Otto Spamer's

Illustrirtes Handels-Lexikon.

Praktisches Hülfs- und Nachschlagebuch

über alle

Gegenstände und Verhältnisse des Handels und Weltverkehrs.

Auf Grund des Wissenswürdigsten

aus dem

Gebiete der gesammten Handelswissenschaften

und

der Kontorpraxis.

Mit besonderer Berücksichtigung

der Waarenkunde, des Fabrik- und Industriewesens; der Handels- und Zollgesetzgebung, des Handels-, See- und Wechselrechts; der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, ferner der Banken- und Börseneinrichtungen, des Aktien-, Genossenschafts- und Versicherungswesens; der Grundsätze der Volkswirthschaft und der Einrichtungen des Großverkehrs nebst dessen Hülfsmitteln in Bezug auf Schiffahrt, Eisenbahnen, Posten und Telegraphenlinien; ferner der Geographie, Geschichte und Statistik des Welthandels, vornehmlich in Rücksicht auf Produktion und Konsumtion, auf Ein- und Ausfuhrverhältnisse ꝛc.; weiterhin der Kontorpraxis, als: der Korrespondenz, der kaufmännischen Rechenkunst und Buchhaltung, Geschäftssprache und Terminologie u. s. w.

Zum Gebrauche für

Kaufleute, Fabrikanten, Börsen-, Bank-, Eisenbahn-, Assekuranz- und Zollbeamte, vornehmlich für Kontoristen; weiterhin für Gewerbe- und Handelskammern, Magistratsbeamte, Abgeordnete, insbesondere für den Gebrauch von Handelsakademien, Handelsschulen und Handelslehranstalten.

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

durch die

Redaktion von Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute.

Vierter Band.

Mit 160 in den Text gedruckten Abbildungen und elf Tonbildern.

Leipzig.
Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH
1878.

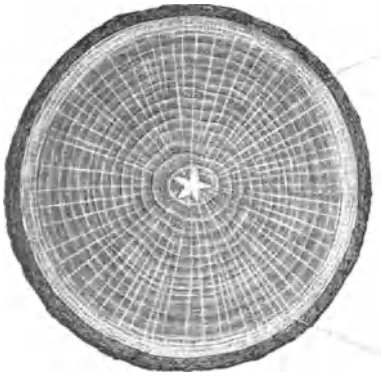

Jahresringe im Durchschnitt eines achtzehnjährigen Eichenstammes.

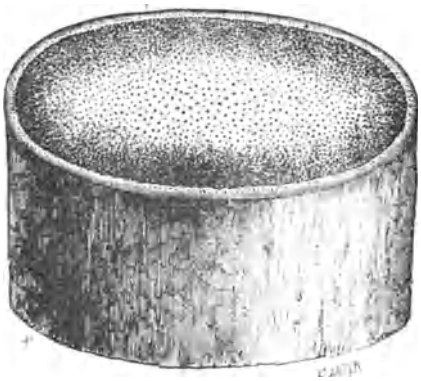

Querdurchschnitt durch einen Palmenstamm.

Der anatomische Bau des Laubholzes.

a Querdurchschnitt aus dem Holze der Weißbuche, b aus dem Holze der Eiche, c aus dem Holze der Erle.

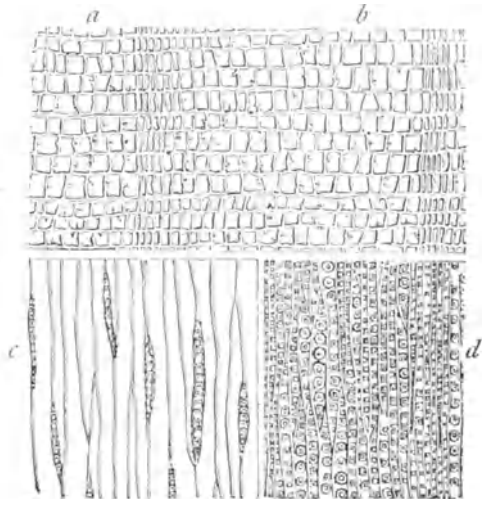

Der anatomische Bau des Nadelholzes (Abies pectinata).

a b Querschnitt, c radialer Schnitt, d tangentialer Schnitt.

Querdurchschnitt durch einen Tannenbaum.

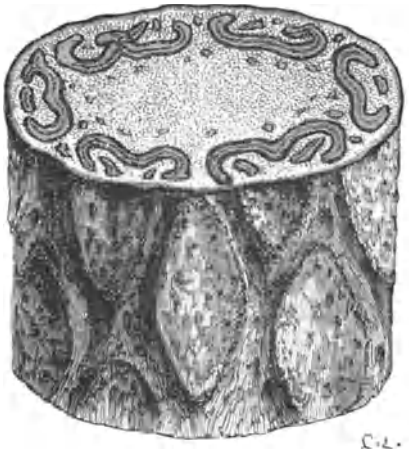

Querdurchschnitt durch einen Farnstengel.

Hölzer.

Otto Spamer's

Illustrirtes Handels-Lexikon.

Praktisches Hülfs- und Nachschlagebuch

über alle

Gegenstände und Verhältnisse des Handels und Weltverkehrs.

Auf Grund des Wissenswürdigsten

aus dem

Gebiete der gesammten Handelswissenschaften

und

der Kontorpraxis.

Mit besonderer Berücksichtigung

der Waarenkunde, des Fabrik- und Industrieweſens; der Handels- und Zollgesetzgebung, des Handels-, See- und Wechselrechts; der Münz-, Maß- und Gewichtskunde, ferner der Banken- und Börseneinrichtungen, des Aktien-, Genossenschafts- und Versicherungsweſens; der Grundsätze der Volkswirthschaft und der Einrichtungen des Großverkehrs nebst dessen Hülfsmitteln in Bezug auf Schiffahrt, Eisenbahnen, Posten und Telegraphenlinien; ferner der Geographie, Geschichte und Statistik des Welthandels, vornehmlich in Rücksicht auf Produktion und Konsumtion, auf Ein- und Ausfuhrverhältnisse ꝛc.; weiterhin der Kontorpraxis als: der Korrespondenz, der kaufmännischen Rechenkunst und Buchhaltung, Geschäftssprache und Terminologie u. s. w.

Zum Gebrauche für

Kaufleute, Fabrikanten, Börsen-, Bank-, Eisenbahn-, Assekuranz- und Zollbeamte, vornehmlich für Kontoristen; weiterhin für Gewerbe- und Handelskammern, Magistratsbeamte, Abgeordnete, insbesondere für den Gebrauch von Handelsakadèmien, Handelsschulen und Handelslehranstalten.

Herausgegeben unter Mitwirkung bewährter Fachmänner

durch die

Redaktion von Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute.

Zweiter Band.

Mit 200 in den Text gedruckten Abbildungen und 13 Tonbildern.

Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

1878.

ISBN 978-3-662-34825-3 ISBN 978-3-662-35153-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-662-35153-6
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1878

Tonbilder.

1.	Hölzer	Titelbild	
2.	Etablissement der Sächsischen Maschinenbauanstalt in Chemnitz	zu Seite	57
3.	Reisen in den Kordilleren	"	64
4.	Die Ernte der Chinarinde	"	76
5.	Deutschland	"	168
6.	Fabrikation der Leitungsdrähte für das atlantische Kabel in der Drahtzieherei von Webster und Horsfall in Birmingham	"	262
7.	Die Rigi-Eisenbahn	"	338
8.	Elberfeld	"	401
9.	Schlächterei in der Fleischextraktfabrik von Fray Bentos in Südamerika	"	504
10.	Frankfurt a. M.	"	530
11.	Das Glas und seine Verarbeitung	"	626
12.	Der Marktplatz zu Gorée mit dem Gouvernementsgebäude	"	649
13.	Kaiser-Kai und Sandthor-Kai in Hamburg Dampfkrahne am Sandthor-Kai des Hafens von Hamburg	"	736

Artikel, die man unter **C** nicht findet, wolle man unter **K** nachschlagen.

C, der dritte Buchstabe unseres Alphabets, bedeutet als Abkürzung in kaufm. Büchern u. dgl.: Kapital, Kurant, Conto, auch Centimes u. Cents; **ca.**: circa; **Cc.**: Kubikcentimeter; **cm.**: Centimeter; **Cie.**, **Co.** od. **Comp.**: Kompagnie; **Ct.**: Corrent; **Cto.**: Conto; **Cto. Ct.**: Contocorrent; **Ctr.**: Centner. — **C** auf Münzen bezeichnet den dritten Münzplatz eines Reiches, z. B. in Preußen seit 1866 und seit 1871 im Deutschen Reiche: Frankfurt a. M.; in Oesterreich: Prag; in Frankreich: die ehem. Münzstadt St. Lô, später Caen. — In der Chemie ist **C** das Zeichen für Carboneum, Kohlenstoff, **Ca.** für Calcium, Kalk. — Bei Temperaturangaben heißt **C.** (°C.): Grad Celsius, d. h. nach der Centesimal (hunderttheiligen) oder Celsius'schen Thermometerskala.

Caacuys- od. **Caaguysthee**, s. Thee.

Caapeba, s. Pareirawurzel.

Cab, ein engl. Kabriolet, die einspännige Droschke.

Cabaceiro, Halbinsel an der afrikan. Ostküste, am Kanal von Mozambique, $2^1/_2$ M. lang, $^3/_4$ M. breit, mit dem Hauptorte u. Fort Messuril.

Cabacillaholz, ein dauerhaftes Holz von dem in Guyana wachsenden C.baum. Das Holz wird seiner Festigkeit wegen zu Häuser- u. Schiffsbau benutzt.

Cabaco, eine Insel im Stillen Ozean, im Depart. der südamerik. Republik Neugranada; Perlenfischerei.

Cabagan, Ort auf der Philippineninsel Luzon, Provinz Cagayan, in fruchtbarer Berggegend, mit 11,000 E., welche namentlich Ackerbau (Reis, Mais, Baumwolle u. Tabak) treiben. Ziemlich bedeutender Handel mit Bodenerzeugnissen u. Nutzholz.

Cabairicibalsam, ein dem peruan. ähnl. wohlriechender Balsam, der aus einer Hülsenfrucht in Brasilien gewonnen und als Arznei wie als Räuchermittel angewendet wird.

Caballeria, Ort auf dem gleichnam. Vorgebirge, der nördlichsten Spitze der Insel Minorca im Mittelmeer, mit einem Leuchtthurm (weißes festes Feuer).

Caballeros, Cavalleros, eine bes. Gattung spanischer Wolle.

Caballo, auch Port Caballos oder Blanco, unbedeutender Hafenplatz an der Nordküste von St. Domingo bei Porto Plata, von wo Mahagoni- und Gelbholz, sowie Wachs ausgeführt wird.

Cabaluyan, kleine Insel im Golf von Lingayen bei der Philippinen-Insel Luzon.

Caban, ein Reismaß auf den Philippinen von 128 span. Libras = 98,28 L., 9 Cabans = 16 kastilische Fanegas. Im Großhandel verkauft man den Reis nach dem Pikol zu $137^1/_2$ span. Pfunden = 63,27 kg. = 105,57 L.

Cabaña, die auf einem hohen Felsen liegende Citadelle am Eingang des Hafens von Havanna.

Cabanas, Ort mit 500 E., an einer großen, von Küstenfahrern zahlreich besuchten, aber auch für große Schiffe hinreichend tiefen Bai der Nordküste von Cuba, Bezirk Mariel; Hafendamm, bequemer Landungsplatz, Magazine für die Landesprodukte.

Cabane, eine Art kleines französ. Flußfahrzeug mit leichtem Bretterverdeck, welches zum Passagier- u. Gütertransporte dient.

Cabanholz, s. v. a. Angolaholz (s. d. Art.).

Cabannas, s. Tabak.

Cabans nennt man wollene Regenröcke verschiedener Art; in Marseille z. B. Capotröcke für Seeleute, von Revèche- oder Pinchinatgeweben verfertigt; halbe C., derartige ohne Aermel; Zagora, solche ohne Kapuze, von schwarzer Wolle; in Salonichi verfertigte C. bilden in Asien einen gangbaren Artikel.

Cabaret oder Puerto de Cabarete, sehr gefährlicher Hafen an der Nordküste von St. Domingo, 10 Seemeilen östl. von Porto Plata; ausgeführt wird nur Holz, doch ist das Anbordbringen der Ladung der Schiffe mit vielen Schwierigkeiten verknüpft.

Cabargos, s. Tabak.

Cabarre, das Lichterschiff (s. d.)

Cabarrorinde, s. Alcornorinde.

Cabas, aus Binsen, Schilf oder Palmblättern geflochtene, gewöhnl. mit blauer oder violetter Leinwand überzogene Körbchen, welche in Frankreich zur Verpackung der getrockneten Feigen dienen.

Cabassoni (ital.), eine Art Fische, mit durchsichtigen silberfarbenen Schuppen, von vortrefflichem Geschmack; sie werden vorzugsweise an der Küste von Genua gefangen.

Cabatuan, Ort auf der Philippineninsel Panay, Prov. Iloilo, mit 16,000 E.; die Umgegend ist sehr fruchtbar, und werden namentlich Reis, Mais, Tabak, Kakao, Zucker, Getreide, Kaffee u. Piment gebaut, sowie Kokosnußöl gewonnen.

Cabesa, eine Art Wolle aus der span. Prov. Estremadura.

Cabessa, eine Gattung feiner ostindischer Seide aus Bengalen.

Cabestan, die Anker- oder Schiffswinde.

Cabesterre, s. Capesterre.

Cabeza (span.), Kopf eines Nagels, Balkens ꝛc.

Cabeza del Buey, Stadt in Spanien, Prov. Badajoz, mit 6000 E., besitzt Tuchfabrik, Mehl- u. Oelmühlen, Tabakfabrik.

Cabida, die portugies. Elle.

Cabinda, Faktorei an der afrikan. Westküste, an der Mündung des Congo (Zaïre).

Cabir oder Kabir, der 80. Theil des arabischen Kurant-Piasters. 10 C. = 45 Pf. Reichsw.; 96 = 1 Mogrebi oder span. Piaster; 210 = 1 holländ. Dukaten.

Cabo, Vorgebirge, Kap.

Cabo rojo, Stadt an der Südwestecke der Insel Portorico, Departement Mayaguez, erwähnenswerth wegen der Salzwerke, durch welche fast die ganze Insel mit Salz versorgt wird.

Cabo Roxa, s. Tabak.

Cabotage, die Handelsschiffahrt der Küste entlang, die Küstenschiffahrt zwischen Häfen desselben Staatsgebiets; im weiteren Sinne versteht man unter C. die Küstenschiffahrt zwischen politisch verschiedenen, jedoch in einer Küstenflucht belegenen Gebieten. Früher suchten die seefahrenden Nationen die C. ausschließlich ihren eigenen Unterthanen vorzubehalten; in neuerer Zeit haben viele Staaten die C. frei gegeben, was auch in Kriegszeiten von den kriegführenden Mächten zu geschehen pflegt. — **Cabotier**, das Küstenfahrzeug.

Cabouchon (Cabochon) nennt man einen nicht erst geschnittenen, sondern gleich nach seiner natürlichen, oft krummen oder rundlichen Gestalt geschliffenen Edelstein. Als „en cabouchon" bezeichnet man denjenigen Schnitt (muscheligen oder mugeligen Schnitt), durch den ein Stein eine Wölbung mit gegenüber liegender flacher Unterseite oder auch zwei Wölbungen erhält, und zwar ist der C.schnitt einfach, oder es sind noch ein, zwei und mehr Reihen Facetten angebracht. Man behandelt in dieser Weise bes. Opale, Sternsaphire, Türkise u. dgl.

Cabra, Stadt von 11,012 E. in der span. Prov. Cordova, in reizender Hügelgegend; Seifenfabrikation, Ziegeleien, Mehl- u. Oelmühlen, Branntweinbrennereien. In der Umgegend trefflicher Weinbau.

Cabuja, Cabrija, eine Art Hanf aus den Stengeln einer Distel- oder irisähnlichen Pflanze in Peru u. Columbien, bes. Panama u. Veraqua, deren Fasern wie Hanf durch Rösten u. Ausklopfen gewonnen und zu dauerhaftem Garn versponnen werden. Man bereitet daraus Stricke, Matten u. Säcke.

Cabureiba, ein in Brasilien wachsender Baum, dessen Holz technisch vielfach benutzt wird.

Caca du Dauphin, eine früher beliebte gelbgrüne Modefarbe.

Cacagne, Stadt in Senegambien, Afrika, am Gambia. Produkte: Baumwolle, Mais, Reis u. Tabak.

Cacahute, s. Erdnuß.

Caccia-pensieri, auch Tintini genannt, werden im italien. Quincailleriehandel die Brummeisen oder Maultrommeln genannt.

Caceres, s. (spanische) Wolle.

Caceres, 1) nördliche Provinz des spanischen (Königreichs) Estremadura, ist im W. von Portugal, im N. von Leon u. Altcastilien, im O. von letzterem u. von Toledo, im S. von Badajoz begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 377 QM. (20,754 Qkm.) und zählt 303,100 E. Das Land ist im N. ein sehr malerisches, wasser- u. waldreiches Bergland, im S. dagegen ein namentlich von Cistusheiden u. Viehtriften bedecktes, mit vielen Gebirgszügen u. isolirten Bergen besetztes Plateau. Die Bevölkerung betreibt vorwiegend Ackerbau und Viehzucht (Schweine u. Schafe). Der gebirgige Theil der Provinz ist reich an Mineralien, doch liefern die Minen noch einen verhältnißmäßig geringen Ertrag, da es theils an Betriebskapital, theils an Transportmitteln mangelt. Außer Eisenerzen, silberhaltigem Blei, Kupferkies, Gold, Wismuth, Zinn, gewinnt man nam. phosphorsauren Kalk, welches Düngmittel über Lissabon nach England u. Hamburg verschifft wird. Konzessionirte Minen giebt es 32, doch werden nur 3 derselben gehörig bearbeitet; die jährliche Ausbeute schwankt zwischen 15—40,000 Tonnen, welche vermittelst Karren auf der Chaussee nach Merida (68 km.) und von dort durch die Eisenbahn über Badajoz nach Lissabon (345 km.) gelangen. Die Transportkosten sind enorm u. betragen auf die Tonne, welche sich auf 33 Realen in der Mine stellt, 185 Realen, also fast das Sechsfache. Der Handel beschränkt sich gänzlich auf den Binnenverkehr, für dessen Bedürfnisse von Sevilla aus gesorgt wird; ein direkter Verkehr mit dem Auslande findet nicht statt. Von Landesprodukten werden außer oben angeführten Mineralien nach Wolle, Rosinen, Getreide, Korkholz, Ziegenfelle, Knochen erworben; als Einfuhrartikel sind zu nennen Eisen, Stahl, Manufakturwaaren, Waffen, Glaswaaren, Lichte, billige unechte Schmucksachen, Kurzwaaren, (elsässische) Baumwollwaaren, Papier, Tapeten, Butter u. Spirituosen. Fabriken sind nur wenige bei der Hauptstadt vorhanden. Die Verkehrswege sind noch sehr mangelhaft; außer der Landstraße nach Merida wird auch noch der Tajo zum Waarentransport benutzt, doch ist häufig der Wasserstand desselben nicht hinreichend. — 2) Hauptstadt obiger Provinz, auf dem Plateau von Mittel-Estremadura gelegen, mit 14,800 E., besitzt viele Gerbereien, Hutfabriken, Walkmühlen, Tuchfärberei u. -Wäscherei, Leinwandfabriken. Im nahen Thale des gleichnamigen Flusses sind zahlreiche Mühlen und wird ausgedehnter Gartenbau betrieben.

Cachar, gebirgige Landschaft in der britischen Präsidentschaft Bengalen, Prov. Dakka, von 60 Q.M. (3328 Qkm.) Umfang u. 205,000 E. Wichtig ist dieses Gebiet wegen der dort betriebenen Theekultur, welche nächst Assam den größten Ertrag liefert. Im Jahre 1856 wurden hier die ersten Theegärten angelegt und hat der Theebau bedeutenden Aufschwung genommen. Bearbeitet von 20,000 Menschen war der Ertrag der Theernte im Jahre 1872: 4,883,183 Pfd.

Cachelot, Cachalot, der Pottfisch.

Cachenez, ein um den Hals geschlungenes, Mund u. Nase bedeckendes Tuch.

Cachet, das Petschaft, Siegel; cachetiren, versiegeln; cachet volant, das Nebensiegel, fliegendes Siegel, welches so ausgeschnitten ist, daß es scheint, als ob der Brief versiegelt sei.

Cachibou, s. Chibouharz.

Cachoeira, Caxoeira, bedeutende Stadt in der brasilian. Prov. Bahia, am linken Ufer des Paraguassu, bis hier für Dampfer schiffbar, mit 12,000 E., hat sehr lebhaften Handel in Landesprodukten, nam. Tabak. C. liegt ferner an der Hauptstraße zwischen Bahia u. den Nordprovinzen, und bildet für die aus jenen Gegenden kommenden u. gehenden Waaren den Umladeplatz; zwischen C. u. Bahia erfolgt die Beförderung auf dem Seewege bes. durch regelmäßige Dampferfahrten. Bedeutende Cigarrenfabrikation.

Cacholong, Caſcholong, ein opaler, unrein erscheinender Chalcedon (s. d.)

Caconda, portugiesische Faktorei in Benguela.

Caddis, geköpertes Wollen- oder Zwirnband.

Cade, das Grundmaß für Kubikmaße in Frankreich, das kubische Meter.

Cadenas, Vorlegeschloß.

Cadene, die geringste aber stärkste Art der in Vorderasien verfertigten wollenen Fußteppiche, welche wie die Hautelissen, aber von längerem Flor u. in einzelnen Stücken gewebt, zusammengesetzt sind.

Cadenes werden in Südfrankreich eine Art levantischer Teppiche genannt.

Cadeöl (Oleum Cadinum), ein harziges ätherisches Oel, aus dem Holze und nam. aus den Beeren einer Art Wachholder durch trockene Destillation gewonnen, ist in frischem Zustande gelb, älter verdickt es sich und wird dunkler bis schwärzlichbraun; es dient jetzt als Vieharzneimittel gegen Hautübel. Das C. wird bes. in Südfrankreich (Provence u. Languedoc) bereitet und kommt von Marseille in den Handel.

Cadicée, Cadizée, ein geköpertes wollenes Zeug, das aber nur noch selten vorkommt.

Cadillac, Stadt im Depart. Gironde, Arrond. Bordeaux, 2770 E.; liefert Ziegel, Backsteine, Ackerbauinstrumente, hat Niederlage für sämmtl. Bodenerzeugnisse. In der Nähe wächst der als vorzüglich bekannte Weißwein (C.wein).

Cadix, 1) span. Prov. in der südlichsten Ecke von Andalusien, im N. von Sevilla, im O. von Malaga, im W. von Huelva und im S., SW. u. O. vom Meere begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 132 Q.M. (7276 Q.km.) und zählt 426,500 E. Infolge der dünnen Bevölkerung ist der reichbewaldete Bezirk nur wenig angebaut, besitzt zwar größere Städte, aber Dörfer trifft man kaum an, sondern nur vereinzelt liegende Behausungen oder ganz kleine Weiler. Haupterwerbszweige sind Ackerbau, Weinbau u. Viehzucht, doch genügt der Ernteertrag selten für den Bedarf der Provinz. Die Pferde von Jerez sind gesucht und auch die Maulthiere und Esel sind Gegenstand eines bedeutenden Handels. Der Viehbestand dieser Provinz wird auf 32,000 Pferde, 11,000 Maulthiere, 34,000 Esel, 101,000 Stück Rindvieh, 136,000 Schafe, 119,000 Ziegen, 100,000 Schweine angegeben. Der Handelsverkehr im Innern

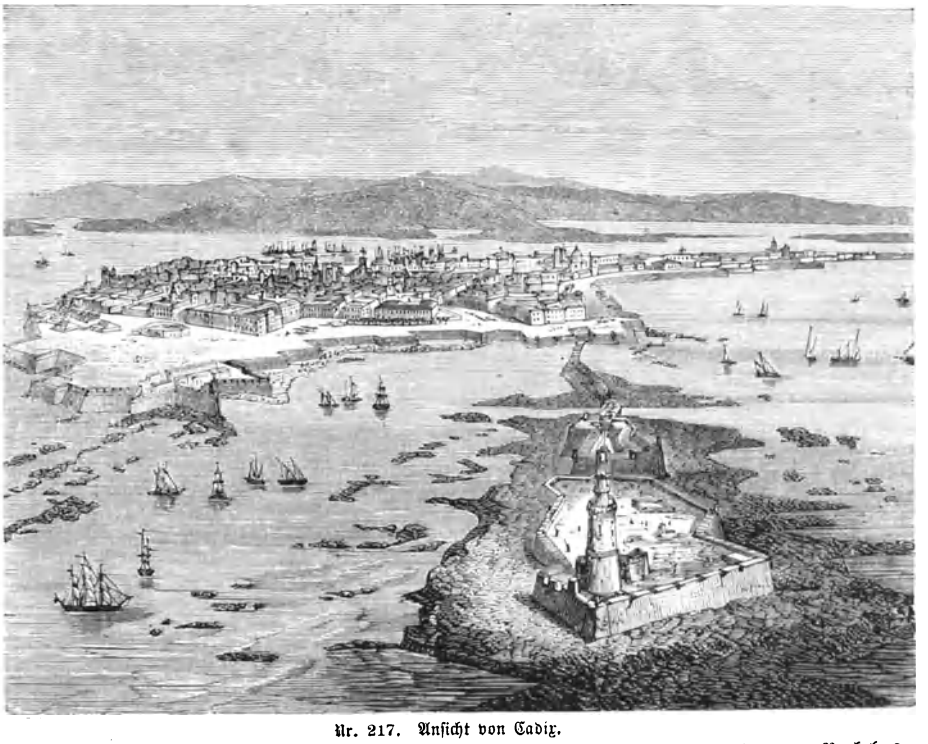

Nr. 217. Ansicht von Cadix.

ist noch sehr wenig entwickelt, da es an Verkehrswegen gänzlich mangelt; nur der von der Eisenbahn Cadix-Sevilla berührte Theil erfreut sich eines Aufschwunges. Daher mangelt es auch den Bewohnern an Anregung, Ackerbau u. Viehzucht auf eine größere Leistungsfähigkeit zu bringen, weil Wege fehlen, um die Produkte zur Küste zu befördern. Die Eichenwälder liefern große Mengen Gerberrinde, welche meistens im Lande selbst verbraucht wird, und dienen die aus den ausgedehnten Tannenwaldungen stammenden Bauhölzer und Holzkohlen fast nur dem inneren Bedarf. Die Industrie ist sehr wenig entwickelt, nur Teigwaaren, zur Ausfuhr nach den Kolonien, werden in größerem Maße angefertigt; die Gerbereien, Seifen- und Lichtfabriken, Hutfabriken 2c. arbeiten nur für den betreffenden Ort

2) Hauptstadt der gleichn. Provinz, starke Festung, Hafen- u. Handelsstadt von Bedeutung, liegt auf einer schmalen Felsenzunge, mitten im Meer, vermittelst

Cadillons, wollene Cadiszeuge, die in Frankreich verfertigt werden.

Cadis, geköperte, wie Tuch geschorene u. appretirte Wollenzeuge, welche früher verschiedenfarbig als Winterstoffe, jetzt aber seltener fabrizirt werden. Gute deutsche Waare wurde bes. im Eichsfelde, auch zu Eisenach, Mühlhausen, Weiden, Calw, Linz 2c. verfertigt. In Frankreich nahm man zu feinen Sorten (Cadis ras) spanische Wolle u. Seideeinschlag, ganz fein geköpert und zweimal geschoren; geschätzte Waare lieferte Montauban, gewöhnl. scharlachroth oder schwarz, auch Bagnères u. Castres, ordinäre C. Mende u. Marvejols, sehr dauerhafte und starke (Aures, Fleurets von Aures od. Cordelats genannt) kamen, im Aurethale gewebt, aus Montauban; andere Fabrikorte waren noch in Frankreich: Alby, Arles, St. Flour, Limoges, Tarascon 2c.

einer schmalen Landenge mit dem Festlande verbunden, am Golf von Cadix. Der Ort hat verschiedene Unterrichtsanstalten, auch eine Handelsschule. Das Klima ist gesund und wird die tägliche Hitze am Abend durch frische Seebrise gekühlt. Die Einwohnerzahl beträgt etwa 61,750.

Die Industrie der Stadt ist nur von geringer Bedeutung, dagegen zählt der Hafen noch immer zu einem der größten Handelsstädte Spaniens. Handel u. Schiffahrt, zur Zeit der Entdeckung Amerikas in höchster Blüte, sind zwar gesunken, als die amerikanischen Kolonien sich ihre Selbständigkeit erstritten, aber es herrscht auch jetzt noch reger Verkehr mit den Produkten der Provinz, nam. Salz, Jerézwein, Südfrüchte, und scheint in den letzten Jahren die Geschäftsthätigkeit im Aufschwung begriffen, wenngleich die unglückliche politische Lage des Reiches einer Entwicklung hindernd in den Weg trat. Eine wesentliche Hebung bewirkte die Eröffnung der Bahn nach Sevilla und Verbesserungen in den Hafeneinrichtungen. Die kommerzielle Bedeutung von C. beruht in seiner günstigen Lage an einer geräumigen Bucht, welche von Kauffahrern u. Kriegsschiffen aller Flaggen als Station u. Zufluchtsort benutzt wird, ferner ist C. Transitoplatz für nach Sevilla bestimmte Waaren, Hauptverschiffungsort des Salzes und der Weine Nieder-Andalusiens, sodann Station vieler Dampferlinien und Ausgangspunkt des Postverkehrs mit den spanischen Kolonien in West- u. Ostindien und mit Südamerika.

Die jährl. Einfuhr beträgt ungefähr 36 Mill. Mk. und besteht, abgerechnet von Produkten aus den span. Besitzungen (insgesammt 1871: 14 Mill. Mk., davon 6 Mill. Mk. Tabak u. Havannacigarren, 5½ Mill. Mk. Zucker, 1 Mill. Mk. Kaffee) in Kohlen, Wollenwaaren, Baumwollzeuge, Eisen, Stahl, Kurzwaaren aus England, Seidenwaaren, Spirituosen, Käse aus Holland, Frankreich, Deutschland, Holz aus Schweden, Tabak und Häuten aus Südamerika, Getreide aus Rußland u. Marokko. In der Ausfuhr, auf 50—60 Mill. Mk. sich belaufend, nimmt Jerezwein (Sherry) den ersten Rang mit 48 Mill. Mk. ein, dann folgen Blei, 1½ Mill. Mk., u. Salz, 1¼ Mill. Mk.; Olivenöl, Rosinen, Erbsen, Heu, Oliven gelangen nur in kleineren Quantitäten zur Versendung. Der Schiffsverkehr zeigt jährl. gegen 1300 angekommene Schiffe mit 380,000 Tonnen auf, davon der größere Theil (200,000 T.) Dampfer. Der eigentliche Hafen von C. ist leider in zunehmender Versandung begriffen, so daß nur kleine Fahrzeuge dort verkehren können. Am Trocadero ist ein größerer Molo von über 300 m. Länge gebaut worden; er erleichtert die Verschiffung des dort mit der Eisenbahn ankommenden Weines. Der beste Landungsplatz ist bei dem Felsen u. Fort Matagorda, wo große Schiffe laden und löschen können; hier befindet sich auch eine große Kohlenstation für Dampfer.

Mit London, Liverpool u. Dublin vermitteln englische Kompagnien regelmäßigen Verkehr u. auch nach und von Havre, Amsterdam, Hamburg, Marseille laufen Dampfer direkt od. mit Berührung von C. Zwischen den übrigen spanischen Hafenorten Bilbao, Barcelona, San Sebastian, Sevilla, Malaga, sowie im Verkehr mit Algier, Tanger, Gibraltar fahren regelmäßig Steamer. Ueberseeische Linien bestehen mit Bombay, Portorico und Havanna.

Geld s. Madrid. Wenngleich auch die neue Valuta (1 Pesetas = 1 Frs.) eingeführt ist, so scheint man sich in C. noch schwer an diese Neuerung zu gewöhnen, denn noch im Jahre 1873 notirte man dort in Realen.

Wechselkurse, 3 Monate dato, werden notirt in ± Pesetas auf Genua für 100 Lire Gold, auf Hamburg für 100 Mk., London für 1 £, Frankreich für 100 Frs.; auf spanische Plätze, Madrid, Barcelona, Malaga, Valencia, Santander, Sevilla u. auf Gibraltar, 8 Tage Sicht mit pari oder ± ¼—1% Verlust od. Gewinn. Disconto 4½—8%, je nach Ansehen der Firma.

Maße u. Gewichte. Die früher gebräuchliche Getreide-Fanega hatte 12 Almudes od. Celemines zu 2 Medior, zu 4 Cuartillos, zu 4 Nacrones. 12 Fanegas machten 1 Cahiz = 654,528 L.

Die Last (lastre) Salz hat 4 Cahices des früheren Getreidemaßes, u. wird an Gewicht = 5200 ℔ span. = 2300½ kg. Weinmaß ist die Arroba (A. mayor) od. Cántara = 15,814 L.; 30 Arroben machen 1 Both. Oelmaß; die Arroba menor = 12,52 L.

Platzgebräuche. Der Preis für Salz versteht sich für die Last frei an Schiffsseite. Deutscher Spiritus wird für 516 L. in Spanischen Dollars notirt, mit 4—6 Monat Ziel, einschließlich Zoll.

Frachten für Wein bedingt man nach England, Hamburg u. Petersburg für die Schiffston in Schilling Sterling, nach Amsterdam in Fl., nach Havre in Franken; nach Marseille in Pesetas oder Realen für Both von 480 L., nach Newyork und Südamerika in ℔ Gold für die Ton. Salz nach Nordamerika in Cents für den Bushel (ca. 31 kg.), nach Südamerika in Schilling Sterling für die Ton.

Kommission für Verkauf oder Einkauf 2%, mit Delcredere 3%, Bankkommission ⅛—½%; Bodmerei 5%, und im Fall das havarirte Schiff löschen muß, 2½% vom Werth der Ladung. Schiffsmaklercourtage 5%, Assekuranzprovision 1%, Acceptprovision 2%.

Cadjoolen, eine Art (ostind.) Zuckerrohr (s. d.).

Cadran, das Zifferblatt, die Sonnenuhr, die Windrose.

Caduceus (lat., griech. Kerykeion), ein mit Flügeln versehener Stab, welchen zwei Schlangen mit einander zugekehrten Köpfen umwinden, nach der klassischen Götterlehre das Abzeichen des Hermes (Caduciser) oder Merkur, des Götterboten u. Gottes der Kaufleute. Später fügte man dem Stabe noch den kunstvollen Knoten von Schnüren u. Bändern bei, womit das Handelsvolk der Phönizier seine Waarenkisten zu versichern pflegte und so wurde der C. das Sinnbild des Friedens in Handel u. Verkehr und wird noch jetzt als Symbol des Handels angewendet. (S. auch u. d. Art. „Merkur".)

Caen, 1) Arrondissement im franz. Depart. Calvados, mit 188 Gemeinden u. 126,200 E., in fruchtbarer Ebene gelegen. In der Industrie sind nam. Spitzenfabrikation (1½ Mill. Mk. jährl.) hervorragend; bedeutend sind ferner Oelmühlen, welche jedes Jahr für 9 Mill. Mk. Lein- u. Rüböl liefern, sowie Getreidemühlen mit einer jährlichen Produktion von 2 Mill. Mk.; weiterhin sind noch Ziegeleien u. Kalkbrennereien zu erwähnen. — 2) Hauptstadt des gleichnamigen Arrond. u. des Depart. Calvados, liegt in einem schönen Thale an der Vereinigung der Orne u. des Odon, welche hier einen Hafen für Küstenschiffe bilden, in dem Fahrzeuge bis 200 Tonnen Zugang haben. Die Stadt ist schön gebaut, besitzt Universität, Musikschule, botan. Garten, Bibliothek, Filiale der franz. Bank, hat einen Appelhof u. Handelsgericht. Die Einwohner (41,210) betreiben ansehnliche Industrie (Spitzen, Blonden, Baumwollstoffe) und lebhaften Handel, nam. mit England. Es giebt in C. große Oelmühlen, ferner Schiffswerften. Jährlich finden 5 Jahrmärkte statt, unter welchen der am 2. Sonntag nach Ostern, 14 Tage dauernd, der besuchteste ist. Durch Eisenbahnen ist C. mit Paris u.

Cherbourg verbunden; andere im Bau begriffene Schienenwege sind nach Courseulles, ferner nach Dives, sodann nach Laval, welche letztere Verbindung voraussichtlich belebend auf den Getreidehandel wirkt, da das bisher über Nantes verladene Korn jetzt über C. gehen wird; von hier aus beträgt die Fracht nach England nur 7 Mk. pr. Tonne, während man von Nantes ab 15—20 Mk. zahlen muß. Von den Handelsartikeln sind in der Einfuhr hervorzuheben: Kohlen (gegen $2^1/_2$ Mill. Ctr.), Roheisen (40,000 Ctr.), sodann Hafer, Rapssaat, Cement, Schwefel. Von Norwegen wird Holz in großen Mengen bezogen. Ausgeführt werden vorzugsweise Gerste (600,000 Ctr.), Salz, Mehl, Kartoffeln, Oel, Oelkuchen, dann Eier, Obst, Butter (nach London). Der Verkehr seewärts zeigte an eingelaufenen Schiffen

1874: 680 von 85,000 Tonnen
1873: 666 „ 87,000 „
1872: 1038 „ 140,000 „

Die Rhederei bestand zu Ende des Jahres 1873 aus 89 Schiffen von 9288 Tonnen, darunter 1 Dampfer von 155 Tonnen. Mit Havre findet täglicher Dampferverkehr statt.

Caendij, Handelsgewicht in Bombay = 254 kg.

Caens, s. Barrage.

Caffa, eine früher gangbare Art wollener Plüsch, Sammet oder Velpel, façonnirt und mit erhabenen Blumen, in allen Farben, bes. karmoisin od. scharlachroth, zum Ueberziehen von Stühlen, Sitzen, Wagenkissen ꝛc., in Berlin, Calw, Eisenach, Frankfurt a. M., Gera, Greiz, Hanau, Mühlhausen ꝛc. fabrizirt. Unter dem Namen Caffas kamen auch früher buntbemalte Baumwollzeuge aus Ostindien nach Europa.

Caffûts, Abfall vom Gußeisen, nur zum Umgießen brauchbar.

Cafis, Cafiz, Caffise, Kafis, span. Cahiz, ein Getreidemaß in Tunis u. Tripolis. 1) In Tripolis hat der C. 20 Tiberi = 406 L. Sehr häufig wird das Getreide auch nach der Ueba à 4 Temen = $107,_3$ L. verkauft. — 2) In Tunis hat der K. 16 Uebas à 12 Saâ = 496 L.

32 K. in Tunis = 39 C. in Tripolis,
4 „ „ „ = 3 Cahices in Spanien,
42 C. „ Tripolis = 25 „ „ „

Cagajan, nördl. Provinz der Philippinen-Insel Luzon, im Innern sehr gebirgig und wenig kultivirt, mit dichtem Urwald bedeckt. Hauptfluß ist der Tajo, welcher von S. nach N. fließt; das Land ist sehr fruchtbar, das Klima aber höchst ungesund, Fieber erzeugend. Gepflanzt werden Reis, Mais, Baumwolle u. vorwiegend Tabak, dessen Ernteertrag man auf ca. 6 Mill. Pfd. schätzen kann. Handelsartikel sind ferner Wachs, Farbeholz, Ebenholz, Bambus, Weiden. Die Küste ist flach u. ohne Einschnitte und bietet für den Schiffsverkehr Fährlichkeiten aus Mangel an Häfen. Der einzige bessere Ankerplatz befindet sich an der Mündung des Tajo oder Agarri in die Bucht von Cagayan. Einwohnerzahl: 86,000.

Cagliari, 1) Süd-Provinz der Insel Sardinien, mit einem Flächeninhalte von 13,530 Qkm. ($245^3/_4$ Q.M.) u. 393,208 E. Der Boden ist meistens gebirgig oder hügelig (75 % der Fläche) und nur der Küstenstrich ist eben u. sehr fruchtbar, jedoch auch sumpfig, besonders die Niederung Campodano mit dem 6 M. großen Salzsumpfe Scassa. Die Bevölkerung beschäftigt sich größtentheils mit Ackerbau u. Viehzucht (543,000 Schafe) und liefert das Land im fruchtbaren Theile einen Durchschnittsertrag jährl. von ca. 675,000 HL. Weizen, 112,000 HL. Gerste, ferner Hülsenfrüchte, Flachs (236,000 kg.), Oel, Wein (231,000 HL.), Schafkäse ($2^3/_4$ Mill. kg.), Gemüse. Reich ist die Provinz an Mineralien, nam. Eisen, Zink, Kupfer, Blei, Braunkohlen, Marmor, Antimon, doch ist der Minenbetrieb nur mäßig, da es den Einwohnern an Energie u. Kapital fehlt; die in Arbeit befindlichen Bergwerke sind meistens in Händen von Engländern, Franzosen u. Italienern vom Festlande. Seesalz wird bei Cagliari u. Carlosorte gewonnen (gegen 13 Mill. Ctr.). Die Industrie ist unbedeutend und nur Gerberei u. Weberei werden ausgedehnter betrieben. Der Handelsumsatz der Provinz beträgt gegen 7 Mill. Mk. Einfuhr u. 11 Mill. Mk. Ausfuhr, letztere vorwiegend nach England u. Italien. 2 Eisenbahnstrecken sind eröffnet: C.-Iglesias, 54 km., und C.-Oristano, 94 km. lang. — 2) Hauptstadt der Insel Sardinien und obiger Provinz, auf der Südküste am Meerbusen von C., am Abhange einer steilen Höhe gelegen, zählt 32,834 E. Die Stadt ist Sitz der Regierungsbehörden, eines höchsten Gerichtshofes, der Admiralität, Handelskammer, Bank (seit 1869), eines Handelstribunales und finden sich hier Konsuln der meisten Staaten. An Unterrichtsanstalten giebt es eine Universität, Seminar, Lyceum, Gymnasien, Navigationsschule, technische Schule. Die Einwohner fabriziren Wollen- und Leinenwaaren, Mützen, deren Absatz im Innern selbst bedeutend ist, Waffen, Seife; eine königl. Tabaksfabrik ist ebenfalls in C., sodann besitzt die Stadt Gas- u. Wasserleitung. Der Handel ist lebhaft, doch hemmen die mangelhaften Verbindungswege nach dem Innern eine Entwicklung des Verkehrs. Hauptausfuhrartikel sind Getreide, Wein, Gemüse, Vieh, Käse, Soda, Felle, Salz, ferner Erze, welche meistens nach Swansea gehen. Der Hafen liegt ausgezeichnet und könnte mit einigen Verbesserungen um Vieles gewinnen, da das Bassin jetzt sehr schmal ist u. höchstens für 30 Schiffe Raum zum Löschen oder Laden hat. Der Schiffsverkehr ist recht bedeutend; nam. Dampfer unterhalten regelmäßige Verbindung mit dem Festlande. Die Zahl der jährlich einlaufenden Schiffe beträgt gegen 1000 mit 250,000 Tonnen.

Cagnano, Stadt in der italien. Prov. Capitanata (Apulien), in fruchtbarer Gegend, in welcher reichlich Getreide u. Früchte angebaut werden; 4470 E.

Cagniardelle, Spiralgebläse in Form einer Wasserschnecke, wobei die Luft, welche bei jeder Drehung eintritt, in einem Luftbehälter angesammelt wird.

Cagsana, Ort auf Luzon, Prov. Albay, am Fuße des Vulkans Albay, mit 14,300 E., welche Gewebe aus Baumwolle u. Hanf, Matten anfertigen, aber vorwiegend Ackerbau treiben. Der Handel befaßt sich mit der Ausfuhr der Bodenerzeugnisse, nam. Reis, Mais, Zuckerrohr, Hanf, Indigo u. Kokosnüsse.

Cahiz, ein Getreidemaß in Spanien auf folgenden Handelsplätzen: 1. In Alicante, eingetheilt in 12 Barchillas à 4 Celemines à 4 Quarterones = 246,$_{28}$ L. 77 Cahizes = 6 Hamb. Last. 2. In Cadix hat der C. 12 Fanegas = 660 L. 3. In Madrid der C. à 12 Fanegas à 12 Celemines = $665^7/_8$ L. 4. In Saragossa hat der C. 8 Fanegas à 12 Almades od. Celemina = 180,$_4$ L. 5. In Valencia hat der C. 12 Barcelles oder Fanegas à 4 Celemines à 4 Cuarterones = 203 L.

100 Cahizes in Madrid = 270,$_{37}$ C. in Alicante, = 100,$_{89}$ in Cadix, = 369,$_{11}$ in Saragossa, = 328 in Valencia.

Cahizada, ein Feldmaß in Valencia in Spanien, eingetheilt in 6 Fanegadas à 200 Brazas cuadradas (Quadratklaftern) = 49,976 Aren.

6 Cahizadas = 1 Yugada (Juchart).

Cahoes, Cohoes, Postort am rechten Ufer des Mohawk River, in Nordamerika, mit 9000 E., hat Baumwollspinnereien und andere Fabriken.

Cahors, 1) Arrondissement im franz. Depart. Lot, zerfällt in 12 Kantone mit 131 Gemeinden mit 115,067 E. An industriellen Etablissements sind hauptsächlich Getreidemühlen (395) vorhanden, welche jährlich für 8 Mill. Mk. Mehl liefern, dann kommen Ziegeleien, Oelmühlen, Wollengarnfabriken. — 2) Hauptstadt des gleichnam. Arrond. u. des Depart. Lot, in felsiger Gegend links am Flusse Lot, mit 14,593 E., welche lebhaften Handel mit Branntwein, Wein, Trüffeln u. Oel treiben. Fabrizirt werden Tuche, Leder u. Glas. C. ist Mittelpunkt eines bedeutenden Weinbaues, hat Handelsgericht, Gewerbekammer. In der Umgegend befinden sich Steinkohlenbergwerke.

Cahorsweine, französ. Wein, aus dem Cahorsgebiete zu beiden Seiten des Flusses Lot, von der Stadt Cahors bis Cajarc u. bis Duravel, in welchem sich ca. 24,000 Hektaren Weinberge befinden. Diese Weine sind von schöner dunkelrother Farbe, besitzen guten Gehalt u. Geschmack; es giebt 3 Sorten, die sogen. schwarzen Weine, welche größtentheils nach Bordeaux gehen u. dort zum Verschneiden verwendet werden. Die leichten (rosa) u. die weißen Sorten dienen dem Lokalverbrauch.

Caibarien, kleiner Ort an der Nordküste Cubas, mit 1500 E., Hafenort der landeinwärts liegenden Bezirkshauptstadt San Juan de los Remedios, mit derselben durch Eisenbahn verbunden. Nur Schiffe von 9½′ Tiefgang können in den Hafen einlaufen, tiefer gehende Fahrzeuge ankern etwa 19 Seemeilen seewärts hinter der Insel Cayo Frances. Es giebt nur 4 Handlungshäuser dort, 3 spanische, 1 amerikanisches, welche sich mit der Ausfuhr von Zucker und Mahagoniholz befassen. Die Ausfuhr von Zucker beträgt jährlich gegen 400—600,000 Ctr. Schiffsbedürfnisse-Provisionen sind sehr theuer, Wasser selten u. hoch im Preise, so daß hierher bestimmte Schiffe sich mit allem Nöthigen zu versehen haben.

Caicos, Caicus, eine Reihe von 4—6 größeren u. vielen kleineren Inseln, südöstl. von der Großen Bahama-Bank gelegen; die 4 Hauptinseln sind Grand- oder East-C., North-C., Providenciales-C. u. Little- oder West-C. und bilden zusammen einen Halbkreis. Der Flächeninhalt dieser Inselgruppe beträgt ca. 10 Q.M., die Einwohnerzahl 1878. Politisch steht dieser Inselkomplex unter den Turksinseln, u. werden sowol der Handelsverkehr, als auch das Budget für die C. u. die Turksinseln zusammengefaßt mitgetheilt. Boden u. Klima sind dem Ackerbau wenig günstig und wenn auch zur Zeit der Sklaverei Zucker, Baumwolle, Kartoffeln u. tropische Früchte aller Art gebaut wurden, so ist dieser Erwerbszweig nach Freigeben der Neger allmählig gesunken und wird von den Bewohnern ein wahrer Raubbau betrieben. Die Bodenprodukte gehen meistens nach den Turksinseln, die Einfuhrartikel stammen fast ausschließlich aus den Ver. Staaten. Als Hafenplätze sind anzuführen: East-Harbour auf Ost-C. u. Canoe Cove an der Westseite von Providenciales.

Caifa, Haifa, unbedeutender Hafenplatz an der syrischen Küste, im Distrikt von Akre; der Hafen ist versandet, hat nur noch eine Rhede, welche geschützter als diejenige von Akre liegt und bei Stürmen als Schutz aufgesucht wird. Ausgeführt werden Baumwolle und einiges Korn. Regelmäßigen Dampferverkehr vermittelt der Oesterr. Lloyd, dessen Fahrzeuge auf der syrischen Tour in C. anlegen.

Cailcedra oder afrikanisches Acajouholz, ein dem Mahagoni sehr ähnliches Nutzholz von unbekannter Abstammung aus Senegambien, von weinrother Farbe, ist schwer zu verarbeiten. Die **C.rinde**, graubräunlich, rissig, sehr hart, von feinkörnigem Bruch, schmeckt stark bitter, enthält als gelbliche hartharzige Masse einen Bitterstoff, Cailcedrin, und wird als Ersatzmittel der Chinarinde sehr empfohlen.

Cailloutis, Soda in ganzen Stücken, s. Soda.

Caimancanis, feine musselinartige Gewebe aus Baumwolle, welche zum Umbinden der türkischen Turbane, bes. in Smyrna, dienen.

Caincasäure, (Caincin) ist einer der wirksamen Bestandtheile der Caincawurzel (s. d.) und wurde aus dieser zuerst durch François, Pelletier u. Caventon im Jahre 1829 abgeschieden. Die C., welche in dieser Wurzel als saures Kalksalz vorkommt, erscheint im gereinigten Zustande in feinen, verfilzten, seidenglänzenden, farblosen Nadeln ohne Geruch, besitzt anfangs einen nur schwachen, dann aber stark hervortretenden bitteren u. zusammenziehenden Geschmack und zeigt saure Reaction. In Wasser u. in Aether ist sie schwer löslich, in heißem Alkohol leicht, beim Erkalten dieser Lösung scheidet sie sich krystallinisch ab. C. kommt im Chemikalienhandel selten vor.

Caincawurzel, Radix Caincae, brasilianische Schlangenwurzel. Unter diesem Namen kommen mehrere von verschiedenen Arten der Pflanzengattung Chiococca (Familie der Rubiaceen) abstammende Wurzeln in den Handel, die jedoch in ihrer äußeren Erscheinung nicht sehr verschieden sind. Die Wurzeln sind meist stark hin- u. hergebogen, verästelt, von der Stärke eines kleinen Fingers bis zu 3 cm.; die Rinde ist äußerlich graubraun, runzelig, von ringförmigen Holzwülsten stellenweise unterbrochen; das Holz ist dicht u. hart, harzig und von blaßbräunlicher Farbe. Die Wurzeln sind oft noch mit annähernd vierkantigen Stammstücken verbunden, sie besitzen einen schwach aromatischen Geruch und scharfen, kratzenden Geschmack. — Die gewöhnlich in dem europäischen Droguenhandel vorkommende C. stammt von Chiococca racemosa (Jacq.), einem kleinen, auf den Antillen u. im südl. Nordamerika heimischen Baume, während andere, seltener zu uns kommende Sorten von den in Brasilien wachsenden Arten: Chiococca anguifuga, densifolia (Mart.) u. scandeus (Riedel) abstammen. Diese Wurzeln werden in Brasilien Raiz preta u. Raiz Cainana genannt. Die C. gehört zu den kräftig purgirenden u. harntreibenden Arzneimitteln, wird jedoch im Ganzen wenig verwendet und ist auch in die neue deutsche Pharmakopoe nicht mit aufgenommen worden; in Frankreich scheint sie mehr im Gebrauch zu sein; in Europa ist sie seit 1825 bekannt. Durch Auskochen der zerkleinerten C. mit Wasser u. Eindampfen der dadurch erhaltenen Flüssigkeit erhält man das **Caincaextract** (Extractum rad. caincae). Die wirksamen Bestandtheile der C. sind Gerbsäure u. Caincasäure (s. d.).

Cairens, türk. Teppiche in ganz feiner wollener Waare, ausgezeichnet durch Elastizität des Flors u. schöne, lebhafte bunte Muster, sowol kleine zu Tisch-, Sopha- u. Bettdecken wie auch große zu ganzen Zimmerteppichen.

Caisse, die Kiste, der Kasten; die Kasse; C. d'escompte, die Auswechselungs- oder Vorschußkasse.

Caithneß, Grafschaft im NO. Schottlands, im W. von Sutherland, an den andern Seiten vom Meere begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 33½ QM. (455,708 acres) und zählte (1871) 39,992 E. Der größte Theil des Bezirks besteht aus einer wellenförmigen, nur vereinzelte Hügel zeigenden, baumlosen Ebene mit großen Torf- u. Moorstrecken. Die Küste ist steil u. felsig, mit vielen Buchten. Der Ackerbau ist unbedeutend, da nur 17 % des Bodens unter Kultur steht, dagegen wird die Schafzucht in größerer Ausdehnung betrieben. Den Haupterwerbszweig bildet der Seehund- u. Fisch-, nam. Heringsfang, mit welchem sich 11,500 Menschen beschäftigen. Nächst Aberdeenshire liefert diese Grafschaft den größten Ertrag im Fang (125,000 Tonnen in 1873), wozu 1237 Boote von 12,600 Tons verwendet wurden. Hauptstadt ist Wick, ein Hauptort des Heringshandels, dann Lybster.

Cajamarca, 1) Departement im nördl. Theile der Republik Peru, im N. von Ecuador, im O. vom Depart. Amazonas, im S. u. W. von Theilen der Departements Libertad u. Piuru begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 667,4 QM. (36,749 Qkm.) u. zerfällt in die 4 Provinzen Cajamarca, Cajabamba, Chota u. Jaen. Dieser Bezirk ist zum größten Theil gebirgig, nur in der nördl. Provinz finden sich Ebenen. Hauptfluß ist der obere Marañon, welcher das Depart. der ganzen Länge nach durchfließt. Hauptbeschäftigung der Einwohner (273,000) ist Ackerbau u. Viehzucht; von den in reichlichem Maße gewonnenen Weizen, Gerste, Mais, Hülsenfrüchten, Kartoffeln u. Tabak wird eine ziemliche Menge nach den Küstenstädten hin ausgeführt. Von Industrieerzeugnissen sind Baumwoll- u. Wollenwaaren, Strohhüte, Schmucksachen zu erwähnen. Im Bezirk finden sich Silber-, Kupfer- u. Eisenerze, doch wird Bergbau fast gar nicht betrieben; 2) Hauptstadt des gleichnam. Depart., in schöner Ebene zu beiden Seiten des Flusses Crisnejas, zählt 18,300 E., welche gewerbfleißig sind und namentlich gute Stahlarbeiten (Waffen, Pferdegebisse) liefern. Die Umgebungen (Campiñas) der Stadt sind sehr ergiebig u. gut angebaut. In O. liegen die warmen, schwefelhaltigen, berühmten Inkabäder, welche sich noch jetzt eines zahlreichen Besuches erfreuen.

Cajantes (auch Calandrés, Plemates, Plummates genannt), eine Art Berkangewebe aus Kammgarn oder auch aus Seide u. Kammgarn, wird bes. zu Lille u. a. franz. Orten verfertigt.

Cajanjatie- oder Jatieholz, eine javanische Holzart, die zum Schiffbau verwendet wird.

Cajeputöl (Cayaput, Oleum Cajeputi), ein ätherisches Oel, durch Destillation bes. aus den Früchten, auch aus den trockenen Blättern u. Zweigspitzen sowie aus der Rinde eines myrthenähnlichen Strauches oder Baumes, Melaleuca Cajeputi (oder M. Leucadendron u. M. minor u. ähnlicher Arten) gewonnen. Der echte C.baum (s. Melaleuca) ist auf den Molukkeninseln, Banda, Borneo, Celebes, Malabar ꝛc., heimisch, u. das Oel kommt aus Ostindien, meist über Amsterdam u. London, in Glasflaschen u. in Kisten verpackt nach Europa; bes. viel wird es auf Banda destillirt u. in kupfernen Flaschen nach Batavia gebracht, es ist dann gewöhnlich von grasgrüner Farbe, welche von Pflanzengrün oder Kupfer herrührt, sonst läßt es sich farblos herstellen. Das C. ist dünnflüssig u. klar, leichter als Wasser, von starkem eigenthüml. kampher- und rosmarinartigem Geruch und kardamomartigem, anfangs brennendem, dann kühlendem Geschmack. In den Apotheken wird das Oel erst rektifizirt, mit Wasser destillirt, wodurch das Pflanzengrün zurückbleibt oder vom Kupfergehalt befreit wird. Das Oel (bez. die Pflanze) dient auf allen Inseln des Indischen Ozeans als Arzneimittel u. zu Räucherwerk, wird bes. gegen Cholera äußerlich u. innerlich gerühmt; innerlich gegen Spulwürmer, Kolik, Kinderkrämpfe, äußerlich als beliebtes Hausmittel gegen nervöses Kopfweh, auf Baumwolle eingeführt gegen Zahnweh u. Ohrleiden, endlich ist es ein vortreffliches Mittel zur Vertreibung von Motten u. zur Verhütung des Insektenfraßes. Des hohen Preises wegen (bei uns ist der Preis für grünes Oel ca. 8 Mk., für weißes 10 Mk. pr. kg.) wird das C. im Handel häufig gefälscht, sogar völlig nachgeahmt aus Rosmarin-, Terpentinöl u. Kampher, mit Schafgarbenöl grün gefärbt; zur Prüfung dient (außer Nitroprussidkupfer, s. d.): echtes reines C. verbrennt ohne den geringsten kohligen Rückstand, einige Tropfen auf Jod gebracht verpuffen nicht; Kampherverfälschung erkennt man, indem man Oel auf Zucker träufelt und diesen in Wasser auflöst, wobei sich der Kampher in Flocken abscheidet; Weingeistbeimischung, indem man das Oel mit Wasser schüttelt, wodurch es um das Gewicht des Weingeistgehaltes am Oelgewicht verliert. — Das C.holz ist schwer u. hart; die Rinde wird zum Kalfatern von Schiffen u. Kähnen verwendet. — Eingangszoll für ätherisches Cajeputöl 10 Mk. pr. Ctr.

Cajounüsse, s. d. Art. Anacardien.

Cajubessi, amboinischer Eisenholzbaum, wächst auf den indischen Inseln u. Neu-Guinea. Sein festes Holz nimmt eine schöne Politur an u. wird zur Anfertigung von Möbeln verwendet.

Caju Ticcos major, Mäuseholz, ein schönes, hartes Holz von einer ostindischen Mimosenart; es nimmt Politur an u. wird zur Herstellung kleiner Kästchen verarbeitet. Der Geruch dieses Holzes soll die Mäuse anlocken.

Cakes, ein feines Backwerk, mit Zucker angesüßt, wird, zerkleinert, in Blechbüchsen versandt u. findet Verwendung zu Speisen bei den Konditoren. Eingangszoll 21 Mk. pr. Ctr.

Calabar, Küstenland im westl. Afrika, Guinea, östl. der Mündung des Quorra oder Nun sich in Alt- u. Neu-C. theilend, empfängt die Bewässerung vom Alt-Calabarfluß. Die Bewohner, rohe Guineaneger, gewinnen Zucker, Pfeffer, Yamswurzeln u. treiben lebhaften Handel mit Palmöl, Rothholz, Elfenbein. Hauptort ist Dukestown, 15 Meilen von der Insel Fernando Po, große Stadt von 30—40,000 E.

Calabarbohne (Semen Calabar, Semen Physostigmatis, Esère, Ordeal Bean der Engländer; Gottesurtheilbohne), eine erst seit ca. 12 Jahren in Europa bekannt gewordene Drogue, welche aus den Samen von Physostigma venenosum (Balf.), einer großen kletternden Pflanze der Familie der Leguminosen (Hülsenfrüchtler), besteht. Dieselbe wächst an der Westküste von Afrika in Alt-Calabar, in der Nähe von Altarpah u. Oldtown (Ober-Guinea). Dort wird die Bohne erbaut, welche zu den giftigsten Droguen gehört und um so gefährlicher ist, als sie fast gar keinen Geschmack hat.

Die Samen sind länglich rund, etwas abgeflacht, schwach bogenartig gekrümmt, ca. 30—40 mm. lang u. 2 mm. breit. Die Schale ist außen rauh, dunkelbraun, nur schwach glänzend u. hart, sie umschließt einen mehlig hornartigen Kern von weißlicher Farbe

u. Faden, bohnenartigen, nicht bitteren Geschmack u. ohne Geruch. Der Nabel der Bohnen ist mit einer erhabenen rothen Linie versehen; dieselben sitzen in einer 16—17 cm. langen Schotenfrucht, deren Hülsen jedoch nicht mit zu uns kommen. — Der wirksame Stoff der Bohne, das Physostigmin od. Eserin wurde zuerst im Jahre 1864 von Jobst u. Hesse abgeschieden, es ist ein leicht veränderliches, in farblosen Krystallen erscheinendes Alkaloid, geschmacklos, schwer in Wasser, leicht in Alkohol, Aether u. Chloroform löslich. Die Säuren neutralisiren es vollständig u. bilden mit ihnen ebenfalls geschmacklose Salze, die an der Luft leicht roth werden. Die C. u. das Physostigmin haben eine eigenthümliche Wirkung auf das Auge, sie verkleinern nämlich die Pupille; selbst solche kleine Gaben, die nicht mehr tödtlich wirken können, bringen noch diese Veränderung hervor, auch wenn sie äußerlich auf das Auge gebracht werden. Es genügen 4 Tropfen einer Lösung von 1 Theil eines Physostigminsalzes in 1000 Thln. Wasser, um, auf das Auge gebracht, noch eine, eine Stunde lang anhaltende Verkleinerung der Pupille zu bewirken. Man benutzt daher das Physostigmin od. auch das aus den Bohnen bereitete weingeistige **Calabarbohnenextrakt** in der Augenheilkunde, um eine durch Atropin hervorgebrachte Erweiterung der Pupille wieder aufzuheben. — Die C.n dürfen nicht an Laien, sondern nur an Apotheker verkauft werden.

Calagualawurzel, von einer farnkrautartigen Pflanze, Polypodium Calaguala (auch von P. crassifolium), in Jamaica, Peru u. Brasilien, stammend, ist braun, kantig, von fadem, süßlich kratzendem Geschmack u. kommt als Arzneimittel in den Handel.

Calais, 1) Seehafen u. Festung ersten Ranges, Depart. Pas de Calais, Arrond. Boulogne, an der Meerenge des Atlantischen Ozeans, welche den Namen dieser Stadt trägt. Der gut gebaute Ort, in eine Ober- und eine Niederstadt zerfallend, besitzt Handelstribunal, Handelskammer, Entrepôt, Hauptzollamt, hydographische- und Handelsschule. Die Einwohner, 12,843, treiben viel Industrie, nam. Tüll und Spitzen (der Hauptsitz dieses Industriezweiges befindet sich im benachbarten St. Pierre de Calais [20,400 E.]), sodann sind Fabriken vorhanden von Oel, Seife, Rübenzucker (in der Umgegend), Brauerei, Schneidemühlen. Der Hafen ist einer der besten am Kanal, hat in den letzten Jahren bedeutende Verbesserungen erfahren, besitzt ein Dock, Piers u. Quais; berühmt ist die mächtige Einflußschleuse. Der Handel und Schiffsverkehr ist sehr lebhaft, hervorgerufen durch die günstige Lage an der schmalsten Stelle der Meerenge; der Hauptverkehr zwischen England u. Frankreich findet über Dover-Calais und umgekehrt statt, nam. im Passagierverkehr (200,000 Personen jährl.), vermittelt durch regelmäßige, schnelle Dampferverbindungen und Eisenbahnen. Mit Dover besteht unterseeische Telegraphenverbindung. Der Umsatz im Handel belief sich in den letzten Jahren auf 36—48 Mill. Mk. Einfuhr u. 40—44 Mill. Mk. Ausfuhr. Unter den eingeführten Artikeln stehen obenan Wolle (18 Mill. Mk.), Getreide (6 Mill. Mk.), Holz, Seide, Steinkohlen, Hefe, Jute, Baumwolle, Eisen; in der Ausfuhr sind hervorzuheben Wollenwaaren (20 Mill. Mk.), Wein (4 Mill. Mk.), Seidenmanufakturen, Baumwollzeuge, Porzellan, Metallwaaren, Pferde, Eisen, Spirituosen, Eier, fast sämmtlich nach England bestimmt. Auch der Transitohandel erfreut sich ziemlicher Ausdehnung. Der Schiffsverkehr zeigte (1873) 1972 Schiffe von 361,000 Tonnen eingehend, von welchen 1769 Fahrzeuge von 302,000 T. von England kamen, hierunter 1351 Dampfer von 267,000 T. Die ausklarirten Schiffe mit Ladung gingen fast sämmtlich nach Großbritannien, während 160 Schiffe von 50,000 T., welche Holz von Skandinavien zugeführt hatten, in Ballast zurückgingen. Die Seefischerei von C. ist unbedeutend im Vergleich mit derjenigen von Boulogne u. Dünkirchen, da dieselbe sich fast nur auf Fang an der Küste beschränkt. — 2) Stadt im amerikanischen Staate Maine, an den unteren Fällen des St. Croix-Flusses, 6000 E.; hat sehr bedeutenden Holzhandel, Eisenbahnstation, Bank.

Calait, s. Türkis.

Calamachi, italien., seidene atlasartige Gewebe, werden besonders zu Genua verfertigt.

Calamanderholz, Calamboni- oder Coromandelholz, kommt von dem rauhhaarigen Dattelpflaumenbaum auf Ceylon. Das Holz wird von Drechslern u. Kunsttischlern gern verarbeitet.

Calamangis, s. Callamangis.

Calamatta, rohe italienische Seide aus Genua.

Calambacholz, s. Adlerholz.

Calambour, eine geringere, grünliche Sorte des Adlerholzes.

Calamianen, Inselgruppe, zu den Philippinen gehörig, südwestl. von der Insel Mindoro mit 15,000 E. Die bedeutendsten Inseln sind Paragua, Calamian, Busbagon, Cujo. Der Boden ist sehr ergiebig, doch thut die Bevölkerung wenig für den Anbau desselben u. zieht den Fischfang als bequeme Beschäftigung vor oder sammelt eßbare Vogelnester. Handelsartikel sind Wachs, Muskatnüsse, Vogelnester. Die betriebsamste Insel ist Cujo. Eisen und Zink sind vorhanden, doch wird auf diese Metalle der Boden nicht bearbeitet.

Calaminthenthymian, s. v. w. Bergmelisse.

Calamus, Rohrstengel, die zum Berohren u. zur Dachdeckung verwendet werden.

Calatafimi, Stadt in Sicilien, Prov. Trapani, mit 9400 E., in fruchtbarer Gegend gelegen, wo Getreide, Oliven, Hanf gut gedeihen; liefert einen vorzüglichen Wein (Malvasier). Die Bevölkerung beschäftigt sich vorwiegend mit Ackerbau, doch wird auch lebhafter Handel mit Korn, Oel, Sumach, Wein u. Soda betrieben.

Calatayud, Ort in der span. Prov. Zaragoza, am Fuße eines Hügels am linken Ufer des Flusses Jalon gelegen, zählt 10,000 E., welche sich mit Anfertigung von Tuch, Sandalen, Papier, Schuhzeug, Seidenzeugen beschäftigen und bedeutenden Getreide- u. Weinbau betreiben. Am 8. September findet eine sehr besuchte Messe statt.

Calaveras, County im Staate Kalifornien, mit 8900 E., ist eine der reichsten Minen-Grafschaften u. zugleich zum Ackerbau geeignet. Erzeugnisse des Bergbaues sind Gold, Silber u. nam. Kupfer; die Copperopolis-Ader ward 1860 aufgefunden u. wird für eine der reichsten Minen gehalten. Der Ackerbau liefert Gerste, Weizen, Hafer, Kartoffeln; Obst wird in ausgedehntem Maße angebaut u. giebt reichen Ertrag, hauptsächlich Wein.

Calcaria, lat., Kalk; die im Handel am meisten vorkommenden damit zusammengesetzten lateinischen Bezeichnungen sind folgende: C. acetica, essigsaurer Kalk; C. bicarbonica, doppeltkohlensaurer Kalk; C. boracica, borsaurer Kalk; C. bromata, Bromkalk;

C. carbonica, kohlens. Kalk, Kreide; C. caustica, Aetzkalk, ungelöschter K.; C. chlorata (od. hypochlorosa od. oxymuriatica), Chlorkalk; C. hydrica, Calciumoxydhydrat, gelöschter Kalk; C. hydrobromica, Bromcalcium; C. hydrochlorata (od. muriatica) Chlorcalcium; C. hydrofluorica, Fluorcalcium, C. hydrojodica, Jodcalcium; C. hydrosulphurata, Calciumsulphhydrat; C. hypophosphorosa, unterphosphorsaurer Kalk; C. muriatica fusa, geschmolzener salzsaurer Kalk; C. nitrica, salpetersaurer Kalk; C. phosphorica, phosphors. Kalk (C. phosph. animalis, Knochenerde); C. phosphorica stibiata, Jakobspulver; C. pura, reiner Kalk (oder caustica); C. sulfurata, Schwefelkalk, Kalkschwefelleber, Calciumsulfuret; C. sulfurato-stibiata, Spießglanzschwefelkalk; C. sulfurica, schwefelsaurer Kalk, Gips; C. usta, gebrannter Kalk, Calciumoxyd. Näheres sehe man unter den gesperrt gesetzten Wörtern.

löschter Kalk; C. oxydhydrat (C. oxydatum hydratum), gelöschter Kalk; Calciumsalze, Kalksalze ꝛc. s. unter Kalk; andere Verbindungen des C. s. unter Bromcalcium, Chlorcalcium (Calciumchlorid, Calcium chloratum); Fluorcalcium, Jodcalcium, Schwefelcalcium (Calciumsulfurete) und weiter ebenfalls unter „Kalk". — **Calciumsulphhydrat**, durch Behandeln von Kalkmilch (Aetzkalklösung) mit Schwefelwasserstoff dargestellt, oder aus Schwefelcalcium und Wasser neben Aetzkalk entstanden, ist eine weiße, etwas ins Graue spielende teigige Masse von ekelhaftem Geruch, welche höchst ätzend wirkt und vorzugsweise zum Enthaaren der Haut, der Felle ꝛc. dient.

Caldera, 1) Dep. der argentinischen Prov. Salta, nördlich von der Hauptstadt im Lermathal gelegen, 50 Q.M. Umfang mit 1627 E., welche vorwiegend Ackerbau und Viehzucht treiben. — 2) Hafenort in der chilenischen Prov. Atacama, erst im J. 1850 gegründet, an sandigem, baumlosen, wasserlosen Strande,

Nr. 218. Der Hafen von Calais.

Calcedon, s. Chalcedon.

Calce fluata, ital., Flußspath.

Calcernier, ein guter französ. Wein, an den Ufern der Rhone in Avignon gewonnen.

Calcin, das Bruchglas, die Glasscherben.

Calcit, s. Kalkspath.

Calcitrappe (Sternflockenblume), s. Centaurea.

Calcium, ein chemisch einfacher Körper, welcher sich nicht frei in der Natur findet, wol aber als ein hellgelbes starkglänzendes Metall chemisch darstellen läßt; dasselbe hat Interesse nur in der Chemie, findet aber keine Verwendung in der Technik, dagegen sind die in der Natur vorkommenden und künstlich herstellbaren Verbindungen von größter Bedeutung. C. mit Sauerstoff verbunden, Calciumoxyd, ist der Kalk, welcher in weiteren Verbindungen als kohlen-, phosphor-, schwefelsaurer Kalk, Fluorcalcium ꝛc. zu den verbreitetsten Mineralien der Erde gehört. Calciumoxyd (Calcium oxydatum), gebrannter, ungelöschter Kalk; C. oxydhydrat (C. oxydatum hydratum), gelöschter Kalk; Calciumsalze, Kalksalze ꝛc. s. unter Kalk; andere Verbindungen des C. s. unter Bromcalcium, Chlorcalcium (Calciumchlorid, Calcium chloratum); Fluorcalcium, Jodcalcium, Schwefelcalcium (Calciumsulfurete) und weiter ebenfalls unter „Kalk". — **Calciumsulphhydrat**, durch Behandeln von Kalkmilch (Aetzkalklösung) mit Schwefelwasserstoff dargestellt, oder aus Schwefelcalcium und Wasser neben Aetzkalk entstanden, ist eine weiße, etwas ins Graue spielende teigige Masse von ekelhaftem Geruch, welche höchst ätzend wirkt und vorzugsweise zum Enthaaren der Haut, der Felle ꝛc. dient.

Caldera, 1) Dep. der argentinischen Prov. Salta, nördlich von der Hauptstadt im Lermathal gelegen, 50 Q.M. Umfang mit 1627 E., welche vorwiegend Ackerbau und Viehzucht treiben. — 2) Hafenort in der chilenischen Prov. Atacama, erst im J. 1850 gegründet, an sandigem, baumlosen, wasserlosen Strande, aber mit sicherem Hafen; ein festes Leuchtfeuer befindet sich auf der Landspitze am südl. Einlaufe. Der Ort ist rasch emporgeblüht, zählte 1865 bereits 3320 E. und steht durch regelmäßige Dampfschiffahrten mit den übrigen Plätzen der Westküste, sowie durch eine 12 M. lange Eisenbahn mit der Hauptstadt d. Prov. Copiapo in Verbindung. Der Handel beschäftigt sich hauptsächlich mit der Ausfuhr der Erze aus den reichen benachbarten Minendistrikten; der Werth der ausgeführten Waaren, in den J. 1871 u. 1872 die Summe von 6, bez. 6½ Mill. $ betragend, ergab nur 5½ Mill. $ im J. 1873, da einestheils der Minenbetrieb weniger Ertrag lieferte, anderntheils die Erze, aus dem Hafen Chañaral und Beihäfen verschifft, nicht mehr mit zum Zollhause von Caldera gerechnet wurden. Im J. 1873 bestand der Export in 9763 T. Kupfererz, 23,824 T. Kupfer Regulus, 6119 T. Barrenkupfer, 964 T. Silbererz, 182,000 kg. Barrensilber. Die Einfuhr belief sich im J. 1873 auf 6 Mill. $, von welchen für 5 Mill. $ von Valparaiso stammten. Der Schiffsverkehr zeigt 530 eingelaufene Fahrzeuge von 573,500 T., meistens Dampfer (515,000 T.). Trinkwasser mangelt gänzlich

und muß dasselbe, sowie auch das Wasser für die Lokomotiven der Eisenbahn, aus Seewasser durch Destillation hergestellt werden. An der S. W.-Ecke der Bucht ist ein ausgezeichneter Mole angebracht, an dem Schiffe bis zu 2000 T. bequem landen und löschen können.

Calebassen, s. Crescentia.

Caledon, 1) Division der Capkolonie, mit 200 Q. M. Flächeninhalt und 10,000 E., erstreckt sich von der Südküste bis zu dem Zondereinde Berg. Hauptprodukt der ausgedehnten Weideflächen dieses Bezirks ist Wolle, die beste des Caps, ca. ½ Mill. Pfd.; Zahl der Schafe 300,000. Von Getreide wird hauptsächlich Weizen, Roggen, Gerste und Hafer gebaut. 2) C., Hauptort des gleichnamigen Distrikts am Fuße des Zwarteberg, treibt bedeutenden Woll- u. Pferdehandel.

Caledonia, Grafschaft des amerikanischen Staates Vermont, 22,247 E., hügelig, reichlich bewässert, mit fruchtbarem Boden, der Kartoffeln, Hafer, Gras und Zucker liefert; die Butterproduktion ist sehr einträglich. An Fabriken giebt es Wollenwebereien, Amidamfabriken, Gerbereien, zahlreiche Mahl- u. Sägemühlen; Schuhwerkfabriken.

Caledonia, siehe Neu-Caledonien.

Caledoniabay an der Küste des Staates Panama, mit dem Puerto Escocés und der Insel de Oro.

Caledoniafluß und See im nordwestl. Amerika, auf der Grenze des engl. Gebietes und der Vereinigten Staaten; der See ist 23 M. lang und 4 M. breit, ergießt sich in den 60 M. langen gleichnamigen Fluß, welcher in 2 Armen in den Golf von Georgia und in die Admiralitätsbai mündet.

Caledonischer Kanal, in Schottland, Grafschaft Inverneß, welche derselbe in seiner Richtung von N. O. gegen S. W. in fast zwei gleiche Theile trennt. Der Kanal beginnt bei Inverneß am Murray-Golf in der Nordsee, geht in die Seen Loch Neß, Loch Oich, Loch Lochy und mündet in das Corpach-Bassin. Die Länge beträgt 13 M. mit 25 Schleusen; der höchste Punkt, zwischen Fort Augustus u. Oich liegt 105 Fuß über dem Meere. In den Seen liegen Dampfer bereit, um die Schiffe zu bugsiren; im Kanale selbst, den ausgegrabenen Strecken, dürfen die Fahrzeuge nur durch Pferde oder Menschen gezogen werden; das Pferdeziehgeld kostet 1 sh. pro Pferd und für die ¼ M. engl. Die Kosten für Bugsirdampfer betragen für die Registerton 6 d. auf dem Loch Neß, 2 d. auf dem Oich u. 3 d. durch den Lochy, letztere zusammen nur 4 d. Der Kanal ist für nach der Westküste gehende Fahrzeuge sehr bequem und kommt das Schiff bei günstigem Winde hinein, so kann Pferdegeld und Bugsirlohn gespart werden. Der Verkehr im Jahr 1873 war 1016 Fahrten, davon 676 von O. nach W.; die Einnahmen beliefen sich auf 6316 £, die Ausgaben 6057 £. Eine zwischen Christiania und Liverpool fahrende Dampferlinie benutzt diesen Kanal regelmäßig. Befahren wird der C. K. seit 1822, nach einer Baudauer von 18 Jahren; die Baukosten beliefen sich auf 1 Mill. £.

Caledonisches Meer oder Groß Minsh nennt man die Meeresstrecke zwischen der schottischen Küste, von Cap Wrath bis Loch Eve, und den Hebriden.

Calemboriholz, s. Koromandelholz.

Calendula (Ringelblume), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen; bekannte Art: C. officinalis (Gold- oder Todtenblume), mit großen gelben Blumen, bei uns in Gärten angepflanzt, im südl. Europa und im Morgenland wildwachsend; Kraut mit Blüten (Gilkenkraut), riechen eigenthümlich unangenehm, harzig, schmecken bitterlich, schwachsalzig und waren früher besonders äußerlich offizinell auch als Extractum Calendulae. Die getrockneten gelben Strahlenblüten dienen als bunter Zusatz zu Räucherpulvern, zuw. zur Verfälschung der Arnikablüten und des Safrans; den Landleuten zum Gelbfärben der Butter; der Saft der Blüten giebt mit Alaun eine gelbe Malerfarbe.

Calette (Kalette, culasse), heißt die unterste Facette od. Schlifffläche eines Edelsteines, vgl. Brillant.

Calhoun, 1) Grafschaft im südwestl. Florida, am Golf von Mexiko u. dem Appalachicolafluß, mit 998 E., deren Hauptbeschäftigung in Ackerbau und Viehzucht besteht; Hauptstadt: St. Joseph. — 2) Grafschaft, im S. von Michigan, mit 36,569 E., Hauptstadt: Marshall, mit fruchtbarem Boden; Haupterzeugnisse: Weizen u. Mais, zahlreiche Holz- und Getreidemühlen. — 3) Grafschaft im W. von Illinois, mit 6562 E., liefert Getreide, Hülsenfrüchte, Tabak; Hauptstadt: Gilead.

Cali, vollständig Santiago de C., Stadt von 12,000 E. im Staate Cauca der Republik Columbia, am Rio Cali, in einer schönen Ebene gelegen, wird von der Hauptstraße aus dem Caucathale nach der Küst berührt, hat lebhaften Handelsverkehr in Bodenprodukten, sowie Geweben, in deren Anfertigung die Bevölkerung besondere Geschicklichkeit besitzt.

Caliaturholz ist Sandelholz od. Rothholz (s. d.).

Calicedroholz, s. Cedrela.

Calin, eine Legirung von Blei und Zinn, welche von Sumatra und Malakka kommt und in China viel verarbeitet wird.

caliren, bedeutet im Seewesen die Segel niederlassen, streichen, brassen.

Calisayrinde, s. Chinarinde.

Calla (Drachenwurz, Schlangenkraut), schöne große Sumpfpflanzen aus der Familie der Aroideen. Die Art C. palustris (rother Wasserpfeffer, Sumpfschlangenkraut) wächst im nördlichen Europa, selten in Deutschland; die anfangs fade, nachher heftig brennend schmeckende Wurzel (Radix Dracunculi palustris) wurde früher als Schweißmittel und gegen Schlangenbiß angewandt; in Schweden und Lappland bereitet man in Nothzeiten Mehl daraus, da der scharfe Stoff sich leicht verflüchtigt, und mischt dasselbe dem Brotmehl bei. Die im heißen Afrika wildwachsende C. aethiopica wird bei uns als beliebte Zierpflanze im Zimmer gezogen.

Callamancos, meist geköperte Wollengewebe aus Kammgarn, ähnlich dem Kalmank, aber von besserer Wolle, einfarbig, changirend, auch gemustert, sowie façonnirt ohne Köper, wollenem Damast ähnlich; diese Stoffe werden bes. in Yorkshire verfertigt.

Callamangis (Callamanganis), mehrere Arten geringer Baumwollgewebe, welche früher durch die Holländer aus Ostindien nach Europa kamen.

Callao, Haupthafen der Republik Peru, an der gleichnamigen, schmalen Bucht, auf einer sandigen Halbinsel, durch die Insel San Lorenzo geschützt, besteht aus einem alten, unregelmäßig gebauten Theil und der regelmäßig angelegten Neustadt. Das schönste Bauwerk dieses schmutzigen und häßlichen Ortes mit engen Straßen und meist niedrigen Lehmhäusern ist das neue Zollgebäude mit 31 großartigen Lagermagazinen, deren jedes einzelne 6—8 Schiffsladungen Raum bietet. Seit 1851 mit der Hauptstadt Lima durch eine 2 M. lange Eisenbahn verbunden, vermittelt

C. 70 % der Einfuhr in die Republik, ist also nur als Transitoplatz von Bedeutung, da sich hier auch das Hauptzollamt befindet. Das Klima ist heiß und scheint in letzter Zeit infolge besserer Drainage gesünder geworden zu sein. Die eingeführten Waaren (gegen 68 Mill. Mk., 1870) bestehen vorwiegend in Fabrikaten (Wollen-, Baumwollen- u. Seidenwaaren), Wein, Schmuckſachen, Mobilien, Lebensmitteln; in der Ausfuhr (10 Mill. Mk.) stehen Gold und Silber in Barren und Contanten, sowie Baumwolle und Zucker obenan. Der Schiffsverkehr ist sehr lebhaft, jährlich 2300 Fahrzeuge mit 1 Mill. T. Gehalt, darunter 400 Dampfer von 308,000 T. An regelmäßigen, C. berührenden Dampferlinien sind zu erwähnen: Die englische Pacific Steam navigation Company, wöchentlich nach Liverpool durch die Magellanstraße, sodann viermal im Monat nach Panama. Die Compagnie générale transatlantique läuft auf ihren 14tägigen Touren Valparaiso-Panama auch C. an. Die Dampfer der White Star Line von Liverpool fahren monatlich. Die „Kosmos" Linie, monatlichen Verkehr von und nach Hamburg vermittelnd, berührt ebenfalls C. Der Hafen hat in letzterer Zeit manche Verbesserungen erfahren, namentlich durch Erbauung eines großen Quais, wo Schiffe laden und löschen können; früher mußte sich Leichter bedient werden. Die Hafenabgaben betragen 20 cents pro T. Tonnengeld, 1¼ cent Leuchtthurmgebühr, 4 cents Hospitalabgaben und jetzt als Abgaben an die Gesellschaft, welche den Quai gebaut hat (Muelle Dársena y Melecon) 12 cent pro T. Gehalt und 72 cent pro T. Ladung. Wasser ist stets zu haben, aber von keiner guten Beschaffenheit; von Kohlen und Schiffsprovisionen findet sich genügender Vorrath für bedürftige Schiffe.

Callapatti, s. v. w. Baſſetas (s. d.)

Callaway, 1) Grafschaft im amerikanischen Staate Kentucky, 23 Q.M., 9410 E., mit fruchtbarem Boden; Hauptartikel sind Tabak, Mais und Hafer. Hauptstadt Murray; 2) Grafschaft in Missouri, an der Nordseite des Missouri, 37 Q.M., 19,200 E., in sehr ergiebiger Gegend; ein Drittel der Oberfläche ist Prärie. Ackerbau und Viehzucht werden in ausgedehntem Maße betrieben, u. Mengen von Weizen, Roggen, Hafer, Tabak, Hanf, Rindvieh und Pferde gelangen zur Ausfuhr. Auch an mineralischen Schätzen, Kohlen, Eisenerzen, sowie feinem Töpferthon ist der Boden reich. Hauptstadt: Fulton.

Callée, eine Art Leder, das in den Barbareskenstaaten verfertigt wird.

Calliagua, Hafenplatz auf der westind. Insel St. Vincent, ½ M. von der Hauptstadt Kingstown entfernt; Zuckerbau.

Callianee, Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts in der ostindischen Präsidentschaft Bombay, an der Great India Peninsula Eisenbahnlinie, deren Einwohner lebhaften Handel mit Kokosnüssen, Oel, Messing, Irdenwaaren und groben Zeugen treiben.

Callitris (Sandarakbaum), eine Gattung zapfentragender Bäume; C. quadrivalvis (Schmuckcypresse), ein bis 6 m. hoher strauchartiger, dem Lebensbaum ähnlicher, immergrüner Baum, in Algerien, auf dem Atlas und den übrigen nordwestafrikan. Gebirgen, liefert ein beliebtes (früher auch Cedernholz genanntes) Nutzholz zu Möbeln, zum Moscheenbau ꝛc. Durch Einschnitte in die Rinde des Stammes und der Aeste gewinnt man das Sandarakharz (s. d.).

Calmande, alter franz. Name für Kammgarngewebe, später satin ture, engl. Lastings genannt.

Calmar, Län des Königreiches Schweden, 209 Q.M. (11,513 Q.km.) mit 236,914 E., besteht aus 2 Theilen, dem östl. Küstenstrich der Landschaft Småland u. der Insel Oeland. Der Boden des Festlandes ist felsig u. reich an Wald, nam. im N., doch finden sich auch ausgedehntere, mit Getreide bebaute Ebenen. Die Küste ist mit kleinen Buchten versehen. Hauptbeschäftigung der E. sind Ackerbau und Viehzucht, im N. auch Forstwirthschaft, doch leben auch viele Bewohner vom Bergbau, Industrie, Fischerei, Schiffahrt und Handel. Die Insel Oeland, ein Kalksteinfelsen, hat in der südl. Mitte eine kahle, wasserlose, unanbaubare Ebene, nach der Küste zu sich absenkend; diese Abdachungen sind fruchtbar. Der untere Theil ist gut kultivirt und reich an Wald. — 2) Hauptstadt des gleichn. Län, auf einer Insel am Calmarsund gelegen, durch eine Brücke mit dem Festlande verbunden, wo die Vorstädte liegen, hat einen guten Hafen, Schiffswerften, Fabriken und treibt lebhaften Handel; 9421 E. Die Hauptartikel des Ausfuhrhandels sind Hafer, Weizen, Holz, Zündhölzer; Theer; eingeführt werden Kolonial- u. Manufakturwaaren. Der Schiffsverkehr weist jährlich ca. 600 Schiffe von 20,000 Neulasten eingehend und dieselbe Zahl ausgehend auf. Die Rhederei ist ziemlich bedeutend: 114 Fahrzeuge von 3100 Neulast. Ein Aufschwung im Verkehr steht zu erwarten, wenn die Bahn von C. nach Emmaboda (Station der Carlskrona-Wexiö Eisenbahn) dem Verkehr übergeben ist.

Calo oder Decalo, der Abgang an einer Waare durch Eintrocknen, Auslaufen ꝛc.; caliren, sich vermindern, am Gewicht abnehmen.

Calomel, s. Queckſilber.

Calophyllum (Gummiapfel- oder Schönblattbaum), eine Gummiharz liefernde Baumgattung der Tropengegenden. C. Inophyllum, im südl. Ostind. u. auf den dortigen Inseln, wird über 30 m. hoch u. 3—3½ m. im Durchm. stark und giebt ein hartes, sehr geschätztes Nutzholz; aus der Rinde fließt das ostind. Takamahakaharz (s. d.); die Blätter dienen in Ostindien zum Blaufärben und gegen Augenentzündungen, die weißen Blumen als beliebtes Parfüm; aus den zerschnittenen Früchten bereitet man ein grüngelbliches Oel (Takamahakaöl), welches zum Brennen, zu Salben gegen Hautausschläge, auch als Brech- und Purgirmittel dient. Die auf Madagaskar und Mauritius heimische ähnliche Art, C. Tacamahaca, giebt ebenfalls ein grünes Harz, Marienbalsam oder bourbonisches Takamahaka (s. d.), sowie gutes Bauholz. C. Calaba, in Westindien u. Brasilien, liefert eßbare Früchte, aus den Samen gepreßtes Brennöl und aus Rindeneinschnitten einen dunkelgrünen aromatischen Balsam, der zu Lande als Heilmittel dient.

Caloriferen (franz.), Wärmeleiter, dann Oefen mit Luftheizung, überhaupt Vorrichtungen zum Heizen.

Calotropis (Kielkrone), eine Gattung kleiner Bäume oder Sträucher aus der Familie der Asklepiadeen (vgl. Asclepias), im tropischen Asien und Afrika heimisch. Der Ak, Mudar oder Yerkum (C. oder Asclepias gigantea), ein bis 5 m. hoher Strauch, häufig wild wie auch angebaut in Ostindien, am Senegal und auf den Molukken, hat weiches, sehr markreiches und bes. zu Schießpulver nutzbares Holz; die Rinde liefert sehr feste Gespinnstfasern; die Wolle der Samen (vegetabilische Seide) ist feiner als Baumwolle, wird mit dieser gemischt versponnen, zu Papier verarbeitet und zum Ausstopfen von Kissen verwandt; die Wurzelrinde, außen braunroth, innen weiß, ist unter dem Namen Mudar nach Europa

gekommen u. als Heilmittel empfohlen. Der in allen Theilen der Pflanze enthaltene scharfe, bittere, opiumähnlich riechende Milchsaft (zu einer kautschukartigen Masse eintrocknend) dient in Ostindien als geschätztes Heilmittel. Eine sehr ähnliche Art C. oder A. procera, wächst in Aegypten, Arabien und Persien, liefert die als Yerkum bekannte Bastfaser, Samenwolle zu Zunder und zum Ausstopfen von Matratzen; der Milchsaft dient als gute Salbe gegen Hautausschläge, innerlich als (gefährliches) Purgirmittel.

Calpee, Ort in der ostind. Prov. Dhansin, an der südwestl. Seite des Jumna, zählt 18,514 E., welche lebhaften Handel treiben; Stapelplatz für die Baumwolle aus den Südwestprovinzen.

Calquiers, eine Sorte ostind. Atlas u. Taffet.

Caltagirone, 1) Kreis der italien. Prov. Catania, 30 Q.M. groß mit 94,000 E. — 2) Stadt in der italien. Prov. Catania, auf 2 Hügeln, welche durch eine schöne Brücke verbunden sind, gelegen. Die Gegend ist sehr fruchtbar an Getreide, Pistazien, Gemüse, Süßholz. Die Einwohner (26,000) sind berühmt durch ihre Fabrikation von schönen Gefäßen aus feinem Thon, sowie von farbigen Statuetten. Mit Getreide, Soda, Süßholz, Thonwaaren wird ein ziemlich schwunghafter Ausfuhrhandel getrieben.

Caltanisetta, 1) mittlere Provinz der Insel Sicilien, hat einen Umfang von 68,45 Q.M. u. zählt 203,066 E. Der Boden ist im N. gebirgig, im Uebrigen hügelig, von fruchtbarer Beschaffenheit und erzeugt Getreide, Wein, Oel, Pistazien, Mandeln, Kastanien, Soda, Gemüse u. Gartenfrüchte in bedeutenden Quantitäten; fette Weiden fördern die Viehzucht. An Mineralien finden sich Schwefel an zahlreichen Stellen u. in großer Menge, Salz, ferner Erdöl, Thon, heilsame Mineralquellen. — 2) Hauptstadt der gleichnam. Provinz, mit 26,200 E., ist Sitz der Provinzialbehörden, eines Bischofs, hat viele Unterrichtsanstalten. Der Ort treibt lebhaften Handel mit Getreide, Wein, Oel, Mandeln, Käse, Schwefel, von welchem sich ergiebige Gruben in der Nähe finden. Ausgedehnte Fabrikation von Thonwaaren.

Caltha, s. v. w. Butterblume.

Caltura, kleiner Ort auf Ceylon, südlich von Colombo, an der Mündung des Kalbuganga. Arrakdestillation aus Kokospalmen.

Calvados, französ. Departement in der nördl. Seeregion, an den Kanal im N. grenzend, hat eine Ausdehnung von 100½ Q.M. (5539 Q.km.) mit 454,012 E., zerfällt in 6 Arrondissements mit 38 Kantonen u. 764 Gemeinden. Das Land ist im Ganzen eben, nur im S. finden sich Höhenzüge, wo auch mehrere kleine Küstenflüsse entspringen; an der Küste im W. u. O. kommen Felsen vor, während die Strecke im Allgem. aus flachem Sande besteht; 7—10 km. vom Strande entfernt liegt die höchst gefährliche, 38 km. lange Klippenkette „Rochers de Calvados". Der Boden ist fruchtbar, reichlich bewässert u. zeigt in den flachen Thälern vorzügliche Weiden, welche zur Mästung von Vieh benutzt werden. Der Ackerbau wird in bedeutendem Umfange betrieben, nam. werden Weizen, Roggen, Gerste, Buchweizen, Hafer, Hülsenfrüchte, Futterkräuter gebaut; auch die Obstzucht u. Cidersabrikation ist sehr verbreitet. An Mineralien finden sich Marmor, Granit, Salz, Steinkohlen, die sämmtlich ausgebeutet werden; ausgedehnte Torfstechereien. Die Industrie liefert nam. Baumwollwaaren, Leinwand, Blonden, Spitzen, Tuch, Hüte; Oel- u. Getreidemühlen giebt es viele, ferner Gerbereien, Sägemühlen, Zuckerfabriken; auch Eisenhütten u. Hochöfen sind vorhanden. Der Ausfuhrhandel besteht in Pferden, Schlachtvieh, Cider, Butter, Industrieerzeugnissen; die gut betriebene Fischerei gewinnt Austern, Häringe, Makrelen, Hummern.

Calvi, 1) befestigter Seehafen an der Westküste Korsikas, südwestl. von Bastia, mit 2175 E., welche Handel mit Wein, Holz, Oel, Citronen, Mandeln, Gemüse, Wachs, Ziegenfellen treiben; in der Umgegend schöner Granit. Geräumige Rhede. — 2) Ort in der italienischen Provinz Caserta, in fruchtbarer Gegend, welche Getreide, Gemüse, Gartenfrüchte, Flachs, Oliven hervorbringt; Weinbau.

Calville (Klapperapfel), eine Aepfelart von kantiger, nach dem Kelche spitz zulaufender Form, zart bereift und von sehr feinem, gewürzigen, himbeerart. Geschmack u. Quittengeruch. Die vollständig reifen Samenkerne klappern beim Schütteln in dem ziemlich großen Kernhause.

Calvisson, ein französ. Wein oder Clairet, weiß, auch blaßroth, lieblich u. angenehm schmeckend; kommt über Cette in den Handel.

Camaco, die auf den jonischen Inseln gebräuchliche Ruthe = 5 m.

40 Camacos = 1 Stadio,
320 „ = 1 Miglio oder Meile.

Camahuja, s. Onyx.

Camaien, Camayen, 1) ein erhaben od. vertieft geschnittener Edelstein; 2) ein nur aus einer Farbe hergestelltes, nur durch Abtonung u. Schattirung reliefähnlich wirkendes Gemälde. Grau in Grau ausgeführt nennt man diese Art Malerei auch Grisaille, Gelb in Gelb Cirage.

Camail, ein Damenmantel, der nicht viel über die Taille reicht; auch werden C. die Kapuzen genannt, welche die kathol. Geistlichen im Winter tragen.

Camamu, 1) Bai an der Küste von Brasilien, bildet nächst Bahia den schönsten Hafen an der Ostküste. 2) Stadt an der gleichnam. Bucht, Prov. Bahia, an der Mündung des Acarahy, mit 6000 E., Sitz eines Municipalgerichtes, eines Zollamtes für die Ausfuhr von Landesprodukten, treibt erheblichen Handel mit Kaffee, Kakao, Reis, Holz, Branntwein nach Bahia.

Camana, Küsten-Provinz des peruan. Depart. Arequipa, gebirgig, aber mit fruchtbaren Thälern abwechselnd; das Klima ist angenehm u. nicht so heiß, wie in andern Küstenprovinzen. Erzeugt werden Getreide, Früchte, auch Wein, Zucker, Oliven.

Camargue (la), fruchtbare Insel, von den beiden Hauptmündungsarmen der Rhone umschlossen.

Camariñas, San Jorge de, Hafenort in der span. Prov. Coruña mit 1700 E., welche Fischfang, Leinweberei u. Spitzenfabrikation betreiben. Der Hafen ist sicher, aber schwer zugänglich.

Camarines, Prov. der Philippineninsel Luzon, in Nord- u. Süd-C. zerfallend. Das Innere ist sehr gebirgig mit reichen Waldungen, welche schöne Nutzhölzer liefern. Die Küstenstriche sind fruchtbar u. ergiebig, nam. an Hanf (abaca), Kakao, Indigo, Zucker, Reis (im sumpfigeren Theil von Süd-C.), Kokosnüsse, mit welchen Artikeln lebhafter Handel getrieben wird. Zahl der Einwohner: gegen 170,000.

Camarones, getrocknete Rehhäute, welche von den Philippineninseln in den Handel kommen.

Camayeux, ein Seidengewebe aus bunter Kette u. dunstschwarzem Einschlag, welche leinwandähnlich

verbunden sind, und zwar so, daß ein einfacher mit einem doppelten Einschlagfaden abwechselt und daß ganz schmale schwarze Streifen entstehen.

Cambajas, orientalische Granaten, die von Tranquebar kommen.

Cambay, 1) Meerbusen an der Nordwestküste von Hindustan, sich 30 M. tief in das Land (Prov. Gudscherat) erstreckend, mit bemerkenswerth rasch u. hoch steigender Fluth und tief fallender Ebbe. — 2) sehr alter Hafenort am oberen Theil des gleichnamigen Golfes, an der Mündung des Mahi. Der früher bedeutende Handel ist sehr zurückgegangen und beschränkt sich auf Seidenzeuge, Indigo, schöne Silberwaaren, und ist berühmt durch die hier geschnittenen Achate, Karneole u. Onyxe. — 3) Tributpflichtiger Staat das., 18 Q.M. groß, 83,500 E.

Cambayes, eine starke, geringe Sorte Kattune, welche in Ostindien für den Zwischenhandel mit den Philippineninseln vorkommen. S. auch „Abaká".

Cambetta, Gambetta od. Gombette, der 96. Theil der ehemal. Getreide-Mina in Genua = 1,214 L.
5 C. = 6 L.
12 C. = 1 genuesische Quarte,
48 „ = 1 „ Quartino.

Cambio, s. v. w. Wechsel (s. d.).

Camblets, eine Art Kamlots (s. d.).

Camborne, Marktstadt in der engl. Grafschaft Cornwall, nordwestl. von Falmouth, hat bedeutenden Bergbau auf Zinn u. Kupfer, und treibt lebhaften Handel; 7760 E.

Cambrai, 1) Arrondissement des französ. Depart. Nord, 89,260 Hekt. mit 195,191 E. in 118 Gemeinden u. 7 Kantonen, welche bedeutende Industrie u. lebhaften Handel treiben. Die Hauptindustriezweige sind Fabrikation von Leinen-, Wollen- u. Baumwollenzeugen (24 Mill. Mk. jährl.), von Batist, Tüll; Färbereien; Dampf-Getreidemühlen (12 Mill. Mk. Mehl), Brauereien (4½ Mill. Mk.), Oelmühlen, Zuckerfabriken, Seifensiedereien. — 2) Hauptstadt des gleichnam. Arrond., rechts an der Schelde u. dem Kanal von St. Quentin; Sitz eines Bischofs, Handelsgerichts, hat viele Schulen, Bibliotheken; 22,900 E. Die Industrie besteht in Weberei von feinen Baumwollzeugen, Tüll, Leinwand, in Flachs- u. Baumwollspinnerei, Gerberei, Brauerei, Fabrikation von Seife, Zucker, Oel, Salzraffinerie, Getreidemühlen, u. findet lebhafter Handel in diesen Artikeln statt. Die feinen Baumwollzeuge Linon u. Batist sollen hier zuerst gewebt und deshalb Cambrai genannt worden sein.

Cambrai, Cambray, s. Cambriks.

Cambraetas, portugies. Bezeichnung der schlesischen Schleierleinen im dortigen Handel; im italien. Handel heißen dieselben Schleier Cambre.

Cambresine (Cambrasine), allgemeine franz. Benennung aller aus feinem Garne dicht u. fest gewebten Baumwollstoffe, welche leinwandartig u. den Cambriks ähnlich sind; früher wurden mehrere Sorten derartiger Gewebe aus Ostindien eingeführt, jetzt bezeichnet man mit C. im Allgemeinen alle dichtgewebten weißen Baumwollzeuge, welche aus Persien, Natolien u. anderen Gegenden Asiens sowie aus Aegypten über Smyrna, Kairo u. Alexandrien nach Europa kommen. Haupthandelsplatz für C.s ist Smyrna, gelbliche aber feinere aus Mekka nennt man Mamoudies.

Cambridge, 1) Grafschaft im Kgr. England, 38½ Q.M. groß, 192,000 E., in ebener Gegend, von zahlreichen Flüssen u. Kanälen durchzogen. Haupterwerbszweige sind Ackerbau u. Viehzucht, deren Produkte, berühmte Butter u. Käse, sowie die auf den höher liegenden Gegenden gewonnenen Getreide, Flachs, Hülsenfrüchte, Hanf, Kartoffeln Erzeugnisse eines nicht unbeträchtlichen Handels sind. Industrie kommt fast nicht vor. — 2) Hauptstadt obiger Grafsch. am Cam, berühmt durch die Universität; 30,000 E. Der Handel u. die Industrie sind unbedeutend, nur in Getreide ist etwas Verkehr. — 3) Stadt in Massachusetts, nordwestl. von Boston; 39,600 E. Sitz der Harvard-Universität, das bedeutendste u. reichste Institut in den Ver. Staaten. Von den Fabriken sind nur Glashütten erwähnenswerth.

Cambriks (eigentl. Cambrais, nach der franz. Stadt Cambray, in Frankreich auch Claires genannt, Kammertuch), ursprünglich dünn u. locker gewebte Batistleinen, später, zuerst in England, Schottland u. Irland in Baumwolle nachgeahmt u. wohlfeiler, dabei viel feiner u. schöner hergestellt, verschiedenartig appretirt, sowol glatt wie karrirt, gestreift u. gemustert, auch bunt bedruckt u. gestickt; mittelfeine C. nennt man auch Baumwolltaffets. Früher führte England jährl. für ca. 200,000 £ C. in Deutschland ein, so daß zum Schutze der einheimischen Industrie Gesetze gegen die Einfuhr dieses Artikels nöthig erschienen; gegenwärtig werden außer in England (Manchester) u. Schottland (Glasgow) viel C. in Deutschland und Oesterreich (Plauen, Ravensburg, Reichenberg, Wien), in der Schweiz (St. Gallen, Herisau) u. in Frankreich (Depart. des Nortes, Lille, St. Quentin, Tarare, Valenciennes 2c.) fabrizirt.

Cambrouze, Cambrouse, eine wie das Bambus verwendete Art Rohr in Guyana.

Camden, 1) Grafschaft im Staate Missouri, 30 Q.M., 6100 E., in unebener u. mittelmäßig fruchtbarer Gegend. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau (Weizen, Mais, Hafer) u. Viehzucht (Rindvieh u. Schweine). Blei findet sich am Osagefluß. — 2) hübsche Stadt im amerikan. Staate New-Jersey, links am Delaware, gegenüber Philadelphia, besitzt viele Fabriken (Eisengießereien, Papier- u. Sägemühlen, Glashütten, chem. Fabriken), treibt Schiffsbau und hat lebhaften Handel u. Schiffahrt. — 3) Grafschaft im amerikan. Staate New-Jersey, 11 Q.M., 46,193 E., mit fruchtbarem, reichlich bewässertem Boden, welcher großen Ertrag an Mais, Kartoffeln, Heu giebt. Die Weiden sind zahlreich u. sehr fett, unterstützen eine bedeutende Viehzucht, von deren Produkten namentl. Wolle und Butter einen ansehnlichen Handel bilden. Die Bewohner des Ostheils sind meistens in Glashütten u. Eisengruben beschäftigt. — 4) Grafschaft in Nord-Carolina, 14 Q.M., 5361 E., liefert viel Mais, Weizen, Butter, und aus den ausgedehnten Waldungen Cedern- und Bauholz. — 5) Grafschaft in der SO.-Ecke von Georgia, 56 Q.M., 4615 E., sandiger Boden. Hauptartikel des Ackerbaues und des Handels sind Mais, Reis, Zucker; ferner Terpentinöl.

Camelheu (Kamelstroh), s. Citronengras u. Citronellaöl.

Caméleon, s. Seidenwaaren.

Camelina (Leindotter), kreuzblütige und schotentragende einjährige Kräuter mit ölreichem Samen, weshalb zwei Arten: C. sativa (oder Myagrum sativum, Flachsdotter), mit ganzrandigen, pfeilförmigen Blättern, und C. dentata (Raspsdotter), mit tiefgezähnten Blättern, als Oelpflanzen angebaut werden, am häufigsten in

Belgien u. den Niederlanden sowie auch in mehreren Gegenden Süddeutschlands. Die C. gedeiht leichter u. sicherer als Raps u. Rübsen, giebt aber einen geringeren Ertrag. Die kleinen länglichen dottergelben Samenkerne aus der birnförmigen Schote geben gepreßt ca. 28 % sogen. Lein- oder Flachsdotteröl, auch deutsches Sesamöl, welches dünnflüssig, hellgelb, fast geruch- u. geschmacklos ist und als Brenn- u. Speiseöl, als Beimischung zu anderen Oelen, in der Seifensiederei und, da es trocknet, in der Malerei sowie zu Firnissen gebraucht wird. Das Stroh wird als Schaffutter verwerthet.

Camellia (Kamellie), bei uns als sehr beliebte Ziergewächse in vielen Abarten bekannte, der Theestaude ähnl. Pflanzengattung, in China, Japan, Cochinchina, im Himalaya u. auf den südostasiatischen Inseln wildwachsend wie auch angebaut. Die japanische C. oder Rose (C. japonica oder Thea Camellia), in Japan heimisch, in China angebaut, ist

Nr. 219. Camellia Pelagia.

die eigentl. Mutterpflanze unserer kultivirten Arten; aus ihren braunen Samenkernen preßt man in Japan ꝛc. Oel. Von einer kleineren u. zarteren Art, C. sasanqua, in Japan u. China, werden die getrockneten u. angenehm riechenden Blätter häufig dem Thee beigemischt oder auch für sich als Thee benutzt; die Samen geben ein wohlriechendes, als Heilmittel und im Haushalt geschätztes Oel. Von C. Kissi, in Nepal, dienen die stark wohlriechenden Blüten als Theesurrogat und die Samen zur Theegewinnung. Eine schöne Abart der C. japonica ist die C. Pelagia, die wir obenstehend (Fig. Nr. 219) in $^1/_3$ natürlicher Größe geben.

Camelotin (Camelotine), veraltete Bezeichnung mehrerer kamlotartiger Kammgarngewebe, welche früher in mehreren Orten Flanderns verfertigt wurden, jetzt unter anderen Namen wieder im Handel sind und nach Südamerika, China ꝛc. Absatz finden. Man unterschied nach verschiedener Güte Lamparilles od. Nonpareilles, ganz von Wolle, oder mit Leinen u. Ziegenhaar gemischt, glatt u. einfarbig od. gestreift, auch mit gleichfarben eingewirkten Mustern u. Blumen; Picotes od. Gueses, ganz von Wolle od. mitunter mit Floretseide gemischt; Polamit (Polemitte), bes. zu Lille verfertigt, leicht gewebt aus schafwollener Kette u. Einschlag von Ziegen- oder Kamelhaar. Als Polamit lieferten preuß. u. andere deutsche Fabriken (Erfurt, Gera, Greiz, Ilmenau, Zeulenroda) auch Böhmen ein Wollgewebe aus gezwirnten Kett- u. einfachen Einschußfäden, in verschiedenen Farben und Mustern, eine Art geringen Kamlot zu Sommerkleidern, Priesterröcken, Ueberkleidern u. dgl. Leyden liefert für den holländ. Handel nach China einen P. aus Kamelgarnkette u. hartem Kammgarneinschlag, welcher Stoff jedoch jetzt auch in China unter dem Namen Utunn selbst verfertigt wird.

Cement, s. Cement.

Camerino, Hauptstadt des gleichn. Kreises in der ital. Prov. Macerata, 4500 E., die Landwirthschaft, Handel und Gewerbe (Seidenspinnerei) treiben.

Cameron, der südlichste Theil von Texas.

Cametá, Stadt in der brasilian. Provinz Parà, 185 km. landeinwärts am l. Ufer des Tocantins, mit 3000 E. Die Bedeutung des Ortes liegt darin, daß derselbe den Handel einer 3000 km. langen Flußstrecke vermittelt. Hauptausfuhrartikel sind Kakao und Kautschuk. Mit Para besteht regelmäßig Verbindung durch monatliche Dampferfahrten. Der Ankerplatz für Schiffe ist sicher und genügend tief.

Camholz (Cam-wood, Gabanholz), ein dem Barwood (s. Rothholz) sehr ähnliches Farbholz von Baphia nitida, einem im Innern des tropischen Afrika (auch in Brasilien, Guyana, auf Jamaika, Trinidad) heimischen Baume, das zum Roth- u. Braunfärben von Wolle u. Baumwolle dient; sein Farbstoff hat etwas Gelb beigemischt, wird aber von Alkalien weniger ins Violette gezogen als das Barwood u. Fernambuk und verdient deshalb vor anderen Rothhölzern den Vorzug. In England braucht man das schöne rothe C. auch zu Messer- u. Gabelheften; in deutschen Färbereien wird es bis jetzt nur selten als Farbholz angewendet.

Camions, s. Nadeln.

Camiri, s. Thee.

Camlets, s. Camblets.

Camojano, ein süßer Muskatellerwein.

Camonica, Val di, ein in der ital. Provinz Brescia, an der Grenze von Tirol gelegenes Thal, in welchem sich über 50 Gemeinden befinden. Das Thal hat viele Weideplätze, Obstbau und Eisenminen.

Camote, s. Batate.

Campagna, Hauptstadt des gleichn. Kreises der ital. Provinz Principato citeriore bei Salarno, 9800 E. Die reiche und fruchtbare Umgegend liefert Oel, ausgez. Weine, Getreide, Kartoffeln, Früchte, Fettvieh, Brennholz, treffl. Schiffsbauholz, Kastanienholz, Medizinalpflanzen, mit welchen Artikeln ein sehr lebhafter Handel getrieben wird. In der Nähe des Ortes findet jährlich im Aug. ein dreitägiger sehr besuchter Jahrmarkt statt.

Campagna di Roma, Küsten-Bez. des ehem. Kirchenstaates, die engere Umgebung von Rom umfassend, vom Tiber u. Arno durchflossen, großes Flachland, wichtig durch ihre historische Bedeutung und die eigenthümliche Beschaffenheit des Bodens. Im Allg. ist die C. ein baum- u. kulturloser, meist ungesunder Landstrich, mit ganz geringer seßhafter Bevölkerung, von Hügelreihen durchzogen, früher blühend, später verwüstet. Anstrengungen, das Land durch Drainage und

Kolonisation zu heben, waren erfolglos. Im Winter ist die C. von Viehheerden aus den Abruzzen belebt und auch die Kultur des Bodens, 1/10 der Gesammtfl. wird von Leuten aus der Umgegend besorgt. Der Ertrag an Getr. (200,000 H.L.) wird auf 4 Mill. Mk., der Werth des gewonnenen Weines auf 2½ Mill. Mk. berechnet; weitere Produkte sind: Käse, Wolle, Felle. Im südl. Theile befinden sich die Pontinischen Sümpfe.

Campagne, die Zeit des unausgesetzten Betriebes der Hohöfen, Rübenzuckerfabriken, Brennereien ꝛc.

Campan, Flecken im franz. Depart. Oberpyrenäen, im Campanerthal, mit etwa 3600 E. In der Nähe des Ortes wird der berühmte Marmor gewonnen.

Campana, eine südamerikan. Insel an der Westküste von Patagonien.

Campane nennt man in Italien eine Art von goldenen, silbernen oder seidenen Fransen mit kleinen Flocken oder Troddeln, die wie Glöckchen aussehen; sie sind als Kirchenschmuck u. zum Kleiderbesatz beliebt; auch nennt man dort C. gewisse Arten von Zwirn- oder Seidenspitzen mit Bögen.

Campanino, eine harte, spröde, nach ihrem hellen Klange benannte Sorte des karrarischen Marmors.

Nr. 220. Campanula medium und C. allioni.

Campanula, (Glockenblume). eine Gattung von Staudengewächsen oder Halbsträuchern, wovon mehrere Arten als beliebte Zierpflanzen gezogen werden. C. Rapunculus, selten wildwachsend in europäischen Wäldern u. in Nordafrika, wird in Frankreich u. England häufig als Gemüsepflanze angebaut, da sie eine fleischige wohlschmeckende Wurzel hat, welche für ein eröffnendes, kühlendes u. milchgebendes Mittel gilt. C. latifolia in schattigen Gebirgswäldern von ganz Mitteleuropa, C. medium (Marienveilchen), in Italien u. Deutschland, haben ebenfalls eßbare Wurzeln, ebenso C. glauca, ein Halbstrauch, welcher in Japan häufig wegen der fleischigen Wurzel als Gemüse gebaut wird.

Campas, ein starkes Zeug aus Baumwolle u. Seide, zu Möbeln u. Decken verwendbar, wird bes. in Wien verfertigt.

Campatillas, eine Art Wollgewebe, zu Brügge für den Handel nach Spanien verfertigt.

Campbell, Grafschaft im Staate Georgia, Ver. St., m. etwa 8400 E. Das Land ist fruchtb., es erzeugt Getreide, Baumwolle, Eisen u. Gold.

Campbell, eine Insel im S.O. von Neuseeland, 15 km. lang und breit; an der Südostseite befindet sich der Hafen Port Perseverance.

Campbelltown, Stadt auf der schott. Halbinsel Cantire, mit 6500 E., hat einen Hafen u. treibt Handel mit Rindern, Schafen u. Wisky.

Campeche, der bedeutendste Hafenort der mexikanischen Halbinsel Yucatan, mit 15,500 E., regelmäßig gebauter Ort, mit Landhäusern u. Promenaden umgeben, ist Sitz eines Hauptzollamtes. Die Industrie ist nur wenig entwickelt und beschränkt sich auf Cigarrenfabrikation; Schiffsbau wird ziemlich bedeutend betrieben. Der Handel mit Farbeholz, Salz, Zucker, Häuten und Wachs ist lebhaft, doch hindert der seichte Hafen die Entwickelung des Verkehrs. Lebensbedürfnisse sind zu mäßigen Preisen zu haben, doch ist Trinkwasser schlecht und theuer.

Campecheholz, s. Blauholz.

Camphora, der Kampher.

Campo oder der Acker, ein lombardisches Feldmaß von verschiedener Eintheilung u. verschiedenem Flächenraum. 1. In Padua u. Vicenza zu 840 Tavole oder □Cavezzi = 38⅝ A. 2. In Treviso zu 1250 □Passi = 52 A. 3. In Verona zu 720 Tavole = 30,48 A.

Cambobasso, Hauptstadt der gleichn. Provinz in Unteritalien, liegt in den Apenninen u. hat 14000 E. Haupthandel bilden die Stahlwaaren, bes. die Messer und Scheeren.

Campor, Campu, s. Thee.

Campos, span. Wolle aus Aragonien, welche viel nach Frankreich zu feinen Geweben eingeführt wird.

Campos, Stadt auf der Südseite der Baleareninsel Mallorca in fruchtbarer Ebene, welche Getreide, Wein u. Oel liefert; Leinwebereien. 4100 E.

Campsie, Flecken in Schottland, nördl. von Glasgow, mit 5700 E.; ansehnliche Baumwollfabrikation

Campsor, Wechsler.

Cam-wood, s. Camholz.

Cana oder Canna, die Handelselle in Spanien u. Italien. 1. In Barcelona hat die Cana 8 Palmos (Spanien) = 1,55 m. 2. In Cagliari die Canna à 8 Palmi = 2,1 m. 3. In Genua die C. à 10 Palmi 2,19 m. 4. In Livorno die C. à 4 Braccia = 2,33 m. 5. Auf der Insel Malta die C. à 8 Palmi = 2,09 m. 6. In Neapel die C. à 10 Palmi = 2,65 m. 7. In Palermo die C. à 8 Palmi = 2,06 m. 8. In Rom a) die C. mercantile (Handelselle) à 8 Palmi = 2 m. b) die C. architettonica (Bauelle) à 10 Palmi = 2,23 m. 9. In Sassari die C. à 10 Palmi = 2⅝ m.

Caña, Rohr, auch ein geistiges Getränk.

Canada (Kanne), ein Flüssigkeitsmaß in Portugal u. Brasilien, eingetheilt in 4 Quartilhos (Viertel). 1. Die C. von Bahia = 5⅙ C. in Lissabon = 7,2 L. 2. Die C. von Lissabon = 1,395 L. 3. Die C. von Pernambuco = 6.036 L. 4. Die C. von Porto = 2,113 L. 5. Die C. von Rio = 2⅔ L. 10 C. = 7 engl. Gallons, 3 = 8 L.

100 C. in Bahia	=	1	Pipa Melasse u. Syrop,
72 „ „ „	=	1	„ Rum.
12 „ „ Lissabon	=	1	Almuda,
360 „ „ „	=	1	Tonelada Wein,
180 „ „ „	=	1	Pipa „ ,
160 „ „ „	=	31	C. in Bahia,
100 „ „ „	=	23	„ „ Pernambuco,
50 „ „ „	=	33	„ „ Porto,
25 „ „ „	=	13	„ „ Rio.

Canadaris, buntgestreifte oder gegitterte atlasartige Gewebe aus Seide und Baumwolle oder aus Seide u. Floret, in Ostindien u. China verfertigt.

Canadas, Kanadas, s. Bettdecken.

Canadelle, ein kleiner Fisch, welcher bes. in den Gewässern um Istres in Frankreich (Provence) gefangen u. wegen seiner Schmackhaftigkeit weit versandt wird, bes. nach Italien, Venedig ꝛc., wo derselbe unter dem Namen Sacchetti als Delikatesse beliebt ist.

canadisches Holz, s. Cercisholz.

Canara, großer Distrikt im britischen Vorderindien, 365 Q. M. groß, unterhalb u. oberhalb des West-Ghatsgebirges, längs der Küste mehrere Baien, an deren Bezirken ausgedehnter Reisbau. Das Land ist sehr fruchtbar, die besten Gegenden liefern 2—3 Reisernten jährlich. In den oberen Theilen finden sich Betel, Pfeffer, Sandel- u. Teakholz, Kanehl, Muskatnüsse, Gambier; aus Mangel an guten Weiden ist die Viehzucht nur gering. Getheilt wird dieser Distrikt in Kanara (auch Nordc.), zur Präsidentschaft Bombay gehörig, u. in Süd-Canara, unter Madras. S. d.

Canaria, s. Kanarische Inseln.

Canaris heißen die gelben u. weiß getupften ostindischen seidenen Taschentücher.

Canarium (Kanariennuß), eine Gattung Balsambäume Indiens u. Chinas; die nützlichste Art: C. commune (Calophonia mauritiana), wird in ganz Indien angepflanzt; die nußartig schmeckenden Samen werden sowol roh wie geröstet mit Salz als Gemüse und zum Thee gegessen, liefern auch Mehl zu einem schmackhaften Brot (Baggea oder Mangea genannt) u. ausgepreßt ein Speise- u. Brennöl. Das Holz dient zum Schiffbau; außerdem liefert der Baum ein stark riechendes Harz, das zu Lande zu Fackeln dient u. als Kanarienharz oder Harz von Neuguinea in den Handel kommt; es ist weißgelb mit weißem Anflug, fest, in der Hand erweichend und riecht erwärmt dem Elemiharz ähnlich. Andere Arten sind C. album (Pimela alba), ein großer Baum Chinas und Cochinchinas, dessen grünlichgelbe fünfeckige Früchte roh und eingemacht gegessen und als Heilmittel, Verdauung befördernd, benutzt werden; C. microcarpum (Amyris oleosa), in Ostindien und Cochinchina, liefert hartes braunes Tischlerholz; aus dem über der Wurzel ausgehöhlten Stamme fließt eine Menge wohlriechendes gelbliches Oel, welches zum Anstreichen, mit etwas Kalk und Dammarharz vermischt, zum Ausdichten der Fugen von Schiffen, auch als Wundheilmittel dient.

Canary-wood, ein Nutzholz von den canarischen Inseln ꝛc., s. Vinhatico.

Canaster, s. Tabak.

Canatte courondou, s. Zimmt.

Canawonw, s. Tabak.

Cancale, Hafenort im französ. Dep. Ille-et-Villaine, Arrond. St. Malo, 6700 E. Der Ort ist bekannt durch seine Austern, die hier in großer Anzahl gefangen und zumeist nach Paris verschickt werden.

Cancho, s. Thee.

Candahar, 1) sehr gebirgiges Gebiet im westl. Theile von Afghanistan, mit vereinzelt liegenden höchst fruchtbaren, gut bewässerten Thälern. Das Land ist baumlos, stellenweis Wüste; an Flüssen sind der Hilmend, Urgundab, Tarnak, Dori, Hurn, als die bedeutenderen zu nennen. Das Klima ist sehr heiß, aber gesund. Kultivirte Strecken finden sich nur bei der Hauptstadt, zwischen den Flüssen Urgundab und Tarnak, u. westl. vom Hilmend um Hurrah. Ackerbau treiben in ansehnlichem Verhältniß ansessige Hindus, während die Afghanen u. Usbeken, Nomaden u. Hirten sind. — 2) Hauptstadt obigen Gebietes, in fruchtbarer, wohlangebauter Ebene, links am Urgundab, mit 50,000 E. Ackerbau wird fleißig betrieben und bestehen die Produkte desselben aus Getreide, feinem Obst, Weintrauben, Feigen, Aprikosen, indessen beschränken felsige Hügel in unmittelbarer Nähe eine Ausdehnung der Kultur. Der Handel ist berühmt im Transitoverkehr, da C. die südl. u. westl. Route von Indien nach Persien beherrscht. Die Bazare sind gut besucht und bieten durch das Zusammenströmen vieler meerasiatischer Völker und Trachten ein buntes Bild.

Candareen, Candarin, chines. Münz- und Gewichtsmaß, s. China.

Candelaber, 1) Großer, reichverzierter Leuchter, von Holz, Stein oder Metall; er dient zum Tragen von Armleuchtern oder Laternen; 2) Flammenkorb oder Feuervase auf Giebeln.

Canderros, s. Kanzuri.

Candil, Candy, Gewicht in Ostindien (s. d.).

Candits, s. Datteln.

Candle-coal (cannel-coal), ist Pechkohle oder Jet, s. Gagat; Cannelkohle im Allgem. ist Steinkohle.

Candlekohle, die engl. Steinkohle; der schwarze Bernstein.

Candles, engl., sind Lichter.

Cando nennt man die Elle in Goa, welche gleiche Länge mit der portug. Vara hat, = 1,1 m. 10 Candos = 16 Cobidos oder Covados in Portugal.

Canefas, s. Canevas.

Canella, weißer Kanell- oder Zimmtbaum (C. alba oder Winterana Canella), ein 6—9 m. hoher Gewürzbaum Westindiens, bes. auf Jamaika, Domingo u. Guadeloupe, liefert die weiße Kanellrinde, weißen Zimmt oder falsche Wintersrinde; dieselbe ist gelblichweiß bis röthlichgelb mit gelbweißem Bast, riecht gewürzhaft, zimmt- u. nelkenartig, schmeckt schwach bitter, zuletzt scharf und enthält 1% scharfes, flüchtiges Oel, ein aromatisches Harz u. Mannit; sie war früher gegen Skorbut offizinell und dient jetzt wegen ihres billigen Preises zur Bereitung von Likören, zum Abziehen des Branntweins, zu Parfümerien, in Amerika als Küchengewürz; auch wird sie öfter statt der echten Wintersrinde verkauft u. mit der arabischen Kostrinde verwechselt. Die sogen. Paratudorinde von einer anderen Art, C. axillaris, in Brasilien, ist graubraun, geruchlos, schmeckt erst schwach bitter, dann brennend gewürzig und wird zu Lande statt der C.rinde gebraucht.

Canella (Canellata), Zuckerkörner aus kleinen, mit geläutertem Zucker überzogenen Stückchen Zimmt, werden bes. in Mailand bereitet.

Canelle, französ. Benennung für Zimmt; C. commune oder C. matte, gemeiner Zimmt; C. rompue, Bruchzimmt; C. noire oder C. girofflée, Nelkenzimmt; s. den Art. Zimmt.

Canepin (franz.), weißgares Schaf- oder Ziegen-, auch Hühnerleder, zu Handschuhen ꝛc.

Canete, südamerikan. Hafenort in der Prov. Lima, mit 2000 E. Reiche Zuckerplantagen.

Canevas (Kannefaß), früher oder noch jetzt gebräuchliche Bezeichnung für verschiedenartige leinene, auch mit Baumwolle gemischte oder ganz baumwollene Gewebe; leinene C. (Canevas leinen) ist starkes

Hemdenleinen, überhaupt derbe ungebleichte Leinwand, oder gewöhnliche und mit starkem Glanze appretirte Futterleinwand; auch Segeltuch und Malerleinwand. Ferner nennt man C. einen weißgestreiften Zwillich zu Rouleaux und andere dichte Baumwollgewebe mit Streifen, Rippen und kleinen Mustern; endlich verschiedene lockere und offen gegitterte Gewebe, welche zu leichtem Unterfutter, zu Luft- und Fliegenfenstern, namentlich auch als Untergrund zu Wollstickereien (häufig dann Stramin genannt) dienen. Seidener C. besteht aus mit Seide übersponnenen Baumwollfäden. Eingangszoll: 2 Mk. pr. Ctr.

Cangam, so viel wie Bethilles.

Cangelim, s. Rebhühnerholz.

Cangette, eine geringe Sorte franz. Serge, die besonders in der Normandie verfertigt wird.

Cangica paise, eine gewöhnl. Art Letternholz in Brasilien; C. wood, s. Ailantholz.

Canicatti, St. in Italien, Sizilien, Prov. Girgenti, mit 26,000 E. Die Stadt hat eine technische Schule, Feigen-, Getreide- u. Oelbau.

Caniramin, s. Brucin.

Canister, Blechflaschen- oder Blechdosen zur Versendung von Oelen 2c.

Canna, ein italienisches Längenmaß im ehem. Kirchenstaate, welches im kaufmännischen Verkehr (als C. mercantile) = 8 Palmi = 1,993 m., im Bauwesen (als C. architettonica) aber zu 10 Palmi = 2,232 m. gerechnet wurde. Canne hieß ein ähnliches altes französisches Längenmaß.

Canna, Indisches Gras, Blumenrohr oder Safranmarron, eine Gattung von schönen hohen Staudengewächsen aus der Familie der Cannaceen, wovon viele Arten als Zierpflanzen in Gärten und Zimmern bei uns gezogen werden. C. edulis, in Westindien, Peru, auf Guadeloupe, Martinique, Reunion, in Australien 2c. angepflanzt, liefert eine aus dem Wurzelstocke bereitete Art Arrowroot (Arrowroot von Queensland genannt); andere Arten: C. angustifolia in Brasilien, C. paniculata in Peru und C. Achiras in Chile geben in den Wurzeln ebenfalls reichlich Stärkemehl. Der fleischige Wurzelstock von C. indica, in Ost- u. Westindien wildwachsend, dient in Amerika als schweißtreibendes Mittel, gegen Hautkrankheiten 2c.; die Blumen werden wie Safran benutzt; die Wurzelstöcke noch anderer Arten werden als Gemüse gegessen. Die Samen von C. coccinea, C. lutea und C. orientalis sind reich an Farbstoff und dienen zum Purpurrothfärben; die schwarzen Samenkerne benutzt man auch statt der Perlen zu Rosenkränzen u. dgl.

Cannabis, Pflanzengattung aus der Familie der Cannabineen, s. Hanf.

Cannamazos, spanische Bezeichnung aller Arten ordinärer, ungebleichter, einfach gemangelter Leinwand, welche aus Deutschland, bes. aus Hannover, Westfalen 2c., über Bremen nach Spanien kommen.

Canne, s. Canna.

Canneelkohle, s. Steinkohle.

Cannefice wird in Frankreich die ungereinigte Röhrencassia genannt.

Cannelés, ein französ. feines Droguettegewebe, welches bes. zu Rheims verfertigt und nach Spanien, Portugal und Italien versandt wird; auch gewisse Stoffe aus Seide und Baumwolle zu Männerkleidern, in Rouen fabrizirt; ebenso nennt man zu Lyon C. (oder Carrelés) reiche Atlasse.

Cannelton, St. in den Ver. St., Indiana, Grafsch. Perry, am Ohio, mit 2500 E., hat versch. Fabriken, darunter eine bedeutende Baumwollspinnerei. In der Nähe der Stadt Sandstein- und Steinkohlenlager.

Cannequins, franz. Bezeichnung für weiße Kattune oder lange ostindische Baumwolltücher für den afrikanischen Handel.

Cannes, Hafenstadt im französ. Dep. der See-Alpen, an der Bucht von Napoule u. der Nizza-Toulon-Eisenbahn gelegen, mit 10,144 E., die beträchtliche Sardellen- und Anchovis-Fischerei, sowie lebhaften Handel mit Oel, Orangen, Wein, Südfrüchten, Anchovis und Sardinen betreiben; Schiffswerfte. In den letzten Jahren hat der Ort sich sehr gehoben und ist eines der besuchtesten und berühmtesten Bäder geworden.

Cannetillen, s. Cantillen.

Cannettes, irdene Henkeltöpfe aus Rouen oder zinnerne mit Deckel aus England, welche aus den Seestädten nach den afrikanischen Küsten exportirt werden.

Cannochio nennt man in Italien die gröbste Sorte des Weizenstrohs, aus welchem Hüte u. andere Strohwaaren verfertigt werden.

Cannonao, ein guter Muskatellerwein aus der Umgegend von Cagliari in Sardinien, welcher durch ganz Italien versandt wird.

Cannos, feine damastartig gestreifte und weißgebleichte Zwilliche zu Handtüchern, Ueberzügen 2c., welche in Zittau, Großschönau, Waltersdorf u. a. O. der Oberlausitz gewebt werden und namentlich nach Spanien und Portugal viel Absatz haben.

Cannstatt, 1) Oberamt im württemb. Neckarkreis, 1,9 Q.M. groß; 33,407 E. in 19 Gemeinden, wird vom Neckar u. verschiedenen kleinen Bächen durchflossen, besitzt viele u. gute Mineralquellen u. Bäder. Die Bevölkerung treibt vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht, auch werden vortreffliche Weine u. Obst gezogen; an industriellen Etablissements giebt es Gußstahlfabriken, Baumwollenspinnereien, Strumpfwaaren-, Maschinen- und Tabakfabriken. 2) Hauptstadt im gleichn. Oberamt, Sitz der Bezirksstellen, Hauptzollamt, in fruchtbarer und schöner Gegend, in der Mitte des Landes, am Knotenpunkte der Hauptstraßen u. 2 Eisenbahnen gelegen, 11,804 E. Der Ort hat sehr guten landwirthschaftlichen Betrieb, Weinbau, lebhaften Kommissions- und Speditionshandel mit Holz, Kohlen, Gips, bedeutende Baumwollweberei, Garn-, Strumpfwaaren-, Baumwollwaaren, Wachstuch-, Wattenfabriken, Metall- und Eisengießereien, liefert Stöcke, Möbel, Tabak, Ziegel (Dampfbetrieb). Ist infolge seiner Mineralquellen beliebter Kurort geworden.

Canot, Canoe, Nachen; das aus einem ausgehöhlten Baumstamme bestehende Fahrzeug der Wilden.

Canourges, eine Art französischer Serge.

Canques, baumwollene Gewebe, aus denen in China Hemden verfertigt werden.

Cantal, französ. Dep. im Innern des Landes, ist 104½ Q.M. groß, mit 231,867 E. in 264 Gemeinden; administrativ in 4 Arrond. Aurillac, Mauriac Murat u. St. Flour getheilt. Dieser Bezirk, größtentheils im Flußgebiet der Garonne gelegen, ist durch das Cantalgebirge ungemein gebirgig, mit rauhem Klima, besitzt viel Wald und Weiden, aber wenig fruchtbaren Boden, so daß nur Viehzucht mit Erfolg betrieben werden kann. Von dem Flächeninhalt, 574,000 Hectoren, kommen 172,000 auf Ackerland, 226,600 Wiesen, 67,600 Wälder, 76,339 Heideland, 2638 Gärten,

13,000 Kastanienpflanzungen, 353 Weinberge. An Mineralien finden sich Graphit, Antimon, silberhaltiges Blei, Marmor und Steinkohlen (40,000 Ctr. bei Champagnac); im Gebirge entspringen verschiedene Mineralquellen. Hauptbeschäftigung und Erwerb der Bevölkerung besteht in der Viehzucht, namentlich Rindvieh, welches sowohl gemästet als zur Lieferung von Milch und Käse benutzt wird. Der Viehbestand ist auf 381,000 Stück Rindvieh, 617,500 Schafe, 49,000 Ziegen, 85,800 Schweine, 11,200 Pferde angegeben, mit einer jährlichen Ausfuhr von 40—50,000 Stück Rindvieh, welches sowol auf die Märkte von Paris und Lyon, wie auch nach denjenigen im Süden u. Westen Frankreichs verführt wird; die Menge des zum Versandt gelangenden Käses erreicht 60,000 Ctr. jährlich, während Butter einen weniger wichtigen Handelsartikel bildet. Der Ackerbau, dessen Ertrag selten dem Bedürfniß des Bezirks genügt, besteht namentl. in Roggen (473,000 HL.), Buchweizen (55,000 HL.), Hafer (48,500 HL.), Weizen (31,000 HL.), der Kartoffeln (800,000 HL.); ferner werden kultivirt Lein, Hanf (900,000 kg.), aus welchem grobe Leinwand fabricirt wird, Kastanien (144,000 HL.) und Rüben (80,000 Ctr.); der gewonnene Wein (2500 HL.) ist von mittelmäßiger Beschaffenheit. Der Werth der Erzeugnisse des Ackerbaues und der Weiden wird mit 20 Mill. Mk. angenommen. Die Industrie ist nur geringfügig (insgesammt für 21,8 Mill. Mk.) u. beschränkt sich auf Wollkämmereien, Säge-, Papier- und Getreidemühlen, Fabrikation von Wollenwaaren u. Schirmen, Anfertigung von Kupferkesseln. Hauptstadt des Dep. ist Aurillac.

Cantar, Cantaro, Kantar, Kintar, ein Centnergewicht von verschiedener Eintheilung und Schwere. Die sich noch auf Centner beziehenden fremdländischen Benennungen, als: Centinajo, Centinago, Hundredweight, Quintal bringen wir mit Cantar aus Rücksicht auf schnelleren Ueberblick nicht in Verbindung, sondern verweisen auf die betreffenden Artikel.

Das oben erwähnte Handelsgewicht wird angewendet in: 1. Acre in Syrien als Cantar à 100 Rotoli für Baumwolle = 220,7 kg., für Baumwollengarn = 203,7 kg. 2. In Aleppo als Cantar à 100 Rotoli oder à 180 Oken für Exporten = 228 kg., für syrische Seide = 175 Oken oder 221,69 kg., für persische Seide = 170 Oken oder 215,33 kg. 3. In Alexandrien a) als Cantar der Regierung à 100 Rotoli = 36 Oken oder 44,47 kg., b) als Cantar forforo oder als eigentliches Handelsgewicht eingetheilt in 100 Rotoli forfori = 35 Oken oder 43,24 kg. 4. In Algier ehemals als Kantar à 100 Rotl Attari oder Krämerpfunde = 54,6 kg. 5. In Arabien als Kantar à 100 Rotoli = 46,14 kg. 6. In Armenien als Kantar à 180 türk. Oken = 231,4 kg. 7. In Athen als Kantar à 118,07 Pfd. venetianischem Schwergewicht = 44 Oken = 56,32 kg. 8. In Beirut als Kantar à 180 Oken = 228 kg. 9. In Bukarest als Kantar à 44 Okka à 4 L. à 100 Dramm = 55,57 kg. 10. In Kairo als Cantar à 100 Rotoli oder à 36 Oken = 44,5 kg. 11. Auf der Insel Cypern als Cantar à 100 Rottel à 750 Drammen = 187½ Oken oder 237,77 kg. 12. In Damaskus als Cantar à 100 Rottel à 600 Pesi oder à 400 Metekalli = 317,4 türk. Rottel oder 139,6 türk. Oken = 178,6 kg. 13. In Konstantinopel als Kantar à 44 Oken oder à 100 Rottel à 44 Drachmen = 1 Wiener Ctr. oder 56¼ kg. 14. In Livorno als Cantaro à 100 Libbre oder Pfde. = 33,95 kg. 15. Auf der Insel Malta als Cantaro à 100 Rotoli = 79⅜ kg. 16. In Marokko als Kintar à 100 Artal oder Pfde. = 50,8 kg. 17. In Neapel a) als Cantaro grosso à 100 Rotoli = 89,1 kg., b) als Cantaro piccolo (kleiner Ctr.) à 100 Libbre = 32,68 kg. 18. In Padua a) als Cantaro à 100 Libbre grosso = 48,65 kg., b) à 100 Libbre sottile (leichte Pfde.) = 33,89 kg. 19. In Palermo als Cantaro à 100 Rotoli à 2½ Libbre = 79,34 kg. 20. In Rom als Cantaro à 150 Libbre = 49,41 kg. 21. Auf der Insel Sardinien als Cantaro à 100 Libbre peso di ferro (Eisengewicht) = 40,58 kg. 22. In Smyrna als Kantar à 100 Rottel oder à 45 Oken = 57,82 kg. 23. In Ragusa a) als Cantaro = 100 Libbre = 37,23 kg., b) à 43 Oche à 42 Once oder à 3½ Libbre = 1 Wiener Centner = 56 kg. 24. In Tripolis a) als kleiner Kantar à 100 Rottel = 181,68 kg. b) als großer Kantar à 100 große Rottel = 218 kg. — 5 gr. Kantor = 6 kleine Kantar. 25. In Tunis als Kantar à 100 Rottel Attari oder Krämerpfunde = 50,69 kg.

Cantara, ein Flüssigkeitsmaß in Alicante in Spanien, eingetheilt in 2 Medias à 2 Cuartas à 2 Octavas = 11,48 L. 42 Cantaras = 1 Pipa und 100 C. = 1 Tonel (Tonne). Die C. von Benicarlo = 10,76 L. 45 C. = 1 Pipa. Die C. von Valencia ist gleich derjenigen in Alicante. Die C. von Santander = 15,8 L.

Cantarello, à 4 Rubbia à 26 Libbre, ein Handelsgewicht auf der Insel Sardinien, = 42,2 kg. — 10 C. = 1 Calpo.

Cantenac, eine Art Bordeauxwein.

Cante-perdrix, ein sehr angenehmer Muskatellerwein aus der Provence.

Canterbury, Stadt in der englischen Grafschaft Kent, malerisch am Stour gelegen u. interessant durch ihre alterthümliche Bauart. Der Ort hat Hopfen- u. Kornbörse, verschiedene Unterrichtsanstalten, Museum; Stahl- u. Schwefelquelle; 20,960 E., welche Seidenweberei und Schweinesalzfleischbereitung betreiben, sowie meistens in den nahen, großen Hopfengärten ihren Erwerb finden. Außer Hopfen, für welchen Artikel hier der bedeutendste Markt in England ist, bilden Getreide u. Wollgegenstände lebhaften Handel. Eisenbahnverb. mit London u. der Küste (Austernort Whitestable).

Canterbury, ein engl. buntgemustertes Gewebe aus seidener Kette und feinem baumwollenen Einschuß.

Cantillen, (Canetille, auch Bouillon), Gold- u. Silberdrahtgespinnste in Form von biegsamen hohlen Röhrchen; man verfertigt dieselben, indem man Draht oder Lahn (breitgewalzten Draht) schraubenförmig auf eine lange stählerne Spindel auflaufen läßt, deren Stärke von der einer feinsten Stricknadel bis zu der eines Bleistiftes der gewünschten Stärke der C. entspricht. Man unterscheidet matte C., aus Runddraht gesponnen, wodurch die C. ein mattes Ansehen erhält; Glanz-C., aus glattem spiegelnden Lahn, und Kraus-C., über halbrunde oder dreieckige Spindeln gesponnen, wodurch der Draht über den Kanten Knickungen erhält, die sich später aus der graden Linie verziehen und der C. ein gekräuseltes Ansehen geben. Die C. werden zu Fransen, Epauletten, Portéepées, Quasten u. dgl. verwendet; die feinen Sorten auch zur Broschirung von Tressen und zu gewissen reichen Stickereien. Eingangszoll 45 Mk. pr. Elle.

Canton, 1) Hauptort der Grafsch. Stark in Nordamerika, Staat Ohio; 8700 E. Die Stadt hat Ackerbaumaschinenfabriken, Eisengießereien und Wollwebereien; in der Nähe befinden sich Steinkohlenlager. — 2) Stadt in China, s. Kanton.

Canton, sardinisches Gewicht = etwa 145 Pfd.

Caobaholz, s. v. w. Mahagoniholz.

Caorle, italien. Hafenort am Adriatischen Meere, Prov. Venedig, mit 2800 E., die Fischerei betreiben.

Cap, das Vorgebirge.

Cape Breton, 147 Q.M. große Insel im britischen Nord-Amerika, an der Nordküste von Neu-Schottland gelegen, politisch zu diesem Bezirk gerechnet, von derselben nur durch die schmale Meerenge „Gut of Canso" getrennt. Die Küsten sind sehr zerrissen, mit tief einschneidenden Buchten. Die Insel selbst wird durch einen 60 Seemeilen langen Meeresarm, der sich im Süden zu einem großen Binnenmeer „Brasd'or" erweitert, fast in zwei Theile von ungleicher Größe zerlegt; die vor dem Eingange liegende Insel Boulardrie scheidet den Meeresarm in die große und in die kleine Einfahrt. Die beiden Hälften der Insel sind gänzlich ungleich; während die westliche ein jähes steiles Hochland bildet, in dem 1800' hohen Nordcap auslaufend, ist der östliche Theil niedrig, höchstens 800' hoch, nach dem Innern stufenweise abfallend, an der Atlantischen Küste in zerrissene Klippen auslaufend. Die Entfernung zwischen C. B. und dem Cap Ray auf Neufundland beträgt ca. 9 M., diese Meeresenge vermittelt den Hauptverkehr zwischen dem Lorenzstrom und dem Atlantischen Ozean und ist deshalb für die Schiffahrt wichtig. Das Klima ist rauh und dem Ackerbau wenig zuträglich. Der Haupterwerb der Bewohner (75,483) besteht in dem ausgedehnten Fischfang von Stockfisch (111,000 Ctr.), Heringen (24,000 Tonnen), Makrelen (16,000 Tonnen), Lachs (3000 Barrels), sowie Bearbeiten der reichen Steinkohlenlager und Holzfällerei. Von Kohlen werden jährlich gegen 400,000 Tonnen gefördert, welche in den Ver. Staaten großen Absatz finden; von Holz kommen Bretter (3 Mill. Fuß) u. Stabholz (500,000'), sowie auch Balken zur Ausfuhr. An Industrie ist der Bezirk sehr arm, und was sich an Fabriken vorfindet, steht mit Bergbau u. Holzhandel in Verbindung; nam. zahlreich sind die Sägemühlen, dann trifft man auch Getreidemühlen. Unter den Ackerbauprodukten sind Hafer u. Kartoffeln vorwiegend, auch die Produktion von Butter und Käse ist ansehnlich bei einem Viehbestand von 27,000 Milchkühen, 84,000 Schafen. Haupthäfen sind die Hauptstadt Sidney im S., St. Ann's Harbour im N., Cow Bay im NO., Louisbourg Harbour im SW., Arichot im S. u. Port Hood im W.

Cap Breton, ein rother Franzwein, welcher von Bayonne versandt wird.

Cape Coast Castle, Hauptstadt der britischen Besitzungen an der afrikan. Goldküste; 1000 E. Lebhafter Handel mit europäischen Waaren nach dem Innern bis zum Niger u. Saccatu, Ausfuhr von Gold, Palmöl, Elfenbein. Jährlich kommen gegen 100 Schiffe mit 43,000 Tons an.

Cape Cod, halbkreisartig gebogene Halbinsel in Massachusetts, an der gleichn. Bai, durch eine Landzunge mit dem Festlande verbunden; sandig u. unfruchtbar; nur von Fischern bewohnter Leuchtthurm.

Cape Girardeau, Grafschaft im südöstl. Theile des Staates Missouri, ein fruchtbares, wohlangebautes Land mit 16,000 E.

Cape Hayti, das alte Guarico, Stadt auf der Insel Haiti, an der Bucht gleichen Namens; 15,000 E. Für Handel u. Verkehr an der Nordküste ist C. H. noch jetzt von Bedeutung. Eingeführt werden Manufakturwaaren, Spirituosen, Lebensmittel im Werthe von 6 Mill. Mk. jährlich. Unter den Ausfuhrprodukten ist vorzugsw. Kaffee (10—11 Mill. Pfd. in den letzten Jahren) zu nennen, dann Blauholz (30—40 Mill. Pfd.), Honig, Wachs, Kakao, Mahagoniholz; Häute, Baumwolle, Schildpatt gelangen nur in geringen Mengen zur Versendung. Schiffsverkehr jährlich 200 Fahrzeuge von 50,000 Tonnen ankommend.

Cape Island City, einer der besuchtesten Badeörter der Ver.-St., auf Cape Island, südöstl. von Philadelphia gelegen, 800 E.

Cape Vincent, Hafenort in den Ver.-St. v. Nordamerika, am nordöstl. Ufer des Lake Ontario, 1600 E.

Capellen, Abtreibeschalen, Schmelztiegel aus gepulverter Knochenasche zu chemischen Arbeiten, nam. zum Probiren des Silbers oder Goldes.

Capello, ein Getreidemaß in Dalmatien, u. zwar 1) in Ragusa = 18,515 L. oder 3/10 wiener Metzen. 6 Capelli = 1 Stajo; 4½ C. = 1 Stajo in Triest. 2) in Cattaro ist der C. = 20,83 L. oder 1/3 wiener Metzen. 8 C. = 9 C. in Ragusa.

Capesterre le Marigot, Flecken auf der südöstl. Küste der Insel Guadeloupe, mit 6000 Einw.; zahlreiche Zuckerplantagen.

Capicciola, ein italien. Seidengewebe mit Einschlag von Floretseide.

Capicha, der 25. Theil der Getreide-Artaba in Persien = 2,6 L.

Capilla, ein rother Farbstoff aus den Früchten der Rottlera tinctoria, welcher in Indien dazu dient, die Seide blaß orangegelb zu färben.

Capillarsirup, s. Frauenhaar.

Capilopodie, ein von Ostindien kommendes rothes Pulver, das von der Färbe-Rottlere, Fam. Euphorbiaceen, stammt und mit welcher man dunkelorangegelb färbt.

Capiresti, ausgesuchte große Korallen im Handel zu Genua u. Livorno 2c.

Capitanata, frühere italien. Prov. in Apulien, jetzt Foggia, s. d.

Capitato, italien. Handelsausdruck für „angekommen" oder „abgeliefert".

Capiton, Abfall- oder Flockseide, auch die Hüllen der Seidenkokons.

Capivibalsam ist Kopaivbalsam, s. Balsam.

Capkolonie, englische Besitzung in Südafrika, amtlich Cape of Good Hope, Cap der guten Hoffnung genannt, Land im S. des Oranjestromes zwischen 30° — 35° südl. B. und 34° bis 47° östl. L. hat einen Flächeninhalt, mit den früher selbstständigen Bezirken Kaffraria und Basutoland, von 9611 Q.M. (529,203 Qkm.) und zählt 657,600 E.

Bis zum Jahre 1835 erfolgte die Verwaltung durch einen Gouverneur, dann von einem gesetzgebenden Rathe und einem Repräsentantenhause, u. seit November 1872 besteht eine verantwortliche Regierung.

Eintheilung. Die Kolonie zerfällt in eine westliche Provinz mit 26 Divisionen, und in eine östliche mit 22 Divisionen, und in Britisch Kaffraria und Basutoland. Haupthäfen: Capstadt, Port Elisabeth (Hauptverschiffungsort für Wolle), Simonsstadt, Port Beaufort, Mosselbay, Port Alfred, East London.

Die öffentliche Schuld betrug 1,106,458 £, in 4½, 5 und 6% Anleihen. Das Budget für 1872 zeigte 1,048,000 £ Einnahmen gegenüber 922,567 £ Ausgaben; es ist dies das erste Jahr, welches einen Ueberschuß seit 1864 aufweist.

Bodengestaltung, Gewässer. Das Land faßt einen Theil der Scheitelfläche des hohen Südafrika und den terrassenförmigen Abfall derselben nach S. hin,

die höchste Fläche liegt 3400′ hoch, wird durch ein Gebirge (große Doorenberge, Koudeberge, Winterberge ꝛc), bis 4800′ hoch begrenzt, auf welches im S. die Karrooebene, 1000 Q.M. groß, folgt; letztere, im Sommer vegetationslos, wird vom Meere durch 2 parallele Gebirgsreihen getrennt. An größeren Flüssen sind der Elephanten-, der Oranje-, Gauritzstrom zu nennen. Kleinere Wasseransammlungen, „Vleys", kommen vor; Quellen finden sich in der ganzen Kolonie, sind aber häufig brackig. Die Küste ist reich an Buchten, welche sämmtlich den S. u. SO. Winden offen stehen und gefährliche Brandung besitzen.

Klima, Bodenkultur, Erzeugnisse. In Folge der geringen Feuchtigkeit ist das Klima recht gesund zu nennen; im Sommer giebt es heiße Morgen, aber gegen Mittag wird die Luft durch frische Brisen gekühlt, Gewitter kommen häufig vor und halten lange Zeit an. Der Winter hat besonders NW. Wind, mit Nebel oder Regen begleitet, und finden sich die hohen Berge mit Schnee bedeckt. Ein großer Uebelstand liegt in der Unregelmäßigkeit des Regenfalles; einige Bezirke leiden unter der zeitweilig bedeutenden Regenmenge, welche die Flüsse zum Austreten bringt, während andere Grenzstriche ohne Regen und dann zuweilen 2 oder 3 Jahre ohne Gewässer bleiben. Unter diesen Verhältnissen leidet der Betrieb des Landbaues sehr. Wo eine künstliche Bewässerung in ausgedehnter Weise ausführbar ist, wie in manchen Hochthälern, bei den Quellen der Küstenflüsse, giebt der Boden reichen Ertrag und finden sich gute Weiden. Von Getreide wird Weizen im ganzen Bezirk gebaut (auf 95,800 Morgen, der Hälfte des kultivirten Landes) mit einem jährlichen Ertrag von 1,390,000 Bushels, sodann Hafer (430,000 Bushels), Mais (323,000), Roggen u. Gerste (489,000), doch ist die Ernte dem Landesbedarf selten genügend, und wird Getreide, sowie Mehl aus den Vereinigten Staaten, Australien und Chile bezogen. Tabak wird ebenfalls gebaut ($1^1/_2$ Mill. Pfd. Ernte), besteht aber aus geringer Qualität u. dient nur dem Verbrauch im Lande selbst. Wein hat erst in den letzten 20 Jahren mehr Beachtung gewonnen; es sind jetzt 16,177 Acres als Weinberge unter Kultur, deren Ertrag gegen 3 Mill. Gallons ergiebt. Hauptsorten des Capweines sind: rother Constantia, Süß-Pontac und Süß-Frontignac sowie weiße herbe Weine (Sherry), welche beiden Arten mit 5—10 % Spiritus versetzt, nach England als einjährige Weine gehen und dort zum Verschneiden des Portwein und Sherry benutzt und selten rein als Capwein verkauft werden. Rosinen bilden jetzt einen bedeutenden Ausfuhrartikel, dessen Hauptmarkt Melbourne ist. Um indessen die Produkte des Weinstockes einträglicher zu machen, ist eine sorgfältigere und rationellere Kultur nothwendig.

Die Schafzucht, den Hauptreichthum der Kolonie bildend, wird in der östl. Provinz am ausgedehntesten betrieben, wo sich $6^1/_2$ Mill. Schafe befinden, während die Westprovinz nur $3^1/_2$ Mill. besitzt. Weiterhin stehen verzeichnet 226,600 Pferde, 2,500,000 Ziegen, 249,000 Ochsen, 79,000 Schweine, 24,000 Esel u. Maulthiere.

An Mineralien kommen Kupfererze vor; seit 1869 ziehen die entdeckten Diamantenfelder am Vaalfluß an der Nordgrenze der Kolonie viele Ausbeuter heran; Gold findet sich in Tatia u. Steinkohlen, bei Stromberg vorhanden, sind an Güte den englischen Staffordshire Kohlen gleich, doch stehen die hohen Transportkosten einem größeren Absatze entgegen.

Eine Industrie ist fast gar nicht vorhanden und werden Manufakturwaaren, Maschinen, Werkzeuge, Luxuswaaren sämmtlich vom Mutterlande bezogen.

Der Handel ist bedeutend und hat der Umsatz in den letzten Jahren zugenommen. Es betrugen:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
1869:	39 Mill. Mk.	43 Mill. Mk.
1870:	47 „ „	51 „ „
1871:	52 „ „	71 „ „
1872:	88 „ „	93 „ „

Einfuhrartikel, fast ausschließlich von England bezogen, sind Baumwollzeuge, fertige baumw. Wäsche, fertige Kleider, geringe Wollwaaren, Wolldecken (holländ. Fabrikat), Drechslerwaaren, Glaswaaren, Waffen, Eisenwaaren, namentl. Hauen u. Spaten, Sattel, sodann Brodstoffe (Weizen u. Mehl), jetzt bei ausgedehnterem Ackerbau in geringerem Maße, Bauholz, Stabholz, Zündwaaren, außerdem Kolonialwaaren, wie Kaffee (50,000 Ctr.); Reis (100,000 Ctr.), Zucker (125,000 Ctr.); unter den ausgeführten Gegenständen steht Wolle mit 49 Mill. Pfd. (in 1872) im Werthe von 65 Mill. Mk. obenan; i. J. 1860 nur 16 Mill. Mk.; dann kommen Kupfererze, Diamanten, Straußfedern, Ziegen- u. Schaffelle und in geringer Menge Wein.

Der Schiffsverkehr ist dem Handel entsprechend lebhaft, und zeigt derselbe jährlich an angekommenen Fahrzeugen 1400 mit 630,000 Tonns, hiervon ungefähr 330,000 Tonns im Küstenverkehr. Die Verkehrsanstalten sind nur an der Küste und in den benachbarten Distrikten in gutem Zustande; im Innern geschieht der Transport vermittelst Wagen.

Eisenbahnen giebt es nur 2 kurze Strecken zwischen Capstadt-Wellington und Wynberg, sodann zwischen Port Elisabeth und Uitenhage, doch sind weitere Linien vom Parlament konzessionirt und schon im Bau begriffen. Dampfschiffslinien s. Capstadt.

Das Bankwesen ist recht entwickelt infolge der vollständigen Bankfreiheit; es giebt 32 Banken mit dem Recht der unbeschränkten Notenausgabe; außerdem beschäftigen sich diese sämmtlichen Institute mit Depôt-, Vorschuß- u. Escomptegeschäften. Von Assekuranzgesellschaften sind 19 vorhanden, welche Feuer-, Lebens- u. Seeversicherung betreiben. Eine allgemeine Assekuranz- u. Havarieordnung besteht nicht; in Schadenfällen sind die Policenbedingungen, sowie auch die englische Praxis maßgebend.

Zölle. Für die landwirthschaftlichen Erzeugnisse besteht ein mäßiger Schutzzoll, während die Steuer auf eingeführte Manufakturen und solche Produkte, welche im Lande selbst nicht angefertigt werden, einfache Finanzzölle sind.

Wechselrecht ist das niederländische.

Wechsel- u. Geldsanzen. Die gesetzlichen Kommissionsgebühren sind 1 % für Verkauf von Wechseln und für Rimessen, $2^1/_2$ % für Garantie und für baare Vorschüsse, und für Incasso, letztere mit gerichtlichem Beistand 5 %. Gesetzlicher Zinsfuß für Geldtransaktionen und Darlehne 6 %.

Handelsgebräuche, s. Capstadt.

Münzen nach englischer Währung, s. London.

Wechselkurse. Man notirt auf London Regierungswechsel, 30 Tage Sicht mit ± % Prämie, Privatwechsel mit 30, 60, 90 Tagen, auch 6 Monaten nach Sicht ± % Prämie; Bombay, Kalkutta, Madras, Regierungswechsel 30 Tage Sicht $\pm 1^{11}/_{12}$ S. für 1 Rupie, Amsterdam 30 T. nach Sicht $19^3/_4$ d für 1 Fl.

Maße u. Gewichte seit 1861 gesetzlich die Englischen, doch rechnet man noch viel nach alter (Amsterdamer) Weise, 4 Amsterd. Ellen = 3 engl. Yards, 100 = 57,228 Yards = 68,781 m. — Fruchtmaß war die Mudde oder Muid = 4 holl. Schepels = 3,06 Imper. Bushels = 111,25 L. 1 Ctr. holl. Gew. = 108,39 Pfd. engl. = 45,359 kg.

Capoc (Capuck), s. Seidenwolle.

Capo d'Istria, Ort in der österreich. Markgrafschaft Istrien, 2 M. südl. von Triest gelegen; 7540 E. Die Stadt ist Sitz verschiedener Behörden, Nebenzollamt, hat einen Hafen, Schiffswerfte, Gerbereien u. Seifenfabrik. Lebhafter Handel, sowie Fischerei u. Schiffahrt, Wein- und Oelbau. In der Nähe sind Salinen zur Gewinnung von Salz aus Meerwasser (500,000 Ctr. jährl.).

Capotkapern nennt man die schlechteste Sorte der franz. Kapern.

Capottücher, Matrosentuche (Singonne), dichtgewalkte Wollstoffe, auf einer Seite zottig langhaarig, dunkel-, gew. braun oder schwarz gefärbt, werden zu Lille in Frankreich verfertigt u. dienen zu Ueberröcken u. Mänteln für Seeleute.

Cappahbraun, aus Torf u. Braunstein bereitete braune Anstrichfarbe, wohlfeil, gut deckend, schnell trocknend u. sehr dauerhaft.

Capraja, Insel in Italien, Prov. Genua, ist schwer zugänglich, außer an der östl. Küste, wo sich die gleichnamige Stadt, mit einem sicheren Hafen, befindet, deren E. (500) Fischerei und Weinbau treiben.

Capraria biflora, ein Surrogat des sogen. Paraguaythee (s. d.)

Capri, Insel in Italien, Prov. Neapel, ist von steilen, unzugänglichen Felsen umgeben und nur an einer schmalen Stelle zugänglich. Die Insel ist fruchtbar an Wein, Oliven, Oel- und Palmbäumen; außerdem hat sie zahlreiche Wachteln und an der Küste viele Fische. Auf der Insel befinden sich nur die Orte: Anacapri, zu welchem eine steile Felsentreppe führt, mit 1700 E., und Capri mit 2400 E. Am Landungsplatze liegt das Fischerdörfchen Marina.

Caprifolium, s. Lonicere.

Caprinsäure, Caprylsäure, s. Kaprinsäure.

Nr. 221. Zweig des Cayennepfeffers.

Capsicum (Spanischer Pfeffer, Beißbeere), eine Gattung von Stauden und Sträuchern aus der Familie der Nachtschattenpflanzen, in tropischen Gegenden heimisch; sie enthalten in allen Theilen, bes. aber in den trockenen, vielsamigen beerenartigen Früchten einen scharfen, pfefferartigen Stoff, das Capsicin, weshalb sie als Gewürz und in der Medizin angewandt werden. Die Arten C. baccatum u. C. frutescens liefern bes. den Cayennepfeffer (s. d.), die Früchte von C. annuum die Paprika od. den spanischen Pfeffer.

Capstadt, engl. Cape Town, Hauptstadt der britischen Kolonie „Cap der guten Hoffnung", am Fuße des Tafelberges und des Löwenberges an der Tafelbai, ist Sitz der höchsten Behörden, eines obersten Gerichtshofes; 28,500 E. Die Rhede ist für die Schifffahrt im Allgemeinen ungünstig gelegen, hat aber jetzt durch Errichtung eines Schutzdammes (Breakwater) eine wesentliche Verbesserung erfahren und liegen jetzt die Fahrzeuge sicher vor der See u. den gefährlichen S.W.winden. — Der Handel ist lebhaft, da C. die gesammte Einfuhr und Ausfuhr der Westprovinz vermittelt; ausgedehnter Küstenverkehr findet mit den Hafenorten an der Ostküste sowol wie mit den Plätzen im W. statt. Der Werth der eingeführten Artikel beträgt jährlich gegen 20 Mill. Mk. und besteht die Einfuhr namentlich in Kaffee, Tabak, Mehl, Spirituosen, Reis, Zeug, Baumwollenwaaren, Zucker, Thee, Eisenwaaren. In der Ausfuhr steht C. jetzt bedeutend hinter Port Elizabeth an der Ostküste zurück; versandt werden (jährlicher Gesammtwerth gegen 2 Mill. Mk.): Wolle, Kupfererze, Häute, Hörner, Elfenbein, Straußfedern nach Europa u. Amerika, Fische nach Mauritius, Getreide, Wein und Spirituosen nach der Ostprovinz.

Der Schiffsverkehr ist sehr umfangreich, gegen 5—600 ankommende Fahrzeuge mit 170,000 T., davon im Küstenverkehr gegen 70,000 T. Die Hafeneinrichtungen sind jetzt gut; das Alfred-Dock enthält Lagerräume und ist zollfreie Niederlage.

Eisenbahnen verbinden C. mit Wellington (12 M.) und Wynberg (2 M.), doch sind mehrere Linien nach dem Innern projektirt und konzessionirt. Dampferlinien fahren regelmäßig nach dem Mutterlande, die Union Steam Navigation Company 3 mal monatlich, die Cape of good Hope Steam Ship Company einmal im Monat. Regelmäßige Verbindung mit Zanzibar über Algoa Bay und Port Natal.

Banken (Joint Stock Compagnies) sind zahlreich, auch viele mit der Erlaubniß zur Notenausgabe, doch betreiben dieselben nicht nur Wechselgeschäfte, sondern Geldoperationen der verschiedensten Art.

Gewichte, Maße, Münzen s. Capkolonie.

Handelsgebräuche. Ausfuhrartikel werden stets hier contant gekauft, Importe gewöhnlich mit 6 Monaten Ziel, bei Verfall Rimessen. Rimessen für fällige Beträge erfolgen in Wechseln auf London, 30 Tage Sicht. Der Diskont für Consignationen ist stets 8 % p. a. Kommission wird mit 5 % berechnet (bei Wolle mit 3 %, bei anhaltender, belangreicher Verbindung), Delcredere mit 2½ %, Courtage 1 %. Bei in Auktion verkauften Waaren entstehen Extrakosten von 3—5 %, aber dann fällt das Delkredere. Schiffsmakler-Courtage 5 %. Hafen- und Krahngeld 3¾ sh. per Ton; Dock- 6 d. per Registertons für den ersten Monat, später 1 d. per Woche. Lagermiethe u. Feuerassekuranz 1—1½ %.

Capua, befestigte St. in Italien, Prov. Caserta; am Volturno und an der Eisenbahn von Rom nach Neapel, mit 13,200 E., welche einen lebhaften, durch Messen begünstigten Handel treiben.

Capuchon, Kapuze, Frauenmantel mit Kapuze.

Capucines, französ. Bezeichnung für die theuerste feinste Sorte Kapern.

Capullo de seda, spanische Bezeichnung für die schlechtesten Sorten levantinische Seide.

Caput mortuum (früher allgemeine Bezeichnung eines trockenen Destillationsrückstandes,)

oder Kolkothar, eine unreine Eisenoxydmasse, welche bei der Fabrikation der rauchenden Schwefelsäure aus Eisenvitriol als Rückstand in der Retorte verbleibt. Man stellt das C. m. auch aus dem wasserhaltigen Eisenoxyd dar, welches sich beim Verdampfen von Eisenvitriollaugen reichlich abscheidet, indem man das Wasser desselben durch Ausglühen entfernt. Das C. m. wird, abgerieben und geschlämmt, als Anstrichfarbe (vgl. den Art. Englischroth), zum Poliren von Metall und Glas und weiterhin auch zum Färben gewisser Schnupftabakforten gebraucht.

Capverdische Inseln, Inseln des grünen Vorgebirges, portugiesisch offiziell Ilhas do Cabo Verde, ist eine zu Portugal gehörige, 1456 entdeckte Inselgruppe, gegenüber dem Cap Vert an der Westküste von Afrika, insgesammt 77½ Q.M. (4271 Q.km.) groß, mit 76,003 E. Dieselben zerfallen in 2 Abth.: ein westl. über dem Winde mit den Inseln Sao Antao, Sao Vicente, S. Lucia, S. Nicolao, ein östl. unter dem Winde die Inseln Brava Fogo, Sao Jago, Mago, Boavista u. Sal umfassend. Die Inseln sind vulkanischen Ursprunges, die meistens gebirgig, mit einigen hohen Bergen, welche fast beständig schneebedeckt sind, wie der Pic do Fogo (8600′) u. der Zuckerhut (8000′); warme und kalte Stahlquellen kommen zahlreich auf S. Antao u. Brava vor. Von Gewässern finden sich nur auf Antao u. Thiago kleine Bäche, während die andern Inseln häufig Wassermangel leiden, obgleich in der Regenzeit vom Juli bis November eine sehr feuchte Luft herrscht, indeß trocknet bei völligem Mangel an Wald der Boden in den heißen Monaten sehr rasch aus. Das Klima ist auf Antao, Vincent, Fogo und Brava gesund, auf den übrigen Inseln aber ungesund und fiebergefährlich. An Pflanzen, unter denen jedoch Waldungen mangeln, sind als wichtig hervorzuheben: der Drachenblutbaum, der Kaffeebaum, die Pulgueira (Jatropha curcas, deren Frucht das Ricinusöl liefert), Baumwollsträuche, Manihot, Zuckerrohr, Tabak, Indigo, Weizen, Mais, Wein, Orangen, Ananas, vorzügliche Orseille, Cucurbitaceen, Bananen (als Nahrungsmittel viel benutzt). Von Thieren kommen Schweine, Rindvieh, Ziegen, Esel, Pferde vor; Cochenille, Seidenraupen. Die unbewohnten Felsenklippen enthalten in Menge Guano. An Mineralien giebt es Kalk, ausgezeichnetes Seesalz (Majo, Boavista), Bausteine, Schwefel, Bleierz. Der Ackerbau wird mit beschränkten Mitteln und geringer Mühe betrieben u. würde bei der großen Fruchtbarkeit der Boden größeren Ertrag liefern, wenn die Bewässerung günstiger einzurichten wäre. Der Handel ist ziemlich umfangreich, doch meistens auf St. Vincent konzentrirt, wo die engl. Postdampfer nach Brasilien und dem Cap regelmäßigen Verkehr unterhalten.

Zur Ausfuhr kommen Salz (160,000 Centr.), Ziegenhäute, Leder, Mais u. Getreide (in günstigen Jahren), Zucker, Baumwolle, Jatrophanüsse, Orseille (2000Ctr.), Ricinusöl (nach Lissabon), Tabak, Kaffee, Korallen, Drachenblut. Eingeführt werden baumwollene Waaren, Holz, Bretter, Eisen, Mehl und Getreide, Reis, Petroleum. Die Erntcergebnisse (letzte Zahlen aus dem J. 1869) auf sämmtlichen Inseln zeigten: 130,000 Ctr. Mais, 8400 Pfd. Baumwolle, 500,000 Pfd. Kaffee, 650,000 Pfd. Zucker, 26,000 Ctr. Bohnen, 2000 Ctr. Orseille, 15,300 Pfd. Manbiok, 6000 Gallonen Branntwein, 334,000 Ctr. Jatropha-(Oel) Nüsse. Die Wege sind von sehr schlechter Beschaffenheit, und nur für Ponies od. Esel passirbar; die Häfen sind im Allgemeinen bloße Rheden, nur auf St. Jago ist bei Praya ein kleiner, unsicherer Hafen. Leuchtfeuer fehlen auf diesen Inseln gänzlich.

Capweine, ausgezeichnete Weine, die am Vorgebirge der guten Hoffnung gewonnen werden. Den besten C. liefern die unweit der Capstadt liegenden Landgüter Groß- und Klein-Constantia; dieser Wein heißt deshalb auch Constantiawein und gilt die rothe Sorte als die vorzüglichere.

Caque, franz., eine kleinere Tonne zum Versandt von Heringen (gewöhnlich zu 500 Stück) od. Sardellen, Anchovis (gew. 1000 St.); zuweilen werden auch Tönnchen für Pulver, Butten für Talg u. dgl. im franz. Handel C. genannt.

Carabe, s. v. w. Bernstein.

Carabobo, Prov. d. Republ. Venezuela, 382 Q.M. (21,028 Q.km.) groß mit 230,509 E., im nördl. Theil gebirgig, im S. den Llanos angehörend. In ersterem ziehen sich eine Küstengebirgskette und parallel mit dieser eine Binnenkette hin, zwischen welchen sich das Becken des (10 Q.M. großen) Sees von Valencia befindet. Dieser Thalbezirk gehört zu dem schönsten und fruchtbarsten Theile der Prov. und des ganzen Staates, zählt auch die dichteste Bevölkerung. Die Ebene besitzt reiche Bewässerung, namentlich den Cojedesfluß, eine Strecke lang schiffbar. Das Klima ist heiß, doch nur an der Küste ungesund. Haupterwerbszweige der Einw. ist Ackerbau, besonders Kaffee, Kakao, Zucker, im S. mehr Viehzucht. Der Handel, namentlich an der Küste, ist lebhaft, doch zeigt sich auch im Innern, seitdem Dampfer den Valenciasee befahren, reger Verkehr. Hauptstadt der Prov. ist Valencia, bedeutendster Hafen Puerto Cabello. Seit 1855 ist vom Bezirke der westliche Theil abgetrennt und bildet die Provinz Cojedes.

Caracalfelle kommen von einer Luchsart in Afrika u. Indien; die Farbe der C. ist blaßröthlich braun.

Caracas, 1) Prov. des Freistaates Venezuela, gegen N. an das Antillische Meer grenzend, mit einem Flächeninhalte von 284 Q.M. u. 175,000 E. Der Boden ist meistens gebirgig, mit felsiger Küste, im Innern mit fruchtbaren Thälern und gut angebautem Hochlande. Das Klima ist gemäßigt, doch finden sich auch heiße und kalte Landstriche, so daß alle Früchte u. Pflanzen der tropischen und der gemäßigten Zone hier gedeihen. Die Provinz ist die gewerbfleißigste und bestkultivirteste des Landes; die Bevölkerung beschäftigt sich hauptsächl. mit Ackerbau (viel Kaffee, Tabak, Kakao, Indigo, Baumwolle), doch ist auch der Handel blühend. — 2) C. Hauptstadt obiger Provinz, alter, günstig gelegener Ort, an zwei kleinen Flüssen, ist Sitz der Behörden, des höchsten Gerichtshofes u. hier hält der Nationalkongreß seine Sitzungen. Die Straßen sind gerade, sich rechtwinklig kreuzend, aber schlecht gepflastert. C. hat mehre öffentliche Plätze, Universität, mehrere Schulen, Telegraphenamt; 48,897 E. Industrie wird sehr wenig betrieben, dagegen ist der Handel blühend, da C. nicht nur für die Prov., sondern für die meisten inneren Distrikte den Mittelpunkt des Verkehrs bildet. Hafenstadt ist Laguayra.

Caraclanes, s. Gingan.

Caracolillo, ein rothes (mit dem Schleim der Carocolschnecke gefärbtes) Baumwollgarn im amerikanisch-indianischen Handel.

Carafe, Carafon, das große gläserne Kühlgefäß auf Tafeln.

Caraffe, Krystallflasche; **Caraffine,** die kleine Flasche, das Oelfläschchen.

Caragach, eine feine Art Baumwollgarn, welches von Smyrna in den Handel kommt.

Caragana (Erbsenstrauch, Karagane), eine Gattung von schmetterlingsblütigen hohen Sträuchern, den Akazien (Robinien) ähnlich, werden in mehreren Arten aus Südrußland, Sibirien, China ꝛc. bei uns als Ziersträucher angepflanzt. Die große Karagane (C. arborescens), in Sibirien heimisch, liefert ein Nutzholz u. eßbare Samen, namentlich als Futter für Geflügel (Taubenerbsen) gebraucht; die unreifen Schoten dienen als Gemüse, die Blätter zum Blaufärben. Die Wurzel von C. pygmaea aus Sibirien und Nordchina wird statt des Süßholzes angewendet.

Caragate, franz., eine in Amerika, nördl. von Virginien bis ins südl. Brasilien, auf Bäumen schmarotzende fadenförmige Pflanze, Tillandsia usneoïdes, deren Fäden, durch Rösten von ihrem seidenartigen Pflaum befreit, wie gekräuselte schwarze Pferdehaare aussehen; sie dienen zum Ausstopfen von Bettkissen.

Caragheen od. **Carragheen**, Knorpeltang, Irländisches Moos, Caragheenmoos, Perlmoos, in den Droguenhandlungen gewöhnlich als Fucus crispus od. Fucus Carragheen bezeichnet, ist kein Moos, sondern eine Meerwasseralge, die nam. an felsigen Küsten des westl. u. nordöstl. Theiles von Irland wächst und dort in großen Mengen gesammelt wird. Getrocknet, wie die Alge in den Handel kommt, erscheint sie als ein gelappter und vielfach geschlitzter, hornartig durchscheinender Thallus (Laub) von blaßgelber bis grauweißer Farbe; sie führt den botanischen Namen Sphaerococcus crispus (Agardh) od. Chondrus crispus (Lyngb.); eine andere Art, Chondrus momillosus (Kütz.), bildet eine zweite Sorte, die jedoch der ersteren zuweilen beigemengt ist. Die zweite Art hat eine dunklere Farbe und ist meist durch kleine zahlreiche gestielte Früchtchen auf der Oberfläche etwas rauh. Namentlich die erste Sorte löst sich beim Kochen mit Wasser fast ganz zu einer schleimigen Flüssigkeit auf. Man giebt diesen Schleim mit Zucker versüßt als lösendes und Hustenreiz milderndes Mittel. Das C. wird in Apotheken geführt; technisch findet die daraus bereitete Gallerte vielfache Verwendung als Weberschlichte, Appreturmittel für Zeuge, zum Klären von Bier, als farbeaufnehmender Grund bei der Fabrikation von marmorirten Papieren. In den Droguenhandlungen wird das C. gewöhnlich erst gereinigt, sortirt und oft auch geschnitten; man erhält es in kleinen Ballen von ca. 50 Kilo.

Caragi heißen in der Türkei die Ein- und Ausfuhrzölle auf Waaren.

Cara-Grusch, einfacher türkischer Piaster.

Caragunalblätter, von dem sibirischen Erbsenbaum, Robina caraguna, dienen zum Blaufärben.

Carajuru, ein rother Farbstoff, s. Chica.

Carannaharz (Gummi carannae), aus der Rinde eines unbekannten Baumes (vielleicht Icica caranna) in Amerika fließend, woher es aus Carthagena und anderen Gegenden in dicken Stücken, in Schilfblätter eingewickelt, in den Handel kommt; es ist hart u. zähe, das frischeste schön weiß u. klar, älteres grau, dunkler, ins Grüne ziehend, außen grau bis schwärzlich, innen wie unser gewöhnliches Harz, von schleimig bitterem Geschmack und angezündet von angenehmem Geruch. Das C. wird nur noch selten zu Pflastern u. Wundbalsamen verbraucht.

Carapa, eine Gattung hoher Bäume in den Ländern der heißen Zone, mit großen steinfruchtartigen Kapseln und ölreichen Samen. C. guianensis, ein 19—25 m. hoher Baum in Guyana u. Brasilien mit fast 1 m. langen gefiederten Blättern, Samenkapseln von 10 cm. Durchmesser u. wallnußgroßen Samen. Letztere läßt man, bis sie zu faulen anfangen, feucht liegen, entfernt dann die Schale, knetet die Masse mit Wasser zu einem Teige u. legt diesen an die Sonne. Das daraus ausfließende od. auch durch Auspressen der Samen gewonnene **Carapaöl** (Craböl) ist farblos, dickflüssig, butterartig, sehr bitter u. haltbar; es wird neuerdings nach Europa eingeführt und dient, da es leicht verseift, zur Seifenfabrikation, zu Haarölen ꝛc.; zu Lande wird es benutzt als Haaröl, zum Einreiben des Körpers gegen Insektenstiche, da es eigenthümlich riecht u. bitter ist, gegen Ungeziefer, als Wurmmittel, gegen Hautkrankheiten der Hausthiere, zum Schutze eiserner Waaren vor Rost; in Brasilien (Andirobaöl genannt) als Brennöl. Das **Carapaholz** (Crabholz) ist leicht, röthlich u. marmorirt und dient vorzüglich zu Masten und als Bauholz. Die **Caraparinde** ist rothbraun u. schmeckt bitter und dient, bes. in Guyana, als Heilmittel gegen Wechselfieber statt der Chinarinde. — C. guineensis, eine ähnliche Art in Guinea u. am Senegal, liefert aus den schwarzrothen Samen durch Auskochen mit Wasser das Tulukunaöl, welches gelbroth, butterartig, bitter schmeckend ist u. wie das Carapaöl gebraucht wird. — C. procera in Westindien liefert ein schön maseriges vorzügliches Möbelholz, welches eine atlasartige Politur annimmt.

Carasée, feine dichtgewalkte Flanellzeuge, welche in Mähren, bes. zu Leitmeritz, gewebt u. nam. nach Italien versandt werden.

Caravaca, Stadt in Spanien, Prov. Murcia, mit etwa 7000 E. In der Nähe werden vorzügl. Rothweine produzirt.

Caravajarinde, s. Chinarinde.

Caravellas, Stadt in der brasilian. Prov. Bahia, 5 M. oberhalb der Mündung des gleichen Flusses in das Meer; 4000 E. Der Hafen ist sehr geräumig, selbst für größere Schiffe zugänglich, wird monatl. von Dampfern aus Rio de Janeiro u. Bahia besucht. Der Handel ist sehr lebhaft in Landesprodukten (Kaffee), welche nach Bahia gehen, da C. kein Zollamt für den auswärtigen Verkehr besitzt. Die Einwohner treiben einträgl. Fischerei, nam. Wallfischfang (jährl. 60—80 Fische); in der Nähe sind mehrere Thranbrennereien.

Carbolein, allgemeine Bezeichnung verschiedener künstlicher Brennmaterialien aus Kohlenklein, Koks, Theer u. dgl., in Formen starkgepreßt; die für sich werthlosen Stoffe geben scharf heizende Feuerung bes. für Dampfmaschinen auf Seeschiffen.

Carbolsäure (Phenylsäure, Phenol, Phenylalkohol, Phenyloxydhydrat, Phensäure, Steinkohlenkreosot; Acidum carbolicum, Acidum phenylicum); die richtigste der vielen hier aufgeführten Benennungen dieser interessanten Substanz ist eigentlich Phenylalkohol oder auch Phenol, da der Körper nur sehr schwach sauere Eigenschaften besitzt und seinem chemischen Charakter nach mehr zur Klasse der Alkohole gehört, als zu der der Säuren; der allgemein gebräuchliche Handelsname ist jedoch Carbolsäure, u. daher führen wir die Substanz auch unter diesem Namen auf. Die C. bildet sich bei der trocknen Destillation vieler organischer Substanzen in größerer oder geringerer Menge, hauptsächlich der Stein- und Braunkohlen; sie findet sich daher in dem bei der Leuchtgasbereitung als Nebenprodukt gewonnenen Steinkohlentheer, sowie in dem behufs Herstellung von Paraffin und

Solaröl und Photogen erzeugten Braunkohlentheer; in geringer Menge ist sie auch neben Cresol im Holztheer enthalten. Aus den ersten beiden Theersorten wird die C. durch Behandlung mit starker Aetznatronlauge abgeschieden, welche sich mit ihr zu einer in Wasser löslichen Verbindung vereinigt, während die übrigen Theerbestandtheile darin unlöslich sind. Nach Abscheidung dieser wässrigen Lösung des carbolsauren Natrons von letzteren scheidet man die C. durch Zusatz von Salzsäure wieder vom Natron und erhält so eine dunkelbraune, übelriechende, ölige Flüssigkeit, welche als rohe C. (Acidum carbolicum crudum) in Fässern von ca. 150 K. Inhalt oder in Glasballons von 60—65 K. Inhalt verkauft wird. Je nach dem Gehalte dieser rohen C. an reiner C. und an fremden, verunreinigenden Nebenbestandtheilen richtet sich der Preis derselben u. führt man gewöhnlich solche von 15, 30, 50 und 60 Proz. C. — Durch Destillation der rohen C. und gesondertes Auffangen des zwischen 150 und 200° C. übergehenden Theiles erhält man dann eine C., die schon ca. 90—95 Proz. reine C. enthält und nur noch wenig bräunlichgelb gefärbt ist (Acidum carbolicum liquidum subflavum), sie enthält außer Cresol und etwas Wasser nur noch wenig fremde Bestandtheile, welche durch wiederholte Destillation u. gesondertes Auffangen des bei 187° C. übergehenden Destillates, sowie durch sorgfältiges Entwässern entfernt werden können. — Die vollständig chemisch reine C. (Acidum carbolicum crystallisatum purissimum), wie sie in Apotheken verwendet wird, ist eine farblose, starre, krystallinische Masse, die bei 42° schmilzt (C., die noch etwas Cresol enthält, schmilzt schon bei 35° C. und wird am Lichte allmählich roth) und dann eine farblose, ölige, bei 36° C. wieder erstarrende Flüssigkeit bildet; sie siedet bei 187° C. und destillirt unverändert über. Die Gegenwart einer kleinen Menge Wasser hindert das Erstarren selbst der übrigens ganz reinen C. Dieselbe ist in 17½ Theilen Wasser löslich (unreine Säure löst sich in viel geringerer Menge), löst sich dagegen in Alkohol, Aether und in Eisessig in jeder beliebigen Menge. Gegen Lackmusfarbstoff ist die C. indifferent; im ganz reinen Zustande besitzt sie einen nicht unangenehmen, eigenthümlich aromatischen Geruch, weniger rein riecht sie dagegen höchst widerlich. Auf die Haut gebracht, macht sie dieselbe weiß und zieht bei längerer Einwirkung Blasen, innerlich genossen wirkt sie giftig. Wegen ihrer die Fäulniß hemmenden u. verhütenden Wirkung wird die rohe C. allgemein als Desinfektionsmittel angewendet, ebenso die chemischreine in sehr geringer Menge und genügender Verdünnung bei ansteckenden Kehlkopfkrankheiten zum Gurgeln u. Ausspritzen. Auch äußerlich gegen das Brandigwerden von Wunden verwendet man verdünnte C.lösung, obschon ihr in neuerer Zeit die Salicylsäure hierin Konkurrenz macht. Sehr große Mengen von C. werden zur Erzeugung von Pikrinsäure u. von Corallin verwendet.

Carbonat (Carbon, Carbonado), schwarzer derber Diamant, ein Gemisch des echten Diamanten mit eigentlicher Kohle, kommt unter diesem Namen (abgesehen von dem echten schwarzen Diamanten, s. Diamant) nam. aus der brasilian. Prov. Bahia in den Handel, dient zu Pulver gestoßen den Steinschleifern zum Schleifen harter Edelsteine u. des Diamanten selbst und kostet 5—6 Mk. pr. Karat.

Carbonate sind kohlensaure Salze; französ. z. B. Carbonate de Baryt, kohlensaurer Baryt, oder engl. z. B. Carbonate of potassium, kohlensaures Kali (Potasche) 2c. — Carbonate of Copper, s. Malachit.

Carbonetti, s. Korallen.

Carbonne, Stadt im französ. Arrond. Muret des Depart. Ober-Garonne, an der Garonne, 2500 E.; Fabrikation von Stahl, Feilen 2c.; Woll- u. Oelhandel.

Carbonnieux, ein weißer Bordeauxwein.

Carcagente, Stadt in der span. Prov. Valencia, nahe dem Jucar, an der Eisenbahn von Valencia nach Alicante; 8850 E. Die Umgegend ist sehr fruchtbar, aber der herrschenden Fieber wegen ungesund; reichlich gewonnen werden Reis, Weizen und Südfrüchte.

Carcajou, die Felle d. amerikan. Dachses, s. Dachs.

Carcanes, eine Art Baumwollgewebe, welche früher die dänisch-asiatische Kompagnie aus Ostindien nach Europa brachte.

Carcassen, Draht mit Seide übersponnen, Haubendraht. Eingangszoll: 45 Mk. pr. Ctr.

Carcassonnes (Carcassonnetücher), mehrere Sorten leichter wollener Tücher, welche im franz. Depart. des Aude, bes. in der Stadt Carcassone verfertigt, einer öffentlichen Prüfung unterworfen u. als tadelfrei gestempelt oder als fehlerhaft mit weißem Faden an der Sahlleiste bezeichnet werden. Die verschiedene Güte richtet sich nach der Feinheit der Wolle und nach der Zahl der Kettfäden bez. nach der Breite. Man unterscheidet 1⅓ aunes breite, feinste C. aus spanischer Wolle: Mahouts premiers, 3600 Kettfäden, dunkelrothe, braunschwarze u. weiße Leisten; Mahouts seconds, 3000 Kettf., schwarze u. weiße Leisten; etwas geringere C., aus spanischer Wolle mit einiger Narbonne-, Roussillons- oder Aspreswolle gemischt: Londrins premiers, 3200 Kettf., mit grün, rosenroth u. weißen Leisten; ferner 1⅙ aunes breite: Londrins seconds 1. Sorte, 2600 Kettf., dunkelblau u. weiße Leisten, dieselben 2. Sorte, 2400 Kettf., blau u. weiße Leisten, dieselben 3. Sorte, 2400 Kettf., mit hellblau u. weißen Leisten; aus bester franz. Landwolle (Languedoc u. Roussillons): Londres larges, 1¼ breit, 2600 Kettf., ganz weiße Leisten; Londres ordinaires, 1⅙ breit, 2000 Kettf., mit schwarzen Leisten; ordinaire Seizains, 1 aune breit, 1600 Kettf., weiß u. schwarze Leisten. Diese Sorten C., meist in hellen Farben, werden nur für den levantinischen Handel verfertigt u. besond. nach der Türkei, Aegypten, den nordafrikan. Küsten u. anderen Kolonien versandt; nach Italien, Spanien u. den Kolonien auch noch andere feine C. unter dem Namen Draps de Dame, Façon d'Elboeuf 2c.

Carcassonne, 1) Arrond. in Frankreich, Depart. Aude. — 2) Hauptst. des Depart. Aude, an der Aude, dem Kanal du Midi u. der Eisenbahn nach Toulouse, mit 22,000 E. Die Stadt besteht aus zwei Theilen: der Cité oder Oberstadt u. der Ville-basse oder Unterstadt; der letztere, neuere, Stadttheil ist regelmäßig angelegt. C. hat einen schönen Hafen, Markthallen, einen großen Markt u. ist Sitz eines Handelsgerichts, einer Börse u. Handelskammer. Die Einwohner treiben viel Industrie, nam. Tuchfabrikation (die berühmten C.r Tuchfabriken beschäftigen etwa 2000 Arbeiter); auch verfertigt man hier Strümpfe, Mützen, Papier, Seife, Leder, Nägel. Ansehnl. Handel mit Getreide und Obst, namentl. Wein. In der Nähe der Stadt befinden sich Marmorbrüche.

Carcavelhos, ein am Atlantischen Meer, zwischen Weinbergen gelegenes Dorf in Portugal, Estremadura, westl. von Lissabon, mit 400 E. Vorzügl. Wein (allgemein bekannt unter dem Namen Carcavello ist der süße Lissabonwein.).

Cardamine (Schaumkraut, Wiesenkresse), eine Gattung von kreuzblütigen, schotentragenden Kräutern. C. amara (Bitterkresse), an Bächen und Gräben im mittleren Europa u. nördl. Asien, hat einen der Brunnenkresse ähnlichen bitteren Geschmack (deshalb auch fälschlich Brunnenkresse genannt), wird im Frühjahr als gesunder Salat gegessen und war früher offizinell gegen Skorbut ꝛc. C. pratensis (gemeine Wiesenkresse), überall häufig auf feuchten Wiesen; Kraut u. Blüten schmecken bitterlich-süß und wurden früher in der Medizin angewandt.

Cardenas, Ort am sumpfigen Ufer der gleichlautenden Bucht im N. des Westtheils von Cuba. Seit 1844 dem auswärtigen Handel geöffnet, hat sich diese Stadt rasch zu einem beträchtlichen Handelsplatze aufgeschwungen, begünstigt durch eine Eisenbahnverbindung mit der landeinwärts belegenen Stadt Bemba, im Zuckerdistrikt. Ausfuhrartikel ist nur Zucker, jährl. gegen 70,000 Fässer à 16 Ctr. u. 50,000 Kisten à 4½ Ctr., sowie 70—80,000 Fässer (à 150 Gallonen) Molassen, im Totalwerthe von ungefähr 30 Mill. Mk.; im J. 1873 gelangten sogar 118,000 Fässer zur Ausfuhr. Die Ver. Staaten u. England nehmen den größten Theil dieses Artikels. Schiffsverkehr jährl. 5—600 von 130—150,000 Tonnen. Es giebt eine Außen- u. eine Innen-Rhede, auf welcher jedoch nur Schiffe mit 14′ Tiefgang verkehren können.

Cardiff, Hauptstadt der engl. Grafsch. Glamorgan in Südwales, unweit der Mündung des Taf in den Bristolkanal, in ebener Gegend gelegen. Der Handel ist sehr bedeutend, und hat sich seit Aufblühen der Industrie in der Grafschaft bedeutend gehoben, nam. als der Glamorganshire-Kanal eröffnet wurde und später der Marquis von Bute seine Docks in Cardiff bauete, welche mit den Bergwerksdistrikten durch Eisenbahnen in Verbindung gesetzt wurden. Die Einfuhr ist von weniger Bedeutung und beläuft sich der Werth der importirten Artikel, Eisenerz aus Frankreich u. Spanien, Weizen u. Mehl aus den Verein. Staaten, Grubenholz aus Frankreich und Espartogras aus Algier, nur auf 20—25 Mill. Mk. Die Ausfuhr besteht eigentlich nur in 2 Artikeln: Kohlen und Eisen, die aber von großer Wichtigkeit für den Verkehr dieses Platzes sind; es gelangten in den letzten Jahren jährlich gegen 3½ Mill. Tonnen Kohlen zum Versandt, davon 2⅙ Mill. Tonnen nach dem Auslande. Eisen ging in einem Quantum von 200—250,000 Tonnen in fremde Länder, namentlich nach den Vereinigten Staaten. Weitere Artikel, von geringem Umfange, sind Weißblech, Kupfer, Schiefer, und erreicht der Export ungefähr den Betrag von 100 Mill. Mk. jährlich. Der Schiffsverkehr ist namentlich ausgehend sehr rege und beläuft sich jährlich auf 4500 Schiffe von 2 Mill. Tonnen, worunter 740,000 Tonnen Dampfer. — Die Rhederei des Platzes bestand zu Ende 1873 aus 69 Segelschiffen v. 20,878 Tons, und 78 Dampfern von 18,323 Tons. — C. ist Endpunkt mehrerer Eisenbahnen, direkt mit London u. Liverpool, sowie durch 4 Linien mit den reichen Bergwerksdistrikten verbunden; nach letzteren führt auch der viel benutzte Glamorganshire-Kanal. Von Docks sind 2 geschlossene vorhanden, und ein dritter in dem benachbarten Orte Renarth, doch jetzt für den Verkehr nicht mehr hinreichend, ein Kanal verbindet die Docks unter einander und mit dem G. Kanal, sowie auch Eisenbahnstränge von sämmtlichen Bahnhöfen nach den Docks, den Werften und den Hauptspeichern laufen. Trockendocks, für Ausbesserung der Schiffe, giebt es 4. Der Postverkehr beläuft sich auf gegen 3 Mill. Briefe; ein Postamt liegt in der Stadt, mit 4 Bureau in derselben vertheilt. Regelmäßiger Dampferverkehr besteht mit Bristol, Burnham, Cork und Nordamerika.

Banken sind: 1 Privatbank „Old Breacon Bank“ u. 3 Filialen der „West of England & Southwales District Bank, National Provincial Bank of England u. Provincial Banking Corporation“. Eine eigene Assekuranzgesellschaft existirt nicht in C., aber (54) Agenturen einheimischer und auswärtiger Kompagnien. Börse ist nicht vorhanden u. von Mäklern existiren nur Schiffsmäkler.

Platzgebräuche. Der Verkauf der Kohlen und des Eisens geschieht durchgehends mit der Klausel „frei an Bord“, doch besteht trotzdem der Gebrauch, daß dem Schiffe nicht nur die Trimminggebühr (2¾ bis 4¾ d. für Kohlen, 6 d. für Eisen), sondern auch Quaigeld (2 d. bez. 6 d.) berechnet wird; gewöhnlich werden diese Artikel gegen comptant mit 2½ % Sconto verkauft, zuweilen auch gegen 3 Monate Accept. Bei Abschlüssen mit dem Festlande pflegt man Wechsel à 1 Monat Zeit vom Tage der Ausstellung des Connessements als Zahlung anzunehmen. Holz wird auf 3 Monate oder per comptant mit 2½ % Sconto verkauft. Schiffsmaklercourtage 5 %.

Cardigan, 1) Grafschaft im südl. Wales, im Allgemeinen gebirgig, nur vereinzelt mit fruchtbaren Thälern, 32½ Q.M. groß, 73,441 E., welche vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht, u. nur geringe Industrie von Flanell u. Handschuhen betreiben. Reiche Lager von Blei u. Silber kommen vor, doch wird der Bergwerksbau nur in geringem Maße betrieben u. beschränkt sich auf eine jährl. Ausbeute von 5000 Tons Blei, 2500 Tons Zinkerz, 1300 kg. Silber. Schieferbrüche werden in größerem Maßstabe abgebaut u. viel Schiefer ausgeführt. — 2) Hauptstadt der gleichnam. Grafschaft, nahe der Mündung der Teify in die Cardiganbucht, 3500 E.; der Handel besteht fast nur im Küstenverkehr. Schiffe bis zu 400 Tons können in den Hafen gelangen. Die Rhederei zählt gegen 120 Schiffe von 8000 Tonnen. Ausgeführt werden Butter, Heringe, Lachs, Schiefer.

Cardinal, ein aus weißem Wein, Pomeranzen u. Zucker bereitetes Getränk.

Cardobenediktenkraut (Bitterdistel, Bernhardiner- od. Bornkraut, Cnicus od. Cardnus benedictus), ein distelähnliches, einjähriges bis 60 cm. hohes Gewächs aus der Familie der Kompositen, mit 15 cm. langen u. 5 cm. breiten, auf beiden Seiten zottig behaarten und am Rande dornig gezähnten Blättern u. gelben Blüten, ist in Griechenland, auf Chios u. Lemnos, in Syrien, Persien ꝛc. heimisch, in Südeuropa verwildert, bei uns u. in Nordamerika angepflanzt. Das Kraut und die Blütenköpfe (Herba Cardni benedicti) schmecken stark u. sehr rein bitter, enthalten einen krystallisirbaren Bitterstoff (Cnicin oder Centaurin), viel Kali- u. Kalksalze ꝛc., und sind getrocknet sowie als wässeriger Extrakt offizinell, ein rein bitteres Mittel gegen chron. Verschleimung; Volksheilmittel sind auch die Samenkerne.

Cardol ist eine dunkelbraune, dickflüssige, ölige Flüssigkeit, welche man durch Ausziehen der Elephantenläuse (Anacardien) mit einer Mischung von Alkohol u. Aether erhält. Das C. ist kein Handelsartikel, wird jetzt auch gar nicht mehr verwendet, da es in seiner Wirkung sehr unsicher ist. Man hatte es als hautreizendes Mittel anstatt der spanischen Fliegen empfohlen; allein die dadurch bewirkte Entzündung hält sehr lang an und es entstehen oft bösartige Geschwüre, die sich zuweilen über den ganzen Körper

verbreiten. Das aus westind. Anarcardien erzeugte C. wirkt heftiger, als das aus ostindischen dargestellte.

Cardona, Stadt in der span. Prov. Barcelona, auf einer Hochebene am Cardoner gelegen, 3000 E., deren Hauptbeschäftigung im Getreide- u. Gemüsebau, Baumwollspinnerei und Weberei, Fabrikation von Messern, Scheeren u. Draht besteht. In der Nähe ein 150 m. hoher Steinsalzberg, dessen Mineral in Gruben ausgebeutet u. zu Nippsachen verarbeitet wird.

Cardonen, eine Art Artischocken, von denen man nur die Blattrippen und starken Stengel essen kann. Die C. wachsen im nördl. Afrika, auf Kandia, kommen jedoch auch in Deutschland vor.

Cardroß, Flecken in der schott. Grafsch. Dumbarton, rechts am Clyde, 2670 E., welche Baumwollweberei u. Kattundruckerei betreiben.

Caredaris (Carradars), bunt u. schmal gestreifte ginganähnliche Baumwollzeuge aus Ostindien, welche früher auch als Donacolly durch die Dänen nach Europa kamen.

Carelles (Carélé), ein schwarzer kamelhaarener Westen- u. Beinkleiderstoff.

Carenage oder Port Castris, eine Art Hafen an der Carlisle-Bai auf der westindischen Insel Barbados, durch Hafendamm geschützt, kann nur kleine Schiffe aufnehmen; s. a. Carlisle-Bai.

Carentan, sumpfig gelegene kleine Hafenstadt im französ. Depart. la Manche, Arrond. St. Lô, nahe am Meer, an der Cherbourger Eisenbahn, 3000 E., welche Kattune u. Spitzen fabriziren, und Handel mit Leder, Butter, Honig u. Cider treiben. Steinkohlengruben.

Carettschildkrot, das gefleckte Schildpatt im Handel, von der Schildkrötenart Carette (Testudo oder Chelidonia imbricata) herstammend.

Carex (Rietgras, Segge), eine Gattung von Gräsern aus der Familie der Cyperaceen, meist keine Futterpflanzen; C. arenaria (Sandrietgras, rothe Quecke, deutsche Sarsaparille), bes. auf dem Dünensande der Nord- u. Ostsee, bis ins Innere Norddeutschlands, in England, Finnland, auf Island, hat einen kriechenden, weitverbreiteten graugelblichen Wurzelstock, welcher als Ersatz der Sarsaparille in der Medizin gebraucht wird; er riecht frisch den Fichtensprossen ähnlich, schwach balsamisch, ist trocken aber geruchlos, schmeckt schwach süßlich, balsamisch reizend, enthält Stärkemehl, Harz u. ätherisches Oel; die Halme dienen auch zu Flechtwerk.

Carga, Cargo, Carico, Charge (Last), ein Rechnungsgewicht od. ein Rechnungsmaß beim Handel mit Getreide, Wein, Oel u. Rosinen; ferner versteht man darunter die Last, die man auf ein Maulthier packen kann. — 1. In Alicante die C. à 10 Arrobas = 128,16 kg. 2. In Barcelona a) die Oel-C. à 30 Cortans = 124½ L.; b) die Getreide-C. à 2½ Cuarteras = 177⅓ L. 3. In Candia die Getreide-C. = 152,3 L. 4. In Genf der Oel-Ch. à 230 Pfd. Schwergewicht = 126⅔ kg. 5. In Lugano die C. Hafer à 9 Staja = 155⅔ L. 6. In Mailand die Getreide-C. à 9 Staja = 164½ L. 7. In Malaga die C. Rosinen à 7 Arrobas = 80½ kg. 8. In Marseille der Ch. Getreide = 160 L. 9. In Montpellier der Ch. Oel à 4 Barauz = 149,16 L. 10. In Nizza die Getreide-Ch. à 4 Setiers à 4 Quartiers = 160 L. 11. In Saragossa die C. Wein à 16 Arrobas = 159,36 L. 12. In Tarragona die C. Wein à 32 Cortes = 120,56 L. 13. In Macedonien bedeutet der Carico die gewöhnliche Last eines Maulthiers = 100 Oken = 128½ kg. Weintrauben werden daselbst ebenfalls nach dem C. verkauft. Derselbe war auch ein ehem. Rechnungsmaß beim Getreidehandel in Verona, eingetheilt in 8 Sachi (Säcke) à 3 Minali à 4 Quarte = 114,65 L. oder 1,864 wiener Metzen. — In Betreff der „Schiffslast" verweisen wir auf den besondern Artikel „Last".

Cargadeur, s. Supercargo.

Cargaison, eine geringe Sorte der französ. Bretagnesleinwand, welche aus der Stadt Rennes in den Handel kommt.

Carhaix, Stadt im französ. Depart. Finisterre, Arrond. Châteaulin, 2500 E.; Holzschuhfabriken, Gerbereien, Papiermühlen, lebhafter Handel mit Vieh, Tuch und Leinwand. In der Nachbarschaft die silberhaltigen Bleiminen von Huelgoat und Poullaouen.

Caria, die Frucht der Palme Astrocaryum Murre-murre Martii, eine Art der Meer-Kokosnüsse.

Cariaco, s. Cumana.

Caribou, die Häute der in Nordamerika, bes. Kanada, lebenden Elen- oder Mosthiere, welche gew. als Hirschhäute in den Handel kommen.

Carica (Melonenbaum), eine Gattung von sehr schnell wachsenden Bäumen aus der Familie der Kukurbitaceen, mit melonenartigen Früchten. C. Papaya (Papaya Carica, die Papaya od. Mamaoeira), in Brasilien, Westindien, Mexiko, Surinam, Ostindien 2c., trägt das ganze Jahr hindurch bis 7½ kg. schwere melonenartige gelbe Früchte mit wohlschmeckendem, zuckerreichem Fleisch, milchigem Saft u. vielen Samen; dieselben werden unreif wie Gurken eingesalzen oder in Stücke zerschnitten als Gemüse gekocht, reif mit Salz, Zucker oder Essig gegessen. Der im Holze enthaltene gelbe bittere Milchsaft wird als Heilmittel angewandt, die Samen dienen als Wurmmittel, die Wurzel schmeckt nach Rettig.

Carica à 16 Gutze à 4 Boccoli, ein Weinmaß auf der Insel Cypern = 10,41 L. = 2 türk. Almud = 2,29 engl. Gallons = 7,36 wiener Maß. 5 Caricas = 11 Caß cypr. Weinmaß.

Caricae, s. Feigen.

Carical, Karical, franz. Niederlassung in britisch Ostindien, Distrikt von Tanjore, Koromandelküste, an der Mündung des Kaweri, nur zur Regenzeit für Küstenfahrer zugänglich; 92,516 E. Es wird vornehmlich Reis (auf 7558 Hektaren) gebaut mit ungefähr 13 Mill. kg. Ertrag; industrielle Etablissements giebt es 69 Oelmühlen, 4 Seifenfabriken, mit einer Produktion von 13,000 Frs. An Vieh giebt es meistens Rindvieh (16,000 Stück). Der Handel ist nur unbedeutend, 2,000,000 Frs. Einfuhr, Ausfuhr 3 Mill. Frs., hauptsächlich nach Ceylon.

Carignano, Stadt in der ital. Prov. Turin, 17 km. südl. von Turin am Po, in sehr fruchtbarer, weidereicher Gegend, 7500 E. Lebhafter Handel mit Landesprodukten wie Getreide, Früchten, Gemüsen, Hanf, Seide, Butter, Käse und Schlachtvieh, hat gutbesuchte Wochenmärkte und 2 Messen jährlich.

Carillon, franz. Bezeichnung für dünnes, viereckiges Barreneisen.

Carimata, eine Gruppe von über 100 Inseln an der W.küste von Borneo, von denen die größte Insel, 11 M. im Umfang, Groß Carimata genannt, sich durch einen 750 M. hohen Pik auszeichnet. Die gleichnamige Straße zwischen Borneo u. Biliton ist durch starke Strömung, Klippen und Sandbänke sehr gefährlich für die Schiffahrt.

Carimma, eine Sorte spanischer, guter aber schwerer Rothwein.

Carinena, netter Ort in der span. Prov. Zaragoza, an der Straße nach der Hauptstadt, mit ausgedehntem Oliven- u Weinbau; berühmter Wein, „Garnacha" genannt; Handel mit Schlachtvieh, Oel- und Getreidemühlen, Branntweinbrennereien.

Carini, s. Alcamo.

Carisct (Karozet), allgem. franz. Bezeichnung für alle dichtgewalkten, beiderseits geköperten Flanelle, auch für die engl. Kirseys, bes. aber für eine Art Molton aus Landwolle, in der Vendée verfertigt.

Carisol (Creseau), eine franz. ganz dünn u. durchsichtig gewebte ordinäre Hanf- od. feine Flachsleinwand mit kleinen, viereckigen, siebähnlichen Maschen zwischen den Flächen; wird zur Verfertigung von ausgenähten Tapeten gebraucht, indem die bunten wollenen od. seidenen Fäden mit der Nadel durch die offenen Stellen gezogen werden. Die C.s werden sowol roh und gebleicht wie auch gefärbt, bes. von Alençon und Rennes in den Handel geliefert.

Carlina, s. Ebenwurz.

Carlingford, Stadt in Irland, Grafschaft Louth, 8795 E., welche umfangreiche Austernfischerei betreiben; Handel mit Butter und Leinwand. Hafen mit gutem Ankergrund, aber durch Klippen gefährlich.

Carlino, s. Carolin.

Carlisle, 1) St. in England, Hauptort der Grafsch. Cumberland, am Zusammenfluß des Eden, Caldew u. Peteril, ist durch einen Kanal mit dem Port Carlisle am Solway Firth verbunden. Im J. 1872 hatte der Hafen 24 Schiffe von 2570 T., die Einfuhr betrug 68,322, die Ausfuhr 400 £. Die Stadt zählt 32,000 E., die sich hauptsächlich mit Baumwollverarbeitung, Eisengießerei u. Färberei beschäftigen. — 2) St. in den Ver. St., Pennsylvanien, Grafsch. Cumberland, an der Cumberlandvalley-Eisenbahn gelegen, wurde im J. 1751 gegründet und hat 6700 E. In C. befinden sich 2 Banken; nördl. von dem Orte liegt das Schwefelbad Carlisle Sulphur Springs.

Carloforte, Ort auf der Insel Sardinien, 3400 E., welche theils Ackerbau, theils Fischfang betreiben, od. in den Salinen der Nachbarschaft thätig sind. Handel mit Getreide, Wein, Schafkäse, Korallen, Sardellen. Wichtig ist die Stadt durch die von hier aus bewirkte Verschiffung der benachbarten reichen Minenschätze, mit welcher gegen 700 Schiffe von 34,000 T. jährlich sich beschäftigen. In jüngster Zeit, nach Fertigwerden der Eisenbahnstrecke Iglesias-Cagliari, wird das Erz meistens über letzteren Ort verschifft.

Carlow, Grafsch. in Irland, Prov. Leinster, im Ganzen eben und fruchtbar; nur $^1/_{10}$ des Bezirks wird von Hügeln u. Sümpfen eingenommen. Im W. strömt der Barrow, an der Ostgrenze der Slaney. Hauptbeschäftigung der (51,650) E. sind Ackerbau u. Viehzucht; von den 221,343 Akres Flächeninhalt (14 Q.M.) sind 81,600 Akres unter Kultur, davon 32,000 Wiesen, 10,354 Kartoffelland, 22,000 Hafer. Der Viehbestand (Anfang 1875) zeigte 7325 Pferde, 2615 Esel, 48,672 Stück Rindvieh, 77,225 Schafe, 23,634 Schweine, 164,492 St. Federvieh. An Mineralien giebt es Eisen, Granit, Mergel, Steinkohlen. Ausfuhrartikel sind: Butter, Getreide, Mehl, Malz, Kalk.

Carlskrona od. Blekinge, 1) kleinstes Län im Königr. Schweden, die südl. Terrasse des Hochlandes von Smaland umfassend, mit sehr fruchtbarem Boden, $54^3/_4$ Q.M. groß mit 129,521 E. Hauptbeschäftigung der Bevölkerung ist Ackerbau u. Viehzucht, sowie Fischerei und Schiffahrt; auch Industrie und Forstwirthschaft wird betrieben. — 2) C., Hauptstadt des obigen Län, auf der mit dem Festlande durch eine Brücke verbundenenen Insel Trossö, gut gebauter Ort; hat Schiffswerften, Seearsenal, besitzt einen sichern, durch Kastelle vertheidigten Seehafen. Die Einwohner (16,586) fabriziren Leinwand, Segeltuch, Leder, Potasche u. treiben ziemlich beträchtl. Fischerei u. Handel. Eingeführt werden nam. Kolonialwaaren, Petroleum, Farbwaaren, Tabak, Wein, Manufakturwaaren, Steinkohlen, Salz, Getreide; zur Ausfuhr kommen Hafer, Rinde, Bretter, Balken, Pfähle, Brennholz, Granitquadern. Der Schiffsverkehr beläuft sich jährlich auf gegen 300 angekommene Schiffe mit 46,000 T. Eisenbahnverbindung hat C. mit Wexiö (seit 1874) und mit Emmaboda-Calmar.

Carluke, Ort in der schottischen Grafsch. Lanark, 3423 E. Kohlen- u. Eisenminen, Steinbrüche, Weberei.

Carmagnola, Stadt in der ital. Prov. Turin, an der Eisenbahn Turin-Cuneo und der Zweigbahn nach Savona-Genua, r. am Po, 4000 E. Lebhafter Handel mit Getreide, Hanf, Vieh u. Seidenkokons, mit sehr besuchten Wochenmärkten.

Carmaux, Flecken im französ. Dep. Tarn, Arrond. Albi, 5000 E.; bedeutende Glasfabrikation. In der Nähe reiche Steinkohlenlenlager mit jährlicher Ausbeute von $2^1/_2$ Mill. Ctr. Kohlen.

Carmen de Patagones, Ort am l. Ufer des Rio Negro in Patagonien, Prov. Buenos Ayres, 2000 E. Der schon ziemlich lebhafte Handel wird durch eine monatliche Dampferverbindung nach Buenos Ayres unterstützt, mit welcher Landesprodukte: Mais, Holz, Wolle, Kartoffeln, Gemüse, Salz aus den benachbarten, reichhaltigen Salinen zum Versandt gelangen.

Carmignano, eine Sorte Muskatellerwein.

Carmoe, Karmö, Insel an der Westküste von Norwegen, Amt Stavanger, gut angebaut; die Einw. treiben Viehzucht und Heringsfischerei.

Carmona, sehr alte Stadt in der span. Provinz Sevilla, in fruchtbarer Ebene, nahe dem Carbones, mit bedeutendem Ackerbau, Viehzucht und Weinbau. Von industriellen Etablissements finden sich Oelmühlen, Schuhfabriken, Seifensiedereien, Leinwebereien, Töpferwaaren-, Hut-, Leder-Fabriken. Der Handel ist nicht sehr beträchtlich.

Carnallit, ein zu Ehren des preußischen Berghauptmanns Carnall, eines verdienten Geologen, benanntes Mineral, das sich in den sogen. Abraumsalzen findet und in seiner reinsten Form aus 27% Chlorkalium, 34% Chlormagnesium und 39% Wasser besteht; er erscheint dann in farblosen, wasserklaren, krystallinischen Massen mit muschligem Bruche. Gewöhnlich jedoch ist er durch mikroskopisch kleine Schuppen von Eisenglimmer (Eisenrahm) roth gefärbt und erhält dadurch das Ansehen des Aventurin; auch in den dunkelsten Varietäten des C. finden sich jedoch nur 0,075% dieses Eisenglimmers. Das wichtigste u. mächtigste Vorkommen von C. ist das von Staßfurt, hier bildet derselbe mit etwas Kiserit und Kochsalz abwechselnd ein ca. 42 m. mächtiges Lager, welches man als die Carnallit-Region des Abraumsalzlagers bezeichnet. Im Lüneburgischen ist das Vorkommen des C. ebenfalls nachgewiesen, ferner bei Maman in Persien und bei Kalucz in Galizien; an letzterem Orte jedoch nur in sehr geringer Mächtigkeit. Der C. wurde bald nach seiner Entdeckung im gemahlenen Zustande unter dem Namen „Kalisalz"

als Düngemittel an die Landwirthe verkauft; nachdem sich jedoch herausgestellt hatte, daß der große Gehalt von Chlormagnesium dem Pflanzenwachsthum schädlich ist, schritt man zur fabrikmäßigen Entfernung dieses Chlormagnesiumgehaltes, was sehr leicht auszuführen ist, da der C. sich nicht umkrystallisiren läßt, ohne sich zu zersetzen. Bei Behandlung mit wenig heißem Wasser bleibt das Chlormagnesium gelöst, während das Chlorkalium sich ausscheidet. Nur aus einer Lösung, die viel überschüssiges Chlormagnesium enthält, würde wieder C. auskrystallisiren. Das so gewonnene Chlorkalium wird nun als gereinigtes Kalisalz an die Landwirthe verkauft; ferner verwendet man bedeutende Mengen davon zur Umsetzung des Natronsalpeters in Kalisalpeter.

Carnarvon, Caernarvon, 1) Grafschaft in England, Wales, 27 Q.M. groß, auf 3 Seiten von dem Irischen Kanal bespült, im südwestl. Theil in eine Halbinsel auslaufend. Der Bezirk ist der gebirgigste u. romantischste Theil von Wales mit dem 1100 m. hohen Snowdon; viele kleine Seen sind vorhanden. Die Berge enthalten Kupfer, Blei, Schwefelerze, Zink, doch besteht der Hauptreichthum der Grafschaft in Schieferbrüchen. Die Einwohner (106,121) treiben Ackerbau, einträgliche Viehzucht und beträchtliche Fischerei von Heringen und Austern. Bergbau wird auf oben angeführte Mineralien betrieben. An der Nordküste führt die Chester-Holyhead-Eisenbahn entlang. — 2) C., Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, an der Menaistraße, mit 9450 Einw. Die Einfuhr beträgt jährlich ca. 1 Mill. Mk., die Ausfuhr 3—4 Mill. Mk., namentl. Kupfer, Schiefer, Wollwaaren. An Schiffen kommen jährlich 900 von 60,000 Tonnen an, meistens im Küstenverkehr. Die Rhederei des Ortes besteht aus 450 Fahrzeugen von 41,200 Tonnen, ferner 169 Fischerboote. Sehr besuchtes Seebad.

Carnaubapalme (Copernicia cerifera), ein 6—12 m. hoher Baum, einzeln sowie in ausgedehnten Waldungen in den nördlichen Theilen Brasiliens, französ. Guiana ꝛc. Die ausgewachsenen Stämme liefern ein sehr dauerhaftes Nutzholz, aus dem Marke gewinnt man ein Mehl (Farinha); die großen fächerförmigen Blätter dienen als Dachstroh, zu Hüten, Packsätteln u. Flechtwerk, die jungen als Viehfutter; beide Blattflächen sind mit einem gelblichen oder hellgrauen Wachs überzogen, welches sich von den trockenen Blättern in feinen Schüppchen ablöst; dasselbe wird eingeschmolzen, ist geschmacklos, riecht unangenehm u. wird leicht brüchig; es kommt als Carnauba- od. Cerea-wachs (brasilianisches Palmenwachs) aus Rio de Janeiro nach Europa und wird mit Kokosnußöl zu Kerzen, Firnissen, zum Glänzendmachen des Sohlleders ꝛc. benutzt. Aus den zerstoßenen Fruchtkernen der C. (oder Okubapalme am Amazonenstrom) gewinnt man durch Auskochen ein anderes grünes Wachs, Okuba gen., welches aus Para in Brasilien u. aus dem französ. Guiana kommt u. woraus man bes. in Belem schöne, sehr wohlfeile Kerzen bereitet.

Carneol oder Karneol, nennt man die lebhaft roth gefärbten, durchscheinenden Arten des Chalcedon's, deren Färbung von einem Gehalte an Eisenoxyd herrührt. Der C. ist ein sogenannter Halbedelstein und wird namentlich für Siegelringe, Petschafte, Hemdenknöpfchen ꝛc. verwendet; die schönsten Steine dieser Art kommen aus Sibirien, Arabien und Surinam; auch bei Oberstein an der Mosel und bei Wolkenstein in Sachsen findet man C.

Carnet, eine Art franz. Leinwand, ähnlich der Brétagne, welche bes. nach Spanien geht.

Carnoules, sehr beliebte weiße und rothe Muskateller, Malvasier und gekochte Weine, welche in der Gegend um Carnoule in Frankreich (Provence) gewonnen werden.

Caroba (Herba Carobae), die Blätter eines Baumes, Jacaranda oder Bignonia procera, in Guiana und Brasilien, kommen nebst den Stengeln trocken und zerbrochen in den Arzneihandel, sind graubraun, von dumpfigem Geruch und bitterlich schwach schleimigem Geschmack; sie dienen bei Hautkrankheiten.

Caroben, s. Johannisbrot.

Carock, russische Bezeichnung der Hausenblase.

Carole, ein wollener Westen- u. Beinkleiderstoff, gemustert gewebt, aus zwei gezwirnten Kett-, u. einem einfachen Schußfaden, ist jetzt veraltet.

Carolin, Carlino, Karolin, eigentlich ein Karlsstück, Gold- und Silbermünzen folgender Länder. 1. In Süddeutschland, nam. in Bayern hatte der C. oder K. eine Legirung von $18\frac{1}{2}$ Karat $= 770\frac{5}{6}$ Tausendtheile Gold, $3\frac{2}{3}$ Kar. $= 152\frac{7}{9}$ Tsdth. Silber und $1\frac{5}{6}$ Kar. $= 76\frac{7}{18}$ Tsdth. Kupfer. Im Werthe war diese Goldmünze mit 3 Goldgulden oder 11 f. Silber gleich = 21 Mk. 45 Pf. 2. Der Carlino von Savoyen u. Piemont à 5 Doppien war $906\frac{1}{4}$ Tsdth. oder $213\frac{1}{4}$ Kar. fein und hatte einen Werth von $38\frac{5}{6}$ preuß. Thlr. = 116 Mk. 50 Pf. 3. Der C. für die Insel Sardinien war $21\frac{1}{3}$ Kar. oder $888\frac{8}{9}$ Tsdth. fein = 40 Mk. 20 Pf.; 29 waren gleich mit 10 in Savoyen und Piemont. 4. Der C. von Neapel hatte 10 Grana und $833\frac{1}{3}$ Tsdth. feines Silber = 34 Pf. Reichsw.

10 Carlini = 1 Ducato di Regno von Silber,
12 „ = 1 Scudo von Sicilien.

5. Der C. von Schweden 900 Tsdth. fein = 10 Frs. 7 Kronen 40 Oere = 4 österr. Gulden in Gold = 8 Mk. $32\frac{1}{2}$ Pf.

Carolina, 1) Landschaft im östl. Theile der Ver. Staaten, in Nord- u. Süd-C. getheilt; s. d. — 2) Carolina, la, Stadt in der span. Provinz Jaen, wichtigste der unter Karl III. gegründeten schwäbischen Kolonien, liegt in fruchtbarer und gut angebauter Gegend an der andalusischen Heerstraße, erzeugt Getreide, Wein, Oel, Obst; auch wird viel Leinwand- und Tuchweberei dort getrieben.

Carondelet, Ort in Nordamerika, Staat Missouri bei St. Louis, seit 1870 mit dieser Stadt vereinigt, besitzt bedeutende Eisenwerke. C. hat 5400 E.

Carora, Stadt in der venezuelischen Provinz Barquisimeto, mit 5000 E., deren Haupterwerb in Zucht von Pferden, Eseln und Maulthieren besteht; auch werden gute Lederwaaren sowie Hängematten dort angefertigt.

Carotte, die Möhre, die Mohrrübe; — **Carotten**, Rollen von ausgerippten Tabaksblättern, aus denen der Schnupftabak verfertigt wird. Eingangszoll: 33 Mk. pr. Ctr.

Carouge, Stadt im schweiz. Kanton Genf, unmittelbar bei Genf und mit diesem durch Pferdeeisenbahn und schöner Brücke über die Arve verbunden, zählt 5880 E., welche ansehnliche Gerberei u. Töpferwaarenfabrikation, sowie Weberei treiben.

Carpentras, 1) Arrond. des französ. Depart. Vaucluse mit 5 Kantonen, 31 Gemeinden, 53,539 E., welche Ackerbau und nicht unbedeutende Industrie betreiben; es giebt (69) Getreidemühlen mit 3 Mill. Mk. Produktionswerth, 8 Krappfabriken (4 Mill. Mk.),

sodann Leinwebereien, Seidenzeugfabriken, Seidenspinnereien. — 2) Hauptstadt des gleichn. Arrond. an der Bahn nach Avignon, mit 10,520 E., hat Baumwoll- u. Seidenspinnerei, Färberei, Fabrikation von Essenzen, Oel, lebhaften Handel mit Landesprodukten: Krapp, Wein, Oel, Saffran, Trüffeln. Besuchte Jahrmärkte.

Carpets, s. Teppiche.

Carpettes, ganz billige Packleinen, aus Werg u. Abfall des Flachses u. Hanfes zwillichartig, im französ. Departement der Somme, besonders zu Amiens und Abbeville verfertigt; dieselben werden in Spanien zu Wollsäcken verbraucht.

Carpi, Stadt in der italienischen Provinz Modena, 18 km. von Modena, an einem Kanal der Secchia, zählt 6000 E., welche lebhaften Handel mit Produkten der Umgegend: Wein, Reis, Mais, Bohnen, Hanf, Früchten, Schweinen, Rindvieh, sowol für den innern Verbrauch als zur Ausfuhr treiben. Seidenspinnereien.

Carpinites, versteinertes, dem Ahorn ähnl. Holz.

Carpioni del lago di Garda, eine Art Lachskarpfen im Gardasee gefangen, mit festem, innen etwas röthlichem lachsartigen Fleisch von vortrefflichem Geschmack, werden mit Essig und Lorberblättern eingelegt u. durch ganz Italien als bes. Delikatesse versandt.

Carpobalsamum, die mitunter im Handel vorkommenden, mit Zweigstückchen und Fruchtstielen vermischten kleinen Steinfrüchtchen d. Mekkabalsambaums, geringe Sorte des Mekkabalsams (vgl. Balsam).

Carpunyawurzel, s. Pfeffer.

Carrara, Stadt in der italien. Prov. Massa e Carrara, links am Avenzo, in der Nähe des Mittelländischen Meeres, mit 8000 E., von welchen die Männer sich meistens mit Arbeiten in den benachbarten, berühmten Marmorbrüchen beschäftigen. Es befinden sich in C. eine Handelskammer u. auch eine Spezialschule für Gewinnung u. Bearbeitung des Marmors. Die Umgebung ist fruchtbar und liefert Getreide und Wein, hat aber ihren Hauptreichthum in den ausgedehnten Marmorlagern, (die wichtigsten beim Dorfe Torano). Die Industrie beschäftigt sich fast ausschließlich ebenfalls mit Marmor; es giebt (83) Marmorsägemühlen, 114 Marmorschleifereien, einige mit 60 Arbeitern beschäftigt. Die Ausfuhr vermittelt der Hafen Avenzo, mit C. durch Eisenbahn verbunden, u. beträgt jährl. an 400,000 Ctr. im Werthe von gegen 2 Mill. Mk.

Carraraporzellan, s. Porzellan.

carrarischer Marmor, s. Marmor.

Carratte, Carrate, kleinste arabische Rechnungsmünze; 6400 C. = 1 Toman = $9_{,42}$ Mk.

Carré, ein Feldmaß in Pondichery in Indien, eingetheilt in 3 Pélys à 20 Canis à 100 Congis oder Côles carrés = 6000 □ Côles = 798⅓ A.

Carreaux, franz., Fußbodenplatten u. Fliese von Marmor, Fayence u. anderem Steingut, glasirt u. unglasirt; auch eine Art Quadersteine, womit von Havres de Grace, Nantes u. anderen franz. Seehäsen ein beträchtlicher Exporthandel betrieben wird.

Carré double u. Carré simple, weiße Sorten französ. Papier u. zwar die erste Sorte Druckpapier, die andere mittelstarkes Schreibpapier.

Carrelage, Fliesenpflaster, Steinplattenbeleg.

Carrelets, große vierkantige Nähnadeln zu Lederarbeiten für Sattler, Schuhmacher 2c.

Carretine changeant, ein früher gangbarer gemusterter Seidenstoff, ganz klein gewürfelt, in verschiedenen schillernden Farben.

Carrickfergus, Stadt in der irischen Grafschaft Antrim, Prov. Ulster, an der Belfast-Bai, 9450 E., welche Flachsspinnerei, Leinenweberei, Gerberei u. Brauerei treiben; bedeutende Austernfischerei. Hafen mit Quai, jetzt aber weniger besucht. Seebad.

Carrickmacroß, Marktflecken in der irischen Grafschaft Moneghan, 2000 E., welche Leinweberei treiben; Hafen. In der Nähe Steinkohlengruben.

Carrick on Suir, Marktstadt in der irischen Grafschaft Tipperary, Prov. Munster, in fruchtbarer Gegend, 4800 E. Früher bedeutende Wollenfabriken, jetzt ansehnlicher Handel mit Getreide u. Butter.

Carrion de los Condes, Stadt in Spanien, Prov. Palencia, links am Carrion, hat 3500 E. u. baut vorzügl. Wein.

Carro, ein Rechnungsmaß für Wein u. Getreide in Italien. 1) In Bergamo für Getreide zu 10 Some à 8 Stoja = 1713 L. oder $17_{,13}$ neue Some. 2) In Brescia a) für Getreide zu 10 Some = 1459 L.; b) für Wein zu 12 Zerle à 72 Boccali = $596_{,91}$ L. oder neue Pinte. 3) In Neapel a) für Getreide zu 36 Tomoli = $1999_{,62}$ L.; b) für Wein zu 24 Barile à 60 Caraffe = 1047 L. 4. In Nizza für Wein zu 10 Brente (Eimer) à 36 Pinte à 2 Boccoli = $492_{,75}$ L. 5. In Turin für Wein zu 10 Brente à 72 Boccoli = $492_{,85}$ L.

Carroba, Carroben, s. Caroba, Caroben.

Carron, Dorf in der schottischen Grafschaft Roß; 978 E. In der Nähe großartiges Eisenhüttenwerk mit Eisengießerei, welche hauptsächl. Geschütze, Anker, Ambose liefert.

carta bianca od. carte blanche, die freie Hand, unbeschränkte Vollmacht (siehe auch den Art. „blanco"); c. rigata, Patronenpapier für die Musterzeichnungen in der Weberei.

Cartagena, 1) Stadt in der spanischen Provinz Murcia, bedeutender Hafenort und Kriegshafen, an einem befestigten Hafenbassin, durch einen breiten Kanal mit dem Meere in Verbindung stehend, gelegen; 24,000 E. Der industrielle Betrieb beschäftigt sich meistens mit zum Seewesen benöthigten Artikeln; in der Umgebung sind viele Getreidemühlen, in der Vorstadt St. Lucia eine große Glasfabrik, eine Silberhütte und eine Bleischmelzerei, in welcher ein Theil der in den nahe gelegenen Bergwerken gewonnenen Erze bearbeitet werden. Der Handel ist zurückgegangen, seitdem die meisten Produkte der Provinz über Alicante ins Ausland gehen. Die Bedeutung C.s liegt im Kriegshafen, in welchen sich Arsenale und umfangreiche Docks u. Werften befinden. Ausgeführt werden Eisenerze (200,000 Tonnen), welche von englischen Dampfern auf ihren Mittelmeertouren viel als Ballast mitgenommen werden, ferner silberhaltiges Blei, Blei und Zink, jährlich ungefähr 14 Mill. Mk. — 2) C. de las Indias, Hauptstadt des Staates Bolivar der Vereinigten Staaten von Columbien, an der N.W.küste auf einer schmalen Landzunge an einer schönen Bai gelegen; 10,000 E. Industrie ist fast gar nicht vorhanden und der Handel, früher sehr bedeutend, hat jetzt, seit Schaffung des Freihafens Sabanilla, nur geringe Wichtigkeit; die Einfuhr beträgt gegen 3 Mill. Mk., die Ausfuhr, aus Kautschuk, Baumwolle, Häuten, Tabak, Dividivi, Elfenbeinnüssen bestehend, 2 Mill. Mk. Der Hafen selbst ist schön,

geräumig u. sicher, hat aber einen schlechten, künstlich verengten Zugang, der nur mit Lotsen zu passiren ist; die englischen Postdampfer berühren C., auch Steamer der Liverpooler Altas-Compagnie legen hier an. Der Schiffsverkehr im Einlauf betrug (1873) 51 Schiffe von 30,700 Tons, meistens englische Postdampfer. Eine englische Gesellschaft hat neuerdings eine Pferdebahn nach den Minendistrikten gebaut, sowol zum Güter- als Personenverkehr eingerichtet.

Cartago, 1) Stadt in Mittelamerika, Staat Costa Rica, mit 15,000 E., die sich zumeist vom Landbau nähren u. ihre Erzeugnisse nach San José bringen. — 2) Stadt in Columbia, Staat Popayan, im Caucathal, 3000 E. Handel mit Kaffee, Kakao u. Tabak.

Cartan, ein seltenes, sehr schönes Nutzholz, hart u. schwer, schön orangegelb, leicht zu verarbeiten zu Möbeln u. dgl.; es kommt aus Britisch-Guayana u. stammt wahrscheinlich von einem am dortigen Demerarryflusse wachsenden hohen Baume.

Carteret, 1) Grafschaft in Nord-Carolina, am Atlantischen Meer und dem Palmlicosund, 23 Q.M., 9010 E., in ebener, stellenweise sumpfiger Gegend, mit Nadelholzwaldungen. Der Ackerbau liefert Getreide, Kartoffeln; Sägemühlen, Terpentindistillerien; Hauptstadt: Beaufort. — 2) Hafenplatz auf der Insel Tombara im Archipel Neubritannien.

Carthamin (Carthaminsäure, Safflorroth, Rouge végétale), ist der rothe Farbstoff des Safflors. Zu seiner Darstellung wird der Safflor so lange mit erneuten Mengen reinem kaltem Wasser behandelt, bis sich dieses nicht mehr gelb färbt, sondern vollständig farblos abläuft. Hierdurch wird ein ebenfalls im Safflor enthaltener gelber Farbstoff, der jedoch zur Zeit noch keine Verwendung gefunden hat, entfernt. Dieser mit kaltem Wasser ausgezogene Safflor wird nun in eine verdünnte, kalte Lösung von Soda gebracht und zwölf Stunden darin gelassen; die Sodalösung nimmt das Carthamin auf, durch Zusatz einer schwachen verdünnten Säure scheidet sich dasselbe in rothen Flocken ab. Noch schöner und feuriger erhält man dasselbe jedoch, wenn man die Lösung des C. in Sodawasser mit Essigsäure beinahe neutralisirt und dann gut gereinigte und gebleichte Baumwolle in die Lösung bringt; die Baumwolle nimmt den Farbstoff auf, wird mit kaltem Wasser gewaschen, wodurch noch andere den Farbstoff verunreinigende Stoffe entfernt werden. Durch eine verdünnte Sodalösung zieht man dann den Farbstoff wieder von der Baumwolle ab und fällt ihn durch Zusatz von Weinsäure oder Citronensäure. Das C. erscheint dann als eine schön carmoisinrothe, gallertartige Substanz, die beim Austrocknen einen goldgrünen Metallglanz annimmt und sich in Alkohol und Alkalilösungen mit prächtig rother, leider aber am Lichte sehr vergänglicher Farbe löst. Man benutzt das C. hauptsächlich zu feinen Schminken u. bei der Fabrikation von künstlichen Blumen. Das C. kommt in verschiedener Weise in den Handel: entweder auf Kartenblättern aufgestrichen oder in kleinen Schüppchen, oder in kleinen Tassen oder Tellern (Tellerroth), oder endlich in aufgelöster Form als Flüssigkeit. — Der Preis ist ein ziemlich hoher. Eingangszoll für parfümirtes C.: 10 Mk. pr. Ctr.

Cartibulum, ein Marmortischchen, dessen schwache Platte auf einem Säulchen od. zwei Konsolfüßen ruht.

Cartier's Aräometer, s. Aräometer.

Cartisane, auf Pergament od. Karten gewickelte Seiden-, Gold- od. Silberfäden.

Cartmel, Marktstadt in der engl. Grafsch. Lancashire, im Thal gelegen, 5300 E. In der Nähe bedeutende Baumwollspinnereien.

Carturawein, ein guter spanischer Wein vom Gebiete des Klosters Porta Cela, nahe bei Valencia, gewonnen.

Cärulin, blauer Karmin.

Carum od. Carvisemen, s. Kümmel, schwarzer.

Carupano, St. in Südamerika, Staat Cumana, 8600 E. Esel- u. Pferdehandel.

Carurucu, s. Carajuru.

Carvin, Stadt im französ. Depart. Pas de Calais, Arrond. Béthune, 7000 E., welche Industrie in Kartoffelmehl, Rübenzucker, Branntweinbrennerei, Gerberei, Töpferei betreiben. Korn- und Viehmärkte.

Carya (Hickorynußbaum), eine nußbaumartige Gattung von stattlichen Waldbäumen in Nordamerika, mit schwerem, zähem Holz u. nußartigen eßbaren Früchten. C. ovata (echte Hyckory) in den östl. Staaten Nordamerikas; die etwas zusammengedrückten Nüsse der ziemlich großen Früchte sind als gern gegessene Hickorynüsse im Handel. — C. alba, ein über 20 m. hoher Baum, in den östl. u. mittleren Staaten, trägt ziemlich große rundliche Früchte mit Nüssen, die wegen der sehr starken, schwer zu öffnenden Schale Bezirnüsse (Mockernuts) heißen; der Kern ist wohlschmeckend. Das Holz ist hart, schwer, wenig glänzend, zäh und dauerhaft, wenn auch weniger fein als Nußbaum. — C. olivaeformis od. illinoensis, ein hoher Baum am Mississippi, Ohio, in Oberlouisiana, trägt in länglich viereckigen Früchten 1/3 cm. lange, dünnschalige Nüsse; dieselben bilden als Pekan- oder Illinoisnüsse (Pecan-nuts) mit sehr schmackhaftem Kern einen beträchtlichen Handelsartikel; das daraus gewonnene Oel wird in der Haushaltung wie auch in der Medizin wie unser Nußöl angewandt. — C. porcina liefert gutes Nutzholz, bes. zum Wagenbau; die Rinde dient zum Gelbfärben, die Früchte als vorzügliche Schweinemast. — C. tomentosa (Schellbork-Hickory) liefert ein braunes, sehr festes Holz für Wagenbauer; die junge Rinde dient zum Stuhlflechten, der dicke Saft schmeckt wie Sirup; die Nüsse sind wohlschmeckend.

Caryocar (Mandelahorn), eine Gattung immergrüner Bäume in Südamerika, welche große, aus vier verwachsenen Nüssen bestehende eßbare Früchte tragen. C. butyrosum (Pekea butyrosa, Butterahorn), in Guyana u. Brasilien wild u. angepflanzt, bis 25 m. hoch, trägt wallnußgroße, pflaumenartige Früchte mit gelbem, butterartigen Fleisch und borstigen, nierenförmigen Nüssen mit sehr schmackhaftem süßen Kern; diese Pekeanüsse bilden einen beträchtlichen Handelsartikel. Das Holz ist röthlich, hart und zum Schiffsbau brauchbar. — C. glabrum, sowol wild wie angepflanzt in Guyana, 25 m. hoch, trägt hühnereigroße Früchte mit grünlichem süßen Mus und sehr harten borstigen Nüssen, deren Kerne schmackhaft sind und Oel geben; dieselben sind ebenfalls im Handel. — C. amygdaliferum, in Santa Fé de Bogota, hat 5 cm. lange, grüne gefleckte Früchte mit je 4 zwetschengroßen, nierenförmigen Nüssen, welche wegen ihres sehr wohlschmeckenden Kernes sehr gesucht und oft theuer im Handel sind. — C. nuciferum, in Guyana, hat in großen Früchten die sog. Souari oder Butternüsse mit ölreichen und schmackhaften Kernen. Das harte feste Holz dient zu Kähnen und Bauholz.

Caryophyllus, s. Gewürznelken.

Caryota, eine Gattung von palmenartigen Bäumen, deren bekannteste Art, C. urens (Brennpalme), in Ostindien u. auf den indischen Inseln heimisch, vielfachen Nutzwerth hat. Das sehr feste Stammholz wird zu Bau- u. Möbelarbeiten verwendet (auch mehrere andere C.arten auf Java liefern gutes Holz zum Häuserbau); die alten, bis über 12 m. hohen Stämme enthalten ein mehlreiches Mark, welches dem besten Sago gleichkommt und auch zur Grütze- und Brotbereitung dient; die Gipfelknospe wird als sogen. Palmkohl, die jungen Blatttriebe als Salat gegessen; aus den Fasern der Hüllen der 6 m. langen u. 4 m. breiten Blätter, Kittut (black fibre) genannt, verfertigt man sehr feste Stricke, Hüte, Körbe, Bürsten und Besen, sowie Polsterfütterung, das wollige Faserwerk der Blattstiele dient zum Kalfatern der Schiffe; die jungen männlichen Blütenkolben liefern beim Anschneiden eine Menge Saft, woraus man Palmwein und Palmzucker (Jaggery, auch Toddy genannt) bereitet.

Casa, ein Baumwollgewebe, welches die Franzosen aus Surate in Ostindien einführten.

Casale Monferrato, Kreisstadt in der italienischen Provinz Alessandria, 27,500 E. Bedeutende Seidenzucht und Weinbau, Handel mit Getreide, Obst, Wein, Seide, Reis, Flachs und Schlachtvieh.

Casalmaggiore, Stadt in der ital. Prov. Cremona, in reich bewässerter Gegend gelegen, 5000 E., deren Beschäftigung in Fabrikation von Leder, Thonwaaren, Glas besteht; Handel mit Getreide, Hanf, Flachs, Kleesamen und namentlich Wein.

Casalnuovo, Ort in der ital. Provinz Neapel, 8000 E. Wein- u. Olivenbau, Seidenwürmerzucht.

Caesalpinia, eine Gattung von tropischen großen Sträuchern oder kleinen Bäumen aus der Familie der Cäsalpineen oder der Schmetterlingsblütler, wovon mehrere Arten bekannte Farbhölzer liefern; so C. brasiliensis und C. bahamensis das Brasilienholz; C. crista das Fernambukholz; C. echinata das Martins- oder St. Marthensholz; C. Sappan, das Sappanholz. Weiteren Nutzen gewähren: der Sappanholzbaum, ein 9—12 m. hoher Baum in Westindien und Brasilien, Siam und Ostasien, dessen Holz bes. in Ostindien auch als Nutzholz zu Möbeln, Kisten, Schiffsnägeln ꝛc. verarbeitet wird; C. Coriaria, ein 4—5 m. hoher Strauch in Mexiko, Westindien u. Südamerika; die etwa 8 cm. langen, fingerbreiten Sförmig gebogenen braunen Samenhülsen, sogen. Libidibibohnen oder -Schoten, enthalten viel Tannin und dienen deshalb zum Gerben. C. Nuga, ein kleiner Strauch Ostindiens, liefert ein aus dem Stamme fließendes Gummi und die Wurzel wird als harntreibend gegen Blasen- und Nierensteine angewandt.

Cäsarlack ist gereinigter Karmin zur Seidenfärberei.

Cascalotte ist Dividivi.

Cascantewein, ein vorzügl. spanischer Wein.

Casca preciosa, eine vor einigen Jahren nach Europa gebrachte Rinde von dem südamerikan. Baume Mespilodaphne preciosa; die Rinde wird in Südamerika als Arzneimittel verwendet.

Cascarilla (Chacarilla, graue Fieberrinde), eine von mehreren Arten der Pflanzengattung Croton (s. d.) abstammende Rinde, kommt von Westindien, den Bahamainseln und Südamerika in den Handel, meist in gerollten bis 2½ cm. langen Stücken, außen grauweiß oder aschgrau, oft mit Flechten bedeckt, innen rothbraun, beiderseits mit zahlreichen feinen Rissen, auf dem Bruch hornartig, auf scharfem Querschnitt harzglänzend; sie enthält einen Bitterstoff (Cascarillin), ätherisches Oel, Gerbstoff, Harz ꝛc., riecht eigenthümlich aromatisch, auf glühenden Kohlen moschusartig, und schmeckt anhaltend gewürzhaft bitter und brennend. Das durch Destillation gewonnene gelbliche Cascarilla öl riecht und schmeckt wie die Rinde. Die C., Oel, Extrakt oder Tinktur finden bei uns nur noch geringe Anwendung als Fiebermittel; größeren Verbrauch haben sie zu Räucherpulvern, Tabakbeizen ꝛc. Als C. (oder Fieberrinde von Neu-Andalusien) kommt auch eine andere Rinde aus Venezuela in kleinen glatten, grünlichen oder bräunlichen röhrenförmigen Stücken von ähnlichem Geruch und Geschmack in den Handel.

Casein, Käsestoff, im gewöhnlichen Leben Quark genannt, bildet im frischen Zustande einen Artikel des Kleinhandels, und wird im trockenen Zustande entweder in Form von Käsen (s. d.), deren Hauptbestandtheil er bildet, oder als eine krümliche, gelblichweiße Masse in den Handel gebracht, um in der Färberei und beim Zeugdruck Verwendung zu finden. Für diesen Zweck wird das Caseïn aus gut abgerahmter Milch durch Zusatz von Laab oder Essigsäure abgeschieden, durch Pressen vom Wasser befreit und bei gelinder Wärme getrocknet. Beim Gebrauche wird das C. durch eine Auflösung von Alkalien oder Kalk löslich gemacht und mit den aufzudrückenden Farben, wie Ultramarin u. dgl. gemischt; die bedruckten Gewebe werden dann gedämpft. Das C. dient also hierbei als Verdickungs- und Befestigungsmittel solcher Farben, die für sich allein auf der Faser nicht haften würden. — In der Färberei benutzt man das C. zum Animalisiren, d. h. es wird die Baumwollen- u. Leinenfaser, die sich bekanntlich viel schwieriger färben läßt, als die thierische Faser (Wolle u. Seide), durch die Behandlung mit Caseïnlösung für die Aufnahme der Farben empfänglich gemacht, so daß diese Pflanzenfasern sich dann wie die thierischen Fasern färben lassen.

Caserta, 1) italienische Provinz, bisher Terra di Lavoro benannt, 108½ Qm. (5975 Qkm.) groß, mit 697,403 E., sehr gebirgig, aber mit wasserreichen Flüssen, sehr fruchtbar u. gut angebaut. Hauptbetrieb der Bewohner ist Landbau, welcher Getreide, Wein, Hülsenfrüchte, Oliven, Maulbeeren, Südfrüchte, Hanf liefert; Fischerei und Industrie ist gut entwickelt. Das Gebirge enthält schönen Marmor und giebt in seinen Wäldern schönes Schiffsbauholz. — 2) C., Hauptstadt obiger Provinz, an der Eisenbahn Rom-Neapel gelegen, 12,000 E., ist Sitz der Provinzialbehörden, hat eine Handelskammer und eine technische Schule. Die Erzeugnisse der Umgegend: Wein, Getreide, Citronen, Oliven, Marmor, sind Gegenstand eines lebhaften Handels.

Cash, Casch, Käsch, chinesisch Li, verschiedenes Rechnungsgeld u. Scheidemünzen in China u. Indien. Gewöhnlich sind die C. Münzen aus Blei und Zinn, Messing, Zinn und Eisen, mit einem viereckigen Loch in der Mitte. 1000 C. = 1 Toel oder Liang = 6 Mk.; der chines. C. als Gold- u. Silbergewicht = 37½ mg.

Cashel, Stadt in der irischen Grafsch. Tipperary, an den Abhängen des Cashelfelsens erbaut, 3980 E., welche grobe Tuche fabriziren; Getreidehandel.

Cashewholz ist Akazienholz, s. Akazie; Cashawgummi, s. Acajou.

Casken, s. Brillantglas.

Caskets, Gruppe von Granitfelsen bei der Kanalinsel Alderney, mit 3 Leuchtthürmen versehen.

Casma, Hafenort im peruanischen Dep. Ancachs, mit guter Rhede, hat etwas Küstenhandel mit der in der Nachbarschaft gebauten Baumwolle.

Caspe, Stadt in der spanischen Provinz Zaragoza, nahe den Flüssen Ebro u. Guadelupe, 9500 E., wohlhabend durch Ackerbau und Viehzucht. Haupterzeugnisse sind Getreide, Wein, Oel und Seide; Handel mit Schlachtvieh, Seidenzeugen, Fabrikation von Hüten, Seife, Leinwand, Oel- und Getreidemühlen.

Cassa, Kasse, das vorhandene baare Geld; per cassa, gegen baare Zahlung; C.-Brouillon, das Hülfsbuch zum vorläufigen Einschreiben der vorkommenden Geldgeschäfte; C.-Buch, das Buch, in welches die Einnahmen und Ausgaben an baarem Geld eingeschrieben werden; C.-Conto, die Rechnung im Hauptbuche der doppelten Buchhaltung, welche die Einnahmen u. Ausgaben an baarem Gelde enthält; C.-Scontro das Buch, in welches Einnahmen und Ausgaben nach den Geldsorten eingetragen werden. Man vergl. auch den Artikel „Buchhaltung".

Cassange, Kassandsche, portugiesische Handelsfaktorei im Innern der Provinz Angola; Handel mit Wachs und Elfenbein, welche gegen ordinäre Baumwollzeuge eingetauscht werden.

Cassano 1) C. all'Jonio, Stadt in der italien. Provinz Calabria citerione, 9000 E. In der fruchtbaren Umgegend gedeihen Getreide (50,000 HL. jährlich), und Wein (40,000 HL). Besuchter Jahrmarkt vom 4.—8. September jährl.. 2) C. d'Adda, Stadt in der ital. Prov. Mailand, am rechten Ufer der Adda, 7000 E., hat bedeutende Seiden- u. Flachsspinnerei, Töpferwaarenfabrik, Sägemühlen, Kalkbrennereien.

Cassaris, bunte baumwollene Taschentücher aus Ostindien.

Cassas (Cassés oder Cossas), feine musselinartige Baumwollgewebe, aus lockeren glatten, nicht rundgedrehten Fäden gewebt, und dadurch weich und dünn, aber doch dichter als Musselin. Solche Stoffe in vielen Sorten verschiedener Güte, Länge und Breite bildeten früher einen bedeutenden Einfuhrartikel aus Bengalen durch den holländischen, dänischen u. englischen Handel, finden gegenwärtig aber nur noch im asiatisch-afrikanischen Handel Absatz, während sie in Europa durch die einheimischen Musseline und leichten Kattune ersetzt sind.

Cassava, siehe unter dem gebräuchlicheren Namen Tapioka.

Casselmann's Grün, eine Kupferfarbe, s. Kupfervitriol.

Cassenolle, französ. für Knoppern.

Casserillos (Cassarilles), spanische Bezeichnung mehrerer Arten fester weißer deutscher Hausleinwand aus mittelfeinem und starkem Garn, welche aus Schlesien, der Lausitz und Westfalen über Hamburg u. Bremen nach Spanien und Südamerika gehen.

Casserolen, franz., flache Kochgefäße aus Thon, Eisen oder verzinntem Kupfer.

Cassia, Kassie, eine den Hülsenfruchtträgern nahestehende Pflanzengattung aus der Familie der Cäsalpineen, theils Bäume und Sträucher, theils Kräuter, mit gefiederten Blättern u. akazienähnlichem Ansehen, in den wärmeren u. heißen Ländern Asiens, Afrikas und Amerikas heimisch. Viele Arten liefern Arzneimittel, mehrere namentlich Sennesblätter, (die Arten der Handelswaare s. man unter diesem Artikel), so C. angustifolia, ein 2 m. hoher Strauch, auf der Ostküste Afrikas von Oberägypten bis Mosambik, auf den Inseln des Rothen Meeres, in Arabien, Vorderindien, angepflanzt in Bombay und Madras; C. acutifolia, ein 1—2 m. hoher Strauch, in Oberägypten, Nubien, Sennaar; C. lenitiva, ein 30—60 m. hohes Kraut ebendaselbst; C. obovata, bis ½ m. hohes Kraut in Ostindien, Arabien, auf der Ostküste Afrikas, in Senegambien ꝛc.; C. marylandica in Nordamerika. Die verschiedenen Arten sowol wie selbst einzelne Pflanzen variiren sehr, sodaß man sie zusammen früher gewöhnlich als C. lanceolata zusammenfaßte u. darstellte. — C. Absus oder Akakalis, Chichimkassie oder Eichonpflanze, ein 30 cm. hohes Staudengewächs in Aegypten und auf Ceylon, trägt in den Hülsen glänzend schwarzbraune harte Samenkerne von aromatischem Geruch und bitterem Geschmack, welche, Cichon, Cichm- oder Chichimsamen (Semen Cismae), in Aegypten, am Senegal, in der Türkei u. Vorderasien als spezifisches Mittel gegen die ägyptische Augenentzündung angewandt werden. — C. Fistula (oder siliquosa), Röhren- oder Purgirkassie (Caja Rudja), ein 6—12 m. hoher Baum, in Indien heimisch, in Aegypten, Südamerika und Westindien angepflanzt, trägt 30—60 cm. lange u. 1½—2½ cm. dicke, reif schwarzbraune, hartholzige, innen mehrfächerige Schoten, welche in den Fächern ein schwarzbraunes süßlich schmeckendes Mus (Pulpa Cassiae) und je einen plattgedrückten glänzend gelben Samen enthalten. Diese Früchte, Purgir- oder Fistelkassien, sind und waren bes. früher offizinell; das Mus, 60—70 % Zucker, etwas Gerbsäure u. Farbstoff enthaltend, wurde als Purgirmittel zu Latwergen ꝛc. benutzt, auch zu Tabakbeizen. In Ostindien und Amerika werden auch die jungen grünen Hülsen mit Zucker eingemacht und als Purgirmittel, ebenso auch Samenkerne und Blüten, angewandt. Das Holz des Baumes wird als Möbel- u. Bauholz verarbeitet, die Rinde dient zum Färben und Gerben. — C. brasiliana, in Brasilien ꝛc., trägt ähnliche Früchte mit herbschmeckendem Mus, C. moschata, in Neugranada, Früchte mit hellbraunem, etwas süßlichem Mus; dieselben sowie die von C. bacillaris in Surinam werden wie die Purgirkassie angewandt. — C. alata, ein bis 3 m. hoher Strauch in Westindien, Südamerika und anderen Tropenländern, liefert Blätter und Blüten (Folia Cassiae herpeticae), welche gegen Hautkrankheiten, Flechten, Krätze ꝛc., und der Saft gegen Spulwürmer angewandt werden. — C. occidentalis lieferte eine früher gegen Wechselfieber offizinelle Rinde (Cortex Fedegozo). — C. auriculata, ein Baum Indiens, liefert eine Art Catechu; das Holz wird mit schwarzem magnetischen Eisenoxyd zusammen zur Bereitung von Wootz (s. d.) verwandt. — C. caryophyllata, s. Nelkenzimmt; C. cinnamomea, lignea und vera, s. Zimmt; Kassienblüte, s. Zimmtblüte; Kassienrinde und -Oel, s. Cinnamomum. Eingangszoll für Zimmt-Cassia und Zimmtholz: 19½ Mk. pr. Ctr., für Cassiaöl: 10 Mk. pr. Ctr.

Cassinets, halbwollene, geköperte Gewebe, bes. Beinkleiderstoffe statt der ganz wollenen Sommerbuckskins, aus starker, baumwollener Waterkette und Streichgarneinschlag, fest geschlagen, in der Walke gewaschen, aber nicht gewalkt, in der Wolle verschiedenartig gefärbt, auch melirt, gesteift, karrirt u. gemustert, nicht gerauht, aber auf der rechten Seite, wo die Wollfäden sichtbar sind, glatt geschoren u. heißgepreßt.

Cassis, weiße Muskatellerweine, welche in der Umgegend von Cassis bei Marseille gewonnen u. viel versandt werden.

Cassius-Purpur od. **Goldpurpur**, ein schon den Alchymisten bekannt gewesenes purpurrothes, lockeres Pulver, welches in der Porzellan- und Emaillemalerei verarbeitet wird und früher auch zur Herstellung des rothen Rubinglases diente. Jetzt wendet man für letzteres meist das billigere Kupferoxydul an. Man erhält den C. durch Vermischen von Chlorgoldlösung mit einer zinnchloridhaltigen Zinnchlorürlösung; es genügt auch in Ermangelung von Zinnchlorid, dem Zinnchlorür etwas Salpetersäure od. Chlorwasser zuzusetzen. Mit Zinnchlorür allein giebt das Goldchlorid nur einen braunen, aber keinen purpurfarbigen Niederschlag. Der C. besteht aus wasserhaltigem, zinnsaurem Goldoxydul und zinnsaurem Zinnoxydul. Der C. kommt selten im Chemikalienhandel vor, da er in den Porzellanfabriken meistens selbst bereitet wird.

Cassolette, Räucherpfanne.

Cassomba ist Safflor.

Cassonade (Mehlzucker), s. Zucker.

Nr. 222. Zweig vom Sennesstrauch (Cassia lanceolata).

Cassumunar (Bengale, Risagon, Block- od. gelber Zittwer, wilder Ingwer), die Wurzel von Zingiber Cassumunar, mit gelbbrauner, knotiger geringelter Rinde und blassem, weißgelbem Fleisch, von bitter gewürzhaftem Geschmack u. ingwerartigem Geruch; ein Weingeistextrakt ist dunkelsafranfarben. Die C. kommt in verschieden großen Quer- u. Längsstücken aus Ostindien in den Handel u. ist als magenstärkendes Mittel empfohlen.

Castalla, Stadt am Fuße eines Hügels in dem trefflich angebauten Thale „Hoya de Castalla", spanische Prov. Alicante, 3000 E.; Brennereien, Leinweberei, Sandalenflechterei.

Castalogne (Catalogne), eine Art feine wollene Bettdecken, welche in Catalonien verfertigt sowie in Frankreich nachgeahmt werden.

Castanea, Pflanzengattung, s. Kastanie.

Castanospermum australe (Bean-tree), die einzige Art einer schmetterlingsblütigen Pflanzengattung, ein in Neusüdwales häufig vorkommender Baum; er trägt lange, braune, holzige Hülsen, welche gewöhnlich 4 Samen, Moreton-Bai-Nüsse genannt, enthalten, die fast größer als Kastanien, rundlich, einerseits abgeplattet sind; die Eingebornen legen dieselben mehrere Tage in Wasser, trocknen sie an der Sonne, rösten schwach auf heißen Steinen und mahlen sie zu grobem Brotmehl. Aus dem Mehl läßt sich Stärkemehl gewinnen; das Holz des C. dient als Nutzholz.

Castelbuono, Stadt in der ital. Prov. Palermo, 8000 E., in ergiebiger Gegend mit ausgedehntem Oliven- u. Weinbau, mit welchen Artikeln, nebst Manna, beträchtlicher Handel getrieben wird.

Casteljaloux, Stadt im französ. Arrond. Nérac, Depart. Lot-et-Garonne. 3000 E.; betreiben Leinweberei, Glas-, Papier- und Lichtfabrikation, Gerberei; Eisenhammer. Beträchtlicher Handel mit Korn, Leder, Harz, Holz, Kastanien, Wachs.

Castellamare, Castel a Mare, 1) Stadt in Italien, Neapel, 27,000 E., hat einen Hafen, Baumwollen-, Seiden- und Tuchfabriken; 2) St. in Italien, Sicilien, Prov. Trapani, 11,000 E., besitzt einen Hafen und treibt Weinhandel.

Castellamonte, Ort in der ital. Prov. Turin, 6000 E.; Gerbereien, Hutfabriken, Töpfereien, Handel mit Wein und Vieh.

Castellane, 1) Arrond. im franz. Depart. Basses Alpes, mit 20,221 E. in 6 Kantonen u. 48 Gemeinden; lebhafter Ackerbau und namentlich Obstbau, 46 Getreidemühlen mit jährl. Produktion von 800,000 Mk. Die Industrie ist geringfügig und beschränkt sich auf Anfertigung von grobem Tuch (jährl. ca. 700,000 Mk.). 2) Hauptstadt obigen Arrond., rechts am Verdon in fruchtbarem Thale, 1820 E.; Tuchfabrikation, lebhafter Handel mit eingemachten u. getrockneten Früchten, namentlich Pflaumen und Brunellen, welche sehr geschätzt sind. In der Nähe alte Salzquellen.

Castellanes, getrocknete Pflaumen vorzüglicher Güte, von der rothen Perdrigonsorte, welche man in der Provence pflückt und in weißen Holzschachteln verpackt, versendet.

Castellaneta, Stadt in der ital. Prov. Lecce, an der Eisenbahn Bari-Tarent, mit 8000 E.; Handel mit Getreide, Gemüse, Früchten, Oel u. Wolle, von zahlreichen Schafherden in der weidereichen Gegend.

Castelli, Ort in der italien. Provinz Abruzzo ulteriore I, 2900 E., welche beträchtliche u. berühmte Majolica-Industrie betreiben.

Castello, eine Art Muskateller von blaßgelber Farbe, der in Toskana gewonnen wird und in Italien sehr beliebt ist.

Castello Branco, dünnbevölkerter Haidedistrikt der portugiesischen Prov. Beira mit der gleichlautenden Hauptstadt. 6800 E.; in der Nähe Marmorbrüche.

Castello de Vide, Ort in der portugiesischen Landschaft Alemtejo, 5500 E.; bedeutende Tuchfabriken.

Castellon, nördl. Prov. des span. Königreiches Valencia, grenzt im N. an die Prov. Teruel, gegen NO. an Tarragona, gegen S. an Prov. Valencia, gegen S.O. an das Mittelmeer, hat einen Flächeninhalt von 115 Q.M. (6336 Q.km.) u. zählt 288,926 E. Der größte Theil des Bezirks ist gebirgig, und besitzt Mineralien, Kohlen u. Mineralquellen; im Allgemeinen ist die Provinz gut kultivirt und bietet bei verschiedener Bodenbeschaffenheit Wein, Feigen, Getreide, Hanf, Flachs, Oel, Apfelsinen, Datteln. Industrie: Wollenwaaren, Schärpen, Papier, Eisen u. Stahl, Flechtereien aus Espartogras, Sandalen aus Hanf. Die Bodenschätze, wie Kohlen, Kobalt, Kupfer, Eisen, Blei werden nur in beschränkter Weise gewonnen.

Castellon de la Plana, Hauptstadt der span. Provinz Castellon, nahe dem Flusse Mijares, im Centrum der stark bevölkerten u. gut angebauten Ebene „la Plana"; regelmäßig gebauter Ort, 20,000 E.

Castelnau-Montratier, Ort im franz. Depart. Lot, Arrond. Cahors, auf einem Hügel an der Lütte gelegen; 3700 E. Vorzügl. Weinbau.

Castelnaudary, 1) Arrond. im französ. Departement Aude, getheilt in 5 Kantone mit 74 Gemeinden u. 48,136 E., welche vorwiegend Ackerbau treiben (8 Getreidemühlen mit 2 Mill. Mk. Mehl u. Kleie), während die Industrie sich nur mit Anfertigung von Tuch (400,000 Mk.) befaßt. Gerbereien, Wollspinnereien. — 2) Hauptstadt obigen Arrond., in ergiebiger Gegend, nahe dem Kanal du Midi, welcher hier ein mit schönen Quais u. Speichern umrahmtes Becken bildet, das häufig voller Schiffe, einem Seehafen ähnelt; Station der Eisenbahn von Toulouse nach Narbonne, Handelsgericht, Börse, 9330 E. In der Stadt befinden sich viele Fabriken von Tuch u. Seide, Leinwand, Baumwollspinnereien, Töpferwaarenfabriken, Gerbereien, Ziegeleien, Brennereien, Kalkbrennereien; in der Umgegend große Getreidemühlen. Lebhafter Handel mit Erzeugnissen der Stadt und der Nachbarschaft, mit Getreide und Mehl, Bauholz, Obst, Wolle, Vieh, Häuten.

Castelnuovo d'Asti, 1) Ort in der italien. Prov. Alessandria, 3300 E.; Gipsbrennereien. Berühmte schwefelhaltige Mineralquelle. Ziemlich bedeutender Handel mit Wein u. Getreide; 2 recht besuchte Jahrmärkte. — 2) C. di Cecina, Ort in der italien. Prov. Pisa, 3200 E.; Handel mit Kastanien, Wein, Rindvieh u. Schweinen. — 3) C. Scrivia, Stadt in der italien. Prov. Alessandria in fruchtbarer Gegend mit Mais, Hülsenfrüchten, Hanf, Wein als Haupterzeugnissen; Seidenwurmzucht. 6600 E.

Castel Rosso, Insel an der Südküste von Kleinasien mit unfruchtbarem Boden, auf dem weder Getreide noch Fruchtbäume gedeihen. Haupterwerb der (8000) Bewohner bildet die Schiffahrt u. früher Schiffbau, letzterer aber durch Gesetze derartig beschränkt, daß jetzt die Schiffsbauer sich nach Syra gewendet haben; neuerdings sind jedoch die Beschränkungen aufgehoben u. genügt eine Abgabe von 10 Piaster für 1000 kg. Tragfähigkeit, während vordem schon beim Gesuch um Erlaubniß, ein Schiff zu bauen, 2000 Mk. bezahlt werden mußten, gleichviel ob bewilligt od. nicht. Die Schiffe, 80 von 15,000 Tonnen, werden meistens zum Transport von Bauholz, Planken, Brennholz zwischen der Küste von Caramanien, Syrien und Aegypten verwandt, während mit 40 kleineren Booten erfolgreiche Schwammfischerei an der Küste der Berberei betrieben wird (120,000 Mk. jährl.). Der Handel ist verhältnißmäßig ziemlich bedeutend ($1^1/_2$ Mill. Mk.), nam. in der Einfuhr; bezogen werden Mehl, ordin. Baumwollwaaren, Schiffsbauholz, Spirituosen, Seife, Butter, Oel, Tauwerk, Tabak. Von allen Einfuhr- u. Ausfuhrartikeln werden 2 % Gemeindesteuer erhoben.

Castel San Pietro, Ort in der italien. Prov. Bologna, 12,330 E.; sehr besuchter Jahrmarkt (Ende August), der für den ganzen Bezirk von Bedeutung ist; Handel mit Getreide, Hanf u. Wein.

Castel Sardo, Ort auf der Insel Sardinien, Prov. Sassari, 2000 E. Korallenfischerei, Handel mit Getreide, Wein, Zucker, Käse, Korallen (die schönsten des Mittelmeeres.).

Castel Sarrasin, 1) Arrond. des franz. Depart. Tarn et Garonne, hat 66,550 E. in 81 Gemeinden, welche sich namentl. mit Ackerbau u. Viehzucht beschäftigen; viele Getreidemühlen (123) mit einer jährlichen Produktion im Werthe von $3^1/_2$ Mill. Mk.; Industrie wird wenig betrieben, nur Ziegeleien, Papierfabriken, Eisengießereien, Baumwollzeugwebereien finden sich vor. — 2) Gleichn. Hauptstadt, 6500 E.; Fabrikation von Wollenwaaren, Hüten, Leinwand, Handel mit Oel und Saffran.

Castel Vetrano, Stadt in der sicilian. Provinz Trapani, mit Kultur von ausgezeichnetem Wein, bedeutendem Oliven- u. Weinbau. 20,000 E., welche schöne Alabaster- u. Korallenarbeiten liefern.

Castes, eine Sorte Bordeauxwein.

Castiglione delle Stiviere, Ort in der italien. Prov. Mantua, 5400 E. Vorzügliche u. viele Seidenhaspeleien; Seidenwürmerzucht u. Weinbau.

Castillon, Stadt im französ. Arrond. Libourne, Dep. Gironde, 3650 E.; Kalköfen, Ziegeleien, Wolle- u. Baumwollspinnereien, Seilerei, Nägelfabrikation. In der Umgegend ausgedehnter Weinbau (Weißwein). Bedeutende Märkte.

Castillonès, Ort im franz. Dep. Lot et Garonne, 2023 E.; besuchte Jahrmärkte.

Castine, Hafenort an der Penobscotbai im nordamerikan. Staate Maine, 1500 E.; lebhafter Handel mit Holz, Fischerei u. Küstenschiffahrt.

Castlebar, Hauptstadt der irischen Grafsch. Mayo, Prov. Connaught, am Lanachsee; 2700 E. Brauereien, Leinwebereien, Fabriken von Tabak u. Seife; Handel mit Getreide, Leinen, Torfstecherei.

Castle Comer, hübscher Ort in der irischen Grafschaft Kilkenny, Prov. Leinster, am Dinar, 1400 E. Mineralquelle. Bedeutende Kohlengruben.

Castle Donington, Dorf in der engl. Grafschaft Leicester, 2150 E., welche seidene Strümpfe, Handschuhe, Spitzen fabriziren. Gerbereien, Ziegeleien, Korbflechtereien.

Castleford, engl. Fabrikstadt in Yorkshire, am Aire, 6268 E.; Glashütten, Töpferei; in der Nähe Kohlengruben.

Castletown, Hauptstadt der britischen Insel Man, an der Südküste; Gerichtshof; 2500 E. Schwer zugänglicher Hafen; Getreidehandel.

Castor, s. Biber. Castorarbeiten nennt man die ganz oder theilweise aus Biberhaaren hergestellten Hüte (Castorhüte), auch gewalkte Zeuge, Strümpfe, Handschuhe u. dgl. Die im Handel sogen. Castorstrümpfe u. C. handschuhe sind jetzt selten von wirklichem Biberhaar verfertigt, sondern von einer besondern Art Wolle u. Gespinnst derartig gestrickt, gewirkt u. gewalkt, daß sie eine langhaarige, dichte, weiche, biberähnliche Oberfläche erhalten. Man hat ganze von vierdrähtigem und halbe von zweidrähtigem Garne. Carbeit war auch eine früher beliebte Art der Malerei auf Leinwandtapeten, die mit Oelgrund bestrichen und dann mosaikartig mit buntem kleingehacktem und ausgesiebtem Wollgarn nach gewissen Figuren und Schattirungen aufgetragen wurde. — Castortuch od. Castorin nennt man aus span. Wolle verfertigtes sehr feines Tuch, dessen Außenseite mittels ganz vorzüglicher Appretur seidenartig glänzend gemacht ist. — Castoreum, s. Bibergeil; Castoröl ist Ricinusöl.

Castracana, eine seltene Abart von Muschelkalkstein mit Muschelüberresten in buntspielenden Farben, findet sich in den Abruzzen u. der Lombardei und ist im Mineralienhandel sehr geschätzt.

Castravane, eine Art Seide zu Tressen, welche aus Aleppo kommt.

Castres, 1) Arrond. im französ. Dep. Tarn, ist in 14 Kantone mit 92 Gemeinden getheilt, und zählt

141,129 E. Neben ausgedehntem Ackerbau wird auch bedeutende Industrie betrieben, namentlich (163) Wollenzeugfabrikation, (für 18 Mill. Mk.), (49) Wollspinnereien, (für 12 Mill. Mk.); ferner giebt es Kupferschmieden, Gerbereien, Sägemühlen, Papierfabriken; viele Getreidemühlen (106) verarbeiten den reichlichen Erntesegen (für 5 Mill. Mk. Mehl und Kleie). — 2) Hauptstadt obigen Arr., am Agout gelegen, besitzt viele interessante Bauwerke, Handelsgericht, Börse, 23,461 E. Der Ort ist sehr industriell, hat bedeutende Fabriken für feine und grobe Tuche, Casimir, Ledertuch, Baumwollwaaren, Papier, Kupferwaaren, Leder, Leinen, Gerbereien, Färbereien, Bleichen. Beträchtl. Handel mit den Erzeugnissen der Stadtindustrie.

Castriesbay, s. der Amurmündung, gegenüber der Insel Sachalin. Im Hintergrunde der Bucht liegt der russische Ort Alexandrowsky. Lotsenstation; wird auch von nach dem Amur bestimmten Schiffen löschenshalber angelaufen, da Fahrzeuge mit über 12′ Tiefgang die Barre nicht passiren können.

Castro, Ort in der brasilianischen Provinz Paraná, 7000 E., Hauptstation an der Straße von San Paulo nach Paraná. Handel und Ackerbau sind unbedeutend, nur Viehzucht wird in ausgedehnter Weise betrieben.

Castro de Rio, Stadt in der spanischen Provinz Cordoba, 11,500 E., in reicher Gegend, welche Getreide, Oel und Wein liefert. Fabriken von Tuch und Leinwand, mehrere Oel- und Getreidemühlen.

Castro Giovanni, Stadt in der italien. Provinz Caltanisetta gelegen, befestigt, 14,500 E. Bedeutender Bau von Getreide; Wein, Oliven; in der Umgegend schwefelhaltige Mineralquellen, Salinen und ergiebige Schwefelgruben. An Mineralien trifft man noch Kalk, Eisenerze, Zink, Kupfer, Alabaster.

Catamarca, 1) Provinz im argentinischen Freistaat, grenzt im W. an Bolivia und Chile, gegen O. u. SO. an die Provinzen Cordoba, Rioja, Tucuman, mit einem Flächeninhalt von 1984 Qm. (109,250 Qkm.) und 79,962 E. Das Gebiet ist größtentheils Hochland, unterbrochen von weiten Ebenen und reizenden, fruchtbaren Thälern und Waldungen; im W. erheben sich die Kordilleren. Der Ackerbau wird in den fruchtbaren Gegenden ziemlich ausgedehnt betrieben; von Getreide kommen nur Weizen und Mais vor. Wein gedeiht gut und liefert ausgezeichneten Most; es gedeihen auch Feigen, Oliven, Orangen, Pfirsiche und europ. Obstbäume, diese werden aber wenig kultivirt. Von Gartengewächsen pflanzt man vorzugsweise spanischen Pfeffer (aji) und Anis, welcher nach Bolivia zur Bereitung von Anisbranntwein geht. Tabak u. Baumwolle werden auch gebaut, aber schlecht behandelt. Die Industrie ist noch wenig entwickelt. An Mineralien ist die Provinz reich, namentlich an Kupfererzen, Gold, Silber, Blei, Eisen, doch wird der Bergbau nur in geringem Maße betrieben. Es fehlt an Verkehrswegen; deshalb ist auch der Handel noch unbedeutend und auf den Austausch der Landesprodukte beschränkt. — 2) Hauptstadt obiger Provinz, unbedeutend, 7000 E.; Gerbereien, 5 Getreidemühlen.

Catanea, ein vorzüglicher weißer u. rother Wein, welcher um Catanea auf Sicilien gewonnen wird.

Catania, 1) Provinz in Sicilien, 92,6 QM. (5102 Qkm.) groß, mit 495,415 E., gebirgiges Land, in der N.O.-Ecke mit dem Aetna; in der Mitte eine fruchtbare vom Simeto durchflossene Ebene: „Piana di Catania", in welcher viel Getreide, Lein, Hanf, Baumwolle, Mandeln, Süßholz, Apfelsinen, Citronen, Wein, Oliven gebaut werden. Reich ist der Bezirk an Vieh, namentlich Schafen (138,000), deren Wolle einen erheblichen Ausfuhrartikel bildet. Von Mineralien kommen Schwefel, Marmor u. Soda vor. Der Handel mit Landesprodukten ist sehr lebhaft u. gelangen außer oben erwähnten Artikeln noch Seide, Manna, Sumach, schönes Olivenöl zur Versendung. — 2) Hauptstadt obiger Provinz, 84,397 E. Lebhafte Industrie in der Anfertigung von Seiden- u. Wollenzeugen, Waaren aus Korallen, Achat, Lava, Ambra, umfangreicher Handel mit Industrieartikeln; Handelskammer, und -Tribunal. Der Hafen ist sehr geräumig und hat einen jährl. Verkehr von 3000 Schiffen mit 250,000 Tonnen ausgehend, meistens im Küstenhandel.

Catanzaro, 1) ital. Provinz in der Landschaft Calabrien, 108½ Q.M. groß, mit 412,226 E., früher Calabria ulteriore II. (bis 1871); meistens gebirgiges Terrain, nur die Flächen am Meere sind eben. Das Klima ist gesund, der Boden größtentheils fruchtbar; der Ackerbau ist ergiebig an Getreide, Gemüse, Hanf, Baumwolle, Reis; auch werden Wein in großer Menge, Oliven, Feigen, Südfrüchte, Krapp, Süßholz, Saffran gebaut. Reiche Eichen- u. Kastanienwaldungen liefern gutes Bauholz, treffliche Weiden nützen der ausgezeichneten Viehzucht, welche berühmten Käse u. Wolle in den Handel bringt. Von Mineralien trifft man Braunkohlenlager, Graphit, Eisenerze u. Marmor. — 2) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, nahe dem Golf von Squillace, 24,900 E.; Handelskammer, Appelhof, Zollamt, technische Schule, Konsulate von England, Griechenland, Rußland. Fabrikation von Seidenzeugen, Sammet, Wollteppichen, Handel mit Getreide, Seide, Olivenöl und trefflichem Wein.

Catappenbaum, s. Myrobalanen und die Pflanzengattung Terminalia.

Catawbawein, von der bekanntesten amerikan. Rebenart, der Catawbabeere, welche an den Hügeln des Flusses Catawba in Nord- u. Südcarolina (Vereinigte Staaten) wächst, auch bes. am Ohio in der Umgegend von Cincinnati angepflanzt wurde. Die Beere ist ziemlich groß, dunkelfarbig, gewürzig und saftreich, beliebt als Tafelobst und geschätzt zur Weinbereitung.

Catchup, engl., ein in England und Ostindien (Soja) beliebter Zusatz zu Fleischspeisen oder Beigewürz, welches aus dem Safte von Pilzen (Champignonextrakt) mit Salz, Essig und Gewürzen bereitet wird; kommt als Sauce in Büchsen zum Verkauf.

Cateau, le, Stadt im französ. Depart. Nord, Station der Nordbahn, 9500 E., hat Gerbereien, Fabriken von Tuch- u. Wollenwaaren, Seife, Spitzen, Tabak, Zucker u. Oel, auch eine Baumwollspinnerei.

Cate-Caatjes, ein Baumwollstoff in verschiedener Feinheit, welchen die Holländer früher von der ostindischen Küste Koromandel nach Europa brachten.

Catechu, s. Katechu.

Catena, in Neapel ein Maß zum Feldmessen (Kettenlänge), 10 Schritt zu 7 Palmi.

catiren, Tuch pressen, um ihm Glanz zu geben.

Catorce, mexikan. Stadt, Staat San Luis Potosi; in der Nähe dieses Ortes ergiebige Silberminen.

Catrame, Bezeichnung für Theer in Genua und anderen italienischen Seeplätzen.

Cattagamba, eine Art Katechu (s. d.).

Cattaraugus, Grafschaft im südw. Theile des Staates New-York, mit etwa 44,000 E., wird von der Atlantic-Great-Westernbahn durchschnitten und ist reich an Eisenerz, Oel- und Salzquellen. Hauptort: Ellicottsville.

Cattaro (Kotur), Stadt in Dalmatien, Oesterreich, befestigte Hauptstadt des gleichnam., 635 Qkm. umfassenden, 30,000 E. haltenden Kreises, liegt am Golf Bocche di C., an der montenegrinischen Grenze und hat 3000 E., die sich hauptsächlich mit Fischerei u. Schiffahrt beschäftigen. Hauptausfuhrartikel ist gedörrtes Fleisch (Castradina). Der treffl. Hafen, die Tiefe des Wassers gestatten den größten Schiffen den Zugang bis dicht zum Lande.

Catti oder Kätti, der 100. Theil des Pikul oder Pikol (s. d. W.).

Cattivella, ein italien. Seidenstoff aus gezwirnter Florettseide mit Einschuß von feinerer Florettseide.

Cattolica, Stadt auf der Insel Sicilien, Provinz Girgenti, mit 6400 E. Schwefelgruben.

Cätty oder Kätti, à 20 Bongkals à 16 Miams à 12 Sagas, ein Goldgewicht in Indien. 1) In Bankok (Siam) hat der C. 20 Taels à 4 Tical = 1209,6 g. 2) In Pulo Pinang (Prinz Wales Insel) hat der C. gleiches Gewicht mit 40 spanischen Silberpiastern = 1079,34 g. 3) In Singapore hat das K. 20 Bongkals = 1942,8 g.; als Gewicht für Gold- und Silberdraht = 2158,7 g.

Cauca, der größte Staat der Verein. Staaten von Kolumbien, hat einen Flächeninhalt von 135,000 Q.km. u. eine Einwohnerzahl von 435,000. Während das Innere des Landes gut angebaut ist, bleiben die Seeküsten, des Klimas wegen, weithin unbewohnt. Im Süden gedeihen bes. Kaffee, Kakao u. Zuckerrohr; die Wälder sind reich an Nutzholz, die Flüsse an Fischen und Perlmuscheln. In den Gebirgen befinden sich Edelmetalle, vorzugsweise Gold und Platina. Die Einwohner treiben Ackerbau, Bergbau und Viehzucht. Hauptstadt: Popayan.

Caudebec, 1) C. en Caux, Stadt in Frankreich, Depart. Niederseine, mit 2000 E., hat einen Hafen, Mineralquelle. Die E. treiben Schiffahrt. 2) C. les Elbeuf, Flecken ebendaselbst, Arrond. Rouen, hat 10,000 E., die sich mit Färberei, Tuchmanufaktur u. Wollbereitung beschäftigen.

Cauris, eine Art Schneckenschalen.

Caussade, Stadt im französ. Dep. Tarn-et-Garonne, am Caudé, mit 4000 E. Fabrikation von Serge, Strohhüten, Zucker u. Handel mit Federvieh, Getreide und Trüffeln.

Caustica, lat., Aetzmittel; Causticum lunare, veralteter Name des Höllensteins.

Cavage, die Unkosten beim Transport von Waaren in einen Keller.

Cavailhos, weißgebleichte, dichtgewebte Leinwand, den Silesias ähnlich, von verschiedener Feinheit, gehen aus Schlesien u. der Lausitz, auf dem Umschlag mit zwei silbernen Pferden (daher der Name) u. dem Fabrikwappen bedruckt, nach Spanien und Portugal. Aehnliche Leinwand in schöner Mittelwaare, sorgfältig gebleicht, auf der Verpackung mit einem silbernen Roß bedruckt, geht aus Schlesien und der Oberlausitz, mehr aber noch aus Böhmen unter dem Namen **Cavallinen,** Tele cavalline (Roßleinwand) nach Italien.

Cavalierpapier (Damenpapier) nennt man zuweilen das feinste u. kleinste Briefpapier; Cavalier oder étoile, eine bestimmte Art Papier von Annonay in Frankreich.

Cavalleros, s. Caballeros.

Cavallinen, s. Cavailhos.

Cavallo, eine frühere italien. Scheidemünze.

Cavan, 1) Grafschaft in Irland, Prov. Ulster, 1887 Q.km. mit 140,000 E., ist ein gebirgiges Land, das vom Fluß Erne durchzogen und in zwei Theile getrennt wird. Der Boden enthält Blei-, Eisen-, Kupfer u. Manganerz, auch Steinkohlen; der Handel erstreckt sich auf Leinen, Butter u. andere landwirthschaftliche Produkte. Der Viehstand wies im Jahre 1872 nach: 12,000 Pferde, 111,000 Rinder, 21,000 Schafe und 40,000 Schweine. — 2) Hauptstadt der Grafschaft, in fruchtbarer Gegend, hat 3000 E., die Landwirthschaft u. Handel treiben.

Cavata, Netto-Produkt, der Betrag für verkaufte (diskontirte) Wechsel.

Caveat-System, s. „Patent".

Cavelinge, Cavalinge, die bei einer Waarenversteigerung auf einmal auszubietende Quantität, in welche die ganze Partie getheilt ist.

Cavent, der Bürge; **caviren,** Bürgschaft leisten.

Cavezzo oder Klafter à 6 Piodi oder Fuß, ein lombardisches Längenmaß von 2—2,8 m.

Cavite, Stadt, s. Luzon.

Cavolato, Zwei-Paolistück in Silber = 0,885 Mk.

Cavour (Cavore), Stadt in Italien, Provinz Turin, am Pellice, mit 2300 E., welche Leinwandweberei und Seidenspinnerei treiben. In der Nähe der Stadt befindet sich ein Schiefer- u. Marmorbruch.

Cawney, à 24 Maunies à 2400 engl. Q.fuß, ein Feldmaß in Madras in Ostindien, = 53½ A.

Cawnpore (Cawnpur), s. Khanpur.

Cawreegum, engl., Kaurigummi, s. die Pflanzengattung Dammara u. Dammarharz.

Caxamarca, s. Cajamarca.

Cayabocah, ist Amboinaholz; s. Amboina.

Cayaputöl, s. Cajeput.

Cayelac, ein wohlriechendes Holz, welches in Siam und China als Räucherwerk im Handel ist.

Cayenne, Hauptstadt von französ. Guayana in Südamerika, auf einer Insel, an der Mündung des Cayenne- u. des Mahuryflusses gelegen, unter 4° 56′ n. Br. und 52° 14′ w. L. von Gr.; befestigt, Sitz der Regierungsbehörden; 7000 E. Das Klima ist sehr feucht, aber gesunder als das innere Festland. Der Hafen ist der beste in der ganzen Kolonie, die Einfahrt zur Rhede aber schwierig und nur bei Hochwasser für Schiffe mittlerer Größe passirbar. C. ist Hauptstapelplatz für die Einfuhren und Ausfuhren der Besitzung u. treibt verhältnißmäßig lebhaften Handel, selbst der Kleinhandel blüht, aber die vorhandenen Artikel sind schlecht, in geringer Auswahl vorhanden und theuer. Die Einfuhr, meistens von Frankreich u. den westindischen Besitzungen kommend, besteht in Wein, Branntwein, Likören, Mehl, Seiden- u. Baumwollenwaaren, Tabak, Glas, Eisenwaaren, Fußzeug, Hüten, Salzfleisch, Stockfisch, Bohnen, Petroleum; die Verein. Staaten liefern vorzugsweise Lebensmittel; der Gesammtwerth in den letzten Jahren schwankte zwischen 5—6 Mill. Mk. Die Ausfuhr ist seit 1855, als Gold im Lande entdeckt wurde, sehr zurückgegangen, da man anfing, die Kultur von Zucker, Orlean, Baumwolle, Pfeffer, Getreide zu vernachlässigen; jetzt ist nur noch der fünfte Theil des im Jahre 1836 mit Zuckerrohr bepflanzten Areals unter Kultur. Zum Versand gelangen Gold (1,900,000 Mk.), Zucker (160,000 Mk.), Orlean (103,000 Mk.), Häute (40,000 Mk.), sämmtliche Artikel zusammen 2½ Mill. Mk. Der Schiffsverkehr beträgt jährlich etwa 90 Fahrzeuge u. 20,000 Tonnen.

Mit Frankreich (Nantes, Bordeaux, Marseille) sowie den Vereinigten Staaten besteht regelmäßige Verbindung durch Packet- (Segel-) Schiffe; jetzt läuft auch eine Dampferlinie zwischen C. und Nantes einmal monatlich, Surinam, Demarara und Westindien berührend. — Man rechnet nach französischem Gelde, doch ist in der Kolonie noch eine Münze von 10 Cents eingeführt.

Maße u. Gewichte sind die französischen. Die Banque de la Guayane, mit einem Kapital von 600,000 Frs. regierungsseitig gegründet, giebt Papiergeld in Noten von 500, 100 und 25 Frs. aus, im Gesammtbetrage von gegen 2 Mill. Frs. Disconto ist 8 Proz. p. a. auf 4monatliche Sichtwechsel der Bank; Regierungswechsel 6 Proz. p. a.; Wechsel mit 40 Tage Sicht zahlen 3 Proz. Prämie. Es giebt (seit 1867) noch eine Sparkasse, welche 3½ Proz. Zinsen p. a. zahlt.

Cayennepfeffer, ein scharfes Gewürz, das früher nur in Amerika, jetzt auch in Europa, insbes. aus dem Samen von Capsicum baccatum (s. d.) gewonnen wird.

Caymans (Caimans), drei kleine, nordwestl. von Jamaica gelegene Inseln, von denen nur eine, Großcayman, bewohnt ist. Sie hat 250 E., welche Fischerei treiben.

Cayota, eine Gattung von Kürbisgewächsen.

Cay Sao ist Teakholz.

Cazaubon, Stadt in Frankreich, Dep. Gers, mit 2700 E. Hier wird der unter dem Namen Armagnac bekannte Franzbranntwein verfertigt.

Cazembe, das Reich des, ein bedeutendes Negerreich im centralen Südafrika, umfaßt etwa 292,000 Q.km. mit 530,000 E. Das theilweise unfruchtbare Land gehört, nach Livingstone's Nachweisungen, dem obern Lauf des Congo an und ist der Handel Monopol des Herrschers (Muata). Die Cazember sind fleißige Ackerbauer und erbauen hauptsächlich Mais, Mandioca u. Sorghum; auch liefert das Land Elfenbein, Kupfer und Malachit nach den Besitzungen am obern Sambesi. Hauptstadt: Lunda.

Cazisimir, ein dicker geköperter Stoff aus gezwirntem Baumwollgarn, einfarbig zu Sommerkleidern ꝛc. und buntgewürfelt zu Möbelüberzügen, der aber jetzt nicht mehr im Gebrauch ist.

C. C., bezeichnet auf französischen Münzen die alte Münzstätte Besançon.

Cd., chemisches Zeichen für Kadmium.

Ce., chemisches Zeichen für Cerium.

Ceanothus, eine Gattung von Sträuchern aus der Familie der Rhamneen; von der nordamerikan. Art C. americanus (Rothwurzel, Seckelblume), werden die Blätter als Newjersey-Thee statt des chinesischen Thees gebraucht; die rothe, dicke, büschelige Wurzel dient zum Rothfärben sowie nebst den Stengeln als Abführmittel. C. coeruleus in Virginien und Mexiko liefert eine Fieberrinde, C. discolor am Senegal eine Rinde gegen die Ruhr, C. ferreus von den Karaibischen Inseln das als Eisenholz von St. Croix bekannte vortreffliche Nutzholz.

Ceará, 1) brasil. Provinz, zwischen 2° 45′ u. 7° 45′ s. B. und zwischen 39° 30′ und 44° w. L. von Paris gelegen, die ausgedehnteste Seite im N. u. N.O. vom Ozean bespült, hat 2364 Q. M. (130,174 Q.km.) Flächeninhalt u. 700,000 E. Nach der Küste zu u. an den Flüssen ist der Boden niedrig, erhebt sich aber nach dem Innern allmählich. Das Bergland ist gemäßigt, gut bewaldet und außerordentl. fruchtbar. Größere schiffbare Ströme trifft man nicht, nur verschiedene Flußbecken giebt es, unter denen am bedeutendsten und wasserreichsten der Jaguaribe. An Mineralien sind Eisenerze u. goldreiche Quarzlager vorhanden. Die Bevölkerung beschäftigt sich hauptsächlich mit Viehzucht und Ackerbau, mit den Hauptprodukten Baumwolle, Zucker u. Kaffee. Der Anbau des ersteren Artikels hat in den letzten Jahren sich wesentlich ausgedehnt. Der Handel ist sehr bedeutend und beträgt 4½ Mill. Mk. Einfuhr und 16 Mill. Mk. Ausfuhr, unter letzterer namentl. Baumwolle (100,000 Ballen, 12 Mill. Mk.), Zucker (50,000 Säcke), Kaffee (15,000 Säcke), Häute, Gummi elasticum. Auch Schlachtvieh gelangt viel zum Versand nach Cayenne und den Antillen. Im Ganzen nimmt England die erste Stelle sowol beim Export wie beim Import ein. Die Verbindungen sind noch sehr mangelhaft; im Betrieb ist nur eine kleine Strecke, von Ceará nach Batunitá (seit 1873). Die Seehäfen der Provinz sind die gleichnam. Hauptstadt u. Aracaty, letzterer nur für die Ausfuhr nach dem Auslande.

2) Hauptstadt obiger Provinz, eigentlich Cidade da Fortaleza da Braganza genannt, auf einer Sanddüne an der flachen Küste gelegen; 16,000 E. Die Einfuhr der Provinz wird fast gänzlich, die Ausfuhr zum größten Theil durch diesen Hafen vermittelt, doch werden auch bedeutende Mengen Landesprodukte nach den großen Ausfuhrhäfen der Nachbarprovinzen zu Markte gebracht und dorther überseeische Waaren bezogen. Der Umsatz ist auf 5 Mill. Mk. Einfuhr u. 10 Mill. Mk. Ausfuhr anzunehmen. Regelmäßigen Dampferverkehr vermitteln die englischen Linien nach Liverpool-Lissabon, monatlich und eine Gesellschaft nach Pará und Maranhão. Der Hafen ist schlecht, aus einer ziemlich offenen, nur durch ein sandiges Riff geschützten Rhede bestehend.

Cecropia (C. peltata, Trompeten- oder Kanonenbaum, Hohlschaft), ein 9—12 m. hoher Baum aus der Familie der Artokarpeen, in Westindien und Südamerika; die sehr leichten hohlen Stämme u. Aeste gebraucht man als Unterlagen zu Flößen; der ausfließende Milchsaft liefert Kautschuk und dient im Lande als schleimiges kühlendes Heilmittel; die süßsäuerlichen Früchte werden gegessen; die Rinde dient zum Gerben, der Bast zu Stricken u. dgl.; das Holz liefert verbrannt viel Laugensalz.

Cedar Falls, Städtchen in Nordamerika, Grafschaft Blackhawk, an den Fällen des Cedar River und im Eisenbahnverkehr gelegen, ist ein bedeutender Geschäftsplatz mit 3000 E.

Cedarholz, s. Mahagoni.

Cedar Rapids, blühende Stadt, am Cedar River und Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, in der Grafschaft Linn gelegen, hat 3500 E., die bedeutenden Getreidehandel treiben; auch befindet sich im Orte eine Eisengießerei u. Maschinenwerkstätte, Dampfbäckerei, Wagen- und Kutschenfabriken, Papiermühle.

Cedary, Fasern von einer Kakaobaumart, welche gesponnen werden können.

Cedent, s. Cession.

Cedernholz, allgemeine Bezeichnung für mehrere ähnliche wohlriechende und weiche Nutzhölzer, welche hauptsächlich als Zucker- u. Cigarrenkisten- und Bleistiftholz dienen u. zu solcher Verarbeitung aus Amerika, namentlich Westindien, aus der Levante, Syrien und Ostindien in den Handel kommen. Das berühmte Holz der echten Libanonceder ist ziemlich aus dem Handel verschwunden, da der Baum selbst in den Gebirgen von Kleinasien und Syrien sehr selten wurde;

das statt dessen verkaufte Cedernholz stammt von der sibirischen Cederfichte, Pinus cembra. Von unechten Cedernhölzern sind im Handel und zwar wetße: das sogenannte spanische C. vom baumartigen Wachholder, Juniperus Oxycedrus, in den Mittelmeerländern heimisch, das kanadische C., von Thuja occidentalis, und das Holz der amerikan. Nadelbäume Cupressus thujoïdes und Taxodium distichum; rothe, in großen Mengen bes. zu Bleistiftfassungen verarbeitet: das Holz von zwei amerikanischen Wachholderbäumen, Juniperus virginiana und J. bermudiana, und von der Cubaceder (Madeira-Mahagoni), einem westind. Laubbaum, Cedrela odorata (s. d.). — **Cedernöl** (Cederholzöl), echtes, aus dem Holze der Libanonceder, ist äußerst selten im Handel, dagegen gewinnt man aus den Abfallspänen bei der Bleistiftfabrikation durch Destillation ein fast farbloses, wohlriechendes ätherisches Oel (von 50 kg. Holz ca. 1 kg. Oel im Preise von ca. 24 Mk.), welches dazu dient, inländische naturfarben gebeizte Hölzer zu Cigarrenkisten dem Cedernholz ähnlich zu parfümiren, ferner zu anderen Parfümeriezwecken, z. B. in Alkohol gelöst mit einem Zusatz von Roseneſſenz als beliebtes Parfüm „Libanonceder". Das C.öl muß in vollen Flaschen vorsichtig verschlossen aufbewahrt werden, weil es an der Luft leicht verharzt. Als C.-tinktur ist ein weingeistiger Auszug der C.holzspäne, Oel und einen rothen Farbstoff enthaltend, im Handel und dient zu Zahntinkturen.

Nr. 223.
Cedruszweig mit Zapfen.

cediren, s. Cession.

Cedraten, s. Citrone.

Cedrela (Cedrobaum), eine Gattung von großen immergrünen Bäumen Ost- und Westindiens; C. febrifuga, ein bis 19 m. hoher Baum auf Java u. a. ostindischen Inseln, liefert die Rinde der jüngeren Aeste als Cedrela- oder Surenrinde, China von Ostindien oder von Giava in den Handel; dieselbe schmeckt wenig bitter und stark adstringirend und dient bes. in Ostindien gegen Fieber, Diarrhöen ꝛc. Ebenso wird als Heilmittel die Rinde von C. Toana in Ostindien gebraucht; dieser stattliche Baum liefert zugleich das Chittagongholz, ein mahagoniartiges, aber leichteres, geschätztes Nutzholz; die Blüten dienen zum Rothfärben. C. odorata (Kubaceder), ein bis 25 m. hoher Baum in Westindien u. dem tropischen Amerika, liefert das Cedrela- oder Calicedroholz, Madeira-Mahagoni, spanische Cedern- oder Zuckerkistenholz, von röthlicher Farbe, trocken angenehm (frisch widerlich) riechend, welches zu Lande zu Hausgeräthen, Kähnen, Cigarren- und Zuckerkisten und, nach Europa importirt, bes. zur Fassung von Bleistiften verarbeitet wird, auch dient es nebst der Rinde, von bitter-widrigem Geschmack, gegen Wechselfieber. — C. angustifolia in Peru und C. montana in Venezuela liefern ein Nutzholz.

Cedri, kandirte, s. Citronat.

Cefalu, sicilian. Hafenstadt, Prov. Palermo, mit 10,000 E., die Fischerei und Handel mit Manna, Oel u. Sardellen treiben.

Ceiba, s. Bombax.

Celano, Stadt in Italien, Provinz Abruzzo Ulteriore II, am Ufer des Celanosees, der durch seinen Fischreichthum und durch den unter Kaiser Claudius erbauten Abzugskanal berühmt ist.

Celebes, eine der vier großen Sundainseln im Ostindischen Archipel, im O. von Borneo, zwischen 5° 45′ s. B. und 1° 45′ n. B. und zwischen 130° 50′—134° 25′ ö. L. skelettartig, in vier Halbinseln nach O. getheilt, geformt, an Flächeninhalt 2150 Q.-M. mit 349,756 E. Die Westküste, an der Makassarstraße ist wenig gegliedert; an Buchten zwischen den Landzungen der Ostseite sind zu nennen: Tomini und Tomaiki Bucht im N., gegen S. die Bucht von Boni, eine Abgliederung des Makassarmeeres. An Gebirgen sind in den Halbinseln vier auseinandergehende Hochlandszüge vorhanden; die flachen Küstengebiete sind von großer Fruchtbarkeit, im gebirgigen Theil reich bewaldete Thäler mit schönem Weidegrund. Große Flüsse trifft man bei der Gestaltung des Landes nicht, doch finden sich viele Landseen und Bäche; das Klima ist gesund. An Bodenprodukten sind Gold, Kupfer, Eisen, Zinn zu nennen. Die Vegetation ist üppig und erzeugt Sagopalmen, Reis, Mais, Maniok, Kaffee, Zuckerrohr, Kakao, Tabak. Hauptstadt ist Makassar, zugleich Haupthafen und bedeutendster Handelsort.

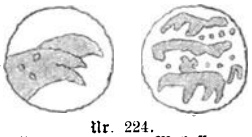

Nr. 224.
Goldmünzen von Makassar.

Celle, Stadt in Preußen, Prov. Hannover, Landdrostei Lüneburg, an der Aller und Fuse, sowie an der Lehrte-Hamburger Eisenbahn, zählt einschließlich der mit der Altstadt vereinigten Vorstädte 16,000 E. C. ist Sitz eines Ober-Appellationsgerichts, eines Hauptzollamtes; außerdem befinden sich hier eine Handelsschule, eine Spar- u. Leihkasse und ein ausgezeichnetes Landgestüt. Handel u. Industrie sind im Zunehmen begriffen und erstreckt sich der Umsatz vorzugsweise auf Holz, Honig, Wachs und Wolle. Von industriellen Etablissements verdienen bes. Erwähnung eine Schirmfabrik, welche als die größte in Deutschland gilt, eine Fabrik physikal. Instrumente, Baumschulen, Handelsgärtnereien, Wachsbleichereien, Webereien und Färbereien; Buchdruckerschwärze, Seife- u. Cigarrenfabriken. In der Nähe von C. (in Lachendorf) befindet sich eine bedeutende Papierfabrik und in Wieze Theerquellen und Asphaltlager.

Cellulose, Holzfaser oder Zellstoff, der Pflanzenbestandtheil, welcher theils noch zart die Zellen bildet, theils mit anderen Stoffen vermischt als härtester Theil in allen Pflanzen allgemein verbreitet ist. Der Stoff läßt sich rein auf chemischem Wege darstellen, findet aber in diesem Zustande keine gewerbliche Verwendung, wohl aber in dem, wie ihn die Natur liefert, sogar als einer der am vielfachsten benutzten Körper, denn z. B. Baumwolle, Leinen, Holz bestehen zum größten Theil aus C.; ferner in Umwandlungsprodukten wie Papier, Pergamentpapier, Schießbaumwolle, Kollodium, Torf, Braun-, Steinkohle ꝛc. In noch zartem Zustande ist die C. verdaulich und bildet einen Bestandtheil vieler Nahrungsmittel.

Celsius Thermometer, s. Thermometer.

Celtis (Zürgelstrauch), mehrere Arten kleiner Bäume und Sträucher aus der Familie der Celtideen. C. australis, ein sehr kleiner Baum, an den Küsten des Mittelmeeres, auf den Azorischen und Kanarischen Inseln, in Istrien und Tirol heimisch, in Spanien

angepflanzt, bei uns als Ziergewächs, liefert das sogen. Triester Holz (Peitschenholz), bes. aus dem österreich. Küstenland, in den Handel; dies Holz ist schwärzlich, fast so hart wie Buchsbaum, zähe und schwer spaltbar und wird zu allerlei Geräthen, Schnitzereien, Stöcken, Deichseln, Blasinstrumenten ꝛc. verarbeitet. Die rothen, zuletzt schwarzen Steinfrüchte haben ein etwas honigartig schmeckendes Fleisch, woraus man süßen Wein bereitet; die Samen enthalten ein mandelähnliches fettes Oel. Aehnliche Arten in Ostindien liefern Bastfasern, C. madagascariensis auf Reunion eine Rinde (écorce d'Andrèse) zum Gerben und Färben; C. occidentalis in Nordamerika ein werthvolles Nutzholz zu Wagnerarbeiten, u. Früchte, welche gegen Ruhr gebraucht werden.

Cement oder Cäment, fr. cément, engl. cement. Unter diesen Namen versteht man im Handel besonders einen pulverförmigen Stoff, der zur Bereitung von Wassermörtel dient. Man unterscheidet a. natürlichen Cement, pulvrisirtes Gestein, welches von selbst die betreffenden Eigenschaften hat; der meistens im Handel vorkommende ist der Romancement; er kommt aus England, wo 1796 James Parker in Nordfleet die erste Fabrik errichtete, indem er den Sheppeystein, einen mit Eisenoxyd und Theer gemengten Kalkstein, brannte u. pulvrisirte. Der gleichn. Stein findet sich am Ufer der Themse, dann bei Harvich in Essex ꝛc. Eine Tonne zu 5 Bushels oder 175 L. wiegt 180 kg., das Faß 15 kg. Es giebt auch Tonnen zu 145 kg. (140 L.). — Woderb & Goslich in Berlin verarbeiten englische Steine und versenden in Tonnen zu 130 L. bei 180 kg. Gewicht. Der Romancement von Haslinger in Moabit ist etwas leichter; die Tonne zu 126 L. wiegt 170 kg. Die Puzzolanerde kam zunächst aus Pozzuoli bei Neapel, wurde dann aber auch anderwärts gefunden, kommt aber jetzt selten im Handel vor; der am Rhein gefundene und in gemahlenem Zustand als Traßcement verwendete Traß wird ebenfalls nicht sehr viel versendet. Noch ist der Bayerische Naturcement zu erwähnen. b. Künstlicher Cement aus Kalk, Kreide, Thon ꝛc. bereitet. Die erste Fabrik von Portlandcement errichtete Aspdin in Wakefield 1824 und benutzte dazu den Kalkstein von Leeds, den er, mit Thon gemischt, formte und brannte. Guter Portlandcement soll etwa 50 % Kalk, 22 % Kieselsäure, 7—9 % Thonerde, 5 % Eisenoxyd, 2 % Kohlensäure, etwas Bittererde, Maganoxyd und wenig Schwefelsäure, Kali und Natron enthalten. Die Verpackung geschieht in Tonnen zu 150 L. Gehalt bei 200—210 kg. Gewicht. Gefälscht wird er häufig mit Sand od. Gips. Besonderen Ruf haben die Fabriken des Bergwerks- und Hüttenvereins, von Angelo Saulig in Perlmoos bei Kuefstein, von Dyckenhoff u. Söhne in Amöneburg bei Biebrich und in Mannheim, von Francis Sons in Hamburg u. London, von zwei Fabriken in Stettin ꝛc. Minder frequent ist der Handel mit Medinacement, Tournayscher Asche, römischem Cement, Borrussiacement von Haslinger in Moabit, Marmorcement von Keene in England, Mastixcement, Oelcement, Pariancement ꝛc. Etwas mehr gehen in neuerer Zeit der Mindener Cement (Tonne zu 130 L. bei 187½ kg. Bruttogewicht), der Aachener, der Erfurter von Gebr. Born, während der Eifelcement noch wenig bekannt ist. Aller Cement muß sorgfältig schon vor der geringsten Feuchtigkeit gehütet werden, sowol beim Transport als auf Lager. Die C.e werden auch zu selbstständigen Arbeiten, z. B. zu Wasserröhren, Rinnen, Bauornamenten ꝛc. benutzt. — **C. kupfer**, der Kupferniederschlag aus Cementwasser. — **C. pulver**, ein chemisches Kohlenpulver, welches feste Körper in ihren Eigenschaften verändert. — **C. stahl**, der durch Glühen des Stabeisens erzeugte Stahl. — **C. wasser**, die Auflösung von schwefelsaurem Kupfer.

Eingangszoll für Cementmassewaaren, weder angestrichen noch lackirt, auch in Verbindung mit Holz oder Eisen: 2 Mk. pr. Ctr.; desgleichen angestrichen oder lackirt, jedoch außer Verbindung mit anderen Materialien: 4 Mk. pr. Ctr.; desgl. in Verbindung mit anderen Materialien: 12 Mk. pr. Ctr. Schwer ins Gewicht fallende unangestrichene, unlackirte Gegenstände aus Cementmasse oder mit einem Cementüberzug versehenen Steinen (wie Ornamente zu baulichen Zwecken, Säulen und Säulenbestandtheile, Brunnen, Rinnen, Röhren, Tröge u. dgl.) sind wie grobe Steinmetzarbeiten zu behandeln und demnach zollfrei zu lassen.

Cementation, die Glühung eines Körpers in verschlossenen Gefäßen zwischen einem anderen pulverisirten Körper.

Cendalis de Bolonna nennt man im spanischen Handel den italienischen Schleierflor oder Krepp.

Cendre bleue, frz. Bezeichnung für Schmalte.

Cendre de fougère, wird in Frankreich die aus Farrenkaut gebrannte Asche genannt.

Cendre de Tournay, Tournay'sche Asche, eine in der Gegend von Tournay in Frankreich vorkommende Mischung von Steinkohlenasche und kalzinirtem Kalkstein.

Cenedatücher, feine u. halbfeine wollene Tücher, zu Lubiana in Kärnten und anderen österreich. Plätzen für den Handel nach Bosnien, Dalmatien ꝛc. gewebt.

Census wurde bei den Römern die von 5 zu 5 Jahren vorgenommene Abschätzung der Bürger nach dem steuerbaren Vermögen benannt. Nach dieser Abschätzung gruppirte man die Bevölkerung in sechs Klassen; die Vermögenslosen bildeten die sechste Klasse. Diese Eintheilungsweise galt als Maßstab für die Rechte u. Pflichten der Bürger, nam. bei Wahlen u. Volksversammlungen. Im Mittelalter nannte man C. den Zins, die Abgabe, welche Besiegte ihren Herren entrichten mußten. In der Neuzeit bezeichnet man mit dem Worte C. die amtliche Anfnahme der Bevölkerung eines Staates nach Alter, Geschlecht, Konfession, Vermögensverhältnissen, Beschäftigung ꝛc. Die Art und Weise der C.aufnahme weicht in den verschiedenen Staaten von einander ab.

Cent, Centime, Centesimo, Centavo, der 100. Theil der Münzeinheit in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Holland, Belgien, Italien, Spanien, Frankreich, Peru, der Schweiz. Der Cent in Rheinpreußen, vor der Einführung der deutschen Reichswährung, war keine Münze, sondern nur Rechnungsgeld. Man rechnete den preuß. Thaler anstatt zu 30 Sgr. à 12 Pf. zu 100 Cents.

10 amerikan. Cents . .	=	42 Pf.
10 holländ. „ . .	=	17 „
10 preuß. „ . .	=	30 „
10 Centimes, Centesimi	=	8 „
10 span. Centavos . . .	=	40—42 „
10 Centesimos von Peru	=	38 „
10 Centesimi austriache	=	7 „
10 „ di Toscana	=	6,8 „
10 „ lucchesi .	=	6 „

Centaurea (Flockenblume), eine artenreiche Gattung von Kräutern aus der Familie der Kompositen, welche theils als Ziergewächse kultivirt, theils als Arzneipflanzen gebraucht werden. Allgemein bekannt ist C. cyanus (blaue Kornblume, Cyane oder

Tremse), überall häufig in Kornfeldern; ein Aufguß der Blüten dient als augenstärkendes Mittel; die blauen Randblüten mischt man als farbigen Zusatz unter Räucherpulver. C. Calcitrape (Sterndistel, Rittersporn), fast überall in Deutschland; Blüten u. Blätter schmecken bitter, wirken wie die Cardobenedikten und dienen bes. in Frankreich zuw. als Fiebermittel. C. Behen (Behen-Flockenblume, Rübendistel), am Euphrat heimisch, liefert die früher offizinelle weiße Behenwurzel, welche bitter u. etwas scharf schmeckt und noch jetzt im Orient als ein Mittel gegen Gifte, zur Aufregung, Gedächtnißstärkung 2c. gilt.

Centesimal, hunderttheilig, nennt man die Rechnungen und Eintheilungen, denen die Zahl 100 als Norm zu Grunde liegt, z. B. beim Centesimalalkoholometer (s. Alkoholometer), Centesimalaräometer (s. Aräometer), Centesimalthermometer, von Celsius (s. Thermometer); Centesimalwagen (s. Wagen).

Centiare oder Mètre carré, ein franzöſ. Flächenmaß, = 9,477 alte par. Quadratfuß = 0,263 par. Quadrat-Toisen (Klafter) = 10,76 engl. = 12,469 sächsische = 10 wiener u. rheinländische Quadratfuß = 1 Quadratmeter oder 1/100 Ar.

Centigramm, s. Gramm.

Centiliter, s. Liter.

Centimeter, s. Meter.

Centimillistère, franzöſ. Körpermaß, Würfel, dessen Kante = 1 mm.

Centinajo oder Centner, ein Handelsgewicht in Italien, der Schweiz und auf den jonischen Inseln. — 1. In Ancona hat der C. 100 Libbre (Pfde.) à 12 Once (Unzen) = 33 kg. 2. In Korfu zu 100 Pfd. engl. av. d. p. = 45,359 kg. 3. In Lugano zu 100 Libbre grosse = 86 kg.; ferner zu 100 Livette od. leichte Pfde. = 32,28 kg. 4. In Venedig zu 100 Libbre grosse = 47,7 kg.; ferner zu 100 Libbre sottile (leichte Pfde.) = 30 1/8 kg. 5. In Triest zu 100 Funti (Pfde.) = 1 wiener Ctr. = 56 kg. 6. In Florenz zu 100 Libbre = 33,95 kg.

Centner oder Zentner, abgeleitet vom latein. centenarius, d. i. ein Gewicht 100 Einheiten (Pfde.) enthaltend. Die Eintheilung wie das Gewicht des C. war sehr verschieden und ist es theilweise noch. In Deutschland hat der C. 50 kg. à 2 Pfd. à 50 Neuloth à 10 g. à 10 dg. à 10 mg. = 5 Mill. mg. Der Zollcentner hatte 100 Pfd. à 30 Loth à 10 Quent. à 10 Cent à 10 Korn und war im Gewicht mit dem jetzigen C. oder mit 50 kg. gleich. — 1. In Amsterdam hatte der Centenaar 100 Ponden = 49,409 kg. 2. In Appenzell 100 leichte Pfde. = 46,533 kg. 3. In Baden 100 Pfd. à 10 Zehnlinge à 10 Centas à 10 Dekas à 10 As = 50 kg. 4. In Bamberg 100 Pfd. = 46,81 kg. 5. In Berlin 110 Pfd. = 51,148 kg. 6. In Botzen a) der tiroler C. 100 Pfd. = 56,29 kg. b) der botzener C. 100 Pfd. = 50,1 kg. 7. In Braunschweig 100 Pfd. = 46,771 kg. 8. In Bremen a) der Handels-C. 116 Pfd. = 57,826 kg. b) der Landfracht-C. 308 Pfd. = 153,54 kg. 9. In Breslau 132 Pfd. = 58,531 kg. 10. In Brody 100 Pfd. = 137 1/2 Pfd. russ. = 1 wiener C. = 56 kg. 11. In der Capstadt hat der holländ. C. 100 Pfd. = 108,39 engl. Pfd. av. d. p. = 48,965 kg. 12. In Chur hat der leichte C. 100 Pfd. = 46,26 kg.; der schwere C. 100 Pfd. = 52,043 kg. 13. In Darmstadt hatte der C. 100 Pfd. à 32 Loth = 50 kg. 14. In Dresden hatte der C. 110 Pfd. = 51,37 kg. 15. In Frankfurt a/M. 108 Pfd. Leichtgew. oder 100 Pfd. Schwergew. à 50,513 kg. 16. In Fulda 100 Pfd. = 50,992 kg. 17. In Gotha 110 Pfd. = 51,448 kg. 18. In Hamburg 112 Pfd. = 54,221 kg. 19. In Hannover 100 Pfd. à 10 Neuloth à 10 Quint à 10 hg. = 50 kg. 20. In Kassel hatte der schwere C. 108 Pfd. = 52,3 kg., der leichte C. 108 Pfd. = 50,524 kg. 21. In Koburg 100 Pfd. = 51 kg. 22. In Köln 106 Pfd. = 49,568 kg. 23. In Kopenhagen hat der C. 100 Pfd. = 50 kg. 24. In Leipzig war der Zollcentner à 100 Pfd. = 107 leipz. Pfde. 25. In Lemberg hat der C. 100 Pfd. = 75 Pfd. wiener = 42 kg. 26. In Lippe-Detmold hatte der C. 108 Pfd. = 50,48 kg. 27. In Lübeck 112 Pfd. = 54,485 kg. 28. In München 100 Pfd. = 56 kg 29. In Norwegen 100 Pfd. = 49,84 kg. 30. In Nürnberg 100 Pfd. = 51 kg. 31. In Oldenburg 100 Pfd. = 48,04 kg. 32. In Prag hatte der böhmische C. 120 Pfd. = 61 3/4 kg. 49 böhm. = 54 wiener C. 33. In Rheinbayern 200 Pfd. = 100 kg. 34. In der Schweiz hat der C. 100 Pfd. = 50 kg. 35. In Schwerin 112 Pfd. = 54,287 kg. Der rostocker C. hatte 7 Liespfd. à 16 Pfd. Stadtgewicht = 112 Pfd. = 56,032 kg. 36. In Stockholm hat a) der C. Handelsgew. 100 Pfd. à 100 Ort = 42 1/2 kg., b) das C. Eisengew. 100 Pfd. 34,027 kg. c) das C. Bergwerksgew. 100 Pfd. = 37,583 kg. 37. In Stuttgart hatte der C. 100 schwere oder 104 leichte Pfde. = 48,644 kg. 38. In Warschau hat der Centnar 100 Funti (Pfd.) = 40,55 kg, 39. In Weimar hatte der C. 110 leipziger Pfde. = 51,448 kg. 40. In Wien hat der C. 100 Pfd. à 32 Loth = 56 kg. 41. In Wiesbaden hatte der C. 100 Pfd. à 32 Loth = 50 kg.

3 C. = 1 Schiffspfund bei der Landfracht,
20 „ = 1 Tonne } bei Befrachtung der Schiffe.
40 „ = 1 Last }

Centnergeld, nennt man im Buchhandel den pro Centner berechneten Lohn für das Auf- und Abladen der Bücher- und Papierballen.

Centralamerika, s. Mittelamerika.

Centralbank, s. Banken.

Centralbüreau, Mittel- oder Hauptbüreau.

Centre, Grafschaft im mittleren Pennsylvania, ein fruchtbares u. an Mineralien reiches Land; viel Bauholz, Eisenerz und Kohlen.

centrifugal, lat., vom Mittelpunkt ausstrebend, im Gegensatz zu centripetal, zum Mittelpunkt hinstrebend. Auf Grund der C.-bewegung oder C.-kraft sind viele Maschinen (C.-maschinen oder Centrifugen) konstruirt, welche in der Technik die ausgebreitetste Anwendung finden, so Bagger, Gebläse, Pumpen, Regulatoren, Schrotgußapparate, Turbinen, Ventilatoren, Trockenmaschinen u. v. a. C.-maschinen dienen z. B. bei der Gewinnung des Saftes aus zerriebenen Runkelrüben, zur Reinigung von Rohzucker, zur Reinigung der Krystallmasse in der Paraffinfabrikation, zur Trennung der Lohe von der Brühe in der Gerberei, in der Stärkemehlfabrikation, zum Trocknen von Wolle, Garnen, Geweben, appretirten Stoffen 2c.

centripetal, s. centrifugal.

Centrirapparat, ein für die Werkzeugfabrikation wichtiger Apparat, welcher dazu dient, die später auf der Drehbank abzudrehenden Stücke: Bolzen, Wellen, Spindeln 2c. an ihren Enden zu centriren, d. h. den Mittelpunkt genau zu bestimmen, anzubohren u. überhaupt so genau zuzurichten, wie dies früher ohne den C. äußerst schwierig war.

Centrumbohrer, s. Bohrer.

Cephaëlis, Brechwurz, Kopfbeere, Rubiaceen-Pflanzengattung; deren als Arzneipflanze wichtige Art C. Ipecacuanha s. Ipekakuanha.

Cephalonia, s. Jonische Inseln.

Cer, Cerium, ein Metall, welches sich in Mineralien, wie dem Cerit oder Ceretit findet, aber bis jetzt noch keine technische Verwendung erlangt hat.

Cerachat (Ceragat), s. Chalcedon.

Ceram, Serang, größte aber wenigstbekannte Insel der Amboineninseln im ostindischen Archipel, 300 Q. M. groß, sehr gebirgig, aber auch sehr fruchtbar, namentlich reich durch Sagopalmen; die Gewürznelkenbäume sind ausgerottet; 67,000 E. An den Küsten sind kleine, weit von einander gelegene Ortschaften, von Malayen bewohnt, welche Fischfang treiben und aus den Sagopalmen Mehl und Zwieback zum eigenen Bedarf und zur Ausfuhr bereiten. Der größere östliche Theil, Groß-Ceram gehört zu den Residentschaften Amboina u. zu Banda; Hauptartikel: Muskatnüsse.

Ceramium, eine Gattung von im Meere wachsenden Algen; die beiden asiatischen Arten, C. cancellatum und C. Loureirii, bilden zu Gallerte gekocht und mit Zucker versüßt, ein höchst angenehmes u. erfrischendes Nahrungsmittel. Die gelbliche Gallerte der letztern Art kommt von den Philippinen u. den südchinesischen Küsten in kleinen Blechbüchsen in den Handel, schmeckt besser als die aus Caragheen bereitete, ohne Spur des letzterer eigenthümlichen Meergeruchs.

Cerasin ist der Hauptbestandtheil des Kirschgummis, in welchem es mit Kalk verbunden und mit circa 40 % Arabin vermengt vorkommt. Auch Pflaumen-, Pfirsich- und Aprikosenbäume u. mehrere andere liefern dieses Gummi.

Cerate (vom latein. cera, Wachs), pharmazeutische Präparate, Wachssalben und -Pomaden in Form von Täfelchen, aus Wachs, Fetten, Oelen, Harzen 2c. in solcher Mischung zusammengeschmolzen, daß sie bei gewöhnlicher Wärme hart und fest sind, aber schon durch die Wärme der Hand weich wie Salbe werden; sie dienen theils als Pflaster, theils als Lippenpomade, für wunde Hautstellen 2c., manche sind mit Curcuma gelb und andere mit Alkanna roth gefärbt. Die gebräuchlichsten sind: gewöhnliches, einfaches oder weißes C. (Ceratum simplex oder album), ein altes mildes Verbandmittel, aus 5 Th. Olivenöl und 2 Th. weißem Wachs oder aus Wachs, Walrath u. Baumöl; rothes C., ebenso bereitet und mit Alkanna gefärbt; gelbes C. (C. resinae Pini), aus 4 Th. gelbem Wachs, 2 Th. Fichtenharz, 1 Th. Terpentin und 1 Th. Talg; grünes C. (C. viride oder Aeruginis), aus 12 Th. gelbem Wachs, 6 Th. Fichtenharz, 4 Th. Terpentin und 1 Th. feinstem Grünspanpulver, dient als Hühneraugenmittel und damit getränktes Papier zum Offenhalten von Fontanellwunden. Weiße Lippenpomade (C. Cetacei oder C. labiale album) aus 2 Th. Wachs, 2 Th. Walrath und 3 Th. Mandelöl; rothe Lippenpommade (C. Cetacei rubrum od. C. labiale rubrum), 60 Th. weißes Wachs, 10 Th. Wallrath, 90 Th. Mandelöl, 1 Th. Bergamottöl und 1 Th. Citronenöl, mit Alkanna gefärbt. Andere Präparate der Art sind Muskatnuß-C., Bleipflaster, Traubenpomade (mit Rosinenextrakt) 2c.; auch die unter dem Namen Cold Cream im Handel vorkommenden Toilettenmittel sind Cerate.

Ceratonia, Bockshorn- oder Karobenbaum, s. Johannisbrotbaum.

Ceraunit, s. Nephrit.

Cerbera (Schellenbaum), eine Gattung von tropischen milchsaftführenden Sträuchern und Bäumen aus der Gattung der Apocyneen; die Art C. Ahovai ist narkotisch scharfgiftig, das Holz riecht so unangenehm betäubend, daß es, wenn man es ins Wasser wirft, die Fische lähmt, sodaß sie sich mit den Händen fangen lassen; C. lactaria, (Manghas- oder Milchholzbaum), auf den Molukkeninseln heimisch; Rinde u. Blätter dienen als Purgirmittel, aus den giftigen Samen preßt man Brennöl. C. Thevetia, in Westindien u. Südamerika, ist ebenfalls giftig wie andere Arten, doch liefern die Samen ein vorzügliches äußerliches Mittel gegen den Biß giftiger Schlangen

Nr. 225. Zweig des Schellenbaums (Cerbera Thevatia).

Cercis (Judaslinde, Puderbaum), eine Sträucher- und Baumgattung aus der Familie der Schmetterlingsblütler, bei uns häufig als Ziergewächse gezogen. C. Siliquastrum, in Südeuropa und dem Morgenlande heimisch, liefert das Cercisholz, welches grün- und schwarzgeadert und gut polirbar ist; es wird von Tischlern gern verarbeitet, auch zum Gelb- und Braunfärben benutzt; die Blütenknospen werden in Essig eingelegt wie Kapern gegessen, die jungen Blätter als Salat; die Blätter und Schoten dienen als zusammenziehendes Arzneimittel. — C. canadensis (Red Bud, Rothknopfbaum), in Kanada und Virginien, liefert ebenfalls festes grüngeadertes Holz zu feinen Tischlerarbeiten.

Cerconier ist Hyacinth (Stein).

Cerealien so viel wie Getreide, im Allgem. alle grasartigen Nutzpflanzen, welche angebaut werden, weil ihre mehlreichen Samenkörner als Nahrungsmittel für Menschen und Thiere dienen, bes. also Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Reis u. dgl. m.

Ceresin (Mineralwachs, von Cera = das Wachs) ist ein Kunstprodukt, welches erst seit 1872 in den Handel kommt und durch Schmelzen und Reinigen des Ozokerites, eines natürlichen Erdwachses, gewonnen wird. Es soll das Bienenwachs ersetzen und zu allen den Zwecken verwendet werden können, zu denen dieses benutzt wird, namentlich soll es ein gutes Kerzenmaterial sein. Der Schmelzpunkt des C. liegt bei 83—84° C. Für gewisse Zwecke wird es mit japanischem Wachs oder Paraffin zusammengeschmolzen. Fabriken von C. sind in Frankfurt a. O. und in Stockerau bei Wien.

Ceret, Stadt in Frankreich, Depart. Ostpyrenäen, am Tech, mit 3700 E., deren Hauptnahrungszweige in Fabrikation von Korkpfropfen, Weberei, Oel u. Weinbau bestehen. Nördlich der Stadt führt über den Tech eine großartige, auf zwei Felsen ruhende Brücke.

Cerignola, Stadt in Italien, Prov. Capitanata, mit 20,000 E., die viel Baumwolle und Mandeln bauen.

Cerigo, s. Jonische Inseln.

Cerise, frz., die Kirsche; kirschfarben, kirschroth.

Cerithienkalk, s. Kalk.

Cerogenkerzen nennt man die aus dem Pflanzenwachs der Myrica cerifera, dem Carnaubawachs ähnlich, bereiteten Kerzen.

Cerophanie, Transparentmalerei oder Druckerei auf Shirting mit Wachsfarben, zu Fensterdekorationen und Rouleaux anwendbar.

Ceroxyd, oxalsaures (Cerium oxalicum oder Cererium oxalicum), ist die einzige, aber auch nur selten im Droguenhandel vorkommende Verbindung des Ceroxydes, einer Sauerstoffverbindung des Cermetalles. Das oxalsaure Ceroxyd, ein weißes Pulver, wurde von England aus als Arzneimittel, namentlich gegen die Seekrankheit empfohlen, hat sich aber nicht bewährt und ist daher aus dem Arzneischatze so gut wie verschwunden. Das Ceroxyd findet sich in einigen in Schweden u. Norwegen vorkommenden Mineralien, nämlich in Cerit, Ortlit und Gadolinit.

Ceroxydul, oxalsaures, ein schneeweißes in Wasser unlösliches Pulver, ein Salz des Metalles Cer, ist seit Kurzem in der Medizin eingeführt.

Ceroxylon, palmenartige Pflanzengattung. C. Andicola (Andes- oder Wachspalme), in den Anden Südamerikas, bes. Neugranadas, fast bis zur Schneegrenze hoch wachsend, mit 60—70 m. hohem bis 30 cm. im Durchschnitt starkem Stamm und bis über 6 m. langen gefiederten Blättern. Das Holz ist wegen der Länge der Stämme und seiner Dauerhaftigkeit ein vortreffliches Bauholz, die großen Blätter dienen zum Dachdecken, die Fasern zu Flechtwerk; die ganzen Stämme sind mit einer weißen Harz- und Wachsmasse überzogen, welche von den gefällten Stämmen durch Abschaben bis zu 12 kg. von einem Baume gewonnen wird und einen beträchtlichen Handelsartikel bildet, da es mit Talg zusammengeschmolzen zur Bereitung guter Kerzen dient. Aehnliche Baumarten in Caracas liefern ebenfalls Wachs (s. Carnaubawachs).

Cerreto, Stadt in Italien, Prov. Benevent, mit 6000 E., Weinbau und Tuchfabrikation.

Cerro de Pasco, Hauptstadt des Dep. Junin, Republik Peru, nordöstl. von Lima gelegen, ein schlecht gebauter Ort von 12,000 E., welche nur vom Bergbau leben. Die Silberminen zählen zu den ergiebigsten in ganz Peru; ist die Ausbeute jetzt auch im Abnehmen begriffen, so stellt sich der Jahresertrag doch immer noch auf etwa 300,000 Mk. Die Silbererze kommen auf zwei Hauptgängen vor, die sich unter dem Marktplatze kreuzen; von hier aus laufen nach allen Richtungen hin Erzadern, so daß der Boden wie von einem Silbernetz durchzogen erscheint. In der Stadt befindet sich ein Berg- und ein Handelsgericht.

Certepartie oder Chartepartie. Bei der Beförderung von Frachtgütern zur See kommen, ähnlich dem Frachtbriefe beim Landtransporte, namentlich zwei Urkunden vor, das Konnossement (s. d.) und die C. Ersteres wird angewendet bei einzelnen Frachtstücken (Stückgütern), letztere dann, wenn das Schiff als Ganzes oder ein verhältnißmäßiger Theil desselben oder ein bestimmter Raum des Schiffes vom Schiffseigenthümer (Verfrachter) an den Absender (Befrachter) zur Verladung von Gütern vermiethet wird. Der Name ist entstanden aus dem lat. carta partita (getheilte Urkunde). In älterer Zeit nämlich stellten Verfrachter und Befrachter gemeinsam eine Urkunde aus, in welche die Frachtbedingungen, Adresse, Stückzahl u. s. w. aufgenommen wurden. Diese wurde zerschnitten, jeder Theil erhielt ein Stück, der Absender schickte seinen Theil dem Empfangsberechtigten, der es nach Ankunft der Güter am Bestimmungsorte vorzeigte und wenn die Stücke übereinstimmend befunden wurden, vom Schiffer die Fracht ausgeantwortet erhielt. Jeder der Betheiligten kann Ausstellung einer C. verlangen; solchenfalls werden heutzutage meist doppelte oder dreifache gleichlautende Exemplare ausgefertigt. Eine solche C. soll enthalten:

1. Die Angabe des Schiffes, dessen Beschreibung nach Größe, Tragfähigkeit und Namen, Angabe der Nationalität des Rheders und der Flagge, unter welcher das Schiff fährt.
2. Namen des Verfrachters und Befrachters.
3. Bezeichnung der Ladung, jedoch nicht im Einzelnen, sondern nach allgemeinen Gattungsmerkmalen, als: Getreide, Oel u. s. w.
4. Zeit der Einladung und beabsichtigten Ankunft.
5. Zeit der Reise.
6. Angabe des Frachtlohnes.

Ist der Seefrachtvertrag durch Schiffsmakler zu Stande gekommen, so fertigen diese die C. auf Grund der von ihnen ausgefertigten und ausgetauschten Schlußzettel aus und lassen sie alsdann nur von den Betheiligten unterzeichnen.

Formular der Certepartie.

Zwischen dem Herrn Gottlieb Schmidt, Kaufmann in Bremen, und dem Schiffer Herrn Friedrich Simon, in Vertretung und Vollmacht seiner Rheder der Herren Seidel & Co. in Danzig ist heutigen Tages Folgendes unter Vermittelung des hiesigen vereideten Schiffsmakler Julius Schlosser vereinbart worden:

1. Herr Simon verpflichtet sich, sein in gutem Stande befindliches, wohlkalfatertes, seetüchtiges u. wasserdichtes Schiff „Friedrich Wilhelm", fünfzig Lasten gross — die Kajüte und Mannschaftsräume ausgenommen — zur freien und ausschliesslichen Verfügung und Verladung Herrn Schmidt zu liefern, um damit Rüböl nach London und Roheisen von London nach Bremen zu verschiffen.

2. Herr Simon oder dessen Rheder dürfen weder für sich noch für Andere irgend ein Frachtstück bei Vermeidung des Verlustes der Fracht und einer Strafe von 5000 Mk. — Pf. einnehmen oder im Schiffsraum belassen.

3. Dagegen darf Herr Schmidt andere als die angegebenen Waaren nicht verladen, haftet auch für allen durch kontraktwidrige Fracht entstehenden Schaden.

4. Die Ladung wird zum 10. Nov. 1875 spesenfrei an Bord gebracht, die Kosten der Ausladung hier und in London hat Herr Simon zu erlegen. Mehr als 15 Tage dürfen zum Aus- und Einladen bei 300 Mk. für jeden Tag nicht gebraucht werden.

5. Das nöthige Garnier besorgt der Schiffer auf seine Kosten, Zölle u. Deklarirungskosten trägt Herr Schmidt.

6. An Frachtlohn zahlt Herr Schmidt 350 Mk. bei Abgang des Schiffes in Bremen und weitere 650 Mk. bei Rückkunft desselben in Bremen und zwar an die Herren Seidel & Co. in Danzig oder deren Ordre.

Zur Urkund dessen ist diese in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigte Certepartie von den Herren Betheiligten unterschrieben worden.

Bremen, den 20. Oktober 1875.

Voller Vor- und Zuname.

Certifikat ist gleichbedeutend mit schriftlichem Zeugniß, gleichviel ob dasselbe, was in der Regel der Fall zu sein pflegt, von einer öffentlichen Behörde oder von einer Privatperson ausgestellt wird. Namentlich

dient ein C. dazu, die Identität einer Person und die Aechtheit einer Sache außer Zweifel zu setzen. Man rechnet daher Pässe, Paßkarten, Wander- und Arbeitsbücher zu den C.en. Das Wort stammt ab vom latein. certum facere, d. h. Gewißheit über Etwas zu verschaffen. Besondere Erwähnung verdienen die Ursprungs-c.e. Sie kommen nam. vor bei Schiffen und Waaren. Erstere haben den Zweck, die Nationalität des Rhebers und die Seetüchtigkeit des Schiffes nachzuweisen. Die Waarencertifikate sollen die Echtheit der Waare, insbesondere den Fabrikationsort feststellen. Letzteres ist namentlich im Zollwesen von Bedeutung, weil gewisse Waaren und Produkte, welche aus Ländern stammen, denen unser Staat für diese Waaren und Produkte Zollfreiheit oder doch Zollermäßigung vertragsmäßig eingeräumt hat, diese Vergünstigung nur dann genießen, wenn sie von jenen Zeugnissen begleitet sind. Diese Ursprungsc e müssen Namen und Wohnort des Fabrikanten oder Produzenten, sowie eine genaue Beschreibung der Waare unter Umständen unter genauer Bezeichnung der Marke (s. d.) enthalten und außerdem obrigkeitlich beglaubigt sein. In vielen Fällen wird es auch der Angabe des Bestimmungsortes bedürfen.

Ceruleum, s. v. w. Berliner Blau, s. d. Art.

Cerussa ist Bleiweiß, s. Blei.

Cerussit, Bleispat, Weiß- oder Schwarzbleierz, ein wichtiges Bleierz, besteht aus kohlensaurem Bleioxyd und enthält über 80% Bleioxyd; es findet sich in rhombischen, säulen- oder tafelförmigen Krystallen, meist einzeln aufgewachsen oder in Drusen, auch sehr feinkörnig und erdig als sogen. Bleierde; ist farblos, gelb, grau, braun bis schwarz, auch selten roth oder grün mit Glanz, durchsichtig bis durchscheinend. Das Erz wird, meist mit Bleiglanz, bei Johanngeorgenstadt, Klausthal, Zellerfeld, Tarnowitz, Przibram, Leadshill, Nertschinsk, in Missouri ꝛc. gefördert und auf Blei verhüttet.

Cervelatwurst, (Servelat- od. Mettwurst), dem Namen nach eigentlich eine Wurst aus Hirn oder Bregen; in Italien die Salami aus Eselsfleisch oder Bononische Würste; bei uns versteht man darunter die bekannte Mettwurst aus einer gewissen Fleischmasse, wie solche bes. von Braunschweig, Gotha, Göttingen ꝛc. aus einen beträchtl. Handelsartikel bilden (s. Würste).

Cervera, St., in Spanien, Provinz Lerida, mit 4500 E. Getreide, Oel und Wein.

Cervia, Hafenstadt in Italien, Provinz Ravenna, am Adriatischen Meer, mit 6000 E. Westlich von C. befindet sich der große Salzsumpf Valle di C.; aus den bedeutenden Salzwerken werden jährlich 1 Mill. K. Salz gewonnen.

Cesena, St., in Italien, Prov. Forli, am Savio, hat 36,000 E., deren Erwerbsquellen in Gemüse-, Hanf- und Weinbau, Seidenspinnerei und Schwefelbereitung bestehen. C. ist Station der Eisenbahn von Bologna nach Ancona.

Cessio, s. Bonorum cessio.

Cession (lat.), Abtretung. Zu einem gültigen Forderungs- od. Schuldverhältniß gehören regelmäßig zwei Personen, ein Gläubiger und ein Schuldner; ersterer empfängt, letzterer leistet. Eine Uebertragung der Pflichten des Schuldners ohne Genehmigung des anderen Theiles ist nicht zulässig. In gleicher Weise war früher vielfach die Uebertragung der Rechte des Gläubigers unstatthaft. Neuerdings hat man sie für zulässig erklärt, jedoch nur dann, wenn der Schuldner entweder einwilligt — dann ist es ein neues Schuldverhältniß — oder in seiner Lage nicht verschlechtert wird. Letzterenfalls spricht man von einer C. Dieselbe geschieht regelmäßig durch einen Vertrag des bisherigen mit dem neuen Gläubiger; der Mitwirkung des Schuldners bedarf es deshalb nicht, weil dieser keines der Rechte verliert, die ihm wider den alten Gläubiger zustanden. Ausnahmsweise kann eine C. auch in Folge gesetzlicher Vorschrift oder richterlichen Ausspruches geschehen. Mit der Forderung selbst sind auch alle Nebenrechte, welche zu ihrer Sicherheit dienen, oder sonst dazu gehören, ohne Weiteres als abgetreten zu betrachten. Bei hypothekarischen Forderungen bedarf es des Eintrages des neuen Gläubigers im Grund- und Hypothekenbuche. Eine Abtretung kann infolge sehr verschiedenartiger Rechtsgeschäfte geschehen: Tausch, Schenkung, Hingabe an Zahlungsstatt, Kauf, Erbtheilung u. s. w. Bei der C. infolge Kaufs bestand früher die durch Nichts gerechtfertigte Beschränkung, daß der Käufer der Forderung vom Schuldner nicht mehr verlangen dürfe, als er selbst für die Forderung bezahlt habe. Diese sogen. Lex Anastasiana ist neuerdings beseitigt. Bei Inhaberpapieren erfolgt die Abtretung durch Einhändigung des Inhaberpapieres, bei Wechseln durch Indossament (s. d.). Der neue Gläubiger erlangt ein Forderungsrecht wider den Schuldner erst im Augenblicke der Benachrichtigung (Denunciation) des letzteren von der Abtretung; bis dahin kann der Schuldner gültig an den alten Gläubiger zahlen. Seine Einreden behält der Schuldner, sofern sie bis zum Zeitpunkte der Benachrichtigung entstanden sind, auch dem neuen Gläubiger gegenüber; denn letzterer erwirbt nie mehr Rechte als der alte Gläubiger hatte. Derjenige Gläubiger, welcher abtritt, heißt Cedent, derjenige, an welchen abgetreten wird, Cessionar. Die C. erfolgt zumeist durch die einfache, einer Form nicht bedürfende Erklärung des alten an den neuen Gläubiger, daß er letzterem die Forderung an N. N. und alle Rechte wider denselben abtrete.

Cestrum (Hammerstrauch), eine Gattung von nachtschattenartigen Sträuchern in Südamerika; C. tinctorium, trägt schwarzblaue Beeren, woraus in Caracas eine sehr haltbare blaue Tinte für Dokumente bereitet wird; C. Pseudochina in Südbrasilien liefert die blaßröthlich braune Copalchirinde als Ersatzmittel für die Chinarinde.

Cetaceum, s. Walrath.

Ceterach, Milzfarn, eine Farnkrautgattung, deren Art C. officinarum (kleine Hirschzunge) früher Arzneipflanze war, jetzt aber außer Gebrauch ist.

Cetin, ist reines Walrathfett, s. Walrath.

Cetraria (Schuppenflechte), eine Flechtengattung, deren wichtigste Art C. islandica ist, s. auch Isländisches Moos.

Cetrarin (Cetrarsäure), ein eigenthümlicher Stoff des isländischen Mooses (Cetraria), welcher daraus durch kochenden Alkohol mit Zusatz von kohlensaurem Kali ausgezogen wird. Das reine krystallisirte C. bildet farblose Nadeln, schmeckt sehr bitter und wird gegen Wechselfieber angewandt.

Cette, Stadt in Frankreich, Depart. Hérault, im ehem. Languedoc, an der Mündung des Südkanals in das Mittelmeer u. an der Eisenbahn von Montpellier nach Narbonne, mit (1872) 25,826 E., ist nach Marseille der bedeutendste französische Hafen, welcher letztere durch eine jährliche Ausgabe von 100,000 Frs. vor Versandung geschützt wird C. hat eine Schiffahrtsschule, einen Leuchtthurm und ist Sitz von 21 Konsuln, sowie einer Börse, eines Handelsgerichts u. Zollamts.

Handel u. Industrie. Weinhandel u. Büttnerei bilden die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Man nimmt an, daß jährlich mindestens 600,000 HL. Wein ausgeführt werden, welcher hauptsächlich in Algier, Deutschland, Holland, Rußland u. Amerika Absatz findet. In Frankreich selbst verbleiben gegen 2 Mill. HL. — Etwa 2000 Arbeiter sind in den Küfereien beschäftigt u. über 200,000 Fässer in verschiedenen Größen gehen jährlich aus den letzteren hervor. — Die in bedeutendem Maße betriebene Fischerei liefert jährlich 500 bis 600,000 kg. Fische, für welche ein Ertrag von 500 bis 600,000 Frs. erzielt wird. Namentlich sind Sardinen- u. Austernfang bedeutend. Die vorhandenen Stockfischtrockenanstalten sind großartig. Von anderen Industriezweigen verdienen Erwähnung die Salzschlämmereien mit einer jährlichen Produktion von ca. 300,000 Tonnen weißen u. rothen Salzes, ferner Fabrikation von Likören, Parfümerien u. Knöpfen, auch Glas, Lichten, Seife u. Tabak. Zur Ausführung gelangen außerdem Weinstein, Grünspan, getrocknete u. eingemachte Früchte, Mehl, Oel, Pfropfen, Tuch u. Wollenzeuge. — Ueber einige der im Jahre 1874 ein- oder ausgeführten Waaren lassen wir hier eine Uebersicht folgen.

Eingeführt wurden u. A.: Gesalzener Stockfisch 3,327,231 kg., andere Fische (gesalzen) 1,353,668 kg., Getreide 29,087,758 kg., Gemüse 1,884,683 kg., Süßholz 1,138,657 kg., Stäbe 20,721,865 St., Gras (zu Seilen) 1,647,421 kg., Haargras 1,334,735 kg., Gerbrinde 4,212,644 kg., Färberbaum 2,108,012 kg., Lumpen 1,024,029 kg., Porzellanerde 2,748,000 kg., Schwefel 28,674,329 kg., Pech 35,486,000 kg., Mineralien verschiedener Art 116,275,000 kg.

Ausgeführt wurden: Gesalz. Stockfisch 107,171 kg., Mehl 1,058,016 kg., Kartoffeln 1,020,381 kg., Stärkemehl 232,482 kg., eingem. Früchte 131,889 kg., Oelfrüchte 165,828 kg., Harz 897,578 kg., Faßreifen 281,790 kg., Stäbe aller Art 230,632 kg., Mühlsteine 388,950 St., Baumaterial 2,762,809 kg., Steinkohlen 66,115,900 kg., Zink 1,040,346 kg., Schwefelsäure 216,219 kg., Seesalz 32,881,100 kg., Seife 3,799,595 kg., Lichte im Werthe von 198,710 Frs., gewöhnliche Weine 51,606,654 L., Sprit 2,497,378 L., Flaschen 685,738 St., Glas- u. Krystallwaaren 196,335 kg., Papier 542,616 kg.

An Wein wurden ausgeführt nach Deutschland 5,044,097 L., Südrußland 242,830, Nordrußland 892,379, Schweden 460,170, Norwegen 31,016, Dänemark 199,688, Niederlande 1,498,060, Belgien 129,663, England 14,496, Oesterreich 5862, Spanien 31,192, Italien 1,856,638, Türkei 590,842, Aegypten 642,891, Ver. St. v. Nordamerika 5,815,099, Canada 69,531, Brasilien 1,898,988, Uruguay 511,263, Rio de la Plata 2,711,067, Algier 24,927,925 L.

Schiffahrtsverkehr. Eingegangen 1874: 2629 Sch. (472,013 T.), ausgegangen: 2674 Sch. (468,355 T.)

Cetyl, s. Walrath.

Ceuta, spanische Stadt u. Festung in Marokko, unweit des gleichnam. Vorgebirges an der Nordküste von Afrika, Gibraltar gegenüber; 5000 E., Steuermannsschule. Großer, aber flacher Hafen. Quai längs des Meeres. C. war namentlich im Mittelalter unter der Herrschaft der Araber ein sehr industrieller u. wichtiger Handelsplatz, wie u. A. die erste Papierfabrik des Occidents hier errichtet wurde.

Ceva, St., in Italien, Prov. Cuneo, mit 2500 E., welche Seidenspinnerei und Weinbau treiben, auch Eisenwaaren verfertigen. Berühmt ist der C.er Käse. C. liegt an der Eisenbahn von Carmagnola nach Savona.

Cevennen (Sevennen), Gebirgskette im südl. Frankreich, welche die Wasserscheide zwischen dem Atlantischen Ozean (Garonne und Loire) und dem Mittelmeer (Rhône und Saône) bildet. Man unterscheidet als einzelne Gebirgszüge die Berge von Vivarais mit dem Gerbier des Joncs (1551 m.) und dem Mont Mezenc (1754 m.), das Gebirge des Boutières, de la Tanargue, des Gevaudan, la Lozère mit dem Pic de Finiels (1702 m.), ferner die Margeridebeerge mit dem Mont de Randon (1554 m.), die Garriguesberge, das Escandorguegebirge, die Espinouseberge und die Montagnes noires. Die Hauptflüsse, welche in den C. entspringen, sind: Erieux, Doux, Ardèche, Gard, Hérault u. Vidourle, zum Rhône- u. Saôncgebiet gehörig, dann Agout, Tarn, Aveyron, Lot, Allier und Loire, zum Garonne- und Loiregebiet gehörig. Es gedeihen, dem trockenen, warmen Klima gemäß, im Osten der C. hauptsächlich Oliven, Wein, Kastanien u. Maulbeeren, während das feuchte Klima des Westens Weide, Wald und Feldbau gedeihen läßt.

Ceylon, herzförmige Insel an der Südostspitze von Vorderindien gelegen, durch die Adamsbrücke, (eine Reihe niedriger Klippen und Sandbänke) mit dem Festlande verbunden, brit. Besitzung, von einem Gouverneur verwaltet, dem zur Seite ein ausübender und gesetzgebender Rath steht. Die Insel ist 1150 Q.M. (24,454 engl. Q.M.) groß, zählt 2,405,287 E. (1871) und zerfällt in die nördl., östl., südl., westl. und innere Prov.; Hauptstadt: Kolombo an der südwestl. Küste.

Bodengestaltung, Flüsse 2c. Im Innern befindet sich eine Hochgebirgsmasse, 4—5000′ hoch, mit dem Adamspik in 2250 m. Höhe und einem 4 M. im Umfange haltenden Tafellande, mit dem Peduru Tallagalle von 2430 m. Um diesen Stock herum erheben sich Bergmassen von geringerer Höhe, dicht bewaldet, von fruchtbaren Thälern und Ebenen durchschnitten. Die nördl. Hälfte, nach dem Meere zu verflachendes Tiefland, mit buchtenreicher Küste, hat weniger ergiebigen Boden. Zahlreiche Flüsse, unter welchen Mahawelle, Kalani, Kalu und Wallewe die größeren sind, mit genügender Wassermenge erhöhen die Fruchtbarkeit. Das Klima ist in den bebauten Gegenden nicht ungesund zu nennen; die Jahreszeiten zeigen in der Wärme nur Differenz von wenigen Graden; mittlere Wärme 21° R. Der Regenfall ist häufig, jedoch zu keiner Zeit übermäßig.

Bodenschätze, Produkte. Von Mineralien finden sich Eisen, Salpeter, Salz (an der Küste in den Salzlachen) und namentlich in den südl. Flußbetten kostbare Edelsteine in großer Menge. Die Vegetation ist reich und üppig, die Wälder enthalten treffliche Hölzer, wie Teak, Sapanfarbeholz, mahagoniartiges Jackholz, Eisen- und Ebenholz; ferner ist der Boden sehr ergiebig an Gewürzen, Reis, Kokosnüssen und Kaffee. Die Bevölkerung ist vorzugsweise ackerbautreibend (538,378 Personen). Unter den Erzeugnissen, welche für den Handel von besonderer Wichtigkeit sind, ist zuerst Kaffee zu nennen; welcher seit 1825 in regelmäßiger Weise kultivirt wird und bedeutenden Aufschwung genommen hat. Hauptgegend dieser Kultur ist das Innere bei Kandi, wo in 27 Distrikten 450 Pflanzungen mit einer Ausdehnung von 130,000 Acres vorhanden sind, größtentheils Eigenthum von Europäern u. unter deren Leitung. Die Ernteerträge waren im J. 1838 erst 34,000 Ctr., stiegen 1852 auf 384,000 Ctr. u. jetzt gelangen gegen 1 Mill. Ctr. jährl. zur Ausfuhr. Dann ist Cancel, Zimmt zu erwähnen, welcher aber nur eine begrenzte Verbreitung hat, da

derselbe quarzigen Sand- oder Kiesboden, starke Hitze und viel Regen zum Gedeihen verlangt, was am besten die Küstengegenden bieten. Der Anbau hat gegen früher viel eingebüßt, da die Engländer diesen Artikel monopolisiren wollten, aber hierdurch die Konsumenten zwangen, sich nach Ersatz anderweitig umzusehen. Die Kultur dieses Baumes nimmt gegen 15,000 Acker in Anspruch und liefert einen jährlichen Ertrag von etwa 700,000 Pfd. Die Kokospalme bietet mannichfaltige Produkte dar: die Stämme dienen zu Wasserrinnen, die Wurzeln werden zu Körben und Wannen verflochten, die Faser liefert das Coirgarn (geschätztes, elastisches Tauwerk), aus den grünen, unreifen Nüssen bereitet man den „Curry", aus der unentfalteten Blüte gewinnt man durch Abzapfung den Palmwein, welcher destillirt Arrak und gekocht den Palmenzucker oder Dschaggeri giebt. Von einem Sechstel sämmtlicher Kokospalmen (Gesammtzahl 21 Mill.) werden die Nüsse zur Oelbereitung genommen und geben ca. 3½ Mill. Gallonen Oel, von welchen die Hälfte zur Ausfuhr gelangt. Reis (auf 500,000 Acker) wird selten für den Bedarf genügend geerntet; der Kartoffelbau ist sehr in Aufnahme gekommen und bildet diese Knollenfrucht ein beliebtes Nahrungsmittel, welches auch zum Versand gelangt. Baumwolle u. Getreide liefern noch geringen Ertrag; Zucker wird viel gebaut und auch Tabak im N. reichlich angebaut (1 Mill. Pfd. Ernte). Die Viehzucht ist von keiner besondern Bedeutung: der Bestand ist 6500 Pferde, 903,000 Stück Rindvieh, 65,300 Schafe, 88,800 Ziegen.

Die Industrie erfreut sich bei der Bevölkerung nur einer mäßigen Theilnahme: im Jahre 1871 gab es 61,330 Gewerbtreibende. An Fabriken sind nam. Oelmühlen vorhanden, in welchen meistens in sehr bescheidener Weise, mit Ochsen als Triebkraft, gearbeitet wird; nur bei Kolombo ist eine durch Dampf getriebene Aktienmühle.

Der Perlenaustern fang wird im Manaargolf u. in der Palkstraße vermittels Taucher betrieben, beginnt jährl. Anfangs Februar, ca. 3 Wochen dauernd; vom Fang gehört ein Viertel den Tauchern, der Rest wird für Rechnung der Regierung sogleich am Strande an den Meistbietenden verkauft; dem Staate bringt dieser Artikel jährlich gegen ¾ Mill. Mk. ein.

Der Handel ist lebhaft und hat die Ausfuhr in letzter Zeit zugenommen; mit Handel beschäftigten sich 94,738 Personen (im Jahre 1871). Es bezifferte sich der Werth (in Mill. Mk.):

	Einfuhr	Ausfuhr
1870:	93,7	76
1871:	95,7	72,7
1872:	103,4	62,8
1873:	111,4	108,8.

Die bedeutende Zunahme des Jahres 1873 beruht auf dem gestiegenen Werthe des Artikels Kaffee. An den Einfuhren sind vorwiegend das Festland von Indien, sodann Großbritannien betheiligt, während französisch Indien, Australien und Suez nur geringe Werthe liefern; Artikel der Einfuhr sind Manufakturwaaren, Fische, Weizen, Mehl, Reis (4—5 Mill. Pfd.), Glaswaaren, Eis, Zucker, Seife, Theer, Pech, Munition ꝛc. In Ausfuhr nehmen Kaffee (84 Mill. Mk.), Caneel (1 Mill. Mk.), Kokosöl (3 Mill. Mk.), Coirgarn (1 Mill. Mk.) die erste Stelle ein; die übrigen Waaren, wie Arrak, Citronellöl, Honig, Hölzer, Häute, Kaurishörner sind von geringerem Werthe.

Verkehr u. Verkehrsanstalten. Der Schiffsverkehr ist recht lebhaft, meistens mit Vorderindien und dem Mutterlande, sowie den Reishäfen Ostasiens. Die Zahl der ankommenden Fahrzeuge ist ungefähr jährl. 3300 von 2,000,000 Tons.

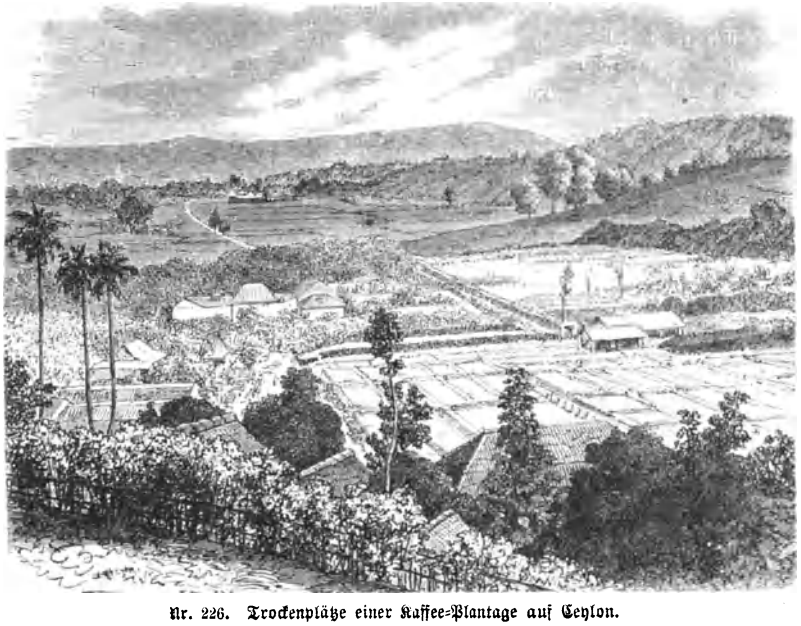

Nr. 226. Trockenplätze einer Kaffee-Plantage auf Ceylon.

Häfen giebt es 19, doch sind dieselben meistens offene Rhede, nur Trinkomali entspricht einigermaßen den Anforderungen; für den Weltverkehr ist Point de Galle am wichtigsten als Knotenpunkt der Dampfschiffahrt nach und von Indien und Ostasien und Sammelort zahlreicher Segelschiffe.

Von Eisenbahnen sind 82 M. engl. in Betrieb, und zwar die Linien Kolombo-Kandy und Zweigbahn nach Peradeniya und Gampola. Befördert wurden (1873) 171,200 Tonnen Güter u. 644,300 Passagiere; Einnahmen 226,172 £, Betriebskosten 88,985 £.

Telegraphenverbindung besteht mit Indien u. Europa. Im Postverkehr gilt das Pennyporto.

Münzen, Maße u. Gewichte. Münzen sind größtentheils die englischen, doch kommen auch spanische und mexikanische Dollars vor. Der holländische Rixthaler (1½ sh.) ist dagegen völlig verschwunden, und auch die Silberrupien sind selten; in der Hauswirthschaft rechnet man noch häufig nach Rixthalern = 12 Fanams à 4 Pices à 3 Challies. Als Papiergeld kursiren Noten der „Bank of Ceylon" u. der chartered Mercantile Bank of India, London und China, regierungsseitig mit 1 Proz. besteuert.

Maße u. Gewichte sind meistens die englischen; als Ausnahmen werden Kokosöl u. Arrak per Leaguer (125 Imperial-Gallons = 567,78 L.) verkauft, Coir, Farbe- und Nutzhölzer per Candy oder Bähär von 247 1/5 kg, Bauholz per Tonne von 50 Kbf. Als Getreidemaß kommen noch der Seer (1,06 L.) und der Parrah (25 1/5 L.). Beifrachten rechnet man die Gewichtstonne: 800 Pfd. engl. Caneel, 210 Gallonen Arrak und Kokosöl, 18 Ctr. Kaffee in Säcken, 16 Ctr. in Fässern, 12 Ctr. Coir u. Kardamom, 20 Ctr. Eben- und Sapanholz, 16 Ctr. Hörner und Pfeffer, 50 Kbf. Baumwolle und Stückgüter.

Wechselrecht ist das alte holländische.

Handelsgebräuche s. Kolombo.

Ceylonit, Edelstein ersten Ranges, s. Spinell.

cf. od. cfr., Abkürzung für confer od. conferatur, vergleiche, man vergleiche.

Cha, ein ganz leichtes, geringes Seidengewebe zu Sommerkleidung, welches in China verfertigt und allgemein gebraucht wird.

Chaa, Tchaa, chines., der Thee (s. d.).

Chabadschu, eine Apothekerdrogue in Persien, die, mit Wachs und Oel gekocht, als Heilmittel verwendet wird.

Chabarcorinde, s. Alcornorinde.

Chabertsöl, ein früher gebräuchliches Mittel gegen den Bandwurm, welches aus 1 Th. Hirschhornöl und 3 Th. Terpentinöl bestand.

Chabir, die Führer der Karawanen in Afrika.

Chablis, eine Sorte weißer Burgunderwein (s. d.).

Chabnams, ein musselinart. Baumwollgewebe, welches früher aus Ostindien, namentl. aus Bengalen, eingeführt wurde.

Chacarilla, s. Cascarilla.

Chacarts, eine Art in allen Farben gewürfelter Kattune, welche früher aus Surate durch die Franzosen importirt wurden.

Chachapoyas, Provinz des Dep. Amassonas in der Republik Peru, an der Grenze von Ecuador, wird vom Zweige der Anden durchzogen und vom Chachapoyasflusse bewässert. Landeserzeugnisse sind: Baumwolle, Mais, Tabak, Weizen und Zucker. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz zählt 8000 E.

Chacoli, Rothwein aus der Gegend von Biscaya.

Chadec (franz.), eingemachte Adamsäpfel, welche aus Ostindien gebracht werden.

Chaferçonnes, bemalte Hals- und Taschentücher, in Ostindien verfertigt, kamen früher aus Surate durch die Franzosen nach Europa.

Chagni, ein rother Burgunderwein, der bei C. im Dep. der Saone und Loire wächst.

Chagrin (aus dem morgenländ. Saghir entstanden), eine Lederart, welche von Russen und Tataren in Astrachan, Persien, Konstantinopel 2c. auf durchaus eigenthümliche Weise zubereitet wird. Die beinahe halbmondförmig ausgeschnittenen 1 m. querbreiten u. 65 cm. langen hintersten Rückenstücke von Pferde- u. Eselhäuten (bes. vom bucharischen Waldesel) werden enthaart, sorgfältig ausgefleischt und in Rahmen gespannt, alsdann angefeuchtet mit der Fleischseite nach unten auf den Boden gelegt, mit den harten eckigen Samenkernen einer Art Melde (Alabuta genannt) gleichmäßig bestreut und darüber Filz ausgebreitet, worauf die Kerne in die Haarseite der weichen Hautmasse fest eingetreten werden. Die dadurch in der Haut entstandenen Grübchen und Unebenheiten bleiben auch beim Trocknen darin. Nun werden die den Kerneindrücken entsprechenden Erhabenheiten auf der Fleischseite mit einem scharfen Instrument fortgeschabt, sodaß die Haut an diesen Stellen dünner wird. Von den jetzt wieder aufgeweichten Häuten fallen die Kerne von selbst ab, die starkgebliebenen Stellen quellen aber natürlich mehr auf als die dünngeschabten, wodurch die bleibende körnige, narbige Oberfläche des nun weiter zubereiteten und gefärbten Ch.s entsteht. Der Farbe nach sind die meergrünen u. türkischen aschgrauen am beliebtesten, die mit Karmin roth gefärbten am theuersten, dann die blauen und schwarzen. Das echte Ch. wird meist im Morgenlande selbst (zu Bender, Kauchan, Konstantinopel 2c.) zu Messer- und Säbelscheiden, Pferdezeug u. dgl. verarbeitet und kommt nur selten weiter in den Handel. Gute Ch. müssen recht groß, von schönem Ansehen und überall gleich fein sein und dürfen nur wenig glänzende ungekörnte Stellen haben. Geringere Sorten kommen aus verschiedenen Gegenden der berberischen Küste, aus Tripolis 2c. Bei uns sowie in Frankreich und England wird das Ch. nachgeahmt, indem man in irgendwelche Leder (Ziegenleder oder Corduan) mittels heißer gravirter Kupferplatten oder Walzen eine chagrinartige Körnelung preßt, welche Pressung sich aber bei weitem nicht so gut hält. Aehnlich wie letzteres bereitet man auch das sogen. Chagrinpapier zu Büchereinbänden. — Ch. nennt man auch die stacheligen Häute von Haifischen und Rochen, (sowie Fischotter- und Seehundshäute), welche mit Sandstein abgeschliffen und dann gefärbt sind; derartiges Ch. kommt in fußbreiten und mehrere Fuß langen Stücken häufiger aus dem Mittelmeer, selten aus den nördlichen Meeren, in den Handel und wird von Drechslern u. Tischlern zum Abglätten von Holzwaaren benutzt, früher zum Ueberziehen von Kästen, Futteralen u. dgl. — Ch. (Chagrain) heißen nach dem Ch.leder ähnlich gemusterte Seidenstoffe, z. B. ein schmales bandartiges Gewebe, eine Art Borte, deren Kette und Einschlag reiches Gespinnst oder auch Cantille ist; Chagrintaffet, mit kleinen erhabenen Tüpfchen auf glattem Grunde, in allen Farben, früher bes. zu Unterfutter, Vorhängen u. dgl. gebraucht. Eingangszoll für Chagrinleder 15 Mk. pr. Ctr.

Chain oder Kette, ein englisches Längenmaß bei Länderei-Vermessungen zu 4 Ruthen à 5 1/2 yds oder 66 Fuß = 20 1/9 m.
10 Ch. = 1 Furlong, d. i. eine Strecke von 1/8 Meile.
80 „ = 1 Statute oder British Mile (Meile).
75 „ und 50′ = 1 London oder English Mile.

Chainette, ein früher gangbarer Westen- u. Beinkleiderstoff, schweres kleingemustertes Seidenzeug mit doppeltem Köper, meist schwarz.

Chaise-Dieu, la, Ort in Frankreich, Dep. Oberloire, mit 1700 E. Holzhandel u. Spitzenfabrikation.

Chaisse, der Stuhl, die Halbkutsche; Ch. longue, eine Art Sopha; Ch. percée, der Nachtstuhl.

Chaland, franzöſ., ein Abnehmer oder Kunde eines Kaufmannes.

Chalatenango, Hauptort des gleichn. Dep., im südl. Theile des Staates Honduras gelegen, ist zwar nur ein Indianerdorf, hat jedoch Bedeutung für den ganzen Staat durch die alljährl. hier stattfindenden Messen, auf denen namentl. Indigo zum Verkauf gebracht wird.

Chalcedon nennt man in der Mineralogie gewisse zur Gruppe des Quarzes gehörige Halbedelsteine und rechnet hierzu folgende durch ihre Färbung sich unter-

scheidende Arten: Heliotrop, Karneol, Onyx, Sardonyx, Plasma, Chrysopras, Mokkastein u. gemeinen Chalcedon. Da diese Steine unter ihren speziellen Namen beschrieben sind, so wird hier nur der letztere, der gemeine Ch. betrachtet. Derselbe findet sich in rundlichen und stalaktitischen Stücken von bläulichgrauer bis lichtgrauer Farbe und schwachen, wachsartigem Glanze, er ist nur in dünnen Platten vollständig durchsichtig, gewöhnlich nur durchscheinend. Man hielt den Ch. früher für ein Gemenge von amorpher u. krystallisirter Kieselsäure, nach anderen Forschungen besteht er jedoch nur aus krystallisirter Kieselsäure, deren Krystalle aus mikroskopisch kleinen Nadeln bestehen. Man findet Ch. häufig in Porphyren und Mandelsteinen in Form von Kugeln (Chalcedonkugeln) zu Oberstein, bei Chemnitz, Zwickau, in Ungarn, Siebenbürgen, auf Island, den Faroër-Inseln, in Südamerika ꝛc.; verarbeitet wird der gemeine Ch. ganz so, wie der Achat, (s. d.) zu allerhand Schmucksachen, Petschaften; namentl. aber zu den Reibschalen für Chemiker, die gewöhnlich Achatmörser genannt, aber aus Ch. gefertigt werden.

Chalder, Chaldron, Chalter, ein ehemaliges Maß für Steinkohlen in Schweden, England u. Stettin. — 1. In Schweden hatte der Chalder 20 Tonnen à 56 Kannen = 2931 1/4 L. Jetzt hat die Last Steinkohlen 12 Tonnen à 63 Kannen = 75,6 schwed. Kubikfuß = 1978 L. = 1,779 Kbm. — 2. In England hatte das London Chaldron 36 Winchester Bushels oder Scheffel = 1268 2/3 L. Jetzt verkauft man die Kohlen nach dem Gewicht. 1 London Ch. wiegt 24 engl. Ctr. (Cwt) = 1219 1/4 kg. 1 Newcastle Ch. wiegt 53 Cwt. = 2691 2/3 kg. — 3. In Stettin hatte der Chalter 18 Tonnen à 3 Scheffel = 2968 L.

Chalila, s. Myrobalanen.

Chalkographie, griech., die Kupferstecherkunst. — **Chalkotypie**, ein Verfahren, Kupferplatten den Holzschnitten ähnlich erhaben zu ätzen, sodaß dieselben wie Schriftplatten in der Presse gedruckt werden können, welches Verfahren sich jedoch nicht bewährt hat.

Chalon (Chalong auch Saye od. Soy), leichte einfach geköperte feine Gewebe von hartem Kammgarn, auf der rechten Seite durch warme Pressung glänzend, waren früher viel zu Unterfutter, Vorhängen ꝛc. in Gebrauch, jetzt aber nur noch wenig für Theater-, Masken- und einige Nationalkostüme. Gute Ch.s lieferten in Deutschland: Sachsen u. Thüringen, Berlin, auch Linz; in Frankreich: Amiens; in den Niederlanden Ypern, Hondscotten und Touroing, ganz feine Ch. aus englischer oder spanischer Wolle, für China, Japan u. die Südseeinseln; in England (Halifax, Bristol, Norwich) hießen diese Stoffe Shalloons, die breiteren Sorten Antiloons und Rosettas; Türkish Shalloons, ungepreßte, meist scharlachroth, für die Türkei zu Turbanen.

Chalonnes (Ch. sur Loire), Stadt in Frankreich, Dep. Maine-et-Loire, Arrond. Angers, an der Mündung des Layon in die Loire und der Orléansbahn, mit 5850 E. Woll- und Baumwollweberei, Färberei, Branntweinbrennerei, Fabrikation von Seilerwaaren, Schiffahrt, Fischfang, Weinbau. Die Umgegend ist reich an Kohlen und liefert jährlich ca. 1 Mill. Ctr.

Châlons, Arrond. des franz. Dep. Marne, mit 51,153 E., welche ausgedehnten Ackerbau, Weinkultur und Industrie treiben. Vorhanden sind 118 Getreidemühlen (10 Mill. Mk.), Wollspinnereien, Champagnerfabriken (700,000 Mk. Wein), Schirm-, Licht- und Papierfabriken, Oelmühlen, Brauereien.

Châlons für Marne, Hauptstadt des franz. Dep. Marne, an dem gleichen Flusse und dem Rhein-Marne-Kanal gelegen, Eisenbahnstation, 16,450 E. Sitz eines Handelstribunals, Gerichtshof, Gewerbe-, kammer, Arbeiter-Schiedsgericht, große Gewerbeschule. Bedeutende Fabriken von Champagnerwein, Schuhzeug, Wollen- und Baumwollenwaaren, Leinwand, Gurten; Gerbereien. Ausgedehnter Handel findet statt in Getreide, Mehl, Wolle, Wein, Holz, Sämereien, Gyps und Fabrikerzeugnissen.

Châlons sur Saône, 1. Franz. Arrondissement im Departement Saône et Loire; 144,363 E. Ausgedehnter Ackerbau und Viehzucht, doch wird auch viel Bergbau in den Kohlenminen, sowie Industrie betrieben; an Steinkohlen fördert man jährlich gegen 464,000 Tonnen, im Werthe von 3,7 Mill. Mk. Es giebt Getreidemühlen (für 5 Mill. Mk. Mehl und Kleie), Maschinenfabriken, Ziegeleien, Oelmühlen, Brauereien, Hochöfen, Marmorschleifereien, Gypsöfen, Brennereien, Wachsbleichen, Fabriken für Glas, Töpferwaaren, Weinessig, Likör, Wachslichte. 2. Hauptstadt des gleichnamigen Arrond., an der Saône und dem Kanal du centre, Station der Lyoner Eisenbahn; 20,427 E. Zahlreiche Fabriken liefern Oel, Mehl, Essig, Seife, Leder, Kalk, Hüte, Chemikalien; der Handel ist sehr umfangreich, da C. hauptsächlich Stapelplatz für Wein, Holz, Gyps, Getreide, Steinkohlen, Eisen, Lederwaaren, Tuche. Handelsgericht, Handelskammer.

Chalosse, ein guter Franzwein, welcher viel von Bayonne aus exportirt wird.

Chalotten, s. Schalotten.

Chalwar, Gewicht bei den Tataren in Kaukasien, = 50 Batman.

Chalys (Chalynettes, Chalinets), feine geköperte Stoffe aus feinstem, weichen Kammgarn und Seide, gewöhnlich aus ganz weißem Grunde mit bunten lebhaften Farben bedruckt, billigere Sorten auch ganz aus Wolle ohne Seide.

Cham, 1) Stadt in Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz, an der bayr. Ostbahn gelegen, mit 3000 E., die Bierbrauerei, Handel mit Flachs, Leinwand, Getreide und Vieh treiben. Auch ist C. einer der größten Holzstapelplätze Bayerns. 2) Dorf in der Schweiz, Kanton Zug, Station der Zürich-Zug-Luzerner Bahn, 2200 E. Der Ort hat eine Papiermühle, auch befindet sich hier die Fabrik der Anglo Swiss Condensed Milk Company, welche kondensirte Milch ausführt.

Cham, ein Baumwollstoff in rosenrother, grüner, blauer u. schwarzer Farbe, von verschiedener Feinheit; bildet einen Artikel im russisch-sibirischen Handel mit den Bucharen, Kalmücken ꝛc.; die besten werden nur in Kaschgar (Bucharei) verfertigt.

Chamäleon minerale ist mangansaures Kali, s. Mangansäure.

Chamaerops, Zwergpalme, eine Gattung von meist niedrigen Palmen; C. humilis, die einzige in Europa heimische Palmenart, in fast allen Mittelmeerländern häufig; die Blätter dienen zu Flechtwerk, Hüten, Stuhlsitzen, Hüttendächern, Besen ꝛc., die Blattfasern zu Seilen und kommen statt des Roßhaars in den Handel; sie werden mit Kamelhaar vermischt versponnen und bes. Zeltdecken daraus gewebt; die Pflanze läßt sich auch als Papierstoff verarbeiten. — C. excelsa, in Nord- und Mittelchina wie in Japan heimisch u. angepflanzt, wird 2 1/2—3 1/2 m. hoch; das braune Bastgewebe wird zu Tauen und Gurten, die Blätter zu Hüten verarbeitet. — C. Ritchiana, mit

kriechendem Stamme, wächst in Afghanistan und Beludschistan. Die Blätter werden aus Beludschistan in Massen nach Scinde geschafft und zu Körben, Sieben, Quersäcken, Sandalen, Fächern, Tellern, Bürsten u. dgl., bes. zu Tauen für Schöpfräder verarbeitet; Fruchtfleisch und Blattknospen werden gegessen; die Samenkerne dienen zu Kugeln u. Rosenkränzen. — C. Hystrix in Georgien liefert starke, dauerhafte Blattfasern als Gespinnststoff in den Handel; die braunen süßen Beeren werden gegessen.

Chamberguillas, eine Sorte schweizer Taffetbänder für den Handel nach Spanien.

Chambertin, ein vortrefflicher rother Burgunderwein, welcher bei dem Dorfe Chambertin, zwischen Dijon u. Châlons, im franzöſ. Dep. Côte d'Or wächst.

Chambéry (ital. Ciamberi), Stadt in Frankreich, Dep. Savoyen, an der Laisse und Albane und an der Paris-Turiner Eisenbahn (Montcenisbahn), 19,100 E. Sitz einer Handelskammer und vieler anderen gemeinnützigen Institute; Fabrikation von Seidenwaaren, Spitzen (Gazes de C.), Hüten, Uhren, Seife, Quincaillerien; Gerberei, Seidenspinnerei, Branntweinbrennerei. In der Umgebung Steinkohlenbergbau. Der hier produzirte Wein (Chambéry) steht in gutem Rufe. Die Lage der Stadt begünstigt den Speditionshandel. Ausfuhr von Früchten, nam. Kastanien.

Chambolle, ein vorzüglicher Burgunderwein aus der Gegend von Nuits.

Chamery, ein rother Champagnerwein, der bei Ch. in der Nähe von Reims gewonnen wird.

Chamois, eine matt röthlichgelbe Farbe, z. B. für feine Papiere und Kartons beliebt; im franzöſ. Handel nennt man Ch.: vom Weißgerber od. mit Oel zugerichtete, gelb aussehende Gemsen-, Bock-, Ziegen- und Schaffelle; — Ch. als Farbstoff ſ. (gelber) Ocker.

Chamoisit, ein Eisenerz, aus kieselsaurem Eisenoxydul und Eisenoxydulaluminat bestehend und über 60 Proz. Eisenoxydul enthaltend; es findet sich derb und fein erbsensteinartig, auch mit unregelmäßigen Körnern, ist grünlichschwarz, schwarzglänzend od. matt und undurchsichtig. Das Ch. wird bes. im Chamoisonthal bei Ardon gefördert und auf Eisen verhüttet.

Chamomilla, ſ. Kamille.

Chamonix (unrichtig Chamouny), durch seine Naturschönheiten berühmtes, vielbesuchtes Thal der savoyischen Alpen, von der Arve durchflossen. Die Alpenweiden sind der Butter- und Käsebereitung sehr günstig und bieten vorzüglichen weißen Honig. Die Arve liefert Fische, das Gebirge Gemsen, Steinböcke, Murmelthiere ꝛc. Das im C.thal am Fuße des Mont Blanc gelegene Dorf C. zählt 2500 E. u. zeichnet sich durch rege Industrie, besonders Wollweberei aus.

Chamotte, Schamotte, auch Scharmotto, ist ein feuerfester Thon, welcher aus alten Thonsteinen, Töpfergeschirren, bes. gut aus Brennkapseln der Porzellanfabriken gewonnen wird, indem man diese zu Chamottemehl zermahlt und dann zu Ziegeln, Chamottesteinen brennt, welche zur Herstellung von Feuerungsanlagen dienen, im Allgemeinen die Größe von Mauerziegeln haben u. pro Stück etwa 3—4 kg. wiegen.

Champagne (vermuthlich vom lat. campus, „Blachland"), Landsch. u. frühere Provinz in Frankreich, 25,900 Q.km. mit 1,200,000 E. Nach der neuen Eintheilung zerfiel die Provinz hauptsächlich in die Depart. Marne, Obermarne, Aube und Ardennen. Kleinere Theile fielen an die Depart. Seine-et-Marne, Maas, Aisne u. Yonne. Die gleichnam. Flüsse bilden die Hauptströme des Landes. Nach früherer Eintheilung unterscheidet man noch jetzt die Hauptttheile Ober- u. Nieder-C. u. Brie Champenoise, deren jeder in eine Anzahl bestimmter Distrikte zerfällt. Ein solcher der Nieder-C. wird als eigentl. C. bezeichnet (mit der Hauptstadt Troyes). Von den Städten verdienen sonst angeführt zu werden: Reims, Sainte-Menehould, Epernay, Vitry-le-Français, Rethel, Sedan, Mézières, Charleville, Rocroy in der Ober-C. (Haute-C.); Troyes, Arcis-sur-Aube, Langres, Chaumont, Sens, Joigny, Tonnerre in der Nieder-C. (Basse-C.); Meaux, Provins, Coulommier, Montereaux, Chateau-Thierry in Brie-Champenoise. — Der Osten u. die Mitte des Landes (unter dem Namen C. pouilleuse, d. i. lausige C., bekannt) sind mit Wäldern, Heiden und Moräſten bedeckt und, fast gänzlich aus Kreideboden bestehend, ist die Gegend unfruchtbar und nur stellenweise der Schafzucht förderlich. Desto blühender ist die Kultur des Westens, wo der berühmte Wein u. Getreide gedeihen. Hier wird auch der vorzügliche Franzbranntwein (Eaux de vie de Cognac) gewonnen. Von anderen Erzeugnissen des Landes, welche in den Handel kommen, sind hauptsächlich die sehr geschätzten Feuersteine (Pierres de Tonnerre) und die unter der Bezeichnung Blanc d'Espagne bekannte Kreide zu nennen.

Champagner (Champagnerweine, früher Sillery; Schaumweine), im Allgem. alle schäumenden (moussirenden) Weine, im Besonderen die der ehemaligen franz. Provinz Champagne, und danach benannt (früher „Sillery" nach dem Dorfe Sillery in der Nähe von Reims); die eigentliche Gegend der Ch. weine sind die jetzigen franz. Depart. Ardennes, Marne, Aube und Obermarne. Es giebt sowol weiße wie rothe Ch., und von den weißen sowol schäumende wie auch nichtschäumende (stille). Einige der nichtschäumenden Ch.sorten gehören in guten Jahren zu den Hochgewächsen, jedoch mit starkem Alkoholgehalt. Man unterscheidet im Großen als die besten die meist rothen Bergweine (Vins de Montagne de Reims) von der bes. „La Montagne" genannten Hügelreihe bei Reims; als bester ist der beim Dorfe Sillery daselbst wachsende berühmt; Sillery-sec-non-mousseux ist 8—10 Jahre alt ein sehr feiner Wein. Andere geschätzte Bergweine 1. Ranges sind: Bouzy, Ludes, Mailly, St. Basle, Verzenay (madeirafarbig), Verzy und um Clos St. Thierry (von der rothen Farbe und dem Arom des Burgunders mit der delikaten Leichtigkeit des Ch.); 2. Ranges: Allerand, Chigny, Rilly, Taissy, Villers. Nächst diesen schätzt man die größtentheils weißen Flußweine (Vins de la rivière de Marne), von den Hügeln und Thälern der Marneufer, als 1. Ranges: Ay (Vin de Dieu und de Closet), Châtillon, Dizy, Epernay, Hautvillers, Mareuil, Moussy, Pierry, und 2. Ranges: Avize, Cramant, Le Mesnil, Oeger, St. Martin d'Alois ꝛc. Die moussirenden Ch. werden sämmtlich durch eine im Wesentlichen gleiche Behandlungsweise dargestellt, welche ebenso viel Kenntniß der einzelnen Weinsorten wie Erfahrung in der Schaumweinfabrikation erfordert. Das Mousseux des Ch.s bewirkt die durch Zersetzung des dem rohen Weine zugesetzten Zuckers (in Alkohol und Kohlensäure) entwickelte Kohlensäure. Zu den Ch.n wird größtentheils aus blauen Trauben nur der Saft ohne die Trestern genommen und die drei ersten Kelterdrücke (etwa $^3/_5$ des Ganzen) als „Blume" besonders verarbeitet; die weiteren Kelterdrücke geben härteren, strengeren, bitteren Most, woraus der mit Kognak versetzte Ch. indeß besonders in England dem

feineren sogar vorgezogen wird. Bei der Zubereitung werden die Weine von rothen, blauen und weißen Trauben miteinander, sowie mit anderen Weinen verschnitten, mit Kognak versetzt, auf geschwefelte Fässer gefüllt, mit Hausenblase verschönt; alsdann wird eine gewisse Menge Zuckerlikör (in Wein gelöster weißer Kandiszucker) zugesetzt. Der Zuckergehalt, welcher wesentlich zu der Güte des fertigen Ch.s beiträgt, wird wiederholt durch den Saccharometer geprüft; der fertige Ch. soll auf die Flasche 16—18 g. Zucker und 11—12 % Alkohol enthalten. Der mit Zucker versetzte Wein wird nun auf Flaschen gefüllt, die Flaschen werden mit guten Korken mittels der Korkmaschine gestöpselt, mit Bindfaden und Eisendraht überbunden und kommen dann zum Gähren in das Magazin. Die Ch.flaschen müssen aus reinem Glase sorgfältig fabrizirt und besonders gut gekühlt sein, um den Verlust an gesprengten Flaschen möglichst zu vermindern. Nach gewisser Zeit wird der Wein in noch rohem Zustande (als vin brut) an die Großhändler nach Reims, Epernay, Chalons, Mareuil ꝛc. versandt u. von diesen noch weiter behandelt, mit Tannin und Alaun geklärt, nochmals mit Kandis (oder statt des Zuckers mit Glycerin), mit Kognak, anderen Weinen u. Essenzen, Himbeer-, Kirschwasser, in Deutschland gewöhnlich noch mit 5 % Sprit ꝛc. versetzt, auch durch Zusatz von etwas rothem Most od. Fismes gefärbt. (Fismes heißt nach der Stadt Fismes, wo es im Großen bereitet wird, ein durch Kochen von Hollunderbeeren mit Weinstein gewonnenes rothes Färbmaterial). Die rothe, bräunliche oder goldgelbe Farbe des Ch.s (das Oeil de perdrix, Crémant rosé etc.) ist stets künstlich erzeugt; der Crémant rosé ist zwar beliebt, doch ziehen wirkliche Kenner den ungefärbten Ch., je lichter um so vorzüglicher, vor. Guter Ch. übertrifft an feinem Wohlgeschmack, köstlicher Blume und schnell anregender Wirkung alle übrigen Weine, doch sind die Weinjahre, welche ein Produkt erster Güte geben, sehr selten; von 1845—57 z. B. gab es keine einzige vorzügliche Weinlese. Eigentlich muß der Ch. 5 Jahre alt sein, um sich vollendet entwickelt zu haben, jedoch hat er dann weniger Schaum und wird, weil gerade dieser sehr beliebt ist, meist 2 bis 3 Jahre alt getrunken. Die Flaschen müssen, die sorgfältigste Verkorkung vorausgesetzt, liegend aufbewahrt werden, damit der Kork nicht austrocknet, und zwar in kaltem bez. mit Eis gekühltem Keller; ebenso wird der Ch. kalt getrunken; die Flasche, 10 Minuten im Eise gedreht, hat die richtige Temperatur, während der zu kalte (eiskalte) Wein an Blume und Geschmack verliert. — Die franz. Großhändler in Reims, Epernay, Ay, Avize, Chalons und Mareuil versenden ihr Fabrikat unter eigenem „Brand" oder Marke (leicht auf den Kork eingebrannt), liefern freilich auf Bestellung auch unter besonderer Marke, jedoch nie unter der einer anderen Fabrik. Die Etiketten tragen die Firma, und sind in Deutschland die bekanntesten aus Reims: Veuve Clicquot (weltbekannt); Louis Röderer; Ch. Farr; Heidsieck und Ko.; Ch. Heidsieck; Krug und Ko.; Mumm und Ko.; Jules Mumm; Ruinart père et fils; Schreiber; aus Epernay: Eugen Clicquot; Chanoine frères; de Venoge und Ko.; Moët und Chandon; Roitel; Dutemple und Schultheis (in Pierry bei E.); aus Chalons: Chanoine u. Dagonet; Jacquesson u. fils; Perrier fils u. Ko.; aus Mareuil: Boll u. Ko.; Bruch, Foucher u. Ko.; Duc de Montebello; Foucher, Olivier u. Ko.; Irroy; A. Sergent u. Ko.; aus Ay: Dresel u. Aubert; Lombry; Renaudin, Bollinger u. Ko.; aus Avize: Giesler u. Ko.; Koch fils und Bumiller. Verschiedene Weinsorten werden nach der Güte, Farbe, Karte, dem Ort ꝛc. oder beliebig benannt, z. B. Vin impérial, royal, grand vin, Grand mousseux, Monopol; Fleurs, Crême; Dry Sparkling, Crémant rosé, Oeil de perdrix, Carte blanche oder noire oder d'or; Qualité exquise; Cep d'or; Ay, Bonzy, Bonzy impérial; Clos de Bonzy, Epernay, Sillery etc.

Nr. 227. Das Dosiren und Verkorken der Champagnerflaschen.

Die fabrikmäßige Darstellung des Ch.s datirt in der Champagne erst aus der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts, hat sich aber seitdem rasch und stetig gesteigert. Der Verbrauch in Frankreich selbst stieg von 2,255,500 Flaschen in 1844/5 auf 2,767,500 in 1862/3, der Export von 4,380,000 auf 7,938,000 Fl., der Gesammtabsatz also von 6,635,500 auf 10,705,500 Fl. Nach einer Schätzung in runden Zahlen des jährlichen Verbrauchs von Ch. in Afrika 100,000, in Spanien 300,000, in Belgien und Italien je 500,000 in Holland 600,000, in Deutschland 1,500,000, in Rußland 2,000,000, in Frankreich 2,500,000, in England 5,000,000 und in Nordamerika 10,000,000 Fl., zusammen nur in diesen Ländern 23 Mill. Flaschen, muß schon über die Hälfte des getrunkenen Ch.s außer der Champagne in anderen Ländern gewachsen und fabrizirt sein. Abgesehen von den in Paris als Ch. getrunkenen Weingemischen, worin durch Apparate der Mineralwasserfabriken Kohlensäure hineingepreßt ist, werden in Frankreich außer der Champagne in noch vielen Orten Ch.-Mousseux bereitet. Dem echten Ch. am nächsten kommt der Vin d'Arbois (Depart. Jura, Franche Comté); er moussirt ungemein stark, ist aber nur 1—2 Jahr alt vorzüglich. Viele sehr wohlschmeckende, schwere, aber nicht stark schäumende Ch. werden in St. Peray (Ardèche) bereitet, z. B. die Marken Clos de Gerillard und Coteau de Hongrie, und von Tain und Drôme aus in den Handel gebracht; Vin mousseux d'Anjou, von St. Aubin und von

Savennières, ist angenehm schmeckend, aber schwerer und weniger delikat als Ch. und steigt sehr zu Kopfe. Bourgogne mousseux du Tonnerrois, aus dem Depart. Yonne, ist ein sehr starker schwerer parfümirter Wein; diesem ähnlich auch der weiße moussirende Burgunder von Dannemoine und Epineuil; rothe moussirende Burgunder, von Meursault u. Puligny, sind körperreich und geistig, aber nicht so delikat, sondern hart und schwer. Zahlreiche Ch.fabriken befinden sich außerdem im Bordelais und in der Gascogne.

In Deutschland ist die Fabrikation des deutschen oder unechten Ch.s, besser des Schaumweins, noch ziemlich jung und wurde merkwürdigerweise zuerst mit Grüneberger Wein in Hirschberg in Schlesien eingeführt. Im Jahr 1850 gab es erst einige vierzig deutsche Schaumweinfabriken, welche ca. $1^1/_3$ Mill. Flaschen jährlich absetzten; ihre Zahl ist auf mehr als sechszig gegenwärtig gestiegen. Der Menge nach wird jetzt das deutsche Fabrikat wol dem französischen gleichkommen, und auch in der Güte steht es dem letzteren häufig nicht nach. Mehrere deutsche Firmen verkaufen bereits ihre Fabrikate unter eigener deutscher Marke, während sich unter nachgeahmter französischer oft die schlechteren Sorten verbergen. Die deutsche Darstellungsweise steht in allen Operationen sicher auf derselben Höhe wie die französische, welch letztere freilich das am besten zur Mousseuxbereitung geeignete Material, nämlich den Wein der Champagne, für sich voraus hat. Die Produkte aus deutschen Weinen sind deren Natur gemäß meist zu schwer, stark, erdig oder zu süß, zu matt und zu wenig feurig. Schaumweinfabriken befinden sich meist im Elsaß; an der Ahr (Ahrweiler; die Ahrweine eignen sich ganz vorzüglich); an der Mosel, in Mainz, Hochheim (Hochheimer Mousseux, Sparkling Hock, der bekannteste und berühmteste deutsche Ch., ist stärker und schwerer als echter, er geht nur unter eigener Marke, bes. viel nach England und Rußland); Frankfurt a. M., Mannheim, Freiburg i. B., Stuttgart, Eßlingen (eins der ältesten und besten deutschen Fabrikate, meist unter eigener Marke); Frickenhausen in Unterfranken (starke Fabrikation), Würzburg, Freiburg a. U., Naumburg, Dresden, Lößnitz, Hirschberg, Grüneberg u. a. O. In Oesterreich-Ungarn (zu Vöslau, Preßburg u. a. O.) werden in neuerer Zeit ebenfalls viele Schaumweine aus steirischen und niederösterreichischen Gewächsen fabrizirt und finden größtentheils unter eigenen Marken beträchtlichen Absatz, selbst nach Frankreich, bes. nach Paris.

Champagnerbier nennt man starkschäumendes Weißbier, s. Bier.

Champagnerflaschen, s. Champagner.

Champaigne, Grafschaft im mittleren Theile des Staates Ohio, von mehreren Eisenbahnen durchschnitten, mit 25,000 E. Hauptprodukte: Butter und Käse, Hafer, Mais, Weizen. Die zwei Nationalbanken der Grafschaft verfügen über ein Kapital von 200,000 $, eine Privatbank hat ein Kapital von 8000 $.

Champakaholz, von der wohlriechenden Michelie, einem in Neapel und auf den südasiatischen Inseln wachsenden Baume stammendes Holz, das besonders zu Häuserbauten gebraucht wird.

Champerico, Hafenort an der Westküste von Guatemala, wichtig als Ausfuhrplatz; verschifft wird Kaffee, dann Cochenille, Felle, Gummi elasticum; gelöscht wird dort nicht. Die Dampfer der Panama Railroad Companylaufen im Nov. — Mai alle 14 Tage an.

Champgachot, ein rother Burgunderwein, der im Dep. der Yonne gewonnen wird.

Champignon (Angerling, Brachpilz, Feldblätterschwamm, Herrenpilz), einer der besten und häufigsten eßbaren Pilze, in ganz Europa, Nordafrika, Asien u. Nordamerika auf Feldern, Wiesen, in Gärten und Eichwaldungen ꝛc. von Mai bis Oktober wachsend; der weiße Stiel wird $1^1/_2$—5 cm. lang u. bis $2^1/_2$ cm. dick, der Hut $2^1/_2$—10 cm. breit und 4—12 mm. dick, ist gewölbt, derb, rein weiß oder gelblich, oft bräunlich, die Plättchen der Unterseite stehen dicht, sind anfangs blaß rosenroth, werden aber bald rothbraun u. zuletzt fast schwarz; die sichersten Kennzeichen sind der angenehme Geruch und Geschmack. Eben aus der Erde gekommen, hat der Ch. die Form einer geschlossenen

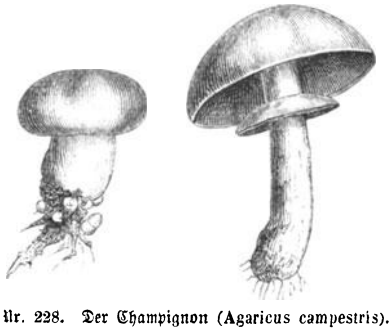

Nr. 228. Der Champignon (Agaricus campestris).

Kugel von der Größe einer Wallnuß; so gleich am ersten Tage gesammelt schmeckt er am besten, bes. die im August und September wachsenden; mehr ausgewachsen, sobald die Plättchen nicht mehr rosenroth sind, müssen dieselben vom Hute entfernt werden. Das Fleisch ist rein weiß oder etwas röthlich, weich, zart und wohlschmeckend, es bildet ein gesundes und nahrhaftes Nahrungsmittel, verschiedenartig zubereitet, gebacken, gedämpft, gebraten, mit Butter, Petersilie, Pfeffer, Zwiebeln, mit Wein, als Zugemüse od. Zusatz zu Ragouts, Frikassees u. dgl.; größere Ch.s werden gefüllt, auch sogen. Ch.brot in der oberen Brotrinde mit Rahm bereitet. Zur Aufbewahrung werden die Ch.s mit Gewürzen in Essig eingemacht, od. in Stücke zerschnitten u. getrocknet oder gepulvert und mit Salz und Gewürz vermischt. Endlich wird eine Art Soya, Catchup (s. d.) mit kräftiger Fleischbrühe, Salz und Gewürzen ꝛc. aus Ch.s bereitet und kommt in den Handel. Die Ch.s werden kultivirt und gezüchtet, sowol im Freien wie in Beeten u. in eigenen Ch.häusern auch im Winter, in großer Menge in den Katakomben von Paris; Frankreich züchtet überhaupt viel; nach Paris allein kommen jährlich für mehr als 1 Mill. Frs. frische Ch.s. Besonders beliebt ist eine Kulturart, der Garten-Ch. (Agaricus campestris hortensis) mit weißem, etwas bräunlichem Hut und lebhaft fleischfarbenen Plättchen, noch feiner aromatisch als der gewöhnliche Ch. Getrocknete Ch. bilden einen beträchtlichen Versandtartikel aus Südfrankreich, Neuenburg in der Schweiz, Italien, bes. aus Savoyen, Genua, Cortona, sind aber oft mit Stücken gewöhnlicherer Pilzsorten wie vom Kaiserling und Steinpilz vermischt. Ch.s nennt man auch die feinste Sorte Badeschwämme von geschlossener glockenähnlicher Form.

Champs, ein feiner, weißer Burgunderwein aus der Gegend von Auxerre.

Chan, türk. Bezeichnung für die auf den Stationen der Karawanenstraßen errichteten großen Gebäude, die sowol zur Auslegung von Waaren als auch zur Beherbergung der Karawanen und Reisenden dienen.

Chañaral, Hafen in Chile, südlich von Chaldera, gegen Nord- u. Südwinde geschützt, mit ziemlich lebhafter Schiffahrtsbewegung.

Chanas, ein Burgunderwein, aus der Gegend von Vienne im Depart. Isère.

Chancay, Prov. in Peru, Depart. Lima, mit einem gleichnamigen Seehafen. Die Provinz hat etwa 27,000 E.

Chance, franz., d. h. Glücksfall, Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit des Gelingens einer Unternehmung.

Chandercona, Stadt in Ostindien, Bengalen, nordwestl. von Kalkutta, mit 24,000 E., die schöne baumwollene und seidene Zeuge anfertigen.

Chandernagor, s. Tschandarnagur.

Chandoo oder Tschönduh, ein kleines Hohlmaß für inländ. Produkte auf der Insel Ceylon, = 0,265 L.

16,800 Chandoo = 1 Garce oder Gahrs,
6,300 „ = 1 Loft,
672 „ = 1 Amonam,
84 „ = 1 Parrah,
42 „ = 1 Marcal,
16⅘ „ = 1 Cooreis,
4 „ = 1 Seer.

Chang oder Tschan (Ruthe) à 10 Tsun (Fuß), ein Längenmaß in China, = 3,2 m.
10 Ch. = 1 Yin (Schnur) = 100 Tsun = 32 m.
180 „ = 1 Li (Meile) = 576 m. = 1/13 deutsche M.

Change, Tausch, Wechsel; dann Wechselbank; changiren, wechseln, austauschen; in Change liefern so viel wie in Tausch, d. h. nicht gegen Baarausgleich, sondern gegen Ausgleich durch andere empfangene Waare liefern; z. B. bes. im Buchhandel vorkommend: einen Verlagsartikel gegen den eines anderen Verlages austauschen; daher Changeconto, das Conto über den Austausch von Verlagsartikeln, welches nicht durch Zahlung von einer oder der anderen Seite, sondern durch Gegenlieferung von Verlagsartikeln bis zu gleicher Höhe des Werthes ausgeglichen wird. So sind im Buchhandel auch gebräuchlich **Change-Inserate**, d. h. solche Inserate, welche Zeitungen oder Verleger unter der gegenseitigen Bedingung abdrucken, daß der Insertionsbetrag nicht bezahlt, sondern ebenfalls durch Abdruck von Inseraten ausgeglichen wird.

Changeant nennt man verschiedene seidene, wollene und kamelhaarene Gewebe, deren Farbe dadurch, daß die Kettfäden von anderer Färbung sind als die Einschußfäden, je nachdem das Licht darauf fällt, wechselt. Ch. heißt auch eine feine, besonders zu Ryssel verfertigte Kamlotart. — **Ch.**, ein Halbedelstein, s. Labrador.

Chanks, engl. (Tschänkschnecken), die bei uns als Tritonshörner oder Trompetenschnecken bekannten prächtigen Muscheln. Die größten Ch. sind ca. 32 cm. lang, außen verschiedenartig gezeichnet; als die schönsten gelten die, bei welchen auf mehr oder weniger weißlichem Grunde braune deutliche mondförmige Flecken stehen; die Windungen der Muschel haben ziemlich starke Quernähte; am Rande der länglich-eirunden Oeffnung stehen paarweise weiße Zähnchen auf braunen Flecken; dem Rande gegenüber an der Axe der Muschel ist die Grundfarbe braun, und von da ziehen sich weiße Runzeln nach dem Innern hinein. Die Ch. bilden einen beträchtlichen Artikel des ostindischen Handels, sie werden nach allen Gegenden Indiens, bes. nach Bengalen verkauft; in Konchyliensammlungen gehören sie zu den Prachtstücken, und die selten vorkommenden links-, statt rechtsgewundenen werden bes. theuer bezahlt. Im Handel unterscheidet man grüne, worin das Thier beim Fange noch lebendig war, als die geschätztesten, und weiße, nach dem Tode der Schnecke gefundene, welche um so weniger Werth haben, je mehr durch das Hin- und Herwerfen in der See Glanz und Farbe gelitten haben. Die meisten werden an der Küste von Ceylon, im Meerbusen von Manar, bei Travancore, Tutikorun u. a. O., und zwar von Tauchern aus einer Tiefe von ca. 2 Klaftern der See heraufgeholt, eine einträglichere Arbeit als der Fang der tieferliegenden Perlmuscheln. Die Hauptmuschelbank gehört der brit. Regierung und ist für 13,500 £ verpachtet; die Ostindische Kompagnie betreibt bei Killekarre, an der Küste von Vorderindien, Ceylon gegenüber, Ch.fischerei.

Chantenay, Stadt in Frankreich, Dep. Niederloire, Station der Eisenbahn von Tours nach Nantes, mit 1000 E.; Eisenwerke und Gießereien, Schiffbau. Bedeutende Steinbrüche.

Chantilly, Stadt in Frankreich, Dep. Oise, an der Nonette und an der Eisenbahn nach Creil und Senlis, mit 3500 E.; Blonden-, Spitzen-, Nadel- u. Porzellanfabrikation.

Chantonay, Flecken in Frankreich, Dep. Vendée, Arrond. Laroche sur Yon, ist Mittelpunkt eines großen ergiebigen Steinkohlenbeckens.

Chapeau, s. Hut.

Chapel en le Frith, Stadt in England, Grfsch. Derbyshire, mit 3000 E.; Baumwollspinnereien und Papiermühlen, auch Kalkbrennereien.

Chapelets nennt man die Glaskorallen im Handel mit den Völkern der afrikanischen Küsten, Guinea, Angola ꝛc.; auch die Rosenkranzperlen.

Chappe (Schappe), nennt man das aus Abfallseide gesponnene Garn (s. Seide).

Chaptalisiren, ein von dem franzöſ. Chemiker Chaptal eingeführtes und häufig beim Burgunder angewendetes Verfahren der Weinverbesserung, indem man dem Most Zucker zusetzt, welcher mit dem schon vorhandenen Zucker vergährt und den Wein geistiger (alkoholreicher) macht. Das Ch. ist keine Weinverfälschung, weil es keine gesundheitsschädlichen Stoffe zusetzt oder erzeugt. Hat der Most bei Zuckerarmuth zugleich zu viel Säure, so ist das Gallisiren (s. d.) desselben angezeigt.

Char oder Fuder, ein Rechnungsmaß für Flüssigkeiten in der Schweiz von verschiedener Eintheilung, aber gleichem Inhalt. — 1) In Genf hat der Ch. 12 Setiers (Eimer) à 24 Quarterons (Viertel) à 2 Pots = 432 schweizer Maß oder 4,32 Saum (Ohm) oder 648 L. 2) In Lausanne hat der Ch. 16 Setiers à 3 Brocs (Stützen) à 10 Pots (Maß) à 10 Verres (Gläser) = 648 L.

Charcanas, ostind., aus Baumwolle und Seide gemischte Gewebe.

Charcutier, ein Fleischwaarenhändler; Charcuterie, die Fabrikation feiner Fleischwaaren und der Handel mit denselben.

Chard, Städtchen in England, Grafsch. Somerset, mit 2500 E.; Spitzenfabrikation u. 2 Eisengießereien.

Charente, Dep. in Frankreich, im Umfang von 5942 Q.km. mit 367,500 E. Ackerbau u. Viehzucht wird lebhaft betrieben. Der Ertrag des Weinbaues beläuft sich jährlich auf gegen 2 Mill. HL. An Eisen

werden in 7 Gruben jährl. ca. 33,000 Ctr. gewonnen u. in 17 Werken verhüttet. Papierfabrikation wird schwunghaft betrieben zu Bassean, Bouriſſon, Maumont, St. Cybard, Puymoyen u. der Hauptſt. Angoûleme. Die Induſtrie in Leder, Leinwand, Tauwerk, Nußöl ꝛc., ſowie Seidenweberei, Flanell-, Trikot- u. Handſchuhfabrikation iſt beträchtlich.

Charente-inférieure (Nieder-Charente), Dep. in Frankreich, hat einen Umfang von 6826 Q.km. mit 465,600 E. Es wird Getreide, Hanf u. Flachs gebaut u. viel Obſt, beſonders Pflaumen, Kaſtanien, Nüſſe u. Wein gewonnen. Letzterer wird, da von geringerer Güte, meiſt zu Branntwein verwandt. Fiſch- u. Auſternfang ſind bedeutend (die Auſtern von Marennes berühmt). Das Meer liefert jährlich etwa 2 Mill. Ctr. Salz (im Werthe von ca. 1,60 Mill. Frs.). Die Fabrikation von Leinwand, Serge ꝛc. iſt beträchtlich; ferner giebt es Eiſenhüttenwerke, Zuckerraffinerien, Glashütten, Torfſtechereien, Töpfereien. Die Gironde u. deren ſchiffbaren Nebenflüſſe, ſowie 3 Kanäle u. 36 Häfen fördern den Verkehr. Hauptſt.: La Rochelle.

Charentenay, ein rother Burgunderwein aus der Gegend von Villefranche, Dep. der Rhone.

Charenton le Pont, Flecken in Frankreich, Dep. Seine, an der Marne, mit 7000 E.; Bijouteriewaaren, künſtliche Blumen, Kautſchuk, Porzellan.

Chariage, Verſendung pr. Achſe, auch die Fracht dafür.

Chariot oder Fuder, ein ehemaliges Rechnungsgewicht in Antwerpen von 165 alten antwerpener Pfunden = 77,576 kg.

Charkow, 1) ruſſ. Gouvernement in Kleinrußland, öſtl. vom Govern. Poltawa, ſüdl. von Kurſk, an Flächeninhalt 989,6 Q.M. (54,494 Qkm. oder 47,884,8 Q.Werſt) mit 1,681,486 E. Der Bezirk iſt ziemlich hoch gelegen, hat fruchtbaren, theils lehmigen, theils ſandigen Boden, welcher Steinkohlen, Gips u. Sandſtein in ſich birgt; durchſtrömt wird das Land vom Fluſſe Donez mit ſeinen Nebenflüſſen, ſowie vom Worskla u. Pſiol. Ackerbau wird in ausgedehnter Weiſe betrieben, Weizen, Roggen, Mais, Hirſe, Buchweizen gepflanzt; auch der Anbau von Hanf, Flachs, Hopfen, Mohn, Hülſenfrüchten, Safflor u. Obſt hat in letzter Zeit zugenommen; die Tabakkultur (1000 Deßjatinen) liefert jährlich 56,000 Pud, von Runkelrüben erntet man auf 15,300 Deßjatinen gegen 6 Mill. Pud, im Werthe von 1¾ Mill. Mk. Grasreiche Weiden unterſtützen die in großem Maßſtabe betriebene Viehzucht, namentlich Rindvieh, Schafe u. Pferde. Erſtere werden meiſtens als Schlachtvieh gezogen, die Schafe (662,000 gewöhnliche, 580,000 feinwollige) geben gute u. viel Wolle, die (230,000) Pferde werden größtentheils als Reitpferde für die Kavallerie genommen. Schweine giebt es 425,000, Ziegen 12,000. Bienenzucht u. Seidenkultur kommt ebenfalls vor. Die Induſtrie iſt im Aufſchwung begriffen und giebt es ſchon viele Dampffabriken; am bedeutendſten ſind: 24 Rübenzuckerfabriken mit 7520 Arbeitern, welche aus ca. 9 Mill. Pud Rüben ein Quantum von 477,000 Pud Rohzucker im Werthe von 7 Mill. Mk. produziren; 9 Wollwäſchereien, 16 Wollenzeugfabriken (5 Mill. Mk. Produktion), 6 Baumwollſpinnereien, 15 Tabaksfabriken, ſodann Seifenſiedereien, Lichtfabriken, Getreidemühlen, Borſtenfabriken, Seilerei. Die Branntweinbrennerei wird in ausgedehnter Weiſe betrieben; 110 Fabriken liefern jährlich 1½ Mill. Wedro, im Werthe von 11 Mill. Mk. Der Handel hat durch den Bau der Eiſenbahn von Moskau nach dem Aſow'ſchen Meere, welche den Bezirk durchſchneidet, mit Zweigbahn nach Odeſſa, bedeutende Erleichterung erfahren; eingeführt werden Holz-, Eiſen, Stahl- u. Pelzwaaren; zur Ausfuhr kommen Wolle, Schlachtvieh, Pferde, Leder, Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren, Branntwein, Obſt u. Getreide. Im Gouvernement werden jährlich gegen 500 Jahrmärkte, außerdem 4 große Meſſen abgehalten, zu denen gegen 100 Mill. Mk. Waaren herangebracht werden, rohe Wolle wird meiſtens auf den Jahrmärkten gehandelt. — 2) Hauptſtadt obigen Gouvernements, gehört zu den wichtigſten Handelsſtädten Rußlands; ihre günſtige Lage, an der Bahn nach Odeſſa u. nach Moskau, macht ſie zur Vermittlerin zwiſchen Nord u. Süd. Die Einwohner (52,000) fertigen Leinwand, Lichte, Spiritus, Branntwein, Zucker, Filz, Tabak, Seifen, Eiſen und treiben lebhaften Handel mit Landes- u. Fabrikerzeugniſſen. Berühmt ſind die 4 jährlichen Meſſen, am 6. Januar, zu Pfingſten, am 15. Auguſt u. am 1. Oktober, erſtere am bedeutendſten mit 55 Mill. Mk. Waarenanfuhr; Hauptartikel des Meßverkehrs ſind Manufakturwaaren (Tuch, Baumwoll-, Lein- u. Hanfwaaren), Zucker, Thee, fremde Seidenwaaren, Schmuckſachen, Lederwaaren, Pelzwerk, Droguen, Farben, Wachs, Eiſen- u. Kupferwaaren. Angeſehene Univerſität.

Charleroi, ſtark befeſtigte Stadt in der belgiſchen Provinz Hainaut (Hennegau) an der Sambre u. nahe dem gleichnam. Kanal nach Brüſſel, Knotenpunkt von 6 Eiſenbahnlinien, 12,837 E. Der Induſtriebetrieb, Maſchinen, Glas- und Eiſenwaaren liefernd, wird weſentlich unterſtützt durch die reichen Steinkohlenminen in der Nähe des Ortes, welche 20,700 Arbeitern Beſchäftigung bieten u. jährl. an 3 Mill. Ctr. Kohlen (24 Mill. Mk. Werth) fördern. Sehr lebhaft iſt der Handel mit Eiſen, Vieh, Induſtrieerzeugniſſen, ſowie vorzugsweiſe mit Steinkohlen, deren Abſatzgebiet auf Paris und Nordfrankreich durch den ſchiffbaren Kanal der Sambre u. Oiſe ausgedehnt worden. Umfangreiche Eiſeninduſtrie, ſowie Steinkohlenminenbetrieb finden auch in den dicht bei C. befindlichen Orten Jumet, Gilly, Châtelet, Montigny ſtatt.

Charles, Grafſch. im Süden des Staates Maryland, mit etwa 17,000 E. Produkte: Mais, Weizen u. Tabak. Die Flüſſe ſind reich an Auſtern u. Fiſchen. Hauptort: Port Tobacco.

Charleſton, bedeutendſte Handels- u. Hafenſtadt in Süd-Carolina, auf einer Halbinſel durch die Flüſſe Aſhley u. Cooper gebildet, an der Charleſtonbai; der Ort liegt ſo flach, daß einzelne Stadttheile bei anhaltendem Oſtwind unter Waſſer geſetzt werden; 48,050 E. Die Ausfuhr hat jährl. einen Werth von ungefähr 135 Mill. Mk., namentlich Baumwolle (108 Mill. Mk.), davon 280—350,000 Ballen Upland u. 12,000 Ballen Sea Island, 44,000 Tierces Reis (7 Mill. Mk.), fabrizirte Baumwolle (6 Mill. Mk.) u. ſodann 150,000 Fäſſer Harz u. Terpentinöl, 57,000 Tons Phosphorſteine (letztere Artikel 9 Mill. Mk.), ſodann Holz (1 Mill. Mk.). Dieſe Waaren gehen meiſtens nach England u. dem Norden der Ver. Staaten; nur vereinzelt werden Schiffe mit Baumwolle u. Harz nach Deutſchland expedirt. Die Einfuhrartikel (112 Mill. Mk. Werth) kommen zum größten Theil von New-York, höchſtens ⅕ ſtammt direkt vom Auslande, und beſtehen vorwiegend in Manufakturwaaren, Kolonialwaaren, Roggen, Eiſenwaaren, Schuhzeug, Hüten u. Kleidungsſtücken. Der Hafen iſt geräumig, indeſſen liegt vor der Einfahrt, durch Sullivan- u. Morris Island begrenzt, eine

Barre mit nur 11—12′ Wasser bei Ebbe und können nur bei Springfluth Schiffe von 16—18′ Tiefgang die Barre passiren. Der jährliche Schiffsverkehr beträgt 35,000 Tonnen in 71 Fahrzeugen, nicht einbegriffen die kleinen Küstenboote, welche Baumwolle von den benachbarten Plantagen zuführen.

Charlestown, Stadt in Massachusets, an der Bahn von Boston nach Maine, als große Vorstadt von Boston zu betrachten, besitzt ein bedeutendes Regierungs-Marinearsenal, nebst Trockendock, zählt 28,323 E., welche Fabrikation von Maschinen, Leder, Stahl- u. Eisenwaaren betreiben; bedeutender Schiffsbau. Lebhafter Handel mit Industrieerzeugnissen.

Charleville, Stadt in Frankreich, Dep. Ardennen, mit 12,500 E., hat ein Handelstribunal, einen Flußhafen und erstreckt sich die Thätigkeit der Einwohner auf Fabrikation von Bürsten, Tabakpfeifen, Schraubstöcken u. Wagenwinden; auch befinden sich hier Eisen- u. Kupfergießereien.

Charlieu, Stadt in Frankreich, Dep. Loire, am Sornin, 3900 E., Baumwollweberei u. Seidenfabrikation. In der Nähe ein beliebter Auvergnewein.

Charlottenbrunn, Marktflecken u. Badeort in Preußen, Reg.-Bez. Breslau, mit 1400 E.; Kohlenbergwerke u. Porzellanfabrik.

Charlottenburg, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, 5 km. westl. von Berlin, mit 20,000 E. In Ch. befinden sich Thonwaaren- u. Steingutfabriken, Eisengießerei, Maschinenbauanstalt; außerdem Fabriken für Chemikalien, Glas, Marmor; Färbereien.

Charlotte Town, Hauptst. der Prince Edwards Insel, Britisch Nordamerika, mit 6700 E., die Handel u. Schiffbau treiben. Der sichere Hafen ist für die größten Schiffe fahrbar.

Charniere, s. Scharniere.

Charolles, Stadt in Frankreich, Dep. Saône-et-Loire, mit 3400 E., welche mit Holz, Vieh u. Wein handeln und sich mit Fabrikation von Drainröhren, Fayence u. Oel beschäftigen.

Chaerophyllum, Kälberkropf, eine Gattung von Kräutern aus der Familie der Doldenblütler (Umbelliferen); C. bulbosum, knolliger Kälberkropf, wächst wild u. wird der knolligen, stärkemehlreichen Wurzel, sogen. Körbelrübe, wegen angepflanzt. Diese bis kartoffelgroßen Rüben, erst im November genießbar, sind geröstet oder wie Kartoffeln gekocht ein wohlschmeckendes Gemüse. — C. hirsutum, rauhhaariger Kälberkropf, auf Gebirgswiesen Mittel- u. Süddeutschlands, ist ein gutes Futterkraut; C. temulentum, berauschender Kälberkropf, an Hecken u. Zäunen ꝛc. wachsend, ist dagegen giftig.

Charpie (Scharpie), Leinwandfäden oder Stückchen als viel gebrauchtes Verbandmittel bei Wunden, Geschwüren ꝛc. Man hat gezupfte Ch., aus alter weicher, durchaus reiner Leinwand mit der Hand gezupfte Fäden; geschabte Ch., durch Schaben mit stumpfem Messer in eine baumwollartige Masse verwandelte Leinwand; gehackte Ch., mit stumpfem Eisen kleingeschlagene Leinwand; englische Ch. oder Charpiewolle, in England und in Frankreich mittels Maschinen im Großen bereitete Leinwandch. — Ch. wird von Apotheken und Droguenhandlungen gesammelt und verkauft, doch deckt gewöhnlich die mit der Hand gezupfte oder im Einzelnen bereitete Waare den Bedarf nicht, sodaß die durch den Eingangszoll von 30 Mk. per Ctr. um mehr als das Doppelte vertheuerte Waare aus England bezogen werden muß.

Chartepartie, s. Certepartie.

chartern, in den Nordseehäfen gebräuchlicher Ausdruck für „ein Schiff miethen" oder „befrachten".

Chartometer, ein für Geographen und Touristen bestimmtes kleines Instrument, durch welches die Entfernungen auf Karten mit Schnelligkeit ermittelt werden können. Der C. hat das Aussehen einer Taschenuhr, mit einem theilweise vorstehenden kleinen Rade. Beim Vermessen irgend einer Linie wird das Instrument aufrecht hingestellt und das kleine rollende Rad läuft die zu vermessende Linie entlang. Während des Laufes registrirt ein Zeiger auf einem Zifferblatt die zurückgelegte Distanz in Meilen, Yards u. s. w., je nach dem Maßstabe der Karte.

Chartres, Stadt in Frankreich, Hauptstadt des Dep. Eure-et-Loir, an der Eisenbahn von Paris nach Le Mans, mit 20,000 E., hat ein Handelsgericht. Die Industrie der Einwohner erstreckt sich vornehmlich auf Eisengießerei, Fabrikation von Hüten, Leder, Kalk- und Ziegelsteinen. Handelsartikel: Getreide, Kaffee, Lebkuchen, Thierhäute.

Chartreuse, eine Art Likör, so benannt nach dem franzöſ. Dorfe Chartreuse im Dep. Isère, wo er früher von dortigen Mönchen bereitet wurde.

Chartum, Hauptstadt des ägyptischen Sudan, auf einer Landspitze an der Vereinigung des Weißen u. Blauen Nils gelegen, in höchst ungesunder Gegend; 40,000 E. Der Handelsverkehr ist recht lebhaft, da Ch. als Hauptstapelplatz für die Erzeugnisse der südlicher gelegenen Länder dient und hier die Händler ihren Bedarf an europäischen Waaren decken. Ueber Oberaegypten kommen namentl. weiße u. ungebleichte englische Baumwollstoffe, eigens in Manchester für den Orient gefertigt, dann Indiennes, Jaconets, Wolle u. Seidenstoffe, Leinenwaaren, Teppiche, Mützen, ferner Spirituosen, Reis, Zucker, Kurzwaaren, Perlen, Kupfer, Munition. Ausgeführt werden Elfenbein, Gummi, Straußfedern, Sennesblätter, Häute, und im Verkehr zwischen den Provinzen der Nachbarschaft Weizen, Durrah, Sesam, Honig, Salz, Datteln, Schmalz, Baumwolle, Gold. Eine fragwürdige Bedeutung hat der Ort wegen der von hier aus betriebenen Sklavenjagden resp. Begünstigung des Sklavenhandels. Der Bazar in C. ist geräumig u. ziemlich gut mit Waaren versehen; hier werden auch die gerichtlichen Versteigerungen abgehalten. In den benachbarten Straßen findet offener Markt mit Lebensmitteln statt. Die Industrie ist gering und beschränkt sich auf einige Seifensiedereien und Oelfabriken, welche kaum dem Platzbedarf genügen. Mit Kairo besteht Telegraphenverbindung; eine Eisenbahn ist geplant und ein Theil in Oberaegypten fertig. — Konsulate unterhalten in C. Deutschland, England, Frankreich, Italien und Oesterreich. — Münzen, Maße u. Gewichte wie Aegypten.

Chasköi, türk. Flecken, Vilajet Adrianopel, mit etwa 12,000 E., berühmt durch einen alljährlich hier stattfindenden Jahrmarkt.

Chassagne, einer der besten Burgunderweine aus der Stadt Beaune.

Chasselas, Baumwollgewebe, in und um Rouen für den Handel nach Guinea verfertigt.

Chasse-marée, ein in der Bretagne gebräuchliches kleines Fahrzeug mit Verdeck, zwei Masten und großen Raasegeln; ein Eilwagen, auf dem Austern und Seefische von der Meeresküste schnell ins Innere des Landes geführt werden.

Chasubleric, im engeren Sinne gewisse Gewebe und im weiteren verschiedene daraus gefertigte Waaren, sowie überhaupt alle solche, welche zu Kirchenschmuckgegenständen im französischen Handel bestimmt sind, z. B. Meßgewänder, Chorröcke ꝛc.

Chat, ein flachbodiges Fahrzeug mit spitzem Schnabel und rundem Hintertheil, bes. in seichtem Fahrwasser gut verwendbar.

Châteaubriant, Arrondissementshauptstadt im franz. Dep. Niederloire, am Cher, mit 5000 E.; Eisen- und Glockengießerei, Lederfabrikation, Handel mit Getreide, Holz, Steinkohlen und Vieh. In der Nähe befinden sich Eisengruben.

Château-Chinon, Arrondissementshauptstadt im franz Dep. Nièvre, an der Eisenbahn nach Lyon, mit 2600 E.; Handel mit Getreide, Vieh und Wein; auch befinden sich hier Zeugfabriken.

Château du Loir, Stadt in Frankreich, Dep. Sarthe, an der Orleansbahn, 2900 E.; deren Thätigkeit sich vorzugsweise auf Obst- und Weinbau und auf Weberei erstreckt.

Châteaudun, Arrond.-Hauptstadt in Frankreich, Dep. Eure-et-Loire, an der Loire, mit 6500 E., die sich mit Herstellung von Hüten und Wolldecken beschäftigen und Handel mit Getreide, Vieh und Wolle treiben. C. hat einen Justizpalast.

Château-Gondier, Arrondissementshauptstadt in Frankreich, Dep. Mayenne, mit 7000 E., ist reich an Nußbaum- und Weinpflanzungen. Die Einwohner verfertigen Leinewand und beschäftigen sich mit Oelbereitung und Wollspinnerei. In der Nähe der Stadt befinden sich zwei eisenhaltige Mineralquellen.

Château-Hautbrion, einer der vorzüglichsten rothen Bordeauxweine, der in der Gegend von Pressac bei Bordeaux wächst und 6—7 Jahre auf Fässern liegen muß, ehe er wohlschmeckend ist.

Château-Lafitte, ein vorzüglicher rother Burgunderwein, der in der Nähe des ebenso benannten Schlosses in der französ. Gironde wächst.

Château-Latour, ein rother Bordeauxwein, der in der Gegend von Saint Lambert wächst; er braucht 6 Jahre Lagerung, wenn er gut werden soll.

Châteaulin, Arrondissementshauptstadt in Frankreich, Dep. Finistère, an der Orleansbahn und dem Kanal von Nantes nach Brest, mit 3400 E.; Lachsfischerei, Handel mit Butter, Geflügel und Getreide. Ch. besitzt einen Hafen, der für Schiffe von 100 Tonnen zugänglich ist; in der Nähe der Stadt befinden sich ansehnliche Schieferbrüche.

Château-Margaux, ein berühmter rother Bordeauxwein, bei dem gleichnam. franz. Weiler an der Gironde (Dep. Gironde) gewonnen; der Wein erhält erst nach fünfjährigem Liegen seinen Wohlgeschmack.

Châteauneuf, 1) Stadt in Frankreich, Dep. Charente, Arrond. Cognac, mit 3800 E.; Hut- u. Zeugfabrikation, Wollspinnerei; 2) Stadt in Frankreich, Dep. Finistère, mit 3000 E.; in der Umgegend ausgezeichnete Schieferbrüche; 3) C. sur Loire, Stadt in Frankreich, Dep. Loiret, mit 3400 E., die sich mit Tuch-, Zucker- und Weineßigbereitung beschäftigen. Wichtige Jahrmärkte.

Château-Premeaux, eine sehr gute Sorte Burgunderwein, bei. von Beaune in den Handel gebracht.

Château-Renard, Stadt in Frankreich, Dep. Loiret, mit 2500 E.; Tuch- u. Wollkratzenfabrikation, Seidenwürmerzucht.

Châteauroux, Hauptstadt des franz. Dep. Indre, an der Eisenbahn von Orleans nach Bordeaux, mit 18,700 E., hat ein Departementsarchiv, Handelstribunal, eine Filiale der Bank von Frankreich. Die Industrie erstreckt sich auf Tuchfabrikation, Herstellung von Ackerbauwerkzeugen, Schlosserarbeiten, Gießerei, Wollspinnerei; der Handel wendet sich dem Eisen, Getreide, der Wolle und dem Wein (Châteauroux) zu. In der Nähe der Stadt befindet sich das Eisenwerk Clavières.

Château-Salins, Stadt in Elsaß-Lothringen, Kreisstadt im Reg.-Bez. Lothringen, mit 2400 E.; Fayencefabrik, Lohgerberei, Mahl- u. Sägemühlen.

Château-Thierry, Arrondissementshauptstadt in Frankreich, Dep. Aisne, an der Eisenbahn zwischen Paris und Straßburg, mit 6600 E., die Leinwand-, Leder- und Mützenfabrikation und Handel mit Holz, Getreide, Mehl und Wolle treiben. In der Nähe zwei Mineralquellen.

Château-Vilain, ein leichter, angenehm schmeckender rother Champagnerwein aus dem Bezirk Chaumont.

Châtelet, Stadt in der belg. Prov. Hennegau, an der Sambre, mit 7000 E.; Gerbereien, Tabakfabrikation, Töpfereien. In der Nähe Steinkohlengruben. Alljährlich werden mehrere Jahrmärkte abgehalten.

Châtelineau, Ort in Belgien, Prov. Hennegau, an der Eisenbahn von Lüttich nach Charleroi, 5000 E. Es befinden sich hier Getreidemühlen, Steinkohlengruben und andere große industrielle Etablissements.

Châtellerault, 1) Arrondissement im franz. Depart. Vienne; vorwiegend Ackerbau treibend, doch ist auch Bergbau und Industrie bedeutend; 60,273 E. Unter den industriellen Etablissements sind hervorzuheben: 80 Getreidemühlen (4 Mill. Mk. Mehl), Maschinenfabriken, Messerschmieden, Ziegeleien, Brennereien, Brauereien, Hohöfen, Lichtfabriken. — 2) Hauptstadt obigen Arrondissements, an der schiffbaren Vienne und an der Bahn nach Orleans gelegen, 15,606 E., welche ansehnliche Fabrikation von Waffen, Messerschmiedewaaren, Spitzen, Licht, Kurzwaaren, Uhren treiben; Wachsbleichen; hier befindet sich eine große, der Regierung gehörende Waffenfabrik mit 2000 Arbeitern; der Handel ist beträchtlich in Wein, Branntwein, Sämereien, Stabholz, Salz, Schiefer, Eisen, Getreide, Hanf, da C. den Städten im Südwesten Frankreichs gewissermaßen als Stapelplatz dient. Handelsgericht.

Chatham, 1) Stadt in England, Grafsch. Kent, am Medway, mit 26,200 E. Berühmt durch sein bedeutendes Seearsenal; hat große Schiffswerften, Magazin und eine vortreffliche Rhede. Steht in Verbindung mit Rochester. 2) Stadt in der Prov. New-Brunswick, Britisch Amerika, Northumberland Co., am Miramichi River. Bedeutender Holzhandel.

Chatham-Inseln, eine britische Inselgruppe der Südsee, östlich von Neuseeland, aus C. od. Warekauri, Pittsinsel oder Rangihaute und einer Anzahl kleinerer felsiger u. unfruchtbarer Inseln bestehend. Die Hauptinsel ist fruchtbar, aber bis jetzt nur wenig angebaut.

Châtillon sur Seine, 1) Arrondissement des franz. Depart. Côte d'Or, 45,369 E.; hat bedeutenden Ackerbau, Viehzucht, treibt ergiebigen Bergbau und besitzt viele Fabriken. In 12 Hohöfen, Eisengießereien werden jährlich 404,000 Ctr. Roheisen, 20,000 Ctr. Stahl (5 Mill. Mk.) produzirt; 57 Getreidemühlen liefern für 4 Mill. Mk. Mahlprodukte; ausgedehnt ist ferner Spitzenfabrikation; Drahtziehe-

reien, Oelmühlen, Brauereien, Brennereien, Papierfabriken, Ziegeleien stehen in lebhaftem Betrieb. — 2) Hauptstadt obigen Arrondissements, an der Seine, an der Bahn Dijon-Troyes gelegen, 4797 E., welche Papier, Wachslichte, lithographische Steine, Tuch, Hüte, Glas, Zucker und Kisten fertigen und lebhaften Handel mit Eisen, Glas, Getreide, Wein, Holz, Leder, Tuch, Leinwand betreiben. In der Nähe große Hohöfen und Eisengießereien. Großartige Druckerei (500,000 Bde. im Werthe von 2 Mill. Mk.). Handelsgericht.

Chatoulle, s. Schatulle.

Châtre, La, St. in Frankreich, Dep. Indre, mit 5000 E., die Lederarbeiten u. Tuchwaaren verfertigen.

Chattak (Chittak), brit.-ostindisches Gewicht = 5 Tolas = $58_{/3}$ Gr. = 900 engl. Troy-Grän.

Chattanooga, Stadt in Nordamerika, Staat Tennessee, Grafsch. Hamilton, mit 6000 E., hat Fabriken; Handel mit Eisen, Holz und Steinkohlen.

Chaudeau, franz., ein aus Wein, Eiern, Zucker und Gewürzen bereitetes warmes Getränk.

Chaumont, 1) Arrondissement des franz. Depart. Haute-Marne, 80,571 E.; gebirgiger, aber wald- u. metallreicher Bezirk, mit reger Gewerbthätigkeit. 13 Hohöfen liefern gegen 20,000 Tonnen Eisen (3 Mill. Mk.), 4 Handschuhfabriken beschäftigen 2750 Arbeiter, welche für $2_{/2}$ Mill. Mk. Fabrikat erzeugen. Weitere Fabriken u. gewerbliche Anstalten sind Getreidemühlen (2 Mill. Mk. Mehl), Messerschmieden, Lichtziehereien, Feilenhauereien, Gerbereien, Brennereien, Brauereien, Wagenfabriken, Oelmühlen, Ziegeleien, Maschinenbauereien, Kettenschmieden. — 2) Hauptstadt obigen Arrond., nahe dem Zusammenflusse der Marne und Suize, auf einer Hochebene gelegen, 8600 E. Ausgedehnte Industrie in Handschuhen, Wollenzeugen, Strümpfen, Zucker, Lichten, Messerschmiedwaaren; lebhafter Handel wird mit Eisen, Leinwand und Leder getrieben; auch befindet sich in Ch. ein Handelsgericht.

Chaussee, franz., Kunststraße, Damm- oder Hochweg.

Chausseegeld (Wegegeld, österr. Mauth), eine für die Benutzung einer Chaussee oder Landstraße bes. von Fuhrwerken von Seiten des Staates od. einer Gemeinde (selten auch von Privaten) erhobene Gebühr. Berechtigung und Zweck des Ch.es, sowie Bedenken gegen diese Abgabe im Interesse des Verkehrs sind die bereits bei „Brückengeld" erwähnten. In mehreren deutschen Staaten ist das Ch. bereits aufgehoben, so in Baden, Bayern, in mehreren preußischen Provinzen, dem früheren Kurhessen ꝛc., in anderen, z. B. in Sachsen, wird die Aufhebung erstrebt; in Oesterreich ist dasselbe, bes. auch durch die unbequeme Erhebungsart, noch heute sehr lästig; in England, wo der Straßenbau vom Staate den Gemeinden und Privatpersonen überlassen ist, bleibt die wünschenswerthe Aufhebung des Ch.es noch späterer Zukunft vorbehalten. Weiteres lese man unter „Landstraßen" bez. „Staatsstraßen" nach.

Chausseestaub wird neuerdings vielfach zur Erzeugung künstl. Bausteine, auch zur Anfertigung von Geschirren, Vasen ꝛc. verwendet. Letztere Artikel kommen unter dem Namen Siderolithgeschirre vor.

Chaussettes, franz., Socken, Unterziehstrümpfe, woran der halbe vordere Fuß fehlt; insbesondere weiße Zwirnstrümpfe, welche die Landleute um Vitré u. a. O. des französ. Dep. der Ille und Vilaine verfertigen.

Chaux de Fonds, la, Flecken und Hauptort des gleichnam. Bezirks im schweizer. Kanton Neuenburg, an der Bahn nach Locle und Neuenburg, 19,900 E., welche fast ausschließlich sich mit Uhrenindustrie beschäftigen. Der Ort ist Hauptstapel- und größter Handelsplatz für schweizer. Uhren. Uhrenmacherschule.

Chavonnis, eine Art dünner Musseline, welche früher aus Pondichery in Ostindien kamen.

Chayawurzel (Chaya root, Chayaver od. Sayawer), die Wurzel von Oldenlandia umbellata, einer zu den Rubiaceen gehörigen Pflanze, welche auf der Küste von Malabar und Koromandel angebaut

Nr. 229. La Chaux de Fonds.

wird; sie enthält einen Farbstoff, der ebenso lebhafte und echte Farben giebt wie der Krapp und zu Lande zum Türkischrothfärben von Baumwollgarnen und mit anderen Pflanzenfarben gemischt zum Gelb- u. Rothfärben von Nankings, Kalikos ꝛc. dient, die Wurzel selbst auch gegen Hautkrankheiten. Die C. enthält kaum ein Viertel so viel Farbstoff wie der Krapp, weshalb sich ihre Einfuhr zur Anwendung in europäischen Färbereien nicht lohnt.

Check ist die Benennung für eine auf einen Bankier oder auf eine Bank ausgestellte Anweisung, welche entweder auf Ordre oder auf den Inhaber lautet. Dieselbe ist wesentlich von der Anweisung in Wechselform verschieden, war zuerst in England üblich, daher sich auch die Bezeichnung check in der ganzen Handelswelt gleichnamig eingebürgert hat. In London war es nämlich zuerst allgemein üblich, daß selbst der reichste Mann nie mehr baares Geld in seiner Kasse hielt, als zur Deckung seiner unmittelbaren Ausgaben nothwendig war, sondern daß alle Summen, welche eingehen, sogleich zum Bankier wandern.

Hat man eine Zahlung zu leisten, so erfolgt solche durch den betreffenden Bankier, indem man auf denselben einen Check ausstellt. Selten kommt es vor, daß Checks in Folge eines offenen Kredits gezogen

werden, sondern in den meisten Fällen muß die Bank dafür volle Deckung in Baar, edlen Metallen, guten Wechseln oder Werthpapieren besitzen. Der ziemlich allgemeine Gebrauch in der ganzen Handelswelt ist der Art, daß der Bankier seinem Geschäftsfreunde ein Checkbuch giebt, welches eine bestimmte Zahl mit fortlaufenden Nummern versehene Checks-Formulare enthält, daß der Geschäfts- oder auch -Privatmann blos die Summe, wenn auf Ordre lautend, auch den Namen auszufüllen und zu unterzeichnen hat, um damit zahlen zu können. Erhält Jemand einen Check, wofür er das Geld nicht gleich erheben, sondern vielleicht erst später an Zahlung geben will, so muß er die Vorsicht gebrauchen, ihn bei dem bezognen Bankinstitute vormerken zu lassen, denn der Aussteller kann heute Geld gut haben und an einem spätern Termine nicht mehr. Ist der Check einmal notirt, so hat dieser denselben Werth wie die Accepte bei einem Wechsel. Größere Häuser haben gewöhnlich auch gedruckte Bordereaux-Formulare, worin sie rubricirt ausfüllen, was sie bei ihrer Bank als Anschaffung deponiren, und kommt es auch sehr häufig vor, daß die Checks der Debitoren und Kreditoren in verschiedenen Farben gedruckt sind.

Check des Leipziger Kassenvereins.

No. 1. Mk.

No. 140.
(Erkennungs-Nummer.)

Der Leipziger Kassenverein
(Anweisung)

zahle bei Sicht gegen diesen Giro-Wechsel aus meinem Giro-Guthaben

an Herrn Friedrich Meyer oder Inhaber.

Leipzig, den 10. November 1875.

Heinrich Schütz.

Checks, im englischen und nordamerikanischen Handel im Allgem. alle kleingewürfelten Baumwollstoffe, im Besonderen aber ordinäre blau- und weißgewürfelte od. gestreifte Matrosenleinwand, und zwar Linnen-C., ganz aus Flachsgarn, Mixed-C., aus halb Flachs- u. halb Baumwollgarn, Cotton-C., ganz aus Baumwollgarn. Die ganz- und halbbaumwollenen C. werden namentl. in England und Schottland verfertigt, die leinenen in den Niederlanden (Harlem) und in Löbau, Bautzen, Herrnhut ꝛc.; letztere beide Sorten, buchförmig gelegt und glatt gepreßt, gehen in großen Mengen nach Westindien.

Cheda, eine ostindische Scheidemünze aus Zinn.

Chef (franz.), d. h. Haupt, Vorsteher; gebräuchlich für den Besitzer oder den Vorsteher einer Handlung, Fabrik, Anstalt ꝛc.; Chef de bureau, Büreauvorsteher, der Erste im Kontor.

Cheiranthus cheiri, Goldlack, allgemein bekannte, in vielen Varietäten gezogene Zierpflanze; die Stammpflanze wächst im südlichen, seltener auch im mittleren Europa wild; ihre kressenartig schmeckenden Blüten waren früher als Flores Cheiri offizinell, dienen aber jetzt nur noch hier und da als Hausmittel.

Cheki, ein Gold- u. Silbergewicht zu Bassora in Kleinasien, eingetheilt in 100 Miskals à $1\frac{1}{2}$ Drachmen $= 466\frac{1}{2}$ g.

Cheky, Scheki oder Tscheki, ein Gewicht für Edelmetalle, Münzen, Edelsteine, Opium u. Kamelhaare in der Türkei wie in Kleinasien. Der C. hat 100 Dramm (Drahmen) à 16 Kara (Korath) à 4 Grän $= 319{,}_{62}$ g. Als Probirgewicht für Gold hat der C. 24 Kara à 4 Grän, für Silber 100 Kara à 4 Grän. — 4 C. = 1 Oka — $1278{,}_{48}$ g. 1 C. Opium hat 250 Drachmen = $799{,}_{05}$ g. 1 C. Kamelhaar hat 800 Drachmen = $2556{,}_{96}$ g.

Chelasses, Chelos oder Chelles, ursprünglich ostindische Kattune, buntgewürfelt oder -gegittert, in mehreren Sorten, welche früher in Bengalen, Surate, Koromandel ꝛc. verfertigt, den Holländern, Franzosen u. Dänen für den Handel mit den afrikanischen Küsten, zu Matrosenhemden (Pagnes genannt) dienten; in neuerer Zeit werden statt der ostindischen C. viele derartige Stoffe in Rouen verfertigt, auch in deutschen Fabriken, zu Elberfeld, Barmen, Remscheid, Gladbach, Wald bei Solingen, zu Weiden, Münchberg, Rößlau ꝛc.

Chele, ein in Ostindien vorkommendes Gewürz, dessen Abstammung unbekannt ist.

Chelidonium (Schöllkraut), eine Gattung von mohnartigen Kräutern; C. majus (Schöll- oder Goldwurz, Gilb- oder Schwalbenkraut), eine überall wildwachsende Pflanze, welche in allen Theilen einen scharfen rothgelben Milchsaft von bitterem, brennenden Geschmack sowie eigenthümliche Stoffe, Chelidonin, Chelidonsäure, Chelidoxanthin (Farbstoff) ꝛc. enthält. Der Milchsaft wirkt giftig, die Pflanze war bes. früher offizinell.

Chelmsford, St. in England, Hauptst. der Grafschaft Essex, mit 9500 E., deren Hauptthätigkeit in Anfertigung von Leder, landwirthschaftl. Geräthen u. Orgeln, sowie im Handel mit Getreide u. Vieh besteht.

Chelone, Schildblume, eine dem Fingerhut verwandte, meist in Nordamerika vorkommende Pflanze; die bittern Blätter werden als Mittel gegen Leberkrankheiten verwendet.

Chelos, s. Chelasses.

Chelsea, 1) St. in Amerika, Staat Massachusetts, Grafsch. Suffolk, 18,550 E., bildet gewissermaßen eine Vorstadt von Boston und ist mit dieser Stadt durch die Winnisimmätfähre und eine Eisenbahn eng verbunden. Ebenso führt eine Brücke über den Mystic River zu der benachbarten Stadt Charlestown. Bezüglich der Industrie und des Handels verweisen wir auf den Art. Boston. 2) Vorstadt von London, links an der Themse, mit 258,000 E. Näheres in dem Art. London.

Cheltenham, St. in England, Grafsch. Gloucester, mit 45,000 E., Badeort mit eisenhalt. Mineralquellen.

Chelva, St. in Spanien, Prov. Valencia, mit 4400 E.; Oliven- und Weinbau, Seidenzucht.

Chemikalien, chemische Präparate, nennt man im Allgem. alle Stoffe, welche durch chemische Vorgänge entstehen und durch chemische Verfahren gewonnen werden, als Handelsartikel aber im Besonderen diejenigen Produkte, welche in eigenen chemischen Fabriken od. Laboratorien im Großen dargestellt und von diesen direkt od. von den Droguenhandlungen an Apotheker und Gewerbtreibende verkauft werden, weil letztere sich ihren Bedarf an C. im Kleinen nicht so wohlfeil selbst bereiten als von den Fabriken beziehen können. Zu den Ch. gehören bes. Säuren, Alkalien, Farbstoffe, Metalloxyde u. dgl. m.; chemische Fabriken (C.fabriken), welche eine oder mehrere C. als Haupt- u. andere als Nebenprodukte bereiten, befinden sich jetzt in fast allen größeren Städten Deutschlands ꝛc.

Chemischblau, s. Kobaltblau.

Chemischbraun ist Breslauerbraun.

Chemischgelb ist Kasseler Gelb, s. Bleichlorid unter „Blei".

Chemischgrün nennt man das gereinigte Saftgrün (s. d.).

Chemisettes, Vorhemdchen für Herren (auch solche für Damen), aus gefältelten Stoffen, wie Batist, Cambrik, Gingan, Jaconets, Seide ꝛc. verfertigt; derartige Stoffe mit der Fältelung zu C. werden auf dem Webstuhl, bes. viel um Hohenstein hergestellt.

Chemitypie nennt man ein Verfahren, durch welches Radirungen auf Zinkplatten (seltener angewendet Kupferplatten) reliefartig hergestellt werden, sodaß sie mittels der Buchdruckerpresse vervielfältigt werden können. Die C. wird namentlich zur Herstellung billiger Vervielfältigungen, geographischer Karten u. dgl. angewandt.

Chemnitz, in industrieller Hinsicht die wichtigste Stadt des Königreichs Sachsen, liegt im Reg.-Bez. Zwickau, ist Sitz der Amtshauptmannschaft, des Gerichtsamts, des Bezirksgerichts, der Handels- u. Gewerbekammer; Garnisonstadt. Als Centralpunkt einer dicht bevölkerten u. überaus gewerbthätigen Umgegend und begünstigt durch seine Lage in einem mineralreichen Distrikt — in welchem sich allein 56 Kohlengruben und außerdem zahlreiche Bergwerke auf Silber, Kupfer, Blei, Kobalt, Wismuth, Flußspath, Zinn, Eisen, Braunstein, Arsenik und Golderz befinden — ist es in steigendem Wachsthum u. stetiger Entwicklung begriffen. Von 10,000 E. im Jahre 1803 ist die Zahl 1871 auf 68,000, nach neuester Nachricht auf 79,200 gewachsen.

Die Stadt liegt am Fuße des Erzgebirges, in einem Thal der Chemnitz, eines Nebenflusses der Zwickauer Mulde. Die Straßen sind im Innern der Stadt meist eng, die Häuser in neuerer Zeit gut gebaut, und es existiren drei größere zusammenhängende Marktplätze, an deren mittlerem das alterthümliche Rathhaus. Die alten Stadtgräben sind ausgefüllt, theilweise bebaut und mit stattlichen Gebäuden (Post — Theater) besetzt. Von besonderer Wichtigkeit sind die Vorstädte (9) mit einer zahlreichen, thätigen Bevölkerung, bes. bemerkenswerth das industrielle angrenzende Dorf, Schloß-Chemnitz, mit 8000 E.

Außer 6 Kirchen und zahlreichen Elementarschulen ist Ch. reich an Bildungsanstalten: hat ein Gymnasium, höhere Gewerbe- nebst Baugewerken-, Werkmeister- und Gewerbezeichenschule, höhere Web- u. Realschule; Fachschule für Weber u. Schneider, und Näh-, Strick-, Sonntags- und Fortbildungsschulen.

Die Immobiliar-Versicherung (2660 Gebäude) betrug 1874 = 81 Mill., die Mobiliar-Versicherung rund 180 Mill. Mk.

Der Export aus dem Ch. Konsular-Bezirk nach den Ver. St. von Nordamerika ist seit 1862 von 12 Mill. = 1870 auf = 16½ = 1872 auf 21 Mill. Mk. gestiegen, infolge der Geschäftskrisis im J. 1874 wieder auf 12 Mill. Mk. zurückgegangen.

Die Industrie in und um Ch. ist hochentwickelt. Die erste Stelle nimmt der Maschinenbau ein, bei welchem 1872: 192 Dampfmaschinen mit 3345 Pferdekraft im Betriebe waren und bei flottem Geschäftsgange über 9000 Arbeiter beschäftigt werden. Gefertigt werden: Dampfmaschinen, Lokomotiven, Lokomobilen, Watt-, Zeug-, Strick-, Näh-, Spinnmaschinen, mechan. Strumpf- und Webestühle, Maschinen für Bindereien, landwirthschaftl. Maschinen, Messing- und Kupferwaaren, Feuerspritzen, Geldschränke, selbstthätige Schmierapparate, Eisen-, Blechwaaren, Haus- und Küchengeräthe. Sodann hat Ch. den Vorrang vor den meisten Städten des Kontinents erlangt und konkurrirt selbst mit England in der Textilmanufaktur; bes. wird Baumwolle, aber auch Flachs, Wolle u. Seide verarbeitet. Wegen seiner ausgedehnten Industrie wird Ch. auch das „sächsische Manchester" genannt.

Die Baumwollenspinnerei wurde in Ch. und Umgegend 1875 in 78 Spinnereien mit 456,000 Spindeln betrieben. Die umfangreiche Weberei (es existiren etwa 500 mechanische und 1400 Handstühle) produzirt vorzugsweise: Möbel- und Kleiderstoffe — welche bis nach der Türkei, Griechenland, Syrien, Aegypten, Tunis und selbst Australien gehen — ferner halbseidene Stoffe, halbwollene Damastwaaren. Von besonderer Wichtigkeit ist die Fabrikation von Strumpf- und Handschuhwaaren (mit circa 720 mechan. Stühlen in der Stadt u. 20,000 in der Umgegend), deren Absatz sich bis in den Orient u. nach Amerika erstreckt. Außerdem liefern die zahlreichen Druckereien u. Färbereien: Kattune, Chales, Cachenez, Kopftücher, Plaid's, Sonnen- u. Regenschirmstoffe und ähnliche Waarenartikel, welche bis Rußland, Spanien, Italien und Brasilien vertrieben werden. Außerdem werden fabrikmäßig hergestellt: Dachpappen, chemische Produkte, Anilin-Farben, Holzessig, Thonwaaren, Chamotte-, Steingut-, Ziegelfabrikate, Fässer, Papier, Holz- u. Strohstoffe, Buchbinderpappen, Kartonnagen, Bau- und Möbeltischlerarbeiten, Kunsttischlereiwaaren, Ledermaschinenriemen, Cylinderkalbfelle für Baumwollenspinnerei, Leimfabrikate, Rauchwaaren, Kratzen, Filze und Tuchwaaren, Cigarren u. Cigarretten, sowie alle Waaren des täglichen Gebrauchs.

Der Handel von Ch. ist in Folge der großartigen Industrie bedeutend. Wesentlich auf diese basirt, umfaßt er auch die Verwerthung der reichen Landesprodukte (Spiritus, Getreide, Mehlstoffe, Baumaterialien, Nutz- und Bauhölzer), sowie aller übrigen Konsumtionsartikel. Zur Unterstützung dienen gute Verkehrsstraßen, Eisenbahnen, welche einen unmittelbaren Verkehr mit Leipzig, Dresden, Annaberg, Reichenbach, Adorf, Eger, Riesa und Zwickau vermitteln; eine Börse, welche 238 Mitglieder zählt; zahlreiche u. angesehene Bankhäuser, unter ihnen die Stadtbank, der Chemnitzer Bankverein, die Filialen der Sächsischen Bank zu Dresden, der Geraer Bank und der deutschen Reichsbank. Ch. hat zwei Jahrmärkte und wöchentlich zwei Wochenmärkte.

Das Vereins- und Associationswesen hat eine große Ausdehnung erlangt. So existiren im Handelskammerbezirke Ch. allein 66 Aktiengesellschaften, 58 Vorschußvereine, 51 Sparkassen, 31 Gewerbe-Vereine, 4 Leihanstalten. Als speziell Ch. angehörig nennen wir von den Aktiengesellschaften; die Sozietätsbrauerei, die Ch.-Würschnitzer Eisenbahn, die Aktienspinnerei, für Edelfischzucht, Ch. Papierfabrik, Ch. Bau-Verein, Ch. Werkzeugmaschinenfabrik, Ch. Aktienfärberei und Appreturanstalt (früher Körner), Ch. Maschinenbaugesellschaft, Ch. Baugesellschaft, Gesellschaft für Bau- u. Grunderwerb u. Rheinische Baugesellschaft, Ch. Eisengießereigesellschaft, Ch. Dampf-Spinnerei, Ch. Maschinenfabrik, Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik (früher Sondermann u. Stier), Maschinenbauverein zu Ch. (früher Schellenberg), Sächsische Webestuhlfabrik zu Ch., Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (früher Diehl), Werkzeugmaschinenfabrik „Vulkan zu Ch.", für Brotbäckerei zu Ch., Allgem. Konsum-Verein (mit über 2000 Mitgliedern und einem Umsatz von 700,000 Mk.), Allgemeiner Konsum- u. Hülfsverein, Association der Schuhmacher zu Ch.

Chenay, eine Art weißer Burgunderwein.

Chenciny, Ortschaft im poln. russ. Gouv. Kielce, mit 5200 E. Getreidereiche Umgegend, auch Marmorplatten, Mühlsteine. In der Nähe befinden sich Blei- u. Silbergruben, Marmorbrüche.

Chenillen (Schenillen, Raupen), auf besonderen Maschinen gewebte und geschnittene raupenartige Fäden oder zartweiche haarige Schnürchen, verschiedentlich gefärbt, welche zur Anfertigung von Spitzen, zum Sticken (bes. im Orient), als Zierbesatz 2c. dienen; auch in der Weberei von Shawls, Tüchern 2c, als Einschlag, wozu die Ch. in bestimmten Mustern angefertigt werden und dann auch in den Geweben gewisse Muster bilden; dergleichen Ch. sowie Ch.-gewebe werden bes. in Annaberg u. Wien verfertigt, sowie auch Ch.spitzen (Ch.blonden, Chenilles), Posamenten, geklöppelter Besatz oder Raupenkanten, als Zierrath für Mäntel, Mantillen, Hauben 2c., von Seide und Kordel mit Schmelz 2c., in Annaberg und Buchholz (Sachsen), Wien, sowie in Paris. Ch.atlas oder broschirter Sammet, ein früher beliebter reicher Seidenstoff mit broschirten Blumen von Chenillefäden auf Atlas oder anderem Köpergrunde. In neuerer Zeit hat die Ch.fabrikation dadurch einen Umschwung erfahren, daß man dieselbe mittels besonderer Ch.maschinen betreibt, welche die Ch.fäden viel einfacher und billiger herstellen, als dies früher mittels Handarbeit möglich war. — Eingangszoll: für baumwollene Ch. 48 Mk. pr. Ctr.; wollene, bedruckte und unbedruckte 60 Mk.; seidene, auch dergleichen auf leinene oder baumwollene Fäden gesponnen 120 Mk. pr. Ctr., auf Draht 45 Mk.; Ch.-tücher aus baumwollener Kette u. Schuß von seidener Chenille zahlen 90 Mk. pr. Ctr.

Chenopodium (Gänsefuß, Schmergel), eine Gattung von meist jährigen Kräutern, wovon einige Arten als Nahrungs- u. Arzneipflanzen dienen; am wichtigsten ist C. Quinoa (Mehlschmergel, kleiner Reis von Peru), 1 m. hohes Kraut in Chile und Peru, auf den Hochebenen Perus, wo Getreide nicht mehr gedeiht, statt dessen angebaut, da die Blätter als Gemüse gegessen werden u. die sehr zahlreich gedeihenden Samen für Millionen Menschen (auch in anderen Gegenden Amerikas) ein allgemeines u. schmackhaftes Nahrungsmittel bilden; sie enthalten 38½% Stärkemehl, 11½% Kleber, 9% Zucker, Dextrin u. Extraktivstoff, 7½% Legumin und Eiweiß, 5% Fett, 4% Salze 2c. und werden wie Reis gekocht oder wie Kaffee geröstet abgekocht und die durchgeseihte Abkochung genossen. Die Pflanze ist zum Anbau in Europa empfohlen. — C. album, ein weißbestäubtes Kraut, häufig durch ganz Europa, nördl. Asien, Afrika u. Amerika verbreitet, giebt in den jungen Blättern ein Gemüse. C. ambrosioides, in Mexiko, Westindien u. Südamerika heimisch, in allen wärmeren Ländern, mitunter auch in Süddeutschland verwildert vorkommend, riecht aromatisch, schmeckt gewürzhaft, etwas kampherartig, ist reich an Salzen u. liefert bis 1% ätherisches, pfeffermünzartiges Oel; das Kraut (Herba Ch. ambrosioides oder Botryos mexicanae), Jesuiten- od. Karthäuserthee, mexikanisches Theekraut, Motten- oder Pimentkraut, ist offizinell bei Nervenleiden, Lähmungen, Brustkrämpfen 2c. C. anthelminticum (Wurmsame), in Nordamerika, Westindien, Südamerika, strauchartig, riecht stark widrig und schmeckt bitter gewürzhaft. Der Samen dient fein gepulvert als Mittel gegen Spulwürmer bei Kindern. C. Botrys (Traubenschmergel), im südl. u. mittleren Europa, auch mitunter in Deutschland; Blätter u. blühende Stengelspitzen (Schaben- oder Mottenkraut, Herba Botryos od. Buffonis) riechen u. schmecken gewürzig und enthalten ätherisches Oel, dienen hauptsächlich zur Vertreibung von Motten.

Cher, 1) Departement im mittleren Frankreich mit 7199 Q.km. und 335,392 E. Im O. und in der Mitte sehr fruchtbar, weniger im S. und SO. Ackerbau und namentlich Viehzucht sind bedeutend. Das vorhandene Vieh (ca. 122,000 St. Rindvieh, 660,000 St. Schafe, 38,500 St. Pferde, Esel und Maulthiere) repräsentirt einen Werth von gegen 50 Mill. Frs. Bienen (28,000 Körbe), Geflügel (im Werthe von 1½ Mill. Frs.) und Fische (Karpfen, Lachsforellen und Alsen) finden sich gleichfalls in Menge. In 77 Eisengruben werden ca. 8 Mill. Ctr. Eisen zu Tage gefördert, deren Werth 3½ Mill. Frs. übersteigt und etwa ⅕ des in Frankreich gewonnenen Eisens ausmacht. Im Holzhandel wird jährlich ein Umsatz von über 9 Mill. Frs. erzielt, da C. zu den waldreichsten Gegenden Frankreichs gehört. Ausfuhrartikel sind außerdem Getreide, Wein, Wolle, Hanf 2c. Die Fabrikation von Tuchen, Leinwand, Porzellan, Glas, Ackerbaugeräthschaften 2c. wird fleißig betrieben. Auch Färberei, Küferei, Kalkbrennerei, Destillation u. Oelbereitung sind nicht ohne Bedeutung. Hauptst.: Bourges. — 2) Fluß in Frankreich, entspringt im Dep. Creuse, Arr. Aubusson, nahe bei Mérinchal, und ergießt sich nach einem Laufe von 320 km. in die Loire. Er wird vorzugsweise zum Transport von Holz, Kohlen, Getreide, Stroh, Heu 2c. benutzt. Ausbeute an Fischen ist beträchtlich. Das Dep. Cher u. Loire-et-Cher sind nach ihm benannt.

Cherasco, Stadt in Italien, Prov. Cuneo, am Zusammenfluß des Stura u. Tanaro, 8900 E. Seidenbau, Seidenspinnerei; Ackerbau, Viehzucht; Wein u. vorzügliche Trüffeln.

Nr. 230. Cherbourg.

Cherbourg, 1) Arrond. im französ. Depart. Manche, mit sehr vorgeschrittenem Ackerbau u. Viehzucht und reger Industrie; 87,954 E. An gewerblichen Anstalten sind zu erwähnen: Baumwollspinnereien, 154 Getreidemühlen (4 Mill. Mk. Produktion), Wagenfabriken, Brennereien, Brauereien, Wollspinnereien, chemische Fabriken, Ziegeleien, Sägemühlen, Granitschleifereien; einträglicher Austernfang. — 2) Hauptst. obigen Arrond., Kriegshafen ersten Ranges, am Kanal und der Mündung der Divette gelegen; 35,580 E. Bedeutende gewerbliche Anlagen im Arsenal- u. Werftenbetrieb, Schiffbau, Fabrika-

tion von Spitzen, Chemikalien, Strümpfen, Kattun, Leinwand. C. besitzt Entrepôt, Börse, Handelskammer, Handelsgericht. Der Handelshafen, entfernt von dem Kriegshafen gelegen, hat eine Außenrhede und einen Binnenhafen, aus einem 408 m. langen und 127 m. breiten Bassin bestehend, mit einer Schleuse, um bei Ebbezeit genügend Wasser zurückzuhalten; erstere steht mit dem Meere durch einen 660 m. langen, mit einem Granitquai eingefaßten Kanal in Verbindung. — Als Handelsplatz besitzt C. nur untergeordnetere Bedeutung; eingeführt werden vor allem Kohlen, Hanf, Holz, Kolonialwaaren, Getreide, Maschinen, zur Ausfuhr gelangen Vieh (Schweine), Getreide, Butter, Eier, Oelkuchen, Kartoffeln, Salzfleisch. Der Schiffsverkehr ist meistens Küstenhandel, doch zeigt sich auch die auswärtige Schiffahrt, jährl. 670 Schiffe von 205,000 T., daher rührend, daß die französischen, deutschen u. auch englischen Postdampfer nach und von Nordamerika und Westindien hier anlegen. Regelmäßige Dampfer fahren über Havre nach England. Der Bestand der Rhederei war in 1873: 121 Schiffe von 12,200 T., 2 kleine Dampfer inbegriffen.

Chercolee (Cherconne), gewisse gestreifte Seiden- oder Baumwollzeuge aus Ostindien.

Cheribon, s. Tscheribon.

Cheripa, ein in Argentinien gebräuchliches Tuch, das man an Stelle der Hosen trägt.

Cherokee (Tscherokesen, Irokesen), 1) der intelligenteste der nordamerikanischen Indianerstämme, bewohnen einen Distrikt im N. und O. des Indian-Territory, betreiben eifrig Ackerbau u. Viehzucht u. bereiten aus den Salzquellen ihres Landes viel Salz. Einen Theil der gewonnenen Produkte verhandeln sie nach New-Orleans. — 2) Name verschiedener Grafschaften in Nordamerika, von denen als die größten und bevölkertsten erwähnt zu werden verdienen: C. in Alabama (710 engl. Q.M. u. 18,400 E., Hauptort: Centre); in Georgia (510 Q.M. u. 11,300 E.; Goldminen, Kupfer, Eisen ꝛc.; Hauptort: Canton); in North-Carolina (950 Q.M. u. 9200 E.; Hauptort: Murphy) und in Texas (1215 Q.M. mit 1500 E.).

Cheroots (engl.), ostind. Cigarren mit Kümmelkörnern zwischen den Tabakblättern.

Cherquermolles, eine Art Baumwollgewebe, welche früher die Franzosen aus Ostindien brachten.

Cherryderries, gewöhnliche baumwollene oder leinene Tücher, die in England verfertigt werden.

Cherso, Stadt auf der zur österr. Markgrafschaft Istrien gehörigen Insel, 8000 E. Hafen, Schiffbau, Schiffahrt, Fischerei, Schafzucht, Wein- u. Olivenbau. Auch Handel mit Holz, Käse, Seide u. groben Wollenzeugen.

Cherson, Gouvern. in Südrußland, grenzt gegen S. an das Schwarze Meer, gegen W. an Bessarabien, 1294 Q.M. (71,282 Qkm. oder 62,637 Q.Werst), groß, zerfällt in 6 Kreise. Der Boden ist größtentheils Steppe, nahe zur Hälfte unfruchtbar, 1/3 Weiden, 1/5 Kulturland, ergiebig im Innern, wo die Region der „schwarzen Erde" sich nähert; durchflossen wird der Bezirk vom Dnjestr u. Dnjepr, vom Bug, Ingul u. Inguletz, welche im Frühjahr die Ufer überschwemmen u. Fruchtbarkeit hervorbringen. Das Klima ist sehr wechselnd, trocken u. heiß im Sommer, stürmisch u. kalt. Die Einwohner (1,596,809) betreiben vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht und gehört dieses Gouvernement zu den bedeutendsten Getreidebezirken des russischen Reiches. Von den 2 3/4 Mill. Deßjatinen Oberfläche, welche Besitz von Landleuten sind, werden 30 % zum Getreidebau, 26 % zu Wiesen u. Weiden benutzt, der Rest 44 % liegt unkultivirt. Der Ernteertrag des Jahres 1870 wird angegeben mit 3,7 Mill. Tschetwert Frühjahrsweizen (Ghirka), 302,000 Tsch. Winterweizen, 295,000 Tsch. Hafer, 471,000 Gerste, 222,000 Buchweizen, 253,000 Kartoffeln und 1 Mill. Tsch. Hülsenfrüchte, insgesammt 7,1 Mill. Tsch. Getreide. Fruchtbäume, sowie Wein werden auch kultivirt u. ist die Gartenkultur sehr im Schwung. Beträchtlich ist die Viehzucht, nam. von Schafen, für deren Veredlung viel geschieht; die Zahl derselben beläuft sich auf 2 Mill. Merinos u. 675,000 Stück gewöhnlicher Race. Die Pferdezucht, in 166 Privatgestüten, ist etwas zurückgegangen, zählt aber noch 201,000 Pferde; Bienen- u. Seidenzucht liefern guten Ertrag, sowie auch der Fischfang im Meere, in den Flüssen u. deren seeartigen Mündungen mit Ausdehnung u. nutzbringend betrieben wird. An Mineralien finden sich Sandstein, Gips, Salpeter, Salz, Thon, Kreide. Waldungen kommen nur im N. vor. Die Industrie ist in raschem Fortschreiten begriffen, unterstützt durch gute Wasserstraßen, Eisenbahnen und Märkte. Bedeutend ist Wollenwaarenfabrikation, Hanfindustrie, Ledererzeugung, Fabrikation von Seife, Baumwollzeugen, Metallwaaren, Mehl (8420 Getreidemühlen). Branntwein- u. Spiritusbrennereien giebt es 54, welche 300,000 Wedro im Werthe von gegen 2 Mill. Mk. liefern. Der Handel ist sehr lebhaft und verbreitet, nam. mit Getreide- und anderen Ackerbauprodukten, Vieh, und geschehen große Umsätze in Wolle, Fellen, Hanf, Flachs, Korn. — Die bedeutendste See- u. Handelsstadt ist Odessa, dann Nikolajew, Otschakow; im Innern sind die Städte Berislaw, Jelisawetgrad, Alexandrija, Tiraspol, Olwiopol, Wosenessensk anzuführen. In diesem Gouvernement liegen auch viele (60) deutsche Kolonien mit über 60,000 Ansiedlern. — 2) Hauptst. des obigen gleichnam. Gouvern., an der Mündung des Dnjepr; 46,000 E., welche lebhafte Fabrikation betreiben, nam. Seifensiederei, Wollwäscherei, Cigarrenfabrikation, Brennerei, Getreidemühlen. Der Handel leidet theils unter dem nahen Odessa, theils unter den ungünstigen Verhältnissen des Hafens, welcher nur für kleine Fahrzeuge erreichbar bleibt, trotzdem die Regierung vieles für die Ausbaggerung gethan hat; die Schiffe müssen 6 Meilen weit von der Stadt ankern. Ausgeführt werden Holz und Holzwaaren, Getreide, Wolle, Talg, Flachs; ferner in großer Menge Wassermelonen.

Chert, s. Hornstein.

Chesapeak-Bay, der größte Busen an der Ostküste von Nordamerika (Maryland und Virginien), in welchen verschiedene größere Flüsse, wie der Susquehannah, Potomak, Jamesfluß u. s. w. münden. Er ist reich an Häfen und Uferplätzen, unter denen Baltimore und Annapolis hervorragen. Durch den Chesapeak- oder Ohiokanal ist er mit dem Ohio verbunden.

Cheshire (Chester), Grafsch. im W. von England, 2861 Q.km. mit 560,000 E., wird vom Mersey, u. Weaver, sowie einer Reihe von Kanälen bewässert. Ackerbau (Hafer, Weizen, Klee) und starke Viehzucht (1872: 955,650 Rinder, 67,400 Schweine, 108,400 Schafe und 18,800 Pferde). Reichthum an Steinkohlen (jährl. ca. 1 Mill. Tonnen) u. Salz (1,350,000 Tonnen). Von besonderer Wichtigkeit ist das Steinsalzlager bei Northwich und Witton. Auch etwas

Silber, Kupfer und Blei wird gewonnen. Die Baumwollweberei beschäftigt ca. 33,000, die Seidenfabrikation etwa 21,300 Arbeiter. Ferner sind Eisengießerei und Maschinenbauwesen von Bedeutung. Hauptort der Grafschaft ist Chester.

Chessy-les-Mines, Flecken in Frankreich, Dep. Rhone, mit 1200 E. C. ist ein industrieller Ort, mit Kupferbergwerk, Hammer- u. Walzwerk, Chokolade-, Damast- u. Plüschfabrikation.

Chesslylith, s. v. w. Kupferglasur.

Chester, 1) Hauptst. der engl. Grafsch. Cheshire, am Dee u. mehreren Bahnlinien gelegen; 35,700 E., welche Blei, Schrot, Tabak, Leder, Seife fertigen. Bedeutende (8) Käsemärkte. Durch einen Kanal steht C. mit der Bucht des Flusses in Verbindung, doch ist der Hafen nur kleineren Schiffen zugänglich; im Jahre 1874 liefen 2350 Fahrzeuge von 136,822 T. ein, meistens im Küstenverkehr. Der Handel, nam. mit England, ist ziemlich lebhaft und betrug in den letzten Jahren 200,000 Mk. Einfuhr u. 1 Mill. Mk. Ausfuhr einheimischer Produkte und Fabrikate, vorwiegend Chesterkäse, Salz, Kohlen, Blei. Die Rhederei bestand zu Ende 1874 aus 129 Sch. von 10,278 T. — 2) Stadt im Staate Pennsylvanien, Grafsch. Delaware, 9480 E. Zahlreiche Fabriken für Wollenwaaren, Gerbereien, Nägelschmieden. — 3) Grafsch. im SO. von Pennsylvanien, 37 Q.M. groß, 77,805 E., in sehr ergiebiger Gegend, welche bedeutend an Roggen, Weizen, Hafer hervorbringt; ausgedehnte Viehzucht, Butterproduktion. Viele Getreide- u. Sägemühlen, Schmieden, Fabrikation von Ackerbaugeräthen, Gerbereien, Baumwoll- u. Wollenspinnereien. Die Berge sind sehr metallreich, Kupfer, Blei, Zink, Eisen, Silber, edle Steine, Marmor. — 4) Ort auf Neu-Schottland, britisch Nordamerika; lebhafter Fisch- u. Holzhandel, Fabrikation von Heringstonnen, umfangreiche Ausfuhr von Getreide, Butter 2c. Bequemer u. sicherer Hafen.

Chesterfield, 1) Stadt in der engl. Grafschaft Derbyshire, am C. Kanal, 11,410 E., welche Baumwoll- u. Wollenwaaren, Strümpfe, Spitzen, anfertigen, Handel mit Getreide, Steinkohlen, Eisen, Töpferthon, Schiefer- und Mauersteine treiben. 2) Grafschaft in SO. von Virginien, 15 Q.M., 18,417 E. Hauptartikel: Mais, Weizen, Hafer, Tabak, bedeutende Kohlengruben und Baumwollspinnereien. Hauptstadt: C. Court House.

Chestnuts, engl., sind Kastanien (s. d.).

Cheveux de Vénus, s. Bergkrystall.

Cheviots (Cheviot-Hills), ein an Steinkohlen reicher Gebirgszug auf der Grenze zwischen England (Northumberland) und Schottland (Roxburgh), besitzt auch viele Weiden, weshalb bedeutende Schaf- und Rindviehzucht daselbst getrieben wird.

Chevron, eine Art levantische Ziegenwolle; sie kommt schwarz, braunroth u. roth vor. — Chevron noir, eine Art Kamlot, aus Ziegenwolle verfertigt.

Chevrotins, werden in Frankreich gegerbte Felle von jungen Ziegen genannt, die man zur Anfertigung von Handschuhen verwendet.

Cheyenne City, aufblühender Ort in Nordam., 1400 E.; Eisenbahn-Hauptstation.

Chiaak, türk. Sophaüberzüge von feiner wollener Serge, ein Paar Kissen und eine große Decke (Makat genannt) auf die Garnitur, bilden in den Ländern am Schwarzen Meere einen Handelsartikel.

Chiaddiwein, ein feiner hochgelber Muskatellerwein, der in der Gegend von Toskana wächst.

Chiapa, de los Indias, Ort im Mexikan. Staat Las-Chiapas, von 1600 Indianern bewohnt, welche Handel und Schiffahrt treiben.

Chiapas, der südlichste Staat in Mexiko, 43,434 Q.km. mit 194,000 E. Reich an Flüssen und Urwäldern. Es finden sich im Handel zwar die mannichfachsten für den Handel nutzbaren Gegenstände, wie Mineralien, edle Metalle, ausgezeichneter Tabak, große Mengen werthvoller Holzarten 2c., ohne jedoch bis jetzt besonders ausgebeutet zu werden. Die Ausfuhr an Tabak, Farbhölzern, Kakao, Indigo, Salz, Harz, Matten u. Geweben ist daher nur unbedeutend. Europäische Waaren werden gleichfalls nur in geringer Menge eingeführt. Hauptstadt ist San Cristobal de los Llanos. auch Ciudad-Real, neuerdings Ciudad de las Casas genannt, mit 10,500 E.

Chiarello, der beste u. feinste der neapolitanischen Weine, aus der Gegend von Pausilippo; blaßroth, leicht, süß und von sehr angenehmem Geschmack.

Chiari, St. in Italien, Prov. Brescia, mit 9500 E., technische Schule, Seidenmanufaktur.

Chiastolith (Hohlspath), ein dem Andalusit ähnlicher Schmuckstein dritten Ranges, krystallisirt in rhombischen Säulen, nach verschiedenen Richtungen unvollkommen spaltbar, Bruch uneben und splitterig, von Farbe graulich und gelblichweiß bis gelblichgrau, schmuziggelb u. gelblichbraun, auch röthlich bis pfirsichblütroth, schwachglasglänzend bis matt, kantendurchscheinend; besteht aus ca. 40½ Proz. Kiesel- u. 59½ Proz. Thonerde; findet sich nicht selten im Thonschiefer, z. B. bei Gefrees im Fichtelgebirge, in der Bretagne, bei Bona in Algier, wird aber nur in den Pyrenäen, wo C. krystalle ca. 30 cm. lang und 5 cm. dick vorkommen, verschliffen.

Chiavari, St. in Italien, Prov. Genua, an der Eisenbahn von Genua nach Pisa, mit 11,000 E., hat eine nautische Schule und treiben die Bewohner Sardellenfischerei, Oel- u. Weinbau, Käsebereitung, Kunsttischlerei und Seidenfabrikation.

Chiavenna (Clavenna, Cleven), St. in Italien, Prov. Sondrio, am Fuße des Splügen, an der Maira, mit 4000 E. Fabrikation von Baumwollen- und Seidenwaaren, Kattun, Papier und Geschirr aus Lavezstein. Bierbrauerei, Handel mit Früchten, sowie Clevener und Veltliner Weinen.

Chibouharz oder Gomartgummi (Cachibou), ein balsamischer Saft, welcher aus der Rinde eines birkenähnlichen Baumes, Bursera gummifera, auf Martinique und Guadeloupe, fließt und getrocknet in großen, außen weißlichen, innen gelblichen od. grünlichen Stücken, in Blätter eingewickelt, in den Handel kommt; es ist dem Elemiharz ähnlich, bez. dem Mastix, riecht terpentinartig, frisch aufgebrochen oder erwärmt kümmelartig, schmeckt süßlich und etwas gewürzhaft u. dient als Arznei.

Chica und **Carajuru**. — Chica wird in Venezuela ein rother Farbstoff genannt, der von den Indianern aus den Blättern des Chicatrompetenbaumes (Bignonia Chica Humb.) am Orinoco und Rio Mento bereitet wird. Die Blätter werden mit Wasser gekocht und der Farbstoff aus dieser Lösung durch Zusatz der Rinde eines Baumes, der dort Aryana genannt wird, abgeschieden; der vom Wasser getrennte und ausgewaschene Farbstoff wird dann in linsenförmige Stücke geformt, die einen Durchmesser von $0{,}_{14}$—$0{,}_{19}$ m. besitzen und $0{,}_{07}$—$0{,}_{09}$ m. dick sind; die getrockneten Stücke besitzen eine blutrothe Farbe und sammtartiges

Aussehen; sie haben für den europäischen Handel keine Bedeutung, da sie selten hierher gebracht werden und hauptsächlich dort von den Indianern zum Färben der Haut Anwendung finden. — Aus Para in Brasilien kommt unter dem Namen Carajuru zuweilen ein pulverförmiger rother Farbstoff, der nach Einigen mit Chica vollständig identisch, nach Virey dagegen verschieden ist; der Stoff soll auch Crajuru und Caracuru genannt werden und besser als Chica und Orlean (s. d.) sein. — Sowol Chica, als auch Carajuru sind in Wasser unlöslich, lösen sich aber in Aetzlaugen und lassen sich durch Zusatz von Säuren aus dieser Lösung wieder abscheiden; ein Ueberschuß der Alkalien oder zu concentrirte Laugen scheinen jedoch zersetzend zu wirken. Die Chica soll Baumwolle orangegelb färben, Carajuru dagegen eine braunrothe Farbe mit violettem Lüster geben.

Chicago, größte Stadt des nordamerikanischen Staates Illinois, an beiden Ufern des Chicagoflusses und am Michigansee, unter 41° 53′ 10″ n. Br. und 87° 38′ w. L. von Greenwich gelegen. Dieser Platz hat einen fast beispiellosen Aufschwung genommen, denn noch im Jahre 1830 war dort keine Ansiedlung vorhanden, nur in der Nähe des Forts Dearborn fand etwas Tauschhandel mit den Indianern statt. Im folgenden Jahre kamen die ersten weißen Ansiedler, 1836 wurde der Flecken zur Stadt erhoben, zählte 1840 nur 4853 E., deren Zahl aber 1850 schon 30,000 betrug. Eine rasche Entwickelung und Vergrößerung blieb nicht aus, als die Einwanderung in den nordwestlichen Gegenden jährlich größeren Umfang erreichte und Eisenbahnen gebaut wurden, durch welche sich die Bedeutung des so günstig gelegenen Platzes ungemein hob. Zwar suchten viele Unglücksfälle die Stadt heim, wie Ueberschwemmungen und Feuersbrünste, aber die Energie der Bewohner überwand rasch solche Kalamitäten. Der furchtbare Brand im October 1871 zerstörte 17,450 Häuser, unter welchen viele öffentliche Bauten, machte 100,000 Menschen obdachlos u. richtete einen Schaden von 196 Mill. ℳ an, doch ließ die Einwohnerschaft den Muth nicht sinken und schon 1874 erhob sich auf der ungeheuren Brandstätte von 1871 ein prachtvoller neuer Stadttheil. Die Zahl der Einwohner, 299,000 im Jahre 1870, wird für 1874 mit 450,000 Seelen angegeben. Ein Drittel der Bevölkerung besteht aus Amerikanern, das zweite Drittel machen die Deutschen aus, und in das letzte Drittheil theilen sich Irländer, Engländer u. Skandinavier.

Handel u. Industrie. Der Handelsverkehr ist sehr beträchtlich und rechtfertigt C. seinen Ruf, „die westl. Handelsmetropole der Ver. St. zu sein, sowol hinsichtl. der Geschäftsthätigkeit, wie auch der Solidität; bei der 1873er Krisis waren von den 36 großen Banken nur 2 Häuser zur Liquidation gezwungen u. nur bei einem Institut wurden die Gläubiger in Verlust gezogen. Der Großhandel beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Vertrieb der Bodenprodukte des ergiebigen Hinterlandes; unter diesen sind hervorzuheben vor Allem Getreide, dessen zur Einfuhr gelangendes Quantum natürlich je nach dem Ernteertrag schwankt. Hauptfrucht ist Mais (40—50 Mill. Bushels), dann Weizen (20—30 Mill. B.), Hafer 12—20 Mill. B.); Gerste (3—5 Mill. B.) und Roggen (1—2 Mill. B.) sind nur von untergeordneter Bedeutung. Von Mehl werden jährlich 2 Mill. Fässer umgesetzt. Von diesen Artikeln geht der größte Theil wieder seewärts oder mit den Eisenbahnen weiter, indessen ist der Verbrauch in der Stadt selbst bedeutend u. beläuft sich auf gegen 4—5 Mill. Bushels Getreide aller Art. An Brotstoffen kommen insgesammt gegen 70 Mill. ℳ zur Einfuhr. Als Markt für Schlachtvieh hat C. große Bedeutung, namentl. seitdem umfangreiche Viehhöfe (im Jahre 1865) erbaut worden, unter denen der „Great Union Stockyard" das bedeutendste Etablissement ist; an Rindvieh u. Schafen werden jährlich 800,000 Rinder (38 Mill. ℳ) und 350,000 Schafe (1 1/5 Mill. ℳ) zugeführt.

Von großer Wichtigkeit ist der Handel mit Schweinen, von welchen jährl. 4—5 Mill. Stück eingeführt werden, im Werthe von 70 Mill. ℳ; das Schlachten und Verpacken derselben nimmt fortwährend größere Dimensionen an, und auch die Fabrikation von Schmalz zeigt anhaltend eine erhebliche Zunahme. Mit lebenden Schweinen werden namentl. Indiana, Illinois, Java und Missouri von Chicago aus versehen. Wie bedeutend der Umsatz im Viehhandel ist, ergiebt sich aus der Thatsache, daß im Jahre 1873 ausgeführt wurden: 40,000 Fässer Rindfleisch, 200,000 Fässer Schweinefleisch, 344 Mill. ℔ Salzfleisch, 90 Mill. ℔ Schmalz, 12 Mill. ℔ Talg, 201,000 Stück geschlachtete Schweine, 2 Mill. lebende Schweine, 575,000 Rinder, 107,000 Schafe.

Von weiteren landwirthschaftl. Produkten sind sodann noch erwähnenswerth: Butter (26 Mill. ℔), Wolle (36 Mill. ℔), Sämereien (72 Mill. ℔), Baumwolle (1 1/2 Mill. ℔), Guineakorn (11 Mill. ℔), Kartoffeln (1 Mill Bushels). Für Obst ist C. ebenfalls großer Handelsplatz, u. bilden Pfirsiche, Weintrauben, Aepfel, Preißelbeeren Gegenstand eines lebhaften Verkehrs, mit Absatz nach Westindien, Südamerika und bei günstigen Jahren sogar nach Europa.

C. hat fast 10 Proz. des Holzhandels in den Verein. Staaten in Händen u. hat dieser Handelszweig erstaunlich an Ausdehnung zugenommen. An Holz u. Brettern kamen im Jahre 1850 erst 100 Mill. Fuß, aber 1865 schon 647 Mill. Fuß, und das Jahr 1874 zeigt bereits von diesem Artikel 1054 Mill. Fuß auf; auch von Schindeln u. Latten werden jährlich 600,000 Mille resp. 100,000 Mille angebracht. Die Kapitalanlage in diesem Geschäftszweige (einschließlich Sägemühlen und Fichtenwäldern) beträgt gegen 75 Mill. ℳ und in Brettern werden 30—40 Mill. ℳ umgesetzt; es giebt 110 Bretterhöfe und 150 nur mit Holzhandel beschäftigte Firmen.

Sind in Vorstehendem kurz die bedeutendsten Handelszweige, welche in C. blühen, angeführt, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß die große Einwohnerzahl einen bedeutenden Umsatz in Kolonialwaaren u. Schnittwaaren veranlaßt; angenommen wird in ersteren Artikeln ein Umsatz von 70 Mill. ℳ, bei Manufakturwaaren ein solcher von 50 Mill. ℳ. Weitere Handelsartikel von Wichtigkeit sind Kleidungsstücke (Umsatz in en gros-Verkehr 12 Mill. ℳ), Glaswaaren (3 1/2), Schuhzeug (11 1/2), Droguen (4), Musikalien u. musikal. Instrumente (2 1/2), Wein und Spirituosen (16), Hüte und Mützen (3 1/2), Küchengeräthe u. Handwerkszeuge (8 1/2), Schmucksachen (3), Baumaterialien (2 1/5), Roheisen (5), Schmiede- und Gußeisen, sowie Stahl (4 Millionen ℳ).

Neben der enormen Handelsthätigkeit spielt auch C. als Fabrikstadt in den Ver. Staaten eine bedeutende Rolle. Das im industriellen Betrieb angelegte Kapital wird auf 50 Mill. ℳ geschätzt, die Zahl der Arbeiter (im Jahre 1873) betrug 50,000 Personen; nicht mitgerechnet sind hier die Fabriken in den Vorstädten, welche meistens in den Händen von städtischen Unternehmern sind, von C. aus geleitet werden u. deren Produkte dort ihren Markt finden. Der Werth der Fabrikate beläuft sich auf 130 Mill. ℳ, und geht ein Theil der Industrieerzeugnisse über die ganze Republik,

wenn auch der Nordwesten das Hauptabsatzgebiet ist u. bleibt. Die hauptsächlichsten Industriezweige sind Fabrikation von Dampfmaschinen, Leder, Mehl, landwirthschaftlicher Maschinen, Zuckersiedereien, Brauerei, Brennerei, Eisengießereien, Eisenwerke, Hobelmühlen, Oelmühlen, Fabriken von Möbeln, Bilderrahmen, Blitzableitern, Bleiweiß, Tabak, Chemikalien, Cigarren, Streichhölzern, Wagen ꝛc. Der Handelsumsatz im Großen aus erster Hand wird für das Jahr 1874 mit 638 Mill. $ angegeben, von welchen dem Produktenhandel 250 Mill. $ zufallen, während 388 Mill. $ auf den Verkehr in Manufakturen u. Kolonial-, Eisenwaaren ꝛc. gerechnet sind. Für frühere Jahre stellen sich die Summen

1873 = 596 Mill. $,
1872 = 490 „ „
1871 = 439 „ „
1870 = 450 „ „

Schiffahrt u. Eisenbahnen. Der Hafen ist geräumig, für Schiffe von 3—400 T. Tragfähigkeit zugänglich und geschieht viel für die Verbesserung des Hafens und des Flusses. Der nördliche Eingang ist durch einen Pier gegen Winde und Strömungen geschützt, doch soll derselbe 500′ weiter seewärts verlängert werden, um den Hafen gänzlich vor Versandung zu behüten. Das erste Schiff traf im Jahre 1834 in C. ein u. jetzt beläuft sich der jährl. Schiffsverkehr auf 10,800 Fahrzeuge mit 3¼ Mill. Tonnen Gehalt. Zwar ist der Verkehr vorwiegend mit inländischen Häfen (10,658 Sch. von 3,142,000 T. in 1874), aber auch von u. nach Plätzen in Canada findet ansehnliche Schiffahrt statt und selbst nach Europa sind durch die Seen u. den Lorenzstrom schon Fahrzeuge gefahren.

Die Rhederei bestand Anfangs 1875 aus 434 Sch. von 83,894 T., darunter 73 Dampfer von 6795 T.

Als Eisenbahn-Knotenpunkt ist C. von großer Wichtigkeit; von den Eisenbahnen der Ver. Staaten mündet der sechste Theil mit 13 Linien hier; 9 weitere Bahnen mit 3500 engl. M. Länge sind im Bau begriffen oder projektirt. Von Eisenbahngesellschaften sind 31 vorhanden. Der Gesammt-Waarenverkehr mag an Gewicht 150 Mill. Ctr. betragen.

Im Postverkehr nimmt C. den vierten Rang ein, mit 18 Mill. Briefen, 2 Mill. Postkarten, 3¾ Mill. Zeitungen angekommen und 25 Mill. Briefen, 3 Mill. Postkarten, 2½ Mill. Zeitungen abgesandt.

Handelsanstalten. Von Banken giebt es 18 Nationalbanken und 60 größere und kleinere Privatbanquiers und Sparbanken. Das Kapital der Nationalbanken betrug zu Ende des Jahres 1874: 28 Mill. $; diese sämmtlichen Institute betreiben ihre Geschäfte in palastartigen Gebäuden mit ausgezeichneten Einrichtungen und besitzen alle feuer- und diebsfeste Kassengewölbe. Versicherungsanstalten sind zahlreiche vorhanden, 109 Feuer- u. 53 Lebensversicherungsgesellschaften; außerdem 116 Agenten für nicht am Platze befindliche Gesellschaften.

Zur Verladung des Getreides bedient man sich großer Hebemaschinen (Elevators), von denen jetzt 15 zur Benutzung fertig sind, welche 14 Mill. Bushels fassen. C. ist Sitz eines Handelsvereines, dem die Vertretung der Handelsinteressen obliegt; zur Ueberwachung des Verkehrs in Getreide, Mehl, Provisionen, Fischen, Weinen sind Inspektoren angestellt, welchen genaue Instruktionen gegeben sind über Beschaffenheit und Gewicht des ihnen unterstellten Handelsartikels und wird diese Art der Geschäftsführung als sehr praktisch bezeichnet.

Münzen, Maße u. Gewichte wie in den Ver. Staaten, s. New-York.

Platzgebräuche. Das Bushels ist gesetzlich festgesetzt an Gewicht, für ungedroschenes Korn 70 Pfd., Weizen, Kleesaat, Kartoffeln, Erbsen, weiße Bohnen 60 Pfd., Zwiebeln 57 Pfd., Roggen, Leinsaat 56 Pfd., süße Kartoffeln, Wicken, feines Salz 55 Pfd., Buchweizen 52 Pfd., Hirse, grobes Salz 50 Pfd., Gerste, Grassaat 48 Pfd., Kastorbohnen 46 Pfd., Thimotheesaat 45 Pfd., Hanfsaat 44 Pfd., geschälte Pfirsiche 40 Pfd., getrocknete Pfirsiche 33 Pfd., Hafer, Malz 32 Pfd., getrocknete Aepfel 24 Pfd., Salzfleisch per Faß 200 Pfd. netto, Mehl 196 Pfd. netto, Weißfisch und Forellen das 1/1 Faß 200 Pfd. netto.

Seit einigen Jahren ist C. direkter Importplatz geworden und des unangenehmen Druckes enthoben, in New-York verzollen zu müssen, wodurch den Kaufleuten für jedes Colli 3—4 $ erspart werden.

Chicha (Chica), verschiedene berauschende biergartige Getränke, welche in Mittel- und Südamerika, bes. in Peru, aus Mais, Zuckerrohr, Agavensaft u. dgl. durch Gährung bereitet werden.

Chichester, St. in England, Grafsch. Sussex, mit 9000 E., wichtig als Markt für landwirthschaftliche Produkte. Hafen. Brauereien, Gerbereien. Nadelfabrikation. Korn- und Salzhandel. Fischfang.

Chichimsame, s. Cassia.

Chichurles, franz. Bezeichnung, bes. zu Marseille, für Jujuben.

Chickrassie, ein in Ostindien wachsender, zur Familie der Cedrelaceen gehörender Baum, dessen Holz vielfach benutzt wird.

Chieri, St. in Italien, Prov. Turin, am Tepice, mit 15,000 E., die sich vorzugsweise mit Baumwoll- und Leinenweberei und Seidenspinnerei beschäftigen.

Chierweine, Malvasierweine von der griechischen Insel Chios.

Chieti, 1) Provinz in Unteritalien, im O. an das Adriatische Meer grenzend, 2861 Q.km., mit 340,000 E.; Getreide, Wein, Oel, Reis. Bedeutender Fischfang; Schweine-, Maulbeer- u. Seidenzucht. — 2) Hauptstadt dieser Provinz (Civita di C.) mit 23,600 E. Handelskammer; Seiden- u. Wollspinnerei. Handel mit den Produkten der Provinz.

Chièvres, Stadt in Belgien, Prov. Hennegau, 3000 E. Bedeutende Bierbrauereien.

Chiffons, glatte, nicht geköperte weiße Baumwollzeuge von mittlerer Feinheit und starker Appretur, den Shirtings ähnlich und gleich diesen verwendet.

Chiffre, franz., Ziffer, Zahlzeichen; insbesondere Schriftzug, verschlungener Namenszug, Anfangsbuchstaben eines Namens; sodann geheime Schriftzeichen, mittels welcher eine nur für Eingeweihte, welche den Schlüssel, die Erklärung dazu, besitzen, verständliche Korrespondenz geführt werden kann. Letztere geheime Schreibweise, Chiffriren, mittels besonderer verabredeter Buchstaben, Zahlen u. dgl., wird auch im Kaufmännischen in Briefen auf offenen Postkarten und in Telegrammen benutzt, welche ein Dritter, Uneingeweihter, nicht dechiffriren (entziffern) kann und nicht verstehen soll. Chiffrirte Telegramme waren früher in Deutschland nur im Transit von und nach fremden Staaten zugelassen, sind indeß seit dem 1. Juli 1872 gestattet; dagegen werden solche bis jetzt in Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Serbien, Spanien und Persien noch nicht befördert.

Chignon, franz., eigentlich Nacken; dann Bezeichnung für das vom Scheitel aus zu einem beutelähnlichen Wulst im Nacken zusammengeschlagene Hinter-

kopfhaar, eine Haartracht, welche in neuerer Zeit aus Paris in Mode gekommen. Ch.s sind für Friseure insofern ein Handelsartikel, als dieselben von fremden Haaren, sowie auch aus künstlich verfertigten haarähnlichen Stoffen verfertigt und den Damen statt des eigenen fehlenden Haars verkauft werden.

Chigny, eine Sorte Champagnerwein.

Chihuahua, 1) mexikanischer Staat im N. der Republik, grenzt gegen S. an Durango, gegen O. an Cohahuila, gegen W. an Cinaloa und Sonora, gegen N. an die Vereinigten Staaten, hat einen Flächeninhalt von 3938 Q.M. (216,850 Q.km. mit 179,217 E.). Im W. erheben sich die mexikan. Anden, Sierra Madre genannt, aus Parallelzügen bestehend, westlich steil abfallend mit tiefen Schluchten, dagegen im O. allmälig in theils schönen, wohlbewässerten Landschaften sich an das vorliegende Tafelland anschließend. Das Gebiet ist reich an Flüssen, welche theils nach Osten (in Landseen), theils nach dem Kalifornischen Meerbusen abfließen; die bedeutendsten sind, außer dem Grenzfluß Rio Grande, der Fuerto, der Mayo, der Jaqui, der Carmen, Bonaventura und der Casas grandes, sowie der Conchos. Landseen giebt es viele, deren Umfang nach der Jahreszeit sehr verschieden und deren Wasser salzig brackisch schmeckt. Das Klima ist mild und gesund, nur im Gebirge kommen größere Abwechslungen vor. Der Boden eignet sich mehr zur Viehzucht als zum Ackerbau, doch ist in den Thälern und an den Flüssen genügend Land, auf welchem Mais, Weizen, Hülsenfrüchte, Gartenfrüchte, sowie Wein und Baumwolle angebaut werden. Der Viehbestand an Pferden, Maulthieren, Rindvieh u. Schafen ist recht beträchtlich, hat aber durch Räubereien der Indianer gelitten. An Mineralien ist C. sehr reich, namentlich sind die Silberminen berühmt, im Westen gelegen; der Distrikt Jesus Maria und José ist der ergiebigste an Metallen und finden sich um die große Santa-Juliana-Mine fast 100 kleinere; indessen ist das Hauptbergwerk durch einen benachbarten Fluß unter Wasser gesetzt und es würde Dampfkraft und einer Ausgabe von wenigstens 200,000 Mk. bedürfen, das Wasser auszupumpen, was sich bei den reichsilberhaltigen Erzen wohl der Mühe lohnen dürfte. Weitere ergiebige Minen sind San Miguel, San Eulalia, Guazaparis, doch ist der Betrieb derselben, aus Mangel an Brennmaterial, nur wenig ausgedehnt. Hauptverwerb findet die Bevölkerung in der Landwirthschaft, namentlich Viehzucht und im Bergbau. — 2) Hauptstadt des gleichnamigen Staates, 12,000 E. Als Industrie- und Handelsplatz hat dieser Ort geringe Bedeutung. Die hier befindliche Münze prägt jährlich gegen ½ Mill. Pesos in Gold- und Silbermünzen.

Chijol, ein feinfaseriges Nutzholz Mexiko's, das sich nur in frischem Zustande bearbeiten läßt.

Chile, Republik an der Westküste von Südamerika, der neuntgrößte, aber der dichtbevölkertste dieses Erdtheils.

Lage, Größe, Verfassung. C. liegt zwischen 24° und 55° 58′ 40″ s. Br. und zwischen 75° 30′ und 69° w. L. von Greenwich; die Grenzen gegen Bolivia sind seit 1872 genau geregelt, nur im S. noch nicht endgültig festgestellt, da Ch. die ganze Westküste von Patagonien bis zur Magelhänsstraße beansprucht. Der 24° s. Br. bis zum höchsten Grate der Anden ist als Grenze zwischen Ch. und Bolivia anerkannt; was zwischen 23—25° an Guano, Salpeter, Metall, wird an Ertrag u. Ausfuhrzoll gleichmäßig zwischen beiden Staaten getheilt. Der Staat grenzt im N. an Bolivia, im O. an die Argent. Konföderation, im S. an Patagonien, im W. an das Stille Meer. Der Flächeninhalt umfaßt 5926½ Q.M. (326,334 Q.km.), demnach Ch. etwas größer als Großbritannien u. Irland und als Norwegen ist. Eingetheilt ist der Freistaat in 16 Provinzen: Chiloë, Llanquihue, Valdivia, Arauco, Concepcion, Nuble, Maule, Linares, Talca, Curico, Colchagua, Santiago, Valparaiso, Aconcagua, Coquimbo, Atacama, sodann noch die kleine Kolonie Magellanes. Die Provinzen zerfallen in Departamentos, Subdelegaciones und Distritos. Hauptstadt ist Santiago.

Bis zur Einsetzung einer provisorischen Regierung (18. Septbr. 1810) gehörte dieser Staat als General-Capitania Chile zum span. Vicekönigreich Perú; von jenem Tage an bildete derselbe einen Föderativstaat, welcher aber nach der Konstitution von 1833 zum Einheitsstaat wurde. Die Regierung theilt sich in drei Gewalten: die gesetzgebende (Kammer des Senats, 20 Mitglieder mit 9jähriger Amtsdauer, und die Deputirtenkammer, 1 auf 20,000 E. mit 3jährigem Mandat), die exekutive (der auf 5 Jahre gewählte Präsident, Staatsrath, Minister) und die richterliche Gewalt. Wahlrecht haben alle aktiven Staatsbürger, ledig über 25 Jahr, verheirathet über 21 Jahr alt, welche lesen und schreiben können und selbstständig sind, oder ein bestimmtes Kapital als Eigenthum aufweisen können. Wählbar sind Bürger mit obengenannten Eigenschaften und einem Einkommen von wenigstens 500 Pesos. Ministerien giebt es für die innern und auswärtigen Angelegenheiten, für Justiz, Kultus und öffentlichen Unterricht, für die Finanzen und für Krieg u. Marine.

Bevölkerung. Ch. hatte 1872, nach Berechnung der Bevölkerungsbewegung, 2,003,346 E., zu welcher noch 70,400 nicht unterworfene Araucaner kommen; von der Einwohnerzahl beschäftigen sich 21% mit der Viehzucht, 19% mit Ackerbau, 3% mit Bergbau. Die Bevölkerung besteht, wie in den meisten amerikanischen Staaten, aus Weißen, Indianern, Negern und den Mischlingen dieser drei Racen. An Fremden befanden sich (1865): 23,220 in der Republik, unter welchen 3876 Deutsche, 3092 Engländer, 2483 Franzosen, ferner viele Argentiner. Größere Städte sind: Santiago mit 115,377 E., Valparaiso 70,438, Talca 17,900, Concepcion 13,958, La Serena 13,550, Copiapo 13,380 Einwohner.

Finanzen. Der Staatshaushalt der Republik ist seit Langem wohlgeordnet und sind die Finanzen im Allgemeinen befriedigend; wenn nun auch das Budget in den letzten Jahren Defizit aufweist, so stammt dasselbe von außerordentlichen Ursachen, wie Anleihen zu Eisenbahnbauten ꝛc. Die Budgets für 1873 und 1874 stellen als Einnahmen je 14 Mill. Pesos, als Ausgaben 13,3 Mill., bez. 16 Mill. Pesos auf. Die Einnahmen rühren vorwiegend her aus den Zöllen (7 Mill. Pesos), Ueberschuß der Staatsbahnen, Monopolen (Tabak, Spielkarten), Grundsteuer. Die inländische Schuld (Anfangs 1873) betrug 16,916,000 Pesos, die ausländische 36,981,000 Pesos; letztere bestand (in 1000 Pesos) aus:

Anleihe von 1842	zu 3	Proz.	1,704	Pesos
„ „ 1858	„ 4½	„	6,122	„
„ „ 1866	„ 7	„	4,785	„
„ „ 1867	„ 6	„	8,873	„
„ „ 1870	„ 5	„	4,797	„
„ „ 1873	„ 5	„	10,700	„

Letztere Anleihe wurde in London zum Kurse von 94 contrahirt, hauptsächl. zu Eisenbahnbauten bestimmt; von den vorhergehenden Posten sind ebenfalls fast 16 Mill. Pesos Eisenbahnschuld.

Bodengestaltung, Gewässer ꝛc. Das Gebiet des Freistaates wird im O. der ganzen Ausdehnung nach von

dem Gebirgszuge der Andes Cordillera, eine Fortsetzung des peruanischen Küstengebirgszuges, durchzogen; parallel mit derselben läuft die im Ganzen viel niedrigere Küstenkette. In der chilenischen Cordillera erhebt sich der höchste Berg Amerikas, der Aconcagua bis zu 6834 m., der Tupungato mit 6700 m. Die Seeküste ist im ganzen N. einförmig, arm an sicheren Häfen, welche erst unter 36° s. B. mit Concepcion beginnen; im südlicheren Theile finden sich vor der Küste vereinzelt liegende Inseln, während das Gebiet südlich vom Chacao-Kanal in ganz od. theilweise abgetrennten Halbinseln und Inseln aufgelöst ist. An Vulkanen ist Ch. sehr reich, zerstörende Erdbeben sind nicht selten.

Die Bewässerung ist im N. sehr dürftig u. bis zum Copiapoflusse finden sich kaum fließende Gewässer; der S. weist mehr Flüsse auf, unter welchen Copiapo, Huasco, Limari, Aconcagua, Maipu, Rapel, Mataquito, Itata. Maule, Biobio, Imperial, Valdivia, Bueno, Maullia die bedeutendsten und wasserreichsten sind; die letzten fünf sind auch auf größere Entfernung landeinwärts schiffbar. Im südl. Theile des Staates trifft man auch viele Landseen.

Klima, Bodenkultur, Landeserzeugnisse. Infolge der langgestreckten Lage von N. nach S. und der verschiedenen Bodenerhebung finden sich fast sämmtliche Klimata der Welt vertreten; man unterscheidet die unter gleichmäßiger Temperatur befindliche Küstenzone, zwischen Küsten und Küstengebirge, dann die Binnenzone, mit hoher Sommerwärme, auf welche die Zone von den Abhängen der Cordilleren bis zu der Region des ewigen Schnees folgt; die letzte Zone ist die des ewigen Schnees.

Entsprechend der Bodenbeschaffenheit u. dem Klima des Landes ist auch die Vegetation eine sehr verschiedene in den einzelnen Distrikten. Während im N. die Wüste Atacama aus Regenmangel keinen Baum, kaum Gras aufweist, sieht man bei Coquimbo, landeinwärts fruchtbares, mit Grün bedecktes Land und im S. (Arauco u. Valdivia) erscheinen Urwälder mit gigantischen Bäumen voller Schlingpflanzen. An Pflanzen trifft man Farb-, Oel-, Seifen-, Gewürzpflanzen, Gummiarten, Südfrüchte, Apfelbäume und Pfirsiche (meistens verwilderte), sodann schöne Nutzhölzer wie Coniferen und Buchen. Von aus Europa eingeführtem Getreide wird namentl. Weizen in ganz Chile gebaut, liefert aber nur in den mittleren Provinzen guten Ertrag (im Jahre 1870 ergab die Ernte 442,4 Mill. L. weißen und 83 Mill. L. gelben, harten Weizen). Dann folgen Gerste (57 Mill. L.), Mais (21), Erbsen (10), Bohnen (25), Kartoffeln (120 Mill. L.), während der Anbau von Roggen ganz gering ist; Hanf, Leinsamen, Rüben, Nüsse zieht man weniger. Sehr wichtig ist der Gartenbau, doch wird wenig Sorgfalt auf Veredlung der Obstbäume verwandt; der Weinbau hat an Ausdehnung gewonnen (66 Mill. L. Most), namentlich in Concepcion und Colchagua und gilt der Mosto de Concepcion als einer der vorzüglichsten Weine der Neuen Welt. Futterbau, zum Mästen des Viehes, wird viel in Mittelchile betrieben, zu welchem Zwecke ausgedehnte Strecken mit Lupinen (Alfafa) bepflanzt sind. Der Ackerbaubetrieb geschah im Allgemeinen wenig rationell, doch hat man in letzter Zeit angefangen, diesem bedeutenden Erwerbszweige auch regierungsseitig mehr Fürsorge zuzuwenden. Die Straßen sind verbessert, Maschinen eingeführt (im Jahre 1870 gab es 2126 landwirthschaftl. Maschinen, worunter 388 zum Mahlen und Mähen), u. die bestehende Ackerbauschule ist reorganisirt worden.

Von großer Bedeutung ist auch die Viehzucht, welche den Chilenen besser zusagt als der Landbau. Die südlichen Provinzen besitzen große Heerden, welche auf natürlichen Weiden gezogen werden, während im mittleren Gebiete Futterbau nöthig wird, weshalb man sich mehr auf Fettmachen des Viehes gelegt hat. Am bedeutendsten ist die Zahl des Rindviehes (600,000 St.), dessen Fleisch, Talg und Haut ausgenutzt wird; das Fleisch wird meistens getrocknet und dient so (Charqui) als in großem Maße konsumirtes Nahrungsmittel u, ist auch Gegenstand eines lebhaften Ausfuhrhandels. Talg wird zur Seifenfabrikation verwendet. Milchwirthschaft wird fast gar nicht betrieben, nur in Maule und Colchagua fertigt man etwas Käse. Pferde- und Maulthierzucht ist von Bedeutung, da diese Thiere in dem gute Wege entbehrenden Lande zum Verkehr und Transport sehr nöthig sind. Die Schafe (1¼ Mill.) liefern im Ganzen nur ordinäre Wolle, doch sorgt man jetzt für Herstellung besserer Race durch Kreuzung mit Merinos.

Die Wälder liefern gute Bauhölzer, doch ist zur Entwicklung des Ausfuhrhandels eine Vermehrung der Sägemühlen u. Verbesserung der Straßen nothwendig.

Neben der Landwirthschaft bildet der Bergbau den bedeutendsten Erwerbszweig, welcher im N. sogar die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist. Gefördert werden namentlich Kupfer u. Silber, da diese Metalle kein komplizirtes Verfahren erfordern und lohnend im Ertrag sind; die übrigen vorkommenden Mineralien werden weniger berücksichtigt, zumal sich Arbeitslöhne hoch stellen und außerdem in den wasserarmen unfruchtbaren Gegenden sowol Nahrungsmittel wie Betriebsmaterial eingeführt werden müssen. Die Ausbeute von Kupfer betrug im Jahre 1830 nur 200 Tonnen, erreichte 1855 bereits 14,000 T., war im Jahre 1863 auf 48,000 T. gestiegen, und im J. 1874 gelangten 33,000 T. Barrenkupfer und 27,000 T. Kupfererze zur Ausfuhr. Die Hauptverschiffungsplätze sind Coquimbo, Coronel und Caldera, von wo das Barrenkupfer verladen wird, während der Transport der Erze und des Regulus (einmal geschmolzene Erze), mit Seglern geschieht. Der Ausfuhrwerth des Kupfers und der Erze, incl. silberhaltigen, belief sich jährlich auf 13 Mill. Pesos (im J. 1873 und 1874). Die Ausbeute der Edelmetalle erreicht nur geringere Summen, da die Minen theuer und wenig befriedigend bearbeitet werden; man verwendet nämlich nur die reichhaltigen Erze zur Silbergewinnung und sendet die Erze, welche mehr Arbeit erfordern, ins Ausland. Neuerdings sind aber in Copiopo Amalgamirwerke errichtet, welche eine nutzbringende Ausbeute bezwecken und durch den Bau neuer Bahnen in die Minendistrikte vollauf mit Rohmaterial versehen werden. Die alten Bergwerke bei Copiopo, Lomas Bayas, Vallenar werden noch immer bearbeitet, aber die Aufmerksamkeit ist vorzugsweise den Minen von Caracoles zugewendet, zu deren Betrieb durch Gründung verschiedener Aktiengesellschaften genügend Kapital herbeigeschafft worden. Vor Kurzem (Aug. 1875) ist in 270 m. Tiefe eine neue reichhaltige Silberader daselbst entdeckt, welche für die Inhaber sehr ergiebig zu werden verspricht. Von Gold, Kobalt u. Nickel werden nur kleine Mengen gewonnen.

Von großem Umfange sind auch die Kohlenfelder, die sich hauptsächlich in der Provinz Concepcion und weiter südlich finden. Die Hauptpunkte, wo Steinkohlenbau betrieben wird, sind Lota, Puchoco, Coronel, Playa negra, Leba, und der Bezirk von Maquegua u. Colico, welche jetzt mit einer 14 engl. Meilen langen Eisenbahn mit dem Hafen Laraquete in Verbindung stehen. Die gesammte Kohlenproduktion Chiles beträgt jährl. gegen 400,000 Tonnen, während der Verbrauch

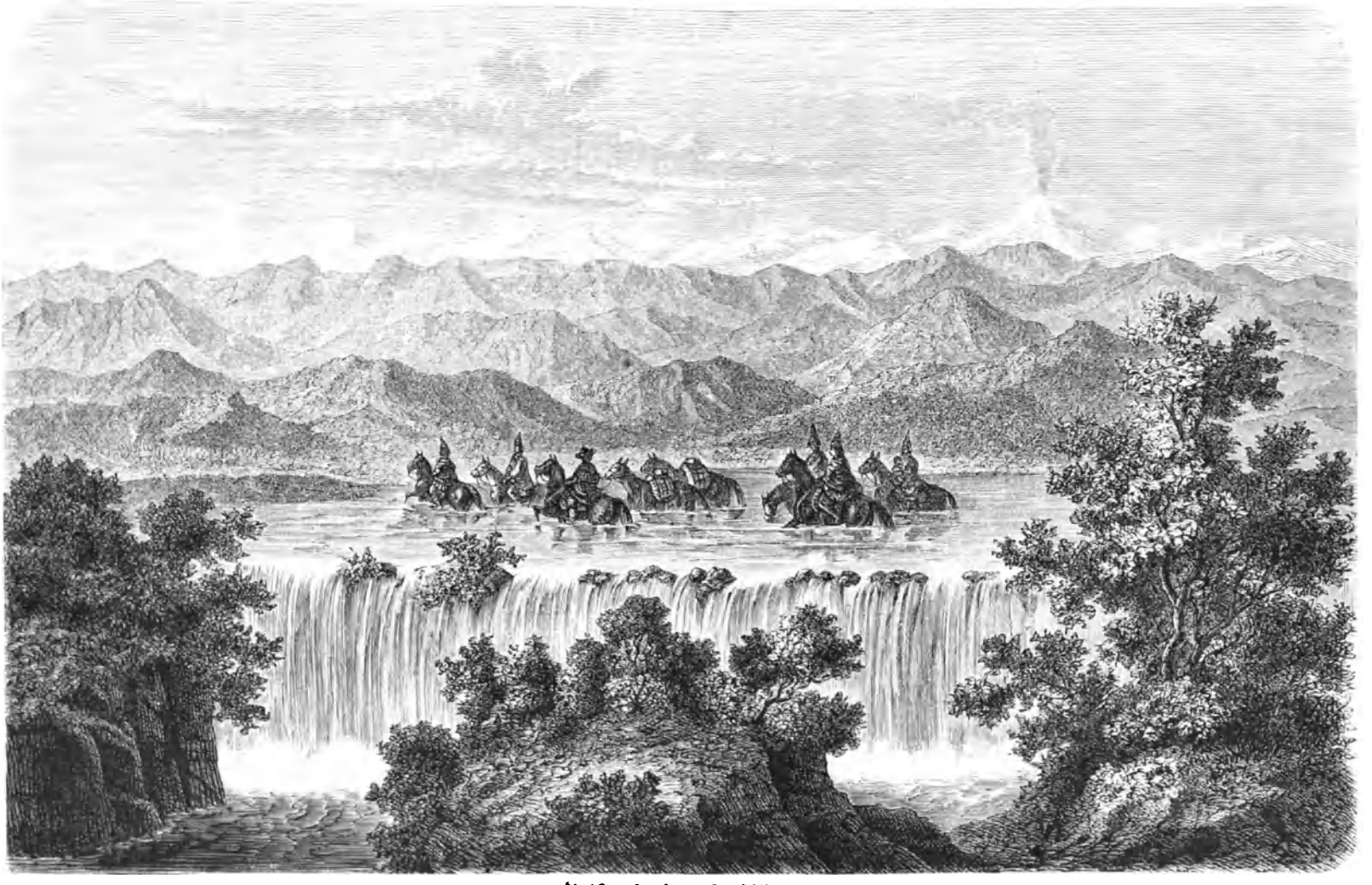

Reiſen in den Kordilleren.

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

sich auf das Doppelte beläuft, doch glaubt man durch Erschließen der reichhaltigen, oben zuletzt genannten Bezirke, mit je 6 Mill. Tonnen Mächtigkeit, die auswärtigen Kohlen bald entbehren und diesen Artikel sogar ausführen zu können.

Industrie und Gewerbe sind im Allgemeinen wenig entwickelt und von geringer Ausdehnung. Bedeutend ist nur Gerberei, welche in den letzten Jahren einen ganz wesentlichen Aufschwung genommen, sodaß nicht nur die Ausfuhr von Häuten fast aufgehört hat, sondern von den benachbarten argentinischen Provinzen Rohmaterial herbeigeschafft wird. Sohlleder, jetzt namentlich nach Deutschland gehend, wurde für $1^1/_2$ Mill. Mk. im Jahre 1874 ausgeführt, gegen 400,000 Mk. im J. 1866. Weitere Industrien, mit dem Landbau in enger Verbindung stehend, sind Mehlfabrikation u. Schiffszwiebackbäckerei; mit Mehl, Zwieback, gesalzenem Fleisch und sonstigem Proviant versorgt jetzt Chile einen großen Theil der amerikanischen Westküste und hat den Nordamerikanern erfolgreich Konkurrenz gemacht. Das ausgeführte Mehl hatte im Jahre 1874 einen Werth von 12 Mill. Mk. (3 Mill. Mk. im J. 1862), andere Provisionen von $1^1/_2$ Mill. Mk. Guten Betriebes erfreuen sich auch Branntweinbrennerei, Seifensiederei, Sägemühlen. Von Manufakturwaaren liefert das Land nur noch Wollenwaaren, wie Ponchos, Schärpen, Tuch, ferner Schuhzeug, Klempnerwaaren, Satteldecken aus Schaffellen, Tauwerk, Segel; bei Valparaiso sind eine Papierfabrik u. eine Zuckersiederei neu angelegt.

Verkehr- und Verkehrsmittel. Bei der gebirgigen Beschaffenheit ist sowol der Verkehr im Innern wie landwärts nach Argentina und Bolivia mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Ueber die Anden führen mehrere Pässe, von welchen der Paso de la Cumbre und der Portillopaß die am meisten benutzten sind; im Süden verbindet der Perez-Rosalespaß die Kolonie Puerto Montt mit dem argent. Flusse Rio Negro.

In den letzten Jahren wendete man der Verbesserung der Wege große Sorgfalt zu; die Länge der Landstraßen beträgt ca. 16,600 km. Sehr viel geschieht für Eisenbahnbauten; im J. 1874 waren 991 km. in Betrieb und 308 km. im Bau begriffen. Fertige Linien sind (Staatsbahnen:) von Santiago — Valparaiso, Curico, Llaillai — Los Andes, San Felipe — La Pamilla, Talcahuano — Chillan; (Privatbahnen:) Caldera — Antonio, Ovalle — Tongoy, Coquimbo — Las Cardas, Pabellon — Chañerillo, Carrizal Alto — Carrizal bajo.

Der Postverkehr betrug jährlich (1871 und 1872) $4^1/_2$ Mill. Briefe, 6—7 Mill. Drucksachen. Porto im Innenverkehr 5 Centavos. Postkarten (seit 1872 eingeführt) 2 Centavos.

Telegraphenanstalten waren (1873) 52 in Thätigkeit, mit 5084 km. Draht auf 3122 km. Linienlänge; seit Anfang des J. 1874 besteht durch den Anschluß über die Anden mit dem Telegraphennetz der Argentinischen Republik eine Verbindung mit Europa.

Der Schiffsverkehr ist bei der langgedehnten Küste ein recht lebhafter. Zählt man die (im auswärtigen und Küstenverkehr) ein- und ausgelaufenen Schiffe, so ergiebt sich folgendes Resultat:

1844 =	2,964	Schiffe	mit 775,000	Tonnen
1850 =	5,096	„	„ 1,442,300	„
1855 =	5,438	„	„ 1,662,000	„
1860 =	4,873	„	„ 1,760,000	„
1865 =	5,663	„	„ 2,217,000	„
1870 =	10,315	„	„ 5,018,000	„
1872 =	10,587	„	„ 6,584,000	„
1873 =	11,797	„	„ 8,079,000	„
1874 =	11,610	„	„ 7,684,000	„

Den Flaggen nach nimmt England den ersten Rang ein ($65^1/_2$ % im J. 1874); dann folgen chilenische Schiffe, nicaraguanische, guatemalanische, nordamerikanische, deutsche, französische, italienische. Den größten Verkehr haben Valparaiso mit 1,7 Mill. Tonnen, Coquimbo mit 1,3 Mill. Tonnen, dann Caldera, Chañaral, Carrizal bajo.

Der Dampferverkehr hat sich in jüngster Zeit wesentlich entwickelt. Im Jahre 1840 trat die erste Linie zwischen Valparaiso u. Callao ins Leben, welche 1842 nach Panamá fortgeführt wurde, aber erst 1846 regelmäßig in Betrieb kam.

Die Pacific Steam navigation Company ließ vom Jahre 1868 an regelmäßig monatlich je einen Dampfer zwischen Liverpool und Valparaiso laufen; doch machte der vermehrte Verkehr eine vierzehntägige Expedition seit 1870 nothwendig, und im Jahre 1873 befuhren bereits wöchentliche Dampfboote diese Linie. Die Hamburger Gesellschaft „Kosmos", sowie die Liverpooler „White Star"-Linie haben monatl. Verkehr. Wenn auch die blühende Geschäftszeit der Jahre 1872 und 1873 verschiedene neue Gesellschaften diese Route befahren ließ, so hörten dieselben schon im Jahre 1874 bei ungünstigeren Verhältnissen auf und besteht regelmäßiger Verkehr nur vermittelst obiger Linien.

Die Rhederei bestand Ende 1873 aus 78 Sch. von 19,164 Tonnen, unter welchen sich 26 Dampfer von 8048 Tonnen befanden.

Handel. In Bezug auf den Handelsverkehr nimmt Chile eine recht bedeutende Stellung ein und werden sowol im Einfuhrhandel wie in den ausgeführten Landesprodukten große Summen umgesetzt; sehr viel zur Förderung des Handels trägt der lange Küstenstrich mit seinen vielen Rheden und Häfen bei, welche durch Dampferlinien fast sämmtlich mit Mittel- und Nordamerika, sowie mit Europa in Verbindung stehen. Der Umsatz, Einfuhr und Ausfuhr zusammengezogen, hatte im Jahre 1850 einen Werth von $48^3/_4$ Mill. $, stieg 1860 auf 57 Mill. $, um sich bis 1866 in den verschiedenen Jahren mit ziemlich erheblichen Unterschieden zwischen 44—57 Mill. $ zu bewegen, meistens beeinflußt von den unruhigen Zeiten, da Streitigkeiten mit Bolivia und Krieg mit Spanien herrschten. Von da an hob sich die Ausfuhr stetig, während die Einfuhr größere Schwankungen zeigte, in den Jahren 1872 und 1873 indessen einen plötzlichen, um 50 % steigenden Aufschwung nahm, aber schon für 1874 einen Rückgang aufweist. Der Transithandel beträgt nur noch den dritten Theil des Werthes vom Jahre 1850, da nach der Eröffnung der Eisenbahn über Panamá die Bedeutung Valparaisos als Stapelplatz für die Westküste und Mittelamerika viel einbüßte. Die relativen Werthe der letzten 3 Jahre waren (in 1000 Pesos) im Generalhandel:

	1874.	1873.	1872.
Einfuhr	41,741	49,061	48,189
Ausfuhr	40,062	42,860	41,568
Durchfuhr	3,521	4,591	4,445.

Die eingeführten Waaren kommen größtentheils auf dem Seewege (im Jahre 1874 für 41,114,763 $ oder 99 %), u. nur ein geringer Theil über die Kordilleren. Zum Verbrauch wurden 1874 eingeführt für 38,418 Mill. Pesos, worunter als Hauptartikel verzeichnet sind: 5,1 Mill. Pesos Baumwollwaaren, 4 Mill. Pesos Zucker, 2,8 Wollenwaaren, 2,6 industrielle Maschinen, 2 Mill. Silbererz, sodann für 702,000 $ Wein, 796,000 Steinkohlen, 722,000 Tabak, 603,000 Hornvieh, 575,000 Talg, 514,000 Paraguaythee, 461,000 Schuhzeug, 488,000 Kurzwaaren, 488,000 leere Säcke, 440,000 fertige Kleider, 437,000 Bauholz, 424,000

Branntwein, 420,000 Eisen, 377,000 Goldwaaren, ferner Seidenstoffe, Stearinlichte, Modewaaren, Kaffee ꝛc. In der Ausfuhr nehmen die Erzeugnisse des Bergbaues mit 16½ Mill. $ den ersten Platz ein, dann folgen Weizen mit 7½ Mill. $, Mehl 3 Mill., Gerste 1,2 Mill.; von geringerer Wichtigkeit sind Wolle 525,000, Sohlleder 358,000, Hornvieh 631,500, Honig 208,000 $; von einheimischen Fabrikaten gingen für 228,000 $ ins Ausland.

Nachstehend folgt eine Zusammenstellung derjenigen Staaten, mit welchen im Spezialhandel der größte Umsatz stattfand, (in 1000 $ angegeben):

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	1874.	1873.	1874.	1873.
England	17,251	18,475	22,260	19,398
Frankreich	7,122	6,743	1,431	1,194
Deutschland	3,720	4,168	672	438
Bolivia	2,263	221	2,647	5,851
Ver. Staaten	2,150	2,094	553	1,887
Peru	1,948	2,162	6,016	7,493
Argentina	1,355	1,397	87	308
Belgien	784	759	307	81
Brasilien	656	777	377	188
Spanien	355	290	—	—
Italien	277	269	—	—
Centralamerika	143	148	90	21
Uruguay	—	—	615	190

Der Küstenhandel ist ebenfalls von großem Umfang und betrug in den letzten Jahren gegen 40 Mill. Pesos. Unter den Handelsplätzen nimmt Valparaiso den ersten Rang ein, da von der Einfuhr allein 85 % auf diesen Hafen entfallen; selbst in der Ausfuhr beträgt der Antheil noch 43 %.

Die Banken haben meistens ihren Sitz in Valparaiso. An derartigen größeren Instituten bestanden (1873): Bank von Valparaiso (18 Mill. Pesos Kapital, davon ⅕ eingezahlt), Banco nacional de Chile (15 Mill. Pesos Kapital, 25 % eingezahlt), Banco nacional de Bolivia (10 Mill., 25 % eingez.), Banco Mobiliario (3½ Mill. Kapital, 1,400,000 $ eingez.), Banco Alianzo, Banco agricolo, sodann die Banken Edwards & Co., Matter & Co., Osso & Co. Filialen sind in sämmtlichen größeren Städten Ch.s. An Banknoten hatten obige Banken in Umlauf (laut Gesetz darf jede Bank bis 50 % vom Betrage des eingezahlten Kapitals in Bankbillets ausgeben) gegen 7 Mill. Pesos, davon 2¾ Mill. Noten der Staatsbank, welcher mehr Freiheit gestattet ist.

Versicherungsanstalten sind 5 inländische vorhanden, sowie zahlreiche Agenturen europäischer und nordamerikanischer Kompagnien.

Zollwesen. Der neue Zolltarif von 1865 bestimmt einen Zollsatz von 25 % auf zum Verbrauch eingehende, ausländische Artikel; doch sind eine Menge billige Artikel, Handwerkszeuge nur einem Zolle von 15 %, Schmucksachen, Goldwaaren, Uhren u. s. w. von 10 % unterworfen. Kaffee, Spirituosen, Wein, Thee sind nach dem Gewicht ziemlich hoch besteuert u. nam. Tabak und Cigarren zahlen pr. kg. den hohen Satz von 2 $. Tabak und Spielkarten gelangen nur über Valparaiso zur Ausfuhr. Andrerseits dürfen eine ganze Reihe von Artikeln, besonders Maschinen, zollfrei ins Land gebracht werden. Von den ausgehenden Waaren unterliegen nur Silber, Kupfer und Erze über einem gewissen Metallgehalte einer Abgabe.

Von den Häfen sind dem auswärtigen Handel geöffnet u. mit Hauptzollämtern, sowie Zollniederlagen versehen sogen. Puertos maritimos mayores: Valparaiso, Chañaral, Caldera, Carrizal bajo, Huasco, Coquimbo, Constitucion, Tomé, Coronel, Corral, Ancud, Melipulli. Außerdem giebt es noch 36 Puertos menores, über welche es erlaubt ist, durch jedes von einem großen Seehafen kommende Schiff einheimische oder nationalisirte Waaren ein- und auszuführen, mit Ausnahme gewisser Artikel. An der Landesgrenze befinden sich die beiden Hauptzollämter Jorquera und Rio Colorado, sowie 11 Nebenzollstätten. (Ausführliche Zollordnung u. Tarif s. im Preuß. Handelsarchiv 1873, Bd. I, S. 445—59)

Handelsverträge, Konsulate. Handels- und Schifffahrtsverträge sind mit Belgien (1859), dem Zollverein (1863), Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien u. Nordamerika abgeschlossen worden. Im Auslande ist Ch. durch Konsuln vertreten in Bolivia, Brasilien, Argentin. Republik, Uruguay, Peru, Ecuador, Kolumbia, Venezuela, Costarica, Mexiko, Oesterreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien u. Irland nebst Kolonien, Niederlande, Italien, Norwegen, Portugal, Sandwichinseln, Ver. Staaten. Konsularische Vertretungen in Ch. haben Oesterreich, Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Italien, Portugal, Schweiz, Schweden u. Norwegen, Ver. Staaten, Brasilien und sämmtl. mittel- und südamerikanischen Republiken.

Im Handelsrecht hat das unterm 23. November 1865 veröffentlichte Handelsgesetzbuch Gültigkeit; dasselbe handelt im 1. Buch (Art. 1—95) von den Kaufleuten u. den Zwischenpersonen beim Handelsverkehr, im 2. Buch von den kaufmännischen Verträgen (Art. 96—822), im 3. Buch vom Seehandel (Art. 823 bis 1324), im 4. Buch von den Fallimenten; durch Gesetz vom 23. Juni 1868 ist die Schuldhaft aufgehoben, welche nur noch im Falle verschuldeten u. betrügerischen Bankerottes stattfindet.

Das Wechselrecht ist im 2. Buch des ebengenannten Handelsgesetzbuches, Art. 620—781, enthalten.

Münzen. Man rechnet nach Pesos oder Piastern zu 100 Centavos und auch im gewöhnlichen Verkehr noch à 8 Realen zu 4 Cuartillos. Dem Münzgesetz von 1851 nach soll der Peso 25 Gramme wiegen, 9/10 Feingehalt besitzen, also dem 5 Frs.stück gleich sein. Zur Unterscheidung von den mexikanischen und südamerikanischen Piastern heißt der chilenische Peso Corriente. Geprägt werden in Gold: Condoros à 10 Pesos, ½ C. (zu 5 Pesos) u. ¼ C. zu 2½ Pesos. Silbermünzen: 1 Pesostücke, ferner 40, 20, 10, 5 Centavosstücke. Aeltere, noch vorkommende Münzen sind 1, ½, ¼ Peso, 1 Real, 1 Medio, und in Gold 1, ½, ¼, ⅛ Onzas. Papiergeld s. oben bei Banken.

Maße u. Gewichte. Offiziell, wenigstens im Zollwesen, gilt das französische System, doch sind die folgenden, älteren, Einheiten noch allgem. gebräuchlich. 1 Quintal hat 4 Arrobas zu 25 Libras zu 16 Onzas, zu 16 Adarmes, zu 3 Tomines zu 12 Granos.

Längenmaß. 1 Legua = 36 Cuadras zu 150 Varas zu 3 Pies zu 12 Pulgadas zu 12 Lineas; 1 Legua wird 3 Meilen englisch gerechnet. Im Manufakturhandel reduzirt man für gewöhnlich 100 Yards = 108 Varas, 100 m. = 118 Varas, 100 franz. Aunes = 138 Varas, 100 brabanter Ellen = 81 Varas.

Trockenmaß. 1 Fanega = 12 Almudes zu 2 Medios Almudes zu 2 Cuarta Almudes. Der Gehalt der Fanega ist sehr verschieden; man rechnet Bohnen und Lupinen 200, Gerste und Weizen 155 Pfd., Nüsse 96, Pfeffer 55 und Safran 15 Pfd.

Flüssigkeitsmaß. 1 Arroba = 4 Cuarta (Viertel) zu 2 Media Cuarta zu 4 Cuartillo zu 2 Medio Cuartillo.

Handelsgebräuche. Produkte werden in der Regel comptant und häufig sogar mit Vorschuß verkauft.

Einfuhrartikel werden gegen 6 Monat Zeit gehandelt. Kommissionsgebühr für Verkauf 5%, mit Delcredere 7½%; wenn bereits Vorschuß gegeben, so beträgt die Verkaufskommission 7½%.

Siehe auch Valparaiso, ebendaselbst Wechsel- und Geldkurs.

Chilelli, s. Algerien.

Chilianthus, wilder Hollunder, ein auf dem Kapland wachsender Baum, dessen Holz zu Fournieren, Stühlen und Tischfüßen verwendet wird.

Chilimé, schöne Bett- und Sophadecken oder Teppiche aus Seide und Leinengarn oder aus Wolle und Leinengarn, mit bunten hervortretenden Mustern, meist aus weißgebleichtem Leinengarn; werden in Slavonien verfertigt.

Chilipfeffer, s. v. w. Cayennepfeffer (s. d.).

Chilisalpeter, s. Salpeter.

Chillan, Hauptstadt der Prov. Nuble in Chile, südwestl. von Santiago. 12,700 E. (1854). Durch Eisenbahn mit Curico u. Talcahuano verbunden.

Chillicothe, Stadt in Nordamerika, Staat Ohio, mit 9000 E., hat mehrere Banken. In der Nähe des Ortes Eisen- und Steinkohlengruben.

Chillies (India-Chillies), die Schoten des Cayenne-Pfeffers.

Chillum, wird in Ostindien ein mit Gewürzen, Opium und Salz zubereiteter Tabak genannt.

Chilo, s. Kilo.

Chiloë, eine die südl. Prov. der Republik Chile bildende Inselgruppe, deren wichtigste, von 185 km. Länge u. 67 km. Breite, den gleichen Namen führt. Letztere, im Innern mit Urwäldern bedeckt, zählt 63,000 E., meist Indianer, welche Fischfang u. Holzhandel betreiben. Hauptst. Ancud (San Carlos de A.), mit Hafen u. 5000 E.

Chimay, Stadt in Belgien, Prov. Hennegau, mit 3000 E., hat Eisenwerke und berühmte Marmorbrüche.

Chimborazo, einer der höchsten Berge der Kordilleren, in Ecuador, 6425 m. hoch, meist aus Trachytfelsen bestehend. Ein Paß über den Ch. verbindet Quito mit Guayaquil.

China, Kaiserreich in Asien, der zweitgrößte, aber volkreichste Staat dieses Erdtheils.

Lage, Größe, Verfassung ꝛc. Das chinesische Reich erstreckt sich durch 62 Längengrade, vom Westende des Bolor bis zur tatarischen Meerenge, von 90°—152° ö. L., u. durch 35 Breitengrade (53°—18° 10′ n. Br.), von der Südspitze der Insel Hainan bis zur Grenze von Russisch-Asien. Der Flächeninhalt dieses ausgedehnten Staates, welcher größer als das gesammte Europa ist, wird (von Behm u. Wagner) mit 186,887 Q.M. (10,290,600 Qkm.) angegeben, mit einer Bevölkerung von 425 Mill. Seelen. Genaue Total-Grenzbestimmungen sind nicht mitzutheilen; gegen Rußland läuft die Grenze am Amur, sodann gegen die Selenga, etwa 50° n. Br., geht dann beim Sajanischen Gebirge etwas nördlicher (52—53°) u. zieht von da ab in südlicher Richtung. Im Westen begrenzen das Reich die Kirgisensteppe u. die große Bucharei, im S. trennt der Himalaya es von Britisch Indien, während gegen Birma, Siam u. Annam die Grenzen noch wenig bekannt sind. Die Ostseite bespült das Meer, welches in seinen verschiedenen Einschnitten u. Buchten besondere Namen trägt. Außer dem eigentlichen China (73,092 Q.M. oder 4,024,690 Qkm. groß), mit welchem die in Folgendem enthaltenen Mittheilungen sich allein beschäftigen werden, gehören zu dem Staate in oben erwähnter Ausdehnung noch: die Mandschurei (17,253 Q.M.), die Mongolei (61,335 Q.M.), Tibet (30,654 Q.M.), Korea (4300 Q.M.) und neutrales Gebiet zwischen Korea u. Liaotong (252 Q.M.). Letztere Bestandtheile des Reiches existiren mehr selbständig für sich; sie sind nur durch Personal-Union mit China verbunden, und verweisen wir auf die eingehendere Schilderung bei den einzelnen Gebieten. Der zu betrachtende Theil zerfällt in die folgenden 18 Provinzen: Petschili, Schantung, Schansi, Honan, Kiangsu, Nganhoei, Kiangsi, Fukian, Tschekiang, Hupe, Hunan, Schensi, Kansu, Szetschuan, Kuangtung, Kuangsi, Yünnan, Kweitschou, und die Inseln Hainan u. Formosa. Haupt- u. Residenzstadt ist Peking.

Die Regierungsform ist die monarchische; der Kaiser ist an die Innehaltung alter Gebräuche u. Gesetze gebunden und muß den Rathschlägen u. Vorstellungen seiner Minister u. Staatsräthe Gehör leihen. Die Thronfolge ist in männlicher Linie erblich, doch hat der Kaiser das Recht, zu seinem Nachfolger einen seiner eigenen Söhne oder auch einen seiner Unterthanen zu wählen. Dem Herrscher zunächst stehen 4 Staatsminister, die den Geheimen Rath bilden, neben welchem 2 Hülfskanzler fungiren. Die größte Bedeutung hat der „Kiunkischu" oder Generalrath, der in seiner Machtvollkommenheit den Ministern der westlichen Nationen entspricht; die Zahl der Mitglieder, aus Prinzen, Kanzlern und Chefs der Oberbehörden bestehend, ist unbekannt.

Die Verwaltung des Landes besorgen 6 Oberbehörden zusammen, „Luhpu" genannt. Es giebt 1) die Behörde für Ernennungen in die Aemter, zugleich Kontrolle über die Beamten ausübend, 2) Steuer- oder Finanzbehörde, welche die Einnahmen u. Ausgaben überwacht, 3) die Ritusbehörde, welche für religiöse Gebräuche, Hofetikette, Unterrichtswesen zu sorgen hat, 4) Kriegsbehörde, 5) Justizbehörde, 6) die Behörde für öffentliche Arbeiten, Anlage von Kanälen, Brückenbau, der auch die Münze u. die Regierungspulverfabriken unterstehen. Außerdem besteht noch ein Spezial-Amt für Fremde, welches mit den fremdländischen Nationen zu verhandeln hat und dem die Oberaufsicht über die zinspflichtigen Stämme in der Mongolei, Ili, Kokonor obliegt.

Finanzen. Ueber den gegenwärtigen Stand derselben sind zuverlässige Zahlen nicht zu geben. Die Staatseinnahmen sollen 200 Mill. Taëls oder 1200 Mill. Mk. betragen, doch schwanken die Angaben bei den verschiedenen Kennern chines. Zustände; die Einkünfte bestehen in Grundsteuer, theils in Geld, theils in Getreide zu entrichten, im Salzmonopol, Stempeltaxe, Umschreibegebühr und den Grenz- u. Binnenzöllen. Die Ausgaben übersteigen aber fast immer bedeutend die Einnahmen, sodaß fortwährend ein Defizit vorhanden ist.

Bodengestaltung, Gewässer ꝛc. Von dem Gebiete des eigentl. Ch. soll ein Drittel ebenes fruchtbares, sehr bebautes Land, die andern zwei Drittel von Gebirgen erfüllt sein; genauere Kenntniß dieser Verhältnisse geht uns bei der Abgeschlossenheit dieses Reiches noch ab und nur die Küstenprovinzen sind von Forschern genauer beschrieben worden. Im NW. u. W. liegt ein Hochgebirgsland (Jünling), von welchem 2 Parallelketten abzweigen, das Nordgebirge (Peling, Juniuschan) und das Südgebirge (Nanling), welches stufenförmig nach N. u. SO., dem Meere zu, abfällt. Im Norden findet sich eine kleinere selbständige Gebirgsmasse, der Schantong. Während die Stufenländer oftmals unfruchtbar sind, steht die „große, chinesische

Ebene", jenes große Tiefland zwischen den Abhängen des Alpenlandes u. der Küste, unter sorgfältiger Bearbeitung des Bodens bei einer dichten u. fleißigen Bevölkerung. Letzteres Gebiet umfaßt die Provinzen Kiangsu u. Nganhoei, größere Theile von Petschili u. Schantung, das Südgebiet von Hupe u. die nördlichen Distrikte von Tschekiang, Kiangsi u. Hunan. Die Bewässerung ist eine sehr ausgedehnte, sowol durch zahlreiche Flüsse als auch durch Kanäle. Die beiden größten Flußsysteme sind die des Hoangho (gelber Fluß) und des Jangtsekiang (blauer Fluß), ersterer mit einer Gesammtlänge von 4000 km. mit gegen $1^3/_4$ Mill. km. Stromgebiet, der zweite mit 5000 km. Länge und einem, dem des Hoangho gleichkommenden Stromgebiete. Der Jangtsekiang, ruhiger fließend als der Hoangho, ist bis auf 40 M. für Dampfer, bis 380 M. ins Innere schiffbar für Boote, und bildet die Hauptverkehrsader des Reiches; an seinen Ufern liegen 1000 Städte ersten bis dritten Ranges und wohnen wol 100 Mill. Menschen. Sein starker Wechsel in der Wassermenge ist zerstörend im Frühjahr u. Sommer für die Umgegend, und zugleich auch hindernd für einen Betrieb mit größeren Schiffen, da ein Unterschied zwischen Sommer u. Winter von 3—4 m. im Tiefgang herrscht. Der Hoangho hat seiner gewaltigen Strömung halber weniger Bedeutung für den Schiffsverkehr. Von größeren Flüssen sind noch der Sikiang (Perlfluß), südl. von Kanton mündend, und der Peiho (weißer Fluß), an Peking vorbeifließend u. bei Tientsin sich ins Meer ergießend, nennenswerth. Landseen finden sich reichlich in den Ebenen; der größte ist der Thunghing, südl. von Jangtsekiang, dann der Phojang u. der Haugtseu. Das Meer trägt folgende Namen: das südchinesische (Nanhai) mit dem Busen von Tonkin, das ostchinesische (Tunghai), das gelbe Meer (Hoanghai) mit dem Golf von Petschili, der Bucht von Liaotong u. der Koreabai; im N. das Japanische Meer.

Klima, Landeserzeugnisse, Bodenkultur. Entsprechend der Bodengestaltung ist das Klima des Landes sehr verschieden, im Allgem. ist die Temperatur niedriger als unter gleicher Breite in Europa, und der Wechsel geschieht plötzlicher. Im N. von 35° Br. tritt der Winter vom November bis März mit Frost, Schnee u. Nebel auf, bei mittlerer Temperatur von — 3° R.; dagegen ist der Sommer heiß (über 23° R.). Das fruchtbarste Klima hat die Gegend zwischen 35°—26° n. Br., mild u. beständig, mit + 13° R. mittlerer Jahreswärme, + 35° R. im Sommer. Südl. vom 25° n. Br. herrscht die tropische Zone, mit Regenzeit vom April bis Oktober; auch kommen starke Stürme (Teifuns) im Juni u. Juli, sowie Erdbeben vor.

Die Landwirthschaft ist ein sehr ausgedehnter u. geachteter Erwerbszweig der Chinesen, und wird mit großem Fleiße betrieben. Der Boden wird als Eigenthum des Kaisers angesehen, doch ist der Grundeigenthümer, außer der pflichtmäßigen Kultur seines Feldes u. Zahlung eines jährlichen Pachtzinses nicht weiter beschränkt, und kann sein Land vererben, verpachten, verkaufen oder verpfänden. Die Bearbeitung des Bodens geschieht meistens vermittelst Hauen, Rechen u. Spaten; Pflüge u. Eggen, von sehr einfacher Form, werden nur auf größeren Gütern angewendet. Am meisten findet Fruchtwechsel-Wirthschaft statt, aber nicht nach europäischen Begriffen, um den Pflanzen gegenseitig den Boden vorzubereiten, sondern man benutzt das Land, welches im Sommer Reis liefert, um in späterer Jahreszeit Getreide auf demselben zu ziehen. In Bewässerung der Felder verfährt der Chinese sehr rationell, meistens mit unendlichen Kettenpumpen und als Düngmittel verwendet er abwechselnd Schlamm, Wasserpflanzen, Knochen, gebrannten Kalk, Oelkuchen, menschliche Exkremente, Thiermist, Asche, faule Fische. Die Produktivität des Bodens ist im Allgemeinen, je nach Beschaffenheit des Landes und des Klimas, sehr verschieden und reicht im Ganzen der Ertrag nicht zur Ernährung der Bevölkerung hin, sodaß noch große Mengen von Nahrungsmitteln, nam. Reis vom Auslande, herzugeführt werden müssen. Das wichtigste Produkt des südlicheren und mittleren Chinas ist der Reis; die eigentlichen Reisfelder sind in den Niederungen, in der Nähe der Flüsse. In der großen Ebene baut man den Sumpfreis als Nahrungsmittel, und den sog. Klebreis, der vielfach zur Bereitung des chines. Weins (Samschuh) verwendet wird.

Hirse, sowie Weizen (Buchweizen) und Hülsenfrüchte (Erbsen u. Bohnen) werden mehr im Norden kultivirt; Hafer u. Gerste dienen meistens als Viehfutter. Mais baut man in den gebirgigeren Theilen. Grüne Gemüse u. Zwiebeln, Wurzeln u. Knollengewächse erfreuen sich einer ausgedehnten Pflege u. liefern große Ernte. Kartoffeln gedeihen in Menge auf den Tschusan-Inseln. Von ölgebenden Pflanzen sind Rübsamen u. Senf, sowie Sesam, Erdnüsse, Camelia, Ricinus zu nennen, außerdem der Talgbaum (Stillingia sebifera), welche sämmtl. von großer Bedeutung für die Bevölkerung sind, da dieselbe zur Bereitung von Speisen und zum Verbrauch in Lampen u. Laternen enorme Mengen von Oel konsumirt und die Oelkuchen als Düngmittel eine wichtige Rolle spielen. Unter den Gespinnstpflanzen ist Baumwolle die wichtigste, welche nam. im mittleren Ch. gebaut wird; erwähnenswerth sind noch Hanf und das chinesische Gras oder Ramié (Boehmeria nivea). Des blauen Farbstoffes halber baut man Indigofera tinctoria, Polygonum tinct. u. Isatis indigotica; den sogen. grünen Indigo liefert eine Rhamnusart. Die wichtigste Pflanze für den Welthandel ist der Theestrauch, dessen Kultur hauptsächlich zwischen dem 25.° u. 31.° n. Br., bes. in den Provinzen Kuangtung, Fukian, Kiangsi, Tschekiang u. Nganhoei, auch in Schantung betrieben wird. (Ausführlicheres s. unter Art. „Thee".) Von Gewürzen und Arzneipflanzen giebt es eine Menge verschiedener Gewächse, unter denen als die bedeutendsten hervorzuheben sind: Kampher, Zimmt (Cassia lignea und Cassia flores liefernd), Mohn, dessen Anbau zur Gewinnung von Opium sehr an Ausdehnung zugenommen. Zuckerrohr gedeiht reichlich, in bester Beschaffenheit auf Formosa. Die Weinrebe zieht man im Nordtheile, aber nur zum Genuß der Trauben in frischem Zustande; Wein wird aus denselben nicht bereitet. Von Obstsorten finden sich Aepfel, Quitten, Pfirsiche, Aprikosen, Datteln, Pomeranzen, Citronen, Bananen, Kokosnüsse. Kunstgärtnerei wird mit vieler Sachkenntniß u. Sorgfalt sowol im Freien, als auch in geschlossenen Räumen betrieben, vorzugsweise in der Nähe großer Städte. Die Forstwirthschaft ist sehr vernachlässigt, nur in den gebirgigen Gegenden kommen Hochwälder vor.

Die Viehzucht im Großen wird nur im NW. Ch.s, wo große Schaf- u. Rinderherden im Besitze von Tataren sind, betrieben, sonst findet man außer zahlreichem Federvieh nur wenige Hausthiere. Ochsen benutzt man nam. zur Bebauung der ausgedehnten Reisfelder, Schweine werden zum Konsum ziemlich viel gezogen. Pferde gebraucht man vorwiegend zum Post- u. Militärdienst, während zum Ziehen u. als Transportmittel Esel, Maulthiere sowie die Kamele verwendet werden.

Zu einer großen Entwicklung ist der Seidenbau gediehen, namentlich in den mittleren Distrikten, welche die beste u. meiste Seide liefern. Vorwiegend werden mehrere Racen von Maulbeerbaumspinnern verwendet; nur in den gebirgigeren, kühleren und feuchteren Gegenden zieht man Eichen- und Ailanthusspinner. Bienenzucht kommt wenig vor, am ausgedehntesten noch in Hunan u. Hupe. Das chinesische Wachs stammt vom Wachsstrauch (Fraxinus chinensis).

Die Fischerei von Pflanzen, Süßwasserthieren und Seefischen wird von einer großen Zahl Menschen als Erwerbszweig betrieben, da diese Wasserprodukte sowol als Nahrungsmittel wie als Düngstoffe von großer Bedeutung für China sind. Der Fischfang vermittelst abgerichteter Kormorane (Halieus carbo) ist ziemlich häufig. Der Austernfang, sowie Sammeln von Krebsen u. Seewürmern ist ebenfalls von ziemlicher Ausdehnung. Die Fischzucht wird fast im ganzen Lande u. mit großem Erfolg betrieben, und stammt die Fischbrut oder Laich meistens aus der Prov. Kiangsi, wo man solche längs den Ufern von Kanälen u. Flüssen sammelt.

An Mineralien fehlt es nicht in China, doch mangelt eine genauere Kenntniß dieser Schätze bei der Unzugänglichkeit dieses Reiches. Obgleich Gold u. Silber häufig vorkommen, erscheint doch die Produktion in Folge der mangelhaft betriebenen Ausbeutung der Gruben, wenigstens im Verhältniß zu dem vorhandenen Metallreichthum, als eine ziemlich geringe. Das erstgenannte Edelmetall wird vorzugsweise in den ausgedehnten Goldwäschereien und Minen der Provinz Yünnan gewonnen, während das Silber sich theils in gediegenem Zustande vorfindet, theils auch aus silberhaltigen Bleierzen gezogen werden muß. Blei findet sich in Kuangtung, Eisen trifft man überall, doch genügt der Ertrag der Bergwerke nicht dem Verbrauch, weshalb sowol von diesem Metall als auch von Blei, Zinn und Kupfer große Mengen eingeführt werden. Die größten Eisenlager kommen zus. mit Steinkohle vor. Quecksilber (als Zinnober) ist häufig in Schensi, Hunan und Kweitschou. Kostbare Steine stammen aus Süd-Yünnan. Granitlager sind in Tschekiang, große Ablagerungen von Porzellanthon an den Grenzen von Tschekiang und Kiangsi. Steinkohlen werden hauptsächlich im N., aber auch in den südlicheren Küstenprovinzen, sowie auf Formosa vorgefunden, aber nur im N. hauptsächlich als Brennmaterial benutzt. Die mächtigsten Lager sind in Schensi: Zwischenhändler sowie die enormen Transportkosten vertheuern den Preis derartig, daß in den Häfen englische Kohlen billiger zu haben sind. Salz wird besonders aus Meerwasser hergestellt, und beschäftigt diese Arbeit eine bedeutende Menschenmenge, da der Verbrauch dieser Würze zur Nahrung (Reis) und zum Fischsalzen ungeheuer ist; der Artikel ist kaiserliches Monopol. Heiße Quellen sind in Schensi und Szetschuan.

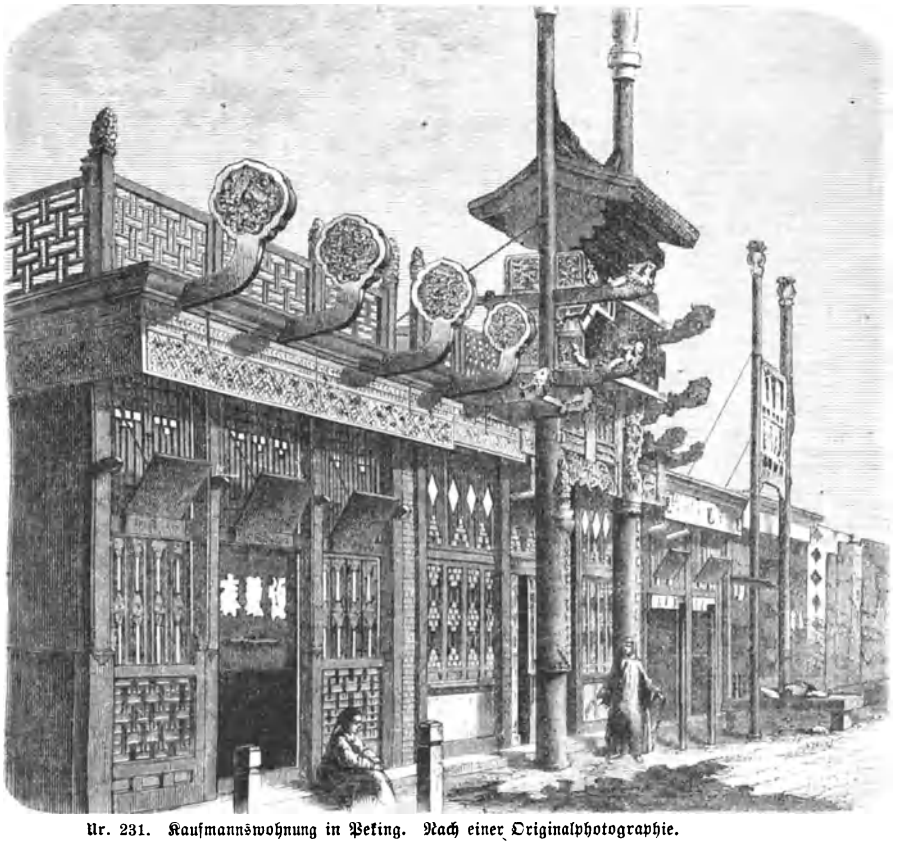

Nr. 231. Kaufmannswohnung in Peking. Nach einer Originalphotographie.

Bevölkerung. Die Einwohnerzahl des eigentl. China berechnen Behm u. Wagner (1874) auf 404,946,514 Seelen oder 5540 Bewohner auf 1 Q.M., ein Verhältniß, welches der Volksdichtigkeit von Großbritannien gleichkommt, und diejenige von Italien, Japan, Britisch-Indien übersteigt. Am gedrängtesten wohnt die Bevölkerung in der Provinz Kiangsi (21,000 auf 1 Q.M.), dann in Nganhoei, Petschili, Schantung, Fukian (10—14,400), während die Bewohner in Yünnan (1011 auf 1 Q.M.) am dünnsten vertheilt sind. Die bevölkertsten Orte Ch.s sind: Peking 1,648,814 E., Kanton 1½ Mill., Tientsin 950,000, Hankau 800,000, Futscheu 600,000, Amoy 350,000, Schanghai 278,640, Takau 220,000, Tschinkiang 131,000, Ningpo 115,000, Niutschwang 60,000, Tamsui 50,000, Kiukiang 40,000,

Tschifu 27,000, Swatau 20,000. Die Zahl der Fremden in den Vertragshäfen beträgt 3661, davon besonders 1771 Engländer, 541 Amerikaner, 481 Deutsche, 239 Franzosen.

Die mangelhaften Verhältnisse und der geringe Verdienst der arbeitenden Klassen zwingt jährlich eine große Anzahl Chinesen, in die Fremde zu gehen; richtete sich anfänglich die Auswanderung nur nach den benachbarten Ländern und Inseln, wie Siam, Malakka, holländ. Indien, Philippinen, so sind jetzt die Ziele entfernter, und Kalifornien, Australien, Cuba, Brasilien, Peru erhalten zahlreiche chinesische Arbeiter (Kulis). Im Jahre 1869 schätzte man bereits die Zahl der im Auslande lebenden Chinesen auf $2^1/_2$ Mill.

Industrie und Gewerbe. Die chinesische Gewerbthätigkeit ist sehr entwickelt in Bezug auf Herstellung von nützlichen und zur Bequemlichkeit dienenden Gegenständen, doch findet man Erfindungsgabe in europäischem Sinne nicht bei dem Chinesen; fest hält derselbe am Hergebrachten und beim Nachahmen von Gegenständen fremden Ursprungs kopirt er sklavisch das ihm vorliegende Muster. Schon vor Jahrtausenden fertigte man in Ch. Seide, und die einheimischen Seidenwaaren, auf einfachen Webstühlen hergestellt, sind ausgezeichnet und nicht theuer. Die Papierfabrikation ist 1800 Jahre alt; zu derselben verwendet man Bambusstengel, Rotang, Baumwolle, Maulbeerbaumblätter, Stroh, und wird das sehr dauerhafte Fabrikat zu Fensterscheiben, Regenschirmüberzügen, Laternen benutzt. Das sogen. Reispapier, zur chinesischen Malerei benutzt, stellt man aus der Aralia papyrifera, auf Formosa wachsend, her. Von Wichtigkeit für das Ausland ist außer diesem Reispapier, welches zur Fabrikation künstl. Blumen benutzt wird, das sog. chinesische Papier, aus Pflanzenstoffen bereitet, welches zu lithographischen Zwecken dient. In den mittleren Provinzen wird ein dauerhafter Baumwollstoff, der Nanking, gewebt, welcher früher auch nach Europa ausgeführt wurde. Vorzüglich sind die Porzellanwaaren und nam. die großen Vasen berühmt; auch die Fabrikation von Töpferwaaren ist bedeutend, da hauptsächlich in gewöhnlichen Thongefäßen, welche zur Ansammlung von Dünger und Regenwasser, sowie zur Fischzucht dienen, großer Absatz herrscht. Die chinesische Tusche, in großer Menge in Ch. zum Schreiben und Drucken verwendet, bereitet man aus dem Ruß der Lampen, in welchen Tunyöl gebrannt wird. Die Buchdruckerkunst kennt man in Ch. schon seit 900 Jahren; Holzschneiden und Stereotypdruck sind seit dem 10. Jahrhundert in Gebrauch. Mit der Anfertigung von Laternen verdienen sich viele Menschen ihr Brot; das Gestell besteht aus Bambus und wird mit starkem Papier, vermittelst Firniß durchsichtig gemacht, überzogen. Einen besonderen Industriezweig bildet auch die Herstellung von Räucherkerzenstangen, welche täglich zu Ehren des Buddha und der verstorbenen Angehörigen in bedeutenden Massen verbrannt werden; doch fertigt man auch Räucherstäbe, sogen. Moskito-Tabak, durch deren Dunst die Moskitos vertrieben werden. Eine besondere Zierlichkeit und Geschicklichkeit entwickeln die Chinesen in Holz-, Elfenbein- u. Knochenschnitzereien, bei denen besonders die ineinander geschachtelten Kugeln Interesse erregen; von diesen Gegenständen gelangen jetzt jährlich viele Kisten nach Europa und erfreuen sich ihrer Billigkeit halber großen Absatzes. Die chinesischen Lackwaaren, wie Kästchen, Schalen, Theebreter, und größere Stücke, wie Thee- und Cigarrenschränke, Tische, Etagèren, kommen jetzt ebenfalls viel zur Ausfuhr, doch ist diesen Artikeln in den japanischen Lackarbeiten ein bedeutsamer Konkurrent erstanden. Ein Geheimniß ist noch immer die Herstellung des chinesischen Lackes, dem an Feinheit, Glanz u. Haltbarkeit nur der japanische gleichkommt. Die metallurgische Kunst ist nur mittelmäßig, aber die Metallmischungen und Metallschneiderei ziehen die Aufmerksamkeit auf sich; die Glocken und „Gongs" besitzen einen vorzüglichen Klang. Große Kunstfertigkeit zeigen auch die Steinschneidereien in Achat und Justein, ferner die schönen Stickereien aus den Nordprovinzen, sowie die Marqueteriearbeiten, mit welchen viele Möbel ausgelegt sind. Feuerwerkskörper liefert Ch. in großen Mengen sowol zum eignen Verbrauch, als auch zur Ausfuhr nach Amerika und Europa; Schießpulver, den Chinesen schon von Alters her bekannt, dient weniger als Spreng- oder Schießmaterial, sondern wird meistens zu den Feuerwerken verwendet. Aus dem einheimischen Zuckerrohr wird Kandis fabrizirt.

Im Allgemeinen wird das Gewerbe in Ch. nur handwerksartig betrieben und mangelt es an Großindustrie; die mannichfaltigsten und besten Fabrikate findet man in Ningpo. Von Bedeutung für den Welthandel sind nur einzelne chinesische Fabrikate; die große Menge der erzeugten Manufakturen, welche im Haushalt, beim Landbau, als Nahrungsmittel ꝛc. dienen, wird im Lande selbst verbraucht.

Verkehr und Verkehrsmittel. Den Hauptverkehr vermitteln die bereits oben erwähnten Flüsse Hoangho u. Jangtsekiang, denen ein sehr ausgedehntes Kanalsystem zur Seite steht. Die größte künstliche Wasserstraße ist der Jünho oder Kaiserkanal, gegen 200 M. lang und 67 m., stellenweise 334 m. breit; derselbe beginnt an einem Nebenflusse des Peiho, durchschneidet den Hoangho unter 36° n. Br. und fließt bei Tschinkiang in den Jangtsekiang. Jetzt ist dieser Riesenbau sehr verfallen; der Nordtheil hat durch den veränderten Lauf des Hoangho gelitten; im S. droht Verfall der westl. Uferbauten, ohne daß die Regierung irgend welche Verbesserungen vornehmen läßt, obgleich der reichste Landstrich Ch.s Gefahr läuft, durch Einsturz des Westdammes überschwemmt zu werden. Wird nun durch diese vielen und umfassenden Wasserwege ein bequemer, billiger, wenn auch langsamer Verkehr ermöglicht, so sind die übrigen Verbindungsmittel sehr mangelhaft. Die das Land nach allen Richtungen hin durchziehenden 20,000 Straßen befinden sich in kläglichem, unbrauchbarem Zustande und muß sich der Waarentransport menschlicher und thierischer Kräfte bedienen, deren Kosten aber nur werthvolle Artikel tragen können. Der Herstellung von Eisenbahnen und Telegraphenlinien hat sich die Regierung bisher energisch und beharrlich widersetzt, obgleich diese modernen Verkehrsmittel bei der Billigkeit des Bodens, der Arbeitskräfte und des Brennmaterials und bei dem bedeutenden Handelsverkehr sehr nutzbringende und einträgliche Resultate erzielen würden.

Einen großartigen Aufschwung hat dagegen die Dampfschiffahrt genommen, sowol in den und zwischen den einzelnen Häfen, als auf allen Flüssen, welche dem fremden Handel geöffnet sind. Die bedeutendsten Dampfschiffsgesellschaften, deren (Post-) Dampfer regelmäßigen Verkehr mit Amerika und Europa, sowie mit den einzelnen asiatischen Häfen unterhalten, sind: Peninsular & Oriental Steam Navigation Company, zwischen Southampton-Hongkong alle 14 Tage, sowie zwischen Hongkong-Schanghai und -Yokohama, 14täglich; Services Maritimes des Messageries françaises zwischen Marseille-Hongkong, sodann Hongkong-Schanghai und -Yokohama, 1 Mal monatlich; Pacific Mail Steam Ship Company,

zwischen San Francisco-Hongkong alle 4 Wochen, und zwischen Schanghai-Yokohama, alle 10 Tage. Diese 3 Linien sind von ihren bez. Regierungen subventionirt und befördern die Post. Die „Deutsche Dampfschiffs-Rhederei" sendet alle 6 Wochen einen Dampfer von Hamburg via England, Singapore nach Hongkong und den übrigen chinesischen Häfen.

Nur den Küstenverkehr vermitteln ferner Dampfboote der Hongkong-Kanton & Macao Steamboat Company zwischen diesen 3 Orten; die Douglas Laprack Company läßt wöchentlich einmal Boote zwischen Hongkong-Swatau-Amoy, Futscheu-Schanghai fahren, die Schanghai Steam Navigation Company ist zwischen Schanghai-Hankau, Tschifu, Tientsin u. Ningpo in Thätigkeit, die „Union" zwischen Schanghai-Hankau, die North China Steamer Company zwischen Schanghai-Tientsin. Außerdem kursiren noch eine große Zahl von Privatdampfern zwischen den verschiedenen Küstenplätzen Ch.s, sowie denjenigen Japans. Mit den Philippinen vermitteln spanische Kriegsdampfer die Post. Seit Kurzem betheiligt sich auch eine chinesische Kompagnie, welche von der Regierung mit bedeutenden Geldmitteln unterstützt werden soll, am Küstenhandel, ohne jedoch bisher den obigen Linien große Konkurrenz zu machen, weil es ihr an Dampfern für die Flußschiffahrt fehlt.

Der Schiffsverkehr hat langsam, aber stetig zugenommen. Die nach dem Auslande und im Küstenhandel verkehrenden fremden Schiffe hatten im Jahre 1863 einen Tonnengehalt von 6 Millionen, bewegten sich in den Jahren 1865—1870 zwischen $6^1/_2$—7 Mill., um auf 8 Mill. in 1872 u. $9^3/_{10}$ Mill. im Jahre 1874 zu steigen. Den Löwenantheil nehmen die englische und Verein. Staaten mit 87 Proz. in Anspruch, und weisen auch diese Staaten vorzugsweise die Zunahme im Verkehr auf. In den Jahren 1873 u. 1874 stellte sich das Verhältniß der meistbetheiligten Flaggen (Gehalt in 1000 Tonnen), Eingang u. Auslauf, wie folgt, zusammen:

	1873		1874	
	Schiffe	Tonnen	Schiffe	Tonnen
Britische	6955	3646	7382	4739
Amerikanische	5001	3483	4279	3184
Deutsche	1702	492	1638	530
Französische	189	151	145	137
Siamesische	147	61	127	54
Dänische	195	51	153	54
Chinesische	865	207	1646	494

Der Rest vertheilte sich auf Holländische, Russische, Spanische, Schwedisch-Norwegische, sowie auf Peruanische Fahrzeuge.

Ueberwiegend waren Dampfer an der Schiffahrt betheiligt, und zwar:

1872 = 9,711 D. von 6,512,400 T. od. 77 % } vom Ge-
1873 = 9,591 „ „ 6,748,200 „ „ 82 „ } sammt-
1874 = 10,769 „ „ 8,085,716 „ „ 87 „ } verkehr.

Zu obiger Schiffahrtsstatistik ist in Betreff des bedeutenden Uebergewichts der Dampfer, sowie der britischen und amerikanischen Fahrzeuge noch zu bemerken, daß bei den vielen regelmäßigen Dampferlinien (s. oben) unter eben jenen beiden Flaggen, in jedem Hafen, welchen das Schiff anläuft, die volle Tragfähigkeit gerechnet wird; daß also ein Dampfboot von 1000 Tons, welches auf der Tour von Kanton nach Tschifu noch 4 Häfen anläuft, mit 6000 Tons in den Listen erscheint. Mit dem Auslande bezifferte sich (im Jahre 1874) der Verkehr auf 3144 Schiffe von 1,742,977 Tonnen, ankommend und abgehend; küstenweise gingen aus und ein: 12,478 Fahrzeuge von 7,562,824 Tonnen. Die umfangreichste Schiffahrtsbewegung zeigt Schanghai ($2^1/_2$ Mill. Tonnen), Tschinkiang ($1^3/_{10}$), Kukiang (934,000), Kanton (818,000), Hankau (680,000), Tschifu (584,000), Swatau (560,000), Amoy (500,000).

Postwesen, vermittelst Eilboten, besteht nur für Beförderung der amtlichen Schreiben; mit u. zwischen den Handelshäfen, welche dem fremden Verkehr geöffnet sind, vermitteln Dampfer den Postverkehr.

Ueber den Bestand der einheimischen Rhederei mangelt es gänzlich an Nachweisen.

Handel u. Handelsverkehr. Bis zum Jahre 1842 war der Handel mit dem Auslande zur See nur über Kanton, auf dem Landwege nur über Maimatschin-Kjächta erlaubt, und auch nur unter besonderen Bedingungen und Vorschriften und durch bestimmte, von der Regierung ernannte chinesische Kaufleute (Hong). Alsdann wurden die fünf Seehäfen: Kanton, Amoy, Futscheu, Ningpo u. Schanghai dem fremden Verkehr eröffnet, wo Ausländer sich niederlassen, gegen bestimmten Zoll Waaren ein- u. ausgeführt werden und Konsuln ihren Sitz haben durften. Ausgedehntere Zugeständnisse erzwangen die späteren, von England u. Frankreich mit China in 1858 und 1860 geführten Kriege u. wurden durch neue Verträge die wichtigsten Orte der ganzen chinesischen Küste von Kanton im S. bis Niutschuang im N., sowie die Insel Formosa dem fremden Handel geöffnet, die Schiffahrt auf dem Jangtsekiang freigegeben, das Zollsystem mehr geregelt und die Gründung von Niederlassungen, sowie Bau von Häusern, Kirchen, Spitälern in den Vertragshäfen erlaubt. Die jetzt geöffneten Häfen sind, im N. angefangen: Niutschuang (engl. Schreibweise Newchwang); Tientsin (Hafen von Peking), Takau (Takow), Tschifu (Chefoo), Kiukiang und Hankhau (im Innern am Jangtsekiang, Hangkau), Tschinkiang (Chinkiang), Schanghai (Shanghai), Ningpo, Futscheu (Foochow), Amoy, Swatau (Swatow), Kanton, und auf der Insel Formosa: Tangtscheu (Tamsui) u. Taiwan. — Nanking, Tengtscheu, Kiungtscheu (Kiungchow) auf der Insel Hainan, und Kilung (Keloong) auf Formosa, ferner Tschaotscheu bei Swatau stehen auch dem Verkehr mit dem Auslande offen, doch verlautet noch nichts über Niederlassungen von Ausländern an diesen Plätzen.

Der Gesammt-Handelsumsatz der 14 Häfen, über welche genaue Angaben vorliegen, weist in den Jahren 1863—1873 eine fortdauernde Zunahme (mit Ausnahme vom Jahre 1870) auf und betrug 1540 bis 1934 Mill. Mk. in den Jahren 1863—1867, 2047—2077 Mill. Mk. zwischen 1868—1870, u. zeigte 1871: 2333 Mill. Mk., 1872: 2536 Mill. Mk., 1873: 2618 Mill. Mk.; im Jahre 1874 brachte die ungünstige Welthandelslage einen kleinen Rückschlag hervor, da nur 2580 Mill. Mk. verzeichnet stehen. In obigen Summen sind Einfuhr und Ausfuhr von und nach fremden Ländern, sowie der Verkehr der einzelnen Plätze untereinander, zusammen verzeichnet. Der auswärtige Handel im Jahre 1864 bezifferte sich auf 55 Mill. Mk., stieg mit kleinen Schwankungen in der Periode 1865—1869 von 60 auf 70 Mill. Mk., um für das Jahr 1870 einen Rückgang auf 66 Mill. Mk. zu erfahren.

In den letzten 4 Jahren war das Ergebniß:

	Einfuhr	Ausfuhr
1871:	39 Mill. Mk.	$37_{,1}$ Mill. Mk.
1872:	$37_{,4}$ „ „	$41_{,8}$ „ „
1873:	37 „ „	$38_{,7}$ „ „
1874:	$35_{,5}$ „ „	$37_{,3}$ „ „

Obenan beim Handel steht Großbritannien (41 %) mit seinen Kolonien: Hongkong (27 %), Indien ($14^1/_2$ %), Singapore, Australien, Amerika ($3^1/_2$ %); dann kommen das europäische Festland, ausschließlich

Rußland (5 1/3 %), Vereinigte Staaten (5 %), Japan (3 %); am Reste betheiligen sich Rußland, Philippinen, Cochinchina, Siam, Suez, Java. Die Summen, mit welchen die Hauptstaaten verzeichnet stehen, waren im Jahre 1874, in 1000 Mk.:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
England	11,133	18,769
Hongkong	13,129	6,311
Indien	10,164	500
Europ. Festland	287	3,576
Verein. Staaten	149	3602
Japan	1,339	980
Australien	331	1,239

Ein vollständiges Bild giebt die amtl. Statistik über den auswärtigen Verkehr nicht, da namentlich von Hongkong aus in chinesischen Schiffen Opium u. andere Artikel kommen, welcher Handel zum Küstenverkehr gerechnet wird.

Nr. 232. Messerförmige Münzen der Chinesen.

Hauptartikel der Einfuhr bilden: Opium (16 Mill. Mk.), Baumwollwaaren, wie Shirtings, Garn, Tzeug, Drills 2c. (10 Mill. Mk.), Wollenmanufakturen (3 Mill. Mk.), Metalle (2 Mill. Mk.), sodann Reis (je nach der eignen Ernte in kleineren od. größeren Mengen, zwischen 10,000 bis 1 Mill. Pikuls schwankend), u. an weniger hervorragenden Waaren: Zucker, Holz, Getreide, Fische, Oel, Nadeln, Gewürze. Unter chinesischen ausgeführten Produkten und Fabrikaten nehmen Thee (20 Mill. Mk.) und Seide (11 Mill. Mk.) den ersten Rang ein; die nachbleibenden 6 Mill. Mk. vertheilen sich auf Zucker, Droguen, Gewürze, Seidenzeuge, Baumwolle, Porzellan, Matten, Metalle, Lack- und Schnitzwaaren.

Die Haupthäfen im fremden Verkehr sind: Schanghai (Umsatz 45 Mill. Mk.), Kanton (9), Futscheu (7—8), Amoy (4), Swatau (3 1/2), Hanthau (2—3). Der Küstenhandel zwischen den Vertragshäfen übertrifft den auswärtigen Verkehr um 50 %, und beträgt ca. 115 Mill. Mk. Als Hauptplätze sind weiterhin noch Ningpo und Tientsin zu verzeichnen. Der früher so bedeutende Verkehr landwärts durch die Mongolei nach Sibirien hat an seiner Bedeutung viel verloren, da der Transport durch die wüsten, unwegsamen Gegenden enorme Kosten verursacht, u. andrerseits die Ausfuhr von Thee, sonst nur auf diesem Wege gestattet, seit 1862 auch seewärts erlaubt ist; zwar zahlt dieser Artikel, wenn nicht über die Grenze gegen China ins Land kommend, einen um 20—40 Kopeken per Pfund erhöhten Zoll, doch wird durch den billigeren Transport zur See diese Differenz mehr wie ausgeglichen und ist dieser Weg weniger zeitraubend, namentlich seitdem direkte Dampferverbindung mit Odessa vorhanden ist. Der Transitverkehr geht über Tientsin.

In den letzten Jahren sind von Seiten Englands u. Frankreichs mehrere Expeditionen ausgesandt, um von Süden, von Ostindien und Cochinchina her, Handelsrouten einzurichten. Der Handel vom brit. Birma aus nach Yünnan ist von keinem großen Belang, hat sich aber in den letzten Jahren nicht unwesentlich gehoben.

Der Binnenhandel, über dessen Umsatz u. Umfang sich keine Berechnungen anstellen lassen, ist recht lebhaft, aber meistens auf Ankauf und Verkauf im Kleinen beschränkt; der Landmann bringt seine Produkte nach der nächsten Stadt und verkauft dieselben dort an den meistbietenden Händler, welcher seinerseits die erstandene Waare den Haupthandelsplätzen, meistens auf dem Wasserwege, zusendet. Hausirer trifft man viel u. Krambuden mit den verschiedensten Nahrungsmitteln, Kleidern, Haus- und Feldgeräthschaften hat man in fast allen Dörfern. Märkte werden in kleineren Städten mehrmals im Monat, in größeren Ortschaften noch häufiger abgehalten und in gewissen Zeiträumen finden noch besondere Viehmärkte statt.

Das Zollwesen ist seit dem Jahre 1842 gänzlich umgeändert worden; als ausgezeichnete Einrichtung hat sich das 1854 gegründete Inspektorat der Seezölle bewährt. Anfänglich in Schanghai errichtet zur Ueberwachung der Zolleinnahmen, welche zur Deckung der Kriegsentschädigung an England dienen sollten, wurde das Institut nach Zahlung der Schuld wesentlich erweitert und das Generalinspektorat nach Peking verlegt. Die treffliche Organisation ist das Verdienst des eifrigen Irländers, R. Hart, jetzt Generalinspektor, dem 16 Inspektoren untergeordnet sind; die unteren Beamten sind Engländer, Nordamerikaner, Franzosen, Russen u. Deutsche. Die Zolleinnahmen haben sich wesentlich gehoben; der Ertrag zeigte im J. 1858 nur 2 Mill. Mk., 1865 bereits 51 Mill. Mk., und stieg 1872 schon auf 74 Mill. Mk.

Der Zolltarif enthält eine Menge Artikel, welche bei der Einfuhr oder bei der Ausfuhr Zoll zahlen müssen, doch sind die Sätze ungemein verschieden; einige wenige Waaren sind zollfrei. Die größten Zollerträge liefern Thee, Opium, Baumwollwaaren, Rohseide, Wollwaaren, Baumwolle, Metalle, Zucker, Bohnen 2c.; nach genauen Ermittelungen ergiebt sich, daß von den ausgeführten 568 chinesischen Artikeln des Tarifs nur 100 von Bedeutung sind und von den vom Auslande eingehenden 232 verschiedenen Waaren kaum 50 einer Zollerhebung lohnen. (Genauen Zolltarif s. Preuß. Handelsarchiv 1863, Bd. I, S. 530.) Waaren, welche in einem chinesischen Hafen verzollt wurden, dürfen ohne weitere Abgaben nach einem der Vertragshäfen geschickt werden; führen fremde Kaufleute Artikel von einem Vertragshafen nach dem Innern, so ist der Eingangszoll u. außerdem der gleiche Belauf desselben als Transitabgabe zu entrichten; ebenfalls wird von Exportwaaren, welche von Fremden im Inlande eingekauft werden, noch Extra-Durchfuhrzoll erhoben.

Handelsanstalten. Seit uralten Zeiten ist C. im Besitz eines ziemlich ausgebildeten Banksystems, mit Ausgabe von Noten. Schon im Jahre 807 gab die Regierung Papiergeld (Feitsien oder fliegendes Geld) heraus, welches aber bald eine große Entwerthung erfuhr und von den Unterthanen nicht mehr genommen wurde. Zwar machte man in der Jetztzeit neuerdings Versuche, Staatsbanknoten in Circulation zu setzen, doch wurde das Staatspapiergeld so kreditlos,

daß im Jahre 1859 für 15,000 Papier Li nur 1 Tehl Silber zu bekommen war.

Es giebt in sämmtlichen chinesischen Provinz-Hauptorten sowie Handelsstädten, an der See u. im Binnenlande, eine Menge kleinerer Banken, meistens Eigenthum eines einzelnen Privatmannes, welche Emissions-, Depositen- und Leihgeschäfte, wenn auch nur in einem sehr beschränkten Wirkungskreise, betreiben. Die meisten Banken haben Agenten od. Korrespondenten in einigen benachbarten Provinzen u. nur wenige sind im ganzen Reiche vertreten. Die Bankiers und die Banken geben Anweisungen oder Noten aus, zahlbar bei Sicht oder auch 10 Tage nach Sicht (vereinzelt vorkommend), auf $^1/_{12}$ Tehl bis 800 Tehls lautend; am meisten trifft man Noten von 300—10,000 Käsch. Im N. ist Papiergeld mehr in Gebrauch, da dort eine größere Anzahl von Banken existiren; in Tientsin gegen 300.

Für das Wechsel- und Bankgeschäft der chinesischen Hafenplätze mit Europa, Amerika und Australien sind Hongkong u. Schanghai maßgebend, da sich an diesen Orten größere Bankinstitute befinden. Der Zinsfuß ist durchschnittlich 10—15 Proz. u. wird, wenn nichts Besonderes verabredet ist, mit 12 Proz. p. a. berechnet; Conto-Correntzinsen: 9 Proz.

lande, Rußland, Spanien; Konsuln in den meisten offenen Handelshäfen besitzen außer oben genannten Mächten noch: Dänemark, Oesterreich-Ungarn, Peru, Portugal, Schweden und Norwegen.

Das Handelsrecht in Bezug auf Handelsangelegenheiten zwischen chinesischen Kaufleuten ist wenig bekannt. Gesetzlicher Zinsfuß ist 30 Proz. für das Jahr. Im Verkehr mit den Fremden ist in den Handelsverträgen festgesetzt, daß bei chines. Schuldnern die einheimischen Behörden Alles aufwenden müssen, dieselben zur Bezahlung zu zwingen; Ausländer stehen unter der Gerichtsbarkeit ihrer betr. Konsuln.

Wechselrecht. Nach Mittheilungen eines Mitgliedes des englischen Gerichtes circuliren Wechsel und Schuldverschreibungen in C. ebenso ausgedehnt wie in Europa u. Amerika. Gezogene Wechsel in vorschriftsmäßiger europäischer Form werden nur im Verkehr mit Fremden angewendet. Die gezogenen wie die Sola-Wechsel der Chinesen werden gleich fremden Wechseln indossirt und auch diskontirt. Besondere Gesetze über Wechsel sollen noch nicht erlassen sein; doch hat sich ein ungeschriebenes Gewohnheitsrecht gebildet in Betreff der Zeit u. Art der Vorzeigung zum Accept oder zur Zahlung, über Benachrichtigung bei nicht

Nr. 233. Altes chinesisches Papiergeld.

geschehener Zahlung, über Klagen 2c. Es soll auch in C. gebräuchlich sein, statt durch eigenhändige Unterschrift vermittels Firmenstempel zu unterzeichnen.

Versicherungsgesellschaften (5) befinden sich in Kanton, Schanghai und Hongkong, welche in sämmtlichen Häfen C.s durch Agenten vertreten sind; das Hauptgeschäft besteht in den Versicherungen der Küstenschiffahrt, gew. gegen Totalverluste. Außerdem sind noch etwa 70 englische und deutsche Assekuranzkompagnien an den größten Handelsplätzen vertreten.

Handelskammern der fremden Kaufleute sind in Schanghai und Kanton.

Handelsverträge; Konsulate. Den ersten Handelsvertrag erzwangen die Engländer im Frieden von Nanking am 29. Aug. 1842, demzufolge 5 Häfen dem brit. Handel sich öffneten, britische Konsuln dort Wohnung fanden und billige Zolltarife für die Ein-, Aus-, und Durchfuhr vereinbart wurden. Hatten nun auch die Briten diese Vergünstigungen allein für sich zur Bedingung gemacht, so setzte doch C. durch, daß allen Fremden die betreffenden Häfen zugänglich seien; in den späteren Kriegen, 1858 und 1860, mußte die Regierung weitere Zugeständnisse machen. Jetzt bestehen Handelsverträge mit England, Frankreich, Vereinigten Staaten, Rußland, Holland, Schweiz, Deutschland, Schweden und Norwegen, Italien, Spanien, Belgien, Dänemark, Portugal u. Oesterreich-Ungarn. (Letzterer Vertrag, auf Grund der bereits früher anderen Nationen zugestandenen Berechtigungen abgeschlossen, ist vollständig abgedruckt im Preuß. Handelsarchiv 1872, Bd. I, Seite 625—630.)

Durch Gesandte in Peking sind vertreten: Verein. Staaten, Belgien, Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien (residirt zur Zeit in Jeddo), Nieder-

Münz-, Maß- u. Gewichtswesen. Die Geldverhältnisse C.s sind eigener Art. Geprägte Gold- u. Silbermünzen giebt es nicht, sondern das Silber gilt nach seinem Gewicht als Werthmesser; als einzige gesetzliche Münze können nur die kleinen runden Metallstücke, aus einer Mischung von Kupfer, Zinn, Blei und Zink gegossen, mit einem viereckigen Loche in der Mitte, angesehen werden. Die Chinesen nennen dieselben Tsien, die Engländer cash (Käsch), die Franzosen Sapeke.

Rechnungsmünze ist der Gewichts-Tehl (Tael) fein Silber (der 1600. Theil eines Pikul), zu 10 Mehs zu 10 Candarin zu 10 Käsch. Die spanischen und mexikanischen Dollars, sowie Silber in Barren oder als Seisih (Sycee), d. i. in Schuh- od. Kegelform, dienen als Zahlungs- und Tauschmittel. Da nun aber in den verschiedenen Provinzen voneinander abweichende Legirungen des Silbermetalls üblich sind, so ändert sich demgemäß der Tehl. Das von der Regierung selbst gegossene „Haikwan"-Silber, in welchem die Zölle entrichtet werden müssen, ist 998—999 Tausendtheile fein oder ganz frei von Beimischung; Kantonseisih = 997—998 Tausf. fein, Schanghaiseisih 10—11 Proz. schlechter. Auf Grund dieser Feingehalte stellt sich 1 Haikwan oder Regierungstehl = 8 sh. $9^2/_{10}$ d. = $8{,}_{47}$ Frs.; 1 Kantontehl = 6 sh. $8^1/_{10}$ d. = $8{,}_{35}$ Frs., der Schanghaitehl = 6 sh. = $1{,}_{44}$ ℔ = $7{,}_{60}$ Frs. Nach dem Schanghaitehl rechnet man in Schanghai u. den Südhäfen, mit Ausnahme von Ningpo, wo der

Haikwantehl gebräuchlich ist; offiziell gelten 100 Haikwantehls = 111,4 Schanghaitehl. In den 3 Nordhäfen, sowie in Hankau, Kiukiang und Tschinkiang giebt es wieder besondere Ortstehls, von welchen 104 bis 106 gleich 100 Haikwantehls sind.

Die Dollars werden im gewöhnlichen Verkehr gewogen und das Gewicht nach dem Verhältniß des Feingehaltes von 717 Kantontehls = 1000 mexikan. $ couvertirt. Silberbarren müssen 995,833 fein sein und bedingen meistens eine Prämie von 4—10 Proz. Goldbarren werden häufig bei Entrichtung größerer Summen verwendet; die Berechnung geschieht auf der Basis von 98 Proz. fein Gold auf 100 Proz. Schrot. Betreffs Münzen s. a. die einzelnen Häfen.

Papiergeld s. oben bei Bankwesen.

Gewicht. Der Pikul hat 100 Kätties zu 16 Liang; amtlich beim Zoll sowie im Handel mit dem Auslande rechnet man denselben = 133⅓ Pfd. englisch = 60,479 kg. An den verschiedenen Hafenplätzen ist jedoch der Pikul, welcher auf den Märkten und im Binnenverkehr benutzt wird, im Gewicht abweichend; wir verweisen daher auf die speziellen Artikel über die Handelsplätze wie Kanton, Schanghai 2c. Dasselbe ist bei den Maßen der Fall.

Maße. Als Längenmaß gilt der Tschih zu 10 Tsun (Zoll) zu 10 Fen; je nach Provinz, Ort od. auch Zweck der Anwendung ist das Maß verschieden. Der amtliche Tschih ist = 0,3181 m., beim Zoll = 0,355 m., 10 Tschih machen 1 Tschang. Wegmaß ist das Li = 1826 Fuß engl. = 443 m.; 60 Li bilden 1 Keng, 250 Li = 1 Tuh.

Hohlmaß: 1 Sching = 96/100 Zollpikul; 10 Sching = 1 Tau = 1,43 engl. Gallonen = 10,31 L.; 1 Koh = 51,55 L.; 2 Koh = 1 Tschih.

Feldmaß. 1 Mau = 6,131 Aren = 733,32 Q.yards; 100 Mau = 1 King. Man rechnet 6,61 Mau = 1 engl. Acre, 1 King = 15,13 Q.acres.

Handelsgebräuche siehe unter den einzelnen chinesischen Vertragshäfen.

Chinaclay, Porzellanthon, eine in England (bes. in Cornwallis) gefundene, blendend weiße, voluminöse, sehr plastische, etwas fette Thonerde, welche nur zu weichem, englischen sogen. Frittenporzellan u. Steingut brauchbar ist. Der Thon wird nach allen Gegenden, auch nach Deutschland ausgeführt, 3—4½ Mk. pr. Ctr., und dient zur Bereitung des Ultramarins, als Zusatz zu Satinirfarben, welche dadurch beim Reiben einen schöneren Glanz erhalten, in Bleichereien zur Leinwandappretur, in Zeugdruckereien als billiges Farbenverdickungsmittel, hauptsächlich auch als Zusatz zur Papiermasse, um dieser mehr Körper und Schwere zu geben.

Chinagras oder **Rameh** (Ramié), die Bastfaser aus den Stengeln mehrerer verwandten Nesselarten Südostasiens, ein wichtiger Gespinnststoff, welcher dort seit langer Zeit verarbeitet wird und in den verschiedenen Ländern unter besonderen Namen vorkommt, z. B. Fibragras, Fibre, Rhea fibre, in China Tschuma, in Japan Tsio oder Karao, in Rungpore Kunkhoora, in Shaw Pan, auf den Molukken Inan, Celebes Gambe, Sumatra Caloee 2c. Im Handel zu unterscheiden, wiewol auch oft verwechselt und vermischt, sind die Fasern zweier Nesselarten: Boehmeria nivea und B. tenacissima (oder utilis) und von diesen der rohe Bast und die kotonisirte Faser. Der Gespinnststoff von B. nivea, insbesondere Chinagras genannt, ist als roher Bast, aus den Stengeln wie Flachs durch Rösten gewonnen, weißlich bis lichtbräunlich, bisweilen etwas grünlich. Die Zellen sind fast gar nicht verholzt, die Fasern deshalb außerordentlich geschmeidig und fest, dabei bis 22 cm. lang, 0,05 bis 0,08 mm. dick, also dreimal breiter als Baumwolle und viermal als Leinfaser; sie werden im Lande zu Schnüren, Stricken, Seilen 2c. verarbeitet. Kotonisirtes Ch., aus dem Bast durch ein vollkommenes Verfahren abgeschieden, ist als äußerst feine, stark seidenglänzende weiße Faser im Handel, welche von Jod und Schwefelsäure kupferroth bis himmelblau gefärbt wird; in Ostasien werden daraus dünne seidenartige Gewebe, Grasleinen, China-grass-cloth, Ardeas, gefertigt, welche im südlichen China zu Sommerkleidern so beliebt sind, daß der einheimische Verbrauch fast das ganze Fabrikat wegnimmt und nur wenig davon exportirt wird; die Waare ist zu theuer, und nur selten kommen größere Sendungen von Grasleinen-Taschentüchern von Kanton nach Nordamerika. Der rohe Bast von B. tenacissima, insb. Rameh genannt, ist schmuzig grünlich oder graubräunlich, bedeutend fester als bester Hanf und wird im Lande zu äußerst dauerhaften Seilerwaaren verarbeitet; die kotonisirte Rameh faser ist weniger glänzend und nie so blendend weiß wie Chinagras, in der Form und Wanddicke der Zellen zwar gleich, aber nur bis 8 cm. lang; die Ramehfaser wird von schwefelsaurem Anilin etwas gelblich gefärbt, Chinagras dagegen nicht.

Nach Europa kamen im J. 1810 indische Nesselfasern und wurden zu Leeds in England zu Seilerwaaren verarbeitet; damit angestellte Spinnversuche waren aber längere Zeit ohne wesentlichen Erfolg. Erst auf der Weltausstellung 1851 erregte der Gespinnststoff durch Proben seiner Verarbeitung die Beachtung der europäischen Industrie, und seitdem wurden größere Mengen Ch. und Rameh aus Ostindien, China, Japan, von Java und den Sundainseln eingeführt und verarbeitet. Der Rohstoff ist bei uns ziemlich wohlfeil und läßt sich durch Chlor- und Rasenbleiche leicht sehr schön bleichen, nimmt Farben ziemlich gut an, Anilinfarben nach vorangegangener Beize. Das Verspinnen geschieht auf Maschinen nach Art der Floretspinnapparate, auch auf Baumwollspinnmaschinen und bei kurzen Fasern auf Kammgarnspinnmaschinen. Die größte Spinnerei befindet sich zu Leeds, welche Garne gleich den feinsten Flachsmaschinengarnen liefert. In Deutschland wird das Ch. zu Crimmitzschau, Chemnitz, Vechelde bei Braunschweig, Oldenburg 2c. versponnen, in Frankreich seit etwa 10 Jahren, bes. für batistartige Gewebe und Damaste; in England werden schöne und billige Taschentücher daraus gewebt. Bes. aber ist das Garn zu allerlei Mischgespinnsten mit Baumwolle, Wolle und Seide geeignet; es verschönert die daraus gefertigten Gewebe und liefert außer Batist, Damast u. dgl. auch schöne Kleiderstoffe, Shawls 2c. Der Gespinnststoff hat jedenfalls noch eine bedeutende Zukunft; die Pflanze wird in neuerer Zeit, zumal sie reichen Ertrag, drei Schnitte in jedem Sommer, giebt, viel angebaut und gedeiht in Südfrankreich und Algier, im südlichen Rußland, im Kapland und in Australien, auf Cuba, in Mexiko, im Mississippithal, in Nordamerika überhaupt in den tabakbauenden Staaten lohnender als die Baumwolle.

Chinagrün oder chinesisches Grün, siehe Lokao.

Chinahanf, s. Jute.

Chinaholz, das Holz der Chinabäume (Cinchoneen) ist hart, dunkelbraun, gefleckt u. geadert; kommt fast gar nicht in den europäischen Handel.

Chinarinde oder auch nur China, Fieberrinde, peruvianische Rinde, (lat. Cortex chinae oder cortex peruvianus; franz.

Quinquina; engl. Peruvian bark.). Unter Ch. versteht man die von verschiedenen Arten der Gattung Cinchona herkommenden Stamm- und Zweigrinden; dieselben bilden ein äußerst werthvolles Arzneimittel und deshalb auch einen nicht unwesentlichen Handelsartikel. Ihre Heimat haben diese zur Familie der Rubiaceen gehörigen Bäume in Südamerika, wo sie am östlichen Abhange der Andenkette von 19° südlicher bis zu 10° nördlicher Breite einzeln zerstreut in Wäldern, seltener in Gruppen, angetroffen werden. — Ihre Wirksamkeit verdanken die Ch.n hauptsächlich dem Gehalte von Chinin, Chinidin und Cinchonin, organischen Basen, die sonst im Pflanzenreiche nicht weiter angetroffen werden.

I. **Geschichtliches.** Unsere ältesten Nachrichten über die Ch. reichen bis auf das Jahr 1636 zurück; in diesem Jahre soll ein Indianer der Provinz Loxa dem Corregidor von Loxa, Don Juan Lopez de Canizares, der am Fieber krank danieder lag, diese Rinde, von den Eingeborenen Guannanaperis genannt, empfohlen haben und soll letzterer nach dem Gebrauche derselben in kurzer Zeit geheilt worden sein. Durch den Grafen Chinchon kam die Rinde nach Spanien; 1658 schon wurde dieselbe als Handelsartikel von einem Kaufmann Thompson in Antwerpen ausgeboten und bald nachher in solchen Mengen nach Europa geschafft, daß sie 1664 in Lyon mit einer Steuer von 3 Sous für das Pfund belegt werden konnte. Aber erst 100 Jahre später wurde die Stammpflanze dieser Rinde, der Chinabaum, von de la Condamine genauer beschrieben. Nach diesem Gelehrten kommt das Wort Ch. von Quina her, welches in der Ursprache der Peruaner zur Zeit der Inkas so viel wie Rinde bedeutet; Quinaquina heißt demnach so viel wie die Rinde aller Rinden, d. h. die vortrefflichste; daher die auch heute noch gebräuchliche französ. Benennung „Quinquina". Bis zum Jahre 1776 wurden Chinarinden fast nur aus Loxa und Neugranada versandt und es waren dies meist nur Zweigrinden, weil man diese für heilkräftiger als die Stammrinden hielt; später kamen wegen größerer Nachfrage auch aus Lima und Huanuco, seit 1786 auch aus Payta, Guayaquil, Buenos-Ayres, Carthagena u. St. Martha Chinarinden in den Handel, u. da man nach Entdeckung des Chinins i. J. 1820 vorzugsweise die chininreichen Rinden suchte, so wurden diejenigen Bolivia's den minder chininreichen kolumbischen Rinden vorgezogen. Bis zum Jahre 1833 wurde nun in Bolivia jede gewünschte Menge der Rinde geliefert; da man aber bei der Gewinnungsweise durch Fällen der Bäume ohne Nachpflanzung derselben die vollständige Ausrottung dieser werthvollen Pflanze befürchten mußte, so beschränkte die Regierung von Bolivia seit dieser Zeit (1833) die Einsammlung und Ausfuhr der Rinden und übertrug den Alleinhandel einer Kompagnie zu La Paz. Im Jahre 1854 wurde sogar die Ausfuhr ganz verboten, sodaß alle im Handel als Königschina vorkommende Ch. nur aus den zu La Paz aufgehäuften Lagern der Monopolchina herstammt oder durch Schmuggler erhalten wird. Die Folge war, daß die fast 50 Jahre lang in Ruhe gebliebenen Wälder Columbiens wieder aufgesucht und ihre zwar minder werthvollen, aber doch immer chininhaltigen Rinden für die Chininfabrikation zur Verwendung gebracht wurden. Der hohe Preis der chininreichen Rinden und die Befürchtung der allmähligen Ausrottung der Bäume waren der Grund, daß man sich bemühte, die Chinabäume auch in anderen, ein ähnliches Klima wie die betreffenden Gegenden Südamerikas besitzenden Ländern anzubauen, u. diese Versuche sind von glücklichem Erfolge gewesen. Im J. 1852 schlug nämlich der Minister der holländischen Kolonien in Java dem Könige vor, eine geeignete Person nach Südamerika zu schicken, um Samen und Pflanzen zum Transporte nach Java zu sammeln. Diese Angelegenheit wurde dem vormaligen Direktor des botanischen Gartens in Buitenzorg auf Java, Carl Haßkarl, übertragen. Nachdem dieser in Sandia eine genügende Menge der besten Pflanzen gesammelt hatte, brachte er nach Zurücklegung eines Weges von 150 Meilen seine Pflanzen, nicht nur vor den trocknenden Winden und den fast senkrechten Sonnenstrahlen sondern auch vor der niederen Temperatur in der Nacht gesichert, über die Schneegebirge an die Küste. Nachdem Haßkarl sich nach Jolay eingeschifft hatte, gelang es ihm, die Pflanzen in Wardischen Kästen an Bord einer Fregatte zu bringen, welche die holl. Regierung zur Verfügung gestellt hatte, und so kam er im Dezember 1854 mit 20 Kästen Pflanzen in Batavia an. — Seit dieser Zeit hat sich die Chinakultur auf Java ganz enorm entwickelt, sodaß schon seit mehreren Jahren die javanischen Rinden, die sich durch einen besonderen Chininreichthum auszeichnen, regelmäßig nach Europa exportirt werden. — Auch auf der Insel Ceylon u. in Indien, auf den Vorbergen des Himalaya wurden dann im Jahre 1860 durch die englische Regierung Chinapflanzungen angelegt.

II. **Gewinnung und Verpackung.** — Die Einsammlung der Ch. wird meist von Gesellschaften od. größeren Händlern betrieben, die zu diesem Zwecke Indianer unter der Aufsicht eines sogenannten Majordomo miethen und in die Wälder senden. Diese Sammler, Cascarilleros genannt, fällen die Bäume dicht über den Wurzeln, lassen sie dann einige Tage liegen, um die Rinde etwas trockener werden zu lassen und schälen dieselbe vom Stamme und den Aesten ab. — Von der Stammrinde werden dann mit dem Messer die äußeren Borkentheile entfernt und die Stücke übereinander geschichtet und beschwert, damit sie sich nicht krümmen. Die Ast- und Zweigrinden werden mit der Borke an der Sonne getrocknet, wodurch sie sich zusammenrollen. Nach dem Trocknen werden die Rindenstücke entweder nach der Größe sortirt oder auch durcheinander in Bastsäcke verpackt und nach den Hafenplätzen gebracht. Hier werden die Rinden genau sortirt, wieder in Säcke verpackt, diese in angefeuchtete Thierhäute, deren Haare nach innen gekehrt sind, eingenäht und die Nähte mit geschmolzenem Pech verstrichen. Diese Säcke nennt man Seronen oder Suronen und enthält eine jede derselben circa 60 bis 80 K. Rinde.

Die Einsammlung der Ch. findet in Peru vom Mai bis zum August inclusive statt, während in Neugranada das ganze Jahr hindurch gesammelt wird. Auf Java, Ceylon und den Neilgherries (Südabhang des Himalaya) verfährt man bei der Einsammlung rationeller, indem die Pflanzungen nach forstwirthschaftl. Weise in Jahres-Schläge getheilt, und jedes Jahr nur eine bestimmte Anzahl Bäume, und zwar die ältesten, gefällt werden.

III. **Verschiedene Arten u. Handelssorten der Ch.** Die Unterscheidung der einzelnen Arten der Ch. und die wichtige Bestimmung ihrer Abstammung von den zahlreichen Arten der Gattung Cinchona gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Droguenkunde und ist, was die Abstammung anlangt, bis auf heutigen Tag noch nicht in allen Fällen endgültig entschieden. Man ist gewohnt, die Ch.n im Handel nach der Farbe zu unterscheiden und dieselben in gelbe, braune und rothe einzutheilen; die letzteren beiden sind Stammrinden oder die Rinden stärkerer Aeste, während die braunen von Zweigen u. jüngeren Aesten gewonnen werden.

Die Unterscheidung beruht auf der Farbe des Bastes an der inneren Seite der Rinden; die Engländer u. Franzosen bezeichnen jedoch die braunen Rinden (China fusca der deutschen Droguisten) mit dem Namen weiße und graue Rinden, indem sie die Farbe des Korkes, also der Außenseite, zu Grunde legen. Obgleich diese Unterscheidung der Rinden für alle Arten von Chinabäumen feststeht, so werden doch die betreffenden braunen, gelben und rothen Rinden auch in bestimmten Distrikten gesammelt und einzelne Bäume scheinen sogar nur braune, andere nur rothe und gelbe Rinden zu liefern. Uebrigens bestehen die einzelnen Handelssorten der Ch., die meist nach dem Einsammlungsort od. dem Ausfuhrhafen benannt werden, nur selten aus der Rinde einer einzigen Art der Chinabäume; es sind vielmehr, namentlich bei den braunen Rinden, meist Gemenge der Rinden verschiedener Arten von Chinabäumen. Außerordentlich wichtig ist es u. daher auch höchst anerkennenswerth, daß man in Java angefangen hat, die Ch.n nicht nach der Farbe und auch nicht nach den Ausfuhrhäfen, sondern nach ihrer Abstammung zu benennen; die Handelssorten führen dort die botanischen Namen der betreffenden Bäume, von denen sie stammen.

Die wichtigsten Sorten der amerikan. Rinden sind:

A. **Gelbe Chinarinden.** China flava. Dieselben kommen meist in Gestalt flacher Platten oder rinnenförmiger Stücke in den Handel, welche in allen Schichten auf dem Bruche eine vorherrschende gelblich-röthliche, zimmtartige Farbe haben, eine mehr oder weniger faserige Struktur u. dadurch bedingten kurzsplittrigen Bruch bei den an Alkaloid reichen Sorten, einen mehr fadigen, langsplittrigen Bruch bei den an Alkaloid ärmeren Sorten besitzen. Die Borke hängt bei den flachen Stücken nur noch stellenweise an, und wo sie abgelöst ist, zeigen sich sehr charakteristische flach muldenförmige Vertiefungen. Der Geschmack ist beim Kauen rein bitter, wenig zusammenziehend; die Rinden enthalten vorzugsweise Chinin und Chinidin. Zu diesen gelben Rinden gehören: 1) Die China regia oder Calisaya, von der Cinchona Calisaya (Weddell) abstammend; sie ist in Bolivia einheimisch, sowie in einem Theile von Peru und wird über Arica ausgeführt. Die ausgesuchte Waare wird mit „Monopol-China" bezeichnet; sie besitzt durchschnittlich $2^1/_2$ Proz. Chinin. Von dieser Calisayarinde hat man wiederum mehrere verschiedene Arten, so Calisaya morada, C. Uritusinga, Calisaya fibrosa u. s. w. 2) China pitaya, soll von Cinchona pitayensis (Wedd.) herrühren, ist seltener im Handel und gehört zu den chininreichen Sorten. Die folgenden haben geringeren Werth u. sind nicht selten der Königschina beigemengt. 3) China de Carthagena, angebl. von Cinchona lancifolia (Mut.) kommend, ist in Neugranada heimisch und erscheint selbst wieder in mehreren Varietäten im Handel, so z. B. als China flava dura und fibrosa, ferner als Calisaya de Bogota und im englischen Handel als Caquezabark. 4) China de Carabaya, von unbekanntem Ursprung, kommt aus Islay u. Arica. 5) China de Cuzco, von Cinchona pubescens (Wedd.) gewonnen, kleine, flache Stücke, außen stellenweise mit gelblichweißen Borkenresten bedeckt.

B. **Braune od. graue Chinarinden.** China fusca. Dieselben sind nicht Stammrinden, sondern werden sämmtlich von kleineren Aesten u. Zweigen gesammelt; zeigen alle eine mehr oder weniger gerollte Gestalt, bilden oft ganz geschlossene Röhren, welche außer mit einem weißlichgrauen Kork, sehr häufig auch mit zahlreichen Flechten bedeckt sind. Die innere Schicht ist braun; auf dem Querbruche erkennt man deutlich drei verschiedenartige Schichten: den Kork, die bei besseren Sorten harzig glänzende Mittelrinde u. den Bast, der jedoch hier stets weniger entwickelt ist, als bei den Stammrinden. Bei den ersten beiden Schichten ist der Querbruch stets glatt, bei der dritten, der Bastschicht, welche der Sitz der Alkaloide ist, jedoch stets splittrig oder faserig. Der Geschmack ist bitter, doch nebenbei mehr zusammenziehend, als bei den gelben Rinden.

Nr. 234. Zweig der Cinchona lancifolia.

Während diese letzteren vorwaltend Chinin u. Chinidin enthalten, findet sich in den braunen Rinden wesentlich Cinchonin und Cinchonidin. Hierhergehörige Arten sind: 1) China regia cum epidermite sive convoluta. Mit Borke bedeckte oder gerollte Königs-China. — Sie stammt von demselben Baume, wie die eigentliche gelbe Königschina, nur mit dem Unterschiede, daß sie von den Aesten und Zweigen der Cinchona Calisaya gesammelt wird. 2) China Loxa, Loxarinde. Unter diesem Namen kommen in der Regel Gemenge der Zweigrinden verschiedener Cinchoneenarten in den Handel; sie bestehen jedoch vorwaltend aus den Rinden der Cinchona officinalis (Lin.). Es sind meist sehr dünne Röhren mit charakteristischen, theils kurzen, theils ganz herumlaufenden Querrissen in der Borke. Beigemengt sind gewöhnlich noch die Zweigrinden von Cinchona Uritusinga, C. Chahuarguera und C. Bonplandia, C. crispa, C. heterophylla, C. rugosa, welche sämmtlich einen harzigen Querbruch zeigen, sowie die Rinden der Cinchona microphylla, C. stupea, C. obtusifolia und andere, ohne Harzring. Diese Rinden kommen, wie schon der Name sagt, aus der Umgegend von Loxa. 3) China Huanuco, Limarinde. Diese Sorte wird von Cinchona micrantha (R. und Pav.), C. peruviana (Howard) und C. nitida (R. und Pavon) gesammelt; es sind verschieden lange, schwache gerollte Röhren mit Längsfurchen u. Runzeln; jüngere Rinden sind jedoch

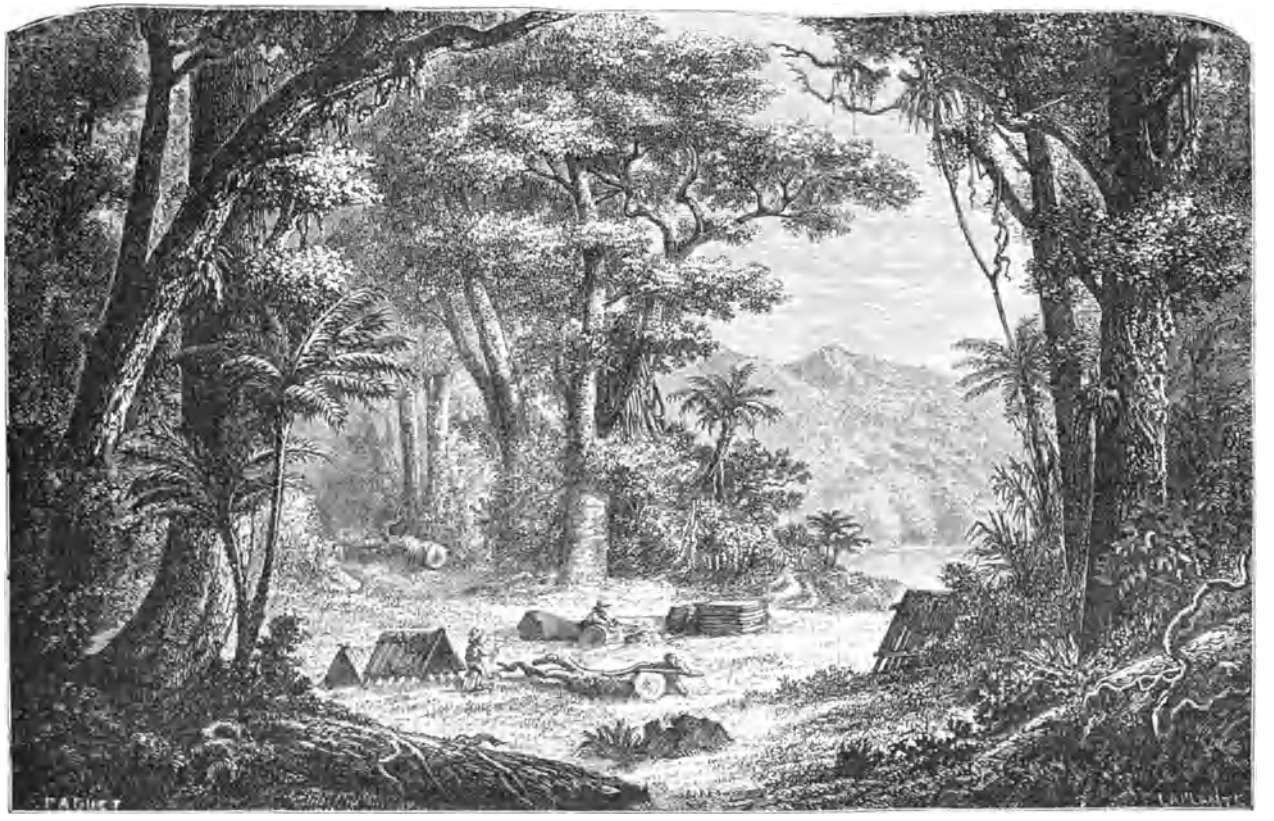

Die Ernte der Chinarinde.

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

fast glatt und zeigen nur wenig Längsfurchen; die älteren Rinden zeigen Querrisse, der Harzring tritt bei beiden auf; er fehlt jedoch bei den zuweilen beigemengten Rinden von Cinchona umbellulifera (Pav.), C. suberosa (Pav.) u. C. lucumaefolia (Pav.). Diese Sorte wird meist über Lima ausgeführt. 4) China de Guayaquil, eine erst in den letzten Jahren in den Handel gebrachte Sorte, stammt vielleicht von der Cinchona officinalis Var. Chahuarguera (Hoock.) und ist der Loxasorte ähnlich, wird daher auch zuweilen als Loxa-Guayaquil bezeichnet.

Geringwerthige braune Ch.n des Handels sind: China Huamalies, China Jaën (von der man wieder dunkle u. helle hat) und Loxa nigricans.

C. **Rothe Chinarinden.** China rubra. Meist Stammrinden, durch ihren Reichthum an Chinaroth ausgezeichnet. 1) China rubra dura. Harte rothe Ch. Diese Sorte unter den rothen Rinden, gegenwärtig fast ausschließlich im Handel noch vorkommend, wird in Quito an den Westabhängen des Chimborazo gesammelt und soll von Cinchona ovata, Var. erythroderma (Wedd.) abstammen. Es sind flache Stücke, außen mit einer graubraunen Korkschicht bedeckt, auf welcher sich zahlreiche große Korkwarzen finden, die, wenn sie abgerieben sind, rothbraun erscheinen. Die innere Fläche ist eben, etwas wellenförmig gestreift, der Bruch feinsplittrig. 2) Ch. rubra fibrosa. Faserige od. korkige rothe Ch., soll von der peruanischen Cinchona succirubra (Pavon) abstammen und besitzt eine mehr dunkelrothe Farbe, als die vorige, eine stärkere, vielfach zerklüftete, leicht ablösbare Borke und langfaserige Struktur.

Die rothen Rinden enthalten Chinin u. Cinchonin.

Es giebt nun noch sogenannte falsche Chinarinden, die gar nicht von Cinchonaarten abstammen, aber leicht schon durch ihr Aeußeres von den echten Rinden zu unterscheiden sind. Sie bilden keinen besonderen Handelsartikel, sondern finden sich nur den echten Rinden zuweilen beigemischt. Da sie keine Chinaalkaloide enthalten, sind sie werthlos.

In Java werden, wie schon oben erwähnt, die Ch.n nach den botanischen Namen der Bäume, von denen sie gewonnen werden, sortirt und benannt; es werden dort vorzugsweise folgende Species angebaut: Cinchona Calisaya, C. Calisaya Ledgeriana (die beste Sorte, deren Rinde bis zu $9\frac{1}{2}$% Chinin enthält, welcher Gehalt bei den wilden Rinden Amerikas noch nie beobachtet wurde), Cinchona Hasskarliana, Cinchona succirubra, C. lancifolia, C. mifrantha, C. officinalis und C. ovata, dort C. Pahudiana genannt, deren Stammrinde aber in Java bis jetzt merkwürdiger Weise noch keine Chinabasen enthält; nur in der Wurzelrinde hat man dieselben gefunden.

IV. **Bestandtheile und Verwendung der Ch.** Die Ch.n enthalten außer der überhaupt in allen Rinden vorkommenden Cellulose (Holzfaser), noch Zucker, etwas Fett, Harz, Spuren eines flüchtigen Oeles als unwesentliche Bestandtheile, ferner Chinasäure (meist an Kalk gebunden), Chinagerbsäure, Chinovasäure, Chinaroth (ein Umwandlungsprodukt der Gerbsäure) und die Chinabasen oder Chinaalkaloide als charakteristische Bestandtheile. Die letzteren sind es allein, welche den Werth der Ch.n bestimmen, namentlich aber das Chinin, während das Chinidin, Cinchonin und Cinchonidin weniger geschätzt sind. Man beurtheilt daher die Ch.n theils nach ihrem Gesammtgehalt an Chinabasen, theils nach ihrem Gehalte an Chinin. So werden z. B. alle aus Java zur Ausfuhr kommenden Rinden in dem daselbst von der holländischen Regierung zu diesem Zwecke errichteten Laboratorium untersucht und der Gehalt derselben an Chinin und Alkaloiden überhaupt in den Handelsberichten veröffentlicht. Hinsichtlich der Untersuchung verweisen wir auf die folgende einfache Methode. Man erhitzt etwas von der fraglichen Rinde trocken in einem Reagensröhrchen über der Gas- oder Spiritusflamme; echte Ch.n geben hierbei einen schön rothen Theer, welcher sich an den oberen Glaswänden verdichtet, während Rinden, die keine Chinabasen enthalten, dies nicht zeigen. Die Ch.n sind ein ausgezeichnetes Mittel gegen das namentlich in den Tropengegenden oft mit großer Heftigkeit auftretende sogenannte gelbe und Wechselfieber. Obgleich man jetzt bei weitem häufiger das aus den Rinden bereitete Chinin anwendet, so wird doch auch noch zuweilen die feingepulverte Rinde verordnet (Pulvis corticis chinae) oder eine wässrige Abkochung derselben. Auch Extractum chinae fuscae und chinae regiae führen die Apotheker und Droguisten.

V. **Statistisches über die Chinarinden.** Der Handel mit Ch. wird hauptsächlich von England, Frankreich und Holland betrieben. In London war die Einfuhr in Seronen zu ca. 75 K.:

	1868	1869	1870	1871	1872
An Calisaya-Rinde	3539	4021	6329	7300	6337
An Columbia, weiße Sorten (Pitayo u. Carthagena)	9702	10616	15427	20700	23487
An Columbia, harte Sorten ..	1404	1018	2520	1011	2192

Im Jahre 1873 betrug die Einfuhr in England ca. 60 % mehr als in 1872, indem 45,419 Cwt. ankamen im Schätzungswerthe von 445,184 £ gegen nur 28,251 Cwt. im Werthe von 284,174 £ in 1872. Die Zufuhren bestanden jedoch meist aus Fabrikrinden von geringem Gehalte. Frankreich bezog beispielsweise:

1869:	971,768 K.	Chinarinden	pr.	7,288,260 Frs.
1870:	658,903 „	„	„	4,941,772 „
1871:	629,507 „	„	„	4,406,570 „
1872:	1,223,616 „	„	„	?
1873:	1,322,192 „	„	„	?

Die ostindischen Ch.n spielen noch keine besondere Rolle, 1874 waren 300 Colli davon in London eingebracht worden; dagegen werden die Gouvernementsrinden von Java immer wichtiger. Die Ernte von 1874, welche Mitte November beendet war, hat ca. 33,000 K. trockener Rinden ergeben. Davon wurden in 377 Kisten und 63 Ballen zusammen 31,000 K. zum Verkauf in den Niederlanden und 1000 K. in 10 Kisten zum Verkauf in Batavia bestimmt. 1000 K. Chinarindenpulver wurden in dem dortigen chemischen Laboratorium verarbeitet und davon sind ungefähr 8 K. Chinabasen zur Verfügung des Chefs der Heilkunde gelangt. In den Plantagen waren 112,200 Pflanzen der Cinchona Ledgeriana und 101,000 der C. officinalis vorhanden. 245 Kisten Rinde wurden in Holland verauktionirt, worunter 23 Kisten Rinde mit einer Waare von $5_{,48}$ bis $6_{,69}$ % Chiningehalt, während die übrigen durchschnittlich nur 1 % Chinin enthielten. — **Chinabasen** oder **China-Alkaloide** nennt man die stickstoffhaltigen organ. Basen, die in den verschiedenen Sorten von Chinarinde enthalten sind und hauptsächl. deren medizinische Wirksamkeit bedingen. Die wichtigste dieser Chinabasen ist das Chinin, weil es sich von allen

anderen als die wirksamste erwiesen hat; über die Wirkung des Chinidins liegen noch keine genaueren Untersuchungen vor. Cinchonin u. Cinchonidin haben schwächere fiebervertreibende Wirkung als das Chinin. In der China de Cusco findet man noch ein besonderes Alkaloid, Aricin oder Chinovatin genannt, welches jedoch im Handel nicht vorkommt. Zweifelhafte, noch nicht genügend untersuchte C. sind das Pseudochinin, Paricin u. Huanokin. Die wichtigsten C. sind unter ihren besonderen Namen beschrieben. — **Chinagerbsäure,** eine der gewöhnlichen Gallapfelgerbsäure ähnliche, in den Chinarinden enthaltene Gerbsäure, färbt die Eisenoxydsalze grün und zersetzt sich in ihrer Lösung leicht, namentlich bei Behandlung mit verdünnten Säuren oder Alkalien; hierbei bildet sich eine rothe Substanz, die auch schon in den Chinarinden fertig gebildet vorkommt und **Chinaroth** genannt wird. — **Chinasäure,** acidum chinicum, eine in farblosen, glänzenden, stark sauer schmeckenden Krystallen erscheinende organ. Säure; dieselbe ist in den Chinarinden enthalten, in welchen sie mit Kalk u. Chinabasen verbunden ist; sie findet sich aber außerdem auch im Heidelbeerkraute und in den Kaffeebohnen. Obgleich die C. bei der Chininfabrikation leicht in großen Mengen als Nebenprodukt gewonnen werden könnte, so geschieht dies doch bis jetzt noch nicht, da man keine Verwendung für die Substanz hat. Beim Erhitzen der C. mit Braunstein und Schwefelsäure entsteht ein flüchtiges, stark jodartig riechendes, in goldgelben Krystallen erscheinendes Produkt, welches man **Chinon** genannt hat; da kein anderer Körper dieses Verhalten zeigt, so kann man die C. hieran leicht erkennen und sie auch durch diese Behandlung in den betreffenden Pflanzentheilen nachweisen. — **Chiningrün** oder **Dalleiochin** (richtiger Thalleiochin). Die zuerst von Brandes beobachtete grüne Färbung, welche entsteht, wenn man Chinin mit Chlorwasser und dann mit Ammoniak behandelt, gab dem Fabrikanten H. Köchlin Veranlassung, den Farbstoff im Großen herzustellen (1860) und ihm obige Namen beizulegen. Anstatt Chlorwasser benutzte er jedoch Chlorkalk u. Salzsäure. Dieses C. färbt Seide, Wolle und auch Baumwolle, wenn letztere vorher mit Albumin behandelt wurde, prächtig grün und die so gefärbten Stoffe erscheinen auch bei künstlichem Lichte rein grün; die Farbe ist daher ein sogen. Lichtgrün; leider aber hat der hohe Preis des Chinins und demnach auch dieser Farbe die allgemeine Einführung derselben verhindert, sodaß der Farbstoff wol kaum noch im Handel vorkommen dürfte.

Chinasilber, s. Alfenide.

Chinawurzel (Pockenwurzel, Radix Chinae ponderosae, Rhizoma Chinae), ist nicht die Wurzel der Chinabäume, sondern der Wurzelstock einer in China und Japan heimischen Stechwinde, Smilax Chinae (Lin.). Diese Drogue kommt in großen, knorrigen Stücken von auffallender Schwere in den Handel; die ockerfarbige Rinde ist stellenweise entfernt, das Innere ist schmuzig röthlich. Die Ch. besitzt einen nur schwachen Geruch und einen schleimigen, etwas bitteren und kratzenden Geschmack; sie enthält Smilacin, Gerbsäure, Harz, Zucker, Schleim ꝛc., wird jedoch im Ganzen wenig und jetzt seltener, als früher, in Apotheken verwendet. — Die Wurzel ist häufig sehr wurmstichig und sind dann die Löcher oft durch Bestreichen mit Lehm oder Bleiglätte verschmiert; auch kommt nicht selten eine Verfälschung mit der leichteren und heller gefärbten amerikanischen Ch., von Smilax Pseudochina (Lin.) abstammend, im Handelsverkehr vor.

Chinchainseln, auch Guanoinseln genannt, eine Inselgruppe an der peruan. Küste, als Fundorte des besten Guanos bekannt, welcher letztere eine Haupteinnahmequelle für die Regierung bildet.

Chinchilla, Stadt in Spanien, Prov. Albacete, Station der Eisenbahn von Madrid nach Alicante, hat 3500 E.: Getreide u. Wein, Gips- u. Marmorbrüche.

Chinchillafelle, das Pelzwerk von kleinen kaninchenähnlichen Nagethieren, den Hasenmäusen oder Chinchillen, Eriomyes, in Südamerika. Die Chinchilla (Eriomys Chinchilla) ist ca. 30 cm. lang, mit einem 13 cm., mit den Haaren sogar bis 20 cm. langen Schwanz; der Pelz ist gleichmäßig fein, zart und überaus seidenartig weich, das Haar auf dem Rücken u. an den Seiten 2—3 cm. lang, an der Wurzel tiefblaugrau, dann breit weißgeringelt u. dunkelgrau endigend, wodurch die ganze Außenseite glänzend silberfarben mit dunklerem Anflug erscheint; Unterseite und Füße sind rein weiß. Die Thiere leben gesellig u. sehr zahlreich in Felsspalten u. Erdhöhlen der Gebirge, selbst in den höchsten Gegenden der Cordilleren, in Peru, Bolivia u. Chile. In Nord- u. Mittelchile lebt die kleinere Art Ch., die eigentliche Wollmaus, Eriomys lanigera, 23—25 cm., mit dem Schwanz 35—38 cm. lang; Fell licht aschgrau, dunkler gesprenkelt, noch schöner u. weicher als das der größeren Art. Als Abart gehört hierher noch die Chinchillone (Wollmaus, Lagotis Cuvieri), von Kaninchengröße u. Gestalt; Pelz weich u. langhaarig, aschgrau oder schmuziggelb. Das Fleisch der Ch. wird im Lande gegessen, hauptsächlich aber jagt man die Thiere mit Schlingen, Schlagfallen, des Pelzwerks wegen, sodaß sie sehr in der Abnahme begriffen sind. Die feinsten u. schönsten Felle der kleinen Ch. werden das Dtzd. mit 45—90 Mk., die großen weniger zarten mit 12 bis 20 Mk. bezahlt; das Pelzwerk ist kostbar, aber von der Mode bald begünstigt, bald vernachlässigt; durchschnittlich mögen jetzt jährl. 100,000 Felle in den Handel kommen, während noch im vorigen Jahrhundert einzelne als Seltenheit über Spanien zu uns gelangten. Das Haar wird im Lande zu Tuch und geschätzten Geweben verarbeitet. Die Weiche und Zartheit des Ch.pelzwerks ist früher auch in feinen langhaarigen, silbergrauen Wollstoffen nachgeahmt worden, welche sehr schön, aber zu theuer waren und deshalb nicht mehr verfertigt werden.

Chinchonabaum, s. Chinarinde.

Chinettenstrümpfe, Grisetten- oder Chrisittstrümpfe, eine Art gewirkter baumwollener Frauenstrümpfe mit winkelförm. Muster um den Zwickel.

Chinidin (Chinotin, Betachinin, Conchinin, Cinchotin) ist eine Chinabase, die dieselbe Zusammensetzung wie das Chinin, aber andere Eigenschaften besitzt; nam. sind die Chinidinsalze leichter löslich in Wasser, als die entsprechenden Chininsalze. Bis jetzt hat das Ch. blos ein wissenschaftliches Interesse, denn das, was man im Handel unter dem Namen Ch. findet, ist bisher immer nur Cinchonidin gewesen.

Chinin (Quinin, Chininum, Chinium), die wichtigste u. wirksamste der Chinabasen, findet sich in den verschiedenen Sorten der Königschina u. der rothen Chinarinde, in geringer Menge nur in den übrigen Sorten. Das Ch. wird jetzt in großen Mengen in besonderen Fabriken aus den Chinarinden gewonnen. Das reine Ch. ist eine amorphe, weiße Masse, mit Wasser ein in sehr feinen, weißen, seidenglänzenden Krystallen erscheinendes Hydrat bildend; es ist geruchlos, besitzt einen bitteren Geschmack u. seine Lösungen

reagiren alkalisch. Wasser löst nur wenig (1 Chinin in 1667 Wasser von 20° C. u. 1 Chininhydrat in 1428 Wasser von 20° C.), dagegen löst sich das Ch. in Alkohol sehr leicht auf; von Aether braucht es 23 Theile bei 18° C. Dieses reine Ch. wird jedoch nur wenig verwendet und daher stellt man in den Fabriken meistens nur die Salze desselben, die **Chininsalze**, d. h. die Verbindungen des Ch. mit den verschiedenen Säuren dar. Von allen diesen Chininsalzen wird am häufigsten das schwefelsaure Chinin bereitet und verwendet, nächst diesem das salzsaure u. das valeriansaure. In den Preiskuranten finden sich außer diesen noch eine große Zahl anderer Chininsalze aufgeführt, die jedoch weniger häufig, als die genannten Anwendung finden. Wir lassen nun die Beschreibung der wichtigsten dieser Chininsalze in alphabetischer Reihe folgen:

Chininum aceticum, essigsaures Chinin, durch Auflösen von reinem Chinin in Essigsäure u. Auskrystallisiren zu erhalten, bildet feine, weiße Krystallnadeln von seidenartigem Glanz; ist leicht löslich in Alkohol, weniger leicht in Wasser.

Chininum arsenicicum, arsensaures Chinin, durch Zersetzung des schwefelsauren Chinins mit arsensaurem Natron zu erhalten, ist ein weißes, in Wasser kaum lösliches, sehr giftiges Salz, welches nur in sehr kleinen Gaben verordnet wird.

Chininum citricum, citronensaures Chinin, direkt aus Citronensäure, in Wasser gelöst, u. Ch. erhalten, krystallisirt beim Verdampfen der Lösung in farblosen Krystallen, leicht in Wasser löslich. Man hat auch ein citronensaures Chinin mit Eisen, aus citronensaurem Eisenoxyd und citronensaurem Chinin bestehend; dasselbe erscheint in durchsichtigen, granatrothen Schüppchen, ist in Wasser leicht löslich u. bitter schmeckend. Man nennt es Chininum ferro-citricum oder Chininum citricum ferratum. Dieses, sowie das reine citronensaure Salz sind beliebt u. werden viel verwendet.

Chininum lacticum, milchsaures Chinin, bildet seidenglänzende feine Krystallnadeln; ist in Wasser löslich.

Chininum muriaticum od. Chininum hydrochloratum, salzsaures Chinin, richtiger Chlorwasserstoffchinin, wird am besten durch Zersetzung von schwefelsaurem Chinin mit Chlorbaryum dargestellt und erscheint in kleinen, weißen, sternförmig gruppirten, seidenglänzenden Krystallnadeln, die in Wasser und in Alkohol sehr leicht löslich sind. Wegen seiner leichten Löslichkeit wird das Chlorwasserstoffchinin in neuerer Zeit vielfach dem schwefelsauren Chinin vorgezogen und häufig verwendet.

Chininum phosphoricum, phosphorsaures Chinin, durch Zersetzung des Chininsulphats mit phosphorsaurem Natron und Behandeln der Masse mit Alkohol zu erhalten, welcher das phosphorsaure Chinin löst und nach dem Verdampfen in perlmutterglänzenden, durchsichtigen Krystallen zurückläßt.

Chininum sulphuricum, schwefelsaures Chinin, Chininsulphat. Man hat zwei Arten, das neutrale schwefelsaure Chinin (gewöhnlich basisch schwefelsaures Chinin genannt) und das sauere schwefelsaure Chinin (gewöhnlich neutrales genannt); nur das erstere findet man gewöhnlich im Handel u. belegt es schlechtweg mit dem Namen Chininsulphat. Man bereitet es durch Auskochen der gepulverten Rinden mit Wasser, welches sehr wenig Schwefelsäure enthält, Fällen der von der Rinde getrennten Flüssigkeit mit Natron und Behandeln des so gewonnenen, größtentheils aus rohem Ch. bestehenden Niederschlags mit Alkohol. Dieser löst das Ch. auf und läßt die meisten fremden Bestandtheile zurück; die alkoholische Lösung wird dann genau mit Schwefelsäure neutralisirt und zur Krystallisation gebracht. Sind die Krystalle noch nicht weiß, so werden sie durch Behandeln mit Knochenkohle und öfteres Umkrystallisiren gereinigt. Das Produkt erscheint als lockere, weiße, feinkrystallinische Masse, geruchlos, von anhaltend bitterem Geschmack. In Wasser ist dieses Salz schwer löslich; es bedarf 740 Theile kaltes oder 30 Theile heißes Wasser zur Lösung. Durch Zusatz von etwas verdünnter Schwefelsäure löst sich das Salz leichter, indem hierdurch das sauere Salz gebildet wird. Die Lösungen zeigen ein blaues Schillern.

Da das schwefelsaure Chinin an der Luft leicht verwittert u. dadurch Wasser verliert, so ist jedenfalls anzurathen, das Salz in wohlverschlossenen Gefäßen aufzubewahren.

Chininum valerianicum, valeriansaures od. baldriansaures Chinin; durch Auflösen von reinem Chinin in Valeriansäure, Filtriren und Verdunsten bis zur Krystallisation zu bereiten, bildet farblose, perlmutterglänzende Krystalle von bitterem Geschmack und schwachem Geruch nach Baldriansäure.

Die Chininsalze werden bei kleineren Quantitäten in Glasbüchsen, bei größeren in Büchsen von Weißblech verpackt und versendet. — Chininfabriken sind in Deutschland, Frankreich u. England, sowie in neuerer Zeit auch in Nordamerika. In letzterem Lande wird ein Eingangszoll von 20 % des Fakturenwerthes auf Chininsalze erhoben; trotzdem betrug die Einfuhr i. J. 1873 in Nordamerika noch 7857 Pfd. Chininsalze. — Wegen ihres hohen Preises sind die Chininsalze nicht selten der Verfälschung unterworfen, namentlich kommt zuweilen ein großer Gehalt von den billigeren Cinchoninsalzen darin vor. Man kann dies leicht nachweisen, wenn man das Chininsalz in Aether und etwas Alkohol löst, wenige Tropfen verdünnter Schwefelsäure zusetzt, gut durchschüttelt und dann soviel Salmiakgeist (Aetzammoniak) zusetzt, bis die Flüssigkeit nach abermaligem Umschütteln danach riecht. Man setzt dann das Gefäß bei Seite; es bilden sich zwei Flüssigkeitsschichten, an deren Trennungsfläche das etwa vorhandene Cinchonin (ebenso auch Chinidin) sich in fester Form abscheidet; während bei reinen Chininsalzen eine solche Ausscheidung an der Trennungsfläche der beiden Flüssigkeiten nicht zu beobachten ist. — Eine Beimengung des dem schwefelsauren Chinin im Ansehen sehr ähnlichen und auch bitter schmeckenden Salicins erkennt man leicht durch Uebergießen mit konzentrirter Schwefelsäure, wodurch das Salicin sich prächtig roth färbt, Chinin sich aber farblos löst. Sollten Zucker, Stärke, Gummi oder ähnliche Stoffe zur Verfälschung gedient haben, so würde deren Gegenwart durch die eintretende Schwärzung beim Uebergießen mit der konzentrirten Schwefelsäure leicht erkannt werden können.

chinirte Stoffe (étoffes chinées) sind Gewebe, die mit größeren od. kleineren, isolirten farbigen Flecken, sogenannten Flammen, deren Ränder unvermerkt verlaufen, versehen sind. Man stellt diese Chinirung (Chiné) dadurch her, daß man das schon zum Weben vorgerichtete (aufgebäumte) Kettengarn nur stellenweise färbt. Zu diesem Behufe umwickelt man die Stellen, welche Farbe nicht annehmen sollen, dicht mit Bindfaden und bringt die Kette so in den Farbkessel. Diese Chinirung kommt sowol bei wollenen u. baumwollenen, als auch bei seidenen Stoffen vor u. bedient man sich dazu besonders konstruirter Maschinen.

Chinkenwurzel, s. Chynken.

Chinoidin od. Chinioidin, ein Nebenprodukt der Chininfabrikation. Man gewinnt es in den Chininfabriken durch Behandlung der dunkelfarbigen Mutterlaugen, aus denen das Chininsulphat auskrystallisirt ist, mit Aetznatronlauge als braunen Niederschlag, der ausgewaschen u. in gelinder Wärme getrocknet wird. Hierbei schmilzt er zu einer harzähnlichen Masse zusammen, die in Tafeln od. Stangen geformt in den Handel kommt. Dieselben besitzen eine dunkelbraune Farbe, sind an den Rändern oder in dünnen Splittern durchscheinend, geruchlos und nur wenig bitter; dagegen schmeckt die weingeistige Lösung sehr bitter. In Wasser ist das C. nicht löslich, wohl aber in verdünnten Säuren und in Alkohol. Das C. ist kein besonderes Alkaloid, sondern nur eine Mischung verschiedener unreiner Chinabasen mit Zersetzungsprodukten derselben; die Zusammensetzung dieser Mischung ist jedoch nicht konstant, sondern muß der Natur der Sache nach sehr verschieden sein, namentl. seitdem man in den Chininfabriken nicht mehr China regia allein, — was bis zum Jahre 1855 ziemlich allgemein der Fall war — sondern viele andere geringwerthigere Sorten von Chinarinde verarbeitet. Neben kleinen Mengen von Chinin enthält das C. hauptsächlich Cinchonin, Chinidin und Cinchonidin, sowie auch zwei andere organische Basen, die in den Chinarinden nicht fertig gebildet vorkommen, sondern Zersetzungsprodukte der genannten Basen durch Einwirkung von Wärme sind und welche man Chinicin u. Cinchonicin genannt hat. Das C. des Handels soll hinsichtl. seiner medizinischen Wirkung dem Chinin am nächsten kommen.

Chinois, überzuckerte kleine bittere Pomeranzen oder Orangen, welche aus Italien, kistenweise, nach dem Gewicht berechnet, in den Handel kommen.

Chinoiseries, Waaren in chines. Geschmack.

Chinolin (Leukolin), ein basischer Pflanzenstoff, durch Destillation von Chinin, Cinchonin, Strychnin u. dgl. mit Alkalihydrat dargestellt; dieser, mit Jodamyl erhitzt und das Produkt mit Aetzkali behandelt, giebt Cyanin, welches in grünen, metallisch glänzenden Tafeln krystallisirt und sich in Alkohol mit schöner blauer Farbe, Chinolinblau, löst.

Chinolinblau, s. Cyanin.

Chinon, Stadt in Frankreich, Dep. Indre-et-Loire, an der Vienne, 6553 E.; Handel mit Branntwein, Getreide, Wein, auch Senf u. getrockneten Pflaumen.

Chinovasäure, eine amorphe, farblose, in Alkohol und Aether lösliche organische Säure, die zuerst in der China nova entdeckt, später aber als Bestandtheil aller Chinarinden erkannt wurde. Einen besonderen Handelsartikel bildet die C. nicht; sie hat bis jetzt nur ein wissenschaftliches Interesse.

Chinquerito, westindisches Getränk von jungem rohem Rum oder Tafia.

Chints, eine Art englischer Kalliko, als Full-Ch. (mit zwei Krappfarben im Grunde) und als Half-Ch. (nur mit Aufdruckfarbe) unterschieden.

Chiococca, die Stammpflanze der Caincawurzel.

Chioggia, St. auf einer Laguneninsel in Italien, Prov. Venedig, mit 26,300 E., die Fischfang, Salzschlemmerei und Spitzenklöppeln treiben. Der Kanal della Vena verbindet die Lagunen mit der Etsch; der Hafen, der tiefste in den Lagunen, ist durch die Forts Caroman u. Sanfelice geschützt.

Chios (Chio, Skio, Sakiz-Adasi, „Mastixinsel"), als „Garten des türkischen Reichs" oder als „Paradies des Archipelagos" bezeichnet, ist eine an der Westküste von Kleinasien gelegene Insel mit einem Flächeninhalt von 950 Q.km. und mit etwa 40,000 E. Die Insel ist meist gebirgig, gut bewässert und besitzt 5 Häfen. Haupterzeugnisse: Baumwolle, Citronen, Feigen, Pomeranzen, Oel, Seide, Wein; eine besondere Eigenthümlichkeit der Insel bilden die rothen Rebhühner und das unter dem Namen Mastix vorkommende Harz des Pistazienbaumes, von welchem letztern alljährlich etwa 2½ Mill. kg. zur Ausfuhr gelangen. Die Hauptstadt Kastro oder Skio, an der Ostküste der Insel, hat ca. 150,000 E., einen Hafen mit 2 Leuchtthürmen und treibt Handel mit baumwollenen und seidenen Waaren.

Chipolin, ein porzellanähnlich erscheinender Anstrich auf Holz, vorzugsweise auf Schnitzwerk mit überfirnißter Wasserfarbe.

Chippenham, Stadt in England, Grafsch. Wilts, am Avon, 1400 E.; Eisengießereien, Gerbereien, Seide- u. Tuchfabrikation; bedeutenden Käsehandel.

Chipping-Norton, Stadt in England, Grafsch. Oxford, mit 3600 E.; Teppich- u. Tuchfabrikation.

Chiques, geringe Sorten französ. Landseide, bes. von Alais, welche nur zu Nähseide versponnen wird; Ch. heißen im Französ. auch die kleinen Marmorschusser.

Chiquimula, St. in Mittelamerika, Guatemala, mit 3000 E.; Bananen-, Kochenillen- u. Maisbau.

Chiquitos, s. Santa Cruz.

Chiriqui, die westlichste Prov. des mittelamerikan. Staates Ystino, mit einem Flächeninhalt von 17,070 Q.km. und etwa 18,000 E. Ch. wird von dem Flusse gleichen Namens durchströmt, der sich in den Ch.-Golf ergießt, und hat große Steinkohlenlager. Hauptstadt: David, 11 km. von der Südküste, mit 4600 E., die hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht, sowie Handel mit Kaffee, Reis, Sassaparille, Perlen und Schildpatt treiben. Als Ausfuhrhafen ist Santiago de Alanje am Riochico, mit 3200 E., zu nennen.

Chirographum (griechisch: Handschrift) bezeichnet ein Schriftstück, in welchem Jemand seine Schuld bekennt. Namentlich versteht man darunter eine Schuldverschreibung, welche kein Wechsel ist. Im Konkurse bezeichnet man durch chirographarische Gläubiger diejenigen, deren Forderungen keinen besonderen Vorzug genießen, sondern in der letzten Klasse rangiren und nur Prozente erhalten.

Chits (Chints, Zitse, auch Perses), verschiedene Sorten feiner, dichter, leinwandartiger Baumwollgewebe, die jetzt nicht mehr gangbar sind.

Chivasso, Chiavasco, Chivas, Stadt in Italien, Prov. Turin, mit 9000 E.; Korn- und Viehhandel.

Chiwa, s. Khiva.

Chize, türk., ein Beutel Goldes.

Chlor od. Chlorine ist ein grünlichgelbes Gas von unangenehmem, erstickendem Geruch; läßt sich durch Druck u. Abkühlung zu einer Flüssigkeit von grünlichgelber Farbe verdichten, die, sobald der Druck nachläßt, wieder Gasform annimmt. Das Gas ist circa 2½ mal schwerer als die Luft, wirkt giftig und zerstörend auf fast alle organischen Körper ein, wirkt demnach auch bleichend. Das C. ist ein einfacher Körper (Grundstoff, Element) u. verbindet sich mit fast allen übrigen Grundstoffen, welche Verbindungen man mit dem Namen Chloride belegt; nur die Verbindungen des C. mit dem Sauerstoff werden nicht als Chloride, sondern als Oxyde bezeichnet.

Wegen seines gasförmigen Zustandes ist das C. an und für sich kein Gegenstand des Handels, wird aber doch in großen Mengen fabrikmäßig erzeugt, um in Chlorkalk (s. d.) übergeführt zu werden, den man anstatt des freien C. zum Bleichen von Baumwolle, Leinen, Papierzeug u. s. w. in bedeutenden Massen verwendet. Man entwickelt das C. entweder aus der Salzsäure durch Erhitzen mit Braunstein u. Schwefelsäure, od. durch Erhitzen von Kochsalz (Chlornatrium) mit Braunstein und Schwefelsäure.

Chloralhydrat. Dieses chemische Präparat ist eine Verbindung des Chlorals mit Wasser, daher der Name Hydrat. Mischt man nämlich das aus einer farblosen öligen Flüssigkeit bestehende Chloral mit wenig Wasser, so erhitzt sich die Mischung stark und erstarrt dann zu einer weißen, krystallinischen Masse von C. Ebenso läßt sich das Chloral mit Alkohol (Weingeist) zu einer farblosen, krystallinischen Masse verbinden, welche den Namen Chloralalkoholat erhalten hat. Früher bestanden die meisten als C. in den Handel gebrachten Präparate aus einer Mischung von C. mit Chloralalkoholat; jetzt weiß man beide auseinander zu halten und bringt sie getrennt in den Handel; doch wird das letztere fast gar nicht verwendet. Beide lassen sich leicht unterscheiden; das C. löst sich in einem gleichen Gewichte Wasser schnell und vollständig klar auf, was beim Chloralalkoholat nicht der Fall ist; ferner wird das letztere durch konzentrirte Schwefelsäure beim Erhitzen braun gefärbt, während C. hierbei ungefärbt bleibt. — Das **reine Chloral** (Trichloracetylwasserstoff, Trichloraldehyd) kommt als solches nicht in den Handel, da es sich nicht lange unzersetzt hält und auch keine Verwendung gefunden hat.

Zur Darstellung des C. leitet man Chlorgas, welches durch Schwefelsäure getrocknet wurde, in absoluten Alkohol, bis nichts mehr von dem Gase aufgenommen wird, was sehr lange Zeit in Anspruch nimmt. Von der gechlorten Masse werden dann die leicht flüchtigen Nebenprodukte, unter denen namentlich das Chloräthyliden (s. d.), abdestillirt; die aus einer Mischung von C. und Chloralalkoholat bestehende Masse wird mit konzentrirter Schwefelsäure destillirt, wobei das reine Chloral frei wird und abdestillirt (bei 99° C.). Dieses mit der nöthigen Menge destillirten Wassers vermischt, erstarrt dann, indem es sich mit diesem chemisch zu C. verbindet. Dasselbe kommt in zweierlei Form in den Handel, theils in weißen, krystallinischen, undurchsichtigen Krusten, theils in losen, durchsichtigen, farblosen Krystallen; es besitzt einen unangenehm süßlichen Geruch u. verdampft schon langsam bei gewöhnlicher Temperatur; bei 56° C. schmilzt es und erstarrt beim Erkalten wieder. Aus der Luft zieht es Feuchtigkeit an; man muß es daher stets in gut schließenden Gefäßen aufbewahren. Die Lösung des C. in Wasser darf blaues Lackmuspapier nicht oder nur ganz schwach röthen; beim Vermischen mit Aetzkalilauge muß sich Chloroform bilden, welches sich am Grunde der wässerigen Flüssigkeit absondert und an seinem Geruche leicht zu erkennen ist. Die Versendung geschieht in großen Blechbüchsen, die mit Papier ausgelegt sind, oder besser in Glasbüchsen. Das C. wird medizinisch verwendet und in kleinen Gaben innerlich verordnet. Es hat eine schlafbringende Wirkung, ähnlich dem Opium, wirkt aber in zu großen Mengen tödtlich u. darf daher auch im Kleinhandel nicht verkauft werden. In Amerika und auch in England herrschte eine Zeit lang die Unsitte, das C. ohne allen Grund als Betäubungsmittel zu benutzen; man scheint aber jetzt hiervon abgekommen zu sein, da man wahrscheinl. die unangenehmen, in einer vollständigen Zerrüttung des Nervensystems bestehenden Folgen des fortwährenden Genusses dieses Mittels erkannt hat; wenigstens ist der Verbrauch bedeutend geringer geworden, denn es betrug z. B. die amerikan. Einfuhr von C. im J. 1873 nur noch 7755 K.

Chloralkalien. Mit diesem, allerdings nicht passend gewählten Namen bezeichnet man häufig die Verbindungen des Kali und des Natron mit der unterchlorigen Säure; sie werden zum Bleichen benutzt und unter den bekannteren Namen Javelle'sche Lauge u. Labarraque'sche Lauge beschrieben.

Chloralum u. Chloralum-Powder. Unter diesen Namen gelangen seit ca. 5 Jahren von England aus eine gelbliche Flüssigkeit und ein weißes Pulver in den Handel, welche von der „Chloralum-Company" in London als vortreffliche Desinfektionsmittel empfohlen werden. Die Flüssigkeit ist eine 16prozentige wässerige Lösung von Chloraluminium nebst etwas freier Salzsäure; das Pulver enthält circa 13½ Proz. Chloraluminium, ferner Thon, freie Thonerde, Kieselsäure u. schwefelsaure Salze, namentl. schwefelsaures Natron. Man kann das C. bereiten durch Zersetzung einer Lösung von schwefelsaurer Thonerde mit Chlorcalcium und Absondern des entstandenen, aus schwefelsaurem Kalk bestehenden Niederschlages.

Chloraluminium, (Aluminiumchlorid, Aluminiumsesquichlorid) ist eine aus 20,5 Proz. Aluminiummetall u. 79,5 Proz. Chlorgas bestehende gelblichweiße, krystallinische, durchscheinende Masse, welche in der Hitze schmelzbar ist und sich leicht verflüchtigen läßt. Man erhält das C., wenn man über ein glühendes Gemenge von Thonerde und Kohle einen Strom Chlorgas leitet, wobei das abdestillirende C. durch Abkühlung aufgefangen werden kann. Dasselbe wurde früher fabrikmäßig dargestellt behufs Gewinnung des Aluminiummetalls; für denselben Zweck bereitete man auch durch Zusatz von Kochsalz bei der Darstellung des C. das **Chloraluminium-Chlornatrium**, ein in farblosen Krystallen erscheinendes, ebenfalls flüchtiges Salz, welches sich zur Abscheidung des Aluminiums besser eignet, als das reine C. — Jetzt bereitet man das Aluminium bequemer aus dem Kryolith, wodurch die Darstellung des C. überflüssig geworden ist. Man kennt auch eine Verbindung des C. mit Wasser, die ebenfalls krystallinisch ist (wässeriges Chloraluminium, Chloraluminiumhydrat, salzsaure Thonerde); sie hat jedoch außer für Chloralum bis jetzt keine Verwendung gefunden. Eingangszoll: 1½ Mk. pr. Ctr.

Chlorammonium, s. Salmiak.

Chlorantimon (Antimontrichlorid, Antimonchlorür, Dreifach Chlorantimon, Antimonbutter, Spießglanzbutter, Butyrum Antimonii), eine weiße, durchscheinende, krystallinische, an der Luft rauchende Masse, weich wie Butter, daher der Name Antimonbutter; zieht Feuchtigkeit an und wird dadurch zersetzt; schmilzt bei 73° C., siedet bei 223° C. und destillirt dann unverändert über. Das C. besteht aus 54,85 Th. Antimonmetall und 45,15 Th. Chlorgas; in Salzsäure löst sich das C. leicht auf u. eine solche Lösung hat man im Chemikalienhandel unter dem Namen Liquor Stibii muriatici oder Liquor Stibii chlorati; er ist eine farblose schwere Flüssigkeit, meist aber durch geringen Gehalt von Eisenchlorid gelb gefärbt, zersetzt sich beim Zusammenbringen mit Wasser, wobei sich ein weißer Niederschlag abscheidet, der aus Algarothpulver besteht. Man benutzt diesen Liquor Stibii chlorati unter Anderen zum Brüniren des Eisens, vorzügl. der Gewehrläufe und großen Kanonen. Versendet wird er in

Glasballons, wie die Säuren, od. in Glasflaschen. — Eine andere Verbindung des Antimon mit Chlor, im Verhältniß von $42_{,46}$ des ersteren zu $57_{,84}$ des letzteren, das **Antimonpentachlorid** oder **Fünffachchlorantimon** kommt bis jetzt noch nicht im Handel vor.

Chloräthyl (Aethylchlorid), eine farblose, äußerst flüchtige, schon bei 11° C. siedende Flüssigkeit, kommt als solche in reinem Zustande nicht im Handel vor, wol aber durch Spiritus und Wasser verdünnt als sogenannter **Salzäther** (Spiritus muriatico-aethereus oder Spiritus aetheris chlorati).

Chloräthyliden, Aethylidenchlorid (Aldehydenchlorid, Chloräthylchlorür), eine farblose, dem Chloroform ähnliche Flüssigkeit von eigenthümlichem ätherischem Geruch und süßem, zugleich aber pfefferartigem Geschmack, schwerer als Wasser, unlöslich in diesem, leicht löslich in Alkohol und in Aether; der Siedepunkt liegt bei $64_{,8}$° C. — Das C. wird in großer Menge als Nebenprodukt bei der Bereitung des Chloralhydrates gewonnen und wurde vor einigen Jahren als anästhesirendes Mittel empfohlen u. in den Chemikalienhandel eingeführt. Es unterscheidet sich von dem ganz gleichzusammengesetzten Elaylchlorür dadurch, daß es von Natrium nicht angegriffen wird; von dem ähnlichen Chloroform, daß es mit einer Mischung von Anilin und alkoholischer Kalilösung kein Isonitril giebt, welches letztere an seinem charakteristischen Geruche sofort zu erkennen ist.

Chlorbaryum, s. Baryumchlorid.

Chlorblei, s. Bleichlorid.

Chlorbrom (Bromchlorid, Bromum chloratum), eine rothgelbe, sehr flüchtige Flüssigkeit von erstickendem Geruche.

Chlorcalcium (Calciumchlorid, Calcium chloratum, ältere Benennung: salzsaurer Kalk, Calcaria muriatica), ein chemisches Präparat, welches in der Regel als Nebenprodukt bei verschiedenen chemischen Fabrikationszweigen gewonnen wird. Das Ch. kommt am häufigsten im wasserfreien, geschmolzenen Zustande in den Handel und bildet, wenn chemisch rein, weiße, gewöhnlich aber nur graue poröse Stücken, die einen bitterlich scharfen Geschmack besitzen und aus der Luft Feuchtigkeit anziehen. Man benutzt daher das Ch. zum Trocknen von Gasen und zum Entwässern von Flüssigkeiten, z. B. zur Herstellung des absoluten Alkohols. Dampft man die wässerige Lösung des Ch. vorsichtig ab, so erhält man große, farblose, säulenförmige Krystalle, welche aus Ch. u. Wasser bestehen und in der Hitze ihr Wasser wieder verlieren. Man versendet das Ch. in gut verschlossenen Fässern.

Chlorelayl, s. Elaylchlorür.

Chloreisen, s. Eisenchlorür u. Eisenchlorid.

Chlorgold (Goldchlorid, Goldtrichlorid, Aurum chloratum, Aurum muriaticum), eine Verbindung des Goldes mit Chlorgas, erscheint in trockenem Zustande als eine gelbbraune Masse, die sich im Wasser mit intensiv gelber Farbe löst. Diese Chlorgoldlösung färbt die Haut purpurroth. Man erhält das Ch. leicht durch Auflösen von Gold in Königswasser und Verdampfen dieser Lösung zur Trockene. Wird diese Chlorgoldlösung mit Chlornatrium vermischt u. dann verdampft, so entsteht ein gelbes Salz, welches Chlorgoldnatrium (gelbes Goldsalz) ist u. unter dem Namen Aurum natrochloratum oder Aurum muriaticum natronatum in Apotheken verwendet wird; auch in der Photographie benutzt man dieses Salz. Aus Ch. bereitet man ferner das Cyangoldcyankalium, welches zur galvanischen Vergoldung benutzt wird.

Chlorkalium, s. Kalisalze.

Chlorkalk (Bleichkalk, unterchlorigsaurer Kalk, Calcaria hypochlorosa), ein chemisches Präparat, welches in großartigem Maßstabe in besonderen Fabriken hergestellt wird, indem man Chlorgas auf gebrannten Kalk einwirken läßt, der vorher mit wenig Wasser zu Pulver gelöscht wurde. Das hierzu nöthige Chlorgas wird auf verschiedene Weise entwickelt, entweder dadurch, daß man Kochsalz mit Braunstein und Schwefelsäure erhitzt, oder durch Behandlung von Braunstein mit Salzsäure, wobei man jedoch nur die Hälfte des in der Salzsäure enthaltenen Chlor erhält, während man bei Zusatz von Schwefelsäure zu dieser letzteren Mischung sämmtliches Chlor bekommt. Der gelöschte Kalk wird in flachen Kammern auf Steinplatten ausgebreitet und kommt mit dem Chlorgas in Berührung; die Temperatur muß aber möglichst niedrig gehalten werden und darf jedenfalls 18° nicht übersteigen, weil sich sonst chlorsaurer Kalk bildet. Der Ch. des Handels ist ein weißes, krümliches, leicht feucht werdendes Pulver, welches einen eigenthümlichen Geruch besitzt und sich in Wasser nur theilweise auflöst. Seiner chemischen Zusammensetzung nach ist der Ch. eine Mischung von unterchlorigsaurem Kalk mit Chlorcalcium und Kalkhydrat (die verschiedenen in neuerer Zeit aufgetauchten abweichenden Ansichten über die Konstitution des Ch.s müssen wir hier übergehen), und beruht seine desinfizirende und bleichende Wirkung in erster Linie auf dem Gehalte an unterchloriger Säure; außerdem aber bei Zusatz einer Säure auf dem gesammten Chlorgehalt, da in diesem Falle auch das Chlor des Chlorcalciums (welches letztere nicht bleichend wirkt) in Freiheit gesetzt wird; denn die unterchlorige Säure zersetzt sich mit dem aus dem Chlorcalcium durch Zusatz einer Säure frei werdenden Chlorwasserstoff zu Chlorgas und Wasser. Demnach richtet sich auch der Handelswerth des Ch.s nach der Menge von wirksamem od. aktivem Chlor, die er enthält, und wird hierunter die gesammte Menge Chlor verstanden, die überhaupt bei Zusatz einer Säure zur bleichenden Wirkung gelangt. Der stärkste Chlorkalk des Handels hat 35 bis 36 % aktives Chlor; doch hat man auch solchen bis zu 15 u. 12 % herab; solche schwachgrädige Sorten enthalten natürlich mehr Kalkhydrat, da man bei der Bereitung nicht genügend Chlorgas zugeleitet hat. Um die Menge des aktiven Chlors im Chlorkalk zu bestimmen, hat man verschiedene Methoden (Chlorometrie), von denen die Wagner'sche die bequemste, einfachste und schnell zu einem sicheren Ziele führende ist. Hiernach zerreibt man 10 g. Ch. in einer Porzellanschale mit Wasser sorgfältig, spült die milchige Flüssigkeit in eine Literflasche und füllt die Flasche genau bis zur Marke an, sodaß man in 1000 Kbkcm. Flüssigkeit 10 g. Ch. hat. 100 Kbkcm. dieser milchigen Flüssigkeit (also 1 g. Ch. enthaltend) mischt man dann in einem Becherglase mit 25 Kbkcm. einer Jodkaliumlösung (10 g. Jodkalium in $^1/_{10}$ L. Wasser) und setzt verdünnte Salzsäure bis zur saueren Reaktion zu; hierbei wird die Flüssigkeit durch ausgeschiedenes Jod braun. Man läßt dann aus einer Bürette so lange (unter beständigem Umrühren) von einer Lösung von unterschwefligsaurem Natron ($24_{,8}$ g. des Salzes in 1 L. Wasser) zufließen, bis die braune Farbe verschwindet und die Flüssigkeit farblos wird. Die verbrauchte Anzahl von Kubikcentimetern der unterschwefligsauren Natronlösung giebt dann die Stärke des Chlorkalks an.

Der Ch. wird in leichten Fässern von weichem Holz mit ca. 300 K. Inhalt versendet; er muß an sehr

trockenen, dunkeln und kühlen Orten aufbewahrt werden, da er außerordentlich schnell Feuchtigkeit anzieht und sich an der Luft leicht zersetzt. Der meiste Ch. wird in England produzirt u. trotz des gesetzl. bestimmten Schutzzolls von 1 Mk. 50 Pf. pro 100 K. auf deutschem Gebiete hat doch die deutsche Ch.produktion nicht derart zugenommen, um die Einfuhr von England entbehrlich zu machen. England produzirte im Jahre 1872 überhaupt 1,800,000 Ctr. Chlorkalk, wovon allein 500,000 Ctr. nach Nordamerika gingen, während die engl. Ausfuhr dorthin 10 Jahre früher sich nur auf 180,000 Ctr. belief. — Eingangszoll: $1\frac{1}{2}$ Mk. pr. Ctr.

Chlorkupfer (Kupferchlorid, Cuprum chloratum, Kupfermonochlorid; älterer Name: salzsaures Kupferoxyd, Cuprum muriaticum oxydatum). Im wasserfreien Zustande ist diese aus 47,23 % Kupfer und 52,77 % Chlor bestehende Verbindung eine braungelbe schmelzbare Masse, die an der Luft leicht Feuchtigkeit anzieht und zu einer grünen Flüssigkeit zerfließt. Im Handel erhält man das Ch. entweder in Lösung od. in Form grüner Krystalle, die aus wasserhaltigem Ch. bestehen, einen ätzend metallischen Geschmack besitzen und giftig sind. Es läßt sich auf verschiedene Weise darstellen; die einfachste ist die Auflösung von Kupferoxyd oder kohlensaurem Kupferoxyd in Salzsäure. Man benutzt das Ch. in der Färberei u. Zeugdruckerei, ferner in der Feuerwerkerei zur Erzeugung von blauem Feuer; auch ist es zur Räucherung gegen Cholera u. Viehseuchen empfohlen worden. Es giebt noch eine andere, in Wasser unlösliche Verbindung des Kupfers mit Chlor, das Kupferchlorür od. Halbchlorkupfer (Kupfersenkichlorid); sie kommt jedoch im Handel nicht vor.

Chlorlithium, s. Lithionsalze.

Chlormagnesium (Magnesiumchlorid, Magnesium chloratum, salzsaure Magnesia, salzsaure Bittererde); diese aus 12 Theilen Magnesiummetall und 35,5 Theilen Chlor bestehende Verbindung findet sich ziemlich häufig in der Natur. Sie ist ein stetiger Bestandtheil des Meerwassers und aller Salzsoolen, findet sich ferner in den meisten Mineralwässern und in Steinsalzlagern. Mit Chlorcalcium verbunden findet sich das Ch. in dem Abraumsalzlager von Staßfurth bei Bernburg und wird diese Verbindung mit dem Namen Tachhydrit belegt. Im reinen Zustande ist das Ch. eine farblose, durchscheinende, schon bei schwacher Glühhitze schmelzende u. beim Erkalten krystallinisch erstarrende Masse, die aus der Luft Wasser anzieht u. sich in Wasser unter starker Erhitzung löst. Das Ch. wird bei der Herstellung von Cajalithwaaren verwendet und hierzu meist in Form einer sehr konzentrirten Lösung versendet. Man benutzt ferner das Ch. zur Darstellung von kohlensaurer Magnesia und in neuester Zeit hat man angefangen, das Ch. bei dem neuen Sodabereitungsverfahren direkt aus Kochsalz, dem sogen. Ammoniakverfahren, mit zu verwenden.

Chlormangan, s. Manganchlorür.

Chlormetalle nennt man häufig die Verbindungen der metallischen Elemente mit Chlorgas; der Ausdruck ist demnach gleichbedeutend mit Chloride.

Chlornatrium ist Steinsalz od. Kochsalz.

Chlornatron ist der Hauptsache nach unterchlorigsaures Natron, s. Labarraque'sche Lauge.

Chloroform (Formylchlorid, Formylsuperchlorid, Formyltrichlorid, Dichlormethylchlorür, Chloroformium). Dieses bekannte Betäubungsmittel wird aus Spiritus, Chlorkalk und Wasser fabrikmäßig bereitet; der Chlorkalk wird zunächst in einem geschlossenen eisernen Gefäße mit Wasser angerührt, diese breiartige Flüssigkeit dann mittels Dampfdruck in den cylinderförmigen eisernen Destillirapparat übergeführt. Sobald der Spiritus hinzugefügt worden, genügt nur wenig Dampf, um die Reaktion einzuleiten. Das Ch. destillirt mit Wasser gemischt über, wird von diesem getrennt, mit konzentrirter Schwefelsäure geschüttelt, von dieser getrennt, mit Wasser gewaschen und abermals in einem anderen Destillationsapparate destillirt. In England bereitet man auch Chloroform aus Holzgeist und Chlorkalk und in neuerer Zeit in Deutschland auch aus Chloralhydrat, beide Sorten kommen jedoch im Preise höher zu stehen; doch zeichnet sich das aus Chloralhydrat gewonnene durch Reinheit aus. Das Ch. ist eine farblose u. wasserhelle, schwere Flüssigkeit von süßlich ätherischem Geruch und brennendem, süßen Geschmack. Es ist sehr flüchtig, siedet bei 61 °C. und destillirt dann unverändert über; sein specifisches Gewicht ist 1,48. Mit Wasser vermischt es sich nicht, sondern sinkt darin unter; in Alkohol und Aether löst es sich leicht. Das Ch. gehört zu den nicht feuergefährlichen Körpern, denn es läßt sich nur schwierig zur Entzündung bringen; in einem Dochte brennt es mit grüngesäumter Flamme. Das Ch. ist giftig und darf daher von den Droguenhändlern im Kleinen nicht verabreicht werden u. auch die Apotheker dürfen es nur auf ärztliche Verordnung abgeben; man benutzt es bei chirurgischen Operationen zur Betäubung. — Reines Ch. darf beim Schütteln mit konzentrirter Schwefelsäure diese nicht färben; eine mehr od. weniger braune Färbung zeigt Verunreinigungen an. Einen Gehalt von Alkohol erkennt man durch Zusatz einiger Krystalle von Fuchsin (Anilinroth), welche sich nur bei Gegenwart von Alkohol mit rother Farbe lösen, nicht aber in reinem Ch. Ein geringer Gehalt von Alkohol (ca. 1—$1\frac{1}{2}$ %) ist jedoch neuerdings nachgelassen, da man beobachtet hat, daß hierdurch die Haltbarkeit des Ch. erhöht wird. Man muß das Ch. an dunkeln und kühlen Orten aufbewahren. Die Versendung geschieht in Glasflaschen, Glasballons oder in Blechgefäßen. Eingangszoll: 10 Mk. pr. Ctnr.

Chlorplatin, s. Platinchlorid.

Chlorqueckfilber, s. Queckfilberchlorür und Queckfilberchlorid.

Chlorschwefel (Sulphur chloratum, Schwefelchlorür, Halbchlorschwefel), eine dunkelrothgelbe, schwere, an der Luft rauchende, höchst widerwärtig riechende Flüssigkeit, von 1,687 spez. Gew. Man bereitet den Ch. durch direktes Zuleiten von Chlorgas zu trockenem pulverförmigen Schwefel und benutzt ihn zum Vulkanisiren des Kautschuks und der Gutta Percha. Der Ch. löst nämlich große Mengen Schwefel mit Leichtigkeit auf. Mit Wasser zusammengebracht, zersetzt sich der Ch. schnell. Man muß ihn in gut mit Glasstöpsel verschlossenen Gefäßen an einem kühlen Orte aufbewahren.

Chlorsilber, die Verbindung des Silbers mit Chlor, erhält man als weißen, flockigen Niederschlag, wenn man eine Lösung von salpetersaurem Silberoxyd mit Salzsäure oder der Lösung irgend eines Chlorides vermischt. Der Niederschlag schwärzt sich am Lichte und schmilzt, getrocknet, in der Hitze leicht, ohne sich zu zersetzen. Man hat es als Füllmaterial galvanischer Batterien verwendet.

Chlorwasser ist eine Auflösung des Chlorgases in Wasser, riecht nach Chlorgas, wirkt wie dieses bleichend, zersetzt sich aber nach kurzer Zeit, namentl. am Lichte, und enthält dann Salzsäure. Wegen dieser geringen Haltbarkeit kommt es als Handelsartikel selten vor.

Chlorwasserstoff, s. Salzsäure.

Chlorzink (Zincum chloratum, Zinkchlorid, Zinkbutter, salzsaures Zinkoxyd, Zincum muriaticum), eine feste, weiße, aus Zinkmetall und Chlor bestehende, sehr ätzend wirkende Masse, die bei ungefähr 100° C. schmilzt und sich in der Rothglühhitze verflüchtigen läßt. Das Ch. zieht Feuchtigkeit aus der Luft an, läßt sich daher nur in sehr sorgfältig verschlossenen Gefäßen längere Zeit erhalten. Im Handel hat man jedoch nur selten dieses reine, wasserfreie Ch., sondern meist eine konzentrirte wässerige Lösung desselben, welche man durch Auflösen von Zink oder Zinkoxyd in Salzsäure und Verdampfen der Lösung erhält. Benutzt wird diese Chlorzinklösung hauptsächlich zum Imprägniren von Holz, um dieses gegen die Feuchtigkeit und den Schwamm zu schützen und es schwer verbrennlich zu machen. Namentlich werden jetzt die hölzernen Eisenbahnschwellen mit dieser Lösung, welche man in England Burnett's Flüssigkeit nennt, imprägnirt und soll man hiermit günstigere Erfolge als mit Eisen- und Kupfervitriol erzielt haben. Das Ch. kann ferner zum Raffiniren des Rüböles und zur Bereitung des Pergamentpapieres benutzt werden; es eignet sich auch mit Salmiak vermischt zum Löthen. Ueber anderweite Verwendung des Ch., z. B. zu der Soreil'schen Masse, s. Zinkoxyd.

Chlorzinn, s. Zinnsalz und Zinnbichlorid.

Chlumetz, 1) Stadt in Böhmen, Kr. Gitschin, an der Cidlina, mit 4000 E. Haupt- und Gewerbeschule. Bedeutende Fischerei u. Pferdezucht, Mühlenbetrieb, Likör- und Zuckerfabrikation. — 2) Marktflecken in Böhmen, Kr. Budweis, mit 1300 E. Bierbrauerei, Papiermühle und Potaschesiederei. In der Nähe befindet sich das Eisenwerk Josephsthal.

Chmelow, russ. Marktflecken, Kr. Romny, mit 5000 E.; Handel mit Borsten, Tuch, Wolle u. Cerealien. Ch. erzeugt den meisten Tabak in Rußland und gelangen von hier aus alljährlich über 100,000 Pud zur Ausfuhr.

Chmielnik, 1) Stadt im Gouv. Kielce in Russ. Polen, mit 5000 E. Kupfer- u. Bleibergwerke sowie Eisengruben. — 2) schnell aufblühende Stadt im russ. Gouv. Podolien, mit 7700 E., die sich vorzugsweise dem Anbau von Tabak u. Weizen widmen.

Chodschend, s. Turkestan.

Chodziesen, Stadt in Preußen, Kr. Bromberg, mit 3000 E.; Porzellanfabrik u. Ziegeleien.

Choi, eine der schönsten Städte Persiens am Koturfluß, mit etwa 20,000 E. und bedeutendem Baumwoll-, Korn-, Obst- u. Reisbau.

Choisy le Roi, Stadt in Frankreich, Arrond. Sceaux, am Yères u. an der Orleansbahn, mit 5000 E., hat viele Fabriken, bes. in Fayence u. Porzellan, auch Filz, Tuch, Glas, Chemikalien.

Chokand, s. Khokand.

Chokolade, s. Kakao.

Cholet, Stadt in Frankreich, Dep. Maine-et-Loire, Station der Orleansbahn mit 13,500 E., hat ein Handelsgericht, ansehnliche Industrie in Batist, Flanell, Baumwolltüchern u. Leinwand. Ch. verfügt auch über Getreide, Holz und Vieh. Zum Verkauf kommen jährl. etwa 100,000 Ochsen, 200,000 Schafe, 30,000 Schweine 2c.

Cholets (schlesische Kannefasleinwand), ungebleichte, leicht gewebte Flachsleinwand von verschiedener Feinheit, besond. aus Hirschberg, Landshut, Schweidnitz, Schmiedeberg u. a. O. Schlesiens u. Böhmens. Aehnliche und ebenso gelegte Ch. in Farben, schmal bunt-, meist blau- u. roth- oder blau- u. gelbgestreift, gehen besond. nach Südamerika. Ch. nennt man im franz. Handel auch bunte Taschentücher aus halb Baumwoll-, halb Leinengarn, welche bes. im Depart. Mayenne verfertigt werden.

Cholm, Stadt in Rußland, Gouv. Pskow, am Lowatfluß, mit 3900 E. Ansehnl. Handel mit Fischen, Flachs, Hanf u. Cerealien; auch starke Schafzucht.

Cholui, Marktflecken in Rußland, Gouv. Wladimir, mit 3000 E. Ch. ist berühmt durch seine vier großen Jahrmärkte.

Chopersk, 1) (Nowochopersk), St. in Rußl., Gouv. Woronesch, mit 7300 E., besitzt ein Admiralitätsgebäude, Rathhaus, einen Kaufhof, Korn- u. Salzmagazine. Erwähnenswerth der Handel mit Cerealien, Blauholz u. animalischen Erzeugnissen. — 2) (Ustchoperskaja Staniza), Marktflecken am Don, mit 4000 E., hat ein Korn- u. Salzmagazin, einen Kaufhof. Ackerbau u. Viehzucht. Alljährlich finden 3 Jahrmärkte statt.

Chopine oder Schoppen, ein altfranzös. Flüssigkeitsmaß von $0{,}_{466}$ L. 2 Chopines = 1 Pinte; 16 Ch. = 1 Velte od. Setier; 144 Ch. = 1 Quartant; 192 Ch. = 1 Tiercon; 288 Ch. = 1 Feuillette; 576 Ch. = 1 Muid; 864 Ch. = 1 Queue.

Chorasan, s. Khorasan.

Chorda, Fadentang, eine Gattung von Algen, deren häufigste Art in den Buchten des Atlantischen Meeres von Norwegen bis nach dem südl. Frankreich wächst. Sie giebt mit anderen Seetangen verbrannt eine Asche, Kelp genannt, zur Jodgewinnung.

Chorley, Stadt in England, Grafsch. Lancaster, an der Eisenbahn von Bolton nach Preston, mit 17,000 E., hat Fabriken in Baumwollwaaren, Bleichereien u. Papiermühlen. In der Nähe von Ch. befinden sich Kohlengruben u. Mühlsteinbrüche.

Chorol, Stadt in Rußland, Gouv. Poltawa, mit 4000 E., hat eine Segeltuchfabrik und liefert Vieh u. landwirthschaftl. Produkte. Jahrmärkte.

Chorzellen, Flecken im poln. russ. Gouv. Plozk, mit 2500 E.; Handel mit Rohprodukten.

Chorzow, Dorf in Schlesien, bei Königshütte, mit 3500 E.; Eisenerzgrube.

Chota Nagpore, Tschota Nagpur, auch Lohardagga genannt, 1) Distrikt des unter engl. Herrschaft stehenden südwestl. Grenzgebietes der Präsidentschaft Kalkutta, 346 Q.M. mit ca. 300,000 E. Wellenförmiges, gut bewässertes Tafelland; ausgedehnte Teak- u. Katechuminosen-Waldungen, auch finden sich Palmen u. Ebenholz, Eisen u. Kohlen. — 2) Provinz der Präsidentschaft Kalkutta, 2065 Q.M. groß, mit 3,825,571 E., umfaßt die Distrikte: Hazaribagh, Lohardagga, Maunbhom, Singhboom und 7 kleinere tributpflichtige Staaten.

Chotschim (Chocim, Chotin), Stadt in Bessarabien, an der österreich. Grenze, mit 21,000 E., besitzt eine Kreisschule mit gewerbl. Unterrichtsanstalt, Bierbrauereien, Leder- u. Lichtfabriken, Ziegeleien.

Chouankörner, grünl. kohlsamengroße Samenkörner einer unbekannten Pflanze aus der Levante, welche zur Karminbereitung und zum Färben der Federn dienen. Chuan nennt man auch die Blütenährchen von Salsola tamariscifolia, welche den spanischen Wurmsamen bilden.

Chouettes, s. Korallen.

Chow oder Tschoh, ein Gewicht für Edelmetalle in Bombay u. Madras = 19 1/3 mgr. 600 Chows = 1 Tola. Ferner ist der Ch. auf diesen beiden Plätzen ein eingebildetes Gewicht für Perlen, nach welchem der Preis bestimmt wird. Der Ch. ist eingetheilt in 100 Docras à 16 Buddems. Das eigentl. Perlengewicht ist der Tank à 330 Tuccas = 72 engl. Troygrains = 4,6655 gr. oder 4665 1/2 mgr. — Die eingebildeten Chows findet man, wenn man das in Tanks angegebene Gewicht mit sich selbst u. mit 330 multiplizirt u. dann durch die Anzahl der Perlen dividirt, z. B. 54 Perlen wiegen 6 Tanks = 6 × 6 = 36 × 330 = $\frac{11,880}{54}$ = 220 Chows.

Chowtars, ostindische Musseline, welche früher aus Patna nach Europa kamen.

Chrätsch, russische Packleinwand aus Hanfheede.

Chrematologie, die Lehre vom Geldwesen.

Christburg, St. in Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, Kreis Stuhm, mit 3300 E. Ackerbau; Flachs-, Leinwand-, Schweinemärkte; Brauerei, Tuchweberei.

Christchurch, 1) St. in England, Grafschaft Southampton, am Avon u. Stour, mit 15,500 E.; Fabrikation von Uhrwerken; bedeutende Fischerei. 2) Hauptst. der Prov. Canterbury in Neuseeland; 1871: 12,500 E. 1850 gegründet; entwickelt sich rasch. Lebhafter Handel; bedeutende Viehzucht.

Christian, 1) Grafsch. in den Verein. Staaten, Illinois, 675 engl. Q.M. mit 17,300 E. umfassend. Hauptort: Taylorsville. 2) Grafsch. daselbst, Kentucky, 700 engl. Q.M. mit 21,600 E. Reiche Eisen- u. Kohlenlager; Hauptort: Hopkinsville. 3) Grafsch. daselbst, Missouri, 500 engl. Q.M. mit 5500 E. Eisen-, Kupfer-, Bleilager. Hauptort: Ozark.

Christiania, 1) norwegisches Stift (nach der kirchlichen Eintheilung), 473 Q.M. groß, mit 448,374 E, die Aemter Agershuus, Smaalene, Jarlsberg, Laurvik u. Buskerud umfassend. — 2) Hauptstadt des Königr. Norwegen, im Hintergrunde des schönen Christianiafjords, am Fuße des Ekebergs gelegen, Sitz der höchsten Behörden, der Regierung, des obersten Gerichtshofes; Universität. Zu der eigentlichen, hübsch gebauten, mit Wasserleitung u. Gas versehenen Stadt gehören seit 1859 noch 15 Vorstädte mit unansehnl. Gassen u. vielen Holzhäusern; die Zahl der Einwohner ist 75,000 für die Stadt, 11,000 für die Vorstädte. Die Industrie des Platzes, sowie der nächsten Umgegend ist zwar nicht besonders hervorragend im Vergleich zu den Fabrikstädten anderer Länder, aber doch die bedeutendste im Königreiche. Am ausgedehntesten u. erfolgreichsten wird betrieben die Fabrikation von Tabak u. Cigarren, Baumwollgeweben, Garn, Seife, Chokolade, Cichorien, Hüten, Nägeln, Lampen, Oel, Hemden, Korken, Lack, Wagen, Spielkarten, Thonpfeifen; ferner giebt es Getreidemühlen, Ziegeleien, Maschinenfabriken, Brennereien, große Brauereien, Eisengießereien, Gerbereien, Seilereien, Schiffswerften. Der Handel ist sehr lebhaft und hat sich in den letzten Jahren wesentlich gehoben; in der Einfuhr nimmt Ch. die erste Stelle unter den norwegischen Handelsplätzen ein (40 % von der Gesammteinfuhr; bezügl. der Ausfuhr wird es von Bergen übertroffen. Der Umsatz beträgt etwa 76 Mill. Mk. im Jahre 1873, 60 Mill. Mk. in 1872; in den Vorjahren 40—43 Mill. Mk. in der Einfuhr, 18 bis 22 Mill. Mk. in der Ausfuhr (1868—1871 nur 10 bis 14 Mill. Mk.). Eingeführt werden nam. Manufakturwaaren, Getreide, Mehl, Kaffee, Zucker, Tabak, Fleisch, Südfrüchte, Baumwolle, Wein, Wolle, Garne, Hanf, Metallwaaren, Fette, Steinkohlen, Maschinen, Salz; unter den ausgeführten Artikeln nimmt Holz den ersten Platz ein, dann folgen Getreide, Garne, Metallwaaren, Maschinen, Manufakturwaaren.

Der Hafen ist geräumig u. sicher, aber leider jährlich 3—4 Monate lang Eises halber unzugänglich, weshalb im Winter die Schiffe 2 km. weiter südlich bei Ringene, oder auch bei starkem Frost bei Dröbak löschen u. laden müssen. Der Schiffsverkehr ist recht ansehnlich, jährlich gegen 1900 Schiffe von 341,000 Tons ankommend, darunter 420 Dampfer von 134,000 Tons. Regelmäßige Dampferlinien verkehren von u. nach London, Hull, Hamburg, Stettin, Lübeck, Kopenhagen, Schweden, sowie mit den übrigen norwegischen Häfen. Die Rhederei des Platzes bestand zu Ende des Jahres 1873 aus 238 Segelschiffen von 86,050 Tons u. 20 Dampfern von 4270 Tons.

Durch Eisenbahn steht Ch. in Verbindung mit Schweden (über Kongsvinger), und mit dem Innern des Reiches durch die Strecke nach Drammen u. nach Eidsvold, von dort durch Dampfschiffe auf dem Mjösensee u. dem Vormensfluß mit Hedemarken u. Christian. Der Güterverkehr in der Richtung nach Eidsvold u. Kongsvinger betrug im Jahre 1873 4,932,145 Ctr. angekommene und 1,420,922 Ctr. abgesandte Güter; von Drammen trafen 421,884 Ctr. Güter ein und wurden 333,000 Ctr. dorthin verladen. Der Postverkehr zeigte im J. 1872 an abgegangenen Briefen 1,372,000. Telegramme kamen an 99,000 und gingen ab 92,400 im J. 1873.

Von Handelsanstalten besitzt Ch. eine Börse, Münzstätte, Bank von Christiania, Nationalbank, Kreditkasse, Filiale der Norwegischen Reichsbank (in Drontheim); ferner die Ch.er Seeversicherungsgesellschaft (200,000 Spezies-Thlr. Kapital), Lebensversicherungsgesellschaft „Iduna", eine städtische Sparkasse.

Wechselkurs wird noch notirt auf London für 1 £ = ± Spezies-Thlr. 4. 65 auf 1 Monat dato, 3 Tage Sicht oder bei Sicht, auf Hamburg ± 100 Spezies-Thlr. für 450 Mk. auf 3 u. 1 Monat dato, 3 Tage u. 7 Tage Sicht, auf Amsterdam ± 93 Spezies-Thlr. für 250 Fl., 3 Tage Sicht; auf Paris ± 21 skilling für 1 Franken, 3 Tage Sicht, bisweilen auch auf Kopenhagen ± 99 Spezies-Thlr. für 400 Kronen, für 3 Monat.

Christianiafjord, großer Meerbusen im S. Norwegens mit den Nebenbusen Bundefjord und Drammensfjord. Es liegen an demselben die Hauptstadt Christiania u. die Hvalöer (Walfischinseln). Lebhafte Schiffahrt. Leuchtthürme.

Christians, Amt im mittleren Norwegen, westl. vom Amt Hedemarken, zwischen 60° 8′ u. 62° 26′ n. Br., an Flächeninhalt 454,83 Q.M. (25,041 Q.km. oder 196,29 norw. Q.M.) umfassend, mit 124,980 E. (1865), hat 5 Vogteien: Toten, Süd- u. Nord-Gudbrandsdalen, Valders u. Hadeland. Die größere Hälfte des Amtes ist Hochgebirge (bis 8200′ hoch), im südl. Theile reich an Waldungen, deren Produkte auf dem langen Randsfjord herabgeflößt werden. Von Getreide baut man vorwiegend Gerste (250,000 HL. Ernteertrag), Mengkorn (170,000 HL.), dann auch Roggen und Hafer; Kartoffeln liefern jährlich 600,000 HL. Die Viehzucht ist recht bedeutend und zählt dieses Amt die meisten Pferde (16,000), die größte Zahl Rinder (94,200); die vielen Schafe (127,000) liefern nächst der Wolle noch Käse (Wysek). Fabrikmäßige Industrie ist nur gering vorhanden (800 Arbeiter); es giebt dort nur Branntweinbrennereien, einige

Säge- u. Getreidemühlen, Glasfabriken, Papier- und Wollenfabrik. An Landstraßen giebt es 134 Meilen; von Eisenbahnen berührt ganz in der Südecke, gegen Agershuus, die Bahn von Drammen an den Randsfjord dieses Amt. Größere Städte trifft man nur: Lillehammer (1580 E.) u. Gjövig (830 E.).

Christiansand, 1) nach älterer kirchlicher Eintheilung das südlichste Stift Norwegens, die Aemter Nedenäs, Lister, Mandal u. Stavanger umfassend, 724,6 Q.M. groß, mit 328,742 E. — 2) Stadt im norweg. Amt Lister-Mandal, auf einer sandigen Landzunge an der Mündung des Torrisdalelv; 11,546 E., welche vorwiegend Schiffahrt u. Handel treiben; doch ist auch die Industrie nicht unbedeutend. An gewerblichen Anstalten giebt es Tabaksfabriken, Oelmühlen, Getreidemühlen, Brauereien, Seilereien, Gerbereien, Sägemühlen; 4 Schiffswerften, welche namentlich im Repariren beschädigter, Ch. als Nothhafen anlaufender Fahrzeuge Beschäftigung finden (jährlich gegen 100 Schiffe). Der Hafen ist vortrefflich u. leicht zugänglich; der Schiffsverkehr in den letzten Jahren betrug 900 Fahrzeuge mit 63,000 Tons ankommend, 970 von 70,000 Tons ausgehend; Ch. ist ferner Station für Dampfschiffslinien nach u. von Hamburg, Kopenhagen, Stettin, Hull, London, Rotterdam, Christiania, Bergen. Die Rhederei bestand Ende 1873 aus 121 Sch. von 30,000 T., darunter 4 Dampfer. Der Umsatz im Handel beläuft sich auf 3—4 Mill. Mk. Einfuhr, Getreide, Kolonialwaaren, Tabak, Butter, Metalle, Manufakturwaaren. Die Ausfuhr hat einen Werth von 2—3 Mill. Mk. und besteht meistens in Holz, frischen Fischen, lebenden Thieren, Häuten. In Ch. ist eine Filiale der Norwegischen Reichsbank.

Christiansborg, engl. Fort u. Hafenstadt an der Goldküste in Guinea, mit Gold- u. Elfenbeinausfuhr.

Christiansd'or von Dänemark, eine Goldmünze, 21 1/2 Karat od. 895 5/6 Tausendtheile fein: 84,0312 Stück enthalten 1 Pfund. f. G. Es giebt einfache u. doppelte C. Der Goldwerth dieser in Deutschland allgemein bekannten Münze ist 16 Mk. 60 Pfg.

Christiansfeld, Flecken in Preußen, Provinz Schleswig-Holstein; 700 E. Baumwollen- u. Leinenmanufaktur; Tabak, Lack, Leder, Lichte, Seife 2c.

Christianshaab, dän. Handelskolonie auf der Westküste von Grönland, an der Baffinsbai. Sehr geschützter Hafen, mit der Außenstelle Claushavn. Robbenfang; Handel mit Fuchsbälgen 2c.

Christiansöe, dän. Inselgruppe, nordöstl. von der Insel Bornholm. Magazine, Stadthafen, hoher Leuchtthurm mit Drehfeuer.

Christianstad, 1) Län im S. Schwedens, im W. vom Kattegat, im O. von der Ostsee, im S. von Malmöhus begrenzt, 117,9 Q.M. (6502 Q.km.) groß, mit 227,000 E., die sich hauptsächlich mit Ackerbau, Fischfang u. Forstwirthschaft beschäftigen. Der Boden ist fruchtbar, stellenweise voller Flugsandfelder; im N. ist das Land gebirgig u. waldreich. — 2) Hauptst. des gleichnam. Läns, an der Mündung des seeartig sich erweiternden Helgeflusses in die Ostsee, 2 M. vom Meere entfernt. Die Bevölkerung (5600) treibt Handel mit Holz, Pech und fabrizirt Wollenwaaren, Leder, Handschuhe. Hafen ist Ahus.

Christianstadt, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, am Bober; 1360 E. Leinweberei, Bleicherei, Töpferei, Mahlmühlen.

Christianstaed, auch Basin genannt, Hauptst. der Insel St. Croix u. des dänischen Westindiens, an der Nordseite der Insel gelegen, sicherer Hafen; 5127 E. Der verhältnißmäßig ziemlich lebhafte Handel beträgt in der Einfuhr 1 1/2 Mill. Mk., in der Ausfuhr 1—3 Mill. Mk., je nach der Ernte des Hauptexportartikels Zucker, nebst Melasse u. Rum. Der Schiffsverkehr zeigt jährl. etwa 40 Sch. von 7000 T. eingehend, ebensoviel ausgehend. In Ch. ist eine Filiale der Bank von St. Thomas und eine Sparkasse.

Wechselkurse notirt man auf Kopenhagen 90 Tage Sicht, 11 % Prämie, auf London, 90 Tage Sicht, ± ℔ 496 für 100 £, Ver. Staaten, 60 Tage Sicht, ± 2 1/2 % Prämie.

Christiansund, Kaufstadt im norwegischen Amt Romsdal auf drei Inseln gelegen; 7111 E., welche sich hauptsächlich mit Handel, Schiffahrt u. Fischfang beschäftigen. Die Industrie ist unbedeutend (145 Arbeiter), nur etwas Schiffsbau (2 Werften) und Oelfabrikation wird betrieben. Der Einfuhrhandel, 1 3/4 bis 2 1/4 Mill. Mk. betragend, umfaßt vorwiegend Nahrungsmittel (Roggen, Gerste u. Mehl), Salz, Manufakturwaaren, Hanf, Kaffee, Tabak, Wein; unter den ausgeführten Artikeln, insgesammt 5—8 Mill. Mk. werth, steht Klippfisch obenan, während Heringe, Thran, Fischrogen, Stockfisch in geringeren Mengen zum Versand kommen. Im Verkehr mit dem Auslande zeigte das Jahr 1874 angekommene Schiffe 99 mit 16,300 Tons, abgegangen 168 Fahrzeuge von 22,900 Tons, meistens nach Spanien, Westindien, Deutschland. Die Rhederei bestand zu Ende des Jahres 1873 aus 85 Sch. von 9800 T. darunter 2 Dampfer von 420 T. Briefverkehr: 60,600 abgegangene Briefe; Depeschen: 14,000.

Christinehamn, St. in Schweden, Län Wermland, am Wenersee, mit 4000 E. Eisenbahnverbindungen. Wichtiger Punkt für den Eisenhandel; Ausfuhr an Roh- und Eisenerz jährlich ca. 1 1/2 Mill. Ctr. Auch bedeutender Holz-, Getreide- u. Fischhandel.

Christinestad, Seest. in Finnland, Gouv. Wasa, am Bottnischen Meerbusen; 2600 E. Hafen, Schiffswerfte, Schiffahrt, Fischfang. Holz-, Pech-, Thran-, Butter- und Viehhandel. Leuchtfeuer.

Christofflemetall, s. Alfenide.

Christoph, St. oder St. Kitts, eine der Kleinen Antillen, den Engländern gehörig. 4,9 Q.M., mit 24,400 E., unter welchen nur 2200 Weiße. Hauptprodukte: Zucker, Syrup, Rum. Einfuhr ca. 167,000, Ausfuhr ca. 176,000 £. Hauptstadt: Basse-Terre, mit 7000 E. und befestigtem Hafen.

Christwurz, so viel wie Nieswurz, s. Helleborus.

Chrom (Chromium) ist ein metallischer Grundstoff, der jedoch nirgends auf der Erde gediegen, sondern stets nur in Verbindung mit Sauerstoff vorkommt. Man findet das Ch. in Form von Chromoxyd mit Eisenoxydul verbunden im Chromeisenstein u. in Form von Chromsäure mit Bleioxyd vereinigt, aber nur als Seltenheit, im Gelbbleierz. Außerdem findet es sich noch in sehr geringer Menge als Gemengtheil mehrerer anderer Mineralien. Das reine Ch. ist ein stahlgraues, glänzendes Metall von 6,0 specif. Gewicht. Man kennt es auch in krystallisirter Form und dann hat es 6,8 specif. Gewicht und eine beinahe zinnweiße Farbe; es ist so hart, daß es Glas ritzt; bei gewöhnlicher Temperatur bleibt es blank, zum Glühen erhitzt läuft es jedoch wie Stahl gelb und blau an. Trotz vieler Bemühungen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, dieses Metall in die Technik einzuführen.

Chromalaun (schwefelsaures Chromoxydkali), ein aus schwefelsaurem Kali, schwefelsaurem

Chromoxyd u. Wasser bestehendes Doppelsalz, welches eine dem gewöhnl. Alaun ganz ähnliche Zusammensetzung u. auch dieselbe Kryſtallform hat, nur mit dem Unterschiede, daß anstatt der Thonerde Chromoxyd vorhanden ist. Dieſer Ch. erscheint in großen, schön ausgebildeten Kryſtallen und Kryſtallkruſten von dunkelrothvioletter Farbe. Der Ch. wird zuweilen in der Färberei und zur Herſtellung chromgarer Leder benutzt; man erhält ihn als Nebenprodukt bei der Bereitung von Baldriansäure, baldriansaurem Amyloxyd und Aldehyd, ferner bei der Alizarin- und Anilinfarbenfabrikation.

Chromchlorid (Chromſesquichlorid, Anderthalbchlorchrom; Chromum chloratum). Das waſſerfreie Ch. erſcheint in ſchön pfirſichblütrothen, mattglänzenden Kryſtallſchüppchen, die unauflöslich in Waſſer ſind. Man kann dieſes waſſerfreie Ch. nur auf trockenem Wege erhalten, indem man Chromoxyd mit Kohle glüht und Chlorgas darüber leitet. — Die Löſung des Chromoxydes in Salzſäure enthält auch Chromchlorid und iſt dunkelgrün gefärbt. Neuerdings iſt das waſſerfreie Ch. für die Tapeten- u. Buntpapierfabrikation empfohlen worden.

Chromfarben. Das Chrom giebt Veranlaſſung zur Bildung verſchiedener gelber, rother u. grüner Farben, die ſämmtlich in Waſſer unlöslich ſind und zu den ſogenannten Erdfarben oder Deckfarben gezählt werden.

1) **Chromgelb**, neutrales chromſaures Bleioxyd, ein prächtig lebhaft gelbes Pulver, welches man durch Fällen einer Bleiſalzlöſung (eſſigſaures oder ſalpeterſaures Bleioxyd) mit einer Löſung von chromſaurem Kali erhält. Dies iſt die beſte und reinſte Sorte, die aber ſeltener zur Verwendung gelangt; die verſchiedenen Sorten von Ch. des Handels enthalten gewöhnlich größere oder geringere Mengen von ſchwefelſaurem Bleioxyd, indem man bei der Bereitung des Chromgelb abſichtlich etwas Schwefelſäure zuſetzt; man erhält ſo nicht allein beliebig hellere Nüancen, ſondern auch wohlfeilere Sorten. Durch abſichtlichen Zuſatz von Barytweiß, Kreide, gemahlenem Schwerſpath, Gips u. ſ. w. werden dann die verſchiedenen geringeren Sorten hergeſtellt bis zum hellſten Citronengelb. Dieſelben führen verſchiedene Namen, ſo Pariſer-, Leipziger-, Gothaer-, Kölner, Zwickauer-Gelb, Königsgelb, Citrongelb, Neugelb. — Durch Behandlung von reinem Chromgelb mit Kalilauge oder Kalk, ſowie auch durch Eintragen von Chromgelb in ſchmelzenden Salpeter erhält man

2) **Chromroth** oder baſiſch chromſaures Bleioxyd; es kann ebenfalls in den verſchiedenſten Nüancen, vom tiefſten Zinnoberroth bis zur matten Mennigfarbe hergeſtellt werden. Behandelt man Chromgelb mit weniger Kalilauge oder Kalkmilch, als nöthig iſt, um demſelben die Hälfte der Chromſäure zu entziehen, ſo erhält man je nach der Menge der angewandten Kalilauge verſchiedene Miſchungen von neutralem und baſiſchem chromſauren Bleioxyd, die dann

3) **Chromorange** genannt werden. Sämmtliche aus chromſaurem Bleioxyd beſtehenden Farben ſind giftig und dürfen nicht für Genußzwecke verwendet werden.

4) **Chromgrün.** Dieſen Namen führen zwei Farben; das echte oder eigentliche Chromgrün oder Chromoxyd (Chromſesquioxyd) und eine Miſchung von Chromgelb mit Berlinerblau. Letztere Farbe, auch grüner Zinnober genannt, iſt entſchieden giftig, während das eigentl. Chromgrün nicht zu den giftigen Farben gerechnet wird. Man hat das echte Chromgrün in verſchiedenen Nüancen von Dunkelgrün bis zu Blaugrün und Graugrün, je nach der Fabrikationsmethode. Das ſchönſte und lebhafteſte Dunkelgrün erhält man durch Glühen von chromſaurem Queckſilberoxydul; doch kommt dieſes, des hohen Preiſes wegen, ſelten in den Handel. Die blaugrünen Sorten ſind Chromoxydhydrat, d. h. Verbindungen des Chromoxydes mit Waſſer. Das Chromoxyd gehört zu den beſtändigſten Farben. Es iſt am Lichte und an der Luft unveränderlich und hält ſogar die Weißglühhitze des Porzellanofens aus; man verwendet es daher in der Porzellanmalerei zur Herſtellung grüner Töne; auch benutzt man es als Waſſer-, Oel- u. Kalkfarbe, im Woll- u. Kattundruck u. bei der Tapetenfabrikation.

Chromkali iſt eine vielfach gebräuchliche, aber falſche Abkürzung für chromſaures Kali.

Chromoxyd (Chromſesquioxid) iſt eine Verbindung des Chrommetalls mit Sauerſtoff und kommt unter dem Namen Chromgrün im Handel vor. Das Ch. bildet mit den Säuren die Chromoxydſalze, deren wäſſerige Löſungen meiſt eine grüne Farbe beſitzen, bis jetzt jedoch faſt gar keine Verwendung gefunden haben. Nur ein Doppelſalz des Ch.s, der Chromalaun, wird verwendet.

Chromſaures Kali. Dieſes Salz wird in großen Mengen fabrikmäßig aus dem Chromeiſenſtein dargeſtellt und iſt das wichtigſte Chrompräparat, weil es nicht allein für ſich ſchon vielſeitig verwendet wird, ſondern auch als Ausgangspräparat für die Darſtellung der übrigen Chrompräparate dient. Der Chromeiſenſtein, welcher im Weſentlichen aus Chromoxyd u. Eiſenoxydul beſteht und in Norwegen, Schottland, Nordamerika, Steiermark u. a. O. gefunden wird, muß zunächſt fein gemahlen werden; dieſes Pulver wird dann mit Potaſche und etwas Salpeter bei Luftzutritt geglüht, wodurch das Eiſenoxydul in Eiſenoxyd und das Chromoxyd in Chromſäure verwandelt wird. Die geglühte Maſſe behandelt man mit Waſſer u. ſetzt der konzentrirten Löſung Salpeterſäure zu; es fällt dann der größte Theil des chr. Kali's wegen ſeiner Schwerlöslichkeit zu Boden und wird durch Umkryſtalliſiren gereinigt; die übrige Lauge wird zur Kryſtalliſation verdampft. Man erhält das chr. Kali in großen, ſchweren u. harten, glänzenden Kryſtallen von dunkel gelbrother Farbe; ſie löſen ſich bei 15° C. in 10 Th. Waſſer, in heißem Waſſer leichter. Dieſes Salz nennt man **ſaures** ch., **zweifach** ch., **rothes** ch., od. **doppelt** chromſaures Kali (Kali chromicum rubrum od. Kali bichromicum) im Gegenſatz zu einem anderen Salze, welches **neutrales** ch., **einfach** ch. oder **gelbes** chromſaures Kali (Kali chromicum flavum, Kali chromicum) genannt wird. Letzteres Salz hält weniger Chromſäure als erſteres; man empfängt es durch Zuſatz von kohlenſaurem Kali zur Löſung des rothen Salzes u. Eindampfen der Löſung zur Kryſtalliſation. Dieſes Salz erſcheint in citronengelben Kryſtallen, die leichter in Waſſer löslich ſind, als die rothen. Beide Salze wirken ätzend u. giftig. Man benutzt ſie ſehr häufig zur Bereitung anderer chemiſcher Präparate u. Farben, ſowie auch als Beizen in der Färberei u. Zeugdruckerei.

Chromſäure (Chromtrioxyd, Acidum chromicum) beſteht, wie das Chromoxyd, aus einer Verbindung von Chrommetall mit Sauerſtoff, enthält jedoch gerade noch einmal ſoviel Sauerſtoff als das Chromoxyd. Die reine Ch. erſcheint in prächtig karminrothen langen Kryſtallnadeln, oder als ein fein kryſtalliniſches ſcharlachrothes Pulver, zieht Feuchtigkeit aus der Luft an und zerfließt zu einer braunen Flüſſigkeit; man muß daher die Ch. in wohl verſchloſſenen Gefäßen (mit Glasſtöpſel) aufbewahren. Die Ch. wird im Chemikalienhandel geführt, hat jedoch nur geringe Verwendung gefunden, da für die Praxis

eine Mischung von chromsaurem Kali u. Schwefelsäure in den meisten Fällen dasselbe wirkt. Mit den Basen bildet die Ch. die chromsauren Salze, von denen nur das chromsaure Kali u. das chromsaure Bleioxyd, zuweilen auch das chromsaure Kupferoxyd Handelsartikel bilden; siehe hierüber chromsaures Kali, Chromfarben u. Kupfersalze.

Chromalith, eine Art Steingut, farbige Steinwaare mit glänzender Glasur.

Chromat, ist chromsaures Salz.

Chromatrop, das mittels eines Apparates auf einer weißen Fläche erzeugte Farben- u. Linienspiel.

Chromatypie, die Kunst, werthvolle Bildwerke ohne Benutzung des Malerpinsels auf Porzellangeräthe zu bringen.

Chromolithographie, s. Lithographie.

Chronometer, s. Uhren.

Chrudim, Bezirksstadt in Böhmen, an der Chrudimka, mit 11,200 E.; Tuch- und Kattunfabriken, Zuckerraffinerie, Drahtstift-, Malz-, Kunstdünger- und Spiritusfabriken; eine Dampf- u. 9 andere Mühlen; Dampfbrauerei und Dampfsäge; Lohgerbereien; berühmte Pferdemärkte. — Der Bezirk C. umfaßt 707 Q.km. mit 81,261 E.

Chrysaminsäure (Polychromsäure) wird durch Behandlung des Aloins, eines in der Aloë enthaltenen Stoffes, mit Salpetersäure erhalten, oder indem man Aloë wiederholt mit Salpetersäure destillirt. Die Ch. bildet kleine metallisch glänzende Blättchen von bitterem Geschmack, welche sich in heißem Wasser mit purpurrother Farbe lösen. Man hat die Ch. zum Gelbfärben von Wolle und Seide empfohlen, welche Fasern sie ohne Anwendung von Beize färbt.

Chrysanilin, s. unter Anilinfarben.

Chrysanthemum (Gold-, Wucherblume), eine Gattung von Pflanzen aus der Familie der Kompositen, in mehreren, meist zu Zierpflanzen kultivirten Arten; die wildwachsenden waren zum Theil offizinell, sind aber ziemlich wirkungslos, so Blätter und Blüten (Flores et herba Bellidis majoris) von Ch. Leucanthemum, große Maßlieb od. Gänseblume, Johannis- oder Marienblume, durch ganz Europa häufig; die jungen Sprossen werden als Salat gegessen. Das ganze Kraut soll ein Mittel gegen Flöhe sein und die gelben Röhrenblüten das sogen. dalmatinische Insektenpulver bilden. Von C. Roxburghii in China dienen die gelben Strahlenblüten statt der Kamillen. C. segetum, im nördl. Deutschland, als Unkraut zwischen der Saat, enthält einen gelben Farbstoff.

Chrysobalanus (Beerenzwetsche), eine Gattung von steinfrüchtigen Sträuchern u. Bäumen in Amerika u. Afrika; C. Icaco, Ikakopflaumenbaum, ein 2½—3 m. hoher baumartiger Strauch, in Carolina, Westindien, Südamerika u. Mittelafrika, trägt 2½ cm. dicke rundliche Steinfrüchte, welche glatt oder gefurcht, roth, violett, gelblich, gefleckt sind und angenehm süß zusammenziehend schmecken; dieselben, in Amerika Ikako oder Guajera genannt, werden roh, gekocht oder mit Zucker eingemacht gegessen. Die Samenkerne sind ölig, wohlriechend und sehr wohlschmeckend. Andere Arten auf Sierra Leone heimisch, tragen ebenfalls eßbare Früchte.

Chrysoberyll (Cymophan), ein nur aus Thonerde und Beryllerde (der Beryll u. Smaragd enthalten außerdem noch Kieselsäure) bestehender Edelstein, der sich im Uralgebirge, in Brasilien, Ceylon u. Finnland findet. Er besitzt eine grünlichweiße bis olivengrüne Farbe und in bestimmter Richtung betrachtet ein blaues Farbenspiel. Ausgezeichnete Exemplare werden in Brillantform geschnitten u. mit Goldfolie unterlegt; zuweilen giebt man ihnen auch den Schnitt en cabochon. Eingangszoll s. „Edelsteine".

Chrysocoll, s. Kupfergrün, auch Borax.

Chrysographie, Malerei auf Goldgrund.

Chrysokalk, eine Legirung von 95 Th. Kupfer u. 5 Th. Zinn, welche, auf Eisen und Stahl gegossen, sich gut damit verbindet.

Nr. 235. Chrysobalanus Icaco.

Chrysolith (Olivin, Peridot), ein Schmuckstein dritten Ranges, krystallisirt in rhombischen, geraden rechtwinkeligen Säulen, findet sich lose oder eingewachsen, auch in Körnern oder Bruchstücken, derb u. eingesprengt, ist ziemlich vollkommen spaltbar, auf dem Bruch muschelig; Härte 6½—7; durchsichtig bis durchscheinend mit Fett- bis Glasglanz und mit starker doppelter Strahlenbrechung; oliven- bis spargel- und pistaziengrün, auch gelb u. braun; besteht aus kieselsaurer Thonerde mit Eisenoxydul gefärbt; schmilzt mit Borax zu blaßgrünem, durchsichtigem Glase. Man unterscheidet: edlen Ch., durchsichtig, schön pistazienspargel- oder olivengrün, findet sich meist lose in abgerundeten Körnern oder in Krystallen im Basalt eingeschlossen und im Flußsande ꝛc., in Pegu, Ceylon, Brasilien, in Ober-Aegypten, Natolien, auf den Farörn, im Basalt vom Kozakow in Böhmen; gemeinen Ch. oder Olivin, halbdurchsichtig bis schwach durchscheinend, oliven-, spargel-, ölgrün bis isabellgelb, auch ockergelb u. gelblichbraun, findet sich meist derb in rundlichen Stücken oder eckigen Körnern, selten in Krystallen, in Basalt, Lava, Meteoreisen ꝛc., am Habichtswald bei Kassel, bei Fulda ꝛc., in der Eifel, am Rhön- u. Vogelsgebirge, in Schlesien, Sachsen, Böhmen, Tirol, Steiermark, am Vesuv, Aetna, auf Teneriffa, in Frankreich, Schottland, Mexiko, Peru, Sibirien ꝛc.; Eisen-Ch. oder Hyalosiderit, kantendurchscheinend, gelblich- u. röthlichbraun, außen mit halbmetallischen Farben anlaufend, enthält ca. 30 % Eisen, findet sich derb, eingesprengt, in sehr kleinen eingewachsenen Krystallen, im Mandelstein bei Sasbach u. Ihringen am Kaiserstuhl und im Dolerit bei Freiburg. Der Ch. wird geschliffen u. polirt, die Farbe u. Politur durch Reiben mit Baumöl erhöht u. wieder hergestellt, zu Ring- u. Nadelsteinen, zum Besetzen von Hals- und Uhrketten und zu anderen

Schmuckgegenständen verarbeitet. Der Werth ist wegen der geringen Härte nicht hoch, doch ist der Ch. wegen seiner schönen Farbe u. Reinheit beliebt; das Karat kostet gew. 7—9 Mk. Ceylonischer Ch. ist Turmalin (gelblich-grüner); falscher od. Pseudo-Ch. ist Obsidian (Bouteillenstein); orientalischer u. opalisirender od. schillernder Ch. ist Chrysoberyll; orientalischer Ch. auch eine Art Saphir; sächsischer Ch. eine Art Topas; Ch. vom Kap, ein Schmuckstein fünften Ranges, s. Prehnit. Es ist übrigens auch gelungen, den Ch. künstlich, chemisch darzustellen. Eingangszoll s. u. dem Art. „Edelsteine".

Chrysopal oder Smaragdopal, eine Art des gemeinen Opals, von apfel-, lauch- oder olivengrüner Farbe, kommt häufig mit dem Chrysopras vor; Ch. nennt man mitunter auch den Chrysoberyll (s. d.).

Chrysophan oder Chrysophansäure, ist im Rhabarber, in den Sennesblättern u. in der Wandflechte (Parmelia parietina) enthalten, erscheint in Krystallnadeln von glänzender goldgelber Farbe, die bei Lösung in heißem Alkohol, mit Alkalien versetzt, sich in Roth verwandelt, später auch violett od. blau wird. Von Bedeutung für Pharmacie und Malerei.

Chrysophyllum (Goldblatt- od. Sternapfelbaum), eine Gattung von Bäumen aus der Familie der Sapotaceen, in Westindien u. Südamerika, deren Arten meist wohlschmeckendes Obst liefern. — C. coeruleum od. Cainito, ein 9—12 m. hoher Baum, wild u. angepflanzt in Westindien, trägt glatte runde, purpurrothe, wohlschmeckende Früchte. — C. glabrum, auf Martinique, liefert olivengroße, weinartig schmeckende Früchte und ein hartes Nutzholz, indisches Eichenholz genannt. — C. monopyrenum od. acuminatum, in Westindien u. am Orinoko, trägt bläuliche wohlschmeckende Früchte, sogenannte Damascener Pflaumen. — C. pyriforme od. Macoucou, in San Domingo u. Guayana, trägt birnförmige gelbe Früchte mit weißem, süß schmeckendem Fleisch und mandelähnlich schmeckenden Kernen.

Chrysopras, grüner Chalcedon, eine Art durch Nickeloxyd grün gefärbter Chalcedon, Schmuckstein vierten Ranges oder sogen. Halbedelstein, findet sich derb, in knolligen Stücken und in Platten, ist nicht kostbar, aber der angenehm grünen, zarten, durchscheinenden Farbe und des vortrefflich polirbaren Glanzes wegen beliebt. Der Ch. wird bes. viel zu Warmbrunn in Schlesien geschliffen und zu Siegelringen, Broschen, Diademen, Armbändern, Gürtelspangen 2c. (früher zu Mosaiks), große Stücke zu Tischplatten (z. B. zwei schöne Tische in Sanssouci zu Potsdam) verarbeitet. Der Werth hängt von der Schönheit der Farbe u. der Fehlerlosigkeit ab; der Preis ist im Allgemeinen gefallen, doch immer noch höher als der der meisten andern Chalcedonarten; schöne Ringsteine kosten noch 15—30 Mk., geringe nur 3—6 Mk.; apfelgrüne sind am theuersten; ein ganz klares, fleckenloses Ringstück von $2^1/_2$ cm. Länge u. $1^1/_4$ cm. Breite wird mit 200—280 Mk. bezahlt. Der Ch. verliert beim Gebrauch zum Siegeln oder bei andern Schmucksachen durch längeres Liegen in der Sonne u. Wärme zum Theil die Farbe, erhält dieselbe aber wieder, wenn man ihn mit warmer, salpetersaurer Nickellösung behandelt od. einige Zeit in feuchter Erde oder angefeuchteter Baumwolle liegen läßt. Fundorte des Ch. sind in Schlesien, Sachsen, dunkelapfelgrüne im Stubachthale (Salzburg), in Siebenbürgen; von besonderer Schönheit zu Neu-Fane (Vermont) und zu St. Lawrence (New-York) in den Ver. Staaten. Der Ch. wird durch künstliche Glasflüsse od. durch chemisch gefärbte, gewöhnliche weiße Chalcedone nachgeahmt. Unreifen Ch. nennt man den grünen, gemeinen Opal. Eingangszoll s. „Edelsteine".

Chrysorhamnin, s. Kreuzbeeren.

Chrysorin, mehrere Legirungen, z. B. 100 Th. Kupfer und 51 Th. Zink, welche dem 18—20 karät. Golde ähnlich sehen, feurig glänzend und von feinkörnigem Bruch sind. Unter den Namen Bristoler Messing, Prinzmetall, Prinz-Ruprechtsmetall sind ähnliche Legirungen im Gebrauch.

Chubbschloß, nach dem Erfinder Chubb so benannt, zeichnet sich durch große Sicherheit aus, welche im Wesentlichen darauf beruht, daß eine Anzahl sogen. Zuhaltungen durch den Schlüsselbart erst beseitigt werden muß, bevor derselbe die Zurückschiebung des Hauptriegels bewirken kann.

Chucuito, Hauptstadt der gleichnam. Provinz in der Republik Bolivia, am Titicacasee. Teppichweberei; Fabrikation von Tapeten, Decken u. Ponchos. Die Provinz C., 80,000 E., hat Gold- u. Silberminen.

Chucumata, eine Rhede in der Republik Peru.

Chulum (Chulm, Chullum, Kulm), eine früher für den Handel wichtige Stadt in Afghanistan, am gleichnam Flusse; jetzt unbedeutend.

Chunam, ein aus den feinsten Muscheln gebrannter Kalk, der, mit Arekanüssen, Betel, Katechu 2c. vermischt, in Ostindien zum Kauen (Betelkauen) dient.

Chupparah, Stadt in Hindostan, Prov. Gundwana, am Wyneganga, mit 7000 E.; Eisenwerke.

Chupra, Tchapra, Hauptort des Distrikts Saran im engl. Vorderindien; links an einem Kanal des Ganges gelegen, 46,287 E.; unter diesen viele wohlhabende Kaufleute.

Chuquelas, mit schmalen oder breiten Streifen versehene ostindische Zeuge von Baumwolle od. Seide.

Chuquisaca, 1) Dep. der Republik Bolivia, grenzt im S. und SO. an den argentinischen Gran Chaco, im W. an das Dep. Potosi, im N. an Cochabamba u. St. Cruz, und hat einen Flächeninhalt von 3424 QM. (188,535 Q.km.). Der westliche Theil ist gebirgig durch die Ausläufer der Binnenkordilleren, mit schönen u. fruchtbaren Thälern, das östliche Gebiet besteht aus sumpfigen Tiefebenen. Für die reichliche Bewässerung sorgen im N. der Rio Grande od. Guapay, im S. der Pilcomayo; das Klima ist in den bergigen Distrikten gesund, in der Ebene aber heiß und Fieber erzeugend. Die Einwohner (223,670 u. ferner 50,000 wilde Indianer) beschäftigen sich fast ausschließlich mit Viehzucht und Ackerbau; der Handel mit Landesprodukten, wie Weizen, Gerste, Mais, Zucker, Kaffee, Kakao, Tabak ist jedoch von geringer Ausdehnung. Zur Ausfuhr gelangen nur Pferde, Rindvieh, Zucker und Branntwein. Von Metallen finden sich in geringerem Maße Gold, Silber, Kupfer; reichere Erzlager von Blei besitzt die Provinz Cinti, wo auch Bergbau getrieben wird. Eingetheilt ist das Dep. in die Provinzen Yamparanz, Cinti, Tomina u. Azero, und in den Kreis Chuquisaca. 2) Hauptst. des obigen gleichnamigen Dep. (und früher auch der Republik), offiziell Sucre genannt, auf einer Hochebene, 2850 m. über dem Meere gelegen, 24,000 E., welche in der wenig fruchtbaren, aber gut angebauten Umgegend Landbau (Getreide u. Kartoffeln) treiben. Universität, oberster Gerichtshof des Staates. Handel, sowie Industrie sind ohne alle Bedeutung. Filiale der Banco Nacional de Bolivia.

Chur, Hauptstadt des Kantons Graubünden in der Schweiz, mit 7600 E. Früher höchst wichtiger

Speditionsort. Durch die Brennerbahn ist die Durchfuhr an Waaren jetzt mehr abgelenkt. Fabrikation von Schrot u. Zinkblech, Baumwollenweberei.

Churrus, s. Hanf.

Chusan, ein veralteter Stoff aus baumwollener Zwirnkette und englischem Kammgarneinschuß, in mehreren Farben geblümt gemustert.

Chuselan, rother Franzwein aus der Stadt Cette.

Chusistan, s. Persien.

Chutterpore, 1) Tschatterpur, einer der Bandelkandstaaten im engl. Vorderindien, 58 Q.M. groß, mit 120,000 E. — 2) Hauptst. obigen Staates, 8000 E. Lebhafter Handel u. Fabrikation von Papier, sowie groben Messerschmiedewaaren aus Eisen, welches letztere in den benachbarten Bergen gewonnen wird; der früher bedeutende Transitoverkehr hat sehr abgenommen. Großer Bazar.

Chutwurinde, eine bittere, aus Bengalen kommende Rinde, die gegen Rheumatismus und Wechselfieber angewendet wird.

Chuzelan, ein feiner Languedoc-Rothwein, der im Bezirk Uzès, Dep. Gard, gewonnen wird.

Chwalünsk, Kreisst. im ostruss. Gouv. Saratow, am rechten Ufer der Wolga. Ausgedehnter Obstbau.

Chynlenwurzel (Radix Chinlen oder Soulin), eine Wurzel aus China von unbekannter Herstammung, cylindrisch, etwas knotig gewunden, federkieldick, runzlicht, mit Borsten bewachsen, zerbrechlich, gelbroth; von sehr bitterem Geschmack, den Speichel gelb färbend, geruchlos, ist als bes. magenstärkend berühmt, aber selbst in China sehr theuer.

Ci, chem. Zeichen für Cinchonin.

Ci, chem. Zeichen für Citronsäure.

Cibeben, s. v. w. große Rosinen. Eingangszoll: 12 Mk. pr. Ctr.

Cicca, Cheramellabaum, eine Gattung von kleinen Bäumen aus der Familie der Euphorbiaceen; C. disticha, in Ost- und Westindien angepflanzt, trägt grünliche durchscheinende Früchte, großen Kirschen ähnlich, welche ihres Fleisches wegen ein allgemein beliebtes Obst sind; die Wurzel dient als Brech- und Purgirmittel, die Blätter als Thee gegen Hautkrankheiten, zum Schweißtreiben, gegen Gicht.

Cicer, Kicher- od. Kaffeeerbse, eine Gattung von schmetterlingsblütigen, hülsensamigen Pflanzen; C. arietinum, die gemeine Kichererbse, in Südeuropa und dem Morgenlande heimisch, in Aegypten und Nordafrika, Ostindien und China, hier und da auch in Deutschland angebaut, trägt in behaarten Hülsen höckerige, widderkopfförmige Samenkerne, welche als Nahrungsmittel den Linsen oder Erbsen nahekommen; dieselben sind je nach der Abart schwarz, roth (Venuskichern), gelb und gelbweiß, letztere die besten, wohlschmeckender als Bohnen und werden wie diese gekocht, roh oder geröstet in Suppen gegessen; auch geröstet als Kaffeesurrogat benutzt.

Ciceroschrift, eine Typenart von gewisser Größe, (der Kegel ist nämlich 12 typographische Punkte oder 2 pariser Linien), welche, ursprünglich in Antiqua, jetzt in allen Schriftarten im Gebrauch ist.

Cichmsamen (Cichimsamen), s. Cassia.

Cichorie (Wegwart, Cichorium), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositen, Staudengewächse mit meist blauen Blumen, deren bekannte Art, die gemeine Cichorie (Feldwegwart, C. Intybus) die Cichorie oder den deutschen Kaffee als Kaffeesurrogat in den Handel liefert. Die bis 1½ m. hohe Pflanze mit blauen, selten weißlichen Blumen wächst überall und häufig wild, von Japan und China durch Vorderasien und ganz Europa bis hoch nach Norwegen, auch in Nordamerika. Die oben 2—3 Finger dicke, 20—60 cm. lange Wurzel ist außen gelbbraun, innen weiß, milchend, schleimig, schmeckt unangenehm bitter, ist getrocknet ganz geruchlos; die kultivirte Wurzel ist besonders stark und fleischig (man gewinnt auf 1 Hektar aus 5—6 kg. Samen ca. 400 Ctr. Wurzeln und 80 kg. grünes Kraut). Die Wurzeln werden, getrocknet und in Stücke zerschnitten, in großen Trommeln oder Brennmaschinen von Eisenblech wie Kaffee geröstet und dann fein gemahlen; das Pulver zieht leicht Wasser an und hält sich feucht; es bildet so die braune oder braunschwarze feste, bröcklige, etwas schmierige Masse, welche in Papierpacken von 60 bis 120 g. oder in Fässern in den Handel kommt. Gute C. muß geschmeidig, darf nicht hart und staubig sein,

Nr. 236. Cichorium Intybus.

a. Stengel und Blume. b. Wurzel. c. einzelnes Blumenblatt. d. Pistill. e. Samenkrone.

nicht unangenehm riechen und soll kühl, nicht trocken aufbewahrt werden. Das beim Rösten entwickelte brenzliche Oel giebt der C. ein kaffeeähnliches Aroma, sonst aber hat das Surrogat nichts mit dem Kaffee gemein und keine diesem ähnliche Wirkung; anhaltend genossen soll es der Verdauung schädlich sein. Es giebt an heißes Wasser 13 % lösliche Bestandtheile ab, die es dunkel färben und bittersüßlich schmeckend machen.

Verfälschungen kommen oft vor und sind in der C. entweder erdige Beimischungen, Ziegelmehl, Thon, Ocker, Beinschwarz aus der Zuckerfabrikation, Torfpulver, Steinkohlenasche ꝛc. oder geröstete Theile anderer Pflanzen, Rüben, Eicheln, Löwenzahnwurzeln, Kakaoschalen ꝛc.; erstere erkennt man daraus, daß eine gewogene Probe reiner C., im Platintiegel eingeäschert, nicht mehr als 5—7 % grauweiße Asche hinterlassen darf, letztere durch den Geschmack. Die C. dient als Verfälschung bez. als Beimischung des gemahlenen Kaffees, läßt sich aber leicht daran erkennen, daß sie kaltes Wasser schnell braun färbt.

Scharf getrocknete, in großen Haufen aufgeschüttete, oder in Fässer eingestampfte C.wurzel entzündet sich mitunter von selbst.

Die C.wurzel (Weglungen-, Sonnenwendewurzel, Radix Cichorii) war früher offizinell, angewandt gegen Verdauungsschwäche, Hysterie, Hypochondrie ꝛc., ebenso das Kraut; die Wurzel mit Zucker eingemacht ist das „Hindläufte" genannte Brustmittel der Konditoreien; das Kraut wird jung als Salat benutzt, dient auch als gutes Viehfutter, bes. zur Fettweide.

wo das Obst gewachsen, ab. Schwerer, hochgelegener und nicht dem Seewinde ausgesetzter Boden giebt den besten C., welcher stark und sehr wohlschmeckend ist und sich mehrere Jahre hält; schwerer, aber nicht tief gehender Boden giebt weniger farbigen und alkoholärmeren C.; hochliegendes, nach S. geneigtes Land giebt wohlschmeckenden geistigen und haltbaren C.; leichtes, steiniges Land, Seeufer u. dgl.: schmackhaften, aber leichten und alkoholarmen C.; Mergel- u. Kreideboden sowie feuchtes Land geben dem C. meist einen etwas

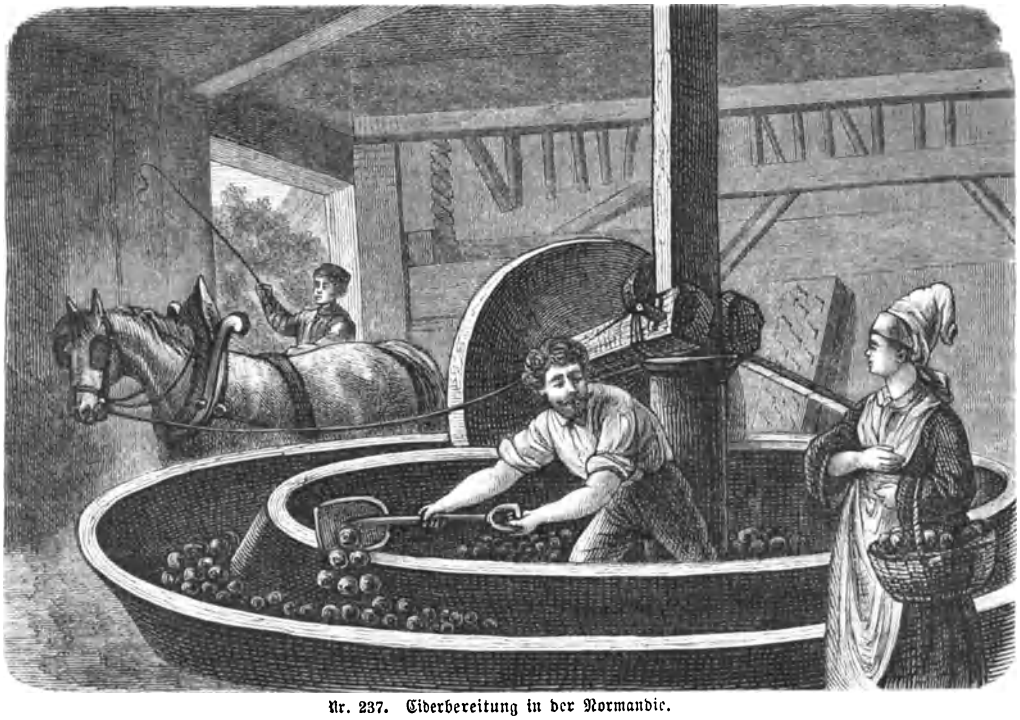

Nr. 237. Ciderbereitung in der Normandie.

Ciciclia, ein damastartiger Stoff aus Seide und Baumwolle, mit eingewebten einfachen Blumen auf Atlasgrund, und auch (indische C.) ein reicher Stoff mit einbrochirten Gold- und Silberblumen auf Grosdetourgrund; werden beide besonders in Aleppo verfertigt; beliebter Artikel in der Türkei und Griechenland.

Cicuta virosa, Wasserschierling, Scherte, eine dem Dill oder der Petersilie ähnliche giftige Wasserpflanze Europas u. Nordafrikas; das offizinelle Kraut, Herba Cicutae, stammt aber nicht von dieser C., sondern von Conium maculatum (s. Schierling).

Cider (Obstwein, Apfelwein), ein Wein, welcher aus Obst, nam. aus Aepfeln, dann auch aus Birnen in ganz ähnlicher Weise wie der Traubenwein aus dem Moste bereitet wird. Die obenstehende Illustr. Nr. 237 giebt einen Begriff von der C.bereitung in der Normandie. Darnach werden die Aepfel durch Maschinenarbeit zu Brei gepreßt. Diese Aepfelmühle besteht aus einem runden Steintrog im Durchmesser von 5—6 m., in welchem ein Mühlstein aufrecht steht, der von einem Pferde herumgedreht wird u. der die Aepfel zu einem Brei zerdrückt. Besondere Sorgfalt ist der Gährung zuzuwenden. Die Güte des C. hängt, abgesehen von der mehr oder weniger sorgfältigen Behandlung, ebenso wie die des Weines aus Trauben, von der Art der Aepfel, des Bodens und seiner Lage, unangenehmen erdigen Beigeschmack oder dickes geschmackloses, sich bald zersetzendes Getränk. Um feinere C.sorten zu bereiten, muß gleiche Sorgfalt u. Kenntniß der verschiedenen Obstsorten (wie bei der Weinbereitung) angewendet werden. Man verwendet nur völlig ausgereift vom Baume abgenommenes gleichartiges Obst, nicht Früh- mit Spätobst zusammen, oder man mischt gewisse Sorten nach Erfahrungsgrundsätzen. Saure Aepfel geben viel Saft, aber kraftlosen, wenig schmackhaften und leicht säuernden C.; süße Aepfel hellen und geschmack- und kraftlosen C.; bittere und herbe Aepfel dauerhaften dicken C. von edlem Geschmack, reich an Farbe und Geist. Frühzeitige Aepfel geben hellen, zieml. wohlschmeckenden C., doch ohne Kraft u. Farbe, welcher kaum ein Jahr dauert; rechtzeitiges Sommerobst und Spätlinge von guter Sorte geben geistreichen, 2—3 Jahre ausdauernden C. Wurmstichiges Obst giebt dem C. stets etwas Saures u. macht ihn unhaltbar; angefaultes theilt dem C. auch einen fauligen, widerlichen Beigeschmack mit. Ferner wird der Most von Aepfeln in gewisser Menge mit Birnenmost versetzt oder umgekehrt Birnenmost mit Aepfelsaft, und zwar soll der Saft der wilden Birne (der ungenießbaren Wolfsbirne) den Aepfelmost und der Saft des Holzapfels den Birnenmost wesentl. verbessern. Verlängern des Mostes durch Wasser- und Zuckerzusatz sowie das Gallisiren wird bei der C.bereitung ebenfalls

angewandt. Abgelagerter C. (cidre paré), der die zu große Süßigkeit verloren und eine gewisse Schärfe erhalten hat, kommt manchen Traubenweinen nahe, bes. der C. von Borsdorfer Aepfeln, auch von Reinetten, rothen und weißen Stettinern u. dgl. Abgelagerter leichter C. ist ein gesundes, leicht verdauliches Getränk, der noch ungegohrene süße C. wirkt dagegen purgirend. In den Erzeugungsländern wird auch der frische Most gern getrunken. Der Verbrauch des C.s geht meist nicht weit über die Erzeugungsländer hinaus, jedoch findet zur See ein ziemlicher Export statt, da der Genuß für Seeleute bes. gesund und skorbutwidrig sein soll, weshalb C. viel als Schiffsproviant mitgenommen wird. — Geringe C.sorten sowie in Gährung übergehender wird zu Essig und faulender C. noch zu, freilich auch schlechtem, Branntwein verarbeitet. Den C. dem Traubenwein beizumischen, muß als Verfälschung des letzteren gelten, da der C. andere chemische Bestandtheile als der Wein enthält. — Birnenwein (le poiré) wird auf gleiche Weise wie Apfelwein bereitet u. ist von manchen Sorten sehr wohlschmeckend, z. B. vorzüglich von der bitterlich u. zusammenziehend schmeckenden Brat- oder Champagnerbirne. Dieser C. wird in der Normandie wie Champagner behandelt u. moussirend gemacht; derartiger Birnenschaumwein wird auch am Rheine bereitet. Frankreich produzirt jährlich an 1,270,000 HL. Birnwein im Werthe von ca. 8,200,000 Frs., Aepfel-C. ebenfalls am meisten von allen Ländern, ca. 7,600,000 HL. im Werthe von 60 Mill. Frs. — Am meisten liefert das nördl. Frankreich, die Normandie und Picardie; als beste Sorte gilt die von Lolif im Dep. La-Manche. In Deutschland wird C. bereitet in Frankfurt a. M. und Umgegend, am Rhein, in Franken und Schwaben, Thüringen, in neuerer Zeit auch viel in Berlin. Die Schweiz fabrizirt ebenfalls C., ferner auch viel England, wo die Sorten aus Herfordshire am höchsten geschätzt sind, sodann die aus Worcester, Gloucester, Devon, Somerset; nach London allein gehen jährlich über 20,000 Oxhoft zu je 63 Gallons. (Vergl. auch den Art. „Obstweine", sowie bezügl. des Eingangszolles den Art. „Wein".)

Ciechanow (Zjechanow), St. im russ.-poln. Goud. Plozk, mit 4900 E.; Brauerei u. Branntweinbrennerei, Getreide-, Holz- und Tuchhandel.

Cienfuegos, auch Xagua genannt, Hafenstadt auf Cuba, mit etwa 5000 E., Dep. Centro; Ausfuhr von Cigarren, Kaffee, Zucker.

Cifk, ein Getreidemaß in Damaskus, welches gleichen Inhalt mit dem türk. Kilo hat, = 35,266 L.

Cigarren, s. Tabak.

Cigarren, aus Stechapfelblättern (wie gewöhnliche aus Tabak) gedreht u. mit ungeleimtem Papier übersponnen; zum Rauchen gegen Engbrüstigkeit empfohlen.

Cigarrenbast, womit die echten importirten Cigarren zusammengebunden sind, stammt von einer auf den Inseln Westindiens wildwachsenden Malvacee.

Cigarrenkisten, zur Verpackung von 50, 100, 250, 1000 ꝛc. Stück Cigarren, aus dünnen Bretchen, meist von unechtem Cedernholz (s. d.) oder Cigarrenkistenholz verfertigt, aber auch von einheimischen leichten Hölzern, z. B. Buchen, welche erst durch Beizen und Parfümiren mit Cedernöl (s. d.) u. a. dem echten Holze ähnlich gemacht sind. Die C. sind meist mit eingebrannten Marken oder aufgeklebten Etiketten versehen, welche Namen u. Farbe des Fabrikats sowie Firma ꝛc. angeben. Näheres s. unter „Tabak".

Cigarrenmaschinen (Cigarrenschneidemaschinen), s. „Tabak" (Verarbeitung).

Cigarretten, ganz fein geschnittener Tabak (meist türkischer) in Hülsen von ungeleimtem Papier (am geeignetsten in Frankreich verfertigt), sind in verschiedenen Größen und von verschiedener Güte fertig im Handel; der C.tabak wird auch nebst C.papier einzeln geliefert und der Raucher dreht sich die C. selbst, bes. mittels eines C.apparates. Eingangszoll: 60 Mk. pr. Ctr.

Cilli, St. in Oesterreich, Steiermark, Kr. Marburg, am Einfluß der Vogleina in die Sann, u. der Eisenbahn von Wien nach Triest, mit 5000 E., hat große Blei- u. Zinkhütten, treibt ein lebhaftes Speditionsgeschäft, Leder- u. Porzellanfabrikation, sowie Handel mit Getreide u. Wein. In der Nähe der Stadt ist ein bedeutendes Eisenwerk; Kohlenlager u. Baumwollspinnerei.

Cimolit (cimolische Erde), eine Art schmuzigweiße Thonerde, auf Argentiera u. den übrigen Inseln des griechischen Archipels gefunden wird statt der Seife zum Waschen u. zum Walken ꝛc. benutzt.

Cina, Pflanzengattung, s. „Zittwerwurzel" und „Wurmsamen" (Cinae semen).

Cinaloa, Sinaloa, Staat der Republik Mexiko, am Stillen Meer, 1702 Q.M. groß, grenzt im S. an Jalisco, gegen O. an Durango und Chihuahua, gegen N. an Sonóra und im W. an die Südsee und den Kalifornischen Meerbusen. An der Küste ist der Boden sandig und dürr, nur in und kurz nach der Regenzeit Vegetation besitzend; der weiter ins Land gelegene höhere Bezirk ist fruchtbar, mit schönen Hochebenen, der gebirgige Theil an der Grenze nach Durango gut bewaldet, kleinere ergiebige Thäler aufweisend. An Flüssen ist der Staat verhältnißmäßig reich; die bedeutenderen derselben sind Sauceda (Culiacan), Rio de las Cañas, Ocroni, del Fuerte. Die Einwohner (168,000) betreiben vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht, und auch Bergbau. Produkte der Landwirthschaft sind Mais, Weizen, Gerste, Baumwolle, Tabak, Zucker, Wein; die Waldungen liefern Farbehölzer, Mahagoniholz, Harze und Droguen. Die gebirgigen Theile sind reich an Mineralien, auch an edlen Metallen, namentlich in den Bezirken von Cosala, Copala, Asilos del Rosario und S. José de Mulatos, wo jetzt mit Hülfe amerikan. Kapitals, unterstützt durch Maschinenverwendung, der Bergbau im Aufschwung begriffen ist. Der Handel ist lebhaft, sowol mit den mittleren und östlichen Theilen der Republik, wohin Vieh u. Ackerbauprodukte ausgeführt werden, als auch mit San Francisco, welches Manufakturwaaren u. Maschinen liefert und nach welchem Platze namentl. Silber gesandt wird. Holz und Erze gehen meistens nach Deutschland und einiges von diesen Artikeln auch nach England. Am auswärtigen Verkehr nimmt dieser Staat durch den Hafen Mazatlan ziemlich umfangreichen Antheil. Im Jahre 1872 belief sich die gesammte Ausfuhr von C. seewärts auf 700 Tons Silbererz, 200 Tons Kupfererz, 73,000 Quintals Rothholz (200,000 Q. in 1870). Hauptstadt ist Culiacan. Neben dem größten Handelsplatze Mazatlan sind von Häfen zu erwähnen: Altata, Chumelo, Piastla, Playa-Colorado.

Cinara (Cynara), s. Artischocke.

Cinchona, Pflanzengattung, s. Chinarinde.

Cinchonidin oder Chinidin, s. Chinarinde.

Cinchonin ist eines der in den Chinarinden enthaltenen Alkaloide, hat aber geringeren Werth als das Chinin, welchem es in seiner Wirkung bedeutend nachsteht. Das reine C. (Cinchoninum purum) erscheint in farblosen, durchsichtigen, geruchlosen, bitterschmeckenden Krystallen, die sich nur sehr wenig in

Wasser lösen (1 Theil in 3810 Theilen Wasser von 10° C.), besser in Alkohol u. ziemlich leicht in Chloroform. Von den zahlreichen Salzen des C. kommt hauptsächlich das schwefelsaure C. (Cinchoninum sulphuricum) im Handel vor.

Cincinnati, Hauptstadt der Grafschaft Hamilton, im nordamerikanischen Staate Ohio, am rechten Ufer des Ohioflusses gelegen; 216,240 E. Die Stadt ist schön gebaut, mit breiten Straßen, besitzt große Läden, mehrere Markthallen; unter den öffentlichen Baulichkeiten sind Börse, Postgebäude, Banken hervorzuheben. Reich ist C. an Bildungsanstalten, wie Cincinnati College, medizinische Schulen, Handelsschulen; ferner giebt es viele wissenschaftl. Vereine, Wohlthätigkeitsanstalten. Der kleine Miamikanal durchschneidet von O. nach W. den Ort in zwei Hälften; der südlich und westlich von demselben gelegene Theil wird fast nur von Deutschen bewohnt und deshalb auch scherzweise „Kleindeutschland" genannt, während man den Kanal mit dem Namen „Rhein" bezeichnet.

Auch C. ist eine jener amerikanischen Städte, welche sich staunenswerth schnell entwickelt haben; im Jahre 1800 stand hier eine kleine Ortschaft mit 760 E., aber bereits 1840 war eine Stadt mit 46,000 Seelen vorhanden, und nun wuchs die Bevölkerung rasch auf 116,100 in 1850, auf 162,000 in 1860 und jetzt kann man die Zahl der Einwohner auf 330,000 annehmen. Zu diesem raschen Wachsthum hat namentlich die günstige Lage beigetragen. Der Ohio bildet eine gute Wasserstraße, auf dem die großen Mississippidampfer bis C. gelangen können, während kleinere Dampfschiffe bis nach Pittsburg gehen, ausgen. in den Sommermonaten, zu welcher Zeit der Fluß ostmals sehr seicht ist. Mit dem jenseitigen Ufer besteht Verbindung durch eine 788 m. lange Kettenbrücke. Der Dampferverkehr ist recht lebhaft und zeigte in den letzten Jahren etwa 2400 angekommene und die gleiche Zahl abgegangene Dampfbootladungen; es ergiebt sich hierbei im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahrzehnt eine nicht unwesentliche Abnahme, welche theilweise von dem niedrigen Wasserstande des Ohio herrührt, aber auch daher kommt, daß die Eisenbahnen an Ausdehnung gewinnen, den Personenverkehr zum großen Theil an sich ziehen, sodaß denselben auch ein bedeutender Güterverkehr infolge billiger Frachten zufällt. In C. münden 18 Eisenbahnen, welche mit sämmtlichen Haupthandelsplätzen der Union und Kanadas in Verbindung stehen.

Die **Industrie** ist jetzt wohl entwickelt und nimmt C. unter den Fabrikstädten der Vereinigten Staaten einen hohen Rang ein. Während im Jahre 1840 von 9040 Arbeitern Fabrikate im Werthe von 16,4 Mill. $ geliefert wurden, erzeugten 28,500 Arbeiter im Jahre 1850 bereits für 47 Mill. $, welche Summe sich ziemlich gleichmäßig bis 1860 hielt. Aber bereits mit 119 Mill. $ steht die Saison 1869/70 verzeichnet (59,354 Arbeiter) und für das Jahr 1870/71 ist die Produktion der gleichen Arbeiterzahl mit 127½ Mill. $ angegeben. Noch höher stieg der Werth der Industrieerzeugnisse im folgenden Jahre, wo die Summe von 136 Mill. $ erreicht wurde. Die Hauptfabrikate waren: aus Eisen 22⅕ Mill. $, Spirituosen 21,4 Mill., Lebensmittel 16½, Fabrikate aus Holz 15, Kleidungsstücke 13, Leder 8½, Seifen, Lichte, Oel 7,8, Tabak 6, Bücher, Druckſachen 5½, Metallwaaren 4,9, Droguen und Chemikalien 3,6 Mill. $. Andere weniger hervorragende Fabriken liefern Wagen, Gewebe aus Baumwolle, Wolle, Hanf, Papier, Stein- u. Thonwaaren ꝛc.

Das „Packen" von Schweinen bildet einen bedeutenden Erwerbszweig, doch hat sich C., früher Hauptmarkt für Schweine, deshalb auch Porkopolis (Schweinestadt) im Scherz genannt, von Chicago überflügeln lassen, nimmt aber in diesem Geschäftszweige noch immer die zweite Stelle ein. In den letzten beiden Jahren wurden 626,000, bezüglich 581,000 Schweine geschlachtet; die größten Schlachtungen, welche seit langer Zeit vorgekommen; die Schlachthäuser sind sehr geräumig, mit praktischen Einrichtungen versehen und geschieht das Schlachten u. Fertigmachen des Fleisches in fabrikmäßiger Weise.

Der **Handel** ist bedeutend und sowol in Landesprodukten als in heimischen u. ausländischen Fabrikaten werden umfangreiche Geschäfte abgeschlossen. In den letzten Jahren (1871—1874) belief sich die Einfuhr auf 284—332 Mill. $, die Ausfuhr auf 180—222 Mill. $. Unter den Stapelartikeln, in welchen die größten Umsätze stattfinden, sind folgende hervorzuheben: Tabak (Ohio und Kentucky), sowol in Blättern als auch Fabrikaten; der Handel mit diesem Artikel hat einen bedeutenden Aufschwung genommen, sodaß neue große Lagerhäuser nöthig wurden und die bereits vorhandenen vergrößert werden mußten. Mit der bedeutendsten bisher erreichten Menge steht der Jahrgang 1873/74 verzeichnet, nämlich 79,093 Oxhofte u. 4253 Kisten Blätter und 123,714 Colli fabriz. Tabak als Einfuhr (Werth 19,8 Mill. $) und einer Ausfuhr von 66,094 Oxhoften und 4365 Kisten Blättertabak und 255,210 Colli Fabrikat (22 Mill. $ an Werth). Auch als Viehmarkt hat C. große Bedeutung gewonnen; der Handel und der Transport des Viehes hat wichtige Erleichterungen erfahren, indem außerhalb der Stadt in unmittelbarer Nähe der dort mündenden od. durchführenden Eisenbahnen die großen Vereinigten Viehhöfe (Union Stock Yards) erbaut worden. Die Zufuhr, welche in 1872/73 nur 149,600 Stück Rindvieh und 131,600 Schafe betrug, hob sich im kommenden Jahrgang 1873/74 bereits auf 200,000 Stück Rinder und 244,000 Schafe. Im Handel mit in C. gepacktem Schweinefleisch und Schmalz werden große Summen umgesetzt (etwa 19 Mill. $); in der Saison 1873/74 gelangten zur Ausfuhr: 60,000 Oxhofte gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch, 80,000 Tierces geräuchertes Schweinefleisch, 57,000 Barrels und 18,400 Kisten Meß Pork, ferner 37 Mill. Pfd. loses Schweinefleisch, 134,000 Tierces u. 39,000 Kegs Schmalz. Diese Artikel finden meistens Absatz in den südlichen Staaten, doch wird auch in letzter Zeit die Ausfuhr direkt nach Europa ausgedehnt. In Baumwolle ist der Verkehr im Wachsen begriffen und nimmt die direkte Ausfuhr nach Europa beständig größere Dimensionen an. Die Einfuhr beläuft sich auf 200,000 Ballen im Werthe von 15 Mill. $. In Getreide beschränkte sich das Geschäft fast nur auf Versorgung des ansehnl. lokalen Bedarfs. Die jährliche Einfuhr ist anzunehmen mit 2 Mill. Bushels Mais, 800,000 B. Weizen, 1½ Mill. B. Gerste, ferner 760,000 Barrels Weizenmehl, von denen die Hälfte wieder versandt ist. Andere wichtige Handelsartikel sind: Hopfen, Wolle, Butter, Käse, Kolonialwaaren, Häute, Steinkohlen, Eisen, Hanf, Holz, Salz. Von städtischen Fabrikaten, welche für die Ausfuhr von Bedeutung sind, dürfen erwähnt werden: Spirituosen (20 Mill. $ Ausfuhr), namentlich der Bourbon, County, Kentucky, Whisky od. Maisbranntwein; Eisen u. Stahl (7 Mill. $), Eisenwaaren (8 Mill. $), Stearin, Lichte u. Seife (7 Mill. $), Schuhzeug (4 Mill. $), Leder (3 Mill. $). Als Manufakturwaaren stehen verzeichnet für 160 Mill. $ Einfuhr, 70 Mill. $ Ausfuhr.

Die direkte Einfuhr hat zugenommen, seitdem C. zum Einfuhrhafen erhoben wurde, wodurch den Kaufleuten nicht unbedeutende Kosten erspart werden.

An Handelsanstalten besitzt C. 25 Banken mit einem Gesammtkapital von 6,654,000 ₰, Handelskammer, Gewerbekammer, Börse nebst Zweigbörse für Baumwolle; sodann giebt es einen Verein der Tabakshändler, ferner ein Institut für Künste und Mechanik.

Ausstellungen der Produkte einheimischer Industrie, sowie eingeführter Fabrikate finden jetzt jährlich statt und werden infolge zweckmäßiger Arrangements und gerechter Vertheilung der Auszeichnungen sehr viel mit Gegenständen beschickt.

Die Schuld der Stadt belief sich im Jahre 1872 auf 6 Mill. ₰, hat aber seitdem eine Vermehrung um 10 Mill. ₰ erfahren, Betrag der ausgegebenen städtischen Bonds, zum Bau einer Südbahn nach Chattanooga in Tenessee bestimmt, welcher i. J. 1873 begonnen hat u. 1876 vollendet sein soll. Dieser neue Verkehrsweg wird C. einen neuen Aufschwung verleihen, der wol solcher Opfer werth ist.

Münzen, Maße u. Gewichte s. Verein. Staaten.

Der Zinsfuß ist je nach der Finanzlage des Landes sehr verschieden; in den Jahren 1873 u. 1874 stand Disconto für Papier erster Klasse auf 7—10 % bei den Banken, 8—12 % im offenen Markte; Hypothekenanleihen 8—10 %. Für sog. „Call loans", Anleihen auf unbestimmte Zeit gegen Hinterlegung von Regierungs-Sekuritäten 5 %, ohne Sicherheit 6—8 %.

Handelsgebräuche wie New-York. Man rechnet Whisky und Sprit das Faß zu 40—41 Gallonen, Bier und gebraute Getränke 31 Gallonen, 1 Bushel Kohlen = 72 ℔, 1 Sack Mais zu $2^1/_2$ Bushel, 1 Ballen Wolle zu ca. 100 ℔, 1 Oxhoft (Hogshead) Tabak etwa 1000 ℔, Speck in Kisten zu etwa 500 ℔, Schweinefleisch, Oxhofte zu 12—1500 ℔, Tierces ca. 300 ℔, Barrels 200 ℔. Schweine, sowie Rinder und Schafe werden für 100 ℔ Brutto notirt.

Cinders, s. Koks.

Cineres plumbi, s. v. w. Bleiasche.

Cinis, Asche.

Cinnabaris, s. Zinnober.

Cinnamomum, s. Zimmt.

Cinnamylsäure, s. Zimmtsäure.

Cinque Ports (Fünfhäfen), Name der 5 Häfen Dover, Sandwich, Romney, Hythe u. Hastings auf der engl. Küste von Kent u. Sussex, Frankreich gegenüber.

Ciotat, La, Stadt in Frankreich, Arrond. Marseille, am Golf de Leguas und der Lioner Eisenbahn, mit 10,000 E., hat einen Hafen mit Forts u. 2 Leuchtthürmen, Handelsgericht, Schiffahrtsschule, eine Anstalt zum Dampfbootbau (mit etwa 1700 Arbeitern), u. treibt Korallenfischerei, sowie Handel mit Anchovis, getrockneten Früchten, Mandeln, Oel u. Wein.

Ciotat, ein vorzüglicher Muskatellerwein, welcher um Ciotat (Provence) in Frankreich gewonnen wird.

Cipipa, s. Tapioka.

Cipolin (Cipollino, Cipollaccio), eine italien. Marmorart, bestehend aus weißem körnigem Kalkstein von schaliger Beschaffenheit, welche derart von Chorit oder Talk mit grünen Streifen durchzogen (auch geflammt od. geadert) ist, daß er im Querschnitt den Häuten einer Zwiebel (ital. cipollo) ähnlich erscheint; er wird gern von Künstlern verarbeitet.

Cira, eine Art geringe macedonische Baumwolle.

circa, abgek. ca. (lat.), wird bei Zahlbestimmungen für „etwa" od. „ungefähr" gebraucht.

Circassian-Oil, ein Haaröl, das in England erfunden wurde u. von London echt zu beziehen ist.

Circassienne (Circassias, Zirkaß), dünne, leichte geköperte Wollenzeuge zu Sommerröcken, Mänteln ꝛc., sind schwächer gewalkt als Tuch, einmal gerauht u. mehrmals geschoren; beste Sorten ganz aus feinem Streichgarn, häufiger geringere aus wollenem Schuß u. Baumwoll- od. Leinengarn-Kette; einfarbig, gestreift, melirt u. gemustert, in ganzer oder halber Tuchbreite, auch in Shawlgröße. Gemischte C. sind nicht wesentlich von den Cassinets verschieden. Aus ungewalktem C.stoff kommen auch Tischdecken. C. liefern sächsische Manufakturen in Crimmitschau, Gera, Werdau, Oederan ꝛc, ganz aus Wolle; böhmische: Warnsdorf, Kanitz, Brünn ꝛc., aus Baumwoll- oder Leinengarn-Kette u. Einschlag von starkem Wollgarn; französische: Rheims, Troyes, Lille, Rouen ꝛc., gemischte C.; englische: Halifax, Huddersfield, Norwich, Somerset ꝛc., Kette aus festem starkem Baumwollgarn u. Schuß von offenen wollenen Fäden, in allen einfachen Farben, auch gestreift, sowie C.-Shawls.

Circleville, Hauptstadt der Grafsch. Pickaway in Nord-Amerika, Staat Ohio, an der Cincinnati-Zanesville-Eisenbahn, mit 5000 E.; reiche Ackerbaulandschaft u. lebhafter Handel.

Cire, französ., Wachs; C. à cacheter, Siegellack; C. de Louisiane, vegetabilisches Wachs, s. Myrica.

Cirencester, St. in England, Grafsch. Gloucester, 7600 E.; Brauereien, Messer-, Tuch- u. Teppichfabrik.

Cirkasien, s. Tscherkasien.

Cirkular, s. Korrespondenz.

Cirkulation, Kreislauf, Umlauf, z. B. von Geld, Wechseln; Cirkulationspapiere, Kreditscheine.

Cirsakas, s. Sirsakas.

Cis nennt man in Galizien das Taxusholz.

Ciseliren (französ.), ist die letzte feine Bearbeitung durch die Hand des Ciseleurs mittels Feile, Meisel, Grabstichel ꝛc., von Metallgußwerken und Waaren, wodurch die beim Zusammensetzen zweier Formentheile sich bildenden Gußnähte weggeschabt, sowie Linien u. Formen künstlerisch vollendet werden; ferner auch eine Treibarbeit der Goldschmiede u. Gürtler, nämlich die Herstellung erhabener Figuren u. Verzierungen in Gold-, Silber- od. anderem Metallblech, welche mittels Hammer u. Punzen getrieben u. mittels des Grabstichels ꝛc. im Feinen bearbeitet werden.

Cissus, Klimme, eine Gattung von Winde- oder Schlingsträuchern aus der Familie der Ampeliden, in heißen Ländern heimisch, bei uns als Zierpflanzen gezogen. C. antarctica, aus Neuholland, bei uns Zimmerzierpflanze. — C. caesia, Schlingstrauch Guineas, trägt eßbare u. zu Essig benutzte Beeren; die Asche der Blätter mit Baumöl dient als Salbe gegen Schlangenbiß. — C. glauca in Ostindien; Blätter u. Wurzeln dienen als Heilmittel, die Reben zu Band- u. Flechtwerk, Körben ꝛc. — C. tinctoria in Brasilien, enthält einen grünlichblauen Saft, der zum Färben von Kattunzeugen dient.

Cistus, Cistrose, eine Gattung von schönblühenden immergrünen Sträuchern aus der Familie der Cistineen; mehrere Arten: C. creticus od. vulgaris, auf Kreta, in Sicilien, Griechenland, Kalabrien, Syrien; C. cyprius auf Cypern u. im Morgenlande; C. ladaniferus in Süd-Frankreich, Spanien u. Portugal liefern aus den Blättern u. Zweigen durch Ausschwitzen od. Auskochen wohlriechendes Harz, welches als Ladanum in den Handel kommt. Die Blätter von C. creticus und C. salvifolius, in Griechenland, werden als Theesurrogat benutzt.

Citation, Ladung, Vorladung, heißt die von einer öffentlichen Behörde u. namentlich vom Richter an eine Privatperson gerichtete Aufforderung, vor ihr, bez. vor Gericht zu erscheinen. Sie kann schriftlich oder mündlich erfolgen u. muß regelmäßig außer dem Orte u. der Zeit des Erscheinens den Zweck u. die Veranlassung der Vorladung im Allgemeinen angeben. Nur wenn die C. diesen Erfordernissen entspricht, kann der Nachtheil, mit welchem Gesetz od. Beschluß des Richters das Außenbleiben des Geladenen bedrohen, eintreten. In vielen Fällen ist überdies die ausdrückliche Androhung dieses Nachtheiles unentbehrlich. Die angekündigten Nachtheile können in dem Verluste eines Rechtes (der Klagverneinung, Erhebung von Einwendungen, Geltendmachung von Ansprüchen), oder in einer angedrohten Geld- od. Gefängnißstrafe, oder endlich in der Verpflichtung bestehen, die fruchtlos aufgelaufenen Kosten bezahlen zu müssen. Außergewöhnliche Formen sind die Vorladung in öffentlichen Blättern, sog. Ediktalladung (s. d.), sowie die mit der Vorladung gleichzeitig verbundene Vorführung durch einen Diener der Behörde, sog. Realcitation. Die letztere darf nur ausnahmsweise, insbesondere nur in den von dem Gesetze bestimmten Fällen erfolgen.

Citharexylon, Geigenholzbaum, Baumgattung aus der Familie der Lippenblütler; C. caudatum, ein bis 19 m. hoher Baum auf Jamaica, liefert ein gutes Nutzholz, welches bes. zur Verfertigung von Geigen, Guitarren ꝛc. dient; ebenso das sog. weiße Eisenholz von C. quadrungulare in Westindien.

citissime, eiligst; cito, eilig.

Citrarinde, die Rinde eines lorbeerartigen Baumes (Clicodaphne, Lithea od. Tetranthora Citra) in Java, dient im Lande gegen Hysterie.

Citrat, das citronensaure Salz.

Citrin, s. Bergkrystall.

Citrinholz, s. Citrus.

Citronat (Cedrat, Sukkade), die Schalen der großen Citrone (vom Cedratbaum, Citrus medica). Die unreifen grünen, sehr dicken u. schwammigen Schalen, in Hälften oder der Länge nach in Viertel zerschnitten, werden einige Zeit in Salzwasser gelegt, dann in reinem Wasser gebrüht, in Zuckersirup eingekocht u. mit geschmolzenem Zucker übergossen in Fässer eingelegt (so bes. Sukkade genannt). Als trockenes C. (Caro citri) kommen dieselben in den Handel, nachdem sie ebenso zubereitet, aber nach dem Aufkochen mit Zucker nicht eingelegt, sondern an der Luft gut getrocknet sind; diese Schalen müssen trocken hornartig durchscheinend, auf einer Seite grün, auf der anderen vom Zucker fast weiß sein und dürfen keine schwarzen Flecken haben. Die Waare kommt in Körben, Kisten oder Fässern zu 240—250 Stück aus Genua, Livorno u. Messina, ferner aus Malaga, Oporto u. Lissabon in den Handel u. dient zu feinen Bäckereien, Konfitüren, Morsellen ꝛc. Eingangszoll 21 Mk. pr. Ctr.

Citronellenöl, s. Kamelheu.

Citronen, Limonen. Diese allbekannten, von verschiedenen Arten der Gattung Citrus abstammenden Früchte gelangen im frischen Zustande von Italien, Südfrankreich u. Spanien aus in den Handel, in welchen Ländern die diese Frucht liefernden Bäume kultivirt werden. Man unterscheidet im Allgemeinen Sommerfrüchte oder Frühgut und Winterfrüchte oder Spätgut; die letzteren sind dickschaliger als die ersteren, aber haltbarer.

Die echten C. sind die Früchte von Citrus medica (Risso), einem Baume, der seine Heimat in Medien haben soll, daher der Name medica; sie sind länglich, oben u. unten mit warzenförmigem Vorsprunge; die Schale ist narbig, hellgelb und enthält eine reichliche Menge ätherisches Oel. Man versendet diese Früchte in unreifem Zustande, da sie sich reif verpackt nicht halten würden. Das Innere besteht aus neun durch Häute getrennten Abtheilungen, deren sogen. Fleisch mit einem sehr saueren, **Citronensäure** enthaltenden Safte erfüllt ist. Gute C. müssen eine rein gelbe Schale haben, frei von Flecken und angefaulten Stellen sein und einen starken angenehmen Geruch besitzen. Man bewahrt sie an einem kühlen, luftigen Orte auf; sie gelangen meist in Kisten von 500 bis 550 Stück zur Versendung, doch kommen auch größere bis zu 700 Stück vor. Die meisten werden von Genua aus versendet, welche nam. die Gegend von St. Remo u. Mentone liefert; sehr viel C. kommen auch von den Ufern des Gardasees. Die sicilian. C. haben eine dünnere Schale, faulen aber leicht. Malta versendet

Nr. 238. Zweig von Citrus medica.

seine C. zwischen Sägespähnen einzeln in Fliespapier gewickelt. Die spanischen u. portugiesischen C. gehen meist nach England u. die von den griechischen Inseln nach den östlichen Ländern. Auch in China u. Ostindien wird der Baum kultivirt, ferner auf den westindischen Inseln; diese versenden zwar keine Früchte wol aber viel Saft nach Europa. Den C. sehr nahe stehend sind die Limonen, von Citrus Limonum (Risso) abstammend; sie sind etwas kleiner, langoval, und besitzen eine dünnere, an ätherischem Oel ärmere Schale. Die Limetten, von Citrus Limetta (Risso), sind fast kugelrund, dickschalig, wenig sauer u. unterscheiden sich von den ähnlichen Apfelsinen dadurch, daß sie an der Spitze eine hervorstehende Warze bilden. — Eine birnenförmige Gestalt haben die Peretten, von Citrus Peretta (Risso); sie kommen ebenso, wie die vorigen, nicht in den deutschen Handel.

Die Anwendung der C. in der Küche, Konditorei, Medicin u. s. w. ist eine äußerst mannichfaltige und allgemein bekannte. In den Erzeugungsländern fertigt man aus den Schalen ein ätherisches Oel (Citronenöl) und bringt auch die Schalen getrocknet,

als Gewürz, in den Handel; es sind dies die Cortices Citri, Citronenschalen. Der Saft wird dort ausgepreßt und als Citronensaft (Succus Citri) namentlich nach England u. Deutschland versendet, wo man ihn hauptsächl. zur Fabrikation der Citronensäure (s. d.) verwendet. Dieser Saft enthält 6—7 % von dieser Säure; der größeren Haltbarkeit wegen u. auch um an Fracht zu sparen, konzentrirt man ihn aber gewöhnl. schon in den Erzeugungsländern durch Eindampfen, sodaß er dann mit 22—24 % Säure gehalt in den Handel gelangt. — Aus einigen Gegenden Italiens werden auch marinirte, d. h. in Salzwasser eingelegte C.n versendet.

Citronenöl (Cedroöl, Cedroessenz, Citronenessenz, Citron au zeste, Oleum de cedro, Oleum citri aethereum), ein dünnflüssiges, wohlriechendes, ätherisches Oel, welches in der Schale der Citronenfrüchte enthalten ist und aus dieser gewöhnlich durch Pressen, ähnlich wie das Bergamott- und das Pomeranzenöl, gewonnen wird. Es ist im frischen Zustande etwas trübe, klärt sich aber nach einiger Zeit, indem sich an den Wandungen und auf dem Boden des Gefäßes eine weiße Substanz absetzt; die Farbe des Oeles ist schwach hellgelb, der Geruch kräftig nach Citronen; es hat ein spezifisches Gewicht von $0{,}_{84}$—$0{,}_{86}$. Altgewordenes Oel wird dickflüssig und besitzt keinen so feinen Geruch mehr. Man erhält das C. aus Italien, hauptsächlich aus Kalabrien und Sicilien, und ist das von Messina das beliebteste; es wird in niedrigen, runden, aus Kupferblech gefertigten Flaschen, Ramieren genannt, versendet, und muß, da es äußerst empfindlich gegen Licht und Luft ist, an dunkeln und kühlen Orten, in möglichst vollgefüllten u. gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden. Man gewinnt auch durch Destillation der Citronenschalen Oel in Italien und ist die Ausbeute hierbei etwas größer als beim Pressen; das Oel ist jedoch bei weitem nicht so fein von Geruch, als das auf kaltem Wege durch Pressen erhaltene. Unter **Citronenschalenöl** versteht man ein C., welches noch einmal über getrocknete Citronenschalen destillirt wurde; es enthält nicht selten einen Zusatz von Terpentinöl.

Auch das gepreßte Oel wird zuweilen verfälscht im Handel gefunden, entweder mit dem billigeren Pomeranzenöl, od. mit feinem Terpentinöl od. Alkohol; wie letzterer zu erkennen ist, s. unter „Oele, ätherische". Ein Gehalt von Terpentinöl oder Pomeranzenöl läßt sich durch den Geruch im Vergleich mit anerkannt reinem Oele entdecken, namentlich wenn man einige Tropfen davon auf Fliespapier verdunsten läßt. Ueber die Größe der Produktion von C. in Italien liegen leider keine Zahlen vor; die Einfuhr von italienischem C. in die Vereinigten Staaten von Nordamerika belief sich im Jahre 1873 auf 30,000 K. (Bergamottöl ebenfalls 30,000 K. und Pomeranzenöl 11,000 K.).

Weiterhin wird C. noch zu feinen Parfümerien, Eau de Cologne, Pomaden, sowie als Gewürz und in der Medizin verwendet.

Citronensäure (Acidum citricum). Das Vorhandensein dieser Säure in dem Safte der Citronen ist die Ursache des sauren Geschmackes derselben; der Citronensaft enthält ungefähr 6—7 % dieser Säure; er wird aber, bevor er versendet wird, der besseren Haltbarkeit wegen, und auch um an Fracht zu sparen, soweit eingedampft, bis er 22—24 % Säure enthält. Dieser Saft wird nun in chemischen Fabriken auf C. verarbeitet, indem man ihn zunächst in mit Bleiblech ausgelegten hölzernen Bottichen durch Dampf zum Kochen erhitzt und dann so lange Kreide zusetzt, als noch ein Aufbrausen, von entweichender Kohlensäure herrührend, entsteht. Hierbei bildet sich citronensaurer Kalk, der als schwer löslicher Körper aus dem Wasser sich absetzt. Man trennt ihn von letzterem, wäscht ihn aus und zersetzt ihn mit soviel verdünnter Schwefelsäure, als nöthig ist, um den citronensauren Kalk in schwefelsauren Kalk zu verwandeln und die C. in Freiheit zu setzen. Die vom schwefelsauren Kalk getrennte Flüssigkeit wird behufs vollständiger Entfärbung mit Knochenkohle behandelt und dann zur Krystallisation eingedampft. Man erhält nun die C. in farblosen, durchsichtigen Krystallen von stark sauerem Geschmack und ohne Geruch; sie lösen sich in Wasser sehr leicht auf, ebenso auch in Alkohol und sogar in Aether; diese Krystalle, die gewöhnlichen des Handels, enthalten noch 2 Aequivalente Wasser; läßt man dagegen die C. aus kochend heiß gesättigter Lösung krystallisiren, so erhält man wasserfreie Krystalle. — Die C. wird theils in Apotheken medizinisch verwendet, theils zur Fabrikation von Punschessenzen in Menge verbraucht; auch in der Technik, nam. in der Kattundruckerei und Färberei, findet sie Verwendung.

Die meiste C. wird in England fabrizirt, und in der That beherrscht auch die engl. C. den Handel mit diesem Artikel auf dem Kontinent, da die erst in neuester Zeit aufgekommene deutsche Fabrikation auf diesem Felde der englischen noch keine Konkurrenz zu bieten vermag. England bezieht den rohen, konzentrirten Citronensaft in großen Quantitäten aus Italien und Westindien, und auch citronensaurer Kalk kommt dahin in neuerer Zeit als leichter transportirbar und haltbarer aus Italien. Italiens Ausfuhr von Citronensaft betrug 1873: 11,914 Quintali im Werthe von 2,597,252 Lire, 1874: 11,954 Quintali im Werthe von 2,605,972 Lire ital. Die Preise des Saftes sowol als auch der Säure sind großen Schwankungen unterworfen, nicht allein nach dem Ertrage der Ernten, sondern auch infolge von Spekulationen.

Ueber die Größe der englischen Produktion von C. liegen keine Zahlen vor; nur die Menge der im Jahre 1873 aus England nach Nordamerika versendeten C. können wir anführen; sie belief sich auf 95,738 engl. Pfd. Die Verpackung geschieht in hölzernen Fässern.

Die gewöhnlich im Handel vorkommende C. hat nicht selten etwas Bleigehalt, welcher von der Fabrikation in den mit Blei ausgeschlagenen Gefäßen herrührt; man erkennt denselben sehr leicht durch die graue oder auch schwarze Färbung, welche entsteht, wenn man der Lösung der C. in Wasser Schwefelwasserstoffwasser zusetzt. — Ein solcher Bleigehalt ist der technischen Verwendung nicht hinderlich; für Genußzwecke darf aber eine solche C. nicht benutzt werden. Sie wird zu solchem Behufe einer nochmaligen Reinigung unterworfen u. heißt dann Acidum citricum recrystallisatum oder purissimum. Eine Verfälschung u. Vermischung mit den ebenfalls sehr sauer schmeckenden Krystallen der viel wohlfeileren Weinsäure ist schon durch die verschiedene Form der Krystalle sehr leicht zu erkennen, läßt sich aber auch durch einfache chemische Versuche konstatiren. Man braucht nur zu einer konzentrirten wässerigen Lösung der fraglichen C. etwas essigsaure Kalilösung zu setzen u. tüchtig umzuschütteln, so scheidet sich, wenn Weinsäure vorhanden ist, ein fein krystallinischer, weißer Niederschlag von sauerem weinsaurem Kali (Weinstein) aus, während, wenn die C. rein war, keine solche Ausscheidung erfolgt. Zusatz von etwas Alkohol bewirkt vollständigere Ausscheidung des etwa entstandenen Weinsteines.

Vor Kurzem hat man die Entdeckung gemacht, daß in den Blättern von Eucalyptus globulus, einem in

Australien heimischen Baume, der aber in der Gegend von Neapel jetzt vielfach angepflanzt worden, Citronensäure in nicht unbeträchtlicher Menge enthalten ist, u. hat man auch bereits angefangen, citronensauren Kalk, der aus solchen Blättern dargestellt worden, zur Versendung zu bringen.

Citronellöl, Citronellaöl, ostindisches Melissenöl, ein stark melissenartig riechendes ätherisches Oel, welches in Ostindien, namentlich aber auf Ceylon in großer Menge aus dem sogenannten Citronengras oder Kamelheu (Andropogon Schönanthus (Lin.) destillirt wird. Man bringt es in bedeutenden Quantitäten zu verhältnißmäßig sehr niedrigen Preisen über England zu uns u. verwendet es vorzugsweise zum Parfümiren von Seifen. Die Versendung geschieht in Porterflaschen von dunkelm Glase, 500—600 g. enthaltend, zu 20 Stück zwischen Reisspalzen, oder ähnlichen Hülsen in Kisten verpackt.

Citrullus, eine melonenartige Pflanzengattung; deren Art C. Colocynthis, s. Koloquinten.

Citrus, nannte man im Alterthum verschiedene Arten duftende, sehr haltbare Hölzer von Cedern, Wachholderarten, Koniferen ꝛc., bes. von Callitris quadrivalvis od. Thuja articulata, welche aus Afrika nach Europa kamen und zu Tempelthüren, Tafeln, Tischen und Fournieren verarbeitet wurden.

Cittadella, St. in Italien, Prov. Padua mit 8500 E.; Fabrikation von Baumwollzeug, Papier u. Tuch, auch Seidenspinnerei.

Città di Castello, St. in Italien, Prov. Perugia, am Tiber, 6000 E.; Oel- u. Weinbau; Seidenspinnerei.

Città San Angelo, St. in Italien, Provinz Teramo, 6500 E.; Handel mit Getreide, Oel u. Wein.

Città Vecchia, St. in Italien, auf der Nordostküste der Insel Lesina, mit 3000 E.; Hafen, Schiffbau.

Ciudad Real, 1) span. Provinz, Landschaft Neukastilien, mit einem Flächeninhalt von 20,000 Q. km. und 265,000 E. Im südwestl. und nordwestl. Theile ist das Land sehr gebirgig, im übrigen besitzt es großen Reichthum an Erzen und Mineralien, sowie an Getreide und Wein, auch Maulthieren. 2) Hauptstadt dieser Provinz, früher Pozuela genannt, mit etwa 12,000 E., treibt Handel mit den Erzeugnissen der Umgegend. Von hervorragender Bedeutung sind die hier abgehaltenen Esel- und Maulthiermärkte.

Ciudad Rodrigo, Stadt in Spanien, Provinz Salamanca, mit 7000 E.; Gerberei, Leinen- u. Wollzeugweberei, Fabrikation von Seife (bekannt unter dem Namen Jabon de piedra).

Civadier, ein Getreidemaß in Marseille von 5 L. Inhalt. 32 C. = 1 Charge oder Last.

Cividale, St. in Italien, Prov. Udine, m. 8000 E.; Kattun- u. Seidenfabriken.

civil, billig, mäßig (vom Preis).

Civilanspruch. Jeder Staatsbürger besitzt eine große Anzahl ihm zustehender Rechte, die verschiedenen Rechtsgebieten angehören. Namentlich unterscheidet man in dieser Hinsicht zwischen öffentlichen u. Privatrechten. Die ersteren sind ein Ausfluß der Stellung einer Person in einem bestimmten Staate, in der Gemeinde oder Kirche. Die letzteren entspringen aus Rechtsgeschäften, Familienverhältnissen u. s. w. Jene werden gegen den Staat oder ein staatliches Organ, diese gegen einen Einzelnen geltend gemacht. Die Bestimmungen über letztere finden sich im bürgerlichen Rechte; zu ihrem Schutze wird der Civilrichter angerufen, während bei Verletzungen der aus dem öffentlichen Rechte herstammenden Befugnisse die Verwaltungsbehörden od. bei Verbrechen die Kriminalrichter anzurufen sind. Alle die Rechte nun, welche gegen einen Einzelnen auf Grund eines ihm gegenüber erworbenen Rechtes zustehen, nennt man C. Die gleiche Benennung gebraucht man außerdem für die Klagen und Rechtsstreitigkeiten, welche derartige dem bürgerl. Rechte entstammende Befugnisse betreffen. Die C. theilt man gewöhnlich ein in große und kleine; letztere nennt man wol auch Bagatellsachen; für sie ist meist eine einfachere u. schnellere Verhandlungsweise eingeführt. Ferner unterscheidet man streitige und nichtstreitige C. Zu den ersteren gehören die eigentlichen Civilprozeßsachen, wie Streitigkeiten über Forderungen, Eigenthum oder Erbschaft; zu letzteren Vormundschaftssachen, Errichtung und Eröffnung von letzten Willen, Erwerb von Grund und Boden u. s. w.

Civilgerichtsbarkeit ist das Recht einer Gerichtsbehörde, Streitigkeiten über Privatrechte, d. h. über Mein und Dein, zu verhandeln u. zu entscheiden. Meist ist damit das Recht verbunden, Rechtsgeschäfte zu beurkunden u. besonders schutzbedürftige Personen vor Vermögensschädigungen zu behüten. Den Gegensatz der C. bildet die Kriminalgerichtsbarkeit (Thätigkeit in Strafsachen), welche den Richter ermächtigt, Verbrecher zur Bestrafung zu ziehen. Nicht selten braucht man den Ausdruck C. im Gegensatz zur Handelsgerichtsbarkeit, indem vielfach Handelssachen (s. d.) anderen Richtern zur Verhandlung und Entscheidung zugewiesen werden, als die dem Gebiete des gemeinen bürgerlichen Rechtes angehörigen Rechtsstreitigkeiten. So besitzt z. B. das Reichsoberhandelsgericht zwar in Handelssachen, nicht aber in anderen bürgerlichen Rechtssachen (— einige Ausnahmen abgerechnet —) Gerichtsbarkeit, vielmehr sind letztere in höchster Instanz den obersten Landesgerichten zugewiesen.

Civilliste, eine aus England und Frankreich herstammende Bezeichnung für die zum Unterhalt des Landesherrn u. seines Hofstaates (bez. seiner Familie) ausgesetzte Jahresrente, welche in den deutschen Staaten meist als Gegenleistung für die dem Lande abgetretenen Nutzungsrechte des fürstlichen Domänengutes eingeführt ist. Hat aber eine solche Verschmelzung des Kammergutes mit dem Staatsgute noch nicht stattgefunden, so kann auch von einer eigentlichen C. nicht die Rede sein; der Landesherr besitzt dann z. B. (wie in Mecklenburg) noch die freie Verwendung der Erträge des Kammergutes, oder man spricht hinsichtlich der Einkünfte des regierenden Hauses von Domänen- u. Kammerrente, Krondotation, Schatullgut u. s. w. In Altenburg ist anderseits die dort schon bestandene C. neuerdings durch eine definitiv vollzogene Theilung der Domänen (zu $^2/_3$ an das Land, zu $^1/_3$ an das herzogl. Haus) wieder erloschen; der Antheil des Herzogs am Domänenvermögen ist seit 1. Oktober 1874 in sein volles Privateigenthum übergegangen und hat unter dem Namen „Domänen-Fideikommiß des herzogl. Hauses S.-Altenburg" die Eigenschaft eines Haus- und Fideikommisses erhalten. Zuerst hat der Ausdruck C. nach dem engl. u. französ. Vorbilde Eingang in die deutschen Staaten Baden u. Bayern, dann Königr. Sachsen, Braunschweig u. s. w. gefunden. In Preußen dagegen wird derselbe Gegenstand mit dem Worte Kronfideikommiß-Rente bezeichnet, die 1820 auf $7^1/_2$ Mill. Mk. (aus den Domäneneinkünften) festgesetzt und späterhin noch durch besondere Zuschüsse aus anderen Staatseinkünften unter dem Titel „Dotationen" vermehrt ist. — In den

außerdeutschen Staaten sind die Verhältnisse der C. je nach der besonderen Regierungsform und Landesverfassung natürlich sehr verschiedenartig gestaltet. Für die Republik Frankreich kann von einer eigentlichen C. nicht die Rede sein; der auf nur 900,000 Frs. (720,000 Mk.) ausgesetzte Betrag für den Gehalt und die Repräsentationskosten des Präsidenten wird dort unter dem Titel „Dotationen" im allgemeinen Budget des Staatshaushaltetats mit aufgeführt. In Großbritannien bildet die von Jahr zu Jahr geordnete C. einen bestimmten Theil des sogen. „konsolidirten Fonds", aus welchem noch eine Reihe anderer Ausgaben (für Pensionen, für die Gerichtshöfe u. s. w.) bestritten wird. In Oesterreich u. Rußland wird der Bedarf zum Theil auch unter verschiedenen Titeln (Ausgaben für Hofstaat, für das Ministerium des kaiserl. Hauses u. s. w.) mit berechnet. Bei der Mehrzahl außereuropäischer Monarchien (China, Japan, Marokko, Tunis 2c.), wo die höchste Gewalt meist unumschränkt herrscht, kommt eine wirkliche C. gar nicht vor; der Herrscher zieht dort z. B. alle Einnahmen aus Zöllen, Schiffahrtsgeldern, Ackerbauerträgen 2c. ein und bestreitet davon theils die Ausgaben für das eigene Haus, theils für die Staatslasten, z. B. für Beamten, für Heer und Flotte, Bauten u. dgl. Bei der nachfolgenden Uebersicht der wichtigsten in Betracht kommenden C.n ist der Durchschnittsbetrag aus den Budgets für die Jahre 1873 bis 1876 zu Grunde gelegt und in der Regel die zuweilen besonders ausgeworfene Summe für die Apanagen mit eingerechnet.

Uebersicht von Civillisten

in Zusammenstellung mit dem Staats-Budgets.

Name des Reiches oder Staates.	Durchschnittl. Civilliste in Reichsmark	Durchschnittl. Jahres-budget. Reichsmark.
		Mill. ca.
I. Deutsches Reich.		
Königreich Preußen	18,010,254	700
„ Bayern	5,415,470	212
„ Sachsen	3,451,818	50
„ Württemberg	2,101,783	102
Großh. Baden	1,498,635	30
„ Hessen	1,314,857	20
„ Sachsen-Weimar	870,000	7
Herzogth. S.-Meiningen	394,286	4
Fürstenth. Schwarzb.-Rudolstadt	270,387	1 2/3
„ Schw.-Sondershausen	463,815	2
II. Außerdeutsche Staaten.		
Oesterreich-Ungarn	18,000,000	1200
Russisches Reich	25,000,000	1500
Großbritannien	11,174,020	1500
Türkisches Reich	24,000,000	450
Königr. Italien	12,000,000	1200
„ Schweden	1,582,000	120
„ Norwegen	567,000	40
„ Spanien	5,500,000	480
„ Portugal	2,500,000	108
„ Dänemark	1,750,000	57
„ Griechenland	1,222,750	30
„ Niederlande	1,375,000	175
„ Belgien	2,800,000	200
Großherzogth. Luxemburg	160,000	5 1/2
Fürstenthum Rumänien	948,148	75
„ Serbien	400,000	12
Kaiserreich Brasilien	2,500,000	300

Civilprozeß oder bürgerliches Rechtsverfahren heißt das gesetzlich geordnete Verfahren über einen zwischen zwei Parteien (Kläger u. Beklagter) streitigen Civilanspruch. Der C. zerfällt in drei große Abschnitte: Verhandlung, Entscheidung u. Vollstreckung. Verhandelt werden kann ein C. theils mündlich, theils schriftlich. Die letztere Weise bildet dermalen noch vielfach die Regel, die neuesten Prozeßentwürfe hingegen schreiben die mündliche Verhandlung vor und zwar dergestalt, daß die mündlichen Erklärungen der streitenden Theile die alleinige Unterlage der Entscheidung bilden. Wesentliche Bestandtheile dieses sogen. Verfahrens bilden die Klage u. die Erklärung des Gegners hierauf, welche in die Klagbeantwortung u. Einrede zerfällt. Der letzteren gegenüber steht es Klägern frei, mit Gegeneinreden, sogen. Repliken, hervorzutreten, denen wieder Dupliken des Beklagten folgen können. Den Gegenstand aller dieser Parteierklärungen bildet die Vorbringung der geeigneten Thatsachen u. Rechtssätze. Erstere aber verdienen u. finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie entweder vom Gegner zugestanden oder durch Beweis außer Zweifel gesetzt sind. Der Beweis besteht in der Herbeiführung der richterlichen Ueberzeugung von der Wahrheit einer Parteibehauptung und wird theils mit Vorbringung der letzteren verbunden, theils später auf Erfordern des Richters erbracht. Nach Vortrag des Streitmaterials u. Führung des Beweises u. Gegenbeweises folgt das richterl. Erkenntniß, durch welches entweder der Kläger abgewiesen oder der Beklagte verurtheilt od. von der Klage entbunden wird. Gegen dieses Urtheil können regelmäßig Rechtsmittel eingewendet u. hierdurch die Entscheidung eines höheren Richters angerufen werden. Ist ein derartiges Rechtsmittel nicht mehr zulässig, kann der obsiegende Theil die richterliche Hilfe zur zwangsweisen Durchführung des Urtheils wider den sachfälligen Gegner anrufen (sogen. Exekution).

Civilrecht, s. Recht.

Cività di Penne, St. in Italien, Prov. Teramo, mit 10,000 E.; Anfertigung von Leder- u. Tischlerwaaren, auch von künstl. Blumen.

Cività Vecchia, Hafenstadt in Italien, Prov. Rom, am Mittelmeer, mit einem von zwei Molen umspannten Kriegshafen, der gleichzeitig als Handelshafen dient; derselbe hat einen Flächeninhalt von 130,000 m. u. enthält Arsenal, Magazine, bedeutende Schiffswerften u. einen Leuchtthurm. C. besitzt ein Civil- u. Handelstribunal. In der Nähe der Stadt, die 11,600 E. zählt, befinden sich bedeutende Alaunwerke, in denen der berühmte römische Alaun verfertigt wird. Regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindungen mit Genua, Livorno, Neapel, Marseille 2c.

Civitella del Tronto, St. in Italien, Prov. Teramo, am Salinello, mit 7000 E., die Leder-, Leinwand- u. Strumpffabrikation betreiben.

Civray, St. in Frankreich, Dep. Vienne, an der Charente, mit 2000 E.; Herstellung von wollenen Zeugen, Handel mit Getreide, Maronen, Trüffeln u. Wein. In der Nähe der Stadt Marmorbrüche.

Cl., chemisches Zeichen für Chlor.

Clackmannan, 1) Grafsch. in Schottland, mit einem Flächeninhalt von 129 Q.km. u. 23,800 E., hat fruchtbaren Boden u. ansehnl. Viehzucht (1872: 3900 Rinder, 11,000 Schafe, 1900 Schweine). Bergbau (Blei, Kupfer, Silber, Steinkohlen), Leinwand, Musseline u. Wolle, auch Getreide. Hauptfluß der Grafsch. ist der Devon. — 2) Hauptst. der Grafsch.,

am Devon, hat 1200 E.; an der Mündung des Flusses liegt der Hafen, Clackmannan Pow. In der Nähe der Stadt bedeut. Eisenwerke (Devon Iron Works).

Cladde, Kladde, s. „Buchhaltung."

Claires (Clarines, klare Schleier), dünne, offengewebte Schleierbatiste, werden in feineren Sorten in Valenciennes u. St. Quentin verfertigt, in geringeren in Schlesien (hauptsächlich in Hirschberg, auch in Landshut, Waldenburg u. Schmiedeberg) u. in Böhmen nachgeahmt. Die schlesische Waare geht bes. über Hamburg u. Bremen nach Südamerika u. Westindien, wo sie als klare Estopillas in Handel kommt.

Clairet, französ. Bezeichnung verschiedener blaßrother Weinsorten, z. B. des Graves- oder Piccardanweines von Bordeaux; C. od. Paillet, heißt auch der Wein von St. Jean-pied-de-Porc in Nieder-Navarra u. der von Château Renard (Avignon); in England und Nordamerika versteht man unter C. oder Claret alle rothen Bordeauxweine.

Clair, Marktflecken in Frankreich, Dep. Isère, am Drac, mit 2000 E.; Papiermühlen, Porzellanfabrik.

Clamecy, Stadt in Frankreich, Dep. Nièvre, am Zusammenfluß von Yonne u. Beuvron, mit 5400 E., hat ein Handelstribunal, außerdem Fayence-, Leder- u. Tuchfabriken. In der Umgegend Steinkohlengruben.

Clamesi, wohlfeiler französ. Stahl aus Limosin.

Clams, kleine siamesische Rechnungsmünze.

Clare, Grafsch. in der Prov. Munster in Irland, umfaßt etwa 3100 Q.km. mit 148,000 E., die Ackerbau, Fischerei u. Viehzucht treiben. Der Bergbau liefert Blei, Silber u. Zink; in den Steinbrüchen finden sich Schiefer u. schwarzer Marmor. Der Viehstand besteht aus 18,000 Pferden, 42,000 Schweinen, 144,000 Schafen, 145,000 Rindern. Von Bedeutung ist auch die See- u. Flußfischerei. Hauptst. der Grafsch.: Ennis, mit 7000 E.

Clarencestraße, Meerenge an der Nordwestküste von Australien, verbindet den Ind. Ozean mit dem Vandiemensgolf u. trennt die Melville-Insel von dem nordwestl. Theile Australiens.

Claret, s. unter Clairet.

Clarion, Grafsch. im nordwestl. Theile des Staates Pennsylvania, mit etwa 25,000 E., besitzt reiche Eisenerz-, Kalk- u. Steinkohlenlager. Hauptort der Grafschaft ist Clarion.

Clarke, Name mehrerer Grafschaften in den Ver. Staaten, von denen als die wichtigsten hier zu nennen sind: 1) C., im östl. Illinois, mit 17,000 E. und bedeutenden Kohlenlagern an den Ufern des Wabash River. Hauptort: Marshall. — 2) C., Südtheil von Indiana, mit 20,500 E. Der Boden ist fruchtbar u. gut kultivirt; auch sind Eisenerz-, Marmor-, Kalk- u. Cementlager vorhanden. Die Bahnlinie Jeffersonville-Columbus u. der Silver Creek durchschneiden das Land, welches im SO. durch den Ohio von Kentucky getrennt wird. Hauptort: Charlestown. — 3) C., im nordöstl. Missouri, mit 11,700 E. Meist fruchtbares Prärieland mit waldigen Niederungen an den Flüssen Fox u. Wyaconda u. mit mächtigen Kohlenlagern. Hauptort: Waterloo.

Classi di seta (Vintilizzi), eine Art italien. glatter leichter Seidenzeuge zu Unterfutter.

Clausuren, früher gebräuchliche Benennung der an Büchern, Albums, Portefeuilles ꝛc. angebrachten Schlösser u. metallenen Verschlüsse.

Claves, Bestandtheile zu Klaviaturen.

Clävner nennt man mehrere in SW.-Deutschland kultivirte, aus Chiavenna stammende gute Rebensorten, welche die edelsten deutschen Rothweine liefern.

Clay, verschiedene Grafsch. in den Ver. Staaten, von denen an dieser Stelle in Betracht kommen: 1) C., im westl. Theile des Staates Indiana, mit 12,000 E.; verfügt über reiche Eisenerz- u. Kohlenlager. — 2) C., im südöstl. Theile des Staates Kentucky, mit 6600 E., ist reich an Salz, Kohlen u. Eisenerzen.

Clayton, 1) Grafsch. in den Ver. Staaten, Staat Jowa, 760 engl. Q.M. mit 23,500 E. Ackerbaubetrieb u. Bleigewinnung. Hauptort: Elkader. Der in dieser Grafsch. gelegene Ort C. (800 E.) wird als bedeutender Handelsplatz bezeichnet. — 2) St. daselbst, New-York, Grafschaft Jefferson, mit 4700 E. — 3) St. in England, Grafsch. York, West-Riding, mit 5600 E., Wollmanufaktur.

Clearfield, Grafschaft in den Ver. St., Pennsylvania, 1150 engl. Q.M., 18,800 E., ist durch den Susquehanna, Clearfield u. Mushannon bewässert, hat fruchtbaren Boden, gute Weide und große Waldungen mit nutzbaren Holzarten, auch Eisen- u. Steinkohlenlager. Hauptort: Clearfield, mit 1700 E.

Clearing-house, im weiteren Sinne bankmäßig eingerichtete Anstalten, die zur Vereinfachung der täglichen Zahlungen u. Abrechnungen dienen; im engeren Sinne bezeichnet man damit ein großartiges Gebäude in der Lombard-street in London, welches sämmtlichen Bankier's daselbst (mit Ausnahme der Gesellschaftsbanken) dazu dient, die sich auf Millionen belaufenden Umsätze in Anweisungen oder Checks (s. d.) durch eine gemeinschaftliche Ausgleichung auf ein Minimum von wenigen Prozenten zu reduciren.

Der Engländer hält selten mehr baares Geld in seiner Kasse, als er für tägliche Bedürfnisse nöthig hat und was ihm von größeren Beträgen in Metall, Noten oder Check eingeht, sendet er seinem Bankier zur Gutschrift u. giebt auf denselben dagegen eine Anweisung, (draft od. check), wenn er eine Zahlung zu leisten hat.

Um den vorgeschriebenen Wechselstempel für angebrachte Anweisungen zu ersparen, lauten die Checks meistens auf den Inhaber, was natürlich die Gefahr bringt, daß eine solche Anweisung, wenn sie verloren oder gestohlen wird, sofort einkassirt werden kann; etwas sichert sich der englische Kaufmann dadurch, daß er den check kreuzt, indem er die Firma seines Bankhauses quer durchschreibt oder erst später ausfüllt.

Diese Anweisungen werden nur durch Bankhäuser eingezogen und nicht auf dem Comptoir der Bezognen, sondern durch eine gemeinschaftliche Abrechnung im Cl. Hier hat nämlich jeder Bankier sein Pult und fertigt zu bestimmten Stunden allen Bankier's, welche im Geschäftsbureau ihre Plätze haben, ein Verzeichniß der bei ihnen zahlbaren Checks, welche in seinem Besitze sind, wogegen er ein Verzeichniß der Checks erhält, welche dieselben auf ihn in Händen haben.

Durch Vergleich der gegenseitigen Listen wäre nun einfacher Weise der Saldo zu ziehen; aber der Engländer läßt durch den Superintendenten des Bureaus ein gemeinschaftliches Clearing besorgen, durch welches die gegenseitig noch zu zahlenden Differenzen auf das kleinste Minimum reducirt werden. Diese Manier der Geschäftsabwickelung, welche in London schon seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts besteht, bietet dem Handel eine große Erleichterung und viele Vortheile. Die Geschäftswelt hat nicht nöthig, eine große Kasse zu halten und verliert nicht unnöthiger Weise Zinsen, denn das Guthaben beim Bankier wird dadurch

nicht gekürzt, daß sich die Leute zu einer bestimmten Zeit zusammen finden, wo sie größere Summen in Checks zu bekommen und zu zahlen haben, statt dessen aber auf so einfache Weise gegenseitig egalisiren können.

Für diesen speziellen Geschäftszweig haben die Bankhäuser von jeher besondere Kommis gehalten, welche auch den Namen Clearers tragen, welche es aber nicht vom Ursprung an so bequem wie jetzt hatten. Das Gebäude besteht nämlich erst seit 1810 und bis zu dieser Zeit wurde das Geschäft unter freiem Himmel in der Lombard-street besorgt, sodaß der Rücken des Kommis, die Hausthür oder Wand statt des Tisches zur Abrechnung dienten.

Die Bequemlichkeit des Clearing hat sich in England so sehr Bahn gebrochen, daß es die größern Eisenbahngesellschaften schon längst unter sich angenommen haben und ist auch in New-York seit Anfang der fünfziger Jahre ein Clearing-house in's Leben getreten.

Vor nicht langer Zeit wurde in Frankfurt a/M. ebenfalls eine Idee zu dieser Einrichtung angeregt, konnte aber deshalb nicht Platz greifen, weil die Funktionen eines Cl. schon durch das Börsen-scontro und durch die Frankfurter Bank erfüllt werden.

Clematis, Waldrebe, eine Gattung von Schlingkräutern u. kletternden Sträuchern aus der Familie der Ranunculaceen, welche meist als beliebte Ziergewächse kultivirt werden. Mehrere Arten enthalten einen brennend scharfen, blasenziehenden Stoff u. waren früher offizinell.

Clementstraße, ein Arm der östl. von der Insel Sumatra gelegenen Gasparstraße.

Cleome, Pillenbaum oder Senfkapper, eine Sträuchergattung aus der Familie der Kapparideen. — C. pentaphylla, Zwitterkapper, in Ostindien u. Mittelafrika. Das frisch widrig riechende Kraut dient als Heilmittel; gekocht verliert es die senfartige Schärfe u. wird als gesundes Gemüse gegessen; die Samen enthalten viel dickflüssiges Oel. — C. triphylla, in Guinea, Senegambien und Westindien angebaut, dient als Mittel gegen Skorbut, auch zur Wein- u. Sirupbereitung. — C. monophylla in Ostindien u. C. ornithopodioides in Kleinasien geben Senf, letztere den sog. levantinischen Senf.

Clerc oder Clerk, bezeichnet im Kaufmännischen einen Gehilfen, Handlungsdiener.

Clermont, ein französ. rother Muskatellerwein, welcher von Cette in den Handel kommt.

Clermont 1) en Beauvaisis od. C. de l'Oise, Hauptst. des Dep. Oise, Arrond. C. en B., in Frankreich, an der Brèche u. der Nordbahn, mit 5800 E. u. einem Handelstribunal. Band-, Baumwollen- (Indiennes), Hut-, Leinwand- u. Buntpapierfabrikation. Vieh- u. Pferdehandel. — 2) C.-Ferrand, Hauptst. des Dep. Puy de Dôme in Frankreich, Arrond. C.-F., in einem fruchtbaren Thale zwischen den Flüssen Cedat u. Allier u. an der Lyon-Pariser Eisenbahn gelegen, mit 37,500 E.; ist in weitem Umkreise die wichtigste Handelsstadt mit bedeutender Industrie. Sitz eines Handelsgerichts, einer Handelskammer u. einer Börse. Getreide- und Leinwandhalle. Es werden u. a. Leinwand, Wollenzeuge, Leder und seidene Strümpfe fabrizirt. Ziemlich bedeutend ist auch die Erzeugung von Buntpapier, Chokolade, Likör, Seife u. Lichten. Eisengießerei und Maschinenfabrik. Das in der Umgegend wachsende Obst liefert sehr beliebte und weitverbreitete Musarten. Berühmt sind auch die hier fabrizirten u. nach den fernsten Gegenden versandten Nudeln u. italien. Pasteten. Wichtig ist C.-F. endlich als Speditionsort, u. der Handel mit Wein, Getreide u. Käse besonders nennenswerth. — 3) C. en Argonne, Stadt im Dep. Meuse, Arrond. Verdun, an der Aire, mit 1350 E. Eisen-, Glas- u. Papierfabrikation. — 4) C. en Lodève od. de l'Hérault, Stadt im Dep. Hérault, Arrond. Lodève, an der Ergue und der Südbahn, mit 6000 E., besitzt ein Handelsgericht. Fabrikation von Tuch, Hüten, Leder, Vitriol u. s. w., sowie Handel mit Früchten, Olivenöl, Vieh ꝛc. — 5) Flecken in Belgien, Prov. Lüttich, Arrond. Verviers, mit 2150 E. Tuch- und Pulverfabrikation; Steinkohlenhandel.

Cleveland, 1) Grafsch. im Südwesttheile des Staates Nord-Carolina (Ver. Staaten von Nordamerika), 660 engl. Q.M. mit (1860) 12,350 E. und fruchtbarem Boden; zum Theil gebirgig, wird das Land vom First Broad River bewässert. Hauptort: Shelby. — 2) Hauptst. der Grafsch. Cugahoya im Staate Ohio, Ver. Staaten von Nordamerika, am Eriesee und der Mündung des Ohiokanals. Nächst Cincinnati ist C. die bedeutendste Stadt in Ohio; sie verdankt dies nam. ihrer günstigen Lage. Die zur Ausfuhr gelangenden Artikel (besonders Weizen, Mehl, Butter, Schweinefleisch, Eisen) hatten im Jahre 1873 einen Werth von 1,429,973 $, während die Einfuhr sich auf 506,052 $ belief. Auch das gewerbliche Leben der Stadt ist ein äußerst reges. In 1149 größeren industriellen Anlagen, welche 274 Dampfmaschinen u. 55 Mühlräder in Betrieb hielten, war 1870 eine Anzahl von 10,063 Arbeitern beschäftigt, während die Erzeugnisse dieser Fabriken einen Gesammtwerth von 27,049,012 $ repräsentirten. — Am erfolgreichsten wird die Oelgewinnung betrieben; ihr allein dienen 16 Etablissements. Hiernach kommen Maschinen- und Nägelfabriken, Fabriken für landwirthschaftl. Geräthe, 5 Eisengießereien, eine sehr bedeutende Waggonfabrik; ferner Tuch-, Papier- u. Leimfabriken, viele Brauereien, Gerbereien, Böttchereien ꝛc., auch ansehnliche Schiffswerften. — C. ist außerdem, nächst Sandusky, Hauptort für Wein, welcher auf dem Schiefer- u. Lettenboden eines Höhenzuges östl. von der Stadt in vorzüglicher Qualität gedeiht. — Der Hafen (mit nahezu 450 eigenen Schiffen von 61,764 Tonnen) gehört zu den besten des Eriesees; er wird durch die Mündung des Cugahoya gebildet und von zwei, 370 m. weit in den See hinausragenden, mit Leuchtthürmen versehenen Dämmen eingeschlossen.

Clew, Bai an der irländ. Westküste, Grafsch. Mayo.

Clyde, Clyde, der bedeutendste Fluß des südl. Schottland. Er entspringt 427 m. über dem Meeresspiegel aus einem kleinen See in den Bergen von Lanark und geht, nachdem er auf seinem 110 km. langen Laufe durch einen der am stärksten bevölkerten u. fruchtbarsten Theile Schottlands verschiedene Städte berührt hat, bei Greenock in die Irische See. In seinem Oberlaufe reißend (Wasserfälle bei Corrahouse u. Stonebyers), kann er im unteren, künstlich vertieften Theile bis Glasgow von Seeschiffen befahren werden; durch den C.- od. Glasgowkanal steht er mit dem auf der Ostküste mündenden Forth in Verbindung.

Clichés, Abgüsse (Abklatsche) von Buchdruckſatz, Holzschnitten und anderen zum Abdruck in der Buchdruckmaschine bestimmten Formen, welche aus Schriftmetall oder einer ähnlichen Legirung hergestellt sind. Die erste Abformung eines Holzstockes (in Schriftmasse, Gips, Guttapercha, Asphalt ꝛc.) giebt natürlich eine umgekehrte, konkave Form (Matrize), welche zum zweiten Guß dient u. dann das Cliché liefert, welches dem zu vervielfältigenden Original gleicht und gleich

diesem gedruckt werden kann. Mittels der Galvanoplastik hergestellte Vervielfältigungen eines Holzschnitts ꝛc. nennt man galvanische C. (Galvanotypen, Galvanos oder Elektros). Vgl. auch „Stereotypie". C. bilden im Buch- u. Kunsthandel einen bedeutenden Artikel.

clichiren, abklatschen, das Verfahren, Clichés (s. d.) herzustellen, wozu man sich in neuester Zeit auch einer Clichirmaschine bedient. Größere u. feinere Abklatsche von Schriftplatten od. Holzschnitten werden jetzt meist durch Galvanoplastik hergestellt.

Clichy la Garenne, Ort in Frankreich, Dep. Seine, mit 14,500 E., hat viele Fabriken, insbesondere für chemische Erzeugnisse u. Darmsaiten.

Clicquot (C. veuve), berühmte Marke einer der besten Sorten Champagnerweine (s. d.).

Clifden, Stadt in Irland, Grafsch. Galway, mit 1400 E., die dem Küstenhandel u. Seefischfang obliegen.

Clinoant (Clinquant), französ. für Rauschgold.

Clinchamps, französ. grobe Hanfleinwand.

Clinopodium montanum, s. Gebirgsthymian.

Clinopodium vulgare, s. Wirbeldosten.

Clinton, Stadt in Nordamerika, Staat Jowa, am Mississippi, mit über 6000 E. Zahlreiche Fabriken, insbes. ansehnl. Bretterhandel.

Clisson, weiße Leinwand aus der franz. St. Clisson.

Clitheroe, Stadt in England, Grafsch. Lancashire, mit 8200 E.; Baumwollfabrikation, Kalkbrennerei u. Maschinenweberei.

Cloche, eine Art französ. Papier.

Clochepied, ein Seiden- oder Organsingarn aus drei Fäden so zugerichtet, daß zwei Fäden für sich und diese dann mit dem dritten noch einmal zusammengezwirnt werden; dient zur Gazefabrikation.

Cloches à pendule, Glassturz für Uhren.

Clonakilty, Stadt an der gleichnam. Bai in Irland, Prov. Cork, südwestl. von Bandon, 3070 E. Küstenhandel u. Fischfang. Eine Untiefe von nur $3{,}_6$ m. Wasser verschließt den Hafen.

Clonmel, Stadt in Irland, zum größeren Theil der Grafsch. Tipperary, zum kleineren der Grafsch. Waterford angehörend, am schiffbaren Suir, mit 10,000 E. Bierbrauerei u. Branntweinbrennerei; bedeutender Handel mit Erzeugnissen des Landes, insbes. mit Korn, Butter u. Schinken; auch Fabrikation von Wollenzeug u. Tuch.

Clostre, kurzer Hohlziegel, wird zur Herstellung von Ziegelgittern verwendet.

Clos Vougeot, einer der besten Burgunderweine, von den Weinbergen ca. $1\frac{1}{2}$ M. südl. Dijon im franz. Dep. Côte d'Or (vgl. Burgunder).

Cloth, Clothgras, s. Chinagras.

St. Cloud, Stadt in Frankreich, Dep. Seine-et-Oise, am linken Seineufer u. der Bahnstrecke Paris-Versailles. 5000 E.

Clous de cassia, französ., Zimmtblüten; clous de girofles, Gewürznelken.

Clouties, kleine leinene Tücher, welche in England für Madagaskar verfertigt werden.

Clove, ein Wollgewicht in England von 7 Pfd. av. d. p. oder $\frac{1}{16}$ Cwt. = $3{,}_{175}$ kg. $26\frac{4}{7}$ C. = 1 Score od. 20 Pfd.; $34\frac{2}{7}$ = 1 Pack od. 240 Pfd. av. d. p. 2 C. = 1 Stone = 14 Pfd. od. $\frac{1}{8}$ Cwt., 4 C. = 1 Tod = 28 Pfd. od. $\frac{1}{4}$ Cwt. = 1 Quarter; 26 C. = 1 Wey = 182 Pfd. od. $1\frac{5}{8}$ Cwt.; 52 C. = 1 Sack = 364 Pfd. od. $3\frac{1}{4}$ Cwt., 624 C. = 1 Last = 4368 Pfd. od. 39 Cwt.

Clugny, reiche Stadt mit lebhafter Industrie, im französ. Dep. Saône-et-Loire, 3 M. nordwestl. von Mâcon, an der Grosne; 5000 E.

Clupea, s. Häring.

Cluses, Stadt in Frankreich, Dep. Ober-Savoyen, an der Arve, mit 1750 E., die größtentheils in der Uhrenfabrikation beschäftigt sind. Wellenzapfen für Taschenuhren gehen von hier bes. nach Beaucourt.

Clusone, Stadt in Italien, Prov. Bergamo, mit 3840 E., einigem Handel, sowie Fabrikation von Tuch u. eisernen Geräthen. Vitriol- u. Kupferwerke.

cm., Bezeichnung für Centimeter.

CN, chem. Zeichen für Cyan; **Cn**, chem. Zeichen für Coniin.

Cnestis, trop. Pflanzengatt., Familie der Conaraceen. Von C. monadelpha Roxb., Baumbohne, werden die Samenlappen bei den Hindus gegessen.

Cnicus, Pflanzengattung, s. Cardobenedikten.

Co., Abkürzung für Kompanie, s. C.

Coahuila, 1) Staat in NO.-Mexiko, 152,598 Q.km. (2771 Q.M.) mit 95,400 E. (1868). Die Grenzen bilden im O. Nuevo Leon u. Tamaulipas, im S. Zacatecas u. Durango, im W. Durango u. Chihuahua und im N. der Rio Grande del Norte, dessen Zuflüsse den nördl. Theil des Landes bewässern, während der Süden zum Stromgebiet des San Juan gehört. Das Land, in den südl. Regionen ziemlich gebirgig, senkt sich gegen den Rio Grande hin zu einer wellenförmigen Ebene mit ausgedehnten Wäldern, fruchtbaren Niederungen u. üppigem Weideland, vorzugsweise an den Flußufern. Viehzucht bildet die Hauptbeschäftigung der Bewohner, Bodenkultur findet dagegen nur in geringem Maße statt; man baut Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, zieht auch europäische Obstsorten u. Gartengewächse, welche hier vortrefflich gedeihen. — Der südwestl. Theil von C. fällt in den Bereich der Wüste Bolsonde Mapimi, einer Einsenkung des Plateaus zwischen den Bergen der Sierra Verde u. dem Rio Grande, meist noch Jagdgebiet unabhängiger Indianerstämme, umsäumt im S. u. O. von niedrigen, doch steilen, den Berichten zufolge silber-, blei- u. kupferhaltigen Kalksteingebirgen, in welchen stellenweise, z. B. bei Santa Rosa, unbedeutender Bergbau betrieben wird. Hauptstadt: Saltillo (Leon Vicario), mit 8000 E.; verfallend. Der wohlhabendste Ort ist Parras am gleichnamigen See. — 2) C., auch Monclavo, frühere Hauptst. des eben gen. Staates, nordöstl. von Saltillo gelegen; 4000 E.

Coaks, Cokes, s. Kohks.

Coalbrookdale u. **Coalport**, zwei eng zusammenliegende Dörfer in England, Grafsch. Shropshire; in der Umgebung befinden sich ansehnl. Eisengießereien, Kohlenbergwerke u. Porzellanfabriken.

Coast Goods, engl. Zeuge von der Küste Malabar.

Coatbridge, Flecken in Schottland, Grafsch. Lanark, mit 11,000 E.; Eisen- u. Kohlengruben.

Coatings (Halb-Kalmuk), geköperte langhaarige Wollstoffe, mit kürzeren Haaren u. dünnerem Köper als der eigentliche Kalmuk oder Düffel, sowol einfarbig wie melirt, gefleckt u. geflammt; eine besondere Art, ein Gemisch von allerlei Farben, nannte man Maskerade-C. Derartige Stoffe werden in Deutsch-

land zu Krimmitzschau, Neustadt a. d. O., Oederan, Oschatz, Roßwein ꝛc., in England zu Leeds, Halifax, Norwich, Wilton ꝛc. in verschiedenen Sorten verfertigt, sind aber ziemlich aus der Mode gekommen; im span.-amerikan. Handel heißen sie Bayetones ingleses.

Coatli, blaues Sandelholz.

Cob, Plate, der span. Piaster in Gibraltar.

Coban, Stadt in der Republik Guatemala, Mittelamerika, mit 12,000 meist aus Indianern bestehenden E., die Hängematten aus Agavefasern verfertigen.

Nr. 239. Coca-Zweig (Erythroxylon Coca).

Cobb, Grafsch. im nordwestl. Theile des Staates Georgia mit etwa 15,000 E.; Gewinnung von Blei, Eisen, Gold, Kupfer u. Silber. Hauptort: Marietta.

Cobbe, wichtiger Handelsplatz in Mittelafrika (Gebiet Darfur), mit etwa 6000 E.

Cobido, Covado, Covid, Cubit, Codo, ein Ellenmaß in Indien, Arabien, China, Marokko, Peru, Brasilien, Spanien u. Portugal. In Indien rechnet man 2 C. = 1 Yard, in Spanien 2 Codos = 1 Vara. Der indische Covid oder Cubit = 457 mm., der chinesische = 338 mm., 4 chinesische C. = 3 indische C. Der C. von Cochinchina = 381 mm., der Cobido von Goa = 681 mm. Der Codo von Marokko = 571 mm., der der Insel Cuba sowie derjenige von Peru = 424 mm. Der arab. Covid in Betelfaki = 457 mm., der in Djedda = 483 mm., der in Maskat = 964 mm. Der portug. u. brasilianische Covado hat 3 Palmos (Spannen) = 667 mm. 27 C. = 20 engl. Yards. Der große C. in Lissabon = 681 mm.

Cobijah (Puerto la Mar), Seehafen in Bolivia, Prov. Atacama, mit 2000 E. Die ungünstige Lage des Ortes hemmt die Hebung des Handels.

Coca, die Blätter mehrerer in Peru u. Bolivia heimischen Arten eines kleinen Bäumchens, welches den Namen Erythroxylon Coca (Lam.) führt. Diese Blätter werden von den dortigen Eingebornen gekaut, indem sie auf den menschlichen Körper eine ganz eigenthümliche Wirkung ausüben; in geringer Menge genossen bringen sie nämlich eine angenehme Aufregung hervor, verbunden mit der Fähigkeit, die Nahrung lange Zeit zu entbehren und die größten Anstrengungen zu ertragen; bei unmäßigem Gebrauch sollen sie dagegen einen rauschartigen Zustand, früheres Altern und Blödsinn erzeugen. Die dortigen Indianer nehmen von diesen Blättern ca. 5—8 g. auf einmal u. formen daraus mit etwas Leicta (einem Gemenge von gekochten Bataten und einer potaschenreichen Pflanzenasche) eine Pille, Acullico genannt, welche sie im Backenwinkel liegen lassen, bis nur noch ein faseriger Klumpen übrig ist. Die C.blätter sind eirund, ganzrandig, dreinervig u. haben im getrockneten Zustande eine schöne hellgrüne Farbe und einen schwachen, an Heu und Chokolade erinnernden Geruch. Die Bäumchen wachsen theils wild, theils werden sie angebaut und geben jährl. drei, auch vier Blätterernten. Die Blätter werden an der Sonne getrocknet und dann in etwa 12 bis 13 K. schwere Packete, Cesto genannt, verpackt; dieselben sind mit Bananenblättern u. grobem Wollengewebe emballirt. Von dieser C. wird viel nach den übrigen Ländern Südamerikas u. nach Mittelamerika ausgeführt, wo man die C. als Thee genießt; sie hat in dieser Form eine viel mildere Wirkung als die gekauten Blätter. Man hat auch versucht, die C. in den europäischen Arzneischatz aufzunehmen, jedoch mit wenig Erfolg, da sich herausgestellt hat, daß die Blätter die Seereise nicht vertragen u. auch schon in Amerika nach 12monatl. Aufbewahrung ihre eigenthümliche Wirkung verlieren. Diese Wirkung muß daher einem besonderen Stoffe zugeschrieben werden, der sich mit der Zeit verflüchtigt oder zersetzt. Außer diesem findet sich in den Blättern eine organische Basis, das **Cocain,** welches jedoch eine ganz andere Wirkung auf den Organismus ausübt, als die oben beschriebene; es ist ein schwaches Narcoticum. Das Cocain erscheint in farblosen, prismatischen Krystallen, löst sich leicht in Alkohol u. in Aether, schwer in Wasser. Es reagirt stark alkalisch, schmeckt schwach bitter u. macht die Zungennerven vorübergehend gefühllos. Es neutralisirt die Säuren u. bildet mit denselben krystallisirbare Salze. Sowol das reine Cocain, als auch einige seiner Salze kommen im Chemikalienhandel vor; der Preis ist jedoch ein sehr hoher, da die Blätter durchschnittlich nur $^1/_{25}$ % davon enthalten. Eine andere in der C. aufgefundene organische Basis, das Hygrin, ist noch wenig bekannt.

Coccognidium, s. Seidelbast.

Coccoloba, Seetraube oder Traubenbaum, eine Bäume- und Sträuchergattung aus der Familie der Polygonaceen, mit beerenartigen dreikantigen Nüssen. C. uvifera, ein am Strande oft im Wasser wachsender Baum Westindiens u. Südamerikas, trägt rothe kirschengroße Früchte, welche säuerlich süß schmecken, gegessen und wie die bittere adstringirende Rinde und Wurzel gegen Durchfälle 2c. angewendet werden. Das Holz ist hart u. schwer, geadert, giebt eine schöne rothe Farbe und wird zu Möbeln 2c. verarbeitet; der Baum liefert einen Gummi, s. Kino. — C. pubescens in Mexiko liefert ebenfalls eßbare Früchte u. eine Art Eisenholz.

Coccus, Coccusroth, s. Kochenille.

Cocentayna (Consentaina), Stadt in Spanien, Prov. Alicante, mit 7000 E. In C. wird eine der belebtesten Messen in Spanien abgehalten.

Cochabamba, 1) Dep. des Freistaats Bolivia, im S. an Chuquisaca, im W. an La Paz, im N. an Beni und im O. an Santa Cruz grenzend, hat einen Flächeninhalt von 1261 Q.M. (69,380 Q.km.) und 349,892 E. Das im Ganzen gebirgige Gebiet enthält Hochebenen und Thäler, hat ein gesundes Klima und ist fruchtbar. Von Bodenerzeugnissen gedeihen sehr gut: Mais, Weizen, Gerste, weshalb man dieses Dep. auch die Kornkammer der Republik nennt. Angebaut werden auch die Weinrebe, europäische Gartenfrüchte und Obstbäume; in den wärmeren Theilen Kaffee, Kakao, Zucker. Für die Rindvieh- und Schafzucht, welche zieml. ausgedehnt betrieben werden, ist der Boden sehr geeignet. Wald ist reichlich vorhanden u. bilden die Produkte desselben, wie Bauhölzer, Droguen, Cinchona, Gegenstand eines nicht unbedeutenden Handels; an Metallen kommen nur Blei, Gold und Silber in kleinen Mengen vor. Handel und Verkehr sind von geringem Umfange, da es an Verkehrsmitteln mangelt, weshalb auch die Entwicklung dieses Landestheiles bisher noch immer im Rückstande blieb. Eingetheilt ist dieses Dep. in die Provinzen: Ayopaya, Tapacari, Arque, Cochabamba, Cliza und Mizque. 2) Hauptst. des obigen gleichnam. Dep., in schönem u. fruchtbarem Thale, an einem kleinen Flusse, 2580 m. über dem Meere gelegen. Die Bevölkerung (40,000 E.) treibt Ackerbau u. auch lebhaften Handel mit Landesprodukten. Filiale der „Banco nacional de Bolivia".

Cochin, Kotschin, 1) einer der sogen. verbündeten Staaten an der südwestl. Küste von englisch Vorderindien, Präsidentschaft Madras, 53 Q.M. (2929 Q.km.) groß, mit 399,000 E. Das Land ist im Innern gebirgig, an der Küste flach und sumpfig; eine Eigenthümlichkeit sind die an der Küste befindlichen Hasse vor den Mündungen der Flüßchen, von sehr unregelmäßiger Tiefe und Breite, welche sich in viele Kanäle verzweigen, und in der Regenzeit überall schiffbar sind. Der Bezirk besitzt reiche Waldungen und fruchtbaren Boden; Hauptprodukte sind vorzügliches Bauholz, schöne Nutzhölzer, Kokospalmen, Reis, Pfeffer, Kardamomen, Betelnüsse, Ingber, Yams, süße Kartoffeln, Arrowroot, ausgezeichneter Kaffee; ferner Baumwolle, etwas Zucker. Der Handel ist ziemlich umfangreich, namentlich mit Reis, Kokosöl, Coiagarn, Pfeffer u. Kardamomen; letztere beiden Artikel sind Monopol des Fürsten, dem auch die Waldungen gehören, aus welchen er ein jährliches Einkommen von 160,000 Mk. bezieht. Die Verkehrswege sind in gutem Zustande, auch wird etwas Forstwirthschaft betrieben. 2) Stadt in brit. Indien, Präs. Madras, Distrikt Malabar, an der Nordspitze einer Nehrung gelegen, treibt bedeutenden Handel mit Teakholz, Pfeffer, Kokosöl, Kardamomen, Reis u. sonstigen Produkten der Nachbarschaft. Auch der Schiffsverkehr ist lebhaft, da C. der einzige für größere Schiffe zugängliche Hafen südl. von Bombay ist; von Seiten der Regierung geschieht viel zur Verbesserung des Hafens durch Erbauung von Schutzdämmen gegen Versandung. Der Schiffbau, namentlich Reparaturen, ist von Bedeutung.

Cochinchina, französische Kolonie in Hinterindien, mit einem Flächeninhalte von 1021 QM., grenzt im SO. und W. an das Meer, im N. und NO. an Anam u. im NW. an das jetzt unter französischem Schutze stehende Königreich Kambodia.

Die Oberfläche besteht aus einer weiten, von vielen Flußarmen durchzogenen fruchtbarenen Ebene. Unter den Flüssen ist der große, wasserreiche Mekhong zu nennen, welcher von Kambodia aus ins Land tritt und in französischem Gebiete sich vielarmig ins Meer ergießt, ein umfangreiches Delta bildend. Die Hauptmündungen heißen Mekhong oder Sonlong, 188—282 m. breit, 19—28 m. tief. Südlich davon der Tienkiang- u. der Hangkiang-Arm; letzterer theilt sich schon in Kambodia vom Hauptstrom.

Das Klima ist feucht, äußerst heiß und für Europäer schwer erträglich. Die Landesprodukte sind sehr zahlreich, doch bildet Reis den bedeutendsten Gegenstand des Ackerbaues (auf 247,775 Hektaren), namentlich in Saigon, Mytho, Viehlong und Chaudoc. Mit Areca- und Kokospalmen sind 32,460 Hektare bestanden, Zuckerrohr, Betel, Maulbeerbäume nehmen 9811 Hektare in Anspruch. Von andern werthvollen Pflanzen sind Baumwolle, ausgezeichneter Tabak, Erdnüsse, Mais, Indigo, Sesam, Gewürze, Oelgewächse, Farb- und Gerbpflanzen, viele Früchte zu nennen. Die reichen, ausgedehnten Waldungen enthalten schöne Nutz- und Bauhölzer, Gummi, Harze. Mit Kaffeekultur ist der Versuch gemacht, doch werden die Bäume im fünften Jahre fast sämmtlich von einem Wurm angefressen und sterben ab.

Die Bevölkerung zählt 1,526,867 Seelen (1873) worunter 700 Europäer und 42,400 Chinesen; die übrige Anzahl vertheilt sich auf Eingeborne nebst Anamiten, Kambodianern, wenige Malaien u. Indier. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner bilden Reisbau und Viehzucht. Die Industrie ist noch sehr zurück; angefertigt werden nur Flechtwaaren, schlechte Seiden- und Baumwollenstoffe, feine Holzschnitzereien. Mit Fischfang beschäftigen sich viele Bewohner sowol an den Küsten, wie an den Flüssen. Der Eingeborne ist im Allgemeinen faul, steht auf einer geringen Kulturstufe und beachtet einträglichere Produkte, welche aber mühsamere Kultur erfordern, gar nicht.

Der Handel wird durch den einzigen, geöffneten Freihafen Saigon vermittelt; daher Näheres über Einfuhr, Ausfuhr, Schiffahrt unter diesem Artikel. Der Einfuhrartikel sind nur eine geringe Zahl, da der Eingeborene, außer Sprit u. Opium, sehr wenig Bedürfnisse hat; von Manufakturwaaren ist englisches Fabrikat, wie graue Shirtings, T-zeug, am wichtigsten. Wein, Spirituosen, Bier, Eisen, Cement, Farben, Petroleum, Kerzen, Mehl werden in Menge zum Verbrauch für die europäische Bevölkerung eingeführt; was für den chinesischen Theil der Einwohner an Thee, Porzellan, Holz, Betel, Kalk, Nahrungsmitteln nöthig, wird von chinesischen Kaufleuten von Singapore bezogen. Unter den Ausfuhrartikeln nimmt Reis die erste Stelle ein; von geringerer Bedeutung sind Baumwolle, Pfeffer, Zucker, Fische (nach China, Singapore), Tabak, Seide, Indigo, Häute und Hörner.

Der Opium-Import ist Regierungsmonopol und zu hoher Rate an eine Gesellsch. chines. Kaufleute verpachtet.

Die Hoffnungen, welche die Franzosen bei Eroberung dieses Gebietes in Bezug auf Entwicklung ihres Handels hegten, haben sich nicht verwirklicht, denn den Hauptverkehr vermitteln Chinesen, Deutsche, Nordamerikaner und dann erst kommt die herrschende Nation. Die Zahl der französischen Schiffe ist ebenfalls ganz gering in den Schiffahrtsausweisen vertreten.

Neuerdings ist mit dem Herrscher von Anam ein Vertrag geschlossen, demzufolge den Franzosen die Häfen Thinnai und Ninhhai am Tongkingbusen geöffnet sind, und die Passage auf dem Flusse Nhi Hâ (Songka) von der Stadt Hanoi aus freigegeben ist.

Für die Verkehrsmittel haben die jetzigen Besitzer des Landes Manches gethan; Brücken gebaut, Poststraßen angelegt und Telegraphenlinien gezogen. Cholon ist Hauptstapelplatz für die Ausfuhrwaaren; hat ca. 100,000 E., meist Chinesen. Telegr.-Bureaux: 25 (Cochinchina u. Kambodia); 1680 km. Draht.

Handelsanstalten, s. Saigon.

Geld. Die Regierungskassen rechnen nach Franken und ist auch als Scheidemünze das französische Geld in Gebrauch. Die Hauptmünze sind jedoch Dollars, sowol alte u. neue mexikanische, als auch der amerikanische Tradedollar, welche als gesetzliche Zahlungsmittel zugelassen sind. Die öffentlichen Kassen nehmen den Dollar zum festen Kurse von Frs. 5. 55. Die anamitischen Sapeken, ca. 6000 = 1 $, werden nur von den Eingeborenen als Scheidemünze verwendet. Die europäischen Häuser führen ihre Bücher in Dollars.

Als Gewicht für die Ausfuhr gilt der Pikul von 100 Cätties = 133⅓ Pfd. engl. = 60,479 kg. Der Pik. Reis wird mit 134 Pfd. engl., ohne Sack, berechnet.

Die gebräuchlichsten Maße sind der französische Meter u. das englische Yard. Als Hohlmaße herrschen die französischen Liter u. Hektoliter vor.

Wechselrecht u. Handelsrecht wie in Frankr.

Alles Uebrige siehe unter „Saigon".

Cochlearia, Löffelkraut, eine Gattung von kreuzblütigen schotentragenden Kräutern u. Staudengewächsen; hierher gehört die bekannte Salat- u. Gemüsepflanze, der gemeine Meerrettig, Fleischkraut, C. armoracia oder rusticana, durch ganz Europa verwildert u. vielfach kultivirt; die dicken, über 60 cm. langen Wurzelstangen enthalten einen beim Zerreiben flüchtigscharfen, zu Thränen reizenden Geruch und haben einen scharfen, beißenden Geschmack; sie dienen als Küchengewürz u. Gemüse, früher auch medizinisch. — C. officinalis, Scharbocks- od. Skorbutkraut, an den Küsten der nordeuropäischen und nordasiatischen Meere, im Binnenland selten, als Arzneipflanze angebaut; das Kraut riecht beim Zerreiben schwach senfartig u. schmeckt angenehm scharf u. salzig, es enthält frisch u. blühend ¼ — ½ % dem Senföl ähnliches ätherisches gelbliches Oel von scharf durchdringendem Geruch und Geschmack, ferner beim Verbrennen 20 % Asche, salpetersaure u. a. Alkalien ꝛc. u. dient als Heilmittel gegen Skorbut, als Infusum oder frischer Saft, auch als Salat. Spiritus Cochleriae, Löffelkrautspiritus, aus dem blühenden Kraut durch Destillation mit Spiritus bereitet, dient als Zusatz zu Mundwässern ꝛc.

Cockermouth, St. in England, Grafsch. Cumberland, am Einfluß des Cocker in den Derwent, mit 5000 E., die sich mit Erzeugung von Hüten, Papier, Strümpfen und Tuch beschäftigen. In der Nähe des Ortes befinden sich Kohlengruben.

Code de Commerce, s. Codex.

Codeïn, Codeïnum, eines der zahlreichen, im Opium enthaltenen Alkaloide, erscheint in kleinen, farblosen Krystallen, die bei 150° C. schmelzen und beim Erkalten wieder krystallinisch erstarren. Es bildet mit ein Wasser ebenfalls krystallinisches Hydrat, ist geruchlos u. schmeckt schwach bitter, wirkt sehr giftig. In kaltem Wasser ist das C. schwer löslich, leichter in kochendem, auch Alkohol, Aether u. Chloroform lösen das C. gut; das C. ist eine starke Basis u. bildet mit den Säuren die **Codeinsalze,** von denen die meisten krystallisirbar u. in Aether fast unlöslich sind.

Codex hieß ursprünglich ein von der Rinde befreites Stück Holz, eine Holztafel, auf welche geschrieben wurde. Wahrscheinlich sind nun auf derartige Holztafeln die ältesten Gesetze geschrieben worden und daher erklärt es sich, daß nam. Gesetzessammlungen noch jetzt durch C. bezeichnet werden. So heißt nam. ein Theil der berühmten Rechtssammlung des Kaisers Justinian aus dem 6. Jahrh. nach Chr. Geb. C. Justinianeus, eine Gesetzessammlung, welche auch in Deutschland Geltung bis vor Kurzem gehabt u. in einzelnen Ländern sogar noch hat. Besondere Erwähnung verdient noch der Code Napoléon, ein von Napoleon I. herrührendes, das gesammte Rechtsgebiet umfassende Gesetzbuch, welches nam. auch das Handelsrecht im sog. code de commerce behandelte. Es muß als eines der besseren Gesetzbücher der Neuzeit angesehen werden. In Deutschland hat dasselbe nam. in den Rheinlanden Geltung behalten.

Codichini, wohlschmeckende italien. Fleischwürste, welche bes. aus Ferrara nach Deutschland kommen.

Codo, die spanische Elle, etwa 0,5 m.

Codogno, Stadt in Italien, Prov. Mailand, mit 11,500 E., ist Hauptmarkt für den lombardischen Käsehandel, auch bekannt durch Lein- u. Seidenweberei.

Coeurfleuri, ein französ., fein gebleichter Zwillich mit verschiedenen kleinen rechtwinkligen Mustern.

Coffea, s. Kaffeebaum.

Coffeïn, s. Kaffe'in.

Cofiso, ein Oelmaß auf der Insel Sizilien, welches verschieden an Gewicht ist. Meistens hat der C. 10 Quartuccie oder alte sizilianische Rotoli à 30 Once = 8 kg. oder 6,877 L. 1. In Catania hat der C. 13⅞ alte Rotoli = 11⅛ kg. 2. In Messina zu 12½ Rotoli à 33 Once = 11 kg. 3. In Palermo zu 25 alte R. = 20 kg. 4. In Syrakus à 12½ alte R. = 10 kg.

2 Cofisi à 10 alte R. ist 1 Quartara,
4 „ „ „ „ „ „ 1 Barili,
10 „ „ „ „ „ „ 1 Cantaia,
32 „ „ „ „ „ „ 1 Salma.

Der Getreide-Cofisso auf Cypern = 17,6 L.

Coggeshall, Stadt in England, Grafsch. Essex, mit 3000 E.; Kunstgärtnerei u. Seidenfabrikation.

Cognac, s. Franzbranntwein.

Cognac, Stadt in Frankreich, Dep. Charente, mit 14,000 E., ist Sitz eines Handelsgerichts u. Hauptniederlage der in der Umgegend erzeugten Franzbranntweine, von denen jährl. für ca. 90 Mill. Frs. zur Versendung gelangen. Von Bedeutung ist auch der Handel mit Getreide, Rindvieh u. Trüffeln.

Cogoleto, Stadt in Italien, Prov. Genua, an der Eisenbahn von Marseille nach Genua, mit 2500 E.; ansehnl. Eisengießereien.

Coimbra, Hauptst. der portugies. Prov. Beira, am Mondega, Sitz einer alten berühmten Universität

(die einzige in Portugal). Die Einwohner (18,150) treiben ziemlich lebhaften Binnenhandel.

Coir, s. Kokosnüsse.

Cojuela, die Einheit des Getreidemaßes in Central-Amerika (Costa Rica) = 0,687 L. 80 C. = 1 span. u. portug. Fanega, 90 C. = 1 wiener Metze, 25 C. = 17 L.

Cola oder Kola, ein in Aleppo beim Handel mit Droguen, Kupfer, Messing, Draht u. Bernstein gebräuchl. Gewicht von 7 Vesno à 5 Rotoli = 66½ kg.

Cola (Kolanußbaum), eine Gattung von Bäumen aus der Familie der Sterkuliaceen; C. acuminata, ein bis 12 m. hoher Baum Westafrikas, von Senegambien bis Angola, in Brasilien, Westindien, Mexiko u. anderen Ländern Amerikas, auf Mauritius ꝛc. angepflanzt, trägt citronengroße fünffächerige Früchte mit fünf röthlichvioletten, kastaniengroßen, fleischigkernigen Samen; diese sogen. Kola- oder Gurunüsse schmecken angenehm schwach bitter und enthalten 2% Kaffe'in; ihr Genuß fördert den Appetit, wirkt schlafverscheuchend, schützt gegen die schädlichen klimatischen Einflüsse. Aehnliche eßbare Nüsse liefern auch C. tomentosa und besonders C. macrocorpa; letztere sind weiß, statt der röthlichen erstgenannten.

Colbertismus, s. Merkantilsystem.

Colchagua, Prov. von Chile, mit etwa 10,000 Q.km. u. 200,000 E., ist ein fruchtbares Gebiet, das von den Flüssen Maule u. Mapyu bewässert und von vielen Gebirgen durchzogen wird; aus letzteren werden Gold u. Kupfer gewonnen. Die Einwohner leben von Landbau u. Viehzucht. Hauptst.: San Fernando, mit etwa 6000 E.

Colchester, 1) alterth. Stadt der engl. Grafsch. Essex, unfern der Mündung des schiffbaren Colne in die Nordsee an der Bahnlinie London-Norwich gelegen, mit 26,000 E., hat außer ziemlich unbedeutenden Schiffswerften bei der Vorst. Hythe einen Hafen mit über 300 Schiffen von etwa 15,000 Tonnen, welcher neben beträchtl. Küstenhandel einen umfangreichen Außenhandel vermittelt. Die Einfuhr erreichte im J. 1872: 39,085, die Ausfuhr 26,182 £. Von den Gewerben sind Austernfischerei (an der Insel Foulneß) und Austernzucht in erster Reihe zu nennen; ferner Fischfang, welchem eine Flotte von 422 Booten dient. Die einst wichtige Wollwaarenfabrikation tritt heutzutage gegen die emporblühende Seidenmanufaktur in den Hintergrund. — 2) Grafsch. im NW. der Prov. Nova Scotia (Neu-Schottland), Dominion of Canada, südl. von Mines Basin, nördl. zum Theil von der Colquidbai (einer Bucht der Northumberland Strait) begrenzt, im S. von den Colquid-Mountains durchzogen, mit etwa 16,000 E. u. dem Hauptort Truro. Die Eisenbahnlinien Amherst-Halifax und Pictou-Halifax durchschneiden das Land.

Colchicum, Zeitlose, eine Gattung von Zwiebelgewächsen aus der Familie der Colchicaceen; bekannte Art: C. autumnale, Herbstzeitlose (Wiesensafran, Herbstrose, nackte Jungfer), auf feuchten Wiesen überall in Deutschland u. Mitteleuropa, auch in süd- u. ostkaukasischen Ländern, im Herbste blühend. Die frischen Zwiebelknollen, im Herbst gesammelt, riechen widrig rettigartig, schmecken süßlich, dann scharf bitter und kratzend, getrocknet nur bitter; die Samen sind feingrubig punktirt braun, zuckerausschwitzend, daher etwas schmierig, schmecken sehr bitter und enthalten außer 6% Fett u. Gallussäure 2—3‰ Colchicin, den wirksamen Bestandtheil der Pflanze, welcher auch in der Knolle u. Blüte enthalten ist. Das Colchicin, rein dargestellt, krystallisirt in farblosen Nadeln oder ist formlos, gelblichweiß, schmeckt stark bitter, riecht schwach aromatisch, löst sich in Wasser u. Alkohol und bildet mit Säuren feste Salze; es wirkt innerlich (sogar in Wunden u. eingerieben) stark giftig. Zwiebel, Same u. daraus dargestellte Präparate (Zeitlosenessig u. Tinktur) sind offizinell gegen Gicht, Rheumatismus, Wassersucht, Nervenleiden ꝛc. — Abarten von C., sowie von C. variegatum, in Portugal, Sicilien, Kleinasien, auf Kreta ꝛc. heimisch, werden als Zierpflanzen kultivirt; letztere lieferte die sog. Hermodatteln, die platten herzförmigen, von den Hüllen befreiten Knollen, welche früher als Mittel gegen Gicht sehr geschätzt waren.

Blüte; Samenkapsel, durchschnitten; Blätter.

Nr. 240. Colchicum autumnale, Herbstzeitlose.

Colcothar od. Caput mortuum, Todtenkopf, ein rothes Pulver, ist Eisenoxyd, welches bei Gewinnung der Nordhäuser Schwefelsäure aus geröstetem Eisenvitriol in den Retorten zurückbleibt. Eingangszoll für C., mit Oel oder Firniß versetzt, 1½ Mk. pr. Ctr.

Cold-cream (engl., d. h. „kalter Rahm", fälschlich Goldcrême genannt), eine sehr milde u. weiche weiße Salbe oder Pommade, wird bereitet, indem man 25 Th. weißes Wachs mit 25 Th. Walrath zusammenschmilzt, 100 Th. süßes Mandelöl unter Umrühren bis zum Erstarren zufügt und dann noch 20 Th. Glycerin, 20 Th. Rosenwasser u. 1 Th. Rosenöl sorgfältig zumischt. Andere Mischungen nennt man je nach dem Parfümzusatz oder nach bes. Bereitung Mandelcream, Kampherеis, Glycerincream, Gurkenpommade ꝛc. Das C., in Apotheken u. Parfümeriehandlungen käuflich, dient zur Hautpflege, als Lippenpommade sowie als Schönheitsmittel ꝛc. Der Eingangszoll beträgt pr. Ctr. 10 Mk.

Coldstream, schottisches Dorf, Grafsch. Berwick, am Tweed (Grenzfluß gegen England); die Bewohner treiben Gerberei, Lachsfischerei u. Wollfabrikation.

Coleraine, Stadt in Irland, Grafsch. Londonderry, mit 5000 E., hat Gerbereien, Leinwebereien, Papiermühlen u. Seifensiedereien u. treiben die Einwohner ansehnl. Fischfang u. Küstenhandel.

Colesberg Kopje, liegt im Kapland u. ist die Hauptfundstätte von Diamanten.

Cölestin (schwefelsaure Strontianerde, Schützit), ein aus ca. 56½ Th. Strontian und 43½ Th. Schwefelsäure bestehendes Mineral, in säulen- u. tafelförmigen rhombischen Krystallen, in Drusen vereinigt oder derb faserig u. strahlig, in Aggregaten, Platten, Trümmern, Nieren 2c., ist durchsichtig bis durchscheinend, farblos, meist grau, weiß u. blau, auch röthlich, glas- bis fettglänzend; findet sich mit Schwefel, Kalk, Gips 2c. schön u. in großer Menge auf der Südküste Siciliens, bei Süntel u. Nördten in Hannover, bei Pschow in Schlesien, bei Bristol in England, auf der Strontianinsel im Eriesee (Nordamerika); im Syenit zu Scharfenberg bei Meißen; auf Erzgängen zu Herrengrund bei Neusohl (Ungarn), zu Leogang im Salzburgischen, zu Meudon u. Bougival bei Paris; als dichter C. am Montmartre bei Paris u. als faseriger C. zu Dornburg bei Jena, zu Bristol, Frankstown in Pennsylvanien 2c. Der C. ist an sich weniger Handelsartikel, aber ein sehr wichtiges Mineral zur Darstellung von Strontiansalzen, welche bes. viel in der Feuerwerkerei gebraucht werden.

Colico, Flecken in Italien, Prov. Como, mit 3300 E., ist wichtig als Endpunkt der Alpenstraßen über den Splügen u. das Wormser Joch.

Colima, 1) westl. Küstenstaat der Republik Mexiko, umfaßt etwa 6200 Q.km. mit 62,000 E. Haupterzeugnisse des Landes: Baumwolle, Kakao, Kaffee, Reis, Tabak, Zucker; Bau- u. Farbehölzer; Metalle, Seesalz. — 2) Hauptst. dieses Staates, mit 31,000 E., in fruchtbarer Gegend, treibt ansehnlichen Handel. Einfuhrhafen ist Manzanillo.

Cölin od. Cöruleum (bleu céleste), eine neue, durch Mischung von zinnsaurem Kobaltoxydul mit Zinnsäure u. Gips dargestellte auch bei künstlicher Beleuchtung schön lichtblaue Farbe; dieselbe ist ebenso licht- u. luft-, wie säurebeständig, nicht giftig, für Oel- und Aquarellmalerei, besonders auch zur Blumenfabrikation geeignet.

Collaballiholz, ein roth u. braun gestreiftes Nutzholz aus Ostindien, zu Drechslerarbeiten geeignet.

Colla piscium, lat., Hausenblase.

Collata (Tele), italien. Bezeichnung aller aus Deutschland kommenden Steifleinwand.

Collette, eine mittelfeine ungebleichte Flachsleinwand, die vorzugsweise im Osnabrückischen, bes. zu Bramsche, gewebt wird.

Colletepicholz (Colontopieholz), ein sehr schönes hartes Nutzholz von verschiedener Farbe, aus Westindien; es ist schwer zu verarbeiten.

Collier, franz., Halsband, Halsschmuck u. dgl.

Collo (Mehrh. colli), italien., Ballen, Packet, Frachtstück; häufig gebräuchlich Colli für Waarenballen, Kisten, Fässer, Körbe u. andere Frachtstücke.

Colne, Stadt in England, Grafsch. Lancaster, mit 7000 E., die vorzugsweise Baumwollfabrikation betreiben. In der Nähe befinden sich Kohlengruben, Schiefer- u. Steinbrüche.

Colocasia (Kolokasie), eine Gattung von großblätterigen Staudengewächsen aus der Familie der Aroideen, den Arumarten sehr ähnlich. C. antiquorum (Arum colocasia), die ägyptische Zehrwurzel oder Kuhoo, aus Ostindien stammend, in Aegypten häufig gebaut, jetzt auch in Spanien heimisch und auf Kreta, Cypern, in Kalabrien, sogar in Amerika vielfach angepflanzt. Die Wurzel enthält viel Stärkemehl, aus welchem man die sogen. Colokasiastärke bereitet, und wird als Gemüse gegessen. Von anderen Arten od. Abarten werden außer den Wurzeln auch Blattstiele u. Blätter als Gemüse verwendet; so von C. esculenta, in Ost- u. Westindien, auf den Molukken, in Südamerika, Neuseeland u. auf den ozeanischen Inseln gebaut; die Wurzel Taro od. Kalo u. die Blätter karibischer Kohl genannt. — C. himalaiensis, Cocoawurzel, bildet auf dem Himalaya die Hauptnahrung der Bevölkerung; C. macrorhiza u. C. macronata, von Ceylon u. Ostindien, werden gleichfalls in Südasien, Westindien u. Südamerika als Gemüsepflanzen kultivirt.

Cologna, Stadt in Italien, Prov. Verona, mit 7400 E.; Hanf- u. Seidenbau; Weinhandel.

Colombianas, eine Art Lasting od. Calmande, ein fünfschäftiger Atlas, Kette u. Einschuß von hartem Kammgarn, im Stück gefärbt.

Colombinlack, eine Sorte Florentinerlack.

Colon, s. Aspinwall.

Colonia (C. del santissimo Sacramento), Stadt in Südamerika, Freistaat Uruguay, mit etwa 1000 E., und einem der besten Häfen der Republik.

Colonnato, die in der Levante gebräuchliche Benennung des altspan. Säulenpiaster von 8 Reales de plata antigua od. mexicana. Diese Weltmünze, welche auch unter den Namen Carolusthaler, Säulenthaler, Dollar, Piso de a ocho (Stück von Achten), mexikan. Pilar, span. Matte, Mogrebi (in Arabien) im Handel vorkommt, hat ihre Benennung nach den Säulen des Herkules im alten span. Wappen. In Ostasien, woselbst sie gestempelt u. als Gewicht benutzt werden, werden nur solche als Geld genommen, welche außer erwähntem Wappen das Bild von Carolus III. oder IIII. (nicht IV.) haben. Der Feingehalt ist 920⅝ Tausendtheile u. das Gewicht des Stücks 27,215 g. Der Durchschnittswerth ist 4 Mk. 35 Pf. pro Stück. In Aegypten rechnet man 10 = 207 Piaster = 4 Mk. 34 Pf., in Arabien 1000 = 1215 Mokka-Thaler = 4 Mk. 32 Pf., in China 100 = 72 Taels oder Silberunzen = 4 Mk. 32 Pf., in Cochinchina 2 = 3 Kwan = 4 Mk. 23 Pf., in Japan 10 = 16 Taels = 4 Mk. 32 Pf., in Mozambik 10 = 24 Milr. = 4 Mk. 32 Pf. Die colunarios (span. Name dieser Münzen) wurden unter Carolus III. seit 1772 geprägt, und waren im span. Amerika das beliebteste Geld. Jetzt sind sie die weit verbreitetste Handelsmünze.

Colorado, 1) bedeut. Fluß im W. der Verein. Staaten von Nordamerika, aus zwei Armen bestehend, einem nordwestl., dem Green River oder Sheetskadie im Felsengebirge (Windriver Mountains) entspringend, und einem südöstlichen, Grand River, dessen Quelle in der Sierra Verde liegt. Schiffbar ist der Colorado bis etwa 1000 Km. von der Mündung u. befahren bereits Dampfer die Hälfte dieser Strecke; dieselben müssen ganz flach gebaut sein. 2) C. oder Rio Colorado de Texas, Fluß im nordamerikan. Staate Texas, im W. desselben entspringend u. im Golf von Mexiko in die Matagordabai mündend. Derselbe ist nur eine kurze Strecke bis Austin, etwa 2 Meilen, fahrbar für Dampfer; mehr aufwärts finden sich Stromschnellen. 3) C., Fluß in der Argentin. Republik, gebildet aus dem Rio Grande und Rio de Barramas, welche

beide in den Anden von Chillan entspringen, fließt gegen SO. und mündet unter 39° 51′ 40″ südl. Br. in den Ozean.

Colorado, Staat (seit 1874) der Ver. St. von Nordamerika, im J. 1861 aus Theilen von Kansas, Nebraska u. Utah gebildet, grenzt im N. an Nebraska und Wyoming, im O. an Kansas, im W. an Utah und im S. an Neu-Mexiko, liegt zwischen 37—41° nördl. Br. und 102—109° westl. L., hat einen Flächeninhalt von 4915 Q.M. (270,644 Q.km.) u. zählt 39,864 E. Das Land ist im Ganzen gebirgig durch die quer durchziehenden Felsengebirge (Rocky Mountains), welche in 3 natürl. Regionen zerfallen. Die wasserreiche westl. Region (mit dem Grand River, Bunkara, Bearriver) besitzt Hochebenen mit Weiden, die Mittelregion enthält mehrere hohe Gebirgsketten, zwischen welchen sich sog. „Parks" (Tafelländer) befinden, die ausgezeichnete, große Weiden bilden. Die dritte östliche Region ist niedriger, fällt nach O. ab, hat weite Weidestrecken und eignet sich auch mehr, wie die beiden anderen Regionen, zum Ackerbau. Das Klima ist trocken, das Land fruchtbar, jedoch erscheint künstl. Bewässerung nothwendig. Am ausgedehntesten werden Viehzucht und Ackerbau betrieben, und nehmen diese Erwerbszweige stetig zu, namentlich im nördlichen Theile, wo die Landwirthschaft auf rationellere Weise geschieht. Es gedeihen vorzugsweise Mais (1—2 Mill. Bushels), Weizen, Gerste (je 1 Mill. Bushels), Kartoffeln, Hafer; Gemüse in schöner Qualität und großen Erträgen. An Vieh zählte man (im Jahre 1870): 6450 Pferde, 25,000 Milchkühe, 5600 Ochsen, 40,153 Rinder und Kälber, 121,000 Schafe, 5500 Schweine; Haupterzeugnisse waren: 390,000 Pfd. Butter, 205,000 Pfd. Wolle, 33,000 Pfd. Käse. Die wichtigste Industrie ist der erst seit 1858 betriebene Bergbau. Gold findet sich reichlich vor (in 1861—67 etwa für 25 Mill. ℔ gewonnen), ergiebige Silberadern sind in Clear County; Kohlen birgt das Gebirge in großen Mengen, Eisen u. Kupfer trifft man, sowie auch Petroleum. Mit gewerblicher Industrie ist erst der Anfang gemacht und sind nur einige Getreidemühlen u. Dampfmaschinen beim Bergbau in Thätigkeit. Hauptstadt: Central-City, der bedeutendste Ort dagegen Denver, welches durch eine Zweigbahn nach Cheyenne mit der großen Pacificbahn in Verbindung steht und wo weitere 5 Bahnen münden, welche den Verkehr nach Südosten, Nordwesten, Süden vermitteln.

Columbia, 1) sogen. Bundesdistrikt der Verein. St. von Nordamerika, mit der Bundeshauptstadt Washington, 3 Q.M. (164 Q.km.) groß, mit 131,700 E. (1870). Der Boden ist wellenförmig, von nur geringer Fruchtbarkeit, zum fünften Theil mit Wald bestanden. Landwirthschaft, Industrie, Handel und Verkehr sind nur von geringer Bedeutung. Die Grafschaft- u. Gemeindeschulden beliefen sich im Jahre 1870 auf 2,597,000 ℔. 2) Hauptst. des Staates Südkarolina, am Congaree, 9300 E., Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Augusta, Charleston; Dampferverb. mit den Küstenplätzen. Bedeutende Hochschule „South Carolina College". 3) C., Ort in Pennsylvanien (6461 E.), durch einen Kanal mit dem Hafen Havre de Grace verbunden. Bedeutender Handel mit Holz, Kohlen, Eisen u. Bodenprodukten. 4) C., Grafschaft im Osttheile von New-York, mit fruchtbarem Boden, welcher Mais, Hafer, Kartoffeln, Roggen liefert, und ausgedehnter Viehzucht. Auch die Industrie wird lebhaft betrieben in Sägemühlen und Getreidemühlen, Baumwoll- und Wollenwebereien, Papierfabriken, Eisenhämmern. An Mineralien finden sich Eisen, Blei, Marmor u. Schiefer. 47,000 E.; Hauptstadt: Hudson. 5) C., Grafsch. in der Mitte von Pennsylvanien, gebirgig, mit Waldungen und fruchtbaren Thälern, in welchen Mais, Weizen, Hafer gebaut und ziemlich ausgedehnte Viehzucht betrieben wird. Von gewerblichen Anstalten giebt es Sägemühlen, Getreidemühlen, Eisenhämmer, Wollen- und Papierfabriken, Gerbereien. Haupthandelsartikel: Korn, Schlachtvieh, Schweine, Eisen, Bauholz, 28,800 E.; Hauptst.: Bloomsburg. 6) Grafsch. im nordöstl. Florida, 100 Q.M. groß, mit schwacher Bevölkerung (7335 E.). Die Oberfläche ist eben, mit Fichtenwaldungen bestanden, der Boden meistens sandig u. nicht sehr ergiebig. Landesprodukte sind Mais, Kartoffeln, Zucker, etwas Baumwolle. Hauptstadt: Alligator. 7) Grafsch. im östlichen Georgien, am Savannahfluß, 13,529 E. Haupterzeugnisse: Baumwolle, Mais, Hafer, Kartoffeln. Hauptstadt: Appling. 8) Grafsch. in Wisconsin, mit gebirgigem, aber reichbewässertem, fruchtbarem Boden, der Mais, Weizen, Kartoffeln, Hafer liefert; 28,802 E. Hauptstadt: Portage City.

Columbia (Colombia), Freistaat, s. Kolumbien.

Columbia, bedeutender Fluß im westl. Nordamerika, aus 2 Hauptströmen gebildet, von welchen der nordöstl. Arm in Britisch Columbia auf dem Felsengebirge entspringt u. kurz vor seinem Eintritt in die Verein. Staaten den andern Arm, den Flatbow (Kootanin) aufnimmt; weitere Zuflüsse sind: Syokane, Okanagan, Lewis, Willametta u. Cowelitz. Die Mündung ist unmittelbar an hoher See unter 46° 12′ n. Br. und 123° 58′ w. L., zwischen Cap Hancock und Point Adams im Staate Oregon, etwa 5 Seemeilen breit. Vor der Einfahrt liegt eine Barre (Tiefe bei Niedrigwasser 7,3 m.), weshalb Einsegeln nur mit Hülfe von Lootsen und Schleppdampfern anzurathen ist. Bei Nebelwetter geben 1600 Pfd. schwere Glocken zu beiden Seiten des Nordarmes weithörbare Signale; im südlichen Arme ein Hornsignal. Schiffbar ist der C. bis 125 engl. M. aufwärts, wo Stromschnellen (die „Cascaden") die Weiterfahrt hindern. Etwa 12 Seemeilen stromauf liegt die kleine Stadt Astoria (1100 E.) mit gutem Hafen und Werften.

Columbia, Britisches, eine 1858 gegründete englische Kolonie in Nordamerika, welche seit 1871 eine Provinz der „Dominion of Canada" bildet, umfaßt das Gebiet zwischen dem Großen Ozean u. den Felsengebirgen, im N.W. u. S. an die Ver. Staaten (Alaska u. Washington) grenzend, mit einem Flächeninhalte von 10,018 Q.M. (551,650 Q.km.), also etwas größer als das deutsche Reich. Das Gebiet ist sehr gebirgig durch verschiedene Parallelzüge der Rocky Mountains im O., sowie durch das ebenfalls hohe Cascadengebirge an der Küste. Unter den Strömen ist der Frazer, welcher von N. nach S. fließt, der bedeutendste, mit verschiedenen Nebenflüssen; im O. entspringt der Columbiafluß und strömt in seinem oberen Lauf durch diese Provinz. Seen sind zahlreich vorhanden; als die größten gelten: Stuarts Lake (200 Miles Umfang), Frazer Lake (80), Macleod Lake (55). Das Klima ist verhältnißmäßig milde. Bodenprodukte, in den Thälern gebaut, sind Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst; ungeheure Waldungen, nam. Tannen, Eichen, amerikan. Cedern trifft man besonders im Flußthale des Frazer u. bildet Holz einen bedeutenden Handelsartikel. An Mineralien ist der Bezirk reich; man findet Kupfer, Silber, Platina u. seit 1858 auch Gold, hauptsächlich in und am Frazer und dessen Nebenströmen, deren Ausbeute jährl. etwa 2½ Mill. ℔ beträgt. Die ergiebigsten Gruben sind die von Caribu.

Die Bevölkerung zählt nur 42,000 Seelen, worunter 10,586 Kolonisten; ferner giebt es etwa 30,000 Indianer. Verkehr und Handel sind noch wenig entwickelt, da einwandernde Landleute u. Handwerker es vorziehen, sich nach Kalifornien zu wenden. Vor der tief gebuchteten Küste liegen viele Inseln, von welchen Vancouver Island u. Königin Charlotte-Insel, beide zu dieser Provinz gehörig, die bedeutendsten.

Der Umsatz im Handel betrug in den letzten Jahren etwa 700,000 $ Einfuhr und 1¾ Mill. $ Ausfuhr; unter den ausgeführten Waaren sind außer Gold noch Stabholz, Pelzwerk, Kohlen, Fischöl, Beeren u. Fische zu nennen. Hauptst.: New-Westminster am Frazer.

Columbiana, Grafsch. im Staate Ohio, mit etwa 40,000 E. Das Land ist theils eben, theils hügelig, reich an Kohlen u. Kalkstein. Hauptort der Grafschaft ist Neu-Lisbon.

Columbia River od. Oregon, der bedeutendste Strom im W. von Nordamerika, der aus einem kl. See in Brit. Col. entspringt und sich in den Stillen Ozean ergießt. S. „Columbia".

Columbium, s. v. w. Tantal.

Columbowurzel (Kalumbo- oder Ruhrwurzel, Radix Calumbo), von dem Columbostrauche (Cocculus palmatus oder Menispermum palmatum, auch Jateorrhiza Calumba), kultivirt auf Ceylon, kommt über England u. Holland in den Handel; getrocknet, in Scheiben zerschnitten, im Bruch grünlichgelb, konzentrische Ringe zeigend, äußerlich mit dicker, schwammiger, runzliger, grünlichbrauner Rinde bedeckt, derb, mehlig, rein und sehr stark bitter schmeckend und widrig riechend; sie enthält viel Stärkemehl, oxalsauren Kalk, einen farb- und geruchlosen Bitterstoff (Columbin), Berberin ꝛc. u. färbt Wasser gelb. Sie ist offizinell gegen die Ruhr, bei Verdauungsstörungen, Diarrhöen, Durchfällen Schwindsüchtiger ꝛc., muß in luftdicht verschlossenen Gläsern an kühlem Orte aufbewahrt werden, zieht gepulvert leicht Feuchtigkeit an u. verliert ihre Kraft; ist auch als wässeriger oder weingeistiger Extrakt in Gebrauch. Die echte C. färbt sich mit Jodtinktur blau, während eine ähnliche, zu Fälschungen benutzte Wurzel aus Amerika sich nicht färbt.

Colutea (Blasenstrauch), eine Gattung von schmetterlingsblütigen, schotentragenden Sträuchern; die Art C. arborescens (oder C. hirsuta), Blasen- oder Linsenbaum, ein 2—4 m. hoher Strauch in Süd- und Mitteleuropa, im nördlichen Morgenlande; die Blättchen schmecken widerlich bitter und wirken purgirend; sie werden unter der Bezeichnung deutsche oder falsche Sennesblätter, Blasensennes (Foliae Sennae germanicae oder S. spuriae) als Ersatzmittel der echten Sennesblätter benutzt. Das Holz des Strauches wird zu feinen Drechslerwaaren, ausgelegten Arbeiten u. dergl. gebraucht.

Colyton, St. in England, Grafschaft Devonshire, mit 2500 E.; Papierfabrikation u. Spitzenklöppelei.

Colza, s. Rüböl.

Comacallifedern, von einem mövenart. Wasservogel Ostindiens; sie dienen in England zu Schmuckfedern, zusammengesetzt als Büsche, auch zu Halskragen, Muffen ꝛc., ähnlich wie das Schwanenfell.

Comacchio, St. in Italien, Prov. Ferrara, mit 9000 E., die bedeutende Aalzucht treiben. In der Nähe ergiebige Salinen u. der Hafen Magnavacca.

Comal, Grafsch. im westl. Theile von Texas, von dem Guadelupe und dem Comal durchflossen, hat etwa 6000 E. Haupterzeugnisse: Baumwolle, Getreide, Tabak, Zuckerrohr; es finden sich in der Grafschaft eine Baumwoll- und eine Wollfabrik sowie mehrere Mahlmühlen. Hauptort: Neu-Braunfels.

Comb (Coom), ein engl. Maß für Getreide, Mehl, Sämereien, Salz, Kalk ꝛc., eingeth. in 4 Bushels à 4 Pecks à 2 Gallons à 2 Pottles à 2 Quarts à 2 Pints à 4 Gills = ½ Imperial-Quarter oder 145,39 L.

8 Combs = 1 Chaldron
20 „ = 1 Load od. Last.

Combourg, St. in Frankreich, Depart. Ille-et-Vilaine, mit 5500 E. und bedeutender Gerberei; auch werden hier zahlreiche Märkte abgehalten.

Combourgs ordinaires, französ. grobe Hanfleinen, werden im Dep. Côtes du Nord (Normandie) verfertigt und über St. Malo und Rouen exportirt; C.-Bazonges, ähnliche Leinen aus besserem Garn.

Comburateur (d. h. Mitverbrenner), eine Art patentirter Oefen zur Leuchtgasheizung, in welchen mit dem Gas die atmosphärische Luft vortheilhaft mitverbrennen soll.

Comeaux, ein guter Burgunderwein aus Nuits.

Comerstein, s. Topfstein.

Cometta, sehr gute Rosinensorte aus Spoleto.

Comfortables, engl., elastische woll. Shawls für Herren zum Warmhalten des Halses und der Brust, auf Strumpf- und Kettenpatinetstühlen gewirkt, auch gehäkelt; wurden zuerst in England verfertigt, jetzt auch in Deutschland und Frankreich.

Comines, eine auf belgischem und französischem Gebiete liegende Stadt mit 3500 E.; Baumwoll-, Leinen- und Wollindustrie.

Commentry, St. in Frankreich, Dep. Allier, mit 12,000 E. u. bedeutenden Steinkohlenlagern. C. steht mit Montluçon durch eine Eisenbahn in Verbindung.

Commercy, Stadt in Frankreich, Dep. Meuse, an der Maas und Ostbahn, mit 4000 E., hat eine Kaufhalle, Eisenhütte u. erzeugt Quincaillerie- u. Strumpfwaaren. Handel mit Korbwaaren u. Vieh.

Commis, s. Handlungsgehülfe.

Commis intéressé, s. Handelsgesellschaft.

Commodore wird im Marinewesen der Befehlshaber eines Geschwaders von mehreren Schiffen genannt, welches er für eine gewisse Zeit und zu einer bestimmten Unternehmung befehligt.

Como, 1) Prov. der Landsch. Lombardei in Oberitalien, 49,3 Q.M. (2717 Q.km.) groß, mit 477,642 E., ist eingetheilt in die Kreise Como, Varese, Lecco. Im N. ziemlich gebirgig, ist der Bezirk im Allgemeinen ein Voralpenland mit schönen, fruchtbaren Thälern und herrlichen Seen (Como-, Varese-, Comabbio- u. Monatesee); auch der Ostttheil des Luganosees gehört zum Gebiet von C. Die Bodenprodukte sind: Wein, Holz, Oliven, ferner Eisen, Alabaster, Marmor u. Schleifsteine; die Seen liefern viele Fische. Ackerbau u. Viehzucht wird zwar in ausgedehntem Maße, aber auf veraltete Weise betrieben u. ist die Ernte an Getreide selten dem Bedarf genügend. Mit Seidenzucht beschäftigen sich viele Bewohner. Unter der Industrie steht die Seidenspinnerei obenan, welche in etwa 400 Filanden mit 9000 Spindeln betrieben wird, u. zwar die Hälfte der Spindeln mit Dampfkraft; 2500 Seidenwebereien liefern jährlich gegen 20,000 Stück Waare, meistens Satin, Taffetas. Die in C. befindlichen Baumwollspinnereien arbeiten meist für die großen Fabriken in der Provinz Mailand. An anderen gewerblichen

Anstalten sind Papierfabriken, Glashütten, Färbereien, Webereien, Eisengießereien, Wollzupffabriken u. Seifensiedereien zu nennen; Spitzen liefert Cantu in schöner Waare; Schiffbau beschäftigt in den Ortschaften an den Seen viele Personen. Der Handel ist ziemlich lebhaft, nam. in Bodenprodukten, Seide u. Erzeugnissen der provinzialen Industrie, sowie in Kolonialwaaren u. Nahrungsmitteln. — 2) Hauptst. obengenannter Provinz, am Westarme des Comersees, an der Eisenbahn nach Mailand, mit 24,350 E. Es sind hier bedeutende Seidenzeugfabriken, Tuchwebereien, Anstalten zur Anfertigung optischer u. physikal. Instrumente, Seifensiedereien, Stahlkammfabriken, Färbereien. Handelsanstalten: Handels- u. Gewerbekammer, Filiale der Nationalbank, Sparkasse; Zollamt, Tabaksmanufaktur, technische Schule.

Compiègne, St. in Frankreich, Dep. Oise, mit 12,000 E.; Fabrikation von Hanfleinwand, Holzwaaren, Tauwerk und Fahrzeugen.

Composite candles, eine Art Stearinkerzen, welche unter diesem Namen in England (auch in Berlin u. Wien) verfertigt werden.

Compte, Rechnung, Konto; comptant, s. den Art. „Baar".

Comptes brodes (Contrebordes), kleine runde Glasperlen, roth mit gelben oder blau mit weißen Blümchen; in Böhmen u. Thüringen fabrizirt.

Conaque (Cuscussamehl), s. Tapioka.

Concameau, St. in Frankreich, Dep. Finistère, mit 4500 E., hat einen Hafen. Die Einwohner treiben Fischerei, namentl. Sardellenhandel. Seebäder.

Concent, s. Conzentzeug.

Concepcion, 1) Prov. der Republik Chile, im W. vom Stillen Meer, im N. u. S. von den Prov. Nuble u. Arauco begrenzt, zwischen welche dieses Gebiet sich keilförmig hineindrängt, etwa 169 Q.M. (9295 Q.km.) groß. Der Boden ist nur in der Ostspitze sehr gebirgig, sonst meistens von den niedrigeren Central- u. Küstengebirgen eingenommen, welche ausgedehnte fruchtbare Thäler enthalten; an der Küste finden sich gute Hafenorte und zählt die Bai von Talcahuano zu den besten des Staates. Von den Flüssen hat nur der schiffbare Biobio Bedeutung; im Ganzen herrscht Mangel an fließenden Gewässern, wodurch die größeren Ebenen in ihrer Produktionsfähigkeit geschmälert werden; das Klima ist angenehm u. gesund. Die Bevölkerung (157,860 im Jahre 1872) treibt meistens Ackerbau u. Viehzucht in ergiebiger Weise, wenn auch auf wenig rationelle Art; angebaut werden vorwiegend Weizen, Erbsen, Kartoffeln, ferner etwas Gerste, Mais, Bohnen, Linsen. Der in diesem Gebiete gewonnene Wein (etwa 9 Mill. L.) erfreut sich, trotz mangelhafter Behandlung, eines guten Rufes und wird auch ausgeführt. Bergbau wird auf Kohlen betrieben, von welchem Material die bedeutendsten Lager der ganzen Republik bei Lota und Coronel sich befinden, u. hat die Bearbeitung der Kohlengruben in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung genommen. Von gewerblichen Anstalten sind Brennereien, Brauereien, Dampfmehlmühlen zu nennen. Der Handel ist ziemlich lebhaft und ein großer Theil der Bewohner im Hausirhandel u. mit dem Waarentransport beschäftigt. Haupthäfen: Tomé u. Talcahuano. — 2) Hauptst. obengenannter gleichnam. Prov., nahe der Mündung des Biobio in die See, mit 10,000 E., ist Sitz eines Appellationsgerichtes für Südchile u. der obersten Provinzialbehörden. Für den Handel hat der Ort nur geringe Bedeutung. — 3) C. del Uruguay, Hauptst. des argentin. Staates Entrerios, an einem Arme des Uruguay gelegen, 6513 E. In der Umgegend sind mehrere große Salederos. Der Handel ist ziemlich bedeutend, etwa 500,000 Mk. Einfuhr u. 3⅕ Mill. Mk. Ausfuhr, meistens Häute, Talg, Hörner, auch der Schiffsverkehr ist lebhaft (200 Fahrzeuge von 50,000 Tonnen ein- u. ausgehend). — 4) Villa de la C., zweitgrößter Ort des mexikan. Staates Chihuahua, in einem sehr fruchtbaren, durch seine Aepfel berühmten Hochthale gelegen. In der Nähe die reichhaltigen Silberminen Jesus Maria.

Concha, lat., Muschel, daher Conchae praeparatae, (C. ostrearum), im Droguenhandel und in Apotheken, gereinigte und fein gepulverte Austerschalen, welche als Zahnpulver, gegen Sodbrennen u. dgl. angewandt werden.

Concord, 1) Hauptst. des Staates New Hampshire in den Verein. Staaten, am rechten Ufer des Merrimack, mit über 13,000 E., hat bedeut. Fabriken: Eisengießereien, Gerbereien, Papiermühlen und Tuchfabriken; 2) Ort im Staate Massachusetts, am Concord-River, mit 2500 E.; Baumwoll-, Bleistift-, Flanell- und Wagenfabriken.

Condaminеharz, ein Harz, welches sich um die Knospen der Zweigspitzen der Condamina utilis, einer Pflanze Neugranada's, ansammelt; es ist grün, durchsichtig und geruchlos und verbrennt hell und knisternd.

Condé, 1) C. sur l'Escaut, St. in Frankreich, Dep. Nord, mit 5000 E.; Fabrikation von Cichorien, Seife u. Stärke; auch Schiffbau. 2) C. sur Noireau, St. in Frankreich, Dep. Calvados, mit 6900 E.; bedeutende Baumwollspinnerei, Färberei und Gerberei. Handel mit Flachs und Vieh.

Condeaux, eine französ. Hanfleinwand, halbgebleicht, dicht u. dauerhaft; sie wird besonders in der Gegend von Rennes (Dep. Ille u. Vilaine) verfertigt.

Condebitor, s. Mitschuldner.

Conditio, Bedingung; c. sine qua non, die unerläßliche Bedingung. S. d. Art. Bedingung.

Conditum, lat., kandirt, z. B. C. aurantiorum, kandirte Pomeranzenschalen ꝛc.

Condom, St. in Frankreich, Depart. Gers, mit 9000 E., hat eine Zeichenschule, und beschäftigen sich die Einwohner mit Erzeugung von Branntwein, Essig, Korken, Schreibfedern. Auch wird Wollspinnerei und nicht unbedeut. Handel mit Mehl u. Wein getrieben.

Condori, s. Korallenholz.

Condorin oder Candorin à 10 Cath, der 100. Theil des Tael in China und Japan. Als Rechnungsgeld ist der chines. C. = 6 Pfg. Reichswährung u. der japan. = 2,7 Pfg. Als Gold- u. Silbergewicht ist der C. von China = 375 mg. und derjenige von Japan = 175 mg.; demnach sind 7 C. chines. = 15 C. japan.

Condrieu, St. in Frankreich, Dep. Rhône, mit 2600 E.; Schiffbau u. Zeugfabrikation, auch Weinbau.

Condrieu, eine gute Sorte weißen Franzweins aus der gleichnam. Stadt und aus Forez ꝛc.

Conduris, s. v. w. Abrusbohnen.

Conegliano, St. in Italien, Prov. Treviso, mit 7800 E.; Fabrikation von Seidenzeug und Tuch; auch wird viel Wein erzeugt.

Confetti, Konfekt, Zuckerwerk.

Confolens, St. in Frankreich, Dep. Charente, mit 2700 E.; Gerberei, Getreide, Leinwand, Woll-

spinnerei u. Schlingenfabrikation. Auch wird ansehnl. Handel mit Vieh nach Paris getrieben.

Congee, eine Art engl. Stärke aus Ostindien.

Congleton, St. in England, Grafsch. Chester, mit 11,500 E. Bedeutende Fabrikation von Band, Baumwolle, Leder und Seidenzeugen.

Congo (Zaïre, Moienzi Enfaddi), Fluß an der afrikanischen Westküste, einer der gewaltigsten Ströme der Erde, wasserreicher als der Mississippi. Er entspringt, wie neuerdings ermittelt worden ist, aus einem von Livingstone zwischen 2 und 12° südl. Br. einer-, und zwischen 24 und 29° östl. L. von Gr. andrerseits aufgefundenen System von Flüssen u. Seen. Wasserfälle u. Stromschnellen (Thellala's) bildend, durchbricht er die Küstengebirge und mündet nach einem Laufe von ungefähr 2400 km. Länge fast 10 km. breit und stellenweise über 200 Faden tief in den Atlant. Ozean, den seine Fluten auf 23 km. hinaus gelb färben. Genau erforscht ist erst eine Strecke von etwa 370 km. ins Innere. — Links nimmt der C. den Quango oder Coango (825 km. lang, an der Mündung 1415 m. breit), rechts wahrscheinlich den Zaïre auf.

Congo, Negerreich an der Südwestküste von Afrika (Niederguinea), im N. durch den Congofluß oder Zaïre gegen Kakongo und andere Negerstaaten, im S. durch den Rio Dande gegen Angola begrenzt, erstreckt sich mehr als 370 km. von N. nach S., und 520 km. von W. nach O. ins Innere, bis zur Sierra Crystall. Es gehört größtentheils zum Stromgebiet des Zaïre, und wird außerdem von mehreren Küstenflüssen (Ambriz, Logé, Onzo, Lelundo) durchzogen. Während im Innern, — theils Gebirge, theils fruchtbares Hochland, — ein kühles, gesundes Klima herrscht, sind die Küstenstriche sehr heiß und, besonders um die Zaïremündung, höchst ungesund. — Als Produkte sind zu nennen: Tabak, Orangen, Zuckerrohr, Getreide; Oelpalmen, kostbare Hölzer, Palmwein; ferner Rindvieh, Schweine, Ziegen; sodann an Mineralien: Gold und Silber, Kupfer- und Eisenerze (reiche Lager von diesen im Innern, bes. von der Landschaft Bamba), endlich Salz. Hauptstadt: Ambassi (Banza-Congo, San Salvador, Mexicongo), am Lelundo, 70 km. südöstl. von der Zaïre-Mündung.

Congrevedruck, ein nach dem Erfinder benanntes, meist nur noch in England für Banknoten, Waarenetiketten u. dgl. gebräuchliches Verfahren, um in zwei, auch drei verschiedenen Farben zugleich zu drucken.

Coniin (Coniinum), ist der giftig wirkende Stoff des gefleckten Schierlings (Conium maculatum); er findet sich, wahrscheinlich an Aepfelsäure gebunden, in allen Theilen dieser Giftpflanze, namentlich aber in den noch nicht ganz reifen Samen. Die Angaben über den Gehalt an C. sind oft sehr verschieden und scheint der Grund hiervon theils in dem größeren oder geringeren Alter des Samens und Krautes, theils auch in dem mehr oder weniger fortgeschrittenen Reifezustand und der Beschaffenheit des Standortes der Pflanze zu liegen. So erhielt Schoonbroodt aus frischen Blättern 0,14 %, aus getrockneten 0,04 % C., während Close aus englischen Blättern 0,010 % und aus frischen amerikanischen 0,040 % gewann. Frischer amerikanischer Same gab ihm 0,112 %, während Barruel aus dem Samen 4 % erhielt. Wertheim erhielt aus 336 K. frischen Samens 700 g., also 2,83 % C. — Das reine C. ist eine farblose, wasserhelle, ölartige Flüssigkeit, von höchst durchdringendem, betäubendem und widerlichem Geruch; es ist leichter als Wasser (spez. Gewicht = 0,878), ist flüchtig, und läßt sich nur bei Luftabschluß ohne Zersetzung destilliren. Vom Wasser wird das C. nur in geringer Menge gelöst, nimmt jedoch etwas Wasser hierbei auf; Alkohol löst es dagegen in allen Verhältnissen. Bei Luftzutritt wird das C. bald gelb und schließlich braun, was auf einer beginnenden Zersetzung beruht; man muß es deshalb in möglichst vollgefüllten u. gutverschlossenen Gefäßen an kühlen und dunklen Orten aufbewahren. Das C. gehört zu den stärksten Giften, 1 bis 2 Tropfen davon tödten ein Kaninchen. Es wird daher auch nur sehr selten und in großer Verdünnung und geringen Gaben medizinisch verordnet und in Apotheken vorräthig gehalten. Das C. ist eine starke Basis und bildet mit den Säuren die **Coniinsalze**, die haltbarer als das reine C., aber weniger gebräuchlich sind.

Conil, Hafenstadt in Spanien, Prov. Cadiz, am Mittelmeer, mit 5000 E.; Anchovis- u. Thunfischfang.

Conium, s. Schierling.

Connaught, die nordwestlichste, kleinste der vier Provinzen von Irland, umfaßt einen Flächeninhalt von über 17,000 Q.km. und grenzt im N. und W. an den Atlant. Ozean, im S. an die Prov. Munster, im O. an Leinster und im NO. an Ulster. Die Provinz wird eingetheilt in die Grafschaften Leitrim, Sligo, Mayo, Roscommon und Galway; sie hat etwa 900,000 E., die sich vorzugsw. mit Leinenfabrikation, an den Küsten mit Hering- und Lachsfang beschäftigen.

Connecticut, der südlichste der sog. Neuenglandstaaten der Amerikanischen Union, wird im N. von Massachusetts, im O. von Rhode Island, im W. von New-York und im S. von Long-Islandsund begrenzt, hat einen Flächeninhalt von 223,4 Q.M. (12,301 Q.km.). Das Land ist meistens hügelig, jedoch ohne große Erhebungen, die Küste besitzt viele Buchten u. Einschnitte mit mehreren guten Häfen, wie Newhaven, New-London, Bridgeport. An Flüssen sind der Connecticut zu erwähnen, welcher den Staat von N. nach S. durchströmt und in den Long-Islandsund mündet; in derselben Bucht ergießt sich westlich der bis Derby schiffbare Housatonic, und im O. die Thames, bis Norwich fahrbar. Das Klima ist gesund, jedoch raschem und großem Temperaturwechsel unterworfen. Der Boden wird gut kultivirt, ist jedoch mehr zum Weiden als zum Ackerbau eingerichtet, sodaß dieser Staat mit seiner Getreideproduktion kaum den eigenen Bedarf deckt. Gebaut werden vorzugsweise Mais ($1^6/_{10}$ Millionen Bushels Ertrag), Hafer (1 Mill.), Buchweizen (98,000), Roggen (297,000), Weizen (38,000), Gerste (23,000), Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Hopfen, Obst; ferner Tabak (Seadleaf) mit einer jährl. Produktion von 8 Mill. ℔. Viehzucht wird bei einem großen Bestande (100,000 Kühe, 79,000 Kälber u. Rinder, 84,000 Schafe, 52,000 Schweine) ausgedehnt betrieben und gelangen sowol Schlachtvieh, als auch Butter (7 Mill. ℔), Käse (2 Mill. ℔) und Wolle zur Ausfuhr. Die Produkte des gesammten Feldbaues und der Viehzucht werden auf etwa 140 Mill. Mk. geschätzt. Die Bevölkerung, 537,454 Seelen in 1870, ist ungemein rührig u. fleißig und betreibt namentl. Ackerbau, Handel, Schiffahrt u. Industrie mit großem Geschick und gutem Erfolg. Gewerbliche Etablissements sind zahlreich vorhanden u. werden besonders Tuch- u. Wollenwaarenfabrikation (103 Fabriken mit 17 Mill. $ Produktion), Baumwollspinnereien (14), Eisengießereien, Erzeugung von Stahl- und Eisenwaaren (19), Maschinenbau betrieben; ferner liefert dieser Staat Seidenwaaren, Gummiartikel, Schuhzeug, Papier, Hüte, Uhren, Waffen, Nähmaschinen, Cigarren ꝛc.; der Gesammtwerth der erzeugten Industrierzeugnisse betrug (1870) gegen 161

Mill. ℔. Handel, Schiffahrt und Verkehr sind sehr blühend u. ausgedehnt und werden durch eine günstige Lage an einer schönen Bucht, gute Eisenbahnen und Kanäle unterstützt. Das Schienennetz hat eine Länge von 171 Meilen, gewiß sehr umfassend und dicht in einem so geringen Gebiet, etwas kleiner als das Königreich Sachsen. Staatliche Banken giebt es 88, deren Kapital 26 Mill. ℔ beträgt (im Jahre 1870); zahlreiche Sparkassen sind vorhanden, in welche die Einlagen sich auf 42 Mill. ℔ belaufen. Die Finanzen sind als befriedigend anzugeben; die Gesammtschulden betrugen im Jahre 1870 die Summe von 17 Mill. ℔, davon 14½ Mill. ℔ Grafschafts- und Gemeindeschulden. An Steuern vereinnahmt der Staat etwa 1,800,000 ℔.

Ueber den Handelsumsatz lassen sich genauere Zahlen nicht mittheilen, da der Hauptverkehr mit den Staaten der Union stattfindet. Die Rhederei zählt 789 Schiffe von 80,307 Tons.

Eingetheilt wird der Staat in acht Grafschaften (Counties); Landeshauptstädte sind Hartford und Newhaven, zwischen welchen der Sitz der Legislatur regelmäßig wechselt.

Connessirrinde (Cortex connessi od. C. Profluvii), die Rinde von den jungen Zweigen des ostindischen Oleanders (Nerium antidysentericum), außen schwärzlich, mit aschgrauem (abzuschabendem) Moos überzogen, etwas herb, doch angenehm bitter schmeckend; kommt von der Küste Koromandel durch die Engländer als Heilmittel in den Handel.

Conohoria- oder Conophriarinde (Cortex conohoriae Cuspa), die Rinde eines Baumes aus der Familie der Violaceen, in Neu-Andalusien heimisch, ist dünn u. blaßgelb, schmeckt stärker, aber angenehmer bitter als die Chinarinde, wirkt wie diese u. kommt statt dieser (auch als „Cascarilla") in den Handel.

Consols, s. Staatspapiere.

Constantia, Ortschaft in der engl. Kolonie Kapland, mit 1300 E., ist vortheilhaft bekannt durch den vorzügl. Wein, der aus den Weingärten der drei Landgüter Hoch-, Groß- u. Klein-Constantia gewonnen u. deshalb Constantiawein genannt wird.

Constantine, 1) Prov. der franz. Kolonie Algerien, mit 140,000 E. Die Gebirge der Provinz sind unzugänglich u. stark bewaldet, der Getreidebau ist ergiebig. Die Einwohner treiben Ackerbau u. Viehzucht. — 2) Hauptst. der eben genannten Provinz, auf einem hohen Kalkfelsen liegend, hat 36,000 E. u. war im Mittelalter eine reiche, blühende Handelsstadt. Die Einwohner treiben Färberei u. Ledermanufaktur.

Constitucion, Seehafen in Chile, Südamerika, Dep. Maule, an der Mündung des Flusses Maule in den Stillen Ozean.

Consuegra, St. in Spanien, Prov. Toledo, mit 7000 E. Die Gegend ist getreidereich u. wird viel Oel erzeugt.

Contant od. Comptant, Baarzahlung; Contanten, baares Geld; s. auch den Art. „Baar".

Contaria, italien. Benennung des venetianischen Schmelzwerks.

Contatsche Weine (contatsche), verschiedene Sorten französ. Weine aus Avignon u. Venaissin, mit welchen besonders die erstgenannte Stadt über Cette und Marseille nicht unbeträchtlichen Handel treibt; weiße u. rothe sind z. B. Rochegude u. Hermitage, weiße: Calcernier, Château-neuf-du-Pape, Gadagne, la Nerthe, Sorgues ꝛc.

Contenta, Hauptpunkte, Inhalt eines Briefes.

Contenten, Contentenlisten, Waarenverzeichnisse, Listen der an einem Handelsplatz neu angekommenen Waaren.

Conteperdrix, beliebter Wein aus der Provence.

Conterie heißen im französ. Handel mit den afrikan. Küsten die Glasperlen u. Korallen.

Conthey (Gundis), Ort in der Schweiz, Kanton Wallis, mit 2300 E., ist als die Kornkammer des Landes zu betrachten; auch wächst hier ein guter Rothwein.

Contich, belg. Flecken, Prov. Antwerpen, 4000 E.; Brauerei; Hut- u. Lederfabrikation, Holzhandel.

Conto, s. Brasilien (S. 665.).

Conto, Conto-Corrent, s. u. Konto u. Konto-Korrent.

contra, gegen, wider.

Contracambio, der Rückwechsel, Gegenwechsel.

Contraposition, ein falsch eingetragener Posten in den Handelsbüchern.

Contraprotest, Gegenprotest, Protest zum Beweis, daß man den Vormann bei Erhebung des ersten Protestes zur rechten Zeit erfolglos um Zahlung angegangen habe.

Contrebordé, s. Blackpointe.

contremandiren, einen ertheilten Auftrag zurückziehen; abbestellen, widerrufen.

Contremine, im Staatspapier- u. Aktienhandel eine Verbindung von Spekulanten (Contremineurs) zum Zwecke, die Kurse herabzudrücken.

Contreordre, der Gegenbefehl, die Widerrufung oder Zurücknahme eines Auftrags.

Contumacia (lat.), d. i. Ungehorsam, bezeichnet die Nichtvornahme einer vom Richter gebotenen Handlung in einem Civil- oder Criminalprozesse. Namentlich gehört hierher das Außenbleiben in einem vom Gerichte anberaumten Termine. Die C. zieht regelmäßig Nachtheile für den Ungehorsamen nach sich. Derselbe hat jedenfalls die fruchtlos aufgelaufenen Kosten zu bezahlen, verfällt außerdem in eine Strafe, wenn eine solche ihm für den Fall des Außenbleibens angedroht war. In vielen Fällen drohen aber dem Ungehorsamen noch weitere Nachtheile; nam. wird er nach Befinden als geständig angesehen u. zu Strafe oder der Klagbitte entsprechend, wie man es auszudrücken pflegt, in contumaciam verurtheilt. Voraussetzung des Eintritts dieser Ordnungsstrafen ist indeß regelmäßig: 1) daß man zum Erscheinen od. zur Vornahme der betr. Handlung verpflichtet war; 2) daß die Vorladung od. Aufforderung (s. Citation) in gehöriger Weise an den Ungehorsamen ergangen oder gerichtet worden ist; 3) daß ihm die für den Fall der C. eintretenden Nachtheile ausdrücklich angedroht worden sind; 4) daß er nicht triftige Entschuldigungsgründe seiner Nichtbeachtung des richterlichen Befehles anzugeben vermag. Es wird übrigens, daß die C. verschuldet gewesen sei, vermuthet; die Nichtverschuldung hat der Ungehorsame zu beweisen u. selbst dann in der Regel die entstandenen Kosten zu tragen. Einer besonderen Geltendmachung der C. von den hierbei betheiligten Gegnern bedarf es nur nach manchen Gesetzgebungen; meist hat der Richter die C. von Amtswegen zu beachten.

Contumaz, s. Quarantaine.

Conversano, Stadt in Italien, Prov. Bari, mit 11,000 E.; Baumwolle, Mandeln, Oliven u. Wein.

Convolvulin, s. Jalappe.

Convoy, das bewaffnete Geleite, das den Kauffahrern von ihrer Regierung zum Schutze gegen die Schiffe einer andern Regierung, mit der man sich im Kriege befindet, oder zum Schutze gegen Seeräuber gegeben wird.

Conzentzeug, einfache ordinäre Wollstoffe, leinwandartig mit gezwirnten Kett- u. einfachen Einschlagfäden gewebt, ähnlich dem Etamin; einfach u. glatt, verschieden gefärbt, gestreift, melirt 2c. Glatte einfarbige C.e nennt man auch Polamit, schmale gestreifte oder gedruckte auch Quinette, letztere aus Schafwolle mit Ziegenhaar gemengt; in Amiens und Lille auch Camelots-Quinettes genannt. Derartige Stoffe wurden früher mehr als jetzt verfertigt; im deutschen Handel kommen sie nur noch selten vor.

Conzo, ein italien. Weinmaß u. zwar in Treviso u. in Trient (Südtirol) zu 48 Boccali = 55 1/8 wiener Maß = 78 L. In Udine hat der C. 64 Boccali = 56 wiener Maß oder 79,3 L.

Cooksstraße, die Straße zwischen den beiden großen Inseln von Neuseeland; die Beschiffung dieses Wasserweges ist durch heftige Strömungen gefährdet.

Cooper, Grafsch. im Staate Missouri, wird von einer Zweigbahn der Pacificbahn durchschnitten und zählt etwa 18,000 E. Die Grafsch. ist reich an Blei-, Eisen- u. Kohlenlagern. Hauptort: Booneville.

Cooperative stores, s. Konsumvereine.

Cootehill, Stadt in Irland, Grafsch. Cavan, mit 1800 E.; Handel mit Leinwand.

Copet, ein Maß für trockene Waare in den schweiz. Kantons Neuenburg, Waadt u. Wallis. 1) In Neuchatel ist der C. = 0,6348 L. 24 C. = 1 schweiz. Viertel od. Quarteron u. 2,4 = 1 schweiz. Immi. Man rechnet 3 C. = 1 Pot, 24 = 1 Emine, 192 = 1 Sac, 576 = 1 Muid. Der C. für Hafer = 0,6612 L. 22 1/2 C. = 1 schweiz. Viertel u. 2 1/4 = 1 Immi. — 2) In Lausanne u. in Sitten ist der C. = 0,135 L. 10 C. = 1 Emine, 100 = 1 Quarteron, 1000 = 1 Sac od. 9 schweiz. Viertel oder 90 schweiz. Immi. — 47 C. in Lausanne u. Sitten = 10 C. in Neuchatel.

Copiapó (eig. San Francesco de la Selva), Stadt in Chile, mit 15,000 E.; durch Eisenbahn mit Caldera verbunden. In der Nähe reiche Silbergruben.

Copis (Copees, Cupis), ginganartige oder buntgewürfelte Baumwollzeuge, welche zu Turbanen u. Hemden für den Handel mit den afrikan. Küsten dienen; gegenwärtig in Rouen verfertigt.

Copou, ein feines mousselinartiges Gewebe, welches in China verfertigt u. zu verschiedenen Kleidungsstücken meist im Lande verbraucht wird.

Coppa à 4 Provende, ein Getreidemaß in Ancona = 320 Libbre od. 35 1/8 L. od. 105,6 kg. 8 Coppe = 1 Rubbio.

Copperopolis, Ort in Kalifornien, Grafsch. Calaveras, mit 3000 E. In der Nähe befinden sich die C.-Minen, reiche Kupferkiesbergwerke.

Coppo, ein kleines Fruchtmaß in der Lombardei u. ein Gewicht für Oel in Lucca. 1) Der C. in Brescia = 0,072 L. 48 Coppi = 1 Quarte u. 2016 = 1 Soma. — 2) In Mailand ist der neue C. = 1/1000 der neuen Soma od. des Hektoliters. — 3) In Lucca hat der Oel-C. ein Gewicht von 264 Libbre od. 88,3 kg., was ca. 100 L. entspricht.

Copra, s. Kokos; bes. nennt man in Zanzibar die getrockneten Kokosnüsse so, welche dort einen bedeutenden Ausfuhrartikel bilden.

Copyright, engl., das Verlagsrecht.

Coquempin, ein dunkelrother Wein aus dem Schweizerkanton Wallis.

Coquillas, Lissaboner Kokosnüsse, die harten Fruchtschalen von Attalea funifera, einen brasilian. Palmenart, den eigentl. Kokosnüssen ähnlich, aber viel kleiner, sehr dick; sie werden zu kleiner Drechslerwaaren u. Schnitzereien verarbeitet. (Vgl. auch Arecanüsse.)

Coquimbo, 1) Prov. des Freistaates Chile, im N. an Atacama, im. S. an Aconcagua, im W. an das Stille Meer u. im O. an die Argentin. Republik grenzend, 627 Q.M. (34,523 Q.km.) groß. Der Boden ist im Allgemeinen gebirgig, von 3 großen Flußthälern durchschnitten. Die Bevölkerung (159,700 Seelen) treibt vorwiegend Bergbau, und nur wenig Ackerbau im südl. Theile, wo der Boden u. die Bewässerung günstiger sind. Die Minen liefern meistens Kupfer, auch etwas Silber, Kobalt, Quecksilber u. Lapislazuli, jährl. etwa für 16 Mill. Mk. Eingetheilt ist die Provinz in die Depart. Serena, Elqui, Ovalle, Combarbala u. Illapel. — 2) C., auch La Serena genannt, Hauptst. obiger Prov., 14,000 E., etwas oberhalb der Mündung des Flusses C. in die gleichnam. Bai gelegen. Dieser Platz, sowie der eigentl. Hafenort Puerto Coquimbo (7140 E.) hat einen ansehnlichen, nach Valparaiso den bedeutendsten Handelsverkehr. Im J. 1873 wurden vom Auslande für 3 1/3 Mill. Mk., im Küstenhandel für 15 Mill. Mk.; eingeführt die Ausfuhr nach fremden Staaten betrug 14 Mill. Mk., nach chilenischen Plätzen 2,8 Mill. Mk. Eingeführt wird meistens Material zum Minenbau und zur Konstruktion von Schmelzöfen, ferner Steinkohle. Zur Ausfuhr gelangt Kupfer in Barren, Regulus u. Erz, in geringeren Mengen Silber- u. Kobalterz, Häute, Lumpen, Knochen. Der Schiffsverkehr ist umfangreich, da 3mal wöchentlich regelmäßig Dampfer der Gesellschaften, welche Küstenfahrten unterhalten, hier anlaufen. Im Jahre 1874 kamen an 1067 Schiffe von 648,000 Toneladas u. gingen 1044 von 639,000 Toneladas aus.

Corahs, eine Art sehr billiger ordinärer gedruckter Kattuntücher, bes. zu Zschopau in Sachsen verfertigt.

Corail-Piment, eine schöne Sorte Glasperlen (Rassades), für den Handel nach dem Senegal, Gorée 2c.; Faux-Corail nennt man im dortigen Handel eine Art rothen Schmelz.

Corallin, ein rother Farbstoff, in Wasser löslich, der durch Behandlung von Carbolsäure mit Oxalsäure und Schwefelsäure gewonnen wird. Man erhält ihn in dunkelbraunrothen, etwas metallisch glänzenden Stücken, die an der Luft leicht feucht werden. Die Farbe ist nicht haltbar.

Corba, ein Getreide- und Weinmaß in Bologna. Die Getreide-C. hat 2 Stari à 4 Quartiroli à 4 Quarticini = 78,645 L. Die Wein-C. hat 4 Quartiroli à 15 Boccali à 4 Fogliette = 78,59 L.

Corbeil, Stadt in Frankreich, Dep. Seine-et-Oise, mit 6000 E., hat Baumwollspinnereien, Getreide- u. Mehlmagazine; auch beschäftigen sich die Einwohner mit Leder-, Oel-, Papier- u. Uhrenfabrikation.

Corbin, Stadt in Frankreich, Dep. Somme, mit 3700 E., die sich mit Mützen-, Sammt- u. Trikotfabrikation beschäftigen.

Corchorus, eine Gattung von Kräutern oder kleinen Sträuchern aus der Familie der Tiliaceen, wichtig als Gespinnstpflanzen. C. capsularis, eine

bis 5 m. hohe einjährige Pflanze, sehr häufig in Indien, auch in Algier, Texas u. Louisiana gebaut; aus den Stengeln gewinnt man bei fünf- bis zehnfach größerer Ausbeute als beim Hanf u. Flachs u. bei leichter Bearbeitung einen reinen, feinfaserigen Bast, Jute. Die Blätter werden als Gemüse gegessen; aus den Stengelspitzen bereitet man durch Gährung und Destilliren einen guten Branntwein. — C. olitorius, 60 cm. hohe einjährige Pflanze, in Indien heimisch; die Blätter liefern ein wohlschmeckendes Gemüse; die Stengel werden in Indien ebenfalls zu Jute verarbeitet. Auch die indischen Arten C. decemangulatus u. C. fuscus geben Jute; von C. siliquosus, in Westindien u. dem heißen Amerika, benutzt man in Panamá die Blätter statt des chinesischen Thees und aus den Stielen verfertigen die Neger Besen u. dgl. — Vgl. auch „Jute".

Cordé, ein wenig gangbarer, dichter schwerer Seidenstoff, einfarbig, meist schwarz, mit ganz schmalen, durch die verschiedene Stärke der Kettfäden entstandenen Rippen.

Cordelat (Cordillat), französ. Bezeichnung verschiedener in Frankreich angefertigter Wollgewebe: 1. ein leichtes, lockergewebtes, flanellartiges Wollentuch; 2. ein grobes, langhaariges Wollentuch; 3. eine Art Cadis in verschiedenen Sorten: C.s refins, aus sehr feiner Wolle; C.s Molleton, aus dickerer Wolle; auch C.s (od. Fleurets) à fil fin u. à fil gros.

Cordelière, eine Art Tuchserge in Frankreich.

Corderoy, ein schwerer, sammt- oder manchesterähnl. Baumwollstoff, welcher früher viel fabrizirt wurde, jetzt aber aus der Mode gekommen ist.

Cordet-dimiti, eine Art englischer, aus Ziegenhaar gewebter Basins in verschiedenen Mustern.

Cordettes, schmale Gewebe aus Hanfgarn zu Frauenhauben u. dgl., welche namentl. in der franz. Auvergne verfertigt werden.

Cordierit, Dichroit, Jolith, Wassersaphir, ein aus Talkerde, Thonerde u. Kieselsäure, mit etwas Eisenoxydul oder Manganoxydul gemengt, bestehendes Mineral, welches in brauchbaren Stücken als Schmuckstein dritten Ranges verwerthet wird; krystallisirt in geraden rhombischen Säulen, findet sich aber nur selten in Krystallen, vielmehr meist derb, eingesprengt, in Körnern 2c. Der C. hat unvollkommen muscheligen Bruch, ist spröde, durchsichtig bis durchscheinend, glas- und im Bruche schön fettglänzend; veilchen-, indigo- bis schwärzlichblau, bläulichgrau, bläulich- u. gelblichweiß, gelblichbraun, selten farblos; ausgezeichnet durch zweifache Farbenerscheinung, nämlich längs dunkelblau und quer gelblichgrau. Er findet sich in Bayern, in Norwegen, Spanien, auf Ceylon und in Connecticut (Verein. Staaten). Reine und durchsichtige Stücke werden zu Ring- und Nadelsteinen geschliffen, zu Luxusgegenständen verwendet, Intaglien hinein geschnitten 2c. Im Handel nennt man den blaßhellblauen Wassersaphir, den dunkelschwärzlichblauen Luchssaphir oder Luchsstein.

Cordoba (Cordova), der mittelste, und nächst Buenos Ayres der volkreichste von den 14 Staaten der südamerikan. Republik Argentina, im S. an das Indianergebiet grenzend, mit 210,500 E. auf 2942 Q.M. Das Land gehört größtentheils den Pampas an; nur die Mitte u. der westl. Theil sind von dem erzhaltigen Gebirgszuge der Sierra de C. (mit etwas Bergbau auf Silber und Kupfer) durchzogen, deren Hochebenen treffliche Weideplätze darbieten; von den auf der Sierra entspringenden Flüssen ist der Tercero, ein Zufluß des Parana, der bedeutendste. Mit Ausnahme der wasserarmen Travesia de Ambargasta (ein Theil der großen Salzwüste, Desierto de las Salinas) und des gegen 9 Q.M. umfassenden Sumpfgebietes der Laguna de los Porongos ist das Land fruchtbar, mit fetten Weiden und üppigen Kleewiesen in den (zum Theil auf künstlichem Wege) zureichend bewässerten Strichen; auch fehlt es nicht an ausgedehnten Wäldern. — Während Viehzucht viel und erfolgreich betrieben wird (starker Bestand an Rindvieh, Schafen u. Ziegen), liefert die Bodenkultur nur Mais u. Weizen, ersteren in großen Quantitäten, von letzterem wenig; außerdem gedeihen hier fast alle Obstsorten des südl. Europa. — 2) C., Hauptst. des gleichnam. Staates, in sumpfigem Revier, unweit des Rio Primero, mit 28,500 E. und einer Universität, ist durch Eisenbahn mit Rosario am Parana verbunden und bildet den wichtigsten Stapelplatz für den lebhaften Transithandel zwischen der Ost- und Westküste von Südamerika.

Cordonnet-en-laine, eine franz. Sorte wollener oder kamelgarnener Schnüre, welche bes. von Posamentieren in Frankreich verfertigt u. durch ähnliche Arten Schnüre oder Litzen in Deutschland ersetzt werden.

Cordons nennt man im französ. wie deutschen Handel die goldenen u. silbernen Schnuren von massiven Tressen mit Krepinen 2c., oder Schleifen zu Hüten. C. im Rauchwaarenhandel bezeichnet eine gewisse Anzahl od. ein Bund von Zobelschwänzen.

Cordouan, berühmter Leuchtthurm in Frankreich, Dep. Gironde, an der Mündung der Gironde. Der Leuchtthurm ist 63 m., die Laterne 7 m. hoch und auf 27 Seemeilen weit sichtbar.

Cordova, 1) span. Provinz in der Landschaft Andalusien, zwischen Sevilla u. Jaen, 244 Q.M. mit 379,500 E. Der nördliche Theil ist gebirgig (Sierra Murena) und besitzt mineralische Schätze: Erze, Steinkohlen, Salz; die südl. Ebene (Campine), vom Guadalquivir u. seinen linken Nebenflüssen Jenil u. Guadajoz durchströmt, produzirt viel Getreide, Feigen, Wein u. Oliven. — Das Klima ist zwar heiß und trocken, doch, wo genügende Bodenbewässerung stattfindet, dem Gedeihen der Früchte günstig. — Außer bedeutender Pferde- Esel- u. Mauleselzucht betreiben die Bewohner Wollenweberei, Leder-, Hut-, Seiden- und Seifenfabrikation. Der Handel ist geringfügig. — 2) C., Hauptst. der gleichnam. Prov. am Fuße der Sierra Murena und dem rechten Ufer des Guadalquivir inmitten von Gärten, Orangen-, Oliven- und Weinpflanzungen, Gehölzen von Korkeichen und Pinien gelegen, mit 35,600 E. Die einst weitberühmte Lederfabrikation (Corduan) ist zurückgegangen; dasselbe gilt von der Pferdezucht; doch ist diese noch immer wichtig, und das hier befindliche königl. Gestüt das größte Andalusiens. Die Industrie besteht in Seiden- und Leinenweberei, Flachsspinnerei, Zwirn-, Tuch-, Hut- und Seifenfabrikation, sowie in Verfertigung kunstvoller Gold- und Silberwaaren; Handel mit Früchten. Der Verkehr hat sich seit Eröffnung der Eisenbahn nach Sevilla u. Cadiz etwas gehoben.

Cords, engl., verschiedene Sorten von manchesterartigen oder dichten und streifig gerippten Geweben aus einfachen Schuß- u. bis vierfachen Kettfäden. Die C., verschieden gemischt, gerippt, gestreift u. verschieden breit, dienten meist zu Beinkleidern, wurden sehr schön in Sachsen sowie in Böhmen verfertigt, sind jetzt aber, wenigstens dem Namen nach, durch ähnlich genusterte Wollstoffe aus dem deutschen Handel fast ganz verdrängt.

Corella, St. in Spanien, Prov. Navarra, mit 5000 E.; Getreide, Oel und Wein; auch wird alljährl. im Sept. eine vielbesuchte Messe abgehalten.

Corgoloin, eine gute Sorte Burgunderwein aus der Gegend um Nuits.

Cori, St. in Italien, Prov. Rom, mit 6300 E.; Feigen, Oliven, Wein, auch Tabaksbau.

Corigliano, St. in Italien, Prov. Cosenza, mit 11,000 E.; Citronen-, Oliven-, Weinbau; Seidenzucht.

Cork, 1) Grafsch. in Irland, Prov. Munster, zwischen Waterford (O.), Limerick (N.) u. Kerry (W.), im S. vom Atlant. Ozean bespült, 7594 Q.km. mit 516,000 E., zerfällt in Ost- und Westriding. C. ist meist Hügel- und Bergland; nur im O. und N. finden sich fruchtbare Ebenen von größerer Ausdehnung, bes. am Blackwater, der, ebenso wie der Leed u. Bandon, die Grafsch. in der Richtung von W. nach O. durchzieht. Die genannten Flüsse haben sämmtl. reißende Strömung, und sind daher nur auf kleine Strecken weit von der Mündung aus schiffbar; dafür sind in den Bahnlinien Dublin-Tipperary-Cork (von N. nach S.), Cork-Dunmanway (proj. bis zur Bantrybai), Cork-Youghal, und Tralee-Mallow-Fernoy (von W. nach O.) ausreichende Verkehrsmittel vorhanden. Die stark gegliederte Küste bietet eine Anzahl geschützter Buchten und trefflicher Häfen, worunter als die wichtigsten zu nennen: die Bantry-Dunmanus-, Long Island-, Clonakiltybai, sowie die Häfen Kinsale, Cork und Youghal. — In ausgedehntem Maße und mit Erfolg wird Bodenbewirthschaftung betrieben; sie liefert Gerste, Weizen, Roggen u. Hafer; Kartoffeln, Rüben, Kohl; Flachs, Hanf u. Waid; auch Obst wird gezogen. — Bedeutend ist die Viehzucht. Es beläuft sich der Bestand an Pferden auf 62,000, an Rindvieh auf 350,000, an Schafen auf 300,000 und an Schweinen auf 150,000 Stück. — Aeußerst lebhaft zeigt sich ferner die Fischerei an den Küstenstrichen; sie beschäftigt gegen 12,000 Menschen und nimmt weit über 2000 Boote in Anspruch. — Der Bergbau fördert Steinkohlen und Kupfer, auch Eisenerze; außerdem finden sich in der Grafsch. Thon, Kalk und Schiefer. — Die industrielle Thätigkeit äußert sich in Leinweberei und Wollspinnerei, in Fabrikation von Seife und Lichten, von Bausteinen, Glas und Eisenwaaren, sowie in Branntweinbrennerei (Whisky) und Bierbrauerei. — Handel wird vorzugsweise mit Erzeugnissen des Feldbaues u. der Viehzucht getrieben. 2) Hauptst. der gleichnam. Grafsch., nach Dublin und Belfast die größte Stadt Irlands, auf beiden Ufern und einer Insel des Lee, 7 km. von dessen Mündung in den Ozean gelegen, mit 78,400 E., schönen Granitkais, Kanälen zur Erleichterung des Waarentransports innerhalb der St., Börse, Kornbörse, Handelskammer, Markt- und Zollhaus, vielen Brennereien, Braueereien und Kornmühlen, Gerbereien, Fabriken in Leder (vorzügliche Handschuhe), Seife, Glas und Eisenwaaren, und mit bedeut. Handel, dessen Objekt vorzugsweise Schlachtvieh (Rinder u. Schweine), Pökelfleisch, Butter, Eier und Lachs (auch Segeltuch) bilden. — Der große und sichere Hafen (Cork Harbour) besitzt 274 eigene Schiffe, darunter 46 Dampfer von zus. 34,801 Tonn., und einen Vorhafen, Queenstown (Cove of Cork), welchen englische und deutsche Schiffe häufig anlaufen, um Proviant einzunehmen. — Der Schiffsverkehr im J. 1872 weist nach: Ankommend a. vom Auslande: 469 Schiffe von 189,403 Tonnen, b. im Küstenhandel: 2237 Schiffe von 505,557 Tonnen; auslaufend: a. nach dem Auslande: 130 Schiffe von 46,658 Tonnen, b. im Küstenhandel: 1345 Schiffe von 376,880 Tonnen. — Die Gesammteinfuhr desselben Jahres beziffert sich auf 2,202,894 £, während die Ausfuhr an Landesprodukten nur 37,068 £ erreichte; letztere bestand hauptsächl. in Eisenwaaren, Butter und Schießpulver; die erstere setzte sich aus 4,315,864 Ctr. Getreide und Mehl, 135,535 Gallonen Wein, 55,396 Gall. Branntwein, 11,933 Ctr. Zucker, sowie aus Holz, Tabak und Kartoffeln zusammen.

Cormons, Flecken in Oesterreich, Grafsch. Görz, mit 4600 E., die sich hauptsächlich mit Seidenspinnerei und Weberei beschäftigen.

Cornaline, franz., der Karneol (s. d.); insbesondere eine Art rundgeschnittene, durchsichtige Glaskorallen für den Handel nach Gorée.

Cornas, eine Sorte rother Franzwein, der viel über Cette ausgeführt wird.

Cornicabras, span. Schnupftabaksdosen, welche aus dem Wurzelholz des Terpentinbaums verfertigt werden und den Tabak gut kühl und feucht halten.

Cornichons heißen in Frankr. die jungen Früchte des Kapernstrauchs, welche, in Weinessig eingelegt, gegessen werden; faux C., kleine Essiggurken.

Corning, St. in Amerika, St. New-York, an der Eriebahn gelegen, mit über 4000 E., hat bedeutende Fabriken; in der Nähe befinden sich Kohlengruben.

Cornish diamonds, engl., Diamanten aus Cornwallis, nennt man im engl. Handel gut geschliffene, durchsichtige, hellglänzende Bergkrystalle.

Cornwall, die südwestl. Grafsch. Englands, eine zwischen dem Bristol-Kanal, dem Atlantischen Ozean u. dem Kanal gelegene Halbinsel, hat einen Flächeninhalt von etwa 3500 Qkm. u. über 360,000 E. Das Land ist gebirgig, wird von zahlreichen kleinen Flüssen (u. A. Camel, Fal u. Tamar) bewässert und verfügt über großen Reichthum an Mineralien. Der Jahresertrag an mineralischen Schätzen beziffert sich, in runden Zahlen angegeben, auf 1600 Tonnen Arsenik, 4000 T. Blei, 30,000 T. Eisenerz, 17,000 T. Eisenkies, 86,000 T. Porzellanerde, 180,000 Unzen Silber, 5000 T. Zinkerz, 320 T. Kossaw. Außerdem werden an Zinn (bei Palgooth) 130,000 Ctr., an Kupfererz 140,000 T. gewonnen; die bedeutendsten Kupfergruben befinden sich zwischen Truro u. dem Kap Landsend. Der Gesammtertrag des Bergbaues, der Steinbrüche u. Thongruben wird auf 2 Mill. £ angegeben. Einen nicht unbedeutenden Ausfuhrartikel bildet eine Art Sardelle; erwähnenswerth ist auch die Obstgärtnerei u. die Zucht von Frühgemüsen, die vorzugsweise auf dem Londoner Markt lebhaften Absatz finden. Der Viehstand stellt sich auf 27,000 Pferde, 136,000 Rinder, 368,000 Schafe u. 700,000 Schweine. Hauptst. des Landes ist Bodmin.

Coro, 1) Staat in Südamerika, Rep. Venezuela, 529 Q.M. mit 72,300 E. Nur der kleinere u. zwar der südl. Theil des Landes ist gebirgig, welchen die waldreiche Sierra de C. (Sierra de S. Luis) durchzieht; hier fließt auch der Hauptstrom des Staates, der Tocuyo, der bei San Miguel de Tocuyo an der Nordostküste in die Karaibische See geht: das Uebrige ist eine wasserarme u. deshalb wenig fruchtbare Ebene. An der Nordküste erstreckt sich die Halbinsel Paraguana etwa 14 M. weit in das Antillenmeer hinaus; nur ein schmaler Landstreifen stellt die Verbindung zwischen ihr u. dem Festlande her, mit welchem sie auf der Westseite des Isthmus den Golf von C. (Golfete de C.) bildet. — Fast die Hälfte der Bewohner (45 %) besteht aus Viehzüchtern; 35 % nimmt der Ackerbau in Anspruch, der Rest treibt

Handel u. Gewerbe. — Die hauptsächl. Landesprodukte sind Vieh, Baumwolle, Kakao u. Kaffee. — 2) C., auch Venezuela (Klein Venedig) od. Santa Ana de C., Hauptst. des eben genannten Staates, am gleichnam. Golf in unfruchtbarer, sandiger, an trinkbarem Wasser armer Gegend, mit 10,000 E., deren Thätigkeit sich vorzugsweise auf Viehzucht u. Handel erstreckt. C. ist mit gutem u. viel besuchtem Hafen (La Vela, Vela de C.) versehen u. bildet einen wichtigen Stapelplatz für Erzeugnisse der Landwirthschaft im Staate.

Corôa d'ouro, die Goldkrone Portugals = 10 Milreïs oder 45 Mk. 37 Pfg. Der Feingehalt dieser Münze ist 22 Quitates = $^{11}/_{12}$ oder 22 Karat = 916$^{2}/_{3}$ Tausendtheile. Das Gewicht derselben ist 17,$_{735}$ g. 30,$_{747}$ Stück enthalten 1 Pfd. feines Gold. Die ehemal. Silberkrone von 1835 = 1 Milreïs von 11 Dinheiros, 2$^{2}/_{5}$ Gräos oder $^{37}/_{40}$ Feingehalt = 916$^{2}/_{3}$ Tausendtheile od. 14$^{2}/_{3}$löthig. Das Gewicht des Stücks ist 29,$_{613}$ g. 18,$_{419}$ = 1 Pfd. f. S. Der Werth dieser Münze ist 4 Mk. 88 Pfg. Von der Goldwie von der Silberkrone giebt es $^{1}/_{2}$, $^{1}/_{5}$ u. $^{1}/_{10}$ Stücke, welche im Verhältniß zur Einheit stehen.

Coronilla, s. Kronwicke.

Coroot (Corotte), verschiedene Sorten geringer grober Kattune, welche im holländ. Handel von Ostindien nach den afrikan. Küsten gebracht werden.

Corotte, s. Coroot.

Corpus Christi, Hafenstadt in Texas, nahe der Mündung des Nueces River gelegen, mit 2000 E., unterhält regelmäßige Dampfschiffahrt mit New-Orleans und treibt lebhaften Handel.

Corpus delicti, ein im Strafprozesse häufig vorkommender Ausdruck. Derselbe bezeichnet den äußeren Thatbestand eines begangenen Verbrechens. In einem an sich unrichtigen Sinne begreift man darunter die Spuren eines Verbrechens, welche zu dessen Entdeckung führen, so namentl. auch das Werkzeug, mit welchem die verbrecherische That verübt und welches von dem Schuldigen am Orte des Verbrechens zurückgelassen worden ist.

Corpus juris. In der Rechtswissenschaft werden hierdurch zwei der bedeutendsten Rechtssammlungen, nämlich die des röm. Rechts unter Kaiser Justinian u. die des canon. Rechts im 12. — 14. Jahrh. bezeichnet; sog. c. j. civilis u. c. j. canonici. Ersteres zerfällt in vier große Theile: a. Institutionen, Einleitung in das Studium des röm. Rechts; b. Pandekten, eine Zusammenstellung aus den Schriften der berühmtesten, sog. klassischen Juristen, welche in den ersten drei Jahrhunderten n. Chr. Geb. in Rom lebten; c. Codex, Gesetze der späteren röm. Kaiser; d. Novellen, Gesetze des Kaisers Justinian. Auch das c. j. canonici, welches nam. Gesetze der Päpste enthält, zerfällt in 4 Theile: a. eine Privatarbeit des Kamaldulensermönchs Gratian in Bologna um Mitte des 12. Jahrhunderts, von der aber nur die angezogenen Belegstellen Ansehen erlangt haben; sogen. Decretum Gratiani; b. Dekretalen (päpstl. Erlasse) Gregor's IX. von 1234, Extra genannt; c. Dekretalen Bonifacius' VIII., liber sextus genannt, von 1298; d. Dekretalen Clemens' V. von 1313, Clementinae genannt. Beide Rechtsbücher sind von Professoren gesammelt u. ihren Schülern in die Feder diktirt, später auch vielfach gedruckt worden. Deutsche Studirende auf der Universität Bologna und anderen italienischen Universitäten haben jene Rechtsbücher mit nach Deutschland gebracht und ihnen hier solches Ansehen zu verschaffen gewußt, daß sie bis zu Anfang dieses Jahrhunderts geltendes Recht waren u. lange Zeit den Grundstock der Rechtswissenschaft bilden werden.

corrent, current, laufend, gangbar, s. Konto.

Corrèze, 1) Fluß im südwestl. Frankreich, der in den Bergen von Monédières entspringt u. bei Granges in die Vezère, einen Nebenfluß der Dordogne, mündet. — 2) Depart. in Frankreich, nach dem Flusse C. benannt, in die drei Arrond. Brives, Tulle u. Ussel eingetheilt, umfaßt ca. 5800 Q.km., hat über 300,000 E. und wird von den Flüssen Dordogne, Vézère, Luzège, Doustre ꝛc. bewässert. An Bodenerzeugnissen sind zu erwähnen: Wein (nam. Rothwein), Kastanien, Kartoffeln, Nüsse u. Getreide; die mineralischen Schätze bestehen in Blei, Eisen, Kupfer, Schiefer u. Steinkohlen. Von Bedeutung ist die Viehzucht, insbes. des Rindviehes, der Schafe, Schweine u. Ziegen. Zur Ausfuhr gelangt nam. gepökeltes Schweinefleisch und Nußöl; auch Holz, Papier, Spitzen, Maulthiere u. Rindvieh bilden nicht unwichtige Handelsartikel. Auf industriellem Gebiete verdienen Erwähnung die Eisenindustrie u. Waffenfabrikation, wie denn auch Glashütten, Papierfabriken, Gerbereien u. Spitzenfabriken im Dep. existiren. Hauptst.: Tulle. — 3) Städtchen im Arrond. Tulle, mit 1700 E.; Getreidehandel.

Corrib, einer der größten, für Schiffahrt und Fischerei wichtigen Binnenseen in Irland, der sich zwischen den Grafschaften Galway und Mayo ausdehnt.

Corrientes, 1) Prov. der Argentin. Konföderation, hat einen Flächeninhalt von etwa 58,000 Q.km. u. 130,000 E. Das Land ist gut bewaldet u. wird theils durch große Seen, theils durch Zuflüsse der Grenzströme bewässert. Die Haupterzeugnisse bestehen in Baumwolle, Reis, Tabak u. Zucker; die Bewohner beschäftigen sich fast nur mit Viehzucht. Handel u. Industrie ist unbedeutend. — 2) Stadt, am Paraná gelegen, ehemal. Hauptst. der Prov., wurde 1588 gegründet u. hat einen guten Hafen. Die Einwohner (10,000) beschäftigen sich mit Viehzucht.

Corry, St. in Nordamerika, Staat Pennsylvanien, an der Philadelphia-Eriebahn, mit 7000 E.; bedeutender Handel mit Petroleum.

Corsery, ein ostindisches Baumwollgewebe, welches die Dänen in den Handel brachten.

Corsicaweine, süße, blaßgelbe Weine, die vorzugsweise zum Verschneiden leichter französ. Weine benutzt werden.

Cortan, ein Oelmaß auf Mallorca = 4 L. Der Getreide-C. von Barcelona hat 4 Picotins = $^{1}/_{48}$ Salma = 5,$_{8}$ L. Der C. daselbst für Wein u. Branntwein hat 2 Cortins à 4 Mitadellas à 4 Petricons = 7,$_{59}$ L. 2 C. = 1 Mallai, 4 = 1 Barilon, 16 = 1 Carga. Der daselbst gebräuchliche C. für Oel hat 4 Quarts à 4 Quartas = 4,$_{15}$ L. 7$^{1}/_{2}$ C. = 1 Barralon, 15 = 1 Barral, 30 = 1 Carga. Der C. von Tarragona = 3,$_{77}$ L. = $^{1}/_{2}$ C. in Barcelona.

Cortex (Rinde, Schale). Die Zahl der im Droguenhandel vorkommenden Rinden ist ziemlich groß, u. bezeichnet man mit diesem Ausdrucke sowol Stamm- und Zweigrinden, als auch Wurzelrinden und Fruchtschalen. Die wichtigsten derselben führen wir im Folgenden mit Uebergehung derjenigen Arten, deren lateinische Benennung mit der deutschen so ziemlich übereinstimmt, auf und bemerken nur noch, daß die Beschreibung der einzelnen Cortices unter deren deutschen Namen zu suchen ist. Cortex Aurantiorum = Pomeranzenschale, C. Canellae albae = weißer Zimmt, C. Cassiae = gewöhnl. Zimmt, C. Cassiae

caryophyllatae = Nelkenzimmt, C. Cinnamomi acuti = echter Ceylonzimmt, C. Citri = Citronenschalen, C. Fraxini = Eschenrinde, C. radicis Granatorum = Granatwurzelrinde, C. Hippocastani = Roßkastanienrinde, C. Ingladis fructuum = Nußschalen, C. Mezereï = Seidelbastrinde, C. peruvianus s. Chinarinde, C. Pruni Padi = Traubenkirsch- (Faulbaum-) Rinde, C. Quercus = Eichenrinde, C. Rhamni frangulae = Faulbaumr., C. Salicis = Weidenrinde.

Corticin, s. Espe.

Cortland, Grafsch. in Nordamerika, Staat New-York, m. ca. 25,000 E. Boden fruchtbar, reich an Eisenerz, Salz- u. Schwefelquellen. Hauptort: Cortland.

Cortona, Stadt in Italien, Prov. Arezzo, mit 5000 E., ist Station der Eisenbahn von Arezzo nach Perugia, hat eine technische Schule, eine Akademie; die Industrie ist geringfügig.

Coerulëin, s. Indigo.

Coruña (La), 1) Prov. in Spanien, im ehemal. Königr. Galicien, umfaßt 7973 Q.km. mit über 600,000 E. Haupterzeugnisse des gebirgigen, aber an Waldungen u. Wiesen reichen Landes sind Getreide, nam. Roggen und Weizen; auch baut man Flachs, Mais u. Wein. Erwähnenswerth sind ferner: Mineralquellen u. Eisenerze, sowie die Viehzucht. Die Häfen befinden sich in gutem Zustande. — 2) Hauptst. der gleichnam. Prov., mit 30,000 E., auf einer Halbinsel, an deren Spitze der von Trajan erbaute Herkulesthurm. In C. befindet sich eine Handels- u. Schiffahrtsschule, auch ist die Stadt Station für Kriegsschiffe u. für sämmtl. um die pyren. Halbinsel fahrenden Postdampfer. Hauptindustrie-Artikel: Cigarren, Leinwand, Papier, Segeltuch, Tischzeug.

Corydalin, s. Hohlwurzel.

Corypha, Schirmpalme, Palmengattung mit verschiedenen werthvollen Arten. Obenan steht die Talipotpalme, die auf Ceylon, Malabar und in Siam wächst u. deren außerordentlich umfangreiche Blätter als Sonnen- u. Regenschirme, sowie an Stelle des Papiers benutzt werden. Die Blätter der Tarapalme verwendet man ebenfalls als Schreibmaterial. Aus den Blättern der Gebangpalme wird Flechtwerk verfertigt; das Mark liefert Sago.

Cos, Coß od. Hardary à 1000 Fathoms od. 6000 engl. Fuß, die bengal. Meile = 1828¾ m. Auf 1 geogr. Grad gehen 60¾ C. Früher wurde diese Meile in 1000 Depoh = 3000 engl. Yards eingetheilt.

Cosenza, 1) eine Prov. Unter-Italiens, mit einem Flächeninhalt von etwa 2800 Q.km. u. 340,000 E., zerfällt in 4 Kreise: C., Castrovillari, Paolo, Rossano. Haupterzeugnisse der fruchtb., gut bewässerten Prov. sind: Getreide, Oel u. Wein; auch Honig, Safran, Salami, Seide u. Schiffbauholz gelangen viel zur Ausfuhr. An mineral. Schätzen gewinnt man Alabaster, Blei, Silber u. Zinn, während sich die Industrie der Baumwoll- u. Seidenweberei, sowie dem Sägemühlenbetrieb zuwendet. Erwähnenswerth ist auch die Pferdezucht u. die Käsebereitung. — 2) Hauptst. der gleichnam. Prov., am Fuß des Silawaldes u. am obern Crati gelegen, hat 16,000 E., ist Sitz einer Handelskammer u. einer technischen Schule. Eisen-, Stahl- u. Töpferwaaren, Flachs, Seide u. Wein.

Cosmetica (lat.; franz. cosmétiques), Schönheitsmittel: Hautreinigungsmittel u. dgl.

Cosne, Stadt in Frankreich, Dep. Nièvre, an der Loire, mit 6000 E. Haupterzeugnisse: Korn u. Wein, außerdem Anker-, Feilen-, Messer- u. Nägelfabrikation.

Cospettoni, italien. Bezeichnung, bes. zu Triest, für Bücklinge oder Sorheringe.

Cossack-Cords, ein engl. dichtes, weißgebleichtes Baumwollzeug, gemustert u. gestreift, sonst wie das engl. Leder geköpert.

Cossas, Bezeichnung der glatten Kattune im britisch-ostindischen Handel.

Cossars, ostind. rohe Kattune.

Cossato, Ort in Italien, Prov. Novara, mit 3300 E.; Handel mit Seide u. Wein.

Costarica, wörtlich „Reiche Küste", Republik in Mittelamerika, erstreckt sich von 8° bis 11° 16′ n. Br. u. von 82° 40′ bis 85° 40′ w. L. von Greenw. und wird im SO. vom Staate Panama, im NO. vom Karaibischen Meer, im W. u. SW. vom Stillen Ozean, im N. von Nicaragua begrenzt. Der Flächeninhalt beträgt 1011 Q.M. (55,669 Q.K.), doch ist das Land zum größten Theil noch wenig erforscht. Eingetheilt ist dieser Freistaat in 5 Provinzen od. Departements: San José, Cartago, Heredia, Alajuela u. Guanacaste, zu welchen noch der Distrikt Punta Arenas kommt. Hauptst.: San José.

An der Spitze des Freistaates steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident, welcher selbst sein Ministerium u. die Regierungsbeamten ernennt. Den gesetzgebenden Körper bildet der National-Kongreß, 21 Deputirte, welche ihr Mandat auf 4 Jahre erhalten. Höchster Gerichtshof befindet sich in der Hauptstadt.

Die Staatsverwaltung geschieht durch 4 Minister: für das Innere, Justiz, Krieg u. Marine; für die auswärtigen Angelegenheiten, öffentlichen Unterricht u. Kultus; für die öffentlichen Arbeiten; für die Finanzen u. den Handel.

Finanzen. Die früher sehr guten Finanzen haben sich in letzter Zeit infolge bedeutenderer, neuer Anleihen, meistens zu Eisenbahnanlagen, ungünstiger gestaltet. Die Staatseinnahmen 1874/75 betrugen 2,588,000 $, zu welchen die Monopole auf Branntwein u. Tabak 1,305,000 $, Eingangszölle 621,000 $, Ausfuhrabgabe auf Kaffee 162,200 $ lieferten; die Ausgaben beliefen sich auf 2,781,000 $, sodaß ein geringes Defizit herauskommt. Das Budget für 1875/76 veranschlagt die Einnahme auf 2,541,000 $, die Ausgaben auf 2,482,000 $. Direkte Steuern werden nicht erhoben. Der Betrag der Innern Schuld ist nicht genau bekannt, wird indessen auf 6 Mill. $ angenommen. Die äußere Staatsschuld besteht aus einer 6 % Anleihe von 1 Mill. £ vom Jahre 1871 u. einer 7 % Anleihe von £ 2,400,000, im Jahre 1872 zum Emissionskurs von 82 % abgeschlossen, doch sind von letzterer für 903,900 £ nicht verkauft worden.

Bodengestaltung, Gewässer 2c. Der größere Theil des Gebietes ist gebirgig mit noch thätigen Vulkanen, der Länge nach von mehreren Parallelketten durchzogen, zwischen welchen sich ausgedehnte Hochländer u. Thäler befinden; die mittlere Höhe ist 1700 m., doch finden sich auch 2000 m. hohe Strecken. Die Küstenebenen sind nur schmal, an der Ostküste einförmig, ohne Einschnitte, während an der Seite des Stillen Meeres größere Buchten vorhanden sind, wie der Nicoyagolf u. die Dulcabai.

Bedeutendere Flüsse kommen nicht vor und sind als größere Gewässer nur der Rio Grande, der San Carlos u. der Sarapiqui zu nennen.

Klima, Landeserzeugnisse 2c. Je nach der Lage der Landstriche ist das Klima verschieden, heiß u. ungesund an der Küste, mäßig u. auch Europäern zusagend im Hochlande, wo das Thermometer 22° R. nicht über-

steigt und im Durchschnitt auf 14° steht. Die Produkte des Bodens sind bei der verschiedenartigen Temperatur, unterstützt von großer Feuchtigkeit, außerordentlich mannichfaltig u. gedeihen neben den tropischen Gewächsen auch die meisten europäischen Getreidesorten, Obst u. Gemüsearten.

Von der hauptsächl. Bedeutung ist der Kaffee, dessen Einführung das Land noch dem letzten Gouverneur unter spanischer Herrschaft verdankt und dessen Anbau fortwährend zugenommen hat, sodaß jetzt der Wohlstand des Staates fast gänzlich auf der Kultur dieser Pflanze beruht. Die Produktion betrug im Jahre 1857 etwa 11 Mill. Pfd.; in den letzten Jahren 1872—75 ergab die Ernte zwischen 19—26 Mill. Pfd., je nachdem die Pflanze ein Ruhejahr hatte. Der größte Theil der Plantagen befindet sich in der Nähe der Hauptstadt, wo das Land eben ist und einen sehr fruchtbaren Thonboden besitzt. Zucker gedeiht im ganzen Lande, doch wird der Kultur desselben, als weniger einträglich, geringere Aufmerksamkeit geschenkt, und das Produkt meistens zur Bereitung von Branntwein benutzt und nur ordinärer Rohzucker gewonnen, sodaß raffinirte Waare eingeführt werden muß. Auch Kakao, welcher vorzugsweise an der Ostküste gut gedeiht, wird nicht dem Bedarf entsprechend gebaut, ebenfalls Reis, welcher bei dem günstigen, feuchten Boden reichlichen Ertrag liefern würde und viel verbraucht wird, bilden Einfuhrartikel. Der Tabaksbau ist ganz eingegangen, da Arbeitskräfte fehlen und ferner dieser Artikel zum Staatsmonopol erklärt worden ist.

Außer eben angeführten Handelsgewächsen werden Nahrungspflanzen wie Mais, Bohnen, Weizen, Gerste angebaut, jedoch nur für eigenen Bedarf genügend.

Nr. 241. Karte von Costarica.

Von ziemlicher Ausdehnung ist auch die Viehzucht, nam. in den Ebenen der Prov. Guanacaste, auf deren Weiden auch das von Nicaragua zugeführte Vieh erst gemästet wird, ehe es nach der Hauptstadt zu Markt kommt. — Metalle sind wenig vorhanden, nur Gold findet sich in geringem Maße in vielen Flüssen, doch soll der unbekannte Süden reich an Mineralien sein.

Die Waldungen, größtentheils Urwälder, sind reich an Nutz- u. Farbhölzern, Gummi ꝛc., doch ist bei den wenigen Verkehrsmitteln, der fehlenden Arbeitskraft, an ein Ausbeuten dieser Reichthümer in ergiebiger Weise nicht zu denken.

Die **Bevölkerung** zeigt nur eine geringe Zahl u. beträgt etwa 175,000 Seelen, darunter 5000 civilisirte Indianer, 1200 Neger, 600 Chinesen, außerdem noch 10—12000 wilde Indianer im unerforschten Süden gegen die Grenze von Veragua. Die Bewohner sind in höherem Maße wie im übrigen spanischen Amerika rein spanischer, nam. galizianischer Herkunft, gelten als sehr thätig u. arbeitsam. Hauptbeschäftigung sind Landbau u. Viehzucht. Die Industrie ist sehr wenig entwickelt, auf etwas Zuckerraffinerie, Branntweinbrennerei, sowie Fertigen von Zeugstoffen für den Bedarf beschränkt und steht noch hinter der geringen Gewerbthätigkeit der Nachbarstaaten zurück.

Verkehr u. Verkehrsmittel. Der Herstellung von passirbaren Fahrstraßen oder Schienenwegen ist erst in neuerer Zeit einige Aufmerksamkeit geschenkt worden, da die Regierung wol einsehen mag, daß zur Hebung des Volkswohlstandes gute Verkehrswege nothwendig sind in einem Lande von derartiger Bodenbeschaffenheit. Im Allgemeinen ist jedoch von Verbesserungen noch wenig verwirklicht worden; von der Hauptstadt nach Punta Arenas wurde eine für Karren fahrbare Straße geschaffen, welche aber in der Regenzeit nicht zu benutzen ist. Ein enormer Frachtsatz muß auf dieser Route bezahlt werden, nämlich 1—1¼ ℔ für den Centner in der trockenen Jahreszeit und in der Regenzeit bis 12 ℔. Im Jahre 1871 wurde der Bau einer Eisenbahn, dem bekannten Henry Meiggs übertragen, von Limon an der Ostküste nach Alajuela in der Mitte des Landes begonnen, welche Strecke eine Länge von 187 km. haben wird, wovon jetzt (1876) etwa 50 km. zwischen Alajuela u. Cartago in Betrieb sind. In den übrigen Landestheilen existiren gebahnte Wege fast gar nicht, sondern sind nur Saumpfade für Maulthiere vorhanden.

Der Schiffsverkehr in den beiden, dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen Punta Arenas am Stillen Meer u. Limon an der Ostküste betrug im Jahre 1874 an angekommenen Schiffen 214 mit 175,685 Tons, darunter 104 Dampfer. Seit 1857 laufen die Dampfer der Eisenbahngesellschaft von Panama monatlich zweimal Punta Arenas an und ist dieses die einzige regelmäßige Dampfschiffslinie, welche den Verkehr vermittelt. Bei Beginn des Baues der oben angeführten Eisenbahn trat auch eine Dampferverbindung von Limon aus nach New-Orleans u. Colon ins Leben, welche monatlich fährt.

Der **Handel** ist bedeutend und beläuft sich der Werth der Einfuhr auf etwa 3½ Mill. ℔, während die Ausfuhr nicht unwesentlich gestiegen ist, infolge des erhöhten Werthes von Kaffee, und in dem letzten Jahre

sich auf 4 Mill. $ beziffert. Eingeführt werden nam. Baumwoll- u. Leinenmanufakturen, Seidenwaaren, Wollengewebe, Weizenmehl, Reis, Wein, Spirituosen, Bier, Glaswaaren, Fleisch, Seife, Kakao, Tabak, raffin. Zucker, Schuhzeug, Papier, Eisen, Eisenwaaren, Salz, Petroleum, Lichte. Da die meisten Waaren über Panama zugeführt werden, so sind die Herkunftsländer nicht anzugeben u. ebenso ist bei den mit Dampfschiffen zum Versand kommenden Landesprodukten schwer festzustellen, wohin dieselben bestimmt sind. Der einzige Ausfuhrartikel, auf welchen fast der ganze Werth der Ausfuhr entfällt, ist Kaffee u. gelangen hiervon 14 24 Mill. Pfd., ca. für 3—4 Mill. $, zum Versand; weitere Handelsgegenstände sind Kautschuck (97,000 $), Cedernholz (82,000 $), Häute, Rehfelle, Sassaparille.

Zollwesen. Die Einfuhrzölle, nach dem Gewichte u. einem sehr detaillirten Tarif erhoben, sind sehr hoch; verboten ist die Einfuhr von Spirituosen und Tabak. Eine Ausfuhrabgabe von $^1/_2$ $ für den Ctr. zahlt nur Kaffee. Freihäfen sind nur Punta Arenas und Limon (seit 1872), in welchen letzteren Platz sämmtl. Waaren, auch die monopolisirten, vorläufig während des Eisenbahnbaues zugelassen sind.

Handelsverträge hat C. geschlossen mit Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Spanien, Vereinigten Staaten, Niederlanden, Belgien. Durch Konsuln sind im Lande vertreten, außer eben genannten Staaten, noch Chile, Nicaragua, Guatemala, Peru, San Salvador. Costaricaische Konsulate befinden sich in Deutschland, Belgien, Brasilien, Chile, Columbien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Oesterreich, Peru, San Salvador, Schweiz und Spanien.

Handelsrecht. Im Jahre 1850 wurde ein costaricaisches Handelsgesetzbuch herausgegeben, eine Ueberarbeitung des span. Handelsrechtes, dem im J. 1853 ein (5.) Buch über Handelsgerichte hinzugefügt wurde.

Wechselrecht ist im 2. Buch, Art. 373—529 des obengenannten Handelsgesetzbuches enthalten. Wechselusо für inländische Tratten ist 2 Monate; bei Wechseln, welche vom Auslande auf Plätze der Republik trassirt werden, gelten 90 Tage für England und Frankreich, 100 Tage für Holland, Belgien, Deutschland, $3^1/_2$ Monate für Italien und Häfen des Mittelmeeres und des Adriatischen Meeres; für die übrigen Plätze gelten die Usancen des Ausstellungsortes.

Geldwesen. Nach dem Münzgesetz vom 1. April 1871 rechnet C. nach Pesos zu 100 Centavos, nach den Normen des französischen goldenen Fünffrankenstückes, hat also Goldwährung, nach welcher der Peso 900 Tausendtheile fein ist, $1{,}_{612}$ g. wiegt, also $4{,}_{05}$ Mk. werth ist. Geprägt werden in Gold: Stücke zu 20, 10, 5, 2 und 1 Pesо, in Silber: Stücke zu 50, 25, 10 und 5 Centavos. — Der jetzige neue Peso ist 10 Proz. besser als der alte Peso und gelten gesetzlich 100 $ = 110 alte $. Zwar trat obiges Gesetz sofort bei Veröffentlichung in Kraft, doch wird wol die frühere Münze noch eine Zeitlang im Umlaufe bleiben, ehe genügend neue Pesos geprägt sind, was auch von der Regierung angenommen zu sein scheint, da sie im Münzgesetz zugleich eine Tabelle giebt und feststellt, zu welchem Kurs fremde Goldmünzen genommen werden sollen; derselbe wurde aber noch in alter, leichter Währung normirt. Hiernach gelten: Nordamerikan. Eagles (20 $) = $ 22. 50 alte costar. Währung, Englische £ = $ 5. 45 a. c. W., Französische 20 Frs. $ 4. 35 a. c. W., Peruanische 20 Soles = $ 21. 70, Neu Granada 10 $ = $ 10. 85, Guatemala 10 $ = $ 10. 85, Spanische u. andere onzas fuertes 17 $ = $ 17. 65. — Weiteres hierüber sowie über Maße u. Gewichte s. u. Spanien.

Maße u. Gewichte sind zwar gesetzlich seit 1858 die französischen, doch rechnet man noch sehr häufig nach dem alten spanischen System, wie Quintal, Arroben 2c.

Platzgebräuche s. unter San José u. Punta-Arenas.

costi, veralteter Ausdruck für „dort".

Costus, Kostwurz, eine Gattung von ingwerartigen Kräutern mit fleischig-knolligen Wurzeln. C. speciosus, in Ostindien, $1^1/_2$—2 m. hoch, liefert die als Magenmittel seit Alters bekannte bittere Kostwurz, Radix Costi arabici oder amari, welche bitterer u. schärfer gewürzhaft als Ingwer schmeckt und in weißen, röthlich u. gelb gefleckten Röhren im Handel ist. — C. nepalensis, in Nepal, liefert die süße Kostwurz, Radix Costi dulcis, welche ebenfalls als magen- u. nervenstärkendes Mittel gebraucht wird. Canella alba u. Cortex Winteranus werden häufig mit der Kostwurz verwechselt.

Coteaux, gewisse Sorten Franzweine, welche über Saumur nach Holland u. Belgien gehen.

Côte blanche, od. C. rouge, nennt man in Frankreich die Eidamer Süßmilchkäse mit weißer od. rother Rinde.

Côte de ..., nach den verschiedenen Orten od. Gegenden (Küsten) näher bezeichnet, heißen verschiedene Sorten französ. Weine, z. B. C. à bras, ein weißer feiner Champagnerwein, auf den Anhöhen von Auvilliers wachsend; C. Chalonnaise, rothe u. weiße Burgunderweine aus dem Dep. Saone u. Loire; C. d'Auxerre, ein dunkelrother Burgunderwein aus der Umgegend von Auxerre; C. de Beaune, Burgunderwein, der im Bezirk Beaune im Dep. Côte d'Or wächst; C. de Dannemoine, ein feiner, rother Burgunderwein u. einer der besten weißen Burgunderweine, die beide im Dep. Yonne wachsen; C. de Joué, ein Rothwein aus der Gegend von Tours; C. de Lery, ein weißer Champagner; C. de Vouvray, ein Weißwein, am rechten Ufer der Loire bei Tours wachsend; C. Nuitonnes, die auf den Anhöhen von Nuits wachsenden Weine; C. Rôtie, eine Sorte feuriger Rothwein, der auf einer Hügelreihe bei Ampuis an der Rhone wächst; C. Saint-André, ein weißer, brausender Dauphinéwein, bei dem gleichnam. Flecken im Dep. Isère wachsend. — **Coteweine** insbesondere nennt man die weißen u. rothen Sorten, welche auf dem 4 M. langen Weingebirge la Côte längs des Genfersees im schweizer Kanton Bern wachsen; die Weine, nam. die weißen, sind gesund, feurig u. dauerhaft; die vorzüglichsten sind die der Gegenden von Tarteguins, Mont u. Fechy. Ebenso nennt man die ähnlichen Weine von Côte in Neuchatel u. aus dem südöstl. Frankreich.

Côte d'Or, Depart. im östl. Frankreich, mit einem Flächeninhalt von 8760 Q.km. u. 380,000 E., wird eingetheilt in vier Arrond.: Beaume, Chatillon sur Seine, Dijon u. Semur. Die Einwohner treiben Bodenkultur (von hervorragender Bedeutung der Weinbau, auch Getreide) u. Industrie. Letztere beschäftigt sich insbes. mit Erzeugung von Eisen- u. Stahlwaaren, Chemikalien, Leder, Papier, Zucker, Wollzeuge. An mineralischen Schätzen sind zu erwähnen: Eisen u. Steinkohlen, Granit, Marmor, lithogr. Steine. Handelsartikel bilden Getreide, Holz u. Kohlen, auch Honig. Das Depart. wird bewässert von den Flüssen Armancon, Ource, Seine. An der Ostseite der Jurakette sind alle Hügel reich mit Reben bewachsen, weshalb die Berge auch allgemein unter dem Namen Goldhügel bekannt sind. Hauptstadt des Depart. ist Dijon.

Côte fine, C. piqué, C. satiné, C. de soie, s. Seide u. Seidenwaaren.

Côte paly, ein buntes, gazeartiges Gewebe, das steif appretirt wird.

Côtes de Monoques, eine französ. Sorte Tabak, von den abgestreiften Rippen verfertigt.

Côtes du Nord, Depart. im NW. von Frankreich, mit einem Flächeninhalt von 6880 Q.km. u. 620,000 E., wird eingetheilt in fünf Arrondissements: St. Brieux, Dinan, Guingamp, Lannion u. Loudeac. Die Bodenerzeugnisse bestehen vornehml. in Getreide u. Obst; Blei, Eisen, Granat u. Schiefer; die Fischerei ergiebt eine nicht unbedeutende Ausbeute an Heringen, Makrelen u. Sardellen. In industrieller Beziehung sind zu erwähnen: Erzeugung von Segeltuch und Handweberei-Artikel. Als Handelsartikel sind Butter, Cider, Getreide, Holz, Leinwand u. Vieh zu verzeichnen. Hauptst.: St. Brieux.

Cotignac, eine Art Quittenmarmelade, die vorzugsweise von Orleans aus zur Versendung gelangt.

Cotillonwein, ein weißer Languedocwein, der im Dep. Ardèche gewonnen wird.

Cotogne, franz., Cottognini, ital., nennt man die italienischen Quittenäpfel, welche über Trient, Bozen, Roveredo 2c. in den Handel kommen, u. danach **Cotignac** eine französ. Quittenmarmelade, welche bes. in Orleans bereitet wird.

Coton, franz., u. Cotton, engl., Baumwolle, bez. Baumwollgewebe, s. Kattun.

Coton à bouquets, piquéartiges Baumwollenzeug.

Coton-Drill, ein englische Art dichter geköperter Drillich, ganz aus Baumwolle od. aus Baumwolle u. Leinen, in verschiedenen Breiten u. Längen, weiß, buntgestreift u. karrirt.

Cotonis, mehrere Arten ostind. Gewebe: Atlasse, bunte halbseidene Decken, sowie bunte Zeuge aus seidener Kette u. fein baumwollgarnem Einschuß.

Cotons (Cotonnes, Cotonaden, Cottonias), Kattunleinen, buntgeschossene glatte baumwollene Weberwaare, sind leinwandartige Gewebe aus Baumwoll- u. Leinengarn, mitunter mit Seide gemischt, häufig auch ganz aus Baumwollgarn, immer aber buntfarbig gestreift, karrirt u. gemustert. Cotonaden aus leinener Kette u. wollenem u. baumwollenem Einschlag u. Halb-Cotonnaden von stärkerem Garne werden im Hannoverischen (Clausthal, Herzberg, Osterode 2c.) verfertigt; auch die halbseidenen Siamosis aus Elberfeld kommen unter diesem Namen vor, ebenso diverse deutsche u. schweizer Stoffe wie Gingans, Indienne u. dgl. Im Uebrigen liefern derartige Waare: Barmen, Elberfeld, Gladbach, Remscheid; Chemnitz, Cunersdorf, Herrnhut, Löbau, Mittweida, Oelsnitz, Sebnitz in Sachsen; Brieg u. Gnadenfrei in Schlesien; Augsburg, Kaufbeuren, Kempten, Nördlingen in Bayern; Rumburg, Schluckenau, Warnsdorf in Böhmen. Englische u. schottische Fabriken (Manchester, Glasgow 2c.) liefern große Mengen für den deutschen Handel u. zu weiterem Export, da die C. nach Spanien, Italien, wie nach Indien u. Amerika gehen. In Frankreich, wo dieser Stoff zuerst verfertigt wurde, sind Beaujeu, Roannes (Loire), Alby, Roubaix, Rouen 2c. Fabrikationsplätze.

Cotrone, Stadt in Italien, Prov. Catanzaro, mit 7800 E., hat einen guten Hafen mit 2 Leuchtthürmen u. bedeutenden Steinsalzgruben. Erzeugnisse: Honig, Oel, Wein u. Süßholz.

Cottah od. Cotto, ein Feldmaß in Bengalen von 4 Chittaks oder 320 □ Cooid = 720 engl. □′ oder $^1/_{60}$ engl. Acre = $^2/_3$ Ar.

20 C. = 1 Biggah oder 13,38 Ar,
80 „ = 1 Kahni in Madras = 53½ Ar.

Cotton, engl., Baumwollgewebe, s. Kattun.

Cotton gin, s. Egrenirmaschine.

Cottonines, franz., dichte und starke Baumwollgewebe aus baumwollener Kette u. hanfgarnem Einschlag, breite u. schmale Sorten, werden sowol in der Haushaltung wie auch zu Segeltüchern u. dgl. verwendet. Boisseron, Ferrieres, Vabres, Vianne in Frankreich liefern solche C., auch Dornick u. Tournay; Marseille bes. einfache u. doppelte Segeltücher, nam. für Spanien, Italien 2c. Auch sog. „bunte Weberwaare" geht mitunter unter dem Namen C.

Cotton Oil (engl.), Baumwollsamenöl.

Couches, eine gute Sorte Burgunderwein.

Coudolet, eine Sorte rother Franzwein von Cette.

Couillet, Dorf in Belgien, Prov. Hennegau, mit 5000 E.; Eisenhütten u. Metallwerkstätten.

Coula, Cula, Kula, Kullo, Kulleh oder Kolleh, ein Oelmaß in Algerien, Marokko u. Tunis. Der C. von Algerien = 16 L. Der Kolleh von Tunis hat 8 Saâ = 10 L. 2 K. = 1 Mettar. Der Kulleh von Susa = 12,6 L. = 1¼ K. in Tunis. Der Preis für ausgeführtes Oel wird in Tunis nach dem Mettor à 2 Kulleh von Susa notirt.

Coulage, der Verlust an flüssigen Waaren durch Auslaufen während des Transportes.

coulant heißt im Handelsverkehr s. v. w. entgegenkommend, gefällig; Coulanz, die schnelle, entgegenkommende Art im Geschäftsverkehr.

Coulisse, s. Kulisse.

Coulissier, ein Börsenspekulant, der ohne Vermittelung der beeideten Sensale vorzugsweise Differenz-Geschäfte macht.

Coulommiers, Stadt in Frankreich, Dep. Seine-et-Marne, an der Ostbahn, mit 4400 E.; Gerbereien, Getreide- u. Käsehandel.

Council Bluffs, Stadt in Nord-Amerika, Staat Jowa, Grafsch. Pottawattamie, am Missouri, mit etwa 10,000 E., liegt inmitten wichtiger Eisenbahnen u. erfreut sich eines bedeutenden Handels. Die Stadt besitzt drei Bahnhöfe, vier Banken, Eisengießereien, Ziegeleien und ist durch eine Brücke über den Missouri mit der gegenüber liegenden Omaho-City verbunden.

County, engl., die Grafschaft.

Coupar, Flecken in Schottland, Grafsch. Perth, mit 2000 E.; Bleichen, Gerberei, Leinwandweberei.

Coupe od. Soc, ein Getreidemaß in Freiburg u. Genf. Der C. von Freiburg hat 24 Emines = 21,29 schweizer Immi = 31,94 L. Der Soc hat 4 C. Der C. von Genf hat 2 Bichets (Mäß) à 8 kleine Quarts = 52,63 schweizer Immi = 79 L. — 20 C. von Genf = 33 C. von Freiburg.

Coupé, die geschlossene Abtheilung in einem Eisenbahnwagen; die vorderste Abtheilung im Postwagen, das Kabriolet.

Coupon, s. Kupon.

Courbevoie, Stadt in Frankreich, Dep. Seine, an der Eisenbahn nach Versailles gelegen, mit 14,000 E.,

hat einen Flußhafen; außerdem befinden sich hier Fabriken für chemische Erzeugnisse, für Wagenbau, Bleichereien, Leinwand- u. Zeugwirkerei; Handel mit Essig u. Wein.

Courpière, Stadt in Frankreich, Dep. Puy de Dôme, mit 3600 E.; Bandfabrikation, Töpferei u. ansehnl. Holzhandel.

Coursenlles, Hafenort in Frankreich, Dep. Calvados, an der Seule, mit 1800 E.; Blonden- u. Spitzenfabrikation, Heringsfischerei, Austernfang. Alljährlich werden ca. 45 Mill. Stück Austern gefangen.

Courtage (Commission, Sensarie), oder Mäklergebühr, wird im Handel die Vergütung genannt, welche die Person empfängt, die ein Geschäft vermittelt oder einen Abschluß zwischen Käufer und Verkäufer zu Stande bringt. Der größte Theil der Geschäfte und Abschlüsse, welche in der Handelswelt vorkommen, werden nicht direkt, sondern durch dritte Personen gemacht, deren ausschließlicher Beruf es ist, den Käufer und den Abgeber für irgend ein Objekt zu suchen, mag solches einen Namen haben, welchen es will.

Diese Mittelsperson wird Makler, Sensal oder auch Kommissionär genannt, und bestehen diese nicht blos in großen Handelsplätzen, sondern auch an den kleinsten Orten, wo sie gegen Vergütung der Courtage die Abschlüsse zwischen Geber und Nehmer besorgen.

Von allen vermittelten Abschlüssen muß Courtage bezahlt werden, nicht nur von Gegenständen des Handels, sondern auch von Liegenschaften.

Für die Höhe der Courtage bestehen nicht blos in allen Ländern, sondern beinahe in allen Städten gesetzlich bestimmte Maximalsätze, welche aber durch den Aufschwung, den der Handel in diesem Jahrhundert durch Eisenbahn und Telegraph genommen hat, bedeutend herunter gedrückt wurden.

Die Courtage, welche der Börsenmakler vor 30 Jahren mit 1‰ (eins vom Tausend) vergütet bekam, ist heute auf die Hälfte, häufig auf den vierten Theil reduzirt, und dennoch verdient er jetzt mehr als früher, weil die Umsätze sich so enorm vervielfältigt haben.

Hunderttausende von Personen leben nicht nur von der Courtage, sondern erwerben sich auch theilweise enormes Vermögen, hauptsächlich aber jene Börsenmakler, welche das Vertrauen der größeren Häuser gewonnen haben.

Die Courtage richtet sich nicht nur nach dem Lande oder der Stadt, sondern auch nach dem Gegenstande des Handels, denn die Normen sind bedeutend verschieden bei Börsenwerthen, Landesprodukten, Rohwaaren, Fabrikaten, Häusern, Kapitalien ꝛc.

Die Courtage differirt nicht nur in ihrer Höhe, für welche beinahe in jeder Stadt die sogenannte Usance maßgebend ist, sondern auch darin, daß sie nicht immer vom Werthe, sondern auch oft vom Quantum berechnet wird. Es kommt z. B. vor, daß in einer Gegend bei Wein, Kaffee, Früchten die Courtage vom Werthe, in der andern aber pr. Faß und Sack berechnet werden. Wo keine besondere Uebereinkunft getroffen oder nicht franco Courtage bedungen ist, wird solche meistens nach Ortsgebrauch sowol vom Käufer als Verkäufer bezahlt. — Hat der Makler ein Geschäft abgeschlossen und beiden Theilen einen Schlußzettel behändigt, so muß ihm seine Courtage bezahlt werden, wenn ohne sein Verschulden auch das Geschäft nicht zu Stande kommt.

Courtaille, eine französ. grobe Hanfleinwand, welche bes. im Dep. Maine verfertigt wird.

Courtalin, Dorf in Frankreich, Dep. Seine-et-Marne, mit einer berühmten Papierfabrik.

Courthezon, Stadt in Frankreich, Dep. Vaucluse, an der Lyoner Eisenbahn, mit 3600 E.; Seide- u. Wollfabriken; Salzgewinnung.

Courtier, s. Makler.

Courtray, St. in Belgien, Prov. Westflandern, unweit der franzöf. Grenze, mit 25,000 E., hat eine Börse, Handelskammer u. ist Sitz eines Handelsgerichts. Von Bedeutung für Handel u. Industrie sind Blonden u. Spitzen, auch Bleichen u. Färbereien. Durch die Eisenbahn steht C. mit Brüssel, Gent, Lille, Tournay u. Ypern in Verbindung.

Coutances, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im franzöf. Dep. Manche, in der Landschaft Cotentin, an der Soulle nahe der Küste; 8060 E.; Handelsgericht; beträchtlicher Handel mit Spitzen, Leinen, Vieh (Pferden, Geflügel), Butter ꝛc. Die Thürme der hochgelegenen Kathedrale dienen den Schiffen auf der an der Küste gefährlichen See als Richtpunkte.

Coutils oder **Coutis,** Bezeichnung für verschiedene Gewebe im überseeischen Handel, nam. für die aus starkem Garne gewebte Matratzenleinwand (Bettdrell), blau u. weiß od. rosa, blau u. weiß gestreift od. in verschiedenen Farben geflammt; die Stücke sind gew. nach der ganzen Breite platt buchförmig gelegt, stark gepreßt, ohne Papierumschlag zweimal geheftet und je 25 in Kisten verpackt. Ferner nennt man C. die halbleinenen weißbodigen Hosenzeuge, welche für die Ausfuhr in der Lausitz sowie in Frankreich massenhaft verfertigt werden. Endlich versteht man darunter verschiedene Zwillichgewebe, welche in deutschen Fabriken wie in französischen für den überseeischen Markt verfertigt werden.

Covilhao, St. in Portugal, Prov. Niederbeira, mit 9000 E.; Tuchfabriken: Alljährlich werden hier zwei besuchte Messen abgehalten.

Covington, St. in Nordamerika, Staat Kentucky, am Ohio, mit 25,000 E., ist Endpunkt der Kentucky-Centralbahn, hat hervorragende Fabriken für Seide u. Tabak, auch ansehnl. Schlächtereien.

Cowden- oder **Kaurihарz,** s. Dammarharz unter Dammara.

Cowes, St. an der Nordküste der engl. Insel Wight, zerfällt in 2 Theile: **West-C.,** mit 5800 E., hat einen Hafen u. besuchte Seebäder; **East-C.,** mit 2000 E., ist Vorstadt von West-C. Im J. 1872 zählte der Hafen 240 Schiffe von 11,732 Tonnen. Die Einwohner beschäftigen sich mit Fischfang u. Schiffbau.

Coyang, s. Kojang.

Comères, eine Sorte Bordeauxwein.

Coutras, St. in Frankreich, Dep. Gironde, mit 3700 E.; Hüttenwerke u. Flußschiffahrt.

Couvin, St. in Belgien, Prov. Namur, am Eau-Noir, mit 2300 E.; Eisen- u. Stahlwaarenverfertigung, Tuchmanufaktur.

Covado, ein Längenmaß in Portugal u. Brasilien von 24¾ Polegadas oder Zoll = 67 cm. oder ca. 1 brabanter Elle. Man rechnet in der Praxis:

3 Covados = 2 Meter,
8 „ = 5 Varas oder 6 Yards,
17 „ = 10 franz. Aunes.

Coventry, St. in England, Grafsch. Warwick, am Flusse Sherbourne, mit 4000 E., die sich vorzugsweise mit Anfertigung von Bändern, Seidenwaaren u. Uhren beschäftigen. C. ist Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, auch wird der Handelsverkehr durch den Coventrykanal befördert.

Cr, chemisches Zeichen für Chrom.

Crabholz, s. Carapaholz.

Crabières nennt man in Frankreich die größte Sorte Austern.

Crajuru, s. Chica.

Crail, St. in Schottland, Grafsch. Fife; Hafen.

Cramant, ein rother u. weißer Wein, um Suippes wachsend, s. Champagner.

Crambe, Meerkohl, eine Gattung von kreuzblumigen schötchentragenden Kräutern u. Sträuchern. C. maritima, ein 30—60 cm. hohes ausdauerndes Kraut, wächst wild am Seestrande Holsteins, Mecklenburgs, Englands, bei Nizza 2c. und wird in England, Frankreich, auch bei uns in Gärten, viel angebaut; das Gemüse wird eingemacht gegessen. — C. tatarica, in Mähren, Ungarn bis in die Tatarei, 1 m. hoch, ausdauernd, auf Aeckern u. Weinbergen, liefert für jene Gegenden ein schätzbares Gemüse u. Salat in den jungen Sprossen u. der fleischigen süßen Wurzel (Tartar genannt). — C. Kotschyana, in Kleinasien, wird dort ebenso verwerthet.

Cramond, Dorf in Schottland, Grafsch. Edinburg; Drahtzieherei u. Eisenwerke.

Cransac, Flecken in Frankreich, Dep. Aveyron, mit 3700 E.; Kohlengruben u. Mineralquellen.

Craon, St. in Frankreich, Dep. Mayenne, an der Westbahn, 4500 E.; Getreidemühlen u. Hüttenwerke.

Crapaudaille (Crespodaille), eine französ. Art feiner zarter seidener Krepps.

Craquelé, s. v. w. Eisglas.

Crataegus, Weißdorn, eine Gattung von dornigen Sträuchern u. Bäumen aus der Familie der Pomaceen, wovon mehrere Arten mit weißen u. rothen gefüllten, kleinen Rosen ähnlichen Blumen und rothen oder schwarzen Steinfrüchten bei uns als Ziersträucher u. Bäumchen gezogen werden. Ueberall wild bei uns in Zäunen, Gärten 2c. wächst C. Oxyacantha, gemeiner Weiß- oder Hagedorn, Mehlbeerbaum, welcher das äußerst harte Weißdornholz (Cratägusholz) liefert, das sich vorzüglich zu Drechslerarbeiten, Kammräderzähnen, Dreschflegeln, Hammer- u. Beilstielen, Nägeln 2c. eignet; die jungen geraden Ruthen verarbeitet man zu Spazierstöcken; die Reifer werden in Gradirhäusern gebraucht. Eine Art: C. Azarolus, Azarolbirne, wälsche Mispel, wächst im Orient, in Südeuropa, auch bei uns wild und ist in Südtirol, Italien u. Südfrankreich kultivirt, sodaß er große rothe oder gelbe säuerlich wohlschmeckende Früchte trägt, welche auch in Zucker eingemacht werden.

Crau, eine französ., angenehm schmeckende Weinsorte aus der Provence.

Cravant, Cravantburgunder, eine gute Sorte französ. Weines von der kleinen Stadt Cravant an der Yonne.

Crawfordsville, Stadt in Nordamerika, Staat Indiana, an der Chicagobahn, mit 3800 E., die bedeutenden Handel treiben.

Crayon, der Zeichnenstift.

Creas, Crées, Cres, Leder- oder Doppelleinwand (engl. Dowlas, s. d.), eine der gangbarsten u. besten Leinwandsorten, aus durchaus festem, wohlgedrehtem Gespinnst, und aus vorher gebleichtem starkem Kett- u. feinerem Einschußgarn dicht u. dauerhaft gewebtes Flachsleinen. Man nimmt dazu das beste weißgebleichte Hand- oder Maschinengarn; die Stücke werden vor der Appretur gewaschen u. gewalkt und dadurch noch weißer u. fester, oder nochmals gebleicht bis zu blendender Weiße. Die C.leinwand wurde ursprünglich in Frankreich verfertigt, wird aber seit 100 Jahren auch in den Niederlanden und nam. in Deutschland vollkommen ebenso gut u. dabei um 25—30 % billiger fabrizirt, sodaß deutsche Waare in größeren Mengen bes. nach Amerika geht und dort zwar nachgemachte (Contrefaites oder span. Contrahechas) genannt, aber ihrer gleichen Güte wegen ebenso geschätzt wird wie die französische. Feinste deutsche C. wird sogar als Toiles royales blanc de lait de Rouen verkauft. Wie nach Nord- u. Südamerika u. Westindien, so nach Italien, Spanien und Portugal hat die Creas noch heut bedeutenden Absatz, obwol irländisches Leinen u. feste Baumwollzeuge ihr Konkurrenz gemacht haben; auch hat hier u. da vorgekommene Verfälschung mit Baumwolle dem Ruf der Waare geschadet. Deutsche C. wird vor allem in der Oberlausitz verfertigt; hier sind Bautzen, Herrnhut, Löbau u. Zittau Haupthandelsplätze. Die dauerhafte u. billige sehr beliebte Waare (Crées à la Morlaix) geht von hier, wohin die Leinweber aus der Umgegend die sogen. Doppelleinwand unappretirt zusammenbringen, in großen Mengen über Hamburg, Bremen, Triest 2c. nach allen Welttheilen, in bestimmter Appretur u. Verpackung je nach dem Gebrauch des Landes, für welches sie bestimmt ist; die Stücke sind gew. 108 sächs. Ellen lang, in drei verschiedenen Breiten, 6/4, 5/4 u. 9/8, entsprechend den französischen und ebenso fürs Ausland bezeichnet. Schlesische C. werden viel in der Gegend von Landshut u. Schmiedeberg verfertigt, den lausitzer gleich, aber nur in zwei Breiten, 6/4 u. 9/8 schles. Elle. Westfalen u. Hannover liefern neuerdings ebenfalls C. — In Böhmen verfertigt man C. längs der lausitzer Grenze, in der Gegend von Rumburg, Warnsdorf, Georgswalde, Kolmanos, Schönberg, Janowitz 2c., ausgezeichnet durch Güte u. Dauerhaftigkeit, 9/8 breit u. 52 1/3 Elle lang, 6/4 breit zu 105 Ellen (solche in halben Stücken als Tele corame für Italien), und eine 11/8 breite Sorte. Auch Mähren liefert C. Französische Crées, im Allgem. Crées Morlaix nach dem Hauptexportorte genannt, gleichfalls aus gutem weißgebleichtem Garne, liefern die Plätze Grace, Morlaix, Roscoff, St. Paul de Léon, Quincamp 2c., und man unterscheidet im Handel folgende Sorten: C. larges (breite C.), aus bestem Garne, 3/4 Par. aunes breit, in Stücken von 103, und halben von 52 aunes; die feinsten nennt man Extroits, die mittleren Fleurets (in vier Qualitäten), die ordinären Communes; gehen meist über Morlaix u. Nantes nach Amerika u. Westindien. C. rosconnes oder entrelarges (mittelbreite C., span. Creas entreanchas), aus geringerem Garne u. nur 2/3—5/8 breit bei gleicher Länge, hauptsächlich für das südl. Frankreich u. Spanien. C. graciennes od. étroites (schmale C., span. Creas estrechas od. angostas) aus grobem, stärkstem Garne u. nur 1/2 breit u. 100 aunes lang.

Credit, das Haben, diejenige (rechte) Seite eines Kontos, auf welcher alle Posten gebucht werden, die man von dem Konto-Inhaber empfängt oder ihm schuldig wird.

Crédit mobilier, s. d. Art. „Banken".

Crediton, Stadt in England, Grafsch. Devon, mit 4300 E.; Schuhfabrikation.

Creguelas (Crehuelas), span. Bezeichnung für ordinäre halbgebleichte Leinwand (Mittelkron-

leinwand, oft mit 3 Kronen bezeichnet), welche nur gemangelt, nicht weiter appretirt, und rund gebunden aus Westfalen, der Gegend um Bremen, von Bramsee und aus dem Osnabrückischen in großen Mengen über Bremen u. Hamburg nach Spanien u. Portugal geht.

Creil, St. in Frankreich, Dep. Oise, mit 4600 E.; Fayencefabrik u. Kupferschmieden. C. ist auch Knotenpunkt wichtiger Eisenbahnlinien.

Crema, Stadt in Italien, Prov. Cremona, am Serio, mit 8200 E., die sich namentl. mit Anfertigung von Leinengeweben u. Spitzen beschäftigen. C. ist Station für die Eisenbahn Mailand-Cremona.

Crêmantweine, ungar. Schaumweine, s. Champagner.

Crêmes, franz., Milchrahm, Sahne; verschiedene Pommaden und andere salben- u. rahmähnliche Präparate; C. (Huiles) heißen ferner die mit viel Zucker versetzten ölartig dicken französ. Liköre.

Crémieu, Stadt in Frankreich, Dep. Isére, mit 2000 E.; Leinwandhandel.

Cremometer, Milchmesser.

Cremona, 1) Prov. in Italien, mit einem Flächeninhalt von 1740 Q.km. u. über 300,000 E., wird in drei Kreise: Cremona, Crema u. Casal maggiore eingetheilt. Das gut bewässerte Land besitzt einen fruchtbaren Boden; man erntet Getreide, Mais u. Reis, auch Flachs, Oliven u. Wein, von denen viel zur Ausfuhr gelangt. In industrieller Hinsicht verdienen nur Seiden- u. Leinenfabrikation Erwähnung. Von Bedeutung ist auch die Viehzucht, insbes. Rindvieh u. Schweinezucht. — 2) Hauptst. der eben genannten Prov., mit 30,000 E., hat eine technische Schule, ein Gewerbeinstitut u. ist Sitz einer Handelskammer. Die Einwohner gelten als gewerbfleißig u. hatten früher die Cr. Geigen Berühmtheit erlangt. Als Industriezweige werden jetzt Lein- u. Seidenweberei, Verfertigung von chem. Artikeln u. Musikinstrumenten betrieben; auch der Handel mit Flachs, Getreide, Oel u. Wachs ist nicht unbedeutend.

Cremor, der Rahm, Schaum.

Cremor tartari, s. v. w. gereinigter Weinstein; s. Weinstein.

Créot, Dorf in Frankreich, Dep. Saône-et-Loire, mit über 400 E.; Eisenminen. C. ist durch eine Eisenbahn mit St. Leger verbunden.

Crepine, ganz klein gemustertes Seidenzeug aus bunten Kett- u. dunstschwarzen doppelten Einschlagfäden, rechtsseits getüpfelt aussehend, schwarz u. in anderen Farben.

Crescentia, Calebassen, Früchte des Kürbisbaumes.

Crescentingarn, Crescentinstamm, s. Seide.

Crescenz, der Jahrgang, die Ernte (vom Wein).

Crescau, s. Karisol.

Crespo, s. Krepp.

Crest, St. in Frankreich, Dep. Drôme, 5600 E.; Lichte-, Papier- u. Tuchfabrikation, Schneidemühlen, Seidenspinnerei u. Handel mit Trüffeln. C. liegt an der Lyoner Eisenbahn.

Creta, s. Kreide.

Cretonnes, französ., weißgebleichte gedrungene Leinwand aus Flachgarnkette u. Hanfgarneinschuß, von verschiedener Feinheit. Dichte Kalikots von starkem sehr engliegendem Garn nennt man in Frankreich ebenfalls C.

Creuse, 1) Fluß im gleichnam. Dep. von Frankreich, entspringt beim Dorfe Villeferre u. mündet in die Vienne. — 2) Depart. im westl. Frankreich, mit einem Flächeninhalt von über 5500 Q.km. u. 275,000 E., zählt zu den ärmsten Depart. des Landes. Erwähnenswerth sind von den Erzeugnissen des Mineralreichs: Braunkohlen, Gips, Granit, Steinkohlen; auf industriellem Gebiete sind zu verzeichnen; Papier u. Porzellan, Baumwolle u. Wollgespinnste, namentl. Teppiche. Letztere u. Schafe, Schweine u. Stiere sowie Butter bilden Ausfuhrartikel.

Creusot, Le, St. in Frankreich, Dep. Saône-et-Loire, an der Lyoner Eisenbahn, hat 22,000 E. Hier befindet sich das größte metallurg. Etablissement von Europa, das jetzt über 15,000 Arbeiter beschäftigt. Aus diesen Werkstätten gehen alljährlich nahezu 100 Lokomotiven, die mit andern Maschinen 2c. einen Werth von 8½ Mill. Frs. darstellen. C. ist durch eine Eisenbahn mit dem Kanal du Centre verbunden.

Crevellen, Crivellen, s. Elephantenzähne.

Crewe, Stadt in England, Grafsch. Cheshire, mit 18,000 E. Die Nordwestbahn hat in C. ansehnliche Werkstätten für Herstellung von Lokomotiven u. Personenwagen errichtet, in denen 2000 Arbeiter beschäftigt werden.

Crewkerne, St. in England, Grafsch. Somerset, mit 3600 E., hat eine Markthalle u. Fabriken für Segeltuch u. Sackleinwand.

Creyat (Chiretta), ist der Name eines in Indien seit uralten Zeiten gebräuchl. bitteren Krautes, das im Sanskrit den Namen Kirata-tikta hat u. auch in die British Pharmacopeia (1867) u. in die Pharmacop. der Verein. Staaten (1866) aufgenommen worden ist. In dem deutschen Arzneischatz ist das Kraut so gut wie unbekannt. Die Pflanze gehört zu der Familie der Gentianeen u. wächst auf den Vorbergen des Himalaya, ihr botanischer Name ist Ophelia Chirata (Griesebach) u. die offizinelle Benennung Herba Chiratae. Doch soll auch unter dem Namen C. zuweilen eine in Bengalen einheimische Acanthacee, nämlich Andrographis paniculata, in den Handel gebracht werden.

Crezleinwand, s. Butzelleinwand.

Criarde, Steifleinwand.

Cridar, der Gemeinschuldner beim Konkurs.

Crieff, Stadt in Schottland, Grafsch. Perth, mit 4000 E.; Baumwoll- u. Leinweberei u. Gerberei.

Crin végétal, ein dem Pflanzenreiche angehöriges Ersatzmittel für Roßhaare, das von verschiedener Beschaffenheit in den Handel gelangt. S. auch „Caragate".

Crocus, s. Safran.

Crocus, nordamerikan. Bezeichnung für die ordinären Sorten europäischer Sack- u. Packleinwand.

Croisées, in Frankreich im Allgem. alle geköperten Zeuge, im Besonderen aber verschiedene Arten, sowol seidene, wie wollene u. baumwollene geköperte Stoffe. 1. seidene C., eine Art feiner seidener Serge, einfach u. doppelt geköpert; in verschiedenen Sorten, nach der Art der Arbeit u. der Muster näher bezeichnet, z. B. einfach geköperte einfarbige C., eine Art Levantine, meist zu Unterfutter; doppelt geköperte C. od. Satin-croisées, auch atlasartig in allen Farben, bes. aus blauschwarzer Kette u. kohlschwarzem Einschuß; C. lizerée, mit Atlasstreifen u. weißen, broschirten Blumen; holländische C. od. C. économiques. —

2. wollene C., eine Art Serge, einfarbig, gestreift u. gedruckt; deutsche Manufakturen in Gera, Langensalza, Reichenbach, Rochlitz, auch in Linz u. Wien 2c. liefern solche unter diversen Namen; franzöſ., meist aus span. Wolle, nam. die Primes Segovis, Superfins u. Seconds Segovis aus Rheims u. Rethel; letzteres u. Viviers liefern auch C. auf holländiſche Art zu Soldaten-Montirungsſtücken. — 3. Baumwollene C., Croiſéekaliko, dicht gewebt, wie Kaliko, aber nicht glatt wie dieſer, ſondern auf der rechten Seite geköpert, bunt gestreift od. bunt gedruckt, auch gewürfelt; ſolche liefern ſächſ. Fabriken im Erzgebirge, in der Oberlauſitz u. in Sebnitz; böhmiſche, in u. um Rumburg, ſehr ſchön, weiß mit roth oder mit blauen u. anderen Farben geſtreift, zu Bettzeugen; häufig auch baumwollene Gradels genannt. Mehrere andere Arten von C., meiſt bunt geſtreift, kommen auch unter dem Namen Oriental od. Orientine im Handel vor, u. werden zu Futterſtoff, Frauenkleidern u. Umſchlagtüchern gebraucht.

Croiſés, Köperzeuge verſchiedener Art.

Croiſic, Le, St. in Frankreich, Nieder-Loire, mit 3400 E., hat einen Hafen, eine hydrographiſche Schule u. wird neben dem Schiffsbau anſehnl. Sardellen- u. Makrelenfiſcherei, auch Dünger- u. Sodafabrikation betrieben. C. iſt Sitz mehrerer Konſuln.

Cromford, St. in England, Grafſch. Derby, am Derwent, mit 1200 E. Hier wurde im J. 1771 die erſte, jetzt noch beſtehende Kattunfabrik errichtet.

Crore à 100 Locs, ein Rechnungsgeld in Indien von 10 Mill. Rupees = 19¼ Mill. deutſche Reichsmark. Eine Summe von 58263500 Rupus wird geſchrieben: 5,82.63.500 Rupees und geleſen: 5 Crore, 82 Locs u. 63500 Rupees. 100 Crore = 1 Mas à 1 Milliarde Rupees = 1925 Mill. deutſche Reichsmark.

Croſe, eine Sorte rothen Languedocweins aus Cette.

Crotonin, Crotonöl, ſ. Granatilli.

Crown oder Krone, das engl. Fünfſchillingſtück. Der Feingehalt dieſer Silbermünze iſt $^{37}/_{40}$ oder 222 dwt. = 14 Loth 14⅖ Grän = 925 Tauſendtheile. Das Gewicht iſt 18 Pennyweights (dwt.) $4^{4}/_{11}$ Grains (gr.) = $^{10}/_{11}$ Troy-Unzen = 28,276 g. pro Stück. Auf das deutſche Pfund feines Silber rechnet man $19^{7}/_{60}$ Stück, was einen Werth von 4 Mk. 70 Pf. ergiebt. Die Half Crown oder halbe Krone hat denſelben Feingehalt u. das Gewicht u. den Werth zur Hälfte.

Crown, engl., Goldmünze; ſ. Krone.

Crownglas, Kronglas; ſ. Glas.

Croydon, St. in England, Grafſch. Surrey, an der London-Brightoner Eiſenbahn mit 56,000 E., hat eine Kalikofabrik u. einen Bleichgarten.

Cruishautem, Ort in Belgien, Prov. Oſtflandern, mit 5700 E.; Bleichen u. Leinwandfabriken. Auch befindet ſich in C. eine Muſterwerkſtatt für Leinweberei.

Cruſado oder Cruzado, der portug. u. braſilian. Kreuzthaler. Man unterſcheidet alte (velhos) und neue (novos) C.s. Die neuen werden auch Pintos genannt. Der alte C. à 400 Reïs iſt 906¼ Tauſendtheile fein, 17,49 g. ſchwer und 32,39 Stück enthalten 1 Pfd. f. S. = 2 Mk. 75 Pf. Der neue C. à 480 Reïs iſt 916⅔ fein, 14,64 g. ſchwer und 37,26 Stück gehen auf 1 Pfd. f. S. = 2 Mk. 40 Pf. Der C. von Gold iſt 22karäthig od. 916⅔ fein, 1,07 g. ſchwer und 507⅑ Stück enthalten 1 Pfd. f. G. = 2 Mk. 75 Pf. oder 480 Reïs. Der C. de cambio od. Wechſelcouſado à 400 Reïs iſt nur Rechnungsgeld. Braſilien hat Doppel-C. od. dreifache Patacas zu 960 Reïs, welcher 916⅔ f., 26,89 g. ſchwer iſt, 20,28 Stück = 1 Pfd. f. S. und deſſen Werth iſt 4 Mk. 40 Pf. Der neue C. à 480 Reïs iſt mit dem portug. C. gleich an Feingehalt, Gewicht u. Werth. Die ½, ¼ u. ⅛ C. von Portugal ſtehen im Verhältniß zu den ganzen C.

Csaba, Marktflecken in Ungarn, Komitat Bekes, an einem Kanal, mit 30,000 E., die anſehnliche Landwirthſchaft, Viehzucht und Weinbau treiben. Auch beſtehen in C. Branntweinbrennereien, Dampfmühlen.

Csachtitz, Marktflecken in Ungarn, Komitat Neutra, mit 2000 E.; Weinbau.

Csanad, Komitat in Ungarn, im Kreiſe jenſeits der Theiß, hat einen Flächeninhalt von 1659 Q.km. und etwa 96,000 E. Die Haupterzeugniſſe des fruchtbaren Bodens ſind Mais, Weizen, Tabak und Wein; dieſe Produkte, ſowie Pferde, Schafe und Schweine bilden vorzugsweiſe Artikel des Handels, während ſonſt der Handelsverkehr geringfügig iſt.

Cseber oder Tſeber (Eimer) für Wien in Ungarn. 1) In Debreczin hat der Nagy oder große C. 100 Icze oder Halbe = 58,9 Wiener Maß oder 83,36 L., der Kis oder kleine C. die Hälfte. 2) In Preßburg und Peſt hat der eigentl. ungar. C. 64 Halbe = 38,27 Wiener Maß oder 54,44 L. 3) In Oedenburg hat der C. 84 oedenb. od. 63 preßb. Halbe = 37,68 Wiener Maß oder 53,39 L. Man rechnet 4 oedenb. = 3 preßb. Halbe.

Csepel, eine fruchtbare Donauinſel, unterhalb Peſt, hat einen Umfang von 330 Q.km. Die Bewohner der Inſel treiben hauptſächlich Obſt- und Weinbau. Hauptort: Rácz keve.

Csik, auch Csikszék genannt, Bezirk in Siebenbürgen, etwa 4500 Q.km. groß, mit über 100,000 E. Der gebirgige Boden u. das kalte Klima laſſen weder Obſt noch Weizen, ſondern nur Roggen, Hafer und Kartoffeln gedeihen. Die Wälder liefern in dem treffl. Eichenholz einen bedeutenden Handelsartikel. Bei Szent-Domokos (ein Ort mit 3000 E.) befindet ſich ein Kupferbergwerk.

Csizmen, Tſchmen, nennt man in der Türkei die Stiefeln.

Csongrád, 1) Komitat in Ungarn, jenſeit der Theiß, hat einen Flächeninhalt von 3320 Q.km. und über 200,000 E., meiſt Magyaren. Da die Umgebung der Theiß ſehr ſumpfig iſt, ſind Luft und Waſſer ungeſund. Die Erzeugniſſe des Bodens beſtehen in Getreide, namentl. Gerſte, Hafer und Weizen, Tabak und Wein. Bedeutend iſt die Viehzucht und der Handel mit geräucherten Fiſchen, Binſenmatten, Tabak 2c. Hauptort: Szegedin. 2) Marktflecken am Zuſammenfluß des Körös und der Theiß, mit 17,500 E.; Ackerbau, Fiſcherei und Sodaſiederei; auch wird Wein von mittlerem Gehalt erbaut.

Csutoren, Csutorack, in Siebenbürgen Bezeichnung für große, gewöhnl. mit Schweinshaut überzogene hölzerne Flaſchen.

Cuartera, ein Getreidemaß auf der ſpan. Inſel Mallorca, eingetheilt in 6 Barcellas à 6 Almudas = 72 L. Die C. von Barcelona = ¼ Salma = 69½ L. und diejenige von Tarragona = 69¾ L.

Cuartilla und **Cuartillo,** zwei ſpan. Getreide-, Flüſſigkeits- und Feldmaße und zwar iſt: 1 Cuartillo (Getreide) = $^{1}/_{12}$ Cuartilla = $^{1}/_{48}$ Fanega, 1 Cuartillo (Flüſſigkeiten) = ⅛ Cuartilla = $^{1}/_{32}$ Cantara = 0,502 L., 1 Cuartillo (Feldmaß) = $^{1}/_{12}$ Cuartilla = 1,341 Ar.

Cuartin oder Cortin, ein Wein- und Branntweinmaß auf der balear. Insel Mallorca, eingetheilt in 26 Cuartas = 27 L. 3 C. = 21½ Cortines od. 86 Mitadellas in Barcelona.

Cuba od. Kuba, ein in Abessinien gebräuchl. Maß für Flüssigkeiten und Honig = 1,016 L.

Cuba, größte der westindischen Inseln, Spanien gehörend, liegt zwischen 23° 13′ u. 19° 48½′ n. Br. und zwischen 67° 12′ und 56° 31′ w. L. von Ferro; im N.W. grenzt dieselbe an den Golf von Mexiko, im N. ist der Florida-Kanal, im O. der Windward-Kanal, im S. das Karaibische Meer. Der Flächeninhalt beträgt 2158 Q.M. (118,833 Q.km.), die Länge in gerader Linie 1061 km., die Breite 51—209 km.

Verfassung ꝛc. Die Verfassung beruht auf der königlichen Verordnung vom 29. Mai 1825, nach welchem an der Spitze der Regierung ein General-Kapitän steht, der eine fast unumschränkte Machtvollkommenheit besitzt. Mit der Verwaltung sind 6 Ministerien betraut: Kirche, Civilverwaltung, Militär, Marine, Justiz, Finanzen; unter der Civilverwaltung steht die königl. Junta de Formento (Verkehrsbehörde), die seit langer Zeit unausgesetzt beschäftigt ist, die Zustände der Wege, die Häfen zu verbessern, Eisenbahnen u. Telegraphen anzulegen.

Eingetheilt wird C. in 3 Depart.: 1) Westl. Dep. mit der Hauptst. Havana, mit 1,034,616 E. (im J. 1872); 2) Centrales Dep. mit der Hauptst. Puerto Principe, zählt außerdem an Städten Trinidad, Sagua, Villa Clara, Remedios, in welchem fast die ganze Bewohnerzahl (75,725) ansässig ist; 3) Oestl. Dep. mit der Hauptst. Santiago, 249,096 E.

Die Finanzen befinden sich in einem ungenügenden u. ungeordneten Zustande und ist über die Lage derselben, nam. seit der Krieg mit den Insurgenten enorme Summen verschlingt u. in den aufständischen Theilen die Steuern nicht einzutreiben sind, keine verläßliche Mittheilung zu geben.

Bodenbeschaffenheit, Gewässer. Die Oberfläche ist meistens niedrig und wellenförmig, jedoch keineswegs einförmig; sondern reich an landschaftl. Schönheiten. Gebirgsland findet sich nur im O. der Insel, die „cubanischen Alpen", wo Gipfel von 2000 m. vorkommen, im Flachlande erheben sich nur vereinzelte Bergzüge, vereinzelt bis 500 m. hoch. Die Küsten sind größtentheils seicht, sumpfig, mit Klippen besetzt und deshalb für die Schiffahrt schwierig, jedoch schneiden tiefe Buchten an zahlreichen Stellen in die Küste ein u. bilden gute Häfen, von denen Havana, Matanzas, Bahia, Honda u. a. m. die geräumlichsten u. trefflichsten sind. Außer 44 Häfen giebt es noch viele kleinere Landungsplätze, namentlich an Flußmündungen.

Flüsse von größerer Ausdehnung enthält nur die Mitte der Insel, sowie der gebirgige Südosten, der westliche Theil ist trocken und besitzt nur Regenbäche. Das ansehnlichste Gewässer ist der 280 km. lange und 82 km. schiffbare Cauto, im W. sich ins Karaibische Meer ergießend. Erwähnenswerth sind nur ferner noch der Sagua la grande, Sagua la chica, Pablos im N., Cuyaguateje, Guama, Hanabana im S. Seen trifft man in Menge auf der sumpfigen Westspitze; Mineralquellen sind zahlreich vorhanden, jedoch erst in neuerer Zeit genauer analysirt worden.

Klima, Landesprodukte. Das Klima darf im Allgemeinen ungesund genannt werden, namentlich im Sommer; die Seestädte besitzen 4 Monate gesunde Zeit im Winter, 4 Monate ungesunde Zeit im Sommer, während im Herbst u. Frühling je 2 Monate als Uebergangsklima zu bezeichnen sind.

Der Reichthum an Gewächsen ist bei der Lage und dem Klima sehr bedeutend, sowol an nutzbaren Bäumen wie an Kulturpflanzen.

Von dem Flächeninhalt der Insel ist nur ein verhältnißmäßig verschwindend kleiner Theil kultivirt, etwa 10 %, während 13 % auf Weiden, 2 % auf Wiesen, 56 % auf Wald entfallen und 20 % gänzlich unfruchtbares Land sind.

Es giebt eigentlich nur zwei Artikel, deren Anbau in großem Maße betrieben wird, nämlich Zucker und Tabak. Die ausgedehntesten Zuckerplantagen (Ingenios) befinden sich in der Mitte und dem westlichen Theile der Insel, im Ganzen etwa 1500, viele von diesen mit Dampfmaschinen die Fabrikation betreibend; diese Art des Betriebes hat in letzter Zeit bedeutend an Ausdehnung gewonnen, da einestheils durch die Verbesserungen im Maschinenwesen größere Produktion erzielt wird, anderntheils sich vermindernde Arbeitskräfte die Besitzer zwingen, den Ausfall durch Maschinen zu ersetzen. Die Ernte beginnt im Oktober u. November, die größten Verschiffungen geschehen im März bis Mai. Der Zuckerertrag C.'s war im Anfange dieses Jahrhunderts etwa 500,000 Ctr., stieg in 1821—1825 auf 1 Mill. Ctr., u. weisen 1841—45 bereits 3 Mill. Ctr. auf; von jener Zeit an zeigt sich eine schnell wachsende Zunahme: in den Jahren 1851—55 schon 6 Mill. Ctr., 1863—68 zwischen 14—19 Mill. Ctr., sämmtl. Melasse eingeschlossen, die etwa 25 % von der Menge beträgt. In den letzten Jahren, über welche Zahlen vorliegen, betrug die Ernte:

	Zucker:	Melasse:
1873:	16	4,8 Mill. Ctr.
1872:	14,2	4,7 „ „
1871:	10,9	3,7 „ „
1870:	14,5	4,9 „ „

Die Tabaksplantagen (Vegas) liegen hauptsächlich im Vuelta Abajo, einem niedrigen Feldbaubezirk im W. C.'s, südlich vom Guaniguanicogebirge: die besten Vegas befinden sich am Flusse Cuyaguataje. Andere Bezirke, in denen die Tabakskultur blüht, sind Remedios, Sagua, Gicines, Manzanillo. Genauere Mittheilungen über den Ernteertrag dieser Genußpflanze lassen sich nicht geben, da enorme Quantitäten im Lande selbst, wo Alt und Jung den ganzen Tag raucht, verbraucht werden. Die zur Ausfuhr gelangende Menge von Havana betrug in den letzten Jahren 14—17 Mill. ℔. Der Kaffeebau, früher sehr ausgedehnt und ansehnlich, ist allmähl. von der Kultur des Zuckerrohrs verdrängt worden und genügt der Ertrag kaum dem eigenen Bedarf, sodaß nur bei sehr reicher Ernte ein geringes Quantum (im Jahre 1873 etwa 760 Ctr.) zur Ausfuhr gelangt. Auch Baumwolle, welcher während des Amerikanischen Krieges größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wird nur in geringem Maße gebaut, obgleich Boden und Klima diesem Gewächs sehr zusagen; nur im N.O. findet man ausgedehnteren Baumwollenbau, u. kommen von Gibara etwa 80,000 Ballen jährlich in den Handel. Im Allgemeinen mangelt es an Arbeitskräften zur gehörigen Ausnutzung des reichen Bodens, sodaß selbst Nahrungsmittel, wie Reis, Mehl, vom Auslande bezogen werden müssen.

Für die Viehzucht sind die weiten Savannen trefflich geeignet u. finden sich auf denselben zahlreiche Herden, entweder frei umher schweifend oder in mit Hecken versehenen Potreros eingehegt; in letzteren wird zugleich das Vieh geschlachtet, das Fleisch entweder frisch zu Markt gebracht, od. auch gesalzen u. gedörrt. Der Viehbestand zählte (im Jahre 1862) 1,241,000 Rinder, 280,000 Pferde, 45,000 Maulesel, 52,000 Schafe, 27,000 Ziegen, 722,500 Schweine, zusammen

etwa 150 Mill. Mk. werth. Die Bienenzucht ist sehr einträglich und liefert jährlich zwischen 3—7000 Ctr. Wachs und 2000 Fässer à 80 Gallonen Honig.

Auf C. befinden sich etwa 22,748 kleine Landwirthschaften, 1520 Zuckerpflanzungen, 780 Kaffeeplantagen, 11,500 Tabaksplantagen, 11,738 Gärtnereien, 70 Kakaopflanzungen, 4300 Viehzüchtereien, 300,000 Bienenstöcke, 250 Rumbrennereien, 50 Gerbereien. Die Waldungen enthalten große Mengen der schönsten Nutz- u. Bauhölzer, wie Mahagoni, Cedern, Ebenholz, Eisenholz, dann Farbehölzer, Schiffsbauholz; auch Gummi und viele Blattfasern liefernde Gewächse trifft man; aber zur Ausbeutung dieser Reichthümer mangelt es an Arbeitskräften.

Von Mineralien findet man nam. Kupfer, dann etwas Eisen, Silber, Asbest, doch wird Bergbau, wenn auch nur unbedeutend, ausschließlich auf ersteres Metall betrieben; die Ausbeute hat sich in letzter Zeit regelmäßig vermindert und mag etwa 150—200,000 Ctr. Erz betragen, welches nach England zum Schmelzen verschifft wird. Den Braunkohlenminen widmet man jetzt größere Pflege und ist der Ertrag derselben im Zunehmen begriffen. Der Werth des Bodenertrages wird auf 300 Mill. Mk. geschätzt, die Produkte der Viehzucht auf 22 Mill. Mk., Holz 7 Mill. Mk., Kohlen 7 Mill. Mk., Bergbau 6 Mill. Mk.

Die Bevölkerung beläuft sich auf ca. 1,414,000 Menschen, darunter 800,000 Weiße und 600,000 Farbige, von welchen gegen die Hälfte noch im Zustande der Sklaverei. Nach der Erwerbsthätigkeit vertheilt gab es (1861) 26,550 Handelsleute, 1100 Fabrikanten, 17,800 Grundbesitzer, 370,500 Ackerbauer, 60,000 Tagelöhner, 176,300 Handwerker. Mit der Handarbeit beschäftigten sich Neger und chines. Kuli. Den Handel betreiben Cubaner u. Fremde, der Grundbesitz ist in den Händen von Cubanern.

Von Industrie ist kaum die Rede, wenn man die Gewerbe, welche sich mit dem Versand u. Zubereitung der Landesprodukte beschäftigen, abrechnet, wie Cigarrenfabrikation, Bereitung von Confitüren und eingemachten Früchten, Anfertigung der Emballage für Zucker, Tabak, Honig ꝛc. Einige erst neuerdings entstandene Eisengießereien u. Maschinenfabriken beschäftigen sich vorwiegend mit Reparaturen.

Verkehr u. Verkehrsmittel. Der Straßenbau ist recht vernachlässigt, nur den Eisenbahnen hat man Aufmerksamkeit geschenkt (seit 1834) u. fortwährend neue, wenn auch nur kurze Strecken angelegt. Im Jahre 1873 standen 640 km. in Betrieb, durch welche Schienenwege der Westseite Havana und Cardenas im N. mit Cienfuegos im S. und St. Clara im Centrum verbunden sind. Weiter östlich ist noch auf der N.seite die Strecke von Puerto Principe nach Nuevitas. Im S. ist nur die Linie Santiago-El Cobre in Betrieb.

Das Telegraphennetz ist bereits recht umfassend mit etwa 1900 km. und sind weitere Linien entweder projektirt oder bereits im Bau begriffen.

Der Schiffsverkehr ist zwar ansehnlich, doch liegen genauere Mittheilungen über ein- und auslaufende Schiffe aus neuerer Zeit nur über Havana vor.

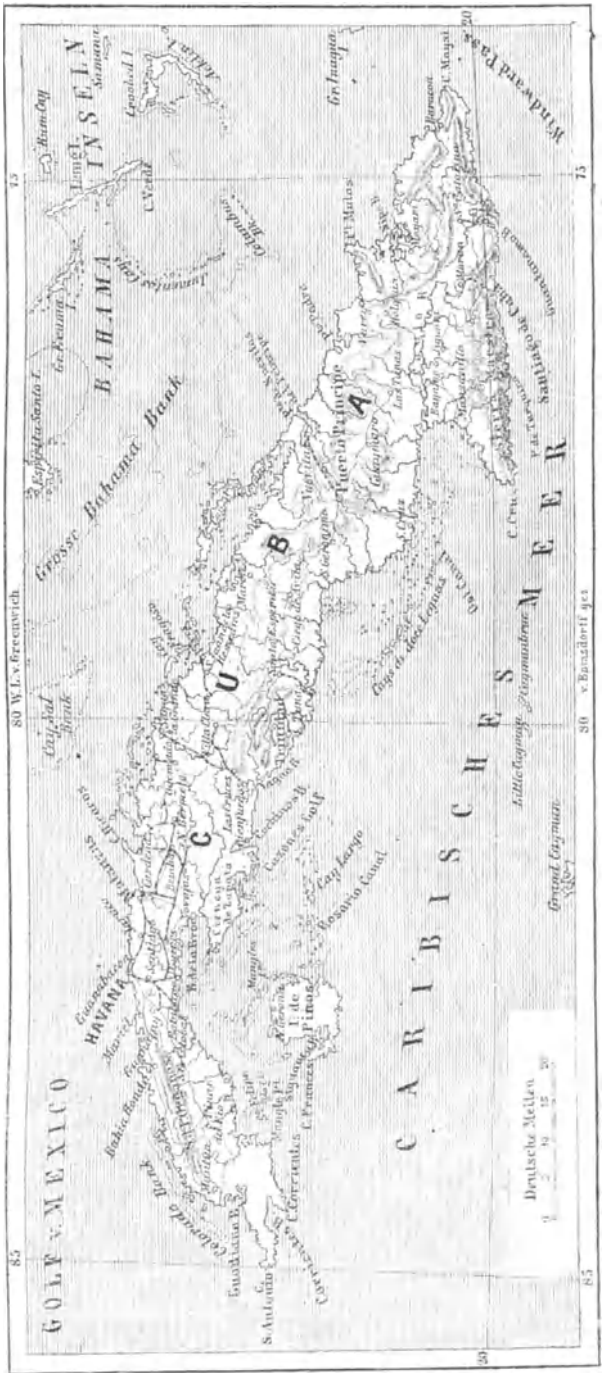

Nr. 242. Karte der Insel Cuba

Von großer Wichtigkeit für den Verkehr u. die Ausdehnung desselben sind die regelmäßigen Dampfschiffsverbindungen, welche ein- oder mehrere Male im Monat zwischen dieser Insel u. New-York, Philadelphia, Baltimore, Boston fahren; außerdem laufen die engl.,

spanischen, französischen Regierungspostdampfer auf ihrer westindischen Route viele Plätze C.'s an; der Norddeutsche Lloyd (Bremen) besucht auf seiner Tour nach New-Orleans auch Havana. Im Küstenverkehr laufen Dampfer regelmäßig zwischen Havana und den größeren Handelsstädten im N. und im S., zwischen Santiago, Manzanillo, Cienfuegos 2c.

Handel. Der Werth der ausgeführten Inselprodukte beziffert sich auf etwa 300—400 Mill. Mk. Hauptartikel sind: Zucker, in den letzten Jahren durchschnittl. 12,400,000 Ctr., von denen nach den Verein. Staaten 6,770,000 Ctr. gingen; Melasse durchschnittl. 4 Mill. Ctr., vorwiegend zum Export nach der Union bestimmt, Rum etwa 20,000 Pipen, fast sämmtlich nach Spanien ausgehend, ferner Tabak (140,000 Centner), Cigarren (200—225 Mill. Stück, meistens von Havana), sodann Honig (1500 Fässer), Wachs (2500 Ctr.). Ueber die eingeführten Waaren sind weder Gesammtwerthe noch Mengen zu geben, da nicht für sämmtliche Hafenplätze die betreffenden Zahlen aus neuerer Zeit vorliegen. Hauptartikel der Einfuhr sind: Mehl, Mais, Reis, Kartoffeln, französische u. spanische Weine, Manufakturwaaren aller Art, Schmalz, gedörrtes Fleisch, Stockfisch, Speck, Dielen, Bretter zu Zuckerkisten, Faßdauben, Kohlen, Olivenöl, Thran, Petroleum, Lichte, Spirituosen, Käse, Butter, Bier, Bohnen, Häute, Papier 2c. Die bedeutendsten Hafenplätze sind nächst Havana, Matanzas, Santiago, Trinidad, Jagua, Gibara, Nuevitas, Manzanillo, Santa Cruz, Baracoa, Remedios u. a. m.

Handels- und Wechselrecht ist das spanische. S. den Artikel Spanien.

Münzen. Amtlich beim Zollwesen und den Behörden rechnet man nach der neuen spanischen Münze, der Peseta, im gewöhnlichen sowie Handelsverkehr nach Pesos oder Dollors zu 8 Realen, neuerdings mehr zu 100 Centavos. Die frühere Goldvaluta, durch die spanische Onza, deren Zwangskurs 17 Pesos war, dargestellt, besteht kaum noch in Wirklichkeit, da seit dem Ausbruch des Aufstandes im Jahre 1868 Papiergeldwährung im W. der Insel sich mehr geltend gemacht hat; im S. und O. ist Gold das einzige Zahlungsmittel.

Als Papiergeld laufen die Noten der Spanischen Bank zu Havana um, sowie Scheine der Kolonialregierung, mit deren Banknoten auch die Regierung ihre Zahlungen ausgleicht. Der Peso, nach Goldwährung berechnet, hat einen Werth von Mk. 3 87¾. Regierungsseitig werden die spanischen Goldstücke von 100 Reales de vellon zu 5½ Pesos angenommen.

Wechselkurs s. unter Havana und den obigen größeren Handelsplätzen C.s.

Zollwesen. Der neue Zolltarif für C. datirt vom 10. Septbr. 1870; derselbe enthält eine Menge von Ansätzen für die verschiedenen Artikel, deren Zoll sowol nach Gewicht oder auch nach Werth bestimmt ist. Abgedruckt ist dieser Tarif im Preuß. Handelsarchiv 1870, Nr. 47, Beilage. Der Ausfuhrzoll für Tabak ist nachträglich noch im Jahre 1872 auf 4 $ 13 cts. für den Centner festgesetzt. Ferner werden seit 1873 noch außerordentl. Kriegssteuern erhoben, welche den Einfuhrzoll um 25 % erhöhen, bei den Ausfuhrartikeln aber verschiedene Sätze in Anwendung bringen (Genaueres s. Preuß. Handelsarchiv 1872, 2. Bd., S. 593. Auch für die Schiffe bestehende gesetzliche Vorschriften über Ladung 2c., welche im Preuß. Handelsarchiv 1872, 2. Bd., S. 592—93 genau mitgetheilt sind.).

Betreffs der Schiffsmanifeste ist zu bemerken, daß der Kapitän jeden Schiffes, welches nach Häfen C.s bestimmt ist, ein versiegeltes Manifest für den Chef der Zollbehörde mitzubringen hat und außerdem 2 Manifeste besitzen muß, in welchem das eine einfache Kopie des Konsulatsmanifestes ist, das andere ist eine Abschrift durch den Kapitän selbst gemacht u. mit einem Anhang der Proviantliste versehen. Sämmtliche Manifeste müssen Inhalt u. Gewicht der Güter enthalten.

Maße und Gewichte sind seit 1. Juli 1858 gesetzlich, obligatorisch die französisch metrischen, doch benutzt man gewöhnl. noch die alten castilianischen (s. Spanien). Abweichend von diesen sind die Elle, vara cubana = 1,014 castilian. Varas = 0,8477 m.; im Handel rechnet man 108 Varas = 100 Yards. Als Feldmaß gilt noch die Caballeria = 186,624 cuban. Q.Varas = 13,41 Hektaren. Die Fanega hat die doppelte Größe der alten castilischen. Beim Handel rechnet man im Gewicht nach Quintal zu 4 Arroben zu 25 ℔ = 46 kg. = 101½ ℔ engl.

Platzgebräuche s. unter den spezielleren Artikeln, wie Havana, Matanzas 2c.

Cubeben, s. Kubeben.

Cucha, Handelsgericht in Arabien.

Cucumule, französ. Bezeichnung für eine ordin. Sorte Lerchenschwamm aus Aleppo, Smyrna u. von der Berberei.

Cucurbita, s. Kürbis.

Cudbear, s. Persio.

Cuddy, Köddi od. Guddo à 8 Nusfias, ein Flüssigkeitsmaß in Arabien von ca. 2 alte engl. Wein-Gallons Inhalt = 7,57 L.
106 Nusfias = 1 HL.

Cuenca, 1) Prov. in Spanien, Landschaft Neu-Kastilien, mit einem Flächeninhalt von über 17,400 Q.km. u. einer Einwohnerzahl von etwa 240,000. Die Prov. ist zur Hälfte Gebirgsland und wird von den Flüssen Jucar u. Cabriel bewässert. Haupterzeugnisse bilden: Hanf, Honig, Safran u. Weizen, auch Schafe u. Ziegen. Erwähnenswerth ist auch der Braunkohlenbetrieb. — 2) Hauptst. der Prov., auf einem steilen Felsen zwischen dem Jucar u. dem Bach Huecar liegend, mit 8000 E., ist ein Hauptort für den Wollhandel in Spanien; auch treiben die Bewohner Bienenzucht, Holzfällerei u. Holztransport.

Cuença (od. Cuenza, eigentl. Santa Anna de C.), Hauptst. des Distrikts Azuai, Rep. Ecuador, Südamerika, am Matadero, einschl. der Umgegend mit 20,000 E. Bemerkenswerth der Handel mit eingemachten Früchten, Getreide u. Käse; auch verfertigen die Bewohner Töpferwaaren u. Wollgewebe.

Cuencas, s. Wolle.

Cuers, St. in Frankreich, Depart. Var, an der Lyoner Eisenbahn, mit 4000 E.; Handel mit Branntwein, Feigen, Kapern, Olivenöl u. Wein.

Cuevas de Vera, St. in Frankreich, Provinz Almeria, mit 10,000 E.; erwähnenswerth wegen der in der benachbarten Sierra Almagrera befindl. reichen Silberminen.

Cuggiono, Flecken in Italien, Prov. Mailand mit 5000 E.; Gerberei, Lein- und Seidenweberei auch Weinbau.

Cugnatella, à 4 Boccoli, ein Oelmaß im ehemal. Kirchenstaat = 8,21 L.
7 C. = 1 Barilo,
10 „ = 1 Pello od. Mastello,
20 „ = 1 Soma.

Culiacan, St. in Mexiko, Staat Cinaloa, am linken Ufer des gleichnam. Flusses, mit etwa 10,000 E.,

ist Sitz der Regierungsbehörden u. hat eine bedeutende Münze. Die Einwohner treiben Ackerbau u. Handel mit Landesprodukten.

Cully, ein feiner schweizer. Wein, der bei Cully am Genfersee gewonnen wird.

Culroß, St. in Schottland, Grafsch. Perth, am Forth, mit 500 E., die Leinwand fabriziren. Erwähnenswerth ist der Hafen für Fischerbote.

Cumana, s. Tabak.

Cumaná, 1) Prov. der Rep. Venezuela in Südamerika, 823 Q.M. mit 76,000 E., am Antillenmeer (N.) und Golf von Paria oder Golfo Triste (N.O.) gelegen, im O. durch den Orinoco, von dessen Mündungsarmen 5 in das Gebiet der Prov. fallen, gegen Guayana begrenzt. Das Land ist gut bewässert (Hauptflüsse: Rio Tigre, Rio Guanipa, Rio Manzanares) und besitzt zahlreiche vortreffl. Häfen, worunter für den Handel am wichtigsten C., Carupano, Rio Caribe und Guiria. Die Bevölkerung treibt neben Viehzucht, Perlfischerei u. Fischfang vorzugsweise Landbau, und mit den Erzeugnissen desselben, mit Mais, Kakao, Baumwolle, Zucker, Tabak (am berühmtesten der in der Umgegend des Fleckens Cumanaçoa angepflanzte), ferner mit Kokosnüssen, Kokosöl, Salz und Fischen ziemlich bedeutenden Handel. — 2) Hauptst. der Prov., auch San Jnes de C. genannt, mit 6000 E., liegt in gesunder Gegend am Golf von Cariaco. Die sehr geräumige Rhede bietet mehrere vorzügl. Ankerplätze.

Cumarin, s. Tonkabohnen.

Cumberland, 1) Grafsch. in England, nordwestlich an Schottland, westlich an die irische See grenzend, 74 Q.M. — wovon nur 2½ % Waldbestand, 26 % Weide u. 27 % Acker —, mit 220,200 E. C. ist ein Gebirgsland; den S.W. nehmen die Cumbrischen Berge (Cumbrian Mountains) ein, den N.O. durchzieht die penninische Kette (Kohlenformation); die dazwischen liegende Niederung durchströmt der Eden, der bedeutendste unter den zahlreichen, zwar nicht langen, aber tiefen, wasserreichen Flüssen der Grafsch., welche außerdem durch eine Menge kleiner Seen bewässert wird. Die Küste bildet hier drei ansehnliche Meerbusen: im N. den großen Solway-Firth, in welchen der Eden mündet; dann den Morecambebusen, und eine Bucht an der Mündung des Duddon. Das Klima ist durchaus gesund, wenn schon feucht u. sehr kühl, mit Ausnahme der nordwestl. Küstenstriche, welche den Vortheil eines gemäßigten maritimen Klimas besitzen. — Groß ist der Reichthum an mineralischen Schätzen, und Bergbau bildet daher auch einen Hauptzweig der gewerbl. Thätigkeit im Lande. 7600 Bergleute fördern jährl. etwa 1,200,000 Tonnen Steinkohlen (insbesondere bei Whitehaven), 90,000 Tonnen Eisen, etwa 5000 Tonnen Blei (Alstonmoore); außerdem gewinnt man Silber, Kupfer, Zink, Schwefelerze; ferner Kalk, Gips, Marmor und namentl. weitberühmten Graphit in den Gruben von Borrowdale. — Obgleich der Felsboden des Hochlandes und der schwere Lehm der Einsenkungen die Bearbeitung sehr erschweren, wird dennoch Ackerbau in rationellster Weise u. mit gutem Erfolge betrieben. Alle Arten von Getreide kommen fort, vorzugsweise Weizen, Gerste und Hafer, daneben auch Klee und Kartoffeln; jedoch fehlt es andererseits an Obst. — Fischerei und Viehzucht finden gleichfalls vielfach Beachtung. Bedeutende Dimensionen hat besonders die letztere angenommen, und speziell der Schafzucht sind die treffl. Bergweiden sehr günstig; der Bestand an Schafen belief sich in den letzten Jahren auf 530,500, an Rindern auf 125,600, an Schweinen auf 35,400, u. an Pferden auf 19,300 Stück. Schottisches Schlachtvieh wird hier gemästet und sodann nach Liverpool verführt. — Auch reges industrielles Leben herrscht in der Grafsch.; voran steht die Baumwollenfabrikation, welche 6600 Arbeiter beschäftigt; ihr zunächst kommen Eisenindustrie und Leinenweberei, während die Wollwaarenfabrikation weniger belangreich erscheint. Endlich sind die ausgedehnten Etablissements zu erwähnen, welche in Kaswick einen Theil des Graphits von Borrowdale (beträchtliche Quantitäten davon gehen nach London) zu vorzüglich feinen Bleistiften verarbeiten. — Der Handel von C., nicht ohne Bedeutung, richtet sich hauptsächlich nach Irland. — Hauptst. ist Carlisle am Eden, welcher von dort aus für kleinere Schiffe fahrbar ist. — 2) C., Grafsch. im N.W. der Prov. Neu-Schottland (Nova Scotia), Brit. Nordam; etwa 25,000 E., nur im S. gebirgig, grenzt nördl. und nordöstl. an die Straße von Northumberland, südl. an einen Arm der Cundy-Bai. Bedeutende Gips- und Kohlenlager. — Hauptort: Amherst. — 3) C., Name einer großen Anzahl (8) von Grafsch. in den Verein. Staaten, unter denen als die wichtigste zu nennen C., im S.O. des Staates Pensylvanien, etwa 550 Q.miles mit 42,000 E. Die Grenze wird gebildet im N. durch die Blauen Berge (Blue Mountains), im S.O. durch die Süd-Berge (South Mountains), im O. durch den Susquehanna, neben welchem der Conedogwinit Creek und der Thellow Breeches Creek der Bewässerung des Landes dienen. Die Grafsch. enthält fruchtbare Ackergelände, auch Lager von Eisenerzen u. Kalkstein; sie wird von den Bahnlinien Harrisburg-Baltimore und C.-Valley durchschnitten. Hauptort: Carlisle. — 4) C., nächst Baltimore die bedeutendste Stadt von Maryland, Verein. Staaten, Hauptort der Grafsch. Alleghany, an der Bahnlinie Baltimore-Ohio und der Einmündung des Chesapeake-Ohiokanals in den Potomac River gelegen, mit etwa 15,000 E. Bergbau auf Kohlen und Eisen; lebhafter Handel. Wenige Meilen westl. von der Stadt, in den Alleghanies, nimmt die ergiebige C.-Kohlenregion ihren Anfang. — 5) C., Fluß in den Verein. St. Er entspringt in den C.-Bergen, den westl. Ausläufern der Alleghanies, im S.O. von Kentucky, fließt zunächst westl., geht dann südwestl. nach Tennessee hinüber, dessen Mitte er in weitem Bogen durchströmt, wobei er Nashville berührt. Hierauf wendet er sich wieder nördl. nach Kentucky, um dort, dem Tennessee River parallel u. in kurzer Entfernung von ihm laufend als linker Nebenfluß bei Smithland in den Ohio zu münden. — Während des Hochwassers ist er bis Nashville (200 engl. M. von der Mündung) für große Dampfboote schiffbar; für Boote bis zu 15 Tonnen Gehalt noch nahezu 300 engl. M. weiter aufwärts. — Die Gesammtlänge des C. beträgt etwa 900 km., während sein Stromgebiet einen Flächenraum von gegen 50,600 Q.km. umfaßt.

Cumières, rothe, auch weiße vorzügl. Champagnerweinsorten aus der Marnegegend, welche meist von Epernay in den Handel kommen.

Cuminol, eine aromatisch riechende Flüssigkeit, die neben dem Kohlenwasserstoff Cymol im Römisch-Kümmelöl, dem ätherischen Oele von Cuminum Cyminum, enthalten ist. Das C. ist ein Aldehyd und kann leicht in den ihm zugehörigen Alkohol, den Cuminalkohol und in die Cuminsäure übergeführt werden. Alle die genannten chemischen Verbindungen bilden jedoch keine Handelsartikel, nur das

unveränderte ätherische Oel der Samen, das Cumineöl oder Oleum Cumini findet man in Apotheken und auf den Preiskuranten der äther. Oelfabriken.

Cuminoskop, eine Art Vergrößerungsapparat für Photographien, welcher letztere vollständig plastisch wiedergiebt.

Cumnock, Flecken in Schottland, Grafsch. Ayr, mit 2500 E., deren Beschäftigung in Herstellung von hölzernen Schnupftabaksdosen und Dreschmaschinen, sowie in Musselinstickerei besteht. In der Nähe von C. befinden sich Kohlengruben und Steinbrüche.

Cundinamarca, Dep. der Verein. Staaten von Columbia in Südamerika, umfaßt etwa 22,000 Q.km. mit über 400,000 E., die hauptsächl. Ackerbau u. Viehzucht treiben. Chinarinde und Tabak bilden die wichtigsten Ausfuhrartikel.

Cuneo, oder Coni, 1) Prov. in Oberitalien, Piemont, ist eingetheilt in vier Kreise: Alba, Cuneo, Mondovi u. Saluzzo, hat einen Flächeninhalt von etwa 7100 Q.km. u. über 600,000 E. Die Bewohner treiben Landbau u. Viehzucht; von den Erzeugnissen des ersteren verdienen erwähnt zu werden: Flachs, Hanf u. Getreide, Olivenöl, Wein u. Seide, nam. aber vorzügl. Kastanien. Von Bedeutung ist auch die Käsebereitung. An mineral. Schätzen werden gewonnen: Blei, Eisen, Marmor und Schiefer. Industrie-Artikel bilden: Baumwollzeuge, Leinwand, Tuch u. Krystalle. — 2) Hauptst. der Prov., am Zusammenflusse des Stura u. des Gesso, mit über 20,000 E., hat eine Handelskammer u. eine Gewerbeinstitut. Die Bewohner treiben lebhaften Handel, auch Seiden-, Lein- u. Hanfweberei.

Cupar, St. in Schottland, Grafsch. Fife, mit 5200 E.; Brauerei, Gerberei, Leinwandfabrikation und Herstellung von Töpfergeschirr.

Cuprum, das Kupfer; C. aluminatum, Kupferalaun; C. arsenicum, arsenikf. Kupferoxyd; C. arsenicosum, oxydirtes arsenikf. Kupfer, schwed. Grün; C. arsenicoso-aceticum, essigsäurehaltiges arsenikf. Kupferoxyd, Schweinfurter Grün; C. caementatorium, Cementkupfer; C. formicicum, ameisens. Kupferoxyd; C. nitricum, salpeters. Kupferoxyd; C. oxydatum, Kupferoxyd, Kupferblumen. Vgl. die einzelnen Artikel unter den deutschen Bezeichnungen.

Curare (Pfeilgift). Von den Wilden verschiedener Länder werden bekanntlich die Pfeile, mit denen sie schießen, vergiftet u. benutzen dieselben hierzu die Säfte verschiedener Giftpflanzen; es sind demnach die Pfeilgifte verschiedener Länder in ihrer Wirkung auf den Körper nicht gleich. Dasjenige Pfeilgift, welches die Indianer von Spanisch-Guiana u. Nordbrasilien bereiten, zeigt in kleinen Mengen dem Körper subcatan injicirt (unter die Haut eingespritzt) eine ganz besondere Wirkung, indem es zunächst auf die peripher. Nervenendigungen, später auch auf die Nervenstämme lähmend wirkt, ohne die Herz- und Darmbewegung zu stören. Man hat daher dieses südamerikan. Pfeilgift, welches den Namen C. führt, seit einiger Zeit gegen Wundstarrkrampf mit Erfolg angewendet. Es kommt in kleinen irdenen Töpfchen in den Handel und erscheint als eine schwarze, bröcklige, harzig extraktartige Masse, die mit Wasser eine trübe, schwarz-braune Lösung giebt. Ueber die Abstammung des C. ist man noch nicht im Klaren; die Einen glauben, daß es aus dem Safte einer zu den Strychneen gehörigen Schlingpflanze Bonhāmon guianensis (Anbl.) bereitet wird, während Andere die Paullinia Cururu, aus der Familie der Sapindaceen für die Stammpflanze halten. Bei der Berührung dieses sehr gefährlichen Giftes ist die größte Vorsicht anzuempfehlen, besonders, wenn man offene Stellen an der Haut der Hände hat. Man bezieht das C. am besten von Demerara in britisch Guinea von dortigen Aerzten, doch kann man auch versichert sein, von der berühmten Droguenhandlung Gehe & Co. in Dresden das ächte C. zu erhalten. Der wirksame Stoff des C. ist das **Curarin,** ein in farblosen, kleinen Krystallen erscheinendes Alkaloid, welches jetzt auch im Chemikalienhandel zu haben ist; es färbt sich mit konzentr. Schwefelsäure übergossen prächtig blau.

Curassao (Curaçao, Curazao), eine den Niederländern gehörige Insel im Karaibischen Meer, mit einem Flächeninhalt von 440 Q.km. u. über 20,000 E. Obwol die Insel der Bodenerzeugung ungünstig liegt, hat doch die Rührigkeit der Holländer ansehnl. Resultate erzielt. Hauptprodukte: Baumwolle, Maniok, Tabak, Tamarinde, Zucker; Erdnuß u. Mais. Aus dem Safte der süßen Citronen bereitet man Likör (den weithin bekannten C.-Likör). Von Bedeutung ist die Gewinnung des Seesalzes; auch züchtet man in neuerer Zeit Kochenillen. An der Südseite liegt der sichere, aber schwer zugängliche Hafen der Insel Santanabai. Hauptst.: Willemstad.

Curassaoschalen (Curaçaoschalen) sind die getrockneten Schalen der Früchte einer besonderen Art des Pommeranzenbaumes, der auf der gleichnamigen holländisch-westindischen Insel kultivirt wird. Die C. sind mattgrün, kleiner und dünner, als die eigentl. Pommeranzenschalen und haben einen noch bitterern Geschmack als diese. — Man verwendet sie hauptsächl. zur Bereitung bitterer Tinkturen und Liköre; daher auch der Name Curassaolikör. Neben diesen ächten westindischen C. findet man auch häufig die unreifen grünen Fruchtschalen der gewöhnl. Pommeranze im Handel unter dem Namen C.

Curator bonorum, der Verwalter einer Konkursmasse oder eines Nachlasses.

Curcuma, s. Kurkume.

Curico, ein am Stillen Meer liegender Distrikt der Prov. Colchachua, Chile, in welchem Gold und Kupfer gewonnen wird. Die Einwohner (über 100,000) treiben Landbau u. Viehzucht, die gleichnam. Hauptst. hat etwa 5000 E.

Currency (engl., Umlauf, Umlaufsmittel), in Amerika und England Bezeichnung für alles Geld oder als Geldartiges im Verkehr umlaufende. Man rechnet darunter ebensowol Cheks, Wechsel als auch Baargeld. Unter Metc. versteht man die Gold- u. Silberbarren, unter Nationalc. die Banknoten, das geprägte Metall, sowie das Staatspapiergeld.

Currypowder, Ragoutpulver, verschiedene pikant schmeckende Gewürzmischungen für Küchenzwecke, aus Cayennepfeffer, Gewürznelken, Ingwer, Kardamomen, Koriander, Kümmel, Kurkuma, Muskatblüten, Pfeffer, Zimmt u. dgl. in verschiedenen Mengenverhältnissen bestehend; war früher in Indien beliebt (Curry ist gepfefferter Reisbrei) und ist auch nach England und dem übrigen Europa in Gebrauch gekommen. — Curry, s. auch bei „Katechu".

Cusco, eine Sorte span. Tabak.

Cuscuta, Flachsseide, Klebe, mehrere Arten von blattlosen windenden Schmarotzerpflanzen, welche manchen Kulturpflanzen wie Hopfen, Hanf, Lein, Klee, Weiden ꝛc. oft verderblich werden. C. europaea wurde früher als Mittel gegen Milz- und Leberkrankheiten,

C. racemosa (brasilische Hopfenseide) gegen Halskrankheiten angewandt.

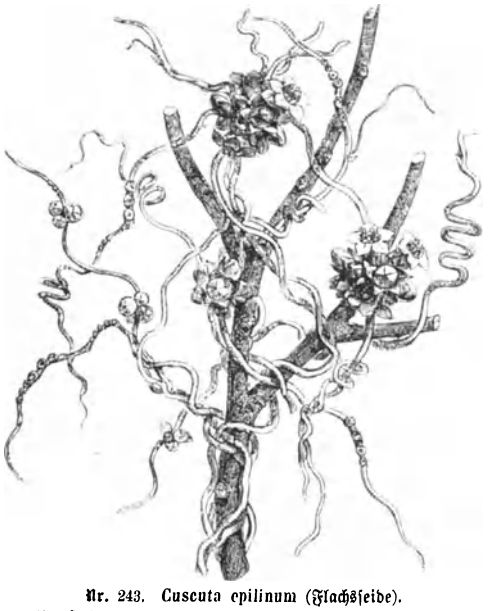

Nr. 243. Cuscuta epilinum (Flachsseide).

Cusirino (Cursirseide), eine Art Seide, wie die Nähseide dublirt, meist aber nur aus zwei od. drei Fäden, zur Spitzenfabrikation.

Cussac, ein rother Bordeauxwein, der am Ufer der Garonne gewonnen wird.

Cussu, Cutch, s. Katechu.

Cussyweine, rothe und weiße Weine aus der Gegend von Cussy im Dep. Aisne.

Cuttny, ein starkes, meist schmales Baumwollgewebe, auf der Jacquardmaschine verfertigt, in geblümten und gerankten Mustern.

Cuzco (Cusco), 1) Depart. in der südamerikan. Rep. Peru, grenzt im N. u. O. an die Montaña, im S. an Puno und Arequiba, im W. an Arequiba und Ayacucho, hat einen Flächeninhalt von 247,470 Q.km. und über 400,000 E. Das Land wird eingetheilt in den Bezirk der Hauptstadt und in 14 Provinzen: Abancay, Anta, Aymaraes, Calca, Canas, Convencion, Canchis, Chumbivilcas, Cotabambas, Acomayo, Paruro, Paucartambo, Quispicanchi und Urabamba. Haupterzeugnisse: Blei, Kupfer, Gold u. Silber. Die Einwohner beschäftigen sich vorzugsweise mit Landbau und Viehzucht. — 2) Hauptst. des Depart., ist Sitz der Departementsbehörden, eine der schönsten peruan. Städte, mit etwa 30,000 E., die hauptsächlich vom Landbau leben; auch verfertigen dieselben Baumwollen- u. Wollenstoffe, Leder, und sind geschickt in der Anfertigung von Geräthen u. Schnitzwerken. Besonders lebhaft ist der Handel mit Lederwaaren, mit Filigran- u. Goldschmiedearbeiten. An bedeutenden Ortschaften sind noch zu erwähnen: Paucartambo, am gleichnamigen Flusse, u. Tambobamba.

Cyan, ein nur aus Kohle und Stickstoff bestehendes, farbloses, stechendriechendes, äußerst giftiges Gas, welches in der Natur nicht fertig gebildet vorkommt, sondern nur künstlich erhalten werden kann. Es wird aus dem Cyanqueckſilber durch Erhitzen desſelben abgeschieden, hat aber bis jetzt keine Verwendung gefunden. Das Cyan giebt Veranlassung zur Bildung einer sehr großen Menge von Verbindungen, von denen wir jedoch im Folgenden nur diejenigen hier anführen, die eine technische oder medizinische Verwendung gefunden haben und daher Handelsartikel sind: **Cyaneisenkalium** ist Blutlaugensalz; **Cyansulphokalium** ist Schwefelcyankalium; **Cyaneisenkupfer** s. Kupfereisencyanür; **Cyaneisenzink** s. Zinkeisencyanür; **Cyanwasserstoff** ist Blausäure.

Cyanin (Chinolinblau, Jodcyanin), ein prächtiger blauer Farbstoff, der im Jahre 1860 von Williams entdeckt und in einigen Fabriken, z. B. in Basel, Mühlhausen, dargestellt wurde, aber seiner geringen Beständigkeit u. seines hohen Preises wegen keine besondere Verbreitung und Anwendung gefunden hat. Das C. wird auf folgende Weise gewonnen. Man destillirt Cinchonin mit überschüssigem Aetznatron, wobei ca. 65 Proz. unreines Chinolin (Chinolinöl) übergehen; dieses wird mit Jodamyl erhitzt u. das entstehende Amyllepidinjodür mit Natronlauge behandelt. Das C. erscheint in schönen, metallischgrün-glänzenden Krystallen, die in kaltem Wasser unlöslich, in heißem löslich sind.

Cyanit, s. Disthen.

Cyankalium (Kaliumcyanid, Kalium cyanatum, Blausaures Kali), ist eine Verbindung des Kaliummetalls mit Cyangas und bildet in reinem Zustande farblose, würfelförmige Krystalle; gewöhnl. kommt es aber, mit etwas cyansaurem Kali verunreinigt, in Form geschmolzen gewesener, weißer, unregelmäßig gestalteter Stücke in den Handel. Dieselben ziehen aus der Luft leicht Feuchtigkeit an und zerfließen, müssen daher in gut verschlossenen Glasgefäßen aufbewahrt werden. Das C. löst sich schnell in Wasser u. auch in Alkohol, es gehört zu den stärksten Giften. Man bereitet das C., indem man 8 Theile gelbes Blutlaugensalz durch mäßiges Erhitzen von seinem Krystallwasser befreit, den Rückstand mit 3 Theilen kohlensaurem Kali (Pottasche) mischt und in einem Schmelztiegel bei schwacher Rothglühhitze schmilzt. Man gießt dann die noch heiße flüssige Masse von dem (aus dem Blutlaugensalze stammenden) ausgeschiedenen Eisen ab u. läßt sie auf einer Steinplatte erkalten. Das C. wird nur technisch verwendet, nam. zum galvan. Vergolden u. Versilbern, zuweilen auch in der Photographie; ferner in chem. Laboratorien als bequemes Reduktionsmittel in der Hitze. Für die meisten Zwecke ist der oben erwähnte Gehalt an cyansaurem Kali nicht hinderlich u. daher kommt chemisch reines C. fast gar nicht im Handel vor. — Eingangszoll 3 Mk. pr. Ctr.

Cycas, Sagopalme, eine Gattung von palmenartigen Bäumen aus der Familie der Cykadeen, im trop. Asien, Australien u. Polynesien heimisch, bei uns in Gewächshäusern wie Palmen gezogen; C. circinalis, in Ostindien, Japan, auf den Molukken, trägt eßbare Früchte und die jungen Blätter und Stiele werden als Gemüse gegessen. C. revoluta, in China und Japan, hat in den Stammspitzen ein sehr stärkemehlreiches Mark, woraus Sago bereitet wird.

Cymbeln (Tamtams), musikal. Instrumente, welche für den Handel mit Afrika und dem Orient in Menge verfertigt werden, früher fast nur in Konstantinopel und in Indien; man fabrizirt dieselben jetzt aus einer Legirung von 80 Th. Kupfer und 20 Th. Zinn, bringt die rohfertigen rothglühend in kaltes Wasser und polirt sie zuletzt.

Cymbidium, Kahnlippe, eine Gattung von tropischen, orchideenartigen Pflanzen. Aus den Blüten

der Art C. aloëfolium, in Malabar, wird ein brechenerregendes Pulver bereitet, welches man gegen Schwindel, Lähmungen ꝛc. anwendet.

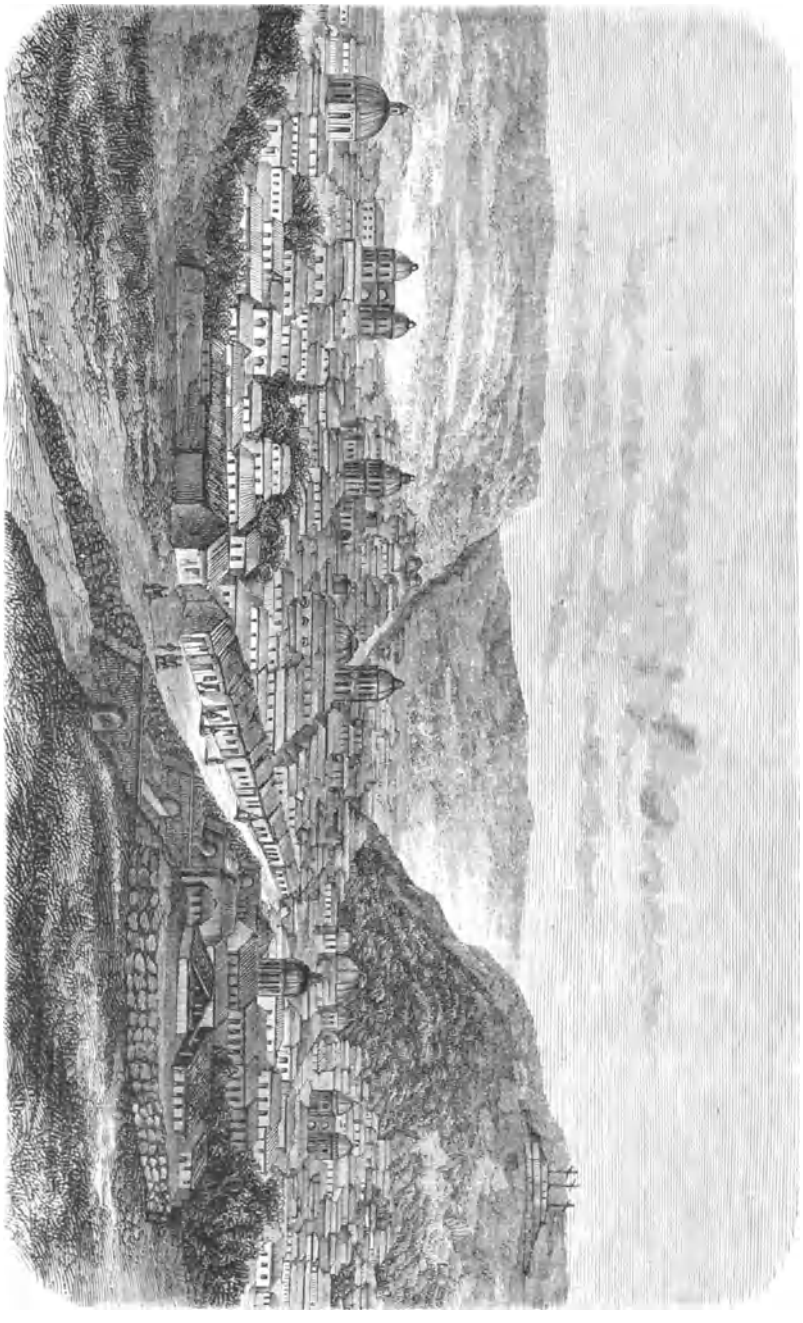

Nr. 244. Cuzco (s. Seite 129).

Cymol, eine zu Parfümerien vielfach verwendete ölartige Flüssigkeit, die man aus Kampher gewinnt.

Cynanchum, Hundstod, Schwalbenwurz, eine Gattung von meist windenden, Milchsaft führenden Sträuchern und Kräutern aus der Familie der Asklepiadeen. C. (oder Solenostemma) arghel, Arghelstrauch, in Arabien und Oberägypten, ein 1 m. hoher Strauch, hat sennesähnliche, bitter und etwas herb schmeckende Blätter, welche häufig den Sennesblättern aus Alexandria beigemischt sind. — C. extensum, in Ostindien, liefert aus den Stengeln Bastfasern. — C. monspeliacum, in Italien, Griechenland, Spanien, Südfrankreich, enthält einen scharfen Milchsaft, welcher, mit anderen Harzen ꝛc. vermischt u. eingedickt, eine schlechte Art Scammonium (französ., od. Sc. von Montpellier) liefert. — C. (oder Asclepias) Vincetoxicum, St. Lorenzkraut, Gift- od. gemeine Schwalbenwurz, ein 30 bis 60 cm. hohes Kraut, fast überall in Europa; die Wurzel (Radix Hyrundinariae), in vielen langen dünnen blaßgelben Fasern aus rundem Stamme entstehend, riecht frisch stark und widrig, baldrianartig, getrocknet schwächer, enthält Cynanchin od. Asklepin, schmeckt zuerst süßlich, hinterher scharf und ekelhaft; sie wurde früher gegen Gift, Nervenfieber, Wassersucht, Pocken ꝛc. angewendet, jetzt nur noch als Hausmittel u. in der Thierheilkunde (für Schafe). Die Stengel geben einen zähen hanfartigen brauchbaren Bast.

Cynodon, Hundszahn, Doubgras (C. Dactylon), eine einjährige Grasart in Ostindien, Westasien, Südeuropa, hier u. da in der Schweiz, Oesterreich und Deutschland, zuckerreich u. nahrhaft zur Fütterung; die sehr stärkemehlreichen Ausläufer werden öfter statt der Queckenwurzel gebraucht.

Cypern, Insel im Mittelländ. Meere, der cilicischen und syrischen Küste gegenüberliegend, mit einem Flächeninhalt von etwa 9515 Q.km. und ungefähr 115,000 E. Ein Kalkgebirge bildet den Nordrand, während im südlichen Theile der Insel ein Bergsystem vulkanischer Formation von Kap St. Epiphane im W. bis zum Kap Greco im O. der Küste parallel sich

hinzieht. Die dazwischen liegende Ebene wird von C.s bedeutendstem Flusse, dem Pedia, von W. nach O. durchströmt, und nur hier ist, — jedoch auch nicht ohne künstliche Beihülfe durch Kanalisation, — die Bewässerung ausreichend; sonst herrscht zur Zeit des heißen, regenlosen Sommers außerordentliche Trockenheit. — Trotz der großen Vernachlässigung, welche seit Beginn der türkischen Herrschaft die Bodenkultur erfährt, bringt das fruchtbare Land auf dem bebauten Theile — der kaum mehr als 20 Proz. des Gesammtareals beträgt — allerhand Feld- u Baumfrüchte in Menge u. seltener Güte hervor. Unter den ersteren sind nam. anzuführen vorzügliches Getreide, besonders Gerste (jährl. nahezu $1^1/_2$ Mill. Kilé zur Ausfuhr: etwa die Hälfte des ganzen Ertrages) u. Weizen ($1^1/_2$ Mill. Kilé, wovon ca. $^1/_2$ Mill. zur Ausfuhr); ferner Hafer, Linsen, auch Sesam, Kartoffeln u. Colocasia; unter den Erzeugnissen der Fruchtgärten u. Obstwälder vor allem der berühmte Wein, von dessen geschätztester Marke, dem Commanderia-Wein (vino della commanderia), jährlich etwa 80,000 Oka gewonnen werden; sodann Oliven (die Oelbereitung aus diesen ergiebt ungefähr 1 Mill. Oka pro Jahr), Granaten, Johannisbrot und Haselnüsse (100,000 Oka). Außerdem werden angebaut Tabak, Arnika, Koloquinten und mehrere Industriepflanzen, wie Krapp (300,000 Oka), Sumach (400,000 Oka), Baumwolle (Ertrag 9000, Ausfuhr 8000 Ballen) und Leinsamen (150,000 Oka). Die einst sehr ausgedehnten, prachtvollen Waldungen der Insel sind zum größten Theil durch unverständiges Schlagen ausgerodet, ohne daß bisher für Nachwuchs vermittels neuer Anpflanzungen Sorge getragen worden wäre. — Die Viehzucht, welche gleichfalls vom Zustand einstiger Blüte herabgesunken ist, beschäftigt sich vornehmlich mit Schafen (450,000 Stück), Ziegen und Schweinen; auch der Bestand an Eseln und Maulthieren ist nicht unbedeutend: Rinder dagegen sind nur in verhältnißmäßig kleiner Anzahl vorhanden. Die Erzeugnisse dieses Zweiges der Landwirthschaft bestehen in Käse, Schafwolle (150,000 Oka), Schaf- u. Ziegenfellen (120,000 Stück), sowie Rindshäuten (etwa 10,000 Oka). — Ferner sind Seiden- u. Bienenzucht zu erwähnen, die freilich auch gegen früher stark zurückgingen; die erstgenannte, noch fortwährend an Bedeutung verlierend, produzirt jährlich nicht mehr als 2000 Oka Seide aus vielleicht 40—50,000 Cocons. — Ziemlich ansehnliche Resultate aber hat die Salzgewinnung aus den salzigen Seen C.s aufzuweisen; Salz bildet auch, nächst Wein, den bedeutendsten Gegenstand der Ausfuhr, und die allerdings unzuverlässigen Angaben beziffern das jährlich aus den Salinen kommende Quantum auf 8 Mill. kg. — Die industrielle Thätigkeit des Landes äußert sich vorzugsweise in fabrikmäßiger Darstellung von Leder (feinem und starkem; Stiefeln aus letzterem werden besonders nach Karamanien und Syrien verführt) und Branntwein, bei dessen Bereitung neuerdings die weniger guten Sorten des C.weines Verwendung finden. Endlich ist noch die Fabrikation von seidenen u. baumwollenen Stoffen, von Teppichen, auch von Töpferwaaren zu erwähnen. — Die Hauptstadt, Leukosia, früher Nikosia, im Innern der Insel am Pedia gelegen, hat 15,000 E. An der Südküste befindet sich der wichtigste Hafen von C., Larnaka, mit 10—12,000 E. und bedeutendem Handel. Larnaka ist Sitz zahlreicher europäischer Konsulate u. Kaufleute, mit Leukosia und den kleineren Hafenplätzen Limisso (an der S.küste, westl. von Larnaka) und Famagusta (unweit der Pediamündung an der O.küste) durch Straßen verbunden, und Station der österr.-ungar. Postdampfer auf ihrer Tour zwischen Smyrna, Syrien u. Aegypten.

Maße und Gewichte sind seit März 1874 die neuen türkischen (die französischen) s. Konstantinopel. Vorher galten in C. a) als Längenmaß der Pik (Elle) = 0,6718 m.; b) als Getreidemaß der Medimno = 75,097 L., der Cafisso = 17,6 L., und die Musse, dem Gewicht nach = 55,7964 kg.; c) als Weinmaß die Carica = 16 Guze à 4 Boccali = 10,414 L., und das Caß = 4,73 L.; d) als Gewicht 1. der Kantar (Centner) à 100 Rottel à 12 Unzen. Der Rottel = 750 Dramm (Drachmen) = $1^7/_8$ Oka = 2,3777 kg.; 2. die Oka = 400 Dramm = 1,2831 kg. — Im Baumwollenhandel war der Kantar = 180 Oken (anstatt $187,_5$ Oken). — Die Oka von Famagusta wog 1,3188 kg.; die Gewichte dieser Stadt waren nämlich 4% schwerer, als die entsprechenden sonst auf der Insel üblichen. — Münzen s. Konstantinopel. — Wechselkurse werden in Larnaka auf Triest, Genua, Livorno und Marseille, zahlbar 3 Monate a dato, notirt, nach Maßgabe der im Wechselverkehr von Beirut herrschenden Usanzen.

Cypernholz ist eine Art Rosenholz (s. d.).

Cypernpulver, eine Art venetianischer Puder, welcher aus verfaultem und bis zum feinsten Staube zermahlenen Fichtenholz bereitet wird.

Cyperrasch (Ras de Cypre), ein franz. schwarzes ungeköpertes Gewebe aus stark gedrehter Seide, dem Gros de Tours ähnlich, welches zu Lyon, Paris, Tours ꝛc. verfertigt wird.

Cyperus, Cyperngras, eine Gattung von grasartigen, meist tropischen Pflanzen aus der Familie der Cyperaceen. C. longus, wilder Galgant, im südl. und mittleren Europa, in England, lieferte in dem wohlriechenden, gewürzhaft-bitterlich, etwas zusammenziehend schmeckenden Wurzelstock die früher offizinelle europ. Cyper- oder wilde Galgantwurzel (Radix Cyperi longi); sie ist ästig, gänsekieldick, fingerlang, dunkelbraun oder schwarz, innen hohl, röthlich u. holzig, und kommt meist aus Verona und der Levante in den Handel. — C. officinalis, in Südeuropa, Arabien, Nordafrika und C. rotundus, in Südasien und Neuholland, haben eiförmige oder länglichrunde, haselnuß- bis pflaumengroße, dunkelbraune bis schwarze, innen röthlichweiße, schwammige Knollen, aus befranzten Streifen zusammengesetzt, welche zerstoßen gewürzig riechen u. ingwerartig bitter schmecken; es ist dies die runde od. orientalische Cyperwurzel (Radix Cyperi rotundi) der Apotheken und kommt meist aus Aegypten und Syrien in den Handel. Die lange sowie die runde Cyperwurzel wird, bei uns nur noch selten, in der Medizin angewandt, ferner zu Parfümerien, Schnupftabak ꝛc. — C. esculentus, Erdmandel oder Kaffeewurzel, in Südeuropa u. Nordafrika, vielfach angebaut, trägt an den Enden der Wurzelsprossen mehlreiche, nußartig und süß schmeckende Knollen, welche Stärkemehl, Zucker, Fett, Salze, Dextrin ꝛc. enthalten; dieselben werden roh, gekocht und gebraten gegessen, dienen geröstet als Ersatz oder Zusatz des Kaffees; auch preßt man ein goldgelbes, angenehm riechendes und wohlschmeckendes Oel daraus; früher waren sie als arab. Zucker- od. indian. Süßwurzel (Radix Cyperi esculenti) bei Brustkrankheiten gebräuchlich. — C. textilis, Flechtencypergras, in Südafrika, hat rundliche dünne, aber feste und bis 2 m. hohe Halme, woraus die Hottentotten wasserhaltige Körbe flechten; die Faser eignet sich zur Papierbereitung. Außerdem existiren, namentl. in Madagaskar, noch andere Arten, die jedoch weniger als Handelsartikel zu betrachten sind. Vgl. auch den Artikel Papyrus.

Cyperweine (cyprische Weine), die auf der türkisch-asiatischen Insel Cypern im Mittelmeer gewonnenen vortrefflichen Weinsorten. Die Cyprotraube ist hellroth mit dünner Schale, festem Fleisch und vielem Zucker. Der Wein kommt roth aus der Presse, wird aber in 5—6 Jahren blaß wie florentiner Muskateller, doch wird ihm diese reife Farbe auch künstlich schneller beigebracht. Echter C. ist goldgelb, wenig süß mit etwas herbem Beigeschmack, ungemein feurig, mit dem unnachahmlichen Arom der Weine des Südens, daneben mit feinem eigenthümlichen Bouquet, welches entfernt an den Geruch der bittern Mandeln erinnert. Die jungen Weine kommen in vertheerten u. gepichten Ziegenhautschläuchen nach dem Haupthandelsplatz Larnica (Larnaka); daher rührt der eigene Pechgeruch, welcher sich mit der Zeit mehr u. mehr verliert, woraus man auf das Alter des Weines schließen kann. Die beste Weinlage ist die sogen. Commenderie (früher Gebiet der Tempelritter) bei Limasol im Distrikt Orni, welche ca. 4000 Eimer liefert. Cyprischer Muskateller (Muskat-Likörwein) ist im ersten Jahre weiß, wird älter roth und mit 60 u. mehr Jahren dick wie Julep und von überaus süßem Geschmack. Außer den guten Sorten produzirt die Insel eine Menge ordinärer Weine, deren bessere Sorten aus der Gegend von Amodos gutem Provencerwein gleichstehen; dieselben kommen aus der Presse u. bleiben 5—6 Jahre dunkelroth, werden dann aber allmählich heller bis blaßgelb und beinahe weiß; sie sind ziemlich stark und ohne jede Säure, verlieren im Alter auch den üblen Geruch und Beigeschmack von den ungeschickt verpichten Gebinden. Sie werden meist im Lande verbraucht und nur zum Theil nach den benachbarten Küsten und Karamanien, Syrien 2c. ausgeführt. Im Lande wird der C. in irdenen Krügen (Cuss) von bestimmter Größe (ca. $^1/_{10}$ Eimer oder gleich 5 florentin. Fiaschi) verkauft, nach Europa kommt er in Fässern von 70 Cuss = ca. 7 Eimer oder 17 florent. Barili; auch in großen mit Schilf od. Weidenruthen umflochtenen, sorgfältig verstopften und versiegelten Glasflaschen, ca. $2^1/_2$ Cuß enthaltend (zu Marseille Dames-jeannes genannt). Er hält sich bei uns auf Flaschen gezogen, braucht keinen kalten Keller, verträgt keine große Kälte, ist im Frühling und Sommer am schmackhaftesten und wird etwas erwärmt getrunken. Ein großer Theil kommt nach Venedig, u. zwar junge bis $1^1/_2$ Jahr alte Sorten, welche man hier schnell zur Vollkommenheit zu bringen versteht und deshalb billiger liefert als Livorno die älteren Sorten, die zwar stärker, feuriger und wohlschmeckender, aber viel theurer sind. Nach Hamburg, Frankreich, England, Holland, Toskana 2c. gehen ebenfalls C. — Die geringsten Weinsorten werden auf Cypern in neuerer Zeit zu Spiritus verarbeitet.

Cyperwurzel, s. Cyperus.

Cypresse (Cupressus), eine Gattung von zapfentragenden Nadelbäumen. Die gemeine od. immergrüne C. (C. sempervirens), aus Persien und vom Himalaya, in Südeuropa (nicht diesseits der Alpen), in Kleinasien und Nordafrika angepflanzt. Das harte, beim Verbrennen angenehm riechende Holz ist ungemein dauerhaft und diente deshalb schon den alten Völkern zu Tempelthüren, Särgen, Götterbildern, den Phöniziern zum Bau ihrer Handelsschiffe 2c.; Holz, Rinde und Früchte waren früher auch bei Brustkrankheiten gebräuchlich, in der Türkei noch jetzt; ein aus dem Holze zu gewinnendes ätherisches Oel ist ein Mittel gegen Motten und andere Insekten. — Die Weihrauch-C. (C. thurifera), in Mexiko, liefert ein wohlriechendes, im Lande statt des Weihrauchs gebrauchtes Harz. — Die Ceder-C. od. weiße Ceder (C. Thyoides), in Nordamerika, südlich bis Carolina, giebt das gute Nutzholz, weißes Cedernholz, des Handels. Mehrere andere Arten, ohne Interesse für den Handel, werden als Zierbäume kultivirt.

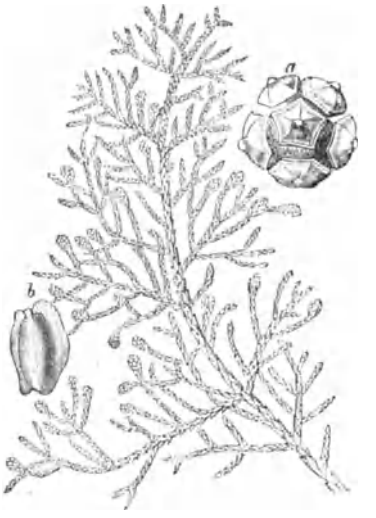

Nr. 245. Cupressus sempervirens.
a. ein Zapfen in $^1/_3$ natürl. Größe; b. Samen in $^1/_4$ natürl. Größe.

Cyprin, eine schöne himmelblaue Varietät des Vesuvians, Schmuckstein dritten Ranges; findet sich im Quarz von Souland bei Tellemarken.

Cytinus, Hypocist, eine auf den Wurzeln der Cistusarten wachsende, blattlose, dunkelgelbe od. orangerothe Schmarotzerpflanze, in Südeuropa, Kleinasien u. Nordafrika; aus den saftigen Stengeln bereitet man den Zisten- od. Hypocistensaft, welcher säuerlich, herb u. zusammenziehend schmeckt und, nam. in den südl. Ländern, gegen Ruhr, Blutflüsse 2c. angewendet wird.

Cytisus, s. Bohnenbaum.

Czarnikau, St. in Preußen, Reg.-Bez. Bromberg, mit 4300 E., die Bierbrauerei und Färberei, auch Getreide u. Viehhandel treiben. Alljährl. mehrere Märkte.

Czegléd, Flecken in Ungarn, Komitat Pest, an der Pest-Temesvarer Eisenbahn gelegen, mit 22,000 E.; Ackerbau und Viehzucht.

Czekmé, geblümte, feste Baumwollgewebe, welche auf der Jacquardmaschine in Thüringen, Böhmen u. Nordösterreich für den Orient verfertigt werden.

Czernowitz, Hauptstadt des österr. Kronlandes Bukowina am Pruth, mit etwa 34,000 E., hat verschiedene Lehranstalten, auch eine Handels- u. Gewerbekammer. Die Einwohner treiben lebhaften Handel, namentlich nach Deutschland u. der Moldau. Auf industriellem Gebiete ist hervorzuheben die Herstellung von Bronze u. Papier sowie die Maschinenfabrikation. C. bildet eine Station der Eisenbahn von Lemberg nach Jassy.

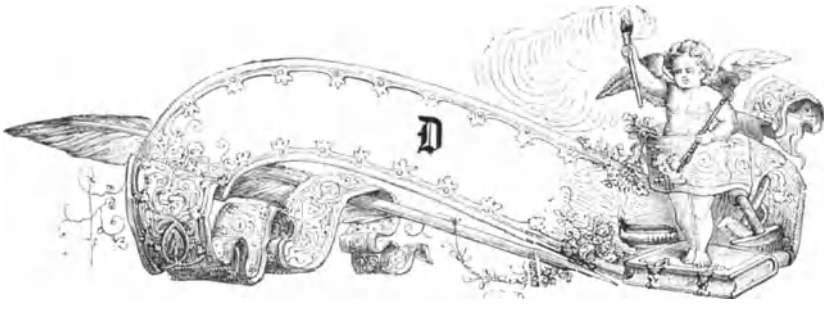

D, als römische Zahl = 500; in der Chemie = Vitriol; auf französ. Münzen der Münzort Lyon, auf preuß. älteren Aurich, auf neueren Düsseldorf; auf deutschen Reichsmünzen München, auf österreich. Gratz.

Daalder, der ehemal. holländ. Silberthaler von $1^1/_2$ Fl. od. von 30 Stübern, welcher bis 1816 geprägt wurde. Die Feinheit desselben war $^{11}/_{12}$, d. i. $14^2/_3$-löthig oder $916^2/_3$ Tausendtheile. $34_{,53}$ Stück = 1 ℔ f. S. Werth: 2 Mk. 60 Pf.

Daba, Dorf in Tibet, an einem Nebenfluß des oberen Satledsch; die Eingeborenen treiben mit Garwhal in britisch Indien beträchtl. Tauschhandel mit Schafen, Borax, Moschus, Salz, gegen Reis, Mehl u. dgl.

Daba, eine Art schmaler, weißer, bucharischer oder chinesischer Kattun.

Dabouis, eine Sorte schmaler, weißer, ostindischer Kattune, welche früher von den Franzosen (auch nach Holland) eingeführt wurden.

Dabs, engl., die geringste Sorte rohen Rohrzuckers.

Dacca (Daka), nach dem Orte D. in Bengalen benannte allerfeinste ostind. Musseline, oft gestickt; auch feine europäische Sorten gestreifter und kleinkarrirter Musseline.

Dachau, Marktflecken in Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, an der Amper, mit etwa 2000 E.; Branntwein- und Bierbrauerei, Papier- und Tuchfabrikation, Holz- und Getreidehandel.

Dachauer Banken, unreelle Geldinstitute, die in den Jahren 1871 u. 1872 in München auftauchten u. die durch Gewährung hoher Zinsen die Ersparnisse der unteren Stände an sich zu bringen wußten. Als Hauptperson auf diesem Schwindelgebiet ist die Schauspielerin Adele Spitzeder zu bezeichnen, die wegen ihrer unreellen Geschäftsgebahrung verurtheilt wurde.

Dachblei, Bleiplatten, zur Herstellung der Bleikammern in Schwefelsäurefabriken, s. Blei.

Dachleinwand, feuersichere, wird an Stelle der Dachpappe vielfach in den Handel gebracht. Man benutzt dieselbe nicht nur zum Bedecken des Daches, sondern auch zum Belegen der Keller-Fußböden od. auch zum Schutz gegen die Feuchtigkeit von nassen Wänden.

Dachpappe, ordinäre starke Pappe, welche mit kochendem Theer (geschmolzenem Steinkohlentheerasphalt, auch mit anderen ähnlichen Mischungen) durch u. durch getränkt ist, sodaß sie keine Nässe u. Feuchtigkeit durchläßt. 1 Ctr. oder ca. 100 Q.m. Pappmasse wird mit etwa 3 Ctr. Theer präparirt, nach dem Durchtränken und Trocknen noch wiederholt in heißen Theer getaucht, mit feinem Kies, scharfkörnigem Sand, Steinpulver u. dgl. dicht bestreut (auch die Pappmasse vorher schon damit gemischt) und schließlich getrocknet. Gute D., welche durchgeschnitten innen keine theerfreie Schicht mehr zeigen darf, ist in gewissen Fällen ein ausgezeichnetes, durch nichts zu ersetzendes Material zum Dachdecken, dicht u. leicht, dabei schwer entzündlich, und deshalb in neuerer Zeit sehr viel in Gebrauch.

Dachpfannen, s. Ziegel.

Dachschiefer, s. Schiefer; **D.schindeln,** s. Schindeln; **D.ziegel,** s. Ziegel.

Dachsfelle, die Felle eines marderartigen Raubthieres, des gemeinen Dachses (Meles Taxus od. M. vulgaris), welcher ziemlich häufig in Europa und in Mittel- und Nordasien bis zum Lenaflusse, in unterirdischen Bauen lebt. Der Dachs wird, am besten im Oktober und November, gejagt, geschossen, aus dem Bau gegraben, sowie in Netzen und Fallen gefangen. Der dicke Pelz ist dicht, lang, grob und steifhaarig, am Rücken weißgrau, schwarz gemischt, an den Seiten röthlich, an den Füßen u. der Unterseite schwarzbraun, am Kopf weiß mit matten schwarzen Streifen, die, von der Schnauze an breiter werdend, über Auge und Ohr verlaufen; der Schwanz kurz und röthlich behaart. Das Pelzwerk ist gewöhnl. u. dient als solches nur tatarischen und anderen Nomadenvölkern; sonst wird es des dicken, regendichten Felles wegen zu Jagdtaschen und Ueberzügen von Koffern, Tornistern, Fußsäcken, Kesseln, Gewehrtaschen, Pferdekummten ꝛc., die geschorenen Felle zu Leder verarbeitet. D. kosten das Stück 2—6 Mk.; am besten sind deutsche, dann dänische, ungarische, russische und tatarische. **Dachshaare,** namentl. die des Schwanzes, dienen zu Malerpinseln und Bürsten. Dachsfleisch ist eßbar, noch süßer als Schweinefleisch, manchen wenig wohlschmeckend, anderen sogar Leckerbissen. Die Thiere werden 15—20 kg. schwer und geben $2^1/_2$—$3^1/_2$ kg. dünnflüssiges Fett (Dachsfett), welches als Arzneimittel dient (früher offizinell, auch das getrocknete Dachsblut), ferner zum Brennen, sowie zur Seifebereitung. — Verwandt sind die amerikanischen Dachse, der Labradordachs oder Sandbär (Meles labradorius und Meles hudsonius); etwas kleiner als unser Dachs, lebt er in den Prärien um das Felsengebirge und bes. in den Ebenen um den Missouri; das Pelzwerk, mit weißer Rückenlinie u. weißer Unterseite, ist feiner und weicher behaart und deshalb geschätzt (Carcajoufelle); England erhält jährl. an 12,000 Felle aus Kanada und ebensoviel aus den Verein. St.

Dachsharn, Dachskoth, Dasjespis, der getrocknete, bitterschmeckende Koth des Klippdachses; wird als Medizin gebraucht.

Dachspäne, Dachspließen, dünngespaltene Bretchen, welche beim Dachdecken unter die Fugen der Dachziegel gelegt werden, um das Durchdringen des Regenwassers zu verhindern.

Dactyli, s. Datteln.

Dadyl, künstlicher Kampher.

Dafar, s. Thaphar.

Dagbezi, s. Astar.

Dagel, österr. Bezeichnung des Feineisens, s. Eisen.

Dagget, Daggert, s. Birkentheer.

Daghestan od. Daghistan, so viel als Gebirgsland, eine vom Ostabhange des Kaukasus bis ans Kaspische Meer sich erstreckende Landschaft mit einem Flächeninhalt von 28,590 Q.km. u. einer Einwohnerzahl von etwa 450,000. Der größte Theil des den Russen unterworfenen Gebietes ist Hochland; zahlreiche Flüsse, unter denen der Sulak u. Samur die bedeutendsten sind, bewässern das Flachland, das gut angebaut ist und namentl. Hirse, Korn, Reis, Weizen u. Wein bietet; auch Esel, Pferde u. Schafe finden sich in großer Anzahl. Dagegen werden die Mineralschätze: Blei, Eisen u. Schwefel noch wenig ausgenutzt. Hauptorte sind: Derbent mit 15,000 E., die bedeutenden Handel treiben, und Petrowsk (früher Tarku). Beide Orte liegen am Kaspischen Meere.

Daglocks, engl., eine schlechte, unreine Sorte Wolle.

Dagö, Dagen, Dagden, Dago, eine am Eingang des Finnischen Meerbusens gelegene, zum russ. Gouvern. Esthland gehörige Insel mit einem Flächeninhalt von 1130 Q.km. Der Boden ist reich bewaldet, auch werden Obst- und Getreide, Flachs u. Hanf erbaut. Die Insel hat mehrere Häfen; als der beste gilt Tewenhawen. Die Einwohner (etwa 15,000) treiben Ackerbau u. Fischerei.

Daguerreotypen, s. Photographie.

Dagnilla, ein Faserstoff, der von einem auf Jamaika und Haiti wachsenden Strauche gewonnen und zu Geweben verwendet wird.

Dahlak, Dahalak, eine an der abessinischen Küste gelegene Inselgruppe, bestehend aus Groß-D., Mureh und Nokra, mit etwa 1800 E. Von Bedeutung ist die Gewinnung der Perlenaustern.

Dahlbord, die oberste Einfassung des Schiffes od. die Lehne am Geländergange.

Dahlen, 1) St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, mit über 6000 E.; Baumwoll- und Seidenwebereien, Bierbraucreien, Bauziegeleien, Oel- u. Getreidemühlen; 2) St. im Königr. Sachsen, Reg.-Bez. Leipzig, an der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, mit 3000 E.; Cigarrenfabrikation, Landwirthschaft u. Leinweberei.

Dahliaroth oder Parme, ist eine schöne, violettrothe Farbennüance, die man auf Wolle und Seide theils mit Anilinviolett, theils durch Orseillelack (beim Wolldruck) erzeugt.

Dahlien, s. Georginen.

Dahlin, s. v. w. Inulin (s. d.).

Dahlonega, Ort in Nordamerika, St. Georgia, mit 500 E. Goldgruben u. eine Münzstätte.

Dahme, St. in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, mit 5000 E., die sich mit Herstellung von Leinwand, Tuchen u. Wollzeugen, auch mit Tabakfabrikation beschäftigen. Von hervorragender Bedeutung ist die Schuhmacherei; etwa 250 Meister arbeiten für den Export. In D. befindet sich auch eine Ackerbauschule mit Versuchsstation.

Dahomeh, westafrikanischer Negerstaat in Ober-Guinea, mit einem Flächeninhalt von 10,350 Q.km. und etwa 180,000 E., grenzt im W. an das Reich der Aschanti, im O. an Joruba, im N. an das Mahigebirge. Der gut bewässerte Boden erzeugt Arachisnüsse, Bataten, Baumwolle, Bohnen, Hirse u. Mais; einen Hauptausfuhrartikel bildet das Palmenöl; der Handel mit diesem Oele nimmt immer mehr zu. Das Thierreich ist vertreten durch Enten, Gänse, Tauben, Perl- u. Haushühner, sowie durch Hammel, Schweine u. Ziegen. Die Bewohner des Staates treiben Landwirthschaft und Handel mit Baumwollen- u. Leinenstoffen, sowie mit eisernen Klingen, Leder und vegetabilischer Seide. Als Münze gelten die Kauri's, von denen 2000 dem Werthe von einem spanischen Piaster entsprechen. Hauptstadt: Abomeh (s. d.); südl. von derselben liegt der Haupthafen des Reiches: Waidah, mit etwa 25,000 E.

Daimhäute, geschabte Rehhäute, welche aus Louisiana (Nordamerika) nach Frankreich kommen und besonders in Niort zu Handschuhen, Beinkleidern ꝛc. verarbeitet werden.

Daimiel, St. in Spanien, Prov. Ciudad Real, an der Eisenbahn gelegen, mit 13,000 E.; Branntweinbrennerei, Seifenfabrikation, Herstellung von Drainirröhren und Ziegeln, Etamine-, Tuch- u. Leinweberei. Von Bedeutung ist die Schweine- und Schafzucht.

Dain, Taing oder Tehng, die Meile von Birma, eingetheilt in 1000 Dha (Tas od. Tchs) à 7 Teongs od. Ellen = 0,452789 deutsche Reichsmeilen od. 3,39592 km. 10 D.s ist eine Tagereise.

Dakka, 1) Prov. der brit.-ostind. Präsidentschaft Bengalen mit einem Flächeninhalt von 40,438 Q km. und über 7 Mill. E., zerfällt in vier Distrikte: Dakka, Feriedpur, Maimansing u. Bakergandsch. Der Boden ist nur zum Theil angebaut; Hauptprodukte desselben sind Baumwolle, Reis u. Thee. Von hervorragender Bedeutung sind die feineren Musselingewebe (besond. Mulmul Khas oder Königsmusselin); die D.garne werden als sehr haltbar gerühmt. 2) Die Hauptstadt der Prov., am Burha-Ganga, mit etwa 70,000 E., ehemals der Sitz der feinsten Musselinweberei, ist eine nicht unbedeutende Handelsstadt, in welcher neuerdings viel zur Wiedergewinnung der früheren Bedeutung erfolgte: man hat den Grundstein zu einem großartigen Wasserwerk gelegt, Spinnereien u. Webereien, sowie Dschutereinigungsmaschinen errichtet, wie denn auch die gute Wasserverbindung dem Orte eine günstige Zukunft in Aussicht stellt.

Dakon, blaue Korallen im Negerhandel.

Dakota, ein Territorium der Verein. Staaten von Nordamerika, m. einem Flächeninhalt v. 390,898 Q. km. und ungefähr 40,000 E., liegt zwischen 42° 30′ und 49° n. B. und 96° 30′ u. 103° w. L. und wird im N. vom brit. Nordamerika, im O. von Minnesota, im S. von Nebraska und im W. von Montana u. Wyoming begrenzt. Der Boden ist im Allgemeinen eben und wird von zahlreichen Seen u. Flüssen bewässert; unter den letzteren steht in erster Reihe der die Mitte des Gebietes durchströmende Missouri. Die Bevölkerung treibt meist Feldbau u. Viehzucht; angebaut werden namentl. Hafer, Kartoffeln, Mais u. Weizen, während der Viehstand im J. 1870 nachwies: 2514 Pferde, 4150 Milchkühe, 2125 Zugochsen, 6190 Rinder und Kälber, 1900 Schafe u. 2033 Schweine. An Mineralien werden gewonnen: Eisen u. Kupfer, Gold u. Silber; auch Kohlen- u. Steinsalzlager finden sich vor. Die Wälder sind reich an Antilopen, Büffeln, Bären, Wölfen ꝛc. und bilden die Felle dieser Thiere einen wichtigen Handelsartikel. In gewerblicher Hinsicht sind zu erwähnen: Braucreien, Eisenhämmer, Korn- u. Sägemühlen. Hauptort: Yankton, an der Mündung des D. in den Missouri.

Dalarna (die „Thäler"), fälschlich Dalekarlien genannt, Landschaft im nordöstl. Theile der schwed. Prov. Kopparberg, m. einem Flächeninhalt von 29,085 Q. km. und 177,000 E., ist ein rauhes, aber an schönen Landschaften reiches Gebirgsland, das von dem Dalelf

durchströmt wird. Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht im Bergbau auf Eisen und Kupfer (bedeutende Kupferlager befinden sich bei Falun u. Awesta), in der Viehzucht, sowie in Verfertigung von Sensen, Webkämmen, Schleifsteinen, Wanduhren ꝛc.

Dalé, eine Sorte rother Moselwein, der in der Gegend von Metz gewonnen wird.

Dalekarlien, s. Dalarne.

Daler oder Thaler, schwedisches Rechnungsgeld von 1777—1830. a. In Silber zu 8 Schillinge = 1/6 Speziesthaler = 75 Pf. Feinheit 690,07 Tausendtheile. 116,72 Stück = 1 ℔ s. S. Gewicht 6,2 g. pro Stück. b. In Kupfer zu 2 2/3 Schillinge = 1/18 Speziesthaler = 25 Pf. Man rechnete 1 D. in Silber = 3 D. in Kupfer.

Dalgety, Flecken in Schottland, Grafsch. Fife; Kohlengruben, Salzsiedereien.

Dali, s. Wachsbaum.

Dalkeith, St. in Schottland, Grafsch. Edinburg, mit etwa 6000 E.; Eisen- und Kohlengruben, auch wichtiger Produktenhandel.

Dallastypie, ein neues Aetzverfahren zur Herstellung von erhabenen Gravirungen auf der Buchdruckpresse. Das Verfahren wurde zuerst i. J. 1873 von dem Engländer Duncan Dallas angewendet.

Dalleiochin, Chiningrün, richtiger Thalleiochin (s. d.).

Dalles City, Städtchen in Nordamerika, St. Oregon, am Kolumbiafluß, mit 2000 E.; Münzstätte.

Dalmatica, das kurze Oberkleid der katholischen Priester.

Dalmatien, österreichisches Kronland, Königreich, langgedehntes schmales Küstengebiet, zwischen 44° 45′ und 42° 10′ n. B. und zwischen 14° 45′ und 18° 58′ öst. L. von Greenwich gelegen, wird im N. von der kroatischen Militairgrenze, im O. von der Türkei und Montenegro, im W. und S. vom Adriatischen Meere begrenzt; im südl. Theile schieben sich zwei türkische Gebiete bei Klek und Sutorina bis ans Meer und zertheilen D. in drei Stücke. An Flächeninhalt begreift D. 232 1/3 Q.M. (12,792 1/2 Q.km.); die größte Länge beträgt 556 km., die größte Breite 74 km. Eingetheilt ist das Land in das Stadtgebiet Zara und 12 Bezirke: Zara (Umgegend), Benkovatsch, Cattaro, Curzola, Imoski, Knin, Lesina, Macarsca, Ragusa, Sebenico, Sign, Spalato.

Die politische Oberbehörde bildet die Statthalterei; der dalmatinische Landtag besteht aus 27 Abgeordneten und den Bischöfen; zum österr. Reichstag werden 9 Vertreter gesendet. Hauptstadt ist Zara.

Bodengestaltung, Gewässer, Klima, Produkte etc. Der Bodenbeschaffenheit nach ist D. ein Gebirgsland, dessen höchste Erhebungen sich in der Landschaft Cattaro und an der kroatischen Grenze finden. Die Küsten sind steil und felsig mit vielen Einschnitten und Buchten, und liegen vor derselben der ganzen Länge nach etwa 50 größere bewohnte Inseln, sowie eine gleiche Anzahl Felseneilande (Scoglie) nebst zahlreichen Klippen und Bänken. Von Gewässern sind nur 4 größere Küstenflüsse: Zermagna, Kerka, Cetina und die Narenta zu nennen, welche nur auf kurze Strecken für kleine Fahrzeuge schiffbar sind (total 83 km.), ferner giebt es noch einige kleinere Gebirgsbäche. Auf den Inseln ist man meistens ohne Quellen und deshalb zur Anlage von Cisternen genöthigt. Seen trifft man nur zur Regenzeit, größere Sümpfe bildet die Narenta an ihrer Mündung. Schwefelquellen finden sich nur bei Salona.

Das Klima ist mild, gesund, die starke Sommerhitze wird durch die Seeluft bedeutend gemildert; der Winter zeigt nur bei herrschender Bora (Nordwind) eine Temperatur unter dem Gefrierpunkt.

Von der Bodenfläche sind etwa 92% produktiv, von welchen 59% aus Weiden, 22% aus Wald, 11% aus Ackerland, 5% aus Weingärten, 1 1/2% aus Oliven- und Kastanienpflanzungen, 1% aus Wiesen und Gärten bestehen. Die vorwiegend angebauten Nahrungsmittel sind Gerste (Ernteertrag 429,000 HL.), Weizen (210,000 HL.), Mais (161,000 HL.), sodann noch Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, doch ist die Ernte höchstens für 8 Monate hinreichend, sodaß noch Brodstoffe eingeführt werden müssen. In ziemlich beträchtlichen Mengen gewinnt man Heu (15 Mill. kg.) und auch Stroh (18 Mill. kg.). Ergiebig ist der Weinbau (300,000 HL. jährlich), von dessen Produkten auch zur Ausfuhr gelangt, sowie die Gewinnung von Olivenöl (100,000 Ctr.). Von Obst u. Gartenfrüchten gedeihen besonders Weichselkirschen (zur Maraschinobereitung verwendet), Pfirsiche, Mandeln, Feigen, Citronen, Orangen, Johannisbrodbaum, Kastanien. Die Wälder liefern etwa 495,000 kbm. Holz. Der Werth des gesammten Realbesitzes wird auf 75 Mill. Mk., der Ertrag der landwirthschaftlichen Produkte auf 60 Mill. Mk. (im Jahre 1873) veranschlagt. Der Entwickelung der Viehzucht stehen die ungünstigen Verhältnisse des Bodens entgegen, wozu noch geringe Ausbildung der Landwirthschaft im Allgemeinen kommt, wie man auch bei der Rindviehzucht nicht Milchnutzung, sondern Gewinnung von Zugvieh anstrebt. Ebenfalls verwendet man bei der Schafzucht durchaus keine Sorgfalt auf Verbesserung der Rasse, sondern man benutzt dieses Thier, um dasselbe ohne irgend welche Aufsicht das ganze Jahr über auf den kleineren unbewohnten Felseninseln weiden zu lassen und schlechte Wolle (770,000 kg.) zu gewinnen. Der Viehbestand zeigte (im Jahre 1873) 17,000 Pferde, 22,000 Esel u. Maulthiere, 83,130 Rinder, 673,000 Schafe, 280,000 Ziegen, 26,300 Schweine, 10,200 Bienenstöcke (57,000 kg. Honig u. 30,000 kg. Wachs liefernd), an Werth insgesammt 19 Mill. Mk. Mineralien kommen wenig vor, nur Braunkohlen (bei Dernis u. Sign) gewinnt man 157,000 Ctr. und auch etwas Asphalt. Ergiebiger sind Kalkstein- u. Marmorbrüche, die werthvollste Ausbeute jedoch liefern die Salinen bei Stagno u. Pago, jährl. ca. 162,000 Ctr.

Bevölkerung, Industrie etc. Die Zahl der Einwohner, im J. 1869 mit 456,960 Personen angegeben, wurde mit 463,916 Seelen für 1875 angenommen; die meisten derselben sind serbischer Abkunft, Morlaken genannt (85 Proz.), der Rest ist von italienischer und friauler Nationalität. Nach der Beschäftigung vertheilt gab es 150,427 Personen, Land-, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei betreibend, 11,088 Gewerbtreibende, 2900 Handeltreibende, 4379 Fuhrleute. Die größten Städte sind Spalato mit 12,196 E., Zara mit 8014 E., Sebenico mit 6132, Ragusa mit 5305 E.

Die Industrie ist im Ganzen wenig entwickelt und beschränkt sich der Gewerbfleiß auf Gerbereien, Rosoglio-brennereien, Fabrikation von Hüten, Säcken, Tauwerk, geringen Zeugstoffen, meistens nur zum Verbrauch im Lande selbst bestimmt; selbst die Mühlen sind mangelhaft konstruirt und liefern nur grobes Mehl. Von Handwerkern trifft man nur die unentbehrlichsten in den Seeplätzen. Von Bedeutung sind nur die Oelpressen und der in ausgedehnterer Weise betriebene Schiffsbau, welcher jedoch vorwiegend kleinere, zum Fischfang u. zur Küstenschiffahrt bestimmte Fahrzeuge liefert. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 160 Schiffe im Jahre neu gebaut und ungefähr 1300

Fahrzeuge umgebaut u. ausgebessert. Die Seefischerei wird von vielen (12,500) Personen nutzbringend betrieben und bilden die gesalzenen u. geräucherten Fische (63,000 Ctr., 1¼ Mill. Mk. werth) einen nicht unwichtigen Handelsartikel.

Verkehr und Handel. Bietet auch die reichgegliederte Küste mit ihren zahlreichen, guten Hafenplätzen Gelegenheit zu einem ausgedehnten Verkehr, so ist doch für Verkehrswege nach den an Rohprodukten reichen Hinterländern nur spärlich gesorgt und an einen Aufschwung dieses Landes nicht zu denken, wenn nicht wesentlich bessere Kommunikationen geschaffen werden; jetzt vermitteln noch Karawanen nach der Türkei den Waarenhandel. Selbst an guten Fahrstraßen herrscht großer Mangel und die wenigen vorhandenen Straßen sind nur im strategischen Interesse türkischerseits angelegt. Eisenbahnen sind nicht vorhanden, wenn man die kleine, auf Staatskosten gebaute Strecke von Spalato nach den Kohlenwerken bei Sivaric ausnimmt, welche nur dem Besitzer zu Gute kommt.

Die Telegraphen besitzen eine Länge von 1356 km. mit 2264 km. Draht; Stationen giebt es 50, welche 105,600 angekommene u. 113,100 abgegangene Depeschen beförderten (in 1874).

Der Postverkehr wies im Jahre 1874 an 2 Mill. Briefe, meistens im nationalen Austausch, auf, ferner Werthsendungen für 22 Mill. Fl.

Der Schiffsverkehr ist sehr lebhaft und zeigt in den 60 Häfen dieses Kronlandes jährlich etwa 11,000 Schiffe von 1,300,000 Tonnen Eingang und dieselbe Zahl ausgehend, von welchen auf Dampfschiffe der größte Theil des Tonnengehaltes entfällt (80 Proz.). Die bedeutendsten Häfen sind Zara, Gravosa, Spalato, Selve, Sebenico. Von regelmäßigen Dampferlinien ist bis jetzt nur eine im Betrieb, zwischen Fiume und den hauptsächlichsten dalmatinischen Häfen verkehrend.

Die Handelsmarine bestand zu Ende d. J. 1873 aus 4496 Schiffen von 90,848 Tonnen mit 14,351 Mann Besatzung.

Der Handelsumsatz ist im Allgemeinen nicht groß zu nennen, da nur dem geringen Konsum benöthigte Artikel eingeführt werden, einige wenige Landesprodukte zur Ausfuhr gelangen und auch die Durchfuhr nach und von der Türkei von keiner großen Bedeutung ist. Der Werth der Einfuhr beläuft sich jährlich auf etwa 18 Mill. Mk., derjenige der Ausfuhr auf 12 Mill. Mk. Die hauptsächlichsten eingeführten Artikel sind: Getreide, Hülsenfrüchte, Reis, Mehl, Kolonialwaaren, Baumwollwaaren, Wollstoffe, Leinenzeuge, Tabak, Felle, Kurzwaaren; unter den Ausfuhrwaaren sind Oele (5 Mill. Mk.), Wein, Rindvieh, Steine, Schafwolle, Felle zu erwähnen. Der Transitverkehr beträgt 9 Mill. Mk. D. bildet ein eigenes Zollgebiet für sich, und sind sowol die vom Auslande kommenden, als auch von Oesterreich-Ungarn zur Einfuhr gelangenden Artikel, sowie die Ausfuhrwaaren dorthin einem Zolle unterworfen. Die vormalige Durchfuhrabgabe ist seit dem Jahre 1862 gänzl. abgeschafft.

Nr. 247. Karte von Dalmatien.

Von Handelsanstalten sind Handels- und Gewerbekammern zu Zara, Ragusa und Spalato zu nennen, ferner 19 Ackerbaugesellschaften, 11 Aktien- (Schiffahrt-, Weinbau-, Glasfabrik-) Gesellschaften mit 6½ Mill. Fl. Kapital. Kreditinstitute, Banken sind nicht vorhanden, nur in Zara u. Ragusa befinden sich Sparkassen mit den nur geringen Einlagen von 175,000 Fl. (im Jahre 1873).

Geld, Maße und Gewichte sind die österreichischen (s. u. Oesterreich). Noch jetzt gebräuchliche Maße sind die alte Venediger Elle für Längenmaß, für Feldmaß der Campo = 1016 Wiener Q.klafter, für Getreide der Stajo = 111 L. Bei Wechselgeschäften gelten die Kurse von Triest u. Wien (s. d.).

Wechsel- u. Handelsrecht s. unter Oesterreich.

Dalmellington, Flecken in Schottland, Grafsch. Ayr, mit 1300 E.; Eisenwerke und Kohlengruben, Decken- und Teppichfabrikation, Wollspinnerei.

Damajawag, Extrakt aus den Schalen der Roßkastanien.

Damara, Dama, Name für das Volk der Ovaherero im westl. Südafrika. Das wasserarme Land liegt zwischen 22° 58′ und 19° 30′ s. B. und verdienen von den wichtigeren Produkten Blei, Gold, Elfenbein, Zinn u. Rindvieh Erwähnung.

Damaras (Damavars), franz., eine Art leichter geblümter Taffete aus Ostindien.

Damas-cafard, wird in Frankreich ein Gewebe aus Baumwolle, Seide oder Schafwolle genannt, das man zu Tapeten verwendet.

Damascener Gold, eine Art Blattgold, das vorzugsweise zum Vergolden des damascirten Stahles Verwendung findet.

Damascener Pflaumen, eine große vortreffliche Sorte Pflaumen, welche in der Umgegend von Damask wachsen; danach benannt auch eine französ. Sorte (pruneaux noirs de Damas), welche in Touraine kultivirt werden; dieselben gelangen, gekocht und getrocknet, bes. von Chinon und Tours aus nach allen Gegenden Frankreichs u. dem Auslande zur Versendung.

Damascener Rosinen (raisins de Damas), am Stock getrocknete beste Rosinen von der Damascener Traube, welche in der Umgegend von Damask in Syrien wächst; sie kommen in halbrunden weißen Holzschachteln von 7½—30 kg. nach Europa.

Damascener oder damascirter **Stahl**, sogen. von „Damask", d. h. buntdurchwunden, gew. aber abgeleitet von der Stadt Damask (obwol diese eben die „Buntdurchwundene" ihrer Blumengärten wegen hieß), wo, wie überhaupt ursprünglich in Persien und dem türkischen Asien, damascirte Waaren in großer Menge und vorzüglicher Güte verfertigt wurden. Die einfachste Art der Damascirung (des Damastes od. Damaskes) geschieht an fertigen Stahlklingen, indem dieselben durch Graviren und Aetzen mit vertieften Linienverzierungen bedeckt u. diese nachher mit Gold- oder Silberdraht ausgeschlagen oder zum Theil auch leer gelassen werden. Eigentlicher damascener Stahl wird aber auf verschiedene Weise hergestellt. Während das im Orient gebräuchl. Verfahren (wahrscheinlich eine eigenthüml. Bereitung eines Gußstahls) nicht genau bekannt ist, ahmt man in Europa in neuerer Zeit die orientalischen Muster in Güte des Stahls u. Schönheit der Zeichnung vollkommen nach. Das Eigenthümliche des echten d. St.s beruht darauf, daß ein innig miteinander verschweißtes Gemenge von Stahl und Eisen, verarbeitet und die Oberfläche blank gefeilt und geschliffen, von der ätzenden Säure verschieden stark angegriffen wird; nach dem Aetzen zeigen sich die Eisenstellen mattgrau und tiefer liegend, die Stahlstellen dagegen heller und höher liegend, wodurch sich je nach der Bearbeitung die feinsten Linien und regelmäßigen Zeichnungen bilden. Und zwar gehen dieselben durch u. durch, man kann sie also abschleifen und durch Aetzen wiederum herstellen, wodurch sich der echte D. St. von nachgeahmtem unterscheidet, worauf eine Art Damascirung nur oberflächlich hergestellt ist. D. St. bereitet man z. B. folgendermaßen: Eine gewisse Zahl dünner Stäbchen von Stahl, bündelweise mit solchen von Schmiedeeisen (oder auch von hartem und weichem Schmiedeeisen) gemischt, werden zu einer Stange zusammengeschweißt; diese wird in die Länge geschmiedet, in drei Stücke zerhauen und dieselben wieder der Länge nach zusammengeschmiedet. Dies Verfahren öfter wiederholt, giebt eine Stange von sehr dünnen, aufeinanderliegenden abwechselnden Stahl- u. Eisenlagen. Diese wird nun rothglühend gemacht, schraubenförmig zusammengewunden und schließlich wieder glatt geschmiedet. Je öfter man diese Bearbeitung wiederholt, um so zarter werden die Linien der durch Aetzen hervortretenden kleinen symmetrischen Figuren. Durch das fleißige Ausschmieden und die Verwebung der Stahl- und Eisenfasern miteinander ist auch ein vorzüglich zäher Stahl entstanden. Nach anderer Methode wird eine Stange Stahl mit Eisendraht in gewissen Figuren umwunden, mit diesem zusammengeschweißt, gewunden, wieder glatt ausgeschmiedet und diese Bearbeitung ebenfalls öfter wiederholt. — Damascirter Gußstahl wird z. B. hergestellt, indem man gutes Eisen durch Zuschlag von Graphit in kleinen Tiegeln niederschmilzt u. unter der Schlacke erkalten läßt; die Stücke zeigen dann gleich ein Moiré, und es werden die besten zu Damascener Klingen verarbeitet, welche auch den sonst unnachahml. goldigen Schein der echten haben. — D. St. wird hauptsächlich zu Klingen verarbeitet, ferner zu Gewehrläufen (aus zusammengesetzten Bändern von Stahl und Eisen oder von hartem und weichem Eisen auf gewöhnliche Weise hergestellt). Damascener Waaren sind theuer wegen der mühseligen Herstellung des Stahls u. weil sie wegen des häufigen Abbrandes bei den vielen Schweißungen sehr viel rohes Stabeisen erfordern, ein fertiger Lauf von 1—1½ kg. Gewicht manchmal 50 kg. Eisen.

Nachgeahmter D. St., damascirte Arbeit, zeigt glänzende, erhabene Zeichnungen auf mattem Grunde; er wird folgendermaßen hergestellt. Auf fein polirter Stahlfläche werden alle Stellen, welche blank bleiben sollen, mit einer Lösung von Aetzgrund in Terpentinöl bedeckt; dann wird das Stück über Kochsalz, mit etwas Schwefelsäure vermischt, gehalten. Die sich daraus entwickelnden Salzsäuredämpfe ätzen den freiliegenden Stahl matt, während die vom Aetzgrund später wieder reingewaschenen Stellen glänzend geblieben sind. — In neuester Zeit hergestellte Arten von D. St. sind auch der sogen. Silberstahl, durch Zusammenschmelzen von Stahl mit etwas Silber hergestellt, welcher den Wootz an Härte übertreffen und weitere vorzügliche Eigenschaften besitzen soll; ferner Wolframstahl, durch Zusammenschmelzen von Stahl mit Wolframmetall im Großen dargestellt, welcher besondere Vorzüge haben soll.

Damaschello, Damaschetto, s. Damast.

Damaskus, (türk. Dimeschk, arab. e'Scham), Hauptstadt des gleichnam. türk. Paschaliks, eine der ältesten Städte der Erde und noch jetzt die fünfte Stadt des osmanischen Reiches, liegt am östl. Fuße des Antilibanon, in einem herrlichen Thalkessel, der durch die zahlreichen Arme des Barrada (Chrysorrhoas) bewässert wird; sie hat etwa 150,000 E. Während die wundervolle Lage der Stadt ihr verschiedene verherrlichende Beinamen, z. B. „Das Entzücken Mohammeds", „Das Halsband der Schönheit", „Das Auge des Ostens", gegeben hat, sind die Straßen krumm, eng u. staubig; eine Ausnahme hiervon bildet die gerade Straße, Tarikel-Mostakim, welche die Stadt durchschneidet. Von den öffentlichen Gebäuden sind hervorzuheben: eine Börse, Karawanserai's, Waarenhäuser und die reich ausgestatteten Bazare. Unter den letzteren ragt hervor der 260 m. breite Sannaniyebazar; er gilt als der umfangreichste in ganz Syrien. Die Industrie bietet hauptsächlich Seidenstoffe, Mäntel aus Baumwolle oder

Kamelhaar, ausgezeichnete golddurchwirkte Stoffe, Teppiche, Juwelier- u. Silberarbeiten, Lederwaaren, Rosenöl, Bäcker- u. Konditorwaaren. Von den Bodenerzeugnissen bilden Haupthandelsartikel: Baumfrüchte, Oliven, Wein, insbesondere die Damascenerpflaumen und D.trauben. Der Handel gilt auch jetzt noch als bedeutend und wird mit Europa über den Hafen Beirut, mit Bagdad mittels Karawanen geführt; alldreimonatlich trifft auch eine Karawane aus Aleppo ein.

Damasquinas, eine sehr gute Art von nicht großen, länglichen, sehr angenehm riechenden Citronen aus der Gegend von Cordova in Spanien.

Damassin, s. Damast.

Damast, allgemeine Bezeichnung für Kunstgewebe aus verschiedenen Stoffen, deren Grund ein glatter geköperter Boden ist, worin Blumen, Figuren, Ranken und andere Muster eingewebt sind. Der Name D. (damask, d. h. bunt durchwunden) wird von der Stadt Damask in Syrien hergeleitet, wo solche, ursprünglich aus Seide, künstlich gewirkten Stoffe zuerst gefertigt wurden (od. in Babylonien), bez. in den Handel kamen. In Europa wurden derartige Gewebe zuerst in Italien und Holland nachgeahmt, und namentlich von ersterem lange Zeit bezogen; später verfertigten auch Frankreich und Deutschland 2c. gleichartige Gewebe, u. zwar aus Seide, Wolle, Leinen, sogar neuester Zeit aus Baumwolle, sowie aus gemischten Stoffen. Auf dem alten Zugstuhl, sowie neuerer Zeit mit Anwendung der Jacquardmaschine, wird nach vorgeschriebener Zeichnung das Muster gewirkt, indem von den mehrfach übereinander gelegten Kettfäden je die betreffenden gehoben oder liegen gelassen werden; die Einschlagfäden dienen nur dazu, den Köper und die nöthige Bindung herzustellen. Dadurch erhält das Muster auf der einen Seite einen Atlasköper, während es auf der andern Taffetverbindung zeigt. Auf der rechten Seite des D.s erscheinen die Blumen od. Figuren taffetartig, während der Grund Atlas ist, und auf der linken Seite verhält sich dies umgekehrt; der Köper ist durchweg 5—8schäftig, im Muster aber von anderer Art als im Grunde. Die D.gewebe sind in der Regel nur einfarbig; damastartige mehrfarbige, bunte Gewebe führen gewöhnlich andere Namen, wie Bagdalin, Ras de Cecile, de Sicile 2c.

Die Seiden-D.e unterscheidet man nach der verschiedenen Webart im Allgemeinen als italienische, holländische u. französische. Der italienische oder Genueser D. (Damasco) zeichnet sich durch sammetartige Weichheit u. Zartheit vor dem französischen aus, ist dagegen etwas leichter, weil aus weniger Kettfäden gewebt. Leichtere italienische Sorten, Damaschello genannt, gewöhnlich nur 2 Palmi breit, werden bes. zu Lucca, Neapel, Reggio 2c. verfertigt, oder sogenannter Damaschetto (Damasquette), $^7/_8$ breit und 50 bis 100 Leipz. Ellen lang. Damaschetto (Damas en dorure) nennt man auch einen venetianischen reichen damastartigen Seidenstoff mit goldenen Blumen auf Atlasgrund, häufig auch mit buntseidenen Mustern und Blumen zu Kirchenornaten. Der holländische D. wird aus 800 Fäden im Ried und 8 Fäden in jedem Rohr, also aus 6400 einzelnen Kettfäden gewebt und hat gedeckten Taffetgrund. Der französische oder Möbeld. mit großen und der Kleiderd. mit kleinen Blumen wird mit 8 Schäften gewebt, hat einen Atlasköper und ist weit schwerer als der holländische. Diese Unterschiede werden aber in neuerer Zeit nicht mehr so streng festgehalten. — Früher lieferten Genua, Florenz, Turin, Venedig 2c. die besten einfarbigen (zuw. auch mehrfarbigen) Seiden-D.e zu Möbelüberzügen, zu Vorhängen, Bettdecken, Tapeten u. anderen Zimmerverzierungen, u. derartige Gewebe mit kleineren Mustern, namentl. Lucca, Lyon, Berlin, Crefeld, Wien 2c.; gegenwärtig werden mit die schönsten Möbel- u. andere D.e von deutschen Manufakturen (Berlin, Wien 2c.) verfertigt. — Französische Sorten, früher auch bestimmter unterschieden als heutzutage, sind D. auf Genueser Art, D. auf Lyoner Art, D. façon de Tours und mehrere ordinäre Sorten; dann D. von dreierlei Farben und D. nach indischer Art 2c. Damassin nennt man eine reiche D.art mit Blumen von Gold u. Silber, zu Hauben und Meßgewändern als Exportartikel nach katholischen Ländern, besonders zu Lyon und Tours verfertigt. D. Caffard, zu Tapeten, ist eine Nachahmung des seidenen D.es von diverser Güte, aus seidener oder florettseidener Kette, manche mit Einschlag von Ziegenhaar, Florettseide, Leinengarn, Schaf- od. Baumwolle, am häufigsten und am besten ausfallend aus Baumwolle, manche nur aus Leinengarn; derartige gemischte D.e sind $^9/_{16}$, $^1/_2$ und $^7/_{16}$ aune breit und erhalten durch vorzügliche Appretur mittels Kalander ein glänzend seidenartiges Ansehen auf der rechten Seite. Früher kamen auch ziemlich viel ostindische D.e durch die Franzosen, Holländer u. Dänen nach Europa, gew. Rolld. genannt, welche jetzt nur noch im Handel nach den afrikanischen Küsten, Westindien u. Amerika gangbar sind; die französischen u. dänischen Möbeld.e aus Ostindien sind geringer als die europäischen; holländische Sorten waren Poisid., ein- und zweifarbig, auch zweifarbig mit Kantenstreifen, ein- u. zweifarbige Möbeld.e, auch mit Bändern und Streifen 2c. — Chinesische D.e kamen zuweilen durch den russischen Tauschhandel über Kiachta. — D. flor nennt man Nachahmungen des echten D.es, meist nur in Weiß, Schwarz und Grün, bei welchen die Kettfäden aus weicher oder vorher gekochter Seide im Florgrunde damastartig eingelesen und die Einschlagfäden aus roher Seide genommen sind.

Wollener D. (ganzwollener D., geblümter Kalamank, Florett, letzteres bes. leichtere Sorten) sind geköperte Wollgewebe aus hartem glänzenden Kammgarn, worin die Blumen und andere Muster atlasartig glatt erscheinen. Solche Stoffe zu Möbelüberzügen, Vorhängen 2c. werden von deutschen, bes. sächsischen Manufakturen (zu Gera, Rochlitz, Weida, Chemnitz, Penig, Eisenach; zu Berlin, Langensalza, Magdeburg; in Böhmen und Mähren 2c.) verfertigt; in Frankreich vorzüglich in Amiens, Chalons, Lille, Rheims 2c.; in England (Yorkshire) ausgezeichnet wegen der glänzenden Wolle und geschickten Appretur.

Halbwollener D., aus hartem Kammgarn und Baumwolle, zuweilen auch mit Seide gemischt, zeichnet sich bei verhältnißmäßig größerer Billigkeit durch Dauerhaftigkeit aus; die Muster werden sehr schön ausgeführt, das Gewebe auf der Wechsellade auch in zwei u. drei Farben. Die in manchen Städten Deutschlands und Oesterreichs höchst ausgedehnte Fabrikation ist, wenigstens für Deutschland, bedeutender als in ganzwollenen D.en u. hat den Absatz der letzteren sowie der seidenen stark vermindert; Hauptplätze sind besonders Chemnitz (nam. ausgezeichnete und sehr gangbare Tischdecken), Berlin, Erfurt, Hof, Stuttgart, Reichenberg, Starkenbach, Wien 2c.

Leinener D. (D.leinwand) unterscheidet sich vom Zwillich dadurch, daß die Muster nicht wie bei letzterem in der Jacquardmaschine vorgerichtet sind, sondern nach vorliegender Zeichnung durch eine besond. Vorrichtung und von einem Gehülfen beim Weben gezogen werden. Größere Muster, Blumen, Landschaften, Arabesken,

Sterne, Namenszüge, Wappen u. dgl., beſ. ganz große und vielgeſtaltige, werden noch heute beſſer u. billiger auf dem alten Zugſtuhle gewebt; im Allgemeinen verfertigt man aber in neuerer Zeit derartige Kunſtgewebe auch mehr und mehr mit Hülfe der Jacquardmaſchine. Abgeſehen von den Muſtern, zeichnet ſich der Leinend. durch den Glanz der hervortretenden Figuren, durch Weichheit bei großer Dauerhaftigkeit des Gewebes und ſchöne Bleiche aus. Der Glanz und beſ. die Dauer deſſelben wird durch die Verarbeitung des beſten Handgeſpinnſtes erreicht, wie bei den berühmten ſächſiſchen D.en; Maſchinengeſpinnſt, gut gewebt und appretirt, giebt zwar D.gewebe von ſehr ſchönem Anſehen und Glanz, wie ſolche beſond. die engliſchen Manufakturen liefern, dieſelben verlieren aber in der Wäſche ſchneller die Schönheit. Seit lange berühmt ſind die ſächſiſchen D.leinen aus Großſchönau (Oberlauſitz), u. noch heute iſt die dortige D.manufaktur (auch um Bautzen, Schirgiswalde ꝛc.), alle Vorzüge zuſammengenommen, die erſte; gute D.leinen liefern ferner Schmiedefeld u. Greifenberg in Schleſien, Bielefeld, Brake (Weſtfalen), Hannover, Bayern, Württemberg, Warnsdorf in Böhmen, Haslach in Oberöſterreich, die Niederlande u. Frankreich, England, ſelbſt Schweden u. Norwegen. Leinend. dient bekanntlich meiſt zu Tafelzeugen, Tiſchtüchern u. Servietten und wird deshalb „abgepaßt“ gewebt, d. h. mit Kanten und Eckſtücken, das Tafeltuch aus einem Stück und die Servietten mit demſelben Muſter in kleinerer Zeichnung und gleichen Eckſtücken u. Bordüren. Die ſächſiſchen Manufakturen liefern das D.-Tafelzeug gewöhnlich in Garnituren, wovon 2 oder 3 eine Poſt bilden und auf einmal gewirkt ſind; 1 Poſt von 3 Garnituren zu je 1 Tafeltuch (6 Ellen lang u. 4 E. breit) und 12 Servietten (6/4 zu 7/4 groß); 1 Poſt von 2 Garnituren zu je 1 Tafeltuch (9 zu 4 E.) und 18 Servietten; 1 Poſt von 2 Garnituren zu je 1 Tafeltuch (12 zu 4 E.) und 24 Servietten ſind gangbare Größen; wenig gangbar iſt die Garnitur von 1 Tafeltuch (24 zu 5 E.) und 48 Servietten; auch halbe Garnituren von 1 Tafeltuch (3 zu 3 E.) und 6 Servietten. D.leinen in „Schocken“ oder „Weben“ iſt gew. 6/4 breit und 60 E. lang und wird in halben Stücken geſchnitten. D.-Servietten im Dutzend rechnet man 3 1/2 Dtzd. auf 1 Poſt. Handtücher mit ſchmalen Bordüren, nur 4/4 breit, kommen in 1/2- od. 1/3-Stücken in den Handel. Schleſiſche D.leinen werden in ungefähr denſelben Sortimenten wie die ſächſiſchen gewebt, weſtfäliſche und rheinpreußiſche meiſt nur 6/4 breit zu Servietten u. 3/4 breit zu Handtüchern. Sogenannte Kaffeeſervietten, 7/4, 8/4 und 9/4 groß, werden theils ganz weiß gewebt oder weiß und grau aus Flachsgarn, oder aus gebleichtem und ungebleichtem Garn, ſodaß das Muſter weiß in Gelb erſcheint; theils weiß und bunt, die bunten (blau, grün, rothen) Farben aus baumwollenem Garn oder Seide. Mehrfarbige D.leinen in 6/4- und 8/4 breiten Schocken oder Weben zu Bettvorhängen und Tapeten gingen früher nach Spanien, Portugal u. den Kolonien, ſind jetzt aber nicht mehr im Handel.

Baumwollener D. endlich iſt in neueſter Zeit ſehr beliebt geworden, da die fortgeſchrittene Maſchinenſpinnerei, Kunſtweberei, Färberei und Appretur wohlfeile und doch gefällige Nachahmungen des Leinend.es aus Baumwolle liefert, welche ſowol für Möbelüberzüge wie für Tiſchzeuge und Handtücher ꝛc. ein zu ſchätzendes Fabrikat iſt; verwerflich iſt freilich die oft vorkommende Unredlichkeit, welche baumwollenen für leinenen D. ausgiebt. Weißer baumwollener D. wird beſ. im ſächſiſchen Voigtlande (Plauen ꝛc.) und in Schleſien gewebt; bunter, oft ſehr ſchöner in mehreren europäiſchen Manufakturen, in deutſchen zu Chemnitz, Berlin, Erfurt, Elberfeld und Umgegend, Gladbach, Hof, Wunſiedel, Ludwigsburg, Reichenberg ꝛc.

Eingangszoll: leinener, roher oder gebleichter, gefärbter oder in anderer Weiſe zugerichteter D. pr. Ctr. 30 Mk.

Dambach, St. in Niederelſaß, Kreis Hagenau, mit über 3000 E.; Töpferei. Auch wird hier ein beliebter Rothwein erbaut.

Dame-jeanne, franzöſ., große 50—60 L. haltende Flaſchen von Glas oder Steingut, gewöhnl. mit Stroh, Schilf oder Weiden umflochten, zur Verſendung von Oelen und Säuren beſtimmt; auch die großen Glasflaſchen, in welche der Cyperwein mitunter, beſ. nach Marſeille, kommt.

Damenſchwämme, ſ. Badeſchwämme.

Damery, ein Champagnerwein, der in der Gegend von Epernay im Depart. Marne wächſt.

Dames, ſ. Etamine.

Damgarten, St. in Preußen, Reg.-Bez. Stralſund, am Blackenſee, 2000 E.; Fiſcherei u. Schiffbau; Damaſt- u. Leinwandweberei; Getreidehandel.

Damiette (arab. Damyat), St. in Unter-Aegypten, am Damiette- oder phanitiſchen Nilarm, mit 37,000 E., die lebhaften Handel mit Bohnen, Indigo, Reis u. Kaffee, ſowie Fiſchfang treiben. D. iſt bekannt durch ſeine bedeutenden Reismagazine.

Damm, 1) Altdamm, St. in Preußen, Reg.-Bez. Stettin, mit 4000 E.; Fabriken für Cement u. Chemikalien, Grün- und Heuhandel. In der Nähe befinden ſich Braunkohlen. 2) Neudamm, St. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, an der Darre, mit 3400 E.; Spinnerei und Tuchfabrikation.

Nr. 218. Die Dammarfichte (Dammara australis).

Dammarharz (Damarharz, Katzenaugenharz, unrichtig Damargummi, latein. Resina Dammarae oder Dammarum, franz. Résine du Dammara, engl. Damarin oder Gum-cat's eye). Dieſes Harz, welches erſt ſeit dem Jahre 1827 in dem europäiſchen Handel bekannt iſt, in China u. Oſtindien aber ſchon ſeit ſehr langer Zeit verwendet wird, kommt in mehreren verſchiedenen Sorten vor und wird ausſchließlich zur Herſtellung von Firniſſen und Lacken benutzt. Die Handelsſorten laſſen ſich in zwei Gruppen bringen: das oſtindiſche und auſtraliſche D.

1) Vom **ostindischen Dammarharz** sind an verschiedenen Sorten hervorzuheben: a. Das Harz der Dammara orientalis, eines der höchsten auf den Molukken und Sundainseln einheimischen, zu der Familie der Coniferen (Cunninghamicae) gehörigen Baumes mit glänzenden breiten Blättern; es fließt dieses Harz aus den kopfgroßen, am Fuße der Dammarfichte befindl. Auswüchsen in großer Menge aus, erhärtet dann an der Luft, gew. nach zwei Monaten, wird gesammelt u. dort unter dem Namen Dammara puti verkauft. Es besteht aus verschieden großen, unregelmäßig gestalteten, außen weißbestäubten, innen glashellen Stücken, welche farblos od. blaßgelblich sind und auf dem Bruche flachmuschelig und stark glänzend erscheinen; es ist geruchlos u. geschmacklos, sehr spröde, läßt sich leicht pulvern; wird in der Hand weich und klebrig und knistert dabei, wie Schwefel; es schmilzt schon bei 100 ° C. Auf glühende Kohlen geworfen verbreitet es einen angenehmen, dem Weihrauch ähnl. Geruch. Das specif. Gewicht ist $1{,}_{042}$ bis $1{,}_{123}$. In Alkohol und in Aether löst es sich nur theilweise, leicht dagegen in ätherischen und fetten Oelen. Diese Waare wird hauptsächlich von Java aus versendet u. kommt in Kisten von ca. 75 k. nach Holland.

b. Das Harz der Hopea micrantha und H. splendida (Vriese), in Ostindien Dammar Mata Kooching genannt, ist im Aeußeren der vorher beschriebenen Sorte sehr ähnlich, besitzt aber einen größeren Härtegrad, läßt sich schwieriger pulvern und wird deshalb höher geschätzt. Es kommt von Singapore aus zur Versendung.

c. Dammar dagieng (Rose Dammar) gehört eigentlich streng genommen, ebensowenig wie das vorige, zu dem eigentlichen Dammar; man erhält es in tropfsteinartig geformten Stücken von rother bis gelbbrauner Farbe; es ist auf dem Bruche glasglänzend und wenig spröde.

d. Black-Dammar, schwarzes Dammarharz, wird aus dem Stamme einiger, zur Familie der Burseraceen gehöriger Canariumarten dadurch gewonnen, daß man unten um den Stamm herum Feuer anmacht u. das dadurch hervorbrechende Harz sammelt. Dasselbe erhält durch die Einwirkung der Wärme u. des Rauches eine schwarze, in dünnen Schichten rothbraune Farbe. Es wird nur in Ostindien verwendet.

2) **Australisches Dammarharz**, Neuseeländisches Dammar, Cowdee, Kauri, Cowrigum, auch Kauri-Copal genannt; das Harz der Kaurifichte, Dammara australis, eines Baumes der Insel Neuseeland, der einen so erstaunlichen Harzreichthum besitzt, daß Aeste und Zweige ganz damit überzogen sind und sich das Harz in großen Massen unten am Stamme sammelt, von wo es oft auf große Entfernung hin den Boden durchdringt. Daher sammelt man dieses Harz auch nicht von dem Baume selbst, sondern die Eingeborenen graben es aus der Erde. Thatsache ist es, daß in Neuseeland große kulturlose Strecken vorhanden sind, auf welchen große Massen des Harzes, mehrere Fuß tief im Boden gefunden werden, ohne daß jetzt noch Bäume vorhanden sind; ob die Bäume hier selbst zu Grunde gegangen oder in früheren Zeiten gefällt worden sind, ist unentschieden. Das Ausgraben besorgen die Maoris, welche in den Sommermonaten aus dem Süden von Auckland aus der Taupo- und Rotoreagegend nach der Nordinsel ziehen. Dieses Harz besteht aus gelblichen bis grünlichgelblichen, durchscheinenden Stücken von verschiedener Gestalt und Größe, zuweilen bis zu Kopfgröße, besitzt einen großmuschligen Bruch, schmilzt leicht unter prasselndem Geräusch, läßt sich leicht entzünden u. löst sich schnell in Alkohol u. in Terpentinöl. — Die Dammara ovata (Moore), in Neukaledonien heimisch, liefert ein ähnliches Harz.

In chemischer Hinsicht bestehen die D.arten aus Gemengen verschiedener sauerer und neutraler Harze, (Dammarylsäure, Dammarsäure, Dammarin u. s. w.). — Für den Handel mit D. sind in Europa London, Amsterdam u. Rotterdam Hauptbezugsplätze; die Größe der Produktion u. Ausfuhr von ostindischem D. ist nicht genau bekannt, Java lieferte 1873 nach Holland 7152 Piculs, 1874 nach Amsterdam 4241 Kisten, nach Rotterdam 3444 Kisten und nach London 3092 Kisten ostindisches D. — Die australische Ausfuhr an D. giebt Scherzer für das Jahr 1864 zu 2228 Tonnen im Werthe von 60,590 £ an, für 1865 zu 1867 Tonnen (à 20 Ctr.) im Werthe von 26,050 £. Amerika bezog über New-York u. Boston in 1873 nur 78,795 Pfd. (circa = 600 Piculs) Javadammar, da es hauptsächlich harten Cowri — Copal konsumirt, von welchem 4,692,341 Pfd. i. J. 1873 aus Australien in Amerika eingeführt wurden.

Dammarholz, das Holz der Dammara australis, wird bes. zu Mastbäumen verwendet.

Dammarlack, Dammarfirniß, sind Auflösungen von Dammarharz in ätherischen oder fetten Oelen; dieses Harz läßt sich leichter zu Lacken verarbeiten als Kopal oder Bernstein, dagegen liefert der D. keinen so harten und dauerhaften Ueberzug, wie Bernstein- und Kopallack. Wegen seiner Billigkeit und Farblosigkeit wird der D. häufig verwendet. Man unterscheidet Dammarlack, d. i. eine Auflösung des Dammarharzes in Terpentinöl und Dammarfirniß, eine Mischung des vorigen mit Leinölfirniß; beide werden zum Anstreichen von Holz, Blecharbeiten u. s. w. verwendet. — Eingangszoll: pr. Ctr. 10 Mk.

Damme, Marktflecken im Großherzogth. Oldenburg, mit 1500 E., die Ackerbau, Viehzucht u. Leinweberei treiben.

Damno, Damnum, s. Disagio.

Dampf (Wasserdampf) ist Wasser in gasartig. luftförmigem Zustande, in welchen es durch die Einwirkung der Wärme übergegangen ist und worin es so lange verbleibt, als die Temperatur nicht sinkt, od. als der Raum, den der D. einnimmt, nicht verringert, d. h. kein größerer Druck auf den D. ausgeübt wird. Wasserd. ist vollkommen farblos und durchsichtig; die gewöhnlich auch D. genannte sichtbare Wolke ist durch Abkühlung an der atmosphärischen Luft zu kleinen Wasserbläschen wieder verdichteter D., wirklicher Nebel, u. besitzt die eigenthümlichen Eigenschaften des D.es, Spannkraft und Ausdehnungsvermögen, nicht mehr. Während Wasser bei gewöhnlicher Temperatur nur an der Oberfläche langsam verdunstet, geht dasselbe, in einem Gefäße mehr und mehr erwärmt (bis zu 100 ° C.), mit der Erscheinung des Siedens od. Kochens nicht nur an der Oberfläche, sondern auch im Innern, namentl. an den der Erwärmung am meisten ausgesetzten Stellen, in D. über. Beim Sieden des Wassers ist die Spannung oder Elastizität des D.es, d. h. die Kraft, womit derselbe allerseits gegen andere Körper einen Druck ausübt, dem Drucke der Atmosphäre auf die Oberfläche des Wassers gleich. Wird siedendem Wasser fortwährend noch weitere Wärme zugeführt, so zeigt weder das Wasser, noch der Dampf mittels des Thermometers einen höheren Wärmegrad; der Ueberschuß an Wärme (sog. gebundene od. latente Wärme) vermehrt aber die Spannkraft des Dampfes, welche sich messen läßt und gewöhnlich mit dem Druck von

einer oder mehrern Atmosphären verglichen und bezeichnet wird. Befindet sich in einem abgeschlossenen Raume, z. B. in dem (senkrechtstehenden) Cylinder einer D.maschine, genau so viel D., als der Raum bei der Temperatur des Dampfes aufnehmen kann, so übt der D. („gesättigter" oder möglichst dichter D.) einen bestimmten Druck auf die Wände des Cylinders. Drückt ein beweglicher Kolben in dem Cylinder auf den D. mit einer der Spannung des D.es gleichen äußeren Last, so bleibt der Kolben in Ruhe. Wird der D. abgekühlt, so vermindert sich seine Spannung und der Kolben drückt stärker, bewegt sich nach unten, u. zwar vollständig, wenn der D. kondensirt, zu Wasser verdichtet wird und sich also ein luftleerer Raum im Cylinder bildet, welcher dem Druck des Kolbens keinen Gegendruck mehr leistet. Umgekehrt vergrößert bei wachsender Temperatur der D. seine Spannung sehr rasch und entwickelt dadurch in einem kleinen Raume eine außerordentlich große Kraft, welche einen Kolben im Cylinder von nicht entsprechender äußeren Belastung fort (in die Höhe) treibt, also in Bewegung setzt. Außer diesem sog. Volldruckdampf, wie ihn der Dampfkessel fortwährend erzeugt, wirkt der D. auch noch durch sein Expansions- oder Ausdehnungsvermögen. Wird die der Spannung des D.es im Cylinder gleiche äußere Belastung des Kolbens vermindert, so äußert der D. sein Expansionsvermögen, d. h. er vergrößert sein Volumen, drängt den Kolben zurück, bewegt ihn und leistet damit eine Arbeitskraft. Diese Eigenthümlichkeiten des D.es, seine wachsende und abnehmende Spannkraft sowie seine Expansion, sind die im Allgem. sog. „Dampfkraft", welche in den Dampfmaschinen verschiedener Konstruktionen mit großem Vortheil zur Arbeitsleistung praktisch verwerthet wird u. ungeheuer wichtige technische Anwendung gefunden hat.

Der **Wasserdampf zu technischer Verwendung**, zum Heizen und Abdampfen, zur Dampfheizung im Besonderen und zum Betriebe von Dampfmaschinen, wird in besonderen Apparaten, in **Dampfkesseln** (chaudières, Steam-boilers) bereitet. Dieselben werden aus gewalztem Eisenblech verfertigt, die einzelnen Platten durch Aufeinandernieten, wol auch noch durch Verschweißen der Fugen verbunden. Die Kessel müssen eine große Widerstandsfähigkeit besitzen, weil man darin einen Dampfdruck von 4—6, sogar bis 10 Atmosphären erzeugen will. Sie sind bei nicht gehöriger Vorsicht im Betriebe und in der Anwendung von Sicherheitsvorrichtungen, bei vorkommender theilweiser und ungleichmäßiger Abnutzung und aus verschiedenen anderen Gründen, selbst bei aller den Erfahrungen gemäß beobachteter Vorsicht Explosionen ausgesetzt, weshalb D.-Anlagen gewissen gewerbegesetzlichen Bestimmungen unterliegen. So darf Gußeisen nur bei bis 25 cm. cylinder- und bis 30 cm. kugelförmiger Lichtweite angewendet werden und ist überhaupt nicht zu empfehlen. Messingblech darf nur zu Siederöhren und Feuer- od. Durchzugsröhren bis 10 cm. Durchmesser benutzt werden. Kupfer zu Dampfkesseln ist zwar haltbar u. gut heizbar, aber zu theuer. Stahl wird neuerzeit verarbeitet, obwol es theurer als Eisenblech ist, weil es dünner (zu $^3/_5$) eben so haltbar ist und dabei sich leichter heizt, also Brennmaterial erspart. — Man baut D.kessel in verschiedenen Formen u. verschiedenartiger Anlage des Feuerungsraumes, der Zugkanäle u. des Schornsteins; alle Arten suchen den entsprechenden Verhältnissen gemäß die größtmögliche Menge D. bei möglichst geringem Verbrauch von Heizmaterial zu erzeugen; im Allgemeinen ergiebt die Feuerung mit 1 kg. Steinkohle 5—6 kg. D. von 4 Atmosphären Spannung. Von verschiedenen Konstruktionen nennen wir: Watt'sche Wagen- oder Kofferkessel, cylindrische Kessel mit verschiedenartig angelegten Rauchröhren, wodurch die Feuerluft aus dem Heizraum abzieht und auf einen größern Flächenraum als nur die untere Seite des Kessels wirkt; Cornwallkessel mit einer u. Fairbairnkessel mit zwei Heizungsröhren im Inneren des Kessels; Röhrenkessel mit innerem Feuerherd, wovon ein ganzes System von Röhren ausgeht, durch welche die Feuerluft hindurchströmt, sogen. Lokomotivdampfkessel, weil sie besonders für Lokomotiven, Lokomobilen u. Dampfschiffe benutzt werden. — Außer diesen Haupttheilen des Kessels gehören zur Ausrüstung (Armatur, Garnirung oder Montirung) desselben noch mancherlei Vorrichtungen und Apparate, so zur Dampfableitung, Speisung oder Wasserzuleitung, Wasserstandsbeobachtung, Sicherung gegen Drucküberma& u. Explosion, stetigen Erkennung des Dampfdruckes, Einlassung von Luft beim Erkalten, gänzlichen Entleerung, Befahrung zum Reinigen durch einen Arbeiter und was sonst zum zweckmäßigen und möglichst gefahrlosen Betriebe erforderlich ist.

Die **Anlage von Dampfkesseln** unterliegt gewissen polizeilichen Bestimmungen, welche in Deutschland nach § 24 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 vom Reichskanzleramte unter dem 29. Mai 1871 veröffentlicht worden sind. Dieselben betreffen im Wesentlichen die Anwendung von Gußeisen u. Messingfeuerröhren, die Anlage der Feuerzüge, des Speiseventils, der Speisevorrichtungen, des Wasserstandsglases, der Probirhähne, des Sicherheitsventils, des Manometers, die Prüfung des Kessels durch Wasserdruck vor der Einmauerung u. nach wesentl. Ausbesserungen, ferner gewisse Vorrichtungen, die Feuerungsanlage, die Dampfkraft im Verhältniß zu dem Gebäude, worin die Dampfkesselanlage sich befindet ꝛc. Eine Anweisung des preuß. Handelsministers vom 11. Juni 1871 betrifft noch die zulässige Belastung der Sicherheitsventile. Für Dampfkessel der Eisenbahnlokomotiven gelten die besondern Bestimmungen des Bahnpolizeireglements vom 3. Juni 1870. — Ueber den Betrieb von Dampfkesseln bestimmt das Gesetz vom 3. Mai 1872: Die Besitzer von Dampfkesselanlagen oder ihre zur Leitung des Betriebes bestellten Vertreter sowie die mit der Abwartung der Kessel beauftragten Arbeiter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Sicherheitsvorrichtungen, welche für Dampfkessel im Allgemeinen sowie bei Genehmigung der Anlage besonders vorgeschrieben sind, während des Betriebes vorschriftsmäßig benutzt werden; ferner daß Kessel, welche nicht mehr in gefahrlosem Zustande sind, außer Betrieb gesetzt werden. Die Besitzer haben amtliche Revisionen des Betriebes auf ihre Kosten zuzulassen und dazu die nöthigen Vorrichtungen u. Arbeitskräfte bereit zu halten. Eine amtliche Revision des Aeußeren und Prüfung der ganzen Betriebsweise findet alle zwei Jahre statt, eine solche des Kesselinnern alle sechs Jahre. Erstere kann, wenn sich erhebliche Unregelmäßigkeiten im Betriebe herausstellen, nach Ermessen des Beamten im folgenden Jahre wiederholt werden müssen. Letztere betrifft den Zustand der gangen Kesselanlage und des Innern sowie die Widerstandsfähigkeit der Kesselwände, welche dabei einer Probe durch Wasserdruck unterworfen wird. Da zu dieser Revision der Betrieb des Kessels eingestellt, mitunter auch die Ummauerung ganz oder theilweise entfert werden muß, so wird der Besitzer vier Wochen vorher davon benachrichtigt und kann sich mit dem Sachverständigen über die Zeit der Untersuchung verständigen, um möglichst wenig im Betriebe seines Geschäfts gestört zu werden. Findet der Beamte den Kessel in einem Zustande, welcher eine direkte

Gefahr annehmen läßt, so muß der Betrieb eingestellt werden, bis die Gefahr beseitigt ist u. eine nochmalige Untersuchung dies bestätigt hat. Ebenso muß eine nochmalige Revision vorgenommen werden, wenn sich gefahrdrohende Mängel herausstellen und der vorschriftsmäßige Zustand sich nicht sofort herstellen läßt.

Dampfkesselrevisionsvereine bieten der als Folge des Reichshaftpflicht-Gesetzes vom 7. Juni 1871 in Aufnahme gekommenen Unfallversicherung eine wesentliche Unterstützung und bestehen in Preußen aus sachverständigen, amtlich anerkannten Ingenieurs, die in ihren Bezirken regelmäßige Revisionen der bei gewerblichen Anlagen in Betrieb befindlichen Dampfkessel vornehmen und diese in Bezug auf feuersichere Konstruktion u. auf ihren Widerstand gegen Explosion zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit des Betriebspersonals sorgfältig prüfen. Die Dampfkesselexplosionen erfolgen leicht, wenn das Material des Kessels durch dauernde Einwirkung des Feuers gelitten hat und die Expansionskraft des Dampfes sich den nächstliegenden Ausweg sucht, durch Zerreißen der Wände, deren Bestandtheile durch die Gewalt des frei werdenden Elements heftig fortgeschleudert werden. Ferner leisten Anhäufung des Kesselsteins (durch Verdampfung sog. harten Wassers ausgeschiedener kohlen- od. schwefelsaurer Kalk), niedriger Wasserstand und Ueberhitzung des Wassers der Schadhaftwerdung des Kessels und so der Explosion Vorschub. — Einem Erkenntniß des R.-O.-H.-Gerichts in Leipzig zufolge involvirt die Außerachtlassung einer Instruktion, wenn diese unter Zulassung der Arbeiter-Vorgesetzten regelmäßig unbefolgt blieb, noch kein Verschulden des (durch Unfall bei industriellem Betrieb) Getödteten, durch welches die Haftpflicht des Betriebsunternehmers etwa aufgehoben würde. Dagegen darf bei §. 107 der Deutschen Gewerbeordnung, welcher die Unternehmer verpflichtet, auf ihre Kosten alle mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Betriebes und des Betriebslokals zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Leibesgefahr erforderlichen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, an Verpflichtung zu absoluter Beseitigung aller Gefahren nicht gedacht werden, da dies geradezu unmöglich ist und die Verpflichtung des Prinzipals das Maß jener Vorsicht nicht überschreiten kann, welche ein sorgfältiger Gewerbtreibender des betr. Geschäftszweiges anzuwenden pflegt u. wobei er darauf rechnen kann, daß auch die Arbeiter ihrerseits die gewöhnliche Vorsicht nicht außer Acht lassen. Beiden Parteien kommen also in vielen Fällen betreffs der Unfallhaftpflichtfrage bei größeren gewerbl. Anlagen, Fabriken, Eisenbahnen 2c. die Dampfkesselrevisionsvereine wirksam zu Hülfe. — Dieselben haben Mitgliederverzeichniß u. Uebersicht wie Ergebniß aller im Laufe des Jahres vorgenommenen Revisionen am Jahresschluß den Behörden einzureichen. Dafür können Mitglieder solcher Vereine mit Genehmigung des Ministers von den amtl. Revisionen nach der Verordnung vom 24. Juni 1872 befreit werden.

Der Vortheil in der **Anwendung des Wasserdampfes im technischen Betriebe,** zum Heizen, Erhitzen, Kochen, Ausziehen, Verdampfen 2c., besteht außer anderem schon darin, daß man von einer Feuerstelle aus, bez. aus einem Dampfkessel, denselben beliebig weiterleiten und viele Gefäße damit erhitzen, dabei auch hölzerne Gefäße benutzen kann, weil Feuersgefahr u. Anbrennen des Inhalts ausgeschlossen ist. Man leitet den Dampf durch Metallröhren direkt in die zu erhitzende Flüssigkeit, wenn es nicht in Betracht kommt, daß dieselbe durch den sich wieder zu Wasser verdichtenden D. etwas verdünnt wird; man stellt ferner durch direkte Dampfkochung vortheilhaft sehr konzentrirte Lösungen von Salz, Zucker u. dgl. her. — Sehr zweckmäßig ist die Anwendung des D.es in der Leimsiederei; man läßt Hochdruckdampf mitten in das Leimgut strömen, wodurch die Schmelzung in kürzester Zeit vor sich geht u. man eine höchst konzentrirte Lösung des Leimstoffs erhält, welche sich fortwährend im unteren Theil des Bottichs sammelt und somit der nachtheiligen Wirkung der Hitze entzogen wird, während im oberen Theil der weiter einströmende D. die Masse möglichst vollständig auszieht. Dampfleim (heller und dunkler, auch flüssiger) wird neuerzeit immer häufiger im Handel. — Durch Dampfeinleitung in Farbholzspäne gewinnt man ebenso bei vollständiger Ausziehung des Farbstoffes eine gute starke Farbbrühe. — Für die Landwirthschaft hat es sich als viel vortheilhafter ergeben, das Futter fürs Vieh mit D. zu kochen, statt es mit Wasser zu übergießen und aufzukochen. — In der Färberei, bes. von wollenen u. seidenen Stoffen, werden gewisse Farben (D. farben) mit dem Beizmittel (Mordant) aufgedruckt u. dann in geschlossenem Raume der Einwirkung von Wasserdämpfen ausgesetzt, wodurch Beizmittel und Farben tief in die Faser eindringen und befestigt werden. Man stellt durch Anwendung des D.es alle Farben nach gewissen Rezepten her, sodaß die Bezeichnung Dampfblau, D. braun, D. grün, D. roth, D. schwarz, D. violett 2c. nicht besondere Farbstoffe betrifft, sondern nur deren Erzeugung auf der Faser mittels D.es; so ist D. blau nur die Herstellung des Berlinerblaues (s. d.) mittels D.es — In der Bleicherei wendet man in neuerer Zeit ein Verfahren mittels D.es (D. bleiche) zur Beschleunigung od. Abkürzung der Naturbleiche an. Die zu bleichenden Stoffe werden statt des Uebergießens mit Wasser bei der Rasenbleiche oder statt des Auskochens nach dem Einweichen in Lauge in verschlossenem Raume Wasserdämpfen ausgesetzt, und es wird dadurch rascher und sicherer der Zweck (s. Bleichen) erreicht. — Wo der D. nicht mit der zu erhitzenden Flüssigkeit in Berührung kommen soll, wendet man Gefäße mit doppeltem Boden an und leitet aus dem Kessel den D. zwischen beide Böden; dies geschieht z. B., wo in der Flüssigkeit sich zugleich feste Körper befinden, wie beim Scheiden des Rübensaftes in der Zuckersiederei, und in der Färberei beim Eintauchen von Zeugen in die erhitzte Farbflotte. Oder man leitet ein od. zwei Röhren (sog. Schlangenröhren) durch den Kessel selbst, worin sich die zu erhitzende Flüssigkeit befindet, u. läßt die heißen Dämpfe hindurchströmen; der D. theilt seine Wärme auf einer großen Fläche der Flüssigkeit mit, sodaß man eine schnelle und starke Erhitzung erzielt, so z. B. in den Abdampfpfannen der Zuckersiedereien, in Vakuums u. ähnlichen Apparaten. — In der Chokoladefabrikation werden die Kakaobohnen in mit D. geheizten Vorrichtungen zerrieben oder mittels der Kraft einer D.-maschine, weshalb man dies Fabrikat wol im Handel D. chokolade nennt. — Von der vielfältigen Anwendung des D.es zur Heizung statt direkter Feuerung erwähnen wir noch diejenige beim Backen (D. backöfen), zum Destilliren (D. destillation), zum Kaffeebrennen u. v. a. In Fabriken mit D.kesselanlage wird außerdem der überflüssige D. höchst vortheilhaft zur Heizung verwandt. Vgl. „Heizungsanlagen".

Die großartigste Nutzanwendung findet der D. als **Triebkraft** von Maschinen. **D.maschinen** sind ganz allgemein mechanische Vorrichtungen, worin D. benutzt wird, um regelmäßige Bewegungen u. Kraftäußerungen hervorzubringen, welche man unmittelbar oder mit Hülfe von Zwischenmaschinen zu gewerblichen

Zwecken verwendet. Die Konstruktion derselben ist sehr verschiedenartig, doch beruht sie im Prinzip auf den obenerwähnten Eigenschaften des D.es, seiner wachsenden Spannung (bez. abnehmenden durch Abkühlung u. Kondensation) und seinem Ausdehnungsvermögen. Der Wasserd. nimmt das 1700fache Volumen des Wassers ein, entwickelt deshalb eine unglaublich ausdehnende Kraft. Die mechanische Einrichtung auch nur weniger D.maschinen zu beschreiben, ist hier nicht der Raum. Wir können dieselben nur als Waare und in ihrer Anwendung im Gewerbe ganz kurz betrachten. Nächst dem schon erwähnten D.erzeuger oder D.kessel ist der Cylinder der Theil der Maschine, worin der D. durch Druck auf den beweglichen Kolben seine Arbeit verrichtet, den Kolben in regelmäßige kräftige Bewegung setzt, welche dann durch mancherlei mechan. Vorrichtungen bis an den Ort ihrer eigentl. Wirksamkeit fortgeleitet wird; Schwengel od. Balancier, schwingender (oscillirender) Cylinder, Seilführung, Schwungräder ꝛc. werden durch die D.kraft in Bewegung gesetzt und übertragen die Kraft auf andere Maschinentheile. Nach der Art, wie der aus dem Kessel in den Cylinder geleitete D. auf den Kolben wirkt, unterscheidet man im Allgemeinen Niederdruckmaschinen; der D. treibt bei niederer Spannung ($1^1/_2$ Atmosphären-Druck) den Kolben fort, wird dann zu Wasser verdichtet und bildet einen luftleeren Raum, in welchen die äußere atmosphärische Luft den Kolben zurücktreibt, u. so fortgesetzt. Diese Maschinen, bes. in England viel im Gebrauch, sind wenn auch nicht wohlfeil, so doch sicher und sparsam im Betriebe und überall anwendbar, wo es nicht an Wasser zum Verdichten des D.es fehlt. In Hochdruckmaschinen wirkt hochgespannter D. (mit 4—6 sogar bis 10 Atmosphären Druck) wie eine Feder auf den Kolben; die Spannung wird aufgehoben, indem man den D. in der Regel nicht verdichtet, sondern entweichen, dann wieder neuen D. wirken läßt und so weiter. Diese Maschinen bedürfen nicht des Wassers zur Kondensation, sind billiger in der Anlage, sparen Raum und Gewicht, gebrauchen aber mehr Heizmaterial u. gute starke Kessel des größeren Druckes wegen. Sie sind in Frankreich, Deutschland, Nordamerika, bes. auch für Lokomotiven, Lokomobilen u. Dampfschiffe, vorzüglich im Gebrauch. Hochdruckmaschinen mit bis 4 Atmosphären Druck und Kondensation nennt man auch Mitteldruckmaschinen. Als dritte Art sind Hochdruckmaschinen mit Expansion zu nennen. Dieselben entwickeln durch Verwerthung des Ausdehnungsvermögens des D.es bei gleichem D.verbrauch wie die Hochdruckmaschine eine größere Kraft, ersparen also Heizmaterial u. sind trotz ihres höheren Preises wegen der komplizirteren Konstruktion vortheilhafter im Betrieb, sodaß sie in neuester Zeit den Vorrang genießen. Derart sind die englischen Bergwerksmaschinen, welche anerkannt bei geringstem Kohlenverbrauch die größte Wirkung erzielen. Die Kraft einer D.maschine wird nach so und so viel „Pferdekraft" angegeben; man versteht darunter aber natürlich nicht das sehr veränderliche Maß der Kraft eines lebendigen Pferdes, sondern ein festes Maß der Leistung, das D.pferd (1 Pferd: die Leistung, 33,000 ℔, avoir du poids, in 1 Minute 1 Fuß hoch zu heben). — In neuester Zeit hat man auch Versuche, mehr oder weniger Vortheile versprechend, gemacht, als Triebkraft für Maschinen statt des Wasserdampfes Aether- od. Chloroformdämpfe, heiße Luft und explodirende Gase anzuwenden.

Die Anwendung von D.maschinen in den verschiedensten Gewerben ist bekannt. Abgesehen von den Lokomotiven der Eisenbahnen (s. Eisenbahnen) und den D.schiffen (s. Schiffahrt) dienen D.maschinen als Triebwerke von Baggern, Pumpen, Rammen, Walz- und Hammerwerken, Dreh- und Bohrmaschinen, Gebläsen, Papier- und anderen Mühlen, Bürstmaschinen, Buchdruckerpressen, Buchbindereimaschinen, Webestühlen, Spinnmaschinen, Kattundruckerwalzen, Feuerspritzen; zu verschiedenen Diensten in Brauereien, Brennereien, Zuckersiedereien; zum Betriebe landwirthschaftlicher Maschinen aller Art u. s. w. — Wenn sich auch in England, Nordamerika u. Frankreich der D.maschinenbau früher entwickelt hat, so liefert in neuerer Zeit Deutschland doch vollkommen ebenso gute und meist billigere D.maschinen jeder Art, und die Einfuhr fremder Maschinen nach Deutschland überwiegt sicher nicht mehr die Ausfuhr. Alle Staaten u. die meisten großen Städte Deutschlands liefern eine oder mehrere Arten vortrefflicher Maschinen bester Systeme, z. B. Berlin (und Moabit bei B.), Aachen, Buckau bei Magdeburg, Chemnitz, Karlsruhe, Ruhrort, dann Prag, Blansko in Mähren, Wien ꝛc. — Auf Einzelnes, soweit es in den Rahmen unseres Werkes gehört, kommen wir in besonderen Artikeln zurück.

Dampflampe, s. Lampen.

Dampfmesser, s. Manometer.

Dan oder Dhan, ein Gold- Silber- u. Edelsteingewicht in Kalkutta = $^{15}/_{32}$ engl. Troy-Grän oder 30 mg. 384 D. = 1 Tola von $11^2/_3$ g.

Danaro, s. Denaro.

Danbury, St. in Nordamerika, Staat Connecticut, an der Danbury-Norwalk-Eisenbahn, m. über 6000 E., hat zahlreiche Fabriken, namentl. Hutmanufakturen.

Dänemark, dänisch Danmark, Königreich im N. Europas, das kleinste der sog. „Skandinavischen Reiche."

Lage, Größe, Verfassung ꝛc. Das eigentliche D., auf dessen Schilderung wir uns hier beschränken werden, besteht seit 1864, nach dem letzten Kriege mit Deutschland, aus der größeren, nördl. Hälfte der Halbinsel Jütland (dän. Jylland) und den zwischen Jütland und Schweden-Norwegen befindlichen beiden Inselgruppen: der Seeländischen, Seeland (dän. Själland), Moen, Falster, Laaland (Lolland), Samsö nebst 32 kleineren Inseln u. Eilanden umfassend; zur Fühnenschen Gruppe gehören: Fühnen (Fyen), Langeland, Arrö und eine Menge kleinerer Inseln am Kleinen Belt. Sodann ist noch die in der Ostsee zwischen Schweden und Pommern liegende Insel Bornholm dänisch. Der gesammte Flächeninhalt des Festlandes und der Inseln beträgt $694^1/_2$ Q.M. (38209 Q.M.) und ist demnach D. von derselben Größe wie die Provinz Hannover oder halb so groß wie das Königreich Bayern. Eingetheilt ist D. in die Stadt Kopenhagen u. die folgenden 18 Aemter: Kopenhagen excl. Stadt (22), Frederiksborg (24,59), Holbäk (29,49), Sorö ($26^3/_4$), Prästö (30,31), Maribo (30,14), Odense (32,06), Svendborg (29,28), Hjörring (50,40), Thisted (30,63), Aalborg (53,32), Viborg (55,05), Randers (44,18), Aarhuus (44,98), Veile (42,42), Ringkjöbing (82,21), Ribe (55,26), Bornholm (10,60 Q.M. groß). Haupt- u. Residenzstadt ist Kopenhagen. Dänische Nebenländer (nach amtlicher Ausdrucksweise) sind Farör (24 Q.M.), Island (ca. 1860 Q.M.), der gletscherfreie Theil von Grönland (ca. 1600 Q.M.); Kolonien: die westind. Inseln St. Croix, St. Thomas und St. John (zus. $6^1/_2$ Q.M.).

Das Königreich ist eine konstitutionelle erbliche Monarchie; die Verfassung datirt vom 5. Juni 1849, revidirt am 28. Juli 1866. Die Volksvertretung (der Reichstag) besteht aus dem Landsthing von 66 Mitgliedern (hiervon zwölf auf Lebenszeit vom König

ernannt, die übrigen vom Lande auf 8 Jahre gewählt) und aus dem Folkething, zu welchem in allgemeinen Wahlen je 1 Abgeordneter auf 16,000 Einwohner für 3 Jahre gewählt wird.

Der Staatsrath besteht aus dem König, dem Kronprinzen und 7 Staatsministern: der auswärtigen Angelegenheiten, des Kriegs, der Marine, der Finanzen, des Innern, des Kultus, der Justiz (zugleich für Island). Der höchste Gerichtshof für das Königreich, sowie das Landes-Obergericht für die Inseln befindet sich in Kopenhagen, das Landes-Obergericht für Jütland hat seinen Sitz in Viborg. Zu Kopenhagen ist ferner noch See- und Handelsgericht.

Finanzen, Besteuerung 2c. Die Finanzlage des Königreichs ist eine verhältnißmäßig sehr günstige, da die Einnahmen aus den Zöllen und anderen indirekten Quellen eine ungemeine Erhöhung zeigen, eine Folge des enormen materiellen Aufschwunges, den dieser Staat namentlich im Ackerbau erfahren hat. Trotz des Verlustes von Schleswig-Holstein u. Lauenburg stellte sich die Summe der indirekten Abgaben im Jahre 1874/75 um 5 Mill. Mk. höher, als im Jahre 1863/64 die indirekten Einnahmen der Gesammtmonarchie mit den Herzogthümern aufwiesen. Das Budget der letzten Jahre zeigte regelmäßig einen Ueberschuß und beliefen sich die Einnahmen durchschnittlich auf 24 Mill. Rigsdaler, die Ausgaben auf 23 bis 23½ Mill. Rigsdaler. Für das Finanzjahr 1873/74 stehen verzeichnet 24,201,785 Rdlr. Einnahmen, 23,352,204 Rdlr. Ausgaben. Unter den Eingängen lieferten die größten Summen: Einfuhrzölle (8,2 Mill. Rdlr.), direkte Steuern (4), Staatsaktiva (2¼), Branntweinsteuer (1¾), Zuschuß des Reservefonds (2⅙), ferner Domänen und Forste, Staatsbahnen, Lotterie. Unter den Ausgaben beanspruchten: Staatsschuld (Zinsen und Abtragung 7 Mill. Rdlr.), Kriegswesen (4⅕), Marine (2), Finanzministerium (1½), Oeffentliche Arbeiten (2⅓), Pensionen (1¾). Die Staatsschuld ist anhaltend im Abnehmen begriffen und betrug am 31. März 1874 noch 55,162,557 Rdlr. gegen 65,106,850 Rdlr. im Jahre 1870. Von derselben entfallen als Passiva auf die innere Schuld 80,653,954 Rdlr. (hiervon 78,460,000 Rdlr. unkündbar), auf die äußere Schuld 25,282,238 Rdlr.; letztere bestand aus

		Rigsdaler
5	% engl. Anleihe von 1864	11,917,250
4	„ „ „ „ 1850—61	5,874,600
3	„ „ „ „ 1825	5,494,163
4	„ Anleihe (Holland, Hannover 2c.)	1,612,150
3½	„ „ (Holland und Brabant)	384,075

Denselben standen an Aktiva 50,773,635 Rdlr. (im Jahre 1874) gegenüber.

Bodengestaltung, Gewässer 2c. Die Inseln sowol wie Jütland gehören in der Bodenbeschaffenheit dem norddeutschen Flachlande an (nur die Insel Bornholm ist gebirgig gleich der skandinavischen Halbinsel), und nur an vereinzelten Punkten trifft man felsige Ufer, die höchsten am Südende von Seeland mit 63 m. In Jütland finden sich ausgedehnte Flugsandstrecken, im Norden beginnend und an der Westküste eine fast ununterbrochene Kette von Sanddünen bildend. Auch der größte Theil von Läsö und Anhalt, wie ein bedeutendes Gebiet in Nord-Seeland sind mit Flugsand bedeckt. Der Geschiebesand bildet einen zusammenhängenden Höhenrücken, im S. schmaler, nach N. zu an Breite gewinnend, mit zunehmender Höhe an der Ostseite, wo der Himmelsberg (bis 179 m.), der Eiers Bavnehoi (169 m.) sich erheben. Die Küsten sind, namentl. auf den Inseln, reich gegliedert, mit vielen Buchten und verschiedenen tiefeinschneidenden Fjorden, von denen der bedeutendste der Limfjord ist, durch welchen Jütland in zwei Hälften getheilt wird. Derselbe beginnt an der Ostküste bei Hals und zieht sich in gleicher Breite bis Aalborg, wo derselbe durch eine Floßbrücke passirbar gemacht ist; jetzt wird über denselben von einer französischen Gesellschaft eine eiserne, auf steinernen Pfeilern ruhende, 400 m. lange Brücke erbaut, der Eisenbahn und dem sonstigen Verkehr bestimmt. Westlich dehnt sich der Limfjord zu einem, mehrere Inseln umschließenden See aus, wird darauf von der großen Insel Mörs bedeutend eingeengt, im S. eine tiefere (Venö) Bucht bildend; an der Westküste erweitert sich das Becken wieder ansehnlich und steht durch die im Jahre 1825 durchbrochene Enge bei Aggerminde mit der Nordsee in Verbindung. Die ganze Länge des Fjords beträgt 63 km., seine Oberfläche 1460 Q.km. Weitere, weniger umfangreiche Fjorde sind der Randers-, der Horsens-, Nissum-, Veile-, Kolding-, Ringkjöbingfjord. Auf den Inseln sind noch der Odensefjord (auf Fühnen), der Issefjord (auf Seeland) zu nennen. Binnenseen giebt es eine große Zahl, doch sind viele derselben nur mit Wasser bedeckte Niederungen. Die Flüsse sind sämmtlich unbedeutend durch die Bodengestaltung, meistens in Buchten sich ergießend, an den Mündungen durch die Flut ausgehöhlt und schiffbar. Der längste Fluß ist die Gudenaa in Jütland, 148 km. lang. Grenzfluß gegen Deutschland die Königsau.

Sümpfe und Moraste kommen namentl. in großer Menge in Jütland vor, wo das im N. vom Limfjord belegene Land fast nur einen großen Moraft bildet.

Von den Meeren, deren Fluten D.'s Küsten umspülen, ist an der Westküste Jütlands die Nordsee (von den Dänen Westsee genannt), nördlich das Skager Rak; im O. findet sich das Kattegat, im S. die Ostsee, und zwischen beiden stellen die Verbindung her: der Kleine Belt (zwischen Jütland u. Fühnen), der Große Belt (zwischen Seeland u. Fühnen) und der Oeresund, gewöhnlich einfach Sund geheißen. Im Ganzen ist das Dänemark umgebende Meeresgestade flach, mit vorgelagerten Riffen und Untiefen umgeben und sind die Meeresstraßen seicht und unsicher. Das Kattegat ist durch heftige, unregelmäßige Strömungen sehr gefährlich, das Skager Rak, namentlich bei Sturm, aus Mangel an Häfen verderbenbringend für die Schifffahrt. Indessen wird regierungsseitig durch Lootsenstationen und Leuchtfeuer für die Schiffahrt reichlich gesorgt; Rettungsstationen sind errichtet und fortwährend ist man bemüht, durch Errichtung neuer Leuchtthürme und Feuerschiffe (jetzt sind 60 vorhanden) den Seefahrern an den gefahrvollsten Stellen Unterstützung zu schaffen.

Klima, Landeserzeugnisse, Bodenkultur. Das Klima ist, beeinflußt durch das Meer u. die geringe Erhebung des Landes, milder, als nach der hohen geographischen Breite anzunehmen wäre; am kältesten ist Nordjütland. Unangenehm ist auf den Inseln häufiger Nebel, selten ganz heiterer Himmel u. eine unbeständige Witterung. In Westjütland kommen im Sommer ungesunde, dicke Nebel (Havguse) vor, welche keinen Regen, sondern nur nasse Kälte mit sich bringen.

Der Betrieb des Ackerbaues hat sich in letzter Zeit sehr gehoben; wenn auch schon in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts große Fortschritte auf dem agronomischen Gebiete sich bemerkbar machten, so rührt die stetige Entwickelung des dänischen Landbaues von der Aufhebung der englischen Getreidezölle her, wodurch dem Absatz der Bodenprodukte ein nahes, großes Gebiet erschlossen wurde. Gestalteten sich die

Verhältnisse auch nach dem Kriege von 1864 ungünstiger, so traten in den letzten Jahren günstige Getreidekonjunkturen ein, welche bedeutende Preissteigerungen zur Folge hatten und bei ausgezeichneten Ernten zu einem raschen Steigen des Nationalvermögens führten. Der dänische Landwirth benutzte den ihm reichlich zufließenden Verdienst zur Anschaffung von engl. Maschinen, führte zweckmäßige Neuerungen ein, sodaß jetzt die dortigen Agrikulturzustände sich auf der höchsten Stufe befinden und Dänemark im Begriff steht, sämmtliche europäischen Ackerbaustaaten zu überflügeln. Von dem festen Lande des Königreichs, auf 6,854,569 dänische Tonnen (à $0{,}_{552}$ Hektaren) vermessen, waren (im J. 1871) 2,081,187 Tonnen Ackerland, 2,623,336 Tonnen Weiden, Wiesen, Brache und 319,102 Tonnen zur Forstkultur benutzt; drainirt waren davon 363,528 Tonnen. Von dem unbebauten Areal (incl. Wege, Baustellen, Gärten) befanden sich in Jütland 1,637,798 Tonnen (36 Proz. der Oberfläche), auf den Inseln dagegen nur 193,146 Tonnen oder $8^1/_3$ Proz.; in Jütland macht die Kultivirung und Bepflanzung unfruchtbarer Heidestrecken jetzt rasche Fortschritte, nam. seit Gründung einer großen Aktiengesellschaft zu diesem Zwecke. Die hauptsächl. angebauten Getreidearten sind Hafer (672,250 Tonnen), Gerste (551,800), Roggen (449,300), Weizen (103,000), Hülsenfrüchte (64,293), Kartoffeln (77,900); von Handelsgewächsen zieht man Rüben, Hanf, Raps, Waid 2c.; auf den Inseln spielt Gerste die wichtigste Rolle, während in Jütland Hafer in doppeltem Maße wie Gerste angebaut wird, u. auch Roggen ein größeres Areal beansprucht. Die Getreideausfuhr der Jahre 1869—74 betrug durchschnittlich 3 Mill. Tonnen (à $1{,}_{391}$ HL.), davon Gerste $1^1/_4$ Mill. Tonnen, Roggen $^1/_2$ Mill., Hafer 5—800,000, Weizen 490,000 Tonnen.

Eine bedeutende Ausdehnung und Vervollkommnung hat auch die Rindviehzucht erlangt, nam. seitdem man bei derselben auf Fettmachen u. Buttererzeugung sieht; eine enorme Zunahme hat die Ausfuhr lebender Thiere nach England und Deutschland, der Export von Butter erfahren und auch die Schweinemästung wird großartig betrieben. Der Viehbestand wird im Jahre 1871 angegeben mit: 1,842,481 Schafe, 1,238,898 Rinder, 442,421 Schweine, 316,570 Pferde.

Ausgezeichnet sind die dänischen Pferde, deren Zucht von der Regierung unterstützt wird. Die Ausfuhr von Pferden beträgt jährlich etwa 10,000 Stück (i. J. 1870/71 sogar 22,840 Stück); von Schweinen gelangen etwa 170,000 jährlich zur Ausfuhr, Schafe gegen 40,000, Rindvieh 50—71,000 Stück. Von den ausgeführten weiteren landwirthschaftlichen Produkten hat sich Butter von 56,000 Tonnen à 112 kg. i. J. 1869 auf 103,300 Tonnen in 1873 gehoben; von Fleisch, Schinken 2c. gehen jährl. etwa 7 Mill. kg. ins Ausland.

Die Fischerei wird nicht in der Ausdehnung betrieben, wie bei der günstigen Lage am Meere zu erwarten ist; indeß sind Hände für den Ackerbau sehr gesucht und der Küstenbewohner zieht daher im Allgemeinen den sicheren Gewinn bringenden Landbau dem gefahrvollen und weniger einträglichen Fischfang vor. Als Erwerbszweig wird die Meeresfischerei eigentlich nur an der unfruchtbaren jütischen Nordküste ausgeübt. Die am meisten vorkommenden Fischgattungen sind Dorsch, Lachse, Häringe, Schollen, Makrelen, Steinbutt. Austernbänke sind bei Frederikshavn und Läsö vorhanden, Hummer fängt man an verschiedenen Orten.

Die Waldungen sind in früherer Zeit in sinnloser Weise ausgebeutet worden und wenn jetzt auch die Regierung ihre Aufmerksamkeit der Forstkultur zuwendet und für Schonung u. Anpflanzung neuer Forste sorgt, so wird Holz nicht genügend gewonnen u. bildet einen Einfuhrartikel; auf den Inseln sind 204,900 Tonnen, auf Jütland 114,206 Tonnen Wald vorhanden, vorwiegend aus Buchen, Eichen, Birken und Weiden bestehend. Als Brennmaterial benutzt man in Jütland meistens den reichlich vorkommenden Torf, Braunkohle, Seetang und Heidekraut.

An Mineralien ist D. arm zu nennen, nur Kalk u. Kreide kommt fast überall vor, Braunkohlen finden sich in Jütland, Steinkohlen, Marmor u. Sandstein sowie Cement auf Bornholm, Töpferthon, Ziegelerde an vielen Stellen. Etwas Bernstein wird an der Westküste

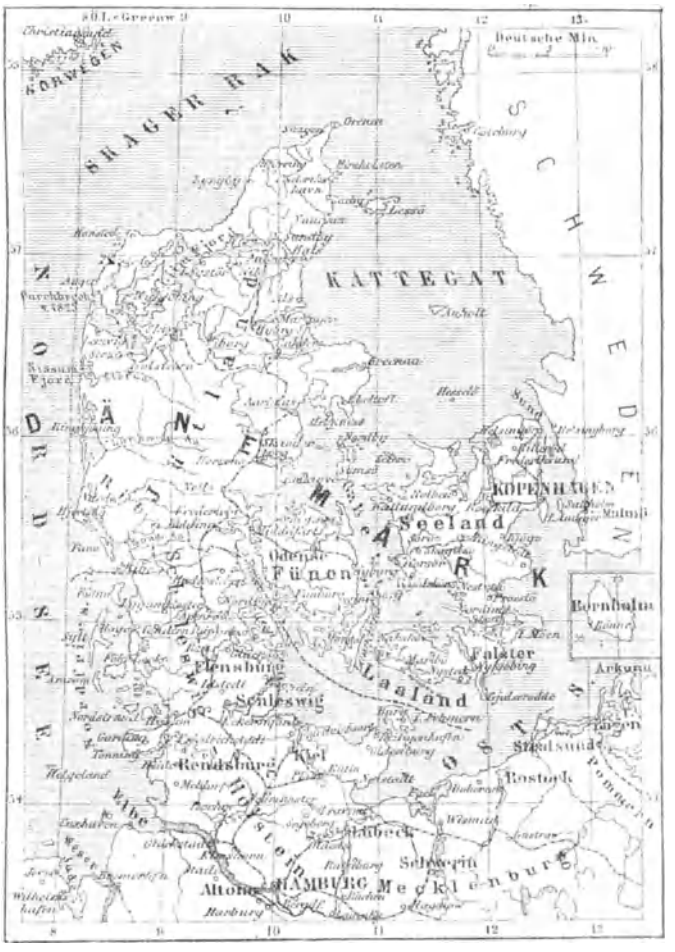

Nr. 249. Karte von Dänemark, ohne Island u. die Farör Inseln.

Jütlands gefunden. An Salz herrscht großer Mangel u. muß dieses in bedeutenden Mengen (20 Mill. kg.) jährlich vom Auslande bezogen werden. Von Metallen ist nur 40—50 % haltendes Sumpfeisen (Eisenahl) in Jütland vorhanden, wird aber aus Mangel an Brennmaterial nicht verarbeitet.

Die Bevölkerung betrug nach der letzten Volkszählung (vom Jahre 1870) 1,784,740 Seelen und wurde am 1. Oktober 1874 mit 1,874,000 Menschen berechnet. Von den Bewohnern lebten (1870) auf dem Lande: 1,350,866, in den 68 Städten: 433,875 Menschen. Verhältnißmäßig ziemlich groß ist die Zahl der in Dänemark lebenden Ausländer (54,143), vorwiegend Deutsche (31,845) u. Schweden (15,388). Die Hauptbeschäftigung ist Ackerbau, welcher auch in den kleinen Städten als bedeutendster Erwerbszweig betrieben wird, dann folgen Seefahrer, Kaufleute, Fischer, Gewerbtreibende. Von den größeren Städten sind zu nennen: Kopenhagen mit der Vorstadt Frederiksborg (jetzt 216,000 E.), Odense (16,970), Aarhuus (15,025), Aalborg (11,721), Randers (11,354) und Horsens (10,500). Die Auswanderung ist ziemlich beträchtlich u. hat in den letzten Jahren zugenommen; im Jahre 1869 wanderten 4359 Personen aus, im Jahre 1873 bereits 7200, meistens die Vereinigten Staaten als neue Heimat wählend.

Industrie und Gewerbe haben sich bisher noch verhältnißmäßig wenig entwickelt, trotzdem die Regierung für Hebung derselben bemüht ist; indessen scheint der Däne mehr für den Ackerbau als zur Fabrikarbeit Neigung zu besitzen. Am ausgedehntesten wird die Branntweinbrennerei betrieben, welche in etwa 300 Brennereien insgesammt 37 Millionen Pot (à 0,96 L.) Branntwein erzeugt; die größte Anzahl befindet sich in den Provinzialstädten. Nicht unbedeutend sind Gerbereien, Zuckersiedereien, Kalkbrennereien, Ziegeleien, Tabakfabriken, ferner sind in jüngster Zeit Tuch-, Porzellan-, Segeltuchfabriken, sowie Messing- und Kupferhämmer angelegt; Papiermühlen, Zündholz- u. Handschuhfabriken finden sich in einzelnen Städten. Der Schiffbau liefert jährlich etwa 60—80 Schiffe von 7000 Tonnen. Getreidemühlen sind zahlreich vorhanden, gegen 4000, und werden sowol von Wind, Wasser, als auch von Dampf getrieben. Der Hausfleiß fertigt zum eigenen Bedarf vorwiegend Wollenzeuge, Leinwand, hölzerne landwirthschaftliche Geräthe, Tonnenbänder; Spitzen u. Holzschuhe (nam. in Jütland), werden auch ausgeführt. Die Handwerksthätigkeit steht auf hoher Stufe, nam. in der Hauptstadt. Die größten Fabriken befinden sich in Kopenhagen, nächstdem bei Fridericia u. Randers.

Verkehrsmittel u. Verkehr. Im Allgemeinen ist für gute Verkehrswege gesorgt und hat der materielle Aufschwung des Landes dazu beigetragen, in den letzten Jahren das Eisenbahnnetz auszudehnen und neue Dampfschiffsverbindungen ins Leben zu rufen. Von Kanälen ist eine ziemliche Anzahl vorhanden, doch sind dieselben meistens den Lokalzwecken dienend.

Die Landstraßen besaßen im Jahre 1870 eine Ausdehnung von 856 dän. M., davon 176 M. chaussirte Hauptwege, 9—13 m. breit.

Die Eisenbahnen hatten zu Anfang des Jahres 1875 eine Gesammtlänge von 164¾ dän. M.; in den letzten 10 Jahren sind 136 M. hinzugebaut worden. Man theilt dieselben in die seeländischen Eisenbahnen, zu welchen die Strecken auf Seeland u. auf Laaland-Falster gerechnet werden. Das jütisch-fühnensche Netz begreift auf Fühnen die Bahn von Nyborg nach Middelfart-Strüb, welche in Fridericia an das festländische Netz anschließt, vermittels Ueberfahrt über den Kleinen Belt. Die Hauptlinie in Jütland, nach W. Zweiglinien aussendend, führt bis Frederikshavn im N., von wo regelmäßige Dampfer mit Schweden verkehren. Im Jahre 1872 war auf sämmtlichen Bahnen zusammen der Personenverkehr etwa 4 Mill. Passagiere, und an Güterbeförderung 10¾ Mill. Ctr. Die Telegraphen hatten eine Länge von 343 geogr. Meilen (zu Anfang des Jahres 1874) mit 950 M. Draht; 174 Stationen beförderten 626,728 Dep., incl. 226,265 Telegramme von und nach dem Auslande.

Der Postverkehr weist eine stetige Zunahme auf; derselbe zeigte i. J. 1873/74: 16 Mill. angekommene Briefe, 15 Mill. Zeitungen, an Werthsendungen 258 Mill. Mk. und Postanweisungen mit 10 Mill. Mk.

Der Schiffsverkehr ist ein sehr reger u. nam. gewinnt die auswärtige Schiffahrt an Ausdehnung. In den letzten 5 Jahren zählte der gesammte Verkehr 90,700 eingehende und abgehende Schiffe mit 2 Mill. Tons; hiervon gingen nach auswärts etwa 21,600 Fahrzeuge von 416,000 Tonnen Ladung und kamen vom Auslande 21,000 Schiffe mit 930,000 Tonnen Ladung. Der Dampferverkehr hat auch in D. bedeutend zugenommen und vermittelt jetzt beim auswärtigen Handel ⅓ des Waarentransportes. Im Küstenhandel stehen 47,700 Schiffe von 660,000 Tons als einlaufend u. eine gleiche Zahl als auslaufend verzeichnet, darunter 12,500 Dampfer von 310,000 Tons.

Regelmäßige Postdampfer verkehren von und nach Kiel, Lübeck, Stettin, Christiania; Dampfschiffslinien bestehen nach vielen englischen, deutschen, schwedischen u. norweg. Häfen; nach Antwerpen, Hâvre, Bordeaux.

Die Handelsmarine ist beträchtlich u. vermehrt sich namentl. durch größere Fahrzeuge; am 31. März 1874 zählte dieselbe 2846 Schiffe von 212,600 Tons, darunter 123 Dampfer von 27,381 Tons. Die größte Rhederei hat Kopenhagen, dann folgen die jütischen Häfen, Fühnen, Seeland.

Im Handel hat sich in den letzten Jahren ebenfalls eine Zunahme bemerkbar gemacht, einestheils eine Folge der Preissteigerung vieler Artikel, anderntheils daher rührend, daß mehr Geld für die ausgeführten Bodenprodukte ins Land kam und die Einfuhr von Luxusartikeln stieg. Die Vermehrung des Waarenaustausches in Zahlen zu geben, ist nicht möglich, da erst für das letzte veröffentlichte Finanzjahr 1873/74 bei den Waaren auch die Werthe beigefügt sind, während früher die Angaben nur nach Gewicht oder Maß gemacht wurden u. eine Berechnung deshalb unmöglich war. Im genannten Zeitabschnitt betrug der Werth der Einfuhr 114¼ Mill. Rigsdaler (à 2¼ deutsche Mk.), derjenige der Ausfuhr 85 Mill. Rdlr. Den größten Verkehr hatten folgende Länder (in 1000 Rdlr.):

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Deutschland	36,893	34,313
England	30,516	28,041
Schweden	11,344	10,958
Norwegen	5,079	6,588
Brasilien	5,218	20
Rußland	4,631	334
dän. Kolonien	2,927	1,709
Holland	3,453	663
Frankreich	3,263	192

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren: Kaffee (10⅓ Mill. Rdlr.), verarbeitete Metalle (10½), Steinkohlen (7⅕), Zucker (6¾), Manufakturwaaren (18½ Mill. Rdlr., davon 7 Mill. Rdlr. Baumwollwaaren, 2 Mill. Rdlr. Seidenstoffe), Holz (6¾), Oelsaaten (2), Häute (2½), Rohtabak (1¾), Getreide (4½), Steine (1½), Petroleum (1½), Reis (1¾), Wein (1½), Metalle (1⅓ Mill. Rdlr.).

Unter den ausgeführten Landesprodukten stehen obenan: Butter ($12^1/_2$ Mill. Rdlr.), Schweine ($10^7/_{10}$), Rindvieh ($8^7/_{10}$), Gerste ($6^1/_2$), Mahlprodukte ($4^7/_{10}$), Weizen (4), Pferde ($3^4/_{10}$), Roggen (3), Fleisch und Fleischwaaren (3), Hafer ($2^9/_{10}$), Wolle (2), ferner an Waaren fremden Ursprungs: Kaffee ($5^1/_2$ Mill. Rdlr.), Häute und Felle (2). Der Löwenantheil am Handel entfällt auf Kopenhagen (etwa 66 Proz.); bedeutendere Handelsplätze sind ferner Aalborg, Randers, Aarhuus, Fridericia, Odense, Korsör.

Handelsanstalten. Die hauptsächl. Banken des Landes sind die Nationalbank in Kopenhagen mit 2 Filialen (Bankkontor in Aarhuus und Bankfiliale in Flensburg), Privatbank, Private Laanebank, Industriebanken, Landmandsbank, Handelsbank, Arbejderbank, sämmtlich in Kopenhagen; in den Provinzen bestanden i. J. 1873: 25 Banken mit $4^1/_4$ Mill. Rdlr. Kapital (s. a. den Art. Banken im 1. Band, S. 408).

Die Einlagen in den Sparkassen weisen eine rasch zunehmende Steigerung auf; zu Anfang des Jahres 1873 gab es 229 Sparkassen mit einem Guthaben der Einleger von $76^1/_2$ Mill. Rdlr., welches sich seit dem Jahre 1864 um das Doppelte vermehrt hat.

Handelsverträge hat D. mit sämmtlichen europäischen Staaten und den meisten asiatischen und amerikanischen Reichen abgeschlossen Für das Interesse des Handelsstandes wird durch ein ziemlich zahlreiches Konsulatspersonal, meistens jedoch aus kaufmännischen Konsuln bestehend, gesorgt. Durch Konsulate sind in D. vertreten: Vereinigte Staaten, Argentinische Republik, Belgien, Brasilien, Chile, Deutsches Reich (an 15 Plätzen), Ecuador, Frankreich, Griechenland, England, Hawai, Italien, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Rußland, Schweden-Norwegen, Spanien und Uruguay.

Zollwesen. Die Zollabgaben waren bis 1838 recht drückend, wurden aber dann durch Aufstellung eines neuen Zolltarifs wesentlich ermäßigt. Die Zollsätze bei der Einfuhr sind sehr verschieden, fast meistens nach dem Gewichte oder Maße normirt, Ausfuhrzölle werden nicht erhoben, die Durchfuhrabgabe ist seit 1865 abgeschafft (Zolltarif s. Preuß. Handelsarchiv 1864, Band I., Beilage zu Nr. 22). Bei mehreren Artikeln wird bei der Einfuhr indessen noch eine Zuschlagssteuer, die sogen. Kriegssteuer, erhoben, zwischen $33^1/_3$ und 50 Proz. des Zollsatzes schwankend. Die Branntweinproduktion unterliegt einer ziemlich hohen Steuer.

Die Zolleinnahmen haben sich in jüngster Zeit beträchtlich gehoben: sie betrugen 1867 nur $7^1/_2$ Mill. Rdlr., 1874 schon $10^4/_{10}$ Mill. Rdlr.

Handelsrecht. Im Jahre 1872 wurde ein neues Konkursgesetz erlassen, am 1. Oktober 1872 in Kraft tretend (einen Auszug der Hauptbestimmungen giebt das Preuß. Handelsarchiv 1873, 2. Band, S. 74). Kaufmann ist nach dänischen Gesetzen Jeder, welcher, wenn auch nur in Verbindung mit anderer Thätigkeit, Handelsgeschäfte betreibt, darunter Kommissionsgeschäfte, Assekuranzagenturen, Bankiers, Spediteure, sofern er gesetzlich u. wenn in einer Kaufstadt wohnend, zur Führung von autorisirten Handelsbüchern verpflichtet sein würde. Die Schuldhaft ist aufgehoben. Das Wechselrecht ist enthalten in den beiden Verordnungen vom 18. Mai 1825, betr. gezogene Wechsel, vom 7. April 1843, betr. eigene Wechsel. Dem Wechselstempel unterliegen sämmtliche in D. ausgestellte, dort zu bezahlende oder zu acceptirende Wechsel.

Geld. D. gehört zu den Unterzeichnern der sogen. skandinavischen Münzkonvention vom 27. Mai 1873 und ist das Münzsystem demgemäß auf Goldwährung begründet. Einheitsmünze ist die Krone à 100 Oere = Mk. 1, $12^1/_2$ deutscher Währung; geprägt werden in Gold: Stücke zu 20 und zu 10 Kronen ($_{8,9605}$ resp. $_{4,4803}$ g. schwer, $^9/_{10}$ fein); in Silber: 2 u. 1 Kronenstücke, Stücke zu 50, 40, 25 und 10 Oere; dieselben gelten sämmtlich als Scheidemünzen. In Bronze können ausgemünzt werden: Stücke zu 5, 2 u. 1 Oere.

Als Papiergeld kursiren die Noten der Nationalbank zu Kopenhagen.

Gewicht. Das Pfund ist = 500 kg., der Centner = 100 Pfd., 12 Pfd. heißen 1 Bismar-Pfd., 3 Bismar-Pfund 1 Vaag. Das Skippund hat 20 Liespfund zu 16 Pfd. = 320 Pfd. Die frühere Kommerzlast = 5200 Pfd.

Maß. Der Fuß enthält 12 Tommer (Zoll) zu 12 Linier (Linien) und ist = $_{0,3138535}$ m.; die Elle zu 2 Fuß = $_{0,6277}$ m.; die Ruthe hat 10′, der Favn 6′, die Kabellänge 100 Faden (Favn). Die dän. Meile = 2400 Ruthen = $_{7,5312}$ km. Die Tonne Land zu 8 Scheffeln (Skjaepper) zu 4 Vierteln, zu 3 Albus = 14,000 Q.-Ellen = $_{0,5516\,23}$ Hektaren. Beim Getreidemaß ist eine Tonne = $_{1,3912}$ HL., ein Pot = $_{0,9661}$ L. 1 Tonne Bier = $_{1,3139}$ HL. 1 Tonne Butter wird = 112 kg., 1 Tonne Steinkohlen = 120 kg. gerechnet.

Danilow, Kreisst. in Rußland, Gouv. Jaroslaw, an dem Flusse Pelanda, mit 3500 E.; Leinwand, Seidenwaaren u. Cerealien.

Danime, à 10 Flusch, ein Rechnungsgeld zu Bassora in Kleinasien. 10 D. = 1 Mamudi zu 9,6 Pfg. am Werthe. 1000 D. = 1 pers. Toman = 9,6 Mk. 200 D. = 3 pers. Rupien oder $^1/_5$ Toman = 1 Mk. 92 Pf.

Dänisches Haar, grobe, fette, schwarzgraue Schafwolle, welche zu den Sahlleisten der Tuchstücke Verwendung findet.

Dänische Handschuhe, von Lamm- oder Ziegenleder in lichtbrauner, sehr dauerhafter Farbe. Dieselben werden vorzugsweise in Randers in Jütland verfertigt.

Dänischroth, eine schöne rothbraune Farbe, aus dem Ocker von Skanderborg gebrannt.

Dänischweiß, eine sehr feine weiße Kreide von Lykstör und von der dänischen Insel Mön.

Dänisch-westindische Kolonien, s. Westindien.

Dankow (Donkow), Kreisst. in Rußland, Gouv. Rjäsan, am Don, mit etwa 2200 E., die sich namentl. von Landwirthschaft nähren. In D. befindet sich ein Kaufhof und ein kaiserl. Salz- u. Kornmagazin; auch werden alljährlich zwei Jahrmärkte hier abgehalten.

Dannemoine, feine rothe Burgunderweine zweiter Klasse, die bei Dannemoine im Departement Yonne gewonnen werden.

Dannemora oder Danemora, Kirchspiel in Schweden, Län (Landeshauptmannschaft) Upsala, mit etwa 1100 E., ist der Mittelpunkt der großen Eisenwerke, von denen Oesterby und Löfsta als die bedeutendsten zu bezeichnen sind. Im J. 1872 wurden gegen 600,000 Ctr. Eisenerz gewonnen; die Ausfuhr erfolgte fast nur nach England. Das Dannemoraeisen gilt als die beste Eisensorte.

Dannenberg, Danneberg, St. in Preußen, Landdrosteibezirk Lüneburg, an der Jeetzel, mit über 2000 E.; Branntweinbrennerei und Bierbrauerei, Handel mit Hopfen und Leinwand.

Dansafasern, von der Robinia cannabina, werden in Bengalen zur Verfertigung von Stricken benutzt.

Dansville, ein gewerbreicher Ort in Nordamerika, New-York, an der Erie-Genesee-valley-Bahn, m. 3400 E.

Dantepflaumen, eine französ. Art getrockneter Pflaumen von vorzüglicher Güte, welche in Fäßchen oder Kisten von 20, 25 und 50 kg. von Bordeaux versandt werden.

Dantes, Rechenpfennige.

Dannbars, Astrachan- oder gekräuselte Lammfelle, welche aus der Tartarei kommen.

Danville, 1) Hauptst. der Grafsch. Montour in Nordamerika, St. Pennsylvanien, an der Lackawanna-Bloomsburg-Eisenbahn, mit 8500 E.; bedeutende Eisenwerke; 2) Hauptst. der Grafschaft Vermilion, St. Illinois, an der Toledo-Wabash- u. Westernbahn, mit 4800 E. In der Nähe der St. reiche Kohlenlager.

Danzig, 1) Reg.-Bez. der preuß. Prov. Preußen 144 Q.-M. groß mit 525,239 Einwohnern (1871); eingetheilt ist derselbe in die 7 Kreise: Elbing, Marienburg, Danzig, Pr. Stargard, Berent, Karthaus, Neustadt in Westpreußen. Der Bezirk gehört zum großen norddeutschen Niederlande, aus aufgeschwemmtem Lande bestehend, in den Niederungen mit fruchtbarem Marschland, die sandigen weniger ergiebig, jedoch stark bewaldet. Hauptfluß ist die Weichsel, aus zwei Hauptarmen, Weichsel und Nogat bestehend. Seen gibt es viele, die Ostsee bildet den tiefen Busen von Danzig, in welchen von Westen her die Halbinsel Hela sich erstreckt, im Osten ist die Landzunge „frische Nehrung", welche das frische Haff vom Meere trennt. Von dem Flächeninhalt sind etwa Dreiviertel unter Kultur, davon Ackerland (49½%), Weiden (13½), Wiesen (9½), Gärten (½%); Waldungen nehmen etwa 19% ein. Den Haupterwerb bilden Ackerbau und Viehzucht, doch ist auch der Handel in Danzig und Elbing von großer Bedeutung. Die Erzeugnisse des Bodens bestehen namentlich in Getreide, Kartoffeln, Flachs, Gemüse, Obst, etwas Tabak; die Waldungen liefern viel Holz, der Viehstand zeigte (im Jahre 1873) 77,600 Pferde, 154,800 Stück Rindvieh, 360,800 Schafe (darunter 70% Merinos), 78,500 Schweine, 18,200 Ziegen, ferner 27,000 Bienenstöcke.

2) D., poln. Gdansk, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks, starke Festung, nahe der Mündung des west. Armes der Weichsel, welche hier die Motlau und die Radaune aufnimmt, etwa 2 K. von der Ostsee. Die Stadt ist hübsch gelegen, im W. von beträchtlichen Höhen umschlossen, auf den übrigen Seiten von Wiesen und fruchtbaren Feldern umsäumt; die eigentliche Stadt besteht aus den 5 Theilen: Altstadt, Rechtstadt, Vorstadt, Niederstadt und Langgarten, und ist von den inneren Festungswerken umgeben; die äußeren Befestigungen dehnen sich um die „inneren Vorstädte": Kneipab, Petersiagen, Schwarzesmeer, Naugarten und die „Promenade." Erwähnenswerth sind die vielen (23) Kirchen, das gothische Rathhaus, das altstädtische Rathhaus (Renaissancebau), Krauthor, Zeughaus, Artushof. Durchflossen wird D. von mehreren Armen der Motlau, von denen die sogenannte „Speicherinsel" umgeben ist. D. ist Sitz der Regierungsbehörden, eines Stadt- u. Kreisgerichts, des Kommerz- und Admiralitätskollegiums, Oberpostdirektion; von Bildungsanstalten sind viele vorhanden, wie 53 Schulen, Realschulen, Gymnasium, Kunstschule für Handwerker, Handelsschule, außerdem gibt es noch zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, gelehrte Gesellschaften 2c.

Bevölkerung, Industrie etc. Die Zahl der Einwohner betrug 88,974 (im Jahre 1871), deren Haupterwerb in der Industrie, Handel u. Schiffahrt liegt, die Industrie hat sich in letzter Zeit nicht unbedeutend gehoben; hervorzuheben sind (13) Brauereien, welche einschl. der Aktienbrauerei zu Kleinhammer etwa 150,000 HL. jährlich produziren, Brennereien, Likörfabriken (Danziger Goldwasser), Mahlmühlen, Oelmühle der Internationalen Handelsgesellschaft (61,000 Ctr. Oel 90,000 Ctr. Oelkuchen liefernd), Bernsteinindustrie (Perlen, Schmucksachen, Cigarrenspitzen), Eisenwalzwerke. Weitere Fabriken bestehen für Chemikalien, Papier, Dachpappen, Papierstoff, Lettern, Cement, Glas 2c.; Schiffswerfte und Kesselschmiede.

Verkehr und Verkehrsmittel. Der kommerziellen Bedeutung (s. u.) entsprechend, ist auch der Verkehr Ds. ausgedehnt zu nennen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die früheren günstigen Verkehrswege zu Wasser (der Weichsel) und zur See in jüngerer Zeit durch Ausbreitung des Eisenbahnnetzes eine bedeutende und namentlich für Danzig gefahrvolle Konkurrenz erhalten haben. Zwar ist diese Stadt eine Station der von Berlin kommenden preußischen Ostbahn und auch Endpunkt der Stettiner Bahn, aber zwischen die früheren Bezugsquellen und Absatzgebiete haben sich Schienenwege eingeschoben, welche die Bodenschätze Polens, Lithauens, Rußlands unter günstigeren Bedingungen nach andern Konkurrenzmärkten führen, und ehe nicht eine bessere Verbindung Danzigs mit dem großen ostdeutsch-russischen Eisenbahnnetze herbeigeführt ist, läßt sich an eine Hebung des Danziger Verkehrs nicht denken. Diese Besserung erwartet man denn aus der Herstellung der Marienburg-Mlawa-Warschauer Eisenbahn, für deren Zustandekommen man reiche Opfer nicht gescheut hat. Die Wichtigkeit der Weichselwasserstraße hat auch für viele billigen Produkte, welche hohe Transportkosten nicht vertragen, große Einbuße erlitten, weil für die Verbesserung des Fahrwassers wenig geschieht und nur, wenn dieser Fluß auch für Flöße, Dampfer u. Kettenschifffahrt möglich ist befahren zu werden, entwickelt sich auf demselben ein lebhafter Verkehr; jetzt können denselben nur einfache Holzflösse oder rohgezimmerte Flußschiffe benutzen.

Den eigentlichen Hafen D. bildet Neufahrwasser, von wo aus ein 26 m. breiter und 970 m. langer Hafenkanal, sowie eine Eisenbahn nach D. führen.

Der Seeschiffsverkehr D. resp. Neufahrwassers zeigte in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 1850 Schiffe von 530,000 Tonnen Eingang, darunter über 300 Dampfer von 180,000 Tonnen. Im Jahre 1875 stehen als eingelaufen verzeichnet: 1669 Seeschiffe von 525,260 Tonnen, davon 337 Dampfschiffe von 198,487 Tonnen. Die Zahl der flußwärts verkehrenden Fahrzeuge beläuft sich jährlich auf etwa 4000—4500 in Ladung, ferner 1600—2000 Holztraften.

Der Eisenbahn-Güterverkehr nebst Viehtransport betrug etwa 2 Mill. Ctr. eingehend, dasselbe Quantum ausgehend mit der Ostbahn, der mit der Cösliner (Stettin) Bahn 500,000 Ctr. Güter abgehend, 900,000 Ctr. ankommend.

Der Telegraphenverkehr ist bedeutend und beläuft sich auf 100,000 Depeschen jährlich, außer den durchgehenden Telegrammen.

Der Postverkehr der letzten Jahre (bis 1874) wies jährlich 1½—2 Mill. angekommene und 2½—2¾ Mill. abgegangene Briefpostsendungen auf; Werthsendungen trafen ein für 69 Mill. Mk., abgesandt wurden 74 Mill. Mk., ferner an Postanweisungen ausgezahlt für 4 Mill. Mk., eingezahlt 4 Mill. Mk.

Die Rhederei zeigt schon seit längerer Zeit einen steten, wenn auch geringen Rückgang: 1869 aus 138 Schiffen von 76,000 Tonnen bestehend, war dieselbe Anfang des Jahres 1875 nur noch 65,000 Tonnen groß, in welche Tragfähigkeit sich 104 Segelschiffe, 6 Seedampfer und 10 Fluß-Dampfschiffe theilten.

Handel. Wenngleich auch D. in letzter Zeit in merkantiler Hinsicht keine Fortschritte aufweist, sondern der Handels-Umsatz einige Abnahme ergiebt, so gehört diese Stadt dennoch zu den wichtigsten Seehandelsplätzen Preußens. In den Jahren 1872—1874 belief sich der Werth des Handelsverkehrs in Mill. Mk. wie folgt:

	Eingang	Ausgang
seewärts	52,8 Mill. Mk.	51,8 Mill. Mk.
stromwärts	46 „ „	20,5 „ „
landwärts und Bahn	48 „ „	47 „ „
	146,8 Mill. Mk.	119,3 Mill. Mk.

Der Verkehr seewärts findet vorwiegend mit England statt, dann folgen deutsche Häfen, Dänemark, Holland, Norwegen, Schweden. Die Haupthandelsartikel sind Getreide, von welchem etwa für 26 Mill. Mk. jährlich seewärts versandt werden, sodann Holz für 17 Mill. Mk., Oelsaaten (4½), Rüböl, Melasse, Mehl. Von den Einfuhrwaaren, welche landeinwärts Absatz finden, sind zu nennen: Steinkohlen (5 Mill. Mk.), Kaffee (4 Mill. Mk.), Häringe (4), Petroleum (2½), Wein(2), Reis, Zucker, Salz, Talg, Soda, Farbehölzer u. Farbewaaren, Schmalz, Droguen, Oele, Eisen, Metalle, rohe Häute u. Felle, rohe Baumwolle, Garne u. s. w. Außer dem bedeutenden Eigenhandel ist auch der Tansitoverkehr von u. nach Polen ziemlich ausgedehnt.

Handelsanstalten. Von Banken befinden sich in D. eine Filiale der Reichsbank (früher Königl. Bank-Kontor), deren Umsatz im J. 1874 sich auf 155 Mill. Mk., meistens im Wechselverkehr, belief; D.er Privat-Aktienbank, Grundkapital 3 Mill. Mk., Umsatz 300 Mill. Mk. im Jahre 1874, welche sich dem Bankgesetz unterworfen; Danziger Sparkassen-Verein, mit 62 Mill. Mk. Umsatz im Jahre 1874, Danziger Bank-Verein, Danziger Hypotheken-Verein, Vorschußverein. Mit der Leitung der kommerziellen Angelegenheiten ist das „Vorsteheramt der Kaufmannschaft" betraut. Die Börse befindet sich im Artushof.

Wechselkurse werden auf Amsterdam, Hamburg, London, Paris, Warschau, Wien (auch 3 Monat dato) notirt, nach den Normen von Berlin.

Platzgebräuche. Getreide notirt man nach Gewicht und zwar für die Tonne von 1000 kg., Spiritus für 10,000 Prozent, d. h. für 100 Liter à 100 gradig. Steinkohlen für Doppelhektoliter oder für 20 gestrichene Maßtonnen à 2 HL. Im Holzhandel gelten die Preise für kieferne Balken, Mauerlatten, Sleeperklötze für den englischen Kubikfuß, für eichene Balken, Schiffsholz und Plançons für den französischen Kubikfuß. Stäbe aus Dielen für das Schock von 60 Stück. Kommission rechnet man auf ausgeführte Holzartikel 3 %, andere Exportartikel der Einfuhrwaaren 2 %, Delcredere 1—2 %. Bei allen Verkäufen von Getreide und Saaten hat der Käufer außer dem bedungenen Preise noch 5 Mk. Faktoreispesen für die Last an den Verkäufer zu zahlen. Bei Lieferungsgeschäften in Getreide gilt als Termin der „pr. Frühjahr" gemachten Abschlüsse die Zeit vom 21. März bis 20. Mai.

Seefrachten siehe unter „Ostseehäfen".

Von Märkten sind von Bedeutung der Dominik-Markt, am 5. August beginnend, und der Martini-Markt. Ende Juni findet ein Wollmarkt statt.

Danziger Goldwasser, ein feindestillirter Branntwein, welcher namentl. in Danzig von vorzügl. Güte bereitet wird u. Goldwasser benannt wurde, weil darin ganz zarte Goldblättchen herumschwimmen.

Danziger Leinen, grobe Hanfheedeleinwand in verschied. Sorten, welche aus Polen auf der Weichsel roh nach Danzig kommen, hier sortirt, gebrackt und gemessen u. in Drittelpacken von 32 oder Viertelpacken von 24 Rollen zu 60—70 Ellen nach Hamburg, Holland und England verschifft werden.

Nr. 250. Danzig, vom Bischofsberge gesehen.

Daphne, s. Seidelbast.

Darab (Darabdscherd, „Stadt des Darius"), St. in Persien, Prov. Farsistan, m. etwa 500 E., liegt zwischen Kornfeldern und Palmen und ist erwähnenswerth, weil in der Nähe ein schwarzes Erdöl gewonnen wird, das in hartem Zustande unter dem Namen Belessun oder Mum als Arznei in den Handel gelangt.

Darabschird, persischer Tabak, der schönste von Benaru und Fars, in der Nähe von Schiras.

D'Arcet's Metall, Newton'sches od. Onion-Metall, eine Legirung aus 8 Th. Wismut, 5 Th. Blei und 3 Th. Zinn, welche schon bei 95° C. schmilzt (oder aus 5 Th. Wismut, 3 Th. Blei und 2 Th. Zinn, bei 73° R.), also unter dem Siedepunkt des Wassers; es dient zu Platten zum Kattundruck, zu sogen. Metallbädern, um Flüssigkeiten einer gewissen Wärme anhaltend auszusetzen, auch als Wärmeanzeiger und zu anderen technischen Zwecken. — D'Arcet'sche Scheidung nennt man das Feinmachen od. Affiniren, d. h. die Scheidung von Gold und Silber, und zwar mittels Schwefelsäure.

Dardanariat (von Dardanarius, einem berüchtigten Kornwucherer in Rom), heißt der Kornwucher, überhaupt die Theuerung, welche durch Aufkauf und Zurückhaltung von Getreide entsteht.

Dardanellen, vier feste türkische Schlösser (Kilio-Bahr, Tschanak-Kalessi, Sed-il-Bahr, Kum-Kale), an der nach ihnen benannten Straße der D. (dem alten Hellespont), welche das Aegäische mit dem Marmorameer verbindet.

Dardanell-Leinen, ordinäre Leinwand zu Segeltüchern, Kleidung für Landleute 2c., welche in der Umgegend von Konstantinopel verfertigt wird.

Darfur (Dar el Fur, auch Dar Gondjara), Reich im östl. Sudan (Nordafrika), zwischen 15½ und 5½° nördl. Br., im O. an Kordofan, S. an Fertit, W. an Wadai und im N. an die Wüste grenzend, ca. 275,000 Q.km. groß mit etwa 5 Mill. E. Das Land hat zum großen Theil ebenen nackten Fels- und im O. gelbrothen Sandboden, oder ist steppenartig, bes. im N., daher im ganzen sehr unfruchtbar; der südlichste Theil ist wasserreicher und fruchtbarer; im Innern bildet das vom N. nach S. ziehende unzusammenhängende Marrahgebirge mit vielen kleinen Flüssen fruchtbare Thäler, auch der westliche Theil ist meist fruchtbar. Der Zum mit mehreren Nebenflüssen, deren größter der Baré, durchströmen D. u. münden in den Schari (Tsadsee). Produkte: In den Gebirgsthälern gedeihen Bananen, Citronen, Datteln, Gurken, Koriander, rother Pfeffer, große Tamarinden, Zwiebeln 2c. Baumwolle, Hanf und Tabak werden in Menge gebaut. Nutzthiere: außer zahlreichen Hausthieren und vortrefflichen Pferden, Kaninchen, Hasen, Gazellen, Kuhantilopen und Füchse sind häufig, ferner Strauße, Elefanten, Rhinocerose, Löwen; wilde Bienen geben vortreffl. Honig. Mineralien: wenig Erze, Eisen wird geschmolzen; nutzbare Steine nur Granit, Marmor und Alabaster.

Die Bevölkerung, am dichtesten im Marrah, besteht außer den Arabern und Fellatah, aus verschiedenen Stämmen; am zahlreichsten sind die Fori od. Gondjaren, ein schwarzes, aber nicht negerartiges Volk. Einkünfte sind Zölle der nach Aegypten ausgeführten Waaren. D. ist in 4 Generalgouvernements eingetheilt und hat sehr viele, aber meist ganz unbedeutende Ortschaften. Außer der Hauptstadt Tendelti im N. Residenz des Sultans, sind als Handelsplätze wichtig: Kweini (Sweini) als Hauptsammelplatz der Karawanen nach Aegypten; Kobeh, nördl. Tendelti; Dschemaan, südöstl. Tendelti, für den Handel mit Kordofan; im NW. Kabkabieh, Verkehr mit Wadai.

Außer beträchtlichem Acker- und Gartenbau sowie Viehzucht, ist die Industrie verhältnißmäßig nicht unbedeutend; die Bevölkerung ist geschickt im Spinnen, Weben, Gerben (treffliches Leder), Färben, Schmieden, Verfertigen grober landwirthschaftl. Geräthe, Bogen, Pfeile, Lanzenspitzen u. dgl. Der Handel ist sogar als sehr bedeutend zu bezeichnen, denn die Städte D.'s sind Stapelplätze der europäischen wie morgenländischen Waaren, welche mittels der Karawanen aus Aegypten kommen und weiter ins Innere, früher auch viel nach Wadai, gehen. Die Ausfuhr besteht in Gummi, Tamarinden, Elfenbein, Ochsenhäuten, weißen und schwarzen Straußfedern, Kupfer (aus dem Dar Nachaß im S.), am beträchtlichsten aber noch immer in Sklaven. Zur Einfuhr gelangen hauptsächlich: Esel (Reiteſel) aus Aegypten; Kupfer zur Messingbereitung, gelbes Plattenkupfer zur Reitzeugverzierung, Schwefel; Baumwollzeuge, rothe Mützen, türkische Schuhe, Sättel, Papier, Glaswaaren, Schwerter, Rasirmesser, Nähnadeln 2c. Tellari, spanische Doñeo oder Pfeilerthaler werden mit Vortheil eingeführt.

Darge, eine messingene Angel mit rothen Läppchen zur Hechtfischerei.

Darham, eine türkische Münze = 4 Asper.

Dariabanis, weiße Kattune aus Surate.

Dariba, s. Ardeb.

Daridas, bunte Gewebe aus gewissen glänzenden seidenähnlichen Pflanzenfasern, wenig haltbar u. leicht brechend; werden in Surate (Ostindien) verfertigt.

Darien, Ort in Nordamerika, Grafsch. Mac Intosh, an der Mündung des Altamaha in den Atlantischen Ozean, mit etwa 600 E.; Bauholz und Reis.

Darius, ordin. Leinwand aus Hanfgarn, welche im franz. Depart. Aube in Stücken ⅔ breit und 25 aunes lang verfertigt und ungebleicht von Troyes aus nach Südfrankreich und nach Paris gebracht wird.

Darkehmen, St. in Preußen, Bez. Gumbinnen, mit 3000 E., ist Sitz eines Kreisgerichts und treiben die Einwohner bedeutenden Getreidehandel. Auch Tuch- und Messingwaarenfabrikation sowie Wollspinnerei bilden Artikel der Industrie.

Darlehen (mutuum, res credita), das Rechtsgeschäft, durch welches Jemand einem Anderen eine gewisse Menge vertretbarer Sachen zum Eigenthum übergiebt mit der Verpflichtung, ein gleiches Quantum gleichartiger Sachen zurückzugeben. Das D. ist eines der wichtigsten u. häufigsten unter allen Rechtsgeschäften und kann als Typus aller derjenigen Geschäfte gelten, durch welche der Kredit vermittelt wird. Bei weitem die größte Menge aller geschäftlichen Transaktionen läßt sich in zwei große Gruppen zerlegen; es erfolgt entweder ein Austausch verschiedenartiger Leistungen Zug um Zug, oder es erfolgt eine Leistung von einer Seite, welcher nach Ablauf einer gewissen Zeit die Gegenleistung von der anderen Seite folgen soll. Der ersten Art von Geschäften, deren wichtigster Repräsentant der Kauf ist, entsprechen die nationalökonomischen Kategorien Arbeitstheilung und Tausch; der zweiten Art, als deren Repräsentanten wir das D. genannt haben, entspricht die nationalökonomische Kategorie des Kredits.

Zur rechtlichen Natur des D.s gehören nun die folgenden Momente: a) Gegenstand desselben kann jede fungible (vertretbare) Sache sein, jede, bei welcher man nur auf Zahl, Maß, Gewicht u. Qualität, aber nicht auf die Identität achtet. In der überwältigenden Mehrzahl der Fälle wird ein D. in Geld gegeben, doch kommen auch D. in Barrenmetall, Staatspapieren u. Waaren vor. b) Vollzogen wird das Rechtsgeschäft dadurch, daß der Gläubiger dem Schuldner die darzuleihenden Gegenstände übergiebt. Bloße Verabredung begründet niemals einen Darlehensvertrag; es gehört dazu die Thatsache der Uebergabe. Das D. gehört daher zu den Realkontrakten. c) Der dargeliehene Gegenstand geht in das Eigenthum des Empfängers über; dieser erhält die Befugniß, darüber nach seinem Ermessen zu verfügen, ihn zu veräußern, zu verbrauchen. d) Der Empfänger ist verpflichtet, die geliehene Sache in gleicher Qualität od. Quantität zu einem bestimmten Termin zurückzuzahlen. Ueber diesen Termin entscheidet der Regel nach die getroffene Verabredung und nur in Ermangelung solcher eine gesetzliche Bestimmung. Die Verpflichtung zur Rückgabe wird lediglich durch den Empfang begründet. Wäre der Schuldner in irgend einer Weise davon befreit, so würde das Geschäft kein D. zu nennen sein.

Die vorgenannten Punkte sind die Essentialien des Darlehensgeschäfts, diejenigen, welche von dem Begriff des D.s selbst unzertrennlich sind. Verzinsung, Verbriefung und Sicherstellung kommen häufig bei Darlehensgeschäften vor und bilden wichtige Nebenbestimmungen der abzuschließenden Geschäfte, aber zum Wesen derselben gehören sie nicht.

Bevor auf dieselben näher eingegangen werden kann, ist indessen die wirthschaftliche Natur des D.s zu erörtern. Jedes aufgesparte Kapital muß, um weiteren Nutzen bringen zu können, durch Arbeit befruchtet werden. Ohne diese liegt es todt da. Der Besitzer von aufgesparten Kapitalien ist nun nicht immer in der Lage, sein Besitzthum durch Arbeit zu befruchten. Er kann durch Alter, Krankheit, Abwesenheit abgehalten sein, oder der geschäftlichen Einsicht oder des Unternehmungsmuthes entbehren, die erforderlich sind, um aus seinem Kapital Gewinn zu ziehen. Er würde Gefahr laufen, sein Kapital in den von ihm zu beginnenden Unternehmungen zu verlieren, oder falls er dieser Gefahr aus dem Wege gehen will, muß er dasselbe müßig liegen lassen. Auf der anderen Seite finden sich junge, rüstige, mit Intelligenz ausgestattete Arbeitskräfte, denen es an eigenem Kapital fehlt, die aber im Stande sein würden, solchem Kapital, welches man ihnen anvertrauen würde, den möglichst hohen Gewinn zu entlocken. In diesem Falle liegt es nicht allein im gemeinsamen Interesse beider Personen, daß der Ueberfluß des Einen dem Mangel des Anderen abhelfe, daß der Eine Gewinn ziehe von dem Kapitale des Anderen und dieser wiederum von der Arbeit des ersteren, sondern auch das öffentliche Interesse ist in demselben Sinne betheiligt. Im öffentlichen Interesse liegt es, daß möglichst hohe Arbeitsüberschüsse erzielt werden, daß jeder einzelne Staatsangehörige möglichst wohlhabend u. steuerfähig sei. Durch ein Darlehensgeschäft zwischen jenen beiden Personen wird nun ein Ueberschuß erzielt, auf den verzichtet werden müßte, wenn der Eine lediglich auf sein todtes Kapital, der Andere lediglich auf seine Arbeitskraft angewiesen wäre. Jenen Ueberschuß zwischen den Beiden zu vertheilen, ist angemessen. Der Empfänger des D.s bezieht ihn in der Gestalt erhöhten Geschäftsgewinnes und giebt eine Quote davon in der Gestalt von Zinsen ab.

Allerdings erfordert nun ein D., um einen so vortheilhaften Erfolg zu haben, eine strenge Prüfung der ökonomischen Tugenden des Empfängers. Und diese Prüfung ist von Beiden vorzunehmen. Der Empfänger muß sich selbst prüfen, ob er im Stande sein wird, das Kapital so zu verwenden, daß er Gewinn daraus ziehen kann, ob er Fleiß, Kenntnisse, Geschäftserfahrungen in hinreichender Menge besitzt, um vor Verlusten behütet zu sein, und ob ihm auch die Konjunktur in dem erwünschten Maße zur Seite steht. Falls er sich darin irrt, steht sein guter Ruf, seine ganze ökonomische Existenz auf dem Spiel. Eben dieselbe Prüfung muß der Gläubiger vornehmen, denn für ihn steht der Verlust des Kapitales auf dem Spiel. Erfolgt die Prüfung auf beiden Seiten gewissenhaft, so wird das D., wie jedes wirthschaftliche Geschäft es soll, den Erfolg haben, daß beide Theile und die bürgerliche Gesellschaft sich dabei gut stehen.

Aber in dieser idealen Tracht tritt uns das Darlehensgeschäft nicht immer vor die Augen. Das gezeichnete Bild hat eine Kehrseite. Sehr häufig sucht Jemand ein D., nicht um das erhaltene Kapital in produktiver Weise anzulegen, sondern um sich aus einem Nothstande, verschuldeten oder unverschuldeten, dauernden oder vorübergehenden, zu retten. Nichts trübt den Blick des Menschen in den ökonomischen Angelegenheiten so sehr, als augenblickliche Geldnoth. Um sich über den Mangel des nächsten Tages hinwegzuhelfen, entschließt man sich zu den weitestgehenden Versprechungen und überredet sich selbst, daß man im Stande sein werde, dieselben zu erfüllen. Dem leichtfertigen Schuldner tritt stets ein habgieriger Gläubiger gegenüber, der durch die Höhe der Versprechungen gereizt wird, und, wenn er sich auch nicht über die hülfsbedürftige Lage des Geldsuchenden täuscht, doch die Erwartung hegt, durch die Härte seines Auftretens die Erfüllung erzwingen zu können. Schuldhaft, Bedrohungen des Schuldners und seiner Familie mit entehrenden Schritten sind Waffen in seiner Hand.

Man kann dieses D. das Konsumtiv-D. nennen, während man die zuerst geschilderte Art dieses Rechtsgeschäfts als Produktiv-D. bezeichnen darf. Mit der steigenden Entwickelung des Kreditwesens hat das Produktiv-D. eine immer größere Bedeutung bekommen, während den Gesetzgebern vergangener Zeiten mehr das Konsumtiv-D. vorschwebte. Der Wunsch, diese zu beschränken, erzeugte die Zins- und Wucherverbote. (S. Wuchergesetze u. Zinsen.) Direkt gegen eine schädliche Art des Komsumtiv-D.s richtete sich im Röm. Recht das Senatus consultum Macedonianum. Ein Gelddarlehen, welches einem Sohne in väterlicher Gewalt gegeben wird, sollte danach klaglos sein, weil Söhne reicher Väter dazu neigen, leichtfertige Schulden zu machen, die sie nach dem Tode der Eltern zu bezahlen gedenken. Ein Vatermord, den ein gewisser Macedo unter dem Kaiser Vespasian beging, hatte den Anstoß zu jenem Gesetz gegeben, welches partikularrechtlich noch heute in Kraft ist. Zweckmäßigere und gerechtere Vorschriften gegen die wucherische Ausbeutung fremder Noth enthält das Reichsstrafgesetzbuch. Nach § 301 wird mit Gefängniß bis zu sechs Monaten oder Geldbuße bis zu 500 Thlrn. bestraft, wer in gewinnsüchtiger Absicht und unter Benutzung des Leichtsinnes od. der Unerfahrenheit eines Minderjährigen sich von demselben ein Zahlungsversprechen geben läßt. Nach § 302 wird die Strafe verdoppelt und kann durch Ehrenstrafen geschärft werden, wenn der Schuldner veranlaßt worden ist, seine Verpflichtung eidlich, auf Ehrenwort zu erhärten. In diesem Falle ist auch der Cessionar strafbar.

Als Beweis eines gegebenen D.s dient der Schuldschein. Nach Preußischem Landrecht bedarf es der schriftlichen Form, um ein Zinsversprechen gültig zu begründen. Das Muster eines Schuldscheins würde etwa so lauten:

> Ich habe von Herrn Felix Geber heute ein Darlehen von 10,000 Mark deutscher Reichswährung erhalten, verpflichte mich, dasselbe mit 6 Prozent in vierteljährlichen Raten vom heutigen Tage ab zu verzinsen und es nach dreimonatlicher Kündigung, die dem Gläubiger vor dem 1. Januar 1880 nicht zustehen soll, zurückzuzahlen.
>
> Leipzig, 1. Januar 1876. **Paul Demuth.**

Auch der Staat und Korporationen treten als Darlehensnehmer auf; sie pflegen indessen für die Durchführung des Geschäfts sich wesentlich anderer Formen zu bedienen; hierüber vergleiche die Artikel: Anleihe, Inhaberpapier, Rente, Prioritäts-Obligation.

Zur Sicherheit des Gläubigers dienen Bürgschaft (s. d.) und Pfand; das letztere tritt als Hypothek, als Lombard oder Faustpfand auf. Alle diese Formen geben zur Entwickelung neuer juristischer u. nationalökonomischer Gesichtspunkte Veranlassung. Der Darlehensbegriff gleicht dem Keim, aus welchem sich der weitverzweigte Baum unseres Kreditwesens entwickelt.

Darlington, St. in England, Grafsch. Durham, am Skern, mit 28,000 E.; Baumwoll- und Flachsspinnereien, Brauereien, Eisenwerke, Seilereien, Wollkämmereien, optische Glasschleiferei.

Därme, die gereinigten Häute der Eingeweide der großen Säugethiere, bes. des Zuchtviehs, auch die Harnblasen der Rinder und Schweine, bilden einen nicht unbedeutenden Handelsartikel, da sie zu Darmsaiten, Schnüren, Wursthäuten, Schläuchen, Goldschlägerhäuten, zum Verpacken und Ueberbinden von Gläsern ꝛc. verbraucht, bezieh. verarbeitet werden. Rindsd. (Ochsen- wie Kuhd.), gereinigt, getrocknet und zugerichtet, dienen zu Salami- u. anderen Wursthäuten, zur Bereitung der Goldschlägerhäute, als Schläuche zur Aufbewahrung von Butter u. dgl. Nahrungsmitteln; Rußland, England u. Frankreich liefern solche nach Italien, Spanien, Portugal und den Kolonien; einige französische Reinigungsanstalten schicken jährlich je bis 120 Ballen nach Spanien. Schafd. (auch Ziegen-, Kälber-, sogar Katzend.), gereinigt und getrocknet in Form von dünnen Fäden im Handel, oder auch mit Kochsalz bestreut und fest in dichte Fässer verpackt, Saitlinge genannt; sie liefern das beste Material für Darmsaiten u. Schnüre, nam. die italienischen von noch jungen und schlechtgenährten Thieren, auch dalmatinische (u. türkische über Dalmatien kommend) sind geschätzt; Ungarn liefert die meisten. Schweinsd. zu Wursthäuten gehen aus Irland viel nach Italien. D. von Pferden, Eseln, Maulthieren, Ziegen werden zu Drehbankschnüren u. dgl. verarbeitet, große zu Wasserschläuchen ꝛc. für Italien. Aus Robbend.n verfertigen die Bewohner der nördlichen Länder Wasserschläuche, Fensterscheiben, wasserdichte Hemden, Zeltbehänge u. dgl.

Darmsaiten, s. Saiten.

Darmstadt, die Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, kommt unter dem Namen Darmudestat schon in Urkunden aus den Jahren 770—800 als Besitzung eines Grafen Sigeboto vor. Der erste Großherzog, Ludwig I., begann im Anfange dieses Jahrhunderts die Erweiterung der Stadt, welche sich jetzt mit dem ebenfalls räumlich rasch angewachsenen nahen Dorfe Bessungen zu einem Orte verschmolzen hat. Die Einwohnerzahl von D. betrug im Dezember 1871 = 33,799, von Bessungen 5795, beide Orte zusammen 39,594.

Als Residenz ist D. der Sitz der Hofhaltung des Großherzogs und der Prinzen des Hauses, des Landtages und des Herrenhauses, der Ministerien u. Oberbehörden sowie des höchsten Landesgerichts. Es ist zugleich Hauptstadt der Provinz Starkenburg und des Kreises. Von den Bildungsanstalten verdienen das Großherzogliche Gymnasium, das Polytechnikum, die höhere Realschule, das Alicenlyceum für junge Damen, das kunst- und naturhistorische Museum, die reiche, vortrefflich geordnete Landesbibliothek, sowie das Hoftheater besonders hervorgehoben zu werden. Die Volksschulen, Schulen für Ackerbauer, Handwerkslehrlinge, Fortbildungsschulen und viele Privatlehranstalten für Knaben und Mädchen sind in bestem Stande, ebenso die Knabenarbeitsanstalt. Viele wissenschaftliche, die landwirthschaftlichen, gewerblichen, turnerischen, musikalischen u. kaufmännischen Vereine, sowie die Volksbildungsvereine sorgen durch Schrift u. Vorträge für die Unterhaltung u. geistige Förderung der Bevölkerung.

D. ist Knotenpunkt von 4 Eisenbahnlinien, der von Frankfurt nach Mannheim und Heidelberg führenden Staatsbahn, der Main-Neckar-Eisenbahn und den Zweigen der hessischen Ludwigs-Eisenbahn von Worms nach D., von Mainz nach Aschaffenburg, von D. nach Erbach im Odenwalde. Letztere Bahn wird gegenwärtig (1876) nach dem Neckar und nach Württemberg weiter geführt. D. liegt durch diese Bahnen in lebhaftem Personen- und Güterverkehr, hat drei Bahnhöfe für den Personen- und zwei für den Güterverkehr, große Werkstätten für Waggon- u. Lokomotiv-Reparaturen, an denen über 1000 Menschen beschäftigt werden, sowie umfangreiche städtische Lagerhäuser.

Von besonderer Wichtigkeit sind die Fabriken für chemische u. pharmazeutische Produkte, die Hutfabriken, Cigarrenfabriken, die Klenganstalten für Waldsämereien und Grassamen, die Fabrik von technologischen Modellen, Steindruckereien und einige mechanische Werkstätten. Die Erzeugnisse dieser Fabriken erfreuen sich des Absatzes ihrer Produkte über die Grenzen Europas hinaus. Sparkasse und Rentenanstalt begünstigen die Ansammlung von Kapitalien für alle Stände. Die Bank für Handel und Industrie mit ihren zahlreichen Filialen u. Kommanditen an allen bedeutenden Plätzen Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Oesterreichs und selbst einer solchen in Nordamerika, ist an vielen großen Geldoperationen der europäischen Welt betheiligt; die Bank für Süddeutschland, eine Zettelbank, gehört zu den größeren Instituten dieser Art in Deutschland. Außer diesen beiden Weltinstituten besteht hier seit 1876 noch eine Filiale der Deutschen Reichsbank neben der Volksbank und mehreren angesehenen Bankhäusern.

Darowa, Dorf in Böhmen, Bez. Pilsen, mit über 200 E.; Eisenwerk und Potaschesiederei.

Darre, eine Vorrichtung zum Austrocknen von Pflanzenstoffen (Obst, Flachs, Malz, Getreide ꝛc.) durch künstliche Wärme. Die Darrepparate müssen immer so eingerichtet sein, daß die zu trocknenden Stoffe der heißen Luft möglichst frei und gleichmäßig ausgesetzt sind (auf Herden, Blättern, Blechen, Gerüsten, in Drahtcylindern ꝛc.) und daß die Luft einen leichten Abzug hat.

Darrink, Darry, eine irländ. Torfsorte, die aus tiefen Mooren gewonnen wird.

Darrkupfer, Darling, das Kupfer aus den gefeigerten Erzkuchen.

Darrmalz, das in der Malzdarre bereitete Malz, im Gegensatz zu Luftmalz, das nur durch die Luft bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet wird. Vgl. auch den Artikel „Bier".

Dars, Halbinsel an der pommerschen Küste, hat einen Flächeninhalt von 75 Q.km. Die Einwohner der 5 auf der Halbinsel befindlichen Orte beschäftigen sich mit Holzhandel und Mohrrübenbau.

Dartford, St. in England, Grafschaft Kent, an der Eisenbahn nach Chatham gelegen, mit über 8000 E., die lebhaften Handel treiben. In der Stadt befinden sich Eisengießereien, Getreidemühlen, Maschinenfabriken nnd Walzwerke.

Dartmouth, 1) St. in England, Grafsch. Devonshire, an der Mündung des Dart in den Kanal La Manche, mit über 5000 E., hat einen für 500 Schiffe geeigneten Hafen und treibt lebhaften Handel mit Fischen. Die Einfuhr besteht vorzugsweise aus Oel, Wein und Südfrüchten. 2) Hafenst. in Nordamerika, St. Massachusetts, mit über 4000 E., die sich namentl. vom Fischfang ernähren.

Darwen, Ort in England, Grafsch. Lancaster, mit 20,000 E.; Eisenwerke, Kohlengruben u. Papiermühlen.

Dasjespis, s. Dachsharn.

Dassel, St. in Preußen, Landdrostei Hildesheim, mit über 1600 E.; Eisenhütte u. Solinger Steinplatten.

Datisca, Strauchkraut, Pflanzengattung aus der Familie der Datisceen; D. cannabina, wächst auf Kandia und in Kleinasien, 1—2 m. hoch. Das bittere Kraut findet Anwendung bei gastrischen u. skrofulosen Krankheiten; aus dem Stengel gewinnt man Bastfaser.

Datteln (lat. Dactyli, franz. dattes, engl. date), die getrockneten, pflaumenähnlichen Früchte der **Dattelpalme**, Phoenix dactylifera, deren ursprüngliche Heimat das steinige Arabien sein soll, die aber jetzt im ganzen Oriente, in Nordafrika und Ostindien theils wild wächst, theils in mehr als 60 Spielarten kultivirt wird. Die Früchte reifen noch zwischen dem 12 und 37° nördl. Breite. Nördl. vom 37° kommt diese Palme in Europa zwar auch noch häufig vor, wie z. B. in Griechenland, Portugal, Italien, die Früchte werden aber nicht mehr od. nicht immer reif; nur in Spanien erntet man ziemlich weit nach Norden hin, z. B. bei Valencia, noch Datteln. In Italien pflanzt man diese Palme hauptsächlich ihrer Wedel wegen, die man zum Osterfeste zur Ausschmückung der Kirchen verwendet.

Nr. 251. Dattelwald bei Mursuk.

Die Kultur der Dattelpalme und Ernte der Datteln. Da die Früchte der Dattelpalme eines der wichtigsten Nahrungsmittel im Oriente bilden, so wird diese Palme überall, wo die Verhältnisse es gestatten, angebaut. Die Kultur erfordert hier oft viel Mühe wegen der Beschaffung des nöthigen Wassers aus Brunnen, Tümpeln und kleineren Seen. Eine andere schwere Arbeit ist das Bestäuben der weibl. Blütenbäume mit den von männl. Bäumen gebrochenen Staubblüten, das man, um sichere Ernten zu erzielen, nicht der Natur überläßt. Die Dattelpalme, welche bis zu 18 m. hoch wird und vom 30. bis zum 100. Jahre tragbar ist, bringt ihre Früchte in großen, dichten, bei der Reife gewöhnlich bis 1½ m. langen Traubenbüscheln hervor. Ein solcher Büschel trägt oft mehrere Hundert Früchte und ein Baum 15 bis 20 solcher Traubenbüschel; ja es soll Bäume geben, die an 30,000 Dattelfrüchte tragen. Die D. sind im August ausgewachsen u. reifen langsam bis im Oktober u. November; man nimmt sie ab, bevor sie herunterfallen und trocknet sie an der Sonne. Da aber die Entwickelung der Früchte nicht gleichen Schritt hält, so erntet man immer reife, halbreife und unreife zu gleicher Zeit. Die reifen sind durchscheinend, röthlich, weich und äußerst süß; die halbreifen gelb und noch etwas herbe; die unreifen werden auf Matten und Palmenblättern ausgebreitet der Sonne ausgesetzt, um nachzureifen und zu trocknen. Nur die letzteren kommen zu uns, da die Versendung der reifen u. halbreifen wegen der zu weichen Beschaffenheit des Fleisches nicht ausführbar ist. — Wenn der Baum alt geworden ist und nicht mehr trägt, so wird ihm der Saft abgezapft, den man zu Palmenwein verarbeitet.

Arten der D. und Verwendung derselben im Handel. Die zu uns in den Handel kommenden D. sind länglich oval, 4—5 cm. lang, zuweilen auch größer, blaßgelb

bis braunroth und enthalten einen langen, hornartigen, harten, auf einer Seite tief gefurchten Samenkern, der von einer zarten, weißen Membran, der inneren Fruchthaut, umgeben ist. Kennzeichen guter frischer Waare sind: glänzende, runzelfreie Oberfläche, saftiges, gleichsam speckiges Fleisch von süßem Geschmack. Runzliche, zusammengeschrumpfte D. mit klapperndem Kern sind alt und zu verwerfen; die D. sind überhaupt nicht lange haltbar u. den Angriffen der Milben u. anderem Ungeziefer sehr ausgesetzt, weshalb sie sorgfältig und an trockenen Orten aufbewahrt werden müssen. Die besten und gesuchtesten D. liefern: Tafilet in Marocco, Tuggurt u. Oued-Souf in Algerien, Nefta und Tozer in Tunis, Tledjaz und Medina in Arabien. In Algerien heißt die geschätzteste Art Degbet-Nar oder Deglet nour; man bringt sie in geflochtenen Palmenblattkörbchen od. in Schläuchen von Ziegenhaut dort in den Handel; die geringste Sorte heißt Enkantischi-Deyla u. wird in großer Menge ausgeführt. Besonders geschätzt wird die Sorte Monakhir, d. h. Nase, wegen ihrer länglichen Form. Die D. werden bei uns nur zum Dessert neben Mandeln, Feigen u. s. w. genossen. Im Oriente genießt man sie theils frisch (arabisch: Konfarra), theils getrocknet (arabisch: Temeur). Für die Ausrüstung der Karawanen werden die frischen D. von den Kernen befreit, mit Mehl und geschmolzener Butter zu einer weichen Masse zerstoßen und in Schafs- oder Ziegenfell eingewickelt. Diese Masse, Bsiça genannt, wird vor dem Genusse in Wasser aufgeweicht; sie hält sich lange Zeit unverändert. — In Persien werden die ganz reifen D. zu einem Brei zusammengestampft und in Körbe von 5 K. verpackt; man nennt diesen Teig Adjone. In Aegypten und dem übrigen Nordafrika bereitet man auch aus den D. einen Zucker von Honigkonsistenz und sehr rein süßem Geschmack. Man hat auch D., die mit Zucker eingemacht sind, und Caryoten heißen. Die Dattelkerne hat man neuerdings auch als Kaffeesurrogat empfohlen.

Handel mit D. Man versendet die D. in Kisten, Fässern oder Matten verpackt von ca. 50 K. Bruttogewicht; man bezieht sie meistens von Triest, Livorno, Venedig, Genua, Marseille od. London. Auch kommen jetzt seit einiger Zeit ganze Traubenbündel der D. zu uns. Als die gangbarsten gelten in Deutschland die aegyptischen u. alexandriner D.; sie sind groß, fleischig u. süßer als die berberischen u. tunesischen D., welche heller und trockener sind. — Einfuhr und Verbrauch in Deutschland beziffern sich nicht hoch; dagegen ist der Handel mit dieser Waare im Orient von größerer Wichtigkeit. So betrug z. B. die Ausfuhr von D. aus Aegypten in den Jahren:

			Piaster
1853:	47,926	Kantars im Werthe von	25,577,070
1854:	50,113	„ „ „ „	21,131,280
1855:	51,106	„ „ „ „	36,537,996

Von den asiatischen Ländern wird namentl. von der weiten Ebene zwischen Euphrat u. Tigris viel Handel mit D. getrieben; auf dem Euphrat werden bei jeder Ernte ca. 150 arabische Schiffe zu je 60 Tonnen, jede Ladung im Werthe von 12,000 Frs. verschifft; auch die oben erwähnte Adjone wird in bedeutenden Mengen von den Häfen des persischen Meerbusens aus nach Bombay und anderen Orten Indiens versendet. Eingangszoll: 12 Mk. per Ctr.; verdorbene, sofern sie unter Kontrole eingestampft und durch einen Zusatz von 1 kg. Kohlenstaub, Porzellanerde, Sand od. Lehm auf den Ctr. für andere als Brennereizwecke untauglich gemacht wurden, sind zollfrei.

Dattelpflaume, s. Diospyros.

Dattenberg, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, mit etwa 800 E.; erwähnenswerth wegen eines bedeutenden Basaltsteinbruches.

Datum, die Zeitangabe nach dem Kalender; Tag, Monat, Jahr, bei Briefen, mit Hinzufügung des Ausstellungsortes; datiren, Zeit u. Ort eines Schreibens bezeichnen; dato, am heutigen Tage; nach dato, vom Tage der Ausstellung an gerechnet; de dato, abgekürzt d. d., geschrieben am . . ., datirt vom . . .; Dato-Wechsel, Wechsel, deren Verfalltag sich nach dem Ausstellungstage berechnet, zum Unterschied von Sichtwechseln; vgl. „Alter Stil" und „Wechsel".

Datura, der Stechapfel

Daturin ist der wirksame, giftige, in den Blättern und Samen des Stechapfels (Datura Stramonium) enthaltene Stoff; derselbe wurde früher für eigenthümlich gehalten, bis v. Planta nachwies, daß er vollkommen identisch mit dem Atropin (s. d) sei.

Dauben oder Faßdauben, s. Stabholz.

Dauer der Versicherung. Dieselbe hängt im Falle widersprechenden Wortlauts lediglich von dem im Antrag ausgesprochenen Wunsche des Versicherten ab, nicht von dem etwa abweichend davon im Versich.-Dokument stipulirten Passus, da letzteres nur die Annahme der vom Antragenden proponirten Offerte bezweckt. Ist die Police in Uebereinstimmung mit der im Antrage verlangten Dauer ausgestellt, so sind beide Theile, falls nicht das Versicherungsverhältniß sich während des Laufes der Versicherung ändert, oder eine physische Ursache die Aushaltung vereitelt, an die vertragsmäßige Dauer gebunden; die Versich.-Gesellschaft kann also bei verweigerter Zahlung die Folgeprämien einklagen. — Bei der Lebensversicherung kann eine Police genommen werden auf Lebensdauer od. bis zu einem vorher bestimmten gewissen Termine, bei der Hagelversicherung gewöhnlich bis Schluß der laufenden Campagne; bei der Transport- u. Seeversich. ist Schutznahme ein- für allemal (Pauschalpolice) od. nur für bestimmte Reisen zulässig ꝛc.). — Feuerversicherungspolicen werden in der Regel auf ein Jahr geschlossen oder auf mehrere Jahre mit jährl. od. Vorausbezahlung der Prämien. Der Kostenersparniß halber empfiehlt sich Abschluß auf mindestens einige Jahre; besondere Verhältnisse können allerdings oft kürzere Dauer bedingen, wie bei Meß- oder Diemenpolicen (s. d.). Nachversicherungen zu größeren laufenden Policen erscheinen zuweilen als selbständige temporäre Versicherungen u. zahlen dann einen kleinen Zuschlag zur Tarifprämie, namentlich bei industriellen Etablissements und Speicherinhalt. — Bei Vorauszahlung genießt der Versicherte einem allgemein herrschenden Mißbrauch zufolge Freijahr, entsprechenden Rabatt oder Beides; Versicherungen auf kürzere Dauer als ein Jahr zahlen natürl. verhältnißmäßig höhere Prämien als mehrjährige Abschlüsse. — Da die Versicherung erst nach durch Zahlung der ersten Prämie erfolgter Einlösung des Dokuments rechtsgültig perfekt wird, so ist es zur Vermeidung von Differenzen empfehlenswerth, den Beginn des Vertrags soweit hinauszuschieben, daß die Einlösung ihm bequem vorauf gehen kann.

Daun, Marktflecken in Preußen, Reg.-Bez. Trier, an der Lieser, 800 E.; zahlreiche Gerbereien, Mineralquellen (z. B. der Daunerbecher).

Dannen oder Dunen, s. Federn.

Dauphin, eine der größten Sorten des französ. Schreibpapiers.

Dauphiné, ehemalige französ. Provinz im Gebiet der Westalpen, im O. von den Alpen, S. von der Provence, N. und W. von dem Rhône begrenzt, circa 12,554 Q.km. mit 1,027,800 E.; wird von Isère, Drôme und Durance, Nebenflüssen des Rhône, durchströmt; die Ober-D., der östliche Theil, hat gute Viehweiden und daher zieml. beträchtl. Viehzucht; die Nieder-D., der westliche Theil, fruchtbare Felder und Weinbau; ferner Bergbau: Eisen, Kohlen, Blei, wenig Kupfer, Silber und Gold; Seidenzucht ꝛc. Die wichtigsten Städte sind Grenoble und Vienne. Die D. umfaßt nach heutiger Eintheilung die franz. Depart. Isère, Drôme u. Oberalpen (Vgl. diese Artikel.)

Dauphiné, ein früher gangbarer, jetzt durch andere ersetzter Stoff, eine Art leichter, dünner u. ungeköperter Droguet, aus verschiedenfarbiger Wolle, wodurch er melirt erscheint. In mehreren französ. Plätzen verfertigt man auch halbseidene u. zu Lyon seidene D.'s.

Dauphiné-Weine, die Weine der früheren franz. Dauphiné, namentl. aus der Gegend von Vienne, gute Sorten, bes. die weißen von Seyssuel und Chateau-Grillet und die rothen von Côte-rôtie, auch andere von Vivarais, Auvergne und Limoisin. Dieselben werden meist in Lederschläuchen durch Maulesel transportirt und von Avignon, Condrieux u. Lyon versandt.

Davenport, St. der Grafsch. Scott, Staat Jowa in Nordamerika, am Mississippi, mit etwa 20,000 E., steht durch Eisenbahnen mit dem Osten und Westen in Verbindung und hat bedeutende Sägemühlen, Werkstätten zur Anfertigung von Ackerbaugeräthen, Tuchfabrik; auch treiben die Einwohner einen lebhaften Land- und Produktenhandel.

Daventry, St. in England, Grafsch. Northampton, mit 4000 E.; Sticfel- u. Reitpeitschenfabriken, Pferdehandel.

Davieß, Grafsch. im südwestl. Theile von Indiana, mit etwa 14,000 E., ist erwähnenswerth wegen seiner reichen Kohlenfelder.

Davis, Grafsch. im östl. Theile von Texas, mit etwa 10,000 E.; Baumwolle, Bataten, Mais und Zuckerrohr. Hauptort: Linden.

Davoye, eine Gattung rother und weißer Burgunderweine, die im Dep. Rhone, in der Gegend von Villefranche, gewonnen werden.

Davy's Sicherheitslampe, die von Humphry Davy erfundene Lampe zur Verhütung von Explosionen in Steinkohlenbergwerken.

Dawley Magra, St. in England, Grafschaft Shrops, mit etwa 7000 E.; Eisen- u. Kohlengruben, Kalkbrennereien und Schmiedehämmern.

Dax, St. in Frankreich, Dep. Landes, am Adour und an der Südbahn, mit über 9000 E., welche feine Liköre herstellen, treffliche Schinken bereiten u. Handel mit Bretern, Hülsenfrüchten u. Wein treiben.

Daxweiler, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, mit etwa 600 E., hat eine Eisensteingrube; in der Nähe das Eisenhüttenwerk Rheinböllerhütte.

Dayton, Hauptst. der Grafsch. Montgomery, Staat Ohio, am Zusammenfluß des Miami und des Mad River, mit über 30,000 E., ist Knotenpunkt von 7 Eisenbahnen und mit Rücksicht auf Bedeutung und Bevölkerung die dritte Stadt des Staats. Gegenstände des Handels und der Industrie bilden Baumwollzeuge, Gewehre, Maschinen, Papier.

d. d., auch d. dto., dd., s. v. w. de dato.

ddt., Abbreviatur für dedit, er hat gegeben.

Dé oder auf holländ. Vingerhoed (Fingerhut), ein kleines Flüssigkeitsmaß in Belgien = 1 Centiliter.

Deal, St. in England, Grafsch. Kent, an der Nordsee, mit 8000 E., einer weiten, über 200 Schiffe fassenden Rhede und 7 eigenen Schiffen von 443 Tonnen Gehalt. Vor den Dünen befindet sich die Goodwin-Sandbank (Goodwin-sands), deren gefahrdrohende Nähe den Schiffern durch ein auf ihr errichtetes, weithin sichtbares Warnungszeichen angekündigt wird. Während der Handel D.s mit den engl. Küstenplätzen und auch mit dem Auslande nicht belangreich erscheint, hatte die Einfuhr des Jahres 1872 einen Werth von 30,359 £. — D. ist wichtig als Proviantmagazin für die Handelsmarine.

debacliren, den Hafen von Schiffen räumen.

deballiren, auspacken.

debarquiren, ausschiffen, ausladen, löschen.

Debent, Debitor, der Schuldner.

Debet (Pl. Debent), Soll, Sollen, überschreibt man diejenige Seite eines Konto's, auf welcher alle Posten einzutragen sind, durch welche der Kontoinhaber etwas empfängt, also schuldig wird; daher Debetposten, Debetseite.

Debit, der Absatz, Vertrieb, bes. von Kommissionswaaren; **debitiren**, sich mit dem Vertrieb, Verkauf, der Verbreitung eines Artikels befassen; auch versteht man unter debitiren: einen Betrag ins Debet eines Konto's schreiben, belasten.

debouchiren, gut u. leicht absetzen; **Debouchement**, Waarenvertrieb, Absatzweg.

Debours, Debourſement, die Auslagen, der Vorschuß; debourſiren, auslegen.

Debreczin, königl. Freistadt in Ungarn, Komitat Bihar, in wasserarmer Ebene gelegen, an der Vereinigung der ungar. Nordost- und der Theißbahn gelegen, mit etwa 46,000 E., ist Sitz eines Bezirks- u. Wechselgerichts, hat eine Filialanstalt der Nationalbank, eine Gewerbe- und Handelsbank, Kreditanstalt und eine Sparkasse. Unter den Gebäuden ragen besonders empor: das Rathhaus, die Stephansdampfmühle und das Sparkassengebäude. Die Einwohner treiben vornehmlich Ackerbau und Viehzucht und erbauen Hirse, Tabak, Wassermelonen, Weizen. Haupthandelsartikel bilden Getreide, Honig, Speck, Seife, auch Pferde und Schweine. Die Industrie beschäftigt sich mit Gerberei, Kürschnerei, Wollzeugfabrikation; weithin bekannt sind die rothen thönernen Debrecziner Pfeifenköpfe und die Tabakspfeifenmundstücke aus Horn, ferner Schinken, Würste, Lebkuchen und Seife. Alljährlich finden hier vier Messen statt.

Debuskop, ein verändertes Kaleidoskop (s. d.).

Decalo, s. Calo.

decantiren, abklären, abgießen, eine der wirksamsten Veredlungsarten der Flaschenweine; man versteht darunter das vorsichtige Umfüllen der Flaschen nach einer gewissen Zeit, in welcher sich ein Niederschlag gebildet hat, in neue, so daß der letztere zurückbleibt. Zum Decantiren gehören: ein Glastrichter, der unten gekrümmt ist, so daß der Wein an der Flaschenwand hinabläuft; ein Korkzieher, eine Bürste zum Abkehren des Staubes auf dem Pfropfen, und ein Messer. Zur Erleichterung dieser Veredlungsmethode giebt es besondere Decantirmaschinen od. Apparate; dieselben bestehen aus einem, auf einem Fußgestell befindlichen eisernen Träger, in welchen der Hals der Flasche geklemmt wird, deren Bauch auf einem Drahtsupport

liegt, der mit dem beweglichen Halsring sich durch leise Berührung heben und senken läßt.

Decatur, St. in den Verein. Staaten von Amerika, Staat Illinois, am Sangamon River u. am Knotenpunkte der Illinois-Central- und der Toledo-Wabash-Westernbahn, mit etwa 7000 E., hat viele Fabriken und treiben die Einwohner lebhaften Handel.

Decazeville, St. in Frankreich, Dep. Aveyron, an der Orleansbahn, mit ca. 9000 E., die Bergbau auf Eisen und Kohlen treiben und über bedeutende Eisenwerke verfügen, die alljährlich etwa 26,000 Tonnen Roheisen erzeugen.

Decharge, Entlastung, Richtigerklärung einer Rechnung. D. sollen sich Direktion und Verwaltung aller Aktiengesellschaften nach jedem Jahresabschlusse über regelrechte Geschäftsführung ertheilen lassen, zu welchem Zwecke durch die Generalversammlung aus der Mitte der Aktionaire eine Kommission erwählt wird, welche die Bücher zu prüfen hat. Sobald die Kommission erklärt, daß sie bei der Revision Alles in Ordnung gefunden hat, wird von der Generalversammlung Decharge ertheilt; dechargiren, entbinden, entlasten.

Decher, Dächer oder Decker, bei Leder- u. Rauchwaaren eine Anzahl von 10 Stück. 4 D. = 1 Zimmer. Bei Leder nennt man 10 Stück Felle einen Buschen; bei Garn 10 Gebind ein Stück.

Dèchet, der Abgang an Gewicht.

dechiffriren, eine Geheimschrift erklären, entziffern.

Deci, das Zehntel der Einheit, daher die Benennungen D.-gramm, D.-liter, D.-ar, D.-meter.

Decimal, vom lat. decem, zehn, so viel als das griech. „dekadisch", heißt zehntheilig; daher D.maß, das Zehntelmaß, wobei die Vervielfältigung wie die Verkleinerung der Einheit durch Zehn oder deren Potenz, als: 100, 1000, 10,000 u. s. w. erfolgt (siehe den Artikel: Decimalsystem).

Decimalrechnung, die Rechnung durch Zehntelbrüche, Decimalbrüche, Decimaltheile, Decimalstellen oder Decimalen, deren Nenner entweder Zehn ist oder eine Potenz derselben sind. Man schreibt denselben der Einfachheit halber nicht, weil er so viele Nullen hinter der Eins hat als der Zähler Stellen. Das fehlende Ganze od. die mangelnden Ganzen, sowie die etwaigen Ganzen werden von den Decimalen durch ein Komma oder durch einen Punkt getrennt od. etwas höher od. tiefer als die Einheiten gesetzt. An die Stelle der fehlenden ganzen Größen setzt man eine Null. Jede Stelle von der Einheit der Ganzen aufwärts (nach links) hat einen zehnfach größeren und jede Stelle abwärts (nach rechts) einen zehnfach kleineren Werth, z. B. $2674,_{2745}$ oder $2674._{2745}$ oder $2674^{\cdot 2745}$ oder $2674._{2745}$ wird nach aufwärts zerlegt in 4 Einheiten, 7 Zehner, 6 Hunderte u. 2 Tausender, und demzufolge nach dem dekadischen oder Zehnersystem: 2 Tausend 6 Hundert Siebzig u. vier (vier u. siebzig) geschrieben und gelesen. Die Decimalen 2745 zerlegt man nach abwärts in 2 Zehntel, 7 Hundertel, 4 Tausendtel und 5 Zehntausendtel u. spricht sie als 2745 Zehntausendtel aus. Die Versetzung des Kommas oder des Punktes um 1, 2, 3 u. s. w. Stellen nach rechts vergrößert um das zehn-, hundert-, tausendfache u. s. w., während die Versetzung des Trennungszeichens nach links um das zehnfache u. s. w. verkleinert, z. B. $2674,_{2745}$ ist das Komma um eine Stelle nach rechts: $26742,_{745}$ — um eine Stelle nach links: $267,_{42745}$. Man unterscheidet reine, echte, endliche und unechte, unendliche oder periodische Decimalbrüche.

Ueber die einfache u. leichte Rechnung mit Decimalen giebt das Lehrbuch von Amthor: „Quintessenz des kaufmänn. Rechnens" (Verlag von Otto Spamer), hinreichende Belehrung.

Decimalsystem, die zehntheilige Zahlenordnung. Die Wichtigkeit desselben für den Kaufmann beruht hauptsächlich in dessen Anwendung auf das Münz-, Maß- und Gewichtswesen, weil es die darauf bezügl. Berechnungen sehr vereinfacht. Die Chinesen waren das erste Volk, welches das D. praktisch anwendete. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden auf Befehl der französ. Nationalversammlung durch die Gelehrten Delombre und Méchain Messungen der Erdkugel vorgenommen, welche ergaben, daß der zehnmillionste Theil der Entfernung des Nordpols vom Aequator eine Länge von $443,_{296}$ alte Pariser Linien od. $39,_{37079}$ engl. Zoll hatte. Dieses Naturmaß, welches keiner wesentlichen Veränderung unterworfen ist und nicht verloren gehen kann, wurde in Frankreich 1793 gesetzl. eingeführt und nach dem griechischen Worte „metron, das Maß" Meter benannt. Dasselbe bildet die Einheit sämmtlicher Maße des metrischen Systems u. ist in 10 Deci = 100 Centy = 1000 Millimeter eingetheilt. Dieses aus Frankreich stammende Maßsystem ist jetzt gesetzl. in Deutschland eingeführt. Die Einheit des Flächenmaßes ist die Ar von 10 m. Länge und 10 m. Breite = $10 \times 10 = 100$ Q.m. Der Stère als Einheit des Brennholzmaßes = 1 Kbm. Der Liter als Einheit des Hohlmaßes für feste wie flüssige Körper = 1 Kbdcm. oder $^1/_{1000}$ Kbm. Das Gramm als Einheit des Gewichts = dem Gewicht eines Kubikcentimeters oder eines millionstel Kubikmeters destillirten Wassers bei + 4 Grad Celsius. 1000 solcher Gramme hat das Kilogramm = dem Gewicht eines Liters destillirten Wassers, wie angegeben. Die Vervielfältigung wie die Verkleinerung der erwähnten Einheiten geschieht nach dem D. Man bezeichnet die Ganzen durch griechische und die Brüche durch lateinische Zahlwörter, welchen man den betr. Maßnamen anhängt, z. B. Deka = 10, Hekto = 100, Kilo = 1000, Myria = 10,000; demnach versteht man unter Kilometer 1000 m., unter Hektoliter 100 L. u. s. w. Deci = $^1/_{10}$, Centi = $^1/_{100}$, Milli = $^1/_{1000}$; z. B. Centimeter = $^1/_{100}$ m., Milligramm = $^1/_{1000}$ Gramm.

Decimalwage, s. Wage.

Décime bedeutet in Frankreich: 1) ein Zehntel der Einheit; 2) eine Scheidemünze von $^1/_{10}$ Frs. oder 10 Centimes oder 2 Sous; 3) D.-additionel, den Additionalzoll oder Zollzuschlag von 10 Proz.

Decimo, a. ein römisches Längenmaß beim Bauwesen. Man rechnet 1200 Decimi auf die Canna od. Elle zu $2,_{234}$ m., sodaß 1 D. = $1,_{86}$ mm.; b. ein ehemaliges Gewicht in Neapel von 100 Trapasi = $89,_1$ g. 10 Decimi gehen auf 1 Rotolo.

Decina, 1) ein früheres Handelsgewicht im Kirchenstaate von 10 Libbre oder Pfunde = $3,_{392}$ kg.; 2) ein römisches Frucht- und Kalkmaß von $4,_6$ L. 64 Decine = 1 Getreide-Rubbio.

Décize, St. in Frankreich, Depart. Nièvre, mit 4500 E.; Kohlen- und Eisenbergbau, Anfertigung von Blechwaaren u. Mühlsteinen. Die am Orte befindl. zwei Glashütten verfertigen jährl. 2 Mill. Flaschen.

Deck, s. Verdeck.

Deckblatt, die größten, unbeschädigten Tabaksblätter zur äußeren Umhüllung der Cigarren.

decken, sicher stellen, eine Schuld tilgen; in den Zuckerraffinerien: das Bedecken der noch in den

Formen hängenden Zuckerbrote mit einer Schicht feinen, eisenfreien Thonbreies, dessen Feuchtigkeit beim allmählichen Durchdringen des Zuckers diesen von allen Sirupstheilen reinigt; **sich decken**, bei Zeitgeschäften: einkaufen, was man später zu liefern hat.

Deckfarben nennt man diejenigen Farben, welche die Farben des darunter liegenden Grundes nicht durchscheinen lassen, im Gegensatz zu den Lasurfarben.

Deckgrün, s. Zinnober.

Deckung, auch Anschaffung, bedeutet die Zahlung in baarem Gelde oder durch Wechsel ꝛc., die man einem Auswärtigen, auf den man trassirt hat, vor dem Verfalltag der Tratte einsendet. Weiteres s. unter „Banken" und „Wechsel".

Deckwachs, ein Gemisch aus Wachs, Ruß ꝛc., womit die Kupferplatten überzogen werden, ehe man dieselben ätzt.

Decompte, der Abzug; die Ab- od. Gegenrechnung; decomptiren, abziehen, in Abrechnung bringen.

Découvert, ungedeckt, Börsenausdruck für ungedeckte Zeitverkäufe; Credit à d., s. blanco.

Dedinówo, Marktflecken in Rußland, Gouvern. Moskau, an der Oka; Handel mit Getreide u. Mehl. Auf der Schiffswerfte werden alle zum Korntransport nach Moskau bestimmten Fahrzeuge erbaut.

dedit, abgek. ddt., dt. (er hat gegeben), bezahlt.

Dedjuchin, St. in Rußland, Gouv. Perm, mit 3500 E.; Salzwerke.

Dedo, der Finger, ein Längenmaß in Spanien von 9 Lineas oder Linien = 17,4 mm.

16 D. = 1 Pie oder Fuß, 48 = 1 Vara od. Elle, 4 = 3 Pulgados od. Zoll.

Deep, Hafenort in Preußen, Reg.-Bez. Stettin, mit 400 E.; bedeutende Fischerei, auch Seebad.

Deés, St. in Siebenbürgen, Komitat Innerßolnok, mit 6000 E.; Leinweberei u. Weinbau. In der Nähe befindet sich das durch seine Steinsalzgruben bekannte Dorf Deésakna.

defekt, mangelhaft, unvollständig, schadhaft; D., der Mangel, das Fehlende; Kassend., die Summe, welche bei Ablegung der Rechnung über eine verwaltete Kasse weniger vorhanden ist, als die darüber geführten Bücher ausweisen. — **Defizit**, das Fehlende, der Verlust. Im Staatshaushalt bezeichnet man damit die Summe, welche an der Einnahme fehlt, um sie mit der Ausgabe ins Gleichgewicht zu bringen; im Handelswesen den durch die kaufmänn. Bilanz sich ergebenden Verlust.

Deflektor, abgestutzte Kegel von Blech, die zur Verhütung des Rauchens auf Schornsteine gesetzt werden.

Defraudation, Betrügerei, bezeichnet in der Regel ein Zoll- oder Steuervergehen, namentl. eine Hinterziehung indirekter Abgaben. Sie wird meist mit Geld- od. geringer Gefängnißstrafe geahndet, zieht aber auch sehr oft Konfiskation, bes. der hinterzogenen Waare, nach sich. S. auch den Art. „Kontrebande".

Degenöl oder Degenschwarz, s. v. w. Birkentheer.

Deggendorf, St. in Bayern, Reg.-Bez. Niederbayern, an der Donau, mit 5500 E., die Flachs- und Obstbau und lebhaften Handel, insbes. mit Garn, Getreide, Holz, treiben. In industrieller Beziehung sind hervorzuheben: Bierbrauerei, Gerberei, Papier- und Tuchfabrikation, Wachsbleicherei, Wollspinnerei. Auch befindet sich hier eine gewerbliche Fortbildungsschule.

Deggingen, Marktflecken in Württemberg, Oberamt Geislingen, m. 2000 E.; Metalldruckerei, Hammerschmiede, Anfertigung von chirurg. Instrumenten.

Deggut, Degot, s. Birkentheer.

Degras, Gerbefett, Abfall bei der Sämischgerberei, dem Walken u. Waschen von wollenen Garnen u. Tuchen, u. von Thierkadavern. Eingangsz.: 2½ Mk. pr. Ctr.

De haut pays, Dehauts, nennt man in Frankreich die Bordeauxweine aus dem oberen Theile der Depart. Garonne und Lot.

Deidesheim, St. in Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, mit 2700 E.; bedeutender Weinbau und Weinhandel (Deidesheimer).

Deïr el Kamer, Ort in Syrien, am Abhang des Libanon, mit etwa 8000 E., die Seidenzucht u. Weinbau treiben, auch die mit Gold- u. Silber durchwebten Abâs (Abayehs) verfertigen.

Deka, das Zehnfache der Einheit, z. B. D.gramm (Neuloth) = 10 g. 100 = 1 kg. und 50 = 1 ℔. D.liter = 10 L. D.meter = 10 m. oder 1 Kette, 750 = 1 Neumeile. D.r, das Flächenmaß von 10 Aren, à 100 Q.m. D.stère, das französ. Holzmaß von 10 Stères od. Steren = 10 Kbm. D.gon, ein Zehneck. D.s zu 10 As, der 1000. Theil des Handelspfundes in Baden = ½ g. oder 500 mg.

dekatiren, dem gepreßten Tuche durch Wasserdämpfe einen dauerhaften Glanz geben.

Deklaration, wörtl. Aufhellung, sodann Erklärung z. B. Klarstellung der besonderen Voraussetzungen, unter welchen ein kaufmänn. Geschäft abgeschlossen werden soll; daher auch Angabe oder Darlegung der näheren Umstände irgend eines Verhältnisses, z. B. der persönlichen Beziehungen bei Eingehung eines Lebensversicherungsvertrages, endlich soviel als Kundmachung, z. B. eines Verlöbnisses, einer Willenserklärung überhaupt, insbes. auch der Zahlungseinstellung eines Kaufmanns. Als eigentlicher Fachausdruck findet sich das Wort D. vornehmlich in den Gebieten des Rechts und Gesetzes, ferner im Zollwesen, weiterhin im Verkehr mit Transportanstalten, insbes. der Post und Eisenbahn, endlich im Versicherungswesen.

I. Die D. eines **Gesetzes**, d. h. die Klarlegung etwa dunkler oder mehrdeutiger Wendungen bez. Ausdrücke in einem erlassenen Gesetze durch unzweideutige Darlegung des vom Gesetzgeber wirklich Gewollten erfolgt in der Regel als authentische Auslegung durch den Gesetzgeber selbst und zwar meist in der Form eines neuen (zusätzlichen) Gesetzes. In ähnlicher Weise können auch Staatsverträge durch übereinstimmende Erklärung beider Theile eine D. erfahren, welche übrigens hier außerdem den Zweck weiterer Ausdehnung einer geschlossenen Uebereinkunft, z. B. auf neue Landestheile oder neue Personen haben kann. So wurde zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden zu Anfang 1872 eine D. vereinbart, laut welcher die früher (vom 16. Juni 1856) zwischen Preußen und Holland abgeschlossene Konsularkonvention fortan auch auf die Konsularbeamten (Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln, Konsularagenten) des ganzen Deutschen Reiches sich erstrecken soll. — Im **Rechtsverfahren** kommt die D. sowol mit Rücksicht auf eine angebrachte Klage (als declaratio libelli) wie auf das ergangene richterliche Urtheil (declaratio sententiae) vor. Eine Erläuterung der Klage oder eines sonstigen Parteivorbringens ist in jedem Stadium des Prozesses statthaft, wenn der betr. Ausdruck wirklich dunkel und unbestimmt war,

soweit als die Auslegung mit dem gewöhnlichen Wortsinne sich verträgt, auf Kosten der deklarirenden Partei. Die Interpretation eines Erkenntnisses erfolgt durch den Richter selbst, welcher dasselbe erlassen hat. Der Entwurf einer Deutschen Civil-Prozeß-Ordnung gestattet §. 275 die Berichtigung von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern und ähnlichen offenbaren Unrichtigkeiten auch von Amtswegen, sonst aber nur eine D. des Dunkelheiten u. Widersprüche enthaltenden Thatbestandes. Jede Partei kann eine sog. Declaratoria nachsuchen, event. im Wege der Beschwerde anstreben. Eine Abänderung des Erkenntnisses darf aber dieselbe niemals enthalten. Im Subhastationsprozeß nennt man auch den definitiven Zuschlagsbescheid eine Declaratoria. — Das französische Recht kennt auch eine D. der Abwesenheit (déclaration d'absence), welche auf Antrag etwaiger Interessenten seitens des zuständigen Gerichtes erfolgen kann, wenn Jemand während vier Jahren sich an seinem gewöhnl. Aufenthaltsorte nicht mehr hat sehen lassen.

II. **Zollpflichtige Waaren** sind beim Passiren der Grenze zu deklariren. Die Zoll-Deklarationen sind entweder generelle od. spezielle. Die generelle Deklaration (Ladungsverzeichniß, Manifest), welche bei der Einfuhr auf Eisenbahnen und seewärts abzugeben ist, muß enthalten die Zahl der Wagen, aus denen der Transport besteht, resp. den Namen od. die Nummer des Schiffsgefäßes, den Namen u. Wohnort des Waarenempfängers, die Zahl der Kolli, deren Verpackungsart, Zeichen und Nummern, sowie die allgem. Bezeichnung der Gattung der geladenen Waaren, beim Eingange auf den Eisenbahnen außerdem das Bruttogewicht, die Versicherung der Richtigkeit der gemachten Angaben und die Unterschrift des Deklaranten. In der speziellen D., deren es in der Regel zur weiteren Abfertigung der Waaren, sowie beim Eingange auf anderen Wegen als per Bahn oder seewärts bedarf, ist anzugeben die Menge und Gattung der Waaren, bei verpackten Waaren für jedes Kolli, nach den Benennungen u. Maßstäben des Tarifs, sowie welche Abfertigungsweise begehrt wird. Die D. liegt dem Waarenführer ob. An Stelle desselben kann auch der Waaren-Empfänger die Gattung und Menge der Waaren mit der Angabe, welche Abfertigungsweise begehrt wird, speziell deklariren. Der Deklarant haftet für die Richtigkeit der D. Im Uebrigen vergl. man für Deutschland das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869.

III. Im **Postverkehr** kommt die D. als Werthangabe vor. Sie bildet hier die Grundlage für die Versicherung einer Werthsendung, indem die Richtigkeit der D. für die Ersatzpflicht der Post vorausgesetzt wird. Beweist die Postverwaltung, daß der angegebene Werth den gemeinen Werth übersteigt, so hat sie nur diesen zu ersetzen. Ist in betrüglicher Absicht zu hoch deklarirt, so verliert der Absender nicht nur jeden Anspruch auf Schadenersatz, sondern er ist auch nach den Vorschriften des Reichs-Strafgesetzbuchs zu bestrafen (Reichs-Post-Gesetz vom 8. Oktober 1871 §. 8). Postsendungen werden oft unter ihrem Werthe deklarirt. Im Falle eines vollständigen Verlustes der Sendung wird dann aber nur der angegebene Werth ersetzt. Im Falle eines theilweisen Verlustes hat übrigens ebenfalls das General-Postamt den entstandenen Schaden bis zur Höhe des deklarirten Betrages zu ersetzen, ohne eine Verhältnißberechnung zwischen der Werthangabe und dem wahren Inhalte der Sendung anzustellen. D.en unter Werth sind im postalischen Verkehr seit Einführung der Valoren-Versicherung (s. diese) häufiger geworden, weil die von den Versicherungs-Anstalten gewährten Garantien umfassender, die Versicherungs-Prämien dagegen billiger sind. Einen Beweis für den Inhalt einer Sendung begründet die D. selbstredend so wenig, wie die D. der näheren Umstände bei einem sonstigen Versicherungs-Vertrage das faktische Vorhandensein dieser und keiner anderen Umstände beweist. Das Preußische Ober-Tribunal hat zwar unterm 30. April 1852 (Striethorst's Archiv, Bd. 5, S. 220) entschieden, daß der Absender einer abhanden gekommenen deklarirten Werthsendung die Richtigkeit der D. gegenüber der Postverwaltung nicht nachzuweisen habe. Dies betrifft indeß nur das Verhältniß des Absenders als Versicherten bei der Post als Versicherin, nicht das Verhältniß des Absenders zum Adressaten, wie dies auch vom Appellations-Gericht in Eisenach (Zeitschr. f. Handelsrecht, Bd. 12, S. 597) ausgesprochen ist. Eben deshalb schützt beispielsweise die Vorzeigung eines Postscheines nicht gegen Exekutionsvollstreckung. Wird der Werth von Postsendungen überhaupt nicht deklarirt, so bietet die Post bei Briefpostsachen keinerlei Vergütung, bei Packeten nur bis zur Höhe von 6 Mk. pr. kg., niemals aber mehr als den gemeinen Werth, und zwar im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung oder einer Verzögerung, durch welche der Inhalt verdorben ist oder seinen Werth bleibend ganz od. theilweise verloren hat. — Gleichartig ist im **Eisenbahnverkehr** die Versicherung des Werthes und des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung von Reisegepäck und Frachtgut durch D. Die Werth-D. von Reisegepäck hat nur dann eine rechtsverbindliche Wirkung, wenn sie von der Expedition der Abgangs-Station im Gepäckschein vermerkt ist. Die Versicherungs-Prämie beträgt für jede auch nur angefangene 150 km. mindestens 0,20 Mk. und höchstens 2 pro Mille. Im Falle des Verlustes oder der Beschädigung nicht deklarirten Gepäcks wird der wirklich erlittene Schaden vergütet, dieser kann jedoch in einem höheren Betrage als mit 12 Mk. für jedes kg. nach Abzug des Gewichts des unversehrten Inhalts des blos beschädigten Gepäckstücks nicht beansprucht werden. Jede Verantwortlichkeit für den Verlust von Reisegepäck erlischt, wenn es nicht innerhalb 8 Tagen nach Ankunft des Zuges auf der Bestimmungs-Station abgefordert wird. Für die in den Personenwagen mitgenommenen Gegenstände leisten die Bahnverwaltungen nur Gewähr, soweit ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Leute nachgewiesen ist. Der Reisende, welcher sich die Höhe des wegen verspäteter Lieferung zu leistenden Schadenersatzes als die Höhe des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung seines Gepäcks sichern will, hat dies mindestens eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges, mit welchem die Beförderung geschehen soll, der Gepäck-Expedition zu erklären. Der Gepäckschein muß den Vermerk enthalten. Die Prämie beträgt höchstens 2 pro Mille der deklarirten Summe für jede angefangenen 150 km., mindestens 1 Mk. unter Abrundung der zu entrichtenden Beträge auf 0,10 Mk. Für verspätete Lieferung wird alsdann derjenige Betrag als Schadensersatz geleistet, welcher innerhalb des deklarirten Betrages als Schaden nachgewiesen werden kann. Beim Mangel einer Interesse-D. kann der für Versäumniß der Lieferfrist zu leistende Ersatz des nachzuweisenden Schadens nur im Betrage von 0,20 Mk. für jedes kg. des ausgebliebenen Gepäcks u. jeden angefangenen Tag der Versäumniß bis dahin beansprucht werden, daß das Gepäck als in Verlust gerathen anzusehen ist. Dies ist nach Ablauf von drei Tagen nach der Ankunft des betr. Zuges der Fall. Die Eisenbahn ist von jeder Haftung für den Schaden, welcher durch Versäumniß der Lieferzeit für Gepäck entstanden ist, befreit, sofern sie beweist, daß sie die Ver-

spätung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht habe abwenden können. Bei der Werth-D. von Frachtgut hat der Versender neben der tarifmäßigen Fracht einen Zuschlag zu entrichten, welcher 1/10 pro Mille der ganzen deklarirten Summe für jede angefangenen 150 km., welche das Gut zu durchlaufen hat, mit einem Minimalbetrage von 0,10 Mk. unter Abrundung des zu erhebenden Betrages auf 0,10 Mk. nicht übersteigen darf. Die deklarirte Summe bildet beim Verlust des Guts den Maximalsatz der zu gewährenden Entschädigung. Der Schadenberechnung wird der von dem Beschädigten nachzuweisende gemeine Handelswerth und in Ermangelung eines solchen der gemeine Werth, welchen Güter gleicher Beschaffenheit zur Zeit und am Orte der bedungenen Ablieferung gehabt haben würden, nach Abzug der in Folge des Verlustes etwa ersparten Zölle u. Unkosten zum Grunde gelegt. Ist kein Werth deklarirt, so wird der gemeine Handelswerth resp. der gemeine Werth nicht höher, als 60 Mk. pr. 50 kg. Brutto angenommen. Die D. muß auf der Adreßseite des Frachtbriefes an der dazu bestimmten Stelle mit Buchstaben erfolgen. Bei Beschädigungen wird die entstandene Werthverminderung nach Verhältniß des zu ermittelnden Werths zu dem Maximalsatze vergütet. Im Falle einer böswilligen Handlungsweise der Eisenbahnverwaltung oder ihrer Leute kann die Beschränkung der Haftpflicht auf den Normalsatz oder den deklarirten Werth des Gutes nicht geltend gemacht werden. Auch die D. des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung von Frachtgut muß behufs ihrer Gültigkeit auf der Adreßseite des Frachtbriefes an der dafür vorhergesehenen Stelle erfolgen und der desfallsige Betrag von dem Versender mit Buchstaben eingetragen werden. Die Eisenbahn ist in diesem Falle berechtigt, neben der tarifmäßigen Fracht einen Zuschlag zu erheben, welcher auf je 10 Mk. der deklarirten Summe, angefangene 10 Mk. für voll gerechnet, für die erstern 150 km., welche das Gut zu durchlaufen hat, 1 Pf., für die folgenden 225 km. 1/2 Pf., für jede weiter folgenden 375 km. 1/2 Pf. nicht übersteigen darf, angefangene Strecken für voll gerechnet. Die Eisenbahnverwaltung kann gegenüber einer solchen D. immer noch den Nachweis des durch die verspätete Ablieferung entstandenen Schadens verlangen. Die Höhe des Ersatzes bestimmt sich dann durch die Höhe des nachgewiesenen Schadens innerhalb der deklarirten Summe. Beim Mangel einer Interesse-D. vergütet die Eisenbahn, ohne den Beweis zu verlangen, daß durch die verspätete Ablieferung ein Schaden entstanden ist: a) bei Frachtgütern: wenn die Verspätung mehr als 1 Tag beträgt, bis zu 3 Tagen 1/4, bis zu 8 Tagen 1/3, nach 8 Tagen die Hälfte der Fracht; b) bei Eilgütern: wenn die Verspätung mehr als 12 Stunden beträgt, bis zu 24 Stunden 1/4, bis zu 3 Tagen 1/3, nach 3 Tagen die Hälfte der Fracht. Wird eine höhere Entschädigung beansprucht und auf Verlangen der Eisenbahnverwaltung ein größerer Schaden nachgewiesen, so bestimmt die Höhe des Ersatzes sich durch die Höhe des nachgewiesenen Schadens mit der Maßgabe, daß, wenn die Versäumniß nicht mehr als 24 Stunden beträgt, der Betrag der halben Fracht, wenn die Versäumniß mehr als 24 Stunden beträgt, der Betrag der ganzen Fracht, die Maximalsätze der zu gewährenden Entschädigung bilden. Ist die Versäumniß der Lieferfrist durch eine böswliche Handlungsweise der Eisenbahnverwaltung oder ihrer Leute herbeigeführt, so haftet sie im vollen Umfange, dagegen überhaupt nicht, wenn sie beweist, daß sie die Verspätung durch Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Frachtführers nicht habe abwenden können. Durch Annahme des Guts seitens des im Frachtbrief bezeichneten Empfängers oder seiner Leute und durch Bezahlung der Fracht erlöschen alle Ansprüche auf Versäumung der Lieferzeit, insofern solche nicht binnen 8 Tagen nach der Ablieferung, bezw. nach Bezahlung der Fracht erhoben worden sind. Ist das Gut nicht angenommen od. die Fracht nicht bezahlt, so verjähren sie nach einem Jahre. Diese Frist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Lieferung geschehen ist, und, wenn sie überhaupt nicht erfolgt ist, mit dem Ablaufe der Lieferungszeit. (Vgl. das seit 1. Juli 1874 geltende Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands vom 11. Mai 1874.) Schließlich ist noch zu bemerken, daß bei der Seeversicherung im Falle eines theilweisen Verlustes, wenn die Versicherungssumme den Versicherungswerth nicht erreicht, der Versicherer nur für den Betrag des theilweisen Schadens haftet und zwar nach Verhältniß der Versicherungssumme zum Versicherungswerthe.

IV. Bei **Versicherungen** des Lebens gegen Feuersgefahr ꝛc. ist Derjenige, welcher die Versicherung beantragt, verpflichtet, in dem Antrage u. in den sonstigen den Antrag ergänzenden Schriftstücken die näheren Umstände, welche für das Versicherungs-Institut bei Beurtheilung des Geschäfts in Betracht kommen, genau und gewissenhaft anzugeben, z. B. bei der Feuerversicherung den Ort, an welchem sich die zu versichernden Gegenstände befinden, die Bauart, Bedachung, Einrichtung und Bestimmung der Gebäude, ihr Verhältniß zur Nachbarschaft nach Lage und Benutzungsweise der nachbarlichen Gebäude, die Eigenthums- und Besitzverhältnisse, die Art und Weise des Betriebes von Fabriken, Entstehungsursache und Umfang früherer Brandschäden und im Fall der Versicherung deren Erledigung durch die Versicherungsanstalt; bei der Lebensversicherung Alter, Geburtsort, Familien-Verhältnisse und Beschäftigungsweise, Gesundheitszustand, eigene Krankheiten und Krankheiten der Eltern, anderweit beantragte u. resp. abgeschlossene od. abgelehnte Versicherungen; bei der Transport-Versicherung die Art der Verfrachtung, die Reise nach Abgangsort, Abgangszeit, Richtung und Ziel ꝛc. Eine Anleitung zur ordnungsmäßigen D. bieten die betr. Formulare der Versicherungs-Anstalten. Unrichtige D. geben den Versicherungs-Instituten das Recht, schon während der Dauer der Verträge jederzeit von denselben einseitig zurückzutreten, ohne die erhobenen Prämien, Kosten ꝛc. zu ersetzen, und im Schadenfalle die Leistung der Entschädigung abzulehnen. Liegen für den Versicherten Entschuldigungsgründe vor, so lassen die Versicherer freilich oft Billigkeit walten; auch die Gerichte schützen oft den Versicherten gegen ein Uebermaß in den Anforderungen der Versicherer bezüglich der gesetzlichen und vertragsmäßigen Richtigkeit der D.en. Immerhin entstehen aber durch derartige Differenzen Weitläufigkeiten, Beunruhigungen, Kosten und in der Regel auch direkte Verluste und Störungen in den Dispositionen, die sich je nach dem Umfange des Schadens bis zum mehr od. minder vollständigen Ruin des Geschäfts entwickeln können. Wie vom Standpunkte der Versicherungs-Institute aus volle Wahrheit bei der D. der zu versichernden Gefahr im Interesse der Selbsterhaltung gefordert werden muß (denn auf der Richtigkeit der D.en basiren die Wahrscheinlichkeitsrechnungen für die Leistungsfähigkeit), so liegt also auch die Redlichkeit des Versicherers im eigenen Interesse; die durch falsche D.en zu erzielenden kleinen Vortheile verschwinden diesem Interesse gegenüber vollständig.

Dekokt, s. Absud.

Dekort, willkürlicher, vereinbarter oder usancemäßiger Abzug vom Gewicht oder vom Betrage der Waaren; dekortiren, abziehen, kürzen.

Dekret, der Erlaß oder Beschluß einer Behörde; die richterliche Entscheidung.

dekreditiren, diskreditiren, am Kredit schädigen, in übeln Ruf bringen.

De la Gaude, ein sehr guter Rothwein aus der Gegend von Grasse, im Depart. Var; er gewinnt erst nach 5—6 Jahren seine Güte.

De la Marque, ein dunkelrother Wein, der in der Gegend von Martigny im Schweizerkanton Wallis gewonnen wird.

Delaware, 1) einer der mittleren (und der zweitkleinste) Staaten der Nordamerikanischen Union, 99¾ Q.M. (5491 Q.km.) groß, hat 3 Grafschaften, Kent, Newcastle u. Sussex; Hauptst.: Dover. Das Land ist im Süden und in der Mitte eben, der nördliche Theil mehr hügelig, die Küste niedrig und sumpfig. An Gewässern sind außer dem Delawarefluß noch viele kleinere Bäche (Creeks) vorhanden. Haupterwerbszweig der Bevölkerung (125,015 Seelen) ist der Ackerbau, welcher namentlich Weizen und Mais liefert, ferner Hafer, Kartoffeln, Gemüse, Gerste, Roggen, Hülsenfrüchte, Grassaat, Hanf und Flachs. Die Viehzucht wird gewinnreich betrieben und bilden Butter, Wolle, Käse, sowie Honig und Wachs nicht unbedeutende Handelsartikel. — An Mineralien ist der Boden arm, nur im Süden kommt Eisenerz vor. Die Gewerbthätigkeit ist ziemlich ausgedehnt und liefert etwa für 16 Mill. $ Fabrikate jährlich, unter denen Eisengießereien, Baumwollspinnereien, Wollenfabriken, Gerbereien, Lederfabriken, Maschinenbauanstalten, Sägemühlen besonders hervorzuheben sind. Der Handelsverkehr geht meistens binnenwärts oder ist Küstenhandel, während der Handel mit dem Auslande nur geringe Bedeutung hat. Hauptausfuhrartikel des Staates sind: Mehl, Getreide, Pfirsiche, viel Bauholz (aus den Cypressen-Morästen), Fleisch, Mastvieh, Sand zur Glasfabrikation. Verschiedene Eisenbahnstrecken stellten die Verbindung nach allen Seiten her. Die Rhederei besteht aus etwa 170 Schiffen von 14,000 Tons. Die Finanzen befinden sich in gutem Zustande; Staatsschulden giebt es nicht, sondern nur Grafschafts- u. Gemeindeschulden im Belaufe von 526,000 $. Die größte und gewerbreichste Stadt ist Wilmington. 2) Grafschaft in Indiana, sehr fruchtbarer Distrikt, der namentlich Weizen, Mais, Hafer u. Gras erzeugt; 19,030 E. Hauptstadt: Muncie. 3) Grafschaft in Jowa, mit hügeligem, aber ergiebigem Boden. Hauptprodukte: Getreide, Heu, Holz; 17,432 E. Hauptst.: Delhi. 4) Grafschaft im Staate New-York, in gebirgiger, fruchtbarer Gegend, welche vorwiegend Mais, Weizen, Hafer und Kartoffeln liefert, auch reich an Holz ist; viele Sägemühlen, Schneidemühlen, Eisengießereien, Gerbereien, Wollenfabriken. Die Bevölkerung weist 42,972 Seelen auf. Hauptst.: Delhi. — 5) Grafschaft in Ohio, ergiebig an Mais, Weizen, Hafer, Heu, Wolle, Rindvieh u. Schweine; 25,175 E. Hauptstadt: Delaware. 6) Grafsch. in Pennsylvanien, mit felsigem, wenig fruchtbarem Boden, reich an Kalk- u. Schleifsteinen. Es giebt verschiedene Sägemühlen, Wollenfabriken, Baumwollspinnereien, Gerbereien, Papiermühlen, Eisengießereien, Steinbrüche in diesem Bezirk; 39,403 E. Hauptst. Media.

Delaware, bedeutender Fluß in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in den Cattskillbergen entspringend, mündet unterhalb Philadelphia in die D.bai. Die ganze Flußlänge beträgt 510 km., wovon 60 km. bis Philadelphia für die größten Seeschiffe fahrbar.

Delchet, eine Sorte weißer Burgunderweine.

Delcredere, die Vergütung, welche ein Kommissionär, der eine Waare verkauft hat, dafür berechnet, daß er die Gefahr des Kreditgebens auf sich nimmt; auch erfolgt die Berechnung des D. bei Einkäufen auf spätere Lieferung, wenn die Gefahr nahe liegt, daß die Waare auf dem Lager bleibt oder daß die Vorschüsse verloren gehen, welche in der Regel geleistet werden. Diese Vergütung wird nach Prozenten vom Betrage der Waare berechnet, die Höhe desselben schwankt je nach Umständen zwischen ½—3 Prozent. Im weiteren Sinne versteht man unter D. die Uebernahme jener Gefahr selbst, d. h. das betr. Verhältniß der Verbürgung des Kommissionärs für den richtigen Eingang des Kaufpreises.

Delegation (lat., Abordnung, Ueberweisung), Uebertragung einer Schuld auf einen Andern. Bei der D. wird die bisherige Schuld aufgehoben u. eine neue an deren Stelle gesetzt: es tritt eine Novation (s. d.) ein; diese kann entweder so geschehen, daß eine andere Person Gläubiger, oder so, daß eine andere Person Schuldner wird; jedenfalls bedarf es eines neuen Verpflichtungsgrundes. Das Dokument, welches bez. der Uebertragung ausgestellt wird, heißt ebenfalls D.

Delemont, Städtchen in der Schweiz, Kanton Bern, mit 2500 E., bekannt als Mittelpunkt der Eisenindustrie des Berner Jura. Alljährlich werden etwa 300,000 K. Eisen geliefert.

Delfshaven, Städtchen in den Niederlanden, Prov. Südholland, über 7000 E.; Dampfmaschinenfabriken, auch Geneverfabriken.

Delft, St. in den Niederlanden, Prov. Südholland, mit 23,000 E., hat eine polytechnische Schule u. verschiedene andere wissenschaftliche Anstalten; Fabriken zur Anfertigung von Decken, Gewehren, Glas, Leder, Oel, Seife. Auch mathematische Instrumente werden hier verfertigt. Delfterzeug, Fayence u. Steingut wird jetzt nur wenig hergestellt.

Delfzyl, St. in den Niederlanden, Prov. Gröningen, an der Mündung der Fivel in den Dollart, mit über 5000 E.; hat einen Hafen und gilt als Schlüssel von Gröningen und Friesland. In D. befinden sich Kalkbrennereien, Oel- und Sägemühlen u. Ziegeleien; auch wird viel Fischerei u. Schiffahrt betrieben.

Delgado, 1) Vorgebirge an der östl. Küste von Südafrika; 2) (Punta D.), Hauptst. der Azoreninsel St. Miguel, mit 13,000 E., die ansehnl. Handel treiben.

Delhi, auch Dehli, St. in Brit. Indien, an der Dschamna, mit 154,400 E., früher Residenz des Großmogul, ist jetzt sehr herabgekommen. Industrieartikel sind: Baumwollenzeuge, Elfenbeinschnitzereien, auch bestehen hier Indigo-, Tabak- und Zuckerfabriken.

Delibal, Tollhonig, ein Honig in Kleinasien ꝛc., dessen Genuß Betäuburg bewirkt, selbst Raserei zur Folge haben soll, weil ihn die Bienen von den giftigen Blüten der pontischen Azalea sammeln.

deliberiren, berathen, überlegen, berathschlagen.

Delikatessen, allgemeine Bezeichnung für verschiedenartige, feine und pikante, bes. ausländische od. überseeische Eßwaaren, z. B. Austern, Hummer, Kaviar, Seefische, Sardinen, Fleisch- und Wurstwaaren, Käse und dgl. m., welche besondere D. handlungen oder gewöhnl. verbunden mit Wein- oder Kolonialwaarenhandlungen ꝛc. führen.

Delinères (Dalinères), eine franzöſ. mittelfeine gut gewebte Leinwand, welche im Depart. Finiſtère von Landleuten verfertigt und in Nantes und Vannes gebleicht und verkauft wird.

Delitzſch, St. in Preußen, Reg.-Bez. Merſeburg, an der Lober u. an dem Kreuzungspunkte der Bitterfeld-Leipziger und der Halle-Gubener Eiſenbahn, mit 8000 E., hat eine ſtädtiſche Sparkaſſe, die über einen Intereſſenfond von 3 Mill. Mk. verfügt. Handel und Induſtrie beſchäftigen ſich mit Bierbrauerei, Cigarren- und Tabaksfabrikation, Strumpfwirkerei u. Weberei, Schuhfabrikation, Elfenbein- u. Holzſchnitzerei.

Delligſen, Marktfl. in Braunſchweig, an der Wispe, 1500 E.; in der Nähe das Eiſenwerk Karlshütte.

Delmenhorſt, St. in Oldenburg, an der Delme u. der Bremer-Oldenburger Eiſenbahn, mit etwa 2500 E., die Cigarrenfabrikation, Spinnerei u. Weberei treiben. Auch werden hier Pferdemärkte abgehalten.

Delonia (Delvinon), St. im türk. Vilajet Janina, mit 6000 E.; Citronen, Granaten u. Oliven.

Delphinin, der wirkſame, giftige Stoff der Stephanskörner, der Samen des in der Levante, Südeuropa und den Kanariſchen Inſeln wachſenden Delphinium Staphisagria. Es wurde im Jahre 1819 entdeckt; man erhält es als amorphe, weiße Maſſe von ſcharfem Geſchmack u. alkaliſcher Reaktion, wenig löslich in Waſſer, leichter löslich in Alkohol, Aether und Benzol. Es neutraliſirt die Säuren, bildet aber nur ſchwer kryſtalliſirbare u. zerfließliche Salze. Man benutzt das D. nur ſelten zu mediziniſchen Zwecken.

Delta, angeſchwemmte Inſeln an der Mündung großer Ströme, beſ. des Nils; d. förmig, dreieckig.

Demant, ſ. Diamant.

Demas ſedas nennt man in Spanien die Organſinſeide.

Demdem, eine kleine palmenartige Pflanze Afrikas, aus deren Nüſſen die Neger in Angola ein röthliches Oel bereiten.

Demetoka, St. in der Türkei, Vilajet Adrianopel, mit 6000 E.; Seidenzucht und Töpferei.

Demi-Cents oder Entrelarges, wird in Frankreich eine Art Creasleinwand genannt, die man im Dep. Finiſtère verfertigt.

Demi-Cottons (Demittons), ſehr billige ſtarke Baumwollzeuge, broſchirt und geflammt oder jaspirt, in verſchiedenen Muſtern und Qualitäten, werden in Oelsnitz, Mühltroff (Voigtland), in der Oberlauſitz u. in Thüringen verfertigt und nach dem Orient verſandt, wo ſie auch unter anderem Namen, wie Cuttny, Hakirs, Mooreens, Selims ꝛc. im Handel vorkommen.

Demi-Draps (Halbtuche), feine leichte wollene Tuchſtoffe, wenig gewalkt, kurz geſchoren und ſtark gepreßt, in Frankreich und in Deutſchland verfertigt.

Demi-Florence, Mi-Florence, ein leichter, glänzender Tafft, der in Italien, Lyon und Zürich verfertigt wird.

Demi-Franc, der halbe franzöſiſche Frank von 50 Centimes = 40 Pf.

Demi-Hollandées, eine franzöſ. feine weiße Flachsleinwand, welche im Depart. Oiſe gewebt, zu Beauvais und Senlis auf holländiſche Art gebleicht, appretirt und verpackt wird.

Demi-Journées, Doſen aus ſtaniolüberzogener Pappe für den Handel mit den Eingeborenen in Goree, Senegal ꝛc.

Demi-Londres, franzöſ. ordinäre wollene Halbtuche, locker gewebt und leicht gewalkt, theils ungefärbt und nicht appretirt, theils im Stück gefärbt, werden in Carcaſſonne, Sedan ꝛc. verfertigt.

Demi-Marque-Weine, franzöſ. Weine aus der Gegend oberhalb Bordeaux, von Civrac, Duras, Genſac, Montravelle, Pujols, Rozan, St. Foy ꝛc.

Demi-Muſſelines, franzöſ. dünne Linons, halb aus leinenem u. halb aus baumwollenem Garn, ganz glatt, gegittert oder gemuſtert, werden zu Cambray, Lille, St. Quentin, Valenciennes ꝛc. verfertigt.

Demi-Toiles, eine franz. leichte Futterleinwand, dünn gewebt, roh oder gefärbt, wird im Dep. Somme, zu Abbéville ꝛc. verfertigt.

Demjansk, Kreisſt. in Rußland, Gouvern. Nowgorod, mit 1500 E., erwähnenswerth wegen der in der Nähe befindl. Gradirwerke von Staraja Ruſſa.

Demmin, St. in Preußen, Reg.-Bez. Stettin, an der Peene, mit 9000 E., deren Erwerbszweige beſtehen in Brauerei, Fiſcherei, Schiffahrt, Eiſen- und Glockengießerei, Kalkbrennerei, Ziegelei ſowie Handel mit Butter, Eiſen, Kohlen, Korn und Wolle.

Demoiſelle, papier à d., ein franzöſ. graues od. weißes Papier zum Einſchlagen von Waaren.

demonetiſiren, Münzen außer Kurs, herabſetzen.

Demonte, Ort in Italien, Prov. Cuneo, mit über 6000 E., bekannt durch ſeine Bleigruben.

Dena, 1) eine Silbermünze des ehemal. Großherzogthums Toskana bis 1844: $^1/_1$ D. à 10 Lire zu 958$^1/_3$ Tauſendtheile fein, 13,$_{227}$ auf 1 Pfd. f. S. zum Werthe von 6 Mk. 80 Pf. $^1/_2$ D. zu 5 Lire von gleicher Feinheit, 26,$_{454}$ = 1 Pfd. f. S. zum Werthe von 3 Mk. 40 Pf. oder 2 ſüdd. Gulden; 2) eine Silbermünze des ehemal. Königreichs Etrurien vom Jahre 1803: $^1/_1$ D. zu 10 Lire, 954,$_{86}$ Tauſendtheile fein, 13,$_{322}$ = 1 Pfd. f. S., Werth 6 Mk. 75 Pf.; $^1/_2$ D. im Verhältniß bei gleicher Feinheit.

Denain, St. in Frankreich, Dep. Nord, an der Nordbahn, mit über 12,000 E., befindet ſich im Mittelpunkt eines Kohlengebiets, mit anſehnl. Eiſenwerken.

Denar, ſ. Denaro.

Denarius, ſ. Denaro.

Denaro, Danaro, Danar, Denarius, Dinar, Dinero, Dinheiro, Denier, Denary, Denuſchka od. der Pfennig. 1) Der Denarius, Denar, war die Münzeinheit der altrömiſchen Silberwährung. Derſelbe hatte bis 536 nach Roms Erbauung 10 As, ſpäter 16 As. Man rechnete 84 D. auf 1 röm. Pfd. f. S. = 128,$_{44}$ auf 1 deutſches Münzpfd. von 500 g., ſodaß der Werth deſſelben 70 Pf. iſt. Golddenare wurden 207 v. Chr. geprägt und deren Werth zu 10 Silberdenaren feſtgeſetzt. — 2) Der D. als Kupfermünzen in Frankreich, Spanien, Italien, der Schweiz, in Perſien, Rußland, Polen. 12 D. = 1 franzöſ. Sou, 1 ital. Soldo, 1 ſpan. Sueldo, 200 Denuſchkas = 1 ruſſ. Silberrubel, 10 Denary 1 poln. Groſchen, 1000 Dinar 1 perſ. Toman. Der Werth des D. iſt ſehr verſchieden, er ſchwankt zwiſchen $^1/_8$ bis 2 Pf. — 3) Der D. als Gewicht für Edelmetalle, Seide und Apothekerwaaren von verſchiedener Schwere.

192 Deniers = 1 Poid de marc.	1 D. = 1,$_{275}$ g.
288 Denari = 1 röm. Libbra.	1 D. = 1,$_{178}$ g.
1000 Denari = 1 italien. Kilogramm.	1 D. = 1 g.

192 Denari
= 1 Marco in Venedig. 1 D. = 1,242 g.
432 Denicos
= 1 schweres Pfund in Genf. } 1 D. = 1,275 g.
360 Denicos
= 1 leichtes Pfund in Genf.
192 Denicos
= 1 Marc in Genf.
12 Dineros
= 1 castillian. Marco. 1 D. = 19,170 g.
12 Dinheiros
= 1 portug. Marco. 1 D. = 19,125 g.
672 Denari
= 1 schweres Pfund in Mailand. } 1 D. = 1,135 g.
288 Denari
= 1 leichtes Pfund in Mailand.
768 Denari
= 1 schweres Pfund in Lugano. 1 D. = 1,121 g.
384 Deniers
= 1 Livre in Neuenburg. 1 D. = 1,355 g.

4) Der Danaro oder der Antheil eines Kaufherrn an einem Schiffe oder an dessen Ladung.

Denary, s. Denaro.

Denaturirung, eine Steuermaßregel, nach welcher geringern Sorten einer Waare die natürl. Beschaffenheit genommen wird, um zu verhindern, daß diese Waaren an Stelle der höher besteuerten in den Handel kommen und verbraucht werden.

Denbigh, 1) Grafsch. in England, Fürstenthum Wales, 29 Q.M. (1586 Q.km.) groß, mit 105,102 E., im N. an die Irische See grenzend. Von der Oberfläche ist etwa der dritte Theil dem Ackerbau (Hafer, Gerste, Weizen, Kartoffeln ꝛc.) gewidmet, ein ferneres Drittel beanspruchen die Weiden; Wald findet sich nur auf etwa 1 Q.M. An Vieh gab es (1873): 11,400 Pferde, 58,122 Rinder, 273,700 Schafe, 24,200 Schweine. Neben dem Ackerbau beschäftigen sich viele Personen mit Bergbau (5500 Arbeiter), welche außer Kohlen, etwa 1½ Mill. Tons, namentl. Eisen (50,000 Tons), Bleierze (4000 Tons) u. Zinkerz (3000 Tons) förderten. Die Eisenöfen liefern jährlich über 40,000 Tons Roheisen. 2) Hauptst. obiger Grafschaft, am Abhang einer steilen Höhe gelegen, durch Eisenbahn mit der Strecke an der Irischen See und dem Netze in Südwales verbunden, mit 6323 E., die Gerberei, Fabrikation von Handschuhen und Schuhen treiben.

Dendermonde (franz. Termonde), St. in Belgien, Prov. Ostflandern, mit etwa 9000 E., die vorzugsweise Leinenfabrikation und Flachsbereitung betreiben; Baumwollspinnereien und Bierbrauereien.

Dendriten, s. Achat.

Dendrometer, Instrument von verschiedener Einrichtung zum Messen der Länge und Stärke eines Baumes, um den Kubikinhalt zu finden.

Denia, St. in Spanien, Prov. Alicante, mit etwa 3000 E. u. einem Hafen.

Denier, s. Denaro.

Denierwage, eine zur Ermittelung der Schwere und des Feinheitsgrades der Seide dienende Wage. Sie trägt eine kleine Weife, auf welche der Faden aufgewunden wird. Nach je 100 Umgängen giebt die Weife ein hörbares Zeichen, und ein Zeiger auf einem Zifferblatt rückt um einen Schritt vor. Aus dem größeren od. geringeren Gewicht des Aufgewundenen ergiebt sich die gröbere oder feinere Beschaffenheit.

Denims (Florentine), engl. Bezeichn. eines zu Nimes gewebten leichten geköperten Baumwollstoffes.

Denisli, St. in Kleinasien, Vilajet Aidin, mit 2000 E., deren Haupterwerbszweig in der Bereitung von Maroquin besteht.

Denkmünzen, s. Münzen.

Densimeter, s. Aräometer.

Dentales, s. Zahnschnecken.

Dentelles, dentelirte Arbeit, Spitzen, Spitzenbesatz, Kanten.

Denuschka, s. Denaro.

Denver, St. in Nordamerika, Territorium Colorado, am Zusammenfluß vom Cherry Creek mit dem Platte, m. ca. 5000 E., hat ein Münzamt u. Bergwerke.

Deodar, Himalayaceder, (Cedrus Deodara), ein immergrüner, zapfentragender Nadelbaum von bedeutender Höhe, bes. im Himalayagebirge heimisch, liefert ein harziges sehr dauerhaftes Holz zu Grund- und Wasserbauten.

Deparcieux, s. Sterblichkeitstafel.

Depeschen (vom französ. dépêche, Eilbrief), der Schriftwechsel der Diplomaten; im weitern Sinne versteht man unter D. alle schnell zu befördernden Briefe und Nachrichten, wie die Mittheilungen durch den Telegraphen (s. d.); depeschiren, schleunigst mittheilen, telegraphisch melden.

Depicho, ein elastisches Harz, welches sich an großen Kautschukbäumen in Mussra am Orinoko findet u. zu Lande zum Verschließen von Flaschen, geeigneter dazu als Kork, benutzt wird.

Depoh oder Faden, ein Längenmaß auf Sumatra, eingetheilt in 4 Cubit (Fuß) oder in 2 Hehloh (Ellen) = 1,829 m. oder 6 engl. Fuß.

deponiren, in Verwahrung geben, eine Aussage vor Gericht machen. Wird Jemandem etwas zur Aufbewahrung bis zu beliebigem Widerrufe übergeben, so bezeichnet man den hierdurch abgeschlossenen Vertrag als Hinterlegungsvertrag, Depositum. Zunächst hat der, welcher hinterlegt, der sog. Deponent, dem Aufbewahrenden, Depositar, allerdings eine Vergütung nicht zu gewähren, da im Zweifelfalle davon auszugehen ist, daß die Aufbewahrung ohne Entgelt erfolge. Es kann indeß eine Vergütung besonders ausbedungen werden, wie dies z. B. bei Banken für die Aufbewahrung von Werthpapieren, bei Kürschnern für die Aufbewahrung von Pelzsachen, Lagerhaltern für die Aufbewahrung von Waaren ꝛc. der Fall zu sein pflegt. Der Depositar ist verpflichtet, für Unterbringung der Sachen an einem sicheren Orte und für Erhaltung derselben Sorge zu tragen. Benutzen dagegen darf der Verwahrer die Sache regelmäßig nicht, es wäre ihm dies denn ausdrücklich verstattet worden oder bei der Beschaffenheit der hinterlegten Sachen gewöhnlich u. selbstverständlich, wie z. B. bei der Hinterlegung von baarem Gelde; solchenfalls aber kommt das Geschäft einem Darlehen (s. d.) rechtlich vollkommen gleich. Im kaufmännischen Verkehr pflegt über jedes Depositum eine besondere Bescheinigung ausgestellt und dem Deponenten ausgehändigt zu werden (Depositenschein, Certifikat). Dieser Schein kann an Ordre od. auf den Inhaber gestellt sein und bedarf es solchenfalls im Falle des Verlustes, will man eine Ausantwortung des Deponirten an den, welcher jenen Schein vorzeigt, vermeiden, regelmäßig einer sogen. Amortisation des letzteren, d. h. es muß dieser Schein durch öffentliche Bekanntmachung für wirkungslos erklärt werden. Diese Bekanntmachung hat entweder das Gericht oder der Verwahrer selbst zu erlassen.

Der Verwahrer darf die bei ihm hinterlegte Sache nur im Falle ausdrücklicher Ermächtigung oder dringender Noth einem Dritten zur Aufbewahrung übergeben, er haftet auch für jeden Schaden, welchen die hinterlegte Sache infolge eines schuldvollen Verhaltens od. Unterlassens seinerseits erleidet. Der Hinterleger kann die deponirte Sache regelmäßig jederzeit zurückverlangen, der Verwahrer sie regelmäßig jederzeit zurückgeben. Etwaige nöthige Ausgaben od. Verwendungen, welche die D. der Sache mit sich bringt, hat der Hinterleger dem Verwahrer auf Verlangen zu erstatten. Nur darf letzterer wegen seiner diesfallsigen Ansprüche weder die Sache bis zu seiner Befriedigung zurückhalten, noch bei baarem Gelde das D. auf seine Forderungen aufrechnen; er hat vielmehr zunächst den Hinterleger durch Ausantwortung der Sache zu befriedigen und seine Gegenansprüche mittels besonderer Klage wider den Hinterleger zu verfolgen. Es soll eben das D., weil auf besonderem Vertrauen beruhend, besonders geschützt werden. Dies zeigt sich auch in mancher anderen Beziehung. So haftet z. B. der Staat für alle bei seinen Behörden niedergelegten Depositen und selbst für Verbrechen seiner Angestellten unbedingt, dasselbe pflegt bei öffentlichen Banken (Depositenbanken) der Fall zu sein. Nur für Feuersgefahr und Wegnahme durch den Feind pflegen dergleichen Anstalten keine Garantie zu übernehmen.

Ist eine Hinterlegung zum Zwecke der Sicherstellung des Verwahrers erfolgt, so liegt hierin, namentlich wenn die hinterlegten Sachen verbrauchbar oder vertretbar sind (z. B. Geld, kurshabende Werthpapiere, kurante Waaren) eine Hinterlegung mit gleichzeitiger Gestattung des Verbrauchs, und wenn die Sachen unvertretbar sind, jedenfalls die Bestellung eines Pfandes, sodaß der Verwahrer befugt ist, wenn die hinterlegten Sachen bis zu einem bestimmten Tage nicht abgeholt worden sind, dieselben zu versilbern und sich aus dem Erlöse zu befriedigen. — **Depositenbanken**, D. geschäft, s. den Art. „Banken"; D. wechsel, Wechsel ohne Umlauf, entweder Recta- oder Solawechsel (s. „Wechsel");

Depositenschein.

Heute empfingen wir zur unentgeltlichen Aufbewahrung von Herrn Konstantin Schmidt aus Grossenhain

200 Stück Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahnactien à 200 Thlr. No. 16,257—16,456

mit dem Rechte freier Gebahrung mit denselben, dafern deren Kurs unter 190 Proz. herabsinkt, welchenfalls wir auf Verlangen jederzeit an Herrn Schmidt 38,000 Thlr. — Sgr. — Pf. baar auszahlen.

Liegnitz, 26. Januar 1876.

Haase & Co.

Deport, der Unterschied des Kurses zwischen baar und auf Lieferung in einer bestimmten Zeit; — D.-geschäft, s. den Art. „Börse".

Dépôt, franz., Niederlage, Magazin, Kommissionswaarenlager, Zollspeicher; ein D. errichten, ein beständiges Kommissionslager halten oder geben; in D. geben, soviel wie in Verwahrung geben; D., Niederlegung von Werthpapieren oder Waaren, häufig als Unterpfand für Kredit zu neuen Geschäften; D. im Bankverkehr, die Hinterlegung von Werthpapieren, welche als Pfand gelten, wenn der Deponent Schuldner des Depositars wird. D. vermerk, auf Wechselkopien die Notiz, bei wem das Original zu treffen ist. S. auch den Artikel „deponiren".

depretiren, Gegenstände im Werthe herunterseßen.

Deptford, St. in England, Grafsch. Kent, ist jetzt eine am rechten Themseufer gelegene Vorstadt von London, hat einen guten Hafen, Magazine für Schiffsausrüstung, Maschinenbauanstalten u. Schiffswerften.

Derbend, Hauptst. des Govern. Daghestan in Russisch Transkaukasien, mit Hafen am Kaspischen Meer, Festung, 15,250 E. Die Rhede ist sehr unsicher, mit steinigem Grund, der keinen Anker faßt, allen Winden ausgesetzt; der Handel im Ganzen nicht bedeutend und beträgt der Umsatz etwa 1 Mill. Mk. Einfuhr und 3 Mill. Mk. Ausfuhr. Einfuhrartikel sind Getreide, Mehl, Baumwollwaaren, Zucker, Salz; ausgeführt werden Krapp, Früchte, Rohseide. Der meiste Verkehr geht über Astrachan. Vier Jahrmärkte.

Derby (Derbyshire), 1) Grafsch. im nördlichen England, 48 Q.M. (2655 Q.km.) groß, 379,394 E.; im N. steiles Gebirgsland, kahl, mit dürftigen Weiden, im S. dagegen eine wellenförmige, durchgängig fruchtbare Ebene bildend. Im O. befindet sich ein ausgedehntes Kohlenrevier, im S. ist ein kleineres Kohlenfeld. Von der Oberfläche besteht die Hälfte aus Weiden, ein Viertel aus Ackerland, 3 Proz. sind mit Wald bedeckt. Die Bodenkultur ist im Allgemeinen wenig fortgeschritten, da D. vorwiegend Bergwerks- und Fabriksdistrikt. Angebaut werden Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Kartoffeln. Die Viehzucht erfreut sich größerer Aufmerksamkeit; der Bestand war 1873: 19,000 Pferde, 128,500 Rinder, 561,000 Schafe, 28,200 Schweine. Mit dem Bergbau beschäftigen sich etwa 28,000 Menschen; Hauptprodukte der Minen sind Kohlen (7 Mill. Tonnen jährl.), Eisenerz (143,000 Tonnen), Thon (3000 Tonnen), sodann Bleierze (5000) u. Zinkerze. Unter den industriellen Etablissements sind besonders hervorzuheben: Baumwollfabriken, Seidenwebereien, Strumpffabriken, Wollenfabriken, Flachsspinnereien, Drahtziehereien, Papiermühlen, Fabrikation von Porzellan, Nägeln, Maschinen, Nähnadeln, Spitzenklöppelei; ferner Eisenhämmer (300,000 Tons Roheisen liefernd). 2) D., Hauptst. obiger Grafsch., im fruchtbaren Thale des Derwent gelegen, 49,793 E. Der Gewerbfleiß der Stadt ist sehr ansehnlich und fertigt man namentlich Seidenwaaren, Strümpfe, Porzellan, Spitzen; es giebt verschiedene Eisengießereien, Bleifabriken, Maschinenfabriken. Erwähnenswerth sind noch Goldschmiedewaaren, Schmuckſachen (aus Flußspath) und Vasen aus Marmor.

Derhem, s. Drachme.

Deribands, eine Sorte weißer ostind. Kattune.

Derime, s. Drachme.

Dermani Schirazi, nennt man in der Türkei u. der Levante den Wurmsamen (Semen Cinae).

Derna (Derne, Darnis), St. in Tripolis, am Mittelmeer, mit 2000 E., liegt zwischen Frucht-, Palmen- und Weingärten und hat einen Hafen.

Derosnesche's Salz, s. Narcotin.

Deroute, an Börsen: Wirrwarr, Durcheinander.

Derry, St., s. Londonderry.

Désalés, ein guter, weißer Schweizerwein, der am Genfersee gewonnen wird.

Desavantage, Verlust, Nachtheil.

Des Champs, einer der besten weißen Burgunderweine, in der Gegend von Auxerre wachsend.

desemballiren, auspacken.

Desenzano, Marktflecken in Italien, Provinz Brescia, am Gardasee, mit 4400 E., hat eine technische

Schule, einen Hafen, u. treiben die Einwohner Fischerei, Gerberei, Kornhandel und Weinbau.

Deseret, s. Utah.

Deshabillè, das Morgenkleid, bes. für Damen.

Desiguation (von desigiren, d. h. bezeichnen, angeben, kenntlich machen, öffentlich erklären, zu einem Amte ernennen), daher Bezeichnung, Angabe, Beschreibung, Verzeichniß, Rechnung; endlich Ernennung zu einem Amte. Eine Vermögens-D. ist die genaue Verzeichnung des Aktiv- und Passivstandes bei vermögensrechtlichen Veranlassungen, z. B. in Konkursen, bei Erbschafts-Regulirungen; Waaren-D., die genaue Verzeichnung gemeinsam verpackter Waaren; Akten-D., die Aufführung der zu einer Sache od. zu einer Sendung gehörenden Akten; Kosten-D., die Kosten- und Auslagen-Rechnung einer Behörde, einer Prozeßpartei ꝛc.; Nachnahme-D., die Rechnung über die einzelnen Posten einer Nachnahme; — Gläubiger-D., die Berufung der Gläubiger eines Gemeinschuldners, daher Designations-Urtel soviel als der sogen. Ordnungsbescheid im Konkursverfahren, welcher auch Klassifikations-, Prioritäts-, Kollokationsurtel genannt wird. Dieses richterliche Erkenntniß entscheidet über die wesentlichen Formalien des Konkursprozesses, z. B. in Betreff der Richtigkeit und des Vorzuges der angemeldeten Forderungen, überhaupt hinsichtlich aller vor dem Konkursgerichte verhandelter Streitigkeiten; es setzt insbesondere auch die Reihenfolge fest, in welcher die einzelnen Gläubiger befriedigt werden sollen. — Designator od. Designateur bei öffentl. Gelegenheiten der Platzordner oder Stellenvertheiler, z. B. bei Preisausschreibungen ꝛc.; — Designatus, ein zu einem Amte vorläufig Ernannter, so lange er noch nicht in die wirkl. Geschäftsführung thatsächlich eingetreten ist.

Desinfektionsmittel (desinfizirende Mittel), verschiedenartige Stoffe und Chemikalien, welche zur Desinfektion (Desinfizirung) dienen, d. h. welche man anwendet, um der Gesundheit schädliche Stoffe, Fäulnißprodukte, Epidemien übertragende niedere Organismen (Pilze, Bakterien) zu zerstören oder die Entstehung derselben aufzuhalten und zu verhindern. Die Wahl der verschiedenartigen D. sowie die anzuwendende Menge hängt ganz von den besonderen Zwecken bez. von der Art der zu desinfizirenden Stoffe ab. Wir erwähnen die gebräuchlichsten D. u. verweisen in Betreff ihrer besonderen Wirkungen auf die einzelnen Artikel. Die meisten D. stammen aus dem Mineralreiche, bez. sind chemische Präparate, einige aber auch aus dem Pflanzenreiche; so z. B. wirken für gewisse Fälle starker Kaffee und Kaffeesatz desinfizirend, dann Kampecheholzextrakt, Strychnin, Opium ꝛc. Wichtig als D. ist Kalk (Kalkmilch, Kalkbrei mit Salmiak ꝛc.), bes. aber Chlorkalk für sich oder mit etwas Salz- oder Schwefelsäure; ferner Chlor (Chlorwasser) und seine Verbindungen, Chlorzink u. unterchlorigsaures Zinkoxyd, Chloralum (Aluminiumchlorid), Chlormagnesium (gemischt mit gelöschtem Kalk u. etwas Theer), Kupferchlorid (Chlorkupferspiritus); weiterhin Zinksalze (Zinkvitriol); übermangansaure Salze, bes. das Kali und das Natron (mit schwefelsaurem Eisenoxyd); sehr wichtig ist Eisenvitriol (Auflösung in Wasser) und mit anderen D. gemischt, z. B. 70 g. Eisenvitriol u. 20 g. Chlorkalk auf 1 L. Wasser, od. als ein vielangewandtes D.pulver: 36 Proz. schwefelsaures Eisenoxyd, 16 Proz. wasserfreies Eisenvitriol, 4 Proz. freie Schwefelsäure und Gips in verschiedener Menge. Andere D. nennen wir: Holzkohlepulver, Torfgrus; Fuchsin (z. B. zu Gelatine), Pikrinsäure, Chloroform, Benzin, Petroleum. Zur Desinfektion der Luft dient zweckmäßig schweflige Säure, durch Verbrennen von Schwefel oder anders entwickelt, z. B. sehr praktisch durch eine Art Schwärmer (Ulmer Fabrikat), mit einem gewissen Pulversalz gefüllte Patronen, welche langsam abbrennen und dabei sehr viel schweflige Säure entwickeln. Außer dem Theeröl (bez. Benzin und Fuchsin) bereitet man aus dem Steinkohlentheer das unbedingt wichtigste D., nämlich die Karbolsäure (oder Phenylsäure und auch die Kresylsäure), und wendet diese für sich sowie in Mischungen u. Verbindungen zu den meisten Zwecken am wirksamsten an. Desinfektionstafeln sind Pappen, welche Karbolsäure (auf 1 Q.m. ca. 1 kg.) aufgesogen haben; Dougall's Desinfektionspulver besteht aus karbolsaurem Kalk und schwefligsaurer Magnesia.

Desintegrator, s. Schleudermühle.

Desirade (Desiderade), eine kleine Insel in Westindien, mit etwa 1200 E., deren Haupterwerb in Fischerei besteht; auch Baumwolle wird hier gewonnen.

Des Moines, Hauptst. des Staates Jowa, am gleichnam. Flusse gelegen, mit 12,000 E., steht durch Eisenbahnen mit allen Hauptplätzen des Ostens und Westens in Verbindung. Die Industrie der Bewohner verfügt über Brauereien, Eisengießereien, Dampf- u. Wassermühlen und Wollfabriken.

Desooksays, eine Art Baumwollgewebe im britisch-ostindischen Handel.

desortirt, lückenhaft geworden.

Dessätine, die Einheit des russischen Feldmaßes. 1) Die Kron-D. hat 2400 Q.Saschen oder Faden à 49 Q.Fuß, mithin 117,600 Q.Fuß (engl.) = 109¼ Aren oder 10,025 Q.m. 2) Die große D. für Landgüter à 3200 Q.Saschen od. 156,800 Q.Fuß = 145⅔ Aren od. 14,566 ⅔ Q.m. 3 große D. = 4 Kron-D.n.

Dessau, 1) östlichster Kreis des Herzogthums Anhalt, umfaßt den größten Theil des früheren Fürstenthums Dessau, wird im N. von der Elbe begrenzt, von der Mulde durchflossen. Der Boden ist theilweise sandig mit vielen Waldungen, theils fruchtbar, namentl. in den Flußauen. Der Ackerbau liefert Getreide, Kartoffeln, Tabak, der Garten- u. Obstbau ist beträchtlich, die Viehzucht wird durch gute u. meist auch reichlich vorhandene Wiesen sehr begünstigt und ist bedeutend. Der Gewerbfleiß beschränkt sich meistens betreffs größerer Fabriken auf die Städte; zu erwähnen sind Tuchfabriken, Tabak- und Rübenzuckerfabriken, Brennereien, Ziegeleien. Die Straßen und Wege des Kreises sind zahlreich u. gut unterhalten. 2) Hauptst. des Herzogthums Anhalt, Residenz des Landesherrn, an der Mulde gelegen, Station der Berlin-Anhalter Bahn, ist Sitz der Landesbehörden, des Oberlandsgerichts; 17,454 E. Die Industrie ist nicht unbedeutend u. sind an gewerbl. Anstalten namentlich Brauereien, Getreide- und Oelmühlen, Dampfschneidemühlen, Ziegeleien, Fabriken für Metallwaaren, Möbeln, Tapeten, Strohhüte, Matten, Posamenten, Leder, Papier, Seife, Parfümerien, Tabak, Maschinen, Zündhölzern zu nennen, ferner Eisengießereien. Der Handel hat sich in letzterer Zeit gehoben; 1 Stunde von der Stadt an der Mulde befindet sich Wallwitzhafen mit Niederlagen, Speditionsgebäuden, durch einen Schienenstrang mit D. verbunden. Von Handelsanstalten befinden sich in D. die Anhalt-Dessauer Landesbank, eine Kreissparkasse, eine Kreditanstalt für Industrie und Handel, eine Gewerbebank, ein Sparverein. Ein Wollmarkt findet im Juni statt, hat aber keine besondere Bedeutung, außerdem werden 4 Jahrmärkte

abgehalten, der letzte im November zugleich Flachsmarkt. — Im Wechsel- und Geldkurs richtet man sich nach Berlin und Leipzig.

Dessert, Nachtisch, hauptsächlich Zuckerwerk, Konfitüren, Torten, Obst u. a. Früchte, welche nach den Hauptspeisen gegessen werden; **D.weine,** im Allgemeinen solche, namentlich süße, Weine, welche man zum Nachtisch, nach den Tischweinen zu trinken pflegt.

Dessie, eine Art weiße chinesische Seide.

Dessin, franz., Muster, Zeichnung, bes. solche, welche als Vorlagen für Ornamente, Stickereien, Webereien und andere Kunstarbeiten dienen. Ein D. zum Sticken, auf Papier vorgezeichnet, überträgt man häufig sehr einfach, indem man die Umrisse mit einer Nadel durchlöchert, auf das Zeug legt und Kohle- oder Kreidepulver darauf streut, welches auf dem Zeuge dann das D. in Punkten andeutet, die sich leicht nachzeichnen lassen. Auch das schon übertragene oder sonst auf dem Stoffe vorgezeichnete Muster nennt man D. — Dessinateure, die Zeichner in Fabriken, welche D.s zu obigen Zwecken entwerfen u. ausführen. — Dessindraht (gaufrirten od. Façondraht), der Draht von anderer Durchschnittsform als der gewöhnlichen runden.

Desterro (Nossa Senhora do D.), Hafenstadt der Prov. Santa Catharina, Brasilien, 8000 E., welche bedeut. Blumenmanufaktur aus Fischschuppen und Muscheln treiben. D. hat einen etwas seichten Hafen mit Leuchtthurm.

Destillation, ein chemischer Vorgang, bei welchem eine Flüssigkeit durch Wärmezuführung in Dampf verwandelt, weiter geleitet und durch Abkühlung wieder verdichtet wird. Die so erhaltene Flüssigkeit wird das Destillat genannt. Die hierzu in Anwendung kommenden Apparate nennt man D.sgefäße od. D.sapparate; es sind dies bei Destillationen im Kleinen kugel- oder birnförmig gestaltete (s. Illustr. Nr. 252) Retorten und Vorlagen von Glas, während für den Fabrikbetrieb sog. Destillirblasen gebraucht werden, die je nach dem Zweck, dem sie dienen, entweder von Kupfer, Eisen, Blei oder Zinn, für Schwefelsäurefabrikation sogar von Platin verfertigt sind. Die Verdichtung der Dämpfe erfolgt hier in besonderen Kühlapparaten. Die Erwärmung geschieht entweder durch freies Feuer oder durch Dampf. Letzterer wird theils indirekt, d. h. indem er nur die Wände der Destillirblase erwärmt, angewendet, oder er wirkt direkt, wie z. B. bei der Destillation der ätherischen Oele, indem man ihn in das Innere des Apparates leitet. — Für die D. von Spiritus hat man ganz besonders eingerichtete, komplizirtere Destillationsapparate. — Die D. kann verschiedene Zwecke haben; es geschieht entweder, um eine Flüssigkeit von einem starren, nichtflüssigen Körper zu trennen, oder um eine Flüssigkeit zu reinigen oder endlich, um mehrere Flüssigkeiten von verschiedener Flüchtigkeit und verschieden hohen Siedepunkten von einander zu scheiden, wobei man die einzelnen Flüssigkeiten getrennt auffängt; diese letztere Art nennt man fraktionirte D. — Werden Substanzen trocken, ohne Zusatz von Wasser oder einer anderen Flüssigkeit in Destillationsgefäßen erhitzt, so bezeichnet man diesen Vorgang mit dem nicht recht passend gewählten Ausdruck trockene D.; eine solche ist z. B. die Bereitung des Leuchtgases, des Holzessigs u. s. w.

Nr. 252. Einfacher Destillirapparat.

destillirte Oele sind ätherische Oele.

destillirte Wässer, ätherische Wässer, abgezogene Wässer, aromatische Wässer (Eaux distillées) sind Wässer, die infolge eines geringen Gehaltes von ätherischem Oel einen Geruch besitzen. Man erhält sie gewöhnlich als Nebenprodukt bei der Destillation der ätherischen Oele, indem sich ein Theil des Oeles in dem mit übergehendem Wasser löst u. diesem den Geruch des Oeles, sowie des Pflanzentheiles, aus dem das Oel destillirt wurde, mittheilt. Zuweilen bereitet man solche Wässer auch, ohne nebenbei Oel zu gewinnen, vorzüglich dann, wenn der betreffende Pflanzentheil wenig davon enthält. Die destillirten Wässer werden theils in Apotheken gefertigt und verbraucht, theils in größeren Etablissements destillirt; sie werden in der Heilkunde zu verschiedenen anderen Zwecken gebraucht, z. B. zu Parfümerien u. Likören. So werden namentlich im südl. Frankreich bedeutende Massen solcher Wässer gewonnen u. weithin versendet, namentlich Orangenblüten-, Rosen-, Kirschlorber-, Lavendelwasser u. a. Die d. W. müssen in gutverschlossenen Gefäßen an kühlen Orten aufbewahrt werden, da sie dem Verderben leicht unterworfen sind. — Das gewöhnl. destillirte Wasser, Aqua destillata, ist Wasser, welches durch Destillation von seinen Salztheilen befreit worden ist; es wird in Apotheken, chem. Laboratorien und photographischen Ateliers gebraucht und in Glasballons verkauft.

Destinatar, im Speditionswesen s. v. w. Adressat. — **Destination,** die Bestimmung, Verfügung.

Desvres, St. in Frankreich, Departem. Pas de Calais, mit 3000 E., welche Fayence, Leder u. Tücher verfertigen.

Detachirung, Abzweigung; im Verkehrsleben gebräuchlich für die Abtrennung der Kupons und Dividendenscheine von ihrem Stamme. Die D. von Zinskupons erfolgt am Tage ihrer Fälligkeit, die D. von Dividendenscheinen am Schluß des jeweiligen Geschäftsjahres. S. den Art. Dividendenschätzung.

détail, französ., das Einzelne, die Theile eines größeren Ganzen, das Genauere; en détail im Kaufmännischen der Gegensatz von en gros, im Einzelnen oder im Kleinen gegenüber im Großen oder Ganzen; Detailhandel, Kleinhandel, Verkauf im Einzelnen, Stück- od. Ausschnitthandel, Krämerei; detailliren, einzeln verkaufen, dann auch genauer oder umständlich auseinandersetzen; detaillirt, vereinzelt, stückweise, genau, umständlich; Detailliſt oder Detailleur, der Kleinhändler, Krämer; Detailkonto, ein über den Verkauf im Einzelnen besonders geführtes Buch; Detailpreise, die gewöhnlich höheren Preise von Waaren beim Einzelverkauf gegenüber den niedrigeren Engros- oder Fabrikpreisen.

Determaholz, vom gleichnam. Baum in Guiana, eignet sich gut zum Schiffbau.

Detmold, Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums Lippe, am östlichen Fuß des Teutoburger Waldes gelegen, 6470 E. Die hauptsächlichsten Gewerbe sind Gerberei, Bierbrauerei, Tischlerei, Cigarren- und Leinwandfabrikation, Holzschneiderei.

Detroit, bedeutendste Stadt des nordamerikan. Staates Michigan, liegt am gleichnam. Flusse, welcher den Eriesee mit dem See St. Clair verbindet u. hier $^3/_4$ Meilen breit ist. Der Ort hat einen großartigen Aufschwung genommen, namentlich seitdem Dampfschiffsverkehr auf den Seen entstand u. die Eisenbahnverbindungen eine großartige Ausdehnung gewonnen haben u. zählt jetzt 79,619 E. D. nimmt für Michigan dieselbe Stelle ein, wie z. B. Chicago für Illinois und vermittelt den Waarenaustausch dieses Staates in sehr ausgedehnter Weise, sowol nach dem Innern der Union selbst als auch nach dem Auslande; die ausgeführten Artikel nach Kanada 2c. betragen jährlich etwa 2—3 Mill. $, die Einfuhren aus der Fremde ca. 2 Mill. $. Die Hauptwaaren der Ausfuhr bestehen in Getreide, Mehl, Wolle, Butter, Käse, Schweinen, Rindern, Fischen, Pelzen, Kupfer, Holz und Salz; die Getreideverschiffung wird auch hier, wie in Chicago, Montreal, vermittels Elevatoren bewerkstelligt, durch welche jährlich etwa 5 Mill. Bushels gehen. Der Schiffsverkehr ist sehr lebhaft, da der Detroitfluß die gehörige Tiefe für die größten Schiffe besitzt, einen sicheren und bequemen Hafen bildet, mit vielen Ankerplätzen am Ufer; durchschnittlich kamen in den letzten Jahren im Distrikt von D. 1750 Dampfer von 600,000 Tonnen und 3400 Segler von 260,000 Tonnen an; außerdem ging dieselbe Zahl von Fahrzeugen aus. — Die Schiffahrt nach und von Kanada beschäftigt etwa 1600 Fahrzeuge von 600,000 Tonnen. Die Handelsmarine bestand (1874) aus 360 Schiffen von 83,500 Tonnen im Werthe von 3 Mill. $, darunter 117 größere Dampfschiffe mit 41,500 Tonnen. Regelmäßige Dampferlinien vermitteln den Verkehr mit vielen Plätzen an den Seen und Kanadas. D. ist ferner ein hervorragender Knotenpunkt von Eisenbahnen; 10 verschiedene Linien setzen diesen Platz mit allen Theilen des Staates in Verbindung und 4 derselben sind Hauptwege nach den östlichen Seehäfen der Union und Kanadas. Neben dem Handel blüht auch die Industrie in ausgedehnter Weise; sämmtliche gewerbliche Etablissements (gegen 1200) liefern für 26 Mill. $ Waaren, unter denen die bedeutendsten sind: Metallwaaren (11 Mill. $), Tabak ($2^1/_2$), Mehl ($1^3/_4$), Cigarren ($1^1/_2$), Schuhwerk (1), ferner Bier, Möbeln, Oefen, Dampfkessel, Holzwaaren, Branntwein, Backwaaren, Malz, Seife; sodann sind noch viele Sägemühlen anzuführen, sowie Schiffswerften. Von Banken sind 10 mit einem Kapital von $3^1/_2$ Mill. $ vorhanden.

Dettelbach, St. in Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, am Main, mit über 2000 E., liefert einen ausgezeichneten Frankenwein (Dettelbacher); Dampfmühlen, Getreidebau u. Steinbrüche.

Dettingen, 1) Kirchdorf in Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, mit etwa 700 E., hat eine Zündhölzerfabrik; 2) D. (unter Urach), Marktflecken in Württemberg, Schwarzwaldkreis, mit etwa 3000 E.; Baumwollweberei, Leimsiederei, Papier- u. Wagenfabrikation.

detto oder ditto (auch dito, am häufigsten gebraucht, obwol unrichtig geschrieben) u. abgekürzt „do", italienisch, d. h. „gesagt" od. „besagt", wird für etwas vorher schon genanntes, etwa für „dasselbe" od. „desgleichen" gebraucht, wenn man bei Aufzählungen, auf Rechnungen u. dgl. ein u. dieselbe Bezeichnung hinter- oder untereinander nicht öfter wiederholen will. — Kaufmännisch schreibt man mitunter auch a detto für „desselben Tages", von demselben Datum.

Deut, Duit, Duyt, engl. Doit, eine frühere holländ. Kupfermünze von $^1/_8$ Stüver oder 2 holländ. Pfennigen. 8 D. = 5 Cents. 16 D. = 17 deutsche Pfennige. Der ehemalige D. in Kleve und Geldern hatte einen Werth von $^3/_5$ preußischen Pfennigen od. = $^1/_2$ deutschen Pfennig. — 47 holländische D. = 100 rheinische D.

Deutsch-Brod, St. im Kreis Tschaslau, an der Sazawa und an der österreich. Nordwestbahn, mit 5000 E.; Bergbau- und Glasraffinerie; neuerdings hat man auch die Anpflanzung der Theestaude versucht.

Deutschkrone, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, mit über 6000 E.; Bierbrauerei, Färberei, Fischerei, Handel mit Getreide u. Spiritus; Tuchfabrikation und Maschinenbau.

Deutschland und **Deutsches Reich.** Das unter diesen Namen begriffene Ländergebiet, welches in der Mitte Europa's gelegen sich nördlich der Alpen und südlich der Ostsee wie Nordsee erstreckt, hat in einer wechselreichen geschichtlichen Entwicklung die mannichfachsten Wandlungen sowol hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung als seiner staatlichen Gliederung erfahren. In seiner gegenwärtigen Gestaltung als Deutsches Reich wird D. im Westen von Frankreich, Luxemburg u. Belgien, im Osten von Rußland, Polen u. Galizien begrenzt, und umfaßt an Flächengehalt einen Raum von etwa 9890 Q.-Meilen (ca. 556,000 Q.km.) nach Anderen $9818^1/_3$ Q.m. (540,628 Q.km.) Den Hauptkern des civilisirten Europa bildend, nimmt D., zwischen dem ozeanischen Westen und dem kontinentalen Osten sowie zwischen den großen Halbinseln unseres Erdtheiles gelagert, eine vermittelnde Lage ein, welche sich in seinem Handel nicht minder als in seiner geschichtlichen Weltstellung wiederspiegelt. Denn wie der Körper im Herzschlag seinen Lebenspunkt hat, so ist der ganzen Welt in D. der geographische u. historische Einheitspunkt gegeben. Eine höchst mannichfaltige Bodengestaltung, die vom Hochgebirge der Alpen durch das Mittelgebirge bis zum Tiefland und an die Meeresflächen sich hinzieht, übt auf Bewässerung und Klima, Produktion und Verkehr den vielseitigsten Einfluß, während an den beiden Seeküsten schon seit alten Zeiten ein kräftiges Geschlecht erwächst, das mit weitem Blicke in die Ferne von zahlreichen Hafenorten aus nach allen Seeplätzen der Erde fährt, heimische Erzeugnisse hinaus zu führen und fremde Waaren zurück zu bringen. So ist D. kontinental u. ozeanisch

zugleich u. hierdurch dazu berufen, eine glückliche Mitte einzunehmen zwischen dem starren zusammenhaltenden und dem universellen zerstreuenden Elemente. Nie aber ist dieser Beruf in seiner moralischen Bedeutung für den Verkehr der Nationen unter einander so einflußreich zu Tage getreten, als unter dem Banner des neuen Deutschen Reiches, welches dem deutschen Namen sowol in dem heimischen Europa als draußen auf den Meeren und in den fernsten überseeischen Ländern das gebührende Ansehen gesichert hat.

I. **Deutschlands Bodengestaltung**, welche eine kaum irgendwo auf der Erde wiederkehrende Mannichfaltigkeit aufweist, läßt sich zunächst nach Bergland u. Tiefland scheiden. Das Bergland zerfällt mit Rücksicht auf seine Wassergruppirung und Gesteinsbildung vorerst in die Alpen (insbes. Algäuer, Bayerische, Salzburger Kalkalpen), ferner in das rheinisch-westfälische Schiefergebirge (Hunsrück, Eifel und Hohe Venn; Taunus, Westerwald, Sauerländisches Gebirge u. Haar), weiterhin in die oberrheinische Tiefebene (mit dem Wasgenwald u. Schwarzwald, nebst Hardt u. Odenwald; mit Spessart, Hohe Rhön, Vogelsberg, Habichtswald u. Egge, auch Rauher Alp); endl. in das Hercynische Gebirgssystem, welches sich mit seinen nordwestlich erstreckenden Bergzügen von der Donau bei Passau und den Quellen der Oder bis zur Ems bei Rheim ausdehnt und den Böhmer Wald, das Fichtelgebirge, den Frankenwald, den Thüringer Wald, den Teutoburger Wald, auch die Sächsische Schweiz, den Harz und das Wesergebirge einschließt. Das Tiefland hingegen enthält westlich der Elbe einzelne Hügelreihen, z. B. die Schöppinger Berge in der Tiefebene von Münster, sonst fetten Marschboden, Sümpfe u. Moore auch Heideland, im Osten der Elbe verschiedene leichte Höhenzüge, z. B. den märkisch-schlesischen Landrücken (mit dem Fläming), den baltisch-uralischen Landrücken, weiterhin das Plateau der Ukermark und der Neumark, die Pommernsche Seenplatte, den Pommerellenschen Landrücken, endlich den ostpreußischen Landrücken u. s. w. — Mit Rücksicht auf die eigentlich geographische Gliederung läßt sich jedoch die deutsche Bodengestaltung übersichtlich nach vier Hauptformen betrachten, unter welchen das Hochgebirge der Alpen, die ihm vorgelagerte süddeutsche Hochebene, sodann die deutschen Mittelgebirge, endlich die den letzteren vorgelagerte norddeutsche Tiefebene verstanden werden. An die Betrachtung dieser einzelnen Bodenformen schließt sich zugleich naturgemäß eine Entwicklung des deutschen Flußsystems und der von Boden wie Bewässerung wesentlich abhängigen klimatischen Verhältnisse an.

1. Das **deutsche Hochgebirge** nimmt einen Theil der Centralalpen sowie der Ostalpen ein, insbes. das Stromgebiet des Rheines, der Donau u. der Etsch bis zur Veroneser Klause, und vom Rhonegebiet den südl. Abhang des sogen. Berner Oberlandes und Wallis. Dazu gehören die Berner und Walliser Alpen, der St. Gotthard (etwa 2800 m.), die Vierwaldstätter, Schwyzer und Tiroler Alpen mit der Ortlergruppe, insbes. die Algäuer u. die Bayerischen Alpen u. die Trientiner Kalkalpen; weiterhin die Tauernkette mit den Salzburger und österreichischen Voralpen. Die höchsten Alpengipfel mit ausgedehnten Eisfeldern, deren Gesammtheit 100 Q.-Meilen bedeckt, liegen in den Centralalpen innerhalb der Gebirgsstöcke der Jungfrau (4200 m.), des Monterosa (ca. 4700 m.) ꝛc., in den Ostalpen innerhalb der Tauernkette. Sie fallen in das deutsche Sprachgebiet, wenn sie auch nicht dem neuen Deutschen Reiche angehören. Denn der einzige Gletscher innerhalb des Deutschen Reiches liegt am nördlichen Abfalle der Zugspitze in Oberbayern (vgl. den Art. „Bayern", Seite 469 des I. Bandes). Die aus Urgestein bestehende Mittelkette der deutschen Alpen wird fast nach allen Seiten von Kalkalpen eingeschlossen. Den Verkehr vermitteln zunächst die Thäler, z. B. des Rheines, der Rhone und ihrer Nebenflüsse, sodann die Pässe od. Joche, welche über die tiefste Einsenkung im Kamme der Gebirgskette von einem Thale in das andere führen. So bahnen z. B. den Weg nach Norden der Julier (2300 m.), der Albula u. Flüelapaß in das Gebiet des Rheines, nach Westen der Malojapaß zum Comersee, nach Süden die Berninastraße in das Veltlin, während vom oberen Rheinthale die Pässe des Splügen (2100 m.), Bernhardin (2100 m.) und Lukmanier (1900 m.), vom Reußthal die Gotthardstraße, vom Wallis der Simplon (über 2000 m.) u. der große St. Bernhard (2500 m.) bequeme Verbindungen mit dem Stromgebiet des Po, also mit Italien herstellen. In Tirol verbindet die höchste Alpenstraße, das Wormser Joch (über 2800 m.) die Etsch mit der Adda u. der Brenner (1400 m.) den Inn mit der Etsch; aus dem Tiroler Innthal führen vier bequeme Fahrwege über die Gebirgskette, welche den Fluß nördl. begleitet, nach Bayern. Von den Strömen bildet eine wichtige Verkehrsader das Thal des Rheines, welcher bis Chur ein Längenthal, dann aus der nordöstl. in die nördliche Richtung übergehend ein Querthal bis zum Bodensee durchfließt; von Konstanz aus westl. bis Schaffhausen laufend folgt er dann, nach einer kurzen Abweichung südwärts, der westl. Richtung bis Basel. Der zweite deutsche Alpenstrom ist die Donau, welche zwar nicht im Hochgebirge selbst entspringt, aber von diesem aus alle größeren Nebenflüsse des rechten Ufers bis zur Mündung der Sau erhält, Iller, Lech u. Isar von den nördl. Kalkalpen, Inn, Salzach u. Enns von der Centralkette, Drau u. Sau von den östl. Kalkalpen. Für den südlichen Theil der östl. Centralalpen ist von Wichtigkeit die Etsch, an welcher der direkte Weg zwischen D. u. Italien hinführt; in ihrem Flußgebiete münden die Straßen, welche über die Pässe des Brenner, des Toblacher Feldes und der Malser Heide sich bei Bozen vereinigen. Derartige Punkte, wo mehrere Paßwege einander kreuzen, sind natürlich der Anlage von Verkehrsorten besonders günstig, daher mußten Basel u. Konstanz, Chur u. Genf wichtige Stapelplätze für die von D. nach Frankreich u. Italien oder in umgekehrter Richtung gehenden Waaren werden, ebenso wie Innsbruck nördlich, Brixen u. Bozen südlich vom Brenner. — Die Alpen sind die gewaltige Mauer, welche Deutschland von Italien u. den süd-slavischen Ländern scheidet, gleich wichtig für Geschäft wie Verkehr; ihre Schneefelder u. Gletscher sind Wasserspeiser für Deutschland's größte Ströme, ihre Matten die Stätten trefflicher Viehzucht, ihre Thäler u. Berge Erholungsplätze für Geist und Körper.

2. Die **süddeutsche Hochebene**, welche sich mehr als 500 m. über dem Meeresspiegel erhebt, wird durch den Jura, die schwäbische Alp, den bayerischen Wald u. die oberösterreich. Mannhardsberge eingeschlossen; sie trägt in Ober-Bayern den Charakter einer weiten und einförmigen und nur selten durch Hügelketten unterbrochenen Ebene. Diese schwäbisch-bayerische Hochfläche ist reich an Seen und versumpften Seekesseln, welche im Laufe der Zeiten vom Flußgeröll ausgefüllt sind; ferner an ausgetrockneten und zum Theil der Bodenkultur gewonnenen od. wenigstens durch Torfstich ergiebigen Mooren (Moosen). Die im südwestl. Theile zum Rheingebiet, zum größeren Theile aber zur Donau gehörigen Flüsse sind meist nicht schiffbar, aber der Flößbarkeit wegen für den Holztransport wichtig; an

ihrem Unterlaufe finden sich die für den Verkehr bedeutenderen Städte wie Regensburg, Ulm (ein wichtiger Straßenknotenpunkt), ferner Ingolstadt und Passau, vornehmlich aber Augsburg, an welchen sich bedeutende Alpenstraßen mit der alten von Nürnberg durch das Pegnitzthal führenden mitteldeutschen Centralstraße vereinigen.

3. Die **deutschen Mittelgebirge**, welche im Riesengebirge ihre größte Höhe (bis 1600 m.) erreichen, haben ihren Centralpunkt in dem Fichtelgebirge, von welchem aus zunächst sich nach Süd-Westen der deutsche Jura, nach Osten der Böhmerwald wie das Erzgebirge und nach Nord-Westen der Frankenwald u. der Thüringerwald erstrecken. Das aus drei Ketten bestehende und im Schneeberg (1060 m.) seine höchste Spitze erreichende Fichtelgebirge enthält im Süden die Quellen des Maines, der Nab und Eger und im Norden die der Saale.

a. Der deutsche Jura wird nach den Volksstämmen geschieden in einen schwäbischen u. fränkischen Theil. Der schwäbische Jura od. die Rauhe Alp (etwa 17 Meilen lang in nördl. Richtung und 3 Meilen breit) weist in seinen mittleren (etwa 700 m. hohen), unfruchtbaren Partien Berge bis gegen 800—1000 m. Höhe (Oberhofenberg Plettenberg) auf; er fällt steil zum Neckar, aber sanft zur Donau ab u. bietet in seinem westlichen wie nördlichen Theile getreide- u. obstreiche Thäler, auch viele mit Schlössern und Burgruinen (Hohenzollern, Hohenstaufen) gekrönte Kegelberge aus Basalt. Die nur selten über 300 m. sich erhebende Hochfläche des fränkischen Jura (35 Meilen lang und etwa 4 Meilen breit) hat ihre höchsten 600 m. übersteigenden Gipfel in der Gegend von Amberg und führt in seinen nördlichen, an das Fichtelgebirge anstoßenden Partien den Namen: die Fränkische Schweiz. — Den deutschen Jura verbindet mit dem Schwarzwald und dem Odenwald die durchschnittlich 300 m. erreichende schwäbisch-fränkische Terrasse, ein zwischen den Neckarquellen und dem Main gelegener, reich bewässerter und fruchtbarer Landstrich mit obst- und weinreichen Thälern, welcher in seinen südlichen Partien die Baar (Quellgebiet des Neckar) genannt wird, ihre Fortsetzung nach Norden zu, gegen den Main, trägt den Namen des Steigerwaldes (bis 500 m.). Sanft erhebt sich das Land westwärts zum Schwarzwald, welcher in einer Breite von 6 Meilen und 23 Meilen Länge sich vom Rhein zum Main, von Basel bis Darmstadt erstreckt. An den Vorbergen dieses Gebirgszuges, dessen höchste Spitze, der Feldberg, 1495 m. erreicht, gedeihen entlang dem Rheinthale Obst und Wein in Fülle, und die Mittelregion hat herrliche Waldungen und Matten. Als wichtigster Paß ist der Kniebis (972 m.) zu nennen, über den eine Straße im Renchthal abwärts, Straßburg zu, führt. Der jenseits des Neckar in 10 Meilen Länge und 5 Meilen Breite sich hinziehende Odenwald, ein durchschnittlich 400 bis 500 m. hohes Hügelland, fällt steil nach Neckar und Rhein zu ab und geht ostwärts allmälig in das fränkische Terrassenland über; er besteht hauptsächlich aus Granit und Sandstein. Westlich der rheinischen Tiefebene erstreckt sich in nördlicher Richtung das Wasgau (Vogesen) mit der höchsten Spitze in Süden, dem Sulzer Belchen (1430 m.) und mit der tiefsten Senkung (400 m.) zwischen Zabern und Saarburg, während die mittlere Höhe 900 m. beträgt. Im Norden schließt sich das breite Sandstein Plateau der Hardt (800 bis 900 m.) an, welches nach Westen allmälich in die lothringische Hochebene übergeht. Die zwischen den genannten Gebirgen gelagerte oberrheinische Tiefebene, einer der fruchtbarsten Länderstriche Deutschlands (45 Meilen lang u. 7 Meilen breit) wird in der Mitte vom Rhein durchschnitten, welcher von links her die für den oberen Elsaß wichtige Ill mit den Städten Mühlhausen, Kolmar, Schlettstadt u. Straßburg aufnimmt, von rechts her aber die Elz, Kinzig, den Neckar u. a. Mitten in der Tiefebene erhebt sich das höher gelegene linke Rheinufer, welches von jeher die dichtere Bevölkerung, die wichtigeren Städte und den stärkeren Verkehr aufgewiesen hat. Im Norden bildet die oberrheinische Tiefebene vier Einsenkungen, nämlich die Wetterau, das Thal der Kinzig und das des Maines, endlich das Rheinthal bis Bingen, welches letztere bekannt unter dem Namen des weinreichen Rheingau im Norden durch den an Mineralquellen reichen Taunus (Feldberg 880 m.) abgeschlossen wird. Zwischen der Saar und Maas, den Ardennen und dem Plateau von Langres dehnt sich die lothringische Hochfläche aus, welche durchschnittlich 250 bis 400 m. erreicht und muldenförmige Thäler, der Mosel wie der Maas, enthält, an deren Ufern sich strategisch wichtige Höhenzüge (z. B. bei der stärksten deutschen Festung Metz) erstrecken.

b. Unter den nordwestdeutschen Gebirgen streicht vom Fichtelgebirge aus zunächst der Frankenwald, ein an Nadelholz reiches Grauwacken-Plateau von 650 m. mittler Höhe; sodann folgt der meist aus Porphyr und Granit bestehende Thüringerwald von 400 m. Mittelhöhe, mit den höchsten Spitzen des Inselsberges (915 m.), des Schneekopfes (980 m.) u. des Beerberges (985 m.). Reich an herrl. Waldungen und fruchtbaren, gut kultivirten Thälern, besitzt dieses Gebirge die gangbarsten Pfade, u. A. den über den Kamm in 22 Meilen Länge hinführenden Rennstieg, auf der Grenze zwischen Franken und Thüringen. Die östlichen Wasser fallen dem Elbgebiet zu, die westlichen und südlichen gehören der Werra an. Das Werrathal am südwestlichen Abhange des Thüringer Waldes, ist von diesem getrennt durch das düstere Gebirge der Rhön, welches an wild zerklüfteten Berggipfeln und unfruchtbaren Thälern, aber auch an Mineralquellen (Kissingen) reich ist. An seinem höchsten Gipfel, der Großen Wasserkuppe (950 m.) entspringt die Fulda, deren Thal auf der anderen Seite vom Vogelsberg geschlossen wird, der größten Basaltmasse der Erde, die sich bei einer Ausdehnung von 30 Q.M. in der höchsten Spitze des Sieben-Ahorn bis zu 744 m. erhebt. Der südlich des Vogelsberges belegene wilde und hoch bewaldete Landstrich des Spessart (10 M. lang und 5 M. breit) hat eine mittlere Höhe von 550 m. und seinen höchsten Gipfel im Geiersberg (620 m.); er enthält die schönsten Eichen u. treffliche Buchenwaldungen, welche vorzügliches Material für den Schiffsbau liefern. Nordwärts vom Thüringer Wald dehnt sich auf einem Raumgebiete von 36 Q.M. das Massengebirge des Harzes aus, in seinen östlichen Partien zum Elbgebiete, in seinen westlichen zur Weser gehörig; es erreicht im Brocken eine Höhe von 1140 m. Westlich vom Thüringer Walde und nördlich vom Vogelsberg wie der Rhön erhebt sich das aus Buntsandstein und Basalt bestehende Hessische Bergland bis zu einer Höhe von mehr als 700 m. Von hier aus lagert sich vor den Ebenen des Rheins, der Maas und Mosel eine beinahe 50 M. lange und 20 M. breite wellenförmige Hochfläche von 450 m. durchschnittlicher Höhe, bekannt unter dem Namen des Rhein. Schieferplateau, welches hauptsächl. aus Grauwackenschiefer mit Basalt besteht und viele reiche Kohlenlager bietet. Es wird in einen östlichen und westlichen Flügel durch den Rhein geschieden, welcher von da aus in die tiefen Thäler der breiten, sanftwelligen Ardennen einbricht.

Der Adler des heil. röm. Reichs Deutſcher Nation.
(Nach Siebmacher's Wappenbuch.)

Die Krone des heil. röm. Reichs Deutſcher Nation.

Die Krone des neuen Deutſchen Reiches.

Münzen aus der Zeit Karls des Großen.

Münzen aus der Zeit Heinrichs I.

Zehn Pfennige.

Fünf Pfennige.

Poſtfreimarken.

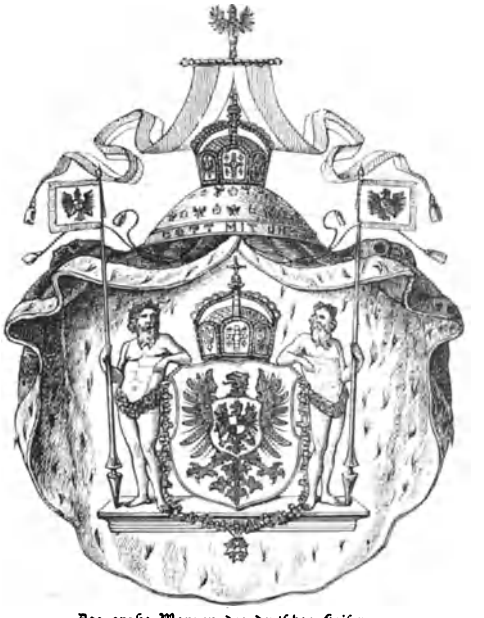

Das große Wappen des deutſchen Kaiſers.
(Nach Stillfried.)

Der Adler des neuen Deutſchen Reiches.
(Nach Stillfried.)

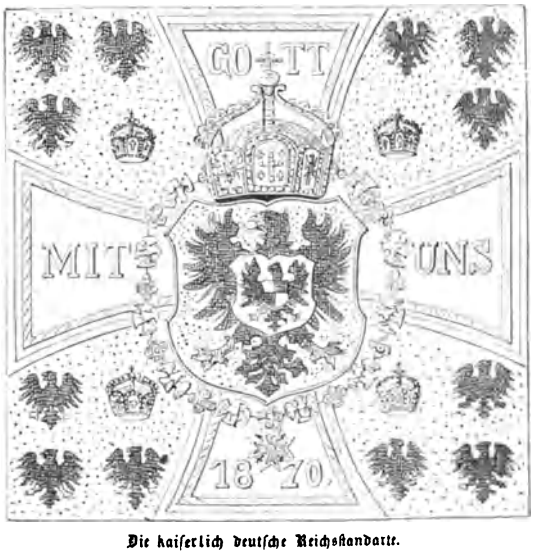

Die kaiſerlich deutſche Reichsſtandarte.
(Nach Stillfried.)

An letztere schließt sich im N. die öde und waldlose Hochfläche des torfreichen Hohen Venn (600 m.) an, mit welchem die rauhe und unfruchtbare Eifel zusammenhängt, reich an ausgebrannten Vulkanen. Zwischen Mosel, Nahe und Rhein liegt das 600 m. hohe Grauwacken-Plateau des Hunsrück, mit Quecksilberminen, Achatgruben und Salinen. Gegenüber der Eifel, zwischen Rhein, Lahn und Sieg, erhebt sich der durchschnittlich 450 m. erreichende Westerwald, von welchem nordwestlich, am Zusammenfluß der Sieg mit dem Rhein, das Siebengebirge seine Basalt- und Dolomitkegel etwa 300—400 m. hoch emporstreckt. Der nordöstliche Theil des rheinisch-westfälischen Gebirges, mit dem Centralknoten des Kalten Astenberges (850 m.), dem Sauerlande (600 m.) und dem waldlosen Kreiderücken des Haarstranges (300 m.), welcher zur Lippe hin nach der norddeutschen Tiefebene abfällt, in die sich wie ein Vorgebirge das Weser-Bergland mit dem Sollinger Wald (500 m.) hineinschiebt. Am weitesten nach Nordwesten erstrecken sich die Bergzüge des Teutoburger Waldes (300 m.) und der Weserkette (300—400 m.), zwischen denen das von der Weser durchbrochene Hügelland von Pyrmont liegt.

c. Unter den ostdeutschen Gebirgen hängt mit dem Centralpunkte des Fichtelgebirges zunächst durch das Plateau von Waldsassen der Böhmerwald zusammen, welcher durch den wichtigen Paß von Tauß in zwei Theile geschieden wird, zum höchsten Punkte den Arber (1470 m.) hat u. die Wasserscheide zwischen Elbe und Donau, die Völkerscheide zwischen Deutschen und Tschechen bildet. Den östlichen Theil dieses durch außerordentlichen Holzreichthum ausgezeichneten Gebirges bilden die Donauberge u. Karlsberge; dasselbe wird durch die Thäler des Ilz u. des Regen von dem Bayerischen Walde (mit dem Klingeberg (1215 m.) geschieden. In nordöstlicher Richtung vom Fichtelgebirge zieht sich das stark bevölkerte u. industriereiche Erzgebirge, welches zum Elbgebiet gehört, im Fichtelberge bis 1213 m. ansteigt und seine Vorberge nordwärts bis nahe an Wurzen und Leipzig erstreckt, wo die norddeutsche Tiefebene beginnt. Westlich vom Thale der Zwickauer Mulde dehnt sich das Vogtländische Bergland aus, welches das sächsische mit dem thüringischen Hochlande verbindet; östlich schließt sich an das Erzgebirge das vom schmalen Elbthal durchschnittene Sandsteingebirge der Sächsischen Schweiz an, mit einzelnen Tafelbergen (Königsstein, Lilienstein) u. dem höchsten Punkte des Großen Winterberges (560 m.). In südöstlicher Richtung folgt nun das Lausitzer Bergland, in südlicher das eigentl. Lausitzer Gebirge, welches durch das Thal der Görlitzer Neisse von den Sudeten getrennt wird. An dessen westlichen Theil, das sogenannte Isergebirge, schließt sich das über 1200 m. hohe Riesengebirge, welches in seinem mattenreichen, über der Baumgrenze liegenden Kamme, ferner in seiner Flora und in seiner den Sennhütten ähnlichen Baudenwirthschaft einen alpenartigen Charakter trägt. In gleicher Richtung mit dem Böhmerwald laufend, erreicht es seine höchsten Spitzen in der Schneekoppe (1600 m.) und im Hohen Rade (1500 m.). Im Nordosten zur schlesischen Tiefebene abfallend, setzt es sich südöstlich fort im Heuscheuergebirge, welches in Verbindung mit dem Glatzer Gebirgsland steht; die hier inmitten des Kessels der Glatzer Neisse gelegene Festung Glatz beherrscht die wichtigen Pässe, welche von Böhmen nach Schlesien führen. Während dann den südöstl. Theil der Sudeten die etwa 10 M. breite u. über 1300 m. erreichende Hochfläche des Mährisch-schlesischen Gebirges mit dem 1492 m. hohen Altvater u. dem die Oder entsendenden Odergebirge bildet, verbindet die Sudeten mit dem Böhmerwalde das durchschnittlich nur 700 m. hohe terrassenförmige Plateau des mährischen Scheidegebirges, welches nach Osten zu dem Marchthale abfällt, das sich im Süden mit der ober-österreichischen Tiefebene vereinigt.

4. Die **norddeutsche Tiefebene**, welche von Süden aus jenseit des Hardtstranges, des Teutoburger Waldes, des Harzes, des sächsischen u. schlesischen Berglandes sich 150 Meilen lang von Westen nach Osten erstreckt und nach Norden zu bis zu den deutschen Meeren abfällt, dehnt sich westwärts über die Niederlande nach Nordfrankreich aus und geht ostwärts in die große sarmatische Niederung über.

a. Die nordwestl. Abtheilung charakterisirt sich durch vier verschiedene Bodenarten. Die Börden zunächst bestehen aus schwerem Boden, welchen die Flüsse von den Gebirgen her mitgetragen und an ihren Ufern abgelagert haben; das Geestland wird aus Sand, Moor und Heide gebildet; die Marschen sind die fruchtbaren Anschwemmungen des Meeres an dessen Küsten; die Watten endlich sind der zur Zeit der Ebbe trocken gelegte Meeresgrund. Den fruchtbarsten Landstrich bilden die Börden; meist trocken und öde sind die sandigen Hochflächen der Geest, unter denen die Lüneburger Heide den ansehnlichen Flächenraum zwischen der Aller und dem Elbthal ausfüllt. Weite, mit Heidekraut bedeckte Flächen wechseln hier nur selten mit Kiefern und Tannen ab; wo aber Wasser den Boden benetzt und nicht abfließen kann, da bilden sich Sümpfe und Moore, welche man theils zu Torfstichen benutzt, theils durch Anlage von Kanälen urbar zu machen (z. B. zum Buchweizenbau herzurichten) sucht; infolge des hierzu angewendeten Ausbrennens der Moore entsteht der sogenannte Höhenrauch. Besonders reich an solchen Mooren (daher Moorkolonien, z. B. die Fehnkolonien in Ostfriesland und Papenburg in Hannover) ist das Oldenburger Land. Der wasserreiche und fruchtbare Marschboden entsteht durch Verbindung des Meereswassers mit dem Moorwasser und wird gegen die Seefluten durch gewaltige Deiche gesichert, welche auf einer breiten Grundfläche von 25 m. sich gegen 6 m. hoch erheben; sie erreichen an der Küste von Ostfriesland eine Länge von 36 Meilen. Viele Marschländer führen eigene Namen, z. B. das Alte Land unterhalb Buxtehude, das Kehdinger Land zwischen der Mündung der Schwinge und Oste, das Land Wursten von Bremerhaven bis Ritzebüttel, das Butjadinger-Land zwischen Weser und Jade und das Wangerland bei Jever in Oldenburg u. s. w. Die überaus fruchtbaren Marschländer erzeugen viel Getreide; an der Elbe liefern sie Kirschen und Erdbeeren für Hamburg und London; auch sind sie ein Mittelpunkt der Pferdezucht in Norddeutschland. — In die norddeutsche Tiefebene fällt der Unterlauf unserer deutschen Ströme, mit Ausnahme der Donau. Der Rhein tritt in dieselbe bei Bonn und theilt sich kurz nach Ueberschreitung der holländ. Grenze in ein Delta, an welchem Maas und Schelde theilnehmen. Die am Teutoburger Walde entspringende Ems gehört vollständig dieser Tiefebene an; die Weser erst von Minden abwärts, wo sie die Weserkette durchbricht. Die Elbe geht unterhalb Meissen in das Tiefland über. Die Oder tritt bei Hohensaten in ein ziemlich tiefes, durchschnittlich 6 m. breites Thal, welches sie durch den Norddeutschen Landrücken sich gegraben und das sie erst ganz bei Stettin wieder verläßt. Zu dem nordwestl. Theil des deutschen Tieflandes gehören übrigens

auch noch die Inseln Borkum, Norderney, Wangerooge, Langeroog, Neuwerk, Helgoland u. a. — An Bodenerhebungen od. eigentlichen Hügelreihen hat das westdeutsche Tiefland nur wenige Züge aufzuweisen, z. B. Ausläufer der Eifel und des Hohen Veen, welche den Rhein begleiten, ferner zwischen Rhein und Niers die Hügel von Thönisberg, auf deren östlicher Seite sich das Steinkohlengebirge an der Ruhr bis in die Gegend von Moers erstreckt. Als größere Einsenkung dehnt sich die Tiefebene von Münster längs der Ems aus, welche u. a. Hügelgruppen die Schöppinger Berge (100—150 m.) rechts der oberen Vechte enthält; in ihr findet sich z. B. der unfruchtbare Landstrich der Senne, sodann die bereits der Kultur gewonnene Bünger Heide, welche durch einen Kanal aus der Lippe in eine fruchtbare Landschaft umgearbeitet ist.

b. Das östliche deutsche Tiefland reicht von der Mündung der Elbe bis zu derjenigen der Memel und erhält einen eigenthümlichen Charakter durch das Auftreten zweier Landrücken. Der märkisch-schlesische Landrücken entwickelt sich im Osten der Elbe als eine Fortsetzung des Plateaus der Altmark, welche ihrerseits die Lüneburger Heide fortsetzt und auf der anderen Seite zum Tarnowitzer Plateau reicht. Er enthält zunächst auf der Grenze von Brandenburg, Sachsen und Anhalt den Fläming, dessen Boden ein mit Lehm durchmischter Sand bildet, mit dem höchsten Punkte des Havelberges (200 m.), sodann den Lausitzer Grenzwald, welcher die alten Landschaften Ober- und Niederlausitz trennt und seine höchsten Punkte in den Wachtelbergen (176 m.), bei Wustermark in Sachsen und im Rückenberg (229 m.) zwischen Neisse und Bober im Brandenburgischen erreicht; dieser Grenzwall hat nur eine geringe Bodenfruchtbarkeit, enthält aber reiche Braunkohlenlager. Es folgen noch die Katzenberge, gleichfalls mit Braunkohlenlagern u. mit den höchsten Punkten der Berge von Waldau u. Dalkau (220 m.), ferner der Trebnitzer Landrücken von Leubus bis nahe am Poln. Wartenberg mit dem Weinberg (311 m.) bei Trebnitz, endlich der ober-schlesische Jura in Posen, aus Kalkstein und buntem Thon der Juraformation bestehend, mit den höchsten Punkten des Lubschauerberges und Grödityberges (360 m.). Der baltisch-uralische Landrücken, welcher sich von der dän. Halbinsel um die Ostsee im Süden herum in verschiedener Breite bis zum Ural erstreckt, führt innerhalb Deutschlands auch den Namen des norddeutschen Landrückens; er erreicht seine größte Breite von 20 Meilen in Westpreußen zwischen Bromberg und Neustadt, und seine größte Höhe (über 300 m.) im Plateau von Karthhaus westlich u. in der ostpreußischen Seenplatte östlich der Weichsel; er wird von der Oder u. Weichsel durchbrochen, während die Elbe an ihm vorüberströmt.

Man unterscheidet den schleswig-holsteinischen Landrücken, dessen Hügelzüge (Bungsberg 159 m., nahe Lütjenburg) bis an die Ostsee herantreten und den mecklenburgischen Landrücken, welcher von jenem durch eine große Senkung (von Lübeck bis Lauenburg) geschieden und in seinen nördlichen Partien fruchtbare Landstriche u. in seinen südlichen Theilen mehr sandige Hochflächen mit Nadelholzwaldungen bietet, durchgehends aber reich an Landseen ist. Das in südöstlicher Fortsetzung an diesen Landrücken sich anschließende Plateau der Ukermark, zwischen Havel, Finowkanal u. Oder enthält außer einzelnen fruchtbaren Wiesenthälern meist Sandboden. Nach der Oder zu folgt dann das Plateau von Randow u. jenseit dieses Stromes das Plateau der Neumark, mit ausgedehnten Waldungen. Aus dem letzteren Plateau entwickelt sich die pommernsche Seenplatte (Ratzenberg 246 m.) im nordöstl. Brandenburg, welche weiterhin in den pommerellenschen Landrücken (Steinberg 267 m.) [mit dem ostpommernschen Plateau im Westen und dem Plateau von Karthhaus (Thurmberg 334 m.) im Osten] übergeht. Weiterhin nach Osten, jenseit der Weichsel-Niederung, folgt der ostpreußische Landrücken, welcher die südliche Hälfte von Ostpreußen einnimmt und höhere Erhebungen in der Kernsdorfer Höhe (317 m.) und im Seeskerberg (313 m.) bietet. — In dem inneren Becken des ostdeutschen Tieflandes, welches sich nach Osten zu bis zur großen polnischen Tiefebene erweitert, unterscheidet man das Havelland, eingeschlossen durch die Havel u. den Ruppiner Kanal, das Plateau von Barnim mit der sogen. Märkischen Schweiz bei Bukow (Krugberg 130 m.), ferner die sandigen Plateau-Inseln südlich der Havel, Spree u. s. w. mit dem Plateau von Teltow bei Berlin (Kreuzberg 66 m., Babelsberg 104 m.), weiterhin das Plateau von Sternberg zwischen Oder und Warthe mit reichen Braunkohlenlagern (Spiegelberge 179 m.), endlich die posensche Ebene in der Provinz Posen mit dem Annaberg (160 m.) zwischen Warthe und Netze.

5. Zum **Wassergebiet Deutschlands** gehören außer den beiden Meeren, Nordsee u. Ostsee, zahlreiche Landseen u. etwa 160 größere wie kleinere Flüsse mit vielfachen Kanalverbindungen.

a) Von der Ostsee wird Deutschland auf eine Länge von 182 Meilen bespült; ihre Küste ist vielfach durch Dünen aus Flugsand (zuweilen über 30 m. hoch) bezeichnet, Steilküsten finden sich in Preußen u. Pommern seltener, besonders reich aber in Schleswig-Holstein. An Buchten ist die halbkreisförmige Danziger Bucht mit den äußersten Punkten Rüsterort in Osten u. Rixhöft in Westen, sodann der noch weiter in Süden vorspringende Busen der Pommernschen Bucht hervorzuheben. Zwischen ihr und der Mecklenburgischen Bucht ist die an Binnengewässern reiche, u. durch das Kreidegebirge Stubbenkammer bekannte Insel Rügen gelagert. Weiterhin folgt nach Fehmarn zu die Lübecker Bucht u. der Busen von Wismar. Häfen giebt es an der pommernschen Küste bei Stralsund, Greifswald, Wolgast, Swinemünde, Kolberg, Rügenwalde, Stolpmünde, an der preußischen Küste bei Neufahrwasser, Pillau u. Memel; auch werden Schiffe an der Rega- u. Leba-Mündung befrachtet; weiterhin finden sich Häfen bei Warnemünde, Wismar und Travemünde. Leuchtthürme sind u. a. zu Arkona, bei Swinemünde, Rixhöft, Danzig, Pillau, Rüsterort, ferner bei Warnemünde, Travemünde, auf Fehmarn angebracht; desgleichen Leuchtfeuer zu Apenrade, am Kieler Busen ꝛc. Die Tiefe der Ostsee, welche der Ebbe u. Fluth entbehrt und wegen der vielen in sie einmündenden Süßwasserläufe nur geringen Salzgehalt hat, ist durchschnittlich unbedeutend u. geht nur an wenigen Stellen über 100 m. hinaus; einzelne Theile derselben, wie der Bottnische Meerbusen, frieren zuweilen in starken Wintern zu und gestatten Wagentransporte zu Eis zwischen Preußen u. Lübeck, Reval u. Schweden. An der preußischen Küste bildet die Ostsee mehrere Haffe, welche den Strömen als Sammelbecken vor ihrer Mündung dienen: das Kurische Haff mit seiner nördlichen Spitze bei Memel, etwa 30 Q.-Meilen groß, das Frische Haff, 15½ Q.-Meilen groß und das pommernsche oder Stettiner Haff 14½ Q.-Meilen. — Durch die Nordsee, oder das eigentliche Deutsche Meer, zwischen Großbritannien, den Niederlanden u. Skandinavien, steht Deutschland mit dem Ozean in offener Verbindung. Auch dieses Meer hat im Ganzen keine große Tiefe und seine flachste Stelle von größerer Ausdehnung an der sogen. Doggerbank, die in nördl.

Längenrichtung von 32 Meilen nur 15 bis 30 m. tief ist. Als inselreicher Einschnitt ist die Bucht von Husum hervorzuheben, außerhalb welcher die Inseln Föhr u. Sylt liegen. Westlich der Elbmündung findet sich die Hamburgische Insel Neuwerk und westl. der Jade die Inseln Wangeroog, Spiekeroog, Langeroog, Norderney, Juist u. Borkum. An Buchten ist noch der Dollart auf der Grenze gegen die Niederlande und der herzförmige Jadebusen mit dem für die größten Schiffe brauchbaren Wilhelmsh. zu nennen. Leuchtfeuer befinden sich auf Sylt an der Eidermündung, auf Neuwerk, Wangeroog, Borkum u. auf Helgoland; auch liegen Leuchtschiffe in den Mündungen der Elbe und Weser.

b) Die Landseen sind sehr ungleichmäßig über Deutschland vertheilt; sie finden sich zahlreich in den Prov. Preußen u. Posen, im Tieflande von Brandenburg und am Fuße der Alpen. Oestlich der Weichsel lassen sich vier große Gruppen unterscheiden; zunächst die Masurische Gruppe im Reg.-Bez. Gumbinnen mit dem etwa $2^1/_7$ Q.-Meilen großen Spirdingsee (bis 50 m. tief) im Weichselgebiete und dem Mauersee, beinahe 2 Q.-Meilen groß, im Pregelgebiet, sodann die Seengruppe von Passenheim, ferner die Gruppe an der oberen Alle, endlich die Seengruppe von Liebemühl mit dem Drewenzsee u. dem Geserichsee. Unter den preußischen Landseen westlich der Weichsel ist der 8 km. lange Zarnowitzersee, der 13 km. lange Müskendorfer- u. der Groß-Böttinsee hervorzuheben. Von den vielen Landseen der Provinz Posen sind nur wenige bedeutend und ist als größter der 5 Meilen lange Goplosee, der nach Polen hinein reicht, zu nennen. In Pommern sind die Seen theils als Strandseen nur durch einen schmalen Dünensandstrich vom Meere getrennt und bilden dann die Sammelbecken von Küstenflüssen, theils liegen sie in der Küstenebene von Süden nach Norden gehend, theils endlich dehnen sie sich auf dem Landrücken aus und zeigen eine sehr zerrissene Gestalt (Pommernsche Seenplatte). Auch die sehr zahlreichen Landseen in der Provinz Brandenburg sind meist nicht groß und oft nur erweiterte Flußbecken; am häufigsten finden sie sich auf dem Plateau der Ukermark im Kreise Ruppin, zwischen Brandenburg und Friedland, südlich der Havel und Spree und auf dem Plateau der Neumark. Schlesien hat keine Gebirgsseen, dagegen in seinen nördlichen Niederungen viele kleine und flache meist als Teiche bezeichnete Landgewässer. In der Provinz Sachsen sind die beiden Mansfelder Seen zu nennen. Die kleinen Eifelseen in der Rheinprovinz sind ausgebrannte Krater und werden Maare genannt; hervorzuheben ist daselbst der nicht unbedeutende Laachersee. Im Hannöverschen ist das sog. Steinhuder Meer zwischen Leine u. Weser bemerkenswerth, in Holstein namentl. der Plönersee, der Selentersee, u. in Schleswig der Wittensee unweit der Eider. Unter den übrigen Norddeutschen Seen sind besonders die Mecklenburger, oft von herrlichen Hügellandschaften umgebenen Seen hervorzuheben, z. B. die Seen an der Havel, ferner die Seen an der Elde wie der Plauersee, wie die sog. Müritz, der größte See in ganz Norddeutschland, ($2^1/_2$ Q.-Meilen), endlich der reizende Schwerinersee, der durch die Stoer zur Elde abfließt. — Die süddeutschen Seen fallen hauptsächlich in das Gebiet der Alpen, z. B. der romantisch gelegene Königssee von tiefgrünem Wasser und mit senkrechten Felsen umgeben, sodann der Walchensee und der Eibsee, nahe dem Loisachthal u. der Zugspitze, der Tegernsee, ferner am Fuße der Alpen der verkehrsreiche und beinahe 10 Q.-Meilen umfassende Bodensee und der Chiemsee, welcher $3^1/_2$ Q.-Meilen fassend den größten See innerhalb des Deutschen Reiches bildet, endlich der Ammer- und Würm- (oder Starnberger-) See, aufwärts München gelegen.

c) Unter den 160 Flüssen Deutschlands, von welchen 60 schiffbar sind, treten 7 Ströme u. 3 größere Küstenflüsse hervor. Drei Ströme: Memel, Weichsel und Oder ergießen ihre Wasser in die Ostsee, drei andere: Elbe, Weser und Rhein, in die Nordsee, während die Donau, nur mit ihrem Oberlaufe dem Deutschen Reiche angehörig, dem Schwarzen Meere zuströmt. Von den Küstenflüssen, Pregel, Eider und Ems, fällt ersterer in die Ostsee, die beiden letzteren gehören dem Nordseegebiete an.

Die Memel (slavisch Niemen) entspringt am Baltisch-Uralischen Landrücken und erreicht Deutschland bei Schmalleninken, durchfließt dann ein anmuthiges liebliches Thal, das sich von Tilsit abwärts zu einer großen fruchtbaren Tiefebene, der Tilsiter oder Lithauischen Niederung erweitert, in welcher es zahlreiche Wiesen, aber auch häufig noch sumpfige und sandige Landstriche giebt. Unterhalb Tilsit theilt sich die Memel in die Ruß und Gilge; beide ergießen sich in das Kurische Haff. Der bei Tilsit 360 m. breite, durchschnittlich 9 m. tiefe u. ein starkes Gefälle habende Strom hat im Ganzen 105 Meilen Länge, wovon 65 Meilen auf die ungetheilte Strecke kommen. Die Schiffbarkeit beginnt oberhalb Grodno; abwärts führt man auf der Memel sog. Wettinen d. h. rohgefertigte flache Fahrzeuge, welche bis gegen 3000 Ctr. tragen und am unteren Laufe des Stromes mit der Ladung verkauft werden. Unter den rechten Nebenflüssen der Memel ist die flößbare Jura, welche bei Schreitlaucken mündet, und die theilweise schiffbare Schiespe, welche unterhalb Heidekrug in die Atmat (Hauptarm der Ruß) mündet, hervorzuheben, unter den linken Nebenflüssen die Scheschuppe, die oberhalb Racknitz mündet. In den Mündungssee der Memel, das Kurische Haff, ergießen sich noch die in Deutschland 3 Meilen schiffbare Dange und die 6 Meilen lange schiffbare Minge, endlich der Nemonien, ein Abfluß der Niederung westl. Tilsit. In das Memelgebiet fällt endlich die Anlage mehrerer Kanäle z. B. des aus der Atmat in die Minge geführten König-Wilhelm-Kanales, welcher u. A. die Stadt mit dem Fluß Memel verbindet, ferner des Seckenburger Kanales (zwischen Gilge und Nemonien) u. des Großen-Friedrichs-Kanales, welcher die Deime mit der Gilge in Verbindung bringt. Nahe an dem Memelgebiet und von diesem durch eine besonders markirte Wasserscheide nicht getrennt, erstreckt sich das etwa 380 Q.-M. große Gebiet des Pregels, welcher aus dem Zusammenfluß der Inster, Pissa u. Angerap entsteht, von Insterburg ab seinen Namen führt, bei Tapiau als Arm die 5 M. lange Deime zum Kurischen Haff entsendet und weiterhin sich in zwei nebeneinander laufende Arme, den alten und neuen Pregel, scheidet. Etwa 8 M. unterhalb Königsberg, bis wohin noch kleine Seeschiffe aufwärts gehen, mündet der Pregel ins Frische Haff; seine wichtigeren Nebenflüsse sind vom S. her die Auxinne und bes. die Alle, welche letztere eine Hauptwasserader Ostpreußens bildet.

Das im Ganzen etwa 3600 Q.M. betragende und hiervon mit 624 Q.M. in das Deutsche Reich fallende Gebiet der Weichsel umfaßt einen Theil der Karpathen, das polnische Bergland wie Tiefland und die südliche Abdachung des Norddeutschen Landrückens von Rummelsburg bis Olecko. An den nordwestlichen Karpathen in Oesterreich-Schlesien aus drei Quellen, der kleinen, weißen u. schwarzen Weichsel entspringend, durchläuft dieser Strom Galizien und Polen, wo er

nach Berührung Warschau's, bei Mallin, seinen größten Nebenfluß, den Narew, aufnimmt, und dann etwa 2 M. oberhalb Thorn in Deutschland eintritt. Die Weichsel steht jetzt mit der Nogat durch den (um 1850 angelegten) Weichsel-Nogat-Kanal in Verbindung. Zwischen den einzelnen ins Frische Haff mündenden Armen der Nogat liegen die sogen. Kampen, ergiebige Wiesenflächen, welche im Herbst unter Wasser gesetzt werden. Der Hauptstrom selbst theilt sich, nachdem er Dirschau berührt hat, in die beiden Arme der Elbinger Weichsel, welche in das Frische Haff strömt, und der Danziger Weichsel, die nach Berührung von Danzig bei Neufahrwasser mündet. Für Strom-Kähne ist die Weichsel von Krakau ab schiffbar; Seeschiffe kommen bis Danzig, während früher sogar Kulm und Thorn sich am Seehandel betheiligten. Zahlreiche Niederungen od. Werder bildend, ist die Weichsel noch besonders durch gefährliche Eisgänge merkwürdig; sie hat einige der größten Brücken, bei Dirschau und bei Thorn (für die Ostbahn und für die Thorn-Insterburger Bahn).

Links der Weichsel bis zum Oderstrom liegt in der nördlichen Abdachung des Norddeutschen Landrückens, und zwar in der pommernschen Küstenebene, ein etwa 280 Q.M. großes Gebiet verschiedener Küstenflüsse, unter denen die 5 M. flößbare und in das Putziger Wiek mündende Rheda, die in den Lebasee fließende Leba, ferner die Rega, die Persante und namentl. die wegen ihres starken Gefälles nicht gut schiffbare Stolpe zu nennen sind. Die Mündung der letzteren bei Stolpmünde ist jetzt mit Molen versehen, damit Seeschiffe in den sonst nur schwer zugänglichen Hafen leichter einlaufen können.

Das etwa 2400 Q.M. einschließende u. mit 1920 Q.M. dem Deutschen Reich angehörende Gebiet der Oder enthält die größere Hälfte der Sudeten u. einen großen Theil der beiden Norddeutschen Landrücken und der dazwischen liegenden Ebene. Auf dem Mährischen Odergebirge am Leselberge entspringend, durchbricht die Oder das Oberschlesische Bergland, späterhin nach Durchströmung des Schlesischen Längenthales den Märkisch-Schlesischen Landrücken und erweitert ihr fruchtbares, aber (namentlich in Schlesien) noch nicht ausreichend gegen Ueberschwemmungen geschütztes Thal im Brandenburgischen zu dem fruchtbaren Oderbruch, welches durch den von Friedrich den Großen angelegten Oder-Kanal (neue Oder) entwässert u. einer ergiebigen Bodenpflege gewonnen ist. Bei Hohensaten, wo die alte Oder mit der neuen durch einen schiffbaren Kanal verbunden ist, tritt die Oder in ein tiefes und breites Thal, das sie sich durch den Norddeutschen Landrücken zieht und erst bei Stettin wieder verläßt. Unterhalb Schwedt, beim Uebergange nach Pommern, entsendet der Hauptstrom mehrere Arme, namentlich die große Reglitz, welche in den Damm'schen See mündet. Ein Abfluß des letzteren vereinigt sich wieder mit dem Hauptfluß, welcher dann mit mehreren weiterhin neugebildeten Armen in das Papenwasser, bez. pommernsche Haff einmündet. Aus diesem laufen drei Arme in die Ostsee: westl. die 6 M. lange Peene (zwischen Usedom u. dem Festlande), östlich die 4½ M. lange Dievenow (zwischen Wollin und dem Festlande), welche den Damminer Bodden bildet; endlich in der Mitte die kaum 3 M. lange Swine (zwischen Usedom u. Wollin). Die im Ganzen 120 M. lange Oder ist von Ratibor ab auf eine Strecke von beinahe 94 M. schiffbar, doch nicht zu allen Zeiten, da namentlich im Sommer oft störende Versandung eintritt; es stellen sich deshalb in diesem Flußgebiete größere Kanalverbindungen als besonders wünschenswerth dar. Größere Kähne gehen nur bis nach Breslau, Seeschiffe aufwärts bis Stettin, Dampfboote verkehren zwischen Stettin u. Frankfurt. Von den Nebenflüssen ist auf der rechten Seite die meist der Prov. Posen angehörige und gut kanalisirte Warthe hervorzuheben, welche gegenwärtig nach einem Laufe von 95 M. unterhalb Küstrin mündet u. als wichtigsten Zufluß die Netze empfängt. Auf ihrer linken Seite nimmt die Oder hauptsächlich die Glatzer und die Lausitzer Neiße, ferner die Katzbach, den Bober, endlich die mit einem nach ihr benannten Kanal versehene Finow auf. — Von den zwischen Oder und Elbe mündenden Küstenflüssen ergießen sich in die Ostsee vornehmlich die 17 M. lange Warnow im Mecklenburgischen, die nahe Lübeck fließende 15 M. messende Trave, in die Nordsee dagegen hauptsächl. die 15 M. lange Eider, welche durch einen Kanal mit dem Kieler Busen bei Haltenau verbunden ist.

Die Elbe, deren gesammtes Gebiet über 2600 Q.M. (davon 1750 im Deutschen Reich), umfaßt, entspringt am südlichen Abfall des Riesengebirges in Böhmen aus zwei Bächen (Weißwasser und Elbbach), durchströmt das Böhmische Hügelland und die Böhmische Ebene, empfängt bei Melnik die Moldau, mit welcher vereint sie schiffbar wird, durchbricht dann unterhalb Leitmeritz in einem engen und romantischen Thale die böhmischen Gebirge und tritt unterhalb Bodenbach in das Königreich Sachsen ein, wo sie bei Pirna den Durchbruch durch das Sandsteingebirge vollendet. Nachdem sie das große Becken bei Dresden durchflossen und bei Meißen das Tiefland erreicht hat, tritt sie oberhalb Mühlberg in die Prov. Sachsen, fließt dann durch Anhalt und beschreibt östlich Magdeburg einen ansehnlichen Bogen, um weiterhin die Grenze zwischen Sachsen u. Hannover einerseits, Brandenburg, Mecklenburg und Hamburg anderseits zu bilden; sie theilt sich namentlich zwischen Hamburg und Harburg in mehrere Arme und bildet dadurch vielfache Inseln und Werder. Im Ganzen 155 M. lang, ist sie innerhalb des Deutschen Reiches 99 M. weit schiffbar und für Seeschiffe 18 M., bis Hamburg hinauf fahrbar; früher wurde die Schiffahrt durch lästige Zölle einzelner Uferstaaten sehr beeinträchtigt, z. B. durch den bis 1861 festgehaltenen Stader Zoll und durch den noch bis 1870 bei Wittenberge erhobenen Elbzoll. Bedeutendere Brücken finden sich u. a. bei Dresden, Meißen, Riesa, Torgau, Wittenberg, Magdeburg, Wittenberge, Dömitz und Hamburg. Das Elbgebiet nimmt die Mitte der deutschen Länder ein, ist in seinen bergigen Partien reich an metallischen Schätzen und Mineralquellen; es bildet den Mittelpunkt hochentwickelter Industrie und lebhaften Handels. Die fruchtbaren und namentlich unterhalb Magdeburg breiten Elbniederungen erweitern sich noch mehr unterhalb Hamburg, wo die ergiebigen Marschländer auf beiden Stromufern durch starke Dämme gegen den Andrang von Wasserfluthen geschützt werden müssen. An Nebenflüssen auf der rechten Seite ist außer der schwarzen Elster und der mecklenburgischen Elde vornehmlich die Havel zu nennen, welche aus verschiedenen mecklenburgischen Seen abfließt und sich in vielen Windungen 47 M. hinzieht, während die direkte Entfernung ihrer Mündung bis zur Quelle nur 12 M. beträgt; sie empfängt als Hauptzufluß die Spree, deren Gebiet (mit dem alten Seebecken des Spreewaldes) an Kanälen, namentlich um Berlin (s. d.) reich ist. An linken Nebenflüssen ist außer der Mulde u. a. vornehmlich die 48 M. lange u. von Naumburg ab schiffbare Saale mit dem wichtigsten Zufluß der Unstrut zu nennen.

Westlich der Elbe folgt das 872 Q.M. große Gebiet der Weser, welche bei Münden aus der Werra und Fulda entsteht, durch die westfälische Pforte unterhalb

Minden in die Tiefebene eintritt und dann nordwärts über Bremen hinaus zur Nordsee geht. An 57 M. lang ist sie während ihres ganzen Laufes schiffbar und führt bis Vegesack auch kleinere Seeschiffe; doch wird die Schiffahrt wegen mangelnder Tiefe während des Sommers oft unterbrochen. Als Nebenflüsse der Weser sind auf der rechten Seite die 21 M. lange Aller, welche unterhalb hannöv. Verden mündet (mit der Ocker und Leine), sowie die Lesum und die Geeste hervorzuheben. Zwischen der unteren Weser und der Elbe finden sich in der dortigen moorigen Landschaft zahlreiche Kanäle, welche theils die Moore entwässern, theils die Schiffahrt fördern. An der nordwestlichen Küste erstreckt sich das Gebiet der Ems und Vechte, deren erstere 44 M. lang und von Greven abwärts schiffbar, Seeschiffe bis Halte trägt, sie ist durch den Ems-Kanal mit ihrem Nebenfluß, der Hase verbunden; neuerdings soll auch die Ems mit der Vechte durch einen Kanal in Verbindung gesetzt werden.

Das etwa 4080 Q.M. umfassende Gebiet des 175 M. langen u. Deutschland auf 94 M. berührenden Rheins, welches mit 2250 Q.M. dem Deutschen Reiche angehört, enthält verhältnißmäßig das meiste Gebirgsland. Im Kanton Graubünden aus dem Vorder-Rhein und Hinter-Rhein entstehend, wird der Rhein hier flößbar und durchfließt den Bodensee, welchen er bei Konstanz verläßt, um dann den Unter- oder Zellersee zu durchströmen. Er durchbricht darauf bei Schaffhausen den Jura mit einem hohen Fall bei Schloß Laufen und erreicht später die Vorberge des Schwarzwaldes, um darauf von Konstanz bis Basel die Grenze zwischen Baden und der Schweiz zu bilden. Bei Basel, wo der Oberlauf des Rheins (Hoch-Rhein) in den Mittelrhein übergeht, tritt der Rhein in die oberrheinische Tiefebene, welche er zuerst nordwärts bis Straßburg, dann nordöstlich bis Mannheim und von da wieder nordwärts bis Mainz durchströmt. Hier wendet sich, südwärts des Taunus, der Strom nach Westen und tritt dann bei Bingen in das Schiefergebirge; die Strecke bis hierher von Bingen abwärts wird gewöhnlich mit dem Namen Oberrhein bezeichnet; die nun folgende felsenreiche und romantische Partie ist durch Sprengen in eine gefahrlose Wasserstraße verwandelt. Mehrmals verengt und erweitert sich das Thal bei Kapellen, Koblenz u. s. w., bis der Rhein unterhalb des Siebengebirges in seinen Unterlauf, d. h. in die Tiefebene tritt, wo er abwärts Emmerich das Gebiet des Deutschen Reiches verläßt und sich in den Niederlanden in mehrere Arme theilt. Im Zusammenhang mit seiner mehrfachen natürlichen Bedeutsamkeit hat die Schiffahrt auf diesem wichtigsten europäischen Strom früher unter dem Drucke starker Zölle gelitten; im Jahre 1831 wurde aber die freie Schiffahrt auf ihm bis ans Meer seitens der Niederlande anerkannt, während die deutschen Zollbeschränkungen erst im Jahre 1869 gänzlich beseitigt sind. Seit 1817 fahren Dampfboote aufwärts bis Mannheim und einzelne Versuche bis Straßburg sind bereits unternommen. Abwärts fahren Schiffe von Basel mit 500, von Straßburg mit 2000, von Mainz mit 4000 und von Köln aus sogar mit 10,000 Centner Ladung. In wasserarmen Jahren (z. B. 1874) tritt aber eine bedeutende Abnahme im Schiffsverkehr ein. An Winter- und Freihäfen sind die Ufer des Rheins reich; feste Brücken aus neuerer Zeit, besonders für Bahnen, finden sich zu Straßburg, Mannheim, Mainz, Koblenz, Köln, Oberhausen, Wesel. Durch den Ludwigskanal (im Gebiete des Main) steht der Rhein mit der Donau in Verbindung, durch den Rhein-Marne-Kanal mit der Seine und hierdurch mit Paris, durch den Rhein-Rhone-Kanal mit dem Rhone; ein mehrfach geplanter Rhein-Elbe-Kanal ist noch nicht zur Ausführung gelangt.

Unter den sehr zahlreichen Nebenflüssen des wegen der grünen Farbe seines Wassers gerühmten Rheins sind folgende hervorzuheben: Auf der Schweizer Strecke links die 40 M. lange Aar, welche den wichtigsten Fluß der Schweiz bildet und von Interlaken ab für kleine Fahrzeuge schiffbar wird, an Zuflüssen aber hauptsächl. die (den Vierwaldstädtersee bildende) Reuß und die dem Züricher See entfließende Limmat aufnimmt; sodann in der oberrheinischen Tiefebene links die 27 M. lange Ill, welche an Zuflüssen reich, das eigentliche Hauptwasser des Elsasses ist und dessen hochentwickelte Industrie mit begründet, unterhalb Kolmar schiffbar wird und den Ausgangspunkt wichtiger Kanäle bildet; auf der rechten Seite der 53 M. lange Neckar, Württembergs Hauptfluß, welcher bei Rottweil flößbar, bei Kannstatt für kleinere Fahrzeuge und bei Heilbronn für größere Fahrzeuge schiffbar wird, bei Heidelberg seinen Unterlauf beginnt und als wichtigste Zuflüsse die Enz wie den Kocher empfängt, endlich unterhalb Mannheim mündet; außerdem der aus dem Rothen- und Weißen Main entstehende Main, welcher eines der schönsten Thäler Deutschlands, reich an ansehnlichen Ortschaften, Obst- und Gemüseland sowie an Weinbergen bildet, als größten Zufluß die Regnitz empfängt und bei Mainz mündet; weiterhin im rheinisch-westfälischen Schiefergebirge rechts die 29 M. lange Lahn, welche abwärts vornehml. den Transport von Eisenerzen, aufwärts von Steinkohlen fördert; die Mündung ist bei Niederlahnstein, gegenüber Kapellen; links die 67 M. lange Mosel, welche bei Novéant in das jetzige Deutschland eintritt, von Frouard ab schon schiffbar geworden, Kähne bis zu 1000 Ctr. Belastung, auch Dampfschiffe aufwärts bis Metz trägt, bei Metz, Conz und Koblenz Eisenbahnbrücken hat, als wichtigsten Zufluß die Saar (mit dem Saarkanal) empfängt und an letztgenanntem Orte mündet; endlich in der Tiefebene rechts die 17 M. lange, in gebirgigem und eisenerzreichem Gebiete fließende Sieg, welche unterhalb Bonn mündet; außerdem die 13 M. lange aber in industriereicher Gegend laufende Wupper (oberhalb auch Wipper genannt), die 31 M. lange Ruhr, ebenfalls in fabrikreichem Landstrich (mit dem Ruhrkanal), und die schon ganz dem Tieflande angehörige Lippe, 34 M. lang; endlich links in den Niederlanden die Maas.

Von dem etwa 14,500 Q.M. umfassenden Gebiet der Donau (380 M. lang), fallen 1020 auf das Deutsche Reich. Der Strom selbst aus den beiden im badischen Schwarzwald entspringenden Quellenflüssen Brege und Brigach entstehend, durchbricht zunächst den Jura u. erweitert sein Thal in großem Maßstabe südwestl. Ulm; er nimmt von Donauwörth aus einen östlichen Lauf an. Zwischen Stepperg und Neuburg durch Gebirge eingeengt, erreicht die Donau eine zweite große Ebene von hier bis Neustadt, an der Mündung der Arns; eine dritte große, durch besondere Fruchtbarkeit ausgezeichnete Ebene beginnt westlich von Regensburg an der Mündung der Nab; unterhalb Passau nimmt dann, zunächst auf der südlichen Seite, das österreichische Donaugebiet seinen Anfang. Seinen deutschen Lauf setzt der Strom noch bis Preßburg fort; hier beginnt die ungarisch-slavische Strecke bis Orsowa, auf welche die walachisch-bulgarische bis zur Mündung folgt. Schiffbar wird die Donau bei Ulm und bleibt es innerhalb des Deutschen Reiches, d. h. in Bayern auf 53 M. Länge. An linken Nebenflüssen nimmt der Strom u. a. die 15 M. lange Wörnitz auf, welche am unteren Ende des Nördlinger Ries mündet, sodann die bei Dietfurt mündende u. hier mit dem Ludwigskanal

verbundene 22 M. lange Altmühl, ferner die gleich lange Naab, welche bei Ort, westl. Regensburg mündet, endlich den aus dem schwarzen und weißen Regen gebildeten, ebenfalls 22 M. langen Regen, welcher bei Stadtamhoff, gegenüber Regensburg mündet. Von der rechten Seite her empfängt die Donau u. a.: die an der Grenze zwischen Württemberg und Bayern sich hinziehende Iller (22 M. lang), sodann den 38 M. langen Lech mit der Wertach, die 47 M. lange Isar, welche bei Isarmündt einfließt (mit der Loisach und Ammer), endlich den 68 M. langen Inn, welcher sich unterhalb Passau mit der Donau vereinigt.

6. Die klimatischen Verhältnisse des theils kontinentalen, theils ozeanischen Deutschlands sind infolge der Einwirkung des atlantischen Golfstromes u. der beiden Meere, Nord- und Ostsee, günstiger als die allgemeine Lage des Landes nach Verhältniß der bezügl. Breitengrade bedingt, was ein Vergleich mit den entsprechenden klimatisch ungünstiger gestellten Landstrecken in Asien und Amerika erweist. Andererseits haben die genannten Einflüsse beträchtliche Schwankungen in der Temperatur, sowie in den Monats- u. Jahresmitteln zur Folge, während der Monat September noch eine große Gleichmäßigkeit bietet. Die in sich abgeschlossene, namentlich vor den Eismassen des nördl. Eismeeres geschützte Ostsee trägt zwar, durch die Sommersonne erwärmt, zur Milderung des Herbstes u. Winters bei, verursacht aber infolge der wärmezehrenden Thauung des ihre Busen u. Zuflüsse oft lange bedeckenden Eises, häufig noch im Monat Mai starke Kälterückfälle, welche in ihrer Wirkung durch die Schmelzung der Eismassen auf den skandinavischen Höhen noch verstärkt werden. Die Nordsee dagegen, deren Gebiet Eismassen gänzlich fehlen und deren nördlicher Theil einen Arm des Golfstromes aufnimmt, übt fast durchgehends einen wohlthätigen Einfluß auf die deutschen Temperaturverhältnisse; daher stellen sich in den Gegenden westwärts der Elbe die Winter auf eine Durchschnittshöhe, welche den Frostpunkt übersteigt. Im Allgemeinen ist der Januar der kälteste, der Juli der wärmste Monat, doch giebt es auch einzelne Gegenden im Norden wie im Süden, wo der August den höchsten Wärmedurchschnitt aufweist. Das Jahresmittel erreicht in der Nähe von Danzig noch nicht 5 Grad Wärme, in ähnl. Weise wie auf den höheren Punkten der deutschen Mittelgebirge; in Danzig sinken während des Jahres mehr als 100, in Breslau mehr als 80, im Thüringischen 60 und in Berlin nur 42 Tage unter den Gefrierpunkt.

In der kälteren gemäßigten Zone gelegen, zeigt sich der Kulturboden Deutschlands rücksichtlich der Entwickelung des Pflanzenlebens schon für den Unterschied weniger Wärmegrade des Jahres-Durchschnittes empfindlich. Die in ihrem Beginne von einer durchschnittl. Temperatur von 5 Grad Wärme abhängige Entfaltung der Vegetation wird durch jeden wärmeren Tag gefördert, durch jeden kälteren gehemmt od. zurückgebracht, durch jeden Nachfrost entschieden gefährdet. Im östl. Deutschland tritt jenes Tagesmittel während der ersten Jahresmonate fast gar nicht, im April mit dem dritten Theil der Monatstage, im Mai mit einer überwiegenden Mehrzahl derselben auf; in Mitteldeutschland, z. B. (Berlin, Erfurt u. s. w.) kommt jenes Tagesmittel während der ersten Monate zuweilen während des April mit zwei Dritteln, während des Mai durchgehends, mit Ausnahme nur einzelner Tage vor; in Westdeutschland (Köln, Trier u. s. w.) erreichen schon die ersten Monate die mittlere Temperatur von 5 Grad an etwa 6 bis 10 Tagen, während des April an mehr als 20 Tagen, während des Mai fast durchgehends. Der erste Frost dagegen tritt im Osten durchschnittlich gegen Mitte Oktober, im mittleren Deutschland Anfang November und im westlichen Deutschland zu Ende der ersten Novemberwoche ein. Die Bodenbestellung kann im Westen und in einzelnen Gegenden Mittel-Deutschlands, z. B. Halle a. d. Saale, Guben u. s. w., schon im Februar beginnen; sie erfolgt in der Regel während des März, während des April erst auf den höheren Landstrichen u. während des Mai in Pommern und Ostpreußen. In den schlesischen Gebirgsgegenden wird die Saat, gleichwie in Westfalen der Buchweizen, kaum vor dem Juni bestellt; während die Wintersaat in Mittel-Deutschland noch im Oktober, im Westen sogar noch im Dezember ausgethan wird, muß sie im Osten sogar schon im September gelegt sein. Die Ernte findet mit Rücksicht auf Heu und Klee zuerst gegen Ende des Juni fast durchgehends statt, in Betreff des Roggen zu Mitte oder Ende Juli, auf den höher gelegenen Landstrichen im Westen wie Osten während der ersten Hälfte des August. Die Kartoffeln werden meist im Oktober, theilweise schon im September, die Zuckerrüben in der Provinz Sachsen um die Mitte September ausgenommen. Der Weinbau, welcher eine Jahreswärme von mindestens 7 Grad Mittel voraussetzt, erreicht seine Nordgrenze am Rhein schon bei Bonn, an der Saale unterhalb der Unstrutmündung, in der Odergegend bei Guben, Crossen, u. in Schlesien bei Grünberg. Das Kernobst bleibt in seiner Blüthe am Rhein um 4 Wochen hinter der betreffenden Zeit in Memel zurück.

Wind und Regen sind ungleich vertheilt. Im Allgemeinen herrscht der Süd-West-Wind, aus der warmen Luftströmung vom Aequator nach dem Nordpol entstehend, und der Nord-Ost-Wind, aus der entgegengesetzten kalten Strömung gebildet, vor; obschon im Winterhalbjahr durch den Einfluß der Meere gemildert, finden jene Winde im deutschen Tiefland doch an den unbedeutenden Bodenerhebungen nur geringen Widerstand u. dringen deshalb weit in das Land vor. Besonders fühlbar werden in diesem Sinne die zu Anfang des Frühlings und Herbstes hereindringenden Aequinoktialstürme. Auch der im Winter oft angenehm berührende Süd-West-Wind geht leicht in einen West- und Nord-West-Wind über, welcher dann infolge des Vordringens von Eismassen aus dem nördlichen Eismeer in den Atlantischen Ozean, oft sehr kältend wirkt. An Niederschlägen sind die Sommermonate besonders reich und im Norden fällt die größte Menge mit Süd-West-Winden, in der Mark mit West-Winden, in Schlesien mit Nord-West-Winden nieder. Als Jahresmittel hat Tilsit 104 Regen- u. 27 Schneetage, Berlin 129 Regen- u. 34 Schneetage, Trier 153 Regen- u. 27 Schneetage, München 125 Regen- u. 35 Schneetage. Die in ganz Deutschland beobachtete langsame Abnahme der Wassermenge läßt sich wohl auf die vielfache Beseitigung größerer Waldstrecken, namentlich der Laubwälder, zurückführen, welche nicht in genügender Weise durch neue Anpflanzungen ersetzt werden. — Anheftigen u. mit Hagelwettern begleiteten Gewittern ist Süd-Deutschland, auf welches durchschnittlich im Jahre 20 Gewitter fallen, beträchtlich reicher als der Norden, in welchem der Durchschnitt nur 12 erreicht. Starke Erdbeben sind früher in Deutschland nicht beobachtet; in neuester Zeit traten sie in Oberschlesien (Januar 1858), am Rhein (Januar 1869), in Mitteldeutschland (6. März 1872) auf.

Hinsichtlich seines Einflusses auf den Menschen ist das Klima Deutschland's im Allgemeinen ein gesundes zu nennen. Einzelne Endemien, d. h. in bestimmten Gegenden vorkommende Krankheiten (z. B. gewisse

Fieber in sumpfigen Niederungen, der Kropf in manchen Gebirgsorten, der Weichselzopf in den Weichselgegenden u. dergl.) gehören zu den Ausnahmen. Andererseits haben sich verschiedene Epidemien, d. h. von auswärts heranziehende oder eingeschleppte und ganze Landstriche heimsuchende Seuchen, nicht selten über mehr oder minder große Theile des Reiches ausgebreitet. Ob die in früherer Zeit wiederholt, namentlich in Ostpreußen hart aufgetretene Pest für immer fern bleiben oder Deutschland in näherer oder fernerer Zukunft einmal wieder heimsuchen wird, läßt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Dagegen ist die Cholera, welche sich in Deutschland zuerst 1831 einstellte, seitdem ziemlich regelmäßig wiedergekehrt und mit besonderer Heftigkeit namentlich 1849 u. 1866 aufgetreten. In neuester Zeit haben auch wieder die Blattern, welche in den Kriegsjahren 1870—1871 durch die Franzosen eingeschleppt sein sollen, eine große Zahl Opfer, in Berlin allein 8000 Menschen, in einzelnen Provinzialstädten wie Magdeburg, Leipzig u. s. w. verhältnißmäßig noch weit mehr Menschenleben gefordert. Inwieweit gegen die letzte Epidemie das gesetzlich im ganzen Reich seit 1. April 1875 vorgeschriebene Schutzmittel der Impfung eine durchgreifende Sicherung anbahnen wird, hat die Erfahrung zu erweisen.

Unter den in D. bestehenden Einrichtungen, welche sich offiziell mit klimatischen Beobachtungen hinsichtlich der Temperaturschwankungen, der Witterung ꝛc. beschäftigen, sind die schon seit längerer Zeit wirksamen meteorologischen Stationen, sowie die seit 1875 thätige Deutsche Seewarte in Hamburg hervorzuheben. Die genannten Stationen vertheilen sich über das ganze Reich und finden sich sowol an der Meeresküste, wie im Flachland und in den Gebirgsgegenden, weil naturgemäß die Höhe der Ortslage auch einen gewissen Einfluß auf die Wärmeverhältnisse der Luft ausübt. In die Eisregion ragen nur diejenigen Alpenhöhen, welche über 2600 m. aufsteigen; die Schneekoppe liegt noch beinahe 500 m. unter derselben. Auf einem der höchsten Punkte Mittel- bez. Norddeutschlands, dem Brocken (1140 m.), stellt sich die mittlere Jahrestemperatur auf nur 2° R., zu Oberwiesenthal (917 m.), im sächs. Erzgebirge auf $3{,}0°$ R. Außer der Höhenlage sind es natürlich noch manche andere Einflüsse, welche die Durchschnitts-Temperatur in den verschiedenen Jahreszeiten sowie auch die aus dieser gewonnene mittlere Jahrestemperatur bedingen. So stellt sich in München, welches 510 m. über dem Meeresspiegel liegt, der Wärme-Durchschnitt des Jahres auf $7^1/_4{}^0$ R., in Straßburg, das 144 m. Höhe hat, auf $7^4/_5{}^0$ R., in Frankfurt a/M. mit 108 m. Höhe auf $7^3/_5{}^0$ R., dagegen in Heidelberg mit 101 m. Höhe auf $8^3/_5$; ferner in Dresden (127 m.) auf $7^3/_{10}{}^0$, in Leipzig (118 m.) auf nur $6^7/_{10}{}^0$ und in Chemnitz mit 306 m. auf $6^2/_5{}^0$; weiterhin zu Berlin (47 m.) auf $7^1/_{10}{}^0$, in Köln von gleicher Höhe (47 m.) auf 8°; endlich in der Nähe der Meere in Königsberg auf $5^3/_{10}{}^0$, dagegen weiter nach Westen in Danzig auf $6^1/_{10}{}^0$, in Lübeck auf $6^2/_5{}^0$, in Bremen auf $7^1/_{10}{}^0$ R. Die deutsche Seewarte, welche alle für die Schiffahrt maßgebenden Kenntnisse der Naturverhältnisse des Meeres sowie der Witterungserscheinungen an den Deutschen Küsten zu fördern hat, leitet u. A. auch die durch verschiedene Dienststellen an den Küstenplätzen gemachten Beobachtungen über den meteorologischen Zustand der Atmosphäre und trägt infolge dessen durch geeignete Bekanntmachungen, welche auf heranziehende Stürme und gefahrdrohende Witterungsumschläge hinweisen, zur Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehres bei. Sie fördert dadurch für D. das schon früher in Holland u. England entwickelte und nam. in Amerika durch Kapitän Maury weit ausgedehnte System der Sturmwarnungen und der Wettertelegraphie, mit der möglichen Aussicht, allmählich dem Ziel einer thunlichst sicheren Vorausbestimmung des Wetters (sogenannte Witterungsprognose) auch für D. immer näher zu kommen. Zum Vergleiche möge hier bemerkt sein, daß in Amerika (wo zu Washington ein eigenes Amt für „Telegramme u. Berichte zum Besten des Handels" d. h. für telegraphische Witterungsberichte besteht) von den während 1872 bekannt gegebenen Vorherbestimmungen des Wetters über 76% sich als richtig herausstellten, ein Verhältniß, welches sich voraussichtlich noch fortgesetzt verbessern wird. Ein Beispiel, in welcher Weise die jetzt auch tägliche Wetterkarten ausgebende Deutsche Seewarte ihre Witterungsberichte, mit denen zugleich Andeutungen über den wahrscheinlichen Verlauf des nächstbevorstehenden Wetters verbunden werden, darzustellen pflegt, werden wir in dem Artikel „Seewarte" zum Abdruck bringen.

II. An **Naturerzeugnissen** ist D., welches allerdings vorwiegend als ein Land des Ackerbaues u. der Viehzucht bezeichnet werden muß, doch auch auf anderen Gebieten nicht arm, namentl. was die Produkte des Mineralreiches betrifft, mit deren Betrachtung die folgende Uebersicht begonnen werden mag.

1. Aus dem **Mineralreiche** sind es nicht nur Metalle und Steinarten, sondern auch insbesondere Kohlen, verschiedene Erdarten und Salze, welche der deutsche Boden in mehr oder weniger ergiebiger Fülle liefert.

a) Von den Metallen kommen die eigentl. Edelmetalle freilich nur spärlich vor. Insbesondere wird das Gold, nach welchem man früher im Thüringer Walde und im Erzgebirge, in neuerer Zeit noch bei Reichenstein in Schlesien suchte, gegenwärtig fast nur am Oberharz, im Königreich Sachsen (aus Silbererz) sowie in kaum nennenswerthen Quantitäten aus dem Sande des Rheines, des Inn und der Isar gewonnen. Die gesammte jährl. Goldausbeute beträgt in Deutschland kaum über 200 Pfund, im Jahre 1873 gegen 224 Pfund (im Werthe von 307,600 Mk.) wovon $176^1/_2$ Pfund allein auf das Königreich Sachsen entfallen. Das gediegen, ebenfalls nur seltener vorkommende, dagegen häufiger aus Erzen ausgeschiedene Silber wird verhältnißmäßig am stärksten im Königreich Sachsen, nam. in der Gegend von Freiberg gefunden; außerdem im Harz (Hildesheim), im Rheinlande und in Schlesien. Die gesammte deutsche Silberausbeute stellte sich im Jahre 1873 auf 184,507 Pfund, wovon auf Preußen 135,165 Pfund und auf Sachsen 46,414 Pfund, die übrigen Theile aber auf Braunschweig und Anhalt entfallen. Der Gesammtwerth belief sich auf mehr als 16 Mill. Mk. — Quecksilber ist erst vor einigen Jahren im westfälischen Regierungsbezirk Arnsberg, doch nur in geringer Menge entdeckt, in neuester Zeit aber nicht mehr aufgefunden.

Auch Kupfer und Blei kommen verhältnißmäßig in nicht allzugroßen Mengen vor. Die gesammte Ausbeute in Preußen, welches für das Kupfer fast allein in Betracht kommt, betrug im Jahre 1873 an Kupfererzen über $5^1/_2$ Million Centner und an daraus gewonnenem Metall (in Rosettenform und als Blockkupfer) 125,000 Cent., als Schwarzkupfer 29,400 Ctr., und als Kupferblech 5000 Centner. (Gesammtwerth etwa 10 Mill. Mk.). Die weitaus größten Quantitäten hiervon fallen auf die Reg.-Bez. Merseburg u. Arnsberg. — Die im Königreich Sachsen weitverbreiteten Kupfererze erweisen sich für den Abbau jedoch als nicht ergiebig. Das Blei, welches fast nur mit verschiedenen anderen Metallerzen verbunden vorkommt,

zeigt sich vornehmlich im Regierungs-Bezirk Oppeln, im Reg.-Bez. Hildesheim, im Kommunionharz, in den Bezirken Arnsberg, Wiesbaden, Köln und Aachen, außerdem in kleineren Partien im Königreich Sachsen u. in Anhalt. Die gesammte deutsche Ausbeute betrug 1873 an Bleierzen 2,238,724 Ctr., woraus an Blockblei 1,200,000 Centner, an Bleiglätte (Kaufglätte) 86,600 Ctr. und an Bleiblech wie groben Bleiwaaren 105,000 Centner gewonnen wurden. (Gesammtwerth etwa 28 Millionen Mk.). An Zinn, welches nur im Königr. Sachsen gefördert wird, ergab das Jahr 1873 eine Ausbeute von 4732 Ctr., woraus 2564 Ctr. Blockzinn (Werth 336,050 Mk.) gewonnen wurden; desgleichen ist für Wismut, welches im Jahre 1873 in einer Quantität von 276 Centner (Werth gegen 252,000 Mk.) producirt ward, im Deutschen Reich allein Sachsen in Betracht zu ziehen.

Für das Zink, dessen Erz hauptsächl. als Galmei, sodann als Zinkblende auftritt, ist das Deutsche Reich, insbes. Oberschlesien, das wichtigste Produktionsland der Erde. Man unterscheidet in Oberschlesien ein rothes, sehr mächtiges, und ein weißes, minder starkes Galmeilager; außerdem finden sich noch Zinkerzlager in Westfalen (Arnsberg) u. im Rheinland (am Altenberge), endlich in sehr kleinen Mengen im Königreich Sachsen. Die Gesammterzeugung des Jahres 1873 ergab 7,618,579 Ctr. Zinkerze, daraus 1,179,046 Ctr. Rohzink im Werthe von 26½ Mill. Mk. An Nickel (sowie Nickelkupfer, Nickelspeise 2c.), welche vornehmlich in der Provinz Sachsen (Merseburg), in Hannover, im Königreich Sachsen u. in Braunschweig gefunden u. hauptsächlich zur Fabrikation von Waaren in Neusilber, sowie zur Ausprägung von Scheidemünzen verwendet werden, stellte sich 1873 die gesammte Ausbeute auf 4,733 Ctr. im Werthe von 1¼ Mill. Mk. Sehr unbedeutend ist die Gewinnung von Kadmium (Prov. Schlesien) und Antimon (Prov. Rheinland). Dagegen wurden an arsenikalischen Hüttenprodukten im Deutschen Reich während 1873 etwa 16,200 Ctr. (im Werth von mehr als 238,000 Mk.) gewonnen; auch der Gewinn von Manganerzen oder Braunstein ist nicht unbeträchtlich; diese für chemische Fabriken zur Darstellung von Chlor dienenden Erze werden vornehmlich im Reg.-Bez. Wiesbaden a. d. Lahn und in Thüringen (Gotha), sodann auch in Sachsen gefördert.

Das Eisen, welches (abgesehen von den Meteoriten) zwar nicht gediegen, aber in allen Gebirgsarten und auch im Flachlande als Erz gefunden wird, kommt am stärksten in dem Magneteisenstein vor, der allerdings nicht häufig auftritt, ferner im Rotheisenstein (Eisenglanz), im Braun-, Thon-, Raseneisenstein, in den Bohnerzen u. s. w. Größere Eisenerzlager finden sich hauptsächl. im Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Ruhr, im Saarbrücker Kohlengebirge, im Braunen Jura, sodann im Harz, auch im Thüringer Walde, ferner im Fichtelgebirge und besonders im Erzgebirge. Bei der Gewinnung des Eisens unterscheidet man die Verwendung mineralischen Brennstoffs (Steinkohlen u. Koaks) von der Benutzung vegetabilischen Brennstoffs (Holzkohle); die erstere überwiegt bedeutend, fast um das 15fache, während die gleichzeitige oder gemischte Verwendung beiderlei Brennstoffe nur zu einem verschwindend kleinen Theile Anwendung findet. Die gesammte Produktion (im Deutschen Reiche einschließl. Luxemburg) mittels aller Arten von Brennmaterial erstreckte sich im Jahre 1873 auf 100⅓ Mill. Ctr. Erze, aus welchen im Ganzen 42⅓ Mill. Ctr. Roheisen zum Werthe von 235¼ Mill. Mk. gewonnen wurden. Davon entfielen an Erzmengen auf Preußen 78,762,000 Ctr., (Rheinland 32 Mill., Schlesien 17½ Mill., Westfalen 16 Mill., Hannover 10½ Mill., Hessen-Nassau 2½ Mill., Prov. Sachsen nur 223,000), auf Elsaß-Lothringen 14½ Mill. Ctr., auf Bayern 3 Mill. Ctr., auf Braunschweig über 1¼ Mill. Ctr., auf Königreich Sachsen 850,000 Ctr., auf Hessen 673,000 Ctr., auf Württemberg 609,800, auf Sachsen-Meiningen 393,000 Ctr. 2c., ferner an daraus erzeugtem Roheisen auf Preußen im Ganzen 29⅓ Mill. Ctr. (Werth 169½ Mill. Mk.), auf Elsaß-Lothringen über 5 Mill. Ctr. (Werth 23 Mill. Mk.), auf Bayern 1,222,700 Ctr. (Werth gegen 8 Mill. Mk.), auf Braunschweig 503,400 Ctr. (Werth 3,413,000 Mk.), auf Königr. Sachsen 345,000 Ctr. (Werth 2,700,000 Mk.) 2c. Was die Dichtigkeit des Auftretens, insbes. die räumliche Vertheilung der mehr oder weniger ergiebigen Produktion von Roheisen betrifft, so stehen hier Rheinland, Westfalen u. Elsaß-Lothringen obenan, welche auf die Quadratmeile durchschnittlich im Jahr über 10,000 Ctr. hervorbringen, sodann folgt Schlesien mit einem jährl. Durchschnittsertrage zwischen 5000 bis 10,000 Ctr. auf die Quadratmeile, ferner Hannover, Oldenburg, Hessen-Nassau u. die Rheinpfalz mit 2000 bis 5000 Ctr.; die übrigen Länder u. Provinzen (mit Ausnahme Mecklenburg's) liefern auf die Quadratmeile wenigstens annähernd bis 1000 Ctr.

b) Unter den **Steinarten** sind die Edelsteine im Deutschen Reiche nur wenig vertreten. Der Bergkrystall, welcher in mannichfachen Formen (als Amethyst, Onyx, Karneol, Opal 2c.) auftritt, kommt hauptsächl. im Riesengebirge eingeschlossen in Granit vor, sodann auch im Thonschiefer bei Jarischau (Kreis Groß-Strehlitz). Der Achat wurde, namentl. früher, in der Nähe von Oberstein und Idar (Oldenburg) gefunden. Der Topas wird im Königr. Sachsen am Schneckenstein bei Tannenbergsthal, sowie auch in Schlesien unweit Flinsberg gefunden; der Chrysopras endlich im schlesischen Kreise Frankenstein bei Kosewitz und Tarnau. Der hauptsächlich zu Kunst- und Schmucksachen verwendete Bernstein (das fossile Harz eines untergegangenen Nadelbaumes) wird vornehmlich an der preuß. und pommer. Ostseeküste, sowol bei Samland (Bernsteinküste) als im Kurischen Haff, theils gegraben, theils durch Schöpfmaschinen gehoben, theils auch durch Taucher, z. B. bei Brüsterort in Preußen, heraufgebracht. Vereinzelte Fundorte finden sich noch zerstreut in den Provinzen Brandenburg u. Posen, namentl. in den Schweinertschen Forst, zwischen Warthe und Netze im westlichen Posen. Die jährliche Ausbeute erreicht im Ganzen durchschnittlich 2000 Ctr., wovon die Hälfte durch Schöpfen am Strande, Stechen auf Booten in der See, ferner etwa ein Drittel durch Baggerei und ein Sechstel durch Gräberei in den Strandbergen gewonnen wird. Ueber den verschiedenartigen Werth der gefundenen Stücke vgl. Band I, S. 532.

Von Steinen, welche zu Kunstwerken dienen, hat Deutschland außer dem Granit (im Fichtelgebirge), auch Marmor, vornehmlich im Schlesischen Kreise Strehlen und im Rheinländischen Kreise Kreuznach, sodann im Westfälischen Kreise Olpe, ferner im Harz und im Thüringer Wald bei Eisfeld. Alabaster kommt u. A. in Thüringen u. bei Kassel (wo im Jahre 1873 gegen 5800 Ctr. zum Werthe von 5100 Mk. gebrochen wurden), Serpentin in Schlesien vor.

Von Bausteinen sind die in der Sächsisch. Schweiz u. im Wesergebirge, auch im Rheinland, vorkommenden Sandsteine hervorzuheben. Kalkstein kommt häufig vor, besond. im Rheinland (Düsseldorf, Köln, Aachen, Wiesbaden) und in Oberschlesien bei Oppeln; Cementkalk findet sich im rheinländischen Kreise St. Wendel,

Portlandcement bei Stettin, Oppeln ꝛc., Traß zur Bereitung eines für Wasserbauten dienenden Cementes tritt in der Eifel auf; Gips bes. in Hannover, um Trier u. in Baden; Dachschiefer werden im Rheinland, ferner im Harz u. im Erzgebirge, auch in Oberfranken gebrochen, vornehmlich aber im Thüringer Wald (Meiningen) bei Gräfenthal u. Lehesten. Lehm u. Thon zur Fertigung von Mauersteinen kommen vielfach vor; besonderen Ruf haben die Lager von Septarienthon (aus der Braunkohlenformation) u. die zur Bereitung von Chamottesteinen dienenden Thonarten aus der Steinkohlenformation. Die Rheinlande (Koblenz, Köln) und die Pfalz liefern viel in diesen Artikeln. Sand wird fast überall gegraben und soweit er sich zur Glasbereitung eignet, vornehml. im Reg.-Bez. Aachen, bei Nievelstein a. d. Wurm, u. bei Rastatt im Badenschen; Ocker, und Farbeerde in der Oberpfalz, im Wiesbadenschen. Mühlsteine endlich werden am Rhein (Koblenz, Köln, Wiesbaden) in Sachsen u. Schlesien gebrochen.

Von anderen Steinen, welche zu gewerblichen und zu Kunstzwecken dienen, sind die lithographischen Steine bei Solnhofen im bayerischen Bezirksamt Weißenburg, welche im Jurakalk liegen, zu nennen; ferner die Graphite am Bayerischen Walde, welche zur Bereitung der Passauer Schmelztiegel dienen. Hierbei mag zugleich gedacht werden der Asphaltarten, welche vornehmlich in Hannover, sodann in Braunschweig und in Elsaß-Lothringen (gesammte Produktion im Jahre 1873 über 453,000 Ctr. zum Werth von 232,000 Mk.) gefördert wurden; weiterhin der vielfach in Sachsen, Thüringen u. in Bayern, nam. in der Oberpfalz und in Oberfranken vorkommenden Porzellanerden (oder Kaolin, aus verwittertem Feldspath), endlich der weißen Kreide in der Prov. Pommern und besonders auf der Insel Rügen.

c) Unter den **Kohlen** steht als Brennmaterial in erster Linie die Steinkohle, welche in Deutschland besonders stark und vornehmlich durch mächtige Lager in Schlesien, in Rheinland und Westfalen, ferner in Sachsen und auch in Elsaß-Lothringen vertreten ist. Die bedeutendste Ablagerung befindet sich in Oberschlesien auf dem rechten Oderufer und dehnt sich von dort nach Oesterreich und Polen hinein; die hier zu Tage oder an die Oberfläche tretenden Schichten umfassen einen Flächenraum von nahe an 11 Q.-M. u. gestatten dem Abbau ein bis zur Tiefe von 600 m. erreichbares Quantum, das man im Ganzen auf mehr als eine Billion Centner schätzt. Das zwischen Zabrze und Myslowitz in einer Länge von 38 km. u. Breite von 12 km. sich erstreckende Hauptrevier ist 6—7 Q.-M. groß; es enthält alle Arten von Steinkohlen, sowol Backkohle, welche in der Hitze zusammenbackend aufgeschwollene Koken giebt und sich zur Bereitung von Leuchtgas eignet, als Sinterkohle, welche Koken von gleichem Volumen giebt und gepulvert in der Hitze zu festen Massen zusammensintert, und endlich Sandkohle, welche beim Verkoken schwindet und hauptsächlich zum Hausgebrauch, zum Kalk- u. Ziegelbrennen verwendet wird. An Güte steht freilich die oberschlesische Kohle dem Produkte aus anderen deutschen Kohlenlagern, z. B. aus denen an der Ruhr nach, wenn auch einige schlesische Gruben besonders gute und den englischen gleichkommende Kohlen liefern. — Eine zweite Kohlenlagerung Schlesiens (im sog. niederschlesischen Steinkohlengebirge), welche sich über 10 Meilen lang hinzieht, erreicht ihre größte Mächtigkeit im Becken von Waldenburg, ist reich an guter Backkohle und umfaßt eine zum Abbau geeignete Fläche von 3 Q.-M. — Die gesammte Produktion der Provinz Schlesien ergab im Jahre 1873 mehr als 201¼ Mill. Ctr. (Werth gegen 83⅓ Mill. Mk.), wovon nur 6½ % für den Bergwerksbetrieb selbst verbraucht wurden; auf Reg.-Bez. Oppeln allein entfielen mehr als 155⅓ Mill. Ctr., auf Reg.-Bez. Breslau aber 43⅔ Mill. Ctr. — Ein drittes großes Kohlenlager Deutschlands an der Ruhr im Ardeygebirge, gehört theils Westfalen, theils der Rheinprov. an, erstreckt sich 11 Meilen lang von Bramey westwärts bis Bluyn jenseit des Rheins; seine an der Oberfläche liegenden Partien, reich an trefflicher Backkohle, umfassen 8 Q.-M., während bisher im Ganzen ein Gebiet von doppelter Größe aufgeschlossen ist; man schätzt die gesammte Kohlenmenge dieses Lagers auf eine Billion Ctr. Die wichtigsten Gruben befinden sich in den Kreisen Dortmund, Bochum, Hagen, Essen u. Duisburg. Ein viertes Lager am nördl. Abfalle des Hohen Veen (an der Jade u. an der Wurm) theilt sich in zwei Becken östlich u. nördl. von Aachen; es enthält in seinen oberen Flötzen sehr gute Backkohle. Von bes. Wichtigkeit für das südwestl. Deutschland ist das Saarbrücker Steinkohlengebirge, in der südwestl. Abdachung des Hunsrücken an der Saar und Blies gelegen; seine Hauptpartien befinden sich im Reg.-Bez. Trier, während kleinere Theile nach Rheinbayern und Lothringen hineinreichen. Außer den genannten Lagern finden sich kleinere Kohlenablagerungen innerhalb des preußischen Staates noch in der Provinz Sachsen bei Wettin an der Saale, bei Ibberbühren in Westfalen, und in den Wesergebirgspartien Hannovers. Die gesammte Steinkohlenausbeute der Provinz Rheinland erreichte im J. 1873 die Summe von 229½ Mill. Ctr. (Werth über 148 Mill. Mk.), wovon über 121¼ Mill. auf Reg.-Bez. Düsseldorf, nahe an 87¼ Mill. auf Reg.-Bez. Trier entfallen; die gesammte Ausbeute Westfalens belief sich im genannten Jahre auf beinahe 204½ Mill. Ctr. (Werth 115 Mill. Mk.), wovon auf Reg.-Bez. Arnsberg allein 198⁹⁄₁₀ Mill. Ctr. fallen. Die Provinz Hannover lieferte 1873 über 8⅓ Mill. Ctr. zum Werth von fast 5,450,000 Mk. Im Ganzen belief sich die gesammte Steinkohlenproduktion im Preußischen Staate 1873 auf 646,958,000 Ctr. zum Werth von mehr als 354 Mill. Mk.

Im Königr. Sachsen befinden sich zwei Hauptlager, zunächst das Zwickau-Chemnitzer Becken in der nordwestl. Abdachung des Erzgebirges, 10 Meilen lang und bei Zwickau 18 km., bei Chemnitz 8 km. breit, mit der wichtigsten Partie südl. Zwickau, 6 km. lang und 4 km. breit, auf einen Inhalt von mehr als 10,000 Mill. Ctr. geschätzt; sodann das Becken von Potschappel, südwestl. von Dresden, 3 Meilen lang u. 8 km. in größter Breite. Die gesammte Kohlenausbeute Sachsens erreichte im Jahre 1873 eine Menge von beinahe 63⅓ Mill. Ctr. zum Werthe von mehr als 38 Mill. Mk. — Bayern hat eine Reihe von Kohlenflözen in der Pfalz (hauptsächlich Ausläufer des Saarbrücker-Gebirges), am Thüringer Walde (bei Stockheim ꝛc.) und am Nordfuß der Alpen, (z. B. am Südabhange des Hohen-Peißenberges). Die Gesammtausbeute im Jahre 1873 erreichte über 8⅗ Mill. Ctr. (Werth über 5½ Mill. Mk.), wovon über 4 Mill. Ctr. auf Oberbayern, beinahe 3⅐ Mill. Ctr. auf die Pfalz und der Rest auf Oberfranken fällt. Elsaß-Lothringen produzirte aus dem auf Lothringen fallenden Theile des Saarbrücker-Gebirges im J. 1873 beinahe 6²⁄₅ Mill. Ctr. (Werth gegen 3⁴⁄₅ Mill. Mk.). Von den Schaumburgischen Steinkohlenwerken kommt die Hälfte dem preußischen Fiskus zugut, die andere Hälfte Schaumburg-Lippe; dieselbe bezifferte sich 1873 auf beinahe 2¼ Mill. Ctr. (Werth 1⁷⁄₁₀ Mill. Mk.). Endlich finden sich noch kleinere Kohlenlager am westlichen Abfall des Schwarzwaldes in Baden, welches 1873 etwa

¼ Mill. Ctr. (Werth 192,000 Mk.) produzirte und in Sachsen-Meiningen, welches 1873: 214,000 Ctr. (Werth 94,000 Mk.) förderte.

Die ganze Produktion des Deutschen Reiches an Steinkohlen erreichte im J. 1873 die Gesammtmenge von 728 Mill. Ctr. zum Werthe von ca. 404 Mill. Mk., wonach sich der Centner, dessen Preis nach der Güte u. Art der Kohlen zwischen 40 u. 80 Pf. schwankt, auf einen Reichsdurchschnitt von 55 Pf. stellte. Die hierzu erforderliche Arbeit beschäftigte in 85 Werken zur Aufschließung und in 570 Werken zur Gewinnung des Produktes zusammen 178,900 Personen, davon mehr als 144,000 unter, und 31,700 männliche (nebst 3,000 weiblichen) Personen über der Erdfläche. Was das Verhältniß der Produktionskraft zur Flächengröße betrifft, so stehen Schlesien, die Rheinprovinz u. Westfalen obenan, welche durchschnittlich des Jahres über 200,000 Ctr. auf die Q.-Meile liefern; das Königr. Sachsen fördert auf die gleiche Flächeneinheit 100,000 bis 200,000 Ctr. In Hannover, Oldenburg, Elsaß-Lothringen u. der Rheinpfalz schwankt die Produktion von 10,000 bis 100,000 Ctr. auf die Q.-Meile; unter 10,000 Ctr. bleibt die Kohlenförderung in Provinz Sachsen, Thüringen, Bayern und Baden; ganz arm an Steinkohlen endlich ist das nordöstliche Deutschland, insbes. die Prov. Preußen, Pommern, Posen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau, ferner Mecklenburg u. Württemberg.

Eine weitere Verbreitung in Deutschland hat die Braunkohle, welche nur in Provinz Preußen, Schleswig-Holstein, Westfalen u. in Baden mangelt; den größten Reichthum an diesem Brennstoff besitzt die Prov. Sachsen namentl. im Reg.-Bez. Magdeburg (bei Oschersleben, Altenweddingen, Aschersleben u. s. w.) und im Reg.-Bez. Merseburg längs der Saale bis Naumburg ꝛc. Im Jahre 1873 lieferte diese Provinz 118½ Mill. Ctr. zum Werth von beinahe 21 Mill. Mk. Nächstdem kommt die Prov. Brandenburg, vornehml. mit Lagern zwischen Neiße u. Spree u. links der Oder von der Neiße-Mündung abwärts bis Wriezen, außerdem auf dem Plateau von Sternberg und der Neumark. Die ganze Produktion Brandenburg's belief sich 1873 auf 25⅗ Mill. Ctr., (Werth 3,770,000 Mk.). Die Braunkohlenlager Schlesiens treten besonders auf beiden Seiten des Bober auf; sie ergaben 1873 eine Gesammtmenge von beinahe 8½ Million Centner zu 1,435,000 Mk. In der Prov. Hessen-Nassau fördert vornehml. der Reg.-Bez. Cassel Braunkohlen, im J. 1873 über 3⅓ Mill. Ctr.; in Rheinland besonders Köln mit 2½ Mill. Ctr. im J. 1873. Die gesammte Braunkohlengewinnung des Staates Preußen erreichte 1873 fast 160 Mill. Ctr. zum Werthe von 27⅘ Mill. Mk. Von namhafter Bedeutung ist noch die Braunkohlengewinnung im Königr. Sachsen, welches 1873 über 12 Mill. Ctr. (Werth 2⅙ Mill. Mk.) förderte, von Anhalt, welches im selben Jahre über 10 Mill. Ctr. (Werth 2⅛ Mill. Mk.) produzirte, von Altenburg mit 6⅘ Mill. Ctr. (zu 860,000 Mk.) und von Braunschweig mit 4½ Mill. Ctr. (zu 1 Mill. Mk.)

Die gesammte Produktion des Deutschen Reiches an Braunkohlen erreichte 1873 mehr als 195 Mill. Ctr. zum Werth von 34⅗ Mill. Mk.; die Zahl der hierzu erforderlichen, in etwa 900 Werken beschäftigten Arbeiter belief sich auf 25,250 Personen, von denen 16,825 unter Tage arbeiteten. Der Centnerpreis, welcher nur in wenigen Fällen über 40 Pf. stieg, stellt sich auf einen Reichsdurchschnitt von beinahe 18 Pf.

Das noch aus der Erde gewonnene Brennmaterial des Torfes kommt hauptsächlich in den Ebenen, bes. in niedrigen Gegenden vor, außerdem auch an den Gebirgen des Hohen Veen u. der Hohen Rhön, auf dem Erzgebirge im Gebiet der Zwickauer Mulde, auf dem Brockenfeld im Oberharz u. s. w.; sehr ergiebig sind die großen Moore oder Moose in der bayerischen Donauebene, (z. B. das Dachauer Moos unweit München). Im nördlichen Deutschland giebt es gute Torfbrüche in Hannover u. Oldenburg, auch in Westfalen, namentlich aber in Pommern nahe der Küste. Den größten Torfstich in Preußen hat die Provinz Brandenburg im Rhinluche (bei Linum), sodann auch im Warthebruche bei Költschen; innerhalb der Prov. Sachsen finden sich beträchtliche Torflager in der Altmark an der Elbe und an einigen Hauptflüssen sowie namentl. im Finerbruch unweit Genthin.

d) Der Reichthum an Salz, welches in Deutschland früher nur durch Salinenbetrieb gewonnen wurde, hat sich in neuerer Zeit infolge der Entdeckung ergiebiger Steinsalzlager bedeutend vermehrt. Am stärksten bedacht mit diesem unentbehrlichen Nahrungsmittel ist die Provinz Sachsen, ferner das Herzogthum Anhalt; ein 1837 um Staßfurt aufgefundenes mächtiges Steinsalzlager ist seit 1856 für Preußen und seit 1858 für Anhalt (Leopoldshall) erschlossen. Die hier über dem reinen Salze gelagerten starken Massen von Kalisalz (vgl. „Abraumsalz"), das in Technik u. Chemie Verwendung findet, ergab 1873 eine Menge von mehr als 9 Mill. Ctr. (davon über 3¼ Mill. für Preußen, über 5⅔ Mill. für Anhalt), zum Gesammtwerthe von mehr als 4½ Mill. Mk. Ein zweites Steinsalzwerk findet sich im Reg.-Bez. Erfurt (Produktion 1873 über 476,000 Ctr., Werth über 200,000 Mk.). Nächst der Provinz Sachsen ist Württemberg reich an Steinsalz, es lieferte 1873 gegen 1¼ Mill. Ctr.; außerdem wird noch in Oberbayern und im Reg.-Bez. Sigmaringen Steinsalz gewonnen. Die ganze Ausbeute des Deutschen Reiches an Steinsalz betrug 1873 über 3 Mill. Ctr. zum Werthe von nahe an 1½ Mill. Mk. — Unter den Salinen der Provinz Sachsen sind die Staatswerke zu Schönebeck (größte Saline des Deutschen Reiches), zu Dürrenberge und zu Artern, ferner das Privatwerk zu Halle a/S. hervor zu heben; andere früher bestandene sind in neuester Zeit aufgegeben. Nächstdem blüht der Salinenbetrieb in der Provinz Hannover, sodann in Elsaß-Lothringen, in Bayern, Prov. Westfalen, in Baden, Hessen und namentl. auch in Sachsen-Meiningen, endlich in Braunschweig u. in Reuß j. L.; die übrigen Staaten liefern entweder nur geringe Ausbeute oder sind (wie Provinz Pommern, Schlesien, Schleswig-Holstein, ferner das Königreich Sachsen, auch Franken und Rheinpfalz), ganz arm an Salz. Im Ganzen belief sich die Produktion der deutschen Salinen während 1873 an Kochsalz auf 7,460,000 Ctr. zum Werthe von 3,429,560 Mk. (ohne Steuerzuschlag). Außer dem Kochsalz (Clornatrium) erzeugten die Salinen noch Clorkalium, vornehmlich in Anhalt (1873 über 653,000 Ctr., Werth 4½ Mill. Mk.), sodann schwefelsaure Alkalien und Erden (Kali, Magnesia, auch Glauberſalz), endlich schwefelsaure Thonerde (in Schlesien) u. Alaun (in Prov. Sachsen, Rheinland, Westfalen), von letzterem 1873 im Ganzen gegen 49,000 Ctr., Werth 450,000 Mk.

Mineralquellen mit mehr od. weniger Gehalt finden sich in fast allen Theilen des Deutschen Reiches zerstreut, die meisten in Rheinland; insbesondere giebt es warme Salzquellen in Baden-Baden u. Wiesbaden, kalte Salzquellen in Homburg v. d. H., Soden, ferner in Kissingen, Meinberg, Pyrmont, warme Soolquellen in Nauheim, Oeynhausen, kalte Salzsoolen vornehml. in Elmen (bei Salze bez. Schönebeck), in Wittekind bei Halle a S., Kösen bei Naumburg, in Salzungen und

Sulza (Thüringen), ferner warme Schwefelquellen in Aachen, Landeck (Schlesien), kalte Schwefelquellen in Elster (Königreich Sachsen), Lippspringe (Westfalen), Dobberan (Mecklenburg), Berka (nahe Weimar), Kreuth (Oberbayern), Muskau (Schlesien), Eisenquellen in Aachen, Driburg, Pyrmont, Alexisbad, Lauchstädt; Natronquellen in Kochel (Oberbayern), Treinach (Württemberg) u. s. w.

Schleswig-Holstein (11 1/5 Scheffel auf den Morgen) liefert, ferner auf 15 Mill. HL. Spelz, auf 94 Mill. HL. Roggen, auf 30 Mill. HL. Gerste und auf 87 Mill. HL. Hafer. Mais wird in größerem Maße nur im südwestlichen Deutschland gebaut (jährlicher Ertrag in Baden über 84,000 Ctr.) in anderen Gegenden aber vielfach als Viehfutter gepflanzt. Die Kartoffel wird durchschnittlich in einem Betrage von 270 Mill. HL. gewonnen.

Uebersicht der Gewinnung wichtiger Bergwerksprodukte
im Deutschen Reich während der drei Jahre 1871—1873.

Arten der Produkte.	Menge in Centnern.			Werth in Reichsmark.		
	1871	1872	1873	1871	1872	1873
Eisenerze	67.651.924	94.494.692	96.916.660	28.100.217	38.923.575	39.494.853
Zinkerze	6.703.457	8.390.854	8.899.009	5.370.213	8.616.669	12.465.315
Bleierze	1.937.312	1.880.730	2.025.408	14.826.006	15.032.376	17.739.333
Kupfererze	4.343.203	5.643.854	5.842.759	5.495.787	7.066.626	7.413.501
Silber- und Golderze	548.674	495.113	448.157	5.295.141	5.123.418	4.719.336
Zinnerze	4.841	4.434	4.732	309.147	298.107	312.975
Arsenerze	9.699	14.886	70.409	14.679	6.318	36 576
Manganerze	354.073	487.674	443.226	716.157	1.120.749	1.245.906
Vitriol- und Alaunerze	2.806.201	784.822	767.093	1.477.758	181.494	247.776
Erze zusammen	84.359.387	112.197.059	115.417.453	61.605.105	76.372.332	83.675.571
Steinkohlen	587.465.446	666.128.366	727.845.597	218.351.295	296.668.500	403.645.296
Braunkohlen	169.656.755	180.360.964	195.088.282	26.212.644	29.495.622	34.626.561
Graphit	19.050	17.874	19.903	68.040	43.863	55.476
Steinsalz	2 791.431	2.906.551	3.039.050	1.119.327	1.215.669	1.443.780
Kalisalz	7.505.731	9.789.836	9.019.088	3.357.810	5.644.902	4.521.945
Kochsalz	6.639.136	7.391.443	7.460.803	9.318.249	10.443.312	10.288.680
Alaun	?	510	48.910	?	4.878	450.300

2. Unter den Produkten des **Pflanzenreiches**, bez. der Bewirthschaftung des Bodens werden die Erzeugnisse des Ackerbau's und der Feldwirthschaft von denen des Gartenbau's unterschieden; außerdem kommt noch der Weinbau und die Holzgewinnung aus den Waldungen in Betracht. Was die Bodenarten selbst betrifft, so fällt auf Garten- u. Ackerland beinahe die Hälfte des deutschen Areales, ein Viertel auf die Waldungen und noch nicht ein Fünftel auf Wiesen u. Weiden, während den Rest unproduktive Fläche (Oedland z. B. Kalk-, Sand-, Lehmgruben oder Wasserstücke als: Seen, Teiche) bildet.

a. Der **Ackerbau** liefert zwar in einzelnen deutschen Landstrichen, nam. in den Küstenländern, sodann in den Provinzen Posen und Sachsen, in Anhalt und Braunschweig und in Württemberg einen größeren Ertrag als der durchschnittliche Bedarf dieser Länder erheischt; gleichwol gehört Deutschland zu denjenigen Ländern, welche außerdem noch eines ausländischen Zuschusses an Getreide bedürfen. Auf die Einfuhr angewiesen sind vor allen die Gebirgsgegenden, namentlich auch das Königreich Sachsen, dessen ergiebige Bodenwirthschaft in seinen ebenen Landstrichen den Bedarf der starken Gebirgsbevölkerung nicht deckt. Ferner verschiedene Theile Thüringens, die Kohlenstriche Schlesiens und insbesondere die industriereichen Provinzen Rheinland und Westfalen, sowie Brandenburg für die Hauptstadt Berlin. Da regelmäßige statistische Erhebungen über die Ergebnisse des Ackerbau's bisher sehr unvollkommen durchgeführt sind, so liegen sichere Anhaltspunkte für den Ertrag der Bodenwirthschaft in D. noch nicht vor. Im Allgemeinen schätzt man den durchschnittlichen Jahresertrag des Ackerbau's für Deutschland auf 34 Mill. HL. Weizen, welcher den ergiebigsten Körnerertrag regelmäßig in

Von den Hülsenfrüchten wird vornehmlich die gelbe Erbse bes. in den Provinzen Preußen u. Brandenburg und die größere, graue Erbse in der erstgenannten Provinz gezogen; ferner als Feldfrucht die sog. Saubohne namentlich in Westfalen u. Sachsen zwischen den Kartoffeln angepflanzt. Seltener wird die Linse gepflegt, während man die Wicken vielfach zu Grünfutter ansäet und die Lupinen, welche einen weniger guten Boden erheischen, häufig als Düngmittel auf sandigen Aeckern zieht. Hinsichtlich der Preise stellt sich der Weizen durchschnittlich am theuersten im westlichen Deutschland, am billigsten in Posen, Preußen und Schlesien; der höchste Durchschnittspreis wurde im Jahre 1817 mit 22 Mk. 20 Pf. für das HL. erreicht, der geringste dagegen im Jahre 1825 mit 6 Mk. 40 Pf. Der Roggen stand 1855 mit 16 Mk. 60 Pf. pr. HL. am höchsten und 1825 mit 3 Mk. 80 Pf. pr. HL. am niedrigsten; die Kartoffeln waren am theuersten im Durchschnittspreis 1855 mit 5 Mk. 80 Pf. pr. HL. und am billigsten 1824 mit 1 Mk. 67 Pf. pr. HL.

Von den durch Feldbau gewonnenen **Kulturpflanzen** stehen in erster Linie die Zuckerrüben, der Tabak und der Hopfen. Die in neuerer Zeit vielfach angebaute Zuckerrübe, eine Art Runkelrübe, welche einen guten Boden verlangt und einen Zuckergehalt von 8 bis 12% besitzt, wird hauptsächlich in der Prov. Sachsen, in Anhalt und Braunschweig, sodann auch in Schlesien und Brandenburg, ferner in Pommern, Hannover, in den ebenen Landstrichen des Rheinlandes, bes. in Württemberg gepflegt. Die ganze Bodenfläche, welche für die Rübenkultur benutzt wird, beträgt etwa 14 Q.M. und liefert jährlich an 60 Mill. Ctr. Rüben; aus ungefähr 12 Ctrn. kann 1 Centner Rohzucker gewonnen werden. Anbau von Runkelrüben zum Viehfutter wird hauptsächlich in Süd-D. betrieben.

Der Tabaksbau erstreckt sich im Deutschen Reiche auf eine Gesammtfläche von schwankender Größe; während diese 1874 über 30,000 Hektare umfaßte, widmete man ihm infolge des 1873 eingetretenen bedeutenden Preisrückganges im Jahre 1875 nur 22,000 Hektare. Im Verhältniß hierzu stehen auch die Ernteerträge, welche sich 1875 in getrockneten Blättern auf etwa 843,000 Ctr. oder im Durchschnitt auf $37^1/_2$ Ctr. für 1 Hektar beliefen, im Vorjahre dagegen auf mehr als 1 Mill. Ctr. Der größte Antheil fällt auf Baden, sodann auf Bayern, ferner Elsaß-Lothringen, endlich Hessen, welche Länder zusammen gegen $^7/_{10}$ des gesammten deutschen Tabakes produziren, sodaß auf das nördliche D. nur etwa $^3/_{10}$ des ganzen Tabaksgebietes entfallen. Unter den für diese Kulturpflanze besonders ergiebigen Gegenden steht voran die Pfalz, welche mehr als ein Drittel (35 Proz.) des gesammten deutschen Tabakserträges liefert; in den hier zusammenliegenden Bezirken Kaiserslautern u. Ludwigshafen (von Bayern), Mannheim, Heidelberg u. Schwetzingen (von Baden), sowie im hessischen Bezirke Darmstadt waren im Erntejahre 1874 im Ganzen an 8550 Hektare Landes mit Tabak bepflanzt, eine Fläche, welche ungefähr um ein Drittel größer ist, als alle norddeutschen Tabakländereien zusammen u. annähernd zwei Fünftel des ganzen deutschen Tabakslandes umfaßt. — Nächst dem pfälz. kommt der oberrhein. Tabaksbau in Baden und im Elsaß in Betracht, welcher sich auf der badischen Seite der oberrhein. Ebene, entlang den Abhängen des Schwarzwaldes, über die Bezirke Bruchsal, Durlach, Karlsruhe, Rastatt, Achern, Lahr, Oberkirch, Offenburg u. Freiburg ausdehnt, während der elsässische Tabaksbau vornehmlich um Kolmar und Schlettstatt, sodann auch Strasburg u. Hagenau sich hinzieht. Im rechtsrheinischen Bayern finden sich zusammenhangende Tabakländereien in der Umgegend von Nürnberg u. Fürth. — Das nördliche D. pflegt diese Kulturpflanze in den Niederungen der Weichsel (Marienwerder), an der Oder (um Breslau) und weiter um Frankfurt, Stettin, Stargard, sodann in der Uckermark, ferner in der Gegend von Stendal, Münden, Kassel u. Koblenz, endlich in Anhalt und in Sachsen-Meiningen. Unter diesen Landschaften zeichnet sich die Uckermark mit ihrer östl. und nördl. Fortsetzung gegen die untere Oder und das Haff hin durch die Ausdehnung der Tabakskultur aus, welche in den Bezirken Stargard, Stettin, Neustadt-Eberswalde, Prenzlau und im mecklenburgischen Neubrandenburg eine Fläche von mehr als 2500 Hektaren oder etwa 40 Proz. des gesammten norddeutschen Tabaksgebietes umfaßt. — Hinsichtlich der Güte stellt sich das Verhältniß so, daß der Pfälzer Tabak, insbes. der badenschen Pfalz, sowie der elsässische Tabak im Handel etwa den doppelten Preiswerth des märkischen und einen mehrfach höheren Werth als der schlesische Tabak erzielen; anlangend die Menge erweisen sich nur Baden und die bayerische Pfalz exportfähig, während in allen anderen Gegenden das Bedürfniß nicht durch die eigene Produktion gedeckt wird und daher auf die Einfuhr angewiesen ist. — Die Brutto-Gelderträge der letztjährigen Tabakserntен stellen sich am höchsten in Baden, welches mit mehr als 6 Mill. Mk. des Jahres noch das gesammte Preußen (mit mehr als 5 Mill., davon über 1 Mill. auf Brandenburg) übertrifft; sodann folgen Bayern (mit mehr als 3 Mill.) u. Elsaß-Lothringen (gleichfalls über 3 Mill.), ferner Hessen (mit etwa 1 Mill.). Den höchsten Durchschnitt an Brutto-Geldertrag, für den Hektar Landes und auf die vier Jahre 1872 bis 1875 genommen, erreichten die Rheinlande mit 1519 Mk., sodann Elsaß-Lothringen mit 1183 Mk., ferner Westpreußen mit 1112 Mk. und Ostpreußen mit 1085 Mk.; hierauf folgt Hessen mit 961 u. Baden mit 944 Mk.; die übrigen Landestheile gehen bis auf 500 herab.

Der Hopfen wird hauptsächlich im südl. D., seit neuerer Zeit auch in der Prov. Posen, sowie vereinzelt in Pommern, Brandenburg, Schlesien und der Prov. Sachsen gebaut. Ihren Hauptsitz hat die Hopfenkultur in dem bayerischen Regierungsbezirk Mittelfranken; sie wird dort infolge der großen Empfindlichkeit des Hopfens für den Witterungswechsel und der beträchtl. Preisschwankungen dieser Kulturpflanze mehr von den Stadtbewohnern betrieben, als von den Landleuten, welche sich auf ertragssicherere, wenn auch weniger lohnende Bodenkulturen beschränken. Voran in der Hopfenkultur steht die Stadt Spalt, welche den besten Hopfen zieht, der nur noch dem böhm. Produkte bei Saaz nachsteht. Auch die bayer. Städte Hersbruck und Lauf, sowie Altdorf (im Nürnbergischen), ferner einige oberfränkische Städte, z. B. Höchstädt an der Aisch und einige Orte in der Oberpfalz sowie in Niederbayern betreiben diese Kultur. Unter den Städten Württembergs sind es vornehmlich Ritterburg, Tübingen, Gmünd, Lauchheim, Weil die Stadt, Altshausen u. s. w., welche sich mit Hopfenbau beschäftigen. In der Prov. Posen dehnt sich der Hopfenbau vornehmlich auf dem Plateau zwischen dem Obrabruch, der Obra und der Warthe aus, er hat seinen Mittelpunkt in dem Orte Neutomyschl; die Jahresernte erreicht hier 30,000 Ctr. (etwa so viel als in Baden), während Mittelfranken mehr als das Doppelte, und ganz Bayern das Vier- bis Fünffache erzielt.

Die Cichorie wird hauptsächlich in der Provinz Sachsen, bes. in der Gegend zwischen Wolmirstädt und Kalbe, sodann in Baden, namentl. um Freiburg und Offenburg, ferner in Württemberg bei Heilbronn, endl. außer einigen anderen Gegenden auch in Schlesien bei Breslau und Ohlau gepflegt.

Unter den zur Textil-Industrie dienenden Kulturpflanzen sind es namentl. Flachs und Hanf, welche in verschiedenen Gegenden des Deutschen Reiches, wenn auch mehr oder weniger nur nebenbei gebaut werden. Der Flachs wird namentl. in Schlesien (insbes. Grafsch. Glaz), Prov. Preußen (bei Gumbinnen), Pommern (bei Stolp), Brandenburg (Sorau), Prov. Sachsen (Halberstadt u. Eichsfeld), Westfalen (Minden, Paderborn, vornehml. aber bei Bielefeld) gebaut; desgleichen Hanf in Schlesien u. Westfalen. In Süd-D. beschäftigen sich mit dieser Kultur in Baden bes. die Kreise Freiburg u. Offenburg, in Bayern die Oberpfalz, Niederbayern u. Schwaben; sie wird dort in den gebirgigen Landstrichen, namentl. nördl. der Donau (im böhmisch-bayerischen Gebirge und im Jura), ferner auch im Spessart und an der Rhön betrieben. Beachtenswerth ist auch der Hanf- u. Flachsbau von Elsaß-Lothringen. — Für die Zucht der Seidenraupen und somit für die Seidenindustrie ist die Anpflanzung der Maulbeere von Bedeutung, welche sowol als Baum wie als Strauch bes. in der Prov. Brandenburg gepflegt worden ist, wenn auch in neuester Zeit der Seidenbau selbst in D. zurückgegangen ist. — Die zur Wollfabrikation dienende Kardendistel gedeiht im Magdeburgischen, bei Aachen und namentl. auch südwestl. von Breslau bei Neumarkt ꝛc.; doch steht dieses deutsche Produkt an Güte dem südfranzösischen beträchtlich nach.

An Oelgewächsen produzirt D. vornehml. Raps u. Rübsen, welche bes. in Sachsen, Prov. Brandenburg, ferner in Braunschweig, Anhalt, Mecklenburg, endlich auch in den süddeutschen Staaten gepflanzt werden; den Mohn trifft man bes. als Nebenfrucht bei Magdeburg, Erfurt und in Süd-D. an. Es wird

aber der deutsche Bedarf an Oelfrüchten durch die Produktion keineswegs gedeckt. Das Gleiche gilt hinsichtl. der Farbepflanzen, von denen hauptsächl. Krapp od. Färberröthe in Schlesien (Liegnitz, Ohlau, Strehlen 2c.) und in der Prov. Sachsen (bei Langensalza u. Weißensee) gebaut wird; Waid und Saflor werden um Erfurt, Letzteres auch in Schlesien, Scharte (zum Gelbfärben) in Prov. Sachsen u. Schlesien gewonnen.

b. Der Gartenbau, sowol auf Blumenzucht wie auf Gemüseproduktion gerichtet, hat sich zu einer höheren Kultur entwickelt, hauptsächlich bei Bamberg, Erfurt und Hamburg, sodann bei Berlin, Leipzig, Dresden u. Nürnberg. Auch die Umgegend der Städte Frankfurt a. M., Strasburg, Ulm, ferner Bremen, Krefeld und Düsseldorf zeichnet sich durch umfassende Pflege des Gartenbaues aus; desgleichen nimmt Quedlinburg am Harz in dieser Kultur einen bemerkenswerthen Aufschwung, der sich auch der ganzen fruchtbaren Umgebung des Harzes mittheilt.

Die Obstkultur, welche zu ihrem regelmäßigen Gedeihen einen bestimmten jährl. Wärmedurchschnitt verlangt, gedeiht vorzüglich in den Elbgegenden, findet aber ihren eigentlichen Mittelpunkt im Süden des Fichtelgebirges, des Thüringer Waldes, der Rhön u. des Taunus, durch welche Höhenzüge meist die kältenden Winde abgehalten werden. Dort giebt es große Obstpflanzungen (Aepfel, Pflaumen 2c.), vorzüglich am Main und in der Neckarlandschaft, vor Allen in der Umgegend von Stuttgart, welche in dieser Hinsicht die höchste Ausnutzung der Bodenfläche (durch beinahe 1900 Obstbäume auf den Q.km.) erreicht; desgl. wird in größerem Maße Obst in der Oberrheinischen Tiefebene und in den Thälern des Rheinischen Schiefergebirges gezogen. Unter Anwendung besonderen Schutzes gedeihen aber auch in einigen nördlichen wie östlichen Gegenden gewisse Obstarten; bekannt sind z. B. die Stettiner und Rostocker, ferner die Gravensteiner Aepfel. In manchen Jahren (z. B. 1873) haben sich auch Westfalen und namentlich die Weichsel- wie Nogat-Niederungen (Prov. Preußen) hervorragend guter Obsternten, bes. in Bezug auf Kernobst zu erfreuen. — Als ein Nachtheil wird übrigens in der deutschen Obstkultur die Pflege von zu vielerlei Sorten beurtheilt, welche sich bei den Aepfeln und Birnen auf mehr als zwei Dutzend verschiedene Arten erstreckt, während man z. B. in Frankreich sich mit der Pflege von kaum dem dritten Theile dieser Sortenzahl begnügt. Kirschen trifft man in verschiedenen Arten auf den Ebenen am Harz, in der Goldenen Aue; die Zwetsche (blaue Pflaume) an der Unstrut, Saale u. im Thüringer Wald, ferner am Main (Kitzing). Walnüsse, vornehmlich in der Pfalz, im Elsaß, in Anhalt gut gedeihend, vertragen auch ein rauheres Klima u. kommen z. B. noch in Westpreußen und auf der Insel Rügen fort. Feinere Obstarten, wie die Pfirsiche, Aprikosen 2c. kommen in Süd-D. fort, z. B. in den Weinbergen des Rheinlandes. In besonders günstig gelegenen Weingärten am Rhein gedeiht auch die Feige u. die Mandel, hier und da auch die Kastanie; vereinzelt und unter besonderer Pflege finden sich natürlich verschiedene Obstarten auch in den mittleren u. nördlichen Gegenden D.s. Den reichsten Ertrag an Obst erzielt Württemberg, welches i. J. durchschnittl. 2 Mill. HL. Kernobst u. mehr als 1/3 Mill. HL. Steinobst hervorbringt.

Noch abhängiger von den Witterungsverhältnissen ist der Weinbau, welcher von Klima, Boden u. Lage gleich bedingt allerdings an sich den ausgiebigsten Ertrag des Bodens bildet. Im Mittelalter war die Weinrebe fast über ganz D. verbreitet; gegenwärtig bilden die Weingegenden im Deutschen Reiche kein zusammenhängendes Ganze. Im Allgemeinen auf das Gebiet zwischen 36 und 52° nördl. Breite angewiesen, kommt der Weinstock doch infolge besonderer klimat. Verhältnisse u. unter Anwendung besonderen Schutzes vereinzelt in nördlicher gelegenen Gegenden fort. Sein eigentliches Gebiet hat der Weinbau im südwestl. D.; vor Allen gilt die oberrhein. Tiefebene von Basel bis Mainz als die deutsche Heimat der Rebenzucht. Von dort zieht sich der Weinstock in die Thäler des Neckar und Main, sowie ihrer Zuflüsse hinauf, bis in eine Höhe von 400 m. Die besten Weinlagen D.s finden sich am untern Ende der genannten Tiefebene im sog. Rheingau am Südabhang des Taunus u. des Rheingaugebirges; von hier erstreckt sich die Rebenpflege abwärts des Rheines bis über Bonn hinaus u. seitwärts in verschiedene Nebenthäler des Rheins, vornehmlich in das der Ahr und der Mosel. In diesen Hauptlandstrichen des Weinbaues erreicht die Luftwärme einen zum Reifen der Traube allgemein erforderl. Jahresdurchschnitt von mindestens 7° R. — Ein zweites, kaum weniger umfangreiches, aber an Werth der Produktion beträchtlich geringeres Weingebiet dehnt sich in Mittel-D. über Thüringen, Sachsen, Brandenburg, Schlesien und Posen aus; es berührt namentlich die Gegenden an der Saale zwischen Jena und Halle und an der Mündung der Unstrut bei Naumburg, ferner an der Elbe von Dresden bis Wittenberg, bes. um Meißen, endlich an der Oder bei Grünberg, Züllichau und Guben und bei Bomst in Posen. — Vereinzelt wird Wein gezogen im Werrathal, im Meiningenschen und Nassauischen, sowie an der Donau; die umfangreichen Weinberge aber an der Havel bei Werder, Potsdam 2c. geben nicht Wein zur Kelterung, sondern fast nur Trauben für die Tafel. — Den besten Wein des ganzen Reiches, die eigentlichen Rheinweine, liefert Prov. Hessen-Nassau im Reg.-Bez. Wiesbaden, vornehmlich bei Hochheim, Rauchenthal, Erbach, Rüdesheim, Aßmannshausen und am Johannisberg, wo die Reben auf Schieferboden wachsen. Der Weinbau hat von Niederwalluf bis Rüdesheim etwa 1800 Hektare Boden; der Gewinn im Jahre 1875 belief sich auf 4286 Stückfaß, darunter 141 Stück Rothwein, im Ganzen zu einem Werthe von nahe an 4 Mill. Mk. geschätzt; der ganze Bezirk Wiesbaden hat etwa 3600 Hektare Weingärten. Die größten Weinpflanzungen finden sich an der Mosel (etwa 5800 Hektare), weiterhin am Rhein selbst (über 3000 Hektare) in den Kreisen St. Goar und Neuwied (die im Kreise St. Goar allein dem Weinbau gewidmeten etwa 1100 Hektare brachten 1875 über 4 1/2 Mill. L. Wein zu einem Werthe von etwa 1 1/3 Mill. Mk.) Auf den Reg.-Bez. Trier kommen etwa 3800 Hektare Weinfläche. Das Großherzogthum Hessen hat bis Oppenheim abwärts pfälzer Weine, von Nierstein an Rheinweine, und als bessere Sorten die Liebfrauenmilch bei Worms, die Oppenheimer Weine und die Weine von Ingelheim; es enthält im Ganzen etwa 9500 Hektare Weinland, wovon die weitaus größte Fläche auf die Prov. Rheinhessen fällt; in der Prov. Starkenburg finden sich Weinanlagen vornehmlich längs der Bergstraße in den Kreisen Bensheim und Heppenheim; in Bayern vertheilt sich das gesammte Weinland vornehmlich auf Unterfranken u. auf die Pfalz mit je 10,500 Hektaren; von den sogen. Frankenweinen, welche bei Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Karlsstadt 2c. gewonnen werden, sind der Leistenwein und der Steinwein durch ihr besonderes Feuer bekannt. Die pfälzer Weine werden längs des östlichen Fußes der Haard von Bergzabern bis über Dürkheim hinaus gewonnen; als beste gelten die von Neustadt bei Deidesheim, von Ruppertsberg u. Forst.

In Württemberg mit ca. 20,000 Hektaren Weinland, konzentrirt sich die Rebenpflege vornehmlich auf den Neckar-Kreis, welcher etwa 75 Proz. sämmtl. Weinpflanzungen dieses Staates enthält. In Baden, mit etwa 20,000 Hektaren Weinland, hat die Weinkultur neuerdings einen merklichen Aufschwung genommen; bekannter sind von hier der Markgräfler (unweit Baden), der Durlacher, sodann der Affenthaler, ferner die Seeweine bei Konstanz und die Tauberweine. Innerhalb Elsaß-Lothringen, mit nahe an 32,000 Hektaren Rebengebiet, finden sich die beträchtlichsten Weinlagen im Landkreise Metz; dieselben sind aber von geringerer Güte, während die besseren Weine am Fuße des Wasgen-Waldes gewonnen werden. Weiterhin gilt als weinreicher Landstrich hier die Gegend von Gebweiler abwärts, in den Kantonen Ruffach, Winzenheim, Kaisersberg und Rappoltsweiler. —

Die Gesammtfläche, auf welcher im Deutschen Reiche Weinbau betrieben wird, erreicht etwa 125,000 Hektare und erzielt eine durchschnittliche Jahresproduktion von 3,800,000 HL. Wein; als ergiebigste Weinjahre neuerer Zeit gelten 1846, 1857 u. 1858, 1865, 1874 u. theilweise 1875. Um dem beträchtlichen Nachtheile vorzubeugen, welchen die Verheerungen der eingeschleppten Reblaus an den Weinreben verursacht u. noch weiterhin zu verursachen droht, sind von Reichswegen ständige Aufsichtsorgane u. Sachverständige behufs thunlichster Beschränkung resp. Beseitigung dieses Uebels ernannt worden, und zwar für 14 verschiedene Bezirke: 1) für die preußischen Provinzen Sachsen, Schlesien und Brandenburg; 2) für die preußischen rechtsrheinischen u. 3) für die preußischen linksrheinischen Weinbaugegenden; 4) für die bayerische Pfalz u. 5) für das bayerische Unterfranken; 6) für das Königr. Sachsen; 7) und 8) für die württembergischen Amtsbezirke des Neckar- u. Jaxtkreises; 9) und 10) für den württembergischen Donaukreis u. Schwarzwaldkreis; 11) u. 12) für die Großherzogthümer Baden u. Hessen; 13) für die koburg. Enklave Königsberg; 14) für Elsaß-Lothringen.

c. Die Waldpflege, welche unter Andern auch zur Regelung der klimatischen Verhältnisse beiträgt, hat in materieller Hinsicht den Zweck der Holzproduktion. Man unterscheidet zunächst zwischen den Staatsforsten, welche sich im Deutschen Reiche einer sorgfältigen Bewirthschaftung erfreuen, und solchen Waldungen, welche Gemeinden u. Privatpersonen gehören. Die Staatsforsten erzielen in mehreren kleinen Staaten bedeutende Erträgnisse, welche zur Bestreitung der Staatsausgaben mit verwendet werden. Den Privatwaldungen, vornehml. auf Grundstücken verschuldeter Besitzer wird häufig nicht die entsprechende Pflege gewidmet. Im preuß. Staat entfallen auf $8^1/_6$ Mill. Hektare Waldland, welches beinahe den vierten Theil der Gesammtfläche einnimmt, noch nicht $2^1/_2$ Mill. Hektare auf Staatswaldungen, d. h. 30 Proz. der gesammten Wälder, während 14—15 Proz. auf Gemeindeeigenthum und 55 Proz. auf Privateigenthum kommen. Von der Staatswaldfläche werden gegen 88 Proz. zur Holzzucht benutzt. Am meisten vertreten ist die Kiefer (ca. 70 Proz.), sodann die Buche ($10^1/_2$ Proz.), ferner die Fichte und Tanne (mit $9^1/_3$ Proz.); auf Erlen u. Birken fallen nur $5^1/_2$, und auf die Eiche nur $4^7/_{10}$ Proz. In der Prov. Preußen sind als größte Waldungen die Johannisburger Wildniß mit dem Napiwoden'schen Forst und die Tuchel'sche Heide zu nennen; ferner der sogen. Baumwald (mit zahlreichen Schwarzerlen) am Kurischen Haff und die Romintische Heide im Kreise Goldapp. In der Prov. Posen finden sich die bedeutendsten Wälder im Kreise Bromberg an der Braa, in der Prov. Pommern am Haff und im Reg.-Bez. Köslin, auch nahe Greifswald bei Eldena; in Brandenburg, einer der waldreichsten Provinzen, vornehmlich im Bezirk Potsdam u. im Kreise Niederbarnim, auch in Frankfurt a. d. O.; in Schlesien vornehmlich auf der Platte von Tarnowitz, in der sandigen Ebene des Kreises Oppeln u. dem sogen. Walddistrikt im westl. Schlesien, der mit der Waldregion des südl. Brandenburg zusammenhängt. In der Prov. Sachsen die Letzlinger Heide (Altmark) u. die Düben'sche Heide (zwischen Bitterfeld, Wittenberg 2c.). In der Provinz Westfalen viele zerstreute Buchenwaldungen u. Eichen; die hier in den Kreisen Siegen und Olpe auf etwa 52,000 Hektaren betriebene Haubergswirthschaft zieht Eichen zur Lohegewinnung und Birken, und benutzt nach einer Reihe von Jahren die Bodenfläche 1 Jahr lang landwirthschaftlich; in der Rheinprovinz tritt Koblenz mit ausgedehnten Waldungen hervor, bes. am Hunsrück und der Eifel. In der unbedingt waldreichsten Provinz, Hessen-Nassau, tritt der Buchenhochwald noch immer in den Vordergrund. In Hannover und besonders in Schleswig-Holstein tritt das Waldland entschieden zurück. Unter den außerpreußischen Staaten steht Bayern, welches $34^1/_2$ Proz. Waldland enthält, voran; hiervon kommen 36 Proz. auf Staatsforsten, 13 Proz. auf Gemeinde-, 2 Proz. auf Stifts- und 49 Proz. auf Privatwaldungen; mit Ausnahme Schwabens sind die bayerischen Waldungen über die einzelnen Landesbezirke gleich vertheilt. Im Königreich Sachsen entfallen $31^1/_2$ Proz. auf die Waldfläche, wovon nur $21/_{10}$ Proz. auf Staatsforsten kommen; die größeren Waldflächen finden sich hier auf den Höhen des Erzgebirges, in der Sächsischen Schweiz und im Lausitzer Gebirge. Württemberg hat $30^1/_2$ Proz. Waldfläche u. seine reichsten Waldpartien im Schwarzwaldkreis; etwa $^1/_3$ des Waldbestandes gehört dem Staate und $^1/_3$ Privaten; der Rest fällt auf Gemeinde- und Stiftseigenthum. Baden mit $33^1/_3$ Proz. Forsten hat nächst Bayern die größte Waldfläche, von welcher mehr als $^1/_5$ auf die Staatsforsten kommt, noch nicht $^2/_5$ auf die Privatwaldungen und der Rest auf Gemeinde- wie Stiftseigenthum. Im Großherzogthum Hessen mit vorherrschenden Buchenwaldungen kommen 31 Proz. Landesfläche auf den Wald und hiervon mehr als $^1/_4$ auf Staatsgut; der Rest zu ziemlich gleichen Theilen auf Gemeinde- und Privatwaldungen. In Mecklenburg mit nur 12 Proz. Waldfläche fällt der weitaus größere Theil auf Staats- und Kameralforsten. Die thüringischen Staaten besitzen in dem Thüringer Walde ein vortreffliches Waldland, welches sich einer wohlgeordneten Pflege erfreut; in Elsaß-Lothringen endlich bedeckt der Mittelwald große Landstriche, vornehmlich im Oberelsaß; der Niederwald, meist im Besitz von Gemeinden, besteht eine beträchtlich kleinere Fläche; das Verhältniß der Staatsforsten zu den Gemeinde- u. Institutsforsten ist ungefähr wie 13:19.

3. Im Thierreich war D. an den im wilden Zustand lebenden jagdbaren Thieren früher zum Theil reicher, als in der Jetztzeit, wo der Auerochs und der Bär fast ganz verdrängt sind, der Luchs und der Wolf (z. B. in Gebirgswäldern des südwestl. Deutschland, auf dem Hunsrück und in den ostpreuß. Waldungen) sich nur sehr vereinzelt noch vorfinden; dagegen findet sich der Fuchs noch fast überall; auch Marder, Wiesel, Iltisse und die wilde Katze kommen in den Gebirgswäldern, namentlich Süddeutschlands vor. Nicht zahlreich ist der mit Schonung behandelte Dachs; dagegen findet sich sehr häufig in den Gewässern die Fischotter. Von dem eigentlichen nutzbaren Wild ist der Hase vornehml. in Mittel.-D. anzutreffen; desgleichen der Edelhirsch, der in großen Wildgärten Pflege findet;

Damwild zeigt sich namentl. in Anhalt; das Elenthier wird in dem Ibenhorster Forst am Kurischen Haff gehegt, wo der Bestand jetzt wieder über 100 Stück betragen soll. Nächst den Hasen sind am meisten verbreitet die Rehe; Wildschweine (Schwarzwild) finden sich zwar ebenfalls in vielen größeren Waldungen (z. B. Letzlinger Forst), aber verhältnißmäßig in nur geringer Anzahl; die Gemse, früher zuweilen noch im Schwarzwalde auftauchend, zeigt sich fast nur noch in den bayerischen Alpen; Kaninchen und Hamster sind in Sachsen und Thüringen häufig, erstere auch um Aachen, werden aber stark verfolgt. Biber treten noch zuweilen an der Elbe in der Prov. Sachsen auf, u. an der unteren Lenne in Westfalen. Seehunde endlich, spärlich an der Küste der Ostsee, finden sich zahlreicher am Nordseestrande. Unter den wilden Vögeln kommt das Rebhuhn am meisten vor, wenn auch während der letzten Jahre und namentl. in manchen Gegenden weniger häufig. Selten ist das Auerhuhn, namentl. im nördl. D.; noch seltener findet sich das Schneehuhn und nur in den entlegensten Alpengegenden; Birk- und Haselhühner finden sich gleichmäßiger vertheilt; zahlreiche Vögelarten, namentl. Sänger, bilden einen nennenswerthen Handelsartikel. Als Nahrungsmittel sind in neuerer Zeit die Fische sehr in Aufnahme gekommen, namentl. die in Teichen gezogenen Karpfen, der Wels (im Bodensee), die Maränen (in den Seen der Neumark und Pommerns), die Neunaugen, die Forellen (in Gebirgsbächen) 2c. Sowol in süßem als salzigem Wasser kommen der Barsch, Aal, Zander, Hecht, Stint, die Schleie 2c. als gesuchte Artikel vor. Unter den Seefischen hat der Häring für den Handel eine gewisse Bedeutung erlangt; in neuerer Zeit hat aber, infolge schnelleren Transportes die Verwerthung der Seefischerei überhaupt auch eine größere Wichtigkeit für das Binnenland erlangt; andererseits blüht die Fischkultur, gefördert durch Vereine und künstliche Zuchtanstalten, sehr empor, z. B. zu Hüningen im Oberelsaß, ferner in Bayern 2c.

Zu dem eigentl. **Nutzvieh** rechnet man Pferde und Esel, ferner Rinder, Schafe, Schweine und Ziegen. An Pferden hat D. einen Gesammtbestand von etwa $3^2/_5$ bis $3^1/_2$ Mill. Stück (darunter gegen 3 Mill. über 3 Jahr alt und der Rest Fohlen unter 3 Jahren); zwei Drittel dieser Summe werden vorzugsweise zu landwirthschaftlichen Arbeiten, etwa ein Zehntel hauptsächl. zu gewerblichen u. Verkehrszwecken benutzt, während nur 3 Proz. zu Militärdiensten und ein noch nicht so hoher Bruchtheil als Reit- und Wagenpferde Verwendung finden. Zur Pferdezucht selbst dienen im Ganzen etwa 13,000 Zuchthengste, d. h. kaum 4 auf 1000 Stück der gesammten Pferdezahl. Auf jeden Q.km. des Deutschen Reiches kommen hiernach etwa 6 Pferde, und auf je 100 Bewohner etwa 8 Stück. Den größten Pferdereichthum haben naturgemäß die Landstriche mit bedeutenden Städten u. mit größeren Gütern; pferdearm dagegen sind die waldreichen und von landwirthschaftlichem Kleinbetrieb eingenommenen Gegenden. Der niedrigste Pferdebestand findet sich in den mitteldeutschen Gebirgen, von der Oberpfalz aus westlich bis in die Eifel, sodann im südlichen Baden u. im Lüneburgischen. Im Verhältniß zur Flächengröße stehen natürlich die großen u. verkehrsreichen Städte im Pferdebesitz voran; so zählt z. B. die Reichshauptstadt mit ihren etwa 30,000 Pferden gegen 460 Stück auf den Q.km.; daher erklärt es sich auch, daß die Gebiete der Freien Städte, in welchen der Stadtbezirk vorwiegt, namentlich Hamburg u. Bremen, den verhältnißmäßig höchsten Pferdebestand aufweisen. Es folgen darauf der badische Kreis Mannheim, der sächs. Reg.-Bez. Leipzig, sodann Lothringen, Prov. Rhein-Hessen, Unterelsaß 2c. Mit der Pferdezucht selbst beschäftigen sich hauptsächlich der Reg.-Bez. Gumbinnen (Trakehnen mit königl. Hauptgestüt), Danzig, Königsberg, Marienwerder, ferner die Landdrosteien Aurich und Stade. Der bedeutendste Fohlenhandel findet in der Provinz Preußen statt.

Die Verwendung von Eseln (zus. etwa 12,000 Stück in D.) beschränkt sich hauptsächl. auf die Reg.-Bez. Arnsberg, Düsseldorf, Posen u. Minden, ferner Hessen-Nassau, Oberelsaß und Oberhessen. Maulesel und Maulthiere (gegen 1700 in D.) finden sich in größerer Verbreitung nur in Lothringen, Bez. Wiesbaden, Landdrostei Hildesheim, sodann auch in den Bez. Köln, Düsseldorf, Magdeburg und Posen.

In der Dichtigkeit des Rindviehbestandes, welcher in D. auf beinahe 16 Mill. Stück (davon $^1/_3$ Jungvieh unter 2 Jahren) sich beziffert, steht Süd-D., namentl. Württemberg u. das Königr. Sachsen voran; denselben kommen nur Schleswig-Holstein und die Landdrostei Aurich nahe; am meisten zurück stehen Pommern, Brandenburg, Westpreußen und Lüneburg. Im Verhältniß zur Einwohnerzahl dagegen hat das dicht bevölkerte Sachsen den geringsten Rindviehstand; ebenso ziehen die industriereichen Gegenden Westfalens und des Niederrhein nur wenig Vieh auf; dagegen findet sich in Baden, Württemberg, Bayern (insbes. Rheinbayern) und Hessen eine starke Aufzucht. Im Ganzen dürfen Süd-D. u. die Nordseeküsten als die vorzugsweise Rindvieh haltenden Theile des Reiches angesehen werden. Die Zahl der Kühe beträgt in D. durchschnittl. 57 Proz. des gesammten Rindviehstandes; $^1/_5$ hiervon wird mit zur Ackerbestellung verwendet.

An Schafen einschließl. der Lämmer, zählt D. über 25 Mill., darunter feine Wollschafe (Merinos) gegen 10 Mill., veredelte Fleisch-Schafe $2^1/_2$ Mill. und über 1 Mill. Heidschnucken. Es entfallen durchschnittlich 46 Stück auf den Q.km., und 61 auf je 100 E. Im Verhältniß zur Landfläche und Einwohnerzahl finden sich die Schafe am stärksten vertreten in den Reg.-Bez. Stralsund, Stettin und Köslin, am schwächsten in einigen Kreisen Badens.

Die Anzahl der Schweine, welche sich im Ganzen auf 7—8 Mill. Stück beziffern lassen, ist in D. am wenigsten gleichmäßig vertheilt; ein beträchtl. Theil wird in Gegenden, wo die Ernährung dieses Viehes billiger ist, aufgezogen und den Landstrichen, wo das Futter sich theurer stellt, erst im Alter von 1—2 Jahren zugetrieben. Es sind namentl. die kleinen Ackerbesitzer, welche im Sommer Schweine aus den von den Händlern (bes. aus Polen u. Ungarn) zugetriebenen Herden kaufen, durch die Abfälle der Erntezeit ausfüttern u. zum Winterbedarf einschlachten bez. fett gemästet an Schlächter verkaufen. In D. selbst gelten als eigentl. Schweine züchtende Gegenden die Prov. Preußen und Posen, von wo größere Herden ausgewachsener Schweine in andere Theile D.s getrieben werden; ähnl. versorgen die gebirgigen Theile des Rheinlandes und Westfalens mit ihrer Anzucht die vorzugsweise nur mästende Ebene des Niederrheins.

Die für kleine Landwirthschaften nutzbare Ziege (im Ganzen noch nicht $2^1/_2$ Mill. Stück in D.) wird in größerem Maße hauptsächl. in den deutschen Mittelgebirgen angetroffen; sie ist aber hauptsächl. stark im Lippe'schen, sodann in Thüringen u. Hessen vertreten.

Was das Verhältniß der sogen. Nutzviehgattungen unter einander betrifft, so finden sich in dem Gesammtviehstande, wenn man nach dem Futterbedarf 1 Stück Rindvieh gleich $^3/_3$ Pferden, $1^1/_3$ Eseln, 10 Kälbern, 10 Schafen, 4 Schweinen, 12 Ziegen setzt, unter 100

Stück Großvieh durchschnittl. 21 Pferde, $0_{,04}$ Esel und Maulthiere, 60 Rindvieh, 10 Schafe, 7 Schweine, $0_{,8}$ Ziegen vertreten. Gedeckt wird der deutsche Bedarf durch die eigene Thierzucht nur hinsichtl. des Rindviehs und der Schafe, von welchen mehr aus- als eingeführt werden; dagegen reicht die eigene Produktion weder rücksichtl. der Pferde noch der Schweine aus. Ueberhaupt vermag D. seinen gesammten Verbrauch an animalischer Nahrung (bes. Fleisch, Schmalz, Eiern, Fischen) nicht selbst zu decken.

In gleichem Sinne ist auch D. nicht allzureich an Geflügel, obschon Hühner, Gänse, Enten u. Tauben fast allgemein (doch meist zu eigenem Bedarf gezogen) verbreitet und zum Theil ein Gegenstand der Veredlungszucht geworden sind. Zur Deckung des Bedarfes großer Städte hat sich allerdings in neuerer Zeit ein eigener Geflügelhandel entwickelt; hinsichtlich der Aufzucht von Geflügel aber hat bisher eine größere Bedeutung nur die pommersche Gänsezucht erlangt. Andererseits hat sich der Truthahn aus Nordamerika in D. jetzt eingebürgert; auch findet man auf vielen Gütern und Landedelsitzen die Pflege von Fasanerien. Als Ziervögel für Teiche in Parkanlagen werden Schwäne (z. B. in den Anstalten bei Potsdam und Spandau) gezogen.

Unter den niederen Thieren bildet einen nicht unbeträchtl. Handelsartikel die Auster, welche u. A. im Wattenmeer westl. Schleswig gefischt und von Husum aus versendet wird; künstl. Anlagen zur Austernzucht dürften in der Nordsee noch eine dankbare Zukunft haben; in der Ostsee finden sich gar keine Austern. — Blutegel werden hauptsächl. in Hannover (Hildesheim) und Oldenburg, Pommern und Posen gezogen. Mit deutschen Krebsen wird ein nicht unbeträchtl. Handel getrieben, der sich sogar in das Ausland erstreckt.

Die Bienenzucht hat zwar von ihrer früheren Bedeutung infolge der allgemeineren Verbreitung des Zuckers wesentlich eingebüßt, indessen auch jetzt noch einen wirthschaftl. Werth und bei guter systematischer Pflege entsprechende Ertragsfähigkeit. Man hat den Bestand der in D. gehaltenen Bienenstöcke auf $2^1/_3$ Mill. gezählt, darunter 13 Proz. mit bewegl. Waben; durchschnittlich kommen auf je 1000 Bewohner 57 Bienenstöcke. Am stärksten vertreten in der Bienenzucht ist Niedersachsen mit seinen ausgebreiteten Heideflächen, außerdem ist sie im südl. Baden, in Württemberg und Bayern verbreitet; seltener findet sie sich in industriellen Gegenden, im Königr. Sachsen, am Mittelrhein u. in Schlesien. Dagegen wird gerade in Schlesien, Sachsen und Elsaß-Lothringen der rationelle Betrieb um so mehr gepflegt. — Die Seidenzucht, welche in der Prov. Brandenburg (durch Einführung Friedrich's des Großen) am stärksten vertreten ist, liefert in D. des Jahres durchschnittl. 7—8000 ℔, wovon nahe an ein Drittel allein durch den Bezirk Potsdam gewonnen wird. Außerdem findet man die Pflege des Seidenbaues in den Bezirken Frankfurt und Stettin, ferner in Braunschweig, in der Prov. Oberhessen, in Liegnitz und Oppeln vertreten; andere deutsche Landstriche u. Orte beschäftigen sich nur sehr vereinzelt mit Haltung der Seidenraupe, deren Zucht in neuester Zeit durch eine ihr eigenthüml. Krankheit bekanntlich sehr zurückgegangen war.

III. Die **Bevölkerung** D.s gehört überwiegend dem germanischen Stamme an. Mit Ausnahme des Königr. Sachsen, in welchem es eine Anzahl Wenden giebt, u. der Reichslande Elsaß-Lothringen mit einer namhaften Anzahl Franzosen, haben alle kleineren deutschen Staaten eine rein deutsche Bevölkerung, desgl. die preuß. Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau. Auch in Pommern (mit einer Anzahl Polen, bez. Kassuben), Rheinland (mit Franzosen) u. Brandenburg (mit Wenden) ist die Zahl der Nichtdeutschen nur unbeträchtlich. Dagegen sind zahlreich vertreten Dänen in Schleswig-Holstein und Slaven (bes. Polen, auch Wenden und Czechen) in Posen und Schlesien, außerdem auch nebst Lithauern in der Prov. Preußen. Einige kleinere Zigeunerkolonien finden sich endlich zerstreut in Elsaß-Lothringen.

1. **Anzahl und Wachsthum.** Das Deutsche Reich hat nach der letzten Volkszählung vom 1. Dez. 1875 rund 42 Mill. Bewohner, nach der vorletzten Zählung am 1. Dez. 1871 ca. 41,059,000 Seelen (mit Einschluß der damals in Frankreich stationirt gewesenen 48,600 Mann deutscher Truppen); sein Gebiet umfaßte nach der Zählung vom 3. Dez. 1867 etwa 40,107,200 Bewohner. Die Zunahme der Bevölkerung, welche sich (abgesehen von Ein- und Auswanderung) aus dem Ueberschuß der Geburten (etwa $1^1/_2$ Mill. des Jahres) über die Sterbefälle (etwa $1^1/_7$ Mill.) ergiebt, beträgt durchschnittl. des Jahres etwa 6 auf 1000 Personen oder $0_{,6}$ Proz. jährlich. Hiernach steht das Deutsche Reich in der Reihenfolge der europäischen Staaten nach der absoluten Volkszahl an zweiter Stelle; übertroffen wird es durch das unverhältnißmäßig größere russische Reich (72 Mill. Seelen), am nächsten stehen ihm Frankreich und Oesterreich-Ungarn (mit etwa 36 Mill.), sodann folgt Großbritannien mit Irland und seinen europäischen Besitzungen (32 Mill.), Italien (27 Mill.), Spanien (17 Mill.), Türkei mit ihren Schutzstaaten (16 Mill.), Schweden nebst Norwegen (6 Mill.). — Dem Flächengehalt nach steht das Deutsche Reich mit 545,000 Q.km. erst in vierter Linie, da es von Rußland ($5^1/_3$ Mill. Q.km.), Schweden-Norwegen (758,500 Q.km.), Oesterreich-Ungarn (622,500 Q.km.) übertroffen wird; ihm nahe kommen Frankreich (528,570 Q.km.), Türkei (511,560 Q.km.), Spanien (507,000 Q.km.), Großbritannien (314,000 Q.km.), Italien (296,000 Q.km.).

2. **Dichtigkeit und Vertheilung.** Wenn das Deutsche Reich unter den europ. Staaten nach dem Flächenraum in vierter, nach der Bevölkerung aber in zweiter Reihe steht, so folgt schon hieraus, daß es zu den dichter bevölkerten Ländern gehört. Es nimmt in dieser Hinsicht mit 76 Einwohnern auf den Q.km. die dritte Stelle ein, während ihm Großbritannien mit der entsprechenden Verhältnißzahl 101 u. Italien mit 90 vorangehen; nach ihm folgen Frankreich mit 68, Oesterreich-Ungarn mit 58, Spanien mit 33, Türkei mit 31, Rußland mit 13 u. Schweden-Norwegen mit 8. Von den übrigen nennenswerthen europäischen Staaten sind nur die beiden überhaupt meist bevölkerten Länder Belgien mit 164 und Niederlande mit 109 Seelen auf den Q.km. dichter bevölkert. Unter den einzelnen deutschen Staaten nimmt Hamburg mit 832 Bewohnern auf den Q.km. die erste Stelle ein; es folgt Bremen mit 489, sodann Lübeck mit 184 Seelen auf den Q.km.; doch bilden diese Staaten wegen des vorwiegenden Stadtgebietes besondere Ausnahmen. Abgesehen hiervon ist am dichtesten bevölkert das Königr. Sachsen mit der Verhältnißzahl 171; es folgt Reuß ä. L. mit 164, Großherzogth. Hessen mit 111, Altenburg, Reuß j. L. und Elsaß-Lothringen mit 107. Bei den übrigen Staaten erreicht die Verhältnißzahl noch nicht 100; sie sinkt am tiefsten bei Mecklenburg mit 42 für Schwerin und 33 für Strelitz. Nach zusammenhängenden Gebieten mit ungefähr gleichmäßig dichter Bevölkerung geordnet treten drei große Gruppen hervor: eine nördl. Gruppe mit dünner Bevölkerung beschränkt sich auf die ganze norddeutsche Tiefebene

mit den Prov. Preußen, Posen, Pommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein u. Hannover (letzteres ohne Bez. Hildesheim); ferner Bez. Münster, die beiden Mecklenburg und Oldenburg; eine südöstl. Gruppe, ebenfalls mit dünner Bevölkerung, umfaßt das bayer. Hochgebirge, die schwäb.-bayer. Hochebene und den Jura, d. h. die Bez. Oberpfalz, Niederbayern, Oberbayern und Schwaben, den württemberg. Donaukreis und die badischen Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut. Zwischen beiden Gruppen breitet sich nun als dritte Gruppe mit dichter Bevölkerung das mittlere u. südwestl. Deutschland aus. Die erstgenannte norddeutsche Gruppe umfaßt etwa 243,760 Q.km., und zwar mit Berlin zusammen 13½ Mill. Bewohner mit 55 auf den Q.km. (ohne Berlin 12⅔ Mill. mit 52); die südostdeutsche Gruppe umfaßt etwa 58,550 Q.km. u. 3,350,000 E. mit 56 auf den Q.km.; die mittel- und südwestdeutsche Gruppe dagegen enthält 238,250 Q.km. und 24,250,000 Bewohner mit 102 auf den Q.km.

3. **Alter und Geschlecht.** Wenn man drei große Hauptaltersklassen unterscheidet, nämlich das Kindesalter bis 15 Jahr, das produktive Alter zwischen 15 und 70 Jahr, das Greisenalter über 70 Jahr, so steht das Deutsche Reich dem vorwiegenden Kinderreichthum von Kanada, der amerikan. Union und Ungarn ebenso fern, wie der Kinderarmuth von Frankreich. Es ist weniger kinderreich als England, Schottland u. Norwegen, hat aber verhältnißmäßig mehr Kinder als Belgien, die Schweiz und Italien und steht hierin mit Oesterreich, Schweden, Dänemark u. den Niederlanden in der Mitte. Desgleichen hält es die Mitte betreffs der relativen Zahl seiner produktiven Bevölkerung, worin die kinderreichen Staaten ihm nach, die kinderarmen voran stehen. Aber nur die oben genannten kinderreichsten Staaten und außerdem auch Oesterreich zählen unter ihrer Bevölkerung verhältnißmäßig weniger Greise als das Deutsche Reich. Es haben z. B. in Frankreich 100 erwerbsfähige Personen außer für ihren eigenen Unterhalt nur noch für den Unterhalt von 46, im Deutschen Reiche dagegen von 59, in Kanada gar von 80 Unproduktiven zu sorgen; in England stellt sich das gleiche Verhältniß auf 64, in Norwegen auf 66, in den Verein. Staaten auf 68, in Dänemark dagegen auf 58 und in Oesterreich auf 56.

Wie in Europa überhaupt, so überwiegt auch in D. die weibl. Bevölkerung um etwa 4 Proz., obschon sich in den einzelnen Staaten und Landestheilen dieses Verhältniß wieder sehr verschieden gestaltet. Während z. B. in den Bezirken Arnsberg, Düsseldorf, Aachen, Trier, Osnabrück, Hannover, Lüneburg, Magdeburg, ferner in Lauenburg und Provinz Rhein-Hessen das männliche Geschlecht in der Mehrheit ist, so überwiegt das weibliche zwischen 8—13 Proz. in der Provinz Schlesien, im Fürstenthum Waldeck, in den Bezirken Kassel, Gumbinnen, Stralsund, Aurich, im sächs. Bez. Bautzen, in der bayerischen Oberpfalz, im württemb. Schwarzwaldkreis u. den badischen Kreisen Freiburg, Offenburg, Heidelberg, Waldshut. Die Stadt Berlin hat nur der starken Garnison wegen einen männlichen Ueberschuß, u. abgesehen von den dort lebenden etwa 19,000 aktiven Militärpersonen überwiegt auch in der Reichshauptstadt gleichwie in Lübeck, Bremen u. Hamburg das weibl. Geschlecht. Zwar pflegt bei den Neugeborenen ein Knabenüberschuß stattzufinden, doch läßt schon die im ersten Kindesalter größere Knabensterblichkeit und die hauptsächl. das männl. Geschlecht im Alter von 15—20 Jahren heimsuchende größere Sterblichkeit von hier ab das weibl. Geschlecht in ein Uebergewicht treten. Auch wird das männliche Geschlecht durch die Auswanderung stärker berührt.

4. **Familienstand u. Eheschließung.** Auf 1000 E. D.'s kommen über 600 ledige, etwa 340 verheirathete, 60 verwittwete, 2 geschiedene Personen. Die Heirathsfrequenz, welche für das ganze Reich ein Jahresmittel von 10 Eheschließungen auf 1000 Personen zeigt, stellt sich natürlich in größeren Städten, wie Berlin (15 Verehelichungen jährl. auf 1000 Seelen), Hamburg, Bremen u. s. w. weit höher als auf dem Lande; sie sinkt in Prov. Rheinhessen bis zu 6 Eheschließungen jährl. auf 1000 Bewohner herab. — Auf 1000 gebärfähige Ehefrauen D.'s kommen durchschnittl. im Jahre 175 Neugeburten, u. auf 1000 gebärfähige unverheirathete Frauen etwa 35 Geburten; die außereheliche Fruchtbarkeit ist bes. im ganzen Südosten des Deutschen Reiches sehr stark, im Nordwesten dagegen beträchtlich geringer.

5. **Haushaltungen und Anstalten.** Nach Art des Zusammenlebens unterscheidet man zunächst einzeln lebende selbständige Personen, welche eine besondere Wohnung für sich habend in D. die Zahl 199,000 männl. sowie 337,500 weibl. Geschlechts erreichen, u. sogen. Haushaltungen d. h. wirthschaftl., aus mindestens zwei Personen bestehende Gemeinschaften, welche der Zahl 8,162,000 (mit 40 Mill. zugehörigen Personen) nahe kommen, ferner Anstalten verschiedenen Zweckes, die sich auf ungefähr 36,000 belaufen u. im Ganzen 550,000 männl., 180,000 weibl. Personen aufnehmen. Unter derartigen Anstalten sind zuerst Beherbergungshäuser (über 20,000) zu nennen, in denen sich zur Zeit der letzten Volkszählung etwa 85,000 männl. u. 20,000 weibl. Personen aufhielten, sodann Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten (2000) mit 44,000 männl. u. 31,000 weibl. Pfleglingen, ferner Anstalten, Stiftungen für religiöse Zwecke (660) mit zusammen 6000 männl. u. 15,000 weibl. Angehörigen, weiterhin Institute für Heilung und Krankenpflege (1820) mit 39,000 männl. u. 32,000 weibl. Personen, Wohlthätigkeitsanstalten (für Invalide, Altersversorgung, Armenpflege u. s. w., etwa 7100) mit 46,000 männl. und 67,000 weibl. Personen, endlich Strafanstalten (1750) mit 50,000 männl. u. 12,600 weibl. Insassen.

6. **Wohnplätze u. Wohnhäuser.** Die nahe liegende Unterscheidung zwischen städtischen u. ländlichen Ortschaften gründet sich auf die Bauart der Häuser wie auf die Beschäftigungsweise der Einwohner, welche Letztere in den Städten sich weniger mit Ackerbau befassen und überwiegend Handel oder Gewerbe treiben. Im politischen Sinne knüpft sich an diesen Unterschied auch für die Vertretung der einzelnen Gemeinden auf Landtagen, Kreis- wie Provinziallandtagen u. s. w. eine verschiedenartige Rechtsstellung. Im Hinblick auf die Zahl der Bewohner aber, welche seit Entwicklung des Eisenbahnwesens sich verhältnißmäßig weit stärker in den Städten als auf dem Lande vermehrt hat, nimmt man jetzt nach einem Beschlusse des internationalen statistischen Kongresses unterschiedslos eine Grenze bei der Bewohnerzahl von 2000 an; man rechnet hiernach alle Wohnplätze mit einer diese Zahl überschreitenden Bevölkerung als Städte, wenngleich Manche derselben mit einem entschieden ländlichen Charakter weder im staats- noch gemeinderechtlichen Sinne Städte sind, während in gleichem Sinne wieder andere mit geringerer Bevölkerung doch als Stadtgemeinden angesehen werden. So hatten z. B. in Preußen die Ortschaften Borbeck trotz 17,000 E. u. Oberhausen trotz 13,000 Seelen u. noch Andere nur als Landgemeinden Geltung, desgl. im Königr. Sachsen die Orte Reudnitz, Lindenau u. A. mit etwa 10,000 E. — Nach der gedachten statistischen Unterscheidung aber hat D. auf einem Gesammtgebiete von etwa 55 Mill. Hektaren Bodenfläche etwa 2000 Wohnplätze mit mehr als je

2000 Bewohnern u. darin zusammen 13½ Mill. Seelen, sodaß auf die weniger als 2000 Bewohner umfassenden Wohnplätze über 28 Mill. Seelen zerstreut sind. Der geographischen Vertheilung nach lassen sich in D. drei große Gruppen mit starker städtischer Bevölkerung erkennen. Die Eine zieht sich am Rhein entlang u. umschließt die Bezirke Düsseldorf, Köln, Wiesbaden, die hessischen Prov. Rheinhessen und Starkenburg, die badischen Kreise Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Baden, den württemberg. Neckarkreis, die Bez. Niederwie Oberelsaß; die zweite Gruppe umfaßt das Königr. Sachsen, Herzogth. Altenburg u. die beiden Fürstenth. Reuß. Beide Gruppen zeichnen sich zugleich durch die Dichtigkeit ihrer ländl. Bevölkerung aus, während in dieser Hinsicht schwach vertreten ist die in städtischer Bevölkerung starke dritte Gruppe aus den Bezirken Magdeburg, Erfurt, Potsdam, Stettin, Stralsund, ferner beiden Mecklenburg, Braunschweig, Anhalt bestehend. Schwach dagegen ist die städtische Bevölkerung vornehmlich in Ostpreußen (insbes. Bez. Gumbinnen, Köslin, Marienwerder), ferner in Bez. Bromberg, Posen, Oppeln, sodann im nordwestl. D. (Bez. Münster, Minden, Osnabrück, Lüneburg, ferner Oldenburg, Waldeck, Lippe), weiterhin in den Bez. Koblenz, Trier, endlich in den bayerischen Bez. Niederbayern, Oberpfalz, Franken, u. dem württemberg. Jaxtkreis u. in den badischen Kreisen Mosbach, Konstanz, Waldshut, Lörrach. — An Wohnhäusern zählt ganz D. etwa 5½ Mill. u. darin 8¾ Mill. Haushaltungen, durchschnittlich auf einem Q.km. etwa zehn Wohnhäuser u. auf eine Wohnung 8 E. Die durchschnittl. Bewohnerzahl eines Hauses ist am größten in den Bez. Potsdam (mit Berlin), Breslau, Oppeln, ferner Braunschweig, dagegen sehr gering in Lothringen, Schwaben u. im Donaukreis. Im Allgemeinen sind die Wohnhäuser im Osten u. Nordosten stark, in der Rheinprovinz u. im rechtsrheinischen Bayern schwach bevölkert.

7. **Religion, Sprache u. Staatsangehörigkeit.** Die Zahl der Anhänger des evangelischen Bekenntnisses überwiegt, sie stellt sich auf 26 Mill. od. über 62% der Gesammtbevölkerung; 15 Mill. (36%) gehören dem katholischen Glauben an; außerdem finden sich etwa 85,000 Anhänger verschiedener anderer christl. Bekenntnisse u. über 515,000 (1⅓%) Israeliten. — Die rein evangelischen Bezirke (mit mindestens 95% evangelischer Bevölkerung) liegen überwiegend in einer großen zusammenhängenden Fläche, welche im Süden das Königr. Sachsen (ohne Bezirk Bautzen) zur Basis hat und dann von zwei Linien begrenzt wird, welche von dort aus nach der Nordwestecke des Reiches sowie nach der Nordostecke Pommerns gezogen wird. Die rein katholischen Bezirke liegen in drei Theilen getrennt, im Südosten, Süden u. Westen des Reiches. Der größte Theil besteht aus den Bez. Ober- u. Niederbayern, ein zweiter Theil aus dem preußischen Bez. Aachen, der dritte aus Hohenzollern u. den badischen Kreisen Konstanz u. Waldshut. Zwischen den rein evangelischen u. rein katholischen Gebieten liegen neun Bezirke mit gemischtem Bekenntniß, welche sowol im Südwesten als im Osten des großen rein evangelischen Gebietes je eine zusammenhängende Fläche einnehmen.

Die Sprache gehört vornehml. zu den Erscheinungen, in welchen sich das eigenthümliche Leben einer Nation kund giebt. Ein Staat od. ein Reich, welches Gewicht auf ein nationales Gepräge legt, muß daher die Nationalsprache als ein Wahrzeichen seiner Einheit im gesammten öffentlichen Leben zur Anwendung bringen. Umschließt aber der Staat in seinen Grenzen eine andersredende Bevölkerung, so kann die Rücksicht auf eine gewisse Freiheit der Letzteren hinsichtlich ihres Idioms doch niemals dahin führen, diese andere Sprache als eine gleichberechtigte Staatssprache anzuerkennen. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches gehört nun, wie schon oben hervorgehoben ist, weit überwiegend der deutschen Nationalität an; das Reichsgebiet umfaßt nur wenige Prozent Nichtdeutsche (Polen, Lithauer, Dänen, Wenden, Czechen, Wallonen, Franzosen), von denen jedoch eine große Anzahl der deutschen Sprache, die durchgreifend einen obligatorischen Unterrichtsgegenstand der Elementarschule bildet, mehr oder minder kundig ist. Im Einklang hiermit steht auch der in allen einzelnen Staaten D.s anerkannte u. meist gesetzlich festgestellte Grundsatz, daß die deutsche Sprache als die öffentl. beziehentl. ausschließl. Geschäftssprache zunächst im Verkehre der Beamten, Behörden und politischen Körperschaften zu gelten hat. Diesem Grundsatze haben sich die einer fremden Sprache, aber dem Deutschen Reiche Angehörigen nicht minder zu unterwerfen als die in D. aufhältlichen Ausländer u. Reichsfremden von nichtdeutscher Nationalität. Zur Zeit der vorletzten Zählung waren in D. als Staatsfremde anwesend außer 76,000 Oesterreichern (beziehentl. Ungarn) und 25,000 Schweizern folgende einer fremden Nationalität Angehörige: 23,000 Niederländer, 15,200 Dänen, 15,000 Russen, 13,000 Schweden, 11,000 Amerikaner, 10,200 Engländer, 5100 Belgier, 5000 Luxemburger, 4700 Franzosen, 4100 Italiener, 320 Spanier, 200 Griechen, 260 Rumänier, 180 Türken, endl. etwa 2900 verschiedenen außereuropäischen Staaten Zugehörige. Mit Rücksicht auf die besondere Staatsangehörigkeit, welche für einen deutschen Bundesstaat durch Abstammung (beziehentlich für Frauen durch Verheirathung) erworben wird, sodann auch durch Aufnahme in einen anderen deutschen Bundesstaat u. seitens eines Reichsfremden durch Naturalisation erlangt werden kann, fanden sich im Ganzen gegen 41 Mill. Personen in demjenigen Bundesstaate, welchem sie gesetzlich zugehörend, anwesend, während gegen 1 Mill. deutsche Reichsangehörige sich in einem anderen deutschen Lande als dem ihrer Staatsangehörigkeit aufhielten. Die in dem letzten Jahrzehnt bedeutend gestiegene Zunahme von anwesenden Staatsfremden in den einzelnen deutschen Ländern stellt ein gutes Zeugniß aus für die andauernd fortschreitende Entwicklung der Verkehrsmittel und der Verkehrsbeziehungen, besonders aber auch für die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches, welche, von dem Grundgedanken der freien Bewegung und freien Arbeit ausgehend, zunächst durch Aufhebung des Paßzwanges u. Einführung der Freizügigkeit, durch gleichmäßige Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz, ferner durch freiere Normen über den Gewerbebetrieb und Erwerb von Grundeigenthum sowie über den Ortsbezirk zur Ableistung der Heerpflicht u. s. w. den Aufenthalt wie die Niederlassung von Bundesangehörigen im Bundesgebiet außerhalb ihres Heimatsstaates wesentlich erleichtert hat. Aber auch für Bundesausländer war eine derartige Erleichterung eingetreten, und so fanden sich schon bei der Zählung von 1871 solche Angehörige süddeutscher Staaten, welche erst durch die deutsche Reichsgesetzgebung zu Bundes- bez. Reichsangehörigen geworden, in erheblich größerer Zahl als bei der Zählung von 1867, im Gebiete des vormaligen Norddeutschen Bundes vertreten. In denselben norddeutschen Staaten, in denen sich Ende 1867 über 50,000 Süddeutsche aufhielten, belief sich deren Zahl Ende 1871 auf 62,000, also um etwa 23 Proz. mehr. — Die überwiegende Größe des Preußischen Staates u. seine Nachbarschaft zu den meisten übrigen Staaten erklärt es, daß in der Mehrzahl dieser Staaten

die Staatsfremden großentheils Preußen sind, z. B. in Anhalt unter 22,000 Fremden über 20,000 Preußen, in Braunschweig unter 30,000 Fremden an 27,000, im Königr. Sachsen unter 113,000 Fremden mehr als 78,000 Preußen u. s. w. Hierbei ist u. A. wesentlich die Lage der Staaten maßgebend, da sich die unter den Staatsfremden gezählten Preußen am stärksten in den vom Preußischen Staate fast ganz eingeschlossenen Ländern Anhalt, Lippe, Braunschweig, Oldenburg, Waldeck, Bremen, Hamburg, sodann in Mecklenburg, Sachsen, Hessen, vertreten finden. Umgekehrt finden sich bayrische Staatsangehörige besonders in den preußischen Bezirken Kassel, Wiesbaden, Trier, im sächs. Bezirk Zwickau, im württembergischen Donaukreis und badischen Kreis Mannheim, ferner sächsische Staatsangehörige im preußischen Bezirk Liegnitz und Merseburg, im bayrischen Oberfranken, in Altenburg und beiden Reuß.

8. **Volksgruppen** u. **Lebensweise** zeigen in D. einen sehr eigenthümlichen Gegensatz. Während der Norden u. Süden in mannichfacher Hinsicht eine gewisse Verwandtschaft haben, bietet Mitteldeutschland zu beiden einen gleichmäßigen Kontrast dar. Wie schon die natürliche, geognostische u. geographische Bildung Mitteldeutschlands eine größere Mannichfaltigkeit aufweist, so fehlt auch seinem Volke jene ausschließende u. einseitige Eigenart, aus welcher sich große Volksgruppen, wie es der Norden u. Süden zeigt, als einheitlicher, zähe beharrender Originaltypus entwickeln. Sieht man von äußeren Zufälligkeiten, z. B. in der Tracht u. s. w. ab, dann stehen die Norddeutschen, Ostfriesen, Holsteiner, Mecklenburger u. Pommern, den Altbayern, Schwaben u. s. w. bedeutend näher, als beide den Sachsen, Thüringern, Rheinfranken u. s. w. Wenn hinsichtlich der landschaftlichen Natur in Nord wie Süd die massenhaft geographischen Gebilde vorherrschen, große Ebenen, das Meer, große Ströme, große Gebirge, so überwiegt in Mitteldeutschland der bunteste Wechsel kleiner Hügel u. Flachlandpartien und im Mittelgebirge die mannichfaltigste geognostische Zusammenstellung. Diesem Gegensatze entspricht massenhaft centralisirtes Volksthum auf der einen u. zersplitterte Volksbildung auf der andern Seite. Im Norden u. Süden wohnen noch hier und da einsame Menschen, der Kultur entrückte Volksgruppen, in der Mitte sind alle Pfade aufgeschlossen u. jedes Einzelnen Haus steht an der großen Heerstraße. Im Norden u. Süden sitzen aber auch noch Volksstämme in großen und ganzen Gebilden, es findet sich dort eine rein bäuerliche Bevölkerung, reine Dörfer und dazwischen noch reine Städte, in dem Binnenland dagegen sind die Trümmer originaler Stämme aufgelöst und durcheinander geworfen, bäuerliches u. städtisches Wesen ist vielfach miteinander vermischt, der Bauer oft städtisch, der Kleinstädter bäuerisch. Im Norden u. Süden treten noch Grenzlinien zwischen den Ständen hervor, in der Mitte ist das Verständniß für die organische Gliederung der Gesellschaft fast ganz erloschen. Die letzten namhaften Reste des alten Innungswesens sind an der Nord- u. Ostsee wie in den Vorländern der Alpen zu suchen. In Ober- u. Niederdeutschland herrschen noch reine Volksidiome vor, die Sprache Mitteldeutschlands wird durch Lösung u. Verwitterung des Dialektes charakterisirt. Im Süden u. Norden endlich wurzelt theilweise noch ein strenges Kirchenthum im Volke, im Binnenland dagegen mischen sich die Konfessionen, und Toleranz wie Indifferentismus haben dort selbst im Volksthum ein nur gebrochenes kirchliches Leben übrig gelassen.

9. **Nach der Beschäftigung und Erwerbsthätigkeit** läßt sich die produktive Bevölkerung, wenn man von den Angehörigen der Armee und Kriegsflotte, sowie von Berufslosen oder keinen bestimmten Beruf pflegenden Personen absieht, zunächst unter drei große Hauptklassen eintheilen. Hiervon begreift die erste Klasse die Landwirthschaft (nebst Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei) und Forstwirthschaft, sowie die Jagd und Fischerei; die zweite Klasse das Bergbau- u. Hüttenwesen, die Industrie nebst dem Bauwesen; die dritte Klasse den Handel u. Verkehr. An Personen, welche sich mit den Erwerbszweigen der ersten Klasse selbstständig beschäftigen, zählt das Deutsche Reich an 1,900,000 beiderlei Geschlechts (darunter etwa der elfte Theil Frauen); hierzu kommen $1^1/_3$ Million männliche und etwa 850,000 weibliche Gehilfen und Arbeiter; ferner 650,000 männl. und 850,000 weibl. Personen, welche im dienenden Verhältniß zu den erst Gedachten stehen. Zu den Haushaltungen, welche durch die erwerbsthätigen Mitglieder der genannten Gewerbe erster Klasse gebildet werden, gehören etwa $2^1/_2$ Mill. männliche u. $4^1/_2$ Mill. weibliche Personen. Im Ganzen lassen sich hiernach an 6 Mill. männliche und eine etwas größere Zahl weibliche Personen annehmen, die zur ersten Klasse zu rechnen sind. In die zweite Klasse fallen dem Besitz, Beruf oder Erwerb nach selbständige Personen 1,700,000 männliche und 230,000 Personen weibl. Geschlechts; ferner 3 Mill. erwerbsthätige Gehilfen und Arbeiter männlichen, 900,000 weiblichen Geschlechts; weiterhin 60,000 Dienende männlichen und gegen 300,000 Dienende weiblichen Geschlechts; endlich $2^1/_2$ Mill. männliche u. über 5 Mill. weibliche Angehörige der betreffenden Haushaltungen; hiernach zählt die zweite Klasse im Ganzen etwa 7 Mill. Personen männlichen u. $6^1/_3$ Mill. weiblichen Geschlechts. Die dritte Klasse (Handel und Verkehr) hat an Besitz, Beruf u. Erwerb selbständige Personen gegen 550,000 männl. und 120,000 weibl.; sodann 540,000 erwerbsthätige Gehilfen bez. Arbeiter männl. und gegen 100,000 desgl. weibl. Geschlechts; ferner an 64,000 Dienende männl. u. gegen 300,000 Dienende weibl. Geschlechts; endlich gegen 700,000 männl. und $1^1/_2$ Mill. weibliche Angehörige der betr. Haushaltungen, wonach im Ganzen die dritte Klasse etwa 1,800,000 Personen männl. und gegen 2 Mill. weibl. Geschlechts umfaßt. Die Gesammtziffern der drei Haupterwerbsklassen ergeben hiernach folgendes Verhältniß: 12 Mill. von der Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei lebende, über 13 Mill. von Bergbau- u. Hüttenwesen, Industrie nebst Bauwesen lebende, $3^2/_3$ Mill. von Handel und Verkehr lebende Personen.

Die hauptsächlich von der ländlichen Bevölkerung betriebenen Erwerbszweige der ersten Klasse, namentlich der Land- und Forstwirthschaft, sind hinsichtlich selbständiger Thätigkeit vom Grundbesitz abhängig, dessen Vertheilung innerhalb des deutschen Reiches im Allgemeinen eine glückliche zu nennen ist, da sich hier neben großen und kleinen Gutsbesitzern auch ein tüchtiger Stamm mittlerer und bäuerlicher Besitzer findet. Durch die freie, schon seit lange in ganz D. geltende Agrarverfassung von aller Hörigkeit befreit und von kulturhemmenden Diensten u. Lasten entfesselt, hat der Bauerstand, befestigt in seinen Besitzverhältnissen, den frei verfügbaren Grundbesitz mit dem Interesse des Eigenthümers zu erhöhter Kultur gebracht und hierdurch seinen Wohlstand gehoben. Allerdings fehlen auch nicht einzelne Beispiele all zu kleiner Zersplitterung des Bodens auf der einen und zu großer mit Schulden überlasteter Besitzungen auf

der anderen Seite. Den Zwergwirthschaften im südwestlichen D., welche an die Zustände in vielen Gegenden Frankreichs erinnert, stehen die ausgedehnten Güter der nordöstlichen Provinzen, häufig über 150 Hektaren umfassend, gegenüber, welche in ihrem Umfange den russischen Latifundien nahe kommen. Ueber die Leistungsfähigkeit des Ackerbaues und Gartenbaues, sowie der Obstkultur und des Weinbaues geben die Andeutungen auf S. 179—182 entsprechende Auskunft; desgl. über die Viehzucht, deren Pflege bei dem Reichthum an guten Wiesen und Weiden in ganz D. eine hervorragende Stelle in der Landwirthschaft einnimmt. Die Wollproduktion erreicht durchschnittlich des Jahres 800,000 Ctr., wovon der größere u. bessere Theil auf die Provinzen Preußen, Posen, Schlesien sowie auf Mecklenburg fällt. — Die durch ganz D. seit alten Zeiten, wenigstens seitens der Staatsverwaltungen, wohlgepflegte Forstwirthschaft erzielt einen Reinertrag im Jahresdurchschnitt von etwa 100 Mill. Mk. Zugleich eröffnet der schon oben erwähnte große Bestand an ausgedehnten Waldflächen, welche im Ganzen etwa 2600 QM. des deutschen Bodens bedecken, für die Beschäftigung mit der hohen wie niedern Jagd ein weites Feld, während andererseits die zahlreichen Flüsse, sowie die Landseen im östlichen Deutschland und das Meer im Norden dem Fischereigewerbe eine lohnende Beschäftigung geben, welche freilich in neuerer Zeit aus verschiedenen, jetzt aber durch geeignete Maßnahmen bekämpften Einwirkungen etwas zurückgegangen war.

Innerhalb der zweiten Erwerbsklasse dienen zunächst als Grundlage für die Beschäftigung mit Bergbau und Hüttenwesen im Ganzen gegen 5000 Werke, von welchen gegen 1000 nicht direkt für die Produktion von Rohstoffen, sondern vorerst für die Aufschließung neuer Lager bestimmt sind; gegen 3400 Werke betreiben die Gewinnung von Hauptprodukten, während 373 auf Gewinnung von Mineralien als Nebenprodukten eingerichtet sind. Im Ganzen werden etwa jährlich gegen 1100 Mill. Ctr. Mineralien, und zwar über 900 Mill. Ctr. Mineralkohlen, gegen 120 Mill. Ctr. Erze aller Art und über 12 Mill. Ctr. Mineralsalze gewonnen. Die an solche Rohproduktion sich anschließende eigentliche Metallindustrie wird gleich den übrigen wichtigeren Industriezweigen, ebenso wie Handel u. Gewerbe, in den nachfolgenden beiden Abschnitten behandelt.

IV. **Gewerbe und Industrie** in D. haben während der langen Zeit ihrer Ausbildung Perioden hoher Blüte wie tiefen Verfalles durchlaufen. Sie haben bereits vor dem Dreißigjähr. Kriege einen glänzenden Aufschwung genommen, welcher hauptsächlich der politischen Machtstellung D.'s, der Erstarkung deutscher Städte, ihrem regen Handelsverkehr und einer für jene Zeiten rationeller ausgebildeten Gewerbeverfassung zu danken war. Die in Franken, Schwaben und am Mittelrhein entwickelte Gewerbethätigkeit hatte ihre Hauptsitze in den mächtigen Reichsstädten, unter welchen Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Köln, Ulm und Straßburg hervorragten, während sich im Norden (zu Lübeck, Hamburg, Magdeburg u. s. w.) mehr der Handel entfaltete. Die Metallbearbeitung und die Weberei bildeten die wichtigsten Zweige des Gewerbfleißes, wie sie auch noch heute der deutschen Industrie ihren Charakter geben. Die Fabrikation von Waffen u. Rüstzeug, von eisernen oder stählernen Werkzeugen u. Hausgeräth fand eine lebhafte Nachfrage auf deutschem Boden, und daneben bildeten eiserne Waaren aller Art zur Blütezeit der Hansa einen wichtigen Ausfuhrartikel. Die Tuchweberei, aus den Niederlanden stammend, hat in den rheinischen u. westfälischen Städten eine tausendjährige Geschichte; Aachener Tuchfabrikanten besaßen (als „mercatores regii") im 14. Jahrh. zu Venedig große Lagerhäuser, ihre Erzeugnisse gingen bis Messina. Nicht weniger alt ist die Flachsspinnerei u. Leinweberei, welche aus einer häuslichen Beschäftigung sich schon im 16. Jahrh. zu umfassender gewerbmäßiger Pflege entwickelte. Die durch den Dreißigjähr. Krieg über D. hereingebrochene wirthschaftliche Zerrüttung hat dann aber auf lange Zeit diese blühende Entfaltung deutscher Gewerbethätigkeit gelähmt und letztere hat sich bis zu den Freiheitskriegen nicht wieder zu heben vermocht. Der Fortschritt ging auf in einer langsamen Ausdehnung des Kleingewerbes von den großen Plätzen auf die kleineren Städte und auf das platte Land, und von dem Westen wie Süden auf die östlichen Landstriche D.s. Die Zerstückelung in kleine, durch Zollgrenzen einander noch mehr entfremdete Staaten, die wiederholten schweren Kriege, dazu die geringe Sorge der einzelnen Landesregierungen für die Mittel des öffentlichen Verkehrs, hielten in Handel wie Gewerbethätigkeit jede lebendige Entfaltung zurück und förderten hierdurch die wachsende Beherrschung des deutschen Marktes durch die Industrieerzeugnisse Englands wie Frankreichs. Erst als mit dem Wegfall der hemmenden Zollschranken die deutschen Staaten durch den Zollverein zu einem einheitlichen Verkehrsgebiete verbunden waren, konnte auch die Großindustrie zu einer gesunden und raschen Entwicklung und hiermit der deutsche Handel zu einem höheren Aufschwunge gelangen. Eine neue Gewerbeverfassung, die sich allmählich Bahn brach, gab dem Kleingewerbe einen freieren Boden, zugleich schuf die großartige Entwicklung der Verkehrsindustrie für die gesammte Gewerbethätigkeit neue Grundlagen, auf welchen sie in einen ebenbürtigen Wettstreit mit den übrigen Kulturstaaten zu treten vermochte. Dank den glänzenden politischen Erfolgen der Jahre 1870 und 1871 haben denn Gewerbe und Industrie in D. einen großartigen früher nicht erreichten Aufschwung genommen; andererseits boten sie hierdurch freilich zu einer Ueberproduktion Anlaß, welche infolge der gleichzeitigen Uebertheuerung aller Lohnpreise, die deutsche Konkurrenz auf dem Weltmarkte nicht zu fördern vermochte. Die Nachwehen einer andauernden, hierdurch mit bewirkten Absatzstockung sind seit 1873 Jahre lang fühlbar und erst durch die Rückkehr zu gesunderen Grundsätzen, sowol durch Maßhaltung in der Produktion wie durch erhöhte Solidität der Arbeit, gänzlich zu beseitigen gewesen.

Der von jener Stockung vornehmlich betroffenen Großindustrie gegenüber hat sich das Kleingewerbe, welches seine Leistungskraft weniger in der Massenproduktion als in gediegener Ausführung und in Schönheit der Form zu suchen hat, zu einer fortschreitenden Blüte entwickelt. Auf Grund der allgemeinen Gewerbefreiheit sich kräftiger entfaltend faßt die Kleinindustrie, in deren Interesse für einen gediegenen Nachwuchs durch Fortbildungs- und Zeichenschulen wie ähnliche Anstalten gesorgt wird, immer mehr als ihre Aufgabe die Erreichung einer wirklichen Kunst innerhalb des Gewerbes ins Auge. In sachlicher Richtung kann man nun vornehmlich drei Klassen des Gewerbes unterscheiden, welche der um sich greifenden Großindustrie gegenüber eine dauernde Lebensfähigkeit aufweisen. Es sind zunächst Handwerke, die wie die Schlosserei, Tischlerei u. s. w. theilweise im Dienste der Großindustrie stehen, sodann die Gewerke für das tägliche und lokale Bedürfniß (Schneider, Schuhmacher u. dgl.), hauptsächlich ist es aber in D. als dritte und wichtigste Klasse die sogen. Hausindustrie

traditionelle Gewerke), wozu u. A. die Korbflechter, Spielwaarenfertiger in Süddeutschland, die Uhrmacher im Schwarzwald, die Verfertiger musikalischer Instrumente in Bayern, weiterhin die Strohhutnäher, Bürstenbinder u. s. w. gehören. Alle diese Gewerbe sind in gewissen Gegenden D.s seit Jahrhunderten heimisch, und die betreffende Bevölkerung hat es darin zu einer Vollkommenheit gebracht, welche anderswo von der freien Konkurrenz nicht leicht erreicht werden dürfte.

Ihre Mittelpunkte hat die deutsche Industrie im Westen, vornehmlich in Rheinland u. Westfalen, sowie in Elsaß-Lothringen, ferner auch im Königreich Sachsen; kleinere hochentwickelte Industriebezirke liegen in Schlesien, Provinz Sachsen, in der bayerischen Pfalz und in Franken, in Hessen und in einigen Landstrichen Thüringens wie Badens. Unter den großen Städten ragen Berlin, Breslau, Hannover, Nürnberg, Stuttgart, Straßburg, Elberfeld u. Barmen, Köln, Aachen durch große industrielle Regsamkeit hervor.

Hinsichtlich der einzelnen Industriezweige kommen für Deutschland namentlich folgende wichtige Branchen in Betracht.

1. Für **Nahrungsstoffe** und **Genußmittel** stehen in erster Linie die Müllerei und Mehlfabrikation, deren rationellerer Betrieb seit Aufnahme der vollkommeneren Mahlmethoden, wie sie in England und Amerika schon lange heimisch waren, das Müllereigewerbe zu einer fabrikmäßigen Produktion geführt hat. Unter den etwa 60,000 Getreidemühlen D.s werden gegen 1200 durch Dampf, gegen 3000 durch thierische Kräfte und die überwiegende Mehrzahl durch Wasser oder Wind getrieben; während in den ebenen Gegenden, besonders in den Provinzen Posen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, der Gebrauch von Windmühlen vorherrscht, finden sich die Wassermühlen, vielfach nach amerikanischem Muster (auch als Schweizer Walzenmühlen oder mit Turbinen), hauptsächlich in Süddeutschland. Eine der größten Getreidemühlen (für Flachmüllerei) besteht in Neumühlen bei Kiel, sie verarbeitete in einem Jahre an 700,000 Centner Weizen für fast 1 Mill. Mk. zu 505,000 Cntr. Mehl und setzt ihr Fabrikat hauptsächlich nach Großbritannien ab; außerdem sind die großen Müllerei-Etablissements in Wurzen, Bromberg und Stettin, Neustadt a. d. H. zu nennen. — Der Kampf zwischen Flach- und Hoch- (Gries-) Müllerei hat noch zu keinem entscheidenden Ergebniß geführt, wenn auch wenigstens so viel erkannt ist, daß die Griesmüllerei mehr für Süddeutschland, mit seiner Vorliebe für Kipfel- und Knödelnahrung sowie Mehlspeisen überhaupt, als für die an gröbere Kost gewöhnten Norddeutschen paßt. Neben der deutschen Getreidemüllerei spielt die Fabrikation der Graupen, welche jetzt fast nur aus Gerste bereitet werden, eine wichtige Rolle; auch stehen noch immer trotz des zunehmenden Verbrauchs an Kartoffelstärke deutsche Fabriken für Weizenstärke in Blüthe. In der Mehlwaaren- (Teigwaaren-) Fabrikation hat D. besonders durch verbesserte Bereitung von Maccaroni, Faden- und Façon-Nudeln mit Erfolg begonnen, den erfahreneren Vorgängern in Italien, Oesterreich u. s. w. Konkurrenz zu machen. — Das Bäckereigewerbe hat in neuerer Zeit nicht nur durch die Ausdehnung seines Betriebes sondern auch durch die Anwendung von Maschinen größeren Aufschwung genommen; an verschiedenen Orten, z. B. zu Berlin und im Königreich Sachsen, bestehen u. A. Brodfabriken, welche für einen weiteren als den lokalen Absatz thätig sind. In der Zuckerbäckerei giebt es zahlreiche Specialitäten, z. B. Nürnberger Lebkuchen, Thorner Pfefferkuchen, Braunschweiger Honigkuchen, Königsberger Marzipan, Chokolade-Präparate, kandirte Früchte, Kakaofabrikate, Bonbonsarten in mannichfachster Form und Zubereitung, Bisquits und Zwiebacke zu den verschiedensten Zwecken.

Die hauptsächlich infolge des Kontinental-Systems und der damit zusammenhängenden Repressalien Englands durch die enorme Preissteigerung des Kolonialzuckers in D. angebahnte Rübenzuckerindustrie hat sich hier gleichwol erst seit dem Anfang des vierten Jahrzehnts an der Hand der Naturwissenschaften kräftig entwickelt; sie hat dann unter der Gunst eines hohen Schutzzolles für den Kolonialzucker letzteren fast ganz von dem deutschen Gebiete verdrängt. Seit 1840 zunächst mit einer Steuer von $^1/_4$ Sgr. für den Centner verarbeiteter Rüben belegt, ist sie trotz dieser Belastung, welche immer mehr verstärkt und bis auf die 32fache Höhe, d. h. bis auf 80 Pf. pro Centner Rüben getrieben ward, stetig in ihrer Leistungskraft vorgeschritten. Abgesehen von der Einführung des Dampfbetriebes und von Benutzung der gekörnten (der Wiederbelebung fähigen) Knochenkohle zur Reinigung der Säfte, hat die deutsche Zuckerfabrikation verschiedene ganz wesentliche Verbesserungen durch Einführung genauerer Instrumente und Apparate für analytische Zwecke erfahren, ferner z. B. bei der Saftgewinnung durch das verbesserte Diffusionsverfahren, bei der Saftreinigung durch die eingeführte Kalkscheidung, Anwendung von Filterpressen, Schlammentzuckerung u. s. w., beim Einkochen durch neue Verdampfapparate, endlich bei der Zuckergewinnung aus Melasse durch Abscheidung des Zuckers als Zuckerbaryt und Zuckerkalk u. s. w. Auch wurde die Kenntniß der neben dem Zucker im Rübensaft vorkommenden Stoffe (z. B. des Betain und des Asparagin) bedeutend erweitert. Die große Mehrzahl der deutschen Zuckerfabriken, welche im Ganzen sich auf etwa 330 belaufen, ist in Mitteldeutschland auf einem Gebiet von etwa 125 Q.-Meilen nördlich, westlich und südlich der Stadt Magdeburg, ihres industriellen Mittelpunktes, gelegen. Auf dieses sogenannte Elbegebiet können etwa 75 % der Gesammtproduktion gerechnet werden. Eine zweite Zuckerproduktions-Gegend, das Odergebiet, erstreckt sich östlich und südlich von Breslau sowie in der Gegend von Frankfurt a. O. Weiterhin finden sich am Niederrhein eine Anzahl Zuckerfabriken in der Gegend von Köln und Neuß, während im übrigen D. die Rohzuckerfabrikation nur sehr zerstreut auftritt; in Elsaß-Lothringen, im Großherzogthum Hessen sowie in den Provinzen Ostpreußen und Posen kommt dieser Industriezweig gar nicht vor. Die Fabrikanlagen am Niederrhein und in Süddeutschland sind zwar durchschnittlich auf einen größeren Betrieb und die im Odergebiet auf einen geringeren Umfang eingerichtet, als die Etablissements des mitteldeutschen Hauptbezirkes, können sich aber mit den Fortschrittsbestrebungen des Letzteren (behufs Vervollkommnung der angewendeten Methoden) keineswegs messen; insbesondere bleiben hierin die süddeutschen Fabriken zurück und sie ergeben auch ein weit minder günstiges Verhältniß zwischen dem Rübenverbrauch und der Zuckergewinnung selbst. Außerdem wird in dem Hauptgebiet das Rohmaterial überwiegend durch Selbstbau gewonnen, während am Rhein, in Süddeutschland, Schlesien und Pommern der Ankauf von Rüben vorwiegt. Die Gesammtmenge der verarbeiteten Rüben betrug in dem Campagnejahr 1873/74 über 70½ Mill. Centner und ging in der folgenden Campagne 1874/75 auf 55⅛ Mill. Centner, also um 22 % zurück (davon 38⅙ Mill. selbstgewonnen und gegen 17 Mill. gekauft); die Gesammtausbeute an Rohzucker im Jahre 1873/74 über 5¾ Mill. Ctr. (nebst über 2 Mill. Ctr. Melasse), sank dagegen im darauf folgenden Jahre nur auf

5⅛ Mill. Ctr. (nebst gegen 2 Mill. Ctr. Melasse), also um 12 %, was zunächst auf eine außerordentliche Ergiebigkeit der damals (im Herbst 1874) geernteten Rüben schließen läßt. Daneben kommt aber auch die vorgeschrittene Technik des Betriebes, insbes. das allgemein angewendete Diffusionsverfahren in Betracht, dessen Vortheile nicht nur in der Ersparniß an Arbeitskräften, sondern auch in der größeren Leistungsfähigkeit dieser Methode vor den sonstigen Arten der Saftgewinnung besteht. Während im Jahre 1871/72 von den 311 deutschen Zuckerfabriken noch 216 den Saft mittels Pressens, 25 durch Maceriren, 18 durch Ausschleudern und 52 durch Diffussion gewannen, erzeugten in der Campagne 1874/75 von den 333 deutschen Zuckerfabriken den Saft mittels Pressens nur noch 181, durch Maceriren 30, durch Ausschleudern nur 9, mittels Diffusion dagegen bereits 113. Sämmtliche, während der Campagne 1874/75 in Betrieb gewesene 333 deutsche Fabriken hatten im Ganzen 2230 Dampfmaschinen mit zusammen 22,700 Pferdekraft in Thätigkeit. — In den etwa 70 deutschen Zuckerraffinerien (davon 15 allein in der Provinz Sachsen und 10 im Rheinland) wurden 1874 etwa 12,000 Ctr. Kolonialzucker und über 3⅔ Mill. Ctr. Rübenzucker verarbeitet.

Die Industrie in Fleischwaaren ist vornehmlich in Westfalen heimisch, auch Braunschweig und Gotha, sowie die Wurstfabrikanten im hessischen Ort Schotten liefern exportfähige Erzeugnisse; Fleischpökeleien finden sich besonders in Hamburg u. Bremen, ferner in Prov. Preußen (Danzig) u. Pommern, sie arbeiten namentl. für die Verproviantirung von Schiffen; die Fabrikation von Konserven und Fleischextrakten ist im Aufblühen begriffen. In feineren Fabrikaten leistet vornehmlich Straßburg durch seine Gänseleberpasteten für den Export Bedeutendes. — Durch rationelleren Betrieb der Milchwirthschaft u. des Molkereibetriebes, welcher namentlich in Holstein musterhaft gepflegt wird, hat auch das Geschäft in Butter und Käse einen weiteren Aufschwung gewonnen, welcher besonders durch neue Methoden der Milchaufrahmung gefördert wird. —

Die Weinproduktion hat durch rationellen Betrieb, z. B. durch Anwendung von Mühlen zum Zerkleinern der Trauben, anstatt des früheren Tretens derselben, durch verbesserte Keltereinrichtung sowie durch Einführung von Abbeermaschinen, Raspeln, namentl. auch durch Vervollkommnung des Gährungsverfahrens u. s. w. wesentliche Fortschritte in D. gemacht; desgleichen ist die Behandlung fertiger Weine durch Annahme wichtiger Entdeckungen Pasteur's der deutschen Weingewinnung zu Gute gekommen. Die durchschnittliche Jahresproduktion an deutschen Weinen berechnet sich auf etwa 200 Mill. L. u. darüber. Für die Erzeugung von Schaumwein sind in D. mehr als 50 Fabriken thätig, welche zuerst am Rhein, dann in Franken und weiterhin an verschiedenen Orten entstanden, über 4 Mill. Flaschen des Jahres produziren, von denen etwa drei Viertel, besonders nach England, sodann nach Amerika, Australien, Rußland, exportirt werden.

Die Erzeugung deutscher Biere hat mit den Fortschritten in der Brautechnik einen wesentl. Umschwung genommen. Während zuerst das sogenannte Bayerische Bier, bes. in den Städten, die leichteren ortsüblichen (meist obergährigen) Biere verdrängte, dann längere Zeit hindurch in Norddeutschland die nach böhmischer Art gebrauten u. weingeisthaltigeren Biere mehr in Aufnahme kamen, ist neuerdings die Herstellung untergähriger Biersorten beträchtlich im Aufschwung begriffen. Mit den steigenden Ansprüchen an die Massenproduktion dieses Artikels macht sich ein Zurückgehen vieler kleiner Brauereien und daher das Aufblühen größerer, vielfach auf Aktien gegründeter Etablissements, welche mit allen Hülfsmitteln der Chemie u. Technik, mit Maschinen, Eiskellern u. s. w. arbeiten, immer mehr bemerklich. Hierzu gesellt sich die zunehmende Herstellung feiner u. schwerer Flaschen- und Exportbiere, auf der anderen Seite freilich auch die wachsende Anwendung von Malzsurrogaten unerlaubter wie erlaubter Art (Syrupstärke, Traubenzucker, Reis 2c.). Infolge des Einstellens vieler kleiner, namentl. ländlicher Brauereien, hat sich die Gesammtzahl der im Deutschen Reiche thätigen Bierbrauereien in der letzten Zeit von Jahr zu Jahr vermindert; sie betrug innerhalb des deutschen Brausteuergebietes z. B. Ende 1872 an 15½ Tausend, Ende 1873 gegen 14,400, am Schluß von 1874 noch nicht 14,000. Die gesammte Bierproduktion in D. belief sich während des Jahres 1874 auf fast 39⅕ Mill. HL., wovon auf das rechtsrheinische Bayern allein über 12 Mill., auf Württemberg gegen 4 Mill. fallen. Im Allgemeinen wird das Bier in Bayern, welches gleich den übrigen süddeutschen Staaten hauptsächlich untergährige Biere produzirt, meist etwas malzreicher als in Norddeutschland hergestellt; nur in Ost- und Westpreußen, wo doch obergährige Biere sehr gangbar sind, tritt noch ein verhältnißmäßig größerer Malzverbrauch hervor.

Die deutsche Spiritusfabrikation, beziehentl. Branntweinbrennerei, hat zunächst im Anfang unseres Jahrhunderts infolge des zunehmenden Kartoffelbaues, der bequemen Besteuerungsweise und anderer günstiger Umstände einen schnellen Aufschwung genommen. Die Brennereien verließen immer mehr den Standpunkt eines ländl. Kleingewerbes u. nahmen unter Benutzung der Forschungsergebnisse der Mechanik u. Chemie den Charakter großer Spiritusfabriken an. Die Verbesserung des Destillationsprozesses zum Zwecke besserer Alkoholabscheidung u. Erzielung eines hochgrädigeren Spiritus, ferner die Bereitung wirksamer Hefe (Kunsthefe) vereinigten sich mit den vervollkommneten Methoden der Entfuselung, der genaueren Ermittelung des Stärkemehlgehaltes der Kartoffeln u. einer vollkommneren Einmaischung der Rohmaterialien. Wenn auch die in Städten und auf dem Lande befindlichen Fabriken der Gesammtzahl nach während des letzten Jahrzehnts abgenommen haben, so sind dafür neue umfangreichere Etablissements entstanden, und viele alte haben ihren Betrieb erheblich erweitert. Im Gebiete des Norddeutschen Bundes bestanden 1870 im Ganzen 8890 und darunter 1542 städtische Fabriken, welche zusammen über 6¾ Mill. Scheffel Getreide und nahe an 38½ Mill. Scheffel Kartoffeln in jenem Fache verarbeiteten; andererseits macht sich bemerklich, daß mit dem steigenden Aufschwung der Produktion doch der inländische Verbrauch des Spiritus als eines Nahrungs- oder Genußmittels immer mehr abnimmt, was in dem ansteigenden Bierkonsum seine Erklärung findet. Im Jahre 1874 bestanden in D. (abgesehen von den drei Südstaaten Bayern, Württemberg und Baden) 5807 Brennereien, von welchen 3582 Spiritus zu 80 Proz. Tralles und darüber zogen, während die übrigen nur Branntwein (unter 80 Proz.) bereiteten. Mit kontinuirl. Apparat arbeiteten 468, mit Blase u. Dampfapparat 3709, ohne Dampfapparat 1630, mit Maisch- oder Vorwärmer 1740. Von der Gesammtzahl kommen 3116 auf Preußen (657 allein auf Schlesien), 1565 auf Elsaß-Lothringen, 670 auf Sachsen, die übrigen vertheilen sich auf Hessen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Thüringen.

Die Tabaksfabrikation in D. ist sehr erheblich, sie verwendet etwa 1 Mill. Ctr. u. zwar durchschnittl. 15 Proz. mehr ausländischen wie inländischen Tabak. Andererseits übersteigt die Ausfuhr deutscher Tabaksfabrikate ganz bedeutend die Einfuhr fremder Erzeugnisse dieser Gattung. Man darf die Anzahl deutscher Tabaksfabriken in D. auf mehr als 5000 schätzen. Das als Rauchtabak fabrizirte Produkt wird in Blättern oder Rollen geschnitten, in Fässer und Packete verpackt u. namentl. in Bremen, Hamburg, Hannover, Braunschweig, Berlin, Breslau, Leipzig, Magdeburg, Köln, Frankfurt a. M. und Augsburg bereitet, während sich in den genannten Städten ebenfalls die wichtigeren Cigarrenfabriken befinden; doch hat sich neuerdings das Cigarrenmachen in vielen Landstädten wie in Zuchthäusern heimisch gemacht.

2. Die **Textil-** beziehentl. die **Bekleidungsindustrie** D.s hat den Anfang ihrer größeren Bedeutung, zunächst hinsichtl. der Erzeugung von Wollwaaren, dem gestiegenen Interesse der deutschen Landwirthschaft für die Wollenproduktion zu verdanken; sie erhält in diesem Zweige ihre weitere Entwickelung durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Vermehrung mechanischer Webstühle und durch Benutzung der Konjunkturen internationaler Wollmärkte. Man verarbeitet jetzt in D., welches mehr fremde Wolle einführt, als überhaupt eigene erzeugt, außer dem inländischen Stoff auch russische, ungarische, australische und Kapwolle; in einzelnen Fabriken werden auch La Plata-Wollen verwendet. Die Erzeugnisse der Streichgarnspinnerei, welche jetzt gleich der Kammgarnspinnerei fast gar nicht mehr durch Handarbeit, sondern nur durch Maschinen betrieben wird, dienen größtentheils der inländischen Weberei; nur wenige Garne, nam. die mit Baumwolle oder auch mit Seide gemischten Vigogne-Garne, deren Fabrikation vornehmlich im Königr. Sachsen ihren Sitz hat, werden für den Export, bes. nach England und Rußland produzirt. Die Weberei wird noch vielfach trotz des wachsenden Aufschwunges der mechan. Bearbeitung auf Handstühlen betrieben. Die Zahl der Streichgarnspindeln beträgt in D. gegen $1^1/_3$ Mill. in beinahe 2000 Spinnereien; davon entfallen 65 Proz. auf Preußen, 27 Proz. auf Sachsen, der Rest auf die übrigen Staaten. Die Zahl der Handstühle erreicht 12,000, die der mechanischen Stühle, in fortwährendem Wachsen begriffen, hat diese Zahl vermuthlich schon überholt. — Die hervorragendsten Fabrikationsbezirke der Tuchmanufaktur sind die Rheinprovinz, Schlesien, Mark Brandenburg, Prov. und Königr. Sachsen; sodann folgen Württemberg, die bayerische Pfalz u. Hessen. Die fabrizirten Artikel, welche den Anforderungen ihres Bestimmungsortes gemäß in Stoffgüte, Farbe und Appretur verschieden hergestellt werden, sind hauptsächlich Tuche, Doublestoffe, Buckskins, wasserdichte Zeuge, Flanell, Plüsche, Decken, Pelzimitationen, Melton, Chaviots u. s. w.; sie werden, abgesehen von dem einheimischen Bedarf, vielfach nach Amerika, Ost-Asien, nach Spanien und Italien, nach Norwegen und der Levante ausgeführt. Die von der ausländischen Konkurrenz, sowie von fremden Zollverhältnissen abhängige Absatzmenge stellt sich sehr verschieden und hat in neuerer Zeit unter der allgemeinen Verkehrsstockung einen namhaften Rückgang erfahren. — Die in D. vorhandenen etwa 400,000 Kammgarnspindeln, von welchen auf **Elsaß** allein 150,000 und auf Königr. Sachsen 110,000 **kommen**, verarbeiten theils Rohwolle, die sie in eigenen **Kämmereien** vorbereiten, theils französischen **Kammzug**; sie vermögen aber den eigenen Bedarf an Garnen vornehmlich wegen des Mangels an sogen. **Weftgarnen** (für Damenkleiderstoffe, Möbelstoffe, Moirées u. s. w.) keineswegs zu befriedigen. In neuester Zeit findet auch die Kunstwolle, d. h. das aus getragenen Wollenstoffen wiedergewonnene Fasermaterial, ausgedehnte Verwendung; sie wird zu den sogen. Schoddy- und Mungogarnen (Schlauchzwirnen) jetzt in fast allen Tuchfabrikationsbezirken (auch in Berlin, Worms, Würzburg) verarbeitet, und solche Garne finden zu Rips, Trikots, sog. Moskowa's u. s. w. Verwendung.

Die mechanischen Baumwollenspinnereien, zunächst in Rheinland u. Westfalen, sodann in Sachsen, Bayern u. Schlesien eingeführt, haben sich trotz der gewaltigen englischen Konkurrenz zu einem kräftigen deutschen Industriezweige entwickelt; ihr Hauptaufschwung fällt in die Periode 1846 bis 1860, in welcher sich auch der Maschinenbau wesentlich gehoben hat. Die Gesammtzahl der Feinspindeln beläuft sich gegenwärtig auf mehr als 5 Mill., wovon freilich über 2 Mill. auf den Elsaß kommen. Unter den übrigen deutschen Landstrichen zeichnen sich aus die preuß. Bezirke Düsseldorf, Münster, Köln, Breslau, Hannover, sodann in Bayern Schwaben und Neuburg, in Sachsen die Zwickauer Gegend mit Chemnitz, in Württemberg u. Baden die Thäler des Schwarzwaldes. —

Die Baumwollenweberei hat sich zunächst vorzüglich in denjenigen deutschen Gegenden, wo die Leinenweberei heimisch war, nam. im Bergischen, in Schwaben, in Sachsen und Schlesien eingebürgert; in ihrem schweren Kampf mit der englischen Konkurrenz wurde sie zunächst durch die Kontinentalsperre, sodann durch einen Zollschutz unterstützt. Mit dem Aufschwunge der Spinnerei in D. ging sie dann zur mechanischen Arbeit über, zunächst in glatten, hierauf auch in gemusterten Stoffen; sie wurde in ihrem weiteren Aufblühen durch die Entwicklung des deutschen Maschinenbaues durch die Vervollkommnung der Appreturanstalten, der Färberei und der Druckerei gefördert; man vergleiche übrigens hierüber Baumwolle, Band I. S. 452. Als Hauptgegenden für die Baumwollenfabrikation, welche, abgesehen von Elsaß-Lothringen, mit 200,000 Handstühlen u. gegen 30,000 Maschinenstühlen für die Weberei u. mit über 30,000 Handstühlen nebst 5000 Maschinenstühlen für die Strumpfwirkerei arbeitet, sind in Preußen die Bezirke Breslau u. Liegnitz, Düsseldorf u. Münster, Erfurt u. Hannover zu bezeichnen, in Bayern Oberfranken, Pfalz, Schwaben und Neuburg, in Sachsen Zwickau und Bautzen, in Thüringen Weimar und Eisenach sowie beide Reuß, in Württemberg der Schwarzwaldkreis, Donaukreis, Neckarkreis, Jaxtkreis, in Baden der Seekreis und der Ober- wie Mittelrheinkreis. Für die Strumpfwirkerei insbesondere, welche ihren Hauptsitz in dem sächsischen Bezirk Zwickau und zu ihrem Mittelpunkt Chemnitz hat, ist außerdem nur Mittelfranken in Bayern und der Schwarzwaldkreis in Württemberg hervorzuheben. Die Flachsspinnerei und Leinwandfabrikation, früher äußerst lohnende Erwerbszweige D.'s, haben sich infolge der zunehmenden Nachfrage nach Baumwollartikeln und bei der nur langsamen Einführung mechanischer Arbeit nur allmählich weiter entwickelt; auch jetzt ist die Anzahl der in D. bestehenden Flachsspinnereien, mit zus. etwa 300,000 Spindeln, eine sehr geringe zu nennen, desgl. die Anstalten für Leinenweberei, welche im Ganzen vielleicht mit 4000 bis 5000 Webstühlen arbeiten, während England weit über 4000 mechanische Webstühle für diesen Industriezweig in Betrieb hat. Ihre Hauptsitze finden sich in Westfalen, Sachsen u. Schlesien. Die Hanfspinnerei nimmt auch in D. eine nur sehr untergeordnete Stellung ein; sie arbeitet hier im

Ganzen mit noch nicht 10,000 Spindeln, welche großentheils in Süddeutschland betrieben werden. Einen größeren Aufschwung hat in neuerer Zeit die Fabrikation von Juteartikeln genommen, welche in D. 1861 zuerst in Vechelde eingeführt, seitdem schon, Dank der Billigkeit und massenhaften Produktion des Rohmaterials, beträchtlich gesteigert ist; sie verfügt bereits über beinahe 20,000 Spindeln, die etwa 200,000 Ctr. Garn des Jahres produziren, wovon $^2/_3$ durch mechan. Webstühle verwebt werden.

Die Industrie in Seide und Halbseide hat ihren Hauptsitz in der preußischen Rheinprovinz, vornehmlich in den Bezirken Krefeld u. Elberfeld-Barmen, sodann auch in der Gegend von München-Gladbach u. Köln, Mülheim a/Rh.; außerdem kommen Aachen und Remscheid, weiterhin Bielefeld, Berlin, Brandenburg, Potsdam, Stuttgart in Betracht. Der Bezirk Krefeld allein beschäftigt über 32,000 Seidenwebstühle mit einem Jahresumschlag von nahe an 80 Mill. Mk., während sich der Gesammtwerth der deutschen Seidenfabrikation in einem Jahre auf 150 bis 200 Mill. Mk. beziffern möchte; auch arbeitet Krefeld fast sämmtliche Arten der Seidenfabrikate, sowol Vollseide wie Halbseide, Sammt, Sammtbänder, Seidenbänder, endlich Paramente und Möbelstoffe.

3. In der Fabrikation von Leder und Lederwaaren, welche einen der bedeutendsten Industriezweige D.'s bildet, haben das Rheinland, Hessen und Elsaß durch die Güte u. den Umfang ihrer Leistungen großen Ruf erworben. Während Mülheim a/Rh., Offenbach, Mainz u. Berlin für feinere Lederwaaren die wichtigsten Plätze sind, zeichnen sich die Mosel- u. Eifelgegenden, deren Eichenschälwälder gute Lohe liefern, namentl. Trier und Malmedy, durch die Güte ihres starken Sohlleders, das sie großentheils aus importirten Wildhäuten fabriziren, aus. Bei der Erzeugung von Sohlleder hat man jetzt zur Appretur u. zur Dichtung vervollkommnete mechan. Einrichtungen, namentlich in größeren Gerbereien eingeführt. Das Sattler- u. Geschirrleder, dessen Gerbung eine sorgfältigere Zurichtung verlangt, wird u. A. hauptsächlich in München, Stuttgart, Ulm, Mülheim fabrizirt, kann sich aber infolge minder guten Rohstoffes mit dem engl. Fabrikate nicht vollauf messen. Die Erzeugung von Maschinenriemleder hat eine steigende Bedeutung erlangt und wird hauptsächlich am Rhein, auch in Bayern u. Württemberg betrieben. An gewöhnlichen braunen u. gewichsten Kalbfellen, welche in Lohe gegerbt sind, liefert D. vortreffliche Waare, weit über den eigenen Bedarf, sodaß manche Fabriken nahezu ihre ganze Produktion an Wichsleder und einen guten Theil ihres braunen Kalbleders für den Export bereiten. Hauptorte dieser Fabrikation sind in Hessen, Baden, Bayern, Württemberg, Thüringen, Sachsen und im Elsaß. — Lackirte Kalbleder werden jetzt am Rhein und in München ebenfalls in größeren Quantitäten fabrizirt. Die Bereitung von Roßleder, eine Spezialität der deutschen Fabrikation, erstrebt einen theilweisen Ersatz für Kalbleder, und arbeitet zugleich für die Herstellung von lackirten Kutschenverdecken; sie hat ihren Hauptsitz in Hamburg und Harburg, ferner in Holstein, Hannover, Berlin, Brandenburg u. s. w. Dieses deutsche Fabrikat genügt allen Hauptanforderungen, insbes. an Haltbarkeit, Wasserdichtigkeit, Eleganz; es wird von keinem fremdländischen Fabrikat ähnlicher Art übertroffen. — Die aus dem Orient stammende, über Nordafrika u. Spanien in D. eingeführte Bereitung von gefärbten Ledern, welche daher ihre Namen (türkisch Leder, Maroquin, Saffian, Corduan) tragen, ist infolge des gesteigerten Verbrauches für Buchbinderarbeiten, Portefeuillewaaren, Möbel 2c. außerordentlich erweitert u. durch sorgfältigere Auswahl der Felle, glänzendere Färbung mittels Anilinfarben, vollkommenere Appretur 2c. beträchtlich vervollkommnet worden. Die echten Saffiane werden aus Ziegenfellen, die unechten Maroquins aus Schafleder dargestellt; sie werden fast durchgehends mit Sumach gegerbt; von vorzüglicher Qualität sind die sächsischen Ziegenfelle. Hauptsitze dieser Fabrikation sind Mainz, Frankfurt a/M., Berlin, Homburg v. d. H., Mühlhausen a/Rh., Straßburg, Lahr im Breisgau, Königsberg, Brandenburg. Die Produktion, welche in dem letzten Jahrzehnt außerordentl. zugenommen hat, verarbeitet jährlich nahe an 8 Mill. Ziegen- und Schaffelle, wovon auf Mainz allein etwa 1 Mill. fällt. Das deutsche Fabrikat, welches von keinem fremdländischen übertroffen wird, hat Spezialitäten, in welchen es unerreicht dasteht. Eine Spezialität in der Fabrikation gefärbter Leder ist die Herstellung echter wie imitirter Bockleder aus ostindischen Schaf- und Ziegenfellen; sie wird hauptsächlich in Kirn a. d. Nahe u. zu Mühlhausen im Elsaß betrieben. — Alaun- oder Weißleder aus Schaffellen für Schuhfutter wird bes. in Sachsen fabrizirt. Sämischgare Leder (Waschleder), von tuchartiger Beschaffenheit, werden mit Thran oder Fetten gegerbt und gewalkt, dann gebleicht, geschlichtet und gefärbt; man fabrizirt sie namentlich in Mainz, Trier, München, Altenburg für den Gebrauch von Sattlern, Säcklern u. s. w.

Die Herstellung von Rauchwaaren, bei welchen den Thierpelzen die Haare erhalten bleiben, bezweckt, der thierischen Haut eine gewisse Weichheit und Geschmeidigkeit zu erhalten. Die Gerbung erfolgt hier nur von einer Seite theils mit Alaunlösungen, theils mit Fetten u. s. w. Die betreffende Verarbeitung erfolgt in zahlreichen Geschäften namentl. Mittel-D.'s, wo Leipzig den Hauptmittelpunkt für den Vertrieb dieses Artikels bildet.

Die Fabrikation von Gummiwaaren aus Kautschuk u. Guttapercha, ein verhältnißmäßig noch junger Industriezweig, hat bereits große Bedeutung auch in D. erreicht und wird hauptsächl. in Harburg, Berlin, Mannheim, Hannover betrieben. Die Gummifabrikate dienen den verschiedensten Zwecken; hervorzuheben sind Schuhe, Schuhsohlen, Spielwaaren (bes. Puppen, Bälle 2c.), Gummi-Kurzwaaren aller Art, Kämme 2c. Die deutschen Erzeugnisse dieser Art stehen an Güte und Schönheit den Fabrikaten des Auslandes mindestens gleich.

4. Die Holzindustrie, welche namentl. auf dem Gebiete der Möbelfabrikation von wirthschaftlicher Bedeutung ist, hatte schon während der Blütezeit der deutschen Gewerbthätigkeit wegen ihrer kunstgewerbl. Vervollkommnung ein hohes Ansehen erlangt; sie war aber mit dem Sinken der nationalen Baukunst lange Zeit hindurch in Verfall gerathen. Einen fabrikativen Charakter hat diese Industrie erst während der letzten Jahrzehnte in den größeren Städten, z. B. Berlin, München, Dresden, Köln, Stuttgart, Mainz u. s. w. angenommen. Während bei groben Böttcherwaaren und Fournirholz die Einfuhr stärker ist, überwiegt die Ausfuhr von Möbeln und feineren Holzwaaren.

Auf die bedeutende einheimische Holzproduktion gestützt, hat dieser Industriezweig zunächst hinsichtlich der Bauhölzer eine stetig anwachsende Zahl von Sägewerken mit vervollkommneten Einrichtungen ins Leben gerufen, doch findet trotz der zunehmenden Verarbeitung von Bauhölzern wegen der steigenden Holzpreise mehr und mehr die Stein- u. Eisenkonstruktion Aufnahme. Zur Befriedigung des gestiegenen Bedarfs an Eisen-

bahnschwellen haben sich infolge der Preissteigerung für das in Abnahme begriffene Eichenholz Imprägnir-anstalten (bes. in Ober-Bayern, Schwarzwald u. s. w.) aufgethan, welche verschiedene Arten Weichhölzer durch Imprägnirung, z. B. durch Quecksilbersublimat, für den gedachten Zweck vorrichten. Ein besonderer Zweig der Bautischlerei, die Parketfabrikation, blüht vornehmlich in Straßburg, Köln, Stuttgart und am Bodensee. Die Fässerfabrikation bedient sich neuerdings gleichfalls der Maschinen, auch verarbeiten zahlreiche Sägemühlen ihre Bretterabfälle zu Dauben für Packfässer. Die Hauptsitze der eigentlichen Möbelfabrikation, welche sich in D. während des letzten Jahrzehnts (insbesondere auch durch Verbindung mit der Holzbildhauerei) bedeutend gehoben hat, sind Mainz, Berlin, Hamburg, München, Stuttgart, Nürnberg, Erfurt; an diesen Mittelpunkten des Tischlereigewerbes befinden sich auch zahlreiche Fournirholzschneidereien und Anstalten für die Marqueterie oder Holzmosaik. In der Fabrikation von Goldleisten u. Goldrahmen, welche u. A. als Beschäftigung in Strafanstalten dient, haben größere Etablissements in Köln, Stuttgart, Ulm und Fürth Ruf erworben. — Einen besonders raschen Umschwung hat in neuester Zeit die Industrie in Holzgalanteriewaaren genommen, worin namentl. Nürnberg (mit einem Jahresumsatz von 1½ Mill. Mk.) mit Paris u. Wien wetteifert. In der Fertigung hierher gehöriger Artikel (z. B. Schmuckkästen, Kassetten, Schreibepulten, Rauchservicen, Bilderrahmen, Lichtschirmen) zeichneten sich vormals die Marqueteriearbeiter (sogen. Chatullenmacher) aus, sie werden gegenwärtig außer in Nürnberg und Fürth auch in den Bezirken Erfurt und Liegnitz (Riesengebirge), Königr. Sachsen (Erzgebirge), Sonneberg (Thüringer Wald), bes. aber in Bayern (Ammergau) gearbeitet. An den genannten Orten blüht auch die Fabrikation hölzerner Spielwaaren und Drechslerwaaren überhaupt. — Die Fabrikation von Zündhölzern, welche in D. einen großen Aufschwung genommen hatte, ist nicht nur infolge der Preissteigerung für Holz und Arbeitslohn, sondern namentlich auch durch ausländische Konkurrenz, insbes. des holzreichen Schweden u. Norwegen, eher zurückgegangen, wenn auch die Holzdrähte (aus Fichten- und Tannenstoff) für die Zündholzfabriken aus dem bayerischen Walde noch immer einen namhaften Handelsartikel bilden. Dagegen ist die Industrie in der Verarbeitung von Holzstoff als Surrogat (bei der Papier- und Pappeherstellung), sowie zum Verbrauch bei der Imitation von Holzschnitzereien, in neuester Zeit sehr in Aufnahme gekommen; diese Holzstoffbereitung ist ihrer Entstehung und Entwicklung nach als ein durchaus deutsches Gewerbe anzusehen. Endlich hat sich auch die Verarbeitung des Korkes, früher fast nur im südwestlichen Europa heimisch, jetzt in D. eingebürgert, namentlich in Thüringen, Baden, Hessen, wie an der unteren Weser, z. B. Bremen; man verarbeitet dort den Kork zu Pfropfen, Sohlen, die geringere Waare zu Schwimmern für die Schwimmernetze und die Abfälle (mit Kautschuck und Leinöl gemengt) zu Kamptulikon, einem Surrogat für Leder u. Kautschuk, außerdem auch zu Korkteppichen.

5. Für die Industrie in **Stein-, Thon- und Glaswaaren** hat die Anwendung verbesserter Feuerungsmethoden u. die Theilung der Arbeit nach Spezialitäten einen wesentlichen Fortschritt herbeigeführt. Die Fabrikation von Ziegeln u. gebrannten Steinen überhaupt, von Bauornamenten und Drainageröhren hat namentlich durch Einführung des Ringofenbetriebes eine große Vervollkommnung erlangt; von etwa 350 Ringöfen kommt mehr als ⅓ allein auf die Provinz Brandenburg, insbesondere längs der Havel zwischen Potsdam und Brandenburg (Werder, Glindow) und am Finow-Kanal. Chamottesteine werden vornehml. in den Steinkohlengebirgen (Schlesien) hergestellt. Kalkbrennereien zählt man zwischen 5000 u. 6000, besonders in Norddeutschland (Rüdersdorf bei Berlin, Lüneburg ꝛc.), Gipsmühlen u. Cementfabriken gegen 800, für Portland-Cement besonders bei Stettin; Schiefertafeln werden vorzugsweise in Thüringen u. im bayerischen Oberfranken gefertigt. Die Märmelfabrikation (für Kugeln aus Kalkstein ꝛc.) hat ihren Hauptsitz in Sonneberg in Thüringen. Für Granitwaaren besteht eine große Fabrik zu Weißenstadt im Fichtelgebirge. Die Fabrikation von Steingut u. irdenen Waaren beschäftigt über 600 Anstalten, bes. in Berlin, in den Bezirken Magdeburg, Koblenz, Trier, Kassel, Frankfurt, Wiesbaden, ferner in Hannover, bei Zwickau u. Chemnitz u. im Schwarzwald. Uslarer Thonpfeifen, Töpfergeschirr aus Bunzlau, Passauer Schmelztiegel, Thonkacheln aus Velten (Brandenburg), haben bekanntlich großen Ruf erworben. Die edelste der Thonwaaren, das chinesische Porzellan, welcher in D. durch musterhaft eingerichtete Staatsfabriken (z. B. in Berlin und in Meissen) die zweite Heimat bereitet ist, hat sich die neuere Kunstbestrebung und die wissenschaftliche Technik mit Erfolg dienstbar gemacht; im Ganzen beschäftigt dieser Industriezweig an 120 Fabriken, unter welchen die Waldenburger in Schlesien u. die bayer. Anstalten zu Nymphenburg u. Bamberg noch hervorzuheben sind. Porzellanknöpfe u. Porzellanperlen von Freiburg im Breisgau finden weit über D. hinaus Absatz. — Die Glasfabrikation hat sich mit dem Uebergange vom Kleingewerbe in eine Großindustrie aus den holz- und sandreichen Gegenden in die Kohlendistrikte gezogen: in neuester Zeit hat sie durch Anwendung der Gasheizung und der Regenerativfeuerung einen bedeutenden Fortschritt genommen. Man zählt gegenwärtig über 300 Glashütten vorzugsweise in den Bezirken Trier, Duisburg, Aachen, Frankfurt, Minden, Bromberg, Posen, Liegnitz, weiterhin auch im Thüringer Wald, in der bayerischen Oberpfalz, Mittelfranken, endlich in Elsaß-Lothringen. Die Glasschleiferei hat, von Nürnberg und Fürth aus geleitet, ihren Hauptsitz in Bayern. Sie beschäftigt an 400 Werke, von welchen beinahe 300 auf Bayern fallen. In Tafelglas leisten Rheinland-Westfalen, demnächst Schlesien, das Bedeutendste; in Flaschenglas, bei dessen Blasen jetzt allgemein eiserne Trittformen angewendet werden, die Umgegend von Berlin u. der Elbmündung, sodann Dresden u. Saarbrücken. Weißes Hohlglas fertigen hauptsächlich Rheinland und die Lausitz; geblasenes Spiegelglas wird im bayer. Walde produzirt, gegossenes in Waldhof bei Mannheim und Stollberg bei Aachen, in Waldenburg, Wreden, Grünenplan, sie arbeiten alle mit Regenerativfeuerung; Kunstgläser werden im Riesengebirge, im Bayer. Wald und im Fichtelgebirge hergestellt; in letzterer Gegend auch gewickelte Perlen. In neuester Zeit ist das Aetzen, Malen und Photographiren auf Glas sehr in Aufnahme gekommen. Chemische und physikalische Apparate, künstliche Augen u. dgl., vielfach durch Stangenbläserei gewonnen, werden im Thüringer Walde u. Mark Brandenburg angefertigt. Eine besondere Branche bildet in neuester Zeit die Herstellung von Beleuchtungsartikeln, namentlich von Petroleumlampen, welche sich immer mehr als ein Kunstgewerbe entwickelt und ihren Hauptsitz in der Lausitz und in Sachsen hat, auch für den Export, z. B. nach Oesterreich, arbeitet.

6. Die **Metallindustrie**, welche in D. allgemein verbreitet ist, wird natürlich am stärksten in der Umgebung der rohstofferzeugenden Gegenden betrieben. Sie steht daher in innigem Zusammenhang mit der Montanindustrie, deren wesentliche Leistungen für die Urproduktion bereits oben im Abschnitt über die Naturprodukte (S. 176) angedeutet sind. Hier mag noch bemerkt werden, daß die sämmtlichen deutschen Bergwerke, Salinen und Hütten (zusammen über 6000), welche mehr als $^1/_2$ Mill. Arbeiter beschäftigen, mehr als 1 Milliarde Ctr. Produkte im Gesammtwerth von 1200 Mill. Mk. jährl. produziren. In engem Zusammenhang mit der Montanindustrie hat sich die Kohlenindustrie (Hauptsitze an der Saar, an der Ruhr, im Königreich Sachsen u. der Provinz Schlesien), zugleich mit der Hüttenindustrie entwickelt, deren überwiegender Schwerpunkt, namentlich betreffs der Produktion von Eisen, Blei u. Zink, in dem niederrheinisch-westfälischen Industriegebiete und in Oberschlesien liegt; daneben, noch Elsaß-Lothringen für Eisen, sowie der Harz und Königreich Sachsen für Blei, Kupfer und Silber zu nennen.

Die Eisenindustrie hat in Folge der neueren Erfindungen in Maschinen- und Transportmitteln einen außerordentlichen Aufschwung genommen, welcher durch die Gründung zahlreicher Aktiengesellschaften gefördert ist. Ein besonderes Interesse nimmt die Entwicklung der deutschen **Stahlproduktion**, vornehmlich in Preußen, in Anspruch; im Jahre 1825 noch auf 62,000 Ctr. beschränkt, und 1832 zuerst mit einem kleinen Quantum (94 Centner) Gußstahl auftretend, hat sie sich in den nächsten 30 Jahren bis auf 723,000 Ctr. (darunter 275,000 Ctr. Gußstahl), im Jahre 1862 gehoben. Von diesem Jahre an beginnt die Bessemerfabrikation, welche bald so vorherrschend wurde, daß man bereits 1863 unter der gesammten Stahlproduktion von 953,000 Ctr. nahe an 580,000 Ctr. Gußstahl bearbeitete; im Jahre 1871 nimmt die Menge des gelieferten Gußstahls bereits 81 % des überhaupt gefertigten Stahlquantums ein. Die Verfertigung von kleineren Eisen- und Stahlwaaren, früher hauptsächlich in Süddeutschland heimisch, hat sich in neuerer Zeit mehr nach dem Norden gezogen, und ihren Hauptsitz in dem bergischen Lande auf der Grenze zwischen Rheinland u. Westfalen aufgeschlagen. Die Fabrikation von Schneidewerkzeugen, Arbeitsgeräthen und Waffen ist sowol in den westfälischen Kreisen Altena, Hagen, Iserlohn, als in den rheinischen Kreisen Solingen, Remscheid zu großer Blüte gelangt; das Gleiche gilt von der Gegend um Suhl, Sömmerda und Schmalkalden; auch die Erzeugnisse, insbesondere Messerschmiedwaaren von Nürnberg und Heilbronn haben auf dem Weltmarkt einen guten Ruf erworben. Berlin zeichnet sich durch seine Waffen, Gußgeländer, Grobschmied- u. Schlosserwaaren aus; eiserne Schiffsketten od. Kettentaue werden in Grabow bei Stettin, in Memel u. Königsberg fabrizirt. Die Nähnadelfabrikation blüht in Aachen, Altena u. Iserlohn, auch in Ichtershausen u. in Schwabach. Feuergewehre für den Handel liefert zahlreich Suhl, außerdem Herzberg in Hannover. Eiserne Geldschränke fabriziren fast alle größeren Städte, insbesondere Berlin, Magdeburg, Frankfurt a. M., Hannover.

Blei-, Zinn-, Zink-, Messing- und Broncewaaren verfertigen namentlich Berlin, München, Hannover, Köln, Nürnberg, Fürth; gefirnißte und vergoldete Broncewaaren Berlin, Elberfeld, Iserlohn, Frankfurt a. M.; an letzteren Orten bestehen auch galvanoplastische Anstalten. Die Zinkgießerei nahm 1833 in Berlin ihren Ursprung, wo sie auch zu bedeutender Entwicklung gelangt ist; außerdem leisten in Zinkguß und Britanniametall Vorzügliches Elberfeld und Heilbronn. Zinnspielwaaren von Nürnberg, Fürth, Hannover, Berlin, Ludwigsburg haben großen Ruf.

In der Herstellung von **Gold- und Silberwaaren** hat der fabrikmäßige Betrieb die handwerksmäßige Herstellung fast ganz unterdrückt, sodaß die Mehrzahl der sogen. Gold- u. Silberarbeiter sich jetzt wesentlich auf den Handel mit angekauften Fabrikwaaren, auf die Anfertigung einzelner Gegenstände aus den fabrikmäßig gelieferten Bestandtheilen u. auf Reparaturarbeit beschränkt; doch gibt es auch in den Hauptstädten, besonders Berlin, einzelne Werkstätten, welche durch Mitbenutzung künstlerischer Kräfte größere Werke als eigentliche Kunstleistungen hervorbringen. In der Fabrikation von Gold- und Silberdraht, von leonischen Drahtwaaren, Gold- und Silberschlägerblättchen nehmen Nürnberg und Fürth die erste Stelle ein; in der Fertigung von Bijouterieartikeln stehen Hanau, Pforzheim u. Gmünd obenan. Die Gold- und Metallschlägerei hat ihren Hauptsitz in Nürnberg und Fürth; Platinverarbeitung wird in Hanau u. Frankfurt a. M. fabrikmäßig betrieben. — Neuerdings wird auch die Abhülfe der Klagen über nicht preisgemäßen Feingehalt lebhaft betrieben.

7. Die Industrie in **Maschinen u. Transportmitteln**, welche auf Grund der Eisenindustrie mit dem Hüttenwesen enge verbunden ist, befindet sich in steigender Blüte in D., welches sich von je an der Entwicklung des Maschinenwesens rege betheiligt hat. Wie unser Vaterland Spinnrad und Zeitmesser geschaffen, so hat es auch durch O. von Guericke seinen Theil an der Erfindung der Dampfmaschine und an der Vervollkommnung der Wassersäulenmaschine sowie an der Schnellpresse, welche einer ebenfalls in D. erfundenen Kunst dient. Gleichwol ist D. in die heutige industrielle Erzeugung der Maschinen nicht so rasch als seine westlichen Nachbarn eingetreten. Erst um das Jahr 1820 begannen die Deutschen, angeregt durch belgische u. englische Einflüsse, im Sinne der modernen Industrie die Maschine als Waare zu erzeugen. Damals erstand zuerst im Rheinland die Fabrikation von Dampfmaschinen zur Förderung des Hüttenwesens und der landwirthschaftlichen Gewerbe, woran sich ähnliche Betriebsmaschinen (z. B. Gaskraft- und heiße Luftmaschinen) zu verschiedensten Zwecken, u. A. auch zur Unterstützung des Kleingewerbes, anschlossen. Bald trat die erste Arbeitsmaschine für die Textil-Industrie und in größerem Maßstabe für den hüttenmännischen Betrieb hinzu. Im südwestlichen D. legte sich dieser Industriezweig auf die dort vielfach begehrten Wassermühlenwerke, während im gewerbreichen Elsaß die Herstellung von Maschinen für Spinnerei, Weberei und Appretur, namentlich in Mühlhausen u. Thann, sich ausbildete. Auf gleichem Felde richtete sich die Maschinenfabrikation im Königreich Sachsen ein, während die Prov. Sachsen neben dem allgemeinen Maschinenbau hauptsächlich die mechanischen Hülfsmittel für die Zuckerfabrikation als Spezialität pflegt. In der deutschen Hauptstadt dagegen schloß sich die Maschinenindustrie nicht an bereits heimische Industriezweige an, sondern sie hat sich in Berlin vielmehr aus den Eisengießereien entwickelt, welche zunächst den Verbrauch von Gußeisen für die baulichen und häuslichen Zwecke des großen Platzes vermitteln, dann eine ziemlich allseitige Produktionsrichtung annahmen, um später wieder sich für besondere Richtungen zu entscheiden. Unter solchen Spezialitäten (z. B. Maschinen für Werkzeugbereitung, Druckereien, Brennereien, Brauereien, Landwirthschaft ꝛc.) stehen obenan die

Lokomotivfabrikation, später hat sich dazu als ein ausgedehnter Zweig die Fabrikation von Nähmaschinen gesellt. So hat sich Berlin zu einem hervorragenden Centrum der deutschen Maschinenindustrie ausgebildet, wenn sich auch der Maschinenbau über das ganze Reich erstreckt und bereits jetzt mit einer namhaften Produktionsziffer auf dem Weltmarkt betheiligt.

Unter den Arbeitsmaschinen stehen in erster Linie die Maschinen der Baumwollspinnerei, deren deutsche Heimat und noch gegenwärtiger Hauptsitz in Chemnitz zu suchen ist. Dort steht auch die vielfach vervollkommnete Industrie von Appreturmaschinen, Färberei- u. Zeugdruckmaschinen, Stickmaschinen, von mechanischen Webstühlen ꝛc. in hoher Blüte. Die Herstellung von Nähmaschinen, meist nach amerikanischen Modellen, nimmt ihre Arbeitskräfte vielfach aus der Klasse der feinen Mechaniker und hat ihre Hauptsitze in Dresden, Hamburg, Berlin, Limbach u. Chemnitz, Mannheim, Frankfurt a. M., Carlsruhe. An der Erzeugung von Maschinen für die Papierfabrikation hat sich D. bisher weniger betheiligt, mit Ausnahme der als deutsche Erfindung zu betrachtenden Maschinen zur Darstellung von Papierstoffen aus Holz. — Für den Bau von Druckereimaschinen gilt D. als der eigentlich klassische Boden. Die im ersten Viertel des Jahrhunderts bei Würzburg gegründete Fabrik für Schnellpressen hat mehrere tausend dieser Maschinen zum größeren Theil für deutsche Offizinen, zum Theil aber auch für englische und russische Druckereien geliefert. Jetzt ist die Fabrikation der Buchdruckereimaschinen zu großer Blüte in Berlin und Leipzig gelangt (Hauptsitz der Maschinen für Lithographie, Kupferdruck und Buchbinderei), außerdem auch in Offenbach. Verhältnißmäßig langsam hat sich in D. der Bau von Werkzeugmaschinen ausgebildet; Berlin, München und Kassel gingen in der Pflege dieser Branche zunächst nach englischem Muster voran. In den fünfziger Jahren nahm Chemnitz diesen Zweig auf und ist hierin für alle Länder Europas sowie für Südamerika, Aegypten ꝛc. lieferungsfähig geworden; es hat in neuester Zeit auch besondere Wichtigkeit für die Herstellung von Geschützbearbeitungsmaschinen erlangt, welche von dort an die großen Fabriken für Gußstahlgeschütze in Westfalen, an die preußischen und russischen Geschützwerkstätten, weiterhin auch nach Italien und Serbien geliefert werden. Nächst Chemnitz haben sich Mühlhausen, Offenbach, Stuttgart, Carlsruhe, Hamm in der Herstellung von Werkzeugmaschinen Ruf erworben. Für die Fabrikation von Feuerspritzen sind namhafte Fabriken in Dresden, Heidelberg, Aachen u. Stuttgart entstanden; die Herstellung von Dampffeuerspritzen wird fast ausschließlich in Chemnitz und Berlin betrieben.

Der Bau von Lokomotiven, welche Anfangs aus England und Amerika bezogen wurden, hat in D. vornehmlich durch die Bemühungen Borsigs Eingang gefunden, welcher die erste Anstalt solcher Art nahe bei Berlin gründete, und in nicht allzu langer Zeit die ansehnliche Konkurrenz bestehen konnte. Gegenwärtig ist dieser Industriezweig in D. zu hoher Blüte gelangt, so daß er nicht nur den einheimischen Bedarf deckt, sondern durch eine gesammte jährliche Produktion von weit über 1000 Lokomotiven ein ausgedehntes Exportgeschäft betreibt. Nicht geringer ist die Entwicklung in der Fabrikation von Eisenbahnwagen anzuschlagen. Zunächst war an Stelle der Verwendung von Holz für die Räderachsen, Federn ꝛc. immer mehr das Eisen als Konstruktionsmaterial getreten, und zahlreiche Bahnverwaltungen lassen auch für die Untergestelle ihrer Wagen Façoneisen anwenden; ein fernerer wesentlicher Fortschritt liegt in der zunehmenden Verwendung des Gußstahls statt des Eisens, namentlich für Radreifen, Scheibenräder, Achsen ꝛc., wodurch u. A. auch die Sicherheit und ruhigere Gangweise der Wagen beträchtlich erhöht ist. Desgleichen ist man in der Erzielung größerer Bequemlichkeit bei Einrichtung der Personenwagen bedeutend vorgeschritten. Die Anstalten für den Wagenbau sind noch zahlreicher als die Lokomotivfabriken über ganz D. verbreitet, und finden sich nicht nur an den Plätzen, wo letztere blühen, sondern z. B. auch in Breslau, Köln, Düsseldorf, Greifswald, Wörlitz, Hagen, Franfurt a. M., Braunschweig, Hamburg, Ludwigshafen ꝛc. Sie liefern zusammen jährlich mindestens 30—40,000 Wagen im Werthe von 100 Mill. Mk., arbeiten auch für den Export, z. B. für Rußland. — Die Fabrikation von Kutschen, Luxuswagen ꝛc. hat sich, wenn auch lange Zeit durch das Uebergewicht der französischen Industrie in diesem Zweige gedrückt, doch an mehreren der zuletzt genannten Orte zu einer ziemlichen Blüte entwickelt.

8. Die Anfertigung von Instrumenten, namentlich wissenschaftlicher Art zu mathematischen, astronomischen, physikalischen, chemischen und anderen Zwecken fällt an sich mehr in das Gebiet der Kunst als des Gewerbes, hat aber mit dem zunehmenden Bedarfe in Deutschland sich jetzt zu einem ausgedehnten Industriezweige entwickelt. Während anfänglich derartige Instrumente und Apparate vom Ausland bezogen werden mußten, gehen jetzt die deutschen Erzeugnisse dieser Gattung ins Ausland und haben bei allen Kulturvölkern Ruf. Man findet in Rußland nur deutsche Instrumente, auch Italien, Spanien u. Schweden beziehen dergleichen, aber besonders stark ist der Export nach Nord- u. Südamerika, nach Indien u. Australien, selbst aus Japan gehen belangreiche Aufträge ein. Die erste deutsche Kunstwerkstätte für wissenschaftliche Instrumente entstand im vorigen Jahrhundert zu Kassel, sie lieferten Mauerquadranten, Theilmaschinen u. s. w.; es folgten dann gleichartige Anstalten in Augsburg und namentlich in München (bes. für optische Apparate), weiterhin Hamburg (für astronomische Instrumente); in neuester Zeit gilt auch Berlin als ein Hauptort für diese Industrie, insbes. für telegraphische Apparate. Außer den bereits genannten Plätzen sind als Sitze mechanischer Werkstätten noch hervorzuheben: Breslau, Göttingen, Gotha, Halle, Leipzig für mathematische u. physikalische Instrumente; Frankfurt a. M., Rathenow, Wetzlar, Halle, Jena für optische Apparate; Königsberg u. Karlsruhe für geodätische Instrumente und für Telegraphenapparate; Köln, Bielefeld und Muskau in Schl. für chemische Apparate; Gießen für chemische u. physikalische Instrumente, insbes. für Luftpumpen, Nürnberg für Reißzeuge, Wagen, Gewichte, mathematische u. optische Instrumente, Brieg für Maße u. Gewichte sowie für Isolatoren, Aachen für Telegraphenapparate, weiterhin Hamburg und Berlin, auch München für chirurgische Instrumente u. Apparate zu Heilzwecken, endlich Bonn u. Darmstadt für Lehrmittel betreffend Mechanik u. Physik.

Was Zeitmesser betrifft, so hat besonders die Fabrikation von Zimmeruhren in Deutschland eine hervorragende Entwicklung im südl. Schwarzwald aufzuweisen; es werden gegenwärtig dort, namentl. innerhalb der badischen Orte Triberg, Lenzkirch, Villingen alle Arten von Zimmeruhren verfertigt, die einfachsten im Werth von kaum 3 Mk. wie die zusammengesetztesten und reich ausgestatteten Werke zum Preise von mehr als 300 Mk. Die jährl. Produktion, an welcher sich unter 1500 selbständigen Uhrmachern

über 8000 Gehülfen betheiligen, erzielt dort durchschnittlich an 2 Mill. Stück Uhren (darunter etwa 100,000 Stück feinere im Gesammtwerth von etwa 15 Mill. Mk. Auch im württembergischen Schwarzwald, zwischen Schramberg u. Schwenningen, arbeiten gegen 400 Meister mit 900 Gehülfen. Das Erzeugniß des Schwarzwaldes verbreitet sich über die ganze bewohnte Erde; daneben werden in dieser Gegend auch Spieluhren u. Musikwerke gefertigt, welche im Preise von 1500 bis 36,000 Mk. stehen und besonders nach Rußland u. Amerika gehen. — Von Zimmeruhren wird eine feinere Sorte, die sogen. Regulateure in namhafter Anzahl (ca. 5000 Stück des Jahres) noch in Freiburg in Schl. und in Glashütte bei Dresden gefertigt; dagegen ist die Taschenuhrenfabrikation, in welcher die schweizerische Industrie sowol für ganze Werke, als für einzelne Bestandtheile u. Fournituren Weltruf hat, in Deutschland nicht besonders stark, sie beschränkt sich im Wesentlichen auf Glashütte bei Dresden u. auf Freiburg in Baden; an beiden Orten werden solide, gute Ankeruhren verfertigt, deren jährl. Gesammtsumme jedoch kaum die Zahl 2000 übersteigt. Thurmuhren werden meist in kleineren Geschäften und als Nebenarbeit für den Bedarf der Umgegend, hergestellt; nur wenige Anstalten, wie München, Berlin u. Straßburg betreiben diese Fabrikation im Großen; elektrische Uhren haben in Deutschland eine kaum nennenswerthe Verbreitung erlangt, da ihrer ausgedehnteren Anwendung die vorzügliche Ausführung und der billige Preis der mechanischen Uhren entgegensteht.

Rücksichtlich *musikalischer Instrumente* steht in erster Linie der Pianofortebau, in welchem zahlreiche Erfindungen dem deutschen Geiste zu danken sind, und neuester Zeit die akustischen Forschungen von Helmholtz großen Einfluß geübt haben. Welche Theilnahme das Publikum den Fortschritten in diesem Zweige zollt, ergibt sich aus dem Umstande, daß jährlich Berlin etwa 5000, Leipzig gegen 3000, Stuttgart über 2500, Hamburg, Dresden u. Zeitz je an 1000, München, Breslau, Kassel, Braunschweig je 3—500, und die übrigen deutschen Orte zusammen noch gegen 3000 Instrumente dieser Art liefern. — Der Orgelbau, welcher ebenfalls, durch bessere Stimmenkombination u. bequemere Spielbarkeit, Fortschritte aufweist, wird hauptsächlich in Württemberg betrieben u. liefert einzelne Erzeugnisse von Weltruf. Streichinstrumente, welche ihr Vorbild noch immer an der einfachen alten italienischen Form nehmen, werden in größerem Maßstabe zu Leipzig, Klingenthal, Adorf u. Markneukirchen in Sachsen, sowie zu Kassel und zu Mittenwald in Bayern fabrizirt. Der Bau von Blasinstrumenten aus Holz oder Metall, auch von Schlaginstrumenten wird in fast allen größeren Städten und vielfach auch in kleineren Orten des Deutschen Reiches sorgsam gepflegt. Für die Harmonika ist Gera in Thüringen als wichtiger Fabrikationsort zu nennen.

9. Die sogen. **Kurzwaaren**, worunter die verschiedenartigsten Artikel von der gemeinsamen Eigenschaft, daß sie nicht zu groß sind, verstanden werden, dienen theils dem Bedürfniß, theils dem Luxus oder dem Spiel von Kindern wie Erwachsenen, u. werden aus den mannichfaltigsten Stoffen hergestellt; z. B. aus Metall, Holz, Knochen, Elfenbein, Meerschaum, Bernstein, Glas, Leder, Horn, Schildpatt, Pappe, Wolle, Seide, Baumwolle u. s. w. Außerdem werden aber auch vielfach Nadeln, Haken und Schlingen, Brillen, Bleistifte, Federhalter, kleine Spiegel, Korbflechtereien, Strick- und Häkelarbeiten u. s. w. im Handel unter die Kurzwaaren gerechnet. In der gesammten Kurzwaarenindustrie nimmt nun Deutschland, was die Mannichfaltigkeit und die Menge der Erzeugnisse betrifft, den ersten Rang ein und wird auch hierin bei zunehmender Eleganz in der Arbeit voraussichtlich den Weltmarkt beherrschen. Die Hälfte der gesammten deutschen Produktion in dieser Branche wird nach außereuropäischen Ländern, nam. Amerika, verführt, in die andere Hälfte theilt sich D. mit dem übrigen Europa. Mehr als 50,000 Menschen (Männer, Frauen u. Kinder) sind allein mit der Herstellung von Verpackungsbehältern (Schachteln, Kästchen von Holz oder Pappe) für Kurzwaaren beschäftigt, namentlich in Sachsen, Thüringen, Baiern und Württemberg, wo diese Anfertigung als Hausarbeit betrieben wird. Obschon Frankreich (Paris) durch größere Eleganz u. reizvollere Formen in Galanterie- u. Spielwaaren, ferner England durch solide Ausführung u. billige Preise, nam. in Metallwaaren, sich auszeichnen, so beziehen doch beide Länder für ihren Export auch deutsche Kurzwaaren, während andererseits der deutsche Ausfuhrhandel in dieser Branche noch große Mengen englischer wie französischer Fabrikate für sein Geschäft heranzieht. In neuerer Zeit leistet auch Oesterreich, dessen Meerschaumarbeiten seit Langem berühmt sind, in Fabrikaten von Leder- u. Bronzewaaren Vortreffliches; es findet aber an Nürnberg u. Ruhla in Thüringen hierin ebenbürtige Rivalen. Von den übrigen europäischen Ländern leisten nur Italien Einiges in Glas-, Stein- u. Metallarbeiten, u. die Schweiz in musikalischen Spielzeugen sowie in Holzschnitzereien. In Deutschland dagegen stehen in der Fabrikation von Metall- u. Bronzearbeiten Berlin, Iserlohn u. Hanau obenan, daneben auch Gmund u. Geißlingen in Württemberg; in Lederarbeiten hat Offenbach den größten Ruf, ihm schließen sich Berlin, Nürnberg u. neuerdings auch Stuttgart an. Für Spielwaaren sind Baiern, Sachsen u. Thüringen die wichtigsten Fabrikationsländer; in Nürnberg u. Fürth werden feinere Holzspielwaaren, Metallspielzeug, ferner Papp- u. Papierspielwaaren, Peitschen u. dgl. erzeugt; in den sächsischen Orten Waldkirchen, Olbernhau u. Grünhainichen werden hauptsächlich gemalte Holzspielwaaren und Thiere gefertigt. Sonneberg, Neustadt u. Eisfeld in Thüringen fabriziren gute Papiermaché-Arbeiten, Puppen und Thiere mit Stimmen, Geschirr von Steingut u. Glas und bewegliche Holzspielwaaren. — Ferner bildet einen wichtigen Theil der Kurzwaaren-Industrie die Herstellung von Kämmen, Bürsten u. Pinseln. Kämme aus Horn u. Schildpatt werden zu Nürnberg u. Naumburg, aus Hartgummi zu Hamburg, aus Elfenbein u. Holz zu Fürth gefertigt; Nürnberg u. Fürth allein erzeugen jährl. an $2^1/_2$ Mill. Stück im Werth von $1^1/_2$ Mill. Mk. und verbrauchen hierzu $^3/_4$ Mill. Hörner, 100,000 Stück Klauen u. 200 Ctr. Elfenbein. Die Bürstenfabrikation blüht als Hausindustrie im badischen Schwarzwald, die Herstellung von Pinseln in Nürnberg (jährl. Produktion im Werth von nahe $1^1/_2$ Mill. Mk.), ferner in München u. einigen württembergischen Städten. Die Verfertigung von Stöcken, Peitschen, Schirmen ist über ganz Deutschland verbreitet, welches jährl. etwa 2 Mill. Spazier- u. Schirmstöcke, meist für den Export fabrizirt. Es betheiligen sich hieran besond. Hamburg, Erfurt, Nürnberg u. Fürth, Stuttgart, Leipzig, einige Orte im sächs. Erzgebirge, endlich Thüringen und die Ortschaften an der Rhön. In den letzteren Gegenden, sowie in den vorher genannten süddeutschen Städten wird auch die Peitschenfabrikation stark betrieben, worin übrigens, was feinere Arbeit

betrifft, Hamburg, Frankfurt a/M. und Mainz Ruf haben. Von mannichfaltigen anderen Kunstwaaren mögen hier nur noch die weltberühmten „Geislinger Waaren" aus Knochen u. Elfenbein genannt werden, ferner die Nürnberger Schildpatt- u. Horn-Schmucksachen, endlich die kleinen Fürther Spiegel, deren jährliche Produktion beinahe die Summe von $^2/_3$ Mill. Stück erreicht.

10. Die **chemische Industrie** hat trotz ihrer noch nicht langen Pflege in D. eine große Ausdehnung und Mannichfaltigkeit erlangt; sie befindet sich in rastlosem Fortschreiten, welches nach Aufschließung neuer Quellen für das Rohmaterial und nach Vervollkommnung der Methoden sowie der Apparate strebt, um die Darstellung besserer und billigerer Produkte zu erreichen. Einen besonderen wirthschaftlichen Werth hat die chemische Produktion hauptsächlich für die Fabrikation von Säuren u. Salzen, von Farbwaaren u. Mineralölen. Auf die Bereitung von Schwefelsäure, welche als metallurgisches Nebengewerbe von den großen Silber-, Kupfer- und Bleihüttenwerken aufgenommen ist, stützt sich vor Allem die industrielle Produktion für technische Zwecke. Infolge dessen hat die Erzeugung von Schwefelsäure im großartigen Maße zugenommen; man benutzt hierzu jetzt allgemein statt des Schwefels selbst den Schwefel der Eisenkiese, von denen alljährl. neue Lager aufgeschlossen werden; neuerdings sucht man auch die beim Rösten des Kupferkieses u. der Zinkblende entweichende schweflige Säure zu verwerthen. In ähnlicher Weise wird die Vervollkommnung der Sodaindustrie betrieben, und die mit ihr zusammenhängende Darstellung der Hypersulphide in neuester Zeit wesentl. verbessert. Noch wichtigere Erfahrungen sind aber im Gebiete der Chlorindustrie während der letzten Jahre gewonnen. Den größten wirthschaftl. Werth hat aber die an neuentdeckte Kali- u. Steinsalzlager sich anlehnende Industrie erlangt, welche fast den gesammten europäischen Markt beherrscht. Diese zu Staßfurt u. Leopoldshall heimische Kali-Industrie benutzt als Rohstoff die mächtigen Lager von Mutterlaugensalzen (sogen. Abraumsalze oder bunte, bittere Salze), welche das Hangende der dortigen Steinsalzmassen bilden und auf natürlichem Wege durch einen ähnlichen Prozeß entstanden sind, mittels dessen man künstlich die Mutterlaugensalze aus Soole und Seewasser hergestellt hat. Im Jahre 1861 wurde die erste Fabrik für Verarbeitung der Abraumsalze auf Chlor, Kalium, Düngmittel u. s. w. eingerichtet, welche in demselben Jahre 47,000 Ctr. förderte; zwei Jahre darauf bestanden für die Verarbeitung der Kalisalze bereits 11 Fabriken, welche über $1^1/_4$ Mill. Ctr. bewältigten; im Jahre 1872 verarbeiteten 33 Fabriken $10^1/_4$ Mill. Ctr. Hauptartikel der Fabrikation sind: Chlorkalium für Darstellung von Salpeter, Pottasche, Alaun, schwefelsaure Magnesia u. s. w.

Die Industrie in Farbewaaren, welche am stärksten im W. und S. D.'s (Stuttgart, Nürnberg, Schweinfurt) vertreten ist, hat sich mit der Bereitung von Farbstoffen aus Steinkohlentheer, welche zu Elberfeld, Krefeld, Mannheim, Offenbach und Höchst a/M. betrieben wird, eines hohen Aufschwunges zu erfreuen gehabt. Obgleich noch jung, hat dieser Industriezweig bereits eine Anilinproduktion von über 16 Mill. Mk. und eine Alizarinproduktion von über 10 Mill. Mk. jährlich erreicht, und damit die gleichartige Leistungskraft des gesammten übrigen Europa übertroffen. Von sonstigen metallischen und mineralischen Farben fabrizirt D. außer dem stark exportirten Bleiweiß u. Zinkweiß beträchtliche Mengen von Berliner Blau (in Schweinfurt u. Nürnberg), von Schweinfurter Grün, von Chromgrün (Nürnberg, Mannheim, Aachen, Augsburg), von Chromgelb und Chromorange, von Ockers, Malter und Zinnober ꝛc. an verschiedenen Punkten des Reiches. Größere Ultramarinfabriken befinden sich in Bayern, Hessen, am Rhein, in Hannover und Chemnitz. — Auch in der Verarbeitung von anderen Farbstoffen und farbigen Droguen steht D., welches u. A. Krapp und Waid anpflanzt, hinter den Weststaaten nicht zurück. Indigo und Saflorkarmine werden in Berlin, Leipzig, Stuttgart für den deutschen Bedarf und für den Export nach Oesterreich und Rußland fabrizirt, wohin auch Orseille und Orseillepräparate aus D. abgesetzt werden. Die weitere Verarbeitung der in großen Mengen eingeführten Farbhölzer erfolgt meist in der Nähe der Hafenplätze; z. B. Geestemünde, Harburg. Viele deutsche Fabriken erzeugen auch vortreffliche Farblacke, endlich leistet D. Vorzügliches in der noch immer geheim gehaltenen Erzeugung von Kochenillekarmin, welche ihre Mittelpunkte in Stuttgart, Berlin, Leipzig, Mühlhausen i. E. hat, und mit der gleichartigen Pariser Fabrikation erfolgreich konkurrirt.

Als Spezialität steht die Fabrikation von Mineralöl und Paraffin in der Prov. Sachsen da, welche nach den ersten Versuchen vor 20—25 Jahren gegenwärtig bei einer jährl. Produktionsmenge von mehr als $^1/_2$ Mill. Centner im Werthe von 12 Mill. Mk. angelangt ist; durch die Konkurrenz des amerikanischen Petroleum ist aber der Verbrauch der sächsischen Mineralöle auf den Lokalbedarf herabgedrückt worden. Desto größeres Interesse wird der Paraffinfabrikation und hiermit zugleich der Braunkohlenproduktion zugewendet. Die Paraffinöle werden in heller und dunkler Farbe zur Schmierfabrikation in ganz D. u. Oesterreich verbraucht, neuerdings aber auch mit Vortheil zur Gasfabrikation verwendet. Die härteren Sorten dieses Produkts, dessen gewonnene Menge zur Hälfte ausgeführt wird, werden in der Hauptsache zur Kerzenfabrikation, die geringeren als Zusatz zu Wachs u. Stearin verbraucht. Daneben wird das Paraffin zum Tränken der Schwefelhölzer, zu wachsartigem Ueberzuge für Spielsachen, zur Herstellung von Puppenköpfen ꝛc. verwendet.

Aus der übrigen Produktion, welche in die chemische Industrie einschlägt, sind für D. pharmaceutische Präparate, ätherische Oele u. Parfümerien (darunter das weit verbreitete Kölnische Wasser), ferner Lichte und Seife, Firnisse, Zündwaaren u. s. w. hervorzuheben; in sämmtlichen Artikeln dieser Art wird nicht nur zur Deckung des heimischen Bedarfes, sondern auch für den Export fabrizirt.

11. Die Industrie in **Papier u. Papierwaaren** hat während der letzten Jahrzehnte in D. einen großartigen Aufschwung genommen; bis gegen 1850 wurde mehr Weißpapier ein- als ausgeführt, gegenwärtig überragt der Export bei Weitem die Einfuhr. Ueber 1000 Papiermühlen und Fabriken beschäftigen sich zwar mehr mit billigen und mittelfeinen als mit theuren Sorten, produziren aber, theilweise mit Hülfe von Maschinen, jährlich eine Gesammtmenge im Durchschnittswerth von über 150 Mill. Mk. Allerdings ist diese ungeheure Produktion, da die in D. jährlich gebotene Menge von Hadern kaum zur Hälfte ausreichen würde, nur durch Anwendung von Ersatzmitteln, namentlich Holz und Stroh zu ermöglichen, doch scheint die Anwendung solcher Surrogate, welche bei der gegenwärtigen Verwendung die Haltbarkeit des damit versetzten Papierstoffes schädigen, noch wesentlicher Vervollkommnung fähig. Es ist aber hier zu bemerken, daß die Einführung der Ersatzmittel auch einen eigenen Industriezweig (Holzschleifereien)

hervorgerufen hat, der mit Hilfe von Maschinen sein Ziel erreicht, während ein anderes Verfahren, auf chemischem Wege das Surrogat (sogen. Cellulose) zu gewinnen, noch der Entwicklung entgegensieht. — Farbiges Papier (Buntpapier) wird vornehmlich in Aschaffenburg auf starken Export gearbeitet, Gold- u. Silberpapier in Nürnberg und Fürth, in München u. Augsburg; für Spielkarten ist Mainz insbesondere hervorzuheben.

Die Verwendung des Papiers erfolgt, abgesehen vom Druck- u. Schreibverbrauch, in industrieller Beziehung zum Zwecke von Albums für Photographien und bildet hier mehr ein Hilfsmittel für die Lederwaarenindustrie, ferner zum Zwecke von Kartonnagearbeiten (Apothekerschachteln, Kartons für Zuckerwaaren und Chokoladen), weiterhin zur Verfertigung von Briefkuverts u. s. w. Dergleichen Artikel werden in Lahr, Nürnberg, Berlin, Dresden, Wurzen, Buchholz, Elberfeld fabrizirt. Waaren aus Papiermaché werden in größerem Maßstabe zu Forbach hergestellt, ferner in Berlin, Koblenz und Sonneberg. Die fabrikmäßige Herstellung von Handelsbüchern hat ihren Hauptsitz in Hannover und arbeitet dort mit zahlreichen Hülfsmaschinen (Pressen, Paginirwerken, Beschneideapparaten) eine bedeutende Menge jährlich im Werth von 1½ Mill. Mk. Die in starker Zunahme begriffene Fabrikation von Dachpappe blüht vorzugsweise in den Bezirken Potsdam und Liegnitz. Auch die Produktion von Papiertapeten hat sich sehr ausgebreitet; sie wird besonders schwunghaft in der Rheinprovinz, in Hessen, ferner auch Berlin u. Hamburg betrieben.

12. Zur äußeren Herstellung von **Geisteswerken** literarischer Richtung sind außer der Papierfabrikation die Gewerbe der Buchdruckerei u. Buchbinderei thätig. Die echt deutsche Kunst des Buchdrucks, welche auf heimischem Boden erfunden, auch in den meisten übrigen Staaten Europas zunächst von Deutschen eingeführt und betrieben wurde, hat sich in Verbindung mit dem Buchhandel u. während ihrer ersten Thätigkeit namentl. durch die deutschen Universitäten unterstützt, rasch als Gewerbe in sämmtlichen namhaften Orten D.'s entwickelt. Später hat sich dann von ihr als besonderes Gewerbe die Schriftgießerei abgelöst, während der fabrikmäßige Betrieb des Buchdruckes selbst, durch die Zuführung mechanischer Hülfsmittel (insbes. der Schnellpresse und der Dampfmaschine) gefördert, sich mehr auf einzelne größere Plätze konzentrirte. Von den beiden früheren Mittelpunkten des Gewerbes, Frankfurt und Leipzig, wo auf den großen Jahresmessen zugleich die Buchhandelsgeschäfte für ganz D. abgewickelt wurden, ist gegenwärtig Frankfurt fast ganz zurückgetreten, Leipzig dagegen noch heute ein Hauptsitz der Druckerei wie des Handels für literarische Zwecke geblieben, wenn auch Berlin u. Stuttgart durch wachsende Produktion ihm immer näher getreten sind. Man vergleiche über die zunehmende Bedeutung des deutschen Buchhandels, welche zugleich einen Rückschluß auf die Fortbildung und Ausdehnung des Buchdruckereigewerbes wie der Buchbinderei gestattet, die näheren Ausführungen in den Spezialartikeln des ersten Bandes, „Buchhandel", S. 751 ff. (insbes. S. 754), „Buchdruckerei", S. 712, „Buchbinderei", S. 711. Im Jahre 1876 bestanden in D. 4750 Buchhandlungen (darunter 1176 nur für Verlag u. 223 vornehml. für das Kommissionsgeschäft).

Während die Ausbildung des Holzschnitts außer D., das früher in dieser Richtung die ersten klassischen Leistungen aufzuweisen hatte, in nicht geringem Maße auch Frankreich und England zu danken ist, fällt hinsichtlich der Entwicklung der Kartographie ein größeres Verdienst, namentl. in geistiger Beziehung den Deutschen zu, welche dieser Kunst durch hervorragende Thätigkeit in den geographischen Wissenschaften einen bedeutenden Aufschwung gegeben haben; dieselbe ragt nicht nur durch den Umfang, sondern auch durch den Werth ihrer Produktion hervor, konzentrirt sich aber auf verhältnißmäßig wenige Orte (vormals in Nürnberg, Augsburg, Köln, jetzt hauptsächlich in Gotha, Weimar, Berlin, Leipzig).

Für die Photographie, welche gegenwärtig ein Gegenstand des Kunstgewerbes und Kunsthandels geworden, auch für die Wissenschaft u. Industrie (Astrophotographie, Lichtdruck u. s. w.) ein wesentliches Hülfsmittel ist, gelten als Centralpunkte hervorragender Leistungen Berlin u. München, sodann Düsseldorf und Dresden. In Bezug auf photographische Reproduktion von Kunstwerken hat D., welches zugleich die Hälfte der zur gesammten Photographie nöthigen Papiermenge in den Welthandel liefert, jetzt Frankreich u. England überflügelt. Als industrielle Hauptartikel der Ausfuhr sind u. A. besonders Kunstblätter, Albumin-Papier (Hauptort: Dresden), Rahmen, Kartons, Albums, Chemikalien, Glaswaaren, Linsen hervorzuheben.

Einen Wendepunkt in dem Lebensgange der Industrie bildet die Veranstaltung der Ausstellungen von Erzeugnissen der Kunst und des Gewerbfleißes, welche zuerst nur in kleinem Maßstabe für einzelne Länder und Provinzen ausgeführt schließlich in den Weltausstellungen von London, Paris, Wien, München und Philadelphia sich gipfeln. Was alles menschliche Betriebsamkeit erdacht und ausgeführt hat, vereinigt sich bei solchen Gelegenheiten für die unmittelbare Vergleichung. Da werden vortheilhafte Bezugsquellen erkannt, neue Absatzwege entdeckt, und es erhebt sich der Wettstreit der Intelligenz, welcher schließlich nur dem großen Ganzen zu Gute kommt. Unter den deutschen Städten war es zuerst München, welches mit einer bedeutenderen Gewerbeausstellung (1827) voranging; dann folgte Berlin (1844) mit einer Industrieausstellung, welche von mehr als 3000 Ausstellern beschickt war. Inzwischen waren namentlich in Dresden (1826, 1831, 1834 ꝛc.) sowie besonders häufig in Breslau (1832, 1834, 1838, 1842, ferner 1846, 1850, 1852, 1854, 1857), auch in Leipzig u. München (1835), Nürnberg (1840) u. a. Orten Unternehmungen solcher Art, wenn auch mehr zu beschränkteren Zwecken, in Scene gesetzt. Die erste größere Weltausstellung in London 1851 gab dann die Anregung zu einer weiteren Entwickelung auch in D.; zunächst folgte München (1854) mit einem Unternehmen, an welchem sich bereits 6755 deutsche Aussteller betheiligten; Landesausstellungen fanden u. A. in Gotha, Kaiserslautern, Karlsruhe, Weimar, Darmstadt, Hamburg (für Landwirthschaft 1863), Stettin (1864), Merseburg, Liegnitz (1865), Chemnitz (1867), Dresden (1875) statt. Hatte die deutsche Industrie bereits 1851 u. 1862 auch auf den großen Londoner Ausstellungen konkurrirt, so geschah dies in noch ausgedehnterem Maße 1867 zu Paris und bes. 1873 zu Wien, bei dem vielleicht bisher größten Unternehmen solcher Art in Europa; die deutschen Industriellen allein waren hier in einer Zahl von mehr als 6000 vertreten. Auf der großen Weltausstellung zu Philadelphia (1876) tritt D. durch das vereinigte Zusammenwirken von Industriellen ein u. derselben Richtung noch mehr als geschlossenes und respektables Ganze hervor, z. B. hinsichtlich der Gold- und Silberwaaren, des Weinbaues, der graphischen Künste, des Buchdruckes und Buchhandels u. s. w.

V. **Handel und Verkehr** in D. gründen sich in ihren Anfängen einerseits auf die Nachbarschaft der Meere im Norden und auf die Wasserstraßen großer Ströme, bes. die Donau im Süden und des Rheines im Westen, andererseits auf das erstarkende Bürgerthum in den aufblühenden Städten; sie haben sowol unter den Wandlungen des politischen Lebens der Nation wie beeinflußt durch die Entwicklung des Welthandels überhaupt verschiedene Perioden des Aufschwunges u. Rückganges durchlaufen. Ihre vom Reichsoberhaupt meist begünstigte Pflege blieb Jahrhunderte lang von den wechselnden Erfolgen der kaiserlichen Gewalt im Kampfe mit Kirche und Landesfürsten abhängig, bis sie getragen von machtgebietenden Städtebündnissen (s. ‚Hansa') selbstgeschützte Förderung erringen konnten. Inzwischen hatte das Zeitalter der Entdeckungen, welches den Welthandel räumlich wie sachlich in ganz neue Bahnen trieb, auch dem deutschen Handel seine Richtungen und Mittelpunkte geändert. Dann wieder lähmten andauernde Religionskriege u. die hierdurch groß gezogene staatliche Zerrissenheit Handel und Wandel D.s auf lange Zeit in ihrer Fortentwicklung und Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande. Erst in unserem Jahrhundert, als das Zeitalter der Erfindungen einen ungeahnten Umschwung in allen Verkehrsbeziehungen herbeiführte und mit gleichzeitiger Beseitigung der Zollschranken wie Verkehrsbeläſtigungen zwischen den einzelnen deutschen Ländern zusammentraf, hat das wirthschaftliche Leben der deutschen Nation einen neuen ganz gewaltigen Impuls empfangen, welcher durch den Zollverein hindurch zum Norddeutschen Bunde u. dem daraus entwickelten D. R.e als einem wesentlich auf die Interessen von Handel u. Verkehr gegründeten Staatsorganismus geführt hat.

1. **Die Reichs- u. Handelsgesetzgebung.** Insofern das neue Staatsgebilde des D. R. nicht nur den Norddeutschen Bund und die vier süddeutschen Staaten, sondern auch den Zollverein (d. h. die Länder des ehemals Deutschen Bundes außer Oesterreich u. Lichtenstein) in sich aufnahm, hat das D. R. den Abschluß der neben dem Bunde herlaufenden preußisch-deutschen Bestrebungen, aus den Bestandtheilen des heutigen D. ein einheitliches Verkehrsgebiet zu schaffen, vollzogen. Das alte D. R. hatte in dem alten Zollwesen wie in vielen anderen Einrichtungen einen wüsten Zustand für D. hinterlassen. Zur Abhilfe desselben wirkten dann bald nach den Befreiungskriegen zwei für die politische Verjüngung unserer Nation höchst bedeutungsvolle Kräfte zusammen: einerseits in Preußen die regierenden Staatsmänner durch Beseitigung der inneren Zollschranken und durch einen freisinnig gedachten, die ganze Monarchie umschließenden Grenzzolltarif (von 1818), andererseits außerhalb Preußen die patriotisch-ökonomische Agitation, welche an Stelle aller in D. zu beseitigenden inneren Zollschranken zum Schutz der einheimischen Industrie hohe Zollsätze nach außen forderte. Der aus beiden Faktoren hervorgegangene Zollverein bildete sich seit 1828 unabhängig vom Deutschen Bunde, indem Preußen die kleineren Staaten nach einander, zunächst das Großherzogthum Hessen, in sein Zollgebiet mit aufnahm, an welches sich dann auch der im Gegensatz zu den preußischen Bestrebungen in Verbindung mit Hannover entstandene, nordwestdeutsche Steuerverein anschloß. Da hinsichtlich der Leitung und Gesetzgebung des Zollvereins jedem Staate, groß oder klein, gleiche Stimmberechtigung zustand, und da zu wichtigeren Entscheidungen Einstimmigkeit erforderlich war, so hat sich zu großen zeitgemäßen Fortschritten nur jemalig bei Ablauf der zwölfjährigen Kündigungsperiode Gelegenheit geboten. Diesem Uebel langsamer Entwicklung hat zunächst die Stiftung des Norddeutschen Bundes abgeholfen, welche durch Verträge mit den süddeutschen Staaten aus D. ein geschlossenes Zoll- u. Handelsgebiet schaffend, an die Stelle der alten, nur durch Regierungsbevollmächtigte gebildeten Generalzollconferenz einen Bundesrath als Vertreter der Regierungen u. ein Zollparlament zur Vertretung des Volks konstituirte, zugleich aber eine bessere Regelung des Stimmverhältnisses festsetzte. Erhielt nun in Folge dessen der Zollverein eine weit größere Beweglichkeit in seinem legislativen wie administrativen Vorgehen, so ging er doch schon wenige Jahre darauf bei Gründung des neuen D. R. in die politische Verfassung D.'s mit auf. Die Einheit des deutschen Zoll- und Handelsgebietes, außerhalb dessen Zollinie nur einige Freihäfen (Hamburg, Altona, Bremerhafen nebst Geestemünde und Brake) bestehen, ist hierdurch eben so unkündbar geworden, wie die politische Einheit der Nation in dem als „D. R." jetzt bestehenden Deutschen Bundesstaat. Die Funktionen des Präsidiums des Zollvereins sind von der Krone Preußen auf den deutschen Kaiser, das Gesetzgebungsrecht ist auf den deutschen Bundesrath und den Reichstag gemeinschaftlich übergegangen.

a. Gebiet und Organisation des D. R. Innerhalb des Reichsgebietes, welches aus Preußen (Lauenburg), Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Elsaß-Lothringen (s. 1873) besteht, wird vom Reich das Recht der Gesetzgebung nach Maßgabe der Verfassung des D. R. vom 16. April 1871 und mit der Wirkung ausgeübt, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen. Abgesehen von diesen Grundbestimmungen stellt die Verfassung des D. R., von 16. April 1871, welches wesentlich auf den beiden Hauptpfeilern des Heerwesens zur äußeren Sicherheit und des Handels- und Verkehrswesen zu Gunsten der inneren Entwicklung und Wohlfahrt des deutschen Volkes aufgebaut ist, an ihre Spitze (Artikel 3—4) nicht nur die allgemeine Gesetzgebung in Handels- und Verkehrssachen, sondern widmet diesem immer wichtiger werdenden Faktor der deutschen Volksentwicklung eine ganze Reihe ihrer gewichtigsten Abschnitte (Artikel 33—56) über Zoll- u. Handelswesen, Eisenbahnwesen, Post- u. Telegraphenwesen, Marine u. Schiffahrt, Konsulatwesen. Von den (ursprünglich 7, jetzt 9) dauernden Ausschüssen des Bundesrathes (Kommissionen zur Vorbereitung der Bundesrathsbeschlüsse) bestehen allein vier für Handel u. Verkehr im weiteren Sinne, d. h. für das Seewesen, für Zoll- und Steuerwesen, für Handel u. Verkehr im engeren Sinn, für Eisenbahn, Post und Telegraphen.

Unter den Reichsbehörden, die in Folge des Gedankens, daß der Kaiser Geschäftsführer des Reiches ist, als Gehülfen des Kaisers die ihm obliegenden Geschäfte besorgen und deshalb ihre Autorität unmittelbar von der Reichsgewalt ableiten, steht der Reichskanzler, der eine Doppelstellung als Bevollmächtigter des Königs von Preußen im Bundesrath u. als Reichsminister des Kaisers einnimmt, obenan. Die mit der Zeit an Stelle dieses obersten Reichsbeamten wahrscheinlich erforderlich werdende Einrichtung von mehreren Reichsministerien gehört noch der Zukunft an. Die übrigen höheren Reichs-

behörden beziehen sich zur Zeit theils auf die Verwaltung, theils auf die Finanzen des Reichs, theils auf die richterliche Thätigkeit. Unter den Verwaltungsbehörden steht voran das Reichskanzleramt mit einem Präsidenten an der Spitze, welches sich in vier Abtheilungen gliedert (je unter einem Direktor): a. die Centralabtheilung (mit den ressortirenden neuen Behörden der Reichshauptkasse, der Verwaltung des Reichskriegsschatzes, des statistischen Amtes, der Normalaichungskommission, des Zoll- und Steuerrechnungsbureaus, der Reichsbevollmächtigten u. Stationskontrolleure für Zölle u. Verbrauchssteuern, des Reichskommissarius für das Auswanderungswesen in Hamburg, der Inspektoren für die Steuermanns- u. Schifferprüfungen, endlich der Inspektoren für das Schiffsvermessungswesen); b. die Abtheilung des General-Post- u. Telegraphenamtes mit den ressortirenden Behörden der Ober-Post- u. Telegraphendirektion; c. die Abtheilung für Elsaß-Lothringen; d. das Reichsjustizamt, welches alle Angelegenheiten betreffend das Reichsoberhandelsgericht, den Disziplinarhof sowie die Disziplinarkammer zu bearbeiten und sämmtliche in das Gebiet der Rechtspflege einschlagende Gesetzentwürfe vorzubereiten, auch sonstige Gesetzentwürfe juristisch zu begutachten hat. Die zweite Verwaltungsbehörde ist das Auswärtige Amt mit einem besonderen Präsidenten im Range eines Ministers, welcher den Titel „Staatssekretär" führt, deren eine Abtheilung die Angelegenheiten der höheren Politik, Personalien u. s. w. bearbeitet, während die zweite u. A. auch die Angelegenheiten des Handels-Verkehrs, sowie das Konsulatswesen beaufsichtigt; von diesem Amte ressortiren die Gesandtschaften und die Reichskonsulate, welche letzteren in Generalkonsulate, Konsulate oder Vize-Konsulate zerfallen und entweder unbesoldete Wahlkonsuln oder besoldete Berufskonsuln an ihrer Spitze haben (s. den Artikel „Konsuln"). Die dritte Verwaltungsbehörde ist die Admiralität mit einem Chef an ihrer Spitze, welcher das Oberkommando und die Verwaltung leitet, und einerseits mehrere Kommandobehörden, andererseits mehrere Verwaltungsbehörden, endlich auch die Marineschulen und das hydrographische Bureau, sowie die deutsche Seewarte unter sich hat. Die vierte Verwaltungsbehörde ist das Reichseisenbahnamt mit einem Vorsitzenden an ihrer Spitze, welcher an Rang den Direktoren im Reichskanzleramt gleichsteht. Die Thätigkeit dieses Amtes, welche in spezieller Richtung sich auf Bayern nicht erstreckt, nimmt die allgemeine dem Reiche verfassungsmäßig zustehende Aufsicht über das Eisenbahnwesen wahr und wirkt auf Abstellung hervortretender Mißstände hin, trägt aber auch für die Ausführung der in der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen sowie der bezüglichen Gesetze und Vorschriften (z. B. des Betriebsreglements, des Bahnpolizeireglements 2c.) Sorge. Den Reichseisenbahnen gegenüber, deren Verwaltung in letzter Instanz dem Reichskanzler zusteht, bringt das Reichseisenbahnamt seine Verfügungen zum Vollzuge mit Hülfe des Reichskanzlers, der die ihm untergeordneten Verwaltungsbehörden mit den erforderlichen Anweisungen versieht. Dieses Verfahren greift gegenüber den Privatbahnen mit Staatsverwaltung, so lange als solche noch in D. bestehen u. noch nicht vom Reiche erworben sind, insofern nicht Platz, als gegen dieselben das Reichseisenbahnamt keine direkten Zwangsmaßregeln verfügen kann, vielmehr sich an die Eisenbahnaufsichtsbehörden der einzelnen Staaten zu wenden hat, welche zufolge des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1873 den betreffenden Requisitionen zu entsprechen haben. Die fünfte Verwaltungsbehörde leitet die Geschäfte der Reichsbank u. scheidet sich in das Bankkuratorium, welches die dem Reich zustehende Aufsicht über die Reichsbank ausübt, d. h. den praktischen Zweck hat, den Einzelregierungen einen Einblick in die Einrichtung wie Geschäftslage der Bank zu ermöglichen, und in das Bankdirektorium, welches als Vertretung des Reichsfiskus zugleich die Reichsbank selbst nach außen vertritt, und deren eigentliche Geschäfte führt, gemäß der Aufgabe, den Geldumlauf im gesammten Reichsgebiete zu regeln, die Zahlungs-Ausgleichungen zu erleichtern und für die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen. Von dem Bankdirektorium ressortiren die Zweigniederlassungen der Reichsbank, welche nach dem Geschäftsumfange zerfallen in Reichsbank-Hauptstellen, an den größeren Plätzen unter Leitung eines aus mindestens zwei Personen bestehenden Vorstandes und unter Aufsicht eines vom Kaiser ernannten Bank-Kommissarius, ferner in Reichsbankstellen unter dem Bankdirektorium stehend und auf Anordnung des Reichskanzlers errichtet, endlich in Reichsbank-Kommanditen oder Agenturen, einer anderen Zweigniederlassung untergeordnet und vom Bankdirektorium bestellt. (Vgl. den Art. Banken).

Zu den selbständigen Reichsfinanzbehörden gehört zunächst die Reichsschulden-Verwaltung, welche aus der preußischen „Haupt-Verwaltung der Staatsschulden" hervorgegangen, einerseits für eine Reihe wichtiger Geschäfte unbedingt verantwortlich ist u. in diesem Sinne unabhängig vom Reichskanzler lediglich nach Maßgabe der Gesetze zu handeln hat, andererseits aber wieder unter der oberen Leitung des Reichskanzlers steht und dessen Anweisungen daher, soweit sie ihr selbst mit den Gesetzen im Einklang erscheinen, befolgen muß; unter Anderem ist dieser Behörde auch die Ausfertigung der Reichskassenscheine übertragen. Eine zweite Finanzbehörde ist die des Reichs-Invalidenfonds, welche zugleich den Reichs-Festungsbaufonds und den Fonds zur Errichtung des Reichstagsgebäudes verwaltet. Hinsichtlich ihrer Verantwortlichkeit nimmt sie dem Reichskanzler gegenüber eine ähnliche unabhängige Stellung wie die Reichsschulden-Verwaltung ein. Die dritte Finanzbehörde, die Reichsschulden-Kommission, besteht aus je drei Mitgliedern des Bundesrathes und des Reichstages, sowie aus dem Chefpräsidenten des Rechnungshofes; sie ist völlig selbständig und nur dem Bundesrath wie dem Reichstag verantwortlich; ihr liegt die Aufsicht ob über die Verwaltung der Reichsschulden, des Reichskriegsschatzes, des Invalidenfonds, endlich über die Anfertigung u. Einziehung der Reichsbanknoten, wie Reichskassenscheine. Die vierte, aus der preuß. Ober-Rechnungskammer hervorgegangene Reichs-Finanzbehörde, der Rechnungshof des Deutschen Reiches ist durchaus unabhängig vom Reichskanzler, lediglich dem Kaiser unmittelbar ergeben u. hat demselben, wie den übrigen Reichsbehörden gegenüber eine gleich selbständige Stellung wie ein oberster Gerichtshof. Ihr Geschäftskreis erstreckt sich u. A. auf die Prüfung u. Feststellung der Rechnungen über den gesammten Haushalt des Deutschen Reiches, über den Zugang u. Abgang von Reichseigenthum, über die Verwaltung der Reichsschulden des Invalidenfonds, des Reichskriegsschatzes u. der Reichsbank. Es ist hier zu bemerken, daß die Schuldenlast des „Deutschen Reiches" sich auf 240 Mill. Mk. für Schatzscheine beschränkt. Als verfassungsmäßige Grundlagen aber zur Bestreitung aller Reichsausgaben dienen (abgesehen von etwaigen vorjährigen

Ueberschüssen), die aus den Zöllen und den gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie aus dem Post- u. Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen, endlich zur eventuellen Deckung die jemalig durch den Reichskanzler bis zur Höhe des budgetmäßigen Betrages auszuschreibenden Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten. Der hierauf im Wesentl. gegründete erste vollständige Etat des neuen Deutschen Reiches ward festgestellt für das Jahr 1872 und schloß unter Zuhülfenahme eines Betrages von über 96 Mill. Mk. aus Matrikularbeiträgen mit einer Gesammtsumme von über 306 Mill. Mk. ab, unter welcher als Haupt-Ausgabeposten der Betrag von über 280 Mill. Mk. für Heer u. Flotte figurirt. Daß die Höhe des Haushaltsetats von Jahr zu Jahr gewachsen, erscheint leicht begreiflich; die jährl. Zunahmen bewegen sich innerhalb der Summen von 10—20 Mill. Mk. Der Etat für 1876 weist eine Höhe von 474,256,998 Mk. auf, darunter 71,376,215 Mk. aus Matrikularbeiträgen. Hierbei sind gerechnet an Einnahmen für Zölle 108,411,460 Mk., für die Rübenzuckersteuer 45,463,130 Mk., für Salzsteuer 33,342,470 Mk., für Tabakssteuer 1,888,810 Mk., für Branntweinsteuer (woran Bayern, Württemberg u. Baden nicht theilnehmen) 35,631,850 Mk., für die Brausteuer 14,416,660 Mk., ferner Aversa für Zölle u. Verbrauchssteuern von Bundesgebieten außerhalb der Zollgrenze 4,174,790 Mk. Zu dieser Gesammtsumme von 242,629,170 Mk. angenommener Einnahmen aus Zöllen u. Verbrauchssteuern kommen hinzu 6,990,450 Mk. aus der Wechselstempelsteuer (Netto-Ertrag), 10,562,236 Mk. aus der Post- u. Telegraphenverwaltung, 9,473,000 Mk. aus der Eisenbahnverwaltung, 1,810,000 Mk. aus dem Bankwesen, 1,865,114 Mk. aus verschiedenen Verwaltungszweigen, 28,828,611 Mk. Zinsen (aus dem Reichs-Invalidenfond), 34,368,366 Mk. vorjährige Ueberschüsse, 10,200,000 Mk. Gewinn durch Ausprägung von Reichsmünzen ꝛc., 10,658,000 Mk. Zinsen aus belegten Reichsgeldern (z. B. vom Festungsbaufond ꝛc.), 45,495,836 Mk. außerordentl. Zuschüsse (aus der französ. Kriegskosten-Entschädigung u. aus verschiedenen Baufonds). Von den Ausgaben sind 403,245,062 Mk. für fortlaufende, 71,011,936 Mk. für einmalige Posten berechnet. — Das Etatsjahr läuft vom 1. April bis 31. März.

Die richterlichen Reichsbehörden, deren Entscheidungen von Anordnungen vorgesetzter Behörden, z. B. des Reichskanzlers, unabhängig sind, lassen sich in Justizgerichte, Disciplinargerichte u. Verwaltungsgerichte sondern. Unter den Reichsjustizgerichten ist hervorzuheben das Reichs-Ober-Handelsgericht, welches einstweilen, so lange die neue Gerichtsorganisation mit einem obersten, allgemeinen Reichsgerichte noch nicht eingeführt ist, wenigstens für alle Rechtsstreitigkeiten über Handelssachen, sodann für eine bestimmte Anzahl weiterer Rechtsstreitigkeiten, welche nach gewissen Reichsgesetzen zu beurtheilen sind, als oberste Instanz im Namen des Deutschen Reiches Recht spricht. Ueber die Entstehung, Zusammensetzung und Rechtspflege dieses obersten, 1870 zunächst als Bundes-Ober-Handelsgericht für die Einheit des Handelsrechts errichteten Gerichtshofes, der u. A. auch in allen vor den Konsulargerichten verhandelten Rechtssachen jeglicher Art, sowie in allen Rechtsstreitigkeiten aus Elsaß-Lothringen als höchstes Gericht gilt u. welcher im Jahre 1875 allein über 1500 Spruchsachen erledigte, vergleiche man die speziellen Artikel „Reichsgericht“ u. „Reichs-Ober-Handelsgericht.“ — Als weitere Reichsjustizgerichte sind, abgesehen von den für die kaiserl. Marine bestellten Marine-Strafgerichten, die Reichs-Konsulargerichte anzusehen, welche in denjenigen Ländern, wo diese Gerichtsbarkeit (wie im türkischen Reich, in Persien, China, Siam, Japan u. beziehungsw. in Aegypten) vertragsmäßig gestattet ist, durch den betreffenden, ausdrücklich hierzu seitens des Reichskanzlers autorisirten Konsul, in allen bürgerlichen wie Strafsachen, über die im Konsularbezirk sich aufhaltenden Reichsangehörige u. Schutzgenossen Recht sprechen. Als zweite Instanz steht über ihnen das Appellationsgericht zu Stettin in der Eigenschaft eines Reichs-Ober-Konsulargerichtes, während die höchste Instanz, wie erwähnt, im Reichs-Ober-Handelsgericht ruht. — Zu den Reichs-Disziplinargerichten gehören u. A. die Disziplinarkammer und als höhere, der Disziplinarhof sowie das Reichs-Ober-Handelsgericht; endlich zu den Reichs-Verwaltungsgerichten u. A. das Bundesamt für das Heimatswesen, welches über Streitigkeiten zwischen zwei Armenverbänden verschiedener Bundesstaaten entscheidet, und das verstärkte Reichs-Eisenbahnamt, welches über Gegenvorstellungen, wider eine Maßregel des Reichs-Eisenbahnamtes, mit Rücksicht auf die Rechtsfrage erkennt.

b. Die wirthschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches, welche bereits eine vortreffliche Grundlage in einer Reihe seitens des Nordd. Bundes erlassener Gesetze vorfand, ist mit Einschluß dieser Grundlage eine so umfassende, daß sie die Gesetzgebung auf allen anderen Gebieten bedeutend überragt. Unmittelbar nach Publikation der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Jahre 1867 begann die nothwendig gewordene Reorganisation des Deutschen Zollvereins. Im Zusammenhange damit steht eine Uebereinkunft vom Mai desselben Jahres, welche die Beschränkungen, denen der Verkehr mit Salz im Gebiete des Deutschen Zoll- u. Handelsvereins bis dahin unterlag, aufhebt. Das Salzmonopol fällt, und eine Salzsteuer tritt an dessen Stelle. In denselben Monat fallen ein Schiffahrtsvertrag mit Italien, ein Freundschafts-, Handels- u. Schiffahrtsvertrag mit der Republik Liberia, ferner das Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe u. ihre Befugniß zur Führung der Bundesflagge. Eine nothwendige Konsequenz ist sodann das Gesetz über die persönliche Freizügigkeit, worauf dann später die gewerbliche Freizügigkeit basirt werden konnte. Auch folgte bald ein Gesetz über die Organisation der Bundes-Konsulate u. der Amtsrechte wie Pflichten der Bundes-Konsuln. Ein Postgesetz sorgte für einheitliche Verwaltungs-Normen, ein Posttax-Gesetz für gleichmäßige Gebühren. Hieran schließen sich Postverträge mit Bayern, Württemberg u. Baden, mit Oesterreich, endlich eine Konvention mit den Ver. Staaten von Nord-Amerika behufs der Vervollkommnung des Postdienstes im gegenseitigen Verkehr. Die folgenden Jahre förderten einen Vertrag mit den Ver. Staaten über das Auswanderungswesen, einen neuen Zoll- u. Handelsvertrag mit Oesterreich, Gesetze über Besteuerung des Braumalzes und des Branntweins, einen Handels- u. Schiffahrtsvertrag mit Spanien, eine Reihe von Postverträgen, einen Telegraphenvertrag mit Luxemburg, das Genossenschaftsgesetz u. das Nothgewerbegesetz, die Schließung der öffentlichen Spielbanken, die Maß- u. Gewichtsordnung. Im Jahre 1869 machte die Gewerbeordnung dem früheren provisorischen Zustande ein Ende. Hieran reihten sich weiterhin das neue Zollgesetz, die gemeinsame Besteuerung des Rübenzuckers,

Handels-, Zoll- u. Schiffahrtsverträge mit der Schweiz, Mexiko u. Japan, das Gesetz über die Wechselstempelsteuer u. Einführung von Telegraphenmarken, Postvertrag mit Schweden. Ferner wurden die allgem. deutsche Wechselordnung nebst den Nürnberger Novellen u. das deutsche Handelsgesetzbuch zu Bundesgesetzen erklärt. Weiterhin sind zu erwähnen das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe, die Errichtung des Ober-Handelsgerichts in Leipzig, das Gesetz, betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien u. Aktiengesellschaften. Mitte 1870 wurde das Betriebsreglement für die Eisenbahnen erlassen, dem ein gemeinsames Bahnpolizeireglement vorausgegangen war. Daran reihen sich einige finanzpolitische Gesetze: das Gesetz, betr. Abänderung der Rübenzuckerbesteuerung, ein neuer Zollvereinstarif. In der Mitte des Jahres 1871 wurde die wirthschaftliche Gesetzgebung fortgesetzt, nachdem die Einführung der bis dahin erlassenen Gesetze des Norddeutschen Bundes in dem südlichen Theile des Reiches bethätigt worden. Ein Gesetz begründet die Verbindlichkeit der Eisenbahn-, Bergwerk- u. Fabrikunternehmer zum Schadenersatze für die bei dem Betriebe der Eisenbahnen, Bergwerke ꝛc. herbeigeführten Tödtungen bez. Körperverletzungen; ein anderes Gesetz regelt die Ausprägung von Reichsgoldmünzen. Neue Handelsverträge wurden geschlossen mit dem Freistaate Salvador, mit Frankreich, mit Portugal, mit Schweden u. Norwegen, und Postverträge mit Frankreich, Spanien, Rußland u. Luxemburg; eine Telegraphenordnung wurde erlassen; die Gesetzgebung zu Konsularkonventionen mit den Ver. Staaten Nord-Amerikas; eine neue Regelung der Gebühren u. Kosten bei den Konsulaten des Deutschen Reiches u. eine Seemannsordnung. Im Jahre 1873 wurde die Münzfrage in ein weiteres Stadium gerückt durch das Münzgesetz; die Schaffung des Reichs-Eisenbahnamtes erfolgte. Das Jahr 1875 schließt zunächst den langen Reigen dieser Gesetze mit Annahme des Bankgesetzes, des Musterschutzgesetzes und vieler anderer Verträge wie Gesetze, darunter auch die Errichtung des Allgemeinen Welt-Postvereins in Bern, ein Produkt deutscher Initiative, welcher ein gleichmäßiges niedriges Porto über alle Welttheile herbeiführt.

Fassen wir die in diesem kurzen Abriß angedeutete gesetzgeberische Thätigkeit D.'s zusammen, so sehen wir, wie insbesondere die Gesetzgebung für Handel und Verkehr im Deutschen Reiche von einer Reihe bereits früher im Norddeutschen Bunde erlassener Gesetze ausgeht, welche sie für den neuen Zustand D.'s verallgemeinert. Dahin gehören nam. das Gesetz über die Freizügigkeit (vom 1. November 1867), über den Erwerb u. Verlust der Staatsangehörigkeit (vom 1. Juni 1870), über die Aufhebung der Schuldhaft (vom 29. Mai 1868), über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes (vom 21. Juni 1869), sodann das Gesetz über die Ausgabe von Banknoten (vom 27. März 1870), über die Aktiengesellschaften (vom 11. Juni 1870), über die Wechselstempelsteuer (vom 10. Juni 1869), die norddeutsche Maß- und Gewichtsordnung (vom 17. Aug. 1868), das Gesetz über das literarische Urheberrecht (vom 11. Juni 1870), über die Gewährung der Rechtshülfe (vom 21. Juni 1869), weiterhin das Gesetz, betreffend die Einrichtung des Oberhandelsgerichts (vom 12. Juni 1869), betreffend die Bundeskonsulate (vom 8. November 1867), ferner das Gesetz über das Postwesen (vom 12. Oktober 1867), u. über die Nationalität der Kauffahrteischiffe (vom 28. Oktober 1867), endlich mehrere kodifizirte Gesetzeswerke: die allgem. deutsche Wechselordnung nebst den Nürnberger Novellen, das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch und das norddeutsche vom 31. Mai 1870 datirte Strafgesetzbuch. Die dann folgende fruchtbare Gesetzgebung des Deutschen Reiches betrifft (abgesehen von den Feststellungen des Haushaltsetats, der Einrichtung von Reichsbehörden u. des Heerwesens ꝛc.) in erster Linie eine Reihe von Gesetzen allgemeiner Natur mit Rücksicht auf die öffentliche Wohlfahrt, z. B. über die Anlage gewerblicher Anstalten, Entschädigungspflicht von Eisenbahnen und Bergwerken bei Unfällen, über die Presse, über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, über die Amortisation verlorener Urkunden, Aufhebung von Flößereiabgaben, die Strandungsordnung, über die Reblauskrankheit, den Impfzwang, über die Großjährigkeit u. s. w. Eine zweite Klasse von Gesetzen bezieht sich auf die Abgaben u. Steuern zur Bestreitung der Reichsausgaben (z. B. Brausteuer, Branntweinsteuer, Stempelsteuer u. s. w.), sowie auf die Zölle, beziehentl. Zolltarife (z. B. neuer Zolltarif, giltig vom 1. Oktober 1873). Die für Verkehr und Verkehrsanstalten maßgebenden Gesetze berühren einerseits Postwesen u. Telegraphie (z. B. Postgesetz vom 20. Oktober 1871, Telegraphenordnung vom 21. Juni 1872, Vereinigung von Post- u. Telegraphenverwaltung unter dem Generalpostdirektor vom 22. Dezember 1875), andererseits den Schiffsverkehr (Schiffsvermessungsordnung, Seemannsordnung über Zusammenstoßen der Seeschiffe, Pflichten der Kauffahrteischiffe ꝛc.) u. das Eisenbahnwesen (Betriebsreglements, Bahnpolizeireglements ꝛc.). Von hervorragender Bedeutung sind die Reformgesetze, betreffend das Münzwesen (vom 9. Juli 1873) und das Bankwesen (vom 14. März 1875), welchen sich zahlreiche Nebengesetze, theils zur Vorbereitung, theils zur besseren Ausführung der beiden Hauptgesetze anschließen. Auf den engeren Gebieten von Handel u. Gewerbe sind es (abgesehen von der schon im Norddeutschen Bunde erlassenen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, die durch das Gesetz vom 8. April 1876 eine wohlthätige Abänderung mit Rücksicht auf einzurichtende Arbeiterhülfskassen erfahren hat) mehrfache Bestimmungen über Waarenzeichen und Markenschutz, welche durch Uebereinkunft mit verschiedenen anderen Staaten dem betreffenden Schutz eine internationale Ausdehnung verleihen.

c. Die deutsche Rechtseinigung. Der allgemeine Charakter dieser Gesetze ist neben der Rücksicht auf das öffentliche Wohl ein freisinniger Grundzug, gerichtet auf Entfesselung hemmender Verkehrsschranken und bezeichnet durch die großen Prinzipien des freien Gewerbes wie des Freihandels, andererseits aber auch das jeder Gesetzgebung naturgemäß obliegende Bestreben, wohlerworbene Privatrechte in Schutz zu nehmen und der allgemeinen Rechtsüberzeugung hinsichtlich wirkl. Verkehrsbedürfnisse gesetzl. Ausdruck zu verschaffen. Das aus gleicher Quelle entspringende Bemühen, dem Handel und Verkehr auch über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus durch Abschließung günstiger Verträge mit außerdeutschen Ländern freieren Spielraum zu eröffnen, befindet sich mit der neugewonnenen Machtstellung D.'s innerhalb der großen Völker- und Staatenfamilie der Erde im Einklang. Dagegen steht in dem allgemeinen bürgerl. Rechtsleben der Reichsgesetzgebung, welcher anfängl. auf diesem Gebiete nur das Obligationenrecht eingeräumt war, noch eine große u. schwer zu bewältigende Arbeit in der Herbeiführung eines allgem. deutschen Civilrechts bevor, nachdem es durch Gesetz vom 20. Dzbr. 1873 gelungen ist, in die Reichsverfassung auch die Zuständigkeit des Reiches hinsichtlich des gesammten deutschen Privatrechtes wie Rechtsverfahrens

mit aufzunehmen. Für eine Gerichtsverfassung und Konkursordnung, Civil- und Strafprozeß liegen schon Entwürfe vor. Den schwerwiegenden Interessen des Handels aber war zuerst der Anfang einer Rechtseinigung D.'s geglückt, vor Allem in der allgemeinen Wechselordnung hervorgegangen aus der Initiative der Zollvereinskonferenzen, in gleicher Weise wie der erste Entwurf eines Handelsgesetzbuches aus der Zwischenperiode der deutschen Nationalversammlung zuerst das Programm der Fortentwickelung deutschen Staats- u. Rechtswesens formulirt, dessen volle Durchführung erst das folgende Menschenalter vollendet hat. Heute erscheint die deutsche Handelsgesetzgebung nicht nur als erste große That nationaler Rechtseinigung seit den Zeiten der peinlichen Gerichtsordnung Kaisers Karl V, sondern auch, was noch mehr sagen will, als Ausgangspunkt und Kern der neuen bürgerl. Rechtsordnung überhaupt; sie bewahrt sich in diesem Sinne als ein Spiegel der den Vermögensverkehr der Gegenwart beherrschenden Rechtsideen für alle Zeiten eine durch den rastlosen Fortschritt des gemeinsamen Rechtslebens unverminderte Bedeutung.

d. Handelsverträge. Nach der internationalen Seite sind es außer Abmachungen, betr. das Verkehrswesen und die Verkehrsanstalten, im engeren Sinne vornehmlich eine ansehnl. Reihe umfassender Handels- und Schiffahrtsverträge, welche bereits jetzt im Welthandel u. Weltverkehr dem deutschen Unternehmungsgeiste eine weite Perspektive eröffnen. Dahin gehören die nachfolgenden Verträge, deren Kündigungsfrist auf 12 Monate vor der Ablaufsperiode festgesetzt ist:

Handelsverträge des Deutschen Reichs mit:	Beginn:	Ablauf:
Argent. Konföder.	19. Sept. 1857	19. Sept. 1865,
Belgien	1. Juli 1865	30. Juni 1875,
Chili	31. Juli 1863	31. Dez. 1866,
Frankreich	10. Mai 1871	auf ewige Zeiten.
Großbritannien	1. Juli 1865	30. Juni 1877,
Japan	20. Febr. 1869	auf ewige Zeiten,
Italien	19. März 1866	30. Juni 1875,
Liberia	1. Juli 1868	30. Juni 1880,
Mexiko	26. Aug. 1870	25. Aug. 1878,
Niederlande	7. Mai 1852	1. Jan. 1854,
Oesterreich	1. Juni 1868	31. Dez. 1877,
Ottomann. Pforte	29. Jan. 1863	28. Jan. 1891,
Persien	10. Sept. 1873	9. Sept. 1883,
Portugal	26. Juli 1872	1. Juli 1878,
Salvador	10. Sept. 1872	31. Dez. 1877,
Schweiz	1. Sept. 1869	31. Dez. 1877,
Spanien	6. Juni 1868	1. Jan. 1878,
Uruguay	23. Juni 1856	22. Juni 1864.

Von diesen zehn europäischen u. acht außereuropäischen Verträgen, die der Mehrzahl nach auf dem Grundsatze der meist begünstigten Nationen beruhen, war 1876 nur der italienische Vertrag gekündigt. Mit Rußland u. den Verein. Staaten stand 1876 die Abschließung eines Handelsvertrages noch zu erwarten.

2. **Handelssitze u. Verkehrsplätze.** a. Unter den deutschen Landstrichen, in welchen zugleich Handel und Gewerbe stark vertreten sind, zeichnen sich aus das Königreich Sachsen (insbes. die Bezirke Zwickau und Bautzen), verschiedene thüring. Staaten u. der Bezirk Erfurt, in zweiter Linie die Bezirke Düsseldorf und Arnsberg, weiterhin Aachen, der Schwarzwald-, Neckar- und Donaukreis, sodann die Kreise Villingen, Karlsruhe und Mannheim, sowie die Provinzen Starkenburg und Rheinhessen; auf ziemlich gleicher Stufe mit den letzteren Gebieten stehen noch Berlin, die Staatsgebiete von Lübeck, Bremen u. Hamburg, endlich kommen Braunschweig, Lippe und Birkenfeld. Alle übrigen deutschen Staaten und Landestheile weisen eine relativ schwache Handels-, Industrie- und Verkehrsbevölkerung auf. Zieht man aber, von Gewerbe- und Industrie absehend, lediglich die Handels- u. Verkehrsbevölkerung in Betracht, so steht ein großer Theil der norddeutschen Tiefebene den meisten übrigen Theilen des Reiches voran. Insbesondere ist das große Gebiet, welches im Norden (mit Ausnahme von Mecklenburg, Lüneburg und Lauenburg) die Meere berührt und durch eine südwestlich vom Dollart nach Erfurt, südöstl. von hier nach Koblenz laufende Linie begrenzt wird, im Allgemeinen an Handel u. Verkehr reich. Als Hauptsitze treten hierin Berlin und die Staatsgebiete der drei Hansastädte hervor. Weiterhin zeichnen sich durch regen Handel und Verkehr aus die Landestheile rheinaufwärts, namentlich Düsseldorf, Köln, auch Arnsberg, Wiesbaden, Starkenburg, Rheinhessen, Mannheim, Heidelberg und Karlsruhe, sowie Moosbach; ferner die Bezirke Dresden und Leipzig, endlich ohne Zusammenhang mit anderen Breslau und Mittelfranken. Dagegen findet sich der Handel und Verkehr nur schwach vertreten in den auch an industrieller Bevölkerung armen Bezirken Gumbinnen, Königsberg, Marienwerder, Köslin, Bromberg und Posen, zu welchen noch Oppeln und Frankfurt a/O. kommen, ferner in Mecklenburg u. Lauenburg, Osnabrück u. Münster, endlich in Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken.

b. Hinsichtlich der einzelnen Handelsplätze sind diejenigen Orte, welche durch größeren od. geringeren Betrieb des Seehandels in den Weltverkehr direkter eingreifen, von den im Binnenlande gelegenen Handelsstädten zu unterscheiden. In ersterer Beziehung stehen die drei Hansastädte, vor Allem die freie Stadt Hamburg obenan, welche der wichtigste Ein- und Ausfuhrplatz D.'s für überseeische wie binnenländische Waaren ist. In den Hafen dieser Stadt laufen jährl. 5—6000 Seeschiffe von zusammen zwei Mill. Tonnen Gehalt ein- und aus; sie besitzt nahe an 500 Schiffe von 250,000 Tonnen Gehalt (ohne die kleinen Fahrzeuge), darunter über 110 Dampfer von etwa 100,000 Tonnen; sie unterhält regelmäßige Dampfschiffahrten mit etwa 150 Dampfern nach allen Hauptplätzen von Großbritannien, Holland, Frankreich, Spanien und dem Mittelmeer, Schweden, Norwegen, Bremen, Helgoland, Sansibar, Baltimore, Havanna, New-York, und befördert regelmäßig Auswanderer nach dem Norden und Süden Amerika's und nach anderen überseeischen Ländern. Sie besitzt zahlreiche Institute für die Schiffahrt, den Waaren- und Geldverkehr, für Industrie u. Versicherungswesen, sowie für Bildungszwecke, betreffend Handel u. Seewesen. Nächst Hamburg ist der wichtigste deutsche Ein- und Ausfuhrplatz die Stadt Bremen, namentlich für amerikanische u. binnenländische Artikel, u. durch Vermittlung der am Weserausfluß liegenden Weserstadt Bremerhaven. Mit ihrem Seeverkehr nach allen Erdtheilen (im Besitze von mehr als 250 Seeschiffen, darunter 50 Dampfer) verbindet sie den stärksten deutschen Auswandererverkehr namentlich nach Nordamerika; auch ist sie, abgesehen von anderen Handelsinstituten, Sitz der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Norddeutschen Lloyd. Die Stadt Lübeck ist ein bedeutender Einfuhrplatz für russische und schwedische Artikel, und besonders wichtig für die Ausfuhr von Getreide; trotz des Rückganges ihrer früheren hervorragenden Blüte unterhält sie mit etwa 50 eigenen Schiffen von mehr als 10,000 Tonnen (darunter die Hälfte Dampfer) einen bedeutenden Land- u. Seehandel vornehmlich mit Rußland, Schweden, England, Dänemark u. Preußen. —

In zweiter Linie sind für den deutschen Seehandel hervorzuheben die Orte Königsberg, wegen seiner Verbindungen mit Rußland u. den wichtigeren Häfen der Nord- wie Ostsee und wegen seines Handels in Getreide, Lein- und Rapssamen, — ferner Danzig (130 eigene Schiffe), wegen seines Bernsteinhandels, des Geschäftes in Wolle und wegen seines, wenn auch jetzt zurückgegangenen Handels in Getreide u. Holz, sodann Stettin, der wichtigste preußische Seehafen, ein bedeutender Markt für Wolle und Spiritus, — weiterhin Altona mit Freihafen und beträchtlichem Seehandel (gegen 150 eigene Schiffe), Kiel, Handels- u. Kriegshafen, mit Butter u. Getreidehandel, Fischerei, mit Messe („Kieler Umschlag") und starkem Speditionsverkehr zwischen Hamburg, Kopenhagen und London; Flensburg, der bedeutendste Handelsort Schleswigs, und Rostock (377 eigene Schiffe). In dritter Linie stehen die Orte Stralsund mit Kriegshafen, Schiffsbau und Rhederei, Wismar (50 eigene Schiffe) mit großem Wollmarkt und Dampfschiffahrt nach Kopenhagen; Emden mit Schiffsbau, Holzhandel und Häringsfischerei; Elmshorn mit Getreide- und Holzhandel, Elbing mit Schiffsbau, Harburg mit Guanohandel. Endlich mögen noch hier die Orte Kappeln, Glückstadt, Papenburg und Dobberan genannt sein.

c. Unter den Binnenplätzen ragt die Reichshauptstadt Berlin nicht nur wegen ihrer großartigen Industrie (bes. Maschinen) u. bedeutenden Getreide- wie Spiritushandels, sondern auch als jetzt wichtigster Geldhandelsplatz des Deutschen Reiches hervor. Nächst ihr steht Leipzig, der Hauptsitz des Rauchwaarengeschäftes und der umfangreichsten Messen, mit schwerwiegendem Umsatz vornehmlich in Leder- u. Manufakturwaaren (auch in Nähmaschinen, Buchbindereimaschinen, Wachstuchen, musikalischen Instrumenten), berühmt als Hauptmittelpunkt des deutschen Buchhandels. In zweiter Linie stehen Breslau, D.s größter Wollmarkt und bedeutender Getreideplatz mit beträchtl. Zink- u. Spiritushandel, Köln, der wichtigste deutsche Handelsplatz im Westen, insbes. für das Manufakturgeschäft, in Leder- u. Tabakswaaren, sodann Frankfurt a. M., hervorragender Geld- u. Wechselhandelsplatz (Weinhandel, Wachstuche, Tapeten 2c.), weiterhin im Süden Nürnberg, ausgezeichnet durch seinen Handel mit Hopfen und Landesprodukten, mit Kurzwaaren, Maschinen u. s. w., Augsburg, bekannt durch sein Manufakturwaarengeschäft sowie durch seinen Geldhandel. Alle diese Orte treiben neben den besonders genannten Handelszweigen, in welchen sie sich vornehmlich auszeichnen, mehr oder weniger auch die übrigen Geschäftsbranchen. Sie beschäftigen sich namentlich auch mit Kommissions- und Speditionshandel, worin ihnen eine dritte Reihe deutscher Verkehrsplätze mehr oder weniger gleichkommt, z. B. München (Landesprodukte, Maschinen u. Instrumente), Dresden (Papierwaaren, Genußmittel 2c.), Magdeburg und Halle (Rübenzucker, Landesprodukte, Kolonialwaaren, Holz, auch Chemikalien), Hannover (Leder und Wachstuch, Gold- und Silberwaaren, Fleischwaaren u. s. w.), Aachen (Tuche u. Nähnadeln), Barmen und Elberfeld (Manufakturwaaren), Mainz (Getreide, Wein, Holz, Lederwaaren u. s. w.), Straßburg (Lederwaaren, Delikatessen 2c.), Heilbronn (Wein, Wolle, Leder), Stuttgart (Manufakturwaaren, Kurzwaaren, Chemikalien, Buchhandel). In gewissen besonderen Zweigen des Geschäftes zeichnen sich noch aus Frankfurt a. O., ein wichtiger Meßplatz (mit beträchtlichem Handel in russischen wie Landesprodukten), Posen u. Bromberg (Landesprodukte, bes. Wolle, Holz), Erfurt (Mahlfabrikate, Gemüse, Sämereien), Dortmund (Maschinen, Tabakswaaren), Krefeld (Seide und Sammet), Mühlhausen i. E. (Manufakturwaaren, Leder), Koblenz (Wein), Kassel (Maschinen, Manufaktur, Tapeten), Braunschweig (Wollstoffe, Rübenzucker, Fleischwaaren, Honigkuchen), Karlsruhe und Mannheim (Pfälzer Produkte: Wein, Tabak, Hopfen 2c., bes. auch Holz), Ulm (Wollwaaren, Kurzwaaren 2c.), Regensburg (ungarische und Landesprodukte, bes. Getreide, Holz, Bausteine; insbes. Bleistifte), Bamberg (Sämereien, Landesprodukte, bes. Obst, Hopfen), Würzburg (Wein, Wollwaaren, Leder), Darmstadt (Gold- und Silberwaaren, Wald- und Grassamen), Altenburg (Getreide, Kolonialwaaren, Kurzwaaren), Gera (Manufaktur, Tabaksfabrikate, Chemikalien, Maschinen). In den übrigen kleineren deutschen Handelsstädten finden sich meist nur einzelne Handelszweige in namhaftem Umfange vertreten; z. B. das Geschäft mit Getreide und außerdem mit Landesprodukten, in Oldenburg, Einbeck, Landshut, Ingolstadt, Straubing, Passau, Rottweil, Villingen, ferner neben Getreide auch mit Wolle Weimar, Ronneburg, Dessau, Arnstadt, mit Vieh Verden, Köthen, Zerbst, Schweinfurt, mit Honig u. Wachs Witten, Uelzen, Nienburg, mit Butter Grabow, mit Flachs Lüneburg und Biel, mit Hopfen Neutomysl, Speier, mit Waid Langensalza, mit Ahorn Minden, Meißen, Löbau, mit Oel Stade, mit Holz Riesa u. A. Speziell mit Kohlenhandel beschäftigen sich Ruhrort, Oberhausen, Essen, Zwickau, Ludwigshafen u. A.; mit Gärtnereiwaaren Quedlinburg, Wolfenbüttel, Köstritz u. A.; mit Weinhandel Rüdesheim, Bingen, Worms, Kitzingen, Heidelberg, Offenburg, Eberbach, Toul, Meißen, Grüneberg; mit Leinenhandel Görlitz, Zittau, Löbau, Bielefeld, Soest, Gladbach, Hildesheim, Münden, Göttingen, Osnabrück; mit Seidenwaaren Mühlheim a. Rh., Annaberg u. A., mit Baumwollenwaaren Duisburg, Düren, Chemnitz, Arnstadt, Metz, Kolmar, Kalw, Reutlingen, Ravensburg, Apolda; mit Töpferwaaren Bunzlau; mit Kurzwaaren Sonneberg, Ruhla, Pforzheim, Offenbach; mit Schneidewerkzeugen Solingen; mit Handel in Schinken u. Pumpernickel Münster und Gütersloh u. s. w.

3. Bei der **Handelsbewegung** im D. R.e ist von dem inländischen Güteraustausch der dem Weltmarkt näher tretende internationale Handelsverkehr zu unterscheiden, dessen Bedeutung durch den Vergleich von Einfuhr und Ausfuhr ermittelt wird. Diese Ermittlung, welche infolge verschiedener Ursachen nie ganz genau sein kann, gestattet deshalb, obschon ganz D. jetzt ein einheitliches Zollgebiet bildet, nur einen annähernden Maßstab für die Beurtheilung der Wandlungen des deutschen Großhandels. Denn infolge des Wegfalles aller Ausfuhrzölle sind den Zollbehörden, deren Beamten vornehmlich ihr Augenmerk auf zollpflichtige Einfuhrartikel richten, um so weniger hinreichende Mittel für die Anschreibung der zollfreien Ausfuhrwaaren geboten, als beim Transport der letzteren häufig gewöhnliche Landstraßen, ja selbst das Postwesen benutzt wird, welches Dank seiner fortschreitenden Entwicklung bereits gegenwärtig einen nennenswerthen Theil auch des internationalen Waarenverkehrs vermittelt. So erscheinen mancherlei Lücken in den statistischen Nachweisen über die Waarenausfuhr unvermeidlich, und man darf den Prozentsatz, um welchen die aufgeführten Ausfuhrmengen hinter der Wirklichkeit zurückstehen, auf etwa 20—25% schätzen. Aber abgesehen hiervon läßt sich auch in der That ein Mehrwerth der Einfuhrangaben während der letzten Jahre für die deutsche Waarenbewegung

begreifen, weil zunächst in dem Werthe der eingeführten Waaren die Kosten des Transports, der Spedition u. des Gewerbsgewinnes der Zwischenhändler in weit höherem Maße enthalten sind als in dem Werthe der Ausfuhr. Außerdem kommt für den deutschen Waarenverkehr der letzten Jahre noch in Betracht, daß infolge der Störungen, welche der deutsch-französische Krieg längere Zeit in den Verbindungen mit dem Auslande herbeiführte, die Vorräthe an fremden Waaren des inländischen Verbrauchs erschöpft waren, daß ferner der durch vermehrte Cirkulationsmittel in D. tiefer als draußen gesunkene Werth des Geldes den Import auswärtiger Waaren begünstigen mußte, und daß endlich das überrasche Emporblühen der deutschen Industrie nach dem Kriege die Verbrauchskraft des Volkes erhöht und somit eine vermehrte Einfuhr von Roh- und Hülfsstoffen wie Halbfabrikaten gefördert hat, deren Werth sich nicht sogleich durch den Werth der an das Ausland abgesetzten Waaren ausgleichen ließ.

a. Zollfreie u. zollpflichtige Einfuhr. Betreffs zollfreier Waaren, zu denen Getreide u. Sämereien, Vieh (außer Schweinen), ferner Brennstoffe und noch verschiedene andere Rohstoffe (Roheisen, Eisenerze, Rohbaumwolle, Rindshäute 2c.) gehören, haben sich zunächst die Zufuhren von Roggen, Gerste, Hafer, welche 1872—1874 in jährlich steigendem Maße zugenommen hatten, im Jahre 1875 wesentlich vermindert, während beim Weizen die seitherige Steigerung der Zufuhren sich fortgesetzt hat. Die Gesammteinfuhr der wichtigeren Getreidearten belief sich im Jahre 1872 auf 23½, im Jahre 1873 auf 33¼, im Jahre 1874 auf 40²/₅ und 1875 auf 35⁹/₁₀ Mill. Ctr. Im Jahre 1875 ist somit das Gesammtquantum der Getreidezufuhren um etwa 11% kleiner als im Vorjahre, dagegen annähernd in demselben Verhältnisse größer, als im Durchschnitte der drei vorhergehenden Jahre gewesen. — Die bedeutende Steigerung der Zufuhren von Mehl, welche im Jahre 1875 gegen das Vorjahr ein Mehr von 33% und gegen den Durchschnitt der Jahre 1872—1874 ein Mehr von 46% ergeben hat, scheint darauf hinzuweisen, daß die Getreidepreise der Nachbarländer mit denjenigen des Zollgebiets nicht immer gleichen Schritt gehalten haben. — Bei den verschiedenen Gattungen des Viehes zeigt sich gleichfalls eine bemerkenswerthe Zunahme der Zufuhren, welche auf eine erhöhte Lebhaftigkeit des bezüglichen Handels schließen läßt. Der bedeutende Rückschlag welcher sich im Jahre 1874 bei der Einfuhr von Schafen gezeigt hatte, wurde hierdurch insoweit wieder ausgeglichen, daß die Zufuhren des Jahres 1875 den

Uebersicht der Einfuhr zollpflichtiger Artikel in Deutschland
während der Jahre 1872—1875.

		1872.	1873.	1874.	1875.
Reis, geschält und ungeschält	Ctr.	1,055,700	1,408,000	1,445,000	1,320,000
Wein (Fässer und Flaschen)		816,800	1,393,000	1,110,000	1,180,000
Branntwein		79,000	94,400	97,400	109,200
Kaffee		1,855,400	1,965,300	1,800,800	2,010,000
Getrocknete Südfrüchte		348,600	414,600	413,900	416,300
Pfeffer (Piment)		58,100	65,300	64,300	76,400
Andere Gewürze		19,600	21,100	22,200	22,170
Rohtabak und Tabakstengel		1,103,700	1,256,500	817,000	873,000
Schweine	Stück	1,005,300	1,153,000	803,500	1,076,000
Butter	Ctr.	128,900	128,500	135,700	155,000
Käse		114,100	125,600	140,100	130,000
Heringe	Tonnen	691,300	778,100	776,700	659,000
Zubereitetes Fleisch	Ctr.	400,000	616,000	266,000	104,000
Glaswaaren		215,800	295,600	290,100	287,000
Guß- Roh- und Cementstahl		108,300	124,400	105,800	110,000
Eisen (geschmiedet und gewalzt)		547,500	837,900	274,300	231,000
Eisen- und Stahlblech, und Platten		263.000	511,100	177,000	131,000
Grobe Eisenwaaren		1,063,400	1,416,000	786,500	747,000
Feine Eisenwaaren		13,600	14,900	16,000	15,600
Kupferschmiede- und Gelbgießerwaaren		25,600	34,900	63,200	52,400
Soda, rohe und kalzinirte		424,000	494,000	557,000	574,000
Baumöl		192,400	273,000	172,000	235,000
Leinöl		365,000	397,000	487,000	567,000
Leder aller Art		86,700	105,900	116,200	120,700
Lederwaaren		16,400	18,000	19,900	21,400
Rohes Leinengarn		216,400	271,200	223,600	281,000
Baumwollengarne		458,200	439,000	419,400	418,000
Wollengarne		320,700	306,700	339,800	326,000
Graue Packleinwand		139,000	198,000	231,000	220,000
Leinene Zeugwaaren		70,400	79,500	85,300	73,500
Leinene Posamentier- u. Strumpfwaaren		270	500	570	500
Baumwollene Zeugwaaren		47,700	52,200	51,100	50,200
Baumwollene Posamentier u. Strumfwaaren		1,600	1,850	1,600	2,500
Wollene Zeugwaaren (gewalkt)		116,800	96,600	94,100	92,200
Andere wollene Zeugwaaren		46,760	50,800	49,100	47,800
Wollene Posamentier und Strumpfwaaren		3,240	2,500	3,300	3,300
Seide- und Halbseidewaaren		13,940	14,700	15,150	15,400
Dampfkessel		18,000	39,900	34,100	13,900
Lokomotiven		57,000	110,700	167,070	16,000
Maschinen aller Art		563,200	909,400	963,000	658,000
Feine Kurzwaaren		5,800	6,100	6,700	7,080

Durchschnitt der drei Vorjahre wenigstens erreicht haben. In Betreff der übrigen zollfreien Waaren mag hervorgehoben werden, daß die Einfuhr von Chilisalpeter, Petroleum und Hanf erheblich zugenommen, dagegen die Zufuhr von Eisenerzen, Häuten u. Fellen, insbes. aber der Import von Bau- und Nutzholz abgenommen hat.

Bei den zollpflichtigen Waaren, deren Einfuhrbewegung während der vier Jahre 1872—1875 vorstehende Uebersicht darstellt, wird durch die bezügl. Zahlen, soweit solche Waaren lediglich das Ausland hervorbringt, zugleich der Gesammtverbrauch fraglicher Artikel im Deutschen Reiche nachgewiesen.

Zur Klasse derjenigen Waaren, welche nur vom Ausland bezogen werden, gehört von der vorstehenden Uebersicht hauptsächlich Reis, roher Kaffee, Südfrüchte und Gewürze aller Art, Baumöl und Heringe. Abgesehen von letzterem Artikel, dessen Einfuhrquantum i. J. 1875 hinter demjenigen des Vorjahres um nahezu 15 Proz. und hinter der durchschnittlichen Einfuhr der drei Jahre 1872—1874 noch um 12 Proz. zurückgeblieben ist, weist die vierjährige Zahlenreihe bei den übrigen vorerwähnten Artikeln eine mehr oder weniger bedeutende Steigerung des Verbrauchs nach. Am geringsten war diese Zunahme beim Reis, wovon im Jahre 1875 nur $^{14}/_{10}$ Proz. mehr als im Durchschnitt der drei Vorjahre in den freien Verkehr des Zollgebiets eingegangen sind. Von 1874 auf 1875 hatte diese Einfuhr sogar nicht unerheblich abgenommen. Der Grund hiervon mag, wenigstens theilweise, in der bekannten Thatsache zu suchen sein, daß sich im Jahre 1874 dieses Artikels an einzelnen maßgebenden Importplätzen eine wilde Spekulation bemächtigt hatte, welche zur Einfuhr eines die Nachfrage erheblich übersteigenden Quantums Veranlassung geben mußte, sodaß der Rückschlag im darauf folgenden Jahre nicht ausbleiben konnte. Dagegen hatte die Einfuhr von rohem Kaffee im J. 1875 eine Höhe erreicht, wie sie zuvor nie dagewesen war; sie übertraf die Einfuhrmenge des Vorjahres um reichlich 200,000 Ctr. oder mehr als 11 Proz. und das durchschnittliche Einfuhrquantum der drei vorhergehenden Jahre noch um mehr als 7 Proz. Auch die zum Theil erhebliche Steigerung der Einfuhr von Südfrüchten und Gewürzen ist eine bemerkenswerthe Erscheinung.

Von den auch im Inlande erzeugten zollpflichtigen Konsumtibilien, welche in vorstehender Tabelle aufgeführt sind, kommen vorzugsweise Wein, Branntwein, Butter, zubereitetes Fleisch, Rohtabak in Betracht. Die Einfuhr von Wein in Fässern u. Flaschen, welche im Jahre 1873 ihren Höhepunkt erreicht hatte, — denn auch vor dem Eintritt des weinerzeugenden Reichslandes Elsaß-Lothringen war nie ein gleich großes Quantum in den freien Verkehr eingegangen — hat in den beiden letzten Jahren nicht unerheblich abgenommen; doch hat die Einfuhr im Jahre 1875 diejenige des Vorjahres noch um etwas übertroffen u. ist auch noch um nahezu 7 Proz. größer gewesen, als im Durchschnitt der Jahre 1872 bis 1874. Die an sich nicht sehr bedeutende Einfuhr von Branntwein aller Art hat sich im Laufe der letzten vier Jahre fortwährend gesteigert, ebenso diejenige der Butter. Dagegen ist die Einfuhr von Rohtabak u. Tabaksstengeln in den Jahren 1874 u. 1875 gegenüber den Jahren 1872 u. 1873 nicht unerheblich zurückgegangen. Diese Erscheinung erklärt sich unschwer durch die Thatsache, daß im Jahre 1873 nicht allein die einheimische Produktion, sondern auch die Einfuhr infolge der allgemein befürchteten Erhöhung der Tabaksteuer u. des Tabakszolls eine zuvor nie gekannte Höhe erreicht hatte, und hierdurch Vorräthe sich anhäuften, welche erst allmähl. aufgebraucht werden konnten. Noch auffallender ist die nach einer rapiden Steigerung eingetretene ebenso rasche Abnahme der Einfuhren von zubereitetem Fleisch u. Speck. Sofern das amerikanische Fleisch doch nur als ein ungenügender Ersatz für das unter allen Umständen vorzuziehende frische Fleisch anzusehen ist, dürfte diese Abnahme der Einfuhren mit Rücksicht darauf, daß die in manchen Gegenden erheblich gesunkenen Preise des im Inlande erzeugten Fleisches neuerdings wieder eher den Genuß dieses unentbehrl. Nahrungsmittels den breiteren Schichten der Bevölkerung ermöglichen, kaum zu bedauern sein.

Unter den Erzeugnissen des Gewerbfleißes kommen vorzugsweise die verschiedenen Fabrikate der Eisen-, Leder- und Textilindustrie in Betracht.

Bei fast sämmtlichen Eisenartikeln, einschließl. der Erzeugnisse der Maschinenwerkstätten, fand eine sehr erhebliche Abnahme der Einfuhren schon i. J. 1874 statt. Diese rückgängige Bewegung hat sich i. J. 1875 in hervortretendem Maße bei den Dampfkesseln und Lokomotiven fortgesetzt. Dagegen ergiebt sich beim Leder und bei Lederwaaren eine nicht unerhebliche Steigerung der Einfuhren in den freien Verkehr, welche um so mehr bemerkt zu werden verdient, als gleichzeitig beim Rohmaterial der Lederindustrie, den Häuten u. Fellen eine Zufuhr-Verminderung eintrat.

Bei den verschiedenen Artikeln der Textilindustrie endlich haben sich die Verhältnisse der Einfuhr in den freien Verkehr im Laufe der Jahre 1872 bis 1875 nicht sehr wesentlich geändert; jedoch mag darauf hingewiesen werden, daß bei den leinenen, baumwollenen u. wollenen Posamentier- u. Strumpfwaaren, insbes. den gewalkten Wollwaaren (Tuchen) eine Abnahme der Einfuhren für den inländischen Verbrauch stattgefunden hat; nur bei den seidenen und halbseidenen Zeugwaaren zeigte sich eine zwar nicht erhebliche aber stetige Zunahme der Einfuhren.

b. Werthberechnung und Zollertrag der Einfuhr. Was den Gesammtwerth der ein- u. ausgeführten Waaren betrifft, so liegen mit Rücksicht auf die Unsicherheit der Ausfuhrermittlung neuere offizielle Abschätzungen nur hinsichtlich der Einfuhr vor. Hiernach soll die ganze Waareneinfuhr für 1874 ausschließl. der Münzen u. Edelmetalle 3,604,659,000 Mk., gegen 3,756,033,000 Mk. i. J. 1873 u. 3,262,080,000 Mk. i. J. 1872 betragen haben, sodaß die Einfuhr des Jahres 1874 an Werth hinter derjenigen von 1873 um $4_{,3}$ Proz. zurückgeblieben, jedoch die von 1872 um $10_{,5}$ Proz. überstiegen hat. Der Werth der 1874 eingeführten Münzen und Edelmetalle wird auf 68,400,000 Mk. berechnet, während derselbe 1873 sich auf 501,300,000 Mk., u. 1872 auf 206,400,000 Mk. belief. Aus den von verschiedenen Seiten versuchten Abschätzungen der Ausfuhr läßt sich entnehmen, daß die Summe 2510 Mill. einige Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Hinsichtl. des Zollertrages der Einfuhrartikel, welcher i. J. 1875: 120,787,499 Mk. (gegen 115,201,800 Mk. im Vorjahr) an Bruttoeinnahmen ergeben hat, stehen in erster Linie die Material- u. Spezereiwaaren, sowie Konsumtibilien verschiedener Art, welche 1873 einen Zollertrag von 88,846,231 Mk. oder $73_{,55}$ Proz. der Gesammteinnahme lieferten; in zweiter Linie haben die Manufaktur- und die Halbfabrikate der Textilindustrie den höchsten Zoll ergeben mit einer Summe von 17,061,413 Mk. oder $14_{,14}$ Proz. der Gesammteinnahme. Die Eingangszölle von Eisen- und Eisenwaaren, welche 1873 noch über 11 Mill. Mk. oder $8_{,2}$ Proz. der gesammten Zolleinnahme lieferten, sind nach Aufhebung des Roheisenzolles erheblich zurück-

gegangen; sie erzielten 1875 nur 3,471,814 Mk. oder $2{,}_{87}$ Proz. des Gesammtaufkommens. Die Zollerträge von allen übrigen zollpflichtigen Gegenständen beliefen sich 1875 auf 11,408,041 Mk. oder $9{,}_{44}$ Proz. des Gesammtbetrages (1874 dagegen 11,676,882 Mk. oder $10{,}_{14}$ Proz.).

c. Ueberblicken wir nunmehr das Verhältniß zwischen Einfuhr u. Ausfuhr D.'s im Ganzen, so läßt sich allerdings nicht läugnen, daß trotz der zugestandenen Lücken in der Ausfuhrstatistik und trotz einer annähernden Ausgleichung der Differenz durch die Kapitalzinsen, welche uns das Ausland für massenhaft in D. befindliche fremde Werthpapiere zu zahlen hat, doch die Zahlen der Ausfuhrstatistik eine Abminderung der Exportfähigkeit des deutschen Handels und Gewerbes während der letzten Jahre darlegen. Es sind hieraus von vielen Seiten Vorwürfe gegen die freihändlerische Politik der leitenden Finanzmänner erhoben worden, z. B. wider die gänzliche Aufhebung der die Eiseneinfuhr bisher betroffenen Schutzzölle. Man darf aber nicht übersehen, daß die oft widerstreitenden Interessen verschiedener Handels- u. Gewerbszweige auch zur Aussprache entgegenstehender Wünsche führen; wenn z. B. der Papierhandel den Wegfall des Eingangszolles auf gewisse Chemikalien (z. B. Soda, Chlorkalk 2c.) behufs billigerer Herstellung seiner Waare begehrt, so weist die Sodaindustrie auf den Umstand hin, daß England diesen Artikel billiger produzirt u. daher für denselben vom Einfuhrzoll vorläufig nicht zu befreien sei, um jener Industrie im Heimatlande die Konkurrenz zu ermöglichen. Weit eher als die Erschwerung der Einfuhr fremder Fabrikate wäre jedoch die Beseitigung der Schranken, welche dem deutschen Export noch in fremden Gebieten entgegenstehen, zu wünschen u. von der deutschen Zollpolitik in diesem Punkte noch eine erhöhte Energie z. B. in der Abschließung günstiger Handelsverträge zu erwarten. Andererseits ist auch ein Theil Schuld an dem gerügten Uebelstande dem Verfahren des deutschen Handels u. Gewerbes während der letzten Jahre selbst beizumessen. Die schon im vorigen Abschnitt angedeuteten Ursachen der seit 1873 eingetretenen Verkehrsstockung, u. A. die Ueberproduktion, die zurückgegangene Güte deutscher Arbeitsleistung, endlich das vielfach durch kurzsichtige Manöver des Handels bei Verpackung und Bezeichnung der Waaren eingebüßte Vertrauen treffen obenein mit dem Umstande zusammen, daß die ausländische Industrie, z. B. in Amerika, sich kräftiger entwickelt und durch ihre wachsende eigene Fabrikation die Konkurrenz der deutschen Waare erschwert hat. Dahin gehört vor Allem die Baumwollenindustrie, sodann die Seidenbranche, obschon hiervon mehr Frankreich als Deutschland betroffen wird; sehr empfindlich ist für D. aber die Ausbildung der Stahl- u. Eisenindustrie in den Verein. Staaten, wo sich die Bessemerwerke, namentlich in New-York, Pennsylvanien, Ohio und Illinois, zusehends vermehren; in Guß- u. Eisenwaaren werden die amerikan. Gießereien bereits zu so billigen Preisen produzirt, daß die europäische Konkurrenz hierin alle Ursache zu ernstlichen Bedenken hat; desgl. haben die Amerikaner in der Herstellung von Leder, Möbel u. s. w., auch von Ackerbaumaschinen so wesentliche Fortschritte gemacht, daß nur ein Vergleich im Großen, wie ihn vielleicht die Ausstellung in Philadelphia ermöglicht, hinzuzutreten braucht, um der amerikanischen Produktion ein weiteres Absatzgebiet auch in D. selbst zu eröffnen. Um so fühlbarer wird aber die Konkurrenzfähigkeit der Nordamerikaner in anderen fremden Ländern, z. B. in Brasilien, das bisher für D. einen bedeutenden Absatzmarkt bildete, und manche deutsche Industriegebiete, z. B. Sachsen u. Bayern, haben eine Minderung des Ausganges an ihren Porzellan-, Glas- und Kurzwaaren bereits im Jahre 1875 stark verspürt.

4. Im **Waarenverkehr** mit Rücksicht auf Bezug und Versendung läßt sich das ganze Gebiet der für den heimischen Markt wie für den Weltverkehr wichtigeren Artikel in folgende Gruppen sondern:

a. Nahrungs- u. Genußmittel. In erster Linie stehen die verschiedenen Getreidearten, deren Einfuhr in Deutschland während der letzten Jahre stetig zugenommen hat, während die Ausfuhr nahezu die gleiche blieb; die Gesammteinfuhr erreichte 1872 einen Werth von beinahe 215 Mill. Mk., 1873 einen Werth von 323 Mill. Mk., 1874 einen Werth von 393 Mill. Mk. Da aber in den Einfuhrmengen bedeutende Durchfuhrbeträge enthalten sind, so stellt die Einfuhrzunahme doch der Regsamkeit des Handels in dieser Branche ein gutes Zeugniß aus. Für die Einfuhr des Weizens (1875 nahe an 10 Mill. Ctr.) kommen besonders die Grenzstrecken gegen Rußland, die Ostsee u. die Niederlande (amerikan. Waare) in Betracht. Die Zufuhren aus und über Frankreich haben in letzter Zeit nachgelassen, desgleichen die Ausfuhr in der Richtung gegen Rußland, während sich letztere nach Oesterreich und nach der Schweiz steigerte (Gesammtausfuhr 1875 gegen $11{}^1/_2$ Mill. Centner). Roggen kommt vorzugsweise über die Häfen der Ostsee u. aus Rußland, außerdem von den Niederlanden; die Einfuhr bezifferte sich 1875 auf mehr als 14 Mill. Ctr., die Ausfuhr, welche vorherrschend in östlicher Richtung über die Grenze von Oesterreich erfolgt, betrug 1875 über 3 Mill. Centner. Gerste kommt vornehmlich aus Oesterreich, sodann aus Frankreich und Rußland; ihr einheimischer Verbrauch steigt infolge des wachsenden Verbrauches inländischer Brauereien (Einf. 1875 über $4{,}_7$ Mill., Ausfuhr gegen $2{}^1/_2$ Mill. Ctr.). Hafer kommt aus Oesterreich und Rußland (Einf. 1875 über $4{}^2/_3$ Mill. Ctr., Ausf. über $2{}^1/_2$ Mill. Ctr.). Mais: Einf. $2{}^1/_5$ Mill. Ctr., Ausf. noch nicht $^1/_2$ Mill. Ctr.). Von Hülsenfrüchten sowie von Kartoffeln werden viel beträchtlichere Mengen aus- als eingeführt; sie gehen über Hamburg u. Altona seewärts, sodann auch nach der Schweiz. An Malz steigt die Einfuhr; die Richtung der Ausfuhr, welche noch nicht die Hälfte der Einfuhr erreicht, geht meist nach der Schweiz u. den Niederlanden. Die Einfuhr an Reis dient fast ausschließlich dem inländischen Bedarf; dagegen überwiegt bei Mehl- u. Mahlfabrikaten in der Regel die Ausfuhr den Import.

Unter den gegohrenen Getränken steht der Wein obenan, dessen Handelsverkehr, was fremdes Produkt betrifft, infolge der letztjährigen günstigen Weinernten D.'s etwas zurückgegangen ist. Der Hauptsache nach sind die eingeführten Weine französischen Ursprungs, u. als hervorragende Sitze dieses Handels sind für D. Lübeck und Stettin, weiterhin Danzig, Harburg u. Kiel zu nennen. Von der Gesammtmenge der seewärts eingeführten Weine kommen ca. 70 Proz. auf französ. Produkt; von den Binnenplätzen kommen für den Weinhandel besonders Straßburg, Berlin, Hannover, Magdeburg, Breslau, Glogau, Lüneburg u. Minden, ferner Braunschweig, Leipzig u. Dresden, sowie im S. Nürnberg, Würzburg, Mainz, Mannheim, Metz in Betracht. Die Ausfuhr deutscher Weine erfolgt vorzugsweise über die Grenze der Niederlande, ferner über Bremen. Betreffs der Verzollung genießt der Wein-Großhandel eine besondere Begünstigung; dem Weinhändler, welcher mindestens 750 Ctr. fremde Weine bei freiem Verkehr auf Lager hält, wird gegen

vorschriftsmäßige Sicherheitsstellung ein fortlaufender, sogen. eiserner Kredit in der Weise gewährt, daß die Verzollung während der Dauer der Bewilligung ausgesetzt bleibt und später beim Erlöschen der Vergünstigung nach den Bestimmungen des alsdann giltigen Zolltarifs zu leisten ist; außerdem wird unter Umständen den Händlern mit fremden Weinen noch die Vergünstigung sogen. Theilläger gewährt, bei welcher die Identität der einzelnen Kolli nicht festgehalten wird; diese Läger befinden sich aber unter amtlichem Verschluß der Zollverwaltung. — Beim Spiritus überwiegt die Ausfuhr bedeutend; sie betrug 1875 über 300,000 Ctr.; der Handel in diesem Artikel, dessen beträchtliche Preisschwankungen zu starker Spekulation anregen, wird durch die mächtige aufstrebende Konkurrenz Rußlands, welches nach Lage seiner landwirthschaftlichen Verhältnisse billiger zu produziren vermag, immer mehr gedrückt; dies trifft besonders den Absatz nach Hamburg, das früher den Spiritusmarkt des mittleren D. am stärksten in Anspruch nahm. Dagegen bessern sich die Aussichten für den Absatz nach Italien, dessen Steuerbegünstigung für die dortigen Brennereien weggefallen sind. Unter den für den Spiritushandel in D. am wichtigsten Plätzen nimmt Berlin den ersten Rang ein; die von dort effektuirten Branntweinsendungen haben in den letzten Jahren ungefähr 30 Proz. der Gesammtausfuhr betragen. Die Ausfuhr des deutschen Bieres, welche bei Weitem die meist aus Oesterreich und zum Theil aus England stammende Einfuhr übertrifft (1875 Einf. 239,000, Ausf. 772,000 Ctr.) erfolgt über die Grenzen der Schweiz und Frankreich, sowie über Bremen und Hamburg; fast durchgehends ist dieses Exportbier bayerischen Ursprungs, da in Norddeutschland der Verbrauch noch größer ist als die Produktion.

Unter den Materialwaaren nimmt der Kaffee unstreitig die erste Stelle ein. Der deutsche Handel deckt nicht allein den einheimischen Gebrauch dieses Genußmittels, sondern versorgt damit auch auswärtige, weiter vom Meere abliegende Ländergebiete. Die jährliche Einfuhr schwankt zwischen 2—3 Mill. Ctr., wovon reichlich der vierte Theil zur unmittelbaren Durchfuhr gelangt, während etwa ein Drittel bis zu weiterer Verfügung auf unverzollte Niederlagen gebracht wird. Die Einführung in den freien Verkehr, auf welchen der größere Rest fällt, repräsentirt einen jährlichen Werth von mehr als 160 Mill. Mk. Für den Kaffeehandel im deutschen Zollgebiet kommen hauptsächlich die Einfuhrplätze der Niederlande und Hamburg in Betracht; erstere versehen den deutschen Markt mit ostindischer, Hamburg mit amerikanischer Waare. — Im Handel mit Thee steht Königsberg obenan, ein anderer Theil der Einfuhr kommt über die Niederlande, sowie über Hamburg und Bremen. Es werden von diesem Artikel jährlich etwa 20—22,000 Ctr. in den freien Verkehr für Deutschland gebracht, welche durchschnittlich einen Werth von 4—4⅓ Mill. Mk. repräsentiren. Was den Verbrauch des Zuckers betrifft, so kann das deutsche Zollgebiet den eigenen Bedarf decken. Das Campagnejahr 1875—1876 stellte (einschließlich einer von früher noch zu verarbeitenden Rübenmenge) im Ganzen 79,659,923 Ctr. zu verarbeitender Zuckerrüben in Aussicht. Je nach der Konjunktur des Marktes überwiegt hier bald die Einfuhr, bald der Export. Während der letzten Jahre sind die Preise des Zuckers bei dem Darniederliegen der Spekulation u. unter dem Drucke günstiger Rübenernten in Belgien wie Frankreich zurückgegangen, doch steht eine Aufbesserung in Folge vortheilhafter deutscher Ernten zu erwarten.

Der Verbrauch an Südfrüchten, Kakao u. überseeischen Gewürzen hat während der letzten Jahre in D. beträchtlich zugenommen; für die Einfuhr dieser Artikel kommen hauptsächlich die Freilager in Hamburg, Altona u. Bremen in Betracht; außerdem gehen Südfrüchte über Oesterreich, Gewürze über die Niederlande und die Ostseehäfen ein. Für die Ausfuhr bez. Durchfuhr von Südfrüchten u. Gewürzen kommen besonders die Landesgrenzen gegen die Schweiz, Oesterreich u. Rußland, sowie die Ostseehäfen in Betracht, von wo aus die Waaren nach russischen oder skandinavischen Häfen weitergehen. Die größeren Mengen der Südfrüchte fallen auf Korinthen, Rosinen, Datteln und Feigen, die geringeren, aber an Werth höheren Quantitäten auf Mandeln, Kastanien, Maronen, Johannisbrod; mittlere Mengen fallen auf frische Südfrüchte, deren Werthe aber in letzter Linie stehen. Unter den Gewürzen kommen an Mengen wie absolutem Werth zuerst Pfeffer u. Piment, sodann die zimmtartigen, endlich noch andere Gewürze. — Hopfen wird, obschon die Einfuhr stetig wächst, doch immer noch in bedeutend größerer Menge ausgeführt; der Export geht seewärts, bes. über Hamburg, die Einfuhr kommt über die Grenze von Oesterreich und Frankreich. — Von Tabak bedarf der heimische Verbrauch eines wesentlichen Zuschusses (fast der Hälfte) an Einfuhr; der bedeutendste Importplatz für Rohtabake ist Bremen, welches an 60 % der Gesammteinfuhr zubringt; über die Grenze der Niederlande kommen etwa 20 %, über Hamburg u. Altona 15 %. Für die Cigarren-Einfuhr ist Hamburg der bedeutendste Platz, dann Bremen; auch die Niederlande, Frankreich, die Schweiz und Oesterreich führen erhebliche Mengen zu. Karotten oder Stangen zu Schnupftabak kommen hauptsächlich über Hamburg, Kautabak vornehmlich über die Ostseehäfen. Die ausgeführten Rohtabake gehen zum großen Theil nach Frankreich, Rauchtabake nach den Niederlanden; an der beträchtlichen Ausfuhr von Cigarren, welche die Einfuhr übertrifft, hat die Grenze gegen Oesterreich mit beinahe ⅓, Frankreich, die Niederlande u. Hamburg mit je beinahe ⅙ u. Bremen mit etwa 1/10 Antheil. — Unter Sämereien und Früchten kommen für den Großhandel D.s in erster Linie Raps- und Leinsaat, Palmkerne, frisches oder getrocknetes Obst, Gemüse u. s. w. in Betracht; von Oelsämereien ist der wichtigste Artikel Rübsaat, dessen Einfuhr großentheils aus Oesterreich erfolgt; Kleesaat und Grassaat kommen nicht nur aus Oesterreich, sondern zum Theil auch aus Frankreich u. England. Palmkerne gehen etwa zur Hälfte über Hamburg, zur andern Hälfte über die Ostseehäfen und die Niederlande ein. Frisches Obst kommt in erster Linie aus Oesterreich, weiterhin aus der Schweiz; die Ausfuhr erfolgt über die Häfen der Nord- u. Ostsee, insbes. über Hamburg. In der Weichselmündung, um Danzig u. Elbing, hat sich ein Obstland gebildet, das den fernen Norden Europas hauptsächlich mit Aepfeln versieht; das sorgfältig eingepackte Obst wird um ziemlich hohe Preise nach Riga, Petersburg und Stockholm verkauft und dort den Apfelsinen vorgezogen; aber auch über Stettin geht vieles Obst nach dem Norden, das besonders aus Oesterreich (Böhmen) eingeführt u. auf Elbe wie Oder weiter verschifft wird. Die Einfuhren von getrocknetem Obst kommen ebenfalls vornehmlich aus Oesterreich, die Ausfuhren über Hamburg, den Ostseehäfen und der Schweiz. Die gleichfalls beträchtlich gestiegene Einfuhr an getrockneten, gebackenen oder eingekochten Beeren, Gemüsen und Säften kommt aus und geht meist nach Oesterreich.

Im Viehhandel herrscht bei den Pferden bedeutend die Einfuhr vor; sie kommen besond. aus Dänemark, auch Rußland und Oesterreich. Etwa 70,000 eingeführten Pferden stehen 28,000 ausgeführte gegenüber; der Mehrwerth der Einfuhr beziffert sich auf beinahe 30 Mill. Mk., der Durchschnittspreis pro Thier stellt sich auf 800 Mk. Im Rindviehhandel überwiegt bei der Einfuhr das Milchvieh, bei der Ausfuhr das Schlachtvieh; bei Jungvieh u. Kälbern halten sich Einfuhr u. Ausfuhr etwa die Wage; bei Kühen überwiegt die Einfuhr bedeutend. Die Einfuhr des Rindviehs erfolgt hauptsächlich aus Oesterreich und Dänemark, die Ausfuhr geht vorwiegend nach Hamburg u. seewärts. Der sehr bedeutende Einfuhrhandel mit Schweinen hat in den letzten Jahren etwas nachgelassen, überragt aber immer noch die Ausfuhr um das Doppelte; der Rückgang der Einfuhr zeigt sich vornehmlich an den östlichen Grenzlinien gegen Oesterreich und Rußland. Zu den wichtigeren thierischen Nahrungsmitteln anderer Art gehören namentlich Häringe, zubereitetes Fleisch, Schmalz, Butter und Käse. Die Zufuhren von amerikanischem Fleisch haben, wie schon erwähnt ist, neuerdings nachgelassen, was sich aus dem abnehmenden Verbrauch dieses Artikels, nicht allein in Deutschland, sondern auch in den rückwärtsliegenden Ländern, die hauptsächlich ihren Bedarf über D. beziehen, erklärt.

b. Bei den Textil-Stoffen u. Fabrikaten tritt der Umstand hervor, daß in Rohstoffen u. Garnen die Einfuhr, dagegen bei den Zeugwaaren und den hieraus hergestellten Kleidern und sonstigen Artikeln die Ausfuhr vorherrscht. Während früher noch die Rohstoffe der Leinenindustrie (Leinwand, Zwillich, Drillich u. s. w.) mehr aus- als eingeführt wurden, so bestätigt der wachsende Ueberschuß der Einfuhr die gedrückte Lage der deutschen Leinwandindustrie und zeigt, daß sie in ausgedehntem Maße vom auswärtigen Markte verdrängt worden ist. Flachs, Hanf, Heede, Jute, rohe und gebleichte wie gefärbte Garne, Zwirn und Zwirnspitzen, graues Packleinen werden ebenfalls in höherem Maße mehr ein- als ausgeführt; das Umgekehrte findet nur statt bei Segeltuch, leinenen Bändern und Strumpfwaaren ꝛc. Hinsichtlich der Herkunft der Garne ist zu bemerken, daß die Einfuhren seewärts u. über die Zollausschlüsse (also meist aus England) sich vermindern, während die Einfuhren über die Landgrenzen meist zugenommen haben. Grobe Baumwolle und baumwollene Garne kommen vornehmlich über die Niederlande; in zweiter Linie über Hamburg-Altona; nennenswerthe Mengen wurden auch von den schweizerischen Spinnereien geliefert. Von den Manufakturwaaren hat die Einfuhr von Seiden- und Halbseidenartikeln in den letzten Jahren um etwa 10% und diejenige von Leinenwaaren um beinahe 15% zugenommen, während sich die Einfuhr von gewalkten Wollwaaren um fast 20% vermindert hat. Bei der Versendung werthvollerer Manufakturartikel wird übrigens jetzt häufig die Post in Anspruch genommen. Die Zunahme des Verbrauchs fremder Wollen ist schon seit längerer Zeit eine stetige; im Einklang damit steht die Abnahme des heimischen Schafhandels; gegenwärtig überragt die Einfuhr um das Dreifache den Export. Die eingehenden Posten kommen hauptsächlich über Belgien u. aus Oesterreich, außerdem über die Niederlande, Bremen u. Hamburg; auch wollene Garne gingen fast ausschließlich seewärts, bez. über die Grenzen der Niederlande und Belgien ein, und in gleicher Richtung erfolgte vornehmlich der Export der wollenen Zeugwaaren. Der mehrere Jahre durch zunehmende Handel mit Rohseide (Einfuhr hauptsächlich aus der Schweiz) scheint in letzterer Zeit etwas zurückgegangen zu sein, bei den Seidenzeugen ist die Einfuhr (aus Schweiz, Frankreich, Belgien) fast stetig gestiegen, die Ausfuhr gewichen, letztere geht vorherrschend über die Grenze von Belgien, dann auch nach den Niederlanden, Bremen und Hamburg. In Bezug auf diesen wenig umfangreichen und doch werthvollen Artikel sind aber die statistischen Ermittelungen am wenigsten maßgebend, weil seine häufig mit der Post erfolgenden Versendungen in der Richtung des Ausganges, sowie in Betreff der Durchfuhr, nicht zur zollamtlichen Notirung gelangen.

c. Im Gebiete der Metalle u. Metallwaaren hat zunächst die nach dem deutsch-französischen Kriege außerordentlich gesteigerte Nachfrage nach Eisenartikeln, welche durch nöthige Neuanschaffungen verbrauchten Materials u. durch zahlreiche Gründungen industrieller Anstalten plötzlich hervorgerufen war, sowol die Einfuhr an Rohstoff wie an Eisenfabrikaten ungewöhnlich vermehrt. Erst seit 1874 hat bei verschiedenen Artikeln des Eisenhandels, am stärksten bei Stab- und Winkeleisen, Eisenbahnschienen, sowie bei großem Eisenguß, die Einfuhr nachgelassen, nur bei gußeisernen Maschinen, Lokomotiven, Tendern ꝛc. setzte sich auch 1874 die Steigerung der Einfuhren fort. Eisenbleche u. Platten gehen vorzugsweise über die Ostsee u. Hamburg, sowie über die Niederlande u. Belgien ein; Eisenbahnschienen aus den letztgenannten Ländergebieten. Im Jahre 1875 betrug die Einfuhr an Roheisen aller Art (etwa 12 Mill. Ctr.) beinahe das Doppelte der Ausfuhr, während beim Stahl ein umgekehrtes Verhältniß stattfand. Noch höher stellt sich die Differenz beim Zinn und beim Kupfer, wie beim Quecksilber, für welche D. überhaupt auf ausländische Deckung seines Bedarfes mehr angewiesen ist; das Gegentheil findet natürlich beim Zink statt (85,000 Ctr. Einfuhr gegen 738,000 Ctr. Ausfuhr), welches hauptsächlich in D. gewonnen wird. Nachträglich zu der unter Nr. II, S. 175—179 für das Jahr 1873 angedeuteten Gesammtproduktion D.'s selbst an Rohmetallen sei hier noch bemerkt, daß im Jahre 1874 von den deutschen Hüttenwerken im Ganzen für 145 Mill. Mk. Roheisen, für $28^4/_5$ Mill. Mk. Zink, für 29 Mill. Mk. Blei, für beinahe 11 Mill. Mk. Kupfer, für $26^4/_5$ Mill. Mk. Silber produzirt wurde. Die Zunahme gegen frühere Jahrgänge ist bes. bei Silber, Eisen, Blei, Kupfer ganz beträchtlich, wenn die Produktion auch gegen das letzte Vorjahr 1873 etwas zurückgegangen ist; ein ähnliches Verhältniß besteht hinsichtlich der geförderten Erze, Stein- und Braunkohlen. Der Gesammtwerth der geförderten Bergwerksprodukte betrug 1874 etwa $496^4/_5$ Mill. Mk., derjenige der Hüttenprodukte $252^7/_{10}$ Mill. Mk., derjenige der Mineralsalze $4^9/_{10}$ Mill. Mk.

Im Bereiche der Maschinen aller Art balancirt die Einfuhr ziemlich mit der Ausfuhr (658,000 gegen 638,000 Ctr.); an Eisenbahnwagen wurden 1875 eingeführt 632 Stück, ausgeführt 1040; an Seeschiffen eingeführt 39, ausgeführt 1; an Flußschiffen eingeführt 434, ausgeführt 120. — Bei Instrumenten, namentlich Fortepianos, überwiegt bedeutend die Ausfuhr (4000 Ctr. Einfuhr gegen 36,000 Ctr. Ausfuhr bei Fortepianos, 6000 Ctr. Einfuhr gegen 22,000 Ctr. Ausfuhr bei anderen musikalischen Instrumenten); an mathematischen und physikalischen Instrumenten wurden 3700 Ctr. eingeführt, 8700 Ctr. ausgeführt.

d. In Leder u. Lederwaaren wiegt die Einfuhr bei Rohstoffen u. Halbfabrikaten, bei Fabrikaten die Ausfuhr vor. Bei rohen Häuten u. Fellen, deren Einfuhr seewärts (für Kalb- und Schaffelle auch aus Oesterreich u. Rußland) erfolgt, hat die Einfuhr zwar

etwas nachgelassen, da aber zugleich die Einfuhr an Leder und Lederwaaren zugenommen und deren Ausfuhr etwas zurückgegangen ist, so scheint die einheimische Lederindustrie nicht gerade vorgeschritten zu sein, was mit der zunehmenden Preissteigerung des Rohmaterials und der wachsenden Konkurrenz des Auslandes in dieser Branche im Einklang steht. An rohen Rindshäuten gingen 1875 etwa 760,000 Ctr. ein und 205,000 Ctr. aus, an rohen Kalbfellen 86,600 Ctr. ein, 45,000 aus, an Fellen zur Pelzwerkbereitung 34,000 Ctr. ein, 10,500 Ctr. aus, dagegen gingen an Lederwaaren verschiedener Art 21,400 Ctr. ein, 39,000 Ctr. aus, an ledernen Handschuhen 600 Ctr. ein, 2000 Ctr. aus. Bei Filzhüten u. anderen Filzwaaren balancirt die Einfuhr so ziemlich mit der Ausfuhr. — Bei Waaren aus Kautschuck oder Guttapercha überwiegt die Ausfuhr bedeutend (5300 Ctr. Einfuhr gegen 30,000 Ctr. Ausfuhr), bei Wachstuch u. Wachstaffet findet das Gegentheil statt (20,000 Ctr. Einfuhr gegen 7200 Ctr. Ausfuhr).

e. In dem weiteren Gebiete *verschiedenartiger Fabrikate* aus Stein, Thon, Glas, Holz, Papier ꝛc. läßt sich im Allgemeinen ein Uebergewicht der Ausfuhr über die Einfuhr annehmen. Dies betrifft in erster Linie die aus Thon gebrannten Baumaterialien, deren Ausfuhr (gegen 12 Mill. Ctr.) um ein mehrfaches die Einfuhr (gegen 4 Mill. Ctr.) übersteigt. Beim Töpfergeschirr sowie bei Porzellan ist die schon früher überwiegende Ausfuhr (insbes. nach der Schweiz und den Hansastädten) erhebl. gestiegen; noch mehr bei Hohlglas, namentlich über die Grenze von Bremen und Hamburg, sodann nach Frankreich, Oesterreich und den Niederlanden. Die bei Fenster- und Tafelglas vorherrschende Einfuhr erfolgt namentl. über die Grenze von Belgien u. den Niederlanden; Spiegelglas sowie gemustertes und gemaltes Glas kommt besonders aus Oesterreich. In groben Holz- und Korbwaaren stellt sich die Ausfuhr (über 500,000 Ctr.) der Einfuhr ziemlich gleich; Möbel aller Art werden mehr aus- als eingeführt (76,000 Ctr. gegen 30,000 Ctr.), desgl. andere Holzwaaren (170,000 Ctr. Ausfuhr gegen 73,000 Ctr. Einfuhr) und Bürstenbinder- wie Siebmacherwaaren (8000 Ctr. gegen 3000 Ctr.); Stroh-, Bast- und Schilfgeflechte werden mehr eingeführt, bei Hüten aus Stroh, Bast u. s. w. balanzirt die Einfuhr mit der Ausfuhr (beiderseits ungefähr etwa 2000 Ctr.). Bei allen Papier- und Pappwaaren (auch Tapeten ꝛc.) herrscht bedeutend die Ausfuhr vor (im Ganzen etwa 6⅓ Mill. Ctr. Ausfuhr gegen 160,000 Ctr. Einfuhr). Auch in Schmuck- u. Kunstwaaren (auch Kurzwaaren) tritt die Ausfuhr beträchtlich in den Vordergrund; sie stellte sich bei Waaren aus Schildpatt, vergoldeten Metallen, Galanterie- und Quincailleriewaaren, Schirmen u. s. w. im Jahre 1875 auf 52,000 Ctr. gegen 6700 Ctr. Einfuhr.

f. Im Gebiete der *Droguen, Chemikalien u. Fettwaaren* ꝛc. waltet ein mannichfaltiges Verhältniß ob, doch herrscht im Ganzen die Einfuhr hier vor. An Salzen aller Art ergab 1875 die Einfuhr über 1 Mill. Centner, die Ausfuhr nahe an 1½ Mill. Ctr.; an Mineralwasser einschließlich der Krüge die Einfuhr 87,000 Ctr., die Ausfuhr 265,000 Ctr.; an Soda dagegen für rohe oder krystallisirte Einf. 256,000 Ctr., Ausf. 35,000 Ctr.; kalzinirte Einf. 318,000, Ausf. 24,000 Ctr. Bei Salzsäure, Kupfervitriol, Schießpulver, Bleiweiß, Bleiglätte, Ultramarin und Malerfarben tritt die Ausfuhr in den Vordergrund, bei Ammoniak dagegen, Schwefel, Chilisalpeter, Knochenkohle, Gerberlohe, Sumach ꝛc. bedeutend in den Hintergrund; letzteres naturgemäß bei den Farbhölzern, Blauholz, Gelbholz, Rothholz, Kattechu, Indigo ꝛc. Ziemlich gleich stellt sich das Verhältniß von Einf. u. Ausf. bei der Schwefelsäure, Natron, Alaun, Eisenvitriol, sowie bei der Mehrzahl der Droguerie- und Apothekerwaren. Unter den Oelen, Fetten, Harzen ꝛc. nimmt als Einfuhrartikel Petroleum den ersten Rang ein, wovon das Inland etwa 4 Mill. Ctr. verbrauchte, während 1½ Mill. Ctr. wieder ausgeführt wurden. Bedeutend ist auch der eingeführte Verbrauch an Leinöl, sowie Terpentinharz (in beiden Artikeln nahe an je 600,000 Ctr.); Fischthran, Harzöl, Terpentinöl, ferner Baumöl, Glycerin werden in starken Quantitäten mehr ein- als ausgeführt. Bei Asphalt (250,000 Centner) überwiegt die Ausfuhr etwas die Einfuhr; bei Theer u. Pech dagegen ragt die Einf. (454,000 Ctr.) beträchtlich über die Ausf. (251,000 Ctr.). In Aethern und Parfümerien jeglicher Sorte macht D. ein großes Ausfuhrgeschäft.

g. Unter den noch übrigen *Rohstoffen* aller Art kommen zunächst die Bau- u. Nutzhölzer in Betracht, worin sich die Verhältnisse 1875 folgendermaßen stellten: Balken u. Blöcke aus Hartholz 2¼ Mill. Ctr. oder 187,000 Stück Einf. gegen 4¾ Mill. Ctr. oder 9540 Stück Ausfuhr, ferner Balken und Blöcke aus Weichholz 12¾ Mill. Ctr. oder 2¼ Mill. Stück Einf. gegen 8 Mill. Ctr. oder 1050 Stück Ausf.; Bohlen, Bretter, Latten und Faßholz 22⅓ Mill. Ctr. oder 934,000 Stück Einf. gegen beinahe 9 Mill. Ctr. oder 54,400 Stück Ausf.; außereuropäische Tischlerhölzer 723,000 Ctr. Einfuhr, gegen 90,900 Ctr. Ausfuhr; Korbmaterial 93,700 Ctr. Einf. gegen 24,700 Ctr. Ausf. An Schnitzstoffen anderer Gattung sind 1875 eingeführt 77,000 Ctr. Horn (Platten u. Spitzen) und 15,000 Ctr. ausgeführt; an Perlmutter-Schalen und Elfenbein, welche hauptsächlich der einheimischen Industrie dienen, sind eingeführt 6630 Ctr. u. 4320 Ctr., ausgeführt nur einige Hundert Centner. An verschiedenen vegetab. und animalischen Schnitzstoffen wurden 253,000 Ctr. ein- u. 76,000 Ctr. ausgeführt.

Eine zweite große Gruppe von Rohmaterialien bilden die Brennstoffe, unter welchen die Steinkohlen einen größeren Ausfuhrartikel abgeben (90½ Mill. Ctr. Ausf. gegen 37½ Mill. Ctr. Einf.). Die hauptsächlich aus Böhmen kommenden Braunkohlen werden meist in D. selbst verbraucht (48⅓ Mill. Ctr. Einfuhr gegen 224,000 Ctr. Ausfuhr); desgl. überwiegt bei dem Koaks die Einfuhr (7 Mill. Ctr. Einfuhr gegen 4½ Mill. Ctr. Ausfuhr); dasselbe gilt hinsichtlich des Brennholzes (7⅔ Mill. Ctr. Einf. gegen 3 Mill. Ctr. Ausf.). Anders stellt sich das Verhältniß wieder bei dem hauptsächl. in D. gewonnenen Torf (nur 343,000 Ctr. Einf. gegen 2½ Mill. Ctr. Ausf.); bei Holzkohlen steht das Verhältniß der Einf. (140,000 Ctr.) und der Ausf. (134,000 Ctr.) ziemlich gleich.

Bei den Erzen u. Erden überwiegt die Ausfuhr bedeutend hinsichtl. der Eisenerze (12 Mill. Ctr. Ausf. gegen 4½ Mill. Ctr. Einfuhr.) Aehnliches gilt von rohen Steinen, deren Einfuhr von beinahe 5 Mill. Ctr. einer Ausfuhr von 9⅔ Mill. gegenüber steht. Dachschiefer, desgl. Kaolin oder Porzellanerde (539,000 Ctr. Einf. gegen 51,000 Ctr. Ausf.), u. Blei- wie Kupfererz (361,000 Ctr. Einf. gegen 23,000 Ctr. Ausf.) wird mit 2 Mill. Ctr. bedeutend stärker ein- als ausgeführt (Ausf. ⅓ Mill. Ctr.). Bei andern Materialien dieser Art stellt sich die Ausfuhr ziemlich gleich der Einfuhr; z. B. Cement 2½ Mill. Ctr. Einf. gegen 3 Mill. Ctr. Ausf., Kalk 1⅔ Mill. Ctr. Einf. gegen 1⅓ Mill. Ctr. Ausf., Gips 203,000 Ctr. Einf. gegen 289,000 Ctr. Ausf.

Endlich ist hier noch der Handel in Dünger u. Abfällen zu erwähnen; Guano wurde natürlich viel mehr

ein- als ausgeführt (2 Mill. Ctr. Einf. gegen 178,000 Ctr. Ausf.); Knochenmehl 246,000 Ctr. Einf. gegen 39,000 Ctr Ausf.; Abfälle zur Leimfabrikation 163,000 Ctr. Einf. gegen 42,000 Ctr. Ausf.; sonstige Abfälle 2⅓ Mill. Ctr. Einf. gegen ⅔ Mill. Ctr. Ausf. Umgekehrt stellt sich das Verhältniß bei künstl. Düngungsmitteln, welche mit mehr als 1⅓ Mill. Ctr. beträchtl. stärker aus- als eingeführt werden (Einf. 30,000 Ctr.); ziemlich gleich steht Einfuhr u. Ausfuhr bei Knochen, ganz oder in Stücken (etwa 160,000 Ctr.).

Inwieweit die einzelnen Artikel der in den vorstehenden großen Gruppen aufgeführten Waarengattungen der Verzollung bei ihrem Eingange in das deutsche Zollgebiet unterliegen, ist durch das Vereinszollgesetz (v. 1. Juli 1869) nebst dem neueren Vereinszolltarif (v. 1. Juli 1873) näher bestimmt. Zur Beförderung des Durchfuhrhandels u. des inneren Verkehrs bestehen übrigens, abgesehen von den großen Freilägern, auch an den wichtigeren deutschen Handelsplätzen öffentliche Niederlagen (Packhöfe, Hallen, Lagerhäuser ꝛc.), wo die von Außen eingegangenen Waaren bis zu ihrer weiteren Bestimmung längere Zeit unverzollt gelagert werden können. In ausgedehnterem Maße wird dieser Niederlageverkehr für Wein, Tabak, Kaffee, Reis, sodann auch für Südfrüchte u. Gewürze, ferner für Zucker, Baumöl, Fischthran, für Soda, Eisen, Branntwein, Baumwollen- u. Leinengarn in Anspruch genommen; am stärksten außer den Seehandelsplätzen (Königsberg, Danzig, Stettin ꝛc.) auch von Magdeburg, Berlin, Leipzig, Breslau, Hannover, Frankfurt, sodann auch von vielen anderen deutschen Binnenhandelsorten.

5. **Das Geld- und Bankwesen** gehört wesentlich zu denjenigen Gegenständen, welche der Beaufsichtigung u. Regelung seitens des Deutschen Reiches unterliegen.

a. Reichsgeld. Nachdem durch eine Reihe vorbereitender Maßregeln, welche unter Anderem die allmähliche Ausprägung von Münzen der neuen Goldwährung, sodann die gesetzliche Außerkurssetzung vielfacher Landesmünzen und das Verbot des Umlaufs verschiedener fremder Münzsorten betrafen, die einheitliche Durchführung des neuen Reichsgeldes gesichert war, ist dasselbe seit Anfang 1876 als obligatorisches Umlaufsmittel für das ganze Reich zu allgemeiner Herrschaft gelangt. Bis zum 1. April 1876 sind in den neun deutschen Münzstätten zu a. Berlin, b. Hannover, c. Frankfurt a. M., d. München, e. Dresden, f. Stuttgart, g. Karlsruhe, h. Darmstadt, i. Hamburg ausgeprägt im Ganzen Doppelkronen zum Werth von 1,057,625,380 Mk., Kronen für 314,574,910 Mk., zusammen Goldmünzen 1,379,767,830 Mk. (außerdem auf Privatrechnung für 153,280,805 Mk.), ferner Silbermünzen für 34,053,150 Mk. Fünfmarkstücke, 125,087,154 Markstücke, 20,531,482 Mk. in Fünfzig-Pfennigstücken, 21,811,999 Mk. 80 Pf. Zwanzig-Pfennigstücke, zusammen Silbermünzen 201,483,786 Mk. 30 Pf., weiterhin Nickelmünzen 15,115,611 Mk. in Zehn-Pfennigstücken, 8,830,607 Mk. 70 Pf. in Fünf-Pfennigstücken, zusammen Nickelmünzen für 23,946,218 Mk. 70 Pf., endlich Kupfermünzen 8,098,996 Mk. 82 Pf. in Zwei- und Ein-Pfennigstücken. Hiernach betrug der Gesammtwerth der bis zu genanntem Termin seitens des Reiches zur Ausprägung gebrachten Reichsmünzen die Summe von 1,613,296,831 Mk. 82 Pf.

Auf Grund der bereits im J. 1875 verhältnißmäßig vorgeschrittenen Ausprägung von Reichsmünzen, hat sich die thatsächliche Durchführung der neuen Reichswährung mit Hülfe verschiedener (namentlich in Süddeutschland errichteter) Umwechslungsstellen zu Anfang 1876 leicht und über Erwarten schnell vollzogen. Im Ganzen waren bis Ende 1875 für Rechnung des Deutschen Reiches an älteren Silber- u. Kupfermünzen für 368,430,401 Mk. 45 ₰ zur Einziehung gelangt. Darunter fallen die Silbermünzen der Thalerwährung (Doppelthaler sowie Thalerbruchstücke in ⅔, ½, ⅓, ¼ u. s. w., Thalerstücke älteren Gepräges besonders bis 1857.), der südd. Guldenwährung (Doppelgulden, Gulden, Halbgulden, alle Arten Kreuzerstücke), der mecklenburg'schen, der lübischen Währung, sowie der hamburg'schen Kourantwährung (Drei-, Zwei- und Ein-Markstücke, Zwölf-, Acht-, Vier-, Zwei-, Ein-Schillingsstücke), ferner Kronenthaler, Konventionsmünzen des Zwanzigguldenfußes, alte sächsische und hannoversche Münzen, endlich die Speziesthaler (deren Bruchstücke und die Zweiseschslingstücke) schleswigholsteinischen Gepräges; in zweiter Linie alle Landeskupfermünzen der Thalerwährung, der süddeutschen u. der mecklenburg'schen Währung. Die obengenannte Gesammtsumme der eingezogenen Münzen aller dieser Sorten hatte sich Ende Februar 1876 bis auf einen Werth von 426,333,200 Mk. 80 ₰ erhöht (von 423,872,762 Mk. 53 ₰ an Silbermünzen und der Rest an Kupfermünzen). Die eingezogenen Silbermünzen waren seitens des Reiches entweder als Prägmaterial für die neuen Reichsmünzen verwendet oder in daraus geschmolzenen Barren zum Verkauf auf den Weltmarkt gebracht. Anders stellt sich das Verhältniß hinsichtlich der frühern Landesgoldmünzen (preuß. Friedrichsdor, Goldkronen, Dukaten hess. Pistolen, südd. Zehn- und Fünfguldenstücke ff.) von welchen im Ganzen durch die einzelnen deutschen Staaten 539 Millionen Mk. geprägt waren, sofern nur ein verhältnißmäßig geringer Theil dieser Summe, etwa ein Viertel, bis Anfang 1876 zur Umwechslung eingegangen war.

Die Ausgabe von Papiergeld, deren Regelung verfassungsmäßig (Artikel 4, Nr. 3 der Reichsverfassung) der Reichsgesetzgebung unterliegt, war schon im Norddeutschen Bunde durch den seit 1871 beziehentl. 1872 auch für Süddeutschland giltigen Beschränkungen vom 16. Juni 1870, welche die Emission sowol des Staatspapiergeldes als der Banknoten von einem zustimmenden Reichsgesetz abhängig machen, für die Einzelstaaten (bez. deren Banken) wesentlich erschwert; sie ist dann durch das Gesetz vom 30. April 1874, betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen (120 Mill. Mk. in Abschnitten von 5, 20, 50 Mk.) u. deren Austausch gegen das vorhandene ältere Papiergeld der Einzelstaaten geordnet. Die Einziehung, bez. Einlösung des letzteren sollte bis Ende 1875 erfolgen; für Sachsen, Weimar, Braunschweig, Meiningen, Altenburg, Sondershausen ist der Einlösungstermin bis 30. Juni 1876, für Anhalt bis 31. März 1876, für Koburg-Gotha bis 30. Juni 1878 ausgedehnt. Von dem früher im Ganzen zur Ausgabe gelangten Landespapiergeld im Gesammtwerth von 184,390,800 Mk. (darunter noch nicht 62 Mill. auf Preußen, dagegen 36 Mill. je auf Bayern u. Sachsen entfallend) war am Schlusse des ersten Quartals 1876 eingezogen u. vernichtet für 175,639,211 Mk., hiergegen waren bis eben dahin auf die definitiven, nach Maßgabe der Bevölkerungszahl entfallenden Antheile der einzelnen Staaten an der Gesammtsumme von 120 Mill. Mk. angewiesen 116,510,035 Mk. (davon 68½ Mill. auf Preußen, über 14 Mill. auf Bayern, an 7½ Mill. auf Sachsen entfallend), u. zwar in 11,047,169 Abschnitten zu 5 Mk., 2,213,747 zu 20 Mk. u. 339,985 zu 50 Mk. Wegen thunlichster Deckung des Ausfalles für viele Staaten, deren definitiver Antheil an

der Summe von 120 Mill. Mk. hinter dem Betrage ihres eingezogenen Landespapiergeldes zurückblieb, sind die ihnen gesetzlich gestatteten (in 15 Jahren spätestens rückzahlbaren) Vorschüsse in dem vorläufigen Gesammtbetrage von etwa 51½ Mill. Mk. auf die Reichshauptkasse angewiesen, während die Maximalbeträge der gesetzlich zugelassenen Vorschüsse sich auf 54,889,941 Mk. (Bayern 14½ Mill., Sachsen über 19 Mill.) belaufen. — Den Verkehr betreffend werden die Reichskassenscheine bei allen Kassen des Reiches wie sämmtlicher Bundesstaaten in Zahlung angenommen u. von der Reichshauptkasse für Rechnung des Reiches jederzeit auf Erfordern gegen baares Geld eingelöst; dagegen findet im Privatwege ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt. Die Ausfertigung der Reichskassenscheine erfolgt seitens der Reichsschulden-Verwaltung, während die Kontrole durch die Reichsschulden-Kommission geübt wird. Alle drei Sorten Reichskassenscheine (zu 5, 10, 50 Mk.) sind auf Hanfpapier mit Wasserzeichen gedruckt. Die in Kupferstichdruck ausgeführte Schauseite enthält den Text „Reichs-Kassen-Schein — Gesetz vom 30. April 1874 — Fünf (Zwanzig, Fünfzig) Mark — Berlin, den 11. Juli 1874 — Reichsschulden-Verwaltung — Löwe. Hering. Rötger" darunter der Reichsadler u. ganz unten die Strafandrohung wegen Nachbildung bez. Verfälschung. Die in Buchdruck ausgeführte Rückseite zeigt auf farbigem Unterdruck Serie, Littera, Folium u. Nummer, sowie unten die Unterschrift des ausfertigenden Beamten. Auf der Schauseite des Fünfmarkscheines halten zwei sitzende Kinder ein Laubgewinde unter dem Wappenadler, auf derjenigen des Zwanzigmarkscheines hält ein Herold das von dem Kranze umgebene Schild mit der Werthzahl 20, die Schauseite des Fünfzigmarkscheines zeigt zwei geflügelte Figuren, welche die Kaiserkrone tragen.

Zum weiteren Vollzuge der neuen Reichswährung sind ferner auch die Noten sämmtlicher deutscher Zettelbanken, jedoch nur im Betrage von wenigstens 100 Mk. auszustellen; desgl. darf der Nominalbetrag von Aktien, der nicht auf Thalerwährung oder Reichswährung lautet und nicht in eine mit 50 theilbare Summe zu Mark umgerechnet werden kann, auf den nächst niedrigeren oder nächst höheren durch 50 theilbaren Betrag in Mark umgewandelt werden; doch soll die so beabsichtigte Umwandlung noch vor dem 1. Jan. 1878 beschlossen u. zum Handelsregister angemeldet werden (Gesetz vom 16. September 1875.).

Vor dem erwähnten Zwangskurse des Papiergeldes, welchem Oesterreich und Italien, Rußland wie die Verein. Staaten, in neuerer Zeit auch Frankreich nicht entgangen waren, ist D. u. insbesondere Preußen, selbst in den schwersten Zeiten zu Anfang der beiden großen Kriege von 1866 u. 1870, durch die Einrichtung eines die ersten dringlichsten Kriegsausgaben deckenden Staatsschatzes (30 Mill. Thaler in gemünztem Gelde) bewahrt geblieben, welche Institution, gleich anderen bewährten Einrichtungen Preußens auf das Deutsche Reich übergegangen ist. An Stelle des aufgehobenen preuß. Staatsschatzes wurde durch Gesetz vom 11. Nov. 1871 ein Reichskriegsschatz (40 Mill. Thaler aus der französischen Kriegsentschädigung) errichtet, welcher im Juliusthurm zu Spandau verwahrt wird. Durch die Schwierigkeiten, welche im Jahre 1870 die Aufnahme der (am 20. Juli 1870 gesetzlich begründeten) Anleihe des Norddeutschen Bundes anfänglich verursachte, ist jene vorsorgliche Einrichtung vollkommen gerechtfertigt worden.

Im Laufe des deutsch-französischen Krieges wurden zur Bestreitung der außerordentl. Ausgaben mehrmals Schatzanweisungen ausgegeben, in ähnl. Weise wie sie schon früher behufs Ausführung einer Anleihe für die Erweiterung der norddeutschen Kriegsmarine und die Herstellung der Küstenvertheidigung zur Ausgabe gelangten. Die Schatzanweisungen (bald kurz-, bald langfristig, mit verschiedenem Zinsfuß, bis zu 5 Proz.) lauteten zuerst auf 100 und 1000 Thaler, weiterhin auch auf Beträge von 10,000 Thaler, sind also auf Heranziehung des Großkapitals berechnet. Außerdem wurden, zur Zeit des deutsch-französischen Krieges, auch Abschnitte, für den englischen Geldmarkt bestimmt, zu 100 £ (= 680 Thlr.), 500 £ (= 3400 Thaler) u. 1000 £ (= 6800 Thlr.) emittirt. Später sind noch Schatzanweisungen zur Bestreitung einmaliger Ausgaben für Zwecke der Marine- u. der Telegraphenverwaltung, behufs Durchführung der Münzreform, ferner im Interesse der Reichsbank, zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebsfonds der Reichshauptkasse 2c. ausgegeben worden.

b. Die Ordnung des deutschen **Bankwesens** ist durch das aus langen Berathungen hervorgegangene Bankgesetz vom 14. März 1875 festgestellt, welches im ersten Titel „Allgemeine Bestimmungen", in den beiden letzten Titeln Strafnormen u. Schlußbestimmungen enthält, u. im zweiten Titel die neugeschaffene Reichsbank, im dritten Titel die Privatnotenbanken behandelt. Die wesentlichen Grundzüge dieser Bestimmungen befinden sich früher, auf S. 399—401 des ersten Bandes, bereits angedeutet. Inzwischen ist die deutsche Reichsbank seit 1. Jan. 1876 als solche in Wirksamkeit getreten mit einem Grundkapital von 120 Mill. Mk. in indossablen Antheilscheinen zu je 3000 Mk., und begründet im Wesentlichen auf die Preuß. Bank (gemäß dem Vertrage zwischen Preußen u. dem Deutschen Reiche vom 17.—18. Mai 1875), jedoch mit einem besonderen ihren Geschäftskreis (in § 10) etwas erweiternden Statut vom 21. Mai 1875 ausgestattet. Sie kann z. B. im Gegensatz zur Preuß. Bank, aus welcher sie unter Eintritt in deren sämmtliche Rechte wie Pflichten hervorgegangen, auch eigentliche kaufmännische Geschäfte betreiben, u. A. Ein- und Verkauf von Edelmetall (was z. B. hinsichtlich Goldankäufe im ersten Quartal ihrer Thätigkeit für 14,715,319 Mk. in Münzen und für 1,297,970 Mk. in Barren geschehen ist), ferner Ankauf von Effekten für fremde Rechnung, Incassibesorgungen, überhaupt jede Art von Bankgeschäft. Nur darf sie sich nicht auf diesem Gebiete in Kreditgeschäfte einlassen, z. B. weder ihr noch nicht übergebene Papiere verkaufen, noch Werthpapiere vor empfangener Deckung ankaufen. Ihre eigentliche Aufgabe, d. h. die Regelung des Geldumlaufs im Reich u. die Erleichterung der Zahlungsausgleichungen, sowie die Nutzbarmachung verfügbaren Kapitales, möchte die Reichsbank aber umsomehr von einem ausgedehnten, mit Privatbankiers konkurrirenden Börsenkommissionsgeschäft zurückhalten, als sie hierdurch die Lebensfähigkeit der Privatgeschäfte in Frage stellen würde, zu welchem Zwecke sie sicherlich nicht seitens der Gesetzgebung mit großer Machtvollkommenheit und hohen Privilegien ausgestattet wurde. Seit Anfang April hat übrigens die Reichsbank einen lebhaften Giroverkehr eröffnet und zu diesem Zwecke das englische Crossed-Checksystem (§ 7 des Reglements) eingeführt, worin sie durch ihre zahlreichen über ganz Deutschland zerstreuten Bankstellen wesentlich unterstützt wird. Die Uebertragung der Guthaben auf auswärtige Gironhaber erfolgt hierbei kostenfrei, da zum Zwecke der Zahlung an einem andern Reichsbankplatze der Gironhaber einfach der nächsten Bankstelle einen

rothen Check zusendet mit Angabe der Firma, auf welche die Summe übertragen werden soll. Außer zahlreichen Kommanditen, bez. Nebenbankstellen, hat die Reichsbank als Zweiganstalten folgende Haupt- und Bankstellen.

Berlin, Hauptstelle für Prov. Brandenburg.
Frankfurt a/O., Landsberg a/W.
Königsberg, Hauptstelle für Prov. Preußen.
Danzig, Elbing, Graudenz, Memel, Thorn, Tilsit.
Stettin, Hauptstelle für Prov. Pommern.
Stralsund.
Posen, Hauptstelle für Prov. Posen.
Bromberg.
Breslau, Hauptstelle für Prov. Schlesien.
Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Liegnitz.
Magdeburg, Hauptst. für Prov. Sachsen u. Anhalt.
Erfurt, Halle a/S., Nordhausen.
Hamburg, Hauptst. für Schlesw.-Holst. und Mecklenb.
Lübeck, Flensburg, Kiel, dazu die Hauptbankstelle
Bremen.
Hannover, Hauptstelle für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Lippe u. Waldeck.
Osnabrück, Emden, Braunschweig.
Leipzig, Hauptst. für alle sächs. Staaten, Reuß und Schwarzburg.
Dresden, Chemnitz, Gera.
Dortmund, Hauptstelle für Prov. Westfalen.
Bielefeld, Minden, Münster, Siegen.
Köln, Hauptst. für Rheinprov. (ausschl. Prov. Trier).
Aachen, Koblenz, Krefeld, Düsseldorf, Elberfeld, Essen.
Frankfurt a/M., Hauptst. für Prov. Hessen-Nassau Großh. Hessen.
Kassel, Mainz.
Mannheim, Hauptst. für Baden u. Rheinpfalz.
Neustadt a/Haard, Kaiserslautern, Karlsruhe.
Stuttgart, Hauptstelle für Württemberg.
Ulm, Heilbronn.
München, Hauptst. für Bayern (ausschl. Rheinpfalz).
Augsburg, Nürnberg.
Straßburg, Hauptst. für E.-Lothringen u. Bz. Trier.
Mühlhausen, Metz.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs sind die Reichsbankhauptstelle zu Berlin und die Hauptstellen zu Königsberg und München angewiesen, Reichsgoldmünzen gegen Reichssilbermünzen, oder Nickel- und Kupfermünzen auf Verlangen zu verabfolgen; die Einlieferung der umzutauschenden Münzen hat in kassenmäßig formirten Beuteln oder Tüten, und zwar die der Silbermünzen im Betrage von wenigstens 200 Mk., die der Nickel- u. Kupfermünzen im Betrage von wenigstens 20 Mk. zu erfolgen. Die Auszahlung des Gegenwerthes in Gold erfolgt an den Einlieferer nach bewirkter Durchzählung der eingelieferten Münzen, welche von den gedachten Kassen in der Regel sofort, spätestens aber binnen fünf Tagen nach der Einlieferung bewirkt werden wird. Die Noten der Reichsbank sind bei allen Reichsbankanstalten zum vollen Nennwerth in Zahlung anzunehmen und werden bei der Hauptkasse zu Berlin sofort auf Präsentation, bei den Zweiganstalten soweit es deren Baarbestand gestattet, gegen kursfähiges deutsches Geld eingelöst. Auch werden die früher von der Preußischen Bank, sei es in Thalerwährung sei es in Reichswährung ausgestellten Banknoten durchaus gleich den Noten der an Stelle der Preußischen Bank getretenen Reichsbank behandelt.

Von den früher (mit Ausnahme der Preußischen Bank) bestandenen 32 Privat-Notenbanken, welche nebst dem ihnen als steuerfrei bewilligten Notenumlauf in Bd. I. S. 401 aufgeführt sind, haben 13, mit Rücksicht auf die erschwerenden Bestimmungen des neuen Bankgesetzes, auf ihr Notenausgaberecht Verzicht geleistet: die Ritterschaftl. Privatbank in Pommern (Stettin), die Bank des Berliner Kassenvereins, die Kommunalständische Bank für die preuß. Oberlausitz (Görlitz), die Leipziger Bank, die Weimarische Bank, die Oldenburgische Landesbank, die Mitteldeutsche Kreditbank (Meiningen), die Privatbank zu Gotha, die Anhalt-Dessauische Landesbank, die Thüringische Bank (Sondershausen), die Geraer Bank, die Niedersächsische Bank (Bückeburg) und die Lübecker Privatbank. Ihre sich auf eine Summe von 22,561,000 Mk. belaufenden Antheile an dem Gesammtbetrage des steuerfreien ungedeckten Notenumlaufes sind in Folge dessen dem Antheile der Reichsbank zugewachsen, welcher sich hierdurch von 250 Mill. Mk. auf 272,561,000 Mk. erhöht hat. Fast sämmtl. übrige Zettelbanken haben die durch das Bankgesetz (§ 45) auferlegten Nachweise, daß ihre Statuten den Voraussetzungen von § 44 des Gesetzes entsprechen, und daß sie eine erforderliche Einlösestelle eingerichtet haben, erbracht, und es dürfen deshalb ihre Noten auch außerhalb desjenigen Staates, welcher ihnen das Ausgaberecht ertheilt hat, zu Zahlungen gebraucht werden, weiterhin darf die Mehrzahl derselben auch über ihren Konzessions-Staat hinaus Bankgeschäfte durch Zweiganstalten oder Agenten für ihre Rechnung betreiben lassen und sich an anderen Bankhäusern betheiligen. Das gesammte Grundkapital dieser 19 Notenbanken beläuft sich auf 171,253,000 Mk., während sich das der Deutschen Reichsbank auf 118,659,000 Mk. stellt; ihr gesammter Notenumlauf bezifferte sich Ende März 1876 auf: 258,131,000 Mk., derjenige der Reichsbank auf 677,989,000 Mk., ihre ungedeckten Noten erreichen die Höhe von 87,641,000 Mk., die der Reichsbank 131,675,000 Mk. Ihr Metallbestand hatte die Höhe von 150,756,000 Mk., derjenige der Reichsbank 498,609,000 Mk.; ihr Wechselbestand 292,547,000 Mk., derjenige der Reichsbank 365,332,000 Mk.; ihr Lombardgeschäft erreichte die Summe von 45,997,000 Mk., dasjenige der Reichsbank 59,908,000 Mk.; ihr Effektenbestand belief sich auf 17,673,000 Mk.; derjenige der Reichsbank auf 47,000 Mk. Die Gesammtsumme ihrer Aktiva betrug 567,981,000 Mk., diejenige der Reichsbank auf 1,010,805,000 Mk.; endlich der Gesammtbetrag ihrer Passiva belief sich auf 566,229,000 Mk.; derjenige der Reichsbank auf 993,651,000 Mk.

Für die Einlösung der auf ältere Währung lautenden nicht mehr kursfähigen Noten dieser Banken war als Endtermin der 31. Dez. 1875 (bei der Braunschweiger Bank der 30. Juni 1876) festgestellt; ein Gleiches gilt hinsichtlich der Noten aller übrigen Privatbanken, mit Ausnahme der Gothaer Privatbank, der Thüringer Bank in Sondershausen, der Mitteldeutschen Kreditbank in Meiningen, der Niedersächs. Bank in Bückeburg, welche ihre bezügl. Noten bis 30. Juni 1876 einlösen, und der Weimarischen B., welche sie bis 31. Dezember 1876 einlöst. Außerdem ist zu bemerken, daß die Noten der Bayerischen Hypotheken- u. Wechselbank in München bis 10. Mai 1878 eingelöst werden.

Ueber die eingerichteten dauernden Einlösungsstellen, deren Bestellung in Berlin bez. Frankfurt a M. den noch bestehenden Notenbanken als gesetzl. Bedingung auferlegt ist, vergleiche man folgende Uebersicht, welche in Nr. I diejenigen Banken aufführt, denen nur das Recht vergönnt ist, daß ihre Noten außerhalb des Konzessionsstaates zu Zahlungen gebraucht werden dürfen, in Nr. II. dagegen die übrigen Institute, welchen

außerdem über ihren Konzessionsstaat hinaus der Betrieb von Bankgeschäften (Errichtung von Filialen 2c.) nachgelassen ist.

Deutsche Privat-Notenbanken
nebst ihren gesetzlichen Einlösungsstellen.

I.

Banken:	Einlösungsstellen:
Sächs. Bank, Dresden	— Bankh. F. Martin Magnus, Berlin.
Frankfurter Bank Bayerische Notenbank Württemb. Notenbank Badische Bank	— Frankfurter B. in Frankfurt a. M.
Bank für Süddeutschland in Darmstadt	— Filiale der Darmst. „B. für Handel u. Industrie" in Frankfurt a. M.

II.

Kölnische Privatbank	— Frankfurter Bank.
Städtische Bank, Breslau	— Bankhaus Jakob Landau, Berlin.
Danziger Priv. Akt.-B. Prov. Akt.-B., Posen Magdeb. Privatbank Hannoversche Bank Leipziger Kassenverein Bremer Bank	— „Deutsche B." in Berlin.
Kommerz-Bank, Lübeck	— Bankhaus Bein & Co., Berlin.
Chemnitzer Stadtbank	— Bankh. Platho & Wolff, Berlin.

Die Noten der hier aufgeführten Banken werden sämmtlich, sowol von der Reichsbank als von den übrigen Banken, zu dem vollen Nennwerth in Zahlung genommen, bei den Bankzweiganstalten aber nur, wenn dieselben in Städten von mehr als 80,000 E. ihren Sitz haben; zur Einwechslung gegen baar Geld sind nur die betr. Haupt- und Einlösungskassen der Emissionsbanken verpflichtet. — Im Ganzen war Ende März 1876 an deutschen Banknoten in Umlauf eine Gesammtsumme von 955,204,242 Mk., darunter in Abschnitten zu 100 Mk. bez. darüber für 952,949,850 Mk., der Rest noch in kleineren Notenbeträgen. Mit der vorschreitenden Einziehung dieser kleineren Noten wird die Bankreform thatsächlich vollendet u. die letzte Spur des früheren Bankunwesens in D. getilgt. Daß letzteres durch seine Begünstigung der ungesunden Spekulation in Aktienunternehmungen wesentlich mit zu der Handelskrisis seit 1873 Anlaß gegeben hat, ist namentlich beim Vergleiche mit der früheren großen Handelskrisis von 1857 unverkennbar. Während diese frühere Krisis hauptsächlich aus einer ungesunden Spekulation im Waarenhandel hervorgegangen vorherrschend die Rohprodukte, die Kolonialwaaren und die chemischen wie textilen Manufakte betraf, erfolgte die Krisis von 1873 wesentl. im Bereiche des Eisenbahnbaues, der Bauindustrie, der Bergwerksproduktion und der hiermit zusammenhängenden Manufakturen. Erstere Krisis (von 1857) war dadurch entstanden, daß der Waarenhandel zum Börsenspiel geworden u. zwar in der Wirthschaftsform des internationalen Wechsels. Die neuere Krisis, von 1873, dagegen war eine Industriekrisis, in welcher die Industrie zum Börsenspiel geworden u. zwar in der Wirthschaftsform der Aktiengesellschaften. Auch hier bildete eine Vermittlung der Wechsel, aber nicht der reguläre kaufmännische Wechsel, sondern der fortlaufend von Zettelbanken prolongirte Diskontowechsel und der Rittwechsel. Beide Krisen haben als letzte gemeinsame Quelle den epidemisch auf weitere gesellschaftliche Kreise verbreiteten Irrthum der Geschäftswelt, daß man Kredit gleich Kapital setzte u. sich nicht scheute, auf diesen Wahn die größten Unternehmungen zu bauen.

Von den früheren Zettelbanken, welche auf ihr Recht zur Notenausgabe Verzicht leisteten, haben sich mehrere in gesunder Fortentwicklung ihrer anderweiten Thätigkeit mit größerem Eifer u. A. auf das Girogeschäft gelegt. Aus der zahlreichen Reihe der sonstigen deutschen Banken u. Kreditanstalten, welche sich vielfach auch mit der Ausgabe von Pfandbriefen (z. B. die Hypothekenbanken, Bodenkreditbanken 2c.) beschäftigen, sind die wichtigeren Institute bereits früher im ersten Bande S. 403—407 hervorgehoben und bemerken wir hier noch, daß die alte in Hamburg früher bestandene Girobank inzwischen als solche aufgehoben und in eine Hauptstelle der Reichsbank umgewandelt ist, auf ähnliche Weise wie die Preußische Bank in die Reichsbank selbst aufgegangen war; in Bayern dagegen wurde das Recht zur Notenausgabe an eine in München gegründete Notenbank übertragen.

c. Einer der wichtigsten Zweige des Geldverkehrs u. Bankwesens, das Wechselgeschäft, ist im Zusammenhang mit der Münzreform und dem internationalen Geschäfte in Edelmetallen mitunter zu gewinnbringenden Arbitragespekulationen verwerthet worden. Aber auch abgesehen hiervon scheint der nationale Wechselverkehr, wie die Ausweise des Stempelverbrauchs zeigen, trotz des längeren Druckes auf Industrie und Handel, sich mit dem Jahre 1875 wieder mehr auszudehnen als weiter zurückzugehen. Im Laufe des Jahres 1875 wurden durch die einzelnen Oberpostdirektionsbezirke des Reiches im Ganzen 7,213,128 Mk. für verkaufte Stempelmarken erlöst, während die Gesammteinnahme im Vorjahre 1874 sich nur auf 7,041,498 stellte; eine größere Höhe war allerdings schon im Jahre 1873 mit 7,849,386 Mk. erreicht worden. Die im Jahre 1875 gegen 1874 wieder hervorgetretene Mehreinnahme vertheilt sich zwar sehr verschieden, aber immer naturgemäß; in erster Linie stehen Frankfurt, Düsseldorf, Leipzig, Straßburg, Berlin und Breslau; dagegen zeigt sich eine Mindereinnahme für Bayern, Braunschweig, Württemberg und in der Provinz Preußen. Nach den vorläufigen Ermittlungen für das Jahr 1876 scheint zwar der Wechselverkehr in Süddeutschland wieder zuzunehmen, dagegen weniger stark in mehreren Bezirken Norddeutschlands vorwärts zu kommen. Seit der Errichtung der Reichsbank sind übrigens zwei Besonderheiten im Wechselverkehr, die Festhaltung besonderer Kassiertage in Augsburg und in Bremen, gefallen; Augsburg hat sich sogleich, Bremen für Mitte 1876 der allgemein gültigen Regel angeschlossen und die besonderen Zahltage abgeschafft. Als Grundgesetz für den deutschen Wechselverkehr gilt die „Allgemeine Deutsche Wechselordnung", welche mit den Nürnberger Novellen durch Gesetz vom 5. Juni 1869 zum Bundesgesetz, später zum Reichsgesetz erklärt, und seit 1. Oktbr. 1872 auch in Elsaß-Lothringen Gesetzeskraft besitzt; ihre einheitliche Fortentwicklung in der Gerichtspraxis ist durch die Rechtspflege des Reichs-Oberhandelsgerichts gesichert. Wechsel zu acceptiren ist den Notenbanken nicht gestattet; Wechsel zu diskontiren, zu kaufen und zu verkaufen ist die Reichsbank nur befugt, wenn für die Wechselverbindlichkeit in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Personen oder Firmen haften.

Die Wechselstempelsteuer, deren Erträge in die Reichskasse fließen, wird nach der Maßgabe erhoben, daß für eine Wechselsumme von 150 Mk. od. darunter Stempelmarken von 10 Pf. = $0{,}_{10}$ Mk., für eine Summe über 150—300 Mk. Marken von $0{,}_{15}$ Mk.,

für eine Summe über 300—600 Mk. Marken im Gesammtwerthe von 30 Pf. = 0,30 Mk. und sofort von jeden ferneren 150 Mk. ein Markenbetrag von 15 Pf. mehr zu verwenden sind, wobei jedes angefangene 150 Mk. für voll gerechnet wird. Die Versäumniß der richtigen Markenverwendung zieht eine Geldbuße nach sich, welche dem 50fachen Betrage der gesetzlich vorgeschriebenen Stempelsteuer entspricht. Dieser Strafe unterliegt jeder Wechselinhaber, wenn er seinen Namen behufs irgend eines Wechselaktes auf der Vorder- oder Rückseite der Wechselurkunde hinschreibt, ohne den erforderlichen Markenbetrag in genau vorgeschriebener Weise auf der Rückseite obenan oder dergestalt aufzukleben, daß oberhalb der Marken kein zur Auszeichnung eines Vermerkes hinreichender Raum übrig bleibt. Auf jeder aufgeklebten Marke selbst sind mindestens die Anfangsbuchstaben des Namens des Versteuerers, bez. der Firma, nebst Angabe oder Andeutung des Datums (z. B. 7./1. 76, A. B., statt 7. Januar 1876. August Becker; nicht 7./I.) einzuschreiben, oder auch durch schwarzen oder farbigen Stempel aufzudrücken. Eine Durchkreuzung der Marke ist ebenso unstatthaft wie die Bezeichnung der letzten Jahresmonate durch 7ber, 8ber u. s. w. Statt der Marken können auch vom Postamt gleichfalls zu beziehende Blankets verwendet und deren etwa nicht ausreichende Stempelbeträge durch weiter aufgeklebte Marken ergänzt werden. Von mehreren Exemplaren eines Wechsels ist nur das zum Umlauf bestimmte stempelpflichtig. — Ganz befreit von der Stempelabgabe bleiben die vom Ausland auf das Ausland gezogenen und im Ausland zahlbaren Tratten, sowie solche vom Inland auf das Ausland gezogenen Wechsel, die auf Sicht oder in spätestens zehn Tagen zahlbar sind u. direkt in das Ausland remittirt werden, weiterhin die auf Sicht zahlbaren und ohne Accept verbliebenen Platzanweisungen und Checks, ferner Akkreditive zu Gunsten einer bestimmten Person auf eine Maximalsumme lautend, endlich Banknoten und andere, auf den Inhaber lautende, auf Sicht zahlbare Anweisungen, die der Aussteller auf sich selbst ausstellt. Als Platzanweisungen werden auch die Anweisungen gewisser benachbarter Städte auf einander angesehen; es sind die Orte Hamburg und Altona, Elberfeld u. Barmen, Aachen u. Burtscheid, Magdeburg, Sudenburg, Buckau u. Neustadt, Frankfurt a/M. und Bockenheim, Saarbrücken und St. Johann, Ernsthal und Hohenstein, Annaberg u. Buchholz, Bremerhaven und Geestemünde; Stuttgart und Cannstadt; Ulm und Neu-Ulm, Mannheim und Ludwigshafen, Regensburg und Stadtamhof; Nürnberg und Fürth, Mainz und Kastel. — Die zu dem Grundgesetze über die Wechselstempelsteuer (vom 10. Juni 1869) darauf seitens des Bundesrathes erlassenen wesentlichen Bestimmungen betreffen den Debit der Stempelmarken und gestempelten Blankets sowie das Verfahren bei Erstattung verdorbener Stempelmarken und Blankets (Bek. v. 13. Dez. 1869), ferner die Ausführung des Gesetzes (Bek. v. 23. Juni 1871), weiterhin die Verwendung der Stempelmarken (Bek. v. 11. Juli 1873), endlich die Ausgabe neuer Reichsstempelmarken und gestempelter Blankets (Bek. v. 13. Dez. 1874).

Ueber den neuen Kurszettel vergleiche man den Art. „Berlin" im I. Bd., S. 527; bei Umrechnung der in fremder Währung ausgestellten Wechselsummen behufs Bemessung des Stempelbetrages gelten folgende Grundverhältnisse:

7 Fl. holl.	=	12 Mk.	— Pf.
10 Pfund Sterling	=	202 „	50 „
10 Frs.	=	8 „	— „
30 Fl. österr. W. od. 30 Rubel .	=	51 Mk.	Pf. „
10 Fl. österr. W. effektiv . . .	=	20 „	— „
10 Rubel effektiv	=	32 „	— „
10 Dollar	=	30 „	— „
10 Dollar effektiv	=	42 „	50 „
10 dänische Thlr. R.-M. . . .	=	22 „	50 „
10 schwedische Thlr. R.-M. . .	=	11 „	25 „
10 finnische Mark	=	8 „	7 „
10 spanische Tesos fuertes de 20 Reales de Vellon . .	=	41 „	25 „
10 portug. Milreis	=	45 „	— „

Hiernach sind z. B. 150 Mk. = Fl. holl. 87½ = £ 7. 8. 1. = Frs. 187. 50 c. = 75 Fl. österr. W. effektiv u. s. w.

d. Einen wichtigen Faktor des wirthschaftl. Lebens bilden die Sparkassen (städtische u. Kreissparkassen) und die Vorschuß- od. Kreditvereine; sie finden sich in allen Theilen des Reiches. Letztgenannte Anstalten, auch unter dem Namen Volksbanken, bestehen zu mehreren Tausenden hauptsächl. in den Provinzen Brandenburg, Schlesien, Sachsen, ferner im Königr. Sachsen u. in Württemberg; verhältnißmäßig seltener sind sie vertreten in Posen, Hannover, Westfalen, Schleswig-Holstein, in welchen letzteren Provinzen das Sparkassenwesen (75 Mk. durchschnittl. auf den Kopf) vorwaltet. — Konsumvereine u. die Genossenschaften in verschiedenen Gewerbszweigen (Rohstoff- u. Produktivgenossenschaften) haben zwar hier u. da namhafte Erfolge aufzuweisen, vielfach aber auch die an sie geknüpften Erwartungen nicht bethätigt. Die Gewerkvereine gehören zu einem Theile dem sogen. Verbande der deutschen Gewerkvereine an. Rücksichtlich der gewerblichen Hülfskassen, die sowol für selbständige als für nicht selbständige Gewerbtreibende bestehen, sind jetzt die Reichsgesetze vom 7. u. 8. April maßgebend, welche von „eingeschriebenen Hülfskassen" handeln und den achten Titel der Gewerbeordnung, betreffend die gewerblichen Hülfskassen, abändern, bez. weiter ausführen.

6. Das Versicherungswesen, ein für den öffentl. Verkehr so wichtiger Handels- u. Gewerbebetrieb, ist zwar verfassungsgemäß ausdrücklich der Beaufsichtigung u. gesetzlichen Regelung seitens des Reiches vorbehalten; desgl. sind die Versicherungsgeschäfte, wenigstens auf Seite des Versicherers, im deutschen Handelsgesetzbuch unter dem Titel „Uebernahme einer Versicherung gegen Prämie" (Art. 271) als Handelsgeschäfte charakterisirt. Gleichwol hat weder das Handelsgesetzbuch (mit Ausnahme des bes. Zweiges der Seeversicherung in Art. 782—905) sich des Versicherungswesens eingehender angenommen, noch konnte die Reichsgesetzgebung bei der Ueberfülle anderer Aufgaben bisher diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden, obschon bereits Ende 1871 eine darauf abzielende Interpellation im Reichstage eingebracht wurde. Ein organisch das Versicherungswesen ordnendes Gesetz steht daher für D. noch zu erwarten, umsomehr als die bisherige Ausbildung des Versicherungswesens in Rechtswissenschaft u. Gerichtspraxis eine vielgestaltige u. widerspruchsreiche ist, auch durch die mehrfach seitens der Interessenten bemängelte Rechtspflege des obersten Handelsgerichts noch nicht zur wünschenswerthen Klarheit gefördert sein dürfte.

Die überwiegende Anzahl der deutschen Lebensversicherungsanstalten beruht auf dem Prinzipe des Prämiengeschäftes; es sind häufig Aktiengesellschaften mit in der Regel auf Namen lautenden Aktien. Unter den anderen, auf Gegenseitigkeit basirten Gesellschaften stehen die „Lebensversicherungsbank für D." in Gotha, die Leipziger Vers.-Gesellsch. in Leipzig

u. die Hannoversche Lebens-Vers.-Anstalt in Hannover dem Alter nach oben an. Im Ganzen beschäftigen sich in D. (abgesehen von zahlreichen kleinen Sterbe- und Unterstützungskassen) etwa 60, darunter ca. 40 deutsche (18 deutsch-österr., 2 schweizerische) Gesellschaften mit diesem Zweige der Versicherung und beschränken zum Theil ihre Thätigkeit auf kleinere Gebiete, zum Theil greifen sie auch über das Deutsche Reich hinaus in die Bevölkerung anderer Länder (z. B. Oesterreichs) hinüber. Außerdem arbeiten in D. noch mehr als 40 in fremden Staaten domizilirte Gesellschaften gleicher Art. Hinsichtlich der Höhe der versicherten Summen fehlt es an zuverlässigen Zahlen. Man kann aber die gesammte Versicherungssumme auf den Todesfall auf etwa 1500 Mill. Mk. (nach Anderen auf 2000 Mill.) mit ca. 50 Mill. Mk. Jahresprämie bei mehr als ½ Mill. Versicherten abschätzen, die Gesammtsumme auf den Lebensfall dagegen auf nahe an 40 Mill. Mk. mit etwa 2 Mill. Mk. Jahresprämie bei mehr als 30,000 Versicherten. Einen Versicherungsbestand von mehr als je 50 Mill. Mk. haben u. A. die Gesellschaften zu Gotha u. Lübeck, die Germania zu Stettin, Concordia zu Köln, die alte Leipziger und die alte Berlinische Lebensversicherungsgesellschaft.

Weit ausgedehnter ist die Versicherung gegen Brandschaden, welche in ihren Anfängen, den sogen. Brandkassen, bereits im vorigen Jahrhundert seitens der Staatsregierungen eingeführt wurde. Gegenwärtig bestehen in D. mehr als 32 öffentliche Feuersozietäten mit über 1200 Mill. Mk. Versicherungssumme für Immobiliar und mit etwa 20 Mill. Mk. Jahresbeiträgen, sodann über 40 solcher Sozietäten ohne Beitrittszwang für 6500 Mill. Mk. (darunter 550 Mill. an Mobiliar) mit 15 Mill. Mk. Jahresbeiträgen, ferner 10 halbamtliche Sozietäten für Immobilien (theilweise mit Beitrittszwang) für 150 Mill. Mk. Kapital mit 80 Mill. Mk. Jahresbeiträgen. An Privatgesellschaften oder Vereinen auf Gegenseitigkeit giebt es in D. etwa 250 mit zus. nahe an 5000 Mill. Mk. Versicherungssumme u. mehr als 6 Mill. Mk. Jahresprämien; einzelne dieser Vereinigungen sind von bedeutendem Umfange, etwa 8 allein repräsentiren fast die Hälfte der genannten Gesammtsumme. Den bei Weitem größten Geschäftsumfang weisen aber einige 30 Aktiengesellschaften auf, welche zus. für etwa 30,000 Mill. (30 Milliarden) Mk. Risico vertreten mit weit über 50 Mill. Mk. Jahresprämien der Versicherten u. mit zus. etwa 150 Mill. Mk. Aktienkapital, worauf in der Regel 20 % baar eingezahlt sind; darunter als bekanntere die Magdeburger u. die Aachen-Münchener Feuer-Vers.-Gesellsch. mit je an 4000 Mill. Mk. Versicherungssumme, ferner die Colonia in Köln, Deutscher Phönix in Frankfurt a M., die Vaterländ. Feuer-Vers.-Gesellsch. in Elberfeld, die Leipziger Feuer-Vers.-Anstalt, die Schlesische Feuer-Vers.-Gesellsch. in Breslau, die Thuringia in Erfurt u. A. Von diesen größeren Gesellschaften sind natürlich erhebliche Abschlüsse unter den oben genannten Summen auch im Auslande bewirkt. Andererseits arbeiten einige dreißig ausländische Anstalten für etwa 1500—2000 Mill. Mk. Risiko in D. mit etwa 4—5 Mill. Mk. Prämien. — Das im Ganzen in D. wirklich versicherte Kapital wird 40—50 Milliarden Mark u. die jährl. Prämienzahlung über 80 Mill. Mk. (d. h. auf den Kopf 1000 Mk. Versicherungssumme u. etwa 2 Mk. Prämie) betragen.

Während das Geschäft in Lebens- und Feuerversicherung in D. wenigstens im Allgemeinen prosperirt, läßt sich ein Gleiches hinsichtlich der Versicherung von Vieh u. wider Hagelschlag weniger behaupten. Für die Viehversicherung sind zahlreiche Ortsverbände thätig, außerdem etwa 12 größere Gesellschaften (in Berlin, Hamburg, Dresden, Hannover, Braunschweig, Kassel ꝛc.). Gegen Hagelschaden bestehen ebenfalls viele lokale Vereine, daneben 6 Aktiengesellschaften u. eine größere Zahl Anstalten auf Gegenseitigkeit (zus. etwa 1200 Mill. Mk. Jahresrisiko und 5 Mill. Mk. Beitragszahlungen). Verhältnißmäßig günstige Erfolge dagegen weist der Versicherungsverband für Rübenzuckerfabriken auf. — Die Hypothekenversicherung ist nur bei wenigen Kapitalgesellschaften ein wesentlicher Geschäftszweig u. erstreckt sich im Ganzen auf etwa 100 Mill. Mk. Schuldenbestand. — An der Transportversicherung betheiligen sich außer vielen Privatassecurateurs und einigen 30 außerdeutschen Anstalten etwa 64 größere und kleinere deutsche Gesellschaften auf Aktien oder Gegenseitigkeit. Das gesammte Risiko läßt sich auf vielleicht 3000 Mill. Mk. bei 10 Mill. Mk. Prämien abschätzen. — Die Unfallversicherung, welche von etwa 10 Gesellschaften gepflegt wird, ist namentlich durch das sogen. Haftpflichtgesetz, betreffend die Entschädigungsverbindlichkeit von Bahn- und Bergwerksverwaltungen bez. Fabrikbesitzern bei Unglücksfällen, gefördert worden; sie ist u. A. durch Aktiengesellschaften in Magdeburg und Dresden, durch Gegenseitigkeitsgesellschaften in Chemnitz, Leipzig, Berlin vertreten. — Noch in der Ausbildung begriffen ist die Spiegelglasversicherung, für welche in D. erst wenige Gesellschaften (mit etwa 5 Mill. Mk. Risiko und etwa 200,000 Mk. Prämie) thätig sind.

Für die Seeversicherung bestehen hauptsächlich an den Seehandelsplätzen u. A. zu Hamburg mehrere Gesellschaften (z. B. die Seeassekuranzgesellschaft Albis, Assekuranz-Compagnie von 1860, Versicherungsgesellschaft Concordia, Seeassekuranzcompagnie u. s. w.), welche auf Grund des elften Titels im fünften Buche des Handelsgesetzbuchs und den hiernach weiter entwickelten „Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen von 1867" ihre Geschäfte abzuschließen pflegen. (Näheres vgl. unter dem Artikel „Versicherungswesen".) — Rückversicherungsgesellschaften endlich auf Aktien bestehen in verschiedenen größeren Städten, z. B. in Hamburg, Köln, Frankfurt a. M., Dresden, Leipzig, Magdeburg, Aachen u. s. w.

7. **Münzen, Maße und Gewichte.** Das deutsche Münzwesen ist in einheitlichem Sinne durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 rechtlich u. seit Anfang 1876 infolge kaiserl. Verordnung vom 22. September 1875 auch thatsächlich geordnet worden. Außer den drei älteren Hauptwährungen: des 30 Thalerfußes (zu 30 Thalern aus dem Pfund fein Silber), des 52½ Guldenfußes und des 45 Guldenfußes bestanden vordem in D. gesetzlich u. A. noch der Hamburger Bankofuß (Rechnungswährung, zuletzt 1 Mark Banko à 16 Schilling à 12 Pfennig = 1½ Mk., ersetzt dort durch die Reichswährung bereits Mitte Februar 1873), der lübische Kurantfuß (75 Mark à 16 Schilling à 12 Pfennig aus 1 Zollpfund, ersetzt durch die Reichswährung Mitte Februar 1873), die Bremer Valuta (1 Thaler Gold = 3 Mk. 32 Pf., aufgehoben 1. Juli 1872), der Kurantfuß des französischen Frank in Elsaß-Lothringen (111⅑ Frank aus 1 Zollpfund fein Silber, 15 Franks = 12 Mk.). Mit dem Gesetz betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen (vom 4. Dez. 1871) that D. den ersten Schritt zum Uebergange in die Goldwährung, nachdem ein wesentliches Hinderniß der letzteren, Mangel an Gold, durch die ersten Zahlungen auf die französische Kriegsentschädigung beseitigt war. Mit der neuen Münzordnung ist dann

das D. R. in eine Goldwährung eingetreten, deren Rechnungseinheit die Mark (Mk.) bildet mit der Maßgabe, daß aus einem Pfund feinen Goldes 139½ Stück Goldmünzen im Werthe von je 10 Mk. ausgeprägt werden; als Mischungsverhältniß für diese Goldmünzen ist der Satz von 900 Tausendel Gold und 100 Tausendel Kupfer angenommen, wonach 125,55 Zehnmarkstücke od. 62,775 Zwanzigmarkstücke je 1 Pfd. (½ kg.) wiegen. Die Zehnmarkstücke führen den Namen „Krone", die Zwanzigmarkstücke „Doppelkrone". (Kaiserl. Erlaß vom 17. Februar 1875.) Als Abkürzung des Wortes Mark beim Schreiben von Summenangaben ist seitens des Bundesrathes, durch einen Beschluß vom 7. November 1874, ein großes lateinisches *M.* angenommen, während man in der Praxis, namentl. beim Druck mit gewöhnlichen stehenden Lettern der größeren Deutlichkeit halber auch die Abkürzung Mk. gebraucht. Hinsichtlich der Genauigkeit der Münzen nach ihrem Gehalt und Gewicht ist die Norm maßgebend, daß die Abweichung im Mehr oder Minder des festgestellten Gewichtes höchstens 2½ Tausendel, dagegen im Feingehalt bis 2 Tausendel betragen darf. Für die ausnahmsweise gestattete Ausprägung von Goldmünzen auf Privatrechnung (welche bis Ende März 1876 eine Gesammtsumme von 153,280,805 Mk. erreichte) bestehen besondere gesetzliche Vorschriften (Bek., vom 8. Juni 1875).

die Halbguldenstücke süddeutscher Währung, sowie ältere Dreißig- u. Fünfzehnkreuzerstücke (Bekanntm. vom 7. Juni 1875), ferner die Münzen der lübisch-hamburg. Kurantwährung sowie verschiedene andere Landesmünzen, insbes. mecklenburgischen, kurbrandenburgischen ꝛc. Gepräges (Bekanntm. v. 21. Sept. 1875), ferner die Silber- und Bronzemünzen der Frankenwährung (Bekanntm. v. 21. Sept. 1875), weiter die Dreipfennigstücke deutschen Gepräges (Bekanntmachung vom 17. Oktober 1875), ferner die Guldenstücke und Scheidemünzen süddeutscher Währung (Bekanntm. vom 10. Dez. 1875), endlich die Scheidemünzen der Thalerwährung aufwärts bis zu 1/12 Thalerstücke (Bekanntm. v. 12. April 1876). Neben diesen Außerkurssetzungen wurden verschiedene Verbote betr. den Umlauf fremder, namentlich in deutschen Grenzländern kursirender Silber- u. Kupfermünzen erlassen, zunächst betr. die österr.-ungar. Ein- u. Zweiguldenstücke, sowie die niederländischen Ein- und Zweieinhalbguldenstücke (Bekanntm. vom 22. Januar 1874), sodann betr. die niederländ. Halbguldenstücke, sowie die österr.-ungar. Viertelguldenstücke (Bekanntm. vom 29. Juni 1874), ferner betr. die finnischen Silbermünzen (Bekanntm. vom 16. Oktober 1874), ferner betr. die österr. Konventionsmünzen und verschiedene dänische Münzen (Bekanntm. vom 19. Dez. 1874), endlich die 1/3 u. 1/6 polnischen Talarastücke (Bek. vom 26. Febr. 1875).

Deutsche Reichs-Währung.

Metall u. Mischung.	Namen der Reichsmünzen.	Stückzahl auf 1 Pfd. fein.	Stückzahl auf 1 Pfd. = ½ Kilo.	Gepräge und Aufschriften.
Reichs-Goldmünzen.	**20 Markstück** (Doppelkrone.)	69¼	62,775	**Einerseits:** Reichsadler mit Inschrift „Deutsches Reich"; Werth Angabe; Jahreszahl.
Mischung:	**10 Markstück** (Krone).	139½	125,55	
9/10 Gold, 1/10 Kupfer.	**5 Markstück**	279	251,20	**Anderseits:** Bildniß des Landesherrn (bez. Hoheitszeichen der freien Städte); Umschrift; Münzzeichen.
Reichs-Silbermünzen.	**5 Markstück**	20	18	
	2 Markstück	50	45	
Mischung:	**Markstück**	100	90	
9/10 Silber, 1/10 Kupfer.	**50 Pfennigstück**	200	180	**Einerseits:** Werthangabe; Jahreszahl; Inschrift: „Deutsches Reich".
	20 Pfennigstück	500	450	
Nickelmünzen.	**10 Pfennigstück**	Metall-Komposition.		**Anderseits:** Reichsadler; Münzzeichen.
	5 Pfennigstück			
Kupfermünzen.	**2 Pfennigstück**			
	Pfennigstück			

In dieser Währung sind nunmehr alle Zahlungen in D. zu leisten, doch sollen die noch nicht außer Kurs gesetzten Landesmünzen, z. B. der Thaler zu 3 Mk. (Gesetz vom 6. Januar 1876) bez. österreichische bis Ende 1867 geprägte Vereinsthaler, auch fortan in Zahlung genommen werden; wenn sich hierbei infolge Umrechnung Bruchtheile von Pfennigen der Reichswährung ergeben, so gelten diese bei einem halben oder mehr Pfennig für voll, darunter für nichts.

Die nach einander ergangenen Außerkurssetzungen betrafen zunächst (Bekanntmachung vom 6. Dez. 1873) die Landesgoldmünzen und die landesgesetzlich den inländischen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen, sodann die Kronenthaler sowie diverse Münzen des Konventionsfußes (Bekanntm. vom 7. März 1874), ferner die Zweiguldenstücke süddeutscher Währung (Bekanntm. vom 2. Juli 1874), verschiedene Landes-Silber- u. Kupfermünzen, insbes. sächsischen, hessischen, badischen, hannoverschen und schleswig-holsteinischen Gepräges (Bekanntm. vom 19. Dez. 1874), weiterhin

Das Maß- u. Gewichtswesen D.s ist durch die seit 1872 für das ganze D. R. geltende Maß- u. Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes vom 17. Aug. 1868 einheitlich geregelt. Grundlage desselben ist das Metersystem unter Auslassung des Myria-, Hekto- u. Dezimeter, sowie des Quintal und unter Hinzufügung des „Scheffel" (= 50 L.) des „Schoppen" (= ½ L.) u. des „Centner" (= 50 kg.). Außerdem sind neben den ursprünglich französischen Benennungen zum Theil noch deutsche Bezeichnungen angenommen, z. B. Stab neben Meter, Neuzoll neben Centimeter, Strich neben Millimeter, Kette neben Dekameter, Kanne neben Liter, Faß neben Hektoliter, Neuloth neben Dekagramm. ½ Kilogramm heißt Pfund, 1000 kg. oder 2000 Pfd. heißen Tonne. Zum Zumessen oder Zuwägen im öffentl. Verkehr dürfen nur gestempelte Maße, Gewichte u. Wagen (vgl. hierüber sowie über die Aichungsverhältnisse den Artikel „Aichen od. eichen" in Band I, S. 77 ff.) angewendet werden.

Das Urmaß des Meters (ein Platinstab) u. das Urgewicht werden in Paris bewahrt u. sollten neuerdings unter die gemeinschaftliche Obhut aller Staaten mit metrischem System vertreten durch ein gemischtes Amt gestellt werden.

1) Längenmaße. Die Einheit bildet das Meter (m.) oder der Stab.

1 m. = 100 Centimeter oder Neuzoll = 1000 Strich (mm. = Millimeter),
10 m. = 1 Dekameter od. Kette,
1000 m. = 1 Kilometer (km.).

2) Flächenmaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter (□ m.) od. der Quadratstab.

100 □ m. = 1 Ar,
10,000 □ m. = 1 Hektar.

3) Körpermaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter (Kbm.) od. der Kubikstab, die Einheit ist der tausendste Theil des Kubikmeters u. heißt das Liter (L.) od. die Kanne.

1 L. = $^1/_{1000}$ od. $0{,}001$ Kbm.,
$^1/_2 = 0{,}5$ L. = 1 Schoppen,
50 L. = 1 Scheffel,
100 L. = 1 Hektoliter od. 1 Faß (= $^1/_{10}$ Kbm.).

4) Gewichte. Die Einheit des Gewichtes bildet das Kilogramm (kg.) = 2 Pfund; dasselbe entspricht der Schwere eines Liters destillirten Wassers bei + 4 Grad des hunderttheiligen Thermometers (Celsius.).

1 kg. = 1000 g. (Gramm) = 100 dg. (Dekagramm),
$^1/_2 = 0{,}5$ kg. = 1 Pfd. (Pfund),
50 kg. = 1 Ctr. (Z.) = 100 Pfd.,
1000 kg. = 20 Ctr. = 1 Tonne (T.),
2000 kg. = 40 Ctr. = 2 T. = 1 Last.
1 g. = 10 Dezigramme,
1 g. = 100 Centigramme,
1 g. = 1000 Milligramme.

Von den früher in D. gebräuchlichen Maßen u. Gewichten, welche unter den Spezialartikeln über einzelne Länder, Städte u. Waarengattungen aufgeführt sind, haben sich solche noch am längsten erhalten, welche besonderen Zweigen des Handels u. Verkehrs angehören, z. B. im Holzhandel u. im Verkehr mit Apothekerwaaren. Man vgl. den Art. „Aichen" in Band I, insbes. S. 80 oben, u. den Art. „Apothekergewicht", Bd. I, S. 243.

Hinsichtlich der Berechnung bei solchen Gütern, welche nicht nach Maß oder Gewicht, sondern nach der Stückzahl aufgeführt werden, vgl. man den Art. „Zählmaße" sowie die einzelnen Artikel über die bezüglichen Waaren. Dahin gehört u. A. die Eintheilung der Papierquantitäten, für welche gegenwärtig die durchgehende Dezimaltheilung in Aussicht genommen ist; eine Abschaffung des zwölftheiligen Grossystemes bei Kurzwaaren stößt auf größere Schwierigkeiten; über die Garn-Nummerirungen vgl. man den Art. „Garn."

Schließlich ist noch zu bemerken, daß das Wegemaß der Meile von Seiten des Reiches wieder aufgehoben ist, daß gegenwärtiges Werk aber, welches noch bei Bestehen jenes Wegemaßes begonnen ward, letzteres im früheren gesetzlichen Sinne (1 Meile = 7500 m. = $7^1/_2$ km.) anwendet.

8. Unter den **Verkehrswegen u. Verkehrsmitteln** D.s stehen voran die Grundlagen und Einrichtungen für den Wassertransport, auf welchem die Entwicklung der deutschen Handelsblüte wesentlich beruht. Es ist bereits im ersten Abschnitt dieses Artikels hervorgehoben, daß D. abgesehen von der Nachbarschaft der Meere im Norden auch einen großen Reichthum an binnenländischen Wasserstraßen hat, welcher sich auf 1000 Meilen Länge schiffbarer Flüsse, 400 Meilen flößbarer Gewässer u. etwa 300 Meilen Kanalverbindungen erstreckt. Die Vervollkommnung dieser natürlichen Verkehrswege für Massentransporte (Brennstoffe, Erden, Erze, Steine ꝛc.) durch Flußregulirungen u. Kanalbauten ist zunächst (abgesehen von dem Schiffsverkehr u. dessen Erschwerung durch Abgaben selbst) nicht der Oberaufsicht seitens des Reiches unterworfen, sondern nur Landessache; sie wird aber in neuerer Zeit in den einzelnen Staaten mit besonderer Aufmerksamkeit wieder gepflegt u. durch freie Vereinsthätigkeit, z. B. durch den „Centralverein für deutsche Fluß- u. Kanalschiffahrt in Berlin" gefördert. In noch höherem Maße ist die Sorge für Herstellung u. Erhaltung guter Landstraßen, nam. der Chausseen, eine innere Angelegenheit der deutschen Staaten, insbes. der Kreisstände. In Preußen, wo man diesen Kunststraßen neuerdings besonderes Interesse zuwendet u. auch das Chausseegeld als eine Verkehrshemmung aufgehoben hat, beläuft sich die Gesammtlänge der Staats-Chausseen auf etwa 3000 u. der Gemeinde-Chausseen auf mehr als 4000 Meilen; Bayern hat etwa 2500 M., Württemberg gegen 1800 M. In ganz Deutschland mögen gegenwärtig alle Kunststraßen eine Länge von 15—16,000 M. erreichen. Für den größeren Verkehr u. den Handel im Allgemeinen kommen als wichtigere Verkehrsanstalten die Seeschiffahrt, das Eisenbahnwesen u. die Post nebst Telegraphie in Betracht, welche sämmtlich (jedoch mit Sonderbestimmungen für Bayern) der Oberaufsicht des Deutschen Reiches unterliegen.

a. Für den **Schiffsverkehr** bilden die Kauffahrteischiffe aller deutschen Bundesstaaten eine einheitliche Handelsmarine, deren Flagge schwarz-weißroth ist; sie werden in den Seehäfen u. auf den sonstigen Wasserstraßen des Reiches gleichmäßig zugelassen u. behandelt. Die Abgaben für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten dürfen die für letztere erforderlichen Kosten nicht übersteigen; gegenwärtig sind die Abgaben für Schiffahrt u. Flößerei beinahe für die meisten deutschen Ströme aufgehoben. Ueber die Hafenplätze in den deutschen Meeren ist bereits im ersten Abschnitt dieses Artikels das Erforderliche angegeben; der Schiffsverkehr in denselben beläuft sich im Ganzen auf etwa 72—75,000 Schiffe (von zus. 10 Mill. Tonnen), welche jährl. einlaufen, u. auf eine ziemlich gleich große Zahl auslaufender Schiffe, darunter 10,000 Dampfer mit mehr als 4 Mill. T.; nähere Angaben finden sich unter den Artikeln, welche über die einzelnen Seeplätze selbst handeln. Die gesammte deutsche Handelsflotte, welche gegenwärtig die dritte Stelle auf der Erde (hinter Großbritannien u. den Ver. Staaten von Nordamerika) einnimmt, umfaßt gegen 5000 Seeschiffe, von je mehr als 50 Kbm. Brutto-Raumgehalt, was bei Segelschiffen einer Tragfähigkeit von 10 T. à 1000 kg., bei Dampfschiffen einer Tragfähigkeit von 15 solcher Tonnen entspricht; die Dampfschiffe nehmen etwa 5% des Gesammtbestandes ein (vgl. den Art. „Schiffahrt."). Die wichtigeren deutschen Gesellschaften für den Personen- wie Güterverkehr nach überseeischen Ländern bestehen in Bremen (Nordd. Lloyd) u. in Hamburg (Hamburg-amerikan. Packetfahrt-Aktiengesellschaft; Hamburg-südamerikan. Dampfschiffahrts-Gesellschaft; die Gesellschaft „Kosmos" u. die deutsche Dampfschiffsrhederei.). Ueber beide Plätze (sowie über Stettin) wendet sich auch vornehmlich der deutsche Auswanderungsverkehr, welcher im Jahre 1875 sich auf 56,289 Personen bezifferte, gegen 75,502 im J. 1874 u. 134,191 im J. 1873; die weit überwiegende Mehr-

zahl ging nach Nordamerika. Geregelt ist der Seehandelsverkehr rechtlich durch das eingehend ausgearbeitete fünfte Buch des deutschen Handelsgesetzbuches, Art. 432—911 vom „Seehandel"; außerdem durch mehrere Reichsgesetze, z. B. über Schiffsregister, ferner die Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872, die Schiffsvermessungsordnung vom 5. Juli 1872, Gesetz über Zusammenstoßen der Seeschiffe vom 23. Dez. 1871, Strandungsordnung vom 17. Mai 1874, Einrichtung der Seewarte vom 26. Dez. 1875 u. s. w.

b. Das Eisenbahnwesen hat auf wirthschaftlichem Gebiete mindestens eine gleiche Umwälzung aller Verhältnisse wie einst die Buchdruckerkunst auf geistigem Gebiete hervorgerufen und seine andauernde Fortentwickelung greift in das gesammte Kulturleben mit einer heute noch gar nicht absehbaren Tragweite ein.

In der Ausbildung des deutschen Eisenbahnwesens, welche mit dem Jahre 1835 begann, lassen sich fünf Abschnitte unterscheiden. Es sind zunächst die ersten Anfänge des Eisenbahnbaues, welche die Verbindung einzelner großer Städte bezweckten oder in der Nähe von Residenzen entstanden. Als älteste Ausführung einer Eisenbahn auf deutschem Boden ist die Ludwigsbahn oder die Linie Nürnberg-Fürth bekannt, eröffnet am 7. Dez. 1835; gleich dieser Lokalbahn ist die zwischen 1837 u. 1839 vollendete Eisenstrecke Leipzig-Dresden eine Privatbahn. Zu gleicher Zeit ging in Braunschweig der Staat mit dem Bau von Bahnen vor und übergab schon 1838 die Strecke von Braunschweig bis Wolfenbüttel dem Verkehr. In Preußen erhielten zunächst 1837 einige Gesellschaften am Rhein, sowie die Magdeburg-Leipziger, bald darauf die Berlin-Anhaltische u. die Berlin-Stettiner Gesellschaft Baukonzessionen; inzwischen hatte der preußische Staat im November 1838 ein Eisenbahngesetz, das bis zur Neuzeit in Kraft blieb, erlassen. Es folgten die Bahnen Berlin-Potsdam, Frankfurt-Wiesbaden, Mannheim-Heidelberg, München-Augsburg. In einer zweiten nach 1840 anhebenden Periode werden Bahnlinien bereits zwischen mittleren Orten ins Auge gefaßt, z. B. Magdeburg-Halberstadt, die Thüringische Bahn, einige schlesische Bahnen, die Verbindungen zwischen Leipzig u. Altenburg und von dort über Reichenbach der Anschluß mit Bayern, eine Bahn von Riesa in das Erzgebirge, mehrere Bahnen in Mecklenburg; im Westen die Main-Neckar-Bahn, in Württemberg und Baden mehrere Staatsbahnen, z. B. die württemberg. Linie Bruchsal-Friedrichshafen u. die zur Verbindung der wichtigeren Orte in der Rheinebene dienende Hauptbahn in Baden; außerdem wurden von Berlin aus die Strecken nach Wittenberg, Stettin, Frankfurt a/O. und Breslau, ferner nach Hamburg u. nach Dresden über Jüterbogk und Riesa ausgeführt. Als Abschluß der zweiten Periode kann man die Gründung des für die Entwicklung des deutschen Eisenbahnnetzes bedeutsamen Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen (vom 2. Dez. 1847) betrachten, welcher gegenwärtig alle deutschen u. österreichischen, sowie mehrere anschließende belgische und russische Bahnen umfaßt. Denn um diese Zeit trat der preußische Staat als Eisenbahnunternehmer auf und veranlaßte die Ausführung auch solcher Linien, welche nach abgelegenen Landestheilen führen und wegen ihrer für den Anfang nur wenig versprechenden Rentabilität von der Privatindustrie nicht unternommen wären. In dieser dritten Periode, welche mit Vollendung der Köln-Mindener Bahn anhebt, entstanden die preußische Ostbahn, die westfälische und die Saarbrückener Bahn; auch ging die niederschlesisch-märkische Bahn, für welche der Staat mehrmals Zinszuschüsse geben mußte, 1852 in seinen Besitz über. Wieder andere Bahnen, wie die Oberschlesische, die Bergisch-Märkische, gegenwärtig in einer großen Zahl von Nebenzweigen ausgebaut, mußten sich unter die preußische Staatsverwaltung stellen. Inzwischen war die Technik des Bahnbaues bereits so weit vorgeschritten, daß man an natürlichen Hindernissen, welche durch Tunnels und großartige Brücken bewältigt wurden, keinen Anstand mehr nahm. Mit der Bildung des Norddeutschen Bundes, welche dem preußischen Staate die Abrundung seines Gebietes zubrachte, beginnt eine vierte Periode in der Eisenbahnentwicklung, welche nunmehr nach dem Wegfall von Sonderinteressen einzelner Staaten und Landschaften die Erweiterung des Bahnnetzes nach einheitl. Prinzipien (z. B. die Linien Berlin-Lehrte, Stendal-Bremen u. s. w.) gestattete. Es treten jetzt mehr die kommerziellen und strategischen Rücksichten für das Ganze bei den Bahnanlagen hervor, und es kommen u. A. die sogen. Luftlinien, d. h. direkte Verbindungen zwischen zwei fernliegenden Hauptpunkten (neuerdings die Linie Berlin-Metz) zur Geltung. In ihr neuestes Stadium tritt die deutsche Eisenbahnentwicklung unter dem Deutschen Reiche mit Berufung des (am 27. Juni 1873 gesetzl. bestellten) Reichseisenbahnamtes, welches mit der Oberaufsicht über sämmtliche deutsche Bahnen das Recht und die Pflicht überkommen hat, auf Abstellung aller beim Eisenbahnwesen hervortretenden Mängel hinzuwirken u. über die Ausführung der die Bahnen betreffenden Gesetze zu wachen. Wenn hierdurch der erste Schritt zur Abhülfe mancher Uebelstände und zu einer einheitlichen Regelung des gesammten Bahnwesens geschehen, so möchten die bereits jetzt hervortretenden Erfolge unter der Thätigkeit dieser Behörde um so mehr dazu beitragen, daß der letzte wünschenswerthe Abschluß in dem deutschen Eisenbahnwesen durch Ueberführung desselben in den wirklichen Besitz des Deutschen Reiches leichter vollzogen werde. Daß die entgegenstehenden Schwierigkeiten trotz ihrer nicht zu verkennenden Bedeutung schließlich besiegt werden, kann wie zur Stärkung der Macht des Reiches so auch nur im Interesse des deutschen Volkes liegen; denn der fühlbare Mangel eines einheitlichen Bahnnetzes kann nur durch Mittel (wie entsprechende Ausrüstung mit Betriebsmitteln, angemessene Tarife, hinreichende Zahl von Zügen ꝛc.) gehoben werden, welche tief in die Renten der Staats- und Einzelgesellschaften eingreifen, weshalb zu einer gerechten Abhülfe nur das eine Mittel bleibt, daß vom Deutschen Reiche selbst der Besitz der Bahnen übernommen wird. Ohnedem wird aber die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und des deutschen Handels im Verhältniß zu den Nachbarvölkern dauernd Abbruch leiden, und für die deutsche Nation handelt es sich bei jener Frage darum, wie sie in Zukunft den Wettkampf in Handel und Industrie im Austausch der Produkte mit den übrigen Völkern zu bestehen vermöge u. welche Vorbereitungen sie deshalb zu treffen habe, um in diesem Wettstreite nicht überflügelt zu werden. — Außer der Abfassung mehrerer Entwürfe für ein deutsches Eisenbahngesetz sind es die Einleitung einheitlicher Normen für die Anlegung u. Ausrüstung der Bahnen, für die Qualifikation der Bahnbeamten, ferner Maßregeln der Wohlfahrtspolizei (z. B. Desinfizirung der Viehwagen, Heizung und Thürverschluß der Waggons betreffend, Anlage von Sammelbahnhöfen, Einführung von Plakatfahrplänen ꝛc.), weiterhin Vorarbeiten für die Tarifreform, die Prüfung von Konzessionsgesuchen für den Bau neuer Bahnstrecken, die Kontrolirung des gesammten Betriebes u. die Erhebung statistischer Angaben u. s. w., womit sich das Reichseisenbahnamt

während der ersten Jahre seiner Wirksamkeit hauptsächlich beschäftigt hat.

Mit Rücksicht auf die Verwaltung der einzelnen deutschen Bahnen unterscheidet man drei verschiedene Klassen: zunächst Staatsbahnen, sodann Privatbahnen unter Staatsverwaltung stehend, endlich Privatbahnen von Privatdirektionen verwaltet. Sieht man von Bayern, dessen Eisenbahnwesen im Deutschen Reiche eine Sonderstellung einnimmt, ab, so hatte Anfang 1876 D. 16 Staatsbahnen (darunter die preuß. Ostbahn, die sächs., württemberg. u. bad. Staatsbahnen, die hannover. Bahn, die niederschles.-märk. Bahn, die Elsaß-Lothring., die westfäl., die nassauische Eisenbahn u. A.), sodann 10 Privatbahnen unter Staatsverwaltung (z. B. die berg.-märk. u. hessische Staatsbahn, die oberschles. Eisenbahn, die Breslau-Posen-Gloganer Bahn, die Stargard-Posener Bahn, die Breslau-Mittenwalder B., die Rhein-Nahe B.), endl. 50 Privatbahnen (darunter die Berlin-Anhalt., Berlin-Hamburger, Berlin-Görlitzer, Breslau-Schweidnitz-Freiburger, Köln-Minden mit Köln-Gießen u. Venlo-Hamburger, die Magdeburg-Halberstädter, die Magdeburg-Leipziger mit Halle-Kassel, die Thüringische, die Schleswig'sche, die Leipzig-Dresdener, die Braunschweigischen und die Mecklenburgischen Bahnen). — Die einzelnen Bahnverwaltungen stehen zur Erleichterung des Verkehrs in sogen. Verbänden, von welchen der 1847 gegründete Verein bereits oben genannt wurde; außerdem bestehen noch drei größere: der mitteldeutsche, der norddeutsche und der süddeutsche Verband, sowie sieben kleinere: der rheinisch-thüring., der westdeutsche, der westfälische, der rheinische, der rechtsrheinische, der preußisch-braunschweigische und der hannoverisch-bayerisch-österreichische Verband.

Die Gesammtsumme der Anlagekosten aller Anfang 1876 bestehenden Eisenbahnen D.s, mit Einschluß Bayerns, beläuft sich auf 7,038,627,661 Mk. (darunter über 3 Mill. für die Staatsbahnen, und beinahe 3 Mill. Mk. für die Privatbahnen mit eigener Verwaltung); von den Aktienbahnen geben 11 über 10 Proz. Dividende, am meisten Nürnberg-Fürth, sodann die oberschlesische, die Berlin-Anhaltische, die Magdeburg-Leipziger Bahn u. s. w. Als Durchschnittsrente ergiebt sich ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Aktienkapitale ein Satz von 6 Proz. Die Gesammtlänge sämmtlicher deutscher Eisenbahnen betrug Ende 1875 rund 28,000 km. (darunter 12,000 auf Staatsbahnen und 12,700 auf Privatbahnen entfallend). An Lokomotiven sind über 12,000 im Betrieb; der Wagenpark erreicht nahe an 24,000 Personen-, 5000 Gepäck- und über 250,000 Güterwagen, darunter nicht einbegriffen zahlreiche Post-, Bahnhofs-, Bahnmeister- und andere kleine Wagen. Die Unterhaltungs- u. Betriebs-Ausgaben haben im Jahre 1875 über 360 Mill. Mk. (darunter für Erneuerungen an 62 Mill. Mk.) betragen; die Einnahmen bezifferten sich auf etwa 516 Mill. Mk. (davon gegen 350 Mill. Mk. aus dem Güterverkehr u. 133 Mill. Mk. aus dem Personenverkehr, der Rest aus sonstigen Quellen). Hinsichtlich des Bahnverkehrs sind für die Verwaltungen wie für das Publikum mit Rücksicht auf Beförderung von Personen u. Gütern die Bestimmungen des Betriebsreglements für die Eisenbahnen D.s, giltig vom 1. Juli 1874 ab, maßgebend (vgl. den Art. „Eisenbahnen"). Den Bahnbetrieb selbst mit Rücksicht auf die Unterhaltung und Bewachung der Bahnstrecken, die Einrichtung der Betriebsmittel, die Handhabung des Betriebs ꝛc. regelt das Bahnpolizeireglement vom 3. Juni 1870. Auf möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife hat bereits die Verfassung des D. Reiches in Art. 45 Werth gelegt, mit der besonderen Rücksicht, daß bei größeren Entfernungen für den Transport von gewissen Rohstoffen, namentlich Kohlen, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft entsprechender mäßiger Tarif und zwar womögl. der Einpfennigtarif eingeführt werde. Die Ausführung dieser Grundsätze ist vom Reichseisenbahnamt in Aussicht genommen.

c. Das Post- und Telegraphenwesen des D. R. ist seit 1876 hinsichtlich seiner obersten Leitung in einer Hand, der des Generalpostmeisters, vereinigt. Ihm sind zunächst zwei Abtheilungen untergeordnet; das Generalpostamt für die Postangelegenheiten und das Generaltelegraphenamt für die Telegraphenangelegenheiten, an deren Spitze je ein Direktor steht. In den einzelnen Gebietstheilen des Reiches werden die Post- und Telegraphenangelegenheiten durch neubestellte Reichsbehörden unter der Amtsbezeichnung „Oberpostdirektion" wahrgenommen; sie waren Anfang 1876 an folgenden Orten errichtet: Aachen, Arnsberg, Berlin, Braunschweig, Bremen, Breslau, Bromberg, Danzig, Darmstadt, Dresden, Düsseldorf, Erfurt, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Gumbinnen, Halle a. S., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Köln, Königsberg i. Pr., Köslin, Konstanz, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Metz, Minden, Münster, Oldenburg, Oppeln, Posen, Potsdam, Schwerin i. M., Stettin, Straßburg und Trier. Diesen Oberpostdirektionen sind alle Verkehrsanstalten des zugehörigen Bezirks untergeordnet, indem die vereinigten Aemter der Post und Telegraphie nunmehr für beide Dienstzweige die Bezeichnung „Postamt" führen. Die Staaten Bayern und Württemberg, welche bei dieser Eintheilung nicht berücksichtigt sind, nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als sie die Postbetriebsverhältnisse für ihre Landesgebiete selbständig regeln. Die Bestimmungen über den Postverkehr selbst im D. R. sind in dem Reichsgesetz über das Postwesen vom 28. Oktober 1871 u. in der dasselbe ergänzenden Postordnung vom 18. Dezember 1874 sowie in den gesetzlichen Anordnungen betr. den Portotarif enthalten. Diese Bestimmungen gelten im Wesentlichen auch für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und mit Luxemburg. Für das Telegraphenwesen bildet das Grundgesetz die Telegraphenordnung vom 21. Juni 1872, welche eine Reihe wesentlicher Abänderungen und Ergänzungen durch eine seit 1. März 1876 in Kraft getretene Verordnung vom 24. Januar 1876 erfahren hat, u. A. durch den neuen Reichstarif mit einer Worttaxe von 5 Pf. nebst einer Grundtaxe von 20 Pf. für jede Depesche, beides ohne Rücksicht auf die Entfernung. Daß sich dieser neue Tarif trotz mancher dagegen erhobenen Klage praktisch bewährt, zeigen die bereits in den ersten Monaten nach seiner Einführung dem Vernehmen nach hervorgetretenen Mehreinnahmen der Telegraphenverwaltung.

Mit dem Auslande ist der Postverkehr zunächst durch verschiedene Postverträge (mit Portugal vom 9. Mai 1872, mit Schweden vom 23. Februar 1869 und vom 25. Mai 1873, mit Italien vom 11. Mai 1873, mit Brasilien vom 30. September 1873, mit Belgien vom 26. März 1868 u. vom 22. November 1874, mit Chili vom 22. März 1874, mit Peru vom 11. Juni 1874), sodann durch den allgemeinen Vertrag vom 9. Oktober 1874, betr. die Gründung eines allgemeinen Postvereins, geordnet. Durch letzteren Vertrag, welcher seit Juli 1875 in Kraft getreten ist, wird für den internationalen Verkehr ein einziges Postgebiet

hergestellt, das sämmtliche europäische Länder, sodann von Asien die russ., türk. und britisch-indischen sowie französischen Gebiete, ferner von Afrika Aegypten, Nubien, den Sudan, Tunis, Algerien und Marokko, endlich von Amerika die Vereinigten Staaten umfaßt. Der Beitritt der niederländ. und spanischen Kolonien, sowie von Brasilien war Anfang 1876 noch vorbehalten. Das einheitliche Porto in diesem ganzen Vereinsgebiet soll betragen für Briefe 20 Pf. bei je 15 Gramm Gewicht, für Postkarten die Hälfte, für Zeitungen, Bücher u. Drucksachen, sowie für Waarenproben und Geschäftspapiere 5 Pf. für je 50 Gramm. Jede Verwaltung hat die von ihr erhobenen Beträge von Porto zu beziehen, sodaß die Abrechnung an internationalem Porto ganz wegfällt. Das deutsche Reichspostgebiet (ohne Bayern und Württemberg) umfaßt einen Flächeninhalt von 445,221 Q.km., es enthält über 6000 Postanstalten und beschäftigt nicht weniger als 53,000 Personen; die Zahl der zur Bestellung oder Ausgabe 1875 gelangten portopflichtigen Briefsendungen betrug 537,640,200 Stück, die Gesammtzahl der Packete u. Geldsendungen 54,487,836 Stück (darunter 11,827,836 Geldsendungen). Die Gesammteinnahme der Reichspost bezifferte sich im Jahre 1873 auf 31,124,079 Thlr., die Gesammtausgabe auf 27,658,331 Thlr. Das deutsche Reichs-Telegraphengebiet enthält über 4000 Stationen (darunter über 30 mit permanentem, und 2000 mit vollem Tagesdienst) u. beschäftigt über 6000 Beamte. Die jährliche Zahl der internen Depeschen erreicht 7 Millionen; die Einnahme betrug 1874: 9,697,000 Mk., die Ausgabe 15,625,000 Mk.

9. Unter **den Handelseinrichtungen und Verkehrsanstalten**, welche zur Beförderung von Gewerbe und Handel dienen, sind abgesehen von Märkten und Messen, sowie von gewerblichen Ausstellungen vor Allem die Börsen, sowol für den Waaren- als für den Geldverkehr hervorzuheben. Für den deutschen Markt hat die Berliner Börse, namentlich mit Rücksicht auf das Geldgeschäft, den Getreide- u. Spiritushandel, gegenwärtig den größten Einfluß gewonnen, während für den Waarenumsatz im Allgemeinen die Hamburger Börse voran steht. Vor dem Aufblühen der Berliner Börse war für Deutschland, insbes. für den Süden die Börse zu Frankfurt a. M. u. nächst ihr auch die Börse zu Augsburg von fast ausschließlicher Bedeutung. In zweiter Linie können die Börsen zu Leipzig, Breslau, Köln, Dresden als wichtig für den provinzialen Verkehr genannt werden; sie alle schließen sich aber in der Hauptsache dem tonangebenden Verkehr der Berliner Börse an. Näheres über die deutschen Börsen vgl. man unter „Berlin" u. „Börse", Bd. I, S. 520, 628 ff.

Die deutschen Handelskammern, welche im Interesse von Handel und Industrie den Regierungsbehörden als sachverständige und die Gesetzgebung mit vorbereitende Organe dienen und in der Regel auch alljährlich öffentliche Berichte herausgeben, üben diese Thätigkeit in einzelnen deutschen Ländern u. Landestheilen zuweilen unter verschiedenen Namen und vereinigen in ihrer Mitte oft auch die Vertreter des Gewerbes, als Gewerbe- u. Handelskammern. So bestehen z. B. in Berlin und in Magdeburg als solche Organe die „Kollegien der Aeltesten der Kaufmannschaft", in der Prov. Preußen (z. B. Danzig, Königsberg, Memel, Tilsit ꝛc.) die „Vorsteher der Kaufmannschaft", in Pommern (z. B. Stettin, Greifswald, Stargard, Stralsund ꝛc.) einfach die „Kaufmannschaft", in Anweiler, Schweinfurt, Rosenheim „Fabrik- u. Handelsrath", sonst in Bayern „Bezirksgremien", in Sachsen und Württemberg „Handels- und Gewerbekammer" (mit Ausnahme Leipzigs, wo sich in besserem Interesse des Kleingewerbes eine besondere Gewerbekammer von der Handelskammer abgelöst hat und für sich wirkt); daneben bestehen in Leipzig und Altenburg „Kramerinnungen" zu ähnlichen Zwecken. Ein gemeinsames für die gesammte wirthschaftliche und Handelswelt wichtiges Organ haben sich diese „Vertreterschaften des Handels" in dem deutschen Handelstage geschaffen, welcher 1861 in Heidelberg begründet, jetzt etwa 200 Handelskammern bez. verwandte Korporationen umfaßt, jährliche Hauptversammlungen an verschiedenen Orten abhält und durch einen bleibenden Ausschuß in Berlin vertreten ist.

Zur Rechtsprechung in Handelssachen bestehen in verschiedenen deutschen Staaten Handelsgerichte, meist innerhalb der ordentlichen Gerichte besondere Kollegien, gebildet aus Kaufleuten unter dem Vorsitz eines Richters von Beruf; sie finden sich in den preußischen Provinzen Hessen und Rheinland sowie in den Städten Königsberg, Danzig, Memel (Stettin, Elbing), ferner in den deutschen Südstaaten, in Elsaß-Lothringen, Königr. Sachsen, Braunschweig, Koburg-Gotha, Reuß ä. L. Die gemeinsame höchste Instanz für die deutschen Handelsgerichte bildet das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig, welches die Einheit des deutschen Handelsrechtes wahrt und in einer möglichst freien Anschauungsweise die wahren Lebensbedingungen des kaufmännischen Verkehrs vollauf würdigend nicht nur das eigentliche Wesen der oft verwickelten Handelsverhältnisse klar erfaßt, sondern auch unter Fernhaltung aller Chikanen der Prozeßparteien den eigentlichen Willen derselben und ihre vernünftig gewollten Abmachungen zur Geltung bringt. Diese Rechtsprechung begrenzt eben so streng die Pflichten der kaufmännischen Sorgfalt wie sie Treue und Glauben hochhält; den Geist über den Buchstaben stellend wirkt sie durch Klarlegung vieler rechtlichen Beziehungen des Handels u. Verkehrs nicht minder auf die allgemeine Rechtsbildung, als sie einer fortschrittlichen Gesetzgebung vorarbeitet und die Wissenschaft fortbildet zur Ehre des deutschen Namens u. zur erhebenden Genugthuung des deutschen Handelstandes.

Abgesehen von der Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten in Handelssachen haben die Handelsgerichte auch die Handelsregister zu führen, in welche gewisse durch das Handelsgesetzbuch vorgeschriebene Eintragungen bewirkt werden, vornehmlich die Firmen und Namen der Einzelkaufleute, wie alle Arten von Handelsgesellschaften und ihre Vertreter, auch die darauf bezüglichen Abänderungen, die Auflösungen von Gesellschaften, die Liquidatoren, endlich die für ein Handlungshaus ernannten Prokuristen ꝛc. In Folge des Gesetzes vom 30. November 1874 über den Markenschutz sind zu den Handelsregistern noch die sog. Zeichenregister hinzugetreten, in welche auf freies Verlangen der anmeldenden Gewerbtreibenden die von ihnen zur Kenntlichmachung ihrer Waaren oder deren Verpackung gewählten Zeichen behufs Sicherung gegen fremden Mißbrauch eingetragen werden. Bei dem Handelsgericht zu Leipzig besteht ein besonderes Register für die Eintragung von Marken ausländischer Handelsniederlassungen, und es waren bei dieser deutschen Centralanmeldestelle für die Waarenzeichen ausländischer Industrieller bis Ende Januar 1876 von 851 Firmen 2294 Waarenzeichen angemeldet (darunter 1208 Zeichen von 370 franz. u. 899 Zeichen von 383 engl. Firmen). Vereinbarungen über den gegenseitigen Markenschutz bestehen zwischen dem deutschen Reiche einerseits, England, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Rußland, Schweden,

den Vereinigten Staaten von Amerika ꝛc. anderseits. Weiterhin haben die mit Führung der Handelsregister betrauten Gerichtsbehörden auch die Einrichtung und Führung von Musterregistern überkommen, infolge des Gesetzes vom 11. Jan. 1876 betr. das Urheberrecht an Mustern u. Modellen. Dagegen wird die Eintragsrolle für die gesetzlich gestatteten bez. vorgeschriebenen Eintragungen betr. das Urheberrecht an Schriftwerken und musikal. Kompositionen, an Werken der bildenden Künste ꝛc. (Ges. v. 11. Juni 1870 u. vom 9. Januar 1876) bei dem Stadtrath zu Leipzig geführt.

Das deutsche Konsulatwesen, durch Art. 56 der Reichsverfassung unter die Aufsicht des Kaisers gestellt, ist in seinen Grundzügen durch das zum Reichsgesetz erhobene Gesetz des Nordd. Bundes vom 8. Nov. 1867 betr. die Organisation der Bundeskonsulate sowie die Amtsrechte u. Pflichten der Bundeskonsuln geordnet worden. Es werden zunächst nach Art der Anstellung besoldete Berufskonsuln unterschieden von den Wahlkonsuln, welche letztere meist aus den am fremden Platze angesiedelten Kaufleuten gewählt werden. Nach dem Range u. nach der Ausdehnung des Wirkungskreises unterscheidet man außer den eigentlichen Konsuln noch zwischen Generalkonsuln, deren Geschäftskreis sich über einen ganzen Landesbezirk oder über mehrere große Plätze ausdehnt, und Vizekonsuln, die als Stellvertreter, bez. Beigeordnete von Konsuln fungiren, mit geringeren Befugnissen ausgestattet dem Range von Konsularagenten näherstehen.

Die deutschen Konsuln sind kraft ihres Amtes berufen, das Interesse des Reiches nam. in Bezug auf Handel, Verkehr u. Schiffahrt zu beschützen und zu fördern, über die Beobachtung der Staatsverträge, insbes. der Handels- u. Schiffahrtsverträge zu wachen u. den Angehörigen der Bundesstaaten sowie anderer befreundeter Staaten Rath u. Beistand zu gewähren. Mit anerkennenswerther Fürsorge hat das Deutsche Reich in neuerer Zeit an allen Plätzen Bundeskonsulate errichtet, selbst wo eine solche Einrichtung durch das Interesse auch nur eines einzigen deutschen Staates geboten war. Man darf jetzt mit Recht sagen, daß sich D. einer Achtung gebietenden konsularischen Vertretung zu erfreuen habe.

Abgesehen von dem obengenannten Grundgesetze kommen für das Konsulatwesen die §§ 6 u. 8 des Gesetzes über das Paßwesen vom 12. Okt. 1867, § 16 des Gesetzes über die Nationalität der Kauffahrteischiffe vom 25. Okt. 1867 in Betracht, ferner der Gebührentarif für die Konsuln vom 15. März 1868, sodann das Gesetz über die Führung vom Civilstandsregister der Konsuln vom 4 Mai 1870, weiterhin die Art. 434, 499, 537, 547, 686 des deutschen Handelsgesetzbuches, ferner §§ 16 u. 25 betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten vom 31. März 1873, weiterhin die Konsularverträge bez. Konventionen D.s mit Italien vom 21. Dez. 1868 u. 7. Febr. 1872, mit den Ver. Staaten Amerikas vom 11. Dez. 1871, mit den Niederlanden vom 11. Jan. 1872 (bez. 16. Juni 1856), mit Spanien vom 12. Jan. 1872, endlich Art. 23—31 des Handelsvertrages mit Salvador vom 13. Juni 1870 u. Art. 17—19 des Handelsvertrages mit Portugal vom 2. März 1872 u. Art. 3 des Handelsvertrages mit Persien vom 11. Juni 1873.

An öffentlichen, bez. privaten Lehr- u. Bildungsanstalten für die Jugend zum Zwecke der Vorbereitung für den kaufmännischen Beruf ist D. nicht arm. Sie bestehen meist unter dem Namen Handelsschulen an den größeren Orten des Reichs und sind nicht zu verwechseln mit den sogen. Bürger- u. Realschulen, obschon mehrere Bildungsanstalten letzteren Namens an Gewerbe- und Handelsplätzen ebenfalls mehr oder weniger die Zwecke der eigentlichen Handelsschule ins Auge fassen. Sogen. Handelsakademien finden sich u. A. in Hamburg, Lübeck, Danzig, Gera; höhere Handelsschulen z. B. in Augsburg, Hildesheim, Mühlhausen im Elsaß. Handelslehranstalten in Berlin, Leipzig, Dresden, Chemnitz, Zwickau, Offenbach; Handelsschulen in Bremen, Breslau, Frankfurt a. M., Magdeburg, Straßburg, München, Nürnberg, Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Rostock, Koblenz, Erfurt, Gera, Gotha, Weimar, Meißen, Dessau; Handels- u. Gewerbeschulen in Hannover, Lindau, Fürth. Eine besondere Bedeutung haben diejenigen Handelsschulen, welche zur Ausstellung von Zeugnissen für den Einjährig-Freiwilligendienst berechtigt sind; derartige Zeugnisse entbinden bekanntlich von einer besonderen seitens der Militärbehörde vorgenommenen wissenschaftlichen Prüfung der jungen Leute, welche als Einjährig-Freiwillige ihrer Militärpflicht genügen wollen. Man unterscheidet in dieser Hinsicht solche Lehranstalten, bei welchen der erfolgreiche Besuch schon der zweiten Klasse während eines Jahres zur Darlegung der geforderten wissenschaftlichen Befähigung genügt (dahin gehört z. B. die Handelsschule zu Bremen), ferner solche Schulen, bei denen der einjährige erfolgreiche Besuch der ersten Klasse nöthig ist (z. B. die Friedrichswerdersche und die Luisenstädtische Gewerbeschule zu Berlin, die Gewerbeschulen zu Magdeburg, Remscheid); weiterhin solche Lehranstalten, bei welchen das Bestehen der Entlassungsprüfung gefordert wird (die höheren Handelslehranstalten zu Leipzig, Dresden, Chemnitz, sowie die Industrieschulen zu München, Nürnberg, Augsburg, Kaiserslautern, die städtische Gewerbeschule zu Mühlhausen i. Elsaß); endlich Privatlehranstalten mit der Berechtigung, Befähigungszeugnisse auf Grund der in Anwesenheit eines Regierungskommissarius abgehaltenen wohlbestandenen Entlassungsprüfung auszustellen, für welche das Reglement von der Aufsichtsbehörde genehmigt ist; dahin gehören die Handelsakademie zu Danzig, die Handelsschule zu Berlin, die Handelsschule des Dr. Steinhaus zu Breslau, die Nölle'sche oder Steuer'sche Handelsschule zu Osnabrück, die Dr. Rittnagel'sche Privathandelslehranstalt zu Dresden, die Handelsschule des Dr. Wahl zu Erfurt, die höhere Handelsschule des Augsburger Handelsvereins zu Augsburg, die Handelsschule des Dr. Nägler zu Offenbach, die Handelsschule zu Gotha, die Handelsschule und Handelsakademie von Dr. Amthor zu Gera. Schließlich sind noch besondere Bedingungen hinsichtlich der Ausstellung von Befähigungszeugnissen vorgeschrieben für die Gewerbeschulen zu Brieg, Gleiwitz, Görlitz, Liegnitz, Hildesheim, Bochum, Kassel, Barmen, Koblenz, Krefeld, Elberfeld, Chemnitz.

An literarischen Hülfsmitteln zu dem Zwecke, die wirthschaftliche Entwicklung des D.R.'s mit Rücksicht auf Handel, Gewerbe und Verkehr näher kennen zu lernen, sind die offiziellen Zeitschriften und Zeitungen hervorzuheben. Dahin gehört in erster Linie das „Reichs-Gesetzblatt" (Fortsetzung des im Jahre 1867 begonnenen „Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes" seit 1871), welches in Jahresbänden die Gesetze, Verordnungen, Verträge, Allerhöchsten Erlasse, Bekanntmachungen ꝛc., ausgegangen von der Reichsgewalt, bez. vom Reichskanzler, enthält; ferner das „Central-Blatt für das deutsche Reich", herausgegeben im Reichskanzleramt seit 1873, welches die wichtigeren Verfügungen, Bekanntmachungen ꝛc. betreffend das Handels- und Verkehrswesen, sowie

allgem. Verwaltungssachen des Reiches veröffentlicht; weiterhin das „Amtsblatt der deutschen Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung“ nebst dem Beiheft: „Archiv für Post u. Telegraphie“; ferner die „Statistik des Deutschen Reichs“, herausgegeben vom kaiserlichen statistischen Amt, nebst den Vierteljahrsheften „Zur Statistik des Deutschen Reichs“. Eine besondere Beilage des deutschen Reichsanzeigers enthält ein sogen. „Central-Handels-Register für das Deutsche Reich“, welches in ähnlicher Weise wie viele größere Zeitungen in besonderen Handels- bez. Börsenbeilagen die Interessen von Handel und Verkehr ins Auge fassen, sich mit den bezüglichen Verhältnissen beschäftigt, insbes. aber die gerichtlichen Bekanntmachungen über Eintragungen u. Löschungen in den Handels- u. Zeichenregistern veröffentlicht, auch Uebersichten z. B. der anstehenden Konkurstermine, der Tarif- u. Fahrplanveränderungen deutscher Eisenbahnen, der bestehenden See-Postverbindungen ꝛc. liefert.

10. Das **Vereins- u. Bildungswesen**, welches in D. in hoher Blüte steht, erweist sich immer mehr als ein wesentlicher Faktor für die soziale u. geistige Entwicklung unseres Volkes. Es bestehen gegenwärtig nicht nur für die Interessen aller einzelnen Berufszweige, für die Förderung wissenschaftlicher u. künstlerischer Zwecke, für die Verbreitung von Bildung u. für die Pflege des öffentlichen Wohles an größeren u. kleineren Orten zahlreiche Vereine oder Gesellschaften, deren Mitglieder durch regelmäßigen Meinungsaustausch und durch Anhörung veranstalteter Vorträge ihr allgemeines Wissen wie ihre Fachkenntnisse im Interesse ihrer menschlichen wie Berufsbildung ausbilden, sondern diese verschiedenen Vereine treten auch häufig wieder in Verbände zusammen, durch deren verstärktes Wirken größere Zwecke, z. B. Ausstellungen u. dgl. erreicht werden. Daneben werden Kongresse od. Wanderversammlungen abgehalten, welche häufig die Lösung wichtiger Fragen mit vorbereiten u. für die öffentliche wie gesetzliche Abhülfe mancher sozialer Bedürfnisse ihr moralisches Gewicht in die Wagschale legen. Wenn z. B. zahlreiche landwirthschaftliche Vereine u. Gesellschaften, Vereine zur Wahrung der Interessen des Grundbesitzes, Jagdschutzvereine, Berg- u. Hüttenmännische Vereine, allgemeine wie Bezirksvereine deutscher Ingenieure, ferner Vereine deutscher Industriellen (z. B. Centralverein deutscher Eisen- u. Stahlindustriellen in Berlin, mittelrhein. Fabrikantenverein, Verein deutscher Spiritushändler ꝛc.), Gartenbau- u. Weinbaugesellschaften, weiterhin Beamtenvereine (z. B. in Hannover) in erster Linie die Interessen einzelner Berufsgenossen wahrnehmen, so dienen andere Vereinigungen hauptsächlich der Beförderung des Gewerbes od. einzelner Gewerbszweige (z. B. der Verein zur Beförderung des Gewerbsfleißes in Berlin), ferner dem öffentlichen Wohle überhaupt (z. B. die Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege, der Verein für naturgemäße Lebensweise, der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen, mit zahlreichen Bezirksvereinen, der Verein zur Beförderung des Schulbesuchs armer Kinder, der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangenen), u. sonstigen Wohlthätigkeitszwecken verschiedener Art (z. B. Berliner Asylvereine für Obdachlose). Zu der letzteren Art von Vereinigungen gehören auch Unterstützungsvereine, welche den Angehörigen eines bestimmten Berufes durch direkte Aushülfe, durch Stellenvermittlung u. dgl. entgegen kommen. Von größeren Vereinigungen mit theilweise praktischen Zwecken sind die landwirthschaftlichen Kongresse (auch der deutsche Landwirthschaftsrath), der Verband bayer. Gewerbevereine, der Verband deutscher Müller u. Mühleninteressenten, insbes. auch der im Februar 1876 neu begründete Centralverband deutscher Industriellen hervorzuheben, welcher letztere außer der Wahrung aller industriellen u. wirthschaftlichen Interessen die nationale Arbeit zu fördern strebt und u. A. auf den Abschluß günstiger Handelsverträge, auf die Verbesserung der Verkehrsmittel, auf das Aufschließen neuer Bezugsquellen u. Absatzverhältnisse, überhaupt auf die Hebung der materiellen Lage der gesammten deutschen Industrie hinarbeitet. Einen besonderen Werth für die Förderung der allgemeinen wirthschaftlichen Interessen wie für das gesammte Rechtsleben der Nation u. mehr oder weniger moralischen Einfluß auf die Gesetzgebung haben die Kongresse deutscher Volkswirthe (16. Vers. 1875 in München), u. die Versammlungen des deutschen Juristentages geübt; in gleichem Sinne ist die Wirksamkeit des allgemeinen deutschen Handelstages zu würdigen, dessen erster Zusammentritt im Mai 1861 auf die Beschleunigung des Zustandekommens der deutschen Handelsgesetzgebung fördernd eingewirkt hat. Unter den Vereinigungen, welche mehr die Zwecke der Wissenschaft u. Kunst, zum Theil aber auch mit praktischen Erfolgen fördern, sind u. A. die Geschichtsvereine sowol für die Erforschung der Landes- u. Provinzialgeschichte (z. B. Hanse'scher Geschichtsverein mit Wanderversammlungen) als auch für die Lokalgeschichte einzelner Städte (z. B. Verein für die Geschichte Berlins, Hamburgs, Leipzigs, Frankfurts u. s. w.), ferner die Vereine von Freunden der Erdkunde (z. B. in Berlin, Leipzig ꝛc.) zu nennen, welche letztere u. A. durch Expeditionsausrüstungen zur Erforschung unbekannter Länder u. sonach mittelbar zur Erschließung neuer Absatzwege für den Handel beitragen. Zu den Vereinen, welche die allgemeine Bildung zu heben bemüht sind, und diesen Zweck durch Veranstaltung von Vorträgen (z. B. „Wissenschaftlicher Verein“ in Berlin unter Protektorat der Kaiserin Augusta), ferner durch Verbreitung von Volks- u. Bildungsschriften zu erreichen streben, gehört vor Allem der Verein bez. die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung mit dem Hauptsitz zu Berlin und mit zahlreichen Zweigvereinen, Landesverbänden u. s. w. Als hervorragender Zweck wird die Förderung der allgemeinen wie Fachbildung auch von zahlreichen kaufmännischen Vereinen ins Auge gefaßt, welche nam. zu Leipzig, Frankfurt a/M., Hamburg, Berlin, Dresden in hoher Blüte stehen und an den erstgenannten Plätzen eigene Grundstücke mit Vereinshäusern besitzen; die Mehrzahl derselben pflegt als einen besonderen Zweig ihres Wirkens auch die Stellenvermittlung.

So findet sich über ganz Deutschland ein weit verzweigtes Netz freier Vereinigungen ausgebreitet, welche das geistige Leben des Volkes fortentwickeln, u. nam. auch durch Aufklärung über die wirthschaftlichen Interessen von Gewerbe, Handel u. Verkehr dazu beitragen werden, den schwer lastenden Druck ungünstiger Zeitverhältnisse, wie sie in Folge der Ueberschätzung eigener Kapitalkraft sowie des Privatkredites u. der allgemeinen Konsumtionskraft hervorgerufen worden, zu überwinden. Gilt es doch, die erhebende Aussprache des deutschen Kaisers zu bewahrheiten, welcher zu Anfang des Jahres 1876 seiner Genugthuung Ausdruck gab in der Wahrnehmung, daß sich auch in so schwerer Zeit „der ernste u. verständige Sinn des deutschen Volkes in dem Muthe die bestehenden Schwierigkeiten durch das bewährte Mittel emsiger Arbeit zu überwinden, erfolgreich bethätige.“

Deutschschwarz, s. Frankfurter Schwarz.

Deutz, St. im preuß. Reg-Bez. Köln, rechts am Rhein, durch eine Schiff- und eine feste Brücke mit Köln verbunden; 11,617 E. D. ist Station der Köln-Mindener und der Bergisch-Märkischen Bahn, hat eine große Artillerie-Werkstatt, eine bedeutende Eisenbahnwagenfabrik, mehrere Eisengießereien, Maschinen- und Porzellanfabrik.

Devalvation, die Herabsetzung des Werthes einer Münze oder deren gänzliche Ungiltigkeitserklärung; für verschiedene Münzen, welche zu gleicher Zeit auf verschiedene Nennwerthe herabgesetzt werden, wird gewöhnlich ein Devalvationstarif entworfen; devalviren, entwerthen.

Deventer, St. in den Niederlanden, Prov. Overyssel, mit 18,000 E., hat eine königl. Teppichfabrik, welche über 350 Arbeiter beschäftigt, Eisengießerei, Honigkuchenbäckerei (D. kuchen); lebhafter Handel.

Deviation (lat.), Abweichung von der Richtung, z. B. die Abweichung der Magnetnadel auf einem Schiffe infolge der Einwirkung des auf letzterem befindlichen Eisens. D. für Abweichung vom vorgeschriebenen Wege wird bes. von Schiffen im Seewesen bez. in der Seeversicherung gebraucht. Jeder Schiffer ist verpflichtet, seine Reise auf dem vorgeschriebenen geraden Wege fortzusetzen und zu beenden. Abgesehen von besonderen Bestimmungen des Versicherungsvertrages ist eine D. von dem direkten Wege nur insoweit gestattet, als sie die Folge widriger Winde oder eines Unfalles ist od. zur Rettung von Menschenleben geboten war. In diesen Fällen erlischt weder das Risiko des Versicherers, noch hat der Versicherte eine Zusatzprämie nachzuzahlen. Als erlaubte D. gilt auch gewohnheitsgemäß das Anlaufen von Häfen, welche inmitten des Kurses liegen, z. B. für Schiffe, die aus transatlantischen Häfen kommen, das Anlaufen von Queenstown oder Falmouth, von Schiffen für die Ostsee, das Anlaufen von Helsingör oder Kopenhagen, um Aufträge anzunehmen. Jede andere D. von der vorgeschriebenen Route verpflichtet den Schiffer event. zum Schadenersatz. Wird eine D. ohne Nothwendigkeit mit Wissen und Willen des Versicherten vorgenommen, werden andere Häfen als die im Versicherungsvertrage namhaft gemachten oder auch nur in anderer Reihenfolge angelaufen, so können die Versicherer darin eine Verletzung des Vertrages sehen u. sich von ihrer Verpflichtung für entbunden betrachten. Dagegen kommen die Versicherer für den etwaigen Schaden infolge einer D. ohne Wissen des Versicherten insoweit auf, als sie für Fehler des Schiffers zu haften haben; doch muß in der Versicherung des Eigenthümers eine Zusatzprämie für das vermehrte Risiko des Versicherers, welches die D. verursacht haben mag, gezahlt werden. Bestimmungen über die Folgen einer D. werden im Versicherungsvertrage vorgesehen oder nach Gewohnheitsrecht angenommen, da ein geschriebenes Seerecht nicht existirt. Vgl. Bodmerei und A. D. H. G. § 693, 694, 818.

Devise, Wahl-, Sinn- od. Denkspruch; in der Konditorei kleine symbolische Figuren von gewöhnl. Teig mit D.-Zettelchen. Eingangszoll: 21 Mk. pr. Ctr. S. auch den Art. „Wechsel".

Devonport, St. in England, Grafsch. Devon, an der Mündung des Tamar in den Kanal La Manche, mit 50,000 E.; hat einen Hafen, Schiffswerfte und ein Seearsenal.

Devonshire, Grafsch. im südwestl. Theile Englands, im N. vom Bristol-Kanal, im S. vom Kanal, westl. von Cornwall u. östl. von Dorset u. Somerset begrenzt, $121^{6}/_{10}$ Q.M. (6698 Q.km.) groß, mit 601,374 E. Der Bezirk ist im Allgemeinen hügelig, die Küsten steil; der westliche Theil besteht aus dem unfruchtbaren Dartmoorwald. Das Land ist, mit Ausnahme der Moor- u. Heidestrecken, recht ergiebig u. namentlich zur Viehzucht sehr geeignet; vom Boden dienen etwa 40 Proz. dem Ackerbau, 24 Proz. als Weideland, 4 Proz. bestehen aus Wald. Der Viehbestand zeigte (1874) 49,700 Pferde, 216,100 Rinder, 979,150 Schafe, 94,260 Schweine. Gebaut werden vorwiegend Weizen, Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte; die Viehzucht liefert treffliche Butter, Käse, welche Artikel auch ausgeführt werden. Fischfang wird ziemlich ausgedehnt betrieben. An Mineralien ist die Grafschaft reich und werden namentlich (in 59 Minen) Kohlen, Kupfererz (jährlich etwa 25,000 Tons), Blei (1000), Silber-, Zinkerz (100), Eisenerz (21,000), Schwefeleisen (2000), Manganerz (8000) gewonnen; ferner liefern die Berge noch Bausteine, Schiefer, Porzellanerde. Der Gewerbebetrieb ist nicht bedeutend und beschränkt sich auf Wollenfabriken, Seidenspinnereien, Spitzenklöppelei, Handschuhfabrikation, Schiffbau. Hauptstadt ist Exeter; die bedeutendsten Häfen sind Plymouth, Devonport und Barnstaple.

Devonshire-Plains, englische, sehr billige, grobe, einfarbige Wollentuche, zur Kleidung für Seeleute, die Neger Westindiens 2c. Auch die Kerseys oder Dozens aus Barnstaple und Exeter kommen unter dem Namen D.-P. in den Handel.

Dewsbury, St. in England, Grafsch. York, am Calder, mit 25,000 E., ist Sitz eines Gerichtshofes, hat ein Rathhaus, ein Handwerkerinstitut, während sich die Einw. mit Herstellung von Eisenwaaren u. Leder, insbesondere aber mit Wollindustrie beschäftigen.

Dextrin, Stärkegummi. Das Stärkemehl geht theils durch Erhitzen für sich allein bis auf 200° C., theils durch Behandlung mit verdünnten Säuren oder mit Malz in eine Substanz über, die zwar noch dieselbe chemische Zusammensetzung, wie die Stärke besitzt, aber ganz andere Eigenschaften zeigt; man hat diese Substanz wegen ihres Verhaltens, die Ebene des polarisirten Lichtes besonders weit nach rechts abzulenken, mit dem Namen D. belegt (von dem latein. Worte dexter, rechts, abgeleitet). Dieses D. tritt daher auch in allen den Fällen als Zwischenprodukt auf, in welchen Stärkemehl in Zucker umgewandelt wird, z. B. bei der Bierbrauerei, Branntweinbrennerei, Stärkezuckerfabrikation u. s. w.; es ist ferner der Hauptbestandtheil des Brotes. — Man stellt das D. schon seit längerer Zeit fabrikmäßig dar, da es in nicht unbedeutenden Mengen in der Zeugdruckerei und als Appreturmittel benutzt wird; je nach der Fabrikationsmethode hat dann das in den Handel kommende D. ein verschiedenes Aussehen. Man hat es sowol in Form gelblicher durchscheinender Stücken, als auch in Form eines zarten Pulvers von Gelbbraun u. durch alle Nüancen bis zum Schneeweiß, je nach der Sorte und Darstellungsmethode u. giebt ihm auch verschiedene Namen, so z. B. Röstgummi, Gommeline, Leiocome, Leiogomme. Auch in flüssigem Zustande verkauft man D. zuweilen.

Darstellung des D.s. Man verwendet hierzu jetzt fast ausschließl. Stärkemehl aus Kartoffeln, seltener solches aus Weizen, da das erstere weit billiger ist und ein reineres Produkt liefert. Die Darstellungsmethoden sind folgende: a. Gelindes Rösten der trockenen Stärke; b. Erhitzen mit verdünnter Schwefelsäure; c. Behandeln mit Malzaufguß; d. Einwirkung von Salpetersäure. Durch Rösten der Stärke erhält man stets

nur ein gefärbtes Produkt von gelber bis bräunlichgelber Farbe, welches sich nicht zu allen Zwecken eignet. Man nimmt dieses Rösten bei Verarbeitung von Weizenstärke in großen, schräg in einem Ofen liegenden Cylindern von Kupfer- od. Eisenblech vor, die ähnlich wie eine Kaffeetrommel mittels einer eisernen Kurbel gedreht werden, während die Stärke oben einläuft u. am unteren Ende als D. zum Vorschein kommt. Kartoffelstärkemehl läßt sich jedoch auf diese Weise nicht in D. verwandeln, da dasselbe sich in der Hitze an die Wände der Trommel anhängt und hier zu stark erhitzt und theilweise verkohlt wird. Man erhitzt dasselbe unter beständigem Umrühren in flachen Pfannen oder auf Metallplatten über freiem Feuer oder in einem Sandbade, besser jedoch in einem Oelbade, weil sich hierdurch die geeignete Temperatur von 225—260° C. eher einhalten läßt. —, Die Umwandlung der Stärke in D. mittels Malzaufguß wird jetzt wol kaum noch angewendet, dasselbe gilt von der Behandlung mit verdünnter Schwefelsäure; beide Methoden sind zu umständlich, erfordern zu viel Arbeit und wegen des Verdampfens großer Mengen von Flüssigkeit viel Brennmaterial. — Die beste, jetzt fast ganz allein in Anwendung kommende Methode der D.bereitung ist die vorsichtige Behandlung mit Salpetersäure. Nach diesem von Heuzé herrührenden Verfahren verdünnt man 2 K. Salpetersäure von 1,4 spezif. Gewicht mit 300 L. Wasser u. rührt in diese verdünnte Säure 1000 K. Kartoffelstärke, sodaß ein dicker Teig entsteht, aus welchem man Kuchen formt, die an der Luft getrocknet werden. Die lufttrockenen Kuchen erhitzt man dann in einem geeigneten Trockenapparate bei langsam steigender Temperatur bis auf ca. 80°. Hierauf wird die Masse fein gemahlen, gesiebt und dann einer Temperatur von 100—110° ausgesetzt; diese Temperatur genügt vollkommen, um alle Stärke in höchstens 1½ Stunden in D. umzuwandeln. Das D. ist dann fertig, alle Salpetersäure verzehrt od. verflüchtigt, sodaß man keine Spur mehr in der fertigen Waare findet. Man nennt diese schneeweiße Waare Gomme d'Alsace.

Eigenschaften des D.s. Das D. des Handels ist, wie schon erwähnt, entweder ein gelblichbraunes bis gelbgefärbtes, oder ein weißes Pulver, das fast stets einen eigenthümlichen, charakteristischen Geruch besitzt; nur das ganz chemisch reine D., welches man durch Fällen einer wässerigen D.lösung mit Alkohol, Auswaschen mit Alkohol und Trocknen des Niederschlags erhält, ist geruchlos; diese Sorte wird jedoch nur in Apotheken geführt. Für technische Zwecke ist das schöne weiße, jetzt in den Handel kommende D. völlig genügend. D. muß leicht und vollständig in Wasser löslich sein und hierbei eine klebrige Flüssigkeit liefern; es ist unlöslich in starkem Alkohol; es darf durch Jodlösung nicht blau, sondern nur weinroth gefärbt werden. Verdünnte Säuren oder Diastase (Malz) verwandeln das D. leicht in Zucker (Glucose). — Eine Verfälschung des billigen D. ist nicht gut möglich; denn wohlfeilere Körper, die man etwa zusetzen könnte, sind in Wasser nicht löslich und daher leicht zu entdecken. — Die D.fabrikation bildet häufig ein Nebengeschäft der Stärkefabrikation; man versendet das D. in Fässern von 50 bis 100 K. und darüber. Es muß an einem trockenen Orte aufbewahrt werden. Der stärkste Verbrauch dieser Waare findet statt in der Kattun- und Wolldruckerei zum Verdicken von Beizen und Farben; doch darf es hierbei nicht gleichzeitig mit Säuren angewendet werden, da es hierdurch in Zucker übergeht und seine Klebkraft verliert. Ferner wird es gebraucht beim Tapetendruck, in der Buntpapierfabrikation, zum Schlichten und Appretiren von Zeugen u. s. w.

Dextrose, s. v. w. Traubenzucker.

Deymenthenöl, Krausemünzöl.

Dha, s. Dain.

Dhaka, s. Dakka.

Dharwar (Darvar), St. in Bombay, Eisenbahnstation, ist vorzugsweise bekannt durch die bedeutende Ausfuhr von Baumwolle.

Dhraā, Draā, Droā, Codo oder Pik (Elle), von Marokko, Nubien, Tripolis und Tunis. 1) Der D. von Marokko zu 8 Tomin = 0,571 m., 2) der D. von Nubien = 0,677 m., 3) von Tripolis = 0,671 m. oder 1 türkischer Pik, 4) von Tunis = 0,488 m. oder = 1 arabischer Pik. Die letztere Elle dient zum Messen der Baumwollenwaaren, mit den übrigen werden Seiden- und Wollenwaaren gemessen.

Diabadulholz, das hellrothe, harte und schwere Holz der arabischen Akazie, die in Nord- und Mittelafrika, Arabien und Ostindien wächst und in der Kunsttischlerei verwendet wird.

Diablement-fort, ein franz. Gewebe aus Leinengarnkette und baumwollenem Einschuß, wird in der Umgegend von Lyon verfertigt.

Diachylonpflaster, s. Bleipflaster unter „Blei".

Diagonal, ein dicker, geköperter Tuchstoff, aus Streichgarn gewebt mit schrägverlaufender Bindung und feiner Streifung, 5/4 und 10/4 breit, zu Männerröcken, Frauenmänteln ꝛc.; wird zu Aue, Krimmitzschau, Werdau u. anderen sächs. Tuchfabriken, sowie in Brünn, Reichenberg ꝛc. verfertigt.

Diallag (Smaragdit), ein Mineral, aus Kiesel-, Kalk-, Talk- u. etwas Thonerde mit Eisen- u. Manganoxydul bestehend, grau, gras- bis bräunlichgrün und tombackbraun, durchscheinend bis kantendurchscheinend, häufig mit metallartigem od. Perlmutterglanz, kommt derb in oft größeren Stücken, eingesprengt u. in körnigblättrigen Aggregaten vor u. findet sich mit Labrador als wesentlicher Gemengtheil des Gabbro im Fichtelgebirge, bei Genua, auf Korsika ꝛc. Schön gefärbte Stücke werden zu kleinen Schmuckgegenständen verschliffen, u. gilt hierbei der D. als Schmuckstein fünften Ranges od. als Halbedelstein, von geringerem Werthe als der Hypersthen. Eine schöne grüne Varietät, Smaragdit, findet sich mit Granat bei Hof im Fichtelgebirge u. an mehreren Orten des Erzgebirges.

Diamant, Demant (lat. Adamas), der edelste unter den bekannten Schmucksteinen, ist seit alten Zeiten wegen seiner ausgezeichneten Eigenschaften hochgeschätzt, wunderbar durch das Räthselhafte seiner Entstehung und durch die Seltenheit seines Vorkommens.

1) **Fundorte und Historisches.** Bis zur Entdeckung Südamerikas stammten alle nach Europa gebrachten Diamanten aus Ostindien, wo die berühmten Gruben der Prov. Golconda Jahrhunderte lang die schönsten D.en lieferten, jetzt aber nur sehr wenig noch ergeben. Auch von der Insel Borneo, sowie zuweilen von Ceylon, Sumatra und Celebes kamen schon damals Diamanten; jetzt ist die Gewinnung auf Borneo mit Schwierigkeiten verknüpft und die auf dieser holländ. Insel gefundenen D.en gehen nicht nach Batavia, sondern nach Singapore. Als i. J. 1727 (nach Anderen 1728) in einer schon lange betriebenen Goldwäscherei bei Serro de Frio (Prov. Minas Geraes in Brasilien) der erste D. gefunden wurde, ward die Bevölkerung Brasiliens von einem wahren Diamantfeuer ergriffen; die Goldwäscherei wurde vernachlässigt, als Nebenverdienst den Sklaven am Sonntage erlaubt, hingegen zahlreiche D.gruben in den Provinzen Minas Geraes,

Matto grosso und Bahia eröffnet. Jetzt findet man sie in den ganzen Flußgebieten des Rio Diamantino, Rio Ouro, Rio Paraguay, Rio St. Anna u. A., sowie in den Provinzen Goyaz und Cuyaba. Sie kommen daselbst sowol in dem Sande der Flüsse als auch in dem aufgeschwemmten Lande an den Flußufern vor und scheint es, als wenn sie durch das Wasser aus den Kordilleren dorthin geführt worden sind, da man in diesen, im Westen Brasiliens liegenden Gebirgen ein glimmerschieferartiges Gestein gefunden hat, welches Itacolumit genannt wird, und das Muttergestein der D.en zu sein scheint. — Jene D.distrikte, sowie der Handel mit den Steinen gehörten früher ausschließlich der Krone; nur sie ließ durch Sklaven unter militär. Bedeckung den kostbaren Sand waschen und ein Einwohner, der einen gefundenen D. nicht an einen Beamten ablieferte, wurde, wenn man dies entdeckte, streng bestraft; dagegen erhielten die Sklaven, welche besonders schöne Steine fanden, Geldbelohnungen, und diejenigen, die Steine von wenigstens 17½ Karat ablieferten, die Freiheit. Jetzt ist das Suchen der D.en und der Handel damit Jedem gestattet, der einen Erlaubnißschein von der Regierung gelöst hat. Bald nach der Entdeckung der D.en in Brasilien nahm die Ausfuhr dieser Edelsteine so bedeutende Dimensionen an, daß dadurch ein vollständiger Umschwung des D.enhandels herbeigeführt wurde. Die Preise sanken und es half nichts, daß die engl. Händler der damaligen Zeit das Gerücht ausstreuen ließen, die brasilianischen D. seien weit schlechter und weniger werthvoll als die indischen Steine; denn die schlauen Portugiesen brachten von nun an die brasilianischen Steine nicht mehr direkt nach Europa, sondern verschifften dieselben nach Goa und Bengalen. Dort wurden die brasilian. Steine neu verpackt und kamen dann als indische Waare auf den europäischen Markt. Einige Jahrzehnte vergingen, bis der Handel mit diesen Steinen sich wieder von seinen Erschütterungen erholt hatte. — 140 Jahre lang beherrschten die Diamantengruben Brasiliens allein den Markt, denn wenn auch später am Ural bei Kischwjesk, in Kalifornien und Australien ebenfalls D.en gefunden wurden, so hatten doch diese Vorkommnisse, weil zu geringfügig, keinen Einfluß auf den Markt. Erst 1867 wurden plötzlich wieder neue ergiebige Diamantenfelder entdeckt; es sind die Distrikte von Hopetown und Colesburg in der Transvaal-Republik in Südafrika. Ende 1875 meldete man aus der Kapstadt, daß auf den Diamantfeldern abermals einige besonders kostbare Steine gefunden wurden. Einer derselben soll nicht weniger als 300 Karat wiegen, ein anderer, 103 Karat schwer, brachte dem Finder 3350 £ ein. Man findet die Steine dort theils in dem Alluvium und Thalniederungen, theils in einem Kalkkonglomerate, womit die Flußbetten bedeckt sind. Alle Zuflüsse im Stromgebiete des Orange führen diamanthaltiges Gerölle. Ein ungeheurer Zuzug von Menschen nach diesen Gegenden war die Folge der neuen Entdeckung u. die Kapdiamanten haben den brasilianischen, wenn gleich letztere schöner sein sollen, doch schon so bedeutende Konkurrenz gemacht, daß ein Preisrückgang von über 50 % die Folge ist.

2. **Gewinnung der Diamanten.** — Die Gewinnung erfolgt durch einen einfachen Wasch- od. Schlemmprozeß; eine Partie des diamantführenden Gerölles wird, nachdem sie in einer Waschschüssel durchweicht worden ist, von den leichteren Bestandtheilen durch Waschen mit Wasser befreit, wozu ein vorüberführendes Gerinne das Wasser liefert. Die zurückbleibenden schweren Bestandtheile, unter denen sich die D. mitbefinden, werden auf einer schiefen Ebene ausgebreitet und während sie dieselbe, durch Wasser vorwärts getrieben, passiren, gemustert, sodaß man die D.en auslesen kann. Die Waschherde befinden sich zu je 24 od. 48 in großen Schuppen.

3. **Eigenschaften und Schleifen der D.en.** — Die rohen D.en sind zwar, wenn man sie findet, stets krystallinisch, allein sie zeigen noch nicht den Glanz und die Durchsichtigkeit der geschliffenen; sie sind vielmehr mit einer eigenthümlichen mattglänzenden, wenig durchscheinenden Kruste überzogen, die eine bleigraue, gelblichgraue oder grünliche Farbe besitzt. Die letztere wird am meisten geschätzt, weil sich unter ihr in der Regel die reinste Masse findet. Die Beurtheilung roher Steine ist, weil eben das Innere nicht klar vorliegt, eine nicht leichte und erfordert viel Uebung. Als die gewöhnlichsten Fälschungen von D.n kommen vor: a. Halbe Brillanten: Steine, die nur nach oben zu die Form eines Brillanten haben u. deren Untertheil fehlt, oder solche, deren Untertheil aus einem anderen Steine besteht und an den Obertheil angekittet ist. Diese Art kommt nur in gefaßtem Zustande vor. b. Sapphire, Hyacinthe u. Topase, schwach geglüht; die beiden ersteren Steinarten sind schwerer als D. c. Bergkrystall (Rheinkiesel, Marmaroscher, Zabeltitzer, Mutzschener, böhmische D.n) ist bei weitem leichter, weniger glänzend u. hart. Dasselbe gilt von den aus Straß verfertigten unechten D.n. — Der D. ist der härteste aller Steine und aller auf der Erde bekannten Körper überhaupt; er hat in der mineralogischen Härteskala den Grad 10; dabei ist er aber doch spröde, sodaß er sich im Stahlmörser leicht pulvern läßt. In chemischer Hinsicht ist der D. ein einfacher Körper und besteht nur aus krystallisirtem Kohlenstoff, denn beim Erhitzen im Focus starker Brennspiegel oder vor der Flamme des Knallgasgebläses verbrennt der D. zu Kohlensäure. Interessant ist es, daß ihn schon Plinius in seiner „Historia naturalis“ unter den Carbonibus (d. h. Kohlenarten) aufführt, obschon nicht bekannt ist, daß man bereits damals die Verbrennlichkeit des D.s gekannt habe. Die Formen, in denen der D. erscheint, gehören alle in das tesserale Krystallsystem, es sind Octaëder, Rhombendodecaëder, 24 und 48 Flächner. Häufig findet man, daß sowol die Flächen, als auch die Kanten etwas gekrümmt sind; solche Kanten, durch Zusammenstoß zweier Flächen gebildet, eignen sich vorzügl. zum Schneiden von Glas. Ganz kleine D., die nicht mehr geschliffen werden können, sowie kleinere Bruchstücke größerer nennt man **Diamantbort** und benutzt dies zum Schleifen der größeren. Die Farbe der D.en ist verschieden; die meisten sind allerdings farblos, doch hat man sie auch von gelblicher bis brauner Farbe, ferner grün, blau, rosa und schwarz. Zuweilen zeigt sich auch nach dem Schleifen, daß die Steine trübe Stellen (Wolken), Punkte, Adern oder andere Fehler haben. Interessant ist, neben der großen Härte, die vollständige Unangreifbarkeit der D.en durch Säuren u. scharfe Laugen. Ueber die Entstehung der D.en ist man noch nicht im Klaren, da man bisher noch nicht im Stande war, den Kohlenstoff zu zwingen, daß er sich in der tesseralen Krystallform des D. aus seinen Verbindungen abscheide.

Das Schleifen der D.en ist eine Kunst, die hauptsächlich in Amsterdam betrieben wird, außerdem in Antwerpen, London und Paris. Es bestehen in Amsterdam 5 großartige Etablissements, theils Privateigenthum, theils Eigenthum von Gesellschaften, deren Aktionäre aus sämmtlichen dort ansässigen Juwelieren bestehen. Diese 5 Schleifereien enthalten circa 872 Mühlen. Das größte derartige Etablissement beschäftigt allein über 900 Arbeiter und hat 3 Dampfmaschinen von 95 Pferdekräften. — Im Ganzen sind

in Amsterdam gegen 3000 Diamantarbeiter beschäftigt, die aus Klovern, Schneidern und Schleifern bestehen. Die Klover brechen von den rohen Steinen störende, hervorstehende Stücken ab; diese Arbeit wird dadurch erleichtert, daß der Stein in der Richtung der Octaëderflächen leicht spaltbar ist. Die abgesprengten Stückchen werden als Glaserdiamanten benutzt. Die Schneider richten die Stücke für den Schliff zu, indem sie das, was durch Abkloven nicht zu entfernen ist, durch Reiben mit anderen Diamanten wegbringen. Es ist dies eine sehr schwierige Arbeit, weil sie bei allem Kraftaufwand doch die sicherste Führung der Hand voraussetzt, damit kein Materialverlust stattfinde und die Steine soweit fertig in ihrer Form werden, daß sie nur noch wenig Nachhülfe erfordern. Die beiden Steine sind bei dieser Arbeit in sogen. Doggen mit langem Handgriff eingekittet und wird jeder in einer Hand gehalten. Das nachfolgende Schleifen u. Poliren geschieht auf kleinen, sich horizontal drehenden Scheiben von Kupfer oder Stahl, auf denen der Diamantstaub, denn dieser ist es allein, der sich hierzu eignet, mit Fett angerührt, aufgestrichen ist. Der D. wird in einer Dogge mittels einer Legirung von Blei und Zinn so befestigt, daß die zu polirende Fläche genau nach oben und horizontal zu liegen kommt; beim Schleifen und Poliren selbst wird aber jene Fläche auf die Polirscheibe aufgesetzt und der Hals der Dogge in einem gabelartigen Gestelle so befestigt, daß der Stein seine Lage während der Arbeit nicht verändern kann. Der Druck aber wird durch Auflegen von Gewichten auf das Gestell bewirkt, wie dies in Fig. 285 zu sehen ist. Wenn die eine Fläche fertig ist, wird die Legirung durch Hitze erweicht, und der Stein in eine andere Lage gebracht.

Die Formen, die man den D.en durch Schleifen und Poliren ertheilt, sind je nach der ursprünglichen Form, welche die Steine hatten, verschieden u. unterscheidet man in dieser Hinsicht Brillanten, Rosetten und Tafelsteine (vgl. Fig. 267—280); die einzelnen Flächen, die angeschliffen werden, heißen Facetten. Bei den Brillanten schleift man unten und oben zwei parallele Flächen, von denen die untere die kleinere ist, die obere, die Tafel, die größere und eine achteckige Form bekommt; der obere Theil des Steines, der Pavillon, beträgt $^1/_3$, der untere, welcher gefaßt wird u. Culasse heißt, $^2/_3$ des Ganzen; der dickste Theil des Steines wird Rundiste genannt. Der obere Theil ist seitlich von 16 dreiseitigen od. von 16 dreiseitigen u. 8 rhombischen Flächen begrenzt und heißt im ersteren Falle ein solcher Stein zweifacher Brillant oder zweifaches Gut, im andern dreifacher Brillant oder dreifaches Gut. Größere Brillanten erhalten auch mehr Facetten, immer muß aber die Zahl derselben am Pavillon durch 8 theilbar sein.

Die Rosetten haben eine pyramidale Form; die Grundfläche ist rund oder eliptisch, die Zahl der meist dreiseitigen Facetten 24, deren 6 sich zu einer Spitze vereinigen. Zu Tafelsteinen werden nur solche Steine geschliffen, die von Natur aus eine flache Gestalt haben. Die übrigen abgebildeten Formen kommen nur wenig in Anwendung.

4. **Handel und Statistik.** Den Hauptsitz des D.enhandels in Europa bilden Amsterdam, London, Paris und, während der Messen, auch Leipzig. Bei der Werthbestimmung der geschliffenen Steine ist zu berücksichtigen, daß beim Schleifen $^1/_3$ bis $^1/_2$ der Masse des Steines verloren geht, der Preis eines geschliffenen Steines sich daher auf das Vierfache von dem eines rohen von gleicher Schwere und Qualität stellt. Der Werth bestimmt sich aber nicht allein nach dem Gewichte, sondern namentlich auch nach dem Grade der Reinheit und dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Fehlern. Man unterscheidet hinsichtlich der Reinheit 3 Klassen: 1) Diamanten von reinstem Wasser; sie sind vollkommen klar, farblos u. fehlerfrei; es sind dies jedoch in der Regel die kleinsten; 2) D.en vom zweiten Wasser, sind zwar klar, aber mit kleinen Fehlern behaftet; 3) D.en vom dritten Wasser, haben größere Fehler od. zeigen Färbung. Gleichmäßig grün-, blau- od. rosa-farbige D.en haben dagegen einen hohen Werth. D.en von ungewöhnlicher Größe und Schönheit werden Solitairs, Parangons oder Nonpareils genannt. Der Preis der größeren Steine erhöht sich, wegen ihrer Seltenheit, weit mehr, als man, dem Gewichte entsprechend, annehmen darf.

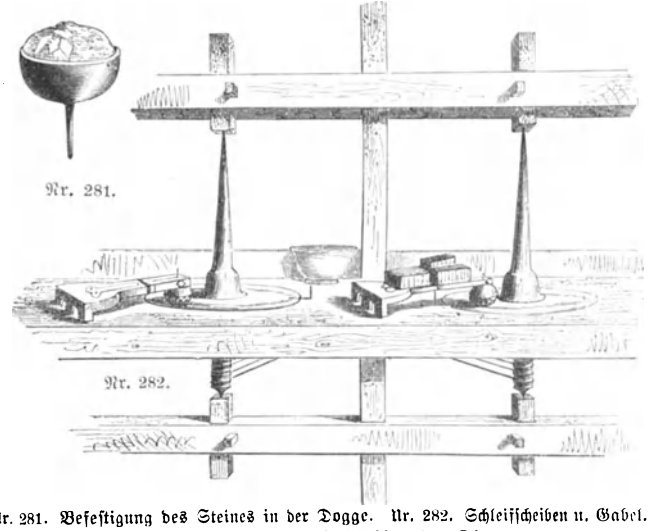

Nr. 281. Befestigung des Steines in der Dogge. Nr. 282. Schleifscheiben u. Gabel.
Nr. 281—282. Maschine zum Schleifen der Diamanten.

Es kostet z. B. ein Stein von 2 Karat nicht das Doppelte, sondern das Vierfache eines Steines von 1 Karat. Den Taxirungen legt man daher immer den Werth eines Brillanten von 1 Karat zu Grunde u. den Schwankungen dieses Werthes folgt der gesammte Handel (s. Illustr. Nr. 253—260).

Den ältesten, sicher verbürgten Marktpreis hat Benvenuto Cellini in seinem Trattate dell' Orilico notirt; es wurde im J. 1550 der Karatstein mit 100 Goldthalern bezahlt, im J. 1609 kostete derselbe 130 italien. Dukaten; Tavernier setzt den Preis auf 80 Fl. an u. hiermit stimmen die Taxen Hollands u. Hamburgs aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts. 1750 findet man Karatsteine mit 120 Thalern bezahlt, während die Kommission zur Schätzung der französischen Krond.en 1795 nur 40 Thaler als Mittelwerth annahm. Die Preise erhöhten sich bald nach dem Sturze des ersten Napoleon, 1830 bezahlte man das Karat mit 60, 1850 mit 100, 1860 mit 120, 1870 mit 150 bis 200 Thalern und erst das Jahr 1872 hat der weiteren Preissteigerung Einhalt geboten.

Ueber die Menge der gefundenen Diamanten und über die Größe des Exportes liegen nur von Brasilien

Nachrichten vor, von Indien ist bisher nichts bekannt geworden. Vor ca. 15 Jahren soll die Ausbeute an Diamanten in ganz Brasilien jährl. 12—13,000 Oitavas (= 92 bis 95 Kilo) betragen haben, zu welcher Quantität die Laoras von Santa Isabel in der Prov. Bahia etwa 6000 Oitavas lieferte. Diese D.en sind im Handel unter dem Namen „Diamanten von Cincora" bekannt, weil das 1844 entdeckte Lager im Kirchensprengel des 20 Leogas von Bahia entfernten Dorfes Cincora sich befindet u. erst später der sich hier bildende Ort Santa Isabel zur Stadt erhoben wurde. Der eigentliche Bezirk Diamantino lieferte damals etwa 4000 Oitavas. Diese Angaben, welche von v. Tschudi herrühren, stimmen jedoch nicht mit denen anderer Reisender überein. So soll nach Castellnau die Gesammtmenge der seit der Entdeckung (1746) der D.en in der Provinz Matto grosso bis zum Jahre 1849 gefundenen D.en sich nur auf 66,000 Oitavas im Werthe von 46,200,000 Franken belaufen, während die übrigen Provinzen ergeben haben: Minas Geraes von 1727 bis 1824 etwa 432,977 Oitavas, Bahia von 1755 bis 1849: 51,800 Oitavas, St. Paulo u. A. 200 Oitavas. Wenn also v. Tschudi's Angaben richtig sind, so müßte sich die Ausbeute an D. in diesen Provinzen in den letzten Jahren ganz außerordentlich vermehrt haben. Nach den brasilianischen Zollisten hat dieses Land seit 140 Jahren — ungerechnet die von den Sklaven defraudirten Mengen — ungefähr 13,000,000 Karat außer Land verschifft. Es sind dies 2600 Kilo roher Diamanten im Werthe von mindestens 200 Millionen Gulden. Eine gleiche Summe wird uns wahrscheinlich auch Südafrika liefern. (Die bekanntesten größten Diamanten der Welt finden sich abgebildet in Fig. 261—266).

Die Prüfung der Aechtheit der D.en ist sehr einfach; die außerordentliche Härte, die von keinem anderen Steine übertroffen wird, giebt hierzu das beste Mittel an die Hand. Der D. muß alle anderen Steine ritzen, darf aber selbst von keinem geritzt werden. Bei geschliffenen Steinen sind ferner das durch das starke Lichtbrechungsvermögen der D.en bedingte bunte Farbenspiel, sowie die einfache Strahlenbrechung des Lichtes (Bergkrystall bricht doppelt) und der prächtige Glanz Kennzeichen für den D.; denn weder geschliffene Bergkrystalle, noch geschliffene bleihaltige Gläser besitzen einen so eigenthümlichen Glanz, wie der D.; sie zeigen zwar auch das bunte Farbenspiel, aber nicht in der Vollkommenheit, wie der D. Bezüglich Bildung künstlicher D. vergl. man den Art. „Glasflüsse".

5. **Benutzung der D.en.** — Außer zu Schmucksteinen werden die D.en noch zu verschiedenen anderen Zwecken benutzt, so z. B. um die kleinen Löcher in die Rubine zu bohren, welche zu Axenlagern für die Rädchen feiner Uhren dienen, ferner zum Schneiden von Glas. Man nennt diese Glaserdiamanten u. sie werden theils lose, theils gefaßt in den Handel gebracht; dieselben bestehen sowol aus abgesprengten Splittern größerer Krystalle, als auch aus ganzen, aber sehr kleinen, mit etwas abgerundeten natürlichen Kanten versehenen Krystallen. Die letzteren sind die geeignetsten, schneiden am schönsten die Oberfläche des Glases entzwei und können jahrelang benutzt werden; durch den öfteren Gebrauch wird die den Schnitt ausführende Spitze sogar immer schöner. Sollte dieselbe durch Unvorsichtigkeit abgebrochen werden, so kann der Krystall umgefaßt und eine andere Spitze angesprengt werden, was bei den Splitterdiamanten nicht möglich ist. Die letzteren kommen ebenfalls sehr häufig im Handel vor, sind bedeutend billiger, liefern aber einen ungleichen, nicht so schönen Schnitt. — Die dreikantigen Spitzen, welche unter den Splittern u. Abfällen von den dem Schleifen unterworfenen größeren Krystallen gefunden werden, führen den Namen Schriftdiamanten. Dieselben kommen in Stahl gefaßt und mit Elfenbein- od. Ebenholzgriff versehen, in den Handel; sie können jedoch nur dann als vollkommen ihrem Zweck entsprechend betrachtet werden, wenn man im Stande ist, mit ihnen auf Glas einen Kreis zu ziehen, ohne daß man nöthig hat, den Stein in der Hand zu drehen und zu wenden. Man hat hiervon 5 verschiedene Sorten, stärkere zu fetten Schriften und feinere zur Ausführung von Zeichnungen u. Haarstrichen. Sie werden von Kupfer- und Stahlstechern benutzt; Haupterforderniß ist, daß diese D.en nicht mit Feuer in Berührung kommen, sondern auf kaltem Wege befestigt werden. D.en, welche in der Relief- und Linienmaschine gebraucht werden, müssen auch kalt gefaßt sein; sie heißen Maschinendiamanten und nimmt man hierzu die stärksten und reinsten Stücke. Die stark lichtbrechende Eigenschaft des D. läßt ihn auch zur Anwendung von Mikroskop-Linsen geeignet erscheinen.

Die schwarzen Diamanten, welche bei La Chapada in der Prov. Bahia in Brasilien gefunden werden und den Namen Carbonate oder Carbon führen, werden nur selten zu Schmucksteinen geschliffen, sondern meist nur zur Bearbeitung anderer harter Steine verwendet; sie sind hierzu ein sehr geeignetes und verhältnißmäßig wohlfeiles Material. Man benutzt diese schwarzen D.en schon seit längerer Zeit beim Tunnelbau, um die Sprenglöcher damit zu bohren, mit großem Vortheil. Auch bei Mühlsteinschärfmaschinen und bei Erdbohrungen hat man sie in Anwendung gebracht. — Eingangszoll: vergl. den Artikel „Edelsteine".

Diamantfarbe, mit Oel abgeriebener künstlicher Graphit. — **D.spath**, s. Korund.

Diamantina, 1) St. in Brasilien, Prov. Minas Geraes, mit etwa 6000 E.; ist Hauptort des Diamanten-Distrikts, auch wird hier Gold und Platin gefunden. 2) D., auch Diamantino, St. in Brasilien, Prov. Matto Grosso, am rechten Ufer des San Francisco, mit 1200 E., ist reich an Gold und Diamanten.

Diamantines, engl. Köpergewebe aus hartem Kammgarn, gemustert, gut appretirt und atlasartig glänzend, in Deutschland jetzt weniger gangbar.

Dianthus, s. Nelke.

Diapason, Stimmgabel.

Diapers, dichte baumwollene Köpergewebe, mit eingewirkten Mustern, buntgewürfelt; wurden zuerst in England, später auch in Deutschland verfertigt.

Diaphanbilder (Diaphanien), im Allgemeinen durchscheinende Bilder; mit Farben gedruckte Bilder aller Art, welche mittels einer Schellackauflösung auf Glas übertragen u. dann mit einem durchscheinenden Lack (Diaphan- oder Transparentlack) überzogen sind. Diaphanien nannte man früher auch verfertigte mit Blattgold belegte oder bemalte und mit Firniß überzogene gläserne Geschirre. D. (Lithophanien) nennt man ferner in Biskuit od. Porzellanmasse, auch in Wachs, derart hergestellte Bilder, daß die Schattenpartien der Zeichnung durch Schichten von verschiedener Dicke gebildet sind, also durchsichtig, sodaß das Bild erst gegen das Licht zur Erscheinung gelangt.

Diarbekr, 1) Paschalik in Türkisch-Asien, umfaßt den nordwestl. Theil Kurdistans, südlich von den Paschaliks Erzerum und Musch, und wird im W. von Kleinasien, im O. vom Mossul, im S. von Rakka begrenzt; der Flächeninhalt beträgt 1770 Q.M., die

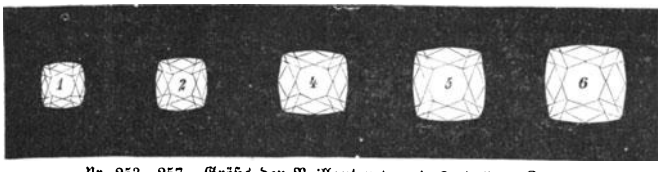

Nr. 253–257. Größe der Brillanten von 1, 2, 4, 5, 6 Karat.

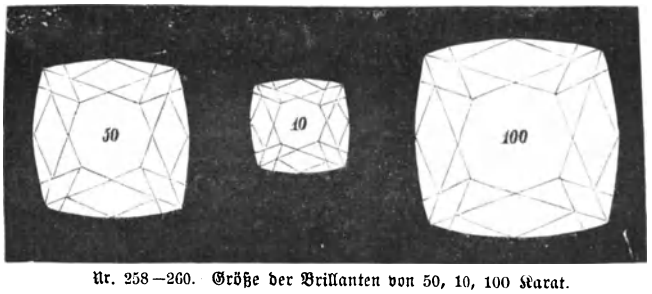

Nr. 258–260. Größe der Brillanten von 50, 10, 100 Karat.

Nr. 261. Der Großmogul.

Nr. 262. Der Orloff.

Nr. 263. Der Florentiner od. Toskaner.

Nr. 264. Der Regent od. Pitt.

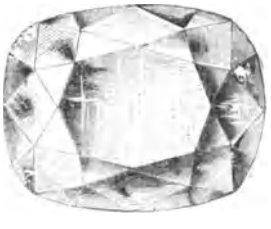

Nr. 265. Der Stern des Südens.

Nr. 266. Der Kohinoor.

Die größten bekannten Diamanten der Welt.

Nr. 267. Brillant (dreifaches Gut) von der Seite.

Nr. 269. Zweifach. Brillant von der Seite.

Nr. 271. Rosette von der Seite.

Nr. 273. Tafelstein von der Seite.

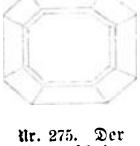

Nr. 275. Der Puppenschnitt von oben.

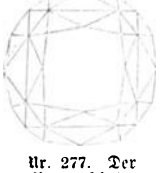

Nr. 277. Der Puppenschnitt von oben.

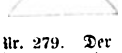

Nr. 279. Der Capuchon- oder muschelige Schnitt.

Nr. 268. Brillant von oben.

Nr. 270. Brillant von oben.

Nr. 272. Rosette von oben.

Nr. 274. Tafelschnitt von oben.

Nr. 276. Puppenschnitt v. d. Seite.

Nr. 278. Puppenschnitt v. d. Seite.

Nr. 280. Capuchonschnitt v. d. Seite.

Nr. 267—280. Die gebräuchlichsten Formen des Edelsteinschnittes.

Zahl der Einwohner 708,000. Hauptfluß ist der Tigris mit seinen vom Gebirge herabkommenden verschiedenen Nebenflüssen Ambar, Zatman, Arzen u. a. m. Die Haupthandelsprodukte der Provinz sind Getreide, Wolle, Baumwolle, Galläpfel, Butter, Ziegenhaare, Krapp, Felle, Pelzwerk, Schlachtvieh, Kamele, Früchte; insgesammt gelangen etwa von diesen Artikeln für 7 Mill. Mk. zur Ausfuhr nach Bagdad, Erzerum u. andern türkischen Landestheilen, sowie auch nach England und Frankreich. Die in die Provinz vom Auslande kommenden Waaren haben etwa 2 Mill. Mk. Werth und bestehen hauptsächl. aus englischen Baumwollwaaren, Wollenzeugen, Farbwaaren und einigen Kolonialwaaren. 2) Hauptst. obigen Bezirks, am rechten Ufer des Tigris gelegen, 60—80,000 E. Der früher sehr ausgedehnte Handel ist wesentl. gesunken, aber auch jetzt noch bedeutend zu nennen, da D. Stapelplatz für viele Produkte des Paschaliks ist und durch seine günstige Lage an einem schiffbaren Flusse den größten Theil des Verkehrs an sich gezogen hat. Der Gewerbfleiß, namentlich Baumwollweberei, hat viel von seinem ehemaligen Ruf eingebüßt, doch wird noch ziemlich schwunghaft Stoffweberei betrieben, von welchen etwa 100,000 Stück ordinäre Baumwollzeuge, ferner gemischte Seidenwaaren, jährlich angefertigt werden; sodann fabrizirt man hier noch Maroquinleder, Kupferwaaren, Töpferwaaren, Spirituosen, Sirup ꝛc. Der Verkehr mit dem Norden und dem Auslande geht vermittels Karavanen über Aleppo u. Alexandrette, südwärts auf dem Tigris mit Flößen nach Mossul u. Bagdad. Die Kommunikationsmittel sind sehr mangelhaft, vertheuern die Waaren ganz enorm u. hindern die Entwicklung des Handels dieses produktenreichen Bezirks gänzlich.

Diarium, lat., Tagebuch, Kladde, tägliche Aufzeichnungen von Arbeiten, Einnahmen und Ausgaben, erhaltenen oder ertheilten Aufträgen u. dgl.

Diastas od. Diastase nennt man den im Malze enthaltenen wirksamen Stoff, der die Eigenschaft besitzt, Stärkemehl, wenn es mit Wasser angerührt auf 60 bis 70° C. erwärmt wird, in Dextrin u. Zucker (Glucose) umzuwandeln. Die D. ist ein stickstoffhaltiger Körper und wahrscheinlich ein verändertes Pflanzeneiweiß, welches nicht in der rohen Gerste enthalten ist, sondern sich erst beim Malzen derselben bildet. Reine D. kommt im Handel nicht vor, man wendet immer nur Malz an. Vgl. auch den Art. „Bier".

Diatit, ein aus Gummilack und Kieselsäure zusammengesetzter Kitt.

Diavolini, (italien.), mit Zimmt- oder Nelkenöl angemachte und mit Zucker überzogene Aniskörner, werden in Neapel bereitet und als magen- und herzstärkendes Mittel gebraucht.

Dichroit (Cordierit), ein aus Kieselsäure, Magnesia und Thonerde bestehendes Mineral, welches rhombisch krystallisirt, Glasglanz besitzt und nach verschiedenen Richtungen hin verschiedene Farben zeigt. Eingangszoll: siehe „Edelsteine".

Dickrübe, s. Runkelrübe; **D.steine**, s. Edelsteine; **D.maische**, s. Bier; **D.säfte**, s. Extrakte.

Dickthaler, Ducaton od. dicke Tonne, Ryder, nannte man die ehemal. holländ. Handelsmünzen von Silber seit 1749. Dieselben haben einen festen Werth von 63 Stüber oder 315 Cents und sind 936½ bis 937½ Tausendtheile fein. Man rechnet im Durchschnitt 16½ Stück auf 1 Pfd. f. S., sodaß deren Werth 5½ deutsche Mark ist. — Eine gleiche Benennung hatten die Genfer Silbermünzen von 1794—1796, Genevoise, Ecus neufs, große od. Neuthaler genannt, eingetheilt in 4 Schweizer Franken, 868 Tausendtheile fein, 18,07 Stück auf 1 Pfd. f. S. zum Werthe von 4 Mk. 75 Pf.

Dickzüchen, sächsische bunte Leinwand, sehr fest u. dicht gewebt, blau und weiß oder roth und weiß gestreift oder gewürfelt, auch blau geflammt; dient zu Ueberzügen und Bettzeug und wird bes. zu Bischofswerda, Sebnitz ꝛc. sehr gut verfertigt.

Didym, ein metallischer Grundstoff, der in der Natur mit Sauerstoff verbunden, als Didymoxyd, nur äußerst spärlich vorkommt und daher bis jetzt nur ein rein wissenschaftliches Interesse hat.

Die, St. in Frankreich, Dep. Drôme, mit etwa 4000 E., ist Sitz eines Obertribunals und verfertigen die Einwohner Papier, Leder, Seiden- u. Wollwaaren, auch wird nicht unbedeutender Handel mit Muskatwein (Clairette de D.) u. Seide betrieben.

Diebacher, ein in der Nähe von Diebach, an der Nahe, wachsender guter Rheinwein.

Diebsalarm, s. Signale.

Dieburg, St. in Hessen, Prov. Starkenburg, an der nach Aschaffenburg führenden Eisenbahn gelegen, mit 3800 E., die sich mit Herstellung von Blechwaaren, mit Gerberei, Leinweberei und Töpferei beschäftigen; auch befindet sich hier eine ansehnl. Stärkemehlfabrik.

Diedenhofen, französ. Thionville, 1) Kreis im reichsländischen Bezirk Lothringen, 14¾ Q.M. groß, hat 4 Kantone und 79,208 E. 2) Hauptst. des gleichnam. Kr., Festung links an der Mosel gelegen; 5328 E. Ausgedehnter Wein-, Obst- u. Gemüsebau und lebhafter Handel mit diesen Artikeln; die Industrie ist nicht bedeutend und beschränkt sich auf Gerberei, Fabrikation von Leinwand, Leim, Klempnerwaaren, Oel und Kartoffelbau.

Dickirch, Ort im Großherzogthum Luxemburg, an der Sure, mit 3500 E.; Leder- u. Tuchhandel.

Dielen, bes. Bezeichnung der zum Belegen der Fußböden gebrauchten Breter (s. Breter).

Diemenpolicen. Die allgemeinen Vorsichts-Bedingungen bei Feuerversich.-Policen enthalten betreffs landwirthschaftlicher Risiken einen Zusatz, welcher u. A. von in Diemen (auch Barmen, Haufen, Miethen, Schober, Staken, Kegel, Tristen, Feimen genannt) gesetzten Körnerfrüchten (od. Heu u. Stroh ꝛc.) handelt. Dieser etwa aus Mangel an Raum nicht in den Scheuern untergebrachte Theil der Ernte wird versichert entweder mit der summarischen Angabe für jährlich in Diemen zu setzende Früchte oder mit spezieller Angabe des Inhaltes, Werthes u. Platzes auf eine bestimmte Zeit. Erstgenannte Versicherung tritt für jeden einzelnen Diemen in Kraft, sobald Inhalt, Werth u. Platz desselben der Agentur durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsbescheinigung angezeigt ist. Mehrere unter 50 Schritt sich benachbarende, bei einer Anstalt versicherte einzelne Diemen heißen Diemenkomplex. Jeder Diemen oder Komplex muß — soll die Versicherung dauernd gültig sein — wenigstens 50 Schritt von andern Diemen, Gebäuden, öffentlichen Wegen und Dampfeisenbahnen entfernt bleiben. Die auf Diemen genommene Versicherung geht mit dem Einscheuern derselben auf die Gutsgebäude über, sofern deren sonstiger Inhalt bei der gleichen Gesellschaft versichert ist. — Wenn während der Dauer einer landwirthschaftlichen Versicherung durch die eintretende neue Ernte oder durch unter Dach und Fach gebrachte Diemen die Gattungen der Frucht sich ändern, so geht die Versicherung auf die neuen Gattungen über.

So lange Vorräthe in Diemen bestehen, gilt jedoch ihr Bestand als unverändert. — Betreffs der bei Diemenpolicen abweichend von den regelmäßigen landwirthschaftlichen und gewöhnlichen anderen Versicherungen, zu beobachtenden Geschäftsnormen haben sich die dem „Verbande" deutscher Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften angehörigen Institute über ganz gleichmäßige Behandlung sowol wegen der jeder Diemenpolice anzufügenden besonderen Bedingungen als auch der Prämiirung geeinigt. Der Diementarif zeigt scheinbar hohe Ziffern, diese erklären sich jedoch genugsam durch die allen Gesellschaften aus diesem unliebsamen Versicherungsobjekt unaufhörlich erwachsenden bedeutenden Schäden. Stroh- und Heudiemen, bei längerem Stehen im Freien durch Witterungseinflüsse bedeutend an Werth verlierend, zahlen $1^1/_2$fache Getreideprämie und bedingen auch die Uebernahme von $^3/_4$ der deklarirten Summe als Selbstversicherung seitens des Besitzers. Dieser muß, wie recht u. billig, auch sein besseres Besitzthum, also namentlich Vieh und Mobiliar, der Gesellschaft in Versicherung geben, will er bei ihr die gefährlichen Diemen unterbringen. Manche Rückversicherer machen hiervon sogar ihre Betheiligung an größeren Summen abhängig. Beim Ausdrusch der Getreidediemen durch von Lokomobilen getriebene Dreschmaschinen muß sich der Versicherte den für solchen Betrieb nöthigen Vorsichtsmaßregeln vertragsmäßig unterwerfen.

Diemt, Demat oder Diematt, ein ostfriesisches Feldmaß von 400 Quadratruthen = 5673,8 Q.m.

Dienstvertrag, s. Handlungsdiener u. Lehrling.

Diepholz, Grafschaft in der Prov. Hannover, Preußen, 628 Q.km. groß, mit 21,000 E., eine von der Hunte und dem Dümmersee bewässerte Strecke; die Bewohner derselben beschäftigen sich mit Acker- u. Flachsbau, Leinweberei und Garnspinnerei. Der gleichn. Hauptort der Grafschaft hat 2500 E.; Ackerbau, Tuch- und Wollzeugfabrikation.

Dieppe, 1) Arrondissement im französ. Dep. Seine Inferieure, hat 8 Kantone mit 168 Gemeinden u. 108,454 E. Der im Allgemeinen fruchtbare Boden liefert viel Getreide und unterstützt durch gute Weiden eine ausgedehnte Viehzucht. Bedeutende gewerbliche Etablissements bestehen für Baumwollwaaren (jährlich für 18 Mill. Frs. Fabrikate), Baumwollspinnereien (8 Mill. Frs.), Mühlen (7 Mill. Frs. Mehl), Färbereien, Oelmühlen, Wollenzeugfabriken, Sägemühlen, Papiermühlen, Uhrfabriken, Brauereien, Brennereien. 2) Hauptstadt dieses Arrond., am Kanal gelegen, Station der Eisenbahn Paris—Havre, mit 20,160 E. Der mit schönen Kais umgebene Hafen ist geräumig, und tief genug für Schiffe von 600 Tons; der Schiffsverkehr bedeutend; es laufen dort jährlich, mit Einschluß der regelmäßigen Dampferlinien nach England, etwa 1500 Schiffe mit 360,000 Tonnen ein und die gleiche Zahl aus. D. ist Sitz eines Appellhofes, eines Handelstribunals, einer Schiffahrtsschule, sowie einer Spitzen- u. Webschule; die Einwohner betreiben viel Handel, Schiffahrt, Küperei, Schiffbau und fabriziren Tabak, Spitzen, Zucker, Uhren, Elfenbeinarbeiten, Baumwollwaaren, Packpapier, Bier 2c. Von hier aus wird umfangreicher Fischfang mit etwa 150 Fahrzeugen betrieben, deren Ertrag von frischen Fischen namentl. nach Paris geht; während die gefangenen Häringe, Stockfische u. Makrelen in gesalzenem u. geräuchertem Zustande Gegenstand eines einträglichen Handels bilden. Letzterer besteht in der Einfuhr von Eisen, Kohlen, Wolle, Baumwolle, Getreide, Salz; ausgeführt werden Pariser Artikel, Seidenwaaren, Baumwollstoffe, Irden-Waaren, Sämereien, Oel, Austern, Papier, Leder 2c. Der Werth beträgt bei der auswärtigen Einfuhr jährlich etwa 60 Mill. Frs., bei der Ausfuhr 160 Mill. Frs. In zwei Austernparks werden jährl. etwa 250,000 Ctr. Austern gefischt, deren Ziel vorwiegend Paris ist. Jährlich finden 2 Messen statt, am 16. August und 1. Dezember.

Diesbacher Blau, s. Berliner Blau.

Nr. 283. Dieppe.

Dießenhofen, Städtchen in der Schweiz, Kanton Thurgau, mit 1500 E.; ist Dampfbotstation; auch werden hier bedeutende Viehmärkte abgehalten.

Diest, St. in Belgien, Prov. Südbrabant, an der Demer, mit 7500 E.; Bierbrauereien, Brennereien Wollzeugfabriken.

Dietendorf (Alt- und Neu-), zwei Dörfer in Gotha, Amt Ichtershausen, besonders erwähnenswerth ist Neudietendorf, mit 700 E., Eisenbahnstation; Bierbrauerei und Weißgerberei; Fabrikation von Strumpfwaaren, Fischbein, Siegellack und Zinnober. Von D. ab geht eine Zweigbahn nach Arnstadt.

Dietz, St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Lahn, mit 4000 E., hat eine berühmte Baumschule für Kern- und Steinobst, Marmorbrüche, Maschinenfabriken; auch treiben die Einwohner Korn- u. Wollhandel, sowie Bergbau auf Eisenstein.

Dieulefit, St. in Frankreich, Depart. Drôme, am Jabron, mit 4000 E.; Baumwoll- u. Seidenspinnerei, Färberei, Tuchfabrikation, Töpfereien. Jahrmärkte.

Differenz, der Unterschied, die Abweichung zweier Begriffe von einander, z. B. in den Anschauungen, Meinungen, Feststellungen, Rechnungen, Büchern, Zeitangaben ꝛc.

Differenzialabgaben, Abgaben, bei deren Erhebung Unterschiede gemacht werden, je nach der Landesangehörigkeit des Subjekts, das sie zu entrichten hat, oder des Objekts, für welches sie zu entrichten sind. Einzelne Staaten besteuern z. B. den Gewerbebetrieb der Ausländer höher, als den der Inländer, und motiviren dies u. A. damit, daß der Ausländer nicht heerespflichtig sei. Andere erheben bei der Benutzung von Einrichtungen von Ausländern höhere Abgaben, als von Inländern. Dies gilt namentlich von Hafenanlagen, bei deren Benutzung dann die Nationalität des Schiffes die Höhe der Hafengebühren bestimmt. Sofern Konsumtionssteuern erhoben werden, sind die inländischen Produkte in einigen Staaten bevorzugt vor den ausländischen. In einzelnen Kantonen der Schweiz werden z. B. von Getränken Verbrauchssteuern erhoben und dabei die Ursprungsorte berücksichtigt. So zahlt in Basel (Stadt) Wein gewöhnlich 5 Frs. 70 cent. per Saum, ordinärer ausländischer Wein, welcher bis an die Schweizer Grenze nicht höher als 1 Frs. die Maß zu stehen kommt, 1 Frs per Saum, theurer Wein dagegen 10 Proz. des Fakturawerthes als Verbrauchsabgabe. — Zweck der D. ist selbstredend in der Regel eine Begünstigung des inländischen Gewerbfleißes und der eigenen Produktion. Zweck derselben kann aber auch die Ausgleichung von Nachtheilen sein, welche den Staatsbürgern gegenüber denen anderer Staaten die Geschäftsthätigkeiten in einem fremden Staate erschweren. In diesem Falle wird selbst unter den verschiedenen Nationen bei Erhebung der Abgaben unterschieden und der Angehörige der einen besser behandelt, als der der andern. — Thatsächlich trifft die D. jedoch nicht den Ausländer, von dem sie erhoben wird, sondern den Inländer, auf den sie durch Erhöhung des ursprünglichen Preises beim Konsum ausländischer Produkte abgewälzt wird; nur insofern bleibt vielleicht für das Inland ein Vortheil übrig, als wegen dieser Vertheuerung der Andrang fremder Produkte abgewehrt und damit die heimische Produktion im Interesse der Steuerkraft, jedoch zum Nachtheil der Konsumenten lohnender erhalten wird. Die neuere Volkswirthschaftslehre und die sich ihr anschließende Handelspolitik lehnen denn auch grundsätzlich das System der D. ab. Deutschland namentlich verlangt beim Abschluß von Handelsverträgen, daß Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbtreibende, welche sich darüber ausweisen, daß sie in dem Staate ihres Domizils zum Gewerbebetriebe berechtigt sind, in dem Gebiete des anderen vertragenden Theiles überhaupt keine weitere Abgabe zu entrichten haben, wenn sie persönlich od. durch in ihrem Dienste stehende Reisende Ankäufe machen oder Bestellungen, auch unter Mitführung von Mustern suchen; ferner, daß innere Abgaben, welche in dem Gebiete des einen Staates, sei es für Rechnung des Staates oder für Rechnung von Kommunen, Korporationen oder Verbänden, auf der Benutzung von öffentlichen Verkehrsanstalten od. auf der Erzeugung, der Zubereitung oder dem Verbrauch eines Erzeugnisses ruhen, die Angehörigen oder die Erzeugnisse des anderen Theiles unter keinem Vorwande höher oder lästiger treffen dürfen, als die Angehörigen oder die gleichnam. Erzeugnisse des eigenen Landes, und gestattet nur soweit Ausnahmen, als dies nach Lage der Verhältnisse unvermeidlich ist. Vergl. Differenzialzölle u. Differenzialschiffahrt.

Differenzgeschäfte, Geschäfte, deren Zweck der Gewinn eines Preis-Unterschiedes, der Differenz, zur Zeit des Abschlusses und der Abwickelung für eine Waare ist. Wird ausdrücklich verabredet, daß weder geliefert noch angenommen werden, daß vielmehr das Recht des gewinnenden Theiles, wie die Verpflichtung des verlierenden Theiles sich auf Leistung einer Geldsumme beschränken solle, welche der Differenz zwischen dem stipulirten Preise und dem Preise zur bedungenen Zeit (dem Stichtage) entspricht, so liegt ein reines D. im juristischen Sinne vor. Derartige D. sind offenbar Glücksverträge, Spiele, Wetten u. rechtlich auch unter dem Gesichtspunkte derselben, sowie nach den darüber bestehenden Gesetzen zu beurtheilen. Fast überall versagen die Gesetze solchen Verträgen den Schutz, die Klagbarkeit. Strenge Rechtslehrer gehen noch weiter. Sie bringen auch das Spekulations-Geschäft unter den Begriff des reinen D., wenn die Intention der Parteien das Motiv zum Geschäftsabschluß dahin erkennen läßt, daß das Geschäft durch bloße Regulirung der Differenz zu erledigen, so daß es also der förmlichen Verabredung eines Ausschlusses von Lieferung u. Abnahme nicht bedürfe. Sie nehmen also an, daß das simulirte Spekulations-Geschäft, das verschleierte D. als reines D. zu behandeln sei, und überlassen die Feststellung der Intention der Parteien der Beurtheilung des Richters und event. dem thatsächlichen Beweise. Diese strengere Ansicht vertritt z. B. der Pariser Gerichtshof, während das Deutsche Reichs-Ober-Handelsgericht der ersteren Auffassung folgt. In Oesterreich ist durch das Gesetz über die Organisirung der Börsen vom 1. April 1875 (§ 13) bestimmt, daß bei der Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aus Börsengeschäften die Einwendung unstatthaft sei, dem Anspruch liege ein als Wette oder Spiel zu beurtheilendes D. zu Grunde. Börsengeschäfte sind dort solche Geschäfte (§ 12 l. c.), die im öffentlichen Börsenlokale in der festgesetzten Börsenzeit über solche Verkehrsgegenstände geschlossen werden, welche an der betr. Börse gehandelt und notirt werden dürfen. Verschleierte D. sind dort also gesetzlich eben so einwandfrei, wie in Deutschland nach der Praxis des Oberhandelsgerichts. Nach dieser Seite hin gehen die Erkenntnisse des vorm. Ober-Appellationsgerichts zu Berlin vom 18. November 1868 und des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg vom 22. April 1870 sogar noch weiter; sie unterscheiden das D. scharf von Spiel u. Wette und erklären die sofortige Realisirung der Differenz ohne vorherigen Verkauf als zulässig, vertreten also die Klagbarkeit. — Faktisch wird in der Regel jedes Fixgeschäft, d. h. jedes Geschäft, welches auf Lieferung u. Abnahme zu einem genau bestimmten, fixirten Termine abgeschlossen wird, zum D., indem der Verkäufer den verlierenden Käufer oder umgekehrt der Käufer den verlierenden Verkäufer gegen Zahlung des durch die objektiven Kursverhältnisse festgestellten Betrages, der Differenz, der Verpflichtung zur Real-Erfüllung entläßt. Diese Abwickelung beruht auf der thatsächlichen Erfüllung oder auf der beiderseits anerkannten Unterstellung einer Erfüllung der Vorschriften des Art. 357 D. H.-G.-B. Ist bedungen, daß die Waare genau zu einer bestimmten Zeit oder binnen einer festbestimmten Frist geliefert werden soll, dergestalt, daß nach der vorausgesetzten Absicht der Parteien der Säumige auf Abnahme der verspäteten Lieferung nicht weiter mit Sicherheit rechnen kann (Protokolle der Nürnberger Kommission zum Entwurfe des H.-G.-B. S. 1411), so hat, wenn der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises im Verzuge und die Waare noch nicht übergeben ist, der Verkäufer die Wahl, ob er die Erfüllung des Vertrages u. Schadenersatz wegen

verspäteter Erfüllung verlangen, oder ob er statt der Erfüllung die Waare öffentlich, bezw. sofern die Waare einen Börsen- od. Marktpreis hat, auch nicht öffentlich durch einen Handelsmakler oder in Ermangelung eines solchen durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten für Rechnung des Käufers verkaufen u. Schadenersatz fordern, oder ob er ohne irgend eine Entschädigung, auch für Lagerung, Transporte, Assekuranz 2c. der Waaren beanspruchen zu können (Prot. S. 1407 ff. und 4593), von dem Vertrage abgehen will, gleich als ob derselbe nicht geschlossen wäre. Ebenso hat, wenn fixe Lieferung bedungen, der Käufer, wenn der Verkäufer mit der Uebergabe der Waare im Verzuge ist, die Wahl, ob er die Erfüllung nebst Schadenersatz für die verspätete Erfüllung verlangen, oder ob er statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, oder ob er von dem Vertrage abgehen will. Will der Verkäufer nun statt der Erfüllung für Rechnung des säumigen Käufers verkaufen, so muß dies, im Fall die Waare einen Markt- od. Börsenpreis hat, unverzüglich unter Anzeige geschehen. Er empfängt dagegen von dem neuen Käufer den Kaufpreis. Ist dieser geringer, als der von dem säumigen Käufer zu zahlende Preis, so hat der letztere die Differenz zu tragen. Will andererseits der Käufer statt der Erfüllung Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern, so besteht, im Fall die Waare einen Markt- oder Börsenpreis hat, der Betrag des von dem Verkäufer zu leistenden Schadenersatzes in der Differenz zwischen dem Kaufpreise und dem Markt- und Börsenpreise zur Zeit und am Orte der geschuldeten Lieferung. Die Vertragsfreiheit ist dabei (Prot. S. 5084 f., 5087) nicht beschränkt, namentlich ist es den Parteien unbenommen, den am Orte bestehenden Handels- oder Börsengebrauch für maßgebend zu erklären. Börsen-Geschäfte werden stets nach Börsen-Usance abgeschlossen. Nach derselben kann in der Regel, wenn einer der beiden Kontrahenten nicht liefert oder abnimmt, der andere nicht einseitig von dem Vertrage zurücktreten, er muß vielmehr den Säumigen ohne Verzug und spätestens am Börsentage nach der Erfüllungsfrist mittels rekommandirten Schreibens bei Verlust aller Rechte von der Nichterfüllung in Kenntniß setzen; alsdann ist er befugt resp. verpflichtet, nach seiner Wahl entweder auf Erfüllung zu klagen oder aber an der Börse, welche dem Tage, an dem die vorgedachte Benachrichtigung zur Post gegeben ist, unmittelbar folgt, nach seiner Wahl entweder die nicht gelieferten resp. nicht abgenommenen Waaren durch einen vereideten Makler ankaufen oder verkaufen zu lassen oder ohne einen effektiven Ankauf oder Verkauf zu bewirken, von dem Säumigen die Kursdifferenz, im ersteren Falle zwischen dem Vertragspreise und dem laut Schlußzettel bedungenen Preise, im letzteren Falle zwischen dem Vertragspreise u. dem Tageskurse, sofort baar zu fordern resp. zu zahlen. In allen Fällen hat der Säumige die übliche Makler-Courtage und den Zinsenverlust zu vergüten, auch, wenn das Geschäft per medio od. ultimo geschlossen war, als Konventionalstrafe den von der Deputation der Sachverständigen-Kommission für Halbmonats- resp. Mandats-Engagements festgesetzten Prolongationssatz, es sei dies Report oder Deport (s. diese) zu zahlen. Protest zur Konstatirung der Nichterfüllung zu erheben, ist der zur Erfüllung bereite Kontrahent berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, jedenfalls aber ist er bei Verlust aller Rechte gehalten, den Säumigen von dem geschehenen Ankauf oder Verkauf und dem Anspruch auf Differenz sofort zu unterrichten, und zwar durch ein am Tage der Deckung der Post zu übergebendes rekommandirtes Schreiben. — D. dieser Art, insbesondere solche an der Börse, sind leider auch sehr oft Hazardspiele, ja noch schlimmer, da die Höhe des Verlustes nicht, wie bei diesen, zu übersehen ist. Spekulationsgeschäfte, bei denen es darauf ankommt, in kaufmännischer Voraussicht die günstige od. ungünstige Gestaltung der Zeit-, Geld- oder Kreditverhältnisse, die aussichtsvolle oder aussichtslose Entwicklung eines Unternehmens, den Ausfall der Ernte 2c. vorzeitig auszunutzen, verstoßen gewiß nicht gegen die Grundsätze der Solidität, wenn sie mit der Leistungsfähigkeit im Einklange bleiben, sich überhaupt in vernünftigen Grenzen halten. Verschieden davon aber sind jene Spekulationen auf Gewinn, welche lediglich auf blindes Glück, ohne die Fähigkeit, oder ohne Aufwendung der Mühe zu einer kaufmänn. Beurtheilung der Chancen unternommen werden, wie wenn man auf eine Karte setzt. Unter den Formen des soliden Spekulations-Geschäfts versteckt, können sie leider nicht verfolgt werden, wie andere Hazardspiele.

Differenzialschiffahrt, unterschiedliche Behandlung der Schiffahrt, je nach dem Lande, dessen Flagge das Fahrzeug führt. Früher waren zur Führung der Landesflagge nur solche Schiffe berechtigt, welche mit einem Register versehen, von einem Landesangehörigen als Schiffsführer befehligt u. mindestens zu drei Vierteln mit Landesangehörigen bemannt waren; für fremde Schiffe war dabei noch von manchen Staaten als Bedingung der Anerkennung ihrer behaupteten Landesangehörigkeit vorgeschrieben, daß sie in dem betr. fremden Staate erbaut oder als Prise im Kriege genommen seien. Die neueren Grundsätze begnügen sich mit einem Certificate des Heimatstaates. Die deutschen Schiffe führen nach Art. 55 der Verfassung des Deutschen Reiches sämmtlich die schwarz-weiß-rothe Flagge und die Kauffahrteischiffe aller Bundesstaaten bilden nach Art. 54 eine einheitliche Handelsmarine. Die Ausstellung der Schiffscertificate ist Reichssache. — Man unterscheidet zwischen der äußeren u. inneren Schiffahrt; jene vermitteln den Verkehr zwischen Ländern, diese den Verkehr im inneren Staatengebiete mit Einschluß des Verkehrs zwischen dem Mutterlande und den Kolonien und der Küsten- resp. Uferplätze unter einander. Das Wesen der D. wird am besten klar gestellt durch einen Blick auf die Verhältnisse von sonst und jetzt. Für die Vergangenheit sind typisch die unter Cromwell erlassenen und von König Karl II. bestätigten navigation laws Englands. Sie verboten die Einfuhr von sperrigem Gut in anderen als britischen Schiffen oder in Schiffen des Ursprungslandes, wobei die letzteren jedoch mit einem doppelten Zoll belegt wurden, bei Strafe der Konfiskation von Schiff und Ladung; alle Waaren Afrikas, Asiens und Amerikas durften nur in britischen Schiffen nach britischen Besitzungen gebracht werden; europäische Artikel waren auf Schiffe beschränkt, welche aus dem Ursprungslande kamen. Die Produkte der Fischerei hatten bei der Einfuhr auf fremden Schiffen den doppelten Zoll zu zahlen. Zweck solch' harter Bestimmungen war die Kräftigung der Marine u. des Handels u. bekanntlich hat England diesen Zweck in hervorragendem Maße erreicht. Die Volkswirthschaftslehre verwirft derartige Maßnahmen. Mehr als diese Theorie hat jedoch wol die Praxis den Bann gebrochen. Es ist klar, daß eine entwickelte Marine einer weiteren Ausbreitung des Handels nachstrebt, und daß sie den eigenen Staat zur Aufgebung der Bevorzugung drängt, wenn diese Bevorzugung zu einem Hinderniß jener Ausbreitung wird, um so mehr, je mehr diese Ausbreitung Bedürfniß ist. In der That hat die Aufrichtung gleicher

oder ähnlicher Schranken seitens anderer Staaten (Nordamerika 1787, Preußen 1822) auch England schließlich gezwungen, jene Bestimmungen preis zu geben u. den Weg der Schiffahrtsverträge zu betreten, auf welchem sich die Nationen gegenwärtig die Hände reichen. Typisch für die Gegenwart ist der Schiffahrtsvertrag zwischen Preußen und Großbritannien vom 16. August 1865. Nach demselben werden die beiderseitigen Schiffe und deren Ladungen, gleichviel woher die Schiffe kommen und wohin sie gehen und woher die Ladungen stammen oder wohin sie bestimmt sind, in jeder Beziehung ebenso behandelt werden, als die einheimischen Schiffe und deren Ladungen. Dies gilt auch von den englischen Kolonien, sowie von deren Schiffen u. Ladungen, jedoch, was die Küstenschiffahrt anbelangt, nur in denjenigen, deren Küstenschiffahrt durch Parlamentsakten fremden Schiffen eröffnet worden ist oder eröffnet wird. In Strandungsfällen erhalten die beiderseitigen Schiffe denselben Schutz u. Beistand, wie die einheimischen, die geborgenen Güter bleiben zollfrei, sofern sie nicht in den Verbrauch übergehen 2c. Den Staaten des damaligen deutschen Zollvereins wurde der Beitritt zu dem Vertrage vorbehalten u. es ist derselbe erfolgt. Deutschland namentl. hat ein derartiges Vertragsrecht aus- u. fortgebildet. Schon vor dem Vertrage mit Großbritannien waren ähnl. Verträge abgeschlossen zwischen dem Zollverein u. der Argentinischen Konföderation (1857), mit Belgien (1863), mit Chile (1862), mit China (1861), mit Frankreich (1862), mit Griechenland (1839), mit Japan (1861), mit Mexiko (1855), mit den Niederlanden (1851), mit der Türkei (1862), mit Paraguay (1860), mit Persien (1857), mit Portugal (1844), mit Siam (1862), mit Uruguay (1856). Auch die Neuzeit hat verschiedene derartige Verträge aufzuweisen, die Verträge mit Japan (1869), Italien (1865), Liberia (1867), Mexiko 1869), Oesterreich (1868), Persien (1873). Salvador (1870), Spanien (1868). Eine Differenzialabgabe hält namentlich noch Frankreich den deutschen Schiffen gegenüber aufrecht. Bis dahin, wo Deutschland es für angemessen erachtet, seine eigenen Schiffe von jedem Tonnengelde, wie Frankreich die seinigen zu befreien, haben nämlich deutsche Schiffe, welche direkt aus deutschen Häfen mit Ladung und von irgend einem andern Hafen ohne Ladung kommen, in den Häfen Frankreichs als Tonnengeld, für den Eingang und Ausgang zusammengenommen, 1 Frs. für die Tonne, einschließlich der Decimen zu bezahlen. Deutsche Schiffe, welche direkt von einem deutschen Hafen nach einem Hafen von Algerien kommen, zahlen ein festes Tonnengeld von 2 Frs. für die Tonne. Nach Art. 4 Nr. 7 der R.-V. unterliegt der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben auch die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See und die Anordnung gemeinsamer konsularischer Vertretung, welche vom Reiche ausgestattet wird. Schiffahrtsverträge mit fremden Nationen werden demgemäß nunmehr vom Reiche für alle Glieder desselben abgeschlossen. Welche Tendenzen Deutschland dabei verfolgt, ergeben zwei der neuesten Verträge, jene mit Persien vom 11. Juni 1873 und mit Costa-Rica vom 18. Mai 1875. Nach dem ersteren sind die beiderseitigen Handelsfahrzeuge berechtigt, in den beiderseitigen Reichen alle Buchten und Ströme, sowie alle Häfen, Rheden und Ankerplätze, welche durch die Landesregierungen dem Seehandel geöffnet sind, sowol beladen, als auch mit Ballast, frei zu besuchen. Nach dem anderen ist jeder Theil verpflichtet, im eigenen Staate keine Monopole, Entschädigungen od. wirkliche Vorrechte zum Nachtheil des Handels, der Flagge u. der Angehörigen des anderen Staates zu bewilligen, ausgenommen in Beziehung auf Gegenstände, deren Handel den respektiven Regierungen vorbehalten ist; kein Verbot und keine Beschränkung der Einfuhr oder Ausfuhr irgend eines Artikels soll in dem gegenseitigen Handel der beiden Länder Anwendung finden, wenn dieselben sich nicht gleichmäßig auf alle anderen Nationen erstrecken u. die Förmlichkeiten, welche zum Beweise des Ursprungs und der Herkunft der Einfuhrwaaren verlangt werden möchten, sollen gemeinsam sein für alle Nationen; die Schiffe werden bei der Einfuhr keinen anderen oder höheren Abgaben unterworfen, als denjenigen, welchen die Schiffe des eigenen Landes unterworfen sind oder werden; die Schiffe können ihre Ladungen in mehreren Häfen löschen oder einnehmen; bezüglich des Küstenhandels und der Küstenfrachtfahrt werden die beiderseitigen Angehörigen behandelt, wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation; bei Seenoth zahlen die Schiffe nur die Abgaben der Nationalschiffe; sie können frei von Eingangsabgaben ihre Waaren überladen, bergen 2c., Alles unter dem den Nationalschiffen gewährten Schutz u. Beistand. — Was die Küsten- und resp. Binnenschiffahrt in Deutschland anbelangt, so werden verfassungsmäßig in den Seehäfen u. auf allen natürlichen u. künstlichen Wasserstraßen der einzelnen Bundesstaaten die Kauffahrteischiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmäßig zugelassen und behandelt. Die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen od. deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung u. gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf allen natürl. Wasserstraßen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstraßen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung u. gewöhnlichen Herstellung der Anstalten u. Anlagen erforderl. Kosten nicht übersteigen. Auf die Flößerei finden diese Bestimmungen soweit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstraßen betrieben wird. Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten od. deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Reiche zu. Die österreichischen Seeschiffe werden nach dem Vertrage vom 9. März 1868 auch für die Küstenschiffahrt unter denselben Bedingungen zugelassen, wie die eigenen Seeschiffe. Dasselbe gilt bei Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, von den Schiffsführern u. Fahrzeugen. Oesterreich hat natürl. Gegenseitigkeit zugestanden.

Differenzialtarife, Preisverzeichnisse mit verschiedenen Sätzen für gleichartige Leistungen je nach dem Interesse des Leistenden. Der Ausdruck wird namentlich angewandt im Zollwesen und ist dann gleichbedeutend mit Differenzialzöllen (s. d.) und im Eisenbahnwesen; mit seiner Bedeutung in letzterer Beziehung wollen wir uns hier beschäftigen. Natur und Umfang des Eisenbahndienstes schließen eine Behandlung der Verkehrs-Objekte in der Weise, wie dies seitens der sonstigen Verkehrsanstalten geschieht, aus. Bei der Verfrachtung von Gütern per Schiff z. B. kann die Fracht für den jeweiligen Fall unter Benutzung der Konjunktur bedungen werden; bei der Verfrachtung per Bahn ist dies nicht thunlich. Eisen-

bahnen haben im gewissen Sinn ein Verkehrs-Monopol; damit sie dies nicht rücksichtslos ausbeuten, ihre Preise nicht willkürlich bemessen können, interveniren die Organe der Staatsaufsicht, indem sie vorschreiben, daß für die angenommenen Beförderungssätze alle zur Fortschaffung aufgegebenen Waaren ohne Unterschied der Interessenten befördert werden, und sich auch wol die Genehmigung der Sätze vorbehalten. So entstehen feste Eisenbahn-Tarife. Naturgemäß sollten sich dieselben nur nach dem Gewichte und resp. nach dem Raume des Guts auf der einen und nach der Entfernung zwischen der Aufgabe- und Bestimmungs-Station auf der andern Seite bilden, unter Berechnung gewisser Zuschläge für die Expedition zur Ausgleichung der Kosten derselben, die sich bei aller Verschiedenheit der aufgegebenen Quantitäten für jede Sendung mehr oder minder gleich bleiben, sowie unter Berechnung verschiedenartiger Leistungen, wie sie beispielsweise in dem Transporte in offenen oder bedeckten Wagen liegen. Die Bahnverwaltungen unterscheiden jedoch bei Aufstellung ihrer Tarife auch in der Qualität und nach dem Werthe des Gutes; sie berechnen Seidenwaaren beispielsweise höher, als Kohlen, Erze, Eisen, Getreide. Entstanden ist diese unterschiedliche Behandlung aus der Annahme, daß werthvollere Objekte höhere Sätze ertragen können und daß sie deshalb zweckmäßig dazu beitragen, für minder werthvolle Artikel niedrigere Sätze zu erheben. Auch insofern läßt sich also allerdings von D. reden, sprachgebräuchlich werden indeß nicht diese Abweichungen unter den Begriff von D. gebracht. Sprachgebräuchlich sind diese D. solche, welche für dasselbe Transportgut in gleicher Quantität beim Transport auf derselben Bahn niedrigere Sätze vorschreiben, je nachdem das Gut auf gleiche Entfernungen in dieser oder jener Richtung oder auf größere Entfernungen befördert wird. Auch insofern können D. bestehen, daß einzelnen Versendern oder für einzelne Sendungen Frachtsätze unter den regelmäßigen zugestanden werden, doch sind dies in der Regel keine eigentlichen Tarife, sondern vertragsmäßige Feststellungen. Die Zulässigkeit, wie die Verwerflichkeit der D. ist ebenso oft behauptet als bestritten. Die Bahnen halten sie für nothwendig, um der Konkurrenz des Auslandes, der Wasserstraßen, der Seewege und anderer inländischer Bahnen zu begegnen, um am Transithandel zu participiren, im Interesse der Produktion, des Güter-Austauschs, der Konsumtion; sie behaupten z. B., daß es im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse liege, durch Reduktion der Tarife auf ein Maß, wie es, ohne die Rentabilität der Bahnen zu beeinträchtigen, nicht für alle zwischenliegenden Landestheile geboten werden könne, den Getreide-Export aus Ungarn nach unseren Seehäfen, nach den dicht bevölkerten rheinischen Industriebezirken ꝛc. zu begünstigen, weil anderen Falles die Transporte unterbleiben oder andere Richtungen einschlagen würden; die D. höben die Preise am Produktions-Orte, reducirten sie an den Plätzen des Bedarfs, brächten die Gewerbthätigkeit zur Entfaltung, verhinderten Theuerungen und gewännen den Bahnen Verkehrs-Objekte, ohne der Allgemeinheit, welche allein in Betracht kommen könne, irgendwie zu schaden, wenn sie auch mitunter die Interessen einzelner Produzenten an höheren Preisen, einzelner Handelsplätze an ihren Verbindungen verletzten. Von anderer Seite, namentlich von Seiten der Landwirthschaft, werden dagegen alle D. prinzipiell verworfen und höchstens Staffel-Skala oder Zonen-Tarif zugegeben, indem man Theilnahme der Zwischen-Stationen für Empfang und Versandt an den Vortheilen solcher Tarife verlangt. D. zu Gunsten von Produkten des Auslandes im Verhältniß zu gleichartigen Produkten des Inlandes werden für unzulässig erklärt. Man betont, daß die D. die natürlichen Produktionsverhältnisse und Standort des Handels und der Industrie nach dem Ermessen der Eisenbahnen verschieben, auch örtlich ungeeignete Industrien hervorrufen und begünstigen und durch alles dieses die Anhäufung von Arbeitern in großen Centren herbeiführen und hiermit eine social und politisch gefährliche Anhäufung des Proletariats befördern. Von wieder anderer Seite endlich, und wir finden auf dieser Seite vornehmlich Handel und Industrie, werden zwar die prinzipiellen Bedenken gegen D. resp. gegen ihre Ausdehnung getheilt, aber ihre Vortheile für andere Verkehrszweige anerkannt; sie vertreten deshalb zu Gunsten der inländischen Gewerbthätigkeit ihre Nothwendigkeit, bekämpfen sie dagegen, sobald es sich um die Einfuhr ausländischer Produkte handelt. — Die Organe der Staats-Aufsicht haben die verschiedenen Auffassungen zu vermitteln versucht. In Preußen, das seiner Lage und seiner Ausdehnung nach den größten Theil des durchgehenden Deutschen Eisenbahn-Verkehrs beherrscht, ist im Februar 1873 unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs bei sich etwa herausstellenden Unzuträglichkeiten den Privatbahn-Verwaltungen gestattet worden, bis auf Weiteres nachstehende Tarifänderungen vorzunehmen und dabei die Genehmigung des Handelsministers als im Voraus ertheilt, anzunehmen: 1) für alle Transporte zwischen einer Station außerhalb des Zollvereins oder einem zum Zollverein gehörigen Seeplatze einerseits, und einer außerhalb des Zollvereins liegenden Station andererseits die Frachtsätze jederzeit insoweit zu ermäßigen, als sie dies zur Begegnung von Konkurrenzen anderer Bahnrouten für nöthig erkennen; 2) in dem Verbandverkehr mit anderen Eisenbahnen in Betracht aller derjenigen Vereinsfrachtsätze, bei deren Einführung sie zur Berechnung eines von ihrem Lokaltarif abweichenden Frachtantheils die Genehmigung des Staats erhalten haben, unabhängig von den Sätzen ihres Lokaltarifs mit den betheiligten Verbands-Verwaltungen Ermäßigungen zu vereinbaren und für den Verbandsverkehr in Kraft treten zu lassen; 3) auch außer den Fällen zu 1 und 2 für ihren gesammten sonstigen Verkehr jede Tarifermäßigung vorzunehmen, wobei der festzuhaltenden allgemeinen Regel, daß neben einer Expeditionsgebühr von höchstens 6 Pf. pro Centner für die Absende- und Bestimmungs-Station ein gleicher Einheitssatz pro Centner und Meile zu berechnen sei, nicht entgegengehandelt wird, oder doch wenigstens die von Seiten des Staats etwa gestattete Abweichung von dieser Regel keine Ausdehnung erfährt; 4) die nach 1, 2 und 3 eingeführten Tarifermäßigungen ganz oder theilweise wieder rückgängig zu machen, jedoch mit der Beschränkung, daß sie diese Tarif-Erhöhungen nach Vorschrift des Gesetzes von 1838 mindestens 6 Wochen vorher öffentlich bekannt machen, auch die Wiedererhöhung niemals über den höchsten Satz erstrecken, welcher innerhalb der ihrer Bekanntmachung unmittelbar vorhergehenden 1½ Jahre, mindestens 3 Monate in Kraft gestanden haben. Die Bahnen sind also in Bezug auf Tarif-Ermäßigung, und darum handelt es sich bei D. allein, an die vorgängige Genehmigung des Staates nur für die Fälle gebunden, in denen sie auch außerhalb des Zollvereins Transit-Verkehrs-D. einzuführen beabsichtigen. Auch für diese Fälle Tariffreiheit zu gewähren, stehen vom Standpunkte der allgemeinen Verkehrs-Interessen nach der Auffassung der Preuß. Staatsregierung überwiegende Bedenken entgegen. Die Beschränkung bezweckt insbesondere auch, daß die D. sich nicht in einem dem

Verkehre unzuträglichen Maße vervielfältigen resp. nicht anders in Anwendung kommen, als soweit sie durch Konkurrenz oder sonstige Verhältnisse gerechtfertigt und ohne überwiegende Nachtheile durchführbar sind. Voraussetzung der Ermächtigung ist, daß die Bahnverwaltungen von den Befugnissen nur einen dem allgemeinen Verkehr förderlichen Gebrauch machen. In dieser Beziehung sind dieselben namentlich gehalten, von dem Grundsatze, daß nach einer vorliegenden Station niemals mehr an Gesammtfracht erhoben werden darf, als nach einem darüber hinaus liegenden entfernteren Bestimmungsorte, sich keine Abweichungen zu gestatten, auch zur Vermeidung unstatthafter Begünstigung einzelner Befrachter jede Tarifermäßigung öffentlich bekannt zu machen, und ohne Unterschied der Interessenten zur Anwendung zu bringen. Die Tarif-Aenderungen sind sofort zur Anzeige zu bringen, und wieder aufzuheben, wenn der Minister sie den allgemeinen Verkehrs-Interessen nicht entsprechend erachtet. Den Direktionen der unter Staatsverwaltung stehenden Bahnen ist eine gleiche Befugniß beigelegt, mit der Maßgabe, daß sie bei jeder bezüglichen Tarif-Aenderung sich vorher mit den Vertretern der Aktionäre in Einvernehmen setzen und bei obwaltender Meinungsverschiedenheit die Entscheidung des Ministers einholen. Nicht übertragen ist die Befugniß der selbständigen Tarif-Aenderung auf die Direktionen der Staatsbahnen, weil auf den verschiedenen Staatsbahnen die erforderliche möglichst gleichmäßige Abwägung der finanziellen Staats-Interessen gegen die des allgemeinen Verkehrs nur von der Centralstelle aus stattfinden kann. Dagegen ist den Staatsbahn-Direktionen die Ermächtigung ertheilt, in dem Vereinsverkehr mit anderen Bahnen, welche nicht zu den Preuß. Staatsbahnen gehören, ihre Frachtantheile an den Vereinssätzen jederzeit um denselben Prozentsatz pro Centner und Meile zu ermäßigen, wozu die mitbetheiligten Vereinsverwaltungen sich bereit finden. — Gesetzlich ist die Frage der D. für Deutschland noch nicht geordnet. Der erste (v. Scheele'sche) Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Gesetzes wollte dem für die Preuß. Bahnen aufgestellten Grundsatze folgen und im § 18 bestimmen: „Die Beförderungs-Preise im Lokal- und durchgehenden Verkehr können mit der Maßgabe verschieden berechnet werden, daß Frachtsätze einer und derselben Verkehrsroute auf der kürzeren Strecke nicht höher sein dürfen, als auf der längeren Strecke". Der zweite (Maybach'sche) Entwurf eines Reichs-Eisenbahn-Ges. behielt im § 28 dem Bundesrath vor, die Tarifvorschriften in ihrer Gesammtheit zu regeln und für die Beförderungspreise Maximalsätze unter den erforderlichen Bedingungen festzusetzen; D. jeder Art, wie Rabatt-Tarife nach Quantität oder Zeit, sollten der ausdrücklichen Genehmigung des Reichs-Eisenbahn-Amtes bedürfen. Die vom Reiche eingesetzte Tarif-Enquête-Kommission legte den vernommenen Sachverständigen namentlich auch die Frage vor: „Welche Bedingungen sind geeignet, die Bildung schädlicher D., sowie Begünstigungen einzelner Personen oder Orte zu verhindern?" Von den Sachverständigen wurden folgende Bedingungen vorgeschlagen: 1) Die gesetzliche oder reglementarische Bestimmung, daß kein Tarif für eine dem Bestimmungsorte auf derselben Linie nähere Station höher sein dürfe, als für die entferntere Station. 2) Aufsicht der Reichsbehörden über alle differenten Tarife, wobei von der Mehrzahl vorherige Genehmigung, von anderen das Recht vorausgesetzt wurde, allzu differente Tarife ex post zu inhibiren. 3) Publizität aller D. und angemessene Fristen bei Einführung und Aufhebung derselben. Die Kommission selbst gab ihr Gutachten dahin ab: „IX. Differenzial- und Ausnahme-Tarife sind zwar zulässig, jedoch der Genehmigung der Aufsichtsbehörden zu unterwerfen. X 1) Kein Tarif, insbesondere auch kein Differenzial- und Ausnahme-Tarif darf angewendet werden, der nicht vorher ordnungsmäßig publizirt ist. 2) Die Publikation der Tarife ist durch die Gesetzgebung einheitlich zu regeln und hierbei für alle Publikationen ein einheitliches Central-Organ zu bestimmen. 3) Gegen die Anwendung nicht ordnungsmäßig publizirter Tarife, wie gegen die Umgehung publizirter Tarife durch nachträgliche Erstattung eines Theiles der Fracht (Refaktion ꝛc.) sind im Wege der Gesetzgebung Maßregeln zu treffen, welche Erfolg garantiren". — In England können die Eisenbahn-Unternehmer innerhalb der festgesetzten Maximalsätze ihre Tarife selbständig und ohne Kontrole der Regierung reguliren, doch soll nach der Railway and Canal Traffic-Act von 1854 „kein Unternehmer irgend einer besonderen Person oder Gesellschaft oder einer besonderen Art des Verkehrs in irgend einer Beziehung einen ungehörigen oder ungerechtfertigten Vorzug oder eine solche Vergünstigung gewähren resp. einer Beschädigung oder Benachtheiligung unterwerfen." In der gerichtlichen Praxis ist jedoch anerkannt, daß eine Unternehmung, wenn sie gute Gründe dazu hat, also z. B. den Verkehr nach einem bestimmten Orte erst schaffen oder ihn erlangen will, ganz willkürliche Tarifsätze für diese Orte aufstellen kann. Ueberdies würde die Beachtung der gesetzlichen Vorschrift schwer zu kontroliren sein, weil der Schwerpunkt der Tarifpolitik der englischen Bahnen in der mehr kaufmännischen Auffassung des Tarifwesens liegt und über alle Transporte von größerem Umfange zwischen dem Versender und der betr. Bahn spezielle Verträge abgeschlossen werden, bei denen die Höhe der Fracht lediglich von der freien Vereinbarung abhängt und abgesehen von der Konkurrenz mit anderen Bahnen oder mit dem Schiffstransport durch den Umfang des einmaligen Transport-Quantums, des jährl. Frachtbetrages, durch die Berücksichtigung der Jahreszeit, der Rückfracht ꝛc. bedingt, der Inhalt derartiger Verträge auch in den seltensten Fällen bekannt wird. — In Amerika fehlt ein Moment für die Bildung von D., die Konkurrenz, mehr oder minder vollständig. Zur Hebung des Verkehrs sind Zonentarife eingeführt, deren Sätze sich meist im Verhältniß der Entfernung ermäßigen. Von der Legislatur werden Maximaltarife festgesetzt; die innerhalb derselben angenommenen Sätze sind sehr wandelbar und von den täglich wechselnden Konjunkturen und Einflüssen abhängig. Sofern Expreß-Kompanies oder Transportations-Kompanies den Verkehr vermitteln, geschieht dies auf Grund besonderer Verträge, in denen sich die Zugeständnisse der Bahnen nach den Leistungen der Unternehmer richten. — In Frankreich werden für die Bahnen von Fall zu Fall Abeximal-Tarife von dem Minister festgesetzt; jede Tarif-Aenderung unterliegt der Genehmigung der Regierung und ist zu publiciren. Die Frachterhebung erfolgt ohne Unterschied und ohne irgend welche Vergünstigung. Jeder besondere Vertrag, welcher den Zweck hat, einem oder mehreren Versendern eine Tarifermäßigung zu bewilligen, bleibt ausdrücklich untersagt. — In Belgien können die Bahnen alle Arten von Transporten zu ermäßigten Preisen ausführen, sofern dies allgemein geschieht, und dabei keine Ausnahmen stattfinden, sei es zu irgend Jemandes Schaden oder Nutzen. Doch ist eine Publikation 14 Tage vorher und die Genehmigung des Ministers für öffentliche Arbeiten erforderlich. Wenn die Bahnen gewisse Transporte zu ermäßigten Taxen übernehmen, ohne

diesen Bedingungen Genüge geleistet zu haben, so kann der Minister die Taxermäßigungen auf alle Transporte ausdehnen, welche derselben Tarifklasse angehören. — In den Niederlanden dürfen gegen die regierungsseitig festgesetzten Tarife besonderen Personen, Vereinigungen, Unternehmungen ꝛc. keine Vergünstigungen eingeräumt, auch keine besonderen Uebereinkommen mit einem oder mehreren Verfrachtern behufs Beförderung zu einem geringeren, als dem festgesetzten Tarife getroffen werden. Ausnahmen sind gestattet in Bezug auf den Transport großer Quantitäten und bei Abonnements für den Transport einer oder mehrerer Wagenladungen. Diese Herabsetzungen gelten jedoch sofort für alle Güter gleicher Art, welche auf derselben Bahnstrecke und unter denselben Bedingungen zu transportiren sind. Sie sind zu publiziren. — In der Schweiz haben die Bahnen von den Behörden festgesetzte Maximaltarife, innerhalb deren sie sich frei bewegen können. Bei Verträgen, Abonnements, Extrazügen können beliebige Vergünstigungen verstattet werden, jedoch überall und für Jedermann gleich, ohne Bevorzugungen. Der Bundesrath kann die Aufhebung solcher D. oder Rückvergütungsversprechen verlangen, welche dem Grundsatz der Gleichberechtigung zuwiderlaufen. — In Oesterreich sind in den Konzessionsurkunden Maximaltarife vorgeschrieben; die Bahnen können dieselben herabsetzen, und zwar im Ganzen oder für einzelne Gegenstände, für die ganze Ausdehnung oder für einzelne Strecken der Bahn, in einer oder in beiden Richtungen, für alle Transportentfernungen gleich oder mit der Zunahme derselben in erhöhtem Maße. Ermäßigte Tarife oder andere Begünstigungen sind jedoch allen Versendern unter den nämlichen Bedingungen zuzugestehen; persönliche Bevorzugung ist ausgeschlossen. Bei den unter Staats-Zins-Garantie gebauten Bahnen bleibt die Festsetzung und Abänderung von D. der Staatsgenehmigung vorbehalten. — In Bayern ist die Feststellung der Tarifnormen und die Genehmigung der Tarifsätze für sämmtliche Verkehrs-Anstalten der ministeriellen Genehmigung vorbehalten. Die Feststellung der Maximaltarife für die Staatsbahnen erfolgt für die betr. Finanzperiode durch das Etatsgesetz. Bei den Pfälzischen Bahnen gelten Maximalsätze, innerhalb deren die Frachtsätze den Interessen des Verkehrs entsprechend zu regeln sind.

Differenzialzölle, Eingangs- oder Ausgangsabgaben, bei deren Erhebung zwischen der Angehörigkeit verschiedener Nationen unterschieden wird, indem der Inländer vor dem Ausländer, das inländische vor dem fremden Schiff, der eine Ausländer vor dem anderen begünstigt wird. Soweit es sich um die Begünstigung des Inländers vor jedem Ausländer handelt, ist der Zweck Hebung des auswärtigen Handels des eigenen Landes. Soweit die eine fremde Nation vor der andern fremden Nation zurücktreten muß, nimmt der Staat der benachtheiligten Nation gegenüber für ähnliche Unbilden Repressalien. In diesem Falle müssen, wenn die Waare den Gegenstand der Unterscheidung bildet, Ursprungszeugnisse beigebracht werden, sobald die bevorzugte Behandlung in Anspruch genommen wird. Die neueren Handelsverträge, speziell diejenigen Deutschlands, bedingen in Beziehung auf Ein- und Ausgangsabgaben für die kontrahirenden Staaten die wechselseitige Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation, dergestalt, daß jeder Theil sich verpflichtet, jede Begünstigung, jedes Vorrecht und jede Ermäßigung, welche in der gedachten Beziehung einer dritten Macht bereits zugestanden sind oder in der Folge zugestanden werden möchten, gleichmäßig auch dem andern vertragenden Theile gegenüber ohne irgend welche Gegenleistung in Kraft treten zu lassen. Dadurch ist jede Bevorzugung einer dritten Nation ausgeschlossen, allerdings nur bezüglich des Waarenverkehrs als solchen. Darauf kommt es wesentlich an. Denn wenn es z. B. gleichgültig ist, ob die Waare aus Oesterreich oder aus Frankreich stammt, so ist es um so gleichgültiger, ob der Inländer als solcher vor dem Ausländer als solchem bei der Einfuhr Zollermäßigungen genießt. — Bevorzugungen der letzteren Art sind überhaupt selten, schon der Leichtigkeit einer Umgehung der Absichten der Anordnung wegen, und in Kulturländern wol überhaupt nicht mehr anzutreffen, in welchen der Zoll von der Waare u. unbekümmert um die Modalitäten der Einfuhr erhoben wird. — Eine besondere Art von D. besteht in einigen Staaten, je nach dem Einfuhrwege oder nach dem Verwendungszwecke für ein und dieselben Artikel. Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung für Stahlfabriken eingeführt, war beispielsweise bisher in Deutschland vor Rohstahl, welcher auf anderem Wege eingeführt wurde, begünstigt; Metalle und Metallwaaren zum Schiffbau waren zollfrei, während sie im Uebrigen zollpflichtig waren. Derartige Begünstigungen kamen lediglich dem Verbrauche im Inlande in bestimmten Landestheilen od. zu bestimmten Zwecken zu Gute; sie galten gleichmäßig für das ganze importirende Ausland und wurden daher nicht unter den eigentlichen Begriff von D. gebracht. — Eine andere Art von D. haben Staaten mit Kolonien den letzteren gegenüber eingeführt. Kolonien sind Theile des Mutterlandes. Von diesem Grundsatze aus erhebt sich die Forderung, daß sie in gleicher Weise, wie das Mutterland, besteuert werden sollten. Das ist bei der Verschiedenheit der Kultur oft nicht möglich. Man hat deshalb gedacht, von einer Kolonie eine Steuer erheben zu können, wenn dieselbe in das Mutterland Waaren einführt. In der That besteuert man freilich dadurch nur die Konsumenten im Mutterlande und vor dieser Erkenntniß ist die Steuer bereits vielfach gefallen. Differirt die Abgabe von der allgemeinen Eingangsabgabe, und in der Regel ist sie mäßiger, so liegt ein D. vor. Selbstredend bedarf es bei der Kolonialeinfuhr, mag diese frei oder zu ermäßigten Sätzen erfolgen, der Ursprungszeugnisse zur Sicherung der Zollinteressen.

Diffession, die Ableugnung der Aechtheit einer vorgelegten Urkunde, kommt besonders im Wechselprozeß vor; diffitiren, eine Unterschrift nicht als die seinige anerkennen; Diffessionseid, der Eid, durch den man die Echtheit einer Urkunde abschwört.

Digby, Hafenort in Brit.-Amerika, Neu-Schottl., mit 1000 E., welche Fischfang treiben. Leuchtthurm

digeriren, einen Stoff in erwärmter Flüssigkeit erweichen und zertheilen.

Digestivsalz ist salzsaures Kali.

Digitalin, der giftig wirkende Stoff der Fingerhutpflanze, Digitalis purpurea, deren Blätter u. Samen das Gift hauptsächl. enthalten. Für die Darstellung desselben hat man verschiedene Vorschriften, die jedoch nicht das gleiche Produkt liefern; daher führen auch die Pharmacopoeen keine Rezepte zur Darstellung des Stoffes an, sondern verweisen die Apotheker auf diejenigen chemischen Fabriken, die das Präparat von immer konstanter Beschaffenheit liefern. Man unterscheidet im Handel deutsches u. französisches D.; ersteres ist in Wasser löslich, letzteres darin unlöslich; beide erscheinen als gelblichweiße od.

grünliche amorphe Pulver, welche beim Behandeln mit gasförmiger Salzsäure den eigentlichen Geruch der Digitalis entwickeln. Das französische D. färbt sich hierbei dunkelgrün, das deutsche dunkelbraun. — Aus diesem verschiedenen Verhalten geht hervor, daß die im Handel gebräuchlichen D.sorten noch keine chemischreinen Präparate sind; erst in neuerer Zeit ist es Nativelle gelungen, das D. des Handels zu reinigen u. nachzuweisen, daß dieses stets ein Gemenge von D. und Digitaleïn ist. — Das reine D. (Nativelles) ist farblos u. krystallinisch, von bitterem Geschmack, selbst in kochendem Wasser nur sehr wenig löslich, dagegen leicht löslich in allen Verhältnissen in Chloroform. Es gehört nicht zu den organischen Basen. Bis jetzt ist jedoch dieses krystallisirte, weiße D. noch nicht in den Handel gekommen.

Nr. 284. Fingerhut (Digitalis purpurea).

Dignano, St. in Oesterreich, Istrien, m. 10,500 E.; Oliven- und Weinbau, Holzhandel.

Digne, St. in Frankreich, Hauptst. des Depart. Basses-Alpes, in der Provence, an der Bleonne, mit 7000 E.; Handel mit getrockneten Früchten (namentl. Pflaumen, s. d.), Mandeln, Honig; auch Gerberei.

Dignepflaumen, eine vortreffliche Pflaumenart, welche in der Umgegend der Stadt Digne (Frankreich) gezogen wird und getrocknet, in Schachteln verpackt, häufig in den Handel kommt. Als beste Sorte gelten die Pistoles.

Dijon, 1) Arrondissement des franzöſ. Dep. Côte d'Or, zählt 14 Kantone mit 144,981 E. Der Boden ist fruchtbar, gut angebaut u. liefert außer Getreide namentlich viel Wein; Eisenerz wird reichlich gewonnen; 21 Hohöfen geben jährlich für 4 Mill. Frs. Eisen und Stahl. Die Bevölkerung ist vorwiegend ackerbautreibend, doch besteht auch eine gut entwickelte Industrie, welche Liköre, Wollen- und Baumwollengarn, Maschinen, Hüte, Ziegeln, Kerzen, Holzschuhe, Zucker erzeugt; zahlreiche Mühlen verarbeiten das Getreide zu Mehl (für 20 Mill. Frs. jährl.). 2) Hauptstadt des franz. Dep. Côte d'Or, in einer ergiebigen Ebene an der Vereinigung des Suzon und der Ouche gelegen, Mittelpunkt mehrerer Eisenbahnen, alte, schön gebaute Stadt; 42,573 E. D. ist Sitz verschiedener Behörden, hat mehrere wissenschaftliche Institute, Schulen, Handelskammer und landwirthschaftl. Rath. Von Gewerben werden in ausgedehnterer Weise nam. Gerbereien, Eisengießerei, Likörfabrikation, Oelmühlen, Senffabrikation, Bierbrauerei, Anfertigung von Tuch, Leinwand, Lederwaaren, Leim, Spitzen, Schriftgießerei betrieben. Der Handel ist bedeutend, vorwiegend in Landesprodukten, wie Getreide, Vieh, Holz und vorzugsweise Wein, sodann im Vertrieb der einheimischen Fabrikate u. darf jährl. die Summe von 60 Mill. Frs. erreichen. Außer mehreren Privatbanken existirt hier noch ein Zweigkontor der Banque de France. Jährl. finden 8 besuchte Jahrmärkte statt.

Dika, ein der Kakaobutter ähnliches Pflanzenfett.

Dikamabi, eine Sorte Lackharz.

Dike oder $^1/_2$ Gulden von 1783, geprägt von den Kantonen Zürich und Zug. Dieselben waren in 20 Schillinge oder in 8 Batzen eingetheilt; deren Feinheit war 708$^1/_3$ Tausendtheile, 97,$_{74}$ Stück enthielten 1 ℔ f. S. und deren Werth ist 90 Pf.

Dikeli, kleine Ortschaft in Kleinasien, mit einem guten Hafen, ist Transitplatz für Bergama.

Dikoa, Ort in Bornu, am Tschadsee, mit 25,000 E., Baumwollenerzeugnisse, Schießpulverfabriken.

Dilation, Aufschub, Frist, Vertagung; dilatorisch, verzögernd, die Frist verlängernd.

Dilatometer, s. Alkoholometer.

Diligence, die Sorgfalt, Eile; der Eilwagen; in Frankreich: der Wechselprotest.

Dill, Gurkenkraut, Kümmerlingskraut (Anethum), eine doldenblütige fenchelartige Pflanzengattung, deren Art der gemeine Gartendill (A. graveolens) das bekannte Küchengewürzkraut ist. Der D., im südlichen Europa, Spanien 2c. heimisch, wird in Deutschland meist in Gemüsegärten, zur Samengewinnung gebaut. Die ganze Pflanze riecht und schmeckt angenehm gewürzhaft. Die Blüten- und Samendolden benutzt man namentlich zum Einlegen der Essiggurken u. des weißen Kohls, sowie zu anderen Küchenzwecken. Die glatten, eirunden, etwas häutigen, bräunlichen D.samen (Semen Anethi) schmecken gewürzhaft und stark erwärmend und werden als Heilmittel bei Verdauungsschwäche, gegen Blähungen 2c. angewandt. Ferner destillirt man daraus das zu Heilmitteln und zu Parfümen benutzte ätherische Dilläl (Oleum Anethi), welches lichtgelb ist, in der Kälte gerinnt, süßlich brennend schmeckt und durchdringend balsamisch riecht. Vom Sowadill (A. Sowa), einer ähnlichen Pflanze in Bengalen, dienen in Ostindien die Früchte ebenfalls als Gewürz und Heilmittel. Ein ganzszoll für ätherisches Dillöl 10 Mk. pro Ctr.

Dillenburg, St. in Preußen, Prov. Hessen-Nassau, an der Dill, mit 3300 E., hat eine Bergschule, Nickelmetall- und Kupferhütten, Oel- und Schneidemühlen, Potaschesiedereien; Tabakfabrikation.

Dillingen, St. in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben u. Neuburg, an der Donau, mit etwa 5000 E., die sich vorzugsweise mit Flachs-, Hanf- u. Wergspinnerei beschäftigen; eine gewerbl. Fortbildungsschule. In

der Nähe der Stadt der die Donaufahrt zwischen Lauingen u. D. abkürzende Karolinenkanal.

Dimantino, ein früher gangbarer geköperter Wollstoff, einfarbig oder buntgewürfelt, zu Kleidern und Möbelüberzügen.

Dime, à 10 Cents, eine silberne Scheidemünze der Verein. St. v. Nordamerika, 900 Tausendtheile fein, $223{,}_{27}$ auf 1 ℔ f. S. und 40 Pf. werth.

Dimerli, ein rumän. Getreidemaß von 16 Okken = $^4/_{10}$ Wiener Metzen oder $24{,}_6$ L. 32 D. = 1 K.

Dimitys (Dimites, Demitons, Demittas, Wallis), basins- oder fein barchentartige, meist sehr dichte geköperte Baumwollgewebe, einfach glatt oder fein gerippt, ganz weiß oder buntgestreift. Die D. enthalten auf einem 3- oder 5bindigen Köpergrunde Streifen des nämlichen oder eines anderen Köpers; die Figuren erscheinen auf der rechten Seite erhaben, weil die Kettfäden stärker als der Einschuß sind. Ursprünglich wurden diese Gewebe auf den griechischen Inseln, Cephalonia 2c. u. an vielen Orten Kleinasiens verfertigt und wurden zu Tischzeug, Handtüchern, auch blaugefärbt zu Kleidern 2c. gebraucht. Später wurden sie in Holland (Amersfort) u. jetzt überall in Deutschland, Frankreich und England nachgeahmt. In engl. Manufakturen unterscheidet man viele Sorten: D. Cambriks, feinste Art; D. Nanquins, einfach geköpert, einfarbig oder bunt gestreift; Diceds-D. oder French-Cords, Baloon-D. od. Ballon-Cords; Hair-Cords, ganz fein gerippt; Dutch-Roppers, egal glatt gestreift; Musselin-Cords, genua-Cords, Cordinets 2c. In Chemnitz, Plauen 2c. werden derartige Stoffe, meist ganz weiß verfertigt, Wallis genannt und zu Bettdecken, zu Unterkleidern, Négligées u. dgl. verbraucht. Sogen. geschnürter Wallis ist eine häufig vorkommende Art, aus schmalen, dreibindig geköperten, nur drei Kettfäden enthaltenden Streifen bestehend, wovon abwechselnd einer Figuren, und einer Grundstreif ist. Böhmen (Rumburg, Warnsdorf 2c.) liefert ebenfalls D. mit Strohhalm- (breiteren) und Haarstreifen (ganz fein gerippt). — In Ostindien werden auch einfache u. mehrdrähtige D. verfertigt, letztere zu Tischzeug, Handtüchern 2c., vorzügl. Sorten zu Tamul und Tegling, kommen aber nicht mehr in den europ. Handel.

Dinan, 1) Arrond. im franz. Depart. Côtes du Nord, zerfällt in 10 Kantone mit 117,450 E., meistens Ackerbau treibend. Der Gewerbsfleiß ist nicht erheblich, und verdienen nur Gerbereien, Leinwebereien, Baumwollfabriken, sowie zahlreiche Mühlen (für $1{,}_6$ Mill. Mk. Mehl liefernd) erwähnt zu werden. 2) Hauptst. obigen Arrond., alte, auf einem Hügel gebaute Stadt am Flusse Rance, mit Hafen, der zur Flutzeit mit St. Malo in Verbindung steht; 7692 E. Fabrikation von Segeltuch, Baumwollenwaaren, Flanell, Schuhwerk, Hüten, Leder, Rübenzucker; Handel mit Getreide, Honig, Wachs, Butter, Hanf, Zwirn.

Dinant, Ort in der belgischen Prov. Namur, am rechten Ufer der Maas; 6400 E.; Papierfabrikation, Gerberei; Getreidemühlen. Besuchte Jahrmärkte.

Dinanterie (Batterie od. Chauderonnerie), im französischen Handel die kupfernen und messingenen Kessel- und Beckenwaaren.

Dinar, s. Denaro.

Dinassteine (Flintshiresteine, Quarzziegel), von Werth für Stahl- und Schweißöfen sowie zur Verwendung für die heißesten Stellen aller Flammöfen, Glas-, Porzellan- u. Zinköfen. Die engl. D. werden aus Sandstein im Neaththal in Südwales dargestellt.

Dinero, s. Denaro.

Dingelstedt, St. in Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, mit 3000 E.; Weberei.

Dingwall, St. in Schottland, Grafsch. Roß, mit über 2000 E., hat einen Hafen; Lachsfang.

Dingzettel, s. Schlußzettel.

Dinheiro, s. Denaro.

Dinitrokresolkalium, ein gelber Farbstoff, der unter dem Namen Saffransurrogat (s. d.) jetzt in den Handel gebracht wird.

Dinitronaphtol, ist gleichbedeutend mit Dinitronaphtylsäure; s. Naphtalingelb.

Dinitronaphtylsalze, die Verbindungen der Dinitronaphtylsäure mit Basen; gewöhnlich findet man im Handel das Kalksalz oder das Natronsalz dieser Säure unter dem Namen Martinsgelb oder Naphtalingelb (s. d.).

Dinkel, Dinkelweizen, Spelt oder Spelz, Korallenweizen, eine weizenähnl. Getreideart, welche sich durch festes Verwachsensein der Körner mit der Hülse vom Weizen unterscheidet. Man verzeichnet namentl. drei Arten: Der eigentl. D. oder Spelz (Triticum Spelta) hat platte, schlaffe, dachzieglige Aehren aus meist vierblütigen Aehrchen zusammengesetzt; die Deckspelzen sind gestutzt, breit, eiförmig, zweispitzig, die großen dreieckigen Körner sitzen so fest in den Hülsen, daß man sie nur in der Schalmühle davon befreien kann. Der Halm wird noch nicht 1 m. hoch. Man hat als Abarten Grannen-D. und grannenlosen D. (Muzerkorn), D. mit röthlichen und mit weißen Aehren, Sommer- und Winterspelt. Der Sommerspelt hat viel Aehnlichkeit mit der Gerste; die kleinen, je 2 und 2 in starken Hülsen nebeneinanderstehenden Körner halten die Mitte zwischen Weizen und Gerste und werden zu Gries, Grütze und Graupen benutzt. Der Winterspelt ist die ergiebigste Art und liefert besonders das Dinkelmehl des Handels. — Der Emmer, Emmerich, Gommer, griechischer Spelz, Reisdinkel (T. amyleum) trägt an den Aehren 2—3 Körner, die Aehre ist an den breiteren Seiten zweizeilig, an den schmäleren dachziegelförmig, die Körner hornig. Man hat ebenfalls Grannen und grannenlose Abarten, rothen u. weißen als Sommerfrucht und schwarzen als Winterfrucht; die Körner des weißen geben weißeres und feineres Mehl, der rothe ist ergiebiger an Körnern. — Die unansehnlichste D.-art ist der Einkorndinkel, Peterskorn (T. monococcum), die Aehren sind meist zweizeilig; die Körner dienen mit den Hülsen als Pferdefutter, zu Graupen 2c., zu Bier u. Branntwein. Diese Art wird als Sommerfrucht und Winterfrucht auf trockenem, sandigem und kalkigem Boden im südl. Deutschland (Württemberg, Nassau, Rheinpfalz) u. in der Schweiz gebaut. Sonst werden die Dinkelarten in Bayern, Schwaben, am Rhein, im südlichen Deutschland überhaupt, in der Schweiz u. Frankreich gebaut und kommen als Dinkel oder auf der Schalmühle enthülst als „Kern" zu Markte. Das Mehl ist schöner u. weißer als Weizenmehl und eignet sich vorzüglich zu feinen Backwaaren, Torten, Konfitüren 2c., das Brot davon ist sehr spröde, sodaß man es mit Roggen- oder Weizenmehl gemischt bäckt. Feines D.mehl (Kraftmehl, Nürnberger od. Frankfurter Mehl) wird besonders von Nürnberg, Frankfurt a. M. und Erlangen sehr viel durch ganz Europa versandt, feine Grütze, Gries, Graupen und sogen. geknäuete Hirse namentl. viel nach Sachsen und dem nördlichen Deutschland. Eingangszoll für gebrannten oder gemahlenen D. $17{,}_2$ Mk. pro Ctr.

Dinkelsbühl, St. in Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Wörnitz, mit 5000 E.; Handelsgremium und Gewerbeschule. Die Beschäftigung der Einwohner besteht in Ackerbau u. Viehzucht, Gerberei, Strumpf- u. Wollfabrikation, Bürsten- u. Pinselverfertigung; Bierbrauerei, Färberei, Lebkuchenbäckerei.

Dinslaken, St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Mönne, mit über 2000 E.; Eisengießerei, Filzfabrikation, Lohgerberei, Maschinenbau. Auch wird hier Blutegelzucht betrieben. Mehrere Viehmärkte.

Dinxperlo, Städtchen in den Niederlanden, Prov. Geldern, mit 2400 E.; Bienenzucht u. Hanfhandel.

Diopsid, Mineral, s. Augit.

Diorit, s. Grünstein.

Dioscorea, s. Batate.

Dios-Győr, Marktflecken in Ungarn, Komitat Borsod, mit 4000 E., hat ein großes Eisenwerk; auch wird hier Glas- und Papierfabrikation, Steinkohlenbergbau u. Anfertigung von Holzweinflaschen betrieben.

Diosma, s. Buccoblätter.

Diospyros (Dattelpflaume), eine Gattung der Ebenaceen, einer kleinen, nur in den wärmeren Ländern wachsenden Pflanzenfamilie. Die in Südeuropa und Nordafrika wachsende sogen. italienische D. liefert das Lotus- oder grüne Ebenholz, während man von der in Nordamerika vorkommenden D. virginiana das weiße Ebenholz erhält. In China und Japan wächst der Kaki, dessen pflaumengroße, süße Früchte, in Zucker und Mehl eingemacht, in den Handel kommen. Das echte Ebenholz kommt vorzugsweise von D. Ebenum Retz in Ostindien.

Dipleidoskop (Doppelbildseher), ein i. J. 1844 von Dent in London erfundenes, aus drei feingeschliffenen rechteckigen Glastafeln bestehendes astronomisches Instrument.

Dippel's Oel, ätherisches Thieröl, Oleum animale aethereum, eine durch Rektifikation von Knochentheeröl, sog. Hirschhornöl, erhaltene dünne, ölige Flüssigkeit von 0,75 specif. Gew. Im frisch bereiteten Zustande ist dieselbe farblos oder schwach gelblich, wird aber an der Luft und am Lichte bald braun; der Geruch ist brenzlich-ätherisch, widerlich, der Geschmack scharf, bitterlich; das Oel reagirt alkalisch und enthält flüchtige organ. Basen; es ist sehr flüchtig u. brennbar, nur wenig in Wasser löslich, leicht löslich in Weingeist und in Aether. Man muß es in kleinen, vollständig damit angefüllten, gut verschlossenen Flaschen an einem dunkeln Orte aufbewahren. Es wurde früher viel gegen den Bandwurm verordnet, namentl. mit Terpentinöl gemengt.

Dippoldiswalde, St. im Königr. Sachsen, Reg.-Bez. Dresden, an der Rothen Weißeritz, 3000 E.; Fabrikation von Leder, Töpferwaaren, Strohflechtereien.

Dips nennt man in Syrien einen durch Eindampfen aus dem Traubenmoste dargestellten Syrup; er wird in Fäßchen gefüllt und ist von so dicker Konsistenz, daß er mit dem Messer herausgeschnitten werden muß. Man benutzt den D. zu häuslichen Zwecken anstatt des Zuckers u. versendet ihn in nicht unbedeutender Menge nach Aegypten. Setzt man dem Moste vor dem Eindampfen etwas Asche zu, so wird der daraus dargestellte D. noch süßer.

Diptam (Dictamnus albus), ein 60—90 cm. hohes Kraut aus der Familie der Diosmeen, in Italien und Mitteleuropa als Zierpflanze angebaut; das ganze Kraut nebst den großen weißen und rothen Blütentrauben riecht stark gewürzhaft u. enthält viel ätherisches Oel; die weiße Diptamwurzel (Specht-, Asch- od. Eschenwurzel, Radix Dictamni) ist walzenförmig, federkiel- bis fingerdick, unter dünner brauner Haut weiß, frisch starkriechend u. bitterschmeckend, getrocknet ziemlich geruch- und geschmacklos; dieselbe war früher mehr als jetzt als Heilmittel gebräuchlich.

Dipterix, s. Tonkabohnenbaum.

Directory, die engl. Bezeichnung für Adreßbuch.

direkt, unmittelbar, ohne Umweg, aus erster Hand; Direktion, die Leitung, Oberaufsicht, das Vorsteheramt, die Vorsteher; Direktor, Dirigent, der oberste Leiter, Anordner; Direktorium, ein Ausschuß zur Leitung einer Anstalt; Direktrice, die Aufseherin, Leiterin; dirigiren, leiten, beaufsichtigen.

Dirndelholz, s. Kornelkirsche.

Dirschau, Ort im preuß. Reg.-Bez. Danzig, am linken Ufer der Weichsel gelegen, Kreuzungspunkt der Berlin-Königsberger und der Bromberg-Danziger Bahn; 7758 E. Außerhalb der Stadt führt eine bedeutende Eisenbahnbrücke über die Weichsel. Der Handel mit Getreide und Holz ist ziemlich lebhaft; Fabrikation von Cement, Dachpappe, Maschinenbauanstalten. Besuchte Viehmärkte.

Disagio, der Betrag, um welchen eine Münze od. ein Werthpapier unter dem Nennwerthe steht.

Disborso, Auslagen, Vorschuß.

Disciplin, Zucht, Schulordnung; **Disciplinargewalt,** die Strafmacht der Vorgesetzten über ihre Unterthanen. Vgl. den Artikel „Zucht".

Disko, Disco, Insel an der Westküste von Grönland, gehört zu Dänemark; hat den Hafenplatz Godhavn.

Diskont (Disconto), od. Skonto ist im Allgemeinen jeder Abzug, welcher dem Gläubiger für beschleunigte Zahlung gemacht wird. Gewöhnlich unterscheidet man so, daß man die Vergütung, welche man dem Waarenkäufer für Baarzahlung gewährt, als Skonto bezeichnet, während der Ausdruck Diskont seine häufigste Anwendung in dem Wechselverkehr findet. Wenn der Inhaber des Wechsels denselben vor dem Verfalltage veräußert, sei es, daß er einen Käufer für denselben findet, sei es, daß der Schuldner sich bereit erklärt, denselben vor Verfall einzulösen, so wird ihm der D. abgezogen. Der D., französisch Escompte, welches Wort auch die österreichische Geschäftssprache vorzieht, englisch Diskount, ist also im Grunde soviel als Zins, aber der D. ist nur Eine Erscheinungsform des Zinses, während Rente und Report andere Erscheinungsformen sind. Wer den Wechsel verkauft, ist Diskonteur, diskontirt denselben; die zuweilen vorkommende Aeußerung des Verkäufers: „Ich habe den Wechsel bei der Bank diskontirt" (soll heißen: begeben) ist sprachwidrig. Diskonteur nennt man aber nur den, welcher gewerbsmäßig Wechsel verkauft; den gelegentlichen Ankauf eines einzelnen Wechsels belegt man mit diesem Namen nicht. Wenn der Diskonteur, der gewerbsmäßige Käufer von Wechseln, einen von ihm angekauften Wechsel weiter girirt, so nennt man dies rediskontiren; der Unterschied zwischen dem Rediskont und dem Giro liegt darin, daß der Rediskonteur mit seiner Giro-Unterschrift Handel treibt.

Als Diskonteure treten am häufigsten die Banken, sowol die Zettelbanken, als die Giro- und Depositenbanken auf. Neben ihnen giebt es Privatdiskonteure, unter denen zunächst große Institute, als Eisenbahngesellschaften, Versicherungsgesellschaften, Sparkassen zu nennen sind; daneben sind auch einzelne Bankhäuser

Diskonteure. Der Diskontsatz ist fast immer niedriger, als der Betrag der Rente; wer sein Geld in sicheren Hypotheken oder Staatspapieren anlegt, wird stets auf diese Weise einen höheren Zinsfuß erzielen, als wer dasselbe in Wechseln zinsbar machen will. Dagegen fließt das in Diskonten angelegte Kapital naturgemäß schon nach wenigen Monaten zurück, und kann bei außerordentlichem Bedarf zu jeder Zeit auf dem Wege des Rediskont wieder flüssig gemacht werden. Zum Diskontiren werden daher solche Kapitalien verwandt, die zwar für den Augenblick müßig liegen, über welche der Besitzer aber in einer nahen Zeit anderweit verfügen muß, sodaß er sie nicht festlegen kann. Solche Kapitalien sind in den Händen großer Eisenbahn- und Versicherungsgesellschaften, sowie auch von Privatbankiers, stets vorhanden, wenn auch nicht in genügender Menge, um der Geldnachfrage zu genügen. Der Verkehr schafft sich deswegen besondere Institute, um dem Bedürfniß nach Geld soweit zu genügen, als ihm auf anderem Wege nicht entsprochen wird. Diese Institute sind die Banken. Im Allgemeinen hat man in Deutschland die Beobachtung machen können, daß die mit einem Zettelprivilegium nicht ausgestatteten Banken nicht gern dem Diskontgeschäft mehr Kapital zuwandten, als das, für welches sie in anderen Zweigen augenblicklich keine genügende Beschäftigung fänden. „Ohne Noten ist das Diskontiren nicht einträglich", das war eine Aeußerung, die man bei mehr als einer Gelegenheit hören konnte. Diese Auffassung war es wesentlich, welche zur Verleihung zahlreicher Notenprivilegien führte. Den Notenbanken wird die Verpflichtung auferlegt, die Deckung für die ausgegebenen Noten, soweit sie nicht in baarem Gelde bestand, ganz oder doch größtentheils in Wechseln zu halten, u. auf diese Weise wurde dem Diskontbedürfniß genügt. Die englischen Erfahrungen weisen nun allerdings darauf hin, daß das Diskontiren auch ohne Zettelprivileg einträglich gemacht werden kann, wenn die Bank auf dem Wege des Depositenverkehrs mäßige Gelder an sich zieht. Eine Bank, welche für die bei ihr angelegten Depositen Ein Prozent Zinsen niedriger vergütet, als sie im Diskontverkehr dafür verdient, gewinnt aus dem Depositenverkehr genau Ein Prozent Dividende, wenn ihre Depositen genau ihrem Stammkapital gleich sind. Da sie aber ein beliebiges Multiplum ihres Stammkapitals als Depositen an sich ziehen kann, vermag sie einen sehr bedeutenden Gewinn aus der Verbindung des Depositenverkehrs mit dem D.geschäft zu ziehen.

Mag sich nun die Kraft einer Bank auf die Notenemission, mag sie sich auf das Depositengeschäft gründen, immer ist die große Bank des Landes der mächtigste Diskonteur im Lande. Sie veröffentlicht den Satz, zu welchem sie diskontirt, und dieser Satz gilt gewissermaßen als Norm für das ganze Land. Jede Veränderung im „Bankdiskonto" ruft eine gewisse Aufregung hervor. In England hat die Veröffentlichung des Diskontsatzes nur die Bedeutung, daß dadurch der Minimalsatz bezeichnet ist, zu welchem die Bank diskontirt. Sie behält sich vor, diesen Satz je nach der Beschaffenheit des angebotenen Wechsels zu überschreiten. In anderen Ländern, und namentlich in Deutschland, ist dagegen der von der Bank festgestellte Diskontsatz der Normalsatz; jeden Wechsel, den die Bank überhaupt diskontirt, diskontirt sie auch zu dem veröffentlichten Satz.

Die großen Banken des Landes machen es sich im Allgemeinen zum Grundsatz, „gute Waarenwechsel" zu diskontiren. Sie sehen nicht darauf, daß die Wechselunterschriften von hervorragend vermögenden Personen herrühren, sondern darauf, daß die Wechsel aus einem reellen Geschäftsumsatz herrühren, daß sie „Geschäftswechsel", nicht „Finanzwechsel" sind, u. daß der Aussteller wie der Acceptant sich innerhalb derjenigen Grenzen halten, die ihnen durch ihre Vermögens- und Geschäftsverhältnisse vorgeschrieben sind. Es giebt nun Wechsel, welche durch die Güte ihrer Unterschrift sich als so beliebte Papiere erweisen, daß es leicht wird, sie außerhalb der Bank zu einem niedrigeren als dem publizirten Diskontsatz zu begeben. Man nennt sie in der Börsensprache „hochfeine" od. „pikfeine" Papiere; wer auf Klassicität des Ausdruckes Gewicht legt, wird mit der Bezeichnung „beste" oder „erste" Wechsel denselben Erfolg erreichen. Für Papiere dieser Art besteht an der Börse Angebot und Nachfrage; es bildet sich ein „Börsendiskont", der unter dem „Bankdiskont" steht. Die Differenz muß wenigstens $^1/_8$ Prozent betragen, sonst würde sie von Provision und Courtage verzehrt. Wird das Geld so knapp, daß man $^1/_8$ Proz. unter dem Bankdiskont keine Wechsel begeben kann, so hört das Diskontgeschäft an der Börse auf. Die vergeblich angebotenen Wechsel drängen sich zur Bank u. nöthigen diese zuweilen, den D. zu erhöhen. Ist Geld flüssig, so fällt der Börsendiskont 1 Proz. und noch mehr unter den Bankdiskont. Wie diese besten Wechsel, welche an der Börse umlaufen, eine Kategorie bilden, die über den Bankwechseln stehen, so giebt es eine Kategorie, die unter denselben steht. Bieten die Unterschriften von Aussteller und Acceptanten der Bank keine genügende Sicherheit, so müssen sich diese nach einer dritten kreditversichernden Unterschrift umsehen und dafür eine Provision zahlen, um welche für sie also die Höhe des Diskont steigt. Bei noch schwächeren Wechseln, bei denen die Risikoprämie erheblich in Betracht zu ziehen ist, hört man auf von Diskont zu sprechen und braucht den Ausdruck „Damno".

Als einen normalen Diskontsatz betrachtet man in England 3, in Frankreich $3^1/_2$, in Deutschland 4 Proz. Die englische Bank ist schon bis auf 2 Proz. hinabgegangen; der preußischen Bank, welche jetzt zur Reichsbank umgewandelt ist, haben die Verhältnisse es nie gestattet, unter 4 Proz. herabzugehen. Man giebt sich oftmals der irrigen Ansicht hin, es sei feststehender Grundsatz, nicht unter diesen Betrag herabzugehen. Ein Diskonto von 6 Prozent deutet auf kritische Zustände, von 8 Proz. auf Panique, von 10 Proz. auf gefahrdrohende Zustände. In der Geschäftswelt herrscht vielfach die Meinung vor, ein möglichst stetiger Diskontosatz sei ein besonders wünschenswerther Zustand. Diese Ansicht hat große Bedenken gegen sich. In dem Diskonto liegt der Preis für die Vermiethung des umlaufenden Kapitals, und dieser Preis muß je nach dem Wechsel von Nachfrage und Angebot ein veränderlicher sein. Niemand wird es heute für einen wünschenswerthen Zustand halten, wenn die Getreidepreise fixirt würden. So mag man auch wol die Ansicht vertheidigen dürfen, es sei wünschenswerth, daß die Veränderungen in der Lage des Kapitalmarktes im Diskont recht deutlich zum Ausdruck kommen. Niedriger D. deutet auf Ueberfluß an umlaufendem Kapital und gestattet also, umlaufendes Kapital in stehendes zu verwandeln. Von hohem Diskont gilt das Gegentheil. Auch darin darf man der englischen Sitte beipflichten, daß es gerathen ist, nicht alle Wechsel mit dem gleichen Maße zu messen. Wenn bei sonst ruhigem Geschäftsgange in einem einzigen Artikel sich eine Ueberspekulation zeigt, etwa in Kaffee od. Eisen, so gebietet eine richtige Diskontpolitik, die aus diesem Geschäftszweige stammenden Wechsel mit einem höheren D. zu belasten. — Unter dem Diskontgeschäft versteht man in der Regel auch nur das Geschäft in inländischen

Wechseln; für das Geschäft in ausländischen Wechseln ist dagegen der Name Rimessengeschäft geläufig. — Vgl. auch den Artikel „Banken", I. Bd., S. 386 u. 387, sowie den Artikel „Buchhaltung".

diskreditiren, s. dekreditiren.

Diskretion, Verschwiegenheit, Billigkeit; Diskretionstage, s. Respekttage.

Dismembration, dismembriren, zerstückeln, in mehreren Theilen verkaufen.

Dispache nennt man die spezielle Verrechnung eines Seeschadens zwischen dem Befrachter und dem Versicherer (Rückversicherer) von Schiff oder Ladung, Feststellung der aus dem schädigenden Ereigniß hergeleiteten Ansprüche jedes einzelnen bei der Versicherung und beim Schaden Interessirten zum Zwecke endgültiger Ausgleichung zwischen diesen. Der mit solchem wichtigen und verantwortlichen Geschäft besonders beauftragte verpflichtete Beamte (in Hafenstädten), der die D. an der Hand des Seeprotests od. der Verklarung (s. d.) „aufmacht", heißt Dispacheur.

Dispensatorium, Sammlung der Vorschriften über Arzeneibereitung; dispensiren, von einer Verpflichtung entbinden.

Disponenda, lat., Dispositionsgut, sind zur Verfügung gestellte Waaren. Wenn z. B. ein Käufer vom Fabrikanten oder überhaupt vom Absender eine Waare erhält, welche er nicht behalten will, weil dieselbe nicht bestellt od. nicht nach Bestellung ausgeführt, zu spät geliefert, von schlechter Beschaffenheit oder zu hoch im Preise ist, od. aus anderem Grunde, so benachrichtigt er, um sich gegen alle Nachtheile zu verwahren, den Absender, daß er, der Empfänger, die Waare ihm zur Disposition (zur Verfügung) stelle, daß der Absender also weiter über sein Eigenthum verfügen solle. Das Dispositionsgut wird dann je nach Verfügung des Eigenthümers od. nach Vereinbarung mit dem Disponirenden zurückgesandt, an einen Dritten befördert oder aber nachträglich angenommen. — D. im Buchhandel nennt man die Bücher, welche der Sortimentsbuchhändler vom Verleger in Kommission empfängt und bei der Abrechnung nicht remittirt (als noch nicht abgesetzt auch nicht bezahlt), sondern dem Verleger disponirt (diesem zur Verfügung stellt) und dieselben noch länger in Kommission behält, wenn der Verleger sie nicht zurückfordert (vgl. Buchhandel).

Disponent, lat., im Allgem. Einer, welcher über eine Sache disponirt, d. h. zu verfügen hat; im Kaufmännischen so viel wie Prokurist, in Fabriken so viel wie Faktor. S. auch „Prokurist".

disponiren, verfügen, anordnen, leiten; verkaufen, bestimmen; disponibel, verfügbar, zur Verfügung stehend; disponirt, verfügt.

Dispositionsschein, s. Durchfuhrhandel.

Dispositionsfähigkeit, Handlungsfähigkeit. Nicht jeder Mensch und jedes Wesen, das Träger von Rechten sein kann, vermag gültig Rechtsgeschäfte einzugehen u. abzuschließen (über sein Vermögen zu disponiren). Hierzu wird vielmehr vor allem Willensfähigkeit und außerdem die Befähigung erfordert, sich über die rechtliche Tragweite und die Folgen eigener Handlungen klar zu werden. Die Personen, denen Beides fehlt, nennt man handlungsunfähig, indispositionsfähig (im Strafrecht: unzurechnungsfähig); Personen dagegen, welche zwar jene allgemeine Willensfähigkeit, nicht aber die gehörige Reife des Urtheils besitzen, nennt man beschränkt handlungs- od. dispositionsfähig. Die von Ersteren abgeschlossenen Geschäfte sind rechtlich überhaupt nicht vorhanden, gelten gar nichts; die von Letzteren eingegangenen Verträge sind zwar ebenfalls ungiltig, können aber wenigstens nachträglich für giltig erklärt werden und bleiben dann giltig, wie z. B. durch nachfolgende Genehmigung des Vormundes od. durch Gutheißung seitens des beschränkt Handlungsfähigen nach erlangter D. — Zu den völligen Handlungsunfähigen gehören: a. Kinder, b. Wahnsinnige, c. Juristische Personen; zu den beschränkt Handlungsfähigen sind zu rechnen: a. Personen, welche über das Kindesalter hinaus, aber noch nicht volljährig (z. B. noch nicht 21 Jahr alt) sind; b. Verschwender, c. Söhne u. Töchter, welche sich noch in väterlicher Gewalt befinden, namentl. im Hause und aus den Mitteln ihres Vaters leben, d. hie u. da auch Ehefrauen od. Frauenspersonen überhaupt. — Die Vorsicht gebietet mit Rücksicht auf die oben angedeuteten Folgen der mit Personen ohne D. abgeschlossenen Rechtsgeschäfte sich vor Abschluß eines solchen darüber Gewißheit zu verschaffen, daß man es mit einem Dispositionsfähigen zu thun habe. Daher bedarf es nach den Gesetzgebungen vieler Staaten in öffentlichen Urkunden überhaupt oder doch wenigstens bei einzelnen Arten derselben (z. B. bei Testamenten) der ausdrücklichen Bestätigung des ausfertigenden Beamten od. Notars, daß die sämmtlichen Betheiligten sich im Besitze der D. befunden haben, deshalb ist es ihm zu diesem Zwecke auch unverwehrt, Erörterungen anzustellen.

Diß, Marktstadt in England, Grafschaft Norfolk, mit 4000 E.; Bierbrauerei, Sackleinwand.

Dissay, eine Sorte wohlschmeckenden Franzweins.

Dissna, St. in Rußland, Gouv. Wilna, m. 6000 E.; Handel und Schiffahrt.

Distanzfrachten, s. Fracht.

Distanzwechsel, W. auf andere Plätze.

Disthen, Cyanit, ein Mineral aus der Klasse der wasserfreien Geolithe, bestehend aus wasserfreier kieselsaurer Thonerde; wird als Schmuckstein benutzt.

Distribution, Vertheilung der Güter im Konkursprozesse.

Distrikt, der Bezirk, das Gebiet, der Landstrich.

Disy, weiße und rothe Champagnerweine, die bei Disy in der Nähe von Epernay wachsen.

Dithmarschen, auch Ditmarsen, d. i. deutsche Marschen genannt, ist der westliche Theil Holstein's, der von der Eider, Elbe, Gieselau u. Nordsee begrenzt ist und einen Flächeninhalt von 1375 Q.km. u. 75,000 E. hat, die sich vorzugsweise mit Viehzucht beschäftigen. Hauptorte: Brunsbüttel, Heide und Meldorf.

Dito, der 100. Theil des Mailändischen Metro = 1 cm. 10 Diti = 1 Palmi. Dito od. Ditto s. Detto.

Ditta, ital., die Unterschrift, Firma.

Diu (sanskr. Dwipa, Insel), eine portugiesische Insel an der Südspitze der ostind. Halbinsel Gudscherate. Die am Ostende der Insel gelegene gleichnam. Stadt mit 10,000 E. hat einen guten Hafen.

Diverse, Verschiedene; Konto pro Diversi, s. Konto.

Dividende, Antheil an einer zur Vertheilung gelangenden Masse. Von unseren Schulbänken her erinnern wir uns, daß der Divisor der Theiler, der Theilungs-Maßstab, der Dividendus das zu Theilende ist. Von dem Dividendus hat der Sprachgebrauch auch den Ausdruck D. hergeleitet, welcher thatsächlich den

Quotienten anzeigt. — Gesellschaftl. Unternehmungen bringen in bestimmten Perioden ihre Reinerträgnisse zur Vertheilung. Von solchen gesellschaftlichen Unternehmungen interessiren uns vornehml. die Kommandit-Gesellschaft auf Aktien und die Aktien-Gesellschaft. Die Einlagen der Kommanditisten können nach Art. 197 des H. G. B., solange die Gesellschaft besteht, nicht zurückgezahlt werden; dasselbe gilt nach Art. 216 l. c. von der Einzahlung auf Aktien einer reinen Aktien-Gesellschaft. Auch Zinsen von bestimmter Höhe können für Kommanditisten sowol als auch für Aktionäre weder bedungen noch ausgezahlt werden; es darf vielmehr nur Dasjenige unter sie vertheilt werden, was sich nach der jährlichen Bilanz und, wenn im Gesellschaftsvertrage die Innehaltung eines Reserve-Kapitals bestimmt ist, nach Abzug desselben als reiner Ueberschuß ergiebt. Für die Aufstellung der Bilanz sind nach Art. 239 des H. G. B. folgende Vorschriften maßgebend: 1) Kurshabende Papiere dürfen höchstens zu dem Kurswerthe, welchen dieselben zur Zeit der Bilanzaufstellung haben, angesetzt werden; 2) die Kosten der Organisation und Verwaltung dürfen nicht unter den Aktiven aufgeführt werden, müssen vielmehr ihrem vollen Betrage nach in der Jahresrechnung als Ausgabe erscheinen; 3) der Betrag des Grundkapitals und des etwa im Gesellschaftsvertrage vorgeschriebenen Reserve- und Erneuerungsfonds ist unter die Passiva aufzunehmen; 4) der aus der Vergleichung sämmtlicher Aktiva und sämmtlicher Passiva sich ergebende Gewinn od. Verlust muß am Schlusse der Bilanz bes. angegeben werden. Eine analoge Anwendung dieser Bestimmungen auf Kommandit-Gesellschaften auf Aktien wird von einigen Rechtslehrern als begründet erachtet. Im Uebrigen gelten die allgem. Vorschriften des H. G. B. (Titel IV.) über Handelsbücher (Art. 29). Hier bestimmt Art. 31, daß bei der Aufnahme der Bilanz sämmtliche Vermögensstücke u. Forderungen nach dem Werthe anzusetzen sind, welcher ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist. Zweifelhafte Forderungen sind nach ihrem wahrscheinl. Werthe anzusetzen, uneinbringl. Forderungen aber abzuschreiben. An dem Ueberschuß werden in der Regel noch im Statut vorgesehene Abschreibungen auf Grundstücke, Gebäude, Inventar ꝛc., sowie Tantièmen für die Vorstands- u. Aufsichtsrathsmitglieder gekürzt; der Rest bildet den vertheilbaren Ueberschuß und an diesem participiren die Betheiligten nach Maßgabe ihrer Einlagen. Der Antheil heißt die D. Sie findet ihren Ausdruck in einer Ziffer für jedes Hundert der Einlage, pro Cent, oder in der Summe des auf jeden Antheil entfallenden Betrages, pro Stück, u. gelangt der Regel nach zur Auszahlung gegen Rückgabe von D.scheinen (s. d. Art. „Aktie" I. Bd. S. 92) ohne Prüfung der Legitimation des Inhabers, welche auf eine bestimmte Reihe von Jahren mit den Antheilscheinen, Aktien, ausgegeben und nach Ablauf der Periode gegen Rückgabe eines Anhangs, Talon, auf eine weitere Periode erneuert werden. Werden auch die Bestimmungen über die Aufstellung der Bilanz verletzt und unverdiente D.n vertheilt, so sind die Kommanditisten (Art. 197) und die Aktionäre (Art. 218) nicht verpflichtet, die in gutem Glauben empfangenen D.n zurückzuzahlen. Dasselbe gilt von Bauzinsen, welche bei Aktien-Gesellschaften für einen im Statut anzugebenden Zeitraum zur Vorbereitung des Unternehmens bis zur vollen Betriebseröffnung für die Aktionäre in bestimmter Höhe vorbedungen werden können. Dagegen sind die Mitglieder des Aufsichtsraths einer Kommandit-Gesellschaft auf Aktien gleich den persönlich haftenden Gesellschaften solidarisch zur Erstattung geleisteter Zahlungen verpflichtet, wenn mit ihrem Wissen und ohne ihr Einschreiten Zinsen und D.n gezahlt sind, welche nicht aus dem auf die Aktien fallenden Gewinn entnommen wurden (Art. 204); ingleichen haften Mitglieder des Vorstandes einer Aktien-Gesellschaft persönlich und solidarisch für die Aufstellung gesetzwidriger Bilanzen und insbesondere für die Vertheilung unverdienter Zinsen und Dividenden. — In einigen Statuten ist die Zahlung von Abschlagsd.n vorgesehen, sei es mit oder ohne Angabe des Betrages. Es versteht sich von selbst, daß auch diese Zahlungen nur aus dem Ueberschuß geleistet werden dürfen, von dem bei jener Vereinbarung vorausgesetzt wird, daß er sich schon zur Zeit des festgesetzten Zahlungstermins annähernd übersehen lasse. Nachdem die Bilanz und der Ueberschuß definitiv festgestellt sind, erfolgt dann die Zahlung einer sogen. Superd., d. h. des Betrages, welcher nach Abrechnung der Abschlagsd. an der schließlichen Quote noch fehlt. In solchen Fällen werden je für die Abschlagsd. und für die Superd. besondere D.scheine ausgegeben. — Nicht selten wird von Dritten eine D. in bestimmter Höhe garantirt, z. B. vom Staate zur Ermöglichung eines Eisenbahnunternehmens, von den Vorbesitzern eines an eine Gesellschaft abzutretenden Etablissements. Die Garantie gewährt, abgesehen von der Zahlungsfähigkeit des Garanten, keine unbedingte Sicherheit. Es kommt auf den Inhalt des Vertrages an, der oft eigenthümlich verklausulirt ist, und auf die Auffassung des Richters, die oft nicht den Erwartungen der Inhaber von D.scheinen entsprochen hat. Namentlich in neuerer Zeit ist verschiedentlich behauptet, daß Garantien nicht dem Aktionär, sondern der Gesellschaft gegenüber übernommen seien, daß deshalb die Gesellschaft über die Zuschüsse der Garanten disponiren, sie also auch zurückhalten und anderweit verwenden könne. Ja, aus derselben Rechtsdeduktion heraus wird behauptet, daß die Gesellschaft mit dem Garanten über seine Verpflichtungen jedes andere Abkommen treffen, sogar auf die Rechte vollständig verzichten könne. In solchen Fällen ist selbstredend die D.-Garantie für den Kupon-Inhaber werthlos, wenn der Richter ihn nicht schützt; eine feste richterl. Praxis hat sich jedoch noch nicht ausgebildet. — D. unterliegen in der Regel auch einer Verjährung. Die Verjährungsfrist wird gewöhnl. in dem Gesellschaftsvertrage (Statut) festgesetzt und auf den D.scheinen ausgedrückt. — Sofern Versicherungsinstitute ihren Versicherten Antheil am Gewinn einräumen, bei Gegenseitigkeitsanstalten, bei einigen Aktien-Gesellschaften als besondere Versicherungsform, kommen die D.n gemeinigl. nicht zur Auszahlung, sondern auf die nächstfälligen Beiträge, Prämien, zur Anrechnung; werden die Beiträge nicht gezahlt, so erlischt für die D. das Forderungsrecht. Die übrigen Modalitäten bestimmt der Vertrag. — In Konkursen nennt man D. jene Quoten, welche bei Vertheilung der Masse auf die Forderungen der Gläubiger entfallen; ausgedrückt wird die D. hier nur in einem Prozentsatze, da die Forderungen ungleich sind.

Dividendenkonto, s. Buchhaltung.

Dividendenschätzung, die schätzungsweise Abmessung der bei einem Unternehmen für das ablaufende Geschäftsjahr zur Auszahlung gelangenden Dividende. Im Börsenverkehr ist es Usance, daß beim Verkauf von Stücken (Obligationen, Aktien, Antheilscheinen, Pfandbriefen, Grundschuldbriefen, Hypotheken-Certifikaten ꝛc.) die ganze Reihe der Kupons und Dividendenscheine des Stückes (also auch unter gleicher Nummer), mitgeliefert werden muß, welche noch nicht

fällig sind oder deren Abtrennung (Detachirung) noch nicht gestattet ist. Gestattet ist die Detachirung von Dividendenscheinen in der Regel am Schlusse des Geschäftsjahres des betr. Unternehmens, das oft mit dem Kalenderjahre zusammenfällt, oft aber auch von anderen Terminen ab läuft, z. B. bei vielen Hütten-Gesellschaften vom 1. Juli bis 30. Juni, bei vielen Brauerei-Gesellschaften vom 1. Oktober bis 30. September. Von der Fälligkeit der Dividende sind diese Termine ganz unabhängig, u. umgekehrt; gewöhnlich tritt die Fälligkeit erst geraume Zeit später ein, sei es in ein für alle Mal od. von Jahr zu Jahr fixirten Zahlungsterminen. Die gedachte Börsen-Usance hat also ganz naturgemäß zur Folge, daß das Verkaufsobjekt verschieden ist, je nachdem das Geschäft noch in dem alten oder bereits in dem neuen Geschäftsjahre des Unternehmens abgeschlossen wird; in dem ersten Falle ist der alte Dividendenschein mitzuliefern, der Käufer empfängt also auch diese Dividende, in dem andern nicht. Die Sache spitzt sich zu unmittelbar vor Schluß des alten Geschäftsjahrs u. bei Beginn des neuen. Selbstredend muß diese Verschiedenheit in dem Preise, Kurse, ihren Ausdruck finden, d. h. der Preis muß bei Beginn des neuen Geschäftsjahres von dem Preise am Schlusse des alten Geschäftsjahres um so viel differiren, als der nicht mehr dem Verkaufsobjekt anhaftende Dividendenschein werth ist. Dadurch entsteht für die Börse die Nothwendigkeit, die Dividende, welche voraussichtlich auf den abzutrennenden Dividendenschein entfällt, zu schätzen u. es geschieht dies auf Grund von Informationen, die von den betr. Verwaltungsorganen eingeholt werden, auf Grund von Berechnungen, welche die an dem Handel in dem betr. Papier vorzugsweise Betheiligten aufstellen, oder auf irgend eine andere Weise. Zuverlässig sind diese Schätzungen keineswegs, ja nicht selten sind die zu Grunde liegenden Angaben von diesem od. jenem Interesse beeinflußt. Für ihren Zweck genügen sie jedoch; ergeben sich später voraussichtlich oder in der That Abweichungen, so wird der Irrthum alsdann in den Kursen ausgeglichen. Die D. ergiebt sich also, wenn man von dem Kurse am letzten Tage des alten Geschäftsjahres den Kurs am ersten Tage des neuen Geschäftsjahres abzieht, vorausgesetzt, daß an letzterem keine Kursschwankungen eingetreten sind. Notirt z. B. ein Papier vom 31. Dezember 560 pro Stück resp. 126 Proz., am 2. Januar dagegen 500 pro Stück resp. 120 Proz., so hat die Börse die Dividende für das letzte Geschäftsjahr, welche auf den in der Zwischenzeit abgetrennten Kupon entfällt, auf 60 pro Stück resp. auf 6 Proz. geschätzt. Dabei ist jedoch noch Eins zu beachten. An einigen Börsen werden die meisten Papiere mit Zinsvergütung gehandelt, d. h. für den mitzuliefernden Kupon des laufenden Geschäftsjahres wird von Beginn des letzteren an außer dem Kurse, der für das betr. Stück gilt, ein usanzieller Zins gerechnet; der Zinsfuß ist durch Usance festgestellt und in den Kurszetteln angegeben, ebenso der Anfangstermin, während der Endtermin sich selbstredend bis zum Tage des Geschäftsabschlusses erstreckt. Bei Geschäften, welche am letzten Tage des Geschäftsjahres des betr. Unternehmens abgeschlossen werden, werden also auch Zinsen für das volle Geschäftsjahr gerechnet. Notirt demnach an derartig handelnden Börsen ein Papier, welches mit 4 Proz. seit dem 1. Januar zu verzinsen ist, am 31. Dezember mit 126 Proz., d. h. zuzüglich jener Zinsen, die stets von dem Nominalbetrage gerechnet werden, faktisch mit 130 Proz., am 2. Januar dagegen mit 120 Proz. (mit Zinsen seit dem 1. Januar, dem Tage vorher), so ist die Dividende offenbar auf 10 Proz. geschätzt. Oder umgekehrt: ist die Notiz eines mit 4 Proz. Zinsvergütung seit dem 1. Januar gehandelten Papiers am 31. Dezember 26 Proz., am 2. Januar 30 Proz., so ist die Dividende auf 0 geschätzt, ist der Kurs 44 resp. 46 Proz, so ist die Dividende auf 2 Proz. geschätzt. Daraus ergiebt sich die Börsenregel, daß bei Beginn des neuen Geschäftsjahres des betreffenden Unternehmens der Kurs eines Papiers um so viel reduzirt wird, als die geschätzte Dividende den usancemäßigen Zins übersteigt (126 ab 10 minus 4 = 6, also 120) und daß der Kurs um so viel erhöht wird, als die geschätzte Dividende unter dem usancemäßigen Zins bleibt (26 + 4 = 30 resp. 44 + 4 — 2 = 46).

dividiren, berechnen, wievielmal eine Zahl (Divisor) in einer andern (Dividend) enthalten ist; Division, das Dividiren.

Dividivi (Libidibi, Givigivi, Libidavi), Gerbschoten, die schotenartigen Früchte der Gerbercäsalpinie (Caesalpinia oder Poinciania Coriaria), eines 3½—4½ m. hohen, sehr ästigen, strauchartigen Baumes in Kolumbien, auf den naheliegenden westindischen Inseln, in Mexiko, Venezuela, Südamerika. Die dem bekannten Johannisbrot sehr ähnlich aussehenden Hülsen sind 3—10 cm. lang und 2—3 cm. breit, S- oder schneckenförmig eingerollt, glänzend kastanienbraun, holzig und spröde, enthalten zwischen der äußeren zähen u. der inneren Haut eine ockergelbe markähnliche spröde Masse und gewöhnl. 2—4 harte eiförmige, zusammengedrückte, olivengrüne Samenkerne, D.bohnen. Schoten nebst Samen enthalten 19 bis 26, nach anderen sogar 32 und selbst 49 % Gerbstoff und dienen deshalb zerstoßen zum Gerben, meist aber nur als Zusatz zu anderen Gerbmitteln, u. geben braunrothe weiche Leder; 1 kg. D. soll so viel wirken wie 5—6 kg. Eichenrinde. Als Ersatz für Galläpfel dienen sie zum Schwarzfärben in der Kürschnerei ꝛc., wirken aber viel schwächer. Die Cäsalpinie, C. elata, in Ostindien trägt ähnliche Hülsenfrüchte, welche man auf der Insel Margarita Guatapanane nennt u. deren Saft unter den Thon mischt, um die daraus gebrannten Geschirre fester zu machen.

Divino od. Divani (Pfennig), ein Rechnungsgeld in Abessinien zu 30 Borjockes (Glasperlen) = 3 Pf. 4 D. = 1 Harf, 6 = 1 Amulè od. Steinsalztäfelchen; 144 = 1 Pataccas.

Dixmuyden, St. in Belgien, Prov. Westflandern, an der Yperlen, mit 4000 E.; Käse- und Viehhandel, Erzeugung von Wachholderbeerbranntwein, Strumpfweberei. Besonders berühmt ist die D.er Butter.

Djakon, Dorf bei Moskau, mit einem reichhalt. Steinkohlenlager.

Djezla, Flüssigkeitsmaß in Sansibar, = 257,4 L.

Djong, ein Feldmaß auf Java.

Dmitrijew, Kreisst. in Rußland, Gouv. Kursk, an der Swapja, mit 3000 E.; Flachs-, Korn-, Talghandel; Leinwandmanufaktur.

Dmitrow, St. in Rußland, Gouv. Moskau, mit 8000 E., hat ein kaiserl. Salzmagazin und zahlreiche Fabriken, namentl. in Leder, Seife u. Tuch. In dem Kaufhof wird reger Handel getrieben, insbesondere mit Leinwand und Segeltuch, Juchten, Wachs und Seidenwaren. Im September findet ein 14tägiger Jahrmarkt statt.

Dmitrowsk, St. in Rußland, Gouvern. Orel, an der Oscheriza, mit über 7000 E.; Gerbereien u. Seifensiedereien; Hanf und Juchten.

Dnjepr (Borysthenes), Strom in Südrußland, der auf dem Wolchonskywald entspringt, südlich bis Kiew fließt, sich durch das Steppenplateau der Ukraine hinzieht und sich zwischen Oczakow und Kinburn ins Schwarze Meer ergießt. Der Längenlauf des D. beträgt 1800 km., während das Stromgebiet ein Areal von etwa 470,000 Q.km. umfaßt.

Dnjeprowsk, St. in Rußland, Gouv. Jekaterinoslaw, am Dnjepr, mit über 4000 E.; hat ein kaiserl. Salzmagazin; auch befinden sich hier mehrere industrielle Etablissements.

Dnjestr (Tyras), schiffbarer Fluß in Rußland; er entspringt auf dem karpath. Waldgebirge in Galizien, fließt dann südöstl. und mündet bei Akjerman in das Schwarze Meer. Der Längenlauf des D. ist 670 km., das Stromgebiet umfaßt ein Areal von 82,000 Q. km.

Dobles Silesias, schlesische u. böhmische Leinen.

Doblon, Doblone, Doublon, Doublone (das Doppelstück), span. und südamerikan. Goldmünze von verschiedenem Werth. Die ehemalige helvetische Dublone zu 16 alten Schweizer Franken, welche man auch Pistole od. Louisd'or nannte, ist $19^1/_4$ Mk. werth. Der span. u. mexikan. D. à 16 Pesos od. Piaster heißt auch Onza od. Quadrupel, ist 875 Tausendtheile fein und $21^1/_9$ Stücke enthalten 1 ℔ f. G., Werth 66 Mk. 30 Pf. Die span. D. de Isabel à 5 Pesos od. à 100 Reales ist 900 Tausendtheile fein, $66,_{647}$ = 1 ℔ fein, und 21 Mk. werth. Die D. à 5 Pesos von Peru hat einen Werth von 17 Mk. 90 Pf. und diejenige à 16 Pesos von 65 Mk. 80 Pf. Chile prägt ebenfalls D. zu 5 Pesos zum Werthe von 19 Mk. 20 Pf. Betreffs der italien. Dobblone od. doppelten Pistole s. Doppia.

Nr. 285. Messe zu Dobbo. Nach Wallace.

Dobberan, Doberan, Marktflecken im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit etwa 4000 E.; in der Nähe befindet sich ein Seebad.

Dobbo, Hafenort auf den Aruinseln bei Neu-Guinea, wird viel von Fremden besucht, namentl. zur Zeit der Messe, die im März ihren Höhepunkt erreicht. Die wichtigsten einheimischen Erzeugnisse sind Perlmutter, Tripang und Perlen; auch Schildpadd, Bauholz, eßbare Schwalbennester u. Paradiesvögel. In D. gestaltet sich jedes Haus zum Kaufmannsladen, in welchem europäische und malayische Waaren gegen die Erzeugnisse der Inseln ausgetauscht werden. Die Ausfuhr beziffert sich auf etwa 18,000 £.

Döbeln, St. im Königr. Sachsen, Bez. Leipzig, an der Freiberger Mulde, mit 11,000 E., ist Knotenpunkt der Leipzig-Döbeln-Dresdener u. der Chemnitz-Risaer Eisenbahn, hat eine Handelsschule und viele Fabriken (Cigarren-, Tuch-, Maschinenfabriken), Wollspinnereien, Herstellung von Blechwaren, Gerberei. Ziemlich ansehnl. Getreidehandel.

Doboka, Komitat in Siebenbürgen, mit über 106,000 E.; ist gebirgig, die Thäler sind fruchtbar u. wird namentlich Weinbau getrieben. Ergiebig ist auch der Fischfang. Hauptort Szek.

Dobra, die Pistole oder der Louisd'or von Portugal u. Brasilien zu 12,800 Reïs, erhöht auf 15,000 Reïs, hat eine Feinheit von $^{11}/_{12}$ od. $916^2/_3$ Tausendtheile. Man rechnet auf 1 ℔ f. G. $19,_{017}$ Stück. Der Werth derselben ist 73 Mk. 60 Pf. Die $^1/_2$, $^1/_4$, $^1/_8$ D. oder Escudo, $^1/_{32}$ D. od. Cruzado velho (alte Kronen) im Verhältniß. Die halbe D. von 1830 wird auch João oder Johannes genannt.

Dobrão, eine portugies. Goldmünze bis 1835 von 20,000 Reïs, erhöht auf 24,000 Reïs, $916^2/_3$ Tausendtheile oder $^{11}/_{12}$ fein. Auf 1 ℔ f. G. gehen 10,142 Stück, was einen Werth von 138 Mk. ergiebt. Die $^1/_2$, $^1/_5$, $^1/_{10}$, $^1/_{20}$ u. $^1/_{50}$ D. im Verhältniß. Die $^1/_5$ D. nennt man Lisbonin und die $^1/_{20}$ D. Milreïsd'ouro oder Milreïs von Gold (Goldkrone), die $^1/_{10}$ D. haben den Namen Moïd'or, d. h. Goldmünze.

Dobrisch (Dobris), St. in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Przisrain, mit 3000 E.; Brauerei, Eisenwerke, Bleizucker- u. Spiritusfabrik, Dampfmühle.

Dobrjanka, Flecken in Rußland, Gouv. Tschernigow, mit etwa 6000 E., hat viele Fabriken. Alljährl. drei große Märkte. Ansehnl. Viehhandel.

Dobrjansk (Domrjansk), bedeutendes Eisenwerk in Rußland, Gouv. Perm, an den Flüssen Jaïwa und Kama. Zu diesen Werken zählen 20 Dörfer mit 6000 E. Die Erzeugnisse bestehen in Eisenguß, in Herstellung von Ankern, Eisenplatten, Stab- u. Rundeisen.

Dobroje, Marktflecken in Rußland, Gouvernem. Tambow, mit 4000 E., hauptsächlich bekannt durch die sogen. „Nikol'sche Messe", deren Haupthandelsartikel vorzugsweise in Seiler- und Tuchwaaren bestehen.

Döbrököz, Marktflecken in Ungarn, Komitat Tolna, mit über 3000 E.; Tabak- und Weinbau.

Dobruschka (Dobruska), St. in Böhmen, an der Mettau, 3000 E.; Baumwollweberei, Bierbrauerei.

Dobschau (Dobsina), Stadt in Ungarn, Komitat Gömör, 5500 E.; Bergbau und Papierfabrikation.

Dochen, s. Durra.

Dochte, Lampen- u. Kerzendochte, dienen dazu, den flüssigen Brenn- und Leuchtstoff aus dem Behälter durch Aufsaugen und Hochziehen (vermöge der Kapillarität) der Flamme zuzuführen; sie werden in verschiedenen Stärken lose zusammengedreht als Fäden od. Schnüre für Kerzen, kleine Oel- u. Spirituslampen, od. geflochten, in verschiedenen Breiten, auch doppelt und hohl gewebt, und zwar in der Regel aus Baumwolle, baumwollenem Dochtgarn, seltener aus Flachsfaser. Gute D. müssen den Brennstoff gleichmäßig, weder zu schwach noch zu stark aufsaugen. Zu Kerzen bereitet man dünne D. am besten aus ungebleichter türkischer Baumwolle und befördert das vollständige Verbrennen und Nichtkohlen, indem man sie vorher in einer Lösung von Borax, salpetersaurem Wismut od. chemischen Mischungen tränkte und wieder trocknete. Für gewöhnliche Spiritus- und Küchen-Oellampen genügen lose gedrehte, ordinäre runde, volle D. aus Baumwolle. Die breitgewebten D. sind mit etwas Wachs, Stearin, Walrat ꝛc. gesteift. Runde, hohlgewebte (röhrenförmige) D. gebraucht man für Spiritus- und Oellampen mit doppeltem Luftzug. Eingangszoll für gewebte od. geflochtene D. aus Baumwolle, auch mit Leinen vermischt, 48 Mk. pr. Ctr.; ungewebte baumwollene 18 Mk. pr. Ctr.; leinene, gewebte od. gewirkte 30 Mk. pr. Ctr.; halbseitene 90 Mk. pr. Ctr. Einfach geflochtene, höchstens vierdrähtige D. aus Baumwolle, sind wie ungewebte D. zu behandeln.

Dock, ein an größeren Häfen angelegter Raum, Bassin, als Binnenhafen zur Aufnahme von Schiffen, durch Schleusenthore auf einer Seite gegen die See abgeschlossen und durch Dämme gehörig geschützt, sodaß das Wasser darin gleichmäßig und unbeeinflußt von Ebbe und Flut erhalten werden kann. Die Docks dienen zunächst zur völligen Sicherung der Schiffe gegen die Einflüsse der offenen See oder des offenen Hafens, in Handelshäfen zum bequemen und sicheren Ausladen und Befrachten der Schiffe. Zu letzterem Zwecke befinden sich in ihrer unmittelbaren Nähe meist große Magazingebäude. Bedeutende D.anlagen dieser Art existiren in Antwerpen, Bremerhaven, Hamburg, Havre, Liverpool, London ꝛc. — Zweitens dienen D.s dazu, Schiffe behufs nothwendiger Reparaturen aufzunehmen, mitunter auch zum Neubau von Schiffen, z. B. von sehr schweren Panzerschiffen, deren Ablauf vom Stapel zu schwierig sein würde. Während D.s zu ersterem Zwecke gewöhnl. nasse D.s (engl. docks, franz. basins) heißen, nennt man letztere zu Schiffsreparaturen Trockendocks (dry docks). Die gewöhnlichen (graving docks, formes de radoub) sind dicht am Hafen gelegene, im Lande ausgeschachtete (mitunter in Felsboden gesprengte) Bassins von etwas größerem Raumgehalt, als das aufzunehmende Schiff, und durch Schleusen gegen den Hafen abgeschlossen. Ist das Schiff durch die Schleuse eingelaufen, so wird es im D. trockengelegt, d. h. das Wasser mittels einer Dampfpumpe aus dem D. entfernt. Außer diesen gewöhnlichen D.s baut man in neuerer Zeit schwimmende D.s (bassins à flot), große eiserne Kästen mit hohen Längsseiten und offenen Enden, in welche das betr. Schiff bequem ein- u. ausfahren kann, wenn das D. gehörig tief im Wasser liegt; in diesem Falle ist der doppelte Boden bez. Seitenhohlraum mit Wasser gefüllt; wird dies ausgepumpt, die Hohlräume also mit Luft gefüllt, so hebt sich das D. soweit aus dem Wasser, bis das Schiff trocken liegt. Später wird dasselbe durch Sinkenlassen des D.s wieder in See gelassen. Eins der größten schw. D.s ist auf den Bermudasinseln stationirt. Drittens baut man in neuester Zeit sogen. hydraulische Docks. An einer passenden Stelle des Hafens mit genügender Wassertiefe sind zwei Reihen eiserner Hohlpfeiler od. Cylinder eingesenkt mit beweglichen Kolben wie beim Cylinder der Dampfmaschinen; die Kolben tragen eine Plattform oder neben einander mehrere Plattformentheile (für mehrere Schiffe), welche so tief unter Wasser liegen, daß das zu reparirende Schiff darauf fahren kann; alsdann werden die Kolben bez. die Plattform durch hydraul. Druck in die Höhe getrieben und das Schiff aus dem Wasser gehoben. Solche D.s befinden sich z. B. bei Bombay und Malta.

Docke, im Garn- und Seidenhandel ein Pack oder Strähn Seide, Dockenseide, in Streifen gelegtes Seidengarn; in der Landwirthschaft die Haufen der zusammengeschichteten Fruchthalme und Garben; in der Technik kurze dicke Säulchen; die zwei kurzen Säulchen der Drehbank, wo zwischen der zu bearbeitende Gegenstand eingespannt wird; am Spinnrad die beiden Säulchen, worauf die Flügelspindel ruht; beim Dachdecken die Bündelchen Stroh, welche man hier und da zwischen die Fugen der Ziegel legt, um das Durchdringen des Regens zu verhindern.

Docken, Puppen, Spielzeug für Kinder, ein Artikel theils der Hausindustrie mancher Gegenden, theils der Fabrikation, womit von Deutschland durch ganz Europa, nach Amerika ꝛc., ein bedeutender Handel getrieben wird. Allbekannt sind im Handel die deutschen hölzernen Gliederpuppen (in England und Nordamerika german dolls genannt), welche besonders zu Sonneberg, im sächsischen Erzgebirge, zu Berchtesgaden, im Thal von Gröben (Oesterreich) ꝛc. verfertigt werden; ebenso steife Holzdocken. D.-bälge, aus Leder od. Zeug, zum Ankleiden od. fertig ausgeputzt, liefern Spielwarenfabriken vieler Städte, Wachspuppen namentl. Berlin. Weitgehenden Absatz finden auch D.köpfe, Arme, Beine, Larven ꝛc. aus Papiermaché, gefärbt und lackirt und werden solche bes. zu Sonneberg, Nürnberg, Koburg u. Umgegend, Wien ꝛc. massenhaft verfertigt; Puppenköpfe aus Porzellan od. Guttapercha sind schön und dauerhaft, aber theurer.

Dockum, (Dokkum), St. in den Niederlanden, Friesland, 4000 E.; Flachs- u. Rindviehhandel.

Dodoa, eine an den mittelafrikanischen Küsten wachsende Pflanze, deren Früchte ein chokoladenähnl. Getränk liefern, das besonders im westl. Sudan allgemein in Gebrauch ist.

Dogana, ital., das Zollamt.

Dogganey oder der einfache Pice (Pfennig), in Bombay in Indien, eine Scheidemünze aus Kupfer, Zinn und Blei = 2 Pf. 100 D. = 1 Rupie von Silber. 1500 D. = 1 Mohur von Gold.

Dogger, D. boot, holländ. Fischerfahrzeug.

Dogliani, St. in Italien, Prov. Cuneo, an der Rea, mit 5000 E., hat eine technische Schule.

Döglingsäure ist Valeriansäure (s. d.).

Dognacska, Marktflecken in Ungarn, Komitat Krasso, mit 3000 E.; Bergbau.

Dogwood, das sehr feste hellbraune Holz des virginischen Hundsbeerbaumes s. Hartriegel.

Dokkum, s. Dockum.

Dokument, die Urkunde, das Beweisstück; dokumentiren, beweisen, darthun.

Dol, St. in Frankreich, Dep. Ille-et-Vilaine, mit über 4000 E.; Handel mit Getreide und Vieh; Gewinnung von Salz und Torf.

Dolche, s. Waffen.

Dolchstöcke, s. Stöcke.

Dôle, St. in Frankreich, Dep. Jura, am schiffbaren Doubs und am Rhône-Rheinkanal, mit 12,000 E., ist Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, hat eine Zeichenschule u. Hammerwerke. Bedeutender Weinbau, Fabrikation von Feuerspritzen, Schuhwaaren und Seife. Handel mit Käse und Marmor.

Dolerit, die grobkörnigen Varietäten des Basalt (s. d. A.), Gemenge von Feldspat, Augit, Olivin, Magneteisenstein u. a., bald grau, bald mehr schwarz erscheinend. Je nach der Art der Bestandtheile od. nach einem überwiegenden Gemengtheil unterscheidet man z. B. mit vorherrschendem Bestandtheil Analcim: den auf den Kyklopen häufigen Analcim-D. od. Feldspat-D., Anorthit od. Nephelin-D. (Nephilinit). Der D. dient wie Basalt zu Bausteinen, Pflastersteinen.

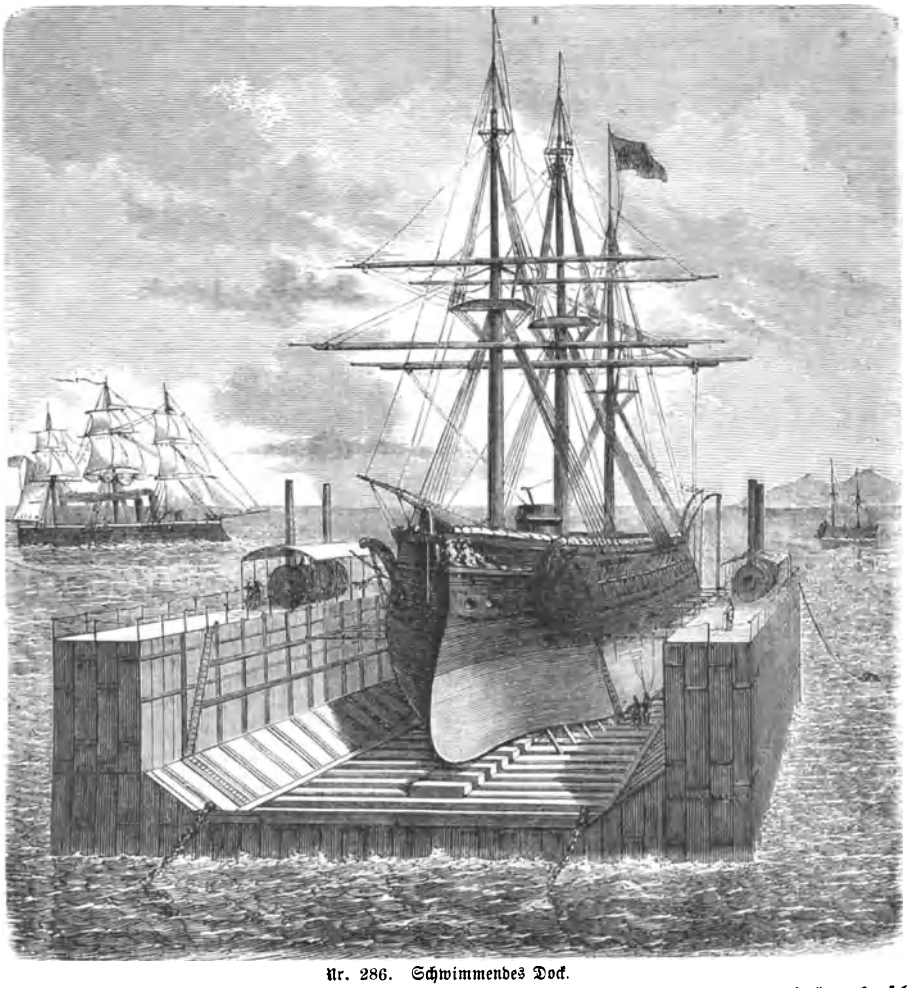

Nr. 286. Schwimmendes Dock.

Dolgelly, Hauptst. der engl. Grafsch. Merioneth, Nordwales, mit 2400 E.; Bockleder- und Flanellverfertigung. In der Nähe befinden sich Gold-, Kupfer- und Silbergruben, auch Schieferbrüche.

Doliren, eine bei der Glacéhandschuhfabrikation vorkommende Egalisirungsarbeit, die darin besteht, daß das auf einer glatten Marmorplatte ausgebreitete

Fell auf der ganzen Fleischseite mit einer breiten, sehr scharfen Klinge in ganz flachen Schnitten u. schabend so lange überarbeitet wird, bis es glatt und so gleichmäßig dünn als möglich geworden ist.

Dollar, Piaster oder Thaler à 100 Cents, die bekannte Weltmünze der Verein. St. von Nordamerika. 1) Der frühere D. von Silber bis 1837 war 900 Tausendtheile oder $^9/_{10}$ fein, $20{,}_{781}$ Stück = 1 ℔ f. S. Werth 4 Mk. 30 Pf. 2) Der jetzige D. von Gold ist ebenfalls 900 fein, $332{,}_{307}$ Stück enthalten 1 ℔ f. G. Werth 4 Mk. 20 Pf.

Dollart, ein Meerbusen der Nordsee, zwischen Ostfriesland und der holländ. Prov. Gröningen, 19 km. lang und bis 12 km. breit.

Dolman, eine mit Schnüren und Knöpfen besetzte Jacke.

Dolmetscher (in der Levante Dragoman), ein (mündlicher) Uebersetzer einer fremden Sprache in eine bekannte oder einheimische, ein Sprachvermittler überhaupt zwischen Leuten verschiedener Nationalitäten, wie solche namentlich an großen Handelsplätzen zur Vermittelung von Handelsgeschäften, zur Erörterung von Streitigkeiten ꝛc. höchst wichtige Dienste leisten. Im Gerichtsverfahren werden D. hinzugezogen und vereidigt, wenn eine Partei, ein Angeklagter, Zeuge oder Sachverständiger der am Orte gebräuchlichen Sprache nicht mächtig ist.

Dolomit, Bitterkalk od. Bitterspat, Mineralien und Gesteine, welche als eine Verbindung von kohlensaurem Kalk mit kohlensaurer Magnesia, 30 Kalk, 22 Magnesia und 48 Kohlensäure, sowie mit anderen Mineralien in verschiedenen Mengenverhältnissen in der Natur vorkommen. Gewisse Varietäten nennt man Dolomitspat, Rautenspat, Braunspat (mit mehr oder weniger Eisenoxydul in der Verbindung), Perlspat; nach dem Fundort auch Tharandit u. Miemit. Der D. krystallisirt rhomboëdrisch, dem Kalkspat in der Grundform sehr ähnlich, hat eine Härte von $3{,}_5$—$4{,}_5$ und ein spez. Gewicht von $2{,}_{85}$—$2{,}_{95}$, ist meist hellgrau, gelb oder braun, glasglänzend u. durchscheinend. Braunspat ist in den sächsischen Erzgängen sehr gewöhnlich. Die schönsten D.krystalle finden sich am St. Gotthard, Brenner, Greiner u. zu Hall in Tirol, Kittelsthal bei Eisenach, Traversella in Piemont ꝛc. — Im D.gestein ist meist kohlensaurer Kalk im Ueberschuß vorhanden, dolomitisches Kalkgestein oder verschiedenartige Gemenge; es kommt krystallinisch-körnig, dicht u. kavernös, auch porös (Rauhwacke genannt), meist aber in derben Massen von gelblicher, grauweißer oder grauschwarzer Farbe im Glimmerschiefer, sowie in fast allen Kalkformationen vor. Erdiger staubartiger D. wird in Thüringen Asche genannt. Der Dolomit verwittert, giebt ziemlich fruchtb. Boden und wird zuweilen zur Verbesserung des Bodens verwandt. Weißer krystallinischer D. läßt sich als Statuenmarmor zu Bildhauerarbeiten verwenden; derber fester D. ist ein guter Baustein, dient zu Chausseesteinen ꝛc.; außerdem wird D. zur Bereitung von Mörtel, bes. Wassermörtel, verwendet u. reine Sorten verarbeitet man auf Bittersalz (schwefelsaure Magnesia). Eingangszoll: s. den Art. „Steine".

Dolus (widerrechtl. Wille), der mit Bewußtsein des Unrechts gefaßte Vorsatz zu einem Verbrechen. Im Civilrecht versteht man unter D. jedes absichtliche widerrechtl. Handeln, insbesondere bei Verträgen. — **D.** beim Versicherungs-Antrag ist jede wissentlich (im Gegensatz zu fahrlässig) falsche Deklaration oder Angabe des Versicherungs-Nehmers über die Punkte, welche den Versicherer über die von ihm zu tragende Gefahr unterrichten sollen. Den maßgebenden Entscheidungen höherer Gerichtshöfe zufolge macht bei der Rückversicherung eines Seerisikos der Dolus seitens des Versicherten den Vertrag nicht ungiltig, da der Versicherer nur zur Zahlung verpflichtet ist, sobald die Beweise über Vorhandensein u. Werth des rückversicherten Unfalles vorliegen; der Rückversicherer ist ohnedies über die ihm thatsächl. nachgewiesenen Schäden hinaus keine Leistung schuldig. Dagegen involvirt in allen direkten Versicherungsabschlüssen u. bei den anderen Assekuranzbranchen Dolus oder absichtl. Verschweigung eines dem Versicherer wissenswerthen Umstandes die Nichtigkeit der Police; dahin gehören bei der Lebensversicherung namentl. folgende Momente: Ableugnung wichtiger für den Versicherungs-Abschluß maßgebender Thatsachen, bei deren Kenntniß der Versicherer den Antrag vielleicht ablehnen oder die Prämie für den Risico erhöhen würde, also Ableugnung selbstgekannter chronischer Leiden, der Thatsache vom Gebrauch ärztlicher Hülfe bei vorgekommenen Krankheiten, bereits erfolgter Ablehnung bei andern Gesellschaften, ferner Verdunkelung selbstgekannter Leiden und Gebrechen, endlich Angabe falscher Thatsachen, die der betr. Gesellschaft die Aufnahme plausibel machen sollen. Wenn also, wie in jedem dieser Fälle, die Voraussetzungen, unter denen der Versicherungsvertrag geschlossen wurde, sich als falsch ergeben u. die Antwort des Kandidaten auf die Fragen des Antrags eine betrügliche, unehrliche Absicht verrathen, so muß jede wahrhaft reell arbeitende Lebensversich.-Anstalt ihre Haftpflicht ablehnen und die Zahlung der fällig werdenden Versicherungs-Summe verweigern.

Domänen, Dominialgüter, Kron- oder Kammergüter, dem Staate oder dessen Oberhaupte gehörige Landgüter.

Domaschna, s. Juchten.

Domesnäs, ein Vorgebirge in der Ostsee, am Riga'schen Meerbusen; zur Sicherheit für die Schifffahrt werden hier zwei feste und ein schwimmendes Leuchtfeuer unterhalten.

Domestics werden in Nordamerika alle glatten, baumwollene Waaren genannt, die namentlich nach Afrika, China u. Südamerika zur Ausfuhr gelangen.

Dom-Germain, ein guter Rothwein aus der Gegend von Toul in Frankreich.

Domicil, der Wohnort, domiciliren, an einem Orte wohnhaft, seßhaft sein. Vgl. den Art. „Wechsel".

Domingo, Santo D. oder Hayti, von Columbus Hispaniola benannt, die zweitgrößte der Westindischen Inseln, zwischen 17° 45′ u. 20° 2′ n. Br. und zwischen 68° 20′ und 74° 28′ w. L. von Greenw. gelegen, hat einen Flächeninhalt von $1318{}^1/_2$ Q.-M. und wird von mehreren Gebirgsketten durchzogen. Das Klima ist heiß und feucht, der Boden sehr fruchtbar mit völlig tropischem Pflanzenwuchs. Hauptprodukte sind: Kaffee, Kakao, Tabak, Baumwolle, Nutzhölzer. Getheilt ist die Insel in die östliche größere Hälfte, die seit 1844 die Dominikanische Republik bildet u. die kleinere Hälfte im Westen, welche der Freistaat Hayti einnimmt. In Bezug auf Handel, Verkehr ꝛc. siehe diese beiden Staaten.

Dominica, Insel in Westindien, zu den Kleinen Antillen gehörig, Besitzthum der Englischen Regierung, zwischen 43° 19′ und 43° 34′ w. L. von Ferro und zwischen 15° 13′ u. 15° 38′ n. Br., zwischen den französischen Inseln Martinique u. Guadeloupe gelegen, $137/_{10}$ Q.M. (186,436 acres) groß, mit 27,178 E.

Die Insel ist vulkanischer Natur, sehr gebirgig mit Höhen bis zu 1620 m.; die Westküste ist flach mit vielen Buchten, die Südküste steiler, beide mit mehreren guten Hafenplätzen, während an der Ost- und Nordseite die Buchten durch Korallenriffe fast unzugänglich gemacht sind. Die Thäler der unteren Abhänge des Gebirges sind fruchtbar, durch zahlreiche kleine Bäche reichlich bewässert und weisen eine ungemein üppige Vegetation auf. Die hauptsächl. angebauten Produkte sind Zucker und Baumwolle, auch etwas Kakao. Die auf den Bergen befindlichen Waldungen enthalten sowol Brennholz als auch werthvolle Nutzhölzer. — Industrie ist nicht vorhanden. Der Handel hat jährl. einen Werth von 1¼ Mill. Mk. Einfuhr und etwa 1–1¼ Mill. Mk. Ausfuhr. Die ausgeführten Waaren bestanden in den letzten Jahren nam. aus 70,000 Ctr. Zucker (1 Mill. Mk.), dann 100,000 Gallonen Melassen, 30,000 Gallonen Rum, 13,000 ℔ Kaffee, 200,000 ℔ Kakao und einiges Brennholz; fast sämmtlich nach dem Mutterlande ausgehend. Die Finanzen sind in gutem Zustande u. zeigt das Budget der letzten Jahre stets einen Ueberschuß. Die öffentl., 3¼% ige, Schuld betrug zu Ende 1873: 4818 £. Der Schiffsverkehr beziffert sich jährlich, Auslauf und Eingang zusammen, auf 700 Schiffe mit 20,000 Tonnen. D. gehört seit 30. März 1872 zu der Konföderation der Leewards-Inseln. Hauptstadt der Insel ist Charlottetown oder Roseau.

Dominikanische Republik, auch Freistaat San Domingo genannt, war früher ein Theil der Republik Hayti, von welcher dieselbe sich durch den Aufstand vom 27. Februar 1844 selbständig machte. Im Jahre 1861 gelang es dem ursprünglich ersten und später verschiedentlich wiedergewählten Präsidenten Santana, den Staat in die Hände der Spanier zu bringen, welche das Land zwar besetzten, aber schon im Jahre 1863 dasselbe wieder aufgeben mußten; durch Dekret vom 5. Mai 1865 erklärte die Krone Spanien die bisherige spanische Provinz Santa Domingo für unabhängig. Eingetheilt ist der Staat in 5 Provinzen: San Domingo, Azua, Seybo, Santiago, Vega. Hauptstadt ist Santo Domingo.

Verfassung, Finanzen ꝛc. An der Spitze des Staates steht ein Präsident mit ziemlich ausgedehnten Vollmachten, ihm zur Seite ein Ministerium u. die Landesvertretung, mit dem Recht der Gesetzgebung ausgestattet. Die Finanzlage ist nicht gerade glänzend zu nennen, doch liegen genaue Budget-Ausweise nicht vor; die Haupteinnahmen liefern die Einfuhrzölle, Ausfuhrabgaben und Tonnengelder. Für das Jahr 1870 sind die Einnahmen total mit 773,000 $ angegeben. Die Staatsschuld belief sich im Jahre 1870 nach Angabe einer amerikanischen Kommission auf etwa 600,000 $, hierin Staatspapiergeld einbegriffen und die Londoner 6%-Anleihe vom J. 1869 im Betrage von 757,700 $ (zum Kurse von 70), von welcher 25,000 $ zurückgezahlt sind; die jetzige Regierung verweigert jedoch Anerkennung der Schuld und Zahlung der Zinsen.

Größe, Bodengestaltung, Bevölkerung, Gewässer. Der Freistaat umfaßt den östlichen größeren Theil der Insel San Domingo, hat einen Flächeninhalt von 835 Q.M., eine Landesgrenze von 47 M. u. eine Küstenausdehnung von 179 M. Die Bevölkerung wird mit etwa 290,000 Seelen angegeben, zum Theil Mulatten u. Schwarze. Der Boden ist mannigfaltig gestaltet; höhere und niedrigere Gebirgszüge, Hochgebirge, Hügelland und ausgedehnte Ebenen wechseln mit einander ab. Das fruchtbarste Thal, die „Vega real" liegt zwischen der nördlichen und der in Mitte der Insel sich parallel hinziehenden Gebirgskette; im Süden findet sich die Ebene (Llanos) von San Domingo, ein hügeliges, reich bewässertes, jetzt als Weide benutzter Landstrich. Die Küsten sind vorwiegend steil, mit zahlreichen Buchten, vielfach mit Korallenriffen umsäumt. Im Osten springt die Halbinsel Samana vor, die gleichnamige, schöne, sichere Bai bildend, welcher Bezirk seit 1873 an die nordamerikanische Samanabai Kompagnie verpachtet, oder eigentlich verkauft ist, gegen eine jährliche pränumerando Zahlung von 150,000 $ Gold.

An Gewässern sind zahlreiche Gebirgsbäche, zu kleineren oder größeren Flüssen sich vereinigend, vorhanden, theilweise eine kleine Strecke schiffbar; Seen giebt es mehrere.

Klima, Bodenprodukte ꝛc. Das Klima ist in den Hochländern frisch u. gesund, in den Tiefländern recht heiß; im Ganzen gehört San Domingo zu den gesünderen Antillen. Der Pflanzenwuchs ist ungemein üppig, die Berge sind bis auf die Gipfel mit dichtem Wald bedeckt, die Ebenen bieten ausgezeichnetes Weideland, sowie Boden zum Ackerbau dar, sodaß dieser Staat bei den günstigen Naturverhältnissen, in einer so vortheilhaften Welthandelslage, sich in einer blühenden Lage befinden würde, wenn derselbe eine thatkräftigere und zahlreichere Bevölkerung besäße. Seit der Selbständigkeit der Insel hat der Anbau der so ergiebigen und einträglichen Hauptprodukte der Insel bedeutend abgenommen; Krieg und Unruhen, verbunden mit einer faulen und korrumpirten Mulattenbevölkerung trugen das ihrige mit dazu bei, dem Volkswohlstand ungemeinen Schaden beizufügen. Der früher so ausgedehnte Zuckerbau war fast gänzlich verschwunden, wird jetzt aber mehr berücksichtigt, sodaß schon davon ausgeführt werden kann; von Getreide pflanzt man Weizen, Mais, Hirse, Reis, aber nur dem eigenen Bedarf genügend. Das Hautprodukt ist Tabak, von welchem etwa 180,000 Ballen à 50 kg. jährlich gewonnen werden, vorzugsweise im nördl. Theile der Insel, dem Cibao; in den letzten Jahren fielen jedoch die Ernten schlecht aus, theilweise durch ungünstige Witterung verursacht; doch verwendet man auch keine Sorgfalt auf Behandlung dieser Waare, infolge dessen verhältnißmäßig nur geringe Preise erzielt werden. Der Landmann hat sich aber an den Tabakbau gewöhnt und ist nicht zu veranlassen, ein besser lohnendes Produkt zu pflanzen, sodaß das Land alljährlich weiter zurückkommt. Kaffee hat in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit der Pflanzer mehr auf sich gezogen, aber das 3—5jährige Warten auf die erste Ernte ist denselben nicht passend; indessen erntet man jetzt genügend für den eigenen Konsum und führt noch etwa 200,000 ℔ aus. Der Viehzucht bieten sich sehr günstige Bedingungen durch zahlreiche, treffliche Weiden, doch wird dies nur in wenig ausgedehnter Weise betrieben; einige Rinder und Schweine kommen zur Ausfuhr.

Die Wälder bieten großen Reichthum an edlen Hölzern, wie Mahagoni, Acajou, Eisenholz, sowie Farbhölzern und würde dasselbe leicht in großartiger Weise zu verwerthen sein, aber es fehlt an Kapital, an Arbeitskraft. An den Küsten sind die Waldungen gelichtet, der Transport weiter aus dem Innern ist enorm theuer bei den mangelnden Verkehrswegen, und nicht einmal Sägemühlen sind vorhanden, um die Beförderung der großen Stämme zu erleichtern.

An Mineralien war das Land früher reich und ist es auch wohl noch, jedoch wird Bergbau kaum betrieben. In Samaná sind Kohlenlager, Gold findet sich in verschiedenen Flüssen, Eisenerz und Kupfererz kommt in der Provinz Vega vor, Guano förderte man früher allerdings auf Alta-Vela ziemlich viel, doch ist derselbe jetzt ziemlich geräumt.

Handel und Industrie. Der Handel ist im Allgemeinen als unbedeutend zu bezeichnen und mag der jährliche Umsatz sich auf 5 Mill. Mk. Einfuhr u. 5—6 Mill. Mk. Ausfuhr belaufen. Die eingeführten Artikel kommen meistens von St. Thomas, aber auch in bedeutenden Mengen mit den direkten Dampfern von Europa und bestehen in Manufakturwaaren, Lebensmitteln, wie Schmalz, Mehl, Reis, Butter, Käse, ferner Spirituosen, Seife, Glaswaaren, Kurzwaaren. Hauptausfuhrwaaren sind Tabak, (4/5 des gesammten Exportes an Werth), Mahagoniholz, Wachs, Honig, trockene Häute, Gelbholz, Blauholz, Cedernholz, Cigarren, Zucker. Der versandte Tabak geht fast gänzlich nach Hamburg und Bremen.

Die Industrie ist äußerst dürftig und beschränkt sich auf Anfertigung von Rum, Cigarren, Tauwerk, ordinären Palmhüten; seit 1873 besteht in der Hauptstadt eine Blauholzextrakt-Fabrik.

Verkehr u. Verkehrsmittel. Dem auswärtigen Handel sind folgende Häfen geöffnet: San Domingo im S. und im N. Porto Plata, Samana, Azua und Monte Cristi. Der Schiffsverkehr ist nicht beträchtlich und laufen in den eben genannten Plätzen jährlich etwa 500 Schiffe von 71,000 Tonnen ein. Der Küstenhandel ist eigentlich nur dominikanischen Fahrzeugen gestattet, aber aus Mangel einer genügenden Anzahl einheimischer Schiffe dürfen auch fremde Flaggen daran theilnehmen, gegen Erlegung einer Abgabe von 1 $ für die Tonne. Die Verkehrswege befinden sich in einem traurigen Zustande u. fehlt es der Regierung an Geld, um eine Verbesserung in den Kommunikationen herzustellen. Die Verbindung seewärts durch Dampfer ist günstiger, da regelmäßige Dampfbootlinien mit Cuba und St. Thomas (3 Mal monatlich), New-York (monatlich) bestehen; ferner laufen noch die Schiffe der englischen, der französischen und der Hamburger Linie nach Westindien verschiedene Häfen der Insel an. Im Jahre 1874 machte sich ein größerer Verkehr mit Segelschiffen bemerkbar, da die Regierung die Ausfuhrzölle auf Tabak für Dampferverschiffungen um 25 Cents für die Serone erhöht hatte.

Zollwesen. Dem Zolltarif nach betragen die Einfuhrzölle 40 Proz. auf Waaren von den Antillen, und 34 Proz. auf Artikel von Europa und Amerika kommend; hierzu tritt noch 1 Proz. Werftgeld und 2 Proz. Zuschlag. Ausfuhrartikel zahlen verschiedene Abgabe nach Maß und Gewicht, z. B. Tabak 1/2 Doll. für 50 kg., Blauholz 1 Doll. für die Tonne 2c.

Handelsverträge sind im Jahre 1874 mit Spanien und Hayti abgeschlossen worden; letzterer Vertrag erlaubt der Republik Hayti freien Handel nach San Domingo, gegen jährliche Zahlung einer Summe von 150,000 $.

Münz-, Maß- und Gewichtswesen. Münzen prägte der Staat bisher nicht, doch haben sämmtliche Gold- und Silbermünzen Europas und Amerikas vollen Werth. Gerechnet werden 5 Frs.-Stücke = 95—100 Cents, 1 £ = 4 $ 80 Cents., 1 deutscher Thaler = 70 Cents, columb. Dublonen = 16 $, spanische Dublonen = 16 1/2 $; amerikanische 20 $ haben 3—5 Proz. Prämie gegen amerikan. Silbergeld. Das gangbarste Geld sind amerikan. 1/2 u. 1/4 Silberdollar, als Scheidemünze laufen amerikan. 5 Cents-Stücke um. Die Rechnungsart ist nach Peso oder Piastern zu 100 Centavos.

Zinsfuß ist gesetzl. 6 Proz. p. a., doch wird gewöhnl. 6—12 Proz. gerechnet; indessen ist die Berechnung von Zinsen nur von nomineller Bedeutung, da es dem Kaufmann schon schwer genug wird, nur das Kapital zurückzuerhalten. Wechselkurse reguliren sich nach dem von St. Thomas.

Usanzen. Trockene Waaren werden auf 5—6 Monate, Provisionen und Getränke auf 2 Monate Kredit verkauft, doch hält der Käufer diese Termine nur selten ein.

Maße und Gewichte. Für Holz gilt der engl. Fuß = 0,3048 m. Beim Ellenmaß herrscht das alte span. System, doch ist die dortige Vara um 1 2/5 Proz. größer als die kastilische u. sind 100 Vara = 84,77 m. Beim Zoll rechnet man 100 Yards = 91,439 m. Die Produkte des Staates werden nach altem französischen Gewicht eingekauft, 100 ℔ = 48,9506 kg., von auswärts bezogene Waaren nach dem englischen Pfund verkauft, welches auch beim Zoll gilt. Schiffsfrachten werden in englischem Gelde für die engl. Schiffston festgesetzt.

Dominiklütges (Herrengebäckel, Herrenklöser), eine Art Zuckergebäck von gewürzigem Geschmack, als Kaffee- und Theekonfekt, bes. in Hamburg, Amsterdam u. a. O. beliebt.

Dominion of Canada, s. Kanada.

Domino, ein Spiel mit numerirten länglichen Steinen von Elfenbein, Knochen od. Serpentin; auch ein Maskenmantel. Eingangszoll für hölzerne D.spiele, auch in Verbindung mit Elfenbein od. Bein 12 Mk. pr. Ctr.; andere werden je nach Beschaffenheit des Materials verzollt.

Dominoterie, französ. Bezeichnung des Handels mit türkischem Papier, Papiertapeten u. dgl.

Dömitz, St. im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, an der Mündung der Elde in die Elbe, mit 2700 E.; Handel u. Schiffahrt.

Domme, St. in Frankreich, Dep. Dordogne, mit etwa 1800 E.; bekannt durch den hier gewonnenen Rothwein (Dommes).

Donau, der wichtigste Strom Europas, der an Länge und Ausdehnung des Flußgebietes nur von der Wolga übertroffen wird, hat seine Quellen im Schwarzwalde, auf badischem Gebiet, 750 m. über dem Meere, in den beiden Flüßchen Bregach und Brigach, welche von ihrer Vereinigung bei Donaueschingen an den Namen D. führen. Die Richtung ist zuerst SO, wendet sich dann aber nach NO. und behält der Fluß dieselbe eine lange Strecke bei, durchbricht bei Tuttlingen in einer Höhe von 650 m. das schwäbische Juragebirge und beendet bei Sigmaringen seinen 100 km. langen Oberlauf.

Durch hohe waldige Felsenwände umsäumt, läuft die D. weiter in bisheriger nordöstl. Richtung nach Ulm, wo sie, 65 m. breit und 3 m. tief schiffbar wird, durchströmt sodann die Ebene bis Donauwörth, um bald darauf auf beiden Seiten wieder von Felsen eingeengt zu werden, was bis Regensburg anhält. Von hier ab bis Passau zwingt der Bayerische Wald den Strom in eine südöstl. Richtung, die Ufer links sind hoch, die rechte Seite flach; die Umgebung ist reich an Romantik und Anmuthigkeit. Die Zuflüsse auf dieser ersten 334 km. langen Hälfte des Mittellaufes kommen meistens von rechts u. sind die bedeutendsten derselben Iller, Günz, Lech, Par, Ilm, Isar, Inn; links münden auf dieser Strecke: Altmühl, Naab, Regen. Die D. tritt nun auf österreichisches Gebiet über, welchen Staat dieselbe auf einer Länge von 376 km. durchfließt, drängt sich, bei größerem Gefäll rascher fließend, durch Gebirgsland hindurch bis Aschach, wo sie die Kesselandschaft, das Linzer Becken erreicht; der Fluß theilt sich hier in viele Zweige, zahlreiche Inseln bildend, wird aber bald von Felsen eingeengt und zu einem Wasserlauf wieder vereinigt. Unterhalb Grein entstehen

Stromschnellen od. Strudel, deren frühere Gefährlichkeit durch Sprengen beseitigt worden; jetzt erweitert sich das Flußbett wieder, tritt in das Tullner Becken, später in das Wiener Becken ein, theilt sich in der Ebene in mehrere Aeste, mit zahlreichen kleineren und größeren Inseln zwischen denselben und erreicht, über die Inseln hinweggemessen, eine bedeutende Breite; dieses Becken verläßt die D. bei Theben, sich nach S. wendend, wo die dicht zusammentretenden Ufer die Pforte des Donautieflandes bilden. Die auf der Strecke Passau-Theben zuströmenden Nebenflüsse sind links: die Mühl, Krems, Kamp, March; rechts: die Traun, Enns, Ips, Erlaf, Traisen, Wien. Unterhalb Theben bei Preßburg beginnt die ober-ungarische Ebene, welche bei Gran schließt; bis Komorn ist der Lauf des Flusses, welcher nach SO., dann nach O. fließt, sehr gewunden, mit vielen Inseln und zahlreichen Seitenarmen versehen; bei Preßburg wendet sich links die Neuhäusler D. ab, welche mit der unteren Waag in Verbindung tritt und die „große Schütt"-Insel bildet; die Insel „kleine Schütt" wird von der „kleinen Donau", welche sich rechts vom Hauptstrom abzweigt, umflossen. Die D.ufer sind auf dieser Strecke einförmig und nur mit Wiesen umgeben. Von Gran ab wird die Umgebung schöner, hügeliger, das Flußbett mehr eingeengt u. beginnt jetzt die nieder-ungarische Ebene. Von Waizen ab fließt die D. in südl. Richtung, die Arme vereinigen sich und bilden eine Fläche, die ungetheilt bei Buda-Pest vorüberzieht; von jetzt an ändert der Strom seinen Charakter, zahlreiche Serpentinen zwischen Mooren, öden Sandufern und sumpfigen Waldungen bezeichnen den neuen Lauf. Links der Theiß zu erstreckt sich die Kezkemeter Heide, rechts der Hansag-Morast; die Breite des Flusses erreicht hier 970 m. Der Fluß macht außerordentliche Windungen, hat viele Ausläufer, welche 4 große Inseln: Endre, Sepel, Sar und Margitta bilden. Die Ufer sind sumpfig und bleiben so bis zum Banat hinab. Bei Vukovar, wo die D. sich östlich wendet, folgen rechts freundlichere Umgebungen, das linke Ufer bleibt flach bis Belgrad. In Ungarn fließen dem Flusse zu auf der l. Seite die Waag, der Theiß, Tennes, rechts die Leitha, Raab, Drau und die Save (bei Belgrad). Jetzt wird der Strom an beiden Seiten von Höhenzügen begrenzt, welche bei Neu-Moldawa steiler werden u. durch dichteres Herantreten an das Flußbett dasselbe einengen; bei Golubacs folgt der engste Theil der Schlucht, welche sich 17 Stunden lang erstreckt u. den Namen Klissura od. Eisernes Thor führt; diese Strecke hat zahlreiche Felsenbänke u. Stromschnellen u. macht das Fahrwasser sehr gefährlich, da noch eine reißende Strömung hinzukommt. Nach dem Austritt aus der Enge wird der Fluß ruhiger und beginnt bei Skela Kladowa seinen unteren Lauf durch die weite walachische Tiefebene; die Richtung des Stromes geht zuerst von hier ab in viele Krümmungen nach Süden bis Widdin, dann gerade nach Osten, von Schistowa ab schon mehr nordöstl.; bei Tschernawoda, wo der Fluß kaum 60 km. Entfernung vom Meere hat, zwingt ihn der Höhenzug der Dobrudscha nach Norden u. bei Galatz wieder nach Osten sich zu wenden. Die Ufer sind von Kladowa an dürftig, flach und traurig, mit vielen Sümpfen, das Flußbett theilt sich, sendet Ausläufer nach rechts und links, wird von Tschernawoda von stehenden

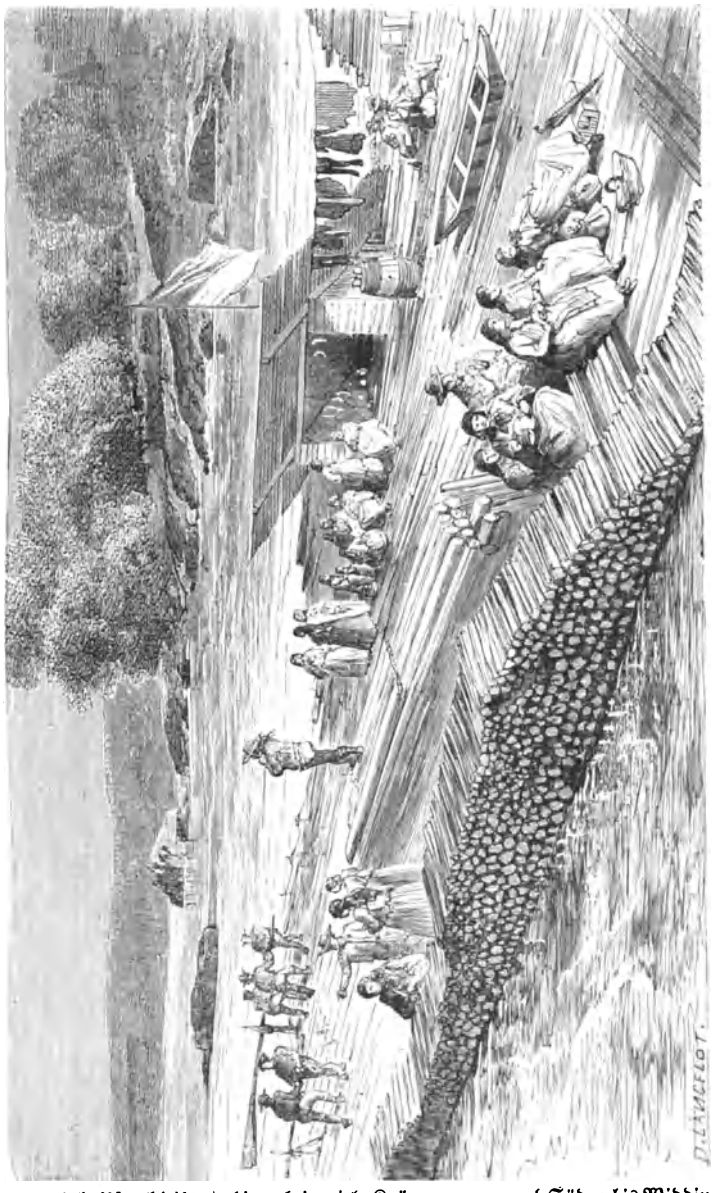

Nr. 287. Holzflößerei auf der Donau.

Lachen, sumpfigen Ufern umgeben und umschließt viele Inselchen und Werder. Auf diesem untern Lauf erhält die D. zahlreiche Nebenflüsse, unter diesen als die bedeutenderen rechts: Morawa, Mlawa, Timok, Isker, Serestul, Osma, Jomtra, Lom, Taban; links: Schyl, Aluta, Ardjisch, Jalomitza, Sereth und Pruth, bei Reni unterhalb Galatz mündend. Oberhalb Tultscha theilt sich der Strom in mehrere Mündungsarme, welche ein 2600 Q.km. großes, unbewohntes, sumpfiges Deltaland umschließen. Der nördliche Arm heißt Kilia-D., erweitert sich zweimal seeartig, umschließt große Inseln u. mündet in zahlreichen Gilos (Armen) zwischen niedrigen Sandinseln im Meere. Der mittlere Hauptarm ist die Sulinad., etwa 80 km. lang, an der Mündung mit einem langen Molo versehen, der das Fahrwasser vor Versandung schützen soll. Der südliche Hauptarm wird St. Georgs-D. genannt, ist 130—400 m. breit, hat aber an der Mündung, da dieselbe von einer Insel und einer Sandbank gesperrt wird, nur 1½ m. Tiefe. Die beiden kleineren Mündungsarme, Jalowa Kutsuk und Kurte Bogasi sind ohne jede Bedeutung. Die Länge der D. beträgt 2840 km., die Krümmungen eingerechnet; das Stromgebiet derselben, zu welchem ein großer Theil Süddeutschlands, das gesammte Königreich Ungarn, Siebenbürgen, Rumänien und die türkischen Theile nördlich vom Balkangebirge zu rechnen sind, umfaßt etwa 80,400 Q.km. Wie sämmtl. größere Flüsse Böhmens, ist auch die D. der Holzflösserei dienstbar gemacht worden u. trägt nicht wenig zum Absatze des unentbehrl. Materiales bei, welches zum Theil, wie im südwestl. Böhmen, noch wahren Urwäldern entnommen wird.

Donaueschingen, St. in Baden, Kreis Villingen, an der Brigach und an der Eisenbahnlinie Offenburg-Villingen-Singen, mit über 3000 E., ist Sitz eines Amtsgerichts u. Bezirksamts u. hat ein fürstl. Schloß mit bedeutender Bibliothek. Bierbrauerei.

Donaufürstenthümer, s. Rumänien.

Donaukreis, der größte Kreis im Königreich Württemberg, den südöstlichen Theil dieses Staates umfassend, 111⅓ Q.M. groß. Die Donau durchströmt diesen Bezirk von SW. nach NO., im N. greift das Neckargebiet hinein, im S. bildet die Grenze der Bodensee, sodaß ein großer Theil des Kreises auch zum Rheingebiet gehört. Der Boden besteht vorzugsweise aus Getreideland mit nicht unbedeutenden Waldungen, nur im S. kommt noch Weinbau vor. In Oberschwaben trifft man ausgedehnte Torflager. Die Einwohnerzahl betrug 463,915 Seelen (1871) und weist demnach dieser Kreis die schwächste Bevölkerung im Königreich auf; eingetheilt ist derselbe in 16 Oberamtsbezirke. Hauptprodukte sind Getreide, Oelsaaten, Flachs, Obst, Wein; der Viehbestand ist verhältnißmäßig der bedeutendste des Königreichs und zeigte (1873) 41,259 Pferde, 311,673 Rinder, 166,287 Schafe, 78,253 Schweine, 7187 Ziegen, 38,909 Bienenstöcke u. zahlreiches Federvieh. Der Gewerbfleiß ist gut entwickelt; zu erwähnen sind Baumwoll- und Wollspinnerei, Anfertigung von Wollenwaaren, Baumwollstoffen, Schönfärberei, Stickerei, Gerbereien, viele Getreidemühlen, Leinwandweberei, Strumpffabrikation ꝛc. Der Handel ist recht umfangreich sowol in Landesprodukten, namentlich Getreide (jährlich etwa 1 Mill. Ctr. od. 63 Proz. des gesammten Kornhandels,) Vieh, als auch in Fabrikaten. Hauptst.: Ulm.

Donau-Main-Kanal, s. v. w. Ludwigskanal.

Donau-Schiffahrt. Die Donau ist auf ihrem ganzen Lauf, abgerechnet nur den Oberlauf bis Ulm, schiffbar, doch hat der Verkehr auf diesem Strome mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen u. ist meistens nur Thalfahrt, da die starke Strömung die Bergfahrt fast unmöglich, oder nur mit Hülfe von Zugpferden anwendbar macht. Dieser Strom wird, von Donauwörth beginnend, mit Dampfschiffen befahren, trägt anfänglich Schiffe von 4—500 Ctr., von Regensburg ab schon 120—1800 Ctr., und ist von Wien abwärts für Remorqueurs von 120—160 Pferdekraft, welche 12—14000 Ctr. auf einmal befördern, fahrbar. Im oberen Ungarn ist das Fahrwasser sehr wechselnd, mit geringer Tiefe, auf der Strecke von Gönyö bis Bazias durch Hinzuströmen wasserreicher Nebenflüsse aber genügend breit u. tief. Von hier ab beginnen die Fährlichkeiten beim „Eisernen Thor" mit Stromschnellen und Stromseichten, welche die Schiffahrt erschweren und bei kleinem Wasserstand oft unterbrechen; sind diese Schwierigkeiten überwunden, so findet sich von Sibb ab bis nach Galatz kein Hinderniß vor. Die Mündungen, von denen der Sulinaarm den Hauptverkehr zeigt, stehen seit dem Pariser Frieden vom 30. März 1856 unter dem Schutz des Völkerrechts und wurde eine Europäische Donauschiffahrtskommission ernannt, aus Abgeordneten Frankreichs, Englands, Oesterreichs, Preußens, Rußlands, Sardiniens und der Türkei bestehend, welche für Schiffbarkeit des Flusses Sorge zu tragen und die Freiheit des Verkehrs auf denselben zu überwachen haben. Es ist in Folge dessen auch vieles für die Verbesserung der Donau geschehen, der Schiffahrt durch Baggern, Korrektionsarbeiten, Errichtung von Bojen u. Leuchtthürmen Erleichterung geschafft worden. Die Befahrung der Donau geschieht mit kleineren u. größeren Kähnen, Flössen und seit 1830 auch mit Dampfern, als das erste Dampfboot der K. K. privil. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft am 4. Sept. des genannten Jahres die erste Reise von Wien nach Pest antrat. Diese Gesellschaft hat sich aus bescheidenen Anfängen rasch entwickelt, namentl. seit 1846, nachdem durch Regulirungsarbeiten am „Eisernen Thore" auch diese Strecke passirbar geworden, u. ist jetzt fast in alleinigem Besitz der Wassertransportvermittelung auf der ganzen Strecke von Passau bis Galatz, außerdem auf der Theiß, Save, Drau, sodann von Sulina bis Odessa, eine Ausdehnung von 4200 km. umfassend. Der Verkehr auf der Abtheilung Wien — Galatz wurde im Jahre 1874 von 179 Dampfern und 655 Schleppern dieser Gesellschaft vermittelt, welche 1,489,500 Passagiere und 21 Mill. Ctr. Güter beförderten. Außerdem befahren die Donau noch Dampfer der Raaber Gesellschaft (5 Remorqueurs und 19 Schlepper) und türkische (2) Postdampfer auf bulgarischer Seite.

Der Schiffsverkehr an der Donaumündung hat im Allgemeinen abgenommen der Schiffszahl nach, aber an Gehalt zugenommen, da jetzt mehr Dampfer an der Ausfuhr des Getreides dieser Gegend sich betheiligen. Es zeigte der Abgang ohne Postdampfer

1847:	2027	Schiffe	von 288,000	Tonnen
1861:	2209	„	„ 409,000	„
1869:	2822	„	„ 666,000	„
1874:	1692	„	„ 514,000	„
1875:	1714	„	„ 521,935	„

Der Export von Getreide erreichte in den Jahren 1865—1869 durchschnittlich 3 Mill. Quarter jährlich; im Jahre 1874 wurden $3{,}_{60}$ Mill Quarter, in 1875: $3{,}_{63}$ Mill. Quarter verschifft. Schiffahrts-Reglement und Tarif finden sich abgedruckt im Preuß. Handelsarchiv 1871, zweiter Band, Seite 577—597, ebenso sind die neueren Bestimmungen in derselben Zeitschrift, Jahrgang 1875, Band 2, Seite 463 verzeichnet.

Donauschiffahrts-Akte, die, wurde von der seit dem Pariser Frieden (1856) eingesetzten stehenden Kommission der Donauuferstaaten, zusammengesetzt aus Delegirten von Oesterreich, Bayern, Württemberg und der Türkei, ausgearbeitet und im Jahre 1858 zu Wien ratificirt. Dieselbe regelt die Benutzung der Donau als Wasserstraße, bestimmt Freiheit der Schiffahrt von Ulm bis zur Mündung zum Behufe des Waaren- u. Personenverkehrs, schafft sämmtl. Privilegien zur Schiffahrt ab u. hebt alle Stapel- ꝛc. Rechte auf. Der Betrieb der eigentl. Flußschiffahrt, welche zwischen den Landungsplätzen der Donau stattfindet, ohne das offene Meer zu berühren, ist den Schiffen der Uferstaaten vorbehalten. (Siehe genauen Abdruck dieser Akte im Preuß. Handelsarchiv 1858, I. Band, S. 142 bis 147).

Donauwörth, St. in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben u. Neuburg, am Einfluß der Wörnitz (Wernitz) in die Donau, mit 3500 E.; Sitz eines Stadt- u. Landgerichts, eines Rent- und Forstamtes und hat eine gewerbliche Fortbildungsschule. Die Einwohner treiben Flachs-, Getreide- u. Obstbau; auch befinden sich hier mehrere Maschinenfabriken sowie Bierbrauereien. Der Handel wird durch mehrere zieml. belebte Märkte begünstigt. D. ist ein wichtiger Knotenpunkt der bayer. Staatsbahnen: Linien nach Augsburg, Ulm, Nürnberg und Regensburg, auch Dampfschiffahrtsstation.

Doncherys, eine französ. Art wollener Serfche, zu Montirungen des Militärs, Klosterkleidungen u. dgl., wird bes. zu Donchery bei Sedan verfertigt.

Donegal, Grafsch. im nordwestl. Theile der Irländischen Prov. Ulster, im W. an den Atlant. Ozean grenzend. Der Bezirk ist größtentheils gebirgig, die Küsten zerrissen, mit vielen, tief einschneidenden Buchten; nur im O. finden sich einige Ebenen. Die Einwohner betragen 218,334 Seelen, und treiben als Hauptbeschäftigung Ackerbau, Viehzucht u. Fischfang; gewonnen werden hauptsächlich Hafer, Kartoffeln, Gerste, Wicken, Weizen, Flachs. Die Viehzucht ist beträchtlich und war der Bestand i. J. 1875: 22,500 Pferde, 182,286 Rinder, 173,709 Schafe, 26,290 Schweine und eine Menge Federvieh. Fischfang wird in ausgedehnter Weise mit über 2000 Booten u. von etwa 9000 Menschen betrieben. Von Mineralien findet man Blei, schönen Marmor, Schwefelkies, sowie verschiedene Thonarten. Die Fabriken, namentl. Flachsmühlen und Leinwebereien beschäftigen etwa 23,000 Personen. Hauptstadt: Lifford.

Donez, Nebenfluß des Don in Rußland, entspringt im Gouv. Kursk, durchfließt das Land der Don'schen Kosaken u. ergießt sich bei der Kosakenstanitza Rasdora in den Don.

Donezbecken, im Donezdistrikt, die im südruss. Gouv. Jekaterinoslaw und in der Prov. des Don'schen Heeres gelegene Bergkette, die einen Flächenraum von über 1 Mill. Hektaren einnimmt. Das D. ist hinsichtl. der Qualität der Kohlen und der hier aufgespeicherten Vorräthe das wichtigste des russischen Reiches; man zählt etwa 60 verschiedene Flötze, welche an ungefähr 700 Stellen aufgeschlossen sind u. wurde die Gesammtförderung der Donezkette i. J. 1872 auf mindestens 400,000 Tonnen veranschlagt.

Donga, s. v. w. Angola.

Dongola, früher selbständiger Staat in Nubien, jetzt zur ägyptischen Mudirieh Dongola Berber gehöriger Bezirk zu beiden Seiten des Nil, eine ausgedehnte fruchtbare Ebene bildend. Hauptprodukte sind: Getreide, Datteln, Baumwolle, Opium, Bohnen, Farbwaaren. Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 250,000 Seelen. Der Handel ist nicht unbedeutend und bringt derselbe namentlich Gummi, Elfenbein, Wachs, Häute u. früher auch Sklaven zur Ausfuhr. Hauptst. Urdu.

Donna Francisca (Joinville), deutsche Kolonie in der brasilianischen Prov. Santa Katharina, die am 10. März 1851 von dem Hamburger Kolonisationsvereine gegründet wurde und i. J. 1868 bereits über 5000 E. zählte. Der Boden ist fruchtbar und das Klima günstig. Haupterzeugnisse: Kaffee, Mais, Mandioca, Reis u. Zucker, auch Tabak, Oel- u. Gespinnstpflanzen. Gesammtsumme der Einfuhr i. J. 1868: 190,000 Milreis; die Ausfuhr betrug 193,400 Milreis.

Donndorfer Diamanten, helle geschliffene Bergkrystalle, die vorzugsweise bei Donndorf, Prov. Sachsen, gefunden werden.

Donnybrook, eine Vorstadt von Dublin, mit ansehnl. Jahrmarkte.

Dontgeschäft, diejenige Form des Prämiengeschäfts, bei welcher die vereinbarte Prämie erst am Verfalltage zur Auszahlung gelangt (D. prämie).

Donzacs, weiße und rothe Weine aus der Umgebung von St. Sever im französ. Dep. Heiden (Landes).

Donzdorf (Donzendorf), Dorf in Württemberg, Oberamt Geislingen, mit 2000 E.; Baumwollweberei, Anfertigung von landwirthschaftl. Maschinen und thönernen Oefen.

Donzenac, St. in Frankreich, Dep. Corrèze, mit über 3000 E.; ausgezeichneter Rothwein.

Donzère, ein in der Nähe von Montélimart im Dep. Drôme (Frankreich) wachsender Wein.

Donzerre, ein vortreffl. Wein aus Venaissin.

Donzy, St. in Frankreich, Depart. Nièvre, am Nohain, mit über 3800 E.; Leinwandfabrikation, Marmorbrüche und bedeutende Eisenwerke.

Doornik, Stadt, s. Tournay.

Doppelblech, eine Sorte Eisenblech (s. d).

Doppeleisen, eine Sorte dickes Stabeisen.

Doppelleinwand nennt man an manchen Plätzen die zwillichartig gewebte bunte Leinwand, welche auf beiden Seiten von verschiedener Farbe ist; dann auch die Leinwand aus weißgebleichtem Garne in der Oberlausitz, welche nach der Appretur als Dowles à la Morlaix od. Telecorame exportirt wird. Vgl. Creas.

Doppellüstre, s. Lüstre.

Doppelmops, s. Tabak.

Doppelperse, österreich. Zitze, mehrfarbig, auf dunkelm Grunde bunt gedruckt.

Doppelsalz ist vitriolisirter Weinstein od. schwefelsaures Kali (s. Kali und Salze).

Doppelsammet, Sammetarten, welche auf beiden Seiten verschieden erscheinen, z. B. verschiedenfarbig bei beiderseitigem Flor; oder einerseits aufgeschnitten, andererseits gerippt.

Doppelschlag, ein aus feinem Baumwollgarn auf dem Strumpfstuhl verfertigtes spitzenartiges, steif appretirtes Gewebe; auch dicht gewebte, in der Wolle gefärbte Tuche.

Doppelspath, s. Kalkspath.

Doppelsteinleinen, buntkarrirte Leinwand aus weißem Flachsgarn u. bunten Baumwollfäden, blau, roth oder lila u. weiß. Die geringen Sorten, meist nur blauweiß karrirt, stark gepreßt, nennt man im

Handel nach Amerika Elberfelder Bonten-Nr. 2; die feineren Sorten werden heiß appretirt u. verkauft man sie auch als Listados. Derartige Leinen werden zu Elberfeld u. Barmen, sowie bei Düsseldorf verfertigt und meist über die Nordseehäfen ausgeführt.

Doppelstoffe, Doppel- oder Hohlgewebe, nennt man solche, welche aus zwei nahe übereinanderliegenden Ketten durch den Einschuß schlauch- od. sackähnlich zusammengewebt sind, z. B. Lampendochte, Spritzenschläuche u. dgl., und zwar sind bei derartigen D.n beide Ketten von gleicher Beschaffenheit. Bei anderen D.en sind die beiden übereinanderliegenden Ketten von verschiedener Farbe u. werden nur an den Grenzen größerer oder kleinerer Musterpartieen zusammengewebt, wie bei den wollenen Fußteppichen von Kidderminster u. bei Umschlagtüchern; beide Gewebe sind an den Grenzen der völlig gleichgezeichneten, doch verschiedenfarbigen Figuren durch den Einschuß gebunden, sodaß auf einer Seite dieselbe Farbe die Figur darstellt, welche auf der anderen Seite den Grund bildet. Die Einschußfäden wechseln in den verschiedenen Farben der Ketten und gehen an den Figurengrenzen ins anderseitige Gewebe über, bilden also auf der einen Seite die Figur, auf der anderen die Nebenfigur im Grunde. Derartige D. sind z. B. die in Berlin gewebten Umschlagtücher, welche gewöhnl. auf der einen Seite helleren und auf der anderen dunkleren Grund haben u. links od. rechts wie zwei verschiedene Tücher getragen werden können. — Ein D. aus Baumwolle ist das sog. Piqué zu Westen, Decken u. dgl.; hierbei bleiben beide Ketten bis auf die Bindung einzelner Fäden der einen oder anderen Kette getrennt; das obere Gewebe, der Grund, wird aus feineren und doppelt so viel Fäden als das untere, das sog. Futter, aus um so stärkerem Garn verfertigt. Als D. hat man auch Sammet, Taffet und andere Gewebe.

Doppelversicherung ist nur in Bezug auf das Leben des Menschen in verschiedenen Verbindungen statthaft, bei der Elementarversicherung aber (Transport-, Hagel-, Feuer-, Glasassekuranz) nicht allein strafbar (im Königreich Sachsen durch Gesetz vom 23. August 1862, §138), sondern auch, wie leicht erklärlich, nachtheilbringend betreffs des beantragten Schadenersatzes. Die D. besteht in der Verheimlichung der bei einer andern Gesellschaft auf dasselbe Objekt bereits oder gleichzeitig genommenen Versicherung und macht ihren Urheber stets einer schweren Verletzung von Treu und Glauben, d. i. den idealen Fundamenten jedes geschäftlichen Verkehrs, schuldig, beabsichtigt also wenigstens den Versuch einer widerrechtlichen Uebervortheilung. Von der D. unterscheidet sich die Ueberversicherung (s. d.) durch unstreitbar zu hohe Werthsangabe des Versicherungsobjekts, die sich im Schadenfalle ergiebt. Bei gesetzlicher Kenntnißgabe von der Versicherung bei verschiedenen Gesellschaften (Mitversicherung) tritt für letztere im Schadenfalle Vertheilung nach Maßgabe ihrer Antheile an der Totalversicherungssumme ein.

Doppelwährung, s. Währung.

Doppia, die italien. Doppelpistole, eigentl. der vierfache Louisd'or von verschiedenem Werthe. 1) Die alte D. oder Genovina à 100 Lire der ehemal. Republik Genua von 1753 bis 1800, war $906\frac{1}{4}$ Tausendtheile fein, $19_{,611}$ Stück enthielten 1 ℔ f. G. und der Werth derselben ist 99 Mk. 40 Pf. 2) Die D. von Mailand, $906\frac{1}{4}$ fein, $87_{,497} = 1$ ℔ f. G. Werth 16 Mk. 3) Die D. von Lucca von 1790, $914_{,06}$ fein, $99_{,021} = 1$ ℔ f. G. Werth: 14 Mk. 10 Pf. 4) Die D. à 10 Scudi von Malta bis 1800, $854_{,17}$ f., $71_{,213} = 1$ ℔ f. G. Werth 19 Mk. 65 Pf. 5) Die D. à 20 Lire nuove von Sardinien, 900 f., $86\frac{1}{9} = 1$ ℔ f. G. Werth 16 Mk. 20 Pf. 6) Die D. von Rom unter Pius VI., $906\frac{1}{4}$ f., $101_{,05} = 1$ ℔ f. G. Werth 13 Mk. 85 Pf.

Vierfache D. à 80 Lire nuove = 1 Quadrupulo; fünffache heißen Carlino, von denen jedoch $12_{,104}$ auf 1 ℔ f. G. gehen, sodaß dessen Werth 115 Mk. 60 Pf. ist.

Doppietta oder Scudo d'oro, d. h. der Goldthaler, à 5 Lire, eine Goldmünze der Insel Sardinien von 1773, $889_{,583}$ Tausendtheile f., $176\frac{1}{3} = 1$ ℔ f. G., sodaß deren Werth 7 Mk. 90 Pf. ist.

Doppiono di Savoja, eine alte piemontes. Goldmünze zum festen Werth von $28\frac{1}{4}$ Lire = 22 Mk. 60 Pf.

Dorak, St. in der persischen Prov. Chusistan, am Dscherrafluß, mit etwa 8000 E.; erwähnenswerth wegen der hier verfertigten arabischen Mäntel.

Dorantwurzel, weiße, echte oder deutsche, die Wurzel der Sumpfgarbe (Ptarmica), wird zuweilen als Surrogat des Pfeffers benutzt, auch als Zusatz zum Essig, um das Schalwerden desselben zu verhindern; welscher Dorant ist die Wurzel des großen Löwenzahns (Antirrhinum majus).

Dorchester, 1) Hauptst. der engl. Grafsch. Dorset, am Froome u. an der Eisenbahn, mit 7000 E., hat berühmte Bierbrauereien u. treibt ansehnl. Handel mit Butter u. Schafen. — 2) Grafsch. im südöstl. Theile des Staates Maryland, mit über 20,000 E., verfügt über fruchtbare Marschlandschaften und reiche Austernbetten. Hauptort: Cambridge.

Dordogne, 1) Dep. im südwestl. Frankreich, im N. von Dep. Haut-Vienne, im W. von Charente und Charente inférieure, im SW. von der Gironde, im S. vom Lot et Garonne, im O. von Lot u. von Corrèze begrenzt, hat einen Flächeninhalt von $166\frac{3}{4}$ Q.M. ($9182\frac{1}{2}$ Q.km.) u. zählt 480,141 E. Eingetheilt ist das Dep. in die 5 Arrondissements: Périgueux, Bergerac, Nontron, Ribérac, Sarlat; Hauptstadt ist Périgueux. Der Boden ist sehr hügelig, von vielen Bächen durchzogen u. nicht sehr fruchtbar; die reich bewaldeten Abhänge der Berge tragen an günstigen Stellen auch Wein, der vorzügliches Produkt liefert. Hauptflüsse sind die Dordogne mit ergiebiger Uferlandschaft, l'Isle, Dronne, Vezère, ferner noch 1400 kleinere Flüsse und Bäche. Von der Oberfläche sind $25\frac{1}{2}$% dem Ackerbau gewidmet, 10% Weinberge, 20% bestehen aus Wald; die hauptsächl. angebauten Getreide sind Weizen ($1\frac{1}{2}$ Mill. HL. Ertrag im Werthe von 43 Mill. Frs.), Mais (620,000 HL., 10 Mill. Frs.), Hafer (140,000 HL.), Roggen (230,000 HL.), Spelz (200,000) Gerste; ferner werden durchschnittl jährl. geerntet 2 Mill. HL. Kartoffeln (7 Mill. Frs. Werth), 871,000 HL. Kastanien ($4\frac{1}{2}$ Mill. Frs.), für 4 Mill. Frs. Hülsenfrüchte u. Gemüse, 740,000 kg. Hanf, Flachs, Oelsaaten. Der Weinbau liefert etwa 700,000 HL. im Werthe von 23 Mill. Frs., von welchem Ertrag die Hälfte in den Handel kommt oder zu Branntwein verwandt wird; besonderen Ruf haben die Weißweine von Brantôme, Rossignol und Montbazillac. Der Viehstand zeigte (1866) 18,000 Pferde, 5600 Maulthiere, 20,000 Esel, 147,400 Rinder, 150,000 Schweine, 463,000 Schafe (darunter nur 16,000 veredelte), 18,000 Ziegen und viele Bienenstöcke. An Mineralien liefert dieser Bezirk Eisen in ca. 40 Gruben (1 Mill. Ctr.), Steinkohlen, Marmor, Kreide. Der Ertrag der Industrie wird mit etwa 49 Mill. Frs. berechnet; in gewerblicher Beziehung nimmt die Eisenindustrie die erste Stelle ein, welche in

vielen Etablissements für etwa 6 Mill. Frs. Eisen liefert; bedeutend sind Getreidemühlen (32 Mill. Frs. Mehl), Gerbereien, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Oelmühlen, Glashütten, Baumwollstofffabriken, Papierfabriken, Brennereien. Der Handel ist sehr lebhaft u. vertreibt namentlich Landesprodukte, wie Wein, Getreide, Liköre, Holz, Schlachtvieh, Fleisch, Trüffeln, Champignons. — 2) Nebenfluß der Garonne in Frankreich, welche von der Vereinigung mit derselben bei Bourg an den Namen Gironde führt; die Schiffbarkeit beträgt 300 km. bis Libourne für Seeschiffe.

Dordrecht, St. in der holländischen Prov. Südholland, auf einer Insel in der Maas gelegen, an der Köln-Rotterdamer Eisenbahn; 24,878 E. Der Ort war früher durch sein Stapelrecht erste Handelsstadt der Niederlande mit dem Monopol des Holzhandels und findet hier auch jetzt noch ein recht beträchtl. Verkehr statt. Hauptgegenstände des Handels sind Getreide, Leinsaat, Krapp, Eisen, Salz, Kohlen, Stockfisch, Reis, Kaffee, Zucker, Wein und namentlich Holz. Der Schiffsverkehr ist lebhaft; vom Innern kommen jährlich 4200 Schiffe von 316,000 Tonnen an, ungerechnet die zahlreichen Holzflösse vom Rhein, welche hier gewöhnl. zerlegt werden. Mit London unterhält ein Dampfboot regelmäßige Fahrten; den Verkehr mit Rotterdam einwärts vermitteln Dampfer der „Binnenlandschen Schroefstoomboot reederij". Der Gewerbfleiß beschäftigt sich mit Schiffsbau, Marmorsägerei, Eisengießerei, Anfertigung von Tauwerk, Graupen, Zucker, Cement, Rüböl; ferner giebt es zahlreiche Getreidemühlen, Sägemühlen, Likör- und Essigfabriken, Bierbrauereien u. s. w. D. hat eine Börse, eine Zweigniederlassung der Niederländ. Bank, 3 Versicherungsgesellschaften.

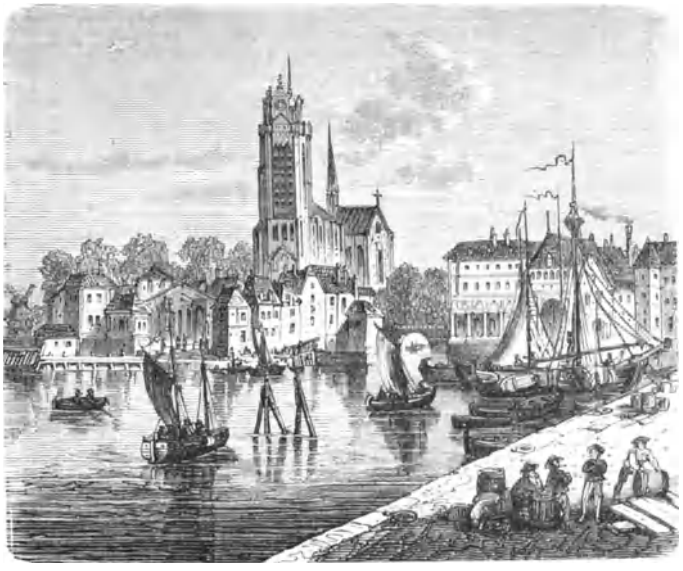

Nr. 288. Dordrecht.

Dorea od. Dorih, eine Scheidemünze aus Kupfer, Zinn u. Blei, welche in Bombay zu 6 Reas od. Rees gerechnet wird = 3 deutsche Pfennige. 1000 D. = 1 Mohus von Gold; 2 = 3 Dogganeys.

Doreas (Durias, Dourias), mehrere Arten weiße oder geblümte Musseline oder Nesseltücher, die früher von Ostindien (Bengalen, Küste Koromandel u. s. w.) nach Europa gebracht wurden.

Doreh, ein ausgezeichneter Ankerplatz am nordwestl. Ende der großen Geelvink-Bay in Neu-Guinea, besteht aus fünf Dörfern, deren Bewohner Schiffe mit Auslegern bauen u. Holzschnitzereien liefern.

Doreloterie, Band- u. Fransenwaare.

Dorema, s. Ammoniakgummi.

Dorfcaffard (Bauerncaffard, caffard de village), ein grober Stoff ganz aus Wolle oder aus Wolle und Leinen, bes. zur Kleidung für Landleute.

Doerian, eine auf Borneo vorkommende Sorte von Guttapercha.

Dorking (Darking), St. in England, Grafsch. Surrey, mit 5500 E., die ansehnl. Handel mit landwirthschaftl. Produkten treiben. Erwähnenswerth ist auch der Obstbau.

Dornach, ein industrieller Vorort von Mühlhausen in Elsaß-Lothringen, an der Straßburg-Mühlhausen-Baseler Eisenbahn, mit über 4000 E., hat eine Baumwoll- u. Hanfspinnerei, und wird hier Packleinwand verfertigt. Auch befindet sich in D. die berühmte Kattunfabrik von Dollfus, Mieg & Comp.

Dorna-Watra, Marktflecken in Oesterreich, Herzogth. Bukowina, mit über 3000 E., hat eine Auripigmentgrube, in welcher Golderz zu Tage gefördert wird u. eine Schwefelquelle.

Dornbirn, Marktflecken in Vorarlberg, mit etwa 8500 E., hat eine Fortbildungsschule und wird in dem Orte eine lebhafte Industrie getrieben. Nach dieser Seite hin sind zu erwähnen: Baumwollspinnereien u. Webereien, Färbereien, Kattundruckereien, Bleich- u. Appretiranstalten, Eisen- u. Gelbgießerei, Kalk- und Ziegelbrennereien, Bijouteriewaaren, Mahl- u. Sägemühlen. Von Bedeutung ist der Holzhandel; auch werden hier große Viehmärkte abgehalten.

Dorniks, eine Art Tafelleinwand, welche von schottischen Manufakturen als Nachahmung der holländischen Damaste von Dornik od. Tournay geliefert wird.

Dornoch, kleine Hafenstadt in Schottland, Grafsch. Sutherland, mit etwa 600 E.; Fischerei.

Dornstein (Dornenstein), die Inkrustation, welche auf den Dornen der Gradirhäuser abgesetzt wird.

Dorogobusch, Kreisstadt in Rußland, Gouv. Smolensk, am Dnjepr, mit 8000 E., die Handel mit Flachs, Hanf, Honig, Wachs und Wolle, auch mit Glaswaaren und Leder treiben.

Dorp, Stadt in der Rheinprovinz, Kr. Solingen, an der Wupper; 10,800 E. Lebhafte Industrie in Papier und Stahlwaaren.

Dorpat, Dörpt, Kreisst. in Rußland, Gouv. Livland, an der schiffbaren Embach, nächst Riga die ansehnlichste u. am besten gebaute Stadt dieses Gouv., mit 21,000 E., war vormals eine nicht unbedeutende Handelsstadt. Von den Gebäuden sind hervorzuheben: das Rathhaus, der Kaufhof u. die Universität.

Die Einwohner treiben auch jetzt noch ansehnl. Handel mit Landeserzeugnissen, nam. mit Flachs, Getreide u. Holz. Erwähnenswerth: Bierbrauereien, Brodbäckereien, Cigarrenfabriken. Alljährlich werden in D. sechs Jahrmärkte abgehalten, der bedeutendste im Januar mit einem Umsatz von etwa 200,000 Rubel. D. hat eine städt. Bank (1874: 9 Mill. Rubel).

Dorsch, Dösch, Pomuchel (Gadus callarias), eine Art Schellfisch oder die kleinste Kabeljauart, ca. 30 cm. lang und $^1/_2$—1 kg. schwer; oben braun, graugelblich mit dunkelbraunen oder röthlichen Flecken, Kopf grau, braun oder schwarzwolkig gefleckt, Bauch weiß oder röthlich mit braunen Flecken. Der D. wird in großen Mengen bei Neufundland, in der Nord- und Ostsee, an den irischen, französischen, norwegischen und deutschen Küsten gefangen, ist frisch einer der zartesten und wohlschmeckendsten Meerfische und kommt theils so, theils gesalzen oder getrocknet in den Handel. An den Küsten Neufundlands beschäftigt der D.fang das ganze Jahr hindurch Hunderte von Menschen; die im Frühling vor der großen Hitze gefangenen Fische, gut zubereitet und in richtigem Maße gesalzen, sind die besten, besonders die sogenannten Lingard (die für Männchen gehaltenen) die zartesten. Die im Herbst und Winter gefangenen bleiben bis März oder April im Salz und werden dann zubereitet und getrocknet. Das Zubereiten, Abschneiden des Kopfes, Ausnehmen, Salzen, Auswaschen und Trocknen u. s. w. wird sorgfältigst betrieben. — Die französischen D.e sind wohlschmeckend, aber theuer und kommen gar nicht nach Deutschland; die englischen sind wohlfeiler, wenn auch nicht so gut, und finden nach Spanien, Italien und den Inseln bedeutenden Absatz. Nach Deutschland, wenigstens bis nach den mitteldeutschen Städten, kommt der D. jetzt frisch in zunehmenden Mengen von Lübeck und Hamburg, da die Eisenbahnfracht in neurer Zeit ermäßigt und eine passende Transportweise eingeführt ist. Für die Küstenländer ist der Fisch stets eine wohlfeile und angenehme Volksspeise. Gesalzener D., Salzdorsch, Salzsey, Salzbrosmer, gesalzene Längen u. s. w. genannt, kommt am meisten von den norwegischen und irischen Küsten, gewöhnlich in Tonnen von $1^1/_2$ Ctr. Getrockneter D. wird von Irland, Norwegen und Frankreich über Hamburg und Lübeck nach Deutschland unter dem Namen Stockfisch (vgl. Kabeljau und Schellfisch) versandt.

Dorschlein, s. Flachs und Leinsamen.

Dorset (Dorsetshire), Grafschaft in Süd-England mit einem Flächeninhalt von über 2500 Q.-km. und etwa 190,000 E., ist ein unebenes, hier und da hügeliges Land, das von den Flüssen Frome, Stour und Trent bewässert wird. Das milde Klima ist gesund und wird die Grafschaft deshalb als beliebter Sommeraufenthalt aufgesucht. Von der Bodenoberfläche gehören 38 % dem Ackerland, 0,6 % den Gemüse- und Obstgärten, 36 % der Weide und 4,6 % dem Wald. Als Viehstand ergiebt eine Aufnahme im Jahre 1872: 14,307 Ackerpferde, 70,354 Stück Hornvieh, 491,650 Schafe u. 46,457 Schweine. Das Mineralreich bietet Kohle, Töpfererde und die weithin bekannten Quadersteine von Portland. Die Industrie widmet sich der Hanf- und Leinweberei, Handschuhfabrikation, Netzflechterei, Töpferei und Taudreherei. Erwähnenswerth sind Fischfang und Landwirthschaft, von denen viele Einwohner leben. Hauptstadt: Dorchester.

Dorsetteens, ein engl. Stoff aus Kammgarnkette und seidenem Einschlag; wurde hauptsächlich in der Umgegend von Bristol, Norwich u. s. w. für den Export nach Spanien, Südamerika ꝛc. verfertigt.

Dorso, der Rücken, die Rückseite, in dorso, auf der Rückseite, besonders bei Wechseln gebräuchlich.

Dorsten, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Münster, an der Lippe und der Köln-Mindener Eisenbahn, mit über 3000 E.; Schiffbau.

Dortmund, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, Prov. Westfalen, 8,03 Q.-Meilen groß, mit 137,145 E. (1871), mit fruchtbarem gut angebauten Boden. Die Wichtigkeit des Bezirks liegt vorwiegend in seinem großen Kohlenreichthum, zu dessen Hebung (im Jahre 1874) 19,950 Arbeiter in 48 Gruben thätig waren, welche $64^1/_2$ Mill. Ctr. Steinkohlen lieferten; das gewonnene Quantum betrug im Jahre 1871 über 70 Mill. Ctr. Auch Eisenstein kommt viel vor, doch hat in den letzten Jahren infolge des schlechten Ganges der Eisenindustrie die Förderung in den 4 Gruben des Kreises nachgelassen und sank von $1^3/_7$ Mill. Ctr. in 1872 auf $1^1/_3$ Mill. Ctr. im Jahr 1874. Mit der Fabrikation von Eisen und Stahl sind viele Werke beschäftigt, so namentlich 4 große Hohöfen, 10 Eisengießereien, 11 Eisen-, Schweiß-, Frisch- und Streckwerke, 2 Rohstahletablissements, 5 Gußstahlhütten, welche zusammen etwa $5^1/_2$ Mill. Ctr. Eisen oder Stahl lieferten (im Jahre 1874); die großartigsten Anstalten für metallurgische Industrie sind die „Union", mit 2400 Arbeitern; „Hörder Hütte", „Rothe Erde", Aktiengesellschaft „Hoesch", „Menden und Schwerter Eisenindustrie", „Dortmunder Zinkhütte" (1 Mill. Ctr. Zink). Andere schwunghaft betriebene Gewerbe sind Maschinenfabriken, Anfertigung von Dampfkesseln, Glaswaaren, 9 Kokesbrennereien (5 Mill. Ctr. Produktion), Bierbrauereien (400,000 HL.), 34 Brennereien (1 Mill. HL. Branntwein liefernd).

2) Preußischer Oberbergamtsbezirk, umfaßt die Provinz Westfalen, einen Theil der hannoverschen Landdrostei Hildesheim, sowie auch theilweise den Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Zahl der in diesem Bezirk beim Bergbau beschäftigten Arbeiter beträgt etwa 86,000, welche vorzugsweise Steinkohlen fördern. Die Produktion nahm in den Jahren 1869—1873 ganz bedeutend zu, doch weist das Jahr 1874 mit 307 Mill. Ctr. Steinkohlen, gegen 324 Mill. Ctr. im Jahre 1875 einen wesentlichen Ausfall auf. Der Werth der gesammten gewonnenen Mineralien betrug 186 Mill. Mk. im Jahre 1874, in letzterem Zeitraume belief sich die Förderung auf $310^3/_4$ Mill. Ctr. Steinkohlen (171 Mill. Mk. werth), 8 Mill. Ctr. Eisenerze (2 Mill. Mk.), dann noch geringere Mengen Bleierz, Zinkerz, Vitriol- u. Alaunerzeugung, Kochsalz (chlornatrium) lieferte der Bezirk nur 271,000 Ctr.

3) Hauptstadt des gleichn. Kreises, im fruchtbaren Flachlande an der Emscher belegen, wichtige Fabrikstadt, bei welcher 5 Eisenbahnen zusammentreffen: Köln-Mindener, Rheinische, Bergisch-Märkische, Westfälische Staatsbahn u. die D.-Gronau-Enscheder Zweiglinie; 57,637 E. (1875). D. ist Sitz des gleichgenannten Oberbergamtes, eines Hauptsteueramtes, Kreisgerichts, Handelskammer, hat viele Vereine wie Gewerbverein, Börsenverein, Gartenbauverein, landwirthschaftlicher Verein, Verein junger Kaufleute. Seiner günstigen Lage in einem von Mineralien so reichen Bezirke und mitten in einem ausgedehnten Eisenbahnnetze verdankt der Ort einen bedeutenden Aufschwung; 1846 zählte man nur 8700 E. Die Industrie ist sehr entwickelt und liefert namentlich Eisen, Stahl, Zink, Maschinen, Geräthschaften (s. auch oben beim Kreis D.), Blech, Dampfkessel, Porzellan, Thonwaaren, Glas, Gummiwaaren, Kalk, Lichte, Bier, Spiritus, Mehl, Mineralwasser. Die Stadt hat ein großart. Wasserwerk

und eine Gasanstalt. Der Handel ist lebhaft, sowol mit Fabrikaten als auch mit Getreide, Holz, Kolonialwaaren, Steinkohlen, Vieh (wöchentliche bedeutende Viehmärkte), Häuten. D. hatte bisher eine königliche Bankkommandite, ist jetzt Haupt-Reichsbankstelle für Westfalen mit Agenturen in Bochum, Hagen, Iserlohn, Lüdenscheid, Witten; der Umsatz der D.er Hauptstelle für sich betrug, ohne Agenturen gerechnet, etwa 100 Mill. Mk. im Jahre 1874. Von Geldinstituten besteht ferner noch die Dortmunder Volksbank und Kreis-Sparkasse. Der Postverkehr zeigt etwa 2¼ Mill. angekommene Briefe, der Telegraphenverkehr 120,000 abgegangene und eingetroffene Depeschen. Mittwochs und Sonnabends Mittag findet Börse im Lokale des D.er Börsenvereins statt, wo Produkte, Kohlen, Kokes, Eisen und auch Fonds gehandelt werden.

Dorures, franz. Bezeichnung für reiche Zeuge, Stickereien, Tressen, Epauletten, Spitzen, Bourdaloues, Points d'Espagne u. dgl.

Doesborgh, Stadt in den Niederlanden, Prov. Geldern, an der Yssel, mit 4500 E.; Getreide- und Holzhandel; Senffabrikation.

Doschtschenik, Bote mit flachem Boden, hohem Segel und Rudern.

Dosen aus dem 17. Jahrhundert.

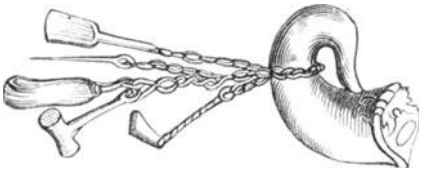

Die Dose Robert Burns'.

Nr. 289. Dosen.

Dosen, verschiedenartige kleine Gefäße od. Kästchen mit Deckelverschluß zum Aufbewahren trockener kleiner Gegenstände; sie sind aus mannichfachem Material, z. B. Holz, Pappe, Papiermaché, Horn, Elfenbein, Schildkrot, Perlmutter, Muscheln, Leder, Achat, Alabaster, Porzellan, Serpentin, Gold, Silber, Zinn u. s. w. verfertigt, geschnitzt, gepreßt, gedreht, geklebt, getrieben, sodann polirt, lackirt, gemalt, gravirt, eingelegt und anders verziert, entweder mit losen Deckeln oder mit solchen an Scharnieren versehen. Im Handel rechnet man sie in Deutschland zu den Kurz- oder Galanteriewaaren, bez. zu Goldschmiedsarbeiten, in England zur hard ware oder jewellery, in Frankreich je nach dem Stoff zur tabletterie, papeterie oder bijouterie. Der bei weitem größte Theil sind die Schnupftabaksdosen (tabatière), womit abgesehen von dem massenhaften Verbrauch billiger D. ein großer Luxus, bes. zu Zeiten, in kostbarsten D. zu Geschenken u. s. w. getrieben wird. D. aus edlem Metall liefern bes. die Goldschmiede zu Berlin, Hanau, Stuttgart, Wien, Paris, London u. s. w. Man hat dergleichen aus Gold mit Edelsteinen besetzt mit kunstvoll emaillirten Gemälden (sogen. Dosenstücken), mit Spieluhren (Dosenuhren) u. s. w., Beliebt sind sogen. Tuladosen aus einer Silberkomposition, mit Niello verziert, d. h. die schwarzen Figuren im Silber sind aus salpetersaurem Silber (Niello) eingeschmelzt. Achatd. verfertigt man zu Oberstein bei Birkenfeld, Lederd. zu Offenbach u. a. O. Bedeutend ist die Industrie in der Verfertigung von D. aus Papiermaché, schön bemalt und lackirt, bes. zu Berlin, Braunschweig, Schmölln bei Altenburg, Neukirchen, Freiberg in Sachsen u. v. a. O., welche unter den Namen Müllerdosen, Stobwasserdosen u. a. weit und breit Absatz finden. Wohlfeile D. liefern bes. Nürnberg, Saargemünd, Sandau, Reichenau (Böhmen), Wien, Offenbach, Ersheim (Zweibrücken) sowie D. verschiedenster Art Paris und in England Birmingham. Dosen aus Birkenholz, einfach, eirund hoch, werden in Menge um Straßburg verfertigt, desgleichen mit farbigem Stroh belegte um Paris. Holzdosen sind überhaupt ein nicht unbedeutender Artikel, bes. auch der Hausindustrie, in vielen Gegenden Deutschlands (vgl. Holzwaaren). Eine besonders entwickelte Industrie ist die Schottlands in sogen. schottischen D., aus Holz mit gegitterten Mustern bemalt und lackirt oder mit farbigem Papier in den eigenthümlich schottischen Mustern überzogen und dauerhaft lackirt; berühmt daran ist auch das feine kaum erkennbare Scharnier. Diese D. wurden zuerst in dem Dorfe Laurencekirk, Grafschaft Kinkardine in Mittelschottland, aus Birkenholz verfertigt und gewannen sehr bald einen großartigen Absatz. Noch jetzt werden sie dort mit besonderen Werkzeugen und geheimgehaltener Arbeitsweise massenhaft fabrizirt, doch sind sie von den Cumnockd. aus Ahornholz (im Dorfe Cumnock, Grafschaft Ayr in Südschottland, auch in einer großartigen Werkstatt in Maucheline bei Cumnock verfertigt) noch übertroffen; ähnliche vorzügliche Holzdosen werden jetzt auch zu Helensburgh bei Greenock, zu Catrine, Maxwellton, Dumfries u. a. O. Schottlands gearbeitet, sowie diese sogen. schottischen D. auch in Freiberg (Sachsen) gut nachgeahmt. — Eingangszoll für D. von Holzrinde (sogen. Schusterdosen) auch mit eingepreßten Verzierungen pro Ctr. 5 Mk.; D. von Holz oder anderen vegetabil. oder animal. Schnitzstoffen (mit Ausnahme von Schildpatt) pro Ctr. 12 Mk.; D., ganz oder theilweise aus edlen Metallen, echen Perlen, Korallen oder Edelsteinen 150 Mk. pro Ctr.; andere nach Beschaffenheit des Materials.

Dosia (Maoma), in China gestrickte wollene Strümpfe in filterartiger Form, welche zu Lande in je 10 Paaren im Handel sind.

Dosinken (Dozens), deutsche Bezeichnung, bes. zu Hamburg, Lübeck und Bremen, der englischen Kirseys od. Dozeens (Dutzendlaken), welche von Devonshire hierherkommen; die Stücke sind 12—13 Yards lang. Norther Dozeens, ordin. wollene Tuche von 18 Yards Länge, die von Norfolk exportirt werden.

Dosiren wird bei der Champagnerfabrikation das Zusetzen des Likörs genannt (s. d. Art. „Champagner").

Doeskins (Doskins, Rehleder), dem Buckskin ähnliche, aber leichtere, dünnere gewalkte wollene Rock- u. Hosenstoffe (meist aus Streichgarn), werden in den meisten deutschen Tuchfabriken, in England und Frankreich verfertigt.

Dostkraut, Wohlgemuth, wilder Majoran (Origanum vulgare), ein majoran- oder salbeiartiges, überall in Deutschland auf Bergabhängen, sandigem Boden ꝛc. fußhoch wachsendes Kraut, welches nebst den schönen purpurnen Lippenblütenähren sehr stark, aber angenehm riecht u. gewürzhaft bitterlich schmeckt; es wird zu den sogen. Dr. Berlis-Kräutern, zu Kräuterkissen und Bädern und sonst in der Heilkunde

gebraucht, vorzugsweise äußerlich. Das ätherische Dostöl, aus Kraut u. Blüten durch Wasser destillirt, ist blaßgelblich oder röthlich, riecht angenehm und schmeckt scharf gewürzhaft; es wird ebenfalls in der Medizin äußerlich wie innerlich angewandt, sowie zum Parfümiren von Seifen ꝛc. verwendet. Als kretisches D., fälschlich spanischer Hopfen (O. creticum) werden andere Arten wie O. hirtum, dem gemeinen D. ähnlich, und O. Smyrnaeum, dem Majoran ähnlich, O. megastachum ꝛc., in Griechenland, auf Smyrna, in Kleinasien ꝛc. heimisch, von dorther eingeführt, hauptsächlich zur Gewinnung des ätherischen Oels, welches als D.öl, spanisches Hopfenöl, auch Thymianöl gegen Zahnweh ꝛc. dient.

Dotation, Dotirung, die Ausstattung, die einer Person od. Anstalt, Stiftung zugewiesenen Einkünfte; dotiren, ausstatten, mit Einkünften versehen.

Dotis, Marktflecken in Ungarn, Komitat Komorn, mit etwa 10,000 E., welche Brauerei, Leder-, Spiritus-, Steingut- u. Zuckerfabrikation, auch Weinbau treiben.

Dotter, Eidotter, s. Eier; Dotter, Leindotter, Dotteröl, s. die Pflanze Camelina.

Dotterblume, Butter- oder Kuhblume (Caltha), eine Kräutergattung aus der Familie der Ranunculaceen, deren bekannteste Art, die Sumpfd. (Caltha od. Populago palustris) überall durch ganz Europa, bes. im nördl. Deutschland, in Westasien und Nordamerika, auf sumpfigen Wiesen wächst und gelb blüht. Kraut, bes. Wurzel, enthält früher für giftig gehaltene Schärfe, ist aber in neuerer Zeit als gutes Viehfutter empfohlen, die Blüten machen die Butter gelb; die jungen Blütenknospen werden in Salzwasser geweicht und in Essig eingemacht wie Kapern gegessen.

Douai, 1) Arrond. im französ. Depart. Nord, 116,180 E., sehr fruchtbarer u. gewerbfleißiger Bezirk. Unter den gewerbl. Anstalten sind hervorzuheben über 100 Getreidemühlen (13 Mill. Frs. Mehl liefernd), Wollspinnereien (6 Mill. Frs.), Zuckerfabriken (15 Mill. Frs.), Glasfabriken (5 Mill. Frs.), Leinwebereien, Brauereien, Oelmühlen, Brennereien, chem. Fabriken; die Kohlenminen liefern jährl. gegen 340,000 Tonnen Steinkohlen im Werthe von 4 Mill. Frs. 2) Festung und Hauptstadt obigen Arrond. an der Paris-Lille Eisenbahn, an der Scarpe und an dem Kanal Sensée (Scheldeverbindung) gelegen, 23,840 E. Lebhafter Handel mit Flachs, Oel, Kohlen, Getreide, Sämereien und den städtischen Fabrikaten, von denen namentlich Baumwollwaaren, Fayence, Spitzen, Glas, Seife, Zucker, Maschinen, Chemikalien angefertigt werden. Außerdem wird noch Brennerei, Bierbrauerei, Gerberei, Salzsiederei schwunghaft betrieben.

Douane, französ., Zollamt, Zollhaus, Mauth, Lagerhaus; auch das Beamtenpersonal (Douaniers), welches zur Erhebung des Zolls u. zur Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr, des Grenzverkehrs ꝛc. angestellt ist; Douanenlinie, Zollgrenze.

Douarnenez, St. in Frankreich, Dep. Finisterre, mit 7000 E., hat einen Hafen u. beschäftigen sich die Einwohner mit Fischerei, insbes. mit Sardellenfang. D. war früher ein bedeutender Handelsplatz.

double, doppelt; doubliren, verdoppeln; einen Stoff d., Futter darunter setzen, füttern; ein Schiff d., die Hauptplanken desselben zum Schutz gegen den Schiffswurm mit der Spikerhaut oder dem Kupferbeschlag bekleiden.

Double Atlas, eine englische Sorte Kupferdruckpapier. — D. Silesias, eine Sorte schles. Leinwand.

Doublerie, im französ. Handel allgemeine Bezeichnung für jede Art gemodelte oder façonnirte Zwillich- oder Damastleinen.

Doublette, das eine von zwei gleichen Exemplaren, etwas doppelt Vorhandenes, z. B. von Büchern, oder so viel wie Duplikat. — Im Edelsteinhandel nennt man D. zwei Steine, welche, der eine als Ober- und der andere als Untertheil geschliffen, zu einem Ganzen zusammengesetzt, meist durch Mastix gekittet sind. Man unterscheidet halbechte D.n, deren Obertheil echter Stein, das Untertheil aber gefärbter Bergkrystall oder Glas ist, und welche einen ganz echten Stein oft täuschend nachahmen, bes. wie man sie im Morgenlande herstellt. Auch setzt man dünne od. flache Edelsteine auf einen gleichfarbigen Glasfluß. Mit Mastix zusammengekittete D.n fallen aber, in heißes Wasser gelegt, auseinander. Echte Obertheile vereinigt man in neuerer Zeit durch Aufschmelzen mit dem gläsernen Untertheil, und verfertigt bes. in Frankreich solche Rubin-, Sapphir-, Smaragd-D.n u. a., welche bei viel geringerem Preise ebenso schön wie ganz echte Steine erscheinen und sich nur bei genauem Prüfen der Härte durch Ritzen erkennen lassen. Bei unechten D.n ist der Obertheil Bergkrystall od. Glasfluß und der Untertheil gefärbtes Glas. Endlich verfertigt man sogen. Hohldoubletten, deren Obertheil aus Bergkrystall geschnitten, an der unteren Fläche halbkugelförmig ausgehöhlt und polirt ist; die Höhlung wird mit einer farbigen Flüssigkeit gefüllt u. mit einem Metallblättchen verkittet; genau gearbeitet erscheint der ganze Stein täuschend gleich gefärbt. Auch durch Aufkitten eines gefärbten Metallblättchens wird manchen D.n die Farbe ertheilt. Die Unechtheit solcher D.n erkennt man durch genaue geübte Prüfung der Farbenspielung.

Doublure, ein französ., bes. zu Dreux verfertigter weißer grober Wollenstoff zu Soldatenkleidung.

Doubs, 1) Dep. im Osten Frankreichs, aus dem mittleren Theile der früheren Franche Comté bestehend, grenzte im O. an die Schweiz, hat einen Flächeninhalt von 95 Q.M. (5227 Q.km.) und zählt 291,251 E. Das Land ist zum größten Theil gebirgig, in der oberen Gebirgsregion nur für Gerste- u. Haferbau geeignet, jedoch an den Südabhängen mit trefflichen Weiden; die mittlere Region ist reich bewaldet und weist Roggenbau und auch Weinberge auf, während die Ebene sehr fruchtbar ist mit dichter Bevölkerung. In den Hochebenen trifft man viele Moräste. Der Bezirk wird reich bewässert durch den Doubs, Dignon, Loue, Dessoubre, Lison und viele kleinere Bäche, im Gebirge entspringend. Vom Boden sind 24 Proz. dem Getreidebau gewidmet, 20 Proz. bestehen aus Wiesen, 3 Proz. aus Küchenland, 1 Proz. Weinberge. Die meist angebauten Getreidearten sowie deren Erträge sind 1 Mill. HL. Weizen (24 Mill. Frs. Werth), 1 Mill. HL. Hafer (7 Mill. Frs.), 213,000 HL. Mengkorn (2), 156,000 HL. Gerste (2), 33,000 HL. Roggen, 2 Mill. HL. Kartoffeln (6 Mill. Frs.); ferner werden noch angebaut Mais, Spelz, Hülsenfrüchte. Die Kultur der Rebe hat bedeutend zugenommen und betrug die 1875er Weinernte 550,000 HL., während der frühere Durchschnittsertrag nur mit 200,000 HL. angegeben ist. Die Viehzucht ist beträchtlich und liefert sowol Schlachtvieh als auch ziemlich bedeutend Käse zur Ausfuhr; der Viehbestand zeigte (1866): 18,400 Pferde, 153,000 Rinder, 67,000 Schafe, 46,000 Schweine, 10,000 Ziegen. Das Mineralreich liefert reichlich Eisen, Steinkohlen, Silber, Torf, Marmor. Die Industrie ist bedeutend zu nennen, mit einem

jährl. Produktionswerth von 66 Mill. Frs.; Hauptzweige desselben sind Uhrmacherei (20 Mill. Frs.), Eisengießereien, Hochöfen (7 Mill. Frs.), Spitzenfabrikation (4), Maschinenbauanstalten, Brennereien, Sägemühlen, Baumwollspinnereien, Fabrikation von Kurzwaaren, Getreidemühlen, Ziegeleien. Handel in Bodenprodukten und Fabrikaten wird ausgedehnt betrieben. Das Depart. zerfällt in die 4 Arrond.: Besançon, Beaume, Pontarlier, Montbéliard; Hauptstadt: Besançon. 2) Ein im Jura entspringender Fluß des östlichen Frankreichs, welcher bei Verdun links in die Saône mündet, 250 km. lang, davon 78 km. schiffbar; durch einen bei Dôle beginnenden Kanal, welcher nach Straßburg in die Ill führt, stellt der D. die Verbindung zwischen Rhône u. Rhein her.

Doucette, franz., die Haut einer Art kleiner Haifische, welche man an den Küsten der Unternormandie, bes. bei la Hogue fängt; diese Haut dient zum Poliren von Holzarbeiten. — D. nennt man auch die Melasse in französ. Häfen.

Doué, St. in Frankreich, Dep. Maine-et-Loire, mit über 3000 E.; Steinkohlenbergwerk.

Douelles, französ., das Faßdaubenholz.

Douglas, 1) St. auf der engl. Insel Man im Irländ. Meer, mit 14,000 E.; Hafen, Fischerei u. Handel; 2) St. in Schottland, Grafsch. Lanark, mit 2600 E.; Baumwollmanufaktur.

Douillette, wattirter Stepprock.

Douillon, geringste Ausschußsorte der Schafwolle.

Doune, Flecken in Schottland, Grafsch. Perth, mit 1200 E.; Baumwollmanufaktur u. Viehmärkte.

Doupions, geringste Sorte Seide von Alais, die zu Cordeline oder Grenade verarbeitet wird.

Dourdan, St. in Frankreich, Dep. Seine-et-Oise, an der Orge, mit 3000 E.; Baumwollspinnerei, Bleicherei, Strumpffabrikation, Maschinenbau.

Dousontis (Dussutes, Doesootjes), eine der besten Sorten weißer Kattune, welche früher in Menge aus Ostindien kamen.

Dontis (Dotis, Dutys), gewöhnl. Sorten Kattune: D.-Dungaris brown, ungebleichte rohe, D.-D. white u. D.-Gourgouches, weißgebleichte; D.-Agra, blau- u. weißgestreifte für den Handel mit den afrikanischen Küsten; durch die Franzosen D. aus Surate (auch Sauvagagé oder Souagonzee genannt) und D.-Dunkapour; auch durch die Holländer.

Donzaine, französ., für Halbtuchstoffe.

Donzilhac, ein in der Nähe von Riberac im Dep. Dordogne gewonnener Rothwein.

Dover, 1) Seestadt in England, Grafsch. Kent, am Kanal gelegen, mit über 28,000 E., hat einen Hafen, der vorzugsweise dem Reisendenverkehr zwischen England u. dem Kanal dient; alltäglich fahren vier Dampfboote nach Calais u. Ostende. Im Jahre 1872 gingen in dem Hafen 1830 Schiffe von 345,119 Tonnen vom Ausland ein, 1806 Sch. von 316,813 T. liefen aus. Die Einfuhr bezifferte sich in demselben Jahre auf etwa 81 Mill. Mk., die Ausfuhr auf 51 Mill. Mk. Der Hafen verfügte über 58 Schiffe (darunter 6 Dampfer) von 4858 T. Gehalt u. 117 Fischerboote. D. steht mit Calais u. Ostende durch unterseeische Kabel in Verbindung. — 2) D., St. in Nordamerika, Grafsch. Strafford, am Cocheco, mit 9000 E.; Baumwollenmanufaktur, Fabriken. — 3) D., Hauptst. des Staates Delaware, Nordamerika, mit 2000 E.; Bank, bedeutender Handel.

Dower'sches Pulver, Mittel gegen Durchfälle, besteht aus einer Mischung von je einem Theil Opium und Ipecacuanhapulver u. 8 Th. schwefelsaurem Kali.

Dowlais, bedeutende Eisenhütten in der engl. Grafsch. Glamorgan (Wales) mit 181 Hohöfen.

Dowlas nennt man in England die schlesischen u. lausitzer rund gebundenen dichten Creas (s. d.).

Dowlas, englisch, der Creas ähnliche, doch noch fester und dichter gewebte Leinwand, welche früher in Menge aus Schlesien, der Lausitz und Böhmen über Hamburg nach England u. Nordamerika gingen, jetzt aber durch D. aus Irland (Irish Linnen), welche sogar auf deutsche Märkte kommen, in England und auch in Amerika verdrängt sind. Deutsche D. werden nach der Mangel in ganzer Breite zu runden Bällchen fest geschnürt, an den Enden mit rothem Leinband gebunden und in Kisten von 25 bis 50 ganzen oder 50 bis 100 halben Stücken verpackt exportirt; die schmalen D. sind besser und feiner als die breiteren. Im engl. u. nordamerikaniichen Handel unterscheidet man die Sorten: Loom D., kernige Gewebe aus bestem rundgedrehten Garne, stärkeren Kett- und feineren Schußfäden, nur gemangelt und nicht weiter appretirt; Sleeked D., etwas leichter, aber besser appretirt; Rough D., gutes grobes u. starkes Hausleinen, wird auch in 6/4 breiten und 70 Ellen langen Stücken nach Portugal (Pannos de ferro genannt) exportirt. Die irischen D. sind den deutschen nachgeahmt.

Down, östl. Grafsch. der Irländ. Prov. Ulster, im O. und S. an das Irische Meer grenzend, 44,8 Q.M. (2468 Q.km.) groß mit 293,449 E. Der größte Theil des Bezirks ist fruchtbares Hügelland, nur im SW. liegen die granitischen kahlen Mourneberge. Von der Oberfläche sind 30 Proz. Weiden, 56 Proz. Ackerland, auf welchem vorwiegend Hafer, Kartoffeln, Weizen, Rüben angebaut werden; auch der Flachsbau ist sehr bedeutend. Der Viehstand hatte einen Werth von 27 Mill. Mk. u. zeigte (1875) 31,700 Pferde, 140,742 Kühe, 69,000 Schafe, 47,485 Schweine, 13,000 Ziegen, 547,000 Stück Federvieh. Der Bergbau liefert etwas Blei und Silber. Die Industrie (52,890 Arbeiter) befaßt sich vorwiegend mit der Verarbeitung des Flachses; es bestehen 249 Flachsschwinganstalten, 33 Leinenfabriken, 3 Fabriken für Hanf- u. Jutegespinnste, 2 Tuchfabriken. Fischfang wird ziemlich umfangreich betrieben (106 Boote). Hauptstadt: Downpatrick.

Downham, Marktfl. in England, Grafsch. Norfolk, am Ouse, 3000 E.; Handel mit Butter u. Wildpret.

Downpatrik, Hauptst. der Irländ. Grafschaft Down, mit unbedeutendem Hafen am Stranford Lough (Bucht), 4156 E., welche Gerberei, Brauerei, Seifensiederei und Leinwandfabrikation betreiben.

Downs, eine an der Südostküste der engl. Grafsch. Kent liegende große Rhede.

Dozeens, s. Dosinken.

Draà oder Droà, die türkische Elle (Pik) für Seiden- und Tuchwaaren = 27 englische Zoll oder 686 mm. 4 D. = 3 engl. Yards.

Drachenblut (lat. Sanguis draconis, Resina sanguis draconis, franz. Sang de Dragon, engl. Dragons blood), ein rothes Harz, welches in verschiedenen Sorten vorkommt und auch von verschiedenen Bäumen abstammen soll. Im gegenwärtigen Handel hat jedoch nur noch eine dieser Sorten, das ostindische, Bedeutung, da das westindische u. das kanarische D. aus dem europäischen Handel ganz verschwunden zu sein scheinen und die D.sorten

der übrigen Länder wol noch nicht in den europäischen Handel gekommen sind, sondern nur ganz lokale Bedeutung haben. — Das ostindische D. wird aus den Früchten des Drachenbaumes (Calamus Draco, Willd.), einer Palme, gewonnen, die in Hinterindien und auf den Molukken einheimisch und derjenigen Palme sehr ähnlich ist, von der das bekannte spanische Rohr abstammt. Die eiförmigen Früchte von der Größe einer Nuß sind mit einer Fruchthülle umgeben, die aus nach rückwärts gerichteten, dachziegelförmig übereinander liegenden Schuppen besteht, aus denen das Harz freiwillig in Tropfen ausschwitzt u. sich verdickt. In einigen Gegenden Indiens sammelt man diese Tropfen zunächst, knetet sie zu Kugeln zusammen und erhält so eine ganz vorzügliche Sorte, welche Drachenblut in Körnern od. in Thränen (Sanguis draconis in granis oder in lacrymis) genannt wird; diese Kugeln sind mit Baststreifen oder schmalen Palmenblättern in mehrfach sich kreuzenden Richtungen umwunden, kommen aber nur selten in den Handel. Die Früchte werden dann mit heißen Wasserdämpfen behandelt, wobei eine lebhaft rothe Harzmasse hervortritt, die in Kuchenform gebracht und D. in Kuchen genannt wird. Vom Rückstande werden entweder sogleich die erweichten, vom Harz durchsetzten Stücke zusammengeknetet u. bilden das D. in Massen (Sanguis draconis in massis), od. es werden die Früchte zuerst noch über freiem Feuer erhitzt, wobei eine dunkele, schwarzröthliche Masse austritt, die man durchseiht u. zu Stangendrachenblut formt. — In anderen Gegenden Ostindiens bereitet man nur zwei Sorten von D. aus den Früchten; die eine, bessere dadurch, daß man die reifen Früchte sofort über freiem Feuer erhitzt und die austretende Harzmasse in Stangenform bringt u. mit schilfartigen Blättern umwickelt; die andere geringere Sorte dadurch, daß man die hierbei zurückbleibenden Früchte, die noch eine gewisse Menge Harz enthalten, zusammenknetet u. so D. in Massen gewinnt. — Auf Sumatra (Djambi und Palembang) läßt man nach Miquel die Früchte des Calamus Draco so lange an den Stämmen, bis das daran hängende Harz völlig eingetrocknet ist. Hierauf nimmt man die Früchte ab und schüttelt sie in einem Sacke tüchtig durch, wobei das spröde, brüchige Harz abfällt und von den Früchten durch Absieben getrennt wird. Die Harzkörnchen werden dann zusammengeschmolzen und in Stangenform gebracht. Zur Umhüllung benutzt man hier nur die Blätter von Licula elegans (Bl.) oder Licula nana (Bl.). Geringere Sorten von D. gewinnt man auch hier durch Auskochen von zerquetschten Früchten. — Im Allgemeinen sind gute D.sorten dunkelroth, zuweilen fast schwarz, undurchsichtig, geben aber einen helleren blutrothen Strich; sie sind spröde, zerbrechen leicht, sind geruchlos und schmecken schwach süßlich. Das specif. Gewicht ist $1,_2$ und darüber (bei guten Sorten), also schwerer als Wasser; die geringeren Sorten sind leichter. In Wasser ist das D. nicht löslich, leicht aber in Alkohol mit rother Farbe. Beim Erhitzen oder Verbrennen entwickelt es einen angenehmen, vanilleartigen Geruch und verbrennt mit rußender Flamme. Je schlechter die Sorte, desto mehr hinterläßt sie beim Auflösen in Alkohol Rückstand. — Die Stangen sind gewöhnlich $0,_{20}$ bis $0,_{25}$ m. lang und $0,_{02}$ bis $0,_{025}$ m. dick; die Kuchen $0,_4$ m. lang, $0,_3$ m. breit und $0,_{15}$ m. dick. — Man versendet das D. in der Regel von Bandscher Massing oder Singapore aus in Kisten aus Cedernholz von 50 bis 60 K. Inhalt.

Das jetzt nicht mehr in den Handel kommende kanarische D. wurde durch Einschnitte gewonnen, die man in den Stamm der auf den kanarischen Inseln einheimischen Asphodelea Dracaena Draco (Lin.), ebenfalls Drachenbaum genannt, machte; es kam nur in unförmlichen Stücken von braunrother Farbe, zinnoberroth bestäubt, nicht aber in Stangenform in den Handel. Das amerikanische oder westindische D. soll aus dem getrockneten Safte von Pterocarpus Draco (Lin.) bestehen. — Das D. wird besonders zum Rothfärben von Spirituslacken und Firnissen verwendet, die zum Anstrich von Holzwaaren, Messing (Goldlack), Saiteninstrumenten, Horn und Stein benutzt werden; auch als Zusatz zum Vergoldergrund und in Apotheken zu Zahnpulvern und Zahntinkturen hat es Verwendung gefunden. — Verfälschungen mit Wachs, Dammar u. dgl. sollen schon in Indien nicht selten vorkommen.

Drachma, s. Drachme.

Drachme, französisch u. griechisch, engl. Dram, ital. Dramm, span. Drachma, poln. Dracim, türk. Derhem u. arab. Derime. Die D. war im Alterthum bei den Griechen, Babyloniern, Aegyptern, Persern, Macedoniern und Juden sowol die Münzeinheit als die Einheit des Gewichts. Die griech. D. à 6 Oboli = $74,_{148}$ Pf., die attische u. korinthische D. = $73,_6$ Pf., die D. von Kleinasien, die mosaische und ägyptische = $41,_6$ Pf. 20 D. hatte der Stater von Gold und 5 D. der Silberstater, 6000 D. das attische Talent Silber, 10,000 das korinthische, 12,000 das ägyptische und mosaische Talent; 100 D. = 1 Mine, 75 D. hatte die alt-attische und 116 die babylonische Mine. Die D. als Einheit der Gewichte hatte 6 Oboli à 8 Chalci à 7 Lepton = 4 g. Die kleinasiatische, persische u. babylonische D. = 2 g. Die altägyptische D. = $3,_{24}$ g. und die mosaische = $2,_{328}$ g.

Im jetzigen Griechenland ist die D. ebenfalls die Münzeinheit, eingetheilt in 100 Septa, 900 Tausendtheile fein. Von der früheren D. gehen $124^1/_{11}$ Stück und von der jetzigen $111^1/_9$ Stück auf 1 ℔ f. S., sodaß sich die Werthe $72^1/_2$ u. 80 Pf. ergeben. Die Einheit der Gewichte ist die königl. D. à 10 Obolen à 10 Gran = 1 g. 1500 D. = 1 Mine, 15,000 = 1 Talent, 1280 = 1 Oka oder Stadera u. 11,520 = 1 Pinaki.

Der abessinische Decime	= $2,_6$ g.	120 = 1 Rotolo.
„ syrische Derhem	= $3,_{167}$ „	400 = 1 Oka.
„ ägypt. „	= $3,_{088}$ „	144 = 1 Rotolo.
„ serbische Dramm	= $3,_{15}$ „	400 = 1 Oka.
„ rumän. „	= $3,_{157}$ „	400 = 1 „
Die deutsche neue D.	= $3,_{45}$ „	Die alte = $3,_{728}$ g.
„ italienische Dramm	= $3,_{537}$ „	(in Livorno).
	= $2,_{673}$ „	(in Neapel).
	= $3,_{306}$ „	(in Palermo).
	= $3,_{533}$ „	(in Rom).
	= $3,_{138}$ „	(in Venedig).

96 D. = 1 Libbra in Livorno, Palermo, Rom und Venedig. 120 D. = 1 Libbra in Neapel.

Die englische Dram = $3,_{888}$ g. 96 = 1 Troypound.
= $1,_{722}$ „ 256 = 1 Pound a. d. p.

Die span. Drachma = $3,_{595}$ „ 128 = 1 Libra, 64 = 1 Marco.

Die alt-französ. D. = $3,_{824}$ „ 128 = 1 Livre.
„ holländische D. = $3,_{906}$ „ 96 = 1 Pond.
„ russische D. = 84 Doli = $3,_{733}$ g. 96 = 1 ℔.
„ schweizer D. = $5,_{208}$ g. 96 = 1 ℔ zu 500 g.
„ schwedische D. = $3,_{713}$ g. 96 = 1 Pund.

Der persische Derhem = $3,_{09}$ g. Derselbe hat 2 Miskal à 24 Nokuth (Karat).

Der Derhem von Tripolis = $3,_{028}$ g.

Man rechnet 600 auf den kleinen und 720 auf den großen Rottel. Der polnische Dracim = $3,_{168}$ g. 128

= 1 Funt Handelsgewicht. Die D. für Medicamente = 3,733 g. und 96 = 1 ℔. Die österreich. Drachme = 4,375 g. und 96 = 1 ℔. Als Apothekergewicht ist die D. gewöhnlich in 8 Scrupel à 20 Gran eingetheilt. Im Durchschnitt hat die D. 75—76 holländ. As oder 56—57 engl. Troy-Grän. Beim Handel mit Edelmetallen, Rohseide, Edelsteinen, Opium und Kamelhaaren sind die größeren Gewichte in verschiedene Drachmen eingetheilt; so rechnet man in: a. Aleppo 720 = 1 Rotolo, 700 = 1 Rotolo für syrische und 680 = 1 R. für persische Seide, 1½ = 1 Metikal Gold; b. in Damaskus 600 = 1 Rotolo; c. in Alexandrien 140 = 1 R. forforo, 200 = 1 R. Zaidino, 250 = 1 R. Mina, 310 = 1 R. Zauro und 400 = 1 Oka; d. in Bassora 150 = 1 Cheki, 1½ = 1 Miskal oder Metikal. 1 D. = 3,11 g.; e. in Konstantinopel 100 = 1 Tscheki für Edelmetalle und Edelsteine, 250 = 1 T. für Opium, 800 = 1 T. für Kamelhaare, 400 = 1 Oka und 610 = 1 Teffeh Seide. Die D. hat hierbei immer ein u. dasselbe Gewicht. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß das griech. Wort Drachme so viel als Prise bedeutet, d. i. so viel man mit 3 Fingern fassen u. greifen kann.

Dracim, s. d. A. Drachme.

Dracine, s. d. A. Drachenblut.

Dracut, Ort in Nordamerika, Staat in Massachusetts, mit ca. 1800 E.; Baumwoll- und Papierfabriken.

Draden od. der Haspelfaden für ermländisches Garn in Danzig, zu 3½ preußischen Ellen = 92 engl. Zoll od. 2⅓ m. Länge. Man rechnet auf 1 Gebind 40, auf 1 Stück 800 und auf 1 Schock 48,000 Draden.

Dragée, feines Zuckerschrot; kleines Zuckerwerk, Konfekt. Die D. bestehen aus verschiedenen, mit einer Zuckerhülle umgebenen Kernen u. Samen. Vorzugsweise Verwendung hierzu finden Mandeln, Nußkerne, Fenchel, Anis, Koriander und Kümmel.

Dragoman, türk., der Dolmetscher.

Dragomiten, s. v. w. marmaroscher Diamanten.

Draguignan, Hauptst. des französ. Dep. Var, an der Pis und an der Lyoner Eisenbahn, mit etwa 10,000 E., hat viele industrielle Etablissements, vorzugsweise Destilliranstalten, Färbereien, Hüttenwerke und Kupfergießereien, Oel- u. Mahlmühlen, Seidenspinnereien. Der jährl. Umsatz der Gewerbethätigkeit von D. wird auf 7 Mill. Frs. veranschlagt.

Dragunbeifuß, Estragon (Artemisia Dracunculus), ein beifuß- oder wermuthartiges Kraut aus der Familie der Kompositen, in Südeuropa, Sibirien u. der Tartarei einheimisch, bei uns vielfach in Gärten gezogen; jetzt allgemein als beliebtes Küchengewürz, als Zusatz zu Suppen, Salat, eingemachten Gurken, Anchovis, marinirten Heringen ꝛc. Um Altenburg, Erfurt, Nürnberg ꝛc. wird der D. in größeren Mengen als Handelspflanze gezogen und dient zur Bereitung eines aromatisch wohlschmeckenden Essigs (Estragonessigs) und dieser zur Herstellung von Senf (à l'estragon). Auch Dragun- und Estragonöl ist im Handel.

Draht, (franz. file, engl. Wire), nennt man ein jedes in Fadenform gebrachtes Metall. Selbstverständlich lassen sich nicht alle Metalle, sondern nur diejenigen in D. verwandeln, welche die nöthige Dehnbarkeit und Zähigkeit besitzen; aus spröden Metallen, wie z. B. Antimon, Wismuth, u. s. w. kann man keinen Draht fertigen. — Je nach dem bei der Herstellung eines Drahtes angewendetem Verfahren unterscheidet man gezogenen Draht und gewalzten Draht; der meiste im Handel vorkommende D. ist

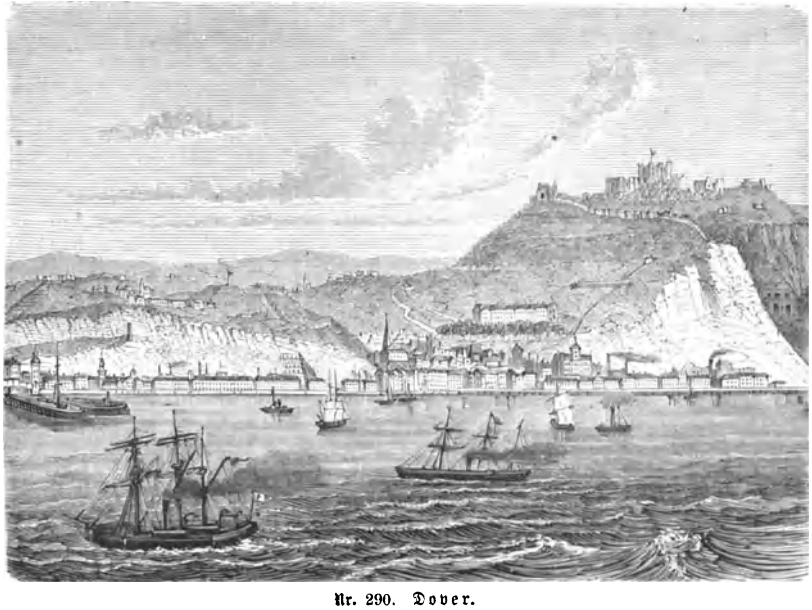

Nr. 290. Dover.

gezogener, da das Walzen nur bei dickerem Eisen- und Stahldraht angewendet wird. Die Fertigung des Drahtes durch Ziehen (das Drahtziehen, tréfilage, Wire drawing) beruht im Allgemeinen darauf, daß Metallstäbe gewaltsam durch in einer Stahlplatte angebrachte Löcher hindurchgezwängt werden. Das hierzu dienende Instrument heißt Zieheisen; die Löcher desselben, Ziehlöcher (drawing holes) nehmen stufenweise an Größe ab; indem man mit demselben D. nach und nach auf immer engere Löcher übergeht, wird endlich der gewünschte Grad der Streckung erreicht. Die Ziehlöcher sind mit Diamant, Rubin oder anderen Steinen ausgelegt. Nr. 291 und Nr. 292 stellt eine Ziehbank u. den Mechanismus dar, mit dessen Hülfe man den Widerstand der Ziehlöcher überwindet. Die meisten Metalle werden durch das Ziehen hart u. spröde, nehmen aber durch Erhitzen bis zur Glühhitze ihren ursprünglichen zähen geschmeidigen Zustand wieder an; daher wird solcher D. beim Ziehen von Zeit zu Zeit ausgeglüht, um ihn zur fortgesetzten Streckung geschmeidig zu erhalten. — Der Walzdraht wird mittelst sogenannter Feineisenwalzwerke hergestellt; doch fertigt man nur Walzdrah-

aus Eisen oder Stahl und die feinste Nummer, die man noch walzen kann, ist ein D. von $4^1/_2$ mm. Durchmesser; soll er feiner sein, so muß er dann noch gezogen werden. Aller in den Handel kommender D. ist gewöhnlich rund, d. h. er hat einen kreisförmigen Querschnitt, doch giebt es auch ovale, viereckige, dreieckige, bandförmige, sternförmige u. andere D. sorten, die jedoch für ganz besondere Zwecke hergestellt und unmittelbar weiter verarbeitet werden; solche Drähte, deren Querschnitt eine andere Gestalt, als die des Kreises haben, führen den Namen **Façondraht** oder **Dessindraht**. — Nach den Metallen oder Metalllegirungen, die man in Draht verwandelt, unterscheidet man folgende Drahtsorten: 1) **Eisendraht**, steht hinsichtlich massenhafter Erzeugung obenan und kann nur aus bestem, zähen, feinkörnigen Schmiedeeisen gefertigt werden; er ist gewöhnlich blank und hart, weil er vor dem letzten Ziehen nicht mehr geglüht wird;

Nr. 291. Stoßzeug.

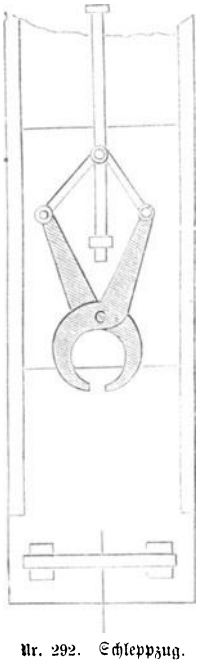

Nr. 292. Schleppzug.

Drahtziehbank.

nur der zur Blumenfabrikation bestimmte schwarze oder ausgeglühte Eisendraht ist matt, grauschwarz, weich und sehr biegsam; er wird durch Ausglühen des gewöhnlichen erhalten. Man fertigt den Eisendraht in sehr verschiedenen Stärken, von 10,5 bis 0,3 mm. Durchmesser herab und verkauft ihn in Rollen oder Ringen von 2,5 bis 12,5 K. Gewicht. Je nach der Verwendung hat man ihm auch besondere Namen gegeben, so z. B. Kesseldraht, Riemendraht, Strickdraht, Nadlerdraht, Schlingendraht u. s. w.; der feinste ist der Kratzen- oder Kardätschendraht zu Woll- und Baumwollenkratzen u. zu feinen Drahtgeflechten, sowie Saiten- od. Instrumentaldraht, von welchem letzteren 2560 m. auf ein K. gehen. — Man hat jetzt auch verkupferten, verzinnten, verzinkten und vernickelten Eisendraht im Handel. Die Verwendung ist eine außerordentlich mannigfaltige und mag hier nur auf die massenhafte Verwendung zur Herstellung von Drahtseilen, zu Telegraphenleitungen, Drahtgeweben, zu Flaschendraht (zum Verschließen der Korke auf Mineralwasser-, Sodawasser- und Champagnerflaschen), zu Drahtstiften aufmerksam gemacht werden. 2) **Stahldraht**, wird ganz wie d. Eisendraht hergestellt, nur daß man beim Ausglühen die größte Sorgfalt verwenden muß, um ein Verbrennen des Stahles zu vermeiden. Man zieht den Stahldraht jederzeit aus gewalzten Stäbchen und verwendet ihn theils zur Fabrikation von Nähnadeln und Stricknadeln, theils als Klavierdraht; auch von Mechanikern u. Uhrmachern wird er benutzt. — 3) **Kupferdraht**. Das Kupfer ist vermöge seiner großen Dehnbarkeit ein sehr geeignetes Material für Drähte; man verfertigt dieselben theils aus gegossenen quadratischen Stäben (Zaine), die man rund schmiedet u. dann dem Zieheisen überliefert, theils indem man von geschmiedeten und gewalzten Platten Streifen (Regalen) abschneidet, die dann, ohne besondere Vorarbeit, durch das Ziehen selbst die runde Gestalt annehmen. Der Kupferdraht wird in Form von Ringen von $0,_5$, $2,_5$, $5,_{10}$ und $12,_5$ K. Gewicht in den Handel gebracht und zwar in Stärken von 20 bis $0,_3$ mm. Durchmesser herab; die gröberen Sorten werden Musterdraht, die feineren Scheibendraht genannt. — Der Kupferdraht ist ferner der Kern für den unechten Gold- und Silberdraht, sogenannten leonischen D., aus dem man allerhand Posamenten und Gespinnste, Bouillons, Cantillen ꝛc. (s. leonische Waaren) herstellt. — 4) **Messingdraht**, ähnlich wie Kupferdraht bereitet, wird wie dieser zu Ringen aufgewickelt in den Handel gebracht; man unterscheidet folgende Sorten: a) schwarzen, d. i. solcher, der nach dem letzten Zuge ausgeglüht wurde und also sehr weich u. biegsam ist; die Ursache der schwarzen Farbe liegt in einer Kruste von Kupferoxyd (Glühspahn), die die Metalllegirung bedeckt; b) lichtweicher, d. i. ausgeglühter und mit Schwefelsäure wieder blank gebeizter; c) lichtharter d. i. Messingdraht, der nach dem letzten Zuge nicht ausgeglüht wurde, und daher blank, ziemlich hart und elastisch ist. — Von 200 K. Messingdraht erhält man durch Auswalzen, Zerschneiden und Ziehen ungefähr 176 K. schwarzen Draht, 22,5 K. Abfall und 1,5 K. Glühabgang, von je 100 K. schwarzen Draht: 96 K. blanken D., 1 Abfall und 3 Beizabgang. Man hat den Messingdraht gewöhnlich in 36 bis 48 verschiedenen Stärkegraden; gröberen nennt man Musterdraht, feineren Scheibendraht, aus letzterer fertigt man Stecknadeln, Klaviersaiten, Drahtfedern, Drahtgewebe u. s. w. — Von façonnirtem Messingdraht sind besonders der mit quadratischem Querschnitte und der sogenannte Schwalbenschwanzdraht (dovetail wire), mit keilförmigem Querschnitte zu erwähnen; letzterer wird von Uhrmachern verwendet. Anders geformte Façondrähte aus Messing werden öfters von den Formschneidern zur Verfertigung von Kattundruckformen benutzt. — 5) **Tombakdraht** kommt selten vor und wird wie der Messingdraht hergestellt. — 6) **Argentandraht, Neusilberdraht**, wird ebenfalls wie Messingdraht verfertigt, aber nur wenig verwendet; man hat ihn anstatt der Stahlsaiten für Pianoforte empfohlen (sogenannte Silbersaiten). 7) **Gold- und Silberdraht**. Aus reinem, nur wenig legirtem Golde kommt D. für gewöhnlich nicht in den Handel, solcher D. wird, namentlich in den dickeren Sorten, nur behufs Fertigung echter goldener Uhrketten, und anderer Schmucksachen von den Fabrikanten selbst aus gegossenen Goldstäbchen dünn ausgeschmiedet (dégrossir) und dann ausgezogen. Die feineren Nummern des Golddrahtes, wie sie z. B. zur Herstellung für allerhand Tressen, Borden u. dgl. verwendet werden, bestehen niemals aus reinem Golde, obschon sie im Handel den Namen echter Golddraht

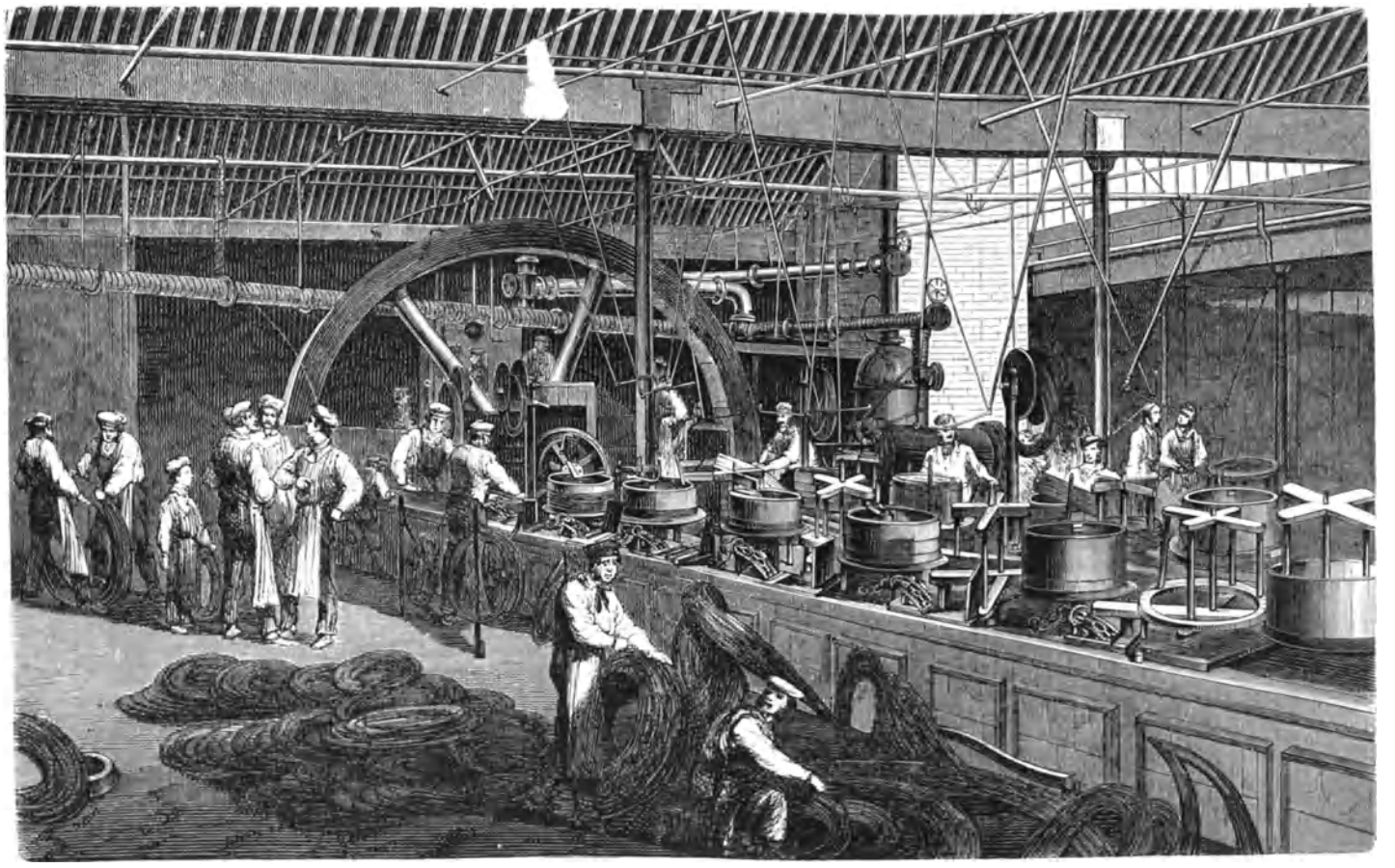

Fabrikation der Leitungsdrähte für das atlantiſche Kabel in der Drahtzieherei von Webſter & Horsfall in Birmingham.

führen (zum Unterschiede von den unechten, leonischen D.), sondern sind stets vergoldeter Silberdraht. Dieser wird dadurch hergestellt, daß man runde Silberstangen glühend mit mehrfachen Lagen von Blattgold belegt, dieses anreibt und zur Verhütung des Abstreifens in den Ziehlöchern die Stangen mit Wachs einläßt. Auch bei der am weitesten getriebenen Streckung, (feine Nummern haben 100 bis 120 Ziehlöcher zu passiren), erhält sich die Golddecke ganz unversehrt. — Feiner Silberdraht wird ebenfalls in großer Menge zu Tressen und Borden für Militärs, Kirchengewänder u. s. w. hergestellt, indem man gegossene Silberstäbe rothglühend erst dünn ausschmiedet und erst gröberen und dann feineren Ziehmaschinen überliefert. Die Hauptverwendung findet der feine Gold- und Silberdraht zur Herstellung von Gespinnsten, indem man Seidenfäden damit überspinnt, so daß dieselben ganz das Aussehen von reinen Gold- und Silberfäden erlangen. Ausführliches hierüber siehe bei „Gold- u. Silbergespinnste." — 8) **Platindraht**, wird in verschiedenen Graden der Feinheit hergestellt und nur für chemische und physikalische Zwecke verwendet. Man zieht ihn theils aus geschmiedeten Stäbchen, theils aus Streifen, welche man von Blech mit der Scheere abschneidet. Die allerfeinsten Platindrähte lassen sich dadurch herstellen, daß man schon mäßig dünnen Platindraht mit Silberblech umlegt, und ihn dann so fein wie möglich auszieht; man schafft dann das Silber durch Einlegen des Drahtes in Salpetersäure wieder weg, worin das Platin unlöslich ist. — 9) **Bleidraht** kommt nur in starken Nummern in den Handel und wird wenig benutzt. 10) **Aluminiumdraht** kommt auch im Handel vor, wird aber wenig verwendet. 11) **Magnesiumdraht** oder vielmehr bandförmig ausgewalztes Magnesiummetall kommt seit mehreren Jahren in den Handel u. wird zur Erzeugung eines sehr hellen, blendend weißen Lichtes benutzt.

Die Kennzeichen eines fehlerfreien guten Drahtes sind folgende: er muß an allen Stellen seiner Länge von gleicher Dicke u. einerlei Gestalt des Querschnittes sein; die Oberfläche muß glatt, ohne Furchen u. Risse sein u. der D. darf im Innern keine unganzen Stellen zeigen; ferner darf der D. erst nach verhältnißmäßig oftmaligem Hin- und Herbiegen brechen und muß, ohne zu zerreißen, ein nicht zu geringes Gewicht tragen können. Selbstverständlich liefern diese letzten beiden Proben der Zähigkeit u. Festigkeit bei gleicher Drahtstärke je nach Art des Metalls verschiedene Resultate.

Die Feinheitsabstufungen des Drahtes werden im Handel durch Nummern bezeichnet; diese Bezeichnung ist jedoch ganz willkürlich, da fast jede Fabrik andere Nummern führt. In den Fabriken sowol, als auch beim Ein- und Verkauf wendet man, um die einer gegebenen Drahtdicke zukommende Nummer schnell zu finden, ein einfaches Instrument an, welches Drahtlehre, Drahtmaß oder Drahtklinke genannt wird. Dasselbe besteht aus einer, am Rande herum mit Einschnitten von verschiedener Weite versehenen Stahlplatte, jeder Einschnitt ist mit einer Nummer bezeichnet. Man sucht nun denjenigen Einschnitt heraus, in welchen eine Drahtprobe am genauesten paßt; die Nummer des Einschnittes ist dann auch die Nummer des Drahtes. Man hat auch solche Drahtlehren, welche anstatt der Einschnitte Löcher enthalten, in welche das Ende des zu prüfenden Drahtes geschoben wird. Zum Messen der feinsten Drähte bedient man sich sogen. Meßringe; es sind dies kleine, vierkantige Stahlstäbchen, in deren Enden sich ein feiner Spalt befindet, in welchen der zu messende Draht gerade hineinpassen muß. — In neuester Zeit fängt man auch in Deutschland an, in die so verschiedene Drahtnummerirung Einheit zu bringen, wenigstens beim Eisen- und Messingdraht hat man schon vielfach die französische Nummerirung, das Drahtmaß von Limoges eingeführt. Hiernach haben die Nummern folgende in Millimetern ausgedrückte Dicken:

Nr. 0	0,4 mm.	Nr. 13	1,9 mm.
„ 1	0,5 „	„ 14	2,0 „
„ 2	0,6 „	„ 15	2,1 „
„ 3	0,7 „	„ 16	2,5 „
„ 4	0,8 „	„ 17	2,9 „
„ 5	0,9 „	„ 18	3,4 „
„ 6	1,0 „	„ 19	3,8 „
„ 7	1,1 „	„ 20	4,4 „
„ 8	1,3 „	„ 21	5,0 „
„ 9	1,4 „	„ 22	5,7 „
„ 10	1,5 „	„ 23	6,3 „
„ 11	1,7 „	„ 24	7,0 „
„ 12	1,8 „	u. s. w.	

Von diesen dienen z. B. Nr. 18 zu Drahtseilen für Hängebrücken, Nr. 10 u. 12 zu Klingeldrähten, Nr. 20 bis 22 zu Drahtfedern für Sophas, Stühlen u. Betten. — Die Länge einiger dieser Drahtnummern beträgt z. B. für 1 K. in Metern:

Nr. 1	415,80 m.	Nr. 15	25,98 m.
„ 3	270,26 „	„ 18	13,86 „
„ 5	187,10 „	„ 20	10,40 „
„ 8	103,94 „	„ 22	5,64 „
„ 10	72,76 „	„ 23	5,20 „
„ 12	41,58 „	„ 24	3,46 „
u. s. w.			

Wir lassen zum Schluß noch eine vergleichende Zusammenstellung einiger franz. Drahtnummern mit den ihnen entsprechenden englischen u. österreichischen folgen:

französ.	engl.	österreich.	französ.	engl.	österreich.
26	0	—	12	15	—
25	1	—	10	16	10
22	6	—	9	17	—
20	8	—	—	—	9
19	9	—	8	18	8
—	—	16	6	19	6
18	10	—	5	20	—
17	11	—	2	22	—
—	—	14	—	—	2
15	13	13	1	23	—
14	14	11	0	24	1

Blei, Zink- u. Zinndraht sind zollfrei, während sich der Eingangszoll für die anderen Sorten auf 1 bis 12 Mk. pr. Ctr. stellt. D. aus edlen Metallen zahlt 150 Mk., D. mit Gespinnstfäden übersponnen 45 Mk. pr. Ctr. Eisen- u. Stahldraht mit Kautschuk oder Guttapercha überzogen, umwickelt oder umflochten, umgekehrt letztere Stoffe mit Draht umwickelt, werden wie der dazu verwendete Draht behandelt.

Drahtband, ein schmales Leinenband, in dessen Kette einige feine Eisendrähte mit aufgezogen sind; es wird vorzugsweise zum Einlegen in Damenhüte verwendet. Eingangszoll 45 Mk. pr. Ctr.

Drahtgeflechte von Silber- und Golddraht, s. Filigran.

Drahtgewebe, Metalltuch, werden gewöhnlich aus Messing-, Eisen- und Stahldraht, seltener aus Kupfer-, Neusilber- und Silberdraht gefertigt und zu den verschiedensten Zwecken verwendet. Die Herstellung geschieht, was die feineren Gewebe anlangt, theils auf ganz ähnlichen Webstühlen, wie die Leinwebestühle, theils auf solchen, bei denen die Kettendrähte in einer vertikalen Ebene aufgezogen sind. Für die

Gewebe von starkem D. hat man besonders konstruirte Maschinen. England hat den ersten Anstoß zur Fabrikation der D. gegeben; die Vervollkommnung in der Erzeugung derselben wurde hauptsächlich durch die Fabrikation des Papiers ohne Ende hervorgerufen. In der That hat man die Vervollkommnung so weit getrieben, daß man die D. auf mechanischen Stühlen und in verschiedenen Mustern herstellt und von einem Grade der Feinheit, daß über 125 Drähte auf die Länge eines em. kommen. Diese Drahtgewebe hat man in ganz erstaunlicher Mannichfaltigkeit, sowol was Art des Gewebes anlangt, als auch hinsichtlich der Stärke od. Feinheit der hierzu verwendeten Drähte. Die feineren werden zu Sieben, Mühlbeuteln, physikalischen u. chemischen Apparaten (Davy'sche Sicherheitslampe, Erdmann'scher Gasprüfer u. s. w.), in Papierfabriken, zu Gittern, Schmucksachen u. s. w. verarbeitet; die gröberen zu Malzdarren in Brauereien, zu Horden zum Trocknen von Obst, Getreide u. s. w. benutzt. — Eingangszoll: 8 Mk. pr. Ctr.

Drahtsaiten, s. Saiten.

Drahtseile, aus Eisendraht gesponnene Seile, die in Bergwerken als Förderseile, im Maschinenwesen zu Transmissionen, auf Eisenbahnen, bei der Kettenschleppschiffahrt, zu Brücken und anderen Zwecken gebraucht werden. Die Idee, Draht zu Seilen zu verarbeiten, rührt von dem Oberbergrath Albert in Clausthal her; derselbe machte auch im Jahre 1834 in den dortigen Bergwerken die erste Anwendung davon. Man stellt diese D. jetzt in verschiedenen Ländern auf sehr vervollkommneten Maschinen in großer Mannichfaltigkeit her. Hierbei werden Drähte von $0,_5$ bis 2 mm. Durchmesser aus dem besten Schmiedeeisen (gewöhnlich verzinkt), ähnlich wie die Hanfseile, schraubenförmig zusammengedreht; durch weitere Zusammendrehung der schwächeren miteinander erhält man dann die starken D. — Man hat solche, die nur aus Eisendraht bestehen und solche, die als Kern ein schwaches Hanfseil (die Hanfseele) enthalten. So besteht z. B. ein D. von 36 Drähten und 7 Hanfseelen aus 6 mal 6 einzelnen Drähten, je 6 mit einer inneren Hanfseele zusammengedreht und diese 6 wieder um das letzte 7. gewunden. Man fertigt auch breite, bandartige Gurte von Drahtgeflecht. — Eingangszoll für D. von Draht aus Kupfer oder Messing, unlackirt, 8 Mk. pro Ctr.

Drahtstifte, Drahtnägel, aus Eisen- od. Messingdraht auf Maschinen geschnittene, gespitzte u. geköpfelte Stifte von verschiedener Länge u. Dicke, verschiedener Gestalt des Kopfes u. meist runden, seltener quadrat. Querschnitt. Der enorme Verbrauch von Drahtstiften führte zur Herstellung von Maschinen zu deren Anfertigung. Die D. werden bekanntlich anstatt der Nägel gebraucht und haben diese vielfach verdrängt; zuerst wurden sie in Paris gefertigt und daher früher Pariser Stifte genannt, jetzt werden sie an vielen Orten gefertigt u. nach Nummern, die in ganz Deutschland überall dieselben sind, in Packeten verkauft. Eingangszoll für polirte, lackirte, vernirte D. 12 Mk. pro Ctr.

Drainröhren, Drains, sind kleine, aus unglasirtem Thon gebrannte Röhren von geringem Durchmesser, welche dazu dienen, den Erdboden zu entwässern und nasse, unfruchtbare Landstrecken in fruchtbares Acker- und Wiesenland zu verwandeln. Man fertigt diese D. mit Hülfe besonderer Maschinen, der sog. Drainröhrenpressen, und verkauft sie nach 1000 Stück. D. besitzen gewöhnlich eine Länge von $0,_{30}$ bis $0,_{35}$ m. und eine Weite von $0,_{025}$ bis $0,_{095}$ m. mit $0,_{010}$ bis $0,_{015}$ m. Wandstärke.

Draisine, ein nach dem Erfinder Drais genannter zweirädriger Wagen zum Selbstfahren.

dralliren, Garn zusammendrehen, zwirnen.

Dram, s. Drachme.

Drama, St. in der Türkei, Vilajet Saloniki, mit 8000 E.; Baumwollspinnerei u. Tabakbau. Die Umgegend ist reich an Reispflanzungen.

Dramburg, Kreisstadt in Preußen, Reg.-Bez. Köslin, an der Drage u. der Pommerschen Centralbahn, mit über 5000 E., Sitz eines Kreisgerichts; die Einw. beschäftigen sich mit Ackerbau und Tuchfabrikation.

Dramm, s. Drachme.

Drammen, Hafenstadt am gleichnam. Fjord im südl. Norwegen, Amt Buskerud, aus den beiden Haupttheilen Bragernäs u. Strömsö, welche durch 3 Brücken verbunden sind, sowie mehreren Vorstädten bestehend, mit 15,458 E. Die nicht unerhebliche Industrie liefert Tabaksfabrikate, Cichorien, Holzmasse; unter den gewerblichen Anstalten sind vor allem mehrere Sägemühlen, einige große Holzhobeleien, sowie Schiffswerften zu erwähnen. Als Haupterwerbszweige der Bewohner gelten Handel und Schiffahrt, die sehr ausgedehnt sind, so daß D. im norwegischen Handelsverkehr die vierte Stelle einnimmt; der jährl. Umsatz beträgt etwa 7 Mill. Mk. Einfuhr (Kohlen, Wein, Manufakturwaaren, Getreide) u. $11\,^1/_2$ Mill. Mk. Ausfuhr, fast ausschließlich Holzwaaren, sowie einige Felle. Der Schiffsverkehr ist bedeutend, nam. mit England, Deutschland u. Holland und stehen als angekommen u. abgegangen je 900 Schiffe von 80,000 Kommerzlasten jährl. verzeichnet. An eigenen Schiffen besaß der Hafenort 300 Fahrzeuge von 43,000 K.lasten im J. 1873. Von Handelsanstalten befinden sich dort Börse, 3 Bankinstitute, mehrere Versicherungsgesellschaften.

Verkehrsmittel bilden Eisenbahnen nach Christiania, nach Kongsberg u. nach N. über Hönefos nach dem Randsfjord, ferner laufen die regelmäßigen Dampfer nach der Hauptstadt, nach Hamburg, England, Dänemark diesen Platz an. Im Winter geht der Verkehr seewärts über Svelvig, wohin das Holz vermittelst Pferden über das Eis geschafft wird.

Drap, Draperie (deutsch Tuch, Tuchwaaren; engl. cloth) nennt man im franz. Handel im Allgem. verschiedene schwere Seiden- und Wollgewebe, im Besondern aber versteht man darunter Tuche u. gewisse Arten von Zeugen; dabei theilt man alle Tuche, Stoffe u. a. Wollgewebe in die grosse Draperie, petite Draperie u. étoffes veloutées, sammtartige Stoffe. In der grosse Draperie unterscheidet man weiter D. fine und D. commune. Die D. fine umfaßt vornehmlich die feinsten Tuche der Gobelins, der Manufakturen von Sedan, Abbeville, Elboeuf oder von der Vanrobais, während man zur D. commune die mittleren und geringeren Tuche und Zeuge rechnet. Diese Waaren werden meist mit den Namen des Fabrikationsplatzes bezeichnet, ohne daß ein großer Unterschied zwischen ihnen ist; auch manchen der in den nachstehenden Artikeln aufgeführten Zeuge wird der Name D. beigelegt. Drap d'or, Goldbrokat; Drap d'argent, Silberbrokat; Draperie, Tuchhandel und Tuchmanufaktur; Drapier, Tuchmacher, Tuchhändler.

Drapier-Wolle, im holländ. Handel die zu Tuchen und Geweben dienende einschürige Schafwolle.

Drapiezseife, aus Fischthran und Potasche bereitete Seife zum Schutz gegen Motten.

Drap impérial, ein ganz feines ungeköpertes Halbtuch, wird in mehreren sächsischen wie preußischen Tuchfabriken sowie in Frankreich verfertigt.

Drap monstre (engl. Hammercloth), sehr starkes Tuch, dicht gewebt und gewalkt, welches statt des Leders zum Ueberziehen der Hämmerchen in Klavieren ꝛc. dient; wird auch von deutschen Fabriken, z. B. in Aachen, verfertigt.

Drappi, Drappo, nennt man in Italien im Allgemeinen wollene Tuche, welche in mehreren italien. Orten verfertigt werden; D. di seta, allerlei seidene Stoffe; D. spolinati, broschirte Seidenzeuge aus Kette von Organsinseide und Einschuß von Tramseide, mit echtem Gold u. Silber durchschossen; werden bes. zu Neapel, Messina und Venedig verfertigt.

Draps ampastelés, franz. Bezeichnung aller wollenen Tuche, welche erst mit Waid grundirt und dann mit Indigo gefärbt werden.

Draps Cachemirs, feines Halbtuch zu Damenmänteln, Sommerkleidern ꝛc., auch geköpert wie Doppel-Kasimir; D. César sind ähnl. feine Halbtuche.

Draps chats, franz. Tuche, welche nur schwarz gefärbt werden können, weil zur Kette weiße, aber zum Einschuß röthliche, braune oder schwarze naturfarbene Wolle verwendet wird.

Draps croisés, geköperte Tuche aus feiner Landwolle, sehr dicht und dauerhaft, $^7/_{12}$ Aune breit; werden auf holländische Art an mehreren Plätzen in Languedoc verfertigt und größtentheils zu Soldatenkleidung verbraucht. D. cr. double brochés, wollene Tuche, geköpert, welche namentlich in der Dauphiné verfertigt werden.

Draps d'Abbeville, nach dem Fabrikationsplatz benannte franzöſ. Tuche, welche sowol wegen ihres Gewebes, als auch wegen der schönen u. dauerhaften Farbe zu den besten und berühmtesten Stoffen gehören. Man unterscheidet folgende Sorten: D. fins, ganz aus span. Leonesawolle; D. de Castor; D. en couleur fine, in scharlach, kapuzinerbraun u. sächsischgrün; D. royales, glatt, einfarbig oder gestreift; D. de Silesie, den schlesischen Tuchen nachgeahmte, mittelfein.

Draps d'Alliance, geflammte Tuche, die jetzt aus der Mode gekommen sind.

Draps d'Amiens, feine Tuche in verschiedenen Sorten, nach der Stadt Amiens benannt; D. d'A. fins; D. de Castor; D. en couleur fine; D. en façon de Silesie; Bezeichnung der Sorten wie bei den Draps d'Abbeville..

Draps d'Andely, in der Normandie verfertigte Tuche, theils den englischen ähnliche Halbtuche, theils den D. d'Amiens gleiche feine Sorten.

Draps de baye (boye), franzöſ. Wollstoffe, dicht gewebt und gewalkt, stark gerauht und wenig geschoren u. gepreßt, daher langhaarig, schwarz gefärbt.

Draps de Berry, franzöſ. geköperte Halbtuche, dicht geschlagen, fest gewalkt, in verschieden feinen Sorten, zu Sommerkleidern u. Ueberröcken für Damen.

Draps de Chateauroux, feine u. dauerhafte Tuche, zu den besten franzöſ. gerechnet; feine Sorten (Draps de chateau du parc) ganz aus spanischer Wolle; geringere Sorten, dauerhaftes Mitteltuch, vorzugsweise zu Livréen u. dgl.; werden hauptsächl. zu Chateauroux verfertigt.

Draps de coton, ein französisches Baumwollgewebe, bes. zu Troyes verfertigt.

Draps de dames, Tuche aus feingesponnener guter zweischüriger Wolle, fest u. linksgedrehten Kett-, dagegen locker- und rechtsgedrehten Einschußfäden, locker gewebt u. leicht gewalkt, vorzügl. schön appretirt; oft drei- od. viermal gerauht u. geschoren, gut gepreßt.

Draps de Gobelins, die franzöſ. superfeinen Scharlachtuche aus ganz feiner span. Wolle, in der Gobelinsfabrik zu Paris und in den besten Manufakturen zu Abbeville, Louviers und Sedan verfertigt.

Draps de gros bureau, grobe französische Tuche, weiß, grau oder schwarz.

Draps de Julièmes, franzöſ. Bezeichnung für alle in den Pariser Gobelins verfertigten Stoffe.

Draps de Languedoc, allgem. Benennung der verschiedenen Sorten wollener Tuche, welche die vielen Fabriken der ehemal. franzöſ. Prov. Languedoc, die jetzigen Dep. Ardèche, Aude, Gard, Haut-Garonne, Hérault, Lozère und Tarn, liefern; die gangbarsten Sorten sind Mahoubs, Londrines, Nimes, Seizaines bezeichnet und werden in Mengen nach Italien, Spanien, Amerika ꝛc. exportirt.

Draps d'Elbeuf, feine Tuche aus der Stadt Elbeuf im franzöſ. Depart. Niederseine; aus 3 Theilen span. Wolle und 1 Theil anderer Wolle (Portugal, Roussillon oder Berry) gewebt, gut appretirt, welche mit Bleistempel und an beiden Enden eingenähtem Fabriknamen gezeichnet sind.

Draps de Louviers, Tuche aus Louviers im Dep. Eure, welche nebst denen aus Abbeville zu den feinsten und geschätztesten franzöſ. Fabrikaten gehören; sie werden ganz aus spanischer Segovia-Leonesawolle gewebt u. in der Wolle gefärbt. Diese Tuche zeichnen sich durch Güte, Appretur und Dauerhaftigkeit aus u. sind so gesucht, daß sie vielfach von anderen Fabrikanten nachgeahmt werden.

Draps de Montagne, ordinäre französische Tuchsorten, werden bes. um Limoux verfertigt.

Draps de Sédan, verschiedene feine Tuchsorten aus Sedan, alle aus feiner spanischer Wolle auf holländische Art verfertigt und appretirt; man hat D. fins in zwei Qualitäten. Die Sedantuche sind berühmt wegen ihrer Dauerhaftigkeit und vortrefflichen Färbung, vorzüglich sind besonders die schwarzen, auch die königsblauen und scharlachrothen.

Draps des hommes, den draps de dames gleiche, aber gröbere woll. Tuche, schwarz, zu Trauerkleidung, in Frankreich, Holland ꝛc. verfertigt.

Draps de Silésie, franzöſ. Tuchsorten, welche zu Abbeville, Rheims u. a. O. unter diesem Namen den schlesischen Tuchen nachgeahmt werden.

Draps de soie, allgem. Bezeichnung mannichfaltiger Sorten von starken schweren, gewöhnlich geköperten fast nur schwarzen Seidenzeugen zu Westen und Beinkleidern; derartige Stoffe kommen unter den Namen Côte satinée, Croisée, Royale, Serge de Rome und stets neuen willkürlichen Bezeichnungen in Menge auf den Markt.

Drap d'Eté, ein zu Gera gewebter weicher Kammgarnstoff.

Draps de Vire, ordinäre franzöſ. Tuche, um Vire in der Normandie verfertigt.

Draps d'Evreux, feine Tuche, wie die von Louviers gewebt und appretirt, zu Evreux im franzöſ. Depart. Eure verfertigt.

Draps de Wilton, feine engl. Tuchsorten.

Draps petits oder petite draperie, s. Drap.

Drap Zéphyr, eine Art feines Tuch für Damenkleidung, ähnlich dem D. Cachemirs, einfach oder geköpert, letzteres eine stärkere Kasimirart.

Drau, Drave, Draw, ein auf der Toblacher Heide im Pusterthal entspringender Nebenfluß der Donau, der das südliche Steiermark durchfließt, die Grenze zwischen Ungarn, Kroatien und Slavonien bildet und unterhalb Essex in die Donau fällt. Die Gesammtlänge des Flusses beträgt über 600 km.

Draufgeld, s. Angeld.

Drawback, engl., der Rückzoll, d. h. die Rückvergütigung des auf Rohstoffe bei der Einfuhr erlegten Zolles, wenn diese Stoffe im Inlande verarbeitet und als Fabrikate wieder ausgeführt werden (vergl. Zölle und Ausfuhrzölle im Art. „Ausfuhr"). Zuweilen wird D. auch für Rabatt oder als Bezeichnung für den Abzug bei Baarzahlung gebraucht.

Draw-Boys, ein geköperter façonnirter lastingartiger Wollenstoff, wurde früher zu Yorkshire gewebt.

Drawee, engl., der Bezogene (auf Wechseln).

Drayton, St. in England, Grafsch. Shropshire, 4000 E.; Papiermühlen und Roßhaarzeugfabriken.

Drechslerwaaren (franz. tabletterie), Arbeiten verschiedener Art u. Verwendung, welche auf der Drehbank verfertigt werden, indem das zu bearbeitende Stück Material darin eingespannt, in rotirende Bewegung versetzt u. durch dagegen gehaltene entsprechend gestaltete Werkzeuge in die zunächst gewünschte wesentl. Form gebracht und nachher weiter bearbeitet wird. Eine große Menge verschiedenartiger D. sind aus Holz verfertigt, andere, sogen. Kunstdrechslerarbeiten, aus Horn, Knochen, Elfenbein, Schildkrot, Bernstein, Marmor, Alabaster, Metallen ꝛc. Zu den D. rechnet man u. v. a. Stöcke und Stockknöpfe, Pfeifenköpfe und Röhre, Dosen, Etuis, Nadel- u. a. Büchsen, Fingerhüte, Damenbret- und Schachfiguren, Billardkugeln, Kegelspiele, Würfel, Becher, Löffel, Spritzen, Pulverhörner, Kämme, Schreibzeuge, Spinnräder, sofern die Arbeit daran wesentlich Drechslerei ist. — D. werden in allen größeren Städten verfertigt, berühmt sind die von Nürnberg, Berchtesgaden, Weislingen bei Ulm, sowie die von mehreren Orten des sächs. Erzgebirges. Einer der berühmtesten Fabrikorte in diesem Fache ist die Stadt Sonneberg im Meiningischen, wo dieser Industriezweig schon seit 600 Jahren betrieben wird. Einzelne dortige Kinderspielhändler erzielen einen jährl Umsatz von $1^1/_2$ Mill. Mk. — Eingangszoll, je nach Beschaffenheit, 3—12 Mk. pr. Ctr.

Dregg (Dregganker), kleine vierarmige Anker ohne Stock, zum Gebrauch für Böte.

Drehorgeln, kleine tragbare Orgeln od. Leierkasten, deren Pfeifenregister in einem Kasten liegen und durch die Drehung einer Walze zum Klange gebracht werden, auf welcher das Tonstück durch kleine vorstehende Stifte, wie auf der Walze einer Spieluhr, vorgeschrieben ist. Die Walze wird durch eine Kurbel außerhalb des Kastens gedreht und kann gestellt werden, um je ein oder das andere von mehreren darauf angeordneten Stücken zu spielen. Man hat ganz kleine mit nur 10 Pfeifen als Spielwerke für Kinder od. zum Unterricht der Vögel u. auch solche, worin statt der Pfeifen freischwebende Metallzungen den Klang hervorbringen. — Eingangszoll 6 Mk. pr. Ctr.

Drehspäne, Abfälle von Eisen oder Stahl.

Drehsteine, s. Schleifsteine.

Drehwage, Coulomb'sche Wage, ein Instrument zur Messung physikal. Kräfte.

Dreiband, Drieband, eine Sorte liefländischer Flachs; eine Sorte Stahl.

Dreibätzner oder Zwölfer (12 Kreuzerstück) des 24 Guldenfußes, eine bayer., württemberg. u. schweizer. Silbermünze (letztere zu 3 Batzen). In Württemberg nannte man sie das „Halbe Kopfstück", und wurden sie nur bis 1825 geprägt. Die Feinheit dieser Münze war 500 Tausendtheile, 256,57 rechnet man auf $^1/_2$ kg. f. S., sodaß deren Werth 34 Pf. ist.

Dreidecker, ein großes Kriegsschiff mit drei übereinander liegenden Verdecken.

Dreidel (Dweidel), ein Werkzeug zum Reinigen der Schiffe.

Dreidraht, geköperte Flachs- oder Hanfzwilliche, mit vier Schäften einfach ohne Muster gewebt.

Dreier, ehemalige deutsche Scheidemünze von Silber und Kupfer = $^1/_{96}$ Thaler oder $^1/_4$ Gutergroschen oder $^1/_{100}$, resp. $^1/_{120}$ Thaler des früheren 30-Thalerfußes, zum Werthe von 3 früheren Pfennigen. Die sächsischen Silberdreier bis 1779 hatten eine Feinheit von 250 Tausendtheilen, 4105 Stück = 1 ℔ f. S., deren Werth ist daher nur $2^3/_{16}$ Pf.

Dreiguldenstück, eine holländ. National- oder Reichssilbermünze bis 1816. Diejenigen von 1816 waren $916^2/_3$ oder $^{11}/_{12}$ fein, 17,27 Stück = 1 ℔ f. S. Werth 5 Mk. 20 Pf. Die von 1816 hatten eine Feinheit von 893 Tausendtheilen, 17,34 = 1 ℔ f. S. und sind 5 Mk. 10 Pf. werth. Die vor 1816 nannte man auch die Drei-Staatengulden.

Dreikronengarn, die feinste Sorte des in u. um Braunschweig gesponnenen Leinengarns.

Dreikronentuch, eine mittelfeine, lockergewebte und leichtgewalkte Tuchsorte, gewöhnlich aus zweischüriger Wolle, meist in hellen lebhaften Farben im Stück gefärbt, mit weiß und blauen Sahlleisten und drei Kronen in Gold oder Silber auf dem Spiegel, sowie ebenfalls drei Kronen auf dem Bleistempel gezeichnet; wird meist für den Handel nach der Levante verfertigt, z. B. zu Aachen, Burtscheid, Eupen; in Schlesien die rohen Tuche, welche dann in Görlitz u. Bautzen auf niederländische Art gefärbt und appretirt werden; ferner in sächsischen, böhmischen u. mährischen Fabriken, letztere in geringerer Güte und stumpfer in der Farbe; ebenso viel und gut in den Niederlanden.

Dreiling oder $^1/_4$ Schilling von Hamburg, Lübeck u. Mecklenburg-Schwerin, eine Silber-Scheidemünze von $187^1/_2$ Tausendtheilen od. 3löthig fein, von denen 5200 Stück 1 ℔ f. S. enthalten, im Werthe zu 2 Pf. In Oesterreich versteht man unter D. ein Weinmaß von 3 Faß oder von 30 Wiener Eimer = 1698,16 L.

Dreimaster, ein großes Schiff mit drei Masten; ein altmodischer dreieckiger Hut.

Dreischling, s. v. w. Champignon.

Dreißiger od. Dreißigkreuzer, a. eine süddeutsche Silbermünze zu 30 Kr. des ehemaligen $52^1/_2$ Guldenfußes zu 900 f. 104,77 = 1 ℔ f. S. = 85 Pf. b. Der $^1/_2$ österr. Konventions-Gulden zu $^5/_6$ oder $833^1/_3$ f. 85,52 = 1 ℔ f. S. = 1 Mk. 5 Pf. c. ein früheres bayerisches Fruchtmaß von $^1/_{32}$ Metzen = 1,158 L.

Dreißiger Tuche, s. Tuch.

Dreißig-Thalerfuß, zufolge der Münzkonvention vom 24. Jan. 1857 zwischen Oesterreich u. den deutschen Zollvereinsstaaten. Nach diesem Münzfuß

müssen gesetzlich 30 Thaler 1 ℔ à 500 g. feines Silber enthalten, sodaß das Thalerstück $16^2/_3$ g. Edelmetall enthält und bei dem Feingehalt 900 Tausendtheile oder $^9/_{10}$ ein Gewicht von $18^{14}/_{27}$ g. hat; demnach bedingt das Rauhgewicht oder Schrot 27 u. das Feingewicht oder Korn 30 Thaler.

Drell, Drill od. Drillich, s. „Bett" u. Zwillich.

Dreschlein, s. Flachs.

Drenthe, Provinz im NO. des Königr. der Niederlande, $48^1/_3$ Q.M. (2663 Q.km.) groß, grenzt im O. an die Prov. Hannover, im W. an Friesland, im N. an Groningen, im S. an Oberyssel. Das Land ist eben, durch zahlreiche Bäche bewässert und von mehreren Kanälen durchschnitten. Im Allgemeinen ist der Boden nur wenig fruchtbar, da 40 % der Oberfläche aus Moor, Sümpfen u. Sandfeldern besteht, während 45 % Weideland sind und nur 14 % sich als kulturfähig erweisen; der Ackerbau hat sich in letzter Zeit gehoben. Die am meisten gebauten Produkte sind Roggen (mit einem Ernteertrag von 348,000 HL.), Buchweizen (88,000 HL.), Hafer (57,000 HL.), ferner etwas Gerste, Bohnen, Kartoffeln (1 Mill. HL.). Die Viehzucht steht auf einer niedrigen Stufe u. nur die Schafzucht wird auf den ausgedehnten Heiden in größerem Maße betrieben; man zählt an Vieh: 11,800 Pferde, 63,800 Rinder, 120,600 Schafe, 19,400 Schweine. Der Bienenzucht sind die Heiden u. Buchweizenfelder sehr günstig und bilden Honig (50—100,000 Pfd. je nach der Ernte) u. Wachs (3—8000 Pfd.) nicht unwesentliche Handelsartikel. Die unbedeutende Industrie ist nur auf Hausfleiß beschränkt. Torfgräberei wird von zahlreichen Personen als Erwerbszweig betrieben und liefert etwa 20,000 Tonnen Torf im Jahr.

Die geringe Bevölkerung (109,454 Seelen) betreibt vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht, während Handel u. Verkehr wenig entwickelt sind, eine Folge des nicht ergiebigen Bodens, der kleinen Einwohnerzahl u. der fehlenden Industrie. Die umgesetzten Waaren bestehen vorwiegend aus Getreide, Vieh, Kartoffeln, Torf u. Wolle; mit dem Auslande unterhält nur Meppel einigen Verkehr, mit England, Deutschland, Frankreich, von woher Getreide, Holz, Manufakturen bezogen und wohin Vieh u. Butter gesandt wird. Durchzogen wird die Provinz durch eine von Groningen kommende, Assens u. Meppel berührende u. nach Zwolle weitergehende Eisenbahn, doch bilden die Kanäle die Hauptverkehrswege; der bedeutendste derselben ist die Drenthsche Hoofdvaart, welchen jährl. etwa 7000 Schiffe von 230,000 Tonnen, meistens Torfewer, benutzen. Die politische Hauptstadt ist Assens, der bedeutendste Ort Meppel.

Dresden, 1) zweitgrößte Kreishauptmannschaft (früher Regierungsbezirk) des Königreichs Sachsen, 79 Q.M. (4430 Q.km.) groß, mit 676,584 E. (im Jahre 1871), zerfällt in die amtshauptmannschaftl. Verwaltungsbezirke Dresden, Pirna, Dippoldiswalde, Freiberg, Meißen und Großenhain. Der Bezirk erstreckt sich durch die ganze Breite des Landes vom Erzgebirge im S. bis an die preuß. Provinz Sachsen, und begreift die erzreichsten Theile des Erzgebirges sowie den Kern des Elbsandsteingebirges (Sächsische Schweiz) in sich. Der Boden ist gut angebaut, 140,700 Hektaren sind mit Getreide, 93,800 Hektaren mit Hülsenfrüchten, Handelsgewächsen 2c. bestellt; Waldungen kommen in ziemlichem Maße vor und umfassen 121,497 Hektaren, Wiesen, Felder 2c. 301,012 Hekt. Im industriellen Betriebe ist Bergbau und Hüttenwesen bedeutend; der „Plauensche Grund" liefert jährlich 13 Mill. Ctr. Steinkohlen. In etwa 500 Sandsteinbrüchen liefern 3000 Arbeiter gegen 384,000 Kbm. im Jahre. Bedeutende Fabriken bestehen für Band, Zwirn, Baumwollwaaren, Tuch, Spielwaaren, Maschinen, sodann sind Spinnerei, Uhrmacherei, Spitzenklöppelei, Porzellanfabrikation, Brennereien zu erwähnen. (Näheres s. unter den einzelnen Städten, Erzgebirge 2c.) — Von der Bevölkerung beschäftigten sich (im Jahre 1871) 275,373 Pers. mit Bergbau, Hüttenwesen, Industrie; 123,135 Personen mit Land- und Forstwirthschaft, Fischerei; 79,706 Menschen waren vorzugsweise im Handel und Verkehr beschäftigt.

2) Haupt- und Residenzstadt des Königr. Sachsen, in einer von Bergen bekränzten Thalebene zu beiden Seiten der Elbe gelegen, 196,000 E. (im Jahre 1875). Die Stadt besteht aus den 4 Stadttheilen Altstadt, Friedrichstadt, Neustadt u. Antonstadt (letztere beiden am rechten Ufer der Elbe), zusammen an Flächeninhalt $25_{,65}$ Q.km. groß. Beide Ufertheile verbinden die alte Elb- oder Augustusbrücke und die neue Eisenbahn- od. Marienbrücke. Eine dritte Brücke ist im Bau begriffen. Die schöne Bauart der Stadt tritt namentlich in den neueren Theilen mit breiten Straßen hervor. D. hat viele öffentliche Plätze, wie den Palaisplatz, Neustädter Markt, Theaterplatz, Altmarkt, durch großartige Bauwerke geschmückt, unter denen viele Kirchen, das königl. Palais, Prinzen-Palais, Zeughaus, Rathhaus, Japan. Palais, Theater, Zwinger, das Neue Museum (mit berühmter Gemäldegallerie), Postgebäude 2c. zu nennen sind. Außer durch Sehenswürdigkeiten zieht D. durch seine schöne Lage und reizenden Umgegenden viele Fremde von Nah u. Fern an, u. haben sich in jüngster Zeit namentlich viele Engländer, Amerikaner, Polen und Russen dort niedergelassen. Berühmt ist ihrer Aussicht wegen die Brühl'sche Terrasse, welche sich hoch am Elbufer fast 400 m. weit hinzieht. Infolge seiner Eigenschaft als Landeshauptstadt ist D. Sitz vieler Behörden wie des Ministeriums, der obersten Landesbehörden, des Staatsgerichtshofes, des Oberappellationsgerichts, einer Zoll- und Steuerdirektion, des Hauptzollamts, der Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen, der Oberpostdirektion, zahlreicher militärischer u. kirchl. Behörden; hier versammelt sich die Landesvertretung. — Von Bildungsanstalten sind die polytechn. Schule, mehrere Gymnasien, Realschulen, Handelsschule, Gewerbeschule, Seminarien, sowie viele Staats- und Privatschulen zu nennen; es giebt verschiedene wissenschaftliche Vereine u. zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten. — Die städtische Industrie hat sich in jüngerer Zeit gehoben und darf als ziemlich bedeutend bezeichnet werden; es existiren hier namentl. Fabriken für Cigaretten, Tabak, Nähmaschinen, Pianoforte, Strohhüte, Kunstblumen, Zwirn, leinene und baumwollene gedruckte Zeuge, Lederwaaren, Gummiwaaren, Korkwaaren, Kartonnagen, Papier, Tapeten, Chemikalien, Essenzen, Handschuhen, Chokolade, künstliche Mineralwässer, Gold- und Silberwaaren, Droguenappretur, Eisenwaaren; sodann erfreute sich Bierbrauerei, Kunsttischlerei, Gerberei, Spritbrennerei, Eisengießerei, Maschinenbau eines lebhaften Betriebes. Gasbeleuchtung hat die Stadt seit 1826 (jährlich etwa 246 Mill. K. Gas-Konsum), und eine ausgebreitete Wasserleitung.

Der Handel u. Verkehr D.s sind im Aufschwung begriffen, unterstützt durch die günstige Lage an einem schiffbaren Flusse und als Knotenpunkt von 5 großen Eisenbahnlinien, der D.-Leipziger, D.-Berliner, D.-Görlitzer, D.-Bodenbacher, D.-Chemnitzer Bahn. Den städtischen Verkehr vermitteln 430 Droschken, 120 Fiaker, Omnibusse, Pferdeeisenbahn nach Blasewitz u. Plauen.

Der Briefverkehr beträgt jährlich 6—7 Mill. angekommene Briefe, Depeschenverkehr etwa 200,000 Telegramme jährlich.

Münzen, Maße, Gewichte s. Deutschland u. auch Sachsen.

Wechselkurse werden notirt: Amsterdam für 100 Fl., Belgische Bankplätze für 100 Frs., London für 1 £, Paris für 100 Frs., Wien für 100 Fl., sämmtl. Plätze in den beiden Devisen kurze Sicht u. 2 Monate.

Geldkurse notirt man für 20 Frs., Oesterreichische Banknoten u. Silbergulden, u. Russische Banknoten.

Von Handelsanstalten sind in D. eine Fonds-, eine Bau- und eine Produktenbörse, mehrere Banken, darunter die Sächsische Bank (1865 gegründet), Dresdner Bank, Sächsische Kreditbank, Sächsische Lombardbank, verschiedene Filialen auswärtiger Banken, zahlreiche Bank- und Wechselgeschäfte, außerdem haben hier verschiedene Aktiengesellschaften (Brauereien, Papierfabriken ꝛc.) so wie mehrere Schiffahrtskompagnien ihren Sitz. D. hat eine Münze (Zeichen E), welche in den Jahren 1873 und 1874 für 29 Mill. Mk. resp. 11 Mill. Mk. Münzen, meistens Gold, lieferte.

Dresery, ein französ. Rothwein aus der Gegend von Montpellier; nicht zum Seetransport geeignet.

Dreux, St. in Frankreich, Dep. Eure-et-Loire, an der französ. Westbahn, mit über 7000 E.; Färbereien, Gerbereien, Hut- und Wollstrumpffabrikation.

Driburg, St. in Preußen, Reg.-Bez. Minden, in einem Thal des Teutoburger Waldes, an der Aa und der Westfälischen Staatsbahn, mit über 2000 E.; bedeutende Glasfabriken. In der Nähe des Ortes befinden sich Mineralquellen.

Driesen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, an der Preuß. Ostbahn, mit über 4000 E.; Dampfschneidemühlen, Fabrikation von Messing- u. Böttcherwaaren, Wollspinnerei. Handel u. Schiffahrt.

Drighlington, St. in England, Grafsch. Yorkshire, mit 4000 E.; Malzdarren, Stiefel- und Wollfabriken.

Drill, Drillich, s. „Bett„ u. „Zwillich".

Drillingssalze, s. „Salz".

Drissa, Kreisstadt in Rußland, Gouv. Witebsk, mit 3000 E., die nicht unbedeutenden Handel treiben.

Drittehalber oder Dritthalber, die Benennung für deutsche Silber-Scheidemünzen zu $2\frac{1}{2}$ Xr. $2\frac{1}{2}$ Gr., sowie für die holländ. $2\frac{1}{2}$ Stüberstücke. Die preuß. und hannöver. D. nennt man gewöhnlich Zwölftel oder $\frac{1}{12}$ Thaler. Dieselben sind $\frac{3}{8}$ oder 375 fein, 414 = 1 ℔ f. S.; Silberwerth derselben = $21\frac{3}{4}$ ℳ.

Drittel od. Drittelstück, das 10 Sgr.- od. 10 Ngr.-Stück des früheren 30-Thalerfußes. Das mecklenburg-schweriner D. hat 16 Schillinge, das oldenburger 24 Grot, das preußische 8 gute Groschen oder 10 Sgr., das sächs. Conv.-D. = $\frac{1}{2}$ Gulden Conv.-Münze, das poln. D. bis 1814 hatte 2 poln. Gulden. Die Feinheit dieser Silbermünze ist im Durchschnitt 667 Tausendtheile (= $\frac{2}{3}$ fein), 90 enthalten 1 ℔ f. S., sodaß der Werth sich auf 1 Mk. berechnet. Die poln. D. haben einen Silberwerth von 96 ₰ und die Konv.-D. zu $708\frac{1}{3}$ f. $85\frac{1}{2}$ Stück = 1 ℔ f. S. zu 1 Mk. 5 ₰.

Drittelsdeckung, Deckung des dritten Theils der von e. Bank ausgegebenen Noten durch Baarvorrath.

Drogheda, Seestadt in Irland, Grafsch. Leicester, am Ausfluß der Boyne in die Drogheda Bay, m. etwa 15,000 E., hat ein Rathhaus, eine Leinwandbörse und eine reiche Industrie, bestehend in Baumwollfabriken, Flachsspinnereien, Brauereien, Gerbereien, Seifensiedereien, Getreidemühlen; auch befindet sich hier eine bedeutende Anstalt, in welcher Dampfmaschinen hergestellt werden. Die Stadt besitzt 43 Schiffe mit 4994 Tonnen Gehalt und ist durch Eisenbahnen mit den Hauptstädten Irlands verbunden; über den Boyne führt ein 30 m. hoher Eisenbahnviadukt.

Droghetto, ital. Benennung des deutschen Rasch u. Halbrasch, welchen bes. Schlesien, Mähren ꝛc. liefern.

Droguen oder Drogueriewaaren (französ. drogues, engl. drugs) nennt man alle die zu medizinischen Zwecken dienenden Rohwaaren, welche von den Apothekern angekauft und von diesen weiter verarbeitet werden. Früher war der Handel mit medizinischen Rohwaaren nur in den Händen der Großhändler, die man Droguenhändler oder Droguisten nannte; diese überließen den Einzelverkauf lediglich den Apothekern. Jetzt hat sich dies geändert, indem fast in jeder kleinen Stadt ein oder mehrere Droguisten existiren, welche sich mit Einzelverkauf von D. befassen, sodaß die Apotheker fast nur noch auf den Verkauf der verarbeiteten D. angewiesen sind. Es sind jedoch den Droguisten hinsichtlich des Kleinhandels in Deutschland manche Beschränkungen auferlegt, indem sie gewisse Arzneimittel, namentlich aber Gifte, nicht an das Publikum verkaufen dürfen. Der Verkauf der letzteren ist von Seiten der Droguisten nur im en gros-Handel zulässig. Die Zahl der verschiedenen im Droguenhandel vorkommenden Stoffe ist erstaunlich groß, da man sich nicht damit begnügt hat, nur die Arzneirohwaaren des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs in das Bereich der D. zu ziehen, sondern auch die verschiedenartigsten chemischen Präparate, ätherische Oele, Gewürze, ferner Farben und allerhand Präparate für Druckereien, Färbereien, Gerbereien, Papierfabriken, Bleichereien u. s. w. jetzt mit zu den D. zählt. Der Begriff des Wortes D. ist daher ein schwer bestimmbarer geworden. Die eigentl., für Apotheker bestimmten D. sind auf den Preiskuranten der Droguisten gewöhnlich noch mit latein. Benennungen verzeichnet, z. B. sämmtliche Kräuter, Wurzeln, Rinden, Samen, Blüten, Oele u. s. w., während Farben u. chemisch-technische Präparate gewöhnl. deutsch benannt sind. — Die wichtigsten D. werden in diesem Werke unter ihren deutschen Namen besprochen.

Droguet, ganz allgemeine Bezeichnung vieler verschiedenartigster gemischter, gemusterter od. figurirter, geköperter und leinwandartiger Gewebe, theils ganz aus Seide, theils halb mit halb Baumwolle, ganz aus Schafwolle oder halb mit halb Baumwolle, oder ganz von Leinen, theils aus Kamm- u. theils aus Streichgarn; einfach glatt, geflammt, geblümt, façonnirt ꝛc. Unter dem Namen D. werden eine große Menge verschiedener Stoffe in Deutschland, Holland, der Schweiz, Frankreich und England verfertigt. Ganz seidener D., auf der Jacquardmaschine gemustert gewebt, aus dreifacher Kette, deren eine die Blumen auf einer Seite freiliegend bildet, wobei diese Fäden nur in den Umrissen der Blume durch den Einschlag abgebunden werden; die beiden anderen, die Figur- und die Pivokette, bilden zusammen abwechselnd den Grund. Derartige reiche D.s dienen zu Staatskleidern für Hofleute. D. satiné, ähnlich dem einfarbigen Damast, doch umgekehrt wie bei diesem die Blumen atlasartig und der Grund taffet- od. grosdetourartig; wird bes. zu Lyon verfertigt. D.s lisérés oder lustrinés, meist mit einzelnen von der Farbe des Grundes abstechenden kleinen Blumen. — Halbseidene D.s, aus leichter Seide zur Kette u. feinem Baumwollgarn zum Einschlag, verfertigen namentlich schweizer, sowie auch deutsche Manufakturen. — Wollener

geblümter D., aus schönster, gut sortirter einschüriger Wolle, die zu feinen gleichmäßigen Fäden versponnen, gezwirnt, gut gewaschen und meist im Garn gefärbt ist, ähnlich dem seidenen gewebt, jedoch bildet der Einschlag die Blumen auf der rechten Seite u. das Gewebe ist ohne Köper und nur einseitig rechts. Derartige D.s liefert Berlin, Elberfeld, Gera, Gladbach, Greiz, Göttingen, Langensalza, Wermelskirchen, Zeulenroda u. a. O. — Wollener tuchartiger D. (Dregett), aus Streichgarn von feiner einschüriger Landwolle wie leichtes Tuch gewebt, ungeköpert, leicht gewalkt, einigemal gerauht und geschoren, zweimal warm gepreßt; gewöhnl. zu Fest- u. Trauerkleidern für Landleute. — Niederländische Manufakturen, zu Brüssel, Leyden, Löwen, Utrecht 2c., liefern verschiedenartige D.s, gestreifte, einfach façonnirte, doppelt figurirte, geflammte, marmorirte 2c., sowie glatte und tuchartig appretirte. — Englands D.s aus Kammgarn sind vortrefflich appretirt u. schön glänzend, werden in Exeter, Gloucestershire, Wiltshire 2c. verfertigt und gehen von Bristol und Norwich auch viel nach Deutschland, der Schweiz u. Holland, auch unter dem Namen Spiegeldamast zu Kleidern für Landleute. Andere D.s sind unter den Namen Florets od. Florettas, Diamantines, Maskarets oder ganz neuen Bezeichnungen im Handel, im Allgem. aber von ähnlichen Zeugen wie Orleans, Thibets zurückgedrängt. — In Frankreich werden die verschiedenartigsten D.s aus allen Stoffen verfertigt, sind aber auch meist unter anderen Namen im Handel; die schönsten waren die D.s von Rheims, ferner D.s à l'impériale; geköperte ganz wollene Tuchd.s heißen im Handel Cadis, Campes, Sergettes 2c., andere Arten Berluches (Breluches), D.s von Troyes 2c. Espagnolets (Espagnolettas), geköpert, glatt oder leinwandartig gewebt, beiderseits oder nur einerseits gerauht und langhaarig, im Stücke gefärbt, werden in Frankreich verfertigt, doch auch von sächsischen und böhmischen Fabriken (Gera, Penig, Crimmitzschau, Werda 2c.) geliefert. — Droguetsammet, früher in Frankreich verfertigt, ist aus dem Gebrauch gekommen.

Drohn, ein hannov. Feldmaß von 3/4 Morgen = 1966 □m.

Drohobycz (Drochowitsch), St. in Oesterreich, Galizien, am Tisminica, mit 17,000 E., die ansehnl. Handel mit Getreide, Leinwand, Leder und Töpferwaaren treiben; auch befinden sich am Orte Salzsiedereien und Oelstampfen. Jahrmärkte.

Droitwich, St. in England, Grafsch. Worcester, mit 3500 E.; bekannt durch seine Salzquellen.

Drôme, französ. Dep. aus der ehemal. Dauphiné gebildet, grenzt im N. an das Depart. Isère, im O. an Oberalpen, im S. an Vaucluse, im SO. an Niederalpen u. im W. an Ardèche, hat einen Flächeninhalt von 118,4 Q.M. (6522 Q.km.) u. zählt 320,417 E. Das Land ist nam. im O. gebirgig, im Allgemeinen wenig fruchtbar, und nur im Rhônethal findet sich ergiebiger Boden, auf welchem bei dem dort herrschenden warmen Klima bereits Produkte des Südens wie Mandeln, Orangen, Oelbäume gedeihen u. auch ausgedehnte Seidenzucht betrieben wird. Gewässer sind viele vorhanden, doch geht deren Lauf meist durch gebirgige, felsige Gegend mit Ausnahme der Rhône.

Von der Oberfläche entfallen 24 % auf Getreideland, 27 % wird von Wald eingenommen, 8 % Wiesen, 4 1/2 % sind Weinberge. Der Ernteertrag der vorwiegend angebauten Cerealien ist im Jahre 1 1/2 Mill. HL. Weizen (30 Mill. Frs. werth), 120,000 HL. Roggen (1 1/2), 166,000 HL. Hafer (1 1/3), ferner 1 1/2 Mill. HL. Kartoffeln (9 Mill. Frs.), 60,000 HL. Rapssaat (1 1/2), Kohl (2 Mill. Frs.), etwas Mais, Gerste, Hülsenfrüchte, Runkelrüben, Krapp. Der Rebenbau liefert 320,000 HL. Wein im Werthe von 12 Mill. Frs. (im Jahre 1875 nur 237,000 HL.). Seide gewinnt man 3 Mill. kg. Kokons (16 Mill. Frs.). An Mineralien werden Silber, Eisen, Kupfer, Steinkohlen gefunden, sowie auch gesuchter Töpferthon. Bedeutende Viehzucht trägt zur Vermehrung des Volkswohlstandes bei; der Viehbestand war (im J. 1866): 24,800 Pferde, 21,500 Maulthiere, 32,000 Rinder, 368,348 Schafe (nur 34,000 veredelter Race darunter), 110,000 Schweine, 65,000 Ziegen und zahlreiches Geflügel sowie Bienenstöcke. Unter der bedeutenden Industrie ragen besonders Seidenspinnereien (für 25 Mill. Frs. Rohseide liefernd), Seidenzeugfabriken (1 1/3 Mill. Frs.), Tuch- u. Wollenzeugfabriken (10 Mill. Frs.) hervor; zahlreiche Mühlen liefern etwa für 13 Mill. Frs. Mehl u. Kleie, Zeugdruckereien für 2 Mill. Frs. Waare. Ferner giebt es Hutfabriken, Gerbereien, Färbereien, Oelmühlen, Brennereien, Ziegeleien, Brauereien, Töpfereien, Kalköfen, Eisengießereien, Hochöfen, Fabriken für Papier, geringe Wollstoffe, Saffianleder, Handschuhe, Strümpfe. Lebhafter Handel wird mit Getreide, Seide, Wolle, Baumwolle, Holz (aus den reichen Waldungen), Olivenöl, Nüssen, Vieh u. Erzeugnissen der Bezirksindustrie betrieben. Dieses Departement zerfällt in die 4 Arrondissements Die, Montélimart, Nyons u. Valence. Hauptstadt: Valence.

Dromedar, s. Kamel.

Dromore, St. in Irland, Provinz Ulster, mit 2300 E.; Leinwandhandel.

Drömt, ein ehemaliges Getreidemaß in Lübeck, Stralsund u. Rostock. Der D. wurde zu 3 Tonnen à 4 Scheffel gerechnet und war für Weizen u. Roggen = 416,33 L., für Hafer 474,17 L., in Rostock 466 2/3 L. 8 D. rechnete man auf die Last.

Dronero, St. in Italien, Provinz Cuneo, mit 3000 E.; Leinenweberei und Seidenbau. Auch befindet sich hier eine technische Schule.

Dronfield, Dorf in England, Grafsch. Derbyshire, mit 2500 E.; Eisengießerei und Nagelschmieden.

Drontheim, norwegisch Trondhjem, 1) Stift im Königreich Norwegen (nach der kirchl. Eintheilung) ist 920 QM. (50,652 Qkm) groß mit 256,529 E., die Aemter Nord- u. Süd-D. sowie die Voigteien Nordmöre u. Romsdal, des Amtes Romsdal umfassend.

2) Hauptstadt des Amtes Süd-D., drittgrößte Stadt Norwegens, malerisch an der Südseite des breiten gleichnam. Fjords an der Mündung der Nidelv gelegen, regelmäßig gebauter Ort mit breiten Straßen. D. ist Sitz verschiedener politischer u. kirchl. Behörden, hat mehrere wissenschaftl. Anstalten, Seminar 2c. Die Industrie ist durch verschiedene gewerbl. Anstalten vertreten, unter denen besonders Maschinenfabriken, Gerbereien, Reepschlägereien, Brennereien, Oelmühlen, Schiffswerften, Getreidemühlen, Seifensiedereien, Sägemühlen, Zündholzfabriken zu nennen sind. Die sehr rührige Bevölkerung (22,409 E. im Jahre 1875) findet ihren Erwerb außer im Gewerbfleiß hauptsächl. in Fischerei, Schiffahrt und Handel, welche Nahrungszweige ausgedehnt u in zunehmender Weise betrieben werden. Der Umsatz im Handel betrug 18 Mill. Mk. Einfuhr u. 12 Mill. Mk. Ausfuhr im Jahre 1873 gegen nur 9 Mill. Mk. u. 3 1/2 Mill. Mk.

im Jahre 1869. Die eingeführten Waaren bestehen in Manufakturwaaren Getreide, Kaffee und sonstigen Kolonialwaaren, Wein, Metallen, Steinkohlen; ausgeführt werden Kupfer, Heringe, Stockfisch, Häute u. Felle, Holz, Thran, Schwefelkies. Der Hafen ist tief und geräumig und hat jährlich einen Verkehr mit dem Auslande von 250 Schiffen mit 50,000 Tonnen eingehend und die gleiche Zahl auslaufend. Die Rhederei des Hafens bestand zu Anfang des Jahres 1874 aus 85 Schiffen von 11,950 Tonnen, darunter 16 Dampfer von 3680 Tonnen. Den Verkehr landwärts vermitteln gute Landstraßen, sowie Eisenbahn nach Stören, welche nach Christiania verlängert wird. Dampfer fahren regelmäßig sowol an der Küste südwärts und nördlich, als auch nach England, Hamburg, Rußland, deutschen Ostseehäfen, Schweden, Dänemark. Von Handelsanstalten besitzt D. die norwegische Reichsbank (seit 1816), D. Privatbank, mehrere Versicherungsgesellschaften (für Feuer und See), Dampfschiffskompagnien Sparkasse, Börse. Postverkehr etwa 260,000 Briefe jährlich.

Wechselkurs wird nach den Normen von Christiania notirt.

Drops, Tropfen, rundliche Bonbons mit säuerl. Fruchtsaft, Fruchtbonbons; D. nennt man in England Hängemaschinen, welche dazu dienen, um geladene Wagen auf Schiffe herabzulassen.

Drosau, St. in Böhmen, Kreis Klattau, mit 1800 E.; Leinwandhandel.

Droschke, ursprünglich ein russ. Fuhrwerk ohne Verdeck; jetzt auch der städtische Lohnwagen, Fiaker.

Drosin (Klütjenstoff, in Blankenese bei Hamburg Wiederschall; bunt Monk genannt), eine Art holländ. Burat, leichter Stoff aus halb Kammgarn und halb Floretseide.

Drosselmaschine, eine in der Baumwollspinnerei angewandte Feinspinnmaschine, durch welche dem Vorgespinnste eine feste Drehung gegeben wird.

Drossen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, an der Lenze, mit über 5000 E.; Maschinen- u. Tuchfabrikation, Wollspinnerei. Auch werden hier lebhafte Viehmärkte abgehalten.

Drousettenwolf, eine Art Krämpelmaschine zum ersten Aufkratzen der Wolle für die Streichgarnspinnerei.

Droylsden, St. in England, Grafsch. Lancashire, mit etwa 7000 E.: Baumwollspinnereien u. Färbereien.

Druckersalz, s. zinnsaures Natron.

Druckerschwärze, s. Buchdruckfarbe.

Druckkattune, weiße Kattune, die zum Bedrucken bestimmt sind.

Druckkleister, ein Gummi-Surrogat aus Stärke.

Druckleinwand, im Allgem. alle leichte u. lockergewebte Leinwandsorten, welche mit bunten Farben, meist mit weißen, gelben und grünen Mustern auf dunkelblauem Grunde kattunartig gedruckt werden; derartige D. zum Druck bestimmt oder auch schon bedruckt werden in fast allen deutschen Gegenden gefertigt, als sogen. böhmische Schocke in Reichenau, Trautenau, Hohenelbe und längs des Riesengebirges, theils roh, theils halbgebleicht, theils schon bunt gedruckt ausgeführt; ebenso in Schlesien (Hirschberg, Landshut, Waldenburg 2c.); ordinäre Sorten kommen unter dem Namen Druckschleier in den Handel.

Druckwalzentücher, Blaquets, starke, dicht gewalkte wollene Tuche, die in den Zeugdruckereien dazu bestimmt sind, die Zeuge unter den Druckwalzen durchzuführen und beim Bedrucken die Unterlage derselben zu bilden.

Drudenfuß, Bärlappkraut, s. Bärlappsamen.

Druhmen, Drümer, diejenigen Fäden der Kette, welche, nachdem das fertige Tuch abgeschnitten, noch am Webebaum zurückbleiben. Diese Fäden werden wieder aufgelockert, und mit Zusatz von einer Wolle zu sogen. Kunstwolle versponnen.

Drummond'sches Licht, s. Knallgas.

Druſenaſche, eine leichte, sehr reine Potasche, aus den Rückständen (Druſen, Trestern, Weinhefen) vom Keltern des Weines (auch Obstes) gewonnen, wird hier und da in der Färberei, als sogen. Waidasche beim Blaufärben mit Indigo, zum Bleichen statt anderer Potasche 2c. gebraucht; die beste kommt in weißgrünlichen oder grauweißen, grünblaugefleckten, recht trockenen, salzig und bitter schmeckenden kalcinirten Stücken aus Südfrankreich (Bourgogne) in den Handel, früher mehr als jetzt, wo man die Druſen vortheilhafter auf Weinsäure verarbeitet. Sogen. Dünaasche aus den Weinreben bereitet, in Italien und anderen Weinländern, benutzt man zur Klärung der Küpen (Dünen) in der Seidenfärberei. Durch Verkohlen der Druſen gewinnt man einen feinen Ruß zur Bereitung des Druſenſchwarz (Frankfurterschwarz) zur Kupferdruckschwärze. Aus denselben Rückständen bereitet man durch Dampfdestillation auch Druſenöl (Kognak- oder Weinöl, Oenanthäther), welches rektifizirt farblos ist, weinartig, stark betäubend riecht und unangenehm scharf schmeckt; in kleiner Menge reinem Spiritus zugesetzt, giebt es diesem den Geruch und Geschmack des Kognaks; das Druſenöl dient deshalb zur Nachahmung des Kognaks, zu Fruchtäthern, zur Verfälschung des Bordeauxweines 2c. Druſenbranntwein ist ebenfalls aus Weintrestern 2c. bereitet. — Eingangszoll für Druſenöl 10 Mk. pr. Ctr.

Dryobalanops, s. Kampher.

Dschabalpur (Jabalpur, Jablpur, Jubbulpore), 1) Reg.-Bez. der Centralprovinzen des brit.-ostind. Reichs, mit einem Flächeninhalt von über 29,000 Qkm. und über 2 Mill. E., zerfällt in die Distrikte D., Sagar, Damoh, Serni und Mandla. 2) Stadt das. mit etwa 55,000 E., die ziemlich beträchtlichen Handel treiben, namentlich in Droguen, Lack, Zucker und Webstoffen.

Dschagga, Jagga, Djaga, ein im östl. Südafrika gelegenes Bergland, dessen Bewohner von Ackerbau und Viehzucht leben.

Dschaggery, s. v. w. Baumzucker.

Dschaipur (engl. Jeypore auch Jaipur) 1) früher Amber genannt, ein bedeut. Radschputenstaat im engl. Ostindien, 716 QM. (39,425 Qkm.) groß mit 1,900,000 E. Die Oberfläche ist im Ganzen eben, nur im N. und NW. trifft man einzelne Piks und kleinere Hügelgruppen. Vom Boden bietet ein großer Theil ausgedehnte Weiden, welche zahlreiche Viehherden ernähren; Ackerbau wird nur streckenweise in ergiebiger Weise betrieben, wo sich Bäche und Quellen befinden u. liefert dort reiche Erträge an Getreide, Baumwolle u. Tabak. An Mineralien kommen Kupfer u. Kobalt vor, Salz liefert in großen Mengen der Samburſee, welcher seit 1869 Eigenthum der engl.-ostind. Regierung ist. 2) Hauptstadt des genannten Reiches, in einem kleinen Thale von Bergen umgeben, mit 150,000 E., hat als Handelsplatz geringe Bedeutung.

Dschalandhar (Dschullander, Jalandhar), 1) Reg.-Bez. der engl.-ostind. Prov. Pandschab, umfaßt einen Flächeninhalt von 32,000 Qkm. mit über 2 Mill. E.; erwähnenswerth wegen nicht unbedeutender Theekultur; 2) Stadt das., mit über 45,000 E., die Handel treiben.

Dschamna (Jumna, Yamuna), Nebenfluß des Ganges in Vorderindien, der am Himalaya entspringt und bei Allahabad mündet.

Dschao, eine ostind. Münze im Werth von einer Viertel Rupie.

Dscheddagummi, s. Gummi.

Dschedidah, eine arabische Münze im Werth von 32—36 ₰.

Dschelâlabâd, St. in Afghanistan, am Kabul, mit etwa 5000 E., in fruchtbarer Gegend gelegen; Zuckerrohr.

Dschellabs, morgenländische Wanderkaufleute.

Dscherba, eine zu Tunis gehörige Insel im Umfang von 1100 Q.km. mit etwa 30,000 E., die neben anderen Früchten vorzugsweise Datteln erbauen und Wolle u. Wolldecken zur Ausfuhr bringen.

Dschessalmir (Dschasalmir, Jesulmere), ein unter brit. Schutz stehender Radschputenstaat in Ostindien, mit einem Flächeninhalt von über 31,000 Q.km. u. etwa 73,000 E., ist reich an Pferden, Rindern u. Schafen. Von Bodenerzeugnissen ist besond. Hirse erwähnenswerth. Die gleichnam. Hauptst. hat etwa 8000 E., die lebhaften Handel treiben.

Dschidda (Djedda, Jedda), wichtigster Handelsplatz des Rothen Meeres, Hafen des zwei Tagereisen landeinwärts befindlichen Mekka, in der arabischen Prov. Hedschas gelegen, mit 17—18,000 E., hat große Bazars. Die Bedeutung dieses Platzes besteht zum großen Theil in seiner Eigenschaft als Mittelpunkt des Pilgerverkehrs nach der „heiligen" Stadt Mekka, aber seine ausgedehnten Handelsverbindungen verdankt D. namentlich seiner günstigen Lage in der Mitte zwischen Sues, Suakin, Massaua und den südarabischen Häfen.

Der Handelsumsatz mag etwa 48—52 Mill. Mk. jährl. betragen, von welcher Summe 32 Mill. Mk. auf die Einfuhr entfallen, welche hauptsächlich aus ordin. Baumwollstoffen, Tuchen, Kurzwaaren, Glaswaaren, Metallen, Reis (600,000 Säcke), Gewürzen, Holz 2c. besteht; da die Umgegend der Stadt völlig Wüste ist, so muß auch viel Getreide (aus Aegypten), Hülsenfrüchte, Gemüse, Holzkohlen und zuweilen selbst Trinkwasser bezogen werden. Europäische Fabrikate werden nicht unbedeutend eingeführt, aber bis jetzt meistens indirekt durch einheimische Häuser in Konstantinopel u. Kairo. Die zur Ausfuhr gelangenden Waaren, Produkte Arabiens u. Ostafrikas, für welche D. der Stapelplatz ist, betragen etwa 16—20 Mill. Mk. im Jahr; Hauptartikel sind: Kaffee (100—120,000 Säcke), Gummi (60,000 Ctr.), Perlmutter, Weihrauch, Sesamöl, Butter, Häute, Wachs, Datteln, Salz.

Der Hafen D.s ist geräumig, hat aber am Eingange viele Korallenbänke, sodaß Lotsen nöthig sind; die Tiefe beträgt 3—17 Faden, jedoch faßt der aus Korallen bestehende Grund schlecht Anker. Vor der Stadt selbst ist das Meer tief genug, indeß liegt zwischen der Rhede u. der Küste eine Sandbarre, welche größere Barken und Leichterschiffe nur während der Flut passiren können. Der Schiffsverkehr zeigt jährlich etwa 1000 Fahrzeuge einheimischer Bauart, 20—100 Tonnen groß, welche Küstenhandel treiben; in der Pilgersaison langen etwa 100 größere Segler von Ostindien, Singapore an, ferner mehrere englische Handelsdampfer. Ein regelmäßiger wöchentlicher Dampferverkehr nach Sues u. Aden besteht durch die Compagnie Azizijeh.

Die Geschäfte liegen fast gänzlich in den Händen von arabischen Großhändlern (etwa 200) und von 250 indischen Kaufleuten, und nur wenige (2—3) europäische Firmen sind in D. vorhanden, welche der geschlossenen einheimischen Handelsmacht keine Konkurrenz bereiten können.

Industrie ist auf etwas Hausfleiß (Anfertigung von Gold-, Silber- u. Seidenstickerei) beschränkt.

Banken sind in D. nicht vorhanden und werden die Handelsoperationen in sehr einfacher Weise abgewickelt; Wechsel sind ganz unbekannt.

Geld. Die geltende Währung ist zwar die türkische (Piaster), doch rechnet man allgemein nach Maria Theresienthalern und nur in Zollangelegenheiten berechnet man nach türkischen Tarifpiastern; bei Post und Dampfschiffen, welche aegyptische Anstalten sind, muß in aegyptischen Piastern Tarif gezahlt werden. Hauptsächlich umlaufende Münzen sind türkische und ägyptische Goldpfunde, Napoleond'ore, englische £, dann Maria Theresienthaler, 5 Francs, als Scheidemünzen kommen türkische Piaster, indische Rupien, engl. Schillinge, österr. ¼ Guldenstücke vor.

Das türkische Pfund (Medschidjie = 100 Piaster Kurant) gilt 4 Maria Theresienthaler.

Geldkurse werden in türkischen Tarif- u. Kurant-Piastern notirt für

	Tarif	Kurant
£	± 110	± 135
20 Francs	± 90	± 105
5 Francs	± 22	± 26
Aegyptisches Pfund . .	± 120	± 140
Türkisches Pfund . . .	± 100	± 120
Maria Theresienthaler .	± 22	± 28

Maße und Gewichte sind zwar amtlich die seit 1874 für das ganze Türkische Reich anzuwendenden französisch metrischen, haben sich aber noch nicht eingebürgert.

In D. ist als Längenmaß der Pik in Gebrauch und zwar für Tuch und Seide der große Pik = 0,65 m., für die übrigen Waaren der kleine Pik = 0,61 m.

Gewicht ist die Oka zu 2½ Rottoli = 1,234 kg. Der Cantar ist im Allgemeinen = 36 Oka.

Getreidemaß ist der Ardebb zu 40—56 Kela = etwa 183 L.

Platzgebräuche. Notirt wird Kaffee für 113 Rottoli, Gummi für 114 R., Sennesblätter für 50 R., Wachs u. Zimmt für 20 R., Schildkrötenschalen für 1 R., Pfeffer für 180 R., Perlmutterschalen für 1000 Stück, Sesam pr. Ardebb, Reis pr. Sack von 55—60 Oka, Häute pr. 20 Stück (Korega genannt), Shirtings pr. 20 Stücke, europäischer Zucker und syrische Seife pr. Cantar von 100 ägypt. Rottoli. Waaren werden gegen Baarzahlung, meistens aber auf Zeit (durchschnittlich 30 Tage) verkauft; der Zins beträgt 2—3% pr. Monat gegen Pfand.

Zölle werden für Waaren von Europa u. Ostindien importirt mit 8%, dorthin ausgeführt mit 4% vom Werth erhoben, Ausfuhr und Einfuhr von und nach Persien wird mit 1% besteuert.

Dschinni (Dschenne, Djinni), Ort im westl. Sudan, mit etwa 8000 E., ist Hauptort für den Sudanhandel. Die in D. stattfindenden Märkte werden viel besucht, auch mit europäischen Waaren beschickt. Von Bedeutung ist namentl. der Handel mit Gold und Salz.

Dschirmen (Tschirmen), türk. Flecken, Vilajet Adrianopel, an der Maritza, 2000 E.; Seidenzucht.

Dschisan, Hafen in Arabien, am Rothen Meer, mit etwa 250 E.; Perlenfischerei u. Schildkrötenfang.

Dschodpur, s. Marwar.

Dschonken, eine Art chinesischer Schiffe.

Dschorabat, Socken, in Damaskus gebräuchlich.

Dschulifunda (Julifunda), St. in Senegambien, mit 2000 E.; bedeutender Handel.

Dschuma, im türk. Kalender der Freitag.

Dschusdan, arab., Schreibtafel, Portefeuille.

Dschut, s. v. a. Jute.

Dseja, ein Nebenfluß des Amur.

Dsungarei, die frühere chines. Prov. Thian-Schan-Pelu, grenzt im N. an S.-Sibirien, im W. an Russisch Turkestan, u. hatte nach Abtretung des Kuldscha-Gebietes an Rußland etwa 6311 Q.M. (347,530 Q.km.) Flächeninhalt. Das Land ist im Allgemeinen gebirgig, im W. aber mehr eben u. weidenreich mit vielen Wasserläufen. Am ausgedehntesten wird Viehzucht (Pferde, Schafe, Rinder, Esel, Kamele) betrieben, doch ist auch in den Niederungen der Flüsse Irtisch u. Emil der Ackerbau sehr ergiebig an Weizen, Gerste, Hirse; die bergigen Theile liefern reichlich Holz. Die Industrie besteht nur im Hausfleiß, der frühere lebhafte Handelsverkehr liegt infolge des Aufstandes gänzlich darnieder u. der durch die D. führende sonst sehr belebte Weg nach Centralasien ist jetzt verödet.

dt., Abkürzung für debit (s. d.).

Dualin, ein Sprengpulver von gelblich-brauner Farbe; es ist ein Gemenge von Nitroglycerin mit Sägespänen oder Holzzeug der Papierfabriken, das vorher mit Salpeter u. Schwefelsäure behandelt wurde.

Duanih oder Diwani, das ideelle Vierzigstel des arabischen Piasters (Krusch) = 4¼ Ngr. 100 D. = 1 span. Piaster.

Dubbelte Ricker werden in Riga am Zollhause die doppelten Bootsmasten genannt.

Dubbeltje od. Doppeltchen, eine frühere holländ. Silber-Scheidemünze von 2 Stüber oder 10 Cents = 17 Ngr. Die Feinheit war 569⁴/₉ Tausendtheile, 548⅛ Stück rechnete man auf 1 ℔ f. S. zu 500 gr.

Düben, St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, an der Mulde, mit über 3000 E.; Cigarrenfabrikation. Unweit liegt die Dübener Heide, eine große, mit Nadel- und Laubholz bedeckte Landstrecke.

Dubiecko, St. in Galizien, Bez. Brzozów, mit 1200 E.; Bergölquellen.

Dubienka (Dubenka), St. im russ.-poln. Gouv. Lublin, 3000 E.; Handel mit Leder, Seide, Wolle.

Dubiosen, unsichere Außenstände; Dubiosen-Konto, s. den Art. „Buchhaltung". 1. Bd. S. 729.

Dublin, 1) Grafsch. der Irländ. Prov. Leinster, im O. an das Irische Meer, im N. und W. an Meath u. Kildare, im S. an Wicklow grenzend, hat 16,6 Q.-M. (916 Q.km.) Flächeninhalt u. zählt 405,262 E. (1871). Die Oberfläche ist meistens wellenförmig, nur im S. trifft man Berge bis zu 750 m.; der bedeutendste Fluß ist der Liffey, an Kanälen sind der Grand-K. und der Royal-K. vorhanden. Vom Boden vertheilen sich etwa 38% auf Weiden, 25% auf Kornfelder, 24% Wiesen, 2% Wald. Die vorwiegend angebauten Gewächse sind Hafer, Klee, Kartoffeln, Gerste, Rüben und etwas Weizen. Der Viehbestand ergab (1875) 20,000 Pferde, 53,700 Rinder, 67,000 Schafe, 15,400 Schweine und zeigt gegen früher eine nicht unbedeutende Abnahme. Von Mineralien kommen etwas Blei und Kupfer vor. Die Industrie hat abgenommen und liefert nur noch Leinwand, Papier, einige Baumwollwaaren. — 2) Hauptstadt Irlands und obiger, gleichnamiger Grafsch., zu beiden Seiten des Flusses Liffey an dessen Mündung in die Bucht von D. belegen, ist im N. von ergiebigem Flachland, im S. von Anhöhen und Wäldern umgeben. Die eigentliche Stadt, aus der südl. Altstadt und der Neustadt im N. bestehend, wird von den zahlreichen Vorstädten durch einen langen Baum-Boulevard, dem Circular Road, getrennt und zählt 245,720 E, während die Bevölkerung der Vororte 50,120 Seelen beträgt. D. ist eine der schönsten Städte des brit. Königreiches, namentlich im jüngeren, fashionablen Osttheile mit schönen breiten Straßen, großartigen Läden, prächtigen Häusern, geräumigen öffentlichen Plätzen und ausgedehnten Parks; der im Südwesten gelegene Theil mit schmutzigen, engen Gassen, von Arbeitern bewohnt, bildet hierzu einen grellen, traurigen Kontrast. Unter den öffentlichen Gebäuden sind das Schloß (Residenz des Statthalters), Hauptpostamt, Universität, Rathhaus, Zollhaus, die Kornbörse, Museum, Bank, viele (80) Kirchen zu nennen. D. ist Sitz zahlreicher politischer u. kirchlicher Behörden, hat viele u. gute Unterrichtsanstalten, wie Universität, 80 höhere Schulen, 260 Volksschulen, zählt mehrere gelehrte Gesellschaften und ungemein viele Wohlthätigkeitsanstalten. Ueber den Fluß führen 7 Steinbrücken u. 2 Eisenbahnbrücken, welche die beiden Stadttheile verbinden. Der Außenhafen hat eine schmale Einfahrt, wird durch zwei lange Molen geschützt, die Ufer des Flußes sind mit breiten Kais eingefaßt und am unteren Liffey, wo die beiden großen Kanäle, der Grand-K. und der Royal-K. münden, befinden sich großartige Docks mit Speichern. Das an der Bucht von D. gelegene Kingstown, wohin eine 1½ Meilen lange Eisenbahn führt, gehört zum Hafen von D. und legen hier vorwiegend die Dampfer an.

Die früher sehr bedeutende Industrie weist einen Rückschritt auf und die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts blühende Fabrikation von Tuch, Poplins, Seidenwaaren und Leinewand hat abgenommen; indessen zählt man noch jetzt 640 industrielle Anstalten, welche 21,000 Arbeiter ernähren. Die hauptsächlichsten gewerblichen Etablissements sind Eisengießereien, Maschinenbauwerkstätten, chemische Fabriken, Schiffswerften, Kutschenfabriken, Baumwoll- und Wollmanufakturen, Gerbereien, Brauereien.

Der Handel hat sich dagegen sehr entwickelt und ist namentlich der Küstenverkehr lebhaft; die eingeführten Artikel vom Auslande bestehen in Guano, Getreide, Tabak, Petroleum, Spirituosen, Wein, Thee, Holz und erreichen etwa 78 Mill. Mk. jährlich. Die Ausfuhr nach fremden Ländern ist nur unbedeutend im Werthe von 1—2 Mill. Mk. im Jahr und sind hierunter nur Chemikalien und Eisenwaaren anzuführen; nach den engl. Häfen gehen Häute, Leinen und Wollenwaaren, Eier, Bier, Mehl, Schlachtvieh.

Im Schiffsverkehr mit dem Auslande treffen etwa 700 Schiffe von 250,000 Tons ein und gehen 300 Fahrzeuge von 100,000 Tonnen ab; im Küstenhandel stehen 7500 Schiffe von 1½ Mill. Tonnen, hierunter 2700 Dampfer von 1 Mill. Tonnen als eingelaufen verzeichnet. Die Rhederei D.s zu Anfang des Jahres 1874 zählte 533 Schiffe von 59,500 Tons, wovon 75 Dampfer mit 21,200 Tons. Eisenbahnen gehen 4 Linien von D. aus.

Von Handelsanstalten gibt es Kornbörse, Fondsbörse, Handelskammer, mehrere Banken (darunter die Bank of Ireland) ꝛc.

Wechselkurs. D. notirt auf London u. andere Plätze Englands zu ± % pari.

Wechselrecht, s. London. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Kaufleuten entscheidet das Ouzel Galley, eine alte Vereinigung.

Platzgebräuche. Im Getreidehandel verkauft man nach dem Faß, welches für Weizen, Roggen, Hülsenfrüchte 20 Stones à 14 Pfd. engl. wiegt, für Gerste und Rappsaat 16 Stones à 14 Pfd. engl., für Hafer 14 Stones, für Malz 12 Stones. Butter wird für den Centner notirt, u. wird außer der Tara noch 4 % Supertara vergütet.

Dubossary, St. in Rußland, Gouv. Cherson, am Dnjestr, mit über 6000 E.; Gerberei, Lichtgießerei und Talgsiederei, Holzhandel und Weinproduktion. Erwähnenswerth auch der Dubossarer Tabak.

Duckstein, soviel wie rhein. Bimsstein, Dolerit.

Duderstadt, St. in Preußen, Landdrostei Hildesheim, mit über 4000 E.; Pianinobau, Baumwollwaarenfabr., Hopfen- u. Tabakbau. Pferdemärkte.

Dudley, St. in England, Grafsch. Worcester, am Dudleykanal, mit 44,000 E., liegt in einer kohlen- u. eisenreichen Gegend, hat eine Kunstschule, ein Handwerkerinstitut, u. widmen sich die Einwohner vorzugsweise der Eisenindustrie (Nägel u. Flintglas).

Dudu od. Doudou, eine Kupfermünze in Pondichéry, Werth = 2 ₰.

Dudweiler, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Trier, am Salzbach u. an der Saarbrückener Staatsbahn, mit 9000 E.; Eisenwerk u. bedeutende Steinkohlengrube; auch werden feuerfeste Steine hier angefertigt.

Dueto oder Duetto, eine ehemal. Kupfermünze von Toskana u. Lucca zu 2 Denari = ½ Reichspfennig. 120 D. = 1 Lira zu 20 Soldi à 12 Denari.

Dugong (Dujung, Dügong), eine pflanzenfressende Cetacee od. Seekuh des Indischen u. Rothen Meeres, deren weißes Fleisch gegessen wird; der Speck liefert eine Art Leberthran.

Duim oder Daumen, ein holländ. Längenmaß = 1 cm.

Duingen (Duin), Flecken in Preußen, Landdrostei Hannover, mit 1100 E., die das berühmte Töpferzeug (Duinger Gut) fertigen.

Duisburg, 1) Kreis im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, 8½ Q.M. groß, mit 106,962 E. Die bedeutendsten Orte sind Ruhrort und Mühlheim a. d. Ruhr. — 2) kreiseximirte Stadt in der Rheinprovinz am Ruhr-Rheinkanal, Sitz eines Hauptsteueramts u. Kreisgerichts, einer Handelskammer, hat Niederlage u. Freihafen; 30,520 E. Die Hauptbedeutung D.s beruht in seiner ausgedehnten Industrie, welche sich nam. mit Eisenhüttenbetrieb, Maschinenbau u. Anfertigung von Chemikalien beschäftigt. Die Johannishütte, die niederrhein. H. u. der Vulkan liefern jährl. etwa 75—100 Mill. kg. Roheisen, 3 Mill. kg. Gußwaaren mit einem Personal von 950 Arbeitern, ferner erzeugten 7 Walzwerke etwa 20 Mill. kg. Schwarzblech, Eisen u. Stahl; sodann bestehen größere Etablissements für Maschinenbau (Aktien-Gesellschaft mit 300 Arbeitern), Kesselschmieden, Werkzeug, Brückenbauutensilien, Gelbgießereien, Drahtwebereien, Wagenfabriken, Schiffswerften, Ziegeleien, Kalkbrennerei, Dachpappenfabriken, Dampfsägereien, Brauereien, Fabriken für Stärke, Zucker, Seife. Die vorhandenen 6 chemischen Fabriken liefern Ultramarin, blausaures Kali, schwefelsaure Thonerde, Potasche, Soda, Anilin; von der betriebenen Textilindustrie verdienen nur 1 mechanische Weberei, die Schweizer Seiden-Gaze-Fabrik und 2 Spinnereien erwähnt zu werden.

Neben der bedeutenden Fabrikthätigkeit betreibt D. auch lebhaften Handel, zu dessen Entwicklung viel geschehen ist; der Bau des Rheinkanals (1831 eröffnet), sowie die Vollendung des Ruhrkanals (1845) führte der Stadt einen Theil des Kohlenhandels vom Ruhrbecken zu und einen weiteren Aufschwung unterstützten die Köln-Mindener, Bergisch-Märkische u. Rheinische Eisenbahn, welche D. berühren. Die Hauptartikel sind Steinkohlen, von denen im Jahre etwa 13 Mill. Ctr. auf dem Wasserwege versandt werden, sodann Holz (3 Mill. Ctr.), Erzeugnisse des städtischen Gewerbfleißes, Eisenstein, Steine, Kolonialwaaren.

Der Schiffsverkehr ist dem Handel entsprechend umfangreich und laufen jährl. 3000 beladene Schiffe ein u. 2500 Fahrzeuge aus; von der Ruhr kommen meistens Steinkohlen, welche rheinwärts weiter befördert werden, vom Rhein her werden Eisenstein, Thon, Holz ꝛc. angebracht. Regelmäßigen Dampferverkehr unterhalten die Boote der Köln-Düsseldorfer Dampfschiff-Gesellsch. u. der Niederländ. Dampfschiff-Rhederei und fährt auch ein Dampfschiff direkt von u. nach Antwerpen.

Von Handelsanstalten befinden sich hier eine Agentur der Deutschen Reichsbank, deren Umsatz etwa 60 Mill. Mk. jährl. beträgt, die Duisburg-Ruhrorter Bank (2 Mill. Mk. eingez. Kapital), die Kreditbank EG, die Städtische Sparkasse; außerdem 29 gewerbliche Unterstützungskassen.

Verkehr. Mit der Post kamen (1874) 853,000 Briefe, sowie Werthsendungen im Betrage von 30 Mill. Mk. an u. wurden 957,000 Briefe, sowie Werthsendungen von 23 Mill. Mk. aufgegeben. Depeschen kommen jährl. 24,000 an u. werden 25,000 abgesandt. Die 3 Eisenbahnen beförderten im J. 1873 ankommend 33 Mill. Ctr. u. abgehend 20 Mill. Ctr. Güter, sowie 966,000 Personen.

Dukaten, die bekannteste Goldmünze, welche zuerst im J. 1140 von Roger II., König von Sizilien, für sein Herzogthum Apulien geprägt wurde u. den Namen von einem Worte der Umschrift: sit tibi, Christe, datus, quem tu regis, iste ducatus, d. h. „Dir, o Christus, sei dieses Herzogthum, welches Du regierst, gegeben," erhielt. In Deutschland wurden 1559 die Dukaten als Reichsgoldmünze eingeführt. Das Gewicht des D. ist 66 Leipziger- oder 60 Frankfurter Dukatenaß. Man rechnet auf die kölnische rauhe Mark 67 Stück u. auf die feine Mark $67^{67}/_{71}$ Stück. Die durchschnittliche Feinheit ist $23^{2}/_{3}$ Karat = $986^{1}/_{9}$ Tausendtheile, sodaß $143^{1}/_{4}$ Stück 1 ℔ à 500 g. wiegen u. $145{,}_{268}$ Stück 1 ℔ f. G. enthalten. Der Kurs wurde früher für 100 Thlr. in D., wobei man den D. zu 3 Thlr. fest annahm, notirt, u. schwankt zwischen 5 u. 7 %. In Süddeutschland notirte man den Werth pro Stück, was auch gegenwärtig der Fall ist = 9 Mk. 60 ₰. Leichte D. werden nach dem Gewicht (al marco) berechnet. Für jedes fehlende Aß rechnete man 15 ₰ vom Kurswerthe ab. In Rumänien wird der österr. D. zu $11^{3}/_{4}$ Lei od. Frs. gerechnet. Am bekanntesten sind in D. die österr. od. kaiserl. (Münz-Randd.), die ungar. od. Kremnitzer (die feinsten D. der Neuzeit), sowie die holländ. D. Letztere werden von Rußland als Handelsmünze nachgeprägt. Ohne Legirung oder Zusatz an Kupfer sind

die sächs. Sophien- u. die toskan. Liliendukaten od. Gigliats. Die ersteren nennt man auch Henkeldukaten. Der kleinste D., mehr Medaillon als Münze, ist der $^1/_{32}$ D. od. Linsendukaten. Es giebt $^1/_4$, $^1/_2$, doppelte u. vierfache D. Lübeck hatte sogar fünf- u. zehnfache D.

Geringer am Werthe sind: a. der Species-D. von Lübeck u. Dänemark seit 1761, welcher $979^1/_6$ fein ist, $146{,}_3$ Stück = 1 ℔ f. G. = $9^1/_2$ Mk.; b. der dänische Kurant-D. seit 1757, 875 od. $^7/_8$ fein, $183^1/_4$ Stück = 1 ℔ f. G. = 7 Mk. 60 ₰; c. der mailänd. Ducato d'oro zu $995^2/_3$ fein, $230^5/_8$ = 1 ℔ f. G. = 6 Mk.; d. der persische Toman, 978 fein, $147^1/_2$ = 1 ℔ f. G. = 9 Mk. 40 ₰. Besser am Werthe sind die russisch-poln. Imperial-D. zu $916^2/_3$ fein, $138{,}_{92}$ Stück = 1 ℔ f. G. = 3 Rubel od. 20 Fl. poln. = 9 Mk. 60 ₰. Die von Rußland eingezogenen Platina-D. à 3 Rubel nannte man Serinkie, d. h. der kleine graue.

Zu den Silber-D. gehören: 1) der Ducato d'argento à 8 Lire von Mailand, $815{,}_{97}$ fein, $27^1/_{12}$ Stück = 1 ℔ f. S. = 3 Mk. 30 ₰; 2) der D. de Regno à 10 Carlini à 10 Grani von Neapel, $833^1/_3$ fein, $26{,}_{15}$ Stück = 1 ℔ f. S. = 3 Mk. 40 ₰; 3) der holländ. S.-D., eine Handelsmünze zu $2^1/_2$ Fl., 868 fein, $20^1/_2$ Stück = 1 ℔ f. S. = 4 Mk. 35 ₰; 4) der S.-Ducato von Parma, $895^5/_6$ fein, $21^3/_4$ = 1 ℔ f. S. = 4 Mk. 10 ₰, von welchen es auch $^1/_8$, $^1/_4$ u. $^1/_2$ giebt; 5) der marokkanische S.-D. zu 10 Unzen = 2 Mk. 80 ₰.

Spanien hatte früher 9 verschiedene Rechnungs-Dukaten: 1) der Ducado de cambio od. Wechsel-D. zu 375 Maravedis de plata antiguos = $4^1/_2$ Mk.; 2) der Fracht-D. zu $22^1/_2$ Reales = 4 Mk. 80 ₰; 3) der D. de plata à 11 Reales de plata = $4^1/_2$ Mk.; 4) der D. de plata doble à $703^1/_8$ Maravedis de vellon = $4^1/_2$ Mk.; 5) der D. de plata nueva à $16^1/_2$ R. de vellon = $3^1/_2$ Mk.; 6) der D. del Rey à 375 Marav. = 2 Mk. 30 ₰; 7) D. de Vellon à 11 R. de Vellon = 2 Mk. 30 ₰; 8) D. de Navarra à $10^3/_9$ Reales = 4 Mk. 40 ₰ u. 9) D. de Alicante à 11 Reales = $4^1/_2$ Mk.

Dukatenaß der deutschen Goldwagen = $58^1/_7$ mgr. Auf die ehemalige kölnische Mark rechnete man in Leipzig 4422 u. in Frankfurt a. M. 4020 Aß. Der vollwichtige Dukaten wog 66 Aß, der Passir-D. $65^1/_2$ Aß. In Wien nennt man das Aß Grän, von welchen 4020 auf die k. Mark gingen. Der Dukaten wog 60 Grän, so daß $80^2/_5$ D. od. 4824 Grän = 1 wiener Mark. D.äßchen rechnete man in Köln 4352 auf die Mark. Die köln. Mark = $233{,}_{855}$ g. Die wiener Mark = $280{,}_{644}$ g.

Dukatengewicht, s. Dukatenaß.

Dukinfield, St. in England, Grafsch. Cheshire, mit 14,000 E., Baumwollfabriken, Eisengießereien, Ziegelbrennereien.

Dulcamara, s. Bittersüßstengel.

Dülken, St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, mit 6000 E., ist ein an Industrie reicher Ort; es befinden sich hier eine Baumwoll- u. Flachsspinnerei, Fabriken zur Anfertigung von Sammetband u. Sammetzeug, Zwirn, Seidenband, Wollwaaren; Eisengießereien.

Dülmen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Münster, mit etwa 4000 E.; Dampfmühlen, eine mechanische Leinweberei. Zur St. D. gehört die „Prinz-Rudolf-Eisenhütte" für Eisengußwaaren u. Maschinen; erwähnenswerth auch die Raseneisensteingräberei.

Dult, in Bayern Bezeichnung für Markt, Messe; ursprünglich bedeutet das Wort „Fest."

Dumbarton, Dunbarton, 1) Grafsch. in Schottland, zwischen den Grafsch. Perth, Stirling, Lanark, Clyde, hat einen Flächeninhalt von 700 Qkm. u. etwa 59,000 E. Das Land ist gebirgig (Gramviansgebirge) u. wird durch den Lomondsee bewässert. Erzeugnisse: Eisen, Schiefer, Steinkohlen, Wetzsteine; Rindvieh, Schafe, Schweine; Hering- u. Sardellenfischerei. In industrieller Beziehung ist zu erwähnen: Baumwoll- u. Leinweberei, Bleichen, Kattundruckereien, Gerberei, Glasfabrikation. 2) Hauptst. der Grafsch, an der Mündung des Leven in den Clyde, mit über 11,000 E., hat einen Hafen, Fabriken für Baumwollzeug, Leinwand, Glas u. Leder. Auch wird hier Schiffbau getrieben.

Dumfries, 1) Grafsch. in Süd-Schottland, etwa 2800 Qkm. groß, mit 75,000 E., ist meistens, nam. im N., gebirgig. Von den Flüssen des Landes sind hervorzuheben: Annan, Esk u. Nith; sie sind fischreich u. münden in den Solway-Firth. Von Bedeutung ist die Pferde- u. Schweinezucht. Die Industrie liefert: Baumwollen- u. Wollenwaaren, Teppiche, Leder. Die mineralischen Schätze bestehen in Blei, Kalk, Steinkohlen. 2) Hauptst. der Grafsch., am Nith, mit über 15,000 E., die lebhaften Handel, nam. mit landwirthschaftl. Erzeugnissen betreiben. In dem Hafen ist für Schiffe von 125 Tonnen Gehalt Raum; die Stadt besitzt 71 Schiffe von 7858 Tonnen u. 98 Fischerboote.

Dumpalmen, die elfenbeinharten Fruchtkerne der nordafrikan. Palmenart Hyphaene thebaica, welche zu Drechslereien, wie Rosenkränzen, Spielsachen ꝛc. verbraucht werden.

Dumpflachter, Dumplachter, ein Bergwerksmaß = $3{,}_{417}$ m.

Düna (westl. Dwina, Daugawa), einer der bedeutendsten Flüsse des westl. Rußland, der auf dem westl. Waldaiplateau entspringt, in einem südl. Bogen gegen SW. fließt u. 2 M. unterhalb Riga in die Ostsee mündet. Die Länge des Flusses beträgt 520 km., das Stromgebiet umfaßt ein Areal von 78,000 Qkm.

Dünaasche, s. Druseuasche.

Dünaburg, Kreisst. in Rußland, Gouv. Witebsk, an der Düna, mit 30,000 E., ist Knotenpunkt der Eisenbahnen von Wilna nach Petersburg u. von Riga nach Smolensk u. hat große Handelsmagazine u. Fabriken; Handel u. Schifffahrt.

Dünamünde, Hafenort in Rußland, Gouv. Livland, an der Mündung der Düna in den Rigaischen Meerbusen, mit etwa 1500 E. Der Hafen kann 300 Seeschiffe beherbergen, auch befinden sich am Orte ansehnl. Magazine, Schiffswerften u. Speicher.

Dunbar, Hafenstadt in Schottland, Grafsch. Haddington, mit über 3000 E.; Heringsfang, Schiffsbau, Seifensiederei, Seilerei. Der Hafen ist schwer zugänglich, die Küste gefährlich.

Dundalk, St. in Irland, Grafsch. Louth, mit etwa 10,000 E., hat eine Markthalle u. besitzt 33 eigene Schiffe von 4172 T. Gehalt; auch befinden sich am Orte: Flachsspinnerei, Brauerei, Kornmühlen, Gerbereien, Salzsiedereien. Von Belang: Batist-, Musselin- u. Leinwandfabriken.

Dundee, wichtige Fabrikstadt der schott. Grafsch. Forfair, am rechten Ufer des Firth of Tay, 119,141 E., hat viele öffentl. Gebäude, unter welchen das Rath-

haus, der Gerichtshof u. die (2) Börsen hier erwähnenswerth. Hervorragend ist D. als Hauptplatz der Leinen- u. nam. der Jute-Industrie, welche einen bedeutenden Aufschwung genommen hat u. jetzt etwa 25,000 Arbeiter in 10 großen Fabriken beschäftigt; es werden alljährl. 2 Mill. Ctr. Jute hier verarbeitet. Ausgedehnten Schiffbau, nam. von eisernen Seglern u. Dampfern, betreiben 6 große Werften, sodann ist noch Maschinenbau zu erwähnen.

Der Hafen D.s ist sicher, geräumig, mit ausgedehnten Docks versehen u. hat einen jährlichen Schiffsverkehr mit dem Auslande von 500 Sch. mit 200,000 T. eingehend u. 350 Sch. von 100,000 T. ausklarirend, darunter 25% Dampfer. Im Küstenhandel treffen 1000 Sch. von 200,000 T. ein, zur Hälfte Dampfer, welche Verbindung mit den größeren englischen Hafenplätzen unterhalten. Der Werth der eingeführten Artikel, welche vorwiegend aus Jute, Flachs, Hanf, Getreide, Salpeter, Zucker, Holz 2c. bestehen, beträgt jährl. etwa 80 Mill. Mk. die Fabrikate D.s gehen meistens indirekt über andere britische Handelsplätze ins Ausland und beziffert sich die direkte Ausfuhr nur auf 1 bis 2 Mill. Mk. Die Rhederei bestand (1874) aus 166 Sch. von 50,000 T., davon 31 Dampfer von 12,500 T. Von Handelsanstalten sind Handelskammer, Kornbörse, mehrere Banken zu nennen.

Platzgebräuche. An der D. Börse notirt man Flachs und Tauwerk in Rigaer, St. Petersburger, Archangeler, Libauer und Memeler Waare, Jute in vier Qualitäten u. Hanf (Riga) sämmtlich für die Ton; Garne, leinene und Taue für die Spule und Bündel; für Leinen (Osnabrücks) versteht sich der Preis netto für Hessians (Sackleinen) Canvas, twilled Sacking mit 2½% Sconto.

Dunedin, Hauptst. der Prov. Otago auf Neuseeland, 1848 von Schotten gegründet, hatte i. J. 1871 nahe an 15,000 E.; Goldbergwerke.

Dunen, s. v. w. Eiderdunen u. Flaumfedern, s. Federn.

Dünen werden im Allgemeinen die Sandflächen u. Sandhügel genannt, welche sich in der Nähe einer Küste aus dem vom Meere ausgeworfenen Sande bilden; bes. die an den flandrischen Küsten zwischen Dünkirchen u. Nieuwpoort gelegenen.

Dunfermline, St. in Schottland, Grafsch. Fife, mit 15,000 E., gilt als Hauptsitz der engl. Leinenindustrie; außerdem befinden sich hier Brauereien, Gerbereien, Seifensiedereien u. Tabakfabriken; in der Nähe die größten engl. Kalkgruben, auch Eisen- u. Steinkohlengruben.

Dungannon, St. in Irland, Grafsch. Tyrone, mit 4000 E.; Leinweberei, Kohlenminen.

Dungarvan, St. in Irland, an der Mündung des Colligan in die Dungarvanbai, mit 6000 E., hat einen Hafen, eine Markthalle, Brauereien, Seebäder. Fischerei, Handel mit Getreide u. Vieh.

Dünger, Düngemittel, nennt man alle diejenigen Stoffe, welche dem Boden zugeführt werden müssen, um die Fruchtbarkeit desselben zu erhöhen, demnach solche Stoffe, die als Pflanzennährmittel anzusehen sind. In erster Linie benutzt man hierzu die Ausscheidungsprodukte der Menschen und Thiere, wie sie in Gruben, Stallungen u. s. w. sich ansammeln, sowie die Abfallstoffe der Haus- und Landwirthschaft. Alle diese Stoffe bilden jedoch in der rohen Form, in welcher sie gewonnen werden, keine weit versendbaren

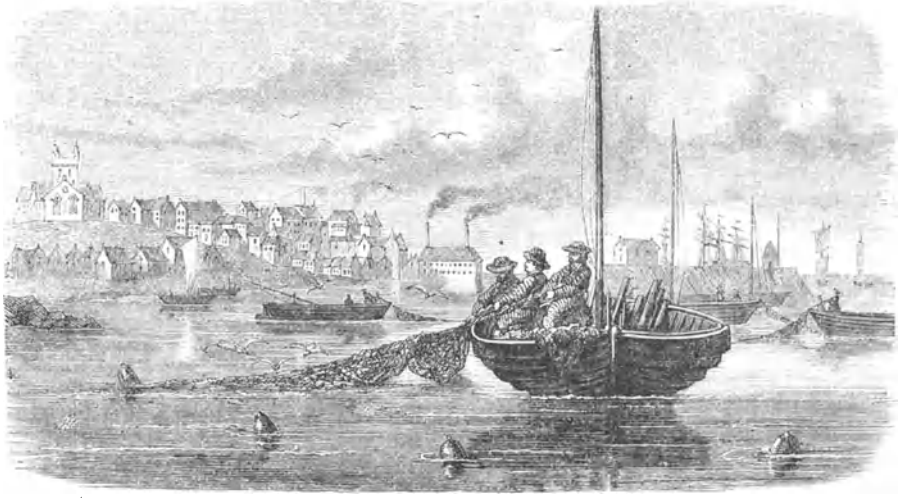

Nr. 293. Heringsfang in Dunbar.

Handelsartikel, sondern sind nur, wenn auch sehr wichtige Gegenstände des Lokalhandels. Es giebt aber Fabriken, die die genannten Auswurf- u. Abfallstoffe in eine auch zum weiteren Versandt geeignete Form bringen, sodaß daraus eine trockene, krümlig-pulverförmige Masse entsteht, welcher man den Namen Poudrette gegeben hat. — Da jedoch der D., welchen die Landwirthschaft erzeugt u. die Abfallstoffe der Städte für einen intensiven Wirthschaftsbetrieb noch nicht hinreichend sind, so hat man an der Hand der Wissenschaft diejenigen Stoffe gesucht, welche dem Stalldünger zugesetzt werden können, um möglichst reichliche Ernten zu erzielen. Man pflegt diese Stoffe **künstliche Düngemittel** zu nennen; ihre Gewinnung und der Handel damit haben seit den letzten Jahrzehnten einen außerordentl. Aufschwung genommen und es giebt zahlreiche Handlungshäuser, die sich nur mit dem Vertrieb dieser künstl. Düngemittel befassen. Zu diesen gehören die verschiedenen Sorten Guano (namentlich Peru-, Baker- und Mejillones-Guano), der sogen. Fischguano u. Wallfischguano, Granatguano, das Knochenmehl, Knochenasche, Spodium, Hornspähne, Blutdünger, Fleischmehl, Phosphorit, Apatit, sowie die sämmtlichen aus Phosphaten bereiteten

Superphosphate, schwefels. Ammoniak und andere Ammoniaksalze, Chilisalpeter, Kalisalpeter, die Staßfurter Kalisalze, schwefelsaure Kalimagnesia u. s. w. — Man findet diese Düngemittel in dem „Handels-Lexikon" unter ihrem besonderen Namen behandelt und nur im Allgemeinen sei hier bemerkt, daß der Handel mit denselben jetzt auf reeller Basis ruht, während bald nach dem Aufkommen dieser Handelsartikel die Verfälschung in hohem Maße betrieben wurde. Jetzt bestimmt man den Handelswerth eines jeden der genannten Düngemittel nach der Menge der darin enthaltenen Phosphorsäure u. des Stickstoffs und bei Superphosphaten außerdem noch nach der Menge der in Wasser lösl. Phosphorsäure. Der Verkäufer ist für den angegebenen Prozentgehalt der genannten Stoffe in seiner Waare verbindlich u. der Käufer hat das Recht, wenn die chemische Untersuchung der Waare einen zu geringen Gehalt an Phosphorsäure und Stickstoff, als wie ausbedungen, ergiebt, dem Verkäufer dementsprechende Abzüge zu machen. Daher liegt es im eigenen Interesse der Düngerhändler, ihre Waaren vor dem Verkaufe chemisch untersuchen zu lassen und ebenso thun dies jetzt die meisten der Käufer. Hierdurch ist der Düngerverfälschung ein Riegel vorgeschoben worden. — Die Preisverzeichnisse der Düngerhändler werden gewöhnl. im Frühjahr und im Herbste versendet. Vgl. auch den Art. „Blutlaugensalz".

Dünkel, s. Dinkel.

Dünkirchen, franz. Dunkerque, 1) Arrond. des franz. Dep. Nord an den „Kanal" u. im N. an Belgien grenzend, hat 118,096 E., deren Hauptbeschäftigung Handel, Schiffahrt u. Industrie bildet. Im Ganzen zählte man (1866) in diesem Arrond. 237 gewerbliche Anlagen, welche für 17 Mill. Mk. Fabrikate erzeugten; in der neueren Zeit sind noch mehrere große Fabriken hinzugekommen, so daß die Erzeugnisse der Industrie wesentlich höher sich beziffern. Zu erwähnen sind nam. Oelmühlen ($4^1/_2$ Mill. Mk. Produkt), Getreidemühlen (4 Mill. Mk.), Fabrikation von Geweben, Jute-, Leinen- u. Wollengarn, Tuch, Zucker, Thranbrennereien, Sägemühlen, Brennereien, Brauereien, Schiffswerften, Nägelschmieden. — 2) Hauptstadt obigen, gleichnam. Arrond., an der Nordsee, nördlichster Hafenplatz u. Kriegsplatz Frankreichs, an einer Zweiglinie der Paris-Calais-Eisenbahn gelegen, 34,350 E. Die schön gebaute Stadt hat verschiedene erwähnenswerthe Gebäude, wie das Rathhaus, Börse, Werkstätten der Kriegsmarine 2c. D. ist Sitz eines Tribunals, eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, hat gute Schulen u. mehrere wissenschaftliche Anstalten. Der Hafen ist groß u. geräumig, die Rhede durch Dünenreihen gesichert und geschieht in den letzten Jahren viel für den Platz durch Vertiefung des Hafens u. Erbauung eines Trockendocks, Vergrößerung des Vorhafens, Verlängerung der Kais, sodaß selbst die größten Schiffe sichern Schutz finden. Die Haupterwerbszweige der Einwohner bilden Schiffahrt, Handel, Fischerei u. Industrie. Von gewerblichen Anstalten erfreuen sich eines blühenden Betriebes nam. 6 große Jutespinnereien, welche jährl. 10—15 Mill. kg. verarbeiten, Leinwandfabriken, Eisengießereien, Gerbereien, Zuckersiedereien, Brauereien, Thranbrennereien, Spiritusbrennereien, Oelmühlen, Seilereien, Cakesbäckereien, Netzspinnerei; der früher bedeutende Schiffbau hat unter der Konkurrenz der eisernen Dampfer sehr gelitten und liefert jährlich nur einige Fischerboote. Die Fischerei beschäftigt sich vorwiegend mit dem Stockfischfang an der Küste Islands; jährl. werden 150 Schiffe von 14;000 T. u. einer Besatzung von 2000 Mann hier ausgerüstet, welche 4 Mill. kg. Stockfisch u. 500,000 kg. Thran liefern. Auch die Küstenfischerei ist ansehnlich u. bringt jährl. einen Ertrag von 1 Mill. Frs., von dem viel nach Lille u. Paris versandt wird.

Der Handel dieses Platzes, welcher seit 1826 im Besitz eines Entrepôts ist, zeigt große Ausdehnung u. hat jährl. einen Umsatz von 171 Mill. Mk. Einfuhr u. 80 Mill. Mk. Ausfuhr. Die zur Einfuhr gelangenden Artikel sind hauptsächlich Getreide, Kohlen (von England), Holz von Norwegen, Oelsämereien, Guano, Salpeter, Oelnüsse, Jute, Eisenerze, Petroleum, Zucker, Maschinen, Wolle, Hanf, Thon, Ziegel, Chemikalien, Petroleum, Olivenöl; ausgeführte Waaren bestehen in Bodenprodukten, wie Kartoffeln, Aepfeln, ferner Rübenzucker, Jutegarn, Säcke, Flachsgarn, Chemikalien, Oele, Papier, Lumpen, Wein (nam. nach Belgien), Spirituosen, Vieh 2c.

Die Schiffahrt ist ebenfalls von großer Bedeutung, sowol im Küstenverkehr, wie mit dem Auslande (vorwiegend England) u. weist letzterer Verkehr im Jahre etwa 2600 Schiffe von 600,000 T. (hiervon 900 Dampfer von 275,000 T.) eingehend u. die gleiche Zahl ausgehend auf.

Regelmäßiger wöchentlicher Dampferverkehr besteht mit Bordeaux, Goole, Leith, Liverpool, Glasgow, Rotterdam, Petersburg, 2mal in der Woche mit Havre, 4mal wöchentlich nach London; monatlich einmal fährt ein Dampfschiff nach Marseille u. alle 20 Tage ein Dampfer nach den algierischen Häfen. Die Rhederei D.s bestand 1874 aus 14 Dampfern von 3200 T. u. 294 Seglern von 34,800 T. (davon 97 Schiffe von 9765 T. für die große Fischerei, 35 Fahrzeuge von 13,644 T. für die „lange Fahrt.").

Eine neue direkte Bahn nach Calais ist in Angriff genommen, durch die Verbindung der französischen Nordbahn mit der Linie nach Furnes steht D. in direktem Verkehr mit Belgien. Von Handelsanstalten sind Handelskammer u. Filiale der französ. Staatsbank zu erwähnen, sowie mehrere Bankhäuser.

Die Platzgebräuche sind die gleichen wie in Havre.

Dünkirchener Kanal beginnt bei gleichnam. Stadt, verbindet sich mit dem von Bergues u. Bourbourg und ist bis Furnes fortgeführt, von wo über Nieuport eine Verlängerung bis Ostende besteht. Nebenkanäle stellen Verbindung her mit Paris, den bedeutenderen Plätzen Nordfrankreichs, der Schweiz 2c. Die Länge von D. bis Bourbourg beträgt $20,_8$ km., von D. bis Bergues 8 km., von D. bis Furnes 13 km.; der Verkehr auf diesen 3 Strecken beträgt jährlich 16,500 Schiffe, davon $^1/_3$ leer, mit 744,000 T. Tragfähigkeit.

Dunkirk, Hafenplatz in Nordamerika, St. New-York, am Eriesee u. an der New-York-Erie-Eisenbahn gelegen, mit etwa 7000 E., hat eine Bank, Bierbrauereien, Branntweinbrennerei und Leimfabrik. Auch befinden sich in D. die großen Maschinenwerkstätten der New-York-Erie-Eisenbahngesellschaft, die „Dunkirk Iron Works". Der Werth der Einfuhr bezifferte sich im Jahre 1873 auf etwa 50,000 Mk.; von der Ausfuhr ist nichts zu verzeichnen.

Dünneisen, dünnes, noch unverzinntes Weißblech.

Dünnstein, s. Kupfer; im Edelsteinhandel nennt man D.e die sehr flachen Tafelsteine ohne Facetten (s. den Artikel „Edelsteine".)

Dünntuch, alte Bezeichnung gazeartiger, in Holland, Frankreich, Sachsen ꝛc. verfertigter Baumwollgewebe.

Dunse, Marktflecken in Schottland, Grafsch. Berwick, mit 2600 E., Papier- und Wollzeugfabriken, Mineralquellen. Der in der Nähe befindl. Berg Cockburn Law dient den Schiffern als Signal.

Dunst, die feinste Sorte des Bleischrotes (s. auch unter „Blei").

Dunsters, engl. Wollentuche, bes. in Sommersetshire verfertigt.

Duodecimal, vom lateinischen duodecim, zwölf, zwölftheilig. Duodecimalsystem, das zwölftheilige Zahlensystem. D.rechnung, die Zwölftelrechnung. D.maß, das Zwölftelmaß, wobei die Vervielfältigungen wie Verkleinerungen der Einheit nach der zwölftheiligen Maßordnung erfolgt, z. B. 12 Stück = 1 Dutzend, 12 Dutzend = 1 kleines Gros, 12 kleine Gros = 1 großes Gros. Der Fuß hat 12 Zoll à 12 Linien. Dieses unpraktische System wird immer mehr und mehr durch das einfachere u. zweckmäßigere Decimalsystem verdrängt.

Dupeln, österreich. Bezeichnung der runden Blechstückchen zum Ueberziehen in der Knopffabrikation.

Duplik, die Antwort des Beklagten auf die Entgegnungen (Replik) des Klägers; die zweite Rechtfertigungsschrift. in einem literarischen Streit.

Duplikat (latein.), eine gleichlautende Abschrift z. B. einer Quittung, eines Wechsels ꝛc., oder eine zweite Ausfertigung einer Urkunde; im Gerichtsverfahren werden alle Schriftstücke mit einem D. (in duplo) ausgefertigt, welch letzteres zur Mittheilung an die Gegenpartei gelangt. — **Duplum,** das Doppelte.

Durances, engl. verschiedenfarbige Wollenstoffe.

Durango, 1) Staat der Republik Mexiko, grenzt im O. an Cohahuila und Zacatecas, im W. an Cinaloa, im SW. an Xalisco, im N. an Chihuahua, hat einen Flächeninhalt von 2006 QM. (110,445 Qkm.) und zählt 185,077 E. Das Land ist im Allgemeinen gebirgig, mit kleineren und größeren Hochebenen und Hochthälern, welche sich zum Ackerbau und zur Viehzucht eignen, da dieselben gut bewässert sind. Größere Flüsse besitzt der Bezirk nicht. In den Gebirgen findet sich großer Reichthum an Mineralien, zu dessen Hebung aber wenig geschieht, besonders weil auch ein Theil der nördlichen Minengegend den Einfällen der wilden Indianer ausgesetzt ist; außer Gold und Silber gewinnt man Magneteisenstein. Die Produkte des Ackerbaues, Weizen, Mais, Hülsenfrüchte, genügen nur dem eigenen Bedarf, dagegen finden sich bedeutende Pflanzungen von Maguey (zur Branntwein- [Mezical] Brennerei) und von Baumwolle, welche den Fabriken in San Luis Potosi und Zacatecas ihren Rohstoff liefern. Viehzucht wird in ausgedehnter Weise betrieben und gelangen Pferde, Rinder, Maulthiere und namentlich Schafe zur Ausfuhr nach dem Süden. Die Industrie ist nicht entwickelt, nur 5 Baumwollstofffabriken (6000 Spindeln) verdienen Erwähnung, jedoch findet lebhafter Handel mit Vieh, Landesprodukten und auswärtigen Fabrikaten, welche über Mazatlan u. Mexiko bezogen werden, namentlich mit dem südlichen Mexiko statt. Die große Verkehrsstraße von Mexiko über Queretaro, Guanajuato, Zacatecas, nach dem Norden führt durch D. 2) Hauptstadt obigen Staates (auch Guadiana od. Ciudad de Victoria genannt), auf einer wenig kultivirten, wasserarmen Hochebene gelegen, 14,000 E. Der Ort besitzt eine Münze, Tabaksfabriken u. verschiedene andere gewerbliche Anstalten (Baumwollzeugfabriken). 3) Stadt in der span. Prov. Viscaya bei Bilbao, in fruchtbarer Gegend, welche viel Getreide, Kastanien und Wein liefert; 2800 E. Getreidemühlen, Messerschmieden, Schwertfegerei; der Handel ist gering.

Durant, fester geköperter Wollenstoff, auch Kalkmank und Lasting genannt.

Nr. 294. Dunedin, Hauptstadt von Otago. S. 275.

Durantini, italien. Bezeichnung der französ. eingeführten Cadisstoffe.

Durazzo, Duradsch, s. Albanien.

D'Urban (Port Natal), Hafenstadt in Südostafrika, Kolonie Victoria, am Nordrande der Bai von Natal gelegen, mit etwa 5000 E. Haupterzeugnisse: Baumwolle, Elfenbein, Kaffee, Zucker, Straußenfedern. Im Jahre 1874 sind im Hafen 19 deutsche Schiffe angekommen und 16 abgegangen.

Durchgangshandel, der Handel zwischen zwei Ländern, die mindestens durch einen dritten Staat getrennt sind, der beim Waarentransport zu berühren ist. Früher wurde der D. im Interesse der Finanzlage des Durchgangs-Staates auch zum Gegenstande der Besteuerung gemacht und von den Durchgangsgütern ein Durchgangszoll erhoben. Geläuterte Anschauungen gehen davon aus, daß der D. jedenfalls Verkehr und mit diesem für eine Reihe von Faktoren des Wirthschaftslebens (Eisenbahnen ꝛc.) Einnahmen und Gewinn bringen und daß deshalb um so mehr auf

Durchgangszölle verzichtet werden könne, wenn im Wege der Gegenseitigkeit dem eigenen Handel die gleiche Erleichterung geboten werde. Die Durchgangszölle sind deshalb fast überall aufgehoben. — Was Deutschland anbelangt, so bestimmten bereits die Zollgesetze von 1838: Alle fremden Erzeugnisse der Natur und Kunst können eingebracht, verbraucht und durchgeführt werden (§ 1). Der Durchfuhrhandel soll möglichst begünstigt werden. Ausländische Waaren können zu diesem Zwecke, ohne den Eingangszoll erlegen zu müssen, im Zollvereinslande verbleiben (§ 8). Durch die Gesetze von 1861 wurde dann weiter vom 1. März 1861 ab der Durchgangszoll, soweit er noch bestand, vollständig aufgehoben. Seit Neugestaltung des Deutschen Reiches regelt die Reichsverfassung das gesammte deutsche Zollwesen. Generell verordnet Art. 4: „Der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegen 2) die Zoll- u. Handelsgesetzgebung und die für die Zwecke des Reiches zu verwendenden Steuern", und speziell der Art. 33: „Deutschland bildet ein Zoll- u. Handelsgebiet", sowie der Art. 40: „Die Bestimmungen in dem Zollvereinigungsvertrage vom 8. Juli 1867 bleiben in Kraft". Für den Verkehr der Reichslande unter sich bestimmt dann Art. 4 dieses Vertrages: „Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben werden an den gemeinschaftl. Landesgrenzen der vertragenden Theile nicht erhoben u. es können alle im freien Verkehre des einen Gebiets bereits befindlichen Gegenstände auch frei u. unbeschwert in das andere Gebiet gegenseitig eingeführt werden." Hiernach ist der innere Verkehr Deutschlands von Durchgangszöllen frei. Aber auch der äußere Verkehr, welcher seinen Durchzug durch Deutschland nimmt, ist nicht belastet kraft Art. 3 § 1 des gedachten Vertrages: „Von der Durchfuhr werden Abgaben nicht erhoben und es treten die Verabredungen außer Wirksamkeit, welche in früheren Verträgen über die Durchgangsabgaben getroffen sind." Der Durchgang setzt sich natürlich zusammen aus Eingang und Ausgang. Soweit beim Eingange od. Ausgange Zölle zu erheben sein würden, ist also für den zollfreien Eingang Bedingung, daß der identische Wiederausgang der eingegangenen Waaren nachgewiesen wird, u. ebenso beim Ausgange, daß die Waaren vom Auslande abstammen. Das Verfahren für den gewöhnlichen Landverkehr ist folgendes: Der Einbringer giebt eine schriftliche Deklaration über Gattung und Menge der Waare ab und zeigt in der Deklaration gleichzeitig an, daß und, sofern dies schon möglich, wo die Waare wieder ausgeführt werden soll. Die Beamten nehmen beim Eingange Ueberzeugung von der Richtigkeit der Deklaration, bescheinigen diese, legen die Waare unter Verschluß, soweit dies erforderlich, und bestimmen eine angemessene Frist zur Wiederausfuhr. Beim Ausgange wird die Identität der auszuführenden mit der eingeführten Waare auf Grund der Deklaration festgestellt. Beim Eisenbahnverkehr ist das Verfahren ähnlich. Die Waaren werden in der Ladeliste deklarirt und, soweit nöthig, durch Kolloverschluß, Wagenverschluß 2c. indentificirt und beim Ausgange revidirt. Die Post verfährt nach bestem Ermessen. — Der D. kann selbstredend auch Gegenstand des inneren Handels sein, indem Inländer ausländische Waaren im Auslande kaufen, im Inlande beziehen und nach dem Auslande wieder verkaufen. Für diesen Verkehr kann die Zollbehörde den Eingangszoll kreditiren, dergestalt, daß die Zollpflicht bestehen bleibt, bis sie durch Zahlung des Zolles oder durch Wiederausfuhr der Waaren erledigt ist. Dieser Verkehr ist durch das Begleitschein- und Niederlage-Verfahren geregelt. Den Vorbehalt der Durchfuhr mit Unterbrechung des Transports wahrt der sogen. Begleitschein I. Zur Ausfertigung des Begleitscheins bei der Einfuhr u. zur Abfertigung bei der Ausfuhr sind nur bestimmte Zollbehörden ermächtigt, der Transport muß diese also berühren. Die Bedingungen schreibt die Zollbehörde vor. Sie kann namentl. Verschlußanlegung, Oeffnung, Kaution für die Gefälle, Ausfuhrfristen (beim Transport zu Lande und auf Strömen bis zu 4 Monaten, beim Transport zur See bis zu 6 Monaten) vorschreiben, selbstredend auch für die zurückbehaltenen Waaren vor Ausfuhr des Restes die Erlegung des Zolles beanspruchen, da die Waare für den Zoll mithaftet. Werden die Bedingungen nicht inne gehalten, so treten bestimmte Rechtsnachtheile ein, insbesondere Einziehung der Gefälle, Strafen 2c. Dasselbe gilt, wenn der Verdacht einer Vertauschung erregt wird, z. B. durch Verletzung der Haie. Der Begleitschein I wird durch die Wiederausfuhr erledigt nach erfolgter Abfertigung durch das betr. Zollamt. Zulässig ist die Erledigung jedoch auch bei dem in dem Begleitschein für den Ausgang angegebenen Abfertigungsamte, durch Verzollung der Waare, durch Extrahirung eines Begleitscheins II. (der die freie Verfügung über die Waare ohne Zollerlegung im Inlande unter der Bedingung gestattet, daß der Zoll bei einer andern Zollbehörde entrichtet wird), durch Extrahirung eines neuen Begleitscheins I (z. B. behufs Ausfuhr über ein anderes Zollamt) od. durch Aufnahme in den Niederlageverkehr. Zur Begünstigung des D. sind nämlich auch sogen. öffentliche Niederlagen (Transitoläger, Packhöfe) errichtet, in welchen ausländische Waaren, für welche der Eingangszoll noch nicht erlegt ist, unter Verschluß u. Kontrole der Zollbehörde, jedoch für Gefahr der Eigenthümer, die deshalb auch die Versicherung zu bewirken haben, mit dem Vorbehalte niedergelegt werden können, daß die Ausfuhr nachgewiesen, u. damit die Befreiung vom Eingangszolle erlangt werde. Solche Niederlagen bestehen natürlich nur an größeren Handelsplätzen, u. auch dort nur für solche Waaren, welche sich für den Niederlageverkehr eignen, sodaß also namentl. Waaren, welche einer fortwährenden Behandlung bedürfen, ausgeschlossen sind. Der Niederleger muß am Orte wohnen od. dort wenigstens einen Beauftragten haben. Ueber zwei Jahre hinaus ist eine Niederlegung nicht gestattet. Für die Benutzung wird Lagergeld erhoben; dasselbe soll für trockene Waaren $^1/_{36}$ Thlr $= {}^1/_{12}$ Mk., für flüssige Waaren $^1/_{24}$ Thlr. $= {}^1/_8$ Mk. pro Centner u. Monat nicht überschreiten. Für Vernachlässigungen u. Unterlassung der pflichtmäßigen Obsorge haftet die Steuerbehörde. Die näheren Bestimmungen enthalten die örtlichen Niederlage-Regulative. Das Niederlage-Verhältniß kann Erledigung finden durch den Untergang der Waare, durch deren Verzollung u. durch Ausgang der Waare unter dem Vorbehalt der Wiederausfuhr, also auf Begleitschein I u. durch den Ausgang auf Begleitschein II. Natürliche Gewichtsverminderung durch Eintrocknen, Verstäuben, Schwinden, Lage 2c. gilt nicht als Untergang. Der Niederleger erhält einen Dispositionsschein, d. h. eine amtliche Bescheinigung über Gattung und Quantum der Waaren mit dem Anerkenntniß, daß ihm der Behörde gegenüber ein Verfügungsrecht zusteht. Der Inhaber des Scheins wird von der Behörde aus legitimirt erachtet und die Waare kann also auch event. auf Grund des Dispositionsscheins zum Gegenstande des Handels gemacht werden. Soll dies ausgeschlossen sein, so ist eine besondere Erklärung erforderlich. Lagert die Waare über zwei Jahre und erledigt der Niederleger alsdann auch auf erhaltene Aufforderung das Verhältniß nicht, so wird die Waare im Wege der Exekution verkauft und der

Erlös nach Abzug von Zoll u. Kosten dem Niederleger überwiesen. Für Gegenstände, welche sich nicht zur Aufnahme in die allgemeinen Niederlageräume eignen, können Privatläger gestattet werden; die besonderen Rechte und Pflichten bestimmt die Konzession. — Der Umfang des deutschen D.s ist bedeutend. Die neuesten Ermittelungen (pro 1873) ergeben folgende Resultate:

Es wurden durchgeführt:

	Ctr.	Werth, Mk.
Getreide und Malzfabrikate	1,358,000	18,090,000
Gegohrene Getränke	782,000	28,500,000
Zucker, Kaffee, Gewürze, Konfitüren 2c.	2,728,000	166,800,000
Tabak und Tabaksfabrikate	653,600	69,300,000
Sämereien, Früchte, Gewächse	263,000	7,419,000
Dünger und Abfälle	247,000	2,838,000
Brennstoffe	3,000	3,000
Erden, Erze, rohe und roh bearbeitete Steine	123,000	534,000
Stein-, Thon- und Glaswaaren	292,000	12,810,000
Rohmetalle	1,407,000	15,240,000
Roh bearbeitete Metalle (Halbfabrikate)	1,873,000	34,200,000
Metallwaaren	1,003,000	30,090,000
Droguen, Chemikalien, Zünd- und Farbwaaren	2,460,000	25,020,000
Harze, Fette, Oele, Aether und Seifen	418,000	19,989,000
Filzstoffe, Haare, Federn, Häute, Leder	357,000	28,290,000
Leder-, Rauch- und Filzwaaren	24,000	21,090,000
Spinnstoffe	448,000	72,180,000
Garne	478,000	92,100,000
Seiler-, Webe- und Wirkwaaren und Kleider	768,000	317,400,000
Kautschuk- und Wachswaaren	12,000	3,762,000
Papier- und Pappwaaren, Tapeten	60,000	2,637,000
Bau- und Nutzholz und andere Schnitzstoffe	157,000	3,048,000
Holz-, Schnitz- und Flechtwaaren	139,000	11,340,000
Schmuck- und Kunstgegenstände	99,000	27,810,000
Manuskripte, Drucksachen, Stiche	12,000	2,421,000
Thiere und animalische Nahrungsmittel	577,000	
	Tonnen 156,000	51,510,000
	Stück 172,000	
Maschinen, Fahrzeuge und Apparate	Ctr. 832,000	58,350,000
	Stück 1,000	
Ueberhaupt	Ctr. 19,372,000	
	Tonnen 156,000	1,230,774,000
	Stück 173,000	
Außerdem Münzen und edle Metalle	1,000	2,232,000.

Niederlagen befinden sich in Altenburg, Altkirch, Augsburg, Berlin, Biebrich, Bingen, Braunsberg, Braunschweig, Breslau, Carlsruhe, Cassel, Coblenz, Constanz, Cottbus, Crefeld, Danzig, Darmstadt, Dessau, Dresden, Duisburg, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Emmerich, Flensburg, Frankfurt a/M., Freiburg, Friedrichshafen, Gießen, Glauchau, Görlitz, Gumbinnen, Halle, Hanau, Hannover, Harburg, Heilbronn, Heidelberg, Hof, Kaiserslautern, Kiel, Köln, Königsberg i. Pr., Lahr, Leer, Leipzig, Lindau, Lippstadt, Löbau, Lübeck, Ludwigshafen, Lüneburg, Luxemburg, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Marburg, Marienwerder, Meißen, Memel, Metz, Minden, Mühlhausen, München, Münster i. E., Nürnberg, Offenbach, Oldenburg, Osnabrück, Osterrode, Passau, Pillau, Pirna, Posen, Regensburg, Rostock, Saarburg, Schleswig, Schlettstadt, Schweinfurt, Seebaldsbrück, Stettin, Stolpmünde, Straßburg i. E., Stuttgart, Thorn, Tilsit, Ulm, Würzburg, Zittau.

Ueber die Bewegung im Niederlage-Verkehr spricht folgende Uebersicht über die wichtigeren Niederlagegüter für das vierte Quartal 1874:

		Eingang.	Ausgang.	Bestand.
Baumwollengarn	Centner	24,311	25,903	21,579
Soda, kalzinirte	„	38,093	20,808	41,560
„ rohe	„	13,008	12,760	12,508
Schmiedeeisen in Stäben	„	5,795	25,810	31,515
Leinengarn	„	2,054	1,522	1,963
Arrak, Rum, Franzbranntwein	„	15,297	13,385	21,239
Andere Branntweine	„	8,132	2,880	18,694
Wein in Fässern	„	67,882	86,277	293,835
Wein in Flaschen	„	15,143	16,023	30,352
Butter	„	1,545	1,338	830
Mandeln	„	10,532	7,182	6,358
Korinthen und Rosinen	„	43,014	29,634	39,305
Pfeffer	„	8,053	8,588	7,612
Piment und Gewürznelken	„	3,294	4,010	3,715
Heringe	Tonnen	17,321	8,462	14,142
Kaffee, roher	Centner	171,200	145,632	115,337
Kakao in Bohnen	„	5,372	6,036	5,472
Reis, geschälter	„	57,746	50,463	130,511

		Eingang.	Ausgang.	Bestand.
Salz	Centner	358,918	462,345	537,330
Melasse und Sirup	„	24,928	27,280	23,076
Unbearbeitete Tabakblätter	„	97,813	68,592	242,354
Thee	„	13,565	11,173	14,110
Zucker aller Art	„	39,417	17,225	35,762
Baumöl in Fässern	„	13,737	18,112	29,776
Fischthran	„	7,068	5,714	10,385
Wollengarn	„	15,513	12,450	11,916.

Es bedarf nicht des Nachweises, daß diese Entwicklung des D.s die nationale Gewerkthätigkeit wesentlich fördert u. daß sie in erster Reihe der Begünstigung derselben durch die Zollgesetzgebung zu danken ist.

Durchschnittspreis, das Mittel von mehreren Preisen einer Waare. Um den D. zu finden, summirt man die einzelnen Preise zusammen und dividirt die Summen durch die Anzahl der Preise. Wollte man beispielsweise den D. wissen von 3, 7, 8 und 6 Mk., so addirt man diese vier Zahlen zusammen, das Resultat ist 24 Mk., dividirt durch 4 giebt als D. 6 Mk.

Durchschnittrechnung, s. Alligation; D. tara, s. Tara.

Durchschuß, der Einschlag beim Weben; der Raum zwischen den Buchstaben oder Zeilen beim Schriftsatz.

Durchsuchungsrecht, das Recht der Kriegsschiffe, Kauffahrteischiffe anderer Nationen anzuhalten und zu durchsuchen, um die Zuführung von Waffen u. Munition an die feindliche Partei zu hindern.

Düren, Kreisstadt in Preußen, Reg.-Bez. Aachen, an der Roer u. an der Rheinischen u. Bergisch-Märkischen Eisenbahn gelegen, mit 13,000 E., ist Sitz eines Friedensgerichtes und hat eine ausgebreitete Industrie: Eisengießereien, Maschinenfabriken, außerdem Bierbrauerei, Getreidehandel, Tuchfabrikation u. Wollspinnerei; Verfertigung von Teppichen, Nadeln. Von hervorragender Bedeutung sind die zahlreichen Papierfabriken; auch die Töpfereien sowie der nicht unbedeutende Braunkohlenbergbau verdienen Erwähnung.

Durham, 1) Grafsch. im N. Englands, im O. an die Nordsee, im W. an Cumberland und Westmoreland, im S. an Yorkshire, im N. und NW. an Northumberland grenzend, hat einen Flächeninhalt von 47,6 QM. (2621 Qkm.) und zählte 685,089 E. (im Jahre 1871). Das Land ist im W. kahl und gebirgig mit Bergen bis zu 670 m., in der Mitte und östl. wellig, an der Küste mit Strecken Flachlandes. Durchflossen wird die Grafschaft vom Tyne, Tees, Wear, Derwent. Von dem Boden sind etwa 61 % dem Ackerbau gewidmet, hiervon 24 % mit Getreide, 9 % mit Gemüse bebaut, 50 % Weiden, 14 % Wiesen, 3 % bestehen aus Waldungen; die meistangebauten Gewächse sind Weizen, Gerste, Hafer, Rüben und einige Kartoffeln. Der Viehbestand war (1875): 17,200 Pferde, 63,125 Rinder, 207,600 Schafe, 11,500 Schweine. Der größte Bodenschatz besteht in dem reichen Steinkohlenlager im O., welches sich nach Northumberland weiter erstreckt und in welchem durch 64,000 Menschen jährlich 24 Mill. Tonnen Kohlen gefördert werden, außerdem gewinnt man noch Eisen (650—750,000 Tons jährlich), Blei, Thonerde (650,000 Tonnen), Schiefer. Die Industrie liefert Dampfmaschinen, Schiffe, Chemikalien und auch in geringerem Maße Wollenzeuge, Leinewand, Tauwerk, Töpferwaaren, Anker, Nägel. 2) Hauptst. obiger gleichnamigen Grafsch., am Wear gelegen, 14,406 E., welche vorwiegend im Kohlenhandel beschäftigt sind; die wenig ausgedehnte Industrie erzeugt Eisenwaaren, Teppiche, Wollzeuge und Bier.

Durillo, der spanische Goldpiaster zu 20 Reales de Vellon, 848,96 Tausendtheile fein, 347 7/8 Stück = 1 ℔ f. G. zum Werthe von 4 Mk. Der D. wird auch Escudillo de oro genannt.

Dürkheim (D. an der Haardt), St. in der bayer. Rheinpfalz, an der Isenach und am Haardtgebirge, mit 5500 E.; Handelslehranstalt; Farbe- u. Papierfabrikation, Rothgerberei, Salzbereitung und Weinbau (beliebt ist der Dürkheimer, ein weißer Pfälzerwein); Getreidehandel. In der Nähe befinden sich Sandsteinbrüche. Alljährlich werden besuchte Jahrmärkte abgehalten.

Durlach, St. in Baden, Kr. Karlsruhe, an der Pfinz und an den Staatseisenbahnlinien Mannheim-Basel u. Durlach-Mühlacker, mit über 6000 E.; Eisengießerei, Nähmaschinen- u. Stärkefabrikation, Dampfziegelei.

Durois, französ. glatte dichtgeschlagene Zeuge aus hartem Kammgarn.

Durrahirse (Dura oder Dochen), s. Sorghum.

Dürrenberg (Dürnberg), ein im Herzogthum Salzburg befindl. Salzberg, an der Salzach; die jährl. Ausbeute des Salzwerkes beträgt etwa 300,000 Ctr. Stein- und Sudsalz.

Dürrenberg, Flecken in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, an der Saale und an der Thüringischen Eisenbahn gelegen, mit 200 E., hat eine seit dem Jahre 1763 in Betrieb befindliche große Saline, die alljährl. gegen 500,000 Ctr. Salz liefert. In der Nähe befinden sich viele Braunkohlengruben.

Dürrheim, Dorf in Baden, Kr. Villingen, mit 1000 E. Die hier befindliche Ludwigssaline liefert jährlich 250,000 Ctr. Salz.

Dürrwurzel, Inula conyza oder Conyza squarrosa, eine in Deutschland wachsende Pflanze mit schmuziggelber Blume, deren Kraut als Räuchermittel zur Vertreibung von Insekten verwendet wird.

Dursley, St. in England, Grafsch. Gloucestershire, mit 2500 E.; Tuchfabriken.

Durtal, St. in Frankreich, Dep. Maine-et-Loire, mit 3300 E.; Fabrikation von Drainröhren u. Papier, Töpfereien.

Dusau, rothe u. weiße, süße wie säuerliche Franzweinsorten aus der Gegend von Quercy.

Düsseldorf, 1) Regierungsbezirk der preuß. Rheinprov., 99 1/4 QM. (5467 Qkm.) groß, zerfällt in die Kreise Kleve, Rees, Krefeld, Mörs, Geldern, Kempen, Mettmann, Lennep, Solingen, Neuß, Grevenbroich, Gladbach, Essen, Düsseldorf (Landkreis 7 QM. groß mit 46,616 E.) und die 8 kreisexim irten Städte D., Barmen, Elberfeld, Duisburg, Essen, Krefeld, Remscheid, M.-Gladbach. Das Land ist im Allgemeinen eben und fruchtbar, nur strichweise sandig. Der Rhein, welcher in diesem Bezirk die Ruhr, Wipper u. Erft aufnimmt, theilt denselben fast in zwei gleiche Hälften, von welchen die linksrheinische ergiebigeren Boden besitzt. Von der Oberfläche

bestehen 48 % aus Ackerland, 5 % Garten- u. Weinland, 10½ % Wiesen, 11½ % Weiden, 20½ % Waldung, 1 % Gewässer, 3 % unfruchtbares Land. Der Viehbestand ergab (1873): 45,324 Pferde, 204,600 Rinder, 61,748 Schafe, 107,250 Schweine, 89,646 Ziegen u. 55,100 Bienenstöcke. Ackerbau u. Viehzucht werden zwar dem Bedarf genügend betrieben, den Haupterwerbszweig der Bewohner bildet jedoch Industrie und Bergbau. Von der Einwohnerzahl, welche sich auf 1,460,981 im Jahre 1875 belief, betreiben 693,355 Industrie, Bergbau, Hüttenwesen, 182,300 sind in der Landwirthschaft beschäftigt, 149,700 widmen sich dem Handel und Verkehr, 182,000 arbeiten als Tagelöhner, Dienstboten 2c. Betreffs Schilderung des lebhaften Fabrikwesens verweisen wir auf die Hauptfabrikstädte Barmen, Duisburg, D., Elberfeld, Essen, Mühlheim, M.-Gladbach, Remscheid, Solingen u. A.

2) Kreiseximirte Hauptstadt obigen, gleichgen. Reg.-Bez., rechts am Rhein, an der Düsselmündung, in schöner, ergiebiger Ebene gelegen; etwa 69,365 Einw. (1871). Die Stadt besteht aus der Altstadt, Neustadt, Karlstadt, Friedrichstadt, Königstadt und Pempelfort, welche, mit Ausnahme des ersten, alten Theiles, breite schöne Straßen mit ansehnlichen Häusern besitzen.

Die Stadt hat verschiedene hübsche Plätze, hervorragende Bauwerke, unter welchen das Schloß, das Regierungsgebäude, Post, Theater, Tonhalle zu erwähnen sind. D. ist Sitz vieler Behörden, hat Oberappellationsgericht, Kreisamt, Hauptzollamt, Handelskammer, Oberpostdirektion, wissenschaftl. Anstalten, Gymnasium, Schulen; berühmte Kunstakademie, die 1767 vom Kurfürsten Karl Theodor gestiftet u. 1822 vom König Friedrich Wilhelm III. erneuert wurde.

In der Industrie nimmt D. jetzt einen wichtigen Platz ein und ist namentlich bedeutend in der Metallwaarenbranche, in welcher 6 Eisengießereien, Hammerwerke, Maschinen- und Locomotivfabriken, Kesselschmieden, Gußstahlfabriken, Walzwerke sowie Fabriken von Eisen- und Blechwaaren, von Nägeln, Stiften, Drathziehereien beschäftigt sind. Weitere Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind baumwollene und wollene Waaren, Korsets, Wagen, Essig, Cement, Malerfarben, Bonbons, Chocolade, Klempnerwaaren,

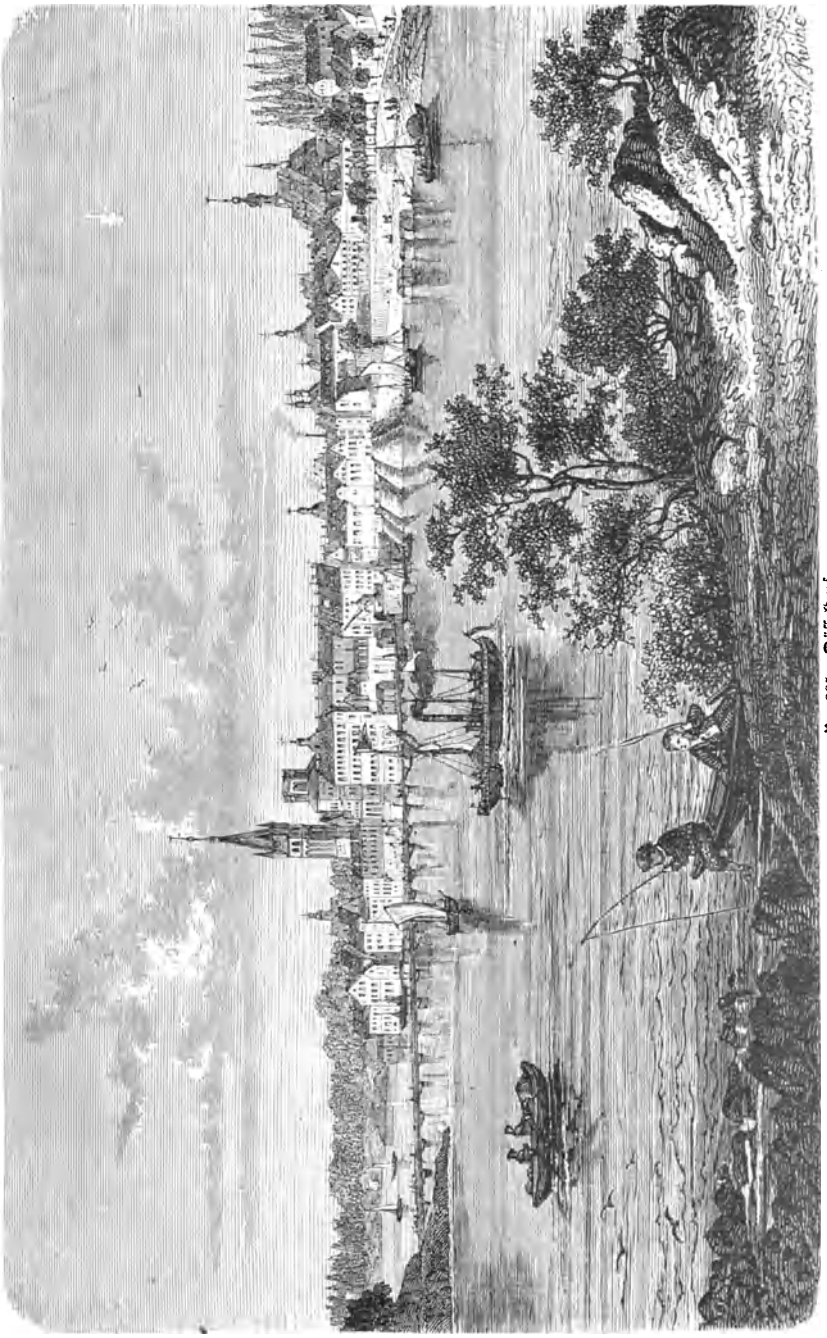

Nr. 295. Düsseldorf.

Chemikalien, Mehl, Firniß, Gas, Koaks, Kalk, Glas, Gypsfiguren, Ziegel, Mineralwasser, Möbeln, Papier, Seife, Strümpfe, Strohhüte, Gummiwaaren, Piano, Cigarren, Lichte, Handschuhe; auch sind noch Getreidemühlen, Bierbrauereien, Destillationen, Marmorschleifereien, Gerbereien, Färbereien, Sägemühlen zu nennen.

Der Handel mit städtischen Fabrikaten, sowie Kolonialwaaren, Getreide, Roheisen, sowie der Schiffsverkehr in dem Winter- und Freihafen ist lebhaft und gestaltet sich ebenfalls der Verkehr auf den Eisenbahnen, welche D. berühren oder von dort ausgehen, wie die Köln-Mindener, Bergisch-Märkische, Zweiglinien nach Aachen, Elberfeld 2c. sehr umfangreich. Von Schiffen kamen im Jahre 1874 an und gingen ab: 2000 Dampfer und 1078 Kähne u. Segelschiffe, welche $2^1/_2$ Mill. Ctr. Güter anbrachten und 600,000 Ctr. ausführten.

Handelsanstalten. Außer der oben erwähnten Handelskammer befindet sich in D. noch: Handels- und Gewerbe-Verein, Reichsbankstelle (von Köln abhängig), welche 80 Mill. Mk. im Jahre 1874 umsetzte, Bergisch-Märkische Bank, D.er Gewerbebank, verschiedene Unterstützungskassen, Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Nieder- u. Mittelrhein (mit 12 Dampfern in Betrieb), Niederrhein. Dampfsch.-Gesellschaft (3 Remorqueure mit 12 Kähnen), ferner D.er Transportversf.-Gesellschaft (Gesammtassekuranz 755 Mill. Mk. in 1874), Landwirthschaftl. Verein, Börsenverein mit eigenem Börsenlokal, in welchem am 1. u. 3. Montag jeden Monats Nachmittags von 2—5 Uhr die Versammlungen stattfinden.

Der Postverkehr ergiebt etwa 3 Mill. eingehender und 4 Mill. abgehender Briefe, der Telegraphenverkehr zeigt 60,000 Depeschen ankommend und 62,000 aufgegeben.

Wechselkurs. Notirt werden Amsterdam für 100 Fl., Augsburg für 100 Fl., London für 1 £, Antwerpen, Paris, Brüssel für 100 Frs., sämmtlich kurz und für 2 Monat, Wien nur für 100 Fl. kurze Sicht, New-York für 1 $ Gold u. 1 $ Papier. Im Geldkurs sind Napoleond'or, 5 Frs., £, amerikan. Koupons, in New-York zahlbar in Gold, angegeben.

Diskonto auf deutsche Reichsbankplätze nach dem Satze der Reichsbank.

Platzgebräuche. An der D.er Börse werden Preise notirt für Gaskohlen, gesiebte Koakskohlen, melirte Fettkohlen, do. Flammkohlen, Kessel- und Ziegelkohlen, Koaks für 1000 kg. loco Werk, wenn nichts anderes bemerkt; Metalle u. Eisen (Stab- und Feinkorn), westfälisches Puddel-, do. Luxemburger, Kesselbleche wie Kohlen oben; schottische u. engl. Marken Eisen für 1000 kg. loco Ruhrort. Bei Getreide versteht sich der Preis für 100 kg., Kartoffeln für 50 kg. Kommission beträgt 1—2 %. Kourtage nach Uebereinkunft, 1—5 %, vom Verkäufer zu zahlen.

Dussemond, ein vorzüglich weißer Moselwein.

Dutch-Blankets, s. Bett.

Dütgen, Düttgen oder Dütchen, das eingebildete Sechzehntel des früheren Bremer Gold- oder Louisd'orthalers, zu $4^1/_2$ Grote = 20 ß. Das D. war in Bremen, Oldenburg wie Delmenhorst zu $1^1/_8$ Flinriche à $2^2/_3$ Schillinge à $1^1/_2$ Grot à 5 Schwaren eingetheilt. 80 D. = 1 Louisd'or à 5 Thaler Gold.

Dutzend, ein bekanntes Zählmaß zu 12 Stück. Das engl. D. hat 13 Stück. 2 D. Ellen = 1 Laken Leinen, 5 D. = 1 Schock zu 4 Mandel à 15 Stück, 6 D. Ellen = 1 Webe Leinen, 10 = 1 Großhundert, 12 = 1 kleines oder gewöhnliches Gros, 15 D. Stück = 1 Rolle Stockfische, 20 D. = 1 Ring Stab- und Faßholz, 100 D. = 1 Großtausend und 144 = 1 großes Gros zu 1728 Stück.

Dux, St. in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Teplitz, mit etwa 5000 E.; Glas-, Thonwaaren- und Zuckerfabriken; feine gewirkte und gewalkte wollene Strümpfe. Von besonderem Werthe sind die Braunkohlenwerke. D. ist auch ein wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, es münden daselbst die Aussig-Teplitzer, die Dux-Bodenbacher, die Prag-Duxer u. die Pilsen-Priesener Eisenbahn.

Duxbury, Ort in Nordamerika, St. Massachusetts, am Hafen von Plymouth, mit über 2000 E., Fischerei, Schiffbau. Das atlantische Telegraphenkabel verbindet Frankreich über St. Pierre mit Nordamerika.

Dwaraka (Dwarka, Dschigat), St. in Ostindien, Gudscherat, mit 4000 E., hat einen Hafen.

Dwina, größter schiffbarer Strom im nördl. Rußland, entsteht im Gouv. Wologda, fließt nordwestlich u. mündet unterhalb Archangel in das Weiße Meer. Der Lauf der D. ist 1620 km. lang, das Stromgebiet umfaßt ein Areal von etwa 366,000 Qkm.

Dynamit, eine Mischung aus Nitroglycerin und Kieselguhr (aus Kieselsäure bestehende Infusorienerde); wird als Sprengmittel in Bergwerken, beim Eisenbahn- und Tunnelbau verwendet. Näheres hierüber bei Nitroglycerin.

Dynamometer (griech.), Kraftmesser, sind verschiedenartig konstruirte Instrumente, mit denen man den Druck oder Zug vorhandener Kräfte oder die Wirkung, die Größe der mechanischen Arbeit messen kann. Solche D. messen entweder die Kraft od. Arbeit durch direkte Verbindung mit der Bewegungs- oder Arbeitsmaschine oder indirekt einen künstlich hervorgebrachten verhältnißmäßigen Widerstand oder eine gegenwirkende Arbeit. Direkte D. sind eigentlich alle Wagen, namentlich aber die sogen. Federwagen verschiedener Konstruktion, welche die Stärke der Gravitationskraft eines Körpers gegen die Erde, seine Schwere, messen u. sich auch zum Messen der Wirkungen anderer Kräfte verwenden lassen. Die D. mit indirekter Messung der Kraft von Drehbewegungen einer Welle bemessen die Stärke nach dem Grade des aufgewendeten Druckes, um jene durch Reibung auszugleichen.

Dysart, St. in Schottland, Grafsch. Fife, mit 9000 E.; Eisengießereien, Flachsspinnereien, Tuchfabriken und Salzsiedereien. D. besitzt einen kleinen Hafen, Schiffswerfte, in der Nähe Eisen- und Kohlengruben.

Dysotil, s. Braunkohle.

Dzerà, die Elle in Algier. Man unterscheidet: 1) Die große D., genannt D. a torky, d. i. die türkische Elle (Pik) = 636 mm. 2) Die kleine D., D a a'rabry, d. i. der arabische oder maurische Pik = 476 mm.

3 D. a torky = 4 D. a a'rabry,
25 „ „ „ = 16 m.
25 D. a a'rabry = 12 m.

E., in den Alphabeten der meisten europäischen Sprachen der fünfte Buchstabe und der zweite Vokal; als Zahlzeichen im Griechischen $\epsilon = 5$, $\varepsilon = 5000$, $\eta = 8$, $\eta = 8000$; im späteren Lateinischen E = 250. Beim Aufzählen (statt mit Zahlen) e = 5, fünftens. E auf deutschen Reichsmünzen bedeutet den Münzort Dresden; auf alten preußischen Münzen Königsberg, auf österreichischen Karlsberg in Siebenbürgen, auf französischen Tours.

Eagle oder Adler à 10 Dollars, eine Goldmünze der Vereinigten Staaten Nordamerikas. Man hat zu unterscheiden: a. diejenigen nach dem Münzgesetz von 1792, welche 270 Troygrains schwer, 22 Karat oder $916^2/_3$ Tausendtheile fein und 44 Mk. 70 ₰ werth sind, von denen b. von 1835 bis 1840 zu $256^2/_3$ Troygrains schwer, $21^1/_2$ Karat oder $895^5/_6$ Tausendtheile fein und $41^1/_2$ Mk. werth und c. von denen von 1837 bis jetzt zu 258 Troygrain Gewicht und 900 Tausendtheile fein zum Werthe von 42 Mk. Es gehören zu einem Pfund fein von a. $31,_{176}$, von b. $33,_{563}$ und von c. $33,_{231}$ Stück. Ferner giebt es $^1/_4$, $^1/_2$ und doppelte Eagles für Kalifornien fünf- und neunfache.

Eagle Harbour, Hafenplatz am Lake Superior im amerikan. Staate Michigan, im N. der Grafsch. Houghton, mit 1300 E., ist Verschiffungsort der in diesem Staate gewonnenen Kupfererze.

Earlston, Dorf in Schottland, Grafsch. Berwick, 1977 E., Fabrikation von Wollwaaren und Papier.

Easdale, eine der Hebriden-Inseln, zur schott. Grafsch. Argyll gehörig, 504 E., mit Schieferbrüchen und ergiebigen Salinen.

East Cañon City, Ort im nordamerikan. Territorium Utah, im gleichnamigen reichhaltigen Minendistrikt, mit etwa 3000 E.

Easter Island, Paascheiland, Waihu, Insel in dem Stillen Ocean, dem Paumotu-Archipel zugerechnet, 27° 8′ 46″ n. Br. und 109° 24′ 36″ w. L. von Greenwich gelegen, etwa 2 Q.M. groß, vulkanisch, gebirgig, mit wenigen guten Landungsplätzen; 600 E.; Bataten, Yams, Zuckerrohr; geringer Fischfang.

East Greenwich, guter Hafenplatz an der Narragansetbucht im nordamerikan. Staate Rhode Island, 2660 E.; ausgedehnte Fischerei, etwas Küstenhandel.

East London, Hafenstadt in der Kapkolonie, Brit. Kaffraria, an der Mündung des Flusses Buffalo in den Indischen Ocean, 6000 E. Der Handel ist sehr lebhaft u. hat sich namentl. in der Einfuhr bedeutend gehoben, deren Werth von 900,000 Mk. i. J. 1868 auf 10 Mill. Mk. i. J. 1874 stieg; die eingeführten Artikel bestehen in Kolonialwaaren, Getreide, Mehl, Eisenwaaren 2c. Ausgeführt wird ausschließl. Wolle in einem Quantum von 1—2 Mill. ℔ jährlich, im Werthe von $1^1/_4$ bis $2^1/_2$ Mill. Mk. Der Hafen ist noch vieler Verbesserungen bedürftig, da der Ankerplatz nur aus einer offenen Rhede besteht, ohne jeden Schutz. Das Monopol für Laden und Löschen der Schiffe mittels Leichterfahrzeuge besitzt eine Gesellschaft, welche hohes Leihgeld nimmt u. nur eine kleine Anzahl Leichter hat. Der Schiffsverkehr zeigte in den letzten Jahren als eingelaufen etwa 100 Fahrzeuge von 60,000 Tons. Verbindung mit den übrigen Häfen der Kolonie vermitteln wöchentliche Postdampfer; eine Eisenbahn nach Queenstown ist im Bau begriffen.

Easton, St. in Nordamerika, St. Pennsylvanien, am Delawarafluß, 14,154 E. Ausgedehnte Industrie, unter welcher namentlich Getreidemühlen, Gewehrfabriken, Eisengießereien, Sägemühlen, Baumwollspinnereien hervorzuheben sind. Handel mit Produkten der Umgegend: Kohlen, Holz, Getreide, Eisenerz 2c. Station der New-Jersey-Centralbahn.

Eastport, St. in Nordamerika, St. Maine, auf einer kleinen Insel in der Passamaquoddybucht gelegen, 3740 E. Der Hafen ist gut, bietet vorzüglichen Ankergrund u. ist mit Anlegeplätzen versehen. Hauptartikel: Kohlen und Salz bei der Einfuhr und Fische und Bauholz bei der Ausfuhr; ausgedehnte Fischerei.

East Retford, St. in England, Grafsch. Nottingham, am Idle; 3200 E.; Gerberei, Fabrikation von Hüten, Papier, Kutschen.

East River, der 30 km. lange Meeresarm, zwischen dem Longislandsund und dem Hafen von New-York, welcher Brooklyn von New-York trennt.

East Saginaw, St. in Nordamerika, Staat Michigan, am gleichnam. Flusse gelegen, m. 14,000 E.; Sägemühlen, Schiffbau, Handel mit den Produkten des Saginawthales: Salz, Bauholz, Stäbe.

East St. Louis, Ort in Nordamerika, Staat Illinois, auf der mit dem Festlande verbundenen Insel Bloody Island, im Missouri gelegen, der Stadt St. Louis gegenüber, mit 5644 E. Lebhafter Handel mit Landesprodukten, namentlich Getreide (etwa $1^1/_2$ Mill. Bushels jährlich).

Eastwood, Dorf bei Nottingham, England; 2540 E. Bedeutende Steinkohlengruben.

Eaton, Ort im nordamerikan. Staate Ohio, in fruchtbarer Gegend, am „Sieben Meilen" Creek, 1748 E.; Fabrikation von Wollstoffen, Handel.

Eau, Bezeichnung für Wasser, wird jetzt zur Benennung vieler, verschiedener, auch nicht wässriger Flüssigkeiten benutzt, die theils als Parfüme, theils als Wasch- u. Schönheitsmittel, Geheimmittel u. s. w. Verwendung finden. Die bekanntesten Eaux, soweit sie Handelsartikel bilden, sind:

Eau de Botot, eine hauptſächlich aus Myrrhe u. Ratanhiawurzel bereitete und mit Roſen- u. Pfeffermünzöl aromatiſirte Zahntinktur.

Eau de Cologne, Kölniſches Waſſer, ein allbekanntes u. beliebtes Parfüm, welches ſeit langer Zeit von Köln aus in den Handel gebracht wird. Es iſt eine Auflöſung ätheriſcher Oele in feinem Spiritus, und obſchon ſeine Zuſammenſetzung geheim gehalten wird, iſt ſie doch allbekannt und daher wird dieſes feine Parfüm mit mehr oder weniger Erfolg auch überall nachgemacht. Das Geheimniß liegt hauptſächlich in dem richtigen Mengenverhältniß der einzelnen Oele und darin, daß man ſtets nur die feinſten Qualitäten derſelben anwendet u. zum Auflöſen den reinſten Feinſprit benutzt. Abgeſehen von zahlreichen anderen Riechwäſſern, die im Handel vorkommen und den Namen Eau de Cologne führen, aber nicht verdienen, muß eine jede gute, der ächten ähnl. E. de C. folgende Oele enthalten: Bergamottenöl, Citronenöl, Pommeranzenöl, Orangenblüthenöl, Petitgrainöl, ſowie ſehr kleine Mengen franzöſiſches Rosmarinöl und Lavendelöl. Mit der Geſchichte dieſes Parfüms iſt der Name Farina verknüpft, da ſich Träger dieſes Namens rühmen, zur Familie des erſten Verfertigers zu gehören und das urſprüngliche Geheimniß zu beſitzen. Es exiſtiren viele Firmen dieſes Namens in Köln: am, beim, in der Nähe und gegenüber dem Jülichsplatz. Verſendet wird die E. de C. in den bekannten kleinen Glasflacons, zu einem Dutzend in Holzkiſtchen verpackt.

Eau de Javelle, Javell'ſche Lauge, eine Flüſſigkeit, die ähnlich wie die Chlorkalklöſung zum Bleichen von Pflanzenfarbſtoffen benutzt werden kann und die man erhält, wenn eine Löſung von Chlorkalk in Waſſer mit einer Löſung von Pottaſche (kohlenſaurem Kali) vermiſcht wird. Hierbei fällt kohlenſaurer Kalk zu Boden und die von dieſem Bodenſatze abgegoſſene, klare Flüſſigkeit iſt das E. de J. Es iſt demnach eine chlorkaliumhaltige Löſung von unterchlorigſaurem Kali in Waſſer; das Wirkſame darin iſt die unterchlorige Säure. Der Name rührt von dem kleinen Orte Javelle bei Paris her, wo dieſe Lauge zuerſt hergeſtellt wurde.

Eau de Labarraque, Labarraque'ſche Lauge, Chlornatronlauge, entſpricht ganz dem Eau de Javelle und wird auch ebenſo bereitet, nur mit dem Unterſchiede, daß man anſtatt des kohlenſauren Kalis kohlenſaures Natron anwendet. Die Lauge iſt demnach eine Auflöſung von unterchlorigſaurem Natron u. etwas Chlornatrium in Waſſer und die Wirkung iſt ganz dieſelbe, wie bei Eau de Javelle.

Eau de Lavande, Lavendelwaſſer, iſt eine Auflöſung von dem feinſten engl. Mitchamlavendelöl in feinem Spiritus, demnach eigentlich kein Waſſer, ſondern eine Eſſenz. Man benutzt es als Parfüm.

Eau de vie, Lebenswaſſer, iſt gleichbedeutend mit Branntwein.

Eau légale, Königswaſſer od. Salpeterſalzſäure.

Eauze, St. in Frankreich, Depart. Gers, an der Geliſe, 4362 E. Ausgedehnte Branntweinbrennerei (Armagnac), Fabrikation von Deſtillirkolben. Beſuchte Jahrmärkte.

Ebbe, ſ. Flut.

Ebenbaum, ſ. Bohnenbaum.

Ebenfurt, Städtchen in N.-öſterreich, a. d. Leitha, 2513 E.; Baumwollſpinnerei, Papierfabrik, Spiritusbrennerei, Graupenmühle. E. iſt Station der Eiſenbahn von Wiener-Neuſtadt nach Grammat-Neuſiedl.

Ebenholz (vom hebräiſchen eben, Stein) nennt man verſchiedene, meiſt dunkle, harte und ſchwere werthvolle Nutzhölzer. Das echte ſchwarze E. ſtammt von mehreren Arten Diospyros (ſ. d.), beſ. von D. Ebenum, deſſen Kernholz tiefſchwarz, hart u. fein, auf dem Querſchnitt faſt keine Struktur zeigend und ſchwerer als Waſſer (1,187 ſpez. Gew.) iſt; ſowie von D. ebenaster und D. melanoxylon in Indien und auf den Inſeln des indiſchen Archipels. Von D. melanidea (D. montana), auf Isle de France u. Reunion, iſt das Kernholz ſchwarz und ragt in den ebenfalls harten weißen Splint (weißes E.) hinein, ſich ſcharf abgrenzend, ſodaß die Schnittflächen meiſt gefleckt erſcheinen (geſtreiftes u. marmorirtes E.). Echtes E. liefert auch Maba Ebenus auf den Molukken. Auſtraliſches E. oder Schwarzholz (black-wood), von Acacia Melanoxylon in Auſtralien, iſt als Möbelholz geſchätzt. Oſtind. grünes E. kommt von Diosp. Chloroxylon; braunes oder rothes E., Grenadillholz aus Weſtindien. Grünes, braunes, gelbes E. von Bignonia leucoxylon in Weſtindien und Südamerika, iſt ſehr hart und dauerhaft, friſch angeſchnitten bräunlich mit grüngelben Punkten, wird an der Luft tiefbraun bis ſchwärzlich, doch ſtets mit einem Stich ins Grünliche, iſt feingefügt, gut zu ſchneiden u. ſchwerer als Waſſer (1,21 ſpez. Gew.) Amerikaniſches E. von Aspalathus (od. Pterocarpus) Ebenus, auf den Antillen, iſt grünlichbraun. Andere Nutzhölzer verſchiedener, theils unbekannter Abſtammung, verdienen die Benennung E. mehr od. weniger. Das E. dient (früher auch als auflöſendes und ſchweißtreibendes Mittel offizinell) zur Kunſttiſchlerei (daher Ebeniſt, Kunſttiſchler; ebeniren, mit E. auslegen od. ausgelegte feine Tiſchlerarbeit verfertigen), zu Drechslerwaaren, Blasinſtrumenten, Klaviertaſten u. dgl. m. — Künſtliches E. wird aus einheimiſchen harten Nutzhölzern, wie Birn- und Pflaumbaum, Hagebuche ꝛc., theils durch Beizen, theils durch plaſtiſche Mittel hergeſtellt.

Ebenſee, oberöſterreich. Dorf in dem Bezirke Gmunden, m. 1000 E.; hat bedeutende Saline, welche jährl. etwa 500,000 Ctr. Salz im Werthe von 7 Mill. Mk. liefert, ferner Ziegeleien, Sägemühle, Schiffswerfte, Kalkbrennerei.

Eberbach, Hauptſt. des gleichnam. Bezirksamts im badiſchen Kreis Mosbach, am Neckar; 4100 E. Bedeutender Holz- und Weinhandel, Schiffahrt, Flößerei, Fiſcherei, Steinbrüche, Schleifmühlen.

Ebereſche (Eiſch- oder Eibiſch-, Vogel-, Quickenbeere, Sorbus aucuparia), bekannte Baumart mit hochrothen Beeren in reichen Trauben, in Wäldern durch ganz Europa u. im Orient, ſtammt aus den Gebirgsländern, wo ſie 10—15 m. hoch und kräftig wie die Eiche wird, in der Ebene, namentl. in Anlagen, an Landſtraßen ꝛc. angepflanzt, in manchen Gegenden, z. B. im Roſennathale in Tyrol der Beeren wegen kultivirt. Die Beeren enthalten viel Zucker u. reine Aepfelſäure; man bereitet daraus (z. B. in Tirol) einen guten bittern Branntwein und ſcharfen Eſſig, ein ſchweißtreibendes Mus und mit Honig od. Zucker eine angenehme Speiſe; im nördlichen Europa werden ſie durch Froſt erſt mürbe und genießbar, dienen auch zur Maſt der Hausthiere, werden getrocknet unter Brot verbacken ꝛc.; früher waren ſie mehr als jetzt offizinell; man benutzt ſie auch als Lockſpeiſe zum Vogelfang (Droſſeln ꝛc.). Wurzel und Rinde enthalten ein blauſäurereiches Oel, Rinde und junge Zweige Gerbſtoff. Das Stammholz iſt ſchön gelblichweiß, ziemlich zähe, hart und feſt, läßt ſich gut

glätten und lackiren u. dient zu Drechsler-, Böttcher-, Tischler- und Wagnerarbeiten. — (Eibisch vgl. auch Althee.) — Eine andere nahe verwandte Art, die zahme E. oder der Speierlingsbaum (S. domestica), in südlicheren Gebirgsländern, bei uns angepflanzt, hat weißdornartige, grünlichgelbe, auf einer Seite rothgefärbte Früchte mit 3—5 Fächern, meist birnförmig, auch mehr rundlich; dieselben werden erst durch längeres Liegen teigig und eßbar, dann aber wohlschmeckend, geben vorzüglicheren Cider als Aepfel und besseren Essig u. Branntwein, waren früher auch offizinell. Das Holz ist bräunlich- od. rothgelb, etwas geflammt, sehr fest, zähe und ziemlich schwer, gut zu verarbeiten u. dient zu Drechsler- u. Tischlerarbeiten; auch ist dasselbe sehr geschätzt zu Pressen, Schrauben, Walzen u. dgl.

Nr. 297. Die Ebereesche.

Ebermannstadt, St. in Bayern, Kr. Oberfranken, mit 710 E., Hanfbau, Garten- u. Hopfenkultur.

Ebern, St. in Bayern, Kr. Unterfranken, an der Baunach; 1120 E. Flachsbau, Thongruben, Strick- u. Dochtgarnfabrik.

Eberraute (Eberreis, Citronelle, Stabwurz, Artemisia Abrotanum), ein beifuß- oder wermutartiger, 0,6—1,5 m. hoher Strauch, im südl. Europa heimisch, bei uns in Gärten angepflanzt; Blätter u. gelblich blühende Stengelspitzen (Abrand- oder Hartkraut) riechen durchdringend gewürzhaft citronenartig und schmecken schwach bitterlich aromatisch, enthalten ätherisches Oel, bitteren Extraktiv- u. Gerbstoff und werden statt des Absinths gebraucht, sowie zu Bädern, Umschlägen, Gewürzessig, als Motten- u. Riechkraut, Wurmmittel 2c.

Ebersbach, 1) Dorf im Kgr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Bautzen, an der Südlausitzer, Nordböhmischen u. Löbauer Bahn, mit 7050 E. Sehr gewerbfleißiger Ort, nam. bedeutend durch Fabrikation bunter Baumwollwaaren, Halbwollenzeuge, Leinwebereien. 2) Dorf in Württemberg, Donaukreis, O.-Amt Göppingen, an der Fils u. der Bruchsal-Friedrichshafener Eisenbahn gelegen; 1650 E. Bedeutende Viehzucht, sehr besuchte Pferdemärkte, Wollweberei, Cementfabrik, Mühlwerke, Steinbrüche.

Ebersdorf, 1) Dorf in Steiermark, mit Ackerbaugeräthschaftenfabrik. 2) Kaiser-E., Dorf in Oesterr. unter der Enns, an der Schwechat, hat Metall- und Eisengußwaarenfabrik.

Ebersheim, Dorf im Unter-Elsaß, Kr. Schlettstadt, mit 1752 E.; ausgedehnter Hanfbau.

Eberstadt, Ort im hess. Kr. Darmstadt, an der Main-Neckarbahn; 2860 E. Fabrikation von Papier, Kartoffelmehl u. Stärkezucker.

Eberwurz (Carlina), eine Gattung von distelartigen dornigen Kräutern. Die E., Sonnen-, Karls- od. engl. Distel (C. acaulis) wächst auf sonnigen Hügeln u. Bergen, bes. auf Kalkboden durch ganz Mitteleuropa; die bis 20 cm. lange, oben einfache, unten ästige Pfahlwurzel ist trocken tiefgerunzelt, außen bräunlich oder gelblichgrau, innen gelblich mit dunkel braungelben Balsamgängen, riecht eigenthümlich unangenehm u. beständig aromatisch, schmeckt süßlich scharf gewürzhaft, enthält ziemlich viel Zucker, Harz u. 1% ätherisches Oel. Sie war als Radix Carlinae früher sehr geschätzt in der Heilkunde, wird jetzt aber nur noch als Vieharzneimittel angewandt u. zu diesem Zwecke gesammelt. Der frische, fleischige Fruchtboden der E. kann wie Artischocken zubereitet und gegessen werden. Eine andere giftige Art, C. gumnifera, in Griechenland, scheidet aus dem Blütenkopf ein Harz aus, welches statt des Mastix benutzt wird, bes. auf Syros u. Tenos.

Eberzähne, s. Wildschwein.

Ebingen, St. im württemb. Schwarzwaldkreis an der Schmiech; 5030 E. Der Gewerbfleiß ist bedeutend u. liefert nam. Wollenzeuge, Strumpfwaaren, Schuhwaaren, Metallwaaren, Glocken, Borten, Baumwollsammt; ferner wird Bierbrauerei, Färberei, Gerberei, Bleichen, Viehzucht ausgedehnt betrieben. Lebhafter Handel mit Fabrikaten, Getreide, Vieh, Erzen.

Eboninseln, Gruppe der westl. (Rallik) Inselkette der Marshallinseln im Stillen Ozean, unter 4° 48′ n. Br. u. 168° 45′ w. L. von Greenw. gelegen, besteht aus etwa 12 niedrigen, auf einem ringförmigen Riffe befindlichen Eilanden, deren größtes Ebon ist, die mit Kokospalmen u. Brodfruchtbäumen bewachsen sind. Trinkwasser fehlt gänzlich. Die Bewohner (etwa 800) sind sehr geschickte Schiffbauer u. kühne Segler.

Ebonit, s. Kautschuk.

Ebräer oder Justus Judex, eine dänische Silbermünze von 1643—45 in der Kronvaluta, in welcher der Sundzoll zu entrichten war. Man hatte Stücke zu 1/2, 1 u. 2 Mark, welche später auf 7, 14 u. 28 Schilling dän. Kur. = 46, 92, 184 ₰ deutscher Reichswährung herabgesetzt wurden.

Ebro, Fluß in Spanien, entspringt in der Prov. Santander bei Fontibre im Kantabrischen Gebirge, strömt in südöstl. Richtung durch Navarra u. Aragonien und mündet, aus dem „Garten von Tortosa" heraustretend, in einem dürren sandigen Delta, bei Amposta beginnend, in das Mittelmeer. Die Länge des E. mit sämmtl. Krümmungen beträgt 680 km., das Stromgebiet etwa 66,000 Qkm.; ungeachtet dieser Ausdehnung ist unter den 5 Hauptströmen Spaniens der E. der wasserärmste Fluß u. als Verkehrsmittel von nur geringer Bedeutung. Von den bedeutenderen Nebenflüssen sind anzuführen, rechts: Omino, Cidacos, Alhama, Quelles, Huecha, Jalon, Huerva, Aguas, Martin, Guadalope, Matarraña; links: Virgo, Nela, Ega, Aragon, Arva, Gallego, Segre mit der Cinca.

Ebur ustum nigrum, schwarz gebranntes Elfenbein, wird des theuren Materials wegen schon lange nicht mehr dargestellt; die Droguisten geben unter diesem Namen stets Knochenkohle.

Ecaille, s. Schildpatt.

Ecarlatin, ein franzöſ. guter Apfelwein, der in Coutances bereitet u. von Rouen exportirt wird.

Eccles, St. in der Nähe Mancheſters mit 6773 E.; Kohlen- u. Eiſengruben, Baumwollſpinnereien.

Eccleshill, St. in der engl. Grafſch. Yorkſhire, bei Bradford, 5622 E.; Weberei, Gerberei, Schuhfabrikation. Beſuchte Viehmärkte.

Echange, Austauſch; echangiren, austauſchen.

Echantillon, das Muſter, die Waarenprobe.

Echappement, das Steig- od. Hakenrad, die Hemmung (in Uhren).

Echarpes, kleine Schärpen oder Shawls von Seide, Halbſeide, Baumwolle, Wolle, einfarbig oder mit eingewirkten oder gedruckten Kanten u. Muſtern, werden in Deutſchland wie in Frankreich verſchiedenartig gewebt; in England hat man wollene Scarfs.

Echéance, die Verfallzeit eines Wechſels.

Echelles (franz.), Handels- od. Stapelplatz, beſ. in der Levante ſo genannt.

Echometer, Schallmeſſer.

Echternach, St. in Luxemburg an der Sure, 4000 E.; Fabrikation von Damaſt, Wollenwaaren, Kutſchen, Fayence; nicht unbedeutender Schiffbau.

Ecija, St. in Spanien, Prov. Sevilla, am Jenil, mit 25,000 E.; Wollenwaaren, Tuche, Leinen- u. Seidenwaaren; viele Getreidemühlen, Oelpreſſereien; lebhafter Handel mit Fabrikaten, Getreide, Vieh, Oel. In der Nähe finden ſich Salinen.

Eckerdoppen, ſ. Ackerdoppen.

Eckernförde, Hauptſt. des gleichnam. Kreiſes der Prov. Schleswig-Holſtein, an der E. Bucht gelegen, 4587 E.; lebh. Handel, ausgedehnte Fiſcherei, bedeutende Induſtrie, nam. Fabrikation von Oel, Seife, Eiſengießerei, Dachpappe, Sägemühle, Kalkbrennerei, Brauerei und Brennereien; E. Kreditbank.

Eckersdorf, Dorf in Preußen, Bez. Breslau, 2000 E.; Kohlengrube, Zuckerfabrik, Merinoſchäferei.

Ecklein, ein württemb. Getreidemaß zu 4 Viertelein = 0,692 L. Man rechnet 8 E. = 1 Vierling, 32 = 1 Simri, 256 = 1 Scheffel.

Eclats de Jersey, graue, glimmerreiche Wetzeſteine Frankreichs.

Ecu oder Thaler, ehemal. Silbermünzen Frankreichs u. der Schweiz.

a) Ecu à 3 Livres à $6^2/_3$ Sousd'or à 3 Sous tournois à 4 Liards od. Deniersd'or (Goldpfennige) à 3 Deniers tournois, wiegt $14^3/_4$ g., iſt $916^2/_3$ Tauſendtheile od. $^{11}/_{12}$ fein, 37 Stücke gehen auf 1 ℔ f. S., Werth 3 Frs. od. 2 Mk. 40 ₰. Der Doppel-Ecu od. das 6 Livres-Stück wird auch Neu-, Kronen-, Feder-, Laub- od. 6 Livresthaler genannt. b) Der Navarrathaler unter Ludwig XV. von 1718—24 iſt 5 Frs. od. 4 Mk. werth. c) Der Kronenthaler unter Ludwig XIV. von 1709—18 = 6 Livres od. 4 Mk. 80 ₰. d) Der Ecu de Flandre od. Carambole à 64 Patards bis 1704 = 7 Livres od. 5 Mk. 60 ₰. e) Der Louisblanc od. Louisd'argent von 1641—1709 = $5^1/_4$ Livres od. 4 Mk. 20 ₰. f) Der Ecu au JL de Louis XV., Bidet neuf od. JL-Thlr. von 1724—26 = $4^3/_4$ Livres od. 3 Mk. 80 ₰. g) Der Ecu neuf od. Neuthaler à 6 Livres od. 120 Sous = 4 Mk. 80 ₰.

Der ehemal. Ecu od. die ſchweizer Krone hatte $1^2/_3$ Gulden = $3^1/_3$ Livre (Pfund) = 25 Batzen = $66^2/_3$ Schillinge = 100 Kreuzer = 800 Heller od. 2 Mk. 80 ₰ deutſche Reichsw. Der Ecu neuf od. Neuthaler von Genf hatte 4 ſchweizer Franken à 10 Batzen = 4 Mk. 80 ₰ od. 6 franz. Franken.

Ecud'or od. Goldthaler nannte man früher auch den Louisd'or.

Ecuador, Freiſtaat an der Weſtküſte Südamerikas, ſeit 1830 ſelbſtändige Republik.

Lage, Größe, Eintheilung und Bevölkerung. E. liegt zwiſchen 2° nördl. Br. u. 6° ſüdl. Br. u. zwiſchen 70° u. 82° weſtl. L. von Greenwich, grenzt im W. an das Stille Meer, im N. an Kolumbien, im O. an Braſilien u. im S. an Peru, indeſſen ſind die Landesgrenzen ſämmtlich noch unbeſtimmt. Der Flächeninhalt wird, nach den von E. beanſpruchten Grenzen mit 11,683 QM. (643,300 Qkm.) angegeben, außerdem die unbewohnten Galapagos-Inſeln, auf welche dieſer Staat ebenfalls Anſpruch macht, mit 139 QM. (7600 Qkm.); demnach iſt dieſe Republik etwas größer als das Kaiſerthum Oeſterreich.

Eingetheilt iſt E. in 10 Provinzen: Pichincha, Imbabura, Leon, Chimborazo, Esmeralda, Manabi, Cuenca, Loja, Guayaquil u. Oriente (der größte Bezirk mit 7924 QM.). Hauptſtadt iſt Quito.

Die Zahl der Einwohner beträgt etwa 1,308,000 Seelen (Kenner des Landes nehmen nur 1 Mill. an), hiervon etwa die Hälfte aus Weißen beſtehend, welche die Hauptlandeigenthümer, Kaufleute, der gebildete und einflußreichſte Theil der Bevölkerung ſind, 460,000 civiliſirte Indianer, aus welchen die arbeitende Klaſſe beſteht; die wilden Eingebornen (200,000) bewohnen die öſtl. Tiefländer.

Verfaſſung, Verwaltung, Finanzen. Die Verfaſſung iſt demokratiſch-republikaniſch, ſtammt aus dem Jahre 1845, wurde jedoch nachher verſchiedentlich abgeändert (zuletzt 1869). An der Spitze des Staates ſteht ein Präſident, ihm zur Seite ein Vicepräſident, beide mit 4jähriger Amtsdauer, durch 900, vom Volke ernannte Wähler durch abſolute Majorität gewählt. Die Verwaltung geſchieht durch 4 Miniſter: für das Innere (vom Vicepräſidenten bekleidet, nach der Verfaſſung von 1869), für die Finanzen, für das Auswärtige u. für die Landesvertheidigung. Die legislative Gewalt übt der Kongreß aus, beſtehend aus Senat (18 Senatoren) und einer Deputirtenkammer (30 Abgeordnete). Die richterliche Gewalt ruht in den Händen eines oberſten Gerichtshofes in Quito, 3 Obergerichte und Einzelrichter; Handelsgerichte ſind in einigen Orten. — Die Grundrechte ſind ausgedehnt; ſämmtl. Ecuadorianer ſind frei, es gibt keinen Adel und keine Titel; die Sklaverei iſt ſeit 1854 abgeſchafft.

Die Finanzen bieten ein wenig erfreuliches Bild, wenngleich in den letzten Jahren bei geſtiegenen Einnahmen das Budget geregeltere Verhältniſſe gezeigt haben wird. Die Netto-Einkünfte betrugen:

1869 = 1,413,000 $
1870 = 1,838,778 $
1871 = 2,419,447 $
1872 = 2,909,348 $

Die größten Summen liefern die Einfuhrzölle (1,623,000 $ im Jahre 1872), dann folgt Salzmonopol (252,600 $), Abgabe von Landverkäufen (213,000 $) Zehnten, Branntweinſteuer, Stempel, Einkommenſteuer. Ueber die Ausgaben liegen keine Ausweiſe vor.

Die Staatsſchuld belief ſich im Jahre 1870 auf 16,370,000 $, hiervon auf inländiſche Schuld (beſtehend aus Kontributionen, Anleihen ꝛc.) 7,250,000 $, auf auswärtige Schuld 1,824,000 £ (nach dem

Arrangement mit den englischen Gläubigern im Jahre 1855 festgestellt). Ein im Jahre 1873 gemachter Versuch, eine neue Anleihe von 800,000 £ in London aufzubringen, um mit diesem Gelde eine fernere Verbesserung der Verkehrsmittel zu ermöglichen und um der Bank von E. den gegebenen Vorschuß von 840,000 $ zurückzahlen zu können, hatte keinen Erfolg.

Bodengestaltung, Gewässer 2c. Dieser Staat wird der ganzen Länge nach von dem Andesgebirge durchzogen, welches fast ein Drittel der Oberfläche einnimmt; das Gebirge besteht aus zwei parallel laufenden, mit hohen vulkanischen Bergen besetzten Ketten, mit steilen Abfällen und in der Mitte mit einem großen Hochthale, welches durch Querzüge in mehrere Becken geschieden ist. Diese Thäler sind der wichtigste Theil des Landes, gut bevölkert und kultivirt. Die höchsten Berggipfel im östl. Gebirgszuge Cotopaxi (6000 m.), Cayambe (6000 m.), Antisana, Tunguragua, Sangay (5200 m.), der thätigste Vulcan, im W. Chimborazo (6530 m.), Yliniza (5300 m.), Cotocachi, Corazon.

Die ziemlich ausgedehnte Küste (670 km.) ist einförmig, ohne größere Flußmündungen und Buchten, von denen nur die Bai von Guayaquil mit der großen Insel Puna am Eingange eine Ausnahme macht. Im N. liegen gute Hafenplätze.

Die Flüsse E.s gehören meistens dem Gebiete des Amazonenstromes an, dem von hier aus der Napo mit mehreren Nebenflüssen, der Tigre, der Pastaza, Morona, Santiago u. Chinchipe zufließen; der erste Fluß ist von seiner Vereinigung mit dem Amazonas bis etwa 870 km. aufwärts für Dampfschiffe fahrbar. Nach dem Stillen Meere zu fließen der Esmeraldas (Guaillabamba) und der Guayaquil; in letzteren münden die wasserreichen, schiffbaren Rio Daule und Babahoyo. Seen kommen sowol in den Thälern wie in den Hochebenen zahlreich vor, sind aber im Allgemeinen nur von geringer Ausdehnung.

Klima, Bodenkultur, Landeserzeugnisse. Das Klima ist, der Bodenbeschaffenheit des Landes entsprechend, sehr verschieden; in den Hochebenen angenehm und ziemlich gleichmäßig, in den Ebenen zu beiden Seiten der größtentheils mit Urwäldern und Sümpfen bedeckten Gebirgsketten, sehr heiß, feucht und ungesund, mit einer mittleren Temperatur von 19—23° R. Die Verschiedenheit des Bodens sowie des Klimas in den einzelnen Provinzen bewirkt Mannigfaltigkeit in der Pflanzenwelt. Die tiefer gelegenen, feuchten Ebenen sind mit dichtem Urwalde aus Palmen, Cycaden 2c. bestanden, die ersten Gebirgsterrassen weisen baumartige Farrnkräuter nebst kostbaren Droguen liefernden Gewächsen auf. Die Hochebenen selbst sind waldarm, theilweise gänzlich baumlos u. in den „Paramos", der Region 4—5000 m. über dem Meer, kommen nur noch niedrige Gebüsche und Gräser vor, sodaß diese Distrikte nur als Viehweide Verwendung finden.

Der Ackerbau bildet die Hauptbeschäftigung der Bewohner, doch wird meistens nur das für den eigenen Bedarf Nöthige gebaut. Als Nahrungsgewächse zieht man sämmtl. Pflanzen der heißen u. mehrere der gemäßigten Zone (auf dem Hochlande) wie Mais, Weizen, Gerste, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Quinoa, (Chenopodium Q.) und Obstarten. Als Handelsgewächse werden namentlich Kakao (etwa 20 Mill. ℔ jährl. Ernte), sowie Tabak und Kaffee kultivirt, mit welchen Produkten auch nicht unbedeutender Ausfuhrhandel getrieben wird; auch Zuckerrohr gedeiht sehr gut. Unter den Produkten der Waldungen sind besonders zu nennen: Chinarinde, Kautschuk, Sassaparille, vegetabilisches Elfenbein, Harz, Wachs; im Jahre 1872 zog die Cundurangopflanze die Aufmerksamkeit auf

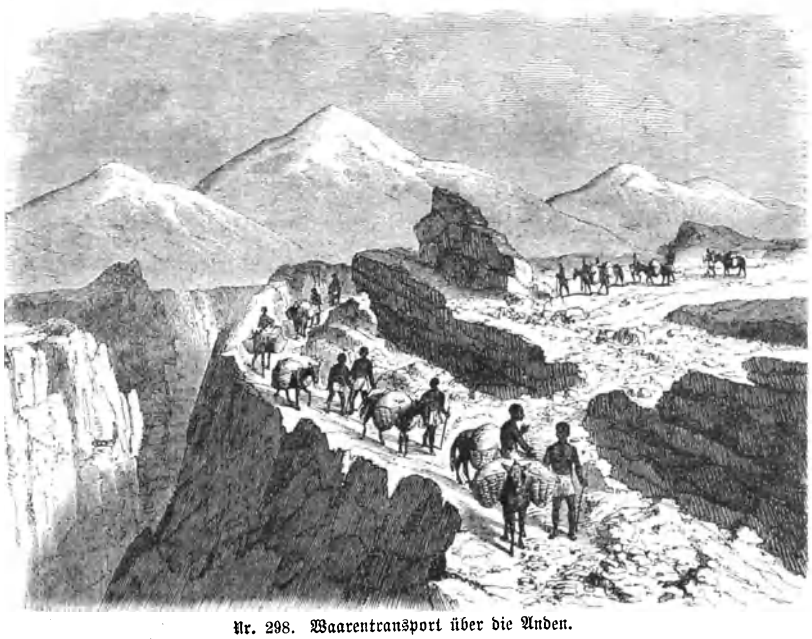

Nr. 298. Waarentransport über die Anden.

sich u. wurde Spekulationsartikel, welcher bis 100 $ per Ctr. bezahlt wurde; jetzt hat diese wirkungslose Drogue ihre Bedeutung verloren. In den Küstengegenden u. auf den Galapagosinseln wird Orseille gesammelt.

Neben der Bodenkultur bildet die Viehzucht einen einträglichen Erwerbszweig, der vorzugsweise in den Hochebenen (Paramos) in ziemlich bedeutender Ausdehnung betrieben wird; bisher beschränkte man sich meistens auf Rindvieh, in neuerer Zeit wendet sich die Aufmerksamkeit mehr auf die Zucht der Merinos und auch Seidenraupenkultur ist begonnen worden. Fische sind reichlich in den größeren Flüssen vorhanden. Die Perlenfischerei betreibt ein Amerikaner an der Südküste, dem hierzu die Erlaubniß seitens der Regierung ertheilt worden, gegen Abgabe von 20% des Ertrages. An Mineralien scheint E. nicht reich zu sein und Gold und Silber kommen nur in geringen Mengen vor; Eisen, Blei, Zink- u. Kupfererze trifft man in den Ostkordillern, Quecksilber findet sich nam. in der Hochebene von Cuenca.

Die **Industrie** steht auf sehr niedriger Stufe u. hat gegen früher, als die spanische Regierung viel für Entwicklung der Gewerbe that, wesentliche Rückschritte gemacht. In Quito befinden sich 2 Baumwollspinnereien mit etwa 3000 Spindeln, deren Fabrikat von den Indianern selbst zu Geweben verarbeitet wird und eine Fabrik für grobes Tuch; ferner werden Satteldecken aus Schaffellen (Pellones) für den eigenen Bedarf, sowie auch zur Ausfuhr nach den Nachbarstaaten angefertigt. Die einträglichste Industrie indeß besteht in Flechtarbeiten aus Palmenbast, von denen namentlich Stroh- (Panama) hüte (Palme und Fabrikat wird beides Jijijapa im Lande selbst genannt), Cigarrentaschen, Hängematten 2c. gearbeitet werden; die feinsten Hüte (bis 200 $ das Stück) kommen aus der Provinz Manabi. Auch die aus Agavefasern gefertigten Seilerwaaren, Netze und Hängematten bilden Ausfuhrartikel.

Verkehrswege und **Verkehrsmittel**. Ein großes Hinderniß für den materiellen Aufschwung dieser Republik bildete bisher der Mangel an guten Verkehrswegen; Fahrstraßen gab es fast gar nicht und der Transport der Waaren geschah auf Saumpfaden durch Lastthiere, meistens Maulthiere, aber auch Esel, Ochsen und Llamas. Die Hauptstraße ist im Innern noch immer die aus spanischer Zeit stammende Königsstraße, von Kolumbia durch das Hochthal E.s nach Peru führend. In neuerer Zeit hat jedoch die Regierung viel für Verbesserung der Kommunikationsmittel gethan, ist aber infolge Kapitalmangels nicht im Stande, größere Pläne zur Ausführung zu bringen.

Von Eisenbahnen ist die 124 km. lange, schmalspurige Linie von Quito nach Pueblo Nuevo im Bau begriffen; die Ausführung ist ziemlich schwierig, da die Steigerung im Ganzen 6800′ engl. beträgt, Stellen von 4% Steigerung u. Kurven von 100′ Radius vorkommen. Die Anlagekosten sind auf 2 Mill. $ veranschlagt; befahren wurde (1874) die Strecke Puerto Nuevo nach Milagro; fertig gestellt waren 41 km. mit 29 Brücken. Von Esmeraldas nach dem Seehafen Coquito ist eine Bahn projektirt.

Mit dem Legen einer Telegraphenlinie von Guayaquil nach Quito ist der Anfang gemacht worden.

Eine Postkonvention ist mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika abgeschlossen worden und beträgt seit dem 1. Jan. 1872 das Porto von E. über Panama nach New-York u. San Francisco 20 Cents für Briefe bis 1/2 Unze schwer.

Im Schiffsverkehr hat fast nur der Hafen Guayaquil Bedeutung, in welchem jährlich etwa 200 Schiffe mit 170,000 Tonnen einlaufen und die gleiche Zahl ausgehen. Kleinere Häfen sind Esmeraldas und Manta. In jüngster Zeit hat man dem Leuchtfeuerwesen große Aufmerksamkeit zugewendet und mehrere neue Leuchtthürme im Busen von Guayaquil errichtet. Zur Deckung der Kosten wird in den Häfen, wo sich Leuchtfeuer befinden, eine Abgabe von 6 1/4 Centavos für die Ton von Segelschiffen und die Hälfte dieses Satzes von Dampfern erhoben. Regelmäßigen Postdampferverkehr unterhalten die Dampfschiffe der Pacific Steam Navigation Company.

Der **Handel** ist infolge der Transport-Schwierigkeiten als unbedeutend zu bezeichnen gegenüber den reichen Produkten, welche das Land hervorbringt, da nur werthvollere Artikel die hohen Kosten tragen können; z. B. beziehen die Küstendistrikte Getreide u. Mehl aus Chile, obgleich im Innern reichlich diese Nahrungsstoffe angebaut werden. Der Umsatz erreichte in den letzten Jahren durchschnittlich 7 Mill. $ in der Einfuhr u. 4—6 Mill. $ in der Ausfuhr. Die eingeführten Artikel gelangen fast ausschließlich über Guayaquil ins Land u. bestehen nam. in Baumwollwaaren (1 Mill. $), Wollstoffen, Provisionen einschließlich Mehl, Kurzwaaren, Wein, Spirituosen, Schuhwerk, Droguen, Parfümerien, Garnen, Seidenwaaren. Hauptlieferanten sind England, Frankreich, Deutschland, Ver. Staaten u. Spanien, doch ist über den Antheil der verschiedenen Länder keine Angabe zu machen, da die meisten Artikel mit Dampfern via Panama od. durch die Magellanstr. angebracht werden.

Die Ausfuhr geht zwar meistens auch über Guayaquil (etwa 80%), doch betheiligen sich Esmeraldas, Manta, sowie die mehr im Innern gelegenen Orte Loja im S. u. Tulcan im N. nicht unbedeutend am Küstenhandel. Hauptartikel ist Kakao, von dem jährl., je nach dem Ernteertrag, etwa 17—25 Mill. ℔ im Werthe von 2—3 Mill. $ zur Verschiffung gelangen. Weitere Ausfuhrwaaren sind jährl. gegen 15,000 Ctr. Kautschuk (610,000 $), 10,000 Centner Chinarinde (300,000 $), 10,000 Ctr. Kaffee (245,000 $), 70,000 Ctr. vegetabilisches Elfenbein (145,000 $), Strohhüte (200,000 $), sodann trockene Häute, Leder, Balken, Bambus, Baumwolle, Orseille, Tamarinden, Sassaparille. Der Handelsplatz Loja sendet viel Schlachtvieh, 8—10,000 Ochsen jährl., nach Peru.

Handelsanstalten. Unter den Banken steht die Banco del E., allein mit dem Rechte der Notenausgabe versehen, obenan; das Kapital ist 1 Mill. $ groß, wovon 700,000 $ eingezahlt sind. Die in Cirkulation befindlichen Banknoten betrugen 2 Mill. $ zu Ende des Jahres 1873, und 1,300,000 $ zu Anfang des Jahres 1875. Die „Banco de Credito Hipotecario" mit 500,000 $ Kapital, von welchem 4/5 eingezahlt, ist gegründet zu dem Zwecke, Hypotheken auf Landgüter und Häuser auszuleihen. Die „Nationalbank" hat liquidirt infolge eines 1871 erlassenen Gesetzes, welches die Befugnisse der Banken sehr einschränkte.

Handelsverträge, Konsulate. E. hat Handels- u. Schifffahrtsverträge abgeschlossen mit den Vereinigten Staaten (1839), den Hansestädten (1842), Frankreich (1843) u. England. Durch Konsuln sind vertreten: Belgien, Brasilien, Chile, Kolumbia, Deutschland, Frankreich, England, Guatemala, Italien, Niederlande, Peru, San Salvador, Schweden-Norwegen, Venezuela und Vereinigte Staaten. Konsularische Vertretung hat E. in Belgien, Chile, Kolumbia, Deutschland, Frankreich, England, Italien, Peru, Portugal, Uruguay und Vereinigten Staaten.

Im Handels- und Wechselrecht hat das spanische Gesetzbuch vom Jahre 1829 Gültigkeit.

Zollwesen. Der neueste Einfuhr-Zolltarif nebst Zollreglement ist seit dem 1. Jan. 1872 in Gültigkeit (s. denselben im Preuß. Handelsarchiv 1872, Nr. 14, Beilage); die Zollsätze sind sehr verschieden u. werden je nach Gewicht, Maß od. Stückzahl erhoben. Gänzlich verboten ist die Einfuhr von Salz, Waffen u. Munition (Staatsmonopol), Bücher und Bilder, welche gegen Moral und Religion verstoßen, ferner Wermuthbranntwein. Die Zolleinnahmen schwankten in den Jahren 1870—1874 zwischen 1 1/5—1 7/10 Mill. $.

Münzen, Maße, Gewichte. Man rechnet nach den Gesetzen vom 5. December 1856 u. 4. December 1857 seit dem 15. Oktober 1866 nach Pesos oder Piastern à 10 Realen, einer Silbermünze, dem franz. silbernen Fünffrankenstück gleich. In Wirklichkeit hat aber noch die bisherige Rechnungsart in der sogen. „schwachen Münze" nach Pesos Macuquina zu 100 Centavos oder auch 8 Realen Bestand, welcher Peso = Mk. 3,60 ist. Geprägt sind bisher nur Silberpeso nach der neuen Rechnung; Scheidemünzen sind von dem Auslande

eingeführt worden, nachdem die Regierung im Jahre 1871 das schlechte, im Lande kursirende Silbergeld eingezogen und nach Europa zum Einschmelzen gesandt hatte. Maße und Gewichte sind offiziell seit dem 15. Oktober 1866 (nach dem Gesetze vom 5. Dezember 1856) die französischen metrischen, doch sind noch vielfach die früher gebräuchlichen (alten spanischen) in Anwendung.

Im Wechselkurs ist die Notirung auf London maßgebend, welche in Prozent Prämie ausgedrückt wird, d. h. der feste Satz ist 5 neue Pesos für 1 £ und ein Kurs von 27 % heißt 527 Pesos für 100 £. In den letzten Jahren fanden infolge der ungünstigen Geschäftslage in E., bei einer starken Einfuhr, welche mit der Produktivität des Landes nicht im Einklang stand, bedeutende Verschlechterungen des Kurses statt. Durch Unterstützung der Bank von E. gelang es im Juli 1874, den Kurs auf 40 % festzusetzen, indem die Regierung zugleich die Silberausfuhr verbot; vom 1. Januar 1875 an war der Export von Silber gegen 7 % Zoll wieder gestattet.

Handelsgebräuche ꝛc. s. Guayaquil.

Edam, St. in den Niederlanden, Prov. Nord-Holland, mit über 5000 E.; Gerberei u. Schiffbau. Allgemein bekannt sind die E. Käse u. zu erwähnen die in E. abgehaltenen Käsemessen.

Eddystone, Felsen aus drei Ketten bestehend, im Kanal, an der Küste von Cornwallis am Eingang der Bucht von Plymouth, berühmt durch seinen 25 m. hohen Leuchtthurm.

Edelkör, s. Stahl; E. koralle, s. Koralle.

Edelleberkraut, Leberblume (Anemone hepatica), eine Anemonenart (s. d.), welche wie andere Arten in der Heilkunde Anwendung findet, aber ziemlich wirkungslos ist.

Edelmetalle nennt man insbesondere die beiden zur Prägung von Münzen dienenden, Gold u. Silber, in zweiter Linie auch Platina. Gold und Silber sind über die ganze Erde verbreitet, widerstehen allen Einflüssen des Klimas, Wetters, der Luft (oxydiren nicht), sind vorzüglich prägbar und legirt hart genug, um sich lange Zeit wenig abzunützen, kommen auch nicht in zu großen Mengen vor, um gegenüber anderen Waaren zu geringen Werth zu haben oder in für den Tausch u. Verkehr unbequemen, zu großen Massen verwendet werden zu müssen. Aus diesen Gründen haben die E., abgesehen von ihrer Verwerthung zu Schmuck- und Geräthgegenständen, als Münzmetalle eine große wirthschaftliche Bedeutung, die Werthe aller Waaren u. Dienstleistungen werden auf sie zurückgeführt; sie dienen ferner, gewöhnl. in Form von Barren od. kleinen Blöcken oder nach dem Gewicht, als internationales Tauschmittel zur Ausgleichung der Schuldforderungen der Völker untereinander; ferner mehrern Ländern zur Grundlage des in sofort einlösbaren Banknoten bestehenden Papiergeldes, welches als gesetzliches Zahlungsmittel gleich dem gemünzten Gelde gilt. — Das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber ist einem steten Wechsel in den verschiedenen Zeiten je nach der Menge der Produktion u. des Bedarfs unterworfen; 1 ℔ feines Gold war zu verschiedenen Zeiten gleich 10 bis 16 ℔ feines Silber, gegenwärtig 1 zu $15,_6$. Die Gesammtproduktion von E. aller civilisirten Länder wird jetzt auf jährlich 800 Mill. Mk. geschätzt. Ueber die Einfuhr und Ausfuhr der E. in England aus u. nach Deutschland, seit Anfang 1872 bis Ende Juli 1875, dürften nachstehende Angaben nicht ohne Interesse sein.

	Einfuhr in England aus Deutschland.	Ausfuhr aus England nach Deutschland.
	Gold	
1872	453,583 £	8,151,902 £
1873	118,695 „	7,262,584 „
1874	85,106 „	132,000 „
1875 bis 31. Juli	406,104 „	1,604,266 „
	Silber	
1872 . . .	1,211,550 £	1,246,323 £
1873	424,762 „	279,698 „
1874 . . .	2,351,968 „	117,088 „
1875 bis 31. Juli	552,855 „	96,968 „

Weiteres s. „Gold“ u. „Silber“ (bez. „Platina“).

Edelsteine (pierres précieuses, precious stones, gems), nennt man im Allgemeinen alle Steine, welche sich durch Härte, Farblosigkeit oder Schönheit der Farbe, Durchsichtigkeit, Glanz und Politurfähigkeit sowie meist auch durch Seltenheit und hohen Werth auszeichnen u. deshalb zu Schmuckgegenständen oder Bijouterien verwendet werden. Man unterscheidet im großen Ganzen eigentliche E., ganz edle Steine oder Juwelen und Halbedelsteine, farbige oder couleurte Steine; doch läßt sich die Grenze weder nach den Eigenschaften der einzelnen Arten noch nach dem Werthe einzelner Abarten der Steine genau ziehen, weil die besondere Schönheit und Seltenheit in der Farbe, die Fehlerlosigkeit und Größe, der Schliff und endlich die Mode bei der Werthbestimmung wesentlich in Betracht kommen. Die E. bestehen aus ganz allgemeinen und in Menge verbreiteten, an sich fast völlig werthlosen Stoffen, wie Kalk, Magnesia, Thonerde, Kieselsäure, Fluor, Bor u. deren Verbindungen nebst den farbengebenden geringen Beimengungen von Eisen-, Kupfer-, Nickel-, Chromverbindungen, u. nur die eigenthümliche Form, in welcher die Verbindung sich zeigt, giebt derselben ihre geschätzten Eigenschaften.

Eigenschaften und Erkennungszeichen der E. Die E. finden sich in der Natur theils krystallinisch, theils amorph; bestimmte Krystallformen sind häufig Erkennungszeichen der E.arten. doch kommen solche selten rein im Handel vor, sodaß man sich meist an andere Merkmale halten muß. Die Spaltbarkeit der E. ist bei verschiedenen Krystallformen, in Betreff der Richtung sowol wie der Leichtigkeit und Vollkommenheit, wesentlich verschieden, jedoch weniger wichtig für die Erkennung der Arten als für die Bearbeitung der einzelnen Steine. Wichtiger als Erkennungszeichen ist schon der sogen. Bruch (s. d. Art.); noch wichtiger aber die verschiedengradige Härte. Die Härte eines zu prüfenden E.s im Verhältniß zu der eines bekannten wird mittels einer Feile oder bei schon geschliffenen und gefaßten mittels einer Stahlspitze untersucht und danach auch das anzuwendende Schleifmittel gewählt. Nimmt man 10 Härtengrade an, so haben die folgenden E. den durch die vorgeschriebene Zahl bezeichneten, mit 10 für die größte Härte beginnenden Grad: 10: Diamant; 9: Korund mit Rubin u. Sapphir; $8,_5$: Chrysoberyll; 8: Spinell, Topas; $7,_5$—8: Beryll (Smaragd); 7—8: Granat; $7,_5$: Zirkon, Almandin, Pyrop, Kaneelstein; 7—$7,_5$: Turmalin, Cordierit; $6,_5$—7: Chrysolith; $6,_5$: Vesuvian; 6: Türkis; $5,_5$—6: edler Opal; und von den Halbedelsteinen 7—$7,_5$: Andalusit, Staurolith; 7: Achat, Amethyst, Aventurin, Bergkrystall, Chalcedon, Chrysopras, Heliotrop, Hornstein, Jaspis, Karneol, Katzenauge, Plasma, Prasem, Rosenquarz; $6,_5$—7: Axinit; $6,_5$: Schwefelkies; 6—7: Obsidian, Pistazit, Prehnit; 6—$6,_5$: Nephrit; 6: Adular, Hydrophan, Hyperſthen, Jaspopal, Labrador;

5,5—6,5: Hämatit; —7: Cyanit; —6: Diopsid, Eläolith; die übrigen haben niedrigere Härtegrade. — Eins der besten Erkennungszeichen der E. ist ihr spezifisches Gewicht. Die verschiedenen E.arten haben mit nur wenigen Ausnahmen auch verschiedenes, dagegen alle Varietäten derselben Art nahezu gleiches spez. Gewicht. Von den edleren Steinen haben Zirkon mit Hyacinth 4,4—4,7; Almandin 4—4,2; Rubin (Sapphir) 4,06—8,08; Korund 3,6—3,92; Pyrop 3,69—3,78; Chrysoberyll 3,65—3,8; Spinell 3,5—3,8; Kaneelstein 3,5—3,6; Diamant 3,44—3,6; Topas 3,4—3,6; Chrysolith 3,3—3,5; Vesuvian 3,35—3,45; Granat 3,15—4,3; Turmalin 2,94—3,24; Beryll 2,67—2,78; Smaragd 2,62—2,77; Türkis 2,62—2,7; Cordierit 2,5—2,7; edler Opal 2—2,1. Die spez. Gewichte stehen nicht in gleichem Verhältniß zu den Härtegraden. — Optische Eigenschaften der E. sind besonders Durchsichtigkeit, Strahlenbrechung, Farbe, Glanz und Phosphorescenz. Die Durchsichtigkeit eines E.s bezeichnet man nach folgenden Graden: durchsichtig (oder wasserhell, wenn farblos), halbdurchsichtig, durchscheinend, kantendurchscheinend, undurchsichtig. Die Strahlenbrechung ist eine einfache oder eine doppelte und nicht unwichtig zur Unterscheidung der E. unter sich und von Glasflüssen; letztere sowie z. B. Diamant, Almandin, Spinell zeigen eine einfache, Hyacinth, Rubin, Topas ꝛc. dagegen eine doppelte Strahlenbrechung. — Die Farben der E. kommen bei den verschiedenen Arten sowie Varietäten derselben Art in allen Schattirungen von weiß, grau, schwarz, blau, grün, gelb, roth, braun ꝛc. vor. Den Glanz der E. bezeichnet man als diamant-, glas-, fett-, perlmutter- od. seidenglänzend oder nach Graden: starkglänzend oder spiegelflächig (feurig), glänzend, wenigglänzend, schimmernd, matt. — Die chemischen Eigenschaften der E. kommen zwar in der Chemie, doch wenig in der E.kunde zur Erkennung und Unterscheidung einzelner Steine in Betracht, da man diese zu derartiger Prüfung ganz oder theilweise zerstören müßte. Verbrennbar sind Bernstein, Diamant, Gagat; schmelzbar: z. B.: Beryll, Chrysolith, Turmalin, Vesuvian ꝛc.; für sich allein unschmelzbar (doch schmelzbar mit Borax u. a.) Korund, Topas, Opal, Türkis ꝛc. Wasser u. Alkohol üben so gut wie gar keine Wirkung auf E., Kalilauge löst Opal und zersetzt Chrysoberyll; Säuren zersetzen oder lösen Beryll, Granat, Türkis u. a.; vollkommen unangreifbar für Säuren sind z. B. Diamant, Korund, Spinell, Cordierit.

Künstliche Darstellung von E.n. Da man die Bestandtheile der E. kennt und sie in dieselben zersetzen kann, so hat man auch versucht, sie künstlich darzustellen. Es ist gelungen, durch chemische Prozesse, Zusammenschmelzen ꝛc. nach verschiedenen Methoden z. B. Spinell (roth, blau, schwarz, farblos), Chrysoberyll, Chrysolith, Granat, Smaragd, Topas, Vesuvian, Zirkon u. a. darzustellen, in gleicher Schönheit wie die natürlichen, bis jetzt aber nur in zu kleinen, nicht technisch verwerthbaren Krystallen. Vgl. den Art. „Glasflüsse".

Das **Vorkommen der E.** ist nicht etwa wie das der Pflanzen an bestimmte geographische Breiten oder Klimate gebunden, obwol in den Ländern der heißen Zone mehr u. schönere gefunden werden als in denen der gemäßigten oder gar kalten; namentlich in Ostindien, auf Ceylon und in Brasilien sind schöne E. häufiger als in anderen Ländern. Doch sind z. B. die Diamanten von Golkonda, vom Ural und aus Brasilien, die Beryllе aus Brasilien u. aus Sibirien, die Amethyste aus Brasilien und Ceylon oder der Pfalz und Sachsen, die Smaragde aus Peru, vom Rothen Meere oder aus Katharinenburg nicht im geringsten von einander verschieden. Wol aber finden sie sich nicht in allen Gebirgsarten, u. zwar die werthvollsten in den für die ältesten der Erde gehaltenen Gesteinsmassen, im Granit, Gneis, Glimmer- und Urthonschiefer, sowol eingesprengt in die Gesteinsmasse als auch, u. gerade die schönsten, frei in Druſenräumen ausgebildet. Außer auf solchen ursprünglichen Lagerstätten, d. h. wo sich die E. gebildet, findet man, bes. bei feinen E. im ganzen häufiger, dieselben fortgeführt durch Wasserfluten auf sekundärer Lagerstätte, z. B. in aufgeschwemmtem Lande oder im Sande der Flußbetten. Letzterer Art, gew. mehrere Sorten und auch mit Gold und Platin in Gesellschaft, gewinnt man die meisten E. in den Ländern, welche, nebst dem Ural und Sibirien, die größten Mengen liefern: in Ostindien, auf Ceylon, in Brasilien, Australien, Kalifornien, im Kapland.

Die **Bearbeitung der E.** Die Kunst der Steinschneiderei im Allgemeinen beschäftigt sich damit, durch den sog. Schnitt die rohen Steine zu Schmuckgegenständen zu bearbeiten, im besonderen die Steinschleiferei: den rohen Stein, nach dem erforderl. Brechen, Spalten oder Zersägen, durch Schleifen und Poliren in eine regelmäßige, von glatten, glänzenden Flächen begrenzte Form zu bringen; die Steinschneiderei im engeren Sinne od. das Graviren in Stein: vertiefte oder erhabene Zeichnungen auf geeigneten Steinflächen auszuarbeiten. — Die Steinschneiderei theilt sich in Diamantschneiderei (s. Diamant), Edel- oder Kleinsteinschneiderei u. Galanterie- oder Großsteinschneiderei. Die Edelsteinschneiderei bedient sich zum Bearbeiten aller zu Schmucksachen (Bijouterien) dienenden E. (außer Diamant) und Halb-E. im Wesentlichen ganz ähnl. Maschinen, wie die Diamantschleiferei, nur anderer Scheiben von weicherem Metall, und unterscheidet sich von letzterer dadurch, daß das Schleifen, d. h. Bilden der Facetten, erst fertig ausgeführt wird und dann, also getrennt, das Poliren, die Hervorbringung des Glanzes erfolgt, während beide Bearbeitungen beim Diamant zusammenfallen. Zum Schleifen gebraucht man nur selten Diamantbort (für Rubin u. Sapphir); für die meisten E. genügen weichere wohlfeile Stoffe; bes. Schmirgel; als Polirmittel dienen besondere noch weichere Pulver, Tripel, Polir- u. Klebschiefer, Polirroth, Bolus, Bimsstein, Zinnasche ꝛc., fein pulverisirt, gesiebt, geschlemmt und meist mit Wasser angefeuchtet. Die Schleif- und Polirscheiben werden je nach der Härte des Steines um so härter gewählt, erstere sind von Eisen, Messing, Kupfer, Zinn, Blei, letztere von Kupfer, Zink, Zinn, Holz.

Schnittformen der E. Form und Lage der Facetten ist von außerordentlichem Einfluß auf die Schönheit des geschliffenen Steines, weshalb es bei jedem rohen Stein darauf ankommt, für ihn die möglichst vortheilhafte Schnittform zu bestimmen. Am geschliffenen Stein nennt man den Theil, der nach der Fassung der obere ist, Obertheil (Oberkörper, Krone, Pavillon, dessus), den unteren: Untertheil (Unterkörper, Culasse, dessous) und den breitesten Theil, woran die Befestigung beim Einfassen stattfindet: Rundiste (Rand, Gürtel, feuillette). Die gebräuchlichsten Schnittformen sind: Brillant (s. d.), worunter man, wie unter Rosette, zunächst immer Diamant versteht, obwol auch andere E. in dieser Form geschliffen werden. Die Rosette (Rose, Rosen- oder Rautenstein, Raute, rose) ähnelt einer aufbrechenden Rosenknospe u. hat zur Grundform eine Pyramide;

der Untertheil fehlt, die Grundfläche des Obertheils ist mit zwei Reihen Facetten versehen, deren obere in eine Spitze zusammenlaufen. Die oberen od. Sternfacetten sind immer Dreiecke, die unteren oder Querfacetten meist Drei-, seltener Vierecke. Die holländ., gekrönte oder eigentliche Rose hat außer der Grundfläche 18 Quer- und 6 Sternfacetten, die brabanter Rose ebensoviel, nur daß die Sternfacetten gedrückt sind, sich wenig erheben. Andere Rosen haben 6 St. und 6 Qu. od. 6 St. u. 12 Qu. od. (rose récoupée) 12 Stern- und 24 Querfacetten. Stückrosen nennt man ganz kleine verschiedenartige Rosetten (100 bis 160 und mehr auf 1 Karat), welche zur Karmoisirung auf Ringen, Dosen 2c. dienen. Tafelsteine sind E. von geringer Dicke oder abgesonderte Blätter, deren oberem Theil man durch Abschleifen der Kanten 4 Flächen bez. 8 Facetten giebt, sie werfen wenig Glanz; ganz dünne ohne Facetten nennt man Dünnsteine. Der Dickstein oder indische Schnitt ist in der Hauptform Brillant, aber roh u. unregelmäßig, zuw. mit abgestumpften Kanten; von geringem Effekt, nur selten gesucht, meist nur zum Brillantschleifen. Sogen. Spitzsteine in der Krystallgestalt des Oktoëders findet man nur noch an altem Schmuck. Der Treppenschnitt, wobei die Facetten gegen die Tafel und die Kalette hin immer abnehmend in meist 4—5 Stufen zulaufen, wird bes. vortheilhaft für gefärbte Steine, um deren Spiel zu heben, angewandt. Der gemischte Schnitt, am Obertheil Brillantfacetten und am Untertheil Treppenschnitt, wird gew. bei gefärbten Steinen zur Erhöhung ihres Glanzes angebracht. Beim Schnitt mit verlängerten Brillantfacetten, d. h. letztere am Obertheil sehr in die Länge gezogen, ist der Untertheil ebenfalls Treppenschnitt, und man wendet denselben bei länglichen od. solchen Steinen an, deren Untertheil nicht dick genug ist. Beim Schnitt mit doppelten Facetten ist auf dem Obertheil die Tafel mit zwei Reihen dreiseitiger Facetten von verschiedener Lage der Spitzen, der Untertheil mit Treppenschnitt versehen; wird bes. angewandt, um Risse, Punkte u. a. Fehler des Steins zu verbergen, od. um Farbe, Spiel und Glanz schwachgefärbter Steine zu erhöhen, oder für farblose Steine in runder u. ovaler Grundform. Der Tafelschnitt, mit einer ebenen oder mugeligen Tafel und ein oder zwei Reihen Facetten im Umkreise, wird bes. zu Siegelsteinen angewandt. Bastardschnitte sind zusammengesetzte aus den genannten Formen. Kappgut nennt man Steine jeder Form mit ungeregelten Facetten. Mugeliger Schnitt, s. Cabouchon; Porträtsteine, s. Brillantglas.

Die Großsteinschneiderei beschäftigt sich noch mit der Verfertigung eigentlicher Schmuckgegenstände, doch schon solcher größeren Umfanges u. von glattem Schliff mit wenig oder gar keinen Facetten, z. B. Ring-, Petschaft-, Walzensteine, Tropfen, Kreuze u. a. Galanteriewaaren, dann aber mit der Herstellung größerer Gegenstände aus ordinären Steinen, Achat, Chalcedon, Fenerstein, Granit, Marmor 2c., Petschafte, Briefbeschwerer, Dosen, Etuis, Plättchen, Schalen, Schreibzeuge, Stockknöpfe u. dgl. m. und bedient sich zur Formgebung außer dem Zersägen meist nur des Schleifens mittels der Drehbank u. a. Werkzeuge.

Das Graviren in E.n und Halb-E.n, die Kunststeinschneiderei, nennt ihre Arbeit beim Schneiden vertiefter Figuren: Skulptur, u. erhabener: Tornatur; zur Skulptur gehört das Schneiden von Namen, Wappen 2c. in Petschafte, Siegelringe 2c., auch in künstliche Steine und Glasflüsse. Arbeiten kleineren Umfangs heißen Gemmen, und zwar mit vertieften Figuren: Intaglien, mit erhabenen dagegen: Kameen. —Eine weitere Bearbeitung von E.n ist das Bohren runder Löcher darin; die Oeffnung wird weniger gebohrt, als durchgerieben oder geschliffen, z. B. zu E.-Perlen; ferner zu Zapfenlagern für die Spindeln feiner Uhren (bes. Rubinen), mit Diamantspitze oder D.bort und Stahlspitze gebohrt. Wichtig ist auch die

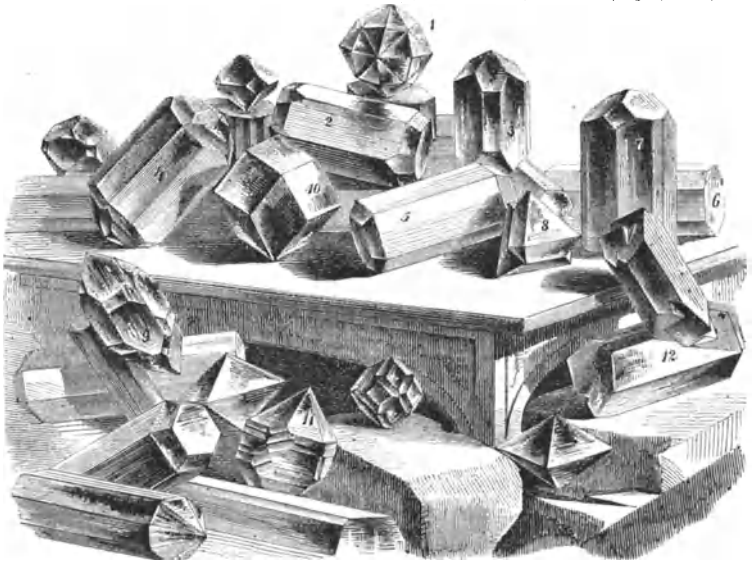

1. Diamant. 2. Korund. 3. Zirkon. 4. Topas. 5. Smaragd. 6. Beryll. 7. Turmalin. 8. Hyazinth. 9. Amethyst. 10. Granat. 11. Bergkrystall. 12. Amazonensteine.

Nr. 299. Krystallformen der Edelsteine.

Verwendung von E.n (Rubinen, Sapphiren u. a.) als härtestes, am wenigsten sich abnutzendes Material, mit Löchern zum Ziehen von feinem Draht, die bei weitem haltbarer sind, als solche in Stahl.

Brennen der E., das Glühen derselben od. Aussetzen hohen Temperaturgraden, geschieht, indem man die Steine in Schwamm einwickelt und diesen abbrennen läßt, oder indem man sie in einem Schmelztiegel mit ungelöschtem Kalk, Eisenfeilspänen, Sand oder Holzasche mehr oder weniger glüht. Dieses Verfahren hat den Zweck, die Farbe des Steines zu verändern oder trübe und anderfarbige Flecke daraus zu entfernen.

Chemische Behandlung von E.n wird zum Zweck des Einätzens von Schrift und Figuren mittels Säure (Flußsäure) vorgenommen, anwendbar z. B. bei Bergkrystall, Chalcedon, Karneol, Topas 2c.; ferner bei manchen E.n, um sie für die Bearbeitung gefügiger zu machen, sodann um die Farbe zu erhöhen oder bei porösen Quarzadern auch ganz zu verändern. Das Färben von E.n durch Metallauflösungen nach einer Behandlung im Honig-, Schwefelsäure- und

Oelbade sowie mit Hitze wird bes. zu Idar u. Oberstein in entwickelter Weise betrieben, nicht nur um die natürlichen Farben stärker hervortreten zu lassen, sondern es werden auch Steine mit verschiedenen Farben durch- u. durchgefärbt, so Achate, Chalcedone, Karneole, Onyxe u. a., wodurch der Handel mit gefärbten geschliffenen Steinen sich bedeutend vergrößert hat. 50 kg. Karneole aus Brasilien, roh im Werthe von ca. 100 Mk., gewinnen zu Kameen verarbeitet, einen Werth von ca. 5000 Mk.

Fassung der E. Um sie mit anderen Luxusgegenständen zu verbinden, werden die geschliffenen E. mittels eines gewissen Kittes in einem Kästchen oder Reif von Metall an der Rundiste befestigt; „in Krappeln gefaßt" heißt: nur von einzelnen Krallen od. Häkchen gehalten. Für wasserhelle Steine, z. B. Diamant, nimmt man gewöhnlich Silber, welches den Stein größer erscheinen läßt, für farbige E. dagegen Gold, welches die Farbe hebt. Eine Fassung ohne Unterlage (à jour) wendet man für reine fehlerlose E. an; Karmoisiren nennt man das Umgeben mit kleinen, entsprechend gewählten Steinen, um Farbe und Glanz des Hauptsteins zu erhöhen (vgl. auch „Aufbringung"). Besonders kunstvolle Fassungen u. Zusammenstellungen von verschiedenfarbigen E.n zu Blumen, Anemonen, Rosen, Nelken 2c., dienen sowol dazu, einzelne Prachtsteine hervorzuheben als auch eigenthümliche Schmuckstücke zu verfertigen. Zum Reinigen angelaufener oder beschmutzter E. in der Fassung dient Pulver aus weißgebrannten thierischen Knochen oder aus 1 Th. Schwefel und 2 Th. Tripel mittels weichen Leders oder eines Bürstchens angewandt.

Der Handel mit E. ist jetzt bei weitem bedeutender als in früheren Zeiten. Die reichsten Fundorte sind seit Alters im Sande bei Anaradhapura. Die Funde werden meist in Saffragam an maurische Händler (arabischer Abkunft), welche aus dem Tieflande Tuche, Salz 2c. bringen, ausgetauscht. In Ratnapura auf einem Buddhistenfest wird jährlich ein Juwelenmarkt abgehalten, wozu Verkäufer und Käufer aus allen Theilen Ceylons sowie Indiens zusammenströmen. Die schönsten E. zu bekommen ist sehr schwierig, weil die wohlhabenden Eingeborenen sie für sich behalten und kaum gegen Gold eintauschen. Die Preise sind deshalb auf Ceylon u. in Colombo sehr unsicher und im Einzelnen höher als in London oder Paris, wo der Zusammenfluß von Massen aus allen Welttheilen einen durchschnittlichen Marktwerth ermöglicht. Eine Uebersicht des Ertrags an E. auf Ceylon ist schwer, da die britischen Zollregister nur den allerkleinsten Theil verzeichnen u. die meisten privatim ausgeführt werden. Man kann annehmen, daß Ceylon im Ganzen jährlich E. im Werthe von ca. $^1/_2$ Mill. Mk. liefert. — Seit mehr als 100 Jahren ist Brasilien Hauptbezugsland; in unzugänglichen Wildnissen, bes. der Termo von Minas-Novas werden die schönsten gefunden, arme Neger u. Mulatten suchen dieselben u. verkaufen sie an Steinhändler. Unter den Portugiesen war die E.gewinnung Regal der Regierung u. der bedeutende Handel ging größtentheils über Lissabon. In neuester Zeit bilden die E. aus den Golddistrikten Kaliforniens, Australiens und denen vom Ural u. Altai, sowie vom Kaplande beträchtliche Mengen im Handel. Vom Gesammtwerthe aller E. nehmen die Diamanten ihres weit höheren Preises wegen ca. 90, alle übrigen E. nur 10 % ein. — Der Preis der E. richtet sich, abgesehen von der Art, nach der Schönheit u. Gleichheit der Farbe, dem Farbenspiel, der Stärke des Glanzes, der Fehlerlosigkeit, der Art u. Vollkommenheit des Schnitts, nach Seltenheit u. Größe; zumal letztere steigert den Werth oft unverhältnißmäßig, da gerade die gesuchtesten selten in größeren Exemplaren vorkommen. Bei Halb-E. bedingt außer Farbe u. Größe hauptsächlich die Bearbeitung den Preis, letztere giebt sogar manchen erst den Werth als Schmuckstein. Aus vielen anderen Gründen, insbes. Krieg u. Frieden, unterliegen die E. größeren Preisschwankungen als wol alle anderen Handelsartikel. Der Verkauf der E. findet nach dem Gewicht statt, nach Karat à 4 Gran, 72 Karat = 1 Loth oder (etwas abweichend in den verschiedenen Ländern) 1 Kar. = 197—207,$_{35}$ mg. Ein roher Stein ist im Allgem. kaum $^1/_4$ soviel werth als ein verarbeiteter von gleicher Größe, Art 2c. Der Einkauf ist sehr schwierig, da Fehler u. Verfälschungen häufig vorkommen, erstere beim rohen Steine schwer zu bemerken u. bei geschliffenen durch Schnittform u. Aufbringung möglichst verdeckt sind. Als Fehler im Innern der E. kommen bes. vor: Federn, Risse u. kleine Spalten; Wolken, weiße, graue, braune wolkenähnliche Flecke; Sand, weiße, braune od. röthliche Körnchen; Staub, feinste Körnchen in Menge vertheilt. Genaue Prüfung mittels eines guten Vergrößerungsglases ist deshalb stets erforderlich. Das Unterschieben anderer ähnlicher Steine oder gefärbten Bergkrystalls ist durch Prüfung der Härte u. des spez. Gewichts zu entdecken; Glasflüsse durch die bei weitem geringere Härte; auch haftet der Hauch an solchen länger als an echten E.n; ferner zeigen sich echte E. meist nach einmaligem Reiben noch 6—32 St. lang elektrisch, während Glasflüsse die Reibungselektrizität schon nach 40 bis 60 Min. völlig verlieren. Das Unterschieben von Doubletten s. bei „Doubletten".

Die E. führen im Handel häufig ganz inkonsequente und mit den wissenschaftlichen Namen durchaus nicht übereinstimmende Benennungen, welche ihnen meist nach äußerlichen Eigenschaften, wie Farbe u. Glanz 2c., beigelegt sind. Die verschiedenen Namen einzelner E. vgl. man bei den betr. Artikeln.

Die Eintheilung der E. nach ihren wissenschaftlichen Eigenschaften od. nach Seltenheit u. Werth od. technischer Verwendung läßt sich von verschiedenen Gesichtspunkten auch wesentlich abweichend aufstellen. Wir folgen im Allgem. der in Kluge's „Edelsteinkunde" getroffenen Eintheilung, welche Eigentliche E. oder Juwelen oder Schmucksteine ersten bis dritten Ranges und Halb-E. als Schmucksteine vierten und fünften Ranges unterscheidet. Danach folgen aufeinander als ersten Ranges: Diamant, Korund (Rubin u. Sapphir), Chrysoberyll, Spinell; zweiten Ranges: Zirkon, Beryll (Smaragd), Topas, Turmalin, Granat (Pyrop), edler Opal; dritten Ranges: Cordierit (Dichroit), Vesuvian, Chrysolith, Axinit, Cyanit, Staurolith, Andalusit, Chiastolith, Pistazit, Türkis; vierten Ranges: Bergkrystall, Amethyst, gemeiner Quarz (Prasem, Aventurin, Katzenauge, Rosenquarz), Chalcedone (Chalcedon, Achat, Onyx, Karneol, Plasma, Heliotrop, Jaspis, Chrysopras, Hornstein), Opale (Feueropal, Halbopal, Hydrophan, Cacholong, Jaspopal, gemeiner Opal), Adular, Amazonenstein, Labrador, Obsidian, Lasurstein, Hauyn, Hyperſthen, Diopsid, Flußspat, Bernstein; die übrigen rechnet man als fünften Ranges. Nach dem Werthe und der herrschenden, allerdings schnell wechselnden Mode würden E. von sonst gleicher Vollkommenheit, Größe 2c. etwa in dieser Reihenfolge aufzustellen sein: Diamant, Rubin, Sapphir, edler Opal, orientalischer Topas, Smaragd, Spinell, Hyacinth, Chrysoberyll, Türkis, Almandin, Beryll, Pyrop, Zirkon, brasilischer

Topas, Amethyst, Chrysolith, Turmalin, Pistazit, Cordierit, Vesuvian, Chrysopras ꝛc. — Vgl. auch den Art. „Diamant," sowie bez. künstl. E. od. E.imitationen den Art. „Glasflüsse."

Eingangszoll für gefaßte oder mit anderen Materialien verbundene E., auch Waaren aus E. (Kameen, Gemmen, E. in einer zur unmittelbaren Verwendung als Schmuck ꝛc. geeigneten Form, z. B. Hemdknöpfchen ꝛc.) 150 Mk. pr. Ctr.

Edelsteingrus, gepulverter Abfall von Edelsteinen; wird als Smirgel benutzt.

Edelsteinschliff und **-schnitt**, s. Edelsteine.

Edenkoben, St. in der bayer. Pfalz, Station der Maximiliansbahn, 4780 E.; Gerberei, Möbelfabrikation, Fabrik für Gewehrschäfte, Damastweberei, Ziegelei, Sägemühle; nicht unbedeutender Handel mit Fabrikaten und Landesprodukten (namentlich Wein, Holz, Getreide, Kastanien). Vorschußverein.

Edenton, St. im nordamerikan. Staate Nordkarolina, an der gleichnam. Bucht gelegen, 1243 E.; ausgedehnte Fischerei, Schiffahrt u. Getreidehandel.

Edessa, jetzt meistens Orfa genannt, St. in türkisch Asien (Mesopotamien), am Flusse Karatschai gelegen, etwa 30,000 E. Ziemlich lebhafter Handel mit Reis, Hülsenfrüchten, Getreide, roher Seide, Fabrikaten des Ortes; Marokingerbereien, Juwelenhandel, Kattundruckerei, früher sehr blühend, hat jetzt aber durch Einfuhr billiger englischer Stoffe abgenommen.

Edgartown, guter Hafenort auf der Insel Martha's Vineyard im nordamerikanischen Staate Massachusetts mit Leuchtthurm, 1516 E., welche Ackerbau, ausgedehnten Fischfang u. Schiffahrt betreiben und als gute Lootsen berühmt sind.

Edgings, englische schmale Ansatzspitzen, auf der Bobbinetmaschine verfertigt, werden von Kommissionshäusern in Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig ꝛc. geführt.

Ediktalien (lat.), gleichbedeutend mit öffentlicher Vorladung. Es kann in einem Rechtsstreite od. Untersuchungsverfahren vorkommen, daß es a. ungewiß ist, ob eine od. mehrere Personen sich am Leben befinden, ob ein Berechtigter überhaupt existirt od. b. dies zwar außer Zweifel beruhen, aber sein dermaliger Aufenthaltsort unbekannt oder endlich c. zwar dieser bekannt sein, das Gericht des Aufenthaltsortes aber sich weigern od. außer Stande sein, ihm die richterliche Verfügung zu behändigen. In allen diesen Fällen ist in der öffentl. Vorladung (Ediktalcitation, Ediktalvorladung) ein Auskunftsmittel insofern geboten, als, wenn diese den bestehenden Vorschriften entsprechend erlassen worden ist, angenommen wird, der Vorgeladene existire nicht oder sei ungehorsam. Vielfach wird alsdann der Berechtigte für ausgeschlossen (präkludirt) erklärt, sodaß, selbst wenn er sich später meldet, die Nachtheile seines Nichterscheinens ihn treffen und nur ganz ausnahmsweise nachträglich beseitigt werden können. Eine Vorladung der Art geschieht durch Ausruf auf der Straße (daher der Name von edicere, ausrufen), Verlesen von der Kanzel, Anschlag am Gerichtsbret und Aushang an öffentlichen Orten, neuerdings meist durch Einrückung einer Bekanntmachung in öffentl. Blättern und zwar zu wiederholten Malen und unter Beobachtung bestimmter Zeiträume innerhalb der einzelnen Insertionen. Besonderer Erwähnung bedürfen noch einzelne Fälle der E. Dergestalt nämlich pflegen insbesondere unbekannte Gläubiger im Konkurse, Erben eines Verschollenen, Angehörige eines Verunglückten, Eigenthümer gefundener Gegenstände, Forderungsberechtigte bei alten Hypotheken oder Depositen zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Rechte, häufig bei Verlust der letzteren aufgefordert zu werden. Derselbe Weg wird auch eingeschlagen, um verlorene, verbrannte oder sonst zu Grunde gegangene Werthpapiere (Wechsel, Aktien, Depositenscheine, Lotterielose u. s. w.) für wirkungslos und todt (amortisirt) erklären zu können. In Untersuchungssachen sind eine besondere Art der öffentl. Vorladungen die Steckbriefe, sie pflegen nur bei schweren Verbrechen angewendet zu werden. Auch in Ehesachen bedient man sich der E., namentlich wenn der eine Ehegatte außer Landes gegangen und von dem anderen deshalb Scheidung beantragt ist.

Edikte hießen bei den alten Römern die Rechtsgrundsätze, welche die Prätoren (richterlichen Beamten) bei Antritt ihres Amtsjahres aufstellten u. veröffentlichten u. nach denen sie sich zu entscheiden u. zu verfahren verpflichteten. In gleicher Weise wurden die eigentlichen Gesetze der späteren Kaiser bezeichnet und so ist dieser Ausdruck allmählich gleichbedeutend mit Gesetz geworden. Das Wort entstammt der ältesten Form der Bekanntmachung, dem Ausrufen, edicere.

Edinburg, Hauptst. der gleichnam. Grafsch. u. des Königr. Schottland, am Water of Leith, etwa 2 km. vom Meere (Firth of Forth) gelegen, 196,979 E. Die Stadt hat auf drei Höhenzügen, die fast gleichlaufend sich von O. nach W. erstrecken, eine schöne Lage; die Altstadt umfaßt den mittleren Hügel, hat durch enge u. krumme Gassen ein düsteres Aussehen und wird meist von Fabrikanten u. Handwerkern bewohnt. Die Neustadt besitzt schöne breite Straßen mit prächtigen Häusern, große Plätze, viele Standbilder u. ist Wohnsitz des reichen u. vornehmen Theils der Bevölkerung. Die durch die Thäler geschiedenen einzelnen Stadttheile u. Vorstädte sind durch Brücken verbunden, von denen namentlich die lange Nordbrücke, die Südbrücke u. die Georgsbrücke als ausgezeichnete Bauwerke verdienen erwähnt zu werden. Von den verschiedenen hervorragenden Gebäuden sind anzuführen: das Schloß, Parlamentshaus, Rathhaus mit Börse, viele (146) Kirchen u. Kapellen, mehrere Hospitäler u. mildthätige Anstalten, die Universität, Sternwarte, Archiv ꝛc. Reich ist E. an Bildungsanstalten, nebst Museen, Bibliotheken u. wissenschaftlichen Vereinen, sowie sich hier zahlreiche Buchdruckereien und Buchhandlungen finden. E. gilt neben London als der Hauptsitz des geistigen Lebens.

Der Gewerbfleiß ist ziemlich bedeutend, wird aber meistens handwerksmäßig betrieben u. hat deshalb E. weder als Fabrikstadt noch als Handelsplatz eine hervorragende Bedeutung. Der Handelsverkehr hat seinen Sitz in der mit E. durch Eisenbahn verbundenen Hafenstadt Leith (s. d.). Von industriellen Anstalten giebt es einige größere Brauereien, Brennereien, Dampfgetreidemühle, Fabriken für Kutschen, feine Shawls, Seidenzeuge, Uhren, Glas, Seife, Metallwaaren, wissenschaftliche Instrumente. An Handelsanstalten bestehen Börse, Handelsgesellschaft, Assekuranzkompagnien und mehrere Banken (Bank of Scotland, Royal-Bank of Scotland, Commercial-Bank, National-Bank, Union-Bank), sowie Sparkassen. Kurse werden nur auf London zu ⅄ par notirt; der Wechselverkehr E.s wird meist über London vermittelt.

Edinburgshire, Grafschaft in Schottland (auch Mid-Lothian genannt), grenzt im N. an den Firth of Forth, hat einen Flächeninhalt von 17¼ Q.M. (951

Qkm.) mit 328,380 E. Der größte Theil dieses Bezirks ist hügelig durch unfruchtbare Portland-Kette u. die weidereichen Moorfoot-Hügel, mit dazwischen liegenden Torfmooren; die Nordküste ist vorwiegend eben. Das Land ist gut angebaut (56 % der Oberfläche) u. erzeugt nam. Hafer, Gerste, Rüben, Kartoffeln. Von Mineralien finden sich Steinkohlen u. gute Bausteine. An Vieh gab es (1875) 4000 Pferde, 19,000 Rinder, 173,000 Schafe, 5200 Schweine. Die Industrie ist ziemlich ausgedehnt u. liefert Wollenwaaren, Flachsgespinnste, Hanfwaaren, Papier (22 Papiermühlen); Brauereien u. Brennereien. Hauptstadt der Grafschaft ist Edinburg.

Edirné, türk. Name von Adrianopel.

Edukte, durch technische Behandlung gewonnene Stoffe, welche als Bestandtheil und bereits fertig gebildet in dem Rohmaterial enthalten waren, im Gegensatz zu Produkten, den Stoffen, welche erst durch chemische Behandlung eines Stoffes oder eines Bestandtheiles entstehen. So sind Metalle aus Erzen, Stärkemehl aus Kartoffeln, Zucker aus Runkelrüben im engern Sinne E., nicht eigentlich Produkte, während z. B. Indigo ein Produkt aus der Pflanze ist.

Eecloo, gewerbfleißige Stadt in Belgien, Prov. Ostflandern, an der Lièvre, 9564 E.; ausgedehnte Baumwollspinnerei u. Wollspinnerei.

Effekten, im Allgemeinen alle beweglichen Güter, welche Jemand besitzt; vorzugsweise versteht man darunter Börsenpapiere. Die Fondsbörsen beschäftigen sich ausschließlich mit dem Verkehr in E., Wechseln, Edelmetallen und Geldsorten. Die E. bilden den wichtigsten Gegenstand ihres Geschäfts; die außerordentl. Wichtigkeit rechtfertigt die eingehende Besprechung, denn die E. haben das volkswirthschaftliche Leben der Neuzeit in vorher nicht geahnte Bahnen gelenkt.

Historische Entwicklung. Der Ursprung der E. reicht kaum ein Jahrhundert zurück, sie sind im wahren Sinne des Worts Kinder der Neuzeit. Die Entwicklung, welche das Staatsschuldenwesen in neuerer Zeit genommen, führte dazu, bei der Aufnahme von Staatsanleihen den Staatsgläubigern ein Kündigungsrecht nicht ferner zuzugestehen, indem dieses als unvereinbar mit der guten Ordnung des Staatshaushalts erkannt wurde. Bei den seitens der Gläubiger kündbaren Anleihen war es nämlich nicht immer möglich, an Stelle der gekündigten Kapitalien rechtzeitig neue Kapitalien zu beschaffen, u. noch weniger konnte man die zu zahlenden Zinsen im Voraus fest veranschlagen und zur Aufstellung eines regelmäßigen Tilgungsplans schreiten. Außerdem zwang in kritischen Zeiten die Gewalt der Umstände dazu, das Kündigungsrecht der Staatsgläubiger zu suspendiren, sodaß dies Recht gerade dann, wenn es für dieselben von Werth hätte sein können, illusorisch wurde. Da der Staat seinerseits entweder keinen Termin der Rückzahlung zusicherte und letztere thatsächlich auch niemals (außer etwa zum Zweck der Herabsetzung des Zinsfußes) eintreten ließ (Rentenanleihen), oder sich nur zu einer langsamen u. über eine große Reihe von Jahren sich erstreckenden Amortisation verpflichtete, so war der Besitzer von Forderungen aus Staatsanleihen darauf angewiesen, wenn er dieselben zu Gelde machen wollte, sie an einen Andern zu verkaufen, der Staat mußte also nicht nur die Möglichkeit der käuflichen Uebertragung der Staatsschuldkapitalien nach Thunlichkeit fördern, weil davon zum großen Theil die Beliebtheit dieser Art der Vermögensanlage u. der für die Staatsanleihen zu erzielende Kurs abhing, sondern er hatte auch ein Interesse daran, die Verwaltung seiner enormen Schuldenmassen so einfach und übersichtlich und so wenig kostspielig wie möglich zu machen und der umständlichen Arbeit enthoben zu sein, den Uebergang der Staatsschuldforderungen von einem Besitzer auf den andern in die Register einzutragen. Die Zerlegung der Staatsanleihen in eine große Zahl von Partialobligationen, welche über runde Summen von mäßigem Betrage (z. B. 100, 500, 1000 Thlr., selten mehr) lauteten, die Ausstellung dieser Papiere auf den Inhaber und ihre Uebertragbarkeit durch bloße Uebergabe, sowie endlich die Ausstattung derselben mit au porteur lautenden halbjährigen Kupons (Zinsscheinen) waren die Hülfsmittel, welche die Staatspapiere trotz ihrer Unkündbarkeit beim Publikum mit der Zeit außerordentlich beliebt machten u. eine nicht nur übersichtliche sondern auch wohlfeile Verwaltung der Staatsschulden ermöglichten.

Die Inhaberpapiere gelangten somit durch die neuere Gestaltung des Staatsschuldenwesens zu einer enormen Bedeutung und wurden gleichzeitig zu neuen Formen entwickelt. Auf Inhaber lautende Verschreibungen traten im Handelsverkehr bereits im Mittelalter auf (Schuldverschreibungen, Wechsel, später Policen u. Lotterielose). Die Ausgabe von Inhaberpapieren seitens des Staates ist jedoch verhältnißmäßig sehr spät wahrzunehmen u. zwar zuerst in Kursachsen, indem gegen Ende des 17. Jahrhunderts die in der sächsischen Finanzgeschichte eine große Rolle spielenden Steuerscheine auftreten, die theils auf Inhaber, theils auf Namen lauteten. Aber erst seit 1763 giebt es in Kursachsen Staatspapiere mit Kupons, also E. im heutigen Sinne. Es sind dies die Steuerkreditkassenscheine von 1763, welche durchgängig und ohne jede Ausnahme an den Inhaber zahlbar waren und halbjährige Zinsscheine für drei Jahre hatten. Es ist hervorzuheben, daß diese Papiere bereits mit Talons, oder, wie sie damals genannt wurden, Zinsleisten versehen waren, jedoch hat sich die Ausstattung der E. mit Talons sehr langsam verbreitet (s. Talon). Die preuß. Pfandbriefinstitute (landschaftlichen Kreditverbände), welche vom Jahre 1770 ab entstanden, verbreiteten den Gebrauch der auf Inhaber lautenden und mit Kupons versehenen E. sehr rasch, sodaß, in Deutschland wenigstens, diese Form bei den Staatsschuldverschreibungen ziemlich allgemein zur Anwendung kam, als im Anfange dieses Jahrhunderts der Gang der weltgeschichtlichen Ereignisse die Staaten zur äußersten Anspannung ihres Kredits u. somit zur Aufnahme riesiger Staatsschulden nöthigte. Hier und da freilich erhielten sich in Deutschland die nach Art der Hypothekendokumente auf den Namen des Besitzers gestellten Staatspapiere, deren Zinsen gegen Quittung des Besitzers gezahlt wurden, noch lange Zeit. Hamburg gab erst 1842 eine Anleihe in Inhaberpapieren mit Kupons aus, Württemberg führte diese Papiere i. J. 1843 bei seiner Staatsschuld ein, und einzelne deutsche Kleinstaaten schritten erst in den fünfziger Jahren dazu, ihre nach alter Form ausgefertigten Staatsschulden durch Staatspapiere au porteur zu ersetzen u. dabei das seitherige Kündigungsrecht der Gläubiger aufzuheben.

Die Eisenbahnunternehmungen, welche Ende der dreißiger Jahre in Deutschland ins Leben zu treten begannen, konnten nur mit Hülfe ausgedehnter Aktienkapitalien verwirklicht werden und veranlaßten die Schaffung einer großen Effektenmenge. Zu gleicher Zeit dokumentirte sich der Aufschwung des kommerziellen Geistes durch Errichtung zahlreicher industrieller Aktienunternehmungen und der Banken. Es lag nahe, für die Aktien die Formen zu benutzen, welche

sich bei den Staatspapieren und Pfandbriefen so ungemein bewährt hatten, denn die Aktien haben mit den Staatspapieren das gemein, daß sie seitens der Besitzer unkündbar sind. In der That giebt es keine einzige Eisenbahngesellschaft in Deutschland, deren Aktien auf Namen lauten, oder auf Namen eingeschrieben werden können. Auch diejenigen anderen Aktiengesellschaften, welche Namenaktien ausgaben, haben dieselben mit au porteur lautenden Dividendenscheinen versehen. Daß für die Anleihen der Eisenbahnen die Formen der Staatsanleihen genau nachgeahmt wurden, verstand sich von selbst.

Der große Geldmangel, welcher in neuerer Zeit in vielen Staaten eintrat und der den ärmeren Ländern die Nöthigung auferlegte, ihre Anleihen an den auswärtigen Börsenplätzen unterzubringen, beförderte sehr rasch die Aufnahme u. Ausbreitung der als zweckmäßig anerkannten Formen der Staatspapiere im Auslande. Merkwürdig dagegen ist es, daß England und Frankreich, welche zuerst von allen Staaten eine bedeutende Staatsschuld besaßen, die Inhaberpapiere bei ihrer Staatsschuld erst sehr spät angenommen haben. Sie behalfen sich lange Zeit mit dem System des Großen Buchs, bei welchem die sämmtl. Staatsgläubiger mit Namen in die Bücher der Staatsschuld eingetragen sind und ihnen nur eine auf ihren Namen lautende Bescheinigung über die für sie im Großen Buch gutgeschriebene Staatsschuldforderung, eine sog. Inskription (s. d.), ertheilt wird. Diese Bescheinigung wird bei einem Verkauf des betr. Staatsschuldkapitals an die Staatsschuldenbehörde zurückgegeben, welche den Namen des Verkäufers im Großen Buche löscht, das verkaufte Kapital dem Käufer zuschreibt u. diesem eine neue Inskription zustellt. Kupons sind bei dieser Einrichtung nicht bekannt, da die Zinsen gegen Quittung oder unter Uebersendung eines Checks bezahlt werden. Inhaberpapiere mit Kupons giebt es bei der französischen Staatsschuld erst seit 1831 und bei der englischen gar erst seit 1863. In Frankreich hatte das Haus Rothschild in Paris bereits vorgearbeitet, indem dasselbe i. J. 1825 au porteur lautende Certifikate über 120 Frs. 3 proz. Rente oder 4000 Frs. Kapital ausgab, welche auf der für das Haus Rothschild eingetragenen Rente basirt waren. Die Direktion des Großen Buchs hatte auf diesen Obligationen durch ihr Attest bestätigt, daß für die Obligation eine entsprechende Rentenforderung vorhanden war. In England stellte es erst die Stock Certificate Act 1863 den Staatsgläubigern frei, an Stelle der für sie eingetragenen Forderungen Staatspapiere mit au porteur lautenden Kupons zu verlangen. Die betreffenden Verschreibungen können nach ihrer Wahl auf ihren Namen ausgestellt werden oder einfach auf Inhaber lauten. Noch später haben die au porteur lautenden und mit Dividendenscheinen versehenen Aktien in England Eingang gefunden, indem erst die Companies Act 1867 dergleichen bei den Aktiengesellschaften mit limitirter Haftbarkeit zuließ. Bei den nicht limitirten Aktiengesellschaften, bei denen also die Aktionäre mit ihrem ganzen Vermögen für die Verbindlichkeiten der Unternehmung aufzukommen haben, besteht eine ganz ähnliche Einrichtung wie bei dem Großen Buch der Staatsschuld, indem für die Aktionäre die Eintragung in die Gesellschaftsregister maßgebend ist u. die Dividenden durch Anweisungen gezahlt werden.

Uebersicht der verschiedenen Effektengattungen.

Effekten giebt es gegenwärtig von den verschiedensten Arten und Kategorien. Wenn man von den über kündbare Depositen ertheilten Bankobligationen absieht, welche oft die Form von gewöhnlichen auf den Inhaber lautenden Werthpapieren haben und häufig mit Kupons ausgestattet sind (s. „Kassenscheine"), so zeigen die sämmtlichen E.gattungen das Gemeinsame, daß sie seitens des Besitzers nicht gekündigt werden können und daß man deshalb zu ihrer Verwerthung auf den Börsenverkehr angewiesen ist. Zum Theil sind die Börseneffekten mit festen Zinsen ausgestattet und stellen Schuldverschreibungen (Obligationen) dar, zum Theil sind es Aktien, d. h. Antheilsscheine an dem Besitze einer Unternehmung (Bank, Eisenbahn, Versicherungsgeschäft, Fabrik 2c.), welche in Form von jährlichen Dividenden nur das ausgezahlt erhalten, was das Unternehmen als Reingewinn erzielt hat, und die der Natur der Sache nach auf schwankende Erträgnisse angewiesen sind.

Die Hauptmasse der Papiere mit festen Zinsen bilden bekanntlich die Staatspapiere. Ferner gehören dazu die Obligationen der Städte, Kreise, Provinzen, Deichverbände und Standesherren, die Rentenbriefe, welche in jedem Lande einen andern Namen haben (z. B. Grundentlastungsobligationen in Oesterreich, Grundrentenablösungs-Schuldbriefe in Bayern 2c.), die Pfandbriefe der Landschaften (Verbände der Grundbesitzer) und der Hypothekenbanken, die Eisenbahnprioritäten, die Obligationen der Bergwerke und sonstigen industriellen Unternehmungen. Die Staaten u. Kommunalverbände (Städte, Kreise 2c.) verpfänden ihren Kredit für ihre Anleihen und kommen für dieselben mit ihren Steuern und Einkünften auf. Die Rentenbriefe (s. d.) sind theilweise als Staatspapiere anzusehen, da der Staat sie mit seiner Garantie versehen hat. Für diese Papiere haften zunächst die Geldrenten, welche von den kleinen bäuerlichen Besitzern an den Staat zu entrichten sind u. seit der Zeit erhoben werden, als die früher auf dem ländlichen Grundbesitz lastenden Hand- u. Spanndienste, Getreidelieferungen und sonstigen Naturalabgaben behufs Abfindung der Berechtigten in feste Geldleistungen verwandelt wurden. Die Pfandbriefe (s. d.) haben gewöhnliche Hypothekenforderungen zur Grundlage, denen zur Erhöhung ihrer Sicherheit noch besondere Garantien hinzutreten, abgesehen davon, daß nur solche Hypotheken zur Fundirung der Pfandbriefe zugelassen werden, welche zur ersten Stelle auf den betreffenden Grundstücken eingetragen sind u. die Hälfte oder zwei Drittel des Taxwerthes derselben nicht übersteigen. Bei den landschaftl. Pfandbriefen leisten die sämmtlichen zur Landschaft gehörenden Grundbesitzer Bürgschaft für die richtige Zahlung, hier und da jedoch in einer sehr eingeschränkten Weise. Bei den Pfandbriefen der Hypothekenbanken, denen man oft den richtigeren Namen Hypothekencertifikate giebt, kommt bei etwaigen Ausfällen die emittirende Hypothekenbank mit ihrem Aktienkapital und ihrem Reservefonds auf, wobei zu bemerken ist, daß die Hypothekenbanken nach ihren Statuten resp. nach den ihnen ertheilten landesherrlichen Privilegien meist das Zehn- bis Zwanzigfache ihres Aktienkapitals an Pfandbriefen ausgeben dürfen. Die Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, abgekürzt Prioritäten (s. d.) genannt, sind die einzelnen Verschreibungen der Anleihen der Eisenbahngesellschaften. Sie haben eine Priorität vor den Aktien der betreffenden Bahn, denn diese können nicht eher eine Dividende empfangen, als bis die Zinsen und die Amortisationsquote für die Prioritäten gedeckt sind. Außerdem rechtfertigt sich der Name „Priorität" noch dadurch, daß zwischen den verschiedenen Emissionen von Prioritäten einer Eisenbahngesellschaft gewisse Rangverhältnisse bestehen, sodaß eine Priorität eher befriedigt werden muß wie die andere. Eine hypo-

thekarische Sicherstellung der Prioritäten auf dem Vermögen der Eisenbahngesellschaften, wie solche in Oesterreich, der Schweiz und Dänemark gesetzlich besteht (wegen Amerika vgl. Mortgage-Bonds), ist in Preußen u. dem übrigen Deutschland bis jetzt noch nicht eingeführt, so daß sie im Fall des Konkurses der betr. Eisenbahn vor den übrigen Gläubigern kein Vorrecht haben. Zahlreiche Prioritäten sind vom Staate garantirt. Bei manchen Bahnen, namentlich den französ. Bahnen u. der österr.-französ. sowie der österr. südl. (lombardischen) Staatsbahngesellschaft, sind die sämmtlichen Anleihen einander gleichberechtigt, u. werden die Verschreibungen derselben in ihrem Texte schlechthin auch nur als Obligationen bezeichnet. Die Bergwerke u. sonstigen Industriegesellschaften bestellen für ihre Anleihen stets Generalhypotheken, welche angesehenen Bankfirmen zur Verwahrung u. zur Geltendmachung im Konkursfalle übergeben werden. Die einzelnen Verschreibungen, in welche die Anleihe zerlegt wird, stellen somit Antheile an jener Hypothek dar. Diese Verschreibungen, oft auch Prioritäts-Obligationen genannt, pflegen in Preußen auf Namen zu lauten, da bei diesen Anleihen ein landesherrliches Privilegium zur Ausgabe von Inhaberpapieren regelmäßig nicht nachgesucht wird. Nichtsdestoweniger sind diese Obligationen stets mit auf Inhaber lautenden Kupons versehen.

Nicht nur die verschiedene Persönlichkeit der Anlehnskontrahenten erzeugt eine große Mannichfaltigkeit in den Arten und Benennungen der E., sondern es entstehen auch durch die Art der Tilgung und Rückzahlung neue Gattungen. Bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl der in Deutschland bekannten Anleihen ist das System der allmählichen Amortisation üblich. Das Wesen derselben besteht darin, daß der Anlehnskontrahent während der ganzen Dauer der Anleihe die Zinsen vom vollen Anlehnsbetrage unverkürzt zahlt und daneben zur Tilgung der Anleihe eine Amortisationsquote von bestimmter Höhe entrichtet und daß er ferner denjenigen Theil der Zinsen, der für die bereits getilgten Obligationen zu zahlen gewesen sein würde, behufs beschleunigter Tilgung mit zu den Tilgungszwecken verwendet (vgl. „Amortisation" u. „Annuitäten"). Bei den meisten Anleihen werden die zu tilgenden Obligationen durch Auslosung (s. d.) bestimmt, bei manchen Anleihen ist jedoch auch der Ankauf an der Börse zugelassen, wenn der Kurs unter pari ist. Auch ist zu bemerken, daß das ebengenannte Prinzip der Amortisation bei verschiedenen Anleihen mannichfache Modifikationen, namentlich in Betreff der Verwendung der ersparten Zinsen, erfährt. Papiere, die keiner Amortisation unterliegen, giebt es nur bei denjenigen Staatsanleihen, bei welchen der Staat sich nicht zur Rückzahlung verpflichtet hat, den sog. Rentenanleihen (s. Rente). Die Staatsschuld von Oesterreich, Italien, Frankreich, Holland, England 2c. besteht zum größten Theil aus Rente. Mit der $4^1/_2$ proz. konsolidirten preußischen Anleihe von 1870 hat diese Art von Anleihen auch in Deutschland Eingang gefunden. (Wegen England u. Preußen vgl. „Konsols".) Diejenige Art von Anleihen, welche man für die natürlichste halten sollte: daß nämlich gleich bei der Ausgabe der Verschreibungen ein bestimmter Termin der Rückzahlung festgesetzt wird, kommt in Deutschland nur bei den Schatzanweisungen (s. d.) vor, d. h. bei den Verschreibungen der schwebenden Schuld, welche seitens des Staats zur Deckung eines vorübergehenden Geldbedarfs auf kurze Zeit ausgegeben werden. (Wegen der engl. u. österr. Schatzanweisungen s. Exchequer bills und Salinenscheine.) Anleihen mit längerer Umlaufsdauer haben in Deutschland niemals einen festbestimmten Rückzahlungstermin. Um so wichtiger sind die Anleihen, deren ganzer Betrag zu einem im Voraus festgesetzten Termin (z. B. nach 15, 20, 30 Jahren) auf einmal heimzuzahlen ist, in der Schweiz, in England u. den Verein. Staaten. In den letzteren beiden Ländern giebt es (von den Konsols und der neuen 5 proz. fundirten amerikan. Anleihe abgesehen), sogar nur solche Anleihen, welche dort Bonds genannt werden (s. Bond). Wenn bei den Verein. Staaten-Bonds trotzdem Verlosungen vorkommen, so geschieht dies keineswegs infolge eines bestimmten Verlosungsplans, sondern nur aus dem Grunde, weil der Emittent bei den Bonds-Anleihen häufig bereits vor dem Fälligkeitstermin ein Kündigungsrecht hat. Auch bei den Anleihen mit allmählicher Amortisation und den Rentenanleihen behält sich der Schuldner gewöhnlich das Recht vor, außerordentl. Kündigungen eintreten zu lassen resp. die ganze Anleihe auf einmal zu kündigen, ein Recht, welches namentlich zur Herabsetzung des Zinsfußes angewandt wird (s. „Konversionen"). Daher wird es bei den Anleihen, welche den Parikurs erreichen oder überschreiten können, als ein besonderer Vorzug angesehen, wenn der Schuldner für eine gewisse Zeit oder für die ganze Dauer der Anleihe auf das Kündigungsrecht verzichtet hat.

Eine besondere Art der Anleihen sind die Prämienanleihen oder Lotterieanleihen. Die sämmtl. Obligationen kommen nach und nach während einer längeren Reihe von Jahren zur Rückzahlung u. zwar mindestens zu Pari. Außerdem wird bei Gelegenheit der Auslosungen an die zur Rückzahlung kommenden Obligationen noch eine Anzahl von größeren u. kleineren Gewinnen im Wege der Lotterie vertheilt. Die Mittel zur Zahlung von Gewinnen werden meist durch eine kärgliche Bemessung der Zinsen resp. durch eine gänzl. Einbehaltung der Zinsen gewonnen (verzinsliche od. unverzinsl. Lotterieanleihen). Vgl. „Lotterieanleihen."

Eine viel geringere Mannichfaltigkeit wie bei den Anleihen ist bei den Aktien wahrzunehmen. Wir verweisen hier auf den sehr ausführlich gehaltenen Artikel „Aktie", in dem nam. über die Aktien der Kommanditgesellschaften das Nöthige nachzulesen ist, und bieten hier nur einige, größtentheils dort fehlende Angaben, um die an dieser Stelle gegebene Uebersicht der verschiedenen E.gattungen zu vervollständigen.

Als das wesentlichste Moment der Aktien wurde bereits hervorgehoben, daß sie nur Anspruch auf einen verhältnißmäßigen Antheil am Reingewinn haben u. daß ihre Rentabilität somit eine schwankende ist. Es ist nur zu bekannt, daß die Aktien oft gar keine Dividende oder nur eine sehr mäßige abwerfen. Es läßt sich häufig von bestimmten Eisenbahnlinien, welche erst noch gebaut werden sollen, mit mehr oder weniger Gewißheit vorhersagen, daß der Ertrag, welchen sie besten Falls erzielen könnten, mindestens nicht einer landesüblichen Verzinsung der zu ihrem Bau und zu ihrer Ausrüstung benöthigten Kapitalien entsprechen würde; u. doch kann der Staat ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen dieser Linien haben. In diesem Falle versteht sich der Staat oft dazu (und in neuerer Zeit haben dies Oesterreich-Ungarn und Rußland in einem sehr ausgedehnten Maße gethan), die Aktien und Obligationen derjenigen Gesellschaft, welche sich für den Bau und Betrieb der betreffenden Bahn bildet, mit seiner Garantie zu versehen; d. h. er verbürgt sich bei den Obligationen für einen bestimmten Zinsgenuß und bei den Aktien für ein bestimmtes Minimalerträgniß und zahlt zu diesem Zwecke zu den Betriebseinnahmen, wenn diese nicht ausreichen, das

Nöthige zu. Hierdurch entstehen garantirte Aktien. Die Modalitäten der Garantie können verschieden sein, und es ist namentlich in Oesterreich-Ungarn meistens der Fall, daß die Garantie nicht direkt den Aktien und Obligationen der Eisenbahngesellschaften verliehen ist, sondern daß die Gesellschaft pro Meile ein bestimmtes Reinerträgniß gewährleistet erhalten hat. Immer aber gleichen sich die Bedingungen der Garantie darin, daß der Staat möglichst bald dasjenige ersetzt haben will, was er infolge seiner Garantie zur Ergänzung des Fehlenden hat zuschießen müssen. Sobald die Bahn mehr als den garantirten Betrag abwirft, hält er sich an den Ueberschüssen schadlos, sodaß die Aktien erst nach völliger Tilgung der vom Staat geleisteten Vorschüsse in den Genuß einer höhern als der garantirten Dividende treten können.

Garantirte Eisenbahnaktien kommen in Preußen wenig vor. Desto mehr Bedeutung besitzt in Deutschland schon seit lange die Verwandlung von Eisenbahnaktien in festverzinsliche Papiere. Bei Uebernahme einer Eisenbahn durch eine benachbarte größere Gesellschaft oder durch den Staat werden den Aktionären der auf ihre Selbständigkeit verzichtenden Gesellschaft feste Zinsen u. oft auch Auslosungen zugesichert, sodaß ihre Aktien zu Obligationen Desjenigen werden, welcher die Bahn übernimmt. Oft findet ein Umtausch der alten Aktien gegen andere Titel statt; nicht immer ist dies der Fall, und bleibt dann der Name der alten Aktien erhalten. Nach der letztern Richtung genügt es, die Schleswigschen, Stargard-Posener u. Löbau-Zittauer Eisenbahnaktien als Beispiel anzuführen.

Besonders auffallend sind verlosbare Aktien bei den im Betriebe befindlichen Aktiengesellschaften. Die allmähliche Auslosung der Aktien führt, außer in dem Fall der Oberschlesischen Aktien Lit. B, eine allmähliche Reduktion des Grundkapitals, verbunden mit dessen successiver Herauszahlung, herbei und stellt somit gewissermaßen eine über eine lange Reihe von Jahren sich vertheilende Liquidation dar. Abgesehen von den Oberschlesischen Aktien Lit. B, welche der Staat infolge eines Vertrages nach und nach durch Auslosung erwerben kann, und abgesehen ferner von einigen deutschen Industriegesellschaften (Berliner Bazar, Louise Tiefbau, Baugesellschaft Alexandrastiftung 2c.) finden sich verlosbare Aktien hauptsächlich bei den österreich. u. russischen Eisenbahngesellschaften. Die Verlosung erfolgt, weil in diesen Ländern die Bahnen nach Ablauf der Konzessionszeit (80—100 Jahren) ohne Entschädigung an den Staat abgetreten werden müssen. Zur Amortisation werden eine bestimmte Amortisationsquote und die ersten 5 Proz. Dividende, welche auf die amortisirten Aktien entfallen würden, verwandt. Die ausgelosten Aktien werden zu Pari eingelöst, u. empfangen ihre Vorzeiger außerdem einen Genußschein (s. d.), mit dessen Kupons der über die ersten 5 Proz. hinausgehende Theil der Dividende für den Rest der Konzessionszeit weiter erhoben werden kann. Bei den in neuerer Zeit gegründeten österreichischen Eisenbahnen soll die Auslosung der Aktien erst nach beendigter Amortisation der Obligationen u. somit während der letzten Jahrzehnte der Konzessionszeit stattfinden.

Eine gewisse Annäherung an die Obligationen zeigen die Prioritäts-Stammaktien (s. d.) oder privil. Aktien, auch Stammprioritäten genannt. Diesen ist nämlich vor den gewöhnl. Aktien (den Stammaktien) der Vorzug eingeräumt, daß sie bei der Gewinnvertheilung mit einem bestimmten Betrage, meistens 5 Proz. ihres Nennwerths, vorweg berücksichtigt werden müssen, ehe die Stammaktien etwas empfangen können. Wenn diese hierauf einen bestimmten Betrag, (5, $6^2/_3$ Proz. 2c.) erhalten haben, so sind die Stammprioritäten gewöhnlich noch zu einem Antheil an dem Ueberschuß berechtigt. Am zahlreichsten finden sich die Stammprioritäten bei den preußischen Eisenbahngesellschaften, namentlich denjenigen jüngern Ursprungs; ferner giebt es deren bei den Bergwerken und Eisenhütten. Da bei den jungen Eisenbahnen die Rentabilität sich erst allmählich entwickelt, zumal dieselben meistens in nicht besonders verkehrsreichen Gegenden gebaut worden sind, und da auch sonst die ununterbrochene Leistung der vorweg zu zahlenden 5 Proz. Dividende der Stammprioritäten nicht immer über jeden Zweifel erhaben ist, so wird in den Statuten oft festgesetzt, daß wenn in dem einen oder andern Jahre diese 5 Proz. nicht voll bezahlt werden können, das Fehlende dann aus dem Reinertrage der folgenden Jahre nachzuzahlen ist und die Stammaktien vor gänzlicher Berichtigung dieser Rückstände nichts empfangen. Bei den Berg- und Hüttenwerken wird der Unterschied zwischen den Stammaktien u. den Stammprioritäten meistens mit dem Zusatze Lit. A u. Lit. B. ausgedrückt. Im Allgemeinen wird durch den Zusatz verschiedener Literas zu den Aktien einer u. derselben Gesellschaft angedeutet, daß für die verschiedenen Kategorien die Berechnung der Dividende nach abweichenden Grundsätzen erfolgt. Außerhalb Preußens werden die Stammprioritäten oft mit dem Namen Prioritäts-Aktien belegt. In Preußen dagegen bezeichnen die bei einigen älteren Eisenbahngesellschaften vorkommenden und aus der ersten Eisenbahnzeit herstammenden Prioritäts-Aktien wenig mehr als gewöhnliche Prioritäts-Obligationen, obgleich sie in manchen ziemlich unwesentl. Punkten die Merkmale von Aktien zeigen.

Einrichtung und Ausstattung der E. sind außerordentl. mannichfaltig. Wegen der unübersehbaren Menge der existirenden E. sind annähernd vollständige Angaben hierüber kaum möglich; die nachfolgenden Mittheilungen gelten nur als ein Versuch.

Die ältesten Werthpapiere, nam. die preuß. Pfandbriefe, sind durchgängig auf Pergament gedruckt. Noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wird dies Material in zahlreichen Fällen angewendet, denn von jeher hat sich das Bestreben gezeigt, in den Effekten die Form von Urkunden möglichst deutlich hervortreten zu lassen. (Deshalb versieht der Aussteller sie auch stets mit seinem Stempel.) Die letzten auf Pergament gedruckten E. dürften wol die Verschreibungen der Hamburger Feuerkassenanleihe von 1842 sein. Ein uns vorliegender Ostpreußischer Pfandbrief aus dem vorigen Jahrhundert (auf Pergament) zeigt eine gewisse Nettigkeit u. Sauberkeit in der Ausführung. Der Druck (in lateinischer Kurrentschrift) ist, wie auch sonst bei den alten Pfandbriefen, mit gravirten Metallplatten hergestellt und zeigt eine künstlich gearbeitete Randeinfassung. Der Stempel ist besonders aufgedrückt und nicht in die Platte mit eingestochen. Die Verschreibung ist quer über das Blatt gedruckt, die Rückseite ist frei. Das Format ist das eines langen halben Bogen, nur die kurze Seite ist schmaler. Ein preußisches Edikt vom J. 1785 erwähnt bereits, daß die sämmtlichen damals umlaufenden E., hauptsächl. Pfandbriefe, eine Randeinfassung (dort Arabeske genannt) u. eine Vignette haben, Erfordernisse, an welchen man seitdem fast durchgängig festgehalten hat. Nachdem die Emission der E. zunimmt, d. h. seit Anfang dieses Jahrhunderts, mehren sich die Fälle, daß die Verschreibungen auf gewöhnliches, mitunter sogar wenig haltbares Papier gedruckt sind. Die Ausstattung ist dem entsprechend häufig schlecht. Ersichtlich wollten sich die Anlehens-

kontrahenten so wenig Unkosten wie möglich machen. Die Nothwendigkeit einer gediegenen Ausstattung machte sich jedoch geltend, als der Verkehr in E. zunahm und es leichter wurde, Falsifikate zu verbreiten. Aber noch in den fünfziger Jahren sind die Werthpapiere, z. B. die preußischen Rentenbriefe, die älteren Kreisobligationen und selbst noch einzelne Emissionen preußischer Staatspapiere, noch immer von verhältnißmäßiger Einfachheit in der Technik. Das Format ist oft klein, hier und da zu klein, die Nummern sind mit der Feder geschrieben, was ihre Verfälschung durch Zusetzung von Ziffern ermöglichte; farbiger Druck und bunter Unterdruck fehlen. Gegenwärtig giebt man sich mit der Ausstattung der E. meistens außerordentliche Mühe und sorgt für dauerhaftes Papier und für eine geschmackvolle und künstlerische Ausstattung. Oft sind Wasserzeichen eingedruckt. Die kolossalen Beträge mancher Emissionen von Werthpapieren ermöglichen es, größere Mittel auf ihre Ausstattung zu verwenden. Außerdem empfindet man gegenwärtig, wo man so oft von Fälschungen hört, beim Ankauf von sorgfältig ausgestatteten E. eine gewisse Beruhigung dagegen, daß man unechte Werthpapiere erworben haben könnte. Abbildungen von E. finden sich beim Art. „Aktie." Geschriebene Nummern sind wol nur noch bei kleineren Anleihen anzutreffen. Eigene Druckereien sorgen für die Herstellung von Banknoten (s. d.), Papiergeld u. E., und so kommt es, daß die meisten typographischen u. anderen technischen Vervollkommnungen, welche sich bei den der Nachahmung so sehr ausgesetzten Banknoten u. dem Papiergelde als nothwendig erwiesen haben, auch auf die E. übertragen worden sind. Fälschungen von Werthpapieren in Umlauf zu setzen, ist nicht leicht, außer etwa bei den an mehreren Börsen gehandelten Werthpapieren, den sogen. internationalen Papieren; denn die Bankiers tragen beim Ankauf von Papieren deren Nummer u. den Namen des Verkäufers regelmäßig in ihre Bücher ein und hüten sich, schon zur Vermeidung des fahrlässigen Erwerbes, davor, E. von unbekannten Personen zu kaufen. Gefälschte Kupons tauchen dagegen sehr häufig auf, was sich durch ihre oft sehr einfache Ausstattung und die große Masse der im Verkehr anstatt Geldes umlaufenden Kupons genügend erklärt. Am meisten hat man bei amerikan. Staatspapieren von Falsifikaten gehört.

Form und Inhalt der auf die E. gedruckten Mittheilungen sind sehr verschieden. Bald wird das denselben zu Grunde liegende Rechtsverhältniß ausführlich mitgetheilt, bald beschränken sich die Angaben auf das Allerwesentlichste, und es wird auf Gesetze und Statuten Bezug genommen. Der Text der Aktien ist jedoch regelmäßig ein kurzer, und es sind uns nur sehr wenige Fälle bekannt, daß die wichtigsten Statutenbestimmungen sich auf den Aktien abgedruckt finden. Bei den Namenaktien pflegt die Rückseite die vorgedruckten Schemata zu Cessionen zu enthalten, welche bei Besitzveränderungen nur ausgefüllt zu werden brauchen. Eine viel größere Ausführlichkeit wie bei den Aktien findet sich meist in dem Text der auf einem Anleihe- od. Schuldverhältniß beruhenden E. Bei den preußischen Stadt-, Kreis-, Eisenbahn- 2c. Obligationen ist regelmäßig das allerhöchste Privilegium, welches zur Ausgabe der betr. Anleihe in Inhaberpapieren ermächtigt, auf der Rückseite mitgetheilt. (Landschaftliche Pfandbriefe, Rentenbriefe und einzelne ältere Anleihen haben jedoch nur einen kurzen Text.) Der Ziehungsplan, welcher bei der Amortisation beobachtet wird, findet sich bei den preußischen Papieren nur selten mitgetheilt, was zum Theil dadurch bedingt sein mag, daß die betr. Anleihen in verschiedenen Appoints ausgestellt sind; immerhin ist es ein Mangel, da die Wenigsten im Stande sind, die zur Ziehung kommenden Beträge im Voraus zu berechnen. Desto häufiger sind genaue Tilgungspläne auf den österreichischen u. russischen Papieren anzutreffen. Daß bei den Lotterieanleihen der Ziehungsplan unter Angabe der herauskommenden Gewinne auf den Verschreibungen stets genau mitgetheilt ist, versteht sich wol von selbst.

Bei denjenigen E., welche an den Börsenplätzen verschiedener Länder emittirt werden, lautet der Text gewöhnlich in verschiedenen Sprachen. Entweder laufen mehrere Spalten neben einander, von welchen jede den Text in einer andern Sprache enthält, — und in diesem Fall sind die Unterschriften des Ausstellers so angeordnet, daß sie nicht unter einer einzigen Spalte des Textes stehen, sondern auf alle Textspalten zusammen zu beziehen sind —; oder die englische, französische 2c. Uebersetzung befindet sich auf der meist einfach u. schmucklos gedruckten Rückseite, natürlich ohne Wiederholung der faksimilirten und geschriebenen Unterschriften der Vorderseite. Regelmäßig sind die Papiere mit der geschriebenen Unterschrift des Kontrolbeamten versehen, welcher die Registerbücher der betreffenden Anleihe resp. der betreffenden Aktie führt, wogegen die anderen Unterschriften, außer etwa bei kleinen Emissionen, Faksimiles sind. Bei den Kupons findet man die Uebersetzungen regelmäßig auf der Rückseite angebracht. Die ungarischen Papiere enthalten stets einen nebeneinander laufenden ungarischen und deutschen Text. Manche internationale Papiere (z. B. die russischen Bodenkreditpfandbriefe und die österr. Silber- u. Papierrente) theilen lediglich die Benennung und den Nennwerth des Papieres in verschiedenen Sprachen mit.

Besteht das E. aus einem ganzen Bogen, ohne daß sich auf dem anhängenden Blatt die Kupons abgedruckt finden, oder ist auf der Rückseite des aus einem einzigen Blatt bestehenden E.s sonst nichts weiter gedruckt, so findet man häufig den Titel auf die Rückseite gedruckt, sodaß man das Papier, wenn es zusammengelegt ist, nicht aufzumachen braucht, um nachzusehen, was für ein Papier es ist, sondern dies gleich aus der hinten befindlichen Aufschrift erkennen kann. Von E., welche aus einem ganzen Bogen bestehen, sodaß die Kuponbogen in die Falte gelegt werden können, sagt man, sie haben einen Mantel. Solche Mäntel sind bei den österr. Eisenbahnaktien sehr gewöhnlich.

Hier ist auch zu erwähnen, daß die E. oft aus einem Stammbuche, auch Juxtenbuch genannt (s. d.), ausgeschnitten werden, sodaß das eine Ende vom Werthpapier in den Händen des Ausstellers zurückbleibt. Der zurückbehaltene Stumpf (Souche) dient dazu, die Echtheit des Papiers oder doch die Echtheit der Nummer desselben zu konstatiren, da das Papier mit dem dieselbe Nummer tragenden Stumpf zusammenpassen muß. Die Stelle, an welcher durchgeschnitten wird, ist meistens mit verschnörkelten, die Firma des Ausstellers angebenden Schriftzügen verziert, von welchem man auf dem Papier natürlich nur die untere Hälfte zu sehen bekommt.

Sehr wichtig ist die Kenntniß der Ausstattungsweise der Kupons resp. Dividendenscheine sowie die Zahl derselben und die Beigabe, resp. das Fehlen des Talons. — Die Papiere mit festen Zinsen haben gewöhnlich halbjährlich zahlbare Zinskupons. — Die einzigen Papiere mit vierteljährlich zahlbaren

Zinsen sind: die 5% und die 3% französische Rente und die 5% fundirte amerikanische Anleihe. Ganzjährige Kupons giebt es oft bei den Papieren, welche niedrige Zinsen tragen, nam. bei den verzinslichen Prämienanleihen, und ferner bei solchen Papieren, welche über einen geringen Nennwerth, z. B. 25 Thlr., 50 Fl., ausgestellt sind. Die den Aktien beigefügten Dividendenscheine werden jährl. bezahlt u. zwar mit demjenigen Betrage, welcher durch die Bilanz festgesetzt worden ist. Oft kommt, wenn genügend verdient ist, ein halbes Jahr vor der Zahlung der eigentlichen Dividende eine Abschlagsdividende von bestimmter Höhe, sogen. Zinsen, zur Auszahlung. (Vgl. Dividende.)

Die deutschen E. führen gegenwärtig fast ausnahmslos Talons, mit welchen nach Ablauf der zuletzt ausgegebenen Kupons ein neuer Kuponbogen bezogen werden kann. Der Talon hat regelmäßig ein größeres Format als die Kupons und nimmt gewöhnlich die ganze Breite des Kuponbogens ein. Der Kuponbogen, welcher für den Rest der Umlaufszeit einer Anleihe ausgegeben wird, hat selbstverständlich niemals mehr einen Talon. In den wenigen Fällen, in denen der Talon fehlt, muß das Werthpapier bei Erhebung der neuen Kupons resp. Dividendenscheine eingereicht werden u. wird zum Zeichen der erfolgten Ausgabe der Kupons abgestempelt. Die früher vielfach üblich gewesene Einrichtung, daß der letzte Kupon der alten Kuponserie, der sogen. Stichkupon, zum Bezuge des neuen Kuponbogens berechtigt, kommt gegenwärtig wol nirgend mehr vor u. ist auch außerordentlich unpraktisch, da für den Inhaber des Papiers große Verlegenheiten entstanden, wenn er derartige Kupons bei Zahlungen aus den Händen gab. — Schon bei der Ausgabe werden den E. in Deutschland die Kuponbogen meistens lose beigefügt. Oft kommt es auch vor, daß die dem Papier mitgegebene erste Kuponserie mit demselben zusammen einen ganzen Bogen bildet, so daß die Kupons die dritte und vierte Seite dieses Bogens darstellen. Das Zweckmäßige dieser Einrichtung besteht darin, daß während der ersten Zeit des Umlaufs der E., in welcher dieselben am meisten aus einer Hand in die andere wandern, die Kuponbogen nicht vertauscht werden können, was im E.verkehr große Unannehmlichkeiten verursacht, da Werthpapiere mit unrichtigen Kuponbogen nicht geliefert werden können und mithin unverkäuflich sind. Hier und da stellen die Kupons bei den deutschen Papieren, so lange die erste Kuponserie noch nicht abgelaufen ist, die rechte Seite der Schauseite dar. Nach Ablauf der ersten Kuponserie erhält man bei den deutschen E. überall nur lose beiliegende Kuponbogen. — Die Kupons reichen in Deutschland meistens auf zehn Jahre, mitunter selbst auf zwölf oder fünfzehn Jahre, oft auch, wie z. B. bei den preußischen Staatspapieren und zahlreichen Anleihen preußischer Städte u. Kreise, auf vier oder fünf Jahre. Kuponbogen, welche die Kupons für mehr als fünfzehn Jahre enthalten, kommen bei den deutschen E. wol nur in seltenen Fällen vor. Bei ziemlich ausgedehnten Ermittelungen sind uns nur folgende Beispiele bekannt geworden: einige bayerische Staatsanleihen (20 J.), Hamburger Prämienanleihe von 1866 (30 J.), Hamburger Eisenbahnanleihe v. 1868 (16 J.), Köln-Mindener Eisenbahn-Prämienanleihe (28 J.), zwei Emissionen von Pfandbriefen der deutschen Hypothekenbank in Meiningen (20 J.). Da die Talons die Erhebung der neuen Kupon- resp. Dividendenscheinbogen außerordentlich erleichtern und die deutschen Werthpapiere ausschließlich nur in Deutschland verbreitet sind, so liegt auch keine Veranlassung vor, die Kupons für besonders lange Zeiträume auszugeben. Auch wird durch die Zusammendrängung zahlreicher Kupons auf einem Blatt ihr Format so außerordentlich klein, daß sie leicht verloren gehen können. Bei E., welche einer Verlosung unterworfen sind, oder vom Aussteller gekündigt werden können, sind die langen Kuponbogen auch darum sehr unzweckmäßig, weil hierdurch die Verluste beim Uebersehen der Verlosungen ungemein gesteigert werden, indem bekanntlich der Betrag der seit der Auslosung fällig gewesenen, aber nicht mit abgelieferten Kupons bei der Einlösung der verlosten Papiere vom Kapital abgezogen wird. Vom Uebersehen der Auslosung oder der Kündigung werden die Interessenten spätestens beim Ablauf der alten Kuponserie in Kenntniß gesetzt, da zu verlosten u. gekündigten Papieren neue Kuponbogen nicht mehr ausgegeben werden. Eine größere Berechtigung haben die langen Kuponbogen bei denjenigen Papieren, welche ganz od. zum Theil im Auslande untergebracht wurden, zumal hier, wie nam. bei den österreichischen Prioritäten und den russischen Staats- u. Eisenbahnanleihen, die Amortisation eine außerordentlich mäßige ist und bedeutend hinter den in Deutschland üblichen Sätzen zurückbleibt.

Die franz., belg., italien. und spanischen E. lassen in ihrer Einrichtung und Ausstattung mit Kupons ein System erkennen, welches von den bei den deutschen Werthpapieren beobachteten Grundsätzen durchaus verschieden ist. Talons kommen hier, soviel wir wissen, überhaupt nicht vor, ebensowenig lose beigelegte Kuponbogen. Entweder werden die E. von Zeit zu Zeit, wenn die alten ihnen angehängt gewesenen Kupons abgelaufen sind, d. h. etwa alle zehn Jahre, gegen neue identische Papiere, welchen die neue Kuponserie fest anhängt, umgetauscht, oder die Kupons reichen (bei den verlosbaren E.) für die ganze Dauer der Anleihe aus. Nach der letzteren Richtung hin sind uns zahlreiche Fälle bekannt, daß die E. für 60—70 Jahre Kupons haben. Die Regel ist, daß die Kupons die untere Hälfte der Schauseite bilden, jedoch kommen auch andere Arten ihrer Anfügung vor. Bei der 5% italienischen Rente, deren Verschreibungen alle zehn Jahr erneuert werden, umgeben die Kupons das Hauptblatt kranzförmig von allen Seiten. Bei den Anleihen der Stadt Brüssel hängen die Kupons als zweites Blatt an der Verschreibung, nur bei der Anleihe von 1874 befinden sich die Kupons für den letzten Theil der Anleihezeit am Fuße der Haupturkunde. Auch haben wir (neben andern Formen) französische E. gesehen, bei denen sich die Hauptmasse der Kupons unterhalb der Verschreibung befindet und nur die zuletzt verfallenden Kupons rechts und links von derselben gedruckt sind. Raumverhältnisse und Rücksichten der Symmetrie sind wol zunächst maßgebend für die verschiedene Art der Anordnung der Kupons.

Die österr.-ungarischen u. russischen Effekten zeigen in ihrer Ausstattung u. Einrichtung im großen Ganzen dieselben Grundsätze, wie die deutschen Werthpapiere, abgesehen davon, daß die Kupons stets auf eine viel längere Zeit reichen; jedoch lassen sie manche Einwirkungen französischer Muster erkennen. Talons existiren bei den russischen Papieren fast durchgängig. Die älteren russischen Staatspapiere haben Kupons für 10—12 Jahre, die neueren für 21 Jahre, die beiden Prämienanleihen für 15 Jahre, die Bodenkreditpfandbriefe für 9½ Jahr, die meisten russischen Prioritäten für 20 Jahre ꝛc. Bei den zuletzt genannten Papieren stellen die Kupons gegenwärtig gewöhnlich

die untere Hälfte der Schauseite dar. Bei den Bodenkreditpfandbriefen sitzen die Kupons rechts und links fest, und zwar sind die Januarkupons auf der einen Seite, die Julikupons auf der andern Seite der Verschreibung. Nach Ablauf der ersten Kuponserie werden diese Eigenthümlichkeiten indeß verschwinden, da diese Effekten Talons führen u. daher später lose beigelegte Kupons haben werden. Bei den Werthpapieren aus Oesterreich u. Ungarn zeigt sich der Einfluß des franzöſ. Geſchmacks vornehmlich darin, daß die Kupons öfters für die ganze Dauer der Anleihe ausreichen. Namentl. ist dies bei den sämmtl. ungarischen Staatspapieren und den 1854er österreichischen Losen der Fall. Die Obligationen der österr.-französischen und der österr.-südlichen (lombardischen) Staatsbahn werden bei Ablauf der Kupons periodisch gegen neue identische Verschreibungen mit einer neuen Serie festanhängender Kupons umgetauscht. Bei den 5proz. Losen von 1860, welche gleichfalls ein festes Kuponblatt haben, das mit der Haupturkunde einen ganzen Bogen bildet, findet ein solcher Umtausch im Jahre 1890 statt. Bei den genannten Eisenbahnobligationen stellen die Kupons die untere Hälfte der Schauseite dar, was sonst bei den österreichischen Papieren nicht vorkommt.

Bei den amerikan. u. schweizer. Anleihen, welche einen festen Rückzahlungstermin haben, reichen die Kupons für die ganze Dauer der Anleihe. Die 5proz. fundirte amerikan. Anleihe von 1871, welche einen solchen Termin nicht hat (sie kann nur von 1881 ab seitens der Verein. Staaten gekündigt werden), ist mit Kupons für die ersten zehn Jahre versehen, welche die untere Hälfte der Vorderseite dieses Papiers darstellen. Die schweizerischen Aktien führen fast durchgängig für 20 Jahre Kupons. Bei den verlosbaren schweizer. Obligationen und den schweizer. Aktien sind vielfach Talons üblich; jedoch sind die letzteren lange nicht zu der allgemeinen Geltung gekommen, wie in Deutschland, sodaß die E. beim Bezuge der neuen Kupons od. Dividendenscheine eingereicht und abgestempelt werden müssen. Ein Umtausch der alten Titel bei Ablauf der Kupons gegen neue Titel mit neuen festanhängenden Kupons scheint in der Schweiz nur vereinzelt vorzukommen. E. mit festanhängendem Kuponblatt sind ebenso häufig wie E. mit losem Kuponblatte. Nach einigen uns vorliegenden Exemplaren von schweizer. Werthpapieren, denen das Kuponblatt fest anhängt, scheint dort der Modus sehr beliebt zu sein, daß die Kupons die rechte od. auch die linke Hälfte der Schauseite des Papiers ausmachen. Auf die Rückseite der Haupturkunde ist ein den Namen des Papiers anzeigendes Schild (Titel) gedruckt, welches nach außen kommt, wenn das Papier zusammen gefaltet ist.

Ueber die Ausstattung der E. anderer Länder besitzen wir nur wenig Nachrichten. Je nach der verschiedenen Lage derselben macht sich mehr das franzöſ. oder mehr das deutsche System geltend.

Spezielle Nachrichten über die einzelnen Gattungen der E., sowie auch über den Kupon u. den Talon sind bei den betr. Artikeln zu finden. Der Verkehr in E. ist in dem Artikel „Börse“ III. Börsengeschäfte (Bd. I. S. 634 ff.) eingehend behandelt. Die ordnungsmäßige Beschaffenheit, welche die E. haben müssen, um verkäuflich zu sein, findet sich unter „Lieferbarkeit“ sowie unter „beschädigte Effekten“ besprochen. Ueber die auf die E. gelegten Stempelabgaben s. „Stempel“. E.-Konto, s. den Artikel „Buchhaltung“.

Effekten-Arbitrage, eine Rechnungsart, durch welche ermittelt wird: 1) welche Gattung von Staatspapieren oder Aktien sich am besten zur Einziehung einer Forderung oder Tilgung einer Schuld eignet; 2) auf welchem Börsenplatze eine gewisse Gattung von Staatspapieren oder Aktien am vortheilhaftesten eingekauft oder verkauft werden kann. Eine eingehende Anleitung zur Erlernung dieser Rechnungsart würde an dieser Stelle zu weit führen; wir verweisen deshalb auf das betr. Kapitel in „L. Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute“. (Zwanzigste Auflage, Leipzig, 1876).

Effekten, beschädigte, sind an den Börsen nicht verkäuflich (nicht lieferbar), wenn an dem Hauptdokument oder einzelnen dazu gehörigen Kupons resp. dem Talon besonders wesentliche Bestandtheile, als Stempel und Nummer, fehlen oder nicht mehr gut erhalten sind, oder wenn von dem Papier ein so großes Stück fehlt, resp. ein Tintenfleck oder eine Radirung in dem Umfange vorhanden ist, daß ein Außerkurssetzungsvermerk vernichtet sein kann. Auch der Text des Papiers muß im Wesentlichen vorhanden sein. Uebrigens wird es nicht bei allen Papieren mit den Beschädigungen gleich genau genommen. — Die Staatsschuldenbehörden, Aktiengesellschaften 2c. gewähren Ersatzstücke, wenn die Nummer noch zu erkennen ist und die Beschädigung des Effekts zu Bedenken nicht Veranlassung giebt, z. B. eine Unterdrückung von Außerkurssetzungsvermerken nicht anzunehmen ist. Unter Umständen wird von ihnen auch vorher ein Aufgebotsverfahren angestellt. Für Preußen bestimmen die Gesetze vom 4. Mai 1843 und 16. August 1867, daß der auf Erneuerung eines beschädigten Inhaberpapiers Antragende sich bei dem Institut, welchem die Zinsenzahlung obliegt, über seinen rechtmäßigen Besitz auszuweisen hat. Hält das Institut den letzteren nicht für nachgewiesen, so hat es drei Mal in Zwischenräumen von zwei Monaten eine Bekanntmachung zu erlassen, in welcher der Antragsteller namhaft zu machen, das umzuschreibende Papier nach Nummer 2c. genau zu bezeichnen und die dem Papier anhaftende Beschädigung zu beschreiben ist. Nur wenn eine Einsprache nicht erfolgt, darf ein neues Papier ausgefertigt werden; andernfalls wird die Angelegenheit an die Gerichte verwiesen.

egalisiren, gleich machen, gleichmäßig vertheilen; **Egalität,** Gleichheit, Gleichförmigkeit.

Egeln, St. im Kr. Wanzleben, preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Bode gelegen, mit 4550 E.; lebhaft betriebene Brennerei, Brauerei, Gerberei und Rübenzuckerfabriken, Dampfgetreidemühle. In der Umgegend finden sich Braunkohlenlager und ausgedehnter Zuckerrübenbau, deren Produkte sowol in E. selbst, als auch in den Zuckerfabriken der Dörfer Westeregeln, Bleckendorf, Etgersleben, Wolmirsleben, Unseburg verarbeitet wird.

Eger, böhm. Cheb, 1) Hauptst. des gleichn., fast nur von Deutschen bewohnten Bezirks im Königreich Böhmen, am rechten Ufer der Eger, in ergiebiger Gegend gelegen, 13,463 E., ist Sitz mehrerer Behörden u. Gerichte, hat Hauptzollamt, Handels- u. Gewerbekammer u. ist Centralpunkt für 5 Eisenbahnen. Die Bewohner treiben Landbau u. nicht unbedeutende Industrie, nam. Färberei, Baumwollweberei, Tuchfabrikation, Wollweberei; Getreide und Sägemühlen. Von Handelsanstalten sind Filiale der Oesterr. Nationalbank, Eskompte-Gesellschaft, Spar- und Vorschußverein, Sparkasse, Feuerversicherungsverein zu nennen. — 2) E., Nebenfluß der Elbe, im Fichtelgebirge entspringend, durchfließt von Ellbogen bis Saaz felsiges Terrain und mündet in ebenerem Lande unweit Theresienstadt in die Elbe. Die Länge beträgt 200 km., das Flußgebiet etwa 6700 Qkm.; der Fluß ist sehr fischreich, aber nicht schiffbar.

Egg Island Point, südlichster Punkt der Egg-Insel in der Delawarabucht, mit hohem Leuchtthurm.

Egga, St. im westl. Sudan, am Niger, mit 12 bis 15,000 E.; Verfertigung von Eisen- u. Goldwaaren, Töpfen; Zeugweberei u. Färberei.

Egge, ein landwirthschaftl. Geräth, welches dazu dient, den Ackerboden nach der Bearbeitung mit dem Pfluge zu pulvern und zu ebnen, Erdklöße zu zerkleinern, den Dünger zu zertheilen u. zu untermischen, Unkraut zu zerstören, die Saat unter den Boden zu bringen ꝛc. Es sind verschiedenartig konstruirte Geräthe, welche, statt der kleinen Handharken, mit einer großen Anzahl von Holz- od. Eisenzähnen in mehreren Reihen zu gleicher Zeit den Boden bearbeiten u. von Pferden bez. mittels Dampfmaschine über die Felder gezogen werden. — Eingangszoll für hölzerne E., mit eisernen Zinken 3 Mk. pr. Ctr.

Egletons, Ort im französ. Arrond. Tulle, Depart. Corrèze, an der Doustre; 1750 E. Bedeutender Getreidehandel, gutbesuchte (15) Getreidemärkte.

Egmont Key, Leuchtthurm an der Westküste der Halbinsel Florida, am Eingange der Tampa-Bai, 25 m. hoch mit festem Feuer, unter 27° 36′ n. Br. und 82° 45′ w. L. v. Greenw.

Egnach, Ort im Schweizer Kanton Thurgau, 2653 E., in fruchtbarer Gegend mit ausgedehntem Obstbau, nam. Birnen, von welchen in guten Erntejahren 900,000 Säcke geerntet werden.

Egrenirmaschine, s. den Art. „Baumwolle."

Egripos od. Chalkis, auf Euböa in Griechenland, mit über 6000 E.; Hafen.

Egypten, s. Aegypten.

Egyptienne, französ. Gewebe mit Grosdetourgrund u. schmalen Atlasstreifen, aus der Mode; auch ein Stoff aus Wolle, Kamelhaar u. Floretseide gewebt. — E., Blockschrift, in der Buchdruckerei eine latein. Schriftart, welcher alle feinen Striche u. Ausläufer fehlen.

Ehewerkentuch, eine in Schwaben gewebte Hausleinwand.

Ehingen, Oberamtsst. im württemb. Donaukreis, oberhalb der Mündung der Schmiech in die Donau gelegen, 3547 E., welche vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht treiben, doch findet sich hier auch nicht unbedeutende Essigbrauerei, Musselinstickerei, Stärkefabrikation, Bleiche, Hammerschmiede, viele Getreidemühlen; Frucht- u. Schafmärkte. Eisenbahnstation.

Ehrenaccept, E. annahme, E. tage, s. den Art. „Wechsel."

Ehrenbreitstein, St. in der preuß. Rheinprovinz, am rechten Ufer des Rheins, Koblenz gegenüber gelegen, mit letzterer Stadt durch eine Schiffbrücke verbunden, 4270 E., hat ziemlich bedeutenden Weinbau, Handel u. Schiffahrt, Appellationsgericht, k. Mineralwasser-Lagerverwaltung, welche jährl. etwa $2^1/_2$ Mill. Krüge u. Flaschen, meistens Seltersbrunnen, absetzt. Ueber der Stadt liegt auf einem 120 m. hohen Berge die gleichnamige Festung.

Ehrenfriedersdorf, Bergst. in der sächs. Kreishauptmannsch. Zwickau, 3182 E.; Industrie, Spitzen, Schuhwaaren, Band, Posamenten. Bergbau, nam. auf Zinn, Schwefelkies u. Arsenik.

Nr. 300. Ehrenbreitstein.

Ehrenhausen, Flecken in der steiermärk. Bezirkshauptmannsch. Leibnitz, an der Mur, 780 E.; Handel mit Wein, Obst u. Holz.

Ehrenpreis, Pflanzenart, s. Veronica.

Ehrverletzung (injuriae). Im Staate genießt der Einzelne nicht nur Schutz seines Lebens, seiner Freiheit und seines Vermögens, sondern auch seiner Ehre. Angriffe auf die letztere verletzen oft sehr empfindlich und schädigen häufig Ruf, Kredit u. gesellschaftliche Stellung. Meist werden diese Vergehen indeß nur mild bestraft, nam. mit Gefängniß, Haft oder Geldstrafe. Doch wird der Beleidiger auch gehalten, die Kosten der Bekanntmachung des Urtheils, nam. bei öffentlich verübten Ehrenkränkungen, zu tragen, auch nach Befinden dem Verletzten eine besondere Entschädigung in Geld (Buße, bis zum Betrage von 6000 Mk.) zu gewähren. — Das deutsche Strafgesetzbuch unterscheidet drei Arten von E., nämlich Beleidigung, üble Nachrede (oder sogen. fahr-

lässige Verleumdung) und die (böswillige od. wissentliche) Verleumdung. Letztere begeht, wer wider besseres Wissen über Jemanden eine unwahre Thatsache behauptet u. verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen, in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen oder seinen Kredit zu schädigen geeignet erscheint. Das bloße ohne Ueberlegung bewirkte in Verkehr bringen und Ausſprengen ähnlicher Gerüchte oder Weiterverbreiten solcher Nachrichten begründet die minder strafbare üble Nachrede. Jeder andere wörtliche oder thätliche Angriff auf die Ehre einer Person ist als Beleidigung strafbar, die Realinjurie (Nichthandlung, thätliche Beschimpfung u. s. w) wird schwerer als die sogen. Verbalinjurie (durch Wort, Bild, Druck u s. w. verübte E.) geahndet. Freie Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische, gewerbliche oder ähnliche Leistungen, Vorhalt u. Rügen amtlicher u. sonstiger Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen sind straflos, wenn sie nicht in beleidigender Form erfolgen. Sofortige Erwiderung einer Beleidigung (sogen. Retorsion) hat nach richterlichem Ermessen Straflosigkeit beider E. oder einer derselben oder mindere Strafbarkeit einer oder beider zur Folge. Geschah die Beleidigung nicht in verletzender Form, so kann der Beweis der Wahrheit die Strafbarkeit aufheben. Um zu ermitteln, ob eine Behauptung des angebl. Beleidigers wahr sei, kann das Urtheil über deren Strafbarkeit bis zum Ausgang der Erörterungen über die Wahrheit der Anklage ausgesetzt werden.

Eibau, gewerbfleißiges Städtchen in der sächs. Kreishauptmannsch. Bautzen, Station der Warnsdorf-Sohland Eisenbahn, 4600 E.; Fabrikation von Leinwand, wollenen und baumwollenen Stoffen, Kutschen u. Kinderwagen; Bier.

Eibenbaum, Pflanzengattung, s. Taxus.

Eibenstock, St. in der sächs. Kreishauptmannsch. Zwickau, an der Adorf-Chemnitzer Eisenbahn, 6362 E., ist Sitz eines Landgerichts, Hauptgrenzzollamtes, Forstamtes. Der ausgedehnt betriebene Gewerbfleiß befaßt sich hauptsächlich mit Tambourstickerei auf Tüll, Jakonet, Musselin, theils Handarbeit, welche aber mehr und mehr von der Maschinenstickerei verdrängt wird, ferner Buntstickerei, Handschuh- und Korsetfabrikation, Spitzenklöppelei. Der früher gewinnreiche Bergbau auf Silber hat aufgehört und es wird nur noch Eisenstein gefördert.

Eibisch, s. Althee.

Eiche (Quercus), Gattung meist hoher Bäume, auch Sträucher. Von den ca. 280 unterschiedenem Arten und Abarten gehören je etwa 150 Asien u. Amerika und nur 17 Europa als einheimisch an, Afrika hat keine eigenthümlichen und Australien gar keine E. — Allgemein verbreitet sind bei uns zwei Arten: 1) Die Sommer- oder Stiel-E. (Q. Robur od. pedunculata), mit kurzgestielten, fast sitzenden, selten mehr als fünflappigen Blättern u. 1—3 sitzenden Früchten an einem langen Stiel; der Stamm ist bis 50 Jahre alt glatt, älter mit tiefrissiger Rinde; man hat einzelne E., deren Stamm bis 19 m. hoch und 8 m. im Durchmesser ist und deren Alter auf 2000 Jahre geschätzt wird. Das Wachsthum dieser E. reicht nördlich und östlich weiter als das der Buche, dagegen im Gebirge nicht so hoch; sie gedeiht vorzügl. nur in den Ebenen, durch ganz Europa, im Orient, Nordafrika; in Deutschland sind die schönsten Wälder in der fruchtbaren mitteldeutschen Ebene und am Niederrhein. Von der Sommer-E. werden zahlreiche Abarten gezogen, z. B. mit weidenartigen u. mit bunten Blättern, mit pappelartigem Pyramidenwuchs, die sogen. Trauereiche mit langen, dünnen, hängenden Zweigen ꝛc. 2) Die Winter-, Stein- u. Traubeneiche (Q. sessiliflora), mit deutlich gestielten Blättern mit 6—8 regelmäßigen Einschnitten, Früchte mehr eiförmig, mit kleiner Dornenspitze, 3—4 u. mehr, gedrängt (traubenförmig) auf sehr kurzem Fruchtstiel stehend. Diese E. schlägt 14 Tage später aus, wächst meist niedriger, gedrungener, wird nicht so alt und gedeiht nicht so weit nach Norden, wie die vorige, und in den Alpen nur bis 565 m. hoch. Von mehrern Abarten erwähnen wir: die Speise-E. (Q. esculus) mit eßbaren Früchten; die Galleiche (Q. infectoria) mit 1—3 untereinander stehenden Früchten auf kurzem Stiel, in Rumelien, Griechenland, Kleinasien, Syrien und Persien, liefert besonders die Galläpfel. Die weichhaarige E. (Q. lanuginosa oder pubescens) mit in der Jugend beiderseits graubehaarten, älter fast kahlen Blättern, kleiner als unsere, in ganz Südeuropa, auch diesseits der Alpen, im Orient bis ans Kaspische Meer. Vorgenannte E. der Alten Welt gehören durch im Herbst abfallende Blätter und in einem Jahre reifende Früchte zu einer Gruppe, ebenso folgende gleich charakterisirte, der Neuen Welt eigenthümliche, welche der grauweißen, in breiten dünnen Stücken sich ablösenden Rinde wegen Weißeichen heißen: die weiße E. (Quercus alba), ein schöner, bis 25 m. hoher Baum in großen Wäldern der Verein. Staaten. Die großfrüchtige E. (Q. macrocarpa), ein großer Baum ebenfalls in Wäldern der Verein. St., mit 5 cm. langen, mildschmeckenden Früchten. Durch immergrüne Blätter kennzeichnen sich: die immergrüne E. (Q. Ilex), meist als sparriger $2,_5—3,_8$ m. hoher Strauch wachsend, in den Mittelmeerländern und auf den Inseln heimisch. Von den vielen Kulturarten ist besonders wichtig die Korkeiche (Q. Suber), in Südfrankreich, Krain, Italien, Spanien u. Nordafrika; die Rinde des Stammes ist stark korkartig entwickelt u. liefert den Kork zu Stöpseln, Schuhsohlen ꝛc. Die Früchte der immergrünen E. werden allgemein gegessen, die Rinde dient als Gerbmaterial. Auf der Abart Kermeseiche (Q. coccifera) lebt die europ. Cochenilleschildlaus (Coccus Ilicis), welche als Kermesbeeren aus Krain, Istrien, von Kandia ꝛc. in den Handel kommt. — Durch erst im 2. Jahre reifende Früchte kennzeichnen sich: die weidenblättrige E. (Q. Phellos), ein 16—19 m. hoher Baum mit silberweidenähnlichen Blättern, im W. Nordamerikas sehr verbreitet. Die Wasser-E. (Q. nigra) mit zwei Jahre und länger ausdauernden Blättern, in feuchten Gegenden bes. des Westens von Nordamerika. Die Färber-E. (Q. velutina oder tinctoria), ein bis 25 m. hoher Baum mit dicker, sehr gefurchter Rinde, in großen Wäldern der Verein. Staaten, liefert die Quercitron genannte Rinde zum Gelbfärben. Die ähnliche Scharlach-E. (Q. coccinea) mit rothen Blattstielen und Mittelnerv, im Herbst scharlachroth, bildet ebenfalls große Wälder in den Verein. Staaten; ihr Holz wird vielfach nach England ausgeführt. Die kastanienblättrige E., ein 20—25 m. hoher Baum, bildet in Rumelien, Kleinasien, Nordpersien bis zum Kaspischen Meere große Wälder. Die Knopper- od. Valonen-E. (Q. Aegilops), ein ziemlich hoher Baum mit im Winter ausdauernden, im Frühjahr abfallenden Blättern, in Rumelien, Griechenland, Kleinasien, auch in Kärnten, Krain, Italien u. Spanien, trägt eßbare Früchte; die Gallen an den Fruchthüllen sind als oriental. Knoppern zu Färberei, Tinten ꝛc. im Handel. Die Zirn- Zerr-, österreichische oder burgunder E. (Q. cerris), ein großer Baum

mit eßbaren Früchten, in Mähren, Kärnten, Ungarn, Südeuropa, Kleinasien, Syrien, Sibirien, liefert ein ungemein festes und hartes Holz (das Iron oak der Engländer) und eine geringere Sorte, französische od. istrische Galläpfel; die Rinde dient als Gerbmittel.

Nr. 301. Blüte der Eiche.

Abgesehen von der vielfachen Verwerthung der E.-arten in anderen Ländern, nimmt in Deutschland die forstwirthschaftliche Kultur unserer E. eine hervorragende Stelle ein und ist man bemüht, diese werthvolle Holzart auch auf weniger gutem Boden, als sie eigentlich braucht, zu kultiviren. Obgleich die E. mehr als andere Bäume von Insekten, Gallwespen, Maikäfern, Prozessionsraupen, Eichenwicklern ꝛc., sowie von Krebs, Sonnenbrand, Wipfeldürre, Stock- und Kernfäule zu leiden haben, so ist ihr Nutzwerth doch ein beträchtlicher. Man kultivirt vorherrschend die Stiel- und die Steineiche sowol als Nutz- u. Bauholz als auch zur Gewinnung von Gerbrinde in sog. Eichenschälwaldungen; letzterer Betrieb ist für das westliche u. südliche Deutschland sowie für Belgien u. Frankreich von sehr großer Bedeutung. Dazu eignet sich vorzüglich die Steineiche, welcher man in vielen Gegenden Deutschlands, bes. in höheren Lagen und auf ärmerem Boden den Vorzug giebt; so umfaßt ihr Bestand auf dem Solling, im Spessart und Harz sowie im Flachland mit sandigem Boden größere Gebiete als die Stieleiche, welche dagegen im Aue- und Flußboden, in der Gegend von Siegen (Uebergangsgebirge) und auf Kalkboden vorherrscht.

Das **Eichenholz**, insbesondere von unseren beiden Arten, der Stiel- u. der Steineiche (letzteres ist etwas schwerer), hat sehr dicke und breite Markstrahlen und sehr breite Gefäße; das Kernholz ist heller od. dunkler röthlich graubraun, bisweilen fast braunschwarz (schwarzes E., als Ebenholz verkauft), das Splintholz, 8—13 Jahre Wachsthum umfassend, ist bedeutend heller. Die Härte ist mittelmäßig, die Dichtigkeit ziemlich gering, doch ist es unter allen Umständen sehr dauerhaft; es dient als das wichtigste Schiffsbauholz, das natürlich krumme oder gebogene Knieholz ist zum Schiffbau sehr gesucht u. wird theuer bezahlt; ferner als Wasserbauholz, für Brücken- und Mühlenbau, auch sonst als sehr geschätztes Bau-, Nutz- und Werkholz, zu Möbeln, Kunstschnitzereien, sehr viel zu Faßdauben; die dichten, knotigen Wurzeln sind beliebt zu Tischler- u. Drechslerarbeiten. Der größte Theil des Handels mit eichenem Stab- und Zimmerholz in Planken, Bodenstäben, Dauben ꝛc. geht über unsere deutschen Seestädte Bremen, Hamburg, Lübeck und Stettin nach Holland, Frankreich, Portugal, Spanien ꝛc. — Als Brennholz und Kohlenholz ist das E. etwas geringer als das der Buche.

Eicheln, die Früchte unserer E. (Q. Robur u. sessiliflora) bestehen aus dünnem zerbrechlichen schalenartigen Fruchtgehäuse, darunter zartbrauner Samenhaut und dem aus zwei großen gewölbten fleischigen Keimblättern gebildeten Samen; letztere schmecken sehr schwach süßlich, dann bald mehr bald minder stark bitterlich zusammenziehend. Die E. mancher südlichen Arten sind wohlschmeckend. Unsere E. enthalten 35—38 Proz. Stärke, 7—9 Proz. Gerbsäure, 7—8 Proz. unkrystallisirbaren Zucker, 3—4 Proz. fettes Oel, 2—5 Proz. Harz, ferner wenig Gummi und Eiweiß, Spuren von ätherischem Oel und Citronensäure; die Asche der E. ist reich an Kali und Phosphaten. Der eigenthümliche Eichelzucker (Quercit) hat nur chemisches Interesse. Die E. sind ein Lieblingsfutter des Wildes sowie der Schweine, frisch zur Mast, sowie gedörrt und zerkleinert zur Stallfütterung; gemalzt sind sie nahrhafter und zuträglicher; sie erzeugen wohlschmeckendes Fleisch und festen Speck. Auch den Mastochsen mischt man E. unter Häcksel, den Schafen sind sie nicht zuträglich, wol aber dem Federvieh außer Gänsen. Ausgelaugt, mit Wasser oder Dämpfen entbittert, getrocknet u. gemahlen, hat man sie zur Brotbereitung verwendet, doch sind sie dann schwer verdaulich. — Geschälte E., getrocknet u. schwachgeröstet, sind als Eichelkaffee, ganz u. gemahlen, im Handel; richtig geröstet geben sie ein schön hellbraunes Pulver; milderschmeckend werden sie, wenn man sie vor dem Rösten einige Zeit in Kalkwasser gelegt. Den E. als Kaffeesurrogat fehlt zwar das Kaffe'in u. das ätherische Oel des Kaffees, doch ist der Genuß als heilsam für skrophulose Kinder, in Schwächezuständen ꝛc. sogar ärztlich empfohlen. Endlich hat man die E. in der Branntweinbrennerei verwerthet; sie sollen einen sehr feinen, dem Kornbranntwein ähnlichen Spiritus geben. Eingangszoll für Eichelkaffee (gebrannte, auch dergleichen gemahlene Eicheln) $17\frac{1}{2}$ Mk. pr. Ctr.

Die **Eichenrinde** aller Arten ist sehr reich an Gerbstoff, doch eignen sich manche nicht zur Gewinnung von Gerbrinde, weil die Rinde zu frühzeitig borkig wird; am besten sind unsere beiden Arten (Q. Robur und sessiliflora), welche 20 und sogar bis 35 Jahre alt noch ziemlich borkenfrei sind, während z. B. die österr. Zerreiche schon nach 10—15 Jahren ganz mit Borke bedeckt ist. Die Q. rubra in Nordamerika liefert dort bis zum 40. Jahre borkenfreie Rinde, aber nicht bei Anpflanzungen in Deutschland. Zur Gewinnung der Gerbrinde löst man die Rinde von jungen borkenfreien Stämmen und Aesten oder schält alte Stämme und entfernt die Borke möglichst (Eichengrobrinde, Eichenlohe, Altholzrinde); dies geschieht bei 12—35jährigen Bäumen nach dem Oeffnen der Blattknospen, stehend od. gefällt, u. man trocknet die Rinde möglichst schnell und vor Regen geschützt. Buscheichen schlägt man jetzt auch im Winter u. behandelt die Stangen im Dampfapparat, sodaß sie sich schälen lassen; man braucht bei diesem Verfahren nicht auf die Frühjahrssaftzeit zu warten, stört das Wiederausschlagen weniger und die Rinde ist noch reicher an Gerbstoff. Zu Eichenschälwaldungen pflanzt man im Odenwald, Hundsrück, Taunus, in den mittel- und oberrheinischen Gebirgs-

ländern vorherrschend die Steineiche, in den Flußthälern die Stieleiche, in Oesterreich Stiel- und Zerreiche, in Frankreich Stiel- und Steineiche. — Die im Frühjahr gewonnene Altholzrinde, am Stamme oder nach dem Schälen von Borke gereinigt, verliert dadurch bei jüngern Stämmen 20—30, bei ältern sogar 50—60 Proz. Von dieser ist die sogen. Spiegelrinde (von borkenfreien Stämmen) mit silbergrauer, in dünnen Blättern sich lösender Oberhaut leicht zu unterscheiden; diese ist von der Steineiche besser als von der Stieleiche und am geringsten von der Zerreiche. Beste Spiegelrinde enthält 16—20, mittlere 12, geputzte Altholzrinde 8—10, ungeputzte 5—8 Proz. Gerbstoff. Im Handel unterscheidet man: Spiegel- oder Glanzrinde von Stämmen bis zu 10 cm. Durchmesser, Rauh- oder Raidelrinde von Stämmen von 10 bis 21 cm., Altholzrinde von Stämmen u. Aesten von mehr als 21 cm. u. Erdgut von minderwerthigem Baumgut und Gipfelgut als der geringsten Sorte. Holländische Glanzrinde heißt solche nur, weil sie von dort viel aus den Mosel-, Oberrhein- und Neckargegenden weiter ausgeführt wird. Man beurtheilt auch den Werth der E. nach Farbe, Bruch u. Aussehen, danach ist lichte, am Bruch weißliche od. blaßröthliche Rinde mit leichtem kurzfaserigen Bruch und Korkwärzchen die beste. Die E. dient als wichtigstes Gerbmaterial, womit die Gerberei am reinsten in Deutschland betrieben wird, dann in Dänemark, Schweden, der Schweiz und in England, welches noch Massen von Rinde von uns bezieht. Gemahlene oder gestampfte E. nennt man Lohe, Gerberlohe. In Heilbronn werden bedeutende Märkte in E. abgehalten u. die Vorräthe gewöhnl. verauktionirt. In der Medizin dient die E. als billiges adstringirendes Mittel, in Pulverform oder Abkochung innerlich und äußerlich, bei Menschen und Vieh, zu Bädern, Tintenpulvern ꝛc. — In Betreff der Nutzwerthung der Eiche vergl. man noch „Galläpfel" und „Knoppern".

Eichelöl, ein fettes Oel, das aus Haselnüssen gepreßt wird.

Eichen, der Gewichte, Maße ꝛc., s. Aichen.

Eichenmistel, Riemenblume (Loranthus europaeus), eine Schmarotzerpflanze an Eichbäumen, in Schlesien, Oesterreich und Sibirien, oder Viscum quercinum auf Obst- und Tannenbäumen (nicht auf Eichen), war früher mit den jungen Aesten nebst Rinde und den steifen lederartigen, citronengelben Blättern ein offizinelles Mittel gegen Epilepsie, Schlag, Schwindel ꝛc.; die Apotheken führen aber meist das Kraut der gemeinen Mistel Viscum Album.

Eichenschwamm, roher Feuerschwamm (Boletus quercinus), ein an Eichen auf feuchtem Grunde wuchernder Schwamm, dunkelbraun, fast schwarz; die äußere Rinde wird abgeschnitten, dann der Schwamm geschabt, geschlagen, mit Salpeter behandelt und als Zündschwamm verkauft; namentlich Böhmen und Ungarn liefern Massen davon.

Eichenspinner, s. Eichenseidenspinner unter „Seidenspinner".

Eichhörnchen, Eichkätzchen (Sciurina), Familie von kleinen Nagethieren, deren artenreiche Gattung Eichhörnchen (Sciurus) über Europa, Asien, Afrika und besonders Amerika verbreitet ist und sich in der folgenden bekannten Art charakterisirt: Das gemeine E. (S. vulgaris), ca. 23,5 cm. lang, der Schwanz bis 26 cm., gewöhnlich fuchsroth mit weißlichem Bauche, doch auch sehr veränderlich gefärbt, öfter ganz schwarz mit weißem oder fuchsroth mit schwarzem Bauche, auch ganz weiß oder gescheckt. Es lebt in Laub- wie Nadelwäldern häufig in ganz Europa, im südl. Sibirien bis zum Altai und Hinterasien. Der Pelz wird im Winter bei uns selten oder wenig, in nördlicheren Ländern aber stets grau, und zwar um so heller in den westlicheren Gegenden, nach Osten dagegen zunehmend dunkler bis schwärzlich-grau, am dunkelsten und als Pelzwerk am geschätztesten im Osten Sibiriens. Nur die grauen Winterpelze sind als Grauwerk od. Feh im Pelzhandel, und liefert Rußland am meisten. Die russ. Jahresernte wird auf 22 Mill. Felle geschätzt, Leipzig verkauft jährl. über 2 Mill.; der Preis ist je nach Ursprung u. Schönheit 100 Stück 15—100 Mk.; die Fellchen werden meist zerschnitten verkauft als Fehrücken (am theuersten), Seiten oder Fehwammen und Schweife besonders. Die Rücken dienen zu Verbrämungen, Kragen, Muffen u. dergl., die Wammen zu Tafeln zusammengenäht als buntes weißgraues sehr leichtes Pelzfutter, die Schweife zu Boas, Ausputz ꝛc. Die Schweifhaare werden zu Malerpinseln verbraucht. Man jagt die sich sehr stark vermehrenden Thierchen, deren Fleisch hier und da gegessen wird, eifrig des Pelzwerks wegen; der Hauptverbrauch ist in Rußland, China, Türkei, Polen, Ungarn, Deutschland, Frankreich, England; Amerika bezieht außer seinen einheimischen E. große Posten russischer Waare. — Von folgenden anderen Arten wird das Pelzwerk ebenfalls verwerthet, obwol die Menge im Handel von geringer Bedeutung ist. Das Röthel-E. (S. russatus), dem gemeinen sehr ähnlich, im südöstlichen Rußland. Das graue E. (S. cinereus oder virginianus), häufig in den Eichen- u. Hickorywäldern Pennsylvaniens und am Missouri, 29 cm. lang, oben rothgrau, unten weiß, Schwanz 26 cm., schwarz, weiß und rothgrau geringelt; das Pelzwerk kommt als „petit gris" nach Europa. Das sibirische Backenhörnchen, Burunduk (Tamias striatus), 13 cm. lang, Schwanz 10 cm., gelblich mit 5 schwarzen Binden auf dem Rücken, unten graulichweiß; in Osteuropa, Nordasien und Nordamerika; das Pelzwerk geht besonders nach China. Das gemeine Flatter-E., Ljutaga (S. volans), ca. 16 cm. lang, Schwanz 13 cm., oben fahlbraun, unten weiß; wird in Rußland und Sibirien gejagt und das Pelzwerk in China verwerthet. — Die genannten eigentlichen Arten u. noch einige seltnere sowie mehrere Abarten liefern zusammen das Grauwerk des Handels, welches zur weitaus größten Menge aus Sibirien über Petersburg und Archangel zu uns kommt. Die Felle werden dann nur nach der Schönheit od. der Gegend des Fanges sortirt; im Allgemeinen ist das Grauwerk je kleiner u. röthlicher, desto geringer, und je größer und silbergrauer desto besser u. theurer; beste Sorten sind taleutisches, nertschinskisches und beresowsches, von den hellgrauen iletskisches und seriaskaja; ganz weißes od. Samarka ist am seltensten und theuersten; gestreiftes heißt Burunduk; schwarze, etwas kleinere Felle heißen Nißnagrodski, geringere minder dunkle Kargapol; ganz schöne schwarze werden oft als Zobel verkauft; geringerwerthige graue vom fliegenden und anderen E.arten mit einsortirt. Das amerikanische Grauwerk welches aus Neuyork oder meist über London zu uns kommt, ist durchschnittlich geringer geschätzt, die schönsten kommen aus Kanada; die schwarzen, weißen und gestreiften E.felle aus Kanada, Neuyork, Connecticut, Pennsylvanien ꝛc. stehen den sibirischen weit nach.

Eichsfeld, eine etwa 1500 Q.Kbm. große Hochebene in Norddeutschland, früher zum Kurfürstenthum Mainz gehörend, jetzt Theile der preuß. Provinzen Sachsen und Hannover bildend. Ein Theil der Einw.

betreibt außer Ackerbau, Leineweberei, Woll- und u. Baumwollspinnerei, namentlich in der Gegend von Duderstadt im N. und Mühlhausen im S.

Eichstädt, St. im bayer. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Altmühl, Sitz mehrerer Behörden und verschiedener Bildungsanstalten, 7010 Ew. Mit den Erzeugnissen der in der Nähe befindlichen Kalkstein- und Schieferbrüche wird ziemlich lebhafter Handel getrieben, namentl. mit Schieferplatten, roh zum Dachdecken und zugerichtet als „Zwickplatten". Getreidehandel, Brauerei.

Eid, die Versicherung der Wahrheit einer Behauptung oder Angabe unter Beobachtung besonderer Feierlichkeiten, insbesondere unter Anrufung des Namens Gottes. Die E.leistung kommt nam. vor Gericht vor, die außergerichtliche eidliche Bekräftigung ist in den meisten Fällen ohne besondere rechtliche Wirkung u. Bedeutung. Vor Gericht haben insbesondere Zeugen und Sachverständige ihre Aussagen und Gutachten eidlich zu bekräftigen, ausnahmsweise wird in Untersuchungssachen dem Angeschuldigten gestattet, sich mittels Eides vom Verdacht der Schuld zu reinigen, am häufigsten kommt der E. aber in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten vor. Hier bildet derselbe leider das gewöhnliche Beweismittel und auch die deutsche Civilprozeßordnung hat hier nicht die wünschenswerthen Einschränkungen eintreten lassen. Der E. kommt bald als Eidesantrag (die Erklärung des Beweispflichtigen, der Gegner solle die Unwahrheit des Behaupteten beschwören od. ihm die Bekräftigung der Wahrheit überlassen), bald als Bestärkungseid vor; im letzteren Falle hat nicht wie im ersteren der Gegner des Beweisführers zwischen der eigenen Eidesleistung und dem E.e des Beweisführers zu wählen, sondern der Letztere ohne Weiteres die Richtigkeit seiner Behauptungen eidlich zu versichern. Der Inhalt und die Form des Eides muß sich verschieden gestalten, je nachdem der Eidespflichtige bei der betreffenden Thatsache selbst betheiligt gewesen ist (Wahrheitseid) oder nicht (Nichtwissenseid), wobei im letzteren Falle allerdings nach Befinden die eidliche Versicherung erfordert wird, daß man eine Thatsache nicht für wahr oder für wahr halte (Glaubenseid). Für den Handelsverkehr bedürfen noch folgende Fälle einer besonderen Erwähnung.

Bekanntlich kann sich ein Kaufmann zum Beweise seiner Forderungen seiner Handelsbücher, dafern sie ordnungsgemäß geführt sind, bedienen. Sie liefern aber nicht schlechterdings vollen Beweis, sondern es wird vielfach noch einer eidlichen Bekräftigung ihres Inhaltes bedürfen.

Bei Urkunden ferner ist regelmäßig der Beweis der Echtheit der Unterschrift von ausschlaggebender Bedeutung. Derjenige nun, von dem die Urkunde herrühren soll, hat, wenn er dies verneint, den sogen. Diffessionseid zu leisten, d. h. eidlich zu bekräftigen, daß er die Urkunde weder selbst geschrieben oder unterschrieben, noch daß ein Anderer mit seinem Wissen und Willen unterschrieben habe.

Eider, Grenzfluß zwischen Holstein u. Schleswig, südlich von Kiel entspringend, fließt erst nördlich, in den Flemhuder See, und endet bei Tönning in eine Bucht der Nordsee. Der Fluß ist sehr wasser- und fischreich, 190 km. lang und an der Mündung 300 m. breit. Schiffbar ist die E. von Rendsburg ab nach W. und wird nach O. mit dem Kieler Busen durch den 45 km. langen, 1777—1784 angelegten Eiderkanal verbunden, den jährlich ca. 4000 Fahrzeuge passiren.

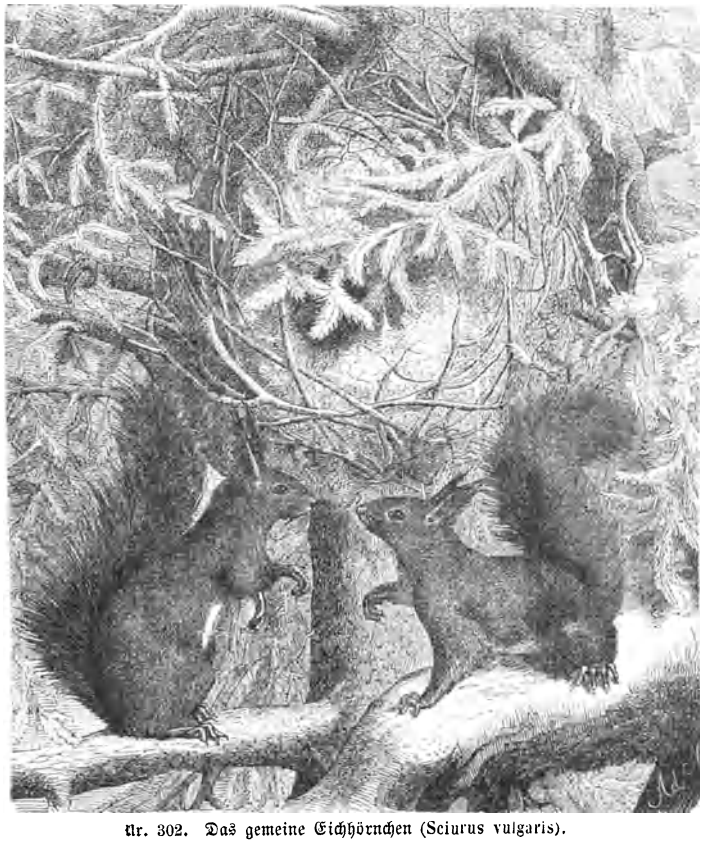

Nr. 302. Das gemeine Eichhörnchen (Sciurus vulgaris).

Eiderdunen, die feinsten Federn vom Bauche der Eidergans; s. auch den Art. „Federn".

Eidotter, s. Eier.

Eier (latein. Ova, französ. oeufs, engl. eggs). Die Eier mancher Thiere bilden einen nicht unwesentlichen Handelsartikel, nam. gilt dies von den Eiern der Hühner, gewisser Fische u. den Eiern des Seidenraupenschmetterlings. Letztere, unter dem Namen Grains bekannt, werden im Art. „Seide", die Fischeier bei „Kaviar" besprochen, sodaß wir an dieser Stelle nur der Hühnereier gedenken, zumal die E. anderer Vögel nur wenig im Handel vorkommen, so z. B. Enteneier und Kiebitzeier. Die Kiebitzeier sind olivengrün mit dunklen Flecken, werden hauptsächlich im Frühjahr in Norddeutschland und Holland gesammelt und gelten als Leckerbissen.

Die Eier der Vögel bestehen aus einer harten, größtentheils kohlensauren Kalk enthaltenden Schale, aus Eiweiß und Eidotter (E. gelb). Bei den Eiern der Hühner ist das Gewichtsverhältniß dieser drei Bestandtheile so, daß auf die Schale und die Eihäute im Durchschnitt 10 — 11%, auf das Eiweiß 50 — 55% und auf das Eidotter 32 — 35% kommen. Das Gewicht der E. ist bei den einzelnen Hühnerracen nicht sehr schwankend, es beträgt im Durchschnitt bei Bantam 40 — 48 g., beim Kochinchina 49 — 56 g., beim Dorking 50 — 57 g., beim Crèvecoeur 62—72 g. Was die Zahl der E. anlangt, so legt die Henne während ihres Lebens, das bei regelrechtem Verlauf 9 Jahre dauert, ungefähr 600 Eier. (Sehr gute Legehennen sollen von einer Mauser bis zur anderen selbst 200—300 Stück legen). Von diesen 600 Eiern werden die meisten im zweiten bis mit vierten Jahre gelegt, von da ab nimmt die Zahl stetig ab. — Die meisten Eier verbraucht England, daher auch eine sehr beträchtliche Einfuhr von Eiern daselbst stattfindet, nam. von Frankreich aus, doch betheiligen sich auch Deutschland, Belgien, Holland, Spanien und Portugal an dieser Eierausfuhr nach England. Die E. werden in Kisten mit Stroh oder Häcksel verpackt, 600 — 1200 Stück in eine Kiste. 120 Stück heißt ein Großhundert und bildet gewöhnlich die Einheit bei den Zahlenangaben. Auch im Kleinhandel verkauft man die Eier noch nach dem Schock (60 Stück). — In England betrug die Einfuhr von E.n von 1843—1847 durchschnittlich 73 Mill. Stück im Jahre; in den nächsten vier Jahren 103 Mill., in den folgenden 147 und dann 163 Mill. Im Jahre 1861 betrug die Einfuhr 203⅓ Mill., 1864 schon 335½ Mill. und 1866 430,878,000 Stück; seitdem ist die Einfuhr noch beständig im Steigen. Die Häfen, von welchen die größten Exporte aus Frankreich stattfinden, sind Calais, Cherbourg u. Honfleur. — Paris konsumirt Eier im Werthe von 12,000,000 Frs. Auch in Deutschland bilden die E. einen bedeutenden Handelsartikel, nam. ist Berlin der Haupthandelsplatz für diesen Artikel, da man daselbst dreimal in der Woche eine eigene Eierbörse abhält; nächst Berlin ist Leipzig zu erwähnen. Die meisten Zufuhren kommen von Schlesien, Posen, Polen, Böhmen, Galizien u. Ungarn. In neuester Zeit sind auch italien. E. auf dem deutschen Markt erschienen. Galizien exportirte 1862 nur 700,000 Stück, 1869 dagegen schon 6,600,000 Stück.

Die E. werden nicht allein direkt als Nahrungsmittel genossen und in Konditoreien u. s. w. verbraucht, sondern auch zu technischen Zwecken gelangen bedeutende Quantitäten zur Verwendung; so das Eiweiß als Verdickungs- und Befestigungsmittel der Farben auf den Geweben in der Kattun- u. Wollstoffdruckerei, in den Fabriken photographischer Papiere, zum Klären verschiedener Flüssigkeiten, zum Vergolden u. s. w., während Eidotter in der Fabrikation der Glacehandschuhleder Verwendung findet. Das in den Eidottern enthaltene fette Oel macht nämlich die Haut außerordentlich geschmeidig; man kann dieses Oel erhalten, wenn man hart gekochte Eidotter in Leinenbeuteln zwischen erwärmten Metallplatten auspreßt. Dieses **Eieröl** (Oleum ovorum) wurde früher auch in Apotheken geführt, jetzt wird es jedoch wenig mehr verwendet; es ist eine röthlich-gelbe, dicke, fettige Flüssigkeit, die in der Kälte leicht erstarrt, beim Erwärmen wieder flüssig u. klar wird. In neuerer Zeit ist das entölte u. entwässerte Eigelb in Form eines feinen Pulvers in den Handel gebracht worden, in welchem Zustande sich das Eigelb beliebig lange aufbewahren läßt. Mischt man dieses gepulverte Eigelb mit der gleichen Menge E.öl u. der doppelten Menge Wasser, so erhält man eine Emulsion, die zu Gerbereizwecken ganz geeignet ist.

Eiergräupchen sind kleine, runde Körnchen aus Nudelteig, von gelber Farbe; sie werden in großer Menge in den Nudelfabriken bereitet und in 1/1 u. 4/4 Kisten von zus. 50 K. Nettogewicht verpackt u. verkauft. Man benutzt sie zu Suppen, ähnlich wie Sago u. Fadennudeln.

Eieröl, s. Eier.

Eifel, rauhes, zum Theil waldiges Thonschiefer-Gebirge in der Rheinprovinz, Reg.-Bez. Aachen, Koblenz, Trier, zwischen Mosel, Rhein u. der Belgischen Grenze, im östl. Theile reich an vulkan. Produkten u. Mineralquellen; Moor- u. Sumpfstrecken mit kleinen Seen kommen ebenfalls vor. Die höchsten Berge sind: Hohe Acht (760 m.), Nürburg (688 m.), Kellberg (674 m.), Ernstberg (670 m.); an Flüssen entspringen auf dem Gebiete der E. die Ahr, Kill, Lieser, Alf, Nette. An Mineralien finden sich Kupfer, silberhaltiger Bleiglanz, Bleierze, Eisen, welche aber im Allgemeinen nur wenig ausgebeutet werden.

Eigener Handel, s. Handel.

Eigener Wechsel, s. Wechsel.

Eigenthum, die volle rechtliche Herrschaft über eine Sache, schließt alle denkbaren dinglichen Rechte in sich; der Eigenthümer darf seine Sache gebrauchen und verbrauchen, verändern und zerstören, darüber verfügen u. sie veräußern (z. B. verkaufen, verpfänden, verschenken u. s. w.). Dieses seiner Natur nach unbeschränkte Recht kann aber hinsichtlich einzelner darin liegender Befugnisse beschränkt bez. vermindert werden, insbes. durch wohlerworbene (z. B. mittels Vertrag begründete) Rechte Anderer, durch gesetzl. Vorschriften im öffentlichen Interesse u. s. w. Nach dem Gegenstande unterscheidet man E. an beweglichen Dingen (Fahrniß, Mobilien ꝛc.) und an unbeweglichen Sachen (Grundstücken, Immobilien ꝛc.). An Dingen, welche dem Privatverkehr entzogen sind, oder welche ihrer Natur nach die ausschließl. Herrschaft einer einzelnen Person nicht gestatten, z. B. Luft, Meer, Gedanken, ist selbstverständlich ein E. nicht möglich; es findet daher auch ein geistiges (literarisches) od. künstlerisches (artistisches) E. an Erzeugnissen der Wissenschaft und Kunst im rechtlichen Sinne des Wortes E. nicht statt. Die aus der Schöpfung eines geistigen od. künstlerischen Werkes fließenden besonderen Rechte werden vielmehr besser unter dem Gesammtbegriff „Urheberrecht" (s. d. Art.) zusammen gefaßt.

Erworben wird das E. (abgesehen vom richterl. Zuspruch und von der Erbfolge) entweder unmittelbar, z. B. durch Besitzergreifung herrenloser beweglicher Sachen, durch eigene Erzeugung einer Sache (auch mittels Umarbeitung bez. Umbildung sowie untrennbarer Verbindung bez. Vermischung verschiedener Stoffe ꝛc.), oder unmittelbar durch Uebernahme einer beweglichen Sache von einem Dritten, wenn dieser den Besitz daran in der Absicht der Eigenthumsübertragung übergießt. Letztere Erwerbsart kommt für den Handelsverkehr, welcher als solcher mit unbeweglichen (meist durch Eintragung in das Grundbuch bez. durch hinzutretende Uebergabe in das E. übergehenden) Sachen nichts zu thun hat, hauptsächlich in Betracht. Schiffe, insbes. Seeschiffe, welche als schwimmende Gebäude gleichsam die Immobilien des Handels bilden, gelten rechtlich doch für bewegliche Sachen und können auch Waaren sein, sind aber nach Handelsrecht manchen Grundsätzen des Immobiliarrechts (s. d. Art. „Schiff"

und „Seewesen") unterworfen. Im gewöhnlichen Handelsverkehr fällt der Erwerb eines neuen E.'s in der Regel mit dem Verlust eines alten zusammen. In diesem Sinne hat das Handelsrecht im Interesse der Verkehrserleichterung den Gedanken des Gemeinen bürgerlichen Rechtes: „Wo ich meine Sache finde, nehme ich sie", nach welchem der ursprüngliche Eigenthümer die bereits in dritter Hand befindliche Sache unter Umständen zurückfordern kann, fallen lassen und dafür den alten deutschen Grundsatz: „Hand muß Hand wahren" im großen Ganzen wieder aufgenommen. Die maßgebenden Artikel 306—308 des deutschen Handelsgesetzbuches gewähren dem redlichen Erwerber einer Waare, welcher dieselbe von einem Kaufmann in dessen Handelsbetriebe erworben und übergeben erhalten hat, das Eigenthum daran auch in dem Falle, wenn der veräußernde Kaufmann selbst nicht Eigenthümer war; ein etwa früher begründetes E. (wenn auch nicht immer der Anspruch des früheren Eigenthümers auf gewisse Entschädigungsforderungen) erlischt. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt, daß das frühere E. nicht wider od. ohne den Willen von seinem früheren Herrn (z. B. durch Diebstahl, Raub 2c. oder Verlieren) eingebüßt war. Dagegen schadet Untreue oder Unterschlagung, sofern nur der frühere Eigenthümer die Sache freiwillig in andere Hand gelangen ließ, dem neuen Erwerber nicht. Für die Redlichkeit oder den guten Glauben des neuen Erwerbers genügt der Umstand, daß ihm die Thatsache, der Veräußerer sei nicht Eigenthümer oder zur Verfügung nicht berechtigt gewesen, einfach unbekannt war, und zwar zur Zeit des Erwerbes, d. h. vom Abschluß des Geschäftes bis zur vollendeten Uebergabe der Sache. Die später gewonnene Erkenntniß, daß der unmittelbare Vormann, von welchem der neue Eigenthümer die Sache erworben, zur Veräußerung nicht befugt gewesen, schadet dem E. des Erwerbers nicht. Wird das neue E. durch Vertreter (z. B. Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte) erworben, so ist zu seiner Giltigkeit sowol der gute Glaube des Prinzipals als der des Vertreters erforderlich. Weiterhin erlischt auch hinsichtlich der neu erworbenen Sache jedes früher an derselben begründete Pfandrecht oder sonstige dingliche Recht, wofern dasselbe nur dem Erwerber bei der Veräußerung unbekannt war. Die wirkliche Zahlung des Kaufpreises für eine Waare hat auf deren Eigenthumsübergang keinen Einfluß, sobald nur der Veräußerer das E. übertragen und den Kaufpreis kreditiren wollte. Als nicht gestundet gilt aber der Kaufpreis, falls gegen gleichzeitige Zahlung verkauft ist, oder solche bei der Uebergabe verlangt wird, wenngleich die Uebergabe ohne gleichzeitige Zahlung erfolgt. Auch kann unter Umständen der unbezahlte Verkäufer die Waare des in Konkurs gefallenen Kaufes zurückfordern und bei Distanzgeschäften, wo die Waare nach einem andern Orte versendet wird, letztere unterwegs anhalten lassen und durch das sogen. Verfolgungsrecht des Absenders (s. d. Art. Stoppage in transitu) in Anspruch nehmen; in wie weit hierbei inzwischen erworbene gesetzliche Pfandrechte oder das Zurückbehaltungsrecht, z. B. seitens des Spediteurs u. s. w. entgegenstehen, wird der gen. Artikel erläutern. In Ländern, wo statt der wirklichen Uebergabe eine sogen. symbolische Tradition (z. B. hinsichtlich Waaren in verschlossenem Raume durch Aushändigung der Schlüssel) oder die bloße Absendung der Waare genügt (z. B. in Preußen), ist der Schutz des unbezahlten Verkäufers am geringsten; er hat dort in der einmal abgesendeten, wenngleich gegen baar verkauften Waare selbst keinerlei Sicherheit für den Kaufpreis und müßte sich im Konkursfalle seines Käufers mit der einfachen Liquidation begnügen. Das Handelsrecht selbst hat auf diese, durch die einzelnen bürgerlichen Landesrechte in mehr od. weniger strengem Sinne geordneten Verhältnisse keinen bestimmten Einfluß geübt und sich einer Vermischung der Grundsätze betr. den Uebergang von E. u. Gefahr fern gehalten. Dahin gehören auch die von den verschiedenen Landesrechten verschieden behandelten Fragen betr. den Eigenthums- bez. Besitzerwerb durch Mittelspersonen, durch symbol. Tradition u. s. w. Für den praktischen Handelsverkehr dagegen wird dem entsprechenden Bedürfniß durch sogen. Waarenpapiere abgeholfen, zu welchen sowol die Transportpapiere zur Beurkundung eines Waarentransportes (Konnossemente, Frachtbriefe, Ladescheine) als die Lagerpapiere (Waarenanweisungen, Auslieferungsscheine) und die Umsatzpapiere (Fakturen, Schlußscheine) gehören; man vergleiche die speziellen Artikel über diese einzelnen Gegenstände. Hinsichtlich der Uebertragung des E.'s an Werthpapieren, welche auf den Inhaber lauten, ist die oben hinsichtl. der Waaren gedachte Beschränkung, daß der frühere Eigenthümer weder ohne noch wider seinen Willen den Besitz eingebüßt habe, durch das Handelsgesetzbuch nachgelassen; an dergl. Werthobjekten erlangt der redliche Erwerber auch in dem Falle das E., wenn dieselben dem früheren Eigenthümer entwendet oder abhanden gekommen waren. Die Amortisation von Inhaberpapieren, welche bei geschehener öffentl. Bekanntmachung einen Grund gegen den guten Glauben des Erwerbers bilden kann, richtet sich im Uebrigen nach den einzelnen Landesgesetzen. — In Betreff des Wechsels unterscheidet man das E. an der Wechselurkunde selbst und an der Forderung aus derselben; an der ersteren kann ebenso wenig wie in der Regel an einer anderen Sache E. ohne Uebergabe übertragen werden (vgl. Bd. I., S. 538, Sp. r. u.).

Daß Gegenstände, welche einzelne Gesellschafter in eine Handelsgesellschaft einbringen, E. der Gesellschaft werden, ist vom Handelsgesetzbuch ausdrücklich mit der Wirkung anerkannt, daß im Falle einer Auseinandersetzung der Gesellschafter nicht die Sachen selbst, sondern nur ihren Werth fordern kann. Bei der stillen Gesellschaft wird der Inhaber des Handelsgewerbes Eigenthümer der Einlage des stillen Gesellschafters.

Besonderen Schwierigkeiten unterliegt die E.frage in dem Verhältnisse zwischen Kommittent und Kommissionär, welches nicht in allen Punkten vom Gesetz geregelt ist. Dahin gehört z. B. die Frage, ob der Einkaufs-Kommissionär das für den Kommittenten Gekaufte sofort und ohne Uebergabe für diesen besitzt, oder ob er, bis zu solcher Uebergabe seinerseits Besitzer und Eigenthümer ist; im Allgemeinen wird in der Praxis das Letztere angenommen.

Geht das E. an einer gegen Feuersgefahr versicherten Sache an einen Andern über, so bedarf der Versicherungsvertrag in der Regel einer Erneuerung; wenigstens muß die Anzeige des E.s-Ueberganges, namentlich wenn die Sache aus dem bisherigen Gewahrsam u. Lagerorte verlegt wird, der Versicherungsanstalt erstattet werden, widrigenfalls letztere in der Regel ihrer Verbindlichkeiten aus dem Vertrage frei wird. Verloren wird das E. an einer Sache, wenn dieselbe untergeht oder dem Privatverkehr entzogen wird (vgl. den Art. „Expropriation"); im Handelsverkehr besonders, wenn ein Anderer nach den oben gedachten Grundsätzen das Eigenthum an der Sache erwirbt. Gerichtlich verfolgt wird das E. mit der sogen. E.s-Klage (Vindikation), bei welchem dem Kläger der oft schwierige Beweis obliegt, daß er der Eigenthümer und daß Beklagter der Inhaber der Sache sei.

Es ist hierbei z. B. darzulegen, auf welche Weise der Kläger das E. an der streitigen Sache erworben hat, insbesondere auch der Umstand, daß sein Vorgänger im E. selbst Eigenthümer gewesen ist.

Eilenburg, Stadt in der preuß. Prov. Sachsen, Kreis Delitzsch, Knotenpunkt der Halle-Guben und Leipziger Bahn, 10,135 E. Die ausgedehnte Fabrikthätigkeit schafft nam. Maschinen (für Kalkziegelfabrikation), Tuch, Bukskin, Baumwollwaaren, Chemikalien, Cigarren, Wagen, Korbwaaren u. wird außerdem nicht unbedeutende Bierbrauerei, Wachsbleiche, Färberei, Schlosserei, Tischlerei betrieben. In der Nähe befindet sich die Eisengießerei Erwinhof.

Eilendorf, Gemeinde bei Aachen, 3328 E.; Galmei- u. Bleigruben. In der Nähe liegt Atsch mit Blei- u. Glashütte, Eisenhammer, Fabrik von feuerfesten Steinen.

Eilsendung nennt man den zur Beförderung mit der Post bestimmten Gegenstand, welcher gleich nach seiner Ankunft am Bestimmungsorte dem Adressaten durch einen besonderen Boten (Eilboten) zugestellt werden soll. Jede Eilsendung muß auf der Adresse mit einem unzweideutigen Vermerke darüber versehen sein, daß die Bestellung sofort nach der Ankunft erfolgen soll, z. B. „durch Eilboten zu bestellen" oder „sofort zu bestellen." Vermerke wie „eilig," „dringend," „cito" genügen zu dem Zwecke nicht. Für die Eilbestellung der Sendungen ist eine besondere Gebühr zu entrichten.

Eimer, ein in Deutschland früher gebräuchliches und in Oesterreich 2c. noch angewendetes Flüssigkeitsmaß von verschiedener Eintheilung u. abweichendem Inhalt, z. B. der bayer. E. à 60 Maß = 106,9 L., der preuß. E. à 60 Quart = 68,7 L., der k. sächs. E. à 72 Kannen = 67,46 L., der bad. E. à 40 Maß = 60 L., der württemberg. E. à 16 Imi à 10 Maß à 4 Schoppen = 294 L., der wiener E. à 40 Maß = 56,6 L., der russ. E. od. Wedro = 12,3 L. — Man rechnet auf den E. gewöhnlich 2 Anker.

Eimerl wird in Ungarn eine Fläche Weinland im Umfang von 400—800 Quadratklaftern genannt.

Einbeck, Einbeck, Hauptst. des gleichnam. Kreises, früher Hauptort des ehemal. Fürstenthums Grubenhagen, in Hannover, Landdr. Hildesheim, an der Ilme, 6192 E., ist Sitz eines Amtsgerichts und hat mehrere Bildungsanstalten, unter diesen Webschule, Maschinenbauschule, Gewerbeschule. Die Einwohner sind sehr gewerbfleißig und bestehen hier bedeutende industrielle Etablissements, unter denen Cigarren- u. Wollenfabriken (Flanelle, Filztuche), Tapeten-, Dachpappen-, Gurt-, Rübenzuckerfabriken (210 Arbeiter, 20,000 Ctr. raff. Waare jährl.), mechan. Leinen- u. Drellwebereien hervorzuheben sind; ferner Ziegeleien, Brauereien, bedeutende Leinenleggen u. Bleichen, Dampfmühle, Gasanstalt u. umfangreicher Ackerbau. Lebhafter Handel mit Fabrikaten u. Landesprodukten. Spar- u. Leihkasse. In der Nähe befindet sich die Juliusmühle mit Etablissement für Holzarbeit, nam. Geschirrhölzer für Eisenbahnwagen u. Stellmacher.

Einbeere, Pflanze, s. Paris.

Einbindehäute, s. Leder.

Eindhovn, Hauptst. des gleichnam. Ger.-Bez. in der niederländ. Prov. Nordbrabant, am Einflusse der Einde in die Dommal, 3300 E.; lebhafte Industrie, namentlich Fabrikation von Tabak (3,500,000 ℔) und Cigarren (30 Mill. Stück jährlich), Möbeln, Leinwand, Wollen- u. Baumwollwaaren, Wollspinnerei, Kunsttischlerei, Spitzenklöppelei, Gerberei. Handel mit Fabrikaten, Butter, Vieh 2c., Eisenbahnstation; von E. führt ein Kanal in den Süd-Willem-Kanal, auf dem jährl. 900 Schiffe von 45,000 Tonnen verkehren.

Einer für Alle u. Alle für Einen, s. d. Art. „Solidarisch."

Einfuhr, Import, die Versorgung eines Landes mit den ihm mangelnden Bedürfnissen. Die Produktion und der Bedarf eines jeden Landes ist abhängig von seinen klimatischen Verhältnissen und von seinem und seiner Bewohner Kulturzustande. Eine gleiche Abhängigkeit besteht bezüglich seines Bedarfs. Klima und Kultur stehen in einem sich gegenseitig ergänzenden Verhältnisse. Wo die Armuth des Bodens, der Mangel an Licht u. Wärme keine Produktion zuläßt, in der Steppe, im hohen Norden, da ist auch die Kultur auf ihrer niedrigsten Stufe; wo der Reichthum der Vegetation Alles in Fülle bietet, was die Natur zu bieten vermag, im Orient, Centralamerika, Afrika, da paart sich der Ueppigkeit des Landes ein geistiger Gleichmuth und eine körperliche Schlaffheit seiner Bewohner; wo die Natur der Mithülfe des Menschen bedarf, um zu schaffen, in den gemäßigten Zonen, wo die Arbeit herrscht, da herrscht auch die Kultur. Kultur ist das Produkt geistiger und körperlicher Arbeit, und zwar ein Produkt, das zu seiner Erhaltung stets erneuerter Arbeit bedarf. Kultur erzeugt Bedarf, und soweit die eigene Scholle, die eigene Arbeit denselben nicht decken, richtet sich der Blick des denkenden Menschen auf seine Umgebung und schließlich in die Ferne, um hier die Mittel zur Befriedigung seines Bedarfs zu entdecken u. zu gewinnen. So entsteht der Austausch der Produkte zweier Länder, die E. auf der einen, die Ausfuhr auf der anderen Seite. — Der Kulturzustand eines jeden Landes beschäftigt uns bei der näheren Darlegung der Verhältnisse desselben; selbstredend haben wir dann auch seines Einfuhr- und Ausfuhrhandels nach Gegenständen und Umfang zu gedenken; wir verweisen daher in dieser Beziehung auf die Artikel über die betr. Länder. — Jeder Kulturstaat sucht seine E. mit den wirthschaftlichen u. finanziellen Interessen des Landes in Einklang zu bringen, sei es durch Begünstigung, Verhinderung, Erschwerung oder Besteuerung der E. (s. d. f. Art.). Das Nähere bestimmt die Gesetzgebung. Für die Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften haftet immer zunächst der Gegenstand der E. und ihre genaue Kenntniß ist deshalb für den Importeur unerläßlich. Bei dem wechselnden Charakter der betr. Gesetzgebung kann deren umfassende Darstellung nicht Aufgabe des vorliegenden Werkes sein; wir müssen uns auf Deutschland und auch hier auf die Grundzüge seiner Gesetzgebung über die E. beschränken. Deutschland bildet verfassungsmäßig ein Handelsgebiet und die Zoll- und Handelsgesetzgebung unterliegt der Beaufsichtigung Seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben. Deutschland läßt die E. aller Erzeugnisse der Natur, wie des Kunst- u. Gewerbfleißes zu, soweit nicht zeitweise für einzelne Gegenstände beim Eintritt außerordentlicher Umstände oder zur Abwehr gefährlicher ansteckender Krankheiten oder aus sonstigen gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Rücksichten für den ganzen Umfang oder einen Theil des Reiches Ausnahmen angeordnet werden. Die Zollfreiheit ist die Regel; alle Gegenstände können daher auch zollfrei eingeführt werden, für welche nicht von der Gesetzgebung, in dem Zolltarif, ein Eingangszoll festgesetzt ist. Deutschland bildet ein Zollgebiet; die Landesgrenzen der Bundesstaaten gegen das deutsche Ausland bilden deshalb auch die Zolllinie.

Alle Gegenstände, welche sich im freien Verkehr eines Bundesstaates befinden, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt werden und unterliegen hier nur den für gleichartige Landeserzeugnisse festgesetzten Steuern. Nur die Hansestädte Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes sind als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze gestellt. Das Meer ist völkerrechtlich frei; wo daher ein Bundesstaat an das Meer stößt, bildet die jedesmalige den Wasserspiegel begrenzende Linie des Landes die Zollinie. Wer zollpflichtige Waaren oder solche Gegenstände einführen will, welche zwar zollfrei, aber dergestalt verpackt sind, daß ihre Beschaffenheit nicht sogleich erkannt werden kann, darf über die Zollinie zu Wasser oder zu Lande in der Regel nur während der Tageszeit und nur auf einer Zollstraße eintreten. Zollstraßen sind die Eisenbahnen, die Häfen und die als solche bezeichneten Land- u. Wasserstraßen. Die E. ist zu deklariren (s. „Deklaration").

Bei der E. auf **Landstraßen, Flüssen und Kanälen** muß der Weg von der Zollinie bis zu der Zollerhebungsstelle, dem Grenzzollamte, auf der Zollstraße ohne Abweichung und willkürlichen Aufenthalt und ohne daß das Transportgefäß oder die Verpackung eine Veränderung erleidet, fortgesetzt werden; die Aufsicht darüber übt eine zum Waffengebrauche befugte Grenzwache. Beim Grenzzollamte erfolgt die Anmeldung. Sollen die eingeführten Gegenstände sofort in den freien Verkehr treten, so findet hier eine spezielle Revision und die Abfertigung statt. Die Gegenstände können aber auch beim Eingangsamte niedergelegt werden, wenn der Ort das vollständige Niederlagerecht hat oder sich eine beschränkte Niederlage daselbst befindet (s. „Durchfuhrhandel"). Auch können die Gegenstände einer Hebestelle im Innern zur schließlichen zollamtlichen Abfertigung überwiesen werden; in diesem Falle erfolgt nur eine allgemeine Revision u. die Abfertigung mit sogen. Begleitschein I unter amtlichem Verschluß.

Bei der E. auf den **Eisenbahnen** wird die Abfertigung auf bestimmten Stationsplätzen bewirkt. Bei Ueberschreitung der Grenze dürfen in den Personenwagen oder sonst anderswo als in den Güterwagen sich keine Gegenstände befinden, welche zollpflichtig sind oder deren Einfuhr verboten ist. Eine Ausnahme findet nur hinsichtlich der unter dem Handgepäck der Reisenden befindlichen zollpflichtigen Kleinigkeiten, sowie des Gepäcks statt, welches sich auf den mittels der Eisenbahn beförderten eigenen Wagen von Reisenden befindet. Sämmtliche Güter u. Effekten werden in der Regel schon im Auslande in leicht u. sicher verschließbare Güterwagen (Kulissenwagen, Wagen mit Schutzdecken) od. in abhebbare Behälter verladen. Unmittelbar nach der Ankunft des Zuges auf dem Bahnhofe der Grenzstation hat der Zugführer dem Zollamte vollständige Ladungsverzeichnisse und die Frachtbriefe zu übergeben. Die Absender von Eisenbahngut zur E. nach Deutschland sind deshalb verpflichtet, die Eisenbahn in den Besitz der erforderlichen Begleitpapiere zu setzen. Der Eisenbahn liegt eine Prüfung der Nothwendigkeit oder Richtigkeit oder Zulänglichkeit dieser Papiere nicht ob und sie ist nicht für Versehen oder Verschulden verantwortlich. Dagegen haftet der Absender für alle Strafen und Schäden, welche die Eisenbahn wegen Unrichtigkeit oder Unzulänglichkeit oder Mangels der Begleitpapiere treffen. Die Begleitpapiere müssen im Frachtbriefe verzeichnet werden. Nachdem das Grenzzollamt die Ladungsverzeichnisse ꝛc. von dem Zugführer empfangen hat, werden die Wagen unter amtlichen Verschluß gesetzt u. sodann die Ladungsverzeichnisse ꝛc. nebst den Schlüsseln an die Abfertigungsstellen gesandt. Der Zugführer haftet für die Gestellung der Wagen an der Abfertigungsstelle in bestimmter Frist u. vorschriftsmäßigem Zustande. Die Abfertigung erfolgt dann in gewöhnlicher Weise. Reisegepäck ist vom Reisenden zur zollamtl. Revision vorzuführen.

Für die E. **seewärts** sind in der Regel Ansageposten errichtet. Die Schiffsführer haben sich bei diesen zu melden unter Uebergabe sämmtlicher Papiere, welche über ihre Ladung sprechen. Diese gehen dann an das Grenzzollamt, dem der Schiffsführer binnen spätestens 24 Stunden nach der Ankunft eine generelle Deklaration (Manifest) zu übergeben hat. Alsdann erfolgt die vorläufige Revision des Schiffes, vor welcher jedes Anlegen und jeder Verkehr mit dem Lande oder anderen Schiffen verboten ist. Die Zollbehörde kann das Schiff auch sofort besetzen. Zur speziellen Revision hat der Schiffsführer oder Waarenempfänger hiernach in bestimmter Frist die eingegangenen Waaren dem Grenzzollamte speziell zu deklariren od. den Antrag auf amtliche Revision zu stellen. Die Abfertigung ist nach alle dem Gegenstand des gewöhnlichen Verfahrens. Die mit den Posten eingehenden Sendungen müssen mit einer Inhalts-Erklärung in deutscher oder französischer Sprache versehen sein. Reisende brauchen die zollpflichtigen Gegenstände, welche sie bei sich führen, nur mündlich anzumelden, auch können sie sich auf die Anfrage der Zollbeamten gleich der Revision unterwerfen. In diesem Falle sind sie nur für Verheimlichungen verantwortlich.

Wer es unternimmt, Gegenstände, deren E. verboten ist, dem Verbote zuwider einzuführen, macht sich einer **Kontrebande** schuldig und hat die Konfiskation der Gegenstände und zugleich eine Geldbuße verwirkt, welche dem doppelten Werthe gleichkommt u. mindestens 30 Mk. beträgt; im Rückfalle innerhalb 3 Jahren wird die Strafe verdoppelt und im ferneren Rückfall tritt Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren ein. Die Kontrebande unter erschwerenden Umständen können wir füglich hier übergehen. Die Miturheber, Gehülfen und Begünstiger der Kontrebande werden als Theilnehmer nach den Strafgesetzen behandelt. Handel- u. Gewerbtreibende haben für ihre Diener, Lehrlinge, Markthelfer, Gewrebsgehülfen, Ehegatten, Kinder, Gesinde und die sonst in ihrem Dienste oder Lohne stehenden oder sich gewöhnlich bei der Familie aufhaltenden Personen; Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Unternehmungen für ihre Angestellten und Bevollmächtigten; andere nicht zur handel- u. gewerbtreibenden Klasse gehörenden Personen aber nur für ihre Ehegatten und Kinder so weit zu haften, als sie den Angehörigen geschäftliche Verrichtungen übertragen oder überlassen haben. Der in Folge einer Kontrebande eintretende Verlust der Gegenstände des Vergehens trifft jederzeit den Eigenthümer. Ist die Kontrebande ohne sein Mitwissen verübt, er auch nicht aushülflich verhaftet, so ist statt der Konfiskation von dem Waarenführer der Werth der Gegenstände zu entrichten. Kann die Konfiskation nicht vollzogen werden, so ist der Werth der Gegenstände, und wenn dieser nicht zu ermitteln, eine Geldsumme von 75 bis 3000 Mk. zu erlegen. Wird eine Kontrebande mittels Fälschung eines amtlichen Waarenverschlusses verübt, so tritt die Strafe für Urkundenfälschung hinzu. Das Anbieten von Geschenken zieht, wenn keine Bestechung vorliegt, die als solche zu bestrafen ist, eine Ordnungsstrafe bis zu 60 Mk., die Widersetzlichkeit, sofern sie nicht beleidigend oder thätlich und demnach nach den Strafgesetzen zu ahnden ist, eine Geldbuße bis zu

150 Mk. nach sich. Unbeibringliche Geldstrafen werden in Freiheitsstrafen verwandelt. Unbekanntschaft mit den Zollgesetzen und Verwaltungsvorschriften soll Niemandem, auch nicht den Ausländern, zur Entschuldigung gereichen. Die Vergehen verjähren in 3 Jahren, die Ordnungswidrigkeiten in einem Jahre vom Tage der That ab. Im Uebrigen verweisen wir auf den Art. „Kontrebande" u. auf das Reichszollgesetz vom 1. Juli 1869, das mit dem 1. Januar 1870 für ganz Deutschland in Kraft getreten ist. — Einen Gesammt-Ueberblick über die Einfuhr Deutschlands, den Werth derselben, die Zollerträge und die Richtung, welche die Einfuhr nimmt, gewähren folgende Zahlen:

Gesammt-Eingang 1874:
278,987,000 Ctr. Waaren aller Art,
1,625,333 Stück Thiere,
1,224,842 Tonnen Heringe,
4,162,452 Stück Hölzer,
2,053 Stück Eisenbahnfahrzeuge, Wagen, Schlitten und Schiffe;

Eingang in den freien Verkehr:
262,944,000 Ctr. Waaren aller Art,
1,433,768 Stück Thiere,
776,721 Tonnen Heringe,
4,162,452 Stück Hölzer,
767 Stück Eisenbahnfahrzeuge ꝛc.

Geschätzter Werth des Gesammt-Waaren-Einganges: 4,708,260,000 Mk.,
des Eingangs in den freien Verkehr: 3,604,659,000 Mk.

Zoll-Ertrag 1874: 115,201,800 Mk.
„ „ 1875: 120,831,666 „

Von diesem Zoll-Ertrage wurden eingenommen von den abfertigenden Steuerbehörden in den Provinzen resp. Einzelstaaten:

in Preußen:

Ostpreußen	3,681,429	Mk.
Westpreußen	2,613,204	„
Brandenburg	10,970,567	„
Pommern	5,367,818	„
Posen	834,920	„
Schlesien	5,981,880	„
Sachsen	4,076,495	„
Schleswig-Holstein	3,961,635	„
Hannover	6,380,560	„
Westfalen	3,107,877	„
Hessen-Nassau	5,296,497	„
Rheinland	18,389,533	„
Summa Preußen:	70,662,415	Mk.

in den anderen Staaten:

Lauenburg	7,010	„
Lübeck	1,018,505	„
Bremen	1,584,204	„
Hamburg	4,556,323	„
Bayern	6,172,176	„
Sachsen	11,102,773	„
Württemberg	2,482,559	„
Baden	4,981,922	„
Hessen	2,257,028	„
Mecklenburg	708,227	„
Thüringische Staaten	877,388	„
Oldenburg	556,844	„
Braunschweig	948,514	„
Anhalt	70,216	„
Elsaß-Lothringen	10,887,661	„
Luxemburg	1,957,901	„

Einfuhrartikel, Gegenstände der Einfuhr eines Landes. Der Umfang des Bedarfs, sei es zur unmittelbaren oder zur mittelbaren Verwendung, zum Gebrauch oder zum Handel, wächst mit dem Kulturgrade des Landes, in dem der Mensch lebt, für das er arbeitet. Die Befriedigung des eigenen und die Ermittelung u. Entwickelung des fremden Bedarfs ist also eine um so größere Aufgabe, je fortgeschrittener der Kulturzustand des eigenen Landes ist, und je mehr diese Aufgabe gelöst wird, um so größer ist wieder in ewiger Wechselwirkung der Fortschritt der Kultur. Jene wilden Stämme, die mit den primitivsten Geräthen lediglich um des Leibes Nahrung willen der Jagd obliegen, haben keine oder nur geringe Bedürfnisse. Aber der kultivirtere Nachbar bedarf den Balg des Thieres, das sie erlegten, das Holz des Waldes, in dem sie hausen, den Grund u. Boden, den sie besitzen, die Naturkräfte, die Naturprodukte, die sie nicht nutzen. Um diese Bedürfnisse für sich zu erlangen, trägt er die Kultur in die Wildniß, zunächst vielleicht, soweit erforderlich, mit Feuer u. Schwert, um das Uebergewicht der Kultur zu bethätigen, nachdem dies geschehen aber alsbald durch die friedliche Arbeit des Handels. Denn mit dem Beginn der Kultur beginnt der Bedarf. Die Niederlage im blutigen Streite schon erzeugt die Begierde nach besserem Geräth zum Kampf und zur Jagd. Und der Kulturträger weiß die Begierden immer neu u. immer mehr anzuregen; er nimmt die Sinne gefangen: das Auge durch bunte Farben, blanke Bleche, das Ohr durch tönende Spiele; er fesselt die Gedanken, indem er den Gegenständen der rohen Begierde Form u. Zweck giebt, Kleidungsstücke bietet, zuerst zum Putze, sodann zum Schutze; er unterwirft sich die Arbeitskraft, indem er das Messer, die Scheere, die Nadel zu führen, überhaupt zu arbeiten lehrt. So schreitet vom Urzustande mit der Kultur der Bedarf fort. Mit dem Bedarf dehnt sich der Umfang der Einfuhr, die Zahl der Einfuhr-Artikel immer mehr aus, bis das Interesse an der Einfuhr sich mäßigt und die Kultur anscheinend Halt macht. Denn der Zweck der Kultur-Verbreitung u. Entwicklung ist vom materiellen Standpunkte aus, der den Handel beherrscht, nur die Befriedigung des eigenen Bedarfs. Die zu diesem Zweck eingetauschten Gegenstände bilden wieder ebenso viele Einfuhr-Artikel für die Heimat. Hier werden sie weiter verarbeitet: der zum Himmel ragende Mast vielleicht bis zum kleinen Schuhzwecken, die Faser zum Gespinnst, Gewebe u. Kleide. Dazu bedarf es wiederum der Geräthe, der Maschinen; ihre Herstellung, ihr Betrieb erheischt Bergbau u. Verarbeitung der gewonnenen Erze zu Metallen; diese verlangen eine besondere Pflege der Transportanstalten, um die schweren Massenprodukte leicht u. billig translociren zu können; Kunst u. Wissenschaft ersinnen überall die besten Hülfsmittel; — genug, wir befinden uns schließlich auf der Höhe der Zeit, inmitten des Kulturlebens, das ewig pulst, um sich ewig zu verjüngen. Die Ein- u. Ausfuhr-Artikel sind die Blutkügelchen in dem großen Organismus, zahllos, in unaufhörlichem Entstehen u. Vergehen, um neu zu erstehen; je nach dem Bedarf des Organismus ergeben sich stets neue Artikel nach Form u. Inhalt u. Zweck. Wer möchte es unternehmen wollen, ein vollständiges Bild von ihrer Gesammtheit zu entwerfen? In der fortschreitenden Kultur würde jede der Vollendung folgende Minute neue Lücken erzeugen. Jedes Land hat seinen eigenen Bedarf u. es befriedigt ihn auf seine eigene Weise.

Die nachstehende systematische Gruppirung giebt ein ungefähres Bild davon, was Deutschland im Jahre 1874 an Waarengattungen einführte. Im Interesse der Uebersichtlichkeit bieten wir diese Gruppirung in runden Summen.

Getreide und Mahlfabrikate	48,600,000	Ctr.,	im	Werthe	von	503,100,000	Mk.
Gegohrene Getränke	2,460,000	„	„	„	„	100,200,000	„
Zucker, Kaffee, Gewürze, Konfituren ꝛc.	5,400,000	„	„	„	„	377,400,000	„
Tabak und Tabaksfabrikate	1,580,000	„	„	„	„	140,100,000	„
Sämereien, Früchte, Gewächse	6,370,000	„	„	„	„	109,080,000	„
Thiere und animalische Nahrungsmittel	2,538,000	„	„	„	„		
	1,625,000	Stück,	„	„	„	359,400,000	„
	1,225,000	Tonnen,	„	„	„		
Dünger und Abfälle	5,010,000	Ctr.,	„	„	„	57,010,000	„
Brennstoffe	88,477,000	„	„	„	„	80,400,000	„
Erden, Erze, rohe und roh bearbeitete Steine	20,230,000	„	„	„	„	73,320,000	„
Stein-, Thon- und Glaswaaren	4,210,000	„	„	„	„	33,960,000	„
Rohe Metalle	11,832,000	„	„	„	„	123,900,000	„
Roh bearbeitete Metalle (Halbfabrikate)	2,930,000	„	„	„	„	46,590,000	„
Metallwaaren	1,711,000	„	„	„	„	60,600,000	„
Droguen, Chemikalien, Zünd- und Farbewaaren	9,620,000	„	„	„	„	188,100,000	„
Harze, Fette, Oele, Aether und Seifen	8,710,000	„	„	„	„	198,900,000	„
Filzstoffe, Haare, Federn, Häute, Leder	2,368,000	„	„	„	„	244,200,000	„
Leder-, Rauch- und Filzwaaren	49,000	„	„	„	„	37,230,000	„
Spinnstoffe	7,390,000	„	„	„	„	684,600,000	„
Garne	1,757,000	„	„	„	„	303,300,000	„
Seiler-, Webe- und Wirkwaaren, Kleider	1,295,000	„	„	„	„	490,800,000	„
Kautschuk- und Wachswaaren	42,000	„	„	„	„	10,620,000	„
Papier- und Pappwaaren, Tapeten	239,000	„	„	„	„	9,780,000	„
Bau- und Nutzholz und andere Schnitzstoffe	43,259,000	„	„	„	„	273,900,000	„
	4,162,000	Stück,	„	„	„		
Holz-, Schnitz- und Flechtwaaren	836,000	Ctr.,	„	„	„	26,250,000	„
Maschinen, Fahrzeuge und Apparate	1,855,000	„	„	„	„	133,800,000	„
	2,000	Stück,	„	„	„		
Schmuck- und Kunstgegenstände	102,000	Ctr.,	„	„	„	34,890,000	„
Manuskripte, Drucksachen, Stiche	58,000	„	„	„	„	11,700,000	„
Diverse Waaren	86,000	„	„	„	„	5,130,000	„

Einfuhrbegünstigung, die Ermöglichung oder Erleichterung der Einfuhr bestimmter Artikel. Sofern derartige Begünstigungen als im Landes-Interesse liegend erachtet werden, müssen sie selbstredend allen Landesangehörigen unter gleichen Bedingungen zugänglich sein. In Deutschland kann jeder Einzelstaat innerhalb des gemeinsamen Zollgebietes seinen Angehörigen derartige Begünstigungen einräumen, z. B. um die Landes-Industrie zu unterstützen. Es darf dies jedoch nicht zum Nachtheil der Angehörigen anderer Bundesstaaten geschehen. Deshalb fallen die Begünstigungen der Staatskasse derjenigen Regierung zur Last, welche dieselben gewährt hat. In früherer Zeit genossen oft Meßplätze besondere Begünstigungen. Dem auf Förderung freier und natürlicher Bewegung des allgemeinen Verkehrs gerichteten Zwecke des Zollvereins gemäß sollen solche, wo sie dermalen in den Vereinsstaaten noch bestehen, nicht erweitert, sondern vielmehr, unter geeigneter Berücksichtigung sowol der Nahrungsverhältnisse bisher begünstigter Meßplätze als der bisherigen Handelsbeziehungen mit dem Auslande, thunlichst beschränkt und ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegen geführt, neue aber ohne allseitige Zustimmung auf keinen Fall ertheilt werden. Die E. für solche Gegenstände, welche für Hofhaltungen, Gesandtschaften ꝛc. eingehen, sind aufgehoben. (Vertrag vom 16. Mai 1865.)

Einfuhrbeschränkungen, Ausnahmen von der Regel freier Einfuhr auf Grund besonderer Gesetze.

E. durch Zölle u. dgl. gehören dem Begriffe nach nicht hierher, vielmehr nur solche Beschränkungen, welche besonderer Umstände wegen die Einfuhr aufhalten; Beschränkungen, welche die Einfuhr unmöglich machen, fallen andererseits unter den Begriff der Einfuhrverbote. — In dem Zollvereinsvertrage zwischen dem Nordd. Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen vom 8. Juli 1867 hatten die vertragenden Theile sich gegenseitig auch das Recht eingeräumt, zur Abwehr gefährlicher ansteckender Krankheiten für Menschen und Vieh die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Im Verhältniß von einem Vereinslande zum andern durften jedoch keine hemmenderen Einrichtungen getroffen werden, als unter gleichen Umständen den inneren Verkehr des Staates trafen, welcher sie anordnete. Diese Verabredung ging erweitert in das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 über, welches jetzt für das Deutsche Reich gilt. Dasselbe gestattet Ausnahmen von der Zulassung der Einfuhr fremder Erzeugnisse der Natur, wie des Kunst- und Gewerbefleißes, und zwar zeitweise, für einzelne Gegenstände und beim Eintritt außerordentlicher Umstände oder zur Abwehr gefährlicher Krankheiten oder aus sonstigen gesundheits- od. sicherheitspolizeilichen Rücksichten, für den ganzen Umfang oder für einen Theil des Vereinsgebietes resp. des Reiches. Auf Grund des Vertrages ist insbesondere das nunmehr für das Reich gültige Gesetz, Maßregeln gegen die Rinderpest (s. d.) betr., vom 7. April 1869 erlassen. Wenn die Rinderpest (Löserdürre) in einem Bundesstaate oder in einem an das Reichsgebiet angrenzenden oder mit demselben in direktem Verkehr stehenden Lande ausbricht, so sind die zuständigen Verwaltungsbehörden der betr. Bundesstaaten verpflichtet und ermächtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die Einschleppung und beziehentlich Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten. Zu diesen Maßregeln gehören auch Beschränkungen u. Verbote der Einfuhr in Bezug auf lebendes und todtes Rindvieh, Schafe und Ziegen, Häute, Haare u. sonstige thierische Rohstoffe in frischem u. trockenem Zustande, Rauchfutter, Streumaterialien, Lumpen, gebrauchte Kleider, Geschirre u. Stallgeräthe.

Sobald die Regierung eines Bundesstaates in die Lage kommt, ein Einfuhrverbot zu erlassen, oder

zu verändern, aufzuheben, hat dieselbe der Reichsregierung und den benachbarten Bundesstaaten davon Mittheilung zu machen. E. zwischen den einzelnen Bundesstaaten sind erst dann zulässig, wenn die Rinderpest innerhalb eines Bundesstaates ausbricht. Zu dem Gesetze ist unterm 26. Mai 1869 eine Instruktion und unterm 9. Juni 1873 eine revidirte Instruktion ergangen, um den Behörden eine allgemeine Anleitung zu geben, ohne die Nothwendigkeit der besondern Entschließung über Einzelnheiten u. über die Ausdehnung der Maßregeln in jedem einzelnen Falle auszuschließen. Darnach ist, wenn die Rinderpest in entfernten Gegenden des Auslandes auftritt, welche durch Eisenbahn od. Schiffahrt mit dem Inlande in solcher Verbindung stehen, daß Viehtransporte in verhältnißmäßig kurzer Zeit in das Inland gelangen können, die Einfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen und anderen Wiederkäuern aus den verseuchten Gegenden ganz zu verbieten. Das Einfuhrverbot hat sich ferner zu erstrecken auf alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem Zustande mit Ausnahme von Milch, Butter und Käse. Dagegen ist der Verkehr mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten u. Därmen, mit Wolle, Haaren und Borsten, mit geschmolzenem Talg in Fässern und Wannen, sowie auch mit vollkommen lufttrockenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen nicht zu beschränken. Die Einfuhr von Wiederkäuern aus nicht verseuchten Gegenden des betr. Landes kann auf bestimmte Stationen beschränkt und davon abhängig gemacht werden, daß a. durch amtliches Zeugniß nachgewiesen ist, daß die betr. Thiere unmittelbar vor ihrem Abgange mindestens 30 Tage an einem seuchenfreien Ort gestanden haben, und daß 20 km. um denselben die Seuche nicht herrscht; b. der Transport durch seuchenfreie Gegenden erfolgte; c. die betr. Thiere von einem amtlichen Thierarzt untersucht und gesund befunden worden sind. Dabei können jedoch erleichternde Bestimmungen für die Einfuhr von Schlachtvieh nach solchen Städten getroffen werden, in welchen öffentliche Schlachtstätten vorhanden sind, die durch Schienenstränge mit der Eisenbahn, auf welcher die Einfuhr stattfindet, verbunden sind. Weitergehende Beschränkungen der Einfuhr von Thieren, thierischen Produkten und giftfangenden Sachen können gegenüber solchen Ländern angeordnet werden, von welchen wegen seitiger umfangreicher oder ständiger Verseuchung die Einschleppung der Rinderpest in hervorragender Weise droht. Dasselbe gilt überall von der Durchfuhr. Tritt die Seuche in Gegenden des Nachbarlandes auf, welche nicht über 40—80 km. von der Grenze entfernt sind, dann ist für die nach den Umständen zu bestimmende Grenzstrecke das Einfuhrverbot unbedingt auf alle Arten von Vieh mit Ausnahme der Pferde, Maulthiere und Esel, auf alle von Wiederkäuern stammenden thierischen Theile in frischem u. trockenem Zustande mit Ausnahme von Milch, Butter u. Käse, auf Dünger, Rauchfutter, Stroh und andere Streumaterialien, gebrauchte Stallgeräthe, Geschirre und Lederzeuge, auf unbearbeitete bez. keiner Fabrikwäsche unterworfene Wolle, Haare und Borsten, auch gebrauchte Kleidungsstücke für den Handel und Lumpen zu erstrecken. Ausnahmen können unter ausdrückl. Genehmigung der Behörde u. unter Anordnung der nach den besonderen Umständen erforderlichen Sicherheitsmaßregeln eintreten bezüglich der Einfuhr vollkommen trockener oder gesalzener Häute und Därme, von Wolle, Haaren u. Borsten, geschmolzenem Talg in Fässern u. Wannen, sowie auch von vollkommen lufttrockenen, von thierischen Weichtheilen befreiten Knochen, Hörnern und Klauen, und von in Säcken verpackten Lumpen, sofern die Einfuhr in geschlossenen Eisenbahnwagen erfolgt und durch amtliche Begleitscheine nachgewiesen ist, daß die betr. Gegenstände aus völlig seuchenfreien Gegenden stammen. Rückt die Seuche bis in die Grenzgegenden vor oder gewinnt sie längs der Grenze in einer noch vom kleinen Grenzverkehr berührten Entfernung an Ausdehnung, dann hat für die betr. Grenzstrecken die vollständige Verkehrssperre unter Bildung eines Kordons mit militärischen Kräften einzutreten. Die Vorschriften sind unter den durch die Umstände gebotenen Abänderungen auch dann in Anwendung zu bringen, wenn die Gefahr einer Einschleppung zu Wasser droht.

Einfuhrbewilligung, die Gestattung der Einfuhr solcher Artikel, deren Einfuhr im Allgemeinen verboten ist, auch die Befreiung einzelner Sendungen von den gesetzlichen Zöllen. Das betr. Dokument wird auch Freipaß genannt. In Deutschland kann jeder Einzelstaat derartige Freipässe ertheilen, jedoch nur für eigene Rechnung.

Einfuhrbonifikation, Rückvergütung eines Theiles oder des ganzen Betrages des Einfuhrzolles aus Gründen der Landeswohlfahrt. So lange der Roheisenzoll bestand, wurde für eingeführtes Roheisen zum Schiffbau oder zu Fabrikaten für das Ausland E. bewilligt. Jetzt bestehen in Deutschland E.en unseres Wissens nicht mehr.

Einfuhrgüter, Gegenstände der Einfuhr eines Landes im Allgemeinen ohne spezielle Bezeichnung der Artikel, z. B. Ladungen, Ballen, Kisten, Fässer ꝛc., die zur Einfuhr bestimmt sind, ohne daß deren Inhalt bezeichnet wird.

Einfuhrhandel, Vermittlung der Beschaffung des Bedarfs eines Landes von ausländischen Produktionsstätten. Wie der Handel überhaupt das verbindende Glied bildet zwischen der Erzeugung u. dem Verbrauch der Gegenstände des menschlichen Bedarfs im weitesten Sinne des Wortes, so bearbeitet der Einfuhrhandel speziell das Gebiet des Bedarfs eines Landes an Artikeln, die es nicht selbst erzeugt, entweder überhaupt nicht, oder nicht in genügender Menge, nicht in gewünschter Qualität, nicht zu entsprechenden Preisen ꝛc. Aufgabe des E.s ist es also zunächst, sich über den Bedarf eines Landes zu unterrichten, sodann die Quellen aufzusuchen, aus welchen dieser Bedarf am vortheilhaftesten befriedigt werden kann, unter Berücksichtigung der Transportkosten, Zölle, Steuern ꝛc, also auch der Transportwege und Transportmittel. Der Schwerpunkt des E.s liegt in der lohnendsten Beschaffung der Bedarfs-Artikel; zu dem Ende muß derselbe mit möglichst vielen, jedenfalls mit allen hervorragenden, den Markt beherrschenden Produktionsgebieten in intimer Verbindung stehen, durch Glieder des eigenen Geschäfts, Agenten, Geschäftsfreunde, deren Arbeit die Ausfuhr gilt, die also seine Zwecke unterstützen; er muß die Transportwege, die Transportmittel und die Transportkosten, die Lasten, Steuern, Zölle genau kennen, um sich den Erstehungspreis im Verbrauchslande genau kalkuliren zu können; er muß die Konkurrenz, die ihm beim Absatze entgegen tritt, sowie deren Hülfsmittel genau abzuschätzen wissen u. s. w. Denn ist die Einfuhr bewirkt, so muß die Spekulation als im Großen und Ganzen als abgeschlossen gelten. Der Absatz bis zum Verbrauch ist mehr Gegenstand des Binnenhandels, doch muß der Einfuhrhandel selbstredend auch den letzteren übersehen, um sich die vortheilhafteste Realisirung seiner Spekulation zu sichern. Umfang u. Gestaltung des E.s im Einzelnen gelangt bei der Darstellung der

Verhältnisse der betr. Länder zur Erörterung. Umfang und Gestaltung des E.s in seiner Gesammtheit veranschaulicht die folgende Tabelle:

	Jahre	Einfuhr	Ausfuhr	Summe für 1852
		in Millionen von Frs.		
I. Europa.				
Großbritannien	1873	9,362	6,440	8,000
Frankreich	1872	4,502	4,756	3,500
Deutschland	1872	4,335	3,118	—
Belgien	1871	2,439	2,058	1,194
Rußland	1872	1,651	1,261	794
Oesterreich-Ungarn	1873	1,457	1,059	800
Italien	1873	1,286	1,133	350
Niederlande	1872	1,312	1,030	1,262
Die übrigen europäischen Staaten	—	1,776	1,263	—
Europa ungefähre Summe		28,000	22,000	21,000
II. Amerika.				
Ver. Staaten	1873	3,080	2,976	2,300
Kanada	1872	557	428	—
Brasilien	1872	440	500	360
Chili	1872	249	250	140
Peru	1870	176	311	—
Argentin. Republik	1872	277	164	100
Cuba	1866	175	225	—
Mexiko	1870	120	130	—
Diverse	—	656	659	—
Summe		5,730	5,640	—
III. Asien.				
China	1872	1,586	1,583	—
Britisch-Ostindien	1872	852	1,595	500
Java ꝛc.	1872	139	356	—
Sunda-Inseln	1868	192	177	—
Ceylon	1871	121	91	—
Japan	1871	91	99	—
Cochinchina	1869	103	65	—
Diverse	—	136	130	—
Summe		3,220	4,100	—
IV. Australien.				
Victoria	1872	345	350	—
Neu-Wales	1872	232	263	—
Neu-Seeland	1872	129	131	—
Andere Kolonien	—	167	179	—
Summe		875	924	—
V. Afrika.				
Aegypten	1872	409	153	—
Algerien	1871	195	112	—
Kapland	1872	110	117	—
Andere Länder	—	192	176	—
Summe		906	558	—

Hiernach betrüge also die Gesammtsumme der Einfuhren durchschnittlich in einem der letzten Jahre ungefähr $38{,}_8$ Milliarden Frs., diejenigen der Ausfuhren $33{,}_3$ Milliarden Frs.; beide Summen addirt, ergeben den gesammten internationalen Handel von 72 Milliarden Frs. dem Werthe nach, welche Summe gegen diejenige des Jahres 1852 von ungefähr 30 Milliarden einer Zunahme von 140% entsprechen würde. Die enorme Summe von 72 Milliarden stellt jedoch nicht den wirklichen Werth der zwischen den verschiedenen Nationen ausgetauschten Werthe dar, sondern reducirt sich auf ungefähr 30 Milliarden, da dieselbe die Werthe der Ein- u. Ausfuhren auf beiden Seiten enthält, d. h. die Werthe der aus dem einen Land ausgeführten Waaren sind für dieses Land unter Ausfuhren aufgeführt, während sie in dem Lande, in welchem sie eingeführt worden, unter Einfuhren figuriren. Ferner sind die Werthe der Transito-Waaren außerdem doppelt abzurechnen, da sie in dem Lande, welches sie passiren, sowol unter Import wie Export gestellt werden. Jedenfalls ist die Summe von 30 Milliarden jährlich für den internationalen Handel eine ganz stattliche Zahl und geeignet, die Fortschritte zu zeigen, welche in den letzten Decennien selbst von den weniger civilisirten Ländern gemacht worden sind. Der Unterschied in den Gesammt-Ein- u. Ausfuhren liegt einestheils in den Abschätzungen des Werthes der Waaren am Ausfuhr- u. Einfuhrort, anderentheils und vorzüglich für die über Meer gehenden Waaren im Zuschlage der Frachten ꝛc. Am meisten hat sich der Handel gegen 1852 jedenfalls in Italien, Britisch-Ostindien, der Argentin. Republik, Belgien, Rußland u. Chili entwickelt.

Einfuhrhandelspolitik, derjenige Theil der Staatsverwaltungskunst, der sich mit der Kultur-Entwickelung beschäftigt, soweit diese durch den Einfuhrhandel beeinflußt wird. Der Einfluß des Einfuhrhandels ist vielseitig; er kann die Kultur-Entwickelung eines Landes begünstigen, aber auch benachtheiligen. Und dieser Einfluß unterliegt wieder der verschiedensten Beurtheilung. Klarheit des Urtheils über diesen Einfluß ist die nothwendige Grundlage zu jeder rationellen Handelspolitik; Unklarheiten verleiten zu Experimenten mit der Kultur-Entwickelung, zu ungerechtfertigten Störungen wie zu kopflosen Ueberstürzungen im Einfuhrhandel, und führen demnach zu einer Schädigung der Landeswohlfahrt. Deshalb ist die genaue Kenntniß der Verhältnisse und Bedingungen der eigenen Produktion eines Landes u. seines Bedarfs, mit einem Worte seiner Kulturstufe und der Voraussetzungen für deren Fortentwicklung im Gegensatze zu der Lage der gleichartigen Produktion des Auslandes für jeden Staatsmann unerläßlich, der in diesem Theile der Verwaltung seine Kunst übt. Es kann Aeußerung rationeller Staatskunst sein, den Einfuhrhandel in einzelnen Artikeln zu erschweren bis zum Verbote, u. dieselbe rationelle Staatskunst kann den Einfuhrhandel in anderen Artikeln begünstigen, unterstützen und fördern bis zur Prämiirung.

Wir unterscheiden demnach in der Einfuhrhandels-Politik verschiedene sog. Systeme: das Prohibitiv-System, welches die Einfuhr und also auch den Verbrauch ausländischer Produkte ausschließt, um den Produkten des eigenen Landes Abnahme zu sichern; das Schutzzoll-System, welches die Produktion des eigenen Landes schützt, indem es die Einfuhr fremder Länder mit Zöllen belastet; das Finanzzoll-System, welches von der ausländischen Einfuhr einen entsprechenden Beitrag zu den Staatsbedürfnissen als Steuer erhebt, ohne damit der Einfuhr entgegen zu treten, die vielmehr, je umfangreicher sie ist, um so mehr Steuern erträgt; das Freihandels-System endlich, das von dem Grundsatze ausgeht, daß die billigste Beschaffung des Bedarfs nachhaltig stets die vortheilhafteste ist, weil sie die Kulturentwicklung eines Landes auf ihre natürlichen Bahnen verweist. Mittelbar gehört hierher auch das sog. Merkantil-System, welches die Ausfuhr begünstigt, die Einfuhr beschränkt, um einem Lande Edelmetalle zu gewinnen und zu erhalten, die als Repräsentanten des Reichthums angesehen werden. Auch bleibt der sogen. Kolonial-Politik zu gedenken, welche der Ausbeutung der Kolonien zu Gunsten des Mutterlandes galt und deren Ausfuhr mehr oder minder für das letztere ausschließlich in Anspruch nahm. Endlich erwähnen wir die Kontinentalsperre, welche s. Z. die Ausschließung der Ausfuhr Englands von den Märkten des Festlandes bezweckte. Die Erörterung der

verschiedenen Systeme würde uns hier zu weit führen; wir heben deshalb nur hervor, daß keines der Systeme seine Durchführung in voller Reinheit und bis zur äußersten Konsequenz erfordert, indem wir im Uebrigen auf die betr. Artikel verweisen.

Einfuhrprämien, pekuniäre Anerkennungen für die Förderung der Kultur-Entwickelung durch Einfuhr besonderer Hülfsmittel oder für die Mitwirkung bei Bekämpfung von Nothständen durch Einfuhr von Nahrungsmitteln. E. gehören wol meist der Vergangenheit an, sie wurden früher verschiedentlich bei der Einfuhr von Maschinen gewährt, wenn es galt, in industriearmen Gegenden den Bewohnern Beschäftigung zu verschaffen; seit Einführung der Freizügigkeit in Deutschland ist dazu weniger Bedürfniß; wer in der Heimat keine lohnende Beschäftigung findet, sucht dieselbe zeitweise oder dauernd in den Industriebezirken und deshalb wird gegenwärtig selbst in industrielosen Gegenden jetzt eher über Arbeitermangel als über Arbeitsmangel geklagt. Mehr noch gehört vielleicht die Bekämpfung von Nothständen durch Mißernten ꝛc. mittels E. zu den überwundenen Standpunkten. Im Mittelalter, als die staatliche Fürsorge vorsorglich für derartige Kalamitäten Getreide-Magazine anlegte, setzte sie auch die Preise für die Bedürfnisse des Lebens, namentlich für Nahrungsmittel fest. Für diese Preise ließ sich indeß oft der Bedarf nicht durch Einfuhr beschaffen; Sache des Staats war es alsdann, durch E. die Differenz zwischen den Gestehungskosten und dem Unternehmergewinn des Importeurs auf der einen und dem Verkaufspreise auf der anderen Seite auszugleichen. Die Gegenwart ist längst über derartige Preisregulirungen hinweggegangen u. die Bewältigung von Nothständen der freien Handelsbewegung anheim gegeben, welche dieselbe, unterstützt durch unsere modernen Verkehrsmittel, besser bewirkt, als die frühere staatliche Fürsorge. Mittelbar fallen unter Umständen unter den Begriff der E. auch die E.begünstigungen, E.bonifikationen u. Differenzialfrachtsätze (s. d.).

Einfuhrverbote, Aufhebungen der Einfuhrfreiheit. Dieselben werden durch besondere Gesetze für besondere Fälle erlassen. S. zunächst „Einfuhrbeschränkungen". E. entbinden von der Erfüllung von Verträgen, sofern höhere Gewalt sie löst und selbstredend die E. die Gegenstände der Verträge trifft. Wenn ein Schiffer, welcher für eine bestimmte Reise angestellt ist, entlassen wird, weil wegen eines E. die Reise nicht angetreten oder fortgesetzt werden kann, so erhält er nur dasjenige, was er von der Heuer einschließlich aller sonst bedungenen Vortheile bis dahin verdient hat. Erfolgt die Entlassung während der Reise, so hat er außerdem nach seiner Wahl entweder auf freie Zurückbeförderung nach dem Hafen, wo er geheuert worden ist, oder auf eine entsprechende Vergütung Anspruch, den Unterhalt während der Reise einbegriffen. Auch der Schiffer kann den Schiffsmann vor Ablauf der Dienstzeit entlassen, wenn die Reise, für welche der Mann geheuert war, wegen E. nicht angetreten oder fortgesetzt werden kann. Der Befrachter oder Ablader, welcher Güter verladet, deren Einfuhr in den Bestimmungshafen verboten ist, wird im Fall des Verschuldens regreßpflichtig. Von Verträgen über die Befrachtung eines Schiffes kann jeder Theil ohne Entschädigung zurücktreten, wenn die Einfuhr der zu verschiffenden Güter in den Bestimmungshafen verboten und das Verbot nicht voraussichtlich von nur geringer Dauer ist. Dasselbe gilt, wenn das Verbot während der Reise ergeht. Vgl. im Uebrigen Allgem. deutsches Handelsgesetzbuch Art. 517, 543, 564, 631, 636—643 und 674. — Durch kaiserl. Verordnung vom 11. Februar 1873 ist, um der Verbreitung der Reblaus entgegen zu treten, die Einfuhr von Reben zum Verpflanzen (Wurzel- und Blindreben, Fechser ꝛc.) über sämmtliche Grenzen des Zollgebietes bis auf Weiteres verboten. Das Reichskanzleramt ist jedoch ermächtigt, Ausnahmen zu gestatten und die erforderlichen Kontrolmaßregeln zu treffen. Ferner ist durch kaiserl. Verordnung vom 26. Februar 1875, um die Einschleppung des Kartoffelkäfers zu verhüten, die Einfuhr von Kartoffeln aus Amerika, sowie von Schalen u. anderen Abfällen solcher Kartoffeln, ferner von Säcken oder sonstigen Gegenständen, welche zur Verpackung oder Verwahrung derartiger Kartoffeln oder Kartoffelnabfälle gedient haben, bis auf Weiteres verboten. Auf Kartoffeln, welche als Schiffsproviant eingehen und von dem Schiffe nicht entfernt werden, findet das Verbot keine Anwendung.

Werden Gegenstände, deren Einfuhr verboten ist, bei dem Grenzzollamte von Gewerbetreibenden ausdrücklich angezeigt, oder von anderen Personen vorschriftsmäßig zur Revision gestellt, oder kommen solche Gegenstände mit der Post an u. kann Derjenige, an welchen sie gesendet sind, einer beabsichtigten Kontrebande nicht überführt werden, so werden die Gegenstände zurückgeschafft, im ersten Falle auf Kosten Desjenigen, der dieselben bei sich geführt hat, im anderen Falle unter Haftung der Gegenstände. Wegen der Strafen für andere Versuche, verbotene Gegenstände einzuführen, s. „Einfuhr" u. „Kontrebande". Wer E., welche von der zuständigen Behörde zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens einer ansteckenden Krankheit angeordnet sind, wissentlich verletzt, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft. Ist infolge dieser Verletzung ein Mensch von der ansteckenden Krankheit ergriffen worden, so tritt Gefängnißstrafe von 3 Monaten bis zu 3 Jahren ein. Wer E., welche zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens von Viehseuchen angeordnet worden sind, wissentlich verletzt, wird mit Gefängniß bis zu 1 Jahre bestraft. Ist infolge dieser Verletzung Vieh von der Seuche ergriffen worden, so tritt Gefängnißstrafe von 1 Monat bis zu 2 Jahren ein. (Strafgesetzbuch § 327 u. 328.)

Einfuhrvergünstigung, s. E.begünstigung.

Einfuhrzoll, die Abgabe, welche bei der Einfuhr gewisser Waaren von der Menge oder dem Werthe derselben erhoben wird. Den Ursprung und die verschiedenen Gestaltungen des Zollwesens darzulegen, behalten wir uns für den Artikel „Zoll" vor. Die Erhebung und die Höhe des E. ist abhängig von der Handelspolitik der betr. Einfuhrländer. Die meisten Kulturstaaten erheben E. Deutschland, dessen Zollwesen uns zweckmäßig hier allein beschäftigt, neigt dem Freihandels-Systeme zu; eine Reihe von Einfuhrgütern bleiben zollfrei, andere sind mit mäßigen Finanzzöllen, nur wenige mit Schutzzöllen belastet. Nach der Neugestaltung des Deutschen Reiches bildet dasselbe verfassungsmäßig ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze; ausgeschlossen sind nur einige kleine Gebietstheile, die sich wegen ihrer Lage nicht zur Einschließung in die Zollgrenze eignen, und die Hansestädte Bremen u. Hamburg mit einem dem Zwecke entsprechenden Bezirke, welche als Freihäfen außerhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze bleiben, bis sie ihren Einschluß beantragen. Alle Gegenstände, welche im freien Verkehr eines Bundesstaates befindlich sind, können in jeden anderen Bundesstaat eingeführt werden, ohne Zöllen zu unterliegen. Die Erhebung und die

Verwaltung der Zölle ist den Einzelstaaten überlassen; ihr Ertrag fließt jedoch in die Reichskasse und findet seine Verwendung für Reichszwecke. Die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen ist Reichssache; sie wird ausgeübt von dem Bundesrathe und Reichstage. Die verfassungsmäßige Regelung dieser Verhältnisse bildet den wesentlichsten Fortschritt gegen die Zustände zur Zeit des Bestehens des Deutschen Zollvereins, dessen Existenz und Fortentwickelung auf dem Vertragsrecht beruhte, das seiner Natur nach jedem Mitglied des Vereins außerhalb des Vertragsgebiets die Befugniß selbständiger, einseitiger Entschließung wahrte, damit aber oft zu einem Hemmschuh wurde und zu manchen Wirrnissen, nam. bei Ablauf der Verträge, führte.

Gegenwärtig gilt in Deutschland das Vereinszollgesetz vom 1. Juli 1869 u. der Zolltarif vom 12. Juli 1873. Soweit der Zolltarif keinen E. festsetzt, besteht Zollfreiheit, aber auch zollpflichtige Sendungen bleiben nach dem Gesetze frei vom E., wenn sie von Deutschland durch das Ausland nach Deutschland gehen und bei der Ausfuhr der vorgeschriebenen steueramtlichen Behandlung unterworfen sind; ferner, wenn sie von Deutschland aus auf ausländische Messen u. Märkte gebracht, unverkauft zurückbefördert werden; ebenso wird der E. für unverkaufte ausländische Markt- u. Meßwaaren bei der Wiederausfuhr erstattet; weiter können deutsche Produkte u. Fabrikate, welche außer dem Meß- u. Marktverkehr auf Bestellung, zum Kommissionsverkauf, zur Ansicht, zu öffentlichen Ausstellungen oder zum vorübergehenden Gebrauch nach dem Auslande gesandt sind und von dort zurückkommen, vom E. freigelassen werden, sofern die Identität zweifellos ist; dasselbe gilt von ausländischen Waaren, welche zu öffentl. Ausstellungen oder zum vorübergehenden Gebrauch eingehen und demnächst wieder eingeführt werden; auch können Gegenstände, welche zur Verarbeitung, zur Vervollkommnung oder zur Reparatur mit der Bestimmung zur Wiederausfuhr eingehen (Veredelungsverkehr), vom E. befreit werden, und umgekehrt kann dies auch, jedoch nur in besonderen Fällen geschehen, wenn Gegenstände zu einem der bezeichneten Zwecke nach dem Auslande gehen und in vervollkommnetem Zustande zurückkommen; sodann können in Bezug auf den kleinen Grenzverkehr nach Maßgabe des örtlichen Verhältnisses besondere Erleichterungen angeordnet werden; endlich bleiben Strandgüter vom Inland von Schiffen, welche nach dem Auslaufen verunglücken, wenn die Thatsache vollständig nachgewiesen ist, frei vom E. Selbstredend ist der Genuß dieser Freiheit vom E. abhängig von Bedingungen und Kontrolen. Dem Bundesrath ist ferner vorbehalten, darüber Bestimmung zu treffen, ob und unter welchen Bedingungen auch in anderen, als den erwähnten Fällen für die aus dem freien Verkehr Deutschlands nach dem Auslande gesandten Gegenstände beim Wiedereingange, oder für die vom Auslande eingegangenen Gegenstände beim Wiederausgange aus Billigkeitsrücksichten ein Zollerlaß gewährt werden darf. Von diesen Ausnahmen abgesehen, tritt die Zollpflichtigkeit für alle Gegenstände des Tarifs auch ohne Rücksicht auf ihre etwaige deutsche Abstammung ein.

Die Erhebung des Zolles geschieht nach Gewicht, nach Maß, nach Stückzahl oder nach dem Werthe. Nebengebühren können nur erhoben werden, wenn die Gegenstände amtlich gelagert werden. Abänderungen des Tarifs werden 8 Wochen vor ihrer Wirksamkeit publizirt. Zur richtigen Anwendung des Tarifs giebt ein amtliches Waarenverzeichniß Anleitung, welches die einzelnen Waarenartikel nach ihren im Handel oder sonst üblichen Benennungen in alphabetischer Ordnung aufzählt und die auf jeden derselben anzuwendende Tarifnummer bezeichnet. Beschwerden über die Anwendung des Tarifs im einzelnen Falle werden im Verwaltungswege entschieden. Zur Entrichtung des E. ist Derjenige verpflichtet, welcher zur Zeit der Fälligkeit natürlicher Besitzer ist. Für den E. haftet die Waare ohne Rücksicht auf die Rechte eines Dritten; die Zurückbehaltung und Beschlagnahme ist zulässig und ein Anspruch auf Herausgabe selbst in Konkursen erst nach Entrichtung des E. berechtigt. Das Verbot eines Zollbeamten an den Inhaber gegen weitere Verfügungen hat die volle Wirkung der Beschlagnahme. E.e sowol als Ersatz-Ansprüche verjähren binnen Jahresfrist, nach der Fälligkeit des E. Die Verzollung nach Gewicht erfolgt je nach den Bestimmungen des Tarifs nach Brutto- oder Nettogewicht, nach Bruttogewicht immer von denjenigen Waaren, für welche der E. 3 Mk. vom Centner nicht übersteigt. Flaschen, Papier, Pappe, Bindfaden ꝛc. werden nicht in Abzug gebracht, auch beigemischte Unreinigkeiten und fremde Bestandtheile nicht. Für infolge von Havarie eingedrungenes Wasser kann ein Abzug gestattet werden, wenn der Importeur nicht die Trocknung unter Aufsicht vorzieht. Es bleibt der Wahl des Zollpflichtigen überlassen, ob er bei Gegenständen, deren Verzollung nach dem Nettogewicht geschieht, die tarifmäßige Tara gelten oder ob er das Nettogewicht förmlich ermitteln lassen will, sofern dies ohne besondere Unbequemlichkeiten möglich ist. Die Zollbehörde ist befugt, die Nettoverwiegung eintreten zu lassen, wenn eine außergewöhnliche Verpackungsart oder eine erhebliche Abweichung von den Tarasätzen des Tarifs bemerkbar wird. Die in dem Tarif festgesetzten Werthzölle sollen nach dem Werthe am Orte des Ursprungs oder der Fabrikation des eingeführten Gegenstandes mit Hinzurechnung der bis zu dem Orte der Eingangsabfertigung erforderlichen Transport-, Versicherungs- und Kommissionskosten berechnet werden. Wenn die Zollbehörde den deklarirten Werth für unzulänglich erachtet, so ist sie mit Frist von 14 Tagen berechtigt, gegen Zahlung des deklarirten Werthes mit einem Zuschlage von 5 % die Waaren zu behalten. Beide Theile können auch die Abschätzung verlangen; ergiebt sich dabei keine Ueberschreitung der Deklaration um 5 %, so wird der Zoll von dem deklarirten Werthe erhoben; ergiebt sich ein Mehrwerth, so gelangt dieser zur Verzollung, wenn die Zollbehörde auf Uebernahme der Waaren verzichtet; beträgt der Mehrwerth 10 %, so erhöht sich der Zoll als Strafe um die Hälfte seines Betrages. Bei mehr als 5 % Mehrwerth fallen die Kosten dem Verpflichter zur Last. Zur Abschätzung wählen beide Theile einen Sachverständigen und diese einen Obmann. Die Entscheidung muß binnen 14 Tagen abgegeben werden. Der Zollpflichtige hat die Waaren in solchem Zustande darzulegen, daß die Beamten die erforderliche Revision vornehmen können. Die Entrichtung des E.s hat entweder bei dem Grenzzollamte od. bei einem Amte im Innern zu erfolgen, im letzteren Falle natürlich unter Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln (s. „Deklaration", „Einfuhr"), wozu auch eine Kautionsstellung für den E. gehören kann. Wer E. hinterzieht, macht sich einer Defraudation schuldig, und hat die Konfiskation der betr. Gegenstände und zugleich eine dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgaben gleichkommende Geldstrafe verwirkt. Die Abgaben sind außerdem zu entrichten. Im Rückfall innerhalb 3 Jahren erhöht

sich die Strafe der Defraudation in derselben Weise wie die Strafe der Kontrebande (s. „Einfuhr"); beide Vergehen werden wechselseitig als gleichartige betrachtet u. bezüglich der erschwerenden Umstände, der Theilnahme, der subsidiären Verpflichtung Dritter, der Konfiskation und der Verjährung in derselben Weise beurtheilt.

Nach dem seit dem 1. Oktober 1873 in Kraft befindlichen Zolltarif vom 12. Juli 1873 bleiben zunächst die folgenden Gegenstände vom Eingangszolle frei, wenn die dabei bezeichneten Voraussetzungen zutreffen: 1. Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht eines einzelnen, von der Zollgrenze durchschnittenen Landgutes, dessen Wohn- und Wirthschaftsgebäude innerhalb dieser Grenze liegen; 2. Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte, getragene Kleidungsstücke und Wäsche, gebrauchte Fabrikgeräthschaften u. gebrauchtes Handwerkszeug, von Anziehenden zur eigenen Benutzung; auch auf besondere Erlaubniß neue Kleidungsstücke, Wäsche und Effekten, insofern sie Ausstattungsgegenstände von Ausländern sind, welche sich aus Veranlassung ihrer Verheirathung im Lande niederlassen; 3. Hausgeräthe und Effekten, gebrauchte, getragene Kleidungsstücke u. Wäsche, welche erweislich als Erbschaftsgut eingehen, auf besondere Erlaubniß; 4. Kleidungsstücke, Wäsche und anderes Reisegeräth, welches Reisende, Fuhrleute und Schiffer zu ihrem Gebrauche, auch Handwerkszeug, welches reisende Handwerker, sowie Geräthe und Instrumente, welche reisende Künstler zur Ausübung ihres Berufs mit sich führen, desgl. getragene Kleidungsstücke und Wäsche, sowie andere Gegenstände der bezeichneten Art, welche den genannten Personen vorausgehen od. nachfolgen; Verzehrungsgegenstände zum Reiseverbrauche; 5. Wagen und Wasserfahrzeuge, welche bei dem Eingange über die Grenze zum Personen- und Waarentransporte dienen und nur deshalb eingehen, die Wasserfahrzeuge mit Einschluß der darauf befindlichen gebrauchten Inventarienstücke, sofern die Schiffe Ausländern gehören oder insofern inländische Schiffe die nämlichen oder gleiche Inventarienstücke einführen, als sie beim Ausgange an Bord hatten; Wagen der Reisenden auf besondere Erlaubniß auch in dem Falle, wenn sie zur Zeit der Einfuhr nicht als Transportmittel ihrer Besitzer dienen, sofern sie nur erweislich schon seither im Gebrauche derselben sich befunden haben und zu deren weiterem Gebrauche bestimmt sind; 6. leere Fässer, Säcke 2c., welche zum Behuf des Einkaufs von Oel, Getreide u. dgl. entweder vom Auslande mit der Bestimmung des Wiederausganges eingebracht werden, oder welche, nachdem Oel u. dgl. darin ausgeführt worden, aus dem Auslande zurückkommen, in beiden Fällen unter Festhaltung der Identität u. nach Befinden Sicherstellung des E.s; 7. Musterkarten u. Muster in Abschnitten od. Proben, welche nur zum Gebrauche als solche geeignet sind; 8 Kunstsachen, welche zu Kunstausstellungen oder für landesherrliche Kunstinstitute und Sammlungen, auch andere Gegenstände, welche für Bibliotheken und andere wissenschaftliche Sammlungen öffentl. Anstalten, ebenso Naturalien, welche für wissenschaftliche Sammlungen eingehen; 9. Antiken, Antiquitäten, wenn ihre Beschaffenheit darüber keinen Zweifel läßt, daß ihr Werth hauptsächl. nur in ihrem Alter liegt und sie sich zu keinem anderen Zweck, als dem des Sammelns eignen. Weiter bleiben bei der Erhebung des E.s außer Betracht und werden nicht versteuert: die mit der Post aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von 250 g. und weniger, sowie alle Waaren-Quantitäten unter 50 g. Gefälle von weniger als 5 ₰ werden nicht erhoben. Oertliche Beschränkungen im Falle des Mißbrauchs sind vorbehalten. Der zeitige Zolltarif enthält 44 Positionen: Abfälle; Baumwolle und Baumwollenwaaren; Blei u. Bleiwaaren, Bürstenbinder- u. Siebmacherwaaren; Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren; Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren; Erden, Erze u. edle Metalle; Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe mit Ausnahme der Baumwolle; Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues; Glas und Glaswaaren; Haare, Federn und Borsten; Häute und Felle; Holz und andere vegetabilische u. animalische Schnitzstoffe, sowie Waaren daraus, mit Ausnahme der Waaren von Schildpatt; Hopfen; Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge; Kalender; Kautschuk und Guttapercha, sowie Waaren daraus; fertige Kleider u. Leibwäsche, auch Putzwaaren; Kupfer und andere, nicht besonders genannte unedle Metalle und Legirungen aus unedlen Metallen, sowie Waaren daraus; Kurze Waaren, Quincaillerien 2c.; Leder und Lederwaaren; Leinengarn, Leinwand und andere Leinenwaaren; Lichte; literarische und Kunstgegenstände; Material- und Spezerei-, auch Konditorwaaren und andere Konsumtibilien; Oel und Fett, Papier- und Pappwaaren; Pelzwerk; Schießpulver; Seide und Seidenwaaren; Seife u. Parfümerien; Spielkarten; Steine u. Steinwaaren; Steinkohlen, Braunkohlen, Torf; Stroh-, Rohr- u. Bastwaaren; Theer, Pech, Harze aller Art; Thiere und thierische Produkte; Thonwaaren; Vieh; Wachstuch, Wachsmousselin, Wachstaffet; Wolle; Zink- u. Zinkwaaren; Zinn- u. Zinnwaaren; Artikel, welche unter den vorstehenden nicht begriffen sind. Fast jede Position ist in verschiedene Unterabtheilungen zerlegt, dergestalt, daß Rohmaterialien 2c. in der Regel zollfrei bleiben, während der Zoll mit dem Grade der Bearbeitung steigt. Abfälle gelten als Rohmaterialien u. sind frei. Von Baumwolle u. Baumwollwaaren sind beispielsweise rohe, kardätschte, gekammte, gefärbte Baumwolle u. Baumwollwatte frei, Baumwollgarn ungemischt oder gemischt, ein- und zweidrähtiges, rohes 6 Mk., gebleichtes od. gefärbtes 12 Mk., drei- und mehrdrähtiges roh, gebleicht oder gefärbt 18 Mk., Waaren aus Baumwolle, allein oder in Verbindung mit Leinen- oder Metallfäden, ohne Beimischung von Seide, Wolle oder anderen Thierhaaren, und zwar rohe und gebleichte dichte Gewebe, auch appretirt, mit Ausschluß der sammmetartigen Gewebe 30 Mk., alle undichten Gewebe, wie Jaconet, Tüll, Spitzen, Stickereien 78 Mk., Strumpfwaaren 2c. 48 Mk. vom Ctr. E. unterworfen, während wieder Fischernetze aus Baumwollengarn nur 1_{50} Mk. pro Centner E. zu entrichten haben. Unter Eisen u. Stahl, Eisen- und Stahlwaaren sind ferner z. B. Roheisen aller Art, altes Brucheisen frei, vom 1. Januar 1877 ab auch Stabeisen, Eisenbahnschienen, Wickeleisen, Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl, Eisen- und Stahlplatten, Eisen- u. Stahlblech, Weißblech, Eisen- und Stahldraht, Radkranzeisen, Pflugschaareisen, Anker, Anker- u. Schiffsketten 2c., Luppeneisen, ganz grobe Gußwaaren in Oefen, Platten, Gittern 2c., Artikel gewöhnlicher Art aus Guß- oder Schmiedeeisen, Blech, Draht 2c., während Waaren aus feinem Eisenguß, polirtem Eisen oder Stahl, lackirte Eisenwaaren, Messer, Stricknadeln, Häkelnadeln, Scheeren, Schwertfeger-Arbeiten 2c. 12 Mk., Nähnadeln, Schreibfedern, Uhrfournituren und Uhrwerke, Gewehre 2c. 30 Mk. pro Ctr. E. unterliegen. Diese Beispiele müssen uns hier zur Charakterisirung der Oekonomie des Zolltarifs genügen. Im Uebrigen verweisen wir auf das amtliche Waarenverzeichniß sowie auf die den betr. Artikeln beigefügten Zollbeträge. Ein

Werthzoll wird nur erhoben von Eisenbahnfahrzeugen ohne Leder- oder Polsterarbeit mit 6 Proz., von anderen mit 10 Proz. und von eisernen Flußschiffen mit 8 Proz. vom Werthe; ein Rückzoll von anderen Wagen und Schlitten mit Leder- oder Polsterarbeit (150 Mk. pro Stück), von Schweinen (2 Mk. p. St.) u. von Spanferkeln (30 ₰ p. St.). Eine weitere Vereinfachung des Zolltarifs wird von den Volkswirthen angestrebt.

Eingang in den freien Verkehr, die Ueberweisung eingeführter zollpflichtiger Gegenstände zur freien Disposition über dieselben im inländischen Handel und Verbrauch. Voraussetzung ist natürlich die Entrichtung der Zollgefälle. Im Gegensatze zu dem E. i. d. f. V. steht deshalb der Niederlage-Verkehr, die Entziehung eingeführter zollpflichtiger Gegenstände aus der freien Disposition durch Lagerung derselben unter Zollverschluß bis zur Entrichtung der Zollgefälle oder bis zur Ausfuhr nach Wahl des Eigenthümers. Der E. für den Niederlage-Verkehr u. der E. f. d. f. V. zusammen bilden den Gesammt-Waaren-Eingang eines Landes, der bei der Beurtheilung des Einfuhrhandels eines Landes zur Grundlage dient, während der E. i. d. f. V. nach Abzug des Ausgangs a. d. f. V. die Beurtheilung des Verbrauchs eines Landes an eingeführten Gegenständen ermöglicht.

Eingangsabfertigung, die Erledigung der Zollformalitäten an der Grenze bei der Einfuhr von Gegenständen. Ohne Einschränkung ist die E. bei den Hauptzollämtern an der Grenze zulässig. Bei Nebenzollämtern erster Klasse können Gegenstände, von welchen die Gefälle nicht über 30 Mk. vom Ctr. betragen, oder welche nach der Stückzahl zu verzollen sind, in unbeschränkter Menge eingehen. Höher belegte od. nach dem Werthe zu verzollende Gegenstände dürfen nur dann über solche Aemter eingeführt werden, wenn die Gefälle von dergleichen auf einmal eingehenden Waaren den Betrag von 300 Mk. nicht übersteigen. Zur E. der auf den Eisenbahnen eingehenden Waaren mit Ladungsverzeichniß sind Nebenzollämter erster Klasse ohne Einschränkung befugt. Ueber Nebenzollämter zweiter Klasse können Waaren, welche nicht höher, als 15 Mk. pro Ctr. belegt sind, oder welche nach der Stückzahl oder dem Werthe zu verzollen sind, in Mengen eingeführt werden, von welchen die Gefälle für die ganze Waarenladung den Betrag von 75 Mk. nicht übersteigen. Der Eingang von höher belegten Gegenständen ist nur in Mengen von höchstens 25 kg. zulässig. Vieh kann über Nebenzollämter zweiter Klasse in unbegrenzter Menge eingehen. Zur E. der mit der Post eingehenden Gegenstände sind die Nebenzollämter erster u. zweiter Klasse ohne Einschränkung befugt. Die oberste Landesfinanzbehörde kann ausnahmsweise den Nebenzollämtern erweiterte Befugnisse zur E. beilegen. — Bei der E. bilden stets die ermittelte Menge u. Beschaffenheit der Waare die Grundlage der Verzollung. In der speziellen Deklaration kann der Waarenempfänger angeben, welche E. begehrt wird, ob E. bei dem Grenzzollamte oder E. im Innern. Die letztere geschieht auf Ladungsverzeichniß oder Begleitschein (s. d.). Die E. geschieht in der Regel nach der Reihenfolge der Anmeldung.

Eingangsabgaben, Abgaben, die bei der Ueberschreitung irgend welcher Grenze zu entrichten sind, daher im weiteren Wortsinne so viel als Einfuhrzölle (s. d.), im engeren Thor-Accise, Thor-Steuer für gewisse Gegenstände, welche in eine Stadt gebracht werden. Die Erhebung städtischer E. setzt natürlich geschlossene Städte und die Ermöglichung der Kontrole des gesammten Eingangs in die Stadt am Thore, im Allgemeinen also, abgesehen von den Festungen, mittelalterliche Zustände voraus. Das Mittelalter war denn auch eigentlich die Zeit der Erhebung solcher E. Zusammenhängend mit dem Zunftwesen, das Schutz für den Gewerbebetrieb innerhalb jedes Gemeinwesens zum Zweck hatte, waren die E. gleichzeitig ein Mittel, die Einnahmebedürfnisse der Städte zu decken. Ursprünglich fast von jedem außerhalb der Stadt und ihres Weichbildes erzeugten Produkte erhoben, minderte sich die Zahl der E.pflichtigen Artikel mit dem Verfall der Zünfte immer mehr ab, bis die E. schließlich zur reinen Konsumsteuer für Getreide, Vieh u. Brennmaterial wurden. In dieser Beschränkung wurde die Fortexistenz lange staatlich begünstigt. Gegen Ueberweisung eines bestimmten Antheils an den E. nahm der Staat Abstand davon, die Bürgerschaft solcher Städte zu gewissen anderen Staatssteuern (Klassensteuer) heranzuziehen, oder aber er vergütete den Steuerpflichtigen (Einkommensteuer) durch Kürzung fester Sätze von der Staatssteuer den staatlichen Antheil an den E. Der Rest der E. blieb den Kommunen für ihre Zwecke. Die Lehren der Volkswirthschaft bekämpfen die E., weil sie nicht eine Unterscheidung zwischen der Leistungsfähigkeit, dem Vermögen der Steuerpflichtigen zulassen und als Schlacht- u. Mahlsteuer die Erhaltung der Körperkraft des Arbeiters höher belasten, als die des Rentners. In neuerer Zeit hat die Gesetzgebung denn auch die bisherigen sogen. mahl- u. schlachtsteuerpflichtigen Städte vor die Wahl gestellt, ob sie die E. beibehalten oder aber die gewöhnlichen direkten Steuern einführen lassen wollen. Die meisten haben sich für das Letztere entschieden und die E. in der Bedeutung von Thor-Accisen gehören demnach voraussichtlich bald der Geschichte an.

Eingangsansageverfahren, die zollamtliche Kontrole eingehender Waaren durch Beamtenbegleitung. Ansageposten bestehen vielfach zwischen der Grenze und dem Grenzzollamte. Sie nehmen von dem Waarenführer die Papiere über die Ladung entgegen und senden dieselben versiegelt durch einen Grenzaufseher, welcher das Fuhrwerk oder Schiffsgefäß zum Grenzzollamte begleitet, an das letztere. Auch die Ablassung der Waaren von dem Grenzzollamte auf ein zur weiteren zollamtlichen Abfertigung befugtes Amt im Innern kann im Wege des E. erfolgen. Beim Eingange seewärts können auf den Antrag des Schiffsführers die Schiffe von dem Grenzzollamte im E. nach dem Bestimmungsorte abgelassen werden. Das Schiff wird dann in der Regel mit 2 Beamten besetzt. Die Ablassung im E. kann auch stattfinden, nachdem ein Theil der Ladung bei dem Grenzzollamt entlöscht oder die Ladung ganz oder theilweise in Leichterschiffe übergeladen worden ist. S. auch „Einfuhr".

Eingangsbegleitschein, zollamtliche Urkunde zur Legitimation des Waarenführers und zur Sicherstellung der Zollgefälle bei der Einfuhr von Waaren. Es gibt Begleitscheine Nr. I u. Begleitscheine Nr. II. Die Begleitscheine Nr. I u. die denselben gleichgestellten amtlichen Bezettelungen haben wie die Ladungsverzeichnisse den Zweck, den richtigen Eingang der über die Grenze eingeführten, an der Grenze unverzollt gebliebenen Waaren am inländischen Bestimmungs- und Verzollungsorte oder die Wiederausfuhr solcher Waaren zu sichern. Begleitscheine Nr. II dienen dazu, die Erhebung des durch spezielle Revision ermittelten Zollbetrages einem anderen Amte gegen eine Sicherheitsleistung zu überweisen. Der Extrahent eines

Begleitscheins I übernimmt mit der Unterzeichnung desselben die Verpflichtung, die im Begleitschein bezeichneten Waaren in unveränderter Gestalt u. Menge in dem bestimmten Zeitraume u. an dem angegebenen Orte zur Revision u. weiteren Abfertigung zu stellen, sowie die Verbindlichkeit, für den Betrag des Eingangszolls von diesen Waaren zu haften. Der Waarenführer hat die Waaren unverändert ihrer Bestimmung zuzuführen und dem Amte, von welchem die Schlußabfertigung zu bewirken ist, unter Vorlegung des Begleitscheins zu gestellen, auch bis dahin den etwa angelegten amtlichen Verschluß unverletzt zu erhalten. Die im Begleitschein I übernommenen Verpflichtungen erlöschen nur dann, wenn durch das darin bestimmte Amt bescheinigt wird, daß diesen Obliegenheiten völlig genügt sei. Auf Antrag des Waarendisponenten kann der Begleitschein von dem Empfangamte auch einem anderen dazu befugten Amte zur Erledigung überwiesen werden. Die Angaben des Begleitscheins hinsichtlich der Gattung u. des Nettogewichts der Waaren können von dem Waarenführer oder von dem Waarenempfänger am Bestimmungsorte ergänzt od. berichtigt werden, so lange die specielle Revision noch nicht stattgefunden hat. Soll nach dem Antrage des Deklaranten die Erhebung des durch spezielle Revision ermittelten Eingangszolles bei einem anderen dazu befugten Amte erfolgen, so geschieht dies durch Ertheilung eines Begleitscheins II, welcher die Menge und Gattung der Waaren nach den Ergebnissen der Revision, den Namen und Wohnort des Waarenempfängers, den Betrag des gestundeten Eingangszolles, wo derselbe zu entrichten, ob und welche Sicherheit geleistet, was wegen Vorlegung des Begleitscheins zu erfüllen ist, sowie den Zeitraum enthält, innerhalb dessen der Beweis der erfolgten Zollentrichtung geführt werden muß. Begleitscheine II werden nur dann ausgestellt, wenn der Eingangszoll der Waqren 15 Mk. oder mehr beträgt.

Eingangsdeklaration, s. „Deklaration".

Eingangsgüter, s. „Einfuhrgüter".

Eingangs-Konsignationsbuch, s. den Artikel „Buchhaltung", Bd. I, S. 734.

Eingangsrevision, Besichtigung eingehender Waaren durch die Zollbeamten. Die Revision ist entweder eine allgemeine oder eine spezielle. Die erstere geschieht nur nach Zahl, Zeichen, Verpackungsart und Gewicht der Kolli ohne deren Oeffnung. Bei der speziellen Revision findet die Oeffnung statt, um die Gattung und Menge der in denselben enthaltenen Waaren zu ermitteln. Ist der Waarenführer außer Stande, eine zuverlässige Deklaration abzugeben, so kann er eine amtliche Revision beantragen. Er haftet dann dafür, daß die Ladung richtig zur Revision gestellt wird, und die Zollbehörde schreitet zur speziellen Revision. Liegen spezielle Deklarationen vor, so kann die Feststellung des zu entrichtenden Zolles oder die weitere Abfertigung auf Grund probeweiser Revision erfolgen, sofern sich bei denselben vollkommene Uebereinstimmung mit den Angaben der Deklaration herausstellt. Gegen Entrichtung des höchsten Zollsatzes im Tarif kann von der speziellen Revision abgesehen werden, insofern nicht besonderer Verdacht vorliegt, daß eine Uebertretung der Gesetze beabsichtigt wird, z. B. die Einbringung falscher Münzen, in welchem Fall die Revision und event. die Beschlagnahme der betr. Gegenstände eintreten muß. Sollen die Waaren in den freien Verkehr treten, so erfolgt spezielle Revision. Gehen die Waaren unverzollt von dem Grenzzollamte auf ein Amt im Inneren, so bleibt die E. auf eine generelle beschränkt, wenn nicht besondere Gründe eine Ausnahme erfordern oder die Betheiligten selbst die spezielle E. beantragen. S. auch „Einfuhr".

Eingangsschein, s. Eingangsbegleitschein.

Eingangswaaren, Waaren, die eingeführt sind, deshalb s. „Einfuhr" u. „Einfuhrartikel". In den eingangsabgabenpflichtigen Städten galten später nur noch Mahlprodukte, Backwaaren, Vieh, Wild, Geflügel, Fleisch, Fett, Steinkohlen, Holz, Torf ꝛc. als E. im strengeren Wortsinne.

Eingangszoll, s. „Einfuhrzoll".

Eingelegte Arbeit, s. „Marqueterie".

Einhorn, s. Nashorn (Rhinozeros). **E.zahn**, Narwall, der hervorragende weiße Zahn aus dem Oberkiefer des Narwalls (Monodon monoceros), dient als geringere Elfenbeinsorte zu Drechslerarbeiten.

Einhornblech nennt man auf manchen Blechhämmern die beste Blechsorte.

Einigungsämter, s. Fabrik- u. Gewerbegerichte.

Einkaufs- od. Fakturenbuch, das Handlungsbuch, in welches die Rechnungen über eingekaufte Waaren kopirt werden.

Einkommen, ist nach Roschers Erklärung das Resultat der wirthschaftlichen Thätigkeit. Es giebt wenige Begriffe, deren Erklärung so großen Schwierigkeiten begegnete und so viele Zweifel hervorgerufen hat, als dieser, obwol im Grunde Jedermann ein E. hat und dasselbe kennt oder zu kennen glaubt. Die Möglichkeit für den Menschen, auf der Erde zu existiren, seinen Kulturzustand aufrecht zu erhalten u. zu verbessern, beruht darauf, daß ihm ein gewisses Quantum nützlicher Dinge zur Verfügung steht, mit denen er seine Bedürfnisse, vorab Nahrung, Kleidung und Wohnung bestreitet. Dieses Quantum wird durch die Konsumtion, sowie durch Verderb od. Vernichtung fortdauernd verringert, und würde bald ungenügend werden, wenn es nicht auf der anderen Seite auch vermehrt würde. Bei dieser Vermehrung sind zwei Fälle zu unterscheiden; es ist denkbar, daß nützliche Dinge lediglich aus dem Besitze des Einen in den Besitz eines Andern übertragen werden, sodaß die Gesammtmenge der allen Menschen zu Gebote stehenden nützlichen Dinge sich nicht vermehrt. Dies ist z. B. der Fall bei Geschenken, Erbschaft, Lotteriegewinnen und anderem Spiel, Beute eines Verbrechens. Einen derartigen Vermögenszuwachs des Einzelnen pflegt man nicht dem Einkommen, wol aber den Einnahmen zuzuzählen, sodaß das Einkommen nur einen, allerdings den erheblichsten Theil der Einnahmen bildet. Unter E. aber versteht man nur denjenigen Erwerb, durch welchen zugleich die Gesammtmenge von Nützlichkeiten vermehrt wird. Was unter diesen Begriff fällt, darüber haben die Ansichten in einer Weise geschwankt, die uns heute unbegreiflich erscheint. Die Schule der Merkantilisten faßte das E. der Nation in das Auge und ließ als solches nur das gelten, wodurch Geld in das Land gezogen wird. Die Schule der Physiokraten verhielt sich hiergegen ganz gleichgiltig u. ließ als E. nur den Ertrag der Urproduktion, vor Allem des wichtigsten Zweiges derselben, der Landwirthschaft, gelten. Sie erkannte eine Vermehrung des Volksreichthums beispielsweise in dem Anbau u. der Ernte des Flachses und leugnete, daß in der Herstellung von Garn und Leinwand eine Vermehrung des Volksreichthums liege. So unhaltbar diese Ansicht ist, so hat sie doch das Verdienst, den Unterschied zwischen rohem und reinem E. herausgearbeitet zu haben, eine Unterscheidung, von welcher wir seltsamer Weise vor

der Mitte des vorigen Jahrhunderts bei keinem Schriftsteller eine erträglich klare Andeutung finden.

Das reine E. unterscheidet sich von dem rohen dadurch, daß bei jenem die Kosten der Herstellung und Herbeischaffung abgezogen werden, welche erforderlich waren, um das rohe E. zu erzielen. Adam Smith brachte viel Licht in die Lehre vom E.; sein tiefer Einblick in die Ursachen des Reichthums der Völker, wonach die Arbeit die Quelle aller Werthe ist, ließ ihn die Einseitigkeiten der Physiokraten u. der Merkantilisten überwinden. Er stellte fest, daß es drei Quellen des E.s gebe, die Grundrente, den Kapitalzins u. den Arbeitslohn, entsprechend den drei Güterquellen der Natur, des Kapitals u. der Arbeit. Bei dieser Lehre ist es denn im Allgemeinen geblieben; nur vereinzelt tauchte die Ansicht auf, daß die Grundrente aus der Zahl der E.quellen zu streichen sei, während Andere als vierten Zweig den Unternehmergewinn hinzufügen wollten. An diese Unterscheidung der einzelnen E.szweige knüpft sich nun auch der Begriff des Ertrages. Man versteht unter dem Ertrage denjenigen Theil des E.s, der aus gewissen Zweigen der Thätigkeit gewonnen wird; man spricht von dem Ertrage eines Landguts oder der auf einem Landgute gehaltenen Schäferei; von dem Ertrage einer Fabrik, eines Gewerbes, einer einzelnen Arbeit oder einer auf ein gewisses Ziel gerichteten Arbeitsthätigkeit. Das E. setzt sich also aus einzelnen Erträgen zusammen, und wie bei jenem hat man auch hier die Unterscheidung zwischen rohem und reinem Ertrage eingeführt.

Das von Adam Smith Ausgesprochene, weit entfernt, die Lehre vom E. zum Abschluß zu bringen, dient nur dazu, eine Reihe von neuen Untersuchungen anzuregen. Man unterscheidet zwischen dem Privat-E. und dem Volks-E. Wie verhalten sich beide zu einander und welcher Begriff ist der ursprüngliche? Entsteht die Vorstellung von dem Volks-E. nur dadurch, daß man die E. aller einzelnen Staatsbürger mechanisch zusammen addirt, oder ist umgekehrt das Volksvermögen der ursprüngliche Begriff und das Privat-E. nur aufzufassen als derjenige Theil des Volks-E.s, der zur Benutzung für den Einzelnen abgezweigt wird? Diese Frage greift so tief ein, und ist für den Kampf verschiedener wissenschaftl. Richtungen so bedeutungsvoll geworden, daß wir uns hier darauf beschränken müssen, sie aufgeworfen zu haben.

Die Vertheilung des E.s ist eine ungleiche; es giebt große, mittlere, kleine E. Diese Ungleichheit ist theils durch Verschiedenheit der Befähigung, theils durch Verschiedenheit des Glückes hervorgerufen. Beide Umstände würden sofort wiederum zu wirken anfangen, wenn man die vorhandenen Güter gleichmäßig vertheilen wollte. Absolut gleiche Vertheilung des E.s haben selbst die Extremsten unter den Kommunisten kaum zu fordern gewagt, aber eine weitverbreitete Tendenz unserer Zeit geht dahin, den allzugroßen Unterschied des E.s zu verringern, die Lage der ärmeren Klasse zu verbessern, der Bildung übermäßiger E. eine Schranke entgegenzusetzen. Man fordert dies im Namen der Humanität, man fordert es im Namen der Gerechtigkeit, weil Niemand sein E. ausschließlich dem eigenen Verdienst verdanke, sondern alles Eigenthum soziales Eigenthum sei; man fordert es im Namen der Wirthschaftlichkeit, weil die Bildung übermäßig großer Vermögen die Klasse der faulen Rentner allzusehr vermehre; man fordert es im Namen der Staatsklugheit, weil ein zu greller Gegensatz zwischen Arm und Reich zu Erschütterungen führe. Trotz alledem ist es sehr fraglich, ob diese Tendenz, den Unterschied des E.s zu verringern, eine Berechtigung hat. Es ist kaum zu bezweifeln, daß eine fortschreitende Differenzirung der E.s-Verhältnisse eine nothwendige Folge der Kulturentwicklung ist. Bei geringer Kultur sind die E.s-Verhältnisse der einzelnen Individuen ungefähr gleich; je weiter die Kultur fortschreitet, desto mehr vermehren sich die Ursachen, welche zur Ungleichheit Anlaß geben. Die Ungleichheit der E.s-Verhältnisse soll und darf nicht durch künstliche Eingriffe des Staates gefördert werden, nicht durch Uebertragung von Monopolen an gewisse Personen, nicht durch Begünstigung einzelner Klassen. Ob der Staat aber das Recht und die Pflicht hat, diejenige Ungleichheit aufzuheben, welche die natürliche Folge der Kulturentwicklung ist, ob er es kann, ohne die Ursache dieser Ungleichheit, die Kulturentwicklung, selbst zu schädigen, ist im hohen Grade zu bezweifeln. Nicht weniger unsicher ist es, ob die Humanität bei einem solchen Vorgehen gewinnt. Je stärker sämmtliche E. steigen, desto mehr übertrifft die Steigerung der großen E. diejenige der kleineren. Wenn man sagt, der Unterschied zwischen Reich und Arm sei ein grellerer geworden, so spricht man damit zugleich die Thatsache aus, daß die kleinen E. größer geworden seien.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Lehre vom E. für die ganze Theorie der Besteuerung geworden. In sehr vielen Staaten hat man im letzten Jahrhundert E.steuern eingeführt, Steuern nach dem Betrage des reinen E.s erhoben und es giebt eine große Partei, welche diese E.steuer für vorzüglich, ja für die allein berechtigte Steuerform hält. Man führt zur Begründung an, die Einführung einer einzigen Steuer vermehre die Uebersichtlichkeit des Steuerwesens; von allen Steuern sei aber die E.steuer die gerechteste, denn sie entspreche der Steuerkraft. In der That kann nicht geleugnet werden, daß eine Steuer auf das reine E., wenn dasselbe mit hinreichender Genauigkeit ermittelt werden könnte, sehr viele Vorzüge haben würde. Allein für den konkreten Fall stößt die Ermittlung des reinen E.s auf geradezu unübersteigbare Hindernisse. Ob eine gewisse Ausgabe lediglich der Konsumtion dient, oder ob sie Vorbedingung des Erwerbes ist, ist auf Schritt und Tritt Zweifeln unterworfen. Es würden sich bei Einführung der allein. E.steuer voraussichtlich so viele Fehler herausstellen, daß diese auf den ersten Anschein gerechteste Steuer sich wahrscheinlich als die ungerechteste herausstellen würde.

Einkronengarn, s. v. w. „Braunschweiger Garn".

einlaufen, im Hafen ankommen; zusammenschrumpfen, kürzer werden.

Einlieferungsschein heißt im Postverkehr die von der Postanstalt zu ertheilende Bescheinigung über die Einlieferung einer Sendung zur Post. Nur auf Grund des E.s kann der Absender im Falle des Verlustes oder der Beschädigung der Sendung Ersatzansprüche gegen die Postverwaltung geltend machen; bis zum Eingange der Bestätigung des Empfanges der Sendung von dem Adressaten muß deshalb der E. sorgfältig aufbewahrt werden.

einlösen, einen präsentirten Wechsel gegen dessen Aushändigung bezahlen.

Einmachen, im Allgem. die Behandlung von Nahrungsmitteln, Fleisch- wie Pflanzenstoffen, bes. Früchten, zu längerer Aufbewahrung u. zum Schutze gegen Gährung und Fäulniß. Als konservirende Mittel dienen Kochsalz, Zucker, Gewürze, Weingeist, Branntwein, Essig, Oele u. a., welche theils wasserentziehend wirken, theils gährungs- und zersetzungswidrig, theils auch nur gegen die Einwirkung der Luft

schützen sollen. Zu letzterem Zwecke bewahrt man das Eingemachte in enghalsigen, gut verschlossenen Flaschen oder in mit feuchter Blase überbundenen Töpfen oder in Einmachbüchsen von Blech, welche luftdicht verschlossen werden. Das E. von Obst geschieht meist durch Einkochen mit Zucker, guter, sehr konzentrirter Raffinade; schlechter Zucker beschleunigt das Verderben; die Früchte müssen gut, frischgepflückt und eben gereift, nicht überreif sein; auf 1 kg. Frucht kommt gewöhnl. 1 kg. Zucker in 1 kg. Wasser gekocht, auch setzt man etwas Ammoniak und andere konservirende Mittel hinzu. Eingemachtes, z. B. Obst, Gemüse u. a., sind als Konditor- oder Delikateßwaaren Handelsartikel.

Einmariniren, s. „Mariniren".

Einnahme, s. „Budget" und „Einkommen".

einpökeln, s. „einsalzen".

Einrede. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist es dem Beklagten, gleichviel ob er die Klagforderung zugesteht od. leugnet, freigestellt, entweder den Richter auf den Mangel der Voraussetzungen u. vorgeschriebenen Formen eines Rechtsstreites hinzuweisen, um eine Abweisung des Klägers herbeizuführen (z. B. E. der unschlüssigen Klage des unzuständigen Gerichts) oder selbständige neue Thatsachen anzuführen, welche den Richter davon überzeugen sollen, daß dem Kläger ein Recht wider Beklagten nicht zugestanden habe oder nicht mehr zustehe (z. B. Einrede der Zahlung, des Betrugs, der Gegenforderung), um eine Entbindung, Freisprechung von der Klage zu erlangen. Die Nichtgeltendmachung derartiger E. hat regelmäßig deren Verlust für den vorliegenden Prozeß zur Folge. Die sogen. verzögerlichen E.n sind entweder solche, welche in dem Verlangen des Beklagten bestehen, Kläger möge erst seinen prozessualen Obliegenheiten genügen, z. B. Kosten eines Vorprozesses erstatten, einen Kostenvorstand oder Anwalt bestellen, den Uebergang des Rechtes auf ihn, den Kläger, nachweisen; oder solche, welche der Beklagte sofort durch Urkunden in rechtliche Gewißheit zu setzen vermag. Dergleichen haben meist eine vorläufige Zurückweisung des Klägers zur Folge. — Im Wechselprozesse ist der Beklagte in der Vorschützung von E. mit Recht sehr beschränkt (sogen. materielle Wechselstrenge); denn nach Art. 82 der Deutschen Wechselordnung wird er nur mit solchen E.n gehört, welche aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen. Hierher sind namentlich zu rechnen: Mangel eines wesentlichen Erfordernisses des Wechsels, Versäumniß der rechtzeitigen Vorlegung des Wechsels oder Protestaufnahme, Unterlassung der Anzeige der erfolgten Protesterhebung an den Vormann; ferner die E. der Verjährung u. s. w. Noch läßt die Wechselordnung dem Beklagten die E. zu, welche ihm unmittelbar gegen den jedesmaligen Kläger zustehen. Daher kann er einen von diesem verübten Betrug zwar ihm gegenüber, nicht aber gegen einen dritten Wechselberechtigten geltend machen.

einreffen, die Segel einziehen.

Einsalzen, einpökeln, nennt man die Behandlung des Fleisches vornehmlich mit Salz zu längerer Aufbewahrung und Erhaltung bez. zur Verwendung desselben. Das Fleisch von nicht zu jungen Thieren wird von Fett u. Knochen befreit und frisch nach dem Schlachten, am besten sobald es erkaltet ist, entweder in großen Stücken mit möglichst trockenem Salze tüchtig eingerieben oder in Fässern lagerweise gut mit Salz bestreut. Rindfleisch braucht per 100 kg. etwa 5 kg. Salz, Schweinefleisch bedeutend mehr; in der Haushaltung salzt man meist mit einer Mischung von 32 Th. Salz, 1 Th. Salpeter u. 2 Th. Zucker nebst etwas Nelken, Pfeffer, Lorbeerblätter u. dgl. ein. Um gleichmäßiges und schnelles Durchsalzen zu erreichen, wendet man verschiedene Verfahrungsweisen an, z. B. das Fleisch wird in der trockenen Salzmischung gehörig gewälzt u. dann in abgebrühter Leinwand eingewickelt liegen gelassen. In Hamburg kommt das einzusalzende Fleisch in eiserne luftdicht verschließbare Cylinder, welche dann luftleer gepumpt u. darauf mit Salzlake beschickt werden. Zu 100 L. konzentrirter Salzlösung nimmt man 250—500 g. Salpeter, 1 kg. Zucker u. 15 g. Phosphorsäure. Eingesalzenes Fleisch wird durch nachheriges Räuchern trockener, haltbarer und wohlschmeckender, es ist aber trotz möglichst vervollkommneten Verfahrens stets weniger nahrhaft u. schwerer verdaulich als frisches. (Vgl. „Konservirtes Fleisch", „Fleischextrakt" 2c.) — Eingesalzen werden ferner Heringe, Sardellen u. andere Fische, Fischroggen; zum Zweck des Konservirens auch ungegerbte Häute, Vogelbälge 2c.; sowie auch Pflanzenstoffe, z. B. in der Landwirthschaft Grünfutter u. Kraut, um im Winter bessere Nahrung für Milchvieh zu haben als das trockene Futter; Rosen zur Aufbewahrung für späteren Verbrauch in der Parfüm- u. Likörfabrikation; Citronenschalen, Nelken u. dgl. m.

Einsatz, lackirter, sind Dosen u. Büchsen aus übermaltem Weißblech, oder Einsatzschachteln aus Holz u. Pappe. — E. nennt man auch den Zwischensatz bei Spitzen.

Einsatzgewichte, aus Messing gegossene Gewichte, derart geformt, daß man sie ineinander setzen kann, d. h. die kleineren in die größeren; Nürnberg, Iserlohn 2c. liefern solche sowol abgezogen u. geaicht, als noch roh u. ungeaicht.

einschiffen, Waaren 2c. in das zum Transport bestimmte Schiff bringen; sich einschiffen, sich an Bord des Schiffes zur Abfahrt begeben.

Einschlagspäne, papierdünne, in Schwefel getauchte Holzspäne zum Einbrennen der Fässer.

Einschlägige Leinwand, nicht dichte, durch nur einen Schlag mit der Lade gewebte, statt der sonstigen zweischlägigen Leinwand.

Einschreibesystem (bei Staatspapieren u. ähnlichen Effekten). Während in Preußen u. in andern norddeutschen Staaten die auf jeden Inhaber lautenden Werthpapiere sowol seitens der Behörden als auch der Privaten durch einen auf das Papier gesetzten Vermerk, mithin durch einen vom Aussteller des Papiers unabhängigen Akt, außer Kurs gesetzt werden können, besteht in den süddeutschen Staaten, sowie in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und zum Theil auch in Sachsen-Koburg u. Sachsen-Gotha zur Sicherstellung der Effektenbesitzer gegen die Gefahr der Entwendung ein anderes Verfahren, das sogen. Einschreibesystem, welches hier und da, wiewol fälschlich, auch mit dem Namen der Außerkurssetzung belegt wird. Lediglich die betr. Staatsschuldenverwaltung resp. das Emissionsinstitut ist bei den von ihr ausgegebenen Papieren zur Einschreibung berechtigt. Der Name des auf Einschreibung antragenden Besitzers wird auf dem bisherigen Inhaberpapier vermerkt und gleichzeitig in die Stammbücher des betr. Papiers eingetragen. Ebenfalls ist nur das verwaltende Institut befugt, die Einschreibung zu löschen oder das Papier auf einen andern Besitzer zu übertragen. Durch die Einschreibung des Papiers wird

an der Zahlung der Zinsen gegen Kupons u. an der Erhebung der neuen Kuponbogen mittels Talons nichts geändert; Kupons und Talon verbleiben vielmehr, wie bisher, au porteur. (Nur bei den württembergischen Staatspapieren wird es dem Besitzer bei der Einschreibung freigestellt, die Zinsen wie bisher mittels der Kupons zu beziehen, Kuponbogen zurückzureichen und die Zinsen gegen Quittung zu erheben.) Die Vinkulirung (s. d.) ist eine besondere Form der Einschreibung, welche auf Veranlassung der Behörden stattfindet und bei den Kautionspapieren sowie den Papieren der Kirchen, Schulen u. milden Stiftungen üblich ist. Das österr. E. weicht von dem in Deutschland üblichen völlig ab, stimmt vielmehr mit dem in Frankreich, Holland ꝛc. üblichen System der Inskriptionen (s. d.) überein. Bei der Umschreibung wird der au porteur lautende u. mit Kupons versehene Rententitel eingezogen u. statt dessen ein auf Namen lautendes Papier ausgegeben, für welches die Zinsen fortan gegen Quittung erhoben werden.

Einschreibsendung ist ein im Postverkehr vorkommender Gegenstand, welcher bei der postalischen Behandlung besonders nachgewiesen und zu dem Behufe in Bücher, Karten u. s. w. eingetragen wird. Die Einschreibung kann bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Waarenproben, Briefen mit Behändigungsscheinen, Postvorschußsendungen und Paketen ohne Werthangabe verlangt werden, es ist dafür indeß eine besondere Gebühr von 20 ₰ für jede Sendung zu zahlen. Die E.en müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung „Einschreiben" versehen sein. Ueber ihre Einlieferung zur Post wird dem Absender eine Bescheinigung ertheilt; sie werden an die Adressaten nur gegen schriftliche Empfangsbestätigung verabfolgt. Für den Verlust der E.en wird dem Absender von der Postverwaltung Gewähr geleistet, der Entschädigungsanspruch muß jedoch innerhalb 6 Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung zur Post an gerechnet, erhoben werden.

einschürige Wolle, die Wolle von den Schafen, welche jährl. nur einmal, im Frühling, geschoren werden.

Einschwärzung, s. „Kontrebande."

einsetzen, kleine schmiedeeiserne Gegenstände äußerlich härten, in Stahl verwandeln, um dieselben besser poliren zu können. Das Verfahren besteht im Glühen der Gegenstände in einer Umgebung von Holzkohlenpulver od. thierischer Kohle, schwarzgebrannten Knochen, Hornspänen u. dgl. u. Abkühlen in Wasser, oder im Bestreuen während des Glühens mit Hornspänen, Blutlaugensalz ꝛc. und schnellem Abkühlen; die Segel einsetzen, heißt im Seewesen soviel wie die Segel aufspannen, um möglichst viel Wind aufzufangen u. schnell zu fahren.

Einsiedel, 1) Pfarrdorf in der sächs. Kreishauptmannsch. Zwickau, 1500 E.; mehrere Baumwollspinnereien, Bleichen, Strumpfwirkerei; Steinbrüche. — 2) Bergstadt im ungar. Komitat Zips, an der Golnitz, 2070 E.; Bergbau auf Kupfer u. Eisenerz, Eisenhammer.

Einsiedeln, Benediktinerabtei u. berühmter Wallfahrtsort, im Schweizer Kanton Schwyz. Am Fuße des Berges der Flecken E. mit 7630 E., deren Erwerbsthätigkeit nam. in Anfertigung von Wallfahrtsartikeln, wie Rosenkränzen, Heiligenbildern, Wachskerzen, Gebetbüchern besteht. Zu erwähnen ist die großartige Anstalt von Gebr. Benziger, deren Buchdruckerei, lithographische Anstalt, Buchbinderei, fast ausschließlich katholische religiöse Schriften, Bücher u. Bilder liefernd, gegen 1000 Arbeitern (darunter 300 Buchbinder) Beschäftigung giebt.

Einsiedl, St. in Böhmen, Bez. Tepl, 1100 E., welche ausgedehnten Flachs- u. Hopfenbau u. Handel betreiben; Fabrikation von Serpentinsteinwaaren.

Einstreupulver, s. „Bärlappsamen."

einthun, in Vorrath kaufen.

Einwanderung, bezeichnet den Eintritt bez. die Aufnahme eines Fremden in den Verband eines Staats als Staatsangehörigen. Ein nur vorübergehender Aufenthalt in einem fremden Lande, selbst auf Monate und (je nach den Landesgesetzen) sogar auf Jahre ausgedehnt, ist noch nicht als E. zu betrachten. Es gehört vielmehr dazu, daß Jemand sich dauernd in dem ihm bisher fremden Lande niederlassen will u. durch Erwerbung der Staatsangehörigkeit dies ausdrücklich erklärt, gleichzeitig seine frühere Nationalität aufgiebt und sich selbst als Bürger des neuen Staates betrachtet. Bei längerem Aufenthalt einer Person in einem fremden Lande vermischen sich allerdings die unterscheidenden Merkmale zwischen Aufenthalt u. E. nur zu leicht. So leben u. wohnen in England, Frankreich, Rußland, Oesterreich beispielsweise eine große Anzahl Deutsche, welche ihre Nationalität keineswegs aufgegeben haben, bis zu einem gewissen Grade aber doch der anderen Nation — sagen wir gewohnheitsmäßig — angehören, von ihren Nachbarn und Umgangsbekannten meist auch als wirklich Eingewanderte angesehen werden. Und doch sind und bleiben sie so lange Fremde, als sie nicht den Austritt aus dem deutschen Staatsverband erklärt, mindestens, wenn dies unterlassen werden sollte, die Aufnahme als Bürger des andern, von ihnen nunmehr als Heimat gewählten Landes nachgesucht haben. In früheren Zeiten wurden von der Gesetzgebung der Aufnahme Fremder große Schwierigkeiten entgegengesetzt, außer wenn es sich um ein Land handelte, das, nur schwach bevölkert, durch den Zuzug von Einwanderern stärker besetzt werden sollte. Politische, religiöse u. sonstige Bedenken, Sorgen der Gemeinden über etwaige Armenverpflegung des Einwandernden, Zunftrechte der verschiedensten Art u. dergl. haben in früherer Zeit, die z. B. in Deutschland kaum 1—2 Jahrzehnte hinter uns liegt, die E. sehr umständlich gemacht (s. d. Art. „Freizügigkeit"). Sicher ganz ohne Noth und sehr mit Unrecht. In keinem Lande der Erde ist das Loos des Verarmten gesetzlich ein so glückliches und beneidenswerthes, daß irgend Jemand einwandern könnte, nur um sich als Armenhauskandidat von dem soeben neu erworbenen Vaterlande ernähren zu lassen. Alle die Staaten, welche ohne große Bedenken Fremde bei sich aufgenommen haben, verstanden ihren Vortheil besser, als diejenigen, welche sich ängstlich abzuschließen versuchten. Wol ist es wahr, unter dem Zuzuge befand sich auch das eine oder andere sittlich verkommene Individuum, und doch wäre es für die Einwandernden wie für den Staat selbst unrecht und unklug gewesen, Hunderten die Grenzen zu schließen, weil einige wenige Personen unverdienter Weise von der Erlaubniß der E. gleichfalls Gebrauch machten. — Ebenso thöricht war die frühere Absperrung aus politischen oder religiösen Gründen. Die neuere Zeit hat mit ihren humaneren Anschauungen in allen fortgeschritteneren Staaten mit den Tendenzen früherer Jahrhunderte glücklich aufgeräumt und heute bedarf es zur E. in der Regel nur der Erklärung des Zuziehenden, daß er aus dem bisherigen Staatsverbande ausgeschieden sei und um Aufnahme als vollberechtigtes Mitglied der neuen

Heimat nachsuche, wobei zur Feststellung der Identität der Person die erforderlichen Legitimationspapiere beizulegen sind. In der Regel wird diese Aufnahme anstandslos bewilligt.

Einzelvermögen, s. „Vermögen".

Einziehen der Münzen, s. „Münzwesen".

Eis, ist jetzt in allen kultivirten Ländern ein sehr bedeutender Handelsartikel geworden, sodaß man kaum irgend eine Stadt finden wird, wo im Sommer nicht E. zu haben wäre. Dasselbe wird allgemein als Kühlungs- und Konservirungsmittel für Speisen und Getränke in heißer Jahreszeit benutzt, ferner in Apotheken u. Krankenhäusern für Krankheitsfälle, namentl. aber in Bierbrauereien zum Kühlen der Würze, in Paraffin- und Mineralwasserfabriken. Hierzu benutzt man gewöhnlich das im Winter in der Nähe der einzelnen Orte sich bildende E. aus Flüssen, Teichen und Seen; zuweilen wird dasselbe aber auch weither bezogen, so hat z. B. eine englische Handelsgesellschaft einen See in der Nähe von Christiania angekauft, der durch reinstes Quellwasser gespeist wird, um von dort aus ganz reines E. nach England zu senden. Mit dem E.handel nach tropischen Gegenden begannen zuerst die Amerikaner im Jahre 1833, indem sie das erste mit E. beladene Schiff von Nordamerika nach Kalkutta sandten, wo auch die Waare in erwünschtem Zustande ankam. Seitdem hatte sich ein bedeutender E.handel nach allen wichtigeren Orten der heißen Zone entwickelt, der jedoch seit Erfindung der Eismaschinen sehr nachließ. Das E. wird in besonderen Eishäusern aufbewahrt, die doppelte Wände besitzen und durch schlechte Wärmeleiter kühl gehalten werden. Man verkauft das E. nach dem Gewichte.

Eisalabaster, ein weißer, durchscheinender Alabaster.

Eisen, (lat. Ferrum, franz. fer, engl. iron), unter allen Metallen dasjenige, welches nicht allein in den größten Massen, sondern auch infolge seiner eigenthüml. Veränderungen, in den mannichfaltigsten Formen verarbeitet wird; es ist das nützlichste unter den Metallen u. einer der wichtigsten Handelsartikel.

I. **Natürliches Vorkommen des Eisens; Eisenerze.** In unverbundenem, gediegenem Zustande findet sich das E. nur äußerst selten auf der Erde und hat dieses Vorkommen keine praktische Bedeutung, sondern bietet nur ein wissenschaftliches Interesse dar. Von den Verbindungen des Eisens, die in der Natur als Eisenerze erscheinen, sind die häufigsten und für die Zwecke der Gewinnung dieses Metalls allein geeigneten diejenigen mit Sauerstoff; dann folgen die mit Schwefel (Schwefelkies od. Pyrit, Markasit u. s. w.), die jedoch zur direkten Eisengewinnung nicht verwendet werden können. Die wichtigsten sauerstoffhaltigen Eisenerze sind folgende:

1) Der Magneteisenstein oder Magnetit, aus Eisenoxyduloxyd bestehend, ist mit seinem 72,4 Prozent betragenden Eisengehalt das reichste u. werthvollste aller Eisenerze, aus dem z. B. in Schweden das berühmte Danemoraeisen gewonnen wird. Zuweilen finden sich jedoch andere Mineralien als störende Beimengungen unter dem Magneteisensteine, wie z. B. Bleiglanz, Schwefelkies, Kupferkies, Apatit u. s. w., die nicht oder nur mit zu großer Mühe vorher zu entfernen sind u. durch deren Gegenwart die Brauchbarkeit dieses Erzes sehr bedeutend beeinträchtigt wird; denn durch den Schwefelgehalt der erstgenannten Mineralien und den Phosphorgehalt des Apatites erhält man brüchiges Eisen. Dieses Erz findet sich in größern Mengen in Norwegen, Schweden und Rußland, in kleineren Lagern im Erzgebirge, auf Elba u. s. w.

2) Der Rotheisenstein, E. glanz od. Haematit, im reinsten Zustande Eisenoxyd, aus 70 Proz. Eisen und 30 Proz. Sauerstoff bestehend, kommt in verschiedenen Varietäten vor, die auch verschiedene Namen führen; so unterscheidet man den faserigen, dichten, als Glaskopf oder Blutstein, dann das Glanzeisenerz, dessen bedeutendste Lagerstätte sich auf der Insel Elba findet, ferner Eisenrahm und Eisenocker. Erstere beiden Varietäten sind krystallisirtes Eisenoxyd, letztere sind amorph. Hieran schließen sich noch mehrere, durch Beimengungen von Thon, Kieselsäure u. s. w. verunreinigte Arten von Eisenoxyd, wie z. B. Thoneisenstein, Kieseleisenstein, Röthel. Aus diesen, in Gängen und Lagern von Gneis, Glimmerschiefer und Granit vorkommenden Rotheisenerzen wird das meiste Eisen gewonnen, namentl. in Sachsen, auf dem Harze und in der Provinz Nassau.

3) Spatheisenstein, Eisenspath oder Siderit (Stahlstein, Flinz, Pflinz, Weißerz, Knopprüssel genannt), ist kohlensaures Eisenoxydul, mit 48,3 Proz. Eisengehalt; ein vortreffliches, namentlich für die Stahlfabrikation sehr passendes Eisenerz, das fast immer kleinere oder größere Mengen von kohlensaurem Manganoxydul enthält, wodurch es eben zur Erzeugung harter Eisensorten besonders geeignet wird. Der reinste Spatheisenstein ist krystallinisch; doch finden sich auch derbe, nierenförmige oder kugelige Massen, die dann den Namen Sphaerosiderit führen; sehr häufig ist dieser letztere mit Thon verunreinigt und heißt dann thoniger Sphaerosiderit; wenn er jedoch mit feinvertheilter Kohle innig gemengt ist und dickschiefrige, schwarze Massen bildet, heißt er Kohleneisenstein (Blackband). Der größte Theil des in England, Schottland, Nordamerika, Westfalen und Steiermark produzirten Eisens wird aus diesen Abarten des Siderites abgeschieden.

4) Brauneisenstein od. Limonit, in seinen reinsten Varietäten aus 85,6 % Eisenoxyd und 14,4 % Wasser bestehend, demnach Eisenoxydhydrat, kommt sehr häufig vor, theils krystallisirt, theils amorph und führt nach seiner äußeren Beschaffenheit oder größeren oder geringeren Reinheit verschiedene Namen: brauner Glaskopf, Eisenpecherz, Stilpnosiderit, Lepidokrit, Thoneisenerz, brauner Eisenocker u. s. w. Eisenoxydhydrat ist auch die Ursache der braunen Farbe des Lehms.

5) Gelbeisenerz od. Xanthosiderit ist theils ein durch viel Thon verunreinigter Brauneisenstein, theils ein Eisenoxydhydrat von 18 Proz. Wasser. Hierher gehört auch der in Frankreich u. Krain vereinzelt vorkommende Beauxit, ein Gemenge von Thonerdehydrat und Eisenoxydhydrat.

6) Nadeleisenerz od. Göthit, ist krystallisirtes Eisenoxydhydrat, jedoch mit einem anderen Wassergehalt, als das Brauneisenerz; der Wassergehalt beträgt nämlich nur 10 Proz., sodaß 90 Proz. auf das Eisenoxyd kommen; dieses Erz findet sich in England, Sachsen, im Westerwald, bei Siegen, in Böhmen und liefert ein sehr brauchbares Eisen.

7) Raseneisenerz, Quellerz, Wiesenerz, Morasterz, Sumpferz, sind oft unreine, unter dem Rasen der Wiesen und Torfmoore sich bildende Eisensteine, aus knolligen oder schlammigen Massen bestehend. Man findet sie in der norddeutschen Tiefebene und im südlichen Schweden; sie sind der Hauptsache nach ebenfalls Eisenoxydhydrat, enthalten aber oft große Mengen Manganoxyd, phosphorsaures

Eisenoxyd u. quellsaure Eisenverbindungen. Wegen des Phosphorgehaltes ist daraus gewonnenes Eisen leicht schmelzbar, dünnflüssig u. eignet sich gut zu feinen Gußwaaren, nicht aber zu Schmiedeeisen und Stahl.

8) Bohnerz, ein in der Juraformation des südwestl. Deutschland u. Frankreichs vorkommendes, aus glatten, gelbbraunen, zusammenhängenden Körnern bestehendes Eisenerz; enthält Eisenoxydulhydrat, Kieselsäure, Thon und etwas Eisenoxydhydrat.

Das Vorkommen des Eisens als nothwendiger Bestandtheil der Pflanzen und Thiere mag hier nur kurz erwähnt werden; ein näheres Eingehen darauf liegt dem Zwecke dieses Werkes zu fern.

Die besseren Sorten dieser Eisenerze bilden auch an u. für sich schon, da wo Eisenbahnen od. die Schiffahrt billige Fracht gestatten, einen Handelsartikel; auf große Entfernungen hin werden sie jedoch nicht versendet, sondern man legt dann lieber die Eisenwerke an den Orten an, wo größere Massen von Erzen sich finden.

In metallurgischer Hinsicht theilt man die Eisenerze in leicht und schwer reduzirbare ein; zu den ersteren gehören Brauneisenstein, Raseneisenstein u. Eisenspath, welche durch vorheriges Rösten Wasser u. Kohlensäure verlieren, dadurch porös werden u. beim Ausschmelzen den reduzirenden Gasen leichteren Eintritt gestatten. Die übrigen Erze sind schwer reduzirbar, d. h. sie können nur durch Anwendung höherer Hitzegrade und in längerer Zeit in Metall übergeführt werden.

II. **Arten des Eisens u. Eigenschaften derselben.** Man hat im Handel drei Hauptsorten von E., von denen es wieder mehrere Arten giebt; diese Hauptsorten sind Gußeisen od. Roheisen, Schmiedeeisen od. Stabeisen und Stahl; letzterer wird, da er einen besonderen, nicht an Eisen erinnernden Namen führt, in einem besonderen Artikel unter „Stahl" abgehandelt werden. Dieser sowol, als auch die beiden anderen Sorten sind jedoch in chemischer Hinsicht nicht als reines Eisen zu betrachten, sondern sind zum Theil Kohleeisen (d. h. Verbindungen von Kohlenstoff mit Eisen), dem, namentl. beim Roheisen, noch freie Kohle, in Form von Graphit, und einige andere Stoffe beigemengt sind, namentlich Mangan u. Silicium, zuweilen auch Schwefel, Phosphor und Spuren von Stickstoff. — Löst man z. B. Eisen in Salzsäure auf, so bleibt derjenige Theil des Kohlenstoffs, welcher graphitartig als freie Kohle beigemengt war, in schwarzen Flocken, die sich aus der Lösung absetzen, zurück, während der chemisch mit dem Eisen verbunden gewesene Kohlenstoff in Form von übelriechendem Kohlenwasserstoffgas entweicht. Der Gehalt des Roheisens an Kohle überhaupt schwankt zwischen 3 bis 6 %, der des Schmiedeeisens zwischen 0,25 bis 0,8 %, der des Stahls zwischen 0,8 bis 1,5 %. — Wirklich chemisch reines, d. h. von allen anderen Stoffen befreites Eisen, ist zu technischen Verwendungen unbrauchbar, da es sehr weich u. erst bei Temperaturen über 2000 °C. schmelzbar ist, im Großen also gar nicht gewonnen werden kann; man stellt es nur für medizin. Zwecke als zartes, graulänzendes Pulver, durch Reduktion von reinem Eisenoxyd mit Wasserstoffgas in der Hitze dar u. verkauft es unter dem Namen Ferrum hydrogenio reductum. Sehr häufig ist aber das Handelsprodukt noch gar kein reines Eisen, sondern enthält durch unvollständige Reduktion des Oxydes noch Eisenoxydul beigemengt. Der Gehalt von Kohle macht das E. für technische Zwecke erst verwendbar.

1) Das **Roheisen** oder **Gußeisen** (franz. Fonte, engl. pig iron oder cast iron), zeichnet sich durch große Härte, Sprödigkeit und, im Vergleich mit Schmiedeisen und Stahl, durch leichtere Schmelzbarkeit aus, zeigt aber selbst wieder sehr abweichende Eigenschaften, je nach der Größe seines Kohlenstoffgehaltes und der Form, in welcher dieser vorhanden ist. Man unterscheidet im Allgemeinen zwei Hauptsorten von Roheisen, weißes und graues, die jedoch nicht scharf unterschieden sind, sondern durch zahlreiche Zwischenglieder ineinander übergehen.

a. Das weiße Roheisen od. Hartfloß (franz. Fonte blanche, Fonte dure, engl. White cast iron, Forge pig), ist durch seine krystallinische Struktur u. fast silberweiße Farbe und seinen starken Glanz ausgezeichnet, sowie auch durch höheres spezif. Gewicht, im Durchschnitt 7,5. Es hat den höchsten Kohlengehalt (bis zu 6 Proz.) und zwar hauptsächlich chemisch gebunden als Kohleeisen, während nur circa 1 Proz. mechanisch beigemengte Kohle vorhanden ist; sein Schmelzpunkt liegt bei 1400 bis 1500 °C., von Säuren wird es fast gar nicht angegriffen. Die härteste und weißeste Sorte, die sich jedoch gar nicht bearbeiten läßt und von keiner Feile angegriffen wird, heißt Spiegeleisen oder Spiegelfloß (Rohstahleisen, Rohstahlstoff) und ist besonders zur Stahlfabrikation geeignet; es scheint nach neueren Untersuchungen zur Bildung dieser Sorte ein gewisser Mangangehalt der Erze nothwendig zu sein. Ist das Gefüge des weißen Roheisens strahlig-faserig und geht die Farbe ins Bläulich-graue über, so nennt man es blumiges Roheisen; den Uebergang zu dem grauen Roheisen bilden das luckige Roheisen (Weichfloß) und das grelle Eisen (Weißeisen).

b. Das graue Roheisen oder Weichfloß, gewöhnliches Gußeisen, (franz. Fonte grise, engl. Grey metal od. Foundery-pig), hat eine hellgraue bis dunkelschwarzgraue Farbe, körniges, nicht krystallinisches Gefüge, ist weicher, als das weiße Gußeisen und läßt sich leicht bearbeiten, sodaß man es mit geeigneten Instrumenten hobeln, abdrehen, sägen, bohren und feilen kann; es ist zwar schwerer schmelzbar, als das weiße Eisen (bei 1600 °C.), ist aber in geschmolzenem Zustande bedeutend dünnflüssiger, als dieses. Das spezifische Gewicht ist beim grauen Roheisen geringer, als beim weißen, im Durchschnitt 7,0.

Die so verschiedenen Eigenschaften beider Eisensorten haben ihren Grund darin, daß das weiße E. den Kohlenstoff zum größten Theile chemisch gebunden enthält, während in dem grauen E. nur wenig gebundener aber viel mechanisch beigemengter Kohlenstoff enthalten ist. Kommen graues und weißes Roheisen in einer Masse zusammen vor, so nennt man dies halbirtes Roheisen oder Forelleneisen, dasselbe erscheint auf dem Bruche entweder weiß u. grau gefleckt od. gestreift (streifiges Roheisen). — Durch schnelles Abkühlen nach dem Schmelzen wird das graue Roheisen härter, spröder, heller und dem weißen Roheisen ähnlicher; wenn man aber solches Eisen nochmals unter einer Decke von schlechten Wärmeleitern (Kohlenpulver, Knochenasche) zum Glühen erhitzt u. langsam erkalten läßt, so wird es wieder weich und grau; man nennt dies das Tempern od. Adouciren. Auch weißes Roheisen läßt sich auf diese Weise tempern.

2) **Schmiedeeisen** oder Schmiedeisen, Stabeisen, Frischeisen, weiches Eisen (franz. fer, engl. soft iron, wrought iron), ist von hellgrauer Farbe, körnigem od. zackigem Bruche, nach anhaltendem Schmieden besitzt es ein faseriges Gefüge, es ist weich u. sehr geschmeidig, sodaß man es zu Blech auswalzen u. zu Draht ziehen kann; sein spezif. Gewicht schwankt zwischen 7,6 und 7,9, der Kohlegehalt zwischen 0,24 u. 0,8 Proz.; die Kohle ist fast ganz chemisch gebunden, als Kohleeisen, nur Spuren von freier Kohle sind vor-

handen. Das Schmiedeeisen kommt also dem chemisch-reinen Eisen am nächsten. Durch anhaltende heftige Erschütterungen oder Stöße, wie z. B. bei Wagenaxen u. s. w., wird das Schmiedeeisen nach und nach brüchig und zeigt dann ein körniges Gefüge; erhitzt man aber solches E. zum schwachen Rothglühen u. läßt es langsam erkalten, so bekommt es seine ursprüngl. Zähigkeit wieder. Der Schmelzpunkt des Schmiedeeisens liegt bei ca. 2000° C., es kann also unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht geschmolzen werden, sondern wird in der Weißglühhitze im Schmiedefeuer nur weich, läßt sich aber dann mit Leichtigkeit unter Walzen oder mit dem Hammer bearbeiten und in jede beliebige Form bringen; zwei Stücke lassen sich dann durch Hämmern zu einem vereinigen; man nennt dies schweißen. Beim Erhitzen von Schmiedeeisen an der Luft findet eine oberflächl. fortdauernde Oxydation statt, indem der Sauerstoff der Luft sich mit einem Theile des Eisens verbindet und eine schwarzgraue, spröde Rinde, Eisenoxyduloxyd, bildet, welches sich von Zeit zu Zeit abblättert und im gewöhnlichen Leben Hammerschlag oder Glühspan genannt wird; den hierdurch entstandenen Verlust bezeichnet man mit dem Namen Abbrand. Bei länger andauerndem Glühen an der Luft, sogen. trockener Schweißhitze, verliert das E. allmählich sehr an Zähigkeit, wird ganz weich und mürbe und heißt dann verbranntes oder überwärmtes E. Je nach Art der Darstellung des Schmiedeeisens unterscheidet man Luppenfrischeisen, Herdfrischeisen, Puddeleisen und Bessemereisen.

3) Der **Stahl** (franz. acier; engl. steel) nimmt hinsichtlich seines Kohlegehaltes eine Mittelstellung zwischen dem Gußeisen und dem Schmiedeeisen ein, und auch seine Eigenschaften sind der Art, daß er die günstigen beider Eisensorten in sich vereinigt. Die nähere Beschreibung siehe unter dem Worte „Stahl".

III. **Ausbringen des E. und Darstellung der verschiedenen Eisensorten.**

1) **Geschichtliches.** Wie schon oben erwähnt, muß alles E., welches zu technischen Zwecken Verwendung finden soll, aus seinen Erzen ausgeschieden werden, und dennoch verliert sich die Anwendung des E. bis in die ältesten Zeiten; nur das Kupfer, welches sich oft in großen Massen gediegen findet, ist noch früher verarbeitet worden. Das E. war schon 3000 Jahre vor Christus den Aegyptern und Juden bekannt und wahrscheinlich lernten Beide die Kunst seiner Verarbeitung von den Phönikiern u. diese von den Indiern, denn in Indien wird seit den ältesten Zeiten E. benutzt und selbst der vorzüglichste Stahl erzeugt. Die berühmten Eisengruben auf der Insel Elba und die im heutigen Steiermark standen schon 400 Jahre v. Chr. in hohem Rufe. In Indien sowol, wie in ganz Afrika, wo eine ureinheimische kleine Eisenindustrie überall da, wo Eisensteine vorkommen, verbreitet ist, findet man, daß die Hüttenkunst bis heut zu Tage auf ihrer Kindheitsstufe stehen geblieben ist; man baut kleine von Lehm gewölbte Oefen, die man mit Erz u. Kohle füllt und deren Feuer man durch kleine mit den Händen getriebene Blasebälge unterhält. Auch in Deutschland hatte man nach Agricola im 16. Jahrh. noch kleine Herde und nur niedrige Oefen, in denen man aus leichtflüssigen Erzen bei bedeutendem Metallabfall gleich Schmiedeeisen darstellte, welches aber zuweilen noch spröde war. Solche kleine Oefen waren aber für den geringen Verbrauch der damaligen Zeit gerade passend, denn sie lieferten sofort ein zum Verschmieden brauchbares E. in Gestalt eines einzigen Klumpens; zum Schmelzen konnte das Metall bei der geringen Hitze niemals gelangen und so hatte denn auch in früheren Zeiten bis in das Mittelalter hinein Niemand einen Begriff von flüssigem E. haben können. Erst als man größere Massen auf einmal in Arbeit nahm und auch strengflüssigere Erze (siehe oben) zu verwerthen suchte, deshalb die Oefen immer höher u. weiter baute und kräftige, von Wasser getriebene Gebläse in Anwendung brachte, bekam man geschmolzenes E. Da dieses so erhaltene Gußeisen sich nicht schmieden läßt, so mußte man nun erst wieder lernen, dasselbe in Schmiedeeisen umzuwandeln. Dies geschah zunächst durch Anlage der Frischheerde oder Frischfeuer; durch welche man dem kohlenstoffreichen Gußeisen den größten Theil des Kohlenstoffs wieder entzog. Der Puddlingprozeß oder das Frischen des Roheisens im Flammofen mit Steinkohlen ist erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts von den Engländern Cont und Partnell entdeckt, von Crawshay aber vervollkommnet worden; man konnte jedoch von diesem Verfahren nur da Vortheil ziehen, wo es an guten, möglichst schwefelfreien und billigen Steinkohlen nicht fehlte; diese sind später durch Anwendung von Gasfeuerung entbehrlicher geworden. Victor Sire, Fabre du Faur, Karsten und Heine haben sich um die Einführung der Gasfeuerung zum Puddeln des E.s besondere Verdienste erworben; in neuerer Zeit aber namentlich Hüttenmeister Bischoff in Mägdesprung und Siemens. Bedeutenden Einfluß auf die Entwicklung der Eisenindustrie hat die im Jahre 1856 von Bessemer gemachte Erfindung gehabt, durch welche flüssiges Roheisen direkt, ohne Anwendung neuer Mengen von Brennmaterial, in Schmiedeeisen oder Stahl umgewandelt werden kann. Nach neueren Nachrichten jedoch soll dieses Verfahren, wenn auch nur in kleinem Maßstabe, schon vor Bessemer in Oesterreich in Anwendung gebracht worden sein. — Die Erbauung der Hohöfen mit Holzkohlenfeuerung scheint sich zuerst in Deutschland ausgebildet und von da aus nach Frankreich und England und weiter nach Schweden u. Rußland verbreitet zu haben; in Schweden geschah dies zu Anfang des 17. Jahrh. (1607). Zu dieser Zeit wurden in England auch schon Steinkohlen verwendet, u. während daselbst 1788 nur noch 26 Hohöfen mit Holzkohlen und 59 mit Steinkohlen betrieben wurden, war die Zahl der Steinkohlenhohöfen um 1796 schon auf 121 gestiegen. In Rußland wurde der Eisenhüttenbetrieb im 18. Jahrh. durch Engländer u. Deutsche verbessert u. die Produktion derart gesteigert, daß E. nach England ausgeführt werden konnte.

2) **Darstellung des Roheisens oder Gußeisens.** — Dieselbe geschieht entweder in den eben erwähnten Hohöfen od. Hochöfen, oder in den ihnen ganz ähnlichen, älteren Blauöfen; beide unterscheiden sich nur durch die Art ihrer Zustellung, indem die Hohöfen mit offener Brust arbeiten, d. h. einen Vorherd haben, aus welchem ein kontinuirliches Abfließen der Schlacken möglich ist, während die Blauöfen (Blaseöfen) eine geschlossene Brust haben, d. h. die Vorderwand ist über der Ofensohle geschlossen und nur von Zeit zu Zeit läßt man aus dem Schmelzraume durch Stichöffnungen Roheisen und Schlacken ab. Die Blauöfen haben auch geringere Höhe und einen weiten Schmelzraum, sie werden meist zum Verschmelzen leichtflüssiger Erze u. zur Erzeugung von weißem Roheisen benutzt, während in den Hohöfen alle Arten von Gußeisen erzeugt werden können. — Die Hohöfen bestehen aus einem mit starkem Gemäuer (Rauhmauer) umgebenen Schachtofen, der gewöhnlich, um ihn bequem mit Erzen und Brennmaterial füllen zu können, am Abhange eines Berges aus feuerfesten Steinen erbaut

wird. Die Abbildung Nr. 303 zeigt den 8—16 m. hohen Ofen im Querschnitt. Der Haupthohlraum heißt der Schacht, der sich trichterförmig verengernde Theil die Rast; die größte Verengung unterhalb der Rast (O) das Gestell, der unterste Raum H Eisenkasten oder Herd, der nach links vortretende Theil desselben der Vorherd. Die obere Mündung G des Schachtes, wo die Ofengase herausschlagen und die Kohlen, Erze und Zuschläge eingestürzt werden, heißt die Gicht (Fig. 307). In dem Gestelle befinden sich, einander gegenüber liegend, zwei Oeffnungen mit eingesetzten halbcylindrischen Röhren (Formen), in welche die Mundstücke (Düsen oder Deusen) der Windzuleitungsröhren, welche dem Hohofen die zur Verbrennung und Unterhaltung einer hohen Temperatur nöthige Luft zuführen, eintreten. Diese Luft wird den Düsen gewöhnlich durch ein Cylindergebläse zugeführt. — Sollen Brauneisenstein, Spatheisenstein oder ähnliche leichtflüssige Eisenerze verarbeitet werden, so unterwirft man dieselben zunächst einem Röstprozeß, um Wasser und Kohlensäure durch die Hitze auszutreiben und die Masse dadurch mürber, poröser u. zur Reduktion geeigneter zu machen, sowie auch (beim Spatheisenstein), um das Eisenoxydul durch den Sauerstoff der Luft in Eisenoxyd überzuführen, welches letztere weniger leicht in die Schlacken übergeht, als ersteres und daher einen geringeren Verlust bedingt. Die gerösteten Eisenerze werden dann zerkleinert, reichere Erze mit ärmeren in dem Verhältniß gemischt (Gattiren), welches nach den bisher gemachten Erfahrungen die größte Ausbeute giebt und dann erst in den Hohofen gebracht. Bei dem Gattiren muß man zugleich Rücksicht nehmen auf den Gehalt der ärmeren Erze an Kalk, Thon und Kieselsäure und die Mischung so einrichten, daß die gattirten Erze einem Eisengehalte von 30 bis höchstens 50 % entsprechen und daß aus den genannten Nebenbestandtheilen eine Schlacke entsteht, die bei 1400—1600 ° C. möglichst dünnflüssig ist. Man wird daher häufig genöthigt sein, je nach Art der Erze, die eine od. die andere dieser schlackenbildenden Substanzen noch zusetzen zu müssen (Zuschlag). Das beste Verhältniß für eine leichtflüssige Schlacke ist ca. 56 Kieselsäure, 30 Kalkerde und 14 Thonerde (Aluminoxyd). Für Spiegeleisen wird noch Manganerz zugesetzt. Die Schlacke ist demnach weiter nichts, als ein undurchsichtiges Glas, sie hat den Zweck, durch ihre Dünnflüssigkeit im geschmolzenen Zustande das leichtere Zusammenfließen der Metalltheilchen zu befördern, die in den Erzen enthaltenen fremden, die Güte des Eisens beeinträchtigenden Bestandtheile aufzunehmen und das bereits gebildete Gußeisen vor der oxydirenden Wirkung der Gebläseluft zu schützen. —

Die Beschickung des Ofens und der Gang des Ausschmelzens geschieht nun auf folgende Weise: Man heizt zunächst den Ofen an, indem man auf dem Boden Holz anzündet und darauf das übrige Brennmaterial (entweder Holzkohle oder Koaks, seltener noch Steinkohlen) nach und nach schüttet, bis der Ofen bis zur Gicht damit gefüllt ist und wiederholt dies so oft, bis der Ofen innen vollständig glühend ist; erst dann giebt man abwechselnd Eisenerze und Zuschlag, sowie neues Brennmaterial hinzu. Dies geschieht mittels kleiner Wagen, die auf Schienen über die Gichtbrücke zur Gicht gefahren werden (s. Fig. 304). Während des ganzen Schmelzprozesses sind die Gebläse in Thätigkeit, nur während des Abstechens des fertigen Eisens ruhen sie. In dem Maße als die Kohlen verbrennen und Erze und Zuschlag schmelzen, sinken die Schichten im Ofen allmählich zusammen und in dem Maße werden auch immer wieder neue Schichten von Brennmaterial, Eisenerzen und Zuschlag zugeschüttet, sodaß der Ofen immer gefüllt bleibt. Die Reduktion des Eisens aus den Erzen erfolgt durch die glühenden Gase (Kohlenoxydgas, Kohlenwasserstoffgas), wahrscheinlich auch durch Cyanverbindungen, die sich in großen Mengen im Hohofen bilden; diese Gase nehmen den Sauerstoff aus dem Eisenoxyd hinweg u. setzen das E. in Freiheit, dessen Theilchen in der Weißglühhitze zusammenkleben und endlich, wenn sie mit glühenden Kohlentheilchen in Berührung kommen, diese aufnehmen u. schmelzen. Das geschmolzene E. sammelt sich unten an u. sondert sich, sobald das Gebläse ruht, von den geschmolzenen Schlacken, da beide Flüssigkeiten sich nicht vermischen, sondern sich wie Oel und Wasser von einander trennen. Die flüssige Schlacke läßt man über den sogenannten Wallstein abfließen, das geschmolzene E, das fast die Höhe des Wallsteins erreicht hat, wird durch das Einstoßen der Verstopfung der Abstichöffnung über Rinnen alle zwölf Stunden abgestochen. Der Hohofenbetrieb ist, wie man aus Vorstehendem ersieht, ein kontinuirlicher und dauert überhaupt so lange, als der Ofen aushält, oft mehrere Jahre; man nennt einen solchen Zeitraum eine Campagne oder Hüttenreise. Das aus dem Hohofen abgestochene E. läßt man durch in den Sand gegrabene Rinnen nach den ebenfalls in Sand gegrabenen Formen fließen, in denen es erstarrt; sind diese muldenförmig, so heißen die Roheisenstücke Flossen, sind sie barrenförmig, Gänze. Dieses Roheisen wird nun an die Eisengießereien verkauft od. zur Herstellung von Schmiedeeisen und Stahl verwendet.

3) **Darstellung des Schmiedeeisens.** — In älteren Zeiten wurde, wie schon oben erwähnt, das Schmiedeeisen direkt aus den Erzen dargestellt, indem man dieselben in kleinen Oefen oder auf einem Herde mit Kohle reduzirte u. den erhaltenen Eisenklumpen sofort ausschmiedete und dieses rohe und nur wenig Ausbeute gebende Verfahren wird auch heute noch in einigen Ländern, z. B. in der Türkei, Steiermark, Illyrien, Italien und Indien in Anwendung gebracht u. Luppenfrischerei od. Rennarbeit genannt. In allen anderen Ländern bereitet man aber das Schmiedeeisen aus dem Roheisen. Hierzu verwendet man am liebsten weißes Roheisen, weil dieses schon vor dem Schmelzen erweicht, dann längere Zeit dünnflüssig bleibt u. daher dem Sauerstoff der Luft bei der Oxydation eine größere Oberfläche darbietet u. endlich weil der chemisch gebundene Kohlenstoff des weißen Roheisens leichter verbrennt, als der mechanisch beigemengte Kohlenstoff des grauen. Es beruht demnach der Vorgang der Erzeugung des Schmiedeeisens aus dem Roheisen auf einer Oxydation des größten Theiles des in letzterem enthaltenen Kohlenstoffs durch den Sauerstoff der Luft zu Kohlensäure und Kohlenoxydgas, wobei gleichzeitig die übrigen im Roheisen enthaltenen Stoffe mit verbrennen. Die Ueberführung des Roheisens in Schmiedeeisen geschieht auf verschiedene Weise, entweder durch die Herdfrischung (deutscher Frischprozeß), durch den Puddelprozeß (Frischung in Flammenöfen oder englischer Frischprozeß) oder durch den Bessemerprozeß.

Bei dem Frischen auf Herden wird das weiße Roheisen oder graues Roheisen, welches vorher in die weiße Modifikation übergeführt worden ist (s. oben) auf vierseitigen, aus starken schmiedeeisernen Platten gebildeten Herden, die die Gestalt einer Pfanne haben, eingeschmolzen; hierauf wird das Roheisen in geschmolzenem Zustande dem Winde eines Gebläses ausgesetzt, wodurch die Entkohlung allmählich bewirkt wird. Zugleich wird aber auch ein großer Theil des

E.s mit oxydirt und das entstandene E.oxydul bildet mit der Kieselsäure der Asche der zum Schmelzen angewendeten Holzkohlen und der durch Verbrennen des Siliciums des Roheisens entstandenen Kieselsäure eine sehr eisenoxydulreiche Schlacke, welche sich absondert, aber immer von Neuem wieder mit verwendet wird. Ein solcher Frischherd ist in Fig. 308 abgebildet. Nach genügender Entkohlung wird der zurückbleibende E.klumpen (Luppe, Deul oder Klump genannt) unter einen großen Dampfhammer gebracht und hier im noch glühenden Zustande gepreßt und geschlagen, sodaß die noch vorhandenen Schlackenreste abgesondert und dem Stücke eine besondere Form gegeben werden kann. Die so erhaltenen länglichen Stücke werden dann sofort in noch glühendem Zustande

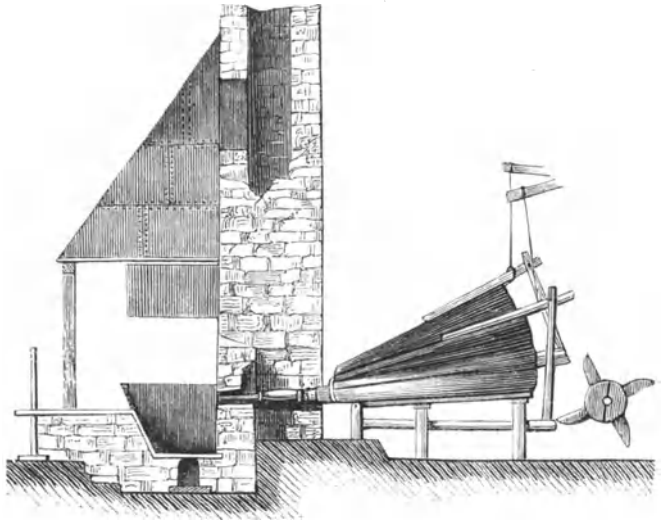

Fig. 308. Der Frischherd.

dem Walzwerke überliefert (s. Fig. 309), wo sie entweder zu Bandeisen, Rundeisen, Vierkanteisen oder Eisenbahnschienen ausgewalzt werden. Ehe man die Walzwerke kannte, wurden die Luppen mit der Hand ausgeschmiedet.

Bei dem Puddelprozeß wird das Roheisen in Flammenöfen gefrischt, die deshalb den Namen Puddelöfen erhalten haben; Fig. 306 zeigt einen solchen im Vertikaldurchschnitt. A ist der Rost, auf dem die Kohlen brennen, die Flamme steigt über die Feuerbrücke b zu dem überdeckten, das schmelzende E. enthaltenden Herde B. c u. d sind Arbeitsöffnungen, durch welche das geschmolzene E. mittels langer eiserner Stangen fortwährend gerührt (gepuddelt) wird, damit immer wieder neue Theile desselben mit der darüber hinströmenden Luft in Berührung kommen. Aus dem geschmolzenen E. entwickeln sich blaue Flämmchen von verbrennendem Kohlenoxydgas und das erstere wird in dem Grad, als die Kohle verbrennt, immer dickflüssiger, zäher u. schwerer schmelzbar. Der größte Theil der beim Puddeln sich bildenden Schlacke fließt vom E. ab u. wird zeitweilig durch eine Oeffnung abgelassen. Wenn der richtige Grad von Zähigkeit erreicht ist, vereinigt man mittels der Stangen das auf der Herdsohle ausgebreitete E. zu Ballen und befreit es unter dem Dampfhammer, Stirnhammer oder durch ein Quetschwerk von der anhängenden Schlacke. In neuerer Zeit wendet man, wie schon oben erwähnt, zum Puddeln sehr häufig die Gasflamme an, theils die Gichtflamme der Hohöfen, theils Gas, welches man aus Abfällen von Holz, Torf, Braunkohlen u. s. w. erzeugt.

Bei dem Bessemerverfahren läßt man das aus einem Kupolofen kommende Roheisen sofort in große birnförmige Retorten fließen, die aus Gußeisen verfertigt, innen aber mit einer dicken Lage feuerfesten Thones ausgekleidet sind. Durch dieses geschmolzene E. preßt man nun mit Gewalt einen Strom atmosphärischer Luft, wodurch eine so lebhafte Verbrennung entsteht, daß der Kohlenstoff und die übrigen Bestandtheile des E.s in sehr kurzer Zeit entfernt werden. Hierbei steigen farbige Feuergarben und prächtige Funkenregen aus dem Apparate empor. Je nachdem man den Luftstrom kürzere oder längere Zeit durch das geschmolzene E. leitet, kann man entweder Stahl oder Schmiedeeisen erhalten und lassen sich diese Zeitpunkte durch spektralanalytische Beobachtung feststellen. Der ganze Prozeß dauert bei einer Eisenmasse von 4000 bis 6000 K. nur 20 bis 25 Min., während das Puddeln einen ganzen Tag erfordert. Die Folge ist, daß bei dem Bessemern auch nicht so viel Abfall durch Verbrennen des E. entsteht und bedeutend an Brennmaterial erspart wird. Die in zwei Zapfen hängenden, drehbaren Retorten werden nach Beendigung des Prozesses durch Neigung entleert, sodaß das E., welches in der That geschmolzenes Schmiedeeisen ist, ausfließt; durch die schnelle Verbrennung wird näml. eine so hohe Temperatur erzeugt, daß selbst das entstandene Schmiedeeisen flüssig bleibt. — Nachdem das E. Konsistenz gewonnen, wird dasselbe geschmiedet od. gewalzt.

4) **Fehlerhafte Eigenschaften und Prüfung des E.s.** Gutes Schmiedeeisen hat stets entweder eine sehr helle Farbe und dann geringen Glanz oder eine dunklere, graue Farbe und dann starken Glanz. E., welches dunkel, aschgrau und dabei matt aussieht oder solches, welches weiß u. dabei sehr stark glänzend ist, kann mit Sicherheit für mürbe oder spröde gehalten werden, selbst wenn es einen ausgezeichneten faserigen oder sehnigen Bruch zeigen würde. Unganz nennt man ein E., wenn es auf seiner blanken Oberfläche schwärzliche Linien od. Flecken zeigt oder mit kleinen grauen Pünktchen (Aescheln oder Aschenlöchern) durchsetzt ist, ebenso, wenn es bei der Verarbeitung sich spaltet oder Schiefer absondert; der Grund dieser Erscheinungen ist in der Regel in dem Vorhandensein kleiner Schlackenreste zu suchen. Ein sehr häufig vorkommender Fehler des E. ist die Rothbrüchigkeit; ein hiermit behaftetes E. reißt oder berstet, wenn man es in der Rothglühhitze hämmert, läßt sich aber in der Schweißhitze noch gut schmieden. Die Ursache der Rothbrüchigkeit liegt in einem geringen Gehalte des E.s an Schwefel in Form von Schwefeleisen, oft nur $0{,}01$ %. Auch ein Kupfergehalt macht das E. rothbrüchig und vermindert seine Schweißbarkeit. Kaltbrüchig wird das E., wenn es über $0{,}5$ % Phosphor in Form von Phosphoreisen enthält; es läßt sich dann nicht in der Kälte, wol aber in der Hitze schmieden. — Wenn das E. nicht genügend gefrischt und bearbeitet wurde, sodaß es sowol in der Hitze als auch in der Kälte brüchig ist, so nennt man einen solchen Fehler rohbrüchig. Durch einen Gehalt von $0{,}3$ % Silicium

wird das E. faulbrüchig oder hadrig, es zeigt dann keinen Zusammenhang; ebenso verhält sich verbranntes E., d. i. solches, welches zu lange an der Luft geglüht worden ist. — Zur Bestimmung der Brauchbarkeit hat man verschiedene praktische Proben, da die chemische Analyse hier zu umständlich ist; so die Wurfprobe, welche darin besteht, daß man die E.stange auf einen Ambos mit schmalem Rücken kräftig aufschlägt, wobei sie nicht brechen darf; die Fallprobe: die E.stange wird horizontal gelegt, indem man sie an ihren Enden unterstützt; man läßt dann auf die hohl liegende Mitte schwere Gewichte fallen, wobei ebenfalls kein Bruch entstehen darf; die Krümmungsprobe: der Stab muß sich krumm und wieder gerade schlagen lassen, ohne zu brechen; je öfter man denselben an der nämlichen Stelle hin- und herbiegen kann, ehe er bricht, desto besser ist das E.; die heiße Probe: das zur Weißglühhitze gebrachte E. wird unter dem Hammer ausgebreitet, gebogen, gewunden und gedreht, gelocht und darf hierbei weder brechen noch Kantenrisse bekommen; die Feilenprobe: die blank gefeilte Oberfläche darf keinerlei unganze Stellen erkennen lassen; die Aetzprobe: beim Einlegen des blank gefeilten E.s in sehr verdünnte Schwefelsäure oder Salpetersäure (95 Wasser und 5 Säure) dürfen sich keine fleckigen oder streifigen Stellen zeigen. — Die Prüfung des Stahles s. unter „Stahl.“

IV. **Eisenwaaren und Handel damit.** Dieselben zeigen eine außerordentliche Mannichfaltigkeit.

1) **Eisenguß, gußeiserne Waaren.** Dieselben werden fast nie direkt aus dem Hohofen gegossen, sondern beinahe stets durch Umschmelzen des gewonnenen Roheisens in besonderen Oefen gewonnen. Am häufigsten werden hierzu die sogenannten Kupolöfen oder Schachtöfen verwendet; es sind dies cylindrische Oefen von $2_{,5}$ bis 3 m. Höhe, durch deren Gicht die in Stücke zerschlagenen Gänze oder Flossen des Roheisens nebst dem Brennmaterial (Koaks, seltener Holzkohlen) eingetragen werden. Die zum Schmelzen des Eis nöthige Hitze wird durch ein Ventilatorgebläse erzielt. Das geschmolzene E. wird dann, bei großen Gußstücken, direkt in die Form geleitet, bei kleineren jedoch in besondere eiserne Gußpfannen gelassen, die innen mit Thon überstrichen sind und mittels langer Stangen nach der Form hingetragen oder an einen Krahn gehängt und nach der Form hinbewegt und in diese ausgegossen werden, wie dies in der Abbildung Nr. 310, welche das Innere eines Gießhauses zeigt, zu sehen ist. — Der zu gießende Gegenstand wird zunächst in Holz geformt, entweder aus einem Stücke oder aus mehreren zerlegbaren Stücken zusammengefügt. Bei Anfertigung dieser Modelle muß darauf Rücksicht genommen werden, daß das E. beim Erkalten schwindet, sodaß das fertige Gußstück stets kleiner ist, als die Höhlung der Form; das Modell muß also in dem Verhältniß länger, breiter u. dicker sein, als das E. der Erfahrung zufolge schwindet; es beträgt dies $^1/_{96}$ bis $^1/_{97}$ in linearer Ausdehnung. In dem Augenblicke der Erstarrung des flüssigen E.s findet allerdings eine Ausdehnung desselben statt, wodurch das Metall mit einer gewissen Kraft in die feinsten Vertiefungen der Form hineingepreßt wird. —

Nr. 309. Das Auswalzen der Eisenschienen.

Je nach den Materialen, aus denen die Form besteht, unterscheidet man Sandguß, Massiveguß, Lehmguß und Schalenguß; am häufigsten wird der Sandguß angewendet, von dem man wieder Herdguß und Kastenguß unterscheidet; beide Arten unterscheiden sich dadurch, daß bei dem Herdguß die Formen oben offen sind, während bei dem Kastenguß die Form von allen Seiten durch einen Kasten geschlossen ist und nur Oeffnungen zum Eingießen des E.s und zum Entweichen der Luft besitzt. Die untere Hälfte eines solchen eisernen Kastens, mit Formsand gefüllt, nebst einem Holzmodell sieht man in Nr. 305. — Den Kastenguß wendet man stets dann an, wenn Gegenstände, die auf allen Seiten eine bestimmte Begrenzung haben müssen, wie z. B. Maschinentheile, gegossen werden sollen, während der Herdguß für flache Stücke benutzt wird, die, wie z. B. Theile gußeiserner Oefen, Ofenroste, nur auf einer Seite

bestimmte Umrisse (Verzierungen u. s. w.) haben sollen. Das Material zu den Formen ist für beide Arten ein feiner Sand, der jedoch im feuchten Zustande angewendet wird. Der Massenguß kommt nur beim Gießen kleiner, sehr feine Verzierungen enthaltender Gegenstände, sogen. Galanterie- u. Nipptischwaaren in Anwendung; das Material der Form besteht hier aus einer Mischung von Sand mit viel Thon, dieselbe nimmt feinere Eindrücke an, verursacht aber mehr Zeitaufwand und Arbeit beim Formen, weil das E. nicht eher eingegossen werden kann, als bis die Form vollständig ausgetrocknet ist, während beim Sandguß das geschmolzene Metall in die noch feuchte Form gegossen wird. Der Lehmguß wird nur selten und dann auch nur bei sehr großen Gegenständen, bei denen man keine Formkästen in Anwendung bringen kann, ausgeführt; z. B. für Kessel, Cylinder u. s. w. Ebenso wird auch der Schalenguß nur wenig angewendet; er gewährt den Vortheil, in einer u. derselben Form eine beliebige Anzahl Abgüsse schnell nach einander machen zu können, da die Formen aus Gußeisen sind. Wegen der hierbei erfolgenden schnellen Abkühlung werden die Gußstücke sehr hart und spröde (Hartguß). —

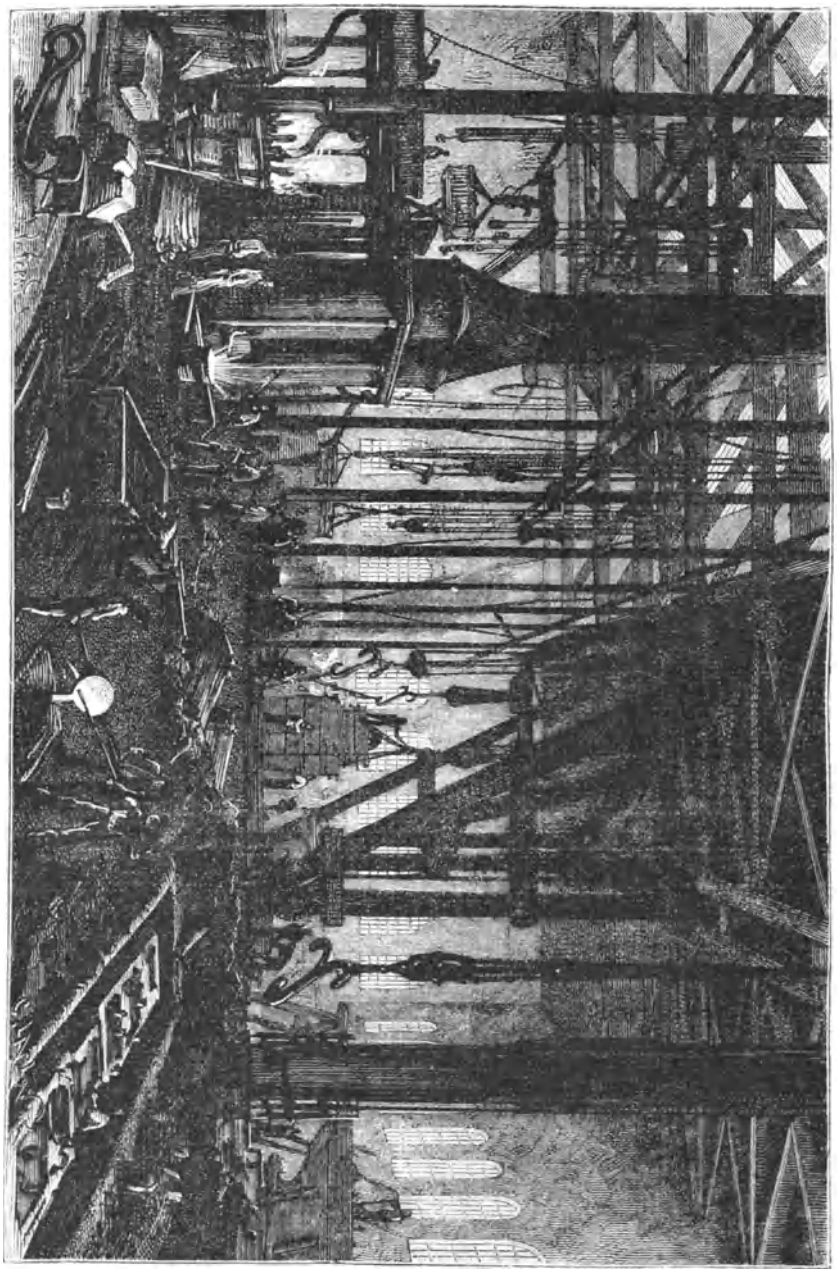

Nr. 310. Im Innern eines Gießhauses.

Die Zahl der verschiedenen im Handel vorkommenden gußeisernen Waaren ist so groß, daß nur einige der wichtigeren hier namhaft gemacht werden können; es sind dies vorzüglich: Oefen der verschiedensten Konstruktion (Küchenöfen, Etagenöfen, Kanonenöfen, Reguliröfen u. s. w.), Herdplatten, Kessel, Kanonenkugeln, Bügeleisen, Maschinentheile der verschiedensten Art, Walzen, Röhren für Gas- u. Wasserleitungen, Treppenstufen, Gitter und andere Gegenstände für bauliche Zwecke, namentlich Säulen, Träger, Balken, Fensterrahmen, Dachstuhlbestandtheile; ferner Schienenstühle (chairs), Gaskandelaber, Gasretorten, Säulen, Vasen, Monumente, Büsten, Galanterieartikel u. s. w. Viele dieser Gußgegenstände erfahren noch eine weitere Behandlung insofern als sie geschwärzt, mit Graphit oder E. lack überzogen oder bronzirt werden; Töpfe, Pfannen und Kessel von Gußeisen für Küchen und chemische Fabriken werden innen mit einem weißen Ueberzug versehen; man bezeichnet diese mit dem Namen emaillirte oder

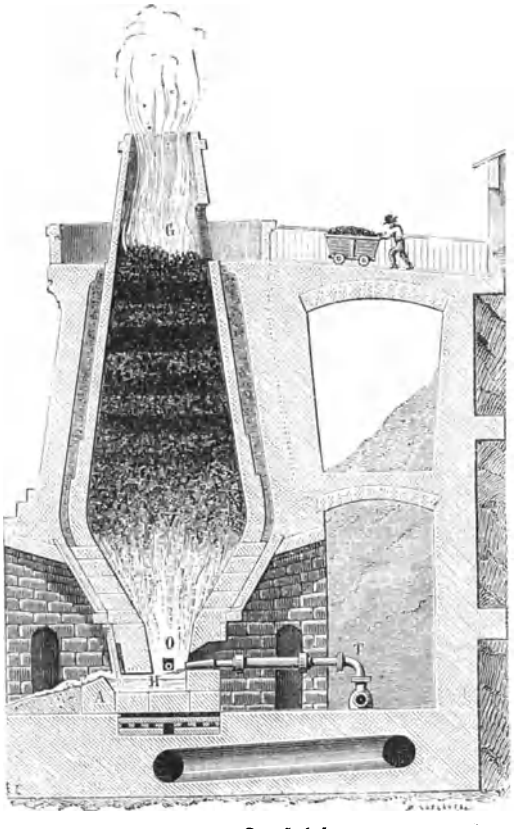

Nr. 303. Der Hohofen.

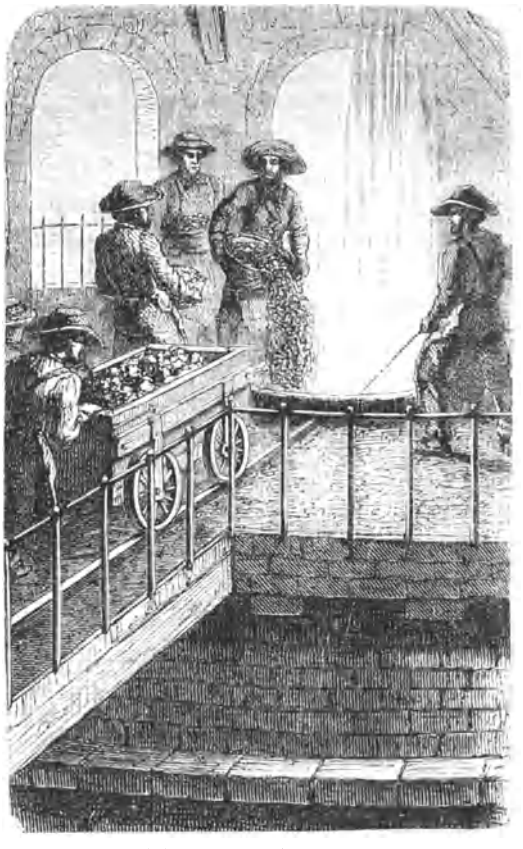

Nr. 304. Beschicken des Hohofens mit Erz und Kohle.

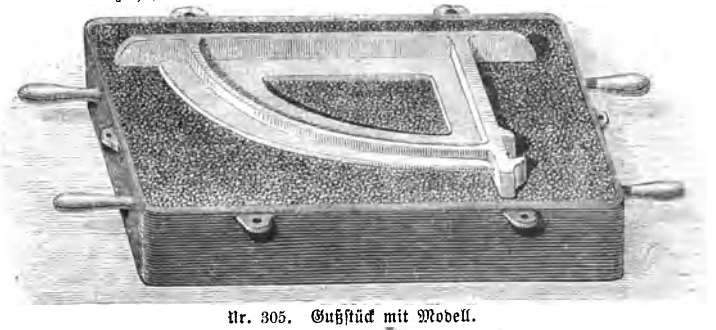

Nr. 305. Gußstück mit Modell.

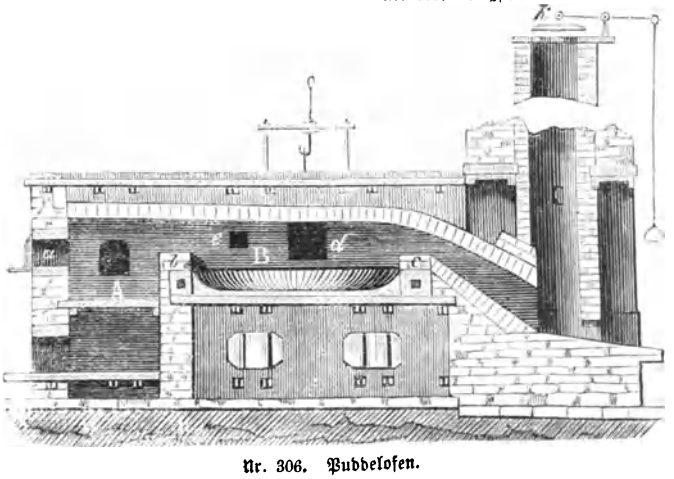

Nr. 306. Puddelofen.

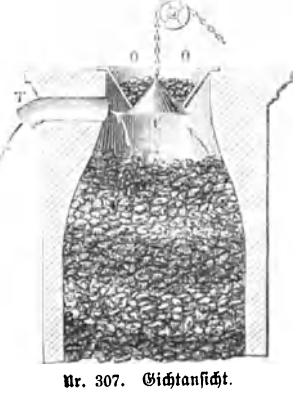

Nr. 307. Gichtansicht.

glasirte Gußeisenwaaren. Die zu diesem Emaille in Anwendung kommenden Substanzen sind hauptsächlich Quarz, Pottasche oder Soda, Borax, Thon und Zinnasche. Die Verzinnung wird bei gußeisernen Gegenständen nur selten angewendet, weil sie schwierig herzustellen und weniger haltbar als auf schmiedeeisernen ist. — Viele Gegenstände werden aber auch nach dem Gusse noch einer mechanischen Bearbeitung unterworfen, indem sie abgedreht, gehobelt, ausgebohrt, gefräßt, geschliffen, polirt oder ciselirt werden. Wenn die Gußstücke durch zu schnelles Erkalten auf der Oberfläche zu hart geworden sind, sodaß sie sich mit Feile und Hobel nicht behandeln lassen, so giebt man ihnen die erforderliche Weichheit durch das Tempern oder Adouciren (Anlassen) wieder; hierbei werden die Gußstücke in einer passenden Einhüllung (Sand, Lehm, Kohlenstaub) anhaltend einer starken Glühhitze ausgesetzt und dann läßt man sie langsam erkalten. — Da nicht immer mit den Hohöfen Eisengießereien, Puddel-, Frisch- und Stahlwerke verbunden sind, welche das gewonnene Produkt verarbeiten, so bildet das Roheisen an und für sich auch einen bedeutenden Handelsartikel; es wird nach 500 oder 1000 K. gehandelt und kommt, wie schon oben erwähnt, in Form großer Barren, Gänze (Gneuses) oder in muldenförmigen Blöcken, Flossen (Laumons, Pigs) in den Handel. Je nach Art des Brennmaterials, das man zum Ausschmelzen verwendet, unterscheidet man Holzkohleneisen und Koakeisen; ersteres ist das bessere. Der Verkauf obengenannter Gußwaaren geschieht ebenfalls meist nach dem Gewichte.

Eine besondere Art von Gußwaaren bildet der sog. schmiedbare Eisenguß od. das hämmerbare Gußeisen; aus demselben fertigt man neuerdings unzählige kleine Gegenstände, die man früher aus Stabeisen zu schmieden pflegte, wie z. B. Hämmer, Schlüssel, Schraubschlüssel, Zangen, Schnallen, kleine Maschinentheile an Nähmaschinen u. s. w., selbst Messer, Scheren u. dgl. — Die Gegenstände werden zunächst aus Gußeisen in Formen gegossen und dann in einer Umhüllung, die entkohlend auf die Oberfläche des Eisens wirkt, geglüht; man benutzt hierzu Mischungen von rothem Eisenoxyd, Braunstein, Knochenasche u. s. w.

2) **Schmiedeeiserne Waaren.** Dieselben zeigen ebenfalls eine erstaunliche Mannichfaltigkeit. Von dem rohen Schmiedeeisen unterscheidet man im Handel die nach Art der Darstellung schon oben angeführten Sorten: Luppenfrischeisen, Herdfrischeisen, Puddeleisen und Bessemereisen, hinsichtlich der ferneren Behandlung dagegen geschmiedetes oder gehämmertes Stabeisen u. gewalztes sog. Walzeisen. Außerdem benennt man das E. im Handel auch noch nach den Produktionsländern, so z. B. schwedisches, englisches, schottisches, belgisches, rheinisches Eisen u. s. w. — Nach der Form des E. unterscheidet man:

A. **Stabeisen**, das ist in lange Stäbe von verschiedener Dicke ausgewalztes Schmiedeeisen; nach Form des Querschnittes dieser Stäbe hat man außerdem a. Rundeisen, mit kreisförmigem Querschnitt und einem Durchmesser von 5 bis 180 mm. und einer Normallänge von 6 bis 3 m., sodaß die dünneren 6, die stärkeren absteigend bis zu 3 m. Länge haben, ausnahmsweise aber auch bis zu Maximallängen von 8 u. 7 m. gefertigt werden. Die schweren Stücken von 60 bis 180 mm. Querschnitt, für Wellen und Achsenstäbe bestimmt, werden zweimal vorgeschmiedet und gewalzt. b. Vierkanteisen od. Quadrateisen, mit quadratischem Querschnitt und von 5 bis mit 130 mm. Durchmesser, Normallänge 6 bis 4 m. Maximallänge 10 bis 6,5 m. c. Sechskanteisen, mit sechseckigem Querschnitt für Schrauben, Muttern, von 20 bis 78 mm. Querschnitt. d. Flacheisen, mit rektangulärem Querschnitt, gewöhnlich von 13 bis 157 mm. Breite, 7 bis 32 mm. Dicke und 5 bis 9 m. Länge; andere Dimensionen werden in der Regel nur auf Bestellung geliefert. B. **Bandeisen** werden die schwächeren Sorten des Flacheisens genannt; man verkauft es gewöhnlich nach Nummern, früher 26, jetzt 18. Die neueren Nummern entsprechen folgenden Dicken in mm.

Nr.:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Dicke:	5,5	5,25	5	4,75	4,5	4,25	4	3,75	3,5	3,25
Nr.:	11	12	13	14	15	16	17	18		
Dicke:	3	2,75	2,5	2,25	2	1,75	1,5	1,25		

Die Breiten sind von 13 bis 200 mm.; man bringt es mit Ringen in Bunde oder Buschen zusammengebunden in den Handel. — Besondere Arten des Stabeisens, die immer etwas höher im Preise zu stehen kommen, als die genannten Sorten, sind: Nieteisen, Hufstabeisen, Mutterneisen, Radreifen. C. **Profilirtes E.** oder Façoneisen, nennt man alle diejenigen Sorten von Schmiedeeisen, die eine andere Form haben, als die angeführten; von der großen Zahl der hierher gehörigen Sorten sollen nur einige wichtigere hier namhaft gemacht werden: Winkeleisen, in großer Mannichfaltigkeit der Dimensionen und Formen; Bolzeneisen, Fenstereisen; Tendergalerie- u. Leistenеisen, Ovaleisen, Haspeneisen, Karnieseisen, Geländereisen, Pflugbalkeneisen, Wagenachsen, Telegraphenstangeneisen, T-Eisen, U-Eisen, Doppel T-Eisen=I, Halbrundeisen u. s. w. D. **Schienen**, werden wie Stabeisen gewalzt und in verschiedenen Dimensionen, Querschnitten u. Längen geliefert; man unterscheidet: Grubenschienen, Pferdebahnschienen und Eisenbahn=(Lokomotivbahn=) Schienen. E. **Schmiedeeiserne Röhren** für Gas- und Wasserleitungen findet man von 5 bis 50 mm. innerem Durchmesser; die Preise richten sich hier nach dem laufenden m. Ferner hierzu gehörige geschmiedete Verbindungsstücke, Muffen, Einbogenstücke u. s. w. — Bei sämmtlichen genannten Schmiedeeisensorten, mit Ausnahme der Röhren, wird beim Verkauf jetzt ein gewisser Grundpreis pro 100 oder 500 K. festgesetzt, für die übrigen Dimensionen werden dann die entsprechenden Werthe als Ueberpreis hinzugefügt, so z. B. Grundpreis + 2, + 3, + 4 Mk. u. s. w. — Ziel gewöhnlich 3 Monat oder bei baar $1\frac{1}{2}$% Sconto. — Eisenblech und Eisendraht sind unter den Namen „Blech" und „Draht" aufzusuchen; ebenso Stahlwaaren unter „Stahl".

V. **Statistisches.** Man nahm die Gesammtproduktion von Eisen auf der ganzen Erde für die letzten Jahre (1872) zu ca. 236 Mill. Ctr. od. 11,800 Mill. K. pro Jahr an, während sie 1867 noch auf 200 Mill. Ctr. oder 10,000 Mill. K. geschätzt wurde, jetzt aber bedeutend mehr beträgt (s. unten). Das meiste Eisen erzeugt Großbritannien, hier kamen 1867 auf den Kopf der Bevölkerung 150 K. Eisen und eine Konsumtion von 50 K. pro Kopf bei einer Produktion von 90 Mill. Ctrn.; 1874 dagegen 176 Mill. Ctr. Roheisen. Während Frankreich 1867 noch in zweiter Linie stand und 24 Mill. Ctr. oder 1200 Mill. K. produzirte (30 K. pro Kopf bei einem Verbrauch von $26\frac{1}{2}$ K.), so hat ihm Nordamerika, dessen Eisenindustrie verhältnißmäßig die schnellste Entwicklung zeigte, bereits den Rang abgelaufen. Die jährl. Produktionsfähigkeit aller Hohöfen der Verein. Staaten wurde am 1. Juli 1874 auf 4,500,000 Netto=Tons (à 907 K.)

abgeschätzt, während die wirkliche Produktion im Jahre 1872 an 2,854,558 und 1873 an 2,868,278 Netto-Tons betrug. Der Verbrauch wurde 1872 zu 3,150,525 und 1873 zu 3,068,058 Netto-Tons geschätzt. Seit 1854 hat die Produktion von Koaksroheisen beständig zugenommen, dagegen die von Holzkohlenroheisen abgenommen. Die Gesammtzahl der Hohöfen in den Verein. Staaten betrug Anfang 1874: 662, wovon 50 im Jahre 1873 u. 41 im Jahre 1872 gebaut wurden und beinahe $^2/_3$ am 1. Januar 1874 in Thätigkeit waren. Bis 1. Juli 1874 ist die Gesammtzahl auf 673 Hohöfen gestiegen, außer noch weiteren 53 im Bau begriffenen. Der Rückgang der gesammten Eisenindustrie in dem letzten Jahre in Europa wird aber wol auch dem schnellen Fortschreiten der amerikan. Eisenindustrie unterdessen Halt geboten haben.

Die Roheisenproduktion der Verein. Staaten von Nordamerika betrug nach den Zusammenstellungen des Sekretärs des amerikan. Eisen- und Stahlinstitutes in den Jahren:

1860	919,770 Tons	} à 1000 K.
1861	731,544 „	
1862	787,682 „	
1863	947,604 „	
1864	1,135,996 „	
1865	931,582 „	
1866	1,350,343 „	
1867	1,461,626 „	
1868	1,603,000 „	
1869	1,916,641 „	
1870	1,865,000 „	
1871	1,912,608 „	
1872	2,830,070 „	
1873	2,695,434 „	
1874	2,750,000 „	

Hiervon produzirte Pennsylvanien mit seinen 262 Hohöfen beinahe die Hälfte des gesammten Roheisens.

Hinsichtlich der Eisenproduktion in Deutschland verweisen wir auf den Art. „Deutschland" (II. Bd., S. 176).

Die Einfuhr von Roheisen und Eisenwaaren in das Gebiet des deutschen Zollvereins hat sich infolge der im Jahre 1870 eingetretenen Ermäßigung der E.zölle, hauptsächlich aber infolge des großartigen Aufschwunges des Maschinen- u. Fabrikwesens nach dem deutsch-französischen Kriege bedeutend vermehrt, weil die inländische Produktion nicht im Stande gewesen ist, den so schnell eingetretenen starken Bedarf zu befriedigen. Die Steigerung geht aus folgenden Zahlen hervor; Einfuhr an Roheisen und altem Bruecheisen: 1868: 2,650,506 Ctr., 1869: 3,794,915 Ctr., 1870: 4,586,684 Ctr., 1871: 8,816,621 Ctr.

Nächst Preußen weisen eine erheblichere Einfuhr an Roheisen nach:

	1868	1869	1870	1871
Bayern	336,431	518,208	683,515	1,105,252
Sachsen	217,796	315,851	261,419	245,784
Baden	76,588	105,527	109,897	204,894
Hessen	41,358	83,793	88,635	120,314
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.

Eine ähnliche Zunahme der Einfuhr wie bei Roheisen zeigt sich auch bei Materialeisen aller Art.

In Belgien belief sich die Produktion von Roheisen 1872 auf 8,790,000 Ctr., 1874 auf 10 Mill. Ctr. Die Ein- und Ausfuhr von E. aller Art betrug in Belgien in Frs.-Werth:

	1850	1870	1871
Einfuhr	615,000	24,691,000	25,336,000
Ausfuhr	1,395,000	45,464,000	46,494,000
	Frs.	Frs.	Frs.

Oesterreich-Ungarn produzirte 1872 an 7,663,960 Ctr. Roheisen. 1874 waren daselbst 243 E bergwerke mit 8753 Arbeitern im Gange, ferner 125 Hüttenwerke mit 9055 Arbeitern in Roheisen. E.erze wurden i. J. 1874 produzirt: 907,716,654 K., im Werthe von 3,701,414 Fl. Es wurden 290,664,928 K. Frischroheisen u. 41,492,052 K. Gußroheisen im J. 1874 produzirt, mit einem Werthe von 28,812,528 Fl.

Uebersichtlich zusammengestellt betrug die Roheisenproduktion im J. 1874 in runden Zahlen in:

Großbritannien	176,000,000 Ctr.
Ver. Staaten Nordamerikas	55,000,000 „
Deutschland	39,000,000 „
Frankreich	18,000,000 „
Belgien	10,000,000 „
Oesterreich-Ungarn	8,700,000 „
Rußland	8,000,000 „
Schweden-Norwegen	7,000,000 „
Italien	1,500,000 „
Spanien	1,200,000 „
Dänemark	300,000 „
Schweiz	100,000 „
	324,800,000 Ctr.

Von den übrigen Ländern sind genaue Zahlen nicht bekannt.

Eingangszoll pro Ctr. 1 Mk. zahlen: geschmiedetes und gewalztes E. in Stäben (mit Ausnahme des façonnirten), auch verzinnt od. verzinkt; Luppeneisen, Eisenbahnschienen, Winkeleisen, sogen. U-Eisen, einfaches und doppeltes T-Eisen, zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen bestimmtes E.; façonnirtes E. in Stäben; unpolirte Eisenplatten aus Gußeisen; Eisen- und Stahlwaaren, ganz grobe Gußeisenwaaren in Oefen, Platten, Gittern 2c. (auch gefirnißte, jedoch weder emaillirt, verkupfert, verzinkt, verzinnt, polirt noch lackirt); vom 1. Jan. 1877 ab sind vorstehende Artikel zollfrei. — Der Eingangszoll stellt sich pr. Ctr. auf $2^1/_2$ Mk. für Eisenplatten aus geschmiedetem oder gewalztem Eisen (unpolirte, auch abgeschliffene), außerdem für grobe Eisen- und Stahlwaaren aus geschmiedetem Eisen oder Eisenguß, aus Eisen und Stahl, Eisenblech, Stahl- und Eisendraht, auch in Verbindung mit Holz; diese Artikel sind ebenfalls vom 1. Januar 1877 ab zollfrei. — Außerdem werden erhoben: 12 Mk. pro Ctr. für polirte Eisenplatten ohne Unterschied u. für feine Eisen- u. Stahlwaaren; 30 Mk. für Nähnadeln, Schreibfedern aus Stahl u. andern unedlen Metallen, Gewehre aller Art.

Eisenacetat ist essigsaures Eisenoxyd, s. d.

Eisenach, Kreishauptst. in Sachsen-Weimar, in schöner Lage, am Zusammenflusse der Nesse u. Hörsel, Station der Werra- und der Thüringer Eisenbahn, 16,057 E. (1875), hat mehrere Bildungsanstalten, Forstakademie, Sitz verschiedener Gerichte. Unter der Industrie wird Farbenfabrikation, Gerberei, Kammgarnspinnerei in größerem Maßstabe betrieben; zu erwähnen sind noch Anfertigung von Goldleisten, Rahmen, Thonwaaren (Oefen), Seifensiedereien.

Eisenacher Braun, s. v. w. Kölnische Umbra.

Eisenalaun, ein in blaßamethystfarbenen octaëdr. Krystallen erscheinendes Doppelsalz, aus schwefelsaurem Kali u. schwefelsaurem Eisenoxyd u. Wasser bestehend; verdient eigentl. den Namen Alaun nicht, da es keine Thonerde (Aluminiumoxyd) enthält, wird aber wegen der Aehnlichkeit seiner Krystallform und seiner Zusammensetzung mit den übrigen Alaunarten so genannt. Da der E. nur geringe Verwendung in der Färberei gefunden, kommt er nur selten im Handel vor.

Eisenamalgam, eine Legirung des Eisens mit Quecksilber, wird fast gar nicht mehr verwendet.

Eisenbahnen (railways, railroads, chemins de fer, strades ferrate, camin de hierro oder ferocaril), Schienenstraßen, mit eisernen Spurgeleisen belegte Wege. Unterscheiden wir zwischen Privatbahnen im engeren Sinne des Wortes, also zwischen Bahnen, welche den in sich abgeschlossenen Zwecken des jeweiligen Unternehmens dienen, und zwischen öffentlichen Bahnen, deren Anlage im allgemeinen Interesse geschehen und deren Nutzen Jedem zugänglich ist, so stehen wir sofort vor der

1) **Entwicklungsgeschichte der E.** Oft benutzte Wege, namentlich solche, die zum Transport schwerer Lasten benutzt werden, fahren sich in Folge der geringen Widerstandsfähigkeit des Materials, welches den kulturfähigen Theil der Erdoberfläche bedeckt, der Erde, gegenüber der starken Reibung leicht aus; sie erhalten tiefe Spuren, in diesen sammeln sich die Tagewasser, diese durchsetzen den Boden in der Nähe und waschen ihn aus, und es währt nicht lange, so besteht der Weg aus einer Reihe von Löchern und Pfützen, die ihn unpassirbar machen, wenn sich ihm nicht die bessernde Hand zuwendet. Jedermann weiß das. Es lag daher nahe, der Reibung, je nach dem Grade derselben ein widerstandsfähigeres Material entgegen zu stellen. Das geschah wol zunächst bei der Ausbesserung von Wegen u. man gebrauchte dazu Zweigholz in Bunden, Steine ꝛc. Dann ging man dazu über, die Wege von vorn herein zu befestigen, um den Verlust an Arbeit und Material infolge der Benutzung unbefestigter Wege zu vermeiden und sich die Nutzbarkeit des Weges in jedem Augenblick zu sichern. Es entstand der eigentliche Straßenbau von den Anfängen des Knüppeldammes und der mit Quadern belegten römischen Heerstraße bis zu den mehr oder minder vollendeten Kunststraßen der Gegenwart. Die Geschichte der Verkehrswege zu Lande ist auch die Geschichte der E. und es erscheint müßig, große Untersuchungen darüber anzustellen, in welchem Lande und durch welches Volk sie zuerst zur Anwendung gebracht sind. In der Regel verlegt man den Ursprung der E. in die deutschen Erzbergwerke, die sich sogen. Riegelbahnen, durch Querhölzer verbundener Holzgeleise bedienten, um für den lebhaften Transport schwerer Erze auf engen Wegen feste Unterlagen zu gewinnen. Aber sind nicht bei den großen Bauwerken der Alten schon ganz dieselben Vorrichtungen angewandt, um jene Steinkolosse fortzubewegen, aus welchen sie bestehen? Sind die Holzschleifen in Gebirgswäldern und Steinbrüchen etwas Anderes? Derartige Vorrichtungen gehören jedenfalls zu den natürlichen Erfindungen, die das jeweilige Bedürfniß zeitigt. Wir rechnen dahin auch die Hauptsumme jener Entwicklungen, welche uns schließlich die E. brachten. Man bekleidete das Holzgeleise mit Schalen, um die Abnutzung auf diese zu beschränken u. die Ausbesserung zu erleichtern; man benutzte zu diesen Schalen vorzugsweise hartes, zähes Holz, nahm also bei ihnen auf die Widerstandsfähigkeit gegen die Reibungen Rücksicht, während bei dem Kern die Widerstandsfähigkeit gegen die Last und gegen die Einflüsse aus der Natur des Bettes den Ausschlag gaben; man ging zur Bekleidung mit Eisen über für solche Stellen, die besonders starken Reibungen ausgesetzt waren; man belegte die ganze Fahrbahn mit Eisen, als dieses in hinreichender Menge und zu Preisen zu beschaffen war, die Nutzen ließen; man gab den Rädern Spurkränze, um Entgleisungen zu verhindern; man gab der Eisenbekleidung der Fahrbahn zweckentsprechende Formen und brachte diese Formen mit den Rädern und deren Spurkränzen in Einklang; man kam zu den Schienen und vermehrte deren Tragfähigkeit so, daß das Holzgeleise entbehrlich wurde u. nur noch die Querriegel erforderlich blieben, um Verschiebungen auszuschließen; — kurz, es entstand die heutige E. aus einer Aneinanderreihung praktischer Vorrichtungen, wie sie sich im Falle des Bedürfnisses für den denkenden Menschen, gleichviel welchem Stamme er angehört, von selbst ergeben. Die Anwendung des Eisens in größerem Umfange war lediglich ein Akt des Zufalls. Durch die Benutzung der Steinkohlen zum Hohofenbetriebe (seit 1709), durch Einführung der eisernen Cylindergebläse (seit 1760), vor Allem aber durch eine Erhöhung der Staatslasten infolge einer kolossalen Vermehrung der öffentlichen Schuld in England, wurde dort gegen das Jahr 1767 Eisen nahezu unverkäuflich. Das veranlaßte den Ingenieur Reynolds, die Produktion der Eisenwerke von Coalbrooke Dale in Platten gießen und mit diesen Platten zeitweilig eine Fahrbahn belegen zu lassen. Die Neuerung bewährte sich, das Provisorium wurde zu einem Definitivum und bald übertrug sich die Einrichtung auf die größeren Eisenwerke Großbritanniens und von dort nach Deutschland. Die wirklichen Schienen sollen gegen 1770 zuerst in Deutschland, u. zwar durch den Maschinen-Direktor Friedrich in Klausthal auf der Grube Dorothea, in Anwendung gekommen sein. Zu Anfang wurden die Schienen in Längen von 4—6 Fuß gegossen; zu Beginn des 19. Jahrh. (1805) ging Nixon auf der Walbottlegrube zu schmiedeeisernen Schienen über und 1820 stellte John Berkinghaw auf dem Bedlington-Eisenwerke bei Durham in Walzenstraßen Schienen bis zu 15 Fuß Länge her. Das sogen. rollende Material machte eine ähnliche Entwicklung durch. Aus der massiven Walze entstand das durchbrochene Holzrad, das später mit Eisen beschlagen wurde; aus diesem das Rad aus Gußeisen, das 1776 in England mit einem Spurkranze versehen wurde, um es der eigenen Direktion überlassen zu können, die um so nothwendiger wurde, je mehr Wagen hinter einander, zu Zügen vereinigt, durch dieselbe Kraft fortbewegt wurden; aus diesem der Radkranz aus Hartguß, das Gußstahl-Schalenrad, die Gußstahl-Bandage. Dieser Entwicklungsgang der E. läßt deutlich ihre ursprünglichen Zwecke erkennen: sie dienten zum Lastentransport, vorzugsweise auf Berg- und Hüttenwerken, und zwar zum Transport der Produkte (Kohlen, Erze, Eisen) von den Gewinnungspunkten (Gruben, Hütten) zu den Verbrauchsstätten u. Lagerplätzen, wie zu den Schiffen, welche den Weitertransport auf Kanälen, Flüssen und zur See zu bewirken hatten. Der Ursprünglichkeit der Zwecke entsprach die Ursprünglichkeit der bewegenden Kraft. Noch heute vollzieht sich der Fortschritt von der Verwendung der Muskelkraft des Arbeiters zu der Ausnutzung der Zugkraft des Pferdes. Beim unterirdischen Bergwerksbetriebe wurden noch bis in die Gegenwart hinein oft aus Ersparnißgründen die Strecken so niedrig und so eng angelegt, daß die Wagen (Hunde) nur durch Arbeiter (Schlepper) fortbewegt werden konnten. Erst in neuerer Zeit gewinnt der Grubenbetrieb mit Pferden an Ausdehnung. Ueber Tage hat dagegen das Pferd immer mehr der Maschinenkraft zu weichen. Zuerst geschah dies (1788 auf der Ketley-Eisenhütte) unter Ausnutzung der natürlichen Schwerkraft auf der schiefen Ebene. Indem man die beladenen Wagen die schiefe Ebene hinabrollen ließ, verband man sie mittels des einfachen Mechanismus eines über Rollen laufenden sogen. Seils ohne Ende mit den wieder

hinauf zu befördernden leeren Wagen u. der Falldruck der ersteren wirkte für die letzteren als Zugkraft. Später wandte man auch stationäre Dampfmaschinen an (1808 zu Birtley Fall), um belastete Wagen an Seilen oder Ketten eine schiefe Ebene hinanzuziehen, u. von dieser Anwendung der Dampfkraft zum Lastentransport bis zu derjenigen auf ebener Fläche mittels des Seiles oder der Kette ohne Ende war nur ein Schritt. Alle diese Einrichtungen litten jedoch unter der Unvollkommenheit, daß sie nur für bestimmte, verhältnißmäßig kurze Strecken nutzbar waren; sie wurden überholt durch Erfindung u. Anwendung der lokomobilen Dampfmaschine auf Schienenwegen, welche jede beliebige Ausdehnung der Strecke gestattete und lediglich den Schienenweg, sowie eine Ebene, jedenfalls aber angemessene Steigungsverhältnisse zur Vorbedingung hatte. Schon James Watt nahm (1784) ein Patent auf lokomobile Dampfmaschinen, welche als Zugkraft zu benutzen. Aber erst 1804 kam die Idee durch Oliver Evans in Philadelphia und etwa gleichzeitig durch Trevithik und Vivian auf der E. von Merthyr Tydvil in Wales zur Verwirklichung. Nun begannen die Versuche, das Beharrungsvermögen der Maschine auf den Schienen zu erhöhen u. die Zugkraft der Maschine zu verstärken. Trevithik noch ließ hervorragende Nagelköpfe der Räder in ein längs der Bahn laufendes Holzgestänge greifen; Blenkisop wandte (1811) eine Zahnstange, Chapmann (1812) eine am Anfangs- u. Endpunkte der Bahn befestigte Kette an, die sich um eine Rolle unter der Maschine schlang (auf demselben Prinzip beruht unsere heutige Kettenschleppschiffahrt); Gordon und Gurney gaben (1813) der Maschine eine Art von Beinen, die sich zwischen den Schienen auf den Weg stemmten. Erst Georg Stephenson warf (1814) alles Beiwerk fort u. erprobte das Beharrungsvermögen des Eigengewichts der Maschine auf den Schienen. Alle diese Anlagen und Versuche galten zunächst den erwähnten privaten Zwecken eines leichteren und billigeren Transportes der Berg- und Hüttenprodukte zu den Verbrauchs- und Absatzplätzen. Selbstredend wurden sie deshalb auch nur von den Eigenthümern der betr. Werke benutzt unter Ausschluß Dritter. Sobald der gleiche Zweck mehrere Interessenten zu einer solchen Anlage und zu derartigen Versuchen verband, gestaltete sich ein gesellschaftliches Unternehmen unter gleichen Verhältnissen. Sobald aber Dritte eine Mitbenutzung wünschten und von den Unternehmern zugestanden erhielten und sobald dies frei von speziellen Verträgen geschah, entstand eine öffentliche Anlage. Dieser gegenüber trat das Staatsinteresse, die pflichtmäßige Obsorge für die öffentliche Wohlfahrt, in Kraft, um so mehr, wenn gleichzeitig die Benutzung einer anderen öffentlichen Anlage für das Unternehmen in Frage kam, z. B. die Verwendung eines bereits bestehenden Fahrweges zum Bau einer E. Der Staat erhob für die Benutzung von ihm angelegter u. unterhaltener Wege ein Wegegeld. Die Befugniß zu einem gleichen Verfahren hatte er (in England erging bereits 1663 die erste sogen. Turnpike-Akte, so genannt von dem Drehkreuz an den Wegegeld-Erhebungsstellen) auch Privaten übertragen gegen Uebernahme der gleichen Verpflichtung u. unter Vorbehalt des staatlichen Aufsichtsrechts über die Anlage, deren baulichen Zustand u. die Höhe des Wegegeldes, dessen Sätze sich nur nach der Benutzungsart abstuften, sonst aber für Jedermann gleich sein mußten. In gleicher Weise wurden später auch die Privat-E. behandelt; dieselben wurden gegen ein Wegegeld und unter Aufsicht des Staates dem öffentlichen Dienste, dem allgemeinen Verkehr überlassen. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß jeder Transport-Interessent das Transportgeräth und die Zugkraft selbst stellen könne und werde. Das war ja auch der Fall bei allen E. mit Pferdebetrieb. Eine solche E., die Sorrey iron railway, wurde schon im Jahre 1801 zwischen Woudsworth und Croydan angelegt und dem öffentlichen Verkehr gegen Wegegeld übergeben. Anders gestalteten sich jedoch die Dinge, als und so weit maschinelle Vorrichtungen und Hülfsmittel zum Betriebe erforderlich wurden. Die Benutzung durch Dritte war ausgeschlossen, wenn der Unternehmer nicht mit dem Wege auch die Zugkraft und der Regel nach auch das Transportgeräth stellte. Auch der E.betrieb ging demnach auf den Unternehmer über. Wurde derselbe also ganz naturgemäß zum „Fuhrmann", so fiel ihm gar bald auch die Spedition zu, da es unmöglich oder unvortheilhaft war, das Frachtgut streng zu sondern und von dem Aufgeber begleiten zu lassen. So lange stationäre Maschinen angewendet wurden, mußte sich naturgemäß der Verkehr in engen Grenzen bewegen. Erst mit Georg Stephensons Erfindung erweiterte sich der Rahmen. Es wurde eine mit lokomobilen Maschinen zu betreibende E. von der Fabrikstadt Darlington nach der Hafenstadt Stockton projektirt, doch erforderte es vieler Anstrengungen, um das Projekt durchzuführen. Am 27. Sept. 1825 wurde dieselbe endlich dem Betriebe übergeben. Der Nutzen sprang trotz aller Unvollkommenheit der Einrichtungen in die Augen und bald diente die Bahn nicht blos zur Güter-, sondern auch zur Personenbeförderung. Rasch folgte darauf ein zweites Projekt, das einer Verbindung zwischen den verkehrreichen Plätzen Liverpool u. Manchester. Für dieselbe erließ der praktische Sinn der Engländer ein Preisausschreiben auf die beste Lokomotive. Fünf Ingenieure (Hackworth, Braithwaite u. Ericsson, Robert Stephenson, ein Sohn von Georg Stephenson, und Burstall) bewarben sich durch Gestellung von 4 Lokomotiven (am 6. Okt. 1829) um den Preis. Derselbe wurde Robert Stephenson für seine „Rocket" (Rackete) zuerkannt, die außer ihrem Tender zwei Wagen, mit 190 Ctr. belastet, mit einer mittleren Geschwindigkeit von 22 und einer Maximalgeschwindigkeit von 32 km. in der Stunde fortbewegte. Stephenson brachte bei derselben das 1827 dem Franzosen Seguin patentirte Röhrenkessel-System in Anwendung, das noch heute im Gebrauch ist. Die Bahn selbst wurde am 15. Sept. 1830 dem Verkehre übergeben. Seitdem begann die Lokomotive einen Siegeslauf durch die Welt. Auf dem europäischen Kontinent machte sie zuerst in dem kleinen Belgien Halt. Nachdem am 20. Sept. 1830 eine provisorische Regierung eingesetzt worden, erklärte sich Belgien am 4. Okt. 1830 von den Niederlanden unabhängig. Im Jahre 1834 berief die Regierung Georg Stephenson und beauftragte ihn mit der Ausarbeitung eines vollständigen Eisenbahnnetzes für den neuen Staat. Schon 1835 am 5. Mai wurde in Belgien die erste E. von Brüssel nach Mecheln eröffnet. Ihr folgten in den übrigen europäischen Staaten:

1835 am 7. Dezember in Bayern die E. Nürnberg-Fürth,
1837 am 24. April in Sachsen die E. Leipzig-Althen,
1837 am 26. August in Frankreich die E. Paris-St. Germain,
1837 am 23. November in Oesterreich die E. Florisdorf-Dtsch. Wagram,
1838 am 4. April in Rußland die E. St. Petersburg-Zarskoje-Selo,
1838 am 22. September in Preußen die E. Potsdam-Zehlendorf,

1839 im September in Holland die E. Amsterdam-Harlem,
1839 am 3. Oktober in Italien die E. Neapel-Portici,
1844 am 15. Juni in der Schweiz die E. Basel-St. Louis,
1844 am 18. September in dem ehemal. Dänemark die E. Altona-Kiel.
1847 am 26. Juni in dem jetzigen Dänemark die E. Kopenhagen-Röskilde,
1848 am 30. Oktober in Spanien die E. Barcelona-Mataro,
1851 in Schweden die E. Christineham-Sjoeaadan,
1853 in Norwegen die E. Christiania-Storemmen,
1854 in Portugal die E. Lissabon-Carregado,
1860 am 4. Oktober in der Türkei die E. Kustendje-Czernawoda,
1869 am 18. Februar in Griechenland die E. von Athen nach dem Hafen Piräus,
1869 am 31. Oktober in Rumänien eine E. von Giurgewo nach Bukarest.

Die außereuropäischen Länder haben die europäischen zum Theil sogar überholt. Dies gilt vor Allen von

Amerika, wo in den Ver. Staaten bereits am 28. Dezember 1829 zwischen Baltimore u. Ellicotts-Mills die erste E. eröffnet wurde. Für

Asien und zwar für die Britischen Besitzungen in Ostindien entwarf Georg Stephenson bereits im Jahre 1844 ein E.netz, doch erst 9 Jahre später, am 18. April 1853, wurde hier die erste E. von Bombay nach Tannah dem Betriebe übergeben. Auch für

Australien trat der Englische Unternehmungsgeist bald, 1846, ein; die Betriebs-Eröffnung der ersten E., Sidney-Paramatta, fällt jedoch ebenfalls 9 Jahre später, in das Jahr 1855. In

Afrika endlich rühmt sich Aegyyten der ersten E.; die Linie Alexandria-Kairo wurde im Januar 1856 vollendet.

Gegenwärtig (1875) hat das gesammte, mit Lokomotiven betriebene E.netz der Erde eine Längenausdehnung von 294,122 km.

Beim **Eisenbahnbau** sind drei Haupttheile zu betrachten. Die Vorarbeiten bestehen in der Aufnahme eines genauen Situations- und Höhenplanes der Gegend, durch welche die Linie gehen soll, mit Berücksichtigung der Steigungs- u. Krümmungsverhältnisse, des nöthig werdenden Auf- und Abtragens von Erdmassen zu möglichster Ebenlegung des Weges und etwaiger Kostenersparnisse beim Erwerb des für den Bahnkörper sowie für die Stationen erforderl. Grund und Bodens. Ferner ist das Rechtsverhältniß festzustellen, welches zwischen dem Besitzer der E. u. den Anwohnenden insbes. bezüglich der Wegekreuzungen, Entwässerungen 2c. bestehen soll. Es erfolgt dies aus freier Hand, d. h. durch Privatverträge mit den einzelnen der betroffenen Grundstückbesitzer od. mit Hülfe des Staates unter Anwendung eines Expropriationsgesetzes, in welch' letzterem Falle verpflichtete Sachverständige dafür zu sorgen haben, daß die für ein Grundstück zu zahlende Entschädigung allen vernünftigen Ansprüchen der Besitzer gerecht wird. Nach Absteckung der Linie, Feststellung der Scheitelpunkte und Eintragung der geraden Strecken und Kurven in den Bauplan wird die Strecke je nach den besonderen Schwierigkeiten des Baues unter die Ingenieure, Hülfsbeamte u. Arbeiter vertheilt, und es werden die Bauten, welche längere Zeit in Anspruch nehmen (größere Brücken, Tunnel, Viadukte 2c.) früher und kräftiger begonnen, um die ganze Strecke möglichst gleichzeitig fertig schaffen zu können. Den Bau unterscheidet man als Unter-, Ober- und Hochbau.

Der Unterbau umfaßt alle Arbeiten, welche nöthig sind, um eine zusammenhängende, möglichst horizontale Straße, Planie oder Bahnkrone genannt, herzustellen, worauf der Breite und Höhe nach hinreichender Raum (Durchfahrtsprofil genannt) für die E.fuhrwerke vorhanden ist. Hierzu gehören Brückenanlagen, meist aus Eisen, wo schnell gebaut werden soll, aus Gußeisen für gestützte oder Bogenbrücken, aus Schmiedeeisen oder aus Gußstahl für balkenartige Brücken. Steinbrücken sind den eisernen noch vorzuziehen, wenn das Material nicht zu theuer ist, der Bau weniger eilt und das Wasser von der Bahn zur Herstellung steinerner Brückenbögen weit genug entfernt ist. Holz wird nur bei provisorischen Brücken oder wenn Eisen und Steine zu theuer sind, angewendet. Ferner kommen Tunnelbauten vor; die Höhen und Breiten der Tunnel wechseln, meist wenig abweichend, zwischen $7{,}6$ u. $8{,}5$ m. — Die Herstellung größerer Einschnitte durch Hügel oder Gestein ist um so schwieriger, je mehr Massen Erdreich und Gestein weggeschafft werden müssen. Die Böschungen sollen um so flacher und weiter angelegt werden, je loser die Sand-, Kies- oder Lehmablagerungen sind; um Abrutschungen durch einsickerndes Wasser, Verschiebungen des Dammes u. dgl. zu verhüten, müssen vielerlei Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, wie Bepflanzung der Böschungen, Drainirung derselben und der Umgebung, Anlage von Schutzgräben und Dämmen, Lossprengung drohender Felsstücke, Anlegung von Abzugskanälen od. Röhren zur Ableitung des Wassers vom Bahnkörper u. a. m. — Hohe Dammaufschüttungen erfordern großes Areal u. bedeutende Erdmassen; die Abböschungen müssen vor Abrutschungen gesichert, Nachsenkungen wieder ausgefüllt und Unterstopfungen der Schwellen vorgenommen werden, um die richtige Höhenlage der Gleise zu erhalten. Die höchsten Dammaufschüttungen kommen 24 bis 30 m. hoch vor, sonst erbaut man besser und billiger brückenartige Viadukte. Alle diese und andere, je nach den Terrainverhältnissen nöthige Arbeiten gehören zum E.unterbau. In Betreff der Steigungen, Krümmungen 2c. bestimmen die technischen Vereinbarungen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen vom J. 1871: das Längengefälle der Hauptbahnen soll in der Regel 1:200 im flachen Lande, 1:100 im Hügellande und 1:40 im Gebirge nicht überschreiten; E.strecken für ein Fahrgleis sollen mindestens 4 m., solche für zwei Gleise mindestens $7{,}5$ m. Kronenbreite erhalten. Bezüglich der Krümmungshalbmesser der Kurven wird empfohlen, dieselben nicht unter 1100 m. bei Flachland-, 600 m. bei Hügelland- u. 300 m. bei Gebirgslandbahnen anzunehmen. Radien unter 180 m. sind bei Hauptbahnen unzulässig. Für Nebenbahnen sind Krümmungs- und Neigungsverhältnisse mit Rücksicht auf den Zweck, welchem sie dienen sollen, mit besonderer Beachtung auch der beabsichtigten Fahrgeschwindigkeit u. der anzuwendenden Betriebsmittel festzustellen.

Der E.-oberbau umfaßt die Herstellung aller derjenigen Vorrichtungen, auf welchen die Betriebsmittel laufen, oder mit Hülfe deren dieselben umgedreht, verschoben, überhaupt fortbewegt werden, wie Fahrgleise, Schienen und Weichen, einschließl. ihrer Unterlagen und Befestigungsmittel, Drehscheiben, Schiebebühnen u. dgl. m. Die Fahrgleise dürfen auf freier Bahnstrecke nicht näher als $3{,}5$ m., in Bahnhöfen nicht näher als $4{,}5$ m. von Mitte zu Mitte entfernt

liegen. Bis zur Höhe vom 4,8 m. über den Schienenköpfen darf der Raum nirgends durch Anbringung fester Gegenstände beschränkt werden. Die Stärke des Oberbaues bez. die Tragfähigkeit der Fahrschienen muß den darauf verkehrenden schwersten Fahrzeugen entsprechend gewählt werden. Die in letzter Zeit zur Anwendung gekommenen Vignolsschienen von 130 mm. Höhe und 35 bis 38 kg. Gewicht auf je 1 m. Länge entsprechen den gegenwärtig gestellten Anforderungen. Die Entfernung der Fahrschienen (Spurweite) eines Hauptbahngleises beträgt in geraden Linien und flachen Kurven 1,435 m. im Lichten und ist für alle diejenigen E., auf denen durch Ueberführung der zugehörenden Transportmittel dem durchgehenden Verkehr möglichste Erleichterung geboten werden soll, genau gleichmäßig beizubehalten. In Kurven mit Halbmessern von weniger als 1000 m. Länge ist die Spurweite etwas größer, doch darf diese Vergrößerung das Mehrmaß von 30 mm. selbst bei einem Halbmesser von nur 180 m. Länge nicht übersteigen. Größere Spurweite einiger Bahnen in Holland und England sowie sämmtlicher in Rußland wurden angenommen, bevor man von dem ersprießl. Zusammenwirken verschiedener Linien eine Ahnung hatte.

Der Oberbau, die Bettung der Schwellen und Schienen (nebst allem Zubehör an Nägeln, Bolzen, Schrauben, Schienenstühlen, Platten, Verbindungsstücken, Laschen 2c.) wird verschiedenartig, doch im Allgemeinen nach drei Systemen konstruirt. In England, wo Holz theuer, Eisen billiger und der Verkehr sehr stark sind, fertigt man die Bettung bis 60 cm. stark, nimmt wenige aber starke Schwellen, meist aus Eichenholz, solide gußeiserne Schienenstühle und befestigt darin feste Schienen durch Holzkeile; eine solide, aber auch sehr kostspielige Konstruktion. In Amerika, wo das Holz billig ist und man schnell u. billig baut, nimmt man schwache, oft gar keine Bettung, dicht nebeneinander liegende Schwellen, darüber noch breite starke Langhölzer und schraubt oder nagelt darauf schwache Schienen fest. Zwischen beiden Arten konstruirt man in Deutschland die Bettung 25—50 cm. stark, nimmt ziemlich zahlreiche Schwellen, mittelstarke Schienen ohne Stühle, aber mit breitem Fuße und befestigt dieselben nur mit Hakennägeln. — Die Bettung, Stein- od. Kiesbettung, das Fundament des Oberbaues, besteht aus einer Unterlage von großen Rollpflastersteinen, worauf Schichten von zerschlagenen Steinen, Geschieben oder Kies auf dem nach beiden Seiten etwas abgedachten Bahnkörper festgerammt werden, 45—50 cm. stark u. etwas breiter als das Schienengleis, um die Eindrückung der Schwellen in den Boden und ihre Fäulniß (durch Ableitung des sickernden Wassers, auch noch durch angelegte Sickerkanäle) zu verhindern. — Die Schwellen sind von Eichen-, Birken-, Kiefern-, Lärchen- od. Tannenholz, 15 bis 20 cm. hoch, 20 bis 25 cm. breit, 2,5—3 m. lang mit viereckigem, dreieckigem oder halbrundem Querschnitt, unten flach, um sich am wenigsten leicht einzudrücken, oben eben genug für solide Befestigung der Schienen. Gesundes splintfreies Eichenholz ist am besten, demnächst dauerhaft Kiefernholz; weichere Hölzer werden durch Imprägnation mit chemischen Mitteln der Fäulniß widerstehender gemacht. Man nimmt gewöhnlich auf 6 m. Schienenlänge 6 Mittelschwellen, die Stoßschwellen (worauf die Enden von je zwei Schienen ruhen) mitunter breiter und ihnen zunächst die Schwellen näher einander als unter der Schienenmitte. Langschwellen, die auf den Querschwellen ruhen, zur Verstärkung schwächerer Schienen sind in Amerika und auch in England hier und da gebräuchlich, in Deutschland mitunter nur unter den Stoßfugen der Schienen. Statt Holzschwellen hat man zuweilen (z. B. in Bayern) Steinwürfel von 0,6 Kubusgröße angewandt, doch verursachen diese härteres Fahren und schnellere Abnutzung des Betriebsmaterials; ebenfalls Nachtheile haben hier und da statt der Schwellen angewandte guß- und schmiedeeiserne Platten, Tafeln und Glocken. Die sehr bedeutenden Unterhaltungskosten des Oberbaues mit hölzernen Schwellen, welche in verhältnißmäßig kurzer Zeit durch neue ersetzt werden müssen, haben Versuche veranlaßt, einen ganz eisernen Oberbau, also mit Ausschließung des Holzmaterials, einzuführen und sind mehrere Systeme eiserner Langschwellen in neuerer Zeit praktischen Versuchen unterworfen worden; doch können die Versuche zur Zeit noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Bis jetzt bilden E.schwellen von den schon erwähnten Holzarten, bes. Eichen, noch einen Hauptartikel im Holzhandel u. sind ein wichtiger Handels- u. Ausfuhrartikel derjenigen Länder, wo die dazu brauchbaren Hölzer in Menge wachsen (vgl. „Eiche", „Birke" 2c.).

Auf die verschiedenartige Konstruktion der E.-Schienen einzugehen, fehlt uns hier der Raum. Schienen (engl. rails) bilden gegenwärtig einen Hauptartikel der Eisenfabrikation und des Eisenhandels. Sie werden in mehreren Formen aus Schmiedeeisen gewalzt und in allen Eisenindustriegegenden fabrizirt. Man unterscheidet nach der Form: Winkel- oder Rinnen-, Platt- oder Flach-, Fischbauch-, Parallel-, Brücken-, Evanspatent-, Vignolsschienen 2c.

Ferner hat man Stahlkopfschienen, d. h. solche mit stählernem Kopf, sogen. cementirte Schienen (Hüttenwerk in Laar), deren Kopf an der Oberfläche verstählt ist; dann zwar theuere, aber sehr haltbare Schienen ganz aus Puddel-, Bessemer- od. Gußstahl. Zum Oberbau gehört ferner die Anlage von Wegübergängen, wo sich Straßen mit der E. kreuzen; die Straße muß zu beiden Seiten bis zur Schienenhöhe abgeglichen und gepflastert oder chaussirt werden. Die Wegübergänge werden auch mittels besonderer Brücken hoch über die Bahn hinweggeführt (Wegüberführungen) oder unter der Bahn durchgebaut (Wegunterführungen). Endlich gehören hierher verschiedene Vorrichtungen, mittels derer man einzelne Wagen oder Züge von einem Gleis auf das andere schaffen kann, wie Weichen (Ausweichen), Drehscheiben, Schiebebühnen u. Geleiskarren.

Der E.-Hochbau umfaßt sämmtliche Gebäude, welche auf Bahnhöfen und Bahnstrecken für Zwecke des Verkehrs, der Bahnverwaltung, Beaufsichtigung und Bewachung erforderlich sind; sie theilen sich in die der eigentlichen Bahnhöfe, der Stationen u. Haltepunkte. Die Bahnhofsgebäude nebst Vorplätze dienen zunächst dem Personenverkehr u. enthalten die Räume für Billetverkauf, Annahme u. Ausgabe des Gepäcks, für Telegraphirapparate, Postverkehr, für den Aufenthalt der wartenden Passagiere nebst Restauration 2c. Die Güterhallengebäude mit den zugehörenden Expeditionen sind für Annahme, Aufbewahrung und Ausgabe der Frachtstücke bestimmt und werden auf Bahnhöfen od. großen Stationen in zwei vollständig von einander getrennten Abtheilungen in der Weise benutzt, daß angekommene und abzusendende Frachtstücke nicht untereinander gerathen können; auch sind die Expeditionen 2c. für gewöhnliche Güter von denen für Eilgüter, wo stärkerer Verkehr vorhanden ist, meist ganz von einander getrennt. Ebenso liegen die

Gebäude und Räumlichkeiten für Abfahrt der Züge von denen für Ankunft der Züge gesondert, gewöhnlich auf einer andern Seite oder an einem anderen Ende des Bahnhofs. Für Lokomotiven nebst Tender sind besondere Anheizgebäude erbaut, in denen das Reinigen, Anheizen ꝛc. der Maschinen erfolgt. Für verfügbare Personenwagen sind Wagenschuppen und bei besseren Bahnverwaltungen auch Schuppen oder Ueberdachungen für Güterwagen hergestellt. Mit den Remisen stehen in Verbindung Reparaturwerkstätten für die Betriebsmittel, Werkstätten, welche auf Bahnhöfen u. Centralstationen zu vollständigen Maschinenbauanstalten heranwachsen, worin neben allen vorkommenden Ausbesserungen auch der Neubau von Lokomotiven u. Wagen, sowie der dazu erforderlichen Arbeits- u. Hilfsmaschinen ꝛc. betrieben wird. Die Verwaltungs- und andere passende Gebäude werden häufig auch durch Aufsetzung von Stockwerken auf das für die Diensträume dienende Erdgeschoß zugleich zu Wohnungen für Beamte oder mitunter als Gasthofsräume für Passagiere benutzt. Von manchen anderen auf Bahnhöfen vorkommenden Gebäuden u. Vorrichtungen erwähnen wir hier noch z. B. Laderperrons für Lokomotivbrennmaterial, Ladekrahne zum Ueberladen der Güter von Wagen od. Schiffen auf E.wagen, Wasserstationen mit Cisternen für das zur Speisung der Lokomotiven vorräthige Wasser, Wasserkrahne auf dem Fahrgleise selbst, Lokale für Portier und Bahnpolizei, für Schaffner und Oberschaffner, für Wagenutensilien, Lampen, Wärmeflaschen u. andern Heizvorrichtungen u. dgl. m.

2. **Bedeutung der E. für die Kulturentwicklung.** Gehen wir davon aus, daß jede Kulturentwicklung durch individuelle Thätigkeit mehr oder minder hohen Grades bedingt wird, so erkennen wir alsbald, daß die E. die Thätigkeit des Individuums unendlich gesteigert haben. Der Mensch leistet mehr, denn er lebt rascher, und wenn wir die Mehrleistung der Gegenwart gegenüber derjenigen der Vergangenheit vergleichen, so läßt sich gewissermaßen der Satz aufstellen: der Mensch lebt im Zeitalter der E. länger, als ehedem. Und es kommt hierzu, daß die längere Lebensdauer sich vor Allem auf die Jahre des Schaffens konzentrirt. Sobald die Tage der Kindheit ihren Abschluß finden, sobald die Aufgaben des Lebens an den Menschen herantreten, greift auch die E. in seinen Entwicklungsgang ein, und erst dann, wenn die Schwäche des Alters ihr memento mori diktirt, mindert sich der Einfluß wieder allmählich ab. Aber nicht allein in Bezug auf Zeit, auch in Bezug auf Kraft hat die Leistungsfähigkeit des Menschen durch die Einfügung der E. in den Organismus des Verkehrslebens riesig gewonnen. Vergegenwärtigen wir uns die Lage von Land und Leuten, wie sie vordem war; wir brauchen nicht zurückzublicken auf frühere Jahrhunderte, ein Blick rückwärts um ein Menschenalter, vielleicht in die Tage der eigenen Kindheit genügt; wir brauchen auch nicht weit abseits von den Wegen der Kultur zu wandern, wir können an den Land- u. Heerstraßen, an den verkehrbelebten Chausseen bleiben, die damals als die wesentlichsten Hülfsmittel der Kulturverbreitung galten. Trupps reisender Handwerksburschen, die Hüte mit Wachstuch überzogen, die Ranzen auf den Rücken, schwere Knotenstöcke in den Händen, die Stiefel abgelaufen und zerrissen, fechtend von Haus zu Haus, Arbeit suchend von Ort zu Ort, oft wochenlang; Kaufleute hoch zu Roß, den Mantelsack hinten auf den Sattel geschnallt, Andere der schweren Musterkoffer wegen mit eigenem Geschirr auf Monate langen Touren die Kundschaft besuchend; Posten im Viergespann mit einer Kolonne von Beiwagen; Züge hochaufgethürmter, plantuchüberdeckter, von Fuhrleuten in Kitteln und wettererprobten Filzhüten geführter Frachtwagen — sie sind die Typen des wechselvollen Bildes, das sich uns zeigt. Es ist ein regelmäßiger, ja ein flotter Verkehr. Aber mit welcher Mühsal, mit welchen Schwierigkeiten, mit welchen Entbehrungen hat derselbe zu kämpfen! Und was leistet er? Die Reisen absorbiren so viel Tage, als heute Stunden; die schweren Frachtgespanne bewegen so viel Pfunde, als die Lokomotiven Centner; die Spesen verschlingen so viel Thaler, als jetzt Groschen; lange Kredite sind Regel; Geschäftsstörungen gelangen erst so spät zur Kenntniß, daß zur Abwehr von Verlusten kaum noch Etwas zu thun ist. Massenproduktion ist deshalb unmöglich; der Ueberfluß kann sich nicht auf weite Strecken vertheilen, um dem Mangel zu steuern, Arbeit zu schaffen, neue Zweige u. Stätten der Produktion zu begründen, den Erfindungs- u. Unternehmungsgeist zu fördern, die Naturkräfte zu entfesseln, geistiges Leben zu verbreiten. Welche Wandlungen hat der Verkehr inzwischen erfahren! In unserem Zeitalter der E. ist, was Natur u. menschlicher Fleiß erzeugen, Gemeingut aller Länder, aller Nationen, aller Menschen geworden. Der Erntesegen der Donauländer nährt die dichte Bevölkerung unserer Industriebezirke; der Segen des Bergbaues und die immer steigende Verzweigung des Bedarfs seiner Produkte geben ihr lohnende Arbeit; die Fortschritte des Maschinenbaues erzeugen neue Industriezweige und steuern dem Arbeitsmangel u. der Armuth in der Kultur minder erschlossenen Landestheilen; ja, was die Natur von vornherein gewissermaßen mit dem Stempel raschen Vergehens versieht, Südfrüchte, Fische, die E.en führen es dem Verbrauche zu, ehe die Natur es zurückfordern kann. Die Erleichterung und Vermehrung des Angebots entwickelt immer weiter den Bedarf, die Nachfrage, den Preis. Jedes Produkt findet heute seine Verwerthung und mit ihm die vervielfältigte Arbeitskraft, und so stellt sich im ewigen Wechsel des Bedarfs u. Erwerbs, des Erwerbs u. Bedarfs das Gleichgewicht wieder her, auf welchem die Weltordnung beruht, wie jene Zuversicht zu uns selbst, deren wir bedürfen Angesichts der an Umfang und Vielseitigkeit wachsenden Ansprüche des Lebens und die wir finden in dem Bewußtsein größerer geistiger u. körperlicher Leistungsfähigkeit. Es ist unmöglich, die Bedeutung der E.en für die Kultur-Entwicklung mit wenigen Worten zu zeichnen. Die folgenden Ziffern aber werden davon einigermaßen eine Vorstellung geben. Kohlen und Eisen sind das Brot der Industrie. Seit Einführung der E.en (1838) stieg in den Steinkohlenbecken Preußens an der Ruhr, an der Saar, bei Aachen, in Oberschlesien und in Niederschlesien die Steinkohlen-Produktion von 48,460,180 Ctr. auf (1874) 638,773,665 Ctr. oder im Verhältniß von 100 zu 1456. Die Köln-Mindener E. gelangte ab Köln bis Hamm, also im Ruhrkohlenreviere, am 15. Mai 1847 zur Eröffnung. Einige Zeit später begann dort der Bau von Koakshohöfen; 1852 waren in Rheinland-Westfalen 5 vorhanden mit einer Produktion von 293,637 Ctr. Roheisen. Im J. 1856 noch betrug die gesammte Roheisen-Produktion Preußens nur 7,072,766 Ctr. Im J. 1874 zählte Westfalen 39 Koakshohöfen mit einer Produktion von 5,849,412 Ctr., Rheinland 69 Koakshohöfen mit einer Produktion von 10,404,887 Ctr., Preußen 158 Koakshohöfen mit einer Produktion von 23,833,795 Ctr. Das russ. E.-netz gestaltete sich anfänglich, nam. unter der Regierung

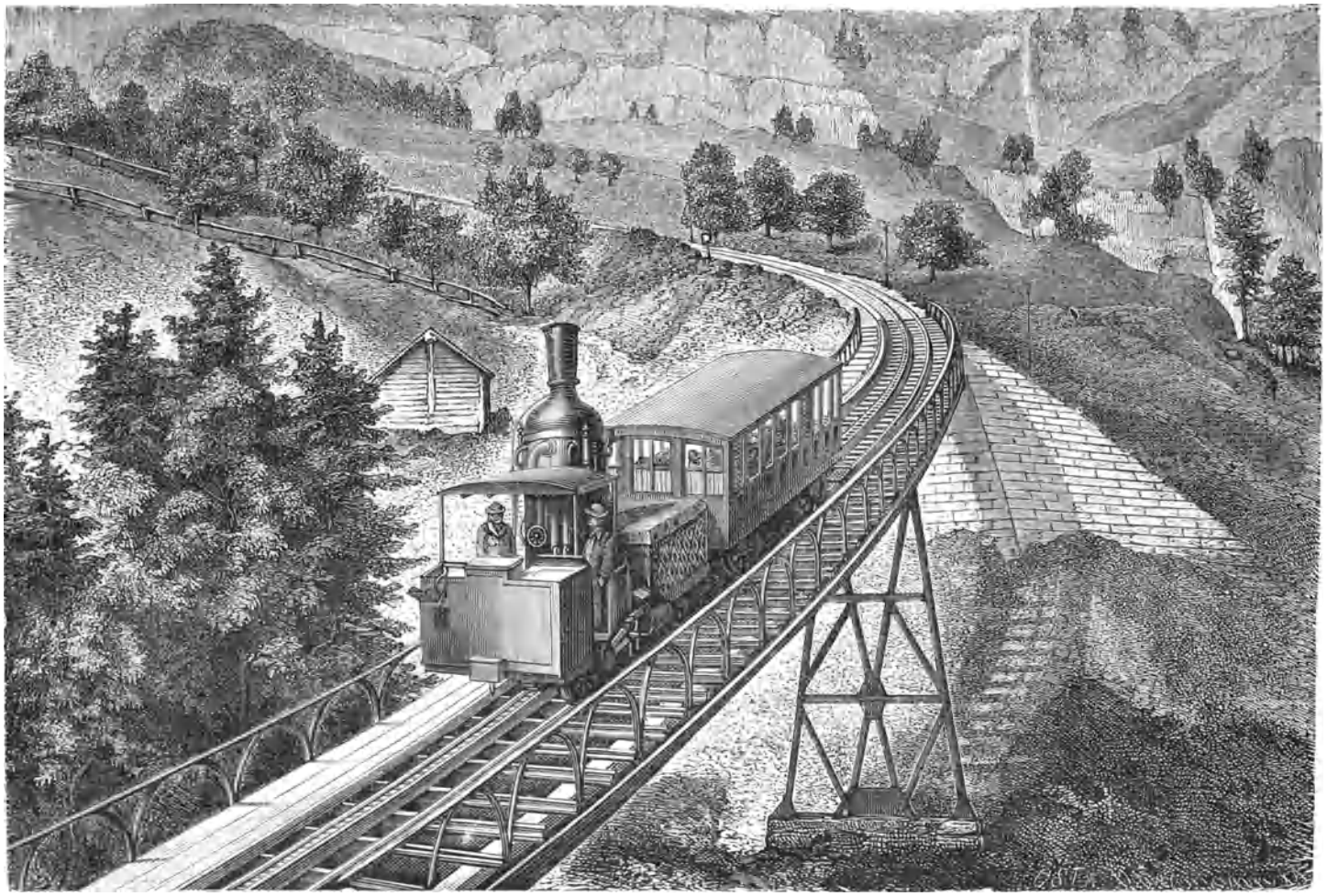

Illustr. Handels-Lexikon. Bd. II.

Die Rigi-Eisenbahn.

Lokomotive und Wagen auf der Brücke am Schnurtobel.

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

des Kaisers Nikolaus, der bei seinem Tode (1855) nur 1044 km. E. zugelassen hatte, sehr langsam. 1863 umfaßte dasselbe erst 3595 km., 1873 dagegen bereits 17,150 km. In dieser Periode stieg der Exporthandel Rußlands von 150 auf 365, der Importhandel von 145 auf 443 Mill. Rubel Silber. Die Ver. Staaten von Amerika endlich zeigten folgende Wandlungen:

		1830.	1875.
Eisenbahnen	km.	66	119,824
bebautes Land	Hekt.	163,094,400	349,488,000
Bevölkerung		12,866,000	40,000,000
Stadtbevölkerung		864,000	8,350,000
Export	Doll.	59,462,000	629,133,100
Import	„	49,575,000	555,556,700
Steinkohlenprodukt.	Tons	632,750	45,000,000
Eisenproduktion	„	300,000	2,000,000
Baumwollprodukt.	Ballen	1,000,000	4,500,000

Das Bild ließe sich vervollständigen durch die Ziffern der vorhandenen Dampfmaschinen, des Briefpostverkehrs, des Vertriebs von Zeitungen 2c. In allen diesen Ziffern bleibt die Vergangenheit unendlich weit hinter der Gegenwart zurück, und wenn sich auch nicht behaupten läßt, daß die Entwicklung lediglich den E.en beizumessen ist, so steht es doch unumstößlich fest, daß ihnen der größte Antheil daran gebührt.

Mit Recht werden daher die E.en zu den wichtigsten Kulturmitteln gezählt. Die Kultur eines Volkes läßt sich nach seinen Verkehrswegen beurtheilen; die Gelegenheit zum Verkehr erzeugt Verkehr u. jede Erleichterung fördert denselben; Verkehr aber ist die Vorbedingung zum Austausch nicht nur der Produkte der Natur und des menschlichen Fleißes, sondern auch der Beobachtungen, der Erfahrungen, ja der Gedanken, mit einem Worte aller Kultur. Als Maßstab für das Urtheil kann die Entwicklung des E.netzes eines Landes im Verhältniß zu seiner Größe, eines Volkes im Verhältniß seiner Zahl gelten. Der Direktor des Preuß. Statist. Bureaus, Dr. Engel, ermittelte noch eine „E.-Ausstattungsziffer," die mittlere Proportionale (die Quadratwurzel aus dem Produkte) der Kilometerzahl, welche auf je 1 geogr. Q.M. u. auf je 10,000 E. entfällt. Diese Ziffer giebt an, in welchem Verhältniß die E.netze der einzelnen Länder zu einander stehen, wenn Flächeninhalt u. Bevölkerung zugleich berücksichtigt werden. Schluß des Jahres 1875 ergiebt sich folgende Tabelle:

Die Länge der E. beträgt in der Reihenfolge der Ausstattungsziffern

in	überhaupt km.	pro Q.M. km.	pro 10,000 E. km.	Mittlere Proportionale
Europa:				
Belgien	3,479	6,50	6,62	6,56
Großbritannien	26,870	4,69	7,86	6,07
Schweiz	2,080	2,76	7,79	4,64
Deutschland	27,956	2,84	6,80	4,40
Niederlande mit Luxemburg	1,895	2,94	4,78	3,75
Frankreich	21,587	2,25	5,98	3,67
Dänemark	1,260	1,81	6,72	3,49
Oesterr.-Ungarn	17,368	1,53	4,73	2,60
Schweden	3,967	0,53	9,14	2,21
Italien	7,688	1,42	2,87	2,02
Spanien	5,796	0,64	3,56	1,51
Rumänien	1,233	0,56	2,73	1,28
Portugal	1,033	0,61	2,35	1,20
Rußland	18,547	0,19	2,52	0,69
Türkei	1,537	0,23	1,83	0,65
Norwegen	499	0,09	2,78	0,48
Griechenland	12	0,013	0,082	0,033
Asien:				
Kaukasien	1,004	0,12	2,05	0,51
Ostindien	10,443	0,24	0,54	0,36
Ceylon	132	0,11	0,55	0,25
Java	261	0,10	0,14	0,12
Kleinasien	401	0,011	0,30	0,059
Japan	61	0,011	0,018	0,014
Afrika:				
Mauritius	106	3,05	3,34	3,19
Algier	537	0,044	2,50	0,33
Aegypten	1,528	0,037	0,90	0,18
Kapland	108	0,010	1,50	0,12
Tunis	60	0,028	0,30	0,091
Amerika:				
Ver. Staaten	119,824	0,86	31,07	5,17
Canada	6,609	0,24	18,19	2,10
Cuba	640	0,29	4,57	1,16
Chile	991	0,16	4,79	0,87
Uruguay	305	0,093	6,77	0,79
Peru	1,549	0,053	6,19	0,57
Argentina	1,584	0,027	8,44	0,48
Panama	76	0,060	3,45	0,45
Jamaica	43	0,21	0,85	0,43
Costarica	47	0,046	2,54	0,34
Honduras	90	0,040	2,56	0,32
Brit. Guiana	96	0,023	4,46	0,32
Paraguay	72	0,027	3,26	0,29
Bolivar	30	0,023	1,71	0,20
Brasilien	1,338	0,008	1,37	0,11
Mexiko	607	0,017	0,65	0,10
Venezuela	13	0,001	0,09	0,01
Australien:				
Victoria	906	0,21	12,05	1,62
Neu-Seeland	383	0,076	13,03	0,99
Neu-Süd-Wales	652	0,045	12,35	0,74
Queensland	423	0,013	35,26	0,69
Tasmania	72	0,058	7,27	0,65
Süd-Australien	316	0,017	16,45	0,53
West-Australien	64	0,0014	25,60	0,19
Tahiti	4	0,19	2,90	0,74

Die Entwicklung der E. in den einzelnen Erdtheilen veranschaulicht folgende Tabelle. Es waren vorhanden:

Schluß des Jahres	total km.	und zwar in Europa:	Asien:	Afrika:	Amerika:	Australien:
1830	332	245	—	—	87	—
1835	2,419	646	—	—	1,773	—
1840	8,591	3,057	—	—	5,534	—
1845	17,424	9,162	—	—	8,262	—
1850	38,022	23,766	—	—	14,256	—
1855	68,148	34 027	251	—	33,837	33
1860	106,886	51,544	1,397	446	53,235	264
1865	145,114	75,149	5,568	837	62,735	825
1870	221,859	103,744	8,132	1,773	96,398	1,812
1875	294,122	142,807	12,302	2,279	133,914	2,820

3. **Eisenbahnpolitik.** Die Maßnahmen zur Regelung der Verhältnisse eines Staates zu dem Eisenbahnwesen desselben nennen wir gemeiniglich Eisenbahnpolitik. Dieselbe wechselt selbstredend nach Zeit und Umständen, nach den theoretischen Anschauungen und praktischen Erfahrungen der Männer in der Regierung; sie wird beeinflußt von der allgemeinen Landespolitik des betr. Staates, von seinem Kredite, von der Lage des Kapitalmarktes, von den Spekulationen der Börsen u. Unternehmer, von lokalen Interessen u. Interessen-Gruppirungen in den Parlamenten und von einer Menge anderer mehr oder minder zufälliger Erscheinungen. Einer durchaus korrekten u. bestimmten Eisenbahnpolitik kann sich wol kein Staat rühmen.

Bei der hohen Bedeutung des Eisenbahnwesens für die Kulturentwicklung lag der Gedanke ungemein nahe, die E. zu öffentlichen Anstalten zu machen, mit der Aufgabe, in dem Verkehre das Gemeinwohl zu pflegen und zu fördern. Aber es fehlte zu Anfang das Verständniß für die Wichtigkeit der Bahnen. Man bezweifelte, daß der Verkehr genügend groß sei, um eine wesentliche Reduktion der Kosten des Transportes mit den bisherigen Mitteln zuzulassen und gleichwol eine angemessene Rente des Anlagekapitals zu gewährleisten, das nur durch Anleihen zu schaffen war und also verzinst werden mußte; man unterschätzte die Vermehrung der Steuerkraft des Landes, welche der gesteigerte Verkehr herbeiführte; man scheute zurück vor der großen Belastung des Staates mit Anleihen und litt mit Recht od. Unrecht an einem Mangel an Vertrauen, daß es gelingen werde, genügenden Kredit zu finden. Deshalb überließ man die Herstellung von E. zunächst den Interessenten und Spekulanten, indem man sich nur wegen der etwa erforderlichen Expropriation des in die zweckmäßigste Linie fallenden Terrains, wegen der Gefahren des Betriebes für die Eisenbahnpassagiere und Befrachter, wie für die Adjacenten, wegen der nothwendigen Gleichstellung aller gleichartigen Transportobjekte, wegen der gleichen Behandlung aller Transportinteressenten, wegen der Normirung der Frachtsätze, wegen Regulirung des postalischen Verkehrs, wegen der Militärtransporte u. dgl., das Recht der Konzessionsertheilung für die Anlage und den Betrieb der E., das Recht der Aufsicht über Bau, Betrieb und Unterhaltung, das Recht der Feststellung der Tarife und Fahrpläne ꝛc. vorbehielt, dort, wo die Kapitalassoziation in der Form der Bildung von Aktiengesellschaften staatlicher Genehmigung unterlag, auch die Prüfung und Feststellung des Kapitalbedarfs, die Erörterung der Leistungsfähigkeit der Kapitalzeichner, die Beurtheilung der Organisation der Gesellschaft, die Beaufsichtigung der Operationen ihrer Verwaltung ꝛc. reservirte. Und in jedem dieser Punkte unterlag die Eisenbahnpolitik Schwankungen mancher Art. Durch die Privatthätigkeit entstanden dann aber nur Bahnen für bestimmte Zwecke, während das allgemeine Interesse vollständige Eisenbahnnetze erheischte. Um die verschiedenen Bahnen an einander zu schließen, waren Lücken auszufüllen u. um auch hierzu die Privatthätigkeit anzuregen, schritt man dazu, E. zu subventioniren, das Anlagekapital derselben mit Zinsgarantien auszustatten, Theile des Anlagekapitals für Rechnung des Staates zu übernehmen. Führten auch diese Maßnahmen nicht zum Ziele, so entschloß man sich zum Bau und Betrieb auf Staatskosten. Aber auch in allen diesen Beziehungen unterlagen die Ziele manchen Wandlungen. Erfolgte die Staatsunterstützung einmal unter dem Gesichtspunkte des früheren od. späteren Erwerbs von E., so entäußerten sich die Staaten ein anderes Mal wieder des erworbenen Rechts, ja sie entäußerten sich des Besitzes eigener Bahnen, um sie an Privatunternehmer, sogar an ausländische, zu übertragen, weil für andere Zwecke Geld geschafft werden mußte od. weil man den Grundsatz der Manchesterschule adoptirte, der Staat dürfe keine Industrie treiben. Andere Staaten ließen ihre eigenen E. von privaten Betriebsunternehmern pachtweise exploitiren und wieder andere übernahmen die Verwaltung von Privateisenbahnen für Rechnung der Eigenthumsgesellschaften. Genug, Festigkeit u. Stetigkeit ist in der Eisenbahnpolitik der Staaten nicht zu erkennen. Das hat seine Vorzüge gehabt. Die Lokomotive hätte ihren Siegeslauf durch die Welt nicht in dem Tempo, wie dies geschehen, bewirken können, hätte sie nicht blos die natürlichen Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, sondern auch das Bleigewicht fortschaffen müssen, das einmal den Staatsorganismen anhaftet, wenn es gilt, Riesenaufgaben zu lösen. Und Riesenaufgaben wären es für die Staaten gewesen, sollten sie rationelle Eisenbahnnetze planen und vollenden. Je mehr sich aber die Netze schließen und die Maschen verdichten, um so mehr zeigen sich auch die Unzuträglichkeiten der Ueberlassung eines so wichtigen Kulturmittels an die Privatspekulation. Die Gegenwart steht deshalb vor einem neuen u. entscheidenden Wechsel in der Eisenbahnpolitik. Gewissermaßen unter Führung des wiedererstandenen Deutschen Reiches zeigt sich in allen Kulturstaaten das Streben, das Eisenbahnwesen nach Besitz und Verwaltung in den Händen des Staates zu konzentriren und die E. zu dem zu machen, was sie ihrer Bedeutung und ihrer Aufgabe nach sind: Träger der allgemeinen Kultur, öffentliche Verkehrsstraßen zur Pflege und Förderung der allgemeinen Wohlfahrt der Länder und Völker. Die Stadien, in welchen sich diese Bestrebungen befinden, die Aussichten, welche sich für die Verwirklichung darbieten, werden wir bei Erörterung der Eisenbahnpolitik der einzelnen Staaten berühren; der Aufgaben und ihrer Gestaltungen aber im Verlaufe unserer sonstigen Darlegungen allgemeiner Natur zu gedenken haben.

4. **Eisenbahnsysteme.** Das Hauptprodukt der Eisenbahnpolitik eines Staates, soweit dieselbe dahin führt, den Besitz und Betrieb von E. in den Händen des Staates zu vereinigen oder der Privatunternehmung zu überlassen, nennen wir das Eisenbahnsystem eines Staates. Demnach unterscheiden wir zwischen einem Staatsbahnsystem und einem Privatbahnsystem. Als Vermittlung beider ergiebt sich das sogen. gemischte System, das Staats- und Privatbesitz, Staats- und Privatverwaltung zuläßt. Selbstredend begreifen das Privatbahnsystem u. das gemischte System in Hinsicht der Privatbahnen nur solche E. in sich, welche dem öffentlichen Verkehre dienen, nicht auch solche, welche für ausschließlich private Zwecke angelegt und in Betrieb gesetzt sind, z. B. für die Zwecke eines Werkes. Dem öffentlichen Verkehre dienen dagegen auch die E. zweiter Ordnung, E., welche sich nicht in die großen Verkehrslinien ein-, sondern nur denselben anfügen u. die Aufgabe haben, den lokalen Verkehr zu vermitteln. Nicht für einen so starken Verkehr berechnet, wie die Hauptbahnen, sind diese Nebenbahnen im Allgemeinen im Bau und in der Ausrüstung leichter gehalten, auch wol mit schmalerer Spur versehen. Im Hinblick auf den Zweck unterscheiden wir hiernach weiter zwischen Normal- und Sekundär- (Vicinal-) Bahnen und nach dieser Unterscheidung zwischen Normal- und Sekundärbahnsystemen, Gruppen der einen oder anderen Ordnung. — Die gegenwärtige Ausdehnung des Staats- und des Privatbahnsystems in den

einzelnen Staaten ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Ende 1875 waren vorhanden:

	Staatsbahnen km.	Privatbahnen km.
Preußen	4,281,14	11,919,96
Bayern	3,178,85	783,25
Sachsen	973,70	835,43
Württemberg	1,201,68	16,91
Baden	1,039,97	105,13
Hessen	138,80	576,52
Oldenburg	243,47	81,49
Mecklenburg-Schwerin	—	374,76
Mecklenburg-Strelitz	—	35,60
Braunschweig	14,76	308,58
Anhalt	—	170,72
Sachsen-Weimar	—	194,71
Sachsen-Koburg-Gotha	—	117,48
Sachsen-Altenburg	37,01	76,30
Sachsen-Meiningen	21,27	133,58
Reuß ält. Linie	1,74	17,30
Reuß jüng. Linie	2,35	21,03
Schwarzburg-Sondersh.	—	35,62
Schwarzburg-Rudolstadt	—	17,54
Lippe-Detmold	—	8,02
Schaumburg-Lippe	32,07	—
Waldeck	—	3,82
Hamburg	—	30,60
Lübeck	—	23,23
Bremen	25,36	5,42
Elsaß-Lothringen	870,00	—
Deutschland*)	12,062,17	15,893,95
Oesterreich-Ungarn	—	17,367,79
Großbritannien u. Irland	—	26,870,00
Frankreich**)	—	21,587,00
Belgien	1,037,29	2,441,71
Niederlande	989,00	638,00
Luxemburg	—	268,00
Schweiz	—	2,080,00
Italien	—	7,688,00
Spanien	—	5,796,00
Portugal	954,00	79,00
Dänemark	819,00	441,00
Schweden	1,926,00	2,041,00
Norwegen	—	499,00
Rußland	—	18,547,00
Türkei	—	1,537,00
Rumänien	—	1,233,00
Griechenland	—	12,00
Europa	17,787,46	125,0.9,45
Kleinasien	—	401,00
Kaukasien	—	1,004,00
Ostindien	1,053,00	9,390,00
Ceylon	—	132,00
Java	261,00	—
Japan	61,00	—
Asien	1,375,00	10,827,00
Aegypten	1,520,00	8,00
Algier	—	537,00
Tunis	60,00	—
Kapland	—	105,00
Natal	—	3,00
Mauritius	—	106,00
Afrika	1,580,00	759,00
Kanada	—	6,609,00
Vereinigte Staaten von Nordamerika	—	119,824,00
Mexiko	607,00	—
Honduras	—	90,00
Kolumbia (Bolivar)	—	30,00
Venezuela	—	13,00
Britisch Guiana	—	96,00
Jamaika	—	43,00
Kuba	—	640,00
Kostarika	—	47,00
Brasilien	—	1,338,00
Argentina	—	1,584,00
Uruguay	—	305,00
Paraguay	—	72,00
Peru	—	1,549,00
Chile	—	991,00
Panama	—	76,00
Amerika	607,00	133,307,00
Australien	—	2,820,00

Diese Zahlen, wenngleich sie bezüglich der fremden Länder nicht auf absolute Genauigkeit Anspruch machen, da es an zuverlässigen Angaben fehlt, zeigen im Allgemeinen, wie die einzelnen Staaten das Eisenbahnwesen bisher behandelt haben; das Privateisenbahnsystem überwiegt in Deutschland, wie in allen Erdtheilen, u. was wieder speziell Deutschland anbelangt, so sind es nur Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, in welchen das Staatsbahnsystem vorherrscht, und Elsaß-Lothringen, in welchem wir nur Staatsbahnen finden. Die Staatsbahnen in Schaumburg-Lippe gehören Preußen, dessen Staatsbahnsystem wesentlich gegen das Privatbahnsystem zurücktritt, weil hier bisher vorzugsweise das gewöhnliche System gepflegt wurde. Um die Unzuträglichkeiten einigermaßen auszugleichen, welche das Privatbahnsystem ergab, sind von folgenden Staaten vielfach Privatbahnen in Verwaltung genommen:

in Preußen	2,736,53	km.
„ Bayern	272,46	„
„ Sachsen	47,80	„
„ Baden	98,35	„
„ Oldenburg	33,49	„
„ Sachsen-Altenburg	51,50	„
„ Reuß ält. Linie	8,00	„
„ Reuß jüng. Linie	4,00	„
in Deutschland	3,252,13	km.
in Belgien	944,00	km.

Andererseits wurden von Holland Staatsbahnen an Privat-Gesellschaften zur Ausnutzung verpachtet. Ueber die Sekundärbahnen mangelt es an einer verläßlichen Statistik; dieselben sind verschiedentlich in den vorhin mitgetheilten Längenangaben enthalten. In Preußen waren Ende 1874 an nicht für den öffentlichen Verkehr bestimmten Gruben- u. Industriebahnen 857,23 km. vorhanden und davon 542,65 km. normalspurig, 39,40 km. schmalspurig für den Lokomotivenbetrieb, 80,65 km. normalspurig und 194,53 km. schmalspurig für den Pferdebetrieb ausgebaut.

Gegenwärtig zeigt sich vielfach das Streben, das E.-wesen zu verstaatlichen. In England beschäftigte sich eine Parlaments-Kommission im Jahre 1873 eingehend mit der Frage, ob nicht die E. für den Staat zu erwerben und vom Staate zu betreiben seien; das

*) Selbstredend sind in den Bahnlängen der einzelnen Staatsgebiete auch die Bahnen fremder Staaten, Preußens, Sachsens, enthalten, sodaß die Ziffern nicht gleichzeitig ausdrücken, daß die angegebenen Staatsbahnstrecken auch Eigenthum des Territorialstaates sind. Der eigenthümliche Besitz von Bahnen beschränkt sich auf Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und Elsaß-Lothringen.

**) Inclusive 1803 km. Lokalbahnen.

Interesse von über 100 E.direktoren, welche im Parlamente sitzen, vermochte eine Bejahung derselben zu hintertreiben, obwol schon 1844 eine Kommission ihr Votum dahin abgegeben hatte, daß ein reines Staatsbahnsystem, wenn noch einmal die Wahl gestellt wäre, im allgemeinen Interesse unbedingt den Vorzug verdiene. In Frankreich hat Gambetta jüngst im Budget-Ausschusse eine Staats-E.-Politik als die richtige Politik der Zukunft bezeichnet. Die italien. Regierung verhandelt wegen eines Erwerbes der Privatbahnen des Landes. Oesterreich besaß früher nicht unbeträchtliche Staatsbahn-Komplexe; durch die Finanzlage zur Veräußerung gedrängt, treibt die Situation einer Reihe von Jahren offenbar dahin, daß der Staat wenigstens vorläufig zum gemischten System zurückkehre. In Deutschland endlich scheint die Frage neuerdings unter den Gesichtspunkt einer materiellen Befestigung des Reiches zu treten; unterstützt von der preußischen Regierung ist ein Ankauf der Hauptrouten von Seiten des Reiches in Aussicht genommen. Die Mittelstaaten glauben dagegen in dem Plane einen Angriff auf ihre Selbständigkeit erkennen zu sollen; ihr Widerstand sucht jedoch gerade in der Erwerbung der Privatbahnen für den Einzelstaat Kraft. Nachdem Bayern und Hessen mit umfangreichen Erwerbungen dieser Art vorgegangen, ist Sachsen mit so großer Lebhaftigkeit gefolgt, daß bereits in kurzer Zeit die sämmtlichen Privatbahnen mit ganz wenigen Ausnahmen in den Staatsbesitz übergegangen sind. Eine ähnliche Politik gedenkt Preußen einzuschlagen, sofern die Realisirung des sogen. Reichs-E.-Projektes nicht zu ermöglichen sein möchte; auch hier sind bereits neuerdings wichtige Bahnstrecken eigenthümlich erworben, andere durch Betriebs-Ueberlassungsverträge in die Hände des Staates gebracht, andere Gegenstand der Verhandlung (s. E.-Gesetzgebung). Nach einem Gesetz vom 4. Juni 1876 ist die Staatsregierung ermächtigt, mit dem Reiche Verträge zu schließen, durch welche das gesammte E.-Interesse des Staats auf das Reich übergeht. Nach den Motiven zu diesem Gesetze wird Preußen event. die Hauptverkehrsrouten in seinen u. den nachbarlichen Landen erwerben u. im Wesentl. die Wege der Staatsbahn-Politik betreten.

5. **Eisenbahn-Gesetzgebung.** Die Gesetzgebung über das E.wesen ist im Allgemeinen von denselben Unklarheiten angekränkelt, die der Entwicklungs-Geschichte der E. anhaften. Wenn der Gesetzgeber selbst als E.-Unternehmer auftrat, so glaubte man anfänglich ein E.-Gesetz entbehren zu können; wenn aber der E.bau und Betrieb der Privatthätigkeit überlassen wurde, so half man sich zunächst mit Gelegenheitsgesetzen. Dies gilt namentlich von England. Wir haben bereits gesehen, daß dort die Preisgabe der E. an Privat-Unternehmer einer Jahrhunderte alten Tradition entsprach. Seit dem Erwachen der modernen Verkehrsbedürfnisse hatte dort der Staat alle Wege für den größeren Verkehr unter Wahrung der nöthigen Kontrole an Private überlassen: seit 1663 die Kunststraßen, seit 1759 die Kanäle, seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts die Pferde-Eisenbahnen. Die Verleihung der „Trusts", der Stiftungen im öffentlichen Interesse, erfolgte regelmäßig durch Spezial-Gesetze u. in diesen fanden sich die Vorbehalte, die der Staat im Hinblick auf den allgemeinen Verkehr und Nutzen machen zu sollen glaubte. In denselben Rahmen schob man die E., als der Dampf als Betriebskraft für dieselben angewandt wurde, ohne zu ahnen, welch' neue Aera für das Verkehrsleben sich eröffne.

Die ersten Konzessionen für E. mit Dampfbetrieb weichen nur in den unumgänglich nöthigen Punkten von der hergebrachten Schablone des Privatakts für die dem öffentlichen Nutzen dienenden industriellen Unternehmungen ab, zu welchen in der letzten Zeit auch noch die Gasbeleuchtungsanstalten gekommen waren, die also mehr oder minder den E. gleichgestellt erschienen. Die Konzessionen stellten vor Allem den Grundsatz auf, daß der freien Konkurrenz im Transportbetriebe kein Abbruch geschehen dürfe und daß die Anlage dem allgemeinen, öffentlichen Verkehrsinteresse zu dienen bestimmt sei. Jede Konzession wurde, wie gesagt, im Wege der Gesetzgebung, also unter Mitwirkung des Parlaments ertheilt. Bis zum Jahre 1830 ergingen 28, von 1831 bis 1835: 49, 1836 allein 29 derartige Spezialgesetze und jedes stellte die Bedingungen für den Grunderwerb, die Höhe des Anlagekapitals und das Recht, Wegetaxen zu erheben, in Hunderten von Paragraphen fest. Entsprechend dem Vorbehalte freier Konkurrenz galt allgemein die Voraussetzung, daß die E.-Unternehmer nur Besitzer der Straße seien; daneben dachte man sich Besitzer von Lokomotiven und Wagen, welche die Uebernahme der Transporte zu ihrer Aufgabe machen würden, also ein Verhältniß, wie es für Chausseen und Kanäle bestand. Im Jahre 1836 machte man zwar den Versuch, das E.wesen einer besonderen Gesetzgebung zu unterstellen, jedoch ohne eigentl. Erfolg. — Belgien bekannte sich, wie wir wissen, von vorn herein zum Staatsbahnsystem. Mittels ihrer Vorlage vom 19. Juni 1833 trat die Regierung mit dem Vorschlage vor die Kammern, ein E.netz von Mecheln als Knotenpunkt in vier Richtungen nach Brüssel, Verviers, Antwerpen und Ostende zu bauen. Von der Abgeordnetenkammer erheblich, insbesondere durch Fortsetzung der Linien nach Brüssel und Verviers zur französischen u. preuß. Grenze erweitert, wurde die Vorlage am 1. Mai 1834 Gesetz. Ein Gesetz vom 26. Mai 1837 fügte weitere Linien hinzu. Erst als diese Hauptlinien gebaut waren (1842), verzichtete der Staat einstweilen auf die Anlage von Staatsbahnen und ertheilte Privatunternehmern Konzessionen, ohne daß die Bedingungen, welche in die Urkunden aufgenommen wurden, durch Gesetz geregelt waren. — Frankreich wollte ursprünglich dem Vorgehen Belgiens folgen u. Staatsbahnen herstellen. Bereits 1835, dann wieder 1837 u. 1838 trat die Regierung mit desfallsigen Plänen vor die Kammern. Die Abgeordneten der 200,000 Höchstbesteuerten, aus welchen die damalige zweite Kammer bestand, glaubten jedoch Angesichts der großen Hoffnungen, mit welchen sich in England der Kapitalmarkt des E.baues bemächtigte, diese ergiebige Erwerbsquelle dem Privatkapitale reserviren zu sollen und lehnte die Vorlagen demgemäß jedes Mal ab. Die Folge war der Uebergang zum Privatbahn-System im Wege der Regierungs-Konzessionen ohne gesetzliche Basis für die Bedingungen. — In Deutschland entschloß sich nur Braunschweig von vornherein zum Staatsbahn-System; seine erste Strecke, Braunschweig-Wolfenbüttel, wurde am 1. Dezember 1838 dem Betriebe übergeben. Preußen konzessionirte schon am 5. Dezember 1833 vorläufig und am 21. August 1837 definitiv die Ges. der Rheinischen E. (von Köln nach Aachen resp. zur Landesgrenze zum Anschluß an die Belgischen Bahnen), deren erste Strecke Köln-Müngersdorf am 2. August 1839 in Betrieb kam; ferner am 23. September 1837 die Berlin-Potsdamer und die Düsseldorf-Elberfelder E.-Ges., die am 22. September 1838 u. resp. am 20. Dezember 1838 auf den Strecken Potsdam-Zehlendorf und resp. Düsseldorf-Erkrath den Betrieb begannen, und am 13. November 1837

die Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger E.-Gesellschaft, die am 29. Juni 1839 die erste Strecke Magdeburg-Schönebeck in Betrieb setzte; Bayern konzessionirte am 19. Febr. 1834 die Ludwigsbahn, die am 7. Dezbr. 1835 die kleine Strecke Nürnberg-Fürth eröffnete und am 18. Juni 1836 u. 3. Juli 1837 die Linie Augsburg-München, die am 4. Oktober 1840 in Betrieb gesetzt ward; Sachsen am 6. Mai 1835 die Leipzig-Dresdener Bahn, die am 24. April 1837 ihre erste Strecke Leipzig-Althen in Betrieb brachte. Damit war auch in Deutschland das Staatsbahn-System durchbrochen, doch hielt dies Baden u. Hannover nicht ab, dem Beispiele Braunschweigs zu folgen. Durch das Badische Gesetz vom 29. März 1838 wurde der Bau einer E. von Mannheim bis zur Schweizergrenze auf Staatskosten angeordnet und alsbald begonnen, sodaß die Strecke Mannheim-Heidelberg bereits am 12. Septbr. 1840 vollendet war; Hannover beschloß 1841 die Anlegung von E. von Hannover nach Hildesheim, Braunschweig, Celle, Hamburg und Minden auf Staatskosten, erhielt dazu 1842 die Genehmigung der Stände und übergab am 22. Oktober 1843 seine erste Strecke, Hannover-Lehrte, dem öffentl. Verkehr. In Preußen erfolgte die Zulassung der Privatbahnen allerdings keineswegs lediglich nach dem Vorbilde Englands, sondern nur unter dem Druck eigenartiger Verhältnisse und nach eingehendster Erwägung. Preußen war damals noch kein konstitutioneller Staat. Der Erlaß einer Verfassung war zwar versprochen, seit 1823 aber eine Richtung eingeschlagen, die der Erfüllung dieser königl. Zusage widersprach. Inzwischen war jedoch, 1820, ein Gesetz ergangen, welches die Aufnahme größerer Anleihen ausdrücklich an die Zustimmung einer Landesvertretung band. Man nahm Anstand, einerseits das Gesetz aufzuheben und die zum E.bau auf Staatskosten erforderlichen Anleihen zu kontrahiren, weil dies für den Kredit, wie für die Ruhe des Landes, vielleicht auch für das absolute Regierungs-System gefährlich war, u. andererseits die Bedingungen des Gesetzes durch Gewährung einer Konstitution zu erfüllen. Wenn dabei von einzelnen sogen. Staatsmännern auch Zweifel an dem Bestande und an der Rentabilität der Neuerung ausgesprochen wurden, so darf man annehmen, daß Liebedienerei, politische Heuchelei diese Aeußerungen diktirt und daß diese Aeußerungen die schließliche Entscheidung in keiner Weise beeinflußt haben. Dafür zeugt das Gesetz vom 3. November 1838 über die E.-Unternehmungen, welches keinen Zweifel darüber läßt, daß die damalige preuß. Regierung die hohe wirthschaftliche, finanzielle, militärische und politische Bedeutung des neuen Verkehrsmittels keineswegs verkannt hat, und daß sie Angesichts dieser Bedeutung die Anlage und den Betrieb von E. durchaus nicht als ein natürl. Objekt der Privatindustrie gelten zu lassen gedachte. Das Gesetz setzt allerdings für die nächste Zeit nur ein System von Privatbahnen voraus. Es trifft aber auch in doppelter Beziehung Vorkehrungen für den Uebergang der Privatbahnen an den Staat. Es unterwirft einmal (§ 39) die E einer Abgabe (s. E.-Steuer) mit dem weiteren Zwecke einer successiven Amortisation des in dem Unternehmen angelegten Kapitals unter dem Gesichtspunkte (§ 40), daß nach vollendeter Amortisation die E. selbstredend an den Staat fallen und von diesem eine Einrichtung erhalten sollen, daß der Ertrag des Bahngeldes die Kosten der Bahn-Unterhaltung u. -Verwaltung nicht übersteige. Daneben behält es (§ 42) dem Staate das Recht vor, das Eigenthum der Privatbahnen mit allem Zubehör gegen vollständige Entschädigung anzukaufen, nachdem die betr. E. 30 Jahre lang betrieben worden, indem es für die Ermittlung der Entschädigung bestimmte Normen aufstellt. Außerdem wahrt das Gesetz den E. den Charakter als öffentliche Straßen (§ 8) u. dem Staate ein weitgehendes Aufsichtsrecht über die Organisation und Verwaltung des Unternehmens.

Damals bestand in Preußen noch kein Gesetz über die Aktien-Gesellschaften; dasselbe erging erst unterm 9. Novbr. 1843, während bekanntlich das die gleiche Materie mitbehandelnde Handelsgesetzbuch erst viel späteren Datums ist. Demgemäß ordnete das Gesetz von 1838 zunächst die Grundlagen für die Verhältnisse der E.-Aktiengesellschaften: das Aktienkapital mußte zum Vollen durch sichere Personen gezeichnet sein und daß dies geschehen nachgewiesen werden; die Aktien durften auf den Inhaber gestellt, jedoch vor Einzahlung des ganzen Nominalbetrages derselben nicht ausgegeben werden; die Interimsscheine mußten auf Namen lauten; die Zeichner waren für 40 % des Nominalbetrages unbedingt verhaftet, Cession und selbst ein Gesellschaftsbeschluß konnten hiervon nicht befreien; erfolgte nach Einzahlung von 40 % eine Cession, so blieb der Gesellschaft die Wahl, den Zeichner seiner Verpflichtung zu entlasten und sich lediglich an den Cessionar zu halten, oder aber den Zeichner für den Rest noch ferner in Anspruch zu nehmen; das Aktienkapital unterlag staatlicher Feststellung, der Gesellschaftsvertrag, welcher die Rechtsverhältnisse der Betheiligten weiter regelte, staatlicher Genehmigung, sodaß in dieser Beziehung stets den öffentl. Interessen Rechnung getragen werden konnte; mit der Bestätigung erlangte die Gesellschaft die Rechte einer Korporation (juristischen Person), vorher galten für die Rechtsverhältnisse die allgemeinen Landesgesetze; die Vermehrung des Kapitals in Aktien und die Aufnahme von Anleihen wurde ebenfalls der Genehmigung des Staates unterstellt, der für die Verzinsung u. Tilgung Bedingungen vorschreiben konnte. Ferner behält das Gesetz dem Staate die Genehmigung des Unternehmens an und für sich, die Prüfung u. Feststellung der Bahnlinie in ihren Hauptpunkten und durch alle Zwischenpunkte, der Konstruktionsverhältnisse der Bahn und der Fahrzeuge, sowie der Baufristen, letztere mit der Maßgabe vor, daß für die Innehaltung derselben Kautionen zu fordern u. im Falle der Nichtinnehaltung die öffentliche Versteigerung unter der Bedingung der Vollendung anzuordnen. Die Uebergabe der E. an den Verkehr ist durch Abnahme und Genehmigung seitens der Regierung bedingt; die Bahnpolizei wird nach einem von dieser zu erlassenden Reglement ausgeübt; sie kann die Gesellschaft im Verwaltungswege anhalten, die Bahn und das Betriebsmaterial fortwährend in solchem Stande zu erhalten, daß die Beförderung mit Sicherheit und auf die der Bestimmung des Unternehmens entsprechende Weise erfolgen kann. Endlich wird zur Ausübung des speziellen Aufsichtsrechts die Ernennung eines Staatskommissarius angeordnet. (Auf die Bestimmungen über die Tarife kommen wir unter Nr. 22, „E.-Tarife", zurück.) Andererseits sind den E.-Gesellschaften mancherlei Begünstigungen durch das Gesetz gewährleistet: die Befreiung der Aktien von der Stempelsteuer, die Befreiung von der Gewerbesteuer, das Expropriationsrecht gegen Eigenthümer und Nutzungsberechtigte für die in die Bahnlinie fallenden oder sonstige Anlagen, welche zum Zweck der allgemeinen Benutzung der Bahn als öffentliche Straße dienen, dauernd oder zeitweise erforderlichen Grundstücke.

Das Gesetz gilt noch heute in seinen wesentlichsten Bestimmungen und zwar nicht allein in Preußen,

sondern auf Grund bezüglicher Staatsverträge und der betr. Konzessions-Urkunden auch in den meisten Thüringischen Staaten. — Preußen machte hiermit zuerst den Versuch, das E.wesen einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen. Das Gesetz, so sehr es sich auch in vielen Punkten bewährt hat und von hoher Einsicht u. Voraussicht der Autoren zeugt, ist jedoch in einigen Punkten immer noch ein Kind seiner Zeit. Dies gilt namentlich von den Bestimmungen, welche von der Zulassung einer Konkurrenz auf den E. durch Dritte reden und die dem englischen Verfahren nachgebildet erscheinen. Nur während der ersten drei Jahre blieb im Transportbetriebe der E. die Konkurrenz Dritter auf den Linien der betr. Gesellschaften ausgeschlossen; die Gesellschaft hatte nur die Pflicht, alle Transport-Interessenten gleich zu behandeln. Nach Ablauf dieser ersten drei Jahre sollten zum Transportbetriebe auf der Bahn außer der Gesellschaft selbst auch Andere gegen Entrichtung eines Bahngeldes, das event. vom Handelsministerium zu reguliren, jedoch nur mit dessen Konzession zugelassen werden können. Die Bestimmung ist nicht in größerem Umfange praktisch geworden und wir können daher die bei Regulirung des Bahngeldes anzuwendenden Grundsätze dahin gestellt sein lassen. Wir erwähnen der Thatsache nur, um zu konstatiren, daß die Bestimmung auch in England nicht zur praktischen Bedeutung gelangt ist. Hier setzte das Parlament schon 1839 eine Kommission zur Untersuchung dieser Frage ein u. diese Kommission gelangte nach zweijähriger Thätigkeit auch zu dem Resultate, daß diese den gewöhnlichen Straßen- und Kanalbau-Konzessionen entnommene Klausel für E. mit Dampfbetrieb weder zweckmäßig, noch wünschenswerth, im Allgemeinen aber sogar unmöglich sei.

Ein neuer Boden wurde in der E.-Gesetzgebung im J. 1840 zuerst in Frankreich betreten. Nach Ablehnung des Staats-E.-Planes des Ministeriums Molé drohten die dort eingeleiteten Unternehmungen in volle Zerrüttung zu verfallen. Endlich ergriff, nachdem Thiers, dessen Partei in der Opposition gegen das Staatsbahnsystem vorangestanden hatte, ans Ruder gelangt war, die Regierung das Mittel der Staats-Subventionen an Privat-Unternehmer. Für die Linie Avignon-Marseille, auf 125 km. Länge zu 50—55 Mill. Frs. veranschlagt, übernahm der Staat beispielsweise 32 Mill. Frs., wogegen dieselbe nach 33 Jahren an den Staat fallen sollte. Das war ziemlich planlos und das Ministerium Guizot suchte 1842 diesen Mangel zu heben. Es nahm aus dem Entwurfe von 1837/38 die Feststellung eines großen E.netzes auf und vertheilte die Ausführung desselben sodann in einer künstlichen Kombination an Unternehmer, Staat u. Kommunalverbände; den Grunderwerb sollten Gemeinden u. Departements zu zwei Dritteln, der Staat zu einem Drittel besorgen; letzterer sollte weiter die Kosten des Bahnkörpers aufbringen; dem Unternehmer endlich war die Beschaffung des Oberbaues und der Betriebsmittel vorbehalten und er erhielt dafür den Betrieb, während dem Staate nach Ablauf der Konzessionsdauer das Eigenthum gegen Entschädigung zufallen sollte. Der Vorschlag wurde unterm 11. Juni 1842 Gesetz, doch lahmte die Ausführung; die Regierung benutzte vielmehr die ihr gleichzeitig ertheilte Ermächtigung, durch Uebernahme von Zinsgarantien und weitere Gewährung von Staatszuschüssen den E.bau zu fördern. Die den Gemeinden u. Depart. auferlegte Last wurde niemals in Anspruch genommen u. das Gesetz in diesem Punkte am 15. Juli 1845 ausdrücklich aufgehoben.

Inzwischen hatte sich zunächst im Kgr. Bayern ein Umschwung vollzogen. Die Bahn von Nürnberg bis an die Sächsische Grenze sollte ursprünglich durch eine Aktien-Gesellschaft ausgeführt werden. Am 11. Febr. 1836 war die Bildung derselben genehmigt, am 12. Oktober 1837 die Erlaubniß zur Eröffnung einer öffentlichen Subskription auf die Aktien ertheilt, am 7. Dezember 1837 der Versuch der Kapitalbeschaffung auf diesem Wege unternommen, am 26. April 1839 das Statut der Gesellschaft publizirt. Aber die Kapitalbeschaffung stieß auf Hindernisse. Die General-Versammlung vom 30. September 1840 beschloß deshalb, von dem Bau der Strecke Bamberg-Sächs. Grenze Abstand zu nehmen. Der König erklärte darauf unterm 19. November 1840 die Konzession für erloschen und verfügte die Ausführung des Baues auf Staatskosten. Schon am 14. Januar 1841 wurde mit Sachsen u. Sachsen-Altenburg dieserhalb ein Staatsvertrag abgeschlossen u. die Linie bis Leipzig erstreckt. Am 9. Februar 1843 wurde für eine E. von Augsburg über Nürnberg nach Hof die Summe von 33 Mill. Fl. und am 25. August 1843 für eine E. von Hof bis Lindau am Bodensee die Summe von 51½ Mill. Fl. ausgesetzt. Am 1. Oktober 1844 ging auch die E. Augsburg-München in den Staatsbesitz über. In Württemberg vollzogen sich ähnliche Vorgänge. Die 1836 gegründete württembergische E.-Gesellschaft mußte sich 1838 wieder auflösen. Die Regierung legte darauf den Ständen am 7. Mai 1842 einen Gesetzentwurf über den Bau von Staatsbahnen vor, der unterm 18. April 1843 als Gesetz publizirt wurde. Derselbe betraf die Bahn von Heilbronn nach Friedrichshafen und wurde unterm 14. März 1844 durch die Linien Stuttgart-Ludwigsburg-Canstatt-Eßlingen erweitert. Bayern u. Württemberg waren damit zum Staatsbahn-System übergegangen.

Preußen konnte nicht folgen, weil es keine Verfassung u. deshalb keinen Kredit hatte. Konzessionirt waren bis dahin weiter die Privatbahnen Berlin-Anhalt am 4. Juni 1838 resp. 15. Mai 1839, Berlin-Frankfurt a/O. am 28. März 1840, Berlin-Stettin am 12. Oktober 1840, Berlin-Hamburg (vorläufig) am 28. Januar 1841, Breslau-Myslowitz (vorläufig) am 24. März 1841 u. Breslau-Schweidnitz-Freiburg am 9. Oktober 1841. Im Betriebe waren (Ende 1842) 504 km. gegen 427 km. im übrigen Deutschland, 1027 km. in England, 439 km. in Belgien und 586 km. in Frankreich. Damit aber erschien in Preußen die Leistungsfähigkeit der Privat-Industrie erschöpft. Schon hatte der altpommersche Kommunallandtag unterm 12. Dezember 1839 für einen Theil des Anlagekapitals der Berlin-Stettiner E. eine Zinsgarantie von 4 % auf 6 Jahre nach vollendetem Bau übernehmen müssen, um dessen Unterbringung zu ermöglichen, und der Staat dieses Abkommen unterm 3. Februar resp. 19. März 1840 genehmigt, und schon drohten bei der rhein. u. oberschles. E. Stockungen, wenn der Staat nicht mit seiner Hülfe einschreiten werde. Da schritt König Friedrich Wilhelm IV., seit 2 Jahren Nachfolger seines Vaters, wenigstens theilweise zur Erfüllung der Zusage des Letzteren, wesentlich damit nicht der E.bau in Preußen ins Stocken gerathe. Am 21. Juni 1842 erging eine Verordnung über die Bildung von Ausschüssen sämmtlicher Provinzial-Landtage und über deren Vereinigung zu Einem Körper in Berlin zur Berathung der Angelegenheiten des Landes. Zum 18. Oktober 1842 wurden die vereinigten Ausschüsse, aus 98 Mitgliedern bestehend, zum ersten Male nach Berlin berufen, namentl. um die Frage eines zusammenhängenden E.systems für Preußen und die Förderung seines Ausbaues durch

den Staat zu erörtern, und am 10. November 1842 schlossen sie ihre Sitzungen. Es hatten deren 18 stattgefunden und 8 waren der E.frage gewidmet. Es gelangte eine Denkschrift der Staatsregierung zur Vorlage, welche die Länge der zur Herstellung eines wünschenswerthen E.netzes noch erforderlichen Bahnen auf 1550 km. und die Anlagekosten insgesammt auf 55 Mill. Thlr. veranschlagte. In diesem Anschlage waren enthalten eine Rhein-Weserbahn (später Köln-Minden), die Thüringische Bahn preuß. Antheils, die spätere Ostbahn von der Oder über Königsberg zur russ. Grenze, die Ausfüllung der schles. E.linie von Frankfurt a/O. bis Breslau u. von Oppeln zur österr. Grenze, und eine Bahnverbindung von Schlesien nach Posen. Aber es handelte sich dabei noch nicht um Staatsbahnen, sondern nur um eine Unterstützung der Privat-Industrie. Und zwar sollte diese Unterstützung in einer $3\frac{1}{2}$% Zinsgarantie bestehen. Diese erforderte im ungünstigsten Falle jährlich eine Ausgabe von 2 Mill. Thlrn. In gleicher Höhe war den Provinzial-Landtagen ein Erlaß an der Salzsteuer angekündigt. Die Regierung begehrte nun, zu Gunsten des E.baues den Steuererlaß sistiren zu können. Es lagen den vereinigten Landtagsausschüssen u. A. folgende Fragen vor: 1. „Wird die Ausführung eines E.netzes, welches den Mittelpunkt der Preuß. Monarchie mit den Provinzen und diese unter sich verbindet, auch in der Hauptrichtung das Ausland berührt, für ein dringendes Bedürfniß erachtet?" Bejaht mit 90 gegen 8 Stimmen. 2. „Erachtet die Versammlung es für wünschenswerth und nothwendig, daß der Staat die baldige Ausführung des E.netzes mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und nam. auch durch Uebernahme einer Garantie für das Anlagekapital herbeizuführen suche?" Bejaht mit 83 gegen 14 Stimmen. Es fehlte indeß in der Versammlung nicht an Vertretern des Staatsbahn-Systems; insbesondere trat der spätere Handels- resp. Finanzminister v. d. Heydt nachdrücklich für dasselbe ein und deshalb mit seinen Freunden bei der zweiten Frage zur Minorität über. Bei einer weiteren Frage erklärten sogar 47 gegen 50 Stimmen, daß sie die Ausführung des projektirten E.systems auf Rechnung der Staatskasse für das beste Mittel zum Zweck erachteten und für die Anwendung dieses Mittels gestimmt haben würden, wenn nicht die Regierung bereits beschlossen gehabt habe, für jetzt und in der nächsten Zukunft keine Staatsbahnen bauen zu wollen. Allerdings aber beabsichtigte die starke Minorität hierbei in erster Reihe einen Schachzug zu Gunsten einer Verfassung. Gegen die Sistirung der Salzpreisermäßigung bekundete die Versammlung eine entschiedene Abneigung. Deshalb änderte die Kabinets-Ordre vom 22. November 1842 den Plan dahin, daß zunächst nur der Betrag von jährlich 500,000 Thlrn. zur Deckung von Zinsgarantien in den Etat zu stellen und dieser Fonds zu seiner progressiven Verstärkung auf den Betrag anzuweisen sei, um welchen das etatsmäßige Einkommen aus dem Salzmonopol gegen den Voranschlag für 1843 wachsen werde. Dieser Zuwachs stieg bald, 1847, auf 705,000 Thlr. Neben diesem jährlichen Fonds wurde durch Erlaß vom 28. April 1843 ein Kapitalfonds von 6 Mill. Thlrn. gestiftet zur Betheiligung des Staates an dem Aktienkapital der Privatbahnen. Die bloße Zinsgarantie von $3\frac{1}{2}$% kam nur durch das Privileg vom 8. September 1843 für eine Anleihe von 1,250,000 Thlr. zur Anwendung, welche die Rheinische Bahn zur Vollendung ihrer Strecke von Aachen bis zur belgischen Grenze aufnahm. Die Kapitalbetheiligung des Staates bildete dagegen eine Brücke zum Staatsbahn-System. Gleich im folgenden Jahre, 1843, betheiligte sich der Staat mit einem Siebentel des Aktienkapitals bei den E. Frankfurt a/O.-Breslau (Niederschlesisch-Märkische), Oppeln-Oesterr. Grenze (Oberschlesische) und Köln-Minden, indem er gleichzeitig für den Rest des Aktienkapitals $3\frac{1}{2}$% Zinsen garantirte, sich dagegen ein Drittel des Ueberschusses über 5% reservirte mit der Verpflichtung, das Erträgniß nach Deckung etwaiger früherer Zinszuschüsse zur Amortisation der Privat-Aktien zu verwenden. Auch behielt der Staat sich vor, die Bahnen in eigene Verwaltung zu nehmen, wenn die Garantiezuschüsse während mehrerer Jahre oder in Höhe von 1% erforderlich werden möchten. Bei zwei anderen Bahnen, der Thüringischen und Bergisch-Märkischen (Elberfeld-Dortmund) kam 1844, bei der ersteren in Gemeinschaft mit Weimar u. Gotha, ein etwas modifizirtes System zur Anwendung: die Staatsbetheiligung betrug ein Viertel u. trat in ihrem Dividenden-Anspruch gegen die Privatbetheiligungen zurück, bis auf diese 3 resp. $3\frac{1}{2}$% Dividende entfallen waren. So ging Preußen mittelbar zum Staatsbahn-System über; es suchte zu erreichen, was beim Mangel einer Verfassung ohne förmliche Anleihen zu erreichen war.

Der Verlauf unserer Darstellung führt uns nunmehr zunächst wieder nach England zurück. Hier ward 1844 eine neue Kommission zur Untersuchung des E.wesens eingesetzt. Gladstone, damals Präsident des Handelsamtes im Ministerium Peel, führte den Vorsitz. Die Kommission entschied sich, wie wir bereits erwähnten, im Prinzip für das Staatsbahn-System, ohne damit bei der Zusammensetzung des Parlaments Erfolge zu erzielen. Aber sie konstatirte auch weiter die Nothwendigkeit eines E.gesetzes u. es gelang, ein solches durchzubringen. Der Zopf, der dem E.wesen aus alter Zeit anhaftete, wurde damit freilich abgeschnitten, jedoch ohne daß ergiebige Grundlagen für Neugestaltungen gelegt wurden; das E.monopol war zu einem Bollwerk geworden, an welchem die Wogen der öffentlichen Meinung, soweit sie das Verkehrs-Interesse zum Ausdruck brachten, fast machtlos abprallten. Im Vertrauen auf dieses Bollwerk entstand in England eine Periode des E.schwindels. Bis zum 31. Dezember 1843 waren 3847 km. E. konzessionirt und von diesen 3277 km. im Betriebe. Im November 1844 wurden dem Parlamente nicht weniger als 1263 neue Konzessionsgesuche vorgelegt mit einem Kapitalanschlage von 11,259 Mill. Mk. und in den Jahren 1844—47 ertheilte das Parlament wirklich 637 Konzessionen für 15,120 km. mit einem Kapitale von 5091 Mill. Mk. Auf welchem Boden die Projekte standen, mag die Thatsache illustriren, daß 1853 konstatirt wurde, es seien die Projekte für 3218 km. E. ohne Zuthun des Parlaments als fallen gelassen zu betrachten. Die dem Schwindel naturgemäß folgende rückläufige Bewegung trat schon 1847 ein; verschiedene Gesellschaften stürzten, andere lösten sich auf und die Betheiligungen wurden entwerthet. Der E.bau gelangte allerdings nicht ins Stocken; von 1845—50 wurden 6573 km. gebaut. Aber es geschah einmal, um begonnene Anlagen zu vollenden und sodann im Verlaufe eines Konkurrenzkampfes sonder Gleichen, der sich infolge der Fusion verschiedener kleinerer Linien zu 12 großen Kompagnien entwickelte (s. E.-Fusion). Die Schäden, die den kleinen Kapitalisten an ihrem Vermögen erwuchsen, ließen überall den Ruf nach einem rationellen E.gesetze laut werden und eine Parlaments-Kommission legte denn auch 1847 den Entwurf eines solchen vor. Aber das Interesse der

E.-Direktoren ließ wiederum die Stimme des Landes nicht zur Geltung gelangen; der Gesetzentwurf wurde abgelehnt u. die Kommission 1851 formell aufgelöst, ohne ein namhaftes Resultat zu hinterlassen.

In Deutschland u. speziell in Preußen zeigte sich inmittelst das Wetterleuchten der neuen Zeit. König Friedrich Wilhelm IV. berief unterm 8. Februar 1847 den Ersten Vereinigten Landtag zum 11. April nach Berlin. In der Zwischenzeit gelangte nur noch eine Eisenbahnangelegenheit nach den bisherigen Grundsätzen zur Erledigung: am 8. März 1847 betheiligte sich der Staat an dem Aktienkapital der Stargard-Posener Bahn mit einem Siebentel, für den aus dem Ertrage der eigenen Betheiligung zu amortisirenden Rest gleichzeitig eine Zinsgarantie von $3^1/_2$ % übernehmend, wogegen ihm $^1/_3$ des Ueberschusses über 5 % zugesprochen wurde. Im Uebrigen war die Regierung zum unmittelbaren Staatsbahnsystem gedrängt. Die Aufschließung der Provinzen Ost- u. Westpreußen war eine wirthschaftliche, vor Allem eine militärische Nothwendigkeit. Niemand aber hatte den Muth, den Bau einer Eisenbahn von Berlin nach Königsberg ins Auge zu fassen. Endlich beschloß die Regierung, die Linie Königsberg-Dirschau-Bromberg und von da in der Richtung auf Küstrin vorläufig bis zu dem Punkte, wo sie die Stargard-Posener Strecke schneiden werde, auf Staatskosten zu bauen, und dazu zunächst die Bestände des Eisenbahnfonds zu verwenden. Der Bau wurde sofort begonnen und auch dem Vereinigten Landtage alsbald nach seinem Zusammentritt eine Denkschrift vom 28. März 1847 vorgelegt, welche mit der Proposition schloß, die Herstellungskosten durch eine aus dem Eisenbahnfonds zu verzinsende Staatsanleihe zu beschaffen. Die Proposition wurde indeß am 8. Juni nach zweitägiger Debatte mit 360 gegen 179 Stimmen abgelehnt, — im Kampfe des Landes für eine wirkliche Verfassung. Doch beschloß die Versammlung weiter in Anerkennung der wirthschaftlichen Bedeutung der Bahn mit 320 gegen 195 Stimmen, den König zu bitten, behufs der Ausführung der großen östlichen Eisenbahn nach Preußen dem nächsten Landtage eine Proposition vorlegen und bis dahin die an derselben begonnenen Arbeiten in geeigneter Weise fortsetzen zu lassen. Die Regierung sistirte darauf den Brückenbau zwischen Dirschau und Marienburg. Andererseits wurde durch Kabinetsordre vom 28. November 1847 der Bau der Saarbrücker Bahn, von der französischen Grenze bei Forbach über Saarbrücken u. Neunkirchen zur bayrischen Grenze bei Mittel-Bexbach, angeordnet, welche die Paris-Straßburger Bahn resp. deren Abzweigung mit der pfälzischen Ludwigsbahn verbinden sollte. Die Märzrevolution verschaffte endlich dem Lande die berechtigte Theilnahme an der Gesetzgebung: am 3. November 1849 nahm die Zweite, am 29. ejd. m. die Erste Kammer eine unterm 7. December 1849 als Gesetz publizirte Vorlage an, welche den Bau der Ostbahn, der Saarbrückener Bahn u. der westfälischen Bahn, von der hessischen Nordbahn bei Haueda über Warburg und Paderborn nach Hamm zur Köln-Mindener Bahn, für Rechnung des Staates anordnete, — die ersten Staatsbahnen in Preußen. Hiermit wurde die Aera v. d. Heydt eingeleitet, der am 6. December 1848 das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übernahm und auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens in Bezug auf Schaffung eines ausgedehnten Staatseisenbahnsystems und auf Wahrung des Staatsprinzips gegenüber den Privateisenbahnen ohne Frage Großes geleistet hat. Sein Gedanke war, die E. des Landes in der Hand des Staates zu vereinigen und „für die Zukunft den Eisenbahnbau, soweit solches nicht durch besondere in Beziehung auf eine spezielle Sache obwaltende Rücksichten ausnahmsweise als zweckmäßig erscheinen sollte, ferner nicht mehr der Privatindustrie zu überlassen, sondern die zur Vervollständigung des preuß. Eisenbahnnetzes noch fehlenden und ebenso die etwa künftig als ein Bedürfniß sich herausstellenden E. selbst für Rechnung des Staates zu bauen". Die Verhältnisse begünstigten die Verwirklichung dieses Gedankens. Die Kammern faßten eine Resolution dahin, „daß der Uebergang aller Bahnen in das Eigenthum des Staates stets das Ziel der Regierung bleiben müsse, daß dieses Ziel niemals aus den Augen verloren werden dürfe und daß auf dessen Erreichung durch jedes sich darbietende Mittel hingearbeitet werden müsse". Infolge der Krisis auf dem Kapitalmarkte fanden sich andererseits bereits eine Reihe von Bahnen in finanzieller Bedrängniß. Der Staat unterstützte dieselben durch Zinsgarantien ꝛc. Aber er bedung sich dafür auch die Verwaltung aus. So gingen durch Verträge u. Gesetze in Staatsverwaltung über die Privatbahnen:

Berlin-Breslau (Niederschlesisch-Märkische Bahn) am 1. Januar 1850,
Aachen-Düsseldorf am 27. März 1850,
Ruhrort-Crefeld-Kreis-Gladbach an demselben Tage,
Elberfeld-Dortmund (Bergisch-Märkische Stammbahn) am 15. Oktober 1850,
Stargard-Posen am 1. Juli 1851,
Köln-Krefeld am 22. August 1853,
Steele-Vohwinkel (Prinz Wilhelmsbahn) am 27. März 1854,
Bingerbrück-Neunkirchen (Rhein-Nahe-Bahn) am 18. Juni 1856,
Breslau-Myslowitz und Breslau-Posen-Glogau (Oberschlesische Bahn) am 1. Januar 1857,
Cosel-Oderberg (Wilhelms-Bahn) am 1. Juli 1857.

Noch während und unmittelbar nach dieser Periode wurde das Staatsbahnnetz flott erweitert. Durch Gesetz vom 31. März 1852 wurde die Niederschlesisch-Märkische Bahn, durch Gesetz vom 30. April 1855 die Münster-Hammer Bahn für eine Rente von 4 % auf das Aktienkapital vom Staate käuflich erworben, und ferner der Bau von Staatsbahnen angeordnet durch die Gesetze vom

12. Mai 1851 zur Verbindung der Berliner Bahnhöfe,
21. Mai 1855 von Münster nach Rheine u. Osnabrück,
7. Mai 1856 von Saarbrücken nach Trier und zur Luxemburger Grenze,
23. März 1857 von Kreuz nach Frankfurt a/O.,
10. Mai 1858 von Königsberg nach Eydtkuhnen,
2. Juli 1859 von Bromberg nach Thorn,
22. Mai 1861 von Altenbeken nach Holzminden,
24. September 1862 von Berlin nach Küstrin und von Kohlfurt nach Waldenburg (Schles. Gebirgsbahn).

Außerdem übernahm der Staat eine Reihe von Zinsgarantien, indem er sich das Recht sicherte, die Bahnen in Staatsverwaltung zu übernehmen, sofern diese Zinsgarantie während einer Reihe von Jahren oder in einem bestimmten Umfange wirksam werden möchte; wir erwähnen in dieser Beziehung die Gesetze vom 24. Mai 1853 zu Gunsten von Oberhausen-Arnheim (Köln-Mindener E.gesellschaft),
vom 18. April 1855 zu Gunsten von Deutz-Gießen, Betzdorf-Siegen und der Kölner Rheinbrücke (Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft),
vom 30. April 1856 zu Gunsten von Hagen-Siegen (Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft, — Ruhr-Siegen-Bahn),
vom 15. Mai 1856 zu Gunsten von Stargard-Köslin-Kolberg (Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, Hinterpommersche Bahn),

vom 2. Juni 1860 zu Gunsten von Ehrenbreitstein-Horchheim u. der Rheinbrücke bei Koblenz (Rheinische Eisenbahngesellschaft),
vom 16. April 1860 und 22. Mai 1861 zu Gunsten der Rhein-Nahe Bahn,
vom 22. Mai 1861 zu Gunsten von Angermünde-Stralsund (Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, Vorpommersche Bahn),
vom 12. Januar 1863 zu Gunsten von Halle-Kassel (Magdeburg-Leipziger Eisenbahngesellschaft).

Daneben begünstigte der Staat die Fusion kleinerer Bahnen zu größeren Komplexen (s. „Eisenbahnfusionen") und endlich ertheilte er mit Vorsicht und Besonnenheit Konzessionen zu neuen E. an Privatgesellschaften. Die Wirkungen dieser Thätigkeit auf dem Gebiete der Eisenbahngesetzgebung ergaben sich aus der Thatsache, daß im Jahre 1867, allwo die neuen Bahnen zum großen Theile vollendet waren, bereits 7185 km. im Betriebe waren, davon 2640 km. doppelgeleisig, gegen 1792 u. resp. 323 km. im Jahre 1847.

Leider fällt in diese Periode jedoch auch ein bedauerlicher Rückschritt. Durch Gesetz vom 30. Mai 1853 ward auf Grund des Gesetzes von 1838 die Verwendung der Eisenbahnabgabe dahin geregelt, daß der Ertrag zur Amortisation der in den Privatunternehmungen angelegten Aktienkapitalien in der Art zu verwenden, daß mittels derselben Stammaktien der bez. Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs anzukaufen und die Zinsen und Dividenden, welche auf die angekauften Aktien entfielen, zu gleichem Zweck zu benutzen. Auf Andringen der sog. Volkswirthe im Abgeordnetenhause wurde diese Bestimmung durch Gesetz vom 21. Mai 1859 aufgehoben und demgemäß der Staat veranlaßt, nicht allein die fernere Ansammlung der E.abgabe aufzugeben, sondern auch den bereits erworbenen bedeutenden Besitz an E.aktien zu veräußern, sobald nicht spezielle Garantieverpflichtungen dem im Wege ständen.

In den deutschen Mittelstaaten bestanden schon früher Verfassungen und, wie wir gesehen haben, nahm unter denselben dort die Entwicklung der E.gesetzgebung schon zeitig einen ganz normalen Verlauf. Die Krisis auf dem Kapitalmarkte führte auch hier für einige Bahnen Nothlagen u. die Intervention des Staates herbei.

Sachsen erwarb 1847 die sächsisch-bayerische E., 1850 die Chemnitz-Riesaer E., 1851 die sächsisch-schlesische E., 1868 die Dresden-Tharandt-Freiberger (Alberts-)E. zu Eigenthum und übernahm die Löbau-Zittauer und Zittau-Reichenberger Bahn in Staatsverwaltung. In Bayern erging unterm 20. Juni 1855 ein E.gesetz, nachdem für die Schweiz, welche sich 1850 für das Privatbahnsystem mit Kantonskonzessionen u. Bundesgenehmigung entschied, unterm 9. August 1854 eine „Verordnung über die technische Einheit im E.wesen" und für Oesterreich unterm 14. September 1854 ein E.konzessionsgesetz erlassen war. Hier, in Oesterreich, war der Staatseisenbahnbau bereits seit 1841 im Gange. Die Linien Mürzzuschlag-Graz u. Olmütz-Prag wurden 1844 und 1845 in Betrieb gebracht. Während des weiteren Ausbaues der Nordlinie nach Sachsen und der Südlinie nach Triest wurden 1850 die Krakau-Oberschlesische, die Mailand-Comoer und die Ungarische Centralbahn, 1852 die Lombardisch-venetianische Ferdinandsbahn, 1853 die Wien-Gloggnitzer, 1854 die Neustadt-Oedenburger E. erworben. In dem letzteren Jahre wurde der Uebergang über den Semmering bewerkstelligt und der Bau der tyroler und der südöstlichen Staatsbahn energisch betrieben. Dann folgte jedoch eine entschieden rückläufige Bewegung, und zwar hat dieselbe ihren Ausgangspunkt gerade in dem erwähnten E.konzessionsgesetz von 1854. Dasselbe enthielt ein vollständiges Eisenbahnnetz, welches der Privatindustrie unter Einräumung namhafter Vergünstigungen überlassen werden sollte. In Verbindung damit stand der Verkauf der Staatsbahnen, um Geld für die sonstigen Staatsbedürfnisse zu schaffen, die das Defizit zu einem chronischen machten. Die nördliche und südöstliche Staatsbahnlinie ging 1855 an die österreichisch-französische Staatsbahngesellschaft, die östliche 1858 theils an die Kaiser Ferdinands-Nordbahn, theils an die galizische Karl Ludwigs-Bahn, die südl. ebenfalls 1858 an die vereinigte südösterreich'sche, lombardische und centralitalienische E.gesellschaft über, welche letztere sich infolge des Friedens von Villafranca in zwei große Sektionen theilte, von denen die eine das österreichische, die andere das italienische Netz umfaßt. Diese Maßnahmen ließen die Privatindustrie eine rege Thätigkeit entfalten und vor Allem betheiligte sich das Ausland lebhaft an dem österreichischen E.bau. Bald aber trat dann auch hier eine totale Erschlaffung ein, die bis zum Jahre 1866 währte.

In England machte die Gesetzgebung keine Fortschritte von wesentlicher allgemeiner Bedeutung. Im Jahre 1849 kam sogar ein Gesetz über die Staatsaufsicht über das E.wesen zu Stande; diese Staatsaufsicht hat aber weder im Prinzip noch in der Ausführung Etwas zu bedeuten, um so weniger, als kraft Parlamentsakte vom 25. Juni 1850 fast sämmtliche große E. Großbritanniens zu dem Zwecke zusammen getreten sind, den gesammten kommerziellen Betrieb frei von jeder Staatsaufsicht zu regeln (Railway Clearing-House). Für die Niederlande fällt in diese Periode (1857) der Entschluß zum Ausbau eines vollständigen, über das ganze Land verbreiteten Staatsbahnnetzes. In dem damals noch nicht geeinten Italien war von einer E.gesetzgebung nur wenig die Rede. In Sardinien und dem Kirchenstaate bestanden vor 1848 keine, in Toskana 86 km., in Neapel 89 km. E. Sardinien baute bis zum Jahre 1860 überhaupt 1338 km. E., theilweise auf Staatskosten, Toskana 233 km., der Kirchenstaat 101 km., Neapel 36 km. Für die Tendenzen der russischen Gesetzgebung ist es bezeichnend, daß die Regierung, nachdem sie sich nach dem Krimkriege für das Privatbahnsystem entschieden, den E.bau mit englischem Kapital zurückwies, weil die Gesellschaft sich eine Befreiung von jeder Staatseinmischung vorbehalten wollte. Die große russische E.gesellschaft, welche 1857 ein Netz von 4000 km. zu bauen unternahm, besteht aus französischen Kapitalisten.

Frankreich war inmittelst unter das Kaiserreich Napoleons III. gerathen. Frankreich hatte dermalen 3546 km. E. gegen 11,089 in Großbritannien, 5840 in Deutschland, 2357 in Oesterreich, 1148 in Rußland, 868 in Belgien. Dabei hatte sich der Staat zu Baar-Subventionen in Höhe von 51 Millionen Frs., zur Ausführung von Arbeiten in Höhe von 403 Millionen Frs., außerdem zu Vorschüssen in Höhe von 167 Mill. Frs. verpflichtet. Dem Scharfsinn Napoleons III. entging dieses Mißverhältniß nicht und mit der ihm eigenen Energie griff er das E.wesen an. Er verlängerte die Konzessionen bis zu 99 Jahren und bewirkte die Verschmelzung der vielen kleinen zu sechs großen Gesellschaften, Jeder ein bestimmtes Verkehrsgebiet anweisend. Das hob den Kredit der Unternehmungen und sie wußten ihn zu benutzen. Der Regierung lag dann aber auch an einer Förderung des Lokalverkehrs durch den Ausbau des sog. zweiten Netzes; sie drängte die 6 großen Gesellschaften, 2597 km. solcher Bahnen zweiten Ranges und zwar ohne Subventionen und Zinsgarantie zu übernehmen. Ende 1857 waren

demnach 16,069 km. E. konzessionirt und nur 1001 km. entfielen davon auf 8 kleinere Gesellschaften. Die 6 großen Gesellschaften hatten von 1852 bis 1857 7453 km. in Betrieb gesetzt, 2 Milliarden Frs. verausgabt und 2 Millionen Frs. zu ihren Lasten übernommen. Ihr Aktienkapital war erschöpft und sie mußten in ausgedehntem Maße zur Emission von Obligationen schreiten. Das war zur Zeit der Finanz- und Handelskrisis von 1857 u. zumal Angesichts der Rentabilitätsaussichten des zweiten Netzes sehr schwierig. Und es erging dies Gesetz vom 11. Juni 1859, durch welches der Staat für die Bahnen des neuen Netzes einschließlich der Tilgungsquote eine fünfzigjährige Zinsgarantie von 4,65 % übernahm, während die alten Unternehmungen darin willigten, daß derjenige Theil des Reinerträgnisses des alten Netzes, welcher eine gewisse Höhe per Kilometer überschreite, auf das neue Netz als Ergänzung seines Ertrages und zur Deckung der garantirten Zinsen übertragen werde. Weiter mußten sich die Gesellschaften verpflichten, vom Jahre 1872 ab den Ueberschuß ihres Reinertrages über eine bestimmte Ziffer hinaus mit dem Staate zu theilen, der damit natürlich auch das Recht der Kontrole über die Bau- und Betriebsrechnungen erlangte. Weiter erging das Gesetz vom 12. Juli 1865, welches den Departements zur Herstellung von Lokalbahnen wirksame Anregung giebt.

Die folgende Periode bis etwa zum Jahre 1870 läßt sich für Deutschland und speziell für Preußen die Periode volkswirthschaftlicher Experimente nennen. Die liberale Partei wurde Trägerin der Lehren der sog. Manchester-Schule und die Regierung schloß sich den Lehren an, theils weil jene Schule innerhalb derselben warme Vertreter hatte, theils unter dem Drange der gesteigerten Staatsbedürfnisse. In diese Periode fällt zunächst der Ankauf der Aachen-Düsseldorfer und der Ruhrort-Krefeld-Kreis-Gladbacher E. u. deren Wiederveräußerung an die Bergisch-Märkische Bahn durch Vertrag vom 7. Mai 1864 resp. 8. Januar 1866. Es fällt ferner in dieselbe der Verkauf des Rechts auf Amortisation des Privat-Aktienkapitals der Köln-Mindener Bahn im Wege der allmählichen Einlösung der Aktien nach dem Nennwerthe für 13 Millionen Thaler an die Köln-Mindener Gesellschaft durch Vertrag vom 10. August resp. 13. September 1865, ein Vertrag, der jedoch bereits wieder lebhafte Anfechtung in der Landesvertretung zu erleiden hatte und erst unterm 8. Februar 1869 deren Genehmigung fand. Es fällt endlich in dieselbe der Versuch, die Westfälische Staatsbahn für 14 Millionen Thaler an die Bergisch-Märkische E.gesellschaft zu verkaufen, ein Versuch, der an dem Widerspruch der Mehrheit des Abgeordnetenhauses aus politischen Gründen scheiterte. Die sogen. Volkswirthe à tout prix blieben in der Minderheit; sonst wäre mit der Zeit vielleicht auch in Preußen, wie in Oesterreich, das Staatsbahnsystem im Wesentlichen gefallen. Dasselbe vertheilte sich dermalen auf 3 Komplexe: im Osten bildeten die Ostbahn, die Niederschlesisch-Märkische Bahn und die Schlesische Gebirgsbahn ein zusammenhängendes und durch die unter Staatsverwaltung stehenden Linien der Oberschlesischen Bahn unterstütztes Netz von 176 Meilen; im Westen dagegen waren die Westfälische Staatsbahn mit 40 Meilen Länge u. die Saarbrückener Bahn von 18 Meilen Länge isolirt, wenn letztere auch mit der Rhein-Nahe Bahn in gemeinsamer Verwaltung stand. In dieser Zerlegung konnten die Staatsbahnen einen durchgreifenden Einfluß auf die von den Privatbahnen gestellten Verkehrsbedingungen nicht üben. Durch die Annexion Hannovers, Kurhessens, Nassaus und Frankfurts (die Antheile Frankfurts an der Main-Neckar- und Main-Weser-Bahn gingen durch Rezeß vom 26. Februar 1869 auf den preuß. Staat über) erwarb Preußen einen weiteren Bahnbesitz von 166 Meilen. Die Verbindungen, welche diese Linien vermittelten, machten die Erwerbung wichtig. So war für die Verbindung von Berlin nach Köln das wichtige Glied Braunschweig-Minden gewonnen; die Mündungen der Elbe, Weser und Ems waren mit dem Binnenlande in Verbindung gesetzt; durch Hannover-Frankfurt war Nord-, Mittel- und Süddeutschland verbunden. Die isolirte Lage der Westfälischen Bahn war beseitigt, der Schwerpunkt der Staatsbahnverwaltung von dem Osten nach dem Westen verlegt. Die Staatsbahnen konnten den Verkehr und die Bedingungen desselben beeinflussen, namentlich dann, wenn zwischen Ost und West eine geschlossene Staatsbahnverbindung hergestellt wurde. Die Privatbahnen erkannten diese Lage eher und besser, als der Staat, dessen E.politik Graf Itzenplitz leitete.

Während die Privatbahnen ihre Netze ausbauten, ergänzten, berichtigten, erweiterten; während neue Konzessionen nach allen Richtungen hin ertheilt und Fusionen allen Wünschen entsprechend genehmigt wurden, verhielt sich der Staat verhältnißmäßig unthätig. Graf Itzenplitz schien dem Grundsatz zu huldigen, möglichst viele Bahnen bauen zu lassen, aber möglichst wenig auf Staatskosten. So entstand die E.-General-Entrepriſe (s. d.) und mit ihr der E.-schwindel. Der bekannte Strousberg führte dieselbe von England aus in Deutschland ein, zuerst unter dem Namen des englischen Bau-Unternehmers Joseph Bray, dann unter eigenem Namen, der sogar schließlich dem System den Namen System Strousberg gab. Bray baute in Preußen auf Grund der Konzessionen vom 22. Dezember 1862 und 2. November 1863 die Tilsit-Insterburger Bahn u. die Ostpreußische Südbahn (Königsberg-Lyck); Strousberg auf Grund der Konzessionen vom 18. Mai 1864, 25. März 1867, 3. Februar 1868 u. 25. November 1868 die Berlin-Görlitzer Bahn (unterm 9. Oktober 1871 auch für die Erweiterungen Lübbenau-Kamenz, Görlitz-Seidenberg u. Nikrisch-Zittau konzessionirt), die Märkisch-Posener Bahn, die Halle-Sorau-Gubener Bahn und die Hannover-Altenbekener Bahn (unterm 29. Juni 1870 auch für Löhne-Vienenburg u. unterm 1. März 1872 auch für Goslar-Grauhof konzessionirt). — Das System Strousberg fand bald Nachfolge in dem Baumeister F. Pleßner, der nach einiger Zeit sein Geschäft in die Kommandit-Ges. für E.bau-Unternehmungen F. Pleßner & Co. umwandelte. Von Pleßner und seiner Gesellschaft wurden in Preußen ganz od. theilweise ausgeführt auf Grund der Konzessionen vom 24. April 1867, 1. Oktober 1871, 23. Dezember 1871, 17. April 1872 u. 17. Juni 1872 die Nordhausen-Erfurter Bahn, die Oberlausitzer Bahn (Kohlfurth-Falkenhain), die Münster-Enschedeer Bahn, die Angermünde-Schwedter Bahn u. die Oels-Gnesener Bahn, während die Konzession vom 27. Juni 1873 für die Bahn Erfurt-Hof-Eger unter dem Wandel der Verhältnisse verfiel. Ihnen folgten noch kleinere Strousbergs: der Baumeister Thiele und der frühere Geh. Rechnungsrath Bernhard mit der Berliner Nordbahn (Berlin-Stralsund-Rostock) und der sogen. Breslau-Warschauer Bahn, Preuß. Strecke (Oels-Kempen) auf Grund der Konzessionen vom 18. Juni 1870 und 12. März 1872; weiter ein englischer Unternehmer Sharpe mit der Crefeld-Kreis Kempener Industriebahn, Pommerschen Centralbahn u. Unstrutbahn auf Grund der Konzessionen v. 6. Okt. 1868, 5. Juli 1870

und 27. März 1872; sodann verschiedene Bau-Konsortien unter Theilnahme deutscher Banken mit der Halberstadt-Blankenburger Bahn auf Grund der Konzession vom 8. Juli 1870, der Dortmund-Enscheder Bahn auf Grund der Konzession vom 8. Januar 1872, der Saal-Unstrutbahn (Großheringen-Straußfurt) auf Grund der Konzession vom 9. März 1872, der Kuxhaven-Stade-Harburg-Geestemünder Bahn (Kuxhavener E., Dampfschiff- und Hafenbau-Aktien-Ges.) auf Grund der Konzession vom 22. Mai 1872, und der Aachener Industriebahn auf Grund der Konzession vom 23. Nov. 1873; endlich verschiedene E.bau-Gesellschaften, die die Gründerzeit gebar: die General-Baubank mit der Berlin-Dresdener Bahn auf Grund der Konzession v. 24. Juni 1872, die deutsche Reichs- u. Kontinental-E.bau-Ges. mit der Posen-Kreuzburger Bahn auf Grund der Konzession v. 7. Okt. 1872. Die Kottbus-Großenhainer Bahn, konzessionirt am 28. Juni (und unterm 11. Mai 1874 auch für die Strecke Kottbus-Frankfurt a/O.), wurde von Ingenieuren der Berlin-Dresdener Bahn in General-Entrepriſe ausgeführt.

Auch in Sachsen fand das System der General-Entrepriſe ergiebigen Boden. Pleßner und seine Gesellschaft unternahmen hier die Chemnitz-Komotauer Bahn, konz. unterm 14. Dezember 1871, die Sächsisch-Thüringische Verbindungsbahn (Gera-Plauen), konz. unterm 13. April 1872, die Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer E., konz. unterm 19. April 1872, die Zwickau-Lengefeld-Falkensteiner Bahn, konz. unterm 8. Juli 1872; Strousberg unternahm die Mehltheuer-Weida E., konz. unterm 20. März 1872; die Sächs. E.bau-Ges. die Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn, konz. Dezember 1872; ein Konsortium die Hainichen-Roßweiner E., konz. unterm 22. Mai 1872. In Thüringen wurde die Saalbahn (Großheringen-Jena-Saalfeld), konz. unterm 3. April 1871 durch ein Bau-Konsortium hergestellt. Außerdem wurden in Sachsen jedoch folgende Privat-E.-Gesellschaften konstituirt: Göß-nitz-Gera, konz. unterm 13. resp. 15. Juli 1863, Greiz-Brunn, konz. unterm 19. März 1864, Altenburg-Zeitz, konz. unterm 2. April 1870, Annaberg-Weipert (Sächs.-Böhm. Verbindungsbahn), konz. unterm 19. April 1870, Hainichen-Roßwein, konz. unterm 22. Mai 1872. Diese letzteren Bahnen sind sämmtlich in Staatsverwaltung übernommen. — In Preußen kam u. A. keine einzige Bahn mehr auf anderem Wege, als dem der General-Entrepriſe zu Stande, wenn sie das Unternehmen einer neuen E.-Gesellschaft war; die älteren Gesellschaften bauten selbstredend in eigener Regie und auch mehrere von den neuen mußten schließlich hierzu übergehen, nachdem die Bau-Unternehmer (Sharpe, Strousberg, Pleßner'sche Ges.) ihre Zahlungen eingestellt, weil sie die Aktien nicht mehr plaziren konnten.

Man hat den Schwindel in der Gründung von E.-Gesellschaften ebenfalls auf die Erleichterungen zurückgeführt, welche durch die Abänderung u. Ergänzung der Bestimmungen des Allgem. Deutschen Handels-Gesetzbuches über die Aktien-Gesellschaften durch das Gesetz vom 11. Juni 1870 eingeführt wurden. Mittelbar mag dies berechtigt sein, insofern nämlich, als der Schwindel auf dem einen Gebiete den Schwindel auf dem anderen Gebiete gebiert. Im Uebrigen aber können wir die Richtigkeit solcher Behauptungen nicht anerkennen. Das Gesetz vom 11. Juni 1840 hob die staatliche Genehmigung für E.-Gesellschaften nicht auf; es behielt diese Genehmigung vielmehr ausdrücklich für alle Unternehmungen vor, die wegen ihres Gegenstandes u. wegen ihres Betriebes der Staats-Aufsicht unterliegen, u. dahin gehören die E.-Unternehmungen. In erster Reihe aber hat die Aufhebung der staatlichen Genehmigung den Aktien-Ges.-Gründungsschwindel gezeitigt. Das beweist die Statistik in den Ziffern über solche Gründungen, welche von der Staats-Aufsicht befreit wurden. Für Preußen besitzen wir zur Beurtheilung dieser Verhältnisse in der neuesten Arbeit des Direktors des statist. Bureaus, Dr. Engel: „Die erwerbsthätigen juristischen Personen, insbes. die Aktien-Gesellschaften" ein höchst werthvolles Material. Darnach sind in Preußen errichtet:

in der Periode von bis	Aktien-Gesellschaften überhaupt Zahl	Kapital		Eisenbahn-Aktien-Gesellschaften Zahl	Kapital	
1800	5	467,000	Thlr.	—	—	
1801—1825	16	11,454,265	„	—	—	
1826—1850	102	212,665,085	„	27	142,627,452	Thlr.
1851—1870 I. Hälfte	295	801,586,105	„	20	574,146,339	„
zus. bis zum Erlaß des Gesetzes vom 11. Juni 1870	418	1,026,172,455	„	47	716,773,791	„
ab durch Fusionirungen	8			8		
bleiben	410	1,026,172,455	„	39	716,773,791	„
1870 II. Hälfte bis 1871	41	59,024,150	„	2	16,680,000	„
1871—1872	225	375,952,533	„	2	74,140,500	„
Zugang bei alten Gesellschaften	—	—		—	36,569,600	„
1872—1873	500	543,095,542	„	8	61,326,000	„
Zugang bei alten Gesellschaften	—	—		—	44,500,750	„
1873—1874	72	305,780,500	„	7	91,250,000	„
Zugang bei alten Gesellschaften	—	—		—	126,369,500	„
1874—1875	19	146,073,200	„	5	15,941,000	„
Zugang bei alten Gesellschaften	—	—		—	120,211,400	„
zus. 1870 II. Hälfte bis Ende 1874	857	1,429,925,925	„	24	259,337,500	„
Zugang bei alten Gesellschaften					327,651,250	„
sind	857	1,429,925,925	„	24	586,988,750	„
überhaupt 1800—1875	1,267	2,456,098,380	Thlr.	63	1,303,762,541	Thlr.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die E.-Gesellschaften nur einen verhältnißmäßig geringen Prozentsatz bilden in der Zahl der Aktien-Gesellschaften überhaupt (5 %), daß sie dagegen einen hohen Antheil an dem Aktien-Kapitale (53 %) in Anspruch nehmen.

Aber es entfallen	vor	nach
Erlaß des Gesetzes vom 11. Juni 1870		
auf die E.-Gesellschaften		
1. von sämmtl. Aktien-Gesellschaften	9,5 %	2,8 %
2. von dem gesammten Kapital der neu gegründeten Gesellschaften	70,0 %	18,1 %

Der Schwindel wurde mehr, als durch die Gesetzgebung, begünstigt durch Verleugnung bewährter und durch die Aufstellung verwerflicher Verwaltungsgrundsätze. Die vielbesprochenen Reden des Dr. Lasker im Preuß. Abgeordnetenhause, in welchen er diese Grundsätze und deren Früchte beleuchtete, schafften endlich Wandel. Durch eine kgl. Botschaft vom 14. Februar 1873 ward eine Spezial-Untersuchungs-Kommission eingesetzt mit der Aufgabe, in Betreff der bei Ertheilung von E.-Konzessionen zur Anwendung gebrachten Verwaltungsgrundsätze u. der bei Ausnutzung solcher Konzessionen entstandenen Mißstände Ermittelungen anzustellen, damit nach Maßgabe der durch dieselbe gewonnenen Resultate ersehen werden könne, a) ob und inwieweit die einschlägigen Gesetze und die Verwaltungsnormen die Erfüllung der bei Ertheilung von E.-Konzessionen beabsichtigten Zwecke zu sichern und das Publikum gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen zu schützen geeignet; und b) welche Aenderungen in der Gesetzgebung u. in der Verwaltungspraxis erforderlich sind, um vorhandenen Uebelständen und Mißbräuchen thunlichst abzuhelfen. Die Kommission begann ihre Verhandlungen am 25. Februar 1873 und erstattete über das Resultat ihrer auf 26 Unternehmungen erstreckten und in 56 Sitzungen bewirkten Untersuchungen einen Bericht von 195 gedruckten Folioseiten. Eine kgl. Ordre vom 1. August 1873 beauftragte das Staats-Ministerium diesen Bericht der Landesvertretung zugehen zu lassen, und es geschah dies und damit die Veröffentlichung des Berichts unterm 12. November 1873. Das Gesammtresultat der in dem Berichte niedergelegten Ermittelungen und Erörterungen faßte die Kommission nach dem, was einerseits als Mißstand in dem bisherigen Verfahren erkannt war, u. was andererseits zur Abhülfe in Vorschlag gebracht wurde, dahin zusammen*):

A. Mißstände.

1) Bei dem Mangel eines fixirten Planes für den Ausbau bestimmter Linien sind allgemein leitende Grundsätze für die Gewähr oder die Versagung der Erlaubniß zu den Vorarbeiten, wie der Konzession nicht erkennbar geworden.
2) Es fehlte an einem fest geordneten Verfahren, in welchem die Bewerber u. Betheiligten nach einer gewissen Regel gehört und beschieden wurden.
3) Beide Mängel hatten zur Folge:
   a. daß eine Ungleichmäßigkeit der Entscheidungen sich nicht vermeiden ließ; b. daß die Gründe abweichender oder anscheinend widersprechender Entscheidungen nicht immer zu ermitteln sind; c. daß Beschwerden über Ungleichmäßigkeit entstanden.
4) Thatsächlich verschaffte, im Gegensatze zu einem häufig wiederholten Grundsatze, die Erlaubniß zu den Vorarbeiten, oft schon die Erörterung von Projekten, durch Ausschluß der Konkurrenz einen Anspruch auf die Konzession.
   In Folge dessen wurde:
   a. zuweilen die Erlaubniß zu den Vorarbeiten mißbräuchlich ausgebeutet; b. die Ausführung wünschenswerther Projekte gefährdet.
5) Die abweichenden Grundsätze über die Ausführung des Baues, die bald gestattete, bald untersagte Generalentreprise, bald leichtere, bald strengere Prüfung der Finanzirung haben unter anscheinend gleichartigen Verhältnissen verschiedenartige Entscheidungen herbeigeführt u. eine feste Praxis verhindert.
6) Die mangelnde Kontrole über die vor der Konzession erörterten Voraussetzungen derselben, insbesondere soweit die Art der Bauausführung und die Finanzirung in Betracht kommen, haben in der Praxis bei der Bildung neuer Eisenbahngesellschaften eine weitgreifende Differenz zwischen dem Programm und der Ausführung bewirkt u. zur Folge gehabt:
   a. Es wurde ein System herangebildet, welches die Ausgabe von Eisenbahnaktien unter pari gegen die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes zur Regel machte.
   b. Es wurde Anlaß zu der vielfach verbreiteten Meinung gegeben, daß die Staatsregierung das gesetzlich verbotene Verfahren gestatte.
   c. Es entstand in weitem Umfange die Praxis, untaugliche Zeichnungen vorzulegen und die Staatsregierung wie das Publikum über den Werth der finanziellen Grundlagen und Vorbereitungen zu täuschen.
   d. Die Bauausführung u. die Finanzirung wurden in eine für die Solidität des Unternehmens durchaus nachtheilige Verbindung gebracht; heimliche u. Scheinverträge wurden zur Regel, und die Organe der Gesellschaft (Generalversammlung, Vorstand, Aufsichtsrath) wurden der ihnen vom Gesetz und Statut zugewiesenen Aufgabe entrückt.
   e. Der Eisenbahnbau wurde in einer, der Natur des Unternehmens nicht entsprechenden bedenklichen Weise von den Schwankungen der Börsengeschäfte abhängig gemacht.
7) Das Vertrauen auf völlig unpartheiische Entscheidungen wurde beeinträchtigt durch die Vereinigung der Konzessions- und Aufsichtsinstanz in der Hand derselben Behörde, welcher die Verwaltung der Staatsbahnen im Interesse des Fiskus und einzelner Privatbahnen im Interesse von Privatgesellschaften obliegt.

B. Vorschläge.

I. 1) In einem allgemeinen, im Laufe der Zeit zu ergänzenden Plane ist ein Netz derjenigen Eisenbahnen zu entwerfen, deren Ausführung als nützlich angesehen wird.
   2) Für die in dieses Netz aufgenommenen Linien sind in thunl. Beschleunigung die generellen Vorarbeiten auf Staatskosten anzufertigen.
   3) Soweit die allgemeinen Landesinteressen eine Einschränkung nicht erfordern, ist Anträgen auf Ertheilung der Erlaubniß zu Vorarbeiten stattzugeben; auch für solche Linien, welche nicht in den allgemeinen Plan aufgenommen sind.
   Verschiedenen Bewerbern ist diese Erlaubniß zugleich zu ertheilen.
   Die durch Ertheilung der Erlaubniß zu Vorarbeiten begründeten Befugnisse sind durch das Expropriationsgesetz festzustellen.
   Die Ertheilung dieser Erlaubniß ist abhängig zu machen: a. von einer die Interessen des Grundbesitzes sichernden Kaution; b. von Uebernahme der Verpflichtung, auf Erfordern die angefertigten Vorarbeiten gegen Kostenerstattung dem Staate zu überlassen. Die Ertheilung der Erlaubniß und deren Erlöschen ist zu veröffentlichen.

*) Bei der großen Bedeutung dieser Feststellungen für die Vergangenheit und Zukunft des deutschen E.wesens glauben wir dieselben vollständig und ihrem Wortlaute nach mittheilen zu sollen, trotz der Bedenken, welche sich gegen die räumliche Ausdehnung dieses Artikels erheben.

4) Die vom Staate gefertigten Vorarbeiten sind in geeigneten Fällen für den öffentlichen Gebrauch zugänglich zu machen und Bewerbern um die Bauausführung zu überlassen.
5) Jedes Anrecht aus den Vorarbeiten auf die Konzession selbst ist auszuschließen.

II. In technischer Beziehung werden die Vorarbeiten insbesondere so beschaffen sein müssen, daß sie eine möglichst sichere Grundlage für Bemessung des Anlage- (Bau-) Kapitals gewähren u. durch möglichst genaue Feststellung der leitenden Punkte der Bahnlinie solche Abänderungen nach der Konzessionirung thunlichst ausschließen, welche die Finanzirung wesentlich beeinflussen würden.

III. 1) Die Konzession ist durch die Staatsregierung zu ertheilen, deren Entscheidung vorzubereiten ist:
a. durch Mittheilung der Bewerbungen an das Reich;
b. durch Veröffentlichung derselben;
c. durch Einholung gutachtlicher Aeußerungen der betheiligten Kreis- u. Provinzialbehörden und Vertretungen (Ausschüsse), welche vorher erforderlichen Falles die Betheiligten zu hören haben;
d. durch Vorlegung des gesammten Materials an eine kollegialisch organisirte Verwaltungsbehörde zum Zweck gutachtlicher Beurtheilung.
2) Mit der Bewerbung um die Konzession ist zu verbinden:
a. die Vorlegung geeigneter Vorarbeiten;
b. die allgemeine Darlegung der beabsichtigten Art der Finanzirung mit dem Erbieten, die bewirkte Finanzirung innerhalb einer bestimmten Frist nach Ertheilung der Konzession nachzuweisen;
c. das Anerbieten einer, die Innehaltung dieser Frist sichernden Kaution.
3) Das Statut muß entsprechen:
a. den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Aktiengesellschaften und insbesondere über Eisenbahnaktiengesellschaften;
b. den generell und den für den speziellen Fall dem Gesetze gemäß besonders aufgestellten Konzessionsbedingungen.
Das Statut ist mit dem Nachweis der Finanzirung der Staatsbehörde zur Erklärung vorzulegen, ob in diesen Beziehungen Erinnerungen zu machen sind.
Eine weitere staatliche Genehmigung ist nicht erforderlich.
4) Die Gesetzgebung hat Fürsorge zu treffen, daß bei Ertheilung von Konzessionen die Möglichkeit künftigen Erwerbes der Bahn durch den Staat gewahrt werde.
5) Die Herstellung von Lokalbahnen, für welche die Kommunalverbände ihre Theilnahme bethätigen und Beisteuern der Adjazenten und Kommunen vorliegen, ist durch Staatssubventionen möglichst zu fördern.

IV. 1) Die Eintragung der Eisenbahnaktiengesellschaften in das Handelsregister darf erst erfolgen, wenn der Verwaltungsbehörde die Finanzirung des Unternehmens, insbesondere die Beschaffung des in den Konzessionsbedingungen vorgesehenen Anlage- (Bau-) Kapitals durch volle Zeichnung des Grundkapitals (Artikel 209 des Handelsgesetzbuchs) nachgewiesen ist.
2) Das Anlage- (Bau-) Kapital muß als effektiver Geldbetrag in seiner vollen Höhe zur Kasse der Gesellschaft gelangen.
3) Es ist nicht unbedingt auszuschließen, daß zur Beschaffung dieses Anlage- (Bau-) Kapitals Aktien in einem dasselbe übersteigenden Gesammtbetrage ausgefertigt und an die ersten Zeichner zu einem entsprechenden Kurse unter ihrem Nennbetrage ausgegeben werden, sofern hierbei folgende Vorschriften beobachtet sind:
a. Gleichwerthige und gleichbezeichnete Aktien desselben Unternehmens dürfen nur zu einem und demselben Kurse (Emissionskurse) an die Zeichner begeben werden;
b. der Prozentsatz, zu welchem die Ausgabe der Aktien erfolgt (Emissionskurs), ist α. in der für Bekanntmachungen der Gesellschaft vorgesehenen Art zu veröffentlichen und ferner: β. in den durch Prospekte oder in sonstiger Weise erfolgenden Aufforderungen zur Zeichnung, γ. in den Zeichnungsscheinen, und δ. auf der Aktie selbst anzugeben.
4) Die gesetzliche Bestimmung, daß die einzelne Aktie nicht unter einem bestimmten Betrage ausgefertigt werden darf, ist festzuhalten; für den gesetzlich festgestellten Mindestbetrag kommt bei solchen Aktien, welche unter dem Nennbetrage ausgegeben werden, nicht der Letztere, sondern der Emissionskurs in Betracht.
5) Bauzinsen sind zu gestatten. Die Zeit für welche Bauzinsen versprochen werden dürfen, ist zu begrenzen.
Die Zinsen dürfen einen bestimmten höchsten, nach dem Emissionsbetrage zu bemessenden Prozentsatz nicht übersteigen.
6) An den Bestimmungen des Artikels 210a 1 u. 2 des Handelsgesetzbuchs, die Vollzeichnung des Grundkapitals und die Einzahlung von mindestens 10 % betreffend, ist festzuhalten.
7) Keine Aktie darf ausgegeben werden, ehe nicht der volle, dem Emissionskurse entsprechende Betrag zur Gesellschaftskasse gezahlt ist.
8) Das Verhältniß der Gründer zur Gesellsch. ist zu regeln und hierbei davon auszugehen:
a. die Gründer können alle auf die Finanzirung bezüglichen Verträge abschließen;
b. der definitive Abschluß der Bauverträge ist der konstit. Aktiengesellsch. vorzubehalten;
c. alle auf die Finanzirung, Geldbeschaffung und außergewöhnlichen Unkosten bezüglichen Abmachungen, insbes. auch diejenigen, welche den Gründern Vortheile zuwenden, sowie ferner diejenigen, welche die Betheiligung der von den Gründern in Aussicht genommenen Bauunternehmer an der Beschaffung des Anlage- (Bau-) Kapitals berühren, müssen den Aktienzeichnern offen dargelegt werden.
9) Die Finanzirung ist von der Bauausführung zu trennen. Sofern danach nicht die Bauausführung gegen Hingabe von Aktien erfolgt, ist das System der Generalentrepriſe nicht zurückzuweisen.
10) Ein Bedürfniß zur gesetzlichen Beschränkung des Stimmrechts der Aktionäre ist nicht vorhanden; ebensowenig empfiehlt es sich, auf die Aufnahme einer dahin gehenden Bestimmung in die Statuten im Verwaltungswege einzuwirken. Soweit Statuten bestimmte Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts enthalten, sind letztere dadurch zu schützen, daß ihre Umgehung bei Strafe verboten wird.

11) Alle Vorschriften, welche im öffentlichen Interesse aufgestellt werden, sind durch ausdrückliche Bestimmungen, welche Strafe androhen oder die zivilrechtliche Verantwortlichkeit feststellen, gegen Zuwiderhandlung u. Umgehung (Delikt) zu schützen.

12) Für alle Fälle des Delikts ist die Verantwortlichkeit auf diejenigen Personen auszudehnen, welche zur gesetzmäßigen Ausführung jener Vorschriften berufen sind. (Gründer, Vorstand, Aufsichtsrath.)

13) Die Gesellschaft hat für eine selbständige Kontrole dieser Ausführung Sorge zu tragen, besonders durch Bestellung von Revisoren, welche in keinerlei Verbindung mit der Verwaltung stehen und berechtigt sind, das Einschreiten des Richters zu bestimmten Zwecken der Revision und zu Sicherheitsmaßregeln zu bewirken.

14) In Betreff der Verantwortlichkeit aus Delikten soll das Gesetz je nach der Beschaffenheit des in Frage kommenden Delikts, entweder einem einzelnen Aktionär, oder einer Anzahl vereinigter Aktionäre die Befugniß geben:

a. trotz der von der Generalversammlung geleisteten Decharge seine oder die Gesellschaftsrechte geltend zu machen, sofern der betreffende Aktionär in der Generalversammlung anwesend gewesen ist u. den Anspruch geltend gemacht hat;

b. die Einsetzung besonderer Revisoren bei dem Richter zu beantragen, wenn die gesetzwidrige Geschäftsführung wahrscheinlich gemacht wird u. die bestehende Revision als lässig sich erweist.

15) Die Rechte der Minderheit sind auf Anrufen durch den Richter zu schützen, wenn dargethan wird, daß die Mehrheit in der Generalversammlung durch solche Manipulationen vorbereitet worden ist, welche das Gesetz oder das Statut ausdrücklich ausschließt.

V. 1) Die staatliche Aufsicht hat sich während der Bauzeit auf die nachhaltige Solidität des gesammten Baues einschließlich der Ausrüstung der Bahn zu erstrecken.

2) Durch das Gesetz ist dem Staate die Ausübung einer Aufsicht über die Beobachtung und Erfüllung aller derjenigen gesetzlichen und Verwaltungsvorschriften zu ermöglichen, welche die Voraussetzung der Ertheilung der Konzession bilden; insbesondere gilt dies, soweit die Geldbeschaffung, die Einzahlungen und die Ausgabe der Aktien in Betracht kommen.

VI. 1) Die mit Ertheilung der Erlaubniß zu Vorarbeiten und mit dem Konzessionsverfahren befaßte, sowie die mit der Aufsicht über die Eisenbahnen beauftragte Behörde ist von derjenigen zu trennen, welcher die Verwaltung der Staatsb. u. einzelner Privatbahnen obliegt.

2) Es erscheint wünschenswerth, die Aufsicht über die E. in Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung (Art. 41—47) dem Reiche zu übertragen, dieselbe durch Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes zu regeln und eine Reichsrekursinstanz einzusetzen.

Graf Itzenplitz war als Handelsminister unhaltbar geworden; Mitte Mai 1873 erhielt derselbe einen Nachfolger in Dr. Achenbach, der ihm schon seit einigen Monaten als Unter-Staatssekretär zur Seite gestellt war u. bis zu seiner Berufung in das Staats-Ministerium an den Arbeiten der Untersuchungs-Kommission einen hervorragenden Antheil genommen hatte. Mit Dr. Achenbach als Handels-Minister Preußens beginnt für das Eisenbahnwesen nicht allein Preußens, sondern Deutschlands eine neue Periode: der Staatsgedanke, der Zweck der öffentlichen Wohlfahrt, tritt an die Spitze der Grundsätze für die Gesetzgebung, wie für die Verwaltung; die thatsächlichen Verhältnisse möglichst schonend, durchsetzt der Gedanke diese Grundsätze immer mehr, sich gleichzeitig allmählich über das Deutsche Reich ausbreitend. Dr. Achenbach legte dem Abgeordnetenhause sofort bei Beginn der nächsten Session, unterm 8. Jan. 1874, den Entwurf zu einem Gesetze, betr. die Anlage von Eisenbahnen vor, der auf dem Boden der Resultate der Untersuchungs-Kommission u. unter neuen Gesichtspunkten eine scharfe Grenze zog zwischen den allgem. Staatsinteressen und den Interessen der E.-Unternehmungen, beiden Gebieten Dasjenige überweisend, was ihnen vom Standpunkte des Gemeinwohls zufällt. Nach der Vorlage sollte ein Landeseisenbahnrath eingesetzt, ein Landeseisenbahnplan aufgestellt und das Verfahren bei Ertheilung landesherrlicher Konzessionen zum Bau u. Betriebe von Privatbahnen, bei der Beaufsichtigung der baulichen Ausführung und der Ausrüstung einer Bahnanlage, bei der Abänderung der Konzessionsurkunden, bei Verlust der Konzessionen, bei der öffentl. Versteigerung von Eisenbahnanlagen, sowie bei der Anlage von Staatsbahnen gesetzlich geordnet, dem arbiträren Ermessen also ein Ende gemacht werden. Das Ziel der Vorlage war nach den Motiven im Wesentlichen die Verhinderung einer durch grundsätzl. Erwägungen nicht geleiteten, mehr oder weniger arbiträren Entscheidung über die Zulassung oder Ablehnung der Konzessionsgesuche, die Wahrnehmung aller bei dem Unternehmen betheiligten oder durch dasselbe berührter Interessen und die Verhinderung der Bildung unsolider Unternehmungen. Die beabsichtigte Reform der bestehenden Verhältnisse war demnach allerdings nur eine beschränkte. Namentlich war es vermieden, solche Materien einer Neugestaltung durch die Landesgesetzgebung zuzuführen, von denen mit Rücksicht auf die Lage der Reichsgesetzgebung, auf welche wir weiter zurückkommen, anzunehmen war, daß das Reich demnächst auf deren einheitliche Gestaltung Bedacht nehmen werde. Dieser Umstand u. die bestehende Unklarheit über die Wege und Ziele der Reichs-E.-Gesetzgebung, ferner die Erwägung, daß bei dem Stocken des Unternehmungsgeistes nach dem bereits erfolgten Eintritt der Krisis auf dem Kapitalmarkte die Reform an ihrer Dringlichkeit verloren habe, bestimmten jedoch das Abgeordnetenhaus, die Berathung der Vorlage zu vertagen, und die Staatsregierung, dieselbe später vorläufig nicht wieder einzubringen. Seitdem stockt also die prinzipielle E.-Gesetzgebung in Preußen, während sich im Uebrigen mit dem Personen- auch ein gründlicher Systemwechsel vollzogen hat. Das Letztere hat das Abgeordnetenhaus bereitwillig anerkannt, indem es am 29. März 1876 folgenden Beschluß faßte: „Indem das Abgeordnetenhaus von dem Berichte der Spezialkommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens von den in demselben dargestellten Mißständen u. den hieran sich anschließenden Vorschlägen Kenntniß nimmt 1) in Betreff des Eisenbahn-Konzessionswesens und des Eisenbahnbaues a. die Erwartung auszusprechen, daß die königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, den Mißständen, welche beim Privateisenbahnbau wahrgenommen und infolge von Schein-Manipulationen und Umgehungen des Gesetzes ermöglicht worden sind, mit den Mitteln der den Staatsbehörden anvertrauten Konzessionsbefugniß u. Aufsicht über den Eisenbahnbau entgegenzutreten; b. von

weiteren Beschlüssen aber mit Rücksicht darauf, daß die von der königl. Staatsregierung eingebrachten und angekündigten Gesetzesvorlagen die Erörterung der in dem Bericht dargelegten Gesichtspunkte in Aussicht stellen, zur Zeit Abstand zu nehmen; 2) in Betreff des Aktienwesens die königliche Staatsregierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Aktienwesen, insbesondere unter Berücksichtigung der unter IV. 10—15 der Vorschläge vorgezeichneten Richtung und im Sinne a. eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften, b. der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens betheiligten Personen, c. einer selbständigeren und wirksameren Kontrole über die Verwaltung, d. der leichteren Verfolgbarkeit der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde."

Was die Spezialgesetzgebung anbelangt, so haben wir, zurückkehrend an den Beginn der letzterörterten Periode, zunächst der vom preußischen Staate übernommenen Zinsgarantien zur Ermöglichung verschiedener Privatbahnbauten zu gedenken. Es wurden Zinsgarantien übernommen durch die Gesetze:

vom 7. Juli 1866 zu Gunsten einer E. von Trier durch die Eifel nach Call (Rhein. E.-Ges.),
vom 14. Juli 1866 zu Gunsten der E. Gotha-Leinefelde (Thüring. E.-Ges.),
vom 13. März 1867 zu Gunsten der E. Köslin-Danzig (Berlin-Stettiner E.-Ges.),
vom 4. Sept. 1868 zu Gunsten der E. Posen-Thorn-Bromberg (Oberschles. E.-Ges.),
vom 30. Juni 1875 zu Gunsten der E. Münster-Enschede (Münster-Enscheder E.-Ges.).

Dagegen ist die Zinsgarantie für Ehrenbreitstein-Horchheim (s. S. 29) vom 1. Januar 1876 ab wieder erloschen. Die gesammte Kapitalsumme, für welche Preußen bis zum 1. Jan. 1876 Zinsgarantien übernommen hat, beziffert sich auf 479,435,940 Mk. Außerdem sind für Gera-Eichicht von Preußen in Verbindung mit den betheiligten vier thüring. Staaten die Zinsen des Anlage-Kapitals von 18,000,000 Mk. garantirt. In der Schwebe sind Zinsgarantien für Halle-Sorau-Guben in Höhe von 29,730,000 Mk. (bereits vom Landtage genehmigt) und für Berlin-Dresden in Höhe von 23,100,000 Mk. Was den Staatsbahnbau anbelangt, so trat derselbe, wie wir bereits hervorhoben, in dem ersten Theile der Periode sehr zurück. An neuen Linien wurden genehmigt durch die Gesetze

vom 26. Mai 1865 Danzig-Neufahrwasser und Heppens-Oldenburg;
vom 9. März 1867 Saarbrücken-Saargemünd, Dittersbach-Altwasser und die neue Berliner Verbindungsbahn;
vom 17. Februar 1868 Northeim-Nixei, Herzberg-Osterode, Elm-Gmünden, Limburg-Hadamar, Diez-Hahnstätten, Ruhbank-Landeshut, Schneidemühl-Dirschau und Thorn-Insterburg, mit fester Weichselbrücke bei Thorn;
vom 8. März 1871 Hanau-Offenbach,
vom 25. März 1872 Tilsit-Memel, Bebra-Friedland, nebst Niederhone-Eschwege, Harburg-Stade, Arnsdorf-Gassen und Eschhofen-Camberg;
vom 3. Mai 1872 Langelsheim-Klausthal.

Eine hervorragende Bedeutung haben diese Bahnen nicht. Eine entschiedene Rückkehr zum Staatsbahnsystem brachte erst das Jahr 1873. Von da ab wurden an neuen E. genehmigt durch die Gesetze:

vom 11. Juni 1873 Berlin-Wetzlar, Koblenz-Trier-Sierck mit einer festen Rheinbrücke bei Koblenz (Moselbahn), Hanau-Friedberg, Godelheim-Northeim, Welver-Dortmund, Harburg-Hannover, Saarbrücken durch das Fischbachthal nach Naunkirchen und Schöneberg-Charlottenburg (vgl. Verbindungsbahn);
vom 17. Juni 1874 Insterburg-Proskau (Masurische Bahn), Jablonowo-Laskowitz, Posen-Ostseehäfen, Dittersbach-Glatz, Waldkappel-Kassel und Dortmund-Oberhausen.

Außerdem kaufte der Staat auf Grund der Gesetze

vom 8. März 1871 den Hessen-Darmstädtischen Theil der Frankfurt-Offenbacher E.;
vom 3. Mai 1872 die Taunus-E.;
vom 9. Juli 1875 die Pommersche Centralbahn (Waugerin-Conitz u. die Berliner Nordbahn (Berlin-Stralsund);
vom 7. Juni 1876 die Linien Halle-Kassel und Nordhausen-Nixei der Magdeburg-Leipziger E.-Ges.;

Ein Ankauf der Strecke Sangerhausen-Sandersleben der Magdeburg-Erfurter Linie der Magdeburg-Halberstädter E.-Ges. ist noch in der Schwebe, vom Landtage aber bereits genehmigt u. dem Vernehmen nach die Erwerbung der Thüringer Bahn ins Auge gefaßt. Endlich betheiligte sich der Staat auf Grund der Gesetze

vom 20. März 1874 bei der Berliner Stadt-E., und vom 23. Juni 1875 bei der E. Neumünster-Tönning; eine Betheiligung bei der E. Itzehoe-Heide (Glückstadt-Elmshorner E.-Ges.) ist bereits vom Landtage genehmigt. Daneben wurden für Bahnerweiterungen, Betriebsmaterialien ꝛc. große Kredite bewilligt. Folgende Uebersicht ist von Interesse; es wurden bis Ende 1875 bewilligt durch die erwähnten Gesetze:

	bis 1872 Mk.	seit 1873 Mk.
für neue Staatsbahnen	209,205,157	511,110,000
für Erweiterung bestehender Staatsbahnen	65,217,600	27,240,000
für Betriebsmaterial	28,383,000	57,000,000
für Subventionen und Betheiligungen bei Privat-E.	1,500,000	21,468,900
ferner durch die jährlichen Staatshaushalts-Etats bis einschließlich 1875	30,022,158	71,158,561
zus.	334,327,915	687,977,461
	1,022,305,376	

Hierzu treten noch die Bewilligungen für Halle-Kassel, Nordhausen-Nixei und Sandersleben-Sangerhausen, die ihrem Betrage nach noch nicht genau feststehen (ca. 55 Mill. Mk., wovon jedoch 28½ Mill. Mk. zu Lasten von Berlin-Wetzlar zurückzurechnen sind), sowie 1,014,750 Mk. für Itzehoe-Heide.

Diese Ziffern illustriren den Umschwung in der E.-Politik deutlicher als Worte. Es kommt hinzu, daß der Staat sich für seine Betheiligung an der Berliner Stadtbahn die selbständige Verwaltung dieser äußerst wichtigen, eine direkte Linie durch Berlin darstellenden, die Bahnhöfe der Ostbahn, Niederschlesisch-Märkischen, Berlin-Hamburger, Berlin-Lehrter, Berlin-Potsdam-Magdeburger und Berlin-Wetzlarer Bahn mit einander verbindenden Bahn, das Kernstück der östlichen und westlichen E.-Systeme, gesichert hat, und daß ferner für die an Halle-Sorau-Guben und an Berlin-Dresden zu gewährenden Zinsgarantien diese Bahnen in Staatsverwaltung übergeben mit dem Rechte, nach 15 Jahren die Abtretung des Eigenthums zu fordern, sodaß einmal vermittels Halle-Sorau-Guben u. Halle-

Kassel eine durchaus selbständige Verbindung der Staatsbahn-Systeme im Osten u. Westen des Staates geschaffen ist, sodann aber auch eine in den Händen des Staates befindl. Linie direkt in das Herz des Königreichs Sachsen führt. — Die neuere preuß. E.-Politik ist nur die Vorläuferin der E.-Politik des inzwischen wieder aufgerichteten Deutschen Reiches. So oft in den letzten Decennien von einem Deutschen Reiche und einer Verfassung für dasselbe die Rede gewesen ist, so oft ist es auch als unerläßlich anerkannt worden, daß die Verfassung das Bild nationaler Zerrissenheit, welches das Deutsche E.wesen darbietet, beseitige. Die Verfassung der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M., der aus dem Drei-Königsbündniß (Preußen, Sachsen, Hannover) hervorgegangene Entwurf einer Verfassung des Deutschen Reiches, die Münchener Uebereinkunft zwischen Bayern, Württemberg und Sachsen über die Grundsätze einer solchen Verfassung vom 29. Februar 1850, sie alle erkennen an, daß das E.wesen ein Gegenstand gemeinsamer Fürsorge aller Stämme sein müsse. Fleisch und Bein erhielt dies Anerkenntniß jedoch erst in der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 17. Februar 1868, deren Bestimmungen dann im Wesentl. gleichlautend in die Verfassung des Deutschen Reiches vom 16. April 1871 übergingen. Nach Art. 4 Nr. 8 dieser Verfassung unterliegt das E.wesen im Deutschen Reiche der Beaufsichtigung Seitens des Reiches u. der Gesetzgebung desselben; nur Bayern behält in verschiedenen Punkten eine Ausnahmestellung. Die Art. 41 bis einschließl. 47 ordnen dies näher; sie lauten wörtlich:

„Art. 41. E., welche im Interesse der Vertheidigung Deutschlands od. im Interesse des gemeinsamen Verkehrs für nothwendig erachtet werden, können kraft eines Reichsgesetzes auch gegen den Widerspruch der Bundesglieder, deren Gebiet die E. durchschneiden, unbeschadet der Landeshoheits-Rechte, für Rechnung des Reichs angelegt oder an Privat-Unternehmer zur Ausführung konzessionirt u. mit dem Expropriationsrechte ausgestattet werden. Jede bestehende E.-Verwaltung ist verpflichtet, sich den Anschluß neu angelegter E. auf Kosten der letzteren gefallen zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche bestehenden E.-Unternehmungen ein Widerspruchsrecht gegen die Anlegung von Parallel- oder Konkurrenzbahnen einräumen, werden, unbeschadet bereits erworbener Rechte, für das ganze Reich hierdurch aufgehoben. Ein solches Widerspruchsrecht kann auch in den künftigen Konzessionen nicht weiter verliehen werden.

Art. 42. Die Bundesregierungen verpflichten sich, die deutschen E. im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitl. Netz verwalten und zu diesem Behuf auch die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen.

Art. 43. Es sollen demgemäß in thunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen, insbes. gleiche Bahnpolizei-Reglements eingeführt werden. Das Reich hat dafür Sorge zu tragen, daß die E.-Verwaltungen die Bahnen jederzeit in einem die nöthige Sicherheit gewährenden baulichen Zustande erhalten und dieselben mit Betriebsmaterial so ausrüsten, wie das Verkehrsbedürfniß es erheischt.

Art. 44. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind verpflichtet, die für den durchgehenden Verkehr und zur Herstellung ineinander greifender Fahrpläne nöthigen Personenzüge mit entsprechender Fahrgeschwindigkeit, desgleichen die zur Bewältigung des Güterverkehrs nöthigen Güterzüge einzuführen, auch direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr, unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere, gegen die übliche Vergütung einzurichten.

Art. 45. Dem Reiche steht die Kontrole über das Tarifwesen zu. Dasselbe wird namentl. dahin wirken: 1) daß baldigst auf allen deutschen E. übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden; 2) daß die möglichste Gleichmäßigkeit u. Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere, daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Koaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Einpfennigtarif eingeführt werde.

Art. 46. Bei eintretenden Nothständen, insbesondere bei ungewöhnlicher Theuerung der Lebensmittel, sind die E.-Verwaltungen verpflichtet, für den Transport, namentlich von Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten und Kartoffeln, zeitweise einen dem Bedürfniß entsprechenden, von dem Kaiser auf Vorschlag des betreffenden Bundesraths-Ausschusses festzustellenden, niedrigen Spezialtarif einzuführen, welcher jedoch nicht unter den niedrigsten auf der betreffenden Bahn für Rohprodukte geltenden Satz herabgehen darf. Die vorstehend, sowie die in den Art. 42 bis 45 getroffenen Bestimmungen sind auf Bayern nicht anwendbar. Dem Reiche steht jedoch auch Bayern gegenüber das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Konstruktion u. Ausrüstung der für die Landesvertheidigung wichtigen E. aufzustellen.

Art. 47. Den Anforderungen der Behörden des Reichs in Betreff der Benutzung der E. zum Zweck der Vertheidigung Deutschlands haben sämmtliche E.-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern."

Aber wenn immer diese Verfassungsbestimmungen auch „Grundrechte" konstituiren: sie bleiben ein Lichtenbergsches Messer ohne Klinge, an dem das Heft fehlt, solange Ausführungsgesetze mangeln. Darauf ist denn auch stets das Verlangen der Nation und seiner Vertreter gerichtet geblieben. Schon in der zweiten ordentlichen Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes, am 27. April 1868, stellte der Abgeordnete Harkort Anträge auf Verwirklichung der Verfassung. Wegen des nahen Schlusses der Session blieben sie unerledigt. In der dritten Session nahm Abg. Harkort dieselben sofort wieder auf und der Reichstag pflichtete ihnen am 5. Mai 1869 bei. War in diesem Beschlusse noch von „reglementarischen Festsetzungen und allgemeinen administrativen Anordnungen" die Rede, so ging der Reichstag in einer vom Abg. Miquel beantragten Resolution bereits wesentlich weiter, indem er am 21. April 1870 den Bundeskanzler zur Vorlegung eines „Gesetzes über das E.wesen im Reiche" aufforderte. Diesen Beschluß wiederholte der erste Reichstag des Deutschen Reiches in seiner Sitzung vom 14. Juni 1871. Als gleichwol die Sache nicht weiter rückte, ging im Jahre 1873 aus der Initiative des Reichstags als Nothgesetz das Gesetz über die Errichtung eines Reichs-E.-Amtes vom 27. Juni 1873 hervor. Dasselbe ist immer ein Markstein für die Eroberung einer wichtigen Position auf dem beschwerlichen Wege zur Lösung der deutschen E.frage und mag daher seinem Wortlaute nach mitgetheilt werden; derselbe geht dahin:

„§. 1. Unter dem Namen „Reichs-E.-Amt" wird eine ständige Centralbehörde eingerichtet, welche aus einem Vorsitzenden und der erforderlichen Zahl von Räthen besteht und ihren Sitz in Berlin hat. Auch können nach Maßgabe des Bedürfnisses Reichs-E.-

kommissare bestellt werden, welche vom Reichs-E.-Amt ihre Instruktionen empfangen.

§. 2. Der Vorsitzende u. die Mitglieder des Reichs-E.amtes, sowie die Reichs-E.kommissare werden vom Kaiser, die Subaltern- und Unterbeamten werden vom Reichskanzler ernannt. Auf den Vorsitzenden finden die Vorschriften des §. 25 des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, vom 31. März 1873 Anwendung. Personen, welche bei der Verwaltung einer deutschen Eisenbahn betheiligt sind, können keinerlei Thätigkeit bei dem Reichs-E.amt oder als Reichs-E.kommissare ausüben.

§. 3. Vorbehaltlich der Bestimmung im §. 5 Nr. 4 führt das Reichs-E.amt seine Geschäfte unter Verantwortlichkeit und nach den Anweisungen des Reichskanzlers.

§. 4. Das Reichs-E.amt hat innerhalb der durch die Verfassung bestimmten Zuständigkeit des Reichs: 1. das Aufsichtsrecht über das E.wesen wahrzunehmen; 2. für die Ausführung der in der Reichsverfassung enthaltenen Bestimmungen, sowie der sonstigen auf das E.wesen bez. Gesetze und verfassungsmäßigen Vorschriften Sorge zu tragen; 3. auf Abstellung der in Hinsicht auf das E.wesen hervortretenden Mängel und Mißstände hinzuwirken. Dasselbe ist berechtigt, innerhalb seiner Zuständigkeit über alle Einrichtungen und Maßregeln von den E verwaltungen Auskunft zu erfordern od. nach Befinden durch persönliche Kenntnißnahme sich zu unterrichten und hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

§. 5. Bis zum Erlaß eines Reichs-E.gesetzes gelten folgende Vorschriften: 1. In Bezug auf die Privat-E. stehen dem Reichs-E.amte zur Durchführung seiner Verfügungen dieselben Befugnisse zu, welche den Aufsichtsbehörden der betr. Bundesstaaten beigelegt sind. Werden zu diesem Zwecke Zwangsmaßregeln erforderlich, so sind die E.aufsichtsbehörden der einzelnen Bundesstaaten gehalten, den deshalb an sie ergehenden Requisitionen zu entsprechen. 2. Staats-E.verwaltungen sind nöthigenfalls zur Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen im verfassungsmäßigen Wege (Art. 7 Nr. 3, Art. 17 u. Art. 19 der Reichsverfassung) anzuhalten. 3. Den Reichs-E. gegenüber wird der Reichskanzler die Verfügungen des Reichs-E.amtes zum Vollzuge bringen. 4. Wird gegen eine von dem Reichs-E.amte verfügte Maßregel Gegenvorstellung erhoben auf Grund der Behauptung, daß jene Maßregel in den Gesetzen u. rechtsgültigen Vorschriften nicht begründet sei, so hat das durch Zuziehung von richterlichen Beamten zu verstärkende Reichs.E.amt über die Gegenvorstellung immer selbstständig u. unter eigener Verantwortlichkeit in kollegialer Berathung u. Beschlußfassung zu befinden. Zu diesem Zwecke wird der Bundesrath ein Regulativ erlassen, welches den kollegialen Geschäftsgang ordnet u. die hierbei dem Präsidenten zustehenden Befugnisse regelt. Urkundlich ꝛc."

Dieses Gesetz ist unterm 13. März 1876 durch ein „Regulativ für das durch Richter verstärkte Reichs-E.amt" ergänzt. Das verstärkte Reichs-E.amt besteht darnach aus dem Präsidenten des Reichs-E.amtes oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, zwei Räthen des Reichs-E.amtes und drei richterlichen Beamten und tritt in Wirksamkeit, wenn gegen eine vom Reichs-E.amte verfügte Maßregel auf Grund der Behauptung Gegenvorstellung erhoben wird, daß die Maßregel in den Gesetzen und rechtsgültigen Vorschriften nicht begründet sei. Zur Beschlußfassung bedarf es der Anwesenheit sämmtl. Mitglieder od. deren Stellvertreter; dieselbe erfolgt nach Stimmenmehrheit, event. giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Unterm 1. März 1874 wurde sodann ein von dem ersten Präsidenten des Reichs-E.amtes, Scheele, ausgearbeiteter Entwurf eines Reichs-E.gesetzes der Oeffentlichkeit übergeben, lediglich zu dem Zwecke, den Betheiligten Gelegenheit zur Aeußerung ihrer etwa nicht berücksichtigten Wünsche oder ihrer Bedenken zu bieten. Der Entwurf erfuhr keine günstige Beurtheilung; der Präs. Scheele trat darauf zurück und sein Nachfolger, Maybach, veröffentlichte im April 1875 einen neuen „vorläufigen Entwurf eines Reichs-E.gesetzes" Ueber diesen Entwurf fanden vom 7. Juni 1875 ab informatorische Berathungen zwischen dem Reichs-E.amte u. Kommissarien Preußens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens, Hessens, Weimars, Coburg-Gotha's, Oldenburgs, Lübecks, Bremens u. Hamburgs unter Zuziehung von Vertretern der Militärverwaltung und des Reichskanzleramtes statt. Die Sitzungen wurden jedoch bereits am 12. Juni 1875 abgebrochen, da das bis dahin erlangte Resultat der Berathungen im Großen u. Ganzen nur ein negatives war, insofern, als die Zahl der gesetzl. Bestimmungen, deren Emanation von der Majorität als Bedürfniß anerkannt wurde, sich auf etwa 10 bis 12 beschränkte; dazu würden dann noch etwa 20 Artikel getreten sein zur zweckmäßigen Vervollständigung des Gesetzes, sodaß das Gesetz auf kaum 30 Artikel zusammengeschrumpft sein würde, während der Entwurf deren 60 aufstellte. Abgelehnt ward namentl. die unmittelbare Reichsaufsicht über das gesammte deutsche E.wesen mit Einschluß der Aufsicht über die Staatsbahnen in den einzelnen Landen mit allen ihren Konsequenzen. Der Geist, in welchem die Verhandlungen von einzelnen Bevollmächtigten geführt wurden, ergiebt sich einigermaßen aus folgender Aeußerung des Sächs. Bevollmächtigten v. Watzdorf: „Ich gebe gern zu, daß der treibenden Fraktion im Reichstage ein Entwurf auf unserer Basis vielleicht nicht konveniren wird; andererseits wird er aber den Vorzug haben, daß er im Bundesrath Aussicht auf Annahme bietet u. Spaltungen, Mißhelligkeiten und Beunruhigungen aller Art vermeidet, die unleugbar durch den vorliegenden Gesetzentwurf noch hervorgerufen werden würden." Seitdem ruht das E.gesetz; erst neuerdings sollen wieder vertrauliche Verhandlungen mit den Einzelstaaten aufgenommen sein. Ein Reichs-E.gesetz erweist sich Tag für Tag als unentbehrlich. Sein Zustandekommen wird nunmehr voraussichtlich dadurch wesentlich gefördert, daß das Reich die Begründung eines Reichs-E.netzes durch Erwerbung von Staats- und Privatbahnen, zunächst des gesammten Interesses Preußens an eigenen und Privatbahnen, in Aussicht genommen hat, um sich einen maßgebenden Einfluß auf den E.verkehr zu sichern. Wir sprachen darüber bereits unter „E.systeme" und gedenken hier wiederholt der Preuß. Gesetzes v. 4. Juni 1876, welches die Preuß. Staatsregierung ermächtigt, mit dem Deutschen Reiche Verträge abzuschließen, durch welche 1) die gesammten im Bau oder Betriebe befindlichen Staats-E. nebst allem Zubehör u. allen hinsichtlich des Baues od. Betriebes von Staatseisenbahnen bestehenden Berechtigungen u. Verpflichtungen des Staates gegen angemessene Entschädigung kaufweise dem Deutschen Reiche überlassen werden; 2) alle Befugnisse des Staates bezügl. der Verwaltung od. des Betriebes der nicht in seinem Betriebe stehenden E. an das Deutsche Reich übertragen werden; 3) im gleichen Umfange alle sonstigen, dem Staate an E. zustehenden Antheils- und anderweiten Vermögensrechte — gegen angemessene Entschädigung — an das Deutsche Reich abgetreten werden; 4) ebenso alle Verpflichtungen des Staates bezügl. der nicht in

seinem Eigenthum stehenden E. vom Deutschen Reiche gegen angemessene Vergütung übernommen werden. —

Bezügl. der Gesetzgebung in den übrigen Deutschen Staaten haben wir zunächst des bayerischen Gesetzes vom 15. April und der Verlautbarung vom 10. Mai ejd. zu erwähnen, durch welche die bayerische Ostbahn in das Eigenthum des bayerischen Staates übergegangen ist. Die Bahnen diesseits des Rheines sind in Folge davon fast durchweg in den Händen des Staates, so daß also in den Hauptlanden eigentlich nur noch von einem Staats-E.system Rede sein kann. Ferner ist unterm 29. April 1869 ein Gesetz über die Erbauung von Vicinalbahnen ergangen, zu dem in der Session von 1876 ein Nachtrag eingebracht wurde. Nach demselben werden unter bestimmten Voraussetzungen (Betheiligung der Gemeinden, Rücktritt der Verzinsung u. Amortisation des für Grunderwerbung und Erdarbeiten aufgewendeten Kapitals hinter den aus Staatsmitteln zu bestreitenden Aufwand für den Oberbau und das Betriebsmaterial ꝛc.) für Vicinalbahnen vom Staate, der den Bau und Betrieb übernimmt, Subventionen gewährt. In Hessen hat der Staat durch Vertrag vom 21. December 1875 die Oberhessische Bahn erworben u. vom 8. August 1876 ab übernommen. In Sachsen endlich hat die Staatsregierung neuerdings über die käufliche Erwerbung der E. Leipzig-Dresden, Chemnitz-Aue-Adorf, Chemnitz-Komotau, Gera-Plauen, Greiz-Brunn, Hainichen-Roßwein und Zwickau-Falkenstein Verträge abgeschlossen und vom Landtage genehmigt erhalten. Nach Perfektion dieser Verträge stehen in Sachsen unter Privatverwaltung nur noch die Linien Mehltheuer-Weida und Wurzen-Glauchau (Muldenthalbahn). Ueber das Vermögen der Mehltheuer-Weidaer E.-gesellschaft ist der Konkurs eröffnet und die Muldenthalbahn befindet sich noch im Bau. Ferner sind eine Anzahl kleiner Staatsbahnstrecken beschlossen: St. Egidien-Lichtenstein-Callenberg-Oelsnitz-Stollberg, Neukirch-Bischofswerda, Gaschwitz-Plagwitz-Lindenau u. Pirna-Berggießhübel; dieselben werden theilweise als Sekundärbahnen zur Ausführung gelangen. —

In Oesterreich-Ungarn sind Sequestrationen und „Sanirungs-Versuche" der Staatsregierung an der Tagesordnung, ohne daß sich klar voraussehen läßt, was sich aus dem kreisenden Berge entwickeln werde; das Ende wird unter E. ein gesundes Staatsbahnsystem werden müssen. Aus der Gesetzgebung ist das Gesetz vom 24. April 1874 bemerkenswerth, welches eine Vertretung der Inhaber von Prioritätsobligationen durch Kuratoren anordnet, sobald ein Kupon entscheidend wird. Es liegt darin ohne Frage ein Fortschritt, aber man erhebt auch dem Kuratoreninstitut gegenüber bereits Klagen über Mißbräuche. —

In Frankreich trat die Regierung 1868 mit einem großen E.programm hervor, das namentlich die Herstellung von Vicinalbahnen zum Gegenstande hatte. Dasselbe war überall im Lande mehr oder weniger in in der Ausführung begriffen und nur in wenigen Abschnitten ganz vollendet, als 1870 der Krieg gegen Deutschland ausbrach, der Frankreich die Bahnen in Elsaß-Lothringen kostete, welche vom Staate erworben und in Abrechnung auf die Kriegskosten zu hohem Betrage vom Deutschen Reiche übernommen wurden. Nach wiederhergestelltem Frieden galt es vor Allem, die Arbeiten wieder aufzunehmen, u. es ist nicht allein dies geschehen, sondern auch durch eine Reihe von Spezialgesetzen, welche ca. 368 Millionen Frs. an Subventionen auswerfen, der Plan wesentlich erweitert. Der Gesammtplan nimmt eine Ausdehnung der Linie um ca. 11,500 km., um die Hälfte ihres gegenwärtigen Umfanges, an und es sind davon bereits eine Anzahl von Strecken im Bau u. resp. vollendet. Das ganze System soll binnen 8 bis 10 Jahren ausgebaut sein. Auch hier gähren jedoch die Gemüther. Wir erwähnten bereits der Andeutungen, die Gambetta in der Budget-Kommission im Hinblick auf den Uebergang zum Staatsbahnsystem gegeben hat. Ein anderer Vorbote eines allmähl. nahenden Sturmes ist die Bildung einer „freien volkswirthschaftlichen Vereinigung" aus den Mitgliedern des gesetzgebenden Körpers unter Vorsitz Ferays, des Handelsministers zur Thiers'schen Zeit, welche sich vorwiegend mit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beschäftigen soll. Die Ankündigung spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Die großen E.gesellschaften üben bekanntlich eine wahre Tyrannei gegenüber dem Publikum und brandschatzen mittels der ihnen vom Staat gegebenen Monopole den Handel in einer wirklich unverantwortlichen Weise. Die Tarife sind höher als irgendwo in Europa, die Lieferzeiten stehen im Belieben der Gesellschaften, die Beförderung ist unregelmäßig. Was den Personenverkehr anbelangt, so sind die Einrichtungen veraltet, die Betriebsmittel hinter den bescheidensten Ansprüchen zurückbleibend, die Zahl der Züge, namentlich auf den weniger rentabeln Linien, auf das Aeußerste beschränkt. Die großen Gesellschaften lassen sich, um keine Konkurrenz von kleinen Privatbahnen aufkommen zu lassen, alljährlich eine Menge von Zweiglinien, deren Ausführung die Departements fordern, konzessioniren, um die Projekte unter allerlei nichtigen Vorwänden in den Schränken liegen zu lassen u. erst in zehn od. fünfzehn Jahren auszuführen, wenn die Strecke inzwischen rentabel geworden ist. Bei alledem sind die niedern Beamten der Gesellschaften unter jeder Phantasie schlecht gestellt u. haben nicht einmal gehörige Alters- u. Invalidenversorgung, während die Direktoren, zum Schaden des Staats und der Aktionäre, Millionen Tantième einstecken. Der Staat hat den großen Gesellschaften während des Kaiserreichs und auch seither unter der Republik beharrlich durch die Finger gesehen. Das soll nun aufhören." — Man berechnet, daß der Staat bereits am 1. Januar 1873 an direkten Subventionen für die großen E.gesellschaften mehr als eine Milliarde Frs. ausgegeben, ihnen ferner 278 Millionen mit Rücksicht auf die Garantie für das zweite Netz vorgestreckt und endlich ihnen gegenüber eine Schuld von 632 Millionen übernommen hatte, welche nach Maßgabe der Beendigung der Arbeiten zu tilgen ist. Seit 1873 sind die für die Garantie bezahlten Summen weiter gewachsen. In das Budget wurden eingestellt pro 1873: 36 Millionen, pro 1874: 36 Millionen, pro 1875: 40 Millionen u. pro 1876 wiederum 40 Millionen. Gegen die konstituirende Nationalversammlung werden schwere Anschuldigungen erhoben, weil sie das Maximum der Staatsgarantie vermehrt, die Rente der Aktionäre erhöht und den Zeitpunkt hinausgerückt hat, zu welchem der Staat seine Garantiezuschüsse erstattet erhalten u. an den Nutznießungen wieder Theil nehmen soll. Offenbar treiben auch hier die Dinge dem Staatsbahnsystem entgegen. —

In Belgien wurden durch das Gesetz v. 20. Febr. 1866 „allgem. Bedingungen", eine Art von E.gesetz erlassen, unter welchem sich die Privatbahnen anfänglich gut entwickelten. Durch Vertrag vom 25. April 1870 übernahm der Staat einen 1151 km. theils fertiger, theils noch zu bauender Linien umfassenden Theil des Privatbahnnetzes in eigenen Betrieb. — Von den Niederländischen Bahnen ging die Luxemburgische Wilhelmsbahn, bisher von der Französischen Ostbahn betrieben, durch Vertrag vom 11. Juni 1872 in die

Verwaltung der Elsaß-Lothringischen Reichsbahnen über. — Aus der Schweiz bleibt vor Allem das (in letzter Zeit freilich wegen Ueberschreitung der Bauanschläge wieder etwas gefährdete) Unternehmen der Gotthardtbahn zu erwähnen; dasselbe kam zu Stande, indem die Schweiz, Italien, Deutschland, Baden, die Rheinische E.gesellschaft u. die Bergisch-Märkische E.gesellschaft namhafte Subventionen gewährten. — Italien hat die römischen u. süditalienischen E. erworben u. ein Vertrag, die sogen. Baseler Konvention, über die Abtrennung und Erwerbung der Oberitalien. Bahnen von der Oesterr. Südbahngesellschaft liegt, genehmigt von der Oesterr.-Ungarischen Regierung, zur Zeit dem Parlamente vor. — Rumänien ertheilte am 21. September 1868 einem Konsortium Strousberg, Herzog von Ujest, Herzog von Ratibor u. Graf Lehndorf die Konzession zum Bau verschiedener E.linien in einer Ausdehnung von 919 km. u. regulirte die bezüglichen Verhältnisse durch eine Konvention vom 3. Dezember 1868, daß der Staat für ein Kapital von 270,000 Frs. pro km. eine Zinsgarantie von 7½ %, 20,250 Frs. pro km., leistete. Das Kapital wurde in Obligationen unter der fälschlichen Bezeichnung „Rumänische E.anleihe" (thatsächlich war es eine Anleihe des Konsortiums) größtentheils in Deutschland aufgebracht, die Summe desselben jedoch betrügerischer Weise um 40,489,504 Frs. überschritten. Der Kupon vom 1. Januar 1871 wurde nothleidend u. dann der ganze Schwindel aufgedeckt. Am 29. Juli 1871 erklärte Rumänien die Konzession für verfallen u. am 5. Jan. 1872 übertrug es dieselbe auf eine Aktiengesellschaft, die sich inmittelst, am 16. November 1871, unter Leitung von S. Bleichröder u. der Diskontogesellschaft in Berlin aus den unglücklichen Besitzern der Obligationen gebildet hatte u. am 14. Februar 1872 Strousberg gegen Zahlung von 6,000,000 Thlr. von seinen Verbindlichkeiten entlastete. Am 11. Februar 1872 schloß Rumänien mit der Gesellschaft eine neue Konvention u. am 6. März ejd. übertrug die letztere den Bau u. Betrieb der Bahnen der Oesterr. Staatsbahngesellschaft, die auf diese Weise ihr langjähriges Ziel, nach Rumänien vorzudringen, auf einem Umwege erreichte. Die Verwickelungen waren damit jedoch noch nicht zu Ende und deshalb ermächtigte die Kammer unterm 13. Juni 1875 die Regierung zum definitiven Abschluß eines Vertrages auf der Basis, daß der Staat statt eines von der Gesellschaft beantragten Darlehens von 63,600,000 Frs. ein gleich hoher Betrag als Kaufpreis eines entsprechenden Theiles der Bahn, den Kilometer mit 270,000 Fr. berechnet, gewähre. Der Vertrag kam nicht zu Stande, auch ein anderer nicht, welcher die Abtretung der ganzen Bahn an den Staat bezweckte. Die Verhältnisse drängen jedoch ohne Frage schließlich zu einer derartigen Lösung. — Spanien mußte, um den Bankerott der E.gesellschaften zu vermeiden, im Jahre 1869 ein Gesetz erlassen, welches die Möglichkeit eines Arrangements zwischen den Gesellschaften und ihren Gläubigern bot. Natürlich sind hier die Zustände unter der Andauer des Bürgerkrieges geradezu trostlos geworden. — Von den außereuropäischen Staaten haben wir nur noch der Ver. Staaten von Amerika und ihrer E.gesetzgebung kurz zu gedenken, weil sich daran große deutsche Geldinteressen knüpfen. Hier ist der E.bau und Betrieb durchaus der Privatthätigkeit überlassen. Die Bundesregierung hat mit dem Konzessions- und Aufsichtswesen nichts zu thun, die Einzelstaaten ertheilen die sogen. Freibriefe und die Gesellschaften sind schon existent, sobald für jede Meile 1000 Dollars gezeichnet und 100 Dollars eingezahlt sind. Es ist also auch äußerst leicht, Obligationen zu emittiren, deren leider viele in Deutschland untergebracht und, wie dies vorauszusehen war, zum Theil aber auch den Plänen eines gewissenlosen Freibeuterthums entsprach, bald nothleidend geworden sind.

6. **Staatsaufsicht.** Auf die kurz berührte Staatsaufsicht über die E. haben wir noch näher einzugehen, da über die Tragweite derselben vielfach irrige Auffassungen herrschen. Wir beschränken jedoch unsere Darstellung auf Preußen, weil es sich dabei wesentlich um Privat-E. handelt, diese aber innerhalb Deutschlands fast lediglich auf Preußen fallen, und weil das Schwanken der Grundsätze der ausländischen Gesetzgebung u. Verwaltung bezügl. der Aufsicht allein schon genügt, derselben keine große Bedeutung beizulegen.

Die Aufsicht in Preußen ist, was die Sicherung gegen die Gefahren des Transports auf der einen und die Beruhigung der bei den Unternehmungen betheiligten Kapitalisten auf der anderen Seite anbelangt, jedenfalls noch die beste; erweist also auch sie sich als mangelhaft, so ist der Aufsicht in anderen Staaten jedenfalls noch weniger zu vertrauen. Die Aufsicht findet ihren gesetzlichen Boden in dem §. 46 des früher erwähnten Gesetzes von 1838: „Zur Ausübung des Aufsichtsrechts des Staates über das Unternehmen wird ein beständiger Kommissar ernannt werden, an welchen die Gesellschaft sich in allen Beziehungen zur Staatsverwaltung zu wenden hat. Derselbe ist befugt, ihre Vorstände zusammen zu berufen und deren Zusammenkünften beizuwohnen." Bis 1848 blieb es bei dieser Bestimmung; dann wurden kollegialische Behörden, E.kommissariate, eingesetzt u. zur näheren Feststellung des Geschäftsbereichs derselben unterm 24. November 1848 nähere Anordnungen getroffen. Darnach erhalten die E.-Kommissariate auch mit dem E.wesen vertraute Techniker als Mitglieder. Zu ihrem Wirkungskreise gehört die Wahrung der Rechte des Staates den E.gesellschaften gegenüber, sowie der Interessen der E unternehmungen als gemeinnütziger Anstalten, und der Interessen des die E. benutzenden Publikums, wogegen im Uebrigen die Wahrung der Rechte des Publikums dem Ressort der Provinzial-Regierungen verbleibt. Demgemäß ressortiren von den E.kommissariaten die finanziellen u. alle Betriebs-Angelegenheiten der E.gesellschaft, sofern dabei ein allgemeines Interesse obwaltet, dergleichen die Fürsorge für die Aufrechterhaltung und Befolgung des Gesellschaftsstatuts u. der den Gesellschaften auferlegten Bedingungen, insbesondere auch die Ueberwachung der vorgeschriebenen Bahnpolizei-Reglements, sowie der mit der Ausübung der letzteren beauftragten E.beamten; von der Bezirksregierung außer den Expropriationen und der Ausübung der Polizei-Strafgewalt, namentlich die wegen der Bahnanlage nothwendige Regulirung der Wege, Bewässerungs- und Verfluth-Angelegenheiten. Die Revision einer im Bau vollendeten E.-anlage ist von Kommissarien der Bezirksregierung und von den E.-kommissarien gemeinschaftlich vorzunehmen. Auf Grund des gemeinschaftlichen Gutachtens entscheidet die Regierung über die Zulässigkeit der Betriebseröffnung. In Angelegenheiten, bei welchen das Ressort der Regierung u. das des E.-Kommissariats sich berührt, wie bei der Prüfung des Bauprojekts u. der Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen haben beide Behörden sich mit einander zu benehmen. Zunächst wurden 4 E.-Kommissariate, in Berlin, Breslau, Köln u. Erfurt errichtet, von denen inmittelst jene in Breslau und Erfurt wieder aufgehoben sind, das in Köln aber nach Koblenz verlegt ist. In Erfurt fungirt als Staats-Kommissar der Vorsitzende der Direktion der Thüring. Bahn, vertragsmäßig ein preuß. Beamter;

der Breslauer Bezirk ist mit dem Berliner verbunden. Nach 1866 wurde für Schleswig-Holstein ein E.-Kommissar eingesetzt, doch ist dessen Wirkungskreis seit dem 1. Juli 1876 ebenfalls dem E.-Kommissariat in Berlin überwiesen. In den Prov. Hannover u. Preußen ist das Amt des E.-Kommissars dem Vorsitzenden der k. Direktion der Hannov. Staatsbahnen u. resp. der Ostbahn übertragen. Als durch das Bundesgesetz vom 11. Juni 1870, betr. die Kommanditgesellschaften auf Aktien u. die Aktiengesellschaften, die Landesgesetze, welche zur Errichtung von Aktiengesellschaften die staatliche Genehmigung vorschreiben oder eine staatliche Beaufsichtigung anordnen, aufgehoben wurden, glaubten die E.-Ges. sich von der Aufsicht des Staates in vielen wichtigen Beziehungen befreit. Die Staatsregierung trat dieser Auffassung jedoch entschieden entgegen. Namentlich erachteten die E.-Ges. (Denkschrift vom 3. Mai 1871) als völlig der staatlichen Genehmigung resp. Kontrole entzogen die Statuten und deren Abänderung, insbesondere die Höhe des Grundkapitals, die Organisation der Verwaltung und die zur Sicherstellung eines ungefährlichen u. den Verkehrsinteressen genügenden Bahnbetriebs in den Gesetzen resp. Ges.-statuten vorgeschriebenen Rücklagen zu den Reserve- u. Erneuerungsfonds der E. Das sollten Dinge sein, die den Staat gar nicht interessiren, sondern nur den geschäftlichen Verkehr der Aktionäre resp. ihrer Vertreter.

Offenbar ist das Interesse des Staats u. des Publikums ein sehr nahe liegendes. Der Staat soll die Konzession zum Bau u. Betriebe von E. nur solchen Ges. ertheilen, deren Solidität durch die Statuten garantirt ist. Deshalb ist in dem Gesetze vom 11. Juni 1870 (§ 3) zu Gunsten derjenigen Unternehmungen, welche nach ihrem Gegenstande der staatlichen Genehmigung bedürfen u. der staatlichen Aufsicht unterliegen, ausdrücklich der Vorbehalt des Fortbestandes der Landesgesetze gemacht. Die Autonomie einer Ges., ihr Statut festzustellen, kann deshalb der Befugniß der Staatsregierung nicht präjudiziren, das Statut zu prüfen und event. im Interesse des Staates und des Publikums die Bedingung seiner Ergänzung in bestimmter Richtung an die Konzession zum Bau und Betriebe der E. zu knüpfen. Passen die Ergänzungen der Ges. nicht, so bleibt es ihr überlassen, auf die Konzession zu verzichten. Die Staatsregierung versagt die Konzession besonders solchen Bewerbern, welche ein das wirkliche Geldbedürfniß für den Bau u. die erste Ausrüstung der Bahn erheblich überschreitendes Grundkapital kreiren wollen, weil eine derartige Aktien-Emission der Vermuthung Raum giebt, daß mit der Gründung des Unternehmens Zwecke verknüpft werden, welche ihm seiner Natur nach fremd sind. Die finanzielle Ueberlassung einer Bahn hat überdies in den allermeisten Fällen auf lange Zeit für die Aktien eine geringe Dividende und einen niedrigen Börsenkurs zur Folge, woraus für die öffentlichen Interessen der sehr fühlbare Nachtheil entspringt, daß die Ges. der Bewilligung angemessener Tarife, wie der Erweiterung der Stations-Anlagen und der Vermehrung u. Verbesserung ihrer Betriebsmittel widerstrebt, auch nicht die nöthige Kraft besitzt, die im Interesse der von ihren Linien durchschnittenen Gegenden und des öffentlichen Verkehrs wie der Landesvertheidigung demnächst nöthigen Ausdehnuungen u. Verzweigungen des Unternehmens zur Ausführung zu bringen. Allerdings aber ist die Staatsregierung in dieser Beziehung oft stark getäuscht worden. Sie kann die Kostenanschläge nur nach allgemeinen Gesichtspunkten prüfen; die in denselben angegebenen thatsächlichen Verhälnisse muß sie als richtig annehmen. Nun soll aber nicht selten in den Kostenanschlägen die schlechteste Haide als der beste Ackerboden, das ebenste Terrain als Hügellandschaft mit bedeutendem Auftrag u. Abtrag aufgeführt und hierdurch eine Uebersetzung des Anschlags bewirkt sein, welche bei der Prüfung gar nicht erkennbar war, wenn nicht die Vorarbeiten vollständig wiederholt werden sollten. Die Staatsregierung weist ferner solche Bewerber zurück, welche den öffentlichen Interessen zuwider eine schwerfällige Organisation der Verwaltung einführen wollen, da solche mit der auf jederzeit schleuniges Handeln hinweisenden Stellung der E.-Vorstände unvereinbar ist. Sie erachtet auch solche Bewerber nicht für geeignet, welche sich weigern, der Staatsregierung für die jederzeitige Bereitschaft der zur Instandhaltung der Bahn u. in außerordentl. Fällen nöthigen Geldmittel die erforderliche Bürgschaft durch Reservirung entsprechender Quoten des Reinertrages in Ansammlung von Reserve- und Erneuerungsfonds zu geben, vielmehr behufs Erklärung und Vertheilung möglichst hoher Dividenden solche Rücklagen ablehnen u. sich in Nothfällen durch ihren, dann jedoch wol zweifelhaften Kredit helfen wollen. Die Prüfung und Behandlung von Statut-Aenderungen bestehender Ges. nach denselben Gesichtspunkten versteht sich von selbst. Natürlich haben alle diese Aeußerungen der Aufsicht Werth, Sicherheit bieten sie jedoch dem Kapitalisten nicht, am wenigsten in einem Maße, als wenn der Staat, wie dies häufig angenommen wird, eine Art von Vormundschaft ausübte. Dasselbe gilt von der Kontrole bestehender E.-Unternehmungen. Der Staats-Kommissar ist zwar berechtigt, den Sitzungen der Vorstände beizuwohnen, doch mag Manches hinter seinem Rücken verhandelt werden; er kann von der gesammten Buch- u. Rechnungsführung Einsicht nehmen, aber es wird natürlich nur geschehen, wenn und soweit allgemeine Interessen in Frage kommen: Tarifregulirungen, Verkehrsstockungen, Verkehrssicherungen u. dgl. Wenn eine Bahnverwaltung durch prompte, sichere u. billige Bedienung des Publikums beweist, daß sie ihre Verkehrsaufgaben erfüllt; wenn sie zu den Reserve- und Erneuerungsfonds die vorgeschriebenen Rücklagen macht; wenn sie die E.steuer richtig berechnet: so hat sie von dem Staats-Kommissar schwerlich Etwas zu fürchten. Wir erinnern uns in dieser Beziehung einer Thatsache. Eine E.-Ges. besitzt von einer anderen, mit der sie in Betriebsfusion steht, bedeutende Posten von Stamm-Aktien u. stellt dieselben zu dem Erwerbspreise in die Bilanz, obwol der effektive Werth nach dem Börsenkurse nur ein Viertel dieses Bilanzwerthes ausmacht. Das ist zwar nach dem Handelsgesetzbuch unzulässig und sogar mit Strafe bedroht. Die Aufsichtsbehörde aber betrachtet es als eine innere Angelegenheit der Ges. und läßt es seit Jahren geschehen trotz der Stimmen in der Presse und ungeachtet der alljährlich wiederkehrenden Erscheinung, daß die Börse die Frage als eine schwebende hinstellt und durch Erfindungen hinsichtlich derselben das Privat-Publikum in der einen oder anderen Weise ausbeutet. Diese Thatsache erscheint bezeichnend für die Natur der Staatsaufsicht, soweit aus derselben Folgerungen zu Gunsten des Vertrauens der Aktionäre gezogen werden. Die Folgerungen sind kaum berechtigt. Der Staat kümmert sich nicht um die Privat-Interessen der Betheiligten; er wird lediglich durch die allgemeinen Staats- und Verkehrs-Interessen im strengen Wortsinne geleitet. Deshalb ist es auch erklärlich, wenn der Zug der Zeit dahin geht, dieselbe Aufsicht, die über Privatbahnen besteht, auf Staatsbahnen zu

erstrecken oder, weiter gehend, beim Reiche ein Organ zu schaffen, welches die allgemeine Aufsicht führt. Der letztere Gedanke wurde im Preuß. Abgeordnetenhause bereits am 27. Januar 1868 angeregt und in jeder der folgenden Sessionen weiter verfolgt. Das Reich, mit dem die Staatsregierung deshalb in Verhandlung trat, zeigte damals jedoch wenig Neigung, der Frage näher zu treten; die Staatsregierung brachte deshalb Anfang 1873 den Entwurf eines Gesetzes über die E.-Kommissariate beim Abgeordnetenhause ein. Dieser Entwurf bezeichnet den Standpunkt der Regierung sehr klar dahin, daß die Kommissariate die gesammte Verwaltung der zu ihrem Geschäftsbezirk gehörigen Privat-E. überwachen sollen, soweit die öffentlichen Interessen dies nach dem Ermessen der Staatsregierung erfordern. Alle Beschlüsse der E.-Ges., welche die Fortsetzung der Ges., eine Aenderung ihrer Zwecke oder die Abänderung ihrer Statuten betreffen, sind vor der Eintragung in das Handelsregister in jedem Falle der Staatsregierung vorzulegen. Die Kommissariate sollen nam. berechtigt sein, den Bau der E. zu überwachen, zu kontroliren, ob die E. sich dauernd u. baulich in sicherem Zustande befindet und mit dem erforderlichen Betriebsmaterial versehen ist, die Ausführung der bahnpolizeilichen Bestimmungen zu überwachen, die mit der Handhabung der Bahnpolizei beauftragten E.beamten zu beaufsichtigen u. dieselben nöthigenfalls aus dem Dienste zu entfernen, zu konstatiren, ob der Reserve- u. Erneuerungsfonds hinreichend dotirt wird, die Zweckmäßigkeit der eingeführten Tarife und Fahrpläne zu prüfen, direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr anzuordnen, das Bahngeld im Fall des Mitbetriebes festzusetzen, über die Beschwerden des Publikums, soweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, zu entscheiden und zur Veräußerung von Grundstücken die staatliche Genehmigung zu ertheilen. Beim Eintritt von Verkehrsstockungen sollten die Kommissariate besondere Weisungen erhalten und zu deren Erledigung befugt sein. Weiter legte der Gesetzentwurf den Kommissariaten das Recht bei, den Sitzungen der Organe der E.-Ges. beizuwohnen und die Zusammenberufung derselben zu verlangen, Einsicht in die Buch- u. Rechnungsführung nach dem Ermessen des Ministers zu nehmen und alle im öffentlichen Interesse für nothwendig erachteten tarifarischen, statistischen u. sonstigen Spezialnachweisungen zu fordern. Im Fall der Renitenz der Ges. sollten die Kommissariate mit Genehmigung des Ministers Ordnungsstrafen bis zu 100 Thlrn. fest setzen können. Auf die Staatsbahnen erstreckte sich die Vorlage nicht. Dieser Gesetzentwurf bewegte sich also vollständig auf dem Boden der bisherigen Grundsätze. Die vorberathende Kommission des Abgeordnetenhauses billigte diese Grundsätze im Allgemeinen, sie theilte nam. die Rechtsanschauung der Staatsregierung bez. des Fortbestandes des Aufsichtsrechts auch Angesichts des Gesetzes vom 11. Juni 1870, nachdem der deutsche Reichstag im Mai 1872 bei einer andern Veranlassung dieselbe bereits als berechtigt anerkannt hatte. Unter fernerer Anerkennung der Kompetenz der Landesgesetzgebung nach Lage der Sache beschloß sie jedoch ferner, dem Abgeordnetenhause folgende Resolution zu proponiren: „In Erwägung, daß nach Art. 4, Nr. 8 u. Art. 41—47 der Verfassung des Deutschen Reiches das E.wesen der Beaufsichtigung seitens des Reiches und der Gesetzgebung desselben unterliegt, — daß es sich ferner für die Landesgesetzgebung empfiehlt, die Ausführung dieser wichtigen Aufgabe der Reichsgesetzgebung abzuwarten, weil sie erst dann die Nothwendigkeit und die Grenzen ihres eigenen legislatorischen Vorgehens genau zu beurtheilen vermag, — daß endlich selbstständige E.-Aufsichtsbehörden nur dann zweckmäßig eingerichtet werden können, wenn zunächst die seither in der Central-Instanz verbundene Staats-E.-Verwaltung und die E.-Aufsicht getrennt (inzwischen geschehen) u. eine Reichs-Oberaufsichts-Instanz für das E.wesen gebildet wird: beschließt das Haus der Abgeordneten 1. den Entwurf eines Gesetzes über die E.-Kommissariate abzulehnen; 2) die kgl. Staatsregierung aufzufordern, mit ihrem ganzen Einflusse dahin zu wirken, daß in Ausführung der obengenannten Artikel der Reichsverfassung die Beaufsichtigung u. Gesetzgebung über das E.wesen seitens des Reiches einheitlich geregelt werde und dem Hause der Abgeordneten von dem Resultate der desfallsigen Schritte bei der Reichsregierung alsbald Kenntniß zu geben." Der Kommissionsbericht gelangte jedoch im Abgeordnetenhause des Sessionsschlusses wegen nicht mehr zur Verhandlung. Die Staatsregierung hat die Sache nicht weiter verfolgt; bei den Grundsätzen ist es natürlich geblieben und wird es verbleiben, bis das Reichs-E.-Gesetz erlassen ist. Die seitdem erfolgte Errichtung des Reichs-E.-Amtes hat an der Staatsaufsicht nichts geändert. (S. auch E.-Gesetzgebung.)

7. **Besteuerung der E.** Von den Privat-E. ist nach dem Preuß. u. auch in diesem Punkte über eine Reihe anderer Deutscher Staaten durch Verträge u. Konzessionen ausgedehnten E.-Gesetze von 1838 eine Abgabe zu entrichten, welche im Verhältniß des auf das gesammte Aktienkapital nach Abzug aller Unterhaltungs- u. Betriebskosten und des alljährlich inne zu behaltenden Beitrags zum Reservefonds treffenden Ertrages sich abstuft, — die allgemeine E.-Steuer. Bis zur Regulirung der Höhe dieser Abgabe sollte die Post für den Verlust, welchen sie durch die E. erweislich erleiden würde, von jeder Ges. mit Berücksichtigung der von demselben Gesetz zum Vortheile der Post bestimmten Leistungen entschädigt werden. Die Erkenntniß, daß diese Vortheile jene Verluste überwögen, veranlaßte, daß schon durch Kabinets-Ordre vom 25. April 1842 von der Abgabe zu Gunsten der Post Abstand genommen wurde. Regulirt wurde die E.-Steuer erst durch das Gesetz vom 30. Mai 1853. Darnach wird die Abgabe von dem Reinertrage erhoben, der nach Abzug der vorerwähnten Posten, sowie der zur planmäßigen Verzinsung u. Tilgung der Anleihen erforderlichen Beträge auf das verwendete Kapital zur Vertheilung kommt. Prioritäts-Aktien mit festem Zinssatz ohne Dividendenberechtigung werden den Obligationen gleich geachtet. Die Abgabe stuft sich nach der Höhe des Reinertrages dergestalt ab, daß von einem Reinertrage bis zu einschließlich 4 % des Aktienkapitals $^1/_{40}$ dieses Ertrages, bei einem höheren Reinertrage aber außerdem zu entrichten sind von dem Mehrertrage über 4—5 % einschließlich $^1/_{20}$ dieser Ertragsquote, von dem Mehrertrage über 5—6 % einschließlich $^1/_{10}$ dieser Ertragsquote, von dem Mehrertrage über 6 % $^2/_{10}$ dieser Ertragsquote. Der Ertrag der Abgabe wurde nach § 6 des Ges. in den ersten Jahren behufs Amortisation der in dem Unternehmen angelegten Aktienkapitalien in der Art verwendet, daß mittels desselben Stamm-Aktien der bez. Gesellschaft im Wege des freien Verkehrs angekauft u. die Zinsen u. Dividenden, welche auf die angekauften Aktien fielen, zu gleichen Zwecken benutzt wurden. Wie wir gelegentlich der Darstellung der E.-Gesetzgebung bereits anführten, ist die letztere Bestimmung mit den entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes von 1838

durch Gesetz vom 21. Mai 1859 aufgehoben, soweit nicht Staatsverträge entgegenstanden, u. es sind auch diese Staatsverträge dann entsprechend geändert. Der Charakter dieser Aufhebung der Amortisation der E.-Aktien ergiebt sich sehr klar aus der Thatsache, daß an demselben Tage zwei andere, durch die angeordnete Kriegsbereitschaft und die etwa weiter erforderlichen militärischen Maßregeln veranlaßte Gesetze ergingen: das Gesetz über die Aufnahme einer Kriegsanleihe von 40 Mill. Thlr. u. das Gesetz, betr. die Erhebung eines Zuschlags von 25 % zur klassifizirten Einkommensteuer, zur Klassensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer. Ferner ergingen zur Ergänzung der Gesetze vor 1838 und 1853 unterm 16. März 1867 ein Gesetz, welches die Erhebung der Abgabe in gleicher Abstufung auch von dem Reinertrage aller nicht im Besitze des Staates od. inländ. E.-Aktien-Ges. befindlichen E. anordnet, und die Verordnungen vom 19. August u. 22. September 1867, wodurch die Gesetze von 1838, 1853, 1859 u. 1867 in den neuen Landestheilen zur Einführung gelangten. Die E.-Abgabe stellte sich in Preußen 1872 auf 7,101,029 Mk., 1873 auf 6,101,645 Mk., 1874 auf 4,839,412 Mk. und es ist derselbe veranschlagt für 1875 auf 5,049,000 Mk., für 1876 auf 4,388,000 Mk. Die früher aus der Abgabe vom Staate erworbenen Aktien sind größtentheils längst wieder veräußert. Der gesammte Besitz des Staates an E.-Aktien einschließlich früherer Betheiligungen und des durch statutenmäßige Amortisationen erworbenen beschränkte sich Ende 1875 auf 2,789,400 Mk., Oberschlesische, 6,384,600 Mk. Stargard-Posener, 9,000,000 Mk. Berlin-Hamburger u. 5700 Mk. Cottbus-Schwielochseer E.-Aktien. Von der Entrichtung einer Gewerbesteuer bleiben die E.-Ges. nach dem Gesetze von 1838 befreit. Ebenso ist die Befreiung von der Grundsteuer gesetzlich festgestellt. Das Gesetz vom 21. Januar 1839, betr. die Grundsteuer für die westlichen Provinzen, bestimmt im § 9, daß E., welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind, unbesteuert bleiben, und das Gesetz vom 24. Februar 1850, betr. die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen, läßt im § 2 die Grundsteuerfreiheit bestehen für die Schienenwege der E., welche mit Genehmigung des Staates von Privatpersonen oder Aktien-Ges. zum öffentlichen Gebrauch angelegt sind. Was die Kommunalabgaben anbelangt, so ist im Dezember 1875 von dem Minister des Innern in Uebereinstimmung mit dem Finanz- und Handelsminister entschieden worden, daß die E. überall, also auch da, wo dieser Grundsatz noch nicht zur Anerkennung gelangt sein sollte, die Eigenschaft öffentlicher Straßen gewonnen haben und daß daher die Bahnkörper mit Einschluß der Wärterhäuser u. des sonstigen nothwendigen Wegezubehörs von Kommunal-Real-Abgaben befreit seien. Im Uebrigen aber ist die ganze Frage so verworren, daß ihre Regelung im Wege der Gesetzgebung geboten, u. diese denn auch bereits von der Staatsregierung in Angriff genommen ist; in der Landtags-Session von 1877 soll ein Gesetzentwurf über die Kommunalbesteuerung der E. zur Vorlage gelangen. Unter diesen Umständen dürfen wir es uns versagen, auf die Angelegenheit näher einzugehen. — In Oesterreich-Ungarn wurde im J. 1849 von allem Zins- und Renten-Einkommen eine Einkommensteuer von 5 % eingeführt und dieser Satz 1862 auf 7 %, 1868 von den Aktien u. Obligationen der E. 2c. auf 10 % erhöht, ausgenommen die Fälle, in welchen der Staat Steuerfreiheit garantirt hat. Die Steuer wird von den Gesellschaften direkt an den Staat entrichtet und kann bei Einlösung der Kupons angerechnet werden. Den Aktionären gegenüber ist jedoch offenbar eine solche spezielle Repartition überflüssig, da sich der vertheilbare Ueberschuß im Ganzen wie im Einzelnen um den Betrag der Steuer verringert. Bezüglich der Zinsen von Obligationen haben die Ges. sich, nam. in neuerer Zeit, in der Regel verpflichtet, die Steuer aus eigenen Mitteln u. ohne Anrechnung bei der Kuponeinlösung zu tragen. Ist dies geschehen, so steht es im Texte der Kupons. Neben der Kupon-Einkommensteuer wird eine Kupon-Stempelgebühr erhoben. Kupons zählen nämlich nach der österreich. Stempelgesetzgebung zu denjenigen Quittungen, für welche bei einem Betrage bis zu 20 Fl. ö. W. incl. 7 Kr., bei einem Betrage von 20 bis 40 Fl. ö. W. inkl. 13 Kr. 2c. Stempel zu entrichten sind. Damit jedoch die kleineren Kupons nicht unverhältnißmäßig herangezogen werden, bestimmt das Gesetz vom 10. Juli 1865 u. A., daß die von den Kupons zu entrichtende Stempelgebühr, falls die Aktien oder Obligationen auf Beträge unter 500 Fl. lauten, in der Art zu berechnen, als ob die Gesammtsumme dieser Papiere in Stücke von 500 Fl. zerlegt worden wäre. Hiernach entrichtet der Halbjahrs-Kupon einer 5 % Obligation zu 100 Fl. ö. W. nur den fünften Theil von 7 Kr. = $1_{/4}$ Kr., derjenige einer 5 % Obligation von 300 Fl. $4_{/2}$ Kr.; dagegen unterliegt bei 5 % Obligationen von 500 Fl. od. von 600 Fl. der Kupon gleichmäßig einem Stempel von 7 Kr., weil er in beiden Fällen den Betrag von 20 Fl. nicht erreicht. Auch diese Steuer ist vielfach von den E.-Ges. übernommen und beide Steuern stellen sich demnach in ihrer Wirkung mehr oder minder als E.-Steuer dar. — In Frankreich werden die E. als äußerst ergiebige Objekte der Besteuerung behandelt. Den Reiseverkehr besteuert der Staat durch einen Zuschlag auf die Fahrkarten, den Güterverkehr durch einen Zuschlag auf die Fracht; außerdem wird von den Bahnen eine Grund- u. von dem Betriebe eine Gewerbesteuer erhoben; das Erträgniß der Aktien u. Obligationen ist mit einer Einkommensteuer belastet; dazu kommt weiter eine Stempelsteuer für eine Reihe öffentlicher Akte. Die schon unter „E.-Gesetzgebung" erwähnte parlamentarische freie Vereinigung gedenkt auch in dieser Beziehung eine Reform herbeizuführen, und wendet sich zunächst gegen den erst 1873 eingeführten Frachtzuschlag von 5 %. — In Italien bildet die E.-Steuer ebenfalls einen Theil der Kapital- u. Rentensteuer. Im Jahre 1866 wurde die Steuer vom Einkommen aus beweglichem Vermögen, also auch von den E.-Aktien u. Obligationen, auf 8 % normirt und einige Zeit später um 10 %, also auf $8_{,8}$ % erhöht. Das Gesetz vom 11. August 1871 setzte die Kuponsteuer auf 12 % mit 10 % Zuschlag, also auf $13_{,2}$ % fest, unterdrückte dagegen die Provinzial- u. Kommunalzuschläge, durch welche seit 1866 die Steuer ebenfalls auf 12 % gebracht werden konnte. Auf den Kupons von E.-Obligationen haftet außerdem ein Zuschlag von 4 % als sogen. Einziehungsgebühr, wodurch der Betrag von $13_{,2}$ % auf $13_{,72}$ % steigt. Die Steuer wird ebenfalls verschiedentlich von den Unternehmungen getragen. Direkt von den Gesellschaften erhoben wird nach dem Gesetze vom 19. Juli 1868 die sogen. Umlaufssteuer von den emittirten Aktien u. Obligationen. Dieselbe beträgt gegenwärtig $1_{/2}$ pro mille von dem effektiven Werth der Titres, als welcher gewöhnlich der aus den Notirungen des Vorjahres sich ergebende mittlere Kurswerth angenommen wird. — Daß Verkehrssteuern, in welcher Form sie

immer auftreten, den Verkehr hemmen und also die wirthschaftliche Entwickelung eines Landes umsomehr beeinträchtigen, je höher sie sind, brauchen wir kaum hervorzuheben.

8. **Die Post u. die E.** Staaten, welche das Bedürfniß erkannten, eine allgemeine Verkehrsanstalt zu besitzen, legten dieser Anstalt gemeiniglich die Verpflichtung auf, für den gesammten Verkehr zu sorgen, d. h. für die Brief-, Zeitungs-, Geld-, event. auch innerhalb gewisser Grenzen für die Güter- (Packet-) und für die Personenbeförderung. Diese Verpflichtung erstreckte sich auf das gesammte Staatsgebiet. Dagegen wurden die Anstalten mit einer Anzahl Rechten ausgestattet, um durch Erträge auf der einen die Zuschüsse auf der anderen Seite ausgleichen zu können. So entstanden die Postregalsrechte, welche die Erfüllung der Pflichten gegen den Verkehr ermöglichen sollten u. je nach dem Umfange dieser Pflichten weiter erstreckt oder enger begrenzt waren. In Deutschland hielten sie ungefähr die Mitte. Als die E. einen großen Theil des Verkehrs an sich zogen, namentlich auf den größeren Verkehrsrouten, entstand für die Post, angewiesen auf die kleineren Routen und auf den Landverkehr, die Gefahr beträchtlicher Einbußen. Es wurde daher ein Kompromiß geschlossen, kraft dessen den E. ein Theil der Rechte der Post übertragen wurde, während sie für die Post bestimmte Leistungen übernahmen. Dieses Kompromiß findet in dem §. 36 des mehrerwähnten preußischen Eisenbahngesetzes von 1838 seinen Ausdruck. Die aus dem Postregale entspringenden Vorrechte des Staates, an festgesetzten Tagen und zwischen bestimmten Orten Personen und Sachen zu befördern, gingen, soweit es für den Betrieb der E. nöthig, die in jenem Regale enthaltene Ausschließung des Privatgewerbes aufzugeben, auf dieselben über, u. der Postverwaltung wurde die Berechtigung vorbehalten, die E. zur Beförderung von postmäßigen Versendungen mit der Maßgabe zu benutzen, daß die E. verpflichtet wurden, ihren Betrieb, soweit die Natur desselben es gestattet, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen der Postverwaltung zu bringen, den unentgeltlichen Transport der Briefe, Gelder und aller anderen, dem Postzwange unterworfenen Güter zu übernehmen, auch den unentgeltlichen Transport derjenigen Postwagen zu bewirken, welche zum Transport des Postgutes nöthig sind. Das preußische Postgesetz vom 5. Juni 1852 ermäßigte den Postzwang für Packete bis auf 20 ℔ einschließlich und das Gesetz vom 21. Mai 1860 hob auch diesen Packetzwang auf. Das Postgesetz für den Norddeutschen Bund vom 2. Nov. 1867 ließ es hinsichtlich der E., wie die vorerwähnten Gesetze, bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften u. bei den Bestimmungen der Eisenbahnkonzessionsurkunden bewenden u. das Reichspostgesetz vom 28. Nov. 1871 nahm eine gleiche Anordnung auf. Alle diese Gesetze bezogen sich jedoch nur auf die Privateisenbahnen. Für die Staatseisenbahnen erging das Reglement über die Verhältnisse der Post zu den Staatseisenbahnen vom 1. Jan. 1868, dem durch Bundesrathsbeschluß vom 4. Dez. 1867 eine achtjährige Giltigkeit zugesprochen wurde. Zum 1. Jan. 1876 war also eine neue Regelung zu bewirken und das veranlaßte den Bundesrath zu dem Entschlusse, die gesammten Beziehungen der Post zu den Privat-, Staats- und Reichsbahnen einheitlich zu ordnen, und zwar um so mehr, als bezüglich der Verpflichtungen der Privatbahnen große Verschiedenheiten bestanden: die einen hatten z. B. Packete bis zu 40, die anderen bis zu 20, dritte bis zu 10 ℔ unentgeltlich zu befördern. Der Reichskanzler legte demnach unterm 27. Okt. 1875 dem Reichstage den Entwurf eines bezüglichen Gesetzes vor, und der Reichstag genehmigte denselben nach eingehenden Diskussionen und mit mannichfachen Abänderungen, sodaß unterm 28. Dez. 1875 ein E.-Postgesetz erlassen werden konnte, dessen wesentlichste Bestimmungen dahin gehen: Art. 1. Der Eisenbahnbetrieb ist, soweit es die Natur und die Erfordernisse desselben gestatten, in die nothwendige Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen des Postdienstes zu bringen. Die Einlegung besonderer Züge für die Zwecke des Postdienstes kann jedoch von der Postverwaltung nicht beansprucht werden. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Postverwaltung und den Eisenbahnverwaltungen über die Bedürfnisse des Postdienstes, die Natur und die Erfordernisse des Eisenbahnbetriebes entscheidet, soweit die Postverwaltung sich bei dem Ausspruche der Landesaufsichtsbehörde nicht beruhigt, der Bundesrath, nach Anhörung der Reichspostverwaltung und des Reichseisenbahnamts. Art. 2. Mit jedem für den regelmäßigen Beförderungsdienst der Bahn bestimmten Zuge ist auf Verlangen der Postverwaltung ein von dieser gestellter Postwagen unentgeltlich zu befördern. Diese unentgeltliche Beförderung umfaßt: a) die Briefpostsendungen, Zeitungen, Gelder mit Einschluß des ungemünzten Goldes und Silbers, Juwelen und Pretiosen ohne Unterschied des Gewichts, ferner sonstige Poststücke bis zum Einzelgewichte von 10 kg. einschließlich, b) die zur Begleitung der Postsendungen, sowie zur Verrichtung des Dienstes unterwegs erforderlichen Postbeamten, auch wenn dieselben vom Dienste zurückkehren, c) die Geräthschaften, deren die Postbeamten unterwegs bedürfen. Für Poststücke, welche nicht unentgeltlich zu befördern sind, hat die Postverwaltung eine Frachtvergütung zu zahlen, welche nach der Gesammtmenge der auf der betr. E. sich bewegenden zahlungspflichtigen Poststücke für den Achskilometer berechnet wird. Die Mitbeförderung solcher Päckereien, welche nicht zu den Brief- und Zeitungspacketen gehören, soll bei Zügen, deren Fahrzeit besonders kurz bemessen ist, beschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies von der E.-Aufsichtsbehörde zur Wahrung der pünktlichen u. sicheren Beförderung der betr. Züge für nothwendig erachtet wird, und andere zur Mitnahme der Päckereien geeignete Züge auf der betr. Bahn eingerichtet sind. Art. 3. Auf Grund vorangegangener Verständigung kann an Stelle eines besonderen Postwagens eine Abtheilung eines Eisenbahnwagens gegen Erstattung der für Herstellung u. Wiederbeseitigung der für die Zwecke des Postdienstes erforderlichen Einrichtungen von der E.verwaltung aufgewendeten Selbstkosten, sowie gegen Zahlung einer Miethe für Hergabe u. Unterhaltung benutzt werden, welche nach Art. 6 Absatz 5 zu berechnen ist. Art. 4. Bei solchen für den regelmäßigen Beförderungsdienst der Bahn bestimmten Zügen, welche nicht in der in den Artikeln 2 und 3 bezeichneten Weise zur Postbeförderung benutzt werden, kann die Postverwaltung entweder, insoweit dies nach dem Ermessen der E.verwaltung zulässig ist, der Letzteren Briefbeutel, sowie Brief- und Zeitungspackete zur unentgeltlichen Beförderung durch das Zugpersonal überweisen, oder die Beförderung von Briefbeuteln, sowie Brief- und Zeitungspacketen durch einen Postbeamten besorgen lassen, welchem der erforderliche Platz in einem E.wagen unentgeltlich einzuräumen ist. Art. 5. Reicht der eine Postwagen (Art. 2) oder die an Stelle für Postzwecke bestimmte Wagenabtheilung (Art. 3) für die Bedürfnisse des Postdienstes nicht aus, so sind die E.verwaltungen auf rechtzeitige Anmeldung oder

Bestellung gehalten, nach Wahl der Postverwaltung mehrere Postwagen zur Beförderung zuzulassen oder der Postverwaltung zur Befriedigung des Mehrbedürfnisses geeignete Güterwagen oder einzelne geeignete Abtheilungen solcher Personenwagen, deren übrige Abtheilungen in dem betreffenden Zuge für Eisenbahnzwecke verwendbar sind, zu gestellen oder endlich die ihnen von der Postverwaltung überwiesenen Postsendungen zur eigenen Beförderung zu übernehmen. Für die Beförderung eines zweiten oder mehrerer Postwagen, sowie für die Gestellung und Beförderung der erforderlichen E.-Transportmittel ist von der Postverwaltung eine für den Achskilometer zu berechnende Vergütung, für die Beförderung der überwiesenen Poststücke aber die tarifmäßige E.-Eilfrachtgebühr zu zahlen. Für die Mitbeförderung des etwa erforderlichen Postbegleitungspersonals u. der Geräthschaften für den Dienst wird eine Vergütung nicht gezahlt. Art. 6. Die für den regelmäßigen Dienst erforderlichen E.-Postwagen werden für Rechnung der Postverwaltung beschafft. Die E.verwaltungen sind verbunden, die Unterhaltung, äußere Reinigung, das Schmieren u. das Ein- u. Ausrangiren dieser Wagen gegen eine den Selbstkosten entsprechende Vergütung zu bewirken. Wenn E.-Postwagen beschädigt oder laufunfähig werden, so sind die E.verwaltungen gehalten, der Postverwaltung geeignete Güterwagen zur Aushülfe zu überlassen. Für diese Güterwagen hat die Postverwaltung die nämliche Miethe zu bezahlen, welche die betr. E.verwaltung im Verkehr mit benachbarten Bahnen für Benutzung fremder Wagen von gleicher Beschaffenheit entrichtet. Art. 7. Bei Errichtung neuer Bahnhöfe oder Stationsgebäude sind auf Verlangen der Postverwaltung die durch den E.betrieb bedingten, für die Zwecke des Postdienstes erforderlichen Diensträume mit den für den Postdienst etwa erforderlichen besonderen baulichen Anlagen von der E.verwaltung gegen Miethsentschädigung zu beschaffen und zu unterhalten. Dasselbe gilt bei dem Um- oder Erweiterungsbau bestehender Stationsgebäude, insofern durch die den Bau veranlassenden Verhältnisse eine Erweiterung oder Veränderung der Postdiensträume bedingt wird. Bei dem Mangel geeigneter Privatwohnungen in der Nähe der Bahnhöfe sind die E.verwaltungen gehalten, bei Aufstellung von Bauplänen zu Bahnhofsanlagen und bei dem Um- oder Erweiterungsbau von Stationsgebäuden auf die Beschaffung von Dienstwohnungsräumen für die Postbeamten, welche zur Verrichtung des durch den E.betrieb bedingten Postdienstes erforderlich sind, Rücksicht zu nehmen. Für die Beschaffung und Unterhaltung der Dienstwohnungsräume hat die Postverwaltung eine Miethsentschädigung nach gleichen Grundsätzen, wie für die Diensträume auf den Bahnhöfen, zu entrichten. Werden bei Errichtung neuer Bahnhofsanlagen, sowie bei dem Um- oder Erweiterungsbau bestehender Stationsgebäude zur Unterbringung von Dienst- oder Dienstwohnungsräumen auf Verlangen der Postbehörde besondere Gebäude auf den Bahnhöfen hergestellt, so ist der erforderliche Bauplatz von den E.verwaltungen gegen Erstattung der Selbstkosten zu beschaffen, der Bau und die Unterhaltung derartiger Gebäude aber aus der Postkasse zu bestreiten. Art. 9. Der Reichskanzler ist ermächtigt, für E. mit schmalerer als der Normalspur, und für E., bei welchen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung das Bahnpolizeireglement für die E. Deutschlands nicht für anwendbar erachtet ist, die vorstehenden Verpflichtungen für die Zwecke des Postdienstes zu ermäßigen od. ganz zu erlassen. Art. 11. Auf die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits konzessionirten E.gesellschaften und deren zukünftig konzessionirte Erweiterungen durch Neubauten finden die vorstehenden Vorschriften insoweit Anwendung, als dies nach den Konzessionsurkunden zulässig ist. Im Uebrigen bewendet es für die Verbindlichkeiten der bereits konzessionirten E.gesellschaften bei den Bestimmungen der Konzessionsurkunden, und bleiben insbesondere in dieser Beziehung die bis dahin zur Anwendung gekommenen Vorschriften über den Umfang des Postzwanges und über die Verbindlichkeiten der E.verwaltungen zu Leistungen für die Zwecke des Postdienstes maßgebend. Die bereits konzessionirten E.gesellschaften sind jedoch berechtigt, an Stelle der ihnen konzessionsmäßig obliegenden Verpflichtungen für die Zwecke des Postdienstes die durch das gegenwärtige Gesetz angeordneten Leistungen zu übernehmen. Art. 13. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Jan. 1876 in Kraft. Dasselbe findet auf Bayern und Württemberg keine Anwendung. — Zu diesem Gesetze sind dann unterm 9. Febr. 1876 Vollzugsbestimmungen erlassen. Bei dem Umfange derselben müssen wir darauf verzichten, dieselben auszugsweise mitzutheilen. — Aehnliche Vorrechte der Post bestehen in sämmtlichen Kulturstaaten mit Ausnahme von Großbritannien und Amerika seit langer Zeit. Die Schweiz und Ungarn haben die Verhältnisse noch in neuerer Zeit geregelt und sind dabei erheblich weiter gegangen, als Deutschland.

9. **Die Telegraphie und die E.** Ueber das Verhältniß der innerhalb des Deutschen Reichsgebiets gelegenen E.-Telegraphen ist unterm 8. März 1876 ein Reglement ergangen und am 15. ejd. m. publizirt. Nach demselben erlöschen an demselben Tage die Vorschriften des bis dahin giltigen Reglements vom 13. Mai 1873. Fortan dürfen die E.-Telegraphenstationen Telegramme annehmen: a) sofern keine Reichstelegraphenstation in demselben Orte ist, von Jedermann; b) wenn eine Reichstelegraphenstation an demselben Orte ist, nur von solchen Personen, die mit den Zügen ankommen, abreisen oder durchreisen. Die telegraphische Korrespondenz ist ohne Rücksicht darauf, ob sie ausschließlich oder nur streckenweise auf Bahntelegraphen ihre Beförderung erhält, den Bestimmungen der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich unterworfen. Die auf den E.-Betriebsdienst bezüglichen Telegramme haben in der Beförderung allen anderen Telegrammen vorzugehen.

10. **Das Heer u. die E.** Die hohe Wichtigkeit der E. für den Aufmarsch und die Verpflegung des Heeres haben die letzten Kriege so unzweifelhaft dargethan, daß darüber kein Wort mehr gesagt zu werden braucht; die E. haben die Schlachten mitgeschlagen u. wesentlich zu den Siegen beigetragen. Es ist daher sehr natürlich, daß die Militärverwaltung dem E.wesen eine hervorragende Fürsorge widmet, wenn diese auch nicht immer allgemein in die Erscheinung tritt. Wir führen in dieser Beziehung nur Eins an: der sogen. Mobilmachungsplan, d. h. diejenige Disposition, welche zunächst getroffen wird, wenn der Kaiser die Mobilmachung ausspricht und welche fortwährend auf dem Laufenden erhalten wird, obwol jeder Truppen-Kommandeur sie für seinen Theil versiegelt besitzt, sodaß ein Telegramm von zwei Worten genügt, um ihn an seinen Platz zu stellen und kräftig in das Räderwerk eingreifen zu lassen, — der Mobilmachungsplan enthält für jeden Bahnhof, für jede Station die genauesten Weisungen über alle Details des Dienstes, über jede dabei in Anspruch zu nehmende Person, sodaß der Apparat jederzeit sofort zu funktioniren im Stande ist.

Allerdings aber sind wir erst durch Erfahrungen dahin gelangt und zu den alten Erfahrungen treten noch täglich neue. Allzeit auf Posten! ist für die Heeresverwaltung auch in ihrem Verhältniß zu den E. die Losung. Deshalb ist es nicht möglich, dieses Verhältniß im Einzelnen u. genau durch die Gesetzgebung zu regeln. Schon das preußische E.-Gesetz von 1838 scheint dies zu erkennen; es sagt über die Rechte und Pflichten der Militärverwaltung nichts, offenbar in der Annahme, daß es im Kriegsfalle einfach heiße: salus publica suprema lex. Für den Frieden enthielten die Konzessionsbedingungen eine Reihe von Vorschriften und Vereinbarungen. Neuerdings sind wenigstens einige Grundsätze durch Gesetze markirt. Die Verfassung des Deutschen Reiches stellt in allen ihren Bestimmungen über das E.wesen „das Interesse der Vertheidigung" in den Vordergrund. Im Interesse der Vertheidigung kann durch Reichsgesetz auch gegen den Widerspruch des Bundesgliedes, dessen Gebiet durchschnitten wird, die Anlegung von E. angeordnet und zugelassen werden. Den Anforderungen der Behörden des Reiches in Betreff der Benutzung der E. zum Zweck der Vertheidigung haben sämmtliche E.-Verwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sätzen zu befördern. Dem Reiche steht auch Bayern gegenüber das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der für die Landesvertheidigung wichtigen Bahnen aufzustellen. Das Reichsgesetz über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 verpflichtet jede E.-Verwaltung, die für die Beförderung von Mannschaften und Pferden erforderlichen Ausrüstungsgegenstände ihrer E.wagen vorräthig zu halten, die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse zu bewirken und ihr Personal wie ihr zur Herstellung und zum Betriebe von E. dienliches Material herzugeben. Für die Bereithaltung der Ausrüstungsgegenstände der E.wagen wird eine Vergütung nicht gewährt. Für die Militärtransporte u. die Hergabe von Betriebsmaterial erhalten die E.-Verwaltungen Vergütungen nach Maßgabe eines vom Bundesrath zu erlassenden und von Zeit zu Zeit zu revidirenden allgemeinen Tarifs. Die Vergütung für das übrige hergegebene Material erfolgt nach den am Orte und zur Zeit bestehenden Durchschnittspreisen event. auf Grund sachverständiger Schätzung. Die den E.verwaltungen zu gewährenden Vergütungen werden bis nach Eingang, Prüfung u. Feststellung der Liquidationen gestundet und mit 4 Proz. verzinst bis zur Zahlung nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. Die Verwaltungen der E. auf dem Kriegsschauplatze selbst oder in der Nähe desselben haben bezüglich der Einrichtung, Fortführung, Einstellung u. Wiederaufnahme des Betriebes den Anordnungen der Militärbehörde Folge zu leisten. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Anordnungen ist die Militärbehörde berechtigt, dieselben auf Kosten der E.verwaltungen zur Ausführung zu bringen. Zu diesem Gesetze ist unterm 1. April 1876 eine kaiserl. Ausführungsverordnung ergangen. Nach derselben wird der Bedarf an Gegenständen zur Ausrüstung von E.wagen für die Beförderung von Mannschaften und Pferden von den vereinigten Ausschüssen des Bundesraths für das Landheer und die Festungen u. für Eisenbahnen, Post und Telegraphen festgesetzt. Das Reichs-E.-Amt theilt diese Festsetzungen den einzelnen E.verwaltungen mit und überwacht deren Ausführung. Durch ein vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassendes Reglement werden die näheren Bestimmungen getroffen, nach welchen jede E.verwaltung die Beförderung der bewaffneten Macht u. der Kriegsbedürfnisse, sowie die Abrechnung mit den Militärbehörden zu bewirken hat. Das Reichs-E.-Amt setzt den Maßstab fest, nach welchen die E.verwaltungen ihr Personal, sowie ihr zur Herstellung und zum Betriebe von E. dienliches Material auf Erfordern herzugeben haben. Die Hergabe selbst erfolgt nach Bedarf auf direkte Anforderung der vom Kaiser hierzu autorisirten Militärbehörden. Letztere haben das Reichs-E.-Amt u. dieses hat die betr. Landesregierungen darüber auf dem Laufenden zu erhalten, welches Personal u. Material durch die Militärbehörden angefordert worden ist.

Der vom Bundesrath zu erlassende Tarif, nach welchem die von den E.verwaltungen zu stundende Vergütung für die Militärtransporte und für das von den E.verwaltungen herzugebende Material während der durch kaiserl. Verordnung zu bestimmenden Dauer des Kriegszustandes zu erfolgen hat, wird nach seiner jedesmaligen Feststellung durch den „Reichsanzeiger" und durch das „Centralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlicht. Für das ihr zur Verfügung gestellte Personal übernimmt die Militärverwaltung die Zahlung des demselben zustehenden Friedenseinkommens. Eine Vergütung wird der E.-verwaltung für die Hergabe von Personal nicht gewährt. Welche E. als auf dem Kriegsschauplatze oder in der Nähe desselben liegend anzusehen sind, bestimmt der Kaiser. Die Art und Weise, in welcher die zuständige Militärbehörde ihre Anordnungen bezüglich der Einrichtung, Fortführung, Einstellung u. Wiederaufnahme des Betriebes auf diesen E. im Falle des Zuwiderhandelns auf Kosten der E.verwaltungen zur Ausführung zu bringen hat, bestimmt sich im einzelnen Falle nach den besonderen Umständen. Erforderlichen Falles kann die Militärbehörde die Verwaltungsvorstände der auf dem Kriegsschauplatz oder in der Nähe desselben liegenden E. ihrer auf Einrichtung, Fortführung, Einstellung und Wiederaufnahme des E.betriebes bezüglichen Funktionen entheben u. dieselben selbst übernehmen. Bekanntlich ist durch Errichtung eines E.-Regimentes u. Einfügung desselben in den ganzen militärischen Organismus Fürsorge dafür getroffen, daß solche Dispositionen sich event. durchführen lassen. — Ueber die Friedensleistungen der E. an die Militärverwaltung enthält das Reichsgesetz vom 13. Februar 1875, betr. die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, die entsprechenden Bestimmungen. Jede E.-verwaltung ist verpflichtet, die Beförderung der bewaffneten Macht und des Materials des Landheeres u. der Marine gegen Vergütung nach Maßgabe eines vom Bundesrath zu erlassenden und von Zeit zu Zeit zu revidirenden allgemeinen Tarifs zu bewirken. Die dazu erlassene Instruktion vom 2. September 1875 bestimmt, daß der Tarif nach seiner jedesmaligen Feststellung durch den „Reichsanzeiger" und durch das „Centralblatt für das Deutsche Reich" veröffentlicht werden soll. — Des Vorzugsrechts der Militäranwärter auf Anstellung im Staats- und Privat-E.-dienste erwähnen wir nur beiläufig. Endlich bleibt einer Bestimmung des E.gesetzes von 1838 zu gedenken, wonach die E.gesellschaften für Kriegsbeschädigungen und Demolirungen, es mögen solche vom Feinde ausgehen oder im Interesse der Landesvertheidigung veranlaßt werden, vom Staate einen Ersatz nicht in Anspruch nehmen können. Die Bestimmung findet sich auch in den Gesetzen verschiedener anderer Staaten und war auch in den vorläufigen Entwurf eines Reichs-E.gesetzes übergegangen. Der dagegen

von der öffentlichen Meinung erhobene Widerspruch hat jedoch dem Vernehmen nach veranlaßt, die Bestimmung für die neuere Gesetzgebung fallen zu lassen.

11. **Der Bergbau und die E.** Die neuere Gesetzgebung aller Kultur-Staaten nimmt den unterirdischen Bodenreichthum, die Mineralien, mit wenigen Ausnahmen von dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers aus, dieselben einer besonderen Gesetzgebung, dem Bergrechte, unterstellend. Die Mineralien sind: Gold, Silber, Quecksilber, Eisen mit Ausnahme der Raseneisenerze, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Kobalt, Nickel, Arsenik, Mangan, Antimon, gediegener Schwefel, Schwefel, Alaun und Vitriolerze, Steinkohle, Braunkohle und Graphit, Steinsalz nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Soolquellen. Die Mineralien werden entweder vom Staate selbst gebaut od. dritten verliehen u. es bildet sich also bei ihrem Vorkommen ein Doppeleigenthum, dasjenige an dem Grund und Boden und dasjenige an dem Inhalte desselben an Mineralien u. beide Rechte werden von dem Gesetze geschützt. Bei ihrer Geltendmachung können dieselben jedoch mannichfach kollidiren und die Begründung bestimmter Rechtsregeln im Falle solcher Kollisionen ist also eine Aufgabe des gesellschaftlichen Vertrages, der Gesetzgebung. Eine der ersten Regeln ist, daß der Grundbesitzer das Aufsuchen der Mineralien auf ihren natürlichen Ablagerungen, das Schürfen auf seinem unbebauten Grund u. Boden gegen Entschädigung gestatten u. dem Bergbautreibenden das für den Betrieb und zwar sowol das zu den Grubenbauen selbst, als das zu Halden-, Ablade- und Niederlageplätzen, Wegen, Maschinenanlagen, Wasseranlagen, Hülfsbauen, Betriebsgebäuden ꝛc. nothwendige Terrain, natürlich ebenfalls gegen Entschädigung, abtreten muß. Auf öffentlichen Plätzen und Straßen ist jedoch das Schürfen unbedingt untersagt, und da zu den letzteren die E. gehören, so sind diese gegen Schürfarbeiten gesetzlich geschützt. Andererseits aber gehören E. zu den Abfuhrwegen für den Bergwerksbetrieb und zu ihrer Anlage kann daher fremder Grund und Boden in Anspruch genommen werden. Zum Schutze des Grundbesitzes besteht die andere Regel, daß der Bergwerksbesitzer verpflichtet ist, für allen Schaden vollst. Entschädigung zu leisten, welcher dem Grundeigenthume od. dessen Zubehörungen durch den unterirdisch oder mittels Zugebaues geführten Betrieb des Bergwerks zugefügt wird, ausgenommen den Schaden, welcher an Gebäuden u. anderen Anlagen durch den Betrieb des Bergwerks entsteht, wenn solche Anlagen zu einer Zeit errichtet worden sind, wo die denselben durch den Bergbau drohende Gefahr dem Grundbesitzer bei Anwendung gewöhnl. Aufmerksamkeit nicht unbekannt bleiben konnte. Das gilt natürl. im Allgemeinen auch von E. Anlagen. Da der Betrieb von Bergwerken und E. jedoch bes. kollidiren kann, so sind zur Regelung der Verhältnisse beider besondere Bestimmungen getroffen. Dabei gilt als Grundsatz, daß der Staat die Mineralien nur aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt verliehen hat u. daß die Rechte aus dieser Verleihung zurücktreten müssen, wenn weiter gehende öffentliche Interessen, u. dahin gehören selbstredend die Verkehrs-Interessen, dies erheischen. Dem Bergbautreiben den steht deshalb gegen die Ausführung von E., zu deren Anlegung dem Unternehmer durch Gesetz oder besondere landesherrliche Verordnung das Expropriationsrecht beigelegt ist, kein Widerspruchsrecht zu; dieselben sind nur vor Feststellung der Richtung seitens der zuständigen Behörden darüber zu hören, in welcher Weise unter möglichst geringer Benachtheiligung des Bergwerkseigenthums die Anlage auszuführen ist. Nur wenn der Bergbautreibende zu dem Bergwerksbetriebe früher berechtigt war, als die E.Anlage konzessionirt war, hat derselbe Anspruch auf Schadenersatz, jedoch auch dann nur so weit, als entweder die Herstellung sonst nicht erforderlicher Anlagen in dem Bergwerke oder die sonst nicht erforderliche Beseitigung oder Veränderung bereits in dem Bergwerke vorhandener Anlagen nothwendig wird. Ueber den Schutz der Oberfläche im Interesse der persönlichen Sicherheit und des öffentlichen Verkehrs, sowie über den Schutz gegen gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues haben im Uebrigen die Bergbehörden zu wachen u. resp. durch Erlaß polizeilicher Verordnungen und Anordnungen zu sorgen.

12. **Handelsrecht, Haftpflicht.** Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Publikum und den E. sind zunächst geordnet in dem 4. Buche (Von den Handelsgeschäften), 5. Titel (Von dem Frachtgeschäft), 2. Abschnitt (Von dem Frachtgeschäft der E. insbesondere), Art. 422 bis einschl. 431 des Allg. Deutschen Handels-Gesetzbuches. Diese Bestimmungen lauten wörtlich:

Art. 422. Eine E., welche dem Publikum zur Benutzung für den Gütertransport eröffnet ist, kann die bei ihr nachgesuchte Eingehung eines Frachtgeschäfts für ihre Bahnstrecke nicht verweigern, insofern 1) die Güter an sich oder vermöge ihrer Verpackung, nach den Reglements, u. im Falle die letzteren fehlen oder keinen Anhalt gewähren, nach den Einrichtungen und der Benutzungsweise der Bahn zum Transport sich eignen, 2) der Absender in Bezug auf die Fracht, die Auflieferung der Güter und die sonstigen den E. freigestellten Transportbedingungen sich den allgemein geltenden Anordnungen der Bahnverwaltung unterwirft, 3) die regelmäßigen Transportmittel der Bahn zur Ausführung des Transports genügen. — Die E. sind nicht verpflichtet, die Güter zum Transport eher anzunehmen, als bis die Beförderung derselben geschehen kann. — In Ansehung der Zeit der Beförderung darf kein Absender vor dem Anderen ohne einen in den Einrichtungen der Bahn, in den Transportverhältnissen, oder im öffentlichen Interesse liegenden Grund begünstigt werden. — Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Artikels begründen den Anspruch auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens.

Art. 423. Die in Art. 422 bezeichneten E. sind nicht befugt, die Anwendung der in den Art. 395, 396, 397, 400, 401, 408 enthaltenen Bestimmungen über die Verpflichtung des Frachtführers zum Schadenersatz, sei es in Bezug auf den Eintritt, den Umfang oder die Dauer der Verpflichtung oder in Bezug auf die Beweislast, zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen od. zu beschränken, außer, soweit solches durch die nachfolgenden Artikel zugelassen ist. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtl. Wirkung.

Art. 424. Es kann bedungen werden: 1) in Ansehung der Güter, welche nach Vereinbarung mit dem Absender in unbedeckten Wagen transportirt werden: daß für den Schaden nicht gehaftet werde, welcher aus der mit dieser Transportart verbundenen Gefahr entstanden ist, 2) in Ansehung der Güter, welche, ungeachtet ihre Natur eine Verpackung zum Schutz gegen Verlust od. Beschädigung auf dem Transport erfordert, nach Erklärung des Absenders auf dem Frachtbrief unverpackt oder mit mangelhafter Verpackung aufgegeben sind: daß für den Schaden nicht gehaftet werde, welcher aus der mit dem Mangel der Verpackung od. mit der mangelhaften Beschaffenheit der Verpackung verbundenen Gefahr entstanden ist, 3) in Ansehung der Güter, deren Auf- und Abladen nach Vereinbarung mit dem Absender von diesem besorgt wird: daß für den Schaden nicht gehaftet werde, der aus der mit dem Auf- und Abladen oder mit mangelhafter Verladung verbundenen Gefahr entstanden ist, 4) in Ansehung der Güter, welche vermöge ihrer eigenthümlichen natürlichen Beschaffenheit der besonderen Gefahr ausgesetzt sind, gänzlichen oder theilweisen Verlust oder Beschädigung, namentlich Bruch, Rost, inneren Verderb, außergewöhnliche Leckage u. s. w. zu erleiden: daß für den Schaden nicht gehaftet werde, welcher aus dieser Gefahr entstanden ist, 5) in Ansehung lebender Thiere: daß für den Schaden nicht gehaftet werde, welcher aus der mit dem Transport dieser Thiere für dieselben verbundenen besonderen Gefahr entstanden ist, 6) in Ansehung begleiteter Güter: daß für den Schaden nicht gehaftet werde, welcher aus der Gefahr entstanden ist, deren Abwendung durch die Begleitung bezweckt wird. Ist eine der in diesem Artikel zugelassenen Bestimmungen bedungen, so gilt zugleich als bedungen: daß bis zum Nachweise des Gegentheils vermuthet werden soll, daß ein eingetretener Schaden, wenn er aus der nicht übernommenen Gefahr entstehen konnte, aus derselben wirklich entstanden ist

Eine nach diesem Artikel bedungene Befreiung von der Haftpflicht kann nicht geltend gemacht werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Schaden durch Verschulden der Bahnverwaltung oder ihrer Leute entstanden ist.

Art. 425. In Ansehung des Reisegepäcks kann bedungen werden: 1) daß für Verlust od. Beschädigung von Reisegepäck, welches nicht zum Transport aufgegeben ist, nur gehaftet werde, wenn ein Verschulden der Bahnverwaltung oder ihrer Leute nachgewiesen wird. Dasselbe kann in Ansehung von Gegenständen bedungen werden, welche sich in Reiseequipagen befinden; 2) daß für Verlust von Reisegepäck, welches zum Transport aufgegeben ist, nur gehaftet werde, wenn das Gepäck binnen einer bestimmten Frist nach der Ablieferungszeit abgefordert wird. Die Frist darf nicht kürzer als drei Tage sein.

Art. 426. In Ansehung der Güter, welche nach ihrer natürlichen Beschaffenheit bei dem Transport regelmäßig einen Verlust an Gewicht od. an Maß erleiden, kann bedungen werden, daß bis zu einem im Voraus bestimmten Normalsatze für Verlust an Gewicht od. Maß nicht gehaftet werde. Der Normalsatz muß, im Falle mehrere Stücke zusammen transportirt worden sind, für jedes einzelne Stück besonders berechnet werden, wenn das Gewicht oder Maß der einzelnen Stücke im Frachtbrief verzeichnet oder sonst erweislich ist. Die hier bezeichnete Bestimmung kann nicht geltend gemacht werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Verlust nach den Umständen des Falles nicht infolge der natürl. Beschaffenheit des Guts entstanden ist, od. daß der bestimmte Normalsatz dieser Beschaffenheit oder den sonstigen Umständen des Falles nicht entspricht.

Art. 427. Es kann bedungen werden: 1) daß der nach Art. 396 der Schadenberechnung zu Grunde zu liegende Werth den im Frachtbrief, im Ladeschein oder im Gepäckschein als Werth des Guts angegebenen Betrag u. in Ermangelung einer solchen Angabe einen im Voraus bestimmten Normalsatz nicht übersteigen soll; 2) daß die Höhe des nach Art. 397 wegen verspäteter Lieferung zu leistenden Schadenersatzes den im Frachtbrief, im Ladeschein oder im Gepäckschein als die Höhe des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung angegebenen Betrag und in Ermangelung einer solchen Angabe einen im Voraus bestimmten Normalsatz, welcher auch in dem Verluste der Fracht oder eines Theiles derselben bestehen kann, nicht übersteigen soll. Im Falle einer böslichen Handlungsweise der E.-verwaltung oder ihrer Leute kann die Beschränkung der Haftpflicht auf den Normalsatz oder den angegebenen Werth des Guts nicht geltend gemacht werden.

Art. 428. Es kann bedungen werden, daß nach erfolgter Empfangnahme des Guts und Bezahlung der Fracht jeder Anspruch wegen Verlustes an dem Gut oder wegen Beschädigung desselben auch dann, wenn dieselben bei der Ablieferung nicht erkennbar waren u. erst später entdeckt worden sind (Art. 408, Abs. 2), erlischt, wenn der Anspruch nicht binnen einer bestimmten Frist nach der Ablieferung bei der E.verwaltung angemeldet wurde. Die Frist darf nicht kürzer als 4 Wochen sein.

Art. 429. Wenn eine E. das Gut mit einem Frachtbrief übernimmt, nach welchem der Transport durch mehrere sich aneinander anschließende E. zu bewirken ist, so kann bedungen werden, daß nicht sämmtl. E., welche das Gut mit dem Frachtbrief übernommen haben, nach Maßgabe des Art. 401 als Frachtführer für den ganzen Transport haften, sondern daß nur die erste Bahn und diejenige Bahn, welche das Gut mit dem Frachtbriefe zuletzt übernommen hat, dieser Haftpflicht für den ganzen Transport unterliegt, vorbehaltl. des Rückgriffs der E. gegeneinander, daß dagegen eine der übrigen, in der Mitte liegenden E. nur dann als Frachtführer in Anspruch genommen werden kann, wenn ihr nachgewiesen wird, daß der Schaden auf ihrer Bahn sich ereignet hat.

Art. 430. Wenn eine E. das Gut mit einem Frachtbriefe zum Transport übernimmt, in welchem als Ort der Ablieferung ein weder an ihrer Bahn, noch an einer der sich an sie anschließenden Bahnen liegender Ort bezeichnet ist, so kann bedungen werden, daß die Haftpflicht der Eisenbahn oder der Eisenbahnen als Frachtführer nicht für den ganzen Transport bis zum Ort der Ablieferung, sondern nur für den Transport bis zu dem Orte bestehe, wo der Transport mittels E. enden soll; ist dies bedungen, so treten in Bezug auf die Weiterbeförderung nur die Verpflichtungen des Spediteurs ein.

Art. 431. Ist von dem Absender auf dem Frachtbriefe bestimmt, daß das Gut an einem an der E. liegenden Ort abgegeben werden oder liegen bleiben soll, so gilt, ungeachtet im Frachtbrief ein anderweitiger Bestimmungsort angegeben ist, der Transport als nur bis zu jenem an der Bahn liegenden Ort übernommen, und die Bahn ist nur bis zur Ablieferung an diesen Ort verantwortlich.

Der Art. 421, mit welchem der erste, vom Frachtgeschäft überhaupt handelnde Abschnitt schließt, erklärt jedoch die Bestimmungen desselben auch auf das Frachtgeschäft der E. für anwendbar und verweist daneben auf die vorstehend angeführten Vorschriften des zweiten Abschnitts. Dieser Abschnitt ist erst aus der dritten Lesung des D. H. G. B. hervorgegangen, während bis dahin im Art. 376 ausgesprochen war: „Verträge, durch welche die vorstehenden gesetzl. Verpflichtungen des Frachtführers zum Schadenersatz (damals 371—375) beschränkt od. aufgehoben werden, haben keine rechtliche Wirkung. Diese Bestimmung findet jedoch auf gewöhnliche Fuhrleute, auf gewöhnl. Schiffer und auf Postanstalten keine Anwendung." Die E.verwaltungen verlangten dagegen, daß ihre Autonomie durch ihnen zu überlassende Festsetzung reglementarischer Bestimmungen aufrecht erhalten u. daß im H. G. B. ausdrücklich auf diese Autonomie hingewiesen werde, und sie drangen mit ihrem Verlangen wenigstens soweit durch, daß der in Rede stehende zweite Abschnitt des 5. Titels in Verbindung mit Art. 421 aufgenommen wurde. Seitdem kämpft der Handelsstand für eine Modifikation dieser Bestimmungen. Die Berechtigung dazu erkannte der Reichstag des Norddeutschen Bundes durch den am 20. Mai 1869 ohne Diskussion gefaßten Beschluß an: „den Bundeskanzler aufzufordern, bei der Revision des H. G. B. darauf Bedacht zu nehmen, daß die Haftpflicht der E. derjenigen der übrigen Frachtführer (Art. 390—420 H. G. B.) gleichgestellt werde, unter Ausschließung aller Regulative, durch welche die E. Ausnahmen wieder einzuführen versuchen möchten." Von den kaufmännischen Korporationen wurde die Bewegung lebhaft fortgesetzt und der Handelstag beschloß sogar unterm 14. Mai 1872: „Was die Haftpflicht der E. für den Verderb u. den Verlust anvertrauter Güter anbetrifft, so ist mit großem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch die Reichsgesetzgebung die den E. durch Art. 424 u. ff. D. H. G. B. eingeräumte Ausnahmestellung beseitigt, die Haftpflicht der E. vielmehr derjenigen der gewöhnlichen Frachtführer nach Höhe und Ausdehnung völlig gleichgestellt und namentlich nach Art. 423 mit Beseitigung aller Ausnahmen ausgesprochen werde, daß Spezialverträge (Reglements, Reverse u. dgl.), durch welche die gesetzl. Verpflichtungen des Frachtführers beim Gütertransport zum Schadenersatz beschränkt oder aufgehoben werden, keine rechtliche Wirkung haben. Hiernach fällt insbes. auch der Art. 427 H. G. B. hinweg, wonach der bei Verderb od. Verlust anvertrauter Güter zu leistende Schadenersatz nicht gemäß Art. 396 nach dem gemeinen Handelswerthe, sondern nach einem infolge der Reglements ꝛc. im Voraus bestimmten Normalsatze zu vergüten ist." Vor dem objektiven Urtheil liegt es klar, daß hier Partei gegen Partei kämpft; eben so klar ist es aber auch, daß hier ein Mittelweg gefunden werden muß, auf dem sich die widerstreitenden Interessen ausgleichen.

Das E.-Transportwesen ist von dem gewöhnlichen Frachtgeschäft so unendlich verschieden, daß es unmöglich mit gleichem Maße gemessen werden kann. Andererseits bedarf es aber auch in der Beschränkung der jedem Gewerbtreibenden (u. die E. treiben Gewerbe) zustehenden Vertragsfreiheit eines Regulators im Interesse der öffentlichen Ordnung. Denn der Befrachter steht einem faktischen Monopole gegenüber, das ihn in die Stellung vollständiger Vertragsunfreiheit bringt und deshalb für ihn den Schutz des Gesetzes erheischt. Vermittelnd wird zwischen die Interessen und E. die Transport-Versicherung treten können u. müssen und es wird daher bei der Revision der Gesetzgebung auch darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß sie dazu im Stande bleibt. Die Transportversicherung hat die Aufgabe, durch Zusammenfassung der Gefahren u. Erhebung verhältnißmäßig geringer Prämien von einer möglichst großen Anzahl von Risiken dem Versender die Sicherheit zu bieten, die die E.-Verwaltungen nach der Natur des E.betriebs nicht unbedingt, sondern auch

immer nur in dem Wesen einer Versicherung bieten können. Müßten sie dies, so würden sie einen ihnen fremden Gewerbebetrieb aufnehmen müssen; das wäre nur möglich gegen besondere Entschädigung, gegen Erhöhung der Fracht, da die Kirche im Dorfe bleiben muß, also ebenfalls gegen Prämie, die aber höher ausfallen dürfte, als sie ein auf sich beschränktes Versicherungsgeschäft beanspruchen wird, dessen ganzer Apparat nur für den einen Zweck arbeitet und dem Publikum in dieser Beschränkung jedenfalls bessere Dienste leistet.

Der erste Entwurf e. deutschen E.gesetzes machte den Versuch, die Materie anderweit zu regeln. Der zweite nahm davon Abstand, um Alles, was im E.wesen nicht dem Gebiete des öffentlichen Rechts angehört, möglichst von der Arbeit fern zu halten. Inzwischen ist eine Kommission gebildet, um ein Allgemeines deutsches bürgerliches Rechtsbuch auszuarbeiten. Diese Kommission wird auch das Handelsrecht einer Revision unterziehen und dabei selbstredend auch auf die Bestimmungen über den Frachtvertrag und über das Frachtgeschäft der E. zurückkommen. Auch eine internationale Regelung des E.-Transportrechts ist ins Auge gefaßt. Die Anregung dazu ging von der Schweiz u. für diese von den Advokaten de Seigneux in Genf und Dr. Christ in Basel aus. Die Letzteren konstatirten durch ihre forensischen Beobachtungen die häufige Wiederkehr der Thatsache, daß die Gütertransporte oft verschiedene Gesetzgebungsgebiete zu durchlaufen haben (von Frankfurt a/M. bis Marseille allein regeln den Transport beispielsweise vier verschiedene Jurisdiktionen) und daß hieraus nicht selten unlösbare Rechtsfragen entstehen, indem sie betonten, daß Abhülfe nur auf dem Wege der internationalen Vereinbarung u. Gesetzgebung möglich erscheine, diese aber im Interesse des Handels und Verkehrs dringend geboten sei. Der Schweizerische Bundesrath nahm die Sache bereitwillig auf u. richtete im August 1874 an Deutschland, Oesterreich, Frankreich und Italien eine Denkschrift, in welcher er anregte: 1) den Gerichtsstand wegen Beschädigung und Verspätung der E.-Sendungen, welche verschiedene Jurisdiktionsgebiete durchlaufen, durch internationale Verträge festzusetzen; 2) gewisse einheitliche Formalitäten für die Konstatirung innerlicher, wie äußerlicher Beschädigung verfrachteter Waaren zu stipuliren; 3) die Annahme des allgemeinen Grundsatzes anzuordnen, daß der letzte Frachtführer für die Fehler der vorhergehenden Frachtführer hafte, vorbehaltlich seines Rückgriffs auf dieselben, wobei das für diesen Rückgriff einzuhaltende Verfahren ebenfalls internationale Regelung erfahren müsse; endlich 4) die Grenzen der Haftbarkeit des Frachtführers, des ursprünglichen Spediteurs u. der Zwischenspediteure festzustellen. Die Anregung erwies sich als sehr zeitgemäß. Die Schweiz selbst hatte eben den Entwurf für ein Gesetz veröffentlicht, betr. die Rechtsverhältnisse des Frachtverkehrs und der Spedition auf E. und auf anderen vom Bunde konzedirten od. von ihm selbst betriebenen Transport-Anstalten (Dampfschiffen, Posten), und dieser Entwurf hatte vielfach beifällige Aufnahme gefunden. In Deutschland suchte, wie erwähnt, der ebenfalls damals publizirte erste Entwurf eines Reichs-E.gesetzes sachgemäße Vorschläge zu machen. In Italien hatte der Handelskammertag sich mit der Frage des Frachtvertrages lebhaft beschäftigt u. eine Kommission einen bezüglichen Gesetzentwurf ausgearbeitet. In Frankreich endlich zeigte sich immer mehr ein Zwiespalt zwischen den Handelstribunalen und dem Kassationshofe, der sich wider Willen gezwungen sah, an einer Gesetzgebung festzuhalten, die (1810) gegeben war, als man E. noch gar nicht kannte. Die Anregung, diese gleichartigen Bewegungen in den einzelnen Ländern zusammen zu fassen und auf dem Wege der internationalen Verständigung gemeinsam und allseitig befriedigend zum Austrag zu bringen, fand deshalb vielfach Beifall. Der Vorschlag wurde daher im Allgemeinen von den Mächten acceptirt; nur Frankreich erhob anfänglich Schwierigkeiten, die sich jedoch später im Wesentlichen ausglichen. Die Schweiz beauftragte daher die erwähnten Advokaten de Seigneux und Dr. Christ mit der Ausarbeitung entsprechender Vorlagen für eine zunächst zu berufende internationale Konferenz von Sachverständigen. Der Auftrag ist erledigt, von de Seigneux im Sinne des französischen, von Dr. Christ im Sinne des deutschen Rechts und Verfahrens, die Konferenz auch am 22. Februar 1876 zusammen getreten und ihr noch ein dritter Entwurf vorgelegt, den Professor Dr. Tiele im Auftrage des schweizerischen E.- und Handels-Departements ausgearbeitet hat. Die Kommission bestand aus dem Chef des E.- und Handels-Departements und 12 Mitgliedern, E.direktoren, Juristen, Kaufleuten und Spediteuren. Die Arbeit der Kommission, vom Bundesrath geprüft, wird den vorläufig in's Interesse gezogenen Mächten unterbreitet, um event. schließlich durch einen Kongreß derselben u. resp. durch die Gesetzgebung festgestellt zu werden.

Aus der Rechtsprechung haben wir namentlich noch anzuführen, daß ein Erkenntniß des preuß. Obertribunals vom 13. September 1864 (Striethorst, Archiv, Band 58, S. 30) und gleicherweise das Erkenntniß des Reichs-Oberhandelsgerichts vom 19. Juni 1871 (Entsch., Bd. 2, S. 416) den Grundsatz aussprechen, daß der Frachtwertrag die E. als Frachtführerin nicht blos zum Transport des übernommenen Gutes an den Wohnort des Empfängers, sondern auch zur Ablieferung an denselben verpflichtet. Daraufhin ist von vielen E. ein Güterbestätterwesen eingeführt, das sich nur getheilten Beifalls erfreut.

Unter den Begriff der Haftpflicht fällt auch die Verantwortlichkeit für Personen-Beschädigungen. Für Deutschland gilt in dieser Beziehung gegenwärtig das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871, betr. die Verbindlichkeiten zum Schadenersatz für die beim Betriebe von E., Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen. Dasselbe bestimmt im §. 1: „Wenn bei dem Betriebe einer E. ein Mensch getödtet oder körperlich verletzt wird, so haftet der Betriebs-Unternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Verletzten verursacht ist." Durch die den E. auferlegte Beweislast ist die Haftpflicht derselben erheblich weiter erstreckt, als die Haftpflicht beim Betriebe von Bergwerken, Steinbrüchen, Gruben, Fabriken ꝛc., wovon §. 2 spricht; hier muß außerdem ein Verschulden eines Beauftragten vorliegen. Auch hier ist die Abweichung von der Regel auf das faktische Beförderungs-Monopol zurückzuführen, welches die E. besitzen. Alle Verrichtungen, welche unter das Bahnpolizei- od. unter das Betriebsreglement fallen, unterliegen auch dem §. 1 des Haftpflichtgesetzes, andere Verrichtungen, Werkstättenarbeiten, Güterbodenarbeiten ꝛc. fallen dagegen nicht unter denselben und unter Umständen überhaupt nicht unter das Gesetz. Die weiteren Paragraphen bestimmen Folgendes:

§. 3. Der Schadenersatz ist zu leisten: 1) im Falle der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer versuchten Heilung u. der Beerdigung, sowie des Vermögens-Nachtheiles, welchen der Getödtete während der Krankheit durch Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat. War der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes

verpflichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser in soweit Ersatz fordern, als ihm in Folge des Todesfalles der Unterhalt entzogen worden ist; 2) im Fall einer Körperverletzung durch Ersatz der Heilungskosten und des Vermögensnachtheils, welchen der Verletzte durch eine in Folge der Verletzung eingetretene zeitweise od. dauernde Erwerbsunfähigkeit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erleidet. — §. 4. War der Getödtete oder Verletzte unter Mitleistung von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unterstützungs-, Kranken- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der Letzteren an den Ersatz-Berechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitleistung des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesammtleistung beträgt. — §. 5. Die in den §§. 1 u. 2 bezeichneten Unternehmer sind nicht befugt, die Anwendung der in den §§. 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Vortheil durch Verträge (mittels Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Voraus auszuschließen oder zu beschränken. Vertragsbestimmungen, welche dieser Vorschrift entgegenstehen, haben keine rechtliche Wirkung. — §. 6. Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berücksichtigung des gesammten Inhalts der Verhandlungen nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. Die Vorschriften der Landesgesetze über den Beweis durch Eid, sowie über die Beweiskraft öffentlicher Urkunden und gerichtlicher Geständnisse bleiben unberührt. Ob einer Partei über die Wahrheit od. Unwahrheit einer thatsächlichen Behauptung noch ein Eid aufzulegen, sowie ob und inwieweit über die Höhe des Schadens eine beantragte Beweisaufnahme anzuordnen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören, bleibt dem Ermessen des Gerichts überlassen. — §. 7. Das Gericht hat unter Würdigung aller Umstände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob, in welcher Art u. in welcher Höhe Sicherheit zu bestellen ist, nach freiem Ermessen zu erkennen. Als Ersatz für den zukünftigen Unterhalt oder Erwerb ist, wenn nicht beide Theile über die Abfindung in Kapital einverstanden sind, in der Regel eine Rente zuzubilligen. Der Verpflichtete kann jederzeit die Aufhebung oder Minderung der Rente fordern, wenn diejenigen Verhältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Rente bedingt hatten, inzwischen wesentlich verändert sind. Ebenso kann der Verletzte, dafern er den Anspruch auf Schadenersatz innerhalb der Verjährungsfrist (§. 8) geltend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiedergewährung der Rente fordern, wenn die Verhältnisse, welche für die Feststellung, Minderung oder Aufhebung der Rente maßgebend waren, wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben fordern, wenn die Vermögensverhältnisse des Verpflichteten inzwischen sich verschlechtert haben. — §. 8. Die Forderungen auf Schadenersatz (§§. 1 bis 3) verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. Gegen denjenigen, welchem der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte (§. 3, Nr. 1) beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen von denselben Zeitpunkten an, mit Ausschluß der Wiedereinsetzung. — §. 9. Die Bestimmungen der Landesgesetze, nach welchen außer den in diesem Gesetz vorgesehenen Fällen der Unternehmer einer in den §§. 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen eines eigenen Verschuldens für den bei dem Betriebe der Anlage durch Tödtung oder Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben unberührt. Die Vorschriften der §§. 3, 4, 6 bis 8 finden auch in diesen Fällen Anwendung, jedoch unbeschadet derjenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche dem Beschädigten einen höheren Ersatzanspruch gewähren. — §. 10. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen, vom 12. Juni 1869, sowie die Ergänzungen desselben werden auf diejenigen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ausgedehnt, in welchen durch die Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund des gegenw. Gesetzes oder der in §. 9 erwähnten landesgesetzl. Bestimmungen geltend gemacht wird."

Endlich bestimmt das Eisenbahn-Post-Gesetz vom 20. December 1875 in seinem §. 8:

„Wenn bei dem Betriebe einer E. ein im Dienst befindlicher Postbeamter getödtet oder körperlich verletzt worden ist, und die E verwaltung den nach den Gesetzen ihr obliegenden Schadenersatz dafür geleistet hat, so ist die Postverwaltung verpflichtet, derselben das Geleistete zu ersetzen, falls nicht der Tod od. die Körperverletzung durch ein Verschulden des E.betriebs-Unternehmers oder einer der im E.betrieb verwendeten Personen herbeigeführt worden ist."

Historisch erwähnen wir hierzu noch, daß auch schon das preuß. E.gesetz von 1838 Vorschriften über die Haftpflicht der E. hatte. Der §. 25 bestimmt wörtlich: „Die Gesellschaft ist zum Ersatze verpflichtet für allen Schaden, welcher bei der Beförderung auf der Bahn an den auf derselben beförderten Personen u. Gütern, oder auch an anderen Personen und deren Sachen entsteht und sie kann sich von dieser Verpflichtung nur durch den Beweis befreien, daß der Schaden entweder durch die eigene Schuld der Beschädigten oder durch einen unabwendbaren äußeren Zufall bewirkt worden ist. Die gefährliche Natur der Unternehmung selbst ist als ein solcher, von dem Schadenersatz befreiender Zufall nicht zu betrachten." Die E.verwaltungen suchten jedoch das Gesetz zu umgehen; deshalb wurde durch Gesetz vom 3. Mai 1869, betreffend einen Zusatz zu §. 25 des Gesetzes „über die E.-Unternehmungen vom 3. November 1838" der mißbräuchlich unternommene Ausschluß oder die Beschränkung der Haftpflicht der E.-Unternehmer bei Beschädigungen von Personen untersagt.

England rühmt von sich, daß seine strengen Haftpflichtgesetze die machtvollste u. stärkste Staatsaufsicht ersetzen. Es kommen hierbei in Betracht die Lord Campbell-Akte vom 26. Aug. 1846, welche die Pflichten gegen die Hinterbliebenen Verunglückter regelt, das Gesetz vom 10. Juli 1854, welches sämmtliche Transportverpflichtungen umfaßt, und das Gesetz vom 31. Juli 1868, durch welches die Vergütung von Unfallschäden festgestellt wird. Auch diese Gesetze schließen alle ihnen zuwiderlaufende Privatabmachungen als ungiltig aus, legen den E. die Verpflichtung zum Beweise des Nichtverschuldens auf u. geben die Bemessung der Höhe der Vergütung der Erwägung des Richters anheim, der sowol bei dieser Festsetzung, als auch bei der Untersuchung sich von Vernunftgründen leiten lassen soll.

Die Statistik bestätigt die Behauptung Englands nicht. Auf sämmtlichen Bahnen Großbritanniens wurden an Entschädigungen gezahlt:

	für Leib u. Leben	für Güter
1871	2,082,227 Thlr.	945,520 Thlr.
1872	1,855,627 „	1,109,473 „
1873	1,995,927 „	1,244,127 „
1874	2,430,060 „	1,547,070 „

Das sind keine Ziffern, welche dafür sprechen, daß der Betrieb ein so geregelter, daß die Staatsaufsicht entbehrt werden könne, deren Zweck es ist, die Ursachen einer Entschädigung möglichst zu verhüten. In Preußen beliefen sich die Entschädigungen in 1873 auf nur 136,613 Thlr. Da das Betriebsverhältniß etwa gleich 5 zu 2 ist, so hätten hiernach die E. Großbritanniens zusammen in 1873 statt 3,240,054 Thlr. nur etwa 340,000 Thlr. Entschädigung zahlen sollen, also etwa ein Zehntel des wirklichen Betrages.

Wir schließen hieran gleich eine Statistik der Unfälle auf den deutschen E. im Jahre 1875. Nach den im Reichs-E.amt aufgestellten Nachweisungen waren auf den E. Deutschlands exkl. Bayerns im Jahre 1875 zu verzeichnen: 755 Entgleisungen u. Zusammenstöße fahrender Züge (225 Kurier-, Schnell- und Personenzüge, 36 gemischte Züge u. 494 Güterzüge), 1376 Entgleisungen und Zusammenstöße beim Rangiren (260 mit Betriebsstörung und 1116 ohne Betriebsstörung), 1250 sonstige Betriebsereignisse, welche eine Störung des regelmäßigen Betriebes veranlaßten. Es verunglückte je ein Zug mit Personenbeförderung bei je 5394 beförderten Zügen dieser Gattung und 1 Güterzug bei je 2290 beförderten Güterzügen. Bei sämmtlichen Entgleisungen u. Zusammenstößen (inkl. beim Rangiren) kommen auf einen Unfall 3,303,902 Achskilometer aller Züge gegen 7,373,446 Achskilometer im zweiten Halbjahr 1874. Von den 517 Fällen, welche zur gerichtlichen Kenntniß gelangten, wurde in 209 Fällen (40,4 %) die gerichtliche Untersuchung ohne Erhebung einer Anklage eingestellt, in 118 Fällen (22,8 %) wurden durch rechtskräftiges

Erkenntniß 46 Personen schon freigesprochen, 115 Personen zu 8 Jahr — Monat 2 Tage Gefängniß verurtheilt; endlich waren 190 Fälle (36,8 %) noch nicht erledigt. Außer den vorstehend genannten Strafen wurden in 1107 Fällen (32,8 %) Disziplinarstrafen verhängt. Außer 120 Tödtungen und Verletzungen bei beabsichtigtem Selbstmorde sind 2,094 Personen verunglückt (inkl. der in Folge von Betriebsereignissen verunglückten), und zwar: 85 Passagiere (15 getödtet und 70 verletzt), 955 Beamte (190 getödtet u. 765 verletzt), 825 Bahnarbeiter (169 getödtet u. 656 verletzt) u. 229 fremde Personen (135 getödtet u. 94 verletzt). Von den Verletzten sind noch nachträglich gestorben 114, innerhalb 8 Tagen genesen 139, nach 8 Tagen u. vor Ablauf von 4 Wochen genesen 440, über 4 Wochen krank gewesen 487, über 3 Monate 124, über 6 Monate 45; 124 sind noch krank u. von 112 ist der Krankheitsverlauf unbekannt. Von den 1907 Fällen, in denen (exkl. im Betriebe) Tödtungen od. Verletzungen vorkamen, gelangten 1186 (62,2 %) zur gerichtlichen Kenntniß; von diesen wurde in 1050 Fällen (88,5 %) die Erhebung einer Anklage abgelehnt, in 24 Fällen (2,0 %) wurden durch rechtskräftige Erkenntnisse 9 Personen freigesprochen und 18 Personen zu 2 Jahr 10 Monat 28 Tage Gefängniß verurtheilt; die übrigen Fälle sind noch nicht erledigt. Außerdem wurden in 41 Fällen Disziplinarstrafen verhängt. Von je 11,402,067 beförderten Passagieren ist Einer getödtet und von je 2,443,300 Passagieren Einer verletzt; dagegen wurde von den im Betriebsdienst beschäftigten Beamten je der 648ste getödtet und je der 161ste verletzt. Es entfällt eine Verunglückung im Jahre 1875 auf 3,362,280 Achskilometer aller Züge und auf 14,8 Kilometer durchschnittliche Jahres-Geleislänge, dagegen im 2. Halbjahr 1874 auf 2,864,220 Achsenkilometer u. auf 11,5 Kilometer durchschnittliche Jahres-Geleislänge. Ein Vergleich der aus je 2 dieser Zahlen resultirenden geometrischen Mittel ergiebt eine Abnahme der Verunglückungen in 1875 von ca 19 %.

13. **Bauliche Einrichtungen und Betriebsmittel der E.** Die Erörterung technischer Fragen liegt selbstredend außerhalb des Rahmens unserer Arbeit. Aber der Akte staatlicher und privater Fürsorge glauben wir erwähnen zu sollen, weil sie wesentlich dazu beitragen, daß auf den deutschen Bahnen eine, kaum irgendwo anders erreichte Betriebssicherheit herrscht. Das preußische E.gesetz von 1838 bindet die Verhältnisse der Konstruktion sowol der Bahn, als der anzuwendenden Fahrzeuge an die Genehmigung des Handelsministeriums. Dieses ist deshalb mit einem Apparat hervorragender Techniker ausgestattet und jede Einzelheit der Konstruktion gelangt hier zur eingehendsten Prüfung und Feststellung. Aehnlich ist es in den anderen größeren deutschen Staaten; für die kleineren bewirkt der beim Bau der betr. Linie mitinteressirte größere Staat auf Grund der wegen jeder, verschiedene Staaten berührenden E. abzuschließenden Staatsverträge die Prüfung und Feststellung. Eine wesentliche Unterstützung haben die Regierungen hierbei durch den „Verein deutscher E.verwaltungen" (s. d.) und von der Versammlung deutscher Techniker gefunden. Nach Vorbereitung von der in dem Vereine niedergesetzten technischen Kommission sind in den Versammlungen deutscher Techniker von 1850 in Berlin, 1857 in Wien, 1865 in Dresden u. vom 26.—29. Juni 1871 in Hamburg „Technische Vereinbarungen des Vereins D. E. V. über den Bau und die Betriebseinrichtungen der E." festgestellt und von denselben für den Bahnbau 13, für die Betriebsmittel 37, für den Betriebsdienst 2 als obligatorische Vorschriften erklärt. Ein Hauptgesichtspunkt dabei war, daß das Betriebsmaterial jeder Bahn auf jeder andern Bahn ungefährdet und dienstfähig sein müsse. In anderen Ländern, z. B. in Oesterreich, England und Frankreich sind die „Normen" durch die Konzessionsurkunden oder durch generelle Instruktionen, wie in Belgien durch das Cahier des charges et conditions générales vom 20. Febr. 1866 festgesetzt und nur die Schweiz besitzt darüber ein Gesetz vom 9. August 1851.

Nach Art. 42 der Verfassungsurkunde für das Deutsche Reich haben sich die Bundesregierungen verpflichtet, die neu herzustellenden Bahnen nach einheitlichen Normen anlegen und ausrüsten zu lassen, u. Art. 46 wahrt auch Bayern gegenüber das Recht, wenigstens bezüglich der für die Landesvertheidigung wichtigen E. im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Konstruktion und Ausrüstung aufzustellen. Daraufhin entschloß sich das Reichseisenbahnamt gelegentlich der Veröffentlichung des ersten Entwurfs eines Reichseisenbahngesetzes, auch ein Gesetz, betr. die Konstruktion u. Ausrüstung der E., zu proponiren. Der zweite Entwurf überwies die Beschlußfassung über die einheitlichen Normen, vorbehaltlich der Feststellung durch Reichsgesetz, dem Bundesrath, weil für derartige Spezialvorschriften bei den Fortschritten der Technik u. der Erfahrung eine freiere Bewegung für zweckmäßig erachtet wurde, als solche deren gesetzliche Fixirung gestatten würde. Der Bundesrathsbeschluß ist gegenwärtig in der Vorbereitung begriffen.

14. **Generalentreprise u. Finanzirung.** Die Strenge der Staatsaufsicht hat sich am besten bewährt in der neueren Zeit der Uebernahme der Herstellung ganzer Bahnen in Generalentreprise. Die Generalentreprise entstand unter den Stockungen im Staatseisenbahnbau infolge der von der Manchesterpartei beeinflußten Stimmung der Faktoren der Gesetzgebung und im Privateisenbahnbau infolge der Zurückhaltung des Kapitalmarktes. Sie wurde eingeführt unter sehr plausiblen Vorwänden. Es gelte, hieß es, die Interessenten für den E.bau mobil zu machen, u. zu diesen Interessenten wurden die kommunalen Verbände, die Grundbesitzer, die Schienenwalzwerke, die Wagenbauanstalten 2c. gerechnet. Diese Interessenten sollten, nachdem das erforderliche Kapital ermittelt, ihre Lieferungen und Leistungen in Aktien des Unternehmens bezahlt erhalten und die z. B. für die Erdarbeiten unbedingt nöthigen Fonds durch Kapitalbetheiligung aufbringen. Das Vertrauen, das sich auf diese Weise aus den Kreisen mit den Verhältnissen vertrauter Leute zu der Entwicklungsfähigkeit des Unternehmens bekunde, werde den Aktien desselben auch den weiteren Kapitalmarkt, namentlich die Börsen, eröffnen. Die Interessenten heranzuziehen, werde, hieß es weiter, am besten einem potenten Unternehmer überlassen, der sich zur betriebsmäßigen Vollendung und Ausrüstung der ganzen Bahn nach Maßgabe des Kostenanschlages verpflichte; dieser sollte deshalb einfach das ganze Aktienkapital zeichnen u. über die Distribution der Aktien Verträge schließen; auf diese Weise sei die Anforderung der Staatsregierungen, daß vor der Konzessionirung einer E. die Zeichnung des Kapitals nachgewiesen werden müsse, sehr einfach zu erledigen. Dabei wurden nur einige Umstände verschwiegen. Die Generalentreprise sowol als auch die Uebernahme einzelner Lieferungen und Leistungen sind Geschäfte und ihr Zweck ist die Erzielung von Geschäftsgewinn. Der in den Vordergrund gestellte Satz, daß das E.unternehmen Selbstzweck sein und von den Interessenten verwirklicht

werden müsse, wird also sofort bis zur Unwahrheit verschoben. Neue E. gewähren aber erfahrungsmäßig in der ersten Zeit, wenn überhaupt, so doch nur eine sehr bescheidene Rente; die Rente bestimmt indeß den Kurswerth der Aktie in erster Reihe. Dazu kam, daß sich naturgemäß in Landestheilen, die nur die unerläßlichsten Voraussetzungen erfüllen konnten, die aber sonst nur sehr geringe Aussichten für die Realisirung ihrer E.wünsche hatten, das meiste Interesse für die Aufschließung durch E. zeigen mußte und daß für solche E. der Kapitalmarkt unter allen Umständen schwer zu erwärmen war. Die Grundbesitzer, welche den Kaufpreis ihrer Grundstücke in Aktien empfingen, brauchten aber Geld, um das verkaufte Areal von den darauf lastenden Hypothekenschulden befreien zu können; die Walzwerke, Maschinenfabriken, Wagenfabriken 2c. brauchten Geld, um die Materialien, Arbeitslöhne 2c. decken zu können; sie Alle hatten jedenfalls kein Interesse daran, Aktien einer wenigstens zur Zeit noch unrentablen E. zu besitzen. Infolge davon gelangte sogar verhältnißmäßig viel Material auf den Kapitalmarkt und je größer dasselbe war, je mehr sich das Angebot steigerte, desto mehr sank natürlicherweise der Preis, der Kurs. Statt des Unternehmergewinnes blieb also schließlich nur Verlust und darin konnte Niemand einen Anreiz für sein Interesse erblicken. Die Möglichkeit der Vertragserfüllung von Seiten des Generalentrepreneurs mußte hierdurch in Frage gestellt werden. Von dieser Seite suchte man daher nach einem Auskunftsmittel, um wenigstens den ungestümen Andrang an den Kapitalmarkt mit Aktien zu vermeiden, und man fand es darin, daß man Finanzgruppen heranzog, welche die Aktien, die der Generalunternehmer in Zahlung empfing, zu einem bestimmten Kurse unter pari abnahmen, ein Geschäft daraus machten, dieselben bei günstiger Gelegenheit unter das Publikum zu bringen, und die Kraft besaßen, derartige Gelegenheiten abzuwarten und auszunutzen. Der Generalunternehmer gelangte dadurch in die Lage, die Lieferungen und Leistungen für das Unternehmen entweder ganz oder theilweise baar bezahlen und für die Restzahlung die Lieferanten zur Abnahme einer beschränkten Zahl von Aktien willig machen zu können. Dadurch ergaben sich vielleicht Vortheile gegenüber dem Anschlag zur Ausgleichung der im Uebrigen fixirten Verluste. Es lag nahe, nunmehr weiter zu gehen und den Verlust von vorn herein durch die Uebernahmepreise auszuschließen. Da die Aufsichtsbehörden Zuschläge zu den Anschlagskosten nicht genehmigten, so wurden also die Anschläge von vorn herein übersetzt, und zwar, um dies zu ermöglichen und zu verdecken, indem man kostspieligere Scheinlinien ersand, welche werthvollen Grund und Boden durchschnitten, erheblichen Auftrag oder Abtrag erforderten, Fluß- und Wegeübergänge erforderlich machten 2c., um diese Linien bei der Ausführung zu Gunsten minder kostspieliger zu verlassen, ja, indem man geradezu Terrainschwierigkeiten erdichtete. Dabei wurde natürlich bei der Ausführung auch nach allen Richtungen zu sparen gesucht, soweit dies Angesichts der staatlichen Bauvorschriften und Abnahmebedingungen irgendwie möglich war.

Als sich gegen diese Art der Generalentrepriſe und Finanzirung staatlicherseits Schwierigkeiten erhoben, als man namentlich den betreff. Comités, die immer vorgeschoben wurden, die Konzessionen verweigerte, wenn das Aktienkapital mehr oder minder von einem Generalunternehmer gezeichnet war, wurde ein anderer Weg eingeschlagen: die Finanzkonsortien zeichneten die Aktien und übernahmen die Kassenführung für die Gesellschaften, indem sie mit dem Generalunternehmer einen Vertrag dahin schlossen, daß derselbe von allen bei ihnen zur Zahlung gelangenden Rechnungen einen bestimmten Abzug bewilligte. Die Rechnungen waren natürlich übersetzt und in dieser Uebersetzung fand der Unternehmer den Ausgleich für den von ihm bewilligten Abzug, während die Finanzkonsortien in dem Abzug eine Ausgleichung des Kursverlustes fanden, und zwar rechneten Alle so, daß auch noch ein Unternehmergewinn übrig blieb, der zu dem unternommenen Risiko im Verhältniß stand. Auf diese Weise konnte die Ausgabe der Aktien mehr od. minder unter pari erfolgen; sie geschah nicht von der Gesellschaft, sondern von Dritten, denen die freie Disposition über ihr Vermögen zustand. Auf diese Weise konnte es kommen, daß beispielsweise die Stammaktien der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft von dem Finanzkonsortium zu 90 % an die Börse gebracht wurden; nach dem Vertrage mit dem Bauunternehmer kosteten ihn die Stammaktien 70 %, die Prioritätsaktien 83 %. Auf diese Weise konnte es auch kommen, daß die Bahn für das Anschlagskapital von 31,500,000 Mk., zur Hälfte in Stammaktien, zur Hälfte in Prioritätsaktien emittirt, nicht anschlagsmäßig vollendet wurde. Die Lösung der Bauverträge, die Entlastung der Unternehmer aus ihren Verpflichtungen, nachdem der Hauptzweck in der einen od. anderen Weise erlangt war, blieb natürlich immer Sache der Gesellschaften, d. h., im Grunde genommen, der Gründer, die in der Verwaltung saßen. Auch die Berlin-Dresdener Gesellschaft entband beispielsweise ihren Unternehmer und heute, ein Jahr nach der Betriebseröffnung, hat sie, um die Bahn nur nothdürftig ausstatten zu können, bereits 19,240,695 Mk. Schulden kontrahirt, sodaß die Bahn gegenwärtig 50,740,695 Mk. kostet, während der Staat bei Gelegenheit der Uebernahmeverhandlungen ihren Werth auf nur 22,500,000 Mk. ermittelt, außerdem aber festgestellt hat, daß für die Bahnhöfe zu Berlin und Dresden noch 3,550,000 Mk., für die Ausführung einiger sonst noch rückständigen Anlagen, sowie für die Beschaffung einiger noch fehlenden Betriebsmittel weitere 270,000 Mk. aufzuwenden sind. So konnten endlich die klaren Vorschriften des E.gesetzes von 1838 im § 2 u. des Handelsgesetzbuches im Art. 222, welche durch das Gesetz vom 11. Juni 1870 in keiner Weise berührt sind, die Vorschriften, daß die Ausgabe der Aktien vor Einzahlung des vollen Nominalwerthes derselben nicht erfolgen dürfe, umgangen werden. Daß ein solches Verfahren, abgesehen von den Manipulationen bei der Plazirung der Aktien, das mindestens sehr oft an die Erfordernisse des Betruges streift, die größten Nachtheile in sich birgt u. schließlich hervorkehren muß, liegt auf der Hand; dieselben lassen sich dahin zusammenfassen: das Verfahren führt eine große Entwerthung der Aktien und also starke Verluste für Diejenigen herbei, welche aus wirklichem Interesse für das Unternehmen Aktien gezeichnet und voll einzuzahlen haben; in dieser Lage befinden sich namentlich oft die kommunalen Verbände längs der Bahnlinie. In derselben Lage befinden sich diejenigen Kapitalisten, welche später im Vertrauen auf das Unternehmen, auf die den Finanzkonsortien angehörenden Firmen, auf die Anpreisungen der gewonnenen od. urtheilslosen Presse 2c. Aktien erworben haben. Die Stammaktien der Berlin-Dresdener Eisenbahngesellschaft notiren beispielsweise gegenwärtig 15 %. Das Verfahren führt ferner dazu, daß die Bauausführung weniger solide ausfällt u. daß dadurch wieder eine Steigerung der Unterhaltungs- und

Erneuerungskosten mit der weiteren Wirkung herbeigeführt wird, daß finanzielle Interessen und Rücksichten der Kostenersparniß die Betriebsleitung beeinflussen. Sodann wird die nach der Rente berechnete Abgabe an den Staat beeinträchtigt. Weiter wird durch Ueberflutung des Geldmarktes mit leichten Papieren der Kredit zum Nachtheil für solide Unternehmungen geschmälert. Endlich muß das sittliche Bewußtsein im Volke durch die fortgesetzte Umgehung von Verbotgesetzen und durch Verbreitung eines Systems von Täuschungen u. Scheingeschäften empfindlich geschädigt werden. Diese Nachtheile sind so schwerwiegend, daß der Staat, der Wächter der öffentlichen Moral, sich der Pflicht nicht entziehen kann, Abhülfe zu schaffen.

Von großem Interesse sind in dieser Beziehung die Verhandlungen der von uns bereits erwähnten, 1873 in Preußen thätig gewesenen Immediat-Kommission zur Untersuchung des E.wesens, und da diese Verhandlungen voraussichtlich die Grundlage für die spätere Gesetzgebung bilden werden, so sind sie auch wichtig genug, um hier im Auszuge einen Platz zu finden. Eine Minorität vertrat in der Kommission die Grundsätze der Vertragsfreiheit. Es wurde behauptet, daß zahlreiche Uebelstände vorzugsweise auf einer zu großen gesetzlichen Beschränkung der durch die volkswirthschaftl. Interessen geforderten Vertragsfreiheit beruhen, und daß deshalb das Mittel, sie zu beheben, nicht in einer Verstärkung dieser Beschränkung, sondern umgekehrt in einer Beseitigung derselben zu finden sei. Eine hohe Rentabilität lasse sich von vielen E. nicht erwarten, deren Ausbau nichtsdestoweniger in Rücksicht auf mannichfache, nicht in den Betriebseinnahmen zur Erscheinung kommende Vortheile, z. B. Steigerung des Werths des Grundes u. Bodens und gewerblicher Etablissements nützlich sei. Dazu komme, daß die E.einnahmen erst Jahre nach der Betriebseröffnung steigen und den Aktionären erst dann und zwar auch dann zunächst nur mäßige Renten geben. Für den Kapitalisten habe daher eine Betheiligung an neuen E.unternehmungen an sich keinen Reiz. Gleichwol müsse der Kapitalmarkt in Anspruch genommen werden, weil das erforderliche Anlagekapital groß sei. Diese Heranziehung sei auch in vielen Fällen schließlich gelungen, und viele Bahnen befänden sich ungeachtet bestandener finanzieller Schwierigkeiten in nützlichem Betriebe. Es habe sich hierbei aber herausgestellt, daß die sofortige Sicherung des ganzen bedeutenden Anlagekapitals oft unausführbar gewesen und die wirkliche Beschaffung der Geldmittel auf dem allgemeinen Kapitalmarkte nur allmählich unter Zusicherung eines höheren Antheils an dem Gewinn, d. h. durch allmählichen Verkauf der Aktien unter pari eingetreten sei. Ein Theil des Anlagekapitals sei dabei zeitweilig von dem Bauunternehmer übernommen, welcher seinen Vortheil in der Ausführung des Baues suche, bei dem aber nach der Natur der Verhältnisse eine dauernde Kapitalsbetheiligung nicht wahrscheinlich sei. Diese Entwicklung sei durchaus nothwendig und habe so allgemein stattgefunden, daß die Unentbehrlichkeit des Verfahrens für E.bauten behauptet werden dürfe. Die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs, nach welchen einerseits das gesammte Grundkapital einer Aktiengesellschaft vor dem Zustandekommen des Unternehmens gesichert und zum Theil eingezahlt sein müsse u. andererseits durch das Verbot der Ausgabe unter pari die Zusicherung eines besonderen höheren Gewinnantheils ausgeschlossen sei, ständen dem geschilderten Verfahren entgegen und seien zum Theil durch die festgehaltene Praxis, nach welcher das Grundkapital mit dem Anlagekapital identifizirt sei, wodurch Anleihen zur Beschaffung der nöthigen Geldmittel ausgeschlossen würden, in nicht zu billigender Weise verschärft worden. Es sei deshalb nicht auffallend, wenn diese Bestimmungen umgangen werden. Die Umgehung des Gesetzes sei allerdings ein Uebel, u. zwar nicht blos von dem moralischen Standpunkte aus. So haben z. B. bei verschiedenen E.unternehmungen, um die unzweckmäßige Vorschrift der Vollzeichnung des Grundkapitals zu erfüllen, in völlig unwirthschaftl. Weise für das Beschaffen von Scheinzeichnungen erhebliche Summen aufgewendet werden müssen, u. habe das Verbot der Ausgabe von Aktien unter pari zum Abschluß von Generalentrepriseverträgen unter ungünstigen Verhältnissen oder in Fällen Anlaß gegeben, in welchen diese Geschäftsform nicht zweckmäßig gewesen sei. Das Uebel sei aber nur zu beseitigen, wenn der Grund desselben aufgehoben werde, und dieser liege in den bezeichneten gesetzlichen Bestimmungen. Mit dem Wesen der Aktiengesellsch. würde die Aufhebung derselben nicht unvereinbar sein. Das Wesen der Aktienges. beruhe auf dem Ausschlusse der persönlichen Haftung der Gesellschafter, während im Uebrigen der Inhalt eines jeden anderen Gesellschaftsvertrages in das Aktiengesellschaftsstatut übergehen könne. Beschränkungen der Vertragsfreiheit, welche infolge der mangelnden persönlichen Haftpflicht bei Begründung der Ges. für nöthig gehalten werden könnten, seien nur insoweit zulässig, als sie den Gebrauch des Instituts der Aktienges. nicht ausschließen. Wo eine solche Beschränkung diese Folge haben würde, müsse dem Publikum die Beurtheilung der vorhandenen Gefahr u. die Wahrung des eigenen Interesses überlassen bleiben. Fordere das Bedürfniß des Verkehrs, wie dies thatsächl. der Fall sei, daß die Existenz einer Aktienges. nicht von der Sicherung des vollen erforderlichen Anlagekapitals abhängig bleibe, so müsse die entgegenstehende Vorschrift des Gesetzes beseitigt werden. Es werde dadurch einer Aktienges., welche für viele Unternehmungen mit großem Kapitalbedürfniß die einzig mögliche Form sei, nur die einer anderen Ges. ebenfalls gegebene Möglichkeit gewährt, sich allmählich ihrem Zwecke gemäß zu erweitern und neue Gesellschafter mit neuem Kapitale aufzunehmen. Die Beseitigung der Vorschrift, daß Aktien nicht unter pari ausgegeben werden dürfen, sichere der Aktienges., wenn nicht in unzulässiger Weise neue Beschränkungen hinzugefügt würden, die ganz unerläßliche Benutzung des Kapitalmarktes, welcher wenig rentablen Unternehmungen nur durch Gewährung besonderer Prämien zugänglich sei. Der Umstand, daß dabei die Einlagen der Gesellschafter verschiedene, die Antheile am Gewinn aber gleiche seien, stehe so wenig mit dem Wesen einer Aktienges. als einer sonstigen Erwerbsges. im Widerspruch. Für den Verkehr sei, wenn nicht die gewiß oft zweckmäßige Vermittlung großer Bankhäuser zur allgemeinen Nothwendigkeit gemacht werden solle, ganz unerläßlich, die Ausgabe von Aktien zu verschiedenen Kursen unter pari zu gestatten, u. dadurch die Verhältnisse des Kapitalmarktes zu verschiedenen Zeiten zu berücksichtigen u. den Käufern zu niedrigem Kurse eine wirkl. Prämie vor den anderen Aktionären zu gewähren. Die unbestrittene Zulassung von Prioritätsaktien beruhe auf derselben Idee, genüge aber dem Bedürfniß ebensowenig vollständig, wie die Zulassung von Prioritätsobligationen, da diese immer erst möglich sei, wenn die Ausführung des Unternehmens einen gewissen Umfang gewonnen habe.

Mit Aufhebung der mehrerwähnten Gesetzesbestimmungen würden die in der Untersuchung hervorgetretenen Uebelstände im Wesentl. beseitigt werden

können; dagegen werde man vergeblich versuchen, durch andere Hülfsmittel, wie durch Androhung von Strafen, Verschärfung der persönlichen Haftung der Gesellschaftsorgane, Verantwortlichkeit der Gründer, Offenlegung jeden Gründergewinns u. s. w. den Uebelständen wirksam entgegenzutreten, während dadurch leicht weitere Störungen auch guter, solider Unternehmungen veranlaßt werden könnten. — Die Mehrheit der Kommission erachtete die Vertragsfreiheit auf Aktiengesellschaften bei der Bestimmung der Aktien für den öffentl. Verkehr nicht soweit für anwendbar, daß in Bezug auf das Verhältniß des in der äußeren Bezeichnung der Aktien dargestellten Werthes derselben zu dem in die Ges. wirklich eingebrachten Vermögenswerth freie Willkür zugelassen werden könnte. Es wurde ausgeführt: die aus der Natur der Aktiengesellschaften folgende gesetzliche Bestimmung, daß die Haftbarkeit der einzelnen Theilnehmer auf bestimmte Beträge, ihre Einlage, beschränkt ist, mache es nach ihrer rechtlichen Bedeutung und für ihre praktische Anwendung unumgänglich nothwendig, daß die Höhe der in ihrer Summe das Gesellschaftsvermögen bildenden Einlagen in sich bestimmt und für den Verkehr erkennbar sei, u. daß die Realisation selbst dem, was erkennbar gemacht worden, vollständig entspreche. Würde durch die strenge Beobachtung dieses, allen Aktiengesellschaften gemeinsamen Erfordernisses der Bau neuer Eisenbahnen aus Privatmitteln erschwert oder verhindert, während dies bei Nichtbeachtung des Gesetzes nicht der Fall sein würde, so weise dies auf die wirklich vorhandene Grenze hin, wo das berechtigte industrielle Unternehmen von dem unberechtigten sich scheide. Nicht jeder E.bau sei im Hinblick auf die Gesammtinteressen des Staates im volkswirthschaftl. Sinne nützlich. So unbestreitbar es sei, daß aus neuen E.anlagen örtliche Vortheile erwachsen, so schwer sei es, den Nutzen u. die Schäden des Einzelunternehmens gegen einander abzuwägen, wenn der weitere Gesichtskreis der Nationalwirthschaft ins Auge gefaßt werde. Mit der Pflicht der Gesetzgebung, diesen höheren Gesichtspunkt zu verfolgen, ward die von der anderen Seite befürwortete Gesetzesänderung für unvereinbar erachtet, und eine Gewähr für die Durchführung jener Aufgabe gerade mit in denjenigen Schranken gefunden, welche die bestehende Gesetzgebung in den davon berührten Punkten bei der Bildung von Aktiengesellschaften zieht. Seien ungeachtet dieser Schranken bei E.unternehmungen abweichende Erscheinungen hervorgetreten, so liege dies im Wesentlichen daran, daß in einzelnen Fällen dem Wunsche, möglichst viele E. gebaut zu sehen, eine über das zulässige Maß hinausgehende Berücksichtigung zu Theil geworden; sodann aber auch daran, daß bisher für Ueberwachung der gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichende Vorschriften bestanden haben und die bestehenden nicht streng genug gehandhabt seien. — Die Vorschläge, welche die Kommission hiernach macht, haben wir bereits unter „E.gesetzgebung" mitgetheilt. Für uns bleibt nur daran zu erinnern, daß bei den Verkehrsgewöhnungen u. bei den herben Erfahrungen, welche die Kreise der größeren Kapitalisten sowol, wie jene der kleineren Rentner unter dem E.-Schwindel der letzten Jahre gemacht haben, die Tragweite der Vorschläge für das praktische Leben doch immer noch vielen berechtigten Bedenken unterliegen. Die beste Abhülfe der Mißstände bietet offenbar die Entziehung des E.baues und Betriebes aus den Händen der Privatspekulation und die Rückgabe der E. an ihren natürl. Beruf. Die E. sind ihrer ganzen Natur nach Trägerinnen und Pflegerinnen des öffentlichen Verkehrs, die Vorbedingung nationaler Wohlfahrt, öffentliche Straßen; für ihre sachgemäße Herstellung, für ihren rationellen Betrieb hat der Staat in erster Reihe zu sorgen, auch dort, wo der Aufwand sich nicht unmittelbar in sich lohnt. Das Interesse des Kapitalisten liegt vorzugsweise in der Sicherheit der Rente; diese Sicherheit bietet ihm am besten der Staat u. Staatspapiere sind daher unter allen Umständen den E.-papieren vorzuziehen. Der größere Kredit des Staates ermöglicht zudem, daß die Zahl der zur Beschaffung der Baumittel auszugebenden Stücke eine bei Weitem geringere sein kann, als wenn eine, vielleicht gar erst neugebildete Aktiengesellschaft mit ihren Ansprüchen an den Markt herantritt.

15. **Bahn-Polizei-Reglement.** Die Anforderungen der öffentlichen Ordnung an den Betrieb einer E. wahrt das Bahn-Polizei-Reglement. Dasselbe regelt den Dienst auf den Stationen, die Aufsicht über den Bahnkörper, die Einrichtung der Betriebsmittel, die Handhabung des Betriebes und die Verhältnisse des Publikums zu dem Unternehmen u. zu dem Betriebe desselben. Die Grundlage der Polizei-Reglements bildet in Preußen und resp. in dem größten Theile von Deutschland der § 23 des Gesetzes von 1838 und die Art. 42 und 43 der Reichsverfassung. Nach der erstgedachten Vorschrift wird die Handhabung der Bahnpolizei nach einem darüber vom Handelsministerium zu erlassenden Reglement der E.-Ges. übertragen. Demgemäß erließ das Handelsministerium früher, sobald der Betrieb einer Bahn eröffnet wurde, ein spezielles Reglement für dieselbe; die einzelnen Reglements stimmten im Wesentlichen überein u. zeigten nur die durch lokale Verhältnisse bedingten Abweichungen von einander. In der Reichsverfassung verpflichteten sich die Bundesregierungen, die deutschen E. im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz verwalten zu lassen; demgemäß sollten in thunlichster Beschleunigung übereinstimmende Betriebseinrichtungen getroffen, insbesondere gleiche Bahnpolizei-Reglements eingeführt werden. Das gegenwärtig und seit dem 1. April 1875 giltige „Allgemeine Bahnpolizei-Reglement für die E. Deutschlands" ist vom Bundesrath an Stelle des Bahnpolizei-Reglements für die E. des Norddeutschen Bundes vom 3. Juni 1870 u. des Nachtrags zu demselben vom 29. Dez. 1871 beschlossen u. vom Reichskanzler u. 4. Jan. 1875 publizirt; von allgemeinerem Interesse sind namentlich folgende Bestimmungen:

I. Zustand, Unterhaltung und Bewachung der Bahn. Die Bahn ist fortwährend in einem solchen baulichen Zustande zu halten, daß dieselbe ohne Gefahr und, mit Ausnahme der in Reparatur befindlichen Strecken, mit der im § 26 festgestellten größten zulässigen Geschwindigkeit befahren werden kann. Diejenigen Strecken, welche nicht mit dieser Geschwindigkeit befahren werden dürfen, sind als solche durch bestimmte, vom Zuge aus sichtbare Signale zu bezeichnen. Die Bahnhöfe sind durch Signale geschlossen zu halten und nur für die Einfahrt der Züge zu öffnen. — In den Hauptgeleisen für durchgehende Züge sind Drehscheiben und Schiebebühnen mit versenkten Geleisen unzulässig. Die Kreuzung einer Bahn durch eine andere Bahn soll außerhalb der Stationen thunlichst nicht in gleicher Ebene der Schienen sondern durch Ueberbrückung hergestellt werden. — Die Uebergänge in gleicher Ebene mit der Bahn sind mit starken, leicht sichtbaren Barrièren in angemessener Entfernung von der Mitte des nächsten Bahngeleises zu versehen. Zugbarrièren sind auf Uebergänge für wenig frequente Straßen zu beschränken und müssen von den bedienenden Wärtern übersehen werden können. Die Zugbarrièren müssen auch mit der Hand geöffnet und geschlossen werden können. Jeder Uebergang mit Zugbarrièren erhält eine Glocke, mit welcher vor dem Niederlassen der Sperrbäume zu läuten ist. In angemessener Entfernung vor den Wegeübergängen sind Warnungstafeln aufzustellen, welche zugleich die Stelle des Weges bezeichnen, wo Fuhrwerke, Reiter und Viehherden anhalten müssen, wenn die Barrièren geschlossen sind. — Die Bahn muß so lange bewacht werden, als noch Züge oder einzelne Lokomotiven zu erwarten stehen. Sämmtliche Bahnstrecken müssen durch die

Wärter bei Tage mindestens dreimal und bei Dunkelheit, sowie auf Tunnelstrecken, soweit es thunlich ist, vor jedem Zuge revidirt werden. Die Uebergangs-Barrièren sind spätestens 3 Minuten vor Ankunft des Zuges zu schließen. Die Barrièren von Privatwegen, welche nicht besonders bewacht werden, sind unter Verschluß zu halten. Die Barrièren der Niveau-Uebergänge mit geringem Verkehr können mit Genehmigung der Landespolizeibehörde geschlossen gehalten werden und sind auf Verlangen der Passanten zu öffnen. Zu diesem Behufe erhält jede dieser Barrièren, einschließlich der Zugbarrièren, einen Glockenzug, mittels dessen das Oeffnen von den Passanten verlangt wird. — Bei Niveau-Uebergängen können Drehkreuze für Fußgänger angebracht werden, welche jedoch nur passirt werden dürfen, wenn kein Zug in Sicht ist. Im Dunkeln sollen, so lange die Barrièren geschlossen sind, die Uebergänge von Chausseen, Kommunalstraßen oder Vizinalstraßen erleuchtet sein. Dasselbe gilt von sämmtlichen Zugbarrièren. Auf den Bahnhöfen sind bei Dunkelheit mindestens eine halbe Stunde vor der Ankunft und beziehungsweise Abfahrt der Züge, welche Personen befördern, die Perrons und Anfahrten zu erleuchten. —

II. Einrichtung und Zustand der Betriebsmittel. Die Betriebsmittel sollen fortwährend in einem solchen Zustande gehalten werden, daß die Fahrten mit der größten zulässigen Geschwindigkeit ohne Gefahr stattfinden können. — Ueber die von den Lokomotiven zurückgelegten Wege sind Register zu führen. Jede Lokomotive ist von Zeit zu Zeit einer gründlichen Revision zu unterwerfen. — Jede Lokomotive muß mit Bahnräumern, sowie mit einem verschließbaren, an dem Feuerkasten dicht anliegenden Aschkasten und mit einer Vorrichtung versehen sein, durch welche der Auswurf glühender Kohlen aus dem Schornstein wirksam verhütet wird. — Alle nicht in Arbeitszügen gehenden Wagen sollen auf Federn ruhen, mit elastischen Zugapparaten und an beiden Enden mit elastischen Puffern versehen sein. Sämmtliche Räder müssen mit Spurkränzen versehen sein. Es müssen außer den gewöhnlichen Kuppelungen noch Sicherheits-Ketten oder Kuppelungen auf beiden Enden jedes Wagens angebracht sein. — In jedem Zuge müssen außer den Bremsen am Tender oder an der Lokomotive so viele kräftig wirkende Bremsvorrichtungen angebracht und bedient sein, daß durch die letzteren bei Neigungen der Bahn

	bei Personenzügen		bei Güterzügen	
bis einschließlich	1/500	der 8. Theil,	der 12. Theil,	
" "	1/300	" 6. "	" 10.	"
" "	1/200	" 5. "	" 8.	"
" "	1/100	" 4. "	" 7.	"
" "	1/60	" 3. "	" 5.	"
" "	1/40	" 2. "	" 4.	"

der Räderpaare gebremset werden kann. — Die Thüren, welche sich an den Langseiten der Personenwagen befinden, müssen mit mindestens doppelter, nur von der Außenseite zu schließender Verschlußvorrichtung versehen werden, von denen eine aus einem Vorreiber besteht. Sämmtliche Thüren an den Personenwagen dürfen nur so verschlossen werden, daß das Oeffnen derselben den im Wagen befindlichen Passagieren möglich ist. Um das Einklemmen der Finger in die Spalten der Thüren zu verhüten, sind die letzteren mit Schutzvorrichtungen zu versehen. Das Innere der Personenwagen ist während der Fahrt in der Dunkelheit und in Tunneln, zu deren Durchfahrung mehr als 2 Minuten gebraucht werden, angemessen zu erleuchten. — Alle mit leicht feuerfangenden Gegenständen beladenen Güterwagen müssen mit einer sicheren Bedeckung versehen sein, soweit nicht Ausnahmen durch das Betriebs-Reglement gestattet sind. — Jeder Wagen und jeder Tender ist von Zeit zu Zeit einer gründlichen Revision zu unterwerfen. Jeder Personenwagen soll Merkmale erhalten, welche dem Reisenden das Auffinden der Wagenklasse wie der benutzten Wagenabtheilung erleichtern.

III. Einrichtungen und Maßregeln für die Handhabung des Betriebes. — Auf doppelgeleisigen Bahnstrecken sollen die Züge das in ihrer Richtung rechts liegende Geleise befahren. — Das Schieben der Züge durch Lokomotiven ist, sofern nicht von der Aufsichtsbehörde weitere Einschränkungen bestimmt werden, nur in bestimmten Fällen gestattet. Das Nachschieben der Züge mit Lokomotiven an der Spitze ist nur zulässig beim Ersteigen stark geneigter Bahnstrecken, und bei Ingangbringung der Züge in den Stationen. — Mehr als 150 Wagenachsen sollen in keinem Eisenbahnzuge gehen. Solche Züge, in welchen auch Personen befördert werden, sollen nicht über 100 Wagenachsen stark sein. Militärzüge dürfen mit Rücksicht auf ihre geringe Fahrgeschwindigkeit ausnahmsweise bis 120 Wagenachsen stark sein. — Kein Personenzug darf vor der im Fahrplan angegebenen Zeit von einer Station abfahren. Die Abfahrt darf nicht erfolgen, bevor alle auf den Langseiten der Wagen befindlichen Wagenthüren geschlossen sind und das für die Abfahrt bestimmte Signal gegeben ist. Züge, wohin auch leer gehende Lokomotiven zu rechnen, dürfen einander nur in Stationsdistanz folgen. — Die größte Fahrgeschwindigkeit, welche auf keiner Strecke der Bahn überschritten werden darf, wird bei Neigungen von nicht mehr als 1 : 200 und Krümmungen von nicht weniger als 1000 Meter Radius:
für Schnellzüge auf 75 km. pro Stunde oder 1250 m. pro Minute,
für Personenzüge auf 60 km. pro Stunde od. 1000 m. pro Minute,
für Güterzüge auf 45 km. pro Stunde oder 750 m. pro Minute festgesetzt; auf stärker geneigten oder mehr gekrümmten Strecken muß diese Geschwindigkeit angemessen verringert und das Fahrpersonal unter Bezeichnung dieser Strecken mit Instruktion versehen werden. Ausnahmsweise können größere Geschwindigkeiten für Schnellzüge bis 90 km. pro Stunde unter besonders günstigen Verhältnissen zugelassen werden, sie bedürfen aber der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsbehörde. — Bei der Einfahrt aus Haupt- in Zweigbahnen und umgekehrt, sowie überhaupt bei dem Uebergange aus einem Geleise in das andere, muß so langsam gefahren werden, daß der Zug auf einer Länge von 200 m. zum Stillstand gebracht werden kann. Bahnkreuzungen in gleicher Ebene der Schienen außerhalb der Stationen dürfen von den Zügen erst passirt werden, nachdem die letzteren vorher zum Stillstande gebracht sind und von den Aufsichtsbeamten die Erlaubniß zum Passiren ertheilt ist. Inwieweit Eilgut mit Schnellzügen befördert werden darf, bestimmt die Aufsichtsbehörde. Die Beförderung von Gütern mit Personenzügen ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

a) das Auf- und Abladen von Gütern, ebenso wie das An- und Abschieben von Güterwagen darf niemals Veranlassung zur Verlängerung des Aufenthalts an den Stationen sein, insofern nicht als sicher angenommen werden kann, daß die entstehende Verspätung durch rascheres Fahren innerhalb der festgesetzten Geschwindigkeitsgrenze bis zur nächsten Station wieder beseitigt werden wird;
b) die Mitnahme von Güterwagen darf eine Verlängerung der planmäßigen Fahrzeit nicht herbeiführen;
c) die Passagiere der Personenzüge dürfen durch die Mitbeförderung von Gütern in keiner Weise belästigt werden. — Wenn es im Interesse des Lokalverkehrs wünschenswerth erscheint, kann mit den Güterzügen auch Personenbeförderung stattfinden; jedoch darf deshalb keine Beschleunigung der Güterzüge eintreten. — Jeder Zugführer hat einen Fahrbericht zu führen, in welchem die Abgangs- und Ankunftszeiten auf den einzelnen Haltepunkten und außergewöhnliche Vorkommnisse genau zu verzeichnen sind. — In jedem zur Beförderung von Passagieren bestimmten Zuge muß mindestens ein Wagen ohne Passagiere zunächst auf den Tender folgen. — Ohne Erlaubniß der dazu bevollmächtigten Beamten darf außer den durch ihren Dienst dazu berechtigten Beamten Niemand auf der Lokomotive mitfahren. — Jeder im Dunkeln sich bewegende Zug, sowie jede einzeln fahrende Lokomotive muß vorn mit zwei in der Richtung der Fahrt weit leuchtenden Laternen und hinten mit mindestens einer nach rückwärts roth leuchtenden Schlußlaterne versehen sein. Am Schlusse eines jeden im Dunkeln fahrenden Zuges ist außerdem ein dem Lokomotivführer und dem Zugpersonal sichtbares, nach hinten und nach vorn leuchtendes Laternensignal anzubringen. — Auf der Bahn müssen folgende Signale gegeben werden können: 1) die Bahn ist fahrbar, 2) der Zug soll langsam fahren, 3) der Zug soll still halten. — Die Zugführer, Schaffner und Bremser müssen das Signal zum Halten an den Lokomotivführer geben können. — Die Lokomotivführer müssen folgende Signale geben können: 1) Achtung geben, 2) Bremsen anziehen, 3) Bremsen loslassen. — Der Dienst mit dem elektromagnetischen Telegraphen wird nach besonderer von der E.verwaltung oder Aufsichtsbehörde erlassenen Instruktion gehandhabt; es müssen durch denselben Depeschen von Station zu Station gegeben und sämmtliche Wärter zwischen je 2 Stationen von dem Abgange der Züge benachrichtigt werden können. Zum Herbeirufen von Hilfslokomotiven müssen die Züge mit portativen Apparaten versehen oder an geeigneten Stellen elektrische Apparate aufgestellt sein. — Die jedesmalige Stellung der Weichen in den Hauptgeleisen der Bahnhöfe muß dem Lokomotivführer auf 150 m. Entfernung kenntlich sein. Die dazu dienenden Zeichen müssen durch die Bewegung der Weichenzungen gestellt werden. — Das Begleitpersonal darf während der Fahrt nur einem Beamten untergeordnet sein. Zur Verständigung zwischen Zugpersonal und Lokomotivführer soll bei allen Zügen eine mit der Dampfpfeife der Lokomotive oder mit einem Wecker an der Lokomotive verbundene Zugleine oder eine andere geeignete Vorrichtung angebracht sein, welche bei Personenzügen über den ganzen Zug, bei gemischten Zügen über sämmtliche besetzte Personenwagen und bei Güterzügen mindestens bis zum wachthabenden Fahrbeamten geführt sein muß. — Bei Unfällen und wenn sonst aus irgend einer Veranlassung Züge auf der Bahn stehen bleiben oder halten müssen, die fahrplanmäßig ihren Lauf fortzusetzen hätten, müssen in der Richtung, aus welcher andere Züge sich möglicherweise nähern könnten, sichere Maßregeln getroffen werden, durch welche solche Züge zeitig genug von dem Orte, wo der Zug anhält, in Kenntniß gesetzt werden. — Die Führung der Lokomotiven darf nur solchen Führern übertragen werden, welche wenigstens ein Jahr lang in einer mechanischen Werkstatt gearbeitet haben und nach mindestens einjähriger Lehrzeit im Lokomotivdienst durch eine, von dem Maschinenmeister und einem technischen Betriebsbeamten abzuhaltende Prüfung und durch Probefahrten ihre Befähigung nachgewiesen haben. Die Heizer müssen mit Handhabung der Lokomotiven mindestens soweit vertraut sein, um dieselben erforderlichenfalls still- oder zurückstellen zu können.

IV. Bestimmungen für das Publikum. Die Eisenbahn-Reisenden müssen den allgemeinen Anordnungen nachkommen, welche

von der Bahnverwaltung behufs Aufrechthaltung der Ordnung beim Transport der Personen und Effekten getroffen werden und haben den dienstlichen Anordnungen der in Uniform befindlichen oder mit einem Dienstabzeichen oder mit einer besonderen Legitimation versehenen Bahnpolizei-Beamten Folge zu leisten. — Das Publikum darf die Bahn nur an den zu Ueberfahrten oder Uebergängen bestimmten Stellen überschreiten und zwar nur so lange, als die letzteren nicht durch Barrièren verschlossen sind. Es ist dabei jeder unnöthige Verzug zu vermeiden. Die Gewährung von Erlaubnißkarten zum Betreten der Bahnanlagen bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist untersagt, die Barrièren oder sonstigen Einfriedigungen eigenmächtig zu öffnen, zu überschreiten oder zu übersteigen, oder Etwas darauf zu legen oder zu hängen. — Außerhalb der bestimmungsmäßig dem Publikum für immer oder zeitweise geöffneten Räume darf Niemand den Bahnhof ohne Erlaubnißkarte betreten. — Für das Betreten der Bahn und der dazu gehörigen Anlagen durch Vieh bleibt Derjenige verantwortlich, welchem die Aufsicht über dasselbe obliegt. Das Treiben von größeren Viehherden über die Bahnübergänge ist innerhalb zehn Minuten vor dem erwarteten Eintreffen eines Zuges nicht mehr gestattet. — So lange die Uebergänge geschlossen sind, müssen Fuhrwerke, Reiter, Treiber von Viehherden und Führer von Lastthieren bei den aufgestellten Warnungstafeln halten. Das Gleiche gilt, sobald die Glocken an den mit Zugbarrièren versehenen Uebergängen ertönen. Fußgänger dürfen sich den geschlossenen Barrièren nähern, dieselben aber nicht öffnen. — Das Einsteigen in einen bereits in Gang gesetzten Zug, der Versuch, sowie die Hülfeleistung dazu, ingleichen das eigenmächtige Oeffnen der Wagenthüren oder Aussteigen, während der Zug sich noch in Bewegung befindet, ist verboten. — Die Bahnpolizei-Beamten sind befugt, einen Jeden vorläufig festzunehmen, der auf der Uebertretung der Verbot-Bestimmungen betroffen oder unmittelbar nach der Uebertretung verfolgt wird und sich über seine Person nicht auszuweisen vermag. Derselbe ist mit der Festnahme zu verschonen, wenn er eine angemessene Sicherheit stellt. Die Sicherheit darf den Höchstbetrag der angedrohten Strafe (30 Mk.) nicht übersteigen. Enthält die strafbare Handlung ein Verbrechen oder Vergehen, so kann sich der Schuldige durch eine Sicherheitsbestellung der vorläufigen Festnahme nicht entziehen. Jeder Festgenommene ist ungesäumt an die nächste Polizeibehörde oder an den Staats- oder Polizei-Anwalt abzuliefern. — Auf jedem Bahnhofe ist ein dem Publikum zugängliches Beschwerdebuch im Stationsbureau auszulegen.

V. Bahnpolizei-Beamte. Die Bahnpolizei-Beamten haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes, anständiges und rücksichtsvolles Benehmen zu beobachten und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten. Unziemlichkeiten sind von dem Vorgesetzten streng zu rügen und nöthigenfalls durch angemessene Disziplinarstrafen zu ahnden. Diejenigen Bahnpolizei-Beamten, welche sich als zur Ausübung ihres Dienstes ungeeignet zeigen, müssen sofort von der Verrichtung polizeilicher Funktionen entfernt werden. Die Bahnverwaltung ist verbunden, über jeden Bahnpolizei-Beamten Personalakten anzulegen und fortzuführen. — Die Staats- und Gemeinde-Polizeibeamten sind verpflichtet, die Bahnpolizei-Beamten auf deren Ersuchen in der Handhabung der Bahnpolizei zu unterstützen.

16. **Frauen im E.dienste.** Im Preuß. Staats-E.-dienste ist die Verwendung von Frauen durch die allgemeinen Bestimmungen vom 22. Dezember 1872 dahin geregelt, daß unter bestimmten Bedingungen ihre Annahme als Billet-Expedientinnen, Gepäck-Expeditions-Gehülfinnen u. Telegraphistinnen erfolgen darf. Dadurch war die Beschäftigung der Frauen auf die Stationen u. zwar auf die nicht zum Außendienst gehörigen Geschäfte derselben beschränkt. Der Handelsminister hatte indeß auch bereits durch Erlaß vom 23. April 1872 auf das in Frankreich übliche und auf den Elsaß-Lothringischen E. von der Reichsverwaltung beibehaltene Bahnbewachungs-System aufmerksam gemacht, wonach die Bahn durch patrouillirende Wärter und nur die Barrièren an den frequenteren Chausseen u. Vizinalstraßen durch besondere Wärter bewacht, alle übrigen Barrièren an Niveau-Uebergängen aber von den Frauen der patrouillirenden Wärter bedient werden, welche dafür eine Monatsvergütung von 15 Mk. beziehen. Die stattgehabten Erörterungen haben ergeben, daß ähnliche Einrichtungen auch auf den deutschen E. zulässig sind und das Bahnpolizei-Reglement vom 4. Januar 1875 (§ 5 al. 8) läßt daher auch für den Barrièrendienst, wenn derselbe von dem Dienst der Geleisüberwachung getrennt ist, weibliche Personen zu. Die preuß. E.-Statistik pro 1874 führt indeß in der generellen Zusammenstellung der bei der E. beschäftigten Beamten u. Arbeiter keine Frauen auf.

17. **Signal-Ordnung.** In Gemäßheit der A. 42 u. 43 der Reichsverfassung und im Anschluß an das Bahnpolizei-Reglement für die E. Deutschlands, ist von dem Bundesrath des Deutschen Reichs eine „Signalordnung für die E. Deutschlands" beschlossen und vom Reichskanzler unterm 4. Jan. 1875 publizirt worden. Danach giebt es 1. Signale auf der freien Bahnstrecke: 2. Signale auf und vor den Bahnhöfen; 3. Signale am Zuge; 4. Signale des Zugpersonals; 5. Rangirsignale. Je nach Bedarf wendet man optische oder akustische Signale, oder beide vereinigt unter Zuhülfenahme des Elektromagnetismus an, um erkennen zu lassen, ob die Bahngeleise, Weichen, Drehscheiben ꝛc. in gutem Zustand und benutzbar oder ob sie wegen anderweiter Inanspruchnahme bis auf Weiteres als gesperrt zu betrachten sind. An der Spitze der optischen Signale steht der Semaphor: ein 6—8 m. hoher Telegraphenmast mit mindestens zwei stellbaren Flügeln und einer Laterne. Gewöhnlich ist dem Semaphor ein Glocken- oder Läutewerk beigegeben. Nicht zu verwechseln mit dem Semaphor sind die Sperrsignale und Vorsichtssignale, die eine ähnliche Einrichtung, jedoch nur einen Flügel haben. Auf Wiedergabe aller dieser Signale müssen wir, technischer Schwierigkeiten wegen, verzichten.

18. **E.-Verbände.** Von nachbarlichen E.-Verwaltungen sind unbeschadet ihrer Selbständigkeit vielfach Verträge geschlossen, um den E.-Verkehr einer bestimmten Route als einen einheitlichen erscheinen zu lassen. Diese Organisationen nennen wir E.-Verbände und es giebt deren fast so viele, als es E.-Routen und Interessen für die Belebung dieser Routen giebt. Der einheitliche Verkehr wird dergestalt geregelt, daß die E.-Verwaltung der Abgangsstation eines Reisenden, eines Gutes die Beförderung bis zur Bestimmungsstation resp. bis zu einer, diesseits derselben zunächst belegenen Hauptstation, Verbandstation, und die Auseinandersetzung mit den an dem Transporte weiter betheiligten E.-Verwaltungen übernimmt u. bewirkt. Demgemäß giebt die Abgangsstation sogen. direkte Billets aus, deren Preis die Gebühren des gesammten Transports deckt; sie expedirt das Gepäck direkt bis zur Bestimmungsstation und trägt formell allein die Verantwortlichkeit dafür; sie erhebt die Fracht für fremde Bahnen mit und tritt zu dem Versender formell allein in das Verhältniß des Frachtführers bis zur Bestimmungsstation; sie läßt nach Erfordern ihre Personen- und Güterwagen auf andere Bahnen übergehen, sodaß Umsteigungen und Umladungen vermieden werden, und erhebt von diesen Bahnen dafür Wagenmiethe nach der Achs- u. Meilenzahl. Ueber alle diese Verhältnisse werden selbstredend Verbands-Rechnungen geführt und in bestimmten Perioden ausgeglichen. Für unseren Zweck genügt es, die Natur solcher Verbände im Allgemeinen festzustellen. Selbstredend bieten sie auch oft das Mittel, durch Tarifvereinbarungen anderen Routen Konkurrenz zu machen. Für Deutschland verpflichtet Art. 44 der Reichsverfassung die E.-Verwaltungen, direkte Expeditionen im Personen- u. Güterverkehr unter Gestattung des Ueberganges der Transportmittel von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten; das Reich kann also event. die Bahnverwaltungen zur Einführung u. Aufrechterhaltung eines Verbandverkehrs anhalten, bis zum Erlaß eines

Reichs-E.-Gesetzes freilich nur durch Vermittlung der Aufsichtsbehörden des Einzelstaates gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung des Reichs-E.-Amtes vom 27. Juni 1873.

19. **Betriebs-Reglements.** Die Bedingungen des Personen- u. Gütertransports werden mit rechtsverbindlicher Kraft für die E. wie für das Publikum durch Betriebs-Reglements geordnet. Da die Natur des E.betriebes nicht gestattet, die Transportbedingungen in jedem Falle zu reguliren, so machen sich derartige Reglements nothwendig und sie sind denn auch in Deutschland wie im Auslande allgemein gebräuchlich. Ihre Grenze finden dieselben selbstredend in der Landesgesetzgebung und um die Beachtung dieser Grenze zu sichern, unterliegen sie der Genehmigung der Aufsichtsbehörden. Nur in England sind die E. nicht gehalten, diese Genehmigung nachzusuchen, nachdem sie kraft der Parlamentsakte vom 25. Juni 1850 zu dem Zwecke zusammengetreten sind, frei von jeder Staatsaufsicht, jedoch unter der sehr wichtigen Bedingung, den gesammten kommerziellen Betrieb unter sich und dem Publikum gegenüber zu regeln, daß sämmtliche Bahnen sich der Majorität eines von ihnen gewählten Ausschusses unterwerfen müssen. In Deutschland ist diese Genehmigung früher nicht ausdrücklich ertheilt. Zu Anfang stellte jede Bahn ihr eigenes Reglement auf; dann wurden diese Reglements für bestimmte Verbände vereinbart; erst 1862 stellte der Verein deutscher E.-Verwaltungen für seine Mitglieder ein allgemeines Reglement auf, das zunächst provisorisch, am 1. März 1865 aber definitiv in Kraft trat. Dieses von allen Staats- u. Privat-E.-Verwaltungen entworfene sogen. Vereins-Reglement wurde insofern auch von den Aufsichts-Instanzen bestätigt, als die Staatsbahn-Verwaltungen dasselbe nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde annahmen. Dasselbe galt indeß doch immer nur so weit, als dasselbe die Lokal- und Verbands-Reglements ergänzte. Erst die Verfassung des Nordd. Bundes nahm für den Bund die Aufgabe in Anspruch, dahin zu wirken, daß auf allen deutschen E. übereinstimmende Betriebs-Reglements eingeführt würden und die Verfassung des Deutschen Reiches nahm diese Bestimmung im Art. 45 auf. Demgemäß erließ der Bundesrath am 10. Mai 1870 für den Bereich des Nordd. Bundes ein am 22. Dezember 1871 und am 5. August 1872 ergänztes und auf alle deutsche Bahnen ausgedehntes Reglement, das jedoch nur neben dem Vereins-Reglement für die Vereinsverwaltungen und neben den Lokal- u. Verbands-Reglements für die einzelnen Bahnen u. Gruppen bestand. Hieraus entstanden selbstredend eine Reihe von Unzuträglichkeiten. Der Bundesrath des Deutschen Reiches beschloß deshalb, an Stelle des Betriebs-Reglements für die E. im Nordd. Bunde und seiner Nachträge ein neues Betriebs-Reglement für die E. Deutschlands treten zu lassen. Dasselbe ist unterm 11. Mai 1874 von dem Reichskanzler publizirt und am 1. Juli 1874 für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen, Thieren u. Gütern im Lokal- u. Verbandverkehre, sowie im Verkehre von Bahn zu Bahn in Kraft getreten. Spezial-Bestimmungen einzelner E.-Verwaltungen oder E.-Verbände haben neben diesem Reglement nur Geltung, wenn sie in die bezüglichen Tarife aufgenommen sind, mit den Festsetzungen dieses Reglements nicht in Widerspruch stehen, dieselben vielmehr nur ergänzen, oder wenn sie dem Publikum günstigere Bedingungen gewähren. Dasselbe enthält in vier Abschnitten Bestimmungen allgemeiner Natur, — über die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren, — über die Beförderung von Gütern, — und Schlußbestimmungen, und behandelt in 70 Paragraphen die Pflichten u. Rechte des Dienstpersonals, die Entscheidung von Streitigkeiten, die Beschwerdeführung, das Betreten der Bahnhöfe und der Bahn, die Beschränkung der Verpflichtung zum Transport, die Zahlmittel; — die Fahrpläne, Extrafahrten und Abfahrtszeiten, die Fahrpreise, den Billetverkauf, die Zurücknahme gelöster Billets, die Fahrbillets und deren Giltigkeit, die Fahrpreis-Ermäßigung für Kinder, den Umtausch gelöster Fahrbillets, die Anweisung der Plätze, den Ausschluß belästigender Personen von der Fahrt, die Wartesäle, Billet- u. Gepäck-Expeditonen u. Billet-Kontrolen, das Einsteigen in die Wagen, die Versäumung der Abfahrtszeit, das Verhalten auf den Zwischenstationen und das Oeffnen und Schließen der Wagenthüren, das außergewöhnliche Anhalten auf freier Bahn, das Verhalten während der Fahrt und beim Ein- und Aussteigen, die Beschädigung der Wagen, die Verspätung der Züge und die Unterbrechung der Fahrt, die Mitnahme von Hunden, das Tabakrauchen und die Mitnahme feuergefährlicher Gegenstände, den Ausschluß trunkener u. renitenter Personen von der Fahrt; — die Beförderung des Reisegepäcks, dessen Verpackung und Einlieferung, die Mitnahme von Handgepäck, die Gepäckscheine und die Auslieferung des Gepäcks, die Haftpflicht für das Reisegepäck, das Verfahren, wenn Gepäckstücke in Verlust gerathen, die Haftpflicht für versäumte Lieferfristen, die Gepäckträger, zurückgelassene Gegenstände; die Beförderungsbedingungen für Leichen, Equipagen und andere Fahrzeuge und für lebende Thiere; die Beförderung von Gütern, Uebernahme, die von der Beförderung ausgeschlossenen oder nur bedingungsweise zugelassenen Gegenstände, den Abschluß des Frachtvertrages, die Frachtbriefe, die Zoll- und Steuervorschriften, die Berechnung der Frachtgelder und deren Zahlung, die Nachnahmen und Provisionen, die Annahme der Güter, deren Auslieferung und Beförderung, die Lieferzeit und deren Berechnung, die zeitweilige Verhinderung des Transports, die Avisirung und Ablieferung des Gutes, das Lagergeld u. die Konventionalstrafen, das Verfahren bei Ablieferungs-Hindernissen, die Haftpflicht im Allgemeinen, die Haftpflicht für das Personal, den Umfang u. die Zeitdauer der Haftpflicht, die Beschränkung der Haftpflicht für Güter, welche nicht nach E.-Stationen bestimmt sind, die Beschränkung der Haftpflicht bei Angabe mehrerer Bestimmungsorte, bes. Beschränkungen der Haftpflicht in Ansehung der Güter, welche vermöge ihrer eigenthümlichen natürlichen Beschaffenheit der besonderen Gefahr ausgesetzt sind, gänzlich oder theilweise Verlust od. Beschädigungen, nam. Bruch, Rost, inneren Verderb, außergewöhnliche Leckage, Selbstentzündung 2c. zu erleiden, den Geldwerth der Haftung (Normalsatz, Maximalsatz), die Haftpflicht für Versäumung der Lieferfrist und deren Geldwerth, die Publikation des Reglements und seiner Aenderungen. Wir müssen uns natürlich auf diese Inhaltsangabe beschränken und im Uebrigen auf das Reglement verweisen, umsomehr, als der Wortlaut desselben als Vertragsbestimmung gilt und entscheidend ist. — Eine Abänderung dieses Reglements ist vom Bundesrath unterm 24. März 1876 beschlossen und vom Reichskanzler unterm 6. April ejd. a. publizirt; dieselbe betrifft die von der Beförderung ausgeschlossenen oder nur bedingungsweise zugelassenen Gegenstände und hat seit dem 1. Juni 1876 Geltung.

Ueber die civilrechtliche Wirksamkeit des Reichs-Betriebsreglements äußert sich das Reichs-Oberhandelsgericht in den Erkenntnißgründen einer Entscheidung vom 30. November 1875 folgendermaßen:

„Wenn die Bundesgewalt*) die Absicht gehabt hätte, kraft ihrer durch Artikel 4 Nr. 13 der Bundesverfassung begründeten Zuständigkeit die privatrechtlichen Rechtsverhältnisse, welche aus den Frachtgeschäften der E. entspringen, zu regeln, würde es hierzu eines Bundesgesetzes bedurft haben. Als Bundesgesetz aber kann das Betriebsreglement, welches ohne Mitwirkung des Reichstags erlassen und nicht von dem Bundespräsidium als Gesetz verkündet worden ist, nach Artikel 5 u. 17 der Bundesverfassung nicht angesehen werden. Allerdings enhält das Reglement über den Abschluß und die Wirkungen der Frachtverträge beim E.-Transport zahlreiche Bestimmungen, welche zum Theil die Vorschriften des Handelsgesetzbuches wiedergeben, zum Theil Zusätze zu denselben, oder die Ausschließung gesetzlicher Regeln innerhalb der vom Handelsgesetzbuch gezogenen Grenzen enthalten. Diese Bestimmungen enthalten aber an sich nur Verwaltungsvorschriften für die E.-Verwaltungen. Nachdem Artikel 4 Nr. 8 der Bundesverfassung das E.wesen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes unterstellt hatte und durch Art. 42, 43, 45 derselben die Bundesregierungen die Verpflichtung übernommen hatten, die E. im Interesse des allgemeinen Verkehrs wie ein einheitliches Netz zu verwalten, demgemäß übereinstimmende Betriebseinrichtungen zu treffen und namentlich dahin zu wirken, daß baldigst auf den E. im Gebiet des Bundes übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt würden, erging zur Erfüllung der letztgedachten Verpflichtung das Betriebsreglement vom 10. Juni 1870, welches im Eingange ausdrücklich als in Ausführung des Artikels 45 der Bundesverfassung erlassen bezeichnet ist. Zu den Maßregeln desselben, welche einen bei allen E. gleichmäßigen Betrieb herbeiführen sollten, gehörte auch die Aufstellung eines Normalfrachtvertrags im Anschluß an die ähnlichen Bestimmungen, welche schon das Vereinsbetriebsreglement vom 1. März 1865 enthielt. Wenngleich diese Bestimmungen an sich nur eine Vorschrift für die E.verwaltungen enthalten, denen dadurch eine Norm bezüglich der Frage gegeben wurde, welche Transporte als reglementsmäßig zu übernehmen und welche als reglementswidrig abzulehnen seien (Handelsgesetzbuch Art. 422), so erlangen die Bestimmungen des Reglements doch die Bedeutung einer Norm bezüglich der aus den Frachtverträgen entspringenden Privatrechtsverhältnisse dadurch, daß sowol der Absender als die Bahnverwaltung den Frachtvertrag nach Maßgabe des Reglements abschließen. Indem der Absender das Frachtgut mit der im vorgeschriebenen gedruckten Frachtbrief enthaltenen Erklärung übergiebt, er versende dasselbe „auf Grund der in dem Reglement enthaltenen und ihm bekannten Bestimmungen, welche für diese Sendung in Anwendung kommen", die Bahnverwaltung aber das Frachtgut gemäß dieser Erklärung zum Transport übernimmt, bilden die Bestimmungen des Reglements einen Bestandtheil des Frachtvertrags. Sie kommen daher in jedem einzelnen Falle nicht kraft des gesetzgeberischen Willens der Bundesgewalt, sondern kraft des Willens der Vertragschließenden, mithin nicht als Rechtsnorm, sondern als Vertragsbestimmungen in Anwendung."

20. **Desinfection der Viehwagen.** Die Gefahr der Uebertragung von Ansteckungsstoffen durch die Viehbeförderung auf den E. hat den Faktoren der Reichsgesetzgebung Veranlassung gegeben, unterm 25. Febr. 1876 ein Gesetz über die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen auf E. zu erlassen. Dasselbe verpflichtet die Verwaltungen

E.wagen, in welchen Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine bef. worden sind, nach jedesmal. Gebrauche einem Reinigungsverfahren (Desinfection) zu unterwerfen, welches geeignet ist, die den Wagen etwa anhaftenden Ansteckungsstoffe vollständig zu tilgen. Gleicherweise sind die bei Beförderung der Thiere zum Füttern, Tränken, Befestigen oder zu sonstigen Zwecken benutzten Geräthschaften zu desinfiziren. Auch kann angeordnet werden, daß die Rampen, welche die Thiere beim Ein- und Ausladen betreten haben, sowie die Vieh-Ein- und Ausladeplätze und die Viehhöfe der E.verwaltungen nach jeder Benutzung zu desinfiziren sind. — Die Verpflichtung zur Desinfection liegt in Bezug auf die E.wagen und die zu denselben gehörigen Geräthschaften derjenigen E.verwaltung ob, in deren Bereich die Entladung der Wagen stattfindet. Erfolgt die letztere im Auslande, so ist zur Desinfection diejenige deutsche Eisenbahnverwaltung verpflichtet, deren Bahn von den Wagen bei der Rückkehr in das Reichsgebiet zuerst berührt wird. Die E.verwaltungen sind berechtigt, für die Desinfection eine Gebühr zu erheben. — Der Bundesrath ist ermächtigt, Ausnahmen von der gedachten Verpflichtung für den Verkehr im Inlande zuzulassen, jedoch für die Beförderung von Rindvieh, Schafen u. Schweinen nur innerhalb solcher Theile des Reichsgebietes, in welchen seit länger als drei Monaten Fälle von Lungenseuche und von Maul- nnd Klauenseuche nicht vorgekommen sind. — Im E.dienste beschäftigte Personen, welche die ihnen nach den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Bestimmungen vermöge ihrer dienstlichen Stellung oder eines ihnen ertheilten Auftrages obliegende Pflicht der Anordnung, Ausführung oder Ueberwachung einer Desinfection vernachlässigen, werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, und wenn in Folge dieser Vernachlässigung Vieh von einer Seuche ergriffen worden, mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft, sofern nicht durch die Vorschriften des Strafgesetzbuches eine der Art oder dem Maße nach schwerere Strafe angedroht ist.

Die von den einzelnen Bundesregierungen erlassenen Anordnungen schließen sich im Wesentlichen der Ausführungs-Verordnung vom 6. Mai 1876 an. Der desfallsige Erlaß des Preußischen Handels-Ministers datirt vom 16. Juni 1876 und bestimmt weiter:

Die Gebühren für die durch die Desinfection bedingten außerordentlichen Ausgaben werden bis auf Weiteres für den Bereich der sämmtlichen Preußischen Bahnen auf eine Mark für jeden Wagen festgesetzt. Es bleibt vorbehalten, eine Desinfection der Rampen, sowie der Vieh-Ein- und Ausladeplätze und der Viehhöfe der E.verwaltungen allgemein oder für den Verkehr mit einzelnen der im §. 1 des Gesetzes bezeichneten Thierarten oder für gewisse Gegenden anzuordnen, wenn nach den Verhältnissen eine bestimmte Gefahr der Verbreitung von Seuchen vorliegt. Etwaige weitergehende Sicherheitsmaßregeln in Fällen einer wirklichen Infection, oder des dringenden Verdachts einer solchen, können nach Maßgabe der für solche Fälle bestehenden besonderen Bestimmungen von den zuständigen Polizeibehörden angeordnet werden. Die E.verwaltungen haben dafür zu sorgen, daß die Arbeiten, welche zur Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderungen innerhalb ihres Geschäftsbereichs vorzunehmen sind, unter verantwortlicher Aufsicht ausgeführt werden. Die E.-Aufsichtsbehörden haben im Einvernehmen mit den Veterinär-Polizeibehörden Kontrol-Einrichtungen zu treffen, welche geeignet sind, die strenge Durchführung des Gesetzes und der Ausführungsvorschriften überall sicher zu stellen.

21. **Verkehr mit Sprengmitteln.** Während das Deutsche E.-Betriebsreglement in §. 48 alle der Selbstentzündung oder Explosion unterworfenen Gegenstände im Privatverkehr von der Beförderung ausschließt, läßt das im Uebrigen mit dem Deutschen übereinstimmende Reglement für die Oesterreich-Ungarischen Bahnen den Transport von Schießpulver, Schießbaumwolle, Feuerwerkskörpern u. Patentsprengpulver (Dynamit u. dgl.) unter Beobachtung gewisser bestimmt formulirter Bedingungen zu. Der Umstand, daß nach einer Mittheilung der Oesterreichisch-Ungarischen Regierung aus diesem seit Jahren bestehenden Verfahren Nachtheile nicht hervorgegangen sind, während andererseits das in Deutschland bestehende Verbot wichtige gewerbliche Interessen, insbesondere den Bergbau, zumal wenn, wie im Winter 1875—76, der Verkehr auf den Landstraßen durch Schneeverwehungen gestört ist, ernstlich beschädigt, nöthigte zur Prüfung der Frage, ob und unter Anwendung welcher Sicherheitsmaßregeln jenes Verbot zu beschränken sein möchte; dies um somehr, als genügender Grund zu der Besorgniß vorliegt, daß der Transport vielfach schon jetzt unter falscher Deklaration erfolgt. Nach eingehender Erörterung der Frage durch die technischen Behörden mehrerer Bundesstaaten, und nachdem diese sich für die Beförderung von Schießpulver, nasser Schießbaumwolle und Dynamit mit der E. bei Beachtung gewisser Bedingungen ausgesprochen hatten, sind im Reichs-E.amte die bezüglichen Transportvorschriften entworfen und den im Besitze von Staatsbahnen befindlichen Bundesregierungen, sowie dem Verein der Deutschen Privatbahnen und anderen technischen Behörden zur Prüfung mitgetheilt worden. Ehe die Frage für den

*) Der Rechtsstreit betraf zwar noch das Betriebsreglement für die E. des Norddeutschen Bundes, die Ausführungen passen jedoch in gleicher Weise auf das Reglement für die E. Deutschlands.

E.verkehr zum Austrag gebracht war, hat jedoch der Reichskanzler aus Anlaß des bekannten Unglücksfalls in Bremerhaven bei dem Bundesrathe die reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Sprengmitteln in Antrag gebracht. Die Erledigung der Angelegenheit dürfte in der nächsten Reichstagssession erfolgen. Inzwischen ist von einer Ergänzung des Betriebsreglements hinsichtlich der Beförderung von Sprengmitteln Abstand genommen.

22. **Packetbeförderung.** Bereits seit einigen Jahren hat sich die jetzige Einrichtung des Eilgutverkehrs der E. für kleine und sehr eilige Güter als nicht befriedigend ergeben; man ist dadurch zur Einführung der Güterbeförderung als Gepäck und zur Kurier-Eilgut-Beförderung gekommen, ohne jedoch die gewünschten Resultate zu erreichen. Die jetzigen Mängel der Eilgutbeförderung für solche kleine Sendungen bestehen in der durch Ausschluß von Schnellzügen resp. Beschränkung auf Eilgüterzüge in den letzten Jahren eher verlängerten, als verkürzten, häufig zu langen Transportfrist u. in der durch Erhöhung des Minimalgewichts von 25 auf 30 kg. und des Minimalfrachtsatzes auf 60 ₰ per Sendung verstärkten, zu hohen Fracht für kleine Kolli von geringem Gewicht. Außerdem ist die Expeditionsweise und Ablieferung für das Publikum mit Umständlichkeiten verknüpft, welche oft mit der Geringfügigkeit der Sendungen in keinem richtigen Verhältnisse stehen. Die Verwaltung der hessischen Ludwigsbahn hat sich daher mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde entschlossen, durch Einführung einer, etwa zwischen dem Gepäck- und Eilguttransport stehenden besonderen Beförderungsart, einer E.-Packetbeförderung, zu versuchen, dem bestehenden Bedürfniß abzuhelfen. Die Einrichtung beruht auf folgenden Grundsätzen: 1) Die E. übernimmt zur Beförderung mit den Personenzügen und zur beschleunigten Zustellung an den Adressaten zwischen den an ihren eigenen Stationen belegenen Orten Kolli im Gewichte von nicht unter ½ kg. und nicht über 30 kg. als „Eisenbahnpackete" unter von den gewöhnlichen abweichenden Frachtbedingungen. 2) Statt des Frachtbriefes sind die E.packete mit einer vollständigen Adresse des Adressaten und einer gleichlautenden Begleitadresse zu versehen. 3) Die Fracht berechnet sich nach Gewichts- und Entfernungsabstufungen:

Für Packete von	bis zu 100 km. incl.	von 100 bis 150 km. incl.
½— 6 kg.	20 ₰	40 ₰
7—16 kg.	40 ₰	80 ₰
17—30 kg.	80 ₰	160 ₰

Für die Zustellung werden in den Städten mit über 10,000 E. 10 ₰, für andere Orte 5 ₰ erhoben. Die Fracht ist stets vom Absender, die Zustellungsgebühr stets vom Empfänger zu zahlen. 4) An Stelle der im Gepäck- oder Güterverkehr giltigen Haftbestimmungen gilt bei den E.-Packetsendungen als vereinbart, daß für Verlust ohne Werthnachweis an den Versender pro kg. 4 Mk., für bloße Beschädigung ein entsprechend geringerer Betrag und für verspätete Ankunft oder Ablieferung bis zu 1 Tag ½ Mk., bis zu 2 Tagen 1 Mk. pro. kg. vergütet wird. Neben dieser Packetbeförderung steht selbstredend dem Publikum frei, Eilgut unter den allgemeinen Bedingungen aufzugeben. Falls sich die Einrichtung bewährt, soll dieselbe demnächst auch im Lokalverkehr der preuß. Staatsbahnen zur Anwendung gelangen.

23. **Eisenbahnbeiräthe.** Das Reichseisenbahnamt hat unterm 11. Jan. 1875 an sämmtliche E. Deutschlands excl. Bayerns folgende Verfügung erlassen: „Seitens der Handelskammer in Mühlhausen war bei der kaiserl. Generaldirektion der E. in Elsaß-Lothringen der Antrag gestellt worden, es möge aus Delegirten der 4 Handelskammern in Elsaß-Lothringen ein Ausschuß gebildet werden, dessen Gutachten die E.verwaltung in wichtigen, Gewerbthätigkeit u. Handel interessirenden Fragen einhole und der seinerseits Wünsche und Beschwerden des Publikums behufs gemeinschaftlicher Besprechung zur Kenntniß der Generaldirektion bringe. Die kaiserl. Generaldirektion ist diesem Ansuchen bereitwilligst nachgekommen, und hat am 21. Okt. pr. die erste Sitzung des E.-Ausschusses stattgefunden, in welcher unter Anderem bezüglich des Geschäftsganges Folgendes verabredet wurde.

1. In den Ausschußsitzungen kommen nur solche Gegenstände zur Verhandlung, welche die Interessen von mindestens zwei Handelskammerbezirken berühren. Lokalfragen, insoweit sie nicht durch Benehmen mit dem am Domizile der Handelskammer stationirten Oberbeamten (Betriebsinspektoren, Güterinspektoren) zu erledigen sind, werden außerhalb der Sitzungen von den Delegirten der Handelskammern mit den Vertretern der E.verwaltung behandelt. 2. Ordentliche Sitzungen finden zweimal im Jahre statt und zwar je eine im Frühjahr und eine im Herbste, etwa 3 Wochen vor Einführung des Sommer- resp. Winterfahrplanes. 3. Außerordentliche Sitzungen werden auf Antrag der Generaldirektion oder auf gemeinschaftlichen Antrag von drei Handelskammern nach Bedürfniß abgehalten. 4. Die Sitzungsprotokolle werden den Handelskammern zugesandt und ist denselben, insoweit sie solches für nützlich halten und nicht etwa bezüglich einzelner Punkte von der Generaldirektion ein entgegengesetzter Wunsch ausgedrückt wird, deren Veröffentlichung anheimgestellt.

Diese Einrichtung bezweckt vorzugsweise die Herstellung einer innigeren Verbindung zwischen den mit der Verwaltung von E. betrauten Stellen und dem Handelsstande, sowie eine Versöhnung der sich oft nur scheinbar entgegen stehenden Interessen Beider. Sie wird die Vertreter der E. mit den wechselnden Bedürfnissen des Handels u. der Industrie vertrauter machen und stets auf dem Laufenden erhalten, und andererseits den Vertretern des Handels ꝛc. eine größere Klarheit über die Eigenthümlichkeit des E.betriebes, sowie über die berechtigten Interessen der Verwaltung verschaffen und somit, ernst und maßvoll gehandhabt, durch den Austausch der Ansichten auf beiden Seiten ersprießlich wirken. Das Reichseisenbahnamt glaubt den E.verwaltungen die Nachahmung dieser Einrichtung, welche zweckmäßig auch auf eine Kommunikation mit der Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen auszudehnen sein würde, sowie ferner dringend empfehlen zu sollen, sich zu diesem Behufe für ein größeres Verkehrsgebiet miteinander zu verbinden, indem die Nothwendigkeit u. Zweckmäßigkeit derselben durch die jüngsten Vorgänge auf dem Gebiete des Tarifwesens eklatant hervorgetreten ist, auch zu erwarten steht, daß durch die gegenseitige mündliche Erörterung mannichfachen Beschwerden vorgebeugt werden wird." — Die Anregung ist von dem Handelsstande mit großer Genugthuung begrüßt, von den Bahnverwaltungen jedoch nur theilweise mit Anerkennung aufgenommen. E.beiräthe sind namentlich eingeführt von den Verwaltungen der Berlin-Stettiner E., der Märkisch-Posener E., der Niederschlesisch-Märkischen E., der Oberschlesischen E., der Ostbahn, der Ostpreußischen Südbahn, der Saarbrücker E., der Tilsit-Insterburger E.

24. **E.-Tarife.** Die E.-Tariffrage bewegt die Gemüther in Deutschland so lebhaft, daß es uns geboten erscheint, der Prüfung des besonnenen Kaufmannes zunächst durch eine objektive Darstellung der desfallsigen Gesetzgebung fremder Staaten sachliches Material zu bieten.

In England wird in der Konzession, welche der Berathung und Beschlußnahme im Parlamente unterliegt, auf den Antrag des mit der Vorberathung betrauten Ausschusses das Maximum derjenigen Sätze festgesetzt, zu deren Erhebung für den

Personen- und Gütertransport die E.-Ges. berechtigt sein soll. Eine Erhöhung der Maximalsätze erfordert die Mitwirkung des Handelsamtes und die Bestätigung durch das Parlament. Eine Ermäßigung kann das Schatzkanzler-Amt nur nach Ablauf von 21 Jahren seit der Konzessionsertheilung alsdann anordnen, wenn die letzten drei Jahre mindestens 40 Proz. Reinertrag geliefert haben; die Ges. ist jedoch in einem solchen Falle berechtigt, von der Regierung eine Garantie, deren Uebernahme die Mitwirkung des Parlaments erfordert, dafür zu verlangen, daß ihr, falls die Einnahmen sich infolge der angeordneten Tarifermäßigung verringern, das Fehlende bis zum Belaufe jener 10 Proz. erstattet werde. — Innerhalb der festgesetzten Maximalsätze können die E.-Ges. ihre Tarife selbstständig und ohne Kontrole der Regierung reguliren, sie sind indessen gehalten, von jeder Abänderung der Tarife dem Handelsamte Anzeige zu erstatten. — Die Maximal-Tarifsätze der Konzessionen sind nur als die eigentl. Transportgebühren anzusehen, indem den E.-Ges. die Ermächtigung beigelegt ist, zur Deckung der Kosten für das Be- und Entladen, Bedecken und Abliefern der Waare, sowie für andere außerordentliche Dienste besondere Zuschlagsgebühren zu erheben. In Bezug auf diese sind die E.-Kommissare durch die E.-Regulativ-Akte von 1873 ermächtigt, Fragen und Streitigkeiten in den Fällen anzuhören und zu entscheiden, wo dergleichen Kosten nicht mittels einer Parlaments-Akte festgesetzt sind, insbesondere sind dieselben befugt, endgültig und mit Ausschluß des Rechtsweges darüber zu bestimmen, was an eine E.-Ges. als ein angemessener Betrag für Beladen, Abladen, Decken, Abliefern und andere ähnliche Dienstleistungen zu zahlen ist. — Abgesehen von besonderen, in den Konzessionen stipulirten Begünstigungen zu Gunsten der Arbeiter soll bei der Anwendung der Tarife gleichmäßig verfahren u. Niemand bevorzugt werden, indem die Railway and Canal Traffic Akte vom Jahre 1854 verordnet, „daß keine Ges. irgend einer besonderen Person od. Ges. oder einer besondern Art des Verkehrs in irgend einer Beziehung einen ungehörigen und ungerechtfertigten Vorzug oder Begünstigung gewähre od. irgend eine besondere Art des Verkehrs einer ungehörigen od. ungerechtfertigten Beschädigung oder Benachtheiligung in irgend welcher Beziehung unterwerfen darf." — In der gerichtl. Praxis ist jedoch anerkannt, daß eine Ges., wo sie gute Gründe dazu hat, also z. B. den Verkehr nach einem bestimmten Orte erst schaffen oder ihn erlangen will, ganz willkürliche Tarifsätze für diese Orte aufstellen kann und überdies würde die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen schwer zu kontroliren sein, weil der Schwerpunkt der Tarifpolitik der engl. Bahnen in der mehr kaufmännischen Auffassung des Tarifwesens liegt und über alle Transporte von größerem Umfange zwischen dem Versender und der betr. E. spezielle Verträge abgeschlossen werden, bei denen die Höhe der Frachtsätze lediglich von der freien Vereinbarung abhängt und abgesehen von der Konkurrenz mit anderen Bahnen oder mit dem Schiffstransport durch den Umfang des einmaligen Transportquantums, des jährlichen Frachtbetrages, durch die Rücksicht, ob die Transporte im Sommer od. im Winter stattfinden 2c. bedingt, der Inhalt derartiger Verträge auch in den seltensten Fällen bekannt wird. — Die E.-Regulativ-Akte von 1873 ergänzt die Vorschriften der Verkehrs-Akte von 1854 u. setzt insbesondere die Normen fest, nach welchen die direkten Verkehre einzurichten sind. — Ein Vermiethen von Güterwagen in dem Sinne, daß der Ges. nur ein bestimmter Preis für Zugkraft und Benutzung der Schiene entrichtet wird und dem Absender freisteht, innerhalb der Ladefähigkeit soviel und sowenig als er will auf die Wagen zu laden, ist außer für die Beförderung von Hausgeräth und für den Transport von Mineralien, Kalk und Düngestoffen nicht in Uebung und ist es auch nur bei Transporten letzterer Art zulässig, daß der Versender seine eigenen Wagen stellt und dafür eine der Benutzung der Wagen entsprechende Summe bei Berechnung der Speditionskosten, die wie bei andern Gütern nach dem Gewichte berechnet werden, in Abzug bringen kann. — Die engl. E.-Ges. verhandeln wegen der Beförderung von Gütern mit dem Publikum, empfangen, spediren und liefern die Güter selbst und erheben auch die Fracht meist direkt. Die An- und Abfuhr der Güter zur und von der Bahn, der Straßentransport, erfolgt meistens durch die Bahnen selbst. — Die dem Railway Clearing House angehörenden E.-Ges. haben sich über eine allen gemeinsame Klassifikation der Frachtgüter geeinigt, welche den Werth der Güter und deren Verwendungsart zur Grundlage hat. — Allgemeine Abänderungen hieran werden thunlichst vermieden, wenn aber allseitig als nothwendig anerkannt, nur mit dem 1. Januar des folgenden Jahres eingeführt. Es ist jedoch zwei oder mehreren Bahnen unter Zustimmung der davon betroffenen Bahnen gestattet, die Klassifikation ihrem Interesse entsprechend abzuändern.

In dem Tarifwesen der Bahnen Amerikas ist ein durchgängig angenommenes System nicht vorhanden. Die Maximaltarifsätze werden von der Legislatur festgesetzt, welche auch berechtigt ist, die Tarife zu reduziren, sobald die Dividende 10 Proz. übersteigt. Eine Kontrole darüber wird jedoch nicht gehandhabt. Jede Bahnverwaltung ist gehalten, die ihr von anderen Bahnen zugeführten Güterwagen ohne Verzug zu ihren Tarifsätzen weiter zu befördern. Ablenkung des Güterverkehrs von einer Bahn auf die andere ist unter Strafe gestellt, auch verboten, in der Expedition des Lokal- und Durchgangsverkehrs zu unterscheiden. Für die Personenbeförderung besteht nur eine Wagenklasse, das Fahrgeld ist nach Meilen in einfacher Proportion bestimmt. Bei der Tarifbildung für die Beförderung von Gütern kommen die Momente des Gewichts, Umfangs, Werths, der Zerbrechlichkeit in Betracht, nicht aber die Geschwindigkeit der Beförderung. Man geht von gewissen Einheitssätzen pro Centner und Meile aus, richtet aber zur Vereinfachung auch weitere Zonen ein; meist ermäßigen sich die Sätze im Verhältniß mit der Entfernung, die Sätze im durchgehenden Verkehr (trough rates) sind mit seltenen Ausnahmen nach einem durchschnittlich um 25 Proz. niedrigeren Einheitssatz bemessen. Im Allgemeinen sind die Frachtsätze sehr wandelbar und von Konjekturen und Einflüssen abhängig, die täglich wechseln. Besondere Gebühren für Kosten der Stationsanlagen, des Expeditions- u. Rangirdienstes kommen nicht vor; ebensowenig besondere Versicherungsprämien für Verlust, Beschädigung und Ueberschreitung der Lieferfristen, außer bei den besonderen Transportgesellschaften. Dagegen gewähren die E. einen Frachtnachlaß für die Entbindung von ihrer Verantwortlichkeit als common carriers, sog. release rates. — Außer den gewöhnlichen 4 Frachtklassen bestehen noch besonders ermäßigte Sätze (special rates) für Massengüter, als Holz, Kohlen, Eisen, Getreide, Heu 2c., die, wie die Schiffsfrachten, beständig wechseln. Eine Arbeitstheilung in der Weise, daß die E. das Transportgeschäft besonderen, mit ihnen nicht zusammenhängenden Ges. überließen und von solchen nur eine Vergütung für den Gebrauch ihrer Bahn, ihres Materials, sowie für geleistete Beförderung erhielten, findet zwar statt, ist aber nicht allgemein durchgeführt. Derartige Transportges. existiren nur in ihren verschiedenen Branchen als Express dispatch, fast freight lines zahlreich und weit verbreitet; indessen ist fast überall ein mehr oder weniger großer Antheil an diesem Geschäft den E.-Ges. verblieben und letztere suchen, sowie sie erstarken, das ihnen abgerungene Terrain wieder zu occupiren. Keine E. ist durch Gesetz oder Konzession genöthigt, irgend einen fremden Betrieb zuzulassen, vielmehr verdanken die Transportges. ihre Entstehung lediglich der Zeit, als die E.-Ges. den Anforderungen des Verkehrs nicht nachkommen konnten und namentlich verfehlten, im durchgehenden Verkehr dem Publikum Prompтheit, Sicherheit und Verantwortlichkeit zu gewähren. Sie stellten sich zwischen das Publikum und die E. und suchten beiden Theilen zu dienen, diesen Kundschaft zuführend, jenen die beanspruchten Erleichterungen verschaffend. Ihnen stand wie jedem Anderen die Benutzung der Bahnen unter regelmäßigen Tarifen offen, sie erlangten aber bald vortheilhaftere Bedingungen, während sie mehrfach den Bahnen unter die Arme griffen, sei es durch Vorschüsse, sei es durch Gestellung von Material, Wagen 2c. Die sog. Expreß-Kompagnien befassen sich vornehmlich mit der Beförderung kleiner Päckereien u. Werthsachen, wobei es hauptsächl. auf Schnelligkeit der Bestellung u. Sicherheit ankommt. Diese Art Geschäfte ist mustergiltig über das ganze Land verbreitet und keine E. denkt daran, denselben auf ihrem Gebiete Konkurrenz zu machen. Ihre Güter, welche sie von den Absendern kollektiren und dem Empfänger ins Haus besorgen, expediren sie durchgängig mit den Passagierzügen, denen sie einige, ausschließlich von ihnen benutzte und von ihren Leuten unmittelbar beladene Wagen, die in der Regel ein Agent mit einem Geldschrank begleitet, anhängen. Diese Ges. zahlen den E. meistens die Fracht für Güter erster Klasse, garantiren ein Gewisses und übernehmen alle Arbeit sowol, als auch die Verantwortlichkeit. In Betreff der Verantwortlichkeit macht es sich faktisch so, daß die Expreß-Kompagnien für Alles aufkommen, selbst wenn grobe Nachlässigkeit der E.-Angestellten vorliegt u. daß sie dem Versender ohne Weiteres jeden Schaden ersetzen; für jedes Packet ohne Werthangabe 50 Sh., für jedes deklarirte den vollen Werth. — Konkurrenz besteht nur in beschränktem Maße, indem die vielen kleinen Transportges. zu wenigen großen vereinigt und diese einen Vertrag eingegangen sind, wonach sie das Territorium unter sich getheilt haben. — Die Transportation-Companies od. sogen. fast freight lines vermitteln den Transport von Gütern aller Klassen im gewöhnlichen Frachtverkehr, in Güterzügen, in Konkurrenz mit den E. selbst. Sie befassen sich jedoch lediglich mit dem durchgehenden, d. h. über mehrere E. sich erstreckenden Verkehr, während der Lokalverkehr, d. h. zwischen den beiden Endpunkten der Bahn, überall in den Händen der Letzteren verblieben ist. Die Kontraktverhältnisse der Transportat on lines zu den E. sind sehr mannichfaltig u. von den verschiedensten Umständen abhängig. Die Verhältnisse sind komplizirter als die der Expreß-Kompagnien, da diese nur Eine Güterklasse haben, jene aber Güter aller 4 gewöhnl. Frachtklassen nehmen. Die Vergütung wird daher nach Schätzung und Erfahrung meist in vorwiegender Berücksichtigung der 4 Frachtklassen bemessen. Einige haben ihre eigenen Wagen und bekommen dafür eine Vergütung von der Bahn, über die sie laufen, Andere miethen sich Wagen u. beladen solche selbst, gleich den Expreß-Kompagnien, noch Andere übergeben einfach das von ihnen kollektirte Gut der E., für die sie in der That nur auf Kommission arbeiten. Insoweit derartige Ges. aufgekommen bezw. von den E. freiwillig zugelassen sind, ist durch den Betrieb des Transportgeschäfts von Seiten besonderer Unternehmer eine heilsame Konkurrenz nicht hervorgerufen,

indem jede Transportation line faktisch eine Strecke monopolisirt, auf der neben ihr eine andere, welcher die betr. E. gesetzlich zu denselben Bedingungen offen stehen muß, um deswillen nicht aufkommen kann, weil mehr noch als die Interessen der beiden Ges. die Interessen ihrer Leiter u. Beamten zusammenwachsen und keinen Dritten dazwischen kommen lassen. — Obwol die Transportges. sich im Allgem. der Gunst des Publikums zu erfreuen haben, ist doch der Werth derselben noch ein bestrittener.

In **Frankreich** wird in dem, dem Konzessionsdekret angefügten Cahier des Charges das Maximum derjenigen Preise festgestellt, zu deren Erhebung für den Personen-, Gepäck- u Gütertransport nach Maßgabe der einzelnen Klassen und speziell bezeichneten Waarengattungen die E.-Ges. ermächtigt sein soll. Die Cahiers des Charges enthalten zugleich die näheren Ausführungsbestimmungen; insbes. ist darin Folgendes vorgesehen. Die allgemeinen Grundsätze für die Frachtberechnung u. Frachterhebung, sowie der Umfang des den Reisenden zu gewährenden Freigepäcks sind von der Regierung festzusetzen. Diese hat auch die Befugniß anzuordnen, daß bei einer gewissen Preissteigerung des Getreides die Fracht für dasselbe einen bestimmten Satz nicht überschreiten darf. Die im Maximaltarife nicht genannten Thiere, Lebensmittel, Waaren und anderen Gegenstände werden bei der Frachtberechnung in die am meisten entsprechende Klasse eingereiht. Die Klassen-Assimilation kann provisorisch durch die Ges. geregelt werden, ist alsdann jedoch ohne Verzug der Behörde zur definitiven Entscheidung vorzulegen. Die im Tarif festgesetzten Streckenfrachtsätze u. Transportgebühren finden auf untheilbare Massen von mehr als 3000 kg. Gewicht keine Anwendung. Nichtsdestoweniger darf die Ges. die Beförderung von untheilbaren Massen von 3000 bis 5000 kg. Gewicht nicht verweigern; die Streckenfahrt und Transportgebühr wird für derartige Transporte jedoch um die Hälfte erhöht. Die Ges. ist nicht gehalten, die Beförderung von Massen im Gewichte von mehr als 5000 kg. zu übernehmen. Wenn die Ges. demungeachtet solche Transporte übernimmt, ist sie gehalten, während mindestens 3 Monaten allen darum einkommenden Personen die gleiche Vergünstigung zu gewähren. In diesem Falle werden die Frachtsätze durch die Behörde auf Vorschlag der Ges. festgesetzt. — Die festgesetzten Maximal-Frachtsätze finden u. A. keine Anwendung auf diejenigen Lebensmittel und Gegenstände, welche in dem Tarif nicht namentlich aufgeführt sind u. bei einem Volumen von einem kubischen m. nicht 200 kg. wiegen, und im Allgemeinen auf alle Packete, Kolli oder das Freigewicht überschreitenden Gepäckstücke, welche einzeln 40 kg. und darunter wiegen. Indessen finden die im Tarif festgesetzten Frachtsätze auf alle Packete oder Kolli Anwendung, welche, obgleich jedes besonders verpackt, zu einer Sendung gehören, die zus. mehr als 40 kg. wiegt und von einem Absender an eine Adresse gerichtet ist. Dasselbe ist bei den das Freigewicht überschreitenden Gepäckstücken der Fall, welche zus. od. einzeln mehr als 40 kg. wiegen. Auf die von Spediteuren od. anderen Transport-Vermittlern aufgegebenen Packeten od. Kolli findet diese Begünstigung jedoch nur dann Anwendung, wenn dieselben so zusammengepackt sind, daß sie nur ein Frachtstück bilden. — Die Frachtsätze für die erwähnten Packete oder Kolli müssen in der Weise normirt werden, daß in keinem Falle eins dieser Packete oder Kolli einer höheren Fracht unterliegt, als ein Artikel gleicher Natur im Gewichte von mehr als 40 kg. — Hält die Ges. eine durchgängige oder theilweise, bedingungsweise oder bedingungslose Ermäßigung der Taxen, zu deren Erhebung sie ermächtigt ist, innerhalb der durch den Tarif festgesetzten Grenzen für angemessen, so darf sie die ermäßigten Taxen für Personen nicht vor Ablauf von 3 Monaten, für Waaren nicht vor Ablauf von einem Jahre wieder aufheben. — Jede von der Ges. vorgeschlagene Tarifänderung unterliegt der Genehmigung der Regierung und ist einen Monat vorher durch Affichen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Die Frachterhebung erfolgt ohne Unterschied u. ohne irgend welche Begünstigung. — Jeder besondere Vertrag, welcher den Zweck hat, einem oder mehreren Versendern eine Tarifermäßigung zu bewilligen, bleibt ausdrücklich untersagt. Indessen findet diese Bestimmung auf Verträge, welche zwischen der Regierung und der Ges. zum Zwecke öffentlicher Dienstleistungen abgeschlossen werden, sowie auf die von der Ges. an Bedürftige zu gewährenden Ermäßigungen od. Vergünstigungen keine Anwendung. — Tarifermäßigungen treffen die Streckenfracht und die Transportgebühr in gleichem Verhältnisse. Ein vom Minister genehmigter ermäßigter Tarif kann für jeden Versender aufgestellt werden, welcher längere als die für Thiere, Güter ꝛc. in gewöhnlicher Fracht im cahier des charges festgesetzten Lieferfristen acceptirt. — Die in dem Tarife nicht erwähnten Nebenkosten, als Enregistrementsgebühren, Auf- u. Ablade-, sowie Lagerkosten, werden jährlich auf Vorschlag der Ges. von der Behörde festgesetzt. Ausgenommen bei besonderer Ermächtigung seitens der Behörde darf die Ges. in Gemäßheit des Art. 14 des Gesetzes vom 15. Juli 1845 weder direkt noch indirekt mit Unternehmungen für Reisen oder Waarentransporte, zu Wasser oder Land, unter welcher Form es auch sei, Vereinbarungen treffen, welche nicht zu Gunsten aller sich derselben Verkehrswege bedienenden Unternehmungen genehmigt werden. — Die Behörde schreibt diejenigen Maßregeln vor, welche zur Sicherung völliger Gleichheit unter den verschiedenen Transport-Unternehmungen in ihren Beziehungen mit der E. erforderl. sind. — Die die Beaufsichtigung der Privat-E. regelnde Ordonnanz vom 15. November 1846 schreibt in Bezug auf das Tarifwesen u. A. Folgendes vor: — Keine Taxe, welcher Natur sie auch sei, darf ohne Genehmigung des Ministers für öffentliche Arbeiten erhoben werden. Die Ges. hat demzufolge ein Verzeichniß der Taxen aufzustellen, welche sie innerhalb der Grenzen des durch das cahier des charges zugestandenen Maximum für den Transport von Reisenden, Thieren, Waaren u. anderer Gegenstände zu erheben gedenkt, u. Ausfertigungen davon dem Minister für öffentl. Arbeiten, sowie den Präfekten der von der E. durchschnittenen Departements u. den Staats-Kommissaren zu übersenden. Beabsichtigt die Ges. irgend welche Aenderungen in den genehmigten Taxen vorzunehmen, so hat sie den Minister für öffentliche Arbeiten, die Präfekten der betr. Departements und die Staats-Kommissare davon in Kenntniß zu setzen. Gleichzeitig ist das Publikum durch Affichen über die der Genehmigung des Ministers unterworfenen Aenderungen zu unterrichten. Nach Ablauf eines Monats von dem Datum der Affiche an gerechnet dürfen die veränderten Taxen erhoben werden, falls dieselben inzwischen die Genehmigung des Ministers erhalten haben. Werden durch den Minister Aenderungen in den affichirten Taxen vorgeschrieben, so sind die geänderten Taxen von Neuem zu affichiren und können dieselben erst einen Monat darauf zur Erhebung gebracht werden. — Die von der Regierung bestellten Kommissare haben den Auftrag, den Modus der Anwendung der genehmigten Tarife und die Ausführung derjenigen Maßregeln zu überwachen, welche für die Annahme und Einschreibung der Kolli, ihren Transport und ihre Zustellung an die Empfänger vorgeschrieben sind; über die Ausführung derjenigen genehmigten oder vorgeschriebenen Maßregeln zu wachen, welche bezwecken, daß die Expedition auf den Endpunkten von unter einander in Verbindung stehenden Bahnen nicht unterbrochen werde; die Bestimmungen der Verträge zu beglaubigen, welche zwischen den Ges. und den mit E. in Verbindung stehenden Transport-Unternehmungen abgeschlossen werden und alle Verletzungen des Prinzips der Taxgleichheit zur Sprache zu bringen; die Verkehrsbewegung auf den E., die Ausgaben für Unterhaltung u. Betrieb u. die Einnahmen festzustellen. — In allen Fällen, in welchen der Minister für öffentl. Arbeiten nach den obigen Festsetzungen auf Vorschlag einer Ges. beschließen soll, hat die Ges. ihre Vorschläge innerhalb der ihr vorgeschriebenen Frist einzureichen, widrigenfalls der Minister direkt verordnen kann. Findet der Minister sich veranlaßt, den Vorschlag der Verwaltung abzuändern, so hat er, ausgenommen in dringenden Fällen, die Ges. anzuhören, bevor er Aenderungen vorschreibt.

In **Belgien** ist die Festsetzung der Tarife auf den E. durch Gesetz vom 10. Mai 1862 der Regierung übertragen. Sie soll bei E. von nicht über 10 km. auf höchstens 24 Jahre, im Uebrigen aber für die Dauer der ertheilten Konzession erfolgen. Nach den den Konzessionen angefügten cahiers des charges u. allgemeinen Konzessionsbedingungen haben, bevor ein Theil der E. dem Betriebe übergeben werden darf, die Konzessionäre der Genehmigung des Departements für öffentliche Arbeiten die Tarife, welche die Fracht für Transporte jeder Art von Station zu Station festsetzen, und eine Zusammenstellung der reglementarischen Bestimmungen für diese Transporte zu unterwerfen. Diese Konzessionäre sind zur Erhebung von Frachtsätzen berechtigt, welche auf den gleichen Einheitssätzen und Prinzipien basiren, die den Tarifen der Staats-E. zur Zeit zu Grunde liegen. Die direkten Tarife, welche die Konzessionäre mit der Staatsbahn oder anderen Bahnen einrichten, sind für alle Klassen nach den Grundtaxen und Prinzipien der zur Zeit giltigen Staatsbahn-Tarife, ohne Hinzurechnung von festen Gebühren oder Nebenkosten und auf Grund der Entfernung vom Abgangs- nach dem Bestimmungspunkte zu normiren. — Die Konzessionäre haben die Verpflichtung, die ihnen anvertrauten Waaren aller Art, die Reisenden und ihr Gepäck, Wagen, Pferde und Thiere, Werthpapiere und Werthsachen stets mit Sorgfalt, Genauigkeit und Schnelligkeit ohne willkürliche Bevorzugung zu befördern. Die Konzessionäre können alle Arten von Transporten zu ermäßigten Preisen ausführen, sofern dies allgemein geschieht und dabei keine Ausnahmen, sei es zu irgend Jemandes Schaden od. Nutzen, stattfinden. Diese Tax-Ermäßigungen dürfen indessen erst nach Entscheidung des Ministers für öffentliche Arbeiten und nachdem das Publikum 14 Tage vorher durch Affichen in den Wartesälen der Bahnhöfe sowie durch Zeitungsinserate davon benachrichtigt worden ist, zur Einführung gelangen. — Dem Departement für öffentl. Arbeiten ist vorbehalten, die Zeitungen zu bezeichnen, welche zu solchen Inseraten zu benutzen sind. — Wenn die Konzessionäre gewisse Transporte zu ermäßigten Taxen übernehmen, ohne den vorstehenden Bestimmungen Genüge geleistet zu haben, so kann der Minister diese Tax-Ermäßigungen auf alle Transporte ausdehnen, welche derselben Tarifklasse angehören und dürfen die dergestalt ermäßigten Sätze, ebenso wie die unter Vermittlung des Departements für öffentliche Arbeiten eingeführten Ermäßigungen nur mit ausdrücklicher Ermächtigung dieses Departements und nachdem das Publikum mindestens einen Monat vorher in der vorgeschriebenen Weise durch Affichen und Inserate davon in Kenntniß gesetzt ist, wieder aufgehoben werden. In der Gewährung von Tax-Ermäßigungen u. Vergünstigungen für Bedürftige findet dagegen eine

Beschränkung nicht statt. — Die Regierung ist berechtigt, in den Tarifen der bereits im Betriebe befindlichen u. während der Dauer der Konzession etwa noch zu bauenden Strecken alle ihr angezeigt erscheinenden Aenderungen und Maßnahmen von allgemeinem Interesse zu treffen, ohne daß die Konzessionäre dafür irgend welche Entschädigung beanspruchen können. — Während der Dauer der Konzession darf jedoch kein Tarif zum Vortheil, sei es des Staats, sei es einer Provinz, sei es einer oder mehrerer Gemeinden eingeführt werden.

Das E.gesetz der **Niederlande** vom 21. August 1859 setzt in Bezug auf das Tarifwesen Folgendes fest: „Die Tarife für die Beförderung von Personen u. Gütern bedürfen der landesherrlichen Genehmigung. Herabsetzung der Tarife kann jeder Zeit von dem Könige befohlen werden. Wenn durch die Ermäßigung der Reingewinn der Unternehmer unter acht aufs Hundert sinkt, so erhalten sie Entschädigung aus der Reichskasse. Diese Entschädigung wird in Ermangelung gütlicher Regelung von dem Richter bestimmt." Am 15. Oktober 1876 tritt ein neues E.gesetz in Kraft; in dem letzteren finden sich folgende Vorschriften: Durch allgemeine Verwaltungsmaßregeln werden festgesetzt die Bedingungen für den Transport von Reisenden und Gütern, die Abholung und Besorgung der Güter und die dafür zu zahlende Taxe 2c. Die Tarife für den Transport von Personen und Gütern bedürfen der Genehmigung des Ministers des Innern. Die Tarife werden, bevor sie in Wirksamkeit treten, öffentlich angekündigt in der von dem Minister des Innern zu bestimmenden Weise. Herabsetzung der Tarife kann zu aller Zeit von dem König angeordnet werden. Wenn infolge der befohlenen Tarifherabsetzung der Reingewinn der Unternehmer sich vermindert, so empfangen sie Entschädigung aus der Reichskasse. Der Betrag der zu gewährenden Entschädigung wird jedesmal, wenn sich nach Ablauf eines Betriebsjahres Gewinnmangel ergeben haben sollte, in Ermangelung gütlicher Regelung durch den Richter festgesetzt. Eine Entschädigung wird nicht gewährt, wenn, ungeachtet der Herabsetzung, der Reingewinn der Unternehmer mehr als 8 Proz. beträgt. Tarifänderungen werden mindestens einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Bei Herabsetzung eines Tarifes kann in außergewöhnlichen Fällen von dieser Zeitbestimmung abgewichen werden. Die Unternehmer sind verpflichtet, für die Frachtpreise, welche durch die genehmigten Tarife u. unter den Bedingungen, welche durch die Reglements bestimmt sind, die angebotenen, nicht durch gesetzliche Bestimmungen ausgeschlossenen Güter zu befördern, ohne Begünstigung besonderer Personen, Vereinigungen, Unternehmungen oder moralischer Körperschaften. Sie dürfen keine besonderen Uebereinkommen mit einem oder mehreren Verfrachtern behufs Beförderung zu einem geringeren als dem festgesetzten Tarife treffen. Hiervon werden Ausnahmen gestattet in Bezug auf den Transport großer Quantitäten; bei Abonnements für den Transport einer oder mehrerer Wagenladungen; für wohlthätige Zwecke und für Ausstellungen. Diese Herabsetzungen gelten sofort für alle Güter gleicher Art, welche auf derselben Bahnstrecke und unter denselben Bedingungen zu transportiren sind. Sie werden von den Unternehmern öffentl. angekündigt.

Das inzwischen außer Kraft gesetzte Bundesgesetz der **Schweiz** über den Bau und Betrieb von E. vom 28. Heumonat 1852 enthält über das Tarifwesen keine allgemeinen Vorschriften, geht vielmehr davon aus, daß die bezüglichen Festsetzungen durch die Konzessionen zu regeln sind, deren Ertheilung den Kantonen vorbehalten war. Die unter der Herrschaft des erwähnten Bundesgesetzes ertheilten Konzessionen setzen für die Beförderung von Personen sowie für den Transport von Vieh und Waaren Maximaltarife, theils nach Maßgabe der verschiedenen, in der Konzession speziell aufgeführten Klassen und Güter, theils generell fest, innerhalb deren die Bahnverwaltungen sich frei bewegen können. Die Normirung der Frachten für Güter in Wagenladungen ist in der Regel dem freien Ermessen der E.verwaltungen überlassen. Einzelne Konzessionen enthalten neben den Maximalsätzen auch die Bestimmung, daß die Tarife sowie jede Abänderung derselben der Genehmigung der Regierung unterliegen. In den Konzessionen finden sich ferner mehr oder weniger detaillirte und mehr oder weniger von einander abweichende Ausführungs- oder Zusatzbestimmungen, von denen folgende von Interesse sein möchten: 1. Falls die festgesetzten Maximaltarife das Interesse der Gesellschaft beeinträchtigen sollten, kann sie dieselben mit Einwilligung des Staatsraths oder in Folge eines schiedsrichterlichen Spruches erhöhen. Es steht ihr frei, dieselben zu ermäßigen und bei Verträgen, Abonnenten, Karten für Hin- und Rückreise und Extrazügen jede beliebige Vergünstigung eintreten zu lassen. Auch bestimmt sie die Preise für die in den Maximaltarifen nicht vorgesehenen Fälle. 2. Falls die konzessionirte Gesellschaft Konzessionen für andere E. in der Schweiz zu niederen Tarifsätzen abschließen sollte, so ist sie verpflichtet, diese Tarifermäßigung auch auf den Kanton, der sie ursprünglich konzessionirt hat, anzuwenden. 3. Die Gesellschaft ist verpflichtet, ihre Tarife so niedrig als möglich zu stellen, was jedoch ihr allein überlassen bleibt. 4. Wenn der Reinertrag der E. (in einzelnen Fällen 3 Jahre hintereinander) 10% übersteigt, so sollen die Taxen einer Revision u. verhältnißmäßigen Herabsetzung unterworfen werden. Wenn der Reinertrag des Unternehmens hingegen 5% nicht erreicht, so ist es der Gesellschaft vorbehalten, im Einverständniß mit der Regierung den Tarif zu erhöhen. 5. Die Taxen sollen überall und für Jedermann gleichmäßig berechnet werden. Die E.verwaltung darf Niemandem einen Vorzug einräumen, den sie unter gleichen Voraussetzungen nicht allen Andern gestattet. 6. Jede Aenderung im Tarif oder in den Transportreglements soll gehörige Veröffentlichung bekommen, erstere mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten. 7. Wenn die Gesellschaft es für angemessen erachtet, ihre Taxen herabzusetzen, so soll diese Herabsetzung in Kraft bleiben mindestens 3 Monate für die Personen und ein Jahr für die Waaren. 8. Während der ersten 3 Jahre des Betriebes darf der Tarif jedenfalls nicht erhöht werden. 9. Jedesmal, wenn im Kanton X der Durchschnittspreis des Hektoliters Korn den Preis von Frs. . . . . erreicht und solches von der Regierung der Gesellschaft eröffnet wird, soll der Transportpreis des Getreides um . . . . pr. Tonne und pr. Kilometer ermäßigt werden. 10. Die in den Maximalsätzen nicht enthaltenen Nebengebühren, wie die Auf- u. Ablade- und Niederlaggebühren in den Bahnhöfen und Magazinen der Bahn, werden jährlich durch ein Reglement festgestellt, das dem Staatsrathe zur Genehmigung vorgelegt werden muß. Ebenso unterliegen die Gebühren für die Abfuhr vom Bahnhofe der Genehmigung der Regierung. Durch Bundesgesetz vom 23. Dez. 1872 ist die Ertheilung der Konzessionen dem Bunde vorbehalten u. den betheiligten Kantonen nur eine Mitwirkung bei den vorbereitenden Verhandlungen verblieben. In Bezug auf das Tarifwesen enthält das neue Gesetz nachstehende Vorschriften: Die E. sind verpflichtet, direkte Expeditionen im Personen- und Güterverkehr unter Gestattung des Uebergangs der Güter- und Viehwagen von einer Bahn auf die andere gegen die übliche Vergütung einzurichten. Dem Bunde steht die Kontrole über das Tarifwesen zu. Er hat das Recht der Einsichtnahme von sämmtlichen hierauf bezüglichen Akten u. Verträgen der Bahnverwaltungen. Bei dieser Kontrole sind namentlich folgende Punkte zu berücksichtigen: Die Tarife müssen sich innerhalb der in den Konzessionen bezeichneten Schranken bewegen. Es darf keine in den Konzessionen nicht vorgesehene Taxe für die den Bahngesellschaften konzessionsgemäß obliegenden Verrichtungen bezogen werden, welche nicht vom Bundesrathe ausdrücklich genehmigt u. von der Bahnverwaltung öffentlich bekannt gemacht worden ist. Die Taxen sollen überall und für Jedermann gleichmäßig berechnet werden. Die E.verwaltungen dürfen Niemandem einen Vorzug in irgend welcher Form einräumen, den sie nicht unter gleichen Umständen allen Anderen gestatten. Die E.verwaltungen haben einer ihnen zu bezeichnenden Bundesstelle von allen allgemeinen und speziellen Tarifänderungen, sowie von Rückvergütungen rechtzeitig Kenntniß zu geben. Dem Bundesrathe steht von sich aus oder auf Beschwerde von Betheiligten, nach vorheriger Anhörung der betreffenden Bahngesellschaften, die Berechtigung zu, die Aufhebung oder Modifikation solcher Differenzialtarife oder Rückvergütungsversprechen zu verlangen, welche dem Grundsatze der Gleichberechtigung zuwiderlaufen. Jede Aenderung im Tarife oder in den Transportreglements soll gehörige Veröffentlichung bekommen, erstere in der Regel mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten. Wenn die Gesellschaft es für angemessen erachtet, ihre Taxen herabzusetzen, so soll diese Herabsetzung in Kraft bleiben mindestens drei Monate für die Personen und ein Jahr für die Waaren. Jede Erhöhung von Taxen soll wenigstens drei Monate vor ihrem Inkrafttreten publizirt werden. In Fällen, wo von einer Gesellschaft ein aus Herabsetzungen u. Erhöhungen gemischtes Tarifsystem neu eingeführt werden will, kann der Bundesrath diese Fristen verkürzen. Der Bundesrath wird Anordnungen treffen, um die Beachtung obiger Grundsätze bei Aufstellung der Tarife u. deren Anwendung sorgfältig kontroliren zu lassen.

Für **Oesterreich** schreibt das E.konzessionsgesetz vom 14. Sept. 1854 vor: Die festgesetzten, von 3 zu 3 Jahren (in verschiedenen Konzessionen ist ein Zeitraum von je 10 Jahren dafür festgesetzt) einer Revision zu unterziehenden Tarife für den Personen- u. Sachentransport u. für die Nebengebühren sind dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Bei der Festsetzung des Tarifs wird auf sämmtliche obwaltende Verhältnisse, auf die Rentabilität der Bahn, auf die Tarife der Nachbarbahnen 2c. angemessene Rücksicht genommen. Der Preistarif ist öffentlich kund zu machen und bleibt es der Staatsverwaltung vorbehalten, dann, wenn die reinen Erträgnisse der Bahn 15% der Einlagen überschreiten, auf eine billige Herabsetzung der Tarife einzuwirken. (In einzelnen Konzessionen ist der Staatsregierung die Befugniß vorbehalten, eine Herabsetzung anzuordnen, sobald der Reinertrag 2 Jahre hindurch 10% übersteigt oder auch 3 Jahre hindurch eine 8proz. Verzinsung des Anlagekapitals ergiebt resp. es ist vereinbart, daß eine 10prozentige Herabsetzung der Fahr- u. Frachtpreise sammt Nebengebühren jedenfalls einzutreten hat, sobald das Reinerträgniß 6% des Anlagekapitals übersteigt, sowie ferner, daß nach Ablauf von 9 Betriebsjahren die Regierung das Recht hat, eine entsprechende Ermäßigung der Maximaltarifsätze nach Einvernehmen der Konzessionäre eintreten zu lassen.) Der zwischen Preußen Namens des Deutschen Reichs und Oesterreich wegen

des Baues einer Eisenbahn von Jägerndorf nach Leobschütz u. von Obersdorf nach Neisse abgeschlossene Staatsvertrag enthält u. A. auch Festsetzungen über die Einführung des Einpfennigtarifs für die in der deutschen Reichsverfassung bezeichneten Gegenstände. Die E.betriebsordnung vom 16. Nov. 1851 verpflichtet die E. zur sorgfältigen Beachtung resp. Anwendung der festgestellten Tarifänderungen; dieselben treten erst 14 Tage nach der Publikation in Kraft. Der Staatsregierung ist die Befugniß vorbehalten, übertriebene Anforderungen in den Tarifsätzen, sowie in den Assekuranz- und sonstigen Nebengebühren aus öffentlichen Rücksichten zu mäßigen. Die ertheilten Konzessionen enthalten die Maximalhöhe der Fahr- u. Frachtpreise, welche die konzessionirte Gesellschaft für die verschiedenen Fahr- u. Frachtklassen resp. für einzelne speziell benannte Güter zu erheben berechtigt ist. Eine Ueberschreitung derselben darf ohne ausdrückliche Bewilligung der Staatsregierung nicht erfolgen, dagegen steht es den Gesellschaften frei, die Maximalpreise herabzusetzen u. zwar im Ganzen od. für einzelne Gegenstände, für die ganze Ausdehnung oder für einzelne Strecken der Bahn, in einer oder beiden Richtungen, für alle Transportentfernungen gleich oder mit der Zunahme derselben in erhöhtem Maße. Die herabgesetzten Tarife können innerhalb der Grenzen des Maximum wieder erhöht werden, jedoch nur nach dreimonatlicher Anwendung. Wenn die Gesellschaft einem Versender oder Frachtunternehmer unter gewissen Bedingungen eine Herabsetzung der Frachtpreise oder andere Begünstigungen gewährt, so ist sie gehalten, dieselben allen Versendern und Frachtunternehmern zuzugestehen, welche die nämlichen Bedingungen eingehen, derart, daß in keinem Falle eine persönliche Bevorzugung stattfindet. Bei Bemessung der Frachten kann für Strecken mit einer Steigung von 1:60 und darüber von der Staatsverwaltung die Berechnung mit der $1^1/_2$fachen Länge gestattet werden. In Fällen außerordentlicher Theuerung der Lebensmittel im Inlande ist der Staatsregierung die Befugniß vorbehalten, die Frachtpreise für Nahrungsgegenstände zeitweilig auf die Hälfte der genehmigten Maximaltarifsätze herabzusetzen. Bei unter Staatsgarantie gebauten Bahnen hat sich die Regierung nicht nur die Genehmigung zur Erhöhung, sondern auch zur Herabsetzung der innerhalb der Maximalbeträge einmal festgesetzten Tarife, sowie ferner das Recht vorbehalten, eine entsprechende Herabsetzung der Fahr- und Frachtpreise sowie der Nebengebühren anzuordnen, sobald der Reinertrag zwei Jahre hindurch die garantirte Summe um 50 % übersteigt. Eine Herabsetzung der Frachtpreise od. andere Begünstigungen dürfen einzelnen Versendern oder Frachtunternehmern ebenfalls nur mit Genehmigung der Staatsverwaltung gewährt werden. Den Konzessionären ist die Berechtigung eingeräumt, die zu erhebenden Fahr- und Frachtpreise in inländischer Silbermünze zu bemessen, jedoch muß die mit Berücksichtigung des Kurswerths entfallende Gebühr in der Landeswährung angenommen werden. Die Zurückführung des Tarifs auf die Landeswährung hat von Monat zu Monat auf Verlangen der Konzessionäre wie auch auf Anordnung der Staatsverwaltung nach dem Durchschnittskurse des Silbers im letztverwichenen Monat stattzufinden. In fast allen Konzessionen und insbesondere denen neueren Datums ist stipulirt, daß die Regelung der Fahr- und Frachttarifbestimmungen sowie der Fahr- und Frachtpreise der Gesetzgebung jederzeit vorbehalten bleibe und die Konzessionäre sich einer solchen Regelung zu unterwerfen haben. Auch findet sich darin die Bestimmung, daß, wenn die Staatsverwaltung mit der einen oder anderen Anschlußbahn einen Spezialtarif vereinbart, dieser auch für die konzessionirte Bahn Giltigkeit erhalte. In den neueren Konzessionen ist der Staatsregierung auch das Recht vorbehalten, in Ermangelung eines Einverständnisses die Bedingungen für die gegenseitige Wagenbenutzung der inländischen Nachbarbahnen zu bestimmen und den Konzessionären die Verpflichtung auferlegt, im Frachtenverkehr diejenige Nomenklatur und Klassifikation der Waaren, sowie diejenigen Transportbestimmungen zur Anwendung zu bringen, welche der größte Theil der österreichischen E. für den allgemeinen österreichischen Verbandverkehr einzuführen beschließen sollte, resp. sich den desfallsigen Anordnungen des Handelsministerium zu unterwerfen, sowie ferner im Uebergangsverkehr keine ungünstigeren Tarif- und Transportbestimmungen eintreten zu lassen, als auf den bezüglichen Anschlußbahnen für die gleiche Distanz bestehen.

Was Deutschland anbetrifft, so schreibt in Bayern das Eisenbahngesetz vom 20. Juni 1855 in Bezug auf die Tarife vor: Der Unternehmer hat das Recht, auf der erbauten E. Personen u. Sachen nach den festgesetzten Tarifen zu befördern, insofern dadurch das Postregal nicht verletzt wird. Die Tarife für den Personen- und Waarentransport sowie für die Nebengebühren sind der Genehmigung des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten (jetzt des königl. Hauses und des Aeußern) zu unterstellen. Von drei zu drei Jahren soll eine Revision derselben erfolgen und bei der Festsetzung auf alle obwaltenden Verhältnisse, auf die Rentabilität der Bahn u. auf die Tarife anderer, vorzugsweise der bayerischen E. Rücksicht genommen werden. Durch Verordnung vom 16. Sept. 1868, betr. die Verwaltung und den Betrieb der Staats-Verkehrsanstalten und resp. durch die Verordnung vom 28. Juni 1872 ist dem Staatsministerium des königl. Hauses und des Aeußern die Feststellung allgemeiner Tarifnormen u. die Genehmigung der Tarifsätze für sämmtliche Verkehrsanstalten vorbehalten. Bei den Tarifen der pfälzischen Bahnen dürfen die von der Staatsregierung genehmigten Tarifmaximalsätze nicht überschritten werden. Im Fall einer außerordentlichen Theuerung der Lebensmittel kann die Staatsregierung die Herabsetzung der Frachtsätze für Nahrungsmittel zeitweilig verfügen. Innerhalb der Tarifmaxima haben die vereinigten Gesellschaften die Frachtsätze den Interessen des Verkehrs entsprechend zu regeln. Die Festsetzung der Maximaltarife für die Staatsbahnen erfolgt durch das Etatsgesetz für die betr. Finanzperiode.

Das E.gesetz Preußens von 1838 ist in seinen Bestimmungen über die Tarife einigermaßen von der Zeit überholt. Die Tarifbildung bei Eröffnung des Betriebes bleibt den Gesellschaften überlassen. Nachher darf der Tarif ohne Zustimmung des Handelsministeriums nicht erhöht werden. Der Tarif, sowie die innerhalb der tarifmäßigen Sätze vorgenommenen Aenderungen sind, und zwar im Falle einer Erhöhung früher ermäßigter Sätze 6 Wochen vor Anwendung derselben, der Regierung anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen, auch für die angenommenen Sätze alle zur Fortschaffung aufgegebene Waaren, deren Transport polizeilich zulässig ist, ohne Unterschied des Interessenten zu befördern. Sofern nach Abzug der das Transportunternehmen betr. Ausgaben, einschließlich des in dem Statute mit Genehmigung des Ministeriums festzusetzenden jährlichen Beitrags zur Ansammlung eines Reservefonds für die zuletzt verlaufene Periode sich an Zinsen und Gewinn ein Reinertrag von mehr als 10 % des in dem Unternehmen angelegten Kapitals ergiebt, müssen die Fahrpreise in dem Maße herabgesetzt werden, daß der Reinertrag diese 10 % nicht überschreitet. Die gesetzliche Befugniß der Regierung in Bezug auf die Feststellung der Tarife ist indeß durch die ertheilten Konzessionen ergänzt, insofern die Festsetzung und Abänderung der Tarife fast allgemein an die Genehmigung der Staatsregierung geknüpft ist, andererseits sind durch generelle Verwaltungsvorschriften den Eisenbahnverwaltungen bestimmte Grenzen bezeichnet, innerhalb deren sie sich auch ohne spezielle Genehmigung der Regierung frei zu bewegen vermögen.

Ueber die zur Zeit bestehenden Tarifsysteme ist hier Folgendes zu bemerken:

A. Bis gegen Ende der 1860er Jahre war auf den deutschen E. überall das sogen. Werthklassifikationssystem, in neuerer Zeit auch historisches System genannt, in Anwendung. Die E.verwaltungen reiheten die einzelnen Güterartikel nach mehr oder minder festen Grundsätzen, mit mehr oder minder eingehender Berücksichtigung der lokalen, gewerblichen und industriellen Verhältnisse in eine größere oder kleinere Zahl von Klassen ein und berechneten, soweit nicht für einzelne Artikel oder Beziehungen Ausnahmetarife erstellt waren, für den Transport der Güterartikel jeder Klasse Frachtsätze, in welche dem vermeintlichen Bedürfnisse der betr. Gewerbs-, Industrie- resp. Handelszweige angepaßte Centner- u. Meileneinheitssätze eingerechnet waren. — Dieses Werthklassifikationssystem besteht noch bei der großen Mehrzahl der deutschen u. speziell der preußischen E. — Eine Uebereinstimmung in der Klassifikation der Güter oder der Klassentheilung besteht nicht; vielmehr haben selbst die zu dem sogen. Tarifverbande vereinigten Bahnverwaltungen für ihre Lokaltarife sowie für einzelne Verbandtarife Abweichungen von dem vereinbarten Normaltarife, sowol bezüglich der Klassentheilung, als auch bezüglich der Einreihung der Transportartikel in die einzelnen Klassen zugelassen. Dieser Normaltarif enthält eine allgemeine Klasse für Eilgut, drei Klassen für Kollogüter beziehungsweise für Güter in Mengen unter 100 Ctrn., fünf Klassen für Güter in Mengen von 100 Ctrn. und mehr, drei Klassen für Güter in Mengen von 200 Ctrn. und außerdem besondere Frachtberechnungen für die Beförderung a) von sogen. sperrigen Gütern; b) von Gegenständen, zu deren Verladung besondere Wagen nothwendig sind; c) von Umzugs-Effekten; d) von Gold- u. Silberbarren, Gold u. geldwerthen Papieren; e) von Equipagen; f) von sonstigen Fuhrwerken; g) von Vieh.

Als Einheitssätze sind angenommen:

	pro Ctr. u. Meile (in Silberpfennigen):			pro Ctr. Exp.-Geb.:
für Eilgut	10 ₰	unter	Zuschlag	von 12 ₰
= Klasse I.	5 =	=	=	= 12 =
= Klasse II.	4 =	=	=	= 12 =
= Klasse A.	3 =	=	=	= 6 =
= Klasse B.	2,5 =	=	=	= 6 =
= Klasse C.	2 =	=	=	= 6 =
= Klasse D.	1,5 =	=	=	= 6 =
= Spezialtarif Ia. . .	1,5 =	=	=	= 3,6 =
= = Ib. . .	1,25 =	=	=	= 3,6 =

resp. soweit preußische Staatsbahnen betheiligt sind und der sich ergebende Frachtsatz sich niedriger stellt, als der aus dem Einheitssatz von 1,25 ₰ plus der

	pro Ctr. u. Meile (in Silbergroschen):	pro Ctr. Exp.-Geb.:
Expeditionsgebühr von 3,6 ₰ berechnete, d. i. bei Entfernungen von 14,4 Meilen u. mehr .	1,0 ₰	unter Zuschlag von 7,2 ₰
für Spezialtarif II. . .	1,25 =	= = = 6,0 =
= = III. } = = IV. } . .	1,0 =	= = = 7,2 =

(letztere für Kohlen.) — Die Frachtsätze der einzelnen Klassen kommen zur Anwendung und zwar:

a) die Sätze der Eilgutklasse für alle Güter, welche als Eilgut aufgegeben werden;

b) die Sätze der Klasse I. für alle Güter, welche nicht den übrigen Klassen speziell zugewiesen sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Gewichtsmenge;

c) die Sätze der Klasse II. theils für einzelne speziell bezeichnete Güter, ohne Rücksicht auf die Gewichtsmenge, theils für Güter der Klassen A und B, sofern solche in Mengen unter 100 Ctrn. aufgeliefert werden (zu ersteren gehören unter anderen Hohlglas, Steingut, Töpferwaaren und Borke, sofern nicht Frachtberechnung nach der Tragkraft der verwendeten Wagen verlangt wird);

d) die Sätze der Klasse A theils für Güter der Klassen C und D, sofern solche in Mengen unter 100 Ctrn. aufgeliefert werden, theils für speziell bezeichnete Güter, wenn sie, für sich oder mit anderen Artikeln derselben Klasse zusammengeladen, in Mengen von mindestens 100 Ctrn. mit einem Frachtbriefe aufgeliefert werden (zu Letzteren gehören unter Anderem: Bier, Bleiweiß, Bleizucker, Branntwein, Braunkohlentheeröl, Butter, Cichorienwurzel fabrizirte, Draht und Drahtstifte von anderem Metall als Eisen, Drell, Farbeerde, Flachs, gebrechter, Garn von Wolle, Leinen, Hanf und Werg, Griffel, Haare, Hanf, Harzöl, Häute, rohe, getrocknete und gesalzene; Honig, Kaffee- und Kaffeesurrogate, Käse, Kreide, präparirte; Leinen, unverpackt; Lumpen; Maschinentheile, deren Hauptbestandtheile nicht aus Eisen oder Stahl gefertigt sind; Messing, unverarbeitetes, sowie Messingblech und Messingplatten; Oel; Papier und Pappe; Petroleum; Sauerkohl, Schmalz, Schwefel; Spiritus; Tabak; Vitriol; Zinn in Blöcken oder Mulden; Zucker in Broten, Hüten u. Stücken);

e) die Sätze der Klassen B, C und D für speziell bezeichnete Güter, wenn sie, für sich oder mit andern Artikeln derselben Klasse zusammengeladen, in Mengen von mindestens 100 Ctrn. mit einem Frachtbriefe aufgeliefert werden; die Sätze der Klassen C und D auch für verschiedene speziell benannte Güter, wenn die Fracht ohne Rücksicht auf das Gewicht der Sendung für die volle Tragfähigkeit der Wagen gezahlt wird. Es gehören unter Anderem

zur Klasse B: Baumwolle, rohe, in Ballen festgepreßt, sowie Baumwollen- und Baumwollengarnabfälle; Cichorienwurzeln, gedörrte; Farbhölzer; Früchte (Baum-, Feld-, Garten- u. Waldfrüchte), frische, sowie frisches Gemüse; Glas; Heringe; Holzwaaren; Lumpen in würfelförmig gepreßten Ballen; Salpeter, roh und raffinirt; Sämereien; Soda; Twiste, Wolle u. Wollabfälle in würfelförmig gepreßten Ballen; Zucker in Mehl u. Krümelform, sowie Rohzucker).

zur Klasse C:

a) in Mengen von 100 Ctrn. und mehr: Alaun; Asche; Asphalt, Blech; Blei in Blöcken, Stangen, Mulden, Platten, und Rollen, sowie Bleiabfälle; Cedernholz; Cichorienwurzeln, frische; Dachpappe; Eisen u. Stahl, sowie Eisen- u. Stahlwaaren aller Art; Eisenbahnschienen; Getreide aller Art; Hülsenfrüchte; Mahlmühlenfabrikate; Hölzer, außereuropäische; Holzkohlen; Kalk; Oelsamen; Zink in Blöcken und Platten, sowie Zinkbrocken;

b) bei Frachtzahlung für die Tragkraft der Wagen: eiserne Dampfkessel; Kondensationsröhren und Reservoirs; Hohlglas; Steingut- und Töpferwaaren (bei Wagen unter 100 Ctr. Tragkraft); Wolle u Wollabfälle, ungepreßt.

zur Klasse D:

a) in Mengen von 100 Ctrn. u. mehr: Bakerguano; Braunstein; Cement sowie Cementsteine, -Platten, -Fliesen, -Röhren; Chilisalpeter; Roheisen, Rohstahleisen, Eisenluppen in Masseln od. Prismen; Eisen- u. Stahlabfälle; Erde, gewöhnliche aller Art; Erze, rohe; Guano; Gips, gebrannter; Holz, europäisches; Kalksteine; Kartoffeln; Kreide, rohe; Marmorwaaren, halbgeschliffene, unverpackt; Phosphorit; Steine: Bruch-, rohe u. bearbeitete, Bau- und dergleichen Steine; Torf;

b) bei Frachtzahlung für die Tragfähigkeit der Wagen: Borke, rohe und gemahlene (falls Wagen unter 200 Ctr. Tragkraft gestellt werden); Braunkohlentheeröl (bei Wagen von 200 Ctr. Tragkraft); Flachs, ungebrecht (bei Wagen unter 200 Ctr. Tragkraft).

Die Sätze des Spezialtarifs kommen folgendermaßen zur Anwendung:

Ia. für Salz aller Art, als Siede-, Koch-, Stein-, Kali-, Abfall-, Abraum-, Bade-, Dünge-, Fege- und Seesalz, Viehsalzlecksteine, Glaubersalz, Ammoniaksalz in Mengen von 100 Ctrn. und mehr, jedoch unter 200 Ctrn,

Ib. für dieselben Artikel in Mengen von 200 Ctrn.: die Sätze der Spezialtarife II und III für speziell benannte Artikel in Mengen von 200 Ctrn. oder in solchen Mengen, welche durch 200 theilbar sind; die Sätze des Spezialtarifs III ferner für einzelne Transportartikel, welche wegen ihrer Sperrigkeit eine Ausnutzung der vollen Tragfähigkeit nicht ermöglichen, auch dann, wenn bei Gestellung von Wagen zu 200 Ctrn. Tragkraft die Fracht nach der Tragkraft dieser Wagen bezahlt wird. Es gehören unter Anderem

zum Spezialtarif II:

Roheisen; Rohstahleisen; Eisenluppen in Masseln oder Prismen; Brucheisen; Eisen- und Stahlabfälle; Erde, gewöhnl. Art; Kreide, rohe; Mauersteine, gebrannte;

zum Spezialtarif III:

a) in Mengen von 200 Ctrn. oder durch 200 theilbar: Erze, rohe; Gips, gebrannter; Kalksteine; Phosphorit; Steinkohlen; Koaks; Briquets; Steinschrotten u. Pflastersteine;

b) bei Frachtzahlung für die Tragkraft der Wagen v. 200 Ctrn: Borke, rohe und gemahlene; Flachs, ungebrecht, sowie Heede; Werg; Heu; Stroh; Seegras; Schilf; Rohr; Holzkohlen.

Gleichfalls auf Werthklassifikation beruhend, jedoch von dem Tarifsystem des Tarifverbandes erheblich abweichend, stellen sich die Tarife der östlich von Berlin belegenen Bahnen, insbesondere der Schlesischen Bahnen u. der Preußischen Ostbahn dar. Von diesen enthält z. B. der Tarif der Niederschlesisch-Märkischen E. (außer der Frachtberechnung für sperrige Güter, Equipagen, Vieh u. s. w.) 1. eine Klasse für Stückgut ohne Zuweisung spezieller Artikel (Eilgüter werden zum doppelten Satze dieser Klasse berechnet) mit dem Einheitssatze von:

5 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 12 Meilen,
4,5 = = = = = = = zweiten = =
4 = = = = = = = dritten = =
3,5 = = = = = = = vierten = =

und einer Expeditionsgebühr von 6 ₰ pro Ctr.; — 2. zwei ermäßigte Klassen A für speziell benannte Artikel (darunter: baumwollene, leinene und wollene Abfälle; Alaun; Alizarin; Arsenik; Asphaltmastik; Baumwolle in gepreßten Ballen; Bier; Bittersalz; Bleche; Blei; Branntwein; Brot; Butter; Kandis; Cementröhren; Chlorkalk; Eier; Farbhölzer; Garne aller Art; Gemüse, frisches; Glas und Glaswaaren; Häute; Kaffee; Lumpen; Obst; Pappe; Papier; Porzellan in vollen Wagenladungen; Sämereien aller Art; Schwefel (geläuterter); Seife; Soda; Spiritus; Steingut und Töpferwaaren; Talg; Twiste; Vitriol; Zucker): a) in Mengen unter 100 Ctr. (5000 kg.) mit einem Einheitssatze von:

4 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 16 Meilen,
3,5 = = = = = = = zweiten = =
3 = = = = = = = dritten = =

und einer Expeditionsgebühr von 6 ₰ pro Ctr. b. in Mengen von 100 Ctr. (5000 kg.) und mehr mit einem Einheitssatze von:

3 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 16 Meilen,
2,75 = = = = = = = zweiten = =
2,5 = = = = = = = dritten = =

ohne Zuschlag einer Expeditionsgebühr; — 3. zwei ermäßigte Klassen B für speziell benannte Artikel (darunter: Abfälle aller Art von geringem Werth; Asphalt; Baumfrüchte, inländische, jedoch ausschließlich Obst; Baumrinde; Braunkohlen; Cement; Koaks; Dachpappen; Dreschmaschinen; eiserne Drahtstifte; Düngungsmittel, façonnirtes Eisen; Eisenbahnschienen; Eisenblech; grobe Eisenwaaren u. Eisengußwaaren; Erden; Flachs, roher; Graphit; Gips; Hausteine; Hanfsamen; Häckel in komprimirten Ballen; Heringe; Heu; Holz; Knochenmehl; Leinsamen; Lokomobilen; Nähmaschinen, zerlegt und verpackt; Maschinentheile; Melasse; Oelkuchen; Oelsamen; Pech; Schwefel; Stahl und grobe Stahlwaaren; Steinkohlen; Stroh; Sirup; Tabak): a) in Mengen unter 100 Ctr. (5000 K.) mit einem Einheitssatze von:

3 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 16 Meilen,
2,75 = = = = = = = zweiten = =
2,5 = = = = = = = dritten = =

und einer Expeditionsgebühr von 6 ₰ pro Ctr. b) in Mengen von 100 Ctrn. (5000 K.) und mehr mit einem Einheitssatze von:

2,25 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 10 Meilen,
1,5 = = = = = = = zweiten = =
1,25 = = = = = = = größere Entfernungen

und einer Expeditionsgebühr, welche 25% der nach Vorstehendem berechneten Streckenfracht beträgt; — 4. eine ermäßigte Klasse C für speziell benannte Artikel in Mengen von 100 Ctrn. (5000 K.) und mehr (darunter: Braunstein, Chamottmehl, Chamottsteine, Drainröhren, Dünger und Düngertheile (excl. der künstlichen Düngungsmittel und des Guano jeder Art); Eis, Erze, Gips, roher; Hammerschlag, Heringslake, Holz, Brenn-, Nutz- und Bauholz (roh und roh beschlagenes), Kalk, Kies, Knochen, Kreide, Lehm, Lohkuchen, Marmor (roher in Blöcken oder Platten), Sand, Steine (roh und roh behauene), Torf, Ziegelsteine, Zuckererde, mit einem von 33 1/2 Meilen ab 1,5 ₰ pro Ctr. u. Meile betragenden, für geringere Entfernungen nach einer Skala von Meile zu Meile bis zu dem Maximalsatze von 2,5 ₰ pro Ctr. u. Meile sich erhöhenden Einheitssatze, ohne Zuschlag einer Expeditionsgebühr; — 5. zwei Spezialklassen für Umzugsgut in Wagenladungen, wenn Stückzahl, Gewicht oder Werth nicht deklarirt ist, a) falls

Wagen zu und über 5000 K. Tragfähigkeit gestellt werden (Fracht wird pro Achse berechnet) mit einem Einheitssatze von 12½ Sgr. pro Achse u. Meile; b) falls Wagen unter 5000 K. Tragfähigkeit gestellt werden (Fracht wird pro Achse berechnet) mit einem Einheitssatze von 10 Sgr. pro Achse und Meile; — 6. zwei Spezialklassen für leinene, wollene und baumwollene Gewebe, sowie für Wein, Spirituosen, feine Glaswaaren, verpackte Töpferwaaren, verpacktes Steingut u. Porzellan (Letzteres ohne Rücksicht auf die Verpackung), sowie gewaschene Wolle a) in Mengen unter 100 Ctr. (5000 K.); b) in Mengen von 100 Ctr. (5000 K.) und mehr. — Die Tarifsätze entsprechen größtentheils der Normalfracht; — 7. eine Spezialklasse für phosphorsauern Kalk (rohen Phosphorit), sowie für Eisensteine oder Eisenerz auf der Strecke Berlin-Breslau in Mengen von mindestens 100 Ctr. (5000 K), mit einem Einheitssatze von 1 ₰ pro Ctr. u. Meile und einer Expeditionsgebühr von 3,6 ₰ pro Ctr.; — 8. eine Spezialklasse für Rohzucker und Farin unter Steuervergütung zum Export aus dem Zollvereinsgebiet in Wagenladungen von mindestens 100 Ctr. (5000 K.), mit einem Einheitssatze von 2 ₰ pro Ctr. u. Meile und einer Expeditionsgebühr von 6 ₰ pro Ctr.; — 9. eine Spezialklasse für unbearbeitete und rohbearbeitete Steine, Chamottsteine, Raumasche, Roheisen, Bruch- und altes Eisen zum Einschmelzen, sowie für alte, zu Bauzwecken nicht mehr brauchbare Eisenbahnschienen, Eisenbahnschwellen, Scherben aller Art, Ziegelsteine und Sand bei vollständiger Ausnutzung der Tragfähigkeit der Wagen beziehungsweise Berechnung der Fracht nach dieser mit einem Einheitssatze von 1 ₰ pro Ctr. u. Meile und einer Expeditionsgebühr von 7,2 ₰ pro Ctr.; — 10. eine Spezialklasse für den Transport von façonnirtem Eisen (Stab-, Stangen-, Flach-, Quadrat- und Rundeisen, Schlossereisen und Gittereisen, Hufstäbe, Band-, Schnitt- und Zinneisen, Kesselbleche und Platten 2c.), sowie von Bruchstahl und altem Stahl zum Einschmelzen, Eisentheile für Eisenbahn-Oberbau, Radreifen in Stangen, eiserne Achsen zu Eisenbahnfahrzeugen, welche aus dem Frischfeuer hervorgegangen und keiner weiteren Bearbeitung unterworfen gewesen sind, Eisenbahnschienen und Eisenblech (Schwarzblech) in Mengen von 100 Ctr. (5000 K.) und mehr mit einem Einheitssatze von 2,25 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 10 Meilen, 1,5 ₰ für die zweiten 10 Meilen, 1,25 ₰ für weitere Entfernungen, ohne Zuschlag einer Expeditionsgebühr; — 11. eine Spezialklasse für den Transport von Zink (in Blöcken und Platten), Zinkblechen, Blei (in Blöcken oder Mulden), sowie Bleischrot, Bleiglätte, Bleiweiß und Mennige (Minium) ohne Rücksicht auf die zum Transport aufgegebene Menge mit einem Einheitssatze von 2 ₰ pro Ctr. u. Meile, ohne Zuschlag einer Expeditionsgebühr; — 12. eine Spezialklasse für den Transport von künstlichen Düngungsmitteln und für Guano jeder Art bei Auflieferung von mindestens 100 Ctr. (5000 K.), mit einem Einheitssatze von 1,5 ₰ pro Ctr. u. Meile und einer Expeditionsgebühr von 3,6 ₰ pro Ctr.; — 13. eine Spezialklasse für die Beförderung von Steinkohlen, Braunkohlen und Koakes in Wagenladungen, unter der Bedingung der vollständigen Ausnutzung des Laderaumes der zum Transport verwendeten Wagen, mit einem Einheitssatze von 3⅓ ₰ pro Ctr. u. Meile bis zu 16,1 Meilen. Für die weiteren 5 Meilen treten 1,25 ₰, für fernere 5 Meilen 1 ₰, für fernere 9 Meilen 0,5 ₰ und für weitere Meilen 0,25 ₰ pro Ctr. u. Meile hinzu. Die zur Einrechnung kommende Expeditionsgebühr beträgt 3 ₰ pro Ctr.; — 14. zwei Spezialklassen für den Transport von Mühlenfabrikaten (Graupen, Gries, Grütze, Getreideschrot, Malz geschrotet u. gemahlen): a) in Mengen unter 100 Ctr. (5000 K.), mit einem Einheitssatze von 4 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 16 Meilen, 3,5 ₰ für die zweiten 16 Meilen, 3 ₰ für die dritten 16 Meilen und einer Expeditionsgebühr von 6 ₰ pro Ctr. b) in Mengen von 100 Ctrn. (5000 K.) und mehr, mit einer Expeditionsgebühr von 3 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 16 Meilen, 2,75 ₰ für die zweiten 16 Meilen, 2,5 ₰ für die dritten 16 Meilen, ohne Zuschlag einer Expeditionsgebühr; — 15. eine Spezialklasse für Salz aller Art, Kartoffeln, Getreide, Hülsenfrüchte aller Art, Mehl, Malz in Körnern, Kleie und Futtermehl, in Mengen unter 100 Ctr. (5000 K.) mit einem Einheitssatze von 3 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 16 Meilen, 2,75 ₰ für die zweiten 16 Meilen, 2,5 ₰ für die dritten 16 Meilen und einer Expeditionsgebühr von 6 ₰ pro Ctr.; — 16. eine Spezialklasse für Getreide aller Art, Hülsenfrüchte aller Art, Mehl, Malz in Körnern, Kleie und Futtermehl in Mengen von 100 Ctrn. (5000 K.) und mehr, mit einem Einheitssatze von 2,25 ₰ pro Ctr. u. Meile für die ersten 10 Meilen, 1,5 ₰ für die zweiten 10 Meilen, 1,25 ₰ für größere Entfernungen unter Zuschlag einer Expeditionsgebühr, welche 25% der nach Vorstehendem berechneten Streckenfracht beträgt; — 17. eine Spezialklasse für Kartoffeln und Salz aller Art, als: Siede-, Koch-, Stein-, Kali-, Abfall-, Abraum-, Bade-, Dünge-, Fege- 2c. Salz, rohes, raffinirtes und kalzinirtes Glaubersalz, auch Viehsalzlecksteine 2c. lose oder in Säcken verpackt, sowie solche in Fässern, Kisten oder Körben verpackte Salze, welche nachweislich zum Export über See bestimmt sind, desgleichen Seesalz in derartiger Verpackung in Mengen von 100 Ctrn. (5000 K.) und mehr mit einem Einheitssatze von 1,5 ₰ pro Ctr. u. Meile und einer Expeditionsgebühr von 3,6 ₰ pro Ctr.; — 18. eine Spezialklasse für die unter 17 genannten Artikel, jedoch excl. Kartoffeln in Mengen von mindestens 10,000 K. und in größeren durch 10,000 theilbaren Quantitäten mit einem Einheitssatze von a) 1,25 ₰ pro Ctr. u. Meile bis 14,4 Meilen, b) 1 ₰ pro Ctr. u. Meilen über 14,4 Meilen und einer Expeditionsgebühr ad a) von 3,6 ₰ pro Ctr., ad b) von 7,2 ₰ pro Ctr.

B. Gegen Ende der 1860er Jahre machten sich verschiedentlich Bestrebungen nach einer Reform der Werthklassifikationstarife geltend, die im Allgemeinen darauf gerichtet waren, einestheils die Tarife einfacher zu gestalten und ihnen eine gewisse Beständigkeit zu geben, anderntheils die Tarife der mehr oder weniger willkürlichen Festsetzung durch die einzelnen Bahnverwaltungen zu entziehen, dieselben nach festen Grundsätzen zu normiren und ihnen dadurch auf allen deutschen Bahnen eine einheitliche, gleiche Gestaltung zu geben.

a. Mit dem 1. September 1867 erschien ein Tarif der Nassauischen Staatsbahn, in welchem das Werthklassifikationssystem im Wesentlichen verlassen wurde. Nach dem auch zur Zeit noch geltenden Tarif erfolgt die Tarifirung als Eilgut, als Stückgut (Normalklasse), als Wagenladungen (Klasse A u. B). Die Eilfracht beträgt das Doppelte der Fracht für Stückgut und werden zu derselben nach Maßgabe der besonderen Bestimmungen alle Güter befördert, welche als Eilgut deklarirt sind. Zu den Frachtsätzen der Stückgut- (Normal-) Klasse werden alle Güter befördert, welche nicht als Eilgut und nicht als Wagenladungen aufgegeben, beziehungsweise, welche nicht nach den bestehenden Bestimmungen als Wagenladungen zu berechnen sind. Zu den Sätzen der Wagenladungsklassen werden alle Gegenstände in Quantitäten von mindestens 5000 kg. befördert, welche von dem Versender mit einem Frachtbriefe für einen Wagen als Wagenladung aufgegeben werden oder welche, auch wenn sie weniger als 5000 kg. wiegen, ihrer Beschaffenheit nach die Beförderung in einem besonderen Wagen erfordern, wie z. B. Leichen, Equipagen, größere Maschinen, Lokomobilen u. dergl. außergewöhnliche Gegenstände. Nur der Wagenladungsklasse B. sind speziell bezeichnete Güter zugewiesen, darunter: Abfälle, Baumaterialien (rohe), Blei (rohes und altes, in Blöcken und Rollen), Braunkohlen, Brennholz, Brennmaterialien, Cement, Cementstahl, Coaks, Drainröhren, Dünger und Düngermittel, Eis, Eisen aller Art, Eisenbahnschienen und Schienenbefestigungsmittel, Erden, Erze, Farbeerden, Farbehölzer (in Blöcken u. Stücken, ohne Verpackung), Feldfrüchte (Kartoffeln, Rüben 2c.), Getreide aller Art, Guano, Gußwaaren, Gyps, Holz (Bau-, Brenn-, Nutz- u. Werkholz), Holzkohlen, Hülsenfrüchte, Kaffee, Kalk, Kalksteine, Kartoffeln, Kleesamen, Knochen, Knochenmehl, Kreide, Kupfer (in Blöcken), Kupferblech, Lehm, Leimkuchen, Leinmehl, Lohkuchen, Lumpen, Malz, Marmor (unverpackt, in Blöcken und Platten), Metalle und Metallkompositionen (roh), Mühlenfabrikate, Oelkuchen, Oelsamen, Papier in Ballen, Poudrette, Raps, Rohzucker, Sämereien (Feld- und Waldsämereien), Salpeter, Schiefer, Schwefelkies, Schwerspath, Stahl (roh), Steine, Steingut (gewöhnliches), Steinkohlen, Steinschrotten, Torf, Zink (roh), Zinkblech, Zinn (in Blöcken). Die Frachtsätze der Wagenladungsklasse A. sind gebildet:

für die ersten	5	Meilen	aus	2,25	₰	pro	Centnermeile,
= = zweiten	5	=	=	1,87	=	=	=
= = dritten	5	=	=	1,50	=	=	=
= = vierten	5	=	=	1,35	=	=	=
= = fünften	5	=	=	1,20	=	=	=

unter Zuschlag einer Expeditionsgebühr von 3,6 ₰ pro Ctr. Sie kommen zur Anwendung für alle Güter, welche nicht der Klasse B. zugetheilt sind, sofern sie in Mengen von mindestens 5000 kg. aufgeliefert werden od. die Fracht für dieses Gewicht bezahlt wird.

Die Frachtsätze der Klasse B. sind gebildet:

für die ersten	5	Meilen	aus	1,5	₰	pro	Centnermeile,
= = zweiten	5	=	=	1,25	=	=	=
= = dritten	5	=	=	1,00	=	=	=
= = vierten	5	=	=	0,90	=	=	=
= = fünften	5	=	=	0,80	=	=	=

unter Zuschlag einer Expeditionsgebühr von 3,6 ₰ pro Ctr. Sie kommen zur Anwendung für die der Klasse B. speziell zugewiesenen Güter, sofern sie in vollen Wagenladungen zu 10,000 kg. aufgegeben werden. Für Mengen unter 10,000 kg., aber von mindestens 5000 kg. wird die Fracht nach den Sätzen der Klasse A so lange berechnet, als sich nach diesen, gegenüber der Wagenladungsfracht der Klasse B, eine billigere Fracht ergiebt. Zur Beförderung der Güter der Klasse B werden regelmäßig nur offene ungedeckte Wagen verwendet. Verlangt der Versender die Beförderung in gedeckten Wagen resp. in Wagen mit einer Decke, so wird ein Frachtzuschlag von 10% erhoben.

b. Im August 1871 erstellte die Verwaltung der neu erworbenen Elsaß-Lothringischen E. für diese einen Tarif, in welchem das Werthklassifikationssystem ebenfalls verlassen wurde. Nach dem zur Zeit bestehenden Tarif für die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen vom 20. Juli 1874 erfolgt die Frachterhebung nach folgenden Grundsätzen: Die Fracht ist verschieden, je nachdem die Güter zur Beförderung gelangen: als Eilgüter, als Stückgüter, als Ladungen 1. in bedeckt gebauten Wagen, 2. in offenen Wagen. Außerdem werden bestimmte Güter zu ermäßigter Fracht befördert, wenn der Versender sie in Ladungen von je 10,000 kg. zum Transport in

offenen Wagen auftiefert. Für die Beförderung von Eilgut wird der doppelte Betrag der gewöhnlichen Güterfracht für Stückgut, Wagenladungsgut oder Güter des Spezialtarifs, in minimo ein Frachtsatz von 75% erhoben. Zu den Frachtsätzen der Stückgutklasse werden alle Güter befördert, welche der Versender nicht als Eilgut oder Wagenladung aufgiebt, beziehungsweise welche nicht nach den bestehenden Vorschriften als Wagenladungen zu berechnen sind. Die Fracht wird nach dem Gewicht der Sendung berechnet, mit der Maßgabe, daß für jeden Kubikmeter Wagenraum, welchen die Sendung nach der Feststellung der Versandtgüterexpedition in Anspruch nimmt, die Fracht für mindestens 3 Ctr. = 150 kg. erhoben wird. Ueberschießende Bruchtheile eines Kubikmeters werden mit $^3/_{10}$ Ctr. = 15 kg. für jede angefangene 100 Kubikdezimeter berechnet. Der Frachtminimalsatz beträgt 50%. Zu den Sätzen der Wagenladungsklassen A und B werden alle Gegenstände befördert, welche von dem Versender mit einem Frachtbriefe für einen Wagen als Wagenladungen aufgegeben werden oder die ihrer Beschaffenheit nach die Beförderung in einem besonderen Wagen erfordern, wie z. B. Equipagen, größere Maschinen, Lokomobilen u. dgl. Insoweit nicht das Betriebsreglement die ausschließliche Verwendung von offenen Wagen vorschreibt (vgl. §. 48 II. A zu Nr. 1, Nr. 2, Nr. 5, Nr. 8, Nr. 9 des Reglements), ist es dem Versender freigestellt, zwischen der Beförderung in bedeckt gebauten oder in offenen Wagen zu wählen. Bei Beförderung in bedeckt gebauten Wagen kommen die Frachtsätze der Klasse A, beim Transporte in offenen Wagen die ermäßigten Frachtsätze der Klasse B zur Anwendung. Die Frachtberechnung geschieht in beiden Klassen in der Weise, daß für jeden Wagen mindestens die Fracht für 5000 kg. erhoben und das in demselben Wagen ferner verladene, 5000 kg. übersteigende Gewicht gleichfalls so lange nach dem Satze für die ersten 5000 kg. berechnet wird, bis die Gesammtfracht den für 10,000 kg. angegebenen Frachtsatz erreicht. Das Zusammenladen beliebiger Güter ist gestattet, insoweit nicht reglementarische Bestimmungen entgegenstehen (vgl. Betriebsreglement §. 48. II. A zu Nr. 4), jedoch wird eine Garantie gegen Beschädigung des einen Guts durch das andere hierbei nicht übernommen. Zu den ermäßigten Frachtsätzen des Spezialtarifs werden in offenen Wagen die nachstehend benannten Güter befördert, wenn der Versender sie mit je einem Frachtbriefe in Ladungen von je 10,000 kg. auf einen Wagen auftiefert, oder bei geringerem Gewicht die Fracht für 10,000 kg. zahlt: Asphalterde, rohe und gepreßte (Asphaltkuchen), Backsteine, sowol Luftsteine wie gebrannte, auch feuerfeste; Braunkohle, Koaks, Dünger und Düngemittel, künstliche aller Art, als: Blutdünger, Düngeasche, Düngesalz, Gaskalk, Guano, Knochenmehl, saurer phosphorsaurer Kalk, Superphosphat und Superphosphorit, Eis, rohes, Eisen und Stahl, roh und alt, in Masseln, Gängen, Platten, Puddeleisen, Luppen, Bruchstücken, alte Eisenbahnschienen, Eisen- und Stahlabfälle, Eisendrehspäne, Eisenfeile, Eisenhammerschlag, Erde, auch Grand, Sand, Kies, Lehm, Thon, Porzellan- u. Pfeifenerde, Schlamm, Erze, rohe, einschließlich: Blende, Zinkerz, Galmei, Bleiglanz (Schwefelblei), Kobalterz und Schwefelkies, Gyps, roh und gemahlen, Holz, Brennholz, Bauholz, Langholz in Stämmen, Stangen u. s. w., Nutz- und Werkholz in allen rohen Formen, einschließlich Sägewaaren, Rebpfähle, Hopfenstangen, Faschinen, Schindeln, Reifholz, Eisenbahnschwellen, Grubenholz, Faßdauben, Holzdraht, Holzwellen, Radfelgen, Schiffsnägel, roh vorgerichtetes Holz zu Parquetböden, zu Gewehrschäften; Weiden, Korbweiden; Kalk, roher; Kalksteine, Kalk, gebrannter, Kalkäscher (Düngemittel), Kartoffeln, Kreide, rohe und geschlemmte, Phosphorit, Salz, Schiefer, Schlacken und Sinteln von Erz; Steine, rohe, unbearbeitete Bruchsteine, Kalksteine, Pflastersteine und Steinschrotten, grob bearbeitete Bausteine, grob behauene Schleifsteine, Mühlsteine, Steinplatten, roh bearbeitet zu Trottoirs, Saum- u. Bordsteine zur Befestigung von Wegen, roher Feld-, Fluß- und Schwerspath, Steinkohlen, Torf, Traß, Ziegel, Dach- und Mauerziegel. Für die einzelnen Tarifklassen sind die Frachtsätze inklusive des 20prozentigen Zuschlags in folgender Weise gebildet:

	pro Ctr. u. Meile	pro Ctr. Exp.-Geb.
für Fracht-Stückgut aus dem Satze von	4,8 ₰	mit 12 ₰
= Wagenladungsklasse A (bedeckte Wagen):		
a. für 5000 kg. aus dem Satze von	3,2 =	= 7,2 =
b. = 10,000 kg. = = = =	2,4 =	= 7,2 =
= Wagenladungsklasse B (offene Wagen):		
a. für 5000 kg. aus dem Satze von	2,48 =	= 7,2 =
b. = 10,000 kg. = = = =	1,8 =	= 7,2 =
Spezialtarif	1,152 =	= 7,2 =

bei Entfernungen über 10 Meilen. Unter 10 Meilen ist die Expeditionsgebühr bis auf 4,8 ₰ pro Ctr. abgestuft, welche bei Entfernungen bis zu 2 Meilen berechnet werden.

Das vorstehend erläuterte Tarifsystem, auch das Wagenraum- u. Gewichtstarifsystem od. das sogen. „natürliche" Tarifsystem genannt, welches sich dadurch kennzeichnet, daß nach ihm, bei sonst gleichen Verhältnissen und abgesehen von den Ausnahmen des Spezialtarifs, für gleiche Transportleistung auch gleiche Transportgebühr erhoben wird, ohne Rücksicht auf den Werth oder eine sonstige innere, mit der Transportleistung in keinem Zusammenhange stehende Beschaffenheit des transportirten Gutes, ist inzwischen auf den großherzoglich badischen Staatseisenbahnen (1. Nov. 1873), auf den pfälzischen Bahnen (15. April 1874), auf der hessischen Ludwigsbahn (18. Okt. 1875), auf der königl. Saarbrücker und Saarbrücken-Trierer u. der Rhein-Nahebahn (1. Dez. 1875), auf der Main-Neckarbahn (am 1. Jan. 1876), sowie im Nachbar- u. Wechselverkehr zwischen diesen Bahnen eingeführt worden und zur Zeit auf einem zusammenhängenden Gebiete von einigen hundert Meilen in Anwendung. Auch im Nordwestdeutsch- u. Mitteldeutsch-Elsaß-Lothringischen Verbande, d. h. für den Verkehr zwischen den Stationen der Reichsbahnen in Elsaß-Lothringen einerseits und Stationen der Berlin-Stettiner, der königl. Ostbahn, der Berlin-Hamburger, Lübeck-Büchener, Berlin-Potsdam-Magdeburger, Magdeburg-Halberstädter, Braunschweigischen, Hannoverschen, Main-Weser, der Berlin-Anhaltischen, der Magdeburg-Leipziger, der Märkisch-Posener, der Halle-Sorau-Gubener, der Oberschlesischen und Niederschlesisch-Märkischen, der Leipzig-Dresdener, der Thüringischen, der Werra- und der Frankfurt-Bebraer Bahn andererseits, sowie für den Verkehr zwischen den Stationen der Hannoverschen und der Main-Weserbahn andererseits ist das sogen. natürliche Tarifsystem seit 1873 resp. 1875 zur Einführung gebracht, ohne indeß bei den Verwaltungen der norddeutschen Bahnen weitere Verbreitung gefunden zu haben.

C. Endlich ist mit dem 1. April 1874 auf den Bayerischen (in ähnlicher Weise auch auf den Württembergischen) Staatsbahnen ein drittes, das sogen. gemischte Tarifsystem zur Einführung gekommen. Nach diesem bestehen: eine Klasse für Eilgut, eine Klasse für Fracht-Stückgut, zwei Klassen A und B für beliebige Güter in Wagenladungen von 5000 resp. 10,000 kg., drei Spezialtarife für speziell bezeichnete Güter in Mengen von 10,000 kg. — Die Eilfracht ist aus dem Satze von $8_{/80}$ ₰ pro Ctr. u. Meile mit 14,4 ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr gebildet, sofern jedoch die Beförderung mit einem Schnellzuge oder mit einem vom Versender speziell bezeichneten Personenzuge bewirkt wird, kommt das Doppelte zur Erhebung. Ferner beträgt die Fracht für Stückgut 4,45 ₰ pro Ctr. u. Meile mit $12_{,0}$ ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr, für die Wagenladungsklasse A 3,08 ₰ pro Ctr. u. Meile mit $9_{,0}$ ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr, für die Wagenladungsklasse B $2_{,10}$ ₰ pro Ctr. u. Meile mit $9_{,0}$ ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr. Zu den Sätzen der Klassen A und B werden alle diejenigen Gegenstände befördert, welche in dem Verzeichnisse der Güter der Spezialtarife nicht besonders namhaft gemacht sind und welche von dem Versender mit einem Frachtbriefe für einen Wagen als Wagenladungen aufgegeben werden. — Bei Aufgabe von mindestens 50 Doppel-Ctrn. = 5000 kg. kommen die Frachtsätze der Klasse A und bei Aufgabe von mindestens 100 Doppel-Ctrn. = 10,000 kg. oder Frachtzahlung hierfür die Frachtsätze der Klasse B zur Anwendung. — Das Zusammenladen beliebiger Güter ist gestattet, insoweit nicht reglementarische Bestimmungen entgegenstehen, jedoch wird eine Garantie gegen Beschädigung des einen Gutes durch das andere nicht übernommen. Wenn durch den Versender weder der Laderaum noch die Tragfähigkeit des Wagens ausgenutzt wird, so hat die E. das Recht, ihrerseits Zuladungen vorzunehmen. — Zu den Frachtsätzen der Spezialtarife I, II u. III werden die denselben speziell zugewiesenen Güter befördert, wenn der Versender sie mit je einem Frachtbriefe in Ladung von 100 Doppel-Ctrn. = 10,000 kg. auf einen Wagen auftiefert. — Werden Güter des Spezialtarifs I, II und III in geringeren Quantitäten, jedoch mindestens in 50 Doppel-Ctrn. = 5000 kg. pro Wagen oder Frachtzahlung hiefür zur Aufgabe gebracht, so wird die Fracht nach Klasse B berechnet. — Wagenladungen können auch aus verschiedenen Artikeln eines und desselben Spezialtarifes oder verschiedener Spezialtarife formirt werden; letzterenfalls kommt die Taxe nach dem dabei befindlichen höchst tarifirten Artikel zur Anwendung. Dem Spezialtarif I, gebildet aus der Einheit von $1_{,82}$ ₰ pro Ctr. u. Meile unter Zuschlag von $9_{,0}$ ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr, sind unter Anderem zugewiesen: Abfälle von Baumwollengarn und Twist und von unedlen Metallen; Asphalt; Blei in Blöcken, Mulden, Platten, Röhren, Rollen und Stangen; Cichorienwurzeln; Dachfilz; Eisen und Stahl, sowie Eisen- und Stahlwaaren, einfache aller Art; Eisenbahnbaurequisite; Farberden aller Art; Leinöl; Holzmehl; Kartoffeln; Oelkuchen; Pech; Preßkohle; Zuckerrüben; Steindachpappe; Theer; Zink in Blöcken u. Platten; Zinkblech; Zucker, roher. Dem Spezialtarif II, gebildet aus der Einheit von $1_{,51}$ ₰ pro Ctr. u. Meile unter Zuschlag von $9_{,0}$ ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr, sind unter Anderem zugewiesen: Abfälle von Häuten, Horn, Klauen, Leder und Gummi, sowie von der Fabrikation der Knochenkohle, mit Sand oder Erde vermischt zum Düngen; Borke, rohe u. gemahlene; Cement u. Cementfabrikate; Dünger u. Düngemittel aller Art; Eisen u. Stahl, roh und alt; Heu; Stroh; Bau-, Nutz- u. Werkholz in allen rohen Formen; Holzkohlen; Kalk, gebrannter, in Fässern; Salz (Stein-, Vieh-, Dünge-, Fabrik- und Gewerbesalz). Zum Spezialtarif III, welcher aus der Einheit von $1_{,2}$ ₰ pro Ctr. u. Meile unter Zuschlag von 4,2 ₰ pro Ctr. Expeditionsgebühr gebildet ist, gehören unter Anderem: Braunkohlen; Brennholz, Erden; Erze, rohe; Steine, rohe; Steinkohlen; Torf; Ziegel-, Dach- und Mauersteine. Für sperrige Güter werden, wenn

sie als Stückgüter zur Aufgabe kommen, die Frachtsätze in der Weise berechnet, daß dem wirklichen Gewichte 50 % zugeschlagen und von diesem anderthalbfachen Gewichte nach erfolgter Aufrundung die Eilfracht bezw. die Fracht der Stückgutklasse erhoben wird. Als geringstes Gewicht werden jedoch 40 kg. berechnet. Eilgüter, Stückgüter und die zu den Sätzen der Klassen A und B aufgegebenen Wagenladungsgüter werden in gedeckt gebauten, die Güter der Spezialtarife I, II und III dagegen in offenen Wagen befördert. — Wird für die Artikel der Spezialtarife I, II und III die Verladung in Deckelwagen auf dem Frachtbriefe ausdrücklich vorgeschrieben, so kommen die Tarifsätze der Klasse A bezw. B zur Anwendung. Bis auf Widerruf ist indeß ausnahmsweise nachgelassen, daß die Artikel des Spezialtarifs I, sowie Cement, Gartenerden, Guano, Gips, Holzspäne (Spiegelbreter), gebrannter Kalk, Kartoffeln, Knochenmehl, Lein- und Rapskuchen, Leinkuchenmehl, Lohe, Sodagyps, Speckstein, Stein-, Vieh-, Dünge-, Fabrik- und Gewerbesalz, auch in Deckelwagen von 100 Doppel-Ctrn. = 10,000 kg. Tragkraft, gegen Bezahlung der Taxe des Spezialtarifs I, bezw. II oder III transportirt werden, wenn solche Wagen vorhanden und zur Verladung von Stückgütern und der Wagenladungsgüter der Klassen A u. B nicht nöthig sind.

D. Von der Majorität einer im März 1874 zu Braunschweig zusammengetretenen Konferenz deutscher Eisenbahnverwaltungen ist dies sogen. gemischte System als für alle deutschen Eisenbahnen annehmbar bezeichnet worden, wenn 1. statt dreier Spezialtarife deren vier zugelassen würden, und 2. jeder Eisenbahnverwaltung freigelassen würde, neben den vier Spezialtarifen für einzelne Artikel und zu gewissen Zeiten Ausnahmetarife zur Einführung zu bringen. Das hieraus sich ergebende modifizirte gemischte System wird gewöhnlich als das Braunschweigische bezeichnet.

E. In einer Denkschrift vom 3. Mai 1874 hat das Reichs-Eisenbahnamt seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß zwar das „natürliche" beziehungsweise das sogen. Gewichts- u. Wagenraumtarifsystem dem Charakter der E. als öffentlicher Verkehrsanstalten allein Rechnung tragen und dessen ungesäumte Durchführung auf den deutschen Bahnen im öffentlichen Interesse wünschenswerth erscheinen würde, daß es aber doch nicht räthlich sein möchte, sofort zu diesem System überzugehen, weil jede wesentliche und plötzliche Veränderung eines bestehenden Tarifsystems insofern ein gewagtes Unternehmen sei, als die Wirkung eines neuen Systems mit voller Sicherheit nicht übersehen werden könne und die in Elsaß-Lothringen u. in Baden bis dahin mit dem natürlichen System gemachten Erfahrungen nicht ausreichten, um aus denselben für die angemessene Festsetzung der Frachtpreise eine zuverlässige Grundlage zu gewinnen. Das Reichseisenbahnamt glaubt daher zunächst die generelle Annahme des Braunschweiger Systems befürworten zu sollen, indem es von der Anschauung ausgeht, daß jenes System immerhin einen wesentlichen Fortschritt darstelle, insofern als nicht nur eine einheitliche Tarifirung des Stückguts erzielt, sondern auch durch die Schaffung zweier genereller Wagenklassen die erwünschte Mitwirkung von Transportunternehmern in der Besorgung der Frachtgeschäfte gesichert werde, und daß dieses System nur als eine Etappe zur Erreichung des natürlichen Tarifsystems anzusehen sei. Im Zusammenhange mit dieser Denkschrift beschloß der Bundesrath am 11. Juni 1874 die Anhörung von Delegirten der E.verwaltungen und, soweit erforderlich, auch des Handelsstandes über die gleichzeitig vom Reichseisenbahnamte proponirten Tarifvorschriften, über die Einreihung der Artikel in die 4 in Aussicht genommenen Spezialtarife und über die für das natürliche System erforderlichen Spezialvorschriften. Die daraufhin vernommenen Vertreter des Handelstandes und der E. vermochten sich jedoch weder über gleichmäßige Tarifvorschriften noch hinsichtlich der Spezialtarife zu einigen. Auch über die Grundsätze für die Bildung der Beförderungspreise zeigten sich Meinungsverschiedenheiten.

Die Denkschrift führt uns zu der vielbesprochenen Frage der Tariferhöhungen. Veranlaßt durch die außerordentliche Steigerung fast aller Betriebsausgaben u. durch die dadurch bewirkte Beeinträchtigung der Renten beantragten die im Tarifverbande vereinigten deutschen E.verwaltungen in der zweiten Hälfte des Jahres 1873 bei dem preußischen Handelsminister eine Erhöhung der sämmtlichen Gütertarife um 20 Proz. Die meisten übrigen Verwaltungen schlossen sich diesem Antrage an. Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse sprachen sich der Handelsminister und der Finanzminister Preußens in einem an den Reichskanzler gerichteten Schreiben vom 14. Oktober 1873 für die Nothwendigkeit der Tariferhöhung aus u. erbaten sich eine Erklärung darüber, ob einer Genehmigung derselben mit Rücksicht auf den Art. 45 der Reichsverfassung etwa Bedenken entgegenstehen möchten. Der Reichskanzler erwiderte darauf unterm 24. November 1873, daß es sich empfehle, zunächst die Betriebsresultate pro 1873 abzuwarten. Das Reichs-E.-Amt wurde zur Ermittlung dieser Betriebsresultate u. zur Feststellung des Maßes der Steigerung der einzelnen Ausgabefaktoren veranlaßt und entledigte sich dieses Auftrags durch die gedachte Denkschrift vom 3. Mai 1874. Die Ermittlungen erstreckten sich auf die Jahre 1867 bis einschließlich 1873 und führten zu der Ueberzeugung, „daß eine Erhöhung der Tarifsätze nach der wirthschaftl. Lage der E. zur Ausgleichung der erhöhten Betriebskosten gerechtfertigt sei". Das Reichs-E.-Amt faßte daher die Aufgabe des Reichs dahin zusammen, daß dasselbe nur dahin zu wirken habe, daß die Tariferhöhung auf ein möglichst geringes Maß beschränkt und nicht auf die eigentlichen Lebensmittel ausgedehnt, auch benutzt werde, um zu einer wesentl. gleichmäßigen Tarifirung und zur Verstärkung der Haftpflicht der E. zu gelangen. Der Reichskanzler unterbreitete die Denkschrift dem Bundesrath u. dieser beschloß unterm 11. Juni 1874 auf Antrag der betreffenden Ausschüsse:

1) daß vom Standpunkte des Reiches gegen eine mäßige, im Durchschnitt den Betrag von 20 Proz. nicht überschreitende Erhöhung der E.-Frachttarife unter der Voraussetzung nichts zu erinnern sei, daß, sobald als die erforderlichen Vorarbeiten es gestatten, spätestens mit dem 1. Januar 1875 das vom Reichs-E.-Amt in seiner Denkschrift vom 3. Mai 1874 empfohlene Tarifsystem in seinen Grundzügen zur Einführung gelange, daß indessen diejenigen Bahnverwaltungen, welche das in der Denkschrift als das natürliche (Elsaß-Lothringische) bezeichnete Tarifsystem bereits eingeführt haben, solches beibehalten dürfen und daß dessen weiterer Einführung Nichts entgegenstehe; 2) daß interimistisch eine Erhöhung der bestehenden Gütertarife unter Ausschluß zur Zeit geltender Sätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl ü. Mühlenfabrikate durch einen Zuschlag von höchstens 20 Proz. herbeigeführt werden dürfe; 3) daß bei demnächstiger Normirung der Sätze zu dem Zwecke, die Frachteinheiten der generellen Wagenladungsklassen zu der Frachteinheit für Stückgut in ein angemessenes Verhältniß zu bringen, dahin zu wirken sei, daß die Differenz in den Sätzen für Klasse A. (für 5000 kg.) nicht weniger als 33⅓ Proz., für Klasse B. (für 10,000 kg.) nicht weniger als 50 Proz, der Sätze für Stückgut betrage; 4) daß die Vorschriften für die Beförderung von Stückgut allgemein, wie folgt, zu normiren: Zu den Frachtsätzen der Stückgutklasse werden alle Güter befördert, welche der Versender nicht als Eilgut oder Wagenladung aufgiebt, beziehungsweise welche nicht nach den bestehenden Vorschriften als Wagenladungen zu berechnen sind. Die Fracht wird nach dem Gewicht der Sendung berechnet mit der Maßgabe, daß für jeden Kbm. Wagenraum, welchen die Sendung nach der Feststellung der Versandtgüterexpedition in Anspruch nimmt, die Fracht für mindestens 3 Ctr. = 150 kg. erhoben wird. Ueberschießende Bruchtheile eines Kbm. werden mit 0,3 Ctrn. = 15 kg. für jede angefangenen 100 Kbdm. berechnet. Der Frachtminimalsatz beträgt 0,4 Mk.; 5) daß Salz u. Kartoffeln der niedrigsten Tarifklasse, Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl u. Mühlenfabrikate derjenigen ermäßigten Wagenladungsklasse zugetheilt werden, deren Sätze den zur Zeit geltenden am nächsten stehen; 6) daß die in der Denkschrift empfohlenen speziellen einheitl. Tarifvorschriften nach Anhörung von Delegirten der E.verwaltungen und, soweit erforderlich, auch des Handelsstandes vom Reichs-E.amte festgestellt, und dem Bundesrathe zur Genehmigung unterbreitet werden u. daß dasselbe Verfahren sowol in Bezug auf die gleichmäßige Einreihung der Artikel in die 4 in Aussicht genommenen Spezialtarife als auch hinsichtlich der für das natürl., beziehungsweise Elsaß-Lothringische System erforderl. Tarifvorschriften beobachtet werde." —

Zur Ausführung dieses Bundesrathsbeschlusses erließ der preuß. Handelsminister an demselben Tage eine Generalverfügung, durch welche die Direktionen der Staats-E., sowie diejenigen Verwaltungen von Privatbahnen, welche das von dem Reichs-E.-Amt empfohlene, oder das auf den Reichs-E. bestehende, sogenannte natürliche Tarifsystem spätestens mit dem 1. Januar 1875 im Lokal- und Verbandsverkehr einzuführen sich verpflichteten, ermächtigt wurden, unter Beobachtung der gesetzlichen Publikationsfrist vom 1. August ab und längstens bis zum 31. Dezbr. 1875 eine Erhöhung der Lokalfrachtsätze und derjenigen

Frachtantheile, welche sie in den verschiedenen Verbandsverkehren bezogen, mit Ausschluß jedoch der Frachtsätze und Frachtantheile für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Salz, Mehl und Mühlenfabrikate, durch Erhebung eines prozentuellen Zuschlags bis höchstens 20 Proz. der bestehenden Frachtsätze resp. Frachtantheile eintreten zu lassen, sowie den Minimalsatz für Eilgut auf 6 Sgr. u. für Frachtgut auf 4 Sgr. festzusetzen. Hervorgehoben wurde hierbei, wie der Handelsminister voraussetze, daß die E.verwaltungen im eigenen Interesse auf die zeitige ungünstige Lage der Industrie und des Handels gebührende Rücksicht nehmen und von der ertheilten Ermächtigung zur Erhöhung der Tarife nur insoweit Gebrauch machen würden, als sie die Erhöhung unter angemessener Beachtung der Interessen des Handels u. der Industrie gegenüber dem finanziellen Ergebnisse des Betriebs der eigenen Bahn für nothwendig erachteten. Auch wurde darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige Frachtdisparitäten, wenn schon infolge von Verhandlungen über die Erhöhung der Tarife in dem einen oder dem anderen der E.verbände vorübergehend nicht sollten vermieden werden können, doch keinenfalls für längere Zeit beibehalten werden dürften. Im Allgemeinen haben die preuß. Bahnverwaltungen von der Ermächtigung Gebrauch gemacht und den Zuschlag von 20 Proz. vom 1. August 1874 ab im Lokalverkehr sowol, wie in den verschiedenen direkten Verkehren eintreten lassen. Nur da, wo eine oder die andere der an einem direkten Verkehre betheiligten Bahnverwaltungen nach Maßgabe der dieserhalb für sie maßgebenden Bestimmungen keine oder doch nur eine geringere Erhöhung eintreten lassen konnte und die mit ihr wegen der Erhöhung der Gesammtfrachtsätze eingeleiteten Verhandlungen nicht so rasch zu Ende geführt wurden, namentlich in den sogenannten internationalen Verkehren, sowie da, wo die Rücksicht auf die Konkurrenz dieser internationalen Verkehrsrouten ein einseitiges Vorgehen auch auf den rein deutschen Routen nicht zuließ, wie in den Verkehren des Binnenlandes mit den deutschen Seeplätzen und umgekehrt, wurde von der Erhöhung der Frachtsätze ganz oder theilweise abgesehen. Es sind demgemäß die direkten Tarife mit Rußland, Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland, sowie die deutschen Tarife mit den Seehäfen Emden, Leer und Papenburg, Bremen, Hamburg und Stettin 2c., in den meisten Fällen gar nicht, in anderen nur unbedeutend beziehungsweise stückweise erhöht worden. Wie der Handelsminister bereits in der Generalverfügung vom 11. Juni 1874 die Erwartung ausgesprochen hatte, daß die E.verwaltungen im eigenen Interesse auf die Lage der Industrie u. des Handels gebührende Rücksicht nehmen und von der ertheilten Ermächtigung zur Erhöhung der Tarife nur insoweit Gebrauch machen würden, als sie die Erhöhung unter angemessener Beachtung der Interessen des Handels und der Industrie gegenüber dem finanziellen Ergebnisse des Betriebes der eigenen Bahn für nothwendig erachteten, so hat derselbe auch nicht gesäumt, nach stattgehabter Erhöhung der Tarife auf eine Wiederermäßigung derselben hinzuwirken, wo solche nach Lage der Verhältnisse im Interesse des einen oder andern nothleidenden Industriezweiges erforderlich erschien und die Bahnverwaltungen nicht schon aus eigener Initiative hierzu schritten. Auch wurde den Bahnverwaltungen, um sie in ihren desfallsigen Intentionen zu ermuthigen u. insbesondere die Bedenken zu beseitigen, welche einzelne Verwaltungen gegen eine Wiederermäßigung der erhöhten Frachttarife deshalb hegen möchten, weil sie befürchteten, eine von ihnen demnächst etwa beabsichtigte Wiedererhöhung könne bei der Staatsaufsichtsbehörde, deren Zustimmung nach den Bestimmungen des E.-gesetzes vom 3. November 1838 resp. der Konzessionsurkunde zu Tariferhöhungen vielfach erforderlich ist, auf Schwierigkeiten stoßen, durch Generalverfügung vom 14. Januar 1875, zunächst für die Dauer des laufenden Jahres, eine größere Freiheit in der Normirung für den Lokal- wie auch für den direkten und Verbandsverkehr in der Richtung gewährt, daß die Verwaltungen befugt sein sollten, ermäßigte Frachtsätze demnächst ohne staatliche Genehmigung wieder aufzuheben und die vorher bestandenen (erhöhten) Tarifsätze wieder einzuführen.

Endlich beschloß der Bundesrath, nachdem die in Gemäßheit seines Beschlusses vom 11. Juni 1874 mit Delegirten des Handelsstandes u. den E.verwaltungen inzwischen gepflogenen Verhandlungen über die Einführung eines einheitlichen Frachttarifsystems für die E. Deutschlands zu einem befriedigenden Ergebniß nicht geführt hatten, in der Sitzung vom 13. Februar 1875, daß vom Standpunkte des Reichs gegen die weitere Erhebung des durch Beschluß vom 11. Juni 1874 zugelassenen interimistischen Frachtzuschlags von höchstens 20 Proz. unter der Bedingung nichts zu erinnern sei, 1) daß von diesem Zuschlage, wie bisher, ausgenommen bleiben: Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Mehl, Mühlenfabrikate u. Salz; 2) daß beim Transport in Wagenladungen und auf größere Entfernungen der gedachte Zuschlag mit dem 1. April 1875 in Wegfall komme für Brennholz und für folgende Düngungsmittel: Poudrette, Düngerkalk, Gaskalk, Gaswasser, Chilisalpeter, Kalisalze, Fleischmehl, Guano, Knochenmehl, sauern phosphorsauern Kalk, Superphosphat, Superphosphorit; 3) daß bei Kohlen, Koaks, Erzen, Steinen, Roheisen, Bau- u. Grubenholz, Vieh u. bei folgenden Futtermitteln: Kleiearten, Rübenpreßlinge, Hackfrüchte, Oelkuchen, Rapsmehl u. Leinmehl im Sinne des Art. 45 der Reichsverfassung eine Ermäßigung des Zuschlags ins Auge zu fassen sei, vorausgesetzt, daß die Betriebs- und Finanzverhältnisse der betreffenden E. dieses unbedenklich erscheinen lassen. Der preuß. Handelsminister wies in Vollziehung dieses Beschlusses unterm 24. Februar 1875 die Bahnverwaltungen an, die Zuschläge, welche bis dahin auf Transporte von Brennholz u. Düngungsmittel der sub pos. 2 bezeichneten Art zur Erhebung gekommen, für Transporte in Wagenladungen auf Entfernungen von mehr als 75 km. vom 1. April 1875 ab in Wegfall kommen zu lassen, auch den bisher auf Kohlen und die übrigen sub pos. 3 näher bezeichneten Artikel erhobenen Frachtzuschlag vom gleichen Tage ab zu ermäßigen, wenn u. soweit nach dem Ermessen der einzelnen Bahnverwaltung die Betriebs- und Finanzverhältnisse der betr. Bahn dies unbedenklich erscheinen lassen, mit dem Vorbehalte, selbst einzugreifen und bezüglich der Ermäßigung des Frachtzuschlags nähere Festsetzungen zu treffen, falls die Bahnverwaltungen der Erwartung nicht freiwillig entsprechen würden, im Interesse der gedeihlichen Entwicklung von Handel und Industrie zu einer Ermäßigung der erhöhten Frachtsätze zu schreiten, sobald u. soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Interessen irgend geschehen könne. Infolge dieser Anordnungen und Anregungen sind die Zuschläge auf Transporte von Brennholz u. Düngungsmittel in Wagenladungen auf Entfernungen von mehr als 75 km. mit dem 1. April 1875 in Wegfall gekommen, und von den Bahnverwaltungen, abgesehen von einigen sonstigen

minder wichtigen Tarifherabsetzungen, seit dem 1. August 1874 eine Reihe von Frachtermäßigungen zugestanden worden, die sich voraussichtlich noch stetig mehrt, bis der Zuschlag mehr oder minder der Vergangenheit angehören wird.

Wir kehren zu der Frage des Tarif-Systems zurück. Der Bundesrath beschloß weiter unterm 13. Febr. 1875, den Reichskanzler zu ersuchen, nach vorgängiger Vernehmung von Sachverständigen aus den Kreisen des Handelsstandes, der Industrie, der Landwirthschaft u. der E.verwaltungen dem Bundesrathe geeignete Vorschläge für die Einführung eines, der Absicht der Reichsverfassung entsprechenden einheitlichen Frachttarifsystems für die E. Deutschlands zur Beschlußnahme vorzulegen, wobei davon auszugehen sei, daß der Beibehaltung und weiteren Ausdehnung des natürlichen Tarifsystems neben einem anderen System nichts entgegenstehe. Demgemäß wurde eine Kommission, deren Mitglieder seitens der Regierungen von Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hamburg u. Elsaß-Lothringen bezeichnet waren, mit der Aufgabe berufen, das Programm für die Enquête zu berathen und festzustellen, demnächst die Vernehmung von Sachverständigen zu bewirken und nach Sichtung u. Ordnung des gewonnenen Materials über das Ergebniß u. die daran zu knüpfenden Maßnahmen sich gutachtlich zu äußern. Die Feststellung des Programms ist am 11., 12. und 13. Mai 1875 erfolgt u. nach Anleitung desselben hat in den Tagen vom 31. Mai bis 19. Juni die Vernehmung einer größeren Anzahl von Sachverständigen aus den Kreisen des Handelsstandes, der Industrie, der Landwirthschaft u. der E.verwaltung stattgefunden, welche von der Kommission aus den von den Bundesregierungen und von anderen Seiten vorgeschlagenen Personen ausgewählt waren. Nachdem die Sichtung des Materials bewirkt und die Kommission in weiteren Verhandlungen während der Zeit vom 6.—14. Sept. sich über das Ergebniß der Enquête schlüssig gemacht, hat sie unterm 13. Dezember 1875 einen gutachtlichen Bericht erstattet, der mit folgenden Sätzen schließt:

I. In Uebereinstimmung mit den Intentionen des Art. 45 der Reichsverfassung ist die möglichst baldige Einführung einer einheitlichen Tarifeinrichtung auf allen Bahnen Deutschlands als ein unabweisliches Bedürfniß anzusehen. II. Diese einheitliche Tarifeinrichtung ist nur auf dem Wege des Kompromisses zwischen den bestehenden Systemen zu erreichen. III. Es ist eine allgemeine offene Wagenladungsklasse zu 100 und 200 Ctr. für Güter jeder Art mit einem festzustellenden angemessenen Zuschlage bei Aufgabe derselben Quantitäten in bedeckt gebauten Wagen anzunehmen. IV. Neben dieser allgemeinen Wagenladungsklasse ist eine Anzahl von Wagenladungsklassen für speziell benannte Güter (Spezialtarife) mit ermäßigten in sich verschiedenen Frachtsätzen sowol für den Lokal- wie für den Verbandsverkehr einzuführen. V. Außerdem sind mit erhöhten Frachtsätzen Eilgut u. Stückgut, Letzteres in einer resp. zwei Klassen zu tarifiren. VI. Der besonderen tarifarischen Behandlung zu angemessen erhöhten Frachtsätzen unterliegen die sperrigen Güter, für welche durch die Aufsichtsbehörde eine einheitliche, feste, event. der Revision zu unterwerfende Nomenklatur aufzustellen ist. VII. Für die Einheitssätze aller einzelnen Klassen des Tarifsystems sind Maximalsätze mit freier Bewegung der Bahnen nach unten zu normiren. VIII. In der Regel ist der Frachtsatz aus einem Streckensatz und einer Expeditionsgebühr zu bilden. IX. Differenzial- und Ausnahmetarife sind zwar zulässig, jedoch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu unterwerfen. X. 1. Kein Tarif, insbesondere auch kein Differenzial- und Ausnahmetarif darf angewendet werden, der nicht vorher ordnungsmäßig publizirt ist. 2. Die Publikation der Tarife ist durch die Gesetzgebung einheitlich zu regeln und hierbei für alle Publikationen ein einheitliches Centralorgan zu bestimmen. 3. Gegen die Anwendung nicht ordnungsmäßig publizirter Tarife, wie gegen die Umgehung publizirter Tarife durch nachträgliche Erstattung eines Theiles der Fracht (Rekaktien 2c.) sind im Wege der Gesetzgebung Maßregeln zu treffen, welche Erfolg garantiren. XI. Für das Inkrafttreten von Tariferhöhungen ist eine sechswöchentliche Publikationsfrist gesetzlich einzuführen

Das Reichs-E.amt legte dem Reichskanzler hierauf unterm 16. Mai 1876 eine Denkschrift über das Resultat der Tarif-Enquête vor. Dieselbe resumirt die Auffassung des Reichs-E.amtes dahin:

1. daß die von der Kommission in ihrem Schlußgutachten skizzirten Grundzüge eines einheitlichen Tarifsystems an und für sich zwar als geeignet zu erachten, die erstrebte Einheit auf dem Tarifgebiete zu vermitteln, daß dieselben jedoch für die Formulirung praktisch zu verwerthender Vorschläge eine genügende Basis nicht gewähren, weil wesentliche Punkte, insbesondere (betreffs der Anzahl der Klassen für Stückgut, der Zahl der Spezial-Tarife, der Anwendung der Sätze der allgemeinen und der Spezial-Wagenladungs-Klassen, — ob auf Sendungen für je Einen Wagen od. bei Aufgabe bestimmter Mengen —, der Zulassung von Ausnahmetarifen neben den Klassen des Tarifschemas) offen geblieben sind; weil ferner die Zahl der Klassen für Stückgut, die Zahl der Spezialklassen, die Nothwendigkeit von Ausnahme-Tarifen, sowie die demnächstige Einreihung der Transport-Artikel in die Spezial-Tarife durch die Höhe der Frachtsätze, insbesondere des Satzes der allgemeinen Wagenladungs-Klasse für offene Wagen von 200 Ctr. und der Frachtunterschiede in den Sätzen für 100 Ctr. und für 200 Ctr., sowie für offene u. bedeckte Wagen bedingt wird, diese aber unentschieden gelassen ist,

2. daß unter solchen Verhältnissen, sowie in Rücksicht auf die gegenwärtige allgemeine wirthschaftliche Lage Deutschlands es sich widerräth, über ein in seinen Grundzügen skizzirtes Tarifsystem Beschluß zu fassen und dessen Durchführung unter der Autorität des Reiches, sei es anzuordnen, sei es auch nur zu empfehlen, bevor nicht die Wirkung eines solchen Systems auf den allgemeinen Verkehr, sowie auf die Erträgnisse der E. genügend klar gestellt worden, und daß deshalb vorab wegen der Ergänzung der von der Kommission empfohlenen Grundzüge eines Tarifsystems zur Klarstellung des praktischen Effektes desselben durch Festsetzung der Maximal-Einheitssätze bezw. der prozentualen Verhältnisse in den Sätzen der einzelnen Klassen unter Rücksichtnahme auf den Einpfennig-Tarif des Art. 45 der Reichsverfassung, wie durch Erledigung der unter 1 bezeichneten sonst noch offen gebliebenen Punkte, sei es im Wege der Beschlußnahme des Bundesrathes, falls derselbe hierzu sich befugt erachtet, sei es in dem allerdings wenig aussichtsvollen Wege der freien Vereinbarung der E.-Verwaltungen unter sich, sei es event. im Wege der Gesetzgebung das Erforderliche zu veranlassen. Und

3. daß der Bundesrath sich für thunlichste Aufhebung der provisorischen Frachtzuschläge aussprechen und die Landesregierungen ersuchen wolle, in Bezug hierauf das Erforderliche in die Wege zu leiten, soweit solches die Betriebs- u. Finanz-Verhältnisse der betr. E. zulassen.

Der Reichskanzler hat diese Denkschrift des Reichs-E.amtes unterm 20. Mai 1876 dem Bundesrathe vorgelegt und demselben anheim gestellt, „ob und welche Ergebnisse der stattgehabten Enquête unter den in der Denkschrift dargelegten Verhältnissen in Aussicht zu nehmen sind.“ Der Bundesrath hat sodann wieder die ganze Frage seinen Ausschüssen zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Das ist die Lage der Deutschen E.-Tarifrage in dem Augenblicke, in welchem wir unsere vorliegende Darstellung schließen.

25. **Differenzial-Tarife**, s. „Differenzial-Tarife“.

26. **E.Versicherung**, s. „Deklaration“ u. „Transport-Versicherung“.

27. **Konkurrenz, Fusion, Monopol.** Der Konkurrenz

im E.betriebe wird von Seiten der öffentlichen Meinung der Regel nach eine große Bedeutung beigelegt, theoretisch genommen, gewiß mit Recht. Von jeder Mitbewerbung läßt sich behaupten, daß sie den Preis regulirt. In der Praxis gestalten sich die Dinge leider sehr anders. „Wo der Staatsregierung nicht besondere u. bestimmte Rechte gegenüber den Privatbahnen zustehen, da ist das sogen. Konkurrenzprinzip ziemlich unbefriedigend. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Privat-Konkurrenzbahnen sich in erster Zeit gegenseitig zu Tode zu hetzen suchen; — wenn man zu Schaden gekommen ist, sucht man ein Abkommen, um sich wieder in die Höhe zu arbeiten u. gelangt schließlich zu Maßregeln, um demnächst sogar zu einer Fusion überzugehen." Wir entnehmen diese Stelle einer Rede, welche der Handels-Minister Dr. Achenbach am 23. Juni 1876 im preußischen Abgeordnetenhause hielt; sie bezeichnet in der That treffend den ganzen Werth des sogen. Konkurrenzprinzips im praktischen Leben.

Der Konkurrenzbetrieb auf einer und derselben Bahn, wie er anfänglich in England und nach dem Gesetz von 1838 auch in Preußen für möglich gehalten wurde, unterliegt so großen technischen Schwierigkeiten und Bedenken, daß die Idee längst aufgegeben ist. Der Betrieb zweier Verwaltungen auf einer Bahn gehört zu den Seltenheiten. In Preußen besteht derselbe auf der Köln-Mindener Strecke Minden-Löhne, welche die Hannoversche Staatsbahn in Minden mit der Abzweigung der Westfälischen Staatsbahn von Rheine nach Löhne in Löhne verbindet; sie ist ferner in Aussicht genommen für die Strecke Sandersleben-Sangerhausen der Berlin-Wetzlarer Staatsbahn zu Gunsten der Magdeburg-Halberstädter E.-Ges. für deren Linie Magdeburg-Erfurt, von der jene Strecke ursprünglich ein Theil war, und für einige Strecken der Westfälischen Staatsbahn in dem Niederrheinischen Kohlenreviere zu Gunsten der Bergisch-Märkischen E.-Ges. Auch in diesen Fällen ist von einem Konkurrenzbetriebe nicht die Rede; es handelt sich lediglich um eine pachtweise Mitbenutzung der Bahn zu Gunsten einer Verkehrsrichtung, nach welcher hin die Eigenthümerin der Bahn ziemlich frei von Interessen ist, um den Mitbetrieb, wie er auch in den Entwürfen eines deutschen E.-Gesetzes vorgesehen ist. Von einem anderen Konkurrenzbetriebe ist in den letzten Jahren in sogen. volkswirthschaftlichen Kreisen viel gesprochen worden. Man glaubte denselben herbeiführen zu können durch (wie man sich in dem Versuche, den Schlagwörterschatz zu bereichern, ausdrückte) Trennung der Traktion von der Spedition. Die E.-Unternehmer sollten die Zugkraft stellen; Alles, was mit der Befrachtung zusammenhing, die Güter-Ansammlung, Beaufsichtigung während der Fahrt, Vertheilung 2c., dagegen dem anderweit sich zeigenden Unternehmungsgeiste überlassen werden, der dann in Bezug auf Billigkeit der Tarife, Promptheit u. Sicherheit der Beförderung eine gewaltige Konkurrenz eröffnen werde. Der praktische Kaufmann nennt derartige Theorien Träumereien; er weiß, daß die E.-Verwaltungen weder das Bedürfniß noch die Neigung haben, die Spedition aus den Händen zu geben, und er bezweifelt auch, daß sein Interesse durch Privatspediteure besser gewahrt sei, als durch die E.-Verwaltungen, die ihren gesammten Dienst nach Gesetzen, wohlerwogenen Anordnungen der Aufsichtsbehörden u. im eigenen Interesse unter Berücksichtigung der Verkehrs-Interessen zu organisiren haben und in dieser Organisation wie in ihren Mitteln bessere Garantien gewähren, als sie Speditions-Institute bieten können, u. zwar ohne bei dem Geschäft gerade dergestalt Seide zu spinnen, daß die Privatspekulation dadurch einen besonderen Anreiz empfinge. Es bleibt also nur die Konkurrenz verschiedener Bahnen in ein u. derselben Richtung als in Betracht kommend bestehen. Was von dieser Konkurrenz auf die Dauer zu halten, darüber hat England recht lehrreiche Erfahrungen gesammelt.

Je größer die Freiheit in der Gründung von E.-Unternehmungen ist, um so mehr reift der Schwindel, um so mehr geht eine planmäßige Ausgestaltung des Netzes verloren, um so weniger etabliren sich große Verkehrslinien; es entsteht ein mosaikartiges Bild, doch dieses Bild enthält keine klassische Linie, sondern nur Verzerrungen. Der Verkehr sucht zunächst die natürlichen Wege auf; die Konkurrenz sucht ihn abzuleiten, indem sie in den Tarifen, in den Bequemlichkeiten 2c. Vortheile bietet; die natürlichen Linien können dieselben Vortheile selbstredend leichter bieten und sie machen bald Konzessionen; diese sind jedoch für die Konkurrenz nur eine Anregung, noch weiter zu gehen, u. so bildet sich mit der Zeit ein Konkurrenzkampf bis zur Unnatürlichkeit, auf Leben u. Tod, u. der Ruin der einen oder der anderen Partei ist die sichere Folge, wenn nicht noch im guten Augenblicke Ruhe und Besonnenheit zurückkehrt. Wir verwiesen soeben auf die Erfahrungen Englands. Schon früher haben wir erwähnt, daß das dortige Parlament in den Jahren 1844 bis 1847 nicht weniger als 637 E.-Konzessionen für zus. 15,120 Kbm. mit einem Kapital von 5091 Mill. Mk. ertheilte. Es wurden eine Menge kurzer Linien gebaut und selbst die wichtigsten Verbindungen befanden sich in mehreren Händen. Die Strecke London-Liverpool gehörte 3 verschiedenen Gesellschaften, ebenso die Strecke Bristol-Leeds. Paralellbahnen waren an der Tagesordnung. Es lag nahe, daß die verschiedenen Unternehmungen ihre Macht erprobten, sei es, um Hauptrouten in ihre Hand zu bekommen, sei es, um vor konkurrirenden Linien einen Vorsprung zu gewinnen, diese zur Gefügigkeit zu nöthigen. Die Probe bestand in der Herabsetzung der Tarife. So ward beispielsweise im Jahre 1857 durch die Konkurrenz der Personentarif zwischen London u. Manchester von $60,_{40}$ Mk. für die erste u. 40 Mk. für die zweite Klasse auf 7 Mk. für die erste u. $5,_{90}$ Mk., für die zweite Klasse herabgedrückt. Die Folge davon war eine Vereinigung der widerstreitenden Interessen. Am 9. September 1858 fand in London eine Konferenz von E.-Direktoren statt, deren Gesellschaften ein Kapital von über 3 Milliarden Mk. repräsentirten und es kam der förmliche Abschluß zu Stande, an die Stelle der Konkurrenz die gegenseitige Vereinigung treten zu lassen. Derartige Vereinigungen haben in England eine überaus große Rolle gespielt. Sie wurden gethätigt durch Verständigungen über die Tarife 2c. unter Festsetzung von bedeutenden Konventionalstrafen für Verletzung des Abkommens; durch Ueberlassung des Betriebes der kleineren Konkurrenzlinien an das größere Unternehmen unter Aufrechterhaltung der kleineren Gesellschaft; durch Amalgamirung, Verschmelzung der beiderseitigen Interessen in ein Unternehmen; durch Ankauf der Konkurrenzlinien. In den Jahren 1846 bis 1850 fusionirten sich eine Menge kleiner Gesellschaften zu etwa 12 größeren Kompagnien, und die folgenden Jahre sahen eine ganze Anzahl ähnlicher Entwickelungen. So bildete sich z. B. die London North-Western zunächst im Jahre 1846 aus 9 Gesellschaften mit zus. 606 km. Bahnlänge; von 1846 bis 1860 wurden weitere 18 Gesellschaften mit 715 km. aufgenommen und in der Zeit von 1861 bis 1870 fernere 33 Gesellschaften mit 840 km. angekauft, sodaß der jetzige Komplex mit 2164 km. aus der Fusionirung von 60 früher selbstständigen Gesellschaften entstanden ist. Die North-

Eastern besteht aus 37 Anfangs-getrennten und zum Theil konkurrirenden Linien; sie beherrscht das gesammte Gebiet zwischen den Flüssen Tyne u. Humber. Im Jahre 1870 bestanden zwar formell in England 434, in Schottland 80, in Irland 85, in dem Vereinigten Königreich also zus. 599 E.-Kompagnien; die meisten aber hatten ihren Betrieb an ihre größeren Nachbarn übertragen. Mit jeder Beseitigung einer Konkurrenz wurde ein Monopol geschaffen, denn dies war der Zweck, und das Monopol diktirt seine Bedingungen, seine Preise einseitig. Allerdings erzeugten die Fusionen auch wieder neue Unternehmungen. Aber wie entstanden diese? Nicht um ihres wirthschaftlichen Selbstzweckes willen, sondern als Contractor lines, Bauunternehmer-, Gründer-Linien, wie wir in Deutschland sagen würden. Die Spekulation entwarf Projekte um sich schon diese von den tangirten älteren Gesellschaften abkaufen zu lassen; sie suchte Konzessionen nach, um diese an jene Gesellschaften zu verwerthen; sie baute sogar und baute recht theuer, um die Linien zu noch höherem Preise an die betr. Bahn abzutreten. Die Mißbräuche und Uebelstände häuften sich derart, daß das Parlament 1853 eine Kommission zur Untersuchung der Mittel zur Abhülfe einsetzte. Dieselbe erkannte die Gefahren der Fusionen für das Gemeinwohl an, erklärte aber gleichzeitig, daß sie kein Mittel sehe, denselben wirksam zu begegnen, da die mannichfachsten Wege vorhanden seien, die Gesetze zu umgehen. Die einzige Frucht war der Erlaß des Gesetzes von 1854, welches Begünstigungen und Rabatte an einzelne Befrachter verbot, also die Vortheile der Konkurrenz, von unserem Standpunkte allerdings mit großem Rechte, theilweise ausschloß. Dabei schlich sich weiter eine wüste Korruption beim Parlamente ein. Die Unternehmer machten Anstrengungen, die beantragten Konzessionen zu erlangen, die bedrohten Gesellschaften, die Genehmigungen zu verhindern. Die Great-Western soll beispielsweise während einer einzigen Parlaments-Session aus diesem Anlaß nahezu Eine Mill. „Parlamentskosten" verausgabt haben.

Im Jahre 1866 setzte die Regierung eine neue Kommission ein; sie kam bezüglich der Fusionen nur zu dem Rathe, daß vom politischen Standpunkte auch eine dauernde Fusion von E.-Unternehmungen nur dann stattfinden könne, wenn das Parlament die an die Genehmigung zu knüpfenden Bedingungen festgestellt habe. Diese Bedingungen wurden anscheinend der Erwägung von Fall zu Fall überlassen, denn die Kommission machte darüber keinerlei Vorschläge. Die bereits erwähnte königliche Untersuchungs-Kommission von 1872 beschäftigte sich wiederum sehr lebhaft mit der Frage der Fusionen. Von großem Interesse sind die Aussagen der von der Kommission vernommenen Sachverständigen. Der Civilingenieur Harrison konstatirte: „Es giebt gegenwärtig kein einziges Beispiel, daß dort, wo eine Linie zum Zweck der Konkurrenz erbaut wurde, diese Konkurrenz noch bestände." Birmingham wird von den Linien dreier Gesellschaften berührt, denen der London and North-Western-, der Great-Western- u. der Midland-Railway-Company. Der Präsident der Birminghamer Handelskammer beantwortete die Frage: „Hat sich unter diesen drei Gesellschaften nicht eine Konkurrenz herausgebildet, in Folge welcher die Tarife ermäßigt wurden?" vor der Kommission dahin: „Gerade das Gegentheil hiervon hat stattgefunden. Als die Ges. der Great-Western Bahn im Jahre 1859 sich mit einer Vorlage wegen Revision der Tarife an das Parlament wandte, wurde konstatirt, daß der Erfolg der Herstellung von Konkurrenzlinien in einer Steigerung der Tarife bestanden habe. Es wurde durch Beispiele bestätigt, daß der E.tarif für Kurzwaaren zwischen Birmingham und Liverpool im Jahre 1839: $16{,}_{75}$ Frs. per Tonne betrug. Ungefähr um dieselbe Zeit bezog ich Waaren derselben Klasse von Liverpool, jedoch per Kanal und zu $15{,}_{70}$ Frs. per Tonne. Die E., welche den Tarif mit $16{,}_{75}$ Frs. angenommen hatte, erzielte damals, wenn ich nicht irre, eine 10prozentige Dividende. Etwas später fusionirte sich die Linie nach Liverpool mit der Bahn nach Manchester, und der Tarif wurde von $18{,}_{85}$ Frs. auf $21{,}_{95}$ Frs. per Tonne erhöht, als beide Linien der Ges. London and North-Western einverleibt wurden. An dem Tage, wo auch die Ges. der Great Western-Bahn ihre Linie nach Liverpool eröffnete, oder doch im Laufe des auf die Eröffnung folgenden Monats, wurde der Tarif in Folge einer Vereinbarung zwischen den beiden Gesellschaften auf $25{,}_{25}$ Frs. erhöht und derselbe blieb auch hinfort auf dieser Höhe bestehen, sodaß der Preis nicht nur auf der Linie der London and North-Western, sondern auch auf der vermeintlichen Konkurrenzlinie $25{,}_{25}$ Frs. beträgt. Während nur die Gesellschaft Grand Junction bestand, zahlten wir nicht mehr als $16{,}_{75}$ Frs. (die Erhöhung betrug also stark 50%). Nach dem Gesagten halte ich es für überflüssig, noch besonders hervorzuheben, wie nachtheilig es ist, wenn zwei Linien, von denen jede für sich ihre Dividende tragen soll, obwol eine einzige Bahn dem Verkehre genügt hätte, sich gezwungen sehen, eine den zweifachen Ertrag sichernde Vereinbarung zu treffen." Urtheil und Motivirung lassen den ruhigen, klaren, rechnenden Kaufmann erkennen. Die Kommission gab denn auch ihr Votum dahin ab: „Man kann es als eine allgemein feststehende Thatsache annehmen, daß jetzt rücksichtlich der Personen- und Frachttarife eine ernstliche Konkurrenz unter den Gesellschaften nicht mehr vorhanden ist. So oft dieselben Ortschaften durch mehrere Bahnen verbunden sind, beobachten die betr. Gesellschaften bei Feststellung der Tarife ein gemeinsames Vorgehen. So z. B. haben die Gesellschaften der London and North Western-, der Midland- und der Great Western-Bahn nicht blos für die Strecke zwischen Manchester und Southhampton einen einheitlichen Tarif aufgestellt, sondern jede derselben hat sich verpflichtet, ohne Zustimmung der übrigen Gesellschaften keine Begünstigungen zu gewähren. Und wenn nun irgend eine Gesellschaft zwischen denselben Punkten eine neue Linie herstellen wollte, mit dem Versprechen, niedrigere Tarife inne zu halten, so ist es vollkommen sicher, daß diese Gesellschaft sich in der kürzesten Zeit genöthigt sehen würde, sich mit ihren Konkurrenten ins Einvernehmen zu setzen und ihre Tarife mit diesen auf denselben Stand zu bringen. Die Konkurrenz unter den E.-Gesellschaften besteht nicht mehr und wird auch in Zukunft nicht bestehen können. Die seit 30 Jahren stets in sorgfältigster Weise zusammengesetzten Ausschüsse und Kommissionen haben zwar nach einander alle Formen der Konkurrenz hervorzurufen versucht. Aber es stellte sich immer deutlicher die Unmöglichkeit heraus, daß die Konkurrenz auf dem Gebiete der E.-Industrie dieselben Wirkungen erzeugt, welche sie sonst in Handel und Gewerbe hervorbringt, so wie andererseits bisher noch kein Mittel gefunden werden konnte, um den dauernden Bestand der Konkurrenz zu sichern. Ungeachtet der Einsprache der Staatsgewalten kamen unter den Gesellschaften die Fusionen und Kartellverträge ohne Hinderniß und fast systemlos zu Stande. In Folge dessen besteht jetzt eine Gruppe von E.netzen, welche vermöge ihrer bedeutenden Ausdehnung und in Folge des Mangels an Konkurrenz innerhalb großer Gebiete ein Monopol erlangt haben,

dessen Heranbildung seiner Zeit die heftigste Einsprache der Behörden veranlaßt hätte. Ueberdies fehlt jeder Grund, um anzunehmen, daß in dem Fortschritte der Fusionen ein Stillstand eingetreten sei oder daß dieselben eher ein Ende nehmen werden, als bis in Großbritannien nur noch eine kleine Anzahl großer Gesellschaften besteht!" So die Kommission in ihrem auf die umfassendsten und sorgfältigsten Erhebungen gestützten Schlußgutachten. Und wie recht hat sie gehabt. Ende Dez. 1875 vollzog sich in England eine so großartige E.-Fusion, wie sie bisher kaum für möglich gehalten wurde. Die Great-Western E.-Ges. hat die Bristol und Exeter- und die South Devon-E. für einen Preis erworben, welcher, wie die Zeitungen melden, den Werth des im Sues-Kanal angelegten Kapitals um das Zweifache übersteigt; sie ist damit Herrin des größten E.-Komplexes geworden, der bis jetzt unter einem einheitlichen Betriebe besteht; ihre Linien umfassen mehr als 2000 engl. Meilen und bedecken den ganzen Westen Englands und Süd-Wales. Wo bleibt die Konkurrenz? — In Deutschland nehmen die Regierungen, theils auf Grund ausdrücklicher Bestimmungen, theils mit Hülfe sachlicher Interpretation der Gesetze, das Recht der Genehmigungen von Fusionen jeder Art in Anspruch und da sie auch das Recht besitzen, Tariferhöhungen zu verwehren, so liegt die Gefahr schrankenloser Ausnutzung des Verkehrsmonopols seitens der E.-Gesellschaften für uns allerdings nicht so nahe. In der That sind auch die Fusionen in Deutschland, wenn wir von dem Uebergange von Privatbahnen an die Staatsverwaltungen absehen, bisher eben nicht häufig gewesen und weniger zur Beseitigung, als zur Kräftigung der Konkurrenz durch Schaffung großer Linien zu Stande gekommen. Wir erinnern in erster Reihe an die Bergisch-Märkische Bahn. Die Stammstrecke Elberfeld-Dortmund hat allmählich die Bahnen Düsseldorf-Elberfeld (1856), Steele-Vohwinkel (1862), Aachen-Düsseldorf, Ruhrort-Crefeld-Gladbach (1864 resp. 1867), Viersen-Venlo (1865), Warburg-Kassel-Gerstungen (Kurhessische Nordbahn (1868) und verschiedene Industriebahnen im Niederrheinisch-Westfälischen Bergwerks- und Hüttenreviere annektirt, unter Zustimmung, zum Theil sogar unter Vermittlung des Staates, der aber auch bekanntlich die gesammte Verwaltung in Händen hat. In Verbindung mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger E.-G. erwarb die Bergisch-Märkische E.-G. ferner die Braunschweigischen Bahnen, u. eben jetzt (Mitte 1876) schweben Verhandlungen über eine Fusion der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn mit der Bergisch-Märkischen, in welche selbstredend auch die Braunschweigischen Linien fallen würden und wodurch eine unter Staatsverwaltung stehende Linie Berlin-Aachen mit verschiedenen Abzweigungen gewonnen werden würde. Wir erinnern ferner an die Erwerbungen der Magdeburg-Halberstädter E.-G. und zwar der Magdeburg-Wittenberger Bahn (1863), der Cöthen-Bernburger Bahn (1864) und der Magdeburg-Leipziger Bahn (1876); an die langwierigen Verhandlungen bezüglich der letzteren Fusion, die nur unter Abtretung der Strecke Halle-Kassel an den Staat dessen Genehmigung fand; an die Beziehungen zwischen Magdeburg-Halberstadt und Hannover-Altenbeken. Wir erinnern endlich an die Verhandlungen wegen einer Fusion der Berlin-Dresdener mit der Berlin-Anhaltischen E.-G., deren Genehmigung durch Beschluß des Preußischen Staatsministeriums für unzulässig erklärt wurde, ehe die Verhandlungen zum Abschluß gelangt waren. Tarifvereinbarungen zum Zweck einer Beschränkung der Konkurrenz kamen namentlich 1873 zwischen der Köln-Mindener, Bergisch-Märkischen u. Rhein. E.-G. vor, doch scheiterte ihre Verwirklichung wenigstens größtentheils an dem Widerspruche des Staates. Auch die neueren Gesetz-Entwürfe suchen die Interessen der öffentlichen Wohlfahrt vor der Ausdehnung und Ausbeutung des Verkehrsmonopols der E. zu schützen; der Preußische Entwurf eines Gesetzes über die Anlage von E. sowol, als die beiden Entwürfe eines Reichs-E.gesetzes behalten dem Staate resp. dem Reiche die Genehmigung von Fusionen vor. Durch diese angekündigte wie durch die bisherige Haltung der deutschen Regierung in diesen Fragen werden freilich Zustände vermieden, wie sie sich in England gezeigt haben: es ist in Deutschland nicht wol möglich, lediglich unter dem Vorwande des Konkurrenzprinzips Bahnen in das Leben zu rufen, um die neuen Linien den älteren Unternehmungen aufzudrängen und den Aufsichtsbehörden wie der öffentlichen Meinung nachher ein Schnippchen zu schlagen. Aber der Köhlerglaube an die wohlthätigen Wirkungen der Konkurrenz hat doch auch bei uns, wie in England unendliche Summen des Nationalvermögens verschlungen. Der Direktor der London and North-Western R. C., Mr. Stewart, veranschlagte vor der erwähnten königlichen Kommission von 1872, die Vergeudung an Nationalvermögen durch die Konkurrenzmacherei der E. auf 100 Millionen Pfd. Sterling, auf 2 Milliarden Mark. Für Deutschland enthalten wir uns des Anschlags. Wir appelliren lediglich an die gesunde Vernunft, um jenen Köhlerglauben an die alleinseligmachende Konkurrenz im Lichte der Wahrheit erscheinen zu lassen. Der Verkehr ist der Vermittler des Bedarfs und wenn es auch wahr ist, daß erleichterter Verkehr erweiterten Bedarf und also vermehrten Verkehr erzeugt, so bleibt es doch immer nicht minder wahr, daß der Bedarf natürliche Grenzen hat.

Ehe die volle Leistungsfähigkeit einer Bahn, selbst einer eingeleisigen Bahn, vollständig erschöpft wird, muß der Verkehr schon bedeutende Dimensionen annehmen, und wenn es geschieht, so läßt sich das Unternehmen durch Herstellung neuer Geleise mit verhältnißmäßig geringen Kosten erweitern u. den größeren Ansprüchen des Verkehrs anpassen. Die Konkurrenz verlangt nun von vorn herein eine Theilung des Verkehrs, der bisher eine Linie alimentirte und zwar unter Aufwendung von Mitteln, welche diejenigen des ersten Unternehmens der Regel nach übersteigen; sie verlangt für das verdoppelte Kapital eine Rente unter den ungünstigeren Voraussetzungen einer Verkehrstheilung, Tarifreduktion, Organisationsmelioration und Betriebskostensteigerung. Das muß auf beiden Seiten zu selbstmörderischen Experimenten oder zu Tarifregulirungen führen, welche wenigstens die Existenz, wenn auch keine Rentabilität ermöglichen. Die öffentliche Wohlfahrt hat von beiden keinerlei Nutzen; im Gegentheil Schaden. Denn selbst abgesehen von der Kapitalvergeudung (zum Nutzen der Gründer vielleicht), bleibt sicherlich das ohne Konkurrenz rentirende Unternehmen an und für sich schon williger, event. aber durch die öffentliche Meinung u. die Aufsichtsbehörden, leichter zu bestimmen, dem Verkehr entgegen zu kommen, als das mit Sorgen kämpfende, und es liegt also namentlich nahe, daß die Rentabilität u. die Tarife in einen gewissen Einklang gebracht werden, daß namentlich auch die gutsituirte Stammbahn durch Anlage von Verzweigungen den Verkehr ihres Gebietes zu befruchten und zu beleben suchen wird. Die Thatsache, daß z. B. die Magdeburg-Halberstädter Bahn, so lange sie hohe Dividenden einbrachte, ein ganzes System kostspieliger u. zunächst

wenig rentabler Harzbahnen ausgeführt hat, während sie, seitdem sie in den Konkurrenzkampf eingetreten, den Bau entwickelungsfähiger Linien einstellen und aufgeben muß, sollte niemals übersehen werden. Am wenigsten werden die Schrecken eines E.monopols zu bedeuten haben unter einer weisen, eine kräftige Staatsaufsicht ermöglichenden Gesetzgebung, u. sie werden zum Popanz gegenüber den Staatsbahnsystemen, natürlich vorausgesetzt, daß die Staatsverwaltung nicht losgelöst ist von den wirthschaftlichen Interessen des Landes u. die Landesvertretung gegen eine fiskalische Verwaltung, gegen eine Besteuerung des Verkehrs, wirksam ihr Veto einzulegen vermag, vorausgesetzt mit einem Worte ein wohl geordnetes Staatsleben. Der Staat soll Bahnen anlegen unter gewissenhafter Berücksichtigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse und er kann sie anlegen ohne Unternehmergewinn; die Baukosten bleiben also fruchtbringende Anlagen. Der Staat soll die Bahnen betreiben im öffentlichen Nutzen, beschränkt auf die nothwendige Kapitalverzinsung; der Staat kann deshalb dem Verkehre auch die größten Erleichterungen bieten. Und je größer u. systematischer das Netz ist, um so mehr reduziren sich die Betriebskosten, um so mehr findet der Ertrag seine Ausgleichung; der Staat kann also auch minder günstige Linien betreiben u. in den Tarifen minder günstige Konzessionen gewähren, wenn dies, wie namentlich bei Rohprodukten, die Vorbedingung zur Entfaltung einer lebenskräftigen nationalen Industrie ist.

28. **Strafbestimmungen.** Das Wesen der E. ist so eigenartig u. der Betrieb derselben mit so eigenthümlichen Gefahren verknüpft, daß sich für das Strafrecht entschieden neue Gesichtspunkte eröffnet haben. Es ist denselben Rechnung getragen in den §§. 315, 316, 319 u. 320 des Strafgesetzes für das Deutsche Reich. Nach §. 315 wird mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft, wer vorsätzlich E.anlagen, Beförderungsmittel oder sonstiges Zubehör dergestalt beschädigt, oder auf der Fahrbahn durch falsche Zeichen oder Signale oder auf andere Weise solche Hindernisse bereitet, daß dadurch der Transport in Gefahr gesetzt wird. Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe nicht unter 5 Jahren, und wenn der Tod eines Menschen verursacht worden ist, Zuchthausstrafe nicht unter 10 Jahren od. lebenslängliche Zuchthausstrafe ein. Neben der Zuchthausstrafe kann nach §. 325 auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden. An Stelle der lebenslänglichen Zuchthausstrafe tritt nach §. 4 des Einführungsgesetzes Todesstrafe, wenn das Verbrechen in einem Theile des Reiches, welchen der Kaiser in Kriegszustand erklärt hat, oder während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges auf dem Kriegsschauplatze begangen wird. Auf Pferdeeisenbahnen bezieht sich der §. 315 zufolge der Entscheidungen des preuß. Obertribunals vom 14. Mai 1873 und 2. Okt. 1875 nicht. — Nach §. 316 wird, wer fahrlässiger Weise durch eine der im §. 315 bezeichneten Handlungen den Transport auf einer E. in Gefahr setzt, mit Gefängniß bis zu 1 Jahr, und wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht ist, mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 3 Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur Leitung der E.fahrten und zur Aufsicht über die E. und den Beförderungsbetrieb angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten einen Transport in Gefahr setzen. Wird ein solcher Angestellter wegen einer solchen Handlung verurtheilt, so kann derselbe nach §. 319 zugleich für unfähig zur Beschäftigung im E.dienste oder in bestimmten Zweigen des E.dienstes erklärt werden. §. 320 bedroht die Vorsteher einer E.gesellschaft, welche nicht sofort nach Mittheilung des rechtskräftigen Erkenntnisses die Entfernung des Verurtheilten bewirken, mit Geldstrafe bis zu 300 Mk. od. mit Gefängniß bis zu 3 Monaten. Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher für unfähig zum E.dienste erklärt worden ist, wenn er sich nachher bei einer E. wieder anstellen läßt, sowie Diejenigen, welche ihn wieder angestellt haben, obgleich ihnen die erfolgte Unfähigkeitserklärung bekannt war. — Im Uebrigen sind die E.verbrechen dem Systeme des Strafrechts eingeordnet. Wer vorsätzlich und rechtswidrig eine E., welche fremdes Eigenthum ist, ganz od. theilweise zerstört, wird, wie bei einer derartigen Zerstörung eines anderen Bauwerkes, nach §. 305 mit Gefängniß nicht unter 1 Monat bestraft. Der Versuch ist strafbar. Erfolgt die Zerstörung oder Unbrauchbarmachung während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges zum Vortheil des Feindes vorsätzlich, so trifft den Deutschen nach §. 90 wegen Landesverraths lebenslängliche Zuchthausstrafe. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden. Der Diebstahl an E.gut fällt unter den Begriff des Diebstahls auf öffentlicher Straße; nach §. 243 ist auf Zuchthaus bis zu 10 Jahren zu erkennen, wenn auf einem E.hofe eine zum Reisegepäck oder zu anderen Gegenständen der Beförderung gehörende Sache mittelst Abschneidens od. Ablösens der Befestigungs- u. Verwahrungsmittel, oder durch Anwendung falscher Schlüssel od. anderer zur ordnungsmäßigen Eröffnung nicht bestimmter Werkzeuge gestohlen wird. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängniß nicht unter 3 Monaten ein. Der Versuch ist nach §. 242 strafbar. Eben so wird der Raub auf E. selbstredend dem Raub auf öffentlicher Straße gleichgestellt. Nach §. 250 ist auf Zuchthaus nicht unter 5 Jahren zu erkennen, wenn der Raub auf einer E. begangen wird. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängniß nicht unter 1 Jahr ein. Was endlich das Verbrechen der Brandstiftung anbelangt, so rechnen die Rechtslehrer zu den Räumlichkeiten, welche zeitweise zum Aufenthalt von Menschen dienen, auch die E.wagen; sie wenden demnach auch den §. 306 auf dieselben an, wonach wegen Brandstiftung mit Zuchthaus bestraft wird, wer vorsätzlich und zwar zu einer Zeit, während Menschen sich in denselben aufzuhalten pflegen, einen E.wagen in Brand setzt. Weiter erwähnt das Strafgesetzbuch der E.verbrechen nicht.

29. **Verein Deutscher E.verwaltungen.** Um die Schäden zu paralysiren, welche aus der Zerstückelung des deutschen E.netzes ganz naturgemäß entstehen, die Vortheile zweckmäßiger Betriebseinrichtungen, u. zwar nachdem die Zweckmäßigkeit einer reiflichen Prüfung unterzogen, der Gesammtheit zu sichern, u. Neuerungen, die nicht allgemeine Anerkennung gefunden, aus dem in einander greifenden Verkehre fern zu halten, haben die deutschen E. zu Ende der fünfziger Jahre einen Verein errichtet, dem sämmtliche selbständige Verwaltungen als Mitglieder angehören u. der sich auch noch über verschiedene E. nachbarlicher Staaten, namentl. Oesterreich-Ungarns, Hollands u. Rußlands erstreckt. Der Verein hat während der Zeit der politischen Zerstückelung Deutschlands unverkennbar Großes geleistet, obwol die Verfassung desselben, welche jeder E.verwaltung ein entscheidendes Veto beilegt, sich auch oft als ein Hinderniß der Fortentwickelung erwiesen hat.

Mit Wiedererrichtung des Deutschen Reiches werden eine Reihe von Hauptaufgaben, welche sich der Verein bisher setzte, der Gesetzgebung und der Aufsicht des Reiches zufallen, sodaß eine anderweite Organisation mit der Zeit als geboten erscheinen dürfte. Der Verein wird von dem Direktorium der Berlin-Anhaltischen E.gesellschaft geleitet. Organ desselben ist die „Zeitung des Vereins Deutscher E.-Verwaltungen", früher in Leipzig, seit 1876 in Berlin erscheinend.

30. **Verein Deutscher Privatbahn-Verwaltungen.** Da zu dem großen Verein Deutscher E.-Verwaltungen auch die Staats- und Reichsbahnen gehören, so haben die Privat-E.en innerhalb desselben eine besondere Organisation geschaffen, welche ihnen die Wahrnehmung und Vertretung ihrer eigenartigen Interessen ermöglichen soll, eine hervorragende Bedeutung aber nicht zu gewinnen vermocht hat.

31. **Kapital, Verkehr, Rente.** Ueber die Anlagekosten sämmtlicher E.en der Erde mangeln zuverlässige Materialien. Nehmen wir ein Baukapital von rund 200,000 Mk. pro km. an, eine Ausgleichung der kühnen und kostspieligen Bahnbauten Englands ꝛc. in den durch ihre Flüchtigkeit nicht minder kühnen Bahnbauten Amerikas ꝛc suchend, so ergiebt sich, daß rund etwa 60 Milliarden Mk. in E.en angelegt sind. Berücksichtigen wir ferner, daß diese Anlagekosten sich auf etwa ein Menschenalter vertheilen, so finden wir, daß alljährlich etwa $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ Milliarden Mk. in E.en angelegt werden.

Ueber die deutschen E.en und ihre Rentabilitäts-Verhältnisse sprechen folgende Ziffern:

Es betrug in Deutschland:	1870. Mk.	1871. Mk.	1872. Mk.	1873. Mk.	1874. Mk.
das verwendete **Anlage-Kapital** aller Staats- und Privat-E.en	4,072,167,621	4,298,359,471	4,986,441,457	5,548,542,175	6,149,390,760
pro km. Betriebslänge	220,718	217,052	225,509	242,264	256,666
das konzessionirte Anlage-Kapital der Privatbahnen	2,504,754,409	2,627,181,756	2,520,583,282	3,297,068,289	3,656,575,719
und zwar: in Stammaktien	1,148,252,242	1,202,505,459	1,336,852,101	1,479,114,278	1,535,590,414
in Prioritätsaktien	118,539,235	118,534,414	173,983,144	158,966,722	226,716,714
in Prioritäts-Obligationen	1,154,899,388	1,213,055,698	1,321,654,811	1,549,715,893	1,794,958,436
davon mit Staats-Garantie für die Verzinsung	348,035,823	345,365,500	362,508,332	393,179,395	413,982,286
das amortisirte Anlage-Kapital in Stamm- resp. Prioritätsaktien	16,860,534	18,681,838	20,694,502	22,984,054	24,756,592
in Prioritäts-Obligationen	53,726,636	59,334,966	65,023,189	74,003,056	70,704,153
das dividenden- bzw. zinsenberechtigte Anlage-Kapital: in Stammaktien	913,576,916	1,042,633,015	1,086,689,999	1,139,940,221	1,355,559,935
in Prioritätsaktien	84,388,050	98,243,625	125,544,487	125,015,662	192,829,476
in Prioritäts-Obligationen	970,430,710	1,006,776,028	1,105,695,376	1,272,496,358	1,565,738,959
der Zinszuschuß aus den Staatsgarantien	9,676,181	8,286,923	11,546,046	14,644,732	11,310,615
die **Gesammt-Einnahme** exkl. der Staats-Zinszuschüsse	503,301,955	597,174,434	664,825,721	740,815,707	792,351,771
und deren Verwendung: zu Betriebszwecken inkl. der Reste	234,483,611	280,524,022	351,997,780	429,335,154	472,812,199
zu Meliorationen und Erweiterungen	5,339,307	4,516,392	5,787,361	7,564,458	11,928,401
zu Betriebsmitteln	6,228,812	10,555,763	12,426,862	11,237,157	7,298,562
zur Dotirung der Reservefonds	2,781,282	3,824,280	3,629,162	3,841,424	3,054,315
zur Dotirung der Erneuerungsfonds	24,045,470	26,439,794	29,141,494	36,838,524	32,979,933
zur Verzinsung der Prioritäts-Obligationen	37,735,736	38,503,227	41,546,563	48,762,602	57,332,815
zur Tilgung der Prior.-Oblig.	5,103,911	5,421,819	5,741,067	6,464,251	6,742,926
zur Verzinsung der Stamm- u. Prioritätsaktien	14,037,171	15,524,118	18,204,028	18,999,932	16,803,165
zur Tilgung der Stamm- und Prioritätsaktien	1,214,478	1,355,952	1,538,018	1,064,252	675,108
zur Dividendenzahlung	65,315,070	80,711,902	75,628,375	66,020,626	61,325,924
zur Deckung der E.abgabe an den Staat	6,479,481	7,524,392	6,524,833	5,355,417	4,848,964
zur Deckung der Extra-Dividende an den Staat	5,189,966	5,871,567	4,850,704	3,974,052	3,264,895
zu außerordentl. Rücklagen	3,642,180	4,531,059	957,582	1,639,058	695,272
zu sonstigen Ausgaben	15,897,960	11,526,089	12,435,862	11,587,422	15,333,060
zu Staatszwecken (Ertrag der Staats-E.en)	85,012,109	111,304,042	112,125,231	104,966,486	100,034,531
die **Summa der Verwendungen**	506,071,583	602,301,989	672,218,955	749,061,241	795,130,070
die **Betriebs-Einnahme:** aus dem Personenverkehr	143,744,914	170,523,070	180,257,553	196,147,433	207,987,735
für jeden Reisenden	1,35	1,37	1,22	1,17	1,09
pro Person u. km.	0,035	0,036	0,035	0,043	0,036

	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.
aus dem Gepäck-, Equipagen- und Hunde-Verkehr	16,068,266	16,658,998	11,130,991	11,529,194	11,374,928
aus dem Güterverkehr	310,289,167	368,300,267	416,136,688	474,607,300	511,630,738
pro Ctr.	0,233	0,227	0,207	0,227	0,191
pro Ctr. u. km.	0,0031	0,0029	0,0028	0,0027	0,0031
aus sonstigen Quellen	32,064,746	41,284,147	51,875,391	51,678,015	49,610,308
pro km. Betriebslänge	28,114	32,387	31,184	32,923	32,791
pro Nutzkm.	4,16	4,58	4,28	4,25	4,18
pro Achse u. km.	0,118	0,126	0,122	0,117	0,122
überhaupt	501,868,087	596,935,954	659,753,641	737,920,034	780,603,709
die **Betriebs-Ausgabe**	238,865,900	289,741,939	363,735,388	440,431,205	462,706,930
u. zwar in Prozenten der Gesammt-Ausgabe:					
für Besoldungen (excl. Tantièmen)	28,47	25,63	26,42	26,63	28,08
für Diäten, Reisekosten 2c.	12,77	12,61	12,95	13,09	14,45
für Bureaubedürfnisse, Bekleidung 2c.	5,76	5,72	5,84	6,14	5,83
für Unterhaltung der Bahn und der Bahnhöfe	15,22	16,68	15,63	15,66	14,42
auf je 10 km.	27,70	28,95	29,70	29,55	27,21
für sonstige Zwecke	10,08	10,41	9,46	8,93	10,01
pro km. Betriebslänge	Mk. 13,381	15,458	17,192	19,651	19,437
pro Nutzkm.	„ 2,08	2,33	2,42	2,61	2,45
pro Achse u. km.	„ 0,061	0,066	0,069	0,085	0,078
Prozent der Brutto-Einnahme	„ 47,60	48,54	55,13	59,69	59,27
der **Ueberschuß:**	263,022,275	307,194,015	296,018,253	297,469,731	318,015,918
Prozent der Brutto-Einnahme	52,40	51,46	44,87	40,31	40,73
Prozent der Betriebs-Ausgabe	110,11	106,02	81,38	67,54	68,73
pro km. Betriebslänge	Mk. 14,733	16,929	13,992	13,272	13,354
pro Nutzkm.	2,08	2,25	1,86	1,64	1,73
Prozent des Anlage-Kapitals:	6,46	7,15	5,94	5,36	5,17

In dem Ueberschuß sind die Tantièmen der Direktoren, Aufsichtsraths-Mitglieder 2c. der Privatbahnen enthalten; dieselben machen notorisch einen erheblichen Betrag aus, sind aber bisher statistisch nicht festgestellt.

Zur Veranschaulichung des Verkehrs-Umfanges der Deutschen Bahnen schließen wir an diese Ziffern folgende Angaben über die Bewegungen im Mai 1876. Auf den Bahnen Deutschlands excl. Bayerns (die Feststellungen des Reichs-E.amtes erstrecken sich nicht auf Bayern) in einer Gesammtlänge von 24,637 km. wurden im Mai 1876 befördert:

11,716 fahrplanmäßige Kurier- u. Schnellzüge,
76,849 " Personenzüge,
33,894 " gemischte Züge,
67,772 " Güterzüge,
1,699 außerfahrplanm. Personen- u. gem. Züge,
27,738 Güterzüge.

Allerdings aber kommt hierbei in Betracht, daß sich der Betrieb auf 64 verschiedene Verwaltungen vertheilt, die durchgehenden Züge der großen Verkehrsrouten also verschiedentlich mehrfach in die Rechnung fallen. Die Gesammtbewegung bezifferte sich auf 593,157,485 Achskm., von denen 166,996,705 Achskm. auf die fahrplanmäßigen Züge mit Personenbeförderung entfallen. Und um die Ordnung im Betriebsdienste weiter erkennen zu lassen, bemerken wir, daß von den 122,459 fahrplanmäßigen Kurier- u. Schnell-, Personen- u. gemischten Zügen 673 Züge oder 0,55 % sich verspäteten, daß jedoch von diesen Verspätungen 276 durch das Abwarten verspäteter Anschlußzüge hervorgerufen wurden, sodaß durch im eigenen Betriebe der Bahnen liegende Ursachen nur 397 Verspätungen, also 0,32 % der beförderten Züge entstanden. Infolge der Verspätungen wurden 101 Anschlüsse versäumt.

Ueber die Verkehrs-Entwicklung in den letzten 3 Decennien giebt die nachfolgende Tabelle interessanten Aufschluß; die Preußischen Staats- u. Privatbahnen hatten in den Jahren

		1844:	1854:	1864:	1874:
Betriebslänge	km	861,14	3,696,48	6,429,39	14,207,98
Doppelgeleise	"	135,95	992,19	2,110,47	5,552,97
oder in Prozent der ganzen Linie		15,79	26,84	32,83	39,08
an Anlage-Kapital verwendet	Mk.	101,598,201	607,242,147	1,338,844,488	3,542,680,785
pro km. Bahnlänge	"	117,972	164,277	209,109	252,264
u. zwar waren für Privat-E.en konzessionirt	"	113,183,400	532,887,900	1,115,351,400	3,309,478,500
davon in Aktien	"	82,222,500	292,218,300	444,068,850	1,463,422,008
Lokomotiven	Stück	142	797	1725	6162
auf je 10 km.	"	1,7	2,2	2,7	4,0
Personenwagen	"	683	1566	2697	9077
auf je 10 km.	"	7,9	4,2	4,2	6,1
Güterwagen	"	1351	13,194	36,964	132,497
auf je 10 km.	"	15,7	35,7	57,5	87,7
Personen-Verkehr	Pers.	3,940,904	11,807,755	32,001,266	109,570,671
Güter-Verkehr	Ctr.	7,845,026	146,745,372	535,057,991	1,719,589,342
Einnahmen pro Personen u. km.	Pf.	5,40	5,62	4,55	4,24
" " Ctr.-Gut u. km.	"	0,90	0,45	0,35	0,28
Bewegungen, Personen- km.		126,817,143	505,180,534	1,348,033,524	3,634,428,235
" Güter-Ctr.- km.		392,065,433	10,864,118,673	37,786,650,015	143,869,458,598

		1844:	1854:	1864:	1874:
Einnahmen aus dem Personen- u. Gepäck-Verkehr	Mk.	6,897,273	24,480,729	52,796,469	133,180,263
pro km.	„	8,010	6,696	8,316	9,411
„ aus dem Güter-Verkehr	„	3,466,500	42,800,256	114,319,089	349,494,927
pro km.	„	4,026	11,640	17,931	24,693
„ aus sonstigen Quellen	„	240,309	2,992,872	12,634,620	32,937,186
Gesammt-Einnahme	„	10,604,082	70,273,857	179,750,178	515,612,376
pro km.	„	12,312	19,068	28,107	36,231
Prozent Einnahme aus dem Pers.-Verkehr		65,0	34,8	29,4	25,8
„ „ aus dem Güter-Verkehr		32,7	60,9	63,6	67,8
„ „ aus sonstigen Quellen		2,3	4,3	7,0	6,4
Ausgaben für die Bahnverwaltung	„	1,656,315	12,326,460	33,206,214	124,187,808
„ „ „ Transportverw.	„	3,486,978	24,449,742	50,815,026	214,376,076
„ „ „ Allg. Verw.	„	371,091	1,784,136	4,344,630	20,465,076
Gesammt-Ausgaben	„	5,514,384	38,560,338	88,365,870	359,551,440
pro km.	„	6,402	10,464	13,893	25,266
Entnahmen aus Reserve- und Erneuerungsfonds	„	470,949	4,108,719	17,039,646	61,846,956
Prozent Ausgabe für Bahnverwaltung		30,1	32,0	37,6	34,6
„ „ für Transportverwaltung		63,2	63,4	57,5	59,7
„ „ für Allgemeine Verwaltung		6,7	4,6	4,9	5,7
„ „ von der Brutto-Einnahme		52,0	54,9	49,2	69,7
Ueberschuß	„	5,089,698	31,713,519	91,384,308	156,060,936
pro km. Jahres-Bahnlänge	„	5,910	8,616	14,409	10,965
Prozent des, auf die betriebene Bahnstrecke verwendeten Anlage-Kapitals		5,0	5,2	6,8	4,4
Durchschnittsrente des emittirten resp. verwendeten Kapitals: ohne Garantiezuschuß		?	(1858) 4,78	5,68	4,06
mit Garantiezuschuß		?	(1858) 4,94	6,04	4,36
Reserve- u. Erneuerungsfonds	„	1,367,349	11,477,511	35,258,037	76,619,745
Prozent des verwendeten Kapitals	„	1,4	2,5	2,6	2,2

Um die gesammte Situation des Deutschen E.wesens zu erfassen, erscheint auch hier ein Vergleich mit dem Musterlande im E.wesen, mit England, angezeigt*).

		in England.	in Preußen.
Ende 1874 waren dem Betriebe übergeben	km.	26,483	14,086
davon zwei- oder mehrgleisig	„	14,086	5,575
Bei einem Flächeninhalte in geographischen QM. von		5,719,8	6,304,9
und bei einer Einwohnerzahl von		32,131,438	24,693,274
kommen hiernach E.-Kilometer auf 1 geographische QM.		4,63	2,31
„ „ „ auf je 10,000 E.		8,24	5,97
Das verwendete Anlagekapital betrug	Mk.	12,198,000,000	3,543,000,000
pro Kilometer	„	460,880	252,264

An Betriebsmitteln waren vorhanden:	im Ganzen	pro km.	im Ganzen	pro km.
Lokomotiven	11,935	0,45	6,162	0,40
Personenwagen	15,441	0,96	9,077	0,61
Gepäckwagen	9,686	0,37	2,224	0,15
Güter- und Viehwagen	338,835	12,80	126,958	8,40
Arbeits- 2c. Wagen	5,937	0,32	3,315	0,22
Fahrzeuge überhaupt excl. Lokomotiven	379,899	14,35	141,899	9,38

Im Personenverkehr wurden 1874 befördert excl. der Abonnenten 2c.:

in erster Klasse	Pers.	39,274,759	1,632,775
in zweiter Klasse	„	72,262,963	16,650,895
in dritter Klasse	„	366,302,689	58,281,621
in vierter Klasse	„	—	33,005,380
überhaupt	„	477,840,411	109,570,671

*) Einzelne Abweichungen von den vorstehenden Angaben erklären sich durch die Nothwendigkeit, gleichartige Verhältnisse in Vergleich zu stellen.

		in England.	in Preußen.
Die Einnahmen betrugen 1874 im Personenverkehr:			
Personengeld exkl. Abonnements	Mk.	418,960,820	128,451,630
pro Person	„	0,88	1,17
für Abonnementsbillets	„	21,383,620	800,709
im Ganzen pro Personenwagen	„	17,309	14,240
für Reisegepäck, Pferde, Post 2c.	„	57,527,860	6,764,589
im Ganzen von den Personenzügen	„	497,872,300	136,016,928
pro Bahnkilometer	„	18,806	9,705

Auf die einzelnen Wagenklassen kommen Prozent:	Reisen.	Einnahmen.	Reisen.	Einnahmen.
erste Klasse	8,2	21,5	1,4	7,2
zweite Klasse	15,1	19,6	15,2	32,8
dritte Klasse	76,7	58,9	53,3	41,5
vierte Klasse	—	—	30,1	18,5
Auf je einen Einwohner kommen alljährl. durchschnittl. Reisen		15		5
und auf jeden Reisenden Fahrstrecken von km.		?		33,2

Im Güterverkehr wurden befördert:			
Mineralien u. Kaufmannsgüter		191½ Mill. T.	
Eil-, Fracht-, Dienst- u. Baugut			89½ Mill. T.
pro km. Bahn		7283 Tonnen	6300 Tonnen
mit einem Ertrage von	Mk.	640,117,660	346,658,262
oder pro Tonne von	„	3,34	3,87
pro Güterwagen	„	1856	2661
= Bahnkm.	„	24,139	24,402
Es wurden vereinnahmt:			
aus dem Personen-Verkehr	Proz.	44	28
= = Güter- =		56	72
Die Gesammt-Einnahme betrug	Mk.	1,137,389,960	515,612,376
pro Bahnkm.	„	42,995	36,432
pro Lokomotive	„	95,349	83,676
pro Zugkm.	„	3,53	4,98
die gesammte Betriebs-Ausgabe	„	632,950,340	377,057,835 *)
pro Bahnkm.	„	23,915	26,635
pro Lokomotive	„	53,033	61,191
pro Zugkm.	„	1,96	3,64
von der Gesammt-Einnahme	Proz.	56	73
der Reinertrag	Mk.	505,039,620	138,554,541
pro Bahnkm.		19,080	9,797
pro Lokomotive		42,316	22,585
pro Zugkm.		1,57	1,34
Zugkm. wurden zurückgelegt		322,779,663	103,485,937
pro km.-Bahn		12,188	7,207
und jedes km. durchschnittlich täglich befahren		33,0 mal.	19,7 mal.
mit einer durchschnittlichen Zugstärke von		?	46 Achsen.

In England haben die Züge notorisch durchschnittlich weniger Achsen, als in Preußen, die Ziffer ist jedoch nicht ermittelt. Eben deshalb ist freilich auch das Zugkm. keine geeignete Einheit zur unmittelbaren Vergleichung der Betriebsergebnisse. Die unvollständigen Angaben der Englischen Statistik gestatten indeß keine andere Wahl. Die Roh-Einnahme pro Zugkm. war in Preußen um nur 41,1 %, die Betriebs-Ausgabe dagegen um 85,7 % größer, als in England. Wenn das Ausnutzungsverhältniß der Wagen in beiden Ländern als gleich vorausgesetzt wird, so würde sich hieraus schließen lassen, daß in Preußen entweder die Betriebskosten verhältnißmäßig größer waren, als in England, oder daß der durchschnittliche Transportpreis (Roh-Einnahme pro Tonne u. km.) geringer war, als in England. Daß der Personentarif in England erheblich höher ist, als in Preußen, ist bekannt. Für Ermittlung des durchschnittlichen Gütertarifsatzes bietet die englische E.statistik keine Unterlagen. Die Rein-Einnahme pro Zugkm. war in Preußen um 15 % kleiner, als in England. Die Roheinnahme pro Bahnkm. ist in Preußen um 15,3 % geringer, als in England, die Betriebsausgabe um 11,4 % größer, die Reineinnahme um 51,3 % kleiner. Nach der Spezialisirung der Betriebskosten ist zu vermuthen, daß in England Ausgaben für die Vermehrung des rollenden Materials und der baulichen Anlagen nicht aus Betriebsfonds bestritten werden.

Die Durchschnitts-Dividende pro 1874 betrug:	in England	in Preußen
für das emittirte Stamm-Aktienkapital	4,49 %	
ohne Garantiezuschuß		4,85 %
mit Garantiezuschuß		5,28 %
für das emittirte Gesammt-Kapital	4,45 %	
ohne Garantiezuschuß		4,06 %
mit Garantiezuschuß		4,36 %
Hierbei ist das Kapital mit eingeschlossen, welches weder Zinsen noch Dividenden erhielt u.	1,033,000,000 Mk.	156,000,000 Mk.

*) inkl. Erneuerung und Ergänzung.

	in England		in Preußen	
oder		8,47 %		
des Gesammt-Kapitals resp.				4,40 %
des verwendeten Anlage-Kapitals betrug.	Mk.		Mk.	
Die Brutto-Einnahme zeigte 1874 gegen 1873	+ 24,500,000	= 2,2 %	+ 26,600,000	= 5,1 %
pro Zugkm.	+ 0,02	= 0,6 %	— 0,18	= 3,5 %
pro Bahnkm.	— 0,38	= 0,1 %	+ 4,20	= 1,2 %
pro Lokomotive	— 20,37	= 2,1 %	— 108,61	= 11,5 %
Der Personen-Verkehr ergab 1874 gegen 1873	Personen		Personen	
in der Frequenz 1. Klasse	+ 964,005	= 2,5 %	+ 65,517	= 4,2 %
2. "	+ 1,935,535	= 2,8 %	+ 1,447,434	= 9,5 %
3. "	+ Mk. 19,620,683	= 5,4 %	+ 5,656,123	= 11,1 %
4. "	—	—	+ 2,838,105	= 9,4 %
in der Einnahme für die 1. Klasse	+ 1,521,540	= 1,7 %	+ Mk. 22,746	= 0,2 %
2. "	+ 2,289,260	= 2,9 %	+ 2,149,281	= 5,4 %
3. "	+ 11,920,340	= 5,1 %	+ 2,957,997	= 6,1 %
4. "	—	—	+ 975,970	= 4,3 %
im Ganzen	+ 20,794,460	= 4,4 %	+ 7,045,618	= 5,4 %

Bei Preußen sind die auf Requisitionsschein beförderten 1,915,632 Militärs mit 1,902,042 Mk. Einnahme nicht mit einbegriffen.

Im Güter-Verkehr wiesen 1874 gegen 1873 die Einnahmen nach	+ 3,687,080 - = 0,6 %	+ 27,183,108 - = 5,9 %
Die Betriebs-Ausgaben pro Zugkm. sind in beiden Ländern vom J. 1870 an jährl. gestiegen, am meisten	1872—73 = 7,2 %	1870—71 = 11,2 %
Insbesondere ergaben 1874 gegen 1873 die Kosten der Bahnunterhaltung pro Zugkm.	+ 3,7 Pf. = 10 %	+ 0,8 Pf = 1 %
die Kosten der Lokomotivkraft und der Wagenunterhaltung pro Zugkm.	+ 2,4 Pf. = 1,9 %	+ 4,1 Pf. = 2,3 %
die gesammten Betriebskosten	+ 31,750,000 Mk = 5,3 %	+ 33,000,000 Mk. = 9,7 %
pro Zugkm.	+ 7 Pf. = 3,7 %	+ 8 Pf. = 2,2 %
pro Bahnkm.	+ 721 Mk. = 3,1 %	+ 1,777 Mk = 7,1 %

Während in Preußen pro Bahnkm. die Einnahmen wie die Ausgaben, letztere in höherem Maße stiegen, stiegen in England nur die Ausgaben, während die Einnahmen fielen. Bezüglich der Einnahmen u. Ausgaben pro Zugkm. fand das umgekehrte Verhältniß in beiden Ländern statt.

Im Vergleiche zum Jahre 1858 stiegen in 1874

	in England		in Preußen	
die Brutto-Einnahmen exkl. Neben-Einnahmen aus Kanälen ꝛc. um	658,900,000 Mk.	= 142 %	414,330,000 Mk.	= 393 %
oder pro Bahnkm. um		38 %		62 %
während die gesammte Bahnlänge um		72 %		216 %

zunahm.

Das E.netz und der E.verkehr entwickelten sich also innerhalb dieser 16jährigen Periode in Preußen in einem bedeutend stärkeren Verhältniß, als in England, wo das E.netz schon früher eine größere Dichtigkeit erreichte.

Rücksichten auf die Raumverhältnisse dieses Werkes verbieten uns natürlich, dieser allgemeinen Schilderung der Situation des E.wesens noch eine Skizze, u. wäre sie noch so flüchtig, der Lage der einzelnen Unternehmungen in Deutschland folgen zu lassen. Wir dürfen uns nur einen kurzen Blick auf die Merkzeichen gestatten, die für den Kaufmann immer die lauteste Sprache führen, auf die Dividenden. Von den folgenden deutschen Privat-Unternehmungen gelangten in den letzten 10 Jahren folgende Dividenden zur Vertheilung:

		1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.
Aachen-Mastricht	%	0	0	1	1/2	3/5	3/5	1	1 1/4	1	1
Altenburg-Zeitz	" St.-A.	—	—	—	—	Bauzinsen		2/3	8 1/6	6 1/4	
	" P.-A.	—	—	—	—		dgl.		5	6 4/5	5 2/3
Altona-Kiel	"	9	5	6	7	7	7	7 1/3	5	6	7 2/3
Angermünde-Schwedt	" St.-A.	--	—	—	—	—	—	Bauzinsen		0	0
	" P.-A.	--	—	—	—	—	—	dgl.		3	3
Bergisch-Märkische	"	8	7 1/2	8	8 1/2	8	7 1/2	6	3	3	4
Berlin-Anhaltische	"	13 1/3	13 7/12	13 7/12	13 7/8	16	18 1/2	17	16	8 1/2	8
Berlin-Dresden	" St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen			
	" P.-A.	—	—	—	—	—	—	dgl.			
Berlin-Görlitz	" St.-A.	Bauzinsen		0	1	1	0	3 1/2	3	0	0
	" P.-A.	dgl.		5	5	5	5	5	5	4	0
Berlin-Hamburg	"	9	9 1/2	9 1/2	10 1/2	10	10 3/8	12	10	12 1/2	10
Berlin-Potsdam-Magdeburg	"	16	16	17	18	20	14	8	4	1 2/3	3
Berlin-Stettin	"	8 7/12	8	8 1/6	9 1/6	9 1/6	11 5/12	12 3/4	10 3/4	9 11/12	9
Breslau-Schweidnitz-Freiburg	"	9 1/6	8	8 1/3	8 1/3	7 1/2	9 1/2	7 1/2	8	7 1/2	5 2/3
Chemnitz-Aue-Adorf	" St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen		0	
	" P.-A.	—	—	—	—	—	—	dgl.		0	

		1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1874.	1875.
Chemnitz-Komotau	%	—	—	—	—	—	Bauzinsen				
Chemnitz-Würschnitz	„	8	6½	7	7½	7¼	8½	7½	10	10½	11¾
Cottbus-Großenhain	„ St.-A.	—	--	Bauzinsen		0	1	6	7½	7	7
	„ P.-A.	—	—	dgl.		5	5	5½	6¼	6	6
Glückstadt-Elmshorn-Itzehoe	„ St.-A.	0	0	0	0	0	3	0	0	1	1
	„ P.-A.	4	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½	4½
Gößnitz-Gera	„	2⅝	3½	4	4	4	4	4⅘	4⅝	4⅔	5 1/10
Greiz-Brunn	„	0	0	¾	1⅕	17/30	2⅕	2½	¾	2⅘	3,56
Hainichen-Roßwein	„ St.-A.	—	—	—	—	—	Bauzinsen bis		15/8	0	
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	dgl.		„	„	0
Halberstadt-Blankenburg	„ St.-A.	—	—	—	—	Bauzinsen				0	0
	„ P.-A.	—	—	—	—	dgl.				0	0
Halle-Sorau-Guben	„ St.-A.	—	—	Bauzinsen				0	0	0	0
	„ P.-A.	--	--	dgl.				0	0	0	0
Hannover-Altenbecken	„ St.-A.	—	--	Bauzinsen				0	0	0	0
	„ P.-A.	—	—	dgl.				0	0	0	0
Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigshafen)	„	7¾	8½	9	9½	9½	11	11 3/5	9	6	6
Homburger Bahn	„ A.	5½	8	8½	12	5	12	13½	6	6	7
	„ B. treten erst mit dem 1. April 1896 in Dividendengenuß.										
Köln-Minden	„ A.	9 1/12	8 11/20	8 1/14	8 9/10	10¼	11⅕	9 7/20	8 1/12	6 9/20	4 6/10
	„ B	—	—	Bauzinsen							5
Leipzig-Dresden	„	20	25	28½	14	14½	19	16½	16⅓	14⅓	
Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitz	„ St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen			10⅔
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	—		dgl.		2
Lübeck-Büchen-Hamburg	„	2½	2⅜	2½	2⅞	3⅛	4	4½	4½	5½	5
Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipzig	„ A	20	18	19	14½	12	16	14	14	14	14
	„ B.	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Magdeburg-Halberstadt	„ A.	14	13	15	10½	8⅔	8½	8½	6	3	6
	„ B.	—	Bauzinsen					3½	3½	3½	3½
	„ C.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen			
Märkisch-Posener E.	„ St.-A.	—	Bauzinsen			0	0	0	0	0	
	„ P.-A.	—	dgl.			2½	1½	3½	2½	3½	
Mecklenb. Friedrich-Franz-E.	„	Staatsbahn						5	6½	7	
Mehltheuer-Weida	„	—	—	—	—	--	—	Bauzinsen		0	0
Münster-Enschede	„ St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen			0
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	—		dgl.		0
Nordhausen-Erfurt (für St.-A. bis 1879 4 % garantirt	„ St.-A.	—	Bauzinsen			4	4	4	4	4	4
	„ P.-A.	—	dgl.			1	0	0	0	0	0
Oberhessische E. (3½ % gar.) (Gießen-Fulda-Gelnhausen)		—	—	—	Bauzinsen			3½	3½	3½	3½
Oberlausitzer E. (Kohlfurt-Falkenberg)	„ St.-A.	—	—	—	—	—	Bauzinsen				0
	„ P.-A.	—	—	—	—	—		dgl.			0
Oberschlesische E. (Die Aktien La. B. sind mit 3½ % garantirt, unterliegen aber der Auslosung al pari.)	„ A.	12	13⅔	15	13½	12⅔	13⅔	13⅔	13⅔	12	10½
	„ B.	12	13⅔	15	13½	12⅔	13⅔	13⅔	13⅔	12	10½
	„ C.	12	13⅔	15	13½	12⅔	13⅔	13⅔	13⅔	12	10½
	„ D.	—	—	—	—	—	—	—	Bauz.	12	10½
	„ E.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Bauz.
Ostpreuß. Südbahn (Pillau-Königsberg-Lyck-Prosken)	„ St.-A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	„ P.-A.	Bauzinsen			0	0	0	0	0	3½	5
Pfälzische E.en: (Ludwigshafen-Bexbach, 9 % garant.)	„	10⅖	9⅖	11½	10 3/10	9 9/10	11¾	11	9	9	9
					8 17/20 aus dem Reservefonds.						
(Neustadt-Weißenburg, 5½ % garantirt)		5 1/10	5	5½	5⅖	6⅖	8¼	7½	5½	5½	5½
(Neustadt-Dürkheim u. Landstuhl-Kusel, 4 % garantirt)		4	4	4	4	4 9/10	6¾	6	4	4	4
Posen-Kreuzburg	„ St.-A.	—	—	—	—	—	—	--	Bauzinsen		
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	—	—	dgl.		
Rechte Oder-Ufer-Bahn (Breslau-Oppeln-Beuthen)	„ St.-A.	Bauzinsen				3	6	6⅓	6⅓	6⅓	
	„ P.-A.	dgl.				5	6	6⅓	6⅓	6⅓	
Rheinische Bahn (die A. La. B. sind mit 4 % garantirt)	„ A.	6½	7½	7⅓	7⅘	8⅖	10	9⅖	9	8	8
	„ B.	—	—	4	4	4	4	4	4	4	4
Rhein-Nahe-Bahn (Bingerbrück-Neunkirchen)		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saal-Bahn (Großheringen-Saalfeld)	„ St.-A.	—	—	—	—	—	Bauzinsen		0	0	
	„ P.-A	—	—	—	—	—		dgl.	3	1⅓	
Saal-Unstrut-Bahn (Straußfurt-Sömmerda-Großheringen)	„ St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen		0	
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	—	desgl.		0	

		1866.	1867.	1868.	1869.	1870.	1871.	1872.	1873.	1847.	1875.
Sächs.-Böhm. Verbindungsb. (Annaberg-Weipert).	%	—	—	—	—	Bauzinsen			0	0	0
Sächsisch-Thüringische Bahn (Gera-Plauen)	„ St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen			
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	—	desgl.			
Thüringische Bahn (Halle-Leipzig-Gerstungen) (B. mit 4, C. mit 4½% gar.)	„ A.	7⅔	8½	9	8¾	9	10½	9	7¼	7½	8½
	„ B.	—	—	Bauzinsen		4	4	4	4	4	
	„ C.	—	—	—	—	Bauzinsen		4½	4½	4½	4½
Tilsit-Insterburg	„ St.-A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	„ P.-A.	1⅚	1	1 3/10	9/10	1¼	1 1/20	1¼	2	2 6/10	3
Weimar-Gera	„ St.-A.	—	—	—	—	—	—	Bauzinsen			
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	—	desgl.			
Werra-E. (Koburg-Eisenach)	„	2 3/5	2 3/5	2¼	1⅓	1	3	2 2/3	1	0	1
Zittau-Reichenberg (4% gar.)	„	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Zwickau-Lengenfeld-Falkenstein	„ St.-A.	—	—	—	—	—	Bauzinsen				
	„ P.-A.	—	—	—	—	—	desgl.				

Das Bild, welches diese Tabelle zeigt, ist kein erfreuliches. Die im guten Vertrauen auf die Entwicklung unseres Verkehrslebens in dem letzten Jahrzehnt unternommenen Kapital-Assoziationen zum Zweck des E.-Baues u. -Betriebes durchsetzen die älteren Unternehmungen verhältnißmäßig zahlreich und nicht genug damit haben auch die älteren Unternehmungen vielfach ihr Anlage-Kapital erhöht, um neue Strecken zu bauen, die älteren besser auszustatten, die Betriebsmittel zu vermehren. Wir haben schon früher dargethan, daß der Verkehr einer sprungweisen Steigerung widerstrebt und auf die Dauer nur eine successive Entwicklung zuläßt. Es mußte sich daher in Folge der ausgedehnten E.-Neubauten zwischen dem Verkehr und den E.en als den Vermittlern desselben ein Mißverhältniß zu Ungunsten der letzteren ausbilden; dieses Mißverhältniß gelangt selbstredend in der Abnahme der Renten zum Ausdruck.

Die Rente ist nun aber auf dem Kapitalmarkte der Werthmesser für das Unternehmen und für die Betheiligungen an demselben, der Aktien. Deshalb drückt die Abnahme der Rente auch gleichzeitig die Verluste aus, welche die Ueberproduktion in E.-Werthen an dem Kapitalvermögen der Nation momentan herbeigeführt hat. Beziffert werden diese Verluste zum Theil in den Börsen-Kursen, — nur zum Theil, denn die Börsen-Kurse sind nicht allein das Produkt realer Verhältnisse, sondern der Spekulation, die mit den verschiedensten, oft einander widersprechenden Faktoren, rechnet: mit lauteren Wahrheiten und absurden Erdichtungen, mit begründeten oder vagen Hoffnungen u. Befürchtungen, mit der Abundanz der Anlagemittel und dem Mangel an Anlagegelegenheiten, mit dem Angebot der letzteren und der Ebbe auf dem Kapitalmarkte, mit Krieg u. Frieden, reicher od. kümmerlicher Ernte, gutem und schlechtem Wetter. Diese Rechnungen wären auch gemacht worden und Kursschwankungen hätten sich also auch ergeben, wenn auf dem Gebiete des E.wesens keinerlei Ueberproduktion stattgefunden hätte, und man kann daher nicht sagen, daß namentlich die letztere die Verluste, wie sie sich durch Kursrückgänge ergeben, verursacht habe. Immerhin aber würde unsere Darstellung an einer Unvollständigkeit leiden, wollten wir nicht zum Schluß derselben noch den Versuch machen, die Verluste einigermaßen zur Anschauung zu bringen, welche in den letzten Jahren an E.werthen entstanden sind. Die bereits erwähnte Arbeit des Direktors des Preuß. statistischen Bureaus, Dr. Engel: „Die erwerbsthätigen juristischen Personen im Preußischen Staate" erleichtert uns diese Aufgabe ganz wesentlich. Nach derselben betrug

bei folgenden älteren E.gesellschaften	der Kurs am 31. Dez. 1872	1875	der Kapitalverlust Ende 1875 gegen Ende 1872	
Bergisch-Märkische	134	78,90	38,570,000	Thlr.
Berlin-Anhalt, alte Aktien	227,75	111	13,426,250	„
Berlin-Hamburg	237	176,50	3,025,000	„
Berlin-Potsdam-Magdeburg	159,75	69,40	14,456,000	„
Berlin-Stettin, alte Aktien	186	126	6,180,000	„
Köln-Minden, Aktien La. A.	172,50	96,25	19,825,000	„
„ „ „ La. B.	112	93,75	2,372,500	„
Magdeburg-Halberstadt	136,50	40,75	9,766,500	„
Magdeburg-Leipzig, Aktien La. A.	274	210,50	4,496,250	„
„ „ „ La. B.	99	91,25		
Oberschlesische, Aktien La. A. B. C. D. E.	228,50	137,50	3,649,264	„
Rheinische, alte Aktien	169,50	117,40	24,176,097	„
„ junge Aktien	100	108,50		
„ Aktien La. B.	92	90,60		
Rechte Oder-Uferbahn	127,25	105,25	1,650,000	„

Nach einer anderen Zusammenstellung notirten an der Berliner Börse am 31. Dez. 1875 von

	Eisenbahn-39 Stammaktien	Eisenbahn-21 Prioritätsaktien
zu 0— 5%	4	3
über 5—10%	2	—
„ 10—15%	1	1
„ 15—20%	2	2
„ 20—30%	5	5
„ 30—40%	1	1
„ 40—50%	1	—
über 50— 60%	—	1
„ 60— 70%	1	4
„ 70— 80%	1	—
„ 80— 90%	3	2
„ 90—100%	6	—
„ 100—110%	3	1
„ 110—120%	4	1
„ 120—130%	1	—
„ 130—140%	1	—
„ 140—150%	1	—
„ 150%	2	—

E.-Stammaktien E.-Prioritätsaktien

Eine weitere Tabelle ermittelt

für	ein emittirtes und eingezahltes Nominal-Kapital von Thalern:	und am 31. Dezember 1872	1874	1875
		einen Kurswerth desselben von Thalern:		
31 E.-Stammaktien	467,304,000	564,178,932	421,488,627	363,585,462
21 E.-Prioritätsaktien	103,633,150	91,658,064	70,195,541	54,866,140

Es ergibt sich darnach ein Durchschnittskurswerth

von	120,53	90,20	77,80	%
und resp.	88,44	67,73	52,91	%

Wie unsere obige Dividendentabelle erkennen läßt, wird dieser Durchschnittskurs wesentlich dadurch beeinflußt, daß die älteren, konsolidirteren und fast durchweg solideren Unternehmungen keine Prioritätsaktien emittirt haben und auf ihre Stammaktien zu einem großen Theile noch respektable Dividenden vertheilen.

Es bedarf nicht der Hervorhebung, daß diese Entwerthung der Effekten sich nicht auf Deutschland beschränkt; in allen anderen Staaten zeigen sich mehr oder minder die gleichen Erscheinungen, ein Beweis dafür, daß der neueren Gesetzgebung Deutschlands durchaus nicht die Schwindeleien der letzten Jahre u. deren Folgen allein zur Last gelegt werden dürfen. Naturgemäß wirken diese Erscheinungen auf fremden Märkten auch zurück auf den deutschen Kapitalmarkt, soweit fremde Effekten auf demselben zum Umsatz gelangen. Und das ist leider in hohem Grade der Fall. An den deutschen Börsen wird oft ebenso lebhaft u. noch lebhafter in fremden E.werthen (österreichischen, russischen, französischen, amerikanischen) gehandelt, als in eigenen. Im Hinblick hierauf hat Dr. Engel ferner ermittelt:

für	ein emittirtes Nominalkapital von Thalern	und am 31. Dezember 1872 einen Kurswerth desselben von Thalern	1874	Demnach am 31. Dez. 72 Verlust gegen den Nominalbetrag	Gewinn	und am 31. Dez. 74 Verlust gegen den Kurswerth vom 31. Dez. 1872	Gewinn
76 E.-Stamm- u. Prior.-Aktien	908,038,000	1,210,403,389	942,547,967	— 302,365,389		267,855,422	—
17 Oesterr. E.-Obligationen .	177,806,000	144,145,880	118,059,651	33,660,120	—	26,086,229	—
12 Amerikan. E.-Obligationen	134,018,000	88,550,127	68,334,857	45,467,873	—	20,215,270	—
12 E.-Stamm- u. Prior.-Aktien	175,730,000	144,949,660	155,383,555	20,780,340	—	— 10,433,895	

und für	ein emittirtes Nominalkapital von Thalern	und am 31. Dezember 1872 einen Kurswerth desselben von Thalern	1875	Demnach am 31. Dez. 72 Verlust gegen den Nominalbetrag	Gewinn	und am 31. Dez. 72 Verlust gegen den Kurswerth am 31. Dez. 1872	Gewinn
89 E.-Stamm- u. Prior.-Akt.	1,036,754,000	1,209,172,904	832,251,400	— 172,418,904		376,921,504	—
25 Oesterr. E.-Obligationen	257,649,000	217,314,931	173,594,041	40,334,069	—	43,720,890	—
10 Amerik. E.-Obligationen	79,612,000	43,991,908	24,892,650	35,620,092	—	19,099,258	—
15 E.-Stamm- u. Prior.-Akt.	158,871,000	139,108,665	159,172,487	19,762,335	—	— 20,063,822	

Diese Ziffern reden eine sehr vernehmliche Sprache; aber wir warnen doch, zu weit gehende Schlüsse aus denselben zu ziehen. Vor Allem ist es irrig, wenn angenommen wird, die Differenzen repräsentirten den Gewinn od. Verlust an dem Nationalvermögen. Von dem Nominalwerth verschieden ist der Emissionskurs, der bei E.werthen in der Regel, oft sogar beträchtlich unter pari blieb; der Nominalwerth ist daher keine maßgebende Ziffer. Der Kurswerth vom 31. Dezember 1872 war ferner in vielen Fällen das Resultat frivoler Kurstreibereien; die in ihm liegenden Gewinne erscheinen daher vielfach als fiktive. Und der Kurswerth vom 31. Dezember 1874 resp. 1875 endlich ist nur insofern durchschlagend, als derselbe für wirkliche Umsätze in Betracht kommt. Dazu kommt, daß der Kurswerth derartigen Berechnungen überhaupt kaum zu Grunde gelegt werden kann. Derselbe bezeichnet nur den momentanen Verkaufswerth genau für dasjenige Material, welches an dem betr. Tage im Markte war, nicht auch für dasjenige, welches außerhalb des Börsenverkehrs stand. Dessen Zufluß würde die Kurse unter Umständen noch weiter geworfen haben. Neben dem Börsenwerthe steht deshalb noch ein anderer, von den durch Zufälligkeiten aller Art beeinflußten Fluktuationen des Marktes unabhängiger innerer Werth, der mit der Zeit zur Geltung gelangt, allerdings aber nicht zur Ziffer gebracht werden kann.

Die Verhältnisse des Deutschen E.marktes beginnen bereits sich zu klären. Ein Faktor, der denselben in die lebhaftesten Schwankungen versetzt hat, der Preis des Materials und der Arbeit, tritt allgemach wieder in eine natürliche Position zurück. Der Verkehr entwickelt sich stetig und im Laufe der Zeit wird derselbe zweifellos die für denselben geschaffenen Anstalten, sofern die Bedingungen sonst einigermaßen vorhanden sind, genügend zu alimentiren im Stande sein. Die Konkurrenzsucht hat sich vollkommen abgekühlt u. für neue Projekte ist vollends kein Raum. Diese Ruhe wird mit der Zeit zur Gesundung führen. Und der Heilungsprozeß wird um so wirksamer fortschreiten, je mehr der kleine Kapitalist erkennt, daß das Getriebe der großen Spekulation seinen Interessen nicht frommt. Die Kapital-Assoziation ist für die Kultur-Entwicklung allerdings unentbehrlich. Allein sie eignet sich eigentlich nur für die Kreise des eigenen Wirkens u. Strebens. Die Möglichkeit, das Unternehmen in seinem Entstehen u. Gedeihen selbst verfolgen und kontroliren zu können, kann allein die erreichbare Garantie für seine Solidität abgeben, und es ist widersinnig, vollends für kleine Kapitalisten, wenn diese sich bei jedem Werke betheiligen, das in den Zeitungen angepriesen, von Bankhäusern empfohlen, von Namen mehr oder minder guten Klanges gegründet oder an die Börsen gebracht wird. Das goldene Zeitalter, in welchem lediglich die Menschenliebe die Handlungen bestimmt, ist noch nicht in Sicht, geschweige denn schon gekommen. Ist die von uns geforderte Garantie für die Solidität eines Unternehmens, die eigene Kenntniß aller einschlagenden Verhältnisse, nicht zu erreichen, so bleibt der kleine Kapitalist demselben immer am besten fern, für sein Kapital eine Anlage suchend, die den Wellenschlägen der Spekulation mehr od. minder entzogen ist. Auch in dieser Beziehung hat für uns der Gedanke einer Erwerbung der Deutschen Bahnen für das Reich viel Sympathisches. Es läßt sich nicht leugnen, daß das beschränkte Material zu soliden Anlagen das kleine Kapital vielfach zu unsoliden Anlagen veranlaßt, daß die Kündigung verschiedener Staatsanleihen oft zu Spekulationen gedrängt hat. Die Erwerbung, wenn auch nur der Hauptbahnen für das Reich wird die Basis für eine in jeder Beziehung solide Reichsschuld bilden und der Besitz von

Reichsobligationen mit festem Zins dem soliden Kapitalisten diejenige Beruhigung bieten, deren er für seine sonstigen Geschäfte, für seine Gesundheit, für sein Alter, für seine juristischen u. moralischen Verpflichtungen nicht entbehren kann, die er aber bei Anlagen in Spekulationsobjekten nimmermehr finden kann. Daneben ist sicherlich auch das Reich am besten im Stande, den Gesundungsprozeß in unserem Verkehrsleben ruhig abzuwarten und schließlich in dem Mehrerträgniß der einen Linie eine Ausgleichung für das Mindererträgniß der anderen zu suchen u. zu finden.

Eisenbeizen, mordants de fer, diejenigen wässerigen Lösungen von Eisensalzen, welche in der Färberei zur Hervorbringung u. Befestigung gewisser Farben auf Garnen u. Geweben benutzt werden. Die wichtigsten E. sind die essigsaure und die salpetersaure Eisenoxydlösung, und der Eisenvitriol; man benutzt sie zur Herstellung schwarzer und dunkelblauer Farben auf Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen, sowie zum Schwarzfärben von Fellen und Leder.

Eisenberg, 1) Stadt und Amtssitz im Herzogth. Sachsen-Altenburg, mit 5399 E. (1875); Fabrikation von Porzellan, Leder, Zeugwaaren; Chamottesteinziegeleien, Holzhandel u. Porzellanmalerei; 2) Dorf in der bayer. Rheinpfalz, mit etwa 1300 E.; Eisenwerk, Papierfabrikation.

Eisenblau, s. „Blaueisenerde".

Eisenblausaures Kali, veralteter Name für das Kaliumeisencyanür od. Blutlaugensalz (s. d.).

Eisenblech, s. „Blech".

Eisenbrod, Stadt im böhmischen Bezirk Semil, rechts an der Iser gelegen, 2500 E.; Streichgarnspinnereien, Getreidemühlen.

Eisenbromür ist Einfach-Bromeisen, kommt jedoch fast gar nicht im Handel vor.

Eisenburg, ungar. Komitat, im Kreis jenseit der Donau, über 5000 Qkm. groß, mit etwa 330,000 E., wird von der Raab bewässert. Die Haupterzeugnisse bestehen in Bernstein, Steinkohlen, Quecksilber, Vitriol; auch wird Getreide, Obst u. Tabak gewonnen. Hauptort: Stein am Anger.

Eisenchlorür und **Eisenchlorid.** Das Eisen bildet mit dem Chlorgase zwei verschiedene Verbindungen, eine welche auf 28 Eisen 35,5 Chlor, und eine andere, welche auf 56 Eisen 106,5 Chlor enthält; erstere nennt man Eisenchlorür, Eisenmonochlorid oder Einfachchloreisen (ferrum chloratum), letztere dagegen Eisenchlorid, Eisenperchlorid, Eisensesquichlorid oder Anderthalbchloreisen (ferrum sesquichloratum). Das E., durch Lösen von Eisen in Salzsäure und Verdampfen dieser Lösung erhalten, erscheint in blaugrünen, kleinen Krystallen, die jedoch noch wasserhaltig sind; im wasserfreien Zustande ist es ein weißes Pulver, das an der Luft leicht gelb wird. Beide, sowol das wasserhaltige, als auch das wasserfreie Salz, lösen sich leicht in Wasser und auch in Alkohol auf. — Das E. wird am bequemsten durch Auflösen von Eisenoxyd (Blutstein, Colcothar, Brauneisenstein u. s. w.) in Salzsäure erhalten. Die Lösung verdampft man entweder soweit, bis alle freie Salzsäure verflüchtigt ist, und verkauft die so erhaltene dunkelbraune Flüssigkeit unter dem Namen Liquor ferri sesquichlorati, oder man bringt die Lösung zur Krystallisation, wobei man rothgelbe Massen von wasserhaltigem, krystallinischem Eisenchlorid hält. In der letzteren Form kommt jedoch das Eisenchlorid nur selten in den Handel, sondern meist als Lösung. Sowol diese letztere, als auch das Eisenchlorür werden in Apotheken geführt, die Eisenchloridlösung aber auch außerdem als Eisenbeize in der Färberei benutzt.

Eisencyanür und -cyanid ist Berliner- und Pariser Blau (s. d.).

Eisendraht, s. „Draht".

Eisenerz, Marktflecken in Steiermark, Kreis Leoben, mit etwa 4000 E., ist von hervorragender Bedeutung als Hauptort der steiermärkischen Eisenhüttenindustrie. Der in E. verfertigte Stahl gilt als der beste in Europa.

Eisenerze, s. „Eisen".

Eisengarn, ein stark appret. Baumwollengarn.

Eisengießerei, s. „Eisen".

Eisenglanz, s. „Eisen" (unter Eisenerzen).

Eisenglimmer, die dünnschaligen und feinschuppigen Arten von Rotheisenerz, vgl. auch „Eisen".

Eisengrün, s. „Zinnober".

Eisenholz, allgemeine Benennung für mehrere Nutzhölzer, welche sich durch große Härte auszeichnen und sich nur mit den besten Werkzeugen bearbeiten lassen; sie dienen vorzügl. zu feinen Drechslerarbeiten, Werkzeugen, Walzen ꝛc. Diese Hölzer stammen meist aus den heißen Ländern, von den verschiedensten Baumarten wie Gattungen; die meisten kommen aus Ostindien, Kochinchina, von Java, Sumatra, Madagaskar, aus Süd- und Westafrika, Mittel- und Südamerika, von den westindischen Inseln; sehr reich an solchen ist Australien.

Eisenhut, Sturmhut, Venuswagen (Aconitum), Gattung von Staudengewächsen aus der Familie der Ranunkulaceen; A. Napellus (oder A. variabile), mannshohe Giftpflanze mit dunkelblauen Blüten in gipfelständigen Trauben und unten rübenförmig verdicktem Stengel; in der Bergregion des mittleren Europa und Südsibiriens, häufig in den Alpen, im Jura, in Gärten als Zierpflanze gezogen. Die Pflanze ist stark giftig, bes. die Wurzelknollen, welche gewöhnl. zu zweien vorhanden sind; die jüngere ist schwer und fest, innen weißlich, von Stärkemehl erfüllt, die ältere leichter, innen bräunlich, oft lückig u. hohl; im Handel sind bes. die jüngeren festen Knollen; dieselben riechen scharf rettigartig u. schmecken erst schwach süßlich, dann aber sehr brennend scharf. Die Blätter verlieren getrocknet nach einem Jahre ihre Wirksamkeit; Blätter, Samen und Wurzeln enthalten Aconitin, Napellin, Aconitsäure ꝛc. und dienen vorzüglich des Aconitins wegen in der Heilkunde, in kleinen Gaben gegen Gicht, Rheuma, auch in der Augenheilkunde, als sehr geschätztes Mittel in der Homöopathie. Ein grüner Extrakt aus frischem Kraute bereitet, sowie Tinktur aus den Knollen werden ebenfalls angewandt. Andere E.-arten enthalten ähnliche giftige und wirksame Stoffe, die wildwachsenden mehr als die kultivirten, und werden, da A. Napellus selten ist, statt dieses angewandt, so A. ferox, am Fuße des Himalaya heimisch, mit weit größeren, medizinisch wirkenden Knollen, die auch zum Pfeilgift dienen; A. Cammarum (variegatum) in den Alpen, mit kleineren Knollen; A. neomontanum u. medium. — Der gelbe E., Wolfs-E. (A. Lycoctonum) blüht gelb; der mehrköpfige Wurzelstock wirkt narkotisch.

Eisenkies, Schwefelkies oder Pyrit ist ein Mineral, aus Eisen u. Schwefel bestehend; Näheres siehe unter dem gebräuchl. Namen „Schwefelkies".

Eisenkraut, Pflanzengattung, s. Verbena.

Eisenlikör, ist ein süßer, ein Eisensalz enthaltender Likör, der blutarmen Personen als Heilmittel dienen soll.

Eisenmennige, s. v. w. Englisch-Roth, Eisenoxyd.

Eisenocker ist natürliches thonhaltiges Eisenoxyd und Eisenoxydhydrat.

Eisenöl wird zuweilen die konzentrirte Lösung des Eisenchlorides, der Liquor ferri sesquichlorati, genannt (s. „Eisenchlorür" u. „Eisenchlorid").

Eisenoxyd oder Eisensesquioxyd, eine aus 56 Eisen und 24 Sauerstoff bestehende chemische Verbindung, findet sich in der Natur in verschiedener Form als Eisenerz (s. „Eisen") u. wird auch künstlich auf verschiedene Weise dargestellt und unter verschiedenen Namen in den Handel gebracht, so z. B. als Englischroth, Eisenmennige, Todtenkopf od. Caput mortuum. Das E. erscheint als dunkelbraunrothes, in Wasser unlösliches Pulver, welches sich langsam in Salzsäure, nicht aber in Essigsäure löst; in Apotheken ist es unter dem Namen Ferrum oxydatum rubrum bekannt. Es giebt auch eine Verbindung des E.es mit Wasser, das Eisenoxydhydrat, welches in der Natur als Brauneisenstein vorkommt u. künstlich dargestellt, ein braunes Pulver bildet, das sich leicht in Säuren, auch in Essigsäure löst, wodurch es sich von dem E. unterscheidet. In Apotheken heißt das Eisenoxydhydrat Ferrum oxydatum fuscum. — Das E. ist eine schwächere Basis, als das Eisenoxydul und bildet mit den Säuren Salze, die E.salze, von denen mehrere im Handel vorkommen, so z. B. das essigsaure und holzessigsaure E., das salpetersaure und citronensaure E.; dieselben sind unter den Namen der betreffenden Säuren beschrieben. — Eingangszoll für E. mit Oel oder Firniß versetzt $1\frac{1}{2}$ Mk. per Ctr.

Eisenoxydul oder Eisenmonoxyd, eine Verbindung von 28 Eisen- u. 8 Sauerstoff, für sich wegen seiner geringen Beständigkeit wenig bekannt, bildet mit den Säuren die E.salze, von denen das wichtigste das schwefelsaure E. od. der Eisenvitriol ist.

Eisenoxyduloxyd, eine Verbindung von Eisenoxydul und Eisenoxyd, kommt in der Natur als Magneteisenstein (s. „Eisen") vor und bildet sich beim Glühen des Eisens an der Luft als sog. Hammerschlag. Auf nassem Wege durch Fällung dargestellt, erscheint es als zartes schwarzes Pulver, welches in verdünnten Säuren vollständig ohne Aufbrausen löslich ist; in Apotheken führt dieses Pulver den Namen Ferrum oxydulato-oxydatum.

Eisenpräparate, E. tinkturen, nennt man diejenigen chemischen Verbindungen u. pharmaceutischen Präparate, welche Eisen als wesentl. Bestandtheil enthalten; ihre Zahl ist zieml. groß und sie werden theils medizinisch, theils technisch verwendet; insoweit sie allgemeineres Interesse haben, sind sie unter ihren speziellen Namen beschrieben, wobei die Eisensalze unter dem Namen der Säure aufzusuchen sind, die sie enthalten.

Eisenroth, s. „Englischroth".

Eisensalze. Man hat zwei Reihen von Eisensalzen, je nachdem dieselben Eisenoxydul od. Eisenoxyd als Basis enthalten; man unterscheidet demnach Eisenoxydulsalze u. Eisenoxydsalze. Vergleiche bei: Eisenoxydul, Eisenoxyd u. Eisenpräparate.

Eisensäuerlinge, diejenigen Mineralwässer, welche infolge eines Gehaltes von viel freier Kohlensäure kohlensaures Eisenoxydul aufgelöst enthalten.

Eisensäure, eine Verbindung des Eisens mit Sauerstoff, die jedoch wenig beständig und nur in Verbindung mit Natron oder Kali bekannt ist. Die Lösung dieser Verbindungen in Wasser sieht roth aus, kommt aber nicht im Handel vor.

Eisenschwarz, s. v. w. Eisenbronze.

Eisensesquichlorid ist Eisenchlorid, s. „Eisenchlorür" und „Eisenchlorid".

Eisensesquioxyd, s. „Eisenoxyd".

Eisenspat, s. v. w. Spateisenstein.

Eisenvitriol, s. „schwefelsaures Eisenoxydul".

Eisenweinsteinkugeln, s. „Stahlkugeln".

eisern, bezeichnet in der älteren Rechtssprache soviel wie für alle Zeiten, z. B. Kapitalien u. Verträge, die für „eine Zeit ohne Ende" gegeben und geschlossen werden; es giebt eiserne Kapitalien, die unkündbar sind und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen (namentlich bei beharrlicher Säumniß in Berichtigung der Zinsen) zurückgefordert werden können; man spricht ferner von einem Eisernviehvertrag, wenn der Verpächter eines Gutes außer diesem dem Pächter eine Anzahl Stück Vieh übergiebt, mit denen der Pächter zwar nach seinem Gutdünken schalten und walten kann, deren Gefahr er aber auch trägt, dergestalt, daß er bei Erlöschung seines Kontraktes dem Verpächter eine gleiche Anzahl gleich guter Stücke Vieh derselben Gattung ausantworten muß, mögen auch die empfangenen durch Zufall zu Grunde gegangen sein.

Eisfeld, Hauptst. des gleichnamigen Amtes im Herzogth. Sachsen-Meiningen, an der Werra, 3100 E.; lebhaft betriebene Industrie und Fabrikation von Wollenwaaren, Porzellanfarben, Eisenkurzwaaren, Thonwaaren, Spielzeug, Papier, Gerberei, Brauerei, Brennerei, Oel- und Schneidemühlen; Holzhandel.

Eisglas, s. „Glas".

Eiskisten oder Eisschränke sind Eisbehälter, welche den Zweck haben, in Hauswirthschaften, Restaurationen u. s. w. Speisen u. Nahrungsmittel verschiedener Art kühl zu halten, um sie in der warmen Jahreszeit vor dem Verderben zu schützen. Diese Behälter werden in verschiedener Form aus Holz gefertigt und inwendig mit Zink ausgeschlagen. Eingangszoll für E. von Holz, im Innern mit Platten und einem Rost aus Zink 3 Mk. per Ctr.; andere je nach Beschaffenheit des Materials.

Eiskraut, Pflanze, s. Mesembryanthemum.

Eisleben, Hauptort des Mansfelder Seekreises im Reg.-Bez. Merseburg der preuß. Prov. Sachsen, 13,900 E., ist Sitz eines Kreisgerichts, hat mehrere wissenschaftl. Anstalten, Bergschule. Haupterwerbszweig ist außer einiger Leinweberei, Gartenbau und Tabakfabrikation, der Bergbau auf Kupfer u. Silber. Die Mansfelder Kupferschiefer bauende Gesellschaft mit Direktion in E. beschäftigt etwa 7300 Arbeiter, welche jährlich gegen 207 Mill. kg. Kupferschiefer fördern, aus dem 5 Mill. kg. Kupfer, 5 Mill. kg. Schwefelsäure, 23,000 kg. Silber (etwa 14 Mill. Mk.) gewonnen wird; Braunkohlengruben (1 Mill HL.) und Steinsalz.

Eismaschinen dienen dazu, Wasser in festes Eis zu verwandeln. Sie werden nach verschiedenen Prinzipien gebaut; man hat solche, bei welchen die nöthige Kälte durch Luftverdünnung hervorgebracht wird, während wieder andere durch schnelles Verdampfen von Aether Wärme binden und daher Kälte erzeugen, andere erreichen dies durch Verdampfen von flüssig

gemachtem Ammoniakgas. Das Eis kommt in großen, tafelförmigen Stücken aus der Maschine, die jedoch nicht durchsichtig sind, sondern ein mehr schneeartiges Aussehen haben. Am bekanntesten ist die Carré'sche Eismaschine, welche mit Ammoniak arbeitet. Man hat E. in den verschiedensten Größen, solche die 50 K., und solche die zu 1200 K. Eis in der Stunde bereiten.

Eisöl, wasserfreie Schwefelsäure.

Eisspat, s. v. w. „Adular" (s. d.).

Eisstein, eine Art Bergkrystall.

Eiszucker nennt man eine weiße Sorte krystallisirten Kandis.

Eiweiß, s. Albumin.

Ejalet, türkische Bezeichnung für Provinz, deren Statthalter Pascha od. Beglerbeg heißt; ein E. besteht aus mehreren Liwas oder Distrikten; mehrere E.s bilden ein Vilajet, eine Generalstatthalterschaft od. eine größere Provinz.

Ejao, Bast der Sagopalme (Metroxylon sagus), im siebenten Jahre des Baumes ausgebildet; er sieht schwarzen Pferdehaaren ähnlich und ist fest.

Ejos, der Bast der Ejos-, Gumatti- od. Gumuttipflanze auf Sumatra, welcher zu gutem Tauwerk verarbeitet wird.

Eklogit, eine Gebirgsart, aus grasgrünem Smaragdit, lauchgrünem Omphacit u. rothem Granit bestehend, zu welchem sich zuweilen noch blauer Cyanit, weißer Glimmer und andere Mineralien gesellen. Dieses sehr bunt aussehende Gestein findet sich an der Saualpe in Steiermark, bei Münchberg im Fichtelgebirge und einigen anderen Orten; es nimmt schöne Politur an u. wird gern als Monumentstein benutzt.

Eksjö, St. in Schweden, Län Jönköping, in fruchtbarer Ebene, 2400 E., welche Ackerbau, Viehhandel und zieml. Industrie betreiben.

Elaeopten nennt man den flüssigen Theil der ätherischen Oele, im Gegensatz zu dem festen, dem Stearopten, welches sich bei manchen ätherischen Oelen durch Abkühlung ausscheidet.

Elaeosaccharum, lat., Oelzucker.

Elaidinsäure. Leitet man durch Oelsäure (Oleïn oder Elain des Handels) eine kleine Menge salpetriger Säure, so erstarrt die Flüssigkeit nach kurzer Zeit zu einer weißen krystallinischen Masse, die den Namen Elaidinsäure bekommen hat. Dieselbe ist in Wasser unlöslich, löst sich aber in Alkohol und krystallisirt daraus in großblättrigen Tafeln; sie reagirt stark sauer und schmilzt bei 45° C. — Im Großen bereitet man diese Säure, allerdings in unreinem Zustande, indem man in die Oelsäure der Stearinfabriken salpetrige Säure leitet, die sich durch Erhitzen einer Mischung von 1 Theil Stärke mit 8 Theilen Salpetersäure bildet; diese Menge salpetriger Säure ist hinreichend, um 100 Theile Oelsäure in E. zu verwandeln. Auf diese Weise kann die Oelsäure auch noch in ein werthvolles Kerzenmaterial umgewandelt werden; bisher hat sich jedoch die Fabrikation dieser Säure noch nicht eingebürgert, da unseres Wissens nur eine solche Fabrik, und zwar in England, besteht. Die Kerzen aus E. leuchten stark und brennen langsam, sie sind billiger als Stearinkerzen und nur wenig theurer als Talgkerzen.

Elain ist gleichbedeutend mit Oleïn, s. d.

Elastiques, französ., und Elastics, engl. Bezeichnung der gelöperten Rock- und Hosenstoffe aus Streichgarn, welche derart gewalkt u. zugerichtet sind, daß sie eine größere Dehnbarkeit als andere Tuche haben; derartige Stoffe werden unter verschiedenen anderen Benennungen in allen Tuchfabriken verfertigt. — E. (Züge) heißen auch die Gummigewebe, welche als Zwickel in die Schäfte der Halb- u. Damenstiefel eingesetzt werden. Eingangszoll: 45 Mk. per Ctr.

Elaterit (elastisches Erdpech), ein kohlenblendeartiges Mineral, aus Kohlenwasserstoffgemisch bestehend, gelblich bis schwärzlich-braun, fettglänzend, mitunter kantendurchscheinend, sehr zähe elastisch, oft klebrig, riecht stark theerartig u. brennt leicht, leuchtend und rußend; es findet sich derb, eingesprengt und als Ueberzug, z. B. im Steinkohlensandstein bei Montrelais und Vouvant in Frankreich, bei Neuchatel, im Bergkalk mit Bleiglanz bei Castletown (Derbyshire) in England, auf Zante, in Braunkohlenlagern bei New-Haven in Connecticut (Verein. St.). Der E. giebt bei trockener Destillation über 80 Proz. flüssigen Kohlenwasserstoff u. fand sich bisher nur in geringen Mengen, in größeren aber in neuester Zeit auf sandigem Boden in Südaustralien, wo er mineralisches Kautschuk genannt wird.

Elaterium, der Saft der im südlichen Europa wild, bei uns in Gärten wachsenden Springgurken od. Eselskürbisse (Momordica Elaterium) in zwei Handelssorten: Schwarzes E. (E. nigrum germanicum), aus den reifen Früchten gepreßt u. eingedickt, schwärzl. od. dunkelgrünbraun, schmeckt nicht scharf, aber widerl. bitter u. löst sich in Wasser wie in Alkohol. Weißes E. (E. album anglicum), aus dem die Samen umgebenden Safte der unreifen Früchte bereitet und eingetrocknet, ist weißgrau od. grünlich, bröckelig, geruchlos, schmeckt brennend scharf und bitter. Das E. läßt sich jahrelang aufbewahren u. bildet eins der kräftigsten Purgirmittel. Der wirkende Stoff ist Elatin oder Elaterin, welches sich in farb- u. geruchlosen Krystalltafeln darstellen läßt; es ist in Wasser nicht, in heißem Alkohol leicht löslich und schmeckt scharf und sehr bitter. Die beste Handelswaare kommt von Malta, doch ist dieselbe öfter mit Kreide u. dgl. verfälscht.

Elatsches, Gewebe aus Baumwolle und Seide, bunt gewürfelt, in Ostindien verfertigt.

Elayl, Elaylgas, Aethylen, Aetheringas, schweres Kohlenwasserstoffgas, ein aus Steinkohlen, Fetten, Harzen, dem Leuchtgas ꝛc. darstellbares Gas von großem Interesse für die Chemie; neuerer Zeit wurde es zur technischen Herstellung des Alkohols aus Steinkohlengas, des sogen. Mineralspiritus, empfohlen. — Gleiche Theile E. u. Chlorgas verbinden sich zu **Elaylchlorür** (Chlorelayl, Aethylenchlorid, Holländisches Oel), einem farblosen, dünnflüssigen, sehr flüchtigen Oel, von ätherartigem durchdringenden Geruch und süßlichem Geschmack; dasselbe wirkt wie Chloroform und wird wie jenes innerlich u. äußerlich als schmerzstillendes Mittel angewandt.

Elba, Insel im Mittelländischen Meer gegenüber Piombino, zwischen Korsika u. dem Festlande gelegen, zur ital. Prov. Livorno gehörig, 4 1/5 QM. (232 Qkm.) groß, sehr gebirgig, aber mit fruchtbaren Thälern und ebenen Flächen zwischen den Gebirgszügen. Die Küste ist steil, buchtenreich und mit mehreren guten Häfen. Der nur lässig betriebene Ackerbau liefert Getreide, Flachs, Südfrüchte, ferner gewinnt man Wein, Olivenöl, ziemlich viel Honig. Der größte Bodenschatz besteht jedoch in Eisenerzen, deren Gewinnung leider nicht in der nöthigen Ausdehnung getrieben wird; jedoch ist in letzter Zeit dem Bergbau vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt worden und die Produktion hat sich von 50,000 Tonnen in den 60er

Jahren auf 100,000 Tonnen im Jahre 1870 gehoben. Auch Salzbergwerke, sowie Marmor, Granit, Kalk, Serpentinstein finden sich auf E. Die Bevölkerung (21,755 Seelen) beschäftigt sich vorwiegend im Bergbau, mit Ackerbau und mit Fischerei auf Thunfische, Perlen, Korallen, Sardellen. Der Handel nach dem Festlande und nach fremden Staaten ist recht lebhaft, vorwiegend in Eisenerzen, die größtentheils nach Korsika, Marseille, England und nach Prov. Livorno verschifft werden; der Schiffsverkehr in den Häfen Riomarina (Hauptverschiffungsplatz), Porto Ferrajo, Portolongone, Campo verzeichnet jährl. über 6000 Fahrzeuge von 425,000 Tonnen im Eingang u. Ausgang, darunter viele Dampfschiffe. Hauptstadt ist Porto Ferrajo.

Elbassan, Ort im türk. Vilajet Skutari mit 5000 E., welche Fabrikation von Metallwaaren betreiben. Besuchte Märkte.

Elbe, böhm. Labe, einer der deutschen Hauptströme, entsteht im böhm. Riesengebirge an der Grenze gegen preuß. Schlesien aus der Vereinigung mehrerer Bäche od. Seifen. Das anfänglich sehr starke Gefälle verringert sich, nachdem die E. bei Hohenelbe das böhm. Hügelland durchbrochen, die bisherige Richtung nach S. wendet sich mehr südöstl., später wieder nach S. und geht der Lauf des Flusses bei Pardubitz am Südrande des Elbkessels sodann mehr westlich. Auf dieser Strecke fließen der E. von links die Aupa, Metau, Adler zu, später bei Brandeis die Iser und bei Melnik findet die Vereinigung der E. mit der Moldau statt, wodurch der Fluß schiffbar wird. Nach Zufließen der Eger tritt die E. in ein schönes enges Thal der Mittelgebirge mit romantischer Umgebung, strömt von Aussig nach starker Krümmung nördl., bei Herrnskretschen die böhm. Grenze erreichend, durchbricht das unter dem Namen „Sächsische Schweiz" bekannte Sandsteingebirge und geht bei Pirna in das norddeutsche Tiefland ein. Die umgebenden Höhen beim Eintritt in Sachsen sind beträchtlich bis 300 m. und auch auf der Strecke von Dresden bis Meißen liegt das Ufer noch hoch; die Richtung ist hier westlich, später mit mehrfachen Bogenschwenkungen nordwestlich. Bis Wittenberg geht der Lauf durch flache Thalebenen mit niedrigen Ufern, wendet sich nach Zufluß der schwarzen Elster eine kurze Strecke nach W., schlägt aber von Aken bis Magdeburg wieder eine nordwestl. Richtung ein, um von hier bis zur Mündung der Havel sich nordnordöstlich zu lenken. Durch die verschiedenen Nebenflüsse, welche von der böhm. Grenze bis zur Havel die E. aufgenommen hat u. unter denen links die Müglitz, Weißeritz, Triebisch, Mulde, Saale, Ohre, Tanger, rechts die Sebnitz, Wesenitz, schwarze Elster als die größeren zu nennen sind, hat die Wassermenge bedeutend zugenommen und auch die Breite, welche an der sächsischen Grenze 130 m., bei Dresden 216 m., bei Magdeburg 242 m. betrug, hebt sich auf 500 m. Auf der weiteren Strecke bis Hamburg, welche die nordwestliche Richtung verfolgt, münden nur noch kleinere Flüsse, wie rechts die Stepenitz, Elde, Bille, Alster, links Aland, Jeezel, Ilmenau in die E. Etwas oberhalb Hamburg (bei den Vierlanden) findet eine Theilung des Stromes statt, von dessen breitesten Armen der südliche bei Harburg (als Süderelbe), der nördliche als Norderelbe bei Hamburg vorbeifließt, in diesem Gebiete viele kleine Inseln, welche durch schmälere Flußarme getrennt werden, umschließend.

Als 3 km. breiter Strom fließt die E. weiter, nachdem etwas unterhalb Altona sämmtliche Arme wieder vereinigt sind, nimmt stetig an Breite zu, welche bei Brunsbüttel etwa 7 km. und an der Mündung bei Kuxhaven 16 km. beträgt.

Die gesammte Länge der E. beträgt 1160 km., von denen 370 km. auf Böhmen (wovon 110 km. schiffbar) u. 120 km. auf Sachsen entfallen, das gesammte Stromgebiet umfaßt 2610 QM. (144,055 Qkm.) von denen 1749 QM. (96,305 Qkm.) dem Deutschen Reiche angehören. Die Bedeutung der E. als Wasserstraße liegt hauptsächlich in ihrer direkten Mündung in das Meer, dem genügend tiefen Fahrwasser, welches Seeschiffen gestattet, 135 km. aufwärts bis Hamburg zu gelangen und den zahlreichen schiffbaren Nebenflüssen, welche dem nördl. Deutschland einen billigen Weg verschaffen. Der Fischreichthum ist ansehnlich und liefert namentl. Lachse, Hechte, Neunaugen, Aale, Sandarten.

Elbschiffahrt. Der Verkehr auf der E. zerfällt, durch die Verhältnisse des Fahrwassers bedingt, in zwei verschiedene Arten: die eigentliche Flußschiffahrt auf der sogen. Oberelbe, welche sich bis Hamburg-Altona und Harburg erstreckt u. die Seeschiffahrt auf der Unterelbe, welche bei den eben erwähnten Städten ihren Anfang nimmt. Im Flußverkehr klagte man lange über nicht genügende Wassertiefe, welche den Flußschiffen hemmend u. zeitraubend entgegentrat, indessen sind seit dem Jahre 1870 wesentliche Verbesserungen vorgenommen und das Fahrwasser durch Baggern, Bühnen ꝛc. vertieft worden. Im Jahre 1874 wurden insgesammt für Elbbauten auf der ganzen Strecke von Melnik bis Kuxhaven 4 Mill. Mk. verausgabt. Außerdem erfuhr der Gütertransport eine bedeutende Erleichterung durch Einrichtung der Kettenschiffahrt von Hamburg bis Magdeburg; im Oktober 1874 war die Kette auf dieser ganzen Strecke gelegt.

Seewärts ist das Fahrwasser, trotz der bedeutenden Strombreite und unausgesetzter Arbeiten, namentlich seitens Hamburgs, auch nur schmal, da sich viele Sandbänke in der E. vorfinden u. deshalb eine genaue Kenntniß desselben von Seiten der Schiffer nothwendig ist; die von Hamburg abgehenden und dort ankommenden Seeschiffe bedienen sich daher fast sämmtlich eines Lotsen. Auch vor der Mündung bei Kuxhaven liegen eine Menge von Untiefen u. Sanden, weshalb die Einfahrt reichlich mit Baken, Tonnen u. Leuchtschiffen versehen ist; die eigentliche Einfahrt ist $7^1/_2$—9 m. tief. Die Flut erstreckt sich 160 km. tief in die E. bis Geesthacht.

Der Güterverkehr auf der E. ist ein sehr beträchtlicher, da außer Hamburg-Altona und Harburg, welchen Städten die Seeschiffahrt vorwiegend gehört, an binnenländischen Handelsplätzen von Bedeutung Magdeburg und Dresden an diesem Strome liegen, welcher außerdem als Transportmittel für Güter von u. nach Böhmen u. den Plätzen der großen Nebenflüsse der E., wie Saale, Havel benutzt wird. Erschöpfende Zahlen für den ganzen Strom liegen nicht vor und können nur einige Aufzeichnungen für die Hauptplätze gegeben werden. Der Seeverkehr zeigt durchschnittlich, Abgang und Ankunft zusammengerechnet,

Hamburg	10,400	Schiffe	4 Mill. Tons
Altona	1600	„	140,000 „
Harburg	1000	„	70,000 „

Im Flußverkehr mit der Oberelbe weist die Hamburger Schiffahrt etwa 4000 angekommene Fahrzeuge mit 6 Mill. Ctr. Ladung auf, hierzu 150 Holzflösse u. 5000 abgegangene Schiffe mit 8 Mill. Ctr. Ladung; der lokale Marktverkehr mit der Niederelbe verzeichnet jährlich gegen 32,500 Segler mit 12 Mill. Ctr. Tragfähigkeit. Harburg hat jährlich eine Frequenz von etwa 7000 Flußschiffen mit 200,000 Tonnen eingehend und die gleiche Zahl abgehend, meistens im Güter-

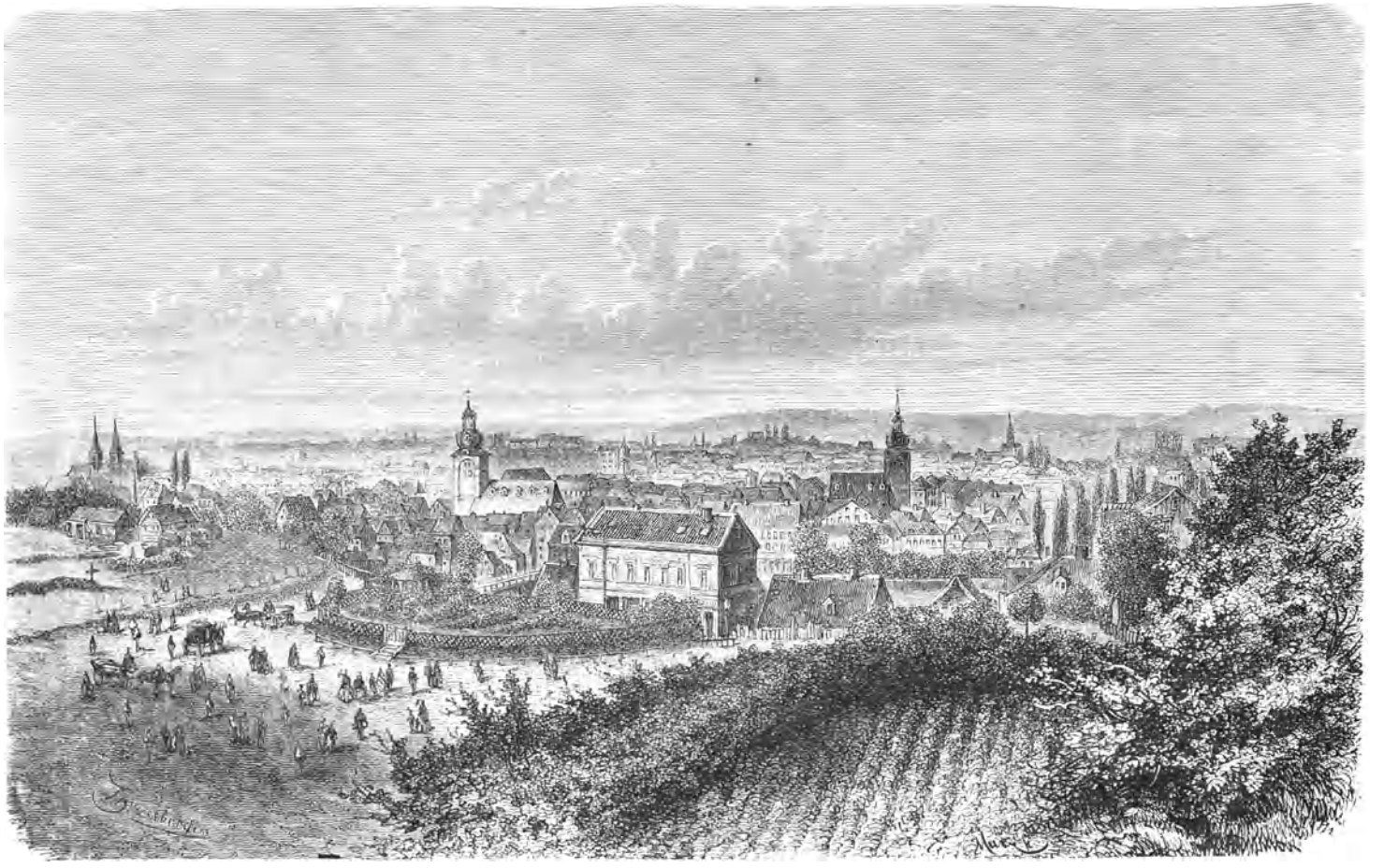

Elberfeld.

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

verkehr mit Hamburg. Das Zollamt zu Schandau, böhmisch-sächsische Grenze, verzeichnete im Jahre 1873 zu Thal gehend 4500 Fahrzeuge (hiervon 1070 Dampfer) mit 7½ Mill. Ctr. Güter, zu Berg eine fast gleiche Zahl an Fahrzeugen, welche aber nur 562,000 Ctr. geladen hatten. Die

Elbdampfschiffahrt für Personenverkehr auf dem oberen Lauf der E. von Leitmeritz-Dresden-Riesa geschieht durch die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrtgesellschaft, welche über 1 Million Passagiere jährlich befördert; auf dem Mittellauf bis Hamburg vermitteln Schleppdampfer, welche aber durch die Kettenschiffahrt bedeutende Einbuße erfahren, fast nur noch den Gütertransport. Dagegen besteht von Hamburg aus nach vielen Orten der Unterelbe eine viel benutzte Personenbeförderung mittels Dampfschiffen, welche 1874: 7650 Reisen mit 650,000 Passagieren ausführten.

Elbschiffahrtsakte heißt die unterm 23. Juni 1821 abgeschlossene Konvention zwischen Oesterreich, Sachsen, Preußen, Anhalt, Hannover, Mecklenburg, Hamburg und Dänemark (Lauenburg und Holstein), welche von der im Jahre 1819 zusammengetretenen Elbschiffahrtskommission, aus Abgeordneten ebengenannter Staaten bestehend, ausgearbeitet worden ist. Nach derselben sollte der Schiffsverkehr auf der E. von Melnik in Böhmen bis ins Meer gänzlich frei sein, die bisherigen Rechte und Abgaben sollten aufgehoben und nur eine Schiffahrtsabgabe eingeführt werden, welche theils von den Schiffen (Rekognitionsgebühr), theils von den Gütern (Elbzoll) erhoben wurde; der Satz für letzteren Zoll war 33 Sgr. 11 Pf. für den Centner von 112 ℔ altes Hamburger Gewicht. Eine Revisionskommission wurde eingesetzt, welche fünfmal tagte und ergänzende Bestimmungen erließ (vom Jahre 1824, 1844, 1863). Die Additionalakte vom 13. April 1844 theilte die Güter in 7 Tarifklassen ein und schaffte die Rekognitionsgebühr ab, nach der Uebereinkunft vom 4. April 1863 wurde vom 1. Juni 1863 ab nur Zoll nach 3 verschiedenen Klassen, mit dem höchsten Satze von 1⅓ Sgr. für den Brutto Centner, für den ganzen Lauf der Elbe und zwar nur an der einen Hebestelle zu Wittenberge erhoben. Die Dauer der letzterwähnten Uebereinkunft war auf 12 Jahre festgesetzt, doch fand dieselbe durch die politischen Ereignisse schon ein früheres Ende. Mit der Verfassung des norddeutschen Bundes war zwar eine derartige Abgabe, wie der Elbzoll unvereinbar (Artikel 54, Abschnitt 4), doch mußte den Verhandlungen der Elbuferstaaten über Aufhebung derselben, gegen welche Anhalt u. Mecklenburg sich sträubten, die Bundesgesetzgebung zu Hülfe kommen, infolge dessen das Gesetz vom 11. Juni 1870 angenommen, demnach der Elbzoll am 1. Juli 1870 aufgehoben wurde und für den Ausfall desselben die Bundeskasse eine Summe von 3 Mill. Mk. an Mecklenburg und von 255,000 Mk. an Anhalt zahlen sollte, in halbjährlichen Raten innerhalb 20, bezüglich 5 Jahren. Neuerdings sind seitens des Bundesrathes des Deutschen Reiches mit Oesterreich Unterhandlungen eingeleitet, um eine revidirte Elbschiffahrtsakte zur Ordnung der Schiffahrt u. der Stromregulirung zu vereinbaren.

Der Stader Zoll, von Hannover an der Mündung der Schwinge in die E., bei Brunshausen von den passirenden Schiffen erhoben, wurde im Jahre 1861 abgelöst gegen eine Entschädigung von 2,857,338⅔ Thlr., von welcher Hamburg und England je die Quote von 1,033,333⅓ Thlr. zahlten; der Rest vertheilte sich auf 15 andere Staaten.

Elbe-Spree-Kanal, projektirte Wasserstraße zwischen diesen beiden Flüssen, welche bei Meißen beginnen und in einer fast geraden, 200 km. langen, Richtung nach Berlin führen soll.

Elbstromschaukommission, von den Elbuferstaaten eingesetzt zur Kontrolle des Fahrwassers der Elbe, welches nach der Additionalakte vom 13. April 1844 von den betheiligten Staaten auf eine Tiefe von wenigstens 3′ rhein. zu bringen u. zu erhalten war. Eine amtliche Prüfung des Fahrwassers hatte durch Befahren der ganzen Strecke im Jahre 1842 stattgefunden und wurde 1850, 1858 u. 1869 wiederholt, dabei nur den mangelhaften Zustand, nam. auf der mecklenburger u. hannöverschen Strecke feststellend, ohne wesentliche Abhülfe zu schaffen; in neuerer Zeit ist jedoch der Stromkorrektion erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet u. sind namhafte Summen für Wasserbauten ausgegeben worden.

Elberfeld, kreiseximirte Stadt im gleichnam. Kr. des preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, in einem schönen Thale zu beiden Seiten der Wupper gelegen, Station der Bergisch-Märkischen Bahn, 80,800 E. (i. J. 1875). Die Stadt, im alten Stadttheile unregelmäßig u. eng, in den neueren Bezirken schöner u. geräumiger gebaut, ist Sitz mehrerer Gerichte, hat verschiedene gute Schulanstalten, gemeinnützige u. Wohlthätigkeitsanstalten, u. Hauptsteueramt mit zollfreier Niederlage am Bahnhofe Steinbad. Der Handel mit Getreide, Rohseide, Kohlen, Kolonialwaaren ist ansehnlich, die Hauptbedeutung E.s liegt aber in seiner ausgedehnten Industrie, deren Erzeugnisse in alle Welttheile versandt werden. Obenan steht die Fabrikation von Textilwaaren, unter welchen nam. seidene u. halbseidene Stoffe, Band- u. Besatzwaaren, wollene Streich- u. Kammgarne, baumwollene u. wollene Kleiderstoffe, Zanella, Konfektionsartikel, Eisengarne, Artikel für Möbel, Wagen u. Sattler hervorzuheben sind. Bedeutend ist sodann die Anfertigung von Knöpfen, Gummiwaaren, Tischdecken, Tapeten, Posamenten, Lederwaaren, Maschinen, Eisen- u. Stahlwaaren, Chemikalien, Orgeln, Pianos, photographische Apparate ꝛc., umfangreich wird auch Türkischroth-Garnfärberei und Kattundruckerei betrieben; Bierbrauerei. Der Werth der in 193 Anstalten gelieferten Webwaaren wird auf 130 Mill. Mk. veranschlagt.

Von Handelsanstalten sind anzuführen: eine Handelskammer (seit 1871, früher mit Barmen zusammen), k. Bank-Kommandite (jetzt Reichsbankstelle mit den Agenturen Barmen, Lennep, Remscheid) mit einem Jahresumsatz von 5—600 Mill. Mk., Bergisch-Märkische Bank, Transport-Versicherungs-Aktiengesellschaft (3 Mill. Mk. Kapital), Börse (seit 1872), Handels- u. Gewerbegericht; Seidenkonditioniranstalt (170,000 kg. jährl.).

Der Verkehr auf der Eisenbahn verzeichnet 7 Mill. Ctr. Güter eingehend u. 1½ Mill. Ctr. ausgehend. Briefe treffen 2 Mill., Telegramme 45,000 jährl. ein.

Wechsel-Kurse notirt man auf Amsterdam, Paris, Antwerpen, Brüssel u. London für 2 Monate kurz; von Geld sind £, 5- und 20-Frs. und amerikan. Kupons in Gold zahlbar angegeben.

Maße u. Gewichte wie Deutschland. Getreide, Hülsenfrüchte werden nach Gewicht, für 100 kg., Oelsaaten, Spiritus nach den Normen von Berlin verkauft. Steinkohlen für die Wagenladung. (Vergleiche auch den Artikel „Barmen".)

Elbeteinitz, St. im böhm. Bez. Kollin, an der Elbe, 2650 E.; Bierbrauerei, Wollspinnerei, Gerbereien, Getreidemühlen.

Elbeuf, Fabrikstadt im franz. Depart. Niederseine, an der Seine u. an der Westbahn gelegen, 22,550 E.

In industrieller Hinsicht ist E. nam. als einer der ältesten Sitze der Tuchmanufaktur berühmt, welcher Erwerbszweig nebst Streichgarnweberei in der Stadt selbst und in der nächsten Umgebung etwa 24,000 Menschen beschäftigt, welche jährl. für etwa 100 Mill. Frs. Produkte aus Rohwolle im Werthe von 50 Mill. Frs. liefern. Als weitere lebhaft betriebene gewerbliche Anstalten sind Färbereien, Trockenanstalten, Tuchappreturen, Kardenfabriken, Eisengießereien, Maschinenwerkstätten, Dampfsägemühlen, Gerberei, Tapetenfabriken, Spitzenweberei zu nennen. Von Handelsanstalten finden sich hier Handelstribunal, Handelskammer, Schiedsgericht, industrielle Gesellschaft. Wöchentl. bedeutender Getreidemarkt, 2 Messen.

Elbing, Handelsplatz u. Hauptst. des gleichnam. Kreises im preuß. Reg.-Bez. Danzig, an dem Elbing, 8 km. von der Mündung desselben in das Frische Haff, 33,572 E. (im J. 1875). Der Ort besteht aus mehreren Stadttheilen und einer Anzahl von Vorstädten, hat verschiedene Lehranstalten und ist Sitz mehrerer Gerichte u. Behörden.

Die Industrie hat sich in der jüngern Zeit recht entwickelt und übertrifft diese Stadt an Gewerbfleiß jetzt den größeren Platz Danzig; von den gewerblichen Anstalten sind namentl. Eisengießereien, Maschinenfabriken (landwirthschaftliche, Mühlen-), Schiffbauanstalten, Hammerwerke, Fabriken für Papier, Dachpappe, Tabak und Cigarren, Blechwaaren, Glas, Weizenstärke, Asphalt, Mineralöle, Leinen, Kunststeine zu erwähnen, sodann Getreide-, Oel-, Gips-, Dampfschneidemühlen, Schiffswerften, Brennereien, Ziegeleien, Gerbereien.

Der Handel ist nicht unbedeutend, weist aber eher einen Rückschritt gegen die Konkurrenzplätze auf, da dem Verkehr seewärts nicht genügende Hafeneinrichtungen zu Gebote stehen, die Beförderung der Waaren von u. nach dem Hinterlande nicht durch ausgedehnte Schienenwege unterstützt wird. Zwar ist seit 1860 in dem E.-Oberländischen Kanal eine bequeme u. billige Wasserstraße vorhanden, doch ist auf diesem Wege in den Wintermonaten der Verkehr durch Eis gehindert. — Die Artikel des E. Handels bestehen nam. in Getreide, Oelsaaten, Hülsenfrüchten, Wolle, Kohlen, Holz, Kolonialwaaren, Fischen u. städtischen Fabrikaten und geht hiervon eine ziemliche Gütermenge seewärts ein u. aus. Der Seeschiffsverkehr beläuft sich jährl. durchschnittlich auf 100 Fahrzeuge von 7—8000 Lasten eingehend u. auslaufend, ungerechnet die regelmäßigen Dampferfahrten von und nach Kopenhagen, Stettin, Kiel, Königsberg, Danzig. Die Rhederei ist in langsamer Abnahme begriffen u. bestand zu Anfang 1875 nur aus 17 Schiffen von 1174 Normallasten, während zu Ende 1869 noch 23 Schiffe von 2011 Normallasten verzeichnet standen. Der Eisenbahngüterverkehr zeigt 600,000 Ctr. Versand u. gleiches Quantum im Empfang. Seit 1873 besitzt E. einen Central-Viehmarkt.

Von Handelsanstalten sind eine königl. Bank-Kommandite (jetzt Reichsbankstelle) mit etwa 80 Mill. Mk. jährl. Umsatz, E. Kreditbank, E. Bankverein, E. Handwerkerbank, ferner Handelskammer u. Produktenbörse zu erwähnen.

Wechselrecht, s. Deutsches Reich. Wechsel, auf E. Märkten zahlbar, sind am 1. oder 2. oder 3. Tage des Marktes zur Annahme vorzulegen und am 6., 7. oder 8. Tage, wenn das Ende des Marktes ausgeläutet, bis 12 Uhr Mittags auszugleichen.

Maße u. Gewichte sind die deutschen. Notirt werden Getreide, Hülsenfrüchte, Oelsaaten für 2000 ℔, Leinsaat für 70 u. 72 ℔, Steinkohlen für die E. Last von 66 HL., aber auch schon meistens für den Ctr., (franko Bollwerk Elbing), Neunaugen für das Schock von 60 Stück, Heringe für die Tonne, Ziegelsteine für 1000 Stück, franko Baustelle.

Elbing-Oberländischer Kanal, bedeutendes Wasserbauwerk in der Prov. Preußen, welches die Seegegend des sogen. Oberlandes mit dem Drausensee, dadurch mit dem Elbingfluß, bez. der Ostsee verbindet. Der Bau dieses Kanales erfolgte in den Jahren 1844—1861 mit einem Kostenaufwande von 4,050,000 Mk. und verursachte viele Schwierigkeiten. Der Verkehr beträgt jährl. etwa 1300 Schiffe zu Berg, welche Eisen, Steinkohlen, Salz, Kolonialwaaren dem Inlande zuführen, während 2— 3000 Fahrzeuge die Produkte des Oberlandes, nam. Holz aus den Waldungen, Getreide, Oelsaaten, Kartoffeln, Spiritus, Holzkohlen, Mauersteine nach Elbing liefern.

Elbingerode, St. in der preuß. Prov. Hannover, Landd. Hildesheim, am Rohrbach, 2930 E.; Industrieschule (seit 1771), Cigarren- u. Zündholzfabrikation, Holzarbeiten, Schmiede, Bergbau auf Eisen. In der Umgegend mehrere Eisenwerke, unter denen das bedeutendste die Rothehütte, in welcher 300 Arbeiter jährl. etwa 40,000 Ctr. Roheisen, 26,000 Ctr. Gußwaaren (Gesammtproduktion 650,000 Mk.) erzeugen.

Elbogen, St. im böhm. Bez. Falkenau an der Eger, über welche hier eine Kettenbrücke führt; Station der Prag-Eger Bahn, 3000 E. Berühmte Porzellanfabrik.

Elburg, St. in der niederländ. Prov. Geldern am Zuidersee, mit unbedeutendem Hafen u. 2450 E., welche Sardellen- u. Heringsfischerei betreiben.

Elche, St. in der span. Prov. Alicante, von einem Palmenhain umgeben, mit 18,700 E., deren Hauptbeschäftigung Ackerbau (Getreide), sowie Fabrikation von Seife, Leder, Baumwollenwaaren, Messerwaaren, bildet; Brennereien, Leinweberei, Oelpressereien.

Elda, St. in Spanien, Landsch. Valencia, an der Madrid-Alicanter Eisenbahn, mit 4000 E., Espartoflechtereien, Mahl- u. Papiermühle.

Eldagsen, St. in Preußen, Landdrostei Hannover, mit 2400 E.; Senffabrikation und Tischlerei.

Eldena, Dorf östl. von Greifswald, 637 E.; Bierbrauerei. Die im J. 1835 gegründete staats- u. landwirthschaftl. Akademie wurde 1876 aufgehoben.

Eldorado, d. h. Goldland, nannten die Spanier einen angeblich an Edelsteinen u. Gold überreichen Landstrich in Südamerika, welcher seit dem 16. Jahrh. an dem See Parimé in Venezuela befindlich angenommen wurde. Es dauerte lange Zeit, bis man sich von dem Nichtvorhandensein eines solchen Gebietes überzeugte, denn noch im Jahre 1780 wurde spanischerseits eine Entdeckungsreise nach dem E. unternommen. Nach der Entdeckung des Reichthums an Edelmetallen in Kalifornien wurde dieses Gebiet ebenfalls mit dem Namen E. belegt.

El Dschesireh, bei den Arabern Name für das zwischen dem Euphrat u. Tigris gelegene Land.

Electroplate, engl., versilbertes Neusilber.

Electrum (lat.; elektron, griech.), Bernstein (s. d.). E. nennt man auch eine Goldsilberlegirung, welche in hellgelben Würfel-, Oktaëder- od. Blättchenkrystallen in der Natur vorkommt und über 20 % Silber enthält; man findet es in Kongsberg, Sibirien, Kolumbien ꝛc.; ferner eine künstl. neusilberartige Legirung, welche die schöne Farbe des hochpolirten Silbers zeigt und viel weniger als letzteres anläuft.

Elefant (Elephas), Säugethiergattung aus der Familie der Rüsselthiere, umfaßt die größten der jetzt noch lebenden Landthiere. Man unterscheidet zwei Hauptarten: den afrikanischen E. (E. africanus) mit niedrigem Schädel, gewölbter Stirn und sehr großen Ohren, und den asiatischen od. indischen E. (E. asiaticus) mit hohem Schädel, konkaver Stirn und kleineren Ohren. Der afrikanische E. ist etwas größer als der indische, ohne Rüssel u. Schwanz, wird bis 6000 kg. schwer, die Haut allein über 1000, die Stoßzähne mehr als 75 kg. schwer; er bewohnt ganz Mittelafrika vom 16.° nördl. bis 25.° südl. Br., früher bis zum Kap, wird aber mehr u. mehr zurückgedrängt. Der indische E. lebt bis zum 30.° nördl. Br. in Kochinchina (die größten), in Siam, Pegu, Hindostan, auf Ceylon, Borneo, Celebes u. Sumatra (letzterer als eine besondere Art, E. sumatranus angesehen). Sie leben herdenweise, 30—50, sogar bis 200 Thiere zusammen, in Waldungen, hügeligen und bergigen Gegenden, doch nur wo reichlich Wasser vorhanden ist. Die E.en gehen ihrer Ausrottung entgegen, da allein des Elfenbeins wegen jährlich über 800 getödtet werden. Das Fleisch der Füße, Zunge u. des Rüssels wird gegessen, die dicke Haut giebt ein sehr starkes Leder. Gezähmte E.en werden schon nach 3 Monaten zum Ziehen von Wagen, des Pfluges (bes. auf Ceylon), zum Herbeitragen schwerer Baustoffe ꝛc. in unbebauten Ländern erfolgreich benutzt, da ein E. mehr als 6 Pferde leistet und 400 bis 2500 kg. trägt, doch ist seine Fütterung so kostspielig, daß in mehr angebauten Gegenden Ochsen und Pferde vorgezogen werden. Von Bedeutung für den Welthandel sind die E.en durch Verwerthung ihrer Zähne; vgl. „Elfenbein."

Elefantenläuse, s. „Anacardien"; E.zähne, s. „Elfenbein".

Elefantenöl nennt man in England eine sehr blasse Sorte Robbenthran, welcher aus den südlichen Meeren kommt.

Elefantpapier nennt man die größten Maschinenpapiersorten verschiedener Qualitäten; in Holland unterscheidet man weißes, die kleinste und wohlfeilste Sorte, und anderthalb und doppelt E.; in England bezeichnet man unter E. eine Art Kupferdruckpapier.

Elektoralwolle, die feinste Wolle von veredelten Merinoschafen.

Elektrizität, die Blitzkraft, Anziehungskraft; **elektrisch**, diese Kraft betreffend oder sie äußernd; elektr. Batterie, mehrere durch eine metallene Kette verbundene Leydener Flaschen; elektrisiren, die Elektrizität mittheilen oder hervorlocken; Elektrisirmaschine, eine Maschine zur Erregung und Mittheilung der Elektrizität; elektr. Telegraph, s. „Telegraph."

Elektro-Magnetismus, die Verbindung der elektrischen u. magnetischen Erscheinungen; E.meter, der E.messer; E.motor, der E.erreger; E.phor, der E.träger; elektr. Uhren, s. Uhren.

Elektrotypie, s. „Galvanoplastik".

Elementachat, ein geschliffener Achat mit vier verschieden gefärbten Lagen.

Elementarstein, s. Schwefelkies; Elementstein, s. Opal (edler).

Elemente nennt die heutige Wissenschaft die einfachen Ur- oder Grundstoffe der Körper, welche sich durch keinerlei chemische oder physikalische Mittel weiter in andersartige Bestandtheile zerlegen lassen, und deren Verbindungen die Bestandtheile der gesammten stofflichen Welt bilden. Man kennt bis jetzt 64 solcher E., welche zu zerlegen wenigstens zur Zeit noch nicht gelungen ist. Man unterscheidet dieselben als Metalle und Nichtmetalle und weiter die Metalle als 1. Leichtmetalle: a) Alkalimetalle: Cäsium, Kalium, Lithium, Natrium, Rubidium; b) Erdalkalimetalle: Baryum, Calcium, Magnesium, Strontium; c) Erdmetalle: Aluminium, Beryllium, Cerium, Didym, Erbium, Lanthan, Norium, Thorium, Yttrium, Zirkonium. 2) Schwermetalle: a) Edle: Gold, Platin, Silber, Quecksilber, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium; b) Unedle: Antimon, Arsen, Blei, Chrom, Eisen, Indium, Kadmium, Kobalt, Kupfer, Mangan, Molybdän, Nickel, Niobium, Tantal, Tellur, Thallium, Titan, Uran, Vanadin, Wismut, Wolfram, Zink, Zinn. Nichtmetalle: a) Metalloïde: Bor, Kohlenstoff, Phosphor, Silicium, Stickstoff, Wasserstoff; b) Oxygenoïde: Brom, Chlor, Fluor, Jod, Sauerstoff, Schwefel, Selen. — Von diesen E.n finden sich nur wenige in größeren Mengen frei (nicht mit anderen verbunden) in der Natur, wie Schwefel, Gold, Platin; die meisten müssen erst aus Verbindungen chemisch dargestellt werden, und manche haben in reinem Zustande solche Eigenschaften, daß sie sich schon durch die Einwirkung der Luft wieder zu zusammengesetzten Körpern verändern, wie Kalium und mehrere Metalle, welche oxydiren, d. h. sich mit Sauerstoff verbinden. Weiteres s. man bei den einz. Art. — Galvanische E., s. „Elektromotoren".

Elemi, Elemiharz, nicht Elemigummi, wie unrichtiger Weise auf den meisten Preiskuranten der Droguisten steht, ist ein aromatisch riechendes Harz, welches in mehreren Handelssorten vorkommt, die aber alle von verschiedenen Bäumen der Familie der Amyrideen (Burseraceen) abstammen. Im Handel unterscheidet man weiche und harte Elemisorten, die ersteren sind blaßgrünlich bis gelblich von Konsistenz des dicken Terpentins, die letzteren sind gelb oder weiß u. trotz ihrer Bezeichnung hart noch weicher als Kolophonium, besitzen auch noch eine gewisse Geschmeidigkeit; man sollte sie daher im Gegensatz zu den weichen Sorten lieber starre nennen. Anfänglich sind die starren Sorten ebenfalls weich u. terpentinartig, gehen aber nach längerer Aufbewahrung durch Abgabe von ätherischem Oel in die starre Form über. Nach den Produktionsländern unterscheidet man folgende Sorten: 1. Manila-Elemi, die jetzt am häufigsten im Handel vorkommende Sorte, erscheint als eine trübe, zähe, terpentinartige Masse von gelblichweißer Farbe, untermischt mit kleinen Holz- u. Rindenstückchen, trocknet aber bald zu blaßgelblichen, undurchsichtigen, auf dem Bruche wachsglänzenden Massen ein; seine Abstammung ist noch nicht sicher nachgewiesen, obgleich gewöhnlich Canarium- und Balsamodendronarten als Mutterpflanzen angegeben werden. Wir erhalten es theils in Bambusröhren, theils in Kisten von ca. 50 K. verpackt. 2. Brasilianisches E. oder E. von Rio, im frischen Zustande weich, klebrig, grünlichgelb, von starkem, dillähnlichem Geruche; bei längerem Aufbewahren wird es fester, behält aber seine grünlichgelbe Farbe, riecht jedoch nur schwach, beim Schmelzen tritt aber der Geruch wieder auf; es stammt von der Icica Icicariba (Dec.). 3. Mexikanisches E. od. westindisches E., kommt aus Yucatan u. Mexiko, soll von Amyris Plumiri (Dec.) abstammen; jüngere Stücke grünlichgelb, alte kreidig, weniger stark als die brasilianische Sorte riechend. 4. Guiana E., weißlich, innen von grünlichen Bändern durchzogen, außen

schwärzlich angeflogen; die weißliche Substanz erscheint schon dem bloßen Auge parallelfaserig, unter dem Mikroskope lassen sich deutlich nadelförmige Krystalle erkennen. Stammt von Icica viridiflora (Lam.). Andere, weniger bekannte Sorten sind: das bengalische, von Balsamodendron Boxburghii (Arn.) abstammend, das Gomartharz aus Martinique u. Guadeloupe von der Bursera gummifera (L.) und das E. von Ocumé. Alle echten E.harzsorten müssen sich fast ganz in kochendem Alkohol auflösen, während sie in kaltem Alkohol nur ca. zur Hälfte löslich sind; ist das E. mit anderen, billigeren Harzen durch Zusammenschmelzen verfälscht, so wird diese Löslichkeit bedeutend vermindert sein. Die starren E.sorten lassen sich mit dem Messer wie Speckstein schaben, eine Eigenthümlichkeit, die sie wol mit keinem anderen Harze gemein haben; der Geruch ist stets terpentinartig, erinnert jedoch je nach der Sorte zudem noch an Fenchel, Dill oder Kümmel. Das spez. Gew. beträgt 1,018 bis 1,083. Bei 80° wird das E. weich, bei 120° C. schmilzt es. Beim Destilliren mit Wasser liefert das E. bis zu 13% eines wasserhellen, dünnflüssigen ätherischen Oeles, das E.öl; dieses ist linksdrehend u. hat ein spez. Gew. von 0,85. Die E.harze werden in der Firnißbereitung verwendet, meist nur als Zusätze, um den Firnissen die Sprödigkeit zu benehmen, ferner zu Filzarbeiten und in der Medizin zu Pflastern u. Salben; am bekanntesten ist das Unguentum Elemi od. das Balsamum Arcaei, sogenannt, weil schon von Arcaeus 1654 eine zusammengesetzte Salbe mit E. angegeben wurde.

Elen (Elenthier, Elenhirsch, Elch od. Elk, Moosethier, Orignal, Alces), Säugethiergattung aus der Familie der Hirsche mit der einzigen Art: Elen (A. palmatus oder Cervus alces), wird erwachsen etwas größer als ein Pferd; die Behaarung ist lang, dicht, straff, röthlichbraun, an den Kopfseiten und der Mähne glänzend dunkelschwarzbraun, an den Beinen weißlich aschgrau. Das E. lebt rudelweise in morastigen Waldungen, in Europa, mehr und mehr nach Norden zurückgedrängt, jetzt nur noch in den baltischen Niederungen, in Lithauen, Kur- u. Livland, einigen Gegenden Großrußlands, in Schweden u. Norwegen; in Nordamerika (mit dunklerer Behaarung und stärkerem schwererem Geweih) in Alaska, Kanada und Neubraunschweig. Das E. hat mancherlei Nutzwerth: das Fleisch, bes. der jüngeren Thiere ist wohlschmeckend, Ohren, Zunge 2c. gelten für Leckerbissen; das breite flachgedrückte schaufelförmige Geweih des Männchens wird 25 kg. schwer, es dient zu verschiedenen technischen Zwecken; die Knochen sind fest u. hart, lassen sich wie Elfenbein verarbeiten u. haben sogar den Vorzug, daß sie nicht vergilben; die Klauen dienten früher als Heilmittel gegen Epilepsie, im Volksglauben auch gegen Pocken, Masern 2c. u. wurden gepulvert innerlich gebraucht, sowie daraus gedrehte Ringe u. Halsbänder als Amulete für Kinder benutzt. Die sehr starke u. dicke Haut giebt vortreffliches festes und dabei sehr schmiegsames Leder. Häute roh wie sämisch gahr kommen meist aus Amerika, auch aus Schweden, Lappland, Finnland; Geweihe und Klauen aus Schweden, Klauen auch bes. aus Riga, Haare aus Archangel und Petersburg in den Handel.

Elettaria, eine Gattung von Staudengewächsen aus der Familie der Scitamineen, im heißen Ostindien heimisch; E. Cardamomum (oder Amomum), auf der Küste von Malabar, den Nikobaren, auf den westlichen Bergen von Wynoad angebaut, ein 2—3 m. hohes Staudengewächs, trägt kleine, meist vierkantige braune, gerunzelte Samen, welche eigenthümlich gewürzhaft riechen u. schmecken u. als kleine Kardamomen, sowie die Samen von E. major auf Ceylon als Ceylonkardamomen in den Handel kommen.

Elevatoren, Aufzüge, mechanische Vorrichtungen zum Heben von Lasten, wo solches nicht durch Hebel, Rollen- oder Flaschenzüge, Winden u. dgl. geschieht. E. nennt man besonders Hebevorrichtungen für lockere Massen mittels Eimer- od. Becherketten, welche durch die Umdrehung einer Welle fortbewegt werden, während die Welle durch Menschen-, Thier-, Wasser- oder Dampfkraft betrieben wird.

Elexenholz, s. Lucienholz.

Elez, russ. Stadt, s. „Jeléz."

Elfeld, Stadt, s. v. w. Eltville.

Elfenbein (lat. Ebur, franz. Ivoire, engl. Ivory) nennt man die Masse, aus welcher die langen Stoßzähne des Elefanten bestehen. Diese Masse ist zwar in chemischer Hinsicht von der Knochensubstanz kaum zu unterscheiden, zeigt aber hinsichtlich ihrer äußeren Merkmale und physikalischen Eigenschaften bedeutende Verschiedenheiten, so daß z. B. Gegenstände, die von Knochen (Bein) gefertigt sind, von solchen aus E. von dem Kenner wol unterschieden werden können. Das E. besitzt ein viel dichteres u. feineres Gefüge, als die Knochen, es zeigt sich ferner auf angeschliffenen Flächen eigenthümlich zartstreifig, einem gestrickten, maschenartigen Gewebe ähnlich, in welches eine Masse von größerer Weiße eingelagert ist, sodaß sich auf dem Querschnitte feine rautenförmige Zeichnungen erkennen lassen. Die Farbe des E. ist niemals ganz weiß, sondern nur mehr oder weniger gelblichweiß, bei jungen Zähnen auch ins Grünliche gehend; bei längerem Liegen an der Luft wird es schmutziggelb bis bräunlich und unansehnlich. Die wichtigsten Eigenschaften des E. sind seine große Elastizität neben einem hohen Grad von Härte und die Fähigkeit, eine feine Politur anzunehmen. Es läßt sich leicht mit der Säge bearbeiten, drechseln, feilen, schaben, schleifen u. s. w. — Geschliffene Knochen zeigen eine weniger schöne, maserige oder äderige Oberfläche, sind nicht so elastisch und nehmen auch keine so schöne Politur an, wie das E. Infolge dieser werthvollen Eigenschaften ist das E. ein sehr gesuchter Handelsartikel. Das meiste E., welches in den Handel kommt, stammt von dem afrik. E. ab. Außerdem wird noch mit den Zähnen eines vorhistorischen elefantenähnlichen Thieres, des Mammuth, ein nicht unbedeutender Handel getrieben; dieselben werden auch als E. verkauft. Die Zähne dieses Thieres werden nebst den Knochen desselben in den nordsibirischen Küstengegenden, besonders am unteren Ob und Jenisei theils aus der Erde ausgegraben, theils von den reißenden Flüssen aus dem Ufer ausgewaschen u. ans Land gespült. An manchen Stellen besteht dort die Meeresküste fast ganz aus einem Konglomerat von Eis, Sand u. Mammuthresten. Als ein unerschöpfliches E.lager erscheint nam. die Insel Liakow; auf dieser bestehen 7 Brüche, die angeblich seit mehr als 500 Jahren E. liefern, das bisher jedoch gewöhnlich seinen Weg nach China nahm und erst seit den letzten Jahrzehnten auch in den europäischen Handel kommt. Daß dieses gegrabene oder fossile E. jedoch seit noch viel älterer Zeit als Handelsartikel bekannt sein muß, geht daraus hervor, daß schon Theophrast, ein Zeitgenosse Alexanders, desselben Erwähnung thut. Jetzt sollen jährl. über 20,000 K. gegrabenes E. aus Nordsibirien ausgeführt werden.

Die Zähne der jetzt lebenden Elefanten, das eigentliche E., werden in viel größeren Mengen in den Handel gebracht; die afrikanischen sind die größten und zugleich härter und von gedrungenerem Korn, als die asiatischen, hingegen sind sie zuweilen rissig. Die Zähne der jüngeren Thiere haben noch viel hohlen Raum, der sich erst mit dem Alter immer mehr und mehr mit Zahnmasse ausfüllt. Völlig ausgewachsene Thiere haben $1\frac{1}{2}$—2 m. lange Zähne von ca. 50 K. Schwere; häufiger findet man jedoch solche von jüngeren, die nur eine Länge von 1—$1\frac{1}{2}$ m. haben u. bis 30 K. schwer sind. Stücke von 2—3 m. Länge und 75—85 K. Gewicht gehören zu den Seltenheiten. Die asiatischen Zähne sind überhaupt nur 1—$1\frac{1}{2}$ m. lang u. 25—30 K. schwer. Beim Einkauf wählt man hauptsächlich solche Zähne, welche dick, nicht sehr krumm, wenig hohl u. ohne Risse und Sprünge sind. In Afrika unterscheidet man 1. Brindji, d. s. Zähne, welche über $7_{,5}$ K. schwer und fehlerfrei sind; 2. zersprungene Zähne, welche wol das Gewicht, nicht aber die Güte und deshalb nur $\frac{3}{4}$ des Werthes der ersteren haben; 3. Sonnenzähne, Maschmusch, d. h. solche, welche von gefallenen Thieren aufgefunden u. gesammelt worden und durch Sonne und Regen verdorben sind; ihr Werth beträgt $\frac{2}{3}$ der ersteren, u. 4. kleine Zähne, Klindje, d. h. solche unter $7\frac{1}{2}$ K. Gewicht, sie haben nur den halben Werth der großen. — Sehr viel E. wird über Kairo und Alexandrien ausgeführt, es kommt dorthin aus den Ländern südl. von Aegypten auf dem Nil und ist Chartum der Hauptstapelplatz für diesen Artikel im Inneren, von hier aus werden jährl. für 900,000 Mk. E. ausgeführt. Der Ertrag von E. am weißen Flusse soll sich neuerdings auf 3000—3500 Kantar (1 Kantar = $44\frac{1}{2}$ K.) belaufen, im Werthe von ungefähr 1,200,000 Mk. Für Innerafrika ist Timbuktu der Hauptplatz und die Zähne gehen von hier nach Laku im Busen von Guinea und nordwärts nach Tunis u. Tripolis; von hier aus gehen jährl. über 30,000 K. E., von Angola dagegen 100,000 K. E. in den Handel. Die E.- oder Zahnküste in Oberguinea hat ihren Namen von der bedeutenden Ausfuhr des E. — Die Republik Liberia an der Westküste Afrika's führte 1859 schon 1150 K. E. aus. Was Südafrika anlangt, so soll die Ausfuhr aus Kapstadt nur wenig betragen. Dagegen betrug die Ausfuhr an E. aus Zanzibar 1859 schon 244,300 K., im Werthe von 146,666 £. Alles dieses E. wird aus dem Inneren von Afrika dorthin gebracht zum Austausch gegen Baumwollenstoffe, Glasperlen und Messingdraht. Die etwas weiter nördl. auf dem Festlande liegende Stadt Pangani soll jährl. 17,500 K. E. ausführen. Im nördl. Theile Innerafrikas handelt man das E. gegen blaue Glasperlen und erhält für $0_{,5}$ K. von diesen einen Zahn von 25—30 K. Gewicht.

Von dem asiatischen E. ist das beste dasjenige von Ceylon u. Sumatra, dann folgt das aus Siam, Cochinchina u. dem indischen Festlande. Im Jahre 1862 lieferte Ostindien für 120,365 £. E.; ein großer Theil desselben geht jedoch als afrikanisches E., indem es im rothen Meere gelandet und über Massoua nach dem Nil geschafft wird. Auch die Backzähne der Elefanten kommen in den Handel, haben aber bedeutend geringeren Werth. Die Hauptverwendung des E. ist zu Billardbällen, denn für diese giebt es keine Ersatzmasse; außerdem werden noch viele kleine gedrechselte Gegenstände in Nürnberg, Fürth, Geislingen bei Ulm und im bayerischen Hochlande gefertigt, ebenso in und um Dieppe in Frankreich, nam. Stockgriffe, ferner Platten für die Tasten der Pianoforte u. für Miniaturmalerei. Künstlich geschnitzte E.arbeiten werden besonders in China und Japan verfertigt. Man bleicht auch das E., sodaß es ganz weiß wird, indem man es in ozonisirtes Terpentinöl legt und dem Sonnenlichte aussetzt. Die kleinen Abfälle von der Verarbeitung des E.s werden nutzbar gemacht, sie kommen geraspelt als Streusand in den Handel, sie werden auch gebrannt und zwar sowol schwarz als weiß. — Als künstliches E. sind verschiedene Zusammensetzungen zum Vorschein gekommen, denen jedoch die wesentlichen Eigenschaften des E.s abgehen. — Eingangszoll für E.waaren (Waaren aus natürlichem oder künstlichem E.), auch in Verbindung mit anderen Materialien, soweit sie dadurch nicht unter „Kurze Waaren" fallen, 12 Mk. pro Centner.

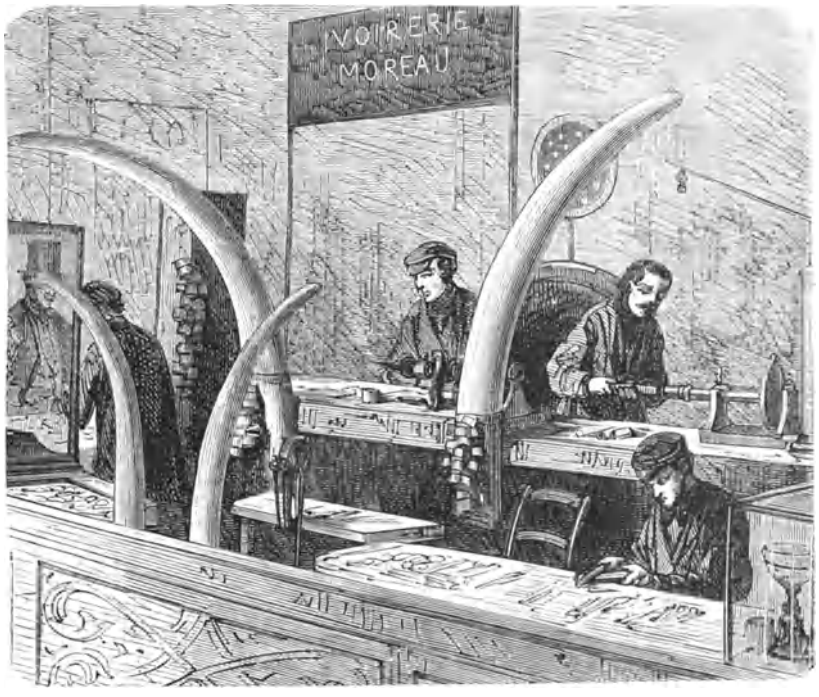

Nr. 311. Elfenbeindreherei auf der Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867.

Elfenbeinküste, s. „Guinea."

Elfenbeinnüsse (Taguanüsse, vegetabil. Elfenbein), Samen der südamerik. Phytelephas macrocarpa und die Muritinüsse der brasilian. Itapalme, liefern das beste Surrogat für Elfenbein, das namentlich zu Stockknöpfen, Spielzeug und Spinnrädern Verwendung findet.

Elfenbeinpapier, mit Gips u. Leim überzogenes und geglättetes Papier, das zur Miniaturmalerei verwendet wird.

Elfinger, ein Neckarwein.

Elfsborg, auch Wenersborg Län genannt, Län im südwestl. Schweden, von Skaraborg, Halland, Gothenburg und Jönköping begrenzt, 232¾ QM. (12,859 Qkm.) groß mit 283,692 E. Der Boden ist nur im N., an den Ufern des Wenersees eben und ergiebig, im Allgemeinen aber bergig, mit dichten Waldungen und reich an kleinen Seen, Moräften und Sümpfen; im S. trifft man kahle sandige Ebenen (Svältorns), welche jetzt durch Baumanpflanzungen ergiebiger gemacht werden sollen. Von Flüssen sind die Göta Elf nebst mehreren Kanälen sowie der Wiskan und der Aetran zu nennen. Der Ackerbau liefert bei dem ungünstigen Boden nur in wenigen Bezirken einen dem Bedürfniß entsprechenden Ertrag; die angebauten Produkte sind vorwiegend Hafer, Kartoffeln, einiger Flachs. Viehzucht u. Forstwirthschaft sind für viele Bewohner die Haupterwerbszweige, wozu ein recht entwickelter Gewerbfleiß kommt, Metalle liefert diese Provinz nicht, dagegen gewinnt man Schiefer, Schleif- und Mühlensteine.

In industrieller Hinsicht nimmt dieses Län die fünfte Stelle unter den Provinzen Schwedens ein mit einem Werthe der jährlich erzeugten Fabrikate von etwa 10 Mill. Mk. (6% von Schwedens Gesammtindustrie). Unter den gewerbl. Etablissements sind namentlich hervorzuheben (im Jahre 1873 bestehend): 3 Baumwollgarnspinnereien (2⅛ Mill. Mk. Waare), Baumwollweberei, 3 mechanische Werkstätten, 3 Oelmühlen, 3 Glashütten, 4 Schiffswerften, Tricotweberei, Papiermühlen, Brauereien, Dampfschneidemühlen, Fabriken für Papiermasse, Zündhölzer, Ziegeleien, sodann Eisenhütten und Gießereien.

Der Hausfleiß ist ebenfalls bedeutend, wird von den Frauen fast fabrikartig betrieben und liefert dem ganzen Lande einen großen Theil seines Bedarfes an Baumwollen- und Wollenzeug; der Werth der Fabrikate betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 8½ Mill. Mk. Baumwollwaaren, 800,000 Mk. Leinen, 300,000 Mk. Wollenstoffe.

An Verkehrswegen besitzt dieser Bezirk viele gute Landstraßen, Schiffsverkehr auf dem Wener See und mehrere Eisenbahnlinien. Hauptstadt ist Wenersborg, bedeutendster Fabrikort: Boräs.

Elgersburg, gewerbfleißiges Dorf bei Ohrdruff in Koburg-Gotha, 840 E. Fabrikation von Kienruß, Pottasche, porzellanartigem Steingut, Steinröhren, Lampengläsern; Eisenerzgruben. Besuchtes Bad (Kaltwasserheilanstalt).

Elgin, auch Moray genannt, 1) Grafschaft in Schottland, 25 QM. (1376 Qkm.) groß, ist nur an den Küsten eben u. ergiebig, in den übrigen Theilen hügelig mit ausgedehnten Torfmooren, von fruchtbaren Thälern und reichem Weidenlande durchzogen; Hauptfluß ist der Spey. Von der Oberfläche sind etwa 8% Weiden, 7% Wald und 30% dem Ackerbau gewidmet, welcher namentlich Hafer, Gerste, Rüben und Weizen liefert. Der Viehbestand ergab (im Jahre 1875) 4600 Pferde, 24,500 Rinder, 61,400 Schafe, 3600 Schweine. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner (43,612) besteht in Landwirthschaft, Viehzucht und Fischfang und etwas Gewerbfleiß (3 Wollspinnereien). 2) Hauptst. obiger Grafsch. am Lossie, 7340 E., welche Gerberei, Seilerei, Brauerei, Eisengießerei, Fischfang, Wollenzeugfabrikation betreiben; besuchte Viehmärkte.

El Golea, Ort in der Sahara, algier. Provinz Oran, südwestl. von Wargla, 1300 E., wichtig als äußerster Grenzposten u. Mittelpunkt der Karawanen von und nach Mittelafrika.

El Hasa, Küstenbezirk im nördl. Arabien am pers. Meerbusen, sich bis zu den Bahrein Inseln erstreckend. Diese Landschaft ist sehr fruchtbar, wasserreich u. gut bevölkert; Hauptbodenprodukte: Datteln, Indigo, Baumwolle, Getreide, Hülsenfrüchte; die Industrie liefert gesuchte gestickte Kleidungsstücke, Waaren aus Edelmetall, mit welchen lebhafter Handel getrieben wird. Einfuhrartikel sind ordinäre Wollzeuge, Messerschmiedewaaren, Waffen, Gold- u. Silberdraht. Hafenstadt: El Katif, Hauptstadt: El Hofuf.

Eliasäpfel, s. v. w. Koloquinten.

Elisabeth, Stadt im nordamerikan. Staate New Jersey, 20 km. von Newyork, am Staten-Island-Sund, 20,831 E.; Eisengießereien, Gerbereien, Bierbrauereien, Fabrikation von Wachstuch.

Elisabethstadt, königl. Freistadt in Siebenbürgen, an der Kokel, 2550 E.; Woll- und Weinhandel. Seidenbauverein.

Elixir, Elixirium (vom lat. elixare, auskochen, oder arab. el-iksir, feinster Auszug eines Stoffes, Quintessenz) nennt man in den Apotheken solche Heilmittel, welche nicht wie die Tinkturen reine Auszüge eines Pflanzenstoffes sind, sondern noch Zusätze von anderen Extrakten, ätherischen Oelen, Salzen, Säuren und dergl. enthalten, davon gewöhnlich dickflüssiger sind und ein dunkles oder trübes Ansehen haben. Von der großen Zahl früherer E.e sind nur noch wenige im Gebrauch.

Elizabeth, Port, bedeutendster Handelsplatz der östl. Division der engl. Kapkolonie in Südafrika, an der Algoabai gelegen, 12,000 E. Der Aufschwung dieser Stadt beruht wesentlich in ihrer günstigen Lage in der Nähe der an Wolle reichen Distrikte, welche hier ihre Produkte zu Markt bringen und sich dagegen mit Lebensmitteln, Manufakturwaaren und Luxuswaaren versehen. Der jährliche Handelsumsatz beträgt etwa 120 Mill. Mk., je zur Hälfte aus Einfuhr und Ausfuhr bestehend. Zur Einfuhr gelangen hauptsächtlich Zucker (7 Mill ℔), Getreide (4 Mill. ℔) Mehl (8 Mill. ℔), Kaffee (3½ Mill. ℔), Reis (7 Mill. ℔), ferner Getränke, Kleidungsstücke, Tabak und Cigarren, Baumwollwaaren, Tuch, Metallwaaren, Thee, Holz, Kurzwaaren, Waffen. Unter den ausgeführten Artikeln nimmt Wolle den größten Theil (85%) mit etwa 33 Mill. ℔ (46 Mill. Mk.) ein, während weiter noch Felle, Straußfedern, Häute, Elfenbein, Aloe sowie Diamanten zu erwähnen sind. Entsprechend dem lebhaften Handel herrscht auch in diesem Hafen ein reger Schiffsverkehr, welcher etwa 600 Fahrzeuge von 180,000 Tonnen eingehend aufweist. Der Hafen besteht zwar nur aus einer Rhede, welche vom Oktober bis April heftigen Ostwinden ausgesetzt ist, jedoch beabsichtigt man zur Abhülfe dieses Uebelstandes die Anlage größerer Hafenbauten. Das Löschen und Laden geschieht vermittels Leichterschiffe. Regelmäßige Dampfer verkehren mit England monatlich dreimal

(Union Steamship Comp.), nach der Kapstadt, Natal und Zanzibar monatlich (Union Company).

Eisenbahnlinien sind nach Uitenhage (21 engl. Meilen) und nach Kommando Kraal (3 engl. Meilen) dem Verkehr übergeben; eine Strecke nach Graaff Reinet (18 engl. Meilen) ist (1876) im Bau.

Geld und Gewicht sind die englischen.

Kurs wird nur auf London ± pari für 90 Tage Sicht notirt. Der Diskont ist schwankend, von 6 bis 9 %. Frachten werden angesetzt für Wolle per ℔ engl., Hörner, Häute und Felle für 1000 Stück, Aloe und Schwergüter für die Tonne, Straußfedern und Elfenbein 20—25 % vom Werth.

Platzgebräuche. Der Verkauf von Einfuhrwaaren geschieht meist mit 6 Monat Ziel, doch wird vielfach nur noch 3 Monate bewilligt.

Elizondo, Ort in der span. Prov. Navarra, an einer Pyrenäenstraße nach Frankreich gelegen, 1300 E., welche lebhaften Handel, sowie Fabrikation landwirthschaftlicher Geräthe, Mühlen ꝛc. betreiben, Blei- und Kupfergruben.

El Kallah, Ort in der algier. Prov. Oran, 3000 E.; Fabrikation von Wollstoffen u. Teppichen.

Elko, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft im nordamerikan. Staate Nevada, inmitten eines an Silbererzen reichen Distrikts gelegen, für welchen diese Stadt der Handelsmittelpunkt ist; 5000 E.

Elland, gewerbsl. Ort in der engl. Grafschaft York, am Calder, 6430 E. mit bedeut. Maschinenwerkstätten, Eisengießereien, Tuchfabriken.

Elle, das bekannte Längenmaß für Webstoffe, welches noch unter verschiedenen anderen Benennungen vorkommt, als: Arschin, Yard, Meter, Braccio, Pik u. s. w., wofür wir auf die betreffenden Artikel verweisen. Die E. ist gewöhnlich 2 Fuß oder 24 Zoll lang. Man unterscheidet kleine und große Ellen; ferner solche für Baumwollen-, Leinen-, Wollen- und Seidenwaaren. Der Name kommt von dem lateinischen „ulna", d. h. der Ellenbogen, die Elle, worunter man die Länge des Arms bis zur Handwurzel versteht. Beim Handel mit Bretern und Latten versteht man unter der laufenden E. den Kubikfuß, d. h. einen Körper von 6 E. oder 144 Zoll Länge, 12 Zoll Breite und 1 Zoll Dicke = 1728 Kubikzoll. Die gewöhnliche E. wird hierbei Stabzoll genannt, sodaß 72 E.n des Längenmaßes oder 72 Stabzoll = 1 laufende E. Man rechnete das Schock oder 60 Breter gleich so vielen laufenden E.n. Die wichtigsten E.n sind: Die Berliner zu 25½ Zoll = ⅔ m., die Botzener = 790 mm., die Braunschweiger = 571 mm., die Bremer = 579 mm., die Darmstädter, badensche und schweizer = 600 mm., die Leipziger = 565 mm., die Frankfurter = 547 mm., die Geraer = 573 mm., die Hamburg-Brabanter = 688 mm., die Kasseler = 570 mm., die Brabanter = 686 mm., die Lübecker = 575 mm., die bayerische = 833 mm., die Oldenburger = 581 mm., die böhmische = 594 mm., die Rostocker = 575 mm., die schwedische = 594 mm., die württembergische = 614 mm., die polnische = 576 mm., die Weimarische = 564 mm., die Wiener = 779 mm., die Gothaer = 563 mm., die Koburger = 586 mm., die Meininger = 635 mm., die Altenburger = 568 mm.

Ellens, norweg. Bezeichnung für stärkeres Dachsparrenholz.

Eller, s. „Erle".

Ellerbeck, Dorf an der Kieler Bucht, 1300 E., mit großart. Hafenbauten für die deutsche Kriegsmarine; Staats-Schiffswerften und Schiffsbauanstalt.

Ellesmere, St. in der engl. Grafschaft Salop, 2013 E.; Hopfenhandel, Malzdarren, Gerberei.

Ellesmere Port, Ort in der engl. Grafschaft Chester, an der Mündung des gleichnam. Kanals, 1031 E.; hier befinden sich große Speicher u. Docks der E. Kanalgesellschaft.

Ellingen, St. im bayer. R.-Bez. Mittelfranken, an der schwäb. Rezat, 1467 E., welche bedeut. Viehzucht und Hopfenbau betreiben; besuchte Viehmärkte.

Ellora, St. in der engl. ostind. Prov. Aurungabad, im Bezirk des Nisam von Haiderabad, berühmt durch die in der Nähe befindlichen Grotten- u. Felsentempel mit bewunderungswürdigen Bildhauerarbeiten.

Ellrich, St. in der preuß. Prov. Sachsen, Kreis Nordhausen, an der Zorge, 2688 E., welche Ackerbau, Gerberei, Leinweberei, Wollzeugfabrikation betreiben; Gips- u. Oelmühlen. Ausgedehnte Gipsbrüche.

Ellwangen, Hauptst. des gleichnam. Oberamtes und des Jaxtkreises in Württemberg, 4145 E., welche bedeut. Fabrikation von Baumwoll- u. Leinenwaaren, Messerwaaren, Blechartikeln, Wachszieherei, Gerberei, Brauerei und ansehnl. Handel mit Getreide, Wolle, Vieh und Fabrikaten betreiben. Sitz mehrerer Behörden und Schulen.

Elmina, Faktorei an der afrikan. Westküste, früher niederländisch, seit 1871 zur engl. Kolonie der Goldküste gehörend, 15,000 E. Der Handel ist sehr zurückgegangen u. auf Erdnüsse, Elefantenzähne und etwas Gold beschränkt. Der Schiffsverkehr beträgt jährlich etwa 60 Fahrzeuge von 2000 Tonnen.

Elmira, St. im nordamerik. Staate New-York, am Chemungfluß, 15,860 E.; Gerberei, Marmormühlen, Fabrikation von Pianos und Schuhzeug.

Elmshorn, St. in Schleswig-Holstein, an der schiffbaren Krückau, 4831 E., welche Gerberei, Brennerei, Fabrikation von Tabak, Cigarren, Leder, Papier und Schuhzeug betreiben. Schiffahrt und lebhafter Handel mit Getreide.

Elne, Ort im franz. Depart. Ostpyrenäen, am Tech, 2700 E., früher bedeutend in Industrie u. Handel.

El Obeid, Hauptstadt der nubischen Landschaft Kordofan, etwa 13,000 E., welche schöne Flechtarbeiten aus Palmenfasern u. silbernen Filigranschmuck fertigen und umfangreichen Handel mit Darfur u. den benachbarten gebirgigen Nubaländern mit Gummi, Straußfedern, Gold u. Elephantenzähnen treiben.

El Paso, Gruppe von Ansiedlungen im mexikan. Staate Chihuahua im fruchtbaren Thal des Rio Grande, deren Erzeugnisse (Weizen, Obst, Wein, Branntwein) nach den Verein. Staaten ausgeführt werden. Hauptstadt: E. del Norte.

Elsaß-Lothringen, unmittelbares „Deutsches Reichsland", durch den Friedensvertrag in Frankfurt a. M. vom 10. Mai 1871 von Frankreich an das Deutsche Reich abgetreten und mit letzterem durch das Gesetz vom 9. Juni 1871 vereinigt.

Lage, Größe, Verfassung ꝛc. E. (zwischen 23° 35′ und 25° 54′ ö. L. von Ferro und zwischen 47° 29′ und 49° 30′ n. B. gelegen) wird begrenzt im S. von der Schweiz und Frankreich, im W. von Frankreich, im N. von Luxemburg, preuß. Rheinprovinz u. bayer. Rheinpfalz, u. im O. von Baden resp. dem Rheinfluß. Der Flächeninhalt beträgt 263 Q.M. (14,511¾ Qkm.), demnach dieses Gebiet etwa 10 Q.M. kleiner ist als

das Königreich Sachsen und als das Großherzogthum Baden. Eingetheilt ist das Land in die drei Bezirke:

Ober-Elsaß 63,6 Q.M. (3504 Qkm.)
Unter-Elsaß 86,7 „ (4774 „)
Lothringen 113,2 „ (6233 „)

mit 22 Kreisen, deren Unterabtheilung in 98 Kantonen besteht. Das Ober-E. umfaßt 6 Kreise (Altkirch, Kolmar, Gebweiler, Mühlhausen, Rappoltsweiler, Thann) mit dem Hauptort Kolmar; Unter-E. hat 8 Kreise (Straßburg [Stadt- u. Landkreis], Erstein, Hagenau, Molsheim, Schlettstadt, Weissenburg, Zabern) mit Hauptstadt Straßburg; Lothringen enthält 8 Kreise (Bolchen, Diedenhofen, Forbach, Land-Metz, Stadt-Metz, Saarburg, Saargemünd u. Château Salins) mit Metz als Hauptstadt.

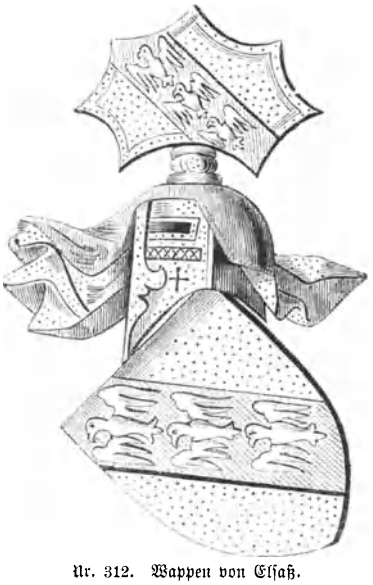

Nr. 312. Wappen von Elsaß.

In Bezug auf Verfassung und Verwaltung steht dieses Gebiet unmittelbar unter dem Deutschen Kaiser, als Verfassung hat seit 1. Januar 1874 diejenige des Deutschen Reiches auch für das Reichsland Gültigkeit. In den Deutschen Reichstag entsendet dasselbe 15 Mitglieder. An der Spitze der Verwaltung steht der Deutsche Reichskanzler, als Ministerium für E. läßt sich das Oberpräsidium zu Straßburg bezeichnen, dessen Chef sämmtliche Verwaltungsabtheilungen untergeordnet sind; im Reichskanzleramte zu Berlin befindet sich eine besondere Abtheilung für E. Zur Seite des Oberpräsidenten steht ein Kaiserl. Rath, laut Gesetz vom 30. Dezbr. 1871, zusammengesetzt aus den Räthen, welche dem Oberpräsidenten beigegeben sind. Für die innere Verwaltung bestehen die drei Bezirks-Präsidien: für das Oberelsaß zu Kolmar, für das Unterelsaß zu Straßburg und für Lothringen zu Metz. Die Direktoren der Verwaltung der Zölle u. indirekten Steuern, der direkten Steuern, der Staatsforsten, der Verkehrsanstalten, des Unterrichts, der Wasserbauten sind dem Oberpräsidium untergeordnet. Oberster Gerichtshof ist das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig, Appellationsgericht zu Kolmar; Landgerichte bestehen zu Kolmar, Metz, Mühlhausen, Saargemünd, Straßburg, Zabern.

Finanzen. Der Haushaltetat des Reichslandes verzeichnet für das Jahr 1875 an Brutto-Einnahmen die Summe von 39,008,854 Mk., welcher der gleiche Betrag für die Ausgaben gegenübersteht; letztere theilen sich in ordentliche (28,139,686 Mk.) und außerordentliche (10,869,168 Mk.) Ausgaben. Die größten Einkünfte lieferten Zölle, indirekte Steuern und Enregistrement, 14,386,000 Mk., direkte Steuern (namentlich Grund- und Personal-) 9,672,600 Mk., Finanzverwaltung 7,888,600 Mk., Forstverwaltung 5,891,600 Mk. In den Ausgaben beanspruchten die bedeutendsten Summen (ordentliche und außerordentliche zusammengerechnet) die Erhebungskosten der Einnahmen mit 8,882,200 Mk., allgemeine Finanzverwaltung 10,608,000 Mk., Verwaltung des Innern 4,046,600 Mk., Unterricht 4,066,000 Mk., Wasserbau 3,736,400 Mk. Eine Staatsschuld für E. besteht noch nicht, da E. gänzlich schuldenfrei abgetreten worden; im Jahre 1874 wurde eine Anleihe von 4,080,000 Mk. für den Bezirk Lothringen aufgenommen. Für das Jahr 1876 ist das Budget auf 43,781,296 Mk. an Einnahmen und auf gleichen Ausgabenbetrag festgesetzt.

Bodengestaltung, Gewässer ꝛc. Die Oberfläche des Reichslandes ist im O. fast der ganzen Ausdehnung nach eben, etwa 60 Q.M. umfassend; die hügelige Region, etwa 155 Q.M., bildet im NW. die Platte von Lothringen, in der Mitte eine mit zahlreichen kleineren und größeren Seen versehene Ebene umschließend. Der gebirgige Theil des Landes besteht in dem Wasgenwalde oder Vogesen, einer Kette von aneinander hängenden Bergen und Höhenrücken, welche parallel laufen, etwa 44 M. lang, 5—6 M. breit und durchweg 12 M. mit ihren Höhenlinien von einander entfernt sind, und die in einen südlichen und einen nördlichen Theil zerfallen, zwischen welchen der Dononberg mit der Saarquelle die Trennung bildet. Der südl. od. obere Wasgenwald, schöne gewerbreiche Thäler in sich bergend, hat als die bedeutendsten Höhen den Sulzer Belchen (1432 m.), den Hoheneck (1366 m.), den Kleinkopf (1333 m.), den Rheinkopf (1319 m.), den Elsässer Belchen (1250 m.). Die Nord-Vogesen, im N. in die Hochebene von Lothringen übergehend, fallen im O. steil zur Tiefebene ab, erreichen aber auf dem höchsten Punkte nur noch 600 m.

An Wasserläufen besitzt E. einen großen Reichthum, etwa 1600 Flüsse und Bäche, welche mit den Teichen etwa 1⅓ Proz. des ganzen Flächeninhaltes einnehmen, Der bedeutendste Strom ist der Rhein, zugleich die ganze Ostgrenze in einer Länge von 184 km. bildend; die Flußbreite schwankt zwischen 300 bis 2000 m., die Ausdehnung des Ueberschwemmungsbettes umfaßt oberhalb Straßburg 1700 m., unterhalb 2400 m. Der eigentliche Hauptfluß des E., welcher sich hier in den Rhein ergießt, ist der Ill, nahe der Schweizer Grenze entspringend, welcher bei Kolmar schiffbar wird und bis zu seiner Mündung unterhalb Straßburg eine 81½ km. lange, frequente Wasserstraße bildet; der ganze Lauf ist 205 km. lang. Erwähnenswerth sind für das Elsaß noch die weniger bedeutenden, die Moder, Sauer u. Lauter als Nebenflüsse des Rheines u. die Lauch, Fecht, Thur, Breusch als dem Ill zufließende Gewässer. Im N. in Lothringen ist die Mosel der wichtigste Fluß, den nordwestl. Theil auf 80 km. in einem tiefen Thale durchströmend und sämmtliche lothringische Gewässer aufnehmend; ihr bedeutendster Zufluß, die Saar, entspringt zwar in E. am Donon, verläßt aber nach 121 km. langem Laufe das Reichsland, um erst in der Rheinprovinz in die Mosel zu münden; von Seen sind nur die in Lothringen vorkommenden Weiher anzuführen.

Klima, Bodenkultur, Landeserzeugnisse ꝛc. Das Klima ist im Allgemeinen gemäßigt, mehr feucht wie trocken, in der Rheinebene und im Moselthale milder

u. fruchtbarer, in den Gebirgsgegenden rauher, kälter und nässer, mit jähem Witterungswechsel.

Die Landwirthschaft bildet den ergiebigsten Erwerbszweig der Bewohner, steht aber im Elsaß auf höherer Stufe als in Lothringen. Von der gesammten Ausdehnung des Reichslandes von 1,451,174 Hektaren sind 669,414 Hektare Ackerland (46,14 %), 169,651 Hektare Wiesen (11,7 %), 30,343 Hekt. Weinland (2 %), 458,646 Hekt. Wald (31,6 %), 17,669 Hekt. Obstgärten (1,2 %), sodann Haiden und unbebautes Land (3,3 %), Straßen, Wege, Plätze (2 %), Gewässer (1,3 %), bebautes Land (0,50 %). Der Besteuerung sind 1,255,089 Hektare unterworfen. Von den einzelnen Bezirken besitzen:

	Unter-E.	Ober-E.	Lothringen.
Ackerland	40,6 %	39,5 %	54 %
Wiesen	12,8 „	12,5 „	10,3 „
Weinland	2,8 „	3,2 „	0,9 „
Wald	33,7 „	33,9 „	28,7 „

Ackerbau findet am ausgedehntesten im Kreise Bolchen statt, Weinbau im Kreise Rappoltsweiler. Die Hauptfeldfrucht in den fruchtbaren Gegenden, namentlich der Hochebene, ist Weizen, ferner im ganzen Gebiete sodann Roggen, Hafer, Mais, Spelz, Gerste, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Küchengewächse, Sämereien, Hanf, Flachs, Tabak, Hopfen. Bedeutend ist der Weinbau, namentlich in der Hügelregion und der Ebene des Elsaß, doch erstreckt sich die Rebengegend nicht in einer gleichförmigen Weise längs des Wasgenwaldes, sondern ist im S. breiter, in der Mitte nur beschränkt, um im N. bei Zabern und Wörth bedeutend wieder an Ausdehnung zu gewinnen; in Lothringen finden sich die ergiebigsten Weinländereien im Mosel-, Seille- und Niedthale. Die weinreichsten Bezirke liegen im Ober-Elsaß in den Kantonen Kaisersberg, Rappoltsweiler, Winzenheim, Gebweiler, Sulz, Sennheim u. Thann. Gezogen werden vorwiegend weiße Sorten, nur bei Metz und Diedenhofen überwiegen rothe Trauben. Der durchschnittliche Ernteertrag ergiebt in E. jährlich 1¼ Mill. HL. (im Jahre 1873 nur 800,000 HL., in 1874 jedoch 1,300,000 HL.), von denen im Lande selbst etwa die Hälfte verbraucht wird. Die Obstkultur geschieht ebenfalls in ausgedehnter u. ergiebiger Weise, sowol in Kern- wie Steinobst, ferner werden Kastanien, Nüsse, Maulbeerbäume gezogen. Unter den Handelspflanzen sind Flachs u. Hanf auf etwa 5500 Hekt. zu nennen, sodann Tabak, welcher in 430 Ortschaften auf einer Ausdehnung von 3450 Hekt. gebaut wird und in den letzten Jahren einen Ernteertrag von 160,000 Ctr. lieferte; der Werth des Produktes zeigte in den Jahren 1871 — 1875 etwa 3 — 6 Mill. Mk.; ausgeführt wurden 65,000 Ctr. Rohtabak und 7000 Ctr. Cigarren. Hopfenbau (seit 1805) findet sich namentlich in den Kantonen Bischweiler, Brumath, Hagenau u. Weissenburg auf etwa 1200 Hektaren; erwähnenswerth ist noch die Krappkultur.

Waldungen sind in ausgedehntem Maße vorhanden, sodaß E. zu den meistbewaldeten Gebieten des Deutschen Reiches gehört; von dem Gesammtgebiet der Forsten mit 351,337 Hektaren sind 133,811 Hektare Staatswaldungen, 197,315 Hektare Gemeindewälder. Die Wälder bestehen meistentheils aus Eichen und Buchen, am Fuße des Gebirges finden sich die verschiedensten Laubhölzer, wie Buchen, Eichen u. Ulmen gemischt, dann folgen Buchen, Tannen und Fichten durcheinander, später überwiegend Nadelhölzer.

Die Viehzucht ist noch manchen Aufschwungs fähig und entspricht im Allgemeinen nicht den Bedürfnissen der Landwirthschaft, sowol hinsichtlich der Güte der Racen als auch dem Bestande nach. An Vieh zählte man im Jahre 1873: 130,172 Pferde (ohne Militärpferde), 418,484 Rinder, 191,142 Schafe, 266,505 Schweine, 56,579 Ziegen, sowie 80,700 Bienenstöcke; verhältnißmäßig die meisten Pferde besitzt Lothringen (577 auf der Q.M.), sodann ist dieser Bezirk auch am reichsten an Schweinen (1371 auf der Q.M.) und Schafen (966); Rinder giebt es die größte Zahl im Unter-E., mit 2098 auf der Q.M. Die Seidenzucht lieferte 5130 kg. Kokons, davon die bedeutendste Menge der Kreis Molsheim mit 3665 kg. Für die Veredlung der Pferdezucht sorgt das Landesgestüt in Straßburg mit 120 Hengsten. In der Rindviehzucht zeichnet sich besonders der Kanton Münster aus, auf dessen ergiebigen Bergweiden auch Alpenwirthschaft mit Sennen und Sennhütten betrieben und namentl. auf Käseerzeugung gesehen wird; von diesem „Münsterkäse" werden jährlich über 100,000 kg. versandt.

Nr. 313. Wappen von Lothringen.

Die vielen Flüsse und Bäche beherbergen einen großen Fischreichthum, namentl. Karpfen, Hechte, Forellen, Aale, Störe, Lachse (im Rhein); eine berühmte Fischzuchtanstalt besteht zu Hüningen, 1852 gegründet, welche sich mit der Aufzucht von Edelfischen und mit dem Versand der Eier und Brut von Forellen, Lachsen ꝛc. beschäftigt.

Unter den mineralischen Bodenschätzen stehen Steinkohlen obenan, welche namentlich in den lothringischen Kreisen Forbach u. Bolchen in starken Flötzen vorkommen und mit deren Förderung in ersterem Bezirke die drei Tiefgruben Schönecken, Spittel und Karlingen, deren Grubenfelder unter einer 45—280 m. hohen Sandsteindecke liegen, sich beschäftigen; im Elsaß finden sich nur geringe Lager. Die Gesammtproduktion in den letzten Jahren betrug etwa 6 Mill. Ctr. im Werthe von 4 Mill. Mk., durch 2160 Arbeiter beschafft. — Eisenerze werden in reichem Maße auf dem linken Moselufer in dem Juragebirge der äußersten nordwestl. Ecke des Reichslandes gefunden und sind hier die Distrikte an der Orne und Fensch des Kreises Diedenhofen die ergiebigsten, ein kompakter Flötz bildet gegen S. die Lagerstätte von Marange bei Metz. Die Ausbeute von armen Bohn- und Blättelerzen im Elsaß ist dagegen nur gering zu nennen. Mit der Eisenerzgewinnung sind jetzt etwa 2000 Arbeiter beschäftigt,

welche im Jahre 1873 die Menge von 17 Mill. Ctr. mit einem Werthe von 2½ Mill. Mk. förderten; gegen die früheren Jahre zeigte sich eine nicht unerhebliche Vermehrung der Arbeitskräfte, und dem entsprechend auch Zunahme der Produktion. Der Hüttenbetrieb liefert in etwa 31 Hochöfen, 36 Eisengießereien und 11 sonstigen Fabriken mit etwa 9600 Arbeitern 4,4 Mill. Ctr. Roheisen, 2,6 Mill. Ctr. Roheisenfabrikate, 567,000 Ctr. Eisengußwaaren, 80,000 Ctr. rohe Stahlfabrikate in einem Gesammtwerthe von etwa 70 Mill. Mk. Braunkohlen kommen in Lothringen und im nördl. Elsaß meistens in Verbindung mit Asphalt, Alaun, Vitriol vor, doch geben die Gruben nur geringe Ausbeute, welche jährlich etwa in 46,000 Ctr. Braunkohlen, 240,000 Ctr. Vitriol- und Alaunerzen, 60,000 Ctr. Asphaltkalk besteht. Für Erdöl und erdölhaltigen Sand sind Bergwerke bei Sulz unterm Wald in Betrieb. In geringen Mengen fördert man noch Schwefelkies, Silber-, Kupfer- und Bleierze. Salinenbetrieb findet in den lothringischen Kreisen Château Salins und Forbach in 7 Salzwerken statt, welche im Jahre 1874 über 800,000 Ctr. Kochsalz mit 268 Arbeitern produzirten. Von großer Wichtigkeit ist die Ausbeutung der Steinbrüche, welche in 1200 Brüchen gegen 4500 Arbeitern Beschäftigung giebt. Die jährlich gewonnenen Sandsteine, Mühl- und Schleifsteine, Bildhauerkalksteine, Bausteine repräsentiren einen Werth von circa 4½ Mill. Mk. Gips wird in etwa 40 Brüchen ausgebeutet, nutzbare Erden und Thonarten trifft man an mehreren Orten.

Amtlich ist das Reichsland in die beiden Bergreviere Elsaß und Lothringen getheilt.

Mineralquellen sind zahlreich im Lande zu treffen, doch lassen die Einrichtungen der Bäder noch vieles zu wünschen übrig und nur in den besuchtesten Orten Niederbronn, Kestenholz, Sulzbach u. Sulzbad findet man schickliche Bade-Etablissements.

Die **Bevölkerung** bestand nach der Zählung vom 1. Dezbr. 1875 aus 1,529,408 Seelen, von welcher Zahl 597,850 auf Unterelsaß, 452,642 auf Oberelsaß und 478,916 auf Lothringen entfallen; gegen das Jahr 1871 zeigt sich eine geringe Abnahme (0,33 %), welche namentlich Lothringen (0,60 %) betrifft. Der Beschäftigung nach gab es (im Jahre 1871) 321,898 Personen (23 %), welche Landwirthschaft, Forstkultur 2c. betrieben, 482,520 Menschen (42 %) im Bergbau u. in der Industrie beschäftigt, 91,418 (7 %) im Handel und Verkehr, 286,560 persönlich Dienstleistende (12 %), sodann Militär (6 %). Die Vertheilung der Konfessionen auf die Bezirke ist verschieden, denn von den 80,6 % Katholiken, 16½ % Evangelischen und 2,7 % Juden der Gesammtvolksmenge kommen auf:

	%		%	
Unter-E.	65,1	Katholiken	31,4	Evangelische
Ober-E.	85,8	„	11,3	„
Lothringen	95,2	„	2,9	„

Die größten Städte sind (nach der Zählung von 1871): Straßburg 85,654, Mühlhausen 52,892, Metz 51,332, Kolmar 23,311, Markirch 12,322, Hagenau 11,388, Gebweiler 11,350, Schlettstadt 9307 Seelen.

Industrie und **Gewerbe** sind im Reichslande sehr entwickelt u. bilden den Erwerbszweig fast der Hälfte der E. dieses Gebietes. Von größter Wichtigkeit sind namentlich die Textilindustrie des Oberelsaß und die Gewinnung und Verarbeitung des Eisens in Lothringen, denen sich noch viele andere, weniger ausgedehnte, aber lebhaft betriebene Fabrikationszweige anschließen. Zwar bestanden schon im 17. Jahrhundert hier Webereien und Spinnereien in geringem Umfange, aber erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an vollzog sich die großartige Entwicklung; namentlich in der Ebene zu Mühlhausen u. Kolmar, und in den Thälern des Wasgenwaldes nahm diese Industrie ihre Hauptsitze, veranlaßt durch billige Arbeiter und bequeme und wenig kostspielige Betriebskraft, welche die aus dem Gebirge herabfließenden Gewässer lieferten; später, als der unregelmäßigen Kraft des Wassers noch Dampfmaschinenbetrieb hinzugefügt wurde, war man bemüht, die neuen Fabriken im Flachlande anzulegen, wo bessere Transportmittel für die Rohstoffe, Baumwolle und die Betriebsstoffe, Kohlen vorhanden waren. Die erste Kattunfabrik entstand im Jahre 1746 zu Mühlhausen, die erste Spinnerei wurde zu Wesserling im Jahre 1803 errichtet u. die erste Baumwollweberei kam zu Sennheim im Jahre 1810 in Betrieb. Der Anfang des Betriebes mit Dampf stammt aus dem Jahre 1812, als in Mühlhausen die erste Dampfmaschine für Baumwollspinnerei ihre Arbeit begann; die erste mechanische Weberei im Oberelsaß wurde 1825, die erste Kammwollspinnerei zu Mühlhausen 1838 errichtet. Obenan steht die Verarbeitung von Baumwolle mit 80,000 Arbeitern, 2 Mill. Spindeln, 41,000 Webstühlen, 100 Kattundruckmaschinen mit 20,000 Pferdekraft; der Hauptsitz derselben ist im Oberelsaß, dessen Fabriken im Jahre 1872 an Tuch 80 Mill. m. druckten gegen 18 Mill. m. im Jahre 1828; der Umsatz in letzterem Jahre wurde für Spinnerei, Weberei und Druckerei auf 58½ Mill. Mk. beziffert, im Jahre 1872 war derselbe auf 232 Mill. Mk. gestiegen. Die betriebsamsten Fabrikorte sind außer Mühlhausen dessen Nachbarorte Dornach, Kolmar, Wesserling, Thann, Bischweiler, Sennheim, St. Amarin, Maasmünster, Sentheim, Gebweiler, Bühl, Münster, Rappoltsweiler, Urbeis, Markirch. Die gefärbten Tücher, aus Baumwolle, Seide und Wolle zusammengewebt, beschäftigen etwa 15,000 Arbeiter und 10,000 Webstühle, deren Produktion sich auf etwa 16 Mill. Mk. beläuft.

Die Wollindustrie beansprucht für einen Ertrag von 48 Mill. Mk. auf 106,000 Spindeln und 1920 Webstühlen etwa 12,400 Arbeiter, namentlich in Mühlhausen (Wolltücher), Bühl bei Gebweiler und Bischweiler; letzterer Ort leidet jetzt bedeutend unter der Konkurrenz u. sind mehrere Fabriken nach Frankreich verlegt worden. Seidenspinnereien befinden sich 6 mit 19,000 Spindeln im Oberelsaß, in denen etwa 86,000 Ctr. Rohseide von 670 Arbeitern versponnen werden; Gewebe aus reiner oder mit Kautschuk gemischter Seide werden in Mühlhausen, Gebweiler und Thann gefertigt. Die Kopfgarnfabrikation ernährt etwa 12,000 Arbeiter im Niederelsaß.

In Lothringen ist in der Textilindustrie, außer einigen Wollspinnereien, nur noch die Plüschfabrikation erheblich, mit einem Umsatze von 8 Mill. Mk. jährlich.

Den zweiten Rang nimmt die Eisenindustrie ein, in welcher besonders Lothringen hervorragt. Die Produktion liefert namentlich Masseln, Gußwaaren, Eisenbahnschienen, Schwarzbleche, zu welchem Zwecke sich großartige Hohöfen und Gießereien hauptsächl. in den Kreisen Diedenhofen, Landkreis Metz, Forbach, Saarburg, Saargemünd, Bolchen, Château Salins befinden; die bedeutendsten Hüttenwerke sind in Hayingen, Moyeuvre, Stieringen, Ars, Oettingen, Audun la Tiche, Mutterhausen. Im Elsaß ist Niederbronn der Hauptplatz für Roheisenerzeugung.

Ziemlich umfangreich sind auch die Maschinenwerkstätten zu Mühlhausen, Grafenstaden, Gebweiler,

Thann, Niederbronn, Kunstschlosserei zu Saargemünd. Mit Erzeugung von chemischen Produkten beschäftigen sich in Lothringen lebhaft die Fabriken zu Dieuze, welche Schwefelsäure, Chlorkalk, Soda liefern, im Elsaß sind größere Anstalten in Thann, Buchsweiler, Mühlhausen u. Straßburg zu erwähnen. Die Glasfabrikation wird fast ausschließlich in Lothringen zu St. Louis (auch Glasschleiferei), Götzenbrück und Meysenthal, sämmtlich bei Bitsch, betrieben, wo 4000 Arbeiter für 9 Mill. Mk. Waare erzeugen; Fenster- und Flaschenglas liefern Forbach, Château-Salins u. Pépinville. Saargemünd ist hervorragend in Porzellanmanufaktur mit 2500 Arbeitern und etwa 4 Mill. Mk. Umsatz. Weitere industrielle Etablissements bestehen im Reichslande für Papier, Pappdeckel, Tapeten in Forbach, Rixheim, Türkheim, Münster, für Bast- und Strohflechterei mit dem Hauptsitz Saaralben und Umgegend (10—12,000 Menschen, Jahresproduktion 10 Mill. Mk.), sodann Fabrikation von Zündhölzern, Cichorien, Bürsten, Knöpfen, Pulver, Töpferei, Seilerei, Holzdreherei, Bierbrauerei, Seifensiederei, Lichtzieherei, doch haben letztere Erwerbszweige eigentl. nur Bedeutung für den Landesverbrauch.

Verkehrsmittel u. Verkehr. Die Länge der Eisenbahnen beträgt 870 km. u. sind zur Vervollständigung des Schienennetzes namentlich in Lothringen, durch das Gesetz v. 18. Juni 1873, 80 Mill. Mk. dem Reichslande überwiesen worden; die Centralbehörde für sämmtl. (Staats-) Bahnen ist die Kaiserl. General-Direktion der Eisenbahnen in E.-L. zu Straßburg.

Von besonderer Wichtigkeit sind die verschiedenen (8) Kanäle mit 374 km. Gesammtlänge, unter denen als die erwähnenswerthesten folgende zu nennen sind: Der Rhône-Rhein-Kanal, Länge 132 km. im Elsaß, welcher durch die Saone die Rhone mit dem Rhein vermittels des Hüninger Zweigkanals u. der Ill bei Straßburg verbindet; die gewöhnliche Ladung ist 100 bis 130 Tonnen, die normale Wassertiefe soll $1{,}_{60}$ m. betragen. Der Verkehr oberhalb Straßburg beläuft sich jährlich auf 2500 Fahrzeuge und 200 Flöße von zusammen 140,000 Tonnen.

Der Rhein-Marne-Kanal, von Straßburg bis zur französ. Grenze 104 km. lang, verbindet den Rhein mit der Seine, also Straßburg mit Havre; jährlicher Verkehr bei der Illschleuse etwa 200,000 Tonnen. Für den Kohlen- und Eisenverkehr ist der 63 km. lange Saarkohlenkanal, bei Gundersingen vom Rhein-Marne-Kanal abzweigend und bei Saargemünd in die Saar fallend. Ferner der Kanal von Kolmar (13 km.), Zweig des Rhône-Rhein-Kanals u. der Breuschkanal.

Der **Handel** ist bei der ausgedehnten Industrie ein sehr lebhafter und außerdem vermitteln die größeren Städte des Reichslandes einen umfangreichen Zwischenhandel mit Frankreich, der Schweiz und dem übrigen Deutschland. Zahlen über den Umsatz lassen sich jedoch nicht mittheilen, da solche in den Ausweisen des Zollvereins nicht besonders für das Reichsland ausgeschieden sind. Von Handelsanstalten sind Handelskammern zu Mühlhausen, Kolmar, Straßburg, Metz, Gewerbekammern zu Bischweiler, Markirch zu nennen, ferner die Mühlhauser industrielle Gesellschaft, welche auf die großartige Entwicklung der Elsässer Industrie mächtig eingewirkt hat. Von Banken ist in Straßburg die Hauptstelle der deutschen Reichsbank, mit Bankstellen in Mühlhausen u. Metz; in den Jahren 1874 und 1875 betrug der Umsatz der Kommandite der Preußischen Bank in Straßburg 266 Mill. respektive 218 Mill. Mk., meistens im Wechselverkehr.

Handels- u. Wechselrecht, Münzen, Maße u. Gewichte s. „Deutschland".

Elsebeerbaum, s. v. w. Eberesche.

Elsfleth, St. im Großherzogth. Oldenburg, am Einfluß der Hunte in die Weser, mit etwa 3000 E., hat eine Navigationsschule, Rhederei, auch werden hier bedeutende Pferde- und Viehmärkte abgehalten. Die Einwohner treiben Getreide- und Holzhandel, Bierbrauerei und Schiffahrt.

Elster, die Schwarze, Fluß in der sächsischen Oberlausitz entspringend, mündet nach 150 km. langem Lauf unweit Wittenberg in der preuß. Prov. Sachsen rechts in die Elbe; schiffbar sind etwa 60 km. 2) Die Weiße od. Saale-E., Fluß in Böhmen, unweit Asch entstehend, durchfließt in nördl. Richtung das sächsische Voigtland, Thüringen, die Ebene zwischen Leipzig u. Lützen, wo sich von demselben die Luppe abzweigt und ergießt sich in diesen Armen, welche durch den Floßgraben verbunden sind, oberhalb Halle in die Saale, nachdem auf dem 200 km. langen Laufe zahlreiche Nebenflüsse hinzugeflossen sind; im Oberlauf kommen Perlmuscheln vor.

Elsterberg, St. in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Elster, 3460 E., welche Gerberei, Fabrikation von Cigarren, Baumwollweberei, Stickerei betreiben; Thonschieferbrüche.

Elsterwerda, St. in Prov. Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg, an der Pulsnitz und Schwarzen Elster, 1739 E.; Töpferei, Holzhandel.

Elstra, Stadt in Sachsen, Kreis Bautzen, an der Schwarzen Elster, 1280 E.; Ziegelei, Leinweberei, Töpferei, Fabrikation von Wasserleitungs- u. Drainröhren (150,000 Stück jährlich).

Elswick, Ort in der engl. Grafschaft Lancaster bei Kirkham; 254 E.; große Kanonengießerei von Armstrong.

Elterlein, Bergst. in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, 2250 E.; Eisenhütte u. Hammerwerk, Eisengießerei, Fabrikation von Seife, Lichten, Posamenten, Pappe, Spitzen, Klöppelei und Bergbau auf Eisen und Silber.

Eltmann, Stadt in Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, am Main, 1500 E.; Töpferei, Gerberei, Brauerei, Pottaschesiederei, Obst- u. Weinbau, lebhafter Holzhandel, Schiffahrt. 7 besuchte Jahrmärkte.

Elton (Jelton), größter Salzsee Rußlands, im Gouvernement Astrachan, an der Grenze der Kirgisensteppe von 200 Qkm. Flächeninhalt, welcher jetzt im Jahre durchschnittlich 2 Mill. Ctr. Salz in die Kronmagazine nach Saratow und Kamüschin liefert.

Eltville, Hauptst. des gleichnam. Amtes in der Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Wiesbaden, am Rhein, 2585 E., welche umfangreichen Weinbau und Handel treiben. Schaumweinfabrik.

Eltzsch (Jolsva), St. im ungar. Distr. Kaschau, 3080 E.; Obstbau, Eisenhämmer, Marmorbrüche.

Elvas, Stadt und starke Festung in Portugal, Prov. Alemtejo, in ergiebiger Gegend, rechts am Guadiana gelegen, 11,100 E.; Waffenfabrik.

Ely, St. in der engl. Grafsch. Cambridge, am Ouse, 8166 E.; Oelmühlen, Kalkbrennerei, Brauerei, Fabrikation von irdenen Waaren, Kornbörse.

Elyria, Ort im nordamerikan. Staat Ohio, am Blackriver, 4080 E.; viele Getreidemühlen.

Elzach, St. im bad. Schwarzwald, Kr. Freiburg, an der Elz, 1130 E.; Weberei, Fabrikation von Papier, Möbeln, Seidengarn.

Elze, St. in der Prov. Hannover, Landdrostei Hildesheim, nahe der Mündung der Saale in die Leine, 2430 E.; Kalkbrennerei, Uhrenfabrikation, Orgelbauerei, Gerberei; in der Nähe Sandsteinbrüche und Steinkohlenbergwerke.

Elzevier'sche Ausgaben, als Meisterwerke der älteren Buchdruckkunst in Schönheit, Ausstattung und Genauigkeit geschätzte, theils mit rothen Lettern gezierte Buchausgaben griechischer u. römischer Klassiker, des Alten Testaments in hebräischer und des Neuen in griechischer Sprache, der Psalmen, der Nachfolge Christi von Thomas a Kempis ꝛc., welche von der berühmten Buchdruckerfamilie Elzevier zu Amsterdam und Leyden 1583—1680 veranstaltet und gedruckt worden sind; am meisten geschätzt werden die aus den Jahren 1622—1652; manche sind nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden und werden von Büchersammlern zu hohen Preisen gesucht.

Email (der, od. die Emaille, franz.), Schmelzglas, dem Glas durchaus gleichartige, aber leichter flüssige Glasflüsse, sowol durchsichtige wie undurchsichtige (milchglasartige), oft durch Metalloxyde in allen Farben gefärbt, welche zum Ueberziehen von Metallarbeiten dienen, sei es zum Zweck der Herstellung einer schützenden Decke auf metallenen Geräthen für den Hausbedarf und die Technik, oder zur Verzierung von Luxusgegenständen durch E.malerei. Die Emaillirung von Eisen ist von großem Werthe und ausgedehnter Anwendung bei gußeisernen Kochgeschirren (emaillirtes Geschirr), ferner bei Wasserleitungsröhren, Siederöhren für Dampfkessel u. Lokomotiven, Röhren zur Förderung von sauren Grubenwässern, sowie auch auf Blech. Gut ausgeführt macht E. eiserne Gefäße sehr dauerhaft, den Säuren der Speisen ꝛc. vollkommen widerstehend; emaillirte Kochgeschirre werden nicht schwarz, ertheilen den Speisen keinen Eisengeschmack und haben durch glatte, glänzend weiße Oberfläche ein schönes Ansehen. Die E. wird, nachdem das Eisen gehörig gereinigt u. vorbereitet, gewöhnlich in zwei oder drei Schichten aufgetragen; die Grundmasse besteht aus Quarz, Borax, Feldspat (auch Gips, Kalk, Bleiweiß, Magnesia) u. geschlämmtem Thon, wird äußerst fein gepulvert, mit Wasser angerührt, aufgetragen u. nach dem Trocknen in der Muffel des Emaillirofens aufgeschmolzen oder eingebrannt; sie wird nicht dünn- sondern nur teigigflüssig u. bleibt etwas porös, daher in der Hitze der Ausdehnung des Eisens nachgebend, wodurch das Abspringen verhütet wird. Die Deckmasse, aus Quarz, Borax, kalzinirter Soda (auch Salpeter, kohlensaurer Magnesia) bestehend, wird darauf ebenfalls als feines Pulver aufgetragen, vollkommen schmelzend eingebrannt und bildet die glatte weiße Oberfläche. Ein Zusatz von Bleioxyd ist für Kochgeschirre verwerflich, weil er von Säuren gelöst wird und schädlich wirkt; leider wird er noch mitunter angewendet, weil sich dadurch die E. billiger und bei geringerer Hitze herstellen läßt. — Rohe Emaille, in der Regel in runden Kuchen od. viereckigen Tafeln, liefern Turnau in Böhmen, Murano im Venetianischen, Nevers in Frankreich u. a. in den Handel; emaillirte Geschirre Gleiwitz (Schlesien), Lauchhammer, Neu-Joachimsthal (Böhmen) und mehrere andere deutsche Eisenwerke. — E. für Töpferwaaren s. unter „Glasur".

E. zu anderen technischen und kunstgewerblichen Zwecken wird aus verschiedenen Stoffen hergestellt, der Hauptbestandtheil ist immer Glasmasse, welche durch reichlichen Zusatz von Bleioxyd, auch von Borax oder anderen Flußmitteln, leichtflüssig gemacht wird, sodaß sie, in Pulverform aufgetragen, bei mäßiger Glühhitze eine wohlgeflossene Oberfläche bildet, die erkaltet so erscheint, als wäre sie völlig flüssig gewesen. Durchsichtige E. besteht aus vollständig geschmolzenen Bestandtheilen, undurchsichtige (opake) E. ist durch beigemischte, schwer schmelzende Theile, wie Zinnoxyd, Knochenasche ꝛc., milchig getrübt. Die zu emaillirende Metallfläche wird rauh gemacht oder kreuzweis eingeritzt, damit die E. besser haftet, und nur eine, oder zwei, auch drei E.schichten werden aufgetragen. Die E. kann dann bemalt werden u. die trockene Malerei wird wiederum eingebrannt. Die E. wird jetzt in jeder Farbe, durchsichtig wie undurchsichtig hergestellt.

Nr. 314. Byzantinisches Reliquiarium in émail cloisonné.

E. für Uhrzifferblätter, die vielfach gebraucht wird, als Unterlage dünnes Kupferblech genommen, besteht aus 1 Th. Zinn mit 2—6 Th. Blei, geschmolzen, kalzinirt bis zu einem gelblichen Gemisch von Zinn- u. Bleioxyd, zerrieben, mit weißem Sand und kohlensaurem Natron oder Kali zusammengeschmolzen, nach dem Erkalten gepulvert u. geschlämmt.

Der E., die E.malerei od. Schmelzmalerei, als die Kunst, mittels E., welches pulverförmig auf Metall, Thon od. Glas aufgetragen u. aufgeschmolzen oder eingebrannt wird, zu malen, ist seit ältesten Zeiten bekannt u. hat sich bes. im 15., 16. u. 17. Jahrh. verschiedenartig ausgebildet, nam. in drei Hauptrichtungen. Inkrustirte E. auf zweierlei Art: a) Zellen- od. Kapselschmelz (Email cloisonné), wobei die Konturen durch aufgelöthete Metalldrähte gebildet u. die E.farben in den Zwischenräumen eingelassen werden; wurde früher hauptsächlich in Byzanz gepflegt und ist in China u. Japan (vorzüglich auf Vasen) noch heute in Gebrauch; man hat Prachtstücke aus dem 7., 9. u. 10. Jahrh., zahlreiche Reliquarien, Buchdeckel ꝛc. b) Gruben- od. Füllungsschmelz (E. champlevé), wobei die Figuren in die Metallfläche eingravirt, neuerdings auch gepreßt und dann emaillirt sind oder durch die Metalloberfläche gebildet werden, während der umgebende Grund u. die Ornamente mit E. gefüllt sind. — Limusiner, Maler-E., E.gemälde (Opus Limovicense); Grundlage

ist schwarzer E., worauf weißer aufgetragen ist und darin sind Umrisse und Schatten gravirt; kam im 15. Jahrh. in Limoges (Frankreich) auf und wurde nam. dort gepflegt. Später kolorirte man auch diese Grau in Grau ausgeführte Malerei noch mit durchsichtigem farbigem E. und wandte sie für Gefäße wie Tafelmalereien an. Daraus ging im 17. Jahrh. die der Porzellanmalerei verwandte E. mit verglasbaren Farben auf weißem Schmelzgrund hervor, welche für Medaillons, Uhren ꝛc. bis Anfang dieses Jahrhunderts beliebt war. — Relief-E. (E. de basse-taille, E. translucide sur relief), in Gold gravirte u. in Relief ciselirte Figuren ganz mit durchsichtigem E. überzogen, kam im 14. Jahrh. in Italien auf, im 16. Jahrh. die mit Goldornamenten übersäete sogen. venetianische E. — Auf Thon mit E. zu malen, ist ebenfalls sehr alt und wurde im Mittelalter in Spanien u. Italien, im 15. u. 16. Jahrh. in Nürnberg gepflegt; in Frankreich Gefäße mit farbigen Reliefs Ende des 16. Jahrh., ferner sogen. Henri-deux, mit E. eingelegte Thonarbeiten, verfertigt. Auf Glas werden die E.farben zur Bemalung von Gefäßen wie Tafelglas (Letzteres eigentliche Glasmalerei) angewandt.

Emaril, s. „Schmirgel".

Emba (Dschim), Steppenfluß in russisch Asien, Gouv. Orenburg, welcher nach einem etwa 700 km. langen, trägen Lauf in das Kaspische Meer in 5 Armen sich ergießt, zwischen der Mündung des Ural und dem „Todten Busen". Die Mündung sowie das Delta des Flusses sind öde und wüst, doch wird hierselbst ergiebiger Fischfang (namentlich Karpfen) von Astrachaner u. Gurjewer Fischern betrieben.

Embach, fischreicher Fluß im Gouv. Livland, aus mehreren Bächen entstehend, fließt durch den Wirzjärw-See, welchen er an der Ostseite wieder verläßt und mündet, die Stadt Dorpat durchfließend, in den Peipussee; die letztere Strecke ist schiffbar.

Emballage, die Umhüllung, Verpackung, in welcher eine Waare zur Versendung gelangt, z. B. Fässer, Kisten, Säcke, Körbe ꝛc. oder nur die Umhüllung von Stroh, Leinwand ꝛc., in welche die Kolli Sicherheit halber noch gepackt werden. Für die E. vom Ursprungsorte wird gewöhnlich Nichts berechnet, nur bei Versendungen in kleineren Quantitäten. Auch für die kostspieligeren und weiter benutzbaren Fässer zu Branntwein, Oel, Wein ꝛc. wird in der Regel ein Betrag berechnet; emballiren, verpacken.

Embargo, Anhaltung, Festhaltung, Pressung, Beschlagnahme eines Schiffes seitens eines Staates aus Gründen des öffentlichen Wohles. Dem Staate steht innerhalb seines Gebietes über Alles die Oberhoheit zu; ausgenommen sind nur diejenigen Personen und Sachen, die vermöge der sogen. Exterritorialität privilegirt sind, fremde Gesandschaften und ihre Angehörigen, fremde Kriegsschiffe ꝛc. Aus dem Oberhoheitsrechte wird das Recht gefolgert, auch Privateigenthum für Staatszwecke in Anspruch zu nehmen, u. zwar selbstredend nicht allein das Privateigenthum der eigenen Bürger, sondern auch dasjenige fremder Staatsangehöriger. Geschieht dies gegenüber Schiffen, so heißt das die Schiffe mit Embargo belegen. Es geschieht, wenn ein Staat der Schiffe für eigenartige Transportzwecke bedarf, wenn er die Schiffe einer fremden Macht entziehen will, wenn er die Schiffe vor einem Aufbringen sichern, als Garantie für die Erfüllung von Entschädigungsansprüchen in der Hand behalten will u. s. w. Der Regel nach beschränkt sich das E. auf Kriegszeiten; auch für diese ist jedoch in der Pariser Konvention von 1856 vereinbart, daß die Schiffe neutraler Staaten von E. frei bleiben sollen. Die neuere Rechtsanschauung verpflichtet den Heimatsstaat zur Entschädigung, der eventuell gegen den Urheber Regreß nehmen kann. Das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch beschäftigt sich in seinem V. Buche, „Vom Seehandel", mit den privatrechtlichen Folgen des E. Wenn ein Schiffer, welcher für eine Reise angestellt ist, entlassen wird, weil die Reise wegen E. nicht angetreten od. fortgesetzt werden kann, so erhält er nur seine Heuer ꝛc. bis dahin und freie Zurückbeförderung incl. Unterhalt nach dem Hafen seiner Heuer od. nach seiner Wahl entsprechende Vergütung, der Schiffer kann den Schiffsmann vor Ablauf der Dienstzeit entlassen, wenn die Reise wegen E. nicht angetreten oder nicht fortgesetzt werden kann. Die Kontrahenten einer Befrachtung können beiderseits ohne Entschädigung von dem Frachtvertrage zurücktreten, wenn das Schiff vor Antritt der Reise mit E. belegt oder zum landesherrlichen Dienst oder zum Dienst einer fremden Macht in Beschlag genommen wird, auch wenn dies während der Reise geschieht, dann jedoch erst, nachdem auf die Beseitigung des Hindernisses 3 oder 5 Monate gewartet worden, je nachdem sich das Schiff in einem europäischen oder nicht europäischen Hafen befindet, es sei denn, daß sich der Vertrag nicht auf das Schiff im Ganzen bezieht. Auch die Kontrahenten von Passage-Verträgen können beiderseits zurücktreten, ohne Entschädigung vor Antritt der Reise, gegen Zahlung des verhältnißmäßigen Ueberfahrtsgeldes während der Reise. Die Versicherung gilt auch gegen E. Der Versicherte ist befugt, die Zahlung der Versicherungssumme zum vollen Betrage gegen Abtretung der in Betreff des versicherten Gegenstandes ihm zustehenden Rechte (Abandon) zu verlangen, wenn der Gegenstand der Versicherung dadurch bedroht ist, daß das Schiff oder die Güter unter E. gelegt sind. Vgl. H. G. B. Art. 517, 543, 631 636, 637, 638, 643, 670, 671, 865.

embarkiren, embarquiren, einladen, einschiffen.

Embarren, große Hanfspeicher in Petersburg.

Embiu, brasilian. Holz, das vorzugsweise zu Schiffsmasten verwendet wird.

Emblica, Amlabaum (E. officinalis oder Phyllanthus Emblica), ein 6—8 m. hoher Baum aus der Familie der Euphorbiaceen, in Ostindien, China u. Cochinchina, trägt Früchte von der Größe kleiner Stachelbeeren, welche sehr sauer sind, aber frisch wie eingemacht gegessen werden und getrocknet oder mit Zucker eingemacht als graue Myrobalanen in den Handel kommen. Das Holz ist hart und nutzbar, die Rinde dient zum Färben und Gerben.

Emboßd'elles, Seraffins, engl. Wollenzeuge.

Emden, kreiseximirte St. in Ostfriesland, preuß. Landdrostei Aurich, in der Nähe der Emsmündung, besteht aus 6 Stadttheilen mit breiten Straßen. Der Ort besitzt mehrere alte öffentl. Gebäude, verschiedene gute Bildungsanstalten, auch Gewerbe- u. Navigationsschule, und einige wohlthätige Institute. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner (12,588) besteht in Handel, Schiffahrt u. Gewerbe. Die ziemlich ausgedehnt betriebene Industrie liefert Papiere, Strohpappe (5 Mill. ℔), Cement, Seife, Tauwerk, Segel, Cigarren; ferner sind an industriellen Anlagen noch Dampfölmühlen, Dampfwollspinnerei, Gerbereien, Schiffswerften zu nennen. Den Heringsfang betreibt

die E. Heringsfischerei-Aktien-Gesellschaft mit 9 Sch., welche jährl. 4—5000 Tonnen fangen. Der Handel ist recht lebhaft zu nennen u. zählt E. zu den wichtigsten preuß. Nordseehäfen; dieser Hafenplatz vermittelt einen bedeutenden Theil des Verkehrs von Ostfriesland, sowol in Bezug auf Kolonialwaaren, Kohlen, Eisen, Holz, Manufakturwaaren, als auch in der Ausfuhr von Landesprodukten, wie Getreide, Butter, Käse, Vieh, und städtischen Fabrikaten; bedeutenden Aufschwung hat auch der Umsatz in frischen Seefischen genommen, von denen jährl. etwa 10,000 Ctr. von hier aus ins Inland gelangen. Die Schiffahrt ist ebenfalls recht rege, sowol im Verkehr mit den deutschen Küstenplätzen, als auch mit Holland, Belgien, England u. Rußland; im Seeverkehr stehen jährl. etwa 350 Sch. von 30,000 T. als eingehend und 250 Sch. von 25,000 T. als auslaufend verzeichnet. Im Kanalverkehr vom Inland treffen etwa 10,000 Fahrzeuge mit Torf, Sand, Getreide 2c. in E. ein. Mit dem Flusse Ems steht die Stadt durch den „Delft", einen Kanal von 4 m. Tiefe, in Verbindung, der Binnenhafen selbst, in dem mehrere Hundert Schiffe Platz haben, theilt sich in 2 Theile, den Rathsdelft u. den Falderndelft. Größere Seeschiffe löschen u. laden auf der Rhede bei der Knock, einer Emsbucht, welche bedeutende Fahrtiefe hat. Nach Aurich landeinwärts stellt der Treckfahrtskanal die Verbindung her. Die Zahl der eigenen Schiffe ist bedeutend u. bestand die Rhederei zu Ende des Jahres 1874 aus 98 Schiffen von 9355 Tons.

Von Handelsanstalten bestehen hier Handelskammer (mit Leer zusammen), 6 Seeversicherungsgesellschaften (davon 3 Gegenseitigkeits-Versicherungen), Feuer-Assekuranz-Kompagnie, Reichsbankstelle, früher königl. Bank-Kommandite mit 40 bis 50 Mill. Mk. jährl. Umsatz, Genossenschaftsbank, Gewerbebank, Sparkasse; ferner ist E. Sitz eines Hauptzollamts mit zollfreier Niederlage im geräumigen Dock, welcher mit dem Bahnhof der hier mündenden westfälischen Eisenbahn in Schienenverbindung steht.

Der Eisenbahnverkehr belief sich in dem letzten Jahre auf 850,000 Ctr. Güter ankommend und die gleiche Menge ausgehend; der Postverkehr zeigt 400,000 Briefe angekommen u. von Depeschen stehen 14,000 Stück als eingelaufen verzeichnet.

Platzgebräuche. Getreide und Hülsenfrüchte verkauft man nach der Last mit bestimmtem Gewichtssatz, welcher für Weizen u. Roggen für 4500 ℔, für Buchweizen für 4050 ℔, Gerste für 3600 ℔, Hafer für 3000 ℔, Bohnen für 4800 ℔, Rappsaat für 4000 ℔ notirt. Erbsen notirt man für die Tonne von etwa 320 ℔, Stroh für 1000 ℔. Der Preis für Butter versteht sich für 50 ℔ netto, für Käse für 100 ℔, für Oel für 250 ℔ netto; Torf geht in Lasten à 140 Körbe à $1^1/_4$ HL.

Das Stück Leinen- u. Wollengarn enthält 1200 Fäden. Die Frachten werden festgesetzt für Hafer, nach England für 3200 ℔ engl., nach Hamburg für 1500 kg., für Pappdeckel, Cement, portugies. Salz für die engl. Ton, für Steinkohlen für den Keel, für Kreide für 4000 ℔, für Holz pr. 80 Kubikfuß engl.

Kurtage für Waaren beträgt 1—2 %, für Schiffsbefrachtungen 1 % vom Brutto-Frachtbetrage.

Emerald, s. v. w. Smaragd.

Emeraldin ist Anilingrün, s. Anilin.

Emeril, s. Smirgel.

Emertis (Emmertins, Amiertis), zum Buntdruck bestimmte feste Baumwollgewebe, welche früher aus Bengalen u. Surate nach Europa kamen und jetzt mitunter im engl.-ostindischen Handel vorkommen.

Emetin, das wirksame Prinzip der Brechwurzel oder Ipecacuanha; dasselbe erscheint als weißes, geruchloses, nicht krystallinisches Pulver, welches sich in 1000 Theilen Wasser von 50° löst, weniger in kaltem. Von Alkohol und Chloroform wird es dagegen sehr leicht gelöst, ebenso in Benzin, dagegen ist es in Aether kaum löslich. Es ist selbstverständlich zu den Giften zu zählen. Seinem chemischen Charakter nach gehört das E. zu den organischen Basen u. bildet mit den Säuren nicht krystallisirbare Salze.

Emgallozähne, die großen elfenbeinartigen Stoßzähne des Warzenschweines in Abessinien, Kordofan 2c. wie des Emgallo vom Kap und in ganz Südafrika, welche wie Elfenbein verwerthet werden.

Emilia, italienischer Landestheil, die Provinzen Bologna, Ferrara, Forli, Modena, Parma, Piacenza, Ravenna u. Reggio umfassend, welche von der alten Römerstraße Via Aemilia berührt werden, hat $372^1/_2$ Q.M. (20,515 Qkm.) Flächeninhalt mit 2,113,828 E. Der Boden ist sehr fruchtbar u. liefert reichen Ertrag der angebauten Produkte wie Weizen ($3^1/_2$ Mill. HL. jährl.), Mais ($2^1/_3$ Mill. HL.), Hafer, Gerste, Reis (300,000 HL.), Kastanien, Wein (4 Mill. HL.), Obst Olivenöl, Hanf. Die Bewohner betreiben vorwiegend Ackerbau u. Viehzucht, Industrie ist wenig verbreitet, mit Ausnahme von Seidenspinnereien, welche 2 Mill. kg. Seidenkokons verarbeiten.

Emilian, Elgersburger Steingut, eine zwischen Porzellan und Steingut stehende Geschirrmasse, welche eine Fabrik im Dorfe Elgersburg, im Gothaischen, liefert.

Emina, ital., franz. Emine u. schweizer. Immi, ein Getreidemaß des früheren Königr. Sardinien, sowie in Lausanne u. Neuchâtel. Die E. à 8 Coppi = 23 L. 5 E. = 1 Sacco. Die E. in Lausanne = $^9/_{10}$ schweizer Immi oder $13^1/_2$ L. 10 E. = 1 Quarteron, 100 = 1 Sac u. 1000 = 1 Muid. Die E. in Neuchâtel à 24 Copets = $15,_{23}$ L. 8 E. = 1 Sac u. 24 = 1 Muid.

Emission, die Ausgabe neuer Staatspapiere, Aktien; E.kurs, der Preis, zu welchem solche Effekten zuerst ins Publikum gebracht werden. Die E. erfolgt entweder durch Subskription (öffentl. Aufforderung an das Publikum zur Betheiligung an dem Anlehen) oder durch Submission (Einladung an Geldinstitute oder Konsortien zur Bekanntgabe der Angebot-Bedingungen); emittiren, neue Effekten ausgeben, in Umlauf setzen.

Emme, zwei Flüsse des Rheingebietes in der Schweiz, von welchem die Kleine E. der Reuß u. die Große E. der Aare zufließt. Letzterer entspringt am Brienzergrat, fließt durch das felsengewölbte Rebloch u. mündet unterhalb Solothurn. Das Thal der E. ist schön und fruchtbar an Getreide u. Flachs, hat ergiebige Weiden u. Wiesen mit ausgedehnter Viehzucht und zählt viele reich bevölkerte Orte; den Haupthandel mit dem Emmenthaler Käse betreibt Langnau.

Emmendingen, Amtsst. im bad. Kreis Freiburg, 2473 E.; Leinwandbleichen, Maschinenfabrik; Fabrikation von Papier, Kattun, Seidenzwirn, Gerberei. Viehzucht, ansehnlicher Hanfbau. Lebhafter Handel mit Bodenprodukten u. Ortsfabrikaten.

Emmer, E.korn, s. „Weizen".

Emmerich, St. in der Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, rechts am Rhein, 7800 E., welche

lebhaften Handel und ausgedehnte Fabrikation von Maschinen, Posamenten, Guano, Cigarren, Woll- u. Leinenwaaren, Strümpfen, Glas, Seife, Essig, Eisengießerei betreiben. Guter Flußhafen.

Emolument, Vortheil, Nutzen; E.e, Einkünfte, auch Nebenvortheile.

Empfangnahme, s. „Besichtigung"; E. im Güterverkehr, s. „Annahme" u. „Fracht"; E. von Zahlungen, s. „Handelsgeschäfte"; E.schein, s. „Schein".

Empfehlungen giebt man, um Jemand zur Erreichung eines besonderen Zweckes (Erlangung von Kredit, einer Stellung 2c.) zu verhelfen. In Ertheilung von E. ist große Vorsicht am Platze; man muß sich in den betr. Briefen solcher Wendungen bedienen, die der Uebernahme einer Bürgschaft nicht gleichkommen. Deshalb fügt man der ertheilten Empfehlung gewöhnlich die Worte: „Ohne meine Verbindlichkeit" oder eine ähnlich lautende Bemerkung hinzu. Der Kaufmann, welcher auf Bitte seines Geschäftsfreundes diesem Auskunft über die Zahlungsfähigkeit eines einen Kredit beanspruchenden Dritten giebt, wird hierdurch nur dann für den hieraus entstandenen Schaden verantwortlich, wenn er zur Zeit der Auskunftertheilung wußte, daß dieselbe irrig sei. Ebenso wurde Derjenige, welcher bei Empfehlung eines Kommis an einen Dritten über dessen Ehrlichkeit Auskunft gab, von welcher er wußte, daß sie ungenau sei, und durch welche jener Dritte veranlaßt wurde, dem Empfohlenen einen Vertrauensposten zu übertragen, civilrechtlich haftbar für die von dem Kommis verübten Unterschlagungen erklärt. — Empfehlungsschreiben sind Briefe, die man, gewöhnlich unversiegelt, Jemandem zur persönlichen Abgabe an einen Geschäftsfreund übergiebt und in denen man Letzteren bittet, dem Ueberbringer mit Rath und That an die Hand zu gehen. Man giebt solche E. in der Regel an Personen, die an einen entfernten Ort reisen, wo sie nicht bekannt sind. Vgl. weiterhin die Art. „Akkreditiv", „Handelsgeschäfte", „Handelsrecht".

Empire City, Ort in Nordamerika, St. Oregon, am Ausfluß des Coose ins Stille Meer, 381 E.; Schiffbau. Reichhaltige Steinkohlen-, Eisen- und Kupfergruben in der Umgegend.

Emporium, lat., Haupthandels- od. Stapelplatz, bes. im Seehafen, Aufenthaltsort der Großhändler, im Gegensatz zu der Agora, Kleinhandelsplatz.

empyreumatisch ist gleichbedeutend mit brenzlich; man spricht z. B. häufig von einem e.en Geruch, d. h. wenn ein Gegenstand nach angebranntem Holz, Fett oder anderen Stoffen riecht. Vgl. „Brenzöle".

Ems, St. u. berühmter Badeort in Nassau, preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, in herrlicher Lage an der Lahn, 5464 E., welche vorwiegend ihren Erwerb durch die Kurgäste (jährl. an 13,000) finden. Blei- u. Silberhütte, und Bergbau auf diese Metalle.

Ems, größter Küstenfluß des nordwestl. Deutschlands, am SW.-Abhang des Teutoburger Waldes entspringend, fließt nordwestl. dann in vielgewundenem Laufe in nördl. Richtung u. ergießt sich unweit Emden in den Dollart. Bei einer Länge von 330 km. ist die E. auf 224 km. Ausdehnung, von Greven abwärts, schiffbar, von Warendorf an flößbar. An größeren Nebenflüssen empfängt die E. rechts bei Meppen die Haase, bei Leer die Leda, beide schiffbar. — Die Schiffahrt auf der E., läßt sich als ziemlich bedeutend bezeichnen und herrscht ein reger Verkehr in den verschiedenen E.häfen. Die in den E.häfen ausgeladenen Waaren beliefen sich im J. 1874 auf 2 Mill. Ctr. und die eingeladene Gütermenge auf 1 Mill. Ctr.

Emscher, Nebenfluß des Rheins, auf der Haar entspringend, mündet nach 100 km. langem Lauf durch das Ruhrkohlengebiet etwas unterhalb Ruhrort.

Emsdetten, Flecken in Westfalen, Reg.-Bez. Münster, 4456 E.; Oelmühlen, Hanfspinnerei, Baumwoll- u. Nesseltuchweberei.

Emtio, der Kauf.

Emulsin, s. „Amygdalin."

Emulsionen, milchartige Flüssigkeiten, die Oele oder Harze enthalten. Man bereitet Samen-E., indem man ölige Samen mit wenig Wasser im Mörser zu einer feinen Masse zerstößt, nach u. nach mit mehr Wasser vermischt und die Flüssigkeit durch ein lockeres Leinentuch (Kolatorium) durchseiht. Viel gebräuchlich ist Mandel-E. (Mandelmilch) aus 15 g. süßen geschälten Mandeln u. 150 g. Wasser als Arzneimittel, oder als kühlendes Getränk, aus 120—180 g. süßen, einigen bitteren Mandeln, 1 kg. Wasser u. 250 g. Zucker. Mandel-E. dient auch in geringer Menge als Zusatz zum Most bei der Bereitung des Weins, Birken- u. Ahornweins 2c. zur Erhöhung des Bouquets; ferner mit Seife versetzt als Schönheitsmittel u. Mandelseife. Mohnsamen-E., aus weißem Mohn bereitet, wird zu Heilzwecken verwendet. — Aus 60 g. fettem Oel, 30 g. Gummi arabicum (statt dessen seltener auch Zucker) u. 45 g. Wasser bereitet man durch Reiben bis zur völligen Mischung im Porzellanmörser u. Verdünnung mit 465 g. Wasser verschiedene Oel-E., so Mandelöl-, Mohnöl-, Olivenöl-, Ricinusöl-E. zu medizinischen Zwecken, zu Schönheitsmitteln mit Zusatz von Seifencrême, Sirup u. dgl., und macht solche durch Lösung von 1 g. Borax in je 120 g. E. haltbarer. — Harz-E., z. B. aus Asafoetida, Benzoë, Terpentin, werden mit Wasser od. unter Zusatz von Eiweiß angerieben, oder erst in Spiritus gelöst und diese Tinktur mit Wasser vermischt.

en bloc, s. „Bausch u. Bogen".

en cabouchon, s. „Cabouchon".

Enclouître, ein französ. Weißwein aus Poitou; wird in Nantes, Orleans, Paris 2c. verbraucht.

Encombrement (franz., Versperrung, Ueberfüllung), Sperrgut, Bezeichnung für Waaren (bes. beim Verladen zu Schiff), welche viel Raum einnehmen u. verhältnißmäßig wenig wiegen, auch leicht zerbrechlich sind, deren Fracht deshalb nach dem eingenommenen Raum, nicht nach dem Gewicht, berechnet wird.

Endasch, s. „Endesé".

Endeavourstraße, der südl. schmale Theil der Torresstraße, zwischen Prinz of Wales-Inseln und dem Festlande von (Nord-) Australien, Kolonie Queensland, gelegen, mit Untiefen an der Westseite, welche der Schiffahrt gefährlich sind.

Endesé, rumänisch, türkisch Endasch und tunesisch Hendasch, die Elle für Leinen- und Wollenwaaren. Der Endasch in Konstantinopel = 652 mm., 9 = 8 Wiener Ellen. Der Endesé in Rumänien = 641 mm. Der Endasch in Alexandrien = 638 mm. Der Hendasch in Tunis = 673 mm.

en détail, s. „détail".

Endingen, St. im bad. Kreis Freiburg, 2760 E., welche Wein- und Hanfbau sowie Leinweberei treiben; besuchte Märkte.

Endivie, Gänsezunge (Cichorium Endivia), eine der Cichorie ähnliche Pflanze, in Griechenland, der Levante, Aegypten und Ostindien heimisch, bei uns häufig in Gemüsegärten gezogen; die grundständigen Blätter werden gebunden und schießen meist von selbst zu Köpfen zusammen, u. dienen, bes. von der krausen Abart (E. crispum) zu Salat; man bleicht sie auch durch Lichtentziehung, um sie noch zarter zu ziehen, doch bleiben sie immer noch härter als gewöhnlicher Salat. Von vielen Kulturarten unterscheidet man Sommer-E. in Köpfen u. Binde-E., welche zu Köpfen gebunden wird, und von letzterem wieder Forellen-, rothen, schwarzen, gelben u. grünen Passauer Bindesalat. Früher waren die ähnlich aber schwächer als Cichorie wirkenden Blätter u. Samen auch offizinell.

endossiren, s. „indossiren".

en échelons, die Zinsenberechnung nach der Stufenleiter, die Staffelrechnung.

en espèces, in Sorten, d. h. in klingender Münze.

Enfield, St. in der engl. Grafsch. Middelsex, 16,054 E.; Gewehrfabrik der Regierung.

Engadin, das längste Thal des Schweizer Kantons Graubünden, vom Inn durchflossen, ist in das Ober- u. das Unter-E. getheilt. Erstere Hälfte, mit großartiger Gebirgswelt, ist sehr kalt und weniger produktiv, das Unter-E. ist zwar auch rauhes, stark bewaldetes Bergland, hat aber Alpenweide und gedeihen auch Roggen, Gerste, Flachs, Kartoffeln; Haupterwerbszweige bilden hier Wiesenbau u. Viehzucht. Von nutzbaren Mineralien kommen Galmei, silberhaltige Bleierze, Kupferkiese vor und berühmte Mineralquellen sind in Schuls-Tarasp in Unter-E. und in St. Moritz im Ober-E.

Engagement (französ.), Verpfändung, Verpflichtung, z. B. Zahlungsverbindlichkeit, Lieferungspflicht; Einlassung in ein Geschäft; dann Stellung, Anstellung, Amt, sowie das Dingen, Annehmen oder Anwerben einer Person zu Dienst und Stellung; engagiren, verpflichten, in Arbeit und Stellung annehmen, anwerben; — stark engagirt sein, weitgehende geschäftliche Verpflichtungen übernommen haben; — E.sbrief, s. v. w. Lieferungsvertrag.

Engano, eine kleine Insel im SW. von der niederländischen Insel Sumatra in Ostindien, 1500 E.; Reis, Kokospalmen, Gewürze, Sago.

Engel, engl. Angel, nannte man früher das halbe Pfund Sterling, welches 1½ Nobels od. 10 Shillings à 12 Pence hatte = 10 Mk. 20 ₰. — Der E. als ehemaliges holländ. Troygewicht hatte 32 As u. war der 160. Theil der Mk. = 1532 mgr.

Engelhardszell, Ort in Oberösterreich, am Eintritt der Donau in österreich. Gebiet, 1260 E.; Fabrikation von Töpferwaaren, lebhafter Handwerksbetrieb. Zollamt u. Abfertigung der Donauschiffe.

Engelsberg, 1) Städtchen in Böhmen bei Kratzau, an der Neisse, 800 E.; Mühle, Bleichen, Dampfspinnerei. 2) St. in österr. Schlesien, Bez. Freudenthal, 2270 E.; Leinweberei, Zwirn- u. Baumwollenwaaren-Fabrikation.

Engelsberger Leinwand, schles. Leinen nach Art der Rouennes, welche ursprünglich in Engelsberg (Oesterreich. Schlesien) gewebt wurde u. unter diesem Namen über Hamburg u. Amsterdam ausgeführt wird.

Engelsüß (Steinlakriz, Süßfarnwurz), die weitkriechende Wurzel des in Wäldern, an Felsen u. alten Bäumen wachsenden gemeinen Tüpfelfarnkrauts (Polypodium vulgare), haarig, schuppig, mit vielen braunen Knoten und sehr langen schwarzen Fasern; außen braun bis schwärzlich, innen grünlich gelb, erst süß, hernach scharf und bitterlich schmeckend; ist als E., Kropf- oder Korallenwurz (Radix Polypodii oder Filiculae dulcis) offizinell, wirkt abführend u. wird unter Brustthee verwendet. Engelwurz, s. „Angelikawurzel".

Engen, St. im bad. Kreis Konstanz, 1602 E.; Wein- und Obstbau, Stickerei.

Enger, St. in Westfalen, Reg.-Bez. Minden, 1537 E.; Flachsbau, Weberei, Cigarrenfabrikation.

Enghien, St. in der belg. Provinz Hennegau, a. d. Marcq, 3850 E.; Leinweberei, Fabrikation von Spitzen, Cichorien, Wollwaaren; Salzraffinerie, Bleichen.

England, s. „Großbritannien".

englasen oder Entglasung ist ein Fehler mancher Glassorten, der darin besteht, daß auf der Oberfläche und im Inneren des Glases sich fein krystallinische Partien absondern, wodurch das Glas rauh und seine Durchsichtigkeit beeinträchtigt wird. Das sogenannte Réaumur'sche Porzellan ist weiter nichts als ein entglastes Glas.

Englischblau, eine schöne blaue Farbe, aus Indigo, Kalk und Schwefelsäure dargestellt, ist in Tafeln im Handel. Vgl. auch „Berlinerblau".

Englische Erde (rotten stone), eine sehr feine und leichte Art aschgrauer oder bräunlich grauer Tripel, kommt aus Derbyshire und Swansea (Wales) u. steht höher im Preise als andere Sorten. Graue E. E., ein aus England kommender natürl. Mergel, dient als Anstrichfarbe. — E. E. s. auch „Bolus".

Englisches Gewürz, s. „Piment".

Englisches Pflaster, Emplastrum anglicum, Emplastrum adhaesivum, besteht aus Seidentaffet, der auf einer Seite mit einer Auflösung von Hausenblase überstrichen ist und dient bekanntlich zum Bedecken von Wunden. Je nachdem man hierzu weißen, rothen oder schwarzen Taffet genommen hat, unterscheidet man auch engl. Pflaster von diesen drei Farben.

Englisches Riechsalz (weißes R., Prestonsalz), eine Mischung von 1 Th. Salmiak und 2 Th. Kalk, mit etwas ätherischem Oel wohlriechend gemacht und mit ein paar Tropfen Wasser angefeuchtet, wird in wohlverschlossenen Gläsern aufbewahrt und dient als belebendes Riechmittel bei Ohnmachten.

Englisches Salz, Sal anglicum, ist Bittersalz (schwefelsaure Magnesia).

Englischgelb, s. „Bleichlorid".

Englisch Gras, eine Art Angelschnuren, welche aus feiner Seide verfertigt werden und wie dürre Darmsaiten aussehen. Die Seidenfäden hierzu, direkt aus den Raupen bereitet, kommen aus Italien, China ꝛc. in den Handel.

Englischgrün, s. „Schweinfurter Grün".

English Harbour, Hafenplatz an der Südküste Antigua's, welcher aber nur von Kriegsschiffen besucht wird; Anlagen für Schiffsreparaturen.

Englisch Leder (Sateen, Satinet, Jeans), ein dichtes u. sehr festes geköpertes Baumwollgewebe, von hartem Kettengarn und feinerem Einschlag, der wechselseitig drei Kettfäden bedeckt, wodurch ein schwach atlasartiger Glanz entsteht, meist weiß gebleicht zu Westen, Beinkleidern, Schnürleibern, Schuhen ꝛc., auch in einfachen Farben sowie bunt gedruckt. Außer

England liefern viele deutsche Fabriken, wie in Plauen, Zittau, Erfurt, Burtscheid, Bocholt, Regensburg, Ettlingen, Warnsdorf E. L. in verschied. Breite u. Güte.

Englischroth, Eisenroth, rothe oder braunrothe Wasser-, Oel-, Porzellan- od. Emailfarben, auf verschiedene Weise aus Eisenoxyd dargestellt, auch als Schleif- und Polirmittel angewandt. Hierher gehört das schon erwähnte Caput mortuum oder Colcothar (Polirroth), dessen verschiedene Nüancen, je nach dem Hitzegrade bei der Darstellung entstehend, im Handel verschiedene Namen führen; das am schwächsten geglühte weiche, hellrothe heißt auch Goldroth; dient als Anstrichfarbe sowie zum Poliren weicher Metalle, Gold, Silber ꝛc.; das dichtere dunklere Stahlroth zum Poliren des Stahls; das am stärksten geglühte, Eisenviolett, als Malerfarbe. Indischroth, aus natürlich vorkommendem Eisenoxyd durch Pochen sehr reiner Stücke bereitet, bes. in Bengalen, kommt als rothe bis rosenrothe feine Malerfarbe in den Handel; ähnliche Sorten sind Persischroth und ein aus Blutstein gewonnenes, auch zum Poliren benutztes anderes Eisenroth-Pulver. Andere Sorten von E. heißen im Handel Braunroth, Chemisch-, Berliner- oder Preußischroth, Kaiser-, Königs-, Nürnberger-, Neapel-, Französischroth. Vandycksroth nennt man die dunkleren u. Marsroth die hellern Sorten einer durch Glühen von reinem Eisenvitriol gewonnenen schönen Malerfarbe; eine solche braunviolette erhält man durch Glühen von 1 kg. Eisenvitriol mit 60 g. Salpeter, Auskochen u. abermaliges Glühen. Das feinste Eisenoxyd zum Poliren von Glas u. Metall wird aus frisch gefälltem oxalsaurem Eisenoxyd in offener eiserner Schale geglüht. Zum Poliren und Schärfen von Stahlwaaren, für Abzieh- oder Streichriemen gewinnt man das beste E. durch Glühen gleicher Theile Eisenvitriol und Kochsalz im hessischen Tiegel, Auskochen und Auswaschen des Rückstandes.

en gros, franz., im Großen, im Ganzen, im Handel Waaren in großen Partien, in ganzen Kisten, Ballen od. Fässern, im Gegensatz zu en détail (s. d.); Engrossist oder Engroïst, Großhändler.

Enguera, St. in Spanien, Prov. Valencia, 6000 E.; Weberei von Wollstoffen.

Engyrieh, s. „Angora".

Eningen, Pfarrdorf im württemberg. Schwarzwaldkreis, am Fuße der Achalm, 3345 E., von denen Zweidrittel Hausirer mit Ellen-, Galanterie- u. Kurzwaaren sind, welche zu Jakobi und zu Weihnachten zurückkehren, um mit den zugleich sich einfindenden Geschäftsreisenden abzurechnen und neue Bestellungen aufzugeben (Eninger Kongreß). Leinwandhandlungen.

enkaustiren, Gipsgegenstände mit Wachs od. Fett bis zur Sättigung imprägniren, um denselben ein elfenbein- oder marmorartiges Ansehen zu geben. Man kocht aus 2 Th. Stearinsäure, 2 Th. venetian. Seife, 24—30 Th. Lauge und 1 Th. Pottasche eine flüssige Masse zum Ueberstreichen von Gipsfiguren bis zur Sättigung; läßt dieselben trocknen u. erzielt durch Abreiben mit Leder oder weicher Bürste den Glanz. Gipsabgüsse, erwärmt in Stearinsäure oder Stearinsäure mit Walrath vermischt gelegt, oder mit Wachs getränkt, erhalten das Ansehen einer schönen Elfenbeinmasse oder das des echten Marmors, wenn dem Gips grobgepulverter Marmor zugesetzt war; oder man färbt sie schwach röthlich, um einen fleischfarbigen Ton zu erzielen. Der Gips zu solcher Behandlung muß ganz rein sein, am besten aus gebranntem Marienglas, da gewöhnlicher Gips sehr grau wird oder Unreinigkeiten darin hervortreten. Enkaustirte Gegenstände lassen sich reinigen, indem man sie mit Seifenwasser, dem etwas Seifenspiritus zugesetzt ist, bepinselt und mit Wasser abspült. — Enkaustik, s. Wachsmalerei; enkaustisch, mit Wachsfarben bemalt, eingebrannt.

Enkaustique, Beize für Fußböden, eine durch Kochen von gelbem Wachs mit einer Lösung von kohlensaurem Natron bereitete Flüssigkeit, welche häufig, bes. in Frankreich, zum Bohnen angewandt wird, indem man sie mittels eines Pinsels aufträgt u. nach dem Trocknen mit einer Bürste polirt. E. ist auch in deutschen chemischen Fabriken zu haben.

Enkhuyzen, St. in der niederländ. Prov. Nordholland, am Zuidersee, 5580 E., welche namentlich Fischfang (Heringe, Schellfische, Schollen, Kabeljau) betreiben; umfangreicher Fischhandel, Schiffswerfte. Der Hafen ist durch eine Sandbank schwer zugänglich.

Enkirch, Ort in der Rheinprov., Reg.-Bez. Koblenz, an der Mosel, 2043 E.; Weinbau, Schieferbrüche.

Enklave, ein von fremdem Gebiet umschlossener Landestheil.

Enköping, St. im schwed. Län Upsala, am gleichnamigen Fluß in fruchtbarer Gegend, welche vorwiegend zum Gartenbau benutzt wird, dessen Produkte Absatz in Stockholm finden; 1922 E.

Enlevage, französ., das Wegätzen, der Aetzdruck; die Herstellung von Mustern in der Zeugdruckerei durch stellenweises Ablösen od. Wegätzen von Farben od. Entfärben mittels aufgedruckter Aetzmittel, bleichender, oxydirender od. reduzirend wirkender Stoffe, wie z. B. Chlorkalk, Chromsäure, Zinnchlorür ꝛc.

Enneperstraße, ein von dem Ennepefluß durchzogenes Thal in Westfalen, Reg.-Bez. Arnsberg, welches sich 10 km. lang von Hagen bis Gevelsberg erstreckt. Das Gebiet ist ungemein gewerbfleißig und reihen sich Eisenhammer, Fabriken von Metallwaaren und andere industrielle Anstalten dicht an einander; den Güterverkehr vermittelt die von der Bergisch-Märkischen Eisenbahn erbaute Enneperthalbahn.

Ennis, Hauptst. der irländischen Grafsch. Clare, am Fergus, 6503 E.; Kalksteinbrüche, Bierbrauerei, Mühlen, lebhafter Handel mit Getreide u. Leinwand.

Enniscorthy, St. in der irländ. Grafsch. Wexford, am Slaney, 5840 E.; Töpferei, Brennerei, Brauerei, Kornhandel.

Enniskillen, St. in der irländischen Grafschaft Fermanagh auf einer Insel des Erneflusses gelegen, mit Vorstädten, an beiden Ufern, 5900 E.; Gerberei, Brennerei, Brauerei, Messerschmiede, Handel mit Getreide, Holz, Bretern, Flachs.

Enns, Fluß in Oesterreich, im Salzburgischen entspringend, durchfließt Steiermark, dann das Erzherzogthum Oesterreich gegen NW. u. mündet unterhalb der Stadt Enns in die Donau; die Länge des Flusses beträgt etwa 200 km., von Gröbming in Steiermark an ist die E. für Kähne schiffbar.

Enns, St. in Oberösterreich a. d. Enns, 3781 E.; Fabrikation von Metallwaaren und Baumwollstoffen.

Enos, Hafenort von Adrianopel im türk. Vilajet Edirne, auf einer Halbinsel an der Mündung der Maritza in die E.bai: 8000 E. Verschiffungsort für Landesprodukte: Getreide, Wolle, Tabak, Sesam.

Enquête, Untersuchung von Thatsachen und Umständen durch Sachverständige, im engeren Wortsinne Erhebungen durch von den Faktoren der Gesetzgebung

eingesetzte Spezial-Kommissionen zur Klarstellung der Nothwendigkeit von Maßregeln der Gesetzgebung und der Administration an sich und bezüglich ihres Umfanges. In England veranstaltet das Parlament fast bei allen wichtigeren Akten der Gesetzgebung derartige E.n. Die Kommission wird dann aus Mitgliedern des Parlaments gebildet. Die Kommission hält zu bestimmten Zeiten u. an bestimmten Orten Sitzungen und vernimmt Jeden, dessen Vernehmung ihr räthlich erscheint, oder der seine Vernehmung vor ihr beantragt. Die Behörden sind ihren Requisitionen um Akten, Tabellen, statistische Ausweise ꝛc. Folge schuldig. Die Thätigkeit solcher Kommissionen hat nicht selten Jahre lang gewährt. Gegenstand derselben waren z. B. die Armenpflege, das Korporationsrecht, die Lage der Arbeiter, die Zustände in Irland, die Verhältnisse des Bergbaues ꝛc. In Frankreich sind E.n seit 1829 gebräuchlich. Hier, wie neuerdings in Deutschland, nimmt jedoch die Exekutive das Recht der Berufung, der Zusammensetzung der Kommission, der Bezeichnung der zu vernehmenden Fachleute, der Vermittlung der Wünsche der Kommission an die Behörden ꝛc. in Anspruch, sodaß die E.-Kommissionen mehr als Regierungsbeihülfen erscheinen, wenngleich ziemlich regelmäßig Parlamentsmitglieder zugezogen werden. Die Verhandlungen sind dann auch nicht öffentlich, nicht regelmäßig; die Interessenten sind nicht befugt, Gehör zu verlangen.

In Deutschland sind in den letzten Jahren wiederholt E.n veranstaltet: die Cholera-E., die Differenzialfracht-E., die Eisenbahntarif-E., die Patent-E. ꝛc. In einigen Verfassungen der deutschen Staaten ist den Häusern des Landtags zwar die Befugniß zugesprochen, behufs ihrer Information selbständig Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen, z. B. in der preußischen, die Landtage sind jedoch, wenn die Regierungen widerstreben, kaum in der Lage, von der Befugniß Gebrauch zu machen. Als das Preuß. Abgeordnetenhaus im J. 1865 eine Kommission zur Untersuchung der Wahlumtriebe einsetzte, scheiterte die Absicht an dem Widerstande der Regierung fast vollständig, u. als dasselbe Abgeordnetenhaus im J. 1873 eine Kommission zur Untersuchung des Eisenbahn-Konzessionswesens einzusetzen im Begriff war, kam ihm die Regierung mit einem königl. Erlaß zuvor, welcher dem Abgeordnetenhause und dem Herrenhause nur eine Mitwirkung bei der Zusammensetzung der Kommission einräumte, die im Uebrigen wiederum von dem Entgegenkommen der Regierung abhängig blieb. Nach diesen Vorgängen dürfte es feststehen, daß derartige Kommissionen in Deutschland kaum anders und besser, als durch Spezial-Gesetz ins Leben gerufen werden können. Der Handelsstand strebt die Einsetzung von E.-Kommissionen für die Handelsverträge an. Eine sogen. freie E. hat dieserhalb der Handelstag veranlaßt, indem er seine Mitglieder, die Handelskammern, kaufmänn. Korporationen, Kaufleute und Industrielle zu gutachtl. Aeußerungen veranlaßte und diese Gutachten durch eine Kommission bearbeiten ließ.

Enschede, St. in der niederl. Prov. Ober-Yssel, an der westfäl. Grenze, 5134 E.; Hauptsitz der Baumwollindustrie in den Niederlanden, in welchem einschließlich des nahen Ortes Lonnecken 19 Spinnereien mit 95,000 Spindeln und 14 Dampfwebereien in Thätigkeit sind. Industrieschule.

Ensisheim, Kantonshauptst. in Elsaß-Lothringen, Ober-Elsaß, an der Ill und an der Eisenbahn von Straßburg nach Mühlhausen, 3136 E.; Fabrikation von Baumwollwaaren und Strohhüten.

Entada (Riesenhülse, E. Pursaetha oder Mimosa scandens), ein immergrüner Baum aus der Familie der schmetterlingsblütigen Hülsenfrüchtler, in Ostindien u. dem heißen Amerika, trägt in $1^1/_2$ bis $2^1/_2$ m. langen Hülsen Samen von über 5 cm. Durchmesser mit $1_{,3}$ cm. dicker, fester holziger, schön glänzender dunkelbrauner oder purpurrother Schale, aber keinen eßbaren Kern; die Samen dienen in den indischen Bazars als Gewichte, werden zu Tabaksdosen, Löffeln u. dgl. verarbeitet und kommen als westindische Haselnüsse od. St. Thomasherzen auch nach Europa.

Enten (Anatidae), bekannte Vogelfamilie aus der Familie der Zahnschnäbler, in mehreren Arten über die Erde verbreitet, in heißen u. gemäßigten Gegenden artenreicher, in den kalten große Scharen einzelner Arten lebend; sie bewohnen sowol das Meer wie süße Gewässer u. wandern mit den Jahreszeiten zum Theil sehr weite Strecken. Mehrere Arten sind gezähmt und zu Hausthieren geworden; sie nützen durch ihr wohlschmeckendes Fleisch, ihre zahlreichen Eier und durch ihre zum Theil werthvollen Federn; die wilden werden desselben Nutzens wegen verfolgt u. gejagt. Die wilde, Stock-, März- oder Stoßente (Anas boschas) bewohnt den Norden der ganzen Erde. Ihr Fleisch ist sehr schmackhaft. Von dieser Art stammt ab die zahme oder Hausente (A. boschas domestica), welche überall gezüchtet, vielfach auch gemästet wird (bes. auch in Frankreich). Die Eier enthalten etwas mehr Fett u. Trockensubstanz, sind aber weniger wohlschmeckend als Hühnereier; die Federn sind geringer geschätzt als die der Gänse, doch ausgesuchte Daunen werthvoll. Die Knäk-, Winterhalb-, Smielente, Kernelle (A. querquedula), lebt im mildern Norden der alten Welt u. zieht nach Deutschland bis Italien; die Jungen sind sehr fett und wohlschmeckend. Die Krikente (A. crecca), im Norden der alten Welt, hat ebenfalls schmackhaftes Fleisch. Die Brautente (Wald-, Sommer-, Karolinenente, Aix sponsa), in Nordamerika, im Winter bis Westindien, bei uns gezogen, ist im Herbst schmackhaft. In allen nördlichen gemäßigten Ländern, massenhaft in Südeuropa, in Holland und Norddeutschland nistend, findet sich die Löffel-, Spatel-, Schild- od. Fliegenente (Spatula clypeata). Die türkische, Moschus- od. Bisamente (Cairina moschata), in Südamerika von Guyana bis Paraguay, wild u. gezüchtet, hat wohlschmeckendes Fleisch. Die Brandente (Berg-, Erdente, Graben- oder Wühlgans, Tadorna vulpanser), an der Ost- und Nordsee häufig, wird auf den dänischen und schleswigschen Inseln als Hausvogel, auf Sylt und anderen Inseln durch künstliche Bauten gehegt, man nimmt ihre Nester aus, sammelt auch die den Eiderdunen nahe kommenden Dunen; das Fleisch riecht und schmeckt widerlich. Die Wittwen- oder Nonnenente (Dendrocygna viduata), lebt scharenweise in Südamerika u. Mittelafrika. Die Fuchsente (Casarca rutila), ist heimisch in Mittelasien.

Enterlooper, niederländ. Ausdruck für ein Schleichhändlerfahrzeug, welches mit Umgehung der Zollentrichtung Waaren in den Hafen ans Land schmuggelt.

entfuseln, diejenige Operation, durch welche dem rohen Branntwein oder Spiritus das Fuselöl entzogen wird. Vgl. die Art. „Fuselöl" u. „Spiritus."

Entglasung, s. englasen.

Entlassung, die Aufhebung eines Dienstverhältnisses in der Regel vor der bestimmten Zeit und ohne

Kündigung, desgl. des Lehrvertrags vor Ablauf der Zeit, kann von jedem Theile nur aus wichtigen Gründen ausgesprochen werden; so von Seiten des Prinzipals insbesondere, wenn der Handlungsdiener oder Lehrling im Dienste untreu ist oder das Vertrauen mißbraucht; wenn er seine Dienste zu leisten verweigert oder ohne einen rechtmäßigen Hinderungsgrund während einer den Umständen nach erheblichen Zeit unterläßt; wenn er durch anhaltende Krankheit oder Kränklichkeit oder längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit an Verrichtung seiner Dienste verhindert wird; wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder grober Ehrverletzungen gegen den Prinzipal schuldig macht; wenn er sich einem unsittlichen Lebenswandel ergiebt; endlich, wenn Lehrling od. Handlungsdiener ohne Einwilligung des Prinzipals Geschäfte für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten machen (H. G. B. Art. 64); und umgekehrt gegen den Prinzipal, wenn derselbe den Gehalt oder den gebührenden Unterhalt nicht gewährt, wenn er sich thätlicher Mißhandlungen oder schwerer Ehrverletzungen gegen den Handlungsgehülfen schuldig macht (H. G. B. Art. 63), ingleichen wenn er ihm widerrechtliche oder unsittliche Handlungen zumuthet. Betreffs der E. des Schiffers und der Schiffsmannschaft s. die Art. „Rhederei“ u. „Schiffsmannschaft“; vgl. auch den Art. „Abberufung“.

entlaſten (Jemanden für etwas), durch Gutschrift auf dessen Konto einen Schuldposten löschen.

entlehnen, leihend entnehmen, entleihen, im Gegensatz zu „verleihen“. In der Regel ist es ein bestimmter Gegenstand (z. B. ein Buch), welcher zu unentgeltlichem Gebrauche auf kürzere oder längere Zeit erbeten wird und dem Besitzer bez. Eigenthümer nach dieser Zeit in Natur zurückzugeben ist. Doch spricht man auch vom e. bei verbrauchbaren Sachen, welche (z. B. irgend welche Waaren für den Hausbedarf u. s. w.) durch den Gebrauch aufgezehrt werden, sodaß der Entlehner (Abborger) dafür andere Sachen gleicher Art und gleichen Werthes zurückzugeben hat. Handelt es sich um Geld, so liegt ein Darlehen vor u. der Ausdruck e. bedeutet dann soviel als ein Darlehen aufnehmen. Man sehe die Art. „Darlehen“ u. „leihen“.

entnehmen, trassiren, (Wechsel) ziehen, abgeben; Waaren, Gelder von Jemandem beziehen.

Entoilage, franz., mehrere Sorten Zwirnspitzen zu Garnituren, Kleiderbesatz, werden in Bayeux und Dieppe, im sächs. Erzgebirge u. in Böhmen verfertigt.

En-tout-cas, ein mittelgroßer, gegen Sonne wie auch gegen Regen dienender Schirm für Damen.

Entphosphorung des Eisens, die Entfernung des Phosphors aus dem Roheisen behufs Gewinnung eines guten Stabeisens. Der Phosphor gelangt in das Roheisen theils durch phosphorsäurehaltige Eisenerze, theils aus der Asche des Brennmaterials und phosphorsäurehaltigen Kalksteinen, die man als Zuschlag beim Ausschmelzen der Erze verwendet. Man hat zur E. verschiedene Mittel mit mehr oder weniger günstigem Erfolg in Anwendung gebracht, z. B. eine Mischung von Chlorcalcium und Chlornatrium, dann Flußspath; letzterer soll sich namentlich bewährt haben.

Entrains, Stadt im französ. Depart. Nièvre, 2300 E.; besuchte Jahrmärkte.

Entre deux mers, franz. Landschaft in der Ecke zwischen der Dordogne u. Garonne, äußerst fruchtbar, mit vielen Weinpflanzungen.

Entrefins, Mitteltuche, mittelfeine Tuchstoffe.

Entrelarges, franz., mittelbreite Leinwand; E. (Demicents), eine Art von Crées, welche im Depart. Finisterre bes. zu Landernau gewebt wird.

Entrepôt (franz.), Waarenniederlage, bes. solche Lagerhäuser, in denen zu verzollende Waaren einige Zeit lagern können, um später oder bequemer in Gegenwart des Empfängers verzollt zu werden. An größeren Handelsplätzen befinden sich öffentliche E.s (E. réels), in welche von der Grenze aus die Waaren gebracht, hier erst speziell bez. im Beisein des Empfängers revidirt u. dann verzollt werden. Auch können die Waaren hier ohne Eingangszoll lagern, umgepackt, sortirt und wieder ins Ausland versandt werden, sodaß nur der Durchgangszoll (s. d.) entrichtet zu werden braucht. Gesellschaften oder Kaufleute, welche der Steuerbehörde genügende Sicherheit bieten, dürfen Privat-E. (E. fictifs) unter behördlicher Kontrole unterhalten, wie die Lagerhäuser in Hamburg, Genf, für Getreide in Romanshorn und Rorschach u. a. in der Schweiz, die Getreidelagerhäuser zu Thalkirchen bei München, die Docks zu London ꝛc. Eins der größten E.s ist die von einer Aktiengesellschaft unter Betheiligung des Staates errichtete Zollvereinsniederlage in Hamburg, ein im Freihafengebiet belegener, abgegrenzter Theil des Zollvereinsgebiets; ein Komplex von Häusern umfaßt große Lagerschuppen, Kellerräume, Privatlager u. Kontore. Die Benutzung steht allen Angehörigen des Deutschen Reiches sowie des Zollvereins unter gleichen Bedingungen zu, es können darin alle nicht feuergefährlichen Waaren, zollfreie wie zollpflichtige, eingeführt werden; letztere gelangen bei der in der Niederlage befindlichen Zollabfertigungsstelle des kaiserl. Hauptzollamts zur Verzollung.

Entreprise, französ., Unternehmung; Entrepreneur, der Unternehmer, entrepreniren, unternehmen.

Entre-Rios, Prov. der argentin. Republik in Südamerika, gänzlich vom Paraná u. vom Uruguay, sowie deren Nebenflüssen umgeben (daher der Name „Zwischen Strömen“), 1216 Q.M. (66,970 Qkm.) groß mit 134,271 E. Die Oberfläche ist im Ganzen eben, von wellenförmigen kleinen Hügelreihen von N. nach S. durchzogen, das Gebiet im Innern reich bewässert und der Boden sehr fruchtbar. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Landwirthschaft, sowol Ackerbau (Mais, Weizen), als auch nam. Viehzucht, welche durch ausgedehnte Weidegründe unterstützt wird. Unter der Viehzucht nimmt das Rindvieh die erste Stelle ein, doch hat in jüngerer Zeit auch die Schafzucht einen wesentl. Aufschwung genommen, da dieselbe einen sicheren Ertrag liefert. Die Gewerbthätigkeit hat keine Bedeutung. — Der Handel ist sehr rege und beträgt jährlich etwa 7—8 Mill. Mk. in der Einfuhr u. 12—22 Mill. Mk. Ausfuhr. Unter den eingeführten Artikeln sind nam. Baumwollwaaren, Spirituosen u Wein, Salz, Zucker, Yerba maté anzuführen; die Ausfuhrartikel bestehen fast ausschließlich in Produkten der Viehzucht wie Häute (9 Mill. Mk.), gesalzenes Fleisch (4 Mill. Mk.), Wolle in Schweiß (4 Mill. kg.), Fett u. Talg. — Die Schiffahrt, begünstigt durch große, weit aufwärts fahrbare Ströme, ist ebenfalls bei dem lebhaften Handelsverkehr ziemlich ausgedehnt und zeigt im Einlauf jährl. etwa 300 Segelschiffe von 50,000 T. u. 150 Dampfer. Hauptst.: Concepcion del Uruguay; bedeutende Handelshäfen sind außer der Hauptst. Gualeguay, Concordia und Paraná.

entriren, sich einlassen, etwas unternehmen.

Entschädigung, s. „Schadenersatz".

entsilbern heißt in der Hüttenkunde: irgend einer Masse ihren Silbergehalt entziehen, so z. B. Erzen, Schlacken, Kupferlaugen ꝛc. Am häufigsten gebraucht man den Ausdruck beim silberhaltigen Werkblei; das E. desselben kann geschehen entweder durch Abtreiben auf dem Treibherde, durch Pattinsoniren, durch Behandlung mit Zink. S. „Silber".

Entwährung, s. „Eviktion."

Entwendung, Diebstahl, begeht, wer eine fremde bewegliche Sache in gewinnsüchtiger Absicht dem Eigenthümer oder Inhaber derselben, welcher sie in seinem Gewahrsam hat, entzieht, um sie sich oder einem Andern zuzueignen. Auch die widerrechtliche Entziehung des Besitzes einer eigenen Sache wird als E. bestraft, wenn sie geschah, um später dem Bestohlenen die Sache selbst oder deren Werth abzufordern. Auch eine widerrechtliche Gebrauchsentwendung kann Strafe nach sich ziehen, nam. wenn einem Nutznießer, Pfandgläubiger u. dgl. eine Sache in rechtswidriger Absicht vom Eigenthümer, Verpfänder u. s. w. entzogen wird. Straflos ist der Diebstahl unter Ehegatten u. die E., welcher sich Eltern u. Voreltern gegen ihre Abkömmlinge schuldig machen. Als besonders schwerer Fall der E. ist es nach dem Deutschen Straf-Ges.-B. § 243 anzusehen, wenn zum Gottesdienste bestimmte Gegenstände aus einer Kirche gestohlen werden, beim Diebstahl eingestiegen, eingebrochen wird oder verschlossene Behältnisse erbrochen oder Nachschlüssel u. dgl. benutzt werden, wenn mehrere vereint den Diebstahl begehen, derselbe zur Nachtzeit, auf öffentl. Plätzen oder Verkehrsmitteln an Reisegepäck u. dgl. oder endlich mit Waffen verübt wird. Bei der E. wird nam. auch der Rückfall, d. h. das Wiederbegehen eines Eigenthumsverbrechens nach vorausgegangener zweimaliger Bestrafung wegen eines solchen, hart geahndet.

Enveloppe, französ., Umschlag, Briefkuvert, Umhüllung, Decke ꝛc.; auch eine Art Damenmantel, ein Umwurf. Im französ. Handel: halbe Stücke starker weißgarniger Leinwand zum Verpacken der Creas.

Enversins (Serges de St. Nicolas), franz. grobe wollene Serschen, welche besonders um Suippes und Chalons ꝛc., in der Champagne verfertigt werden.

Enzeli, Anzeli, St. in Persien, Prov. Ghilan, ist Einschiffungsort der nach Astrachan gehenden indischen u. persischen Waaren.

Enzersdorf, 1) St. in Niederösterreich, an der Donau u. an der Eisenbahn von Wien nach Budapest, mit 1158 E.; Weinbau, besuchte Getreidemärkte; 2) E. im Thale, St. in Niederösterreich, 800 E.; bedeutende Schafzucht, Brennholzhandel.

Enzian, Bitterwurz (Gentiana), eine Gattung von Kräutern und Staudengewächsen aus der Familie der Gentianeen, meist in hügeligen und bergigen Gegenden der nördlichen gemäßigten Zone, manche auch in den Tropen. Der gemeine od. große E., Bitterwurz (G. lutea), auf Alpenwiesen von 950 bis 2000 m. Höhe, im mittleren u. südlichen Europa, liefert die rothe E.-wurz (Radix gentianae rubrae); dieselbe ist daumendick, wenig ästig, außen gelblich- od. röthlichbraun, innen gelb, roth oder orangebräunlich, schwammig und porös, schmeckt anfangs süß, nachher stark u. anhaltend bitter; sie enthält einen eigenthüml. bittern Extraktivstoff, Enzianbitter od. Gentianin (Gentiansäure, Gentiopikrin ꝛc.) u. ist deshalb offizinell gegen Verdauungsstörungen, Magenschwäche, Wechselfieber, Hysterie ꝛc., sowie Volksheilmittel; Anwendung als Pulver (auch der hauptsächlich wirkende Bestandtheil mancher Pferdepulver), als brauner, äußerst bitterer, in Wasser eine trübe Lösung gebender E.-extrakt sowie als Tinktur. Das Enzianbitter wird auch rein dargestellt in farblosen Kryställnadeln, ist stark bitter, leicht löslich in Wasser und wässrigem Weingeist, und wird in der Medizin gebraucht. Ein wässriger Auszug der Wurzel gährt vermöge des Zuckergehalts und giebt dann destillirt einen bitteren Branntwein, Enzig oder Enziangeist, welcher in Süddeutschland, Tirol und der Schweiz bereitet wird; die Wurzeln bezieht man zum großen Theil aus Südfrankreich und von den Pyrenäen (französ. E.) über Hamburg; die beste Waare ist die von mittlerer Dicke, fleischig, recht frisch, innen gelb und nicht salzig, schimmelig od. wurmstichig. — Von gleicher Wirkung und Anwendung, deshalb oft darunter gemischt, sind die Wurzeln dreier anderer Arten: G. pannonica, in den Pyrenäen, durch Bayern, Oesterreich bis Ungarn, schön braun purpurroth blühend; G. punctata, in den Gebirgen Oesterreichs (auf den Sudeten, in Mähren ꝛc.) und der Schweiz, mit gelber rothpunktirter Blüte; G. purpurea, auf den Gebirgen Norwegens, der Schweiz, den Pyrenäen, bräunl. purpurroth blühend. Die der G. lutea ähnliche, aber dünnere Wurzel von G. cruciata ist angebl. ein Spezifikum gegen Hundswuth. — Deutsches Enziankraut, Gentianella, Himmelsstengel (G. amarella), auf feuchten Wiesen im nördlichen Europa, in Schlesien, Sachsen, Böhmen, mit dunkelblauen od. violetten Blüten, war früher viel, jetzt selten, wie das Tausendgüldenkraut gebräuchlich. Vom Lungenenzian, blauen Dorant (G. Pneumonanthe), auf Wiesen durch Europa bis Nordasien, wurden früher Wurzel, Blätter und dunkelblaue Blüten bei Brust- und Lungenkrankheiten angewandt. — Mehrere E.arten werden der schönen Blüten wegen als Garten- u. Topfpflanzen kultivirt. — Nur fälschlich führen den Namen Enzianwurzel zwei ganz andere Pflanzen: weißer E., von der einheim. Doldenpflanze, dem breitblättrigen Laserkraut (weiße Hirschwurz, Laserpitium latifolium), Wurzel meerrettigähnlich, außen grau, innen weiß, bitter gewürzhaft schmeckend, geruchlos, in der Thierheilkunde angewandt; schwarzer E., die Wurzel von Peucedanum Cervaria.

Eosin (Morgenroth), ein neuer, erst 1874 in den Handel gekommener Farbstoff, der in Lösung und auf Seide fixirt eine prachtvolle Fluorescenz zeigt, indem er in brillanter Weise die schönen Töne von Rosa u. Granatroth vereinigt. Das E. ist ein braunrothes Pulver, in welchem hie u. da metallischgrün schillernde Flächen glitzern; es löst sich in Wasser und auch in Alkohol, beim Verdampfen der wässerigen Lösung erhält man einen Rückstand, der ganz dem unkrystallisirten Fuchsin ähnelt. Seiner chemischen Zusammensetzung nach ist das E. die Kaliverbindung des Petrabromfluoresceïns, also eines vierfach gebrannten Fluoresceïns (phtalsaures Resorcin) und entsteht sowol durch Behandlung des Fluoresceïns mit Brom, als auch durch Einwirkung des Anhydrites der Phtalsäure auf das Dibromerzorcin. Der Farbstoff eignet sich zum Färben von Seide, Wolle und anderen thierischen Fasern und genügt schon ein bloßes Eintauchen in die wässrige Lösung des E.; dagegen sind bis jetzt alle Versuche, diesen Farbstoff seifenecht auf Baumwolle zu fixiren, fehlgeschlagen. Der Farbstoff ist außerordentlich ergiebig, sodaß ein Gramm pro Liter genügt, um ein noch sehr schönes Rosa zu erzielen.

Epauletten, franz., Schulterstücke, Tressen oder breite Bänder von Wolle, Seide, Silber oder Gold, mit halbmondförmigem vergoldeten oder versilberten Blech, mit oder ohne Quasten u. Fransen, welche als Abzeichen des militärischen Ranges oder an Galauniformen höherer Civilbeamten getragen werden.

Eperies, Freist. im ungar. Komitat Sáros, an der Tarcza, 10,770 E.; Leinweberei, Fabrikation von Flanell, Tuch, Tischzeug, Säcken, Cement, lebhafter Handel mit Fabrikaten, Wein, Vieh, Getreide. In der Nähe die Staatssaline Sovár.

Epernay, Hauptst. des gleichn. Arrond. im franz. Depart. Marne, in einem ergiebigen Thale links an der Marne gelegen, 12,877 E. Die Stadt ist vorzugsweise berühmt als einer der Hauptplätze für Champagnerweine, mit ungeheuren, in Tuffstein gehöhlten Kellern als Lagerräumen dieses Artikels; der jährl. Umsatz beläuft sich auf etwa 5 Mill. Flaschen im Werthe von etwa 13—14 Mill. Mk. Andere Erwerbszweige sind Fabrikation von zum Weinhandel gehörenden Artikeln, wie Faßbinderei, Pfropfenschneiderei, Korbflechterei, Etiquetten-, Papier-, Zinkkapseln-Fabrikation, Anfertigung von Korkmaschinen. Sodann giebt es Gerberei, Töpferei, welche Waaren man aus dem sogen. Champagnerthon fertigt, Wollspinnerei, Druckereien. Ausgezeichneter Weinbau, lebhafter Handel mit Wein, Holz, Kohlen.

Epernon, Ort im franz. Depart. Eure et Loire, 1732 E.; Getreidehandel, Topffabrikation, Gerberei.

Epheu (Hedera Helix), bekannte Pflanze mit kletterndem wurzelndem Stengel, mitunter von bedeutender Stammdicke, in Wäldern an Bäumen, Mauern u. Felsen. Bei uns blühen nur ganz alte Stämme und tragen dann kuglige schwarze fünffächerige Beerenfrüchte. In wärmeren Ländern, dem Orient, liefert der E. ein aus der Rinde schwitzendes Harz (Gummi Hederae), welches meist durchsichtig, rothbraun od. gelb, mehr oder weniger gummihaltig ist, in eckigen bis eigroßen, oft mit Rindentheilen vermischten Stücken, welche spröde, auf dem Bruch muschelig u. glänzend sind; es riecht gerieben oder erwärmt etwas gewürzhaft u. schmeckt bitterlich, etwas kratzend. Das E.harz war früher offizinell, auch Blätter, Früchte u. Holz; letzteres ist schwammig, u. fertigt man daraus Filtrirbecher, auch kleine Kugeln zum Offenhalten der Fontanellen. Die Blätter, welche gerieben schwach aromatisch riechen, gebraucht man noch äußerlich; junge Blätter u. Zweige färben Wolle gelbbraun u. gerben.

Nr. 315. Blattzweig und Blüten vom Epheu.

Ephraimiten, geringhaltige Münzen aus der Zeit des Siebenjähr. Krieges.

Epinac, Ort im franz. Depart. Saone et Loire, an der Drée, 4620 E.; Bouteillen- und Rübenzuckerfabrikation, Steinkohlen- und Eisenerz-Bergbau.

Epinal, Hauptst. des gleichn. Arrond. u. des franz. Depart. Vogesen, an der Mosel gelegen, 10,938 E.; erwähnenswerthe Industrie in Weißstickerei, Leineweberei, Töpferei, Fabrikation von Spitzen, Strümpfen, Kutschen, Mehl, Papier, Oel, Messerwaaren, Chemikalien. Belangreicher Handel mit Ortsfabrikaten, Getreide, Vieh, Eisen, Holz.

Epinglé, schwarze glatte u. gemusterte 4/4 breite Seidenstoffe; E. façonné, ein 4/4 breiter buntfarbiger gemusterter Seidenstoff; E. à soie uniet façonné, ein 5/4 breiter halbseidener Kleiderstoff, der schwarz und buntfarbig in den Handel kommt.

Epping, Flecken in der engl. Grafschaft Essex, 2000 E.; ausgedehnter landwirthschaftlicher Betrieb, dessen Produkte, namentlich Milch, Butter u. Fleisch, dem Londoner Markte zugeführt werden.

Eppingen, Amtsst. im bad. Kreise Heidelberg an der Elsenz, 3340 E., welche regen Ackerbau, Viehzucht, Baumwollweberei betreiben. Ackerbauschule.

Eppstein, Flecken im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Taunus, 700 E.; Fabrikation von Metallkapseln u. Metallwaaren (4000 Ctr.), bedeutende Kistenfabrik.

Epsom, Marktflecken in England, Grafsch. Surrey, mit über 6000 E.; Hopfenbau.

Epsomer Salz, s. „Bittersalz".

Equipage, franz., Kutsche und Pferde nebst dazu gehöriger Bedienung, auch soviel wie Gepäck, Geräth, Ausrüstung; ferner im allgem. od. als Truppenverband die Flottenmannschaft.

Equisetum, s. „Schachtelhalm".

Erba oricella heißt in Italien die Orseille.

Erbach, 1) Kreisst. in der hess. Prov. Starkenburg, 2527 E., welche sich mit Elfenbeinschnitzerei, Gerberei, Tuchfabrikation 2c. beschäftigen; große Bierbrauerei (4—5000 Ohm jährlich liefernd). 2) Dorf im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Rhein, 1635 E.; ausgezeichneter Weinbau, Konservenfabrik.

Erbisdorf, Dorf in der sächs. Amtshauptmannsch. Freiberg, 2117 E.; Spitzenklöppelei, Silberbergbau.

Erbium, ein metall. Element, dessen Sauerstoffverbindung das E. oxyd oder die E. erde bildet. Dieselbe kommt nur in einigen seltenen u. daher sehr theuern Mineralien, namentlich in Norwegen vor.

Erbschaftssteuer, die gesetzmäßige Abgabe, welche von jeder Erbschaft in einem bestimmten Prozentsatz des Werthes derselben an den Staat oder an die Gemeindekasse zu entrichten ist, u. zwar von Testaments- wie Intestat-, Universal- wie Partialerben, sowie von Legataren; nur die direkten Nachkommen od. Descendenten des Erblassers sind von der E. befreit.

Erbse (Pisum), eine Gattung von einjährigen Kräutern aus der Familie der Schmetterlingsblütler, mit länglichen vielsamigen Hülsen (Schoten). Die wilde E. (Acker- oder Stock-E., P. arvense), Blütenstiel mit je nur einer violetten Blüte, Samen graugrün, braun punktirt, aus dem mittlern Asien stammend, wahrscheinlich die Stammpflanze der übrigen Arten; wird bes. nur in Ost- u. Westpreußen gebaut (graue Danziger, Königsberger oder preuß. E.), meist nur als Futtererbse, da sie weniger wohlschmeckend als die gelbweiße ist. Die gemeine Saat-E. (Brockel-, Feld-, Krüll-, Läufer-, Pflück-E., (P. sativum), je 2—4 weiße oder weißliche Blüten an einem Stiel,

Hülsen gerade und cylindrisch, Schalen hart u. ungenießbar, wird in vielen Abarten gepflanzt. Die Zuckererbse (P. saccharatum), Blütenstiele zweiblütig, Samen rund, weitläufig stehend, Schalen weich, fleischig, genießbar. Die Schel-E. (P. leptolobum), Stiele zweiblütig, Hülsen zusammengedrückt, knotig, sichelförmig hin- und hergebogen, Samen weitläufig sitzend, tonnenförmig zusammengedrückt. Die beiden letzten werden der eßbaren Schalen wegen in Gärten gebaut, in vielen Abarten z. B. die große englische weiße E., die frühe oder englische Zwergzuckerschote; die große holländische mit großen aufgeblasenen, sich krümmenden Hülsen; die große säbelförmige, roth oder purpurnblühend; die schottische graue E. mit blauen Blüten und kleinen, schmalen, aber gedrängt vollen Samenschoten. — Die Lupinen-E. (Ecker-, Knack-, Mark-E., P. quadratum), zweiblütig, Hülsen gerade, breit und flach, ungenießbar, Samen groß, fast viereckig, sehr nahe aneinanderstehend; wird in einigen Abarten gebaut. Die Dolden-E. (Büschel-, Trauben-, türkische E., P. umbellatum), 4—5 Blüten an langem Stiel, Hülsen gerade, cylindrisch, Samen gelbweiß bis braun, sehr eng sitzend; als Zierpflanze, auch als Gemüse u. zum Dürrmachen angepflanzt. Andere Arten dienen in den betreffenden Ländern als Hülsenfrüchte, wie P. biflorum in Sizilien, P. thebaicum in Griechenland, P. Jamardi in Aegypten, P. abyssinicum in Abessinien, P. elatum im Kaukasus; die türkische E. (Tephrosia virginiana) aus Nordamerika; dient als Wurm- und Laxirmittel. Die Kichererbse, s. Cicer, die Platterbse, s. Lathyrus. In der Gärtnerei unterscheidet man die vielen Abarten im Allgemeinen nach ihrer Verwerthung in Zuckererbsen, deren Samen sowol wie die nicht völlig reifen Schoten gegessen werden und in solche, wovon nur die grünen oder reifen trockenen Samen eßbar sind: Schal-, Kneifel-, Pahl-, Kern-, Ausmache- od. Läufer-E.; Arten: bes. die gelbe frühreife (zweimal in einem Sommer zu ziehen), die gelbe, später reife, kleine und die grüne kleine Feld-E., die große grüne (auch reif) französische Garten-E., die große weiße Garten-, Erfurter oder englische E. mit hellgelblichen, völlig kugelrunden Samen, die große Klucker- oder Fontanell-E., die große Pollerbse, wickenartig, eckige Samen, bes. als Schiffskost gesucht. Oder man unterscheidet niedrigbleibende Zwerg- oder Krup-E. und Stapel-, Stangen- od. Stiefel-E., welche an trockenen Reisern als Stützen gezogen werden.

Nr. 316. Junge Erbsenpflanze.

Die E.n haben wie alle Hülsenfrüchte großen Nahrungswerth, sind aber schwer verdaulich; sie enthalten 22—24% eiweißartige Stoffe, 51—56% Stärkemehl, Dextrin nebst etwas Zucker, 2—2½% Salze, 13—20% Wasser ꝛc. Man erntet bei 3—5½ Neuscheffel Aussaat vom Hektar 25—52 Neuscheffel E.n u. 1560—3520 kg. Stroh. Der Anbau ist gegen früher durch den der Kartoffel vermindert worden. Außer in Deutschland werden viele E.n in Oesterreich-Ungarn, Holland, Dänemark, Polen, Rußland, England, Sizilien, Kanada und den Vereinigten Staaten gebaut. Sie werden als Koch- und Futterwaare an allen Fruchtbörsen und Märkten gehandelt und bilden besonders in Seestädten als Schiffsproviant einen bedeutenden Handelsartikel. Für Deutschland sind gewöhnliche gelblichweiße u. gelbe Koch- u. Futter-E.n ein beträchtlicher Artikel im Produktengeschäft, in Norddeutschland bisher meist nach Berliner Wispeln à 2250 ℔ Brutto verkauft; außerdem gehen polnische E.n meist über Danzig, Königsberg und Elbing nach Holland, England u. Indien. In Oesterreich sind böhmische mährische und ungarische (am bekanntesten Leutschauer u. Rosenauer) berühmt. In Frankreich treiben Noyon (Oise), Pontoise (Seine-Oise) u. Dreux (Eure-Loire) bes. bedeutenden Handel mit auf Mühlen entschälten E.n. In England baut die Grafsch. Kent am meisten, doch werden noch Mengen von E.n aus Deutschland u. Nordamerika eingeführt. Aus Rußland kommen jung grün getrocknete russische (auch nachgemachte) Zucker-E.n und frisch eingemachte Astrachaner od. Moskauer Zuckerschoten. Sizilien baut sehr viel E.n u. exportirt davon. In Spanien Süditalien und Algier zieht man als eine vorzüglich schmackhafte Art die Ariche-E. In Kanada wurden schon vor Jahren 4½ Mill. Bushels und in den Vereinigten Staaten E.n und Bohnen zusammen über 9 Mill. Bushels jährlich gewonnen.

Die eßbaren Schoten bilden meist nur für den lokalen Markt einen Artikel, als ein schmackhaftes Gemüse, eingemacht, so die jungen grünen Samen; die E.n werden auch grün getrocknet, meist aber als reife (gelbe) E.n verkauft, ferner auf Mühlen entschält als Erbsgraupen, sodann gemahlen als Erbsmehl; es wird zu Brei verkocht, auch hier u. da als Zusatz zum Brot u. in der Pfefferkuchenbäckerei gebraucht, in neuester Zeit zur Erbswurst (s. d.). Das Kraut ist ein gutes Grün- sowie das Erbsstroh ein nahrhaftes Trockenfutter, die Samen werden vortheilhaft mit gekochten Kartoffeln, Buchweizen ꝛc. vermischt verfüttert sowie trocken als Geflügelfutter verwerthet.

Erbswurst, eine im Wesentlichen aus Erbsmehl, Rindsfett, zum Theil entfettetem Speck, Zwiebeln und Gewürzen bestehende, in darmartige Hülsen von Pergamentpapier gefüllte Mischung, welche sehr nahrhaft und gesund, sowie ziemlich haltbar ist und mit Wasser aufgekocht als Suppe oder als Wurst gegessen wird. Eine E., vom Koch Grüneberg in Berlin angegeben, wurde im Deutsch-französischen Kriege in einer auf Staatskosten errichteten Fabrik massenhaft verfertigt (im ganzen 4—5 Mill. kg.) u. zur Verpflegung der Truppen im Felde benutzt.

Erdäpfel, s. Kartoffeln.

Erdbeeräther, s. Fruchtäther.

Erdbeerbaum, Sandbeere (Arbutus), eine Gattung baum- oder strauchartiger immergrüner Gewächse aus der Familie der Ericeen, meist auf der Westküste Nordamerikas heimisch, in Europa nur eine Art: A. unedo, ein 2½—3 m. hoher Strauch, mitunter baumartig, in den Küstenländern des Mittelmeeres, Südtirol, südl. Schweiz, England u. Irland, trägt runde warzige, erst grüne, dann gelbe u. scharlachfarbene Früchte, angenehm säuerlich-süß schmeckend;

in Griechenland u. Italien werden sie aus Vorurtheil nicht gegessen, wol aber von Nordländern, wie die Erdbeeren, auch in Spanien in Menge auf den Markt gebracht. Sie enthalten viel Zucker, sodaß Branntwein daraus bereitet werden kann. Rinde u. Blätter wirken adstringirend. Das Holz wird zu kleinen Gegenständen verarbeitet.

Erdbeere (Fragaria), eine Gattung von ausdauernden Kräutern aus der Familie der Rosaceen, mit bei der Reife saftigem, fleischigem wie eine Beere erscheinendem Fruchtboden, woran die kleinen Samenkörnchen an der Oberfläche sitzen. Die gemeine, wilde oder Wald-E. (F. vesca), in Wäldern und Büschen durch fast ganz Europa und Nordasien; Blütenstiel mit angedrückten Härchen, Kelch von der reifen Frucht zurückgekämmt. Eine Abart dieser, die Monats-, Alpen- oder Felsen-E. (F. semperflorens) mit kugelförmigen, sehr wohlschmeckenden Früchten, wird in Gärten gezogen. Die Hügel-, Knack-, Stein- od. portugiesische E., Bresling (F. collina), wagerecht abstehender Flaum der Blütenstiele, Kelch an der Frucht anliegend, Frucht klein und härtlich, aber sehr wohlschmeckend, auf sonnigen Anhöhen, an Rinnen ꝛc. in Deutschland und der Schweiz. Die hochstengelige, Muskateller-, große Wald- oder Zimmet-E. (F. elatior), der F. vesca ähnlich, aber größer u. stärker, Härchen am Blütenstiel wagerecht abstehend, Kelch von der Frucht abstehend und leicht zurückgebogen; in lichten Gebirgswäldern u. Laubhölzern Europas. Die Virginische, Himbeer- od. Scharlach-E. (F. virginiana), Haar an den Blütenstielen angedrückt, Kelch abstehend, Frucht ziemlich groß, eiförmig zugespitzt, hell- od. scharlachroth; aus Virginien und Karolina, bei uns hier und da in Weinbergen verwildert und in Gärten gezogen. Die großblumige oder Ananas-E. (F. grandiflora oder Ananasa), Härchen der Blütenstiele abstehend, Kelch der Frucht angedrückt, Frucht grünlich, an einer Seite röthlich, sehr groß und fleischig, aber etwas wässerig, doch von feinem Arom u. Geschmack; stammt aus Nordamerika und wird in Europa häufig gezogen. Die Chile-E. (F. chiloënsis), Kelch geschlitzt, der Frucht angedrückt, trägt die größten, sehr gewürzigen Früchte, stammt aus Chile, bei uns häufig gezogen. Die indische E. (F. indica, Duchesnea fragarioides oder Potentilla Wallichiana), Blüten gelb, Früchte süßl., ohne Arom, selten angepflanzt. — Von der großen Menge von Varietäten und Bastarden empfehlen sich u. a.: Dux de Malakoff, Filmore (vortreffliche Früchte für die Tafel, zum Einmachen und Saftkochen); Globe, sehr ertragsreich; Keens Seedling, Marguerite, May Queen, Ornement de tables, Roseberry, Sir Charles Napier, Victoria, Wonderful (sehr ertragsreich) und von Monats- oder immertragenden E.n: Blanche d'Orléans, Galland, Gloire du Nord, welche von Ende Juni bis zum Spätherbst ausgezeichnete, angenehm gewürzige Früchte von den Wald-E. ähnl. Geschmack in Menge tragen. Bei Stauffenberg in Baden zieht man E.n sehr vortheilhaft bei einem Ertrage von ca. 1000 Mk. vom Morgen; bei Aberdeen in Schottland hat man schon 1000 Ctr. jährl. geerntet; in Amerika hat man Feldkultur mit lohnendsten Erträgen eingeführt. Die Früchte sind frisch oder in Milch oder Wein gegessen ein wohlschmeckendes gesundes Obst, bes. Gichtkranken und Steinleidenden empfohlen, sollen auch den Weinstein an den Zähnen lösen; sie geben eine gute Bowle, Wein, Essig und Branntwein, einen haltbaren Saft; auch benutzt man sie als Zusatz zu angenehmen feinen Seifen und Pomaden, so namentl. im Gratz, wo eine Fabrik dazu jährlich 2000 Wiener Maß verbraucht. Eingemacht (nicht erhitzt, da das Arom leicht flüchtig), mit reinstem Zuckerpulver eingeschichtet, das bald zu Sirup zerfließt, halten sie sich an kaltem Orte ziemlich lange; länger noch, in verschlossenen Gläsern mit kochendem Wasser erhitzt, wodurch sie aber das Arom einbüßen. — Das E.kraut enthält Gerbstoff, schmeckt wenig hervorstechend und war, bes. von F. vesca, früher offizinell, wie auch die kleine braune faserige Wurzel; die jüngeren Blätter, im Schatten getrocknet, geben einen gesunden und wohlschmeckenden Thee, der als Zusatz zu anderen Thees dient.

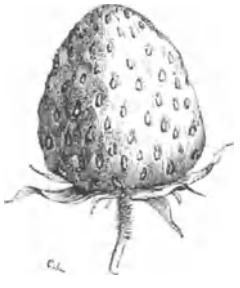

Nr. 317. Erdbeere.

Erdbeerspinat, Schminkbeere, Beer- od. Maulbeermelde (Blitum), Kräutergattung aus der Familie der Chenopodeen. B. capitatum, verwildert auf unbebauten Plätzen, wird wie B. virgatum in Gärten kultivirt, in Süddeutschland wildwachsend; die zahlreichen hochrothen erdbeerähnlichen Früchte schmecken fade und enthalten einen rothen, aber nicht dauerhaften Farbstoff (daher Schminkbeeren genannt); die Blätter werden wie Spinat als Gemüse gegessen.

Erdbirnen, die wie Kartoffeln eßbaren Wurzelknollen (Salsilla oder Topinamburs) von Alstroemeria (s. d.) u. von Helianthus tuberosus, eines bekannten Gartengewächses, welches in Dalmatien wild wächst. Erdbirnkraut, s. Teucrium.

Erdbrenze, E.arten, die brennen, ohne zu schmelzen.

Erde, armenische, s. Bolus. — E., gelbe, eine Art Thon, durch Eisenoxydgehalt gelb gefärbt, findet sich in Sachsen, Bayern, Böhmen ꝛc. und dient als billige Anstrichfarbe. (Vgl. auch „Bolus".) — E., grüne oder Veroneser, Steingrün, ein im Wesentlichen aus kieselsaurem Eisenoxydul mit Kali und Bittererde bestehendes Verwitterungsprodukt, findet sich in bester Sorte in ziemlich festen, trockenen, sich fettig anfühlenden meergrünen Stücken bei Verona, in Oberitalien u. Tirol; in geringerer Sorte, dunkler, lauch- und olivengrün, etwas feucht, in Sachsen, Böhmen (bei Eger) ꝛc., kommt roh und geschlämmt in den Handel und dient als unschädliche dauerhafte Wasser-, Kalk- und Oelfarbe. — E., japanische, s. Katechu; E., Kasseler und Kölnische, s. Umbra. — Italienische, Lemnische, Sienische u. a. E. s. „Bolus". Neapolitanische E. s. „Neapelgelb." — Rothe E., Nürnbergerroth, eine rothe bolusartige E., welche in Blöcken in der Gegend von Nürnberg ausgegraben wird, u. zum Anstrich von Mauern, Backsteinherden ꝛc. dient.

Erden, Erdarten, diejenigen Mineralien (in der Chemie Erdmetalle und Erdkalimetalle), welche leichter als die Metalle u. nur 2—3, selten bis 5mal schwerer als Wasser sind, sich im Wasser gar nicht, oder nur sehr schwer auflösen, unverbrennbar sind und in gewöhnlichem Feuer nicht schmelzen; dann überhaupt diejenigen, welche in erdigem staubförmigem Zustande vorkommen. In der Gärtnerei nennt man E. gewisse Gemenge von Erdarten mit zersetzten Pflanzenstoffen oder Düngmitteln, welche sich zur verschiedenartigen Zucht bestimmter Blumenarten eignen, und unterscheidet z. B. Damm-, Laub-, Moor- oder Torf-, Garten-, Mistbeeterde u. s. w.

Erdfarben oder Mineralfarben (Deckfarben oder Körperfarben), im Gegensatz zu den organischen Farbstoffen, alle anorganische, sowol natürliche, als künstlich dargestellte Maler- und Anstrichfarben, wie z. B. Bolus, Ocker, Bleiweiß, Ultramarin u. s. w.

Erdflachs, s. „Asbest".

Erdglas, s. „Marienglas".

Erdgrün, alle mattgrüne, steinige Erdarten, deren Farbe sich beim Brennen in Bräunlichgrün verändert.

Erdgut, s. „Tabak".

Erdharz ist Asphalt (s. d.).

Erding, Bezirkshauptst. in Oberbayern, an der Sempt, 2693 E.; Gerberei, Wolldeckenweberei.

Erdknoten, s. Erdnüsse.

Erdkohle, eine erdig zersetzte Braunkohle, welche als Anstrichfarbe, nicht als Brennstoff dient, wie die Kölnische Erde, s. „Umbra".

Erdmandel, die kleinen Wurzelknollen von Cyperus esculentus, woraus man ein Kaffeesurrogat, Mandelkaffee, auch Mandelmilch bereitet.

Erdmannsdorf, 1) Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, Kr. Hirschberg, mit etwa 1200 E.; hat eine bedeutende Flachsspinnerei; auch wird hier Bleicherei und Flachsspinnerei betrieben; 2) Dorf im Königr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Zwickau, an der Zschopau u. an der von Flöha nach Annaberg führenden Eisenbahn gelegen, mit über 1000 E., die sich mit Baumwollspinnerei, Bleicherei und Ziegelei beschäftigen. E. zählt zu den aufstrebenden industriellen Orten.

Erdnüsse, Erdmandeln, die Wurzelknollen mehrerer verschiedenen Pflanzen, wie der Arachis (s. d., ebenda auch Erdnußöl); dann einer kümmelartigen Pflanze, des Kastanienkümmels, Erdkastanien (Carum oder Bunium Bulbocastanum), auf Aeckern, Wiesen und Weinbergen in Süd- und Westeuropa, in Deutschland bes. am Rhein, in Galizien; die E. sind nußähnlich gestaltet, vielzaserig, braun, innen weiß und mehlig, sie werden im südl. Europa wie Kastanien gekocht und geröstet gegessen, auch als Kaffeesurrogat benutzt. Der Same dient wie Kümmel, die jungen Blätter wie Petersilie. Von der ähnlichen Art, dem Nußkümmel (Bunium creticum od. ferulaefolium), auf den griechischen Inseln heimisch, wird die haselnußähnlich schmeckende Wurzel (türkisch Topana) ebenfalls gegessen. — E., Erdeichel, Ackernuß, die Wurzelknollen der knolligen Platterbse (Lathyrus tuberosus), als Unkraut unter der Saat auf Feldern u. Wiesen in fast ganz Europa; die zahlreichen Knollen sind birn- oder nußförmig, außen braun oder schwärzlich, innen weiß; sie waren früher offizinell (Glandes terrestres), dienen auch noch als Volksheilmittel gegen Diarrhöe, Ruhr ꝛc., schmecken angenehm süßlich, fast wie Kastanien, werden roh u. gekocht gegessen, auch als Kaffeesurrogat benutzt u. geben eine schöne weiße Stärke.

Erdnußöl, ein fettes, nicht trocknendes Oel, welches durch Pressen aus den Erdnüssen, den Samen der Hülsenfrüchte tragenden Cacahute erhalten wird. Dieses Oel erstarrt erst bei 5 °C., besitzt, wenn kalt gepreßt, einen nicht unangenehmen Geschmack, ist fast geruchlos u. beinahe farblos, sodaß es anstatt Olivenöl als Speiseöl verwendet werden kann; warm gepreßt riecht und schmeckt es dagegen unangenehm und eignet sich dann nur zur Verfertigung von Seife und als Schmieröl. Die Samen geben 50 % Oel. Eingangszoll: für E. in Fässern, desgl. in Flaschen oder Kruken von mindestens einem Ctr. Bruttogewicht 1½ Mk. pr. Ctr.; in kleinern Flaschen oder Kruken 2½ Mk. pr. Ctr.

Erdöd, St. in Ungarn, Komitat Szatmar, mit 2200 E.; Glashütten, Kalkbrennerei, Weinbau.

Erdöl, s. „Petroleum".

Erdpech, s. „Asphalt".

Erdrauch (Fumaria), eine Gattung von Kräutern aus der Familie der Fumariaceen, deren Art: gemeiner E., Taubenkropf (F. officinalis) in Feldern und Gärten überall häufig wächst. Kraut u. Blüten riechen frisch zerquetscht widerlich und schmecken salzigbitter, etwas scharf, sind getrocknet geruchlos, mehr bitter schmeckend (sie enthalten ein bitteres Alkaloid, Fumarin, Fumarsäure ꝛc.). Seit Alters und bis in neuere Zeit eine der geschätztesten Arzneipflanzen, wird E. als Kraut gegenwärtig selten mehr angewandt, häufiger noch ein aus demselben vor der Blüte bereiteter brauner Extrakt (Extractum fumariae).

Erdscheibe, Saubrot (Cyclamen), die als „Alpenveilchen" (C. europaeum) allgemein bekannte Pflanze, in Südeuropa, auf Bergen in Schlesien, Böhmen, Oesterreich und der Schweiz wild wachsend, häufig als Zierpflanze gezogen. Der knollige scheibenförmige Wurzelstock besitzt viel Schärfe u. wirkt giftig (enthält einen farb- und geruchlosen, amorphen, sehr scharf schmeckenden und giftigen Stoff, Cyclamin, Arthanitin) u. war früher als drastisches Purgirmittel (Radix Cyclaminis oder Arthanitae) gebräuchlich. Getrocknet u. geröstet kann die Wurzel gegessen werden.

Erdschwarz, geriebene Steinkohle zur Freskomalerei.

Erdsteine, künstl. Steine, welche aus Erde jeder Art durch langsames, aber völliges Zusammenrammen in einer gußeisernen Form hergestellt werden.

Erdwachs, s. „Ozokerit".

Erdweihrauch, s. „Feldcypresse".

Erfindung, die Hervorbringung eines bisher noch nicht Dagewesenen, im Gegensatz zu „Entdeckung", die Auffindung eines schon Vorhandenen, aber vorher noch nicht Bekannten. Bei der E. ist die Neuheit der Idee das Wesentliche, bei technischen E.n häufig nur die Eigenthümlichkeit der Anwendung bekannter Erfahrungen. In der Industrie sowol wie in der Kunst und Wissenschaft kann eine E. eine zufällige, unbeabsichtigte sein, oder das Ergebniß der Beobachtung, Forschung, mühevoller und viele Erfahrung, Kenntniß, Zeit u. Kosten erfordernder Versuche, weshalb, wenn das Verdienst an einer E. auch schwer zu schätzen ist, doch die Gesetze der meisten Staaten die Nutzanwendung derselben in gewissem Grade dem Erfinder sichern. Vgl. „Patent", „Musterschutz" und „Urheberrecht".

Erfüllung, s. die Art. „Handelsgeschäft", „Leistung" und „Wechsel".

Erfurt, 1) Der kleinste Reg.-Bez. der preuß. Prov. Sachsen, 64 Q.M. (3531 Qkm.) groß, mit 386,276 E. (im Jahre 1875), zerfällt in die Kreise Erfurt, Heiligenstadt, Mühlhausen, Nordhausen, Schleusingen. Von dem Boden, der durch Zweige des Harzes, des Thüringer Waldes gebirgig ist und von der Werra, der Unstrut, der Wipper und der Gera durchflossen wird, sind etwa 50 % dem Ackerbau gewidmet, 23 % sind Wald, 19 % Wiesen u. Weide; der Viehstand ist nicht sehr beträchtlich und zeigte die Zählung des Jahres 1873 an Pferden 19,400, Rindern 87,250, Schafen 259,000, Schweinen 68,500. Neben Landwirthschaft besteht die Erwerbsthätigkeit der

Bewohner in der entwickelten Industrie; hinsichtlich der einzelnen Zweige derselben vergl. man die Art. „Nordhausen", „Suhl" ꝛc. — 2) Hauptstadt des gleichnam. Reg.-Bez. des Kreises, an der Gera und der Thüringer Eisenbahn gelegen, 47,497 E. Die Industrie hat bedeutenden Aufschwung genommen u. steht eine fernere Entwicklung derselben, nach Aufhebung der Festungseigenschaft (1873) in Aussicht. Von gewerblichen Etablissements bestehen hier: Maschinenfabriken, Eisengießereien, Gewehrfabrik (Staats-), Bierbrauereien, Wollfärbereien, Fabriken für Strumpf-, Baumwoll-, Posamentier-, Phantasiewaaren, Lampen, Chemikalien, Tabak, Tapeten, Gummiwaaren, Bürsten, Möbel, Gerbereien, bedeutende Schuhmacherei. Bekannt ist E. ferner durch seine Handelsgärtnereien, die schon in früheren Zeiten entstanden, aber namentlich in den letzten Jahrzehnten sich einer großartigen Entwicklung erfreuten; jetzt giebt es 37 Kunstgärtner, unter diesen 27 Grossisten. Die Blumenkultur beschäftigt sich sowol mit Züchtung junger Pflanzen, Veredlung und Heranbildung von Varietäten, als auch mit der Samengewinnung; die Hauptartikel sind Levkojen und Astern, außerdem Nelken, Verbenen, Georginen, Rosen u. viele andere Zierpflanzen. Einen bedeutenden Handelsartikel bilden ferner getrocknete Blumen, sowie frische Blumenarbeiten, welche weit nach auswärts versandt werden. Die Gemüsegärtnerei wird ebenfalls schwunghaft betrieben und versorgt mit ihren frischen Produkten nam. Blumenkohl, Brunnenkresse, Spargel, Gurken, die Märkte von Halle, Leipzig, Dresden, Berlin. Der Handel E.'s ist lebhaft und beschäftigt sich, außer mit dem Absatz der Ortsfabrikate u. den Erzeugnissen des Gartenbaues, mit dem Umsatze in Kolonialwaaren, Getreide, Holz, Kohlen, Lumpen, Wald- und Medizinalsämereien, Wein ꝛc. Nördlich von E. befindet sich beim Dorfe Ilversgehofen ein fiskalisches Steinsalzbergwerk von 390 m. Tiefe, in welchem 90 Arbeiter jährl. etwa 500,000 Ctr. Steinsalz fördern; die Siedehütte liefert etwa 20,000 Ctr. Kochsalz.

Von Handelsanstalten sind: Handelskammer, Bankstelle der deutschen Reichsbank, Erfurter Vorschußbank, Versicherungsgesellschaft „Thuringia", Erfurter Versicherungsverein zu nennen; kaufmännisches Institut und königl. Fortbildungsschulen.

Platzgebräuche. Getreide-, Hülsenfrüchte, Oelsämereien werden für 1000 kg. notirt, graue Mohnsaat für 800 kg., blauer Mohn für 50 kg.

Ergeri, St. in der Türkei, Vilajet Janina, mit etwa 6000 E.; bedeutende Schnupftabakfabriken.

Ergotin wird als wirksamer Bestandtheil des Mutterkorns (s. d.) angesehen; es kommt als braune, amorphe, schwach bitter schmeckende, alkalisch reagirende Masse in den Chemikalienhandel und wird zuweilen anstatt des Mutterkorns in Apotheken verwendet.

erholen, sich, trassiren, Auslagen für Andere durch Wechsel erheben; auch bedient man sich des Ausdruckes e., wenn gesunkene Preise wieder höher steigen, z. B. Wolle erholt sich.

Erie City, bedeutende binnenländische Hafenstadt des nordamerikan. Staates Pennsylvanien, am Ostufer des Eriesees mit 19,650 E., welche lebhaften Handel mit Wolle, Butter, Käse, Glas und Tabak betreiben; ein ferner in großer Menge abgesetzter Artikel sind Steinkohlen, welche auf dem Kanal von Beaver aus den reichen Gruben landeinwärts hierher gelangen. Der Schiffsverkehr jährl. beläuft sich auf 125,000 T.

Eriekanal, großartigster Kanal der Verein. St. von Nordamerika, der den Eriesee mit Newyork verbindet, beginnt bei Buffalo und mündet nach 590 km. Länge bei Albany in den Hudsonfluß; auf der gesammten Steigerung des Kanals von 200 m. finden

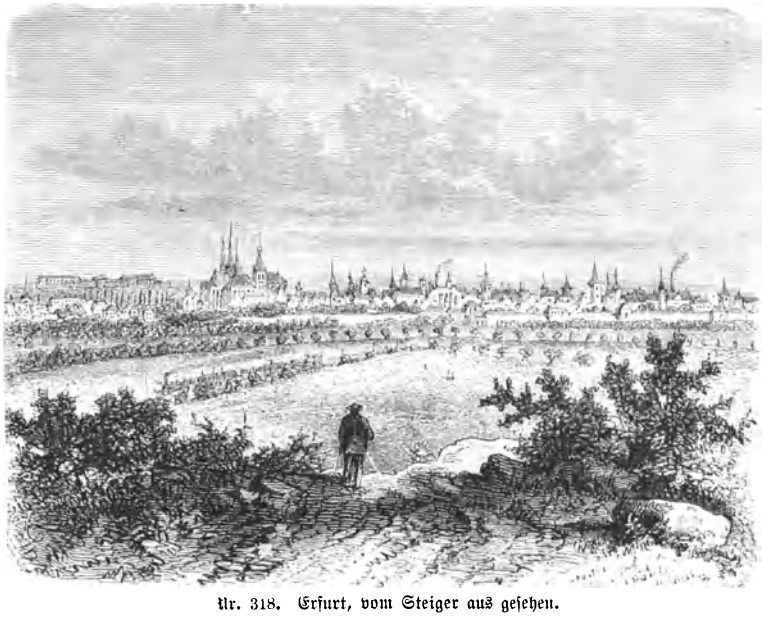

Nr. 318. Erfurt, vom Steiger aus gesehen.

sich 85 Schleusen; die Breite beträgt 24 m., die Tiefe $2^2/_3$ m. und die Fahrbarkeit durchschnittlich 221 Tage im Jahre; im Winter wird das Wasser abgelassen. Seitenkanäle gehen bei Rochester (Genesseethalk.) zum Albanyriver u. bei Syrakus nach Oswego am Ontariosee. Die Wichtigkeit dieses Kanals liegt darin, daß er den reichen Getreidegegenden der westlichen Staaten einen billigen Transportweg ermöglicht und verdankt Newyork sein bedeutendes Ausfuhrgeschäft in Getreide fast ausschließlich dieser Wasserstraße.

Eriesee, der südöstlichste der 5 großen Kanadischen Seen in Nordamerika, hat einen Flächeninhalt von 446½ Q.M. (24,586 Qkm.), ist etwa 400 km. lang und in der Mitte bis 100 km. breit; wird im N. von der Dominion of Kanada, Prov. Ontario, im Uebrigen von den Staaten Newyork, Pennsylvanien, Ohio und Michigan der Amerikan. Union begrenzt. Seine mittlere Tiefe beträgt 120′, sein Spiegel liegt 173 m. über dem Meere u. 100 m. über dem des Ontariosees. Die Küsten sind namentl. im N. felsig und zerrissen, im S. einige gute Häfen aufweisend, die Schiffahrt nicht ungefährlich wegen vieler Felsen und häufiger stürmischer Südwestwinde, aber dessen ungeachtet ist

der Verkehr auf diesem See sehr wichtig; von allen Seiten und längs der Südküste münden hier ausgedehnte Eisenbahnlinien, mehrere Kanäle bieten billige Verkehrsmittel von und nach dem Süden und nach dem Norden der Union und außerdem ist die Umgebung dieser Wasserfläche reich an Waldungen und in Ackerbau und Viehzucht ungemein ergiebig. Die bedeutendsten Handelsplätze am See, deren Umsätze sich als sehr bedeutend bezeichnen lassen, sind Toledo, Cleveland, Eriecity und Buffalo. Von den Kanälen, welche hier abgehen, sind zu nennen der Eriekanal (s. d.), die Verbindung mit dem Atlantischen Ozean vermittelnd, der Erie-Beaverkanal zwischen Eriecity und Beaver am Ohio, der Ohiokanal nach Portsmouth oberhalb Cincinnati u. der Miamikanal von Toledo nach Cincinnati, sowie der Wabashkanal, einen ferneren Anschluß des Ohio mit dem See und dem Flusse Miami herstellend.

Erinit, ein aus wasserhaltigem arsensauren Kupferoxyd bestehendes Mineral, smaragdgrün, matt, kantendurchscheinend, findet sich in nierenförmigen Gestalten, konzentrisch-schalig zusammengesetzt, neben Olivenit in Limerick (Irland). Der Cornwallit (aus Cornwall) ist wasserreicher, dunkelgrün und gestaltlos. Eine Art irländ. Bolus heißt ebenfalls E.

Eriometer, s. v. w. Wollmesser.

Eriophorum, Wollgras, eine Gattung von Halbgräsern aus der Familie der Cyperoïdeen, auf Torfboden in den Ländern der nördlichen gemäßigten Zone Europas, Asiens und Amerikas, in zwei Arten: E. angustifolium, mit langer schöner seidenglänzender Samenwolle, und E. latifolium, mit kürzerer Wolle. Diese Wolle ist ein brauchbarer Stoff zu Watte, Dochten ꝛc., doch läßt sie sich als Ersatz der Baumwolle nicht verarbeiten.

Eriwan, 1) Gouv. der russ.-kaukas. Staathalterschaft, Theil Transkaukasien, umfaßt den im Jahre 1828 von Persien an Rußland abgetretenen Bezirk von Armenien mit einem Flächeninhalt von 497 Q.M. (27,300 Qkm. oder 24,071 Q.Werst) und 452,000 E. Das Gebiet besteht aus einem Hochtafellande mit vielen Bergkuppen, unter welchen der Alagös, der Große und der Kleine Arrarat beſ. zu erwähnen sind; in diesem Gouv. befindet sich der größte See Transkaukasiens, der Goktscha oder Sewangasee, 1950 m. über dem Meere. Der Hauptfluß ist der Araxes, in den hier mehrere Bergflüsse münden. Der Boden bietet Mineralien, namentl. Steinsalz, auf welches in den Kronsalzbergwerken bei Kulpa und Nachitschewan gearbeitet wird, die einen Ertrag von 800,000 Pud (im Jahre 1875) lieferten. Außer den nöthigen Brodfrüchten werden namentlich Baumwolle (100,000 Pud Ausfuhr), Reis, Obst und Wein gebaut. Weingärten gab es im Jahre 1870 in einer Ausdehnung von 6100 Hekt., welche 900,000 HL. Wein und eine bedeutende Menge frischer Trauben lieferten. Das Produkt wird fast ganz im Lande selbst verbraucht. Die Industrie ist mäßig entwickelt u. finden sich in diesem Gouv. 570 Werkstätten und Fabriken, in denen 1650 Arbeiter etwa für 300,000 Rubel Fabrikate anfertigen. Hauptzweige sind: Seidenhaspeleien, Oelpressen, Brennereien, Ziegeleien, Töpferwerkstätten, Seifensiedereien, Gerbereien, Talgschmelzereien, Färbereien. Der lebhafte Handel beschäftigt sich mit dem Vertriebe von Landesprodukten, Vieh, Schafen, Fellen. 2) Hauptst. des obigen Gouv. und des gleichnam. Kreises, Festung, am Sangasfluß, 14,342 E., welche lebhaften Handel, Industrie, Aprikosen- u. Weinbau (70,000 HL. Ertrag) treiben. Von gewerbl. Anstalten sind Kanonengießerei, Tabaksfabrik, Brennereien, Seifensiedereien zu erwähnen; große Karawanserai.

Erkelenz, Hauptort des gleichnam. Kreises im preuß. Reg.-Bez. Aachen, 4183 E., welche bedeutenden Ackerbau (Getreide u. Flachs), sowie Fabrikation von Stecknadeln, Leinwand, Band betreiben.

erkennen, gutschreiben, entlasten, kreditiren.

Erkenntniß, s. „Bescheid".

Erklärung, zunächst die Verdeutlichung einer an sich oder für eine Person nicht ganz verständlichen Wendung, Ausdrucksweise, Sachlage u. s. w., sodann im Sinne von Willensäußerung die rechtsverbindliche Aussprache im Gegensatz zu allgemeinen, ein Rechtsgeschäft nur vorbereitenden Besprechungen (sog. Verhandlungen). Sie wird in der Regel durch Worte, schriftlich oder mündlich, abgegeben, während der Wille selbst auch noch auf andere Weise (z. B. durch verständliche Zeichen oder stillschweigend durch Handlungen bez. Unterlassungen) bekundet werden kann; doch muß sie vor Allem von handlungsfähigen Personen ausgehen und ernstlich gemeint sein.

1) Für die Form der E. bestehen unter Umständen gesetzliche Vorschriften, ohne deren Beobachtung in solchen Fällen das betreffende Rechtsgeschäft nichtig sein würde. Im Handelsverkehr hat die (nachweisbare) mündliche E. im Allgemeinen gleichen Werth wie die schriftliche (H. G. B. Art. 317), und nur bei wenigen Geschäften ist ausnahmsweise die schriftliche bezieh. notarielle Abfassung nothwendig (vgl. diesen Artikel, I. Bd., S. 19. sowie den Schluß vom Art. „Abandon", I. Bd., S. 9). In gewissen Fällen bestimmt auch das Gesetz die erforderliche Form sehr streng, insbes. bei der Wechselurkunde, welche ausdrücklich mit dem Worte „Wechsel" zu einer solchen erklärt werden muß, ferner beim Bodmereibrief, der eine auf die Bodmerei bezügliche E. nothwendig enthalten soll (Art. 684), endlich in gewissem Sinne auch bei der Abandon-E. (Art. 870—871).

2) Nach ihrer Bedeutung unterscheidet man solche E., welche zur Begründung oder Wahrung von Rechten, ausdrücklich abzugeben sind (vgl. Art. „Anzeige" I. Bd., S. 233), und solche, deren Unterlassung bestimmte Rechtsnachfolgen nach sich zieht. In ersterem Sinne sind z. B. für die Geschäftsabschlüsse von Handelsmäklern die darauf bezüglichen persönl. E.en seitens der Parteien vorgeschrieben (Art 49, Nr. 6). Eine ganze Reihe von Berechtigungen u. Verbindlichkeiten im Seefrachtgeschäft (betr. z. B. den Rücktritt von der Befrachtung, die Ladezeit, Warte- u. Ueberliegezeit u. s. w.) ist von dahingehenden E.en solcher Art. abhängig gemacht (vgl. die Art. 570, 572, 584, 589, 597, 636, 835). Eine unterlassene E. begründet nicht selten die Annahme der Genehmigung bez. Einwilligung, z. B. im Verhältniß des Prinzipals zum Prokuristen, wenn letzterer auf eigene oder fremde Rechnung Handelsgeschäfte betreibt u. der Prinzipal, dem Solches bekannt war, bei Ertheilung der Prokura sich nicht ausdrückl. dagegen erklärte (Art. 56). Aehnliches gilt bei dem Verhältniß von Handelsgesellschaftern unter einander (vgl. Art. 96). Wenn für eine Kommanditgesellschaft ein Kommanditist Geschäfte macht ohne die ausdrückl. E., daß er nur als Bevollmächtigter handele, so wird er aus solchen Geschäften gleich einem persönlichen Gesellschafter verpflichtet (Art. 167). — Unter Umständen muß die E., von einem Rechte Gebrauch machen zu wollen, sofort erfolgen, wenn das Recht nicht erlöschen, d. h. als aufgegeben gelten soll; vgl. die unter Nr. 3 folgenden Ausführungen.

3) Im Geschäftsverkehr von Kaufleuten gilt zunächst, soweit er durch Offerten und deren Annahme gepflegt wird, der Grundsatz, daß auf mündliche Anträge die E. über die Annahme sofort erfolgen muß, weil sonst der Antragende an seine Offerte nicht länger gebunden ist; (vgl. H. G. B., Art. 318—321, sowie Art. „Antrag", I. Bd. S. 222). Besteht zwischen zwei Kaufleuten eine dauernde Geschäftsverbindung, so muß in dem Falle, daß der Eine, z. B. ausnahmsweise einen vom Andern ertheilten Auftrag nicht ausführen will, die E. hierüber ohne Zögern erfolgen, weil er sonst für die Uebernahme des Auftrages haften würde (Art. 323). Weiterhin hat die E., daß man ein gesetzlich zustehendes Zurückbehaltungsrecht ausüben wolle, gegen den Schuldner sofort zu erfolgen (Art. 315). Was einzelne Geschäfte betrifft, so ist zunächst beim Kauf die E., daß der Käufer die Güte der empfangenen Waare beanstandet, thunlichst bald abzugeben, widrigenfalls die Waare als genehmigt gilt (Art. 347—349, vgl. auch Art. 339); man sehe die Art. „Kauf" und „Dispositionsstellung". Ueber die E.en bei Ausübung der sog. Verkaufsselbsthülfe vgl. den Art. „Androhung", I. Bd., S. 195. Kommt der eine Kontrahent mit seiner Erfüllung in Verzug, so hat der andere im Falle eines gewöhnlichen Kaufgeschäftes, wenn er von der Erfüllung absehen bez. Entschädigung beanspruchen will, sich hierüber zu erklären, während er beim Fixgeschäft (s. d.) umgekehrt, wenn er auf der versäumten Erfüllung noch bestehen will, dies dem anderen zu erklären hat (Art. 356—357). — Beim Kommissionsgeschäft hat der Kommittent, welcher den Einkauf seines Kommissionärs wegen Ueberschreitung des gesetzten Preises zurückweisen will, die betreffende E. unverzüglich auf die geschehene Verkaufsanzeige erfolgen zu lassen (Art. 364 und 377).

Erlangen, St. im bayer. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Mündung der Schwabach in die Regnitz, am Ludwigskanal und an der Bamberg-Münchener Bahn gelegen, ist Sitz mehrerer Verwaltungsbehörden, hat besuchte, berühmte Universität, verbunden mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten, ferner Gewerbeschule, 12,510 E. Die rege Industrie liefert Baumwollengarne u. Gewebe, Strumpf- u. Bürstenwaaren, Kämme, Spiegel, Papier, Tabak, Gips, Chemikalien, Zinnwaaren, Konfektionsartikel, Ziegel, ferner als Hauptartikel Handschuhe u. Bier, von dem jährl. etwa 100,000 HL. versandt werden.

Erlangerblau, s. „Berlinerblau".

Erlaß, Verfügung oder Bekanntmachung einer Behörde, bes. einer höheren; ferner im Allgem. jeder Verzicht auf ein zustehendes Recht; im Besonderen der Verzicht auf ein Forderungsrecht, worüber man einen die Aufhebung jenes Rechtes aussprechenden Vertrag (Erlaßvertrag) abschließt, und zwar heutzutage einfach durch Ausstellung u. Empfang einer Quittung über die schuldige Leistung.

erlassen, s. v. w. ablassen, verkaufen; z. B. sagt man: Rüböl mußte billiger erlassen werden, um Käufer heranzuziehen.

Erlau, ungar. Eger, Hauptst. des Komitats Heves in Ungarn, in schönem Thale am Erlaufluß, zwischen Weingärten, Hügeln u. fruchtbaren Aeckern gelegen, 21,468 E. Die Stadt besitzt verschiedene wissenschaftliche Anstalten (Akademie, Gymnasien 2c.). Außer der meistens nur handwerksmäßig betriebenen Industrie, welche Hüte, Schuhzeug, Lederwaaren, Leinwand liefert, beschäftigen sich die Einwohner hauptsächl. in ausgedehnter Weise mit Weinbau.

Erle, Eller, Else (Alnus), Gattung von Bäumen und Sträuchern aus der Familie der Betulaceen, mit Blüten in Kätzchen und zapfenähnlichen eirunden Früchten. Die gemeine E., Roth- od. Schwarz-E., Urle (A. glutinosa), schlanker Baum, in ganz Europa bis südl. Norwegen u. Schweden, Nordafrika, Orient, Sibirien und Japan, meist in Brüchen, an Bächen und Flüssen; wird 80 bis 100 Jahre alt, der runde vollholzige Stamm 60—90 cm. dick. Das Holz (Splint und Kern nicht unterschieden) ist weich, leicht spaltbar, fest, ziemlich grob, frisch gehauen gelbroth, trocken hellrostroth; im Wasser sehr, im Trocknen

Nr. 319. Die gemeine Erle (Alnus glutinosa) (1/3 natürlicher Größe).

a. männlicher, b. weiblicher Blütenzweig. c. Fruchtzweig. d. Blattzweig. e. Fruchtschuppe (5 mal vergr.). f. Drei männliche Blüten (3 mal vergr.). g. Weibl. Blüte (5 mal vergr.).

wenig dauerhaft; man benutzt es zu Wasserbauten, Wasserleitungen, Brunnenröhren, Holzschuhen, Hopfen- und Bohnenstangen 2c.; es nimmt schöne Politur und Beize an, welche es dem Mahagoni nahe bringen, sodaß es mahagoniartig zu Schränken, Tischen, Bettstellen 2c. verarbeitet wird; öfter giebt es schöne Masern zu (Ulmer) Pfeifenköpfen u. dgl. Als Brenn- und Kohlenholz steht es wie 3:4 zu Buchen. Die dunkel chokoladenbraune Rinde, auch Holz, Blätter u. Zapfen, enthalten Gerb- und Färbstoff, dienen zum Braunfärben, zur Bereitung eines schönen Schwarz für Hut- und Schuhmacher. Die Rinde gebrauchte man früher als Gurgelmittel bei Bräune, die Blätter sollen fressende Geschwüre heilen u. ein Absud davon Zahnschmerzen lindern, auch die Zähne stärken. Das von geköpften Bäumen erhaltene Laub dient getrocknet zu Schaf- und Kuhfutter, die Knospen und Samen fürs Federvieh; die Samen liefern auch Brennöl. Wurzel und Reisigbündel benutzt man beim Ziegelbrennen, da der Rauch den ziemlich fertigen Ziegeln eine Art eisengrauen Ueberzug geben und sie dadurch dauerhafter machen soll. — Die graue E. (weißgraue, weiße od. rothe E., A. incana), als Baum, meist aber strauchartig, durch fast ganz Europa und Nordasien, auch in den nördl. Staaten Amerikas, höher im Norden und in Gebirgen als die vorige; Rinde glatt, silbergrau; Holz heller, etwas feiner und dichter, frisch gefällt nach Möhren riechend, wird wie das vorige gebraucht, ist

als Brennholz etwas besser, die Kohlen benutzen Schlosser und Nagelschmiede gern; die zähen jungen Schößlinge noch nicht alter Bäume benutzt man zu Reifen. — Die Alpenerle (Birkenerle oder Drossel, A. Alnobetula, alpina od. viridis), ein Strauch der Alpen u. mitteleuropäischen wie italienischen Gebirge, hat weißes, zähes, mittelhartes Holz, als gutes Brennholz dienend. Forstwirthschaftliche Bedeutung für das mittlere Europa haben die beiden ersten Arten, erstere als Waldbaum bes. im Bruchboden des norddeutschen Flachlandes, letztere überall, wo man schnell große Massen geringen Brennholzes ziehen will; beide Arten schlagen stark aus und wachsen sehr rasch.

Ermatingen, Ort im schweizer. Kanton Thurgau, am Untersee, 1407 E., welche Fischerei, Gerberei, Brennerei, Küferei, Obst-, Wein- u. Hanfbau betreiben.

Ermeland, frühere Landsch. des alten Preußen, jetzt die Kreise Braunsberg, Heilsberg, Rößel und Allenstein, im Reg.-Bez. Königsberg, umfassend, etwa 76 Q. M. mit 211,600 E. Der Boden ist wenig ergiebig und liefert namentlich viel Flachs.

Ermeländisches Garn, Flachsgarn aus dem Landstrich Ermland im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, wo bedeutender Flachsbau betrieben wird. Die Ausfuhr von E. G. ist jetzt unbeträchtlich.

Ermeländische Leinen, ordinäre, weißgebleichte Flachsleinen, welche in jener Gegend, bes. in Gutstadt, Heilsberg, Allenstein ꝛc. verfertigt und meist über Königsberg (daher auch Königsberger Leinen im auswärtigen Handel genannt), größtentheils nach Holland (Amsterdam) ausgeführt werden.

Ermines, engl. farbige Wollenzeuge für den Export nach Portugal und Spanien.

Ermsleben, St. im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Selke, 3000 E.; starker Flachsbau, Kalkbrennerei, Rübenzuckerfabrik.

Ernée, St. im französ. Dep. Mayenne, 5248 E.; Fabrikation von Nägeln, Leinöl, Mehl, Schuhzeug. 8 besuchte Märkte, Handel mit Hanf, Lein, Kleesamen.

Ernstthal, Ort in der sächs. Kreishauptmannsch. Zwickau, 3887 E., welche Bleicherei, Weberei, Färberei, Arsenikbergbau betreiben.

Erpel, Flecken im preuß. Reg.-Bez. Koblenz, am Rhein, 993 E.; in der Nähe der Erpeler Leiberg, mit ausgedehnten Weingärten, die den „Leiwein" liefern.

Erromango, Insel in der Neuhebridengruppe in Ozeanien, etwa 25 M. im Umfang, mit hohen kahlen Bergen, üppigen Wäldern in den Thälern, steilen Küsten, an denen sich 2 gute Landungsstellen im S. u. an der Westseite befinden. Die Insel liefert vorzügl. Sandelholz, welches nam. in China gesucht ist.

Error in calculo, ein Rechnungsfehler.

Ersindschan (Erzingan), St. in Türkisch-Asien Paschalik Erzerum, 10—12,000 E.; ausgedehnter Acker- und Gartenbau, vortreffliches Obst.

Ersitz, s. „Besitz", „Bona fides" u. „Verjährung".

Erstein, St. im Unter-Elsaß, an der Ill, 3700 E.; Tabak- u. Hopfenbau, Gerberei, Färberei, Bleicherei, Baumwollweberei.

Ertrag ist die Summe der Güter (Naturalwerthe und Geldeinnahmen), welche durch wirthschaftliche Thätigkeit von irgend einem Besitzthum erworben werden. Einkommen und Ertrag sind sachlich dasselbe; sie unterscheiden sich jedoch dadurch, daß Einkommen sich bezieht auf das Subjekt, d. h. auf den Besitzenden od. auf Den, der ein Einkommen hat, Ertrag dagegen auf das Objekt, auf den Besitz, welchen ein Einkommen bringt. Man spricht daher von dem Einkommen eines Landwirths, eines Hausbesitzers, eines Kaufmanns, eines Fabrikanten, dagegen von dem Ertrage eines Landgutes, eines Hauses, eines Handelsgeschäfts, einer Fabrik. Der Unterschied zwischen Einkommen u. E. leuchtet noch mehr hervor, sobald der Erwerb nicht od. nur zum kleinsten Theile durch sachl. Güter (Kapitalbesitz, Grund u. Boden ꝛc.), sondern vorwiegend durch die Arbeit des Menschen erlangt wird. Der Arbeiter, welcher ohne Kapitalmittel durch seine persönliche Thätigkeit allein seinen Unterhalt erwirbt, der Beamte in und mit der Erfüllung seines Berufs, der Gelehrte mit seinen geistigen Arbeiten — sie haben wol Einkommen, aber keinen E. Aus keinem anderen Grunde, als weil die eigene Person, also das Subjekt selbst für sich allein und ohne ein zu bewirthschaftendes, Ertrag lieferndes, Objekt für den Erwerb eintreten muß. Man könnte daher auch sagen: E. ist das Einkommen mit Rücksicht auf die ein Einkommen gewährende Sache. — Auch in den übrigen Beziehungen besteht zwischen Einkommen und E. eine große Aehnlichkeit. Wie man von Roh- und Reineinkommen spricht, so handelt es sich auch um Roh- und Reinertrag.

Reinertrag ist der Ueberschuß (auch in Geld- u. Geldeswerth umgesetzt), der innerhalb einer bestimmten Zeit (Jahresfrist) durch die Bewirthschaftung eines Besitzthums erworbenen Güter nach Abzug der Produktionskosten. Was zu Letzteren zu rechnen sei, wird sehr verschieden beurtheilt. Ob unter Anderem für den eignen Kapitalbesitz der landesübliche Zins abzurechnen sei, ist oft als fraglich hingestellt worden, wir halten jedoch für zweifellos, daß dies nicht geschehen darf, da der Kapitalwerth des Objekts ja das Besitzthum repräsentirt, und ohne solches von einem Ertrag nicht die Rede sein kann.

Der Rohertrag (auch Bruttoertrag genannt, im Gegensatz zum Rein- oder Nettoertrag) soll die erworbenen Güter (Einnahmen) ohne Absatz aller oder gewisser Produktionskosten darstellen; es ist dies aber ein Begriff, welcher zu den verschiedensten Auslegungen Veranlassung giebt, auch praktisch wie wissenschaftlich ohne Werth ist. E. ohne Abzug der Produktionskosten ist eben kein E.

Ertragsanschlag ist die Vorausberechnung eines zu hoffenden Ertrags, bei der es darauf ankommt, alle durch wirthschaftliche Thätigkeit zu erwerbenden Güter (Einnahmen) u. alle Produktionskosten mit möglichster Sicherheit voraus zu bestimmen. Sind die Einnahmen höher, als die Produktionskosten, so ergiebt die Differenz den Ertrag. Für jedes geschäftliche Unternehmen ist die genaueste Kalkulation in der Aufstellung des Ertragsanschlags von der größten Wichtigkeit, denn sie bildet die entscheidende Prüfung über die Rentabilität eines Unternehmens und je sorgfältiger der Ertragsanschlag aufgestellt ist, um so sicherer wird der Unternehmer vor Täuschungen über den E. seines Geschäftes bewahrt bleiben.

Eruca, Senfkohl, eine kreuzblumige Pflanzengattung, deren Art E. savita (Brassica Eruca), in den Ländern um das Mittelmeer, scharf und bitter schmeckt, u. in Südeuropa als Gemüse und Salat gegessen wird. Die Samen sind dem Senf ähnlich und werden gegen Skorbut, Magenschwäche ꝛc. benutzt.

Ervalenta, Mehl aus den Samen von Ervum Lens und E. Ervilia, s. „Erbsen". Die vielgepriesene Revalenta arabica, als theuer bezahltes stärkendes Nahrungsmittel, besteht nur aus Linsenmehl, mit etwas Salz, Mais- und Gerstenmehl vermischt.

Ervum, s. „Linse".

Erwerb, die Handlung oder das Ereigniß, durch welches man den Kreis seiner Rechte erweitert. Man erwirbt Eigenthum, man erwirbt eine Forderung, eine Erbschaft, die Mitgliedschaft in einer Korporation, das Staatsbürgerrecht. Der Ausdruck „Erwerb" gehört jener formalen Sprache an, welche die Rechtswissenschaft spricht. Wenn Jemand sagt, er habe dieses Grundstück erworben, so bedeutet das nicht, daß er um den Werth dieses Grundstücks reicher geworden sei, sondern daß er die formellen Voraussetzungen erfüllt habe, unter denen er berechtigt ist, sich als den Eigenthümer dieses Grundstücks zu betrachten. Durch den E. einer Sache wird man an sich nicht reicher oder ärmer; vielmehr hängt es von den Geschäften, welche den Erwerb einer Sache begleiten, ab, ob wir unsere Vermögenslage verbessern oder verschlechtern. Durch den Erwerb verändert sich nicht der Werth unseres Vermögens, sondern die Form, in welcher dasselbe angelegt ist. Die Gesetzgebung stellt für jede Gattung von Rechten, für Eigenthum, Forderungen ꝛc. die Bedingungen fest, unter denen dieselben erworben werden. Man spricht von E.sgesellschaften, von E.sgenossenschaften. Darunter versteht man solche Vereinigungen von Personen, welche die Fähigkeit haben, zu erwerben, d. h., welche die formalen Voraussetzungen erfüllen können, durch die man Subjekt eines Rechtes wird. Ein frei gebildeter Verein, etwa zu Vergnügungszwecken gebildet, kann nicht erwerben; er wird vor dem Gesetz weder als Eigenthümer, noch als Gläubiger, noch als Schuldner betrachtet. Die einzelnen Mitglieder müssen für ihn handeln, klagen und sich verklagen lassen. Das führt zu mancherlei Unzuträglichkeiten, denen der Verein früher nur dadurch entgehen konnte, daß er Korporationsrechte erlangte. Die neue Gesetzgebung hat indessen leichtere Formen geschaffen, unter denen eine Vereinigung von Menschen die formale Fähigkeit erlangt, zu erwerben. Dahin gehört die Handlungsgesellschaft und die Genossenschaft.

Der Sprachgebrauch macht sich einer Inkonsequenz schuldig. Wer ein Grundstück, ein Buch u. s. w. kauft, u. den verabredeten Kaufpreis zahlt, erwirbt dadurch das Grundstück, das Buch u. s. w. Folgerichtig sollte man sagen, daß Derjenige, welcher jene Gegenstände verkauft und das erhaltene Geld einstreicht, das Geld erwirbt. Thatsächlich aber versteht man unter Geld erwerben so viel als Geld verdienen. Hier verliert der Ausdruck E. seine formal juristische Farbe und erhält eine materielle wirthschaftliche Bedeutung. Geld erwerben, ein Vermögen erwerben, ist so viel als Geld verdienen, ein Vermögen gewinnen. Die verbindenden Glieder zwischen diesen beiden Bedeutungen des Erwerbs mögen in folgender Betrachtung liegen. In dem Zustande vorgeschrittener Entwicklung vermag kein Mensch sich die zur Befriedigung seiner Bedürfnisse dienenden Gegenstände selbst herzustellen. Er muß Gegenstände, die sich im Eigenthum Anderer befinden, auf dem Wege des Tausches an sich bringen, er muß sie erwerben. Hierfür stehen ihm die in seinem Eigenthum befindlichen Gegenstände, von denen er keinen Gebrauch zu machen weiß, als Tauschmittel, als Erwerbsmittel zu Gebot. Der in den Menschen gelegte Trieb, den Kreis seiner Bedürfnisse und ihrer Befriedigungsmittel zu vergrößern, wird also zu dem Triebe, viel zu erwerben, wird zum Erwerbstrieb. Da nun aber die zur Befriedigung dieses Triebes dienenden Mittel, die Erwerbsmittel in einem gegebenen Augenblicke einen gegebenen Umfang haben, so kann man den Erwerbstrieb nur befriedigen, indem man die Erwerbsmittel vermehrt. Der Ausdruck E. würde alsdann ausgedehnt auf Vermehrung der Erwerbsmittel. So versteht man also unter E. die Produktion überhaupt, sofern sie als Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse dienen soll. Werben wird zuweilen schlechthin für produziren gebraucht! Werbende Kapitalien, werbende Arbeitskräfte. Sprachreinigender Eifer hat dahin geführt, Kapital mit Erwerbsstamm zu übersetzen. Das Sammelwort Gewerbe bezeichnet jede geregelte produzirende Thätigkeit.

Eryngium, eine Gattung dorniger, distelartiger Kräuter aus der Familie der Umbelliferen, meist in Nordamerika und Südeuropa. Feldmannstreu, gemeine Brach-, Roll- od. Radendistel (E. campestre), Büsche in Mittel- u. Südeuropa; die Wurzel riecht schwach, schmeckt süß schleimig, möhrenartig, sehr schwach gewürzhaft und war früher offizinell; sie wird in England, Dänemark und Schweden häufig roh und in Zucker eingemacht auch als nahrhaftes Gemüse, die jungen Sprossen als Salat gegessen. Meerwurzel, Meerbrackdistel, Meerstrands-Mannstreu (E. maritimum), an den nördl. Küsten Europas; die süßliche, etwas schleimige Wurzel war früher auch offizinell, die jungen Sprossen werden wie Spargel gegessen.

Erythraea, s. „Tausendgüldenkraut".

Erythrin, krystallin. Bestandtheil der Färberflechte (Roccella tinctoria), ein zartes weißes Pulver, welches, in Aetzammoniak gelöst, an der Luft in einen rothen Farbstoff übergeht, der sich wiederum in Alkalien mit schöner violetter Farbe löst.

Erythrina, Korallenbaum, Korallenbohne, eine Gattung von schmetterlingsblütigen Bäumchen und Sträuchern, mit schönfarbigen Blüten und Samen. E. corallodendron, in Südamerika u. auf den Antillen; die Samen glänzend scharlachroth, kommen als Paternostererbsen in den Handel; das weiche korkartige Holz (Korallenholz) dient zu Pfropfen u. dgl. Der Dadapbaum (E. indica), auf den ostindischen Inseln, wird in den Pfeffer- und Kaffeepflanzungen als Stütze und zur Beschattung angepflanzt; das weiche Holz findet vielfache Verwerthung. Wie diese Art wird E. umbrosa in Westindien und dem heißen Südamerika zum Schutz der Kakaopflanzungen gezogen. Der Kafferbaum (E. caffra), in Südafrika; das sehr weiche Holz dient statt des Korkes und getheert als sehr dauerhaft zu Wassertrögen, Böten u. dgl. Von manchen Arten nützen Rinde, Blätter und Blüten als Arzneimittel; von einigen werden auch Blätter und Schoten als Gemüse gegessen. Von E. abyssinica bedient man sich in Abyssinien der Samen (Karat genannt) zum Wiegen des Goldes, woher auch der Name unseres Goldgewichtes stammen soll.

Erythrinsäure, s. Orseille.

Erythroxylon, Rothholz, eine Gattung von kleinen Bäumen und Sträuchern aus der Familie der Erythroxyleen, mit rothem Holz, in Brasilien, Guyana, West- und Ostindien sowie auf Madagaskar. Der Kokastrauch (E. coca), in den wärmeren Thälern Bolivias, in großer Menge angepflanzt, 30—40 Jahre Ertrag liefernd; die jährliche Ernte wird auf 98,000 Ctr. im Werth von 3 Mill. Doll. geschätzt. Die Blätter schmecken angenehm bitterlich u. zusammenziehend und werden, getrocknet, von den Indianern gekaut. Die Blätter enthalten zwei eigenthümliche chemische Bestandtheile: Kokaïn, farblos krystallisirend, bitterlich schmeckend, wirkt narkotisch, regt die Gehirnthätigkeit

an u. steigert dieselbe Anfangs, schwächt sie aber später u. verursacht Schlaf; sodann Hygrin, flüssig, brennend schmeckend und eigenthümlich riechend.

Erze, die Mineralien, welche nutzbare schwere Metalle (oder auch andere verwerthbare Stoffe) als Hauptbestandtheil enthalten od. wenigstens in solcher Menge und zugleich in solcher Art der Verbindung, daß sie mit Vortheil daraus gewonnen werden können. So ist z. B. Rotheisenstein ein verhüttbares Eisenerz, nicht aber Schwefelkies, welcher zwar viel Eisen enthält, jedoch in solcher Verbindung, daß sich das Eisen äußerst schwierig daraus rein gewinnen läßt. Im Bergbau unterscheidet man die auszubeutenden Metallerze von dem tauben Gestein der Gangart oder den Bergen und nennt dieselben reiche od. arme, edle od. unedle E., je nach dem größeren od. geringeren Gehalte an edlen oder unedlen Metallen. Scheid- oder Stufferze nennt man solche, welche so rein, d. h. frei von Gangart sind, daß sie, wie sie aus der Grube kommen od. doch schon nach grobem Zerkleinern und Aussuchen (Handscheidung) verhüttet werden können; Pocherze dagegen solche, welche erst mechanisch zerkleinert und einer Aufbereitung oder Anreicherung unterworfen werden müssen. Die Metalle kommen in den E.n theils gediegen, theils als Arsen-, Sauerstoff- oder Schwefelverbindungen, theils auch als kohlensaure Salze ꝛc. vor. E. nennt man mitunter auch solche Mineralien, aus denen Schwefel (Schwefelerz), Alaun, Vitriol (Vitriolerz) ꝛc. gewonnen wird. Die metallhaltigen E. nennt man nach dem hauptsächlich daraus zu gewinnenden Metall Kupfer-, Blei-, Eisenerze ꝛc. — **Erzguß** (Bronzeguß) nennt man die Anwendung von E.n zur Darstellung von plastischen Gegenständen (vgl. „Gießerei").

Erzerum, schlecht gebaute Hauptst. des gleichnam. Paschaliks in Türkisch-Asien, am Südostrande der Hochebene von E. und nahe den Quellen des Euphrat gelegen, nimmt noch immer den ersten Rang unter den Städten Armeniens ein und ist Rastplatz für die Karawanen sowie Speditionsplatz europäischer und asiatischer Waaren. Die Bewohner, 31,900 an der Zahl (Census von 1866), betreiben Ackerbau, Gewerbe, aber namentlich Handel als Haupterwerbszweige. Die früher sehr rege Industrie ist zurückgegangen, seitdem i. J. 1829 ein Theil Armeniens an Rußland abgetreten wurde u. infolge dessen etwa 6000 Familien der besten Handwerker E.'s nach russischem Gebiete auswanderten, vorzugsweise Arbeiter, welche in Kupfer- u. Eisenarbeiten einen großen Ruf genossen. Jetzt fertigt man besonders Hufeisen, Waffen, Silber- und Goldwaaren. Der Handel umfaßt jährl. etwa 20 Mill. Mk. Einfuhr, 16 Mill. Mk. Ausfuhr und Durchfuhr nach Persien 26 Mill. Mk., von Persien 20 Mill. Mk. Unter den Einfuhrwaaren kommen Baumwollstoffe (3 Mill. Mk.) aus England, Deutschland, Frankreich, Schweiz; Schafe (2,8 Mill. Mk.) aus Persien und Armenien, Zucker ($1^1/_2$) ausschließl. von Marseille, Tabak ($1^1/_2$) aus Persien u. Samsun, ferner werden persische Shawls und Teppiche, deutsche Tuche und Wollenstoffe, Baumwolle, Kolonialwaaren, Häute, Schaffelle, Seidenwaaren, Eisen, österreichische Kurzwaaren, franz. Galanterieartikel, Droguen, Leder u. a. m. eingeführt. Einheimische Artikel sind Kurdische Pferde, Olivenöl, Leinwand, getrocknete Früchte. Im eigenen Handel werden besonders ausgeführt: Getreide, Mehl und Lebensmittel, mit welchen die Karawanen sich hier versorgen, Schafe (5 Mill. Mk.), Baumwollstoffe, Rindvieh, Pferde, Shawls, Teppiche, Nußbaumholz, Felle, Tabak, getrocknetes Fleisch ꝛc.

Die Verkehrsmittel dieser Gegenden befinden sich noch immer in einem sehr schlechten Zustande und werden durch die Beförderungsart mittels Karawanen (Maulthiere und Kamele) die Waaren wesentlich vertheuert; die Frachtsätze richten sich nicht nach der Jahreszeit, sondern nach der Menge der zu befördernden Artikel und schwanken z. B. nach Trapezunt zwischen 60—180 Piaster (ca. 11—32 Mk.) und von genanntem Hafenplatz zwischen 90—300 Piaster (Mk. 16 bis 54) per 100 kg., da das eingeführte Quantum bedeutend überwiegt. Zwar baute die türkische Regierung eine fahrbare Straße von Trapezunt nach E., welche im Jahre 1870 mit großen Kosten fertig gestellt wurde, dieselbe ist aber bereits in einen derartigen trostlosen Zustand gerathen, daß man den früheren Weg für besser u. weniger gefahrvoll erklärt, weil er über steinigen, wenn auch unebenen Boden führt. Hierzu kommt noch die russische Konkurrenz in der Eisenbahn von Poti nach Tiflis, welche namentl. den Einfuhrhandel nach Täbris durch billigere Transportsätze an sich zieht.

Banken sind nicht vorhanden u. bei dem Zustande des dortigen Handels wird ihr Mangel nicht empfunden. Münzen, Maße u. Gewichte sind die türkischen. Man rechnet hier im Handel 1 Arschin = 8 Nischan, 1 m. = 1 Arschin $3^1/_2$ Nischan, 1 engl. Yard = 1 Arschin $2^1/_2$ Nischan, 1 Aune = $1^2/_3$ Arschin, 1 Rio = 9 Nischan. Gewichte: 1 Batman zu 6 Oka à 400 Dirhem (Drachmen). Der Karawanen-Cantar hat 30 Batman, also gleich 180 Oka. Ein Kot Getreide wiegt 15—18 Oka. Münzen jeder Art haben Kurs, doch sind namentlich Goldmünzen gesucht. Bei Berechnung des Werthes bildet die türkische Lira (ca. 18 deutsche Mk.) die Grundlage. Notirt werden im Geldkurs: Türk. Goldlira ± 110 Pstr., £ ∓ 120 Pstr., Napoleonsd'or ± 98 Pstr., russ. Imperial ± 100 Piaster, holländ. Dukaten ± $55^1/_2$ Piaster, österreich. Dukaten ± 56 Piaster.

Platzgebräuche. Gesetzlicher Zinsfuß ist 12 %, doch berechnen die Kaufleute unter sich 15, 18 u. 20 %. Verkaufskommission 2—5 %, je nach der Absatzfähigkeit der Waare, Maklerkourtage $2^1/_2$ %, bei gangbaren Artikeln 2 % und bei größeren Posten oft nur 1 %. Die eingeführten Waaren werden im Absatze nach der Umgegend fast stets gegen Zeit verkauft; kürzeste Frist ist 3 Monate, doch kommen auch 5—6 Monate, sogar 12 Monate Ziel vor. Auf Artikel, welche in E. selbst von Detailhändlern und Handwerkern gekauft werden, pflegen die Käufer gewöhnlich wöchentl. Abzahlungen von 10 % zu entrichten. Bei Baarzahlungen, welche selten vorkommen, ist der Sconto 20 %.

Erzgebirge, eins der deutschen Hauptgebirge, die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen bildend, erstreckt sich 125 km. lang von der Elbe bis zum Fichtelgebirge, mit letzterem durch das Elstergebirge verbunden. Gegen SO. (Böhmen) erhebt es sich steil aus den Thälern der Eger und Biela mit bis 1000 m. hohem Rücken, während es sich auf der NW.-Seite gegen Sachsen zu nach dem vorliegenden Hügellande allmählich abdacht, ein breites Hochland mit zahlreichen Thälern ohne besondere hervorragende Kuppen darstellend. Die höchsten Erhebungen dieses Gebirges finden sich mehr im SW., im Quellengebiete des Schwarzwassers, wo der Keilberg (1235 m.), der Fichtelberg (1213 m.) und der Spitzberg (1120 m.) emporragen; der Uebergangspunkt bei dieser nach beiden Seiten steil abfallenden Berginsel ist Gottesgab, 1025 m. über dem Meere, die höchstgelegene Stadt Deutschlands. In bedeutender Höhe, wenn auch nicht

mit ganz so hohen Gipfeln, wie die eben angegebenen Höhen, aber im größeren Umfange, befindet sich das sogen. Sächsische Sibirien, zwischen Sebastiansberg, Eibenstock, Schneeberg, Annaberg, wo das Land zwischen 650—1000 m. liegt u. die Kuppen über 1200 m. hoch ansteigen. Unter den Bestandtheilen der Gesteinsmassen nimmt der Gneis das größte und zusammenhängendste Gebiet ein, durchsetzt von wichtigen Granit- und Porphyrmassen, sowie mit Serpentin u. Basalt; Glimmerschiefer mit reichen Einlagerungen von Kalk, Magneteisenstein, Smirgel 2c., breitet sich vorwiegend in der Mitte aus. Der Hauptreichthum des E.s besteht in seinen ergiebigen Erzgängen, welche Silber, Kobalt, Eisen, Zinn, Blei, Nickel bergen. Die an Silber und Blei reichsten Distrikte sind der Freiberger und das Gebiet zwischen Annaberg, Schwarzenberg, Joachimsthal. Ausgedehnte Kohlengebirge finden sich bei Potschappel u. in der Mulde zwischen Zwickau-Chemnitz-Hainichen, namentlich bei ersterem Orte.

Das Klima ist in den höheren Theilen ungemein rauh, selbst noch in den Vorlanden hart zu nennen, und gedeihen in den Höhen nur noch Kartoffeln, während im Plateau Hafer und Roggen gut fortkommen, Gerste und Weizen seltener angebaut werden.

Erzgebirgische Industrie. Die Anfänge des Gewerbebetriebes in dieser Gegend hängen mit dem Beginn des Bergbaues zusammen, welcher bereits im Jahre 1168 hier, wenn auch nur als Raubbau, betrieben worden sein soll u. viele Kräfte zur Verarbeitung der gewonnenen Erze in Hohöfen, Gießereien nöthig hatte. Nachdem jedoch die durch den Metallreichthum herangezogene Bevölkerung bei dem abnehmenden Ertrag des Bergsegens nicht mehr genügenden Erwerb fand, mußte dieselbe zu anderen Beschäftigungen greifen u. wirkte hierbei die Einführung der Spitzenklöppelei durch Barbara Uttmann im Jahre 1541 besonders fördernd, welcher sich naheliegende Fabrikzweige, wie Stickerei, Seidenweberei, Anfertigung von Posamenten anschlossen. Der ergiebige Flachsbau und die bedeutende Schafzucht Sachsens hatte bereits zur Leinweberei und Wollspinnerei geführt, welche Geschäftszweige durch eingewanderte Arbeiter aus Brabant, welche die Weberei feinerer Stoffe einführten, neuen Aufschwung und Ausbreitung erhielten. Eine weitere Entwicklung der Industrie bewirkte die Einführung der Baumwolle und wenn auch später die Dampfmaschinenkraft über die menschliche Handarbeit den Sieg davon trug, so trat die mächtig aufblühende Fabrikthätigkeit ausgleichend ein durch Beschäftigen vieler Arbeiter und gründete zahlreiche wohlhabende und berühmte Stätten des Gewerbsfleißes. Betreffs der einzelnen größeren oder kleineren erzgebirgischen Industrieorte verweisen wir auf die bezügl. Artikel im „Handelslexikon" sowie auf den Art. „Sachsen"; an dieser Stelle bemerken wir nur, daß von größter Bedeutung ist die Textilindustrie, in Spinnen und Weben von Baumwolle und Wolle, mit den Mittelpunkten Chemnitz, Glauchau u. Zwickau; wichtig sind ferner die Fabrikation von Eisen- und Metallwaaren, Spielzeug, Holzwaaren, Maschinenbauanstalten, Töpferei, Glashütten und im Hausfleiß Leinweberei, Handschuhfabrikation, Anfertigung von Posamentierwaaren, Spitzen, Strohwaaren, musikal. Instrumenten.

Es, so viel als As, ein kleines dänisches Gewicht zu 61 mgr., 8192 E. = 1 ℔ dänisch. Das E. des Gold- und Silbergewichts = $28^2/_3$ mgr.

Escalen machen, auf einer Seefahrt in Häfen einlaufen, welche außer dem vorgeschriebenen Wege liegen. (Vgl. „Deviation".)

Escalin, eine ehemalige Rechnungsmünze in Flandern u. Brabant, welche so viel als Schilling bedeutet. Der E. hatte 6 Stüber od. Patars à 16 ₰ à 3 Myten = 35 holländ. Cents = 69 ₰ deutscher Reichswährung. Die halben E. hatten den Namen Plaquette, von denen diejenigen vor 1779 Permis-Schellings (erlaubte Schillinge) genannt wurden.

Escamis, ein dichtgewebter, ungeköperter barchentartiger Baumwollstoff, welcher früher in der Levante gewebt wurde u. durch die Holländer nach Europa kam.

Escanaba, St. im nordamerik. Staate Michigan, an der Greenbai, 1400 E.; Dockanlagen der hier mündenden Ontanagoneisenbahn, Ausfuhr von Kupfer aus den benachbarten Minen.

Escandal, à 15 Pots à 4 Quarts, ein Weinmaß in Marseille = 15,925 L. 4 Escandaux = 1 Millerole. 14 E. = 1 Barrique (Oxhoft) à 30 Veltes. 56 E. = 1 Tonneau oder Tonne. Der E. bei Oel hat 40 Quarterons.

Escarbelles nennt man an einigen französischen Handelsplätzen die kleineren, nur bis 10 kg. schweren Elefantenzähne.

Escarpins, leichte Schuhe, bes. Ballschuhe.

Esche, Wundholzbaum (Fraxinus), Gattung von Bäumen u. seltenen Sträuchern aus der Familie der Oleaceen, mit gegenüberstehenden gefiederten Blättern u. einsamiger Flatterfrucht. Die gemeine, Hoch- oder Edelesche (F. excelsior), einer unserer schönsten u. höchsten Waldbäume, in Europa bis zum 62° n. Br. u. im Orient; der Stamm wird bei einem Durchschnitt von 90—125 cm. sehr hoch; das Holz ist dem der Rüster ähnlich, gelbweiß, auch schön gewässert (nur an stärkeren Stämmen im Kern braun), fein, schwer spaltbar, hart und zähe, zeigt nach dem Verarbeiten ein weißlichgelbes geflammtes Ansehen, zuweilen schöne Adern und bekommt nicht leicht Risse; es dient zu Drechsler-, Tischler- u. Wagnerarbeiten, zu Werkzeugen, Turngeräthen, Pflügen, Eggen, Schlitten 2c.; das junge Holz, besser als Hasel und Birken, zu Bändern u. Faßreifen. E.nlaub giebt ein vorzügliches Futter für Schafe, Ziegen u. Rindvieh. E.nrinde schmeckt sehr bitter und dient in der Medizin statt der China (deutsche China), auch hier und da zum Gelbfärben (mit Zusätzen braun, blau u. grün), sowie zum Gerben. In England benutzt man die unreifen Früchte mit Salz u. Essig gekocht als Brühen. Man zieht schöne Abarten wie die Trauer- od. Hänge-E., andere mit goldgelben, rothen, gelbgestreiften Trieben u. dgl. m. In Amerika ist das Holz der Weiß-E. (F. americana), im Osten, u. der Blau-E. (F. quadrangulata), in Illinois, Kentucky, Ohio, Tennessee 2c. sehr geschätzt. — Die Manna- od. Blumen-E. (F. ornus), ein kleiner Baum oder Strauch in Südeuropa u. dem Orient, wird bes. in Italien u. auf Sicilien angepflanzt u. liefert Manna, einen gummihaltigen süßen Saft, der aus Rindeneinschnitten ausfließt und an der Luft bald erhärtet. Diese Manna war früher Arzneimittel u. ihre Gewinnung ein Haupterwerbszweig für manche Gegenden, bes. Siciliens; jetzt wird es wenig ausgeführt.

Eschel, die feinste Sorte der Smalte.

Eschlauch, s. „Schalotten".

Eschwege, Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Kassel, im Werrathal, 7384 E.; gewerbfleißiger Ort mit wichtiger Gerberei für Sohlleder, Leinweberei, Leimsiederei, Fabriken für Cigarren, Wollgarne, Haargespinnste, Flanell, Baumwollwaaren, Maschinen,

Oelmühlen, Seifensiederei, Bierbrauerei. Bedeutender Acker-, Obst- u. Tabaksbau und lebhafter Handel mit Fabrikerzeugnissen, Bodenprodukten u. Schinken, Speck, Würsten, mit deren Bereitung mehrere große Schlächtereien sich beschäftigen.

Eschweiler, sehr betriebsame Stadt in der Rheinprovinz, Reg.-Bez. Aachen, an der Inde, 15,500 E., aus der eigentl. Stadt E. und mehreren benachbarten Dörfern u. industriellen Anlagen bestehend. Die entwickelte Industrie liefert Eisenfabrikate (Walzwerke u. Gießerei zu E.aue u. E.pümpchen), Maschinen, Eisenbahnbaumaterialien, Draht, Drahtstifte, Nadeln, feuerfeste Steine, Leder, Kratzen, Bier. In größter Nähe befinden sich ergiebige Steinkohlenlager mit Schachten bis 400 m. Tiefe und liefern die Gruben Centrum u. Ichenberg jährl. an 4 Mill. Ctr. trefflicher Backkohle. Begünstigt durch den Kohlenreichthum hat noch die Metallindustrie einen großen Aufschwung genommen u. bestehen Hüttenwerke bei Ichenweiler (25 Mill. kg. Roheisen), Zinnhütten, Kupferplattenwerke, deren Produktion jedoch noch nicht genügt, sodaß die Walzwerke und Gießereien aus Luxemburg bedeutende Mengen von Roheisen einführen müssen.

Escolines, eine Sorte Burgunderwein zweiter u. dritter Güte.

Escompt, escomptiren, s. „Diskont".

Escorialschafe, span. Schafrasse, welche die feinste hochstapeligste Wolle, Escorialwolle, liefert; sie ist in Deutschland unter dem Namen Elektoralschafe eingeführt.

Escots, feine, verschiedenartig geköperte Gewebe aus gezwirntem Wollgarn, Kette aus englischer Wolle, Einschlag bei den feinen aus englischer, bei den mittleren aus holländischer und bei den ordinären aus französischer Wolle; wurden früher viel im Depart. der Lozère, zu Mende, St. Leger, Marvejols 2c. verfertigt und theils weiß geschwefelt, theils schwarz gefärbt über Montpellier und Nimes ausgeführt; jetzt webt man sie fast nur in Amiens, in Deutschland unter dem Namen Scotts. Die E., eine Art Serfche, sind jetzt durch die viel billigeren Orleans mit baumwollener Zwirnkette sehr verdrängt worden.

Escrupulo, s. „Scrupel".

Escudo od. der Schildthaler, der halbe span. Silberpiaster zu 10 Reales de vellon = 2 Mk. 10 ₰. Der E. von Portugal, eine Goldmünze von 1600 Reis = 9 Mk. Der span. Sonnenthaler od. E. al sol = 32 Reales = 6 Mk. 72 ₰. Der E. de plata oder Silberthaler = 1 Dollars od. 4 Mk. 25 ₰. Der E. de oro od. Goldthaler à 40 Reales = 2 Piaster oder 8 Mk. 40 ₰. Die Hälfte dieser Goldmünzen ist der Escudillo de oro od. der kleine Goldthaler, Goldpiaster, Coronilla oder Vintem.

Escuintla, Flecken in der mittelamerik. Republik und im Depart. Guatemala, in schöner Lage am Cuzmacatefluß, 5000 E.; Zuckerkultur und Kakaobau; Baumwolle, Farbhölzer, Pfeffer.

Esdragonessig, s. „Dragunbeifuß".

Esdragonöl, Oleum Dracunculi, ein ätherisches Oel, welches aus den Blättern des Esdragon (Artemisia Dracunculus L.) durch Destillation mit Wasserdampf gewonnen wird; dieses Oel besitzt einen aromatischen Geruch nach dem Kraute, aus dem es dargestellt worden ist, hat ferner ein spez. Gew. von 0,935, siedet bei 200—206° C., ist blaßgelblich und besteht aus Anethol nebst geringen Mengen eines leichter flüchtigen Kohlenwasserstoffs.

Esel (Asinus), Untergattung der Pferdegattung. Der wilde E. (Onager oder Kulan, A. Onager), etwas kleiner und feiner gebaut als unser zahmer, in den großen Wüsten Mittelasiens, in Persien und an der Ostküste des Kaspischen Meeres, wird gejagt des Fleisches halber, sowie wegen des Felles, welches letztere man auf Chagrin sowie auf anderes Leder verarbeitet. Die Perser fangen die Thiere lebendig, man zähmt sie u. zieht daraus die prächtigen Reit-E., welche in Persien, Arabien u. Aegypten theuer bezahlt werden. Der zahme E. (A. domesticus), vom vorigen oder dem afrikan. abstammend, wird in Persien, Arabien und Aegypten noch jetzt sorgfältig gezüchtet und durch Kreuzungen veredelt, während er bei uns sehr vernachlässigt ist. Die edelsten, maulthiergroßen E. in Arabien werden als geschätzte Reitthiere mit 1200 bis 500 Mk. bezahlt; auch im Sudan ist der E. Hausthier, in Südamerika kommt er verwildert vor. Er ist ein sicheres Reitthier, trägt schwere Lasten und wird auch als Zugthier verwandt. Das Fleisch wird in südlichen Ländern gegessen. Die dicke Haut giebt zähes Leder, bes. zu Trommeln und zur Pergamentbereitung geschätzt. Die Milch steht der Frauenmilch am nächsten, ist leicht verdaulich u. nahrhaft u. gegen Verdauungsschwäche und -Störungen gebräuchlich; die Molken enthalten viel Milchzucker und schmecken angenehm süßl. Die aus Eselsmilch bereitete weiche geschmacklose Butter wird leicht ranzig. Der wilde afrikan. E. oder Hamar el Wadi (A. taenopius), groß u. schlank, in den Steppenländern östlich vom Nil, häufig um die Atbara in den Barkebenen, wird jung eingefangen, gezähmt und zur Züchtung benutzt. Der Halbesel (Dschiggetai od. Kiang (A. hemionus), lebt truppweise in den Ebenen Mittelasiens, wird des Fleisches und Felles wegen gejagt, der Schwanz gilt als heilkräftig; er ist in der Heimat nicht gezähmt, doch hat man in Thiergärten Bastarde mit der Eselin, dem Quagga und Zebra gezogen, wovon erstere gute Arbeitsthiere geben.

Eselsgurke, s. „Elaterium".

Esens, St. in Ostfriesland, Kreis Aurich, an einem schiffbaren Kanal, 2200 E., welche ziemlich umfangreichen Handel mit Getreide, Butter, ferner Leinweberei betreiben.

Eserin, s. „Calabarbohne".

Eski Dschuma, St. von 10,000 E., im türk. Donau-Vilajet, am Fuße des Balkan, südl. der Warna-Rustschuk-Eisenbahn, erwähnenswerth wegen der im Anfang Mai dort stattfindenden großartigen Messe, welche jährl. etwa 2—4 Mill. Mk. Umsatz hat. Hauptartikel sind: baumwollene u. wollene Stoffe, Tücher, fertiges Zeug, Uhren, Nürnberger Waaren, Garne, Seidenwaaren, Eisenwaaren, Glasartikel, Papier, sogen. Kronstädter Waaren, Kolonialwaaren (Kaffee, Zucker, Reis, Oel), Kerzen, Farbwaaren, türkische Industrieerzeugnisse (Leinwand, Teppiche, Pfeifenspitzen), Obst. Die Verkäufe erfolgen theils gegen Baarzahlung, theils gegen 20 bis 30 % contant, der Rest auf 2—4 Monate Zeit. Die Geldkurse sind durchschnittl. 3 % höher als in Rustschuk und notirt man österr. Dukaten, Napoleonsd'or, türk. Goldlira, russ. Imperials, £ u. türk. Silber Medschidin, alles in Piastern.

Eskilstuna, Stadt in Schweden, Län Nyköping, 6129 E.; Hauptpl. für Fabrikation von Eisen- und Stahlwaaren, Nadeln, Messing, von welchen Artikeln etwa für 1 Mill. Mk. in 18 Fabriken gefertigt werden; Gerberei, Färberei.

Eski Saara, Ort im türk. Vilajet Adrianopel, in der Nähe des Balkans, 10,000 E., hat großen Bazar, fabrizirt Teppiche, berühmtes Rosenöl; besuchte Mineralquelle.

Eski Schehr, St. in Türk. Asien, nordöstl. von Kiutahia, rechts am Pursak; Handel mit Opium, Wolle, Ziegenhaaren und namentlich mit Meerschaum (aus den ergiebigen 7 M. entfernten Gruben) und Meerschaumpfeifenköpfen. E. hat etwa 15,000 E.

Eski Stambul, Hafenst. am Aegäischen Meere, gegenüber der Insel Tenedos.

Esmeraldas, Hauptst. der gleichnam. Prov. des Distr. Quito in der Republik Ecuador, 2 M. von der Mündung des Flusses E., 1000 E. Dieser Ort, mit Hafen für kleine Schiffe, betreibt Küstenhandel mit einem Umsatze von etwa 400,000 Mk. Einfuhr u. 1 Mill. Mk. Ausfuhr, namentlich Kakao, Cigarren, Tabak.

Esneh, St. in Ober-Aegypten, am Nil; 12,000 E., welche feine Baumwollwaaren fabriziren. Lebhafter Handel, da E. Endstation der Karawanen nach u. von Darfur und Sennar ist.

Espagnol, s. „Tabak".

Espagnolettes, zuerst aus span. Wolle gewebte (daher der Name) ganz wollene Droguets, theils geköpert, theils glatt wie Leinwand, gewöhnlich auf der einen, zuweilen auch auf beiden Seiten gerauht und langhaarig, weiß und gefärbt; werden in Darnetal (Frankreich) sowie in Deutschland, hier aber mehr den Moltons ähnlich gefertigt und sind jetzt meist als Castorins (wovon sie sich nur durch Breite und Appretur unterscheiden), Biber, Lama u. dgl. im Handel.

Espalion, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im französ. Depart. Aveyron, 3845 E.; Weinbau, Fabrikation von Wollwaaren, Maroquingerberei.

Esparsette (Onobrychis sativa), bekanntes Hülsengewächs, mit rosenrothen, dunkelroth geaderten Blumenkronen in schönen langen Trauben, fast kreisrunden Hülsen und nierenförmigen glatten Samen; auf Triften und Hügeln, sowie als Futterpflanze angebaut, da dieselbe nebst der südlicheren Art, der Hahnenkopf-E. (O. caput galli) meist auf jedem mit Kalk gemischten Boden gedeihen und nächst dem Kopf- u. Luzernklee unser wichtigstes Viehfutter bilden.

Esparto, Sparto, Halfa, Pfriemengras, ein im südl. Spanien u. Nordafrika auf sandigem u. steinigem Boden in Menge wachsendes Gras (Macrochloa tenacissima), dessen Fasern in Spanien selbst schon seit alten Zeiten vielfache technische Verwendung finden, während dasselbe in neuerer Zeit aus seinen Produktionsländern in bedeutenden Massen, nam. nach England ausgeführt wird. Die binsenähnlichen, äußerst zähen Halme dieses Grases werden theils zu Seilen u. Stricken gedreht, zu Körben, Matten u. dgl. verflochten, theils wie Hanf behandelt u. ebenso verwendet. Die Hauptverwendung findet das E. in der Papierfabrikation, indem es, nam. in England, als Ersatz der Hadern dient; zu welchem Zwecke ihm erst durch Auskochen mit Aetzlaugen seine Sprödigkeit genommen wird. Das E. wurde anfangs nur aus Spanien, später aber auch aus Algerien u. in neuester Zeit aus den östlichen Distrikten von Tunis (Susa, Sfakes 2c.) bezogen; in letzterem Lande wird dieses Gras unter dem Namen Halfa in den Handel gebracht u. kosten dort 50 K. 6—8 Piaster (3 Mk. 20 ₰ bis 4 Mk. 30 ₰) franko an Bord. Die Waare wird durch Kamele nach den Hafenplätzen geschafft u. dort durch hydraulische Pressen in Ballen, wie Baumwolle, geformt, um den Schiffen ausreichende Ladung verschaffen und damit die Frachtkosten reduziren zu können. In Deutschland wird E. bis jetzt nur zu Seilerarbeiten u. dgl. verwendet.

Espe, Baum, s. „Pappel".

Esperanza, schweizer. Ackerbau-Kolonie in der Prov. Santa Fé der Argentin. Republik, rechts am Fluß Salado, mit etwa 2000 E. Der sehr ergiebige Boden liefert reiche Ernte an Mais, Weizen, Kartoffeln (18,000 Fanegas jährl.), die europäischen Obstbäume (100,000) gedeihen sehr gut und die Rindviehzucht liefert namentl. Butter u. Häute. Von gewerbl. Anstalten bestehen drei Dampfmühlen u. eine Brauerei.

Espirito Santo, Küsten-Prov. des Kaiserth. Brasilien, im O. an den Ozean, im N. an Bahia, im W. an Minas Geraes und im S. an Rio de Janeiro grenzend, 801 Q.M. (44,105 Qkm.) groß, mit 82,137 E. Die Oberfläche ist ziemlich mannichfaltig, im O. mehr flach an den N.-Küsten, im W. gebirgig durch die Serra da Mar; die zahlreichen Gewässer sind nur kurze Küstenflüsse und nur der Matheus u. der Doce haben längeren Lauf und sind wasserreich. Das Klima ist feucht u. heiß, jedoch gesünder als in der Prov. Bahia, der Boden fruchtbar, die Pflanzenwelt ungemein reich. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht im Ackerbau, welcher Brodfrüchte, sowie an Handelspflanzen nam. Zucker, Baumwolle u. Kaffee liefert. Die Waldungen bieten schöne Farbe- u. Bauhölzer, sowie verschiedene werthvolle Droguen. Bergbau findet nicht statt, obgleich nutzbare Mineralien anzutreffen sein sollen; in gleichem Sinne kann man von einer Industrie sprechen. Der Handel ist unbedeutend und beschränkt sich fast auf Küstenverkehr mit Bahia u. Rio de Janeiro, obgleich die Hauptstadt dem direkten auswärtigen Handel geöffnet ist; der Absatz nach dem Innern wird durch Mangel an Straßen sehr erschwert. Hauptstadt u. bedeutendster Hafen ist Victoria (gewöhnl. Capitania genannt). Deutsche Kolonien (Santa Leopoldina, Santa Isabel, Rio Novo) liegen im Thal des Mariaflusses.

Esprit de vin, Weingeist, Franzbranntwein, Kognak; **esprits**, einfache Parfüms, Lösungen äther. Oele in Alkohol. E. de bois ist Holzgeist.

Esquimault, St. in Britisch Amerika, an der Südküste der Insel Vancouver mit vortreffl. Hafen, Station der brit. Flotte an der nordamerikan. Westküste; 5000 E., welche lebhaften Handel treiben.

Esquipulas, Indianerdorf in der Republik Guatemala, Depart. Chiquimula, 1500 E.; berühmt durch seine jährl. zwei Mal stattfindenden Messen. Hauptartikel sind Vieh, einheimische wollene und baumwollene Gewebe u. europäische Einfuhrwaaren.

Esquire (abgekürzt Esq.), engl., in England und Amerika allgemein (wie früher in Deutschland das Wort „Wohlgeboren") gebräuchlicher Titel auf Briefadressen hinter dem Namen (Esq.), während vor demselben Mr. (Mister, Herr) weggelassen und statt dessen der Vorname gesetzt wird. Eigentlich war es in England der nächste Titel nach dem eines Knight (Ritter), wozu nur ein Staatsamt vom Friedensrichter aufwärts od. die Abstammung von Peers od. Knights berechtigte; insbes. führten ihn unbetitelte Söhne u. Enkel von Peers, die ältesten Söhne von Knights, größere Grundbesitzer, Gelehrte, Advokaten, Parlamentsmitglieder und Hofbeamte, später aber wurde jeder Gentleman so betitelt.

Esrogim, s. „Adamsapfel".

Ess-bouquet (franz., aus essence de bouquet zusammengezogen), ein aus verschied. Wohlgerüchen zusammengesetztes feines Parfüm.

Esseg, Essek, ungar. Eszék, Hauptst. des Kgr. Slavonien u. des Veröczer Komitats, Festung, an der Drau, 17,250 E.; Bierbrauerei, Seidenspinnerei, ausgedehnter Handel mit Landesprodukten, wie Getreide, Vieh, Häuten, Obst, Pflaumenmus, Zwetschenbranntwein u. nam. mit Faßdauben, für welchen Artikel E. Hauptstapelplatz ist. Handelskammer, Hauptstation der Dampfschiffahrt. In der Nachbarschaft befindet sich die Glasfabrik Zoccoor.

Essen, kreiseximirte Stadt im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, nahe der Ruhr und im Mittelpunkt des Ruhrkohlengebietes gelegen, 55,000 E. Der Ort, welcher erst 5000 Bewohner im Jahre 1816 zählte, hat namentlich in den letzten Jahrzehnten einen ungemeinen Aufschwung genommen und gehört zu einer der ersten Fabrikstädte des Deutschen Reiches, namentl. in der Eisenbranche und im Kohlenbau. E., der Sitz von 6 großen Bergbaugesellschaften, hat in unmittelbarer Nähe 5 Zechen, welche in den letzten Jahren mit etwa 3700 Arbeitern an 18 Mill. Ctr. Steinkohlen förderten. Unter den Fabrikanlagen nimmt die Krupp'sche Gußstahlfabrik mit 11,000 Arbeitern, 640 Schmelz- u. Glühöfen, 276 Schweiß- u. Puddelöfen, 264 Schmiedeessen, 362 Drehbänken, 71 Dampfhämmern, 286 Dampfmaschinen von 9300 Pferdekraft ꝛc. u. einer Produktionsmenge von 110 Mill. kg. Stahl und Stahlfabrikaten die erste Stelle ein (s. auch den Art. „Krupp"); sodann sind noch zu erwähnen große Puddlings- und Walzenwerke (470 Arbeiter, 7 Mill. kg. Kesselbleche, 2½ Mill. kg. Feineisen fertigend), Maschinenbauanstalt, Dampfkesselfabriken, Tabakspinnereien, Fabriken für Stöcke, Essig, Kratzen. Der Handel ist lebhaft und auch der Verkehr von bedeutendem Umfange auf den E. berührenden Eisenbahnen (Köln-Mindener, Berg.-Märkische, Rheinische), welche jährl. 19 Mill. Ctr. Güter heranbringen und 22 Mill. Ctr. (darunter 19 Mill. Ctr. Kohlen) weiterschaffen. Die Post bringt jährlich 2 Mill. Briefe u. Werthsendungen für etwa 22 Mill. Mk. und versendet 1¾ Mill. Briefe, sowie für 23 Mill. Mk. Werthgegenstände. Depeschen kommen 37,000 an u. gehen 38,000 Stück jährlich ab.

Von Handelsanstalten befinden sich in E. eine Handelskammer, Bankstelle der deutschen Reichsbank (bisher königl. Bankkommandite mit jährlich 180 bis 200 Mill. Mk. Gesammtumsatz), Kreditanstalt (18 Mill. Mk. Aktienkapital), Westdeutsche Versicherungs-Aktienbank, Sparkasse, Industriebörse.

Platzgebräuche. In den Kursnotirungen der E.er Industriebörse werden die Kurse sämmtlicher Kuxen pro Antheil ausgedrückt, in Prozenten dagegen der Kurs der in der Form von Aktien zerlegten Antheile sowie derjenige der Obligationen. Besondere Vereinbarungen ausgenommen, gilt die Kursberechnung. Bei den Kuxantheilen, bei denen Ausbeute zu verrechnen ist, geht die Ausbeute des laufenden Monats auf den Ankäufer über, wogegen diesem 5 % Zinsen der Valuta vom 1. d. M., in welchem der Handel geschlossen, bis zum Tage der Abnahme zur Last fallen. Bei Kuxantheilen mit Zubuße geht diese auf den Ankäufer über, soweit deren Zahlungstag mit dem Kauftage zusammenfällt, jedoch ohne Zinsvergütung. Industriestammaktien werden vom ersten Tage des laufenden Geschäftsjahres ohne Dividenden-Kupon des Vorjahres gerechnet und hat der Käufer vom ersten Tage des Geschäftsjahres an bis zur Abnahme 4 % vom Nominalwerthe zu zahlen. Kourtage bei Effekten, Wechseln, Aktien, 1 pro Mille, bei Kuxen ½ %, bei anderen Immobilien 1 % zu Lasten jeden Theils, Kohlen und Eisen 1 % vom Verkäufer zu zahlen.

Essence de Mirban (Mirbanöl), siehe Nitrobenzoë.

Essenzen sind Flüssigkeiten, die das Wesentliche od. Wirksame eines Pflanzen- oder anderen Stoffs enthalten und gewöhnl. durch Behandlung dieser Stoffe mit Alkohol von verschiedenen Stärkegraden erhalten werden. Solche E. finden sich auf den Preiskuranten der ätherischen Oelfabriken in großer Zahl u. werden zur Herstellung verschiedener Liköre verwendet. Man nennt aber auch Auflösungen von Ameisenäther, Butteräther, Essigäther u. s. w. in Alkohol, die zur Darstellung von künstlichem Rum, Arrak u. s. w. dienen, Essenzen; wie z. B. Rumessenz, Arrakessenz u. s. w. In Frankreich versteht man unter dem Namen Essences die ätherischen Oele. Eingangszoll 10 Mk. pr. Ctr. für E. zur Verbreitung von Wohlgeruch, für alkohol- od. ätherhaltige, zum Gewerbe- u. Medizinalgebrauche dienende E.; 18 Mk. pr. Ctr. für alkoholhaltige E. zum Genuß. Andere E., zur Bereitung von Getränken, desgl. zum Würzen zubereiteter Speisen u. Getränke ꝛc. zahlen 21 Mk. pr. Ctr.

Essequibo, Fluß im nördl. Südamerika, Guayana, entspringt in den Acaraibergen, strömt in gewundenem Laufe etwa 750 km. weit von S. nach N. und ergießt sich in 4 Kanälen, dazwischen ein breites Delta bildend, in den Atlantischen Ozean.

Essex, Grafsch. im östl. England, an der Nordsee, südl. von Kent, westl. von Hertford u. Middlesex begrenzt, ist 77½ QM. (4270 Qkm.) groß und zählt 466,436 E. Im N. ist der Bezirk uneben, sandig, aber fruchtbar, längs der Themse flach mit Marschboden. Die Küsten besitzen viele Einschnitte und am Ufer trifft man viele große Salzsümpfe. An größeren Flüssen sind außer der Themse mit der Roding und Lea als Nebenflüssen noch die der Nordsee zufließenden Colne, Chelmer, Crouch, Blackwater zu nennen. Landwirthschaft bildet den hauptsächlichsten Erwerbszweig, unter dem der Ackerbau, welcher 77 % der Oberfläche beansprucht, nam. Weizen, Gerste, Bohnen, Erbsen, Hafer, Kartoffeln, Hopfen liefert; der Viehbestand zeigte im Jahre 1875 an Pferden 40,780, Rinder 78,800, Schafe 400,000, Schweine 90,280. Die Marschländereien geben bedeutenden Ertrag an Korbweiden; an der Küste wird einträglicher Fischfang (1100 Fischer) betrieben. Die Industrie beschäftigt sich mit Fabrikation von Seidenwaaren, Maschinen, Schiffbau, Strohflechterei. Hauptstadt ist Colchester.

Essig (lat. Acetum, franz. Vinaigre, engl. Vinegar), ist im Wesentlichen verdünnte E.säure u. läßt sich auf zweierlei verschiedene Weisen erzeugen, einmal durch Oxydation des Alkohols u. dann durch trockene Destillation verschiedener organischer Substanzen, nam. aber des Holzes. Der auf letzterem Wege erhaltene E. führt daher auch den Namen Holzessig (s. d.). Nach der erstgenannten Methode kann man aus allen alkoholhaltigen Flüssigkeiten, also aus Wein, Bier, Branntwein u. s. w. E. bereiten, und da man aus stärkemehl- und zuckerhaltigen Substanzen bekanntlich Alkohol bereitet, so kann man selbstverständlich auch diese Körper zur Herstellung des E.s benutzen; immer aber muß zuvor das Stärkemehl in Zucker, und dieser durch die Gährung in Alkohol umgewandelt werden. Bekannt ist es, wie leicht die geistige Gährung in die

saure E.gährung übergeht; in diesem Falle bildet sich eine eigenthümliche Schimmelpflanze (Mycoderma Aceti), welche durch ihre Sauerstoff übertragende Eigenschaft ein wirksames Ferment für die E.bildung abgiebt. Der auf dem Boden der Gährgefäße sich bildende Absatz wird Essigmutter genannt, ist aber nach neueren Untersuchungen ohne Einfluß auf die E.bildung. Erhöhte Temperatur und freier Luftzutritt begünstigen die Bildung des E. durch die Gährung. Je nachdem man Wein, Bier, Obst, Honig, Malz u. s. w. zur Herstellung des E.s verwendet, wird der letztere einige Verschiedenheit in Geschmack, Geruch u. Färbung zeigen; die in dem Weinessig, Bieressig, Obstessig u. s. w. enthaltene Säure ist aber immer dieselbe E.säure, die Verschiedenheit rührt nur von Beimengungen anderer Stoffe her, die aus den dazu verwandten Materialien stammen. In einigen E.arten finden sich allerdings außer der E.säure noch kleine Mengen anderer Säuren, so im Weinessig Weinsteinsäure, im Obstessig diese letztere und Aepfelsäure.

Der meiste für Speisezwecke bestimmte E. wird jetzt aus reinem, mit Wasser verdünntem Spiritus (Alkohol) durch die Methode der sogen. Schnellessigfabrikation bereitet; der so erhaltene E. ist farblos, wasserhell u. ohne jeden Nebengeruch, er ist also nur mit Wasser verdünntes reines E.säurehydrat. In dieser reinen Form ist jedoch der E. schwer verkäuflich, weshalb man ihn für den Küchenbedarf mit kleinen

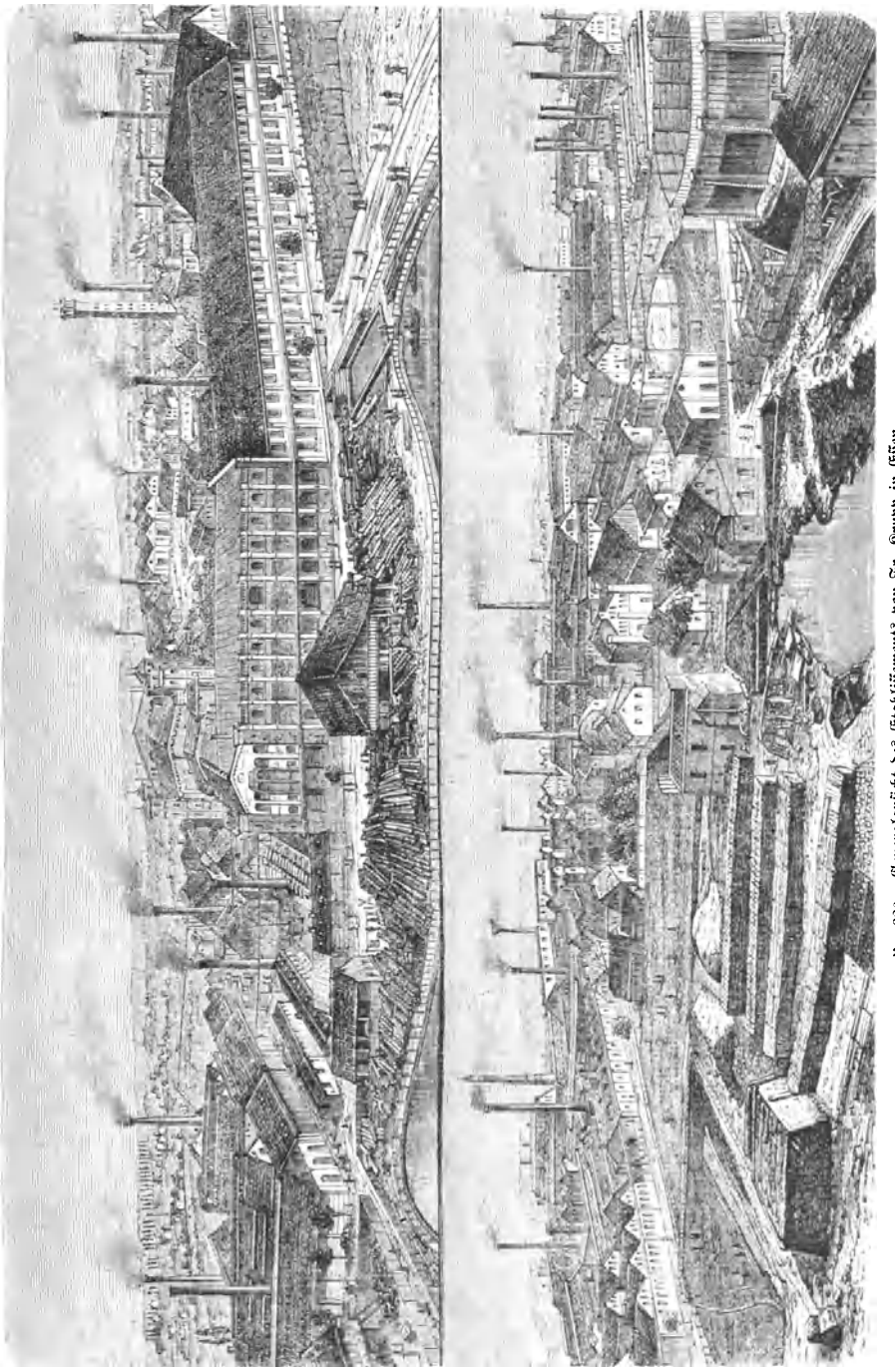

Nr. 320. Generalansicht des Etablissements von Fr. Krupp in Essen.

Mengen färbender und riechender Stoffe versetzt, um ihn dem aus Wein, Obst u. s. w. bereiteten E. ähnlich zu machen. Die Methode der Schnelleſſigfabrikation beſteht darin, daß man verdünnten reinen Spiritus langſam über Buchenholzhobelſpäne, die mit etwas ſtarker E.ſäure befeuchtet ſind, träufeln läßt. Dieſe Späne befinden ſich in großen Bottichen, E. bildner oder auch E. bilder (ſ. Fig. 321) genannt; in der Wandung derſelben befinden ſich ringsum Oeffnungen in verſchiedener Höhe, ſchräg nach oben ausmündend, die dazu dienen, dem Inneren des Bottichs die nöthige Luft zuzuführen. Der Sauerſtoff der Luft verwandelt den Spiritus zunächſt in Aldehyd und dieſes letztere dann in E.ſäure. Solche Bottiche ſtehen gewöhnlich in größerer Anzahl in einem ſtark geheizten Raume.

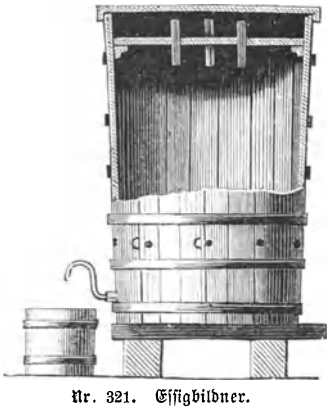

Nr. 321. Eſſigbildner.

Der ſtärkſte auf dieſe Weiſe herzuſtellende E. hat 12 bis 14 % E.ſäurehydrat und wird im Handel Doppeleſſig od. E.ſprit genannt; da der gewöhnliche Speiſeeſſig nur 3 bis 4 % E.ſäure enthält, ſo muß der E.ſprit noch mit Waſſer verdünnt werden. Starker Alkohol geht auf den E.bildnern nicht in E. über. — Die Verſendung des E.s geſchieht am paſſendſten in eichenen Fäſſern; niemals darf man E. in Metallgefäßen aufbewahren. Die Stärke des E.s wird, ebenſo wie die der E.ſäure, dadurch ermittelt, daß man unterſucht, wieviel kohlenſaures Natron ein E. zu ſättigen im Stande iſt, vgl. hierüber den Art. „Acidimetrie.“ — Durch Zuſatz verſchiedener Kräuter, Gewürze oder ätheriſcher Oele laſſen ſich aromatiſche E.e herſtellen, die unter dem Namen Gewürzeſſige, Toiletteneſſige, Esdragoneſſige u. ſ. w. bekannt ſind. Eingangszoll für E. aller Art zum menſchlichen Genuß, in Fäſſern, desgleichen in Flaſchen oder Kruken von mindeſtens 50 K. Bruttogewicht: 4 Mk. pr. Ctr.; desgl. in kleineren Flaſchen oder Kruken: 8 Mk. pr. Ctr.; für parfümirten E., nicht zum Genuß, 10 Mk. pr. Ctr.

Eſſigäther (Eſſigſäureäthyläther, eſſigſaures Aethyloxyd, Eſſigvineſter, Eſſigſäureäther, Aether aceticus), eine farbloſe, waſſerhelle, angenehm erfriſchend riechende Flüſſigkeit, welche fabrikmäßig durch Deſtillation einer Miſchung von Eſſigſäure, Spiritus u. Schwefelſäure oder von eſſigſaurem Natron, Spiritus u. Schwefelſäure bereitet wird. Das ſo erhaltene Produkt iſt jedoch kein reiner E., ſondern enthält noch Waſſer u. Spiritus beigemengt; durch wiederholtes Deſtilliren u. geſondertes Auffangen des leichter überdeſtillirenden Theiles läßt ſich ein Theil des Waſſers entfernen und man erhält nun einen E., der im Handel unter dem Namen Aether aceticus rectificatus bekannt iſt u. gewöhnlich mit einem ſpez. Gew. von 0,875 geliefert wird. Durch abermalige Deſtillation und durch Auffangen des flüchtigeren Theiles gewinnt man den Aether aceticus bisrectificatus, der mit einem ſpez. Gew. von 0,890 verkauft wird. — Aber auch dieſer enthält noch etwas Spiritus und Waſſer, iſt jedoch für die meiſten Zwecke, zu denen der E. überhaupt verwendet wird, vollſtändig genügend. In Apotheken verlangt man ihn ganz rein; um nun ſolchen abſoluten E. herzuſtellen, wird der rohe E.äther zu wiederholten Malen mit immer neuen Mengen Waſſer geſchüttelt, dieſes vereinigt ſich nach und nach mit dem beigemengten Spiritus, dafür nimmt aber der auf dem Waſſer ſchwimmende E. noch eine neue Menge Waſſer auf; um auch dieſes zu entfernen, gießt man den E. von dem Waſſer ab u. ſchüttelt ihn mit trockenem kohlenſaurem Kali (Pottaſche); dieſes zieht das Waſſer an. Man gießt nach vollſtändiger Entwäſſerung den E. ab und unterwirft ihn einer nochmaligen Deſtillation; dies iſt dann der Aether aceticus absolutus des Handels mit einem ſpez. Gew. von 0,904 bei 17 ° C.; der Siedepunkt dieſes E.s liegt bei 78 ° C. — Beim Einkaufe läßt ſich die Güte des E.s aus dem ſpezifiſchen Gewichte allein nicht beurtheilen, ſondern man muß den E. noch in einem graduirten Gläschen mit dem gleich großen Volumen Waſſer ſchütteln u. beobachten, um wieviel das Volumen des E. ſich hierbei vermindert; bei ganz abſolutem E. wird dieſe Volumenverminderung 7—9 % betragen, was daher kommt, daß auch der ganz reine E. in Waſſer nicht unlöslich iſt; je mehr nun ein E. Spiritus u. Waſſer enthält, deſto größer wird beim Schütteln deſſelben mit Waſſer die Volumenverminderung werden. Der Grund, warum das ſpezifiſche Gewicht allein nicht maßgebend iſt, liegt darin, daß man z. B. einen E. herſtellen kann, der ein ebenſo hohes ſpez. Gew. wie ein ſtarker hat, aber dennoch viel ſchwächer iſt, da ein zu großer Gehalt an Waſſer das ſpez. Gew. des E.s erhöht. Alkoholgehalt vermindert das ſpez. Gew. — Verwendung findet der E. zu mediziniſchen Zwecken und zur Herſtellung von künſtlichem Rum, Kognak und anderen geiſtigen Getränken. — Die Verſendung erfolgt gewöhnlich in Glasballons. Eingangszoll: 10 Mk. pr. Ctr.

Eſſigbeere, ſ. „Berberis“.

Eſſignaphta, ein längſt veralteter Name für Eſſigäther (ſ. d.).

Eſſigſäure (Eſſigſäurehydrat, Acetylſäure, Acidum aceticum), iſt diejenige Säure, welcher der gewöhnliche Speiſeeſſig ſeinen ſauern Geſchmack u. Geruch verdankt, der Speiſeeſſig iſt demnach eine ſchwache, verdünnte E., der je nach der Abſtammung noch einige andere Stoffe beigemengt ſind. Nur durch Erhitzen läßt ſich das in dem Speiſeeſſig enthaltene Waſſer zur Darſtellung von E. nicht austreiben, da dieſe Säure ſelbſt flüchtig iſt; man muß daher behufs Gewinnung reiner E. den Eſſig erſt mit einer Baſis ſättigen und wendet hierzu gewöhnlich Natron an; dann läßt ſich das Waſſer von dem entſtandenen eſſigſaurem nicht flüſſigen Natron leicht wegdampfen. Das zurückgebliebene trockene eſſigſaure Natron wird in großen Glasretorten mit konzentrirter Schwefelſäure erhitzt wobei die letztere ſich mit dem Natron zu ſchwefelſaurem Natron (Glauberſalz), das in der Retorte zurückbleibt, verbindet, während die hierdurch frei gewordene E. ſich verflüchtigt und überdeſtillirt. Das in der gut abzukühlenden Vorlage aufgefangene Deſtillat iſt jedoch noch nicht ganz reine E., ſondern enthält neben den aus der angewendeten rohen Schwefelſäure abſtammenden Verunreinigungen auch noch Waſſer; ſie muß daher für medizin. u. chem. Zwecke einer weiteren Reinigung unterworfen werden. Will man vollkommen waſſerfreies E.hydrat haben, ſo genügt es nicht, das eſſigſaure Natron nur zur Trockene zu

bringen, sondern man muß dasselbe vielmehr durch Erhitzen bis zum Schmelzen vollständig entwässern u. dann erst mit stärkster engl. Schwefelsäure destilliren. Das so erhaltene reine E.hydrat erstarrt schon bei + 8° C. vollständig zu einer farblosen, durchsichtigen krystallinischen Masse, die erst bei 17° C. wieder schmilzt u. dann ein spez. Gew. von 1,0635 besitzt (bei 20° C. = 1,0026). Hatte man das essigsaure Natron zuvor nicht geschmolzen, sondern nur zur Trockene gebracht, so erhält man eine E., die bei + 8° C. theilweise erstarrt, weil sie noch etwas Wasser enthält; gießt man jedoch den flüssig gebliebenen Theil von dem erstarrten ab, so hat man dieselbe stärkste Säure, die man aus dem geschmolzenen Salze erhält. Dieses reine E.hydrat wird im Handel gewöhnlich **Eisessig** (Acidum aceticum glaciale) genannt; derselbe riecht äußerst stechend sauer, zieht, auf die Hand gebracht, Blasen, siedet bei 118,4° u. 760 mm. Druck u. destillirt unverändert über; der Dampf des Eisessigs ist brennbar und brennt entzündet mit blauer Flamme. Reiner Eisessig muß Citronenöl klar auflösen; sowie die Säure schwächer ist, d. h. Wasser enthält, so löst sich das Citronenöl nicht mehr darin. Eine E. von 1,070 spez. Gew., die im Handel auch noch als Eisessig bezeichnet wird, löst zwar das Citronenöl nicht mehr, wol aber das Nelkenöl; schwächere Säuren lösen dieses ebenfalls nicht. — Außer diesen beiden starken Sorten von E. kommen nun auch noch schwächere in den Handel und diese werden mehr verwendet, als die Eisessigsäure. Man verkauft diese schwächeren E.n ebenfalls nach dem spez. Gewicht; gewöhnlich führt man folgende Sorten: E. von 1,060 (vgl. wegen dieser mit dem spez. Gew. des Eisessigs fast übereinstimmenden Zahl weiter unten), 1,056 (= 9° Beck), 1,050 (= 8° Beck), 1,044, 1,040 u. 1,038 (= 6½° Beck). Der Preis wird nach Kilo od. 100 K. bestimmt, die Versendung erfolgt in Glasflaschen u. Glasballons, beim Eisessig in solchen mit Glasstöpsel. — Sämmtliche hier besprochene E.sorten werden im Handel außer nach ihrem spez. Gew. noch nach dem Grade ihrer größeren od. geringeren Reinheit in drei verschiedene Gruppen gebracht, in rohe E. (Acidum aceticum crudum), in gereinigte (Acidum aceticum purum) u. in chemisch-reine E. (Acidum aceticum purissimum); die rohe E. nennt man zuweilen auch technische E. — Die meiste E. des Handels wird jetzt nicht mehr aus Speiseessig, d. h. aus Spiritus oder alkoholhaltigen Getränken gefertigt, sondern aus dem viel billigeren Holzessig (s. d.). Die Behandlung desselben ist ganz so, wie oben bei der Umwandlung des Speiseessigs beschrieben wurde, nur mit dem Unterschiede, daß man die Erhitzung des trockenen essigsauern Natrons möglichst hoch treibt, ohne jedoch das Salz zu zersetzen. Diese hohe Temperatur ist nothwendig, um die dem Holzessig hartnäckig anhängenden, brenzlichen und übelriechenden Substanzen möglichst zu zerstören. Die rohe, technische E. hat nun noch kleine Mengen dieser Substanzen und besitzt daher einen schwachen Nebengeruch u. eine gelbliche Farbe. Man fabrizirt jedoch aus diesem Holzessig auch E., die vollkommen frei von diesen brenzlichen Substanzen ist und wendet zur Erkennung der Reinheit in dieser Hinsicht das übermangansaure Kali an, dessen Lösung mit einer von brenzlichen Stoffen freien E. ihre violettrothe Farbe längere Zeit behalten muß. Das Verschwinden der rothen Farbe und die Entstehung eines braunen Niederschlags zeigt die Gegenwart von brenzlichen Stoffen an.

Die Prüfung der chemisch-reinen E. erstreckt sich außer auf die bereits angegebenen Merkmale und Eigenschaften noch auf die Ermittlung etwaiger fremder Beimengungen; ein Gehalt von Blei oder Arsen läßt sich durch Zusatz von Schwefelwasserstoff (braunschwarzer od. gelber Niederschlag), eine Verunreinigung durch Schwefelsäure mittels Chlorbaryum (weißer Niederschlag) nachweisen; Salzsäuregehalt wird durch den mit salpetersaurer Silberoxydlösung entstehenden Niederschlag und ein Eisengehalt durch die blaue Färbung mit Blutlaugensalz erkannt.

Beim Neutralisiren der E. mit Natron verschwindet der eigenthümliche Geruch der Säure u. es darf dann die Flüssigkeit keinen brenzlichen Geruch zeigen. — Die Prüfung des spez. Gew. der Säure giebt zwar bei manchen Sorten einen Anhaltepunkt für die Stärke oder den Gehalt derselben, doch ist dies nicht immer der Fall, da das Maximum der Dichtigkeit nicht mit dem Maximalgehalt an Essigsäure zusammenfällt, sondern das Maximum einer wasserhaltigen Säure zukommt und die Dichte von diesem Punkte aus, sowol bei steigendem E.gehalte, als auch bei steigendem Wassergehalte abnimmt. So hat z. B. eine Säure von 41 % E.hydrat u. 59 % Wasser dasselbe spez. Gew. (bei 15° C.) wie das wasserfreie E.-hydrat von 100 %. Es muß also, wenn man hier keinen Irrthum begehen will, die Säure abgekühlt werden, um zu sehen, ob sie erstarrt, was bei der 49 %igen nicht der Fall ist, oder man muß ermitteln, wieviel kohlensaures Natron die betreffende Säure zu ihrer Sättigung bedarf (s. Acidimetrie). — Die Verwendung der E. ist eine sehr mannichfaltige, man benutzt sie in der Photographie, in der Medizin, Färberei u. zur Darstellung zahlreicher chemischer Präparate. Eingangszoll für konzentrirte E., in Fässern, desgl. in Flaschen oder Kruken von mindestens 50 K. Bruttogewicht 4 Mk. pr. Ctr., in kleineren Flaschen oder Kruken 8 Mk. pr. Ctr.

Essigsäureamyläther, essigsaures Amyloxyd, Essigamylester, Amyloxydum aceticum, eine farblose, kräftig riechende, mit Wasser nicht mischbare, flüchtige Flüssigkeit, die aus Fuselöl (Amylalkohol), Essigsäure u. Schwefelsäure bereitet wird. Die verdünnte alkoholische Lösung des E. besitzt einen angenehmen Fruchtgeruch und wird daher viel bei Bereitung der Fruchtäther verwendet. Der Birnenäther besteht zum größten Theile aus E.; man nennt daher letzteren auch zuweilen Birnenöl.

Essigsaure Salze, od. Essigsäuresalze (Acetate) sind Verbindungen der Essigsäure mit Basen; man erhält dieselben theils durch Neutralisation der Essigsäure mit der betreffenden Base, theils durch Auflösen der den Basen entsprechenden Metalle in Essigsäure, oder auch durch doppelte Wahlverwandtschaft. Die meisten derselben sind krystallisirbar u. in Wasser löslich. Die wichtigsten essigsauren Salze sind: essigsaures Bleioxyd (s. „Bleizucker"), essigsaures Kupferoxyd (s. „Grünspan"); essigsaures Eisenoxyd kommt immer nur in Lösung als dunkelröthlichbraun gefärbte Flüssigkeit in den Handel u. wird in der Färberei benutzt; essigsaures Natron (Natrium aceticum), wird im Großen durch Neutralisation von Holzessig mit kohlensaurem Natron (Soda) und Verdampfen der Lösung bereitet. Das rohe Salz wird zur Bereitung der Essigsäure verwendet, das halb gereinigte unter dem Namen Rothsalz in der Färberei benutzt u. das chemisch reine, ganz weiße, krystallisirte Salz wird zu medizinischen Zwecken benutzt. Essigsaure Thonerde kommt gewöhnlich nur als Lösung in den Handel und wird in der Färberei als Mordant

benutzt. Essigsaures Morphium s. bei Morphium. Essigsaures Zinkoxyd (Zincum aceticum) ist ein weißes, aus blättrigen, glänzenden Krystallen bestehendes Salz, welches bis jetzt nur medizinische Anwendung gefunden hat.

Essington, Hafen auf der Halbinsel Koburg in Nord-Australien, bei dem im Jahre 1837 eine engl. Kolonie angelegt wurde, die aber bereits 1849 sich wieder auflöste, des ungesunden Klimas halber.

Essito nennt man in Oesterreich die Ausfuhr von Waaren; Essitozoll, Ausfuhr- od. Ausgangszoll.

Eßlingen, Oberamtsst. im württemberg. Neckarkreis, in fruchtbarer Gegend, von Gärten u. Weinbergen umgeben, am Neckar gelegen, 14,942 E., welche in den Filialorten, zur Gemeinde E. gehörig, vorwiegend Acker-, Wein- u. Obstbau, in der Stadt aber umfangreiche Industrie treiben. Unter den gewerbl. Anstalten E.s ragen hervor eine große Maschinenfabrik, mechan. Baumwollspinnerei, Lein- u. Baumwollwebereien, Färberei, Papiermühlen, viele Getreidemühlen, Fabriken für wissenschaftl. Instrumente, Tuch, Zuggarne, Handschuhe, Goldwaaren, feine Holzwaaren, Senf, lackirte Waaren, Schaumweine.

Essonne, Flecken im franz. Depart. Seine et Oise, am Flusse E., 4700 E., Gerberei, Leinweberei, Woll- u. Baumwollspinnerei; bedeutende Papierfabrik.

Estadal à 160 Q.-Varas, ein spanisches Feldmaß = 11,16 Q.m. Auf die Fanega Land rechnet man 576 Q.E. = 6425 Q.m. Die Yugada = 28,800 Q.E. 400 Q.E. gehen auf die Aranzada, ein Flächenmaß für die Weinberge, = 4462 Q.m.

Estafette, ein zur schleunigen Versendung von Briefen und nicht umfangreichen Packeten dienendes Postbeförderungsmittel, das auf Verlangen des Absenders von solchen Postanstalten gestellt wird, bei denen sich eine vollständige Postfuhr-Station befindet. Die Beförderung geschieht durch einen Postillon zu Pferde od. mittelst Kariols in 4—5 Minuten pro km. Die Abfertigung vom Absendungsorte soll spätestens 15 Minuten nach Einlieferung der Sendung zur Post erfolgen. Für eine Estaffettensendung sind außer dem Porto, die Abfertigungs- und die Rittgebühren, das Chausseegeld u. die sonstigen Wegeabgaben sowie das Bestellgeld zu entrichten.

Estaires, St. im franz. Depart. Nord, an der Lys, 3000 E.; bedeutende Leineweberei, Bleichen, Getreidemühlen, Fabrikation von Tuch, Nägeln, Oel.

Estalins, buntgefärbte schlesische Steifleinwand, welche Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg 2c. für Spanien und Südamerika liefern.

Estamet (Estamette, Serges appareillées), dickes und starkes Wollenzeug, meist eisengrau gefärbt, welches zu Chalons, Dreux, Verdun 2c. in Frankreich verfertigt wird.

Este, Hauptst. des gleichnam. Distrikts der italien. Prov. Padua, am Monselicokanal, 10,000 E.; Seidenspinnerei, Fabrikation von Salpeter, Steingut. In der Nähe ergiebige Wetzsteinbrüche.

Estepona, St. in der span. Prov. Malaga, 9300 E., welche ausgedehnten Küstenhandel betreiben.

Esteras (Tapis d'Espagne), Matten und Fußteppiche, aus span. Binsen (Juncus effusus; Pfriemgras, Stipa tenacissima; Espartogras 2c.) auf besonderen Webstühlen gewirkt und bunt gefärbt (die feine Sorte, E. finas) oder nur geflochten (E. bastas), werden bes. in Valencia gefertigt und bilden einen bedeutenden Ausfuhrartikel.

Esterlin, so viel als das holländ. Wigtje oder das franz. Gramm, ein belg. Gewicht. Von den früheren E. waren 320 = 1 ℔ Brüsseler Markgewicht; 1 E. = 1538 mgr. Derselbe hatte 4 Felins oder 32 Aß. 20 E. = 1 Unze und 160 = 1 Mark. Die alte franz. Mark des Gold- und Silbergewichts hatte 160 E.s; 1 E. = 1530 mgr. u. war in $1^2/_{10}$ Deniers = 2 Mailles = 4 Felins = $28^8/_{10}$ Grains eingetheilt.

Esthland, die nördlichste der russ. „Ostseeprovinzen", im N. an den finn. Meerbusen, im O. an das Goud. Petersburg, im S. an Livland und im W. an die Ostsee grenzend, ist 355 QM. (19,546 Qkm.) groß und zählt 322,668 E. Das Land liegt in dem großen norddeutschen Tieflande, ist eben und nur in der Mitte mit geringen Höhen besetzt; der höchste Punkt ist der Emmo Mäggi, 154 m. hoch. Von der Oberfläche entfallen etwa 16 % auf Ackerland, 23 % auf Wiesen, 15 % auf Weiden, während Moräste 26 % und Waldungen 19 % beanspruchen. Flüsse und Bäche kommen in großer Menge vor, sind aber nur von geringer Schiffbarkeit. Der Boden ist zwar nicht sehr fruchtbar, liefert aber bei rationell betriebener Landwirthschaft nicht nur dem eigenen Bedarf genügend an Brotfrüchten, sondern man führt noch Getreide aus. Angebaut werden namentlich Roggen, Gerste, weniger Weizen und Buchweizen u. schätzt man den Gesammt-Kornertrag jährl. auf etwa 1 Mill. HL.; ferner pflanzt man Kartoffeln, Hanf und Flachs. Der Viehstand ist umfangreich u. zählt 68,000 Pferde, 180,000 Rinder, 260,000 Schafe (davon viele veredelte), an 50,000 Schweine. Die Industrie ist meistens auf Hausfleiß beschränkt, welcher Leinen und Wollzeuge liefert; an industriellen Anlagen sind Baumwollenfabrik (20 Mill. Mk. Fabrikat), Tuchfabrik, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Cement- und Papierfabrik zu erwähnen, ferner viele Sägemühlen, zahlreiche (126) ländliche Brennereien; der Werth der Fabrikate wird mit 51 Mill. Mk. angegeben. Mit Fischfang beschäftigen sich die Küstenbewohner in ausgedehnter Weise. Der Handel hat, seit Erbauung der Eisenbahn von Baltischport über Reval nach Petersburg, bedeutend zugenommen, da die erstgenannten Häfen günstigere Eisverhältnisse zeigen als Kronstadt, und ferner die Speditions- und Lagerkosten in Reval sehr billig gestellt sind. Der Umsatz im Jahre 1874 beträgt etwa 137 Mill. Mk. Einfuhr (gegen 6 Mill. Mk. in 1869) und 32 Mill. Mk. Ausfuhr. Haupthandelsplatz und Hauptstadt ist Reval, ferner Baltischport, Kunda und Hapsal. Zu diesem Gouvernement gehören auch die Inseln Dagö, Worms, Nuckö u. A.

Esto oder Etto, auch Cubit genannt, ein Längenmaß auf Sumatra = 457 mm. oder 18 engl. Zoll. 4 E. = 1 Depoh oder Faden.

Estopas, portugies. Bezeichnung der deutschen Heedeleinen sowie auch der halb aus Flachs und halb aus Hanf gewebten Leinwand.

Estopillas, batistartig aus feinem Leinengarn gewebte Schleierleinen, welche bes. in Schlesien einen der bekanntesten deutschen Seeausfuhrartikel in Leinen bilden und im südlichen Europa wie in Amerika zu Frauenschleiern (Velas) dienen. Die schles. E., deren Hauptmarkt Hirschberg ist, sind die geschätztesten; böhmische, in der Gegend von Hohenelbe, Landskron, Trautenau 2c. verfertigt, gehen meist nach Italien unter dem Namen Bastoncini; die in England nachgemachten E. (engl. Lawns genannt) sind geringer und in Südamerika weniger geschätzt. Man verfertigt E. von verschiedener Güte, z. B. E. unies, dicht und

gedrungen gewebte Schleier, dem Batist ähnlich (auch Battistes genannt), bläulich apprettirt. E. claires od. Clarines, dünne u. offene Schleier. E. à fleurs, rayées, à ramages, dichte, weißgeblümte u. gestreifte Schleier, Streifen und Tupfen von Baumwollgarn. E. unies larges à fleurs, à ramages, mit verschiedenen eingewebten weißen Mustern, welche in Spanien und Portugal auch mit roth, grün und blauen Blumen aus Baumwollgarn gebraucht werden. E. teintes, dichte, verschieden feine u. verschieden gefärbte Schleier. Ungebleichte E. sind meist unter dem Namen Silesias im Handel. Durch die Fortschritte in der Baumwollweberei u. Appretur haben baumwollene Lawns, Books, Jaconets ꝛc. den Absatz der leinenen E. vermindert.

Estoupiers cordats, von Werg gewebte Packleinwand, in der ehemal. Dauphiné verfertigt.

Estragun, s. „Dragun".

Estras, eine Art geringe franz. Seide, die zu halbseidenen Tapeten verwendet wird.

Estrella, 1) Hafen an der Ostküste der Insel Ysabel im Salomons Archipel. 2) Gebirge in der portugies. Prov. Beira, ein 60 km. langer, mächtiger, oben glatter Bergwall, dessen Bestandtheile Kalksteine und Alabaster sind.

Estremadura, 1) Landsch. in Spanien, aus den beiden Prov. Badajoz im S. u. Caceres im N. bestehend, grenzt gegen W. an Portugal, gegen S. an Andalusien, gegen O. an Neukastilien und gegen N. an Leon u. Altkastilien, hat an Flächeninhalt 785½ QM. (43,254 Qkm.) mit 734,377 E. Die Oberfläche ist im N., sowie in der Mitte zwischen den beiden Strömen Tajo und Guadiana, welche das Land der Quere nach durchfließen, gebirgig, im S. dagegen meist eben mit einzelnen Hügeln. Das Klima ist sehr heiß, der Sommer regenlos mit frischen Nächten und reichlichem Thaufall. Der fruchtbare Boden wird gut kultivirt. Produkte des Ackerbaues sind vorwiegend Weizen u. Roggen, ferner Oel u. Wein an einzelnen Orten. In der Ebene werden zahlreiche Schweineherden gehalten, im gebirgigen Theile viele Ziegen; die Zucht der Schafe und Maulthiere wird nur vereinzelt betrieben. Von Bodenschätzen sind reichlich vorkommende Metalle, Kohlen, Mineralquellen zu nennen; zwischen dem Tajo u. dem Nordgebirge trifft man ausgedehnte Waldungen von Korkeichen und anderen Laubhölzern. An Verkehrswegen ist der Bezirk im Allgemeinen arm; von N. nach S. läuft eine lange chaussirte Landstraße, die von S. und O. kommende Eisenbahn verfolgt von Villanueva an die Richtung des Tajo von O. nach W. — 2) Prov. Portugals, in der Mitte dieses Königreichs gelegen, im W. vom Atlantischen Ocean, im N. von der Provinz Beira, im O. und S. vom Alemtejo begrenzt, umfaßt einen Flächeninhalt von 323,3 QM. (17,800 Qkm.) mit 839,691 E. Dieser Bezirk, durch den Tajo, welcher von NO. nach SW. fließt, in zwei fast gleiche Hälften getheilt, ist im S. eben, dagegen im N. von dem westl. Theil des kastil. Scheidegebirges durchzogen. Der Boden, reich an Erzgängen, Salinen, Mineralquellen, in den Küstenstrichen gut bewaldet, ist verhältnißmäßig nur spärlich angebaut, gibt bei dem herrlichen Klima in den kultivirten Gegenden in der „Riba Tejo" (weite Ebenen am rechten Tejoufer), bei Setural, auf den Lizirias, bei Lissabon, reichen Ertrag an Brodfrüchten, Obst, Gemüse, Wein, Südfrüchten. In S. und SO. sowie nördl. von Leiria breiten sich ungeheure mit Cistusheiden bedeckte Ebenen aus, welche nur als Viehweiden benutzt werden. Um Setuval und am Sadaofluß gewinnt man große Mengen Seesalz. Die Industrie ist kaum nennenswerth. Eingetheilt wird die Provinz in drei Distrikte: Lissabon, Santarem, Leiria. Hauptst. ist Lissabon.

Estremoz, St. in der portugies. Prov. Alemtejo, Distrikt von Evora, in fruchtbarer Gegend, 6000 E.; bekannt durch die hier aus einem rothen Thon fabrizirten porösen Wasserkühler, die einen großen Absatz finden; in der Nähe Brüche von schönem Marmor.

etabliren (franz.), einrichten; sich etabliren, den selbständigen Betrieb eines Gewerbes beginnen, ein Geschäft begründen; Etablirung oder Etablissement, die Einrichtung, Gründung, Eröffnung oder Uebernahme irgend eines gewerblichen oder kaufmännischen Geschäfts, welche man öffentlich, durch Annonce, Zirkular u. dgl. anzuzeigen pflegt. Etablissement, die gewerbliche oder Fabrikanlage sowie die Handelsniederlassung selbst, der Etablissementsname die nähere Bezeichnung meist nach dem Gegenstande des Geschäfts; ist Letzterer der gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften, so nennt man den Etablissementsnamen Firma (s. d.). Auf Etablissementsnamen, wie solche auch bei Apotheken, Dienstmannsinstituten, Hüttenwerken, Gastwirthschaften u. dgl. gebräuchlich sind, finden an u. für sich die Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches über Firmen noch keine Anwendung, doch genießen auch die Fabrik- und Waarenzeichen eines bloßen Etablissements (ohne handelsmäßig eingetragene Firma) nicht den Vortheil des deutschen Markenschutzgesetzes. (Weiteres s. unter „Firma".)

Etain, franz., ist Zinn.

Etain, St. im franz. Depart. Meuse, am Orne, 2650 E.; Weberei, Töpferei, Gerbereien, Oelmühlen, Handel mit Bodenprodukten.

Etairs (étairs, franz.), eine Art flandrischer Leinwand oder Tischzeuge, welche von Merville in den Handel kommen.

Étalon, das Normal- oder Aichmaß, Urmaß, Mustermaß, welches auf das genaueste und aus einem Stoffe angefertigt werden muß, der den Temperaturveränderungen am wenigsten unterworfen ist. Es muß zugleich bekannt sein, bei welchem Wärmegrade es gemessen worden ist, wie z. B. der preuß. Fuß u. die österr. Klafter bei + 13° Reaumur, die Yard bei 62° Fahrenheit (= + 13⅓° Reaumur), der Meter (als Urmaß ein Platinstab) bei 0° Celsius. Die E.s dienen zur Regulirung der Maße wie zu der Adjustirung der Gewichte. Man unterscheidet étalons à bouts (Kurzmaße) und étalons à traits (Langmaße).

Etamet, eine Art grober franz. Serge.

Etamine, leichte leinwandartig gewebte Stoffe, ganz von Kamm- oder Streichgarn, ganz von Seide oder von Seide mit Wolle, verschiedenartig gefertigt, geglänzt, gewalkt, geschoren, einfarbig und gemustert. Der E. ist als Stoff in vielen Formen noch vorhanden, wird auch in einigen Sorten und Fabrikplätzen noch E. genannt, doch ist er dem Namen und der Form nach meist veraltet. Gewalkter E. ist tuch- oder halbtuchartig; dicht aus hartem Kammgarn, ungewalkt u. geglänzt ist er Tamis oder Damis, aus Kammgarn offen gewebt Wollmusselin; die englischen Segovias, franz. Burats, wollene Flaggentuche, engl. Buntings sind etamineartige Stoffe; Stamm, offene leinwandartige Gewebe zu Wollstickereien sind ebenfalls E. In Frankreich werden derartige E.s zu Alençon, Rheims, Thiers ꝛc, in Deutschland (selten oder gar nicht von Seide oder Halbseide) hauptsächlich in Sachsen, Thüringen sowie in Böhmen verfertigt;

in England zu Bradford, Halifax, Huddersfield ꝛc.; holländische E. aus Wolle waren ihrer Güte wegen sehr geschätzt. Französische Hauptsorten, in Deutschland freilich kaum bekannt, sind: E. à Batavia, E. curatée (Burat à gros grain), E. à bluteau oder à bouillon, E. camelotée, E. façon de Crepon, E. forte, jaspée oder d'Angleterre, E. rase, E. rayée, E. royale, E. virée simple u. double, E. à voile ꝛc. Ganzseidene E.s webt man zu Avignon und Lyon.

Etampes, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im franz. Depart. Seine et Oise, am Zusammenflusse der Juine und des Flusses E., 7790 E.; Getreidemühlen, Wollwäscherei u. Spinnerei, Gerberei, Eisengießerei, Oelmühlen, Seifensiederei, ausgedehnter Handel mit Wolle, Getreide, Schiefer.

Etaples, Hafenplatz im französ. Depart. Pas de Calais, am Kanal, 2850 E., die Küstenhandel, Seefischerei, Fabrikation von Seife, Brauerei, Brennerei betreiben.

État, franz., Stand, Zustand; Staat (Etatsrath, Staatsrath). E. ist im Deutschen gleichbedeutend mit „Budget" (s. d.) gebräuchlich, also für Voranschlag der Einnahmen u. Ausgaben im Staats- und Gemeindehaushalt; etatsmäßig, übereinstimmend mit den Voranschlägen und Festsetzungen. Im Militärwesen ist E. der Nachweis der bestimmten Kopfzahl der einzelnen Truppentheile, wonach die Kriegs- und Friedensverpflegungsetats berechnet werden; Etatsfonds, die Unkostengelder, welche den Truppen für nicht im voraus genau zu bestimmende Ausgaben zugewiesen werden; Etatspreise, die für Selbstbeschaffung von Ausrüstungsstücken den Militärs vergüteten Beträge. etatisiren, im E. feststellen; auf den Aussterbeétat kommen, so viel wie aussterben, eingehen sollen.

Eternel (Eternelle), ein dauerhafter geköperter Wollenstoff mit Streifen, welcher früher in Frankreich gangbar war.

Etikette (franz. étiquette), An- oder Aufschrift, Marke; an Waaren der kleine Zettel, welcher die Gattung, Qualität, Größe ꝛc. derselben bezeichnet, den Namen des Fabrikanten, Einkaufs- u. Verkaufspreis ꝛc. trägt; wird geschrieben oder ist vorgedruckt, mitunter geschmackvoll ausgestattet. E.n gehören mit zur „Aufmachung" eines Artikels und deren Anfertigung bez. Druck bildet einen nicht unbeträchtlichen Geschäftszweig der Lithographie oder Buchdruckerei. etikettiren, mit einer E. versehen. E.nschutz (Fabrik- und Handelszeichenschutz), s. „Markenschutz". E. an Geldpacketen, die Angabe des darin befindlichen Betrages u. der einzelnen Münzsorten. Eingangszoll für E.n, lithographirtes oder bedrucktes Papier zu E.n 3 Mk. pr. Ctr.

Etoffe, franz., Stoff, bes. Zeugstoff; — E. de Verdun, ein serscheartig gewebter Wollenstoff oder ein Halbtuch.

Etoup, franz. Werg; etoupiren, mit Werg ausstopfen.

Etramées, hanfene, weißgebleichte od. auch verschieden gefärbte Gewebe von Abbeville.

Etruria, Flecken in der engl. Grafsch. Stafford, nordwestlich von Newcastle, mit 4195 E., hat Eisengießereien, Maschinenfabrik u. die berühmte Porzellanmanufaktur von Sir Joshu Wedgwood.

Etsch, italien. Adige, ein Südtirol und Oberitalien durchströmender Fluß, der auf der Malser Heide entspringt u. bei Porto Fossone in das Adriat. Meer mündet. Die Gesammtlänge beträgt 317 km.; hiervon sind 297 km. schiffbar.

Ettlingen, Amtsst. im bad. Kr. Karlsruhe, an der Alb und der Basel-Mannheimer Bahn, 5100 E., welche Acker-, Garten- u. Weinbau, sowie Fabrikation von Papier u. Pulver betreiben. Großartige Baumwollspinnerei und Weberei, welche jährl. etwa 2500 Ballen Rohstoff zu 890,000 ℔ Garn u. 84,000 Stücken verarbeitet; Zuckerfabrik.

Etui, franzöf., Behältniß, Futteral, Besteck für allerlei kleinere Gegenstände. Eingangszoll für E. von polirtem Holz, mit Tuch ꝛc. ausgefüttert und mit messingenen Handhaben versehen, zu musikal. Instrumenten, Gewehren ꝛc. 3 Mk. pr. Ctr.

Eu, St. im franzöf. Depart. Seine infér., in der Normandie, oberhalb der Breslemündung in den Kanal, 4061 E.; Fabrikation von Spitzen, Serge, Leinöl, Seifen, Lichten, Leder, Leinwand, bedeutender Fischfang. E. ist Entrepot für das Getreide der Somme und treibt über den Hafen Tréport ansehnl. Handel mit Getreide, Hanf, Flachs, Holz, Leinwand. Handelstribunal.

Eudiometer, griech., Luftgütemesser, ein Instrument zur Bestimmung des in der Luft enthaltenen Sauerstoffes.

Eugene City, Hauptst. der Grafschaft Lane im nordamerikan. Staate Oregon, am Willamette, der bis hier für Dampfer fahrbar ist; 861 E. E. ist Dampfschiffendstation der Willamette River Transportation-Comp.

Eugenia, Kirschmyrte, Gattung von myrtenartigen immergrünen Bäumen u. Sträuchern Amerikas, Asiens und Australiens, wovon viele Arten bei uns in Gärten als Obst-, Arznei- und Zierpflanzen kultivirt werden. E. Michelii (oder Myrtus brasiliana), ein bis 6 m. hoher Baum Brasiliens, dort wie in Westindien angepflanzt, trägt angenehm riechende u. wohlschmeckende Beeren, welche als Obst gegessen werden und zur Bereitung von Syrup, Essig und einem weinartigen Getränk dienen. E. (oder Myrtus) pseudocaryophyllus, ebenfals in Brasilien, riecht in allen Theilen stark gewürznelkenähnlich und dient wie die Beeren als Arznei wie in der Haushaltung. E. acris, in Westindien, liefert Myrtenholz für feine Holz- und Auslegearbeiten. E. australis, ein bis 12 m. hoher Strauch Australiens, trägt kirschengroße, längl., violettrothe Früchte, woraus durch Gährung ein angenehm schmeckender Wein bereitet wird. — E. Pimenta, vgl. den Artikel „Piment".

Eugeninsäure, s. v. w. Nelkensäure, s. „Gewürznelken".

Eukalypten (Eucalyptus, Schönmütze), eine Gattung von myrtenartigen immergrünen, hohen, meist harzreichen Bäumen Australiens u. Tasmaniens, schöne Waldbäume, zum Theil von riesiger Größe. Fast alle Arten sind reich an einem rothen Saft, welcher eingetrocknet das australische Kino des Handels bildet, gewöhnlich nennt man E. resinifera als Stammpflanze, welche auch ein echtes Gummi liefert, doch kommt mehr und besseres Kino zum Theil auch von anderen Arten. Der blaue Gummibaum (E. globulus), sehr schnell wachsend, gedeiht auch auf Korsika, in Italien, bei Nizza, Südfrankreich, in Spanien und Algerien. Aus den Blättern gewinnt man leicht und reichlich (aus 30 kg. 1 L.) ein ätherisches Oel, welches farblos ist, stark u. angenehm aromatisch riecht, auf der Zunge brennt und einen sehr bittern Nachgeschmack hinterläßt; es löst sich in Alkohol,

Aether und Oelen, wirkt stark desinfizirend, eignet sich zur Behandlung von Wunden, dient gegen Fieber (ebenso Rinde u. Blätter), ist auch gegen Krankheiten der Athmungsorgane ꝛc. empfohlen; in Italien gebraucht man einen damit bereiteten Eukalyptuslikör als Schutz gegen Wechselfieber; ferner benutzt man das Oel in der Firnißfabrikation. Das harte und feste Holz eignet sich vorzüglich zu Schiffsbauholz und anderer Verarbeitung. Gutes Nutz- u. Schiffsbauholz geben noch mehrere Arten, z. B. E. robusta und E. gigantea, auf Neuseeland und Neuholland, das sehr gesuchte, dichte rothe, neuholländ. Magahoniholz; die schwammigfaserige Rinde ist ein guter Stoff zur Papierfabrikation. E. piperita liefert das blaue Gummiholz sowie aromatische pfefferartige Früchte als Gewürz; E. resinifera, auf Neuseeland, das rothe Gummiholz. E. viminalis liefert das australische Manna. E. dumosa, mannifera u. resinifera in Australien und auf Tasmanien liefern ein anderes Manna, den sogen. Lerp, eine krustenartige, gelbliche Masse in linsengroßen schüsselförmigen Körperchen, zum Theil in Wasser löslich, zum Theil durchsichtige klebrige Fäden bildend; es wird ein angenehmes Getränk daraus bereitet. E. gunnii liefert aus dem Stamme einen gährungsfähigen Saft.

Euklas, s. „Smaragd".

Eupatoria, russ. Jewpatoria, Kreisst. im russ. Gouvern. Taurien, an einer Bucht der Westküste an der Halbinsel Krim, 8060 E., welche Lichtzieherei, Gerberei, Seifensiederei betreiben; Kesselschmiede der russ. Gesellschaft für Handel und Dampfschiffahrt. Station der Dampferlinie Odessa-Krim-Asow.

Eupen, Hauptst. des gleichnam. Kreises im preuß. Reg.-Bez. Aachen, an der Weser und nahe der belg. Grenze, 14,670 E., einer der Hauptindustrieplätze für Tuchfabrikation, neben welcher mehrere Streichgarnspinnereien u. Färbereien bestehen. Weitere Erwerbszweige sind Gerberei, Bierbrauerei, Seifensiederei, Fabrikation von Maschinen (Spinn-), Kratzen, Leder, Oel. Handel mit Fabrikaten, Wolle, Getreide. Handelskammer, Agentur der Reichsbank (3 Mill. Mk. Umsatz); Station der Eisenbahn E.-Herbesthal.

Euphorbia, Wolfsmilch, eine Gattung von baum-, strauch- oder krautartigen Gewächsen aus der Familie der Euphorbiaceen, in vielen Arten. Die Cypressen-W. (E. Cyparissias), bekanntes Gewächs, enthält in allen Theilen einen brennend scharfen Milchsaft, der oft zum Wegbeizen von Warzen benutzt wird; war früher offizinell, die Wurzel im Aufguß mit Essig oder Wein als drastisches Purgirmittel bei Wassersucht sowie als Volksmittel (Bauernrhabarber), noch jetzt in Frankreich u. Rußland. Das Kleine Spring- oder Maulwurfskraut (E. Lathyris), in Südeuropa, hier und da in Mitteleuropa. Blätter und Milchsaft sind höchst scharf, wirken auf der Haut ätzend und blasenziehend. Die Samen, Springkörner, kleine Purgirkörner (Semina Cataputiae minoris), jetzt nicht mehr offizinell, waren früher als Brech- und Purgirmittel geschätzt; man kann daraus ein fettes, heftig abführendes Oel pressen. Die Sumpf-W. (E. palustris), ein Kraut in Süd-, Mitteleuropa und Mittelasien; früher Wurzel- und Wurzelrinde als kräftig abführend gegen Wassersucht gebräuchlich, auch äußerlich zum Hautröthen und Blasenziehen, der ätzende Saft gegen Kopfgrind, Warzen ꝛc. — E. antiquorum, ein kaktusähnlicher Strauch in Aegypten, Arabien und Ostindien; der mit Mehl vermischte Milchsaft dient den Hindus als Abführmittel und äußerlich gegen Gift und Rheuma. E. canariensis, ein stacheliger kaktusähnlicher Strauch auf den Kanarischen Inseln, steht dem E. resinifera, welches das Euphorbiumharz des Handels liefert, nahe. Mehrere Arten werden als Zierpflanzen gezogen.

Euphorbiaceen, Wolfsmilchgewächse, eine Pflanzenfamilie von über 1800 Arten in etwa 100 Gattungen, auf deren für uns wichtige Arten wir in besonderen Artikeln eingehen. Alle Arten zeichnen sich durch einen Milchsaft aus, welcher in Gefäßen der Rinde od. auch des Markes enthalten ist, die scharfen, brechen- und purgirenerregenden Bestandtheile der Pflanzen bildet u. eingetrocknet als Euphorbiumharz (s. d.) in den Handel kommt. Manche Arten sind heftige Giftpflanzen, wie der Manzinellenbaum; der schon erwähnte Buchsbaum gehört auch zu dieser Familie; ferner Ricinus communis, dessen Samen das Ricinusöl liefern, u. Croton tiglium, die Stammpflanze der Purgirkörner, u. v. a.

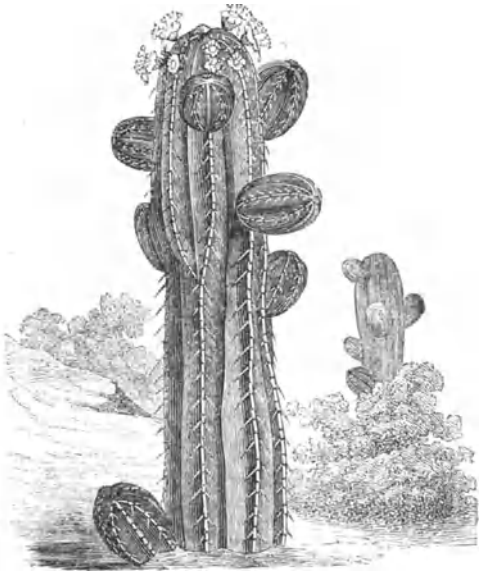

Nr. 322. Die medizinische Wolfsmilch (Euphorbia officinarum).

Euphorbiumharz oder E. gummi (Resina od. Gummi Euphorbii), der Milchsaft mehrerer Euphorbienarten, bes. von E. resinifera, officinarum, canariensis und antiquorum, welcher aus der geritzten Rinde ausfließt u. nach dem Trocknen an der Pflanze gesammelt wird. Das E. wirkt heftig auf die Schleimhäute, gefährlich für die Augen, erregt auf der Haut Brennen, Röthe und Blasen, innerlich heftige, sogar tödtliche Magen- und Darmentzündung, sodaß das Einsammeln, Sortiren, Pulvern, Oeffnen der Verpackung ꝛc. mit großer Vorsicht vorgenommen werden muß. Es ist eine matt hellgelbliche oder hellbräunliche Masse in 1—3 cm. großen unregelmäßigen, durch Pflanzenreste verunreinigten u. durchlöcherten Stücken, riecht beim Erwärmen schwach weihrauchartig, schmeckt anhaltend und brennend scharf bitter. Das E. wird äußerlich als blasenziehendes Mittel, bes. unter Harzpflastern und Salben, als Tinktur, zum Reinigen von Geschwüren, innerlich nur mit größter Vorsicht als heftiges Purgirmittel, sodann als Vieharznei angewandt. Die Handelswaare, in Stücken oder als dicke Masse in Blasen (beide müssen rein u. staubfrei sein), sowie auch gepulvert in ledernen Säcken, kommt gegen-

wärtig meist aus Salé u. Mogador, aus dem marokkanischen Atlas und von den Kanarischen Inseln über Bremen, Amsterdam, Triest u. Marseille nach Europa.

Euphrasia, Augentrost, eine Gattung kleiner Kräuter aus der Familie der Skrophularineen. Der offizinelle A. (E. officinalis), wurde früher bei Augenkrankheiten angewendet, und ist jetzt wieder in der Homöopathie gebräuchlich.

Euphrat, arabisch Frat, der größte Fluß in Vorderasien, auf dem armenischen Hochlande in zwei Quellströmen, dem Karasu und dem Murad, entspringend, fließt südlich mit großen Bogen nach O. u. nach W. zwischen Gebirgen hindurch, bildet von hier ab westwärts strömend, auf eine ziemliche Strecke die Grenze zwischen Kurdistan und Irak-Arabi u. wendet sich bei Sübürgisch nach S., welche Richtung der viele Krümmungen machende Lauf bis Balis beibehält. Von größeren Nebenflüssen gehen dem E. auf diesem oberen Laufe der Boilansu, der Göksu, Arabansu und Sandschur, sämmtlich rechts, zu. Von Balis ab führt der Lauf nach O., nach Aufnahme des Dschulab unterhalb Rakka in südöstl. Direktion weiterfließend. Die Richtung bleibt nach Zufluß des Schabur fast unverändert südöstl., jedoch auch in mehrfachem Bogen nach O.; das Flußbett ist reich an Wasser, wenn auch verschiedene Inseln aufweisend, die Umgebung von Hit an flaches Alluvialland; etwas oberhalb Hilleh beginnen viele Ausläufer den E. zu verlassen, der Schatt el Hai vermittelt bereits eine Verbindung mit dem Tigris, welcher sich jedoch erst bei Korna mit dem E. vereinigt, um von hier in einem breiten Mündungsdelta den Persischen Meerbusen zu erreichen. Die ganze Länge des E. wird von der Quelle des Murad an gerechnet, mit etwa 2775 km. angegeben u. das Stromgebiet des E. u. Tigris zusammen mag 12,230 QM. umfassen. Befahren wird der Strom, mit Ausnahme einiger Dampfer auf dem Schatt el Arab, sonst nur mit Kellekflößen (aufgeblasene Hammelfelle), von Biredschek an 220 Meilen weit. — Die sogen. Euphratbahn, für deren Herstellung als kürzester Weg nach Indien, England lebhaftes Interesse zeigt, ist in Aussicht genommen.

Eupion (Eupionum), eine farblose, leicht bewegliche geschmacklose Flüssigkeit von angenehmem Blumengeruch, durch umständliche Behandlung von Theerölen gewonnen, löslich nicht in Wasser, aber in reinem Alkohol, Aether und Oelen; kommt mitunter im Handel als Benzoë vor und dient wie dies als Fleckwasser. — Unter dem Namen E. kommt auch ein aus Theer dargestelltes Oel zu Beleuchtungszwecken vor.

Eure, französ. Depart., aus Theilen der früheren Normandie bestehend, wird begrenzt im N. vom Dep. Niederseine u. der Seinebucht, grenzt östl. an Oise u. Seine et Oise, südl. an Eure et Loire und westl. an Orne und Calvados, ist $108^1/_5$ Q.M. (5958 Qkm.) groß und zählt 377,874 E. Die Oberfläche ist vorwiegend eben, das Land flußreich durch die Seine im N. nebst deren hier mündenden Nebenflüssen (Eure, Rille, Iton, Epte) und der Boden ungemein fruchtbar u. in ausgedehnter Weise angebaut. Auf Ackerland entfallen 63 %, auf Wiesen 4 %, Weinberge 0,1 %, Obstgärten $4^1/_2$ %, Waldungen 18 %. Die Produkte des Bodens, deren Gesammtwerth jährlich auf $11^1/_2$ Mill. Mk. berechnet wird, sind namentlich: Weizen (2 Mill. HL.), Hafer (2 Mill. HL.), Roggen, Mengkorn, Gerste, Kartoffeln (1 Mill. HL.), sodann Gemüse (Kohl für 2 Mill. Mk.), Hülsenfrüchte, Flachs, Hanf, Obst (zur Ciderbereitung). Ausgezeichnetes Weideland und künstliche Wiesen begünstigen den Viehstand, der aus 53,500 Pferden, 122,300 Rindern, 535,000 Schafen, meist veredelt, 55,371 Schweinen besteht; die fleißig betriebene Bienenzucht liefert 118,000 kg. Honig u. 20,000 kg. Wachs. An Mineralien werden in 12 kleineren Bergwerken Eisen, Kupfer, sowie Kalk, Mühlsteine, Torf gewonnen. Neben der Landwirthschaft findet sich hier eine schwunghaft betriebene Industrie, in welcher an 30,000 Arbeiter für 170 Mill. Mk. Fabrikate erzeugen. Neben der Eisenindustrie, welche Gußeisen für $2^3/_4$ Mill. Mk. liefert u. Kupferhämmern und Walzwerken (13 Mill. Mk. Fabrikat), sowie Zinkhütten (8 Mill. Mk.) ist von hervorragender Bedeutung die Anfertigung von Wollwaaren zu Louviers, Andelys, Beaumont le Rocher (40 Mill. Mk. werth); dann folgen Baumwollspinnereien und -Webereien (24 Mill. Mk.), Fabriken für gemischte Stoffe (10 Mill. Mk.), Leinwebereien (4 Mill. Mk.), Bandfabriken, Maschinenbauanstalten, Gerbereien (6 Mill. Mk. Leder), viele Getreidemühlen (28 Mill. Mk. Mehl), ferner Fabriken für Nadeln, Papier (2 Mill. Mk.), Oel, Bleichereien, Färbereien, Druckereien, Ziegeleien. Der Handel ist sehr lebhaft und beschäftigt sich mit dem Absatz der einheimischen Fabrikate und Bodenprodukte, sowie mit der Einfuhr von Kohlen, Holz ꝛc.; der bedeutendste Handelsplatz ist Pont Audemer. Eingetheilt ist das Depart. in die 5 Arrond.: Andelys, Bernay, Evreux, Louviers, Pont Audemer, welche 36 Kantone mit 700 Gemeinden enthalten. Hauptstadt ist Evreux.

Eure et Loire, französ. Depart., grenzt im N. an Eure, im O. an Seine et Oise, im S.O. an Loiret, im S. an Loir-et-Cher und im S.W. an Orne und an Sarthe, hat eine Ausdehnung von 106,7 Q.M. (5874 Q.km.) und eine Bevölkerung von 282,622 Seelen. Dieser Bezirk ist im Allgemeinen Hochebene, im O. mehr eben, nur von einigen kleinen Flüssen bewässert, und der Boden sehr ertragreich, sodaß dieses Depart. im Getreidebau ($49^1/_2$ % der Oberfläche) die erste Stelle in Frankreich einnimmt. Vom Gesammtareal (587,429 Hektare) entfallen 408,856 Hektaren auf Ackerland, 19,800 Wiesen, 4554 Weinberge, 55,525 Wald, 5999 Obst- u. Gemüsegärten. Der Ertrag der Getreideernte (3 Mill. HL. Weizen, $3^1/_2$ Mill. Hafer, 1 Mill. Roggen, Gerste und Mengkorn) übertrifft das Durchschnittsmittel um das Dreifache; außer Getreide baut man ferner Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Kohl, Hanf, Krapp, Wein (100,000 HL. Ernte) und Obst zur Ciderfabrikation für $2^1/_2$ Mill. Mk. Den Jahreswerth der Bodenproduktion schätzt man auf 133 Mill. Mk. Der reiche Boden nährt zahlreiches Schlachtvieh u. Zugvieh und zeigt der Viehbestand an 39,200 Pferde, 94,500 Rinder, 830,000 meist veredelte Schafe, 30,000 Schweine, viel Federvieh, Bienenstöcke (205,000 kg. Honig, 40,000 kg. Wachs). An Mineralien finden sich Eisensteine, Thon, Gyps, Bausteine. Die Industrie ist recht ausgedehnt u. sind von gewerblichen Etablissements als bedeutend anzuführen: Getreidemühlen (24 Mill. Mk.), Hochöfen und Baumwollstoffabriken (5 Mill. Mk.), Brennereien, Maschinenbauanstalten, Papierfabriken, Ziegeleien, Gerbereien, Fabriken für Strümpfe, Handschuhe, Leinwand. Eingetheilt ist das Depart. in 4 Arrondissements: Chartres, Chateaudun, Dreux, Nogent le Rotrou mit 24 Kantonen und 426 Gemeinden. Hauptstadt ist Chartres.

Eureka, Stadt an der Humboldtbucht im nordamerikan. St. Kalifornien, 2050 E.; lebh. Holzhandel.

Europa, der kleinste Welttheil der sogen. „Alten Welt", den auch Amerika an Größe über 4mal übertrifft und welchem nur Australien an Flächeninhalt

nachsteht. Die Berechtigung, E. als einen Erdtheil für sich aufzufassen, ist weniger aus geographischen Gründen nachweisbar, als bestimmt durch die Stellung, welche dasselbe in der Geschichte einnahm u. einnimmt als Mittelpunkt des Weltverkehrs, der Wissenschaft u. Kultur, durch seine selbstständige Entwicklung, welche sowol in materieller wie geistiger Hinsicht E. die Weltherrschaft errang.

Lage und Gestaltung. Die Begrenzung, nach W. durch den Atlantischen Ozean, im S. durch das Mittelmeer und das Schwarze Meer vollständig hergestellt, ist gegen O. mehr willkürlich bewirkt; als Grenze gegen Asien gilt das von N. nach S. ziehende Uralgebirge, wenn auch Bodenbildung und Pflanzenwuchs zu beiden Seiten desselben kaum wesentlich verschieden sind. Ebenfalls sind die SO.-Grenzen, das Kaspische Meer und der Kaukasus, mehr der politischen Eintheilung Rußlands entsprechend. Der nördl. Punkt auf dem Festlande E.s ist das Nordkap auf der Insel Magerö, 71° 12′ nördl. Br., der südlichste das Kap Tarifa 36° nördl. Br., und der westl. Punkt das Kap Roca bei Lissabon 11° 51′ westl. L. von Paris. Die größte Längenausdehnung mißt 5560 km. (vom portugies. Kap Vincent bis zum Karischen Busen) während die größte Breite (vom Nordkap bis Kap Matapan, Griechenland) 3860 km. beträgt. Die Küstengestaltung ist, mit Ausnahme der kontinentalen Ostgrenze, ungemein gegliedert und zugänglich durch die großen Halbinseln und Buchten; dieser reichen Zerspaltung des Festlandes und der Zwischenlagerung von Binnenmeeren, welche die wechselseitige Berührung der Völkerelemente dieses Erdtheils erleichterte, verdankt E. wohl vorwiegend seinen hohen Grad der Kultur. E. hat die verhältnißmäßig größte Küstenentwicklung von etwa 4300 Meilen, demnach auf 35 QM. Landfläche schon eine M. Küstenfläche kommt; das Verhältniß der einschneidenden Buchten und der Binnenmeere zum Festlande E.'s stellt sich auf 5 : 17. Von Halbinseln, welche sich als gesonderte Länderbezirke an das eigentliche festländische langschenkelige Dreieck anschließen, lassen sich besonders die folgenden 12 hervorheben:

	Flächenraum.		Küstenlänge.	
Kanin	160	QM.	90	Meilen.
Kola	1,800	„	150	„
Skandinavien .	16,000	„	620	„
Jütische . . .	590	„	120	„
Nordholland . .	30	„	22	„
Normannische .	40	„	10	„
Bretagne . . .	355	„	90	„
Iberische . . .	10,600	„	420	„
Italische . . .	2,930	„	350	„
Istrische . . .	35	„	25	„
Griechische . .	6,600	„	600	„
Taurische . . .	360	„	140	„
	39,500	QM.	2,637	Meilen.

nach welcher Aufstellung sich für diese Gebiete die Küste zum Lande wie 5 : 79 verhält. Um diese Ausläufer des Festlandes lagern sich ferner eine bedeutende Anzahl größerer u. kleinerer Inseln, fast sämmtlich nahe den Küsten, sodaß dieselben eigentlich als Bestandtheile des Kontinents angesehen werden können; der Flächeninhalt der Inseln E.s beträgt etwa 6% vom Areal des Festlandes. Die größte Inselgruppe, die britischen Inseln, ist zugleich die wichtigste u. politisch selbständige; die Küsten Skandinaviens sind von einer Menge kleinerer, aber einflußloser Eilande umsäumt. In der Ostsee liegen außer den dänischen Inseln, welche das Bindeglied zwischen der skandinavischen Halbinsel und dem Kontinente herstellen, im O. viele Inseln von geringerer Bedeutung. Die Farör kann man als Bindeglied nach Island hin betrachten. Das Mittelmeer enthält neben den wichtigen drei großen italienischen Inseln: Sardinien, Sicilien, Korsika, im W. die Balearen, im S. die Maltagruppe und ist namentlich im O. zwischen dem Jonischen Meer und Kleinasien mit mehreren größeren (Jonische Inseln, Kreta) und zahlreichen kleineren Inseln besäet, welche den Uebergang nach Asien bilden. Unter den für den Verkehr wichtigsten Meerestheilen, Buchten und Binnenmeeren finden sich im N. beginnend, das nördl. Eismeer mit dem Weißen Meer und der Tschesskaja Bai, beide durch langdauernde Winter der Schiffahrt nur eine kurze Zeit des Jahres nutzbar. Dem Atlantischen Ozean angehörend, erstreckt sich zwischen den britischen Inseln, Skandinavien, Deutschland und den Niederlanden die Nordsee mit dem Skager Rack und dem Kattegat, welcher durch den Sund und die beiden Belte mit der Ostsee sowie deren Einschnitten, dem Rigaschen, dem finnischen und dem bottnischen Busen in Verbindung steht; im S. E.'s schneidet der Busen von Biscaya zwischen Frankreich und der Iberischen Halbinsel ein und durch die Straße von Gibraltar steht der Atlantische Ozean mit seinem größten Binnenmeer, dem Mittelländischen in Verbindung. Dieses Mittelländische Meer ist hauptsächlich in seinem Ostbecken (24,700 QM. groß) reich gegliedert, während im westl. Theil (15,500 QM.) zwischen Spanien und Sicilien nur die Buchten von Valencia, der Lionbusen, die Bai von Genua u. das tyrrhenische Meer als bedeutendere Einschnitte hervortreten. Die mannigfaltigeren Vorsprünge und Halbinseln im Osttheile desselben bilden das Adriatische Meer, das Jonische Meer, den Busen von Patras, und den von Korinth, während das Meer von Kandia und das Aegäische Meer zahlreiche Buchten und viele Inseln aufweist; die Dardanellen führen in das Marmorameer, welches der Bosporus mit dem Schwarzen Meer verbindet, dessen Nordtheil, das Asowsche Meer, durch die Straße von Kertsch mit ihm in Verbindung steht.

In Betreff der Bodengestaltung läßt sich E. in zwei ungleiche Hälften theilen, von denen den vorwiegend größten Theil ein großes Tiefland einnimmt, während die kleinere Hälfte, etwa 2/7 der Ausdehnung E.'s umfassend, aus Hochland und Gebirge besteht. Das große europäische Tiefland, etwa 102,440 QM. groß, nimmt, am Ural in 300 Meilen Breite beginnend, gegen Westen allmälig ab, indem dasselbe im N. von der Ostsee und Nordsee, im S. von den Karpaten, den Sudeten und dem Harz zusammengedrängt wird. Der O. dieses Tieflandes ist ganz eben, dem Westen zu wird es mehr wellig hügeliges Land, dem jedoch größere Erhebungen fast ganz abgehen und wo nur Landrücken in geringerer oder breiterer Ausdehnung vorkommen. Das Gebirgsdreieck in Mitteleuropa hat seinen Kern in den Alpen mit den höchsten Erhebungen E.'s im Montblanc (4810 m.), deren Bergsystem sich auf etwa 4200 QM. erstreckt. Oestlich desselben, durch die ungarische Ebene getrennt, liegt das Karpatische System, auf allen Seiten von Tiefländern umgeben. Die mittlere europäische Gebirgslandschaft begreift das deutsche Mittelgebirge, welches sich in die 6 Hauptglieder: Sudeten, sächsisch-thüring. System, niederrheinische Gebirge, oberrheinisches System, Jura, u. die Berg- und Hügelbezirke im innern Deutschland theilt. Das centrale Hochland Frankreichs bildet die dritte Hauptgruppe der Mittelgebirge, mit dem deutschen Mittelgebirge verbunden und von den Pyrenäen durch die

tiefe Thalsenkung des Aude u. des Fresquel geschieden. Von den Halbinseln E.'s besitzen Skandinavien ein den W. und N. erfüllendes Gebirgssystem, Schottland ist reich an Gebirgszügen, die iberische Halbinsel ist größtentheils Hochland mit mehreren gebirgigen Ketten und hat im N. die Pyrenäen mit Höhen bis 3483 m. Italien wird von den Apenninen der Länge nach durchzogen, die griechische Halbinsel besitzt im S. hohes, viel verzweigtes Gebirgsland, im N. den von W. nach O. sich erstreckenden Balkan (Hämus). Die Oberfläche E.'s ergiebt, nach von Klödens Schätzung:

	Hochland	Flachland
Kontinentaler Stamm . .	21,4 %	78,6 %
Halbinseln	76,7 %	23,3 %
Großbritannien	51,8 %	48,2 %
übrige Inseln	73,9 %	26,1 %

In die fließenden Gewässer E.'s, welche auf 230,000 geschätzt werden, theilen sich die 3 Gebiete des Kaspischen Meeres, des nördl. Eismeeres und des Atlantischen Ozeans vermittelst der oben erwähnten Nebenmeere. Zwar stehen die größten Flüsse E.'s in ihrer Entwicklung denjenigen Amerika's, Asiens und Afrika's nach und sind namentlich nicht so nutzbar wie in Amerika, aber tragen dennoch durch Begünstigung des Binnenverkehrs zur Belebung des Handels nicht unwesentlich bei. Die beiden größten Flüsse sind die Wolga (mit 24,330 QM. Stromgebiet) u. die Donau (14,084). Die weiteren bedeutenderen Ströme sind: dem Arktischen Meere zufließend: Dwina (6712 QM. Stromgebiet) und Petschora (5550); in Theile des Atlantischen Ozeans mündend, von N. beginnend: Düna, Weichsel (3260), Oder (2400), Elbe (2763), Weser, Ems, Rhein (3060), Themse, Seine (1259), Loire (1960), Garonne (1480), Duero, Tajo, Guadiana, Guadalquivir. Das Mittelmeer empfängt den Ebro (1479), Rhône (1730), Po (1351) u. in das Schwarze Meer ergießen sich, außer der Donau, der Dnjepr (9081), der Don (1026) ins Asowsche Meer. An Seen ist E. namentlich reich im nordwestl. Rußland, Finnland, Schweden, Schweiz.

Größe und Eintheilung. Der Flächeninhalt E.'s beträgt (nach Behm u. Wagner) 179,884 geogr. QM. (9,904,940 Qkm.), von dem auf Centraleuropa 1,246,461 Qkm., auf Nordosteuropa 6,209,792 Qkm., auf Westeuropa 976,732 Qkm. und auf Südeuropa 1,471,955 Qkm. entfallen. An Staaten besitzt E. (hierbei die türkischen Vasallenstaaten nicht berücksichtigt, dagegen die deutschen Fürsten mit angegeben) 4 Kaiserreiche (Deutschland, Rußland, Oesterreich, Türkei), 14 Königreiche (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, England, Dänemark, Schweden, Norwegen, Niederlande, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland), 3 Republiken (Frankreich, Schweiz, Monaco), 20 Herzog- u. Fürstenthümer. Die größten europäischen Reiche sind:

	Flächeninhalt geogr. QM.	Qkm.	Einwohner Millionen.
Rußland, europ. .	98,252	5,410,046	73,56
Oesterreich-Ungarn	11,333	624,045	35,9
Deutschland . . .	9,898	545,030	42
Frankreich . . .	9,600	528,577	36,1
Türkei	9,599	528,565	14,34
Spanien	9,076	499,763	16,55
Schweden . . .	8,078	444,814	4,30
Norwegen . . .	5,751	316,694	1,76
Großbritannien . .	5,720	314,951	32,77
Italien	5,381	296,305	26,8
Dänemark . . .	2,578	141,986	1,94
Portugal	1,623	89,355	3,99
Griechenland . .	910	50,123	1,46
Schweiz	759	41,780	2,67
Niederlande . . .	596	32,840	3,72
Belgien	535	29,455	5,25

Klima und Produkte. In klimatischer Hinsicht gehört E. der gemäßigten Zone an und erfreut sich, im Vergleich zu Asien u. Amerika, eines vortheilhafteren Klimas namentlich im N., wo die Kälte des Nordpols durch den Golfstrom, welcher an den NW. E.'s, hinstreicht, gemildert wird. Die Verschiedenheiten der Temperatur zwischen dem N. u. dem S. treten weniger im Mittel der Wärme (Sommer) als in demjenigen der Winterkältegrade hervor und sind durch die Form der Oberfläche bedingt, welche ebenfalls ganz verschiedene Witterungsverhältnisse hervorruft. Während der S. durch die Nähe Afrika's heiß und trocken ist, bringen die über den Ozean streichenden Westwinde den benachbarten Ländern reichliche Feuchtigkeit, indessen die über weite Steppenländer hinwegziehenden Ostwinde sowie die aus dem kalten N. herabsausenden Nordwinde viele Trockenheit noch im mittleren und östl. Deutschland verursachen.

Die Ergiebigkeit und die Produkte des Bodens sind je nach der Gestaltung der Oberfläche und Lage des Bezirkes verschieden. Betreffs der Pflanzenwelt lassen sich vier Zonen unterscheiden, und zwar die Skandinavien und Rußland betreffenden ersten beiden Zonen: die der Moose u. Alpenpflanzen u. diejenige der nordischen Waldbäume. Das dritte Gebiet, diejenige des Laubwaldes mit abfallenden Blättern, umfaßt den größten Theil E.'s mit seinen bedeutendsten Ackerbaudistrikten; die Nordgrenze dieser Zone bildet der 57.—58.° nördl. Br., dagegen erstreckt dieselbe sich im S. bis zu den Pyrenäen u. den Alpen. Die Küstenländer des Mittelmeeres, sowie Spanien u. Portugal begreifen die vierte Zone, die der Südfrüchte und der immergrünen Wälder in sich. Die vorwiegend kultivirten Pflanzen sind Getreidearten (mit bedeutender Ausfuhr in Südrußland, Rumänien, Ungarn), Gespinnstpflanzen (Flachs, Hanf), Oelsämereien, Obst, Wein, Tabak, Farbstoffe, sodann mehr im S. Brodfrüchte (Weizen, Mais, Reis), Wein, Gartenfrüchte, Oelbäume, Citrusarten, Feigen, Johannisbrod. Ausgedehnte Waldungen trifft man in Skandinavien, Rußland, Ungarn 2c. Im Thierreich nehmen die Hausthiere, wie Pferde, Rinder, Schafe, Schweine die erste Stelle ein, und beschäftigt die Zucht derselben am ausgedehntesten die Bewohner der oben erwähnten dritten Pflanzenzone, wo der an Futter ergiebige Boden dieselbe begünstigt. Pelzthiere trifft man im N., Wild besonders in den an Wald und Gebirgen reicheren Gebieten. Fische sind im S. in zahlreicheren Gattungen vorhanden, im N. dagegen in größeren Schaaren zu finden und wird hier der Fang von Heringen und Dorscharten von vielen Menschen als ergiebiger Erwerbszweig betrieben.

Von Mineralien besitzt E. eine große Mannigfaltigkeit, doch fehlen vorzügliche Edelsteine und auch Edelmetalle kommen nicht in der Menge vor wie in Asien und Amerika. Gold findet man im Ural und im ungarisch-siebenbürgischen Gebirge, reichere Silbererze gewinnt man in Norwegen, am Harz, im sächsischen Erzgebirge u. in Spanien (Guadalajara), Quecksilber ist am reichlichsten in der spanischen Sierra Morena. Kupfer liefert in ergiebiger Weise der Ural, Thüringen, Norwegen, Schweden, Spanien, Cornwallis, Eisenbergwerke mit großen Erträgen sind in England, Deutschland, Schweden, Belgien, Frankreich, Zinn birgt das Erzgebirge, Zink gräbt man in Schlesien,

Blei enthalten viele Gegenden. Die an Kohlen reichsten Gebiete sind England, Belgien, Deutschland, Frankreich. Salz wird sowol durch Bergbau gefördert, als auch in den weiten Steppen Rußlands gesammelt und durch Ausdünstungen (Seesalz) an den Küsten Portugals und Frankreichs gewonnen.

Bevölkerung. Die genaue Zahl der Bewohner von E. anzugeben, ist nicht ausführbar, weil von mehreren Staaten nur Schätzungen der Seelenzahl vorliegen. Nach Behm und Wagner (Gotha 1875) läßt sich die Gesammtbevölkerung auf 302,973,000 Menschen annehmen, was durchschnittlich 1684 Bewohner auf 1 QM. ergiebt od. $30,_6$ auf 1 Qkm. In den verschiedenen Ländern ist die Dichtigkeit der Bevölkerung jedoch sehr ungleich, denn während in dem kleinen Belgien 9511 Menschen auf der QM. wohnen, besitzt das industrielle Großbritannien 5530, das gewerbreiche Sachsen aber 9390, Preußen 3903, cisleithanisches Oesterreich 3844, Frankreich 3761 Seelen auf der QM.; die Dichtigkeit nimmt wesentl. ab in Rußland, wo durchschnittl. 700, Spanien 1828, Norwegen 303 sich nur als Durchschnittszahl ergeben.

Die herrschenden Völkerfamilien sind die germanische mit etwa 95 Mill. Seelen (hiervon 58 Mill. Deutsche nebst Holländern, $28,_8$ Mill. Engländer, 8 Mill. Skandinavier), die Romanen od. die griechisch-latein. Familie aus etwa $93,_6$ Mill. bestehend (37 Mill. Franzosen u. Wallonen, $27,_8$ Italiener, $20,_8$ Iberier, 8 Rumänen) u. der slavische Stamm, etwa $86,_3$ Mill. zählend (55 Mill. Russen und Ruthenen, $9,_7$ Polen, $6,_5$ Tschechen, $5,_8$ Kroaten u. Serben, $3,_8$ Bulgaren, $1,_2$ Slovenen). Neben diesem Kern trifft man in E. noch $5,_9$ Mill. Magyaren, $4,_7$ Finnen, $4,_1$ Kelten, 3 Mill. Juden, $2,_8$ litthauische Völker, $2,_5$ Tartaren, $1,_3$ Albanesen und Arnauten, $1,_2$ osmanische Türken, 700,000 Basken, 600,000 Zigeuner.

In der **Industrie**, dem **Handel** und **Verkehr** steht, im Allgemeinen genommen, bezüglich der Lebhaftigkeit dieser Erwerbszweige E. an erster Stelle in der Welt. Findet auch die größere Zahl der Bevölkerung ihren Unterhalt im Betriebe des Ackerbaues u. der Viehzucht, so hat doch der Gewerbfleiß seit Einführung der Dampfkraft einen ungeahnten, ungeheuren Aufschwung genommen und Millionen thätiger Hände sind rege damit beschäftigt, die aus dem eigenen u. den übrigen Erdtheilen herangeführten Faserstoffe zu spinnen und zu weben, um mit den fertigen Stoffen, welche die vereinte Menschen- u. Maschinenkraft so billig liefern, die Bewohner der außereuropäischen Länder und die eigene Bevölkerung zu versehen u. gegen diese Fabrikate die werthvollen Genußmittel der Tropen, sowie neue Rohstoffe für die Fabriken einzutauschen. Die Hauptstellung in der europäischen Fabrikthätigkeit nimmt die Textilindustrie mit ihren zahlreichen Werkstätten in Großbritannien, Belgien, Deutschland, Frankreich und Oesterreich ein und schließen sich viele andere Gewerbe enge diesem Hauptzweige an. Zahlreich sind die übrigen Industriezweige, welche sich mit der Verarbeitung von Erzen, Holz, Erde, Metallen, mit dem Herstellen der Materialien zur Verkehrsvermittelung, mit der Anfertigung von nöthigen Handwerkszeugen und Luxuswaaren beschäftigen. Außerdem geben die der Industrie nöthigen Materialien an Brennstoffen, im Bergwerksbetrieb auf Kohlen, einer bedeutenden Menschenzahl den Lebensunterhalt.

In kommerzieller Hinsicht gebietet E. ebenfalls den übrigen Theilen unseres Planeten u. wenn sich auch schwer die Werthe feststellen lassen, welche jedes Land in den eigenen Grenzen umsetzt, so liegen doch Ziffern vor (die zwar bei der Verschiedenheit der Werthberechnung in den einzelnen europäischen Staaten kaum summirbar sind), welche eine ungefähre Schätzung der mit dem Auslande u. mit den übrigen Erdtheilen im Handelsverkehr ein- u. ausgeführten Waaren nach deren Werth ermöglichen. Hiernach entfallen von dem Welthandel mit 31 Milliarden Mk. Einfuhr und $26^1/_2$ Milliarden Ausfuhr auf E. allein bei den eingeführten Artikeln $22^1/_2$ Milliarden u. bei den ausgeführten Waaren $17^1/_2$ Mill. Mk. (Zahlen für 1872/73).

Hervorragt im Handelsverkehr vor Allem das an Kolonien und Industrie reiche Großbritannien, dem fast $^1/_3$ des Werthes im Außenhandel zukommt; dann folgen Frankreich, Deutschland, Rußland, Oesterreich, Italien, Belgien, Holland.

Verkehrsmittel. Entsprechend der ausgedehnten Industrie und dem umfangreichen Handel haben sich auch die Verkehrsmittel ungemein entwickelt, und den an gewisse Grenzen gebundenen Meeres- u. Flußstraßen steht ein stets zunehmendes Schienennetz zur Seite. Um seewärts Waaren heranzubringen und sowol der Nähe wie den ferneren Ländergebieten zuzuführen, stehen den europäischen Staaten etwa 74,750 Seeschiffe mit einem Gehalte von 13,350,000 Tons zur Verfügung, fast die Hälfte die britische Flagge führend.

Eisenbahnen besitzt E. in einer Länge von 128,619 km. (429 km. auf 1 Mill. E.) und ragt auch hier Großbritannien mit 25,879 km. hervor, demnächst folgen mit 24,103 km. das Deutsche Reich, mit 19,974 km. Frankreich, mit 15,917 km. Oesterreich-Ungarn, 15,897 km. Rußland, 6881 km. Italien.

Den brieflichen Austausch vermitteln etwa 44,200 Postbureaux, durch welche jährl. an 2624 Mill. Briefsendungen befördert werden; die schreibseligsten Staaten sind Großbritannien mit 979 Mill. Briefen, Deutschland mit 555, Frankreich mit 358, Oesterreich mit 241 Mill. Briefen.

Der telegraphischen Vermittlung stehen in 337,600 km. Linienlänge etwa 932,500 km. Drähte zur Verfügung, auf denen 21,770 Bureaux jährlich an 62 Mill. Depeschen expediren.

In Vorstehendem ist nur versucht worden, in großen Zügen eine Schilderung dieses Erdtheiles zu geben und findet der Leser in den betreffenden Artikeln über die einzelnen europäischen Staaten eine eingehendere Darstellung der handelsgeographischen Verhältnisse.

Eurybia argophylla, eine Baumart aus der Familie der Kompositen, in Neuholland; liefert das sogen. Bisam- oder Moschusholz (engl. muskwood), von schöner gelber Farbe, geflammtem Aussehen und moschusähnlichem Geruch, welches aus der englischen Kolonie Victoria kommt und in England viel zur Kunsttischlerei verwendet wird.

Euskirchen, Kreisst. in der Rheinpr., Reg.-Bez. Köln, nahe der Erft, 5316 E.; umfangreiche Gerberei, Fabrikation von Tuch und Bleiweiß.

Eutin, Hauptst. des oldenburg. Fürstenthums Lübeck, am E.see, 3700 E., welche Ackerbau, Kunstgärtnerei und Getreidehandel betreiben; Wagen- und Maschinenfabriken, Dampfsägemühlen, Flachsreinigungsanstalt.

Eutritzsch, Pfarrdorf in der Nähe von Leipzig, mit 3200 E., besitzt Eisengießerei, Fabriken für Maschinen, Buchbinderleinen, Gärtnereien, wasserdichte Verpackungsstoffe, Thonwaaren, Dampfbäckerei.

Euxanthin od. Euxanthinsäure, der färbende Bestandtheil des Purrée, eines in China u. Indien gebräuchlichen, selten nach Europa kommenden gelben Farbstoffes von unbekannter Abstammung. Das E.

krystallisirt in kleinen seidenglänzenden gelben Nadeln, die in Wasser und Alkohol löslich sind.

Euxesis, ein parfümirter Seifenspiritus zum Gebrauch beim Rasiren, 10 Mk. pr. Ctr.

Euxinet, ein früher gangbarer englischer Stoff aus Seide und Schafwolle.

Evaluation, Schätzung, Würdigung, Werth- od. Preisbestimmung; evalviren, schätzen, würdigen.

Evanston, Ort an der nordamerikan. Central-Pacific-Eisenbahn mit Kohlengruben und Werkstätten für Eisenbahnreparaturen.

Evansville, Hauptst. der Grafsch. Vanderburg, im nordamerikan. Staate Indiana, am Ohio an der Mündung des Eriekanals und des Wabash, Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen, 22,830 E. Bedeutende Industrie, nam. Eisenwaaren; Seife, Bier, Wollstoffe.

Evaporator, Vorrichtung zum Abdampfen; Evaporation, Abdampfung; Evaporameter, Instrument zum Messen der Abdampfung oder Verdunstung; evaporiren, abdampfen.

Eventails, s. „Fächer".

Ever, Ewer, ein einmastiges, flaches Fahrzeug; E.führer werden in Hamburg die Schiffer genannt, welche Güter vom Schiff in die Stadt fahren.

Evergem, St. in der belg. Prov. Ostflandern, bei Gent, 6450 E.; Fabrikation von Spitzen, Baumwollwaaren, Kattundruckerei.

Everlasting, frühere, jetzt nicht mehr vorkommende Bezeichnung eines engl. fest und damastartig gewebten Wollenstoffs mit erhöhten oder aufliegenden, nicht aufgeschnittenen Rippen oder Streifen.

Eversberg, St. im preuß. Reg-Bez. Arnsberg, 1081 E.; Eisengießerei, Fabrikation von Tuch, Achsen; Schieferbrüche, Eisensteingruben.

Evesham, St. in der engl. Grafsch. Worcester, am Avonfluß, 4888 E.; Gemüse- u. Hopfenbau, Oel, Getreidemühlen, Handschuhfabrikation.

Eviction, die vom Gerichte verfügte Entziehung einer von einem Andern erworbenen Sache.

Evilasse, wird in Frankreich eine Art gutes Ebenholz, aus Madagaskar, genannt.

Evillas nennt man in Spanien silberplattirte und stählerne Schnallen.

Evonymus, Spindelbaum, eine Gattung großer Sträucher aus der Familie der Celastrineen. Der Spillbaum, Pfefferriesel, Hundsbaum, Pfaffenhütchen (E. europaea od. vulgaris), ein hoher Strauch, in ganz Europa, im Orient, in Sibirien; das Holz ist bleichgelb, kurz- und feinfaserig, fest, hart, schwer spaltbar, leicht nach allen Richtungen zu schneiden, man benutzt es zu Schuhzwecken, Spindeln, Zahnstochern, feinen Drechslerarbeiten. Die rothen Kapselfrüchte wirken heftig brechenerregend und waren getrocknet früher offizinell; die Samenkapseln geben eine braune Brühe, welche durch Gährung mit Alaun einen echt schwefelgelb färbenden Stoff liefert; aus den Samen preßt man in Schwaben, Tirol u. der Schweiz ein Oel zum Brennen sowie zu Einreibungen ins Haar gegen Ungeziefer. E. verrucosa, eine andere Art, in Oesterreich, Ungarn, Rußland, der Türkei u. im Orient, liefert blaßgelbes, hartes und zähes Holz.

Evora, Hauptst. der portug. Prov. Alemtejo, auf einer Höhe in einer ergiebigen Ebene gelegen, 12,000 E.; Gerberei, Handel mit den Produkten der Umgegend (Wein, Oel). Sehr besuchter Johannimarkt.

Evreux, Hauptst. des gleichnam. Arrond. u. des franzöf. Departem. Eure, im schönen Thale des Iton, 13,588 E. Ausgedehnte Industrie von Kurzwaaren, Papier, Leinwand, Tuch, Leder, Baumwollstoffen, Strumpfwaaren; Färberei, Bleicherei, Gerberei, Ziegeleien, Kalköfen, Getreide-, Oel-, Schneidemühlen. Lebhafter Handel mit Fabrikaten, Getreide, Holz, Vieh, Gewürzen. Handelskammer, Handelsgericht.

Evron, St. im franzöf. Dep. Mayenne, 5011 E., welche Fabrikation von Leinwand, Zwirn, Kalkbrennerei und lebhaften Wollhandel betreiben.

Exception (Exceptio, Ausnahme), die Einrede oder Ausflucht, insbesondere gegen Erfüllung einer Verbindlichkeit; excipiren, eine Einrede vorbringen.

Exchange, engl., Aus- od. Umtausch; Wechsel; die Börse in London.

Exchequer Bills (Schatzkammerscheine) ist der Name der engl. Schatzanweisungen, welche von der engl. Regierung zur Deckung vorübergehenden Geldbedarfs ausgegeben werden. E. B. giebt es bereits seit 1696. Nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften des Gesetzes vom 18. Mai 1866 werden die E. B. von der Bank von England gedruckt und vom Comptroller und Auditor General des Schatzes unterzeichnet, worauf die Bank von England für ihre Unterbringung sorgt. Die Stelle für den Namen des Besitzers ist im Text offen gelassen, und so lange dieselbe nicht ausgefüllt ist, werden die E. B. beim Fälligwerden an den Inhaber (au porteur) bezahlt. Kapital und Zinsen sind bei der Bank von England zahlbar. Die E. B. lauten auf Beträge von 1000, 500, 200 u. 100 £ und tragen am Fuße der Schauseite Kupons für höchstens 5 Jahre. Ein bestimmter Zinsfuß ist in den Kupons nicht angegeben, die Höhe der Zinsen wird vielmehr für jedes Halbjahr besonders festgestellt und einige Tage vor Beginn des betr. Halbjahrs in der amtl. Zeitung bekannt gemacht. Der Zinsfuß ist gewöhnlich ein sehr niedriger u. darf gesetzlich 5½ % nicht übersteigen. Alle 12 Monate vom Ausstellungsdatum ab steht es den Inhabern der E. B. frei, dieselben zu kündigen, und ist der betr. Schein dann spätestens drei Tage vor Schluß des Umlaufsjahres, d. h. drei Tage vor dem Fälligkeitstermin, bei der Bank von England einzureichen. Auch außerhalb der jährlichen Kündigungszeiten können die E. B. von den Inhabern realisirt werden, indem es stets innerhalb der letzten sechs Monate vor diesem Zeitpunkt gestattet ist, bei allen an den Staat zu leistenden Zahlungen E. B. zum vollen Nennwerth unter Zurechnung der aufgelaufenen Zinsen in Zahlung zu geben. An Stelle der gekündigten oder in Zahlung gegebenen E. B. darf die Regierung neue E. B. ausgeben. Sind die Kupons zu Ende, so erhält der Inhaber, wenn er nicht gekündigt hat, einen neuen E. B. mit einer neuen Serie fest anhängender Kupons. Die E. B. werden im Handel vielfach zu Zahlungen verwendet. Der Londoner Kurs bedeutet .. sh. Aufschlag od. Abschlag (premium od. discount, abgek. pm. od. disc.) für je 100 £ Nennwerth, wobei außerdem die seit der letzten Zinsenzahlung aufgelaufenen Stückzinsen, unter Berechnung des Jahres zu 365 Tagen, besonders vergütet werden. Der Preis für einen Schein von 100 £ ist danach z. B.: 100 £ + 2½ sh. Zinsen für 100 Tage + 2 sh. Aufschlag (pm.)

Exclusive, mit Ausschluß, ausgenommen.

Excoecaria, Blind- od. Blendbaum, eine Gattung tropischer Bäume und Sträucher aus der

Familie der Euphorbiaceen; der Agalloch-B. (E. Agallocha), Baum oder Strauch, in Ostindien und auf den indischen Inseln; der dickliche, unangenehm riechende Milchsaft ist giftig, scharf und kann, in die Augen kommend, Blindheit verursachen. Das Holz galt früher irrthümlich als das Adler- oder Aloëholz. In Indien pflanzt man den Baum zum Schutze der Flußufer gegen eindringendes Meerflutwasser.

Exekution (lat.), Hülfs-, Zwangsvollstreckung. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten muß der Staat dem obsiegenden Theile ein Mittel bieten, dem böswilligen oder säumigen Schuldner, den der Richter verurtheilt oder der vor Gericht Zahlung angelobt hat, trotzdem aber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, hierzu zu zwingen. Um dies zu erreichen, giebt es zwei Wege, einmal persönliche Haftanlegung auf so lange, bis der Schuldner zahlt, oder zwangsweise Wegnahme von Vermögensbestandtheilen und deren Veräußerung seitens des Gerichts. Die letztere Befriedigungsweise bildet dermalen in Deutschland die Regel. Sie läßt sich auf sehr verschiedene Weise denken, die gewöhnlichsten Maßregeln sind die Veräußerung von Grundstücken (Subhastation) und die Abpfändung und Verauktionirung beweglicher Gegenstände, als Möbel u. dgl. Nothwendige Betten u. Kleider, vielfach auch Handwerkszeug u. dgl. Geräthe dürfen nicht abgepfändet werden. Der E. pflegt der Verkauf nicht auf dem Fuße zu folgen, sondern dem Schuldner noch eine kurze Frist zur Einlösung der Pfänder verstattet zu werden. Regelmäßige Voraussetzung der E. ist ein vorausgegangener Prozeß (mit der E. darf nicht angefangen werden, ist ein streng durchgeführter Rechtsgrundsatz). Eine Ausnahme hiervon machen die Vorschriften in Art. 310 u. 311 des Handelsgesetzbuches. Darnach soll, wenn die Bestellung eines Faustpfandes unter Kaufleuten für eine Forderung aus beiderseitigen Handelsgeschäften schriftlich erfolgt ist, der Gläubiger, wenn der Schuldner mit der Zahlung in Verzug kommt, sich, ohne daß es einer Klage gegen den Schuldner bedarf, aus dem Pfande sofort bezahlt machen können und zwar dergestalt, daß er sich unter Vorlegung der erforderlichen Bescheinigungsmittel (insbes. der Vertrags- u. Verpfändungsurkunde) an seinen zuständigen Handelsrichter wendet und diesen ersucht, den Verkauf für Rechnung des Schuldners anzuordnen. Ist dieser erfolgt, so hat hiervon wie vom Erfolge der Gläubiger den Schuldner zu benachrichtigen. Ist aber zwischen Gläubiger u. Schuldner schriftlich vereinbart worden, daß der Erstere sich ohne gerichtl. Verfahren aus dem Pfande befriedigen könne, so kann der Gläubiger ohne Mitwirkung des Gerichts das Pfand öffentlich verkaufen und sogar, wenn die verpfändeten Gegenstände einen Börsen- oder Marktpreis haben, durch einen Handelsmakler oder einen zu Versteigerungen befugten Beamten zum laufenden Preise veräußern lassen.

Exekutivprozeß. Der Richter nimmt in bürgerl. Rechtsstreitigkeiten nur diejenigen Thatsachen als feststehend an, welche ihm bewiesen werden. Zum Beweise aber dienen insbes. Urkunden, d. h. vom Gegner od. doch von Personen, welche er vertreten muß, herrührende Schriftstücke. Der Gläubiger, welcher durch derartige Beweismittel seine Forderung nachweisen kann, wird in den meisten Gesetzgebungen insofern begünstigt, als es ihm gestattet wird, gestützt auf diese Urkunden vom Schuldner sofortige Zahlung zu beanspruchen, u. der Letztere nur dann gehört wird, wenn er seine Einwendungen gleichfalls durch Urkunden nachweisen kann, andernfalls aber zunächst Zahlung zu leisten hat und mittels gesonderten Prozesses seine Ausflüchte wider den Kläger ausführen muß. Diese schleunige Prozedur bezeichnet man durch E., nam., weil hier die Hülfsvollstreckung, Exekution, der Klaganstellung besonders schnell nachzufolgen pflegt.

Exequatur (lat., d. i.: er vollziehe!) nennt man in juristischem Sinne u. A. die Erlaubniß, Ermächtigung, welche eine Regierung einem Konsul, durch den sich eine fremde Macht bei ihr vertreten läßt, zur Ausübung seiner Amtsfunktionen ertheilt.

Exeter, Hauptst. der engl. Grafsch. Devon, am Exfluß, mit mehreren ansehnl. Baulichkeiten, 34,650 E.; die früher blühende Fabrikation von Wollstoffen und Baumwollzeugen ist zurückgegangen und liefert die Industrie nur noch Eisenwaaren u. Wollzeuge in geringerer Menge. Der Einfuhrhandel ist ziemlich beträchtlich, im Werthe von 6 Mill. Mk. jährl., während sich die Ausfuhr einheimischer Fabrikate auf etwa 260,000 Mk. beläuft. Ein Kanal nach der Exmündung gestattet Schiffen von 4 m. Tiefgang an die Stadt zu kommen, welche namentlich im Küstenhandel, jährlich etwa 500 Schiffe von 42,000 Tonnen, als einkommend und ausgehend, verzeichnet. Die eigene Rhede zählt etwa 95 Schiffe von 13,000 Tonnen und 280 Fischerboote mit 900 Fischern.

exhibiren, einreichen, aushändigen; Exhibition, Einreichung, Aushändigung; E.sklage, die Klage auf Vorzeigung einer Sache.

exigiren, lat., fordern, verlangen, eintreiben (z. B. eine Forderung oder Schuld); exigibel, ein- oder beitreibbar; Exigent, der Beitreiber, Einforderer; Exigenz, Bedarf, Erforderniß; Exigibilität, die Ein- od. Beitreibbarkeit.

Exkremente, menschliche (Auswurfstoffe), bilden in China einen Einfuhrartikel von einiger Bedeutung und zwar werden solche von Europäern höher als die von Mischlingen und am geringsten die von Chinesen geschätzt.

ex officio, von Amtswegen.

expediren, lat., abfertigen, ausfertigen, absenden, befördern, fortschicken; Expedient (Expeditor), Ab- oder Ausfertiger, Beförderer, Auslieferer, Ausschreiber; Expedition, Ab- und Ausfertigung, Versendung, Beförderung; dann Ort u. Lokal derselben, Geschäftszimmer (z. B. Postexpedition). Bei Zeitungen unterscheidet man die E. als die Auslieferungsstelle u. geschäftliche Leitung von der Redaktion, der geistigen Leitung. E. nennt man auch eine Fahrt, einen Auszug zu einem bestimmten Zwecke, zu einem Handelsunternehmen in fremde Länder; expediatur, es werde ausgefertigt; das Expediatur, soviel wie Ausfertigungsordre.

Expert, lat., Sachverständiger zur Begutachtung; expert, sach- oder kunstverständig; Expertise, franz., Untersuchung durch Sachverständige; experti-siren, etwas durch Sachverständige begutachten oder untersuchen lassen.

Explosivstoffe, Sprengstoffe, chem. Präparate od. Mischungen, welche durch Schlag, Stoß, Reibung oder einen Funken auf leichte Weise zur Explosion gebracht werden können und dabei eine bedeutende Sprengkraft entwickeln. Außer ihrer Anwendung in der Feuerwaffe, im Minenkrieg, in Torpedos und zu anderen militärischen Zwecken, werden E. häufig in der Technik gebraucht, beim Berg-, Straßen- und Brückenbau, in Steinbrüchen ꝛc., zum Sprengen von Eismassen, um das Fahrwasser für Schiffe frei zu machen, auch zum Betriebe von Maschinen ꝛc. In

Gebrauch sind bes. das gewöhnliche schwarze Schieß- oder Sprengpulver, Schießbaumwolle, dann Nitroglycerin u. damit bereitete Mischungen, wie Dynamit und Dualin, Pikratpulver, Knallquecksilber, eine Mischung von chlorsaurem und rothem Phosphor (Armstrong'sche Mischung), von Schwefelantimon und chlorsaurem Kali u. a. Die mit der Fabrikation, der Versendung und dem Verkauf verbundene Gefahr der unzeitigen Explosion hat gesetzlich vorgeschriebene Vorsichtsmaßregeln bei der Behandlung von E.n nöthig gemacht; in einigen Ländern behält sich die Regierung sogar die Darstellung und den Verkauf gewisser Sprengstoffe als Monopol vor, um die Gefahren fürs Publikum möglichst zu beschränken. Die in den Sprengstoff-Fabriken der Gefahr ausgesetzten, von Unglück betroffenen Arbeiter stehen in Deutschland unter dem Schutz des Haftpflichtgesetzes.

Export, s. „Ausfuhr".

expreß (franz. exprès, engl. express), ausdrücklich, zu besonderem, eigenem Zwecke; per expreß (abgekürzt p. expr.), durch einen besonderen Boten, sofort zu bestellen; die Bezeichnung per expreß auf Briefen ist im deutschen Postgebrauch in „durch Eilboten" oder „Eilbestellung" verändert worden. Expreßzug (engl. u. franz. express), soviel wie Kurierzug der Eisenbahn. Ein Expresser, soviel wie ein besonderer oder eiliger Bote.

Expromission, die Uebertragung der Verbindlichkeit eines Schuldners auf einen Dritten.

Expropriation (lat.), Zwangsenteignung. Im öffentlichen Interesse kann der Staat, nach der Ansicht einzelner Rechtslehrer auch die Gemeinde, verlangen, daß im Nothfalle Private bewegliche Sachen, dingliche Rechte und namentlich — dies ist der häufigste Fall — Grund u. Boden od. bereits bebaute Grundstücke gegen volle Entschädigung abtreten. Hauptfälle der E. sind: Anlegung von Landstraßen, Eisenbahnen, Kanälen, Gottesäckern, Festungsbauten. Bewegliche Sachen (z. B. Pferde, Lebens- u. Transportmittel, Waffen, Pulver u. Wasserfahrzeuge) werden häufig bei Ausbruch eines Krieges od. während eines solchen enteignet. Jede dieser unfreiwilligen Eigenthumsentziehungen enthält einen weitgehenden Eingriff in die Rechte der Privatpersonen und ist daher nur in den gesetzl. Fällen u. gegen volle, von Unparteiischen festzusetzende Entschädigung gestattet. Ueberdies ist dem hierdurch Betroffenen jederzeit freigestellt, einen höheren Anspruch im Rechtswege gegen den Staat, die Gemeinde, Eisenbahn u. s. w. zu verfolgen. Doch kann derselbe durch einen derartigen weitergehenden Ersatzanspruch die Enteignung selbst nicht hindern, sondern er muß nach Ausmittlung der Entschädigung die E. unweigerlich geschehen lassen u. ist jede Zuwiderhandlung nach diesem Zeitpunkte rechtl. wirkungslos, nach Befinden sogar strafbar. Bei Grundstücken pflegt der großen Wichtigkeit halber die E. an besondere Formen geknüpft zu sein; vielfach erfordert sie ein besonderes, die E. verfügendes Gesetz.

Extensum, ausführl., umständliche Darstellung, Auseinandersetzung.

extra, außer, außerordentlich, z. B. extrafein, außerordentlich fein.

extradiren, lat., aushändigen, ausliefern, Jemand etwas ausantworten; Extradition, Aushändigung, Auslieferung. Extraditionsschein, s. „Auslieferungsschein".

extrahiren, lat., ausziehen, z. B. die löslichen Theile aus Pflanzen; einen Auszug machen, z. B. aus einem Konto, eine Rechnung ausziehen; auch: eine richterliche Verfügung auswirken; Extrahent, Derjenige, auf dessen Antrag eine gerichtliche Verfügung erlassen wird.

Extraits, franz., Extrakte (s. d).

Extrakte sind die aus Pflanzen od. Thiertheilen mittels verschiedener Flüssigkeiten (Wasser, Alkohol, Aether) dargestellten Auszüge der löslichen u. besonders wirksamen Bestandtheile; diese Auszüge werden entweder bis zur Sirupsdicke, oder ganz bis zur Trockene eingedampft und sind dann meist dunkelbraune oder braunschwarze Massen. Die meisten E. werden aus Arzneistoffen des Pflanzenreichs dargestellt und in Apotheken verwendet; aber auch aus Farbhölzern macht man E. (s. „Farbholzextrakte"). — Fleischextrakt, s. unter diesem Namen. Eingangszoll für E., alkohol- oder ätherhaltige, zum Gewerbe- u. Medizinalgebrauche: 10 Mk. pr. Ctr.

Extraktivstoffe, s. „Bitterstoffe."

Extrapost nennt man ein Postbeförderungsmittel, das zur Fortschaffung von Reisenden u. deren Gepäck auf besondere Bestellung hergegeben wird. Die Gestellung von Extraposten findet in der Regel nur bei solchen Postanstalten statt, bei denen eine vollständige Postfuhr-Station besteht. Jede Extrapost wird durch einen od. mehrere Postillone mit 2 od. mehr Pferden befördert; den erforderlichen Wagen kann der Reisende entweder selbst hergeben oder sich von der Post stellen lassen. Die Abfertigung der E. erfolgt zu der von dem Reisenden bestimmten Zeit, frühestens jedoch 20 Minuten nach der Bestellung, die Beförderung in 5 bis 7 Min. pro Kilometer. An Gebühren für eine E. sind zu entrichten: das Bestellgeld, die Gebühren für die Pferde sowie für den Wagen, wenn letzterer von der Post gestellt wird, das Postillonstrinkgeld, das Chausseegeld und die sonstigen Wege-Abgaben, unter Umständen auch noch das Schmiergeld und die Erleuchtungskosten.

Extratara, die von manchen Artikeln nach Abzug der Tara (s. d.) noch gewährte Gewichtsvergütung.

Eyburger, ein Neckarweingewächs von sehr berühmter Güte.

Eydtkuhnen, Flecken im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen nahe der russ. Grenze, Endstation der Preuß. Ostbahn, Hauptzollamt, 2365 E., Speditionshandel.

Eyemouth, Hafenst. der schott. Grafsch. Berwick, an der Mündung der Eye, 2258 E.; Heringsfischerei, Getreidehandel.

Eylau, 1) Deutsch-, St. im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, am Geserich-See und der Preuß. Ostbahn, 3459 E.; Getreidehandel, Leinweberei, Flachsmarkt. 2) Preuß.-E., Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, an der Pasmar, 3719 E.; Gerberei, Tuchweberei.

Eymoutiers, St. im franz. Depart. Haute Vienne, an der Vienne, 3919 E.; Gerberei, Baumwollspinnerei, Handel mit Wachs u. Leder.

Eyrer, ein holländ. Heringsschiff.

F.

F. F., der sechste Buchstabe im Alphabet der abendländ. Sprachen, bedeutet als Zahlzeichen (F. od. f.) beim Aufzählen und Rubriziren: 6. (sechstens); abgekürzt F. (f.) von Folio, so viel wie S. (Seite) oder p. (pagina): die mit der Zahl dahinter bezeichnete Seite eines Buches; F. (Folio) beim Papier: die Größe des Bogens; in Folio (in Folioformat): in der ganzen Größe des Bogens (Halbfolio, Quart, Oktav ꝛc.: die halbe, viertel, achtel Größe); — f. im Handel: fein, ff: sehr fein; — f. als Abkürzung für fecit (gemacht, verfertigt). F. auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet Stuttgart als sechste Münzstätte; auf alten preußischen: Magdeburg; auf österreichischen: Hall in Tirol; auf älteren französischen: Angers. Auf den Stellscheiben engl. Uhren bedeutet f.: faster, schneller, gegen s. (slower) langsamer. F. bei Temperaturbestimmungen: nach Fahrenheit, z. B. + 30° F. = 30 Grad Wärme nach Fahrenheit's Thermometereintheilung.

Fabae (lat.) sind Bohnen; F. de Calabar sind Calabarbohnen (s. d. Art.); F. St. Ignatii sind Ignatiusbohnen; F. de Tonco s. Toncobohnen.

Fabriano, St. in der ital. Prov. Ancona, im Gebirge gelegen, 5700 E.; Fabrikation von Papier, Pergament, Pulver, Gerberei, Töpferei; technische Schule. Besuchte Messen im Mai, Juni, Oktober.

Fabrik, bezeichnete ursprünglich die Werkstätte eines in hartem Material arbeitenden Künstlers, sodann (übertragen auf das Produkt der künstlerischen Thätigkeit) der Bau oder das Gebäude, in welchem die Arbeit vorgenommen wird, ferner die Baukasse, daher im kanonischen (Kirchen-) Rechte die Kirchenbaukasse, fabrica ecclesiae, das Kirchen-Aerar u. die dahin fließenden Einnahmen. In der Handelswissenschaft versteht man unter einer F. die gewerbliche Anlage zur Umwandlung (Stoffveredlung, Verarbeitung, Bearbeitung) von Rohstoffen in Waaren, die entweder zunächst auch nur mittelbar (alle sogen. Halbfabrikate) oder unmittelbar (alle Ganzfabrikate) der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen. Es unterscheidet sich also die fabrikmäßige Produktion von der handwerksmäßigen nicht sowol durch die (gewöhnl. größere) Menge des Hervorgebrachten, als durch die Herstellung des Produkts nach dem Gesetze der Arbeitstheilung. In diesem Sinne faßt auch das z. Z. für das Deutsche Reich maßgebende Recht, die deutsche Gewerbeordnung, die F.en auf, wenn man auch eine Definition derselben im Gesetze vergebens sucht: eine Anstalt, in welcher der einzelne Theilarbeiter nicht in die Lage kommt, sich vollständig für die Herstellung der in derselben schließlich herzustellenden Fabrikate auszubilden und wo zugleich eine größere Zahl von Arbeitern beschäftigt ist. Diese Auffassung dürfte wol in der Hauptsache überall da zutreffen, wo dieses Gesetz von einer F. spricht. Als ein recht in die Augen fallendes Beispiel für die Arbeitstheilung führt Adam Smith die Stecknadelfabrikation an. Ein Mann, welcher Nadeln allein anfertigen wollte, müßte erstens den Draht ziehen, denselben zweitens richten und drittens abschroten, sodann viertens die einzelnen Stücke zuspitzen und fünftens an den oberen Enden abschleifen, um sechstens den Knopf aufzusetzen, zu dessen Herstellung es allein siebentens bis neuntens dreier verschiedener Verrichtungen bedürfte; zehntens müßte der Mann das Weißsieden der Nadeln vornehmen, und endlich elftens die fertigen Nadeln in Papier einstecken, um die Waare für den Handel fertig zu machen. Was hier bei dem Handwerker zwei Hände beschäftigt, setzt in der Fabrik deren zweiundzwanzig oder wol gar noch mehr in Bewegung, denn jede einzelne Verrichtung wird zu einem besonderen Handwerk. — Diese Theilung der Arbeit, auf welcher, wie gesagt das eigentliche Wesen der Fabrikation beruht, welche die Erstehung von F. eigentlich hervorrief, hat mancherlei Vortheile vor der handwerksmäßigen Produktion voraus, deren wichtigste folgende sind: a) der Arbeiter gelangt durch die Beschränkung seiner Thätigkeit auf eine Spezialität zu einer gesteigerten Geschicklichkeit, b) durch die Vermeidung des Ueberganges von einer Arbeit zur andern wird viel kostbare Zeit erspart, c) durch die dauernde Beschäftigung mit einer Spezialität wird das Nachdenken über zweckmäßige Werkzeuge geweckt und dies führt bei einigermaßen technisch begabten Leuten erfahrungsgemäß mannichfach zu Erfindungen von Maschinen aller Art, welche mehr oder weniger die Arbeit des Menschen übernehmen. Ohne die Arbeitstheilung, d. h. die Zerlegung einer Arbeit in ihre einfachsten Manipulationen würden wir wol nie die Wohlthat des Maschinenwesens kennen gelernt haben.

Dieser Punkt c) bildet auch die beste Widerlegung des Vorwurfes, daß die Fabrikarbeit eine mehr geisttödtende u. abstumpfende sei, als die Arbeit des Handwerkers, welcher ja doch bei seinen vielen verschiedenen Verrichtungen gar nicht Zeit und Ruhe gewinnt, über die Verbesserung seiner Werkzeuge nachzudenken. Wenn aber demungeachtet im Publikum gegen die F.-arbeit ein gewisses Mißtrauen herrscht und wenn die Arbeit des Handwerkers vielfach vorgezogen wird, weil sie dauerhafter und zweckmäßiger hergestellt werde, so daß die Bezeichnung „eigenes Fabrikat", od. „eigene Arbeit" als eine gewisse Empfehlung der Waare dient, so liegt die Schuld jedenfalls nicht an dem Umstande, daß das Erzeugniß überhaupt aus einer F. hervorgegangen ist, sondern daran, daß der Betrieb dieser oder jener F. vielleicht ein unzweckmäßiger, übereilter od. unreeller war, ein Mangel, welcher bei der handwerksmäßigen Produktion keineswegs immer ausgeschlossen ist.

Dem Konsumenten könnte es im Grunde genommen ganz gleichgiltig sein, ob er ein brauchbares Erzeugniß aus einer F. oder aus der Werkstätte eines Handwerkers bezieht, wenn nicht der Preis selbst bei

vollständig gleich guter Beschaffenheit der Waare ein erheblich verschiedener sein müßte. Grund davon ist wie schon oben angedeutet, die wesentl. Zeitersparniß und die Möglichkeit der Massenerzeugung in der F. und die Folge davon, daß auch der Handwerker, um der Konkurrenz zu begegnen, mehr oder minder gezwungen ist, die einzelnen zu einem Ganzen gehörenden und zusammenzusetzenden Theile aus F. zu beziehen, sodaß manche Handwerker in dem Sinne und nach der Anschauung früherer Zeiten heute wol kaum mehr vorkommen dürften. Wenn beispielsweise ein Tischler jetzt ohne die Fournirfabriken nicht nach Wunsch seiner Abnehmer liefern könnte, so ist dieses nur ein Beispiel dafür daß es auch viele F. giebt, welche nicht direkt für die Konsumenten, sondern ausschließl. für selbständige Handwerker arbeiten, obschon dies keineswegs zu den Unterscheidungszeichen der F. von dem Handwerk gehört.

Das wesentliche Unterscheidungszeichen bleibt vielmehr die Arbeitstheilung. Da dieselbe aber bald mehr, bald minder in einer F. durchgeführt sein kann, so bilden sich Zwischenstufen, von denen sich einige mehr dem Wesen der Fabrikation, andere mehr dem des Handwerks nähern. So wird ein Schuhmacher, welcher eine größere Anzahl von Gesellen beschäftigt, denselben Gehülfen nicht heute die Anfertigung von Männerstiefeln, morgen von Damenschuhen, u. übermorgen von Kinderschuhzeug übertragen, er wird vielmehr für jeden dieser Hauptzweige besonders geschickte Leute auswählen, dadurch dem Grundsatz der Arbeitstheilung einen Schritt näher treten und seiner Werkstätte eine fabrikähnliche Einrichtung geben; andererseits kann ein Fabrikant aus irgendwelchen ihm zweckmäßig erscheinenden Gründen denselben Arbeitern verschiedenartige Verrichtungen zuweisen und er wird sich dadurch wieder dem handwerksmäßigen Betriebe nähern. Je strenger der Grundsatz der Arbeitstheilung durchgeführt ist, je einfacher die einzelnen Verrichtungen sind, in welche die Herstellungsweise der Waare zerlegt wird, desto mehr gewinnt die Möglichkeit Raum, diese einzelnen Verrichtungen durch schnell u. sicher arbeitende Maschinen bewirken zu lassen, desto deutlicher zeigen sich die Vortheile des fabrikmäßigen Betriebes. Am weitesten in der Arbeitstheilung gehen die F. der Amerikaner und Engländer, welche viel mehr, als andere Nationen, für einzelne Spezialitäten besondere F. errichten, in denselben jede andere Produktion streng ausschließen und dadurch bedeutende Erfolge erzielen. So giebt es in jenen Ländern besondere Werkzeug-Maschinenfabriken, welche in Deutschland meistens mit Dampfmaschinen u. anderen F. verbunden sind. Hartmann in Chemnitz konkurrirte in Maschinen für Wollen- u. Baumwollen-Industrie, z. B. in Spinnmaschinen, so lange mit den Engländern, bis er in denselben F. die schweren Stücke für Wasserhaltungs- und Gebläsemaschinen und Lokomotiven anfertigen ließ. In manchen Eisen- u. Stahlwerken soll der Puddler heute diese, morgen jene Marke, heute diese, morgen jene Mischung Roheisen puddeln; heute soll er Feinkorn, morgen womöglich Zugeisen aus dem Ofen bringen; ebenso soll der Schweißofen-Arbeiter heute ganz leichte Stücke zu dünnen Sturzblechen, morgen ganz schwere Stücke zu Kesselblechen schweißen (Barmener Arbeiterfreund). Dadurch entfernt man sich dann freilich mehr vom Grundsatze der Arbeitstheilung und geht der Vortheile derselben und des streng fabrikmäßigen Betriebes wenigstens zum Theil verlustig. Es würde übrigens das bisher Gesagte eine durchaus irrige Vorstellung erzeugen, wenn man daraus den Eindruck entnehmen wollte, als ob die Fabrik der wirthschaftl. einzig zu erstrebende Höhepunkt aller auf Veredlung der Naturprodukte gerichteten Thätigkeit wäre; eine solche Anschauung wäre ebenso einseitig, wie die z. B. im Schwange befindlichen feindlichen Anschauungen einer Reihe von Volkswirthen gegen Alles, was mit F. zusammen hängt. Wie die Volkswirthschaft überhaupt keine absoluten, keine Naturgesetze kennt, so läßt sich auch keineswegs behaupten, daß die fabrikmäßige Erzeugung der Waare der folgerichtige Zielpunkt aller Produktion sei. Auch die Arbeitstheilung hat ihre berechtigte Grenze, welche abhängig ist von der Dichtigkeit der Bevölkerung, von der Ausbildung der Kommunikationsmittel und von der Größe des Marktes überhaupt. Je unentwickelter die Verhältnisse eines Landes zu sein pflegen, desto weniger hat es Sinn, große F. anzulegen. Die Waarenerzeugung jedes Landes muß die Stufe des handwerksmäßigen Betriebes, der nur für den zeitlich u. räumlich nächsten Bedarf beschäftigt ist (vgl. „Handwerk"), durchmachen u. kann dasselbe niemals ganz entbehren. Gerade in den F. wird der Mensch mehr oder minder zur Maschine, aus dem mehr oder minder selbständigen Arbeiter des Kleingewerks wird er zum unselbständigen Theilarbeiter. Die wie oben betont mit der Fortbildung des Fabrikwesens aufs Höchste potenzirte Maschinenverwendung, ganz besonders die oft unerträgliche Souveränetät der Dampfmaschine auf allen industriellen Gebieten hat gerade der Arbeitstheilung selbst wieder bedenkliche Grenzen gezogen. Rationelle Volkswirthe denken daran, durch Beschaffung kleinerer Motoren neben dem F.system auch wieder dem Handwerk, der selbstständigen Mitwirkung des Einzelnen, den gebührenden Raum zu schaffen. Auch noch andere, der Entwicklung des Ganzen schädliche Beobachtungen lassen Länder erkennen, die im F.system aufzugehen drohen; es wird vorwiegend nur an die Massenerzeugung und die Billigkeit des Erzeugten gedacht; nur die Befriedigung der wirthschaftlichen Bedürfnisse des Menschen wird gepflegt, das Bedürfniß des Geschmacks findet dabei zu wenig seine Rechnung; dies war ja auch der leitende Gedanke für das neue deutsche Mustergesetz; derselben Erwägung, der man in Paris schon zu Zeiten der Pompadour u. nachmals mitten in den Gräueln der Revolution bewußt war u. blieb, verdankt Frankreich seine Weltherrschaft auf dem Markte der Geschmacksindustrie.

Es giebt aber auch noch eine dritte Art der Güterbeschaffung außer der fabrik- und handwerksmäßigen, jene der Hausindustrie (vgl. diesen Artikel). Aus ihr eigentlich ist alle Fabrikthätigkeit unmittelbar entstanden. Denken wir an die erste Unternehmung, welche auf Herstellung von Eisenbahnwaggons gerichtet war; es lag nahe, sich zu diesem Behufe die Thätigkeit einer Reihe von einzelnen einschlägigen Handwerkern zu sichern; eine gewisse Zahl von Schmieden, Wagnern, Schlossern, Lackirern, Glasern, Sattlern, Mechanikern u. s. w. versprachen ausschließl. ihre Kräfte für den Bau von Eisenbahnwaggons, jeder die ihm zukommende Arbeit. Mit der Zeit mochte es sich bei derartiger räumlich getrennter Arbeit der einzelnen Mitbetheiligten räthlich zeigen, sämmtliche Theilarbeiter unter einem Raume zu konzentriren (Ersparung an Arbeitsraum, Ersparung an Beleuchtungs- u. Beheizungsmaterialien, weiterhin nicht zu unterschätzender besserer Schutz gegen Defraudation des Rohstoffs, besseres Ineinanderarbeiten, bessere Kontrole u. s. f.); was wir F. nennen, war damit fertig. Aber nicht überall u. unter allen Umständen ist dieser Uebergang ein gerechtfertigter; es bleibt vielfach bei dem ersten

Stadium, der Hausindustrie; ja manche F. haben schon diesen Rückbildungsprozeß mit dem Augenblick begonnen, als ihre Arbeiter kleine Parzellen Landes sich zu erwerben anfingen, deren Ertrag mit einen mehr oder minder beträchtlichen Theil des Arbeitslohnes darstellt. Die Schweizer Seidenindustrie hat mit diesem Systeme die Konkurrenz aller anderen Kulturländer in der gleichen Branche aufs Haupt geschlagen. Dagegen veranlaßte die zunehmende Defraudation die Lyoner Seidenfabrikanten, von der Hausindustrie zur F. überzugehen: ein treffendes Beispiel, daß sich eben wirthschaftl. Eines nicht für Alles schicke.

Die wirthschaftlichen Vorzüge des F.systems sind auch von anderen Schattenseiten begleitet gegenüber dem Handwerk. Gerade die Größe der Produktion entrückt den Fabrikanten zu sehr den Konsumtionskreisen, während der Handwerker den letzteren unmittelbar nahe steht. Jeder Aenderung in den Wünschen und Anforderungen der Nachfrage vermag das Kleingewerke zu folgen; der Fabrikant erhält meist erst Kenntniß, wenn es zu spät ist; die Gefahr einer Ueberproduktion und mit ihr die Gefahr der Entwerthung seiner Vorräthe bedroht ihn viel häufiger; gegen sie muß er Ersatz suchen in größeren Geschäftsgewinnen, die sonach immer auch eine Assekuranzprämie enthalten. Zur Zeit (Mitte 1876) und schon früher durch die großen Arbeitereinstellungen leidet England und kostet die Zweischneidigkeit aller wirthschaftlichen Großfaktoren zweifellos viel mehr als die deutsche Industrie.

Was vom sozialen Gesichtspunkte aus gegen das F.wesen geschrieben u. gepredigt wird, ist nicht immer frei von Uebertreibung: es ist mehr die Schattenseite der Maschine als der Arbeitsverbindung, gegen die sich jene Antipathie kehren sollte. Die Maschine arbeitet aber auch in der Hausindustrie. Die besonders früher oft engherzige Berufung des englischen Unternehmers auf seinen Rechtsstandpunkt gegen den Arbeiter, die Berufung darauf, daß er nur zu dem vom Gesetz Vorgeschriebenen verpflichtet sei, der Mangel humanen Mitgefühls macht die schlimmen u. schwarzen Schilderungen aus englischen Fabrikdistrikten viel mehr begreiflich, als das F.wesen als solches. Erfahrungsgemäß genießen in Deutschland die Arbeiter in den F. viel bessere Ventilation und sonstigen Schutz an Körper u. Leben, als Tausend andere, die in ihrem Heim arbeiten; die F. stehen viel mehr unter öffentl. Kontrole als die Wohnungen der Arbeiter in den Groß- u. Provinzialstädten, für die erst die neuestens begonnene Kommunalstatistik erschöpfendes Material zu wirthschaftspolitischem Vorgehen noch beschaffen muß. (Geschichte der F. vgl. den Art. Industrie.)

a. **Fabrik-Gesetzgebung.** Keine wirthschaftliche Erscheinung vermag gedacht zu werden, der neben dem Lichte nicht auch der Schatten folgte, und natürlich der letztere stets genau im proportionellem Maße zur Bedeutung des ersteren. Dies gilt, wie schon aus dem Art. „Fabrik" zu ersehen, nam. für das Fabrikwesen. Die Erfahrungen lehrten hier, daß es Gefahren in sich berge, wenn man die Verhältnisse des Fabrikarbeiters zum Fabrikherrn und umgekehrt so durchaus der freien Regelung überlasse; man erkennt, daß der Einzelne vielfach zu schwach sei im Kampfe um sein Recht; daß die Arbeitsverträge, wie sie in Wirklichkeit abgeschlossen zu werden pflegen, auch bei beiderseitigem freiem Willen, doch gegen das Interesse der Gesammtheit zu verstoßen vermöchten.

Von diesen Gesichtspunkten aus begann eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen, die ursprünglich an die Beobachtungen in einzelnen Industriezweigen anknüpften, mit der Zeit aber zum Theil auf alle Industriezweige des Landes verallgemeinert werden mußten. Es ist nur natürlich, daß der Anfang hierzu dort zu suchen ist, wo das F.wesen sich am mächtigsten zuerst entwickelt hat, in England. Die Gesammtheit dieser zeitlichen und räumlichen Bestimmungen nennt man die F.gesetzgebung eines Landes. Kein Land mit einigermaßen ausgebildeter Industrie vermochte sich gleichen Erwägungen zu entziehen: ist Frankreich, Oesterreich, Amerika, den Schweizer Kantonen, Deutschland, überall bestehen solche Gesetze; nur das Maß derselben ist ein ebenso verschiedenes, als eben auch die Verhältnisse verschieden sind, deren Regelung dabei ins Auge gefaßt ist. Doch läßt sich im Großen und Ganzen mehr eine Bewegung zu Gunsten einer weiter gehenden Beschränkung der Freiheit des Einzelnen durch diesen Zweig der Gesetzgebung statt der entgegengesetzten Strömung bemerken. Es ist dieses einmal aus der allerwärts zunehmenden fabrikmäßigen Produktion und den daraus entspringenden Verhältnissen, zum Theil auch aus dem allgemeinen Niedergange der Geschäfte und der dadurch genährten Vorliebe zur wirthschafts-politischen Reaktion zu begreifen.

Ueber die deutschen F.gesetzgebungen findet sich das Nöthige unter „F.arbeiter". Nur bezüglich der Sicherung der körperlichen und geistigen Integrität der Arbeit muß hier noch des sogen. Haftpflichtgesetzes gedacht werden, welches in der Hauptsache die unvermeidliche Erweiterung einer Bestimmung der deutschen R. G. O. ist: „Jeder Gewerbe-Unternehmer ist verbunden, auf seine Kosten alle diejenigen Einrichtungen herzustellen und zu unterhalten, welche mit Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit des Gewerbebetriebes und der Betriebsstätte zu thunlichster Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben u. Gesundheit nothwendig sind." Daran anknüpfend bestimmt jenes Haftpflichtgesetz, in welchen Fällen eine Haftung für Verletzungen und Tödtungen einzutreten habe; zugleich ist durch das Gesetz die Erleichterung geschaffen, daß besondere Unfallversicherungsgesellschaften die Intervention zwischen den gesetzlich zur Sicherstellung Verpflichteten und den im einzelnen Falle Schadenersatz Berechtigten zu übernehmen in die Lage gesetzt werden.

b. **Fabrik-Abgänge,** Stoffe, deren Verwerthung in den F. selbst, d. h. für die darin beschafften Güter nicht möglich ist u. welche vielfach in Gräben u. Flüsse geleitet zu werden pflegen. Hierdurch entstehen mancherlei Konflikte mit den zur Benutzung des Wassers Berechtigten u. den Fischerei-Interessenten. Nach den Grundsätzen der meisten Landesgesetzgebungen müssen die Ansprüche der Industrie hinter die der Landwirthschaft und der Fischzucht zurücktreten, überall aber hinter die der allgemeinen Gesundheitspflege. Vielfach sehen sich deshalb die Fabrikanten durch die Gesetzgebung und die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden genöthigt, die Abgänge in Senkgruben zu sammeln, zu desinfiziren und, so gut es angeht, zu verwerthen (vgl. „Abfälle", Bd. I, S. 17). F., durch deren Abgänge das Publikum belästigt werden kann, sind in dem Verzeichnisse des § 16 der Reichs-Gewerbe-Ordnung u. durch spätere gesetzliche Bestimmungen angegeben, ohne daß damit der Wasserpolizei der einzelnen deutschen Bundesstaaten in Bezug auf sonstige gefahrdrohende Effluvien vorgegriffen wäre. — Der scheinbar nur rein polizeiliche Charakter des Staates den F.abgängen gegenüber ist übrigens oft auch die Quelle wirthschaftlicher Nützlichmachungen der interessantesten Art: man darf nicht vergessen, daß jede bessere Verwerthung bisher gar nicht oder schlecht bewertheter F.abgänge,

sobald dergleichen Entdeckungen aus dem Besitze des ersten Erfinders an die Allgemeinheit übergegangen sind, als zum Theil erhebliche Preiserniedrigungsgründe des Hauptfabrikates fungiren, und somit dazu beitragen, Nützlichkeiten allgemeiner, viel mehr, weil kleineren Einkommenskreisen zugänglich zu machen.

c. **Fabrik-Arbeiter.** Zu denselben sind in erster Linie nur die in geschlossenen F.werken beschäftigten Arbeiter zu rechnen, Andere dagegen, welche in eigenen Werkstätten für Fabriken arbeiten, nur dann, wenn sie aus dem Verkaufe ihrer Produkte direkt an Konsumenten nicht ein Gewerbe machen (§ 136 der R. G. O.). Hauptkennzeichen des Fabrikarbeiter-Verhältnisses bleibt also nicht die Art der Löhnung, sondern des Absatzes der Erzeugnisse des Arbeiters.

Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen Fabrikanten und Fabrikarbeiter ist Gegenstand der freien Uebereinkunft (§§ 105 u. 127 der R. G. O.), es handelt sich also um einen Vertrag zwischen Gleichberechtigten, und darin liegt das Unterscheidungsmerkmal von dem Verhältniß zwischen Herrschaft und Gesinde. Die Staatsgewalt greift in diese Vereinbarungen nur insoweit ein, als dieselbe Fürsorge trifft für Unmündige (Sicherung der Kinder u. jugendlichen Arbeiter gegen vorzeitige Ausbeutung ihrer Kräfte), für Fortbildungs-Unterricht (s. d.) jugendlicher Arbeiter, für Sicherung der Arbeiter gegen die aus der besonderen Beschaffenheit des Gewerbebetriebes oder der Betriebsstätte sich ergebenden Gefahren für Leben und Gesundheit der Fabrikarbeiter, endlich für die Beseitigung der Mißbräuche bei den Lohnzahlungen.

Kein Fabrikarbeiter ist zu Arbeiten an Sonn- und Feiertagen verpflichtet, vorbehältlich anderweiter Vereinbarungen in Fällen der Dringlichkeit. Verträge über Leistung von Sonntags-Arbeit außerhalb dieser Fälle sind nichtig. Die nähere Bezeichnung der Sonn- u. Feiertage (s. d.) ist der Landesgesetzgebung überlassen. Durch die polizeilichen Vorschriften über Sonntagsheiligung (s. d.) werden diese Verhältnisse gesetzlich noch näher geregelt.

Streitigkeiten der Fabrikarbeiter mit den Arbeitgebern werden, wenn sich dieselben auf den Antritt, die Fortsetzung oder die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen während der Dauer desselben oder auf die Ertheilung der Beschäftigungs- u. Führungszeugnisse beziehen, entweder durch besondere Behörden, oder durch die Gemeindebehörden, oder durch die hierfür in manchen Ländern bestimmten Schiedsgerichte (F.-Räthe) entschieden (§ 108 der R. G. O.). Fabrikarbeiter sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten u. auf die häuslichen F.-Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verpflichtet (§ 109 der R. G. O.).

Das Arbeitsverhältniß unterliegt beim Mangel einer anderweiten Verabredung einer vierzehntägigen Kündigungsfrist von beiden Seiten, jedoch enthält die R. G. O. in den §§ 111 und 112 auch ausführliche Vorschriften über diejenigen Fälle, in denen Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit entlassen werden oder die F. verlassen können. In der Wahl ihrer Arbeitgeber sind die F.arbeiter unbeschränkt (§ 114 der R. G. O.). Alle diese Bestimmungen sind gleichzeitig für Handwerksgesellen maßgebend, die letzten unterscheiden sich von den F.arbeitern nach einer Entscheidung des Bundesamtes für das Heimatwesen dadurch, daß F.arbeiter für ein Gewerbe thätig sind, ohne die zu dessen Betreibung erforderliche technische Ausbildung zu besitzen und in einer anderen Entscheidung (Reichs-Central-Blatt für 1875, S. 451) werden die „gewöhnliche, mechanische Handarbeit verrichtenden F.arbeiter" von den Gewerbegehülfen des Fabrikanten unterschieden.

Besondere Vorschriften für die F.arbeiter sind noch, daß Kinder unter zwölf Jahren zu einer regelmäßigen Beschäftigung in F. gar nicht, vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre nur unter der Bedingung angenommen werden dürfen, wenn sie mindestens täglich einen dreistündigen Schulunterricht genießen u. ihre Beschäftigung täglich sechs Stunden nicht übersteigt. Junge Leute unter sechszehn Jahren dürfen nicht über zehn Stunden täglich und nicht über sechs Stunden beschäftigt werden, wenn sie nach den Landesgesetzen noch schulpflichtig sind. Zwischen den Arbeitsstunden soll den jugendl. F.arbeitern Vor- und Nachmittags eine Pause von einer halben Stunde u. Mittags eine solche von einer Stunde eingeräumt werden; die Arbeitsstunden sollen nicht vor 5½ Uhr Morgens beginnen und nicht über 8½ Uhr Abends dauern, es ist also hiermit jede Nachtarbeit ausdrücklich und gesetzlich verboten. An Sonn- und Feiertagen sollen jugendl. Arbeiter gar nicht beschäftigt werden, ebenso nicht während der von dem Seelsorger festzusetzenden Stunden des Konfirmanden- und Katechismen-Unterrichtes.

Jugendl. F.arbeiter haben ein vom Vater od. Vormund ausgestelltes Arbeitsbuch zu führen (§ 131 der R. G. O.).

Löhne der F.arbeiter sollen in baarem Gelde ausgezahlt werden; Fabrikanten dürfen den F.arbeitern keine Waare kreditiren, dagegen können denselben Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arznei und ärztliche Hülfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den anzufertigenden Fabrikaten unter Anrechnung bei der Lohnzahlung verabreicht werden. Diese letztere Bestimmung (§ 134 der R. G. O.) findet auch Anwendung auf alle Angehörigen und Geschäftsbetheiligten des F.arbeiters. Verträge, welche diesen Bestimmungen wegen der Baarzahlung der Löhne zuwiderlaufen, sind nichtig, desgleichen Verabredungen über die Entnahme der Bedürfnisse der F.arbeiter aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes desselben zu einem andern Zweck, als zur Betheiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter und ihrer Familien (§ 138 der R. G. O.). In Bezug auf Arbeiterinnen, soweit sie nicht der Kindergesetzgebung anheimfallen, hat die deutsche Gesetzgebung ebensowenig Bestimmungen erlassen wie über einen Normalarbeitstag. — Ueber das Wichtigste bei der ganzen Fabrikgesetzgebung, die Kontrole ihrer Verwirklichung, vgl. „F.-Inspektoren".

d. **F.arbeiter-Kassen.** Die Einrichtung derselben beruht auf dem Grundsatze der gegenseitigen Selbsthülfe; sie stellen sich einerseits dar als Sparkassen, andererseits als Verbindungen zur Versicherung gegen unverschuldete und durch Krankheit herbeigeführte Fälle der Arbeitslosigkeit. Zur Voraussetzung haben diese K. eine richtige Normirung der Lohnsätze (s. „Lohn"), aus deren Betrage sowol die Bedürfnisse des täglichen Lebens bestritten, als auch regelmäßige Beiträge zu den Kassen gezahlt werden können. Durch das Bestehen solcher Kassen wird auch den Armenverbänden eine Erleichterung gewährt, obschon diese Wirkung nicht einen Zweck der K. bildet. Von diesen F.arbeiter-Kassen handelt die R. G. O. im Titel VIII §§ 140 und 141, auch im Titel VII § 139. Nach der letztgedachten sehr wichtigen Bestimmung fallen Forderungen für Waaren, welche ungeachtet des Verbotes

den Arbeitern kreditirt worden sind, den Kranken-, Sterbe-, Spar- u. ähnl. Hülfskassen der F.arbeiter zu.

Zur Ausführung dieser Bestimmungen ergingen die beiden Reichsgesetze 1) über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. April 1876 (R. G. Bl. S. 125) und 2) über die Abänderung des vorstehend erwähnten Titels VIII der R. G. O. vom 8. April 1876 (R. Ges. Bl. S. 134). Bei der Berathung dieser für den Arbeiterstand hoch bedeutungsvollen Reichsgesetze handelte es sich namentlich um die Streitpunkte, ob die Arbeiter gezwungen werden sollten, den Kassen beizutreten, ob auch die Arbeitgeber zu den Kassen der F.arbeiter mit Beiträgen herangezogen werden sollten und welche Mittel anzuwenden seien, um die Kassen von Verfolgung fremdart. Nebenzwecke (sozialistischer und politischer Natur) abzuhalten. Die erste dieser Fragen wurde mit der Einschränkung bejahend entschieden, daß der Arbeiter sich von der Beitrittspflicht durch den Nachweis der Zugehörigkeit zu einer anderen Kasse befreien könne, die zweite Frage wurde dahin erledigt, daß die Arbeitgeber durch besonderes Ortsstatut zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet werden könnten, obschon mit Recht darauf hingewiesen wurde, daß in solchen Zahlungen ein Anerkenntniß der Unzulänglichkeit des Arbeitslohnes liege und daß die Verschiedenheit benachbarter Kassen, von denen die eine die Arbeitgeber verpflichte, die andere nicht, nothwendig zu Unannehmlichkeiten führen müsse. Ueber den dritten Streitpunkt, durch welchen einem Mißbrauch des Kassen-Vereinswesens nach Möglichkeit vorgebeugt werden dürfte, verständigte man sich nach Annahme umfassender Bestimmungen.

Andere humanitäre Anstalten für F.arbeiter und deren Angehörige sind die in Frankreich bestehenden Kinderbewahranstalten (salles d'asile générales), in welchen die Kinder der Fabrikarbeiter bis zum vollendeten fünften Lebensjahre während der Beschäftigung der Eltern in der F. Pflege und Wartung finden. Vor der Aufnahme werden die Kinder ärztlich untersucht und die kranken werden in besondere Behandlung genommen. Kinder von 5 bis 8 Jahren erhalten Unterricht in besonderen F.schulen, wenn die Ortsschulen zu weit entfernt sind, auch bestehen für Kinder, welche bereits in den F. beschäftigt werden, noch besondere Abend- und Sonntagsschulen. Für die Erwachsenen bestehen öffentliche warme Bäder, deren Bassins durch das aus den F. abfließende warme Wasser gespeist werden. — Für die Frauen der F.arbeiter wurden besondere Reglements festgesetzt, denn man hat dort den Nachtheil erkannt, welcher daraus erwächst, daß die Wöchnerinnen zu ihrem und der Kinder Schaden möglichst bald wieder an die Arbeit gingen. Man errichtete deshalb besondere Kassen, aus deren Mitteln die Wöchnerinnen 4 bis 6 Wochen unterstützt wurden. Das Beispiel Einzelner fand Nachahmung und es entstanden daraus die Gesellschaften zur Unterstützung der Wöchnerinnen, associations des femmes en caches. Für Jünglinge und Mädchen wurden ebenfalls Abend- und Sonntagsschulen eröffnet u. für die F.arbeiter beider Geschlechter u. jedes Alters die sehr segensreich wirkenden Sonntags-Gesellschaften

In der Schweiz wurde in neuester Zeit ein F.gesetz vom Bundesrath vorgelegt und vom Nationalrath beschlossen, aus welchem wir folgende Bestimmung hervorheben: „Kinder, welche das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, dürfen nicht zur Arbeit in den Fabriken verwendet werden. Kinder zwischen dem 14. u. dem vollendeten 16. Jahre sollen höchstens 8 Stunden in der Fabrik arbeiten. Der Schulunterricht und die Arbeit in der Fabrik sollen jedoch zusammen zehn Stunden nicht übersteigen. Der Schulunterricht darf durch die Fabrikarbeit nicht beeinträchtigt werden, namentlich die letztere dem ersteren nie vorgehen. Alle Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren ist ausnahmslos untersagt. Der Bundesrath ist ermächtigt, diejenigen Fabrikzweige zu bezeichnen, in welchen Kinder überhaupt nicht beschäftigt werden dürfen. Ein Fabrikbesitzer kann sich nicht mit Unkenntniß des Alters seiner Arbeiter entschuldigen." Es sind dies also ganz ähnliche Bestimmungen, als diejenigen, welche in Deutschland bereits bestehen und in England, Amerika und Oesterreich längst bestanden haben.

e. **Fabrik-Inspektoren.** Dieselben führen die Aufsicht über die Ausführung der für den F.betrieb gegebenen gesetzl. Bestimmungen. Ein im Reichstage gestellter Antrag, solche Inspektoren als Staatsbeamte für den Umfang des Reiches (damals des Bundes) anzustellen, wurde abgelehnt, weil eine derartige Maßregel über das erkennbare Bedürfniß hinausgehe; dagegen sind in den einzelnen deutschen Staaten für größere od. kleinere Bezirke F.-Inspektoren angestellt. Der Wirkungskreis derselben umfaßt im Wesentlichen Folgendes: a) Ueberwachung oder Beobachtung aller über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den F. ergangenen Bestimmungen; b) die fortlaufende Kontrole des konzessionsmäßigen Bestandes der nach § 16 der R. G. O. der vorgängigen Genehmigung bedürfenden gewerblichen Anlagen; c) Mitwirkung bei der Ausübung und Handhabung des § 107 der R. G. O., welcher sich auf die F.-Einrichtungen zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit bezieht. In Preußen besteht eine Instruktion für F.-Inspektoren für den Reg.-Bez. Arnsberg schon vom 20. Dezember 1854; dieselbe ist im Ministerialblatte für die innere Verwaltung S. 31 abgedruckt u. dient mit orts- und zeitgemäßen Abänderungen als Norm für die übrigen Bezirke. Im Königr. Sachsen hat man eine Verordnung, betr. die F.- u. Dampfkessel-Inspektoren vom 4. September 1872 (Ges.- u. Verordn.-Bl., S. 413). Desgleichen bestehen besondere Instruktionen in Baden u. anderen deutschen Ländern. In der Schweiz beauftragt ein neues Gesetz den Bundesrath mit Ernennung von zwei bis vier Fabrikinspektoren, die dem Eisenbahn- und Handelsdepartement unterstellt sind und eine Jahresbesoldung von 5000 bis 6000 Franken für das ganze Gebiet beziehen.

f. **Fabrik-Ordnungen**, d. h. die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen u. ihre event. Modifizirung für einzelne Etablissements. Wo solche überhaupt vorhanden sind, enthalten sie in der Regel Bestimmungen über 1) die Klassen des Arbeitspersonals und ihre Verrichtungen; 2) Kündigungsfristen u. Entlassungsgründe; 3) Dauer der täglichen Arbeitszeit; 4) Abrechnungs- u. Lohnzeiten; 5) Befugnisse des Aufsichtspersonals; 6) Disziplin in den Arbeitslokalen, einschließlich des Verhaltens mit Feuer und Licht; 7) Behandlung im Fall der Erkrankung u. Verunglückung. 8) Unterstützungs- und Krankenkassen.

Solche F.ordnungen sind, bevor sie gedruckt u. als Plakate in den Arbeitsräumen angeschlagen werden, der Ortsbehörde zur Prüfung vorzulegen, ob sie auch keine gesetzwidrigen Bestimmungen enthalten.

Bei der Berathung der R. G. O. wurde der Antrag gestellt, die Vereinbarung solcher F.ordnungen zu einer gesetzlichen Vorschrift zu machen, sobald mehr als zehn Arbeiter ohne Unterschied des Alters u. des Geschlechtes von einem Unternehmer in gemeinschaftl. Werkstätten beschäftigt würden; es wurde jedoch

dagegen geltend gemacht, daß sich Vereinbarungen nicht mit Erfolg gebieten lassen und daß dem Arbeiter gegen die Willkür der Arbeits-Ordnungen die Freiheit des Vereinsrechtes zur Seite stehe. Jakobi führt in seiner Bearbeitung der R. G. O. als bemerkenswerthe Beispiele von F.ordnungen an das F.-Statut für die Werke von König & Bauer in Oberzell bei Würzburg, welches namentlich als „gesetzgebende Behörde" u. als „rechtsprechende oberste Instanz für alle Angelegenheiten, welche in Beziehung zur F. stehen" einen F.-Rath aus den Prinzipalen, Vertretern der Werkmeister u. der Arbeiter einsetzt; ebenso die F.ordnungen für die Pforzheimer Bijouterie-Fabriken und die verwandten Geschäfte (ein ganzes Gewerk) nebst den Statuten des Schiedsgerichts, genehmigt von dem Großherzogl. Bezirksamte unter dem 30. März 1870.

g. **F.-Rath**, s. „F.ordnungen".

h. **F.-Reisende.** Nach § 44 der R. G. O. dürfen Fabrikanten außerhalb des Ortes ihrer gewerblichen Niederlassung durch Reisende Waaren aufkaufen und Bestellungen auf Waaren suchen. Dieselben bedürfen eines Legitimationsscheines, welcher von der unteren Verwaltungsbehörde ausgestellt wird und für das Kalenderjahr gilt. Dieses Legitimationsscheines, welcher nach Art. 26 des Zollvereins-Vertrages vom 8. Juli 1867 jede andere Legitimation (Paßkarte) ersetzt, bedarf es umgekehrt nicht, wenn der Reisende durch die nach den Zollvereins-Verträgen erforderliche Gewerbe-Legitimations-Karte bereits für das Gesammtgebiet des Zollvereins legitimirt ist. Der Inhaber eines Legitimationsscheines darf aufgekaufte Waaren nur behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte und von den Waaren, auf welche er Bestellungen sucht, nur Proben oder Muster mit sich führen. F.-Sparkassen s. „Sparkassen"; F.-Statistik s. „Statistik".

i. **F.-Schulen**, jene Schulen, in welchen Minderjährige, meist Kinder anderer Arbeiter derselben F., den nöthigen Elementarunterricht genießen, u. zwar abwechselnd mit einer gewissen gesetzlich gestatteten Arbeitszeit. Dadurch entsteht das sog. Relaissystem, demzufolge ein Theil der Kinder, also z. B. in Deutschland von 12—14 Jahren, Schule hat, während der andere Theil arbeitet; auf solche Weise kann beständig Schritt gehalten werden, ohne daß die Arbeit sistirt zu werden braucht. In vielen F. wäre ohne diese Einrichtung die Verwendung von Kindern unmöglich, die doch deren Aeltern, meist Arbeiter in denselben F., wegen des wenn auch bescheidenen Einkommens derselben wünschen müssen.

k. **F.-Steuer**, s. „Steuer".

l. **F.-Viertel**, einzelne Ortstheile, welche vorzugsweise zu Anlagen der in § 16 der R. G. O. erwähnten Art bestimmt sind. Man geht bei der Einrichtung solcher F.-Viertel von der Ansicht aus, es könne nicht umgangen werden, daß in einer Industrie- u. Handelsstadt die Folgen des gewerblichen Lebens sich stärker fühlbar machen, als anderwärts u. daß die Einwohnerschaft sich diese Schattenseite des gewerblichen Lebens dort mehr als sonst gefallen lassen müsse, während umgekehrt an Orten oder in Stadttheilen, in welchen um ihrer Ruhe, gesunden Lage u. sonstigen Annehmlichkeiten willen der Aufenthalt gesucht, der Werth des Eigenthums ein höherer ist und aus dem Bestehen solcher Verhältnisse für die gesammte Einwohnerschaft Vortheile erwachsen, eine allgemeine Störung derselben und Besitzentwerthung durch Errichtung von Erwerbs-Anlagen nicht zu gestatten ist (Grundsätze der Gewerbe-Verwaltung in Baden). In Frankreich kennt man die cités ouvrières, unter welchen man aber weniger F.-Viertel, als vielmehr Arbeiter-Viertel zu verstehen hat. In den jetzigen deutschen Reichslanden hat das F.haus Dollfus, Mieg & Co. solche cités ouvrières bereits vor vielen Jahren errichtet und dadurch den Arbeitern die Möglichkeit eröffnet, sich durch Zahlung einer etwas höhern Miethe, in welcher die Amortisationsquote enthalten ist, nach und nach in eigenen Häuschen gesunde Wohnungen zu schaffen.

m. **F.zeichen**, s. „Markenschutz", „Waarenzeichen".

Fabrikations- oder Handelsmünzen, holländ. Gold- und Silbermünzen, welche auf Bestellung der dortigen Kaufleute für den auswärtigen Handelsverkehr geprägt werden.

Fabrikgold, s. „Blattmetalle".

Fabriköl, s. „Olivenöl".

Fabriksalz, s. „Salz".

Facetten nennt man die kleinen ebenen Flächen von dreieckiger, rhombischer od. anderer Form, welche bei echten und künstl. Edelsteinen angeschliffen werden, um diesen eine regelmäßige Gestalt u. ein funkelndes Ansehen zu geben.

Fächer (franz. éventails), bekannter Luxusartikel für Damen zum Schutze gegen die Sonne, zum Zufächeln von Luft u. zur Abkühlung, aus verschiedenen Arten in- u. ausländischen, bes. auch wohlriechenden und farbigen Holzes (wie Eben-, Akajou-, Rosen-, Polisander- u. Sandelholz), Bein, Elfenbein, Horn, Schildpatt, Federn 2c., mit mancherlei Verzierungen, in einfacher oder in eingelegter, durchbrochener, geschnitzter, gravirter Arbeit, mit Steinen verziert (montirt), beklebt od. bedruckt, bemalt, mit Papier, Seidenzeug oder Band 2c. versehen. F. werden in Deutschland nur in wenigen Fabriken, jedoch in mehreren Städten in nicht unbedeutender Menge verfertigt; in Frankreich gehört der Artikel zur Tabletterie und ist ein ausgebildeter Zweig der Hausindustrie; dort beschäftigen sich z. B. in den Gemeinden Andeville, le Déluge, la Boissière, Corbeille-Cerf und St. Geneviève, im Depart. Oise, zwischen Beauvais u. Méru über 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen mit der Verfertigung der Gestelle (les bois), und liefern jährlich über $2\frac{1}{2}$ Mill. Stück im Werthe von ca. 1 Mill. Mk., obwol manche F., nachdem sie durch 15 Hände gegangen, nur 4 Ngr. das Stück roh kosten; in Paris, wo die Mehrzahl erst verziert und fertig gemacht wird, werden jährl. für ca. 8 Mill. Mk. F. fabrizirt. Auch in China bilden F. einen bedeutenden Industriezweig u. Handelsartikel für Ostindien, Manilla 2c. Chinesische F., bei denen eine Anzahl schmaler keilförmig geschnittener Blätter an einem Ende durch einen Draht zusammen gehalten wird, sodaß man sie beliebig entfalten und wieder zusammenlegen kann, werden ebenfalls in Deutschland nachgeahmt. In den letzten Jahren fanden stark besuchte F.-Ausstellungen statt, beispielsweise eine durch die Anregung der Königin Victoria im South-Kensington-Museum in London, eine andere im Okt. 1874 in Mailand. Eingangszoll: je nach Beschaffenheit des Materials 45 bis 50 Mk. per Ctr.

Fächerpalme, s. „Palmen".

Fackelholz, westindisches Citronenholz.

Fackeln, mit starker Flamme brennende Leuchtstoffe in Form großer Lichter für den Gebrauch bes. im Freien, bei Aufzügen, Nachtarbeiten, als Signale im Felde, auf Schiffen 2c.; am einfachsten dürre Kienspäne od. zusammengebundene harzige Fichtenspähne;

besonders Pechfackeln, gesponnene Dochte, mit geschmolzenem Pech getränkt, oder Stöcke von Fichtenholz, mit Werg umwickelt und reichlich mit Pech getränkt. Fackelleuchter od. -Schuhe sind blecherne Kelche oder Teller zum Aufstecken der Fackeln. Eingangszoll für Pechfackeln: 1½ Mk. per Ctr.

Façon, franz., Form, äußeres Ansehen, Fassung, Art, Schnitt; auch Macherlohn; Façonnerie, Einrichtung, Modelung der Zeuge; façonniren, mustern, modeln; Façonneur, Mustermacher. — Unter F. (Fasson) versteht man in den meisten deutschen Manufakturen die künstliche Form und Zeichnung, bes. in den Umrissen. Façonnirte, figurirte oder gemusterte Zeuge nennt man deshalb alle Zeuge im Gegensatz zu den glatten, worunter man nur leinwand- und taffetartige wie geköperte Gewebe rechnet. — F.steine, Gesims-, Form- oder Profilsteine, künstlich u. nach bestimmten Zeichnungen u. Schablonen aus Ziegelthon geformte und gebrannte Steine zu baulichen Verzierungen und anderen Zwecken.

Façoneisen, alles Schmiedeeisen, dessen Querschnitt eine andere Form als die quadratische, rektanguläre oder Kreisform besitzt; s. „Eisen".

Facsimile, die vollkommen getreue Nachbildung einer Handschrift oder Handzeichnung; facsimiliren, genau nachbilden.

Factory Maund, ein ostindisches Gewicht = 33,668 kg.

Faden, so viel als Klafter, ein Längenmaß zu 6 Fuß. 1) Als Längenmaß in Preußen = 1,883 m., in Schweden (Famn) = 1,781 m., in Rußland (Saschen) = 2,134 m., in Oesterreich (Klafter) = 1,897 m., in England (Fathom) = 1,829 m., in Spanien (Foesa) = 1,667 m., in Frankreich (Toise) = 1,949 m., in Holland (Vadem) = 1,699 m., in Portugal (Braça) = 2,2 m., in der Schweiz (Klafter) = 1,8 m. 2) Als Holzmaß in Bremen, Hamburg, Lübeck und Rostock = 1,744 Kbm. 3) Als Garnmaß in England (Thread) bei Baumwollengarn 1,372 m., bei Wollengarn 914 bis 1828 mm. = 1—2 Yards, in Sachsen bei Baumwollengarn 3 Ellen = 1,7 m., bei Wollengarn 4 Ellen = 2,25 m., bei Leinengarn 3—4 Ellen = 1,7—2,25 m., in Preußen 3½ Ellen = 2,33 m.

Fadengläser, Filigran- od. Petinetgläser, feinere Trinkgläser, kleine Vasen u. dgl. aus Glas, in denen äußerst regelmäßig und zierlich gewundene undurchsichtige weiße u. farbige Glasfäden eingeschlossen sind. (Vgl. auch „Filigran".)

Fadengold, das aus Tressen, Goldgeflechten od. Goldwirkereien ausgezupfte oder ausgebrannte Gold.

Fadennudeln, s. „Nudeln".

fadenscheinig, f.fichtig, zu kurz geschoren.

Fadenseide, unreine Fäden, die beim Haspeln weggeworfen werden.

Fadensilber, s. v. w. Silberdraht.

Fädon, ein langhaariger Plüsch.

Faenza, Kreishauptst. der ital. Prov. Ravenna, in fruchtbarer Ebene am Amone u. am Zanellikanal gelegen, 36,300 E. Gewerbfleißiger Platz, welcher namentlich berühmtes Steingut- u. Majolikageschirr, Baumwollgarne u. Zeuge, Kutschen, Glaswaaren, Holzschnitzereien, Papier, Seidenstoffe liefert. Lebhafter Handel mit Fabrikaten und Produkten der Umgegend (Hanf und Wein). Bedeutende Messe vom 26. Juni bis 6. Juli.

Fagnano (Olona), 1) Ort in der ital. Prov. Mailand, rechts an der Olona, 3660 E.; großartige Baumwollspinnerei. 2) F. castello, Ort in der ital. Prov. Calabria citeriore, 3300 E.; Ackerbau, Seidenzucht, Tuchfabrikation u. ausgedehnter Handel mit Bodenfrüchten; Seide, Vieh, Holz.

Fahamthee, s. „Thee".

Fahlerz oder Tetraëdrit, ein stahlgraues bis schwarzes, in Tetraedern krystallisirendes, schwefelreiches Kupfererz, welches jedoch stets noch andere ebenfalls mit Schwefel verbundene Metalle enthält. Man unterscheidet zwei Hauptarten dieses Erzes: lichtes und dunkeles; das erstere enthält neben Schwefelkupfer wesentlich Schwefelarsen, sowie etwas Schwefeleisen und Schwefelzink, ferner einen schwankenden Gehalt von 1—10% Silber; das dunkle F. enthält neben Schwefelkupfer u. Schwefeleisen stets Schwefelantimon, niemals aber Silber. Man gruppirt daher die F.e auch in Arsenfahlerze und Antimonfahlerze, und ferner in solche, die diese beiden für die Gruppirung charakteristischen Metalle gleichzeitig enthalten: Arsen-Antimonfahlerze. Einige F.e zeigen auch einen Gehalt von Schwefelquecksilber. Die F.e finden sich im Harz, im Erzgebirge, in der Lahngegend, im Spessart, in Ungarn u. s. w. und werden auf Kupfer, die silberhaltigen auch auf Silber verarbeitet.

Fahlleder oder Schmalleder (franz. Cuir à oeuvre, Cuir pour harnachement; engl. Harnessleather), nennt man im Gegensatz zu dem Sohlleder das aus den Häuten von jungem Rindvieh, Kühen und ostindischen Häuten (Kipsen) erzeugte lohgahre Leder, welches vorzüglich als Oberleder für Schuhwerk und von Riemern und Sattlern als Werkzeug- und Geschirrleder (Blankleder) benutzt wird. Näheres unter „Leder". Eingangszoll für ungefärbtes, unlackirtes F. 6 Mk., für lackirtes oder gefärbtes F. 15 Mk. pr. Ctr.

Fahnen, s. „Flaggen".

Fähren, Fahrbrücken, bewegliche, fahrbare Brücken, gewöhnlich ganz flache, fast quadratförmige, an beiden Enden offene Fahrzeuge, welche zum Uebersetzen von Personen, Fuhrwerken, Lasten ꝛc. über nicht zu stark fließendes Wasser dienen. Bei sogen. fliegenden F. ist das Tau an einem Anker oberhalb in der Mitte des Flusses (mit stärkerer Strömung) befestigt, sodaß die F. in der Bewegung über das Wasser einen Bogen beschreibt; sind dabei mehrere F. verbunden und mit einem gemeinsamen Fußboden versehen, so nennt man dies eine fliegende Brücke. Das Recht, F. für den öffentlichen Gebrauch gegen eine Fährgelderhebung zu unterhalten, ist in dem Gesetz über Gewerbefreiheit vom 21. Juni 1869 nicht mit inbegriffen, sondern wird meist als besondere Fährgerechtigkeit verliehen und besonders von der Landesregierung überwacht. Für seinen eigenen Gebrauch kann sich natürlich Jeder F. einrichten.

Fahrende Habe, bewegliche Güter, s. „Mobilien".

Fahrposten, s. „Post".

Fahrwasser, in Flüssen, Flußmündungen, Haffs u. Binnengewässern die Mitte oder Strömung des Wassers, soweit dasselbe von gehöriger Tiefe u. frei von Klippen, Bänken ꝛc. ist, sodaß Schiffe darauf fahren können. Die Grenze des F.s auf beiden Seiten wird durch Baken, Seetonnen u. dgl. bezeichnet.

Faience, s. „Fayence".

Failine, eine franz. Art wollener Serſche, beſ. in Bourgogne verfertigt.

Faille, ein glatter Seidenſtoff.

Fairfax, Grafſch. des nordamerikan. Staates Virginia. Hauptprodukte: Mais, Weizen, Butter; rege Viehzucht.

Fairfield, Hauptſt. der gleichnam. Grafſch. im nordamerikan. Staate Connecticut; 5650 E.; Küſtenhandel durch den Black-Rock-Hafen.

Faizabad, St. in der Prov. Audh des britiſchen Oſtindiens, am Gografluß, Station der Benareseiſenbahn, 37,800 E. Die Induſtrie des zurückgekommenen Ortes liefert Wollenzeuge, Waffen und Metallwaaren.

Fajardo, kleiner Hafenplatz im N.O. der ſpan.-weſtindiſchen Inſel Portorico, 4000 E.; Zuckerfabriken, Rumbrennereien. Hauptausfuhrartikel: Zucker (4—5 Mill. ℔ jährlich) für ca. 800,000 Mk., Melaſſen und etwas Honig.

Fajum, ſ. „Fayum".

Faktor, der Geſchäftsführer, Aufſeher über eine Fabrik, eine Buchdruckerei ꝛc. (ſ. auch „Handlungsbevollmächtigter"); mitwirkende Urſache; zu multiplizirende Zahl.

Faktoreien, von Kaufleuten oder Handelsgeſellſchaften begründete Niederlaſſungen kleineren Umfanges in unabhängigen Gebieten od. in Kolonien des eigenen oder eines fremden Staates in fremden, beſ. überſeeiſchen Ländern, womit gewöhnlich Niederlagen für aus- und einzuführende Waaren verbunden ſind; ſie ſtehen unter eigenen bevollmächtigten Beamten oder Faktoren. Derartige F. hatten ſchon in früheren Zeiten namentlich die Hanſeſtädte u. in neuerer Zeit werden viele von den Engländern, z. B. in Kanton, auf den oſtindiſchen Inſeln ꝛc., unterhalten.

Faktur, Factura, Fattur, eigentl. die von einem Kommiſſionär dem Kommittenten ausgeſtellte Einkaufsrechnung, doch bezeichnet man mit F. auch diejenige Rechnung, die ein Kaufmann ſeinem auswärtigen Geſchäftsfreunde über geſandte Waaren zuſchickt; ebenſo belegt man zuweilen mit dem Namen F. Rechnungen über Waaren, die auf dem eigenen Platze verkauft ſind. Die F. enthält: Ort u. Datum der Ausſtellung; Namen des Abſenders u. Empfängers; Transportweiſe; Zahl, Signirung u. Gewicht der Colli; Benennung der Waaren mit Preisangabe; Berechnung der Auslagen u. ſ. w. — Fakturenbuch, das Handlungsbuch, welches die Abſchrift aller eingehenden Fakturen enthält; fakturiren, Rechnung über verkaufte Waaren ausſtellen. — Nachſtehend bringen wir das Formular einer F. zum Abdruck.

FACTURA für Herren **Rudolf & Comp.** in **Berlin**

über nachverzeichnete Waare, die wir heute per Eisenbahn zum Verkaufe für unſere Rechnung an Sie abgesendet haben.

[___] No. 51/75	25 Ballen gut mittel Brasil-Kaffee, Btto. 1500 kg. Ta. 37½ kg. Netto 1462½ kg. . . . . pro ½ kg. ℳ	105	Mk. 3071	25
<> No. 51/100	50 Ballen gut ordinär Java-Kaffee, Btto. 3000 kg. Ta. 75 kg. Netto 2925 kg. . . . . pro ½ kg. ℳ	115	„ 6727	50
			Mk. 9798	75
	Kommission 2 %		„ 195	98
			Mk. 9994	73
	Breslau, den 16. Januar 18 . .			
	Richter & Schonkopf.			

Falaiſe, Arrondiſſementshauptſtadt im franzöſ. Depart. Calvados, 8050 E. Ausgedehnte Induſtrie, Fabriken für Baumwollgarn und -Stoffe, Bonneteriewaaren (4000 Arbeiter). Färbereien, Gerbereien, Glockengießerei. Lebhafter Handel mit Fabrikaten, Vieh, Pferden, ſehr beſuchter Viehmarkt vom 8.—13. Auguſt in der Vorſtadt Guibray, in der namentlich Luxuspferde (1000 Stück) gehandelt werden.

Falaiſes, franzöſ. Sorten Serſche, die in der Gegend von Alençon verfertigt werden.

Falanchina, ein vorzüglicher Weißwein, welcher aus Neapel verführt wird.

Falbala, die Bezeichnung der breiteſten Art zwirnener ſilberner Entrilage und goldener oder ſilberner Spitzen.

Falbeln, breite Faltenſäume und faltige Zeugbeſätze an Damenkleidern, Kragen und Mänteln.

Falchom, Längenmaß in Rußland = 2,336 m.

Falerner Wein, ein vorzüglicher Wein, der im nordweſtl. Kampanien wächſt.

Falkenau, St. in dem gleichnam. böhm. Bezirk, an der Eger, 3330 E.; Maſchinenfabrik, Eiſengießerei, Bergbau auf Steine und Braunkohlen, Hopfenbau.

Falkenberg, 1) Flecken im bayer. Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 716 E.; Leinweberei und Garnhandel. 2) Hauptſt. des gleichnam. Kreiſes im preuß. Reg.-Bez. Oppeln, 1960 E.; Dampfgetreidemühle, Ziegelei. 3) St. in Elſaß-Lothringen, Kreis Bolchen, 1060 E.; Gerberei, Hutfabrikation. 4) Kaufſtadt im ſchwed. Län Halmſtad, an der Mündung des lachsreichen Falkenbergfluſſes in den Kattegat, 1350 E. Handel mit Getreide, Holz, geräuchertem Lachs; Ziegeleien, Brennerei, 2 Dampfſägemühlen. Filiale der Hallands Privatbank.

Falkenburg, St. im preuß. Reg.-Bez. Köslin an der Drage, 3800 E.; Tuchweberei u. Wollſpinnerei.

Falkenfedern, die seltenen und theuern, sehr feinen, leichten u. vorzügl. warmen Federn der Jagd- oder Gierfalkenarten im Norden; werden bes. in Norwegen, Lappland, auf Island ꝛc. gewonnen.

Falkenstein, 1) Flecken in Unterösterreich, 1000 E.; Obst- u. Weinbau. 2) Stadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Göltsch und der Eisenbahn von Herlasgrün nach Eger, 5052 E. Die rege Industrie liefert Musseline, Mull u. andere Baumwoll- (Gardinen) webereien, Cigarren; Dampfsägemühle.

Falkirk, St. in der schott. Grafsch. Stirling, am Forth- u. Clydekanal, mit 9547 E.; Fabrikation von Essig, Chemikalien; Gerbereien, Eisengießerei und lebhafter Handel. Viehmärkte.

Falklandsinseln (Malouinen), eine Inselgruppe im südl. Atlant. Ozean, geogr. zu Südamerika gehörig, zwischen 51° und 53° s. Br. und 57° und 62° w. L. von Greenw., etwa 223 Q.M. (12,300 Q.km.) groß mit nur 810 E. Dieser Inselkomplex, seit 1833 brit. Besitzung, besteht aus den beiden größten Inseln Ost- und West-F., nebst etwa 200 kleineren Felseneilanden; die Küsten sind im Allgemeinen zerrissen, buchtenreich, das Innere meistens eben oder gegen die Mitte ansteigendes Hügelland, der Boden vorwiegend aus tiefem Torfmoor bestehend mit grobem Gras- und Mooswuchs u. nur stellenweise mit gutem feingrasigem Weideland. Bäume und Sträucher giebt es nicht, nur Grasarten und unter diesen das Riesengras Tussak (Festuca flabellata), welches 1½—3 m. hoch wird; als Brennmaterial wird Torf verwendet. — Die E. treiben namentlich Seehund- u. Fischotternfang, Viehzucht und sammeln Seegras in großer Menge; der Viehbestand zeigt 1500 Pferde, 40,000 Rinder, davon 5000 wilde, 64,600 Schafe und 500 Ziegen. Wichtig sind diese Inseln vorzugsweise für Schiffe, welche in dem schönen Hafen von Port Stanley Unterkommen finden und Reparaturen vornehmen können; häufig legen hier auch Wallfischfänger wegen Provisionen an. Der Handel hat sich recht entwickelt und ist auf 730,000 Mk. Einfuhr in 1873 (300,000 Mk. in 1868) und 800,000 Mk. Ausfuhr (240,000 Mk. in 1868) gestiegen. Die eingeführten Artikel bestehen in Lebensmitteln, Mehl, Spirituosen, Zeug; ausgeführt werden Wolle (120,000 ℔ = 90,000 Mk. in 1868 u. 406,000 ℔ = 445,000 Mk. in 1873), sodann Seehundsfelle, Thran, Knochen, Häute, fast sämmtlich nach England. In Port Stanley treffen jährlich etwa 50 Schiffe von 30,000 Tonnen ein, davon die Hälfte als Nothhafner. Das Budget dieser Besitzung zeigt 160,000 Mk. Einnahme und etwa die gleiche Summe als Ausgabe.

fällen (praecipitiren), eine chem. Operation, die darin besteht, daß man durch Zusatz gewisser in Lösung gebrachter Körper (der Fällungsmittel) zu einer anderen Lösung die Ausscheidung von in dieser Flüssigkeit unlöslichen Stoffen bewirkt. Der hierbei sich abscheidende Stoff (Niederschlag, Präzipitat) ist entweder ein neuer Körper, indem er sich im Augenblicke der Abscheidung erst bildet, oder er war in der Lösung bereits vorhanden und wurde nur deshalb ausgeschieden, weil ihn die Flüssigkeit bei Gegenwart des Fällungsmittels nicht mehr aufgelöst erhalten kann. Zuweilen erfolgt eine Fällung auch schon durch bloßes Erwärmen oder Abkühlen der Lösung.

fällig, zahlbar, einlösbar.

falliren, die Zahlungen einstellen, in Konkurs verfallen, Fallîment, die Zahlungseinstellung, der Bankerutt (s. d.); fallit, zahlungsunfähig, bankerutt.

Fallkraut, F.-blüten, F.-Wurzel, s. „Arnika".

Fallriver, bedeut. Fabrikplatz im nordamerikan. Staate Massachusetts, a. d. Mount Hopebai, 26,766 E. Ausgedehnte Industrie in Anfertigung und Druckerei von wollenen und baumwollenen Stoffen (600,000 Spindeln mit 28,000 Arbeitern), Wachstuch, Eisenwaaren, lebhafter Küstenhandel.

Falmouth, Hafenplatz in der engl. Grafschaft Cornwall, an der Mündung des Flusses Fal in die gleichnam. Bucht mit schönem Hafen; 5294 E. Der Handelsumsatz beläuft sich jährlich auf 5 Mill. Mk. Einfuhr und 400,000 Mk. Ausfuhr heimischer Artikel; der Schiffsverkehr zeigt etwa 800 beladene Schiffe von 130,000 Tons einkommend u. 600 Schiffe von 50,000 Tons abgehend, meistens Küstenfahrer u. regelmäßig zwischen Irland und den Kanalinseln fahrenden Dampfern. Die eigene Rhederei weist 120 Schiffe von 16,000 Tonnen, sowie 450 Fischerboote auf. Heringsfischerei. Wichtig ist dieser Hafen für den überseeischen Segelschiffsverkehr.

Falmouthbai, Ankerplatz auf der größten Insel der Tristan da Cuncha-Gruppe im Südatlant. Ozean, von Wallfischfängern besucht.

Fälschung, die betrügerische Absicht, durch Benutzung eines Irrthums dem Andern einen Nachtheil od. sich selbst einen Vortheil zu bereiten, welch' letzterer nicht gerade ein unerlaubter sein muß. Die F. kann öffentl. und Privaturkunden betreffen. Vgl. die Art. „Münzf.", „Urkundenf.", „Betrug" und „Wechsel".

Falsirechnung, das arithmetische Verfahren, durch Annahme einer willkürlichen Größe die richtige zu ermitteln.

Falster, dän. Insel in der Ostsee, zwischen den Inseln Laaland und Möen, 8½ Q.M. mit 25,900 E. F. gehört zu den schönsten fruchtbaren Inseln Dänemarks, ist gut bewässert, waldreich u. ausgedehnt mit Getreide und Obst angebaut; bedeutende Viehzucht. In der Südspitze findet sich der große, fischreiche Salzwassersee Noer. Hauptort: Nykjöbing.

Falsterbo, kleine Hafenstadt und südlichster Ort Schwedens, Län Malmöhus, mit 300 E., mit dem 2 km. entfernten Orte Skanör gemeinsame Gerichtsbarkeit und städtische Verwaltung besitzend. Auf der äußersten Landspitze befindet sich ein Leuchtfeuer, und bei dem gefährl. F.-Riff liegt ein Feuerschiff.

Falsum, Falsa (latein.), Falsches, Fälschung, Betrug. Falsifikat, ein gefälschtes, unechtes Stück (Schrift, Münzen ꝛc.); Falsifikation, die Fälschung.

Falun, Falu, Hauptst. des schwed. „Kopparberg-" oder Falulän, alter berühmter Bergwerksort, am Oestanfors-Aa, zwischen den Seen Runn u. Warpan, 6570 E. F. ist Sitz mehrerer Behörden, einer Bergschule, hat Kornmagazin, Brauereien, Färbereien, Gerbereien, Glashütte, Eisengießerei, Fabriken für Chemikalien, Papier, Flachs- u. Baumwollspinnerei, Holzsägemühlen. Die Wichtigkeit F.'s beruht in seinem Kupferwerke, welches seit 500 Jahren bearbeitet wird, u. wenn auch an Ergiebigkeit eingebüßt, doch jährlich 500,000 Ctr. Erz u. Schwefelkies liefert, aus welchem 14,000 Ctr. Rohkupfer, Schwefel, Eisenvitriol, Kupfervitriol, Silber und Gold gewonnen werden.

Falunner Brillanten, auch Diamanten, heißen die aus einer schönen glänzenden Blei-Zinn-Legirung gefertigten Waaren, wie Theaterschmuck, Lampenreflektoren, welche dadurch hergestellt werden, daß in die geschmolzene, im Erstarren begriffene Metallmasse kalte Glasstäbe mit geschliffenen Facett-Enden eingetaucht werden; die Legirung nimmt deren Formen an

und erhält nach dem Erkalten einen schönen Glanz, der an der Luft unverändert bleibt.

Falzbein, Falzmaschine, s. „Buchbinderei"; Falzmaschinen hat man jetzt von so vervollkommneter Konstruktion, daß sie, in Verbindung mit einer Schnellpresse gebracht, welche 8—10,000 Zeitungen in einer Stunde druckt, in gleicher Zeit dieselbe Menge von Druckbogen in das gehörige Format falzen. Falzhobel, Falzzangen ꝛc. sind Werkzeuge, welche, so wie auch Maschinen, zur Herstellung von Längsfalten und umgebogenen ineinandergehakten Rändern zur Vereinigung von Blechstücken dienen, ferner zur Herstellung der Vertiefungen an Fensterfuttern und Thürzargen, oder der Vertiefungen in der Mitte der schmalen Seite von Brettern, welche in Nuthe und Federn gesetzt werden ꝛc.

Falzziegel, s. v. w. Hohlziegel.

Famagusta, unbedeutender Ort an der Ostküste der Insel Cypern, das alte Ammochostos, von wenigen Handwerkern und Krämern bewohnt, mit versandetem Hafen. Baumwollbau.

Famatina, Silber- u. Goldgrubenbezirk in der Argentin. Republik, Prov. La Rioja.

Fame, ein schwed. Maß = 72 Zoll lang.

Famis, eine Art von mit Goldfäden durchwirkten Seidenzeugen, welche in Italien und Frankreich verfertigt werden.

Fämund, einer der größten norweg. Landseen im Amt Hedemarken, $3^3/_4$ Q.M. groß, in rauher Gebirgsgegend; aus ihm entfließt der Klarelf. Der Verkehr beschränkt sich auf Holzflößerei.

Fanal, s. „Leuchtthurm".

Fanam, eine Silbermünze in Ostindien, eingetheilt in 12 Pice (Pfennige) = $4^3/_4$ engl. Pence = 40 Ngr. 5 F. = 1 Company Rupee und 11 = 1 span. Piaster. In Pondichéry hat der F. einen festen Werth von 30 Centimes = 24 Ngr, demnach sind 5 F. in Pondichéry = 3 F. in Anjengo (Malabar).

Fancy-Artikel (engl. fancies), Phantasieartikel oder Modewaaren im engl. Handel.

Fancynet, Spitzengrund, gemusterter Bobbinet.

Fanega oder Fanga (Scheffel), 1) ein Fruchtmaß in Spanien, Portugal und Südamerika von sehr abweichendem Inhalte, welches entweder in 12 Celemines oder in 12 Almuden oder in 200 Litras eingetheilt ist. Die F. in Asuncion = 284, in Bilbao 57, in Buenos-Ayres 137,$_2$, in Cadiz 55,$_{33}$, in Corunna 66,$_{19}$, in Gibraltar 56,$_{38}$, in Havaña 105,$_{71}$, in Lissabon 54,$_{96}$, in Madrid 55 $^1/_2$, in Montevideo 274, in Oporto 69,$_{86}$, in Oviedo 73,$_{12}$, in Quatemala 55,$_{48}$, in St. Domingo 105,$_{71}$, in Santiago 97, in Saragossa 22,$_{55}$, in San Sebastian 60,$_{11}$ und in Sevilla 54,$_{27}$ L. — 12 F. = 1 Cahiz. 2) ein Gewicht in Paraguay zu 50,$_6$ kg. und 3) ein Feldmaß in Spanien, auch Fanegada (Acker genannt), von 9216 Q.Varas oder 6439,$_{56}$ Q.m. Flächeninhalt. Die F. ist gewöhnlich in 12 Celemines eingetheilt und nicht in allen Provinzen Spaniens gleich groß, so ist z. B. die F. von Alicante und Valencia = 832,$_{932}$, die F. marco von Madrid = 3423,$_{81}$ und die F. superficial von Malaga = 6037,$_{09}$ Q.m. — 50 Fanegadas = 1 Yugada (Joch) und 60 = 1 Caballeria (Rittergut).

Fanegada, s. „Fanega".

Fanö, Insel an der jüt. Küste, zum dän. Amt Ribe gehörig, 50 Qkm. groß mit etwa 3000 E., welche lebhafte Fischerei, Schiffbau und Schiffahrt betreiben. Die Insel enthält die beiden Kirchspiele Nordby u. Sönderho.

Fanta, eine Art leichter Taffet von Korea.

Fantasieblumen, künstl. Blumen (s. d.).

Fantasiepapier, s. „Papier".

Fantasieseide (franz. fantaisie), die Seidenabfälle, welche auf die Länge von Baumwolle geschnitten und wie diese auf Maschinen gekrempelt und zu Garn versponnen werden; die Fantasiegarne dienen zu Strumpfwirker- u. Posamentirarbeiten, zu Shawls, gedruckten Taschentüchern ꝛc. (vgl. bourre de soie unter „Bourre"). In weiterem Sinne nennt man F. auch alle Gespinnste aus gekochter Seide, die sich bes. durch die schön weiße Farbe auszeichnen.

Faonet, Le, Städtchen im franz. Depart. Morbihan, an der Ellé, 2760 E.; Fabrikation von Papier, Stärke, Farbwaaren, Handel mit Landesprodukten.

Farakhabad, Furruckabad, Hauptstadt des gleichnam. Distrikts in den Nordwest-Provinzen von Britisch Ostindien, mit 73,110 E. Erzeugnisse: Getreide, Zucker, Baumwolle, Indigo, Tabak, Kartoffeln; ausgedehntes Bankgeschäft.

Farallones de los Frayles, eine Gruppe kleiner Eilande an der kaliforn. Küste, westl. von San Francisco, unbewohnt, aber Brutplatz vieler tausend Vögel, deren Eier auf den Markt von San Francisco zum Verkauf gelangen.

Faranzula oder Faranzala à 20 Rotoli, ein Gewicht in der arabischen Stadt Loheia = 9,$_{227}$ kg. 5 F. = 1 Kantar oder Centner.

Farasina, Kanal zwischen der Insel Cherso und Istrien, die Verbindung des Adriatischen Meeres mit dem Golf von Quarnero herstellend.

färben, im Allgemeinen die Kunst, verschiedenen Stoffen irgend eine beliebige Färbung zu ertheilen; im engeren Sinne des Wortes versteht man darunter nur die Befestigung von Farbstoffen auf Fasern, Garnen oder Geweben. Die Färberei wird bes. an solchen Orten im Großen betrieben, wo sich die Textilwaarenindustrie bedeutend entwickelt hat. — Die Methoden, die Farben auf den Garnen und Geweben so zu befestigen od. zu erzeugen, daß sie sich weder durch Waschen, noch durch den Gebrauch wieder ablösen od. entfernen lassen, sind je nach der Natur der Fasern verschieden; es lassen sich z. B. alle thierischen Fasern (Wolle, Seide) leichter färben, als die Pflanzenfasern u. oft ist man, um letztere zu färben, genöthigt, ganz andere Verfahrungsweisen einzuschlagen. Daher haben sich mit der Zeit drei verschiedene Arten von Färberei herausgebildet, die Seidenfärberei, Wollfärberei u. die Baumwollen- u. Leinenfärberei, von denen jede gewöhnl. auch selbständig betrieben wird. Alle zu färbenden Stoffe müssen zunächst sorgfältig gewaschen u. gereinigt, wenn nöthig auch gebleicht werden; dann kommen sie gleichmäßig durchfeuchtet in die Beizflüssigkeit (Beize, Mordant), wozu je nach der Farbe die verschiedenartigsten Stoffe dienen, am häufigsten Alaun, schwefelsaure Thonerde, Zinnsalz, Eisenvitriol, essigsaures Eisen, Kupfersalze u. s. w. Dieses Anbeizen kann beim F. der Wolle bei Siedehitze geschehen, während bei Seide, Baumwolle und Leinen in der Regel die Temperatur von 40° C. nicht überschritten werden darf. Nach dem Ausringen oder oberflächlichen Abspülen bringt man dann die Stoffe in das Farbbad oder die Färberflotte, d. h. die Flüssigkeit, welche den eigentl. Farbstoff gelöst enthält; das Ausfärben

geschieht nun in manchen Fällen bei gewöhnlicher, in anderen bei höherer Temperatur, zuweilen auch bei Kochhitze. Gewöhnlich werden die Stoffe nach dem Ausfärben noch einer Behandlung unterworfen, die man das Schönen oder Aviviren nennt und die dazu dient, die Lebhaftigkeit der Farbe zu erhöhen; es geschieht dies durch Eintauchen in eine saure, salzige oder alkalische Lösung, je nach der Natur der Farbe. Zuletzt werden die Stoffe sorgfältig gewaschen u. getrocknet. Die Herstellung der einzelnen Farben auf den Geweben zu besprechen, würde hier zu weit führen, erwähnt mag nur noch werden, daß es in der Baumwollen- und Leinenfärberei zuweilen nöthig ist, die Stoffe vorher zu animalisiren, d. h. mit einer Substanz zu behandeln, die sie fähig macht, die Farbestoffe ebenso gut aufzunehmen, wie die thierische Faser. Einen ganz besonderen Zweig der Färberei bildet die Woll- u. Kattundruckerei; s. den Art. „Zeugdruckerei".

Farben, Farbstoffe. — Die Zahl der Stoffe, welche als F. zum Malen, Anstreichen oder zum Färben verschiedener Fasern, Gewebe u. s. w. benutzt werden, ist groß und pflegt man dieselben gewöhnlich je nach ihrer Benutzung einzutheilen in Maler- oder Anstrichfarben u. in Zeugfarben; eine scharfe Eintheilungsweise wird jedoch an dieser Stelle kaum erreicht, da z. B. viele Anstrichfarben auch als Farben für Zeuge im Kattun- und Wolldruck Verwendung finden. Die Maler- oder Anstrichfarben sind feste, pulverförmige oder in Stücken vorkommende Körper, die entweder meist im Wasser unlöslich sind, oder sie sind in Wasser oder Alkohol löslich, wie z. B. Saftgrün, Sepia, Anilinfarben u. s. w. — Alle letzteren schaffen, da sie löslich sind, auf Flächen gestrichen einen durchsichtigen Ueberzug, und werden Lasurfarben oder Saftfarben genannt, während erstere, die unlöslichen, stets einen undurchsichtigen Ueberzug geben u. deshalb auch Deckfarben genannt werden. Werden diese trocken, in Form von Stiften, zum Malen verwendet, so heißen sie Pastellfarben; dieselben sind jetzt nur noch wenig in Gebrauch; rührt man dagegen diese unlöslichen, pulverförmigen F. mit Oel oder Firniß an, so nennt man sie Oelfarben, mit Wasser aber Wasserfarben. Für die feine Oelmalerei werden die F. sogleich für den Gebrauch fertig gemacht, mit Oel angerieben in Blasen verpackt verkauft; aber auch die gewöhnlichen Oelanstrichfarben für Holz u. Mauern findet man jetzt meistens mit Oelfirniß angerührt in Form eines dicken Teiges im Handel, der dann beim Gebrauche nur noch verdünnt zu werden braucht. Bei Wasserfarben wendet man als Bindemittel Leim, Gelatine, Gummi arabicum oder ähnliche Körper an. Die bekanntesten Oel- und Wasserfarben sind: Bleiweiß, Zinkweiß, Kreide, Barytweiß, Neaplergelb, Kadmiumgelb, Chromgelb, Chromorange, Chromroth, Ocker, Englischroth, Zinnober, Mennige, Krapplack, Sienaerde, Umbra, Vandykbraun, Ultramarin, Kobaltblau, Bergblau, Berlinerblau, Chromgrün, Kobaltgrün, Schweinfurtergrün, grüne Erde, Frankfurterschwarz, Kienruß, Beinschwarz. — Mit dem besonderen Namen Erdfarben oder Mineralfarben belegt man alle diejenigen F., welche entweder natürlich als Mineralien vorkommen, oder doch aus diesen bereitet werden, im Gegensatz zu den aus Pflanzen u. Thieren hergestellten F. Unter dem Namen Theerfarben faßt man alle aus den verschiedenen Produkten des Steinkohlentheers bereiteten F. zusammen, so die Anilinfarben, die Naphtalin- und Anthracenfarben, die Phenylfarbstoffe, Cresylfarben u. s. w.

Nicht jede der zahlreichen Arten von F. eignet sich für verschiedene Zwecke; häufig muß man eine richtige Auswahl treffen, namentl. gilt dies von denjenigen F., welche zum Färben von Konditoreiwaaren, Bonbons, Likören u. s. w., also für Genußzwecke verwendet werden sollen; solche F. müssen vollständig giftfrei und unschädlich sein. Ferner sind sehr giftige F., wie Schweinfurtergrün, Chromgelb u. s. w. auch beim Bemalen von Kinderspielsachen ausgeschlossen. Dasselbe gilt von den F. in Tuschkästen, wenigstens wenn sie für Kinder bestimmt sind; diese Tuschfarben od. Aquarellfarben sind theils Mineralfarben, theils Lasurfarben und dienen zur Aquarell- oder Wassermalerei auf Papier. Von den F., die zu besonderen Zwecken bestimmt sind, unterscheidet man ferner: Wasserglasfarben, Glasur-, Emaille- u. Porzellanfarben und F. für Glasmalerei; die vier letztgenannten werden auch Schmelzfarben genannt, weil sie ihre Befestigung auf den betreffenden Gegenständen erst bei mehr oder weniger starker Erhitzung u. anfangender Schmelzung erhalten. Organische Farbstoffe eignen sich hierzu nicht, da dieselben in der Hitze zerstört werden und auch bei Anwendung der übrigen F. muß man wissen, welche Veränderungen dieselben in der Hitze erleiden. — Die Zeugfarben, d. h. die zum Färben von Wolle, Baumwolle, Leinen, Seide u. s. w. dienenden F. unterscheidet man gewöhnlich in subjektive oder substantive u. adjektive F. — Die letzteren sind diejenigen, welche zur Befestigung auf der Faser einer besonderen Beize bedürfen, während die ersteren die Faser unmittelbar zu färben vermögen, wie z. B. Indigolösung, Safflor, Pikrinsäure, einige Anilinfarben. — Die verschiedenen F. sind unter ihrem gebräuchlichsten Namen in diesem Werke genauer beschrieben. Eingangszoll für Maler-, Wasch- u. Pastellfarben, für F.stifte, F.täfelchen, F.- u. Tuschkasten, 10 Mk. pr. Ctr. (Als Maler-, Wasch- u. Pastellfarben sind alle solche F. zu behandeln, welche in Täfelchen, Bläschen ꝛc., oder mit Oel oder Firniß versetzt, oder eingerieben ꝛc. eingehen.)

Färberbaum, s. „Sumach"; F.distel, s. „Scharte"; F.eichenrinde, s. „Quercitronenrinde"; F.flechte, s. „Orseille".

Färberginster, F.blume, F.pfrieme, ein einheimischer, auf Wiesen und in Wäldern wachsender kleiner Halbstrauch, dessen Blätter u. Blüten eine schlechte gelbe Farbe geben.

Färberröthe, s. „Krapp".

Farbhölzer nennt man diejenigen Holzarten, welche sich infolge ihres großen Gehaltes an Farbstoff zum Färben von Garnen u. Geweben eignen; es sind dies vorzüglich Blauholz, Rothholz, Sandelholz und die verschiedenen Sorten von Gelbholz. Dieselben werden unter ihren speziellen Namen beschrieben und möge deshalb, zur Vermeidung von Wiederholungen, hier nur das Allgemeine über die F. erwähnt werden. Die F. sind, mit Ausnahme des Fustikholzes, sämmtlich Produkte der heißen Zone; sie werden gewöhnlich in ganzen Blöcken nach Europa gebracht und auch so verhandelt, dann aber zerkleinert, was in besonderen Etablissements in London, Hamburg, Berlin, Leipzig u. s. w. geschieht, und entweder direkt an Färbereien, Woll- und Kattundruckereien, oder an Droguisten, Farbwaarenhändler und andere Zwischenhändler verkauft. Das Zerkleinern erfolgt mittels der Farbholzraspelmaschinen; diese bestehen aus einem eisernen Rade, auf dessen breiter Peripherie Messer eingesetzt werden können, die eine verschiedenartige Gestalt besitzen, je nach der Form, welche das zerkleinerte Holz

erhalten soll. Es kommen drei verschiedene Formen des zerkleinerten Holzes im Handel vor, nämlich Späne, Locken u. Nadeln; von einigen F.n, z. B. Sandel, hat man auch noch eine vierte Sorte, nämlich Pulver oder gemahlenes F. Bei der Herstellung des letzteren werden die Farbholzspäne vorher befeuchtet, um einestheils den beim Mahlen durch Verstäuben entstehenden Verlust einigermaßen zu vermindern, anderentheils um eine zu große Erhitzung des Holzes zu vermeiden, durch welche der darin befindliche Farbstoff leiden kann.

Uebrigens wird fast alles Farbholz, sowol geraspeltes als auch gemahlenes, vor der Ablieferung mit Wasser befeuchtet u. haufenweise geschichtet; auch läßt man das Holz mehrere Wochen lang in dunkeln, aber luftigen Räumen liegen (fermentiren). Hierdurch wird die Farbe der Hölzer lebhafter und zum Theil auch erst entwickelt, denn die Farbstoffe sind nur zum kleineren Theil in diesen Hölzern fertig gebildet vorhanden, sie entstehen vielmehr erst durch die Einwirkung der Luft auf eigenthümliche farblose Körper, die man Chromogene nennt. Das Holz wird dann auch in noch halbfeuchtem Zustande von den Raspelanstalten abgeliefert u. verkauft.

Farbholzextrakte bilden einen nicht unbedeutenden Handelsartikel, man bereitet sie, indem man das geraspelte Holz mehrere Wochen angefeuchtet der Einwirkung der Luft aussetzt u. es dann mit Wasser oder besser mit Wasserdampf auskocht; die von dem Holze getrennte Farbbrühe dampft man dann entweder soweit ein, bis eine Probe nach dem Erkalten fest wird, oder man verdampft nur, bis die Flüssigkeit nach dem Erkalten 20° Baumé zeigt und erhält so ein dickflüssiges Extrakt. Man unterscheidet demnach trockene oder feste u. flüssige F. Letztere haben den Vortheil, daß sie sich schneller u. leichter wieder in Wasser auflösen, als die trockenen, die übrigens stets eine große Menge Rückstand lassen, auch wenn sie ganz unverfälscht sind; es kommt dies daher, weil die Luft beim Eindampfen der Farbbrühe zersetzend einwirkt. Aus diesem Grunde beginnt man schon vielfach, nam. in Frankreich, die Farbbrühen in Vacuumapparaten einzudampfen, durch welches Verfahren man schönere, freilich auch theurere F. erhält. Für gewöhnlich hat man im Handel nur Blauholz-, Rothholz-, Quercitron- und Gelbholzextrakt; sie werden nam. in Nordamerika, England, Frankreich u. Deutschland dargestellt. Von den amerikanischen F., die nur trocken in den Handel kommen, gelten die Extrakte mit der Marke „Sanford" als die gesuchtesten und bekanntesten, dann folgen Aroma mills und Gravesend mills. Die F. sind harte, schwarzbraune Massen, beim Zerschlagen glatte, glänzende Flächen mit muschligem Bruch zeigend; sie ziehen an der Luft leicht Feuchtigkeit an und werden dann weich. Durch die Einfuhr dieser Extrakte von Amerika werden 3/4 der Fracht im Vergleiche mit dem Holze erspart.

Farbwaaren bilden in vielen größeren Städten einen ganz besonderen Handelsartikel und befassen sich dann die betreffenden Händler nicht nur mit dem Verkaufe der verschiedenen fertigen Farben, wie z. B. Indigocarmin, Orseille, Anilinfarben, sondern auch der Rohprodukte (Indigo, Kochenille, Farbhölzer 2c.) und der in Färbereien, Woll- u. Kattundruckereien in Verwendung kommenden Chemikalien, Beizen u. s. w. z. B. Alaun, schwefelsaure Thonerde, chromsaures Kali, Eisenvitriol u. s. w. Man faßt alle diese Stoffe gewöhnlich mit dem Namen F. zusammen.

Farcell, arab. Gewicht, ca. 19 ℔.

Fard, franz., s. Schminke.

Fardehl, Fardel, eine in Ostindien für Zimmt gebräuchl. Verpackung in Matten u. Baumwollenemballage.

Fareham, Hafenort in der engl. Grafsch. Hampshire (Southampton), 7023 E.; Fabrikation von Kutschen, Thonwaaren, Tauwerk; Handel u. Schiffbau.

Farewell, Kap, die südöstlichste Spitze von Südgrönland, unter 59° 49′ n. Br.

Farfara, Pflanze, s. Huflattich.

Fargot nennt man in Belgien einen Frachtballen in der Schwere von 75 kg.

Fargues, eine Art weißer Franzwein.

Faridpur, St. im gleichnam. Distr. der Präsidentschaft Bengalen in brit. Ostindien, 8600 E. Besuchte Märkte u. lebhafter Handel mit Landesprodukten (Jute, Reis, Zucker) und groben Baumwollstoffen.

Farin, s. „Zucker".

Farina, Parfüm, s. „Eau de Cologne". — F., lat., Mehl, z. B. F. fabarum, Bohnenmehl; auch zerriebene od. zermahlene Stoffe, wie F. amygdalarum, Mandelkleie 2c.

Farina, kleiner Ort in Tunis mit 800 E.; ergiebige Salinen.

Faringdon, Flecken in der engl. Grafsch. Berks, 2738 E.; Kornbörse; Handel mit Vieh und Getreide.

Farm, in England eine Meierei oder Pachtung, ein gegen jährl. Pachtzins gemiethetes Grundstück mit Gebäuden 2c.; in Amerika dagegen ein freies Grundeigenthum, auf dem Landwirthschaft betrieben wird.

Farmington, St. im nordamerikan. Staate Michigan, 1927 E.; Getreide- und Sägemühlen, lebhafter Handel.

Farmville, St. im nordamerikan. Staate Virginia, 1543 E.; Tabaksfabriken.

Farnham, Marktst. in der engl. Grafsch. Surrey, 4,461 E.; ausgedehnter Hopfenbau.

Farninseln, Inselgruppe an der Küste Englands, Grafsch. Northumberland, Aufenthalt vieler Seevögel, deren Federn in zieml. Menge gesammelt werden. Auf der Houseinsel befindet sich ein Leuchtthurm.

Farnworth, emporblühender Fabrikort in der engl. Grafsch. Lancaster mit 13,550 E.; Fabrikation von Uhren, Feilen, Handwerkszeuge, Leinwand.

Faro, eine Sorte säuerlichen Bieres in Belgien, bes. zu Brüssel.

Faro, 1) Hauptst. der portug. Prov. Algarve, an der Mündung des Fermosoflusses, mit weitem, aber wegen einer Barre schwer zugänglichem Hafen, 8100 E.; Fischerei u. ausgedehnter Handel mit Südfrüchten. 2) Kap di, die Nordostspitze von Sicilien bildend, mit gleichnam. Fischerdorf u. Leuchtthurm; in der Umgebung der vorzüglichste Rothwein Siciliens. 3) F. di Messina, die 1/2 Meile breite Meerenge zwischen der Insel Sicilien und dem Festlande.

Faro (Pharo), der beste sicil. Rothwein aus der Umgegend des Dorfes F.; ferner ein guter portugiesischer Weißwein aus der Gegend von F.

Färoer, Inselgruppe in der Nordsee, zu Dänemark gehörend, zwischen Schottland und Island gelegen, besteht aus 17 bewohnten und vielen kleineren unbewohnten Inseln und ist im Ganzen 242 Q.M. (1322 Q.km.) groß mit 10,600 E. Diese Inseln haben

ihr eigenes Lagthing von 18 gewählten Mitgliedern, mit dem Amtmann und dem Propſt als Vorſitzenden; zum däniſchen Lands- und Folkthing ſenden die F. je einen Abgeordneten. Eingetheilt ſind dieſelben in 6 Diſtrikte (Syſſeler): Strömö, Norderö, Oeſterö, Vaagö, Sandö, Suderö. Die Oberfläche im Innern erhebt ſich in ſanft anſteigenden Terraſſen, die Küſten ſind ſtellenweiſe ſo ſteil abfallend, daß die Fiſcher ſich mit Tauen in die Fahrzeuge hinunter laſſen müſſen. Das Klima iſt mild zu nennen, der Boden nur ſtellenweiſe ergiebig; Gerſte wird nicht immer reif, dagegen gedeihen Kartoffeln, Rüben, Salat. Die Bewohner betreiben Ackerbau, ausgedehnte Viehzucht (Schafe, Rinder), ergiebigen Fiſchfang auf Dorſch u. Walfiſch, und ſammeln Eier und Federn der zahlreichen Seevögel an den felſigen Küſten. Kohlen kommen in Suderö, Myggenäs u. Lindholm vor, Torf iſt ebenfalls vorhanden, was bei dem Mangel an Holz von großer Bedeutung iſt. Die Induſtrie beſchränkt ſich auf Hausfleiß, der ſich namentlich mit Anfertigung von wollenen Jacken und Strümpfen beſchäftigt. Die einzige Stadt und zugleich der einzige Marktplatz iſt Thorshavn auf der größten Inſel Strömö. Der Handel iſt verhältnißmäßig bedeutend, namentlich in der Ausfuhr von Thran, Eiderdaunen, Stockfiſchen, wollenen Strümpfen u. Jacken, welche nach England und Dänemark abgeſetzt werden. Der bis zu 1855 monopoliſirte Handel iſt frei gegeben.

Farnkraut (Farne, Farrenkräuter), Pflanzenfamilie der Kryptogamen. Die reichhaltige Klaſſe der Farrnkräuter liefert keine einzige Waare von Bedeutung; nur zwei und auch nur unweſentl. Artikel des Droguenhandels können wir als Produkte der Farrnwelt bezeichnen; es ſind dies das von einem oſtind. Baumfarrn abſtammende Pinghwar-Jambi (ſ. d.) und die ſogen. Farrnkrautwurzel, Johanniswurzel, der getrocknete Wurzelſtock des in unſeren Gebirgswäldern vorkommenden gewöhnlichen Farrnkrautes, Nephrodium Filix mas (Rich.); dieſe ringsum mit am unteren Ende abgeſtorbenen jungen Wedelbaſen dachziegelartig bedeckten Wurzelſtöcke müſſen gegen Ende des Sommers jedesmal friſch geſammelt werden, da ſie durch längeres Aufbewahren ihre Wirkſamkeit verlieren; ſie beſitzen einen eigenthümlichen Geruch und enthalten neben Gerbſäure ein fettes Oel, welches friſch grün iſt, am Lichte ſich aber röthlich färbt. Auf den Preislisten findet man dieſe Drogue unter dem Namen Rhizoma oder Radix filicis maris und benutzt ſie in Apotheken als Mittel gegen den Bandwurm, ebenſo auch das daraus bereitete flüſſige Extrakt, Extractum filicis aethereum.

Fars, Farſiſtan, Provinz in Perſien, etwa 2500 Q.M. (137,700 Q.km.) groß. Die Hochebenen ſind fruchtbar und weidereich, die Gebirgsabhänge gut bewaldet. Produkte: Wein, Südfrüchte, Getreide, Roſenwaſſer, Tabak; die Induſtrie iſt nicht bedeutend. Hauptſt.: Schiras. Hafenort: Abuſchehr.

Farſang oder Agatſch à 3 Berri, die türk. Meile = 5001 m. oder $^2/_3$ deutſche Meilen lang, $22^2/_9$ gehen auf einen Grad. Der armeniſche F. = $4445^1/_3$ m. 9 armen. F. = 8 türk. Der F. in Rumänien zu 4000 Stangine (Klafter) = 7924 m. In Perſien verſteht man unter der F. eine Weglänge, die ein beladenes Kamel in einer Stunde zurücklegt, = 7 ruſſ. Werſt oder Meilen = 7467 m.

Farſaninſeln, Gruppe von 2 großen und vielen kleinen Inſeln an der arabiſchen Küſte, Bezirk Yemen, gegenüber dem Orte Dſchiſan. Auf den Hauptinſeln F. Kebir und F. Segir wird Dattelbau und ergiebige Perlenfiſcherei, ſowie Schildkrötenfang betrieben; der beſte Hafen, Chor F., befindet ſich auf erſterem Eilande.

Farſel, Färſel, Farzil, Frazil, Frehſil, ein in Arabien gebräuchl. Handelsgewicht von verſchiedener Schwere. In Betelfaki hat der F. 20 Rättels oder Rotoli = $9^1/_4$ kg. Man rechnet auf den Ballen Kaffee 14, auf eine Kamelladung 28 und auf den Bahas 40 Frehſils. In Mokka hat der F. 10 Mounds oder 400 Wakich (Unzen) = $13{,}_{288}$ kg. 15 F. = 1 Behar. In der Praxis rechnet man 7 F. von Mokka = 10 F. in Betelfaki.

Farſund, St. im norweg. Amt Liſter-Mandal, am gleichnam. Sund gelegen, 1416 E., welche Schiffbau, Schiffahrt, Handel betreiben. Der Handelsverkehr beläuft ſich auf etwa 250,000 Mk. Einfuhr u. 300,000 Mk. Ausfuhr, meiſtens Heringe; die Rhederei zeigt 23 Schiffe von 2900 Tons.

Fartak, Ras, Kap an der ſüdarab. Küſte, 800 m. hoch, eine 25 Seemeilen ſichtb. Landmarke bildend.

Farthing, die kleinſte engl. Kupferſcheidemünze von $^1/_4$ Penny = 2 ₰. Nicht für England, ſondern für einige Kolonien werden auch $^1/_2$ u. $^1/_4$ F.s geprägt.

Fâſa, Ort in der perſ. Prov. Fars, 10,000 E., welche Seidenwaaren u. goldgeſtickte Zeuge fertigen, ſowie Goldbrokate weben. Ausgedehnte Obſtgärten, Roſen- u. Cypreſſen-Pflanzungen.

Faſanen (Phasianidae), eine Familie von bekannten hühnerartigen Vögeln, welche urſprünglich in Aſien heimiſch, in Europa hier u. da verwildert vorkommen. Arten: Der Silberfaſan (Gallophasis nycthemerus), über 80 cm. lang, ſtammt aus China, wird dort wie in Japan und bei uns vielfach zahm gehalten und ſeiner Schönheit wie ſeines ſehr wohlſchmeckenden Fleiſches wegen gezüchtet. Der gemeine od. Edel-F. (Phasianus colchicus), über 80 cm. lang, mit 40 cm. langem Schwanz, ſtammt aus den Küſtenländern des Kaſpiſchen Meeres, wurde ſchon in den älteſten Zeiten ſeines prächtigen Fleiſches wegen gejagt und viel gezüchtet, hat ſich in Europa mehr u. mehr akklimatiſirt und lebt beſ. in Oeſterreich u. Böhmen völlig wild, auch immer häufiger bei einiger Schonung an den Ufern des Oberrheins, der Donau u. Iſar ꝛc., findet ſich auch noch ſehr häufig in Ungarn u. Südrußland, ſeltener in Italien, Griechenland u. Südfrankreich und wird in anderen Ländern in beſonderen Parks im Freien (Wildgärten) gezogen. Der Goldfaſan (Ph. pictus), 80 cm. lang, Schwanz 58 cm., beim Männchen, das Weibchen kleiner und weniger farbenſchön wie bei allen F., lebt in Südtaurien, in der öſtl. Mongolei und in Mittelchina und wird wie die übrigen bei uns gezüchtet. Todte F. ſind ein nicht unbedeutender Artikel auch für den weiteren Verſand des Delikateſſenhandels, beſ. berühmt ſind die böhmiſchen. Böhmen hat nahezu 200 Faſanerien; es werden dort jährl. an 50,000 St. abgeſchoſſen oder abgefedert.

Faſano, St. in der ital. Prov. Bari, 11,000 E.; lebhafter Handel mit Produkten des Ackerbaues.

Faſchinen, Reisholzbunde, beſ. von langem geraden u. nicht zu ſpröden Reiſig wie vom Weiden-, Birken-, Tannen- u. Fichtenholz, auch mit eingebundenen Steinen, welche beim Waſſer- u. Wegebau zu Verſchanzungen u. dgl. angewandt werden.

Faſcikel (lat.), kleines Bündel, gebunden oder geheftet, z. B. Akten-F.

Faſel, Heilbohne (Dolichos), ſchmetterlingsblütige u. hülſenfrüchtige Pflanzengattung, in den

heißen Ländern heimiſch, wovon mehrere Arten der bohnenähnl. Hülſen u. Samen wegen als Nahrungspflanzen gebaut werden. D. sesquipedalis, aus dem heißen Amerika, in Südeuropa mehrfach angebaut, trägt 30—45 cm. lange Hülſen, welche ein vortreffliches Gemüſe liefern.

Faſergips, eine Art des Gipſes (natürlichen, waſſerhaltigen ſchwefelſauren Kalkes), welche aus lauter parallel angeordneten, dünnen, ſtänglichen Kryſtallen dieſes Minerales beſteht, ſodaß dieſes das Ausſehen hat, als beſtände es nur aus Faſern.

Faſerkalk, eine Art von Kalkſinter, welcher ſich durch ausgeprägtes faſeriges Gefüge auszeichnet.

Faſerkohle, ſ. „Steinkohle".

Faſerſtoff oder Fibrin iſt ein Beſtandtheil des Blutes, ſogenannt, weil er ſich beim langſamen Schlagen des Blutes in Form farbloſer Faſern abſcheidet; er gehört zu den Proteïnkörpern.

Faſerſtoffe, ſ. „Geſpinnſtſtoffe".

Faſertorf, ſ. „Torf".

Faſolen, in Sicilien u. an anderen italien. Ausfuhrplätzen die ausgehülſten weißen Bohnen der türk. oder Veitsbohne (Phaseolus vulgaris), welche als Schiffskoſt in den Handel kommen (vgl. „Bohnen").

Faſſathal, deutſch Evas, hohes ſchmales Alpenthal in Tirol, mit ſchönen Mineralien u. Dolomiten. Die Bewohner, etwa 4000, betreiben nam. Viehzucht.

Faſſelſtahl, ſ. „Stahl".

Fäſſer, hölzerne, gewöhnlich in der Mitte etwas bauchige Gefäße, beſtehen aus den Faßdauben od. Faßſtäben (Taufeln), langen, flachen, etwas gebogenen Holzſtücken, zu den Wänden der F.; den beiden runden Bretern als Faßböden, die in den Rinnen (der Kimme oder Gergel) der Dauben eingefalzt ſind; dem Spundloch u. dem Spund (hölzernen Stöpſel zum Verſchluß) in der Mitte einer Daube; dem Zapfenloch (mittels Zapfen verſchloſſen) in einem der Böden, zum Abziehen der Flüſſigkeit; den Faßbändern oder Reifen, aus zähem Holz (beſ. von Haſel-, Birken-, Weiden- od. Fichtenſtöcken) oder aus Bandeiſen zum Zuſammenhalten der Dauben. — F. dienen zur Aufbewahrung und zum Verſand von Flüſſigkeiten, Bier, Spiritus, Eſſig, Wein, Oelen, dann Butter, Heringen u. dgl. oder von feſten Gegenſtänden wie Zucker, Salz, Kalk, Guano, Chemikalien ꝛc. Die Herſtellung iſt Böttcher- oder Faßbinderarbeit, das Holz größtentheils für Dauben u. Böden Eiche, für leichtere auch Buche und für trockene Packfäſſer Tannen- u. Fichtenholz. Eiſerne und eiſenblechene Gefäße ſtatt der Holzfäſſer werden hier und da, z. B. in England verfertigt, haben ſich aber wenig eingeführt. In neuerer Zeit wird die F.fabrikation viel durch Maſchinen (Sägen, Drehbänke, Fräsmaſchinen, Falzhobel, Daubenſpalt- und Haumaſchinen, Füg-, Dübel-, Reifenaufziehmaſchine ꝛc., auch mittels Dampfkraft betrieben) bewirkt od. erleichtert. Fabrikation im Großen wird beſ. in Amerika für F. zum Verſand des Petroleums betrieben, z. B. liefert eine Fabrik in 24 Stunden 300 F. von 150 kg. Oelgehalt, völlig öldicht, und für Zucker, in leichterer Arbeit, weil nicht ſo dicht nothwendig. Neue F. werden zwar, wo man viel gebraucht, auch im Großen gefertigt, doch bilden ſie in neuerer Zeit bei der großen Produktion von Bier, Spiritus, Wein, Oelen ꝛc. auch einen bedeutenden Handelsartikel, ſeit die kleineren Werkſtätten am Orte von großen, mit Maſchinen arbeitenden Fabriken durch ebenſo gute dichte und dabei billigere F. überboten werden. In großem Maßſtabe liefern jetzt Deutſchland, in Sachſen z. B. Döbeln und Zwickau, die Schweiz, Frankreich, Portugal, England, Schottland, Canada und die Ver. Staaten F. aller Art. Die F. werden auch innen durch Pechausguß u. andere Mittel verdichtet, ſogar luftdicht hergeſtellt. **Faßpech**, Brauerpech, zum Ausſpichen der Bierfäſſer iſt entweder geſchmolzen in die F. gegoſſen und darin angezündet, oder vorher mit Leinöl zuſammengekocht oder mit ſchwarzem Pech, zuweilen auch mit Galipot zuſammen geſchmolzen. Auch dichtet man mit Paraffin oder Email aus. — Zuweilen bilden auch leere gebrauchte F. einen Handelsartikel, da ſie vor neuen den Vorzug haben, daß ſie keine Feuchtigkeit mehr einſaugen, keinen Holzgeſchmack mehr geben und die Verdunſtung möglichſt beſchränken, nam. wenn Oel od. Spiritus darin geweſen iſt. Spiritusfäſſer gehen von Frankreich nach Holland u. Belgien, wo man ſie zum Genever braucht; Oelfäſſer kaufen die Walfiſchfänger für den Thran, und zu Marſeille gebraucht man viele, um darin die Oele aus der Levante zu holen. Die Berechnung des Rauminhalts von F.n ſ. „Rauminhalt".

Faſſoglo, ſ. „Fazogl".

Faßtage (Faßtage, eigentl. fustage, franz.), im Allgemeinen ſoviel wie Verpackung, Emballage, beſ. aber Fäſſer u. Tonnen, auch wol Kiſten, in denen Waaren verpackt werden; auf Schiffen der Vorrath an ſolchen Fäſſern u. Tonnen; die Ueberfäſſer bei Waarenverſendungen; dann auch der Preis, welcher dafür in Rechnung geſtellt wird. (Vgl. auch „Fuſti".)

Faß, ein bekanntes Hohlmaß. 1) Für Flüſſigkeiten, z. B. hatte das Gebräude Bier in Berlin 18 F. oder 3600 Quart = 4122 L. In Rußland hat das F. oder die Botſchka 40 Wedros od. Eimer, beim Zollweſen 400 Stoof od. Kruſchki (Krüge) = 492 L. 2) Für Getreide, z. B. in Hamburg rechnete man das F. zu 2 Himten à 4 Spint = 52,65 L. Auf die Laſt kamen 60 F. 3) Für Kohlen, z. B. in Steiermark hat das innernberger F. 5 wiener Metzen = 307½ L., das vordernberger 4 wien. Metzen oder 246 L. 4) Im Allgem. verſteht man darunter jedes aus Dauben gefertigte Holzgebind mit Holz- oder Metallreifen. Kleine Gebinde dieſer Art nennt man Fäßchen od. Fäſſel. Dasjenige Wein- od. Spirituoſenfaß, aus welchem man andere Gebinde mit derſelben Flüſſigkeit nachfüllt, heißt Füllfaß. Das F., welches über ein anderes Gebind als Umſchlag zum Schutze gegen Auslaufen oder gegen Abziehen geſetzt wird, nennt man Ueberfaß, Doppelfaß, Futterfaß. Die allgemeine Bezeichnung für Fäſſer u. Kiſten, ſowie die berechneten Koſten dafür, nennt man Faßtage.

Faßbutter iſt gleichbedeutend mit Schmelzbutter; vgl. den Art. „Butter".

Faßholz heißt das zu Fäſſern beſtimmte Eichenholz im ruſſ. Handel.

Fatauel, St. im weſtafrikan. Sultanat Adamaua; bedeutender Elfenbeinmarkt.

Fateſch, St. im ruſſ. Gouvern. Kurſk, 5000 E.; Seilerei, ausgedehnter Garten- und Gemüſebau; Handel mit Getreide, Honig, Hanf.

Fathipur (Futhepore), Hauptort des gleichnam. Diſtr. in der Präſidentſch. Agra, Britiſch-Oſtindien, 20,800 E.; die früher bedeutende Stadt iſt zerfallen, hat zahlreiche großartige Ruinen von Tempeln, Befeſtigungen, beſitzt jedoch wohlverſehenen Bazar und iſt Mittelpunkt eines fruchtbaren Bezirks.

Fathom, s. „Faden".

Fatick, Faktorei am Flusse Sin in Senegambien.

Faucigny, fruchtbare Landsch. im franz. Depart. Hochsavoyen, das Arvethal umfassend, mit kaltem und feuchtem Klima, vielen Sümpfen, aber ergiebigen Thälern, welche viel Getreide, Wein, Obst liefern u. durch gutes Weideland eine beträchtliche Rindviehzucht fördern. An Mineralien kommen Blei, Eisen, Steinkohlen, Marmor vor. Hauptorte sind: Bonneville, Chamouny, St. Gervais.

Faucille, Col de la, fahrbarer Paß im Juragebirge, das schweizer. Pays de Gex mit dem französ. Salins verbindend.

Nr. 324. Zweig des Faulbaumes (Rhamnus frangula).

Faulbaum, Pulverholzbaum, ein bekannter, in unseren Laubholzwäldern vorkommender Strauch oder kleiner Baum, der den botanischen Namen Rhamnus frangula (Lin.) führt. Von ihm wird die Rinde und das Holz benutzt; die Beeren, obgleich sie abführend wirken, werden, wenigstens in Apotheken, nicht benutzt. Das F.holz hat eine zarte u. feine Textur, ist gelblichroth, der Splint hellgelb; man benutzt es gern zu Zapfen für Weinfässer u. Schuhnägel, hauptsächl. aber wird es verkohlt, weil sich die daraus gefertigte Holzkohle, F.kohle, ganz vorzüglich zur Herstellung von Schießpulver, namentl. feinem Jagdpulver, eignen soll. Die Stämmchen werden hierzu, von Rinde u. Bast befreit, ein bis zwei Jahre lang in einem Schuppen aufbewahrt und dann in eisernen Cylindern von Schwarzblech bei langsam gesteigerter Hitze verkohlt; die erhaltene Kohle ist leicht zerreiblich, zieht auf blauem Papiere einen dunkelen schwarzbraunen Strich und brennt ruhig ohne Rauch mit einem kleinen blaßbläulichen Flämmchen. — Die F.rinde wird unter dem Namen Cortex frangulae in Apotheken verwendet; sie besteht aus eingerollten Röhren von der Dicke eines Bleistiftes bis zu der eines kleinen Fingers, ist außen matt graubraun mit zahlreichen weißlichen Korkwarzen (Unterschied von Cortex Pruni Padi) besetzt, während die Innenfläche gelbroth bis braunroth ist. Die Rinde besitzt einen unangenehm bitteren Geschmack u. färbt den Speichel beim Kauen gelb; sie kann erst nach einjährigem Ablagern medizinisch verwendet werden, indem sie früher genossen Brechen u. Leibschmerzen verursacht. Der wirksame und zugleich färbende Stoff dieser Rinde ist das Frangulin oder Rhamnoxanthin, eine in gelben Nadeln krystallisirende Substanz. Man hat auch durch Auskochen mit Wasser ein Extrakt, F.rindenextrakt (Extractum frangulae) aus dieser Rinde für medizinische u. Färbereizwecke dargestellt.

Faulmatten, eine Art kleiner Decken, die von Bast, Haaren oder Schilf zusammengeflochten und vor die Thüren sowie auf die Treppen zum Abstreichen der Füße gelegt werden.

Faustpfand, s. „Pfand".

Fautfracht, s. „abgehen" u. „Fracht".

Fauvil, französ., bes. zu Marseille gebräuchlicher Name einer Art Sumach.

Faux (Juchart) à 2 Pausas à 8 Perches à 16 Pieds oder Q.ruthen, ein Feldmaß im schweizer Kanton Neuenburg = 5403¾ Q.m. od. 1½ schweizer Juchart.

Favara, St. auf Sicilien, Prov. Girgenti, mit 12,800 E.; in der Nähe ergiebige Marmor- und Schwefelgruben. Handel mit Getreide, Wein, Schwefel.

Favarge, Weiß-, auch Rothwein aus dem Fürstenthum Neuburg.

Faverges, Ort im französ. Depart. Obersavoyen 3062 E.; Fabrikation von Papier, Baumwollgarn, Eisen- und Seidenwaaren, Kupferhammer, Gerberei.

Faverney, Flecken im französ. Depart. Haute Sâone, 1310 E.; Gerberei, Gipsbrüche, Handel mit Wein u. Getreide.

Faversham, St. in der engl. Grafsch. Kent, mit Hafen; 7200 E., welche lebhaften Handel mit Getreide, Hopfen, Austern u. Fischen betreiben. Die ansehnliche Rhederei besteht aus 340 Schiffen von 35,000 Tonnen, sowie 260 Fischerbooten.

Faveur, eine Art schmaler farbiger Bänder in St. Etienne (Frankreich).

Favignana, 1) die größte der Aegaden-Inseln an der Westküste von Sicilien, 6000 E., welche ergiebigen Ackerbau auf dem fruchtbaren Boden, sowie Weinbau und ausgedehnte Schaf- und Viehzucht betreiben; Thunfischfang, Sardellenfischerei. 2) Hauptort obiger gleichnam. Insel, 3250 E.; Wein- u. Obstbau, Safrankultur.

Faxekalk, nach einem der Hauptfundorte, dem Faxebakken auf Seeland, benannter, auf den dänischen Inseln als oberste Schicht der Kreide vorkommender Kalk, aus Korallenresten bestehend, oft so fest, daß die einzelnen Bestandtheile erst durch Anschleifen oder Behandeln mit Säure zum Vorschein kommen, oft auch locker und leicht zusammengeballt.

Fayal, eine Insel der Azoren, 15 M. lang, 7½ M. breit, mit steilen, buchtenreichen Küsten u. im Innern mit ergiebigem Boden, der viel Getreide, Bohnen, Mais, Flachs, Orangen, sowie auch wenigen Wein liefert. Die Bewohner (27,000) sind die thätigsten der Azorier u. betreiben außer Landwirthschaft auch Tischlerei und Schiffbau. Die Einfuhr betrug (1874) etwa 1 Mill. Mk. (Baumwoll- und Wollenwaaren, Zucker, Holz), die Ausfuhr 50,000 Mk., darunter 40,000 Mk. Orangen. Hauptstadt u. Hafen ist Horta.

Fayalwein, Weißwein von der Azoreninsel Fayal, theils Malvasier, theils Sekt.

Fayence, Ort im französ. Depart. Var, 1919 E.; Fabrikation von Glas, Fayence, Oel, Gerberei.

Fayence, verschiedene Thonwaaren, die sich vom Porzellan und Steinzeug dadurch unterscheiden, daß sie eine zinnoxyd- od. bleioxydhaltige, keine feldspathhaltige, nur schwach eingebrannte Glasur besitzen, von dem gewöhnl. Töpfergeschirr aber durch Verwendung feinerer Materialien und sorgfältigerer mechanischer Bearbeitung. Der Name F. wird von der Stadt Faënza in Italien abgeleitet, wo derartige Waaren vorzugsweise gefertigt wurden; der vielfach für F. auch gebräuchliche Name Majolika stammt von der gleichnamigen Insel (Majorka), wo die Araber, wie auch in dem benachbarten Spanien, schon im 9. Jahrhundert Fliesen und emaillirte Ziegel zum Bedecken der Fußböden und Wände ihrer Wohnungen fertigten.

Man unterscheidet die F. gewöhnlich in gemeine und feine F. (Halbporzellan); bei der ersteren, der gemeinen F., besteht die Masse aus Töpferthon, Mergel (kalkhaltiger Thon) und Sand, die Glasur ist immer undurchsichtig (Email), besteht aus Bleioxyd, Zinnoxyd, Alkalien und Sand; auf der Bruchfläche der gebrannten F.gegenstände sieht man, daß die Glasur eine von der Thonmasse scharf getrennte Schicht bildet, die Masse im Innern selbst ist nicht gefrittet, sondern matt, erdig, saugt Wasser ein; ihre Farbe ist infolge eines Eisenoxydgehaltes gewöhnlich mehr oder weniger gelb. Die Glasur wird häufig reich u. schön bemalt u. hat man namentl. im Mittelalter in Italien hierauf viel Fleiß verwendet. In Deutschland sind von den gemeinen F.gegenständen fast nur die weißen u. gelblichen emaillirten Ofenkacheln gebräuchlich, wie sie zu den sog. Berliner Oefen verwendet werden. — Bei der feinen F. besteht die Masse aus weißem plastischen Thon mit Feuersteinmehl und die Glasur ist ein leichtflüssiges durchsichtiges Krystallglas, durch Zusammenschmelzen von Bleioxyd mit Kieselsäure u. Borsäure oder Borax erhalten. Da diese Glasur durchsichtig ist, so ist die Farbe der Geschirre die durch die Glasur durchscheinende Farbe der Masse, gewöhnl. weiß. Zur Verzierung der aus F. gefertigten Geschirre wendet man das Bemalen, Bedrucken und Lüstriren an. Die zum Bemalen dienenden Farben sind hauptsächlich Eisenoxyd, Chromoxyd, Kobaltoxyd, Antimonoxyd u. s. w., sie werden theils unter, theils auf der Glasur angebracht, da beim Aufbrennen der Glasur die Temperatur bei weitem nicht die des Porzellanofens erreicht. Das Lüstriren der F. besteht in der Erzeugung eines zarten metallglänzenden Anflugs (Lüster) durch Einbrennen verschiedener Metallverbindungen auf der Glasur. — Eingangszoll für einfarbiges oder weißes F. 5 Mk. per Ctr. (als einfarbiges F. ist solches zu behandeln, welches nur äußerlich einfach lackirt, gefirnißt ꝛc. ist, desgl. solches von naturgelber ꝛc. Farbe mit erhabener Arbeit von naturweißer ꝛc. Farbe); für bemaltes, bedrucktes, vergoldetes oder versilbertes, auch mit Schrift oder in ähnlicher einfacher Weise verziertes 6 Mk. per Ctr.; in Verbindung mit anderen Materialien, soweit es dadurch nicht unter „Kurze Waaren" fällt, 12 Mk.

Fayenceblau, s. „Indigo".

Fayetteville, Hauptst. der Grafsch. Cumberland im nordamerikan. Staate Nordkarolina, am Cape Fear-River, 4660 E. Fabriken für Baumwolle, Getreidemühlen, Mittelpunkt eines lebhaften Handels mit Erzeugnissen der benachbarten großen Waldungen, wie Holz, Terpentin, Harz.

Fayum, Fajum, Oase und Distrikt im nördlichen Mittelägypten, im S. und N.W. von steilen Bergen umgeben, welche die Grenze gegen die Libysche Wüste bilden u. auch nur mittels der Thalschlucht El Lahum gegen S.O. mit dem Nilthal in Verbindung stehend, ist 206,000 Feddan (91,857 Hektare) groß und zählt 154,167 E. (1872). Der Boden ist sehr fruchtbar u. wird namentl. Mais (300,000 Ardebs), Bohnen, Gerste, Klee, Baumwolle (30,000 Ctr. auf 20,000 Feddan), Anis (146,000 Ardebs), Flachs, Zucker (350,000 Ctr. auf 5000 Feddans), Reis, Durrah angebaut; ferner giebt es zahlreiche Palmen, Feigenbäume, Aprikosen, Olivenbäume, Weinstöcke. Auch wird ausgedehnte Rosenkultur betrieben, welche jährl. an 40,000 Unzen Rosenwasser liefert. Die ziemlich ansehnl. Industrie erzeugt Woll- und Baumwollwaaren, sowie vorzügl. Shawls. Hauptst.: Medinet el F.

Fazenda (portug., span.: Hacienda), ein Landgut, bes. in Brasilien so genannt.

Fazogl, Fazogle, Landsch. in Nubien, am Blauen Nil, südlich von Sennar, zu Aegypten gehörig. Die nennenswerthesten Produkte dieses Landstriches sind Gold, Gummi, Tamarinden, Sennesblätter, Honig, Elfenbein. Hauptort: das Dorf Famaka, am rechten Ufer des Blauen Nil.

Fearnought oder Nothingfear-Stuff, eine Art dicker engl. Tüffel.

Feather River, goldführender Nebenfluß des Sakramento in Kalifornien, der an der Westseite der Sierra Nevada entspringt.

Fécamp, Hafenst. im französ. Depart. Seine Inférieure, an dem Ausflusse des gleichnam. Flusses in den Kanal, in einem großen, von der Südseite leicht zugängl. Thale gelegen, 13,016 E. Die Industrie ist ausgedehnt und liefert namentl. Baumwollenwaaren, Leinwand, Oel, Eisenwaaren, Licht, Soda, Zucker, Mehl, Seilerwaaren, Bier, baumwollene Fischernetze, Maschinen; sodann bestehen hier Schiffswerften, Gerbereien, Brauereien, Destillerien (berühmter Likör Bénédictine de l'Abbaye de F.), Lohmühlen, mehrere Fischsalzereien. Bedeutend ist der Fischfang, namentl. von Stockfischen bei Neufundland (20 Schiffe von 5000 Tonnen) und bei Island (17 Schiffe von 1000 Tonnen) und Heringen (53 Fahrzeuge). Der Hafen ist nicht groß, aber sicher und bei jedem Wetter schutzbietend. Im Handel werden Landesprodukte und Fabrikate ausgeführt und namentlich Kohlen, Holz, Fische, Gerberlohe bezogen; der Schiffsverkehr zeigt jährlich an 230 Seeschiffe von 28,000 Tonnen ankommend u. außerdem noch viele Küstenfahrer. F. ist Sitz einer Handelskammer, eines Handelsgerichts, Navigationsschule; 4 Messen.

Feddan oder Fidan (Joch), ein Feldmaß in Aegypten. 1) Der alte F. ist 20 Kasab lang u. breit = 400 Q.Kasab oder 5929 Q.m. 2) Der Steuer- oder gesetzliche F. zu 24 Kirats = 4459 Q.m. und 3) Der neue F. zu 4200 Q.m.

Fedderwarden, 1) Ortsch. im oldenburg. Amte Jever, in fruchtbarer Marschgegend, 1180 E., mit dem Hafen Kniphausersiel an der Jahde. 2) Groß-F., Dorf im oldenburg. Amt Stollhamm mit dem Nothhafen Fedderwardensiel an der Wesermündung, in dem jährl. etwa 150 Schiffe von 3500 Tonnen löschen und gleiche Zahl laden.

Federalaun, Haarsalz, natürl. Alaun, alaunart. Salze von ähnl. Zusammensetzung wie der Alaun, finden sich in vulkan. Gegenden, im Alaunschiefer, in Alaunerde, alten Grubenbauten ꝛc. (vgl. „Asbest").

Federblech, eine stärkere Sorte Blech als die Senklerbleche, aber schwächer als Kreuzblech.

Federblumen, s. „Blumen“ (künstliche). In Amerika verfertigt man solche namentlich auch aus Papageienfedern, welche die schönsten Farbenwirkungen hervorbringen und deren Farbe weder von der Luft noch Nässe leidet.

Federharz, s. „Kautschuk“.

Federleinwand, Bautzener Barchent, aus gebleichter Leinengarnkette und feinbaumwollenem Einschlag, die Breitenstreifen abwechselnd geköpert u. ungeköpert, wodurch sie sich von anderen Arten sächs. Barchente unterscheiden; werden meist 5/4 breit gewebt.

Federn, die Bezeichnung für die bekannte Bedeckung der Vögel sowie für mehrere durch ihre Elastizität sich auszeichnende Metall-Gegenstände. Man kann demnach die F. eintheilen: in Vogelfedern und Metallfedern:

I. Vogelfedern. Diese nur den Vögeln eigenthüml. Bedeckungen befinden sich in der Haut, in der Regel regelmäßig angeordnet, und werden unterschieden in die Flaumfedern oder Dunen und die eigentl. F., die Kontur- oder Deckfedern. Die ersteren, die Flaumfedern, sind klein und weich, bedecken die Haut unmittelbar und sind von außen nicht sichtbar, weil sie von den Konturfedern verdeckt werden. An der vollständigen Feder unterscheidet man den Stamm oder Schaft, dessen unterer Theil speziell Spule oder Kiel genannt wird und die Fahne od. den Bart. Die an den Flügeln befestigten F. werden Schwingen oder Schwungfedern, die des Schwanzes Steuerfedern genannt. — In Betreff des Zweckes, welchem sie dienen, theilt man die Vogelfedern ein in Schmuckfedern, Bettfedern und Schreibfedern.

Nr. 325. Feder eines Marabu.

Nr. 326. Fasanenfeder.

Nr. 327. F. d. Pfefferfressers.

Nr. 328. F. d. Paradiesvogels.

Die **Schmuckfedern** sind je nach der rasch wechselnden Mode ein mehr od. weniger wichtiger Handelsartikel und werden theils zur Verzierung der Damenhüte von Putzmacherinnen verwendet, theils zu militärischen Dekorationen, zu den sogen. Federbüschen. Als die wichtigsten Handelssorten der Schmuckfedern nennen wir: 1) Straußfedern od. Straußenfedern; sie sind die geschätztesten, sie werden dem Männchen des afrikanischen Straußes (Struthio Camelus) aus Schwanz und Flügeln genommen, nachdem das Thier getödtet wurde. Der weibliche Strauß liefert nur die Sekundawaare, von grauer oder brauner Farbe, da das Weibchen nur wenig weiße Federn hat; man verkauft sie nach Gewicht, meist schwarz gefärbt, während die weißen F. des Männchens gezählt oder einzeln taxirt werden. Nach Mittheilungen der arabischen Händler liefert der Strauß nur 8 gute Federn, 4 von jedem Flügel, wenn man die geringeren hinzurechnet, hingegen 14, wenn der ganze Flügel ausgezogen wird, 18. Die schönsten F. heißen Awahni; eine gute Awahnifeder muß wenigstens 33 cm. lang, 9 1/2 cm. breit und 33 g. schwer sein und gehen deren 7 Stück auf ein arabisches Pfund. Die Händler bringen die Bälge nach Algier, Tetuan und Kairo, sortiren die Federn u. verkaufen sie an die europäischen Händler, zunächst meist nach Livorno und Marseille. Für Ostafrika sind Suakim und Masowa Haupthandelsplätze für diesen Artikel; für den S. die Kapstadt, von wo aus sie nach England gehen. Die südafrikanischen gelten als die größten u. längsten, sind aber weniger biegsam und elastisch als die nordafrikanischen. — Der Flaum unter der Federdecke wird auch noch nutzbar gemacht und in Prima- und Sekundasorte geschieden, von denen die erstere mit bei der Fabrikation feiner Filzhüte verwendet, die letztere versponnen und in ein feines Gewebe verwandelt wird. — Sowol im Kaplande als auch in Algier hat man damit begonnen, die Straußen ihrer F. wegen zu züchten und sollen recht günstige Erfolge damit erzielt worden sein. — Der in Südamerika lebende Strauß (Rhea americana) liefert für den Handel ebenfalls F., die jedoch weniger werthvoll sind. Man unterscheidet dort: weiße lange (Plumas de Avestros biancas largas), schwarze lange (negras largas tejidas), nicht gefärbt, gemischt (sin teger, mescladas), klein gefärbt (chicas tejidas). Die Engländer und nordamerikanischen Federhändler sortiren diese F. in: langfedrige (long flossy), kurzfedrige (short flossy) und braune, welche sie irrthümlicherweise vultures, Geierfedern, nennen. — 2) Marabufedern od. Maraboutfedern sind die unter den Flügeln u. am Bürzel sitzenden F. einiger Arten von Kropfstörchen, die theils in Indien und Innerafrika, theils in Brasilien angetroffen werden. Diese F. sind äußerst leicht und zart zertheilt, meist blendend weiß oder grau und flaumartig weich. Sie werden zuweilen nachgemacht aus den weißen Flaumfedern des Truthahns od. Storchs (falsche Marabuts). 3) Reiherfedern, von mehreren Reiherarten herrührend (Ardea vulgaris, A. major u. cinerea) sind theils schwarz, theils weiß von Farbe; die schwarzen sind die theuersten, sie gleichen einem Bande, welches oben zugespitzt und auf beiden Seiten zart gefasert ist und kommen aus dem Oriente; geringere Sorten, ins Graue und Bläuliche spielend, aus Ungarn, Dalmatien und anderen Ländern. Weiße Reiherfedern, aus Mittelasien, Südeuropa und Nordamerika stammend, mit sehr dünnem Schafte, von welchem in kleinen Zwischenräumen feine, paarweise gestellte Fäserchen von seidenartigem Glanze und silberweißer Farbe auslaufen, kommen vom Silberreiher (Ardea garzetta) und diesem verwandten Arten; man nennt diese F. im Handel Aigrettes. Der in Südamerika heimische Löffelreiher (Platalea Ajaja) liefert die im Handel nur selten vorkommenden Espadonfedern. — 4) Paradiesvogelfedern werden durch die Holländer von Neu-Guinea aus nach Europa gebracht u. gehören zu den schönsten u. werthvollsten Schmuckfedern. Früher wurden die ganzen Bälge verwendet, jetzt findet man meist nur noch die langen,

weit über den eigentl. Schwanz hinausgehenden feingeschlitzten Schwanzfedern des erwachsenen Männchens; sie sind goldgelb, an den Spitzen braun und werden zuweilen als Schmuck für Damenhüte benutzt. — 5) Hahnen- und Kapaunenfedern verwendet man meist nur zu billigem Federschmuck für militärische Zwecke, namentlich noch in der italien. Armee. Nur wenig benutzt werden die Federn der Raben, Fasanen, Geier, Adler, Kraniche, Pfauen, Truthähne u. s. w. Die Unsitte, Flügel und Köpfe unserer nützlichen insektenfressenden, kleinen Singvögel auf Damenhüten als Schmuck zu tragen, scheint nur von kurzer Dauer gewesen zu sein.

Die **Bettfedern**, die zum Füllen der Betten dienenden F., müssen möglichst weich und elastisch sein; man verwendet hierzu vorzugsweise die F. der Gänse, seltener die der Enten, Schwäne und der Eidergans.

1) Gänsebettfedern. Man benutzt hierzu sowol die Deckfedern, welche die eigentliche Bekleidung des Vogels ausmachen, breite Fahnen und schwache Kiele haben, als auch die Flaumfedern oder Flaumen, die unter jenen dicht auf der Haut sitzen u. eine sehr feine, wollige Fahne mit kaum sichtbarem Kiel besitzen. Die besten F. bekommt man von lebenden Gänsen, die man um die Zeit rupft, wo die Thiere anfangen, sich zu mausern. Dieses Rupfen erfolgt mehrmals, indem man immer nur die lose sitzenden wegnimmt; sie bilden die Primasorte und heißen Sommergut, die von geschlachteten Gänsen dagegen werden Wintergut genannt u. bilden die Sekundasorte. Am schlechtesten sind die F. von krepirten Thieren. Die Flaumfedern können, wenn sie gut getrocknet worden sind, ohne Weiteres in den Handel gebracht werden, die Deckfedern aber werden, ehe sie zum Füllen der Betten genommen werden, noch geschlissen, d. h. von ihren Kielen befreit; gewöhnlich geschieht dies auch, noch ehe sie in den Handel kommen. Die Hauptproduktionsländer für Gänsebettfedern sind Böhmen, Norddeutschland, Mähren, Ungarn, Polen und Rußland. Was die Ausbeute anlangt, so rechnet man bei geschlachteten Gänsen gewöhnlich von 8 Stück Gänsen 1 K. Deckfedern, 250 g. Flaumfedern. — 2) Eiderdunen od. Eiderdaunen sind die Flaumfedern der Eidergans (Anas oder Somateria mollissima), welche in Norwegen, Island, den Faröerinseln und Grönland lebt; sie bilden das kostbarste Material zum Füllen der Betten. Am besten sind die graubraunen vom Weibchen, etwas geringer die weißen vom Weibchen, am wenigsten werth sind die von todten Vögeln (todtes Gut). Für Island und Grönland haben die Dänen besondere Gesetze zum Schutze dieser Vögel erlassen; sie dürfen nicht geschossen werden. Diese Vögel bauen ihre Nester an den Felsenufern des Meeres, aber auch in manchen Gegenden rund um die Häuser der Inselbewohner; die Nester selbst sind kunstlos, sind aber mit Dunen ganz ausgelegt, die sich die Thiere selbst mit dem Schnabel ausrupfen. Die gesammelten F. werden in fest zusammengeballten Klumpen von 1½ bis 2 K. Gewicht versendet und müssen vor dem Gebrauche erst aufgelockert werden. Island und die umliegenden kleinen Inseln liefern allein jährlich 750 bis 1000 K. rohe ungereinigte u. 100 bis 150 K. gereinigte Eiderdunen.

Als **Schreibfedern** od. Federposen benutzte man früher ganz allgemein die Schwungfedern der Gänse, seltener die der Schwäne, Raben, Krähen u. anderer Vögel; seit Einführung der Metallschreibfedern ist jedoch der Verbrauch der Vogelfedern sehr zurückgegangen, in manchen Gegenden gänzlich verschwunden. Jeder Flügel der Gans liefert nur 5 gute Schreibfedern und die zur Mauserzeit (im Mai und Juni) ausgefallenen sind die besten; auch sind die aus dem linken Flügel, weil sie bequemer in der Hand liegen, besser als die aus dem rechten. Um die F. zum Verkaufe und zum Schreiben tauglich zu machen, müssen sie erst gezogen werden. Dieses Ziehen hat den Zweck, die Kiele zu entfetten und zu enthäuten, sie besser zu runden und ihnen überhaupt ein besseres Aussehen zu geben. Man erreicht dies durch schwaches Erwärmen über Kohlenfeuer oder in heißem Sand, durch Schaben mit einem stumpfen Messer und Abreiben mit wollenen Lappen. Die so hergerichteten Spulen werden dann in Bunde zu 25 Stück zusammengebunden. Jedes Bund enthält nur F. von einer Sorte, d. h. entweder solche vom linken od. vom rechten Flügel; dagegen enthalten die größeren Packete, zu denen die einzelnen Bunde vereinigt werden, immer zur Hälfte linke, zur anderen Hälfte rechte Bunde. Eingangszoll für geschnittene Federspulen, in kleinen Stücken (von der Größe der Stahlfedern) 12 Mk. pr. Ctr.

II. **Metallfedern**. Von diesen hat man zu unterscheiden: die Metallschreibfedern, die unter dem allgemein gebräuchlichen Namen Stahlfedern abgehandelt sind und elastische Metallfedern, welche zu den verschiedenartigsten Zwecken dienen; so die F. für Uhren, Uhrfedern, von den kleinsten bis zu den größten; man fertigt dieselben aus Gußstahl, die größten aus Gerbstahl und unterscheidet Triebfedern für die Trommel und Schnecke der Taschenuhren, Spiralfedern u. Schraubenfedern für Chronometer; ferner Sperrfedern, Reaktionsfedern u. Druckfedern; endlich Wagenfedern, aus schwach gebogenen Schienen bestehend, zuweilen mehrfach übereinandergelegt, um ihren Widerstand zu erhöhen; im letzteren Falle Blatt- oder Schichtfedern genannt. Die spiralförmig gewundenen Stahl- und Kupferdrähte, welche man in den Polstern der Stühle, Sophas, Wagensitze und in Matratzen befestigt, werden Springfedern genannt. Eingangszoll für Uhrfedern 30 Mk. pr. Ctr.

Federhalter, zum Befestigen der Metallschreibfedern, werden aus verschiedenem Material gefertigt, namentl. aus Holz, Rohr, Metallblech, vulkanisirtem Kautschuk (Ebonit) und aus den Stacheln der Stachelschweine. Eingangszoll für F. von Eisen u. von Holz 12 Mk. pr. Ctr.; andere nach Beschaffenheit des Materials.

Federpelzwerk, das aus zarten Vogelfedern u. Bälgen verfertigte Pelzwerk zu Damenartikeln, wie Boas, Müffen, Manschetten, Pelerinen, Besätzen ꝛc. Man verarbeitet dazu die Bälge in ihrem natürlichen Zustande, d. h. mit allen Federn oder nur mit dem unteren zarten Flaum nach Entfernung der Oberfedern, die Haut wird wie die anderer Pelzthiere in der Kürschnerei zubereitet. Im natürlichen Zustande, der schönen Farbe und des Ansehens wegen benutzt man wohlgefällige Stücke mehrerer Vögel, z. B. die Bälge des Eisvogels (Alcedo ispida), der männlichen Wildente, Kehlstücke des großen Pinguins u. a. Man verarbeitet auch die Komokallifedern (s. d.) des ostind. Wasservogels, die sehr seltenen und kostbaren Reiherfedern (égrets) ꝛc. Vorzüglich aber in Menge verarbeitet man die Hals-, Brust- und Bauchstücke der Bälge des Haubentauchers oder Steißvogels (Podiceps cristatus). Die Federn der Grêbes od. Grebenfelle genannten Bälge sind glänzend weiß und ins Perlgraue fallend, die äußeren Ränder des Balges schön dunkelbraun, ungemein weich, schmuzen deshalb beim Tragen nicht und sind sehr dauerhaft; sonst gelten als die besten die aus Genf, Holland, auch

aus Bayern, welche weicher, zarter u. schöner glänzend sind als die gröberen aus anderen Ländern. Federpelze, welche dagegen von den äußeren Federn befreit sind und nur die weißen, flaumigweichen unteren Federn haben, im Allgemeinen Schwan, Schwanfelle od.-Pelzwerk genannt, stammen die besten von wilden Schwänen aus dem Norden, aus Dänemark u. Deutschland u. dem O. Hollands, dann von zahmen Schwänen sowie von holländischen, französischen und deutschen Gänsen. Die holländischen sind die größten u. besten, da man in Holland sowol Schwäne wie Gänse bes. zur Pelzgewinnung züchtet und sie dort wie auch in Frankreich und neuester Zeit in Deutschland bes. sorgfältig u. schön zurichtet. Auch vom gemeinen grauen Geier gewinnt man einen grauen weichen u. warmen, deshalb sehr geschätzten Flaumpelz. Eingangszoll für Federmuffe 66 Mk. pr. Ctr.

Federritten, bayr. gewöhnl. Bettzwillich, größtentheils blau u. grau von ungebleichtem Garne, selten weißgestreift, welche in Kaufbeuren, Kempten 2c. verfertigt und viel nach Italien versandt werden. In Mähren nennt man F. auch eine rohe Leinwand.

Federsee, seichter Moorsee, im württemb. Donaukreis bei Buchau, etwa 250 Hektare groß, ergiebig an Seegras und mit reichen Torflagern an den Ufern.

Federthaler, s. Ecu.

Federvieh nennt man das zahme Geflügel Hühner, Gänse, Enten, Tauben 2c., welche der Federn wegen, sowie auch der Eier und des Fleisches halber gezüchtet werden.

Federweiß, s. „Asbest".

Fehe, Fehwammen, s. die Artikel: „Eichhörnchen" und „Grauwerk".

Fehmarn, eine Insel in der Ostsee, zur preuß. Provinz Schleswig-Holstein gehörig, $3^1/_3$ Q.M. (185 Okm.) groß mit 9600 E. Die Oberfläche ist eben, ohne Wald und Bäche, aber der Boden fruchtbar, gut angebaut u. liefert Weizen, Gerste, Erbsen; ansehnliche Viehzucht. Hauptort ist Burg.

Fehrbellin, St. im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, 2080 E.; Torfgräberei, Holzschuhfabrikation.

Feigen (Caricae) stammen von dem zur Familie der Urticaceen gehörigen Feigenbaume, Ficus Carica, der im ganzen Oriente, in Südeuropa und Nordafrika seit den ältesten Zeiten kultivirt wird und nur allein genießbare F. liefert. Die F. sind nicht die eigentlichen Früchte im botanischen Sinne, sondern nur die fleischig gewordenen, zu einem birnförmigen Schlauche ausgewachsenen Blütenboden oder Fruchtstände dieses Baumes, welche auf ihrer inneren Seite die kleinen Früchtchen tragen. In den meisten am Mittelmeere liegenden Ländern liefert der Feigenbaum jährlich zwei Ernten; die ersten, im Juni reifenden, kommen aus den vorjährigen Trieben u. werden Sommerfeigen genannt; die zum Trocknen geeigneten Herbstfeigen reifen im August und September; von einem vollständig ausgewachsenen Baume kann man durchschnittlich 100 K. frische F. ernten. Das Trocknen erfordert 12 bis 15 Tage und wird derart bewirkt, daß man die F. an einem luftigen Orte so ausbreitet, daß keine die andere berührt; alle zwei Tage werden die Früchte gewendet. Als beste, ausgesuchteste Waare gelten die sogen. Tafelfeigen, die in runden, mit Lorbeerblättern ausgelegten Holzschachteln zu 3 bis 4 K. Inhalt verpackt werden; die nächstfolgenden Sorten bilden die Korbfeigen, die in Kisten, Fässern od. Körben zum Versand gelangen. Die dritte Sorte, die Kranzfeigen, werden plattgedrückt, an Binsenhalme zu 100 bis 500 Stück gereiht u. dann ebenfalls in Fässern versendet. Die trockenen F. haben einen mehlartigen Ueberzug, der von ausgetretenem Fruchtzucker herrührt; manche Sorten italien. F. werden übrigens auch beim Verpacken mit Kastanienmehl überstreut. — Nach den Produktionsländern unterscheidet man folgende Handelssorten: Smyrnaer F. aus Kleinasien und den Inseln des griechischen Archipels, kommen über Smyrna zu uns und werden für die besten gehalten; sie sind dick, länglich rund, plattgedrückt, gelblich und sehr süß; sie bilden eigentlich keine besondere Sorte, sondern sind nur als auserlesene Waare zu bezeichnen. Kalamata-F. von Morea in Griechenland, sind zwar weniger süß, aber haltbarer, wie die ersten; besitzen auch eine dickere Schale.

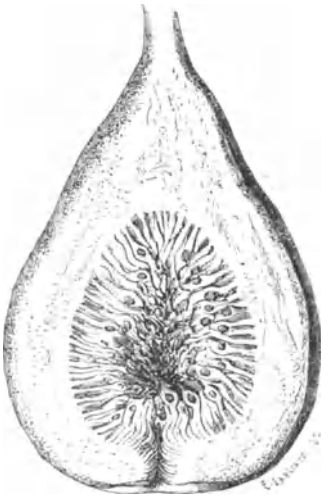

Nr. 329. Reife Feige im Längsdurchschnitt.

Hierher gehören auch die F. von Korfu (Fraccazzani) u. von Messenien; man erhält diese nur als Kranzfeigen. — Von dem dalmatin. u. istrian. F. unterscheidet man graue u. gelbe, beide sind klein, von gutem Geschmack, aber wenig haltbar. Apulien und Kalabrien liefern F. von mittl. Größe, süß und ziemlich haltbar; sie gehen meist nach Frankreich und werden nur als Korbfeigen versendet; letzteren ähnlich sind die sicilianischen. Die Genueser F. sind groß, länglich und weniger platt gedrückt, als die Smyrnaer, denen sie hinsichtlich der Süßigkeit nachstehen; die kleineren und dickhäutigeren französischen F. aus dem südlichen Frankreich kommen in Körben oder Fäßchen in den Handel; man unterscheidet je nach dem Orte ihrer Herkunft eine große Anzahl Sorten. Wenig Beachtung finden die sehr kleinen spanischen und portugiesischen F. — Die F. müssen sorgfältig aufbewahrt werden, da sie leicht verderben und dem Schimmeln u. Wurmfraß unterworfen sind. In ihren Produktionsländern gelten sie als allgemeines Volksnahrungsmittel, bei uns werden sie nur als Tafelfeigen u. zu medizinischen Zwecken benutzt; dem größeren Verbrauche bei uns ist der hohe Eingangszoll hinderlich, der bei reichlicher Ernte beinahe 100 % vom Werthe ausmacht. Dennoch werden von einem einzigen Fabrikanten in Berlin jährl. mehrere Tausend K. F. zur Herstellung eines sogen. Feigenkaffees (Kaffeesurrogat) verbraucht. Eingangszoll für frische F. 6 Mk., für getrocknete (auch geröstete) F. 12 Mk. pr. Ctr.

Feigenesser, s. „Becfigues".

Feigenkäse wird in Portugal u. Spanien aus den besten u. reifsten Feigen verfertigt und mit verschiedenen Gewürzen u. Kräutern vermischt.

Feilen, bekannte, für die Bearbeitung von Metallen, Holz u. s. w. unentbehrliche Werkzeuge, werden gewöhnlich aus gegerbtem Roh- oder Cementstahl, die kleineren jedoch aus Gußstahl gefertigt. Die Fabrikation zerfällt in das Schmieden, das Blankschleifen, das Hauen und das Härten. Das Schmieden erfolgt auf einem schweren Ambos mit solcher Genauigkeit, daß die Flächen ganz glatt und eben ausfallen u. nur auf einem umlaufenden Schleifstein noch blank zu machen sind. Das Hauen geschieht mit der Hand und erfordert große Uebung und Geschicklichkeit, indem die einzelnen Einschnitte und Vertiefungen ganz gleichmäßig, parallel und gleichweit von einander entfernt sein müssen. Das Härten wird bewirkt durch Anwärmen der F. bis zur Kirschrothglühhitze, wobei dieselben mit einem Ueberzug von Kochsalz, Hefe und Mehl bedeckt werden, um die Oberfläche vor Oxydation zu schützen und durch schnelles Eintauchen in kaltes Wasser. Man unterscheidet einhiebige F., d. h. solche mit nur einer Reihe von parallel miteinander verlaufenden Einschnitten und zweihiebige, bei denen die Einschnitte nach zwei sich kreuzenden Richtungen verlaufen; je nach der Größe unterscheidet man ferner solche mit grobem Hieb, Mittelhieb und feinem Hieb, die ersteren heißen auch Armfeilen u. sind die größten u. schwersten; die zweiten nennt man Bastardfeilen oder Vorfeilen und die letzten Schlichtfeilen. Je nach dem Querschnitte hat man solche mit viereckigem oder rektangulärem Querschnitt, mit dreieckigem, flach halbrunden und rundem Querschnitt; letztere werden auch Rattenschwänze genannt. Mit Rücksicht auf den Zweck, dem sie dienen, unterscheidet man ebenfalls zahlreiche Arten von F. — Den besten Ruf genießen die englischen F., obgleich man in Deutschland u. in Frankreich jetzt ebenso gute F. verfertigt. In Deutschland hat sich die F.fabrikation hauptsächl. in Remscheid und Umgegend eingebürgert; es sollen dort 400 Feilenhauer mit 2000 Arbeitern thätig sein; in England ist besonders Sheffield hervorzuheben, welches 4000 Arbeiter mit Anfertigung von F. beschäftigt; Warington und Birmingham liefern weniger, aber feinere Sorten. Frankreich und die Schweiz verfertigen namentlich F. für Uhrmacher und Goldarbeiter. Auch die österreichische Produktion von F. ist nicht unbedeutend.

Feilspäne, s. „Eisen".

Feimen (Diemen, Mieten, Schober, Tristen), große Haufen von Heu, Stroh und Getreide, welche auf dem Felde oder in der Nähe des Gehöfts, auch auf besondern Feimenhöfen künstlich aufgeschichtet sind, um bei gelegnerer Zeit abgefahren oder auch anstatt in Scheunen im Freien längere Zeit aufbewahrt zu werden. In Deutschland wendet man F. meist nur an, wenn die Scheuern nicht ausreichen, dagegen in England, Frankreich, den Niederlanden u. Italien allgemeiner, bes. in neuerer Zeit, wo mit Dampfmaschinen und gleich auf dem Felde gedroschen wird. Man bedient sich zum Aufbau der F. verschiedener Gerüste, Eisengestelle u. dgl., schichtet das Getreide auf Reisholz- oder Strohunterlage, auch Steinunterbau auf, schützt es durch Wände gegen die Wetterseite und durch Strohbedeckung oder Dächer gegen Nässe, bringt Fangvorrichtungen für Mäuse an u. dgl. m. Wurzelfrüchte, Kartoffeln u. dgl. lagert man immer allgemeiner in der Erde mit Erdbedeckung.

Feingold nennt man das chemisch reine, von einem Silber- und Kupfergehalt vollständig befreite Gold, Feinsilber das chemisch reine, blei- und kupferfreie Silber. Näheres bei „Gold" und „Silber".

Feistritz, 1) Dorf im österr. Herzogth. Krain, im Wocheinerthal, mit Eisenbergbau, Marmorbrüchen, Hohöfen. 2) Deutsch-F., Marktfl. in Steiermark, 2400 E.; Kupferhammer, Eisenhammer, mehrere aufgelassene Silber- und Bleibergwerke. 3) Ort in Niederösterreich, 1380 E.; Handel mit Schindeln, Holzschnitzwaaren, Sägemühlen.

Felbel, s. „Velpel".

Feldbinden, Tücher in gewissen Farben als Abzeichen, für besondere Thätigkeiten oder Aemter, bes. von Militärpersonen im Felde um den Arm, Leib od. von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen.

Feldchamille, s. „Kamille".

Feldfrüchte nennt man im Allgem. alle auf dem Felde oder Acker gewonnenen Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln ꝛc. zur Unterscheidung von den Produkten des Gartenbaues.

Feldkirch, gewerbfleißige Bez.-Hauptst. in Vorarlberg, an der Lindau-Bludenzer Eisenbahn, ist Sitz mehrerer Verwaltungsbehörden, hat bedeutende wissenschaftl. Anstalten u. 2900 E., welche ausgedehnte Baumwollspinnerei, Färberei, Fabrikation von Band- u. Baumwollwaaren, Chemikalien, Kirschwasser, Maschinen, Holzwaaren, Glockengießerei, Kupferhammer, lebhaften Handel mit Fabrikaten u. Spedition betreiben; Säge- u. Getreidemühlen.

Feldmaß, s. „Acker".

Feldmeßkunst, Geodäsie, praktische Geometrie, ein Theil der angewandten Mathematik, der sich damit beschäftigt, Theile der Oberfläche nach Größe, Gestalt u. Lage genau zu bestimmen und im kleineren Maßstabe bildlich darzustellen. Die F. bedient sich dazu gewisser geometr. Methoden und mancherlei Werkzeuge u. Apparate, wie der Absteckstäbe, Baken, Pickets od. Jalons ꝛc.; Meßketten, Latten od. Schnüre, Bänder von genauer Maßeintheilung, eines Meßtisches zur Aufzeichnung der Aufnahme; ferner der Wasserwage, des Kompasses, des Diopter u. Theodolith zur Winkelmessung und Uebertragung ꝛc. Das Feldmessen zur Bestimmung eines Terrains seiner Größe nach geschieht wenigstens auf einer Linie ganz mechanisch, wonach dann die übrigen Entfernungen berechnet werden. Die Flächenberechnung erfolgt ebenfalls nach geometrischen Grundsätzen.

Feldrose, wilde Hecken- oder Hundsrose (Rosa canina), bekannter, an unbebauten Plätzen, Hecken, auf sonnigen Hügeln u. Wegen wild wachsender Strauch, welcher nach der Blüte im Mai u. Juni im September reife, eiförmige, glatte, hell- bis scharlachrothe Früchte (Hain- oder Hagebutten, auch von anderen wilden Rosenarten) trägt. Dieselben werden reif gesammelt, aufgeschnitten, von den Samen befreit und getrocknet, auch frisch eingemacht und als Kompot gegessen, zu Suppen, Brühen ꝛc. verwendet. Die Blätter dienen jung als Surrogat oder Zusatz zum chinesischen Thee, ausgewachsen zum Gerben. Die jungen Triebe von der Gallwespe angestochen, wachsen in rauhhaarige und zottige Beulen aus, und wurden früher als Rosenschwämme od. Schlafäpfel (Bedeguar officinarum) von Apotheken als Mittel gegen den Stein und gegen Nierenschmerzen geführt, als Volksmittel gegen Schlaflosigkeit. Blätter und Zweige sind gutes Viehfutter. Aus den Kronenblättern bereitet man Rosenwasser, -Essig, -Oel. Wurzel, Kronenblätter, Früchte und Samen waren früher offizinell. Das Holz ist gelblichweiß u. wird zu kleinen Geräthschaften benutzt.

Feldspath, eine Gruppe von Mineralien, die alle darin übereinstimmen, daß sie neben kieselsaurer Thonerde noch ein kieselsaures Alkali enthalten, welches bei einigen Abarten auch durch etwas Kalk ersetzt ist. Je nachdem nun das Alkali aus Kali od. Natron besteht, lassen sich die F.e in zwei Gruppen bringen, die man mit dem Namen Kalifeldspathe u. Natronfeldspathe unterscheidet und die sich auch durch ihre verschiedene Krystallform auszeichnen, weshalb man die ersteren auch monoklinische u. die letzteren trikline F.e nennt. Einige F.e enthalten auch Kali und Natron zugleich, zuweilen auch etwas Lithion. — Die F.e sind allgemein verbreitete Bestandtheile verschiedener Gebirgsarten, nam. der Granite, Gneiße, Syenite, Porphyre u. s. w. und liefern bei ihrer Verwitterung Kaolin (Porzellanthon) oder auch gewöhnl. Thon, je nach Umständen. — Für den Handel als Waare haben nur gewisse Arten des F. Interesse, 1) nämlich der durchsichtige Kalifeldspath, Adular (s. d.) genannt, und 2) die nam. in Finnland u. Schweden vorkommenden, groß auskrystallisirten weißen od. gelblichweißen Kalifeldspathe (Orthoklas und Pegmatolith), welche in großer Menge von dort versendet und an die Porzellanfabriken verkauft werden, die sie im feingemahlenen Zustande sowol zur Glasur benutzen, als auch der eigentlichen Masse selbst zusetzen. Auch zu Glasuren auf Fayence wird F.pulver mit verwendet.

Feldthymian od. Feldquendel, Feldkümmel, ein bekanntes kleines, aromatisch riechendes Kraut; wird getrocknet und von den Droguisten unter dem Namen Herba Serpylli verkauft. Man benutzt es zu Bädern, als Thee, und destillirt auch ein ätherisches Oel daraus, welches einen starken, aromat. Geruch besitzt und in Apotheken Verwendung findet.

Félegyháza, St. in Ungarn, Bez. Klein-Kumanien, 21,313 E.; ausgedehnter Feld-, Wein- u. Obstbau; Viehmärkte.

Felgen, die aus hartem, zähem Holze geschnittenen, den Kranz eines Wagen- oder Mühlrades bildenden Bogenstücke; auch der hölzerne oder metallene Kreis am Steuerruder heißt Felge; er verbindet die Hebel u. Speichen. — Felgen oder Felchen, eine Art Gangfisch, s. „Renke".

Felin, ein altes franz. u. belg. Gewicht zu $7\frac{1}{2}$ Grains = 53 mg.

Felipe de Benguela, San, Hauptst. der portug. Prov. Benguela in SW.-Afrika, in einem schönen aber sumpfreichen Bergkessel, nahe der Küste gelegen, mit etwa 1500 E. Der ungesunde Ort ist Stapelplatz für die aus dem Innern kommenden Artikel wie Elfenbein, Wachs, Felle.

Felle oder Häute nennt man im Allgem. ohne genaue Unterscheidung alle Thierhäute, doch unterscheidet man im Handel als Häute die der größeren behaarten Thiere, z. B. Rinder, Pferde ꝛc., die beim Abziehen am Bauche in ganzer Länge aufgeschnitten werden, dagegen als Felle die der mittelgroßen u. kleineren Thiere, auch Bälge genannt, wenn sie den Thieren nach einem Aufschneiden unter den Hinterfüßen über den Kopf abgestreift werden; auch nennen die Facharbeiter die behaarten „Häute", die wolligen dagegen „Felle". Rohe Waare ist solche, die nur abgetrocknet oder gesalzen ist, gargemachte solche, bei welcher die innere Seite abgeschabt, die äußere noch behaart ist und fertige Waare das eigentliche Leder. Die eigentl. Felle werden theils auf Pelzwerk, theils auf Leder verarbeitet u. kommen größtentheils gargemacht zum Verkauf; doch ist zuweilen auch die Fleischseite nur durch Einreiben mit Salz, Kalk, Asche, Soda u. dgl. dauerhaft gemacht. Die im Handel vorkommenden Felle sind unter den Artikeln über die einzelnen Thiere in ihrer Verwerthung erwähnt, sodaß wir hier nur die wichtigsten namentlich aufzählen: F. von Affen, Bären, Biber, Bisamratte, Bock, Büffel, Chinchilla, Dachs, Eichhörnchen, Fuchs, Gemse, Hamster, Hase, Hirsch, Iltis, Jaguar, Kalb, Kaninchen, Karakal, Katzen, Lamm, Leopard, Löwe, Luchs, Marder, Maulwurf, Mink, Murmelthier, Opossum, Otter, Panther, Parder, Robben, Schaf, Seehund, Siebenschläfer, Stinkthier, Skunk, Tiger, Vielfraß, Waschbär, Wiesel, Wolf, Ziegen, Zobel ꝛc. ꝛc.

Felleisen, auf dem Rücken getragene Reisesäcke oder Ranzen, gewöhnl. aus Leder oder Fellen, bes. für Handwerksburschen; Postfelleisen, die Behälter für Briefe u. andere Poststücke, wie sie bei der früheren Kurier- u. Fahrpost gebräuchlich waren.

Fel Meszely, ein ungar. Getreide- u. Flüssigkeitsmaß = $\frac{1}{2}$ Meszely od. Seidel = $\frac{1}{4}$ ungar. Halbe = 0,2115 L.

Fels, eine Kupfermünze von Fez u. Marokko zu $\frac{1}{5}$ Ngr. — 1080 Flus = 1 Mitskal u. 2160 = 1 Rial oder span. Piaster.

Felsö Bánya, Bergstadt im ungar. Komitat Szathmár, 6000 E.; Töpferei, Gruben von Edelmetall.

Feltre, Hauptst. des gleichnam. Distrikts der italien. Prov. Belluno, 6000 E.; Weinbau, Seidenspinnereien, Wachsbleichen.

Felucke, Felue, ein kleines Kriegsschiff mit Rudern u. Segeln.

Felup, Negerstaat in Senegambien an der Küste zwischen dem unteren Gambia u. dem Casamansafluß, zu welchem auch die Insel Zinguichor gehört. Die Bewohner bauen Reis, züchten Vieh und Geflügel, mit dem sowie mit Wachs ansehnl. Handel betrieben wird. Hauptorte: James u. Vintain am Gambia.

Feminel (Femmel) ist Hanfsamen; féminell, franz., die Blütengriffel des Safrans.

Fen, ein Längenmaß in China (s. d.)

Fench, Fennich, s. „Hirse".

Fenchel, eine bekannte, zur Familie der Doldengewächse (Umbelliferen) gehörige Pflanze (Foeniculum vulgare Gaertn.), die, ursprünglich aus Süd-Europa stammend, nam. in Schlesien, Bayern, Thüringen, Böhmen und Mähren in großer Menge ihrer Samen wegen angebaut wird. Die letzteren werden Anfangs August oder Ende September geerntet; wegen des ungleichen Reifens des Samens ist die Ernte desselben etwas umständlich, da die Dolden nur nach und nach, in dem Maße als sie reif sind, abgeschnitten werden dürfen, bei erlangter Reife aber sogleich ausgeschnitten werden müssen, um das Ausfallen der Samen zu verhüten. Die auf Horden getrockneten Dolden werden dann gedroschen, der so gewonnene Same gereinigt und als F.samen in den Handel gebracht. Da der F. den ganzen Sommer über frische Dolden nachschiebt, so dauert die Ernte bis in den Spätherbst; die zuletzt kommenden Dolden liefern aber einen geringeren Samen, der nicht mit der Haupternte vermischt werden darf. Die kleinen länglichen Samen sind glatt, grünlich (dürfen nicht gelb oder braun aussehen) und am Rücken mit 5 erhabenen, blaßbräunlichen Streifen versehen; auf der flachen Bauchseite finden sich zu beiden Seiten einer

hellen Mittellinie zwei dunkele Oelstriemen. — Der in Italien geerntete Same des gewöhnlichen F., der besonders in der Umgegend von Bologna angebaut wird, zeigt einen feineren Geruch und Geschmack, als der deutsche u. österreichische; außerdem baut man aber dort auch noch eine besondere Art von F., Foeniculum dulce (De Cand.), der unter dem Namen römischer F. bekannt ist und dessen Samen größer u. heller sind und deutlicher hervorspringende Riefen besitzen, als die des gewöhnlichen.

Die F.samen werden theils als Gewürz, theils in Apotheken zu medizin. Zwecken verwendet; große Massen werden in den Fabriken äther. Oele verarbeitet.

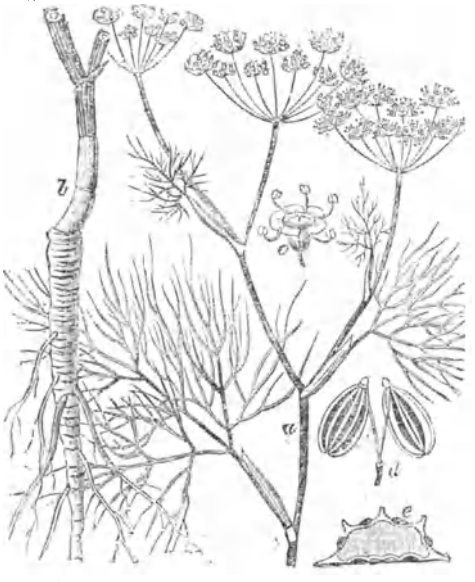

Nr. 330. Der gemeine Fenchel (Foeniculum officinale).

a. Stengelgipfel. b. Wurzel, dreimal verkl. c. Blüte, dreimal vergr. d. Vom Träger sich spaltende Frucht, fünfmal vergr. e. Fruchtsäße im Durchschnitt, dreimal vergr.

Die Samen liefern ca. 3—3½ % ätherisches Oel, F.öl, Oleum foeniculi; dasselbe ist blaßgelb, besitzt den spezifischen Geruch des Samens und einen süßlichen Geschmack; sein spez. Gew. ist 0,9 bis 1,0. Das Oel erstarrt schon zwischen + 5 u. + 9° R., je nachdem es mehr oder weniger eines festen Stearopteus (Anethol) enthält, zu einer festen, krystallinischen Masse; ist die Erstarrung noch nicht vollständig erfolgt und gießt man den flüssig gebliebenen Theil von dem erstarrten ab, so erhält man ein Oel, welches viel schwieriger erstarrt, indem es weniger Anethol enthält, vielmehr zum größten Theile aus einem bei 185—190° C. siedenden Kohlenwasserstoff besteht. Der erstarrte Theil wird häufig zur Verfälschung des Anisöles benutzt.

Die F.wurzel, Radix foeniculi, wurde früher medizinisch verwendet, ist jetzt aber fast ganz außer Gebrauch gekommen. Eingangszoll für Fenchelöl 10 Mk. pr. Ctr.

Fenchelholz ist Sassafrasholz.

Fenchelwasser, Aqua Foeniculi, ein Destillat von Fenchelsamen mit Wasser (30 Th. von 1 Th. Samen), bildet einen Hauptbestandtheil verschiedener Augenwässer. Eingangszoll 10 Mk.

Fengite, durchsichtiger Alabaster oder Marmor, im Mittelalter als Surrogat des Fensterglases.

Fenny Stratford, Stadt in der engl. Grafsch. Buckingham, am Grand Junction Kanal, 1976 E.; Spitzenklöppelei, Strohhutfabrikation, Viehhandel.

Fenouillette, Fencheläpfel, gewisse Aepfelsorten; ferner im Französ. der Fenchelbranntwein, welcher vorzügl. in der Gegend von Montpellier u. Cette viel bereitet wird.

Fenton, Ort in der engl. Grafsch. Stafford, 10,300 E.; ansehnl. Töpferei.

Feodosia, Kaffa, Kreishauptst. u. Hafen im russ. Gouv. Taurien, auf der SO.küste der Krim an der Bucht von Kassa gelegen, 8877 E. Der Ort ist Sitz verschiedener Behörden, hat Seifensiedereien, Getreidemühlen, Ziegeleien, Fabrikation von Pelzwaaren, Teppichweberei, lebhaften Handel und ausgedehnten Obst- u. Weinbau; Austern- u. Störfang, Kaviarbereitung. Der Hafen ist sicher u. geräumig, jedoch nicht ganz eisfrei. Der Ausfuhrhandel versendet Getreide, Fische, Talg, Schaffelle u. hat einen Werth von etwa ¾—1 Mill. Mk.

Ferandine (Ferrandine), ein der Alepine, Barège oder dem Chaly ähnlicher, leichter halbseidener Stoff, dessen Kette ganz Seide (und zwar ganz rohe oder ganz gesottene, nicht gemischte) ist und der Einschlag theils einfach, theils gezwirnte Fäden, aus Baumwolle, Leinen, Wolle oder auch Kamelhaar; sowol glatt u. leinwandartig als auch geköpert, letztere Art auch Burail genannt. F. wird in Frankreich in verschiedenen Plätzen unter verschiedenen Namen auch in Bergamo, Como, Genua, ꝛc. verfertigt.

Fère, La, 1) Festung im franz. Depart. Aisne, auf einer Oise-Insel gelegen, 4158 E., welche Leinweberei, Brauerei, Seifensiederei, Fabrikation von Oel u. Chemikalien, sowie Handel mit Wolle, Lumpen, Wein, Kohlen, Vieh betreiben. 2) La F.-Champenoise, St. im franz. Depart. Marne, 1960 E.; Jute- u. Leinwandweberei, einiger Handel, 6 Jahrmärkte. 3) La F.-en-Tardenois, Flecken in dem franz. Depart. Aisne, 2218 E., welche Wollzeuggarne fabriziren u. ziemlichen Handel mit Fabrikaten, Korn, Wolle, Obst, Vieh unterhalten.

Ferentino, Stadt in der italien. Prov. Rom, 10,200 E.; ausgedehnte Kultur von Getreide, Wein, Oliven u. Obst.

Ferghana, das frühere Chanat Chokand, seit 1875 eine russ. Prov. in Mittelasien, ein fruchtbares, im W. durch das Syrthal mit Russisch-Turkestan in Verbindung stehender Thalkessel, 1100 Q.M. groß, mit etwa 1 Mill. E. Dieses Gebiet ist reich bewässert durch den Syr Darja u. zahlreiche Bergbäche, hat ein vortreffliches Klima u. einen ungemein ergiebigen Boden, auf dem man mit Hülfe einer ausgedehnten Bewässerung ergiebige Ernten von Weizen, Reis, Sago u. andere Getreidearten erzielt; ferner erzeugt das Land verschiedenes Obst, Maulbeerbäume, Baumwolle, Tabak, Flachs, Krapp, Feigen, Wein, schöne Seide. Ackerbau wird vorwiegend an der dichtbevölkerten Südseite des Syr Darja betrieben, während der Norden, den mehr nomadisirende Stämme bewohnen, zu Weideplätzen verwendet wird. Die Industrie ist im Ganzen wenig entwickelt u. liefert nur leinene Gewebe, seidene Tücher, Atlas, Sammet, ordin. Teppiche. Der Handelsverkehr erfolgt meist mit dem russ. Mittelasien und Buchara, Kaschgar, sowie mit den südl. Bergprovinzen. Als Ausfuhrartikel sind Flachs, Seide, Getreide, Früchte, Wolle, Salz, Leinwand, Wollstoffe, Farbwaaren zu nennen, während Seiden-, Baumwoll- und Wollenwaaren, Eisen,

Kolonialwaaren von Taschkent, Teppiche, Porzellan und Thee von Kaschgar bezogen werden. Die bedeutenderen Handelsplätze sind außer der Hauptstadt Chokand mit gut versorgtem Bazar von 2000 Läden, noch Margelan und Andidschan.

Ferlino, ein Gewicht in Bologna und Modena. 16 Ferlini = 1 Ouca und 192 = 1 Libbra. Der F. von Bologna = 1885 und der von Modena = 1773 mg.

Fermanagh, Grafsch. der irländ. Grafsch. Ulster, grenzt im W. an Leitrim, im S. an Cavan, im O. an Monaghan u. Tyrone und im N. an Donegal, ist 30¾ Q.M. (1691 Qkm.) groß und zählt 92,794 E. Die Oberfläche ist im SW. wüstes Gebirgsland, im N. hügelig, sonst eben, der Bezirk reich an Seen, durch den Fluß Erne gebildet. Vom Boden wird der größte Theil als Weide benutzt, der Ackerbau liefert nam. Hafer, dessen Kultur neuerdings jedoch sehr abgenommen hat; die ansehnliche Viehzucht verfügte im Jahre 1874 über 6660 Pferde, 100,000 Rinder, 13,700 Schafe, 17,300 Schweine. Die Industrie ist gering und trifft man nur eine Wollfabrik, Strohflechtereien, Brauereien und 26 Flachsbereitungsanstalten. Die reichen Eisen- und Steinkohlenlager werden nicht bearbeitet. Hauptstadt: Enniskillen.

Fermente nennt man diejenigen Stoffe, welche in hierzu geeigneten Flüssigkeiten Gährung hervorbringen können, wie z. B. Hefe in zuckerhaltigen Lösungen.

Fermentöl, Fermentoleum, äther. Oele, die durch Einweichung von Pflanzentheilen in Wasser gewonnen werden.

Fermo, Hauptst. des gleichnam. Kreises der italien. Prov. Ascoli Piceno, 8012 E.; Handel mit Seide, Wolle, Getreide, Töpferwaaren über den 7 km. entfernten Hafen Porto Santo Giorgio.

Fermoy, Ort in der irländ. Grafsch. Cork, am Blackwater, 7337 E.; Fabrikation von Papier, Wagen, Brauerei, Gerberei, lebhafter Handel.

Fernambuco, s. „Pernambuco".

Fernambukholz, s. „Rothholz".

Fernandina, Hafenst. im amerikan. Staate Florida, an der Mündung des Ameliaflusses, 1722 E.; Handel mit Baumwolle, Zucker, Holz.

Fernando de Noronha, Inselgruppe an der Küste von Brasilien, zur Prov. Pernambuco gehörig mit der gleichnam. Hauptinsel, unbewaldet aber mit fruchtb. Boden, der Mais, Baumwolle, Mandioca, Kokosnüsse erzeugt, doch ist der Ertrag für die Bevölkerung (2000 Seelen) nicht genügend. Hauptnahrungszweig ist Fischfang, der nur mit Angel betrieben werden darf, da die Insel eine Verbrecherkolonie ist.

Fernando Po, richtiger Fernão do Po, Insel an der W.küste Afrikas, in der Bucht von Biafra, etwa 7½ M. lang u. 5 M. breit, mit hochaufsteigenden Küsten, im Innern gebirgig mit dichtem Urwald und vielen Bächen. Die Einwohner, etwa 20,000, treiben meistens Ackerbau auf dem ergiebigen Boden, welcher Yams in vorzügl. Qualität hervorbringt, die angesiedelten Kruneger sind Lotsen, Matrosen u. Bootsleute. Die Wichtigkeit dieser Insel beruht in ihrer günstigen Lage, welche sie zum Mittelpunkt der an den Nigermündungen Handel treibenden Schiffe, zum Stationsplatz der engl. Kreuzer und der Postdampfer gemacht hat; die span. Regierung, der F. gehört, benutzte dieselbe als Deportationsort für Staatsgefangene. Hauptort ist Clarencetown mit vortreffl. großem Hafen.

Ferney, Ortsch. im franz. Depart. Ain, an der Schweizer Grenze, 1232 E.; Uhrmacherei, Töpferei, Fabrikation von Bijouterie, Ziegelei.

Ferngläser, Fernröhre oder Teleskope, optische Instrumente, welche dazu dienen, entfernte Gegenstände unter vergrößertem Sehwinkel, also scheinbar dem Auge näher gerückt und in der That deutlicher sehen zu lassen, als dies mit bloßem Auge oder fernsichtigen einfachen Brillengläsern möglich ist. Sie unterscheiden sich als einfache od. dioptrische F., Refraktoren, aus Linsengläsern in einer Röhre bestehend, oder als katoptrische F., Spiegelteleskope, Reflektoren, welche aus Linsen und Spiegelgläsern zusammengesetzt sind. F. werden bes. in England und Frankreich, neuerdings aber auch in Deutschland (Berlin, München, Augsburg, Nürnberg, Wien 2c.) fabrikmäßig hergestellt und bilden einen Handelsartikel, bes. die kleineren, zu häufigem Gebrauche, wie Taschenperspektive, Feldstecher, Operngucker 2c., welche einfach und jetzt überwiegend doppelt von Nürnberg, Berlin, Wien 2c. und vorzüglich von Paris sehr billig in Menge geliefert werden. Die Röhren sind von Holz mit Leder überzogen oder von Messing und lackirt, mit Fischhaut bezogen und plattirt, von Elfenbein oder ganz Silber u. dgl.; die F. sind meist so eingerichtet, daß sie sich durch Zusammen- oder Ausschieben für jedes Auge bez. für größere oder geringere Entfernung passend stellen lassen. Nach den verschiedenen mehr u. mehr vervollkommneten Systemen unterscheidet man von den dioptrischen F.n: holländische oder Galilei'sche (die ältesten), astronomische od. Keppler'sche, Reitha'sche, terristrische oder Erd-F., dialytische od. Littrow'sche, aplanatische, Heliometer, achromat. od. Dollond'sche F. aus London, deren Gläser keine Farbenränder und daher keine Undeutlichkeit bewirken; von den Spiegelteleskopen ebenfalls verschiedene Systeme, z. B. Herschel'sche aus London, auch in Berlin, Hannover, Gotha, Leipzig, Stuttgart 2c. verfertigt; vortreffliche F. sind auch die Fraunhofer'schen aus München; die größten F. mit Spiegeln, z. B. bis 16 m. Röhrenlänge, 2 m. Röhrendurchmesser, ca. ebensoviel Spiegeldurchmesser, das ganze Instrument von 2½ Ctr. Gewicht werden bes. in England und in Amerika verfertigt und dienen zu astronom. Zwecken. Die Vervollkommnung in der Herstellung des Glases zu den Linsen, in der Zusammenstellung sowie in vielfältiger Vergrößerung ist natürlich noch nicht abgeschlossen.

Ferolholz, s. „Atlasholz".

Feronia, Elefantenbaum (F. elephantum), ein der Familie der Aurantiaceen beizuzählender Baum, der in Indien, Burmah, Ceylon wächst, und dessen apfelähnliche Früchte ebenso wie die anisartig riechenden Fiederblätter als Heilmittel dienen; aus dem geritzten Stamme fließt das als echtes ostindisches oder Feroniagummi in den Handel kommende Harz.

Ferozepore, s. „Firuzpor".

Ferrado, die ¼ Fanega in Coruña, ein span. Getreidemaß zu 16,55 L.

Ferrara, 1) Prov. in der italien. Landsch. Emilia, grenzt im N. an die Prov. Rovigo, im O. an das adriat. Meer, im S. an Ravenna, im W. an Modena und Bologna, ist 47½ Q.M. (2617 Qkm.) groß mit 215,369 E. Dieser Bezirk, im Podelta, ist vorwiegend eben, von mehreren Armen des Po sowie

verschiedenen Kanälen durchschnitten, im O. sumpfig durch das große Sumpfgebiet Valli di Comacchio u. hat infolge dessen ungesundes Klima. Der Boden ist fruchtbar, reich an Weiden und liefert nam. Getreide, Hanf (9 Mill. kg.), Reis, Gemüse, Wein, Maulbeerbäume; belangreiche Pferde- u. Rinderzucht, Seidenwurmkultur. Die Küstengegenden erzeugen viel Salz ($2^1/_2$ Mill. kg.) und wird dort auch ergiebiger Fischfang betrieben. Die Bevölkerung treibt vorwiegend Ackerbau und steht die Industrie noch auf einer niedrigen Stufe; es giebt nur einige Glasfabriken, Eisengießereien, Fabriken für Salpeter, Cremor tartari, Seife, Wachs, Seiden- und Hanfspinnereien, Strohflechtereien, Anstalten zum Fischmariniren. 2) befestigte Hauptst. obiger Prov., an einem Poarm, in sumpfiger Ebene, 28,509 E.; F. ist eine der schönsten Städte Oberitaliens mit vielen Prachtbauten und Sehenswürdigkeiten, aber ohne Verkehr. Die Industrie beschränkt sich auf etwas Seidenweberei und Glasfabrikation, der Handel mit Wein, Getreide und Lebensmitteln sorgt nur für den Platzbedarf. Handelskammer, Handelsgericht, Universität.

Ferren, Flüssigkeitsmaß in Maskat = 30 L.

Ferridcyankalium, Ferridcyanid of potassium, u. Ferrocyankalium, s. „Blutlaugensalz" (gelbes u. rothes). Ferrocyankupfer, s. „Breslauerbraun".

Ferrol, einer der 3 Hauptkriegshäfen Spaniens in der Prov. La Coruña, am Nordende der gleichnam. Bucht am Atlant. Ozean, mit 17,400 E., welche Fabrikation von Leder, Tauwerk, Segeltuch betreiben. Der schöne, weite Hafen mit sehr enger Einfahrt ist außer den span. Kriegsschiffen nur Postdampfern geöffnet. Seeakademie u. Schiffahrtsschule.

Ferronnerie, im franz. Handel: grobe Eisenwaaren, Geräthe, Eisenzeug zu baulichen Zwecken.

Ferrum ist Eisen; ferrum sulphuricum ist Eisenvitriol; alle mit ferrum beginnenden Worte s. unter „Eisen".

ferruginös, eisenhaltig, eisenschüssig.

Ferté Bernard, St. im franz. Depart. Sarthe, 2563 E.; Leinweberei, Fabrikation von Leinenwaaren, Korsets, Gerberei, Ziegelei, sowie Handel mit Fettvieh. 10 Jahrmärkte.

Ferté Macé, St. im franz. Depart. Orne, 9732 E.; ausgedehnte Industrie, Fabriken für Schuhzeug, Messerschmiedwaaren, Baumwollstoffe, Bänder, Posamenten, Holzschuhe, Maschinen, Bleichen. Gewerberath, Schiedsgericht; 5 Jahrmärkte.

Ferté Milon, St. im franz. Depart. Aisne, Arrond. Chateau-Thierry am Ourcq, mit 2000 E.; Ziegelei, Bleicherei, Gerberei; Handel mit Mehl, Getreide, Wein, Wolle, Holz.

Ferté sous Jouarre, St. im franz. Depart. Seine et Marne, an der Vereinigung der Marne mit dem Morin, 4500 E.; Fabrikation von Karden, Metallwaaren, künstl. Mineralwässer, Ziegeleien, Wollspinnereien, Töpferei; bedeut. Handel mit Mühlsteinen aus den benachbarten Steinbrüchen, mit Getreide, Wein.

Fes (Fez), türkische rothe oder weiße Kappen, in verschiedenen Sorten, auch Abas, Nisam, Servianen, albanesische, griechische ꝛc. Mützen (bonnets de Turquie, estamets casquettes) genannt, runde, eng anliegende Kopfbedeckungen ohne Schirm, mit blauer oder schwarzer Quaste, welche von Türken (auch als Tracht der Staatsbeamten und beim Heer), von Griechen (als Nationaltracht für Männer wie für Frauen), von Albanesen, Dalmatinern, bei den Kroaten, u. in vielen anderen Gegenden des Orients getragen werden u. deshalb einen bedeutenden Fabrikations- u. Handelsartikel bilden. Seit den ältesten Zeiten und zuerst lieferte die Stadt Fez (s. d.) diese Kappen, daher der Name, später waren die von Tunis wegen der feineren u. dichteren Wolle die beliebtesten. Auch Genua, Livorno, Venedig und im südl. Frankreich Marseille, Orleans, la Beauce, Chartres und Chatou bei Paris liefern eine Menge nach der Levante, Dalmatien, Slavonien ꝛc., ebenso die Schweiz; doch sind die Fabrikate der übrigen Plätze neuerdings von den sächsischen u. österreichischen (böhmischen u. mährischen) Manufakturen überflügelt worden. In Sachsen fabriziren nam. Bautzen und Apolda große Mengen geschätzter Waare; Strakonitz und Pisek in Böhmen versenden jährl. über 200,000 Dtzd., Wien gegen 50,000 und Venedig 70,000 Dtzd. Die Verpackung geschieht gew. in Kisten von 25, 50 und 100 Dtzd. in Halbdutzend-Packeten mit türk. oder arab. Etikette.

Fesen, Getreideart, s. v. w. Dinkel (s. d.)

Festenberg, St. im preuß. Reg.-Bez. Breslau, 2143 E.; Tuch- u. Möbelfabrikation.

Festons (franz.), Behänge von Blumen, Laubwerk, Früchten, Muscheln u. dgl., entweder in natürlichen oder künstlich aus Gips, Stein ꝛc. nachgeahmten, zum Schmuck von Bauwerken; daher festoniren, mit F. ausschmücken. Festonstressen, doppelt ausgebogte Tressen, welche gemustert und an einer oder beiden Kanten durchbrochen sind.

fest u. offen, od. noch, nennt man Zeitgeschäfte, bei denen sich der Käufer das Recht vorbehält, nach Belieben eine größere oder geringere Summe der Effekten zum behandelten Kurse zu beziehen.

feste Valuta, s. „Valuta".

Fetabrun, eine Art Farrnkraut (Filix), von welchem man auf der Insel Malta Wolle gewinnt, welche mit Baumwolle vermischt versponnen wird.

Fetisgold, das aus Oberguinea in Westafrika kommende Gold.

Fette, Fettstoffe, eine Anzahl durch gewisse gemeinsame Charaktere sich auszeichnender Stoffe, die Produkte des thierischen u. pflanzlichen Organismus sind. Sie sind sämmtlich daran erkennbar, daß sie sich schlüpfrig anfühlen, vom Wasser nicht benetzt werden und sich daher in diesem auch nicht lösen; auf Papier gebracht verursachen sie einen sogen. Fettfleck, d. h. sie machen das Papier durchscheinen; dieser Fleck verschwindet aber nicht durch Erwärmen (Unterschied von den äther. Oelen). In Benzin, Aether, Schwefelkohlenstoff, äther. Oelen u. ähnlichen Flüssigkeiten sind sämmtliche F. löslich, in Alkohol nur wenige u. auch nur theilweise. Ein Hauptmerkmal für alle F. ist, daß sie sich verseifen lassen; in der Hitze sind sie nicht flüchtig, sondern beginnen bei ca. + 300 °C. sich zu zersetzen und brennbare Gase zu entwickeln. In chem. Hinsicht sind die F., sowie sie aus dem pflanzl. oder thier. Organismus gewonnen werden, nicht einfache chem. Verbindungen, sondern Gemenge verschiedener, jedoch in ihren Eigenschaften ganz ähnl. Glyceride, d. h. Verbindungen von F.säuren mit Glyceriloxyd; letzteres wird bei der Verseifung mit Alkalien in Glycerin verwandelt und als solches abgeschieden, während die F.säuren sich mit dem Alkali zu Seife verbinden. Im reinsten Zustande sind alle F. farb- u. geruchlos, sobald sie aber gewonnen werden und in den Handel kommen, sind sie stets mehr oder weniger gefärbt u. haben auch einen, wenngleich nur schwachen

Geruch; beide, Geschmack u. Geruch, rühren von dem Vorhandensein geringer Mengen fremder Stoffe her. Je reiner die F. sind, desto haltbarer sind sie, außerdem erleiden sie an der Luft sehr bald eine Veränderung, die man mit dem Worte Ranzigwerden bezeichnet. Hinsichtlich ihrer Festigkeit lassen sich die F. eintheilen: in feste od. starre, sogen. Talgarten, in halbfeste od. salbenartige, wie z. B. Butter- u. Schmalzarten und in flüssige, fette Oele; selbstverständlich existirt keine scharfe Grenze zwischen diesen, sondern es giebt zahlreiche Uebergänge u. auch die Temperatur spielt dabei eine bedeutende Rolle, sodaß sich diese Unterschiede nur auf die gewöhnliche Zimmertemperatur beziehen, denn in der Wärme schmelzen alle F. und viele flüssige werden in großer Kälte fest u. hart. Die einzelnen F. sind unter ihren speziellen Namen beschrieben.

Fette Henne, knolliger Mauerpfeffer, s. „Sedum".

Fette Seide, rohe von den Kokons abgehaspelte, noch nicht zugerichtete Seide.

Fettgänse, s. „Pinguine".

Fettsäuren, in der Chemie eine Gruppe organ. Säuren, die durch gewisse Aehnlichkeiten in der Zusammensetzung und ihrer Eigenschaften ausgezeichnet sind und von denen die meisten derselben als Bestandtheile der Fette (s. d.) des Thier- und Pflanzenreiches angetroffen werden. Die Zahl der F. ist ziemlich groß, Handelsartikel sind aber nur wenige davon, es sind dies namentlich die Stearinsäure, Palmitinsäure, Oleinsäure und Valeriansäure. In chemischer Hinsicht rechnet man auch die Essigsäure und Ameisensäure mit zur Reihe der F., obgleich sie eigentlich keinen fettigen Charakter zeigen.

Feuchtwangen, St. im bayer. Reg.-Bez. Mittelfranken, 2392 E.; Leinweberei, Gerberei. In der Nähe Steinbrüche u. Hammerwerk Aichenzell.

Feuerassekuranz, F.versicherung, s. d. Art. „Besseres Risiko" u. „Versicherung".

feuerfest (feuerbeständig) nennt man Gegenstände, welche hohe Hitzegrade oder Feuer aushalten, ohne wesentliche oder nachtheilige Veränderungen zu erleiden, welche also sich nicht verflüchtigen, nicht schmelzen od. nicht brennen; daher feuerfeste Anstriche, solche Anstriche auf Holz ꝛc., welche die leichte Entzündlichkeit oder das Verkohlen verhindern oder doch verzögern. Dazu dienen für Holzwerk Anstriche von starkem Alaunwasser, Mischungen von Alaun und feinem Thon, Bolus und Ochsenblut, Kochsalz- und Potaschenauflösung, Gemenge von Kalk u. Sand, oder von Potasche, Roggenmehl u. Wasser, von geschlämmtem Lehm und Roggenkleister ꝛc.; bes. werden zu dem Zweck auf Holz, Leinwand, Pappe ꝛc. Anstriche bis zur Sättigung mit Wasserglas (Kaliwasserglas des Handels) empfohlen. Feuerfeste Steine zu Feuerungsanlagen bestehen aus gewissen Thonarten u. Mischungen, auch Chamottesteine, aus welchen Stoffen, sowie aus Graphit, Platin ꝛc. man auch feuerfeste Tiegel für bei hoher Hitze zu schmelzende Stoffe verfertigt. Feuerfeste Schränke (Geldschränke) sind aus Eisen mit doppelten Wänden erbaut und die hohlen Räume dazwischen mit Asche, Alaun, Knochenstaub, Sägespänen, Soda, Potasche u. gewissen Mischungen sowie anderen schlecht Wärme leitenden Stoffen ausgefüllt. Sie dienen zum Schutze der aufbewahrten Gegenstände, Werthpapiere ꝛc. gegen Hitze bei Feuersbrünsten. (Vgl. die einzelnen Artikel.)

Feuergewehre, F.waffen, s. „Waffen".

Feuerland, die Inselmenge an der S.spitze von Amerika, welche vom Festlande durch die Magellanstraße geschieden ist. Dieselbe besteht aus einer großen Hauptinsel (Feuerland, von den Engländern auch King-Charles-S.land genannt) im O., 7 größeren Eilanden (Desolation, Clarence, Hoste, Navarin, Dawson, Wollaston, Staatenland) u. vielen kleinen Inselchen, zusammen etwa 1300 Q.M. (71,500 Qkm.) groß. Die S.spitze dieser Inselgruppe sowie des ganzen Amerikas bildet das Kap Horn. Die Oberfläche ist gebirgig, nur ganz vereinzelt eben, die Küsten zerrissen, mit vielen Buchten; die Berge mit Ausnahme der dem Winde ausgesetzten O.küste vom Meere an mit dichtem Buchenwalde bedeckt. Die Bewohner führen ein Nomadenleben und ernähren sich durch Beeren, Muscheln, Schwämme, oder vom Fleisch an die Küste getriebener Seehunde oder Walfische.

Feuerlöschdosen, Bucher'sche, enthalten in flachen runden, wasserdichten Pappbüchsen ½, 2½ u. 5 kg. einer langsam verbrennenden Mischung von fein pulverisirten 63,73 Th. Salpeter, 28,93 Schwefel, 3,8 Kohle und 3,54 Eisenoxyd eingestampft; sie bewirken Erstickung des Feuers, vorausgesetzt, daß der Raum von Luftzug frei ist u. genügend abgeschlossen werden kann. Sie wirken auch bei brennenden Flüssigkeiten in Waarenlagern, bei Schornsteinbränden, in Zimmern, deren Thür man aber etwas offen lassen muß, damit die Dämpfe nicht die Fenster sprengen. Für einen Raum von je 15 Kbm. soll ca. 1 kg. Löschmittel ausreichen. Die F. werden nach Angabe des Erfinders, des sächs. Oberbergraths Kühn, von Bucher in Leipzig verfertigt und mit Gebrauchsanweisung verkauft; sie müssen an trockenen Orten aufbewahrt werden.

Feueropal nennt man die lebhaftrothen Varietäten des Opals, s. d.

Feuerschiff (engl. Light ship), ein kurzes u. stark gebautes Fahrzeug, welches auf Klippen und Untiefen mittels starker Ketten fest verankert wird; es trägt bei Tage u. bei Nacht Laternen, um den Schiffen als schwimmender Leuchtthurm zu dienen.

Feuerschwamm, Zündschwamm, Zunder (franz. l'amadou), wird aus Auswüchsen von Löcherpilzen, welche an verschiedenen Waldbäumen am Stamme halbrunde konsolartige Hervorragungen von 10—25 cm. Durchmesser bilden, bereitet. Der bei uns am häufigsten vorkommende von Polyporus igniarius liefert nur schlechteren holzigen F., dagegen der vom Buchenschwamm (P. fomentarius), an Buchen, Birken, Eichen u. anderen Laubbäumen (auf Nadelholz weniger fein u. weichfaserig) hat am vollkommensten das feinfaserige, zu Zunder taugliche Gefüge; dieser ist in Deutschland (Thüringen) seltener geworden, sodaß Böhmen, Kärnten, Ungarn (Karpaten) und das südl. Schweden jetzt meist den Bedarf decken. In manchen Ländern wird auch der Eichenschwamm (Agaricus quercinus), in Frankreich Polyporus soloniensis und P. Ribis, in Sibirien P. borealis von weißer Farbe und großer Elastizität zu F. zubereitet. Man sammelt die Schwämme im Herbst, was in der Nähe von Waldungen einen Erwerbszweig vieler armer Leute bildet, schält die äußere harte Schicht ab und schneidet das Innere in dünne Scheiben; diese werden in Aschenlauge gekocht, mit Wasser ausgelaugt, durch Klopfen mit hölzernen Schlägeln ausgedehnt und mit den Händen gerieben, bis sie weich und geschmeidig sind; der F., von Natur bräunlich oder rostgelb, wird dann zuw. durch Beizen braun, gelb oder schwarz gefärbt, in Frankreich auch

weiß (durch Chlor gebleicht) zubereitet. Der zur Zündmasse bestimmte F., von geringerem Verbrauch als früher, wird mit Salpeterlösung getränkt und wieder getrocknet oder als sogen. Pulverschwamm mit mehlfeinem Schießpulver eingerieben. Händler nennen die beste Waare oft Ulmer F., weil in Ulm zuerst F. am besten zubereitet wurde. Blätter- od. Papierschwamm ist, nach Art des Papieres, aus den Abfällen feingemahlener und geschöpfter F. Er dient als Zunder, bes. zum Anzünden des Tabaks, zu Zündkappen 2c. Faules Holz, Olm, wird ebenfalls als F. zubereitet u. viel von Ungarn geliefert. Rein, ohne fremde Bestandtheile wird F. als blutstillendes Mittel, Blutschwamm, von den Apotheken geführt. — Roher, nur von der holzigen Rinde befreiter F. muß trocken, frei von holzigen Theilen und in großen Stücken sein; zubereitet kommt der beste bundweise an Schnüren aufgehängt, der geringere in Bunden u. der ganz kleine in Bündelchen in den Handel am meisten aus dem Elsaß (Straßburg), aus Süddeutschland (Ulm), bei Marburg, aus dem Thüringerwald und dem sächs. Erzgebirge.

Feuerstahl, s. Feuerzeuge.

Feuerstein od. Flint, ein bekanntes, aus Kieselsäurehydrat (d. i. wasserhaltige Kieselsäure) bestehendes Mineral, welches sich in Form unregelmäßig gestalteter, abgerundeter oder nierenförmiger Klumpen einzeln zerstreut im Kreidegebirge findet, von da aus aber später auch durch das Wasser in andere Gegenden gebracht wurde, sodaß der F. z. B. in den Sandablagerungen der ganzen norddeutschen Tiefebene verbreitet ist. Seine eigentl. ursprüngl. Lagerstätten sind aber die Kreideberge der Insel Rügen, der dänischen u. schwedischen Küste; ferner findet er sich in England u. Frankreich. Der F. muß bei seiner Bildung eine weiche, gallertartige Masse gewesen sein, die später fest wurde; man findet nämlich zuweilen verkieselte Ueberreste von Seethieren darin und auch die graue und schwarzgraue Farbe, die viele F.e besitzen, zeigt das Vorhandensein organ. Materie an, denn diese Steine brennen sich in der Hitze weiß. Der F. besitzt neben seiner Härte auch eine gewisse Zähigkeit, er zeigt einen muscheligen Bruch und ist undurchsichtig oder durchscheinend. Die Benutzung desselben als Flintstein u. zum Anschlagen als Feuerzeug hat seit Einführung der neueren Gewehre und der Phosphorzündhölzchen fast ganz aufgehört; dagegen wird er in großer Menge bei der Fabrikation des Cementes, gewisser Gläser (Flintglas), der Fayence und des Porzellans benutzt und bildet daher immerhin einen nicht unwesentl. Handelsartikel. Um ihn für die angeführten Zwecke verwenden zu können, muß er zuvor gepulvert oder gemahlen werden, dies geschieht, nachdem man die Steine heiß gemacht und dann in kaltes Wasser geworfen hat; sie bekommen Sprünge, werden spröde u. lassen sich leichter mahlen. Aus dem gemahlenen F. läßt sich auch ohne Schmelzung, durch Kochen mit konzentrirter Aetzlauge unter erhöhtem Druck Wasserglas darstellen.

Feuerwerke, Luft- od. Kunstfeuerwerkskörper, im Gegensatz zu denen für militär. Zwecke (groben oder Kriegs-F.), deren Bereitung als besonderes Gewerbe von sogen. Kunstfeuerwerkern (Pyrotechnikern) betrieben wird, bilden einen Handelsartikel u. werden in vielen Städten theils vorräthig gehalten, theils auf Bestellung geliefert und je nach der Art, Größe oder dem Gewicht verkauft. Man unterscheidet im Allgem. Luft-, Erd- und Wasser-F. oder stehende und bewegliche F.körper. Die brennbaren Stoffe, Salze und Sätze, sind in Papier und Papphülsen gefüllt od. festgeschlagen, geschnürt, verschiedenartig gebunden und an Stöcken und anderen Gestellen 2c. befestigt. Die Hauptstoffe der weißen und farbigen F. sind: Salpeter, Schwefel, Kohle, Mehlpulver, Harz, Kolophonium, Schellak, Lycopodium, grobe gesiebte Kohle (Goldregen), Feilspäne von Eisen, Stahl, Zink, Messing, Kupfer, Porzellanpulver (für Sprühfeuer), chlorsaures Kali, Salpeterschwefel, salpetersaures Kupferoxydammoniak (für blaue), Grünspan, salpetersaurer Baryt (für grüne), Strontium (für rothe), salpetersaures Natron (für gelbe Flammen) 2c. in den verschiedensten Gemengen und Zubereitungen; als Zündschnur dienen in Anfeuerung getränkte Baumwollfäden. Luft-F. sind z. B. Raketen in verschiedenen Sorten (mit Leuchtkugeln, Fröschen, Feuerregen), Leuchtkugeln in allen Farben, Frösche, Schwärmer, Bienenschwärme, Feuertöpfe; Erd-F.: Kanonenschläge, Sonnen, Sterne, Feuerräder, Girandolen, Petarden, Kaskaden, Palmbäume, Blumensträuße, Flammensätze mit farbigem Licht, bengalische Flammen 2c.; Wasser-F.: mit Irrwischen, Wasserkugeln (mit Brillant- od. Funkensätzen), Bienenschwärme, Taucher, Schnarcher 2c. — Die F. kamen zuerst in China und Ostindien auf und bilden noch heute in China einen Ausfuhrartikel; viele der schönsten zusammengesetzten F. sind in Rom und Paris erfunden.

Feuerzeuge, Vorrichtungen u. Apparate, welche ein glimmendes od. flammendes Feuer hervorbringen und zum Anzünden dienen. Die ältesten und noch hier u. da gebräuchlichen sind Schlag-F. mit Stahl und Feuerstein, welche aneinandergeschlagen Funken zum Entzünden von Feuerschwamm, Zunder od. Lunte bez. eines Schwefelfadens daran geben. Brenngläser und Brennspiegel mit Hülfe des Sonnenlichts dienten früher als F. Das pneumatische, Luft- oder Kompressions-F., Mollet's Pumpe, besteht aus einem Metallcylinder, in welchem durch einen Stempel die Luft so stark zusammengedrückt werden kann, daß die freiwerdende Wärme ein Stückchen Zunder zum Glimmen bringt. Im elektrischen F. wird Wasserstoffgas dargestellt und ein elektrischer Funke erzeugt, welcher beim Gebrauch auf das Gas treffend dies entzündet. Im Doebereiner'schen Platin-F. geräth fein vertheiltes Platin (Platinschwamm), sobald man das im Apparat entwickelte Wasserstoffgas darauf strömen läßt, ins Glühen und entzündet das Gas. Solche F. waren einst sehr verbreitet und sind noch jetzt ihrer eleganten, wenn auch kostspieligen Ausstattung wegen in Gebrauch; Arnstadt, Berlin, Chemnitz, Wien 2c. liefern dieselben. Chemische oder Tunk-F. enthalten Asbest mit rauchender Schwefelsäure getränkt, welche eine Masse von Schwefel, chlorsaurem Kali, Zucker (oder Gummi, gefärbt) an einem Hölzchen (wie unsere Streichhölzchen bereitet) beim Eintunken derselben entzündet. Tunk-F. wurden früher in bedeutenden Fabriken zu Berlin, in Sachsen, Böhmen 2c. verfertigt. Alle letzteren F. haben aber außer anderen Mängeln schon das Unpraktische, daß sie sich nicht in der Tasche mittragen lassen, und dienen jetzt fast nur noch dazu, um daran physikalische und chemische Vorgänge zu zeigen und zu erklären. Von den vielen Erfindungen zum Zweck des Feuerhervorbringens haben sich nur unsere Zündhölzchen (Phosphor-, Reib-, Streichhölzchen) u. deren Verbesserungen (vergl. Antiphosphor-Zündhölzchen) praktisch bewährt und in allgemeinem Gebrauch erhalten. Weiteres s. man unter „Zündwaaren". Eingangszoll je nach Beschaffenheit des Materials.

Feuillette, altfranzös. Weinmaß.

Feyenoord, eine kleine Maasinsel, gegenüber Rotterdam, mit Maschinenfabrik der Niederländischen Dampfschiffsgesellschaft.

Fez, Fes oder Fas, Hauptst. der gleichnam. Prov. des Sultanats Marokko und zeitweilige Residenz des Herrschers, mit etwa 100,000 E., besteht aus zwei Städten, Alt-F. u. Neu-Fes, welche durch eine 2 km. lange, dicht mit Häusern bestandene Straße verbunden sind und zwischen welchen der Fluß Ued-Fes dahinströmt. Von den öffentlichen Gebäuden verdienen zwei Paläste des Sultans, einige Moscheen, Gasthäuser (Funduks), Bäder 2c. Erwähnung.

Die Industrie ist ansehnlich und sind namentlich unter den dortigen Erzeugnissen Maroquinleder, Saffian, Pantoffeln, Glas- u. Töpferwaaren, Luxusmöbel mit Goldlack gefärbt, Wollengewebe, seidene Schärpen, Gold- und Silberwaaren anzuführen. Fabriken sind jedoch unbekannt und werden die Gewerbe nur handwerksmäßig betrieben.

Als Handelsplatz nimmt F. unter allen Städten des ganzen Marokko den ersten Rang ein und findet man hier noch wirkl. Großhandel, da viele Fezzaner mit Kadix, Lissabon, Gibraltar, Marseille direkte Geschäftsverbindung haben. Die europäischen Waaren, welche vorzugsweise bezogen werden, sind rohe und bearbeitete Seide, Baumwollzeuge, Tuch, Papier, Waffen, Pulver, Thee, Droguen, Zucker, Gewürze. Der Hauptsitz des Handelsverkehrs befindet sich in der Kessaria, im Mittelpunkte von Alt-Fes, einem großen überdachten Straßenviertel, wo für jeden Handelsartikel bestimmte Gänge vorhanden sind; hier haben auch die meisten Großhändler ihre Verkaufs-Gewölbe. Münzen, Platzgebräuche u.s.w. s. „Marokko".

Fezzan, s. „Sahara".

Fiammette heißt im französ. Handel zuweilen der gutgefeuerte Indigo (Indigo bien cuivré).

Fianona, St. in Oesterr. Istrien, am Quarnerogolf, 1237 E.; Handel mit Holz, Getreide, Kastanien.

Fiasco od. Flasche, ein ehemal. Wein- u. Oelmaß in Toskana. Der F. Wein = 2,279 L. 20 Fiaschi = 1 Barile. Der F. Oel = 2,089 L. 16 F. = 1 Barile.

Fibroin, s. „Seide".

Fichte, Rothtanne (Picea od. Abies), Untergattung der Gattung Zapfenträger (Abies), Bäume mit viereckigen, selten seitlich zusammengedrückten Nadeln und an den Enden der Zweige überhängenden Zapfen mit bleibenden Zapfenschuppen. Die gemeine, Harz- oder Pech-F., Rothtanne (P. Abies, P. vulgaris oder excelsa, Abies excelsa od. Pinus Picea), ein schöner Waldbaum mit pyramidenförmigem Wuchs und geradeabstehenden oder ausgespreizten Aesten, Nadeln seitlich zusammengedrückt mit stechender Spitze, überhängende Zapfen länglich walzenförmig bis 18 cm. lang. Der röthlich-braune Stamm wird 44—48, sogar 64 m. hoch und erreicht ein Alter von bis 300 Jahren. Die F. ist mehr Gebirgs- als Ebenenbaum; im N. reicht er bis ins südl. Norwegen u. Lappland, in der Ebene häufig in Norddeutschland, bes. in der Niederlausitz, Schlesien, Ostpreußen und jenseit der Weichsel, mehr südlich und westlich und in den Alpen bis zur Knieholzregion als Gebirgsbaum, ebenso vorherrschend in den deutschen Mittelgebirgen, in Massen auch im deutsch-österreichischen Bergland bis in die italischen Alpen und in Frankreich bis in die Pyrenäen, im südlichen Sibirien bis ins Amurland. — Der überaus große Nutzwerth und die ziemlich leichte Massenerzeugung macht die forstwirthschaftliche Zucht rentabler als die aller anderen Holzarten, jedoch mißräth dieselbe auch durch mancherlei Umstände. Als Heckenbäume für große dichte lebende Zäune, zu Alleen u. dgl. sind F.n gut geeignet und die schwachen Stämme sind schon als kleines Nutzholz (zu Bohnen-, Hecken- und Hopfenstangen 2c.) verwerthbar.

Fichtenholz ist weißer als das der Kiefer, ohne eigentlichen Kern, weich, grob, glänzend, leicht spaltbar, dauerhaft wie das der Tanne, doch dem Kiefer- und Lärchenholz weit nachstehend, der Feuchtigkeit u. dem Wetter ausgesetzt leicht rissig werdend. Es findet ausgedehnte Verwendung als Nutz-, Brenn- und Kohlenholz, bes. zu Schiffszimmer- und Bauholz, in Bretern, Bohlen, Pfosten zu Tischlerarbeiten, Fässern, Eisenbahnschwellen 2c. F.n-Nutzholz kommt viel aus Böhmen auf der Elbe u. F.n-Breter kommen aus dem Erz- u. Fichtelgebirge in das niedere Land. F.holz durch Schleifen unter Wasserzusatz oder durch Verarbeitung zu Spänen u. Mazeration in Dampfkesseln zubereitet, liefert ein vortreffliches Surrogat der Hadern als besten Papierstoff.

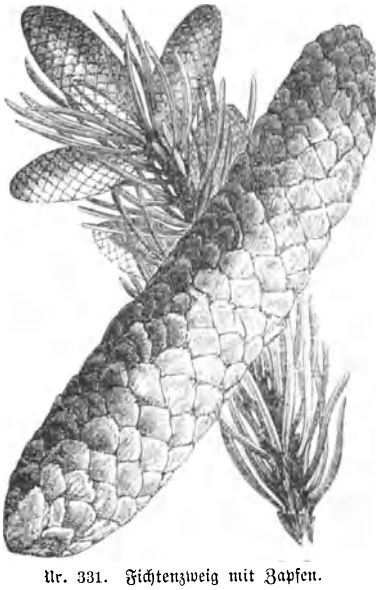

Nr. 331. Fichtenzweig mit Zapfen.

Der ganz junge **F.-Splint** wird in Lappland und Schweden gegessen; er enthält Koniferin, woraus das Vanillearom dargestellt wird (vergl. [künstliche] „Vanille").

Die **F.rinde** nicht zu alter Bäume sowie die Zapfen dienen zum Gerben, den Lohgerbern zum Garmachen der Häute. In Schweden und Rußland deckt man mit der Rinde Dächer, auch fertigt man sehr leichte Fahrzeuge daraus. Aus Rinde und Zapfen wird in Wittingau (Böhmen) ein Färbematerial, Neu-Katechu genannt, dargestellt. — Aus den langen dünnen Nebenwurzeln, mit Asche in Wasser gekocht, verfertigen die Lappländer Stricke und schöne Körbe, welche häufig nach Schweden kommen.

Die **F.sprossen**, jungen Zapfen und Nadeln finden mancherlei Verwerthung; die Sprossen benutzt man in England zur Bereitung eines bierähnlichen Getränkes, des Sprossen- od. Tannenbieres; in Amerika die jungen Zapfen der F. und anderer Nadelbäume, um dem Sprossenbier und Sprossenwein den Geschmack zu geben; auch destillirt man eine Essenz daraus und digerirt sie mit Spiritus. Fichtenknospen, besser aber Kiefernknospen, die oberen u.

ersten Sprößlinge der Zweige, woran sich die Nadeln noch nicht entwickelt haben, enthalten harzige Theile, haben einen bittern balsamischen Geschmack u. starken Geruch; sie dienen in der Medizin zur Bereitung einer Tinktur. Die jungen Sprossen und Nadeln benutzt man ferner als Zusatz zu sogen. **Fichtennadelbädern**. Man kocht sie frisch zerkleinert in Dampfkesseln mit Wasser aus, das mit den Dämpfen entweichende äther. Oel wird in Fichtennadel-Dampfbäder geleitet, die braune Abkochung zu gewöhnlichen Fichtennadelbädern zugesetzt. Die sauerreagirende, kräftig ranzig riechende und adstringirend bitter schmeckende Brühe wird auch bis zur Extraktdicke eingedampft und kommt als schwarzbrauner Fichtennadelbalsam od. Waldwollextrakt (s. d.) als Zusatz zu gewöhnlichen Warmwasserbädern in den Handel. Badeanstalten der Art befinden sich zu Zuckmantel in Oesterreichisch-Schlesien, im Harz, in Thüringen, Franken und im Erzgebirge. **Fichtennadelöl**, das feine balsamisch riechende ätherische Oel, welches in geringer Menge durch Abkühlung und Verdichtung der entweichenden ölhaltigen Wasserdämpfe gewonnen wird, ist selten echt im Handel, dafür wird meist gewöhnl. Terpentinöl untergeschoben (man vgl. den Art. „Waldwolle").

Mit dem Blütenstaub der F. wird auch das Lycopodium des Handels verfälscht.

F.harz, Terpentin, Balsam, Pech u. Theer, Kolophonium sind Produkte, welche in Menge von den Fichten gewonnen, mannichfach zubereitet, benutzt u. unter verschiedenen Namen in den Handel gebracht werden. F.harz, welches aus zufälligen Verletzungen oder Einschnitten aus dem Stamme der F. fließt, heißt in frischem Zustande Terpentin, am Baume ausgetrocknet ist es undurchsichtig, in gelben Kuchen von glasigem Bruch, zwischen den Fingern leicht erweichend und heißt eigentlich F. harz, gemeines Harz (Resina Pini, französ. Galipot, von der Meerstrandsfichte im südlichen Frankreich); dies geschmolzen und durch Stroh filtrirt, um es zu reinigen, giebt das weiße oder gelbe Pech (Pix alba, poix jaune oder poix de Bourgogne). Dies gelbe Pech wird nachgeahmt durch Zusammenschmelzen von schwarzem Pech, Kolophonium und Terpentin und die schmelzende Masse mit Wasser zusammengerührt, doch unterscheidet es sich durch den Wassergehalt und Pechgeruch vom echten. Destillirt man Terpentin, um Terpentinöl zu gewinnen, so bleibt ein gelbes Harz zurück, das man gewöhnlich der bessern gelben Farbe wegen noch mit Wasser zusammenrührt; es heißt gekochter Terpentin (Terebinthina cocta), auch gelbes F.harz. Wird aber dieser Rückstand über Feuer geschmolzen, bis alles Wasser verdunstet und der Terpentingeruch verschwunden ist, so hat man Geigenharz oder Kolophonium. — Alle Arten Harz dienen zur Bereitung verschiedener harziger Kitte, vieler Pflaster, zum Pichen von Fässern, unter Buchdruckfarbe ꝛc. Harz durch Behandlung mit Alkalien zu Seife (Harzseife) verwandelt, giebt für die Papierfabrikation den besten Kitt statt des theurern thierischen Leims, und dient auch zu anderen Zwecken. Weitere Verwendung der verschiedenen Harze sehe man unter den einzelnen Artikeln, auch bei Harzgeist, Harzöl.

Von der F. werden mehrere Spielarten kultivirt und kommen auch verwildert vor, so die Schlangen-F. mit sehr langen, mit anliegenden Nadeln besetzten Aesten, die ein schlangenähnliches Aussehen haben, und die Trauer-F. mit stark überhängenden langen Zweigen. Von den amerikanischen Arten, welche dort ähnliche Nutzwerthung finden, erwähnen wir: die schwarze F. (A. Mariana), ein sehr schöner Baum mit dunkelgrünen Nadeln und kleinen Zapfen; die weiße F. (A. laxa, alba oder canadensis), mit grau- oder blaugrünen Nadeln; beide im englischen Nordamerika und in den Verein. Staaten südlich bis Nord-Carolina; die Rothf. (A. rubra od. americana), unserer F. ähnlich, mit oberhalb blaugrünen Nadeln, fast nur im englischen Nordamerika heimisch. Von diesen F.n liefert Nordamerika hunderttausende von Centnern Harz in den Handel.

Fichtelberg, der höchste Punkt des Erzgebirges auf sächsischem Gebiet, 1213 m. hoch, mit den Quellen der Sehma und der Zschopau.

Fichtelgebirge, das, seiner Lage und Gestaltung nach den Mittelpunkt Deutschlands bildend u. namentl. wichtig als Scheideknoten für 3 große Stromgebiete, denn hier entspringen: die Eger und die Thüringische Saale, zur Elbe fließend; der Nab, zur Donau gehörend, und der Weiße Main, welcher dem Rhein zuströmt. Es ist ein Hochland mit sanften Bergkronen, unter denen die höchsten, der Schneeberg sich 1063 m. und der Ochsenkopf sich 1026 m. erheben, welches nach SW. steiler abfällt; die Richtung der Kette sowie der meisten Thäler ist von SW. nach NO., die Ausdehnung des eigentlichen centralen Gebirgsstocks beträgt bei etwa 5 M. Länge und 4 M. Breite nur 18 Q.M. An Mineralien finden sich Brauneisenstein, Granit in vielen Arten, Serpentin, Porzellanerde, Porphyr, Grünstein, Braunstein, Schiefer, Grauspießglanz; Torf kommt auf vielen Stellen vor. Das Klima ist rauh, und gedeihen daher in den höchsten Regionen nur Hafer und Kartoffeln, auf dem innern Plateau dagegen Gerste, Roggen, Flachs u. Futterkräuter auf den ausgedehnten Wiesen; Waldungen sind reichlich vorhanden. Politisch gehört der größte Theil des F.s zu Bayern und nur der äußerste O. ist böhmisches Gebiet. Die Erwerbszweige der dichten Bevölkerung sind Industrie (Spinnerei, Weberei, Glasbläserei, Knopffabrikation), Bergbau auf Eisen, Ausbeutung der Marmor- und Kalkgruben, Kohlenbrennen.

Fichus (franz.), kleine dreieckige Hals- od. Busentücher für Damen.

Ficus, s. „Feigen".

Fiddichow, Ort im preuß. Reg.-Bez. Stettin, an der Oder, 2813 E.; Fischerei, Fabrikation von Zucker, lebhafte Viehmärkte.

Fideikommiß, das unveräußerliche Familiengut, Majorat.

fidejubiren, für Jemand bürgen, gutsagen.

Fidejussio, Bürgschaft.

Fides, die Treue, der Glaube; das Vertrauen, die Glaubwürdigkeit.

Fidibus, der Holz- oder Papierspan zum Tabakanzünden.

Fido (ital.), ich traue, kreditire; auf Fido, auf Kredit; fidiren, auf Kredit geben, anvertrauen; fida, ital., Sicherheit, Gewähr.

Fidschi-Inseln, s. „Viti-Inseln".

Fieberklee, s. „Bitterklee".

Fieberrinde, s. „Chinarinde".

Fieberwurzel, so viel wie (gelber) Enzian (s. d.).

Fiéra, ital., Messe, Jahrmarkt; Fierant, ein Kaufmann, welcher die Messe bezieht; Meßkrämer.

Fiesole, Ort in der italien. Provinz Florenz, 13,180 E.; ausgedehnte Wein-, Oliven- u. Südfrüchte-Kultur, Strohflechterei, Sandsteinbrüche.

Fife, Grafsch. in Schottland, welche den größten Theil der Halbinsel zwischen den Firths of Forth und of Tay umfaßt, gegen W. an Perth u. Kinroß grenzt, ist 24 Q.M. (1329 Q.km.) groß u. zählt 160,735 E. Dieses Gebiet ist ebenes Küstenland, im S. gegen die Lomondhügel das fruchtbare Flußthal des Eden; im NW. erstrecken sich Züge der Achillsberge. Die Küste weist mehrere große Buchten auf, unter denen im N. die St. Andrewsbai, im SO. der Largbusen hervorzuheben sind. Das Land ist im Allgemeinen sehr fruchtbar, gut angebaut und die früheren Seen sind trocken gelegt. Etwa 75 % vom Boden dienen dem Ackerland, welches hauptsächl. Hafer, Gerste, Weizen, Rüben, Kartoffeln hervorbringt; 7 % sind Wald, meistens aus ausgedehnten Tannen-, Eichen- u. s. w. Pflanzungen bestehend. Die Viehzucht ist ansehnlich und zählte man i. J. 1875: 9900 Pferde, 39,500 Rinder, 69,600 Schafe, 6080 Schweine. In ausgedehnter Weise wird Fischfang sowol in den Flüssen, als auch an der Küste auf Heringe u. Lachse betrieben; das Mineralreich liefert Eisen, Steinkohlen, Marmor und auch früher einiges Blei, gute Bausteine. Im Flußbett des Eden findet man Achate und Karneole. Die blühende Industrie befaßt sich vorwiegend mit Flachsspinnerei, Leinweberei, Fabrikation von Wollzeugen, Seife, Licht, Salz, Tauwerk, Bier, Spirituosen, Schiffbau u. wird auch lebhafte Schiffahrt u. Handel betrieben, welcher durch verschiedene Eisenbahnlinien unterstützt wird. Hauptst. ist Cupar; die bedeutenderen Hafenorte sind: St. Andrews, Dysart, Kirkaldy und Burntisland.

Figeac, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im franz. Dep. Lot, 7333 E.; Leinweberei, Färberei, Gerberei, Fabrikation von Wollstoffen, Viehhandel.

Figig, sehr fruchtbare Oase in Marokko, nahe der Algier. Grenze, mit etwa 10,000 E. Hauptprodukte sind Datteln, sowie sämmtl. Früchte der Mittelmeerzone; der Handel ist sehr lebhaft mit Algerien, von woher Butter, Oel, Felle, Wolle, Schafe, Ziegen, Getreide kommen und wohin Pulver, Kleider, Datteln, Waffen und Sklaven ausgeführt werden.

figiren heften, befestigen, Flüssiges verdicken.

Figueira de Foz, St. in der portugies. Prov. Beira, an der Mondegomündung, 4318 E.; lebhafter Handel mit Seesalz, Wein, Olivenöl, Südfrüchten. Sicherer aber schwer zugänglicher Hafen; Seebad.

Figueras, befestigte St. in der spanischen Prov. Gerona, den Hauptschlüssel Spaniens auf der Pyrenäenseite bildend, 10,400 E.; Gerberei, Papiermühlen. In der Nähe Marmorbrüche, Eisen- u. Kupfergruben.

Figures de Chimay, niederländ. Spitzen aus Chimay in Hennegau.

Figurestone, engl., Bildstein.

figurirt, figurirte Zeuge, s. „Façon".

Fikatinholz, s. „Königsholz".

fiktil, lat., irden, thönern, vom Töpfer gebildet; Fiktilien, Gefäße und Werke der bildenden Kunst, aus Thon geformt, Vasen, Terrakotten und künstliche Töpferarbeiten.

Filatorium (latein.), Seidenzwirnmaschine.

Filatrice, im französ. Handel die Floretseide, sowie auch ein Stoff aus seidener Kette und floretseidenem Einschlag.

Fil d'épreuve (toiles fil d'épreuve), französ. mittelfeine bunte Leinwand, ganz aus Flachsgarn, blau und weiß gewürfelt od. gestreift, auch in anderen Farben, wird im Depart. Unter-Seine verfertigt und über Rouen unter dem Namen Listados nach den Kolonien ausgeführt. — Fil de Forez ist Leinengarn S. auch den Art. „Garn".

Filder, ausgedehnter Bez. (3 Q.M.) in Württemberg, mit fruchtbarem Boden, namentl. ergiebig im Kohlbau (Spitzkopfkohl).

Filehne, St. im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, 4206 E.; in der Nähe Braunkohlengruben.

Filet, ein mit Hülfe eines Holzstabes (dessen Stärke die Weite der Maschen bedingt) u. einer Filetnadel aus der Hand gewirktes netzartiges, sehr offenes Geflecht aus Zwirn, Baumwolle, Seide, Chenille mit Knoten an den Kreuzungspunkten der Fäden; auch eine Art Gaze nennt man uneigentlich F. — In der Buchbinderei sind F.s die linienförmigen Verzierungen der Buchrücken, welche mit sogen. Filetstempeln aufgepreßt werden.

Filialhandlung, F. geschäft, das auf einem anderen Platze errichtete Zweiggeschäft; die Kommandite.

Filiform, fadenförmig.

Nr. 332. Mailänder Filigran.

Filigran oder Filigranarbeit nennt man eine besondere Art der Verwendung der Edelmetalle zu Schmuckgegenständen, bei welcher die Verzierung oder auch das ganze Geräth aus feinen Drähten verfertigt wird, die nach der Musterzeichnung in einer Fläche gebogen und durch Verlöthen befestigt werden. Meister in F. sind jetzt noch die orientalischen Völker; in Europa werden die besten Arbeiten in Italien (Mailand), Dänemark und Rußland hergestellt.

filiren (französ.), zu Fäden ausziehen, spinnen, auf einen Faden aufziehen.

Fillmore, Ortsch. im nordamerikan. Territorium Utah, 900 E.; in der Nähe Kupfer u. Eisen.

Filo ad un dente (Velo sengro), in Italien, bes. zu Neapel, ein schleierähnl. Mantinotaffet aus sogen. Scomigliaseide gewebt.

Filo d'Angora, im Oesterreichischen und in Italien das gesponnene Ziegenhaar.

Filoselle, französ., Floretseide, welche vom Ausschuß der guten Seide mit der von schlechten Kokons abgehaspelten zusammengesponnen wird und meist aus Italien kommt.

Filotti, eine Art großer Korallen, welche in sechs Größen aus Livorno in den Handel kommen.

Filouche (Filusch), ein Musselin- oder Gazeähnl. durchsicht. Baumwollstoff mit Leinwandverbindung.

filtriren, eine Flüssigkeit von darin schwebenden ungelösten Theilen mittels Durchlaufenlassen durch einen porösen Körper trennen. Die durchgelaufene Flüssigkeit, die stets klar und durchsichtig sein muß, heißt das Filtrat, der Vorgang heißt eine Filtration. Als porösen Körper benutzt man in den meisten Fällen ungeleimtes Papier, Filterpapier oder Filtrirpapier; dieses hält alle ungelösten Theile zurück, während die wirklich in Lösung befindl. Substanzen mit dem Filtrate durch die Poren des Papiers, Filtrum genannt, hindurchgehen. Außer Papier benutzt man in einigen Fällen zum F. auch Asbest, Bimsteinstückchen od. Glaspulver. Für feinere chem. Arbeiten hat man ein besonders zubereitetes feines Filterpapier, welches beim Verbrennen fast gar keine Asche hinterläßt und unter dem Namen schwed. Filtrirpapier bekannt ist, jetzt aber auch in Deutschland hergestellt wird. Die Papierfilter setzt man in Glastrichter und hat man zum Festhalten der letzteren in Laboratorien verschiedenartige Filtrirgestelle. Beim Fabrikbetrieb im Großen werden je nach Bedürfniß verschieden eingerichtete Filtrirapparate in Anwendung gebracht, deren Beschreibung hier zu weit führen würde. Eingangszoll für Filtrirapparate, bestehend aus einem hölzernen Behälter mit metallenen Reifen und Hahnen, gefüllt mit Kohlenstücken und pulverisirter Kohle und mit Glasröhren zusammengestellt, 3 Mk. per Ctr., andere nach Beschaffenheit des Materials.

Filtrirsandstein, ein bes. in Böhmen vorkommender, aus feinen weißen, lose miteinander verbundenen Quarzkörnern bestehender Sandstein, welcher sich zum Filtriren unreinen Wassers eignet.

Filz, ein derber wasserdichter Stoff, welchen man aus wolligem und haarigem Material durch das eigenthüml. Mittel der eigenen Verfilzung zu einem zusammenhängenden und unauflöslichen Ganzen in jedem erforderlichen Grade von Dichtigkeit bringt. Die zu F. zu verarbeitenden Stoffe, gelesene u. kartätschte Wolle von Schafen, Vigogne, Lämmern, jungen Hammeln, das Haar von Biber, Kamel, Ziege, Hase, Kaninchen, Bisamratte, Fischotter, Affe (Nutria), Strauß 2c., werden mit Hülfe von Nässe auf der Filztafel mit Filzeisen oder Filzblechen (von Eisen oder Kupfer) über Kohlenfeuer dergestalt angelegt und ineinander getrieben, daß sich die kurzen Härchen erst locker ineinanderschlingen; darauf werden sie in einem Waschkessel mit warmem Wasser mit den Händen vollständig ineinandergewalkt und fest zusammengebracht, bis der Masse nur noch die für den jedesmaligen Zweck erforderliche Form zu geben ist. Das Rohmaterial, meist Zweischurwolle, oder Thierhaar, zum kleineren Theil mit Schaf- oder Lammwolle vermischt, wird durch Krempeln aufgelockert und zunächst in Vließe verwandelt; dann werden eine Anzahl Vließe übereinandergeschichtet durch eigenthüml. Walkmaschinen zu einem gefilzten Stoffe fertig gemacht, der nur noch gefärbt od. bedruckt und appretirt zu werden braucht.

Die massenhafte Verwendung des F.es ist unter Anderem die bekannte zu allen Arten von F. hüten, welche fabrikmäßig wie im Einzelnen in fast allen Städten betrieben wird; auch die Seidenhüte haben unter dem Ueberzug von einer Art Seidenplüsch meist eine F.unterlage. F. mützen, F. kappen werden in manchen Ländern viel getragen, so gehen z. B. aus den österreich. Ländern hauptsächl. über Venedig jährl. über 150,000 Stück Kappen ins Ausland. — In bedeutender Menge werden F. sohlen, F. socken, Schuhe und Stiefeln verbraucht und in vielen Städten, bes. in Sachsen, z. B. in Borna, fabrikmäßig verfertigt. — Zu Kleidungsstücken, Regenmänteln, Zeltdecken, Unterlagen bei Pferdesätteln 2c. werden F. tuche verschiedener Güte verbraucht. Man hat schwere festgewalkte Waare, als Oberstoff dienend, leichten Stoff (Futterfilz, zur Fütterung von Schuhen und Stiefeln, zu Einlagesohlen 2c.), ganz dicken festen Sohlenfilz, aus Wolle und Haar; ferner fabrizirt man F.e aus feinerer Wolle zu Ueberröcken, Mänteln 2c. In Berlin verfertigt eine Fabrik mit Hülfe eines Systems von mit Dampf betriebenen Maschinen lange, breite und dünne F. tuche in allen Farben, auch hübsche F. teppiche u. Decken. Andere Anwendung findet F. zum Filtriren (F. beutel) über Formen ähnlich wie Hüte verfertigt; grober fester F. dient zu Unterlagen für Eisenbahnschienen, zu Untersätzen für Bierkrüge und Gläser; auch benutzt man F. zum Poliren. Feinere mit Firniß getränkte u. lackirte F.e verbraucht man zu Mützenschirmen statt des theurern Leders u. zu allerhand anderen Gegenständen.

Eine nicht unwichtige Verwendung findet feiner F. aus feinster Merinowolle und weiß gebleicht in der Pianofortefabrikation als Hammerfilz in verschiedener Dicke zum Belegen der Hämmer. Sogen. Papierfilz zum Aufsaugen des Wassers aus der frischen Papiermasse bei dessen Bereitung ist ein sehr wichtiger Handelsartikel und wird vorzüglich in Graz, in Württemberg und Frankreich verfertigt, ist aber kein eigentlicher Filz, sondern ein gewebter und dann gewalkter filzähnlicher Stoff.

Dachfilz, Asphaltfilz sind Filztafeln, mit Asphalt, Theer und anderen bituminösen Stoffen getränkt, und dienen zum Dachdecken. Aehnliche Filze verwendet man zum Bekleiden feuchter Mauern, zum Ueberziehen der Schiffe unter der Verkupferung (Schiffsfilz). Besonders in England gebraucht man auch einen No conducting felt (Nichtleiterfilz) als Bedeckung der Dampfkessel, Röhren 2c. zum Zurückhalten der Wärme.

In neuester Zeit hat man auch aus mehreren Pflanzenfasern F. fabrizirt u. vegetabilischen F. genannt, den man bes. zu Dachfilz oder als Zusatz zu wollenem F. verwendet. Eingangszoll für Filze und Filzwaaren 30 bis 75 Mk. per Ctr.

Fimbria, Faser, etwas Faseriges, Franse.

Fimm, in Stettin 100 Bund Deckstroh.

Finanzen, das Staatsvermögen, Staatseinkommen; die Vermögensverhältnisse einer Privatperson; F. kollegium, F. departement, F. kammer, F. ministerium, die mit der Leitung u. Verwaltung der Staatsfinanzen beauftragte höchste Behörde; finanziell, das Finanzwesen betreffend. S. den Art. „Staatshaushalt". Finanzirung, s. den Art. „Eisenbahnen", Bd. II, S. 366; Finanzzoll-System, s. „Einfuhrhandelspolitik".

Finastre, die schlechteste Ardassinseide, welche von Smyrna nach Marseille kommt.

Finderrecht oder Fundrecht nennt man im Bergbauwesen das Vorrecht des Finders eines Ganges, welcher denselben zuerst durch Schürfen 2c. zu Tage gebracht hat; falls er in der im Bergrecht bestimmten gesetzlichen Frist Muthung einlegt, wird ihm das Vorrecht zur Verleihung vor jedem anderen Muther zuerkannt u. ihm eine Fundgrube zugemessen.

Findlay, St. im nordamerikan. Staate Ohio, 3315 E.; lebhafter Handel.

Findschan (der Fildschan), ein in der Türkei gebräuchliches, auch von den Soldaten mitgeführtes

kleines Kaffeenäpfchen von Porzellan auf messingenem oder silbernem Untersatz.

Finette, eine Sorte Serfche, bes. zu Kloster-kleidungen, wird zu St. Lo (Normandie) verfertigt.

Fingerhut (Digitalis), eine Gattung von staudenartigen Kräutern, sämmtlich heftig wirkende Giftpflanzen. Der rothe F. (D. purpurea), über 1 m. hohes zweijähriges Kraut mit schönen purpurrothen Blüten, widrig riechenden, scharf u. bitter schmeckenden Blättern, die als wichtiges Arzneimittel gegen viele Krankheiten dienen. Der in den Blättern enthaltene wirksame Stoff ist das Digitalin (s. d.). Die Blätter werden getrocknet unter gutem Verschluß aufbewahrt und in Pulverform verabreicht, auch werden aus den frischen wie trockenen Blättern weingeistige Extrakte und Tinkturen bereitet.

Fingerhüte u. Nähringe, kleine Kapseln oder Hütchen mit Grübchen und Vertiefungen zum Schutze des Fingers u. Nachdrücken der Nadeln beim Nähen, in verschiedenen Formen, von Messing, Eisen, Silber u. anderen Stoffen; man verfertigt sie durch Pressen der Bleche in glühendem Zustande neuerer Zeit meist mittels Maschinen; die Löcher werden mit Rändelrädchen eingedrückt und auf der Drehbank mancherlei Verzierungen angebracht. Eingangszoll für F., ganz oder theilweise von edlem Metall, 150 Mk. per Ctr.; ganz od. theilweise von unedlen, echt vergoldeten oder versilberten, oder mit Gold oder Silber belegten Metallen 45 Mk. per Ctr.; eiserne od. stählerne, desgl. von Kupfer, Messing, Holz oder andern vegetabil. od. animal. Schnitzstoffen (mit Ausnahme von Schildpatt) 12 Mk. per Ctr.; andere je nach Beschaffenheit.

fingiren (lat.), erdenken, erdichten; fingirte Rechnung (ital. Conto finto), eine Berechnung im Waarenhandel, welche den wahrscheinlichen Erfolg eines Spekulationsgeschäftes darlegt, in ihrer Form also mit der Ein- u. Verkaufsrechnung übereinstimmt. Beispielsweise stellt ein Kommissionär in Havre einem Handlungshause in New-York auf dessen Verlangen eine f. R. aus, damit das Letztere beurtheilen kann, ob es vortheilhaft sei, die Waare nach Havre zum Verkauf (in Konsignation) zu senden. Der Kommissionär berechnet eine beliebige Menge zu dem Preise, welchen er dafür zu erhalten denkt, und zieht alle Spesen zu den üblichen Sätzen davon ab, gerade so, als wäre das Geschäft in Wirklichkeit schon gemacht.

Fingirte Rechnung

über Elefantenzähne von New-York nach Havre.

100 Stück angenommen 200 kg. à 550 Frs. pr. 50 kg.	Frs.	22,000. —.
Diskonto 2 % für baare Zahlung .	„	440. —.
	Frs.	21,560. —.
Unkosten:		
Fracht pr. 2200 kg. à 2¼ ct. pr. kg.	Frs.	49. 50.
Primage 10 % . . .	„	4. 95.
Vers. v. Frs. 22,000 à 3 % incl. Kosten	„	660. —.
Ausschiffen, aufs Lager bringen . . .	„	25. —.
Wagegeld à 22 cts. pr. 100 kg. . .	„	4. 10.
Eingangszoll à 60½ Frs. pr. 100 kg. .	„	1,210. —.
	Frs.	1,953. 55.
Latus	Frs.	19,606. 45.
Transport	Frs.	19,606. 45.
Lagergeld pr. 2 Mon. à 25 ct. pr. 100 kg. u. Mon.	„	10. —.
Feuerversf. 1 % pr. Monat	„	44. —.
Kurtage ¼ % von Frs. 22,000 . .	„	55. —.
Provision u. Delcredere 3 % von Frs. 21,560	„	646. 80.
	Frs.	755. 80.
Reinertrag (Netto-Provenu)	Frs.	18,850. 65.

In ähnlicher Art werden auch diejenigen f. R.n angefertigt, bei denen es sich darum handelt, einen Geschäftsfreund zu Aufträgen für den Einkauf einer Waare zu veranlassen. Ebenso ähnlich ist in der Industrie, im Brauwesen ꝛc. die Berechnung des zu vermuthenden Ertrages von geplanten Unternehmungen.

Finissage, Finisirung, die Bearbeitung, welche zuletzt an einer neuen Uhr, nach ihrer vollständigen Zusammensetzung vorgenommen wird; Finisseur, Musterzeichner, Modelleur.

Finistère, franz. Depart. im nordwestlichsten Theil dieser Republik, wird im O. von den Depart. Côtes du Nord u. Morbihan, auf den übrigen drei Seiten vom atlant. Ozean begrenzt, ist 122 Q.M. (6720 Qkm.) groß und zählt 642,963 E. Das Land im Innern ist hügelig, die Küsten im Allgem. sind steil, zerrissen, ringsum mit kleinen Inseln umlagert, und befinden sich hier viele Buchten, unter denen die Baien von Douarnenez, von la Foreſt, die Anse de Benodet, die Bucht von Audierne und die Rhede von Brest hervorzuheben sind; unter den vielen (Küsten) Flüssen sind Aune, Ellé, Odet u. Isole nennenswerth. Der Boden erweist sich zwar nicht als sehr fruchtbar, da die Berge stark bewaldet sind und ausgedehnte Heidestrecken vorkommen; dem Getreidebau sind 28 % des Areals gewidmet und liefert derselbe, bei einem Ertrage im Gesammtwerthe von 40 Mill. Mk., nam. für 8 Mill. Mk. Hafer (1¼ Mill. HL.), Weizen (640,000 HL., 10 Mill. Mk. Werth), Roggen (420,000 HL. = 5½ Mill. Mk.), 650,000 HL. Buchweizen (6 Mill. Mk.), 480,000 HL. Gerste (4 Mill. Mk.), ferner 1⅓ Mill. HL. Kartoffeln (5½ Mill. Mk.), Gemüse, Obst (nam. Aepfel zur Ciderbereitung) u. ansehnliche Mengen Hanf u. Flachs. Die Viehzucht bietet nam. geschätzte Pferde, viele Schweine; der Bestand war (i. J. 1865): 111,400 Pferde, 411,000 Rinder, 72,200 Schafe, 81,400 Schweine u. zahlreiche Bienenstöcke. Von Mineralien kommt silberhaltiges Blei in reichem Maße vor, von welchem in 2 Gruben, bei Poullaouen u. Huelgoat, jährlich etwa 164,000 Ctr. gewonnen werden; außerdem finden sich im Departement noch Eisen, Zink, Steinkohlen, Salz, Granit, Schiefer, Töpferthon. Die Bevölkerung ist vorwiegend ackerbautreibend, doch ist an den Küsten die Sardellenfischerei beträchtlich, welche im Jahre einen Ertrag von fast 2 Mill. Mk. ergiebt.

In industrieller Hinsicht nimmt F. unter den franz. Depart. die 32. Stelle ein mit 61 Mill. Mk. Fabrikaten; die bedeutendsten gewerbl. Anstalten sind Getreidemühlen (25 Mill. Mk. Mehl u. Kleie), Leinweberei (2½ Mill. Mk.), 15 Etablissements zum Einmachen von Sardinen (2 Mill. Mk.), Hanfspinnereien, Gerbereien, Sägemühlen, Papiermühlen, Fabriken für Lichte, Seife, landwirthschaftl. Maschinen, Wachstuchhüte, Chemikalien, Chokolade, Pinsel, Brauereien, Brennereien, Eisengießereien; den Verkehr unterstützen

zwei Eisenbahnen, im N. u. im S., bei Brest sich vereinigend u. der Brest-Nantes-Kanal. Die wichtigsten Hafenplätze sind: Brest, Morlaix, Quimper, Quimperlé, Douarnenez, Audierne, Landerneau, Roscoff. Eingetheilt ist das Departement in 5 Arrondissements: Quimper, Brest, Morlaix, Châteaulin u. Quimperlé. Hauptstadt ist Quimper.

Finito, ital., Rechnungsabschluß.

Finkenwärder, eine Elbinsel unterhalb Hamburg, zu einem Theile zum Amt Harburg, zum andern Theile zu Hamburg gehörig, mit 3000 E.; Schiffswerfte, Gemüse- u. Obstbau, Fischerei.

Finkenwein, ein Weißwein von Molsheim in Nieder-Elsaß.

Finland, von den Finnen selbst Suomenmaa, Land der Sümpfe genannt, ist ein untheilbar zu Rußland gehöriges Großfürstenthum, unmittelbar vom Kaiser abhängig.

Lage, Größe, Eintheilung 2c. F. zwischen 59° 5′ u. 68° 25′ nördl. Br. und zwischen 19° 16′ u. 31° 23′ östl. L. v. Greenw. gelegen, grenzt im S. an den Ladogasee, das Gouv. St. Petersburg und den finn. Meerbusen, im W. an den Bottnischen Meerbusen und an Schweden, im N. an Norwegen und im O. an die Gouv. Archangel u. Olonetz. Der Flächeninhalt umfaßt, nach Behm u. Wagner, 6783,8 Q.M. (373,536 Qkm.), demnach ist F. größer wie die Kgr. Preußen u. Sachsen zusammen, und 5mal so groß als das Kgr. Bayern. Eingetheilt wird dieses Großfürstenth. in die 8 Läne: Nyland, Abo-Björneborg, Tavastehus, Wiborg, St. Michel, Kuopio, Wasa, Uleåborg, welche wiederum in 51 Vogteien zerfallen. Hauptstadt ist Helsingfors.

Die Verfassung ist konstitutionell-monarchisch und haben die schwed. Grundgesetze von 1772 u. 1789 Gültigkeit. Es besteht verfassungmäßig ein Landtag, aus den 4 Ständen: Ritterschaft u. Adel, Geistlichkeit, Städte u. Bauern, mit dessen Genehmigung nur neue Gesetze u. Steuern eingeführt werden können; die Mitgliederzahl betrug 241 im J. 1872. Die Verwaltung erfolgt in Petersburg durch ein „Komité für die finn. Angelegenheiten" vom Chef der kaiserl. Kanzlei für F., dem Ministerstaatssekretär für F. eingesetzt, welchem auch der Generalgouverneur untersteht. Als höchstes Landeskollegium amtirt der kaiserl. Senat, der sich in das Justiz- u. das Verwaltungs-Departement theilt; letzteres zerfällt in 6 Expeditionen: Civil-, Finanz-, Rechnungswesen, Militär, Kultus, Ackerbau und Handel. 3 Hofgerichte sind in Abo, Wasa u. Wiborg. Unter der Finanzexpedition stehen: die finländische Bank, Zoll-, Berg-, Münz- u. Fabrikwesen. Die oberste Behörde eines jeden Läns ist der Gouverneur oder Landeshauptmann.

Finanzen. Das Budget ergiebt geregelte Verhältnisse und schließt dasselbe stets mit einem geringen Ueberschuß ab; die Summen der Einnahmen und Ausgaben, welche sich in den Jahren 1862—1871 je zwischen 14—20 Mill. Mk. Finn. bewegten, erfuhren in den letzten Jahren eine wesentliche Steigerung, da 1875 u. 1876 die betr. Zahlen mit 26 Mill. Mk. verzeichnet stehen.

Der Staatshaushaltetat für das Jahr 1876 hat als Einnahmen insges. 25,984,557 finn. Mk., darunter als Hauptposten: indirekte Steuern 8,212,000 (davon Zölle 6,600,000), Eisenbahnen 4,600,000, Branntweinsteuer 3½ Mill., Milizfond 3,031,400, Grundsteuer 2,662,800 u. Kopfsteuer 1,363,000. Die Ausgaben belaufen sich auf 25,791,153 finn. Mk., mit den Haupttiteln: Ackerbau u. Handel 5,494,342, Civilverwaltung 3,971,953, öffentl. Schuld, einschl. Eisenbahnen 3,343,000, Milizfond 3,031,400.

Die Staatsschuld am 31. Dez. 1875 betrug total: 65,020,592 finn. Mk.; hiervon kommen auf die innere Schuld 7,022,764 Mk. (5,864,600 für 4½% Anleihe zu Ablösungen von 1872/3, 1,122,724 Eisenbahnanleihen), und auf die äußere Schuld 57,997,828 finn. Mk., welche sich vertheilt auf

4% russ. Eisenbahn-Anleihe . . .	7,240,000 Mk.
4½% Schuld an Rothschild . . .	14,231,497 „
Anleihen kontrah. mit Erlanger's Söhnen zu 6% . .	9,520,706 „
Präm.-Anl.	6,917,625 „
4½% Anleihe von 1874 mit d. Bank v. F. u. Rothschild	20,088,000 „

Bodengestaltung, Gewässer 2c. Die Oberfläche ist meistens eben, nur im NO. an der russ. Grenze findet sich ein Gebirgszug, der Maanselkä, von dem aus einzelne Grate gegen W. streichen, mit der höchsten Erhebung im Teiriharju, 340 m. In finn. Lappland erheben sich einige Hügel, unter denen der Peldovaddo mit 650 m. Höhe der bedeutendste ist. Die Mitte des Landes nimmt ein 130—200 m. ü. M. erhabenes Hochland ein, mit unzähligen Seen und Sümpfen bedeckt, so daß dieses Gebiet auf der Karte wie ein Sieb mit ungleich großen Löchern erscheint. Die Granitmasse, aus welcher der Boden besteht, fällt nam. am finn. Meerbusen steil ins Meer, viele Vorgebirge und zahlreiche kleine Felseninseln (Schären) bildend, welche hauptsächlich an der SW.küste die Schiffahrt gefahrvoll machen. Bedeutendere Buchten bietet die S.küste, während die am Bottn. Meerbusen befindlichen vielen Baien meistens nur klein sind.

An Flüssen, welche großentheils Abflüsse der Seen sind, besitzt F. eine ansehnl. Zahl; als die wichtigeren derselben sind anzuführen: im N. der Tanaelv, Grenzfluß gegen Norwegen, Torneåelv, Grenzfluß gegen Schweden, der Kemijoki mit vielen Nebenflüssen, der Uleå, Kumojoki, Kymmene, Wuoxen (in den Ladogasee mündend). Die größten Seen im N. sind der Enare, in der Mitte die Gruppen der Kalla, Päijäne, Saima, Pihtaja, Enoye, Pielis 2c. Seen. Die inneren Gewässer sind auf einen Flächeninhalt von 757 Q.M. (41,670 Qkm.) berechnet und nehmen demnach fast 13% des Landes ein.

Klima, Landeserzeugnisse, Bodenkultur, Bevölkerung. Das Klima ist im Allgemeinen rauh, die Winter lang und strenge, die Sommer heiß und nur kurze Zeit dauernd, indessen finden sich wesentliche Verschiedenheiten betreffs der klimatischen und Temperatur-Verhältnisse zwischen N. u. S. und zwischen dem Binnenlande u. den Küstenstrichen. Der fruchtbarste Boden ist im südl. u. südwestl. Theil, während nördl. von dem Seeplateau und im O. das Land wenig ergiebig ist, doch sind hier ausgedehnte Waldungen. Von der Oberfläche gehören im Ganzen nur 2¼% dem Ackerbau, doch stellt sich in den einzelnen Länen das Verhältniß weit günstiger, da z. B. Nyland 8%, Tavastehus u. Abo 6% Ackerland haben, in Uleåborg aber nur ½% des Bodens unter Kultur stehen; auf Wiesen entfallen 7½%, die größten Flächen davon auf Wasa mit 13%. Die vorwiegend angebauten Produkte sind Roggen (jährl. Ernteertrag 3 Mill. HL.), Gerste (1¾ Mill. HL.), Hafer (1½ Mill. HL.), Weizen (23,000 HL.), Erbsen, Kartoffeln; ferner Flachs, Hopfen, Tabak, Wein, Gemüse, Obst (im S.). In guten Erntejahren führen die Provinzen ziemlich bedeutend Roggen u. Gerste aus. Wald- u. Sumpfbeeren kommen in großer Menge vor.

Die Viehzucht wird wenig gepflegt, auch wendet man der Wiesenkultur nicht die nöthige Aufmerksamkeit

zu. An Hausthieren zählte man im Jahre 1865 (der letzten Aufnahme): 262,246 Pferde, 954,300 Rinder (die meisten in Wasa), 910,000 Schafe, 226,900 Schweine, 25,000 Ziegen, 40,300 Rennthiere (nur in Uleåborg). Der bedeutende Wildstand gestaltet die Jagd zu einem ergiebigen Erwerbszweige. Die Seen sind reich an Fischen, nam. Lachs, Schnepel, Aale, Neunaugen, Hechte, Barsche, an den Küsten wird einträgliche Seefischerei betrieben. Bedeutend emporgekommen ist die Milchwirthschaft seit dem Hungerjahr 1867 und wird dieselbe durch Musterwirthschaften u. Molkenschulen gepflegt; hiermit hängt die wesentlich gestiegene Butterproduktion zusammen, welche sich von $1^1/_3$ Mill. kg. im Jahre 1856 auf 3 Mill kg. in 1867, $5^3/_4$ Mill kg. in 1872 und $8^1/_2$ Mill kg. im Jahre 1875 gehoben hat.

Von Mineralien kommen Granit, Kalk, Thonerde, Eisen, Zinn u. Kupfer, Gold u. Silber vor. Die Wäscherei am Iwalafluß, der dem Enaresee zufließt, lieferte im Jahre 1871 an Gold 55 kg. Silber u. Kupfer. Bergbau wird bei Orijärvi u. Pitkäranta in Nyland betrieben u. ergiebt durchschnittl. im Jahr 52 kg. Silber, 400,000 kg. Garkupfer, 400,000 kg. Zinn. Salz findet sich gar nicht.

Die Waldungen liefern viel Nutz- u. Brennholz, sowie Theer, Pech, Kohlen u. Potasche.

Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom Jahre 1872: 1,832,138 Seelen, sodaß durchschnittlich auf der Q.M. 273 Menschen wohnen. Am dichtesten bevölkert ist Nyland mit 809 Seelen pr. Q.M., die wenigsten Bewohner hat Uleåborg mit 185,890 Menschen auf 3027 Q.M., also nur 61 auf der Q.M. Der Sprache nach waren 1,550,000 Finnen, 250,000 Schweden, 6000 Russen, 1200 Deutsche, 1000 Zigeuner, 600 Lappen. Die Bevölkerung in den 33 Städten belief sich auf 137,413 Menschen. Die volkreichsten Orte sind: Helsingfors 32,113 E. (jetzt an 36,500), Åbo 19,800, Uleåborg 7300, Tammerfors 6986, Björneborg 6960, Kuopio 5600 E. Die Hauptbeschäftigung bilden Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt, Waldwirthschaft, Jagd, Fischerei u. Industrie.

Die Industrie ist in diesem, an Städten armen Lande verhältnißmäßig noch wenig entwickelt, hat aber in den letzten Jahren in manchen Zweigen wesentliche Fortschritte gemacht.

Der Werth der gesammten Fabrikate wurde im Jahre 1858 mit 8 Mill. finn. Mk. angegeben, stieg auf 20 Mill. Mk. in 1862 u. steht für das Jahr 1870 mit 27 Mill. Mk. verzeichnet, die Zahl der Etablissements hob sich von 200 auf 400, an Arbeitern gab es 8000 im Jahre 1865. Die bedeutendsten Industriezweige sind (mit Zahlen für das J. 1870) 5 Baumwollspinnereien und Webereien mit 8 Mill. Mk. Fabrikat, welche vortheilhaften Absatz in Rußland finden, eine Leinwandfabrik in Tammerfors mit $2^1/_2$ Mill. Mk. (3 Mill. in 1873), 2 Zuckerraffinerien mit 4 Mill. Mk., 27 Tabak- und Cigarrenfabriken ($1^1/_2$ Mill. Mk.), 44 Brennereien ($2^1/_2$), 13 mechan. Werkstätten, für 3 Mill. Mk. liefernd, 6 Seifensiedereien u. Lichtfabriken ($1_{/6}$), darunter die große Havisatiefabrik zu Wiborg, 13 Glashütten (265,000 Mk.), 6 Tuchfabriken (680,000 Mk. Waare in 1873 liefernd), 2 große Papiermühlen (1 Mill. Mk.), 2 Holzschleifereien, 5 Oelmühlen, 10 Porzellanfabriken, 22 Gerbereien; bedeutend ist auch der Schiffbau auf 10 Werften.

Nicht mit einbegriffen in obigen Angaben ist das Hüttenwesen, in dem 16 Hohöfen u. 26 Eisenhämmer thätig sind, welche jährl. etwa 400,000 Ctr. Roh- u. Gußeisen, 225,000 Ctr. Stangeneisen, 75,000 Ctr. Manufaktureisen u. Stahl, im Gesammtwerthe von 8 Mill. Mk. erzeugen. Wichtig sind noch die vielen Sägewerke (148 Wasser-, 61 Dampf-) an den Mündungen aller größeren Flüsse u. an den Seen, welche etwa 30 Mill. Kbk. gesägtes Holz jährl. fertig stellen.

Verkehrsmittel u. Verkehr. Im weiten, schwach bewohnten N. finden sich nur wenig künstl. Verkehrswege und dienen die vielen der See zuströmenden Flüsse dem Waarentransport, während im Winter hierzu Schlitten benutzt werden. In der Mitte des Landes sind gute Chausseen, Eisenbahnen u. Kanäle vorhanden, für deren Verbesserung u. Ausdehnung regierungsseitig Vieles geschieht.

Unter den Kanälen ist der Saima-Kanal, welcher den Enonwesi- u. Saimasee mit dem finn. Meerbusen, bei Wiborg mündend, verbindet, der wichtigste; derselbe ist 59 km. lang, besitzt 28 Schleusen und wurde in den Jahren 1845—56 mit einem Kostenaufwande von 12 Mill. finn. Mk. erbaut. Der Verkehr auf demselben beläuft sich jährl. auf etwa 3000 Fahrzeuge. Weitere Kanäle sind: Utra (2—3000 Sch. verkehrend), Kajana (1400), Komnus (1000), Taipale (1000), Murola (500), Nerko (500), Wiando (2—400), Walkiakoski (200—350).

Der Schiffsverkehr weist jährl. im auswärtigen Verkehr etwa 2500 beladene Fahrzeuge von 425,000 Tons eingehend u. 5000 beladene Sch. von 850,000 T. abgehend auf; im Küstenhandel treffen 700 belad. Sch. von 80,000 T. ein und gehen an 1000 belad. Fahrzeuge von 90,000 T. ab. Der Hauptverkehr findet mit Rußland, Schweden-Norwegen, England, Niederlande, Deutschland, Spanien u. Frankreich statt.

Eisenbahnen waren am 1. Juli 1876 in Betrieb 880 km., welche auf die Strecken St. Petersburg-Wiborg-Helsingfors-Tawastehus-Hangö-Borgå-Åbo-Tammerfors sich vertheilen. Im Jahre 1871 war der Verkehr, bei 490 km. Eisenbahnlänge: 612,700 Passagiere, 4,250,000 Ctr. Güter.

Im Postverkehr wurden im Jahre 1875 durch 80 Postanstalten insgesammt 2 Mill. Briefe, davon 200,000 ausländische, eingehend befördert, ferner Geldsendungen im Werthe von 85 Mill. finn. Mk.

Die Rhederei zählte im J. 1874 total 1713 Sch. von 132,801 Lasten, von welchen 590 Fahrzeuge von 74,379 Lasten städtischen Rhedern gehörten; von Dampfern waren hierunter 144 mit 4700 Lasten und 4400 Pferdekraft.

Handel und Handels-Anstalten. Der auswärtige Handel hat seit Beendigung des Krimkrieges einen bedeutenden Aufschwung genommen, wozu auch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und ein dem entsprechend vermehrter Landverkehr mit Rußland wesentl. beigetragen hat. Es belief sich im Werthe in 1000 finn. Mk.:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
1858	31,999	13,210
1863	61,503	28,642
1868	67,040	47,058
1871	75,900	55,300
1872	92,300	60,600
1873	101,002	72,981
1874	148,340	93,314.

Beim gesammten Verkehr steht Rußland an erster Stelle, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß viele Waaren deutschen, englischen oder anderen Ursprungs per Bahn über Petersburg nach F. gelangen u. daher als russ. Einfuhren gelten. Der bedeutendste Umsatz findet statt mit (Angaben für das Jahr 1874):

	Einfuhr. Mill. finn. Mk.	Ausfuhr. Mill. finn. Mk.
Rußland	63,5	37,2
Deutschland . . .	36,6	6,3
England	21,2	24,8
Schweden-Norwegen	13,2	7,9
Westindien	3,5	—
Brasilien	3,9	—
Holland-Belgien .	1	6,1
Frankreich	1	4,2
Spanien-Portugal .	1,6	4,2
Dänemark	1,3	2,1.

Die hauptsächlichsten Einfuhrartikel bestehen in Webewaaren (22½ Mill. Mk.), Getreide u. Mehl (22), Eisen u. -waaren (11½), Kaffee (10½), Zucker (8⅓), rohe Baumwolle (7), Garne (5½), Tabak (3¾), Salz (3¼), Wein (3), Häute u. Felle (2,8), Petroleum und Oele (2½ Mill. Mk.).

Bei der Ausfuhr ragen hervor Bau- und Nutzholz (43 Mill. Mk.), Butter (11), Eisen und -waaren (7,3), Webewaaren (5¼), Theer (4⅓), Getreide u. Mehl (3⅓), Vieh (2), Papier (2), Fische (1½).

Die Haupthandelsplätze sind Helsingfors (21 % des Gesammtumsatzes), Wiborg (21 %) und Abo (7 %), ferner wichtig sind für die Einfuhr und auch beträchtl. in der Ausfuhr Uleåborg, Frederiksham, Nikolaistad, Borgå, Gamlakarleby, Jakobstad.

Handelsanstalten. Von Banken sind zu erwähnen die Bank von F. in Helsingfors, welche unter der Regierung steht, die Angelegenheiten derselben besorgt und alle Arten Bankgeschäft betreibt; dieselbe hat das Recht der Ausgabe von Banknoten, welche Staatspapiergeld sind. Das Kapital beträgt 6 Mill. finn. Mk., der Reservefond war am 30. Juni 1876 auf 13,270,000 Mk. angewachsen. Am 1. Juli 1876 waren für 46,772,700 Mk. Banknoten in Umlauf, gegen welche ein Metallvorrath von 28 Mill. Mk. vorhanden war. Filialen sind in Abo, Wiborg, Wasa, Uleåborg und Kuopio. Die i. J. 1861 gegründete Föreningsbanken (Vereinsbank) in Helsingfors besitzt 3 Mill. Mk. Aktienkapital und hatte i. J. 1875 einen Gesammtumsatz von 957 Mill. Mk.; Zweiganstalten sind in 18 Städten F.'s. Auch diese Bank giebt Noten aus, von welchen am Schlusse 1875 im Umlauf waren für 1¼ Mill. Mk. Die Nordische Aktienbank für Handel und Industrie in Wiborg wurde i. J. 1874 mit 12 Mill. Mk. Aktienkapital gegründet, mit welchem im Jahre 1875 ein Umsatz von 442 Mill. Mk. erzielt wurde; Kommandite ist in St. Petersburg.

Durch Konsulate sind im Lande vertreten: Verein. Staaten, Belgien, Brasilien, Dänemark, Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Portugal, Schweden-Norwegen, Spanien.

Wechselrecht. Die neue finn. Wechselordnung vom 29. März 1858 ist seit dem 1. Januar 1859 in Kraft und ist dieselbe dem Wesen und der Form nach fast ganz der neuen Schwedischen und darnach im Wesentlichen der Deutschen Wechselordnung gleich. Gesetzlicher Zinsfuß ist 6 Prozent für das Jahr.

Handelsrecht s. „Rußland".

Zollwesen. F. besitzt einen eigenen Zolltarif mit Zollsätzen in finn. Gelde und für finn. Maß und Gewicht; der neueste Tarif datirt vom 29. Juli 1869 und ist seit dem 15. September 1869 in Kraft. Die in demselben enthaltenen verschiedenen Zollsätze für die Einfuhr sind nach Gewicht oder Maß angesetzt (s. denselben vollständig abgedruckt im Preuß. Handelsarchiv 1870, Bd. I, Beilage zu Nr. 22). Die Ausfuhr war mit Ausnahme von Knochen u. Lumpen zollfrei, doch wird nachträglich durch Kaiserl. Erlaß, vom 1. Jan. 1875 an, von Rundholz u. behauenem Holz ein Zoll von 1—2 Penni für den Kb.fuß erhoben.

Ein neues Seegesetz, in welchem auch Bestimmungen über Befrachtung und gesetzliche Liegetage eines Schiffes enthalten sind, ist seit 1. Mai 1874 in Wirksamkeit (s. Preuß. Handelsarchiv 1874, Bd. I, S. 97—98). Ueber die Umrechnung der ausländ. Schiffe in finn. schweren Lasten ist durch Erlaß vom 2. April 1873 eine neue Skala festgesetzt (s. Preuß. Handelsarchiv 1873, Bd. II, S. 3).

Geld. Man rechnet nach der Mark (schwedisch, Markka finnisch) zu 100 Penni = ¼ Silberrubel = 89,98 ₰ deutsche Währung. Geprägt werden in Silber: Stücke zu 2, zu 1 Mk., zu 50, zu 25 Penni, in Kupfer: Stücke zu 10, 5 und 1 Penni. Als Staatspapiergeld gelten die Noten der Bank von F. zu Helsingfors (s. o. Banken) in Abschnitten von 100, 40, 20, 12, 3 und 1 Mk. Die Vereinsbank giebt Noten zu 100, 25, 15 Mk. aus.

Maße u. Gewichte sind die früheren schwedischen. 1 Elle (Aln = 0,59381 m.) ist = 2 Fuß (Fot = 4 Qvarter = 24 Verktum; 3 Ellen = 1 Famne. 1 Stång = 10 Fuß = 100 Decimaltum = 1000 Linien. 1 M. = 10 Werst = 18,000 Ellen. Feldmaß ist 1 Tunnland = 14,000 Q.Ellen = 56,000 Q.Fuß = 0,49365 Hektaren.

Hohlmaße für trockene Waaren: 1 Tunna = 30 Kappar = 63 Kannen = 2016 Jungfrur = 6,3 Kb.-fuß = 1,6489125 HL., 1 Kanne = 2 Stop = 8 Qvarter. Für nasse Waaren: 1 Tunna (Tonne) = 48 Kannen = 1536 Jungfrur = 4800 Kb.decimaltum = 1,2563 HL.; 1 Anker = 15 Kannen, 1 Åm (Ohm) oder Faß hat 60 Kannen.

Gewichtseinheit ist das Skålpund (Schaalpfund) von 425,076 g., dasselbe ist eingetheilt in 32 Loth (Lod) zu 4 Qvintin = 8848 Aß. 1 Ctr. hat 5 Lispfund zu 20 Skålpund. Das Skeppund (Schiffspfund) ist von verschiedenem Gewicht; Victualienst. = 20 Lispund = 400 Skålpund, Kaufstadtgewicht = 16 Lispund à 20 Skålp. 1 Skeppund (Eisenhammergewicht) = 352 Skålpund, Stangeneisen = 457,6 Sk. Die Last hat 288 Lispund.

Finmarken, das nordöstlichste Amt des Königreichs Norwegen, welches in die Vogteien: West- u. Ostfinmarken zerfällt, ist 861 Q.M. (47,411 Q.km.) groß und zählt 20,329 E. (1865). Dieses Gebiet, das norweg. Lappland hat im N. zerrissene felsige Küsten mit vielen tiefen Buchten, grenzt im W. an das Amt Tromsö, im N. und NO. an das Eismeer und im S. und O. an Finland und Rußland; mehrere größere Inseln (Söro, Seiland, Kvalö, Magerö, Nordkyn), sowie viele kleine Felseneilande liegen nahe der Küste im NW. und N. Die größeren Flüsse sind: Tanaelf (Grenzfluß gegen Finland), Taborself und Altenelf. Der Boden, im südl. Theile hügelig, ist wenig fruchtbar und gedeiht bei der nördl. Lage des Distrikts nur noch Gerste, etwas Kartoffeln und Rüben, Birken kommen bis zum 70° 25′ fort, Fichten nur bis zum 70°; der Ertrag einer Mittelernte giebt 1390 HL. Gerste, 8000 HL. Kartoffeln. Der Viehbestand zeigte i. J. 1865: 422 Pferde, 8800 Rinder, 19,400 Schafe, 2460 Ziegen, 65,260 Rennthiere. Hauptbeschäftigung der Bewohner ist neben der Viehzucht, welche aber nur im S. ausgedehnter betrieben werden kann, der Fischfang, welcher jährl. etwa für 4 Mill. Mk. Stockfisch liefert. Die Industrie ist wenig entwickelt und kommt nur etwas Bergbau auf Kupfer am Altenfjord vor, wo etwa 300 Arbeiter jährl. 47,000 Ctr. Kupfererz im Werthe von 100,000 Mk. fördern; 2 Hütten-

werke liefern für über 110,000 Mk. Garkupfer. Die bedeutenderen Handelshäfen sind Hammerfest, Vardö und Vadsö; der Umsatz im Handel beläuft sich jährl. auf etwa 3 Mill. Mk. Einfuhr und 4½ Mill. Mk. Ausfuhr (meistens Stockfisch u. Thran). Die Rhederei ist gering u. zählt nur 15 Fahrzeuge von 300 Tonnen.

Finnfische, Schnabel- oder Röhrenwale (Balaenopterida), walfischart. Familie der Schwimm- oder Seesäugethiere (Natantia). Hierzu gehören: der nordische F. oder Schnabelwal (Gibbar, Jubarte, Jupitersfisch, Rorqual oder Rorwal, Balaenoptera boops, borealis oder rostrata), der schlankste aller Wale, vorzugsweise im nördlichsten Theil des Atlant. Ozeans und im Eismeer, sein Nutzen an Thran und Fischbein ist geringer als der des Wales; der Sild, Sommer- oder Zwergwal (B. rostrata), liefert wohlschmeckenden Speck, eßbares Fleisch und vorzüglichen Thran; der Bunsch, Humpback, Keporkak (Megaptera longimana), liefert guten Speck und Thran; die Dünngedärme dienen statt Fensterglases, die Knochen zum Bootbauen, weshalb er von den Grönländern eifrig gejagt wird.

Finnischer Meerbusen, Finskoi Saliv der Russen, Suomen Lahti der Finnen, die östlichste Bucht der Ostsee, im S. von Esthland, im O. vom Gouvern. Petersburg und im N. von Finland begrenzt, ist etwa 380 km. lang, zwischen 50—120 km. breit u. schwankt die Tiefe von 8—62 engl. Faden. Der nördl. Theil ist sehr felsen- und inselreich, der S. besitzt mehrere Busen, wie Kolko-, Narwabusen u. der östlichste Theil heißt die Kronstädter Bucht. Der Verkehr auf diesem Meerestheil ist wegen vieler Klippen, Sandbänke und Untiefen zwar gefährlich, aber trotzdem lebhaft, da sich an den umgebenden Küsten zahlreiche u. ansehnl. Handelshäfen befinden, wie Petersburg, Rewal, Baltisch Port, Wiborg, Helsingfors u. a. m.

Finspang, Ort im schwed. Län Ostgothland, 5500 E., mit bedeut. Eisengruben, Kanonen- u. Eisengießerei (32,000 Ctr.); Getreide- und Sägemühle.

Finsterwalde, gewerbfleißige St. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 7371 E.; umfangreiche Tuchweberei, Eisengießerei, Maschinenbauanstalt, chemische Fabriken. Braunkohlenzechen.

Fin trait, Segeltücher aus Abbeville.

Fior di Francia, im italien. Handel: die broschirten Atlasse.

Fiorenzuola, St. in Italien, Prov. Piacenza, am Arda, 6730 E.; ausgedehnter Getreide-, Hanf- u. Weinbau, Ochsen- und Schweinehandel.

Fiorino, s. „Gulden".

Firkin (Viertelfaß), engl. Maß für Bier, Ale, Butter, Seife. 24 Firkins = 1 Tun. Das alte F. Bier zu 9 Gallons = 41,588 L, der neue 40,891 L. Das F. Ale = 8 Gallons oder 36,967 L. Für Wein, Branntwein und Oel hat das F. 34,067 L. Das F. Butter wiegt 56 ℔ oder ½ Cwt. = 25,4 kg. und das F. Seife 64 ℔ oder 4/7 Cwt. = 29,03 kg.

Firlot, ein altes schott. Fruchtmaß. Der F. Weizen = 0,1238 engl. Imp. Quarters od. 36 L. und der F. Gerste 0,1806 Imp. Quarters oder 54½ L.

Firma (engl. firm, französ. raison oder dévise od. dénomination de l'établissement, ital. ragione), der Name eines Handlungshauses oder der Handelsname, unter welchem ein Kaufmann als solcher dem Publikum gegenübertritt u. seine Geschäfte betreibt. Nicht nur bedient sich der Kaufmann selbst dieses Namens bei Unterzeichnung seiner Handelsbriefe und Geschäftsabschlüsse, sondern er läßt sich auch bei vielen geschäftlichen Vorkommnissen durch andere Personen vertreten, welche lediglich unter Anwendung der F. handeln. Das hiermit zusammenhangende Interesse des Publikums, die durch eine F. bezeichnete Person zu kennen, hat zu dem Grundsatze geführt, daß im Allgemeinen die F. dem bürgerlichen Namen des Kaufmanns entsprechen müsse. Doch würde eine ganz strenge Durchführung dieser Regel anderweitige Interessen verletzen, welche ebenfalls eine rechtliche Berücksichtigung verdienen. Da bekanntlich eine F. von anerkanntem Rufe an sich einen gewissen Werth hat, so muß dem Nachfolger des Kaufmanns daran liegen, des Letzteren bisherige F. fortführen zu dürfen; auch erweist sich für das Publikum selbst der Umstand, daß die F. eines Kaufmannshauses beibehalten wird, häufig von Nutzen. Anderseits erscheint es nur natürlich, daß ein Kaufmann, welcher durch Thätigkeit und Redlichkeit seinem Namen einen guten Klang verschafft hat, die daraus entspringenden Vortheile seinen Erben zuzuwenden sucht, oder für die Ueberlassung des Namens an den neuen Erwerber des Geschäftes eine Gegenleistung beansprucht. Gewiß ist diese Handlungsweise nicht minder gerechtfertigt, als der aus natürl. Stolzgefühl des Inhabers eines renommirten Hauses entspringende Wunsch, seine F., wenn er Andere als Theilhaber aufnimmt, nicht zu verändern, u. die F. auch nach seinem Rücktritt aus dem Geschäft, ja über seinen Tod hinaus fortbestehen zu wissen. So hat sich schon früh die Sitte gebildet, eine alte F. fortzuführen, u. die hieraus erklärliche Thatsache, daß sehr viele F.en mit dem bürgerlichen Namen der Inhaber nicht übereinstimmen, ist deshalb auch von Recht und Gesetz der Neuzeit anerkannt worden. Allerdings gehen über den Umfang dieser Anerkennung die Meinungen auseinander, d. h. die Einen wollen absolute Freiheit der Firmenwahl, die Anderen ziehen strenge Wahrheit der F. (Uebereinstimmung zwischen bürgerlichem und geschäftlichem Namen) vor. Das Deutsche Handelsgesetz hat es aber glücklich vermieden, nach der einen oder anderen Richtung hin ein starres Prinzip zu verfolgen u. dafür lieber einen vermittelnden Weg eingeschlagen. Es fordert nämlich bei Neuerrichtung eines Handlungshauses Wahrheit der F. und läßt bei Fortführung eines Geschäftes die Beibehaltung der alten F. zu. Im Uebrigen liegt der Schwerpunkt der Vorschriften betr. die Annahme u. Führung einer F. in der Anordnung, daß die jedesmaligen Inhaber der einzelnen F. in das Handelsregister eingetragen, u. daß hierdurch dem Publikum die Möglichkeit gewährt werde, sich von dem wahren Sachverhalte jederzeit Kenntniß zu verschaffen.

1. Hinsichtlich der Form u. Wortfassung unterscheidet man zwischen der reinen Namensfirma (z. B. „Otto Spamer"), der Sachfirma („Diskontogesellschaft"), und der gemischten F. („Arnoldische Buchhandlung").

1. Die Namensfirma ist gesetzlich vorgeschrieben und die gemischte F. ist zulässig für das Geschäft des Einzelkaufmanns, welcher bei Errichtung eines solchen seinen bürgerlichen Namen (Familienname mit oder ohne Vorname) zur Firma nehmen soll, aber auch Zusätze, die zur näheren Bezeichnung des Geschäftes (z. B. Exportgeschäft) dienen oder möglichen Verwechslungen seiner Person mit Anderen (z. B. sen. od. jun. u. dgl.) vorbeugen, hinzufügen darf (vgl. Art. 16 des H. G. B.). Die Vornamen können entweder sämmtlich (ausgeschrieben od. abgekürzt), od. es braucht nur der Rufname gewählt zu werden; auch ist bei ihnen die Anwendung von Fremdworten, z. B. John für Johann, Charles für Karl, Jules für Julius nach-

gelassen; Ehefrauen und Wittwen würden den Namen ihres Ehemannes an Stelle des väterlichen Namens anwenden. Man vergleiche die Zusammenstellung von Beispielen.

Unter den Zusätzen dagegen sind solche Fassungen, welche auf ein etwaiges Gesellschaftsverhältniß hindeuten, von dem Einzelkaufmann zu vermeiden. — Während daher Formen, wie „Meier'sches Auskunftsbüreau und Intelligenzkontor", ferner „Freiherrl. Tucher'sche Brauerei" dem Einzelinhaber solcher Geschäfte bei deren Begründung gestattet sind, würde die Fassung „Gebrüder Müller" oder „Müller & Co." nicht zulässig sein, wenn nur eine Person des betreffenden Namens das Geschäft errichtet und für dessen Verbindlichkeiten haftet. Desgleichen ist dem Einzelkaufmann die Anwendung einer F. ohne persönl. Namen für ein neu zu etablirendes Geschäft, z. B. einfach „Universitätsbuchhandlung" oder „Vermittlungsbüreau für Auswanderer nach Südamerika" gesetzlich nicht gestattet; dagegen bestehen noch jetzt manche aus früherer Zeit herrührende bekannte Firmen, welche von rein sachlicher Form doch das Geschäft eines Einzelkaufmannes bezeichnen (z. B. Bibliographisches Institut; Anstalt kgl. sächs. patentirter Feuerlöschmittel und dgl). — Auch bei der offenen Handelsgesellschaft waltet der Grundsatz einer zu wählenden Namensfirma vor, sodaß der bürgerliche Name wenigstens eines Gesellschafters in der F. vertreten sein muß (vgl. Art. 17). Anderseits soll aus der zu wählenden Fassung hervorgehen, daß wirklich eine Handelsgesellschaft mit der betr. F. bezeichnet werde. Besteht z. B. ein solches Handelshaus aus den Inhabern Müller, Schulze u. Meier, so kann die F. entweder „Müller & Co.", od. „Müller, Schulze & Co." (oder auch mit betr. Vornamen ꝛc.) lauten, nicht aber blos „J. G. Müller" od. „Müller & Schulze". Statt des Wortes „Kompagnie" können Ausdrücke wie „Genossen", „Konsorten" u. s. w. gewählt werden. Gewisse verwandtschaftliche Verhältnisse der Theilhaber gestatten auch dahin abzielende veränderte Fassungen, z. B. „Brüder (oder Gebrüder) Müller", „Meier, Vater & Sohn" (auch „Meier, père et fils"). Die F. einer Kommanditgesellschaft muß gleichfalls den Namen wenigstens eines persönlich haftenden Theilhabers mit einem das Vorhandensein einer Gesellschaft andeutenden Zusatze enthalten. Andere Namen als diejenigen der persönlichen haftenden Gesellschafter dürfen in die F. einer Handelsgesellschaft nicht aufgenommen werden; auch darf sich weder die offene Handelsgesellschaft noch die Kommanditgesellschaft einer F., welche auf einen Aktienverein hinweist, selbst in dem Falle bedienen, wenn das Geschäftskapital in Aktien zerlegt ist.

2. Unter Ausschließung der reinen Namensfirma ist nur die Sachfirma bez. eine gemischte Fassung zulässig für die Bezeichnung von Aktiengesellschaften, deren Name in der Regel auf den Gegenstand der Unternehmung hinweisen soll (vgl. Art. 18). Dahin gehören Fassungen wie „Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft", „Berliner Aquarium", „Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft" u. dergl. Nachgelassen sind aber mythische oder historische Namen, z. B. „Phönix", „Albrecht Dürer-Verein", „Lloyd" (Oesterreichischer L., Norddeutscher L., Rheinisch-Westfälischer L. ꝛc). Auch sind erläuternde Zusätze statthaft, soweit sie nicht gegen das Verbot der Personennamen verstoßen, z. B. „Germania, Lebensversicherungsgesellschaft zu Stettin", „Union, allgemeine deutsche Hagelversicherungsgesellschaft" u. s. w.

3. Bei der Wortfassung einer neu zu wählenden F. ist nicht minder wichtig die Rücksicht auf ihre Unterscheidung von schon bestehenden F.en an demselben Orte oder in derselben Gemeinde (vgl. Art. 20). Insbesondere hat ein Kaufmann, dessen Vor- u. Familiennamen mit einer schon in das Handelsregister des Ortes eingetragenen Namensfirma sich decken, seinem Namen einen zur Unterscheidung dienlichen Zusatz beizufügen. Unter Umständen läßt sich aber dieser Zweck durch geeignete Abkürzung der Vornamen erreichen; so würde sich z. B. die Fassung „F. Meyer" (nicht aber „Friedr. Meyer") hinreichend von „Friedrich Meyer" unterscheiden. Wenn sich der Umfang des Ortes u. der der Gemeinde nicht decken, so ist der größere Bezirk maßgebend; es bilden z. B. zwei Theile A. u. B. derselben Stadt jeder eine besondere Gemeinde, während der Gemeindebezirk B. noch einen besonders benannten Ort C. umfaßt. Besteht nun im Stadttheil B. eine bestimmte F., so darf eine gleichlautende weder im Stadttheil A. noch im Ort C. geführt werden; doch könnte im letzteren (Ort C.) eine F. sich aufthun, die einer im Stadttheil A. befindlichen gleich ist.

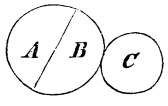

Nr. 333.

II. Das Verhältniß der F. zum **Handelshause**, welches sie bezeichnet, ist nur das des Namens zu einer Person, welche denselben trägt; sie deckt sich ebenso wenig mit dem Geschäft, wie dieses mit dem Handlungsvermögen, u. hat durchaus keine juristische Persönlichkeit. Mag man im kaufmännischen Sprachgebrauch auch häufig das Wort F. für Handelshaus einsetzen, so wird doch die F. rechtlich keineswegs mit dem Geschäft selbst identifizirt, für welches zunächst die an gewisse äußere Grundlagen sich anknüpfende Gelegenheit zum Handelsbetrieb maßgebend ist und für dessen wirkl. Bestand die verschiedensten Momente (z. B. Waarenvorräthe, Bezugsverbindungen, Kundschaft, Außenstände und Verpflichtungen, Lokal, Mobiliar, Personal u. s. w.) bald mehr bald minder wesentlich zusammenwirken (vgl. U. d. des Reichsoberhandelsgerichts vom 21. Febr. u. 28. März 1871).

1. Was die rechtliche Bedeutung der F. als Handelsname eines kaufmännischen Hauses betrifft, so war früher streitig, ob auch der Einzelkaufmann unter seiner F. klagend vor Gericht auftreten könne; das R. O. H. G. hat diese Frage für ganz Deutschland bejahend entschieden (U. 7. Nov. 1871). In gleicher Weise würde aber auch ein Kaufmann wegen etwaiger Injurien, die er unter seiner F. verübt hat, verantwortl. sein; hingegen könnte er rein persönl., z. B. politische, Rechte mit seiner F. nicht ausüben, z. B. würde ein mit der F. bezeichneter Wahlzettel als ungültig nicht mitzählen. Anderseits können aus gleichen Rücksichten, wenn ein Kaufmann mehrere Handelsgeschäfte unter verschiedenen F.en besitzt, die Kläger der einen F. sich an die andere halten, da die verschiedenen F.en, ohne selbst Rechtssubjekte zu sein, insgesammt nur eine Vermögensmasse bezeichnen.

2. Mit dem Besitzwechsel eines Geschäftes ist deshalb nicht nothwendig die Uebertragung der F. verbunden, so wenig als das Handlungsvermögen von dem Bestande der F. oder des Geschäftes wesentlich abhängt. Wenn z. B. ein Kaufmann sein Geschäft plötzlich schließt u. seine F. im Handelsregister streichen läßt, so erlischt zwar das Geschäft, während doch das Vermögen ungeändert bleibt. Aus praktischen Rücksichten ist dagegen gesetzlich vorgeschrieben, daß die Veräußerung einer F. allein ohne zugehöriges Geschäft (wenn auch ohne das Handlungsvermögen) unzulässig sein soll (vgl. Art. 23). Dieses Verbot hindert ebenso

die Erschleichung des Namens einer renommirten F. durch Vorschiebung eines Strohmannes gleichen bürgerl. Namens, wie es anderseits dem Falle vorbeugt, daß ein Geschäft von den Erben des Besitzers aufgelöst wird, mit der Absicht, hinterher noch die F. als solche zu verwerthen (vgl. U. des Reichsoberhandelsgerichts vom 22. Juni 1872). Die Frage dagegen, inwieweit bei Uebernahme eines Handelsgeschäftes mit dessen F. der neue Erwerber auch für die Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers haftet, hängt mit dem Wesen der F. an sich nicht zusammen und findet unter dem Art. „Geschäft" seine Erledigung. Hier genügt die Bemerkung, daß nach zahlreichen Entscheidungen des R. O. H. G. derjenige, welcher ein Handelsgeschäft mit der F. übernimmt, dadurch allein noch nicht Schuldner der bisherigen Handlungsgläubiger wird, daß aber ein besonderer Verpflichtungsgrund hierzu z. B. dann vorliegt, wenn durch Cirkular oder sonst in handelsüblicher Weise bei Uebernahme des Geschäftes eine Bekanntmachung von den Betheiligten erlassen ist, nach welcher auch die Passiva des Geschäftes auf den neuen Erwerber desselben übergehen sollen.

3. Nach den oben gegebenen Andeutungen steht dem neuen Erwerber eines Handelsgeschäftes, sei es durch Erbgang, Kauf od. sonst an ihn übergegangen, gesetzlich nichts im Wege, die bisherige F. allein oder mit einem das Nachfolgeverhältniß andeutenden Zusatz fortzuführen; Voraussetzung hierbei ist nur, daß der frühere Geschäftsinhaber oder dessen Erben bez. die Miterben in die Fortführung der F. ausdrücklich einwilligen (vgl. Art. 22). Außer diesem Falle darf die ursprüngliche F. eines Geschäftes auch in dem Falle fortbestehen, wenn in dasselbe Jemand als Gesellschafter eintritt oder wenn ein Gesellschafter aus einer Handelsgesellschaft austritt und es ausdrücklich gestattet, daß sein in der F. enthaltener Name beibehalten werde (vgl. Art. 24).

III. Für den Gebrauch u. die Zeichnung einer F. ist die kaufmännische Sitte maßgebend, daß der einmal gewählte und in das Handelsregister eingetragene Wortlaut stets unverändert, sowol mündlich als schriftlich, angewendet und in gleicher Weise auch auf dem sogen. Firmenschilde am Geschäftslokale kund gethan werde.

1. Insbesondere sind Abkürzungen und Abänderungen zu vermeiden, da z. B. die Fassung „C. Meyer" statt „Carl Meyer" (oder „C. F. Müller" statt „F. C. Müller" u. dgl.) auf eine andere F. hinweisen könnte. Handelt es sich aber nur um unwesentliche Bestandtheile einer längeren F. u. kommt eine Verwechslung hierbei nicht in Frage, so verpflichten auch derartige Abkürzungen den Zeichnenden für seine F. in gleicher Weise, wie die vollgeschriebene Fassung derselben. So hat z. B. in einem Falle das R. O. H. G. den Einwand, daß eine Urkunde wegen der abgekürzten Unterschrift „Gebr. Reichenheim" statt der richtigen Zeichnung „Gebrüder Reichenheim" für dieses Geschäft als solches nicht rechtsverbindlich sei, einfach zurückgewiesen, weil die Zeichnung der F., d. h. des Namens, unter welchem der Kaufmann als solcher auftritt, hinsichtlich ihrer Form im Allgem. nach gleichen Grundsätzen zu beurtheilen sei, wie die Zeichnung des Namens, unter welchem der Nichtkaufmann als Person u. Individuum im Leben und im Verkehr auftritt. (U. v. 23. Dez. 1874.)

2. Es handelte sich in dem letzterwähnten Falle allerdings nur um eine durch keinerlei Förmlichkeiten bedingte Kaufordre, nicht etwa, wie beim Wechsel, um einen Formalakt, zu dessen Wesen die genaue Einhaltung einer gewissen Form, bez. auch die genaue Zeichnung eines gewissen Namens gefordert wird. In Fällen der letzteren Art wird daher auf möglichst korrekte Fassung der F. streng gehalten, und deshalb wurde z. B. ein Wechsel als ungiltig erachtet, in welchem die offizielle F. „Gesellschaft zum Betriebe der Kur-Etablissements in den Badeorten Wiesbaden u. Ems" durch die kürzere, wenn auch im Verkehr übliche, Bezeichnung „Administration des Kursaales in Wiesbaden" bei dem Namen des Remittenten ersetzt war. (U. v. 14. Mai 1873.) Aus gleichem Grunde ist ein mit der Zeichnung „Krebs & Lücke" gegebenes Accept als nicht verbindlich für das betr. Handlungshaus angesehen, weil dessen eigentliche F. „Internationales Auskunfts-Bureau für Geschäfts- u. Kreditverhältnisse Krebs & Lücke" lautet. Ebenso unverbindlich für das betr. Handelshaus wäre eine solche Wechselunterschrift, bei welcher ein Theilhaber des Geschäftes seinen persönl. Namen vorangesetzt und hierauf die F. hinzufügt, z. B. in folgender Fassung „Heinr. Bruger in Firma Bruger & Langberg". (U. v. 23. Sept. 1874.)

3. Wenn nun auch die Natur des Wechsels als eines Formalaktes verlangt, daß der wesentliche Inhalt, durch die Schrift mit Sicherheit ausgedrückt, für Jedermann aus der Urkunde selbst erkennbar sei, so kann doch unter bes. Umständen von dem Mangel unwesentlicher Zusätze abgesehen werden. Als unerheblich in diesem Sinne wurde z. B. bei einem Wechsel die Weglassung der Worte „K. k. priv." in der F. „K. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn" erachtet, weil fragliche F. auch ohne jene Worte, die übrigens bei allen in Oesterreich der Konzession unterworfenen Gesellschaften wiederkehrten, zweifellos u. hinreichend unterscheidbar bezeichnet gewesen (U. v. 8. Dez. 1875). Nicht minder unwesentlich erschien im Domizilvermerk eines Wechsels die Abweichung „zahlbar bei der Bank à Pirna" an Stelle der richtigen Fassung „zahlbar bei der Pirnaer Bank zu Pirna". Etwaige Abweichungen von der richtigen F. = Form in der Adresse eines Wechsels können übrigens durch die korrekte Zeichnung im Acceptvermerk verbessert werden, sodaß eine unerhebliche Differenz in den Namensformen bei Adresse u. Accept ohne Einfluß auf die rechtsverbindliche Kraft des Wechsels bleibt. (U. v. 14. Sept. u. 26. Nov. 1874.)

4. Die einfache Zeichnung der F. eines Handlungshauses, welche nichts anderes als dessen Handelsnamen bezeichnet, genügt übrigens vollständig zur Bekräftigung einer rechtsverbindl. Willenserklärung, ohne daß es der Beifügung des Namens des Zeichnenden (z. B. des Theilhabers einer Handelsgesellschaft 2c.), sofern dieser nur überhaupt zur Firmenzeichnung berechtigt ist, noch ausdrücklich bedürfte. Auch die Zeichnung der F. durch den dazu berechtigten Prokuristen u. Handlungsbevollmächtigten ist für das Haus rechtsverbindlich, selbst wenn ein bezüglicher, die Vertretung andeutender Zusatz nicht gemacht wäre. Das handelsgesetzliche Gebot eines solchen Zusatzes ist nur eine Ordnungsvorschrift, welche in gewissen Fällen den Beweis erleichtern u. den Verkehr sichern will, keineswegs aber von solchem Zusatze die Rechtsgiltigkeit der Zeichnung und der Erklärungen selbst abhängig macht. (U. v. 12. März 1872.) Wegen der Form fraglicher Zusätze vgl. man die Artikel „Prokurist" und „Handlungsbevollmächtigter".

5. Die unbefugte Zeichnung einer F. (z. B. seitens eines nicht beauftragten Handlungsgehilfen), sowie der Mißbrauch einer fremden F. macht zunächst den unberechtigt Zeichnenden für die etwaigen Rechtsfolgen verantwortlich. Abgesehen hiervon hat

auch der gesetzliche F.träger das Recht, vor Gericht den Unberechtigten nicht nur auf Unterlassung des weiteren Mißbrauchs, sondern auch auf Schadenersatz, über dessen Höhe das Handelsgericht nach freiem Ermessen entscheidet, zu belangen. (Vgl. Art. 27.) Einen derartigen Mißbrauch hat das Oberhandelsgericht bereits in dem Umstande gefunden, daß der neue Erwerber eines ohne die bisherige F. veräußerten Geschäftes das an dem betr. Gebäude noch befindliche Firmenschild (bez. Hausinschrift) mit der alten F. unberührt stehen ließ. Im Uebrigen beschränkt sich der Mißbrauch gleichlautender F.en auf denselben Ort bez. Gemeinde, vgl. die obigen Andeutungen unter I. 3. Noch ist zu bemerken, daß auch von Amtswegen das Handelsgericht gegen Diejenigen einzuschreiten hat, welche sich einer nach Handelsrecht ihnen nicht zustehenden F. mißbräuchlich bedienen. (Vgl. Art. 26.)

Die mißbräuchliche Anwendung einer F. durch Nachahmung fremder Etiketten u. Verpackungen bez. die Bezeichnung eigener Fabrikate mit fremder F. fällt nicht unter das Handelsfirmenrecht, sondern unter das „Gesetz über den Markenschutz v. 30. Nov. 1874". (Vgl. die Art. „Marke", „Waarenzeichen".)

IV. 1. Behufs der zur Verkehrssicherung gesetzlich vorgeschriebenen Eintragung der Firmen in das Handelsregister hat jeder Kaufmann, d. h. jede Person, in deren Name ein Handelsgewerbe betrieben wird, seine F. entweder persönlich vor dem Handelsgerichte anzumelden u. hierbei sowol die F. als seinen persönlichen Namen zu zeichnen, oder die Zeichnung beider in beglaubigter Form einzureichen. (Vgl. Art. 19.) Es handelt sich hierbei um dasjenige Handelsgericht, in dessen Bezirk die Handelsniederlassung, d. h. das kaufmännische Domizil als Mittelpunkt der Geschäftsthätigkeit des Kaufmanns, sich befindet. Die Handelsniederlassung ist weder der vorübergehende Aufenthalt am Meßplatz, noch der Ort, wo der Kaufmann seine Waaren aufspeichert, oder etwa als Fabrikant sie verfertigt, sondern sie ist an demjenigen Platze, wo er sein Kontor hat, seine Bestellungen macht, seine Avisbriefe datirt, wo er zahlt und Zahlungen empfängt, Wechsel zieht u. einlöst, Anweisungen empfängt und ausschreibt u. s. w. Ob der Prinzipal selbst od. ob sein Kompagnon, sein Prokurist, oder sein Bevollmächtigter an diesem Orte thätig ist, ist gleichgiltig. Es kommt vor, daß der am Niederlassungsort thätige Vertreter über jedes einzelne Geschäft besonderen Auftrag von dem anderswo wohnenden Chef einzuholen hat, ohne daß hierdurch dieser Wohnort, von welchem aus Auftrag ertheilt wird, zur Niederlassung würde. Hat aber ein Kaufmann an verschiedenen Orten Handelsniederlassungen, so muß die F. auch bei den betr. einzelnen Handelsgerichten angemeldet werden; doch soll die Eintragung eines Zweiggeschäftes nicht eher erfolgen, als bis die Hauptniederlassung eingetragen ist. (Vgl. Art. 21.) — Hinsichtlich der Eintragung von Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Aktienvereinen sind besondere gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben, über welche man das Nähere unter den betr. Artikeln findet (vgl. z. B. I. Bd. S. 99).

2. Alle Aenderungen an dem Bestande einer F., z. B. durch den Tod des Inhabers, durch Veräußerung des Geschäftes, durch den Eintritt u. Austritt von Gesellschaftern u. s. w., sind ebenso wie das Erlöschen einer F. gleichfalls bei dem Handelsgerichte zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. (Vgl. Art. 25.) Die rechtliche Bedeutung aller dieser Eintragungen hängt mit dem Zwecke der öffentlich geführten und zu Jedermanns Einsicht stehenden Handelsregister zusammen. Die erfolgte Eintragung und darauf bewirkte Bekanntmachung von F.en und bezüglichen Aenderungen derselben begründet die Vermuthung, daß alle dritten Personen auf Grund der unterliegenden Verhältnisse gehandelt haben.

3. Zur besseren Durchführung der handelsgesetzlichen Vorschriften über die Anmeldung der F.en und ihrer Abänderungen sind die Handelsgerichte angewiesen, etwaige Unterlassungen mit Ordnungsstrafe zu ahnden. (Vgl. Art. 26.) Auf die materiellen Beziehungen und Rechtsfolgen aus dem Gebrauche bez. Mißbrauche einer F. haben diese Strafen jedoch, wie oben erwähnt, keinen Einfluß.

Firminy, St. im französ. Dep. Loire, an der Ondaine, 10,422 E.; Fabrikation von Glas, Nägeln, Eisenwaaren, Bändern, Knöpfen; Eisenhammer, Steinkohlengrube.

Firn, Firnewein (firnsiger Wein) wird im allgem. jeder ältere, ruhig gewordene Wein genannt, insbesondere aber der abgelagerte Wein, welcher einen eigenthümlichen, Firnse genannten Geschmack und eine dunklere Farbe angenommen hat.

Firnisse sind fettige Flüssigkeiten, die beim Aufstreichen auf eine Fläche einen trockenen, festen, durchsichtigen Ueberzug geben; man verwendet hierzu die trocknenden Oele, hauptsächlich Leinöl, seltener Mohnöl oder Nußöl, und erhitzt diese Oele einige Zeit lang für sich oder besser mit etwas Bleiglätte (Bleioxyd). Das Eintrocknen beim Anstrich auf Flächen beruht nicht, wie bei den Lacken, auf einer Verdunstung von Flüssigkeit, sondern auf einer Absorption von Sauerstoff, durch welche das Oel so verändert wird, daß es einen harten Ueberzug giebt. Hervorzuheben ist der japanesische F., der aus dem Safte des Firnißsumach besteht, der gereinigt, in ätherische Oele aufgelöst und mit Farbezusatz angewendet wird; der englische oder Goldfirniß, der vorzugsweise zum Anstreichen des Messings dient; der schwarze F., den man in der Regel aus Asphalt, mit Zusatz von Leinöl bereitet. Die Vincent'sche Methode der F.fabrikation erzielt wesentliche Vortheile durch das Kochen des Oels mit Dampf. Die Lacke geben zwar auch einen solchen harten durchsichtigen Ueberzug, sie unterscheiden sich von den F. dadurch, daß sie Auflösungen von Harzen in flüchtigen Flüssigkeiten (Terpentinöl, Alkohol, u. s. w.) sind, welche letzteren beim Aufstreichen auf Flächen verdampfen und das Harz als deckenden Ueberzug zurücklassen. Man hat nun auch Mischungen von F. mit Lacken, und diese werden daher Lackfirnisse od. auch ölige Lacke genannt. Die F. werden zum Anstrich auf Holz und Metall benutzt, seltener für sich allein, meist mit Erdfarben gemacht. Am gebräuchlichsten ist der Leinölfirniß. Die F. müssen stets in gut verschlossenen, möglichst angefüllten Gefäßen an kühlen, dunkelen Orten aufbewahrt werden. Eingangszoll für Oelfirniß von fetten, trocknenden Oelen $1\frac{1}{2}$, andere 10 Mk. pr. Ctr.

Firnißstein, s. „Bernstein".

Firnißtuch, s. „Wachstuch".

Firth, wird in Schottland ein tief in das Land eindringender Meerbusen genannt.

Firuzpur, Ferozepore, Hauptst. des gleichnam. Distr. in der Prov. Pandschab in Britisch-Ostindien, an der Multan-Lahora Eisenbahn, 20,600 E.; bedeutender Handel mit Landesprodukten, Getreide, Oelsaaten, Tabak, Baumwolle; Schiffbau.

Fiscarius, ein Pächter von Staatseinkünften.

Fischamend, Ort in Niederösterreich, an der Mündung der Fischa in die Donau, 1350 E.; Brauerei, Maschinenfabrik, Färberei, Baumwollspinnerei, Getreidemühlen. Beträchtl. Kornmärkte; Winterhafen der Donaudampfschiffahrtgesellschaft.

Fischbach, Dorf in Preußen. Reg.-Bez. Liegnitz, Kr. Hirschberg, mit 1000 E.; Leinwandhandel.

Fischbänder, messingene und eiserne Thür- und Fensterbeschläge mit Lappen zum Einlassen in das Holz.

Fischbein, die hornartige, elastische Substanz, welche man in Form von sensenartigen Platten aus dem Kopfe der Walthiere gewinnt. Im Oberkiefer dieser Thiere sitzen nämlich an einem Knochen, welcher den Gaumen in zwei gleiche Theile theilt, anstatt der Zähne, zahlreiche Platten dieser Substanz parallel neben einander, die in entsprechende Vertiefungen des Unterkiefers passen. Diese sensenförmigen Platten, Baarden, Barden oder Barten genannt, besitzen bei älteren Thieren eine schwarze Farbe, bei jüngeren sind sie mehr graublau; der frei in der Mundhöhle liegende Längsrand ist mit ausgefanzten, roßhaarähnlichen Fasern versehen, welche rings um den Rand des Oberkiefers aus dem Rachen hervortreten. Die Zahl der Barden beträgt auf jeder Seite des Kiefers 250 bis 300, im Ganzen also bis zu 600 Stück. Die längsten befinden sich in der Mitte des Gaumens und sind 3—4 m. lang und von 14 cm. mittlerer Breite; die kürzesten sind $0,_9$ m. lang und 7—9 cm. breit. Große, jetzt aber seltene Thiere liefern 2000—2500 K. F.; jetzt meistens nur noch 750 K. Barden. Dieselben werden aus dem Rachen des getödteten Thieres genommen, von anhängenden Fleischtheilen gereinigt, sodann mit eisernen Keilen der Länge nach in einzelne Platten gespalten und in Packeten von 10 bis 12 Stück (50 bis 75 K.) verpackt und in den Handel gebracht. Man unterscheidet: 1) Polar- od. Ochotzbarden, 2) Nordamerikan. oder Nordwestküste-Barden und 3) Südseebarden, vom südl. Polarmeer; letztere bilden die geringste Sorte. Haupthandelsplätze für diesen Artikel sind gegenwärtig in Amerika New-York u. in Europa Kopenhagen und London. Die Versendung geschieht lose, ohne Verpackung. Die Verarbeitung des rohen F. erfolgt in den Fischbeinreißereien, namentlich in Hamburg, Bremen, Berlin und Wien. Zunächst werden von den Barden die Haare abgeschnitten, dann werden erstere in Stücke von gewünschter Länge zersägt u. in einem Kessel mit Wasser oder verdünnter Sodalauge gekocht, bis sie weich sind, hierauf gerissen, d. h. mit einer Art Hobel in Stängelchen von verschiedener Dicke und Form gespalten oder geschnitten. Die noch weichen Stäbe werden getrocknet u. auf den zwei Seiten, welche nicht geschnitten wurden, glatt geschabt und in Packete gebunden als gerissenes F. verkauft. Man unterscheidet von diesem Schirmfischbein: Stäbe mit quadratischem Querschnitt für Schirme; Schneiderfischbein: breite u. flache Stücke zu Korsets u. s. w. und Putzfischbein: dünne Ruthen zum Einlegen in Damenhüte. Außerdem findet das F. Verwendung zu Stöcken, Reitpeitschen, feinen Galanteriewaaren 2c.

Fische (Pisces), die niedrigste Klasse der Wirbelthiere, deren einzelne wir in besonderen Artikeln erwähnen. Die F. dienen den Menschen vorzugsweise als Nahrungsmittel; ganze Völkerschaften (wie Eskimos, Grönländer, Tschuktschen) sind fast einzig auf Fischnahrung beschränkt; für viele andere ist Fang, Zubereitung u. Handel mit F.n der einzige Erwerbszweig. Fast alle F. sind eßbar, das Fleisch der meisten ist zart, geschmackhaft u. leicht verdaulich; als Massennahrung dienen bes. Aale, Barsche, Dorsche, Forellen, Hechte, Heringe, Karpfen, Lachse, Makrelen, Meerbarben, Muränen, Neunaugen, Sardellen, Schollen, Stockfische, Thunfische u. v. a. Ein geschätztes Nahrungsmittel sind ferner die Eier, der Rogen aller F.; von mehrern Arten, bes. vom Stör, eingesalzen als Kaviar (s. d. u. vgl. „Fischrogen"). In Java bereitet man auch Fischfleischextrakt, ferner vergl. man „Fischmehl u. Fischbrot", sowie „Fischmagen". Das Fett mehrerer Arten dient als Heilmittel (Leberthran), zum Brennen u. zu anderen Zwecken (vgl. „Thran"). Die Haut der Aale und verschiedener Lachse wird zu Ueberzügen verarbeitet (vgl. „Fischhäute"); in gegerbte Lachshäute kleiden sich die Völker des mittleren Ostasiens. Die Schuppen werden ebenfalls verwerthet (vgl. „Fischschuppen"), die Galle dient wie Rindsgalle in der Malerei und Wäscherei. Ferner liefern F. den besten Leim (vgl. „Hausenblase"), die Eingeweide dienen als Fischköder (s. „Fischrogen"), und Abfälle Rückstände von der Thrangewinnung oder sonst nicht verwerthbare Ueberfluß bilden noch werthvollen Dünger (vgl. „Fischguano"). Elektrische F. wandte man früher zur Heilung von Migräne an. Besondere Verwerthung einzelner Arten sehe man unter den einzelnen Artikeln.

Die **Fischerei** od. der Fischfang ist, abgesehen von dem im einzelnen zum Vergnügen betriebenen Fang von F.n, ein besonderer Erwerbszweig der Fischer, zu dessen Betrieb es eines Eigenthumsrechtes oder einer erworbenen Befugniß, der Fischereigerechtigkeit, bedarf; mitunter genießen auch die Fischer besondere Vorrechte, sog. Fischerrechte. Man unterscheidet wilde (freie oder natürliche) Fischerei, welche sich über alle natürlichen Wasserläufe, Meere, Seen 2c. erstreckt, und zahme (künstliche) F. in angelegten Wasserbehältern (Teichen oder Kanälen), welche für sich abgeschlossen od. am Ein- u. Ausfluß verschließbar sind u. mit Wasser gefüllt od. entleert werden können. Die F. in künstlichen Fischbehältern ist natürlich ein Privatrecht eben des Eigenthümers der Anlagen. In Privatgewässern steht das Recht der F. dem Eigenthümer des Grund und Bodens zu; wenn die Ausübung der F. mehreren zukommt, so nennt man sie Koppelfischerei. In Gemeindegewässern ist die F. ein Recht der Gemeinde, welche über dasselbe gew. durch Verpachtung verfügt. Die Befugniß, in einem natürlichen Fischwasser zu fischen, ist kein freies Recht für Jedermann, sondern die F. in allen schiffbaren Strömen, Flüssen 2c. ist fast in ganz Deutschland wie in anderen Staaten ein Regal, ähnlich wie das Jagdregal, und die Fischereigerechtigkeit wird von den Landesherren an Private als Privilegium übertragen oder verpachtet; das Recht, nur mit der Angel zu fischen, ist häufig freigegeben. In den Meeren zu fischen, ist ein völkerrechtlich allen Nationen zustehendes Recht, das der Küstenfischerei aber, gewöhnlich auf Kanonenschußweite od. bis 3 Seemeilen von der Küste, den angrenzenden Uferstaaten vorbehalten. Die Ausübung der Fischerei ist der Oberaufsicht des Staates (Fischereihoheit) und staatswirthschaftlichen Beschränkungen landesgesetzlich unterworfen.

Zur Ausübung des Gewerbes der F. dienen auf Binnengewässern und an den Meeresküsten kleinere mit zwei oder einigen Fischern bemannte Ruder- oder Segelböte, für die F. auf hoher See u. in entfernteren Gewässern (Hochseefischerei) werden größere Schiffe zum Fang ausgerüstet und ihnen gewöhnlich noch kleinere schnellsegelnde Fahrzeuge beigegeben. Die

Fanggeräthschaften sind verschieden u. von mehr od. weniger vervollkommneter künstlicher Einrichtung. Außer der Angel (s. d.) zum Fang einzelner F., ebenso der Aal- od. Stechgabel, der Lanze, dem Speer oder Hechtspieß zum Aufspießen einzelner größerer F. u. dem Schießgewehr, welches bei klarem Wasser und Sonnenschein gegen große, an die Oberfläche kommende Fische angewandt wird, finden in der F. im Großen bes. verschiedenartig konstruirte Fischernetze oder Garne, Reusen (aus Binsen oder Weidenruthen geflochtene trichterförmige Körbe, die das Wasser durchlassen, aber die durch die Oeffnung eingedrungenen Fische zurückhalten), die häufigste Anwendung. Dieselben sind von starkem Hanfgarn od. Bindfaden in mehr od. weniger weiten Maschen geknotet, in neuerer Zeit auch aus Baumwollgarn, welches leichter ist u. schneller trocknet. Neuerdings verfertigt man bes. in England, Norwegen und Frankreich die Netze mittelst Maschinen ebenso dauerhaft und billiger als Handarbeit. Dieselben werden vorher mit Eichen- od. Birkenrinde, Fichten- od. Kiefernntheer, in Holland u. England mit Katechu gegerbt u. dadurch dauerhafter. Auch im Winter trotz der Eisdecke der Gewässer wird F. (Eisfischerei)

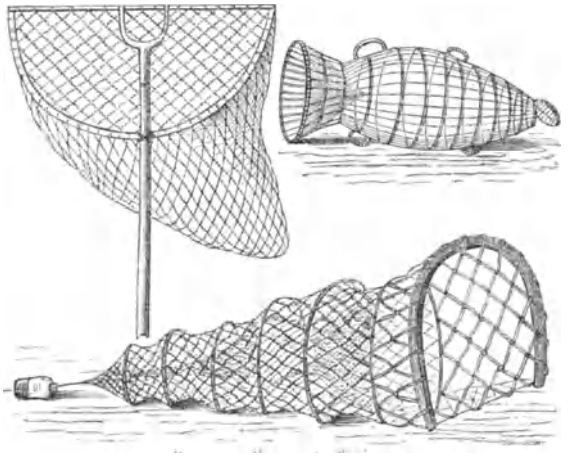

Nr. 334. Netze und Reusen.

betrieben und zwar durch ins Eis gehauene Löcher (Wuhnen oder Luhmen) mittels Netzen oder z. B. in der Wolga auf Störe u. Hausen, welche sich ruhig reihenweise auf dem Grunde halten, durch Stechen mittels langer Stangen mit scharfen Eisenhaken am Ende.

Künstliche Fischzucht (Piscikultur) kommt in neuerer Zeit mehr und mehr in Aufnahme, um den durch unwirthschaftl. Ausnutzung verminderten Fischstand zu verbessern oder bisher fischlose oder fischarme Gewässer, bes. mit feineren Süßwasser-Fischarten zu bevölkern. Aufgabe der künstl. F. ist es, Fischlaich zu sammeln oder zu beschaffen, die Befruchtung zu veranlassen, den Laich und die sich entwickelnde Brut in verschieden konstruirten Brutkisten, Bruttiegeln, Kachelapparaten ꝛc. zu beschützen und die jungen Fische aufzufüttern. Diese Fischzucht ist alt und das Verfahren zu verschiedenen Zeiten und an mehreren Orten selbständig erfunden worden. In China sammelt man seit Alters Laich an künstlich angelegten Laichplätzen u. treibt einen nicht unbedeutenden Handel mit Fischeiern; ebenfalls auf den Philippinen. Seit lange besteht in der Lagune von Camacchio am Adriatischen Meere eine großartige Zuchtanstalt für Aale, welche einen jährl. Reinertrag von ca. 300,000 Mk. erzielt. Aalbrut läßt sich in Stroh verpackt in engmaschigen Körben, die je 1—1½ kg. oder ca. 4—5000 Stück enthalten, gut versenden. Namentlich in Schottland wird zur Hebung der gesunkenen Lachs- u. Forellenfischerei viel Zucht mit bestem Erfolge betrieben; ebenfalls sehr erfolgreich in Kanada und den Vereinigten Staaten. Eine großartige Fischzuchtanstalt wurde 1852 auf Kosten des französ. Staats zu Hüningen im Oberelsaß, nahe dem Rhein-Rhône-Kanal, begründet, mit der Aufgabe, durch unentgeltliche Abgabe von Edelfischeiern u. Brut für die Wiederbevölkerung der Gewässer in ausgedehntem Maßstabe zu wirken. Die Hüninger Zuchtstätte hat ihre Hauptthätigkeit im Sammeln, Anbrüten und Versenden von Fischeiern, deren jährl. Millionen unentgeltl. abgegeben wurden, neuerdings bes. viel nach Ostpreußen. Wie sehr die künstliche Fischzucht den Fischbestand heben kann, davon liefert die Weser den überzeugendsten Beweis. Vor 1862 erzielte der Hamelner Lachsfang einen Jahresertrag von 400 bis 500 Stück, 1872 schon 2200 und i. J. 1874: 7500 St. Aehnliche Resultate gewinnt man in der Oder, wo der Ertrag des Lachsfanges in wenigen Jahren von 1000 auf 8000 k. angewachsen ist. — Zur Förderung der Fischerei legt man in neuerer Zeit auch sogen. Fischwege (Fischstege od. Pässe) an, verschiedenartig konstruirte Leitern, die den zum Laichen in die Gewässer aufsteigenden Lachsen das Passiren sonst unübersteiglicher Hindernisse (Wehre, Wasserfälle ꝛc.) ermöglichen.

Fischereibetrieb u. Fischhandel. Der Fischfang als Erwerbszweig bez. für den Fischwaarenhandel theilt sich naturgemäß in Binnen- und Süßwasserfischerei und in See- od. Großfischerei. Der Betrieb der Seefischerei unterscheidet sich als Frischfischfang, welcher seine Ausbeute in lebendem, frischem od. grünem Zustande den Märkten zuführt, u. in Trocken- oder Salzfischfang, welcher die Waare durch Trocknen, Räuchern, Salzen ꝛc. für längere Zeit konservirt und für den Welthandel geeignet liefert. Im Handel versteht man unter grüne Fische die zwar gesalzenen, aber noch ganz feuchten, wie grüner Dorsch, Stockfisch und andere. Marinirte F. sind Fluß- wie Seefische, frisch auf dem Roste gebraten, mit Oel bestrichen u. in eine Brühe von Essig, Salz, Gewürzen, Lorberblättern, Kräutern ꝛc. eingelegt; so kommen namentl. Aale, Lachse, Salme, Thunfische u. a. in den Handel. Getrocknete od. gedörrte F. sind erst gesalzen, dann getrocknet od. geräuchert, wie Stockfisch allerlei Art, Dorsch, Langfisch, Scholle ꝛc. (vergl. Hering, Stockfisch und andere einzelne Arten). Fischfang und Handel sind für viele Länder, bes. solche, die an der See und an fischreichen Gewässern liegen, von der größten Wichtigkeit, so für Deutschland, Holland, England, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen und Nordamerika; diese setzen alljährl. viele hunderte von Schiffsladungen getrockneter, gesalzener und geräucherter F. in anderen, bes. in katholischen Ländern, wie Deutschland, Polen, Italien, Spanien, Portugal, Westindien ꝛc. ab.

In neuerer Zeit hat man in den Staaten, für welche die Fischerei von hoher wirthschaftlicher Bedeutung ist, zu ihrem Schutz und ihrer Wiederhebung gesetzliche Maßregeln zu ergreifen begonnen. Wir stellen in Folgendem Daten über die Entwickelung und den gegenwärtigen Stand der Fischerei in den verschiedenen Staaten kurz zusammen.

In Deutschland beginnt man erst in neuester

Zeit die verödeten Gewässer wieder durch künstliche Fischzucht zu bevölkern; infolge dessen zeigt sich in der Weser eine Zunahme von Lachsen, ebenso im Rhein, dessen Lachsstand die äußerst rücksichtslose Ausbeutung der Holländer im unteren Rhein wesentl. geschädigt, vermehren sich wieder Lachse und Forellen, neuerdings durch Massenaussetzung von Brut aus der Hüninger Anstalt. Die Regierungen von Preußen, Baden und Württemberg unterstützen die künstliche Fischzucht, u. zur Wiederhebung der Fischerei wurden in den letzten Jahren in diesen Staaten wie in Sachsen Gesetze erlassen. — Die deutsche Seef. liegt ebenfalls vollständig danieder. Walfischerei, früher von d. Hansastädten schwunghaft betrieben, wird jetzt nur noch vereinzelt von Bremen u. Hamburg ausgeübt. Eine 1872 neu gebildete „Emdener Heringsfischereigesellschaft" auf Aktien erzielt jetzt befriedigende Erfolge, u. der 1870 begründete „Deutsche Fischereiverein" erstrebt die Hebung der deutschen See- u. Binnenfischerei, künstl. Fischzucht, Transporterleichterung und Fischereigesetzgebung. In der Ostsee beschränkt sich die deutsche Fischerei lediglich auf Küstenfischfang, ebenso im allgem. in der Nordsee, während fremde Nationen die deutschen Meere ausbeuten, z. B. die Engländer jährlich mit 5—600 Schiffen für 4½ Mill. Mk. Kabeljaus u. Schellfische ernten. In der Ostsee liegt die F., gedrückt durch Regale, noch arg danieder; während in der Danziger Bucht die jährl. Ernte, bes. an Lachsen,

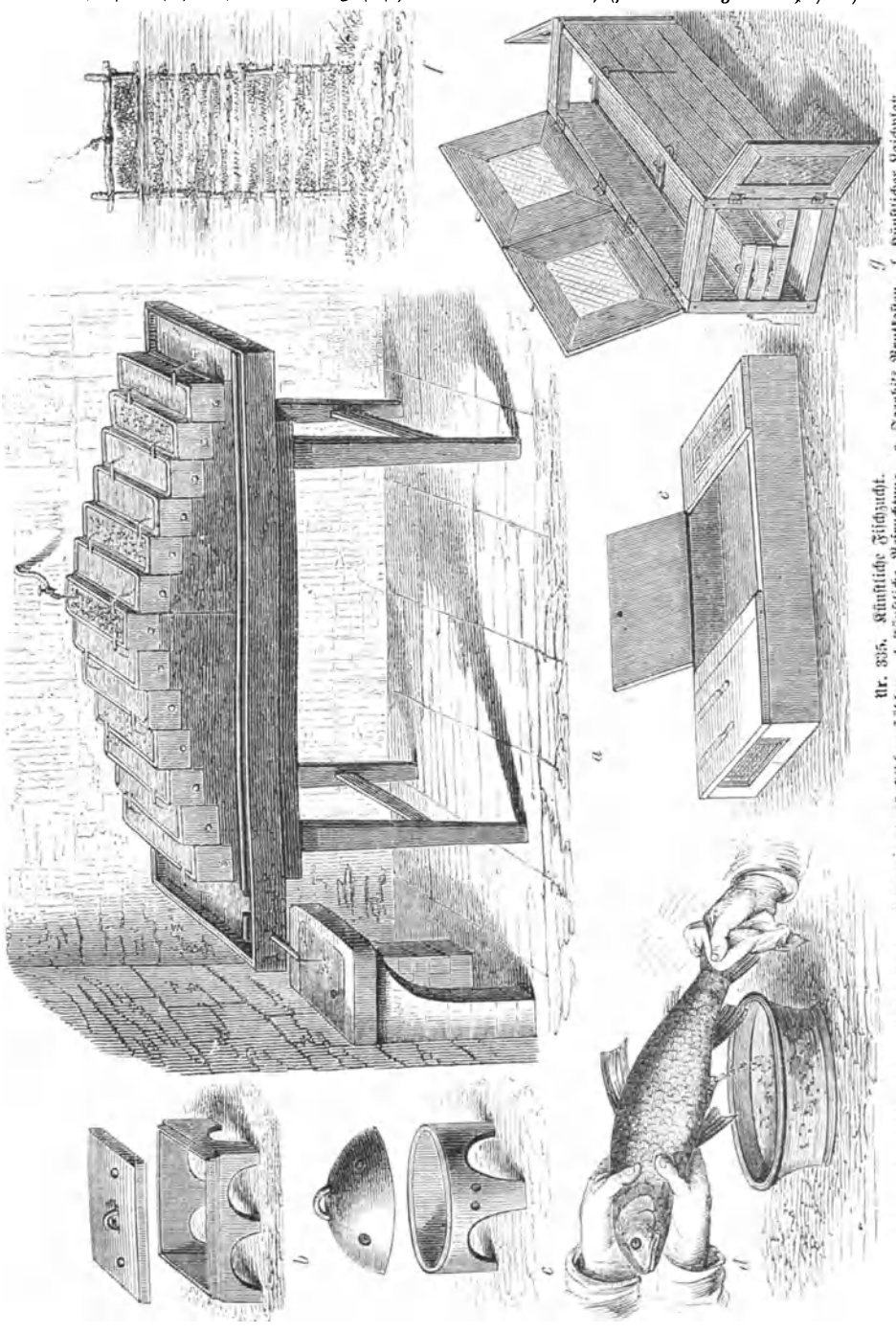

Nr. 335. Künstliche Fischzucht.
a. u. g. Brutapparat nach Kofle. b. u. c. Behälter mit künstlichen Höhlen. d. Künstliche Befruchtung. e. Jacobi's Brutkasten. f. Künstlicher Laichplatz.

auf nur 435,000 Mk. geschätzt wird, könnte sie sich, nach dem Muster anderer Nationen betrieben, auf 3 Mill. belaufen.

In Oesterreich-Ungarn hat sich in neuerer Zeit die künstl. Fischzucht ziemlich verbreitet und mit Unterstützung durch die Regierung eine Gesellschaft die größere Brutanstalt zu Morzg bei Salzburg begründet. Die Seefischerei beschränkt sich jetzt auf die von Dalmatien aus unternommene, welche vielleicht 1 Mill. Mk. Ertrag liefert. Früher, vor der Abtretung Venetiens, erzielten ca. 2360 österreich. Fahrzeuge u. 8050 Mann jährl. ca. 6 Mill. Mk. Ernte.

Von Belgien wird bes. Kabeljau- u. Heringsfang von ca. 280 Schiffen u. 1750 Mann mit einem jährl. Ertrag von ca. 2 Mill. Mk. betrieben.

In Holland wird der Lachsfang in der Fluß- u. Küstenfischerei schwunghaft, aber in sehr schädigender Weise, betrieben. Hollands Seefischerei war früher weltberühmt u. wurde noch Mitte des 17. Jahrh. mit bis 2000 Schiffen betrieben, nam. großart. Heringsfang; derselbe kam infolge der häufigen Seekriege sowie der stärkeren Konkurrenz Englands u. Frankreichs weit zurück, doch ist der Gewinn der gesammten Seefischerei von ca. 12 Mill. Mk. in 1865 in den letzten Jahren sehr bedeutend gestiegen, zumal die Niederländer auch Winterfischerei betreiben.

In Frankreich wird die F. von Seiten der Regierung wie im Wege der Gesetzgebung kräftig unterstützt. Die Binnenfischerei hat sich in den letzten Jahrzehnten wieder gehoben und namentlich die künstliche Forellenzucht ist sehr in Aufschwung gekommen. Die franzöſ. Seefischerei wird durch die hohen Einfuhrzölle für fremde Seeerzeugnisse begünstigt, der Kabeljau- u. Walfischfang durch Staatsprämien gefördert. Die Küstenfischerei beschäftigt zu $^5/_6$ im Atlantischen Ozean und $^1/_6$ im Mittelmeer ca. 1860 Schiffe mit mehr als 60,000 Tonnen Gehalt. Bedeutend ist der Sardellenfang, welcher allein vor der Westküste der Bretagne mit 13,000 Böten, außerdem an der Vendée u. von Korsika betrieben wird und im Ganzen jährlich über 6 Mill. Mk. Ertrag liefert. In der Hochseefischerei, woran ca. 21,400 Fahrzeuge und 100,000 Mann betheiligt sind, ist der Kabeljaufang hervorragend; 530 Schiffe mit 11,000 Mann erzielten i. J. 1875 einen Ertrag von 11 Mill. Mk. Heringsfischerei mit einem Jahresertrag von 6 Mill. Mk. wird bes. von den Häfen Boulogne, Caen, Dieppe, Fécamp und St. Valery betrieben. Die jährl. Ausbeute der gesammten franzöſ. Seefischerei betrug i. J. 1874: 58 Mill. Mk.

In Großbritannien ist die Süßwasserfischerei und bes. der Lachsfang für Schottland von hoher Bedeutung und durch Gesetze und Verordnungen sowie durch die künstliche Lachs- und Forellenzucht in den letzten Jahrzehnten sehr gehoben worden. Auch in England und Wales (sowie in Irland) ist der Lachsertrag gestiegen, von 360,000 Mk. in 1862 auf schon 600,000 Mk. in 1865. Die gesammte Ausbeute der Binnenfischerei Großbritanniens (ohne die Kolonien) wird auf jährlich 14 Mill. Mk. geschätzt, wovon mehr als die Hälfte auf den Lachs- u. Forellenfang kommt. Ueber die engl. Seefischerei fehlen zuverlässige Angaben, die Schätzungen des jährl. Gesammtertrags schwanken zwischen 30—60 Mill. Mk. Schottland nebst der Insel Mann hat ca. 14,220 größere u. kleine Fahrzeuge mit ca. 48,000 Mann und Irland 9450 Böte mit 40,700 Mann zum Fischfang. Der Kabeljaufang bei Neufundland u. den Färöerinseln ergab 1866: ca. 116,000 amerik. Ctr. Bedeutend ist die Heringsfischerei an der Ostküste Schottlands, bei den Orkneyinseln und Hebriden sowie in der Nordsee an der Küste Northumberlands; 5850 damit beschäftigte Böte erzielen einen jährl. Fang von durchschnittlich 440,000 Crans, der höchste Ertrag war 595,420 Crans.

Dänemark mit Island betreibt gegen früher jetzt weniger bedeutenden Fischfang, hauptſ. nur an den Küsten. Früher waren etwa 400 Fahrzeuge, davon 70 auf Grönland und Island, damit beschäftigt und erzielten für ca. $4^1/_2$ Mill. Mk. Ertrag, zur Hälfte Grönland und Island. Gefangen werden vorwiegend Kabeljaus, in Island, dann Hering und Flunder; bei Randers in Jütland und der Insel Bornholm Lachse.

Norwegens Fischerei, bes. an Kabeljau u. Hering, ist die ertragreichste von allen Ländern Europas. Für die Küsten- u. Flußfischerei, zu deren Beaufsichtigung eine Behörde eingesetzt wurde, ist der Lachsfang von vorherrschender Bedeutung. Für den Kabeljaufang sind die Lofoteninseln die ergiebigsten Plätze, wo jährl. vom Januar bis April unter amtl. Aufsicht gefischt wird; in guten Jahren beziffert sich der Ertrag auf mehr als 500,000 Tonnen. Die Abfälle des dortigen Fischfangs verarbeitet eine Gesellschaft zu Fischguano (s. d.). Im Ganzen betreibt Norwegen mit ca. 276 Schiffen, 8300 Böten und über 38,000 Mann Seefischfang und exportirt jährlich Fischereiprodukte im Werthe von beinahe 40 Mill. Mk.

Schwedens Fischerei ist nur von untergeordneter Bedeutung und liefert einen Jahresertrag von nur ca. 4 Mill. Mk.

Rußlands Fischerei läßt sich nur nach dürftigen Nachrichten mit einem Gesammtertrage von jährlich 45 Mill. Mk. abschätzen, wovon die Hälfte der Binnenfischerei zukommt; diese ist von großem Umfang auf Störe in der Wolga, dem Don und Dnjepr; Kaviar wurde in einem Jahre für $1^1/_5$ Mill. Mk. exportirt. Der früher überaus reiche Fischstand ist dennoch in Rückgang gerathen, auffälliger aber noch in der Ostsee. Ergiebig für den Fischfang sind auch besonders das Kaspische und Weiße Meer.

In Italien befindet sich die Binnenfischerei in tiefem Verfall durch unwirthschaftl. Ausbeutung. Die oberitalien. Seen u. Sümpfe bieten ca. 3000 Fischen einen Jahresertrag von ca. 1,400,000 kg., bes. Forellen und Alosen. Der Lago Maggiore liefert den Italienern jährl. 330,000, der Comersee 240,000 kg. Ausbeute, ferner geben im Neapolitanischen die Seen von Bagnani, Coccarenico, Fondi und Fucino sowie der Trasimener See im Römischen einige Erträge. Ein in Italien eigenthüml. Betrieb sind die Fischereigehege, natürliche oder künstlich hergestellte Lachen und Teiche am Strande, welche durch Kanäle mit Salzwasser vom Meere gespeist werden. Die Fischbrut, bes. Aale, Harder ꝛc., zieht im Frühjahr in diese Gehege ein, welche man dann abschließt, um die Fische darin bis zum Verkaufe groß zu züchten. Die Seefischerei Italiens beschäftigt ca. 30,000 Fischer in 11,500 Fahrzeugen, zwei Drittel davon mit der Küstenfischerei; den Gesammtertrag schätzt man auf jährlich 32 Mill. Mk. Im Allgem. ist das Adriatische Meer ergiebiger als das Mittelmeer. Eine Eigenthümlichkeit der italien. Seef. ist der Thunfischfang mittels großer feststehender Netze (Tonare) mit einem Labyrinth von sieben Kammern, deren Boden durch schwere Steine am Grunde des Meeres festgelegt wird; die in die letzte (die Todeskammer) gelockten Fische sticht man schließlich mit Lanzen ab und zieht sie in die Schiffe. Italien hat, meist an der Westküste von Neapel und Sizilien sowie bei Sardinien, an 50 Thunfischfanganstalten, welche zusammen eine jährl. Ausbeute im Werthe von ca. $5^1/_2$ Mill. Mk. liefern. Der Schwert- und Tintenfischfang bildet in den Gewässern von

Kalabrien u. Sizilien einen beträchtl. Erwerb, sowie der Sardellenfang bei Elba und Gorgona.

Spanien mit seinem ausgedehnten Küstengebiet hatte im Mittelalter ansehnl. Seefischerei, während jetzt die jährl. Ausbeute auf nur 4 Mill. Mk. geschätzt wird.

Britisch-Nordamerika betreibt Fischfang in großem Maßstabe. Die Flußfischerei von Kanada, Neubraunschweig und Neuschottland hat sich seit 1867 durch eine gemeinsame Fischereiordnung mit strengen Maßregeln zur Schonung der Fische wieder überraschend gehoben, bes. auch durch künstliche Zucht der für die Küsten- wie Flußfischerei so wichtige Lachsfischfang. Die Gewässer an den Ostküsten und den vorliegenden Inseln sind sehr reich an Fischen, werden aber auch, bes. der Kabeljaufang bei Neufundland, wo sich alljährl. ca. 3000 Fahrzeuge mit 45,000 Fischern versammeln, von den Verein. Staaten sowie von England und Frankreich aus ausgebeutet. Der Gesammtertrag der F. Kanadas nebst Küstengebiets wird auf 68 Mill. Mk. geschätzt, wovon aber fast die Hälfte den Fischern der Verein. Staaten zufällt. Neufundland exportirte 1865 für über 13 Mill. Mk. Kabeljau und ca. 7½ Mill. Mk. andere Seeprodukte; Neuschottland jährl. durchschnittl. über 13½ Mill. Mk.; Neubraunschweig ca. 1½ Mill. Mk.

In den Verein. Staaten von Nordamerika wird die Fischerei sehr regsam betrieben. Die Gesetzgebung und Beaufsichtigung für die Binnenfischerei steht den einzelnen Staaten zu, deren Regierung, wie bes. die von Massachusetts, New-Jersey, Connecticut und Delaware, durch Verordnungen, Einsetzung von F.-kommissären u. Unterstützung der künstlichen Fischzucht aus Staatsmitteln viel zur sichtlichen Hebung des hier und da gesunkenen Fischstandes thun. Für die Küsten- wie Flußf. wichtig ist der in Nordamerika eigenthüml. Shad (Clupea praestabilis), welcher, wie der Lachs aus dem Atlantischen Ozean, in die Flüsse aufsteigt. Die Seefischerei wird im Atlant. Meer noch stärker betrieben als im Stillen Ozean, ist aber in letzterem bei großer Ergiebigkeit im Aufschwunge begriffen. Beim Kabeljaufischfang betheiligten sich die Verein. Staaten vornehmlich stark an der Ausbeute bei Neufundland, mit Schiffen von zusammen 59 — 60,000 Tonnen Gehalt. Seit 10 Jahren hat man aber auch von San Francisco aus auf der Westküste einen schwunghaften Fischfang in der See von Alaska, bei den Inseln Schumagin und Fox Island, begonnen, wo bereits 1867: 23 Schiffe eine Ausbeute von mehr als 1½ Mill. Mk. Kabeljau erzielten. Auch der Lachsfang verspricht dort sehr ergiebig zu werden. Nächst dem Kabeljau ist im Atlant. Ozean der Fang der Makrele lohnend; 1870 beschäftigten sich bereits 400 Schooner damit im Golf von St. Lorenz; ferner wird dieser Fisch bei Long-Island, New-Bedford, Rhode-Island und in der Chesapeakbai in Menge gefangen. Außerdem wird der Menhaden oder Bunker, welcher vortheilhaft auf Thran verwerthbar ist, in großem Maßstabe gefangen; 1869 erzielten 100 Schiffe von Peonic und aus der Gardinersbai einen Fang von 73 Mill. Stück.

Eingangszoll wird erhoben: 1) für gesalzene F., marinirte in Fässern, Töpfen u. dergl., auch getrocknete, geräucherte, nur abgekochte (abgesottene), letztere auch in Schachteln verpackt 1½ Mk. pr. Ctr.; 2) in Gläsern, Büchsen u. dergl. marinirte, eingesalzene, eingemachte, gebackene oder auch nur eingedämpfte 15 Mk. pr. Ctr.; 3) in Blechbüchsen ꝛc. hermetisch verschlossen, ohne Unterschied 15 Mk. pr. Ctr. Frische F. sind zollfrei. — Eingangszoll für F.speck 1 Mk., für F.thran 1½ Mk. pr. Ctr.

Ueber Fang, Verwerthung u. Handel mit besonderen Fischarten müssen wir auf die einzelnen Art. verweisen.

Fischeingeweide, s. „Fischrogen".

Fischeisen od. Schlosserblech, eine Art Eisen von unbestimmter Länge bei 10 Linien bis 5 Zoll Breite und 1—2 Linien Dicke, wird von deutschen Hammerwerken viel geliefert.

Fischgrät, schwäb. Benennung, bes. zu Kaufbeuren, für Barchent.

Fischguano, ein aus Fischabfällen u. ungenießbaren Fischen hergestelltes Düngemittel, welches namentl. in Norwegen in großen Massen bereitet und von dort aus in den Handel gebracht wird. Die Fische und Abfälle derselben werden zunächst in Kesseln od. Bottichen mit Dampf gekocht, das Wasser läßt man dann ablaufen u. sammelt den obenaufschwimmenden Thran; die rückständige Masse wird hierauf durch Pressen vom noch anhängenden Wasser befreit und durch passende Maschinen zu einem Brei zerrieben, welchen man trocknet; die trockene Masse wird durch Mühlen zerkleinert. So dargestellt, erscheint der F. als eine gelbliche bis bräunliche, grob pulverige Masse von starkem Fischgeruch. Hauptproduktionsorte sind die Lofoteninseln u. die Gegend am Nordkap und bei Wadsoë; die Versendung geschieht in Leinen- oder Bastsäcken von 100—150 kg. Gewicht; Aufbewahrung an möglichst trockenen Orten. Guter F. muß 8—10 Proz. Stickstoff und 12—15 Proz. Phosphorsäure enthalten.

Fischhausen, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, an einer Bucht des Frischen Haffs, 2463 E.; Landwirthschaft, Fischfang, Bernsteinfischerei, Brauerei; Ziegeleien.

Fischhäute, die rauhen, mit feineren od. gröberen Stacheln statt der Schuppen besetzten Häute mehrerer Haifisch- u. Rochenarten des Mittelmeeres. Die Häute werden den Thieren gleich nach dem Fange abgezogen, auf Rahmen oder Breter gespannt und langsam getrocknet. Sie dienen nebst den darangelassenen Flossen mit vorzüglich feinem Stachelbesatz, in Streifen zerschnitten, zum Schleifen, Abreiben und Poliren von Holz- u. Metallarbeiten, zum Einpressen von Mustern in engl. Sattelleder, und, nachdem man die Stacheln so weit abgeschliffen, daß nur noch die Ansatzstellen als maschige Figuren zu sehen sind, zur Verfertigung glänzender glatter mosaikartiger Futterale, sowie einer Art von Chagrin (s. d.) zu Ueberzügen von Futteralen, Uhrgehäusen, Kästchen, Fernröhren ꝛc. Die F., meist aschgrau u. gefleckt, kommen größtentheils über Triest u. Fiume aus Italien in den Handel, auch aus Frankreich, Spanien und Portugal; letzteres liefert die geschätztesten. Die ziemlich harten und chagrinartigen F. vom sogen. Seehund, auch von anderen kleinen Haiarten, benutzen Drechsler, Tischler, Lackirer ꝛc. zum Poliren von Holzarbeiten wie das jetzt mehr gebräuchl. Glaspapier; ebenso die Haut vom Mönch- od. Engelsrochen zum Poliren von Holz- und Elfenbein; letztere kommt über Marseille in den Handel. Die F. vom Haifisch, vom Seehündchen kommen getrocknet und ausgespannt ganz auf den Markt u. dienen Täschnern zu Ueberzügen, Kofferbeschlägen u. dgl.

Fischkörner, s. „Kockelskörner".

Fischleim, s. „Hausenblase".

Fischmagen, die Magen größtentheils von Haifischen, erst gesalzen u. dann an der Sonne getrocknet, sind als große Leckerbissen in China hochgeschätzt; man ißt sie zur Erwärmung des Magens und schreibt

ihnen stark erregende, alle Stockungen des Körpers auflösende Wirkungen zu. F. bilden einen bedeutenden Artikel des ostindischen Handels, große Mengen kommen jährlich von der Küste Koromandel und der Insel Ceylon nach China u. finden dort schnell Absatz.

Fischmehl, Fischbrot, ein neues werthvolles Nahrungsmittel. Die Fleischtheile des Dorsches werden, von den Gräten befreit, hart getrocknet, gemahlen und das Pulver bis zur Siedhitze des Wassers unter stetem Umrühren erhitzt; dadurch verliert es den unangenehmen Geruch und den Geschmack des trockenen Stockfisches vollkommen und wird statt dessen süßlich schmeckend. Das F., welches in Mengen nam. auf den Lofoteninseln bereitet wird, soll Rindfleisch 4- und frischen Dorsch 4½ mal an Nahrungsstoff übertreffen; man bäckt daraus Fischbrot, kleine flache Brötchen in Form der engl. Biskuits von der Größe der Zweithalerstücke, welche sich leichter als Stockfisch zu wohlschmeckender Speise zubereiten lassen.

Fischöl, Fischthran, s. „Thran".

Fischotter (Lutra), eine Gattung von marderartigen Raubthieren in zahlreichen Arten, an Flußufern in allen Theilen der Erde, außer Neuholland u. dem höchsten Norden. Der gemeine F. (L. vulgaris) lebt in unterirdischen Bauen an waldigen Flußufern u. Bächen in ganz Europa, bis Lappland, weit verbreitet in Asien bis Japan. Der Pelz ist kurz, dicht anliegend, das Wollhaar fein, hellbraungrau, an der Spitze dunkler als das obere, etwas starre glänzende Haar; oben glänzend dunkelbraun, unten etwas heller, noch heller an den Kopfseiten und unterm Hals, am Kopf gew. mit einigen weißen Flecken. Der F. wird geschossen od. in Tellereisen gefangen. Das Fleisch ist genießbar, doch zähe u. schwer verdaulich; Blut, Fett und manche Eingeweide galten früher als Heilmittel. Das sehr geschätzte Pelzwerk kommt von dieser u. von anderen Arten in den Handel, es wird zu Mützen, Handschuhen, Pelzkragen für Herren, Husarenmützen 2c., bes. in China beliebt, verarbeitet; aus den Schwanzhaaren verfertigt man Malerpinsel, das Wollhaar wird zu Hüten und Filz verarbeitet. Als die besten bis zu den geringsten gelten die Felle der F. aus den verschiedenen Ländern in folgender Reihenfolge: von Labrador u. Neu-England, den Hudsonsbailändern, aus Kanada, Nord-Amerika, Schweden, Dänemark, Rußland, Deutschland, Frankreich, Spanien, Mexiko, Ostindien. Der jährliche Fang beträgt ca. 45,000 Stück, wovon etwa die Hälfte auf Nord-Amerika kommt. Gerissene F.felle nennt man solche, denen durch ein eigenthüml. Verfahren die längeren straffen Oberhaare ausgezogen sind, sodaß nur das weiche Wollhaar zurückgeblieben.

Fischrogen von verschiedenen Fischen bildet, abgesehen vom Kaviar (s. d.), einen nicht unwichtigen Handelsartikel; er dient vorzüglich als Köder zum Sardinenfang. Norwegen versandte in einem Jahre über 28,000 Tonnen F., hauptsächl. nach der französ. Küste. Eingeweide von Stockfischen finden ebenfalls als Köder beim Angelfischfang Anwendung und werden in Tausenden von Tonnen jährl. nach Frankreich eingeführt. Eingangszoll für eingesalzene F. (Kaviarsurrogate), auch gepreßten od. geräucherten, 33 Mk. pr. Ctr. F. zu technischen Zwecken eingehend, ist nach vorheriger Denaturirung mit ¼ Proz. Rosmarinöl zollfrei.

Fischschuppen, die gereinigten Schuppen von mehreren Süßwasserfischen, z. B. vom Barsch, dienen zur Verarbeitung von zierlichen künstlichen Blumen, Körbchen u. a. Zierrathen. Die meisten F. lassen sich mit Vortheil zu Leim verarbeiten, welcher rein u. klar und zu allen Zwecken brauchbar ist. Die Schuppen werden gereinigt, in Wasser aufgeschwemmt, 10—15 Minuten mit Salzsäure behandelt, dann ausgewaschen u. gekocht u. der hornartige Rückstand entfernt; die Leimlösung wird mit etwas Alaun geklärt, mit schwefliger Säure gebleicht, in Tafeln gegossen und getrocknet. Die silberglänzenden F. vom Weißfisch oder Uklei (Cyprinus alburnus), von der Ablette, Agone, Lauben 2c., bilden einen bes. Handelsartikel, welcher aus der Rhein- u. Neckargegend wie der Schweiz nach Frankreich und aus dem Neusiedlersee in Ungarn nach Wien kommt. In feuchtem Zustande nicht haltbar, werden sie getrocknet versandt. Man verwendet sie zu gestickten und eingelegten Arbeiten; ferner bereitet man daraus die Schuppen- oder Perlen-Essenz; aus 700 g. Schuppen, wozu man 3—4000 Fische gewöhnl. Größe braucht, gewinnt man 100 g. Essenz, welche zur Füllung hohler Glaskügelchen als unechter Perlen dient.

Fischthran, s. „Thran".

Fischtücher (Draps à deux poissons), feste, mittelgute Wollentücher mit buntstreifigen Leisten, für den Handel nach der Levante in dort beliebten Farben, scharlach, türkischblau, dunkelgrün, mordoré, dunkelblau im Stück gefärbt, in zwei Qualitäten; auf dem Spiegel des Tuches in Gold eingebrannt sowie auf dem Bleistempel „zwei Fische" nebst Fabriknamen 2c. Die F. sind sehr gangbar nach allen Provinzen des türk. Reichs u. über Smyrna nach dem Inneren Asiens.

Fisetholz, junges Fustikholz, ungarisches Gelbholz, unter diesen Namen kommen die zolldicken, vom Splinte u. der Rinde befreiten Stämmchen des Perückenbaumes, eines in Südeuropa heimischen Baumes oder Strauches, in den Handel. Das Holz hat eine grünlichgelbe Farbe mit seidenartigem Glanz, wird theils ganz, theils in Späne geschnitten gehandelt u. in der Färberei zur Herstellung gemischter Farben, namentlich Bronze- und Chamoisfarben benutzt. Der Farbstoff des F. nimmt durch Alkalien eine rothe Farbe an, er ist seiner chemischen Natur nach noch nicht sicher bekannt, scheint jedoch dem Quercitrin nahe zu stehen. Die Farben auf Wolle und Leder sind nicht besonders haltbar.

Fishguard, kleiner Hafenort in der engl. Grafsch. Pembroke, 1600 E.; Wollzeug- u. Hutfabrikation, Heringsfischerei.

Fisk (Fisch), ein altes Rechnungsgeld auf der Insel Island zu 4½ sh. dän. = 10½ Sgr. 2 F.s = 1 Alen oder Elle Zeug, 150 = 1 Pferd u. 12,000 = 1 Gut, wobei der F. das Doppelte des dän. Werthes angenommen wurde.

Fismes, St. im franz. Depart. Marne, 2806 E.; Leinweberei, Zuckerraffinerie, Ziegeleien, Töpfereien, Seiden- u. Wollspinnerei, Fabrikation von Likör zum Färben des Champagners, Wollwäscherei.

Fitchburg, wichtige Fabrikst. im amerikan. Staate Massachusetts, am Nashuafluß, m. 11,000 E.; Fabriken für Baumwollstoffe, Papier, Metallwaaren, Waffen, Tuch, mechan. Werkstätten, Eisengießereien.

Fiume, illyr. Reka, deutsch St. Veit am Flaum, königl. Freistadt, Freihafen, bildet mit 13,314 E. u. 3 Dörfern das sogen. ungar. Littorale, ein zur ungar. Krone gehöriger Annex, der direkt dem ungar. Ministerium untersteht. Diese einzige Hafenstadt Ungarns, in schöner Lage an der (Rečina) Fiumaramündung in den Quarnerobusen des Adriatischen Meeres, ist Sitz

verschiedener Verwaltungsbehörden, hat Seegericht, Hauptzollamt und Handels- u. Gewerbekammer.

Die Industrie ist entwickelt und sind unter den verschiedenen gewerblichen Anstalten hervorzuheben: königl. Tabaksfabrik, in welcher 2300 Arbeiterinnen jährl. etwa 1 Mill. kg. Rauchtabak u. 140 Mill. Cigarren fertigen, eine große Papierfabrik (mit 500 Arbeitern und 1 Mill. kg. Fabrikat), Maschinenziegelei (5 Mill. Ziegel), Dampf- u. Wasser-Getreidemühlen, Eisengießerei, Dampfhackenfabrik, Seilereien, 3 Fabriken für Wachskerzen, für Macaroni, Gerbereien. Bedeutend ist ferner der Schiffbau auf 11 Werften, auf welchen jährl. 12—17 Fahrzeuge von 4—8000 Tonnen hergestellt werden.

Der Handel dieses Platzes ist ansehnlich. Der Umsatz in den letzten Jahren 1872 bis 1874 betrug jährl. in der Einfuhr etwa 33 Mill. Mk., die Ausfuhr bezifferte sich auf 26 Mill. Mk. und wiegt hier der Landweg jetzt auch vor. Unter den Artikeln der Einfuhr sind seewärts namentl. Kolonialwaaren, Früchte, Tabak (für die Regie), Getreide, Mehl, Steinkohlen, Olivenöl, Wein, Petroleum, Salz, Manufakturwaaren zu nennen; landwärts kommen Steinkohlen, Mehl, ungarischer Tabak, Getreide, Zucker, Mineralien. Seewärts gehen aus: Holz, Faßdauben, Mehl, Wein, Papier, Eisen; landwärts werden versandt: Mehl, Getreide, Tabak, Reis, Wein. Der Verbesserung des Hafens wendet die Regierung große Aufmerksamkeit zu und ist ein Umbau desselben bestimmt, für den 26 Mill. Mk. angewiesen sind; nach der Beendigung dieser ausgedehnten Bauten (1878) wird der Hafen einschließlich des Kanals der Fiumara ca. 200 Schiffen einen sicheren Ankerplatz gewähren. Ferner wird die Anlage eines Trockendocks u. eines Leuchtthurms beabsichtigt. Der Schiffsverkehr in den letzten Jahren belief sich auf etwa 2200 belad. Sch. von 142,000 T., darunter 360 Dampfer von 78,000 T.; es gingen belad. Fahrzeuge aus: 2000 von 125,000 T., wovon 580 Dampfer mit 87,000 T. Die eigne Rhederei von F. bestand zu Anfang 1874 aus 177 Seeschiffen von 75,500 T., 410 Küstenfahrern von 5400 T.

Regelmäß. Dampferverbindung besteht mit Cattaro, Ancona, Zara, Venedig.

Von Banken finden sich hier Filiale der Oesterr. Nationalbank, die Banca Fiumana (500,000 Fl. Kapital), Volkssparkasse, ferner Seeversicherungsgesellschaft.

Geld, Maße und Gewichte, s. „Oesterreich-Ungarn". Für Getreide wendet man als Maß noch vielfach den venetian. Stajo an u. rechnet 100 Stajo = 83 L. (genau 83,3172 L.).

Platzgebräuche. Als Satz für das Messen von Getreide sind $1\frac{1}{5}$ Fl. für 100 Stajo festgesetzt. Der Tarif für das Messen von Holz durch beeidigte Messer beträgt für Faßdauben, Bordeauxer Art 50 Kr. (soldi), Londoner Art 40 Kr., Marseiller u. Cetter Art 20 Kr. für die Schiffstonne von Kbm. 1,34 = 42 franz. Kb.fuß; für Eichenholz 15—$21\frac{1}{2}$ Kr., Rundholz $14\frac{1}{3}$ Kr., tannene Balken u. Bretter $11\frac{1}{2}$ Kr. für den Kbm.

Fiumefreddo, St. in der italien. Prov. Cosenza, an der Küste des Tyrrhenischen Meeres, 4342 E.; ausgedehnter Olivenbau u. Fischerei.

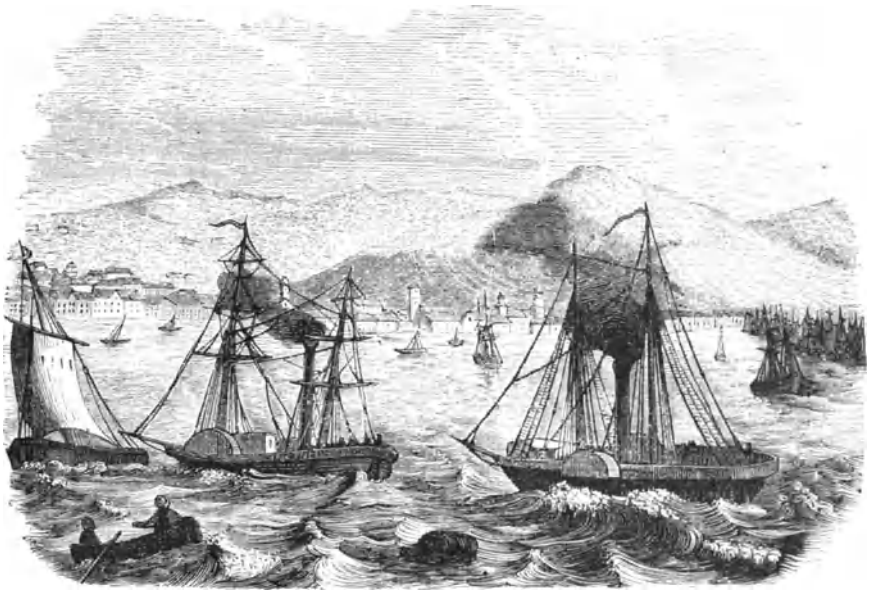

Nr. 336. Fiume.

Five shilling, engl. Silbermünze = 4,325 Mk.

fix, fest, bestimmt, wirklich; auf fixe (einfache, reine oder feste) Lieferung, beim Lieferungsgeschäfte, wenn die Lieferung und Uebernahme der Papiere an dem festgesetzten Liefertage ohne weitere Bedingung reell versprochen wird, im Gegensatz zu: auf bedingte L., wobei einem der beiden Kontrahenten noch ein Wahlrecht zugestanden wird. — Fixe Preise: feste Preise. — fixen, Börsenausdruck, s. v. w. Effekten, die man nicht besitzt, auf Lieferung verkaufen, in der Voraussetzung, daß der Kurs in der Zwischenzeit fallen werde. Das Fixgeschäft ist ein Lieferungskauf, dessen wesentlichen Bestand nicht nur Waare u. Preis, sondern auch eine festbestimmte (genau auf Tag bez. Stunde fixirte) Lieferungszeit bildet. Der säumige Kontrahent kann hier rechtlich den Verzug durch nachträgliche Lieferung nicht wieder gut machen; anderseits muß der Gegenkontrahent, falls er (anstatt Schadensersatz zu beanspruchen) doch noch auf Erfüllung des Vertrages bestehen wollte, diese Absicht unverzüglich nach Ablauf der Frist dem Säumigen anzeigen. Nach der festen Praxis des R. O. H. sind aber Fixgeschäfte im Sinne von Art. 357 des Handelsgesetzbuchs nur dann als vorliegend zu erachten, wenn sich entweder

aus den Worten des Vertrags oder aus den obwaltenden Umständen entnehmen läßt, daß die Absicht der Vertragschließenden dahin ging, die bestimmte Frist derart als wesentlich betrachten zu wollen, daß mit der Frist der Vertrag stehen und fallen solle. — Fixer, der auf das Fallen der Kurse Spekulirende (vgl. „Baisse“ und „Börsengeschäfte“ unter „Börse“, Bd. I, S. 637). — Fixation, Fixirung, die Feststellung, bes. des Gehalts; fixiren, festsetzen, mit einem festen Gehalte versehen; Fixum, das feste Einkommen.

Fl., Abkürzung für Florin, Gulden; auch chem. Zeichen für Fluor.

Flacheisen, die platten dickeren Sorten des Stabeisens, z. B. Hufstab, Radreifeisen ꝛc.

Flachfisch, s. „Kabliau“.

Flachs, Lein (Linum), eine Gattung von meist einjähr. Kräutern aus der Familie der Lineen, welche zu den wichtigsten Spinnfaserpflanzen gehören. Zur Gewinnung der Bastfaser, des F.es, wird bes. der gemeine oder gebräuchl. F. (L. usitatissimum) in mehrern Spielarten gebaut. Abarten sind: Dresch- od. Schließlein (L. usit. vulgare), mit hohem, wenig verästeltem Stengel und nicht aufspringenden Samenkapseln, liefert eine minder feine und weiche Faser, wird in Norddeutschland, Oesterreich, Holland, Belgien, Rußland u. England gebaut. Der Klang- oder Springlein (L. usit. crepitans), mit kürzerem und ästigerem Stengel, größeren Blüten u. unter hörbarem Knistern aufspringenden Samenkapseln, liefert feinere, weichere, aber kürzere Fasern u. etwas helleren, ölreicheren Samen; wird häufiger in Süddeutschland gebaut. Der Winterl. mit kurzen Stengeln, aber bes. reichem Samenertrag, wird in Italien, Südfrankreich, Spanien, Algier u. Aegypten kultivirt. Der weißblühende (amerikanische) L. (L. americanum album) soll zwar festere u. längere, doch weniger feine u. zarte Fasern nebst höherem Samenertrag liefern, ist jedoch von zweifelhaftem Werthe u. deshalb von geringer Verbreitung. Ebenso wurden wenig eingeführt: der gelbsamige amerikan. L. u. der Königsl., früher seines schnellen Wachsthums und der hohen Stengel wegen anempfohlen. Eine andere Art: der ausdauernde L. (L. perenne), mit großen blaßblauen Blumen, liefert nur eine rauhe grobe Faser, wird bes. in Sibirien angepflanzt und kommt im unteren Maingebiet, in Oesterreich u. England vor. Der Purgirlein oder Wiesenflachs (L. catharticum), mit weißen langgestielten Blüten, diente früher als leichtes Purgirmittel. — Für den Flachshandel sind die Dreschleinsorten die wichtigsten, wovon man nach den Kulturgegenden unterscheidet: Rigaer, Windauer, Libauer, Pernauer, Pskower (russischer, Liefl- od. Kurländer, auch Tonnenlein genannt, weil er in Tonnen verpackt wird), Zeeländer, Tiroler, Rheinländer Lein ꝛc. Kronen- od. Rosenlein (einmal gesäter L.) ist keine besondere Sorte, sondern nur der aus eingeführtem Originalsamen gezogene L.

Nr. 337. Lein (Linum usitatissimum).

Der Flachsbau ist in Mitteleuropa am verbreitetsten und reicht nördlich bis zur selben Grenze wie die Sommergerste, in Gebirgsländern bis zu 1500 m. Höhe; doch auch in heißeren Ländern, wie Algier, Aegypten und Ostindien, wird er noch kultivirt. Zum vollständigen Wachsthum braucht der F. 84—105 Tage, sein Gedeihen hängt mehr vom Klima als vom Boden ab; das Seeklima, wie in den russ. Ostseeprovinzen, in Belgien, Holland u. bes. Irland, fördert die besten F.e; auf etwas schwerem Boden gedeiht der beste und feinste, auf etwas sandigem und lehmigem Boden ziemlich feiner, aber nie so kerniger Bast. Man sät auf 1 Hektar zur Bastgewinnung 200 kg., zur Samenzucht 150 kg. Samen und rechnet als Mittelerträge der Ernte z. B. in Schlesien auf 1 preuß. Morgen 18 Ctr. Rohstengel und 3 Schff. Samen; in Rheinpreußen 20 Ctr. und 4 Schff.; in Böhmen auf 1 Joch Acker 36 Ctr. u. 9 Metzen Samen; in Oesterreich 30 Ctr. und 8 Metzen; in Holland auf 1 Hektar 5000 kg. Grünflachs und 8 HL. Samen; in Belgien 5000 kg. und 10 HL.; in Irland auf 1 irisch. Acker 2500 kg. u. 300 kg. Samen. — Zur Bastgewinnung werden die Stengel ausgerauft, sobald die Blätter abfallen und das untere Drittel gelb geworden ist. Dabei beginnt schon das Sortiren der Stengel nach ihrer Länge, Stärke u. Reife; dieselben werden dann gleich auf dem Felde zum Trocknen ausgebreitet oder in Hocken und kleinen Kapellen, wie in Belgien, aufgestellt. Die Samenkapseln werden von den frischen oder den lufttrockenen Stengeln abgedroschen, besser abgeriffelt oder abgebottet, wozu man sich auf dem Felde einer transportabeln Riffelbank od. der Riffelmaschine bedient. Die Samen vom trocknen F. bleiben bis zum Gebrauch in den Kapseln liegen; die grün abgeriffelten Kapseln werden an der Sonne getrocknet, gereinigt, und dann der Same gut in Fässern verpackt. Zur eigentlichen Samenzucht bleibt der F. bis zur Hartreife auf dem Felde stehen.

Die Flachsfaserbereitung hat aus den Flachsstengeln, welche aus dem harten, holzigen Kern und dem mit der Oberhaut bekleideten Bast bestehen, den reinen Bast darzustellen. Der Bast besteht durchschnittl. aus 58 % reiner Pflanzenfaser, 25 % in Wasser löslichen Extraktivstoffen, Gummi ꝛc. und 17 % kleberartigen, in Seifenwasser langsam, in Kalilauge schneller lösl. Stoffen. Der Bast läßt sich von den übrigen Stengeltheilen auf mechan. Wege allein nicht trennen; es muß ein chem. Prozeß mitwirken, durch welchen die kleberartigen Stoffe zersetzt werden, ohne daß dabei die Gefäße des Bastes leiden. Zu diesem Zwecke unterwirft man die Stengel zunächst der sogen. Röste. Das verschiedenartige Verfahren derselben beruht ähnlich wie das der Bleiche darauf, daß die Stengel eine gewisse mehr oder minder lange Zeit den Einwirkungen der Luft, Wärme u. Feuchtigkeit ausgesetzt werden, auch benutzt man zur Beschleunigung des Prozesses Zusätze von Seife, Soda, Harnstoffen u. dgl., bis sich der Bast leicht von Holz und Rinde lösen läßt.

Das älteste, auch heut noch in Deutschland, Oesterreich, Rußland und Holland vielfach angewandte, ist die Thau-, Rasen- oder Luftröste; schlechter ist die Behandlung über Winter mit Schnee (Schneeröste); schneller wirken die Wasserr. in stehendem Wasser oder in Schlamm (Schlamm-, Blau- od. Lockeren-R.), wobei durch Anwendung von Erlen- oder Feldmohnblättern der F. eine stahlgraue Farbe erhält; dann die R. in fließendem Wasser. Auch werden zwei Verfahren nacheinander angewendet (gemischte R.). Zu den Kunströsten gehört die Schwitz- oder Schnellr. bei ca. 30° R. Wärme; die Warmwasser-, amerikanische od. Schenk'sche R., durch Erhitzung mittels Dampfleitung auf 32—38° C.; die neue Schenk'sche R. mit Anwendung von Naßpreßmaschinen; die Watt'sche R. durch Dampf in eisernen Gefäßen, wobei die Faser aber an Stärke, Bleich- und Spinnbarkeit verlieren soll. Auch ersetzt man die Röste in neuester Zeit durch starkes Trocknen ꝛc., wodurch man festere und schönere Faser gewinnen will. Grünr., d. h. die R. der noch frischen Stengel, wird vielfach in Deutschland u. Rußland, auch in Belgien und Holland angewandt, liefert aber geringeren F., als wenn derselbe erst lufttrocken gemacht wurde. Man röstet den F. sogar erst im folgenden Jahre, z. B. in vielen Gegenden Belgiens, da die Faser durch Längerliegen an Griff und Festigkeit gewinnt; die feinsten u. werthvollsten F.e behandelt man in Belgien auch in der Doppelröste, d. h. man röstet, unterbricht die R., läßt den F. fest lagern und röstet nach längerer Zeit noch einmal. Die mehr künstl. Röstverfahren wendet man in großen Flachsspinnereien an, während man sich im Kleinen meist der gewöhnlichen Wasserr. bedient. — Nach der Röste werden die Flachsstengel einfach getrocknet, vielfach aber auch noch besonders gedörrt, in der Sonnenwärme, in Dörrgruben, Kammern, Oefen, sogar in Backöfen bis 40° erhitzt, wodurch aber die Faser mehr od. weniger an Milde und Griff verliert. — Die nach Farbe und Röstgrad sortirten Stengel kommen darauf zum Brechen, d. h. zum Zerbrechen u. Zerquetschen der holzigen Theile in kleine Stückchen; mit ein- oder zweizungiger, hölzerner oder eiserner Handbreche wird die Faser stark beschädigt u. eine geringere Menge spinnbarer Bast bei mehr Werch geliefert. In Belgien wird der geröstete F. meist gebottet, d. h. mit hölzernen gekerbten Botthammern auf der Tenne geschlagen, wodurch die Stengel zerknickt werden, ohne die Faser zu sehr zu dehnen und zu zerreißen. In Deutschland wendet man bei stärkerem u. gröberem F. zweckmäßig glatte hölzerne Bläuel oder Bockel sowie Plauel- oder Pockmühlen an, wo die Stengel unter hölzernen Stampfen zerquetscht werden. Brech- oder Knickmaschinen verschiedener Systeme, in Norddeutschland bes. die Kaselowsky'sche verbreitet, wo die Stengel zwischen zwei verschieden breit und tief gekerbten hölzernen oder eisernen Walzen durchgehen, brechen leicht u. schnell u. liefern, ohne viel zu dehnen und zu zerreißen, sehr reinen Bast. — Durch das nun folgende Schwingen werden die meisten holzigen Theilchen von der Faser entfernt. Beim Handschwingen hängen die Stengel aus der linken Hand frei herab und werden mit der rechten mittels eines einfachen Schwingmessers wiederholt gestrichen und geschabt, so in Schlesien; od. es wird, wie in Belgien, ein Stengelbund am Schwingstock gehalten und unter beständigem Drehen mit dem Schwingbeil gestrichen. Die bessere Waare wird durch Handschwingarbeit theuer; billiger, aber weniger gut arbeitet man mit Schwingmaschinen nach belgischem oder irischem System. Statt des Schwingens werden die Stengel auch auf Leder aufliegend geschabt od. geribbt od. wird beides zum Entfernen der Holztheilchen angewandt. Der Schwungflachs ist noch nicht zum Verspinnen fertig, da die einzelnen Fasern noch mehr od. weniger bandartig zusammensitzen. Durch das Hecheln werden erst die feinsten Fasern hergestellt, die langen von den kurzen getrennt u. durch Bürsten mittels Schweinsborsten die letzten Holztheilchen und Staub daraus entfernt. Der auf einem Bret befestigte Schwungflachs wird mit Hecheln bearbeitet, mit kammartigen Werkzeugen, deren Zinken oder Zähne von Stahl, rund, vierkantig od. rautenförmig, in gerade schlanke scharfe Spitzen auslaufen u. von genau gleicher Länge (7,5 cm.) sind. Solche Hecheln, vorzügl. Fabrikat die englischen, werden in mehreren Nummern von der breitesten und gröbsten (Abzugs-) bis zur feinsten (Ausmachehechel) angewandt. Statt der Handhecheln oder außer diesen zu letzter feinster Arbeit dienen auch sehr komplizirte Hechelmaschinen. Vollkommen ausgehechelte F.-fasern, reinste und feinste Härchen von vorzüglicher

Nr. 338. Flachshechel.

Weichheit und seidenartigem Glanz, sind 0,2—1,4 m. lang und 0,045—0,620 mm. fein; rein ausgehechelter F. soll nicht viele Fasern unter 0,3 m. Länge enthalten; je länger die Fasern bei gleicher Feinheit sind, um so besser ist der F. Die Farbe der Fasern ist beim besten F. lichtblond, bei angewandter Thauröste grau; auch stahlgrau und beinahe weiß; bei unvollständiger Röste grünlich; nicht rein von fremden Resten: stark gelb. Der beste F., z. B. der italienische, zeigt einen schönen Seidenglanz. Die Flachsfaserzellen werden von Jod und Schwefelsäure geblaut; von Chromsäure nach längerer Zeit gelöst; von schwefelsaurem Anilin nicht gefärbt; von Kupferoxydammoniak nach längerer Zeit in eine körnige gelatinöse Masse verwandelt.

Die gedörrten Flachsstengeln ergeben nach dem Brechen, Schwingen und Hecheln durchschnittlich von 100 kg.: 30 kg. Reinflachs, 50 kg. noch verwerthbares Werch oder Heede und 20 kg. Abfall.

Die **Flachskultur** und Industrie ist älter als die Kulturgeschichte; man fand schon aus den Vorzeiten, z. B. in den Pfahlbauten am Oberrhein, vielfache Ueberreste von Flachsbau und Verarbeitung. Nach der ältesten Kulturgeschichte findet man im Nildelta, in Vorderasien ꝛc. den F. angebaut; die Aegypter, Phönizier und Juden hatten Kleider, Zelte, Segel ꝛc. aus Flachsgespinnsten und -Geweben, und die alte Stadt Borsippa am Euphrat in Babylonien war der Sitz einer bedeutenden Leinenindustrie. Von Asien kamen F.gewebe als Luxusartikel nach Griechenland, und bald verbreitete sich der Flachsbau und mit ihm allgemein das Wort „Lein" auch bei den german., slaw. und litauischen Völkerstämmen. Die Flachskultur wurde schon früh ein vorherrschender Erwerbszweig in den jetzigen russ. Ostseeprovinzen. Flachs diente statt des Geldes als Tauschmittel zwischen den weststlaw. und german. Völkern. Im 12. Jahrh. kam, zuerst in Spanien, auch die Verfertigung von Papier aus der Flachsfaser auf und wurde bald allgemein, ebenso die etwas später in den Niederlanden aufgetauchte Verwendung der Leinwand und des Leinöls zur Malerei. Schon im 15. Jahrh. stand der F.bau

und Industrie in Blüte und wurde noch bes. gehoben durch die Erfindung (1530) des Handspinnrades. Durch die Entwicklung der mechan. Baumwollspinnerei trat seit Ende des vor. Jahrh. ein starker Rückgang der F.-Industrie ein, die meisten Länder wandten sich letzterer zu, während nur einige, wie Belgien, Holland, Westfalen u. Schlesien bei der des Flachses ausharrten. Zwar hob sich Bau und Industrie durch Einführung der Flachsspinnmaschinen, durch Schutzzölle und hohe Besteuerung der Baumwollfabrikate, sowie namentlich durch das Daniederliegen der Baumwollproduktion während des nordamerikan. Krieges, wieder, dennoch macht bei aller Vorzüglichkeit des Stoffes die Flachsindustrie nicht dieselben Fortschritte wie die der Baumwolle und Wolle. Der Grund dafür liegt zum Theil in dem unter „Flachswolle" erwähnten Mangel in der Verarbeitungsfähigkeit der Flachsfaser, wahrscheinlich aber hauptsächl. in den weit höheren Betriebsmitteln der Flachsindustrie. Man hat berechnet, daß die Gesammtkosten jeder Spindel in Spinnereien für Flachs 128, für Wolle nur 48 und für Baumwolle 40 Mk. betragen und die durchschnittlichen Betriebskosten der Spindel für Flachs $53^3/_5$, Wolle 28 und Baumwolle $11^1/_5$ Mk. — Ueber Flachsindustrie vgl. man auch die Art. „Leinenwaaren", „Spinnerei", sowie einzelne Flachsgewebe, z. B. „Damast" 2c.

Flachshandel. Der Flachs wird entweder grün, noch auf dem Felde stehend, gehandelt, wie dies bes. in Belgien, auch in Holland und Irland vorkommt; es kaufen ihn so Flachsschwinganstalten (Faktoreien) od. Spinnereien, doch nicht in zu großer Entfernung von ihren Anstalten, weil das Gewicht der grünen Stengel und deshalb die Frachtkosten zu groß gegenüber dem verhältnißmäßig geringen Werthe sind. Aus demselben Grunde kommt der abgeriffelte und lufttrockene F. wol häufig in den Handel, doch nicht zu weitem Transport; seltener wird auch der nur geröstete und oberflächl. gebrochene F. verkauft. Früher wurde am meisten Hechelflachs, also zum Verspinnen fertiger, gehandelt, doch ist derselbe mehr und mehr vom jetzt vorherrschend in den Handel kommenden Schwungflachs verdrängt worden. Letzterer als fertiges Handelsprodukt für Maschinenspinnereien, wo er vor dem Verspinnen erst gehechelt wird, ist vorher nochmals möglichst genau sortirt. Für das gute Aussehen der Waare ist dann die sog. Aufmachung von Wichtigkeit. In Belgien macht man ihn in sogen. Puppen auf, d. h. Bast von $^1/_2$ kg. Gewicht wird nur am Kopfende und dann je 3 solcher Puppen zusammengebunden. In Holland wird er in je $2,_8$ kg. schweren Bündeln aufgemacht. In Irland werden beide Enden der Fasern etwas eingeschlagen und die Bunde dann leicht gepreßt. In Deutschland, bes. in Hannover, werden Risten oder Knocken der Länge nach neben- u. schichtweise sich kreuzend lose übereinander gelegt und mit einem Bindfadennetz umgeben. Nach dem Aufmachen wird der F. in Holland sofort in Säcken verpackt u. diese in drei Schichten übereinander am besten in dunklen, nicht zu trockenen Räumen gelagert. Durch solches Liegen gewinnt der F. ungemein an Milde u. Griff, sodaß man sagt: „F. liegt sich zu Seide". An warmen, zu trockenen Orten wird er spröde u. schwach; an feuchten Orten in großen Haufen aufgeschichtet verdirbt er u. entzündet sich auch leicht von selbst. Beim Brechen, Schwingen u. Hecheln gibt es noch mehrere brauchbare Abfälle aus verknoteten und verworrenen oder zu kurzen Fasern, Werch, Wereg oder Heede genannt, welche nach ihrem verschiedenen Werthe sortirt in den Handel kommen. Vorschwingwerch ist zum Verspinnen nicht geeignet, dagegen Feinschwing- und Grobhechelwerch zu Garn Nr. 22, Feinhechelwerch für Nr. 24. Auch das Werch gewinnt noch durch Liegen an kühlem und trockenem Orte; es wird deshalb bis zum Verspinnen in starken leinenen Tüchern fest eingeschlagen gelagert. Die Schwungflachsfasern müssen sich stark, zart u. fein anfühlen, keine schwachen Stellen oder Knoten zeigen, in ganzer Länge wie feine, ungespaltene und nicht wellige Fäden herabhängen und nicht aneinanderkleben.

Ueber Entwicklung und gegenwärtigen Stand des Flachsbaues und der Industrie in den verschiedenen Ländern sind zum Vergleich der einzelnen Verhältnisse nur sehr ungenügende Angaben vorhanden, welche wir in Folgendem zugleich mit Daten über die Handelsverhältnisse kurz zusammenstellen:

Rußland baut solche Mengen von Flachs, daß es für die meisten europäischen Staaten die Bezugsquelle von Flachs sowie von Saatlein ist. Es exportirte im Jahre 1871: 9 Mill. Pud Schwungflachs im Werthe von ca. 162 Mill. Mk., 930,000 Flachsheede im Werthe von $7^1/_2$ Mill. Mk., außerdem für $6^1/_2$ Mill. Mk. Flachsgarn, für 1 Mill. Segel- u. Raventuch und für $2^1/_2$ Mill. Mk. Sackleinen; dazu 24 Mill. Tschetwert Saatlein im Werthe von über 92 Mill. Mk., im ganzen also Flachsprodukte für über 270 Mill. Mk. Im Handel wie in der Ausfuhr steht es durch die Menge so überwiegend voran, demnächst Polen und die preuß. Ostseeprovinzen, daß, wenn auch Belgien, Holland und Irland noch große Mengen liefern, doch die russ. Preise für den ganzen Markt maßgebend sind; die übrigen Länder exportiren zwar auch, importiren dafür aber wieder fremden F., da das inländ. Erzeugniß, wie selbst in Irland u. Belgien, den Bedarf nicht deckt. Die russ. Hauptmärkte sind Archangel, Petersburg und Riga, demnächst, auch für ostpreuß. Waare, Königsberg u. Danzig. Die russ. Flachse sind zwar gewöhnl. lang u. gut, gehören aber nicht zu den feinsten, wofür in erster Linie die irländischen u. dann die belgischen gelten. Russ. Waare, von vereideten Wrackern sortirt und signirt, kommt in 6 Hauptsorten, jede mit Untersorten in entsprechender Signatur in den Handel: 1. Kronenflachs, 2. Wrackflachs, 3. Dreibandflachs, 4. Liefländer Flachs, 5. Dreiband-Wrackflachs, 6. Flachsheede. Nach den russ. Ausfuhrplätzen unterscheidet man im Handel: Archangeler F., lang, weich, graulich von Farbe, aber nicht ganz rein; der Reinflachs, dem Petersburger neunköpfigen an Güte gleich. Von der jährl. Ausfuhr von 150,000 Pud geht das Meiste nach England und Holland. — Finländ. oder grüner F., aus Tawastehuus und Helsingfors, von grünlichgelber Farbe, etwas kürzer, aber feiner, geschmeidiger und haltbarer als gewöhnlicher F. — Libauer F., aus Kurland, meist etwas geringer u. unreiner als Rigaer, der beste Vierband, dann Drei-, Zwei- und Einband. — Narwaer Reinflachs, gut und reingehechelt. — Pernauer F., sehr gut, aber nicht rein gehechelt, viel Werch enthaltend; der beste heißt „geschneide", mittlere Risten-Dreiband und der ordinäre Dreiband; das meiste geht nach Portugal. — Petersburger F., sehr geschätzt, lang, geschmeidig und fest, naturbräunlich, nach dem ersten Beuchen sehr bald weiß; nach den Provinzen ist der nowgoroder der beste, dann der aus Pskow, der wäsemkische und karelische. Fürs Ausland unterscheidet man auch 12köpfigen als besten, dann 9köpfigen, und als geringsten u. stärksten den 6köpfigen. — Rigaer F., am häufigsten und in größter Menge im Handel; der beste aus Weißrußland, von Sebisch, Druja, aus Liefland, auch viel aus Litauen, Esthland und Kurland. Nach der Qualität

sortirt man als 1. Drujaner Rakitzer, schön weiß, feine lange Fäden, rein und milde, mit wenig Heede. 2. Litauer Rakitzer, fein, weich u. lang, doch von bräunlicher oder schlechter von röthlicher u. gelber Farbe; wird von England sogar ersterem vorgezogen und theurer bezahlt. 3. Badstuben geschnitten, geringere Rakitzersorten. 4. Risten-Dreiband, gröbere u. stärkere Fäden, weniger rein gehechelt. 5. Badstuben-Paternoster u. litauischer Paternoster, noch etwas geringer als Nr. 4. — 6. Marienburger F., fest, lang, doch fein u. seidenartig, fast so gut wie Nr. 1, ebenso theuer als Nr. 2, wenn etwas tadelhaft, wie Nr. 5. 7. Bauer geschnitten, geringerer Marienburger, etwa wie Nr. 5. 8. Geflochtenen Drujaner, fein u. gut, aber sehr kurz, schon gehechelt u. geflochten, geht meist nach Dänemark und Schweden. 9. Heiligen F. aus Pleskow, in drei Sorten, den Nrn. 6 u. 4 gleich. 10. Pack-Kaufmannsgut u. mittel Kaufmannsgut, geringer als Paternoster. 11. Liefländisch-Dreiband und Kurländer Dreiband, geringste und unreinste Sorten, halb so theuer als Rakitzer. Riga exportirt jährlich 150,000 Schiffspfund (à 400 ℔), meist feinere und bessere Sorten, von denen England meist litauer Rakitzer, Paternoster und Marienburger kauft; Italien, Spanien und Portugal: Drujaner Rakitzer, Badstuben geschnitten u. Dreiband; Frankreich und Holland nur feine Drujaner Rakitzer und Marienburger; andere je nach Bedarf u. Spekulation.

In Deutschland wird F.bau nam. in Schlesien, Westfalen, der Rheinprovinz, Hannover, Sachsen und Bayern betrieben. In Schlesien war derselbe schon im 13. Jahrh. von Bedeutung, in Sagan entwickelte sich bald ein blühender Leinenhandel, und Breslau hat noch heute einen bedeutenden F.markt. Schon zu Ende des 18. Jahrh. führte die Provinz allein für ca. 45 Mill. Mk. F.waaren aus. Jetzt deckt sie bei einem Anbau von 70—80,000 Morgen Acker den eigenen Bedarf von 2 kg. für den Kopf und führt etwa ebensoviel aus wie ein. In Westfalen, nam. in Bielefeld, blühte schon im 14. Jahrh. der F.handel, und ist dort wie in der Rheinprovinz noch heute der F.bau und die betr. Industrie ein hervorragender Erwerbszweig. Hannover erzeugt auf 51—52,000 Morgen Landes 130—140,000 Ctr. Schwungflachs und exportirt an F., Garn und Leinen jährl. für fast 7 Mill. Mk. Für ganz Deutschland schätzt man die Jahreseinfuhr von Rohflachs um 60—70,000 Ctr. mehr als die Ausfuhr; man arbeitet auf 260,000 Feinspindeln und führt für die Industrie noch jährl. 90,000 Ctr. Rohgarn, 40,000 Ctr. gelblich gefärbte Garne und 12—13,000 Ctr. Zwirn aus Rußland, England, Belgien, Holland und Oesterreich ein. — Von deutschen Märkten und Produktionsgegenden sind im Handel: Danziger F. in sechs Sorten: 1. Rigaer Rakitzer, 2. podolischer, 3. oberländischer, in gleicher Güte wie die drei gleichbenannten Königsberger, 4. Paternoster, geringer, 5. Dreiband und 6. Zweiband, grob u. unrein. Königsberger F. in bedeutender Menge aus Ost- u. Westpreußen, den angrenzenden russ. Provinzen u. Polen. Sorten: 1. Feiner oder Königsberger Rakitzer, aus Rußland und Polen, lang, rein und gut, meist weiß, 1/10 grau gemischt, letzterer weicher und seidenartiger als der weiße, 2. Kaybans Rakitzer, etwas geringer und unreiner, 3. Drujaner Rakitzer, gelblich, weniger lang, etwas stärker und wohlfeiler, 4. Podolisch Rakitzer, lang, stark, rein und schön von Farbe, 5. Kettenflachs, gehechelt zum Verspinnen, rein und stark, nach der Farbe weiß, blau, grau und silbern sortirt, 6. Oberländer, fein, lang und rein, schön in der Farbe und haltbar, 7. Paternoster, geringere als Rakitzer Sorten, gew. in Matten verpackt, 8. Liebstädter, geringer u. unreiner als Oberländer, 9. Bauerband, nicht rein gehechelt, größtentheils verfälscht, wie ihn die Bauern zu Markte bringen, verschifft, 10. Flachsdos, der verwirrte Flachs. Memeler F. in fünf Sorten: Drujaner, kubitzer, pompejaner Rakitzer, die geringeren: Vierband und Dreiband. Lüneburger, braunschweiger, hannoveraner F. gehört zu den besten deutschen Sorten, feine glänzende Fasern, rein u. geschmeidig. Sächsischer u. lausitzer F., aus dem Erzgebirge und der Oberlausitz, aus Rigaer Saat gezogen, auch aus sächs., aber weniger lang und geschmeidig. Schlesischer F., fein und lang, fest und rein gehechelt, eine der besten deutschen Sorten, wird fast nur im Lande versponnen. In Thüringen wird sowol Dresch- wie Springlein gebaut, ferner in vielen andern Gegenden, wie Bayern, Württemberg, Hessen, Baden, Westfalen, Rheinpfalz 2c., welche Sorten den schles. u. böhm. gleichkommen und zum Theil die russ. übertreffen; doch werden die Erträge im Lande verbraucht und kommen wenig in den weiteren Handel.

In Oesterreich hat Bau wie Industrie trotz der Konkurrenz durch die Baumwolle infolge reger Förderung bedeutend zugenommen; es gewinnt auf 200,000 Joch Land nahezu 1 Mill. Ctr. Schwungflachs im Werthe von 25 Mill. Mk., daneben 1 Mill. Metzen Saatlein im Werthe von 12 2/5 Mill. Mk. Am meisten baut Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien, doch deckt im Ganzen die Ernte bei weitem nicht den Bedarf, denn Böhmen, welches auf 60—70,000 Joch jährl. 250,000 Ctr. Schwungflachs gewinnt, verarbeitet allein in 38 Spinnereien noch mehr als 50,000 Ctr.; Schlesien baut auf 4000 Joch 18—19,000 Ctr. und arbeitet in 14 Spinnereien mit ca. 65,600 Spindeln; Mähren baut auf 29,000 Joch 130—140,000 Ctr. u. arbeitet in 11 Fabriken mit 55,560 Spindeln. Im Ganzen hat Oesterreich etwa 66 Flachsspinnereien mit 398,570 Spindeln. Die Einfuhr an Rohflachs und Hanf von ca. 525,000 Ctr. im Werth von 24 Mill. Mk. ist bedeutend größer als die Flachsausfuhr von 86,500 Ctr. im Werth von über 4 Mill. Mk.; die Ausfuhr von Flachs- u. anderen Garnen 113,500 Ctr. im Werth von 15 1/2 Mill. Mk. ist dagegen größer als die Einfuhr von 37,000 Ctr. im Werth von 5 4/5 Mill. Mk.; ebenso die Ausfuhr von 153,000 Ctr. Leinen im Werth von 37 1/2 Mill. Mk. gegen die Einfuhr von nur 69,670 Ctr. im Werth von 6 Mill. Mk. — Vom österreichischen F. ist der böhmische nächst dem lüneburger am meisten geschätzt; er ist sehr rein, milde, lang und glänzend; der größte Theil wird im Lande verarbeitet, weniges geht nach Sachsen, Schlesien, Bayern. Gut ist auch der mährische sowie der ungarische aus dem Komitat Zips. Galizien, Kärnten u. Tirol produziren geringeren und stärkeren F., der meist nach Italien und Nord-Amerika geht.

Frankreich baut jährl. nur für ca. 52 Mill. Mk. F. und Hanf, verarbeitet aber auf 600,000 Spindeln, außerdem ca. 50 Mill. kg. Rohflachs aus Algier, Italien, Irland und Rußland bezogen; Garne und Leinen führt es mehr aus als ein. Französischer F. gehört zum Theil zu den besten Sorten und wird zu den feinsten Spitzen und Geweben verarbeitet. Man unterscheidet Ramé u. Lin de fin; lin de gros zu mittelfeinen und starken Gespinnsten.

In Belgien ist F.bau und Industrie schon seit Jahrhunderten der ergiebigste Erwerbszweig u. steht

gegenwärtig auf so hoher Entwicklung wie in keinem anderen Lande außer Irland. Auf ca. 50,000 Hektaren Land, hauptsächlich in Ost- u. Westflandern, produzirt man jährl. 25—30 Mill. kg. Schwungflachs, wovon zwar 16—17 Mill. kg. ausgeführt, dagegen aber 11—12 Mill. kg. wieder eingeführt werden, sodaß Belgien jährl. ca. 20 Mill. kg. Flachs und 3 Mill. kg. Werch auf 250,000 Spindeln verarbeitet, zu Produkten im Werthe von 70—72 Mill. Mk. — Belgischer (flandrischer) F. ist eine der besten u. feinsten Sorten nächst oder gleich dem irländer, sogar länger als dieser, blond oder stahlgrau, mit großer Sorgfalt gebaut und zubereitet; wird meist im Lande zu feinen Geweben verarbeitet und wenig ausgeführt.

Die Niederlande bauen F. auf ca. 26—27,000 Hektaren Land und exportiren jährl. 9—10 Mill. kg. Schwungflachs im Werthe von 10—12 Mill. Mk. — Holländer F. ist dem belg. fast gleichgeschätzt, feine lange und glänzende Fäden, zu den feinsten Geweben verwendbar; man unterscheidet braunen, weißen und blauen gehechelten, welcher grob, fein und feinfein gedockt wird.

In Großbritannien bauen England u. Schottland zusammen nur auf 9—10,000 Hektaren Flachs, dagegen ist in Irland der F.bau, schon im 13. Jahrh. eingeführt, seit dem 17. Jahrh. zu großer nationaler Bedeutung gelangt. Am stärksten baut die Prov. Ulster, allein über 73,000 Hektaren; das übrige Irland nur noch 5—6000 Hektaren; trotz des verhältnißmäßig sehr ausgedehnten Anbaues bezieht Irland aber noch $^7/_{10}$ seines Bedarfs an Rohflachs aus Rußland (am meisten, $1^1/_5$ Mill. Ctr.), aus Frankreich, Holland, Belgien u. Deutschland, sowie seinen Saatbedarf aus Amerika (118—120,000 HL.), Rußland u. Holland. Sämmtliche Spinnereien Großbritanniens verbrauchen jährl. 3—4 Mill. Ctr. rohen F. und Hanf im Werth von 120—140 Mill. Mk., es arbeiten 1,640,000 Spindeln, zur Hälfte in Irland, mit über 1500 Schwinganstalten. Der Export besteht vorzügl. in Garnen, im Werth von über 50 Mill. Mk., u. Leinen, im Werth von über 110 Mill. Mk. — Irländischer F. ist unter allen Sorten der beste, außerordentlich fein, zart und mittelfest, lichtblond; wird von den dortigen wie englischen mechan. Spinnereien verarbeitet, wenigstens der beste kommt nicht in den auswärtigen Handel.

Italien baut jährl. ca. 140,000 Ctr. Flachs nebst 500,000 Ctr. Hanf, es führt dazu noch für 22—23 Mill. Mk. ein, dagegen aber für 42 Mill. Mk. aus. Der italien. F. zeichnet sich durch Seidenglanz aus.

Spanien baut nicht genug für seinen Bedarf, sodaß es jährl. für ca. 28 Mill. Mk. Flachs und Hanf einführen muß.

Ferner im Handel ist noch ägyptischer F., ungewöhnlich lang, bis über 1 m., matt graugelb bis röthlich, meist sehr stark und nur zu grober Leinwand brauchbar. Die beste Sorte heißt 1. alexandriner F. oder Bend Suaid, dem rigaer Rakitzer gleich geschätzt, 2. Squinante, etwas geringer u. stärker (1. u. 2. in italien. Häfen Lino di Levante rosa fine genannt), 3. Forfette, 4. Olepp (Rosoni), 5. u. 6. grobe und ordinäre Sorten: Afiume u. Manouf (Scimia). Die Waare kommt meist ungehechelt über Alexandrien nach Livorno u. Marseille sowie nach den türkischen Provinzen.

Die Ver. Staaten von Nord-Amerika produziren jährl. ca. 2 Mill. kg. F. nebst 70 Mill. kg. Hanf.

Flachs, neuseeländischer, eine Pflanzenfaser, welche sich etwas dem Hanf nähert. Sie stammt aus den Blättern der zähen F.lilie (Phormium tenax), welche vorzugsweise auf den neuseeländischen Inseln in Menge wild wächst. Ein leichtes Verfahren oder eine Maschine zu lohnender Gewinnung der Faser aus der grünen Blattmasse ist trotz eines von der engl. Regierung ausgesetzten Preises von einigen tausend £ nicht erfunden worden, sodaß der neuseeländische F. für den Handel keine Bedeutung gewinnen wird. Er ist für feinere Gewebe untauglich, für gröbere leicht zu ersetzen; die aus dem Garne verfertigten Bindfäden, Schnüre, Tauwerk, auch Sackleinwand und Segeltuche sind weniger haltbar als die hanfenen.

Flachsdotter, Leindotter, s. d. Pflanze Camelina.

Flachsseide, s. „Cuscuta"; Flachsseidenpflanzen, s. „Kuskuteen".

Flachswolle (kotonisirte Flachscellulose), ein aus Flachs bereiteter Ersatzstoff der Baumwolle, dessen Herstellung seit etwa hundert Jahren versucht wird, um die heimische Baumwollindustrie unabhängig von der amerikan. Produktion zu machen. In neuester Zeit ist es Spazier gelungen, aus Flachswerchabfällen einen baumwollähnl. Stoff darzustellen, dessen Zellen fein wie die feinste Sea-Island-Baumwolle sind, der gebleicht vollkommen weiß ist und der die meisten Sorten der Baumwolle übertrifft.

Flacons, franz., Fläschchen von geschliffenem Glase, auch von Porzellan ꝛc., zum Aufbewahren von wohlriechenden Wässern ꝛc.

Flader oder Flaser, Ader oder Maser im Holz oder Gestein; daher Faderholz, gemasertes Holz.

Flagge (franz. pavillon, engl. flag, italien. bandiera), ein farbiges, gew. länglich viereckiges (mehr breites als hohes) Fahnentuch aus leichtem Wollstoff (Flaggentuch), an der schmäleren Seite mit Segeltuch eingefaßt, worin eine dünne Schnur eingenäht ist, mittels welcher die F. am Flaggenfall befestigt wird. Die F. dient den Schiffen als Abzeichen ihrer Nationalität (Nationalf.) od. als Zeichen zu besonderen Zwecken, als Signal (Signalf.) ꝛc. Bei mehreren Nationen ist die Nationalf. für Kriegsschiffe verschieden von der für Handelsschiffe, z. B.: die deutsche Kriegsf. ist weiß, durch ein schwarzes Kreuz mit dem Reichsadler in der Mitte getheilt, nur das obere, der Gaffel am nächsten befindl. Viertel der F. ist schwarzweißroth gestreift mit dem eisernen Kreuz darin; die Handelsf. dagegen ist in gleichen Dritteln der Länge nach schwarzweißroth (von oben nach unten) gestreift. Die englische Kriegsf. ist weiß (bei Transportschiffen blau), von einem senkrecht stehenden rothen Kreuz getheilt, das obere innere Feld vom Union Jack ausgefüllt; die Handelsf. dagegen roth, das obere innere Sechstel blau, von einem senkrechten und einem schrägliegenden rothen, weißgeränderten Kreuz in acht Felder getheilt (Union Jack). Die russische Kriegsf. ist weiß, von einem blauen (schrägliegenden) Andreaskreuz getheilt; die Handelsf. dagegen der Länge nach weißblauroth gestreift. Die F.n der übrigen Staaten befinden sich auf der dem ersten Bande des „Illustr. Handels-Lexikon" beigegebenen F.karte.

Ueber die deutsche F. bestimmte Art. 55 der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 nach dem Vorgang der nordd. Bundesverfassung, daß die F. der Kriegs- wie der Handelsmarine des deutschen Reiches schwarzweißroth sein soll. Nach dem nordd. Bundes- und jetzigen deutschen Reichsgesetz (vom 25. Okt. 1867) tritt diese F. bei den zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmten Schiffen an die Stelle der Landesf. und darf allein als Nationalflagge von

denselben geführt werden. Gesetz nebst Verordnungen bestimmen ferner über Form 2c. der deutschen F.: Das Verhältniß der Höhe zur Länge soll wie 2 zu 3 sein; die Form ist ein längl. Rechteck, bestehend aus drei gleich breiten Längsstreifen, welche von oben nach unten schwarz-weiß-roth aufeinander folgen. Kauffahrteischiffe haben die F. am Heck oder am hinteren Mast und zwar in der Regel an der Gaffel dieses Mastes, in Ermangelung eines solchen aber am Top oder im Want zu führen. Zur Führung der deutschen F., welche durch die Kriegsmarine des deutschen Reiches geschützt wird, sind diejenigen Kauffahrteischiffe berechtigt, welche in dem ausschließl. Eigenthum solcher Personen sich befinden, denen das Bundesindigenat zusteht, u., nachdem die betreffenden Schiffe ins Schiffsregister des Hafens, von welchem aus die Seefahrt mit ihm betrieben werden soll, eingetragen worden sind und hierüber eine mit dem Inhalte der Eintragung übereinstimmende Urkunde (Certifikat) von der Registerbehörde ausgefertigt erhalten haben. Kleinere Fahrzeuge, namentl. Küstenfahrer, können zur Führung der Bundesf. auch ohne vorherige Eintragung in das Schiffsregister u. Empfang des Certifikats von einzelnen Landesbehörden die Befugniß erhalten. Sonst aber wird die Führung der F. vor der Eintragung oder gar die ganz unbefugte Führung derselben (letztere sogar event. mit Konfiskation des Schiffes) bestraft. Die Konsuln des deutschen Reiches haben die Innehaltung der wegen Führung der deutschen F. bestehenden Vorschriften zu überwachen. — Außer der deutschen Nationalf. ist es erlaubt, noch eine Lokalf. in den verschiedenen Toppen aufzuhissen. So führen mecklenburger Schiffe eine der Länge nach blauweißroth gestreifte Lokalf.; oldenburger eine blaue, mit rothem nach der Leine zu liegenden Kreuz; hamburger eine rothe mit dem Stadtwappen; bremer eine rothweiß der Länge nach gestreifte und der Leine zunächst rothweiß karrirte; lübecker eine weißroth längsgestreifte Lokalf. — Die deutsche Reichspostf. ist die Kriegsf. mit einem gelben Posthorn im inneren weißen Felde, die Zollf. hat an dessen Stelle das blaue Zollzeichen mit den rothen Buchstaben K. Z. Die deutsche Lotsensignalf. ist quadratförmig, das schwarzweißroth gestreifte Mittelfeld ebenso breit weiß umrändert. Dampfer von Schiffahrtsgesellschaften führen außer der Nationalf. häufig noch am Vortop zur Begrüßung die Nationalf. des Landes, mit welchem sie einen regelmäßigen Verkehr unterhalten, ferner ihre Kompagnif. am Großtop, letzteres eine als Abzeichen der Gesellsch. gewählte Phantasief., nach welcher sie auch oft ihren Namen angenommen, z. B. die „Adler-Linie“ in Hamburg, die „Anker-“ und die „White Staar-Linie“ in England.

F., welche außer den Nationalf. noch allgemein gebräuchlich, bez. in verschiedenen der Nation entsprechenden Farben und mit besonderen Abzeichen, sind z. B.: die Lotsenf., durch deren Auswehenlassen ein Schiff anzeigt, daß es einen Lotsen wünscht: quadratisch, rings von einem andersfarbigen Saum eingefaßt. Die Fahrtf. (Blue Peter), deren Auswehen am Vortop die nahe Abfahrt des Schiffes ankündigt: blau mit weißem Quadrat darin. Die Kommandof. auf dem Schiffe einer Kriegsflotte, welches den Oberstkommandirenden trägt. Die Standarte, eine sehr große, am Großmaste wehende F., zeigt an, daß der Monarch des Landes an Bord ist; die kgl. preuß. St. ist roth, die kaiserl. deutsche gelb, von einem senkrechten großen eisernen Kreuz getheilt. Die Quarantänef., quadratisch, gelb, am Vortop, ist das Zeichen der Quarantäneschiffe, welche weder mit dem Lande noch mit anderen Schiffen verkehren dürfen. Die Parlamentärf., ganz weiß, ist das Zeichen friedlicher Gesinnung, im Kriege der Absicht, einen Parlamentär entsenden zu wollen; wichtig ist ihr Gebrauch zur Kriegszeit in völkerrechtlicher Beziehung, weil die unter dieser F. segelnden Schiffe, ebenso wie die unter neutraler F. fahrenden, vor Feindseligkeiten geschützt sind; dagegen ist Mißbrauch, z. B. um feindliche Stellungen auszukundschaften nicht geduldet; wer die Parlamentärf. mißbraucht, wird als Spion behandelt. Als Seeräuberf. galt früher die rothe od. auch die schwarze; jetzt führen die ganz rothe F. Marokko u. Tripolis; roth mit weißem Halbmond und Stern: die Türkei u. Aegypten; roth mit rothem Halbmond und Stern in weißem Felde: Tunis; roth mit gelber Sonne: China. Auf Kriegsschiffen dienen bes. F.n auch zur Bezeichnung des Ranges des Schiffskommandirenden: der Admiral führt eine viereckige F. an der Spitze des Großmastes, der Vizeadmiral eine solche am Fockmast, der Kontreadmiral am Besahnmast, der Kommodore eine dreieckige F. am Großmast.

Ueber den besonderen Gebrauch der F.n erwähnen wir hier noch Folgendes: Jedes Schiff führt an Bord außer allen F.n, deren Gebrauch bei ihm vorkommen kann, eine F.nkarte bei sich, welche die Muster der F.n aller Nationen enthält. Das Aufziehen, Entfalten oder Aufhissen u. Flaggen, oder das Niederlassen, Einziehen oder Streichen der F. besorgt gew. ein danach „Flaggengast“ genannter Matrose. Im Allgemeinen wird auf hoher See nicht gehißt, sondern beim Einlaufen in den Hafen und die Rhede; beim Einlaufen in einen fremden Hafen wird die F. des betr. Landes zur Begrüßung am Vortop gehißt; die Nationalf. sonst nur an Sonn- u. Festtagen oder bei Festlichkeiten, wo alle F. gehißt, d. h. wo geflaggt wird. Jeder Kauffahrer hat, im Kriege wenigstens, die Verpflichtung, angesichts eines Kriegsschiffes seine Nationalf. zu hissen, und wird im Unterlassungsfalle durch einen Kanonenschuß, zunächst durch einen blinden, daran erinnert. Im Bereich von Festungswerken u. dgl., wo eine Nationalf. weht, haben alle Schiffe die gleiche Verpflichtung. Zur Begrüßung auf See wird die F. einmal gehißt und wieder nieder gelassen; im Kampfe gilt das gänzliche Einziehen od. Streichen der F. als Zeichen der Ergebung. Als Trauerzeichen wird die F. auf nur halber Höhe (Halbstocks) gehißt; als Nothzeichen: verkehrt oder „im Schau“, d. h. der innere Saum nach der Gaffel zu zusammengezogen oder mit einem Knoten in der F. Eine fremde Nationalf. verkehrt gehißt gilt als eine Beschimpfung. Wie zum Theil schon erwähnt die F.n zu Signalen, zum Herbeirufen eines Lotsen, zu Verständigungen mit anderen Schiffen oder mit Hafenstationen und Küstenpunkten dienen, so führen die Schiffe zu Kundgebungen auf weitere Entfernungen noch besondere Signalf. Diese sind verschiedenfarbig und verschieden gestaltet und bezeichnen einzeln oder der Reihenfolge nach, worin sie am Maste übereinander auswehen, Zahlen, Buchstaben und Kommandos. Handelsschiffe signalisiren Nachrichten, Anfragen, Bitten 2c. nach einem neuerdings geschaffenen internationalen Signalbuche. Mittels der Signalf.n (viereckige F., dreieckig Stander und lange schmale spitzauslaufende Wimpel) können Schiffe eine Telegraphie unterhalten und sich auf 8—9 Seemeilen Entfernung, also 50mal weiter als durch das Sprachrohr, Mittheilungen machen. Bis vor Kurzem war das Marryat'sche Signalsystem bei den meisten

Seemächten eingeführt, womit sich durch Kombinationen von 10 F.n, welche die Zahlen 1—9 u. 0 bedeuten, einer Telegraphenf., einer Rendezvousf. und 4 Wimpel, im Ganzen 5850 Signale geben ließen. Seit 1864 zwischen England u. Frankreich, seit 1870 von Deutschland und jetzt fast von allen Staaten angenommen, ist ein System gebräuchlich, welches auf den Kombinationen von 18 F.n beruht, welche die Konsonanten von B bis W bezeichnen u. 78,642 verschiedene Zusammenstellungen, jede von nie mehr als 4 F.n zu einem Signal, ermöglichen. Die am häufigsten vorkommenden Signale lernt der Seemann sehr bald durch Uebung, alle anderen ersieht man aus einem an Bord geführten Nachschlagebuch (Kodex).

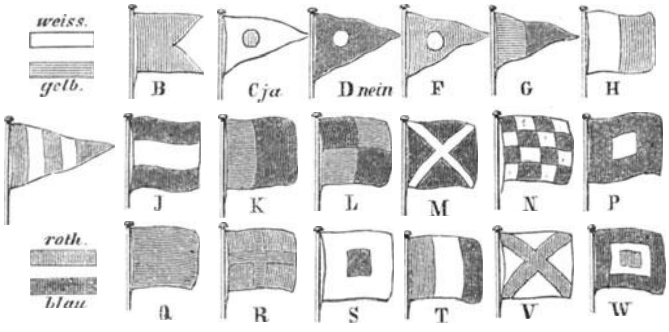

Nr. 339. Flaggen zum gegenwärtig giltigen Signalsystem.

Flaggentücher, leichte etamineartige Wollzeuge in verschiedenen Farben; man verwendet dieselben zu den Flaggen.

Flaine, eine französ. Art Coutils (Bettzwillich), welche in der Normandie ꝛc. fabrizirt werden.

Flambeauholz, s. v. w. Citronenholz.

Flamborough, Fischerdorf in der engl. Grafsch. York; daselbst F.-Head, Vorgebirge mit Leuchtthurm.

Flämische Leinen, einfache gedrungen gewebte Flachsleinwand, welche in den südl. Gegenden Rußlands verfertigt und von Archangel, Petersburg und Riga in großer Menge ungebleicht nach Holland, England und Nordamerika exportirt wird. In Hamburg, Bremen und Amsterdam nennt man die Waare Vlaamisch Linnen, in England Flems, versteht darunter aber immer nur russische, nicht etwa flandr. Leinwand. In Rußland selbst versteht man unter Flamski Polotno die beste, ausgesuchte u. besonders fest gewebte Sorte, welche von Petersburg aus exportirt wird.

Flämische Valuta (vlämische V.), eine frühere Rechnungswährung in den Niederlanden (vgl. „Amsterdam" u. „Niederlande").

Flämische Wasser, große lange dolchart. Messer mit messingnen Heftzwingen, welche aus dem Lüttichschen, Bergischen, sowie aus England, auch aus Westfalen (sogen. Dullhauer) in großen Mengen für den Handel mit den Negern der afrikan. Küsten geliefert werden.

Flammeleisen (Zaggeleisen), im österreich. Eisenhandel eine Art gepuddeltes, durch den Schweißprozeß im Flammenofen gegerbtes und zu weiterer Verarbeitung fertiges Eisen.

Flammes, französ. leinwandart. Gewebe aus Leingarnkette und baumwollenem Einschlag, buntgeflammt, welche in Menge im Depart. Unter-Seine verfertigt werden.

Flammirte Zeuge (geflammte oder jaspirte Z., flammiges Tuch), wollene tuchartige Gewebe mit flammigen Streifen oder langen gesprenkelten Linien. Die Garnstrehne zu Kette wie Einschlag werden beim Färben mit Bindfaden derart fest umwickelt, daß an diesen Stellen die Farbe nicht wie an den nichtumwickelten eindringen kann, dieselben vielmehr weiß bleiben. Flammirt oder flammig nennt man auch andere Gewebe, welche ein flammenart. Muster oder einen geflammten Glanz haben.

Flandern, früher Grafsch. in den Niederlanden, jetzt zu Frankreich, Holland und größtentheils zu Belgien gehörend, in letzterem Königreiche die beiden Provinzen Ost- u. West-F. bildend.

1. Die belgische Prov. **Ost-Flandern** wird im W. von Westflandern, im N. von den Niederlanden (Prov. Zeeland), im O. von Antwerpen und Brabant und im S. von Hennegau begrenzt und hat einen Flächeninhalt von 54,5 Q.M. (3000 Qkm.) mit 863,696 E., ist demnach die dichtbevölkertste Prov. Belgiens (288 Menschen auf dem Q.km.). Die Oberfläche ist ganz eben, der Boden meistens sandig, nur stellenweise lehmig und ganz vereinzelt mit Wald bedeckt; von Flüssen sind die Schelde (theils als Grenzfluß gegen Antwerpen) und deren Nebenflüsse, die Dender, Lys und Durme zu nennen. Der ausgedehnt und sorgfältig betriebene Ackerbau liefert namentl. Roggen, Weizen, Kartoffeln, Hafer, Buchweizen, Gerste, viel Flachs, Oelsaaten, Hopfen, Tabak, Hanf, Hülsenfrüchte, Krapp, Karden, Zuckerrüben, Gemüse; Flachs wird vorzugsweise im nordöstl. Theile, dem sog. Land von Waes gewonnen. Die Viehzucht befindet sich in blühendem Zustande; gezählt wurden: 30,500 Pferde, 197,400 Rinder, 50,200 Schafe, 118,500 Schweine (i. J. 1866). Von Mineralien trifft man nur Torf und Thonerde.

In industrieller Hinsicht steht diese Prov. im Königreich an erster Stelle, namentlich in Bezug auf Textilindustrie; für Flachsspinnerei und Leinweberei bestehen großartige Etablissements in Gent, Ninove, Alost, Lokeren, Renaux, Eecloo; für Baumwollspinnerei u. -druckerei ist Gent der bedeutendste Platz in Belgien. Ausgedehnt betrieben wird ferner Fabrikation von Papier, Hüten, Zucker, Amidam, Oel, Wachskerzen, sodann Brennerei, Salzraffinerie, Gerberei, Kammgarnspinnerei, Spitzenklöppelei. Der Handel ist lebhaft u. vertreibt außer den inländischen Fabrikaten Getreide, Flachs, Vieh, Chemikalien; unterstützt wird der Verkehr durch gute Straßen (850 km.), Kanäle u. ein ausgedehntes Eisenbahnnetz. Eingetheilt ist diese Prov. in die 6 Arrond.: Gent, Eecloo, Audenarde, St. Nicolas, Alost, Termonde mit zus. 47 Kantons. Hauptst. ist Gent.

2. **West-Flandern,** die westlichste u. eigentl. Seeprov. des Königr. Belgien, grenzt im N. und NW. an die Nordsee, im O. an Holländ.-Zeeland und Ostflandern, im SO. an Hennegau und im S. an Frankreich, ist 58,7 Q.M. (3235 Qkm.) groß und hat 691,190 E. (1874). Die Oberfläche ist im Innern ganz eben, an der Küste findet sich eine mit Wald bebaute, bis 20 m. hohe Dünenreihe; bewässert wird dieser Distrikt von der Schelde, der Lys, Yperle, Yser, sowie mehreren Kanälen (Leopold-, Yperle- und Yserkanal und dem Ostende-Brügge-Gent-Kanal). Der Boden ist meistens

sandig, doch auch theilweise lehmig und an der Küste kommt viel Marschboden (Polder) vor; Ackerbau wird rationell und ausgedehnt betrieben, namentl. kultivirt man Weizen, Roggen, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Flachs, Oelsaaten, Hanf, Hopfen, Tabak u. findet sich auch ansehnl. Gemüsebau. Fördernd für die Viehzucht sind die vielen ergiebigen Wiesen, namentlich im Bezirk Furnes; am ansehnlichsten ist die Rindvieh- u. Geflügelzucht. An der Küste bei Nieuport, Ostende u. Blankenberghe findet starke Fischerei und Austernkultur statt.

Sehr entwickelt ist in dieser Provinz ebenfalls die Industrie, hauptsächl. Leinweberei, Flachsspinnerei, Kammgarnspinnerei, Fabrikation von Wollwaaren, Baumwollstoffen, Bändern, Litzen, Spitzenklöppelei, ferner Ziegeleien, Salzraffinerien, Schiffbau, Fabrikation von Rübenzucker, Seife, Gerberei, Färberei, Brauerei, Brennerei 2c. Der lebhafte Handel vertreibt vorzugsweise die Fabrikate der Prov., ferner Getreide, Vieh, Butter, Tabak, Hopfen 2c. Verkehrsmittel bestehen in guten Landstraßen, mehreren Kanälen u. zu den Hafenplätzen führenden Eisenbahnlinien. Eingetheilt ist diese Provinz in die 8 Arrond. Brügge, Courtray, Dixmuden, Furnes, Ostende, Roulers, Thielt u. Ypern. Hauptstadt ist Brügge.

Flandrische Garne, s. „Flachs" u. „Leinengarn".

Flandrische Leinwand nennt man im Handel im Allgemeinen alle besten u. feinsten Leinengewebe, insbes. aber die in den früher französ. und österreich. Niederlanden fabrizirten. Man unterscheidet: Hollandes, sehr feine, glatte, gutgebleichte Leinen, den holländ. gleichgeschätzt, welche wie diese appretirt und verpackt (platt buchförmig in Papier, jedoch auch in Rollen gebunden ohne Papier) und als holländische Leinwand verkauft wird. Toiles de Matelat, Matratzenleinwand, gedrungene Flachsleinen, blau u. weiß gestreift, oder roth, blau, gelb, lila und weiß karrirt. Ferner Batistes, Brabantes crudos, Florettas, Prexillas, Rolletas, verschiedene Damastleinen und Zwilliche wie Grande-Venise, Patron d'Hollandé, Pavie u. a., welche wir in besonderen Artikeln erwähnen, heißen im allgem. auch Flandrische Leinen.

Flanell (Flonell, franella), leichte, wie Tuch gewebte Wollenstoffe, gar nicht oder nur wenig gewalkt, nur mit Seife gewaschen, etwas dicht geschlagen, nur einmal gerauht, aber nicht geschoren (od. nur einmal), dann geschwefelt und naß in die Rahmen gespannt; in verschiedener Feinheit u. mannichfachen Abänderungen: glatt, gepreßt, frisirt (die langen Haare in Knötchen zusammengedreht), geköpert, gedruckt, gestreift 2c. Die Kette ist meist aus drallgesponnenem Garn von zweischüriger Waschwolle, beim sogen. Hemden-F. oder fälschlich Bolivar-F. von Baumwolle, bei einigen buntgestreiften Arten: Leinengarn; der Einschlag stets Wolle, Streichwolle, kurze Sommerwolle oder beide gemischt, mitunter auch Rauf- und Gerberwolle. Die feinsten und besten Sorten, wie der geköperte F. od. Gesundheits-F. zu Unterhemden 2c., sind mehr tuchartig, gewalkt, gerauht und geköpert. Futterf. ist tuchartig aus Kamm- und Streichgarn gewebt. Buntgestreifte F.e haben die Kette entweder aus rohem od. gebleichten Leinengarn od. aus Baumwolle, beide den Einschlag aus Schafwolle; die Streifen nicht nach der Länge, sondern nach der Breite des Stückes, also quer. Die deutschen F. aus feiner, aber sehr gekräuselter Wolle, gehen in der Wäsche leichter ein, als die englischen aus einer Wolle, welche sich weniger leicht verfilzt. In Frankreich, wie auch in Deutschland, wendet man jetzt mehr eine Art Halbkammgarn (cardée peignée) an, welches durch heiße Streckung vorbereitet in der Wäsche fast gar nicht mehr einkrumpt; die feinsten, die sogen. Merino-F. webt man aus weicher Kammgarnkette. Salisbury liefert schöne weiße F. (Salisbury whites), gewalkte F. (Milled F.), aus span. Wolle, fine Dyed (aus engl. Wolle), superfine Dyed (aus span. Wolle). Lingettes nennt man häufig die feinen Gesundheits-F.e. In Frankreich unterscheidet man 3 Sorten: Flanelles croisées, beste Kette aus Kammwolle, wohlfeilere aus Krämpelwolle; F. de Galles, nachgeahmte Walliser, glatt, enggeschlagen u. leicht gewalkt, Kette aus Kammgarn, auch billiger aus Baumwolle, Einschlag Streichgarn; F. Bolivar, ganz aus Streichgarn, weniger dick, aber schwammig. Auf englische Art gewebte u. appretirte F.e heißen auch Segovias; gedruckte od. türk. F. Golgas (s. d.); andere flanellart. Zeuge sind Bajetas, Boy, Fries, Lamas, Moltons 2c. (s. d.). Eingangszoll für bedruckten F. 75 Mk., für unbedruckten F. 60 Mk. pr. Ctr.

Flaschen (französ. bouteilles, engl. bottles, flasks), bekannte Art von Gefäßen in verschiedenen Gestalten und Größen, mit mehr oder weniger engem verschließbaren Halse, welche größtentheils zum Aufbewahren und Versenden von Flüssigkeiten, doch auch von Pulvern und zerkleinerten festen Gegenständen dienen. Der Verbrauch von F. ist beim Versand 2c. ein sehr großer, bes. in Weinfl., dann Mineralwässer-, Bier-, Oel-, Extrakt-, Spirituosen-, Arzneifl. 2c. Die bei weitem größte Menge ist von Glas und zwar von farblosem oder weißem, sowie von farbigem Glase, gelb, grün, gelbbraun, dunkelbraun; die grünen sind am dauerhaftesten, die gelben und reinweißen die theuersten. F. aus schwarzem, undurchsichtigen Glase gebraucht man für einige Stoffe, welche sich durch Lichteinwirkung zersetzen. Irdene F. (Steinkrüge, Kruken) werden für Bier, Mineralwässer, Säuren, Laugen 2c., eiserne F. zum Queckfilberversand verbraucht. Ein genaues Maß, etwa nach dem L., haben die gebräuchlichsten F.sorten nur selten, sondern meist nur beliebigen oder annähernden Gehalt; doch unterscheidet man nach dem Maße häufig einfache, halbe u. doppelte F., oder Maß-, Nösel- und halbe Nöself., od. Doppelpint-, ganze Pint- und halbe Pintf. 2c.

Gläserne F. aller Art liefern bes. Böhmen, Schlesien, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg u. die Rheingegenden in bedeutenden Mengen in den Handel; auch Frankreich fabrizirt sehr viel F. zum Verschicken feinerer Weine und Champagner. Mit Korbgeflechten überzogene größere u. kleinere F. von verschiedener Form finden in Seeplätzen zur Verschiffung nach Amerika, Westindien 2c. nicht unbedeutenden regelmäßigen Verbrauch; man nennt sie häufig Demijohns, verstümmelt aus dem französ. Dames jeannes.

Bei der Benutzung der F. in Kellereien, Brauereien, Schaumweinfabriken, Mineralwasseranstalten 2c. dienen noch mancherlei Handelsartikel u. mechanische Vorrichtungen bez. Maschinen. Die Stöpsel zum Verschluß der F. sind, außer verhältnißmäßig wenig gebrauchten aus Glas, weichem Holz oder Schrauben, vorherrschend Korke. Diese werden vor dem Gebrauche weichgebrüht od. gekocht, dann weich gedrückt mittels einer Zange mit kannelirten Kurvenflächen od. einer besondern Korkpresse. Beim F.verbrauch im Großen bedient man sich der F.-Füllmaschinen, welche das gleichzeitige Füllen mehrerer F. aus einem großen Behälter ermöglichen; sodann zum Verkorken einer F.-Korkmaschine, wobei ein mittels Fußtritt od. Kurbel bewegter Stempel den Kork durch ein konisches Rohr, dessen dünnes Ende der F.mündung

aufgepreßt ist, in den F.hals hineintreibt. In Mineralwasserfabriken hat man auch F.-Füll- mit Korkmaschinen zweckmäßig mit einander verbunden. Zum Verschließen von F. mit Flüssigkeiten, welche Kork angreifen, benutzt man auch Kautschukstöpsel. — Zu dichterem Verschluß umgiebt man Kork nebst F.kopf außen noch mit sogen. F.lack oder F.wachs, einer zusammengeschmolzenen Mischung von 5 Th. Fichtenharz, 1 Th. Terpentin u. 1 Th. gelbes Wachs, oder: 2 Th. Fichtenharz, 2 Th. gelbes Wachs, 1 Th. Terpentin u. 1 Th. weißes Pech. Der Lack schützt jedoch in der That nicht, sondern nur der Kork, sodaß man vom Lackiren sogar in der Champagner- und Mineralwasserfabrikation mehr und mehr abkommt; statt dessen wendet man häufiger zum Schmuck Stanniol- oder Metallkapseln über den Kork u. F.hals an. F.kapseln werden aus dünnem weichen Bleche, aus Zinn oder einer Zinnlegirung, auf einer Druckpresse mittels eines Stempels in eine hütchenartige Form gepreßt, auch farbig lackirt. Ihr Gebrauch kam vor einigen vierzig Jahren zuerst in England auf, führte sich bald in Frankreich bei Schaumweinen ein, und seitdem werden auch in Deutschland solche F.kapseln in Mengen verfertigt. Zum Reinigen gebrauchter F. nimmt man Eierschalen, am häufigsten Bleischrot, welches aber rein ausgespült werden muß, da in der F. bleibende Bleikörner blei- u. arsenikgiftig wirken können; deshalb benutzt man besser Zinnschrot oder Eisenschrot (zerschnittenen Eisendraht). Schwieriger zu reinigende F. läßt man mit konzentrirter warmer Sodalösung, auch etwas gebranntem Kalk zugesetzt, oder mit Aetzlauge gefüllt einen Tag stehen; noch kräftiger reinigt konzentrirte Salzsäure, so auch die sehr festsitzenden, aus hartem Wasser angesetzten Ringe. F.-Reinigungsmaschinen, bei welchen zwei Rundbürsten an einer Spindel, die in der Mitte eine Schnurenscheibe hat u. mittels dieser durch ein Trittwerk schnell umgedreht wird, zugleich je 2 F. reinigen, sind sehr zweckmäßige Vorrichtungen.

Flaschenfutter, Flaschenkeller, verschiedenartige hölzerne Kistchen, mit Fächern versehen u. innen mit weichem Leder, Zeug u. dgl. ausgefüttert, welche zu sicherer Verpackung von allerlei Flaschen u. Gläsern für den Gebrauch auf Reisen dienen; sie bilden bes. in Seestädten, in Amerika und anderen Ländern, wo man auf weiten Reisen keine Gasthäuser antrifft, einen Ausstattungsartikel. Auch **Flaschenkörbe**, aus Weidenruthen, Binsen, Bast 2c. in verschiedenen Formen geflochten, mit und ohne Fächer, dienen zum Verpacken und Mitführen gläserner u. irdener Gefäße u. dgl.

Flaschenkürbis, eine Art Kürbis (s. d.)

Flaschenzüge, bekannte Apparate zu leichtem Heben von Lasten, aus einem über mehrere Rollen laufenden Seile bestehend, werden mit eisernen Rollen in den Maschinenfabriken verfertigt. Nach der Anzahl der 4 bis 6 Rollen und deren Durchmesser (sowie Gewicht) bez. der Seilstärke richtet sich ihre Anwendbarkeit für geringere oder schwerere Lasten und auch ihr Preis; sie werden in verschiedenen Nummern fabrizirt.

Flashard, veralteter Name eines tuchartigen Wollenstoffs.

Flatbush, Ort im nordamerikan. St. New-York auf Long Island, 6300 E.; ausgedehnter Gartenbau.

Flatow, Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, zwischen 3 Seen gelegen, 3320 E.; Tuchweberei, Tischlerei, Maschinenfabrik.

flau, ohne Nachfrage, ohne Absatz, angeboten (von Waaren), zum Fallen neigend (von Preisen).

Flaumen, Flaumfedern, s. „Federn".

Flaus (Flausch), ein langhaariges Wollentuch, wofür jetzt andere Bezeichnungen gebräuchlich sind, z. B. Biber, Kalmuk, Tüffel, Fries 2c.

Flavet, s. „Lingettes".

Flavin, ein gelber Farbstoff, der aus der Quercitronrinde durch Auskochen derselben mit einer Lösung von kohlensaurem Natron und Fällen der Lösung mit Schwefelsäure bereitet wird. Der flockige getrocknete Niederschlag kommt als feines dunkelbraunes Pulver in den Handel, welches auf Wolle schönere Farben geben soll, als die Quercitronrinde. 6½ kg. F. sollen 100 kg. dieser Rinde entsprechen.

Flèche, La, St. im franz. Depart. Sarthe, am Loir, 9341 E.; Fabrikation von Leim, Maschinen, Licht, Oel, Schirmen, Handschuhen, eisernen Betten, Strümpfen, Papier u. Färberei. Handel mit Getreide, Mehl, Lumpen, Gewürzen, Salz.

Nr. 340. Die Renthierflechte (Cladonia rangiferina).

Flechten (Lichenes), kleine, an Bäumen, Felsen und auf Waldboden vorkommende kryptogamische Gewächse, von denen mehrere Arten wichtige Handelsartikel bilden, so namentlich die die Orseille und das Lackmus liefernden F., die Roccella- und Lecanoraarten und die isländische Flechte, fälschlich Isländisch Moos genannt. Die Orseilleflechten werden an den Küsten des Mittelmeeres, der azorischen u. kanarischen Inseln, ferner an der Ostküste Afrikas, auf Madagascar u. der Westküste Südamerikas gesammelt u. in Säcke verpackt in den Handel gebracht. Die kanarischen Inseln u. die Azoren liefern allein jährlich 100,000 kg. dieser F., welche nebst den aus anderen Gegenden stammenden in Deutschland, Frankreich u. England auf Orseille u. Persio verarbeitet werden. Näheres s. u. „Orseille" u. „Isländische Flechte". — Viele F. sind reich an Stärkemehl u. dienen im hohen Norden Menschen u. Thieren zur Nahrung, z. B. die Renthierflechte, Cladonia rangiferina; jetzt bereitet man auch Spiritus aus F.

Flechtenblau, s. „Lackmus".

Flechtenfarbstoffe sind die aus verschiedenen Flechten dargestellten Farbstoffe: Orseille, Persio und Lackmus. Diese Farbstoffe sind jedoch in den Flechten nicht fertig gebildet enthalten, sondern entstehen erst aus an sich farblosen Verbindungen durch einen Fäulnißprozeß, der durch Harn oder Ammoniak bei Luftzutritt eingeleitet wird.

Flechtenspiritus, s. „Spiritus“.

Flechtenstärkmehl (Lichinin), aus mehreren Flechtenarten, besonders dem sogen. isländ. Moos gewonnenes Stärkemehl, aus welchem man in Rußland die Lichenchokolade, in Deutschland isländ. Moos-chokolade, bereitet.

Flechtmaschine, eine Maschine zur Anfertigung schnur- u. bandartiger Geflechte, wie Schnüre, Pfeifenschläuche 2c.

Flechtrohr (Stuhlrohr), das geschnittene u. zerspaltene, zu Flechtereien zubereitete spanische Rohr.

Flechtwerk, Geflechte, Flechtwaaren, in engerem Sinne eine Reihe von Erzeugnissen, bei welchen die Fäden oder Litzen, woraus sie bestehen, nur durch eine Verdrehung od. Verpflechtung (In- u. Umeinanderschlingung) zusammengefügt sind (Seile, Bänder, Schnuren 2c.). Zu den F.en in weiterem Sinne gehören die Arbeiten des Korbmachers sowie die aus Weiden (Flechtweiden) u. anderen biegsamen, zähen Ruthen geflochtenen Bekleidungen an Uferwänden, bei Wasserbauten u. Verschanzungen. Ferner sind Flechtwaaren: Matten, Decken, Flaschenkörbe u. dgl. aus Bast, Schilf-, Rohr-, Stroharten, Stuhlsitze aus Flechtrohr, geflochtene Hüte aus Stroh, Bast, Pflanzenfasern 2c., Drahtflechtereien u. dgl. m.

Fleckkugeln, aus Walkererde, mit Wasser zu einem Brei angerührt, geformte Kugeln, dienen zum Herausbringen von Fettflecken.

Fleckwasser, Brönnersches, ist Benzin, s. d.

Fledermausguano, die Exkremente von Fledermäusen, welche einen sehr werthvollen Dünger bilden.

Fleisch, Fleischwaaren, ein wichtiger Handelsartikel, unter welchem man gewöhnl. nur das F. der Ochsen, Kühe, Kälber, Schweine u. Schafe versteht, während das F. anderer Thiere unter besonderen Namen verkauft wird, so z. B. Wildpret, Geflügel, Fische. Frischgeschlachtetes F. ist wegen seiner geringen Haltbarkeit gewöhnl. nur Gegenstand des Lokalhandels; es würde sich jedoch eine Versendung nach mäßig weiten Entfernungen ermöglichen lassen, wenn man das F. ähnlich wie die Seefische auf dem Eisenbahntransport in Eis verpackte. Seit letztem Winter (1875) hat man begonnen, große Mengen frischen F.es in besonders hierzu eingerichteten Dampfern von New-York nach England zu versenden. Neuerdings hat man auch die Salicylsäure vorgeschlagen, um frisches Fleisch zu konserviren u. sollen die damit angestellten Versuche ein sehr günstiges Resultat ergeben haben. Die Salicylsäure läßt sich durch Waschen des F.es mit Wasser vollständig wieder entfernen. — Die bisher üblichen Methoden, das F. zu erhalten und für weiten Transport geeignet zu machen, sind die des Einsalzens (Pökeln) und des Räucherns; hierzu kommt noch die Appert'sche Methode, gekochtes oder gedämpftes F. zu konserviren. Diese letztere besteht darin, daß man das noch warme F. in Blechbüchsen füllt, mit einer Gelatinelösung übergießt, sodaß keine Zwischenräume bleiben und die Büchsen dann einer Temperatur von 110° C. aussetzt. Die Büchse ist hierbei bis auf ein kleines im Deckel befindliches Loch geschlossen; nachdem die Luft durch die Wärme möglichst ausgetrieben worden, wird das Loch durch Löthung sofort verschlossen. So präparirtes F. kommt jetzt aus Australien und den La Platastaaten in den Handel. Von Appert wurden schon 1855: 1 Mill. Rationen (260,000 K.) solchen konservirten F. es für die französische Armee in die Krim geschickt. Aber auch in England, Schweden, Norwegen, Holland und Südrußland sind Fabriken entstanden, die sich mit der Anfertigung solchen konservirten F.es beschäftigen, das in großer Menge zur Verproviantirung der Schiffe Absatz findet. Eine einzige Fabrik in London liefert allein jährlich für diesen Zweck 300,000 Büchsen mit Rindfleisch. Die Ausfuhr von in Blechbüchsen konservirtem F. aus Sidney beträgt wöchentl. durchschnittlich 150,000 K.; aus ganz Australien wurden 1872 an 17,518 Tonnen (= 17,518,000 K.) konservirtes F. ausgeführt, die von 53 Etablissements geliefert wurden. In Schweden u. Norwegen werden alljährl. ca. 120,000 Renthierzungen auf diese Art eingemacht u. versendet. — Neuerdings hat man in Australien auch angefangen, das F. durch Fett zu konserviren, indem man dasselbe, von Knochen befreit, in Fässer verpackt und dann mit geschmolzenem, reinem Fett übergießt. — Das Pökeln und Räuchern sind bekanntlich die ältesten und verbreitetsten Mittel, das F. zu konserviren u. man wird sie wol auch immer neben den neueren beibehalten, obschon nicht zu leugnen ist, daß das Pökelfleisch durch die Behandlung mit Salz einen großen Theil seiner nahrhaften Bestandtheile verloren hat, die mit der Salzlake weggegossen werden. Der Handel mit Pökel- und Räucherwaaren ist sehr bedeutend; die Engländer erfreuen sich des Rufs, das Beste hierin zu leisten u. dies hat seinen Grund in der großen Sorgfalt, die sie darauf verwenden; man sortirt die Thiere nach Alter und Geschlecht, nach Mastungsart und Mastungszustand, beseitigt die Knochen, reinigt das F. sorgfältig und salzt es mit der größten Aufmerksamkeit ein, wobei man nur das beste Salz verwendet. Nächst England sind hier gewiß Hamburg, Bremen und Frankreich zu nennen. Hamburg und Bremen schlachten Mecklenburger und Holsteiner Rindvieh und exportiren bedeutend (Hamburger Rauchfleisch). In Frankreich wird das F. für die Kriegsmarine hauptsächlich in Bordeaux, Cherbourg u. Nantes bereitet, ebenso für die Handelsmarine, für welche außerdem noch Havre, Morlaix, La Rochelle u. Lorient liefern. Der Menge der produzirten F.waaren nach steht jedenfalls Nordamerika obenan; das meiste Schweine- u. Ochsenfleisch wird von Cincinnati, Chicago u. St. Louis aus versendet, die Qualität ist aber bedeutend geringer, als die der europäischen F.waaren. Auch die La Plataſtaaten weisen eine bedeutende Ausfuhr von gesalzenem u. geräuchertem Fleische nach, welches nam. nach Brasilien u. Cuba geht zur Ernährung der Sklaven; so betrug 1874 die Ausfuhr an Salzfleisch 140,000,000 K. von 5½ Mill. ℔ Zollwerth, der jedoch etwa 35% niedriger anzunehmen ist, als der wirkliche Werth. — Manche Gegenden u. Städte zeichnen sich dadurch aus, daß sie gewisse Arten von F.waaren von besonderer Güte und in großen Massen liefern, so sind z. B. berühmt die Westphäl. Schinken, die Pommerschen Gänsebrüste, die Straßburger Gänseleberpasteten, die Gothaer u. Braunschweiger Cervelatwürste, die Veroneser Salami u. s. w. — Eingangszoll für eingesalzenes, geräuchertes, gekochtes oder sonst zubereitetes F., Schinken, Speck, Würste 1½ Mk. pr. Ctr.; für zum feineren Tafelgenuß zubereitetes Wild, in Blechbüchsen 2c., hermetisch verschlossen, 15 Mk. pr. Ctr.

Fleischextrakt (Extractum carnis), ein neues, erst seit wenig Jahren in Aufnahme gekommenes Fabrikat, ist bald ein wichtiger Handelsartikel geworden. Die erste Anregung zur Darstellung des F.s gab J. von Liebig; Pettenkofer in München war der erste, der das neue Präparat in den Handel

brachte; so lange jedoch die Herstellung desselben auf Deutschland beschränkt blieb, konnte der Konsum ein nur geringer sein, weil hier die Fleischpreise viel zu hoch sind. Die Fabrikation mußte vielmehr nach denjenigen Ländern verpflanzt werden, in denen man die Rinder nur ihrer Häute wegen schlachtete und das Fleisch werthlos war; dies geschah denn auch durch den deutschen Ingenieur Giebert, der mit Hülfe einer Aktiengesellschaft die erste Fabrik der Art in Fray-Bentos in Uruguay errichtete. Bald folgten sowol dort in Südamerika, als auch in Australien andere nach. Die Fabrikation besteht darin, daß man reines, von allem Fette u. Sehnen befreites Muskelfleisch der Rinder kleingehackt und mit dem gleichen Volumen Wasser einer Hitze von 75—80° C. aussetzt, um das Eiweiß zum Gerinnen zu bringen. Die so erhaltene Fleischbrühe wird dann im Wasserbade bis zu einem gewissen Grade der Konzentration gebracht, nach dem Erkalten filtrirt, wobei das Fett geronnen zurückbleibt und dann noch weiter eingedampft, bis man eine gelblichbraune Masse von salbenartiger Konsistenz erhält. In dieser Form kommt das F., in würfelförmigen Blechbüchsen von ca. 20 K. Inhalt, nach Europa und wird hier in kleinern Büchsen von Steinzeug oder Porzellan für den Detailhandel gefüllt. Nach Liebig's Angaben liefern 17 K. reines Muskelfleisch, wozu ungefähr 22,5 K. Fleisch, wie es der Metzger liefert, gehören, 500 g. F., u. zu 4—4,5 K. Extrakt gehört schon ein Stück Rind. — Das F. wird wegen seiner leichten Verdaulichkeit und seines großen Nährwerthes viel für Kranke verordnet, ist aber auch zur Herstellung kräftiger Suppen in Küchen vielfach in Gebrauch gekommen. Die Einfuhr von F. (allerdings incl. Tafelbouillon) in Deutschland betrug im J. 1873 an 405,050 K. — Eingangszoll für F. aller Art, in Blechbüchsen ꝛc. 1½ Mk. pr. Ctr.

Fleischkohle, ein schwarzes, geschmackloses Pulver, aus fettlosem Kalbfleisch mit den Rippen durch Verkohlen in verklebtem Topfe oder in eiserner Trommel gewonnen, wird in der Medizin gebraucht.

Fleischleim, Fleischleimgummi (Sarcocolla), ein Gummiharz, welches aus einem Strauche (Penae mucronata) in Aethiopien, Arabien u. Persien, ausfließt; es kommt in verschieden großen rundl. weißen, gelben oder röthlichen Körnern in den Handel.

Fleischmehl, besteht aus getrockneten u. gemahlenen Fleischtheilen, wie sie bei Gewinnung des Fleischextraktes als Rückstand erhalten werden. Man benutzt das F. als Viehfutter und wird es in großer Menge aus den La Platastaaten eingeführt; die Einfuhr ist seit einem Jahre zollfrei.

Flekkefjord, St. im norweg. Amte Lister-Mandal, im Hintergrunde der Lalfjord, 1700 E.; Gerberei, Schiffswerfte, Seilerei. Der Handel beträgt jährl. etwa 1 Mill. Mk. Einfuhr und 125,000 Mk. Ausfuhr (Heringe, Holz). Guter Hafen.

Flensburg, Kreisst. in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, bedeutendster Handelsplatz Schleswigs, an der F.er Föhrde gelegen, zählt mit den Vorstädten Duburg u. Fischerhof 25,000 E. Der Gewerbfleiß ist recht entwickelt und giebt es viele Fabriken u. industrielle Anlagen, unter denen als die bedeutenderen hervorzuheben sind: Eisengießereien u. Maschinenfabriken mit 200 Arbeitern, Palmkernölfabrik, Oelmühlen (4 Dampf-, 6 Windmühlen, 17,000 Ctr. Oel, 51,000 Ctr. Leinkuchen), Seifensiedereien, Fabriken für Cement, Klempnerwaaren (Petroleum-Kocheinrichtungen), Thonwaaren, Bürsten, Glas, Zündhölzer, Wollenwaaren, Watten, Brod, Papier, Tapeten, Cigarren, Essig, Mineralwasser, Champagner, Möbeln, Handschuhe, ferner Brennereien, Brauereien, Reismühle, Getreidemühlen, Sägewerk, Gerbereien. Die Ziegelfabrikation beschäftigt in F. u. zu beiden Seiten der F.er Föhrde etwa 60 Etablissements, in welchen 1000 Arbeiter jährl. 53 Mill. Stück Steine u. Drainröhren herstellen. Von Wichtigkeit ist sodann der Schiffbau; die bedeutendste Anstalt dieser Art hier besitzt die seit 1874 bestehende Schiffsbau-Gesellschaft, welche nam. eiserne Dampfschiffe u. Segler baut und 300—350 Arbeiter beschäftigt. In dem benachbarten Cruſau befindet sich ein Kupfer- u. Messingwerk mit 70 Arbeitern, welche 15,000 Ctr. Yellowmetall u. Kupferblech erzeugen.

Der Handel F.s, welcher nach der Einverleibung der Herzogthümer in Preußen abnahm, zeigt sich in den letzten Jahren in raschem Aufblühen begriffen u. ist bedeutend, sowol land- wie seewärts. Die hauptsächlichsten Artikel sind, außer den städtischen Fabrikaten, Getreide, Kolonialwaaren, Petroleum, Salz, Wein, Holz, Vieh, Kohlen. Der Schiffsverkehr in dem trefflichen Hafen ist rege u. treffen jährl. etwa 1300 Fahrzeuge von 50,000 Lasten ein und geht dieselbe Zahl aus; die Verbindung mit den Plätzen an der Föhrde und zwischen Faaborg-Korsör vermitteln 2 Dampfschiffsgesellschaften, welche jährl. etwa 140,000 Personen und 60,000 Ctr. Waaren befördern. Die Rhederei F.s bestand im J. 1875 aus 42 Schiffen von 7300 Tons, darunter 13 Dampfer von 4832 Tons.

Von Handelsanstalten bestehen: Handelskammer, Bankstelle der deutschen Reichsbank (30 Mill. Mk. Umsatz), Filiale der dän. Nationalbank (32 Mill. Mk. Umsatz), F.er Privatbank (1 Mill. Mk. Aktienkapital, wovon 40% eingezahlt, Umsatz 88 Mill. Mk.), Kreditverein, Spar- u. Leihkasse. Der Postverkehr zeigt jährlich 650,000 ankommende Briefe u. Werthsendungen für 12 Mill. Mk. Depeschen treffen 21,000 ein und wird die gleiche Zahl abgesandt.

Münzen, Maße u. Gewichte, s. den Art. „Deutschland".

Platzgebräuche. Notirt werden Getreide u. Kartoffeln für 100 kg. netto, Lein- u. Rappkuchen für 1000 kg., Lein- u. Rüböl für 50 kg. exkl. Faß, Salz, Liverpooler für 250 ℔, Lüneburger für 150 ℔. — In Wechsel- u. Geldkurs sind die Hamburger Notirungen maßgebend. Die F.er Reichsbankstelle notirt Wechselkurse auf Amsterdam für 100 Fl. für 8 Tage u. 2 Monat, London pr. 1 £ für 8 Tage u. 3 Monat, Paris u. französ. Bankplätze für 100 Frs. für 8 Tage dato.

Fleth, Fleet, die Takelage eines Schiffes, bes. die Segel. In Hamburg nennt man F. auch die Kanäle, welche die Stadt durchschneiden.

Fleurance, St. im franz. Depart. Gers, 4516 E.; Fabrikation von Lichten, Schuhzeug, Holzschuhen, Handschuhen, Wollspinnerei, umfangreicher Handel mit Mehl, Fabrikaten, Wein, Federn, Geflügel.

Fleuret bezeichnet im französ. Handel verschiedene Waaren: 1. grobe Seide, welche zwischen der äußeren Kokonschale und der inneren feinen Seide liegt, von verschiedener Feinheit; die beste dient zu Nähseide, Band, geringen, leichten Zeugen, die schlechtere zu Floretband u. Posamenten. 2. Schafwolle, die beste u. feinste Sorte eines Landes od. einer Provinz. 3. Cadis, eine schmale Sorte, als Fleurets d'Aure od. Cordelats d'Aure gangbar (vgl. „Cades"). 4. F.s (Florettas), jetzt häufiger Blancards (s. d.) genannt, die besten ausgesuchten Blancards de

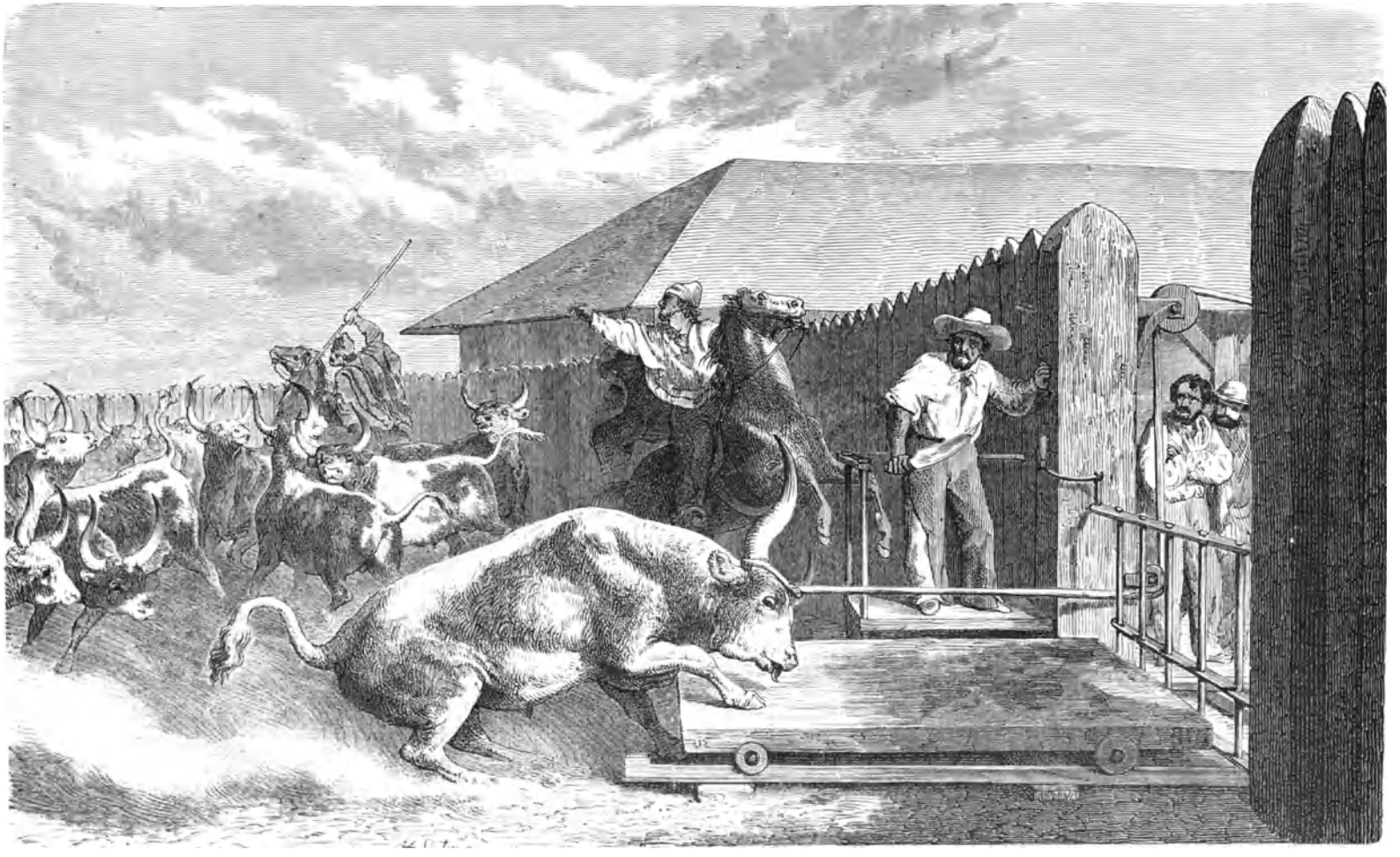

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

Schlächterei in der Fleiſchextraktfabrik von Fray Bentos in Südamerika.

Rouen, eine Leinwand aus gutgedrehtem halbgebleichtem Flachsgarn. 5. F. s Blanchards, eine Sorte weißer Leinwand, welche zu Bernay im Depart. Eure verfertigt wird.

Fleuron, ein franzöſ. leichter Stoff aus Seide, Wolle u. Leinen, welcher früher beſ. zu Amiens verfertigt wurde. — F. heißt im Franzöſ. auch die Blumenverzierung, nam. in der Architektur.

Fleurs, 1. induſtr. St. im franz. Depart. Orne, an der Vère, 10,700 E., welche ausgedehnte Baumwoll- u. Leinen-Spinnerei u. Weberei von Zwillich, Möbelſtoffen, Decken, Leinwand, Färberei, Bleicherei, Fabrikation von Seife, Licht betreiben. F. hat Handelsgericht, Gewerberath, Filiale der Bank von Frankreich. 2. Ort im franzöſ. Depart. Nord, 3200 E.; Bleichen, Färberei, Fabrikation von Säcken u. Hefe.

Flickgänſe, ſchwach geräucherte Gänſebrüſte.

Flieder, ſ. „Hollunder".

Fliegen, ſpaniſche, Cantharіden (Cantharides); als blaſenziehendes Mittel in der Arzneikunde zur Verwendung kommende Thiere, die nicht zu den Fliegen, ſondern zu der Klaſſe der Käfer gehören; ſie haben ihre Heimat in Süd-Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn, den unteren Donauländern u. Rußland und leben in großen Schwärmen hauptſ. auf Eſchen, Rainweiden u. Flieder (Syringa). Die geſammelten und durch etwas Aether od. Chloroform getödteten Thiere werden an der Sonne getrocknet, wobei ſie $^2/_3$ an Gewicht verlieren. Man muß ſie in gut verſchloſſenen Gefäßen vor Feuchtigkeit geſchützt aufbewahren, da ſie leicht verderben und dem Wurmfraß unterworfen ſind. Das Einſammeln erfolgt im Juni bis Auguſt. Dieſe Käfer beſitzen bekanntl. zwei prächtig metalliſchgrün glänzende Flügeldecken, auf der Unterſeite ſind ſie braun; man muß ſuchen, möglichſt große u. ausgewachſene Thiere zu bekommen, da die jungen wenig wirkſam ſind. Sie beſitzen einen ſtarken narkotiſchen Geruch, der wirkſame Beſtandtheil iſt jedoch ein geruchloſer, weißer, kryſtalliniſcher Körper, das **Cantharidin**, oder, da er ſchwach ſauere Eigenſchaften beſitzt, auch Cantharidinſäure genannt. In Apotheken bereitet man aus den Käfern ein blaſenziehendes Pflaſter, das ſpan. F. pflaſter (Emplastrum Cantharidum) u. einen weingeiſtigen Auszug, Tinctura Cantharidum. Hauptmärkte für Canthariden ſind Pultawa in Rußland, Paris, Hamburg, London u. New-York. Die Einfuhr in Hamburg beträgt durchſchnittlich 15,000 K. jährl.; Nordamerika bezieht durchſchnittl. dieſelbe Menge. Frankreich importirte 1869: 19,630 K., 1870: 12,628 K., 1871: 21,711 K. ſpan. F.

Fliegengeiſt iſt gediegenes Arſen (ſ. „Arſen").

Fliegenpapier, mit arſenigſauren Alkalien getränktes Löſchpapier, welches mit etwas Waſſer befeuchtet hingelegt wird, um Fliegen zu tödten.

Fliegenpilz, ſ. „Agaricus".

Fliegenrinde, Fliegenholz, nennt man das Quaſſienholz, weil eine Abkochung davon, mit etwas Zucker vermiſcht, die Fliegen in Menge herbeilockt u. betäubt, ſodaß man ſie dann tödten kann.

Fliegenſtein, F. gift, ſ. v. w. metalliſches Arſenik.

Fließ, ſ. „Wolle".

Fließe, Flieſen, Klinker, kleine Platten von Stein, Marmor, Thonſchiefer, gebranntem Thon mit weiß, braun, grün oder ſchwarz glaſirter Oberfläche, auch von Porzellan, zum Belegen von Fußböden, Mauerwerk, Böden der Oefen, auch Fenſterbretern, Tiſchen, Zimmerwänden, Treppenſeiten ꝛc. Man hat F. in verſchiedenen Größen u. Formen, in einer oder mehreren Farben u. ſtellt ſie einfach oder in Muſtern, in Mörtel eingelegt, zuſammen. Schwediſche F. zum Pflaſtern von Fußböden ſind aus dem ſogen. Flieſenſtein oder Gothlandsſtein gehauen, einer Art grauen od. braunen groben Marmor, welcher in Gothland gebrochen wird; holländiſche F., Plamutzen genannt, ſind aus Thon gebrannt; arabiſche F., jedes Stück in je einer Farbe, dienen zur Zuſammenſetzung von bunten Wand- u. Fußböden-Moſaiken. Feinere F. ſind Waaren der Steinguthändler, gröbere auch Töpferwaaren.

Fließpapier, Löſchpapier, ſ. „Papier".

Flinrich, 1. eine Kupfermünze in Bremen von 4 Grote oder $^1/_{18}$ Goldthaler = 18 ß. 2. In Emden als Flinderke, eine Rechnungsmünze von 3 Stübet = 19 ß. — 24 F. = 1 Speziesthaler, 18 = 1 Kurantthaler, 10 = 1 ſchlechter Thaler, $6^2/_3$ = 1 Gulden, 6 = 1 Mark und 2 = 1 Schilling.

Flint, 1) engl. Grafſch. im Fürſtenth. Wales, im N. von der Iriſchen See, im W. u. S. von Denbigh, im O. von Cheſter begrenzt, iſt $12^1/_2$ QM. (685 Qkm.) groß und zählt 76,312 E. Das Innere iſt gebirgig, die Küſten ſind flach. Der Boden der Berge weiſt anſehnl. Reichthum an Steinkohlen, Blei, Kupfer, Zink, Eiſen auf, iſt aber wenig ergiebig, während die Thäler fruchtbar, weidereich und gut angebaut ſind; von Getreide zieht man Weizen, Hafer, Gerſte und einige Hülſenfrüchte. Der Viehbeſtand im Jahre 1875 zeigte 5500 Pferde, 29,119 Rinder, 60,489 Schafe, 13,875 Schweine. Haupterwerbszweige der Bewohner ſind Bergbau, Ackerbau u. Induſtrie, welche Metallwaaren, Wollſtoffe, Baumwollgewebe, Nägel, Papier, Seidenwaaren liefert. Hauptſtadt iſt Mold. 2) frühere Hauptſt. obiger Grafſch., am Dee, 4269 E.; Hafen für Küſtenſchiffe. In der Nähe ſind Kohlen- u. Bleigruben.

Flint, ſ. v. w. „Feuerſtein".

Flintglas, ſ. „Glas".

Flittergold, Knitter-, Lug-, Rauſch- oder Rauſchlahngold, iſt ſteifes, glänzendes, dünnſtes Meſſingblech, nur $^1/_{90}$ — $^1/_{65}$ mm. ſtark. Papierdünn ausgewalztes und blankgebeiztes Meſſingblech wird unter dem Schnellhammer zu äußerſter Feinheit ausgeſchlagen. Das F. dient zu allerlei unechtem Putz und wird beſ. in Nürnberg in ſehr verbeſſerter Weiſe und in den feinſten Nummern verfertigt.

Flittern, Flinkern, Flindern, Plättchen, kleine dünne, in der Mitte durchlöcherte Metallblättchen, Blätter, Blumen, Sterne, Sonnen ꝛc. darſtellend, werden mittels des Flitterſtempels aus dünnſtem Blech geſchlagen; man hat ſie aus echtem Gold- und Silberblech ſowie unecht aus Flittergold u. Silber, neuerdings auch Drahtflittern, aus plattgeſchlagenem, kleine runde Scheibchen mit einem Loch in der Mitte bildenden Drahte von Gold, Silber, Meſſing, Tombak ꝛc. Die F. dienen aufgenäht zum Putz, zu echten und unechten Stickereien, Hochzeitskränzen, Kirchenornaten, Theaterkoſtümen ꝛc.; man verfertigt ſie theils in Gold- u. Silberfabriken, theils als Arbeit ſogen. Flitter- u. Rechenpfennigſchläger. Eingangszoll für vergoldete od. verſilberte F. 45 Mk. pr. Ctr., andere nach Beſchaffenheit des Materials.

Flittersand, mit Glimmertheilchen vermiſchter Sand.

Flittersilber wird von den Rauſchgoldſchlägereien geliefert u. dient zu unechtem Putz.

Flixcourts, eine Art franzöſ. Leinen, welche in der Gegend von Amiens gewebt werden.

Flockenleinwand (Fockenleinen, Barras), Packleinwand aus ordinärem groben Werchgarn.

Flockentapeten, eine früher gangbare franzöſ. Tapetenſorte.

Flockentuch, grobes u. ſtarkes Tuch aus den Wollabfällen in der Spinnerei; war früher ſehr gangbar, wird aber jetzt in England durch Tuche aus Shoddywolle erſetzt.

Flockroth, eine aus den Scheerflocken des Scharlachtuches wieder gewonnene rothe Farbe; auch die kürzeſten Sorten rothgefärbter Ziegenwolle.

Flockſeide iſt Floretſeide; Flockwolle, ſ. v. w. Scheerwolle.

Flöhkraut, Waſſerpfeffer, die Blätter des gefleckten Knöterich (Polygonum Persicaria), eilanzettförmig, meiſt mit dunklem braunen Fleck in der Mitte, waren früher in der Medizin gebräuchlich; **Flöhſamen** (Flöhkrautſamen) ſind die Samenkörner einer anderen Art (P. Psyllium, auch vom ſtrauchart. ſchmalblättr. Wegetritt, P. Cynops), die in Deutſchland, Südfrankreich und Italien wächſt. Der Same iſt klein, länglich, braunroth od. ſchwarzbraun, glänzend, ſehr reich an Schleim, auch von verhärtetem Schleim umgeben. Er dient als äußerl. erweichendes Mittel (Mucilago seminis Psyllii der Apotheken); ferner wendet man ihn in Seidenfabriken und Färbereien zum Appretiren, Steif- und Glänzendmachen der Zeuge u. Strümpfe ꝛc. an, beſ. ſolcher von dunkler Farbe; in der Kattundruckerei, zum Glänzen von Leder, Steifen von Wäſche und Hüten ꝛc., um Tuchen einen Glanz zu geben, der aber in der Näſſe nicht haltbar iſt. Die Waare kommt meiſt aus Frankreich, wo ſie am größten u. glänzendſten ausfällt; in Südfrankreich wird zur Samengewinnung eine ähnl. Art (P. arenaria) angebaut. Italien liefert weniger anſehnl., doch gut ausgiebigen u. wohlfeileren Samen.

Flor, etwas veraltete Bezeichnung (dafür jetzt mehr Gaze, auch Muſſelin, bez. Wollmuſſelin genannt), im allgem. für dünne, durchſichtige u. netzart. Gewebe, deren Kett- und Einſchlagfäden merklich voneinander abſtehen, aus Seide, Halbſeide, Wolle, Baumwolle, Leinen, glatt oder gemuſtert u. geſtickt, in allen Farben. Schwarze offene Gewebe nennt man noch gern F., Trauerflor, Kreppflor; auch iſt F.-band noch gebräuchlich. Früher hatte man auch Milchflor von geſtärkter Seide, Putzflor, Flordamaſt, Flortücher. In der Sammt-, Felbel- und Manchesterweberei nennt man F. die in die Grundkette eingeſchlagenen, darüber heraustretenden Fäden (vgl. „Gaze“, „Krepp“, „Muſſelin“). — F. heißen auch die gelbrothen Blüten des Safflors.

Florac, Hauptſt. des gleichnam. Arrond. im franzöſ. Depart. Lozère, 2090 E.; Wein-, Maulbeer- und Obſtkultur, Färberei, Lein- und Tuchweberei.

Florence, nach Florenz, dem erſten Verfertigungsplatze benannter, glatter leinwandart. Seidenſtoff, nur aus feineren ganz gekochten Seidenſorten, ſorgfältig mit Gummi und Flöhſamen appretirt, wodurch er den Taffet an Glanz übertrifft u. deshalb meiſt an deſſen Stelle getreten iſt. Man unterſcheidet folgende Sorten: Double F., Marceline, Gros de F. (Gros de F.tücher mit Kanten), F. od. Simple F. in verſchiedener Güte, Demi-F. oder My-F. Florenz liefert noch jetzt die beſten ſchwarzen Double wie Simple F., Zürich beſ. ſchöne u. wohlfeile Demi-F., Avignon gute und ſchön appretirte, Lyon außer anderen Sorten noch F.-brochée, eine geſtreifte, broſchirte und gemalte Sorte mit eingewirkten zerſtreuten Blumen. Ferner liefern diverſe F.s Berlin, Langenſalza, Elberfeld, Wien, Baſel, Como, Mailand, Nimes, Toulouſe, Tours ꝛc.

Florentiner Flaſche, ein Apparat aus Glas geblaſen oder in größerem Maßſtabe aus Kupferblech verfertigt, in Form einer weithalſigen Flaſche, welche ſeitlich am Boden ein Abflußrohr hat, das im Innern der F. F. bis nahe zur oberen Mündung emporreicht. Der Apparat wird beſ. bei der Deſtillation ätheriſcher Oele angewandt. Gießt man zwei verſchieden ſchwere nicht miſchbare Flüſſigkeiten in die F. F., ſo trennt der Apparat dieſelben von einander, indem die ſchwerere abfließt und die leichtere im Gefäß bleibt.

Florentiner Lack (Karmin-, Wiener oder Pariſer Lack), eine feurig roſafarbene Malerfarbe, auch zu Zahnpulvern ꝛc. benutzt, wird dargeſtellt, indem man friſch gefälltes Thonerdehydrat mit einer Abkochung von Kochenille vermiſcht und das farbige Produkt auswäſcht, od. indem man die Kochenille mit gleichen Theilen Alaun kocht, dann noch 2 Th. Alaun zuſetzt und die Flüſſigkeit mit kohlenſaurem Kali oder Natron niederſchlägt, auch etwas Zinnlöſung zuſetzt. Um der Farbe mehr Körper zu geben und die verſchiedenen Nüancen zu erhalten, vermengt man ſie mit mehr oder weniger überſchüſſiger Thonerde. Am vortheilhafteſten und billigſten wird der F. L. in den Karminfabriken aus den abfallenden Brühen durch Niederſchlagen mit ſalpeterſaurem Zinn od. mit Potaſche bereitet. Guter F. L. muß hoch in der Farbe und leicht, zart u. leicht zerreiblich ſein; er kommt in kleinen, faſt trichterförmigen Stückchen od. in kleinen viereckigen Stückchen, als Kolumbinlack, vor.

Florentiner Oel, eine Sorte feines Baumöl, welches unter dieſem Namen beſ. von Livorno in den Handel kommt.

Florentiner Raſch (Finette), eine Art feiner buntfarbiger Raſch aus dem feinſten und zarteſten Wollengarn; wird in Italien gewebt und zu Herrenkleidung gebraucht.

Florenz, ital. Firenze, 1) Prov. der ital. Landſch. Toskana, grenzt im N. an Modena, Bologna und Ravenna, im O. an Forli, Peſaro und Arezzo, im S. an Siena, Arezzo und Piſa und im W. an Piſa und Lucca, iſt 106,7 Q.M. (5861 Qkm.) groß und von 766,824 Menſchen bewohnt.

Dieſes Gebiet iſt meiſtens gebirgig, im N. von der Hauptkette der Mittelapenninen durchzogen und umfaßt das Arnothal, eine der fruchtbarſten, kultivirteſten und waſſerreichſten Gegenden Italiens. Die Bodenerzeugniſſe beſtehen in Weizen, Mais, Hülſenfrüchten, Wein, Oliven, Orangen, Feigen; Viehzucht wird in ausgedehnter Weiſe betrieben und beſitzt dieſe Prov. namentlich viel Schafe (284,000 Stück). Von Mineralien finden ſich Kupfer, Blei, Queckſilber, Marmor, Alabaſter. Die Induſtrie iſt nicht ſehr beträchtlich und auf Seiden- und Wollenſpinnerei und Weberei, Strohhutflechterei, Seifen- u. Lichtfabrikation, Gerbereien, Färbereien, Kupferhämmer ꝛc. beſchränkt.

2) Hauptſt. obiger Prov., in den Jahren 1865—71 Reſidenz-Hauptſt. des Königr. Italien, reizend im Thal des Arno gelegen, mit maleriſcher Umgebung, eine der ſchönſten Städte Europas, 167,093 E. F. beſitzt viele berühmte Sehenswürdigkeiten in ſchönen Plätzen, öffentlichen und privaten Paläſten, Kirchen, Bibliotheken, Kunſtſammlungen, viele wiſſenſchaftliche

Anstalten, Museen ꝛc., welche einen großen Zufluß von Fremden u. damit reiche Einnahmen der Stadt zuführen. Ueber den Arno führen 4 steinerne Brücken innerhalb u. 2 Kettenbrücken an jedem Ende der Stadt.

Die einst blühende Industrie der Stadt ist sehr gesunken, und die früher ausgedehnte Tuchweberei, Färberei, Sammetmanufaktur hat jetzt auch nur noch wenig Bedeutung. Ansehnlich betrieben werden noch Strohflechterei, Fabrikation von Seidenwaaren, Alabaster- u. Marmorwaaren, Mosaikarbeiten, Tapeten, anatomischen Wachspräparaten, Porzellan, Tressen, Gold- u. Juwelenarbeiten, Farben, Tuch, künstl. Blumen, Eisenwaaren, Kutschen.

Der Handel ist hauptsächlich Binnenverkehr, aber ziemlich ansehnlich auch im Verkehr mit Livorno. Von Handelsanstalten bestehen hier Handelskammer, toskanische Nationalbank, ital. Kreditbank, Hypothekenbank, landwirthschaftl. Nationalbank, toskanische Kreditbank für Industrie u. Handel u. andere kleine Bankinstitute. Börse.

Wechselkurse werden auf Amsterdam, Augsburg, Hamburg, London, Paris, Lyon, Marseille, Triest, Wien und mehrere ital. Plätze nach den Normen v. Genua notirt.

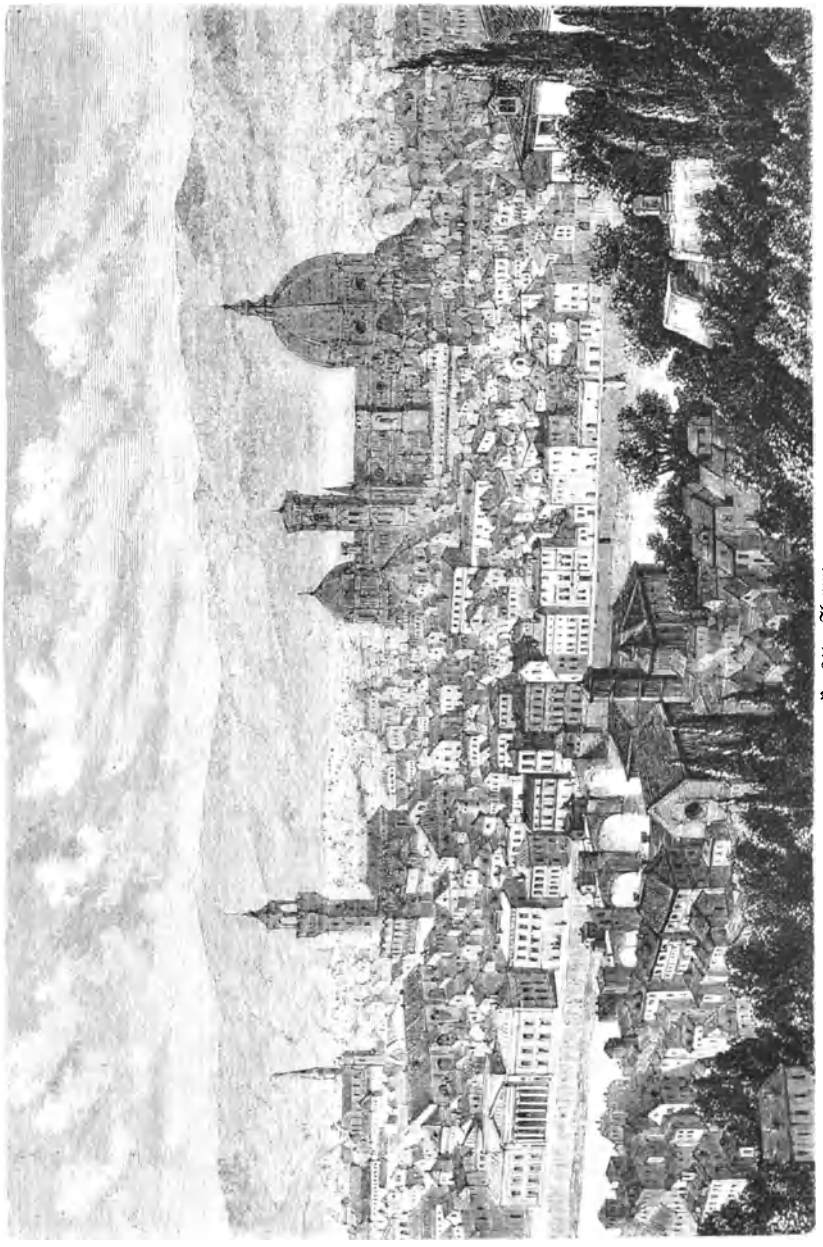

Nr. 341. Florenz.

Flores, die westl. Insel der portugies. Azorengruppe, ca. 10,500 E.; liefert bes. Wein und Orseille.

Flores (latein.), Blumen, Blüten, im Droguenhandel die latein. Bezeichnung vieler gebräuchl. Pflanzenblüten, z. B. F. Althaeae, Eibischblüten; F. arnicae, Arnikabl.; F. aurantiorum, Orangebl.; F. calendulae, Bl. der Kalendula; F. cassiae, Kassien- od. Zimmtbl.; F. Chamonillae, Kamillenbl.; F. millefolii, Schafgarbenbl.; F. rosarum, Rosenblütenblätter; F. Sambuci, Hollunderbl.; F. Tiliae, Lindenbl.; F. Verbasci, Königskerzenbl. ꝛc. — In der Chemie: latein. Bezeichnung für Blume, z. B. F. ammoniaci (F. salis a. martiales), Eisensalmiak; F. antimonii, Antimonoxyd, Antimonblume; F. benzoës, Benzoësäure; F. salis ammoniaci; Salmiakblume; F. sulphuris, Schwefelblume, sublimirter Schwefel; F. zinci, Zinkoxyd ꝛc. Dieselben und weitere sind in den Artikeln unter den meistgebräuchl. deutschen Namen behandelt.

Floret (Spiegeldamast), ein figurirter glänzender Wollstoff, s. „Droguet".

Floret, s. „Seide".

Floretband, Frisoletband, Padou, geringe Sorten Seidenband aus leinwandartig verbundenem Gewebe, in bunten Farben einfach u. gestreift, theils ganz aus Floretseide, theils mit Seide od. mit Baumwolle und Zwirn vermischt; nicht so glatt u. glänzend wie ganzseiden Band, da die Appretur die Ungleichheit der Fäden nicht ganz verdecken kann. Sie werden auf Bandmühlen mit vielen Gängen gefertigt. Eine vielgebrauchte Sorte ist das halbschwarze und halbweiße Einfaßband für Schuhwerk.

Floretcades, im span. Handel die Papeline.

Floretleinwand, s. „Florleinwand".

Floretseide, Flockseide, Filoselle, Strazze, ist im Allgem. Abfallseide, d. h. die Fäden, welche vom Kokon, bes. von durchlöcherten, nicht abgehaspelt werden konnten u. keinen Seidenfaden geben (s. „Seide"). Eingangszoll für gefärbte, auch aus gefärbten Seidenabfällen gesponnene F. 12 Mk. pr. Ctr.

Florida, der südöstlichste Staat der nordamerikan. Union, liegt zwischen 24° 50′ u. 31° n. Br. u. zwischen 82° 15′ u. 89° 40′ w. L. von Ferro, wird im N. von Alabama u. Georgia, im O. vom Atlant. Ozean und der Straße von F., im S. vom mexikan. Golf, im W. von Alabama begrenzt und hat einen Flächeninhalt von 2787,8 Q.M. (153,500 Q.km.)

Die Bodenbeschaffenheit ist vorwiegend eben, die Oberfläche erhebt sich nirgends höher als 100 m. über die Meeresfläche u. besteht auf der W.-Halbinsel südl. vom 28° n. Br. aus sumpfigen Seen und großen, morastigen Ebenen (Everglades), während der nördl. Theil des Staates mit dichten Fichtenwaldungen bedeckt ist. Die Küsten sind ohne gute Häfen, vielfach mit Sandbänken, im südl. Theil mit einer Inselkette u. Riffen besetzt. An Flüssen ist F. reich, doch sind dieselben infolge der Bildung des Festlands von geringer Ausdehnung; die bedeutendsten sind St. Marys, St. Johns, Appalachicola, Suwannea. Das Klima ist tropisch, doch gesund. Von Boden sind nur etwa 2% angebaut und 3¾% besteht aus Waldungen; die Bodenprodukte gehören der tropischen Flora an, trotzdem ist bei den wenigen nutzbaren Länderstrecken und der im Ganzen schwachen Bevölkerung von 188,248 Seelen die Produktion nicht bedeutend. Es gedeihen Baumwolle (40,000 Ballen jährl. Ernte), Reis, Mais, Hülsenfrüchte, Tabak, Zucker (2 Mill. ℔ Rohzucker, 1½ Mill. L. Melasse), Kaffee, Kakao, Indigo, Sisalhanf, Südfrüchte, Arrowroot. Die Waldungen liefern treffliches Bauholz (Fichten u. Eichen). Viehbestand ist nicht unbedeutend.

Die Industrie beschränkt sich auf Säge- u. Getreidemühlen u. einige Cigarrenfabriken, insgesammt für etwa 70 Mill. Mk. Fabrikate liefernd. Der Handelsumsatz, meistens im Verkehr mit den westind. Inseln, beträgt etwa 2½ Mill. Mk. Einfuhr u. 16 Mill. Mk. Ausfuhr. Hauptstadt ist Tallahassee, Hafen- u. Handelsplätze von Bedeutung sind St. Augustin u. Jacksonville am Atlant. Ozean.

Floridsdorf, Dorf in Oesterreich unter der Enns, 2073 E., besitzt große Jutespinnerei und mehrere andere gewerbl. Anlagen.

Florin, s. „Gulden".

Floris, Flores, eine der kleinen Sunda-Inseln, etwa 14,000 Q.km. groß, hat im Innern viel Berge u. Wald u. flache, fruchtbare Küstenstriche. Der W.theil ist dem Namen nach dem Sultan von Birma unterthan, im O. haben die Holländer Besitz genommen. Erzeugnisse sind Schildpatt, Zimmt, Sandelholz, Reis, Schwefel, Salpeter, Amber, Vogelnester.

Floritonne, eine Art span. Wolle.

Florleinwand, Floretleinwand, aus glatten, feinen Fäden ganz locker geschlagene Leinwand, deren einzelne Kett- wie Einschlagfäden musselinartig etwas von einander abstehen; zum Bleichen wird die F. auf ein stärkeres Gewebe genäht, durch bläuliches Stärkewasser gezogen und dann geplättet. Kaufbeuren u. die Schweiz liefern derartige F. in verschiedener Feinheit nach Italien, in Schwaben webt man sie aus feinem Baumwollgarn.

Floß (Floßen, Floßeisen) nennt man verschiedene Roheisensorten (s. „Eisen").

Flöße (franz. radeaux, trains de bois; engl. floats, rafts), platte Fahrzeuge aus einer Anzahl nebeneinander liegender Holzstämme bestehend, verbunden durch Binde- od. Querhölzer, Pflöcke, Weidenbänder, Taue u. eiserne Klammern, mitunter mit einer Ueberlage von Bretern; sie dienen nebenbei zum Transport, bes. von darauf aufgeschichtetem Holz, zu Flußübergängen 2c., hauptsächlich aber zur Fortschaffung ihrer selbst, d. h. des zusammengefügten Flößholzes. Das auf den sogen. Flößgehauen (Flößhieben, Flößwänden) gewachsene u. geschlagene Holz wird zunächst einzeln in das nächste fließende Wasser geworfen, auch auf bes. dazu angelegten Flößgräben, die nöthigenfalls aus Flößteichen oder Stauungen gespeist werden, dorthin geschafft. Von den auf schmalen Waldbächen einzeln geflößten Stämmen (losen Langholzf.) bindet man eine Anzahl der Länge nach nebeneinander an einem Querbalken (Flößband) fest (gebundenes Floß) und vereinigt weiter mehrere solcher sogen. Tafeln oder Gestöre hintereinander, mittels zäher Ruthen (Flößwieden) oder Tauen, fest, aber doch in den einzelnen Gefügen biegsam. Solche F. haben dann Ruder, mitunter auch Steuerruder, in der Mitte durch eine Oeffnung einen schräg nach vorn in den Boden zu stoßenden starken spitzen Balken (Sperre) zum Anhalten u. Festlegen des F.s; Hütten darauf für die Bemannung 2c. u. werden von Flößern u. Floßknechten, oft in bedeutender Zahl, stromabwärts geschafft. Das Scheitholz wird auf Langholzflößen aufgepackt od. auf Kähnen u. Böten weiter transportirt. Karinen- oder Kiepenflöße sind zwei lange Stangen od. Bauholzstücke, auf denen das Klafterholz quer bis 1 m. hoch gepackt und befestigt wird. Mattatschenf., in Oberschlesien gebräuchlich, bestehen aus einem aus Balken zusammengesetzten Rahmen von ca. 12 m. Länge u. 6 m. Breite, worin das Klafterholz kreuz- u. schichtweise bis zu ½ m. Höhe über den Balken eingesetzt wird. — Zur Förderung der Flößerei werden häufig Kanäle gebaut, um zwei Flüsse mit einander zu verbinden oder um größere Bögen des natürlichen Stromlaufes abzukürzen. Zum Schutze der Wehre legt man Flößgassen (Flößstraßen) an, d. h. man belegt zwischen zwei auf dem Wehrboden errichteten Balkenwänden den Boden schräg mit Pfosten, worauf das Holz allmählich hinabgleitet.

Die Flößerei zum Holztransport ist in Deutschland am bedeutendsten auf dem Rhein und der Weser. Das meiste Flößholz aus Deutschland geht nach Holland (Amsterdam u. Dortrecht), England u. Frankreich. Die Flößereigerechtigkeit war in früheren Zeiten ein Regal (Floßregal) der Landesregierungen und wurde von diesen nur gegen gewisse Abgaben Privaten gestattet. Nach preußischem Recht wie überhaupt nach den meisten Expropriationsgesetzen ist der Staat befugt, ein nicht schiffbares Gewässer für

die Flößerei u. Schiffahrt brauchbar zu machen sowie die Eigenthümer von Privatflüssen zur Gestattung der Holzflößerei zu nöthigen, natürlich gegen entsprechende Entschädigung der bisher Berechtigten. Nach der deutschen Reichsverfassung vom 16. April 1871 steht die Gesetzgebung über die Flößerei auf den mehreren deutschen Staaten gemeinschaftlichen Wasserstraßen der Reichsgesetzgebung zu, und es bestimmt Art. 54, daß auf schiffbaren Wasserstraßen von der Flößerei nur noch für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, Abgaben erhoben werden dürfen. Nur solche Abgaben sollen auch auf den nicht schiffbaren, sondern nur flößbaren, mehreren Bundesstaaten gemeinschaftlichen natürlichen Wasserstraßen erhoben werden (nach dem norddeutschen Gesetz vom 1. Juni 1870, dem jetzigen deutschen Reichsgesetz). Die hiernach unzulässigen Abgaben für die Flößerei, z. B. auf der Saale, Werra, dem Neckar, sind aufgehoben worden. War die Erhebung derartiger Abgaben ein Privatrecht, so ist für die Aufhebung desselben eine Entschädigung im 18fachen Betrage des durchschnittlichen Reinertrages der letzten 3 Jahre aus der Staatskasse gezahlt worden, und es hatte in streitigen Fällen zwischen dem Reichsfiskus u. Privatklägern in erster Instanz das Stadtgericht zu Berlin, in letzterer das Reichsoberhandelsgericht zu Leipzig zu entscheiden.

Flots, eine Art Mandeln aus der Provence.

Flottbeck, Dorf in Holstein, nahe der Elbe, 700 E.; große Kunst- u. Handelsgärtnerei.

Flotte (franz. flotte, engl. fleet), im Allgemeinen Bezeichnung einer größeren Anzahl von Schiffen unter einem gemeinschaftl. Oberbefehl, z. B. Kriegsflotte. Handels- od. Kauffahrteiflotte nennt man die Gesammtheit aller Handelsseeschiffe eines Landes. Früher bezeichnete man als F. od. Handelsflotte auch Abtheilungen von Handelsschiffen, welche in Kriegszeiten unter Begleitung und Schutz von Kriegsschiffen (Konvoi) zusammen nach ihrem Bestimmungsort segelten. Flottille, eine kleinere F. od. eine Anzahl kleinerer Schiffe. Deutsche Flotte, s. „Deutschland" (8. a. Schiffsverkehr).

Flotten oder Farbbrühen, in der Färberei u. Kürschnerei die farbehaltigen Flüssigkeiten.

Flottille, s. „Flotte".

Flötze, geschichtetes, von der Hauptmasse abweichendes Gestein; Lagerstätte von nutzbaren Mineralien in wagerechten Schichten.

Flüchtige Zeuge (geschossene od. flüchtig stehende Z.) nennt man in der Weberei die weit im Blatt stehenden u. locker geschossenen Gewebe.

Flüelen, Landungsplatz der Dampfer am Vierwaldstätter See, im Kanton Uri, 800 E.; Speditionsplatz für den Verkehr über den St. Gotthard.

Flügelschrauben, Schraubenmuttern mit zwei flügelartigen Griffen, woran man sie ohne Hilfe eines Schraubenschlüssels herumdrehen kann; die F. dienen bes. an Stellen, an denen man sie mit bloßen Fingern aufschrauben muß, weil man keinen Raum zum Ansetzen eines Schlüssels hat.

Fluid Ozon, ein sogen. Geheimmittel, nichts weiter als eine Lösung von 1 Th. übermangansaurem Kali in 20 Th. Wasser.

fluktuiren, schwanken, sagt man hauptsächlich von Waaren- u. anderen Preisen, vom Agio; Fluktuation, Schwankung.

Flunder, die Straubbutte (ein platter Fisch).

Fluor, ein chemischer Grundstoff, dessen Eigenschaften noch sehr wenig untersucht sind; man weiß nur so viel, daß das F. ein farbloses Gas ist, das sich bei Abwesenheit jeder Spur von Feuchtigkeit in Glasgefäßen erhalten läßt, bei Gegenwart von Feuchtigkeit aber das Glas energisch angreift, indem es sich mit den Bestandtheilen desselben chemisch verbindet. In chemischer Hinsicht verhält sich das F. ähnlich wie Chlor und Sauerstoff u. seine Verbindungen werden mit dem Allgemeinnamen Fluoride belegt. Dieselben haben jedoch als Handelsartikel keine Bedeutung; technisch werden nur das natürl. vorkommende Fluorcalcium oder Calciumfluorid (Flußspath), der Kryolith u. das Wasserstofffluorid oder die Flußsäure verwendet.

Fluorcalcium, s. v. w. Flußspath.

Fluorescin, s. „Eosin".

Fluorwasserstoff, Fluorwasserstoffsäure ist die wissenschaftl. Bezeichn. für Flußsäure (s. d.).

Flusch, Fluz, Flouche, Fluce, ehemal. Rechnungsgeld in Persien und Kleinasien. 100 = 1 Mahmudi, 10 = 1 Danim und 10,000 = 1 Toman oder pers. Dukaten = 9 Mk. 40 ₰. In Marokko rechnet man auf den span. Piaster od. Rial 2160 Fluces, demnach sind 5 F. = 1 deutscher Pfennig.

Fluß, Flußmittel, nennt man Stoffe, welche als Zusätze zu schwerschmelzenden Substanzen dienen, um letztere leichter in Fluß zu bringen, d. h. schneller schmelzen zu machen; z. B. Schlacken, Glaspulver, kohlensaures Kali, Borax ꝛc. Bei bloßem Umschmelzen von Metallen wendet man schwarzen F. an, der aus Kohle, kohlensaurem Kali u. Cyankalium besteht. Soll gleichzeitig ein Theil des Metalls in Oxyd verwandelt werden, so nimmt man weißen F., welcher durch Verpuffen gleicher Theile Weinstein u. Salpeter entsteht und kohlen-, salpeter- u. salpetrigsaures Kali enthält. Sogen. Schnellfluß (nach Baumé) besteht aus 3 Th. Salpeter, 1 Th. Schwefelpulver und 1 Th. (am besten) harzreiche Sägespäne. In dieser angezündeten Mischung schmilzt sogar Silber, d. h. es verwandelt sich dabei in Schwefelsilber, welches bei viel geringerer als der Silberschmelzhitze schmilzt. — Fluß, (Flußstein, Flußerde) s. „Flußspat". — Fluß nennt man auch die rohe od. schwarze Potasche; ferner das Nebenprodukt, welches beim Sieden der Seife mit ätzender Potasche und Aussalzen mit Kochsalz durch das Eindampfen der übriggebliebenen Lauge abfällt; es besteht größtentheils aus Chlorkalium und ist um so besser, je größer die freilich stets geringe Menge an freiem Kali darin ist; dasselbe wird zum Alaunsieden und Verfertigen von schwarzer Seife benutzt. — Fluß vgl. auch „Glasflüsse" und (künstliche) „Edelsteine"; so nennt man bes. F. eine farblose Glasmasse, die allein für sich, gut geschliffen, den Diamant täuschend nachahmt.

Flußharz, s. „Animeharz".

Flußrecht, Flußregal, s. „Wasserregal".

Flußsäure, Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstoffsäure, Wasserstofffluorid, aus Fluor u. Wasserstoff bestehend, ist im reinsten (wasserfreiem) Zustande eine farblose, wasserhelle, sehr dünne und bewegliche Flüssigkeit von großer Flüchtigkeit, sie siedet schon bei 19° C. und verdampft unverändert; ihre Dämpfe sind sehr giftig u. bringen auch äußerlich, wenn sie die Haut treffen, gefährl. Geschwüre hervor. Für techn. Zwecke verwendet man jedoch diese reine Säure nicht, sondern nur eine wasserhaltige, die

ähnl. Eigenschaften besitzt, wie die wasserfreie, jedoch in schwächerem Grade. — Man erhält die F. durch Erwärmen von gepulvertem Flußspath mit Schwefelsäurehydrat, wobei sich einerseits schwefelsaurer Kalk (aus dem Calcium des Flußspathes) und andererseits Fluorwasserstoff bildet; der Wasserstoff stammt aus dem Hydratwasser der Schwefelsäure, ebenso der an das Calcium getretene Sauerstoff. In Glasgefäßen kann man die F. nur kurze Zeit unverändert erhalten, da sie das Glas stark angreift u. hierbei selbst zersetzt wird; am besten eignen sich hierzu, abgesehen von den theuren Platingefäßen, Flaschen von Gutta-Percha. Man benutzt die F. zum Aetzen von Glas.

Flußspath, Fluorcalcium, Calciumfluorid, ein bekanntes aus Fluor und Calcium, dem Metall des Kalks, bestehendes Mineral, erscheint in würfelförmigen durchsichtigen Krystallen von verschiedener Farbe und findet sich namentlich auf Erzgängen, doch auch in Drüsenräumen im Gesteine eingewachsen. Man benutzt den F. hauptsächlich zur Darstellung der Flußsäure und bei der Ausschmelzung der Metalle aus ihren Erzen, weil er durch Bildung leichtflüssiger d. h. leichtschmelzbarer Schlacken die Ausscheidung des Metalls befördert.

Flutbrecher sind Dämme oder Vorbauten in Häfen, Buchten ꝛc., welche den Wellenschlag vermindern u. das Eindringen der Flut mäßigen, um sowol Ufer wie Schiffe zu schützen.

Flut u. Ebbe od. die Gezeiten (franz. marées, engl. tides) nennt man die Erscheinung des abwechselnd eintretenden zweimaligen Steigens und Fallens der Wasseroberfläche, welche sich an den meisten Meeresküsten und in vielen Meerbusen, Baien und großen Flußmündungen im Laufe eines Mondtages, d. h. in der Zeit von je 24 Stunden 49 Minuten zeigt. Die Ursache dieser Erscheinung ist die zeitweise verschieden starke Anziehung des Mondes u. in geringerem Maße der Sonne auf die Erdoberfläche, welcher Einwirkung der flüssige Theil der Erde, das Meerwasser, durch Steigen und wieder Sinken nachgiebt. Zur näheren Erklärung dieser bekannten Naturerscheinung mangelt uns hier der Raum. Die bedeutendste und die geringste Höhe der F. ist nach Oertlichkeit und Zeit, an verschiedenen Orten wie an ein und demselben Orte zu verschiedener Zeit, wesentlich verschieden; doch folgen die verschiedenen Höhen in einem gewissen regelmäßigen Wechsel, in bestimmten Perioden, aufeinander. Die höchsten F.en (Springfluten), denen um so tiefere Ebben folgen, treten allmonatlich nach dem Neu- od. Vollmond ein, die schwächeren F.en (Nippfluten), denen auch um so weniger tiefe Ebben folgen, nach den Mondvierteln. Die an manchen Küsten so gefürchteten Aequinoktial-Springfluten stellen sich ein, wenn Mond und Sonne sich in der Erdnähe befinden, senkrecht über dem Aequator stehen u. zusammen den Meridian passiren. In Betreff der Verschiedenartigkeit der F. nach der Oertlichkeit erwähnen wir einige Beispiele. Die F. erreicht eine Höhe, in m. angegeben: im offenen Atlantischen Meer 3—$3_{,7}$ m., in der Nordsee $4_{,5}$—$5_{,9}$ m., bei Liverpool 9, Fairland 10, Kings-Read 14, bei Chepstow sogar über 18 m., an der Küste von Portugal bis $3_{,6}$ m., Spanien $4_{,6}$, an der westfranzösischen $5_{,5}$ m., bei Cherbourg 6, im Kanal bei den normannischen Inseln bis $11_{,6}$, bei St. Malo 12—15 m.; an der engl. Küste höchstens 6, an der holländischen und deutschen nur 3—$3_{,6}$, an der Westküste Jütlands $2_{,1}$, Norwegens $2_{,4}$ m. Im Großen Ozean ist die F. nur wenig bemerklich und ihr höchster Stand selten über $1_{,8}$ m., auch an der Westküste Südamerikas nur $1_{,2}$—$1_{,8}$ m.; an der Ostküste Asiens dagegen $1_{,8}$—$3_{,6}$ m., an der chinesischen Küste bis zu $5_{,5}$ m.; im Indischen Ozean bis 7 m., bei Surate $6_{,4}$ und im Golf von Kambaya 9—11 m. Beim Kap der Guten Hoffnung und bei St. Helena nur 1, bei den Azoren und Kanarischen Inseln $1_{,5}$—$2_{,4}$ m. Im Mexikanischen Meerbusen an der Mississippimündung nur $0_{,46}$, bei Kuba $0_{,31}$ m., dagegen in der Chesapeakbai bei Annapolis bis 9 m. In der Fundybai zwischen Neuschottland und Neubrandenburg bis 9 m. — In den Binnenmeeren zeigt sich die F. in weit geringerem Maße: im Mittelmeer an der Küste von Frankreich $0_{,15}$—$0_{,3}$ m., im Adriat. Meer $0_{,75}$—1 m. Die Ostsee hat ebenfalls nur sehr geringe F. u. E., bei Fühnen die höchste nur $0_{,45}$ m., bei Travemünde $0_{,10}$ m., bei Swinemünde, Kolbergermünde $0_{,019}$ u. bei Neufahrwasser, Memel nur $0_{,005}$ m. Dem Schwarzen Meere fehlt die F. so gut wie ganz. — In die Flußmündungen schreitet die F., je weiter der Eingang ist, um so schneller und weiter aufwärts; im Amazonenstrom z. B. bis 50 geograph. Meilen, im Lorenzstrom sogar 86 M., zwischen Montreal und Quebec noch 6 m. hoch.

Obwol im Allgem. die Erscheinung der F. u. E. viel ruhiger verläuft als die durch Sturm verursachte Bewegung des Meeres, so nimmt die Flutwelle doch durch gewisse örtliche Verhältnisse für die Schiffahrt gefahrbringende Form an, z. B., wo ihr zerrissene Klippen oder flache Sandbänke im Wege liegen, wie auf dem von allen Ostindienfahrern so gefürchteten Surf an der Küste von Sumatra. Noch gefährlicher wird die Flutwelle, wo sie mit anderen Strömungen in Kampf geräth, wie an der Mündung der Dordogne in die Gironde oder an der Mündung des Amazonenstromes, auf dem Mississippi, den Flüssen der Hudsonbai ꝛc.; oder wo sie von größeren Inseln gespalten wird und sich in zwei Strömen später in entgegengesetzter Richtung fortwälzt. Auch wird die F. oft bei mitwirkenden Winden sehr gefährlich, wie an den deutschen Nordseeküsten bei Nordweststürmen, welche die bis 9 m. hohe F. mit verstärkter Gewalt gegen die Küste treiben. Der regelmäßige Verlauf der F., wäre die Meerestiefe ꝛc. überall gleich, wird durch die Gestaltung der Ländermassen, durch die ungleiche Tiefe des Wassers, durch die Länge und geringe Weite mancher Kanäle bedeutend verändert. Der Unterschied zwischen dem Augenblick des Eintritts der F. u. dem Höhestandpunkt des Mondes am Tage des Neu- oder Vollmonds für einen bestimmten Hafen heißt dessen Hafenzeit (établissement); diese Hafenzeiten sind selbst für einander nahegelegene Orte oft sehr verschieden. Die Kenntniß der Hafenzeiten ist deshalb für den Seefahrer sehr wichtig, weil er das Ein- und Auslaufen bei jedem Hafen bei Vermeidung von Zeitverlust und zur Erhöhung der Sicherheit von Ladung und Schiff darnach berechnen muß. Darum sind für die meisten bekannten Häfen ihre Hafenzeiten in Tafeln zusammengestellt, deren Benutzung den Seefahrern sehr zu statten kommt. Bei der Bestimmung der Hafenzeiten kommen häufig noch wesentl. halbmonatl. u. sogar tägl. Unregelmäßigkeiten der F. in Betracht. Die Ergebnisse der umfassendsten wissenschaftlichen Beobachtungen über die F. u. ihre monatl., tägl., sogar halbtägl. verschiedenartige Wiederkehr (Periode) sind von großer praktischer Wichtigkeit für die Schiffahrt, außerdem für die Wissenschaften der Geodäsie und Geologie, sodaß man bestrebt ist, sog. Fluttabellen zusammenzustellen, welche, wie bis jetzt für einen großen Theil, so für die ganze Erde brauchbar sind.

Fockenleinen, s. „Flockenleinwand“.

Fock, Fockſegel, das untere viereckige (Raa-) Segel des vorderen Maſtes (Fockmaſtes) bei Schiffen mit mehreren Segeln. Auch kleinere Schiffe haben meiſt am vorderen Maſt eine Reſeverаa mit viereckigem Segel, Breit- oder Breefock genannt. An den vom Fockmaſt nach vorn gehenden Stagen (ſtarken Haltetauen) hängen dreieckige (Schrat-) Segel, deren erſtes noch über dem Deck (nicht überm Bugſpriet) Stagfock heißt; im Franzöſiſchen heißen auch die übrigen dreieckigen Segel focs (deutſch Klüver, engl. Jibs).

Fogas (Zahnfiſche), eine Art Flußfiſche, mit zwei aus dem Maule hervorſtehenden Zähnen; werden in Ungarn gefangen u. getrocknet als Delikateſſe weit und breit verſandt.

Foggia, 1) Prov. der ital. Landſch. Apulien, bis 1871 Capitanata geheißen, grenzt im N. u. O. an das Adriat. Meer, ſüdöſtl. an Bari u. Potenza, ſüdweſtl. an Avellino, weſtl. u. nordweſtl. an Benevento u. Campobaſſo, hat einen Flächeninhalt von 139 Q.M. (7648 Q.km.) u. zählt 322,758 E. An der W.grenze iſt der Bezirk gebirgig durch die Apenninen, von welchen einzelne niedrige Höhenzüge ins Land hinein ſich erſtrecken, am Meerbuſen von Manfredonia erhebt ſich der 1500 m. hohe Calvo; im Uebrigen iſt das Land eben, die Küſte flach mit mehreren Lagunen. Die bedeutenderen Flüſſe ſind: Fortore, Carapela, Cervaro, Candelaro u. Ofanto. Das Klima iſt heiß; der Boden im Allgemeinen recht fruchtbar an Getreide, Wein, Oel, Gemüſe, Obſt, Tabak, Johannisbrod; ferner gewinnt man viel Wachs, Honig, Manna, geſchätzte Pilze, Harz. Die Viehzucht wird durch ausgedehnte Weidenflächen unterſtützt u. liefert Rindvieh, Pferde, Schafe (354,000), von denen auch zur Ausfuhr gelangen. Hauptbeſchäftigung der E. iſt Landwirthſchaft, während von Gewerben nur Tuchweberei u. Töpferei Erwähnung verdienen. Der Handel vertreibt Landesprodukte, nam. Getreide, Oel, Südfrüchte, Vieh, Wolle ꝛc. 2) Hauptſt. dieſer Prov., am Cervaro, 34,181 E., iſt Haupthandelsplatz Apuliens, wohin die reiche Umgegend ihre Produkte ſendet, welche Gegenſtand eines lebhaften Handels ſind, nam. Stapelplatz für Korn, Wolle, Käſe. F. iſt Knotenpunkt mehrerer Chauſſeen, hier fließen 3 Eiſenbahnlinien zuſammen; Handelstribunal, Handelskammer, techniſche Schule, Filiale der Nationalbank. Große Meſſe vom 8.—20. Mai.

Foglietta, ein kleines Wein- u. Oelmaß im ehemal. Kirchenſtaate = 0,456 L.

Föhr, Nordſeeinſel an der W.küſte Schleswigs, etwa 1½ Q.M. (70 Q.km.) groß, 4200 E.; Ackerbau, Viehzucht, Auſtern-, Fiſch- u. Vogelfang. Der Boden iſt recht ergiebig. Hauptort: Wyck.

Föhre, ſ. v. w. Kiefer.

Foinika, Hauptort eines Unterbez. in Bosnien, 2500 E., hat bedeutende Eiſenerzlager, Hüttenwerke, viele Schmieden, in welchen Schaufeln, Hufeiſen, Sicheln, Nägel, Schloſſer- u. Meſſerſchmiedewaaren angefertigt werden; anſehnl. Schwertfegerei u. Gewehrfabrikation.

Foix, Hauptſt. des franz. Depart. Ariège, links am Ariège und am Fuße der Pyrenäen gelegen, 6236 E.; Fabrikation von Eiſenwaaren, Holzſchuhen, Oel, Wollſpinnerei, Kalköfen, Ziegel, Hochöfen (im Thale). Fabrikrath; Filiale der Bank von Frankreich.

Fokſchani, St. in Rumänien, an der Milkowa, mit 12,000 E.; anſehnl. Handel mit Mais, Weizen, Roggen u. Wein.

Földvar, Marktort im ungar. Komitat Tolna, an der Donau, 12,400 E.; Weinbau, Störfang.

Folembray, Dorf im franz. Depart. Aisne bei Laon; Weinhandel und eine große Glasfabrik (für Champagner- u. Kognakflaſchen).

Folia, lat., Blätter, im Droguen- u. Apothekerwaarenhandel Bezeichnung für die getrockneten Blätter vieler gebräuchlichen Pflanzen, z. B. F. aurantium, Orangenblätter; F. Farfarae, Huflattichbl.; F. Lauri, Lorberbl.; F. Laurocerasi, Kirſchlorberbl.; F. Nicotianae, Tabaksbl.; F. Salviae, Salbeibl.; F. Sennae, Sennesbl.; F. Toxicodendri, Giftſumachbl. u. v. a., welche in den einzelnen Artikeln unter den meiſt gebräuchlichen deutſchen oder den botaniſchen Pflanzennamen behandelt ſind.

Folie, aus Metall geſchlagene dünne Blätter oder Bleche, z. B. Zinn-, Kupfer-, Tombak-, Gold-, Silber-F.; Zinn-F. oder Stanniol dient zum Belegen der Spiegelgläſer; als Emballage für Schnupftabake, Seifen, Pomaden, Chokolade u. a. Waaren; Blei-F. zu verſchiedener Verwendung, als Emballage für Genußwaaren aber geſundheitsſchädlich. Tabaks-F. iſt mitunter außen Zinn u. innen Blei, nämlich zwei oder drei F.n übereinander gelegt und zuſammengewalzt, des inneren Bleis wegen auch verwerflich.

Andere ungefärbte wie gefärbte F.n, meiſt Silber, reines Kupfer, oder auch Zinn, gebrauchen die Juweliere zum Aufbereiten der Edelſteine und Glasflüſſe, d. h. zum Unterlegen unter dieſelben, damit ſie deſto ſchöner u. lebhafter ſpiegeln; ferner werden daraus Flittern geſchlagen. F. heißt „Blatt", weshalb man auch z. B. Leim-F. für Gelatine ſagen kann.

Foligno, Hauptſt. des gleichnam. Kreiſes von Italieniſch-Umbrien, am Topino in fruchtbarer Ebene gelegen, 7900 E.; ausgedehnter Wein- u. Ackerbau, Oliven- u. Hanfbau und Seidenzucht, Fabrikation von Wachskerzen, Konfituren, Papier, Seife, Teigwaaren, Maſchinen, Gießereien, bedeutende Gerbereien; anſehnl. Handel. Handelskammer, Handelstribunal, 3 Meſſen.

Folio (ital., folium, lat.), Buchformat, wobei der Bogen nur in zwei Blätter gebrochen iſt. In der kaufmänniſchen Buchführung bedeutet F. die numerirte Seite, richtiger eigentlich das numerirte ganze Blatt eines Geſchäftsbuches; daher foliiren (richtiger paginiren), die einfachen Seiten od. die Doppelſeiten u. Buchblätter eines Kontos mit fortlaufenden Nummern bezeichnen. Ein F. in einer öffentl. Bank haben, heißt: in derſelben Geld und in ihrem Hauptbuche eine Rechnung darüber haben.

Folioblumen, künſtl. Blumen, Roſen, Sträußchen ꝛc., aus gefärbter Folie verfertigt, zu Todtenkränzen ꝛc., werden von verſchiedenen Größen in Nürnberg geliefert.

Folkeſtone, Hafenſt. in der engl. Grafſch. Kent, an der Straße von Dover, 12,700 E. Der lebhafte Handel hat jährl. einen Umſatz von 200 Mill. Mk. Einfuhr, meiſtens Seiden- u. Wollenwaaren, Wein, und 40 Mill. Mk. Ausfuhr britiſcher Produkte und Fabrikate. Der Schiffsverkehr iſt bedeutend, vorwiegend täglicher Dampferverkehr mit Boulogne, und kommen insgeſammt jährl. über 800 Schiffe von 175,000 Tons (darunter 38,000 T. Küſtenfahrer) an und läuft dieſelbe Zahl aus.

Foltitſcheni, St. in Rumänien, nahe der Grenze der Bukowina, 12,500 E.; anſehnl. Viehhandel u. bedeutende Meſſe im Mai, deren frühere Berühmtheit viel verloren hat, da die Kleinhändler jetzt ihren

Bedarf zu jeder Zeit in Jassy, Bottuschan und Galatz decken können, doch beträgt der jährl. Umsatz noch 6 bis 8 Mill. Mk., meistens engl. Manufakturwaaren.

Föminell (Fluminell), die Blumenblätter der Ringelblume (s. d. unter „Safran").

Foncarval, ein leichter span. Rothwein.

Fond, Fonds, Grund oder Grundlage, das Grundkapital eines Geschäfts, das Vermögen eines Kaufmannes, s. auch den Art. „Staatspapiere"; Fondsbörse, s. den Art. „Börse" (Bd. I, S. 630).

Fondue oder Funduk (Haselnuß), eine alte türk. Goldmünze zu 5 alten Piastern, auch Sequin (Zechine) oder Dukaten genannt = 9 Mk.

Fond du Lac, St. im nordamerikan. Staate Wisconsin, am Winnebagosee, 12,764 E.; Handel mit Bodenprodukten u. Holz.

Fonsecabai, auch Amapalagolf oder Conchaguabucht genannt, schöner, großer Meerbusen in Central-Amerika, dessen Küsten zu Nicaragua, San Salvador u. Honduras gehören.

Fontainebleau, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im franz. Depart. Seine et Marne, nahe der Seine, und im Walde gleichen Namens gelegen, 10,941 E., welche umfangreichen Obst- u. Weinbau, Fabrikation von Porzellan, Kunsttischlerei betreiben; Sandsteinbrüche. Berühmtes Lustschloß.

Fontaine l'Evêque, St. in der belg. Prov. Hennegau, bei Charleroi, 3560 E.; Kalksteinbrüche, Kalköfen, Kohlengruben, Fabrikation von Eisenwaaren, Kupferschmieden.

Fontanellkügelchen (globuli Iridis florentini), kleine, etwa erbsengroße Kügelchen, aus der florentinischen Violenwurzel, auch aus unreifen Orangen oder aus Epheuholz gedreht, welche zur Unterhaltung der Eiterung bei Fontanellen dienen. Sie kommen in 10 verschiedenen Größennummern, gew. je 100 Stück aneinander gereiht, meist aus Paris in den Handel.

Fontenay le Comte, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im franz. Depart. Vendée, an der schiffbaren Vendée, 7660 E.; Leinweberei, Tuchfabrikation, Brauerei, Gerberei; lebhafter Handel mit Getreide, Holz, Wein.

Fontevrault, Ort im franz. Depart. Maine et Loire, 3450 E.; Leinweberei, Töpferei, Seilerei, Korbflechterei.

Foot, s. „Fuß".

Forbach, Kreishauptst. in Deutsch-Lothringen, in einem von Wald umsäumten Thal belegen, 5411 E.; ansehnl. Industrie, Fabrikation von Glas, Leder, Kartonnagen, Ziegeleien.

Forcalquier, Arrond.-Hauptort im franz. Dep. Basses Alpes, am Laye, 2710 E.; Fabrikation von Hüten, Töpferwaaren, Handel mit Getreide, Oel, Honig, Wachs.

Forchheim, St. im bayer. Reg.-Bez. Oberfranken am Einfluß der Wiesent in die Regnitz und am Ludwigskanal gelegen, 3659 E.; Gerberei, Weberei, Glasschleiferei, Brauerei, Papierfabrik, bedeutender Obst-, Hopfen- u. Gemüsebau, lebhafter Handel mit Fabrikaten, Obst, Obstbäumen u. Sämereien.

Förderstedt, Dorf im Reg.-Bez. Magdeburg, Kreis Kalbe, 2150 E.; ergiebige Braunkohlengruben.

Forderung, der Anspruch, den man auf Erfüllung einer Rechtsverbindlichkeit an einen Andern geltend macht. Nach dem Allgem. Deutschen Handelsgesetzbuch hat jeder Kaufmann bei dem Beginne seines Gewerbes auch seine F.en genau zu verzeichnen und zwar nach dem Werthe, der ihnen zur Zeit der Aufnahme beizulegen ist. Zweifelhafte F.en sind nach ihrem wahrscheinlichen Werthe anzusetzen, uneinbringliche F.en aber abzuschreiben. Im Fall der Abtretung einer aus einem Handelsgeschäft hervorgegangenen F. kann die Bezahlung des vollen Betrages auch dann verlangt werden, wenn dieser Betrag die Summe des für die Abtretung vereinbarten Preises übersteigt. Hinsichtlich des Kommissionsgeschäfts bestimmt das Gesetz, daß F.en aus einem Geschäft, welches der Kommissionär abgeschlossen hat, von dem Kommittenten dem Schuldner gegenüber erst nach der Abtretung geltend gemacht werden können; jedoch gelten solche F.en, auch wenn sie nicht abgetreten sind, im Verhältniß zwischen den Kommittenten und dem Kommissionär oder dessen Gläubigern als F.en des Kommittenten.

Fordon, St. im preuß. Reg.-Bez. Bromberg, an der Weichsel, 1840 E., welche Handel u. Schiffahrt treiben.

Foreland, zwei Vorgebirge der engl. Küste, North-F., an der N.spitze der Grafsch. Kent mit Leuchtthurm; South-F., nordöstl. von Dover, Leuchtthurm.

Forellen, einige Fischarten aus der Lachs- oder Salmfamilie (Trutta od. Salmo), die einzelnen Arten in Form, Zeichnung u. Färbung sehr stark variirend, sodaß sie häufig verwechselt u. ihre Namen vertauscht werden, Zoologisch unterscheidet man drei Hauptarten: Die See-, Lachs-, Grundf., Rheinlanke (T. lacustris), bis 80 cm. lang und 15 kg. schwer, hat einen mehr oder weniger gestreckten, fast cylindr. Körper, Rücken grün- oder blaugrau, wie die silberigen Seiten mit mehr oder weniger runden oder eckigen schwarzen Flecken, Rückenflosse schwarz gefleckt, Unterseite silberweißglänzend; eine vorkommende unfruchtbare Art ist schlanker u. hat weniger die schwarzen Flecken, sie heißt Mai- oder Schwebf., Silberlachs. Die Seef. lebt in den Seen der Alpen und Voralpen und geht Ende September zum Laichen in die Flüsse. — Die Meer- oder Weißf. (in Norddeutschland auch Lachsf., T. trutta oder Salmo Lemanus), der vorigen sehr ähnlich, Kopf kleiner, Schuppen größer, über 1 m. lang und 15 kg. schwer; in der Ost- und Nordsee, dem nördl. Atlant. Meer, vom Mai bis zum Frühjahr in den Flüssen; an den Küsten oft in großer Menge; im Genfer See (daher S. Lemanus), läßt sich in Teichen u. Seen ansiedeln und züchten. Ihr Fleisch ist sehr hoch geschätzt, bes. auch in Skandinavien. — Die Bachf. (Alp-, Berg-, Fluß-, Teich-, Wald-, Stein-, Weiß-, Gold-, Schwarzf., T. Fario), wird über 80 cm. lang und 1 kg. schwer, Rücken olivengrün, Seiten gelbgrün mit schwarzen und orangerothen, bläulich unveränderten Flecken, Unterseite glänzend messinggelb; das Fleisch ist weiß bis schön rosenroth, ungemein zart und sehr geschätzt. Als Abarten nennt man noch die gefleckte F. (Salmo punctatus oder Alpinus), die marmorirte F. (S. marmoratus) in der Lombardei; den Ritter, Salbling, Rothf. oder vielfach anders benannt (S. Salvelinus oder Umbla), mit runden weißlichen oder blaßrothen Seitenflecken, Bauch oft roth gefärbt bis 5 kg. schwer mit köstlichem Fleisch; in den bayer., schweizer und tiroler Seen. Ferner Aeschen, Felchen, Gangfische ꝛc. — Die F. bilden ihres vorzügl. wohlschmeckenden u. nahrhaften Fleisches u. Fettes wegen für manche Gegenden und Länder einen bedeutenden Handelsartikel. Man versendet sie lebend

mit Eilgelegenheit od. geschlachtet zwischen Kohl- und andere Blätter verpackt, oder eingesalzen, geräuchert und marinirt. Aus der Schweiz, bes. dem Boden- und Genfer See, der Lombardei, dem Mailändischen, werden viele F. versandt, am meisten nach Frankreich. Die Rheinlanken, aus dem Bodensee in den Rhein streichend und dort gefangen, sind die größten und schwersten; zu Konstanz werden viele sogen. Gangfische im Bodensee gefangen und weit und breit verschickt, weißliche (aus dem Untersee), zum Theil geräuchert, bläuliche (aus dem Obersee) einmarinirt, in Fäßchen zu 50 und 100 Stück verpackt. In Schottland wird Zucht in künstlichen Brütanstalten und Fang in den Flüssen Tay, Tweed, Spey u. Esk, am größten betrieben; man salzt F. in großen Mengen ein und verschickt sie in Fässern verpackt wie die Lachse (vgl. Fischhandel im Art. „Fische").

Forestieri (drappi f.), heißen im italien. u. levantin. Handel die den niederl. nachgemachten franz. Tuche, welche von Marseille nach Alexandrien, Kairo ꝛc. versandt werden.

Forets-whites (Penistones), eine Art engl. Wollentuche.

Forfar, 1) Grafsch. in Schottland, im O. an die Nordsee, im S. an die Firth of Tay, im W. an Perth, im N. an Aberdeen und im NW. an Kinkardine grenzend, ist 41,9 Q.M. (2306 Q.km.) groß und zählt 237,567 E. Die gebirgigen Distrikte im N.- u. im S.-Theile, jene die Region der Grampians, diese die Sidlawhügel umfassend, sind unfruchtbares Heide- u. Sandland u. nur das mittlere Strathmorethal sowie die Küste sind eben und besitzen ergiebigen Boden. Unter den vielen Wasserläufen sind der Nord- und Süd-Esk, Isla und Deanwater hervorzuheben. Vom Boden stehen 44 % des Flächenraums unter Kultur, 6 % sind Wald; die vorwiegend angebauten Pflanzen sind Hafer, Gerste, Weizen, Rüben, Kartoffeln. An Mineralien kommen Kalkstein, Graphit, Eisen, Blei, Kupfer (welche aber nicht mehr bebaut werden) vor. Haupterwerbszweige der Bewohner sind Ackerbau, Viehzucht (10,000 Pferde, 50,600 Rinder, 121,937 Schafe, 6900 Schweine zählte man i. J. 1875), bedeutende Lachsfischerei an der Küste, und Industrie, welche namentl. ansehnlich ist in Lein- und Jutespinnerei, Wollweberei, Segeltuchfabrikation. 2) Hauptst. obiger Gfsch., an einem kleinen See im Strathmorethal gelegen, 11,602 E., welche Leinweberei und Schuhfabrikation betreiben. Sandsteinbrüche.

Forges-les-Eaux, Flecken im franz. Depart. Seine infér., 1656 E.; Fabrikation von Fayence, Thonwaaren, Chemikalien, Schwefeleisengruben, Torfstich; Handel mit Butter und Käse.

Forillos crudos, im spanischen Handel die beste Sorte der schles. ungebleichten Platilles.

Forli, 1) Prov. der ital. Landsch. Emilia (früher päpstl. Delegation), grenzt im O. an das Adriatische Meer, im S. an Pesaro u. den Freistaat San Marino, im W. an Florenz u. im N. an Ravenna, hat 33,8 Q.M. (1862 Q.km.) Flächeninhalt mit 234,090 E. Die Oberfläche ist meistens gebirgig durch die Apenninen, und nur im N. u. an der Küste kommen Ebenen vor; die bedeutenderen Flüsse sind Montone, Ronco, Savio, Marecchia und Conca und außerdem giebt es noch viele kleinere Bäche. Die ebenen Distrikte sind sehr gut angebaut und liefern ergiebige Ernten an Weizen (650,000 HL.), Mais (310,000 HL.), Hafer, Gemüse, Kastanien, Reis, Oliven, Hanf (300,000 Ctr. Ausfuhr), Hopfen, Wein; die Weiden nähren viel Vieh, namentl. Schafe (29,000). Auch ausgedehnte Seidenzucht wird betrieben, welche vor der Seidenwurmkrankheit an 280,000 kg. Kokons ergab.

Von Mineralien giebt es reiche Schwefelgruben (60,000 Ctr. jährl.), Kohlen, Kalkstein, Sandstein, Eisenerze. Fischerei wird an der Küste zieml. belangreich betrieben, wo etwa 1000 Fischer in 400 Barken jährlich für 1 Mill. Mk. Fische fangen.

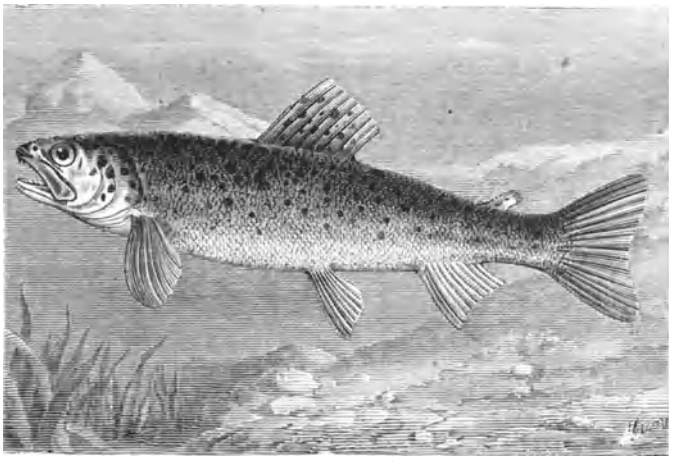

Nr. 342. Die Ritterforelle (Salmo Umbla).

Die Industrie ist, da die Bevölkerung meistens in der Landwirthschaft ihren Erwerb findet, von untergeordneter Bedeutung u. bestehen nur Eisengießereien, Schwefelraffinerien, Fabriken für künstlichen Marmor, Getreidemühlen, Seidenspinnereien, etwas Schiffbau bei Rimini. Hauptst.: Forli; Hafenplätze: Rimini und Cesenatico.

2) Hauptst. obiger Prov., von Gartenanlagen u. prächtigen Alleen umgeben, liegt am Montone, ist Sitz mehrerer Civil- und Militärbehörden, hat schöne Plätze, ansehnl. Paläste ꝛc. Die Bevölkerung (15,314 Menschen) betreibt Schuhmacherei, Seiden- u. Wollenspinnerei, Gerberei, Färberei, Hutfabrikation, Salzraffinerie, Fabrikation von Billards, musikal. Instrumenten, chirurgischen Instrumenten, Messerwaaren; viele Getreidemühlen, darunter 2 Dampfmühlen. Lebhafter Handel mit Fabrikaten, Seide, Getreide, Oel, Wein. Handelskammer, Filiale der Nationalbank.

Forlimpopoli, Städtchen in der italien. Prov. Forli, in fruchtbarer Gegend, 2350 E.; Hanf- und Weinbau, Seidenzucht.

Format, Seitengröße, Bezeichnung der Größe verschiedener Schreibpapiersorten sowie der Seitengröße von bedruckten Bogen, z. B. Folio-, Quart-, Oktavf., halbe, viertel, achtel Bogengröße ꝛc.

Formeisen, s. v. a. Façoneisen, s. „Eisen".

Formen, im Allgemeinen Körper, deren man sich bedient, um damit oder darin andere Gegenstände zu gestalten oder nachzuformen, z. B. Gipsf. zur Gestaltung des flüssig gegossenen Gipses, sowie andere Gieß-, Druck- und Poussirformen; besonders aber in

der Gießerei die Hohlkörper, in denen das flüssige Eisen oder andere Metalle zur Nachbildung von vorher abgeformten oder in hohler Form ausgemodelten Gegenständen gegossen werden; daher Formsand, Formlehm, Formkasten ꝛc. — F. in der Buchdruckerei heißt der in Rahmen gespannte Typensatz einer Bogenseite. S. auch den Art. „Abgüsse".

Formosa, chines. Taiwan von den Eingebornen Pakkau genannt, Insel an der chines. Küste, von derselben durch die Straße von F. getrennt, liegt zwischen 21° 53′ und 25° 18′ n. Br. und zwischen 138° und 139° 30′ östl. L. von Ferro und ist etwa 700 QM. (38,800 Qkm.) groß, etwas kleiner als die Schweiz. Von N. nach S. durchzieht diese Insel ein „Großes Gebirge" benannter Höhenzug, im Mount Morrison 3,352 m. Höhe erreichend und treten Ausläufer im O. bis dicht an die Küste, welche steil zum Meere abfällt. — Ungemein fruchtbar sind die von Chinesen bebauten Ebenen, welche im S. meistens zur Zuckerkultur verwendet werden, und gelangen jährl. etwa 900,000 Ctr. zur Ausfuhr nach China, Japan und neuerdings nach Australien und Nordamerika. Reiche Ernten gewinnt man an Reis, Mais, Hanf, Indigo. Die Theepflanze, welche auch im S. wild vorkommt, wird im N. der Insel seit mehreren Jahren in größerem Umfange angebaut, wo der Boden für die Kultur sehr geeignet ist und wächst die Ausfuhr dieses wichtigen Blattes alljährlich, seitdem man hier die nöthigen Anstalten besitzt, um der grünen Waare die erforderliche Zubereitung für den ausländischen Markt zu geben; im Jahre 1874 gelangten 3 Mill. ℔ zur Ausfuhr gegen 1½ Mill. ℔ in 1870. Unter den Produkten der Waldungen sind für den Handel von Bedeutung: Kampher (ca. 14,000 Ctr. jährlich), Kampherholz, Sandelholz, Bauholz, Stuhlrohr. Den größten Reichthum aber besitzt F. in seinen weiten, fast noch unerforschten Steinkohlenlagern im Norden; die wenigen jetzt bearbeiteten Minen fördern etwa 1 Mill. Ctr. jährl. Schwefelgruben u. Petroleumquellen finden sich im N. Salpeter ist auf der Ostküste entdeckt worden und Kupfer sowie weiches Eisen soll ebenfalls gewonnen werden, wenn bis jetzt auch nur in geringem Maße.

Die Bevölkerung, deren Zahl zwischen 1—3 Mill. Seelen angegeben wird, besteht im W. u. N. aus chines. Ansiedlern, im Innern u. O. aus wilden Ureinwohnern und einer zwischen beiden stehenden Klasse von unterworfenen Wilden. Der Haupterwerb der Chinesen erstreckt sich auf Landwirthschaft und einige Industrie: Mattenflechten, Anfertigung von Geweben aus Palmblattfasern, Silberfiligranarbeiten u. Schneiden u. Verarbeiten des sogen. Reispapieres (von der Pithstaude). Dem auswärtigen Handel sind 4 Häfen geöffnet und zwar Takau und Taiwanfu im N. und Tamsuy und Kilong im W., letzterer Hafen der einzige mit gutem, ohne Sandbänke erschwerten Eingang. Im Allgemeinen ist der Handelsverkehr noch von geringer Bedeutung. Hinderlich der Entwicklung sind Mangel an natürl. Verkehrswegen, ein sehr ausgedehntes langes Kreditsystem u. für Einfuhrwaaren die geringen Bedürfnisse der Bewohner. Der Umsatz beträgt etwa jährl. 12 Mill. Mk. Einfuhr u. 12 Mill. Mk. Ausfuhr, ungerechnet die durch chines. Dschunken angebrachten und versandten Artikel. Eingeführt werden namentl. Opium, Shirtinge, Theeblei, Messingknöpfe, während zur Ausfuhr außer oben genannten Bodenprodukten, noch Erdnüsse, Häute, Reispapier, Sesamsamen, Agar-Agar kommen. Hauptstadt ist Taiwanfu; im N. besitzt die Stadt Banka, 2 Meilen landeinwärts von Tamsuy, kommerziell die größte Wichtigkeit u. fahren bis hier auch die chinesischen Dschunken.

Formsand od. Gußsand ist feiner, etwas thonhaltiger Sand, zuweilen auch feiner Quarzsand mit Kalk oder Glimmertheilchen vermischt, durch ein Haarsieb gereinigt, mit etwas Ruß vermischt, mit Bier oder Wasser angefeuchtet und bis zur nöthigen Bildsamkeit durchgeknetet; er dient zur Herstellung der Formen, in denen Eisen u. andere Metalle zu bestimmten Gegenständen gegossen werden. In Deutschland ist der Berliner F., in England der sogen. Bilstonsand geschätzt. Auch Formlehm wird zu gröberen Gußformen angewandt.

Formschneideinstrumente sind mehrere Arten von Stecheisen und anderen Werkzeugen, welche die Formschneider (auch Holzschneider und Holzbildhauer) gebrauchen, um in Holztafeln erhaben stehende Muster zum farbigen Abdruck auf Kattun und andere Gewebe, Papiertapeten, Wachstuch ꝛc. auszuschneiden.

Formular, Vorschrift, Vorlage, wonach Geschäftsaufsätze, Kontrakte, Kurszettel, Quittungen, Rechnungen, Vollmachten, Wechsel u. dgl. abgefaßt oder ausgefüllt werden sollen. Die F.e werden dann entweder abgeschrieben oder sind bereits vorgeschrieben oder vorgedruckt und werden nur ausgefüllt. Die vorgeschriebenen oder vorgedruckten, noch unausgefüllten Schemata nennt man F.e oder Blankette, z. B. Quittungsf., Wechself. oder Wechselblanket. Formuliren, in eine bestimmte Form bringen oder eine bestimmte Ausdrucksform geben.

Formwachs (Abdruckwachs), aus weißem Wachs, Haarpuder und etwas Baumöl warm zusammengeknetet, dient Bildhauern und Gipsarbeitern zum Abformen, Modelliren ꝛc.

Formylchlorid ist Chloroform (s. d.).

Formylsäure ist Ameisensäure (s. d.).

Forres, St. in der schott. Grafsch. Elgin, 3960 E.; Brauerei, Brennerei, Wollspinnerei.

Forste, 1) gewerbfleißige St. in Brandenburg, Kr. Sorau, mit 7950 E.; ausgedehnte Leinweberei, Gerberei, Schuhmacherei und Tuchmacherei; letzterer Zweig nährt etwa 4000 Arbeiter. 2) Dorf in der bayer. Rheinpfalz, 670 E.; bedeutender Weinbau, dessen Produkt zu den besten pfälzer Weinen gehört.

Fort, eine kleine Festung zur Deckung von Pässen, Flüssen, Brücken, Zugängen an Küsten u. dgl.; auch die Befestigungen zum Schutze der Handelsstationen, Faktoreien, Straßen ꝛc. in fremden Welttheilen und unkultivirten Ländern u. zur Sicherung u. Aufnahme der dort anwesenden Europäer oder Ansiedler.

Fort de France, Hauptst. der französ. Insel Martinique mit sicherem Hafen, zählt 14,748 E., ist vorwiegend Wohnsitz der Beamten und des Militärs der Kolonie. Bedeutende Eisengießerei, Füllanstalt für warmes Mineralwasser, Handel mit Bodenprodukten, Schiffsbedürfnissen, eingemachten Früchten.

Forti oder Fortin, ein türk. Getreidemaß zu 4 Kilos = 141,08 L.

Fortrose, Hafenplatz auf Blackisland im Murraybusen der schott. Grafsch. Roß, 1000 E., Schuhmacherei, Brennerei, Fischerei.

Fort Scott, St. in dem nordamerikan. Staate Kansas, 10,000 E.; Wollweberei, Eisengießerei, Maschinenbau, Kalköfen, Steinkohlengruben.

Fort Wayne, St. im nordamerikan. Staate Indiana, am Zusammenflusse des Marys u. St. Josephs und am Erie- und Wabashkanal gelegen, 17,718 E. Eisengießereien, Gerbereien, Schuhwaarenfabrikation.

Forth, Fluß in Schottland, an der Ostseite des Ben Lomond entspringend, mündet nach gewundenem 130 km. langen Lauf bei Kincardine in die Bucht Firth of Forth.

Forth- und Clydekanal, Kanal in der schott. Grafsch. Stirling, ist 59 km. lang, führt von Carron am Forthfluß nach Glasgow und steht vermittels des Unionkanals mit Edinburgh in Verbindung.

Forum, der Marktplatz, der Gerichtshof.

Fossano, Kreishauptst. in der ital. Prov. Cuneo, am Stura, 10,300 E.; Seidenkultur, Seiden- u. Wollweberei, Gerberei, Tuchwalkerei, Papierfabrik, lebhafter Handel mit Produkten der reichen Umgegend, wie Getreide, Vieh, Hanf, Seide.

Fossa regia, ein italien. Rothwein aus der Gegend von Fossa regia in Neapel; einige Jahre abgelagert, gleicht er dem Burgunder.

Fossilien, aus der Erde gegrabene Körper: 1. Mineralien (Steine u. Metalle); 2. versteinerte u. verkohlte organische Körper.

Fossombrone, St. in Italien, Prov. Pesaro-Urbino, am Metauro, 4700 E.; Teppichweberei, Seidenspinnerei. Ansehnl. Handel mit den Erzeugnissen der Nachbarschaft, namentl. Seide, Getreide. 5 besuchte Messen.

Fossorier, ein Feldmaß in den Kantonen Waadt u. Wallis = 450 □m. oder 1/8 schweizer Juchart. 10 Fossoriers = 1 Pose oder Juchart.

Fotas, eine Art Baumwolltücher, buntgestreift oder gewürfelt, welche die Franzosen früher von der Küste Koromandel und aus Bengalen für den Handel mit den afrikan. Küsten gebrauchten.

Fotscha, 1) Ort in Bosnien an der Drina, 10,000 E.; Eisenhütten, Fabrikation von Eisenwaaren, nam. ausgezeichnete Messer u. Säbel. 2) Ort in Kleinasien, Vilajet Aidin, am Aegeischen Meere mit kleinem Hafen; in der Nähe Salinen.

Fottalongées, ostindische, von Baumbast u. Seide gewebte, gestreifte Zeuge.

Foudre, franz., Fuder, großes Weinmaß.

Fougeray, St. im franz. Depart. Ille et Vilaine, 6310 E.; Gerberei, Färberei, Sergefabrikation.

Fougères, Hauptst. des gleichnam. Arrond. im franz. Depart. Ille et Vilaine, am Nançon, 11,000 E.; ansehnliche Fabrikation von Segeltuch, Schuhen, Hüten, Flanell, Gerbereien, Wollspinnerei, Lohmühle, Gießerei. Handel mit Butter u. Ackerbauprodukten.

Fougerolles, St. im franz. Depart. Haute Saône, 5590 E.; Fabrikation von Holzschuhen, Absynth, Kirschwasser. In dem benachbarten F. le chateau große Baumwollspinnerei.

Foulards, Foulas (chines. Chin-tchéou), ursprüngl. ostind., schwere, aber sehr ungleich gewebte seidene Basttücher (Hals- u. Taschentücher) meist auf rothem u. braunem Grunde mit weißen, gelben oder dunkeln Mustern bedruckt, zuweilen auch glatt, 7/8 bis 9/8 Yards im Quadrat, in Stücken von 7 Tüchern. In neuerer Zeit werden dieselben meist roh eingeführt und in Berlin, Chemnitz, Elberfeld, Nimes (Frankreich), in Manchester, sowie massenhaft in Nordamerika in schöneren Mustern und Farben gedruckt. Rothe und schwarze Hanfseidentücher, welche im mexikan. Handel Burato heißen, sind ebenfalls chines. F. — Gegenwärtig verfertigt man wie in China, so auch in Europa, bes. in der Schweiz und in Frankreich gedruckte F. aus feiner hartseidener Kette und stärkerem floretseidenen Einschuß, etwa halb so theuer als die ganzseidenen und den Bourszeugen ähnlich. Rheinländ. Seidenmanufakturen, z. B. Elberfeld, Krefeld, Viersen, liefern sehr beliebte, in Farben gestreifte F. — Gedruckte ganzseidene F.-Kleiderstoffe, höchst dauerhaft, mit wechselnden Mustern, einfarbig, streifig karrirt ꝛc., bilden einen gangbaren Artikel, den deutsche, engl. u. franz. Seidenmanufakturen liefern. Im span. u. mexikan. Handel heißen auch geköperte seidene Hals- und Taschentücher aus deutschen Fabriken panuelos foulards.

Foulpointe, Ort auf der O.seite Madagaskars, früher wichtiger französ. Handelsplatz mit Flußschifffahrt nach dem Innern.

Fourchambault, St. im franz. Depart. Nièvre, an der Loire, 6495 E.; Maschinenbau, Knopffabrikation; Mineralwasserfabrik, Gipsmühlen, Ziegeleien, große Eisengießerei u. Nägelfabrik.

Fourcroya, nach dem Chemiker Fourcroy benannte Gattung von agavenähnl. Pflanzen im tropischen Amerika. Arten: F. gigantea, in Mexiko, mit Blättern, deren Fasern unter den Agavefasern in den Handel kommen; F. cubensis, auf Cuba, in Venezuela und Brasilien, kleiner als die vorige, mit rundstacheligen Blättern, deren Fasern einen Theil des Gras- oder Sisalhanfs liefern. Die Blattstacheln dienen als Nägel; aus dem Safte, welcher sich nach Ausbrechen der Herzblätter in der entstandenen Höhlung ansammelt und gährt, bildet sich ein zu Lande beliebtes berauschendes Getränk sowie Zucker. (Vgl. auch den Artikel: „Agave".)

Fournüre oder, wie sie von den Arbeitern gewöhnl. genannt werden, Dicken, sind ganz schwache Holztafeln, die nur aus schönen u. theureren in- und ausländ. Holzarten geschnitten werden, um in der feinen Tischlerei Verwendung zu finden, indem man sie auf Möbel und andere Holzarbeiten aufleimt, polirt u. diesen dadurch auf billige Weise ein schöneres Ansehen giebt. Vor 40 bis 50 Jahren wurden F. noch größtentheils in den Tischlerwerkstätten mühsam mittels Handsägen geschnitten; jetzt bedient man sich der Fournürschneidemaschinen, durch Wasserkraft oder besser Dampf getrieben; sie enthalten nie mehr als ein einziges Sägeblatt, welches durch schnelle, in der Minute 300mal hin- u. hergehende Bewegung den Schnitt sauber ausführt. In England u. Amerika schneidet man die F. gewöhnl. noch mit rotirenden Kreissägen, die wohl in der Zeit mehr liefern, aber den Nachtheil haben, daß sie durch stärkere Sägeschnitte zu viel Holz verwüsten. In Frankreich werden die F. nicht mit Sägen, sondern mit Messern geschnitten, durch welche jeder Holzverlust vermieden wird. Für diesen Zweck müssen aber die Blöcke zuvor in großen geschlossenen Kästen gedämpft werden. Eine besondere, auf ähnl. Art hergestellte F. sind die sogen. Rollenfournüre, die um so länger werden, je stärker der Baum ist, indem man sie rings aus dem Umfange des Stammes schneidet und so Holztafeln erhält, die dem Papiere ohne Ende gleichen. In Deutschland u. Rußland verarbeiten die Tischler nur gesägte F., während die französ. u. amerikan. Arbeiter die billigeren mit dem Messer geschnittenen vorziehen, obgleich diese bei unvorsichtigem Arbeiten den Nachtheil haben, daß sie den Leim leicht durchdringen lassen. Den F.n giebt man gern eine so geringe Dicke, als die Forderung der Haltbarkeit nur immer gestatten will, nicht allein aus Sparsamkeitsgründen, sondern auch weil zur Herstellung großer fournirter Tischlerarbeiten, um den Forderungen der Symmetrie

zu genügen, eine mehrmalige Wiederholung der Zeichnungen und Maserbildung des Holzes erfordert wird. Da aber gewöhnlich schon in geringen Abständen innerhalb der Dicke einer Bohle die Zeichnung sich ändert, so kann also jener Zweck nur erreicht werden, wenn man die F. möglichst dünn macht. — Die Hölzer, welche meist zu F. geschnitten werden, sind: Mahagoni, Jakaranda, Nußbaum, Kirschbaum, seltener Ahorn, Eiche, Esche u. a.; in Deutschland sind derartige größere Etablissements, die sich damit beschäftigen, in Hamburg, Berlin u. Leipzig. Die Preisberechnung geschieht nach dem Quadratmeter. Stärkere F. werden zu Geigen, Guitarren, Harmonikas, ferner beim Pianofortebau verwendet. Die hierzu gehörigen Resonanzhölzer dürfen nicht mit der Säge geschnitten, sondern müssen zur Erzielung eines besseren Tones aus feinstem Tannenholz gespalten sein. Eingangszoll für F. von Holz oder Kork, gefärbt, gebeizt, lackirt, polirt 3 Mk. per Ctr.; desgl. auf einer Seite mit Papier oder Zeugstoff beklebt sowie F. mit eingelegter Arbeit (Marqueterien) 12 Mk.; ebenso für Fournürleisten, gepreßt, mit Bildschnitzerarbeit od. mit anderen, durch die Fraisemaschine hergestellten Verzierungen versehen, 12 Mk. per Ctr.

Fourrure, franz., Pelz, Pelzwerk, auch Pelzrock oder Mantel; im Schiffsbauwesen heißt F. die Spiekerhaut.

Foveauxstraße, sichere, 30 km. breite Meerenge, welche die Insel Süd-Neuseeland von der kleinen Stewart-(Rakiura-)Insel trennt, auf welcher die schönen Häfen Paterson u. Pegasushafen sich befinden.

Fowey, Marktst. in der engl. Grafsch. Cornwall, an der Mündung des gleichnam. Flusses in den Kanal, 1500 E., welche ansehnl. Fang u. Einsalzen von Fischen betreiben. Auch der Handelsverkehr ist lebhaft, nam. im Küstenverkehr; es laufen jährl. etwa 800 Schiffe von 150,000 Tons ein und aus. Ausgeführt werden Erze, Fische, Porzellanerde.

Fracassanen, s. „Feigen".

Fracht bezeichnet als technischer Ausdruck sowol das Frachtgut als den Frachtlohn, welche beide die wesentlichen sachlichen Grundlagen des Frachtgeschäftes bilden. Abgeschlossen wird das letztere durch den Frachtvertrag zwischen dem Frachtführer und dem Absender von Gütern, die von ersterem gegen den Frachtlohn an einen bestimmten Empfänger zu befördern sind. Dem Frachtführer im Prinzipe rechtlich gleich geachtet werden gewisse allgemeine Transportanstalten, insbes. Post u. Eisenbahnen. Doch hat die wachsende Bedeutung dieser größeren Verkehrseinrichtungen für das Leben der Gegenwart eine gewisse Ausnahmestellung für sie hervorgerufen, welche nicht nur durch besondere Reglements, sondern auch durch eine Reihe von Grundsätzen in dem deutschen Handelsgesetzbuch geregelt ist. Die auch für den Waarenverkehr jetzt unentbehrlich gewordenen Eisenbahnen haben sich in einem Zeitraum von 30 bis 40 Jahren auch in Deutschland eines bedeutenden Verkehrszweiges, des Landtransportes von Gütern, fast ausschließlich bemächtigt, hierdurch ganz neue Verhältnisse hervorgerufen u. neue Einrichtungen geschaffen. Anfänglich vermittelten zwar die Bahnen nur auf kurzen Strecken, in der Regel zwischen zwei größeren Städten, den Verkehr, welcher von seinem jetzigen, damals kaum geahnten Umfange weit entfernt war, nach den für einen gewöhnlichen Fuhrmann geltenden Grundsätzen u. sie reichten dabei mit einer nur wenig umfangreichen Klassifikation der Güter und der verschiedenen Tarife vollkommen aus. Als aber mit der Entstehung größerer und ineinander greifender Bahnlinien die Transportbedürfnisse unerwartet zunahmen, führte der Andrang von Gütern sowie ihre verschiedene Klassifikation u. Tarifirung, ferner die direkte Beförderung von der Aufgabestation bis zum Bestimmungsort über mehrere Bahnen und das hierdurch bedingte Uebergabegeschäft unter den einzelnen Verwaltungen diese bald darauf hin, sich über gewisse gemeinsame Bestimmungen hinsichtlich des Transportes zu verständigen. So entstanden schon zu Ende der vierziger Jahre nicht nur einzelne Bahnverbände, sondern auch der „allgemeine Verein deutscher Eisenbahn-Verwaltungen" zu dem Zwecke, durch Verbands- u. Vereinsreglements ihren Betrieb u. Gütertransport sowol unter sich als nach Außen zu regeln. Wenn nun auch gegen mancherlei Bestimmungen in diesen Reglements das Publikum und insbesondere der Handelsstand nicht unbegründete Klagen wegen Schädigung ihrer Interessen erheben konnten, so ist doch erst durch diese Reglements das F.geschäft auf den Eisenbahnen Deutschlands gleichmäßig und nach festen Grundsätzen geregelt worden. Dieselben ermöglichten den direkten Verkehr ohne kostspielige Vermittlung von Spediteuren, stellten einen einheitlichen F.brief fest, gleiche Normen über die Annahme und den Uebergang von Gütern und Waaren, und sie regelten die Haftpflicht der verschiedenen bei einem Transport betheiligten Verwaltungen. Gegenüber dem damals lebhaft geführten Streit zwischen den beiderseitigen Interessen hat dann das deutsche Handelsgesetzbuch einen vermittelnden Weg eingeschlagen u. in einem besonderen Abschnitt über das F.geschäft der Eisenbahnen allerdings gewisse Modifikationen für diese Anstalten (S. 362) aufgenommen, die Haftpflicht und Beweislast aber in mehr dem allgemeinen Rechte entsprechenden Grundsätzen geregelt. Infolge solcher Gesetzesvorschriften machte sich die Aufstellung neuer Reglements nothwendig, zunächst das vom Jahre 1862, welches an Stelle des früheren Reglements von 1856 trat und seit 1865 auch allgemeine Geltung erlangte. Dasselbe wurde jedoch nach Gründung des Deutschen Reiches durch ein neues Reglement vom Dez. 1871 ersetzt, das im Aug. 1872 für ganz Deutschland Kraft erhielt. Das hieraus hervorgegangene gegenwärtige Betriebsreglement der deutschen Eisenbahnen, datirt vom 11. Mai 1874, besteht seit 1. Juli 1874, mit einigen seit Juni 1876 dazu nachgetragenen Abänderungen, in Kraft; man vergleiche die Ausführungen, auf S. 372 u. 373 dieses Bandes. —

Für den Verkehr mit der Post u. ihren Anstalten kommen laut Art. 421 des Handelsgesetzbuches die Vorschriften desselben über das F.geschäft ebenfalls jedoch nur insoweit zur Anwendung, als nicht besondere Gesetze und Verordnungen etwas Anderes festsetzen. In der Hauptsache sind für den deutschen Postverkehr zur Zeit die Bestimmungen der Postordnung vom 18. Dezember 1874 nebst zugefügten Nachträgen bez. Abänderungen maßgebend, wodurch sowol die Versendung von Briefen u. Postpacketen als auch die für den Handelsstand besonders wichtige Beförderung von Geldsendungen, Waarenproben und Geschäftskarten, ferner von Drucksachen und Büchern geregelt ist. Näheres hierüber sehe man unter dem Art. über Postwesen, worin auch von den Grundsätzen über die Regelung der F.verhältnisse bez. der F.berechnungen zwischen Post und Eisenbahnen die Rede sein wird.

Bei der Auswahl unter den Transportmitteln zur Güterbeförderung kommt für den Kaufmann in erster

Linie die Billigkeit in Frage. Zwar ist Zeitersparniß gleichfalls von großem Werthe, namentlich in Ansehung solcher Handelsartikel, die rasch begehrt werden oder deren höherer Preis bei längerer Transportdauer bemerkbaren Zinsverlust zur Folge hat. Bei der Wahl zwischen Eisen- u. Wasserweg pflegt man deshalb sich für den letzteren rücksichtlich aller Waaren zu entscheiden, welche nur einen niedrigen F.satz vertragen und mit ihrem Eintreffen nicht an kurze Termine gebunden sind, also die sogen. Massengüter und Rohstoffe wie Holz, Steine, fossile Brennmaterialien, Roheisen, auch gewisse Getreidearten u. dgl. Die werthvolleren Halb- und Ganzfabrikate werden dagegen dem schnelleren Bahnverkehr und in neuerer Zeit (wie z. B. Modewaaren) auch vielfach dem Transport durch die Post zugewiesen.

I. Das **Frachtgeschäft** hat die Beförderung (Transport) von Gütern im Binnenverkehr (zu Lande, auf Flüssen bez. Binnenseen) zum Gegenstande und wird in der Regel gewerbemäßig von Frachtführern gegen bestimmte Frachtsätze (Frachtgelder) ausgeführt. Die Art der Güter (Waaren, Thiere, Leichen, Briefe, Mittheilungen 2c.) und der Transportmittel (Karren, Wagen, Lastthiere, Bahnwaggons, Flußkähne 2c.) kommt hierbei nicht in Betracht. Ausgeschlossen aber vom gewöhnlichen Frachtgeschäft ist der Transport zur See (s. „Schiffsfracht") sowie die Beförderung von Personen; auch gilt die Besorgung eines Transports aus Gefälligkeit (selbst gegen ein Trinkgeld) nicht für ein Frachtgeschäft. Anderseits wird es rechtlich für ein Frachtgeschäft angesehen, wenn ein Kaufmann, dessen gewöhnlicher Handelsbetrieb sich nicht auf die Ausführung von Frachtgeschäften erstreckt, in einem einzelnen Falle einen Transport von Gütern zu Land oder auf Flüssen und Binnengewässern auszuführen übernimmt.

Die Vermiethung von Fahrzeugen und Transportmitteln (Wagen, Pferd, Schiff 2c.) behufs Ausführung eines bestimmten Transportes, gilt nicht als Frachtgeschäft, selbst wenn der Vermiether die Thätigkeit seines eigenen Fuhrknechtes bez. seiner Schiffsleute mit vermiethet. Ob das Fortschaffen eines beladenen Fuhrwagens auf einem Eisenbahnfahrzeug unter die Frachtgeschäfte fällt, hängt von besonderen Umständen ab; minder streitig ist, daß das Schleppen eines Flußschiffes mittels eines Schleppbotes als eigentliches Frachtgeschäft nicht angesehen werden kann.

Gesetzlich ist das F.geschäft geregelt durch die Bestimmungen im fünften Titel vom vierten Buche des Handelsgesetzbuchs; dieser Titel behandelt im Art. 390 bis 421 das „F.geschäft überhaupt" und führt dann im Art. 422 bis 431 über das „F.geschäft der Eisenbahnen insbesondere" (vgl. S. 362 dieses Bandes) diejenigen Normen auf, unter welchen die Bahnverwaltungen, z. B. in ihren Reglements, gewisse Ausbedingungen für den Verkehr mit dem Publikum aufstellen können und dürfen. — Das See- oder Schiffs-F.geschäft ist in dem fünften Buche des Handelsgesetzbuches unter dem fünften Titel „vom Frachtgeschäft zur Beförderung von Gütern" (Art. 557 bis 664) u. unter dem sechsten Titel „vom F.geschäft zur Beförderung von Reisenden" (Art. 665 bis 679) geordnet worden. Näheres hierüber findet man unter dem Art. „Schiffsfracht" unseres „Handels-Lexikon".

II. **Frachtvertrag und Frachtpapiere.** Der zwischen Frachtführer (Frachter) u. dem Absender des zu befördernden Gutes abgeschlossene Frachtvertrag kann mündlich verabredet werden, wird aber in der Regel seinem wesentlichen Inhalte nach in einem besonderen Schriftstücke, Frachtbrief, zusammengefaßt. Insofern das F.geschäft gewöhnlich an einem Orte zu Stande und an einem anderen Orte, meist gegenüber einer dritten Person, die beim Abschlusse nicht zugegen war, zur schließlichen Ausführung kommt, empfiehlt es sich in der Regel, die wesentlichen Bestimmungen des einzelnen Falles jemalig schriftlich zu fixiren, um dem F.führer gegen den Dritten einen sicheren Anhalt hinsichtlich der beiderseitigen Rechte u. Pflichten zu geben. Zu diesem Zwecke dient die Ausstellung eines F.briefes, welcher in der Regel nicht nur die Bezeichnung des Gutes und den Namen der Kontrahenten wie des Adressaten, sondern auch den Bestimmungsort und die Höhe des F.lohnes, den Ort und Tag der Ausstellung, endlich die sonst etwa getroffenen Vereinbarungen zu umfassen pflegt.

Doch besteht die Gültigkeit eines Frachtvertrages unabhängig von der Ausfertigung eines Frachtbriefes. Der Vertrag selbst ist es, welcher nach seinem vollen Inhalte den Frachtführer verpflichtet und berechtigt, mag nun solcher Inhalt ganz oder nur theilweise oder gar nicht in einem Frachtbriefe aufgezeichnet sein. Unter Umständen kann der Frachtvertrag auch stillschweigend durch gewisse Handlungen abgeschlossen werden, welche den beiderseitigen Willen zu solchem Abschlusse erkennen lassen. Hierunter fällt aber ohne Weiteres nicht das einfache Uebergeben von Gütern an einen Transportführer oder an dessen Leute, so z. B. nicht das Einstellen eines Gepäckstückes in den Gepäckwagen eines Bahnzuges ohne vorherige oder gleichzeitige Lösung eines Gepäckscheines. Desgleichen kommt es z. B. in Ansehung eines Flußdampfers noch auf besondere Umstände an, ob die allgemeine Bezeichnung eines Raumes in demselben als Ablegeplatz für das Reisegepäck gegebenen Falles dem Abschlusse eines Frachtvertrages gleich zu achten sei.

1. Der Frachtbrief, dessen Ausstellung seitens des Absenders der Frachtführer gesetzlich verlangen kann (Art. 391), dient als Beweis über den Frachtvertrag, doch hat jede, neben den im Frachtbriefe enthaltenen Bestimmungen, vor oder nachher getroffene Vereinbarung unter den Parteien gleiche rechtliche Bedeutung, wie der Inhalt des Frachtbriefes selbst. Auch kann der Beweis, welchen der Frachtbrief liefert, in gleicher Weise wie jeder andere Beweis unter Umständen durch einen Gegenbeweis entkräftet werden. Dahin gehört z. B. der Fall, daß das Gut bei der Uebernahme durch den Frachtführer sich in beschädigtem Zustande befand, der Frachtbrief aber entweder die gute Beschaffenheit bezeugte oder hinsichtlich der letzteren überhaupt keine Angabe enthielt, sodaß gute Beschaffenheit anzunehmen war. Auch wegen der Menge des Gutes (z. B. wegen des Gewichtes, Zahl der Packstücke 2c.) hat der Frachtführer das Recht des Gegenbeweises; wenn er z. B. durch einen Vermerk auf dem Frachtbriefe erklärt hat, für etwaiges Manko nicht aufzukommen, weil das Gut ihm nicht vorgewogen, oder wenn eine Klausel, wie z. B. „wegen Andranges nicht gewogen" auf dem Frachtbrief vermerkt ist. Einer Namensunterzeichnung durch den Absender bedarf der Frachtbrief nicht; es genügt die Erwähnung des Namens im Texte der Urkunde, auch die häufig nur gedruckte, nicht geschriebene Einzeichnung des Namens. — Im Eisenbahnverkehr wird nach dem deutschen Reglement der Frachtvertrag durch die Ausstellung des Frachtbriefes seitens des Absenders u. durch die Aufdrückung des Expeditionsstempels seitens der Expedition der Absendestation geschlossen; zugleich kann der Absender seinerseits eine Bescheinigung des verabfolgten Gutes an die Eisenbahn durch Duplikat des Frachtbriefes verlangen,

sofern nicht das besondere Reglement der betreffenden Bahnverwaltung „Aufnahmsscheine“ zuläßt; doch gilt das Duplikat nicht als Frachtbrief selbst oder als Ladeschein. Im Uebrigen unterwirft sich der Absender durch die Unterschrift eines dem Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands entsprechenden Frachtbriefes allen Bestimmungen dieses Reglements. Eine spezielle, auf anderweite Regelung der Transportgebühren abzielende Verabredung mit dem Güterexpeditor der betreffenden Eisenbahn braucht demnach (laut Urtheil des O. H. G. v. 21. Sept. 1875) von der Eisenbahngesellschaft nicht berücksichtigt zu werden, und es kann sich der infolge dessen Beschädigte höchstens an den Güterexpeditor selbst halten, wenn die Gesellschaft nachträglich den fehlenden Betrag erhebt. —

Im Uebrigen sind Fälle denkbar, daß ein F.vertrag mit einer Eisenbahn auch ohne F.brief zu Stande kommt, welcher ja seinem Wesen nach nur ein Beweismittel und nicht eine nothwendige Form für den Vertrag, selbst mit einer Eisenbahnverwaltung, bildet.

Im Postverkehr tritt an die Stelle des Frachtbriefes der Postschein; bei der Beförderung von Reisegepäck (sowol durch Post als Eisenbahn) der Gepäckschein. Daß bei dem sogen. Freigepäck ein besonderer Frachtlohn wegfällt, steht der Annahme eines wirklichen Frachtvertrages nicht entgegen; dagegen ist das vom Reisenden bei sich behaltene Gepäck natürlich nicht als Frachtgut anzusehen.

Der regelmäßige Inhalt des Frachtbriefes bezieht sich nach Art. 392 des deutschen Handelsgesetzbuches auf folgende Punkte: 1. Bezeichnung des Gutes nach Beschaffenheit, Menge und Merkzeichen; 2. Name und Wohnort des Frachtführers; 3. Name des Absenders; 4. Name desjenigen, an welchen das Gut abgeliefert werden soll; 5. Ort der Ablieferung; 6. Bestimmung in Ansehung der Fracht, d. h. des Frachtlohnes; 7. Ort und Tag der Ausstellung; endlich 8. besondere Verabredungen über die Transportzeit und über Entschädigungen wegen verspäteter Ablieferung. Abgesehen von diesen Bestimmungen können vertragsmäßig noch andere Punkte in den Frachtbrief aufgenommen werden, z. B. Abmachungen über die mehr oder minder zu beschränkende Haftpflicht des Frachtführers, über den Zustand und die Beschaffenheit des Frachtgutes, über ein etwaiges Anerkenntniß des Frachtführers, den Inhalt u. Werth des in verpacktem Zustande übergebenen Frachtgutes ꝛc. betreffend. Wird neben dem Frachtbrief ein Ladeschein ausgestellt, so muß auch in dem ersteren der legitimirte Inhaber des letzteren bezeichnet werden.

Besondere Vorschriften über Aufstellung von Formularen enthält das Eisenbahnbetriebsreglement für das deutsche Reich. Es bedarf hiernach einer geschriebenen, gedruckten oder gestempelten Zeichnung des Namens des Absenders, auch steht die Frachtberechnung auf dem vom Absender nicht auszufüllenden Theile; weiterhin müssen auch die sogen. Begleitpapiere im F.briefe bezeichnet werden. Außerdem soll der F.brief in dem Falle, wenn am Bestimmungsorte eine Bahnexpedition für Güter nicht besteht, einen Vermerk bezügl. derjenigen Bahnstation enthalten, von welcher der Empfänger bez. Adressat den Weitertransport zu besorgen hat. Desgleichen ist bei der gegebenen Möglichkeit verschiedener Transportwege derjenige Weg neben der Adresse im F.briefe anzugeben, welchen der Absender seitens der Bahn eingehalten wünscht; fehlt eine solche Angabe, so wählt die Versandexpedition selbst den Weg, doch thunlichst im Interesse des Absenders. Finnen sich im F.briefe unrichtige Angaben, z. B. hinsichtlich des Gewichtes der Güter ꝛc., so kann die Bahnverwaltung nicht nur die verkürzte F. nachverlangen, sondern auch eine Konventionalstrafe nach Maßgabe ihrer besonderen Vorschriften erheben. Dagegen hat die Eisenbahn dem Wunsche des Absenders, daß sie ihrerseits die Stückzahl oder das Gewicht der Güter in Waarenladungen feststelle, gegen eine bestimmte Vergütung zu entsprechen, sofern dies ohne erheblichen Aufenthalt und mittels der auf dem Bahnhofe vorhandenen Wägevorrichtung geschehen kann. Bei gleichzeitiger Absendung verschiedener F.güter darf seitens der Eisenbahn die Ausstellung mehrerer F.briefe gefordert werden, wenn das Zusammenladen nicht ohne Nachtheil thunlich wäre oder wenn einzelne Stücke der Gesammtfracht eine besondere Behandlung hinsichtlich des Transportes oder der Zollabfertigung bedürfen; auch hat bei Aufgabe von Wagenladungen der Versender auf Verlangen für jeden Wagen einen eigenen F.brief beizubringen. Die Begleitpapiere beziehen sich auf Güter, welche vor der Ablieferung an den Empfänger einer zoll- od. steueramtl. Behandlung unterliegen; dahin gehören Deklarationen, Erlaubnißscheine u. s. w., deren Zulänglichkeit der F.führer in der Regel vorher sorgfältig zu prüfen hat. Doch pflegen eine Verpflichtung hierzu solche Transportanstalten (z. B. Eisenbahnen) abzulehnen, welche die Bedingungen, unter denen sie Transporte übernehmen, allgemein bekannt gemacht haben u. nun mit Bezug hierauf den einzelnen Frachtvertrag abschließen. In solchen Fällen haftet der Absender dem Frachtführer für alle Strafen u. Schäden, welche denselben wegen Unrichtigkeit oder Unzulänglichkeit der Begleitpapiere treffen. Auch lehnen die Bahnverwaltungen jede Verantwortlichkeit ihrerseits in dem Falle ab, wenn sie den Antrag eines Güterversenders und auf Grund der ihnen überreichten vorschriftsmäßigen Deklarationen bez. Legitimationspapiere die zoll- und steueramtliche Behandlung der Güter vermitteln und die betr. Abgaben u. Gebühren, welche unterwegs zu leisten sind, vorschießen. Uebrigens braucht die Eisenbahn einem derartigen, im Frachtbriefe etwa gestellten Antrage nicht selbst zu entsprechen, sie kann vielmehr die beantragte Vermittelung irgend einem Spediteur abgeben, wenn keine Mittelsperson im F.briefe genannt wäre. Hätte endlich der Absender (z. B. aus Irrthum) eine Abfertigung seines F.gutes beantragt, welche im gegebenen Falle gesetzlich nicht zulässig wäre, so darf die Bahnverwaltung eine solche Abfertigung bewirken, welche sie nach eigenem Ermessen für des Absenders Interesse am vortheilhaftesten erachtet.

Die äußere Einrichtung der F.briefe ist jetzt durchgehends bei allen Bahnen des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen die gleiche: Der aus einem größeren Quartblatt bestehende offene Brief bietet nach einmaligem Zusammenfalten a) eine Vorderseite für die Adresse, deklarirte Gesammtsumme, Nachnahme, Bahnstempel, deklarirte Summe des Interesses an rechtzeitiger Lieferung; b) auf den inneren beiden zusammenhangenden Seiten ein durchlaufendes Schema für die Angabe des F.gutes, und darüber die eigentl. briefliche Mittheilung betreffs des Empfangs dieses Gutes, darunter aber links Platz für Wiegestempel, rechts für den Stempel der Abgangsstation, u. zwischen beiden für die Unterschrift des Absenders; c) auf der Rückseite unter dem Titel „Nota“ die Berechnung der F. und des F.zuschlages, etwaiger Nachnahme u. Provision. Den Kopf der Innenseite bildet das Wort „Frachtgut“, an dessen Stelle auf den Formularen für Eilgut, die aus dunkelrosa Papier bestehen, das Wort „Eilgut“ tritt. Im Allgemeinen

kehrt diese Form der F.briefe auch bei ausländischen Formularen, z. B. in Oesterreich, in der Schweiz ꝛc. wieder. Die Schweizer Briefe enthalten die Nota bez. Spesenrechnung und die Spezifikation der Nachnahme mit auf der Innenseite neben dem Raume für die Angabe des Gutes selbst; dagegen auf der Rückseite ein Schema für Erklärungen über mangelhafte Verpackung, und zwar in zwei Sprachen, deutsch u. französisch, wie überhaupt bei sämmtlichen gedruckten Angaben des Formulars. — Man vergleiche übrigens das Beispiel eines F.briefes auf S. 525.

Als ein indossables Papier, welches durch einfache Girirung von Hand zu Hand übertragen werden kann, wird der Frachtbrief rechtlich nicht angesehen; hingegen ist eine Erklärung zulässig, laut welcher der Absender es dem Frachtführer später anzuweisen sich vorbehält, an wen das Gut abzuliefern sei, oder daß der Frachtführer diese Anweisung bei dem Dritten abholen solle. Eine derartige Uebereinkunft kann auch in den Frachtbrief aufgenommen werden, und es erscheint im erstgedachten Falle als Empfänger bis zur ertheilten Anweisung der Absender selbst.

2. Der Ladeschein. Wenn der Frachtbrief in erster Linie für das Verhältniß zwischen Absender und Empfänger gedacht ist, so wird für die Beziehungen des Frachtführers zum Empfänger des Gutes der sogen. Ladeschein von Entscheidung, durch welchen der Frachtführer sich zur Aushändigung des Gutes an den darin bezeichneten Empfänger und zwar gegen Rückempfang des Ladescheines verpflichtet. Den Inhalt eines solchen Scheines, welcher den Konnossamenten im Seeschiffsverkehr entspricht, bilden in der Regel folgende Punkte: 1. Die Bezeichnung der geladenen Güter nach Beschaffenheit, Menge und Merkzeichen; 2. Name und Wohnort des Frachtführers; 3. Name des Absenders; 4. Name desjenigen, an welchen oder an dessen Ordre das Gut abgeliefert werden soll (als solcher ist der Absender zu verstehen, wenn der Ladeschein lediglich an Ordre gestellt ist); 5. Ort der Ablieferung; 6. Bestimmungen hinsichtlich des Frachtlohnes; 7. Ort und Tag der Ausstellung. Ein derartiger Ladeschein muß, im Gegensatz zum Frachtbrief, unterzeichnet werden und zwar vom Frachtführer; auch hat der Absender dem Frachtführer auf dessen Verlangen eine von ihm unterzeichnete gleichlautende Kopie des Ladescheines auszuhändigen. Insofern der Ladeschein, falls er ausgestellt wird, für die Rechtsverhältnisse zwischen Frachtführer u. Empfänger des Gutes entscheidet, haben die nicht in jenen Schein aufgenommenen Bestimmungen des Frachtvertrages gegenüber dem Empfänger keine rechtliche Wirkung, es sei denn, daß auf den Vertrag ausdrücklich in dem Ladeschein Bezug genommen wäre. Dagegen bleiben natürlich für das Verhältniß des Frachtführers zum Absender die Abmachungen des F.vertrages maßgebend. Während der F.brief für den Inhalt solchen Vertrages einen Beweis liefert aber nicht girirt werden kann, so gilt der Ladeschein, wenn er an Ordre gestellt ist, rechtlich für eine kaufmännische Verpflichtungsurkunde (im Sinne von Auslieferungs- oder Lagerscheinen), und er darf dann ebenso wie ein Wechsel durch Indossament weiter begeben werden. Im Uebrigen hat der Gebrauch von Ladescheinen, welche vornehmlich durch das H.-G.-B. eingeführt sind, für den Landverkehr seine hauptsächliche Bedeutung dadurch eingebüßt, daß die Bahnverwaltungen reglementsmäßig eine solche Urkunde nicht ausstellen. Am häufigsten kommt der Ladeschein jetzt noch bei dem Transporte auf Binnengewässern vor, und er dient hier nicht selten zur Bedrückung der kleinen Flußschiffer durch strenge Ausbedingungen betr. die Güte u. Menge des F.gutes. Denn der kleine Schiffer, welcher oft um jeden Preis Verdienst sucht, unterschreibt derartige Scheine, ohne recht nach ihrer vollen Bedeutung zu fragen, u. er muß nachher für verdorbenes Gut oder für Manko auch in solchen Fällen aufkommen, wo der Verlust eigentlich nicht ihm, sondern dem Absender zur Last fällt. Anderseits steht freilich die Ehrlichkeit gewisser Stromschiffer nicht gerade im besten Rufe und die Sicherung mittels eines Ladescheines ist deshalb bei der Wahl des Wassertransportes wohl anzurathen. Hierbei ist jedoch mit Vorsicht zu verfahren, namentlich wegen etwaiger Verweisungen auf versiegelte Waarenproben, weil solche Bezugnahmen als wesentliche Bestandtheile des Ladescheines selbst gelten und unter Umständen, wenn die Probe (z. B. bei Getreide) an Qualität verloren hätte, wider den Absender bez. Empfänger beweisen könnten. (Vgl. auch den Art. „Ladeschein“).

III. Für das **Frachtgut** und dessen **Beförderung** hat das deutsche Handelsgesetzbuch zu Gunsten der Interessenten (d. h. behufs thunlichster Sicherung des Gutes und möglichst prompter Versendung desselben) eine Reihe ausreichender Anordnungen getroffen, welche für den Eisenbahnverkehr im Allgemeinen nur soweit modifizirt sind, als es die Rücksichten auf den exakten Geschäftsgang und den mit besonderen Gefahren verknüpften Verkehr bei diesen großen Transportanstalten mit größerer oder geringerer Nothwendigkeit erheischen. Hiernach regelt sich zunächst die Behandlung des Gutes vor, während und nach dem Transporte; außerdem ist noch die Verfügungsgewalt des Absenders wie Empfängers über das Gut bez. über dessen Sicherstellung während jener drei Stadien zu betrachten.

1. Die Uebergabe des Gutes an den F.führer gilt in der Regel nach bewirkter vollständiger Auflieferung der im zugehörigen F.briefe angegebenen Stücke, Kolli u. s. w. als vollzogen, u. das deutsche Bahnreglement erklärt mit diesem Zeitpunkte den F.vertrag selbst für abgeschlossen. Als eine wesentl. Voraussetzung für Transportannahme des aufgegebenen Gutes gilt die ordnungsmäßige Verpackung desselben. Doch machen die deutschen Eisenbahnen von dieser Regel unter Umständen eine Ausnahme, wofern der Absender den Verpackungsmangel durch einen Revers bescheinigt, in welchem er anerkennt, daß die betreffenden und ausdrücklich bezeichneten Güter, welche die bezügliche Güterexpedition auf sein Ersuchen zur Beförderung angenommen, entweder unverpackt oder mit den bestimmt namhaft zu machenden Mängeln der Verpackung aufgegeben seien u. daß dieses auf dem zugehörigen F.briefe anerkannt sei. Ohne solchen Revers werden beispielsweise Felle in bloßer Umschnürung, Zucker in losen Broden, auch gefüllte Fässer, deren Beschaffenheit wegen Schmutzes (Oel- und Sirupfässer) schwer erkennbar ist, zur Beförderung nicht angenommen. Außerdem können die Bahnverwaltungen gewisse Güter von der Beförderung entweder ganz ausschließen oder nur bedingungsweise zum Transport zulassen. Zu ersteren gehören alle postzwangspflichtigen Gegenstände, sodann solche Güter, die wegen ihres Gewichtes, Umfanges u. dgl. zum Bahntransport nicht geeignet sind, endlich alle der Selbstentzündung fähigen Gegenstände, wie Schießpulver, Zündmaterial, Feuerwerkskörper, Dynamit, phosphorhaltige Artikel u. s. w. Die nur bedingungsweise zur Beförderung kommenden Güter (z. B.

gewisse Chemikalien, Fettstoffe, Oele, Edelmetalle, Kunstgegenstände u. s. w.) werden entweder nur in bestimmt vorgeschriebener Verpackungsweise oder nur in offenen Wagen oder unter gewissen von jeder Bahnverwaltung besonders vorgeschriebenen Bedingungen zur Beförderung zugelassen. Wer derartige Güter unter falscher oder ungenauer Deklaration aufliefert, fällt in eine Konventionalstrafe von 12 Mk. und haftet außerdem für allen etwa entstehenden Schaden. — Bei zu starkem Güterandrange kann die Eisenbahn vorläufig die Annahme von F.gut verweigern, läßt dann aber, auf Verlangen des Absenders, das zugeführte Gut einstweilen in ihren Lokalen deponiren, bis die Verladung möglich geworden, worauf erst die Abstempelung des F.briefes erfolgt.

Der Weg für die Beförderung, den der F.führer einzuschlagen hat, wird häufig vom Absender vorgeschrieben, was sich im Bahnverkehr, falls verschiedene Bahnstrecken nach dem Bestimmungsorte führen, besonders empfiehlt, weil sonst die Versandexpedition auf Gefahr des Absenders den ihr selbst für den Absender bestscheinenden Weg wählen kann.

Für die Beförderung von Reisegepäck (s. d.), Equipagen, ferner von Leichen und Thieren enthalten die Reglements der Eisenbahnen besondere Vorschriften. Bei Reisegepäck verpflichtet der Gepäckschein die Bahn und zwar noch acht Tage nach Ankunft des Zuges auf der Bestimmungsstation; Leichen, welche luftdicht in doppeltem Einschluß zu verwahren, u. lebende Thiere werden nur unter Begleitung befördert.

2. Der Transport des F.guts ist zunächst innerhalb der im F.vertrag bedungenen Zeit zu bewirken, u. wenn über diese Zeit hinaus nichts ausgemacht ist, binnen einer, dem Ortsgebrauch oder den Umständen angemessenen (im Streitfalle richterlich festzusetzenden), Frist auszuführen. In der Regel wird aber, sei es kontraktlich, sei es reglementsmäßig, eine bestimmte Lieferfrist entscheidend, u. der Antritt der Transportreise hat nur dann eine erhebliche Bedeutung, wenn eine solche Lieferfrist, wie es nam. bei der Flußschiffahrt häufig vorkommt, nicht festgesetzt ist oder nicht genau festgesetzt werden kann. Wird nun in solchen Fällen der Antritt oder die Fortsetzung der Reise durch gewisse Zufälle, nam. auch Naturereignisse (Eisgang, Wassermangel u. s. w.) zeitweilig verhindert, so darf der Absender von dem F.vertrag zurücktreten, wenn er den schuldlosen F.führer wegen bereits aufgewendeter Kosten entschädigt, über deren Höhe der Ortsgebrauch bez. das richterliche Ermessen entscheidet. Als eine schuldhafte Verzögerung der Reise ist dagegen der Fall angesehen, daß ein F.führer zur Winterszeit einen Wassertransport übernimmt und nicht am nächsten Tage abreist. Tritt dann unterwegs Frostwetter ein, so haftet der F.führer sogar für die hierdurch verursachte Beschädigung der Waaren, sofern er bei rechtzeitigem Aufbruch vor jenem Witterungswechsel den Bestimmungsort hätte erreichen können. — Die dem Absender obliegende Entschädigungspflicht, falls er vom Vertrage zurücktritt, besteht auch den Eisenbahnen gegenüber, wenn diese ohne ihr Verschulden durch einen Zufall an der regelmäßigen Beförderung von Frachtgütern behindert werden; liegt jedoch dieser Zufall in einer Betriebsstörung auf dem Transportwege, so bleibt es dem Ermessen der Bahnverwaltung überlassen, ob sie im Interesse des Absenders die Beseitigung der Störung abwarten, oder das F.gut auf einem Umwege dem Bestimmungsort zuführen oder endlich den Absender um anderweitige Dispositionen über das Gut angehen will. — Im Uebrigen erfolgt seitens der Bahnverwaltungen die Beförderung der Güter nach der Reihenfolge der Auflieferung, und es soll ohne reglementsmäßigen Grund kein Beamter einen Absender vor dem anderen begünstigen.

Während des Transportes kann das Gut auf einen anderen F.führer übergehen, welcher dann in den F.vertrag gemäß dem F.briefe eintritt; doch bleibt der ursprüngliche F.führer für seinen Nachfolger und die weiteren F.führer bis zur Ablieferung des Gutes haftpflichtig. Diese Verpflichtung fällt natürlich fort, wenn der frühere F.führer kontraktlich an einer Zwischenstation abzuliefern hatte. Die Frage nach der Uebernahme eines Gesammttransportes ist den Eisenbahnen gegenüber von Wichtigkeit, weil diese gesetzlich nur zur Beförderung auf ihren eigenen Strecken verpflichtet sind und daher durchgehends F.güter mit einem einheitlichen F.briefe nicht ohne Weiteres anzunehmen brauchen. Uebernimmt also eine Eisenbahn das F.gut mit einem auf den Bestimmungsort lautenden F.brief, so erscheint sie auch als F.führer für den Gesammttransport; z. B. die Leipzig-Dresdener Eisenbahn für eine Gutsbeförderung bis Moskau, sofern der bezügliche F.brief bis dorthin lautet. Als F.führer haftet dann die übernehmende Eisenbahn für die anderen Bahnen, durch welche sie jenseits ihrer Strecke den Transport ausführen läßt, und es ist hierbei unerheblich, ob die Bahnen zu einem Verbande gehören oder nicht. Doch erstreckt sich die Haftbarkeit der Annahme-Eisenbahn nicht auf Zuvielforderung der F. seitens der nachfolgenden Bahnen, sofern jene erstere Bahn F. für die Strecken der letzteren nicht angesetzt, also nur über ihre eigene Strecke die F. fixirt und erhoben hat. Nach dem deutschen Betriebsreglement (§ 46) erfolgt übrigens der Gütertransport nach allen für den Güterverkehr eingerichteten Stationen, ohne daß es behufs des Ueberganges von einer Bahn auf die andere einer Vermittlungsadresse bedarf.

Die Lieferungszeit, innerhalb welcher der Transport auszuführen u. das Gut am Bestimmungsorte abzuliefern ist, wird in der Regel im F.brief ausbedungen. Seitens der Bahnverwaltung werden in ihren Tarifen die von ihr einzuhaltenden Lieferungszeiten veröffentlicht, welche sich aus Transport- und Expeditionsfristen zusammensetzen. Diese Fristen dürfen bei gewöhnlichem F.gut höchstens betragen für die Expedition 2 Tage und für den Transport auf je vollendete oder auch nur angefangene 225 km. ebenfalls 2 Tage; dagegen bei Eilgut jemalig nur 1 Tag. In Fällen ungewöhnlichen Andranges, z. B. gelegentlich stattfindender Messen, kommen noch Zuschlagfristen in Betracht, welche aber meist der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedürfen. Ihren Anfang nimmt die Lieferungszeit mit der nächsten Mitternacht nach Abstempelung des F.briefes; sie wird unterbrochen durch die steueramtliche Abfertigung, sowie durch einwirkende, aber ohne Verschulden der Bahnverwaltung eingetretene Betriebsstörung, während deren die Lieferfrist ruht.

3. Die Auslieferung des F.gutes am Bestimmungsorte hat innerhalb der einzuhaltenden Lieferungszeit an den Empfänger zu erfolgen und zwar durch Zuführung des Gutes bis an die Behausung oder an das Geschäftslokal; Hereinschaffen in das Haus kann also ohne Weiteres vom Empfänger nicht verlangt werden. Eilgüter werden, sofern es nicht außergewöhnliche Verhältnisse hindern, binnen zwei Stunden nach der Ankunft dem Empfänger avisirt u. ihm binnen sechs Stunden zugeführt. Treffen sie aber erst nach 6 Uhr Abends am Orte ein,

so erfolgt Nachricht und Zuführung erst am nächsten Morgen. — Rechtlich hat übrigens der F.führer nur die Pflicht, den genügend bezeichneten Empfänger von der Ankunft des Gutes rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, u. er haftet, laut eines Urtheils des R.O.H.G., für die Folgen, falls er dies unterläßt. Erfolgt die Avisirung mittels Schreibens durch die Post, so hat der F.führer den Brief zu frankiren. Gleiches gilt für die Eisenbahnen hinsichtlich solcher Güter, welche die Bahnverwaltungen ausnahmsweise, aus besonderen reglementsmäßigen Gründen, nicht selbst dem Empfänger zuführen lassen, den sie also in solchem Falle, und zwar spätestens nach Ankunft und Bereitstellung der transportirten Güter, hiervon schriftlich durch Post, Boten oder sonst übliche Gelegenheit zu benachrichtigen haben. Der Ablieferung an den Adressaten steht die Ablieferung an Packhöfe, Lagerhäuser, Revisionsschuppen u. s. w., unter Umständen auch die Ablieferung an ein öffentliches Lagerhaus oder an einen Spediteur gleich. Zur Ablieferung selbst ist jedoch der F.führer nur gegen Zahlung der F. verbunden, und die Weigerung des Empfängers, diese F. zu zahlen, kann als Weigerung der Empfangnahme angesehen werden. Der F.führer ist infolge dessen nicht zum wiederholten Ueberbringen, sondern nur dazu verpflichtet, das Gut dem abholenden Empfänger gegen Zahlung der F. auszuliefern.

Bei verweigerter Abnahme lagern die Güter auf Gefahr und Kosten der Versender, welche mit thunlichster Beschleunigung hiervon zu benachrichtigen sind. Auch hat die Eisenbahn das Recht, solche Güter unter Nachnahme ihrer darauf haftenden Kosten und Auslagen in ein öffentliches Lagerhaus oder einem ihr als bewährt bekannten Spediteur für Rechnung und Gefahr dessen, den es angeht, auf Lager zu übergeben u. sie da zur Disposition des Versenders unter sofortiger Benachrichtigung desselben zu stellen.

Die Eisenbahnen sind ferner berechtigt, Güter, deren Bestimmungsort nicht an der Eisenbahn gelegen, auch keine für den Güterverkehr eingerichtete Station ist, mittels eines Spediteurs oder einer anderen Gelegenheit nach dem Bestimmungsorte auf Gefahr und Kosten des Versenders weiter befördern zu lassen, wenn nicht wegen sofortiger Weiterbeförderung der Güter vom Absender oder Empfänger Verfügung getroffen worden ist, oder wenn die Verwaltung nicht Rollfuhr-Unternehmer zur Beförderung der Güter nach seitwärts gelegenen Orten bestellt hat. Die Bahnverwaltungen haben auch das Recht, solche Güter, deren Abnahme verweigert wird oder nicht thunlich ist, falls sie dem schnellen Verderben unterliegen oder die Rückfracht nicht sicher decken, ohne weitere Förmlichkeiten bestmöglich zu verkaufen, um sich für F. und Auslagen bezahlt zu machen; sie können auch bei anderen unanbringlichen Gütern dieses Verkaufsrecht nach vier Wochen seit Ablauf der lagerzinsfreien Zeit ausüben.

4. Die Verfügung über das F.gut zunächst seitens des Absenders verbleibt diesem auch nach der Uebergabe an den F.führer, insbes. durch Anweisungen zur Zurückgabe oder zur Auslieferung an einen Anderen als den im F.brief bezeichneten Empfänger. (Art. 402.) Das unter diese Gewalt des Absenders fallende sogen. Verfolgungsrecht kann unter Umständen, wenn z. B. der Empfänger zahlungsunsicher geworden, erhebliche Bedeutung erlangen und in solchem Falle auch gegenüber dem Zurückbehaltungsrechte eines Spediteurs bez. Zwischenspediteurs wirksam werden; man vgl. darüber die Art. „Stoppage in transitu“, „Verfolgungsrecht“ und „Zurückbehaltungsrecht“. Abgesehen hiervon erlischt aber jede Verfügungsgewalt des Absenders, sobald der Empfänger das Gut bez. den F.brief erhalten oder etwa gegen den F.führer die Klage auf Uebergabe des F.-briefes und Auslieferung des Gutes angestellt hat. Auch darf der F.führer, sofern er einen Ladeschein ausgestellt hat, nur bei gleichzeitiger Rückgabe desselben den Anweisungen des Absenders wegen Rückgabe des Gutes oder wegen Auslieferung des letzteren an einen anderen als den durch den Ladeschein legitimirten Empfänger Folge leisten, widrigenfalls er dem rechtmäßigen Inhaber des Ladescheins für das Gut verpflichtet bleibt. (Art. 416.) Betreffs der Zurückgabe des F.gutes ist der F.führer nicht ohne Weiteres zum Rücktransport verpflichtet, über welchen vielmehr, falls der ursprüngl. F.vertrag nichts bestimmt, ein neuer F.vertrag zu schließen sein wird.

Die Verfügung des Empfängers über das F.gut besteht vor der Ankunft des letzteren am Ablieferungsorte nur in der Befugniß, alle zur Sicherstellung des Gutes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und dem Frachter die hierzu nöthigen Anweisungen zu ertheilen. (Art. 404.) Derartige Sicherungsmaßregeln, zu Gunsten des auf der Reise befindl. Gutes, haben in der Regel den Zweck, dasselbe vor Schaden zu bewahren oder auch den Transport zu erleichtern, endlich die Rechte gegen den Frachter zu sichern. Der Empfänger bedarf dazu keiner ausdrücklichen Vollmacht des Absenders, welche nur dann erforderlich wird, wenn es sich um die Ausantwortung des Gutes an ihn vor Vollendung der Transportreise handelt. Nach der Ankunft am Ablieferungsort kann aber der Empfänger die ihm zustehenden Rechte, gegen Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen wie sie der F.-brief angiebt, seinerseits im eigenen Namen gegen den Frachter geltend machen. (Art. 405.)

Die Verfügungen des Frachters über das F.gut ergeben sich aus den für sein Geschäft erforderlichen und durch seine Haftpflicht für das Gut gebotenen Handlungen. Dahin gehören z. B. besondere Vorsichtsmaßregeln eines Schiffers, falls während seiner Reise ein Nothstand des Wassers eintritt. Wenn aber in solchem Falle der Absender den Schiffer vom selbstständigen Handeln entbindet und seinerseits die Sicherung des F.gutes in die Hand nimmt, so ist auch der Schiffer nicht für die Folgen solcher Sicherungsmaßregeln, sondern nur noch für die Obhut verantwortlich. — Abgesehen von jener Verfügung zu Gunsten des F.gutes erhält der Frachter eine rechtliche Gewalt über das Gut behufs Deckung seines F.lohnes und sonstiger Ansprüche aus dem F.vertrag durch das ihm gesetzl. eingeräumte Pfandrecht an dem F.gut.

Besondere Verfügungen über das F.gut bez. zu Gunsten der Interessenten desselben machen sich in gewissen Fällen nöthig, wenn z. B. das Gut am Ablieferungsorte wegen unthunlicher Ausmittelung des Empfängers bez. wegen dessen Annahmeverweigerung nicht anzubringen ist, oder wenn Streit über den Zustand des Gutes entsteht. (Art. 407.) In solchen Fällen können die Betheiligten (Absender, Frachter, Empfänger, Versicherungsgesellschaften u. s. w.) den Zustand des Gutes durch Sachverständige, welche das Handelsgericht bez. der Ortsrichter ernennt, in einem schriftl. oder protokollirten Gutachten feststellen lassen. Außerdem kann das Gericht auf Ansuchen der Betheiligten verordnen, daß das Gut in ein öffentliches Lagerhaus geschafft oder bei einer Vertrauensperson niedergelegt werde, auch daß es ganz oder theilweise zur Deckung der Forderungen des Frachters öffentlich verkauft werde. Selbstverständlich ist in solchen

Fällen die Gegenpartei, wenn sie am Ort anwesend ist, vom Richter zuvor über den Fall zu hören.

IV. **Frachtführer, Absender u. Empfänger** stehen in einem gegenseitigen Rechtsverhältniß, welches mit seinen mannigfaltigen Rechten und Pflichten sich am klarsten darlegen läßt, wenn man zunächst von der rechtlichen Stellung des Frachtführers als solchen ausgeht und hierbei seine Beziehungen einerseits zum Absender, anderseits zum Empfänger des F.gutes betrachtet.

1. Als Frachtführer od. Frachter, welche den Gütertransport im Binnenverkehr gewerbmäßig ausführen und rechtlich für Kaufleute angesehen werden, gelten außer Privatpersonen einerseits (nach Ansicht des R. O. H. G. auch vom Staate betriebene Transportanstalten (Post, Telegraphen, Eisenbahnen, Dampfschleppfahrt), anderseits gewisse Vermittler des Lokalverkehrs, z. B. Fuhrleute, Dienstmannsinstitute, Packträgeranstalten, weiterhin Viehtreiber und unter Umständen selbst Fußboten; dagegen nicht Zeitungskolporteure, weil diese ihre Waare unmittelbar verkaufen. Von den Spediteuren unterscheiden sich die F.führer rechtlich dadurch, daß sie die Ausführung des Transportes als solchen übernehmen, während erstere die Versendung durch Andere besorgen. Gleich den Spediteuren werden die F.führer rechtlich als Kaufleute, wenn auch unter Umständen minderen Ranges (sogen. Minderkaufleute) angesehen. Das natürliche Recht der Vertragsfreiheit, vermöge dessen der Kaufmann ihm angetragene Geschäfte auch ablehnen kann, steht dem gewerbemäßigen F.führer ebenfalls zu, mit Ausnahme der Eisenbahnen, welche die bei ihnen nachgesuchte Eingehung eines F.geschäftes für ihre Bahnstrecke im Prinzip nicht verweigern dürfen.

Aus der Vertragsfreiheit folgt, daß sich der F.führer unter Umständen gewisse Erleichterungen hinsichtlich der ihm gesetzlich obliegenden Haftpflicht ausbedingen darf; er kann jedoch nicht seine Verantwortlichkeit für grobes Verschulden od. vorsätzliche Beschädigung des F.gutes giltig ausschließen, da nach allgemeinen Rechtssätzen der Absender wie jeder Andere auf den Ersatz eines ihm durch grobes Verschulden zugefügten Schadens nicht im Voraus giltig verzichten kann.

Während die Verbindlichkeiten des Frachters in der Hauptsache aus seiner vierfachen Haftpflicht (für die Unversehrtheit des F.gutes u. Wahrung der Lieferzeit, für die Handlungen seiner Leute und für die nachfolgenden Frachter) sich ergeben, bestehen seine Rechte vornehmlich in dem Anspruch auf das F.geld und auf Rückerstattung gehabter Auslagen, ferner in dem Pfandrecht am Gute zur Deckung aller im F.vertrag begründeten Forderungen.

2. Der Frachter haftet für das F.gut, d. h. er hat für allen Schaden aufzukommen, welcher durch Verlust od. Beschädigung des Gutes seit dessen Empfangnahme bis zur Ablieferung entstanden ist. Als ganz verloren gilt das Gut, wenn der Frachter außer Stande ist, dasselbe auszuhändigen, gleichviel worin dies seinen Grund hat. Im Bahnverkehr wird F.gut erst vier Wochen nach Ablauf der Lieferungszeit als in Verlust gerathen betrachtet. Beim Transport über mehrere aneinander schließende Bahnen haften nur die erste sowie diejenige Bahn, welche das Gut mit dem F.brief zuletzt übernommen hat; dagegen eine mittlere Bahn nur dann, wenn der Schaden als auf ihrer Bahn vorgekommen erwiesen wird. Eine Beschädigung des F.gutes berechtigt den Interessenten nicht, dasselbe dem F.führer (etwa in gleicher Weise wie beim Kaufgeschäft die Waare dem Verkäufer) zur Disposition zu stellen, sondern nur dazu, den Minderwerth des Gutes geltend zu machen. Hierbei erscheint es für den Empfänger jedoch rathsam, den Zustand des beschädigten Gutes zur Zeit der Ablieferung feststellen zu lassen. Insofern aber der Frachter nur für die Beschädigung aufzukommen hat, ist er auch nicht verbunden, einen dritten Kontrahenten, welcher (z. B. aus einem Speditionsvertrage) dem Absender für den ganzen Kaufwerth des Gutes (bez. gegen Ueberlassung der beschädigten Waare) einsteht, hierfür seinerseits Gewähr zu leisten. Unter Umständen kann freilich die nur theilweise Beschädigung, falls es sich um ein untrennbares Ganze handelt, zur vollen Ersatzleistung des Gutes Anlaß bieten.

Befreit von vorstehender Haftpflicht wird der Frachter, wenn er nachweist, daß der Verlust oder die Beschädigung des Gutes entweder durch höhere Gewalt oder durch die natürl. Beschaffenheit des Gutes, ferner durch äußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung entstanden ist; auch haftet er für Kostbarkeiten, Geld und Werthpapiere nur in dem Falle, daß ihm solche Beschaffenheit oder der Werth des Gutes angegeben ist. Unter der befreienden höheren Gewalt wird ein von außen kommendes, durch natürliche, menschliche od. thierische Kräfte überwältigendes Ereigniß verstanden, das sich durch solche Vorkehrungen nicht verhindern ließ, welche zu dem hierdurch erreichbaren Erfolge nach allgemeiner Verkehrsanschauung in vernünftigem Verhältniß stehen; dahin gehören namentlich Naturereignisse (Blitz, Erdbeben, Ueberschwemmung, Sturm), ferner unwiderstehliche Kriegsgewalt, Aufruhr u. dgl., jedoch immer nur unter der Voraussetzung, daß die Folgen bei gewöhnl. Vorsicht nicht zu vermeiden waren. Hatte z. B. der Transportführer rechtzeitig Kenntniß von dergl. Ereignissen und konnte er sich infolge dessen ihrer Einwirkung fern halten, so bleibt er, falls dies nicht geschehen, haftpflichtig. So befreit der Untergang des Gutes durch Brand den Frachter nur dann, wenn die Entstehung des Feuers und Vernichtung des Gutes durch menschliche Macht, und zwar mit Aufwendung angemessener Umsicht, unabwendbar war, z. B. wenn ein Blitzschlag oder das unwiderstehliche Umsichgreifen eines in der Nähe ausgebrochenen Feuers den Brand verursachte. Denn die bloße Schuldlosigkeit des Frachters an dem Eintreten schädigender oder zerstörender Unfälle entbindet ihn nicht von seiner Haftpflicht, so z. B. nicht in dem Falle, wenn ein mit falscher Deklaration aufgegebenes, selbstentzündliches Gut einen Brand und dadurch den Untergang anderer F.güter veranlaßte, für welche der Frachter verantwortlich bleibt, ohne natürlich in solchem Falle sein Regreßrecht an den Veranlasser, der falsch deklarirt hat, einzubüßen. Im Klagefalle, betreffend den Ersatz wegen beschädigten Gutes, hat der Empfänger zunächst die Beschädigung des Gutes zu beweisen und auf den Einwand der höheren Gewalt, welche der Frachter seinerseits begründen muß, dessen Verschulden wegen der nicht vermiedenen Folgen darzulegen. — Zu den Schäden, welche durch natürliche Beschaffenheit des Gutes entstehen, gehören namentl. sog. innerer Verderb, Schwinden, Bruch, Rost, Leckage u. dgl. Abgesehen hiervon haften die Bahnen auch nicht für die Unversehrtheit solcher Güter, welche in unbedeckten Wagen transportirt werden und aus dieser Transportart Schaden leiden; entspringt jedoch die Beschädigung hierbei nachweisl. aus Fehlern des Transportmittels selbst, so bleibt die Verwaltung hierfür haftpflichtig. Wer derartige Güter geschützt (z. B. durch Decken) zu versenden wünscht, hat dieses durch schriftl. Vermerk auf dem F.brief ausdrücklich zu verlangen und

hierfür einen tarifmäßigen Zuschlag zu zahlen. Im Uebrigen wird bei Gewichtsmängeln infolge des Transportes für trockene Güter bis 1 % u. für nasse Waaren sowie eine Reihe gewisser Waaren (Fette, Oele, frische Früchte, Häute, Felle, Leder 2c.) bis 2 % nicht vergütet. Aeußerlich nicht erkennbare Mängel der Verpackung bilden ein dem Absender zur Last fallendes Verschulden, worunter aber die Bezeichnung sog. zerbrechlicher Waaren als solcher nicht fällt. Dagegen hat der Frachter alle äußerl. erkennbaren Mängel der Verpackung zu vertreten, weil es seine Pflicht als ordentlicher F.führer ist, entweder die Verpackung zu verbessern, oder den Absender darauf aufmerksam zu machen, bez. das Gut gar nicht anzunehmen. Die Bahnen sichern sich, wie oben bemerkt, in solchen Fällen durch das Verlangen eines schriftlichen Anerkenntnisses, betr. die mangelhafte Verpackung.

Bei Berechnung des Ersatzes, den der Frachter für verlornes Gut zu leisten hat, wird der gemeine Handelswerth zu Grunde gelegt, welchen gleichartige und gleichgute Waare am Ort und zur Zeit der Ablieferung des Gutes hatte, natürlich unter Abzug des Betrages, der infolge des Verlustes etwa an Zöllen und sonstigen Unkosten gespart ist. Für Beschädigung des F.gutes wird der Unterschied zwischen dem abzuschätzenden Kaufwerth des geschädigten Gutes und dem gemeinen Handelswerth desselben, unter gleichen Voraussetzungen wie vorher, vergütet. Beim Mangel eines Handelswerthes tritt an dessen Stelle der gemeine Werth des Gutes. Die Bahnverwaltungen gewähren als Höchstbetrag nur 60 Mk. für 50 kg. Brutto, es sei denn, daß auf der Vorderseite des F.briefes an der betreffenden Stelle ein höherer und in Buchstaben ausgedrückter Werth deklarirt wäre. Dieser deklarirte Betrag bildet dann den Maximalsatz der Entschädigung. Als Deklarationsgebühr werden für je 1000 Mk. Werth auf je angefangene 150 km. 10 ₰ erhoben. — Von dieser Berechnung sowie von dem Handelswerth überhaupt ist aber abzusehen u. dafür der volle Schaden zu ersetzen, wenn dem Frachter bez. der Eisenbahn eine böswl. Handlungsweise als Ursache der Beschädigung nachgewiesen wird. Man versteht darunter im Allgemeinen eine solche frevelhafte Fahrlässigkeit, deren gefährlicher Einwirkung auf das F.gut der Handelnde sich bewußt gewesen ist. — Endlich ist noch zu bemerken, daß der Frachter von der ihn treffenden Haftpflicht auch dann nicht befreit wird, wenn die untergegangene Waare versichert war u. dem Interessenten von der betr. Gesellschaft die Versicherungssumme gezahlt wird.

3. Der Frachter haftet für die Wahrung der Lieferfrist, d. h. für den Schaden, welcher durch Versäumung der bedungenen oder üblichen Lieferungszeit entstanden ist. Zu solchem gehört nicht nur die Werthminderung des Gutes, sondern auch die infolge der Transportverzögerung eingetretene Schädigung, z. B. durch innern Verderb, falls dieser bei rechtzeitiger Lieferung vermieden wäre.

Von der Haftung für die erwiesene Versäumniß kann sich der F.führer durch den Nachweis befreien, daß er die Verspätung durch die Sorgfalt eines ordentlichen F.führers nicht habe abwenden können. Er steht hier also nicht für den Zufall, von welchem ihn hinsichtlich des Schadens am F.gute selbst nur der Nachweis höherer Gewalt befreit, dem Betheiligten ein, sondern nur für die Unterlassung ordnungsmäßiger Sorgfalt und die hieraus erweislich entsprungenen Nachtheile. So muß z. B. bei einer durch Nässe verursachten Beschädigung des in unbedecktem Wagen transportirten Gutes dargelegt werden, daß der Schaden während des verzögerten Transportes, z. B. während Stehnbleibens auf einem Bahnhofe, eintrat und ohne jene Verzögerung nicht eingetreten wäre. Wenn übrigens das Gut ganz verdorben oder in Verlust gerathen ist, so befreit die Leistung der entsprechenden Ersatzpflicht von der gleichzeitigen Haftung für versäumte Lieferzeit, selbst wenn in Ansehung der letzteren ausdrückl. das Interesse vorher bezeichnet bez. deklarirt wäre, mit anderen Worten: wenn bei versicherter Lieferfrist das F.gut verloren geht, so braucht der Frachter bez. die Bahn nicht ohne Weiteres neben dem Ersatz für den Verlust auch noch eine besondere Entschädigung für die nicht gewahrte Lieferzeit zu leisten.

Da die Berechnung des Schadens aus verspäteter Lieferung od. die Feststellung des Interesses an rechtzeitigem Empfang des Gutes häufig Schwierigkeiten bietet, so pflegt man nicht selten im Voraus eine bestimmte Entschädigungssumme (z. B. den Betrag des Frachtgeldes) oder eine sonstige Konventionalstrafe zu vereinbaren. Liegen aber begründete Zweifel über die Bedeutung eines derartigen Abkommens vor, so kann auch außerdem der Ersatz des den ausbedungenen Betrag übersteigenden Schadens aus der Verspätung gefordert werden. Der Anspruch auf solche Entschädigungen (Konventionalstrafen u. dgl.) kommt, wenn der Frachtführer erweislich die Verspätung trotz aller Sorgfalt nicht hindern konnte, natürlich in Wegfall, es sei denn, daß der Vertrag ausdrückl. eine derartige Entlastung ausschließt, wie dies mitunter wegen bewilligter hoher Frachtsätze für schleunige Transporte vereinbart werden mag. — Die Bahnverwaltungen haben bestimmte Normalsätze für die Schadenberechnung aufgestellt, welche ohne Weiteres, auch ohne den Nachweis eines Schadens, zur Geltung kommen. Sie vergüten näml. bei gewöhnlichem F.gut für jede Verspätung über einen Tag bis zu drei Tagen ein Viertel, bis zu acht Tagen ein Drittel und bei mehr als acht Tagen die Hälfte der Fracht; dagegen bei Eilgütern für jede Verspätung über 12 Stunden bis zu 24 Stunden ein Viertel, bis zu drei Tagen ein Drittel u. darüber hinaus die Hälfte der Fracht. Erst wenn sich hiermit der Entschädigungsberechtigte nicht beruhigen will, hat er den wirklich entstandenen Schaden, auf Verlangen der Eisenbahn, nachzuweisen, welche aber auch dann (abgesehen vom Falle erwiesener böslicher Handlungsweise) nicht mehr als den Betrag des deklarirten Interesse an rechtzeitiger Lieferung u. in Ermangelung einer solchen Deklaration bei einer Verspätung bis 24 Stunden höchstens den Betrag der halben Fracht u. bei längerer Verzögerung die ganze Fracht vergütet. Für die Deklaration, welche auf der Vorderseite des F.briefs an der bezüglichen Stelle mit Buchstaben zu vermerken ist, wird ein Frachtzuschlag erhoben, der für je 10 Mk. auf die ersten (auch nur angefangenen) 150 km. jeder einzelnen Bahn 1 ₰, auf die folgenden 225 km. ½ ₰ u. auf jede weiteren 375 km. ebenfalls ½ ₰ nicht übersteigt, wobei überschießende Pfennige auf ⅒ Mk. abgerundet werden.

4. Der Frachter haftet für seine Leute u. andere Personen, deren er sich bei Ausführung des von ihm übernommenen Transports bedient. Unter solchen „Leuten" versteht man das gesammte Dienstpersonal des Frachters, auch das nicht kaufmännische; unter den „anderen Personen" das ganze Hülfspersonal für die Ausführung des bestimmten Transportes. Die haftpflichtige Thätigkeit dieser Leute und Personen muß sich aber auf die Ausführung des Transportes selbst, nicht auf den Abschluß von Frachtverträgen beziehen, da ein bereits übernommener

Transport für jene sehr weitgehende Haftbarkeit vorausgesetzt wird. Andernfalls haftet der Verpflichtete nach anderen Rechtsgrundsätzen (z. B. des Mandats, des Speditionsgeschäfts ff.) und wird dann unter Umständen blos für sorgfältige Auswahl der Leute, nicht unbedingt für sie verantwortlich. — Die Haftbarkeit der Eisenbahnen ist dagegen noch erweitert für die Beschädigung oder Verletzung eines Menschen durch das besondere Reichs-Haftgesetz vom 7. Juni 1871. — Durch ausdrückliche Vereinbarung kann übrigens der gewöhnliche Frachtführer auch die strenge Haftung für seine Leute beschränken oder ganz ausschließen, was aber den Eisenbahnen nicht gestattet ist.

5. Der Frachter haftet endlich für die nachfolgenden Frachtführer, welchen er zur gänzl. oder theilweisen Ausführung des von ihm übernommenen Transportes das Gut übergiebt. In solchem Falle tritt jeder spätere Frachtführer durch die Annahme des Gutes mit dem ursprüngl. Frachtbriefe in den Frachtvertrag ein und übernimmt eine selbständige Verpflichtung, den Transport nach Maßgabe des Frachtbriefes auszuführen. Will er aber für den Vorgänger im Transport nicht einstehen, so hat er das Frachtgut mit einem neuen Frachtbrief zu übernehmen. Daß bei einheitlichem Transport im durchgehenden Verkehr nur die erste u. die letzte Eisenbahn als Frachtführer haften, ist schon oben bemerkt worden. Ob auch die Bahnverwaltungen für sogen. Rollfuhrunternehmer, welche die Güter an- u. abfahren, einzustehen haben, hängt von den besonderen Reglements ab und von der übernommenen Verpflichtung, die Güter in die Lokale der Empfänger zu schaffen. Liegt solche Verbindlichkeit nicht vor, so haftet die Bahn nur als Spediteur, d. h. nur für sorgsame Auswahl der Rollfuhrleute, in gleicher Weise, als wenn sie die Haftung nur bis zu dem Orte übernommen hat, wo der Transport mittels Eisenbahn enden soll (Art. 430).

6. Frei von allen Verbindlichkeiten wird der Frachter, wenn der Empfänger das Gut unbeanstandet annimmt und zugleich die Fracht ohne Vorbehalt zahlt. Die bloße Annahme des Gutes genügt nicht, und hinsichtlich des Vorbehaltes ist es rathsam, daß man denselben gegebenen Falles durch den Frachtführer in seiner Quittung über die gezahlten Frachtgelder bescheinigen läßt. Dem Empfänger hinsichtlich der Güterannahme gleichgeachtet werden seine Leute oder diejenigen Personen, an welche die Ablieferung rechtsgültig erfolgen kann. Bei Frankosendungen zieht die erfolgte Annahme des Gutes das Erlöschen der Ansprüche gegen den Frachtführer nicht ohne Weiteres nach sich, weil sonst die dem Empfänger obliegende Verpflichtung, den mangelhaften Zustand der Waare bei der Annahme zu konstatiren, um dem Absender ein Beweismittel für die Verfolgung seiner Ansprüche gegen den Frachter zu verschaffen, offenbar zwecklos sein würde. Irrthum seitens des Empfängers u. etwaiger gegen ihn geübter Betrug würden natürl. die in der Annahme u. Zahlung liegende Genehmigung gleichfalls unverbindlich machen.

Außerdem kann trotz unbeanstandeter Annahme u. vorbehaltlicher Zahlung noch der Frachter wegen Verlustes od. Beschädigungen, die bei der Ablieferung äußerlich nicht erkennbar waren, in Anspruch genommen werden, sofern die Feststellung jener Mängel ohne Verzug nach ihrer Entdeckung nachgesucht und wenn bewiesen wird, daß der Schaden während der Zeit seit der Aufgabe des Gutes bis zu dessen Ablieferung entstanden ist. Den Eisenbahnen gegenüber muß auch der Anspruch innerhalb vier Wochen schriftl. angemeldet werden. Abgesehen hiervon verjähren alle Ansprüche wegen gänzlichen Verlustes des Guts binnen Jahresfrist nach dem Tage, an welchem die Ablieferung zu bewirken war, sodann bei Annahme des Gutes aber Nichtzahlung der Fracht alle Ansprüche wegen Beschädigung des Gutes nach Ablauf eines Jahres seit der erfolgten Ablieferung.

Hinsichtlich der Forderungen aus versäumter Lieferzeit der Bahnen erlöschen alle Ansprüche, falls solche nicht binnen acht Tagen nach der Ablieferung, bez. nach Bezahlung der Fracht erhoben worden sind. Ist das Gut nicht angenommen oder die Fracht nicht bezahlt, so verjähren sie nach einem Jahre. Diese Frist beginnt mit dem Ablaufe des Tages, an welchem die Ablieferung geschehen ist u. wenn sie überhaupt nicht erfolgte, mit dem Ablaufe der Lieferungszeit.

7. Dem Anspruch des Frachters auf das Frachtgeld tritt das Recht auf Rückvergütung seiner Auslagen hinzu, z. B. für Liegegelder, für Transit-, Ein- und Ausgangsabgaben (Zollgelder), ferner für Ueberführungs- u. nothwendige Reparaturkosten betreffend das Frachtgut, u. dgl. mehr. Die F. selbst wird entweder bei der Auflieferung des Gutes berichtigt, oder wie es üblicher, auf den Empfänger angewiesen. Zur Zahlung an den Frachter wird der Empfänger unmittelbar durch seine Annahme des Gutes u. des F.-briefes, u. zwar nach Maßgabe des letzteren, verpflichtet. Die ausdrückliche Bestimmung des F.geldes ist übrigens für einen ernstlich gewollten F.vertrag unerheblich, da im Zweifel die übliche F.berechnung als maßgebend resp. bedungen angenommen wird. Hat Derjenige, für den eine Waare bestimmt ist, den Frachter angewiesen, sie von dem Absender in Empfang zu nehmen, so bedingt er auch gewöhnlich die F., oder ist mit dem F.fuhrmann schon darüber einverstanden, in welchem Falle der F.brief den Vermerk „In selbstbedungenem Lohn (Fracht)“ erhält. Bezahlt aber der Absender selbst die F., so wird dies im F.briefe durch die Bemerkung angegeben: „Fracht frei“, od. auch: „Franko Fracht und Spesen gegen Lieferschein“; letzteres besteht in einer Bescheinigung des Empfängers über die richtige Ablieferung, gegen deren Vorzeigung der F.fuhrmann od. Schiffer dann von dem Absender die F. bezahlt erhält.

Die Eisenbahnen erheben die F. lediglich in Gemäßheit bestimmter Tarife u. behalten sich die Berichtigung etwaiger Irrthümer im gleichen Interesse des einen wie anderen Theiles vor. In der Regel berechnen die Verwaltungen das Frachtgeld nach dem Gewicht und zwar nach Kilogramm bei denjenigen Gütern, welche ohne Gewichtsermittelung übernommen werden, in Gemäßheit spezieller Tarifvorschriften nach Tragkraft der Wagen und nach Raumgehalt. Für etwaige Nachnahmen u. Vorschüsse, die auf eingelieferte Güter bis zu gewissen Beträgen entnommen werden können, erheben die Bahnen in der Regel gewisse Provisionen. Endlich berechnen sie auch für Säumnisse bei Abholen der Güter, oder bei Ausladung der Wagen bestimmte Lagergelder und sog. Wagenstrafmiethen. — Die bei einem nachweisbaren Irrthum in der F.anrechnung gestattete Nachforderung begründet insbes. den Bahnverwaltungen gegenüber bei Abweichungen vom maßgebenden Reglement auch das Zurückbehaltungsrecht am F.gut. Im Uebrigen ist der Eisenbahn die Bewilligung geringerer F.sätze unbenommen; sie bleibt aber regelmäßig von Genehmigung der höhern Bahnbehörde abhängig. Wenn der Absender sich auf der Güterexpedition nach der Höhe des F.geldes vor der Ausstellung des F.briefes erkundigt, so liegt darin noch kein Vertrag, selbst wenn die F.berechnung im F.briefe mit der empfangenen

Beispiel eines Frachtbriefes

für den

Gütertransport auf deutschen Eisenbahnen.

I. Vorderseite.

Stempel der Empfangsstation:

M. C. H. L. E. 9. Sept. V. Güterverwaltung Leipzig.

Eigenthümer No. } des Wagens *28042*

No. der Frachtkarte .....

Pos. .....

Herren *Leuchtenberg & Comp.*

in *Leipzig.*

Station ..... der ..... Eisenbahn über

Die deklarirte Gesammt-Werthsumme (§ 68, No. 2 u. 3 des Betriebs-Reglements beträgt

siehe vorletzte Col. der Vorderseite.

Specifikation der Nachnahme.	Betrag

Gesammt-Nachnahme in Buchstaben

Stempel der Bahnen.

Köln-Mindener Eisenb. 5. Sept. Güter-Expedition Emmerich.

Die deklarirte Summe des Interesses an der rechtzeitigen Lieferung (§ 70) beträgt:

10. Sept.

II. Rückseite.

Frankirt	Note	Einheits-Frachtsatz pro 100 Kg.	Zu erheben Mk.	Pf.
	Nachnahme			
	Provision			
	Fracht bis *Leipzig*	*I.*	*73*	*90*
	Frachtzuschlag			
		Dupl.		*10*
		Dupl.		*10*
	Fracht bis			
	Frachtzuschlag			
		Dupl.		*10*
		Lk. Zschlg.		*60*
	Fracht bis			
	Frachtzuschlag			
			74	*80*
	Fracht bis			
	Frachtzuschlag			
	Fracht bis			
	Frachtzuschlag			
	Zusammen			

III. Innenseiten.

Niederländische Rhein-Eisenbahn.

Frachtgut.

Rotterdam, den *31. August* 18*76.*

Sie empfangen die nachstehend verzeichneten Güter auf Grund der in dem Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen **des Vereins Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen,** sowie der in den besonderen Reglements der betreffenden Bahnen, beziehungsweise der Verbände, enthaltenen und mir/uns bekannten Bestimmungen, welche für diese Sendung in Anwendung kommen.

Zeichen	No.	Anzahl	Art der Verpackung	Inhalt	Wirkliches Brutto-Gewicht	Abgesondertes, zur Berechnung zu ziehendes Gewicht. Kilogramm	Deklarirter Werth der einzelnen Positionen	Erklärung wegen der zoll- und steueramtlichen Behandlung, etwaige Bezeichnung einer Mittelsperson. Bezeichnung der beigeschlossenen Steuer- u. Zolldokumente u. sonstigen Beilagen. Angabe etwaiger Bleiverschlüsse.
„	„	„	*loos*	*Quassialholz*	*1000*	*1000*		

Wiege-Stempel:

Unterschrift: *p. A. M. C. Huggers.*

Stempel des Zollamts.

Stempel der Abgangs-Station: N. R. S. 1. September Rotterdam.

Auskunft übereinstimmt; denn diese nur provisorische Berechnung befreit nicht von Zahlung der reglementarischen F., welcher sich der Absender durch die bekannte Klausel im Texte des F.briefes („auf Grund der im Betriebsreglement enthaltenen Bestimmungen") unterworfen hat. Anderseits ist natürlich die Eisenbahn zur Rückerstattung der wider das Reglement übermäßig gezahlten F. verpflichtet.

Für alle Forderungen nun, welche in gedachter Weise dem Frachter aus dem F.geschäfte erwachsen, hat er an dem F.gute ein Pfandrecht, welches so lange besteht, als das Gut zurückbehalten oder niedergelegt ist, auch nach dessen Ablieferung noch fortdauert, sofern es der Frachter binnen drei Tagen geltend macht, und sofern das Gut noch bei dem Empfänger, beziehentlich bei einem Dritten sich befindet, der es für den Empfänger besitzt. Infolge dieses gesetzlichen Pfandrechtes, welches auch gegen die sonstigen Gläubiger u. die Konkursmasse des Eigenthümers besteht, ist der Frachter befugt, zur Deckung seiner begründeten Ansprüche den Verkauf des Gutes od. eines Theiles zu veranlassen. Von mehreren F.führern eines Gütertransportes hat in der Regel der letzte die ihnen zukommenden Rechte bei der Ablieferung mit der Maßgabe auszuüben, daß er durch Auszahlung eines oder mehrerer Vorgänger von Rechtswegen deren Forderungen und Pfandrechte erwirbt, was übrigens auch für die gleichen Ansprüche von Spediteuren gilt. Unter mehreren Pfandrechten an demselben Gute gehen die infolge des Transportes später entstandenen den früheren vor; doch haben diese sämmtlichen Pfandrechte wieder einen Vorrang vor dem Pfandrechte des Kommissionärs und vor demjenigen des Spediteurs in Ansehung seiner Vorschüsse. Verloren geht das Rückgriffsrecht des Frachters gegen die Vormänner (nicht aber gegen den Empfänger), wenn das Gut ohne Empfang der F. abgeliefert und das Pfandrecht nicht binnen drei Tagen gerichtlich geltend gemacht wird.

8. Dem Absender und Empfänger gegenüber lassen sich nach dem Vorhergehenden die Beziehungen des Frachters nun, wie folgt, übersichtlich zusammenfassen.

a. Gegen den Absender hat der Frachter das Recht auf Ausstellung eines F.briefes und der erforderlichen Begleitpapiere sowie auf entsprechende Entschädigung, falls Jener vom F.vertrage zurücktritt, womit anderseits die Verbindlichkeit des Absenders zur Ausstellung des verlangten F.briefes u. zur Haftung für etwaige aus Unzulänglichkeit der Begleitpapiere folgende Strafen u. Schäden, ferner die Entschädigungspflicht im Falle des Rücktritts vom Vertrage zusammenfällt. Die Pflichten des F.führers gegen den Absender bestehen wesentlich in rechtzeitiger Transportausführung und in Befolgung späterer Anweisung eines Absenders, betreffend das Frachtgut, soweit nicht inzwischen der Empfänger oder der etwaige Inhaber eines Ladescheines eine stärkere Verfügungsgewalt über das Gut erworben hat; mit diesen Pflichten fällt das Recht des Absenders auf Vertragslösung im Falle säumiger Transportausführung u. auf Dispositionen über das Frachtgut während dessen Reise zusammen.

b. Gegen den Empfänger, welcher durch den Frachtbrief als solcher bezeichnet, im Falle eines Ladescheines aber durch dessen Besitz legitimirt wird, hat der Frachter das Recht auf F.zahlung gegen Einhändigung des Gutes nebst F.brief und auf eventuelle Fortdauer seines Pfandanspruches, wenn auch der Rückgriff gegen die Vormänner verloren gegangen; hiermit fällt die Verbindlichkeit des Empfängers zur Zahlung der F. und eventuell zur Aushändigung des Ladescheines zusammen. Die Pflichten des Frachters gegen den Empfänger bestehen in der Aushändigung des F.gutes u. in der Befolgung von Anweisungen betreffend die Sicherung des F.gutes, womit das Recht des Empfängers auf Einhändigung des F.gutes und auf Ergreifung von Maßregeln zu Gunsten desselben zusammenfällt. Endlich ist noch zu bemerken, daß der Empfänger dem etwaigen Käufer des F.gutes die an letzterem noch haftenden Rechte aus dem F.vertrag auf Verlangen abzutreten hat.

Fragner (Pfragner) nennt man in Bayern und Oesterreich den Kleinhändler mit Gegenständen des Haushaltungsbedarfes.

Frain, Marktflecken in Mähren, an der Thaya, 1100 E.; großartige Steingutfabrik.

Fraise, ein gefälteter, nur kurzer Kragen, welcher gleichförmig rund um den Hals liegt od. gesteift absteht, aber nicht bis zu den Schultern reicht. — F. ist ferner ein rundes stählernes Werkzeug, am Umfang rings entweder aufgehauen (Feilerf.), oder mit Schärfen besetzt oder auch ganz aus Schneiden zusammengesetzt (Messer- oder Meißelf.); solche dienen auf eine sich drehende Spindel gesetzt zur Metallbearbeitung.

Fraktur, in der Buchdruckerei die sogen. deutschen Lettern, welche gebrochen (F. heißt Bruch), d. h. eckig sind, im Gegensatz zu der abgerundeten, der sogen. Schwabacher Schrift, oder den lateinischen Lettern, der Antiqua (vgl. d.) und Kursivschrift.

Franc oder Frank à 100 Centimes, die Münzeinheit in Frankreich, Belgien u. der Schweiz, ferner in Italien als Lira à 100 Centessimi, in Griechenland als Drachma à 100 Lepta, in Spanien als Peseta à 100 Centesimas, in Rumänien als Leo à 100 Bani. Von den Silber-Franken à 900 Tausendtel fein wiegen 200 Stück 1 kg. u. $222^2/_9$ St. enthalten 1 kg. feines Silber. 1 F. ist demnach 81 ₰ werth. Von den neuen Frs. nach dem Münzvertrag vom 23. Dezbr. 1865 zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz, welche nur 835 Tausendtel fein sind, wiegen ebenfalls 200 St. 1 kg., es enthalten jedoch erst $239^{87}/_{167}$ Frs. 1 kg. f. S. Sie sind daher um $7{,}78\,^0/_0$ schlechter als die früheren ausgeprägt u. 1 F. ist nur $75{,}15$ ₰ werth. — Von den Franken, Lire ꝛc. in Gold zu 900 fein wiegen 3100 St. 1 kg. u. $3444^4/_9$ Frs. ꝛc. enthalten 1 kg. feines Gold. 1 F. = 81 ₰.

Francavilla, 1) F. fontana, St. in Italien, Prov. Lecce, bei Brindisi, 15,200 E.; Fabrikation von Tuch, Wollenwaaren, Glas, Gerbereien, Kalköfen; Handel mit Oel, Wein, Getreide, Seide. 2) F. al Mare, St. in der italien. Prov. Chieti, an der Foromündung ins Adriat. Meer, 4000 E., welche Industrie, Handel mit Landesprodukten u. Küstenschifffahrt betreiben. 3) F. di Sicilia, Ort in der ital. Prov. Messina, am Cantara, 4000 E.; Seiden- u. Baumwollweberei, Handel mit Oliven, Wein, Seide.

Francescono, eine florentin. Silbermünze, geprägt unter Franz III. (Francesco). Dieselbe hat 4 Fiorini (Gulden) oder $6^2/_3$ Lire oder 10 Paoli oder 80 Crazie (Kreuzer), ist $916^2/_3$ Tausendtel fein und $27^1/_2$ g. schwer = $41/_2$ Mk.

Franche Comté, Freigrafsch. Burgund, frühere französ. Prov., jetzt unter die Depart. Doubs, Jura und Haute Saône vertheilt. Dieser Bezirk besitzt ergiebigen Boden, welcher namentl. Getreide, Holz u. Wein, Eisen, Salz hervorbringt.

Franchise, franz., das Freisein von Abgaben, bes. im Zollwesen; certificat de f., Zollfreischein.

Franco nennt man, im Gegensatze zum Porto, die Gebühr, welche für die Beförderung von Postsendungen im Voraus bezahlt wird. Die Verrechnung dieser Gebühr geschieht in der Regel unter Verwerthung von Postwerthzeichen. Durch Angabe des Vermerks „franco" (frei) auf der Adresse einer Postsendung wird zum Ausdrucke gebracht, daß der Absender die Beförderungsgebühr für die Sendung vorausbezahlen will. — Wenn durch die Tarife vorgeschrieben ist, daß bestimmte Gattungen von Sendungen nur in dem Falle zur Postbeförderung zuzulassen sind, wenn die Beförderungsgebühr dafür im Voraus entrichtet wird, so sagt man: die Sendungen unterliegen dem F.zwange. Dies ist beispielsweise der Fall bei Postkarten, bei Briefen nach einzelnen fremdländischen Postbezirken u. s. w. — Unter Frankatur (Frankirung) versteht man die Vorausbezahlung der Beförderungsgebühr für Postversendungsgegenstände.

Franco Zinsen, ohne Vergütung von laufenden Zinsen (Stückzinsen). An den deutschen Börsenplätzen besteht der Gebrauch, daß der Käufer von Werthpapieren außer dem Kurse die bis zum Tage des Ankaufs aufgelaufenen Zinsen zu vergüten hat; d. h. er bezahlt denjenigen Antheil an dem nächstfälligen Kupon besonders, welcher der Zeit vom letzten Zinsenfälligkeitstermin bis zum Kauftage angehört. Bei den Aktien, die keinen festen Zinsgenuß gewähren, werden zum Zwecke der Berechnung von laufenden Zinsen sogen. usancemäßige Zinsen von bestimmter Höhe, meist von 4 %, angenommen. F. Z. werden an der Berliner Börse die Aktien der liquidirenden Gesellschaften gehandelt, sowie ferner diejenigen Papiere, bei denen die Zinsenzahlung eingestellt ist und keine Aussicht auf Wiederaufnahme derselben besteht. Die englischen, französ. u. italien. Börsenplätze handeln sämmtliche Papiere f. Z., da sie die Vergütung laufender Zinsen nach deutscher Weise nicht kennen. Auch Wien handelt sämmtliche Aktien f. Z., vergütet dagegen bei den Staatspapieren, Pfandbriefen und Prioritäten laufende Zinsen.

Franeker, St. in der niederländ. Prov. Friesland, 6300 E.; Seiden- u. Wollspinnerei, Schiffahrt.

Franken, ehem. eine Landsch. (Herzogthum) in Deutschland zwischen Neckar, Main und am Rhein, deren östlichster Theil sich gleichnamig in den 3 bayer. Reg.-Bez. Mittel-, Ober- und Unterfranken findet.

1) Mittelf. grenzt im N. an Unter- und Oberf., im O. an die Oberpfalz, im S. an Oberbayern und Schwaben-Neuburg, im W. an Württemberg, umfaßt 137¼ Q.M. (7557 Qkm.) u. zählt 607,593 E. (1875). Im Ganzen ist das Land im Innern eben, mit einzelnen Bergen, Bergplatten und Höhen, fruchtbar und gut bewaldet; die größeren Flüsse sind die Regnitz und die Altmühl, durch den Ludwigs-Kanal verbunden. Von der Oberfläche sind 64 % Ackerland, 32 % Wald und 4 % unproduktiv; zwar steht die Ergiebigkeit des Bodens im Allgemeinen zurück gegen Niederbayern und das Ries, aber der Fleiß und verständiger Betrieb seitens der Bewohner ersetzt reichlich diesen Mangel. Die meistgebauten Feldfrüchte sind Roggen (1¼ Mill. HL. Mittelernteertrag), Hafer (1 Mill.), Dinkel (640,000 HL.), Gerste (490,000 HL.), Weizen (475,000), Kartoffeln, ferner bedeutender Hopfen- u. Tabaksbau, Flachskultur und Weinberge. Guter Pflege erfreut sich auch die Viehzucht, unter welcher namentlich der Rindviehstand sich durch Veredlung u. Züchtung gehoben hat, während die Schafzucht eine bedeutende Zunahme aufweist. Unter den Waldbäumen sind am zahlreichsten Fichte u. Föhren, sodann Rothbuchen und Eichen. Stein- und Braunkohlen trifft man nicht, auch die Torflager geben keinen bedeutenden Ertrag. Die Beschäftigung der Einwohner besteht größtentheils in landwirthschaftlichem Betriebe, doch hat in den letzten Jahrzehnten die Industrie, welche aber meistens in den größeren Städten sich konzentrirt, wesentl. an Ausdehnung gewonnen. Die fabrikthätigsten Orte sind Nürnberg und Fürth, Erlangen, Ansbach, Dinkelsbühl, Schwabach, Rothenburg; die Ausbeutung der mineral. Bodenschätze wird ergiebig im Altmühlthale (Kalksteinbrüche), bei Eichstätt (Schiefergruben), bei Mörnsheim (lithograph. Steine) betrieben. Sitz der Handels- und Gewerbekammer dieses Bezirks ist in Nürnberg, der Hauptstadt dieses Regierungsbezirks.

2) Oberf., im N. von den sächs. Herzogthümern, im NO. von Böhmen u. Sachsen, im W. von Unterfranken, im S. von Mittelfranken und im SO. von der Oberpfalz begrenzt, ist 127 Q.M. (6999 Q.km.) groß und besitzt 550,043 E. (1875). Dieses Gebiet ist im Allgemeinen ein Hochland mit drei Gebirgsmassen, dem Fichtelgebirge, den Ausläufern des Frankenjuras und dem Frankenwalde und zeigt die Oberfläche des Landes viele sanftgewölbte Höhen, flache muldenförmige Thäler, welche nur im Frankenwalde steiler und enger hervortreten. Hauptgewässer sind der Main und die Regnitz. Vom Boden sind etwa 34 % durch Waldungen eingenommen, 56 % sind Ackerbauland, dessen Fruchtbarkeit von der Verschiedenheit der Bodenverhältnisse abhängt; am ergiebigsten sind die Flächen im Westtheile. Am meisten gebaut werden Hafer (842,000 HL. Ertrag), Roggen (780,000), Gerste (600,000), Weizen (230,000 HL.) und etwas Hülsenfrüchte, Kartoffeln (3 Mill. HL.); von Handelsgewächsen Flachs, Hanf, Hopfen, etwas Wein und Tabak, Obst. Die Viehzucht ist, mit Ausnahme einiger Distrikte, von keiner Bedeutung.

An Mineralien ist dieser Bezirk reich, hauptsächlich im Fichtelgebirge mit lohnendem Bergbau auf Eisenerze, Antimon, Kupferkies, ferner Schiefer, Speckstein, Granit, Stein- u. Braunkohlen, Kalksteine.

Von hoher Bedeutung ist auch die Industrie Oberf.'s, nicht nur in den Städten, sondern auch in den Landgebieten, namentl. im NO.theile, wo der gewerbliche Betrieb eine große Zahl Menschen ernährt. Am umfangreichsten wird Baumwollweberei und Baumwollspinnerei, Korbflechterei, Bierbrauerei, sodann Leinweberei, Porzellanfabrikation, Holzflößerei, Weißstickerei betrieben.

Der Handel, mit seinen Hauptsitzen in Hof, Bamberg, Bayreuth, Forchheim, Kulmbach u. A. vermittelt außer dem Umsatz an oberfränkischen Fabrikaten ferner noch Getreide, große Holzmengen sowol aus den bezirklichen Waldungen als auch in Spedition des von Böhmen versandten Bau- und Nutzholzes, Obst, Samen, Produkte des Mineralreiches, Gemüse, Schiefertafeln 2c. Hauptstadt ist Bayreuth.

3) Unterfranken u. Aschaffenburg, mit der Grenze im S. gegen Württemberg und Baden, im W. gegen Hessen und preuß. Hessen-Nassau, im N. gegen Thüringen und im O. gegen Mittel- u. Oberfranken, hat einen Flächeninhalt von 152½ Q.M. (8398 Q.km.) u. zählt 597,056 E. (1875). Gebirgig ist diese Landschaft durch den Spessart, die Rhön, den Steigerwald und die Hassberge, namentlich im W., N. und NO., während das Innere vom Main in drei großen Bogen durchströmt, theils eben, theils hügeligen Charakter besitzt. Für ausreichende Bewässerung sorgt eine ziemliche Anzahl von Flüssen, welche dem Meere

zufließen, wie die Baunach, Wern, fränkische Saale, Lohr, Aschaff, Kinzig; die beiden dem Wesergebiete angehörenden Flüsse Fulda und Ulster entspringen im N. auf der Rhön.

Von der Oberfläche bestehen 30 % aus Wald, vorzugsweise in den Gebirgsgegenden, während von der Landwirthschaft 58 % beansprucht werden; Getreide- und Obstbau findet die günstigsten Verhältnisse in der Hochebene u. den Hügelreihen, während in den Flußthälern Weinbau vorherrscht und im gebirgigen N. durch gute Wiesen die Viehzucht am einträglichsten ist. Vorwiegend gebaut werden in diesem Bezirke Roggen (1⅓ Mill. HL.), Hafer (1 Mill.), Weizen (672,000), Gerste (560,000), Kartoffeln (5⅓ Mill. HL.), reichlich Wein (150,000 HL.), Oelsämereien, Hopfen, etwas Tabak. In der Viehzucht sind besonders Rindvieh- u. Schweinezucht ansehnlich.

Die gewerbl. Betriebsamkeit hat einen bedeutenden Aufschwung erfahren, seitdem die Verkehrswege, namentl. Eisenbahnen, hier ausgedehnter, zahlreicher wurden. Als die am umfangreichsten betriebenen Fabrikzweige mögen hier erwähnt werden: Anfertigung von Schnelldruckpressen, Fabrikation von Farbewaaren, Buntpapier, Kunstwolle, Tabak, Lederwaaren, Zucker, Maschinen, Brauerei, Brennerei, Ziegeleien. Lebhafter Handel findet statt mit Holz, Wein, Obst, Steinkohlen, Getreide, Kolonialwaaren und Erzeugnissen des einheimischen Gewerbfleißes. Hauptstadt ist Würzburg, zugleich bedeutendster Handelsplatz; ferner sind noch anzuführen Schweinfurt, Aschaffenburg, Kitzingen und Marktbreit.

Frankenberg, 1) Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Kassel, an der Eder, 2537 E.; Wollweberei, Brennerei, Färberei, Strumpfwirkerei, Fabrikation von Papier, Cigarren. In der Nähe Kupfer- und Silbergruben. 2) St. in der sächs. Kreishauptmannsch. Zwickau, im Zschopauthale, 9710 E. Bedeutende Fabrikation von Seiden-, Woll- u. Baumwollwaaren, Zwirnerei, Kattundruckerei, Färberei, Eisengießerei, Cigarrenfabrikation.

Frankenhausen, Amtshauptst. in Schwarzburg-Rudolstadt, an der Kleinen Wipper, 5358 E.; Fabrikation von Knöpfen, Orgeln, Pianos; Bierbrauerei. In der Nähe Saline u. Braunkohlengruben. Das Salzwerk liefert jährl. einen Ertrag von etwa 20,000 Ctr.

Frankenstein, Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Breslau, am Pausebach, 7330 E.; Fabrikation von Strohhüten, Leinwand, Chemikalien. Ansehnlicher Flachs- und Kardenbau, Getreidehandel.

Frankensteinsche Leinwand, s. „Rouans".

Frankenthal, 1) Bezirkshauptst. in der bayer. Pfalz, an der Isenach, 7021 E. Der Ort betreibt bedeutende Industrie, unter welcher namentlich hervorzuheben sind: mechanische Webereien, Eisen-, Glocken- und Messinggießereien, Färberei, Kalköfen, Ziegeleien, Brauerei, Fabrikation von Schnellpressen, Seife, Kunstwolle, Puppen, Wichse, Malz, Stärke, Schlosserwaaren, Dampfkessel, Zucker, Cichorien, fertigem Zeug, Tuch, Gerbereien. Lebhafter Handel mit Fabrikaten, Gemüsen, Wein, Holz, Eisen. Von hier führt ein 1772—82 erbauter Kanal nach dem Rhein. 2) Pfarrdorf im Königr. Sachsen, Bez. Bautzen, 1300 E.; starke Weberei, Granitbrüche.

Frankenwald, Gebirgskette in Mitteldeutschland, den Thüringerwald mit dem Fichtelgebirge verbindend, ein mit ausgezeichneten Fichtenwaldungen bebautes Hochplateau mit flachen Bergen, von steilen, gewundenen Thälern durchschnitten.

Frankenweine, die im Mainthal und in den Seitenthälern von Hanau bis Bamberg, namentlich im Würzburgischen gewonnenen, sehr guten, zum Theil vorzüglichen Weine, meist Bayern, nur zum kleinen Theile Hessen, Baden und Württemberg angehörend. Die meisten sind Weißweine, an der Tauber auch Rothweine; sie zeichnen sich, bes. in der Jugend, durch Feuer, Süße und viel Körper, im gewissen Alter durch Firne aus, sind auch bei mäßigem Genusse sehr gesund und stärkend. Die besten nach Sorten und Jahrgängen sind Likörweine, sehr haltbar, verlieren im Alter zwar an Körper und Mark, gewinnen dafür aber an Bouquet, Feinheit, Flüchtigkeit u. Zuträglichkeit; sie werden den Rheinweinen sehr ähnlich und viele für solche verkauft. Sie eignen sich auch sehr gut zum Export und passiren ohne Spirituszusatz die Linie. Auch süße Strohweine werden von den F.n bereitet und in Menge Schaumweine. Die Weinhändler, bes. in Frankfurt a. M., verkaufen die meisten geradezu für Rheinweine oder benutzen sie zum Verschneiden junger Rheinweine. — Die vorzüglichsten und feinsten F. ersten Ranges, von außerordentlicher Würze, viel Mark, Süße, Feuer u. Haltbarkeit wachsen meist in der Umgegend von Würzburg, so der berühmte Leistenwein, auf ca. 25 Hektaren Landes an der Südseite der Festung Marienberg, von angenehmer Blume, Firne, Wohlgeschmack u. Zuträglichkeit, wird zuweilen theurer als bester und ältester Rheinwein bezahlt. Der Steinwein, vom Berge Stein bei Würzburg, welcher zum Theil dem Hospital zum Heiligen Geist gehört, daher Heiligergeistwein genannt, ist noch feuriger, aber weniger lieblich und aromatisch als Leistenwein; er wird in sogen. Bocksbeuteln, platt kugelrunden Flaschen versandt. Von Harfe der Gressenwein, auch als Heiligergeistwein, kommt an wohlthätiger Wärme u. Lieblichkeit dem Leistenwein gleich, wenn auch nicht so kräftig u. würzig. Der sogen. Kalmuswein von Kalmuth bei Hamburg ist ganz süß, mit nußartigem Arom, den Oberungarweinen ähnlich, wird viel unter fremdem Namen verkauft. Der Wertheimer und bes. der jenseits des Mains wachsende Haslocherwein kommt dem Rheinwein am nächsten und übertrifft an Zuträglichkeit noch den Würzburger. Andere ersten Ranges sind noch der Schalksberger, die von Hohenburg, Pfülben, Karlsburg bei Mühlbach, Saaleck bei Hammelburg u. Horstein (Abtsberg bei Seligenstadt) 2c. — F. zweiter Klasse sind die von Altenburg, Aschaffenburg (Pompejaner), Beringsfeld, Bullenheim, Dettelbach, Diestelhausen a. d. Tauber, Eibelstadt, Erschendorf, Frickenhofen, Halburg, Heidingsfeld Iphofen, Kirchberg, Kitzingen, Klingenberg, Kollenberg, Kreuzwertheim, Mainbernheim, Mainstockheim, Marbach, Marktsteft, Michelbach, Mühlbach, Nordheim, Oberschwarzbach, Ochsenfurt, Ostheim, Randersacker, Retzbach, Rödelsee, Schloß Homburg, Schmachtenberg, Schweinfurt (Mainleite), Soden, Sommerach, Sommerhausen, Thüngersheim, Volkach, Würzburg (Neuenberg, Lindlesberg), Zeil 2c. 2c. Die Haupthandelsplätze für F. sind in erster Linie Würzburg, dann Aschaffenburg, Bamberg, Benshausen, Dettelbach, Frankfurt a. M., Fulda, Hammelburg, Kitzingen, Marktbreit, Schweinfurt, Volkach und Wertheim.

Frankfort, Hauptst. des nordamerikan. Staates Kentucky, am Kentuckyfluß, 5400 E.; betreibt Schiffbau u. lebhaften Handel.

Frankfurt, Reg.-Bez. der preuß. Prov. Brandenburg, ist 348½ Q.M. (20,644 Q.km.) groß, mit 1,061,344 E. (1875). Das Land besteht größtentheils

aus leichtem Sandboden, nam. in der Mark und der Niederlausitz, und erweist sich daher in landwirthschaftl. Hinsicht weniger ergiebig, obgleich bedeutender Ackerbau betrieben wird. Ausgedehnt ist hauptsächlich der Gemüsebau bei Lübben und Gartenkultur bei Lübbenau. Guten Wiesengrund bietet der Oderbruch. Von Mineralien finden sich außer Thon, Gips noch bedeutende Braunkohlenlager. Reiche Waldungen finden sich vorzugsweise im S. u. O. (Spreewald), vorwiegend aus Kiefern und Lärchen bestehend.

Neben der Landwirthschaft wird bedeutende Industrie betrieben, bes. Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Brennerei, Brauerei, Eisengießerei, Fabrikation von Papier, Maschinen, Wagen, Tabak, Leinwand, Schuhmacherei, Gerberei, Ziegelei. Die betriebsamsten Fabrikplätze sind F., Sorau, Guben, Landsberg a. d. Warthe, Kottbus, Forst, Soldin, Spremberg.

Frankfurt a. Main, früher eine der vier freien deutschen Städte, seit 1866 Kreisstadt im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Lage, Umfang, Bauart ꝛc. F. ist zu beiden Seiten des Mains gelegen (am rechten Ufer das eigentl. F., links die Vorstadt Sachsenhausen), besteht aus der engen, winkelig gebauten Altstadt, der eleganten, modernen Neustadt mit den Hauptverkehrsstraßen (Zeil, Roßmarkt, Kaiserstraße) der gewerbreichen Vorstadt Sachsenhausen, durch fünf prächtige Brücken mit der Stadt verbunden, u. der Landgemeinde Bornheim. Die Einwohnerzahl beträgt 103,315 Seelen (1875). Den inneren Verkehr vermitteln Droschken, Omnibusse, Pferdebahn; für Beleuchtung sorgen zwei Gasanstalten, etwa 8 Mill. Kbm. Gas erzeugend; für Trinkwasser eine im Jahre 1873 fertiggestellte Wasserleitung. Reich ist F. an Sehenswürdigkeiten, unter denen die vielen Kirchen, öffentliche Gebäude wie Postamt, Börse (im Bau begriffen), der Römer, Zoologischer Garten, Palmengarten, ein großes neues Aktien-Hôtel hervorzuheben sind. An Bildungsanstalten sind viele und ausgezeichnete Institute vorhanden, wie Gymnasium, mehrere Real- und Bürgerschulen, Handelsschule u. zahlreiche Privatlehranstalten.

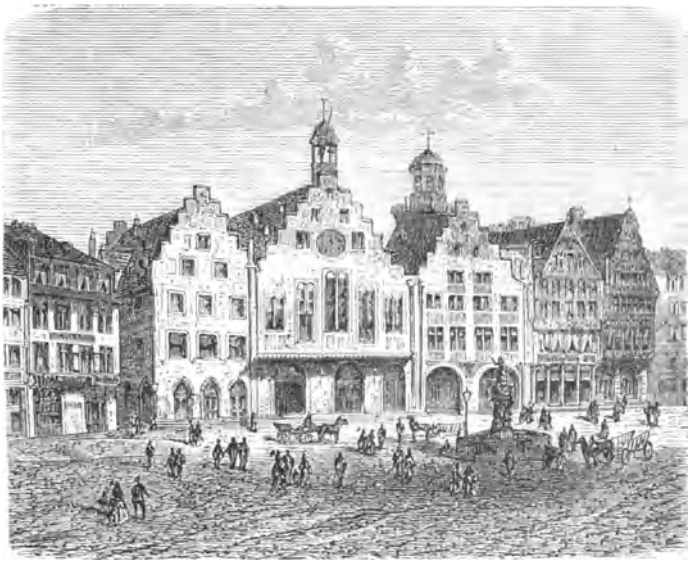

Nr. 343. Der Römer zu Frankfurt a. M.

Handel und Industrie. Die Industrie dieses Platzes ist recht ansehnlich u. hat sich seit Einführung der Gewerbefreiheit wesentlich gehoben, wenn auch der Entwicklung umfangreicher Fabrikthätigkeit der Mangel einer Arbeiterbevölkerung und der theure Grund und Boden entgegensteht. Unter den größeren Etablissements sind hervorragend: Eisengießereien, Maschinen- und Nähmaschinenfabriken, Eisenbahnwaggonbauanstalten, chem. Fabriken, Seifensiederei, Fabriken für Parfümerien, musikalische Instrumente, Strohhüte, Saffian, Sparbutter, Brauereien; Gold- und Silberscheideanstalt. Der Waarenhandel, wenn auch vorwiegend auf den Zwischenverkehr beschränkt, zeigt einen bedeutenden Umfang und umfaßt als Hauptartikel Kolonialwaaren, Metalle, Getreide, Farbwaaren, Häute, Felle (namentlich Hasen- und Kaninchenfelle, welche in F. selbst für die Hutfabriken zugerichtet werden in sogen. Hasenhaarschneidereien), ferner Steinkohlen, Wein, Obstwein, Rauchwaaren, Manufakturwaaren. Ein seit dem Jahre 1872 eingerichteter Wollmarkt im Juli jeden Jahres erfreut sich steigender Aufnahme namentl. für hessische, bayerische u. sächsische Wolle und belief sich der Umsatz i. J. 1875 auf etwa 5000 Ctr. Auch die im Frühjahr u. Herbst abgehaltenen Pferdemärkte erfreuen sich reger Theilnahme seitens des In- und Auslandes; der Verkehr der letzten Jahre schwankte zwischen 2000 bis 3500 Pferden im Werthe von 374,000 bis 1,870,000 Mk. Auf den Viehmärkten wird ebenfalls bedeutender Umsatz erzielt, sowol in dem für das Stadtgebiet als auch zum Zwischenhandel bestimmten Vieh.

Am bedeutendsten ist F. als Börsen- u. Wechselplatz nicht nur für die südd. Staaten u. das Deutsche Reich, sondern auch für den internationalen Verkehr. Die jährlich in Fonds u. Wechseln umgesetzten Werthe lassen sich jedoch nicht annähernd schätzen, denn wenn auch von den vielen hier bestehenden Banken Ausweise vorliegen, so fehlen doch Angaben über die Geschäfte, welche die zahlreichen F.er Bankhäuser (u. A. die weltbekannten Bankiers M. A. v. Rothschild & Söhne, v. Erlanger & Söhne, Gebrüder Bethmann sowie die Firmen Grunelius & Comp., B. Metzler sel. Söhne, Jac. S. H. Stern u. A. m.) vermitteln.

Verkehrsmittel u. Verkehr. Infolge seiner günstigen Lage ist F. ein Knotenpunkt der Eisenbahnen von Hessen, Franken, Schwaben, Elsaß und Rheinpfalz geworden, u. steht durch 7 Eisenbahnlinien in direktem Verkehr mit allen Gegenden Deutschlands, Belgiens und Frankreichs. Zwischen den einzelnen Bahnhöfen sowie dem Hafen stellt eine Verbindungsbahn die Vermittlung her. Der Eisenbahnverkehr des Jahres 1875 belief sich nach Aufstellung der Handelskammer auf insgesammt 6 Mill. Passagiere, und 15,232,000 Ctr. Güter, ankommend u. abgehend zusammen, für welche die Bahnen etwa 8½ Mill. Mk. Fahrgeld und Fracht einnahmen. Den größten Verkehr hatten die Hessische Ludwigsbahn (Richtung Hanau 3½ Mill. Ctr., Richtung Mainz 2,400,000 Ctr.), Main-Weser-Bahn 4,870,000 Ctr., Nassauische Eisenbahn 1,668,000 Ctr., Main-Neckarbahn 1,560,000 Ctr., Homburger Bahn

1,048,000 Ctr., Linie Frankfurt-Bebra 2,296,000 Ctr. (in 1875).

Der kommerziellen Bedeutung F.'s entsprechend, ist der Telegraphen- und Postverkehr sehr ausgedehnt. Depeschen trafen i. J. 1875 ein 421,823 und gingen 409,700 ab. Telegraphenstationen befinden sich in F. im Börsengebäude u. Filiale in der Langestraße, sowie in Sachsenhausen, Bornheim u. Bockenheim. Der Postverkehr zeigte i. J. 1875: 11⁷/₁₀ Mill. angekommene und 12,4 abgesandte Briefpostgegenstände. Empfangen wurden Briefe und Packete mit angegebenen Werth von 517½ Mill. Mk. und abgeschickt für 324¼ Mill. Mk., ferner auf Postanweisungen 9½ Mill. Mk. eingezahlt u. 21½ Mill. Mk. ausbezahlt. F. ist Sitz einer Oberpostdirektion, hat auf der Zeil das Hauptamt, 3 Posterpeditionen in der Stadt und je eine in Sachsenhausen u. Bonames.

Die Flußschiffahrt auf dem Main hat von ihrer früheren Wichtigkeit sehr viel durch die Konkurrenz der Eisenbahnen eingebüßt und dient jetzt fast nur noch zum Transport von Schwergütern, welche eine hohe Fracht nicht ertragen können. Außerdem besitzt der Main nicht mehr die nöthige Tiefe für die auf dem Rhein gebrauchten Dampfer und Schlepper, weshalb die Anlage eines Zweigkanals von der Mündung des Mains nach F. projektirt war, welcher Gedanke jedoch wieder aufgegeben ist; statt dessen soll durch Vertiefung des Flußbettes der Schiffahrt aufgeholfen werden.

Der Hafenverkehr in den letzten Jahren verzeichnet als angekommen 5—700 Fahrzeuge zu Berg, 4500—5000 Fahrzeuge zu Thal, welche für F. 3½—4 Mill. Ctr. Güter (meistens Steine, Ziegel, Steinkohlen, Brennholz, Getreide, Wein) löschten. Abgehen jährl. etwa 5000 Fahrzeuge zu Berg, 4—600 zu Thal, mit einer Ladung von 70,000 Ctrn. (Kartoffeln, Eisen ꝛc.). Den bedeutendsten Transport vermittelt die Frankfurter Aktiengesellschaft für Main- und Rheinschiffahrt (1 Mill. Fl. Kapital).

Handelsbehörden, Vereine und Anstalten. Das bedeutendste Institut F.s für den Handel ist die Börse (ein großartiges neues Gebäude ist im Bau begriffen), in welcher zwischen 12—1¼ Uhr Mittags die Versammlungen stattfinden, mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Die zum Besuch der Börse berechtigten Kaufleute und Personen zahlen einen jährl. Beitrag, für welchen 5 Klassen, von 10—100 Mk., existiren. Die Handelskammer entscheidet, welcher Klasse der Eintretende beizurechnen ist. Eine genau ausgearbeitete Börsenordnung enthält eingehende Bestimmungen über Besuch, Kursblätter ꝛc. Außerdem giebt es noch eine Makler- und eine Makler-Syndikats-Ordnung.

An jedem Wochentage (Feiertage ausgenommen) erscheint als amtliches Börsenorgan „Das Oeffentliche Börsenkursblatt des Wechselmakler-Syndikats", welches die Kurse der Hauptfonds der F.er Börse, sowie Geld- und Wechselkurs enthält. Die Handelskammer entscheidet über Zulassung neuer Papiere und Aktien; im Jahre 1875 fanden z. B. 47 neue Papiere Aufnahme. Jetzt, 1876, enthält dasselbe die Kurse von 41 deutschen und 39 auswärtigen Staatspapieren, von 47 Bank- und Kreditaktien, 19 inländischen u. 28 ausländischen volleinbezahlten Eisenbahnaktien, von 98 Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen, von 47 Pfandbriefen, von 9 verzinsl. und 10 unverzinsl. Anlehens-Losen.

Ferner verzeichnet der Kurszettel Diskontosatz der Reichsbank u. der Frankfurter Bank.

Von Banken befinden sich in F. eine Hauptstelle der deutschen Reichsbank für die Prov. Hessen-Nassau und das Großherzogthum Hessen, mit Agenturen in Gießen, Hanau, Offenbach, Wiesbaden; der Gesammtumsatz derselben in den letzten Jahren betrug:

	insgesammt:	davon Wechselverkehr:
1875:	786,4 Mill. Mk.	374,2 Mill. Mk.
1874:	632,9 „ „	363 „ „
1873:	869,6 „ „	488 „ „

Die Frankfurter Bank, im Jahre 1854 auf Aktien à 500 Fl. mit einem Kapital von 10 Mill. Fl. gegründet, besitzt das Recht der Notenausgabe, welche indessen durch das Deutsche Bankgesetz beschränkt wurde, da jetzt nur 10 Mill. Mk. steuerfreien Umlauf gegen frühere 20 Mill. Fl. haben. Der Umsatz ist sehr bedeutend, namentl. in Giro- und Kassenverkehr, der je 4580 Mill. Mk. resp. 4760 Mill. Mk. in 1875 und für die Jahre 1873—75 insgesammt: 11,745, 9658, 9722 Mill. Mk. betrug. Am Schlusse Juli 1876 befanden sich 19 Mill. Mk. Bankscheine im Umlauf. Die Deutsche Vereinsbank, Aktienkapital 30 Mill. Mk. Der Frankfurter Bankverein, Kapital 15 Mill. Mk. in Aktien à 300 Mk., setzte im Jahre 1875 etwa nur 587 Mill. Mk. um und konnte 2 % Dividende zahlen. Ferner F.er Wechslerbank (Kapital 7⅕ Mill. Mk., Dividende 2 % in 1875), die Deutsche Effekten- und Wechslerbank (Kapital 30 Mill. Mk., Dividende 6¼ % für 1875), Deutsche Kreditbank (3 Mill. Mk. Kapital, 5 % Dividende in 1875), Frankfurter Hypothekenbank (Aktienkapital 5 Mill. Fl., davon 40 % eingezahlt, 1875er Dividende 8½ %), Frankfurter Hypotheken-Kreditverein (1,800,000 Mk. Aktienkapital, 7 % Dividende in 1875), Frankfurter Baubank, Internationale Bau- u. Eisenbahn-Baugesellschaft. Eine wesentl. Verkehrszunahme stellt sich bei der Landwirthschaftl. Kreditbank heraus, welche bei einem Aktienkapital von 600,000 Mk., wovon 60 % eingezahlt, im Jahre 1875 ca. 76 Mill. Mk. gegen 20 Mill. Mk. im Jahre 1872 umsetzte und 6 % Dividende zahlte.

An Versicherungsanstalten giebt es „Deutscher Phönix", welcher 37 % Dividende im Jahre 1875 zahlte und bei dem für 2247 Millionen Mk. Gegenstände gegen Feuer und Transportbeschädigung versichert waren. Frankfurter Lebensversicherungsgesellschaft mit einem Grundkapital von 5 Mill. Mk. u. 37 Mill. Mk. versicherten Kapitalien; Versicherungs- (Feuer und Leben) Gesellschaft „Providentia", Aktienkapital 8 Mill. Fl., zahlte 17½ % Dividende i. J. 1875; Frankfurter Transport- u. Glasversicherungsgesellschaft, Frankfurter Rückversicherungsgesellschaft, Deutsche Rückversicherungsbank (1½ Mill. Mk. Kapital).

Zu erwähnen sind noch die Gewerbekasse, die F.er Sparkasse, die Ersparungsanstalt.

F. ist Sitz einer Handelskammer u. einer kgl. Münzstätte, hat einen Kaufmännischen Verein, Handelsschiedsgericht für die Mitglieder des Handelsvereins, Effekten-Sozietät, Wechselmaklersyndikat, Collectio Scontro (Liquidationsbureau für Fonds und Aktien), Verkaufshalle. Von internationaler Bedeutung ist die in F. im Jahre 1872 mit einem Aktienkapital von 18 Mill. Mk. (jetzt auf 15 Mill. Mk. reduzirt) gegründete Deutsche Handelsgesellschaft mit Filialen in New-York, Rotterdam, Liverpool, Antwerpen. Die Frankfurter Export-Kompagnie liquidirt.

Messen werden alljährlich zwei abgehalten und zwar die am zweiten Mittwoch vor Ostern beginnende Ostermesse u. die Herbstmesse mit Anfang am zweiten Mittwoch vor dem 8. September, jede 3 Wochen dauernd. Der Verkehr dieser Messen zeigt in den letzten Jahrzehnten einen stetigen, wenn auch langsamen Rückgang u. beläuft sich das angebrachte Güterquantum auf etwa 31,000 Ctr. gegen 100,000 Ctr. in den 40er Jahren.

Frankfurt a/M.

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

Wechselkurse werden in kurzer und langer Sicht auf folgende Plätze notirt in Mk.:

Amsterdam	für 100 Fl.	3	%
Antwerpen	„ 100 Frs.	$2\frac{1}{2}$	%
Brüssel	„ 100 „		
London	„ 10 £	2	%
Mailand	„ 100 Lire	—	%
Paris	„ 100 Frs.	3	%
St. Petersburg	„ 100 Silberrubel	—	%
Schweizer Bankplätze	„ 100 Frs.	$3\frac{1}{2}$	%
Triest	„ 100 Fl.	—	%
Wien	„ 100 „	$4\frac{1}{2}$	%

(nach den amtlichen Kurszetteln vom 12. Aug. 1876).

Beim Geldkurs stehen folgende Geldsorten notirt: 10 u. 20 Frs.stücke, £, Russische Imperiales, Holländ. 10 Fl.stücke, Dukaten, Golddollars.

Wechselrecht u. -stempel s. „Deutschland".

Platzgebräuche. Wechselhandelsgebräuche. Die gekauften Wechsel erhält der Käufer am Kauftage ins Haus gesandt, die Rechnung am folgenden Tage, an dem die Zahlung zu erfolgen hat. Die Kourtage beträgt für Wechsel auf auswärtige Plätze $1^0/_{00}$ des in Reichsmark sich ergebenden Betrages; für Diskonto-Platzwechsel $^1/_2$ $^0/_{00}$ von jeder Seite. Kommission $^1/_3$ $^0/_0$. Bei Kontokorrent-Zinsen werden die Zinstage nach den wirklichen Tagen jeden Monats, der Zinssatz aber für das Jahr von 360 Tagen gerechnet.

Geldhandelsgebräuche. Die Kommission beträgt $^1/_3$ $^0/_0$; die Maklerkourtage $^1/_2$ $^0/_{00}$, vom Käufer und vom Verkäufer zu zahlen. Für

Fonds (Staatspapiere, Industrieaktien, Obligationen 2c. wird die Kourtage mit $1^0/_{00}$ berechnet, nach dem Kurse des Abschlusses und des sich ergebenden wirklichen Kaufpreises, jedoch nicht weniger als $^1/_4$ $^0/_{00}$ des Nennwerthes.

Waaren zahlen $^1/_2$ $^0/_0$ vom Kaufpreise. Getreide, Mehl, Oelsämereien, Rüböl werden nach dem Gewicht verkauft und gelten die Notirungen für 100 kg. Bei rohem Spiritus gelten die Preise für 160 L. von 50 % Tralles ohne Faß; rektifizirter Spiritus wird für 160 L. von 80 % Tralles, mit Faß notirt.

Frankfurt a. d. Oder, Hauptst. des gleichnam. preuß. Reg.-Bez. in schöner Gegend links an der Oder gelegen, modern gebauter Ort mit verschied. Sehenswürdigkeiten (Kirchen, Rathhaus, Denkmälern), Sitz mehrerer Verwaltungsbehörden, Appellationsgericht, Steueramt. Die Einwohner (47,176) betreiben zieml. ansehnl. Industrie, deren Haupterzeugnisse Eisen, (in 5 Eisengießereien), Mehl, Maschinen, Orgeln, Gewehre, Feilen, Metallwaaren, Steingut, Porzellan, Chokolade, Kartoffelstärke, Rübenzucker (12 Fabriken, welche $1\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Rüben verarbeiten), Leinwand, Spiritus, Bier, Seife, Pappe, Leder, Lichte, Papier (750,000 K.); außerdem giebt es noch Ziegeleien (16 mit 700 Arbeitern, 22 Mill. Ziegel liefernd), Schneidemühlen, Fabriken für Cigarren (23 mille), Kisten, Schuhmacherleisten, 5 große Steinmetzereien; Schiffbau. In der benachbarten Zeche „Vaterland" werden jährlich etwa $1\frac{3}{4}$ Mill. HL. Braunkohlen gefördert.

Für den lebhaften Handel dieses Platzes sind namentlich die drei Messen wichtig (Reminiscere, Margarethen- und Martini), wenngleich der Umsatz auf denselben gegen früher wesentlich abgenommen hat, was bei den ausländ. Waaren besonders bemerkbar ist, eine Folge der erleichterten Bezugsweise der Jetztzeit; die hauptsächlichsten Waaren bestehen in Tuch, Kleiderstoffen, Leinenwaaren, Leder, Handschuhen, Rauchwaaren, Möbelstoffe, Strumpfwaaren, Posamenten. Der Umfang der Meßgeschäfte bei der F.er Bankstelle belief sich in den letzten Jahren auf 12—13 Mill. Mk. Sonstige Handelsartikel dieser Stadt sind Getreide, Gerberrinde, Tabak, Wolle, Holz, Kolonialwaaren, Wein, Häute und städtische Fabrikate.

Verkehrsmittel und Verkehr. Unterstützt wird der Handelsbetrieb durch Wasserstraßen, vermittels der Oder, auf welcher nach Stettin Dampfschleppschiffahrt besteht und soll auch nach Breslau eine Kette gelegt werden. Der Hafenverkehr i. J. 1875 stellte sich auf 728 Segelschiffe und 111 Dampfschlepper eingehend, welche 570,000 Ctr. Güter heranbrachten, und 210 Segler und 78 Schlepper, mit denen 188,000 Ctr. versandt wurden. Bedeutend ist F. als Knotenpunkt mehrerer Eisenbahnen nach Küstrin, Breslau, Berlin, Posen und der Strecke Stettin-Wriezen und Großenhain-Kottbus. Der Güterverkehr der Eisenbahnen betrug in den letzten Jahren durchschnittlich $5\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. ankommend und 5 Mill. Ctr. abgehend. Der Telegraphenverkehr ergab 27,000 angekommene u. 28,000 abgegangene Depeschen für das Jahr 1875.

Die Post verzeichnet jährlich etwa $1\frac{1}{4}$ Briefgegenstände eingehend und $1\frac{1}{4}$ Mill. ausgehend; die angekommenen Briefe u. Packete mit Werthangabe repräsentirten 46 Mill. Mk. und hatten die abgegangenen Werthstücke einen gleichen Werth (i. J. 1875).

Von Handelsanstalten bestehen hier Handelskammer, Gewerbeschule, gewerbl. Fortbildungsschule, Reichsbankstelle mit 5 Agenturen im Reg.-Bez., deren Umsatz 191 Mill. Mk. i. J. 1874 und 207 Mill. Mk. im Jahre 1875 betrug, Kreditverein, Handwerkerverein, Sparkasse.

Meßwechsel. Wechsel, auf die F.er Messen gezogen, müssen am dritten oder vierten Tage der Zahlwoche zur Annahme vorgezeigt werden; fällig sind dieselben am Dienstag der zweiten Meß- (Zahl-) Woche und muß ihre Einlösung spätestens am vierten Tage dieser Woche geschehen.

Platzgebräuche. Getreide wird nach Gewicht verkauft u. gelten die Notirungen für 1000 kg., Stroh für das Schock = 600 kg., Heu für 50 kg., Kartoffeln für 50 kg. und auch für den Neuscheffel (50 L.). Rindhäute werden für den Centner, Roßhäute für 10 Stück, Kalbfelle für 100 Stück, Leder für Ø und für den Centner, Roßschäfte für das Dutzend notirt. Bei Latten versteht sich der Preis für das Hundert, bei Rund- und Kanthölzern, sowie Bohlen und Brettern für den Kbm.

Frankfurter Schwarz, Drusenschwarz, eine aus feiner Kohle bestehende schwarze Farbe, die durch Erhitzen von Weintrebern und von Weinhefe in verschlossenen Tiegeln erhalten wird. Für geringere Sorten werden die genannten Stoffe auch mit Knochen vermischt der Verkohlung unterworfen, wodurch man aber ein etwas ins Bräunliche ziehendes Schwarz erhält. Nach der Verkohlung muß das F. S. mit Wasser ausgewaschen werden, um das vorhandene kohlensaure Kali zu entfernen, welches sich aus dem in der Weinhefe stets enthaltenen Weinstein durch die Hitze gebildet hat; würde man dieses Salz nicht entfernen, so würde das F. S. aus der Luft Feuchtigkeit anziehen und immer feucht bleiben. Man kann aber auch den Weinstein vorher entfernen, indem man die Hefe vor der Verkohlung mit Wasser auskocht. Diese Methode wird in neuerer Zeit fast ausschließlich angewendet, weil man dadurch nebenbei das kostbare Weinbeeröl gewinnen kann; man nimmt das Auskochen in Destillirblasen vor, das Weinbeeröl destillirt über, trennt die zurückgebliebene Hefe von dem Wasser, welches den Weinstein gelöst enthält, trocknet u. verkohlt die Hefe.

Man benutzt das F. S. als Anstrichfarbe, sowie auch mit Leinölfirniß vermischt zur Herstellung von Buchdruckerschwärze.

Frankolinhuhn (Francolinus), eine rebhühnerartige Vögelgattung; der Frankolin (F. vulgaris), lebt auf Cypern, in Vorder- u. Mittelasien, früher auch in Valencia, Sizilien 2c., liefert ziemlich gutes Wildbret und kann leicht gezüchtet werden. Andere Arten leben in Frankreich, Italien u. Afrika, werden eifrig gejagt, und es wird einiger Handel mit dem Wildpret in jenen Gegenden getrieben.

Frankreich, franz. La France, engl. France, einer der Hauptstaaten u. eine der Großmächte Europas im W. dieses Erdtheiles, bedeutender Faktor im polit. u. industr. Leben, sowie im Welthandel u. Weltverkehr.

Lage, Größe, Eintheilung. Das Festland F.'s erstreckt sich zwischen 42° 20′ u. 51° 5′ n. Br. u. zwischen 7° 10′ w. L. und 4° 50′ östl. L. von Paris, grenzt im N. an Belgien, im NO. an Luxemburg, im O. an das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen, an die Schweiz und an Italien, im S. an das Mittelmeer u. an Spanien, im W. an den Atlant. Ozean u. „Kanal".

Der Flächeninhalt dieses Staates betrug im Jahre 1861, nachdem 232 QM. (12,771 Qkm.) durch die Einverleibung von Savoyen und Nizza hinzugekommen waren, 9862/3 QM. (543,051 Qkm.), welcher sich durch den Gebietsverlust infolge des Krieges 1870 bis 1871 um 2 Departements u. 5 Arrondissements, die 262,9 QM. (14,474,66 Qkm.) groß sind, verringerte, sodaß F. jetzt nur ein Areal von 9599½ QM. (528,5763/4 Qkm.) besitzt. Seinem jetzigen Umfange nach ist F. der fünftgrößte Staat Europas, während dasselbe nach der Bevölkerungszahl an vierter Stelle steht.

Eingetheilt ist F. jetzt, nachdem die Reste der früheren Depart. Meurthe u. Moselle zu dem einen Depart. Meurthe-Moselle vereinigt sind, in 87 Depart. mit 362 Arrond. welche aus 2868 Kantonen mit 35,989 Gemeinden gebildet werden. Die Depart. heißen, in alphabet. Reihenfolge: Ain (5799 Qkm. groß), Aisne (7352), Allier (7308), Alpes, Basses (6954), Alpes, Hautes (5589), Alpes maritimes (3839), Ardèche (5526), Ardennes (5233), Ariège (4894), Aube (6001), Aude (6313), Aveyron (8743), Belfort, territoire (608), Bouches du Rhône (5105), Calvados (5521), Cantal (5741), Charente (5942), Charente inférieure (6825), Cher (7199), Corrèze (5866), Corse (8747), Côte d'or (8761), Côtes du Nord (6885), Creuse (5568), Dordogne (9182), Doubs (5227), Drôme (6521), Eure (5958), Eure et Loir (5874), Finistère (6721), Gard (5835), Garonne, Haute (6290), Gers (6280), Gironde (9740), Hérault 6198), Ille et Vilaine (6726), Indre (6795), Indre et Loire (6114), Isère (8289), Jura (4994), Landes (9321), Loir et Cher (6351), Loire (4760), Loire, Haute (4962), Loire inférieure (6874), Loiret (6771), Lot (5212), Lot et Garonne (5354), Lozère (5170), Maine et Loire (7121), Manche (5928), Marne (8180), Marne, Haute (6219), Mayenne (5171), Meurthe-Moselle (5244), Meuse (6228), Morbihan (6798), Nièvre (6816), Nord (5681), Oise (5855), Orne (6097), Pas de Calais (6605), Puy de Drôme (7950), Pyrénées, Basses (7622), P., Hautes (4529), P., Orientales (4122), Rhône (2790), Saône, Haute (5340), Saône et Loire (8552), Sarthe (6207), Savoie (5759), Savoie, Haute (4317), Seine (475), Seine inférieure (6033), Seine et Marne (5736), Seine et Oise (5604), Sèvres (5600), Somme (6161), Tarn (5742), Tarn et Garonne (3720), Var (6083), Vaucluse (3547), Vendée (6703), Vienne (6970), Vienne, Haute (5516), Vosges (5869), Yonne (7428). Hauptstadt des Staates ist Paris.

Verfassung und Finanzen. Die Verfassung ist seit Proklamation der Republik am 4. Sept. 1871 repräsentativ-republikanisch und sind seitdem mehrere Gesetze zur Feststellung u. Vervollständigung derselben erlassen; die Regelung der „öffentlichen Gewalten" bestimmt das Gesetz vom 25. Febr. 1875.

Die gesetzgebende Gewalt wird von zwei Versammlungen ausgeübt, der Deputirtenkammer und dem Senat. Erstere zählt 738 Mitglieder, davon 15 von den Kolonien abgeordnet, die durch das allgemeine Wahlgesetz, nach welchem das Alter von 21 Jahren zum Wählen, das Alter von 25 Jahren zur Wählbarkeit berechtigt, ernannt werden. Der Senat besteht aus 300 Mitgliedern, von welchen 225 von den Depart. und Kolonien, 75 von der Deputirtenkammer gewählt werden, die Zahl der von den Depart. zu ernennenden Senatoren richtet sich nach der Bewohnerzahl des Depart., sodaß Seine und Nord je 5, die Depart. mit über 600,000 Seelen je 4, diejenigen über 395,000 Menschen je 3 u. die übrigen je 2 Senatoren wählen. An der Spitze des Staates steht der Präsident, mit absoluter Majorität des Senats und der Deputirtenkammer auf 7 Jahre erwählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident kann, im Einverständniß mit dem Senat, die Deputirtenkammer vor Ablauf ihres Mandats auflösen und müssen dann innerhalb drei Monaten neue Wahlen erfolgen.

Den Staatsbürgern sind die konstitutionellen Grundrechte des Volkes in umfassendster Weise garantirt. Für die Interessen der Depart. sorgen die Generalräthe, für diejenigen der Arrond. die Arrondissementsräthe, beide auf sechs Jahre gewählt und jährlich zweimal sich versammelnd.

Mit der Staatsverwaltung betraut sind die 9 Ministerien: der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, der Finanzen, des Krieges, der Marine u. der Kolonien, der Kulte u. des öffentl. Unterrichts, der öffentl. Arbeiten u. des Ackerbaues u. des Handels. Ein Staatsrath von 36 Mitgliedern mit dem Justizminister als Vorsitzendem begutachtet die Gesetz- und Dekretentwürfe, erkennt über Rekurse in streitigen Verwaltungssachen 2c. Neben den Ministerien besteht in unabhängiger Stellung der Rechnungshof. An der Spitze der Departementsverwaltung befindet sich ein Präfekt, in den Arrond. der Unterpräfekt.

Dem Finanzministerium unterstehen außer dem Staatsschatz und der Verwaltung der Staatsschulden, noch die direkten u. indirekten Steuern, Zölle, Staatsfabriken, Posten, Forsten, Münze.

Die Kosten des Staatshaushaltes, zu deren Deckung schon zu Zeiten der Restauration und des Julikönigreiches die Einnahmen aus den Steuern und Abgaben nicht hinreichten, so daß Anleihen nöthig wurden, wuchsen unter der Herrschaft Napoleons III. in anhaltend steigender Weise. Der zunehmende Volkswohlstand, eine Folge der bedeutend aufblühenden Industrie und des wachsenden Handels, schaffte zwar größere Erträgnisse in den direkten und indirekten Steuern, aber immer noch nicht genügende Summen für die Bedürfnisse der Regierung, welche zu Verkäufen von Staatseigenthum (Eisenbahnen, Waldungen) und zu neuen Anleihen ihre Zuflucht nehmen mußte. Zur Erläuterung folgen hier einige Zahlen. Die wirklichen Rechnungsabschlüsse verzeichnen (nach Kolb) zur Zeit der Restauration in den Jahren 1816—29 an Gesammteinnahmen 13,160 Mill. Frs. (hiervon 1188 Mill. Frs. Anleihen) und an Gesammtausgaben 14,428 Mill. Frs. (im Jahresdurchschnitt

960 Mill. Frs.). Louis Philipps Regierung in den Jahren 1830—1847 verausgabte insgesammt 22,983 Mill. Frs. (durchschnittlich 1170 Mill. von 1830—39, und 1432 Mill. in den Jahren 1840—48) gegenüber 20,725 Mill. Gesammteinnahme (hiervon 1843 Mill. Anleihen). Die Republik wirthschaftete wieder theurer mit etwa 1700 Mill. Frs. jährl. Ausgaben, welche Summen aber der kaiserlichen Regierung bei Weitem nicht genügten; zwar erschienen die ursprünglich aufgestellten Budgets mit verhältnißmäßig den Einnahmen entsprechenden Ziffern, aber der wirkliche Rechnungsabschluß lieferte bedeutend höhere Beträge, welche z. B. für die Jahre 1855—62 sich allein auf 3042 Mill. Frs. oder 22 % über den Anschlag beliefen. Die Ausgabeseite des Napoleonischen Budgets verzeichnet jährl. zwischen 1900—2380 Mill. Frs. Die für das Jahr 1870 mit 2224½ Mill. Frs. (für ordentliches, Spezial- und außerordentliches Budget) angesetzten Ausgaben reichten infolge des ausgebrochenen Krieges nicht hin und schuf der für F. ungünstige Verlauf des Kampfes mit Deutschland für die darauf folgenden Jahre einen ausnahmsweise hohen Ausgabeetat, dessen Erhöhung meistens durch Zahlung der Zinsen und durch theilweise Zurückzahlung der Kriegsanleihen entstand. Zur Bestreitung der so ungemein gestiegenen Kosten des Staatshaushaltes wurden neue Steuern auf verschiedene bisher freie Artikel und Zuschläge auf bestehende Abgaben ausgeschrieben, welche dem Staatssäckel bedeutende Summen einbrachten, aber doch dem Bedarf noch nicht genügten. Es stellten sich die Endziffern des Budgets

	Einnahmen.	Ausgaben.
1871	3609 Mill. Frs.	3451 Mill. Frs.
1872	2769 „ „	2911 „ „
1873	3002 „ „	3049 „ „
1874	2807 „ „	2875 „ „
1875	3028 „ „	3007 „ „

Schon das Budget von 1875 läßt sich als ein normales bezeichnen und das allgemeine Budget für das Jahr weist nach den gesetzlich festgestellten Summen bereits einen Ueberschuß auf, da nämlich 2,570,505,513 Frs. Ausgaben u. 2,575,028,528 Frs. Einnahmen veranschlagt sind. Von den Ausgaben nehmen die größten Beträge für sich in Anspruch: das Finanzministerium mit 1468½ Mill. Frs. (hierunter 748 Mill. für die konsolidirte Schuld, 277½ kündbare Schuld, 125 Pensionen), Kriegsministerium 500 Mill. Frs., die Ministerien des öffentl. Unterrichts, Kultus 98,6 Mill. Frs., des Innern 85,4, der Marine u. der Kolonien 165,9, der öffentl. Arbeiten 161,1, der Justiz 33,7, des Ackerbaues und Handels 19,1, des Auswärtigen 11,2, Generalgouv. von Algerien 26,8. Die Haupteinnahmequellen sind: Indirekte Steuern 998,1 Mill. Frs. (darunter 364,2 Getränksteuer, 299,6 Nettoertrag der Tabaksregie, 111 Abgabe von inländ. Zucker, 72,5 für 20 % Aufschlag auf Eisenbahnfahrbillets und Eilgüter), Enregistrement 450 Mill Frs., Stempel 156,6 direkte Steuern 407,4 (Grundsteuer 171,7, Gewerbesteuer 114,2, Personalsteuer 57,6, Thür- u. Fenstersteuer 40,3), Zölle 236,9 Mill. Frs., Posteinnahme, 110,2 Mill. Frs. Das spezielle Budget verzeichnet je 375,657,842 Frs., das durchlaufende Budget je Frs. 79,836,659 als Einnahmen und als Ausgaben.

Eine Staatsschuld besaß F. gewissermaßen schon zu der Zeit Law's, als laut Verfügung vom 24. Febr. 1720 Papiergeld eingeführt wurde; auch die „Assignaten" der ersten Revolution waren Staatsschuldscheine. Der Ursprung der „Großen Schuld" datirt vom 24. August 1793, als ein Gesetz erlassen wurde, welches nur den dritten Theil der Staatsschuld (tiers consolidé) anerkannte und für die übrigen Zweidrittel den Gläubigern Obligationen gab; das konsolidirte Drittheil betrug 40,216,000 Frs. 5 % Rente. Das erste Kaiserreich vermehrte die Staatsschuld um 23,091,637 Frs. 5proz. Rente, und stieg das Kapital beim Antritt Louis XVIII. durch Kriegskontribution, Entschädigungsansprüche u. s. w. auf 2107 Mill. Frs.; der jährl. Zinsbedarf wurde sodann durch den span. Krieg, Emigrantenentschädigung bis 199,4 Mill. Frs. im Jahre 1830 aufgetrieben, stieg unter Louis Philipp auf 244 Mill., wovon 40 Mill. im Staatsbesitz sich befanden. In ungemein schneller Weise nahm unter dem zweiten Kaiserreiche die Staatsschuld zu; als Napoleon die Präsidentschaft inne hatte (1851) betrug die konsolidirte Schuld 5346 Mill. Frs., 1856 bereits 7558 (284,7 Mill. Frs. Zinslast) u. am 1. Jan. 1870 waren 11,711 Mill. Frs. (364 Mill. Frs. Zinsen) eingeschrieben. Hinzu kam noch die schwebende Schuld (dette flottante) in der Größe von 1213 Mill. Frs. Kapital (33 Mill. Zinsen) im Jahre 1870.

Die ungeheuren Kosten des Krieges 1870—71, welche sich auf 9,287,882,000 Frs. beliefen, ließ die Staatsschuld ganz bedeutend anwachsen, sodaß dieselbe jetzt (1876er Budget) 23,405 Mill. Frs. beträgt. Die einzelnen Posten derselben sind:

Konsolidirte Schuld.	Zinsen.	Kapital.
Renten zu 5 %	346 Mill.	6,920,1 Mill. Frs.
„ „ 4½ %	37,5 „	832,2 „ „
„ „ 4 %	0,4 „	11,1 „ „
„ „ 3 %	364,1 „	12,136,7 „ „
	748,0 Mill.	19,900,1 Mill. Frs.

Kündbare Kapitalien für 3503 Mill. Frs. mit 277,6 Mill. Frs. Ausgaben; Dette viagère (Renten, Pensionen 2c.) mit 123 Mill. Frs. Ausgaben. Die unter der kündbaren Schuld mit einbegriffene sogen. 6 %ige Morgan-Anleihe von 250 Mill. Frs. Kapital wurde nach dem Dekret vom 5. Juni 1875 in eine 3 %ige Rente von 14,541,780 Frs. umgewandelt.

Bevölkerung, Bodengestaltung, Flüsse 2c. Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom Mai 1872: 36,102,921 Seelen, sodaß sich gegen das Jahr 1866 eine Abnahme von 491,905 Menschen ergiebt, wenn man die derzeitige Bewohnerzahl der an Deutschland abgetretenen Gebietstheile von 1,597,238 Seelen in Betracht zieht; es kommen jetzt 68,3 Menschen auf den Q.km., während im Jahre 1866 sich das Verhältniß auf 70,1 stellte. Eine Zunahme gegen die letzte Volkszählung weisen nur 13 Departements auf, darunter eine wesentliche Vermehrung Seine mit 55,436, Nord mit 53,922, Allier mit 13,807 Seelen; die bedeutendste Verminderung zeigen Manche mit 29,261, Dordogne mit 22,508, Calvados mit 21,240 und 19 Departements zwischen 10—20,000 Menschen.

Die größte Volksdichtigkeit besitzen außer dem Depart. Seine (mit Paris), wo 4667 Menschen auf 1 Q.km. wohnen, die Depart. Nord (mit Lille) mit 255, Rhône (mit Lyon) mit 240, Seine inférieure (mit Rouen) mit 131, Loire (mit St. Etienne) mit 116, Pas de Calais mit 115, Bouches du Rhône (mit Marseille) mit 109, Seine et Oise mit 104 Bewohnern auf den Q.km. Der Staatsangehörigkeit nach gab es 35,362,253 Franzosen (oder 97,97 %) und 730,844 od. 2,3 % Fremde (darunter 347,558 Belgier, 112,579 Italiener, 104,169 Deutsche, 52,954 Spanier, 42,834 Schweizer); die meisten Fremden wohnten in den Depart. Nord u. Seine.

Das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zu dem männlichen stellt sich für F. günstiger wie durchschnittl. für die Europäischen Staaten, nämlich nur um 1,28 %

überwiegend; man zählte 18,120,410 Angehörige des weiblichen Geschlechts u. 17,982,511 des männlichen Geschlechts, also 99,24 Männer auf 100 Frauen. Nach dem Alter und dem Civilstand vertheilt, sind 10,682,516 Kinder (29,59 %), 7,792,708 Ledige (21,58 %), 14,661,249 Verheirathete (40,61 %) und 2,966,448 Verwittwete (8,22 %).

Mit der Schulbildung ist es im Allgemeinen noch traurig bestellt, denn nur 18,682,749 Franzosen können lesen und schreiben, während 3,772,603 nur lesen verstehen und 13,324,801 des Lesens und Schreibens gänzlich unkundig sind (darunter 3,540,101 Kinder bis 6 Jahre alt). Bei den über Sechsjährigen, allein gerechnet, kamen auf 100 Individuen in ganz Frankreich durchschnittlich 30,8 ohne Schulbildung, nämlich bei der männlichen Bevölkerung 27,41, bei der weiblichen 33,47. Für die verschiedenen Depart. ergeben sich natürlich entweder günstigere oder ungünstigere Verhältnisse; so weist auf 100 Seelen, über 6 Jahre alt, das Depart. Haute Vienne 61,8 ohne Schulbildung, Dordogne 60,3, Landes 57,6, Cher 57,3, Indre 56,8, Finistère 56,3, Corrèze 55,8, dagegen Doubs nur 6,9, Meurthe-Moselle 8,3, Haute Marne 8,4, Jura 9,3 auf.

Nach den Berufsarten sind folgende neun große Gruppen unterschieden:

	Personen.	%.
Landwirthschaft	18,513,325	52,71
Industrie	8,451,344	24,06
Handel	2,960,342	8,43
Verkehr, Banken	882,546	2,51
Geistliche	216,675	0,62
Staatsbeamte	1,097,934	3,12
Liberale Professionen (Gelehrte, Künstler)	500,851	1,43
Rentiers	2,103,128	5,99
Verschiedene Erwerbszweige	395,847	1,13.

Von den Landwirthschaft betreibenden Personen waren 4,664,855 Männer und 1,305,316 Frauen selbstthätig und 12,543,150 Menschen gehörten zu deren Familien oder Dienerschaft. Als die vorwiegend landwirthschaftl. Depart. sind zu nennen mit über 400,000 vom Ackerbau Lebenden: Côtes du Nord, Finistère, Puy de Drôme; mit 3—400,000: Nord, Ille et Vilaine, Isère, Saône et Loire, Dordogne, Gironde, Pas de Calais, Manche, Loire inférieure, Morbihan; mit 2—300,000: Charente inférieure, Aveyron, Drôme, Pyrenées basses, Maine et Loire, Sarthe, Charente, Ain, Allier, Hérault, Vendée, Corrèze, Ardèche, Loire, Yonne, Sèvres, Somme, Lot, Aisne, Tarn, Garonne, haute, Seine et Oise, Lot et Garonne, Nièvre, Landes, Savoie, Loiret, Mayenne. Für die von der Industrie Lebenden wirken 2,575,449 Männer und 1,251,811 Frauen, davon 572,468 Prinzipale (hierbei 196,771 Handwerksmeister mitgerechnet), 50,895 Angestellte, 2,737,269 Arbeiter und Arbeiterinnen (1,560,444 der Kleinindustrie, 1,012,006 der Großindustrie angehörend, 164,819 Bergleute und Steinbrecher), 426,628 Tagelöhner. Die größte Zahl in der Industrie beschäftigter unselbständiger Personen (Arbeiter, ouvriers) haben folgende Departements (nur Selbstthätige, ohne Familienmitglieder, gerechnet): Seine mit 437,365, Nord 270,289, Seine inférieure 132,400, Rhône 108,624, Loire 67,436, Calvados 66,520, Somme 66,007, Aisne 63,177, Pas de Calais 58,014, Oise 45,753, Vogesen 45,187, Eure 43,299, Ardennes 43,043, Marne 41,949, Maine et Loire 36,963, Orne 36,122, Isère 35,757, Meurthe et Moselle 35,560, Doubs 34,950, Ardèche 32,205 Pers.

Die dritte Gruppe umfaßt den eigentl. Waarenhandel, in welchem 84,025 Großhändler, 685,743 Detaillisten, 193,354 Kommis, 187,246 Arbeitsleute, Läufer 2c., als diesen Erwerbszweig ausübend, angegeben sind.

Die volkreichsten Städte sind: Paris mit 1,851,792 E., Lyon 323,417, Marseille 312,864, Bordeaux 194,055, Lille 158,117, Toulouse 124,852, Nantes 118,517, St. Etienne 110,814, Rouen 102,470, Hâvre 86,825; außerdem giebt es noch 13 Städte mit 50—100,000 E., 8 Städte mit 40—50,000, 12 Städte mit 30—40,000, 32 Orte mit 20—30,000, 31 Orte mit 15—20,000, u. 85 Ortschaften mit 10—15,000 Seelen; in diesen 190 Städten wohnten zusammen 7,275,905 Menschen od. 20 % der Gesammtbevölkerung.

Bodengestaltung. Wenn man von der zu Frankreich gehörenden mittelländischen Insel Korsika absieht, so erstreckt sich das Gebiet dieses Staates in einem fest zusammenhängenden Ganzen zwischen dem Mittelmeer, der Iberischen Halbinsel, dem übrigen Festlande Europas und dem Atlantischen Ozean, nur in letzteren 2 größere Halbinseln, die Bretagne und die Halbinsel Cotentin, hineinsendend.

Die Ausdehnung der im Allgemeinen reich gegliederten Küste beträgt im Ganzen 2500 km., von denen auf die 83 Einschnitte des Mittelmeeres 635 km., auf die Westküste mit 216 Buchten 940 km. und auf die 101 Baien und Busen der Nordküste 920 km. kommen. Die bedeutendsten Buchten im W. F.s werden durch die oben erwähnten beiden Landzungen hergestellt, deren zerrissene, steile Küsten selbst wieder viele kleinere und mehrere größere Baien (von Vauville, von St. Michel, St. Brieux, Douarnenez, Brest, Bénodet, Quiberon, Bourgneuf) aufweisen, während die Mündungen der Somme, der Seine u. der Loire breite Einschnitte ins Land bilden. Weiter nach S. folgt bei La Rochelle der Busen von Aiguillon, sowie die durch die vorliegenden Inseln Ré und Oléron gebildeten Pertuis Bréton, Antioche und Maumusson, sodann die baiartige Girondemündung; von hier ab ist die Küste ohne Vorsprünge mit Seen, Sanddünen, weidereichen Sümpfen, mehr landeinwärts mit Heide bedeckt, hafenlos, und trifft man in diesem Gebiete, den Landes, nur die Bai von Arcachon, welche nur ein schmaler Arm mit dem Ozean verbindet. Die bedeutendsten Seehäfen der Westseite sind vom N. ab: Dünkirchen, Calais, Boulogne, Dieppe, Le Hâvre, Cherbourg, St. Malo, Brest, Lorient, Nantes, St. Nazaire, La Rochelle, Rochefort, Bordeaux, Bayonne. Die Küste am Mittelmeer besitzt nam. im östl. Theil zahlreiche, aber weniger tiefe Busen, unter denen die Golfe Aigues mortes, Beauduc, Fos, Marseille, die Rheden von Hyères und Bormes, die Buchten von St. Tropez, Napoule u. Jouan anzuführen sind. Nennenswerthe Hafenplätze dieses Theiles sind: Marseille, Toulon, Antibes und Nizza, sämmtlich im O., während im W., wo die Küste niedrig, sumpfig und mit Lagunen bedeckt ist, nur Cette als wichtig zu erwähnen ist.

Die zu F. gehörenden Inseln sind meistens von nur geringem Umfang und sind als die wichtigeren bemerkenswerth im Gebiet des Atlantischen Ozeans Quessant, die Seinsgruppe, Groix, Belle Isle, Noirmoutier, Ile d'Yeu, Ré u. Oléron, im Mittelmeer die Hyèresinseln und außerdem die ein eigenes Departement bildende Insel Korsika.

Die Oberfläche zeigt hinsichtlich Erhebungen und Senkungen eine recht bedeutende Mannichfaltigkeit, sowol an den Landesgrenzen als auch innerhalb des Festlandes. Im S. scheidet die mächtige Gebirgs-

mauer der Pyrenäen F. von Spanien, über welchen schwer passirbaren Felsenwall an 75 Pässe führen, die aber meistens nur schwer gangbare Gebirgssteige sind, nur von Jägern, Schmugglern u. Hirten benutzt. Auf den äußersten Enden giebt es fahrbare Straßen, so im W. eine von Bayonne aus über die Bidassoa nach Irun u. eine zweite von St. Jean Pied de Port über das Thal Roncesvalles nach Pamplona; im O. führt ein befahrener Weg von Perpignan über den Col de Pertuis nach Gerona und die weniger besuchte Straße aus dem Arriège-Thal nach Puycerda. Die übrige lange, zwischen eben genannten Punkten befindliche Strecke des Gebirges besitzt nur Saumpfade, auf welchen sich der geringe Verkehr zwischen F. und Spanien vermittelst Pferden u. Maulthieren bewegt.

Dieses Gebirge bildet im Allgemeinen eine ununterbrochene, auf beiden Seiten steil abfallende, im Ganzen aber wenig verzweigte Kette, welche im W. mit niedrigen Bergen beginnend, in der Mitte die größte Höhe erreicht, nach O. zu wieder abnimmt und in schroffen, hohen Felsen jäh an dem Gestade des Mittelmeers endet, letztere Strecke trägt auch noch den besonderen Namen Montes Albères. Die höchsten Erhebungen in der Mittelkette sind der Pic du Midi (2877 m.), Pic de Vignemale (3290 m.), Pic Long (3194 m.), Pic de Batchimate (3055 m.), Pic Manmure (3146 m.), Pic du Midi d'Ossan (2885 m.); im O. liegt der Pic de Montcalm (3080 m.). Im Ostheile läuft in Fächerform der weitverzweigte Bergzug der Corbières in NO.-Richtung von den Pyrenäen aus, bleibt aber an Höhe bedeutend gegen die Hauptkette zurück.

Wendet man sich nordwärts dem mittleren F. zu, so trifft man ein ausgedehntes Hochland, welches nach O. ansteigt und in dem östlichsten Höhenzuge, den Cevennen, seine bedeutendste Kammhöhe erreicht, hier steil gegen die Rhôneebene abfallend. Im S., W. u. N. senkt sich das Plateau allmählicher gegen das umliegende Land und wird durch vom N. eingreifendes Tiefland in mehrere Gebirgsgruppen getheilt, von denen am weitesten nach W. die Limousiner Berge mit dem Mont Jargeau und dem Oduuze (1364 m.) sich erstrecken. Zwischen diesen und dem Allierflusse erheben sich auf der Hochebene die vulkanischen Massen der Auvergne, eine lange Kette von Kegelbergen mit wohlerhaltenen Kratern, unter welchen die bedeutendsten im N. der Puy de Dôme (1470 m.), in der Mitte der Mont Dore (1890 m.), der höchste Berg des inneren F.s, und im S. der Cantal (1860 m.). Unabhängig von diesem Bergdistrikt ziehen sich zwischen Loire und Allier die Monts du Forez hin, im N. Magdalenenberge genannt. Der östlichste Hochrand beginnt im S. mit den nördl. beim Kanal du Midi aufsteigenden, etwa 60 km. langen Montagnes noires bis 1000 m. hoch, auf welche die eigentl. Cevennen folgen, die sich bis St. Etienne erstrecken und in den Lozère-Bergen ihre höchste Höhe im S. mit 1700 m. erreichen, während die vorherigen anschließenden Ketten des Espinouse und Garrignes sich nur bis zu 1400 m. erheben. Der nördl. Theil umfaßt zuerst die Coironsberge, denen sich der Vulkanbezirk des Viverais anschließt; hier finden sich neben vielen Kratern und umfangreichen Basaltebenen mit steilen Schluchten mehrere erwähnenswerthe Berge, wie der Gerbier des Joncs (1551 m.) und der Mont Mezenc (1754 m.); gegen N., der Niederung von St. Etienne zu, senkt sich dieser Höhenzug, mit dem 1434 m. hohen Mont Pilat abschließend. Jenseits der Einsenkung steigen die Gebirgszüge des Lyonnais bis durchschnittlich 1000 m. in den höchsten Gipfeln empor, auf welche die Monts du Beaujolais, darauf die Monts du Charolais mit dem Haute Joux (994 m.) folgen; während noch weiter nach N., zwischen dem Kanal du Centre u. dem Kanal von Burgund sich das Bergland von Nivernais erstreckt, mit den weinbergreichen Hügelreihen der Côte d'or u. der Monts des Morvan.

Das westliche F. besteht aus einem unebenen, niedrigen Hügel- und Bergland mit seinen höchsten Erhebungen in der nördl. Bretagne in den Arrée-bergen (mit dem Mont St. Michel, 391 m.) und den Montagnes noires (mit dem Toulaëron, 326 m); die auf der normann. Halbinsel (Cotentin) hinstreichenden Bergzüge erreichen auch nur in St. Sever 344 m. Im N. an der belgischen Grenze treten Ausläufer der Ardennen auf französischen Boden über, niedrige Hügelreihen bildend. — Einen ausgeprägten Gebirgscharakter tragen die an der O.grenze liegenden Gebiete durch die Alpen, den Jura und die Vogesen.

Von den Alpen besitzt F. seit der Erwerbung Savoyens außer dem ganzen West- und Südabhang der Westalpen auch noch die höchste Centralmasse desselben mit dem Montblanc. Am Mittelmeer erheben sich die Urgebirgsmassen der Seealpen, denen sich von den Cottischen Alpen die Strecke vom Col Argentière bis zum Mont Cenis mit der mächtigen Serpentinpyramide des Monte Viso (3836 m.) anschließt; Abzweigungen sind die Alpes de Maurienne, in denen die Trois Ellious (3882 m.) den Kulminationspunkt bilden. Nach N. zu streichen die Grajischen Alpen mit dem Mont Cenis, dem Iséran (4045 m.), dem Kleinen St. Bernhard (3000 m.), dem der mit weiten Gletschern bedeckte Gebirgsstock des Montblanc folgt mit seinen höchsten Gipfeln, dem Montblanc (4810 m.), Aiguille du Géant (4233 m.), Aiguille de Goute (4052 m.); das Gebiet nach NW. und W. bis an den Genfer See und den See von Annecy füllt das Hochgebirgsland von Obersavoyen, den nördlichen Kalkalpen und Voralpen zugehörig. Westlich der Cottischen Alpen liegt der mächtige Parallelzug der Alpen, der Dauphiné od. von Oisans, welche den bedeutendsten Granitstock der franz. Alpen, begrenzt von den Flußbetten der Durance, Drac und theilweise der Isère, ausmachen, mit vielen Bergriesen über 3000 m., unter welchen der Mont Pelvoux (4103 m.), la Meije (3987 m.), Mont Olan (3883 m.), Gardes Rousses (3478 m.) sich am höchsten erheben. Es ist dies ein großartiges Hochgebirge, reich an Gletschern mit engen, schwer zugänglichen, tiefen Schluchten und Thälern, wenig bevölkert und wenig besucht. Gegen W. und SW. folgen die Kalkalpen der Dauphiné und der Provence, auf der Höhe kahl u. wasserarm, in den Thälern mit zahlreichen Flüßchen, welche oft verderbl. Ueberschwemmungen verursachen. Ganz im S. der Provence, westlich von Toulon, streichen die Voralpenketten, die Monts Esterel (bis 1200 m.), die Monts de Maures u. die ihnen parallel ziehenden Beyroux̃berge, steil zur Küste abfallend.

Parallel mit den Zügen der Alpen, von SW. nach NO. sich erstreckend, dehnt sich der Jura von Belfort bis zum Fort Ecluse und bis Culoz an der Rhône aus, ein vielgegliedertes Gebirge mit mehreren parallellaufenden Ketten, welcher seine bedeutendsten Erhebungen nahe dem Genfer See in dem Crêt de la Neige (1723 m.) und dem Reculet (1720 m.) hat. Die östl. Rücken sind steil hoch, nach W. dachen sich die Bergreihen immer mehr ab und verlieren sich in dem Hügelland der Saone, nur noch 3—400 m. hoch, während die mittlere Höhe des ganzen französischen Juras 1400 m. beträgt.

An der O.grenze gegen den Elsaß steigen die

Vogesen od. der Wasgenwald auf, gegen das Plateau im W. sanfter abfallend und im S. durch die bogenförmig dahingelagerten Faucillesberge mit dem Plateau von Langres in Verbindung stehend; die durchschnittliche Kammhöhe des südlichen Theiles beträgt 1000 m., welche vom Rheinkopf (1391 m.), Honeck (1366 m.) und Elsässer Bellchen (1250 m.) überragt werden. Der nördl. Theil besteht in längl. Hochebenen von etwa 400 m. Höhe, auf welcher vier parallel ziehende Ketten sich erheben, deren letzte, der Argonnerwald, durch ihre langen, schwierigen Pässe eine wichtige Vertheidigungslinie F.'s bilden; durch den engen Paß des Islettes zwischen Clermont und St. Ménehould führt die Hauptstraße von Verdun über Chalons nach Paris.

Zwischen den eben skizzirten Gebirgsgegenden liegen Flach- u. Tieflandschaften, welche drei großen Becken angehören, die sich dem Atlant. Ozean, dem Kanal u. dem Mittelmeer zukehren. Das nördl. oder Seine-Loirebecken liegt zwischen Ardennen, Vogesen, der Hochebene von Langres, dem Auvergner Gebirge und der Bretagne u. gehören demselben die dichtbevölkerten, reich angebauten, gewerbfleißigen nordöstl. Depart. an, ferner die Champagne mit ihrem trockenen Kreideplateau, das Pariser Becken, das fruchtbare, niedrige Tafelland der Beauce und zwischen Seine und Loire das ergiebige schöne Thal letzteren Flusses mit dem Garten der Touraine, aber auch die sumpfige, sandige und öde Sologne zwischen Loire und Cher, während im W. sich an der Ostseite des bretonisch-normannischen Hügellandes reiche Flachlande finden. Im SW. erstreckt sich das Garonnebecken oder Aquitanische Tiefland zwischen den Pyrenäen, dem Ozean, Bretagne u. dem Hochlande Central-F.'s und treten auch hier bedeutende Bodenkontraste hervor, wenn man die weinreiche Gegend der Garonne mit dem öden Küstensaum, den Dünenlandschaften der sumpfreichen Heiden (den Landes), deren Nutzbarmachung erst in neuerer Zeit begonnen, vergleicht. In der Süd- od. Rhôneebene grenzen an die fruchtbaren Distrikte, welche mit Wein-, Maulbeer- und Südfrucht-Pflanzungen bedeckt sind, die Steinwüsten der Crau, die brackigen Haffe an der Küste u. die sumpfige Camargueinsel im Rhônedelta; im N. dieses Beckens trifft man neben der ergiebigen „Bresse" bei Bourg den seereichen, fieberschwangeren Bezirk von Dombes.

Die Insel Korsika wird vom S. nach N. von einem 1000 m. hohen Gebirge durchzogen, dessen höchste Gipfel der Monte Rotondo (2764 m.), der Mont d'Oro (2652 m.) u. der Mont Paglia Orba (2654 m.) sind; nach W. erstrecken sich viele Ausläufer, während das östliche Ufer flach und stellenweise sandig ist.

An fließenden Gewässern ist F. weniger reich als Deutschland und an Seen bedeutend ärmer. Es lassen sich, abgesehen von den beiden großen Mündungsbezirken, dem Mittelmeer und dem Atlantischen Ozean mit dem Kanal und der Nordsee, fünf große Flußgebiete unterscheiden (Garonne, Loire, Seine, Rhein, Rhône), ferner sieben Wasserbecken geringeren Umfanges (Somme, Orne, Vilaine, Charente, Adour, Hérault und Var) und außerdem 30 kleinere Gebiete, Küstenflüssen angehörend. Im Folgenden mußte man sich auf eine kurze Anführung der bedeutenderen Flüsse beschränken, welche in diesem Werke in den speziellen Artikeln eingehender behandelt sind und die man unter den betr. Schlagwörtern aufsuchen möge.

Die drei Ströme, welche F. meistens oder ganz angehören, sind: die Garonne (nach dem Zufließen der Dordogne mit Gironde bezeichnet), im spanischen Pyrenäenthal Aran entspringend, hat auf französ. Gebiet einen Lauf von 560 km., von denen 396 km. schiffbar sind, und empfängt hier als Nebenflüsse links Save, Gers, Baise, rechts Salat, Ariège, Tarn mit dem Azout (147 km. schiffbar), Lot (276 km.), Dordogne (393 km.) mit Vezère u. Isle. Der bedeutendste u. längste Strom F.'s ist die Loire (1100 km. lang, wovon 822 km. schiffbar), welche ihre Quelle auf dem Gerbier des Joncs in der Auvergne hat, zuerst nördl., dann nordwestl. und von Orleans ab in südwestlicher Richtung fließend, um unterhalb Nantes den Ozean zu erreichen; erhält als größere Zuflüsse auf der linken Seite: Allier (247 km. schiffbar), Cher (94), Indre, Vienne (75) mit Creuse (16) und Claine, Thouet (11), Layon (60), Evre und Sèvre Nantaise (20); auf der rechten Seite: Arcouce, Arroux, Nièvre, Mayenne (134) mit dem Oudon, der Sarthe (132), diese mit dem Loir (116), Erdre.

Der für den Verkehr des nördlichen F. wichtigste Fluß ist die Seine mit ihrem vielgewundenen, 750 km. langen Laufe, auf dessen schiffbaren 554 km. bedeutende Schiffahrt betrieben wird und die Hauptstadt des Landes in direkte Verbindung mit dem Ozean bringt. Nach Aufnahme einiger Bäche nach dem Entspringen auf der Côte d'or bei Chanceaux fließen links zu die Yonne (118 km. schiffbar) mit Serain und Armançon, Loing, Eure (14) mit Blaise, Avre, Iton; rechts Aube (45), Marne (353) mit Ornain u. Grand Morin, Oise (55) mit der Serre, Lette u. Aisne (59).

Vom Stromgebiet des Rheines besitzt F. jetzt nur noch den Nebenfluß Mosel mit 184 km. (von denen 173 km. schiffbar), welcher die Meurthe und Seille aufnimmt. Die Schelde, zwar in F. entspringend, erlangt erst in Belgien Bedeutung und ist nur 63 km. von Cambrai bis zur Grenze schiffbar; derselben strömen hier zu links die Scarpe und Lys, rechts Ronelle und Haine. Von der Maas besitzt F. 360 km., wovon 231 km. schiffbar, welchem Flusse auf französischem Boden links die Sambre mit der Halpe, rechts Chiers, Semoy und Lesse zufließen.

Der Hauptstrom des französ. Mittelmeergebietes, die Rhône, hat zwar seine Quelle auf dem Boden der Schweiz, aber der eigentlich verwendbare Lauf, welcher bald nach seinem Austritt aus dem Genfer See die Grenze F.'s passirt, gehört letzterem Lande an. Die vom Fort Ecluse bis St. Didier innegehaltene Richtung nach S. durch den Jura ändert sich, durch die savoyischen Bergzüge beengt, nach NW., dann nach W. und von Lyon an, nachdem die Saône hinzugetreten, strömt der vereinigte Lauf nach einigen Krümmungen direkt nach S. Bei Avignon beginnt die bisher reißende und tiefe Strömung sich zu verlangsamen, der Fluß schleicht zwischen sumpfigen Ufern dahin bis Arles, wo derselbe sich in die beiden Mündungsarme, die große und die kleine Rhône theilt, mit denselben ein theilweise sumpfiges Delta, die Insel Camargue umschließend. In F. durchmißt die Rhône 563 km., wovon 489 km. schiffbar sind. Nebenflüsse sind links: Arve, Usses, Fier mit Cheran, Guiers, Bourbre, Isère (158 km. schiffbar) mit Arc u. Drac, Drôme, Eygues, Ouveze, Durance (mit Verdon); rechts: Ain (91 km. schiffbar) mit Bienne, Saône (324) mit Ognon, Doubs (237) und Seille (39), Ardèche, Cèze und Gard.

Als die bedeutenderen Küstenflüsse sind zu nennen an der Westküste, im N. beginnend: Canche, Authie, Somme, Bresle, Bethune, Rille, Touques (45 km. schiffbar), Dives, Orne, Vire, Douve, Sienne, Sée, Selune, Rance, Trieux, welche in den Kanal münden; Aune (45 km. schiffbar), Blavet, Vilaine (144) mit Seiche, Samnon, Bruc, Don, Isac, Ille und Ouft,

Lay, Sèvre Niortaise (71), Charente (190 km. schiffbar) mit Boutonne (31), Leyre, Adour (125) mit Gave, Bidouze und Midouze (43), die sich sämmtlich in den Atlant. Ozean ergießen. Am Mittelmeer sind zu erwähnen: Tech, Tèt, l'Agly, Aude, Orb, Hérault, Vidourle, Arc, Gapeau, Molle, Argens, Loup, Var.

Die Insel Korsika besitzt nur kleine Küstenbäche.

Kanäle s. unten bei Verkehrsmitteln.

Von Seen trifft man an der Mittelmeerküste eine Anzahl von Teichen (Etangs), wie den Etang de Leucate, Thau, Valcarès (auf der Insel Camargue) u. den Berre; in der Gironde finden sich die größeren Teiche von Lacanau u. von Carcans. Kleine Gebirgsseen liegen in den Pyrenäen, Alpen, Auvergne, Vogesen. Außer dem Genfersee, welcher auf einer Strecke von 50 km. französ. Ufer hat, ist der See Grandlieu bei Nantes von 10 km. Länge und 8 km. Breite der größte, aber von geringer Tiefe. Wichtig sind noch einige künstl. geschaffene Seen, wie der von Villers im Cher-Depart. (600 Hekt. Oberfläche), der Teich von Stock (522), Horne (500), Chaussée (415 Hekt.) u. a. m. Die gesammte Anzahl der kleinen Seen beträgt gegen 1700.

Die hydrograph. Verhältnisse F.'s im Ganzen betrachtet, zeigen eine vortheilhafte Vertheilung der Gewässer bei reicher Wasserfülle, bei welcher die 141 schiffbaren Flüsse und Bäche dieses Landes (in einer Gesammtlänge von etwa 8400 km.) ein ausgedehntes natürliches Wassernetz darbieten, das durch Anlage künstlicher Wasserstraßen bedeutend erweitert, dem Verkehr eine bequeme und billige Verbindung liefert.

Klima, Landeserzeugnisse 2c. F. gehört seiner geograph. Lage nach, zwischen dem 43° und 53°, der mittleren, gemäßigten Zone an, doch bewirken die umgebenden Meere sowie die inneren u. Grenzgebirge in den verschiedenen Gegenden eine wesentliche Verschiedenheit des Klimas, welche bedeutende Abstufungen in der Temperatur des S. und des N. hervorbringen. Im Durchschnitt läßt sich das Klima als angenehm u. der Gesundheit zuträglich bezeichnen; auf der südl. Abdachung herrscht mehr trockene, dagegen auf der NW.-Seite mehr feuchte Wärme. Die wärmsten Gegenden befinden sich zwischen dem Mittelmeer u. den südl. Gebirgen, wo der Sommer italien. Charakter trägt; in Mittel-F. ist die Luft mild mit geringer Winterkälte, nur im N., wo zwar das Meer einen bedeutenden Grad der Kälte verhindert, ist die Temperatur ungemein schwankend. In den Alpengegenden ist die Luft rauh, die Temperatur schwankend, die Landes besitzen eisige Winter, brennend heiße Sommer, wobei über sechs Monate lang durch Ausdünstungen der Sümpfe die Luft verpestet wird.

Nach der Vegetation unterscheidet man vier Zonen, welche durch drei isothermische, schieflaufende Linien entstehen, wenn man den Anbau des Getreides, des Mais und des Weines, der Oliven, Südfrüchte und Süßweine als Grenzen annimmt. Die erste Zone beginnt bei der Loiremündung und geht nordöstl. an den Hochebenen am Ufer der Oise vorbei bis Verdun und Mezières in den Ardennen; im N. dieser Linie ist die Region des Getreides, des Hanfes und des Apfelbaumes, mit einer mittleren Temperatur von 10° C. Die zweite Zone geht nördlich von Bordeaux bis Nancy und hat vorwiegend Obst- und Weinbau, außerdem Getreide in Menge erzeugend, bei einem Wärmemittel von 10—13° C. Für die dritte Region, derjenigen der Maiskultur, ist eine Linie maßgebend, welche sich von der Ober-Garonne bis nach Drôme (bei Dié) und Einbrun in den Oberalpen erstreckt; in diesem Gebiet mit 12 bis 14° C. mittlerer Temperatur mildert das Meer die Hitze des Sommers und macht die Kälte des Winters milder, hier gedeiht in den Gegenden von Bordeaux bis zu den Pyrenäen ein feuriger edler Wein, Südfrüchte kommen fort und an der Westküste trifft man Kaktus, Agaven u. Palmen. Die vierte und südlichste Zone schließt im S. mit dem Meere ab und heißt die des Olivenbaumes. Die Winter, wenn man überhaupt von solchen sprechen kann, sind kurz, auf den langen heißen Sommer folgt ein Doppelherbst, ein trockener und ein regnichter, letzterer gewissermaßen als Winter geltend. Die mittlere Wärme ist 16° C., die höchste 35° C. Dieser Distrikt erzeugt treffliche Südfrüchte, wie Citronen, Orangen, Datteln, ferner gedeihen hier Myrthen, Lorbeeren, Fächerpalmen im Freien, Mais u. feuriger Wein. Den klimat. Verschiedenheiten entsprechend, fällt auch die Ernte des Getreides früher oder später und gilt für Südf. die zweite Hälfte des Juni, für Mittelf. Anfang Juli und für den N. Ende Juli.

Ueber die mittlere Temperatur mögen hier einige Angaben folgen über Orte, welche in den vier oben erwähnten Zonen liegen; Clerment hat ein Jahresmittel von 10° C., Dünkirchen $10_{,3}$, Paris $10_{,6}$, St. Malo $12_{,3}$, Nantes $12_{,6}$, Bordeaux $13_{,6}$, Marseille 15, Montpellier $15_{,2}$, Toulon $16_{,7}$. In Nimes zeigt der Sommer + 23, der Winter + 9° C. und in Agen + $25_{,7}$ resp. + $2_{,5}$° C.

Von wesentl. Einfluß auf das Klima sind auch die Winde, in welcher Hinsicht F. im S. der nördl. Westwindzone und etwa 2° von der Nordgrenze des Aequatorial-Windstriches liegt.

Der Boden F.s ist im Allgemeinen fruchtbar und wohl angebaut; auch in den weniger ergiebigen Distrikten, wie den Gebirgsgegenden u. den sumpfigen und den Heide- und Sandbezirken sind die Bewohner bemüht, durch Drainiren, Trockenlegen u. Bewässerung unfruchtbares Land nutzbar zu machen. Es möge hier erwähnt werden, daß z. B. in den Jahren 1852 bis 1862 allein 236,000 Hektare Heidenlandes und 134,000 Hektare Wald urbar gemacht, 96,000 Hektare Dünen und 37,000 Hektare bergiges Terrain besäet, 58,000 Hektare Sumpfland trocken gelegt worden sind. Vom Ackerland wird der größte Theil, abgesehen von den in Brache liegenden Feldern, zum Getreidebau benutzt, dessen Ausdehnung 14,839,720 Hektare im Jahre 1872 betrug. Im Ganzen genügt eine Mittelernte zur Deckung des eigenen Bedarfes, doch muß bei einem geringeren Ernteertrag das Ausland aushelfen u. weicht außerdem in den verschiedenen Gegenden das Verhältniß zwischen Ertrag der Felder und Verbrauch bedeutend von einander ab. Roggen, Hafer und Gerste liefern meistens weit über das Bedürfniß des Landes u. gelangen von diesen Getreidesorten jährl. zieml. Mengen zur Ausfuhr, während Weizen nur in ganz besonders gesegneten Erntejahren ausgeführt werden kann. Die relativ größten Flächen für Getreidekultur besitzen die Depart. Marne (348,500 Hektare), Côte d'or, Ille et Vilaine, Aisne, Eure et Loir (jedes mit etwa 300,000 Hektaren), Somme, Pas de Calais, Saône et Loire, Allier (mit 270,000 Hektaren) u. Côtes du Nord sowie Aube (mit 260,000 Hektaren). Die Bestellung des Bodens wechselt nach den verschiedenen Theilen des Landes, doch kann man die Zwei- u. Dreifelderwirthschaft u. Fruchtwechselwirthschaft als am gebräuchlichsten bezeichnen. Die Verwendung landwirthschaftl. Maschinen und Werkzeuge, von Tiefpflügen, Dreschmaschinen 2c. hat bedeutend zugenommen und fabrikmäßige Düngemittel, fossile Phosphate (sowohl einheimische, wie fremde, deren Einfuhr von durchschnittlich 50,000 Tonnen in den

Jahren bis 1860 auf jährl. 135,000 Tonnen im letzten Jahrzehnt gestiegen), spielen jetzt eine wichtige Rolle. Den besten Getreideboden besitzen die an Belgien angrenzenden nördl. Depart., ferner die von der Seine und der Loire durchzogenen Gegenden, die Marschen in der Vendée, und im S. das Rhônethal. Schlechten Boden besitzen namentlich die sandigen Landes an der Westküste, die Sologne im Depart. Loire et Cher, die steinige Wüste Cran in der Provence, die Champagne pouilleuse, ein eintöniges, von unfruchtbaren Kreideschichten gebildetes Flachland, und die Berggegenden der Pyrenäen, Savoyens und der Auvergne.

Der Verwendung nach vertheilt sich der Boden F.s auf 258,000 Qkm. Ackerland (48,8 %), 51,600 Qkm. natürliche Wiesen, 20,880 Qkm. Weinberge (fast 4 %), 87,400 Qkm. Waldungen, 71,400 Qkm. Weiden, Landes, Heiden, 6280 Qkm. Gartenland, 1093 Qkm. Oliven-, Mandel- und Maulbeerbaumpflanzungen, 5590 Qkm. Kastanienwaldungen, der Rest auf Straßen, Gewässer, Gebäude u. s. w.

Weizen ist stets die am ausgedehntesten gebaute Getreideart gewesen u. nimmt ihre Kultur fortwährend zu; im Jahre 1860 waren 6¾ Mill. Hektare hiermit bepflanzt, welche Fläche sich bis auf über 7 Mill. Hektare im Jahre 1869 hob u. jetzt nach dem Verluste von Elsaß-Lothringen, wodurch das Weizenareal auf 6,4 Mill. Hektare zurückging, bereits wieder mit 6,9 Mill. Hektaren für das Jahr 1874 verzeichnet ist. Hervorragend im Weizenbau sind namentl. die Depart. im Norden, die Gegenden an der Loire und an der Charente, sowie an der Seine, ferner die Vendée, die östl. Bretagne, mehrere Gebiete von Burgund und der Südosten F.s an verschiedenen Stellen wie Garonne und Gers. Die Weizenernte ist im Allgemeinen recht schwankend, und betrug bei einem 16jähr. Durchschnitt (1854—1869) etwa 95 Mill. HL., während die Jahre 1871: 69,3, 1872: 120,8, 1873: 81,9, 1874: 133,1 Mill. HL. ergaben, deren Werth mit 1764 Mill. Frs. für das Jahr 1871, u. mit 2741 Mill. Frs. für 1872 verzeichnet steht.

Roggen hat auf Kosten des Weizenbaues eine wesentliche (25 %) Abnahme erfahren, doch sind die Ernten sich ziemlich gleich geblieben. Es waren etwa 2 Mill. Hektare mit dieser Brodfrucht bepflanzt, welche namentl. in Allier, Creuse, Loire Inférieure u. Puy de Dôme sich größerer Aufmerksamkeit erfreut und in diesen Depart. je 1 Mill. HL. Ernteertrag liefert. Für ganz F. ist die Roggenernte mit durchschnittlich 27 Mill. HL. im Werthe von 414 Mill. Frs. angegeben.

Gerste hat gegen die 40er Jahre etwa 10 % an Terrain verloren u. finden die jetzt mit dieser Getreidegattung besäten 1 Mill. Hektare sich vorwiegend in Aube, Cote d'or, Eure-Loire, Marne, Nord, Morbihan, Calais u. Sarthe, welche Depart. einen Jahresertrag von über 500,000 HL. erzeugen. Die Gesammtproduktion beläuft sich auf 20—25 Mill. HL., einen Werth von 226—325 Mill. Frs. repräsentirend.

Der Haferbau hat seit 1815 regelmäßig zugenommen und ist auch die mittlere Ergiebigkeit wesentlich, von 15 HL. auf 24 HL. pro Hektar, gestiegen. Die durchschnittl. Ernte wird mit 65 Mill. HL. berechnet, welche aber bedeutend von den Jahren 1871 mit 83 Mill. HL., 1872—1873 mit je 81, 77, 68 Mill. HL. übertroffen worden. Im Jahre 1874 waren 3,4 Mill. Hektare mit Hafer bebaut, welche 840 Mill. Frs. an Produktwerth einbrachten. Die ausgedehntesten Flächen für diese Frucht sind in Aisne, Eure et Loir, Oise, Calais, Nord, Seine et Oise u. Somme, ferner im O. u. in der Seinegegend.

Buchweizen kultiviren meistens die Distrikte der früheren Bretagne, wo die Côtes du Nord, Ille et Vilaine u. Morbihan je über 1 Mill. HL. einbringen; ihnen zunächst stehen Finistère u. Nieder-Loire. Der gesammte Ertrag der 700,000 Hektare dieser Kultur ist durchschnittlich 10 Mill. HL. im Werthe von 120 Mill. Frs.

Der Anbau von Hirse ist wenig bedeutend, und fast auf die Depart. Landes, Gironde, Morbihan, Lot et Garonne beschränkt; auf den gesammten 38,000 Hektaren werden etwa 340,000 HL. (4 Mill. Frs.) geerntet.

Bei Mais sieht man allmählich ausgedehntere Kultur und ist namentlich der bedeutend gestiegene Ertrag bemerkenswerth; während im Jahre 1815 auf 1 Hekt. nur 10 HL. erzielt wurden, trägt dieser Halm jetzt 15 HL. Im Jahr werden durchschnittl. 10 Mill. HL., oder für 150 Mill. Frs. Mais eingebracht, zu welcher Menge namentl. Südfrankreich und zwar die Dep. Ober-Pyrenäen, Landes, Dordogne, Garonne, Lot und Tarn am meisten beisteuern.

Die Kartoffeln bilden nächst dem Weizen das am meisten zur Nahrung verwendete Gewächs, da man in F. bei einem jährl. Durchschnittsverbrauch von 69 Mill. HL. Weizen außerdem 30 Mill. HL. Kartoffeln angiebt, während von den übrigen Getreidesorten nur 40 Mill. HL. zusammen verbraucht werden. Weitere 40 Mill. HL. werden als Viehfutter beansprucht, nur 6 Mill. HL. finden in den Brennereien Verwendung, 15 Mill. HL. sind zur Aussaat nothwendig, sodaß von dem beträchtl. Ernteertrag von 110 Mill. HL. im Jahr eine ansehnliche Menge zur Ausfuhr übrig bleibt, welche ihre Richtung zum größten Theil nach England nimmt; in gewöhnlichen Jahren gelangen 45 Mill. kg. zur Ausfuhr, bei reichen Ernten (wie 1874) selbst 176 Mill. kg. Die ergiebigsten Kartoffeldistrikte sind (außer den jetzt deutsch gewordenen Bezirken) das Vogesen-Depart., Moselle, Meurthe, Seine et Oise, Haute Saône, Pas de Calais, Saône et Loire.

Der Gemüsebau sowie die Kultur der Hülsenfrüchte wird überwiegend im nördl. F. betrieben, wo Bohnen und Erbsen meistens zum Zwecke des Trocknens gepflanzt werden, während die eigentlichen Gemüse, wie Kohl, Artischocken, Spargeln ꝛc., deren Hauptzucht von Kunstgärtnern in der Nähe großer Städte betrieben wird, größtentheils im Lande selbst verbraucht, aber auch in großen Quantitäten, namentl. nach England, versandt werden. Ausgezeichnet sind die Artischocken von Laon, die Bohnen von Soissons, sehr einträglich ist die Kultur des Blumenkohls und der Melonen. Zwiebeln und Knoblauch werden in den Pyrenäengegenden felderweis gepflanzt. Nach der offiziellen Statistik liefern die Gemüse (Légumes) und die sog. Plantes potagères (Kohl, Rüben u. s. w.) jährl. einen Produktwerth von 536 Mill. Frs., davon für 105 Mill. Frs. Bohnen, 35 Mill. Erbsen, 4 Mill. Linsen, 184 Mill. Kohl aller Art, 94 Mill. Rüben, 14 Mill. Kürbisse, 13 Mill. Melonen, 9½ Mill. Spargel, 16½ Mill. Artischocken, 33 Mill. Salatpflanzen.

Im Allgemeinen vertheilen sich auf das Areal der Gemüse die Hülsenfrüchte mit 68 % bei einem durchschnittlichen Werthertrag von 305 Frs. pro Hektar, während die eigentlichen Küchengewächse zwar nur 32 % einnehmen, aber pro Hektare 1300 bis 3300 Frs. eintragen.

Maine et Loire, Loire inför. und Seine liefern den meisten Kohl, Manche u. Maine et Loire erzeugen die größten Mengen Rüben; in Gironde u. in Parthe stehen Kürbisse mit den reichsten Erträgen verzeichnet,

für Melonen sorgt Vaucluse, Spargelbeete beanspruchen etwa 600 Hekt. in Seine et Oise und liefern für über 1 Mill. Frs. Ertrag, Artischocken pflanzen vor allen Garde und Oise.

Neben dem Ackerbau ist für die Landwirthschaft die Kultur des Weines von hervorragender Bedeutung und nimmt F. unter allen Wein hervorbringenden Ländern den ersten Platz ein. Die mit Weinstöcken bestandene Fläche wird für das Jahr 1788 mit $1^1/_2$ Mill. Hekt. angegeben, hatte sich bereits im Jahre 1829 auf 2 Mill. Hekt. gehoben und waren schon $2,_2$ Mill. Hekt. in 1852 unter Weinkultur; durch die Annexion Savoyens und Nizzas, sowie durch Ausdehnung des Weinbaus im bisherigen F. kamen bis 1862 noch 130,000 Hekt. hinzu. Im letzten Jahrzehnt sind weitere Fortschritte zu verzeichnen, denn selbst nach dem Verlust von Elsaß-Lothringen besaß F. im Jahre 1871 schon $2,_4$ Mill. Hekt.

In 10 Depart., nördl. von der Linie, welche man von der Loiremündung bis zur Quelle der Oise zieht, wird gar kein Weinbau betrieben, dagegen sind die weinreichsten Gegenden Hérault (wo 26 % des Bodens aus Weinbergen bestehen), Clarente inférieure (23 %), Charente (17 %), Gard (16 %) und Gers (15 %). Der Ertrag ist sehr wechselnd in den verschiedenen Jahren, da derselbe wesentl. von Witterungseinflüssen abhängt, wozu sich in den letzten Jahren noch Krankheit des Weinstockes (Oidium), sowie die Reblaus gesellten, mit deren Bekämpfung man sich aufs sorgfältigste, aber bisher leider noch erfolglos beschäftigte; in den einzelnen Weinbaudistrikten ist außerdem noch die Beschaffenheit des Bodens von wichtigem Einfluß. Bei einem mittleren Weinjahre mit einer Produktion von 48 Mill. HL. liefern die meisten Erträge Hérault, $6^1/_2$ Mill. HL., Charente inférieure 5, Charente $2^1/_3$, Gironde $1,_8$, Gard $1,_4$, Gers $1,_3$, Loire inférieure $1,_3$, Aude $1,_2$, Yonne 1, Saone et Loire $1,_2$, sodann zwischen 700,000 bis 900,000 HL. die Dep. Meurthe, Rhône, Vendée, Var, Puy de Drôme, Lot et Garonne, Côte d'Or, Indre et Loire, Loiret, Loir et Cher. In dem bisher günstigsten Weinjahre 1875 gaben Hérault $9,_4$ Mill. HL., Charente inférieure $8,_9$, Charente $5,_4$, Gironde $5,_3$, Aude $3,_7$, Loire infér. $2,_6$ Mill. HL. Abgesehen von der Menge kommt bei den Weinen auch noch der Werth der einzelnen Sorten, das Produkt der verschiedenen Depart. in Betracht, welches einen ungemein großen Unterschied ergiebt. Während sich z. B. im Jahre 1862 der Durchschnittswerth für ganz F. auf $28^1/_2$ Frs. für 1 HL. stellte, galt das Erzeugniß der Gironde $48^1/_2$ Frs., Marne 48, Maine et Loire $45^1/_2$, Eure et Loir $42^3/_4$, Eure $41^1/_2$, Corse 41, Loire inférieure $40^3/_4$, Seealpen 40, Sarthe 40, aber Hérault nur $23^3/_4$, Haute Garonne $23^1/_2$, Charente inférieure $23^1/_3$, Aude 23, Gers 21, Gard 20 und als der billigste Wein derjenige der Ober-Loire mit $19^3/_4$ Frs. der HL.

Ebenso ist die Ergiebigkeit der Weinstöcke, auf 1 Hekt. berechnet, sehr wechselnd; so liefert auf diesem Flächenraum die Rebe im Seine-Dep. $57^1/_4$ HL., in Meurthe $51^1/_3$, Loire inférieure 46, Vendée $45^2/_3$, Hérault $40^1/_2$, Charente $23^3/_4$, Gironde $14^2/_3$, Var 10, Haute Sienne $6^1/_2$, Seealpen gar nur $3^1/_4$ HL.

Der gewonnene Rebensaft wird zum größten Theil als Wein in den Handel gebracht, doch wird auch eine bedeutende Menge zur Spirituosenbereitung (Cognac, Franzbranntwein, Armagnac) verwendet; die Dep. Herault, Charente u. Charente inférieure verwandeln fast ihre ganze Weinernte in Eau de vie. Von den etwa 1400 Rebensorten, welche auf dem Boden F.'s fortkommen, gedeihen als die feinsten Arten die von Oberburgund und Côte d'Or, Medoc, Graves, Côte roti an der Rhône, Champagne. Ordinaire Weine liefert Niederburgund, Untermedoc, Franche Comté, Maçonnais, Perigord, Cher, die Touraine, Languedoc. Die berühmtesten Süßweine stammen von Lunel, Frontignan, Grenache.

Die Ergebnisse der Weinernte sind in den verschiedenen Jahren sehr abweichender Art. Ueberblickt man die letzten 15 Jahre, für welche sich ein Durchschnitt von 54 Mill. HL. ergiebt, so stellen sich (mit Einschluß von Elsaß-Lothringen) weit unter diesen Ertrag die Jahrgänge 1861, 1862, 1867, welche zwischen 30—37 Mill. HL. lieferten, während 1863 und 1864 an 51 Mill. HL., 1868 und 1870 über 52 Mill. HL., und 1866 fast 64 Mill. HL. ergaben; die reichsten Ernten fallen in die Jahre 1865 mit 69 und 1869 mit 72 HL. In den letzten 5 Jahren sind verzeichnet:

1871	mit	56,900,000 HL.
1872	„	50,154,000 „
1873	„	39,543,000 „
1874	„	78,124,000 „
1875	„	83,632,000 „

Der für die Jahre 1871 und 1872 berechnete Werth zeigt 1550, resp. 1590 Mill. Frs.

Die Ausfuhr von Wein hat sowol der Menge wie dem Werthe nach seit 1853 bedeutend zugenommen, ist aber selbstverständlich ganz von der Ernte dieses Produktes abhängig; die Einfuhr fremder Weine ist namentlich in den letzten 3 Jahren (1872—1874) ganz erheblich, von 100,000—400,000 HL. auf jetzt 520,000—680,000 HL., gestiegen. Das ausgeführte Quantum Wein schwankte im Zeitraum 1860—1870 zwischen $1,_{85}$ bis $3,_{27}$ Mill. HL. im Werthe von 196 bis 261 Mill. Frs. und zeigte

1871	=	$3,_{32}$	Mill. HL.	= 235	Mill. Frs.
1872	=	$3,_{33}$	„ „	= 273	„ „
1873	=	$4,_{08}$	„ „	= 281	„ „
1874	=	$3,_{23}$	„ „	= 229	„ „

Die Haupthandelsplätze u. Ausfuhrhäfen für Wein sind Bordeaux, welches jährlich $1^1/_4$—$1^1/_2$ Mill. HL. versendet, u. Cette, von wo im Jahre etwa 500,000 HL. ausgeführt werden.

Von den sogen. Oelpflanzen werden in Nord-F. namentlich Raps, Rübsamen und Mohn gebaut und auch Lein- u. Hanfsaat sind in diesen Gegenden am meisten zu finden. Der Ertrag dieser Gewächse beträgt für das ganze F. jährl. etwa $5^1/_2$ Mill. HL. im Werthe von 150 Mill. Frs., u. hierunter vorwiegend 3 Mill. HL. Raps (89 Mill. Frs.), 700,000 HL. Mohn (21 Mill. Frs.), 800,000 HL. Leinsaat (20 Mill. Frs.), 900,000 HL. Hanfsaat (16 Mill. Frs.).

Unter den Spinnpflanzen sind Flachs u. Hanf die bedeutendsten. Ersterer jährl. an 52 Mill. kg. liefernd, wird in ausgezeichneter Waare im N., in den Depart. Calais, Nord, Somme, Seine Inférieure, Finistère, Manche, Vendée gewonnen, welche Distrikte fast 70 % vom Gesammtertrage ernten. Hanfkultur findet sich zwar fast über das ganze Land verbreitet, doch lieferten den bedeutendsten Theil zu der jährlichen Ernte von 56 Mill. kg. die Depart. Maine et Loire, Indre et Loire, Sarthe, Aisne, Ille et Vilaine, Côtes du Nord.

Hopfen findet sich nur im O. u. N. in sechs Depart., welche jährlich etwa $4^1/_2$ Mill. kg. im Werthe von 10 Mill. Frs. produziren.

Farbpflanzen zieht man meistens im S., in Vaucluse für Krapp (1 Mill. kg.), Waid vereinzelt in Tarn und den Rhônemündungen, Wau in Doubs und Hérault; Safran, von dem jährlich 6—7000 kg. im

Werthe von 800,000 Frs. geerntet werden, beschränkt sich auf Loiret fast ausschließlich. Cichorien in größerer Menge baut das Depart. Nord und in geringerem Umfange Seealpen und Aisne.

Tabak wird auf 15,665 Hekt. gebaut, welche i. J. 1872 fast 24 Mill. kg. Blätter im Werthe von 22 Mill. Frs. lieferten; diese Kultur wird vorwiegend im N. u. O., in den Depart. Lot, Nord, Lot et Garonne, Pas de Calais, Ille et Vilaine, Meurthe-Moselle betrieben.

Bedeutend gewonnen hat der Anbau der Runkelrüben für Zuckerbereitung, welcher sich namentl. in den Depart. Aisne, Nord, Oise, Pas de Calais und Somme konzentrirt. Die Anbaufläche hat sich von 136,000 Hekt. in 1862 auf 369,000 Hekt. in 1872, die gewonnene Menge von 4400 Mill. kg. auf 11818 Mill. kg. und der Werth von 84 Mill. Frs. auf 255 Mill. Frs. gehoben. — Kastanienbäume, welche ihrer Früchte wegen zu den mehlgebenden Gewächsen gerechnet werden, sind in 14 Depart. des mittleren u. südl. F.'s von Wichtigkeit und tragen zu der jährl. Ernte von 6—7 Mill. HL. am meisten Corrèze, Dordogne, Haute Vienne, Gard und Ardèche bei. — Maulbeerbäume gedeihen am reichlichsten im S., namentlich in Gard u. Ardèche u. nehmen im Ganzen 54,000 Hekt. ein, deren Produkt sich auf 6 Mill. metr. Ctr. im Werthe von 30 Mill. Frs. stellt. Der Oelbaum kommt ebenfalls am besten in Südfrankreich, in Provence, fort, liefert aber einen sehr verschiedenen Ertrag; die Ernte an Olivenöl, am reichsten in Var, Vaucluse, Gard, Ardèche, Rhônemündungen, beträgt zwischen 260—400,000 metr. Ctr. im Werthe von 37—47 Mill. Frs. Als eigentl. Handelspflanzen zieht man Senf, Koriander, Kardendisteln, Fenchel, sodann in der Provence felderweis Parfümeriegewächse, wie Rosmarin, Lavendel, Orangen (jährl. 75,000 kg. Blüthen), Rosen (300,000 kg. Blätter), Jasmin, Veilchen, Geranien, Hyacinthen, Tuberosen; Hauptsitz dieser Kultur sind die Orte Cannes, Grasse, Nimes und auch Nizza.

Wichtig und gewinnreich ist der Trüffelbau im mittleren und südl. Frankreich, die beste Waare liefert Pèrigord, Lot, Corrèze, Aveyron; die jährliche Ernte nimmt man auf 1½ Mill. kg. an, welche etwa 15 Mill. Frs. einbringt. Champignons liefern am meisten die oben genannten Distrikte.

Die Obstzucht ist ebenfalls ein ergiebiger Zweig der Landwirthschaft; Aepfel und Birnen verwendet man in der Normandie vorzugsweise zur Cidereibereitung, von welchem gesunden und nahrhaften Getränk jährlich etwa 7 Mill. HL. zur Versteuerung angemeldet werden. Zwetschen und Pflaumen (sogen. Katharinen- und Anthony-) sind ein wichtiger Handelsartikel für die Depart. Lot et Garonne, Indre et Loire, Var; Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche kultivirt man besonders in der Umgegend von Paris; reich an Südfrüchten, wie Citronen, Orangen, Feigen, Mandeln, Pistazien, ferner Nüssen, ist die Provence. Der Hauptsitz der Tafeltraubenkultur ist Fontainebleau, welcher jährlich für mehrere Mill. Frs. in über 100 Arten gewinnt.

Die Ausfuhr von Früchten, in frischem u. getrocknetem Zustande, sowie eingemacht, ist sehr bedeutend und belief sich z. B. im Jahre 1874 der Werth der versendeten Citronen und Orangen auf 1 Mill. Frs., frisches Tafelobst auf 30 Mill. Frs., getrocknete Früchte auf 13 Mill. Frs., eingemachtes Obst auf 10 Mill. Frs., ferner Mandeln und Nüsse 14 Mill. Frs.

Die Wiesen und Weiden nehmen über 12¼ Mill. Hekt. ein und vertheilen sich auf gleichmäßig im N. und S. vorhandene etwa 5 Mill. Hekt. natürliche Wiesen, welche am ergiebigsten in Cantal, Calvados, Creuse, Pas de Calais, Manche und Vendée sind, wo jährlich zwischen 3½ bis 8 Mill. metr. Ctr. Heu gewonnen werden; auf sogen. künstl. Wiesen (mit Klee, Luzeren, Raygras besäet), welche 2¾ Mill. Hekt. bedecken, und sich namentl. im mittleren und nördl. F. finden. Die Weiden, die Steppendistrikte u. Heiden kommen am ausgedehntesten in den gebirgigen Distrikten der Alpen, der Auvergne und der Pyrenäen, sowie in den Landes in der Gironde vor und nehmen etwa 6½ Mill. Hekt. in Anspruch. Das mit Viehfutter bestandene Ackerland bedeckt 380,000 Hektare. Nach genauen Aufnahmen im Jahre 1862 produzirten die natürlichen Wiesen, einschließlich Grummet, 160 Mill. metr. Ctr. Futter, im Werthe von fast 1000 Mill. Frs., die künstl. Wiesen 102 Mill. metr. Ctr., 570 Mill. Frs. Werth und die Weiden für 130 Mill. Frs., während das geerntete Grünfutter mit 150 Mill. Frs. veranschlagt ist.

Was Waldungen anlangt, so kann man F. in dieser Hinsicht zwar gerade nicht arm nennen, doch ist der Holzgewinn dem Bedürfniß gegenüber lange nicht hinreichend, da der Bestand an Wald in den Zeiten der ersten Revolution, wo die großen Güter zerstückelt wurden, bedeutende Verwüstungen erfuhr; in jüngster Zeit erlitt das bewaldete Gebiet eine nicht unbedeutende Abnahme durch den Verlust des reichbewaldeten jetzigen deutschen Reichslandes. Regierungsseitig geschieht jetzt viel zur Hebung der Forstkultur und auch zur Wiederbewaldung der Höhen in der Bretagne, in dem Loire- u. Rhônedepartement, sind ansehnl. Summen bewilligt. Die von Wald bedeckte Fläche umfaßt jetzt 8,6 Mill. Hekt., wovon 980,000 Hekt. dem Staate gehören. Als die an Forsten reichsten Depart. sind (einschließl. Niederwald) Gironde, Landes, Cote d'Or, Var, Vosges, Meuse, anzuführen. Die gewöhnlichen Waldbäume sind Eichen (auch Stein- und Korkeichen, letztere in Lot et Garonne), Ulmen, Buchen (namentl. im S., wo die Früchte zur Oelbereitung verwendet werden), Tannen (in den Vogesen u. Jura), Fichten (in der Bretagne vorwiegend), Birken (in Auvergne und Cevennen am häufigsten), Lärchen, Eschen. Waldungen harzreicher Coniferen, Tannen und Fichten, ziehen sich längs der Küste der Landes hin, reichlich Harz u. Terpentin liefernd. Die in den östl. Theilen allgemein vorkommende Vogelkirsche giebt Nutzholz und aus ihren Beeren bereitet man fabrikmäßig Kirschwasser.

Welch' ungemein bedeutende Werthe die französ. Landwirthschaft erzeugt, mögen einige Gesammtzahlen zeigen, welche der letzten ziemlich ausführl. Erhebung in Bezug auf Bodenproduktion, vom Jahre 1862 entnommen sind; hierbei sind allerdings Elsaß-Lothringen mitgerechnet.

	Mill. Frs.
Getreide	4875
andere mehlhalt. Nahrungspflanzen	533,4
Hülsenfrüchte	147,7
Gemüse	400,3
Zuckerrüben	84,2
Oelsaaten	161,2
Spinnpflanzen	121,8
Maulbeerbäume	29,4
Handelsgewächse	52,9
Wiesenprodukte	1889,4
Wein	1386,7

Leider sind diese Ausweise im Ganzen noch unvollständig, da die Erträge der Obstzucht, der Olivenbäume, der Kunstgärtnerei, der Südfrüchte und vieler

Handelsgewächse fehlen und auch die Produkte der Waldungen nur für Gemeinde- und Staatsforsten mitgetheilt sind.

Mineralien. Bergbau von Bedeutung wird in F. namentlich auf Kohle und Eisen betrieben. Die Steinkohlenreviere dieses Reiches stehen an Ausdehnung und Ergiebigkeit zurück gegen die englischen, nordamerikanischen und deutschen Becken, doch finden sich dieselben in großer Zahl, u. wird bei sehr günstiger geographischer Vertheilung der Abbau sehr zweckmäßig betrieben, während sich das Produkt bei der hochentwickelten Industrie und dem ausgedehnten Eisenbahnnetz sehr günstig verwerthen läßt. Der Lage nach unterscheidet man besonders 3 Reviere, im N., in der Mitte u. im S. des Landes. — Von der belg. Grenze bis nach Boulogne erstreckt sich in den Depart. Nord u. Pas de Calais das Revier von Valenciennes, in dem sich die wichtigen Werke von Aniche, Douchy und Anzin befinden. Die Förderung in diesem Bezirke hat sich in den letzten Jahren sehr gehoben und beträgt jetzt 62—65 Mill. metr. Ctr., während nur 43 Mill. Ctr. im Jahre 1869 als Produkt angegeben sind. Den Hauptabsatz findet die Kohle dieses Bezirks in den zahlreichen Zuckerfabriken, Spinnereien, Webereien und Maschinenfabriken der nördl. Depart.

In der zweiten Region, in der Mitte des Staates, tritt die Kohle, gebettet in den Zerklüftungen des Granithochlandes, in zahlreichen Mulden auf, von welchen einige von ganz bedeutender Mächtigkeit sind. Die wichtigeren Reviere finden sich an der Loire und der Rive de Gier, ferner sind die Becken der Seine-Loire mit den Gruben von Blanzy, Montchanin, Epignac und das schöne Produkt von Creuzot zu erwähnen. Die Produktion von 60—70 Mill. metr. Ctr. verwendet theils die benachbarte Industrie, theils wird dieselbe auf vielen Kanälen und Bahnen nach Paris, Lyon, Burgund und der Franche Comté versandt.

Die im S. gelegenen Reviere von Alais u. Aveyron besitzen ziemlich günstige Lagerungsverhältnisse und bilden, als den kohlenarmen Mittelmeergegenden am nächsten liegend, das Depot für die Industriedistrikte der Rhônegegend und der Küste und versenden selbst nicht unbedeutende Mengen nach Italien und Algier. Die Förderung beträgt etwa 30 Mill. metr. Ctr.

Braunkohlen werden jährl. etwa 10 bis 12 Mill. metr. Ctr. gewonnen, wozu das Depart. Nord fast die Hälfte beiträgt. Die Zahl der bearbeiteten Gruben hat in den letzten zehn Jahren kaum eine Veränderung erfahren, da sie zwischen 320 bis 329 schwankte, doch zeigt die Thätigkeit in denselben eine bedeutende Zunahme, denn während im Jahre 1861 nur 65,619 Arbeiter beschäftigt waren, zeigt die Zahl derselben bereits 89,500 im Jahre 1873. — Die Menge der geförderten Kohlen ergiebt für ganz F. eine ungemein gestiegene Zahl, genügt aber dessen ungeachtet noch immer nicht dem Landesbedürfniß, welches ebenfalls fast in gleichem Maße gewachsen ist; es muß daher von den benachbarten, einen Ueberschuß an Kohlen besitzenden Ländern England, Belgien u. Deutschland jährl. noch ein beträchtl. Quantum bezogen werden. Die Gesammtproduktion im Jahre 1875 verglichen mit 1867 ergiebt eine Zunahme von fast 30 %, im Vergleich zu 1862 aber über 60 %. Die Einfuhr stieg von 1862 bis 1873 um 38 %, welche Steigerung sich meistens auf die Jahre 1862 bis 1865 vertheilt, da sich von 1865 bis 1873 dieselbe nur um 8 % hob.

Während insgesammt im Jahre 1830 etwa 18 Mill. metr. Ctr., im Jahre 1851 aber schon 46½ Mill. metr. Ctr. und 1856 bereits 79 Mill. Ctr. gewonnen wurden, stellte sich

	Produktion. Mill. m. Ctr.	Werth. Mill. Frs.	Einfuhr. Mill. m. Ctr.	Konsum. Mill. m. Ctr.
1860:	83	96,7	60,	142,7
1865:	116	133	70,	185,2
1868:	132,5	154,3	78,	209,1
1872:	158	212,8	74,	229,4
1874:	169,1	279,4		
1875:	159	?		

Unter den Metallen ist Eisen das für F. wichtigste, doch besitzen die sehr bedeutenden und reichen Bergwerke den Fehler, daß sie meistens weit entfernt von den Kohlendistrikten liegen und hierdurch die Förderungskosten sowie der Hüttenbetrieb sich bedeutend vertheuern. Eisenerze finden sich in 51 Depart. und sind die verbreitetsten Gattungen Bohnerze, ferner Brauneisen, Oolithe, in der Jurabergformation von Ardèche und Meurthe et Moselle in reichen Lagern vorhanden, Brauneisensteine in Loire und Ariège und Rotheisenstein in den Pyrenäenbezirken. Die Zahl der bearbeiteten Gruben hat sich allmähl. vermindert und da die Arbeiterkräfte in den betriebenen Werken nicht vermehrt wurden, zeigt die Eisenerzproduktion einen nicht unbedeutenden Rückgang, wenngleich die einzelnen Jahre unter sich in der Förderung eine ziemlich große Verschiedenheit ergeben. Im Jahre 1860 zählte man 107 Bergwerke (Mines) und 1539 Gruben (minières) mit 15,000 Arbeitern, welche 36 Mill. metr. Ctr. Erz lieferten; im Jahre 1870 waren nur 80 Bergwerke und 310 Gruben mit 9400 Arbeitern und einer Förderung von 29 Mill. metr. Ctr. vorhanden (größtentheils ist diese Verringerung durch Abtrennung der wichtigen Eisenerzdistrikte des deutschen Reichslandes entstanden), während für 1872 eine geringe Zunahme in der Produktion der mit 9605 Arbeitern u. 1083 Pferdekraft-Dampfmaschinen bearbeiteten 81 Werken und 282 Gruben hervortritt, mit 30 Mill. metr. Ctr. gewonnenen Erzen. Was den Eisenhüttenbetrieb angeht, so genügt für denselben nicht die Menge der im Lande selbst geförderten Erze, sondern das Ausland muß aushelfend eintreten und sind es namentlich Sardinien, Algier (Magneteisenstein), Spanien, Elba (Eisenglanz) u. Belgien, welche den größten Theil zu der jährlichen jetzigen Einfuhr von 7 bis 8 Mill. metr. Ctr. beitragen. Die Zahl der Hohöfen, 623 im Jahre 1846, ist zwar wesentlich, auf 288 im Jahre 1869, zurückgegangen, doch zeigt sich ein bedeutend gesteigerter Betrieb derselben, welcher einer Erzeugung von 5¼ Mill. metr. Ctr. im Jahre 1846, jetzt eine solche von 12 Mill. metr. Ctr. in 1874 und 14 Mill. metr. Ctr. in 1875 entgegenstellt; früher wurde die größte Menge von 13,8 Mill. metr. Ctr. vor dem Kriege (im Jahre 1869) hervorgebracht. Hüttenwerke finden sich in 43 Depart., unter denen Meurthe et Moselle, Saône et Loire, Nord, Allier, Haute Marne, Ardèche, Gard und Pas de Calais, Rhône, Loire das meiste Gußeisen liefern. Es existiren hier einzelne Etablissements wie Creuzot, Firminy, Terre Noire, welche im Betriebe u. in der Produktion mit den großartigen Hütten Englands, Westfalens und Belgiens zu konkurriren vermögen. Da sich das Hüttenwesen namentl. in den kohlen- und eisensteinreichen Gegenden naturgemäß am stärksten entwickeln konnte, wo Rohmaterial u. Brennstoff mit geringeren Kosten zu beschaffen waren, mußten die der Konkurrenz nicht gewachsenen Hütten in kohlenärmeren, wenn auch holzreicheren Distrikten Rückschritte machen und sind daher die früher durch ihre Fabrikate berühmten Holzkohlenwerke in schlechte Lage gerathen. Von der 1875er Produktion wurden 12,3 Mill. metr. Ctr. mit Kohlenfeuerung, 1⅕ Mill. mit vegetabil. Feuerung

und 0,6 Mill. metr. Ctr. mit gemischter Feuerung erzeugt, während in den 40er Jahren noch bei 60—70 % der gewonnenen Menge Holzkohlen verwendet wurden.

Die Gewinnung von Schmiedeeisen hat durch den Verlust der elsaß-lothring. Werke eine nicht unwesentl. Einbuße erlitten, machte in den nach dem Kriege folgenden Jahren erhöhte Anstrengungen, welche aber in dem Zeitraum von 1873—75 nicht weiter angespannt werden konnten, sodaß in dieser Periode die Produktion sich fast gleich geblieben ist; während i. J. 1869 der Ertrag mit 9 Mill. metr. Ctrn. im Werthe von 203 Mill. Frs. verzeichnet steht, ergeben sich i. J. 1871 nur 5½ metr. Ctr. von 136 Mill. Frs. Werth, welche sich in den Jahren 1872—75 auf durchschnittl. 7½ metr. Ctr. erhöhten.

Eine enorme Vermehrung hat die Produktion von Stahl erfahren, namentlich seitdem die Methode Bessemer und Martin sich Bahn gebrochen; das Jahr 1875 zeigt die Menge von 2½ Mill. metr. Ctr., fast ausschließl. nach ebengenanntem Verfahren hergestellt, während nur 1 Mill. metr. Ctr. i. J. 1869 und 1⅓ Mill. für 1872 sich als Ertrag ergeben; der Werth dieses Metalles betrug i. J. 1862 nur 21 Mill. Frs., 1872 bereits 48 Mill. Frs. und mag 1875 wenigstens 80 Mill. Frs. werth gewesen sein. Die Erzeugung von Gußstahl ist der Menge nach ebenfalls bedeutend vorgeschritten (etwa 80,000 metr. Ctr. jetzt, gegen 50,000 Ctr. in den 1860er Jahren), beschränkt sich jedoch zum größten Theil nur auf das Dep. Loire.

Bedeutend ist ferner die Anfertigung von Eisenbahnschienen, Blech und Draht.

Im Allgem. läßt sich bezügl. des Hüttenwesens anführen, daß dieser Erwerbszweig durch die Kriegsjahre 1870/71 zwar ungeheuer gelitten hat, daß jedoch die Besitzer dieser Werke durch Erweiterungen und Verbesserungen im Betriebe wesentl. und einträgl. Fortschritte gemacht haben. Namentl. hat seit 1867 der Bessemerprozeß Eingang gefunden u. auch die Martinmethode sich eingebürgert, in welchen beiden Methoden die größten Werke dieser Industrie jetzt ihr Fabrikat herstellen.

Ein umfangreicher Eisenhandel entwickelte sich erst nach dem Einführen u. Ausdehnen der Schienenwege und namentl. nach Inkrafttreten der Handelsverträge mit England u. mit Belgien, durch welche der bisher diese Industrie schützende Zoll auf einen ganz geringen Satz herabgesetzt wurde; es verzeichnet jetzt die Einfuhr sowie die Ausfuhr ansehnl. Mengen, wenn auch für die einzelnen Jahre je nach den Konjunkturen ein Mehr oder Minder sich herausstellt. Von Guß- und Schmiedeeisen sowie Stahl bezifferte sich die Einfuhr mit 3 Mill. metr. Ctr. im Werthe von 47 Mill. Frs. am größten i. J. 1862 u. bewegt sich jetzt durchschnittl. zwischen 300,000—850,000 metr. Ctr. gleich 7—21 Mill. Frs. Für die Ausfuhr waren die letzten Jahre 1871—72 von wesentl. Bedeutung, da die sonst ausgeführte Menge von 50,000 metr. Ctr. im Werthe von etwa 4 Mill. Frs. Werth auf 642,000—1½ Mill. metr. Ctr. (16—36 Mill. Frs.) stieg.

Von anderen Metallen giebt es an verschiedenen Stellen des Landes eine zieml. Anzahl Gruben, doch sind dieselben nicht ergiebig, weshalb ihnen weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Gold trifft man in kleinen Mengen in dem Depart. der Rhônemündungen, Silber wird in 3 Minen in Finistère, Puy de Dôme u. Lozère etwa 30—50,000 kg. im Werthe von 6—11 Mill. Frs. gefördert. Die Gewinnung von Kupfererz ist seit dem Jahre 1863 ziemlich gleichmäßig geblieben und schwankt zwischen 710,000—972,000 metr. Ctr. im Werthe von 1¾—2 Mill. Frs., doch genügt die Produktion nicht dem einheimischen Bedarf, sodaß die Hütten noch fremde Erze zur Verarbeitung in Roh- und Garkupfer beziehen müssen; die Produktion der Kupferschmelzen ist regelmäßig u. wesentlich gestiegen und verzeichnet in 1872 bereits 207,000 metr. Ctr. (52½ Mill. Frs.) gegen 126,000 metr. Ctr. (30½ Mill. Frs.) i. J. 1862. Mittelf. im Auvergner Gebirgsplateau sowie der Vogesendistrikt bergen reiche Gänge silberhaltigen Bleierzes, von welchem im Jahre etwa 900,000 metr. Ctr. (etwa 3 Mill. Frs.) gefördert werden; die Verhüttung ergiebt etwa 300,000 metr. Ctr. Blei (10 Mill. Frs.) nebst oben angeführter Menge Silber. Zinkerze trifft man nur im Depart. Ardèche zu Viviers und ist bei einer verminderten einheimischen Erzgewinnung von 2—7000 metr. Ctrn. (früher 27,000 metr. Ctr.) die Einfuhr von Rohstoffen aus Italien, Spanien u. Belgien nothwendig. Entwickelt hat sich die Produktion von Manganerzen, von welchen F. i. J. 1872 das Quantum von 103,000 metr. Ctr. (725,000 Frs.) gewann (1864 nur 20,000 metr. Ctr.). Von untergeordneter Bedeutung ist die Förderung von Antimon, Nickel, Kobalt, Zinn.

Mineralquellen sind in F. in großer Menge vorhanden, namentl. in den Pyrenäengegenden, in denen sich 426 Quellen finden, welche in 93 Anstalten benutzt werden; die bekanntesten und besuchtesten sind Barèges, Bagnères de Bigorre, Pau, Bagnères de Luchon, Couterets, St. Sauveur. Ferner in den Monts d'Or, in Puy de Dôme, Allier (Bourbon, l'Archambault, Vichy, Neris). Sämmtliche Mineralquellen stehen unter Kontrolle der Regierung u. kann nur mit deren Bewilligung eine Quelle eröffnet und deren Wasser benutzt und verschickt werden.

Salz gewinnt man in Salzteichen, an den Meeresküsten, aus Salzquellen und aus Salzbergwerken. Der durchschnittl. Jahresertrag ist etwa 6—8 Mill. metr. Ctr. im Werthe von 12—17 Mill. Frs., zu dem die Salzteiche (marais salans) am Mittelmeer u. am Ozean (namentlich Depart. Charente inférieure) über 75 % beitragen. Die Salinen stehen theils unter Kontrolle der Zollbehörden, theils unter der Direktion für indirekte Steuern. Im Ganzen gab es i. J. 1872 etwa 500 Salzteiche, 16 Salzbergwerke, 5 Salzquellen mit ungefähr 14—15,000 Arbeitern.

Erdpech (Bitumen) wird in 7 Depart. ausgebeutet und findet sich am reichlichsten in Saône et Loire, welcher Bezirk über 30 % der Gesammtproduktion liefert. Die Bearbeitung der Torfstiche, welche sich in 40 Depart. und am ergiebigsten in Somme, Isère, Pas de Calais, Loire inférieure, Oise, Aisne, Seine et Oise, Nord und Marne finden, hat zwar etwas abgenommen, doch werden jetzt in 1322 Gruben mit 26,900 Arbeitern jährlich noch 3¼ Mill. metr. Ctr. im Werthe von 3½ Mill. Frs. gegraben. Ausgedehnte Schieferbrüche besitzen die Depart. Ardennen, Maine et Loire, Finistère, Ille et Vilaine, Mayenne, Loire inférieure. Marmor in schöner Qualität bieten die Pyrenäen und Alpen, trefflichen blauen Porphyr bricht man an der Küste bei Fréjus, Korsika liefert Kugelgranit, der zur Anfertigung werthvoller Vasen verwendet wird. Die Laven des Auvergner Hochlandes benutzt man zur Herstellung von Trottoir, meistens für Paris; Porzellanerde wird bei Limoges gegraben, Ziegelthon trifft man überall, den besten jedoch in den Depart. Nord, Seine inférieure, Haute Vienne, Loire und Pas de Calais; Pfeifenthon besitzt die Seine inférieure; Fayenceerde liefern die Vogesen, Côte d'Or, Beauvais u. Montereau. Kalk u. Kreide werden bes. in Seine et Marne, Aisne, Calvados, Isère, Manche, Mayenne, Oise und Seine gewonnen,

Gips ist reichlich in den Seinegegenden, in der Côte d'Or, Saône et Loire und Puy de Dôme vorhanden. Baubruchsteine liefern Seine et Marne, Hérault, Seine, Sarthe, Rhône, Isère; Kalkbausteine Hérault, Loire, Dordogne, Côte d'Or, Yonne, Meuse, Calvados, die Seinedistrikte. Von Bedeutung sind die Mühlsteinbrüche bei Ferté sous Jouarre, lithograph. Steine kommen von Dijon, Belley, Chateaurouge; Feuersteine (früher als Flintensteine ein wichtiger Handelsartikel) in großer Menge besitzt die Champagne pouilleuse, ferner Cher, Yonne, Charente inférieure, Loir et Cher.

Im **Thierreich** ist F. ärmer an Arten als Deutschland, wol eine Folge der weniger ausgedehnten Waldungen und der geringeren durchschnittl. Berghöhen, obwol man bei der mehr nach S. gehenden Lage eine reichere Vertretung erwarten möchte. Der Wildstand hat sich seit Aufhebung der für den Landmann lästigen Jagdprivilegien bedeutend verringert; Hirsche sind selten, während es noch Hasen, Kaninchen und Rehe in großer Anzahl giebt. Bären trifft man noch vereinzelt in den Pyrenäen, Lüchse in den Hochalpen, Wölfe u. Füchse in den östl. gebirgigeren u. waldigeren Distrikten. Unter dem wilden Geflügel sind Rebhühner, Haselhühner, Schnepfen, Enten, Krammetsvögel am zahlreichsten vertreten.

An eigentl. **Nutzvieh** besaß F. nach der letzten Zählung vom Jahre 1872: 2,882,851 Pferde, 299,129 Maulthiere, 450,625 Esel, 11,284,414 Rinder, 24,707,496 Schafe, 5,377,231 Schweine, 1,791,725 Ziegen, 58,283,339 Stück Geflügel. Diese neuesten Ergebnisse beschränken sich indeß nur auf Mittheilung von Gesammtziffern, sodaß für die Vertheilung nach den einzelnen Depart. die Zahlen von 1866 benutzt werden mußten und bei noch eingehenderen Angaben, namentl. was Werth des Viehbestandes betrifft, sogar auf die Erhebung von 1862 zurück zu greifen war, wobei sich aber die auf das jetzige deutsche Reichsland beziehenden Summen nicht ausscheiden ließen.

Im Allgemeinen steht die **Viehzucht** in F. nicht auf der Höhe der Zeit, obgleich, theils unter Förderung seitens der Regierung, in den letzten Jahrzehnten Vieles geschehen ist, um die verschlechterten einheim. Racen durch Kreuzung mit fremdem veredeltem Vieh auf besseren Stand zu bringen. Großes Hinderniß liegt in der stellenweis ungünstigen Vertheilung des Viehbestandes, welcher im Verhältniß zum Grundbesitz in manchen Distrikten zu stark und in anderen zu gering ist, während außerdem im Ganzen der von Wiesen bedeckte Flächenraum nicht den Anforderungen einer rationell betriebenen Landwirthschaft entspricht.

Die Pferdezucht hat zwar im Vergleich zum Anfang dieses Jahrhunderts sich wesentl. gehoben, genügt aber doch im Allgem. nicht dem einheimischen Bedarf; die am meisten vorkommenden Racen sind die flämische und burgundische (Wagen- und Ackerpferde), die normannische u. bretagnische (Zugpferde), die limousinische, die von Percheron, Berichon, den Ardennen (leichte Zugpferde); als sehr ausdauernd werden die Pferde von Calvados und Morbihan geschätzt. Mehrere der französischen Gattungen scheinen entartet, weshalb man sich bestrebt, eine Verbesserung der Racen durch Kreuzung mit englischen, deutschen und belg. Pferden herbeizuführen. Staatsgestüte giebt es 22 mit etwa 340 Stationen u. 1100 Hengsten, welche Zahl lange nicht zur rationellen Betreibung der Pferdezucht ausreicht. Der oben angeführte Bestand vertheilt sich auf 1,257,832 Stuten, 351,654 Hengste, 872,911 Wallachen, 400,454 Füllen. Der Zahl nach besitzen die meisten Pferde die Depart. Meuse (112,000), Finistère (109,000), Manche (101,000), Seine inférieure u. Côtes du Nord (je 94,000). Die Einfuhr in den letzten 15 Jahren ist mit einer Zahl von 13,800—16,000 jährlich ziemlich gleich geblieben (mit Ausnahme von 1867 u. 1870/71), während die Ausfuhr sich in den letzten drei Jahren (mit 16—24,000 Stück) bedeutend über den Durchschnitt der Jahre 1860—71 mit etwa 9000 Stück gehoben hat. Die bedeutendsten Pferdemärkte finden in Fécamp, Falaise und Fauville en Caux statt.

Maulesel züchtet man vorwiegend im S. in den an Spanien grenzenden Distrikten, nach welchem Lande jährl. eine Menge dieser Thiere (12—25,000 Stück) ausgeführt werden. Die besten Thiere liefert Poitou, wo in den Depart. Vienne u. Deux Sèvres seit Alters her die Maulthierzucht in ausgedehnter u. ausgezeichneter Weise betrieben wird. Relativ die meisten Maulthiere besitzen Gard, Hérault, Vaucluse, Bouches du Rhône.

Mit Eselzucht beschäftigen sich ebenfalls die südl. Gegenden am meisten u. hierunter haben den größten Bestand die Depart. Allier, Vienne, Dordogne, die Pyrenäendistrikte Indre, Hérault. Die besten kräftigsten Thiere stammen aus Poitou (Vienne u. Deux Sèvres), unter welcher Zucht Hengste vorkommen, welche mit 4000 Frs. bezahlt werden. Zur Ausfuhr gelangen jährlich etwa nur 1000 Stück, meistens nach Spanien u. auch die Einfuhr, hauptsächl. aus Italien, übersteigt kaum 1200 Esel im Jahr.

Die größte Bedeutung für die Viehzucht F.'s hat das Rindvieh, dessen Zahl vom Anfang des Jahrhunderts bis etwa 1853 sich beinahe verdoppelte, seitdem aber sich auf demselben Standpunkt erhalten hat; man schenkt jetzt diesem Zweige der Landwirthschaft größere Aufmerksamkeit, sucht durch Kreuzung mit geschätztem ausländischen Vieh die einheimischen Racen zu heben und erzielt namentlich ein größeres Gewicht der einzelnen Thiere u. damit auch erhöhten Werth derselben. Im Ganzen genügt der Bestand der Kühe für die Milchwirthschaft, aber die Mastzucht reicht nicht aus, um das Bedürfniß des Landes zu befriedigen, namentlich da auch der Verbrauch von Rindfleisch bedeutend (von $8^3/_4$ kg. per Kopf in 1840 auf 12 kg. in 1862) gestiegen ist, sodaß die Nachbarländer, namentl. Belgien, jährlich mit einer beträchtl. Anzahl von Ochsen und Kälbern aushelfen müssen. Am besten wird die Rindviehzucht in Niederguienne, Limousin, Niederpoitou betrieben u. auch in einzelnen Distrikten der Normandie, welche auf ihren ausgedehnten fetten Weiden einer großen Anzahl von Vieh aus den benachbarten Distrikten Nahrung liefern. Es giebt etwa 12—16 Rinderrassen, unter denen die geschätztesten die bretonische, flamländische und normannische als milchgebend sind, während die Rinder der Charente, Vienne, Cantal, Cher, Indre, Puy de Dôme, Morbihan theils zum Mästen, theils als Arbeitsvieh verwendet werden. Von den 316,367 Stieren, 1,710,531 Ochsen, 6,031,089 Kühen, 1,260,638 Kälber und 1,983,789 Stück Jungvieh der Zählung vom Jahre 1872 besitzen die meisten Rinder der Nordwesten F.'s, dann die Depart. im O. sowie die gebirgigen Distrikte der Mitte, hier vorwiegend Kühe zur Milchwirthschaft, während im S. die Rindviehzucht wenig ausgedehnt ist, und es selbst in der Provence z. B. Dörfer giebt, deren Bewohner nie selbst eine Kuh besessen, ja kaum gesehen haben. Das zahlreichste Rindvieh haben die Depart. Vendée, Finistère, Morbihan (mit je etwa 370,000 Stück), Ille et Vilaine, Maine et Loire, Loire inférieure, Côtes du Nord (mit 300—330,000), ferner Manche, Saône et Loire, Calvados, Nord, Puy de Dôme, Mayenne (250—300,000 Stück), während Vaucluse, Var, Gard,

Hérault, Bouches du Rhône nur mit 2—6000 vertreten sind. Der Handel mit Rindern ist im Allgem. sehr umfangreich, namentl. mit Schlachtvieh, von dem jährl. allein in den größeren Städten etwa 5 Mill. Stück dem Konsum zugeführt werden.

Der Menge nach sind unter dem Nutzvieh die Schafe am zahlreichsten vertreten, deren Zucht durch die natürl. Beschaffenheit des Bodens in den bergigen Distrikten des mittleren und südl. F.'s eine wesentl. Förderung findet. Leider trifft man gegenüber $22^1/_3$ Mill. gewöhnlicher Race nur $2^1/_3$ Mill. veredelte Schafe, da die Bemühungen der Staatsschäfereien zu Perpignan u. Rambouillet nicht im Stande sind, die Vorurtheile und Bequemlichkeit des französ. Schafzüchters zu bewältigen und Verbesserungen im Allgemeinen, hierbei doch gleichbedeutend mit größeren Einnahmen, durchzuführen. Die feinste Wolle geben die Thiere von Roussilon, die fettesten Schafe liefert Beauvais und stellenweise die Normandie, das geschätzteste Fleisch diejenigen von den Ardennen u. Burgund, die besten wollgebenden zieht man an den Meeresküsten der Westseite. Sehr ungleich ist die Zahl der Schafe über das Land vertheilt, da z. B. die Dep. Aisne, Creuse, Haute-Vienne, Indre, Eure et Loire gegen u. über 900,000 besitzen, Aveyron, Corrèze, Korsika, Seine et Marne zwischen 650—750,000 Stück zählen, wogegen die an diesen Thieren ärmsten Depart. Seine mit 9000, Jura, Rhône, Ober-Savoyen, Hérault mit etwa 50,000 bedacht sind. Die veredelten Thiere findet man vorwiegend in Aisne, Côte d'Or, Marne, Oise, Ardennes, Eure et Loire, Yonne, Seine et Marne.

Die Ziegenzucht beschränkt sich im größeren Betrieb auf ärmere Gebirgsdistrikte und ist nur in Ardèche u. Korsika der Zahl der Thiere nach von Bedeutung.

Schweine hält man im ganzen Lande in größerer oder kleinerer Anzahl, sowol in den gewöhnl. einheim. Racen als auch in Thieren von englischer, piemontes., schweizer Abstammung u. Kreuzung; eine sehr fruchtbare und besonders fettwerdende Art hat man durch Kreuzung mit chines. und siames. Racen erzielt. Die meisten Schweine besitzen Dordogne, Côtes du Nord, Saone et Loire, Sarthe, Maine et Loire, Pas de Calais.

Rechnet man den gesammten Viehstand auf Rinder um, nach dem von Landwirthen allgemein aufgestellten Verhältniß von 1 Rind gleich $^2/_3$ Pferd od. Maulthier, 2 Esel, 10 Schafe, 4 Schweine u. 7 Ziegen, so ergiebt sich für ganz F. auf den Qkm. = $38^1/_2$ Rind. Bedeutend überragt wird diese Durchschnittsziffer von den Dep. Seine mit $238^1/_2$, Manche 85, Finistère 84, Mayenne 80, Nord 80, Calvados 78, Seine inférieure 75, Vendée 74, Maine et Loire 73, Côtes du Nord 72, Ille et Vilaine 71, also sämmtlichen der N.Hälfte des Landes angehörig, während den geringsten Viehstand die Depart. des S., Var 11, Basses Alpes 14, Aude 14, Seealpen 16, Hautes-Alpes 16, zeigen.

In ausgedehnter u. gewinnbringender Weise wird die Federviehzucht betrieben, sowol zum Zweck der Eiergewinnung als auch zum Fettmachen. Von Hühnern sind namentl. geschätzte Racen die von Caux, von Crevecoeur, von Brahmaputra, von Cochinchina, welche viel zur Veredlung der gewöhnl. Landarten beigetragen haben. Unter dem i. J. 1872 gezählten $58^1/_4$ Mill. Stück Geflügel befanden sich 45 Mill. Hühner, 5 Mill. Tauben, $3^1/_2$ Mill. Enten, $3^1/_4$ Mill. Gänse, 1 Mill. Truthähne. Große Ausdehnung hat namentlich der Eierhandel (vorzugsweise mit England) genommen, dessen Werth jetzt 38 Mill. Frs. beträgt, gegen 16 Mill. Frs. i. J. 1860.

Der Konsum von Fleisch wurde nach der Erhebung vom Jahre 1862 auf insgesammt $942,_6$ Mill. kg. jährl. im Durchschnitt geschätzt, welche Menge einen Werth von 1110 Mill. Frs. besaß; außerdem wurde der Werth der verzehrten Eier auf $77^1/_2$ Mill. Frs. veranschlagt. Das oben angeführte Quantum bestand in 319 Mill. Ochsen- und Kuh-, $130^3/_4$ Mill. Kalb-, $377^3/_4$ Mill. Schweine-, 1146 Hammel- und Ziegenfleisch, sodaß auf den Kopf der Bevölkerung $25,_1$ kg. Fleisch entfallen; im Jahre 1840 wurden nur 20 kg. ermittelt.

Bienenzucht wird im Allgemeinen recht bedeutend, namentl. an der W.küste, betrieben, doch hat die Zahl der Bienenstöcke (jetzt 2,389,000) eine Abnahme erfahren. Die meisten Stöcke haben Ille et Vilaine, Morbihan, Manche, Côtes du Nord. Die Jahresproduktion beläuft sich auf 2 Mill. kg. Wachs (6 Mill. Frs.) und 14 Mill. kg. Honig (18 Mill. Frs. Werth).

Seidenwürmer zieht man in 37 Depart., doch sind von hervorragender Bedeutung eigentl. nur Drôme, Gard, Ardèche und Vaucluse, welche etwa 85 % der Kokonernte liefern. Die Produktion an Kokons belief sich vor der Seidenwurmkrankheit auf etwa 25 Mill. kg. jährlich im Werthe von 100 Mill. Frs., beträgt jetzt aber nur noch 10 Mill. kg., deren Werth jährlich großen Schwankungen unterworfen, für 1874 mit $41^1/_2$ Mill. Frs., für 1868 dagegen mit 85 Mill. Frs. verzeichnet wird. Die französ. Race ist sehr geschätzt u. erzielen sowol deren Kokons wie auch deren Eier höhere Preise wie japan. u. andere fremde Arten.

Ueber den Werth der Hausthiere in F. bringt die Untersuchung des Jahres 1862 eingehende Angaben, nach denen sich insgesammt ein Kapital von $4568^3/_4$ Mill. Frs. ergiebt. Dasselbe vertheilt sich auf

Pferde	$1065,_7$	Mill. Frs.
Maulthiere	92	„ „
Esel	$35,_9$	„ „
Rinder	$2411,_5$	„ „
Schafe	561	„ „
Schweine	$242,_3$	„ „
Ziegen	$23,_5$	„ „
Geflügel	$103,_9$	„ „
Bienenkörbe	$32,_7$	„ „

Die Bruttoeinkünfte, welche das Land jährlich aus seinem Nutzvieh (Dünger, Arbeitskraft, Milch, Wolle, Eier, Honig ꝛc.) zieht, kann man auf 5872 Mill. Frs. veranschlagen, welche sich aber sehr verschieden auf die einzelnen Viehgattungen vertheilen, denn es liefern, ungerechnet der Fleischwerth des geschlachteten Viehes, Rinder 3437 Mill. Frs., Pferde u. Esel 1852, Schafe 321, Schweine 92, Ziegen 94, Geflügel 52, Bienen 24 Mill. Frs.

Von großer Wichtigkeit ist die Fischerei, welche gewerbsmäßig sowol in den Flüssen, als auch an den Küsten betrieben wird; die Netzfischerei in den schiffbaren Flüssen, von denen die Rhône, die Seine, die Loire an vielen Stellen sehr fischreich sind, verpachtet die Regierung; der Fang mit der Angel steht Jedem frei. Die Seefischerei, mit welcher an der Westküste und am Mittelmeer sich gleich ausgedehnt beschäftigt wird, liefert eine Menge frischer Waare an Steinbutt, Zungen, Barben, Schollen, Rochen, Rothfischen, Schellfischen, Meeralen; am ergiebigsten und einträglichsten erfolgt diese Fischerei von Calais, Ostende u. Dünkirchen, sowie von Arcachon u. Trouville aus, hier aber nur mit Segelboten, während die Fischer von Rochelle und Teste kleine Dampfer mit Schleppnetzen verwenden, welche Methode sich sehr erfolgreich ausweist. Von hoher Bedeutung ist der Sardinenfang, für den das kleine bretonische Hafenstädtchen Concarneau den Stapelplatz bildet. Das Ergebniß

dieser Fischerei ist zwar schwankend u. sind die Kosten derselben ansehnlich erhöht, da man noch immer Kabeljaueier als Lockspeise verwendet, die bedeutend im Werthe gestiegen sind. Ein großer Theil des Fanges wird frisch, nur mit Salz bestreut, verkauft, die Mehrzahl der Sardinen aber kommt in Oel eingemacht und in Blechbüchsen verpackt, in den Handel. Die Zubereitung der Sardinen für den Versand hat eine neue Industrie hervorgerufen, welche vorzugsweise Frauen beschäftigt. Der Fang währt vom Mai bis Oktober – November.

Umfangreich wird ebenfalls die Heringsfischerei betrieben, namentl. von den Hafenplätzen am Kanal, der belg. Grenze bis zur normann. Küste, unter denen Boulogne, Calais, Berck, Fécamp, Gravelines die bedeutendsten sind. Gegen 200 Boote salzen den Fisch sofort an Bord (20—30 Mill. kg. jährl.), während 550 Fahrzeuge ihren Fang von etwa 9—12 Mill. kg. in frischem Zustande ans Land bringen. An der Küste des Mittelmeeres fängt man besonders Thunfische u. Anschovis, an 2—3 Mill. Frs. jährlich. Die gesammte Küstenfischerei ernährt über 67,000 Fischer, welche in 20,000 Fahrzeugen jährlich dem Meere für über 60 Mill. Frs. Fische entnehmen.

Für den Stockfischfang, welcher bei Neufundland und Island französ. Fischer beschäftigt, rüsten Bordeaux, Dünkirchen, Marseille, Dieppe, St. Malo, Granville, St. Brieuc, Nantes u. mehrere andere kleinere Plätze etwa 500 Schiffe von 62,000 Tonnen aus, die 100—150,000 metr. Ctr. Fische, Thran, Rogen im Werthe von 15 Mill. Frs. heimbringen.

Zu erwähnen ist noch die Zucht und der Fang der Austern, welche wesentl. an Ausdehnung gewonnen haben; die Hauptplätze sind Arcachon, Cancale und die Insel Ré, auf welcher man die amerikan. Auster, den sogen. Pferdehuf, eingeführt hat, die sich auch zahlreich bei Boulogne findet. Die 2427 Austernparks von Arcachon liefern jährl. etwa 82 Mill. Stück (2 Mill. Frs.), den Parks von Auray werden an 200 Mill. junge Thiere zur Weiterzüchtung an andern Plätzen entnommen, Cancale bringt über 13 Mill. Stück in den Handel. Die Ausgaben für die künstl. Austernzucht sind nur gering gegenüber dem großen Gewinn dieser Kultur, sodaß in jüngster Zeit die Zahl der Austernzüchter wesentlich zugenommen hat; die Regierung, den Nutzen dieses Industriezweiges beachtend, sucht denselben durch wissenschaftl. Behandlung und materielle Unterstützung weiter zu heben u. zu fördern.

Die gewöhnliche Muschel wird systematisch bei Esnandes in der Bucht von Aiguillon gezüchtet, wo jährlich für $1^1/_2$ Mill. Frs. hiermit verdient werden.

Die Landwirthschaft im Allgem. erhält in F. seitens der Regierung manche Förderung und auch kräftige materielle Unterstützung. Als Organe des Ackerbaudirektors im Ministerium des Handels und Ackerbaues fungiren 7 Generalinspektoren, welche jährlich durch eigenen Augenschein sich von den Stand des Agrikulturbetriebes, der Ausstellungen ꝛc. zu überzeugen haben. In jedem Arrondissement bestehen Landwirthschaftskammern, welche Bericht abstatten u. Vorschläge zu unterbreiten haben; außerdem sind zahlreiche (über 600) Vereine für die Interessen des Ackerbaues thätig. Für Hebung der Viehzucht wirken zwei Staatsschäfereien zu Rambouillet und Haut Tingry und eine staatl. Mustermilchwirthschaft zu Corbon in Calvados. Als wichtiges Aufmunterungsmittel sind auch die landwirthschaftl. Ausstellungen u. Viehschauen zu betrachten; von letzteren finden jährl. im Frühjahr 6 Ausstellungen von Schlachtvieh und 12 Distriktsausstellungen von Zuchtvieh, Ackerbauinstrumenten u. Produkten der Landwirthschaft statt. Für Ausbildung der Landleute sorgen drei landwirthschaftl. Akademien (zu Montpellier, Grignon bei Versailles und Grand Jouan in Loire inférieure) und seit 1876 die Pariser Hochschule für Bodenkultur (institut agronomique) mit Musterwirthschaft zu Vincennes. Veterinärschulen giebt es zu Lyon, Toulouse und Alfort bei Paris. Ein Observatorium für wissenschaftl. und volkswirthschaftliches Studium der Fischerei ist in Concarneau errichtet.

Industrie u. Gewerbe sind mächtig entwickelt u. zählt F. zu den Industriestaaten ersten Ranges. Günstige Folgen für den schon im 17. und 18. Jahrhundert blühenden französischen Gewerbfleiß hatte das von der Revolution bewirkte Gesetz der Gewerbefreiheit (vom 17. März 1791) u. wenn auch die Anfang dieses Jahrhunderts von Napoleon geführten Kriege den auswärtigen Absatz fast lahmlegten, so schuf doch die despot. Maßregel der Kontinentalsperre den französ. Fabrikaten eine Art Monopol und die Fabriken, namentlich Wollwebereien, Baumwollspinnereien, Metall- u. Lederfabrikanten, hatten vollauf zu thun, sowol für den enormen Bedarf der Heere als auch zum Versand nach den von F. in Besitz genommenen europäischen Reichen. In den folgenden Friedensjahren suchte man durch hohe Schutzzölle die einheim. Industrie zu fördern, aber die Nachwehen des Krieges nebst ungünstiger innerer staatlicher und finanzieller Lage waren der Entwicklung hinderlich. Einen bedeutenden Aufschwung brachte der Regierungsantritt Napoleons III. hervor, da man fortan regierungsseitig den Arbeiterstand möglichst zu heben suchte, den gewerblichen u. Handelsinteressen große Aufmerksamkeit widmete und durch Handelsverträge, welche das bisherige Prohibitivsystem in durchgreifenden Tarifermäßigungen vernichteten, mit den Nachbarstaaten den einheim. Erzeugnissen ein erweitertes Absatzgebiet verschaffte.

Die Regierung übt durch Gesetze und durch gewisse Institutionen einen mäßigenden und schützenden Einfluß auf die Industrie aus, doch scheint es, als ob etwas weniger Bevormundung von oben größeren Nutzen für das Land schaffen würde. Gesetzlich geregelt sind: das Verhältniß des Lehrherrn zum Handwerkslehrling, die Arbeitszeit der Kinder in den Fabriken (Gesetz vom 2. Juni 1874, s. „Journal officiel" Nr. 150 und auch „Preuß. Handelsarchiv", 1874, Bd. II. S. 129—132), ferner sind Wanderbücher eingeführt. In gewerblichen Streitsachen entscheiden aus Arbeitern und Fabrikanten zusammengesetzte Schiedsgerichte (conseils de prudhommes), zur Förderung der Gewerbe wirken Handels- und Gewerbekammern, denen noch in 80 Fabrikstädten Gewerberäthe (chambres consultatives des arts & manufactures) beigeordnet sind. Neben den amtl. Organen entfaltet noch eine ersprießliche Thätigkeit die seit dem J. 1802 bestehende Société d'encouragement pour l'industrie nationale, welche seit 1824 als öffentl. Institut anerkannt worden, mit dem Sitze in Paris und Zweigvereinen in den Departements. Polizeil. Erlaubniß bedürfen die Gewerbe, deren Betrieb allgemeine Gefahr oder Nachtheile für die Gesundheit einschließt und stehen ferner unter obrigkeitl. Aufsicht die Bergwerke, Bäder, Fleischer, Wurstmacher, die Fabrikation von Waffen, Schießpulver, Salpeter, Gold- und Silberwaaren, die Buchdruckereien und Buchhandlungen.

Patente (brevets) auf Entdeckungen und Erfindungen im Gebiet der Gewerbe werden vom Handelsminister auf 5, 10 und 15 Jahre ertheilt; außerdem

noch sog. certificats d'addition. Seit dem Patentgesetz vom 5. Juli 1844 bis zum Schluß des Jahres 1875 wurden 106,228 Brevets und 32,210 Certificats gegeben.

Durch das Gesetz sind ebenfalls die Fabrikzeichen geschützt und ist jetzt dieser Schutz durch Uebereinkunft, mit den meisten Staaten Europa's vertragsmäßig gegenseitig, ausgedehnt; Enthüllung des Fabrikgeheimnisses wird bestraft. Industrieausstellungen hat F. seit 1797, period. seit dem Jahre 1834; sehr günstig für den Ruf der französ. Industrie wirkten die großen Pariser Weltindustrieausstellungen in den Jahren 1851 und 1867. Für das Jahr 1878 ist auf's neue eine in Paris stattfindende Weltausstellung festgesetzt worden.

Eine Folge u. zugleich ein Hebel der außerordentl. aufblühenden Industrie ist die Zunahme der industriellen Bevölkerung, welche sich jetzt auf etwa $3^3/_4$ Mill. Arbeiter beläuft, welche eine Personenzahl von $4^3/_4$ Mill. Menschen ernähren; die Zahl der Gewerbesteuerzahler (patentés) stieg von 1 Mill. i. J. 1826 auf $1^3/_4$ Mill. i. J. 1872. Die Zahl der Etablissements, welche jetzt Dampfmaschinen verwenden, hat sich sehr vermehrt und hat die Anzahl der Maschinen sich verdoppelt; i. J. 1872 arbeiteten 27,644 Dampfmaschinen mit 338,300 Pferdekraft gegen 13,700 von 169,000 Pferdekraft i. J. 1860.

Zur Feststellung des Umfanges der Industrie haben von der Regierung angeordnete Erhebungen stattgefunden, welche sehr interessante Thatsachen über Zahl der Fabriken, der Arbeiter und Angaben über Werth der Fabrikate ergaben. Schon zur Zeit Louis XIV. ließ Colbert statistische Nachforschungen anstellen, welche sich aber nur auf die Wollindustrie beschränkten (Baumwollmanufakturen gab es noch nicht und Seidenfabriken existirten damals kaum), welcher Zweig mit 60,440 Arbeiter für 40 Mill. Frs. Fabrikat erzeugten. Die von Tolosan für 1788 angestellte Untersuchung ergab für die Gesammtindustrie eine Produktion von 931 Mill. Frs. Werth u. beliefen sich (nach Chaptal's Berechnungen) i. J. 1812 bereits die Erzeugnisse auf 1320 Mill. Frs. Die amtliche Erhebung des Jahres 1845, welche aber nur Fabriken mit über 10 Arbeitern berücksichtigte, konstatirte einen Produktionsumfang von 4167 Mill. Frs. Die genaueste und bis jetzt noch neueste Enquete wurde in den Jahren 1860—65 vorgenommen (veröffentlicht in 1873) u. ergab (ungerechnet die Staatsmanufakturen Paris u. Lyon [die Originaldokumente verbrannten]) insgesammt 100,163 Etablissements mit 1,468,000 Arbeitern, welche aus Rohstoffen im Werthe von 4941 Mill. Frs. für 7130 Mill. Frs. Fabrikate erzeugten; hierzu wurden 495,300 Pferdekraft in 78,580 Dampfmaschinen und 9,673,000 Spindeln angewendet. Paris fabrizirt (nach der Aufnahme von 1860) in 22,400 gewerblichen Anstalten mit 203,400 Arbeitern etwa für 1422 Mill. Frs. Waaren; den Werth der Industrie von Lyon schätzt man auf 500 Mill. Frs., die Staatsfabriken (namentl. Staatsdruckerei, Tabaksspinnereien, Münzen, Pulverfabriken) lieferten für 704 Mill. Fabrikate, sodaß für ganz F. (einschließlich Elsaß-Lothringen), die ansehnl. Zahl von 9756 Mill. Frs. für Erzeugnisse der einheim. Industrie herauskommt. Der industriellen Produktion nach ragen besonders folgende Depart. hervor (einschließl. Paris, Lyon und Staatsanstalten):

Seine 1990 Mill. Frs., Nord 800, Rhône 600, Seine inférieure 440, Bouches du Rhône 272, Loire 224, Eure 213, Aisne 185, Somme 177, Marne 162, Loire inférieure 161, Ardennes 160, Pas de Calais 158, Ardèche 144, Ille-Vilaine 144, Oise 131, Moselle 124, Gironde 122, Isère 116, Gard 116, Seine-Oise 110, Vosges 104, Vaucluse 102, Haut-Garonne 99, Calvados 97, Herault 94, Seine-Marne 89, Orne 82, Saône-Loire 78, Finistère 76, Cote d'Or 75, Maine-Loire 71, Aubs 67, Doubs 67, Drôme 65, Tarn 60 Mill. Frs. Ganz gering ist die Industrie in Savoyen mit 9 Mill. Frs., Obersavoyen 7, Lozère 6, Corrèze 6, Cantal $3^1/_2$ Mill. Frs.

Von der hervorragendsten Bedeutung ist die Textilindustrie, welche etwa 1 Mill. Menschen beschäftigt u. über 3000 Mill. Frs. an Fabrikaten jährlich erzeugt. Der älteste Zweig derselben ist die Leinenfabrikation, welche in neuerer Zeit sich wesentlich gehoben hat und für welche in 23 Depart. etwa 231 Fabriken mit 663,000 thätigen Spindeln und 10,000 Kraftstühlen wirken; die Hauptdistrikte sind das Nord-Depart. mit 544,000 Spindeln, sodann Somme u. Pas de Calais. Ordinäre, rohe und halbweiße Leinen liefern Landerneau, Angers, Fécamp, Lisieux, grobes Linnen u. Sacktuch kommen von Rennes u. St. Malo, in glatten, gebleichten und gemusterten Leinen ragt Lille hervor, gemusterte ganz- oder halbleinene Hosenstoffe erzeugt Tourcoing; Battist, Leinen, feine Leinwand weben Valenciennes, Alençon, Calais, Rennes, Cambrai, St. Quentin; Zwillich, Damast, Jacquard fertigen Flandern (Lille). Das in F. selbst geerntete Quantum Flachs u. Hanf genügt nicht der einheim. Fabrikation, weshalb jährlich große Mengen (400—800,000 metr. Centner) aus Rußland, Belgien, Italien bezogen werden.

Ein wichtiger Industriezweig ist schon seit mehreren Jahrhunderten die Wollstofffabrikation, welche sich infolge der ausgedehnten und veredelten Schafzucht und daher vermehrter Wollgewinnung ungemein entwickelt hat; die einheimische Schur liefert jährlich an 60 Mill. kg. Wolle, aber nicht hinreichend für die Erforderniß der Fabriken, welche jetzt über 1 Mill. metr. Ctr. von England, Belgien, Buenos-Ayres beziehen. Die Wollspinnerei, deren Gespinnste wegen ihrer Feinheit, sowie Glätte und Mannichfaltigkeit ausgezeichnet sind, arbeitet in 73 Depart. mit $2^1/_2$ Mill. Spindeln in 1680 Fabriken. Hauptsitze dieser Industrie sind die nördlichen Gegenden, Nord, Marne, Ardennen, Aisne, Eure, Somme und Oise, Loire (für gemischte Garne), mit Rheims, Roubaix, Tourcoing, Amiens, Rethel als wichtigsten Plätzen. Die Wollweberei besitzt etwa 1400 Etablissements mit 22,000 mechan. und 60,000 Hand-Webstühlen. Auf einer sehr vollkommenen Stufe befindet sich die Tuchfabrikation und Industrie für andere Streichgarngewebe, welche ihre Mittelpunkte namentlich in den Ardennen mit Sedan (hochfeine Tuche), Seine inférieure mit Elboeuf (Modestoffe), Eure mit Louviers (glatte, schwarze Tuche und Modestoffe), Calvados mit Vire (mittel- u. gewöhnl. Tuche) haben. Kammgarnstoffe fabrizirt ausgezeichnet und schwunghaft Rheims, ferner das Depart. Nord (zu Roubaix, Lille, Tourcoing, Cateau), Amiens, Paris, Rouen. Möbelstoffe liefern Paris, Nimes, Roubaix; Flanell kommt von Rheims, grobe Wollstoffe stammen von den Bergdistrikten des Languedoc, Wollendamast und -Plüsch weben Paris, Amiens, Lille, Tours, Nimes; in Gobelins u. Kunstteppichen dominiren Paris, Beauvais, Aubusson; für Shawls sorgen Lyon, Paris u. Nimes.

Die Baumwollindustrie ist erst jüngeren Ursprungs, hat sich aber in den hundert Jahren ihres Bestehens (1773 wurde in Amiens die erste Baumwollspinnerei gegründet) emporgeschwungen; die für diesen Zweig thätigen Spindeln betrugen $6^1/_2$ Mill. i. J.

1866, sind aber durch den Verlust des Hauptcentrums der Baumwollfabrikation (Elsaß-Lothringen) auf 4½ Millionen zurückgegangen. Von den 576 Baumwollspinnereien besitzen Seine inférieure (mit Rouen und Umgebung), Nord (mit Lille) fast 54 % der Spindelzahl, dann folgen Eure u. das Vogesen-Depart. Bedeutende Fortschritte hat F. nicht nur in der Feinspinnerei gemacht, sondern auch in der Fabrikation von Nähzwirn, welche erst seit 1851 in größerem Umfange betrieben wird und in welcher namentl. Paris sich auszeichnet. Die Weberei, deren großen Bedarf die einheimischen Spindeln nicht zu decken vermögen, arbeitet mit 55,000 thätigen Kraftstühlen und 82,800 Stühlen in der Handweberei. Von den 41 Depart., welche beide Webereien betreiben, kommen die meisten Stühle auf Seine inférieure und Vosges. In der Normandie, mit Rouen und Flers als Hauptplätzen, fertigt man namentl. die gröberen Baumwollwaaren, die billigen blauen und gestreiften Kleidungsstoffe für den Arbeiter u. Seemann, die farbigen Bettzeuge und die unter der Bezeichnung Rouennerie bekannten billigen Druckwaaren. Die Fabrikation der feineren Waaren betreibt das Nord-Depart. (Lille u. Nachbarschaft), der Vogesenbezirk, Aisne (St. Quentin). Im Rhônedistrikt ist für Tarlatan, Mousselin u. gestickte Vorhänge der Mittelpunkt Tarare, welcher Ort keine eigentliche größere Fabrikthätigkeit besitzt, sondern nur als Depôt für Garne dient, welche von dort aus an Tausende von Landarbeitern zum Verweben weitergegeben werden und wohin die fertige Waare abgeliefert wird.

Die Einfuhr von roher Baumwolle hat natürlich infolge der aufblühenden Baumwollindustrie sehr bedeutend zugenommen, und versorgt vorzugsweise Hâvre die einheim. Etablissements. In den Jahren 1862—65 wurden jährlich etwa 555,000 — 820,000 metr. Ctr. eingeführt, 1868/69 bereits 1¼ Mill. metr. Ctr. und 1874 über 1⅓ Mill. metr. Ctr., nachdem in den Jahren 1870—73 durch den Ausfall der elsaß-lothringischen Fabriken sich ein Rückgang bemerkbar gemacht hatte.

Bezüglich des Werthes der erzeugten Fabrikate nimmt die Seidenindustrie einen wichtigen Platz ein, deren Leistungsfähigkeit in Bezug auf Güte der erzeugten Artikel namentl. auf der vorzüglichen Verarbeitung des Rohmaterials beruht. Die einheimische Produktion von Rohseide (550—730,000 kg. jährl.) reicht lange nicht aus für das von den Webereien verlangte Quantum, sodaß die 343,000 thätigen Spindeln der Seidenspinnereien, deren Hauptsitze im Loire-Depart. sowie in Isére und Haute-Loire sich befinden, noch einer Einfuhr von etwa 9 Mill. kg. Kokons, roher und Flockseide bedürfen. In der Fabrikation seidener Gewebe nimmt F. unter allen Staaten den ersten Rang ein, nicht nur wegen der vollendeten technischen Ausführung und der geschmackvollen Zusammenstellung, sondern auch hinsichtlich des großen Umsatzes in derartigen Stoffen. Diese Industrie betreiben 23 Depart., unter welchen namentl. das Rhône-Depart. mit Lyon und Umgegend hervorragt; dieser Distrikt beansprucht von den auf Seide gehenden 77,800 Hand- u. 19,200 mechanischen Webstühlen etwa 60 %, demnächst kommen das Loire-Depart. mit St. Etienne und Chamond (bekannte Plätze für Seidenbänder), und Isére mit Grenoble. Die Lyoner Jahresproduktion beläuft sich jetzt auf etwa 500 Mill. Frs., die gefertigten Seidenbänder in St. Etienne gegen 60 Mill. Frs.

Die Spinnerei und Weberei von Jute ist erst neueren Datums, erfreut sich aber, bedingt durch die Wichtigkeit dieses Stoffes für die Jetztzeit, auch in F. größerer Ausdehnung, namentl. in den N.distrikten, wo Nilly (Somme-Depart.) und Dünkirchen vorzügl. Gespinnste liefern.

In der Spitzenfabrikation haben sich mehrere Distrikte u. Orte einen europ. Ruf erworben. Namentl. sind hierin durch Feinheit ausgezeichnet die Depart. Orne (mit Alençon) und Calvados (mit Bayeux und Caen), sowie Nord (mit Bailleul, Valenciennes und Lille), ferner ist dieser Industriezweig in großer Ausdehnung vertreten in Oise (mit Chantilly), Vogesen (mit Mirecourt), Pas de Calais, (mit Arras u. Calais), Haute Loire (Puy), Cantal, Puy de Dôme, sodann in Paris, Lyon, St. Quentin.

Auf sehr hoher Stufe der Vollkommenheit befindet sich auch die Posamentenindustrie, welche am stärksten in Paris, Lyon, St. Etienne, Nimes, Rouen und Nantes betrieben wird. In der meistens fabrikmäßig betriebenen Weißstickerei ist F. ebenfalls berühmt u. liefert hierin alle Qualitäten, sowol ordinäre billige Waare als auch die feinsten Luxusartikel, welche die größte künstler. Vollendung besitzen. Für Buntstickerei sowie im Handel mit fertigen u. angefangenen Stickereien ist Paris der wichtigste Ort.

Die in der Textilindustrie beschäftigten mechan. Anstalten betragen jetzt etwa 5500, in welchen 339,500 Arbeiter u. 91,500 Pferdekräfte beschäftigt sind. Die einzelnen Zweige dieses Erwerbzweiges besaßen:

	Fabriken.	Arbeiter.	Pferdekräfte.
Wolle	2520	108,860	29,414
Baumwolle	1048	81,114	34,398
Seide	972	73,255	3,633
Flachs und Hanf	714	61,717	21,519
Verschiedene Stoffe	249	14,651	2,584

Der Handel mit Gespinnsten ist sehr umfangreich und betreibt F. namentl. mit Seidenstoffen, Bändern, Wollenwaaren, Spitzen u. s. w. einen große Summen umfassenden Ausfuhrverkehr. In den letzten 5 Jahren belief sich durchschnittl. der Werth der ausgeführten Seidengewebe auf 450 Mill. Frs. (gegen eine Einfuhr von nur 35 Mill. Frs.), der Wollenfabrikate auf 325 Mill. Frs. (dagegen für 60—100 Mill. Frs. Einfuhr), der Baumwollwaaren auf 70 Mill. Frs. (gegenüber einer sehr gestiegenen Einfuhr von 50 Mill. Frs), Leinenartikel auf 28 Mill. Frs. (15 Mill. Frs. eingeführt). Leinengarne werden für etwa 8 Mill. vom Auslande bezogen, dagegen aber nur 18 Mill. Frs. exportirt; umgekehrt ist es mit Wollen- u. Baumwollengarnen, die in den Einfuhrlisten mit 40 — 60 Mill. Frs. erscheinen, von denen aber nur 29 — 42 Mill. Frs. zur Ausfuhr gelangen.

Eine ganz besonders wichtige Stelle nimmt auch die Erzeugung von Nahrungsmitteln ein, unter deren Zweigen vor allem die Mühlenindustrie hervorragt, welche theilweise mit großen Dampfmühlen sowol für den bedeutenden einheimischen Verbrauch, als auch für die Ausfuhr nach der Schweiz, England u. Belgien arbeitet. Eine ganz ungemein hohe Entwicklung haben die in großartiger Weise betriebenen Zuckerfabriken erfahren, welche jetzt neben einer noch immer ansehnl. Menge von Kolonialzucker aus den französischen Kolonien das an Quantum sehr gestiegene einheimische Produkt der Zuckerrübenkultur raffiniren; während im Jahre 1828 erst 8½ Mill. kg. produzirt wurden, lieferten 350 Fabriken i. J. 1862 bereits 160 Mill. kg., welches Quantum auf 242 Mill. i. J. 1869 gestiegen war. Ungeachtet der Kriegsjahre und der enorm erhöhten Abgaben, hat sich seit 1870 ein stetiges und ansehnl. Wachsen fortgesetzt, welches sich in einer einheim. Zuckererzeugung von 336, 376, 415, 432 Mill. kg. für die Jahre 1871, 72, 73, 74

ausdrückt. In 1875 standen 528 Rübenzuckerfabriken mit 73,165 Arbeitern in Betrieb, von denen die größte Anzahl (175) auf das Depart. Nord entfallen, ferner Pas de Calais (98), Aisne (89), Somme (60), Oise (40). Die Zahl der Zuckerraffinerien ist etwa 50 mit 9000 Arbeitern, deren Hauptsitze sich in Seine, Bouches du Rhône (mit Marseille), Seine inférieure (mit Hâvre), Nord und Gironde (mit Bordeaux) befinden. Da F. jetzt bedeutend mehr Zucker erzeugt und raffinirt, als der Landesverbrauch (auf etwa 250 Mill. kg. veranschlagt) erfordert, so bildet raffinirte sowie Rohwaare einen bedeutenden Ausfuhrartikel, dessen Menge jetzt über 3 Mill. metr. Ctr. im Werthe von 200 Mill. Frs. erreicht, während vor 10 Jahren etwa 1 Mill. metr. Ctr. (80 Mill. Frs.) ins Ausland gingen. Dieser Handel wird regierungsseitig bedeutend durch Ausfuhr-Bonifikationen unterstützt, sodaß in den letzten Jahren das französ. Fabrikat seines billigen Preises wegen eine gefährl. und siegende Konkurrenz für die übrigen Länder wurde, welche Rübenzucker fabriziren.

In blühendem Zustande befindet sich die Fabrikation von Chokolade u. Konditorwaaren, in welchen Artikeln F., was Feinheit u. Güte der Waare, sowie geschmackvolle Aufmachung angeht, den ersten Platz unter den konkurrirenden Staaten einnimmt.

Brennereien sind zahlreich vertreten, welche sowol den einheim. Bedarf versorgen, als auch für den Export fabriziren. Früher wurde besonders Wein zur Spirituserzeugung verwendet, doch wird derselbe nur noch in den südwestl. weinreicheren Depart. benutzt, während im N. Rübenspiritus u. in den Mittelgegenden Korn u. Reis destillirt werden. Die Produktion von Alkohol beträgt nach den Steuerlisten gegen 1 Mill. HL. jährlich. Berühmte Liköre fertigen Lyon, Paris, Bordeaux.

Die Bierbrauerei beschränkt sich vorwiegend auf N.F., wo dieser Industriezweig sich in den letzten 15 Jahren mehr und mehr entwickelt hat; der jährl. Ertrag an Bier ist reichlich 7 Mill. HL., womit 3200 Brauereien beschäftigt sind. Cider (Apfel- u. Birnenwein) produziren namentlich die normann. Depart., von dem jetzt 4—5 Mill. HL. jährl. erzeugt werden, die das Land selbst verbraucht. Berühmt ist der französ. Essig, für dessen Fabrikation namentlich Orleans, Montpellier, Nimes und Bordeaux einen besonders guten Ruf genießen. Weiter sind von Getränken noch Kognak (s. oben „Wein") u. Champagner zu erwähnen, von denen ersterer in Charente und Charente inférieure, sowie in Lot-Garonne u. Landes gewonnen werden, während das zweite, allbekannte Erzeugniß, von der Landschaft, welche ihm seinen Namen gegeben, hervorgebracht wird, wo Rheims u. Epernay die Hauptplätze dieser Industrie sind (s. d. Art „Champagner").

Die Tabak- und Cigarrenfabrikation ist Monopol der Regierung, welche diese Industrie in 16 großart. Etablissements mit 18,000 Arbeitern betreibt und jährlich an 6 Mill. kg. Schnupftabak, 17 Mill. kg. Rauchtabak und 744 Mill. Stück Cigarren im Gesammtwerthe von 300 Mill. Frs. liefert; der Nettoverdienst des Staates beträgt hierbei jetzt über 230 Mill. Frs. im Jahr, eine Folge des ungemein gestiegenen Verbrauches und der erhöhten Preise der Fabrikate.

Was die Metallwaaren industrie anbetrifft, so ist F. in der Fabrikation von Eisenwaaren bedeutend fortgeschritten u. liefert jetzt viele Waaren zum Export. Messerschmiedartikel fertigen namentl. Langres und Nogent (Ober-Marne), Thiers (in Puy de Dôme), Châtellerault (Vienne) und feine Artikel bes. Paris. Sensen und Waffen kommen von St. Etienne, Feilenhauerei mit vorzügl. Erzeugnissen in feineren und kleineren Sorten betreiben Paris, Arnay le Duc, Portillon. Nadeln fabriziren Vaise bei Lyon, Aigle u. Pont à Mousson, Stahlschreibfedern namentl. Boulogne sur Mer. In Blechwaaren sind bes. das Doubs-Depart. u. Beaucourt bei Belfort zu nennen, welcher letzterer Ort in der Anfertigung kleiner Schlosserwaaren in F. den ersten Platz behauptet. Für Maschinenbauanstalten sind die Hauptfabrikorte Creusot, St. Etienne, Paris, Lille, Lyon, Rouen, Nantes, Marseille, deren Fabrikate den engl. Erzeugnissen an Güte nicht nachstehen.

Die Kupferindustrie beschäftigt viele Fabriken, namentlich in Paris, Givet, St. Denis, Romilly, Rugles, Aigle und Toulouse, und auch in der Herstellung von Bleiwaaren wird Tüchtiges in Paris, Lille, St. Denis geleistet. Die Industrie in Gold u. Silber ist ein alter berühmter Gewerbszweig, indem sich F. in Bezug auf Geschmack, Pracht und Mannichfaltigkeit den ersten Platz in der Welt bewahrt hat; die hauptsächlichsten Mittelpunkte dieser Branche sind vor Allem Paris, dann Lyon, Marseille, Bordeaux, Nîmes, Toulouse, Besançon und Clermont-Ferrand.

Die Fabrikation von Chemikalien, namentlich Säuren und Soda, ist bedeutend, steht aber der gewonnenen Menge nach nicht im Verhältniß zum Verbrauch, welcher vom Auslande noch Waare herbeischaffen muß. Hauptsitze sind Paris mit Nachbarschaft, Lyon (namentl. Phosphor), Chauny, Loos, St. André, Madelaine, Alais, Corbehem. Einen großen Ruf besitzen die französ. Parfümerien, die vorzugsweise Paris liefert. Wichtige Handelsartikel auch für die Ausfuhr sind Seife mit den ausgedehntesten Fabriken in Marseille, in Paris und den nördl. Depart.; etwa 400 Fabriken mit 5200 Arbeitern sieden für 175 Mill. Frs. Waare.

Auf dem Gebiete der keramischen Industrie leistet F. Ausgezeichnetes in Fayence, Terracotta und Majolika u. ist berühmt in der Fabrikation des dekorirten Porzellans. Die bedeutendsten der (96) Porzellanmanufakturen sind zu Sèvres (National-Kunstanstalt), Limoges, Creil, Bordeaux, Paris und in den Depart. Loiret, Cher, Nord. Steingut und Fayence fertigen bes. Beauvais (in Oise), Paris, Gien, mehrere Orte der Normandie. Ziegeleien sind zahlreich im ganzen Lande vorhanden. Die Glasindustrie wird vorzugsweise im Nord- und Seine-Depart. betrieben, welche 60 von den 175 Glashütten F.s aufweisen. In großer Menge werden Flaschen geblasen, sodann Fensterglas (Rive de Gier, Bagneaux), Hohlglas (Baccarat, Clichy, Pantin). Großartige Etablissements für Gußspiegel sind in St. Gobain, Chauny, Cirey, Montlucon. Glaskurzwaaren, sowie Perlen und künstl. Edelsteine, kommen am vorzüglichsten aus Paris und Saumur.

Die Papierfabrikation, in 509 Etablissements betrieben, liefert schöne Waare, sowol in gewöhnlichen Schreib- und Druckpapieren (Essonnes, Echarcon, Vidalon, Angoulême, Laflèche, Grenoble, Maresquet als Hauptorte) als auch in Buntpapier (Paris) und namentlich in Tapeten u. Spielkarten, welche Gewerbe in Paris, Lyon, Marseille blühen.

Zu erwähnen sind ferner noch als in größerer Ausdehnung u. Vollkommenheit betriebene Fabrikzweige die Gerberei, welche unübertroffene Ziegen- u. Handschuhleder (Annonay, Chambery, Paris) liefert, die Sattlerei, die Fabrikation von Kautschuk- u. Guttaperchawaaren, von Stroh- und Flechtarbeiten (Paris, Grenoble, Lyon, Vervins), von Kerzen, die Uhrmacherei (Besançon, Paris, Beaucourt, Cluses), Herstellung von Eisenbahnwagen, Kutschen (Paris, Lille,

Bordeaux, Lyon, Caen), von Instrumenten, musikal. und wissenschaftl., von Tischlerwaaren; wichtig ist die Erzeugung von Bekleidungsgegenständen, in denen Paris in der Fabrikation von Kleidungsstücken, Wäsche, Putzwaaren einen Weltruf besitzt; Handschuhe fertigen neben Paris und Grénoble noch Blois, Vendôme, Luneville, Beziéres.

Schuhwaaren, bes. zum Export, fabriziren Paris, Liancourt, Nantes, Tours, Lillers; Hüte erzeugen bes. Paris, Lyon, Aix und Bordeaux; die Fabrikation von Federn, künstl. Blumen ist ein echter, französischer Industriezweig, in dem Paris an erster Stelle steht. Strumpfwirkerei betreiben das Depart. Aube (Baumwolle), Lyon, Nimes, Paris (Seide), die Picardie (Wolle). Die Erzeugung sogen. Pariser Artikel, bestehend in plattirten u. Bronzewaaren, Knöpfen aller Art, Modeartikeln, Haararbeiten, Geldschränken, Schmucksachen, Büchern ist ungemein großartig und bringt, da von den meisten dieser Artikel bedeutend ausgeführt wird, große Summen in's Land.

Verkehr und Verkehrsmittel. Dem regen Verkehr stehen ausgedehnte und zahlreiche Verkehrsmittel zu Gebote, unter denen wichtig die schiffbaren Flüsse, die Kanäle, Straßen und Eisenbahnen sind. Weiter oben wurden bereits schiffbare Flüsse erwähnt, auf deren 6912 km. Schiffbarkeit i. J. 1873 etwa 10 Mill. Tonnen Waaren zur Beförderung kamen, außerdem noch 2 Mill. kbm. Floßholz; den größten Verkehr haben die Seine, Sâone, Mayenne, Rhône, Garonne. Die wichtigsten Kanäle unter den 77 von 4800 km. Länge, welche F. jetzt besitzt, sind der Kanal von St. Quentin, die Somme mit der Schelde verbindend, 97 km. lang, auf dem $2^1/_2$ Mill. Tonnen Güter jährl. verkehren; der Kanal du Midi, bei Toulouse beginnend, bei Cette mündend und so die Garonne mit dem Mittelmeer verbindend; dann der Kanal du Centre, 116 km. lang, zwischen Loire u. Saone, der 322 km. lange Kanal du Berry, die Krümmungen der Loire von Bourges bis Tours ausgleichend (1 Mill. Tonnen Güterverkehr). Die Verbindung des „Kanals" mit dem Mittelmeer stellen der Kanal von Bourgogne (242 km. lang) mit seiner Fortsetzung, dem Kanal von Dôle her; auf dem Rhône-Rhein-Kanal (190 km. lang) ist namentl. der Verkehr in Holzflößen bedeutend. Ein wichtiger Kanalknotenpunkt ist auch Digoin in Sâone et Loire, von dem der Kanal nach Roanne (56 km.) u. der 207 km. lange Seitenkanal der Loire (1 Mill. Waarentransport) sowie der Kanal du Centre ausgehen; der Marne-Rhein-Kanal (von Vitry le François nach der deutschen Grenze), 215 km. lang. Im Allgemeinen enthalten die nördl. Depart. die meisten Kanäle, unter diesen aber viele kürzere, welche bestimmt sind, zwischen den vielgewundenen Flußläufen eine geradere u. abgekürztere Linie herzustellen oder kleinere Flüsse desselben Stromgebietes zu verbinden. Der gesammte Verkehr auf den inneren Wasserstraßen betrug in den Jahren 1873—74 über 1500 Mill. Tonnen Waaren u. 200 Mill. kbm. Flöße.

Die Länge der Landstraßen erreicht jetzt 630,000 km., darunter 550,300 km. Vicinalwege (Landwege), 47,500 km. Departementalstraßen, 37,200 km. eigentl. Staatschausseen.

Die Eisenbahnen haben sich in F. verhältnißmäßig spät, aber dann auch großartig u. der französ. Staatsraison entsprechend, centralisirt, entwickelt. Die erste Linie, von St. Etienne—Andrezieux, wurde 1828 für den Betrieb mit Pferden eröffnet, von 1832 an mit Dampf befahren. Infolge des Gesetzes von 1842, welches den Bau eines umfassenden Netzes von Eisenbahnen beschloß, entwickelte sich große Rührigkeit in der Herstellung von Schienengeleisen, welche 1850 bereits eine Länge von 3000 km. gegen 550 km. im Jahre 1841 hatten. Ein großer Uebelstand war das Vorhandensein einer Menge kleinerer Gesellschaften, deren Verschmelzung in wenige größere Kompagnien für den Verkehr vortheilhaft erschien, weshalb in den Jahren 1852—57 allmählich sich eine Fusion der geographischen Lage nach vollzog, sodaß nur noch 6 große Gesellschaften bestehen. Nach der 1857er Handelskrisis mußte der Staat den Weiterbau durch eine Zinsgarantie von 4 % für die neu anzulegenden Strecken dieser Kompagnien unterstützen, welche Linien jetzt die Bezeichnung des „nouveau résau" (neues Netz) führen.

Gegenüber diesem Monopol der großen Linien verhielten sich die Depart., welche im Eisenbahnverkehr weniger berücksichtigt waren, nicht unthätig u. mußte die Regierung daher durch das Gesetz vom 12. Juli 1865 die Genehmigung zum Bau sogen. Lokalbahnen ertheilen. Das gesammte Eisenbahnnetz F.'s, welches 5527 km. i. J. 1855, 9311 km. in 1860 u. 16,973 km. Länge in 1869 hatte, belief sich Ende des Jahres 1875 auf 1803 km. Lokalbahnen und 19,784 km. Linien von allgemeinem Interesse; hierunter die 6 Hauptlinien: Nordbahn (1738 km.), Ostbahn (2255 km.), Westbahn (2349 km.), Orléanslinie (4260 km.), Paris-Lyon-Mittelmeer (5114 km.) und Centralbahn (2031 km.). Die gesammten Einnahmen betrugen in den Jahren 1873 und 1874 brutto 390 Mill. Frs., bei einem Verkehr von 116—121 Mill. Passagieren und 57 Mill. Tonnen Gütern.

Das Postwesen hat sich entsprechend dem lebhaften Wandel und Handel bedeutend gehoben, wenn auch der Briefverkehr nicht in dem Verhältniß zugenommen hat, wie in den Nachbarstaaten, denn nach der Zahl der Briefe für den Kopf der Bevölkerung berechnet, steht F. erst an neunter Stelle. Im Jahre 1875 waren 5369 Postanstalten mit 31,075 Beamten vorhanden, welche i. J. 1874 insgesammt 344 Mill. gewöhnl. Briefe, 7 Mill. Einschreibbriefe, 369 Mill. Postkarten, Probensendungen, Zeitungen, Drucksachen beförderten. Im Postanweisungsverkehr wurden 134 Mill. Frs. umgesetzt. Die Betriebseinnahmen belaufen sich auf $113_{,6}$ Mill. Frs. gegen 71 Mill. Frs. Kosten, sodaß sich jährlich ein namhafter Ueberschuß für die Staatskasse ergiebt.

Das Telegraphennetz hat sich in den letzten zehn Jahren bedeutend erweitert u. giebt es jetzt 51,615 km. Telegraphenlinien mit 135,944 km. Drahtlänge (darunter 1291 km. unterseeisch) gegen 26,684 km. Linien u. 90,000 km. Draht i. J. 1863. Der Verkehr i. J. 1875 war 11 Mill. Depeschen, deren Beförderung durch 5470 Beamte in 2767 Staats- und 1500 Eisenbahntelegraphenbureaus vermittelt wurde. Postanstalten mit Depeschenannahme zählt man 520. Die Einnahmen von 14 Mill. Frs. ($17^1/_2$ Mill. in 1875) standen in 1872—74 bisher mit den Ausgaben zieml. gleich, während in den früheren Jahren der Betrieb noch bedeutenden Staatszuschuß erforderte.

Der Schiffsverkehr weist ein stetiges und bedeutendes Wachsen auf, welches aber nur den fremden Flaggen zu Gute gekommen ist, denn während in den Jahren 1860—66 auf die französische Flagge noch 42—44 % im auswärtigen Schiffsverkehr entfielen, stellte sich in den Jahren 1872—74 das Verhältniß nur noch auf 37 %. Vom Auslande, den französ. Kolonien und der „Großen Fischerei" liefen ein und gingen aus: 55,720 Fahrzeuge von $8_{,5}$ Mill. Tonnen in 1860, welche Zahl auf 66,200 Schiffe mit $11_{,5}$ Mill. Tonnen in 1866 stieg, während für 1874 bereits

70,000 Fahrzeuge mit 16,2 Mill. Tonnen verzeichnet stehen; beladen waren hiervon 54,000 Schiffe von 13,1 Mill. Tonnen. Der größte Verkehr findet statt mit England, Algier, Verein. Staaten, Deutschland, Italien, Spanien, Türkei. Die Küstenschiffahrt ist fast auf derselben Stufe geblieben in den letzten 15 Jahren u. verzeichnet jährl. etwa 65,000 Fahrzeuge von 2½ Mill. Tonnen, welche zwischen den Häfen am Ozean und 12,000 Schiffe von 1¼ Mill. Tonnen, die zwischen den französ. Mittelmeerplätzen verkehren. Der Verkehr durch die Meerenge von Gibraltar zwischen der französ. Westküste und dem Mittelmeer ist nicht bedeutend, da nur etwa 250 Schiffe von 50,000 Tonnen jährl. die „Grand Cabotage" betreiben.

Die französ. Handelsmarine hat in der Gesammtschiffszahl zwar wenig Zunahme erfahren, doch hat auch hier der Bestand an Dampfern sich allmähl. vermehrt. Am 1. Januar 1875 zählte man 15,524 Schiffe von 1,037,272 Tonnen, darunter 522 Dampfer von 194,156 Tonnen und 68,495 Pferdekräften gegen 15,092 Fahrzeuge von 985,235 Tonnen, hierbei 345 Dampfschiffe von 84,918 Tonnen am 1. Januar 1864. Die größte Rhederei haben Marseille (196,621 Tonnen), Havre (131,284), Nantes (130,873), Bordeaux (128,686), St. Malo (43,000), Dünkirchen (35,000 Tonnen). Die in obigen Ziffern mit einbegriffenen gemessenen Fahrzeuge für die Küstenfischerei zählten 9137 Boote von 87,000 Tonnen.

Handel, Handelsanstalten 2c. Der Handel ist lebhaft und anhaltend im Steigen begriffen, begünstigt durch die Lage des Landes, welche seewärts einen ungehinderten Verkehr sowol mit dem Orient als mit N. u. S. Europa u. Amerika erleichtert u. an den Landgrenzen von rührigen und betriebsamen Nachbarn umgeben, mit welchen ein ausgedehntes Straßen- u. Schienennetz eine rege Verbindung vermittelt. Ueber den inneren Handel des Landes in Rohstoffen, Produkten des Ackerbaues und des Gewerbfleißes ist eine auch nur annähernde Werthziffer nicht zu geben, dagegen liegen über den Umsatz mit dem Auslande amtlich genaue Veröffentlichungen vor. Unterschieden ist bei den französ. Handelsausweisen der Generalhandel, welcher sämmtliche eingeführte und ausgeführte, also auch die Durchfuhr und diese daher doppelt, umfaßt, u. der Spezialhandel, welcher nur die zum Verbrauch verzollten oder auch zollfrei eingeführten Waaren der Menge u. dem Werth nach anführt. Sodann ist noch zu unterscheiden zwischen den „wirklichen" Werthen, welche eine dazu ernannte Kommission festsetzt, u. den „offiziellen" Werthen, welche nach dem i. J. 1826 aufgestellten Tarif berechnet werden und jetzt ganz und gar nicht mehr dem eigentl. Werth der Handelsgegenstände entsprechen. Nach den Transportwegen läßt sich noch Land- u. Seehandel unterscheiden, von denen der letztere der umfassendere ist u. dem Werthe nach etwa 65 % der Einfuhr und 75 % der Ausfuhr beansprucht. In den letzten 15 Jahren belief sich der Werth der Einfuhr und Ausfuhr folgendermaßen in Mill. Frs.:

	Generalhandel.		Spezialhandel.	
	Einfuhr.	Ausfuhr.	Einfuhr.	Ausfuhr.
1860:	2657	3147	1897	2277
1861:	3085	2660	2442	1926
1862:	2899	3050	2199	2243
1863:	3236	3526	2426	2643
1864:	3407	3921	2528	2924
1865:	3527	4086	2642	3088
1866:	3845	4281	2793	3181
1867:	4031	3934	3026	2826
1868:	4258	3721	3304	2790
1869:	4009	3994	3153	3075
1870:	3498	3456	2867	2802
1871:	3953	3278	3566	2872
1872:	4502	4756	3570	3762
1873:	4576	4822	3555	3787
1874:	4422	4702	3508	3701

Ueber diejenigen Länder, mit welchen F. den werthvollsten Verkehr unterhält, giebt folgende Tabelle, mit den Werthen des Spezialhandels für 1874, Nachweis in Mill. Frs.:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
England	592	987
Belgien	409	523
Deutschland	315	414
Italien	289	204
Verein. Staaten	241	296
Rußland	183	36
Türkei	171	82
Spanien	130	139
Algier	113	136
Englisch Indien	105	5
Rio de la Plata	97	56
Schweiz	96	300
China	75	2
Oesterreich	66	15
Peru	54	25
Aegypten	53	39
Brasilien	46	68
Schweden	38	11
Uruguay	37	24
Haiti	32	13
Norwegen	31	12
Niederlande	30	35

Im Spezialhandel waren die bedeutendsten Artikel der Einfuhr i. J. 1874 (in Mill. Frs.):

Getreide 331, Seide 322, rohe Wolle 311, Baumwolle 240, rohe Häute 185, Oel 180, Holz 177, Thiere 100, Kaffee 88, Flachs 68, Wollwaaren 66, Oelsaaten 64, Baumwollstoffe 57, Zucker von französ. Kolonien 48, Kupfer 48, fremder Zucker 44, Dünger 38, Oelfrüchte 38, Erze 37, Tabak 32, Seidenwaaren 32. Dagegen in der Ausfuhr die Hauptwaaren: Seidenwaaren 416, Wollenwaaren 328, Wein 229, Kurzwaaren 185, Leder 147, raff. Zucker 140, Getreide 139, Wolle 104, gegerbte Häute 102, Metallwaaren 99, Seide 96, Butter und Käse 90, Pferde 76, Baumwollwaaren 73, Baumwolle 71, Konfektionsartikel 71, Spirituosen 69, Rohzucker 67, Porzellan u. Steingut 58, Papier 52, Bijouterie 50, Tafelobst 50, Holz 48, Chemikalien 47, Eier 38, Wollengarn 37, Leinenwaaren 36. Den umfangreichsten Verkehr haben die Zollstätten Marseille, Jeumont, Havre, Bordeaux, Dünkirchen, Cette, Dieppe, Rouen, Belfort, St. Nazaire, Boulogne, Nantes, Paris, Calais. Im Innern sind die wichtigsten Handelsstädte Paris, Lyon, Lille, Nantes, Nimes, Rouen, Montpellier, Rennes, Toulouse, Beaucaire, St. Etienne, Aix, Carcassonne.

Von Handelsanstalten besitzt F. 75 Handelskammern, deren Thätigkeit durch die Dekrete vom 3. Septbr. 1851 u. 30. Aug. 1852 genau geregelt ist. Ueber die Banken, unter denen die Bank von Frankreich (Banque de France) gewissermaßen allein tonangebend ist, vergl. den Art. „Banken" im I. Bd., S. 395). Als Ergänzung möge noch hinzugefügt werden, daß das Eskomptegeschäft der Jahre 1872—74 sich zwischen 12,219—14,610 Mill. Frs. bewegte, das Inkasso als Minimum 630 Mill. Frs., als Maximum 1331 Mill. Frs. verzeichnet und der Notenumlauf höchstens mit

3071 Mill. Frs., am niedrigsten mit 2212 Mill. Frs. verzeichnet stand.

Zur Belebung des Verkehrs tragen zahlreiche Jahrmärkte (30,000 in 7000 Städten) bei, doch haben auch dieselben hier bei den verbesserten und erleichterten Verbindungen im Lande selbst an Bedeutung viel verloren; wichtige Messen sind noch in Beaucaire (21.—28. Juli), in Guibray-Falaise (am 8.—13. August, bes. Pferdemarkt), in Caen, St. Denis, Landit.

Durch Handelsverträge mit den meisten europ. u. außereurop. Staaten ist namentl. unter dem Kaiserreich Napoleons III. viel für die Ausbreitung des franz. Handels geschehen und sind die wichtigeren, noch jetzt bestehenden abgeschlossen mit England (vom 23. Juli 1873), Deutschland (Friedensvertrag vom 10. Mai 1871, Artikel 11), Belgien (23. Juli 1873), Rußland (5. April 1874), Oesterreich (11. Dezbr. 1866), Portugal (11. Juli 1866), Niederlande (7. Juni 1865), Spanien (Konvention vom 18. Juni 1865), Schweden-Norwegen (14. Febr. 1865), Schweiz (13. Juni 1864), Italien (13. Jan. 1863), Japan (25. Juni 1866), Annam (15. März 1874), Peru (9. März 1861), Madagaskar (8. August 1868), Birma (24. Jan. 1873), Türkei (29. April 1861), China (27. Juni 1858 und 25. Oktbr. 1860). Deklarationen auf gegenseitigen Schutz der Fabrikhandelszeichen bestehen mit Italien, Spanien, Belgien, Deutschland, Rußland und den Vereinigten Staaten.

Zur Wahrnehmung der Interessen des französischen Handels u. der Industrie sind zahlreiche Konsulate errichtet; vertreten ist F. im Deutschen Reich (zu Berlin, Hamburg, Bremen, Lübeck, Magdeburg, Stettin, Breslau, Danzig, Köln, Elberfeld, Frankfurt a. M., Leipzig, München, Nürnberg, Mannheim, Bremerhaven, Rostock, Tönning, Wyck, Stuttgart), in England (an 64 Plätzen), in den brit. Kolonien (an 54 Orten), Oesterreich, Belgien, Spanien, Portugal, Italien, Dänemark, Griechenland, Monaco, Rußland, Schweden-Norwegen, Schweiz, Türkei und Vasallenstaaten, Argentin. Republik, Annam, Brasilien, Chili, in den mittelamerikan. Republiken, China, Ecuador, Dominikan. Republik, Kolumbien, Haiti, Japan, Marokko, Peru, Persien, Siam, Uruguay, Venezuela, Verein. Staaten, Zanzibar. Die meisten der eben angeführten Staaten sind ebenfalls in F. konsularisch vertreten.

Die Einfuhr- u. Ausfuhr-Zölle werden verschieden, nach Gewicht, Maß, Stückzahl oder Werth erhoben und findet sich eine Zusammenstellung des jetzt bestehenden Zolltarifs im Preuß. Handelsarchiv 1874, Bd. II, Beilage zu Nr. 43, abgedruckt.

Im Handelsrecht gilt seit 1808 der Code de commerce, welcher in vier Bücher zerfällt, unter denen Buch I, Kap. 8 vom Wechsel handelt; diese Bestimmungen über den Wechsel haben durch die Gesetze vom 19. März 1817, 23. März 1848, 3. Mai 1862 Modifikationen erfahren u. sind durch das Gesetz vom 14. Juni 1865 über die Checks ergänzt worden.

Der Wechselstempel betrug bisher 1 %, d. h. auf Wechsel bis 100 Frs. ein Stempel von 10 cent., auf 100—200 Frs. Betrag 20 cent. u. s. w., welcher Satz durch das Gesetz vom Sept. 1871 verdoppelt wurde u. ist im J. 1874 noch ein Zuschlag hinzugekommen.

Geld. F. rechnet nach Franken (Frs.) zu 100 cent. Das Münzsystem ist die Alternativwährung, Gold und Silber, und sind die in Gold u. Silber geschlagenen Münzen in gleichem Feingehalt (im Verhältniß des Goldes zum Silber von 1 : 15½) ausgeprägt. Aus dem kg. des $^{900}/_{1000}$ feinen Goldes werden 3100 Franken, und aus dem kg. des $^{900}/_{1000}$ feinen Silbers werden 200 Franken ausgemünzt, demnach sowol der Frank in Gold als auch in Silber = 81 ⅛ deutscher Währung ist. Geprägt werden in Gold: Stücke zu 100, 50, 20, 10 u. 5 Frs., in Silber: Stücke zu 5 Frs. Die Silberscheidemünze besteht in Stücken zu 2, 1, ½ u. ⅕ Franken, welche sämmtlich 835 Tausendtheile fein sind; aus Bronze sind Stücke zu 10, 5, 2, 1 cent. geprägt. F. ist Mitglied der sog. „Latein. Münzkonvention" (s. d.) vom 23. Dez. 1865 (s. Preuß. Handelsarchiv 1866, Bd. II S. 265—67), mit Zusatzvertrag vom 31. Jan. 1874 (s. Preuß. Handelsarchiv 1874, Bd. I, S. 161—62 u. 1876, Bd. I, S. 237—38) und sind die Bestimmungen derselben bindend für die jetzigen Ausprägungen.

Als Staatspapiergeld gelten die Münzscheine, welche in der Latein. Münzkonvention als vorläufige Vertreter weiterer Prägung von silbernen 5 Frs.stücken ausgegeben werden können. Privatpapiergeld sind die Noten der Bank von Frankreich in Billeten von 5000, 1000, 500, 200, 100 u. 50 Frs. Werth.

Das Maß- u. Gewichtssystem ist das 1800 eingeführte, auf dem Naturmaß (der Meridianmessung) beruhende Dezimalmaß, welches jetzt von den meisten Staaten Europas angenommen ist. Grundmaß ist der Meter, d. i. der zehnmillionste Theil des Erdmeridianquadranten, = 443,296 alter Par. Linien. Die Unterabtheilungen sind nach dem Dezimalsystem festgesetzt (s. auch „Meter"). Die französ. Lieue oder Meile ist = 10,000 m. Einheit des Feldmaßes ist 1 □ dm. oder 100 □ m., welche Are heißt; 100 Are nennt man 1 Hektare. Holz wird nach dem Stère od. kbm. gemessen. Als Hohlmaß für trockene u. flüssige Gegenstände bildet der kbdcm. die Einheit und heißt Litre. Die Gewichtseinheit ist das g. od. das Gewicht eines kbcm. reinen Wassers im Zustande seiner größten Dichtigkeit, d. h. bei einer Temperatur von 4° C. Ein kg. ist daher gleich dem Gewicht von 1 L. reinen Wassers. Der metrische Centner ist gleich 100 kg.

Der Kolonialbesitz F.s ist nach der ersten französ. Revolution um manchen Bezirk in Amerika u. Asien verringert worden u. umfaßt jetzt etwa 937,000 km. mit fast 6 Mill. E. Indem bezüglich der Einzelheiten auf die betreffenden Artikel in diesem Werk verwiesen wird, folgt hier nur eine Generalübersicht des Flächeninhalts u. der Bewohnerzahl, welche offiziellen Dokumenten entnommen ist:

	□km.	Einw.
Algier	390,000	2,465,407
Martinique	987	157,805
Guadeloupe	1,652	139,120
Guiana	72,000	17,185
Réunion	2,512	185,179
Senegal	250,000 (?)	199,654
Indien	489	267,943
Mayotte	175	10,596
Nossibé	150	9,688
St. Marie	910	6,698
St. Pierre u. Miquelon	210	5,212
Tahiti nebst Gesellschaftsinseln	1,500	11,000
Neu-Caledonien	14,850	1,113
französ. Cochinchina	22,380	1,487,007

Ferner sind noch die Schutzstaaten: das Kgr. Cambodscha mit 83,861 Qkm. u. 1 Mill. E., sowie 4 Inselgruppen in Ozeanien mit 8083 Qkm. u. 23,800 Bewohnern hinzuzurechnen.

Frankstadt, St. in Mähren, Bezirkshauptmannschaft Mistek, südöstl. von Neutitschein, 6560 E.; Kunst- und Baumwollweberei.

Franzband, s. v. w. Lederband, s. „Buchbinderei". — F. heißt auch farbiges Seidenband, welches zu Basel für Frankreich verfertigt wird.

Franzbranntwein, Kognak, wird der aus Wein durch Destillation gewonnene Branntwein genannt; derselbe besitzt, da er das Bouquet oder die Blume des Weines in konzentrirterer Form enthält, einen feinen, lieblichen Geruch und Geschmack. Der F. wird hauptsächlich in Frankreich destillirt, welches jährl. ca. 35 bis 40 Mill. L. produzirt; den besten u. meisten liefert die Stadt Kognak u. Umgegend in der Niedercharente; doch hat man neuerdings auch in Deutschland am Rhein begonnen, aus Rießlingwein F. zu destilliren. Eine weniger feine Sorte von F. wird aus den beim Keltern zurückbleibenden und mit Hefe vergohrenen Trestern destillirt. Sehr viel Kognak wird auch künstlich nachgemacht, indem man feinen Kartoffelsprit mit der nöthigen Menge Wasser verdünnt u. durch Zusatz von Essigäther und Weinbeeröl (s. d.) aromatisirt. Solche Kunstprodukte können aber den Kenner echter Waare nicht täuschen, denn sie erreichen niemals die Vollkommenheit der letzteren. Frisch bereitet, ist der F. farblos, wird aber durch Lagern auf eichenen Fässern weingelb. — Eingangszoll: 18 Mk. per Ctr.

Franzburg, Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Stralsund, 1512 E.; ansehnl. Pferdemärkte.

Franzen, Fransen oder Frangen, Borten od. Posamenten, derart gewirkt, daß von einem mehr oder weniger breiten Saume mehr oder minder lange zusammengedrehte, auch unten aufgeschnittene Fäden herabhängen. Ist die Saumseite nach den Fäden zu durchbrochen, gitterartig gearbeitet und hängen die Fäden unaufgeschnitten in kleinen Troddeln herab, so nennt man die F. Crepinen oder Crepinel; geschnittene F. dagegen die mit ungedrehten oder aufgeschnittenen Fäden. Die F. dienen zum Besetzen von Frauenkleidern, Theater- und Maskenanzügen, Kirchenornaten, Vorhängen, Möbeln ꝛc. und werden meist nur nach Bedarf auf Bestellung von den Bortenwirkern geliefert; doch kommen auch fabrikmäßig gefertigte im Handel vor, wie baumwollene, wollene, leinene und seidene F. zu verschiedenem Verbrauch u. zur Ausfuhr aus dem sächs. Erzgebirge, Annaberg, Buchholz, Geyer, auch aus Barmen ꝛc.; ferner echte und unechte Gold- und Silberf. aus Augsburg, Fürth, Nürnberg, Leipzig, Dresden, Freiberg, Wien ꝛc. Weißbaumwollene F. zum Besatz von Fenster- u. Bettvorhängen sind ein bedeutender Artikel, wenngleich der Absatz durch Stickereien, Wirkereien, broschirte Zeuge, bunte Wollenf. u. a. vermindert ist. Drillirte F. haben starke zusammengedrehte Troddeln. Die verschiedenen Muster werden bei den eigentl. F. genäht, bei den geknüpften F. geknüpft.

Franzenskanal, 108 km. langer Kanal in S.-Ungarn, die Verbindung zwischen Donau und Theiß auf kürzerem Wege herstellend, wichtig für den Getreidetransport vom Banat nach Pest.

Franzholz (Franschholz), gespaltenes Eichenholz zu kleinen Tannenstäben, zu Fässern und bes. Heringstonnen; doppeltes u. enkeltes, weniger lang und dick als ersteres. Es wird in Mengen aus den Ostseehäfen, wie Riga, Memel, Königsberg, Stettin, auch aus Schweden nach Holland, Frankreich und Schottland verschifft und nach dem Schock von 60 Stück (zu je einer Tonne gehörige Stäbe) verkauft. — F. heißt ferner das zu Fourniren gebrauchte Nußbaumholz, welches aus Frankreich nach Holland und Hamburg kommt; es wird nach dem Maß oder das beste auch nach dem Gewicht gehandelt.

Franzleinen, schwäb. Leinwand, in Garn gefärbt und gestreift.

Franzobst, die Früchte der sogen. Franzbäume, solcher Obstbäume, welche durch den Schnitt niedrig gehalten werden und meist auf Rabatten stehen.

Franzosen werden die Aktien der Oesterreich. Staatsbahngesellsch. genannt, die in Wien den Namen Staatsbahnaktien führen. Die Staatsbahn, deren Linien im Ganzen 1806 km. lang sind, ist eine der Hauptverkehrsstraßen von Oesterreich-Ungarn und hat namentlich Wichtigkeit für die Einfuhr der Waaren u. Güter Norddeutschlands und als Exportstraße für die reichen ungarischen Ernten. Das Anlagekapital der Staatsbahn setzte sich ultimo 1874 zusammen aus 539,000 Stück Aktien à 500 Frs., eben den sogen. F., von denen damals 6888 Stück getilgt waren, sodann aus 766,498 Stück 3prozent. Obligationen n. 25,000 Stück 5prozent. Obligationen à 500 Frs. für das alte Netz, aus 75,500 Stück 5prozent. Obligationen à 500 Frs. für Chotzen-Braunau und endlich aus 425,000 Stück 3prozent. Oblig. à 500 Frs. für das Ergänzungsnetz. Die Dividenden der Aktien (von 1866—1875: 7, 8½, 10½, 12, 12, 12, 10, 10, 8, 6½ %) waren lange Zeit sehr bedeutend, haben aber infolge der gesteigerten Betriebskosten u. der Konkurrenz der jungen Bahnen, sodann wegen des allgemeinen Darniederliegens von Handel und Gewerbe in Oesterreich und endlich wegen des Rückganges der Einnahmen aus den Berg- und Hüttenwerken in den letzten Jahren sehr abgenommen. — Die F. gehen an den deutschen, österreichischen und französischen Börsen in großen Summen um (daher auch ihre Bezeichnung als „internationales Papier") und gehören zu den tonangebenden Spekulationspapieren, welche auf die Kurse der andern Papiere den größten Einfluß ausüben. Die F. werden fast nur auf Zeit gehandelt (in Berlin per ultimo), weshalb auch niemals Kassakurse, sondern die Kurse aus Zeitgeschäften gemeldet werden. Der Kurs wird überall für ein Stück von 500 Frs. notirt u. bedeutet in Berlin Mk. per Stück nebst 4 % Usancezinsen, in Wien Fl. Noten per Stück nebst 5 % Usancezinsen u. in Paris Frs. per Stück ohne (franko) Zinsen.

Franzosenholz, F.öl, s. „Guajakholz".

Franzscharlach od. Kermesscharlach, dunkelscharlachrothe Wollenstoffe im levantiner Handel; die Farbe (Venetianisch-Scharlach) erhält durch einen Zusatz von Alaun zur Kochenille einen dunklen, ins Karmoisinrothe fallenden Schein.

Franzweine nennt man im Deutschen im Allgem. die französ. Weine, u. zwar vorzugsweise die weißen, insbesondere aber die Weine aus Anjou, Charente, Languedoc, Orleans und Provence.

Frascati, St. in Italien, Prov. Rom, 7045 E., welche ausgedehnte Gärtnerei betreiben.

Frasco (Flasche), ein Flüssigkeitsmaß in Südamerika. In Argentina ist der F. = 2⅜ L., 192 F. = 1 Pipa. In Uruguay ist 1 F. — 0,538 engl. Gallon = 2⅘ L. Die Pipa hat 195 Frascos.

Fraserburgh, Flecken in der schott. Grafschaft Aberdeen, am deutschen Meer, 4250 E.; ausgedehnte Heringsfischerei und -Handel.

Frasnes, St. der belg. Prov. Hennegau, 4124 E.; Woll- u. Leinweberei, Tuchfabrikation, Spitzenklöppelei.

Frassine, Fluß in Venetien, auch Agno benannt, ist auf der 102 km. langen Strecke von Battiglia bis

Ede für Schiffe mit 100,000 ℔ Ladung schiffbar und mit der Etsch, den Bachiglione sowie dem Kabel Gorzone durch Kanäle verbunden.

Frastanz, Dorf in Vorarlberg bei Feldkirch, 1700 E.; Eisengießerei, Baumwollspinnerei, Weberei.

Frauen, s. „Handelsfrau".

Frauenberg, Pfraumberg, St. im böhm. Bezirk Tachau, 1100 E.; Viehzucht, Gemüsebau.

Frauenbreitungen, Ort in Sachsen-Meiningen a. d. Werra, 1569 E. (mit Altenbreitungen); Brauerei, Tabaksbau u. Spinnerei, Mineralwasserfabrik.

Frauenburg, St. im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, am Frischen Haff, 2500 E.; Flachsbereitungsanstalt, Wasser- u. Dampfgetreidemühlen.

Frauenfeld, Hauptst. des Schweizer Kantons Thurgau, an der Murg, 5138 E.; Landbau u. ausgedehnte Baumwollspinnerei u. Weberei, Eisengießerei, Brauerei, Gerberei, Maschinenbau.

Frauenflachs, Leinkraut, gelbes Löwenmaul (Antirrhinum Linaria), eine in ganz Europa auf Hügeln u. Aeckern wachsende Pflanze aus der Familie der Skrophularineen; die flachsartigen Blätter nebst schön gelben Blüten riechen frisch etwas widrig, sind trocken geruchlos und schmecken unangenehm salzigbitter. Das F.kraut dient zur Bereitung einer Salbe (Unguentum Linariae), der in den Blumen enthaltene Farbstoff zum Färben.

Frauenglas, F.eis oder Marienglas, die großen, durchsichtigen, sich leicht in dünne Tafeln spalten lassenden Krystalle des Gypses.

Frauenhaar, Haar- oder Krullfarn (Adiantum), eine Gattung von zierlichen Farnkräutern aus der Familie der Polypodiaceen. Das gemeine F. (A. Capillus Veneris) schmeckt angenehm süßbitterlich, zusammenziehend, enthält Gerb- u. Bitterstoff nebst etwas Jod; es war früher mehr als jetzt als Herba Capillorum Veneris od. H. Adianti magni in der Heilkunst gebräuchlich, als Abkochung, noch jetzt als Bestandtheil des Augsburger Brustthees, bei Brustleiden; ferner zur Bereitung des offiziellen Capillärsirups (Syrupus Capillorum Veneris). Dieser Sirop capillaire ist in Frankreich als Zusatz zum Zuckerwasser beliebt, aber selten echt im Handel, auch dient er, mit Pomeranzenblütenwasser wohlriechend gemacht, gegen Katarrh und Husten.

Frauenstein, St. im sächs. Reg.-Bez. Dresden, 1418 E.; Fabrikation von Holzwaaren, etwas Bergbau.

Fraustadt, poln. Wszowa, Kreisst. des preuß. Reg.-Bez. Posen, 6435 E.; Gerberei, Färberei, Tuchweberei, zahlreiche Getreidewindmühlen.

Fray Bentos, St. in dem südamerikan. Freistaat Uruguay, Depart. Paysandu, am Uruguayflusse, 2000 E.; wichtig durch die i. J. 1864 von einem Hamburger, Gilbert, angelegte Fabrik von Liebig's Fleischextrakt. In diesem bedeutenden Etablissement mit etwa 1000 Arbeitern werden jährl. über 150,000 Rinder im Werthe von 7½ Mill. Mk. geschlachtet, und ca. 5000 Büchsen à 1 Ctr. Extrakt, sowie 50,000 Ctr. Talg gewonnen. Der Versand dieser Artikel sowie der Felle erfolgt mit direkten Schiffen nach Europa, von woher man auch Kohlen u. Salz bezieht.

Frechener Steingut, irdene Geschirre, die in Frechen bei Köln verfertigt werden.

Fredericia, Fridericia, befestigte St. in Jütland am Kleinen Belt, 7186 E.; Spinnerei, Teppichfabrik, Dampfbaumwollweberei, Dampfmühle, Salzraffinerie, Gerberei, Schiffbauerei; Fabrikation von Cigarren, Seife, Wagen, Mineralwasser, Cichorien, Eisengießereien, Bierbrauerei, lebhafter Viehhandel. Der Schiffsverkehr, vorwiegend Küstenhandel, zeigt etwa 400 Schiffe von 15,000 Tons je eingehend und ausgehend. Mit Strib auf Fünen besteht Dampffährverbindung.

Frederikd'or (Friedrichsd'or), eine dän. Goldmünze, die früher in Deutschland allgemein als Louisd'or bekannt war. Der F. ist 895⅚ Tausendtel fein und 6,642 g. schwer = 16 Mk. 60 ₰.

Frederikshald, St. in Norwegen, Amt Smaalenen, am Ausflusse des Tistedalelf in den Iddefjord, mit gutem Hafen, 9500 E. Der Handel ist namentl. in der Ausfuhr mit Holz (5 Mill. Mk. jährl.) umfangreich, welches in etwa 500 Schiffen von 60,000 Tonnen versandt wird, während die aus Manufakturwaaren, Getreide, Kolonialwaaren, Metallen bestehende Einfuhr 4 Mill. Mk. erreicht. Dampfsägemühlen; in der Nähe das Eisenwerk Catrineholm.

Frederikshamn, finnisch Hamina, St. im finnländ. Gouv. Wiborg, am Finnischen Meerbusen, 2967 E.; wichtiger Ausfuhrhafen (im Werthe von 6 Mill. Mk. jährl.), besonders für Holz nach England u. Deutschland, gegenüber einer Einfuhr von 2 Mill. Mk.

Frederikshavn, am Kattegat belegener Hafenplatz und besuchter Nothhafen in Jütland, 2133 E.; ausgedehnte Seefischerei und Austernfang, Schiffbau, Bierbrauerei; Ziegeleien, Kalköfen. Die Rhederei zählt 58, meistens kleine Schiffe von zusammen 1450 Reg. Tons und 171 Fischerboote. Der auswärtige Handel beläuft sich auf etwa 500,000 Mk. Einfuhr (Holz u. Kohlen) und die Ausfuhr auf 3½ Mill. Mk. (Butter, Vieh, Fleischwaaren).

Frederiksstad, St. und Festung in Norwegen, Amt Smaalenen, an beiden Seiten der Mündung des Glommen in den Christianiafjord gelegen, 4820 E. Lebhafter Handel mit Getreide, Manufakturwaaren, Metallen, Kolonialwaaren in der Einfuhr, welche 1½ Mill. Mk. jährl. beträgt, während die etwa 12 Mill. Mk. betragende Ausfuhr fast ausschließlich aus gehobeltem und geschnittenem Holz u. Brettern besteht, mit deren Herstellung mehrere große Dampfschneidemühlen beschäftigt sind. Dampfbäckerei, Ziegeleien. Der Schiffsverkehr beläuft sich jährl. auf 1500 Fahrzeuge von 140,000 Tons eingehend u. ausgehend.

Frederikssted oder Westend, Hafenplatz an der W.seite der dänisch-westind. Insel St. Croix, 3817 E. Hauptartikel der etwa 2½ Mill. Mk. bewertheten Ausfuhr ist Zucker und Rum, während die 1½ Mill. Mk. große Einfuhr in Provisionen, Zeug, Metallwaaren ꝛc. besteht.

Frederiksvaern, befestigter Hafenplatz in Norwegen, Amt Jarlsberg-Laurvig, 1000 E.; früher Flottenstation.

Frederikton, Hauptst. von Neubraunschweig, am St. Johnfluß, 6500 E.; bedeutender Handel mit Holz, Ackerbau- und Minenprodukten.

Freemantle, Hafenort der Hauptst. Perth in der Kolonie Westaustralien, am Schwanflusse, mit Ausfuhr von Vieh, Wolle, Kartoffeln. Jährl. Schiffsverkehr etwa 50 Fahrzeuge von 15,000 Tonnen.

Freetown, schön aber ungesund gelegene Hauptst. der engl. Sierra Leone-Besitzung in Westafrika, im N. der Halbinsel Sierra Leone, mit 20,000 E.

Fregatte, ein größeres Kriegsfahrzeug, welches sich von der Korvette durch größere räumliche

Verhältnisse unterscheidet und durch die volle Batterie, welche sie unter Deck führt, gewöhnlich für 20 bis 30 Geschütze. Außerdem führt die F. auch noch einige Geschütze auf dem Oberdeck.

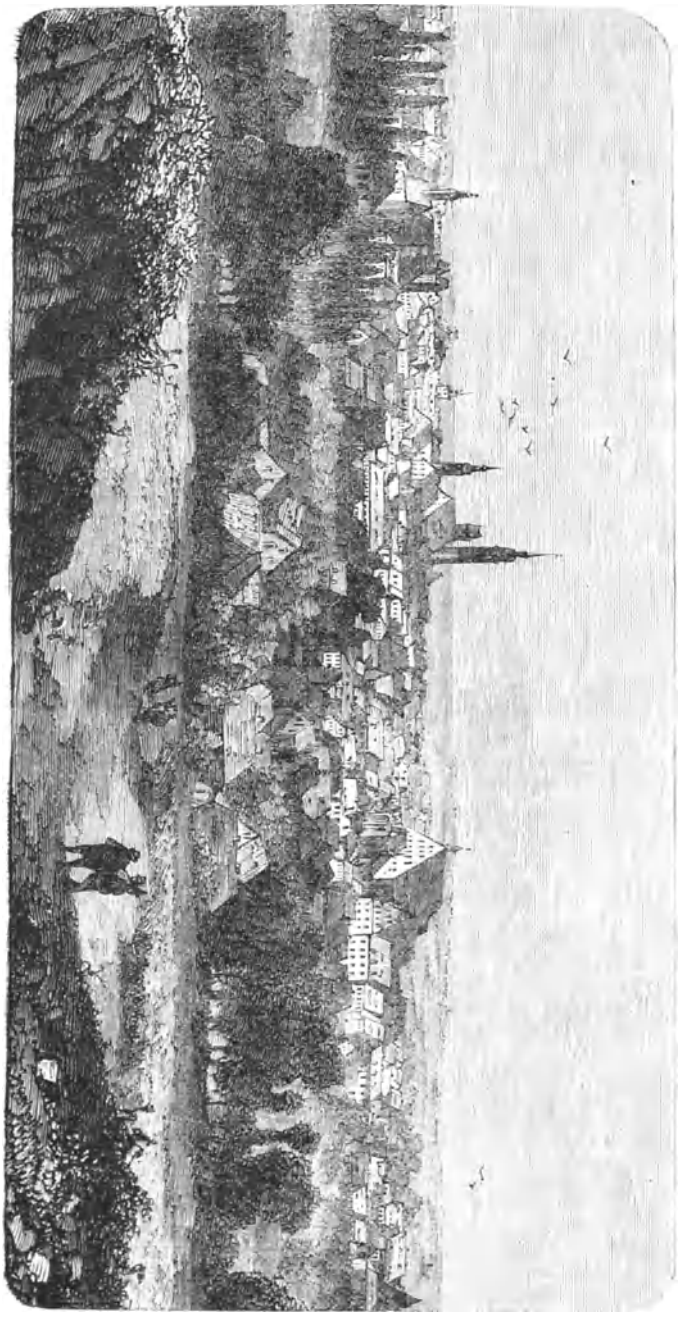

Nr. 344. Freiberg i. Sachsen.

Frehsil, s. „Farsel".

frei, s. „Franco"; frei ab, z. B. frei ab Leipzig, im Handelsverkehr: ohne Berechnung von Transportkosten bis auf den Wagen oder ans Schiff; frei von Bruch, frei von Leccage, frei von Verderb, Bezeichnungen, die der Schiffer auf dem Konnossement seiner Unterschrift beifügt, wenn er Waaren mit sich führt, die zerbrechlich, flüssig sind od. leicht verderben können. Durch diese Klauseln befreit sich der Schiffer von dem Schaden, der ohne seine Schuld entstanden ist.

Freiberg, 1) St. in der sächs. Amtshauptmannsch. Dresden, am Münzbach, 23,559 E., ist Mittelpunkt u. bedeutendster Platz für das Bergbauwesen in Sachsen, u. besitzt die für diesen Betrieb ernannten obersten Behörden wie das königl. Bergamt und Oberhüttenamt u. findet seinen Haupterwerb im Bergbau, namentl. in der Ausbeutung der Silbergruben. Berühmt ist die seit 1765 bestehende Bergakademie, deren Zöglinge fast in allen Bergbau treibenden Ländern thätig sind; außerdem befindet sich hier eine Bergschule. Die ferner ausgedehnte Fabrikthätigkeit erzeugt Papier, Cigarren, Tabak, lednische Waaren (1500 Arbeiter), Farben, Soda, Bleiweiß, Dosen, Holzstoff, Karten, Leder- u. Eisenwaaren, Maschinen, Chemikalien für Photographie, sodann sind noch Flachsgarnspinnerei, Eisengießerei, Kupferschmieden, Gerberei, Brauerei zu nennen. Von fiskalischen Anstalten giebt es Hüttenwerke, Amalgamiranstalt, Goldscheideinstitut, Pulvermühle, Schrotgießerei, Schwefelsäurefabrik. 2) St. in Mähren, Bez. Neutitschein, a. d. Lubina, 4950 E.; Wollweberei, Tuchfabrikat.

Freibrief, s. „Moratorium".

Freiburg, Fribourg, Kanton in der W.-Schweiz, besteht aus einem Haupttheil, im O. u. N. vom Kanton Bern, im Uebrigen vom Kanton Waadt begrenzt, an zwei Stellen an den Neuenburger See stoßend, und 3 Enklaven im Kanton Waadt, darunter die größte Stäffis (Estavayer); der Flächeninhalt beträgt 30,3 Q.M. (1669 Q.km.) mit 110,832 E.

Nach der Verfassung vom 7. Mai 1857 bildet dieser Kanton einen repräsentativ-demokratischen Freistaat, welcher ein Glied der Schweizer Eidgenossenschaft ist. Die Legislative ruht in den Händen des „Großen Rathes" (Grand Conseil), welcher auf fünfjährige Amtsdauer vom Volke (auf 1200 Seelen 1 Mitglied) gewählt wird; der vom Großen Rath auf 5 Jahre ernannte Staatsrath übt die Exekutive aus. Das Land wird seiner ganzen Ausdehnung nach von der Sanne (Sarine) durchzogen, der hier viele kleinere

Bäche zufließen, und welche den Bezirk in zwei fast gleiche Theile, den westl. und den östl., scheidet. Der südl. Theil ist gebirgig durch die Freiburger Alpen mit den höchsten Erhebungen im Moleſſon (2020 m.), während der nördl. Theil weidereiche oder bewaldete Hügel und Berge besitzt. — Ackerbau wird in ausgedehnter Weise betrieben u. entfallen von der Oberfläche etwa 30 % auf Ackerland, 35 % auf Wiesen u. Weiden. Die am meisten gebauten Getreidearten sind Weizen u. Roggen, deren Ernteertrag für gewöhnlich dem eigenen Bedarf genügt; Wein wächst nam. am Neuenburger und am Murtensee, wo auch Tabak gedeiht. Ausgedehnt ist der Obstbau, besonders von Kirschen und Zwetschen, aus denen Getränk zum Versand gebrannt wird. Der Haupterwerb der Bevölkerung besteht in der Viehzucht, nam. in der Milchwirthschaft des Rindviehes, welche im Sennereibetrieb berühmten Käse (Gruyere) liefert; ebenfalls erheblich ist die Schaf- u. Schweinezucht. — Die Industrie ist im Ganzen nicht von Bedeutung und beschränkt sich auf Strohflechterei, welche die ebenen Bezirke beschäftigt und welches Fabrikat seiner Billigkeit wegen auf den auswärtigen Märkten gesucht ist; ferner giebt es Gerbereien, Sägemühlen, Papierfabriken, Färbereien, Lohmühlen, Brauereien, Maschinenfabriken, Cigarren- u. Tabaksfabriken, Uhrmacherei (in Murten). — Der Handel ist von keinem besonderen Belang, der Verkehr mit dem Auslande wenig umfangreich, nur in Käse (Hauptmarkt Bulle) und Vieh (Bulle u. Romont) gehen größere Summen um. — Die Finanzen haben sich in letzter Zeit weniger günstig gestellt, nam. seitdem der Kanton die Eisenbahnstrecke Oron von der Ostwestbahnlinie, an welcher derselbe stark durch Unterzeichnung betheiligt war, fertigstellen u. den Betrieb unternehmen mußte. Nach der 1872er Anleihe von 14 Mill. Frs. ergiebt sich ein Staatsvermögen von 6 Mill. Frs., bestehend in 53,6 Mill. Frs. Aktiven und 47,6 Mill. Frs. Passiven. Das Budget zeigt einen kleinen Ueberschuß bei einer Einnahme von jährlich 3,969,000 Frs. und Ausgabe von 3,947,000 Frs.

Freiburg im Breisgau, Hauptst. des gleichnam. bad. Kreises, zu beiden Seiten der Dreisam gelegen, 30,531 E. Die lebhaft betriebene Industrie erzeugt Papier, Cigarren, künstl. Champagner, Amidam, Knöpfe, musikal. u. chirurg. Instrumente, Nähmaschinen, Glocken, Zwirn; ferner giebt es ansehnl. Baumwollspinnerei, Gerbereien, Eisengießerei, Sägemühlen, Seiden- u. Hanfwaarenfabriken. Besuchte Vieh- u. Holzmärkte, ausgedehnter Handel mit Wein u. Landesprodukten. Katholische Universität (1454 gestiftet) mit reichen Sammlungen u. Instituten. Alljährlich werden in F. zwei Messen abgehalten.

Freiburg an der Unstrut, St. im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, an der Unstrut, 2921 E.; ausgedehnter Acker- u. Weinbau, Ziegeleien, Fabrikation von Cement, Schaumwein; Knochenmühle.

Freiburg im Uechtland, Hauptst. des Schweizer Kantons Freiburg, im Thalkessel und zu beiden Seiten der Sanne gelegen, 10,904 E., welche Strohflechterei, Gerberei, Färberei, Brauerei, Cigarrenfabrikation, Eisengießerei, Maschinenbau betreiben; Fischzuchtanstalt. Neu gegründet ist die Société des eaux et des forêts, welche Lieferung von Holz und Eis bezweckt. Die bedeutendste Sehenswürdigkeit dieses Ortes besteht in den beiden Drahtbrücken, welche die obere und untere Stadt verbinden.

Freiburg unterm Fürstenstein, St. im preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Polsnitz, 6800 E., welche Uhrmacherei, Flachsspinnerei, Fabrikation von Maschinen und Cigarren betreiben.

Freienwalde, St. im preuß. Reg.-Bez. Potsdam, nahe der Oder, 6048 E.; Gerberei, Braunkohlenzeche. Eisenhaltiger Gesundbrunnen.

Freie Städte nennt man die drei Städte des Deutschen Reiches: Lübeck, Hamburg, Bremen, zu denen bis 1866, vor der Einverleibung in Preußen, auch Frankfurt a. M. gehörte.

Freihafen, ein Hafenplatz, in den Schiffe aller Nationen gegen Entrichtung einer nur geringen Abgabe ein- und auslaufen und ihre Waaren ausladen u. aufspeichern (in Magazine bringen) können, ohne daß für diese die im Lande darauf gelegte Steuer bezahlt zu werden braucht. Die Waaren gehen dann zur Weiterbeförderung über See wieder frei aus; werden sie aber ins Land versendet, so muß die Steuer darauf bezahlt werden, wenn sie das Freihafengebiet, das oft die ganze Stadt umfaßt, zu welcher der Hafen gehört, verlassen.

Freihandel, s. „Handel"; **F.-system,** s. „Einfuhrhandelspolitik".

Freinsheim, Marktst. in der bayerischen Pfalz, 2144 E.; Obst- und Weinbau, Fabrikation von Thonwaaren.

Freising, Distriktshauptst. in Oberbayern, an der Isar, 8252 E.; Brauerei, Fabrikation von Dreschmaschinen. Torfstecherei, Mühlen, Wachsbleichen.

Freistadt, 1) St. im Erzherzogthum Oesterreich, ob der Enns, 2680 E.; umfangreiche Leinweberei und Baumwollspinnerei. 2) Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, 3833 E.; Gerberei, bedeut. Spinnerei von Wolle u. Roßhaar, Leinweberei; besuchte Pferdemärkte.

Freiwaldau, Bezirkshauptst. in Oesterr. Schlesien, 5242 E.; Leinweberei, Flachsgarnspinnerei, Bleichen.

Freiwillige Anleihe, s. „Anleihen".

Freizügigkeit ist das Recht des Staatsbürgers, außerhalb der Grenzen seines heimatlichen Staates einen vorübergehenden oder dauernden Aufenthalt zu nehmen, beziehungsw. einen festen Wohnsitz daselbst zu begründen (s. „Niederlassung"), Handel u. Gewerbe daselbst zu betreiben, Grundstücke zu erwerben, öffentl. Aemter im Civil- und Militärdienste zu verwalten u. überhaupt alle staatsbürgerlichen Rechte in demselben Umfange auszuüben, wie in der eigenen Heimat. Dies würde allerdings eine F. im ausgedehntesten Sinne sein, wie eine solche unter benachbarten oder sonst zu einander in Beziehung stehenden Staaten nur selten vereinbart wird; deshalb kennt man in der Regel auch nur eine beschränkte F. u. spricht ganz im Speziellen von gewerblicher, militärischer oder sonstiger F.

Bis zum Anfange dieses Jahrhunderts kannte man diese segensreiche Einrichtung, deren Endzweck es ist, jedem Staatsbürger die volle Freiheit zur Entwicklung und Entfaltung der ihm innewohnenden Kräfte zu gewähren, wohl kaum dem Namen nach; man hemmte die Freiheit der Wahl des Aufenthaltes, schuf das lästige An- und Abzugsgeld, schreckte durch drakonische Paßvorschriften Ausländer von der Einwanderung u. umgekehrt Inländer von der Auswanderung ab und erschwerte den allgemeinen Verkehr. Daß man dadurch den Nationalwohlstand schädigte, bemerkte man deshalb nicht, weil man hinsichtl. der Wirkungen des freien Verkehrs keinerlei Erfahrungen zur Seite und im übrigen als den höchsten Staatszweck ganz andere Ziele vor Augen hatte.

Erst nach den Schicksalsschlägen von 1806 begann

man über die Mittel zur Hebung des Volkswohlstandes und der sittlichen Kraft der Nation nachzudenken und kam so ganz von selbst auf den Begriff der F. In der preußischen Geschäftsinstruktion für die Regierungen vom 26. Dezember 1808 findet man besonders hervorgehoben, daß sich die Wirksamkeit der Regierungen bei Ausübung der Polizeigewalt nicht nur auf die Abwendung von Gefahren und Nachtheilen und Erhaltung des schon Vorhandenen, sondern auch auf die Mehrung u. Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt erstrecken müsse. Dies könne nur dadurch geschehen, daß Niemand in den Genuß seines Eigenthums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheiten (so lange er in den gesetzl. Grenzen bleibe) weiter eingeschränkt werde, als es zur Beförderung des allgem. Wohles nöthig sei. Es müsse deshalb einem Jeden innerhalb der gesetzl. Schranken die möglichst freie Entwicklung u. Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten u. Kräfte sowol in moralischer als physischer Hinsicht gestattet werden u. alle dagegen noch obwaltenden Hindernisse seien baldmöglichst auf eine legale Weise hinwegzuräumen. Damit war zunächst der Anfang der F., nämlich die Gewerbefreiheit, sowol in Absicht der Erzeugung und Verfeinerung, als des Betriebes und Absatzes der Produkte proklamirt u. rüstig schritt man weiter auf der betretenen Bahn. Der berühmte preußische Gesetzgeber, Freiherr v. Stein, stellte den Grundsatz auf, es sei dem Staate u. seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen. Neben dieser Unbeschränktheit bei Erzeugung u. Verfeinerung des Produktes sei Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowol im Inneren, als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand gedeihen solle. Je vortheilhafter der Produzent und Fabrikant seine Erzeugnisse absetzen könne, je mehr bestrebe er sich, dieselben heranzubringen; es sei nicht nöthig, den Handel zu begünstigen, er müsse nur nicht erschwert werden. Falsch sei es, das Gewerbe an einen Ort auf eine bestimmte Anzahl von Subjekten einschränken zu wollen, denn Niemand werde ein Gewerbe unternehmen, wenn er nicht seinen Vortheil zu finden glaube. Man solle daher einem Jeden gestatten, sein eigenes Interesse auf seinem eigenen Wege zu verfolgen und sowol seinen Fleiß als sein Kapital in die freieste Konkurrenz mit dem Fleiße u. Kapitale seiner Mitbürger zu bringen. — Diese Stein'schen Grundsätze waren, obwol vielfach angefeindet und bekämpft, dennoch die Bahnbrecher für die Idee der F., deren ärgster Gegner, die Abfahrtsgelder, bald nach 1808 durch internationale Verträge fast überall beseitigt wurden. Eine annähernd vollkommene F. erlangten zunächst in Deutschland die mittelbar gewordenen deutschen Reichsfürsten u. Grafen, denen die Bundesakte vom 8. Juni 1815 das besondere (Reservat-) Recht einräumte, ihren Aufenthalt beliebig zu wählen, jedoch ebenfalls mit der Klausel, „insofern sie denselben (d. h. den Aufenthalt) nicht in einem mit Deutschland resp. dem deutschen Bundestage, in dem ihre Besitzungen liegen, im Kriege befangenen Staate nehmen". Dagegen erstreckte sich die F. aller übrigen „Unterthanen" nur auf das Recht, in den deutschen Bundesstaaten Grundeigenthum zu erwerben und zu besitzen, ohne deshalb höheren Abgaben unterworfen zu sein, und auf die Befugniß, in einen andern Bundesstaat zu ziehen und dort in Civil- und Militärdienste zu treten, wobei keine Nachsteuer von dem Vermögen des Auswandernden erhoben werden sollte.

Aus diesen Anfängen heraus hat sich die jetzige deutsche F. entwickelt und ihren Ausdruck in dem Gesetze vom 1. November 1867 gefunden. Dasselbe ist ursprünglich für den Norddeutschen Bund erlassen, jedoch durch die Deutsche Reichsverfassung auf das ganze Reich u. namentl. durch Gesetz vom 8. Januar 1873 auch auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt. Der wesentliche Inhalt dieses wichtigen Gesetzes ist etwa folgender: Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb des Reiches 1) an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist, 2) Grundeigenthum zu erwerben, 3) umherziehend oder auf fester Stelle Gewerbe zu betreiben, d. h. unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Beschränkungen durch die Obrigkeit des Ortes der Niederlassung sind unzulässig u. namentl. darf keinem Reichsangehörigen um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen fehlender Landes- und Gemeindebehörigkeit der Aufenthalt u. s. w. versagt werden. Eine Ausnahme hiervon machen nur bestrafte Personen, Bettler und Landstreicher, welche besondern gesetzlichen Bestimmungen unterliegen, desgleichen solche Personen, welche nicht nachweisen können, daß sie sich u. die von ihnen zu erhaltende Familie allein ernähren können. Die Vorschriften über die An- und Abmeldung der Neuanziehenden regeln die einzelnen Bundesstaaten selbständig u. ebenso die Bestimmungen über Handhabung der Fremdenpolizei.

Zur weiteren Ausbildung des Prinzips der F. ergingen noch für das Deutsche Reich die Gesetze betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung vom 3. Juli 1869, das Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung vom 13. Mai 1870, welches besonders beachtenswerthe Bestimmungen über den Begriff des „Wohnsitzes" enthält; das Gesetz über Aufhebung der polizeil. Beschränkungen der Eheschließung vom 4. Mai 1868, welches in Bayern aber nicht eingeführt ist; das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit vom 1. Juni 1870; das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 mit den internationalen Konventionen von Gotha, d. d. 15. Juli 1851 u. von Eisenach, d. d. 11. Juli 1853; das Gesetz wegen des Paßwesens vom 12. Oktober 1867 und endlich die sehr einflußreiche deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869. Von der militärischen F. handelt das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874.

Die internationale F. wird durch Staatsverträge, namentlich Handelsverträge hergestellt, besteht aber zwischen Deutschland und andern Staaten bis jetzt nur in beschränkter Weise.

Gegen das Prinzip der unbeschränkten F. sind in neuerer Zeit mancherlei Bedenken erhoben, welche möglicherweise dazu führen werden, gewisse (unverkennbar schädliche) Auswüchse eines ungehinderten Verkehrs im Wege der Gesetzgebung wieder zu beseitigen; doch kann man sich der Hoffnung hingeben, daß von dieser verbessernden gesetzgeberischen Thätigkeit nicht der betriebsame Gewerbetreibende u. Kaufmann, sondern nur die unproduktive Vagabundage u. der allgemein schädliche Schwindel betroffen werden wird. Vgl. auch die Art. „Anzugsgeld", „Aufenthalt", „Ausländer", „Einwanderung".

Fréjus, schön aber ungesund belegene St. im franzöſ. Depart. Var, nahe dem Mittelmeer, 3052 E.; welche Korkschneiderei, Fabrikation von Kerzen, Seife, Nudeln, Pfeifen, Rohrwaaren und Sardellenfischerei betreiben. Säge- u. Lohmühlen, Kohlengruben.

frelatiren, Wein fälschen, schmieren.

Fremde, d. h. Personen, die sich vorübergehend in einem Lande aufhalten, in dem sie nicht geboren, ansässig oder heimatsberechtigt sind; sie bilden den Gegensatz zu den Staatsbürgern, waren nach den früheren Anschauungen mehr od. minder, in Deutschland aber vollständig, rechtlos u. entbehrten namentl. des Bürgerrechtes. Ein Ausfluß dieser Rechtlosigkeit war das Strandrecht (s. d.).

Nach Art. 3 der Verfassung des Deutschen Reiches werden die Angehörigen eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer behandelt und demgemäß zum festen Wohnsitz, zum Gewerbebetriebe, zu öffentl. Aemtern, zur Erwerbung von Grundstücken, zur Erlangung des Staatsbürgerrechtes und zum Genusse aller sonstigen bürgerl. Rechte und unter denselben Voraussetzungen, wie die Einheimischen zugelassen, auch in Betreff des Rechtsschutzes denselben gleich behandelt. — F.recht oder Fremdlingsrecht ist die Bezeichnung für den Inbegriff der vorstehend mitgetheilten staatsrechtlichen Grundsätze. Dieselben gewinnen in neuerer Zeit durch die Handels- und anderen Staatsverträge (s. d.) eine immer mildere Form. Die F.polizei wurde in den früheren Zeiten mit einer fast drakonischen Strenge gehandhabt und führte zu den lästigsten Verkehrsbeschränkungen selbst zwischen benachbarten Orten desselben Staates. Diese polizeilichen Eingriffe in die Freiheit der Bewegung gipfelten in den Paßvorschriften u. in der F.kontrole, wobei die Gasthofsbesitzer durch Führung der F.bücher Hülfe leisten mußten. Eine wesentl. Rolle bei diesen Scherereien spielte die berüchtigte Aufenthaltskarte (s. d.), welche nunmehr wenigstens für Deutschland durch den § 10 des Reichs-Paß-Gesetzes vom 12. Okt. 1867 definitiv beseitigt ist. Andere lästige Bestimmungen bestehen dagegen noch heute selbst in den aufgeklärtesten Ländern, wenn man auch zugeben muß, daß sie mit Schonung des persönl. Ehrgefühls der Reisenden gehandhabt werden. So wenigstens steht es jetzt mit der F.kontrole in England, Frankreich, Oesterreich und Deutschland. Nach Art. 4 der Deutschen Reichsverfassung unterliegt die F.polizei der Beaufsichtigung durch das Reich, es ist jedoch die Reichsgesetzgebung nach dieser Richtung hin noch nicht weiter thätig gewesen, als daß in dem Reichs-Eisenbahn-Polizei-Reglement vom 4. Januar 1875 einige Bestimmungen über die F.kontrole getroffen worden sind (s. d. Art. „Eisenbahnen" auf S. 371). Gleiche Befugnisse haben in fast allen civilisirten Ländern die Landgendarmen u. Polizeibeamten den F. gegenüber und es empfiehlt sich, mit Rücksicht auf diese Vorschriften, stets eine gute Legitimation zur Hand zu haben, sobald man sich als F. in einem Orte aufhält. Insbesondere ist große Vorsicht bei den Reisen nach Rußland zu beobachten, wo die F.kontrole noch sehr gewissenhaft gehandhabt wird, namentl. wenn es sich um die Ueberschreitung der Grenze handelt. Dazu ist immer das Visa einer russ. Mission oder Konsulatsbehörde erforderlich. In neuerer Zeit ist nachgelassen, daß ein solches Visa für nachzusendende Pässe zum Zwecke des ferneren Aufenthaltes in Rußland nicht mehr erforderlich sein soll, doch müssen selbst solche Deutsche, welche in Rußland wohnen, wenn sie von etwaigen Reisen nach Rußland zurückkehren, behufs Ueberschreitung der Grenze jenes Visa wieder haben. Vgl. auch die Art. „Ausländer", „Freizügigkeit".

frequent, häufig, viel, stark besucht, mit vielem Verkehr, sagt man von einem Ort, einer Straße, einem Geschäft ꝛc.; sie sind f. od. stark frequentirt. Frequentant, ein regelmäßiger Meßbesucher. Frequenz, Zulauf, zahlreicher Besuch, häufiger Verkehr.

Fresnillo, Bergst. im mexikan. Staate Zacatecas, 12,000 E.; ergiebige Silbergruben.

Frct, franz., Schiffsfracht; fretiren, ein Schiff befrachten, verchartern; Freteur, Schiffsverfrachter.

Frétin, im französ. Fischhandel die Bracksorten des Stockfisches; Sorten: meilleur f., grand f., f. de rébut, Ausschuß, u. menufrétin, Bracksbrack.

Freudenberg, 1) St. in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, 1236 E.; Fabriken für Kunstwolle, Leim, Knochenmehl, Gerberei, Kattundruckereien. 2) St. im bad. Kr. Mosbach, am Main, 1700 E.; Wein- u. Obstbau, sowie Handel mit landwirthschaftl. Produkten.

Freudenstadt, Hauptort des gleichn. Oberamts im württemb. Schwarzwaldkr., 5325 E.; Eisenwerk, mechan. Baumwollspinnerei, Leinweberei, Bleicherei, Frucht-, Holz- und Viehhandel, viele Kleingewerbe, namentl. Nagelschmiede. Nahebei das zu F. gehörige Christophsthal an Forbach, mit großart. königl. Eisenwerk, Hammerwerken, Walzwerk- u. Sensenfabrik, mehreren Mühlen, Woll- u. Flachsspinnerei.

Freudenthal, Bezirkshauptst. in Oesterr. Schlesien bei Troppau, 6440 E.; Leinweberei und Bleichen, Spinnerei, Wollweberei, Brauerei, chemische Fabrik.

Freundschafts-Inseln, s. „Tonga-Archipel".

Friandisewaaren, s. v. w. Delikatessen.

Friaul, früher von eigenen Herzögen regierter selbständiger Bezirk Italiens, welcher jetzt theils zur italien. Landsch. Venetien (Prov. Udine), theils zur österr. Markgrafsch. Görz u. Gradiska und zu Istrien gehört, im N. gebirgig durch Zweige der Julischen u. Karnischen Alpen, im S. eben mit fruchtbarem, an den Küsten sumpfigem und sandigem Boden. Der für den Bedarf ausreichende Ackerbau liefert Getreide, Wein, Obst, Orangen; beträchtlich ist die Viehzucht. Von Mineralien finden sich Eisen u. Kupfer, sowie Marmor.

Fribus, Ort im böhm. Erzgebirge, Bez. Graslitz, 1322 E.; Spitzenfabrikation und Weberei.

Fricandeau, franz., gespicktes und gedämpftes Fleisch, namentl. Kalbfleisch; fricandelles, gebackene Fleischklöschen.

Fridingen, St. im württemberg. Schwarzwaldkr., am Zusammenfluß der Beera mit der Donau, 925 E.; mechan. Wollspinnerei.

Friedberg, 1) Bezirksst. in Oberbayern, 2400 E.; Obst- u. Hopfenkultur, Brauerei. 2) F. in der Wetterau, Kreisst. in der hess. Prov. Oberhessen, nahe der Usbach, 4385 E., welche Brauerei, Gerberei, Fabrikation von Chemikalien, Lack, Handschuhnäherei und lebhaften Handel betreiben.

Friedeberg, 1) Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, 5805 E.; Gerberei, Tuchfabrikation. 2) F. am Queis, St. in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, 2560 E.; Strumpfwirkerei, Schuhmacherei.

Friedeck, St. in Oesterreich.-Schlesien, an der Ostrovitze, 5170 E.; großes Eisen- und Stahlwerk; sehr ausgedehnte Baumwollspinnerei und Weberei, Tuchfabrikation.

Friedersdorfer Leinen (Fredersdorfer L.), eine weiße Leinwandsorte, welche viel in Friedersdorf an der schlesischen Grenze in der Lausitz gewebt und nach Hamburg und Holland ausgeführt wird.

Friedland in Ostpreußen, 1) St. im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, links an der Alle, 3190 E.;

Oelfabrik, Gips- u. Knochenmühle. 2) Preußisch F., St. im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, an der Dobrinka, 3350 E.; Leinweberei, Kornhandel. 3) Märkisch F., St. im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, Kr. Deutschkrona, 2580 E. (viele Juden); Tuchweberei, Produktenhandel. 4) St. im preuß. Reg.-Bez. Breslau, an der Steinau, 1950 E.; Leinweberei, Papierfabrik. 5) Mecklenburgisch F., St. in M.-Strelitz, Kr. Stargard, 5100 E., die vorwiegend Ackerbau treiben; Tuch- u. Leinweberei, Tabakspinnerei. 6) St. in Böhmen, nahe von Bunzlau, Hauptort der gleichnam. Allodialherrschaft u. Bezirksamtstadt, 4482 E.; Woll- u. Baumwollspinnerei, Färberei, Druckerei, Wollenzeugweberei. 7) Flecken im mähr. Bezirk Mistek, an der Ostrovitza, 2500 E.; bedeutender Hochofen u. Eisenhammer.

Friedländer Leinen, rohe grobe schles. Leinwandsorten, welche bes. zu Friedland gewebt werden. Böhmisch-F., eine weißgarnige Leinwand.

Friedrichsd'or oder preuß. Pistole (Louisd'or), welche Goldmünze seit 1832 bis zur Einführung der deutschen Goldwährung an allen königl. preuß. Kassen zu $5^2/_3$ Thlr. resp. 17 Mk. angenommen wurde. Die Feinheit ist $21^2/_3$ Karat oder $902{,}_{778}$ Tausendtel u. das Gewicht des Stücks $6{,}_{682}$ g. Auf 1 Münzpfund f. G. gehen $82{,}_{89}$ Stück, der Goldwerth ist 16 Mk. 83 ₰. Die Mittel-F., während des siebenjährigen Krieges in den Jahren 1755—57 und 59 geprägt, sind nur $15^3/_8$ Karat fein und daher nur 11 Mk. 90 ₰ werth. Sie sind an den Buchstaben U über dem Münzbuchstaben A zu erkennen.

Friedrichshafen, St. im württemb. Donaukr., am Bodensee, 2908 E.; Hauptspeditions- u. Handelsplatz für den Verkehr mit der Schweiz und Italien, vermittels regelmäßiger Dampfschiffahrt über den Bodensee nach Romanshorn und Rorschach, hat bedeutende Frucht- und Getreidemärkte; Hauptzollamt. Die Bewohner treiben neben Handel ergiebigen Feld-, Obst- und Weinbau, Viehzucht u. Fischerei; Getreidemühle, Maschinenfabrik, großart. Lederfabrik.

Friedrichshall, 1) Saline im Herzogth. Sachsen-Meiningen, im Kreckgrunde beim Dorfe Lindenau, liefert namentl. Mineralwasser (F.er Bitterwasser), mit dessen Versand zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden. 2) Saline u. Soolbad im württemb. Donaukr. an der Jagst und Neckar, welche jährl. 1 Mill. Ctr. Steinsalz und gegen 300,000 Ctr. Rohsalz liefert.

Friedrichsroda, schön gelegene St. im Herzogth. Gotha, am Schilfwasser, 2843 E.; Spielwaarenfabrikation und Leinwandbleicherei; Wollwäscherei.

Friedrichssalz ist Bittersalz.

Friedrichstadt, Hafenst. in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, zwischen der Eider-Treene, 2270 E., welche Seife, Stärke, Senf (F.er Mustard), Knochenmehl bereiten, und ansehnliche Schiffahrt und Handel treiben. Brauerei, Brennerei.

Fries (Frise, engl. Coating), grober und starker, nicht sehr fest geschlagener und nur leicht gewalkter Wollenstoff, auf der Oberseite mit langem starkem Haar, aus geringer Landwolle u. groben Kämmlingen, und zwar gewöhnl. aus doppelt so starkem Einschlag- als Kettgarn, sowol einfach wie geköpert gewebt. Nach kurzer Walke mit guter Seife und Rauhen mit Karden wird das Gewebe, weiß geschwefelt oder bunt gefärbt, ohne weitere Presse in den Handel gebracht; bessere Sorten werden auch stärker gewalkt und mehr oder weniger geschoren. Auch leichte ungeköperte feine Damenfriese werden verfertigt; ferner gehören zu den Friesen die Coatings, Biber, Düffel, Kalmuk und ähnliche Stoffe.

Friesack, St. in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, am F.er Kanal und Kleinen Rhin, 3481 E.; Ackerbau, Viehzucht, Pantoffelmacherei.

Friesisch Grün, eine aus Kupfervitriol und Salmiak bereitete grüne Farbe; wurde früher viel in Friesland für Amerika, jetzt in mehrern deutschen u. holländ. Fabriken verfertigt.

Friesische Leinen (Frise, toiles de Frise), die beste und am meisten geschätzte Sorte holländ. Flachsleinwand. Frise nennt man im Allgem. die feinsten Sorten niederländ. Gewebe.

Friesland, Vriesland, die nordwestl. Prov. des Königr. der Niederlande, grenzt im N. u. NW. an die Nordsee, im S. an die Prov. Ober-Yssel, im N. an die Prov. Groningen u. Drenthe, im SW. u. W. an die Zuydersee, umfaßt einen Flächeninhalt von $59^1/_2$ Q.M. (3275 Q.m.) mit 304,702 E. An der Küste liegt das Land unter dem Meeresspiegel und wird, aus Mangel an Dünen, vor dem Uebersluten durch Deiche mit dahinterliegenden Hügeln (Sergen, Wärdsl) geschützt, welche letztere bei Ueberschwemmungen als Zufluchtsorte für Menschen und Vieh dienen. Im S. u. O. ist der Boden höher gelegen, theilweise gutes Marschland, aber auch viel mit Heide und Moor bedeckt. Die Flüsse sind von geringer Bedeutung, und nur die Lauwers und Ee, welche aber in Kanälen aufgehen, zu erwähnen. Zahlreich sind besonders im SW. die fischreichen, durch Torfstechen entstandenen Landseen, „Meere" genannt, als die umfangreichsten gelten das Sneeker, Tjeuker, Heeger, Flynssen, Slootener und Bergumer Meer. Ungemein ausgedehnt und verzweigt ist in dieser Provinz das Kanalnetz, welches fast für sämmtl. Orte eine Wasserverbindung schafft; besonders wichtig ist der Trekvaartkanal, welcher von Harlingen über Leuwaarden u. Dokkum nach Groningen führt und so den Verkehr mit dem Dollart vermittelt; vom Sneeker Meer ab führt der Compagnonsvaart nach O. in die Drenthsche Hoofdvaart. Eisenbahnen verbinden Harlingen-Leuwaarden mit Groningen, und Leuwaarden mit Meppel. Haupterwerbszweige der Einw. sind Ackerbau u. Viehzucht, welche nam. treffliche Pferde, schönes Rindvieh und geschätzte Schafe liefert; an den Küsten wird ausgedehnte Fischerei betrieben, von Harlingen aus auch Heringsfang. Die Industrie ist wenig belangreich und beschränkt sich auf Leinweberei, Ziegeleien, Fabrikation von Cichorien, Steingut, Salzraffinerie, Segelmacherei, Seilerei; Dampfsägemühlen befinden sich in Harlingen. Ergiebig wird Torfstecherei betrieben, deren Produkt man allgemein als Brennmaterial verwendet und auch zur Ausfuhr bringt.

Der Handel beschäftigt sich mit der Ausfuhr von landwirthschaftl. Erzeugnissen (Butter, Kartoffeln, Hafer, Käse, Fische, Stroh) meistens nach England über Harlingen, dem bedeutendsten Handelshafen dieser Provinz. Hauptstadt ist Leuwaarden.

Friperie, franz., Trödelwaare, Trödelkram; fripier, Trödler.

Frischeisen, F.prozeß, s. „Eisen".

frischen, s. „Eisen".

Frisches Haff, einer der großen Strandseen der Prov. Preußen, welcher sich in einem 80 km. langen Bogen von Elbing bis Fischhausen gegen Königsberg erstreckt und durch 50 km. lange, aus losen Sanddünen bestehende Landzunge Frische Nahrung von der

Nr. 345. Steinfrucht der Himbeere.

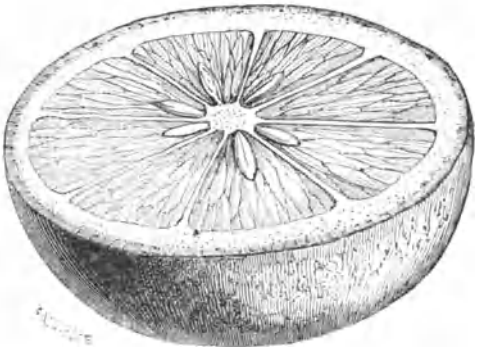

Nr. 346. Apfelfrucht der Orange im Querdurchschnitt.

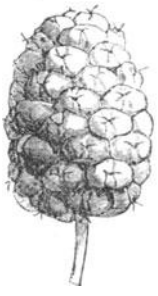

Nr. 347. Sammelfrucht der Maulbeere.

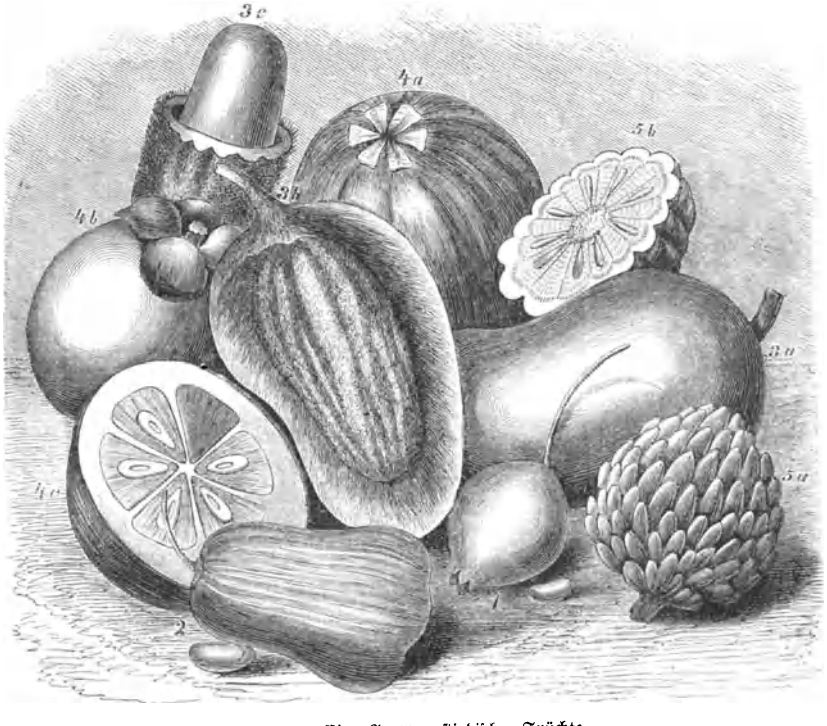

Nr. 348. Eine Gruppe ostindischer Früchte.
1. 2. Djambufrüchte; 3. a—c. Mangafrüchte; 4. a—c. Frucht des Mangostan; 5. a. b. Die Anone.

Nr. 349. Flügelfrucht des Ahorn.

Nr. 350. Kapselfrucht des Bilsenkrautes.

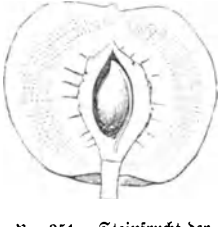

Nr. 351. Steinfrucht der Pfirsiche im Längsdurchschnitt.

Nr. 352. Frucht des Sandbüchsenbaumes.

Nr. 353. Sammelfrucht der Erdbeere.

Ostsee getrennt wird; die Verbindung mit letzterer stellt die 375 m. breite Pillauer Tief her, an deren N.seite Pillau liegt. In das Haff münden der Elbinger Weichselarm, die Tiege, Passarge, Pregel, Frisching.

Frischstahl, s. „Eisen" u. „Stahl".

Friselle, eine in Holland gewebte, geringe Art Cotonnine, halb aus Wolle und halb aus Baumwolle.

Frisirte Zeuge, tuchart. Gewebe, einerseits langhaarig und die Haare in kleine Knötchen gedreht, was durch eine bes. Maschine, die Frisirmühle, bewirkt wird.

Frisko, s. v. w. San Franzisko.

Frisoletband, s. „Floretband".

Frison, eine Art gekräuselte Gold- und Silberfäden (Cantillen); ferner Friessorten (s. „Fries").

Frison, in der ehemal. Normandie ein Flüssigkeitsmaß von 2 Pots = etwa 4 Pariser Pinten.

Frist, F. tage, s. „Wechsel".

Frittefarben nennt man im Gegensatz zu Schmelzfarben in der Porzellanmalerei solche, welche nicht als reines Metalloxyd wie Schmelz angewendet werden können, sondern vorher mit einem Flußmittel zur Verglasung zusammengeschmolzen werden müssen.

Frittenporzellan (franz. porcelaine tendre, engl. Iron stone china), eine mehr glasart. Masse als eigentl. Porzellan, aus einem feuerfesten mit Glas zusammengeschmolzenen oder vielmehr zusammengesinterten Thon bestehend, mit Bleiglas glasirt; es ist von gelbl. Farbe, mehr durchscheinend als eigentl. Porzellan; beim Erhitzen oder Abkühlen sehr leicht dem Zerspringen unterworfen. Das F. wird namentl. in England, Belgien u. Frankreich verfertigt. Weiteres vgl. man unter „Porzellan".

Frocs (Froks), grobe geköperte auch aufgerauhte Wollenstoffe für Landleute zu Frauenkleidern, welche bes. in der Normandie gefertigt werden.

Frohburg, St. in der sächs. Kreishauptmannsch. Leipzig, an der Wyhra, 2811 E.; Töpferei, Schuhmacherei, Baumwollweberei, Cigarrenfabrikation. Braunkohlenzeche.

Frohngewicht, ein ehemal. Augsburger Schwer- oder Frachtgewicht, der Ctr. zu 100 ℔ = 49,087 kg.

Frohse, Ort im preuß. Reg.-Bez. Magdeburg, an der Elbe, 1300 E.; chemische Fabrik, Ziegeleien.

Frome, St. in der engl. Grafschaft Somerset, 8957 E.; Brauerei (Ale), Seiden- und Tuchweberei.

Fronsac, Ort im franz. Depart. Gironde, 1547 E., welche Küperei, Schiffbau, Fabrikation von Holzschuhen betreiben; Ziegeleien. In der Nachbarschaft gedeiht der gleichn. Wein, berühmte Bordeauxsorten.

Frontignan, St. im französ. Depart. Hérault, am Ingrilteich, nahe dem Mittelmeer, 2600 E.; Branntweinbrennerei, Gewinnung von Seesalz. In der Umgebung sind Weinberge, welche berühmten Muskat- und rothe Tischweine liefern.

Frösche (schwanzlose Lurche, Batrachier, Anura oder Batrachia), eine Ordnung der Amphibien, bekannte Thiere. Von dem überall in Teichen lebenden grünen Wasserfrosch (Rana esculenta) werden die Schenkel als wohlschmeckendes, leicht verdauliches und gesundes Fleisch gesotten und gebraten gegessen, in Italien sogar die ganzen ausgeweideten F. Früher wurde der F. gegen viele Krankheiten angewandt und das sogen. Froschlaichpflaster bis in die neueste Zeit statt des jetzigen Bleiweißpflasters. Die Schenkel werden auch von anderen F.arten gegessen.

Frosinone, Kreishauptst. in der italien. Prov. Rom, am Cosa, 1061 E.; ausgedehnter Weinbau.

Fruchtäther, Fruchtessenzen od. Fruchtöle sind Mischungen verschiedener Aethyl- und Amylverbindungen, die wegen ihres eigenthüml., namentl. in verdünntem Zustande sehr angenehmen, an verschiedene Früchte erinnernden Geruches als Zusatz zu Bonbons, Fruchtsäften, Parfümerien u. s. w. gebraucht werden. Die hierzu in Verwendung kommenden Aether sind hauptsächl.: Ameisenäther, Ameisensäureamyläther, Essigäther, Essigsäureamyläther, Butteräther, Buttersäureamyläther, Baldriansäureamyläther u. Benzoëäther. Die gebräuchlichsten, aus diesen durch geschickte Mischung hergestellten F. sind: Apfeläther, Birnenäther, Erdbeeräther, Himbeeräther, Ananasäther, Aprikosenäther und Pfirsichäther, außer diesen hat man noch andere, jedoch weniger gesuchte. Sie werden gewöhnlich von den Fabriken ätherischer Oele geliefert und führen deren Preisverzeichnisse zwei Sorten auf, konzentrirte und höchstkonzentrirte oder englische. Eingangszoll: 10 Mk. per Ctr.

Fruchtbonbons, Drops, aus Zucker bereitete Bonbons, denen man durch Zusatz von Fruchtsäften bei der Bereitung einen besonderen Fruchtgeschmack gegeben hat. Jetzt benutzt man jedoch selten noch die echten Fruchtsäfte für diesen Zweck, sondern nimmt gewöhnlich die künstl., sogen. Fruchtäther (s. d.). Diese Bonbons besitzen einen säuerlichen, angenehm kühlenden Fruchtgeschmack, der natürlich je nach Art der angewendeten Fruchtäther verschieden ist.

Früchte (latein. fructus, franz. fruits), nennt man im Allgem. alle die Samen enthaltenden Organe der Pflanzen und unterscheidet nach deren Form oder nach der äußeren Umhüllung der eigentl. Samenkerne an sich weit verschiedene mit besonderen, oft wenig wissenschaftlich zutreffenden Namen, z. B. Beeren, Bohnen, Hülsenfrüchte, Korn, Mandeln, Nüsse, Obst, Samen, Trauben, Zapfen u. dgl. m. Im Besonderen versteht man aber unter F.n (oder Obst) solche, deren Samenkerne mit einer eßbaren fleischigen od. saftigen Hülle umgeben sind. Derartige F., welche wir einzeln in besonderen Artikeln behandeln, kommen im Allgem. theils im frischen, theils im getrockneten od. gedörrten, theils im eingemachten Zustande in den Handel. Unter den getrockneten F.n sind in Deutschland Aepfel, Birnen, Pflaumen u. Kirschen in Mengen im Handel, in Frankreich trocknet man auch Aprikosen u. Pfirsiche so sorgfältig, daß Geschmack und Arom größtentheils erhalten bleiben. Frankreich, namentl. das südliche, versendet überhaupt große Mengen getrockneter F., bes. Pflaumen, nach England und Deutschland ꝛc. und hat den Vorzug nicht nur der besten Zubereitung, sondern auch der guten Verpackung; ferner der außerordentlichen Mannichfaltigkeit im Einmachen u. Konserviren von F.n. Man legt sie theils ganz, theils geschält und zerschnitten in Zuckersaft, Rum oder Kognak ein oder man kandirt sie mit krystallisirendem Zucker (fruits glacés od. crystallisés) und versendet sie, wie bes. die Provence (Grasse), Languedoc (Montpellier) und Auvergne in Menge, geschmackvoll angeordnet und ausgewählt in eleganten Schachteln und Kartons; sie finden sowol im Lande wie zu beträchtl. Ausfuhr Absatz. Der französ. Geschmack in Anordnung und Verpackung fehlt den Artikeln dieser Art, welche in neuester Zeit Italien (Gegend um Genua), Spanien und Portugal nach England, Rußland, Brasilien ꝛc. versenden, und anderen Händlern mit konservirten F.n meist zum Nachtheil der sonst ebenso guten Waare (vgl. konservirte Speisen).

Fruchtessige, diejenigen Essige, die aus zuckerhaltigen Früchten durch die sauere Gährung hergestellt werden; sie haben außer dem Essiggeschmack und -Geruch noch einen Geruch und Geschmack nach denjenigen Früchten, aus denen sie bereitet wurden. Vgl. auch den Art „Essig".

Fruchtgélées, s. „Fruchtsäfte".

Fruchtsäfte, die aus verschiedenen saftreichen Früchten durch Auspressen gewonnenen Säfte, die den Geruch und Geschmack der Früchte im höchsten Grade besitzen. Mehrere dieser F. sind sehr bedeutende Handelsartikel, namentl. gilt dies vom Kirschsaft, Himbeersaft, Heidelbeersaft und Citronensaft. Die drei ersten werden gewöhnlich mit etwas Spiritus (15 bis 20 %) versetzt, um sie haltbar zu machen. Man verkauft sie nach 100 L. od. auch nach Oxhoften. Der in Italien gewonnene Citronensaft ist schon unter Citronensäure besprochen. Hollundersaft (Succus Sambuci) und Apfelsaft werden nur im eingedickten Zustande verkauft, letzterer unter dem Namen Apfelkraut. Werden die Fruchtsäfte mit Zucker eingekocht, so erhält man die Fruchtsyrupe, von denen die bekanntesten sind: Himbeersyrup (Syrupus Rubi Idali), Kirschsyrup (Syrupus Cerasorum) und Erdbeersyrup (Syrupus Fragariae). — Die F. verwendet man zur Aromatisirung von Konfitüren, Bonbons, Eis u. s. w., zur Herstellung von Likören, Kirschsaft u. Heidelbeersaft, auch zum Färben von Wein. Die bis zur Honigkonsistenz mit Zucker eingekochten F. werden Fruchtgélées oder Marmeladen genannt; man versendet sie in Glasbüchsen und verwendet sie in der Küche und Konditorei; namentl. als Fülle für Pfannkuchen.

Fruchtschiefer oder Garbenschiefer, diejenigen Urthonschiefer, welche auf ihren Spaltungsflächen keine gleichartigen Strukturzeichen, sondern überall gleichmäßig vertheilt kleine, Getreidekörnern ähnliche, krystallin. Ausscheidungen erkennen lassen, die in der Regel eine dunklere Farbe als die Grundmasse des Schiefers besitzen. Man findet den F. an der Mulde bei Wechselburg und Waldenburg, im Voigtlande bei Treuen und in den Pyrenäen; er bricht in großen Platten, die zu Trottoiren, Tischplatten, zum Auslegen von Pissoires u. s. w. verwendet werden.

Fruchtsyrupe, s. „Fruchtsäfte".

Fruchtweine nennt man den Apfelwein, Stachelbeerwein und Johannisbeerwein.

Fruchtzucker oder Schleimzucker nennt man den in vielen Früchten, sowie im Honig u. in der Melasse vorkommenden, nicht krystallisirbaren, flüssig bleibenden Zucker.

Fructus, latein., Frucht, auch Ertrag, Nutzen; im Droguen- bez. Apothekerwaarenhandel latein. Bezeichnung für gebräuchliche Pflanzenfrüchte, z. B. F. Aurantii immaturi, unreife Pomeranzen; F. Capsici annui, spanischer Pfeffer; F. Cerasi acidi sicci, getrocknete saure Kirschen; F. Cynosbasti, Hagebutten; F. Quercus mundati, geschälte Eicheln; F. Quercus tosti pulverati, Eichelkaffee; F. Tamarindi, Tamarinden ꝛc.

Fuang à 800 Kauris od. Muscheln, ein Rechnungsgeld und Gold- u. Silbergewicht in Siam von $1^3/_4$ g. an Gewicht = $31^1/_2$ ß., 8 F.s = 1 Tical od. Bat.

Fuchs (Vulpes), bekannte, zur Gattung Hund (Canis) gehör. Untergattung von Raubthieren, welche sich durch ihren langen buschigen Schwanz auszeichnen und des geschätzten Pelzwerks wegen hauptsächl. im Winter, von Ausgang Okt. bis zum Febr., theils aus dem Bau gegraben, theils in Fuchs- oder Tellereisen und Fuchsangeln gefangen od. geschossen, häufig auch bei Treibjagden erledigt werden. Fuchsfleisch und Rückgrad, bes. aber die getrocknete Fuchsleber galten früher für spezif. Mittel gegen Lungenkrankheiten, auch Fuchsfett wurde für heilkräftig gehalten. — Der gemeine oder Rothf. (Canis vulpes oder Vulpes vulgaris) ist fahl graulichroth, an Stirn, Schultern u. Hintertheil des Rückens weiß überlaufen, Wangen u. Kehle weiß, Brust u. Bauch aschgrau, Weichen weißgrau, Ohren und Zehen schwarz; Schwanz gelbroth, schwärzl. überlaufen, mit weißer Spitze. Die wechselnde Färbung kann man im allgem. bezeichnen: fuchsroth mit weißl. Bauch, schwärzl. Beinen u. weißer Schwanzspitze. Die schönsten und größten giebt es im N., je weiter nach S., um so kleiner, schwächlicher, weniger roth; in Südfrankreich und Spanien so abweichend, daß man sie für besondere Arten gehalten. Dieser F. ist in manchen Gegenden sehr häufig, kommt überall vor in Europa, auch in Nordafrika, West- und Nordasien und Nordamerika. Als Abarten unterscheidet man: Brandf. (Canis alopex), fuchsroth mit schwarz gemischt, Schwanzspitze schwarz; Kreuzfuchs (C. crucigera) mit schwarzem Kreuz auf dem Rücken, im Winter blaugrau, in Rußland; Schwarzf., ganz oder halbschwarz mit weißer Schwanzspitze; Weißf., fast ganz weiß. — Der schwarzbäuchige F. (C. melanogaster), unten schwarz, in Italien. — Der Nilf. (C. nilaticus), grau fahlroth, an den Seiten graulich, an Unterhals, Bauch u. Brust braunschwarz, Schwanzspitze weiß; in Aegypten u. Arabien. — Der Rothf. (C. fulvus), goldig fuchsroth, unten weiß, Vorder- und Außenseite der Beine schwarz, Schwanzspitze weiß; sehr häufig in den waldigen Pelzgegenden Nordamerika's. Abarten desselben: der amerikan. Kreuzf. (C. decussatus), dem vorherigen Kreuzf. entsprechend; der Silber- oder Schwarzf. (C. argentatus oder C. Lycaon), mehr wolfsartig, meist schwarz, weiß melirt, wie bereift, zuweilen auch ganz schwarzschimmernd, nur mit weißen Haarspitzen und weißem Schwanzende; ist nirgends häufig, in Sibirien, Lappland, auf Kamtschatka, den Aleuten. — Besondere, auch in der Gestalt etwas abweichende Arten sind: Der Eis-, Polar-, Stein-, Blauf., Isatis (C. lagopus), sehr dicht und langhaarig, im Sommer erd- oder felsenfarbig, im Winter weiß; es kommen auch eisblaue, bleigraue, braune, röthlichbraune ꝛc. vor; sehr häufig in den nördlichen Polargegenden, bes. auf den Inseln, der Alten und Neuen Welt bis zum 60° nördl. Br., in Sibirien auch noch südlicher. — Der Korsak, sibir. od. Steppenf. (C. corsac), im Sommer rothgelb, im Winter bräunlichgelb oder weißfahl, Schwanz unten schwarz und grau gefleckt mit schwarzer Spitze; in den Steppen von der Wolga, dem Kaspischen Meer bis zum Baikalsee; das Pelzwerk geht meist nach China und der Türkei. Der Karakan (Schwarzohr) oder Steppenf. ist vorigem sehr ähnlich, nur durch schwarze Ohren ausgezeichnet, Pelzwerk für China. — Der Kitt- oder Grisf. (C. virginianus od. cinereo-argentatus), oben aschgrau, unten weiß gesprenkelt, die Seiten des Oberhalses und Außenseiten der Füße fuchsroth, Schwanz oben und am Ende schwarz; in Nord- u. Südamerika.

Fuchsfelle od. Bälge bilden einen wichtigen u. zum Theil massenhaften Artikel des Rauchwaarenhandels, welcher die Waare aber hauptsächlich nur nach der Farbe unterscheidet sowie nach der Seltenheit die Preise bestimmt. Im Allgem. die meisten und besten liefern Rußland und Nordamerika, dann Polen, Preußen, Schweden, Norwegen, auch Ungarn, dann

Slavonien u. benachbarte Länder, Taurien. In Deutschland ist der stärkste Verkehr in F. zu Leipzig, Breslau, Nürnberg u. Hamburg, ferner in Wien; in Slavonien werden F. in Menge zu Essek gehandelt; Taurien hat zu Kaffa und Perekop starken Verkehr in F., die geringer als russische sind, doch auch schöne, wovon die meisten nach Konstantinopel und Kleinasien gehen. Frankreich liefert lebhaft gelbbraune u. schön behaarte, die Schweiz mehr gelbliche, welche in der Türkei sehr gesucht sind; Dänemark und Grönland bringen schöne graue und gelbliche in den Handel. Im Uebrigen findet der Verkehr in F. an den gewöhnlichen Plätzen des Rauchwaarenhandels statt u. zwar handelt man: Rothf., die besten (das Fell 15—24 Mk.) aus Norwegen, von der Labradorküste und den Aleuten, dann abnehmend gute aus Kanada, Schweden, Rußland, Sibirien, Dänemark, Schweiz, Bayern, Steiermark, Norddeutschland, Rheinland (deutsche F. das Stück zu $4^1/_2$ bis $5^1/_2$ Mk.), Frankreich, Italien und Spanien (aus letzteren beiden nur $1^1/_2$ Mk. werth). Die Bälge werden zu ihrer Verwendung in mehrere Stücke zerschnitten und sortirt und kommen so schon als Nacken-, Kehl-, Kreuz-, Rücken- und Bauchstücke, sowie Beine und Schweife besonders als geringwerthigste Stücke im Handel vor; im ganzen jährlich 330,000 Stück, wovon 100,000 aus Deutschland. — Kreuzf., auf deren ausgebreiteten Bälgen durch dunklere Schultern u. Rückenstreif ein deutliches Kreuz erscheint, kommen am schönsten aus Nordamerika, minder feinhaarige aus Sibirien; sie sind sehr kostbar, gute Stück zu 45 bis 120 Mk., und werden fast ausschließlich in Rußland, die Rücken zu Männer- und die Bauchstücke zu Frauenpelzen verbraucht; im ganzen jährl. ca. 10,000 Stück. — Die allerwerthvollsten sind die Schwarz- u. Silberf.; das Haar ist sehr fein, auf dem Rücken fast mähnenartig, dicht und weich, sodaß es stets, wie man auch das Fell hält, nach abwärts fällt; die bei weitem schönsten kommen aus Nordamerika (Hudsonbailänder u. Labradorküsten), sie sind viermal theurer als die aus Sibirien u. von den Aleuten. Man unterscheidet recht schwarze, von denen ein feines Fell bis 900 Mk. kostet, röthlich scheinende u. silberscheinende, letztere 150 bis 600 Mk. werth. Sie werden fast ausschließlich in Rußland, wo jährl. nur 100 Felle als Eigenthum der Krone Ertrag sind, verbraucht, namentl. zu Damenpelzen. Ein Pelz aus Kehl- und Nackenstücken kostet 23—26,000 Mk. Im Ganzen kommen jährlich 2000 Felle zum Verkauf. — Grau- oder Grisf., mit gröberem Haar, 3 bis 6 Mk. das Stück, kommen aus Kanada und den nördl. Verein. Staaten u. werden in Rußland, Polen wie bei uns als Futter zu Reisepelzen verwendet, jährlich 25,000 Stück. — Kleine Grau- oder Kittf., weich und dicht, aus Nordamerika in Menge, bes. nordwestl. vom Felsengebirge, auch solche vom Korsak und Karakan aus Sibirien und der Tartarei, kosten à 3 bis 6 Mk. und dienen zu leichten Pelzfuttern; jährlich ca. 40,000 Stück. — Blau- und Eisf. vom Polarf., erstere dunkel aschgrau, letztere weiß (Weißf.), schlechtere auch schmuzigbraun; sie kommen aus dem höchsten N. Amerikas, Europas und Asiens, die schönsten blauen, 30—75 Mk. das Stück, aus Archangel (nur für Rußland) von der Labradorküste und den Inseln vor dem nördl. Amerika, geringe von Grönland und Island; die schönsten Eisf., $4^1/_2$—12 Mk. das Stück, liefert Labrador u. Ruppertsland, geringere Asien, Rußland, Grönland und Island; sie geben leichtes, feines und warmes Pelzwerk, dunklere zu Kragen, und werden in Rußland, Polen u. der Türkei, hier bes. weiße Pelze von Frauen sehr begehrt, viel getragen. In Grönland werden jährlich 1—3000 zu $^2/_3$ blaue Polarf., gefangen, im Ganzen ca. 6500 blaue und 85,000 Eisf. Dieselben kommen übrigens 3 Monat alt oder vom Frühjahr, auf dem Rücken graugelb mit schwarz untermischt, im russ. Handel als Norniki vor; im Sept. gefangene sind weiß, Rücken noch braun u. ein Querstreif über den Schultern (nordische Kreuzf.); im Nov. ganz weiß, aber noch nicht langhaarig, im Dez. ganz langhaarig und dann am werthvollsten; der Winterpelz ist überhaupt stets viel dichter, weicher und langhariger, als der Sommerpelz. Die besten kommen vom Jenissei und sind wesentl. theurer als die vom Obi und der Lena.

Fuchsia, bekannte Gattung von Halbsträuchern, Sträuchern und Bäumchen aus der Familie der Oenothereen, in Mittel- u. Südamerika wie auf Neuseeland heimisch, bei uns in vielen Arten und Abarten als beliebte Zierpflanzen kultivirt. Die Beeren mehrerer Arten werden in Südamerika mit Zucker eingemacht gegessen; die wohlriechenden und sehr süßen Beeren der rindenlosen F. (F. excorticata) auf Neuseeland gelten dort als Delikatesse; bei uns kommen die Früchte selten zur Reife. Das Holz mehrerer Arten dient zum Schwarzfärben.

Fuchsin, s. „Anilin".

Fuchsinseln, die östl. Inseln der Aleuten-Gruppe mit felsigem, vulkan. Boden u. noch thätigen Kratern; Reichthum an niedrigen Bäumen (Tannen, Weiden, Ebereschen) und Pelzthieren, namentl. verschieden farbigen Füchsen u. Bibern, sowie Seevögeln.

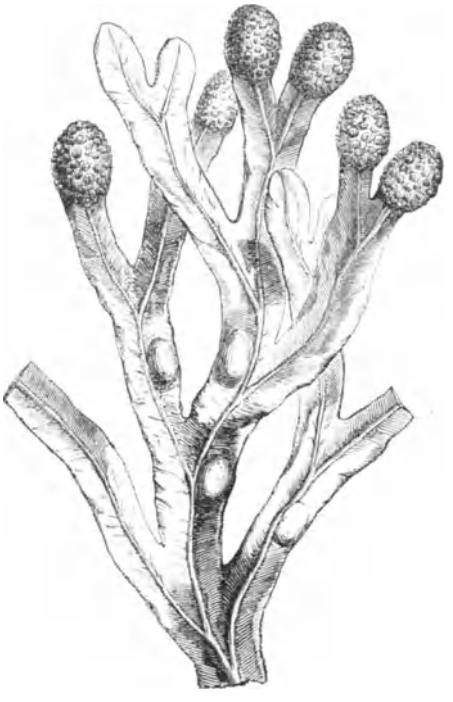

Nr. 354. Der gemeine Blasentang (Fucus vesiculosus).

Fucus (Tang), Gattung von algenart. Meergewächsen. Der gemeine F., Blasentang, Meereiche (F. vesiculosus), der sehr häufig in den Meeren an den Küsten Europas vorkommt, ist lederartig, olivengrün, trocken rothbraun bis schwarzbraun,

enthält viel schleimige und süße Stoffe (Mannit), mineralische Salze und ist besonders reich an Jod. Letzteres wird aus dieser wie mehreren anderen Arten durch Einäschern der Pflanzen oder durch trockene Destillation gewonnen. Auf Jersey und in der Bretagne benutzt man die Pflanzen des reichen Gehalts an Salzen wegen zum Düngen der Felder; auch verbrennt man sie auf den schottischen Orkneyinseln und den Hebriden zur Sodagewinnung; in Norwegen kocht man F. zu Viehfutter, bes. für Schweine. F. war ferner als Blasentang oder Meereiche (Quercus marina) bes. in England als Heilmittel gebräuchlich, auch verkohlt als sogen. Pflanzenmohr (Aethiops vegetabilis) und ist in neuester Zeit wieder in Form eines daraus bereiteten wässerigen Extraktes in die Medizin eingeführt. Eine andere Art, Stärketang, Ceylon- od. Jaffamos (A. amylaceus) ist kleiner, innen hohl, zart und zerbrechlich, strohgelb oder hellbräunlich, schmeckt schleimig und zerkocht sich zu einer zarten Gallerte, enthält aber keine Stärke. Dieser F. kommt aus dem Indischen Meer, von den Küsten der Inseln, bes. Ceylons, über England in den Handel u. ist in der Medizin statt des Carraghens und Isländ. Moses sehr empfohlen.

Fudder, ein engl. Gewicht für Blei. Das F. hat in London u. Hull 19½, in Chester 20 Hundreds od. Cwts à 112 ℔ oder à 50,802 kg. In Newcastle hat es 21, in Bowtey 21½, in Stockton 22 und in Derby 22½ Hundreds à 120 ℔ oder à 54,432 kg.

Fuder oder Faß, 1) ein bekanntes Weinmaß von verschied. Inhalt, z. B. in Berlin zu 12 Eimer à 60 Quart = 824,42 L., in Bremen zu 6 Ohm à 180 Quart = 869,79 L., in Frankfurt a. M. zu 6 Ohm à 80 alte Maß = 860,47 L., in Hamburg zu 6 Ohm à 5 Eimer = 866,4 L., in Karlsruhe zu 10 Ohm à 100 Maß = 1500 L., in Kopenhagen zu 6 Ohm à 155 Pott = 898½ L., in Leipzig zu 12 Eimer à 54 Visir- od. à 63 Schenkkannen = 910 L., in Mainz zu 6 Ohm à 80 Maß = 813⅓ L., in Stockholm (das Foder) zu 6 Am (Ohm) à 60 Kannes (Kannen) = 942,19 L., in Wien zu 32 Eimer à 40 Maß = 1811,37 L., in Wiesbaden wie in Mainz. 2) ein Getreidemaß in Lippe-Schaumburg zu 12 Malter à 6 Himten = 2373,77 L., in Paderborn zu 48 Scheffel = 1749,6 L. 3) ein Torfmaß im Oldenburgischen und zwar für Baggertorf 11, für braunen 12 und für weißen 14 Körbe. 4) ein Kubikmaß im Königr. Sachsen für Eisenstein zu 5 Tonnen od. 25 kbk.fuß = 0,5677 km.

Fuerta ventura, Fortaventura, eine der größeren Kanar. Inseln, etwa 30 Q.km. groß, vulkan. Ursprungs, ist ohne Bäche, baumlos, mit großen sandigen und dürren Ebenen, aber auch ergiebigen Anhöhen und Thälern, wo etwas Baumwolle, Feigen, Oliven gebaut werden. Neben dem Ackerbau beschäftigen sich die Bewohner (etwa 11,000) mit Viehzucht (Ziegen, Maulesel, Rinder), Fischfang, Sammeln von Orseille u. Kochenille. Hauptort: St. Maria de Betancuria; Haupthafen: Puerto de Cabras.

Fügen, Ort in Tirol, im Zillerthal, 900 E.; Eisenwaaren- u. Nähnadelfabrik; bedeut. Schafzucht.

Fukian („Glückliche Niederlassung"), Prov. im südöstl. China, erstreckt sich zwischen der Gebirgskette Nanling und dem Meer (F.kanal), ist 2152 QM. (118,517 Q.km.) groß und zählt 22,800,000 E. Der Bezirk ist ein Hochland, das sich von N. gegen das Meer hin abstuft und im Ganzen wenig ergiebigen Boden besitzt, welchem aber Ausdauer und Fleiß der Bewohner reiche Ernten an Thee u. Reis (im Stufenbau und unter künstl. Bewässerung bis hoch in die Berge) abringen. Die am Nanling entspringenden Flüsse, welche diese Prov. durchfließen, können im Innern des Landes wegen heftiger Stromschnellen und geringer Tiefe nur von den eigenthüml. gebauten chinesischen Booten befahren werden; der Hauptstrom, der Min, beginnt erst einige Meilen vor seiner Mündung auch für größere Fahrzeuge schiffbar zu werden. Unter den Bodenerzeugnissen ist das ergiebigste und werthvollste Produkt der Thee, von dem jeder einzelne Distrikt dieser Provinz meist ganz bestimmte Sorten kultivirt. Hauptstadt und dem fremden Handel geöffneter Hafenplatz ist Futschau.

Fulda, gewerbthätige Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Kassel, rechts an der Fulda, 10,799 E., welche ausgedehnte Gerberei, Spinnerei, Weberei von feiner u. grober Leinwand, von Baumwollwaaren, Plüsch ꝛc., Wollfärberei, Lichtzieherei, Fabrikation von Holzblasinstrumenten betreiben. Umfangreicher Getreide- u. Schweinehandel.

Fuldische Leinen, aus Fulda, s. „hess. Leinen".

Fuligo, latein., ist Kienruß; F. spendens, Glanzruß, s. „Ruß".

Fullchints, engl. Kalikos, echt krapproth gefärbt und gedruckt.

Füllfaß, ein zum Nachfüllen anderer Fässer bestimmtes Faß.

Fulminalina, ein von Mailand aus auf den Markt gebrachter neuer Sprengapparat.

Fulnek, St. in Mähren, Bezirk Neutitschein, 3547 E.; bedeutende Fabrikation von Seidenwaaren, Tuch und Wollzeugen.

Fulneker Tuche, sehr gute und beliebte Arten Wollenstoffe, größtentheils aus ungar. Wolle, die feinsten in der Wolle, weniger feine in Loden und die geringeren im Stück gefärbt. Sie werden in verschiedenen Längen und Breiten zu Fulnek und in der Umgegend fabrizirt, sorgfältig von der Schauanstalt geprüft, nur die tadelfreien mit einem Kleeblatt plombirt und die mangelhaften von der Ausfuhr ausgeschlossen; dadurch haben sie sich den Ruf vorzüglicher Güte erhalten und finden in sehr großen Mengen Absatz in Oesterreich, Ungarn, Deutschland, Rußland sowie über Wien u. Triest nach Italien u. der Levante (nach der Türkei die sogen. Zweifischtuche).

Fumarsäure (Paramaleïnsäure), kommt in der Natur im Erdrauch (Fumaria officinalis), im Isländ. Mos u. a. Pflanzen vor, bildet sich aus der Aepfelsäure beim Erhitzen auf 150° und wird meist aus Erdrauch dargestellt; sie krystallisirt in farblosen dünnen Säulen u. Blättchen, schmeckt rein sauer und dient bis jetzt nur in der Chemie.

Fumay, St. im französ. Dep. Ardennes, an der Maas, 4660 E.; Eisengießerei, Schuhmacherei, Handel mit Schiefer, aus den benachbarten Brüchen.

Funchal, Hauptst. der portugies. Insel Madeira, an einer Bucht der S.küste gelegen, 1861 E; der bedeutendste Hafen u. Handelsort der Insel, mit Schiffsreparaturanstalten, Eisengießerei, Kalköfen, Seifensiederei (s. a. „Madeira").

Fundao, reizend gelegener Ort in der portugies. Prov. Beira, 2600 E.; Ackerbau und Handel mit Getreide, Wein und Obst.

Fundirte Schuld, s. „Staatspapiere".

Fundos, im portugies. Handel 2—3 Liespfund schwere Hart- od. Bodenstücke von Kupfer, aus denen

Platten, Bleche, Böden ꝛc. verfertigt werden. Sie gelangen nach Brasilien zur Verschiffung.

Fundy Bay, an der NO.küste von Nordamerika zwischen Neuschottland u. Neubraunschweig im NW. u. Neuschottland im SO., mit Oeffnung nach S., bildet viele Buchten, wie die von Passamaquoddy, Chignecto, und ist durch viele Klippen für die Schiffahrt gefährlich. Hier münden der St. John u. der St. Croix.

Fünen, Fühnen, dän. Fyen, die zweitgrößte der dän. Inseln, wird durch den Kleinen Belt von Jütland und Schleswig, den großen Belt von Seeland getrennt, ist 57 QM. (3140 Qkm.) groß mit etwa 190,000 E. Das Innere ist im ganzen eben, stellenweise hügelig, vereinzelt morastig und sandig, mit flachen Küsten, an deren Südseite mehrere kleinere Buchten, im NO. der große Odensefjord sich befinden. Als größerer Fluß ist die Odenseaa, ferner der fischreiche Arreskovsee zu nennen. Der Boden ist fruchtbar u. sehr ergiebig an Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Buchweizen, Aepfeln, etwas Hanf und Flachs; ausgedehnt ist die Pferde-, Rinder- und Schweinezucht. Bedeutendere Städte sind Odense, Swendborg, Nyborg, Faaborg, Assens.

Fünfhaus, größte Vorstadt von Wien mit reichlich 30,000 E.; umfangreiche Industrie, wie Drechslerei, Shawl- und Seidenweberei und zahlreiche Beschäftigungen, als Schlosser, Tischler, Maler.

Fünfkirchen, Hauptstadt des ungar. Komitats Baranya, königl. Freistadt, nahe der slawon. Grenze, an der Pecs, 23,863 E.; Obst-, Tabak-, Raps- und Weinkultur, Fabrikation von Tuch, Flanell, Thonwaaren, Brennöl, Brennerei, Brauerei, Gerberei, Eisenwerke, ausgedehnter Handel mit Wein, Oel, Knoppern, Schweinen. In der Nähe reiche Kohlengruben (25 bearbeitete mit 6 Mill. Ctr. jährl. Ausbeute) und Marmorbrüche.

Fungin, der weiße geruch- u. geschmacklose Faserstoff, der in den Schwämmen enthalten ist.

Fungus chirurgorum, Chirurgenpilz, hieß früher der Bovist, weil er zum Stillen der Blutung frischer Wunden diente (s. „Blutschwamm"). Fungus cervinus, s. „Hirschbrunst"; F. Laricis ist Lerchenschwamm.

Funt, s. „Pfund".

Furlong (Furchenlänge), engl. Längenmaß von 40 Ruthen (Poles) à $5^1/_2$ Yards = $^1/_8$ engl. Meile oder 201,$_{164}$ m.

Furnes, Bezirkshauptst. in der belg. Prov. Westflandern, 4440 E.; Leinweberei, Spitzenfabrikation, Oelmühlen, Tabaksspinnereien, Seidenweberei, Handel mit Getreide, Butter u. Käse; Jahrmärkte.

Fürstenberg, 1) St. im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, an der Oder, 3052 E., welche Landbau, Getreidehandel, Fabrikation von Maschinen u. Glas betreiben. 2) St. in Mecklenburg-Strelitz, an der Havel, 2217 E.; Schuhmacherei, Tuchweberei, Wollspinnerei, Getreide- u. Gipsmühlen, Fischerei, Handel mit Landesprodukten.

Fürstenfeld, St. in österr. Steiermark, 3609 E.; große Tabaksfabrik mit 2500 Arbeitern.

Fürstenwalde, St. im preuß. Reg.-Bez. Frankfurt, an der Spree, 9688 E.; besitzt bedeutende gewerbliche Anstalten, wie große Bierbrauereien, Garnspinnerei, Amidam- und Essigfabriken.

Furth, St. im bayer. Reg.-Bez. Oberpfalz und Regensburg, 3457 E.; welche Papier, Glas- u. Spielwaaren fertigen; Dampfsägemühle, Brauerei.

Fürth, St. im bayer. Reg.-Bez. Mittelfranken, am Zusammenfluß der Pegnitz und der Regnitz und unfern des Ludwigkanals, 27,360 E.; ist Sitz verschiedener Behörden, hat Gewerbetechnikum, Gewerbschule mit besuchter Handelsabtheilung, Handelsgericht, Zollamt, Handels- u. Fabrikrath. F. gehört nebst dem 6 km. entfernten Nürnberg, mit welchem es durch eine Eisenbahn (der ältesten in Deutschland) verbunden ist, zu den gewerbfleißigsten u. kommerziell wichtigsten Städten Bayerns. Die ausgedehntesten Industriezweige sind Anfertigung von Metallwaaren, unter welchen die Metallschlägerei mit 250 Meistern unechtes Blattgold herstellt, dessen Abfall zur Fabrikation echter Bronzefarben dient; das Gürtlerhandwerk, in etwa 80 Werkstätten betrieben, fertigt die mannichfaltigsten kleinen Schmuckgegenstände wie Broschen, Ringe, Haken u. nam. jetzt Brillengestelle aus Messing, Neusilber, Eisen u. Stahl. Einen bedeutenden Aufschwung hat die Fabrikation von Spiegelglas genommen, und kommen reichlich $^7/_8$ der gesammten Produktion der bayerischen (160) Glasfabriken nach F., von wo dieselben theils belegt, theils unbelegt in alle Weltgegenden versandt werden; außer diesen polirten Gläsern kommen noch große Mengen von silberbelegten, sogen. Schockgläsern in den Handel. Allein der Werth aller von F. versandten Gläser beträgt jährl. etwa 6 Mill. Mk. Bedeutend ist auch die Fabrikation optischer Gläser. Schwunghaft betrieben wird ferner die fabrikmäßige Anfertigung von Elfenbeinkämmen, von Handelsartikeln u. Schmuckwaaren aus Holz, Bein, Meerschaum, Bernstein u. Schildpatt. Berühmt sind außerdem als F.er Industrieerzeugnisse Bleistifte, Buntpapier, Spiegelfolien, Metallkapseln, Karten, Spielwaaren aus Blech, Zinn, Papiermaché, Lederornamente, Holzjalousien, Holzkurzwaaren, Kartonnagen, Nachtlichter, Portefeuillewaaren. Sodann sind noch zu erwähnen Bierbrauereien, Webereien, Baumwollspinnerei und Zwirne, Fabriken für Cichorien, Kaffeesurrogate, Cigarren, Ultramarin, Lebkuchen, Bürstenwaaren, gefärbte Hölzer, Maschinen (nam. Brauereieinrichtungen u. Feuerspritzen), Chemikalien u. a. m.

Bei einer so reichen Gewerbsthätigkeit blüht auch der Handel, welcher einerseits die einheimischen Fabrikate u. Bodenprodukte (Hopfen, Tabak) vertreibt, anderseits aber Kolonialwaaren, Leder, Schnittwaaren, Tuch, Garne, Baumwollstrümpfe für die Bedürfnisse der Stadt u. Umgegend einführt. Bedeutend ist auch das Bankgeschäft (10 Firmen) u. Speditionsverkehr. Bedeutende Messe findet zu Michaelis statt.

Furtwangen, Flecken im bad. Kreis Villingen, 3000 E., einer der Hauptorte der Schwarzwälder Uhrenindustrie, welche hier namentlich feinere und schönere Sorten liefert.

Furusund, eine der größeren nördl. Durchfahrten durch die Schären der Küste vom schwed. Stockholmslän, unweit Stockholm, an welcher der gleichnam. Ort (130 E.), mit Bad, Zoll- u. Lotsenstation, liegt.

Fuselöle sind Flüssigkeiten, die sich bei der geistigen Gährung zuckerhaltiger Lösungen neben dem Spiritus oder gewöhnl. Alkohol in geringer Menge bilden; sie zeichnen sich sämmtlich durch einen starken, unangenehmen Geruch aus, sind im Wasser nicht od. doch nur in geringer Menge löslich und beim Erhitzen flüchtig. Die Bezeichnung „Oel" ist jedoch für diese Flüssigkeiten nicht richtig, da sie sich in chem. Hinsicht weder wie die fetten, noch wie die ätherischen Oele verhalten, sondern dem gewöhnl. Alkohol analoge Produkte sind. In der That zählt man sie auch den

Alkoholen zu. Je nach der Substanz, die man gähren läßt, zeigen die F. verschiedenen Geruch u. verschiedene Zusammensetzung; so unterscheidet man z. B. Kartoffelf., Kornf., Maisf., Rübenf. und Weinf. Jedes der genannten F. ist wieder ein Gemenge verschied. Alkohole von verschied. Zusammensetzung u. verschied. Siedepunkten. Hauptbestandtheile dieser F. sind der Amylalkohol, Butylalkohol u. Propylalkohol. — Im Handel kommt jedoch gewöhnlich nur das rohe oder einmal gereinigte F. u. zwar am häufigsten Kartoffelf. vor, wie es als lästiges Nebenprodukt in Brennereien und Spiritusrektifikationsanstalten gewonnen wird. Dasselbe wird zur Darstellung verschiedener chemischer Präparate benutzt, namentl. zu Baldriansäure, diverse Amyläther und Jodamyl. Das Kornf. steht höher im Preise, da es in geringerer Menge gewonnen und zur Nachahmung des echten Nordhäuser Kornbranntweins vielfach verwendet wird. — S. „Weinbeeröl".

Fusion, latein., das Gießen, der Guß, namentl. von Erzen; daher bildlich genommen: die Verschmelzung geschäftl., meist gesellschaftl. Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen, Staatsanleihen; nach dem Handelsrecht (Art. 247) die Auflösung einer Aktiengesellschaft durch Vereinigung derselben mit einer anderen (vgl. „Aktiengesellschaften" u. „Eisenbahnen").

Fuß oder Schuh, das unter verschiedenen Namen bekannte Längenmaß, welches entweder dezimal in 10 Zoll à 10 Linien oder duodezimal in 12" à 12‴ eingetheilt ist. In Millimetern hat der F. von Baden und der Schweiz eine Länge von 300, der bayer. 292, der engl. (Foot) und der russ. 305, der Leipziger 282½, der rheinländ. 314, der poln. (Stopa) 288, der portug. (Pé) 330, der Mailänder (Piede) 435, der Pariser (Pied) 325, der Madrider (Pie) 278, der dänische (Fad) 314, der Amsterdamer (Voet) 283, der Wiener 316.

Fußarbeit, in der Wollen-, Baumwoll- u. Leinenweberei die Arbeit, durch welche mittels Fußtritte und Schäfte im Webstuhl Muster und Figuren in den Geweben hervorgebracht werden. Man unterscheidet diese Muster von denen der Zugarbeit sehr leicht dadurch, daß sie keine gerundeten Umrisse haben, sondern fast beständig geradlinig und würflig, auch selten sehr groß sind. Man verfertigt durch solche Arbeit z. B. leinene Zwilliche zu Tisch- und Handtüchern mit viereckigen und streifigen Mustern, von Wollenzeugen die gemusterten Kamelotts, gestreiften Hosenzeuge u. ähnl. Stoffe. Auch in der Seidenweberei wendet man F. an, doch nur bei bandstreifigen Zeugen, Brillant- und Spiegeltaffet mit dergleichen Mustern. Seit der Einführung der Jacquard- und der Trittmaschine kommt F. nur noch seltener vor.

Fußthran, der dicke Hefenthran, welcher im Handel 25—30 % billiger als klarer Thran (s. d.) ist.

Füssen, St. im bayer. Reg.-Bez. Schwaben-Neuburg, am Lech, 2415 E.; großart. mechan. Etablissement für Seilerwaaren u. Schuhgarn, welches mit 3500 Spindeln jährl. für 2½ Mill. Mk. Gespinnst liefert.

Fustage, s. „Fastage".

Fustagna, ein italien. gewöhnl. Baumwollstoff.

Fustelholz, s. v. w. Gelbholz.

Fusti, italien., heißt eigentl. Stengel, Stiele, z. B. Nelkenstiele, im Allgem. aber alles Unbrauchbare, was einer Waare beigemischt ist, wie Blätter, Stiele, Steine, Kruste, Staub, Verdorbenes, zu kleine oder zerbrochene Stücke 2c. Für diese F. machte man früher im Handel dem Verkäufer einen ebenfalls F. genannten Abzug von dem Preise einer Waare, während man jetzt gewöhnlich diesen Abzug auf der Rechnung als das bezeichnet, wofür er gegeben wird. Die darüber aufgestellte Rechnung, welche also den Rein- oder Nettowerth einer Waare ergiebt, heißt F.rechnung.

Fustians nennt man in der engl. Manufaktur alle Arten von Barchent, wie Pillow-F., Bettbarchent, Herringboms od. gestreifte 2c.; hauptsächlich aber in neuerer Zeit die festen u. dichten Baumwollstoffe, die bei uns Manchester, engl. Barchen, engl. Leder, Thickfets 2c. heißen. Weiteres vgl. man unter den einzelnen Artikeln.

Fustikholz, s. „Fisetholz".

Futschau, engl. Foochow, Hauptst. der chines. Prov. Fukian, links am Min, etwa 251 km. von der Mündung dieses Flusses in die Fukianstraße, Sitz vieler weltl. Behörden, in schöner ergiebiger, von Bergen umschlossenen Ebene gelegen, zählt etwa 600,000 E. Dem fremden Handel wurde dieser Hafen im Jahre 1842 eröffnet und bis zum Jahre 1856 namentl. als Schmuggelplatz für Opium benutzt, während von dieser Zeit an Thee als Ausfuhrartikel die erste Stelle einnahm u. der Umsatz in diesem Artikel bis 1861 eine bedeutende Zunahme erfuhr, indem die Ausfuhr von 30 Mill. ℔ auf 62 Mill. ℔ sich hob; später ging die Entwicklung langsamer, zeigt aber jetzt (1874) das ansehnliche Quantum von 88 Mill. ℔ im Werthe von 75 Mill. Mk. und ist demnach nächst Schanghai der wichtigste Theehafen. Die übrige Ausfuhr ist kaum nennenswerth und auch die Einfuhr (etwa 18 Mill. Mk. jährl.) beschränkt sich auf Opium (12 Mill. Mk.), etwas Blei und Zinn.

In kommerzieller Hinsicht ist die Lage von F. nicht günstig zu nennen, da die mit Thee zu beladenden Dampfer u. Segler nicht an die Stadt kommen können, sondern 60 km. südl. seewärts bei dem „Pagoda Anchorage" genannten Hafenplatze ankern müssen, mit welchem eine tägl. zweimalige Verbindung durch ein Segelpostboot besteht; Eilbriefe werden mit Taubenpost befördert. Der Schiffsverkehr beläuft sich auf jährl. 450 Schiffe von 205,000 Tons, darunter viele Dampfer, ausgehend. Zweimal wöchentlich ist Dampferverbindung mit Hongkong u. mit Shanghai.

Futteralarbeiten, im Allgem. alle aus Pappe, Leder, Zeug, Spahn, Guttapercha 2c. zusammengeklebten Buchbinderarbeiten, wie Futterale, Kästchen, Körbchen, Brieftaschen, Notizbücher mit Taschen u. dgl., wovon man insbes. die Papparbeiten od. Kartonnagen wieder unterscheidet. In Offenbach u. m. a. großen Städten werden F. im Großen verfertigt. Eingangszoll nach Beschaffenheit des Materials.

Futterklingen sind die zum Schneiden der Futterpflanzen dienenden Sicheln (vgl. d. u. „Sensen").

Futtermassel oder F.-mossel, à 2 Becher, der 64. Theil des Wiener Metzen = 0,961 L. Das Mühlmossel hat 4 F.

Futtertuche, Futterzeuge, im Allgem. alle zum Unterfutter, nicht zu Oberzeugen bestimmte leichte streich- und kammgarne Gewebe.

Fyne, im holländ. Handel der geschälte Krapp (s. d.).

Fyrk oder Firk à 1½ Witten à 4 Pfennige, eine alte dän. Kupfermünze = ½ Schilling oder 1,17 ₰ deutsche Währung. 192 Fyrken = 1 Rigsdaler oder Reichsthaler.

G, der siebente Buchstabe unseres Alphabets, steht beim Rubriziren mit Buchstaben statt der Zahlen für siebentens. Auf Kurszetteln heißt G. Geld (s. „Geld" u. „Brief"); auf deutschen Reichsmünzen bezeichnet es die 7. Münzstätte: Karlsruhe, auf österreichischen Münzen: Nagy-Banya in Ober-Ungarn, auf schweizer: Genf, auf älteren französischen: Poitiers. Als griech. Zahlzeichen bedeutet γ (Gamma) = 3, u. $'\gamma$ = 3000, als latein. G = 400, $\overline{G}$ = 400,000; als hebräisches = 3, mit einem Doppelpunkt darüber = 3000. In der Chemie ist G das Zeichen für Gallussäure, in der Medizin G. die Abkürzung für Gummi; in der Goldschmiedekunst heißt g. = garni.

Gaabense, Hafenplatz im N. der dänischen Insel Falster am gleichnam. Sund, Ueberfahrt nach Seeland.

Gabans, Mäntel von Filz od. grobem Tuch zum Schutze gegen Regen, die von der berberischen Küste kommen u. nam. in der Türkei viel getragen werden.

Gabarre (gabare), Lichterschiff, ein flachgebautes Fahrzeug, welches, bes. im Hafendienst, dazu verwendet wird, um tiefgehende Schiffe zu lichten, d. h. leicht zu machen, damit dieselben seichte Stellen passiren.

Gabbro, Urgrünstein, Euphotid, Granitone, eine oft mit Serpentin vorkommende Gesteinsfamilie, aus einem krystallinisch-körnigen Gemenge von Diallag od. Smaragdit u. Labrador od. Saussurit bestehend, mit mancherlei unwesentl. Bestandtheilen: Glimmer, Quarz, Magnet- und Titaneisen, Schwefelkies ꝛc.; auch mit grünen Serpentintheilen durchsetzt, serpentinartiger G., wie er in Schlesien, bei Briançon, in Toskana ꝛc. vorkommt. G. findet sich ferner bei Harzburg am nördl. Harzrande, in Schlesien bei Neurode, Böhmen (Ronsberg), in Graubündten, Veltlin, Wallis, auf Cypern ꝛc., mit Smaragdit auf Korsika, bei Genua, Florenz ꝛc. Die Farbe des G. nüancirt je nach den Bestandtheilen bis lebhaft grün. Er wird, bes. in Florenz, zu architekton. Verzierungen, kleinen Säulen, Tischplatten u. dgl. verarbeitet; auch ist er in Italien von Bedeutung durch die in ihm vorkommenden Kupferlagerstätten in Toskana. (Vgl. auch die Art. Diallag, Labrador, Hyperſthen, Smaragdit.)

Gabeln, s. „Messer" (u. Gabeln).

Gabella, im Mittellateinischen sowie im Italienischen: Steuer, Zoll; im Französischen bedeutete gabelle früher im Allgem. jede indirekte Auflage oder Steuer, dann insbesondere das Salzmonopol bez. die Salzsteuer (1790 aufgehoben), auch ein Salzmagazin. Aehnlich hieß in Ober-Deutschland (am Niederrhein) **Gaffel** soviel wie Abgabe, bes. Abzugsgeld; Gaffelamt s. v. w. Zunft, Innung, Gilde; daher Gaffelbruder, Zunftmitglied, Gildebruder; Gaffelherren, den Zunftversammlungen beisitzende Rathsherren; Gaffelknecht, Jungmeister der Zunftdiener; Gaffelmeiſter, Zunftälteſter, Obermeister der Innung.

Gabelung, s. „Kaveling".

Gabes, St. auf der Ostküste von Tunis am gleichnam. Meerbusen mit guter Rhede; 9500 E. Ausgedehnter Handel mit Datteln.

Gabian, Flecken im französ. Depart. Hérault, 1190 E.; Steinkohlengruben, Mineralquelle, Erdpechquelle.

Gabianöl ist schwarzes Erdöl.

Gablenz, Dorf im Kgr. Sachsen, Amtshauptmannschaft Zwickau, nahe bei Chemnitz, 6800 E.; Dampfziegeleien, Maschinenfabriken.

Gablonz, Bezirkshauptst. in Böhmen, an der Neiße, bei Reichenberg, 6752 E., wichtiger aufblühender Fabrikort, Stapelplatz und Mittelpunkt der im gleichnam. Bezirk u. in Taunwald betriebenen Glasindustrie und deren Nebenzweigen, welche in diesem kleinen Gebiet den fünften Theil der 50,000 Bewohner als Glasarbeiter beschäftigt, während über die Hälfte der Bevölkerung sich durch diesen Erwerbszweig ernährt. Außer einer großen Anzahl umfangreicher Glashütten besitzt dieses Gebiet etwa 70 Glaskompositionshütten, 250 Druckhütten, 400 Schleifmühlen, 160 Glasspinnereien, 100 Perlenbläsereien und 280 größere Gürtlerwerkstätten, ungerechnet die in der Hausarbeit verwendeten Drehbänke. Angefertigt werden nam. Glasperlen, Glasknöpfe, Glaskurzwaaren (Schmucksachen, Edelsteine, Flacons, Briefbeschwerer), welche Fabrikate von etwa 70 großen Handelshäusern versendet werden. Außerdem wird hier auch ausgedehnte Porzellanfabrikation, Tuchfabrikation, Weberei, Baumwoll- u. Wollspinnerei betrieben.

Gabon, Gabun, ein tief ins Land eindringender Meeresarm im äquatorialen Westafrika, unter 0° 30′ n. Br. u. 9° 30′ östl. L. v. Gr., in welchen von NO. der Orombo und von S. der Rhamboe münden; die Ufer sind flach, mit tropischem Pflanzenwuchs, das Klima ist feucht u. heiß. Die Franzosen besitzen in diesem Gebiete etwa 360 Q.m., mit dem Handelsposten (Comptoir) Baraka (Libreville), der aber nur ein Entrepôt und keinen Verkehrsplatz bildet, wo die Händler ihre europäischen Waaren (ordinäre Baumwollgewebe, Mützen, Flinten, Munition, Messer, Kessel, Spirituosen) einlagern und von hier aus die eingehandelten Landesprodukte (Wachs, Elfenbein, Oelfrüchte, Kautschuk, Palmöl, Ebenholz, Farbeholz) weiter verladen. Der Ort ist Freihafen und sind hier

auch mehrere engl. u. amerikan. Häuser etablirt. Der jährl. Verkehr, durch etwa 30 Schiffe von 10,000 T. vermittelt, beträgt 1 Mill. Frs. Einfuhr u. 600,000 Frs. Ausfuhr. Als Gabonküste bezeichnet man den Landstrich vom Camerunfluß 4° n. Br. bis Mayumba 3° s. Br.

Gabonholz, s. „Camholz".

Gadames, Ghadames, Oase und Stadt unter 30° n. Br., nahe der Grenze von Algier, nominell zur tripolitan. Prov. Gasser Ifran gehörend, aber in der Wirklichkeit ein neutraler selbständiger Ort, wichtiger Stapelplatz für den Verkehr von und nach dem Sudan. Die Zahl der Bewohner, theils aus Berbern, theils aus Arabern (Uled Bellil) und Mischlingen bestehend, beträgt etwa 7000. Die Gadamesier sind gewandte Kaufleute, welche im ganzen inneren Afrika ihre Verbindungen besitzen u. in den größeren Märkten wie Kano, Timbuktu, Gat Zweiggeschäfte haben, während viele junge Gadamesier als Lehrlinge oder Kommis in Tripolis sich Geschäftskenntniß erwerben. Europäische Artikel werden von Tripolis bezogen, nam. Baumwollstoffe aller Art, Turbanzeuge, Tuche, Seidenwaaren, Tauwerk, Waffen, Nadeln, Perlen, Spiegel, Strümpfe, Kessel, Kämme, Kerzen, Kolonialwaaren u. Mehl. Die Franzosen sind jetzt angelegentlichst bemüht, Lieferanten für G. zu werden, u. wollen zu diesem Zwecke zu Tuggurt oder Wad Messen einrichten. Von Sudan kommen vermittelst Karawanen nam. Straußfedern, Häute, Tigerfelle, Baumwollzeuge, Elfenbein, Matten, Moschus, Honig, Weihrauch, Wachs, Hörner, Teppiche. Die städt. Industrie liefert ausgezeichnete Lederwaaren, nam. Gürtel zum Befestigen der Waffen am Körper, ferner Schuhwaaren, grobe Wollenstoffe u. einige Tischlerwaaren. Die Oase selbst erzeugt Getreide, Datteln (24,000 Palmen), Feigen, Obst, Zwiebeln, Rüben, jedoch reicht die Ernte höchstens für den eigenen Bedarf aus.

Gading, der jawanische u. malayische Name für Elfenbein.

Gador, St. in der span. Prov. Almeria, an der gleichnam. Sierra de G. mit reichen Bleigruben, 2000 E.

Gadsteel, eine Sorte harter Stahl, den man bes. zu den Meiseln der Feilenhauer verarbeitet.

Gaduin, eine im Leberthran vorkommende geruch- und geschmacklose Substanz.

Gaeta, schön gelegene Kreisst. u. starke Festung in der italien. Prov. Caserta, auf einer Landzunge im Tyrrhenischen Meer, 18,385 E.; Hauptzollamt, ausgedehnte Orangengärten. Großer schöner Hafen.

Gaffel (franz. corne, engl. gaff oder peak), die horizontal und längsschiff hinter dem Mast hängende Segelstange, welche mit dem einen gabelförmigen Ende den Mast umfaßt und mittels eines Falles daran hängt, während das andere Ende mittels eines Toppenants aufgehängt ist. — G., s. auch Gabella.

Gafsa, Ort in Tunis, am Nordsaum der Sahara, 2000 E., welche Oliven-, Obst-, Palmen-, Hennakultur und Fabrikation grober Decken betreiben.

Gagat, Pechkohle, schwarzer Bern- oder Agtstein, eine kompakte und bituminöse Form der Braunkohle, leicht, tiefschwarz, undurchsichtig, glänzend, von muscheligem Bruch. G. läßt sich schneiden, drechseln und feilen, nimmt eine schöne Politur an und wird zu Schmucksachen verarbeitet, bes. zu Trauerschmuck; Halsketten, Kreuze, Broschen, Rosenkränze, Dosen, Stockknöpfe u. dgl. aus G. sind meist unter dem engl. Namen Jet im Handel, in neuerer Zeit aber meist unecht, während G. noch zu Einlagearbeiten in der Kunsttischlerei genommen wird. Unechten G. stellt man aus schwarzem Glasfluß (sogen. Lavaschmuck) billiger, härter und dauerhafter her, solcher ist aber viel schwerer als echter G.; ferner aus gehärtetem Steinkohlentheerpech und aus Kautschuk, letzterer ist minder schön glänzend und leichter zerbrechlich als echter G. und wird, wie echter nicht, in der Hitze weich. — Eingangszoll für G.waaren, auch in Verbindung mit andern Materialien, soweit sie dadurch nicht unter „Kurze Waaren" fallen, 12 Mk. pr. Ctr.

Gage, so viel wie Gehalt, Besoldung, bes. gebräuchlich bei Offizieren, Militärbeamten, Schiffskapitänen, dann Schauspielern, Sängern; Gagist, ein in festem Gehalte stehender.

Gagel, Gagelbaum, s. Myricawachs.

Gagho, am Niger belegene St. im Sudan mit etwa 20,000 E.

Gährung, Fermentation, verschiedene eigenthüml. Zersetzungserscheinungen organ. Verbindungen durch Einwirkung sehr kleiner Mengen von Pilzsporen. Diese letzteren geben, wenn sie geeigneten Boden u. die zu ihrem Wachsthum nöthigen Nährstoffe (Proteïnsubstanzen, phosphorsaure Salze, u. s. w.) sowie Feuchtigkeit und Wärme finden, den Anstoß zur Zersetzung verschiedener leichtveränderl. organ. Körper, namentl. aber gewisser Zuckerarten. Diese gährungserregenden Pilzsporen werden Fermente, in einigen Fällen speziell Hefe genannt und, je nach den Umständen, rufen sie durch ihre Vegetation eine verschiedene Art der Gährung hervor, die sich durch andere Zersetzungsprodukte unterscheiden; so hat man z. B. die geistige-, Essigsäure-, Milchsäure- und Buttersäuregährung. Die wichtigste ist jedenfalls die geistige Gährung, deren Hauptprodukte Weingeist (Alkohol, Spiritus) und Kohlensäure sind, denn auf ihr beruhen wichtige Industriezweige, wie die Brauerei, Brennerei, Weinbereitung und das Brotbacken. S. auch den Art. „Bier".

Gaildorf, Oberamtsst. im württemberg. Jaxtkreis, am Kocher, 1594 E.; Alaun- und Vitriolwerk.

Gaillac, sehr geschätzte weiße u. rothe (theurere) Weinsorten aus der Gegend von Gaillac, im franz. Depart. Tarn.

Gaillac, Arrondissementshauptstadt des franz. Depart. Tarn, am Tarn, 7843 E.; Gerberei, Lohmühlen, Färberei, Baumwollspinnerei, Tuchfabrik, lebhafter Handel mit Sämereien, Getreide, Südfrüchten und Wein, der in der Umgegend gebaut wird.

Gaillon, St. im franz. Depart. Eure, 3335 E.; Strumpfwirkerei, Tuchfabrikation.

Gainsborough, St. in der engl. Grafsch. Lincoln, am Trent, 7564 E.; Schiffsbau, Seilerei, Brauerei.

Gaisel oder Geisel, ein ehemal. Fruchtmaß in Bamberg, der 40. Theil des Simmer = 1/944 L. für glatte und 2,406 L. für rauhe Frucht.

Galaktodendron utile, Milch- oder Kuhbaum (Palo de Vaca, Arbol de Leche), ein über 30 m. hoher Baum aus der Familie der brotfruchtartigen, welcher längs der ganzen Küste von Venezuela wächst und in den Gebirgen von Cariaco große Wälder bildet. Aus Einschnitten im Stamm fließt eine Menge weißer, etwas klebriger Milchsaft, welcher angenehm riecht u. schmeckt, gesund u. nahrhaft ist; er enthält Zucker, Dextrin, Salze, Buttersäure, Kautschuk ꝛc. u. wird als Ersatz der Kuhmilch genossen.

Galaktometer (Galaktoskop, Laktoskop), Instrumente zur Untersuchung des Fettgehalts, bez. der Güte der Milch; s. „Milchmesser".

Galambutter, s. „Bassia".

Galans, Galanden, Bandschleifen als Putz; gewundene, mit Zucker überzogene Pommeranzen- und Citronenschalen.

Galanteriewaaren, allerlei zum Putz u. Schmuck gehörende Luxuswaaren, im weiteren Sinne auch außer den sogen. Ausschnittwaaren seidene Bänder, kleine Tücher, Fichus, Handschuhe 2c., dann Bijouteriewaaren, Fächer, Dosen 2c., insbesondere feine verzierte und ausgeschmückte Luxusgegenstände aus Holz, Leder, Bein, Schildpat, Perlmutter, Leder, Glas, gefärbten und gepreßten Papieren, Blech, Gußeisen u. a. Metallen 2c. Fabrikationsplätze sind in Deutschland bes. Berlin, Augsburg, Nürnberg, Offenbach, Pforzheim; dann Karlsbad, Wien, Genf, Mailand, Paris. Im franz. Handel ist der Ausdruck nicht gebräuchlich, sondern statt dessen articles de nouveauté oder de modes, objets de bijouterie. Die Seifenfabrikanten nennen auch zuweilen im Gegensatz zu ordinären Verbrauchsartikeln die feinen parfümirten Seifen, Stearinlichte 2c. G., sogar die Fleischwaarenhändler bezeichnen mit G. extrafeine Würste 2c. Der Eingangszoll ist verschiedenartig und richtet sich nach der Beschaffenheit des Materials.

Galápagos (Schildkröten-) Inseln, zu Ecuador gehörige Gruppe von 5 größeren und vielen kleineren Eilanden im Stillen Ozean, etwa 700 km. von der Küste von Ecuador entfernt, zwischen 1° 25′ und 1° 43′ nördl. Br. u. zwischen 90° 24′ u. 94° 22′ westl. L. gelegen, welche zusammen 140 QM. (7700 Qkm.) groß sind. Der Boden ist vulkan. Natur u. im Allgemeinen unergiebig, namentl. im Westtheile, nur einige Inseln besitzen Wasser u. schöne Waldungen, in denen wilde Rinder hausen, auf welche zur Gewinnung der Häute von Seiten festländ. Unternehmer ergiebige Jagd gemacht wird. Auf allen Inseln finden sich zahlreiche Schildkröten, sowol Land- wie Meerschildkröten, in großen Exemplaren bis 200 kg. schwer, denen man der Schalen wegen, sowie auch des Fettes halber, aus welchem Oel gewonnen wird, nachstellt. Bewohnt ist nur die Insel Floriana oder Charles, welche schöne Zuckerplantagen, Maniok, Bataten, Bananen und Orangenpflanzungen besitzt.

Galashiels, St. in der schott. Grafsch. Selkirk, am Tweed, 9678 E.; Gerberei, bedeutende Wollweberei.

Galata, Vorstadt von Konstantinopel (s. d.).

Galatz, wichtigster Handels- u. Hafenplatz des moldauischen Theils vom Fürstenthum Rumänien, an der Donau, unterhalb der Mündung des Sereth und oberhalb des Einflusses des Pruth in dieselbe, und am fischreichen Braitisch gelegen, besteht aus der am Abhange eines Hügels belegenen Altstadt und der am Flußufer erbauten Neustadt, wo sich die großen Kornmagazine, die Holzhöfe, die Eisenbahnstation u. die Fabriken befinden, während der alte Stadttheil die Läden, die Geschäftslokalitäten der Großkaufleute und der Banken und viele Speicher besitzt. Die Bevölkerung beläuft sich auf etwa 70,000 Seelen, unter diesen viele Fremde, welche Einfuhr- und Ausfuhrhandel treiben, während die Einheimischen ihren Erwerb als Handwerker, Krämer und in der Landwirthschaft finden.

Die Industrie des Platzes ist gering u. sind nur eine Dampfgetreidemühle, eine Dampfsägemühle, eine Fabrik für Kerzen und Seife, Eisengießerei, zwei Brauereien, welche sämmtl. in Händen von Ausländern befindlich, anzuführen. G. ist Freihafen u. zahlten die Einfuhrartikel bisher nur eine städtische Abgabe von ½ %, wozu jetzt aber für viele Konsumwaaren noch eine Accise kommt; von G. landwärts zur Versendung kommende Artikel zahlen den gewöhnlichen rumänischen Zollsatz von 7½ % vom Fakturawerth.

Der Handel ist recht lebhaft, sowol in der Ausfuhr von Landesprodukten als im Vertrieb ausländ. Manufakturwaaren und Fabrikate, da G. gewissermaßen Stapelplatz für die Moldau ist. Die ausgeführten Artikel, insgesammt etwa für 44—50 Mill. Mk. jährl., bestehen namentl. in Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais), sodann in Hülsenfrüchten, Weizenmehl, Maismehl, Wolle, Käse, Knochen, Wein, Obst, Bauholz u. Oelsämereien. Die Einfuhrgegenstände, zusammen im Jahre etwa 40—60 Mill. Mk. werth, zerfallen in von rumän. Plätzen herangebrachte Bodenprodukte u. in ausländ. Erzeugnisse, welche letztere etwa 30—40 Mill. Mk. ausmachen. Bei einem fabrikarmen Lande wie Rumänien, umfassen die Importe die mannichfaltigsten Gegenstände, von welchen für G. am bedeutendsten sind: Kolonialwaaren, Südfrüchte, Eisen, Metallwaaren, Manufakturwaaren aller Art, Garne, Tuche, fertige Kleider u. Schuhzeug, Glas, Glaswaaren, Zündwaaren, Möbeln, Droguen, landwirthschaftl. Maschinen, Papier, Wagen, Steinkohlen, Spirituosen.

Vom Meere (der Sulinamündung der Donau) liegt G. etwa 150 km. entfernt, gilt aber dennoch als Seeplatz, da regelmäßiger Verkehr von Seeschiffen stattfindet; außerdem vermittelt die österreich. Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft die Verbindung donauaufwärts. Jährl. laufen etwa 900 Fahrzeuge von 270,000 Tonnen ein (hierunter ca. 340 Dampfer von 180,000 T.) und geht dieselbe Zahl wieder aus.

Regelmäßige Dampferlinien verkehren (außer obengenannten donauaufwärts fahrenden) nach Odessa (österr. Lloyd und eine Odessaer Kompagnie), nach Konstantinopel (österr. Lloyd und die Dampfer der französ. Messageries maritimes), nach Braila. Den Schleppdienst zwischen Braila-Galatz-Sulina, sowie denjenigen auf dem Pruth bewirken 17 Dampfer mit 80 Schleppern (9 Firmen gehörend).

Handelsanstalten. Mit dem Einfuhrhandel befassen sich 28 Großhändler (8 rumän., 10 griech., 5 österr., 2 französ., 2 schweizer, 1 italien.) u. mit der Ausfuhr 12 Grossisten (7 griech., 4 österr., 1 französ.). Von Banken bestehen hier Filiale der Bukarester Banque de Roumanie, das einzige Institut, welches mit ausländischen Handelsplätzen operirt, ferner 5 od. 6 Privatbanken, welche aber gegen die Konkurrenz ersterer nicht aufkommen können und sich meistens auf Vorschuß- und Darlehnsgeschäfte beschränken. Von Assekuranzgesellschaften sind hier durch Agenten vertreten: die Triester „Azienda assicuratrice", der Athener „Archangelos" und die „Dacia" u. „Romania" von Bukarest. Ein Börsengebäude giebt es nicht, doch finden regelmäßige Versammlungen der Kaufleute u. Makler in einem „Börse" genannten Kaffeehause statt, und beschränkten sich die Geschäfte auf Abschlüsse von Getreideverkäufen, Frachten u. Wechselkursen. In G. befindet sich ferner die Donauschiffahrt-Regulirungskommission (seit 1856) und die von Rußland, Oesterreich u. Rumänien beschickte internationale Pruthkommission; konsularisch vertreten sind: Belgien, Dänemark, Deutsches Reich, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Schweden und Spanien.

Geld, Gewicht u. Maß, s. „Rumänien" und auch unter „Platzgebräuche".

Der Wechselkurs wird für 3 Monate dato auf folgende Plätze notirt, in Neu-Lei oder Franken: Berlin, Frankfurt a/M., Hamburg, Leipzig ± 1 Frs. 25 cent. für 1 Mk., Amsterdam ± 210 Frs. für 100 Fl., London ± 25 Frs. für 1 £, Marseille, Paris, Brüssel, Antwerpen ± 100 Frs. für 100 Frs., Wien u. Triest ± 2 Frs. 25 cent. für 1 Fl. Auf Italien gezogene Wechsel sind meistens domizilirt und zahlbar in Marseille, zuweilen auch in London.

Den größten Umsatz hat immer die Devise „London", der Verkehr mit Berlin u. Leipzig ist ganz vom Bezuge deutscher Fabrikate abhängig, während Hamburg gewöhnlich als Deckung für Getreideankäufe seitens Schweden u. Norwegen vorkommt.

Wechselstempel. Das rumän. Stempelgesetz enthält in § 23 die Vorschrift, daß von rumän. Plätzen oder auf rumän. Plätze gezogene Wechsel einer Stempelsteuer von 5 Bani (cts.) für je 100 Frs. (Lei) unterliegen, und sind dieselben stets vor dem Accepte zu stempeln. Ungestempelte oder erst nach dem Accept gestempelte Wechsel verfallen bei Anmeldungen zu Protesten oder zu Konkursen einer Strafe von 10 % des Wechselbetrages. Es wäre demnach seitens des auswärtigen Handelsstandes darauf zu halten, daß Kaufleute aus Rumänien, welche im Auslande Wechsel acceptiren, mit gestempelten rumän. Wechselblanketten für die entsprechenden Summen versehen sind und andererseits, daß in rumän. Plätzen zu acceptirende Wechsel stets vor der Acceptation mit dem rumän. Wechselstempel versehen werden.

Geldkurs. Die am meisten im Umlauf befindl. fremden Münzen sind 20 Frs.stücke (französ., belg., schweizer. u. österreich.-ungar. Gepräges), italien. 20 Livestücke, österreich. Dukaten, türk. Lire (zu 100 Piastern), russ. Halbimperiale u. russ. Silber- u. Kupfergeld. Dukaten stehen gewöhnl. mit $11_{/80}$ Frs. oder 46 alte G.er Piaster, türk. Lire $22_{/80}$ Frs. oder 88 Piaster 37 Para notirt.

Der Zinsfuß ist gesetzl. 10 %, doch steht derselbe gewöhnlich für gute sichere Unterschriften zwischen 12—18 %; Vorschüsse auf Getreide werden mit 1—$1\frac{1}{2}$ % für den Monat berechnet.

Getreidemaß. Der G.er K., genau $4_{,351}$ HL., wird gewöhnlich = $4_{,147}$ HL. od. 143 engl. Imperial Quarters gerechnet.

Platzgebräuche. Zwar ist in Rumänien amtl. die Frankenwährung eingeführt, doch werden viele Waaren noch in früheren G.er Piastern für moldauisches Gewicht u. Maß notirt. (1 G.er Piaster = $0_{,20}$ Mk.) Getreide notirt man in Piastern für das K., aber auch bei Verkäufen nach England für das engl. Quarter und auch in engl. Geld für das Quarter. Hülsenfrüchte, Rübsaat, Mehl, Kleie, Salz verkauft man für 100 Oka in Piastern, Tabak, Kaviar, Fische, Fleisch, Talg, Butter für 1 Oka in Piastern, Knochen für 800 Oka, Ochsenhäute das Paar, Faßdauben für 100 Stück, Wein für die Badra (12 L.). In Dukaten (zu 46 Piaster) sind die Preise angesetzt für Wolle in Schweiß für 100 Oka, für Mastbäume, Balken, Sparrenholz für das Floß, für Bretter u. Bohlen für 100 Stück. Schiffsfrachten bedingt man nach England in engl. Gelde für das Quarter, nach Marseille in Frs. für die alte Marseiller Charge (160 L. Weizen, 240 L. Hafer), nach Triest in Kreuzern für den alten Triestiner Stajo (350 Stajo = 100 engl. Quarters). Nach übrigen Plätzen in engl. Gelde für den engl. Quarter Leichterlohn schwankt je nach Wasserstand auf der Barre u. Witterung zwischen $\frac{3}{4}$—$1\frac{1}{2}$ sh. engl. für den geleichteten Quarter.

Getreideankäufe werden gegen Baarzahlung geschlossen, von Einfuhren werden Kolonialwaaren auf 3 Monate, engl. Manufakturen auf 6 Monate Zeit verkauft. Einkaufskommission wird gewöhnlich 3 % gerechnet, die Kurtage beträgt $\frac{1}{2}$ %.

Galaxidi, Hafenplatz in der griech. Provinz Phthiotis und Phokis, 4127 E., welche namentlich ausgedehnte Schiffahrt betreiben und als Seeleute gesucht sind; bedeut. Handel mit Bodenprodukten.

Galbanum, Galbanharz oder -gummi, Mutterharz, der erhärtete Milchsaft, welcher aus den unteren Stengeltheilen und Blattscheiden einer doldenblüt. Pflanze (Ferula erubescens) in großen gelben Tropfen ausfließt; er enthält Harz, Gummi und schwefelfreies ätherisches Oel, ist in der Kälte spröde, zwischen den Fingern knetbar, riecht nicht widerlich, stark aromatisch, schmeckt bitterlich, etwas terpentinartig, löst sich in Alkohol und giebt mit Wasser eine Emulsion. Die Handelswaare kommt aus dem nördl. u. mittleren Persien, Syrien u. Arabien über Aleppo u. Smyrna nach Livorno, Venedig u. Marseille, in zwei Sorten: G. in granis, in Körnern od. Thränen, als beste, in kleinen losen Körnern, schön goldgelb glänzend, innen weiß; oder G. in massis, in Kuchen oder Broten, außen bräunlich gelb, etwas grünlich, mehr oder weniger mit Körnern und Unreinigkeiten vermengt; die Stücke müssen gelb, trocken u. möglichst rein sein und sind ölreicher als die Körner. Das G. wird oft mit Ammoniakgummi verfälscht; es dient als Arzneimittel, auch innerlich, jetzt aber meist nur äußerlich als leicht hautreizendes Mittel in Pflastern, als Hauptbestandtheil des sogen. Mutterpflasters. Mitunter wird G. auch als Bestandtheil von Kitten, z. B. des Diamantleims, genannt. — Durch Destillation mit Wasser gewinnt man aus G. das Galbanöl; es ist farblos oder blaßgelb, riecht unangenehm, stärker als G., und schmeckt brennend kampherartig. Trocken destillirtes Galbanöl od. stinkendes Mutterharzöl ist dicklich braungelb und riecht widerlich. Ersteres ist in der Medizin, letzteres wenig in Gebrauch. Eingangszoll für G.öl: 10 Mk. pro Ctr.

Galdagummi, ein gelbl. undurchsicht. Harz, von mattem Bruch, zerreiblich, leicht brennend, wie Elemi oder Weihrauch riechend; kommt aus Ostindien.

Galena (Galenit), s. Bleiglanz unter „Blei". G. inanis ist Zinkblende; G. Bismuthi, Wismutglanz.

Galena, St. im nordamerikan. Staate Illinois, etwas oberhalb der Mündung des Fève in den Mississippi, in der sogen. „Bleiregion" gelegen, mit ergiebigen Blei- u. Kupferminen in der Nähe, deren Erze über G. meistens verschifft werden. Die Bewohner (7019 Seelen) treiben ansehnlichen Handel, Brauerei, Fabrikation von Seife, Maschinen, Steingut.

Galeren, ehemals ein flaches unbedecktes Kriegsschiff, von Gefangenen oder Sträflingen (G.sklaven) gerudert; G.knoten, eine Befestigungsart des Taues an Hebebäumen, welche das gleichzeitige Ziehen vieler Menschen gestattet.

Galets, gewisse Sorten der venetian. Glaskorallen für den Handel mit den afrikan. Küsten; sie sind völlig rund, theils schwarzweiß von Loch zu Loch gestreift, theils roth mit schwarzen Löchern.

Galette, s. v. w. Galetseide, s. „Seide".

Galgantwurzel, Galanga, der Wurzelstock einer oder mehrerer Alpinienarten, wahrscheinl. von

der Galgant-Alpinie (Alpinia chinensis), welche als Handelswaare aus China und Ostindien kommt. Die G. riecht, bes. gerieben, angenehm gewürzig, kardamomenartig, schmeckt brennendscharf ingwerartig und ist reich an Harz und äther. Oelen. Die Wurzelstücke sind ca. 7 cm. lang, ungespalten, fingerdick, ästig, knieförmig gebogen, gegliedert, längsstreifig, holzig und schwer zu pulverisiren, außen wie innen dunkelrothbraun und zeigen in dicker Rindenschicht einen schwachen Kern; sie müssen recht frisch, schwer, beißend von Geschmack und dürfen nicht wurmstichig sein. Der Wurzelstock von Alpinia oder Maranta Galanga, außen violett, innen wesentlich heller, kam früher als Radix Galangae majoris in den Handel; diese Art wird in einigen Gegenden Vorderindiens angebaut. Die wilde G. (s. Cyperus) sowie Wurzelstöcke von Alpinia nutans, mit glatter glänzender Rinde, sehr leicht wiegend, schwach an Geruch u. Geschmack, sind der echten G. fälschlich beigemischt. Die G. dient in der Medizin als aromat. Reizmittel, in Pulver oder Aufguß als Magenmittel wie Ingwer, als Zusatz zu Elixiren u. Tinkturen, auch wird sie zu Essig, Branntwein, Likören, zuweilen in der Bierbrauerei verwendet. — Das aus der G. gezogene ätherische Galangaöl ist für ca. 120 Mk. pr. kg. im Handel.

Galicien, span. Galicia, früheres span. Königr., jetzt in die 4 Prov. von Orense, Pontevedra, Coruña und Lugo getheilt, bildet die nordwestl. Ecke der Iberischen Halbinsel. Das Land ist durch Ausläufer des Cantabrischen Gebirges gebirgig mit vielen tiefen, zum Theil schwer zugängl. Thälern und nur wenig Ebenen und zahlreichen Flüssen, welche bei ihrer Mündung an der nackten zerrissenen Küste eine tief eindringende Hafenbucht (ria) bilden. Erzeugnisse sind namentl. Getreide, Hanf, Kartoffeln, in einzelnen Distrikten auch Wein, Nüsse u. Südfrüchte. Die ausgedehnte Viehzucht wird durch zahlreiche Wiesen und Triften begünstigt u. liefert G. viele Rinder, Pferde, Esel, Schafe; die überall betriebene Hühnerzucht ist wegen der bedeutenden Eierausfuhr wichtig. Lohnende Erwerbszweige sind Fischerei und das Einsalzen und Räuchern von Fischen. Viele und gute Häfen tragen zur Erleichterung des Verkehrs, der Ausfuhr der Landeserzeugnisse bei, der Handel ist blühend und auch die Industrie ist besonders in Lein- und Wollweberei nicht unbedeutend. Die wichtigsten Handelshäfen sind Vigo, Coruña, Finisterre, Cambados, Ortigeira. Hauptst. ist Santiago de compostela.

Galipot, weißes Fichtenharz.

Galitzsch, Kreishauptst. im russ. Gouv. Kostroma, 5620 E.; bedeut. Fischerei im gleichnam. See, Gerberei, Handschuhnäherei, Fabrikation von Pelzwaaren.

Galium, Labkraut, Waldstroh, eine Gattung von Kräutern aus der Familie der Rubiaceen, in sehr vielen Arten. G. Mollugo, weißes Labkraut, Waldstroh, Grasstern, mit weißen Blütenrispen aus dichten Dolden zusammengesetzt, diente früher als Mittel gegen Epilepsie; ebenso bei Krampfleiden, Wunden ꝛc. das goldgelb wohlriechende gelbe Labkraut, gen. Waldstroh, Liebkraut (G. verum).

Galizel, Galizenstein, s. „Vitriol".

Galizien, seit 1772 ein Kronland der österr.-ungar. Monarchie, führt den Titel „Königreich G. u. Lodomirien nebst Großherzogthum Krakau ꝛc., zwischen 48° u. 50° 40′ nördl. Br. und zwischen 19° 10′ und 26° 30′ westl. L. v. Gr. gelegen, grenzt im N. an Russisch-Polen, im O. an Rußland u. die Bukowina, im S. an Ungarn und im W. an preuß. und österr. Schlesien u. besitzt einen Flächeninhalt von 1425,6 QM. (78,497 Qkm.).

Bodenbeschaffenheit, Gewässer, Erzeugnisse u. s. w. Das Land liegt terrassenförmig auf der Nordseite der Karpathen, welche sich bis 30 km. weit nordwärts erstrecken, und besteht im Südtheile aus einem Hochlande, während die Mitte u. der Norden ein ebenes Tiefland sind, welches gegen Podolien wieder sanft ansteigt.

Unter den Flüssen sind die bedeutenderen die Weichsel im NW., welche im Flachlande dahinfließend, in diesem Bezirk dem Dunajec, Biala, Wysloka, den schiffbaren San u. den Bug aufnimmt. Im Ostheile liegt das Gebiet des Dnjestr, welcher hier den Stry, Tismenica, Swika, Lommitza, Bistriza, Strwiaz, Werosszyka, Lipa, Stripa, Sereth, Zbrucz empfängt. In der SO.-Ecke fließt der Pruth mit der Czeremosz. Sümpfe gibt es viele, u. bildet solche auch der Dnjestr im Flachlande. Mineralquellen sind zahlreich, namentl. schwefelhaltige zu Szawnica, Sklo, Lulien, Nowonietla u. anderwärts, sowie auch Sauerbrunnen.

Betreffs des Klimas ist G. infolge der sehr niedrigen Wintertemperatur fast das kälteste Land der ganzen Monarchie; die weiten Ebenen nach N. u. O. bieten den Winden dieser Himmelsrichtung freien Eintritt und entstehen daher späte Frühlinge, kurze Sommer, aber lange und kalte Winter.

Ungeachtet seiner rauhen Temperaturverhältnisse ist G., begünstigt durch reiche Bewässerung und meistens ebenen fruchtbaren Boden, vorwiegend eine Ackerbau und Viehzucht treibende Provinz.

Von der gesammten Oberfläche sind 3,434,383 Hektare Ackerland, 1,217,330 Hektare Wiesen und Gärten, 626,438 Hekt. Weiden, u. 2,014,218 Hekt. Waldungen. Von Getreide baut man namentl. Hafer (9 Mill. HL. Ertrag), Gerste (5 Mill.), Roggen (5 Mill.) u. Weizen (3 Mill.) u. in den wärmeren südöstl. Bezirken auch Mais (2 Mill. HL.), Kartoffeln (26 Mill. HL.) liefert am meisten Ostgalizien, Flachs bauen beide Hälften (20 Mill. kg.), während Hanf (20 Mill. kg.) im Ostheile besser gedeiht. Von Bedeutung ist ferner die Kultur von Hülsenfrüchten, Zuckerrüben (84 Mill. kg., vorwiegend in Westgalizien), Tabak (5 Mill. kg., nur im O.), ferner Klee in Menge, Viehfutter, Hopfen (½ Mill. kg.), Oelsaaten, Gewürzpflanzen (Fenchel, Anis u. s. w.). Ziemlich ergiebig ist auch die Obstzucht, dagegen kommt Weinbau gar nicht vor. Die Wälder, im Allgemeinen ungleich vertheilt u. stellenweise sehr gelichtet, bestehen aus Kiefern, Eichen, Erlen u. liefern namentl. in großen Exemplaren Holz für den Schiffsbau sowie Brennholz, welches auf den Flüssen Dunajac und San, später der Weichsel vorzugsweise nach Polen u. Preußen (Danzig) befördert wird; jährlich werden etwa 13 Mill. Kbm. Brennholz und 600,000 Kbm. Bau- und Werkholz geschlagen.

Die Viehzucht wird in G. sehr ausgedehnt betrieben, namentl. Rindvieh zur Milchwirthschaft und zum Mästen, sowie Schafe, deren Veredlung neuerdings größere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bedeutend ist auch die Schweinezucht (G. besitzt die meisten Schweine der ganzen Monarchie), sowie die Bienenzucht, welche reichlich Honig und Wachs liefert. Die Zählung des Jahres 1870 ergab 690,240 Pferde, 1891 Esel, 2,070,372 Rinder, 966,763 Schafe, 35,824 Ziegen, 734,574 Schweine, 258,000 Bienenstöcke, welche insgesammt einen Werth von 159 Mill. Fl. besaßen. Lohnende Fischerei wird in den vielen Flüssen und Teichen betrieben und auch die Jagd ist in den waldreichen Gebieten sehr ergiebig.

Unter den Mineralien stehen Salz u. Steinkohlen

obenan. Salzlager von großer Mächtigkeit finden sich namentl. im W. bei Bochnia und Wializka und im O. bei Kalusz, Solotwina und Delatyn; erstere liefern jährl. über 1½ Mill. Ctr. Steinsalz, letztere 818,000 Ctr. Sudsalz, ferner werden 237,000 Ctr. Industriesalz gewonnen, mit zusammen 2025 Arbeitern. Die Kohlengruben finden sich im Krakauer Gebiet und fördern jährlich an 6 Mill. Ctr., neben 110,000 Ctr. Braunkohlen. Bergbau wird weiter noch betrieben auf Eisen (212,000 Ctr. Erz), Zinkerz (135,000 Ctr.), Kupfer, Schwefelkies (183,000 Ctr.); in 6 Hohöfen werden an 77,000 Ctr. Roheisen gewonnen. Von Wichtigkeit sind neuerdings die Petroleumquellen geworden, nachdem man, als dieser Artikel eine so bedeutende Rolle in Amerika zu spielen begann, der Aufsuchung und Ausbeutung derselben größere Aufmerksamkeit schenkte; die bedeutendsten Gruben sind zu Borysław bei Drohobycz, wo jährl. 120,000 Ctr. Petroleum und 45,000 Ctr. Erdpech gefördert werden und bei Bobrka. Von anderen Bodenschätzen findet man noch Marmor, nutzbare Steinarten, Porzellanerde, Salpeter, Alaun.

Die Bevölkerung, aus 5,418,000 Seelen bestehend, betreibt vorwiegend Landwirthschaft und von Industrie finden sich nur vereinzelt Gewerbszweige fabrikmäßig vertreten. Bedeutend im W. ist die Leinweberei, ferner giebt es verschiedene Glashütten, Gerbereien, Tuchwebereien, Fabriken für Töpferwaaren, Brennereien, Brauereien, Pottaschesiedereien, Rübenzuckerfabriken, Oelmühlen, Getreidemühlen.

Der Handel ist im Ganzen verhältnißmäßig lebhaft zu nennen und hat sich seit Herstellung der Eisenbahn, welche G. von W. nach O. durchzieht, wesentl. gehoben. Ausgeführt werden besonders landwirthschaftliche und Bodenprodukte, wie Getreide, Holz, Vieh, Salz, Wachs, Honig, Petroleum, Theer, Pottasche, grobe Leinwand, während fast sämmtl. Manufakturwaaren, Luxuswaaren, Maschinen, aus den übrigen Kronländern u. Preußen bezogen werden.

Galjaß (Galraß) und Galjot (Galiot), zwei Arten von kleinen Segelfahrzeugen der neueren, bes. der nord. Handelsmarine. Dieselben sind fast ebenso, aber vortheilhafter getakelt wie die Schooner, obgleich letztere jetzt mehr gebräuchl. sind. Die G. führt einen Groß- und einen Besanmast, aber keinen Fockmast, während der Schooner Groß- und Fock-, aber keinen Besanmast hat. Die G., mehr in der Nordsee gebräuchlich, hat einen über Wasser in einer Querplatte abschneidenden, die Galjot, mehr in der Ostsee gebräuchl., einen rundgewölbten hinteren Theil.

Galjon (franz. poulaine, engl. figure head), auf Schiffen der oben vor dem Bug ausspringende Ausbau, welcher gewöhnl. an seiner Fronte die Büste od. Figur der Persönlichkeit trägt, nach der das Schiff den Namen hat, das sog. G.bild oder die „Figur".

Gallabat, Bez. im Aegypt. Sudan, Generalgouv. der Küsten des Rothen Meeres mit der gleichn. Hauptstadt nahe dem Atbara. Haupthandelsplatz für den Verkehr zwischen Abessinien und Aegypten mit Kaffee, Baumwolle, Wachs, Häuten als Hauptartikel.

Gallarate, Kreishauptst. in der italien. Provinz Mailand, 7576 E.; Leinweberei, Baumwollspinnerei und Weberei.

Gallate, s. v. w. Gallussäuresalze.

Galle, s. „Pointe de G.".

Galle (Fel, Bilis), die eigenthüml. Flüssigkeit, welche sich aus der Leber der Thiere absondert und in der Gallenblase ansammelt; ihre wesentl. Bestandtheile sind die Gallensäuren (Glykochol- u. Taurocholsäure, beide stickstoff- und letztere schwefelhaltig) u. Gallenfarbstoff (Bilirubin). Die fetten Säuren sind an Natron und spurenweise an Kali gebunden (wodurch der bittere Geschmack entsteht) u. bilden deshalb eine Art natürl. Seife. Frische G. ist in der Blase gelb, grün, braun bis schwarzbraun und färbt sich an der Luft grün, indem das Bilirubin durch Oxydation (Verbindung mit Sauerstoff) in Biliverdin und Bilifuscin übergeht; die G. reagirt frisch neutral oder schwach alkalisch u. enthält reichl. beigemengt Schleim. Für die techn. Benutzung wird die G. nach Erhitzen bis zum Auskochen von dem geronnenen Schleim durch Filtriren befreit und hält sich so gereinigt beim Aufbewahren. Sehr reine G. wird durch Behandlung mit Alkohol u. Entfärbung durch Thierkohle, Alaun oder andere Klärmittel dargestellt und eingedampft. Der Rückstand ist weiß, dauerhaft und läßt sich wie frische G. benutzen. Die frische G. dient als milde Seife zum Reinigen von Geweben und zum Fleckenausmachen, als Zusatz zur Fleckseife, zu Gallseife; letztere wird durch Zusammenschmelzen von 8 Th. eingetrockneter Rindsgalle, 60 Th. Seife, 12 Th. Zucker, 4. Th. Honig, 4 Th. venetian. Terpentin und 2 Th. Ammoniakflüssigkeit bereitet. G. benutzt man ferner zum Leimen der Hüte, gereinigte G. zum Ueberziehen von Bleizeichnungen, um das Verwischen zu verhindern; zum Anreiben feiner Wasserfarben, welche mit G. gut haften, sich schön und gleichmäßig ausbreiten, schnell trocknen und keinen störenden Glanz zeigen; in der Miniaturmalerei unentbehrlich zum Abreiben des Elfenbeins, damit die Farben darauf haften, sowie man mit G. geöltes und gefirnißtes Papier zum Malen von Transparentbildern präparirt; unersetzl. auch zur Herstellung von Marmorpapier gewissen Genres (türk. Marmor) sowie der marmorirten und geaderten Bücherschnitte; zur Darstellung einer der chines. ähnl. Tusche aus Lampenschwarz ꝛc. Im Handel (bez. in den Apotheken) ist eingetrocknete Ochsen- oder Rindsgalle (Fel tauri) sowie auch Karpfengalle vorräthig. — In der Medizin wird frische Ochsengalle zu einer zähen, pechartigen grünen od. dunklen Masse eingedampft, von widerl. bitterem Geschmack, äußerlich wie innerlich bei Magen-, Leber- und Milzleiden angewandt; auch ein trockenes gelbes Pulver, der abgedunstete Auszug mit Weingeist, pulverisirt, das sogen. gallsaure Natron der Droguisten.

Gallen, s. „Sankt Gallen".

Gallen, Galläpfel (Gallae) sind bekanntlich krankhafte Auswüchse, die an Blättern, Stengeln, Zweigen u. anderen Pflanzentheilen durch den Stich verschiedener, meist zu den Familien der Gallwespen (Cynipiden) und Blattläuse (Aphiden) gehöriger Insekten entstehen. Die Weibchen dieser Insekten bringen nämlich mittels ihres Legestachels in den betreffenden Pflanzentheilen eine Stichwunde hervor, in welche sie ein, zuweilen auch mehrere Eier legen. Hierdurch entsteht eine Zellwucherung des Pflanzengewebes, die je nach Art der Pflanzen und des Insektes verschiedene Gestalt annimmt u. die man mit dem Namen G. belegt. In diesen Gebilden entwickelt sich das junge Geschöpf, bis es sich endlich ein Flugloch bohrt, durch welches es entschlüpft. In einigen Fällen, z. B. bei den Knoppern, ist auch eine natürliche Oeffnung vorhanden, die groß genug ist, um das Insekt entweichen zu lassen. — Die Zahl der verschiedenen Arten von G. ist sehr groß; Handelsartikel bilden die nachstehend aufgeführten.

1) Kleinasiatische oder Levantiner Galläpfel. Dieselben unterscheiden sich von unseren europ. Sorten auf den ersten Blick durch die stachelig-warzigen Erhabenheiten an ihrer Oberfläche, die den europ. G. fehlen, diese sind glatt oder höchstens runzl. Man hat drei Hauptsorten von kleinasiatischen G., die Aleppo-Galläpfel, die Mosulischen und die Smyrnagalläpfel. a. Aleppo-Galläpfel (Gallae alepenses) werden in der Umgegend von Aleppo gesammelt und in Fässern oder Ballen von 140—150 K. Gewicht versendet; es ist die am meisten geschätzte Sorte. Man hat schwarze, grüne u. weiße Aleppoäpfel; die schwarzen (Jerli) sind die schwersten und gesuchtesten, sie werden zuerst gesammelt u. sind noch nicht vom Insekt durchbohrt; die grünen sind etwas dicker, weniger stachelig und leichter, was noch mehr bei den weißen der Fall ist, die gewöhnl. durch

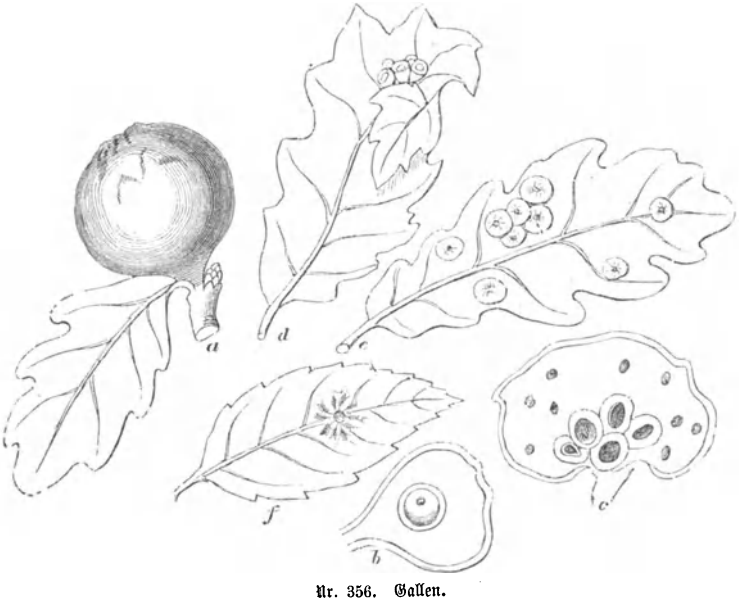

Nr. 356. Gallen.

a. Galle eines Eichenblattstieles. b. Dieselbe im Durchschnitt. c. Durchschnitt einer Eichenwurzelgalle mit vielen Fächern. d. Becherförmige Eichengalle. e. Scheibenförmige Eichengalle. f. Einzelne junge Bedeguar-Galle vor der Vereinigung.

das Ausschlüpfen des Insektes durchbohrt sind. Von den schwarzen Aleppoäpfeln werden wieder die kleinsten ausgelesen und kommen als besondere Sorte unter dem Namen Soriangalläpfel von Triest aus in den Handel. b. Mosulische Galläpfel unterscheiden sich von den Aleppogalläpfeln äußerlich nur dadurch, daß sie bestäubt erscheinen, sie kommen von Mosul am Tigris, sind aber weniger werthvoll als die von Aleppo. c. Smyrna-Galläpfel, sind meist etwas größer als die von Aleppo, blaß, glänzend, innen hohl, etwas porös, leichter u. stark untermischt mit weißen Galläpfeln. Die Verpackung ist wie bei den übrigen.

Alle diese levantin. G. werden von einer kleinen, immergrünen, strauchförmig bleibenden Eiche, der Galläpfeleiche, Quercus infectoria (Oliv.) gesammelt; sie entstehen durch den Stich einer Gallwespenart, Cynips (Diplolepis) gallae tinctoriae (Oliv.). 2) Cyprische Galläpfel, von der Insel Cypern, sind von ungleicher Güte und stehen den bis jetzt genannten Sorten sehr nach. Die mit dornähnl. Warzen besetzten, schwärzlich aussehenden sind die besten, man verkauft sie öfters als aleppische; die weißen od. gelblichweißen sind schon vom Insekt durchbohrt und ausgefressen, stehen daher auch niedrig im Preise. — 3) Europäische Galläpfel. Dieselben haben sämmtlich eine glatte od. nur schwach runzlige, niemals warzig stachlige Oberfläche; innen sind sie schwammig. Man unterscheidet wieder: a. Große ungarische Galläpfel, die größten bis jetzt in Mitteleuropa beobachteten G., sie haben einen Durchmesser von 1,5 bis 3,5 cm. und eine graue bis braune Oberfläche; sie entstehen durch den Stich von Cynips hungarica auf den Blättern der Stieleiche, Quercus pedunculata. — Diese G. sind trotz ihrer Größe sehr arm an Gerbsäure. b. Kleine ungarische Galläpfel, sind glatt, sehr leicht, hohl, von weißlich gelber bis gelbgrauer Farbe, von 1—2,5 cm. Durchmesser, ziemlich genau kugelig und um ein Geringes gehaltreicher als die großen ungar. G. Sie entstehen durch den Stich von Cynips Kollari an den jungen Trieben von Quercus sessiliflora, Q. pubescens u. Q. infectoria. c. Morea-Galläpfel, von der Halbinsel Morea zu uns kommend, haben die Größe kleiner Haselnüsse, sind röthlich, marmorirt, innen hohl und werden auf Quercus Cerris gefunden. Die besten heißen Krongallen u. werden zuweilen unter die aleppischen gemischt. d. Marmorina-Galläpfel, aus der Türkei, sind klein, rund, langgezogen an dem Theil, mit welchem sie aufgesessen haben; sie sind grau, mit gelblicher oder röthlicher Marmorirung, innen sehr hell. — Man erhält diese G. meist über Marseille u. Livorno in Haarballen von 70—75 K. e. Istrianer Galläpfel, sind klein, leicht, rauh u. runzlig, verschieden gefärbt, blaßgelb, rothgelb bis braun, innen röthl. mit großer Höhlung; sie sind besser als die ungar. u. werden die jüngeren höher geschätzt, als die älteren. Man verwendet sie in der Saffianfabrikation; sie werden theils in Fässern, theils in leichten Zeugsäcken von 75 K. Gewicht versendet. — f. Italien. Galläpfel (Gallozzolo); man theilt sie je nach der Zeit der Ernte ein in Prevatelle, frühe od. beste, in agostine, mittelreife, resnine, späte u. schwache u. in verdoline, kleine schwere, grünliche. g. Franz. Galläpfel (Casenolles), kommen aus dem südl. Frankreich u. zwar von Quercus ilex, sie sind leicht, schwammig und von geringem Werthe. Dasselbe gilt von den h. Deutschen Galläpfeln, die deshalb fast gar nicht gesammelt werden; sie kommen an den Blättern unserer Eichen Quercus robur u. Q. pedunculata vor. 4) Ostasiatische G. Hierher gehören a. die chines. und b. die japan. Galläpfel; beide sind ihrer Form nach ganz ähnlich, nur sind die letzteren meist kleiner; beide entstehen durch den Stich einer Blattlaus, Aphis chinensis (Doubleday) auf den Zweigen u. Blättern von Rhus

semialata: diese G. haben die Form von in die Länge gezogenen, zugespitzten, höckrigen, verschieden gekrümmten und eingedrückten Blasen, deren Wand hornartig, leicht zerbrechlich und höchstens 2 mm. dick ist; sie umschließen daher gewöhnl. große Hohlräume, die vereinzelte Insektenreste enthalten. Die Oberfläche dieser Gallen ist mit einem sehr feinen, sammtartigen Haarüberzug versehen, die Farbe ist mattgrau; wo der Haarfilz etwas abgerieben ist, erscheint die Farbe braun. Die chines. u. japan. G. kommen gewöhnl. in Kisten von 50 Catties (à $1\frac{1}{3}$ Pfd. engl.), zuweilen auch in Strohmatten verpackt in den Handel. 5) Persische Gallen (Gul-i-pista), kommen nur im ind. Handel vor; sind gelblich, mit röthlichem Anflug, birnförmig, oben zugespitzt, 6—20 mm. lang; die hornartige, $0{,}6$—1 mm. dicke Wand ist außen u. innen der Länge nach geadert. Diese G. bilden sich auf Pistacia vera L. — Einige andere bes. Arten von G., die Knoppern, sind unter ihrem Namen beschrieben.

Bestandtheile der G. Alle G. enthalten eine eigenthümliche Säure als Hauptbestandtheil, die man Gerbsäure, Acidum Tannicum oder Tannin nennt; die Menge derselben ist sehr schwankend und beträgt bei den besseren Sorten (Aleppo und chines.) 60—70 %, außerdem finden sich kleine Mengen Ellagsäure und Gallussäure vor; in einigen Sorten auch Stärke, Harz und Fett.

Verwendung der G. Am meisten benutzt werden die chines., japan. u. Aleppogalläpfel; die ersteren beiden verwendet man hauptsächlich zur Darstellung von Tannin, Gallussäure u. Pyrogallussäure; die letzteren in der Färberei zum Schwarzfärben, zur Bereitung von Tinte u. s. w.; die billigeren Sorten dienen als Gerbmaterial.

Die Einfuhr von G. aller Art in Deutschland betrug im Jahre 1873: 10,158 Ctr., 1874: 10,493 Ctr., 1875: 14,657 Ctr. Die Hauptrolle spielen hierunter die chines. Galläpfel, obschon sie erst seit dem Jahre 1846 in dem europ. Handel vorkommen. Der Hauptmarkt für diese Sorte ist London; die dortige Handelsstatistik weist folgende Zahlen nach über den Handel mit chines. G., in Kisten von ca. 66 engl. Pfunden:

	1873	1872	1871	1870	1869
Vorrath Ende Dezbr.	1661	1973	2631	5256	6089
Zugeführt 1. Jan. bis ult. Dezbr. . . .	6688	7708	5637	5625	8828
Abgeliefert	6614	8245	8261	6458	7422.

Im Jahre 1874 betrug die Einfuhr in London 5256 Kisten. Nach Newyork und Boston kamen 1873 nur 300,000 engl. Pfund, während Frankreichs Einfuhr an Gallen sich belief

1859 auf 569,113 K.
1869 „ 1,214,562 „
1870 „ 668,372 „
1871 „ 1,135,448 „.

Gallenseife, Fleckseife, eine als Fleckenreinigungsmittel beliebte Seife, die man durch Auflösen von 1 Th. Talgseife in $\frac{1}{2}$ Th. mit Essigäther versetzter Rindsgalle erhält.

Gallerte, s. Gelatine.

Galletseide nennt man alle von den Kokons erhaltenen verspinnbaren Seidenabfälle. Galette heißt auch im französ. Handel eine Art Floretseide, die nur zu geringen Zeugen verarbeitet wird.

Galletten sind Seidenkokons.

Galliate, St. in der italien. Prov. Novara, 7000 E.; Flachs- und Reisbau, Seidenspinnereien, Baumwollweberei.

Gallionen hießen im späteren Mittelalter die stärksten Segelschiffe, bes. Kriegssegelschiffe.

Gallipoli, 1) Kreisst. u. Seehafen in der italien. Prov. Lecce, am Busen von Tarent, 9951 E., welche Fischerei, Fabrikation von Baumwollwaaren und Strümpfen, sowie ausgedehnten Handel mit Olivenöl treiben. Für letzteren Artikel, welcher in Felsenkellern lagert, ist G. der Haupthafen am Mittelmeer, und gelangen hiervon jährl. 6 Mill. kg. zur Ausfuhr, bes. nach Großbritannien; andere Ausfuhrartikel sind Wein (2000 Tons), Olivenölkuchen (1000 Tons), Hafer, Feigen, Baumwollsamen. Die Einfuhr besteht namentlich aus Kolonialwaaren, Eisen, Metallen, Baumwolle, fast sämmtlich aus andern italien. Plätzen bezogen. Die Gesammtausfuhr ist etwa 4 Mill. Mk. werth. Der Schiffsverkehr zeigt jährl. im Auslauf etwa 100 Schiffe von 11,000 Tonnen. Regelmäßiger wöchentlicher Dampferverkehr besteht mit Neapel und Korfu. Im Oelhandel rechnet man noch nach früheren Neapolitan. Salmen à $147{,}_{31}$ kg. oder 720 Salmen gleich 100 Tons zu 252 Gallonen zu 9 ℔ englisch.

2) Gallipoli, türkisch Geliboly, Hauptstadt des gleichnamigen Sandschak (Reg.-Bez.) der türkischen Provinz Adrianopel, unter 44° 34′ östl. L. und 40° 30′ nördl. Br. gelegen, der wichtigste Handelsplatz am Hellespont, ist Sitz mehrerer Verwaltungsbehörden, hat ausgedehnte Bazare und Speicher, 2 Häfen und zählt etwa 20,000 E. Die Einfuhr, bestehend aus Manufakturwaaren, Oel, Petroleum, Kolonialwaaren, beträgt jährl. etwa 2 Mill. Mk., während zu der Ausfuhr im Werthe von 3—4 Mill. Mk. vorwiegend Schafe (180,000 Stück), Weizen, Käse, Häute, Sesam die größten Beträge liefern. Der Schiffsverkehr ist namentl. im Küstenhandel bedeutend (1600 Fahrzeuge), doch besteht auch ansehnl. Dampferverbindung (354 Dampfer jährlich) durch Schiffe des österr. Lloyd u. sämmtl. engl. u. französ. Levantelinien (ausführl. Bericht über den Reg.-Bez. G. s. „Preuß. Handelsarchiv" 1872, Bd. 2, S. 246—53).

galliren, in der Färberei, bes. beim Anilin- und Türkischrothfärben, das vorherige Durchziehen der Gewebe durch Abkochungen gerbsäurehaltiger Stoffe, wie Galläpfel, Sumach u. dgl.

gallisiren, s. Wein.

Gallon, ein engl. Hohlmaß für Getreide, wie für Flüssigkeiten. 1. Der alte Weing. in Nordamerika = 6 alte Amsterdamer Pinten oder $3{,}_{785}$ L. 2. Der G. von Gibraltar = $4{,}_{14}$ L. 3. Der Imperial-Standard-G. zu 2 Pottles à 2 Quarts à 2 Pints à 4 Gills = $4{,}_{543}$ L. Man rechnet 2 Gallons = 1 Peck; 8 = 1 Bushel oder Scheffel; 32 = 1 Comb; 64 = 1 Quarter; 256 = 1 Chaldron; 320 = 1 Wey und 640 = 1 Load oder Last Getreide. Als Wein- und Branntweinmaß rechnet man 18 Gallons = 1 Rundlet; 42 = 1 Ticoce; 63 = 1 Hogshead; 84 = 1 Puncheon; 126 = 1 Pipe oder Butt oder 252 = 1 Tun. Für Cider und Essig hat der Anker 10 G. Der G. für Bier u. Ale hat 8 Pints; 9 G = 1 Firkin und 36 = 1 Barrel. Der alte Bier-G. = $4{,}_{62}$ L. 4. Der G. in Pondichery hat 12 Markals à 2 Pokkas = $35{,}_{89}$ L. 5. Auf der Insel Ceylon rechnet man 6 alte oder 5 neue G. = 3 Veltes. 6. Der G. in Westindien = $3{,}_{75}$ L.

Gallonen, s. Tressen.

Gallussäure, Acidum gallicum, eine in mehreren Blättern u. Wurzeln, sowie auch in geringer Menge in den Galläpfeln vorkommende organ. Säure, die man leicht in größerer Menge erhält, wenn man

Galläpfelpulver mit Wasser befeuchtet bei Zutritt der Luft an einem warmen Orte längere Zeit stehen läßt. Es geht hierdurch die in den Galläpfeln enthaltene Gerbsäure in G. über. Letztere erscheint in farblosen, seidenglänzenden Krystallen, die in kaltem Wasser wenig, leicht aber in heißem löslich sind, ebenso auch in Alkohol und in Aether. Die G. wird in der Photographie verwendet.

Galmei, Kieselzinkerz, Calamin, Zinkbaryt, (Hemimorphit, Cadmia fossilis), kieselsaures Zinkoxyd (aus 67 % Zinkoxyd, 20½ % Kieselsäure und 7½ % Wasser bestehend), auch kohlensaures Zinkoxyd und gemischt mit anderen Zinkerzen, findet sich meist mit Zinkspath zusammen, doch auch auf Erzgängen neben Zinkblende u. Bleierzen, in verschiedenförmigen Krystallen, aufgewachsen oder in Drusen, Gruppen, Aggregaten, auch feinkörnig, dicht bis erdig; ist verschieden hellfarbig, auch farblos, glasglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig. Früher wurde G. meist als nutzlos beiseite geworfen, jetzt aber wird es allgemein gepocht, gemahlen und auf Zink verhüttet, die G.asche auch als Farbe verarbeitet. In der Medizin wird G. zuweilen noch unter Salben genommen. Am geschätztesten sind der ungar. weiße G., auch schles. u. poln.; der engl. ist meist mit Blei verunreinigt.

Galoncini, schwere Borten u. Tressen im italien. Handel.

Galoschen (galoches), Ueberschuhe.

Galston, Ort in der schott. Grafsch. Ayr, 4394 E.; Baumwollspinnereien, berühmter Käse.

Galt, St. in der kanad. Prov. Ontario am Grand River, 3827 E.; Eisengießereien, Maschinenfabriken.

Galuchat, eine besonders feinkörnige Art von Fischhautchagrin, gewöhnlich grün gefärbt, zu Ueberzügen feiner Futterale u. Kästchen benutzt. Die Fischhäute, bis 60 cm. lang u. 16 cm. breit, gewöhnl. die obere Haut des Kopfes, Rückens u. Anfangs des Oberschwanzes, mit drei größeren weißl. Rückenhöckern, stammen wahrscheinl. vom Chagrinrochen und bilden von England aus einen beträchtl. Handelsartikel.

Galuga, javan. Name für Orleans (Farbstoff).

Galvanische Säule, s. Galvanismus; — **galvanischer Telegraph**, s. Telegraphie; **galvanisirtes Eisen** ist verzinktes Eisen.

Galvanismus ist die durch Berührung erregte Elektrizität im Gegensatz zur Reibungselektrizität. Durch Berührung zweier verschiedener Metalle entsteht ein elektrisches Spannungsverhältniß; bringt man einen feuchten Leiter (Wasser, verdünnte oder konzentrirte Säure) dazwischen, so entsteht ein elektrischer Strom. — Eine galvanische Säule besteht aus Kupfer- u. Zinkplatten; zwischen jedem Plattenpaare befindet sich eine befeuchtete Tuchscheibe, an den Endplatten sind Kupferdrähte befestigt. Diese galvan. Säulen sind jedoch jetzt gar nicht mehr gebräuchlich; wirksamer sind die galvan. Batterien, welche man zu galvanoplast. Zwecken und in der Telegraphie benutzt. Vgl. Telegraphie.

Galvanographie, das Verfahren, auf einer Metallplatte gemalte Bilder mit Hilfe der Galvanoplastik zur Vervielfältigung durch die Druckpresse geeignet zu machen.

Galvanokaustik, das beim Aetzen der zum Kupferstich verwendeten Platten gebräuchliche Verfahren, nach welchem an dem positiven Pole einer galvan. Batterie in gleicher Weise Kupfer aufgelöst wird, wie sich solches am negativen derselben abscheidet. — Bei der galvan. Vergoldung und Versilberung nennt man das Verfahren G., wenn man die Drähte einer starken Batterie in eine Lösung von Cyankalium taucht, nachdem man das negative Drahtende mit einem Platinbleche, das positive mit einem Stück des aufzulösenden Metalls versehen. — In der Chirurgie versteht man unter G. die Anwendung der Glühhitze vermittels eines zwischen die Pole einer starken galvan. Batterie eingeschalteten Platindrahtes zur Abschnürung von Fleischpartien.

Galvanometer, eine Magnetnadel, deren Verhalten das Vorhandensein, die Richtung sowie die Stärke des den Draht eines galvan. Elementes durchlaufenden Stromes anzeigt. (Vgl. Telegraphie.) Die astatischen Nadeln, ein magnet. Nadelpaar von gleicher Stärke, so mit einander fest verbunden, daß die entgegengesetzten Pole übereinander liegen, erhöhen die Empfindlichkeit des G.

Galvanoplastik, das Abformen durch galvan. Kupferniederschlag, das Ueberziehen metallener Gegenstände mit anderem Metall; — **galvanoplastische Waaren** sind solche Metallwaaren, welche ihre Form nicht durch Guß od. Hämmern u. Schmieden, sondern durch Ausscheidung aus Metallsalzlösungen mittels des elektr. (galvan.) Stromes erhalten haben. Selbstverständlich muß ein Modell oder eine Form (Matrix) da sein, auf welche das Metall sich niederschlagen kann; diese Matrix kann aus jedem beliebigen plastischen Material gefertigt sein, muß aber, wenn sie dies nicht schon sein sollte, leitend gemacht werden, wozu man in der Regel fein gepuderten Graphit verwendet. Gewöhnl. schlägt man nur Kupfer galvanisch auf Formen nieder, während andere Metalle, wie Gold, Silber, Nickel u. s. w., nur als dünne Ueberzüge niedergeschlagen werden; so z. B. Gold auf Silber od. Kupfer, Silber auf Kupfer, Nickel auf Eisen u. s. w. — Die Zahl u. Mannichfaltigkeit der auf diese Weise produzirten Waaren ist sehr groß, z. B. Geschirre, Leuchter, Tafelaufsätze 2c.

Galvanotypen oder Elektrotypen, die auf galvanoplast. Wege gewonnenen kupfernen Kopien von Holzschnitten oder Letternsatz. Die dünne, aber feste Kupferplatte muß mit Schriftzeug in Schrifthöhe untergossen werden, um druckfähig zu sein.

Galveston, bedeutendster Hafen des nordamerikan. Staates Texas, auf dem Nordostende der sandigen gleichnam. Insel, steht mit dem Meere durch die G.-Einfahrt in Verbindung, 13,818 E. Dieser erst 1837 gegründete Ort hat sich rasch entwickelt, besitzt Schiffswerften, Eisengießereien, Maschinenfabriken und betreibt lebhaften Handel, nam. mit Baumwolle (150- bis 200,000 Ballen im Werthe von 11—16 Mill. $), mit Rindvieh, Pökelfleisch; die Einfuhren kommen meistens aus dem N. u. O. der Union, nur Kaffee von Brasilien. Der rege Schiffsverkehr verzeichnet jährl. 600 bis 700 Schiffe von 600,000 T. ein- u. ausgehend, davon aber der größte Theil (etwa 500) amerikanische Küstenfahrer. In dem letzten Jahre belief sich der Umsatz mit dem Auslande auf 2 Mill. $ Einfuhr und etwa 23 Mill. $ Ausfuhr. Mit New-Orleans besteht regelmäßige Dampferverbindung u. zur Verbindung mit dem Innern sind Eisenbahnen im Bau begriffen, nach deren Herstellung auch der Hafen Verbesserungen erfahren soll und Hafen- u. Werftbauten in Aussicht genommen sind. Deutsches Konsulat.

Galway, 1) Grafsch. in der irländ. Grafsch. Connaught, auf der Westküste Irlands, zwischen der Clewbai und der G.bucht, umfaßt einen Flächenraum

von 6338 Q.km. mit 248,458 Einwohnern (1873). Der westl. Theil ist sehr gebirgig, reich an Mineralien u. wird durch den Corribsee von dem ebneren, fruchtbareren Ostbezirk getrennt. Bedeutendere Flüsse sind der Shannon, Clare und Black. Die Küste ist reich an Baien, Landzungen u. Vorgebirgen. Von der Oberfläche sind etwa 20 % Ackerland, 30 % Weiden u. Wiesen; angebaut werden vorzugsweise Hafer, Weizen, Kartoffeln (202,000 Tons Ernte), Rüben, etwas Gerste; die Flachskultur hat fast ganz aufgehört. Der Viehbestand zeigte 25,491 Pferde, 14,216 Esel, 166,851 Rinder, 48,920 Schweine, 682,500 Schafe, 9668 Ziegen. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner besteht in Ackerbau, Viehzucht, Torfstecherei, Fischerei; der Fabrikbetrieb ist unbedeutend. 2) Hauptst. obiger Grafsch. an der Nordküste der G.bucht, 13,184 E., welche Fabrikation von Papier, Soda, Holzschuhen; Brauerei, Brennerei, starke Fischerei, Marmorschleiferei u. lebhaften Handel mit Bodenprodukten betreiben. Der Hafen besitzt geräumige Docks.

Gam, ein persisches Längenmaß.

Gamander, echter oder Edel-G., Bathengel, das Kraut von Teucrium Chamaedrys, in Thüringen, der Schweiz, Italien u. Frankreich heimisch, riecht etwas gewürzig und schmeckt mäßig bitter; es dient als Arzneimittel. Das knoblauchartig riechende, gewürzig u. anhaltend bitter schmeckende Kraut vom Knoblauch-G. (T. Scordium) war früher ebenfalls als Herba Scordii im arzneil. Gebrauch. Vom Katzen-G., Amber- oder Mastixkraut (T. Marum), einem kleinen an den Mittelmeerküsten heimischen Strauch, sind die jungen Triebe u. Blätter als Herba Mari veri in den Offizinen vorräthig; sie riechen flüchtig-aromatisch, mastixähnlich, sind nieserregend und schmecken scharf bitterlich.

Gambarelli, eine Art kleiner Taschenkrebse, welche einmarinirt über Triest und Venedig in den Handel kommen.

Gambe, s. v. w. Chinagras (s. d.)

Gambia, Ba Dimma, der südlichere der beiden Hauptflüsse Senegambiens, entspringt im gebirgigen Futa Dschalon, fließt nordwestl. u. westl. und ergießt sich südl. vom Grünen Vorgebirge beim Kap St. Mary ins Atlant. Meer. Zu beiden Seiten der Flußmündung befindet sich die engl. Besitzung Gambia, etwa 556 km. groß mit 14,200 E., mit der Hauptst. Bathurst. Der Handelsverkehr derselben ist unbedeutend, da er nur etwa 2 Mill. Mk. Einfuhr u. 2 Mill. Mk. Ausfuhr (fast nur Erdnüsse) beträgt. Stromaufwärts liegen noch mehrere den Engländern gehörige Faktoreien.

Gambierinseln, Mangareva, unter franz. Oberhoheit stehende Inselgruppe beim Tahiti-Archipel, 1500 E.; der Boden ist vulkanischen Ursprungs, die Bodenerzeugnisse bestehen nur in Kokospalmen, Bataten, Zuckerrohr. Die gleichnam. Hauptinsel ist wichtig durch ihr gutes Trinkwasser, welches zwischen Tahiti und der Küste von Chile nur noch auf der Insel Pitcairn erhältlich ist.

Gamboge, eine Art Lackharz.

Gambohanf, indischer Hanf, Palungo, Jute von Madras, auch Bombayhanf, Brown oder Decanee Hemp, Ambaree fibre oder fibre of the roselle, die Bastfaser von Hibiscus cannabinus, Eibisch, eines einjährigen Krautes, welches in Ostindien häufig gebaut wird. Die Faser ist weißlich, ins Graugelbe fallend, wenig glänzend, die feinsten so weich u. geschmeidig, daß sie mehr dem Flachs u. bessern Hanf als dem Jute gleichen.

Gamertingen, Oberamtsst. im preuß. Hohenzollern, an der Lauchert, 1159 E.; Tuchweberei, Papiermühle.

Gan, Ort im franz. Depart. Nieder-Pyrenäen, 968 E.; Marmorfliesenschneiderei, Weinbau.

Gandang, Gantang od. Gantong, 1. ein Reismaß auf Celebes = 11½ ℔ holländ. Troy = 12,48 ℔ engl. Handelsgew. = 5,66 kg.; 2. ein Getreide- u. Flüssigkeitsmaß auf der Prince Wales-Insel zu 4 Chapahs = 4,45 L. 800 G. = 1 Koyan. 3. Auf der Insel Java hat der G. als Gewicht 10 Catties (Pfunde) à 16 Taels (Unzen) = 6,152 kg. 4. Auf den Philippinen hat der G. 3⅝ L.

Gandersheim, Kreisst. im Herzogth. Braunschweig, an der Gande, 2455 E.; Brennerei, Fabriken für Rübenzucker, Cigarren; Leinweberei, Baumwollwaarenfabrikation.

Gandia, Flecken in der span. Prov. Valencia, 6480 E.; ausgedehnte Seidenspinnerei und -Weberei.

Ganges, Ganga, einer der Hauptströme Vorderindiens, entsteht durch die Zusammenflüsse des Baghirati und des Alaknanda, in den höchsten Gebieten des südl. Abhanges des Himalaya. Bei Hardwar das Tiefland erreichend, ist die Richtung zuerst nach S., dann nach SO., und geht der Lauf hierauf, nachdem links die Ramganga und rechts der bedeutendste Nebenfluß, die Dschamna (Jumna) sich mit dem G. vereinigt, in großen Biegungen nach O. Nachdem sich der G. gegen SO. gewendet, beginnt er sich zu verzweigen: links gehen der Bagharatti, darauf der Dschellinghi ab, welche sich weiterhin wieder vereinigen und nun den Namen Hugli führen. Dieser Arm ist für Seeschiffe fahrbar, fließt direkt nach S. u. ergießt sich unterhalb Kalkutta ins Meer (Bengal. Meerbusen). Der Hauptstrom führt den Namen Podda oder G. weiter, empfängt während seines nach SO. gerichteten Laufes viel Zufluß von der linken Seite, sendet rechts mehrere Mündungsarme ab, wogegen ihm eine Abzweigung des Brahmaputra, der Dschabuna, zugeht. Damit beginnt die Deltaverflechtung des G. und des Brahmaputra, dem Umfange nach das größte Delta der Erde. Die Werder, Sanderbands genannt, zwischen dem Hugli u. dem östlichsten Arme, dem Megna, ziehen sich 260 km. lang und 130 km. breit dahin.

Die Distrikte, welche der G. durchfließt, sind ungemein fruchtbares Niederland, doch erst nach Vereinigung des G. mit der Dschamna, während der zwischen beiden Strömen liegende Distrikt (der Doab) in der trocknen Region sich befindet und künstlich bewässert werden muß. Diese Bewässerung geschah früher auf mühselige Weise durch Brunnen, doch jetzt durchschneidet der G.kanal diesen Strich; dieses im Jahre 1848 begonnene große Werk nimmt seinen Anfang bei Hardwar u. mündet bei Kahnpur. Der schiffbare Hauptkanal ist 500 km. lang, die Bewässerungskanäle besitzen eine Ausdehnung von fast 5000 km.

Ganges, St. im franz. Depart. Hérault, links am Hérault, 4349 E.; Seidenspinnerei, Fabrikation von Töpferwaaren, Kerzen, Hüten, Handschuhen, Baumwollgarnen; Gerberei, Sägemühlen, Brennereien.

Gangles, s. Adansonienholz.

Gangotri, heiligste Wallfahrtsstätte der Hindus im Himalaya, engl. Schutzstaat Gharwal, nahe den Quellen des Ganges, besteht nur aus einem kleinen

hölzernen Tempel und mehreren Holzschuppen und Höhlen zur Aufnahme der Pilger. Das hier geschöpfte Gangeswasser wird in versiegelten Flaschen u. Gefäßen nach der ganzen Halbinsel verschickt.

Gangspill, eine Winde, welche die Arbeiter, im Kreise gehend u. an vorgelegte Brustbäume drückend, mittels einer vertikalen Welle und durch diese mit einem eingeschalteten Getriebe in Thätigkeit setzen. Gewöhnlich versteht man unter G. auf Schiffen die große eiserne Ankerwinde.

Gannat, Arrond.-Hauptst. im franzöſ. Depart. Allier, am Andelot, 5745 E.; Alaunminen, Mineralquellen, Brauereien, Wagenfabrik; lebhafter Handel mit Getreide, Wein, Kartoffeln. Handelsrath.

Gänse (Anseridae), gehören zu den Zahnschnäblern. Ihre sämmtlichen Arten haben ihres Fleisches und ihrer Eier wie Federn (Daunen, Federpelzwerk) wegen bedeutenden Nutzwerth und werden deshalb gezüchtet, bez. im wilden Zustande gejagt. Die Hausgans ist weiß, graubunt oder grau; besondere Abarten sind: die Bremer od. Emdener G., fast nur weiß; die pommersche G., weiß und und grau gefleckt, doch öfters weiß, stärker und größer als die gewöhnl. Landg.; die Toulouser G., noch stärker als die pommersche, eignet sich ganz besonders zur Mast u. ist fast immer grau; endlich die Lockeng. mit weißen gekräuselten Federn. Die Gänsezucht gewährt große Vortheile bei geringen Schwierigkeiten, beſ. in wasserreichen Gegenden, doch hat sie in Deutschland in mehreren Gegenden aus Mangel an Gemeindewiesen abgenommen. Ueber den Nutzwerth der G. an Federn, beſ. Bettfedern, Daunen, ſ. die Art. Federn und Federpelzwerk. Das Fleisch der einjährigen G. ist sehr zart, fett, aber schwer verdaulich; zur Zucht benutzt man sie meist nur 3—4 Jahre, ältere haben zähes, sogar ungenießbares Fleisch; die zahlreichen Eier sind fett und wohlschmeckend. Bei den in den Handel kommenden G.n erkennt man die jungen an den blassen, leicht zerreißbaren Schwimmhäuten der Füße, an den mehr spitzigen Nägeln, den weichen Flügeln, der leicht zerdrückbaren, wie Glas zerbrechlichen Gurgel (während die einer alten G. kaum zu biegen ist), dem blaßgelben Schnabel, dem weißen Ring um die Pupille im Auge (der bei der alten G. gelb oder blau ist). Gemästete (gestopfte, genudelte) G. werden 7—9 kg. und mehr schwer. G.fleisch kommt auch viel geräuchert (Spickg., G.brüste, G.keulen) sowie gepökelt in den Handel, beſ. aus Pommern (Stettin ꝛc.), Westfalen, dem Elsaß; in Frankreich von Toulouse, Bayonne, Montauban, den Vogesen, aus Languedoc (cuisses d'oies, gekochte u. in Fett eingetauchte Gänsekeulen), Franche-Comté, Nivernais, Normandie. Böhmen züchtet viele Tausende magerer G. und verkauft sie zum Mästen nach Norddeutschland. G.fett ist leicht schmelzbar und wird wie Butter benutzt, dient den Juden vielfach als Ersatz des Schweinefettes. Der geschätzteste Theil ist die Leber der gemästeten G.; beſ. im Elsaß und in Toulouse ist man auf Erzielung großer Lebern bedacht; die größten dienen zur Bereitung der G.leberpasteten, die besten kommen aus Straßburg und Toulouse, und namentl. treibt ersteres einen ausgebreiteten Handel damit, wobei es einen großen Theil der Lebern aus dem Badischen bezieht. Der Versand der G.leberpasteten erfolgt gewöhnlich in irdenen Terrinen. Zunge, Galle, Haut der Füße und Blut waren früher in medizin. Gebrauch; jetzt verwendet man in den Apotheken jedoch statt des Gänseschmalzes meist Schweinefett. — Wilde G.arten sind: die wilde Gans (Graugans, Stamm-, Heckgans, Anser ferus oder cinereus), grau, mit sehr schmackhaftem Fleisch in der Jugend, aber zähem im Alter; ihre Federn sind werthvoller als die der Hausgans; sie findet sich in Nordeuropa und in Asien und wandert bis Nordwestafrika, Ostindien u. China. — Die Bernikel-, Ringel-, Rottgans (Berniela torquata), mit ranzigem Fleisch, das in Holland, wo man sie in großer Menge fängt, durch Getreidefütterung schmackhaft gemacht wird. — Die kanadische oder Schwanengans (Cygnopsis canadensis), wird in Nordamerika gezähmt u. gezüchtet u. gejagt, das Fleisch wird gepökelt und geräuchert, die Federn sind sehr geschätzt. — Die Saat-, kleine Schnee-, Moor- oder Zuggans (A. segetum). — Die Hühner- oder Kappengans (Cereopsis novae Hollandiae) lebt in Australien u. wird dort gezähmt. — Die Schneegans (Chen hyperboreus).

Gänseblume, Maßlieb, Tausendschön (Bellis perennis), die allbekannte Wiesenblume, veredelt gefüllt und roth blühend in Gärten gezogen; Blätter und Blüten waren früher in der Medizin gebräuchlich, sind aber wirkungslos. — Große G., ſ. Chrysanthemum.

Gänsefuß, ſ. Chenopodium.

Ganses, eine Art runder, platter oder eckiger schmaler Schnüre, aus Gold, Silber, Seide, Zwirn, Kamelhaar u. dgl. geklöppelt oder auf dem Bandstuhl gewirkt; runde, auch plattgewirkte liefert beſ. Ambert, letztere Art Bicêtre in Frankreich.

Gant, in Süddeutschland der übliche Ausdruck für Konkurs (ſ. d.). — G.mann, der Gemeinschuldner. — G.masse, Konkursmasse. — G.meister, Auktionator. — G.register, Auktionsregister.

Gantes (Brabanter Gantes), die stärkste Sorte aller Brabanter Linnen aus Flachs und Heede, wird in der Gegend von Gent, Brügge, Cortryk ꝛc. von Landleuten gewebt, von wo dieselbe theils roh, theils gebleicht nach den Nordseehäfen zur Benutzung von kleinen Segeln versandt wird.

Gants, die franzöſ. Benennung für Handschuhe. — Ganterie, Handschuhhandel, -waaren. — gut gantirt, mit feinen Handschuhen bekleidet.

Gann ist der chineſ. Name für Macao.

Ganza, eine kleine Münze in Pegu.

Gänze nennt man die Form, in welcher das Roheisen od. Gußeisen in den Handel kommt; es sind dies halbcylinderförmige Stücke von etwa 0,7—0,9 m. Länge, 15 cm. Breite und 7 cm. Höhe.

Gap, Hauptst. des franz. Depart. Hautes Alpes, an der Luye, 8927 E.; bedeutende Bauereien, Gerbereien, Ziegeleien, Fabrikation von Hüten, Ackerbaugeräthen, Seidenweberei, Sägemühlen.

Gara, die ungar. Benennung des österreich. Kaisergroschens zu 3 Kreuzer Konv.-Münze = 10½ ₰ deutscher Währung oder 5¼ Neukreuzer.

Garaffelwurzel, ſ. Nelkenwurzel.

Garance, Garanceux, Garancin, ſ. Alizarin und Krapp.

Garantie, ſ. v. w. Bürgschaft (ſ. d.).

Garas (Gueras, Gerraes, Gorras, Guerleys), ostind. ordinäre und starke Kattune, weiß zum Druck, sowie zu Wäsche, Tischzeug ꝛc., kamen früher in großen Mengen aus Bengalen, Surate ꝛc. nach Europa; jetzt bringen noch die Dänen mitunter solche Zeuge in den Handel.

Garbe, s. Schafgarbe.

gärben, unter dem Hammer ungleichartige Stahlstäbe, welche zu Garben (Bündeln, Packeten) zusammengelegt sind, zu einem gleichart. Stück Stahl (Gärbestahl) zusammenschweißen. (Vgl. Stahl.)

Garce oder Gars, ein ostind. Fruchtmaß und Gewicht. 1. Der G. auf Ceylon zu 25 Amomams à 8 Parrahs = 5084,62 L. 2. Auf Madras zu 80 Parrahs = 4916 L. oder 9256½ ℔ engl. od. 4198,65 kg. 3. Der G. von Coromandel zu 5 Candies à 80 Mercals = 5505,8 L. 4. Der G. von Pondichery zu 125 Gallons = 4487 L.; als Gewicht für Salz ist derselbe = 9000 ℔ engl. oder 4082,31 kg.

Nr. 357. Die echte Mangostane.

a. Blühender Zweig (1/3 nat. Gr.), b. Blüte (fünfmal vergr.), c. Frucht, d. Steinkern, e. Same.

Garcinia, eine Gattung von Bäumen aus der Familie der Guttiferen, in Ostindien u. Südostasien sowie auf den dortigen Inseln heimisch, welche vielfachen Nutzwerth haben. Das Holz ist dauerhaft, meist sehr hart und vorzüglich nutzbar zu technischen Zwecken; aus Einschnitten in die Rinde liefern mehrere Arten einen verwerthbaren Milchsaft (s. Gummi gutti); die fleischigen Früchte sind meist sehr wohlschmeckend. G. Morella, bis 15 m. hoch, in Siam, auf Ceylon, in Vorderindien, angepflanzt auf Singapur, liefert das echte Gummigutt; früher galt G. Cambogia (Cambogia Gutta) für den Stammbaum des Gummigutt; diese Art, in Ostindien, bes. Malabar und Travancore sich findend, liefert einen gelblich ausfließenden Saft, der ausgetrocknet hart und bräunlich wird. Auch G. cochinchinensis, in Siam, Cochinchina und auf den Molukken, liefert Gummigutt; die jungen angenehm sauer schmeckenden Blätter dienen als Zusatz zu Speisen, die Rinde wird zum Palmwein verwendet. G. pictoria, gegen 20 m. hoch, in Ostindien, liefert ein dem bessern Gummigutt aus Siam nahestehendes Gummigutt. Von G. purpurea in Indien gewinnt man das Kokumöl, ein weißes talgartiges Fett, schwach, nicht unangenehm riechend, welches in England zur Verfälschung der Sheabutter und zur Pomadenbereitung dient. Die Mangostane (G. Mangostana), auf Malakka u. den westl. Inseln sowie in Hinterindien viel angepflanzt, trägt pommeranzengroße, glänzend röthlichbraune Früchte mit weißlichem Fleische, welche zu den gesundesten u. wohlschmeckendsten Obstarten gehören und die europ. Orangen ersetzen, auch als heilsam bei Fiebern bekannt. Die äußere Schale der Früchte wie die Rinde des Stammes schmeckt bitter, dient als Heilmittel bei Ruhren und wird zum Schwarzfärben gebraucht. G. pedunculata, bis 20 m. hoch, in Bengalen, trägt bis 1 kg. schwere Früchte, welche angenehm sauer schmecken und getrocknet als Schiffsproviant mitgeführt werden; der Saft dient sowol als Zusatz zu Speisen wie zu kühlenden Getränken. Auch G. javanica, celebica, paniculata, Hydia, lanceolata elliptica, sämmtlich in Ostindien und theilweise nach den Antillen verpflanzt, liefern eßbare, wenn auch weniger gute Früchte.

Garcy, s. Garnitz.

Gard, franz. Depart. im S. dieser Republik, ist im N. von Ardèche und Lozère, im O. von Vaucluse und Bouches du Rhône, im S. vom Mittelmeer, im W. von Hérault und Aveyron begrenzt, besitzt ein Areal von 5836 Qkm. und zählt 420,131 Einw. Der N. u. W. ist gebirgig durch die Cevennen, der S. und die Küste eben und sandig, stellenweise sumpfig und mit Lagunen bedeckt. Die bedeutendsten Flüsse dieses Bezirks sind die Rhône, welcher hier die Ardèche, Cèze, Gardon, Vistre, Vidourle zufließen, im äußeren W. strömt der Hérault. Als Wasserstraßen sind außer der Rhône noch wichtig die Kanäle von Beaucaire bis Aigues Mortes, von Sylvéréal, Bourgidon und La Radelle, durch welche vermittels des Midikanals und der Garonne die Verbindung mit dem Ozean hergestellt wird. Das Klima ist an der Küste ungesund bei unerträglicher Hitze im Sommer, welche jedoch durch SW.-Wind (Garbin) gelindert wird.

Der Boden ist von verschiedener und nur an einzelnen Stellen von größerer Ergiebigkeit, so daß der Ackerbau nicht genügend für den einheimischen Bedarf liefert; angebaut werden vorzugsweise Weizen (800,000 HL. Ertrag), Hafer (214,000 HL.), Kartoffeln (486,000 HL.), ferner erntet man reichlich Kastanien (715,000 HL. im Werthe von 8 Mill. Frs.), welche als Nahrungsmittel dienen. Sehr ergiebig erweist sich der Weinbau, der sich im ganzen Depart. vorfindet und von dessen Erzeugniß (1 Mill. HL.) man zwei Drittel als Wein od. als Branntwein ausführt, ferner wird ausgedehnte Olivenkultur u. Maulbeerbaumzucht (6 Mill. Frs. Blätter) betrieben und außerdem Obst, Krapp, Arznei- u. aromatische Pflanzen angebaut. In der Viehzucht sind nur Schweine (61,388 Stück), Schafe (438,722), Ziegen (43,700) u. Maulthiere (21,800 Stück) von Bedeutung, während nur wenig Rinder (8137) u. Pferde (14,400) gehalten werden. Ein gewinnreicher Zweig ist die Seidenzucht, welche durchschnittlich gegen 3 Mill. kg. Kokons (16 Mill. Frs.) im Jahr liefert. Große Schätze birgt der Boden an Mineralien, unter denen Steinkohlen in den beiden Hauptbecken Grande combe u. Bessèges mit einem Ertrag von 17 Mill. metr. Ctr. (in 19 Gruben mit fast 10,000 Arbeitern) besonders hervorragen; ferner beutet man Braunkohlen-, Eisenbergwerke, Antimon- u. Bleigruben aus; etwas Gold

findet sich im Flusse G. — Unter der ausgedehnt betriebenen Industrie sind als die bedeutendsten Gewerbszweige zu nennen: Seidenspinnerei (besonders in den Arrond. Alais u. Vigan), Weberei von Seidenstrümpfen, Taschentüchern, Litzen, metallurg. Industrie (Roheisen, Schienen, Stahl, zusammen für über 23 Mill. Frs.), Wollweberei u. -Wäscherei, Branntweinbrennereien, Getreidemühlen, Küperei, Gerberei, Ziegeleien, Fabr. von Seife, Glas, Soda, Papier, Lakritzensaft; Olivenölpresserei. In den Lagunen an der Küste wird Salz gewonnen. Eingetheilt ist das Depart. in die 4 Arrond.: Nîmes, Alais, Uzes, Vigan. Hauptst. ist Nîmes.

Gardaïa, Ghardaya, befestigte Hauptst. der Oase Wad Mzab in Südalgerien, mit 12,000 E.; welche dem Stamm der Beni Mzab angehören; G. ist Rastpunkt der Karawanen zwischen Algerien und dem Sudan und betreibt selbst ansehnlichen Handel.

Gardasee (Lago di Garda od. Benaco), größter Gebirgssee Oberitaliens zwischen den Landschaften Lombardei und Venetien, dessen schmaleres äußerstes Nordende zu Tirol gehört, erstreckt sich 52 km. lang von SO. nach NW. und liegt 69 m. über dem Adriat. Meere; seine Oberfläche bedeckt 300 Qkm., die größte Breite beträgt 17 km., die bedeutendste Tiefe 290 m. Zuflüsse erhält der See im N. durch die Sarca, im W. durch den Ponale, Campione und Toscolana; der Abfluß ist der Mincio (Nebenfluß des Po). Der nördl. enge Theil liegt von den Alpen eingeschlossen, nach S. zu dehnt sich der See in die Breite und besitzt anmuthige hügelige Ufer. Die umliegenden Landschaften sind sehr gut angebaut, und liefert bei dem günstigen Klima die Westseite reiche Ernten von Citronen, Feigen, Mandeln, Wein, während man sich auf der Ostküste mehr der Olivenzucht zugewendet hat. Der See selbst ist fischreich und ernähren sich viele Menschen mit dem Fang von Aalen, Lachsforellen, Karpfen, Weißfischen, (berühmte) Carpioni, welche frisch oder zubereitet einen bedeutenden Handelsartikel bilden. Die Schiffahrt auf dem G. ist lebhaft, aber gefährlich durch Stürme, namentl. Nordwind (Sovero); tägl. Dampferfahrten bestehen zwischen Riva-Peschiera und Riva-Desenzano, sämmtliche Plätze am See anlaufend. Die Haupthafenplätze sind: Desenzano, Salo, Maderno, Toscolano, Gargnano, Limone, Riva im W. u. Torbole, Malcessine, Garda, Bardolino und Peschiera im O.

Gardaseeöl, s. Olivenöl.

Gardelegen, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, an der Milda, 6393 E.; Leinweberei, Eisengießerei, Ziegeleien, Brauereien, Fabrikation von Knöpfen und Cigarren.

Gardenia, eine Gattung von Sträuchern und Bäumen aus der Familie der Rubiaceen, in Asien u. Afrika heimisch. Von mehreren nicht genau bekannten Arten kommen die sogen. Gelbschoten (Whongsky, chines. Hoang-tschi) als Handelswaare von Batavia nach Europa; es sind 3—4 cm. lange trockene, glänzend rothbraune Früchte, länglich-eiförmig, vier- bis sechskantig, Fruchtstiel- und Kelchansatz noch erkennbar. Sie enthalten einen orangegelben, dem Safran gleichartigen Farbstoff in einer in Wasser aufquellenden Gewebemasse und zahlreiche Samen, schmecken bittergewürzhaft u. riechen unangenehm, safranartig. Die Schoten enthalten außer dem Farbstoff Crocin (Polychroït) auch Gerbsäure. Wolle und Seide färbt sich damit ohne, Baumwolle nur mit Beizmitteln schön gelb, welche Farbe zwar der Seife, aber schlecht dem Lichte widersteht. In Japan dienen die Früchte von G. florida und G. radicans, in Cochinchina die von G. grandiflora zum Gelbfärben. G. grandiflora u. florida werden in den wärmeren Ländern Asiens als Genuß- u. Arzneipflanzen angepflanzt u. bei uns der sehr wohlriechenden Blüten wegen gezogen. G. gummifera, ein Strauch auf Ceylon u. in Koromandel, und G. lucida, ein strauchart. kleiner Baum in Ostindien und auf Luçon, sowie ähnliche Arten liefern ein dem Elemi ähnliches Harz.

Gardinen, Vorhänge für Fenster, Betten, Thüren 2c., kommen in verschiedenartiger Waare in den Handel, gewirkte und gestickte namentlich aus Plauen, Herisau und St. Gallen (Schweiz); gedruckte G. liefern Berlin, Chemnitz, Eilenburg, Leipzig, Hamburg, Wien u. v. a. Plätze.

Gardiner, St. im nordamerikan. Staate Maine, am Kennebec, 4496 E., welche Tuchweberei, Gerberei, Eisengießerei, Maschinenbau, Fabrikation von Papier und Steingut, lebhaften Handel mit Holz u. Getreide treiben.

Garding, St. in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, an einem der Eider zuführenden Kanal, 1739 E.; Viehhandel, Getreideausfuhr, Färberei.

Gar el Milh ist Porto Farina (s. d.).

Gargano, Gebirgsgruppe in der italien. Prov. Foggia, bildet ein großes Vorgebirge im Adriatischen Meere; in den fruchtbaren Thälern wird ergiebiger Ackerbau und Viehzucht betrieben. Auf den Bergen wachsen viele Heilkräuter und Farbepflanzen.

Gargurans (Gorgorans), eine Art Gros de tour, aber noch schwerer, glatte achtdrähtige und gestreifte, auch atlasartig gestreifte Seidenzeuge.

Gari, Rechnungsmünze in Delhi.

Garicp ist Oranjefluß.

Garipot (Galipot), s. Fichte.

Garlix, s. Butzelleinwand.

Garn, s. die Hauptartikel über die einzelnen Gespinnststoffe, nämlich Baumwollgarn unter Baumwolle (Bd. I, S. 459), Kamelgarn unter Kamelhaar, Leinengarn unter Leinenwaaren, Kamm- (Rheinisch G.) und Streichgarn unter Wolle. — Unter G. versteht man die aus Gespinnstfasern (Pflanzenfasern), thierischem Gespinnst (der Seidenraupen) od. Haaren (Wolle) durch Zusammendrehen (Spinnen) gebildeten Fäden. Am häufigsten werden Baumwolle, Flachs u. Hanf von den Pflanzenstoffen und Wolle, gekrämpelte od. gekämmte Seidenabfälle von den thierischen Stoffen zu G. verarbeitet; seltener von ersteren noch Werch, Jute, Manillahanf, Kokosnußbast und andere Faserstoffe, von letzteren Kamelhaar, Mohair od. Kämelhaar, Alpaco, Vicogne, Ziegen- und Kuhhaar, auch Pferdehaare. Die genannten G.e finden entweder ohne Weiteres in der Weberei und Wirkerei Verwendung (in letzterer meist Baumwoll- und Wollgarn, seltener Leinengarn, gesponnene Seide oder eigentliches Seidengarn sowie auch Rohseidenfäden) oder die Fäden werden zwei-, drei- u. mehrfach wieder zusammengedreht, um daraus Zwirn, Schnüre, Bindfaden, Stricke, Seile, Taue 2c. zu verfertigen. Zu Tauen (in der Tauschlägerei) dienen G.e von Hanf, Flachs, Werch, Jute, Manillahanf, Kokosnußbast 2c. Gutes G. muß von recht gleichmäßiger Dicke, ohne Knötchen sein u. die richtige, nach Zweck, Feinheit u. Stoff verschiedengradige Drehung haben. — Ungenau nennt man G. im gewöhnlichen Leben den Zwirn u. diesen je nach der Verwendung

Näh-, Zeichen-, Stick-, Stepp-, Strick-G. ꝛc. Um eine gleiche G.-Nummerirung herbeizuführen, haben in den letzten Jahren mehrere Kongresse stattgefunden. Die Beschlüsse des i. J. 1873 in Wien abgehaltenen internationalen Kongresses lauten der Hauptsache nach: 1. Das metrische Maß- u. Gewichtssystem bildet die Grundlage der neuen Nummerirung für alle Gespinnste. 2. Die Nummer des Gespinnstes wird durch die Anzahl von Metern gegeben, welche in einem Gramm enthalten sind. 3. Bei jeder Gattung von Gespinnsten hat ein Strähn (Schneller, Echeveau) 1000 m. Fadenlänge, eingetheilt in 10 Gebinde (Wiedel, Echevettes) von je 100 m. Der Brüsseler Kongreß (1874) nahm die Beschlüsse an, wählte außerdem in Bezug auf die Seide eine den bisherigen Gewohnheiten angemessene Nummerirung und betonte, daß die Bestimmung der Weifenlänge, also des Haspelumfanges, nicht gesetzlich, sondern nur durch freie Vereinbarung zu regeln sei, unter gleichzeitiger Anempfehlung von $1{,}_{37}$ m. Weifenlänge, während der Wiener Kongreß sich jedes Vorschlags über den Umfang des Haspels enthalten hatte. In der im April 1874 in Frankfurt a. M. vom Ausschuß des deutschen Handelstags abgehaltenen Konferenz vereinigte man sich zu folgenden, dem Bundesrath zur weiteren Behandlung zu übergebenden Vorschlägen: 1. Die Feinheit (Nummer) jeder Gattung Gespinnst mit alleiniger Ausnahme der rothen und gezwirnten Seide wird durch die Anzahl von Metern ausgedrückt, welche in einem Gramm enthalten sind. 2. Die Länge des Strangs (Strähns) wird für alle Gespinnstgattungen auf 1000 m. mit Dezimalunterabtheilung festgesetzt. 3. Der Verkauf der nach diesem System nummerirten G.e ist sowol nach metr. Maß als nach metr. Gewicht zulässig. Der in der Zeit vom 12.—16. Okt. 1875 in Turin tagende dritte Kongreß erledigte seine Aufgabe auf der in Wien beschlossenen Grundlage, nach welcher Gespinnste allgemein nach Meter u. Gramm zu messen und zu nummeriren sind. Die Beschlüsse des Turiner Kongresses lauten: 1. Die Nummer der gezwirnten, gefärbten, gebleichten G.e wird bestimmt (vorbehaltlich gegentheiliger Abmachung) durch die Zahl der Meter in einem Gramm. 2. Die Nummer der Grègeseide u. moulinirten Seide wird bestimmt durch die Zahl der Gramme, welche ein Faden von 10,000 m. wiegt. 3. Die gesetzliche Basis der Titrage der G.e ist die Konditionnirung. Sie darf stets gefordert werden, ist aber fakultativ. 4. Die Konditionnirung geschieht (à l'absolu sec) bis zum absoluten Trocknen ohne Denaturation des Fadens und mit Zuschlag einer passenden Reprise zum Trockengewicht. 5. Die Titrage muß nach einer exakten Methode ausgeführt werden. 6. (Avis.) Der Kongreß hält es nicht für opportun, die gesetzlichen Vorschriften zu verfassen, nach denen die Ausführung der uniformen Nummerirung durchgesetzt werden muß, aber er glaubt sein Mandat dadurch vervollständigen zu müssen, daß er feierlich die Erwartung betont, daß alle Gouvernements im Interesse des internationalen Handels die Maßnahmen treffen werden, welche die prinzipiellen Beschlüsse des Kongresses in die Praxis u. zum allgemeinen Gebrauch einführen. Bezüglich des Eingangszolles vgl. den Art. Baumwolle (Bd. I, S. 466). **Garndruck**, s. Zeugdruck; **Garnfabrikation**, s. Spinnerei.

Garnacha, s. Carinena.

Garneelen (Caridina), eine artenreiche Familie von dünnschaligen, seitlich zusammengedrückten kleinen Krabben oder krebsartigen Seethierchen; besonders häufig die folgenden zwei Arten: Die Garnate (Crangon vulgaris), engl. shrimp oder squill, franz. crevette, über 5 cm. lang, lebt in unerschöpflichen Mengen an den flachen sandigen Nordseeküsten Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens. Eine 8—10 cm. lange Art (Palaemon serratus) lebt ebenfalls in der Nordsee. Beide Arten, bes. die erstere in großen Mengen, werden das ganze Jahr hindurch geschöpft, frisch sofort in Salzwasser abgekocht und dadurch so weit haltbar, daß man sie nach den Seestädten versenden kann; bes. in London werden sie massenhaft u. namentlich zum Thee gegessen; in den Seestädten bilden sie einen wohlfeilen Artikel des Straßenverkaufs; von Dangast und Varel kommen viele nach Oldenburg, Bremen und Hannover, selbst per Eisenbahn gehen sie ins Binnenland als Delikatesse. Sie dienen auch als Fischköder u. werden in Varel von einer Guanofabrik in Massen verwerthet.

Garnitur, franz., Garnirung, die äußere Ausstattung u. Verzierung von Kleidungsstücken, die Einfassung, der Besatz, sowie im Manufakturwaarenhandel alle Zeuge von geringer Breite, wie Borten, Bänder, Spitzen u. dgl., welche zur Garnirung dienen; das ganze dazu Dienende heißt eine Garnitur. G. bei Schmucksachen nennt man mehrere in Muster u. Form gleichartige Stücke, welche zusammen einen vollständigen Schmuck bilden. So auch die G. eines Gewehres, eines Reißzeugs ꝛc., alle einzelnen Stücke, welche zum Ganzen gehören. Garbeit nennt man mitunter ordinäre, auf beiden Seiten bogig ausgeschweifte Tressen.

Garnitz, Garnetz, Garnez, Garcy oder Garnice (Topf), ein Getreide- u. Flüssigkeitsmaß in Rußland, Polen u. Galizien. 1. In Krakau u. Lemberg = $^1/_{16}$ Wiener Metze oder $3{,}_{84}$ L. 2. In Petersburg = 8 ℔ russ. od. $3{,}_{28}$ L. 3. In Warschau zu 4 Kwarty = 4 L. 4. In Wilna ist der große G. = 2 kleine G. oder $5{,}_{65}$ L. Man rechnet 64 G. = 1 Tschetwert; 32 = 1 Korzec od. Scheffel in Polen; 10 = 27 Wiener Maß; 25 = 1 Buzka oder Faß; 5 = 1 Konus od. Kanne; 20 große od. 40 kleine G. = 1 Buzka in Wilna.

Garnmaß zum Messen der Länge der Garne. 1. In Berlin hat das Stück 20 Gebinde à 40 Faden à $3^1/_2$ Ellen = 2800 Ellen oder $1866^2/_3$ m. 2. In Breslau hat das Schock 60 Stück à 4 Strähne à 3 Zaspel à 20 Gebinde à 20 Faden à 4 schles. oder à $3{,}_{455}$ Berl. Ellen = $2{,}_3$ m. 3. In Danzig hat das Schock 60 Stück à 20 Gebinde à 40 Draden à $3^1/_2$ Berl. Ellen à $26^2/_7$ engl. Zoll od. $^2/_3$ m. Das Schock poln. Hanfgarn hat 4 Stück à 20 Ellen à 12 Gebind. 4. In Münster hat das Stück 40 Gebinde à 50 Fäden à 3 Ellen à $^7/_8$ Berl. Ellen = $0{,}_{583}$ m. 5. Im Königreich Sachsen hat das Stück Baumwollen- oder Schafwollengarn 4 Strähn à 3 Zaspel oder Zahl à 20 Gebind à 20 Faden à 3 Ellen = 14,400 Ellen oder $8155{,}_{87}$ m. Bei Wollengarn hat der Faden 4 Ellen Länge, demnach das Stück 19,200 Ellen oder $10{,}874^1/_2$ m. Das Stück Leinengarn hat 6 Strähn à 2 Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden à 3—4 Ellen = 14,400—19,200 Ellen. Wollenes Kammgarn wird in Bündeln à 10 ℔ aufgemacht, wobei jedes Pfund soviel Zaspel (à 1200 Ellen) hat, als die Feinheitsnummer des Garns angiebt. Das künftige deutsche Garnmaß hat zur Einheit die Haspel à 1000 m. Länge. 6. In England hat bei Baumwollengarn der Thread oder Faden eine Länge von $1^1/_2$ Yards = $1{,}_{371}$ m. Das Hank oder Strähn hat 7 Leas oder Gebinde à 80 Threads = 840 Yards oder 768 m. Die Spindle oder Spindel hat 18 Hanks oder

15,120 Yards = 13,824 m. Wollenes Einschlaggarn hat eine Länge von 1 Yard oder 0,914 m. der Faden. 80 Fäden ist 1 Lea und 7 Leas = 1 Hank. Das Kettengarn hat 2 Yards Länge pro Faden. Bei Leinen- und Hanfgarn hat das Lea 300 Yards = 274,315 m. 2 Leas = 1 Heer, 6 = 1 Slip, 12 = 1 Hank; 2 Hanks = 1 Hesp od. Stück, 2 Hesp = 1 Spindle; 20 Hanks = 1 Bundle oder Bündel; 6 Leas = 1 Rand, 12 Rands = 1 Dozen od. Dutzend. Bei gezwirnter Seide hat das Haspel einen Umfang von $1\frac{1}{3}$ Yards od. 1,219 m. Das Hank ist 3328 Yards oder 3043 m. lang. 7. In Frankreich hat der Echeveau oder Strehn (Strähn) 10 Echevettes oder Gebinde à 100 m. Baumwollenes Garn von Nr. 20 hat demnach eine Fadenlänge von $20 \times 1000 = 20{,}000$ m. bei einem Gewicht von $\frac{1}{2}$ kg. Das Portée oder Gebind Leinengarn hat 16 Faden à 16 aunes Länge = 256 aunes oder 304,64 m. Bei der Seide ist der Haspelumfang 1 m. Der Strehn hat 4 Gebinde zu 3000 Fäden. 8. In Oesterreich hat der Windel Leinengarn 240 Faden à $2\frac{1}{2}$ od. $1\frac{1}{4}$ Wiener Ellen (= 1,948 oder 0,974 m.), so daß bei $2\frac{1}{2}$ Ellen Fadenlänge 5 Windel und bei $1\frac{1}{4}$elligem 10 Windel 1 Schneller oder Strähn geben. Bei Baumwollengarn beträgt der Umfang des Haspels 54 engl. Zoll oder 1,7602 Wiener Ellen = 1,372 m. Der Schneller hat 840 Yards = $985\frac{3}{4}$ Wiener Ellen oder 768 m. Länge. 9. In Württemberg soll die Haspel eine Weite von 2 oder $1\frac{2}{5}$ Ellen = 1,228 oder 0,870 m. haben. 1000 Fäden geben im erstern Falle einen ganzen und 700 Fäden im andern Falle einen halben Schneller oder Strähn. 10. In der preuß. Prov. Hannover ist der Umfang des Haspels od. Fadens $3\frac{3}{4}$ hannov. Ellen od. 2,191 m. Das Lop od. Stück hat 10 Gebinde à 90 Fäden. 20 Lop = 1 Bund. 11. Im Bückeburgischen hat das Stück Garn 20 Bind à 66 Faden à 4 Ellen = 5280 Ellen od. 3063,45 m. Das kleine Stück ist halb so lang. Das sogen. hannov. Stück hat 10 Bind à 90 Faden à $3\frac{3}{4}$ hannov. Ellen = 3375 Ellen oder 1971,9 m. 12. In der preuß. Prov. Hessen hat die Haspel eine Länge von 4 Kasseler Ellen u. 3 Zoll im Umfang = 2,353 m. Der Strang hat 30 Gebinde à 40 Fäden oder 20 Gebinde à 60 Fäden = 1200 Fäden oder 2823,6 m. 13. Im Großherzogthum Hessen muß der gesetzliche Garnhaspel mit 6 Speichen 1 Elle Durchmesser oder 3 Ellen Umfang haben = 1,8 m. Auf das Gebund gehen 120 Fäden od. 216 m. 12 Gebund od. 2592 m. = 1 Strang. 14. Im Braunschweigischen ist der Haspelfaden $3\frac{3}{4}$ Ellen oder 2,14 m. lang. Das Bund hat 20 Lopp à 10 Gebinde. Der Werklopp hat 1000 Haspel u. der Kauflopp 900 = 2140 resp. 1926 m.

Garnsortirmaschine, ein Apparat zum Prüfen der Stärke des Leinengarns. In einen von zwei gabelartigen Theilen gebildeten geschlossenen Raum legt man ein einzelnes Garnstück, welches dann durch den Druck eines wirkenden Hebels zusammengepreßt wird. Je mehr der Hebel einsinkt, je weniger Raum also das Garn einnimmt, um so feiner ist es. Der Hebel zeigt auf einem Gradbogen die Nummer des Garns an, bei Flachsgarn von 1—30, und bedeuten diese Nummern 1—30 Stück auf den Griff; gröbere Nummern als Nr. 1 sind mit A—G bezeichnet, G als die gröbste Garnsorte.

Garnwagen od. Garnsortirwagen, genaue Wagen, um ein oder mehrere Strähne Garn abzuwiegen u. nach dem Gewicht mit Hilfe gewisser Tabellen (Garntafeln) die Feinheitsnummer zu bestimmen. Auch hat man den Feinheitsnummern entsprechende besondere Gewichte; ferner Schnell- od. Zeigerwagen, wobei das am Balken eingestellte Laufgewicht oder der Zeiger die Feinheitsnummer anzeigt.

Garo, G. Hills, Distrikt in der engl. ostind. Prov. Assam, 8776 Q.km. (3390 engl. Q.M.) groß, mit 80,000 E.; dieses Gebiet, obgleich an drei Seiten von längst civilisirten Distrikten Bengalens und Assams umgeben, hat bei seiner gebirgigen, stark bewaldeten Beschaffenheit u. dem rohen Zustand seiner Bewohner eine große Abgeschlossenheit bewahrt und ist wenig bekannt, sowie auch der engl. Einfluß sich auf Erhebung einer kleinen Steuer beschränkt. Hauptst. ist Tura. Der Ackerbau liefert Reis, Hirse, Zwiebeln, Pfeffer.

Garonne, Haute, Depart. in Südfrankreich, grenzt gegen S. an Spanien, gegen W. an Gers und Hautes Pyrénées, gegen N. an Tarn-Garonne und gegen O. an Tarn, Ariège und Aude, erstreckt sich über 6296 Qkm. und zählt 479,362 Einw. Die Oberfläche ist im S. u. SW. gebirgig durch die Pyrenäen, der übrige Theil hat mäßige Hügel und ausgedehnte Ebenen. Bewässert wird der Bezirk von der G., Ariège, Salat, Lers u. Tarn u. vom Midikanal durchschnitten. Der Boden ist üppig u. ergiebig u. erzeugt namentlich Weizen (fast 2 Mill. HL.), Mais (776,000 HL.), Hafer, Kartoffeln (600,000 HL.), sowie reichlichen, wenn auch mittelmäßigen Wein ($\frac{1}{2}$ bis 1 Mill. HL.), von welchem bedeutende Mengen ausgeführt werden. Ferner baut man Kastanien, viel Gemüse, Flachs. Die fetten Weiden des Depart. unterstützen eine ausgedehnte Viehzucht, namentlich von Rindvieh (87,359 Stück) und Schafen (242,000), doch ist auch der Bestand an Pferden (28,000), Maulthieren (12,150) und Schweinen (52,200) nicht unbedeutend. Die Berge sind reichhaltig an Eisen, silberhaltig. Blei, Mangan, Marmor, Kupfer, Antimon, Porzellanerde, Wismut, doch werden diese Erzeugnisse des Mineralreiches wegen Verkehrsschwierigkeiten nicht gehörig ausgebeutet. In etwa 20 Hohöfen gewinnt man 8000 Ctr. Eisen und verarbeitet einheimisches und Chilikupfer. Die auf den Bergen befindlichen Waldungen liefern treffliches Schiffsbauholz. — Die Industrie ist bei der vorzugsweise Ackerbau betreibenden Bevölkerung nicht umfangreich u. erzeugt das Depart. (außer für 45 Mill. Frs. Mehl) Metallwaaren, Tuch, Papier, Wagen, Uhren, Töpferwaaren, ferner giebt es Leinwebereien, Wollspinnereien, Seidenwebereien, Druckereien, Gerbereien, Sägemühlen. Der Handel mit Bodenprodukten u. Erzeugnissen des Gewerbfleißes ist rege u. am bedeutendsten in der Hauptst. Toulouse. Eingetheilt ist das Depart. in die Arrond. Toulouse, St. Gaudens, Muret und Villefranche. Hauptst. ist Toulouse.

Garonne, größter Fluß des südwestl. Frankreichs, entspringt im span. Pyrenäenthal Aran, wird bei Muret schiffbar, empfängt die Flüsse Ariège, Tarn mit Aveyron, Lot, Dordogne und heißt nach Vereinigung mit letzterem Gironde; dieselbe wird für Seeschiffe fahrbar. Nach 560 km. langem Lauf (hiervon 468 km. schiffbar) mündet die Gironde zwischen den Landspitzen La Courbe und Grave in den Ozean. Von Toulouse bis Castets läuft ein 193 km. langer Kanal (Canal latéral à la G.) längs des rechten Ufers.

Garoupas, eine Seefischgattung, welche bei der Insel Santa Barbara an der Küste der brasil. Prov. Espiritu Santo gefangen wird und gesalzen einen bedeutenden Handelsartikel bildet.

Garston, Hafenplatz in der engl. Grafsch. Lancaster, am Mersey, 7840 E.; Eisengießerei, Salzraffinerie, Kupferschmiede, Docks.

Gartenammer, s. Ortolan.

Gartenampfer, Rumex patientia, Geduldkraut, engl. Spinat, wächst in Südeuropa und im Orient perennirend; seine Blätter werden als Salat und Gemüse genossen. Die Wurzel des G.s (Radix Patientiae, Rad. Lapathi hortensis oder sativi) wurde früher medizinisch verwandt und dient noch in manchen Gegenden als Hausmittel. Aus ihr wird das Rumicin oder Lapathin gewonnen.

Gartheil ist Eberreis, s. Eberraute.

Gártok, Dorf in Tübet, nördl. vom Himalaya, 5000 m. über dem Meere, wichtig wegen der im August hier abgehaltenen Messe, zu welcher Tausende der Bewohner der anliegenden Gebirge und Centralasiens zusammenströmen.

Garu, Hauptort der Oase Bilma (s. d.).

Garwhal, Garhwal, 1) Distrikt in den Nordwestprov. von Britisch-Ostindien, Division Kumaon, 15,000 Q.km. (5500 engl. Q.M.) groß, mit 310,288 E., im mittleren Himalaya gelegen. Der nördl. Theil ist gebirgiges Hochland mit vielen Gipfeln u. Thälern, stark bewaldet, der südl. ebener und ergiebiger. Die Bewohner ernähren sich von Ackerbau, treiben Hanf- u. Theekultur; die Wälder liefern Schellack, gutes Schiffbauholz (Sal, Shorea robusta), in den Bergen findet man Kupfer und Blei. 2) engl. Vasallenstaat, am SW.-Abhang des Himalayagebirges gelegen, ist 7507 Qkm. groß und zählt etwa 200,000 Einw. Das Gebiet ist gebirgig mit Erhebungen bis 7000 m. hoch, durchzogen von mehreren fruchtbaren Thalsenkungen, in welchen Reis, Zuckerrohr, Baumwolle, süße Kartoffeln, Opium, Ingber, Hanf gedeihen. An den Abhängen, auf künst. hergestellten Terrassen wachsen Weizen, Gerste, Oelsaaten. Von Vieh werden namentlich Rinder, braune Schafe und große weiße Ziegen gehalten. Die werthvollen Waldungen bestehen in Cedern, Pinien, Eichen u. Fichten und werden von der englischen Forstverwaltung gegen Erlegung eines Pachtgeldes an die fürstliche Kasse bewirthschaftet; sie werfen bedeutende Erträge ab. Hauptstadt ist Tehri oder Tiri.

Garz, St. im preuß. Reg.-Bez. Stettin, an der Oder, 4996 E.; Baumwollweberei, Cigarrenfabr.

Gas, Leuchtgas. Das Wort „Gas" ist eigentl. ein Kollektivname, d. h. es bezeichnet nicht nur einen Stoff, sondern eine große Anzahl ähnlicher Stoffe (s. Gase); im gewöhnlichen Leben jedoch versteht man unter dem Worte G., wenn es ohne jede nähere Bezeichnung gebraucht wird, immer nur das Leuchtgas.

Zusammensetzung des G.es. Das G. ist keine einfache chemische Verbindung, sondern stets ein Gemisch mehrerer verschiedener G.e in schwankenden Verhältnissen, je nach dem Material, aus dem es bereitet wurde, und nach der Temperatur, welche hierbei zur Verwendung kam; auch die mehr oder weniger sorgfältige Reinigung hat selbstverständlich einen Einfluß auf die Zusammensetzung des G.es. — Hauptgemengtheile eines gut gereinigten G.es sind: Methylwasserstoff (Grubengas, Sumpfgas), Wasserstoffgas, Kohlenoxydgas, Aethylengas (Elaylgas, ölbildendes Gas), Ditetrylgas, Acetylengas und Stickstoff, hierzu kommen stets noch geringe Mengen von Dämpfen solcher Körper, die bei gewöhnlicher Temperatur flüssig oder starr sind, mit denen sich aber das G. beladet und die es mit fortführt, z. B. Benzol, Naphtalin u. s. w. — Im ungereinigten G.e finden sich stets bedeutende Mengen von Kohlensäure, Ammoniakgas u. Schwefelwasserstoffgas, zuweilen auch kleine Mengen Cyangas; da aber diese vier Körper stets nachtheilig bei Benutzung des G.es zur Beleuchtung wirken, so sucht man sie so vollständig als möglich daraus zu entfernen. Außer zur Beleuchtung wird das G. noch zum Füllen von Luftballons verwendet.

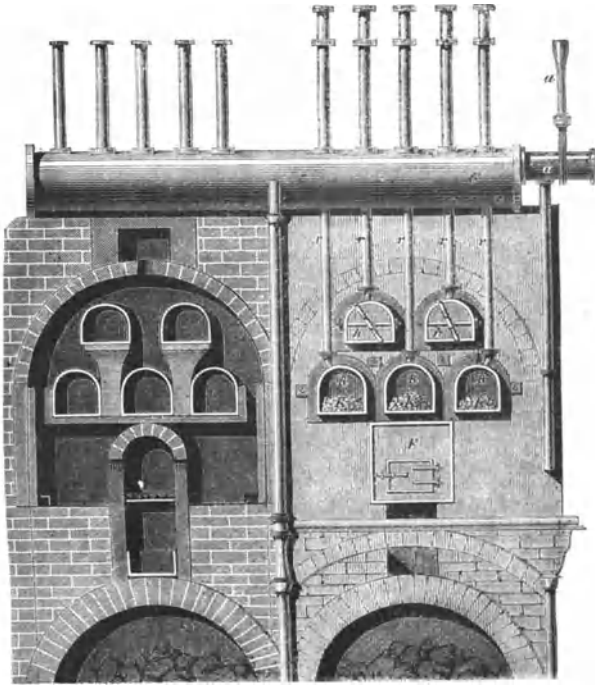

Nr. 358. Gasbereitungsofen (Vorderansicht).

Bereitung des G.es. Alle Thier- u. Pflanzenstoffe, sowie die aus ihnen entstandenen Fossilien liefern beim Erhitzen brennbare G.e; selbstverständlich wendet man aber in der Praxis nur diejenigen an, die am wohlfeilsten sind, zugleich aber auch ein hellbrennendes G. liefern. Am meisten von allen Materialien werden die Steinkohlen zur Leuchtgasfabrikation verwendet, seltener Braunkohlen, Torf, Holz und Harz. Für einzelne Fabriken, Restaurants u. kleinere Orte verarbeitet man jetzt vielfach Theer und Rückstände der Petroleum- und Braunkohlentheerdestillation in bes. konstruirten Apparaten zu G. Zur Erzeugung von G. aus Steinkohlen u. s. w. dienen Retorten von Eisen oder Chamottemasse, die die Form eines liegenden D (⌓) haben; gewöhnl. werden 5 solcher theils über, theils neben einander liegender Retorten durch eine gemeinschaftliche Feuerung erhitzt (s. Fig. 358). In größeren Anstalten sind dagegen viele solcher Oefen neben einander angebracht. Die Beschickung der Retorten geschieht von vorn durch eine mit einem aufzuschraubenden Deckel verschließbare Oeffnung. In Fig. 359 sieht man den Durchschnitt eines solchen

G.ofens u. zugleich den Weg, den das aus der Retorte (R) entweichende G. nimmt; es gelangt nämlich zunächst durch das Rohr (r) in die horizontalliegende röhrenförmige Vorlage (C), in welche die Abzugsrohre sämmtlicher Retorten einmünden. Hier sammeln sich die ersten Kondensationsprodukte in Form eines flüssigen Theeres an und sperren die einzelnen Rohre und somit auch die Retorten ab, so daß jede der letzteren für sich, ohne daß Luft in die Vorlage tritt, entleert und aufs Neue gefüllt werden kann. Aus der Vorlage leitet man das noch ziemlich heiße G. durch ein System von Röhren, den Kondensator, durch welchen sowol das G. abgekühlt,

Nr. 359. Gasbereitungsofen (Durchschnitt).

als auch von noch anhängenden theerigen u. wässrigen Theilen befreit wird. Diese sammeln sich in der Theergrube u. sondern sich hier in Theer u. G.wasser. Hierauf gelangt das G. in die Reinigungsapparate, in denen es von seinem Gehalte an Kohlensäure, Ammoniak und Schwefelwasserstoff befreit wird, und endlich in den Gasometer (s. Fig. 360), in welchem es angesammelt wird, um dann von diesem aus durch das Röhrennetz nach allen Richtungen hin mit gleichmäßigem Drucke getrieben werden zu können. — Als gut verwerthbare Nebenprodukte erhält man bei der G.bereitung aus Steinkohlen das G.wasser, den Theer und die Kohks. Aus dem G.wasser bereitet man Salmiakgeist, schwefelsaures Ammoniak u. Salmiak; die vielseitige Verwendung des Theers wolle man im Artikel „Steinkohlentheer" nachlesen; die G.kohks werden theils als Brennmaterial, theils zur Herstellung von Kohlecylindern für die Bunsen'schen Batterien benutzt.

Verkauf des G.es. — Man verkauft dasselbe an die Konsumenten nach dem Maße (Kubikmeter) mit Garantie einer gewissen ausbedungenen Lichtstärke, welche durch Messung mit dem Photometer bestimmt wird. Zur Feststellung des Verbrauchs von G. erhält jeder Konsument eine G.uhr, G.messer oder G.zähler (s. Fig. 361); dieses sinnreich konstruirte Instrument besteht aus einer Kapsel, welche bis zu einer gewissen Höhe mit Wasser oder Glycerin gefüllt ist, und in welcher eine Trommel durch das hindurchgehende G. in Rotation versetzt wird. Die Axe der Trommel steht mit einem Uhrwerke in Verbindung, welches die Zahl der Umdrehungen und, da der Rauminhalt des Apparates genau bekannt ist, auch die Zahl der verbrauchten Kubikmeter G. angiebt.

G.brenner. Die Endstücken der einzelnen G.röhren, aus welchen das G. beim Oeffnen des Hahns ausströmt, bilden die Brenner; sie werden an die G.röhren angeschraubt u. sind sowol hinsichtlich des Materials, aus dem sie bestehen, als auch bezüglich der Form der Ausströmungsöffnung verschieden. Man hat sie von Messing, Schmiedeeisen, Stahl, Porzellan und Speckstein. In Betreff der Form unterscheidet man 1. einfache Strahlenbrenner, mit einer einzigen feinen, runden Durchbohrung; 2. Dreilochbrenner, mit drei solchen Durchbohrungen; 3. Fledermausbrenner oder Schnittbrenner,

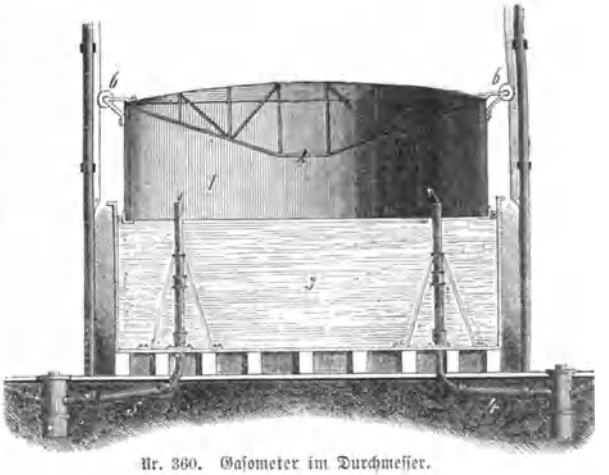

Nr. 360. Gasometer im Durchmesser.

bei denen der G.kanal in einen hohlen Knopf endigt, durch welchen von oben bis auf die Mitte ein mehr od. weniger feiner Einschnitt geht; 4. Fischschwanzbrenner, bei denen der Brenner in zwei dicht neben-

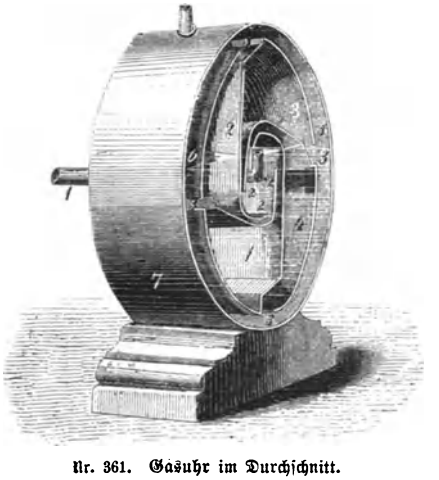

Nr. 361. Gasuhr im Durchschnitt.

einander liegende Oeffnungen endigt, deren Kanäle so gegen einander geneigt sind, daß die beiden G.ströme sich durchkreuzen und die Flamme ein mit der Spitze nach unten gerichtetes Dreieck bildet. Die Fisch-

schwanzbrenner von Eisen werden auch Manchesterbrenner genannt; 5. Argandbrenner, bei denen feine Oeffnungen kreisförmig angeordnet sind u. bei denen die Flamme nicht nur von außen, sondern auch von innen Luft erhält; diese Brenner sind demnach ringförmig und verlangen stets ein Zugglas (Cylinder). Sehr beliebt sind auch die G.brennner, welche in Form von Staubfäden oder Pistillen in künstlichen, aus buntem Glas oder Porzellan und Metallblech gefertigten Blumen angebracht werden.

Vorsichtsmaßregeln beim Gebrauche von G. — Man hat darauf zu achten, daß der Hahn des Brenners nie geöffnet ist, ohne daß das G. brennt; denn sonst würde das G. ausströmen und kann, wenn dies in der Nacht geschieht, Veranlassung zu Erstickungen und bei Annäherung eines Lichtes zu gefährlichen Explosionen und Brandunglück geben. Sind Röhren undicht geworden und ist G. ausgetreten, was man sofort an dem Geruche merkt, so betrete man den Raum nicht eher mit einem Lichte, als bis nach dem Oeffnen der Fenster und Thüren genügend frische Luft eingetreten ist. — Wichtig ist es, das G. nicht unnöthiger Weise zu verschwenden, d. h. den Druck auf die einzelnen Flammen gehörig zu reguliren; es muß dies mittels des Haupthahns, aber nicht durch die einzelnen Brennerhähne geschehen; der Haupthahn muß, je nachdem mehr oder weniger Flammen brennen, mehr oder weniger geöffnet werden, während man die Brennerhähne möglichst weit öffnet. — Vgl. auch den Artikel Beleuchtung.

Gasäther ist eine Mischung von gereinigtem Terpentinöl und starkem Spiritus, die, bevor das Petroleum so allgemein verbreitetes Leuchtmaterial wurde, zum Brennen in bes. konstruirten Lampen diente, jetzt aber ganz außer Gebrauch gekommen ist.

Gasbrenner, s. Gas.

Gaschenzeuge nennt man hier und da leichte rauhe Wollenstoffe, wie Coatings, Lamas, Moltons ꝛc.

Gascogne, ehemalige Landschaft in Frankreich, 26,000 Q.km. groß, war in Ober-G. und Unter-G. getheilt u. umfaßte beinahe das ganze Land zwischen den Pyrenäen, dem Atlant. Ozean und der Garonne. Jetzt ist dieses Gebiet unter die Depart. Ober- und Unterpyrenäen, Landes, Gers, Ariège, Haute Garonne, Lot et Garonne, Tarn et Garonne vertheilt.

Gase oder Luftarten nennt man diejenigen Körper, die bei gewöhnl. Temperatur einen elastisch-flüssigen Zustand besitzen, infolge dessen sie im hohen Grade die Eigenschaft der leichten Verschiebbarkeit ihrer Theilchen, der Zusammendrückbarkeit und das Bestreben sich auszudehnen zeigen. Man pflegt diejenigen luftartigen Körper, die bei gewöhnl. Temperatur und unter gewöhnlichem Druck starr oder flüssig sind u. nur in höherer Temperatur ihren luftförmigen Zustand annehmen, zum Unterschied von den G.n Dämpfe zu nennen. Von den G.n unterscheidet man wieder permanente und koërcibele G., erstere sind solche, die unter allen Umständen ihren gasförmigen Zustand beibehalten, letztere solche, die durch starken Druck u. Abkühlung flüssig oder starr gemacht werden können. Einfache oder elementare G. giebt es 5, nämlich: Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Chlor und Fluor, die Zahl der zusammengesetzten G. dagegen ist sehr groß; einige der wichtigeren sind: Kohlensäure, Kohlenoxydgas, Ammoniak, Sumpfgas, Aethylengas u. s. w.

Gaskrüge sind Gefäße von Glas, Thon oder Porzellan, die dazu dienen, kohlensäurehaltiges Wasser im Kleinen für den Hausgebrauch zu bereiten. Man hat sie in verschiedenen Größen und Formen, einfach oder mehr oder weniger elegant; die gläsernen sind äußerlich mit einem Geflechte umgeben. Die Kohlensäure wird aus doppeltkohlensaurem Natron mittels Weinsäure entwickelt.

Gasna, Ghasna, Gasni, St. in Afghanistan, in einer Thalebene am gleichnam. Fluß, 10,000 E.; große Bazare. Der früher ansehnliche Handel hat sehr verloren, seit der persische Handel meistens über Kabul geht.

Gasolen, s. Petroleumäther.

Gasparstraße, Meeresstraße zwischen den Inseln Bangka u. Billiton in niederl. Ostindien, wird durch drei in derselben liegende Eilande in die Clement-, Macclesfield- und Stolze-Straße getheilt.

Gaspé, Halbinsel in Britisch-Nordamerika, an der Ostseite der Mündung des Lorenzflusses, an der Nordostspitze des Kap G. an der G.-Bucht, welche etwa 50 km. ins Land dringt. An letzterer Bucht liegt der Hafen G. Basin mit 700 E., welche Fischerei u. Fischhandel betreiben.

Gasröhren dienen zum Fortleiten des Leuchtgases. Die stärkeren für die größeren Haupt- und Nebenleitungen verfertigt man aus Gußeisen, die schwächeren aus gezogenem Schmiedeeisen. Zu Leitungen in Gebäuden verwendet man auch zuweilen Bleiröhren. Die gußeisernen Röhren sind an dem einen Ende weiter, so daß die einzelnen Röhrenstücke durch Ineinanderstecken mit einander verbunden werden können. Bei den schmiedeeisernen Röhren wird dagegen die Verbindung durch eingeschnittene Schraubenwindungen oder durch Muffen vermittelt. Für die Verzweigungen hat man Tstücke, Kreuzstücke und Knieröhrenstücke.

Gassen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, an der Lubis, 1700 E.

Gastein, Wildbad im gleichnam. schönen Thal im Herzogthum Salzburg, mit berühmten heißen Heilquellen. In der Nähe bei Böckstein befindet sich ein Amalgamirwerk für das aus dem Radhausberg gewonnene goldhaltige Erz.

Gastonadas, der weiße Cassonade (Mehlzucker) im span. Handel; s. Zucker.

Gasuhren, Gaszähler, s. Gas.

Gateshead, St. in der engl. Grafsch. Durham, am Tyne, gegenüber Newcastle, 48,627 E. Der Ort besitzt bedeutende Eisengießereien, Maschinenfabriken, Soda- und Cementfabriken, Schiffswerften. In der Nähe ergiebige Mühlsteinbrüche und Kohlengruben.

Gatschina, St. im russ. Gouv. St. Petersburg, 8337 E.; Porzellanfabrik.

Gaude (Vin de la Gaude, St. Laurent), ein Provencerwein, dem Frontignac ähnlich, weiße, gelbe und rothe Sorten, besonders gut 5—6 Jahre alt, alsdann von gelblicher Farbe. Im Auslande unter dem Namen St. Laurent im Handel. — G. heißt im Französischen auch der Wau.

Gaudivis, ordinäre Kattune, welche früher aus Surate (Ostindien) nach Europa kamen und hier bedruckt wurden.

gaufriren (vom Franz.; emboſſiren), das Aufprägen von Zeichnungen u. Mustern ohne Farbe auf Papiere u. glatte Gewebe mittels vertieft gravirter heißer Platten oder Walzen. Man hat dazu auch besonders konstruirte, der Calander ähnl. Walzwerke,

sogenannte Gaufrirmaschinen; in der einen Walze ist das betreffende Muster gravirt, doch braucht man dann so viel theure Walzen, wie man verschiedene Muster haben will. Deshalb wendet man lieber glatte Walzen an, welche mit auszuwechselnden gravirten oder mit Mustern gegossenen Platten umgeben werden. Für dicke weiche Stoffe nimmt man statt der Metallplatten auch dünne harte Pappen, worin die Muster ausgeschnitten sind, od. Holzplatten mit eingeschnittenen Zeichnungen. Gaufrirte Zeuge, leichte seidene oder baumwollene Stoffe, werden vor dem Pressen gestärkt oder geleimt. So gaufrirt man seidene Futterzeuge für Männerhüte; gefärbte Kattune, welche dann feinnarbig u. gekörnt wie Leder aussehen, zu Büchereinbänden; baumwollene Sarsenets derart, daß sie ein atlasartiges Aussehen gewinnen; auch Sammt, Plüsch u. a. Stoffe. — Gaufrirte oder gepreßte Papiere werden in schwach feuchtem Zustande in der Maschine mit vertieften und erhabenen Mustern versehen; auch einfarbige Tapeten werden auf diese Weise gaufrirt. Auf Briefbogen, Karten, Waarenetiketten u. dgl. stellt man gaufrirte Verzierungen, durch Pressen mit tiefgravirten Platten, erhaben, sowol in Weiß wie in Verbindung mit Farben-, Gold- u. Silberdruck her. Gaufrirter Draht ist façonnirter Eisendraht, Façon- oder Dessindraht, d. h. solcher, dessen Querschnitt nicht wie der des gewöhnlichen Drahtes rund ist.

Gaultheria (Gautiera), Scheinbeere, Theeheide, eine Gattung von heideartigen Halbsträuchern und Sträuchern Nordamerika's ꝛc. Der Bergthee (G. procumbens), ein in Nordamerika angebauter kriechender Strauch; die Blätter liefern den Thee von Kanada oder von Labrador und dienen auch als Arzneimittel; man destillirt mit Wasser aus Blättern u. Blüten das ätherische G. öl oder Wintergrünöl; es ist gelb oder grünlich, gereinigt farblos, wird an der Luft röthlich, riecht eigenthümlich stark, doch angenehm u. schmeckt süßlich gewürzhaft; besteht aus Salycilsäuremethyläther und einem eigenthümlichen Kohlenwasserstoff. Ein gleiches Oel gewinnt man auch aus der amerikan. Birke (Betula lenta), s. Birke. Das G.öl dient zu Fruchtäthern, zum Parfümiren von Likören, Seifen, in Nordamerika zu Mundwassern ꝛc., als Volksheilmittel. Eine andere Art im westl. Nordamerika, G. Shallon, trägt dunkelrothe wohlschmeckende Beeren, welche man zerstampft u. getrocknet zu einer Art Brot benutzt. G. antipoda auf Neuseeland und G. hispida auf Vandiemensland tragen ebenfalls eßbare Beeren, die der letzteren Art, stachelbeerähnlich schmeckend, heißen dort Wachstrauben (Waxcluster).

Gavada, ein maissur. Längenmaß.

Gave, s. Juchten.

Gavilanes, Ort im gleichnam. Minendistrikt des mexikan. Staates Durango.

Gaza, St. in Palästina, Paschalik Jerusalem, 7 km. vom Mittelmeer, zwischen Palmen- u. Olivengärten gelegen; 30,000 E., welche Baumwollweberei, Seifensiederei, Seidenzucht, Obst-, Wein-, Oliven- und Tabaksbau betreiben. Der Handel ist ziemlich lebhaft, da G. durch seine Lage den Durchgangspunkt zwischen Syrien, Palästina, Sinai u. Aegypten bildet.

Gaze, eine Art Tressen aus seidener Kette mit Einschlag von Gold- oder Silbergespinnst u. starkem Lahn. Bei broschirter G. ist Kantille in einzelne Theile der Figur einbroschirt.

Gaze, dünne und offene, durchsichtige Gewebe, von Flor und Musselin dadurch unterschieden, daß je zwei Kettfäden dicht neben einander liegen u. zwischen je zwei Einschlagfäden um einander herumgeschlungen oder gekreuzt sind, während die Schußfäden selbst einzeln und gerade liegen. Durch verschiedenartige Verbindung der Schuß- mit den Kettfäden entsteht eine Menge von Mustern, welche, wie ihre Namen, mit der Mode wechseln; z. B. G. Donna Maria, G. de Soie, G. de Paris ꝛc. Façonnirte oder broschirte Spitzengaze wird auf der Jacquardmaschine, genadelte G. durch den Nadelstab verfertigt. G. wird sowol von Seide wie von Halbseide, von Baumwolle u. Leinen gewebt, weiß wie bunt gefärbt, gestreift, quadrillirt, gestickt ꝛc. Baumwollene G. liefert das sächs. Voigtland, Auerbach, Falkenstein, Ravensburg u. s. w., wo auch viele G. genadelt u. broschirt, im oberen Voigtlande bes. gestickt wird; ferner Schottland u. Frankreich (St. Symphorien, St. Quentin), in letzterem bes. Paris u. Tarare, hier glatte broschirte G. unter dem Namen Tarlatan (Tirletan), sowie gestickte G. — Gemischte sowie ganz seidene in verschiedenen Mustern u. Farben ist Modewaare und wird vorzüglich in Frankreich (Paris und Tarare) fabrizirt, auch in Brüssel, Harlem, Wien, Mailand, Bologna u. Florenz. Seidene G. wird nur aus roher u. die weiße aus feiner chines. Seide gewebt, zu den gefärbten Sorten genügt einheimische u. gekochte Seide. — Beuteltuch, Etamine, Krepp, Marly sind gazeartige Gewebe. — G.tücher sind glatte leinwandartig gewebte, mit Streifen oder Spiegel versehene G.n. — Damastgaze, Damastflor, meist nur weiß, schwarz oder grün, besteht aus G.grund, worin mittels einer Einrichtung des Jacquardstuhls damastartige Blumen und Muster gewebt sind. — Verschiedene gazeartige Gewebe kommen aus Ostindien und China nach Europa. Eingangszoll für seidene, auch mit Leim, Kleister u. dgl. gesteifte G. 120 Mk. pr. Ctr.

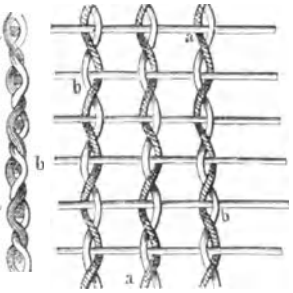

Nr. 362. a. Kettenfaden. b. Schuß der Gaze.

Gazellenstrom (Bahr el Ghazal), linksseitiger Nebenfluß des Weißen Nil. Wichtig ist der Fluß als einzige Wasserverkehrsstraße nach den Ländern westl. vom Weißen Nil, wenn auch die Schiffahrt erschwert wird durch viele im Flußbette befindliche Schilfmassen.

Gdow, St. im russ. Goud. Petersburg, unfern des Peipussees, 1400 E., welche bedeutenden Gemüsebau treiben.

Gebind, Gebinde ist 1. die allgemeine Bezeichnung jedes größeren hölzernen Gefäßes, dessen man sich zur Aufbewahrung und Versendung der Flüssigkeiten bedient; 2. versteht man unter G. das Flüssigkeitsmaß selbst, z. B. Anker, Ohm, Oxhoft, Fuder ꝛc.; 3. ein Längenmaß für Garne (s. Garnmaß.)

Geblümte Zeuge, s. Façon.

Gebrannte Wässer (abgezogene, aromatische oder ätherische Wässer) sind destillirte, mit aus Pflanzenstoffen gezogenen äther. Oelen geschwängerte Wässer. Sie werden häufig bei der

Destillation von Pflanzenstoffen mit Wasser zur Gewinnung der äther. Oele als Nebenprodukte gewonnen, mitunter aber auch als Hauptprodukt destillirt. Je mehr Gehalt an äther. Oel das Destillat hat, um so besser hält es sich, weshalb man mit dem ersten noch zu schwachen Destillat wiederum eine zweite und dritte Menge des Pflanzenstoffes abzieht; man unterscheidet danach im Handel Aqua naphae simplex, duplex, triplex ꝛc. G. W. finden in der Medizin, Parfümerie und Likörfabrikation vielfache Verwerthung, so daß ihre Darstellung einen nicht unwichtigen Industriezweig bildet, z. B. die des Bittermandel-, Kirschlorber-, Orangeblüten- und Rosenwassers im südl. Frankreich und Sardinien. G. W. müssen in gut verschlossenen Gefäßen an sehr kühlem Orte aufbewahrt werden.

Gebräu oder Gebräude, ein Rechnungsmaß für Bier, z. B. 1. in Berlin hat das G. 9 Kufen à 2 Faß à 2 Tonnen à 100 Quart = 3600 Quart oder 4122 L. 2. In Dresden hat dasselbe 12 Kufen à 2 Faß à 4 Tonnen à 105 Kannen = 10,080 Kannen oder 9585 L. und 3. in Leipzig rechnet man es zu 8 Kufen à 2 Faß à 4 Tonnen à $1^1/_2$ Eimer à 72 Schenkkannen = 6912 Kannen oder 8322 L.

Gebrauchswerth, ſ. Werth.

Gebühren, eine der Quellen, aus denen die Einnahmen zur Bestreitung öffentlicher Haushalte, ganz besonders des Staates selbst, erfolgen. Sie unterscheiden sich von allen Einnahmen des Staates aus eigenen Unternehmungen desselben schon ihrem Umfange nach, da die in den G. repräsentirte Gegenleistung eines Dienstleistungen Empfangenden niemals die Höhe erreichen soll oder darf, welche sie nach dem Gesichtspunkte der Gestehungskosten erreichen müßte; z. B. die Porzellanfabrik von Sèvres verkauft ihre Produkte zu denselben Preisen wie ihre Konkurrenten. Letzteres gilt auch bei der Post, bei den Eisenbahnen, dem Telegraphen, wenn u. insoweit die Staaten stets an einer Einnahme festhalten, welche mindestens die Ausgaben auf dieses Institut deckt. Von den Steuern unterscheiden sich die G. dadurch, daß hier eine Gegenleistung seitens des Staates überhaupt nicht vorliegt, sondern nur eine einseitige Zwangsleistung. So lassen sich denn die G. darstellen als Gegenleistungen des Einzelnen für eine besondere Benutzung von solchen Staatsanstalten, die nicht des Erwerbes wegen von der Regierung eingerichtet worden sind, und die der Staat unter allen Umständen aufrecht zu erhalten verpflichtet wäre, selbst wenn nicht das Geringste dadurch in die Staatskasse gebracht würde. Dabei werden die Kosten in der Weise repartirt, daß ein Theil der Lasten dieser Institute auf die Schultern der Allgemeinheit in Steuerform gelegt, der größere Theil in Form solcher G. von dem unmittelbar die Dienstleistung des Institutes Genießenden erhoben wird. Es ist natürlich, daß in manchen Fällen nur ein kleiner Schritt zur Steuer ist; so sind die Abgaben beim Antritte einer Erbschaft oder beim Ankauf von Immobilien meist mehr oder minder reine Steuern; denn hier soll der Betroffene für einen in sein Vermögen fallenden mühelosen Zuwachs an den Staat eine gewisse prozentable Quote entrichten; nur soweit die Staatsregierung auch eine Art Besitzüberweisung u. ſ. w. dabei vornimmt, müssen auch hier nebenbei noch G. bezahlt werden. Der Wechselstempel ist z. B. auch nichts Anderes als eine solche Verkehrssteuer (vgl. d. Art.).

Die verschiedenen Arten von G. betreffen vor allem die Rechtspflege; hier heißen die G. speziell Gefälle, Sporteln, Einregistrirungsgebühren. In manchen Ländern werden sogar Gerichtssteuern erhoben; — ferner die Polizei für Leichen-, Fleischschauen, Apothekervisitationen, Pässe, Jagdkarten und andere polizeiliche Thätigkeiten; — ferner die Volkswirthschaft: Straßen- u. Brückengelder, Schiffahrts-G., Gewerbepatente ꝛc., die freilich bei dem wachsenden Verkehr bald durch die allgemeine Besteuerung gedeckt werden mußten; — sodann den Kultus u. Unterricht, die Landesvertheidigung (Wehrgeld, Militärdienstgebühr), endlich die allgemeine Staatsverwaltung (Quittungen, Stempel, Geheimerathstaxen ꝛc.). Das deutsche Strafgesetzbuch hat in §§ 352 u. 353 die Erhebung von nicht oder nicht in dem fraglichen Maße erhobenen G. besonders mit Strafe bedroht.

Gebweiler, franz. Guebwiller, gewerbfleißige Kreisst. im deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen, am Fuße des Wasgenwaldes, 11,692 E. (1875). Unter der Fabrikthätigkeit ist namentl. die Textilindustrie bedeutend, welche durch Baumwollspinnerei und Weberei, Druckerei, Färberei, Bleicherei, Wollspinnerei, Tuchfabrikation, Seidenwaarenweberei vertreten wird; ferner Bierbrauerei und Maschinenbau. Kohlengruben und Schieferbrüche liegen in der Nähe. Zu erwähnen ist noch der Weinbau, welcher namentl. trefflichen Weißwein liefert.

Gedareff, Distrikt im ägypt. Nubien mit dem Hauptorte Puq Abu Sin; bedeutender Gummimarkt.

Geddagummi, eine geringere Sorte des arab. Gummis, größere, mehr gefärbte, schwerer lösliche, oft fast häutige Stücke; es kommt aus den Häfen des Rothen Meeres in den Handel, beſ. aus Dschidda (engl. Gedda).

Gedenkthaler, ſ. Münzen.

Gedern, Ort am Fuß des Vogelsberges, Kr. Büdingen, Prov. Hessen. Spinn- und Nadelfabrik, zählte 1875: 1781 vorwiegend evangel. E.

Gedinge ist jede bedungene, d. h. unter bestimmten, im Vorhinein festgestellten Bedingungen zu beschaffende Arbeitsleistung, wobei jedoch stets an eine Mehrheit von Arbeitern gedacht wird. Der Fall kommt am häufigsten vor bei einzelnen Arten einfacher größerer Bauarbeiten und im Bergbau, wo Häuer, Sortirer und Förderer zwar in getheilter, aber doch eng verbundener Arbeit beschäftigt zu werden pflegen. Die Bedingungen für dergl. Arbeitsleistungen können verschiedener Art sein.

gedrückt werden beim Aktienhandel die Aktien durch und bei großen Verkäufen.

Geduldkraut, ſ. Gartenampher.

Geelong, Seestadt der Kolonie Viktoria im südöstl. Theile Australiens, liegt an einer tiefen schiffbaren Einbuchtung an der Westseite des Port Phillip und ist der Hauptausfuhrhafen der Kolonie Viktoria für Gold und Wolle. Wollwäschereien, Leim- und Lederfabriken, Reepschlägereien. 1870: 23,000 E.

Geeraerdsbergen (Geertsbergen, franz. Grammont), St. an der Dender in der belg. Prov. Ostflandern. Bierbrauerei und Baumwollspinnerei; Tabakfabrikation, zählte 1866: 8861 E.

Geestemünde, Handelshafen in der preuß. Prov. Hannover, an der Mündung der Geeste in die Weser, Zwillingsstadt von Bremerhaven mit 3457 E. (1875), hat erst seit Anlage des Hafens, welcher in den Jahren 1857—63 mit einem Kostenaufwande von 7 Mill. Mk. erbaut worden, Bedeutung für den Handel erlangt.

Das durch eine Schleuse mit der Weser in Verbindung stehende große Hafenbassin besitzt 550 m. Länge, 125 m. Breite bei 8 m. Tiefe, neben welchem noch ein abgesonderter Hafen für Petroleumschiffe angelegt ist. Der Verkehr in diesen Anlagen, welche sich außerhalb der Zollvereinsgrenzen befinden, hat sich in den letzten 10 Jahren bedeutend vermehrt; seewärts laufen jetzt jährl. 600 Schiffe von 187,000 Tons (gegen 105,000 Tons im Jahre 1867) ein und kommen 2000 Fluß-, Watt- und Leichterschiffe mit 78,000 Tons an (gegen 1000 Fahrzeuge von 45,000 Tons in 1867), welche zusammen eine Gütermenge von reichlich 4½ Mill. Ctr. anbringen. Mit der Eisenbahn wurden im Jahre 1875 über 700,000 Mill. Ctr. empfangen und 2½ Mill. Ctr. versandt. Im Verkehr seewärts sind die Hauptbezugsländer Nordamerika (Petroleum und Baumwolle), England (Steinkohlen, Eisen), Ostindien (Reis) und Rußland (Roggen), während Holz von Norwegen und den Ostseehäfen stammt; flußwärts kommt vorwiegend Schwergut, wie Eisenwaaren, Steine, Kies, Mauersteine, Torf, Salz ꝛc. Die Rhederei G.s zeigte 6 Seedampfer von 3385 Tons, 44 Seesegelschiffe von 23,327 Tons und 21 Flußschiffe von 1512 Tons am 1. Januar 1876. Die Hauptartikel des lebhaften Handels, darunter umfangreiches Speditionsgeschäft, sind die oben angeführten Artikel, ferner frische Seefische (namentl. Schellfische u. Zungen), von denen fast 2 Mill. ℔ im Jahre 1875 eingeführt wurden. Von industriellen Etablissements sind 2 Schiffswerften, Eisengießereien und Maschinenfabriken zu nennen. Von Handelsanstalten giebt es Handelskammer, die G.r Bank (im Jahre 1872 gegründet, Aktienkapital 750,000 Mk.), welche in den letzten Jahren reichlich 100 Mill. Mk. umsetzte; Hauptzollamt, Packhofsniederlage.

Geestendorf, Kr. Lehe, Landdrostei Stade, Prov. Hannover. Eisengießerei, bedeutender Gewerbefleiß. 1875: 7035 E.

Gefälligkeitsaccept, s. Kellerwechsel.

Gefällter Indigo, s. Karmin.

Gefängnißindustrie, s. Industrie.

Gefell, Ort im Kr. Ziegenrück, Reg.-Bez. Erfurt, Provinz Sachsen. Eisenerzgruben, Schieferbruch, Weberei und Strumpfwirkerei. 1875: 1819 E.

Geflammte Zeuge, s. Flammirte Zeuge.

Gefle, Hauptst. des schwed. Läns Gefleborg, an der Mündung des Gefleån in den Bottnischen Meerbusen, mit 16,265 E., gehört zu den gewerbthätigsten Städten dieses Königreichs. Die sehr rege Industrie, welche jetzt für 3½ Mill. Rdr. Fabrikat (gegen 1½ Mill. Rdr. im Jahre 1869) liefert, beschäftigt sich vorzugsweise mit Baumwollspinnerei, Baumwollzeugweberei, Schiffbau (4 Werften), Seifensiederei, Bierbrauerei, Fabrikation von Segeltuch, Tauwerk, Tabak u. Cigarren, Papiermasse, Maschinen, Fayence, Spiegeln, Watte ꝛc. Der lebhafte Handel, welcher außer dem Vertriebe mit Fabrikaten sich mit der Ausfuhr von Eisen, Stahl u. Holz beschäftigt, bringt zur Einfuhr namentl. rohe Baumwolle, Kolonialwaaren, Kohlen, Wein, Tabak, Maschinen und hat durch Eröffnung der Eisenbahn nach Stockholm eine wesentl. Ausdehnung erfahren. Ausgedehnt ist ebenfalls der Schiffsverkehr, welcher jährl. 650 Schiffe von 56,000 Neulast ankommend verzeichnet. Die Kauffahrteiflotte dieses Platzes besteht aus 53 Seglern von 8044 Neulasten u. 6 Dampfern von 450 Neulasten, ferner noch vielen Fischerbooten. Von Banken bestehen hier Gefleborgs Län Bank, Hypothekenbank, Volksbank. Platzgebräuche: Die Fracht für Holz wird in engl. Gelde (sh.) für den Petersburger Standard notirt.

Gefleborg, schwed. Län, aus den beiden früheren Prov. Gestrikland im S. und Helsingland im N. bestehend, grenzt im O. an den Bottnischen Meerbusen und umfaßt 19,327 Q.km. mit 157,196 Einwohnern. Das Gebiet ist durch Zweige der Kjölen gebirgig, hat viele Thäler, zahlreiche Seen, aber auch ausgedehnte Moräste. Größere Flüsse sind der Ljusnaelf und der Dalelf. Der geringfügige Landbau, der nur Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Flachs liefert, wird meistens im S. betrieben, während die Hauptbeschäftigung im N. in ausgedehnter Rindviehzucht besteht, deren Erzeugnisse, wie Butter und Käse, zur Ausfuhr gelangen. Von Mineralien kommen Eisen u. Kupfer vor, auf welche in Gestrikland ziemlich ergiebiger Bergbau betrieben wird, der in 34 Gruben jährlich etwa 500,000 Ctr. Erz fördert; in 6 Hohöfen u. 50 Hammerwerken fabriziren 1550 Arbeiter jährl. 923,000 Ctr. Roheisen, 460,000 Ctr. Stangeneisen und 300,000 Ctr. Stahl- und Eisenwaaren. Die sonstige industrielle Thätigkeit ist vorwiegend in der Hauptst. Gefle konzentrirt und sind nur einige mechanische Wollgarnspinnerien, 2 Papierfabriken u. mehrere Brauereien, Brennereien u. Sägemühlen anzuführen; dagegen findet sich in diesem Län ein bedeutender Hausfleiß namentl. in Leinweberei, welcher jährl. etwa 2½ Mill. Fuß Leinen liefert. Hauptst. ist Gefle, weitere Hafenplätze Hudiksvall und Söderhamn.

Geflechte, s. Flechtwerk.

gefordert sagt man von einer Waare, wenn sie guten Absatz hat.

gefragt ist gleichbedeutend mit „begehrt" im Gegensatze zu „angeboten". In der Börsenfrage hat „gefragt" dieselbe Bedeutung wie „Geld" (s. d.).

Gefrornes nennt man die verschiedenen Arten von Fruchteis und Crêmes, welche durch Abkühlung zum Gefrieren gebracht und von den Konditoren verkauft werden.

Gegengifte sind Mittel, welche bei Vergiftungen verordnet werden, um die schädliche Wirkung der Gifte aufzuhalten oder zu mildern, so z. B. nach dem Genusse von Arsenik (arseniger Säure) gebrannte Magnesia oder feuchtes Eisenoxydhydrat. Für viele Gifte hat man leider bis jetzt noch keine wirksamen G. auffinden können.

Gegenrechnung, die Rechnung, durch welche eine andere Rechnung (Forderung) vermindert oder ausgeglichen wird, vgl. „Kompensation" und „Skontro"; die Vergleichung einer Rechnung mit einer anderen.

Gegenschein oder Gegenverschreibung, s. Revers.

gegenseitige Versicherung, s. Versicherung.

Geheimbuch, ein Nebenbuch der kaufmännischen Buchführung; dasselbe enthält die Buchungen über das Privatvermögen des Kaufmanns, das Handlungskapital und dessen Vermehrung oder Verminderung, die Depositen u. Pupillengelder ꝛc., für welche Gegenstände die nöthigen Konten darin eröffnet werden, zu denen dann auch die Vertheilung des Gewinnes und Verlustes gehört. In den übrigen Büchern werden dann alle hierauf Bezug habenden Vorfälle unter Geheimbuch-Konto gebucht.

Geheimmittel, Arcana, sind solche Arznei- oder Schönheitsmittel, deren Zusammensetzung von ihren Verfertigern geheim gehalten wird, weil ihr Verkaufspreis gewöhnl. ein übermäßig höherer (oft

bis 100facher) ist, als ihr wirklicher Werth. Viele G. bestehen aus ganz unwirksamen Stoffen, andere enthalten der Gesundheit schädliche Substanzen. Die Zahl der täglich in den Zeitungen ausgebotenen in zahlreichen Fällen auf Betrügerei hinauslaufenden G. ist ziemlich groß; leider haben viele Apotheker damit begonnen, gangbare G. von deren Verfertigern zu beziehen und an das Publikum zu verkaufen.

Gehilfe, s. Handwerk u. Handel.

Gehrden, Marktfl. in der Landdrostei Hannover, Prov. Hannover, m. 1600 E.; Zuckerfabr. in Neuwerk.

Gehren (Amt-Gehren), St. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, südl. von Arnstadt, m. 1845 E. (1875), hat bedeutenden Holzhandel, Fabr. von Holzwaaren und gestrickten Puppen, Sägemühlen, Eisengießerei, ganz in der Nähe das fürstl. Hüttenwerk Günthersfeld.

Geierfedern, die Federn vom Halse des Geiers, werden sowol roh, als auch gefärbt zuweilen als Schmuckfedern verwendet. Die Federn des südamerikan. Straußes (s. Federn) werden häufig auch mit dem Namen G. belegt.

Geiersberg, St. in Böhmen, Bezirkshauptmannschaft Senftenberg, m. 1900 E. (1869); Weberei, Zündhölzer- und Bürstenfabrikation.

Geigenholzbaum, s. Citharexylon.

Geilenkirchen, Kreisst. im Reg.-Bez. Aachen, Rheinprov., an der Bergisch-Märk. Eisenbahn, m. 3897 E. (1875); Eisengießerei, Weißgerberei, Dampfsägemühle, Thonwaarenfabrikation.

Geilnau, Dorf im Kr. Unterlahn, Reg.-Bez. Wiesbaden, Prov. Hessen-Nassau, m. etwa 350 E.; berühmt durch seine zu den eisenhaltigen Säuerlingen gehörige Mineralquelle.

Geinorag, die Samen einer in Persien heimischen und in Ostindien stark angebauten Art Wegerich (Plantago Ispaghula), dem Flöhsamen ähnlich, aber schmuziggelb, klein. Zu Lande dienen sie bei hitzigen Krankheiten als kühlendes Mittel, in Ostindien als geschätztes Mittel gegen alle katarrhalischen Entzündungen und sind deshalb dort im Droguenhandel.

Geira oder Morgen, ein portug. Flächenmaß zu 4840 Q.Veras = 5813,9 Q.m.

Geisa, St. im Großherzogthum Sachsen-Weimar, Bez. Eisenach, m. 1524 E. (1875); Korkschneiderei.

Geisbartkraut, die Blätter von Spiraea Ulmaria, wurden früher medizinisch verwendet, sind jedoch jetzt außer Gebrauch gekommen.

Geisenheim, St. in Preußen, Prov. Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Wiesbaden, an der nassauischen Staatsbahn, m. 2790 E. (1875); berühmt durch Weinbau (auf 188 Hektaren), Lehranstalt für Obst- und Weinbau.

Geising (Alt- und Neu-G.), St. im Königr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Dresden, m. 1288 E. (1875); Strohflechterei, Bergbau auf Zinn.

Geislingen, Oberamtsst. im Donaukreis, Königr. Württemberg, an der Eisenbahn von Stuttgart nach Ulm, berühmt durch seine Drechslerwaaren aus Knochen und Holz wie durch versilberte und bronzirte Kupferwaaren, als Geislinger Waaren im Handel bekannt. Große Eisengießerei mit Maschinenwerkstätte, Mühlen, Bleichen, Fruchtmärkte. 3671 E. (1875).

Geispolsheim, Flecken in Elsaß-Lothringen, Kr. Erstein, Bez. Unterelsaß, an der Eisenbahn von Straßburg nach Basel, m. 2217 E. (1875); wenig Industrie, bedeutende Landwirthschaft.

geistiges Eigenthum, s. Urheberrecht.

Geißhaar (Flocken) nennt man die spitzigen, spröden und rauhen Haare, welche sich unter der abgeschorenen Wolle befinden.

Geißkapern werden in manchen Gegenden die wie Kapern behandelten unentwickelten Blumenknospen des Pfriemkrautes genannt.

Geithain, St. im Königr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Leipzig, an der Eisenbahn von Leipzig nach Chemnitz, m. 3796 E. (1875). Ziegel- u. Kalkbrennerei, Dampfsägemühle.

Gekrätz oder Krätze (franz. lavure, cendres; engl. sweepings), Abfälle, Feilspäne 2c., welche bei der Verarbeitung von Gold u. Silber (Gold- u. Silberkrätze) im Kehricht der Werkstatt, vermengt mit anderen Metalltheilchen, Sand 2c., gesammelt werden u. einen nicht unbedeutenden Handelsartikel bilden. In sogen. Krätzschmelzereien, oft in großem Maßstabe betrieben, wird das Edelmetall daraus wieder rein dargestellt, oder das G. wird auch an Münzwerkstätten und Affiniranstalten verkauft. Auch in Hüttenwerken heißen die bei Erz- u. Metallschmelzungen gesammelten metallhaltigen Abfälle, Schlacken, Zwischenprodukte, Ofenrückstände 2c. G. oder auch Geschur, Saigerkrätz (der Rückstand beim Reinigen von Metallen durch Saigerung), und wird das G. entweder sofort wieder durch Schmelzen weiter verarbeitet oder vorher durch Pochen, Schlämmen u. dgl. dazu vorbereitet.

Gelatine, Gallerte, ist ein reiner, farbloser, durchsichtiger u. geruchloser Leim, der in längl.-viereck., dünnen, biegsamen, dabei aber leicht zerspringenden Blättern in den Handel kommt, die wie der Leim die Eindrücke zeigen, die sie von dem Bindfadengeflechte der Trockenhorden erhalten haben. Man verwendet zur Herstellung von G. gewöhnlich Knochen, doch werden auch häufig Abfälle von Häuten u. dergl. mit benutzt, wobei man aber nie ein so gutes Produkt erhält, als aus reinen Knochen. Um aus letzteren die G. zu gewinnen, hat man zwei Wege: entweder die Knochen werden direkt mit Dampf behandelt, wobei die G. in Lösung geht und die erdigen Bestandtheile der Knochen mit nur noch wenig organischer Materie gemengt zurückbleiben, oder man behandelt die Knochen mit Salzsäure und zieht dadurch die erdigen Bestandtheile aus, wobei die Knorpelsubstanz zurückbleibt und dann durch Kochen mit Wasser oder Dampf in G. übergeführt wird. Nach der ersteren Methode werden kleine, schwammige, zu Drechslerarbeiten nicht geeignete Knochen, Kalbsfüße u. dgl. von anhängendem Fleisch und Fett gut gereinigt, in nußgroße Stücke zerschlagen und dann in geschlossenen Apparaten der Einwirkung heißer Wasserdämpfe ausgesetzt. Während der Dampf von unten in den cylinderförmigen Apparat eintritt, läßt man gleichzeitig von oben Wasser in kleinen Strahlen auf die Knochen fließen. Der Dampfdruck muß jedoch so regulirt werden, daß die Temperatur im Inneren 106 bis 108° C. nicht übersteigt, weil man sonst gefärbte Lösungen erhält. Die im Cylinder entstehende Lösung, die man stündlich abläßt, ist anfänglich fetthaltig und wird auch zu geringeren Sorten von G. verwendet, später kommt die Lösung fettfrei. Die vollständige Extraktion der Knochen erfordert eine viertägige Dämpfung und man erhält hierbei aus 100 K. Knochen 30 K. feste Gallerte. Der in den Cylindern bleibende Rückstand wird zur Darstellung von Knochenkohle benutzt. Nach der zweiten Methode behandelt man die in Stücke zerschlagenen Knochen mit verdünnter Salzsäure von 1,04 spez. Gew., indem

man sie ganz damit bedeckt an einem kühlen Orte 2 bis 3 Tage stehen läßt; man gießt die salzsaure Lösung ab und ersetzt sie durch eine neue Menge sehr verdünnter Salzsäure. Letztere löst die erdigen Bestandtheile der Knochen, den kohlensauren und phosphorsauren Kalk und die phosphorsaure Magnesia auf und hinterläßt den Knorpel ungelöst. Dieser muß nun durch anhaltendes Waschen mit Wasser, dem man ein wenig Soda oder Kalk zusetzen kann, von der anhängenden Salzsäure befreit werden. Durch Kochen dieser Knorpel mit Wasser oder Dampf erhält man die G.lösung. Um nun aus der auf die eine oder andere Weise bereiteten G.lösung die feste G. zu erhalten, läßt man die Lösung zunächst behufs Klärung in mäßig erwärmten Gefäßen ruhig stehen und gießt sie dann auf Schiefer- oder Steinplatten aus. Nach dem Erkalten gesteht die G., so daß sie in Platten zerschnitten werden kann, welche auf netzförmig mit Bindfaden durchflochtenen Rahmen in den Trockenstuben ausgetrocknet werden. Fabriken dieser Art finden sich in Deutschland, Frankreich und England. Verwendung findet die G. vielfach; die weniger feinen, nicht farblosen Sorten werden unter dem Namen Weinschöne zum Klären des Weines benutzt; die feineren farblosen Sorten in papierdünnen Tafeln, Gelatinefolien, benutzt man in der Papeteriewaarenfabrikation zum Ueberziehen von Bildern, Photographien u. s. w., ferner in der Küche und Konditorei zur Herstellung von Gelées, zur Konservirung von Früchten u. Fleisch. Man hat auch gefärbte G. in Roth, Gelb, Grün, u. s. w. Eingangszoll für Gelées 15 Mk. pr. Ctr.

Gelatinekapseln, Gallertkapseln, eiförmig gestaltete, hohle, aus Gelatine gefertigte Kapseln von der Größe, daß man sie bequem verschlucken kann, ohne sie zerdrücken zu müssen; sie haben den Zweck, mit Arzneien gefüllt zu werden, die einen unangenehmen Geschmack besitzen, aber in dieser Umhüllung bequem eingenommen werden können. Die G. werden in großen Mengen fabrikmäßig bereitet u. an Apotheker zum Füllen verkauft.

Gelb, neben Roth und Blau eine der drei Grundfarben, welche mit Roth vermischt Orange, mit Blau Grün giebt. Die vielfachen Nuancen vom hellsten bis dunkelsten G. bezeichnet man gewöhnlich mit Hinzufügung des Namens von Stoffen, welche die betr. Schattirung von G. im natürlichen Zustande zeigen, z. B. Citronen-, Ei- oder Dotter-, Gold-, Schwefel-, Stroh-, Wachsgelb.

Gelbbeeren, Beergelb (Kreuz-, Avignonbeeren), die halbreifen getrockneten Beeren mehrerer Kreuzdornarten (Rhamnus), erbsengroß, 1—4mal eingeschnürt zwischen den 2—5 darin enthaltenen Samenkernen, glatt oder etwas runzlig, gelb, gelbbis bläulichgrün, schwach widerlich riechend u. süßlich oder unangenehm bitter (die deutsche Art) schmeckend. Sie enthalten die in Krystallen darstellbaren Farbstoffe Rhamnin und Chrysorhamnin (Rhamnetin), ersteres gelb, leicht braun werdend, letzteres goldgelb, beide in Alkohol und Aether leicht löslich. Die G. geben mit verschiedenen Zinn- und Thonerdebeizen sehr lebhafte und kräftige gelbe und grüne Farben für die Zeugfärberei u. Aufdruckdampffarben (Dampfgrün), mit Eisenbeizen wegen des Gerbstoffgehalts auch Schwarzbraun; geringere Sorten benutzt man auch zum Färben von Papier, Leder, Konditorwaaren, zur Bereitung des Saftgrün, Schüttgelb; die Farben sind jedoch weniger echt als die der Quercitronrinde. Im Handel sind folgende Sorten, der Reihe nach die besten bis zu den geringsten: persische G. von Rhamnus infectoria u. a. Arten, mit 4 Samenfächern, die größte und farbreichste Sorte, kommt über Aleppo, Smyrna und Triest, eine andere Sorte, Eghin genannt, auch über Konstantinopel; die sogen. halbpersischen G., braun und zusammengeschrumpft, sind viel geringer. Türkische od. levantinische G. (Grenetten), von derselben Art, und Rh. saxatilis und alaternus, mit 3 Fächern, kommen über Konstantinopel, Salonichi, Smyrna, Patras. Franz. G., Avignonbeeren, Franzbeeren, ebenfalls von Rh. infectoria, mit 2 Fächern, aus Südfrankreich über Avignon. Ungarische G. von Rh. tinctoria, vierfächerig, aus Pesth. Spanische und italien. G. von Rh. infectoria, saxatilis und cathartica, zweifächerig. Deutsche G. von Rh. cathartica, die geringste Sorte, dreifächerig, etwas spitz zulaufend u. gestielt. Chinesische G. (Natalkörner, Waifa) stammen von keiner Rhamnusart, sondern sind die getrockneten Blütenknospen von Sophora japonica; sie enthalten denselben Farbstoff wie Quercitron und werden in China selbst sehr viel, bei uns aber selten zum Gelbfärben gebraucht; erst in neuerer Zeit kommen viele solche G. aus China über Hamburg. — Gute G. müssen von olivengrüner Farbe u. möglichst glatt sein, sie geben in Wasser aufgekocht einen angenehm aromatischen Geruch; kleine runzlige Beeren von dunkler Farbe sind geringwerthig. Frischgepflückte sind nicht so farbstoffreich wie einige Jahre alte, der Farbstoff gewinnt also durch Lagern. Sie müssen aber sorgfältig getrocknet, an luftigem Orte aufbewahrt und vor Feuchtigkeit geschützt werden, weil sie sonst leicht schwarz werden u. an Werth verlieren. Man bereitet aus G. auch G.-Extrakt von Sirupsdicke od. fest für die Färberei, sowie G.-Lack aus der G.abkochung durch Zusatz von Zinnlösung. Reife Beeren von Rh. cathartica dienen zur Bereitung von Saft- oder Blasengrün. In den Apotheken benutzt man zuweilen noch reife trockene, schwarzgrüne, starkgerunzelte G. als Baccae Spinae cervinae von einheimischen Arten als leichtes Purgirmittel.

Gelbbleierz, Wulfenit, ein selten vorkommendes, in gelben, wachsglänzenden Krystallen erscheinendes Bleierz; es besteht aus molybdänsaurem Bleioxyd und wird zur Darstellung der Molybdänsäure benutzt.

Gelbebenholz, ein festes, in verschiedenen braunen bis gelben Farbenschattirungen vorkommendes Nutzholz, welches von der auf den Antillen einheimischen Bignonia Leucoxylon abstammen soll.

gelbe Farben, welche am meisten Anwendung in der Technik finden, sind Farbstoffe aus dem Pflanzenreiche: Berberin, Fustikholz, Gelbbeeren, Gelbholz, Gelbschoten, Ginster, Gummigutti, Kurkume, Orlean, Quercitronrinde, Saflor, Safran, Scharte, Sumach, Wau 2c.; aus dem Mineralreich: Antimongelb, Auripigment, Barytgelb, Bleigelb, Bolus, Bronze, Chromgelb, Eisenpräparate, Gelberde, Indischgelb, Jodblei, Kadmiumgelb, Kasseler Gelb, Kobaltgelb, Muschel- und Musivgold, Neapelgelb, gelber Ocker, Schüttgelb, Ultramaringelb, Zinkgelb u. dgl. Unter den Theerfarben sind mehrere schöne gelbe Farbstoffe, z. B. Martiusgelb, Pikrinsäure (vgl. Anilinfarben).

Gelbeisenerz, s. Eisen.

Gelbeisenstein, Xanthosiderit, ist eine besondere Abart des Brauneisensteins u. unterscheidet sich von diesem, außer durch die hellere Farbe, nur durch einen etwas geringeren Wassergehalt.

Gelber Lack, Lackgelb, eine Malerfarbe aus den Blüten des Färberginsters.

Gelbgießerei, die Verarbeitung von Messing (Gelbguß) und anderen gelben Kupferlegirungen zu verschiedenart. Gußwaaren, Gelbgießerwaaren (s. Messingwaaren), wie Leuchtern, Schnallen ꝛc.

Gelbglas ist ein durch einen Gehalt von Schwefelarsen gelbgefärbtes Arsenglas (glasige arsenige Säure); man stellt es in Freiberg und Schlesien dar, indem man arsenige Säure mit 2% Schwefel zusammen sublimirt, wobei der Schwefel auf den Boden des Sublimationskessels, die arsenige Säure aber darüber zu liegen kommt. Das G. wird häufig für Auripigment (Operment) gehalten, reines Auripigment (dreifach Schwefelarsen) kommt aber für gewöhnlich gar nicht im Handel vor.

Gelbholz (lat. Lignum citrinum; franz. Bois jaune; engl. Yellow wood oder Old fustic wood) ist das Kernholz eines in Westindien heimischen Baumes, der Maclura aurantiaca (Nutt.) (nach Anderen Morus tinctoria); es besitzt eine intensiv gelbe bis gelbbraune Farbe, im Centrum befindet sich ein etwa 5 mm. dickes, licht bräunlich gefärbtes Mark, während das Kernholz von einem helleren dünnen Splint umgeben ist. Gewöhnlich kommt das Holz ohne letzteren in den Handel. Das Färbevermögen verdankt dieses Holz zwei verschiedenen Stoffen, dem Morin und Maclurin; ersteres, von Chureul entdeckt, wurde früher Morinsäure genannt und erscheint in gut gereinigtem Zustande in blaßgelben Krystallen, die in kaltem Wasser schwer, in heißem Wasser u. in Alkohol leichter löslich sind; letzteres, das Maclurin, wurde früher von Wagner als Moringerbsäure beschrieben, von Illasiwitz und Pfaundler aber genauer untersucht u. mit dem jetzt gebräuchl. Namen belegt; es ist im reinen Zustande ein farbloser, krystallin. Körper, der jedoch mit Alkalien und Erden gelbe oder braune Verbindungen bildet. Das G., auch alter Fustik oder gelbes Brasilienholz genannt, kommt aus verschiedenen Häfen Centralamerika's in den Handel; man unterscheidet folgende Sorten: a) Cuba-G., von der Insel Cuba, ist das beste u. an Farbstoff reichste, man erhält es in kurzen dicken runden Stücken von 10—50 K. Gewicht; es ist gewöhnlich geschält, äußerlich braun, innen gelb mit röthl. Adern. b) Tabasco-G. u. c) Tampico-G. sind die dem Cubaholze am nächsten stehenden, sie haben nur eine etwas hellere Farbe. d) Savanilla-G., e) Maracaibo-G. u. f) Brasil-G. folgen dem Preise nach, sie sind bedeutend heller und oft wurmstichig. g) Jamaica-G. kommt meist in ungeschälten Blöcken von 25—50 K. mit hellbrauner Rinde zu uns, innen ist es gelb mit röthlichen Adern; die von den Zweigen stammenden Stücke haben eine weiße Rinde. In neuerer Zeit sind auch Portorico- und kalifornisches G. von noch unbekannter Abstammung in den Handel gekommen. — Man benutzt das G. in der Färberei zur Herstellung gelber, grüner und brauner Farben, indem man es in geraspeltem Zustande mit Wasser auskocht und diese Flüssigkeit mit den gebeizten Garnen und Stoffen in Berührung bringt. Im Kleinverkehr verkauft man daher das G. geraspelt (s. Farbhölzer). Für die Zwecke des Woll- und Kattundruckes bereitet man aus dem G.e durch Auskochen mit Wasser und Fällen mit Beizen einen gelben Lack, der in teigförmigem Zustande unter dem Namen Cubalack verkauft wird. — Ferner hat man im Handel G. extrakt, sowol trocken in harten, glänzenden Stücken von dunkelbrauner Farbe, als auch flüssig, sirupartig. — In Deutschland ist Hamburg der Einfuhrhafen für G., die Einfuhr belief sich 1870 auf 275,000 K., 1871 aber auf 325,000 K. — Die Ausfuhr aus Cuba betrug 1866 an 688,000 K. G. Außer diesem eigentlichen G. hat man im Handel noch einige gelbe, von anderen Bäumen abstammende gelbe Hölzer, so das junge Fustik od. ungarische G. (s. Fisetholz) u. das indische G.; letzteres, auch Ayar-, Madragora- od. Jungfern-G. genannt, soll aus Siam stammen und dort Kaleb, in China aber Kardarang genannt werden. Es kommt jedoch selten nach Europa.

Gelbholzextrakt, s. Gelbholz.

Gelbkomposition (Gelbholzkomposition), eine zum Gelbfärben mit Quercitron dienende Beize, welche aus Zinnchlorür (einfachem Chlorzinn) und schwefelsaurem Zinnoxydul besteht.

Gelbkörner, chinesische od. Natalkörner, unentwickelte Blütenknospen der Sophora japonica, enthalten Quercitrin und liefern gelben Farbstoff.

Gelbkupfer, s. Messing.

Gelbrinde von Sudan. Unter diesem Namen gelangt von der Westküste Afrika's eine faserige, außen aschgraue, innen hochgelbe Rinde nach England, welche zum Gelbfärben empfohlen wird u. von Coelocelyne polycarpa (Del.), einem in Sudan u. Sierra Leone heimischen Baume, abstammt. Der in dieser Rinde enthaltene Farbstoff ist Berberin.

Gelbwurz, Gelbwurzel oder Gilbwurz s. Kurkume.

Geld, 1. im wirthschaftlichen Leben alle Güter, welche für die Dienste der Preisausgleichung benutzt werden; 2. eine allgemein als Zahlmittel geltende Waare. Würde jeder Mensch oder jede Familie alle Bedürfnisse selbst befriedigen können — wer erinnert sich dabei nicht der Geschichte von Robinson oder in gewissem Sinne noch heute an den Squatter in der amerikan. Prairie — so wäre Geld ein überflüssiges Ding. Dieser Zustand ist freilich in jedem Volke ein sehr kurz dauernder. Denn nur bei der höchsten Beschränkung der Bedürfnisse, deutlicher gesagt: menschlicher Schwächezustände, kann der Mensch, kann die Familie mit der ihm, bez. ihr zu Gebote stehenden Arbeitskraft ausreichen. Die Zunahme der menschlichen Bedürfnisse (und in ihr liegt zugleich auch die Steigerung des Kulturzustandes des Menschen) stellt Anforderungen an den Einzelnen und an die Familie, die dieselben mit ihrer Arbeitskraft nicht mehr bewältigen können. Daher muß der Mensch daran denken, mit Andern (anderen Wirthschaften) in Verbindung zu treten, durch welche dann der Ueberfluß des Einen den Mangel des Andern gegenseitig deckt. Es ist leicht einzusehen, wie schwer es ist, gerade denjenigen Menschen zu finden, welcher unserem Mangel abhelfen kann und zugleich unseres Ueberflusses bedarf. Und noch seltener mag es vorkommen, daß sich Ueberfluß und Mangel in der Qualität genau entsprechen; daß also z. B. der Nagelschmied, welcher eine Kuh eintauschen will, einen Viehhändler antrifft, der so viel Nägel braucht, wie eine Kuh werth ist. Schon auf der frühsten Kulturstufe macht sich daher das Bedürfniß geltend, eine Waare zu haben, die Jedermann jederzeit angenehm wäre. Erst von diesem Momente an hat es überhaupt Sinn, mehr als die in der Natur vorgefundenen Schätze gegenseitig auszutauschen, selbst an die Erzeugung eines Mehr über den eigenen Bedarf zu denken u. dieses Produkt der Mehrerzeugung umzutauschen gegen eine bestimmte Menge jener mehr oder minder allgemein angenommenen Tauschwaare,

die ja dann geeignet ist, jedes beliebige Bedürfniß, Befriedigungsmittel, gegenzutauschen. Bis dahin haben alle Waaren nur eine größere oder geringere Bedeutung für die Befriedigung der Bedürfnisse, denen sie dienen, und können darnach unterschieden werden; sie haben nur für den Volkswirth Gebrauchswerth. Mit dem Entstehen der allgemeinen Tauschwaare, die wir eben G. nennen, hat jedes Gut, oder deutlicher gesagt: unser Ueberfluß an Waaren, an Erzeugtem, und jeder Theil desselben auch die Bedeutung einer mehr oder minder großen Kraft, Mengen allgemeiner Tauschwaare an sich zu ziehen; wir sprechen von Tauschwerth. Daraus wird klar ersichtl., daß G. nicht nur allgemeines Tauschgut ist, es zeigt zugleich den Unterschied der Waaren in dem Umfange ihrer Tauschkraft; das G. wird zum Werthmesser der Waaren, G. ist das Maß des Tauschwerthes. So lange es noch kein G. giebt, hat das Mehr des Erzeugten über den Bedarf auch wenig Gebrauchswerth, besonders bei nicht dauerbaren Gütern — es hat Jemand höchstens Ueberfluß, aber noch kein Vermögen. Mit der Entstehung des G.es habe ich auch Interesse, mein Mehr über den eigenen, bez. meiner Familie Bedarf zunächst in G. umzutauschen und mit dem weiteren Umtausch in andere Bedürfnißbefriedigungsmittel zu warten, weil ich vielleicht an eine Zeit denke, in der meine u. meiner Familie Arbeitskräfte vorübergehend oder dauernd erlahmt sind; das G. verlangt also auch die Aufbewahrungsfähigkeit. Aus alledem ergeben sich von selbst die verschiedenen Anforderungen an ein rationelles G. Es muß eine Waare sein, die für alle Arten von Güter, auch die kleinsten und unbedeutendsten, Tauschdienste leistet, also möglichst u. weitest theilbar sein, ohne daß auf der anderen Seite körperlich zu umfangreiche und schwerfällige Waaren als Tauschäquivalent für hochwerthige Waaren entstehen. Deshalb muß das G. selbst als Waare hohen Tauschwerth genießen. Der Werth des G.es muß ein möglichst weit verbreiteter, geographisch weit anerkannter sein, da ja alle Volkswirthschaft sich zur Weltwirthschaft fortzuentwickeln strebt. Der innere Tauschwerth des G.es muß ein möglichst beständiger und verlässiger sein. Letzteres geschieht dadurch, daß die Staaten die Gewähr dafür übernehmen und die technische Herstellung selbst besorgen. Außerdem muß das G. selbst dauerbar sein, ferner darf es keine Qualitätsunterschiede kennen.

Es ist nach dem Gesagten begreiflich, daß das wirkl. angewandte G. nicht sofort alle diese Eigenschaften hatte und nach der Kulturentwicklung der einzelnen Völker zu haben brauchte. Noch heute existiren die höchst entwickelten und die primitivsten G.arten in verschiedenen Ländern neben einander; die Zahl der G.stoffe ist außerordentlich groß; sie sind allen drei Naturreichen entnommen. Am ausgebildetsten ist z. B. das Stein-G., beispielsweise auf den Palau- oder Pelew-Inseln im Stillen Ozean. Interessant ist es, daß auch bei diesem G., welches in gebrannter Erde, Emaillen und natürlichem Glase besteht, die G.fälschung existirt. Etwas Aehnliches ist das Muschelgeld im afrikanischen Verkehr, bei welchem die Porzellanschnecke oder Kauri den höchsten volkswirthschaftlichen Werth hat. Aus dem Pflanzenreiche fungiren vor Allem Kakaobohnen als G., besonders im alten Mexiko in Säcken zu 24,000 Stück. Ein Fortschritt in der G.entwicklung ist es schon, wenn als Werthzeichen für andere Bedürfnisse gleichfalls taugliche Waaren beliebt werden, z. B. Nahrungsmittel (grober Ziegelthee bei den Mongolen). Hinsichtlich des Thierreiches finden wir, daß man in Island auch nach Kabeljau, in Neufoundland nach Stockfischen rechnet, wenn das Haupterzeugniß eines Landes als einziges Tauschobjekt gegen andere Bedürfnißbefriedigungsmittel auf den Namen Geld Anspruch machen kann.

Sehr bald kam der Mensch behufs des Geldstoffs zum Metall; schon die Briten haben nach Cäsar Kupfer- und Eisenstäbe von bestimmtem Gewicht als G. gebraucht. Wer denkt hier nicht an das eiserne G. bei den Spartanern, das durch deren Gesetzgeber Lykurg eingeführt wurde? Der geringe Tauschwerth dieses Metalls läßt freilich dasselbe auf weite Entfernungen wenig brauchbar erscheinen. Mit den Metallen rivalisirt als Werthmesser das unentbehrliche Salz noch heute in Abessinien; ferner Zeugstoffe, Pelzwerk (in Nordeuropa), Ochsen, endlich der Mensch selbst als Sklave. Den Uebergang von diesen primitiven G.formen zum Metallgelde sehen wir am besten bei den Makuten der Kongoküsten, unter denen die Bewohner feine Geflechte aus Palmenfasern verstanden. Nach ihnen wurde im Handel Niederguinea's der Werth aller Waaren bestimmt; die Portugiesen begannen, diese Makuten zu stempeln, um ihren Werth zu bezeichnen. Man hatte also einen Zeugstoff mit einem Werth- od. Münzstempel darauf. Nun lag es nahe, äquivalente Kupfermünzen zu prägen, welche Makuten, wie das Zeug, genannt wurden. Später wurden auch silberne Makuten ausgeprägt. — Unter all diesen G.stoffen hat sich natürlich das Metall und vor allem das sogen. Edelmetall am meisten bewährt, weil hier die oben vom G. geforderten Eigenschaften im hohen Maße vorhanden sind: die Edelmetalle besitzen die weiteste Theilbarkeit u. ermöglichen damit die niedrigste Größenabstufung. Soweit freilich die letzten Theilstückchen nicht mehr im Verkehr handlich sein würden, tritt das Bedürfniß ein, die edlen Metalle mit unedlen zu verbinden, zu legiren. In diesem Momente würden aber auch die Nachtheile der unedlen Metalle zu schroff in den Vordergrund treten, denn so unhandlich kleinste Silber- und Goldmünzen sein müßten, ebenso unförmig würden demnach die diesen korrespondirenden Kupfer- und Nickelmünzen werden. Nun ist schon oben gesagt, daß das G. selbst ein Stoff mit Tauschwerth und sogar mit hohem Tauschwerth sein muß; diese Eigenschaft des G.es ist eine unerläßl., jedoch nur für jenes G., welches an fremde Länder als Tauschwaare gegeben wird. Anders im nächsten Verkehr: hier nimmt Jeder das G., weil er weiß, daß jeder Andere es zu gleichem Werthe wieder nimmt.

Daher war es gerade für G., das die kleinsten Werthe austauscht, möglich, von dem vollen Werthe desselben abzusehen; man benutzt hier G., welches, seinem Metalltauschwerthe nach, weniger werth ist, als ihm im Verkehr allgem. Tauschkraft beigelegt wird. Unsere Markstücke enthalten nicht soviel Silber, als sie Tauschwerth haben, sondern um ca. 11% weniger. Solches G. nennt man Scheidegeld. Die edlen Metalle haben auch ferner, rein und gemischt, eine gleichmäßige Substanz, ein gleichartiges Korn, es giebt nicht verschiedene Arten von Silber oder Gold. Ihr hoher Werth macht ihren Gebrauch werthvoller; ohne viel Mühe und Kosten kann man Edelmetalle aufbewahren, übertragen, versenden. Der Werth der Edelmetalle ist ferner ein allgemeiner, zeitlich und räuml., eine Befriedigung des Luxusbedürfnisses; nur ein solcher Stoff kann Anspruch auf ein Weltgeld machen. Endlich sind die edlen Metalle beständig u. zuverlässig: sie werden wenig von der atmosphärischen Luft angegriffen, sie eignen sich zu Formen, die gegen Täuschung u. Betrug mehr sicherstellen. Hier kommen wir an einen andern für das G. wichtigen Punkt. Alle Tauschakte werden sich zwischen den Betheiligten

leichter und rascher vollziehen, wenn die Tauschwaare leicht nach ihrem Tauschwerthe zu beurtheilen ist; das ist z. B. in China noch heute nicht der Fall, wo man beliebig große Silberstücke hat und daher eine Wage bei sich haben muß. Ein zuverlässiger Gewährsmann für die Richtigkeit der Wägung ist nur der Staat. Die wirkliche volkswirthschaftl. Dienstleistung des Metallgeldes beginnt also erst mit der Inhandnahme des G.wesens durch den Staat, als Bürgen für den gleichmäßigen Werth des G.es auf dem Wege gesetzlicher Herstellung in bestimmten Formen, d. h. durch Ausprägen in Münzen (vgl. diesen Art.), sowie durch die Sorge für die jeweilige Beseitigung der durch Abnutzung unterwerthig gewordenen Münzen. Hierin liegt also der Schwerpunkt der ganzen G.frage, daraus begreift sich die Bedeutung des deutschen Münzgesetzes, welches an die Stelle diverser partikulärer G.formen eine einzige G.form für Deutschland setzte. Je mehr ich weiß, daß in einem Lande jedes mir zu Händen kommende G.stück wirklich den Metallwerth besitzt, den der Staat als dessen Inhalt darauf gestempelt hat, je sicherer ich bin, daß unterwerthige Münzen nicht in Umlauf sich befinden, je handlicher diese G.formen zugleich sind, je leichter sie sich in die G.formen anderer Länder umrechnen lassen, je geographisch weiter ich daher dieselben verwenden kann, desto höher u. sicherer werden die Dienste des G.s eines solchen Landes sein. Und welches sind diese Dienste? Erst mit dem G. kann ich meine Arbeit auf bestimmte Thätigkeit, Gütererzeugung beschränken, weil ich den Ueberfluß gegen eine Tauschwaare umzusetzen vermag, die sich wieder in alle meine Bedürfnißbefriedigungsmittel weiter umsetzen läßt; also von da an ist größere Arbeitstheilung erst möglich. Ersparnisse, die ich z. B. selbst nicht brauche, kann ich erst in der G.wirthschaft — so nennt man eben die Zeit, in der nicht mehr Waare gegen Waare eingetauscht (sogen. Naturalwirthschaft), sondern Waare zunächst nur gegen allgemeine Tauschwaare eingetauscht zu werden pflegt — Andern, die mehr Lust und Fähigkeit dazu haben, überlassen, und doch ist auch nur durch möglichste Indienststellung aller solcher Ersparnisse (Kapitalien) die höchste Güterproduktion und dadurch wieder die Beschaffung einer recht großen Menge von Lebensannehmlichkeiten für den Menschen möglich. Die Entwicklung des G.s in einem Lande ist zugleich ein Kulturmaßstab für dessen Bewohner. Wie schon oben gesagt, ermöglicht erst das G. den gegenseitigen Verkehr aller Einzel- u. Volkswirthschaften in jedem Momente; es ist daher richtig mit dem Blute im menschl. Körper verglichen worden, dem dieses dieselben Dienste leistet, wie das G. dem Verkehre der Menschen.

Betrachten wir das G. im Haushalte des Einzelnen, als Bestandtheil seines Gesammtvermögens, so springt in die Augen, daß von allem, was beispielsweise unser Nachbar Schlosser besitzt: sein Haus, seine Werkzeuge und Maschinen, seine Kleider, sein Hausgeräthe u. s. w. u. s. w., das G. das Mobilste, das am leichtesten in alle möglichen Waaren Umzusetzende ist. Kein Wunder, wenn es einmal eine Zeit gab, in der man das G. nicht mehr als das bloße Mittel, in den Besitz aller Güter zu kommen, betrachtete, sondern als den letzten Endzweck aller Wirthschaft, und wenn die ganze Wirthschaftspolitik darauf hinzielte, einen Staat in den Besitz von möglichst vielem G. zu setzen, weil man eben darin, wie gesagt, den Zielpunkt aller ökonomischen Weisheit sah. Das war das sogen. Merkantilsystem, das dem Minister Ludwig's XIV., Colbert, zugeschrieben wird; es ist klar, daß diese Theorie die Seite der Werthaufbewahrung durch das Geld viel zu sehr überschätzte; G. ist nicht die einzige Kapitalform der Wirthschaft, es ist nur die begreiflich bequemste Form. — Es wäre übrigens auch irrig, anzunehmen, daß die G.wirthschaft die höchste Ausbildung der Wirthschaft sei. In jeder Wirthschaft gehen im Laufe des Jahres gar manche Waaren aus, ohne daß sofort die Gegenwerthe dafür zurückgelangen, und umgekehrt. Wir sprechen in dieser Beziehung von der Kreditwirthschaft (vgl. dieselbe). Die auf solche Weise gemachten Umsätze ohne Gegenwerth verlangen aber wenigstens eine schriftliche Anerkennung seitens des Empfängers mit dem Vertrauen künftiger Rückleistung (Kredit); z. B. der Staat giebt schriftliche Versprechen ab, gewisse, in der Regel abgerundete Summen zu etwa 50 Mk. u. s. f. entweder an seinen Kassen in baare Münze umwechseln oder als G. betrachten zu wollen. Auf solche Weise entstand auch ein G., das in sich keinen realen Werth hat, dessen Bedeutung also nur auf dem Vertrauen gegen den Versprechenden beruht, daß die versprochene Zahlung bethätigt werde; hier sprechen wir von Kreditgeld (Papiergeld), das also nach dem Gesagten viel vorsichtiger betrachtet werden will als das Metallgeld (vgl. Näheres unter Kredit). — Auch das G. hat wie andere Waaren, von denen es sich, wie mehrfach hervorgehoben, durch die Leichtigkeit seiner Bewegung unterscheidet, seinen Tauschwerth und seinen Preis, und der letztere hängt ab von der vorhandenen Menge (Angebot) und dem Umfange des Bedarfes (Nachfrage), sowie von den auf diese beiden einflußreichen Faktoren. Der Werth des G.es ist heutzutage nach allgemeiner Anschauung geringer als vor 2—3 Dezennien, d. h. man braucht mehr G., um einen bestimmten Tausch vorzunehmen, als früher. Wenn man freilich in Börsenblättern von G.knappheit oder G.überfluß spricht, so ist nicht eigentlich G., sondern Kapital gemeint, wie auch der Begriff G.markt sich auf Kapital bezieht, so daß man es hier nur mit einer Bequemlichkeit der Verkehrssprache zu thun hat (vgl. Kapital). Vgl. auch die Art. Arbitragerechnung, Banken, Bankier, Papiergeld u. s. w.

Geld und Brief. G. auf dem Kurszettel bedeutet Nachfrage, Aufträge zum Kauf. 99 G. heißt: die Käufer wollten bis 99 anlegen, jedoch hielten die Verkäufer zurück, weil ihnen dieser Preis nicht konvenirte, od. es war überhaupt kein Material am Markt. Erst der Zusatz bz. (bezahlt) beim Kurse deutet auf zu Stande gekommene Geschäfte. Ausführliches s. im Art. Brief 2.

Gelderland (Geldern), niederländ. Prov., im N.W. von dem Zuidersee, nördl. von Ober-Yssel, östl. von Westfalen, im S. von der Rheinprovinz, Limburg und Nordbrabant, im W. von Utrecht u. Südholland begrenzt, erstreckt sich über 5086 Qkm. und zählt 445,480 E. Die Oberfläche ist meistens eben, nur im N. finden sich Höhenzüge des Niederrheinischen Waldes und im S.W. trifft man noch sumpfiges Niederland. Von Flüssen durchziehen diesen Distrikt die Maas, der Rhein und dessen Mündungsarme (Waal, Lek und Neue Yssel), ferner die Linge, die Alte Yssel und Berkel. Der Boden ist im nördlichen Theile (der Veluwe) wenig ergiebig, dagegen im S. zwischen den Strömen (der Veluwe) sehr fruchtbar; dem Ackerbau sind etwa 25 % des Areals gewidmet, welches namentl. Roggen (790,000 HL.), Buchweizen (300,000), Weizen (300,000), Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, (3½ Mill. HL.), Runkelrüben,

Kleesamen (9 Mill. ℔), Tabak (3 Mill. ℔), ferner Flachs, Hopfen, Kanariensaat liefert. Bedeutend ist auch die Viehzucht, namentlich in Rindvieh, welches sowol zur Butter- und Käsegewinnung als auch zum Fettmachen gehalten wird; man zählt in dieser Prov. 170,000 Rinder, 34,000 Pferde, 80,000 Schafe, 60,000 Schweine, 36,000 Ziegen; in den Heidedistrikten ist die Bienenzucht lohnender Erwerbszweig. Die Industrie, auf die größeren Städte beschränkt, erzeugt Baumwollgewebe, Papier, Cigarren, Krepp, Cement, Spiegel, Möbel, Lettern, Maschinen und wissenschaftl. Instrumente, während auf dem Lande viele Ziegeleien, Brennereien, Brauereien, Salzsiedereien, ferner Oel-, Getreide- und Sägemühlen, Seilereien sich befinden. Die Verkehrswege sind gut und reichlich, da G. von 7 Eisenbahnlinien durchschnitten ist, von denen 225 km. auf dieses Terrain entfallen, sodann 314 km. schiffbare Flüsse, 450 km. Chausseen und 198 km. Kanäle besitzt. Eingetheilt ist G. in die 4 Bezirksgerichte Arnhem, Nimwegen, Zutphen und Tiel und hat Arnhem zur Hauptstadt.

Geldern, Kreisst. mit 5184 (1875) E. in Preußen, Rheinprov., Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Eisenbahn von Köln nach Kleve u. der von Venloo nach Hamburg. Cigarren-, Hut-, Likör-, Schreibmaterialien-, Seiden-, Seifen-, Tabak- und Tuchfabrikation.

Geldkurs, s. Kurs.

Geldmuscheln, s. Kauris.

Gelée, Gallerte, bes. mit Zucker eingekochter Fruchtsaft.

Gelegenheitsgesellschaft, s. Handelsgesellschaft.

Geleite, von der Staatsgewalt gewährte Schutzmaßregeln für Personen wie für Güter während des Verkehrs innerhalb des Landesgebietes. Solche G. gegen etwaige Gewaltthätigkeiten und widerrechtliche Verletzungen während einer Reise oder eines Aufenthaltes an gewissem Orte bestanden in frühern Zeiten in bewaffneten Begleitmannschaften (lebendes G.), welche für Kaufleute zur Sicherung des Verkehrs, zur Bereisung der Messen (Meß-G.) gegen Wegelagerer und Raubritter unentbehrlich waren, oder später in Schutz und Hilfe zusagenden schriftlichen G.n, Geleitsbriefen. Zuwiderhandelnde wurden als Reichsfriedensbrecher bestraft. Das Reich verlieh das Geleitsrecht, die Befugniß, G. zu gewähren, als ein Regal zu Wasser und zu Lande; das Geleitsrecht stand dem Kaiser für das ganze Reichsgebiet und den Reichsständen für ihre Landesgebiete zu. Die Reisenden, namentl. Kaufleute, die G. beanspruchten, mußten dafür eine gewisse Abgabe, Geleitsgeld, zahlen, auch wurde diese Abgabe allgemein erhoben, gleichviel ob Reisende Geleit beanspruchten od. nicht; dieselbe ist bis in neuere Zeit neben dem Chausseegelde forterhoben worden, bis endlich der Zollverein sie gänzlich abschaffte oder sie mit der Zollabgabe verschmolz. — Handelsschiffe konnten in Kriegszeiten auch ein Kriegsschiff als schützende Begleitung (Geleitschiff) in Anspruch nehmen und hatten dafür ein G. (Geleitsgeld) zu zahlen; über die behördliche Erlaubniß zu solchem Anspruch auf ein Geleitschiff (Konvoi) wurde als Urkunde ein Geleitsbrief ausgestellt.

Gelenau, Dorf im Königr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Zwickau, m. 5284 E. (1875). Baumwollspinnerei, Gerberei, Strumpfwirkerei, Spitzenklöppelei.

Gelenkpuppen, ein Artikel der Spielwaarenfabrikation. Aus einer Scheibe leicht spaltbaren Holzes wird ein massiver Ring mit verschiedenen Wülsten gedreht und dann in lauter gleiche Stückchen gespalten, die in ihren Umrissen rohe Puppenkörper bez. -Glieder geben (s. Fig. 363), welche durch Schnitzarbeit ihre Vollendung erhalten.

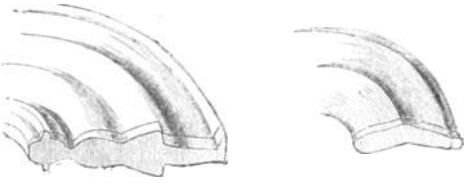

Nr. 363. Herstellung von Gelenkpuppen auf der Drehbank.

Gelferz ist Kupferkies od. gelbes Kupfererz, s. d.

Gellert's Grün, Rinmann's Grün, Kobaltgrün, eine giftfreie schöne gelblichgrüne Farbe, weniger lieblich als Grünspan, aber dauerhafter, luft- u. lichtbeständig; sie wird aus Kobaltoxyd, Salpeter u. Zinkoxyd bereitet; letzteres in geringer Menge macht sie dunkler, in größerer Menge genommen heller. G. kommt nur aus den sächsischen Blaufarbwerken in zwei Nummern in den Handel.

Gellivare, Ort im schwed. Län Norbotten, 2800 E., welche sich mit Bergbau im bei der Stadt gelegenen gleichnamigen reichhaltigen Eisenberg beschäftigen und Handel mit Häuten u. wildem Geflügel betreiben.

Gelnhausen, Kreisst. in Preußen, Prov. Hessen-Nassau, an der Frankfurt-Bebraer Bahn, m. 3683 E. (1875); Brückenwagenfabrik, Branntweinbrennerei, Likör-, Essig-, Chokoladenfabrikation, Wein- u. Obstbau; ansehnl. Handel, bes. mit Wein u. Branntwein.

Gelose (Hai-Thao), eine aus Cochinchina und von der Insel Mauritius kommende Alge, die zum Appretiren der Baumwollengewebe empfohlen wurde; sie ist jedoch nach neueren Versuchen nicht im Stande, die Stärke oder das Dextrin zu ersetzen.

Gelsenkirchen, St. in Preußen, Prov. Westfalen, an der Köln-Mindener Eisenbahn, m. 11,292 E. (1875). Bedeutender Steinkohlenbergbau (jährl. 20 Mill. Ctr.), Briquettesfabrik, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Dampfkesselfabrik, Puddlings- u. Walzwerk, Seifenfabrik.

Gelte oder Lot, ein altes belg. Getreide- u. Weinmaß. Bei Getreide hatte die Rasière 18 Geltes = 48¾ L. und bei Wein hatte die Aime oder das Ohm 48 G. = 230 L. — 2 G.s war 1 Schreve = 5,1 L.

Geltstag, in der Schweiz gebräuchlicher Ausdruck für Konkurstermin. — geltstagen, sich bankrott erklären.

Gemächlichkeitsgesellschaft, siehe Handelsgesellschaft.

Gemachte Briefe od. Wechsel, s. Wechsel.

Gemeingläubiger nennt man in Konkurssachen diejenigen Gläubiger, welche kein Vorzugsrecht vor den andern Gläubigern, also gemeinschaftliche Rechte haben. Gemeinschuldner heißt der Fallit seinen Gläubigern gegenüber.

Gemlik (Ghio), das als bedeutender Handelsplatz bekannte alte Kios, später Prusias genannt, asiatisch-türkische Hafenstadt m. 6500 E. in Kleinasien, am Indschir-Liman, einer Bucht des Marmormeeres. Ansehnlicher Handel mit Baumwolle, Seide, Oliven.

Gemmen, geschnittene Steine, bes. Edelsteine kleineren Umfangs; im engeren Sinne solche, in denen das Bild vertieft geschnitten ist (Intaglien),

während man die mit erhaben (en relief) geschnittenen Figuren mit dem Namen Kameen bezeichnet. In neuerer Zeit nennt man auch Muscheln mit erhaben geschnittenen Bildern G. oder Kameen. Die im Alterthum geschnittenen haben den höchsten Kunstwerth u. bilden zuweilen noch Handelsartikel; die Liebhaberei dafür war bes. im 18. Jahrhundert weit verbreitet.

Gemona, St. in Italien, Prov. Udine (Venetien), mit 7665 E. (1875). Bedeutender Speditionshandel, Seiden- und Leinwandfabrikation.

Gemourharz, in großen halbdurchsichtigen Stücken, im Bruch röthlich, geschmacklos, in der Hitze erweichend, dient in Java zum Auskalfatern der Schiffe sowie als Arzneimittel.

Gemsballen, Gemskugeln, s. Bezoar.

Gemsbart, die Barthaare der Gemsen und die Rückenhaare des Gemsbockes, in kokardenartigen Büscheln zusammengefaßt, werden als Hutschmuck für Jäger verkauft.

Gemse (Antilope oder Capella rupicapra), ein der Ziege ähnliches Thier, die einzige in Europa vorkommende Antilopenart; lebt in den Alpen, von Savoyen bis Südfrankreich, in den Abruzzen, in Dalmatien, Griechenland bis zu den Karpaten; auch in den Pyrenäen, im Kaukasus, in Georgien u. Sibirien kommen einzelne G.n vor; am zahlreichsten noch in den bayer. u. steirischen Alpen, auf der Churfirstenkette in St. Gallen, seltener schon in den schweizer u. savoyer Alpen. Das Fleisch der jungen G. ist als wohlschmeckend geschätzt; das Fell giebt geschmeidiges und haltbares Leder, bes. zu Handschuhen und Beinkleidern; Felle kommen, aber immer seltener, aus Steiermark, Tirol und der Schweiz in den Handel; die Hörner (Krickel) werden zu Stockgriffen u. dgl. verarbeitet. Im Magen findet man die sogen. Gemsballen oder G.kugeln, den deutschen Bezoar (s. d.).

Gemünd, St. in Preußen, Reg.-Bez. Aachen, mit 1364 E. (1875). Chemische Fabrik, Kunstwollfabrik, Draht-, Stift- u. Nägelfabrik, Filztuch- u. Pulverfabrikation, Dampfsägemühlen.

Gemünden, St. in Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken, an der Eisenbahn von Bamberg nach Frankfurt u. durch die Seitenlinie G.-Elm mit der Frankfurt-Bebraer Bahn in Verbindung, hat 1851 E. (1875), Obst- und Weinbau.

Gemüse werden gewisse, zum Küchengebrauche dienende Pflanzen und Pflanzentheile genannt; was man alles hierzu rechnet, ist ganz willkürlich, eine scharfe Begrenzung des Begriffs ist nicht möglich. — Man unterscheidet im Handel frische oder grüne G. und trockene G.; ferner konservirte. Die frischen G. fanden als Handelsartikel große Bedeutung, seitdem die Erweiterung des Eisenbahnnetzes eine schnellere Transportweise ermöglichte. Hierdurch haben manche gartenbautreibende Gegenden eine ergiebige Einnahmequelle erlangt, so namentl. die Umgebung von Erfurt, Quedlinburg, Bamberg, Ulm, Metz u. s. w. — Natürlich werden diese G. am theuersten im zeitigen Frühjahre bezahlt und daher rentirt es sich auch, in dieser Zeit z. B. Frühkartoffeln aus Portugal, Blumenkohl aus Algier und Italien zu beziehen. Auch aus Frankreich werden große Mengen frischer G., wie z. B. Wirsingkohl, Rothkohl, Salat, Blumenkohl, Karotten u. s. w., nach Deutschland versendet und hat sich Berlin allmählich als Haupthandelsplatz in diesen Artikeln herausgebildet. — Folgende sind die wichtigsten im Großhandel vorkommenden G. nebst Angabe der Preisbestimmung: Blumenkohl pr. Staude; Wirsingkohl, Rothkohl u. Weißkohl pr. Kopf; Rosenkohl pr. Liter; Grünkohl pr. Korb; Kohlrabi und Kohlrüben pr. Schock; Teltower Rübchen pr. Liter; Möhren u. Karotten pr. Liter; Kopfsalat pr. Kopf; Endiviensalat und Rumänensalat pr. Staude; Sellerie pr. Staude; Schnittbohnen u. Schoten pr. Liter; Spargel pr. Kilo; Frühkartoffeln u. Zuckerkartoffeln pr. Liter. Die Verpackung erfolgt theils in Körben, theils in Säcken. — Unter trockenem G. versteht man gewöhnlich im Handel: Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirse, Graupen u. s. w.; dieselben werden theils nach Maß, theils nach Gewicht verkauft u. sind in diesem Lexikon unter ihren betreffenden Namen besprochen. — Konservirte G. sind in neuerer Zeit ein wichtiger Handelsartikel geworden, man verwendet dieselben nicht allein zur Verproviantirung von Schiffen, sondern auch, namentlich im Winter, in Haushaltungen und Gasthäusern. Die G., namentlich Spargel, Bohnen, Schoten, werden fertig gekocht und dann noch heiß in Blechbüchsen verpackt hermetisch verschlossen. — Eine besondere Art der konservirten G. bilden die getrockneten und komprimirten G., welche in Deutschland (Frankfurt a. M., Offenbach), in Frankreich (Paris, Dünkirchen) und England ebenfalls in bedeutender Menge hergestellt und zur Verproviantirung von Schiffen, Armeen und Lazarethen verwendet werden. — Früher beschränkte man sich mit dem Austrocknen der zerkleinerten G. durch künstliche Wärme u. Pressen zu kleinen Packeten. Diese gepreßten G. bedurften aber langer Zeit zum Kochen; es wurde daher bald das neue Verfahren angewendet; dasselbe besteht darin, daß man die frischen G. zunächst in eisernen Cylindern dämpft, erstere dann in Streifen hobelt und diese in mit Zinkblech ausgeschlagene Trockenkammern bringt. Die Kammern sind oben durch einen Kanal mit einander verbunden, welcher zu einem Exhaustor führt. Unter jeder Kammer befindet sich in einem geschlossenen Gewölbe ein von außen zu heizender Ofen, welcher die durch eine Oeffnung in der Wand des Gewölbes eintretende Luft erwärmt. Diese warme Luft tritt, von dem Exhaustor angesogen, durch den Boden der Trockenkammer u. trocknet die darin befindl. G. in 6 Stunden. Nachdem die G. in einem Keller wieder ein wenig Feuchtigkeit angezogen haben, preßt man sie mittels hydraulischer Pressen in viereckige Kuchen und verpackt letztere in Papier. Solche G. kochen binnen einer halben Stunde weich u. zeigen fast ganz den Geschmack der frischen. Schon 1855 wurden zu Paris für die Verpflegung der Krimmarmee 10,000 Ctr. solcher komprimirter G. mittels 30 hydraul. Pressen hergestellt.

Genehmigung, die Zustimmungserklärung zu einer vollzogenen Handlung, einem Geschäft, das durch die Ertheilung der G. giltig und wirksam abgeschlossen wird. Die G. kann auf schriftlichem oder mündlichem Wege oder durch einen Stellvertreter, Bevollmächtigten ꝛc., andererseits auch durch Stillschweigen gegeben werden; das Letztere unter verabredeten oder orts- und allgemein gebräuchlichen Usancen. Im juristischen Sinne wird die G. retrotrahirt, d. h. in ihrer Wirkung zurückbezogen auf den Zeitpunkt des Geschäftes, so daß dieses schon von seinem Inslebentreten u. nicht erst von der ertheilten G. an rechtsverbindlich u. unanfechtbar ist; oder die G. wird ertheilt ohne rückbezügliche Wirkung, so daß das vorher abgeschlossene Geschäft bis zur G. nichtig und erst von dem Augenblick der G. ab endgiltig und wirksam ist; die durch einen Mandatar, Vormund ꝛc. gegebene G. wird gleich der eigenen als rechtswirksam angesehen. Im strafrechtlichen Sinne dagegen

wird die G. nicht dem unmittelbar gegebenen Auftrage gleichgeachtet, doch mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Ertheilung der G. zur Ausführung eines Verbrechens anreizt oder dieselbe wirklich begünstigt.

Genepikräuter (Geneppikr., Herba Genippi), das Kraut mehrerer auf den hohen Alpen wachsender Pflanzenarten von Achillea und Artemisia, welche bitter gewürzhaft schmecken und reizend wirken. Zu Lande dienen sie als heilkräftiger Thee, auch bilden sie zum Theil Bestandtheile des sog. Schweizerthees; man benutzt sie bei Verdauungsschwäche, Blähungsbeschwerden, Unterleibskrankheiten, als Wundmittel ꝛc., ferner theilweise zur Bereitung des bekannten schweizer Litörs Absinthe de Suisse oder Extrait d'Absinthe.

Generalagent, s. Agent u. Beamter; **G.effektenkonto,** s. Buchhaltung; **G.entreprise,** s. Eisenbahnen; **G.quittung,** eine Bescheinigung über die vollständige Tilgung einer Schuld; **G.rechnung,** s. Havarie.

Generalversammlung, eine Versammlung, zu der sämmtliche Mitglieder eines Vereins, einer Gesellschaft, Aktiengesellschaft ꝛc. unter bestimmten Formen eingeladen werden und in der jedes Mitglied zur Theilnahme und Abstimmung berechtigt ist. Die G. repräsentirt die Mitglieder einer Gesellschaft in ihrer Gesammtheit und beschließt endgiltig über das Fortbestehen od. die Auflösung der Gesellschaft, genehmigt die Jahresrechnungen, vollzieht die Wahlen ꝛc. Bei Aktiengesellschaften muß in den Statuten ausdrücklich festgesetzt werden, in welcher Art und Weise die Mitglieder zusammenberufen werden sollen u. unter welchen Bedingungen diese ihr Stimmrecht auszuüben haben. Die ordentlichen G. finden, meist in statutenmäßig festgesetzten Zeiträumen, zur Erledigung der laufenden Geschäfte, wie Wahlen zum Vorstande u. Aufsichtsrath, Prüfung der Jahresrechnung u. s. w., statt, die außerordentlichen G. zur Erledigung außergewöhnlicher Geschäftsangelegenheiten, wie Auflösung der Gesellschaft, Statutenänderungen u. s. w. Vgl. auch den Artikel Aktie III, 9 (Bd. I, S. 102).

Generalvollmacht, s. Vollmacht.

Genetin, eine weiße Weinsorte aus der Gegend von Orleans in Frankreich.

Genette (franz. génétin), ein Pferdegebiß nach türk. Art, bei welchem statt der Kinnkette ein Ring dient, durch den das Kinn des Pferdes gesteckt wird.

Genettenfelle, die Felle der Ginette od. Ginsterkatze (Viverra genetta oder Genetta vulgaris u. senegalensis), einer oder mehrerer den Zibethkatzen ähnl. kleinen Raubthierarten. Das Fell des vorzugsweise in Afrika lebenden Thieres ist gelblich ins Hellgraue ziehend, auch safrangelb, mit braunen und schwarzen Flecken getigert und einer dunklen Längslinie über den Rücken; Backen weiß gefleckt, Schwanz weiß mit 8—12 schwarzen Ringeln; das Pelzwerk ist kurz, dicht, sanft u. glänzend u. wegen der hübschen Zeichnung sehr beliebt; die senegamb. Felle sind blasser in der Farbe. G. (Janotten) nennt man unrichtig im Handel auch die schön dunkelbraun u. schwärzlichen Felle der wilden Katze, welche aus Sibirien, der Gegend des Aralsees, aus Mittelasien sowie aus Kanada kommen; häufig auch Felle anderer Katzenarten aus der Schweiz.

Genever (Geniever, Gin), ein besonders in Holland beliebter Branntwein, der aus Roggenmehl und Gerstenmalz durch Einmaischen u. Gährenlassen mit nur wenig Hefe bereitet wird; die gegohrene Masse wird in einer Destillirblase abdestillirt u. der so erhaltene Lutter (Rohbranntwein) wird dann unter Zusatz von Wachholderbeeren einer nochmaligen Destillation unterworfen. In Deutschland u. anderen Ländern wird der G. vielfach nachgemacht durch Vermischen von starkem Branntwein mit etwas Wachholderöllösung. Ein in Polen, Ungarn u. s. w. aus dem süßen wässrigen Auszug der Wachholderbeeren durch Gährung und Destillation bereiteter Branntwein wird Borovicska genannt. Eingangszoll 18 Mk. pr. Ctr.

Genevoise, frühere Silbermünze in Genf von dem Werthe eines franz. Neuthalers, s. Écu.

Genf, franz. Genève, ital. Ginevra, Kanton im W. der schweiz. Eidgenossenschaft, 283 Qkm. groß, liegt fast ganz in französ. Gebiet und steht nur im NO. durch einen schmalen Landstrich mit dem Kanton Waadt in Verbindung. Die Verfassung ist demokratisch, die stimmfähigen Einwohner bilden den Conseil général, welcher über Verfassungsfragen abzustimmen hat. Legislative Gewalt ist der Grand conseil, die ausübende Macht besitzt der aus 7 Mitgliedern bestehende Staatsrath (conseil d'Etat). Die Finanzen befinden sich in guter Ordnung. Die Einnahmen überragen die Ausgaben um etwa 10%; die Staatsschuld beläuft sich auf etwa 18 Mill. Frs. Die Oberfläche ist im Allgemeinen eben, nur an den Grenzen treten aus den Alpen der 1383 m. hohe Salève und aus dem Jura der Reculet (1720 m.) heran. Der Boden ist sandig u. von Natur unfruchtbar, aber durch fleißige Bearbeitung sehr ergiebig gemacht u. wird namentlich Obst- u. Weinbau u. Gärtnerei betrieben; von der Oberfläche sind fast 65% dem Ackerbau gewidmet, 7% bestehen in Wald, 6% aus Weiden.

Die Bevölkerung zählt 93,239 Seelen (1870); der Beschäftigung nach betreiben 44% Industrie, 20% sind mit Handel und Verkehr beschäftigt u. nur 9% leben vom Ackerbau.

Die Industrie, der Hauptnahrungszweig des Kantons, ist sehr entwickelt, dabei aber fast ausschließlich auf die Herstellung von Uhren und Bijouterieartikeln beschränkt, welche in großartiger Weise betrieben wird, und selbst die benachbarten Gemeinden in Frankreich finden durch G.er Unternehmer Beschäftigung. Man fertigt hier namentlich theurere, dekorirte Uhren, deren Gesammtumsatz im Jahre an 20 Mill. Frs. erreicht und sich auf 150,000 Stück beziffert, mit deren Herstellung 3618 Menschen beschäftigt sind. Der Werth der fabrizirten Schmucksachen beläuft sich auf 10—12 Mill. Frs. Weitere Erzeugnisse des Gewerbfleißes sind Musikdosen, Maschinen, Holzschnitzarbeiten, Leder, Anilinfarben, Chokolade, Seife, Soda, Albumin, Cigarren. Der Handel ist lebhaft u. vertreibt sowol die heimischen Fabrikate nach dem Auslande, als er auch für das Zuführen von Lebens- und Genußmitteln, welche das Ländchen nicht in genügender Menge hervorbringt, sorgt.

Münzen, Maße u. Gewichte sind die neuen schweizer Größen. Verwendet werden aber noch sehr viel die alten Maße wie: der Setier = 36 schweizer Maß = 54 L. u. als Feldmaß die Pase = 3/4 schweizer Juchart = 27,013 Ar.

Genf, Hauptst. des gleichnam. schweizer Kantons, in schöner Lage am Ausfluß der Rhône aus dem Genfersee. In der Rhône, über welche 6 schöne Brücken führen, liegt das Viertel l'Ile, welches durch Brücken mit beiden Stadttheilen in Verbindung steht. Die industrielle Thätigkeit der Bewohner (46,783) ist recht bedeutend u. G. der Mittelpunkt der schweizer Uhrmacherei (s. o. Kanton G.); in ausgedehnter Weise

wird ferner die Anfertigung von Schmuckſachen, Muſikdoſen, Leder, Anilin ꝛc. betrieben. Der Handel beruht vorzugsweiſe im Abſatz ſeiner Fabrikate. Von Handelsanſtalten ſind zu nennen: Börſe, Handelsrath (Association commerciale et industrielle); von Banken beſtehen hier die Banque de commerce (1845 mit 5 Mill. Frs. Kapital gegründet), vorwiegend Diskonto- und Girogeſchäfte machend, giebt Noten zu 1000, 500, 100 u. 50 Frs. aus, die Banque de Genève (1848 mit 3 Mill. Frs. Kapital errichtet), iſt Diskonto-, Leih- u. Girobank u. giebt ebenfalls Noten aus (in Stücken zu 1000, 500, 100 u. 20 Frs.).

Wechſelkurſe werden notirt für 3 Monate dato auf franzöſ. Bankplätze ± 100 Frs., auf ital. Bankplätze ± 91 Frs für 100 Lire, auf London ± 25 Frs. für 1 £, auf Amſterdam ± 208 Frs. für 100 Fl., auf Berlin u. Frankfurt ± 123 Frs. für 100 Mk., auf Wien ± 197 Frs. für 100 Fl., auf ſchweizeriſche Plätze ± 100 Frs. für 100 Frs. Wechſelbelauf.

Im Geldkurs angegeben ſind Gold ± 95 Frs. für 1 Unze (30,$_{594}$ g.), 900/1000 fein, 20-Frs.-Stücke, £, ruſſ. Halbimperial.

Der Wechſelſtempel des Kantons beträgt $^1/_2$ %, ſtets von vollen Summen (wie 100—200 Frs. = 10 Cts. Stempel) berechnet.

Genferſee, franz. Lac de Genève, Lac Léman, größter, halbmondförmiger See der Schweiz, iſt 578 Qkm. groß, 90 km. lang und beſitzt eine größte Breite von 15 km.; die bedeutendſte Tiefe beträgt 300 m. Die Umgebungen des Sees, welcher im S. von Frankreich und dem Kanton Genf, im Uebrigen von Wallis und Waadt umſchloſſen wird, ſind landſchaftlich ſchön, im N. mehr eben oder hügelig, im S. treten die Bergrieſen dem Geſtade näher und iſt hier das Ufer mehr einſam, während auf der ſchweizer Seite das Gelände dicht bebaut und bewohnt iſt. Der See empfängt außer der durchfließenden Rhône noch mehrere kleine Zuflüſſe, wie die Dranſe, Veveyſe, Venoge, Aubonne, Verſoix; der Abfluß geſchieht durch die Rhône im W. Der Verkehr über den See iſt bedeutend und fahren

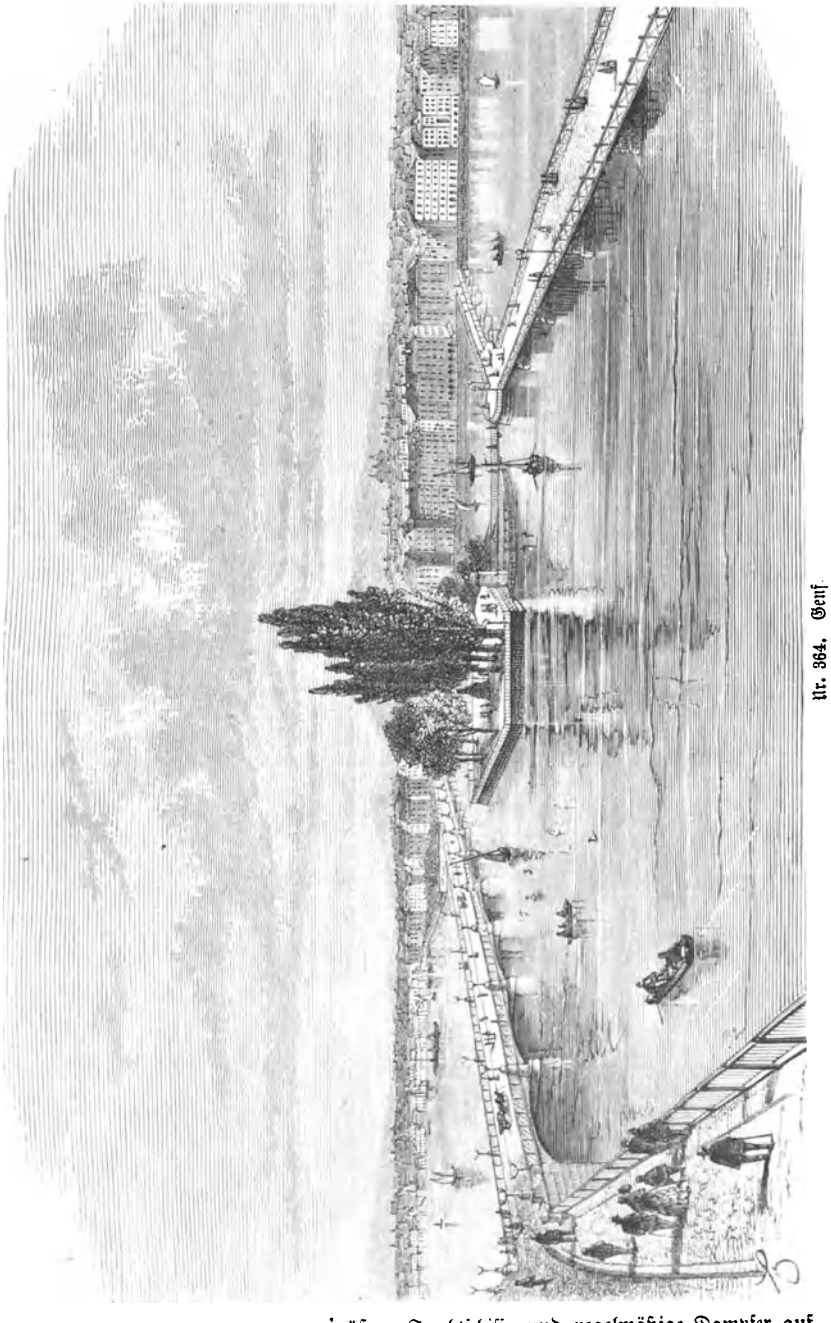

Nr. 364. Genf.

größere Frachtſchiffe und regelmäßige Dampfer auf demſelben.

Gengenbach, St. in Baden, Kreis Offenburg, an der bad. Schwarzwaldbahn mit 2357 E. (1875). Weinbau. Fabrikation von Cigarren, Holzſtoff, Papier ꝛc.

Genista ist Ginster, s. Färberginster.

Genitri, Eleocarpus serrata, eine Palmenart des hinterind. Archipelagus, aus deren Fasern man Taue und sogen. Gunnyzäcke zur Verpackung der Waaren verfertigt.

Genitschi, Hafenst. mit 2000 E. im russ. Gouv. Taurien, an der Straße von G., welche das Asowsche Meer mit dem Faulen Meere verbindet. G. ist Stapelplatz für Salz, welches aus 39 Salzseen gewonnen wird, von denen der See von G. allein jährlich über 50 Mill. kg. Salz liefert.

Genoa bedeutet in der engl. Wollen- u. Baumwollenmanufaktur bei verschiedenen schweren Geweben, daß dieselben einen geköperten Grund haben, z. B. G.backs, G.cords, G.tiksets etc.

Genossenschaften sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Kredits, des Erwerbs oder der Wirthschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftl. Geschäftsbetriebes bezwecken. Zwar ist der Begriff G. auch für andere Zwecke benutzt worden, wie insbesondere für Innungen, diesen geht jedoch das Moment des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes ab.

Die Geschichte der G. ist, wenigstens in Deutschland, enge mit dem Namen eines einzigen Mannes, Dr. Herm. Schulze, nach seinem Geburtsort gewöhnl. Schulze-Delitzsch genannt, verknüpft. Die Entwicklung der G. fällt in das Ende der vierziger Jahre u. nahm ihren Ausgangspunkt eben in Delitzsch selbst, wo Schulze schon 1850 die vierte Assoziation der Vorschußvereine, 1852 die erste Assoziation zur Anschaffung nöthiger Lebensbedürfnisse gründete. 1854 begann bereits eine eigene Presse für diese auch einer gesunden lebenskräftigen Entwicklung der politischen Zustände in Deutschland besonders geeigneten Schöpfungen zu wirken dadurch, daß die bekannte Wieck'sche „Gewerbezeitung" für die Schulze'schen Bestrebungen unter dem Titel „Die Innung der Zukunft" eine spezielle Abtheilung zur Verfügung stellte; aus dieser Abtheilung gingen dann später die „Blätter für Genossenschaftswesen" als eigenes Organ der G. hervor.

Ende der fünfziger Jahre durfte Schulze die Schwierigkeiten der Anfänge seiner Bestrebungen für überwunden ansehen: der zum ersten Mal 1859 tagende Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften u. die nachher gegründete Centralstelle, die jetzt den Namen „Anwaltschaft" führt, bilden von da ab zugleich die periodisch wiederkehrenden u. ständigen Organe des gesunden genossenschaftlichen Wesens in Deutschland; die alljährlich erscheinenden Berichte geben ein immer getreueres Bild der erfreulichen Bewegung auf diesem Gebiete, welches übrigens die österreich. Verhältnisse mit einbegreift, obwol der dortige Anwalt Dr. Ziller in neuester Zeit gleichfalls einen selbständigen Bericht erscheinen läßt. Der Anwaltschaft stehen berathend und unterstützend zur Seite die Direktoren der zahlreichen genossenschaftl. Unterverbände, wie sie sich auf dezentralistischem Wege nach und nach herausgebildet haben. Ein anderes, freilich nicht gesetzliches, aber für die Entwicklung speziell der deutschen Kreditgenossenschaften hochwichtiges Institut ist die deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius u. Comp. in Berlin, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit der Bestimmung, den G. die Großbankverbindungen zu vermitteln und als Centralgeldinstitut zu dienen. Freilich gehören von den etwa 3000 Erwerbs- und Wirthschafts-G. nur wenig über ein Drittheil zu dem allgemeinen Verbande; aber dennoch ist es zweifellos, daß die Bewegung ihren eigentlichen Herd in diesem Verbande hat. Neben der Wahrung der sittlichen Fundamente des Verkehrs gilt die G. als Schule der Selbstverwaltung für Gemeinde u. Staat, und dieser politischen Mission wird die soziale beigesellt, der Ausgleich des Klassenkampfes, die Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit. Die G. ist der Friede, denn ein Volk, welches nicht nur in seinen geistigen Leistungen, in Kunst u. Wissenschaft, sondern sogar auf dem von so schweren Zerwürfnissen heimgesuchten Felde des materiellen Erwerbes die höheren humanen Ziele nicht aus den Augen verliert, von dessen politischer Erstarkung hat der Welttheil keine Störung seiner friedlichen Entwicklung zu fürchten.

Die Entwicklung der G. nahm ihren Ausgang von den Vorschuß- u. Kreditvereinen (Volks- und Handwerkerbanken), welche bestrebt sind, das Bedürfniß nicht nur der kleinen, sondern aller Gewerbetreibenden ihres Wirkungskreises nach Bankkredit auf genossenschaftlichem Wege zu befriedigen. Aber nicht nur zur Gewährung kurz befristeter Kredite zu angemessenen Zinsen, sondern auch als Sparkassen fungiren dieselben. Die Vorschußsucher sind in diesen G. selbst Träger u. Leiter des auf Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses gerichteten Instituts, also Mitglieder der G. Der durch die G. vermittelte Geldverkehr geschieht überall auf geschäftlichem Wege (Leistung wider Gegenleistung), es werden durch Vollzahlung oder durch kleine fortlaufende Beisteuern der Mitglieder Geschäftsantheile (Guthaben) in der Vereinskasse gebildet, wodurch man ein stets wachsendes eigenes Kapital für das Vereinsgeschäft erhält; auch ein Rettungsvermögen der G., Reserve genannt, wird nach und nach angesammelt; die außer dem eigenen Vermögen unentbehrlichen Betriebsmittel werden anlehensweise auf gemeinschaftlichen Kredit und unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen; Ein- u. Austritt, letzterer unter gewissen Kündigungsfristen, steht frei. Trotz der großen Krise haben sich diese in zwanzig Jahren aus 8 zu 2764 vermehrten G. das Vertrauen des Publikums errungen. Wenn Unfälle vorkamen, wie insbesondere i. J. 1875 bei dem dolosen Bruche der Düsseldorfer Gewerbebank, so ist dieses lediglich dem Umstande zuzuschreiben, daß man nicht im Rahmen der auf Erfahrung begründeten genossenschaftlichen Bewegung geblieben ist.

Im Einzelnen zählten 1875 Vorschußvereine:

Die österreich. Länder	1037
Königreich Preußen	969
„ Sachsen	158
„ Bayern	130
„ Württemberg	104
Großherzogthum Baden	98
Sächsische Herzogthümer	93
Großherzogthum Hessen	60
„ Mecklenburg	44
Schwarzburg. Fürstenthümer	18
Herzogthum Anhalt	16
„ Braunschweig	10
Großherzogthum Oldenburg	9
Hansestädte und Gebiet	8
Fürstenthümer Lippe und Waldeck	4
Reußische Fürstenthümer	3
Deutsche Reichslande	2
Luxemburg	1
	2764

Während es waren . . .	1874	2639
	1870	1871
	1866	1047
	1862	511
	1861	257

Von diesen Kredit-G. haben i. J. 1875 Bericht erstattet an den Verband 815, die zusammen 418,521 Mitglieder zählten; sie gewährten zusammen in demselben Jahre ca. $1^1/_2$ Mill. Mk. Vorschüsse u. Prolongationen, fast das Fünffache, was noch 1867 möglich gewesen; in der gleichen Zeit haben sich auch die Geschäftsantheile der Mitglieder vervierfacht, die Reserven sogar um das $4^1/_3$fache vermehrt. Als eigenen Fonds besaßen diese G. $91,_{96}$, an auswärts kreditirten $331,_{16}$ Mill. Mk. Der Prozentsatz des eigenen zum fremden Fonds war zuletzt $27,_{85}$ %.

Gleichzeitig mit den Vorschußvereinen entstanden auch die Konsumvereine, die schon vorher in England glückliche Erfolge erreicht hatten, vornehmlich in der Rochdale Equitable Pionneers' Society limited. Es giebt zwei verschiedene Arten derselben: Markenvereine, welche ihre Thätigkeit darauf beschränken, mit einzelnen Händlern das Abkommen zu treffen, daß sie dem Verein für Waaren, die seine Mitglieder von ihnen entnehmen, einen bestimmten Rabatt bewilligen, um sodann den Rabatt nach Abzug der Unkosten an die Mitglieder zu vertheilen; sie sind aus Frankreich importirt worden; allein das bloße Markengeschäft knüpft natürlich bei Weitem nicht ein solches Band um die Mitglieder, wie der gemeinschaftliche Besitz eines Ladens, eigener Vorräthe und das damit verbundene gemeinschaftliche Risiko. Später (seit 1861) entstanden die eigentlichen Konsumvereine, die nach englischem Muster nur gegen baar verkaufen, und zwar zu den marktgängigen Tagespreisen, u. den Reingewinn vertheilen, nachdem sie die Geschäftsantheile der Mitglieder angemessen verzinst haben, nach Verhältniß der Waarenentnahme, die durch Dividendemarken festgestellt wird. Wieder andere Vereine verkaufen um möglichst niedrige Preise unter Zuschlag eines Verwaltungsprozents, wie z. B. Görlitz, arbeiten also nicht auf Dividende. Nach dem Beispiel Englands gehen auch die Konsumvereine dazu über, eigene Produktion zu pflegen (Bäckereien, Schlächtereien u. s. w.).

Die Zahl der Konsumvereine betrug 1875: 1034, d. h. um 55 weniger als 1874, an welchem Ausfall einzig der Rückgang der Genossenschaftsbewegung in Oesterreich die Schuld trägt; dagegen war die Zahl

1873	noch	973
1870	„	739
1867	„	316
1864	„	97

und in denselben Jahren stieg die Mitgliederzahl von 7709 (1864) auf 18,884 (1867), auf 45,761 (1870), auf 87,504 (1873), auf 90,088 (1874) und 98,055 (1875); die Verkaufserlöse betrugen:

			Die Mitgliederguthaben:	
1864	267,589	Thlr.	21,433	Thlr.
1867	967,974	„	72,186	„
1870	3,002,620	„	272,935	„
1873	7,294,136	„	804,709	„
1874	7,530,831	„	898,407	„
1875	7,568,321	„	970,755	„

Ferner gehören hierher die Rohstoff- und Magazins-G. der Handwerker: man begann in denjenigen Handwerken, von denen das Publikum das Ausstellen fertiger Artikel in offenen Läden verlangt, zur Gemeinschaft in Magazinirung u. Verkauf der von den Einzelnen für ihre Rechnung eingelieferten Waaren zu schreiten u. den durch gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe und gemeinsame Magazine erzielten Gewinn unter sich zu vertheilen.

Der Hauptfehler bei diesen noch weniger entwickelten Genossenschaftsformen ist die Kreditgewährung an die Mitglieder; dazu kommt, daß es sich bei unserer zur Fabrikindustrie hinneigenden Gewerbsamkeit oft nicht mehr rentirt, nur den gemeinsamen Einkauf der Rohstoffe zu bethätigen; daher überwogen bald die Produktivgenossenschaften. Diese Genossenschaftsform kommt am häufigsten vor bei Tischlern, Schneidern und Schuhmachern. Es giebt (1876) solcher industrieller Rohstoff- und Magazins-G. 24 für das Tischler-, Pianoforte- u. Stellmacher-Gewerbe, 14 für das Schneider-Gewerbe, 8 Gewerbehallen, je 2 Schuhmacher-, Tapezierer-G., und je 1 Weber- und Tuchmacher-, Waffen- und Gewehrmagazins-, Drechsler-, Siebmacher- und Kohlenmagazins-G.

Ferner existiren die Werk-G., d. h. die Vereinigung mehrerer Genossen desselben Gewerbes zur Schaffung günstigerer Vorbedingungen für die Produktion. Es giebt (1876) 72 G. zur Anschaffung landwirthschaftl. Maschinen u. 39 G. zur Beschaffung u. Unterhaltung von Zuchtvieh.

Die Krone des ganzen Genossenschaftswesens stellen endlich die Produktiv-G. dar, in denen die G. abschließen; jedenfalls ist zu warnen, zur Bildung von Produktiv-G. unvorbereitet, ohne eine genossenschaftl. Vorschule und ohne die Anfänge der unerläßlichen Kapitalansammlung zu schreiten. Die vielen Mißgriffe gerade bei dieser ersten Entwickelung des deutschen Genossenschaftswesens haben es bewahrheitet; Weber, Tischler und neuerdings Buchdrucker sind die hauptsächlichsten Theilnehmer dieser Genossenschaftsform.

Man zählt jetzt (1876)

G. von Tischlern, Instrumentenmachern u. verwandter Berufsklassen	36
G. von Webern und Spinnern	23
„ „ Schneidern	21
„ „ Buch- und Steindruckern	17
„ „ Cigarrenmachern	10
„ für Handel und Bergbau	10
„ „ Mehlfabrikation und Bäckerei	9
„ von Schuhmachern	8
„ für Bauhandwerk	8
„ „ Sprit- und Branntweinfabrikation	7
„ von Buchbindern und Lederarbeitern	6
„ für Maschinenbau	5
„ von Töpfern	5
„ „ Metallarbeitern	4
„ für Zuckerfabrikation	4
„ von Vergoldern	3
„ „ Brauern	3
„ für Nähmaschinen	2
„ von Uhrmachern	2
„ „ Glasern	2
„ „ Malern und Lackirern	2
„ für Stärkefabrikation	2
„ „ persönliche Dienstleistungen	1
„ von Bürsten- und Kammmachern	1
„ „ Gold- und Silberarbeitern	1
„ „ Tapezierern	1
„ „ Granit- und Marmorarbeitern	1
„ „ Mechanikern	1
„ für Waffenfabrikation	1
„ von Bildhauern	1
„ „ Fleischern	1
	198

Ferner landwirthschaftl. Produktiv-G.

a) für Molkerei	80
b) Winzer-G.	9
c) für Hopfenbau	3
d) „ Züchterei	2
e) „ Düngerfabrikation	1
	95

Endlich 31 Versicherungs- und andere G.

Die jüngste Form des Genossenschaftswesens bilden die Baugenossenschaften oder, soweit sie nicht selbst bauen, sondern nur Kredit zum Bauen an ihre Mitglieder gewähren, genossenschaftliche Baubanken. Allgemein als zweckmäßig anerkannte Grundsätze haben sich bei ihnen angesichts ihres kurzen Bestandes noch nicht herausbilden können. Auch an diesen (bisher nur 30) Baugenossenschaften nehmen in Deutschland alle Berufsklassen, am relativ meisten freilich die arbeitende Klasse, mit 28,2 %, Antheil.

Das Genossenschaftsrecht hat in Deutschland u. Oesterreich bis jetzt eine kurze Geschichte; in Deutschland datirt es von dem Gesetze des nordd. Bundes vom 4. Juli 1868, das seit 1. Jan. 1869 wirksam geworden und später in den übrigen Theilen des Deutschen Reiches eingeführt wurde; zuletzt auch in Bayern, wo bis dahin auch G. mit beschränkter Solidarhaft zulässig war, wie das zur Zeit noch in dem österreich. Gesetze vom 9. April 1873 zugegeben ist. Daß das deutsche H. G. B. für die G. sich unzureichend erwies, ergiebt ein Blick auf die in demselben behandelten Gesellschaftsformen. Da die offene Handelsgesellschaft nur auf eine ganz geringe Zahl Mitglieder berechnet ist, so wird der Zusammentritt einer großen Anzahl Personen zu einer Handelsgesellschaft mit unbeschränkter Zahl der Mitglieder durch das H. G. B. unmöglich gemacht; das G.gesetz beschränkt die Solidarhaft der offenen Handelsgesellschaft auf die Solidarbürgschaft der Genossenschafter, die erst dann in Kraft tritt, wenn das Genossenschaftsvermögen sich als unzureichend zur Befriedigung der Gläubiger herausgestellt hat. Das ist aber fast nothwendige Folge der nicht geschlossenen Mitgliederzahl. Auf ein tieferes Eingehen in das Genossenschaftsrecht muß an dieser Stelle verzichtet werden; wer sich eingehender über dieses Thema orientiren will, den verweisen wir auf die Schrift von L. Parisius: „Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche", Berlin 1876.

Gent, franz. Gand, Hauptst. der belg. Prov. Ostflandern, am Zusammenfluß der Lys in die Schelde belegen, ist von zahlreichen Kanälen und vielen Flußarmen durchzogen, durch welche 26 Inseln hergestellt werden, die durch 40 steinerne, 30 größere hölzerne und mehr als 200 kleinere Brücken verbunden sind. Die Stadt besitzt noch viele enge Gassen mit alterthüml. Gebäuden, ist aber zum größeren Theil mit breiten u. großen Straßen u. modernen Häusern versehen u. weist viele Sehenswürdigkeiten auf; 140,469 E. Die Industrie G.s, welche im 14. u. 15. Jahrh. hervorragend war, hat zwar im Allgemeinen an Bedeutung verloren, ist aber immer noch wichtig, u. gehört dieser Ort zu den gewerbreichsten belg. Plätzen; die hauptsächlichste Fabrikthätigkeit besteht in Verarbeitung der Baumwolle in Spinnereien, in Weberei, Druckerei, u. Flachsspinnerei, ferner giebt es hier Gerbereien, Zuckersiedereien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, Brauereien, Oelmühlen, Seifensiedereien, Fabr. von Tabak, Cigarren, Papier, Chemikalien, Handschuhen, Kurzwaaren; Salz 2c. Einen lohnenden Erwerbszweig bildet auch die Handelsgärtnerei mit Blumen und Pflanzen sowie die Gemüsezucht, deren Erzeugnisse weithin versandt werden. Der Handel ist ebenfalls recht ausgedehnt, sowol mit den übrigen Provinzen als auch mit dem Auslande, mit welchem G. durch Eisenbahnen und auch auf dem Seewege (der Schelde, den Kanälen nach Selzante u. nach Brügge-Ostende) in Verbindung steht. Hauptartikel sind, außer städt. Fabrikaten, Getreide, Fische, Kohlen, Eisen, Holz, Flachs, Leinsaat und Obst und Gemüse (nach England versandt). Der Schiffsverkehr zeigte in den letzten Jahren etwa 550 Schiffe von 130,000 Tonnen einkommend u. eben so viel ausgehend; nach engl. Häfen fahren mehrere regelmäßige Dampfer. Im Kurs richtet man sich nach Antwerpen. Das neue, 1828 vollendete Hafenbassin (im N.) kann gegen 400 Schiffe aufnehmen. An Handelsanstalten sind zu erwähnen: Börse, Handelsgericht, Entrepôt.

Gentele's Grün, zinnsaures Kupferoxyd, eine schöne grüne Farbe, welche durch Fällen von Kupfervitriol mit zinnsaurem Natron dargestellt wird und arsenikfrei wie wenige andere Kupferfarben ist.

Gentiana ist Enzian (s. d.). — In neuerer Zeit kommt unter demselben Namen ein neues Anilinviolett in den Handel, welches man in drei Nuancen hat: blau, mittel und roth.

Gentilly, Fabrikdorf in Frankreich, im Arrond. Sceaux, Depart. Seine, mit (1872) 8796 E. Fabrikation von Bisquits, Essig, Senf, Seife.

Genua, franz. Gênes, ital. Genova, Prov. der ital. Landsch. Ligurien, umfaßt den Landstrich von der Mittelmeerküste bis in den Ligur. Apennin, ist im N. von Cuneo, Alessandria, Pavia, Piacenza, im O. von Massa Carrara, im S. vom Meer, im W. von Porto Maurizio begrenzt, umfaßt 4414 Okm. und zählt 716,759 Einwohner. Das Land ist rauh u. gebirgig mit Ausnahme des üppigen Küstenstriches, u. nur auf durch Terrassirung anbaufähig gemachten Abhängen u. in einigen kleinen Thälern kann Ackerbau betrieben werden, etwa 500,000 HL. Getreide und Südfrüchte liefernd. Ergiebig u. passend für die gebirgige Oberfläche ist dagegen Wein- und Olivenbau, von denen 700,000 HL. resp. 2 Mill. kg. gewonnen werden, und auch die Seidenzucht hat ziemliche Ausdehnung (62,000 kg. Kokons). Von industriellen Etablissements giebt es Seidenhaspeleien, Baumwoll- und Wollspinnereien u. -Webereien, Papiermühlen, Gerbereien, Seifensiedereien, Eisengießereien, Schiffswerften 2c. (s. auch Stadt G.). Hauptst. ist Genua.

Genua, Hauptst. der gleichnam. Prov., liegt an den Apennin. Bergterrassen im innern Winkel des Meerbusens von G., ist land- u. seewärts mit starken Befestigungswerken versehen, besitzt enge, düstere, unregelmäßige, meistens nur zu Fuß zugängliche Straßen mit theilweise sehr hohen (9—10 Stockwerk) Häusern und Palästen, darunter sehr viele alterthümliche Sehenswürdigkeiten. Außer vielen Kirchen (82) sind noch als hervorragende öffentliche Bauwerke die Universität, Arsenal, Münze, Börse, Theater zu nennen. Der Hafen G.s, einer der großartigsten des Mittelmeeres, umfaßt etwa 1,340,000 Q.m. Flächeninhalt und wird von zwei weit ins Meer hinausgebauten Molen gebildet; der östliche, Molo vecchio, 1282—1553 angelegt und im Jahre 1823 verlängert, besitzt 610 m. Länge, der Molo nuovo (1638—51 erbaut) an der Westseite dehnt sich 710 m. lang aus. Die Breite beider Dämme beträgt zwischen 10—19 m., die Höhe 7 m. über Ebbestand. Neben dem neuen Mole steht ein 112 m. hoher Leuchtthurm erster Ordnung, 20 Seemeilen sichtbar.

Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 130,269 Menschen, welche vorwiegend ihren Erwerb in der Industrie und in Handel und Schiffahrt finden, denn G. ist ein ansehnl. Fabrikort und der bedeut. Handelshafen Oberitaliens. Unter den industriellen Anstalten ragen besonders hervor Getreidemühlen, Schiffszwiebackbäckereien, Gießereien, Maschinenbauwerkstätten, Fabriken für Kämme, Bronzewaaren, Mühlsteine, eingemachte Früchte, Maccaroni, Essenzen, Papier, Möbel, eiserne Bettstellen, ferner Seiden- und Wollenwebereien, während Elfenbeinschnitzwaaren, Goldschmiedewaaren, Stickereien, künstliche Blumen mehr in handwerksmäßiger Weise angefertigt werden.

Der Handel ist besonders in der Einfuhr seewärts bedeutend, welche einen Werth von 220 Mill. Mk. erreicht; die Hauptartikel sind Metalle, Getreide (von Rußland u. der Türkei), Tabak, Petroleum, Baumwolle, Zucker, Steinkohlen, Baumwollengarn, rohe Häute, Schafwolle, Olivenöl, Baumwollwaaren, Kaffee, Wein, Stockfisch ꝛc. Die Ausfuhr, etwa 65 Mill. Mk. betragend, besteht in Reis, Olivenöl, Wein, Papier, Teigwaaren, Seide, Manufakturwaaren. Den größten Antheil am auswärtigen Handel haben:

England .	81	Mill.	Mk.	Einf.	2½	Mill.	Mk. Ausf.
Frankreich	45	„	„	„	17	„	„ „
Südamerika	26	„	„	„	17	„	„ „
Ver. Staaten	22	„	„	„	2	„	„ „
Türkei . .	21	„	„	„	5	„	„ „
Ostindien .	8	„	„	„	—	„	„ „
Rußland .	17	„	„	„	2	„	„ „
Belgien .	7	„	„	„	—	„	„ „
Deutschland	7	„	„	„	5	„	„ „

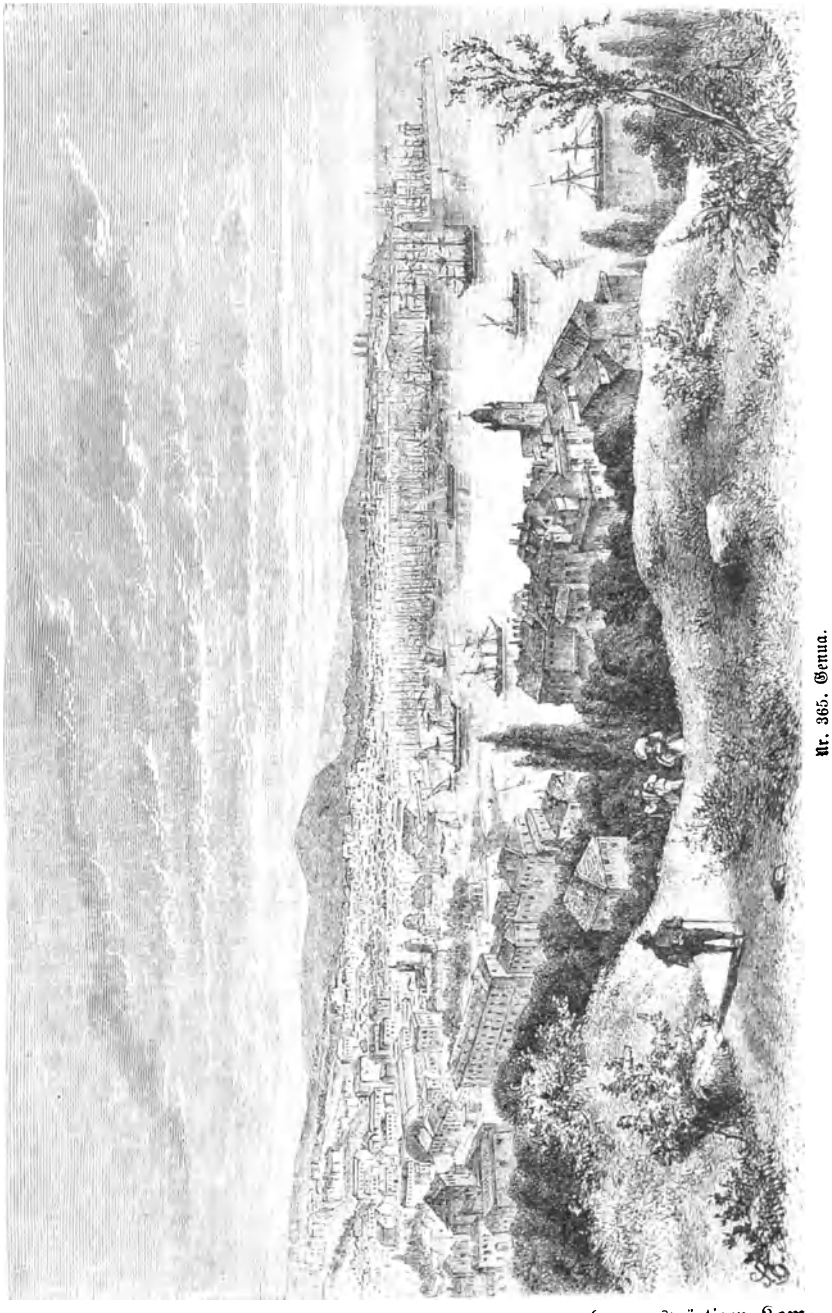

Nr. 365. Genua.

Sehr ausgedehnt hat sich auch das Seeassekuranzgeschäft in letzter Zeit, welches durch 48 Gesellschaften (hierunter Agenturen mancher auswärtigen Kompagnien) betrieben wird; die versicherte Summe auf Schiffe u. Ladung beläuft sich auf gegen 200 Mill. Lire jährlich. Hinsichtlich des Schiffsverkehres steht G. unter allen ital. Häfen an erster Stelle; es laufen hier jährl. über 7300 Schiffe von 1½ Mill. Tonnen ein, darunter jedoch 5000 Küstenfahrer von 780,000 Tonnen. Unter den überseeischen Dampferverbindungen sind bes. wichtig diejenige mit Bombay-Kalkutta durch den

Sueskanal und diejenige nach den La Plataſtaaten u. Braſilien. Eiſenbahnverbindung hat G. nach N. (nach Novi), nach W. (Voltri) und nach Chiavari und ſteht durch dieſe 3 Linien mit den Hauptlinien Oberitaliens in Verbindung.

Von Handelsanſtalten befinden ſich in G. Handelskammer, Börſe, Münzſtätte, Handelsgericht, Hauptzollamt, Filiale der Italieniſchen Nationalbank, Eskomptekaſſe, mehrere Banken, in eine zollfreie Generalniederlage iſt ſeit 1867 der frühere Freihafen verwandelt.

Wechſelkurſe werden notirt faſt nur 3 Monat dato nach dem Kurs vom 19. Dezbr. 1876 auf:

Augsburg, Hamburg, Berlin, Frankfurt	± 134	Lire	Bankn.	für	100 Mk.
Amſterdam	± 227	„	„	„	100 Fl.
Belg. Plätze	± 109	„	„	„	100 Frs.
Barcelona	± 559	„	„	„	100 S.-Piaſter.
Frankreich	± 109.	„	„	„	100 Frs.
Liſſabon	± 6	„	„	„	1 Milreis.
London	± 27,50	„	„	„	1 £.
Schweizer. Pl.	± 109	„	„	„	100 Frs.
Wien	± 216	„	„	„	100 Fl.

Den verſchiedenen Plätzen wird ein Diskontoſatz beigefügt, welcher bei kürzeren Friſten als 3 Monat in Anrechnung kommt.

Die Kurtage für Wechſel beträgt $^1/_2$ %, Kommiſſion $^1/_4$—$^1/_2$ %, Delkredere $^1/_2$ %, für Deckung von Tratten wird $^1/_2$—1 % berechnet.

Geldkurs wird nur für 20-Frs.ſtücke in Gold (± 22 Lire für 1 Stück) und für Silbermünzen des latein. Münzfußes (± 115 Lire für 100 Lire italien.) notirt.

Platzgebräuche. Der notirte Preis verſteht ſich für 1 K. bei Manna und Gummi arabicum, für 50 K. bei Kaffee, Zucker, Kakao, für 100 K. bei Olivenöl, Tamarinden, Ricinusöl, Mandeln, Leinſaat, Farbholz, für 150 K. bei Leinöl, Getreide wird für den HL. notirt, lombard. Weizen für den Quintal (100 kg.). — Als Tara muß geſetzlich die wirkliche vergütet werden. Kurtage meiſtens $^1/_2$ % vom Käufer u. vom Verkäufer zu zahlen; für Schiffsbefrachtungen 2 %. Kommiſſion für Einkauf 2 %, für Verkauf 1 bis 2 %, für Aſſekuranzbeſorgung $^1/_4$—$^1/_3$ %, für Schiffsfrachtbezahlung, Havarie u. ſ. w. 2 %.

Genueſer Oel, ſ. Olivenöl.

Genueſer Weiß, eine wohlfeile Sorte von Kremſer Weiß, ſ. Bleiweiß unter „Blei" (Bd. I, S. 581).

Genußſcheine. Viele derjenigen Aktiengeſellſchaften, welche ihr Aktienkapital amortiſiren, tauſchen die verloſten Aktien gegen G. um, welche zum Bezug der Superdividende der eingelöſten Aktien weiter berechtigen. Die G. finden ſich, ſoweit es die Papiere der deutſchen Börſen betrifft, faſt nur bei öſterr.-ungar. u. ruſſ. Eiſenbahnaktien. In Oeſterreich-Ungarn und Rußland werden nämlich die Privateiſenbahngeſellſchaften nur für eine beſtimmte Zeit, meiſt auf 80—90, auch wohl auf 99 Jahre, konzeſſionirt, nach deren Ablauf die Bahn ohne alle Entſchädigung an den Staat fällt; daher muß das ganze Anlagekapital der Bahn (alſo nicht nur die Obligationen, ſondern auch die Aktien) innerhalb der Konzeſſionszeit getilgt werden. Die Tilgung der Aktien erfolgt durch Einlöſung der verloſten Stücke zum Nennwerth unter gleichzeitiger Aushändigung eines G. und hat den Zweck, die erſten 5 Proz. der Dividende abzulöſen, die dann bis zu vollendeter Auslöſung der ſämmtlichen Aktien in gleicher Weiſe, wie die jährl. Tilgungsquote, zur Einlöſung der Aktien verwendet werden. Die Superdividende (den Ueberſchuß über die erſten 5 Proz.) erheben die Inhaber der G. bis zum Schluſſe der Konzeſſionszeit weiter und bleiben auch im Beſitze aller ſonſtigen den Aktionären zuſtehenden Rechte (Stimmrecht ꝛc.). Der Plan zur Tilgung der Aktien muß von der betreffenden Staatsregierung genehmigt und die jährl. Tilgungsquote hoch genug ſein, um unter Zuwachs der erſparten 5 Proz. Dividende, welche auf die eingelöſten Aktien entfallen, innerhalb der Konzeſſionszeit die Tilgung des ganzen Aktienkapitals zu bewirken (vgl. Amortiſation). Bei den meiſten neuern öſterr.-ungar. Eiſenbahngeſellſchaften wird erſt die völlige Tilgung der Prioritäten abgewartet, bevor mit der Verloſung der Aktien begonnen wird, wogegen bei den älteren öſterr. und den ſämmtlichen ruſſ. Eiſenbahngeſellſchaften die Verloſung der Aktien neben der der Prioritäten herläuft. Bei den Eiſenbahnen der letztern Kategorie iſt gewöhnlich die 5proz. Verzinſung des geſammten Anlagekapitals, ſowie die zur rechtzeitigen Tilgung des Anlagekapitals nöthige Tilgungsquote vom Staate garantirt. Mitunter kommt es vor, daß die Konzeſſionsdauer der Geſellſchaft nachträglich verlängert wird, ſo daß die Tilgung der Aktien bereits geraume Zeit vor Schluß der Konzeſſionszeit bewirkt iſt u. die Inhaber der G. in den Genuß der vollen Dividende kommen, da die mit Schluß der Tilgungszeit freigewordenen und nicht mehr zu Tilgungszwecken verwendeten 5 Proz. Dividende der ausgeloſten Aktien den Inhabern der G. zufallen. Ein ſolcher Fall wird bei der öſterr. Staatsbahngeſellſchaft (Franzoſen) während der Zeit von 1948 bis ult. 1965 eintreten. Endlich haben die G.-Inhaber, trotzdem die betr. Bahn mit dem Erlöſchen der Konzeſſionszeit unentgeltlich an den Staat übergeht, bei Auflöſung der Geſellſchaft noch Ausſicht auf eine Schlußzahlung, welche in manchen Fällen nicht unbedeutend ſein wird, indem ihnen, gegen Uebernahme der etwa verbliebenen Paſſiva, das Eigenthumsrecht an nachſtehenden Vermögensſtücken verbleibt: 1. der Werth des Wagen- und Lokomotivenparks, ſoweit ſich derſelbe gegen die konzeſſionsmäßig vorgeſchriebene erſte Anſchaffung vermehrt hat, ſowie der Werth der Materialienvorräthe; 2. der aus den eigenen Erträgen der Geſellſchaft angeſammelte Reſervefonds u. die ausſtehenden Aktiva; 3. die aus dem eigenen Vermögen der Geſellſchaft errichteten reſp. erworbenen Anlagen und Gebäude, welche vom Staat ausdrücklich als nicht zur Bahn gehörig anerkannt worden ſind.

Außer von Seiten der ausländ. Eiſenbahngeſellſchaften ſind die G. nur vereinzelt in Deutſchland bekannt geworden u. beſtehen, obwol ſie für Induſtriegeſellſchaften u. namentl. für Bergwerke außerordentl. zweckmäßig ſind, bis jetzt erſt bei der Dortmunder Bergwerksgeſellſchaft „Louiſe Tiefbau" u. der Berliner „Bazar"-Aktiengeſellſchaft. Die erſtere Geſellſchaft entnimmt aus dem jährl. Reingewinn noch vor der Zahlung von Dividenden u. Tantièmen 112,800 Mk. zur Amortiſation der Aktien, u. der Berliner „Bazar" verwendet hierzu die Hälfte des nach Zahlung von 5 Proz. Dividende verbleibenden Reingewinns. Außerdem werden in beiden Fällen die erſten 5 Proz. der Dividende, welche auf die bereits amortiſirten Aktien entfallen, mit zur Tilgung verwendet. Kommen in einem Jahre weniger als 5 Proz. Dividende zur Vertheilung, ſo wird auf die amortiſirten Aktien nur ebenſoviel Dividende gerechnet als auf die lebenden

und es kommt ein geringerer Betrag zur Tilgung. Daß die so äußerst nützliche Amortisation der Aktien in Deutschland so wenig Eingang findet, liegt an der diesem Zwecke ungünstigen Bestimmung des Art. 215 des H. G. B., welche den Aktiengesellschaften die Amortisirung ihrer Aktien verbietet, wenn dieselbe nicht durch den ursprünglichen Gesellschaftsvertrag oder durch einen den letztern abändernden, vor Ausgabe der Aktien erfolgten Beschluß zugelassen ist.

Genvina, eine Goldmünze von Genua. 1. Von 1753 u. 1758 zu 100 Lire, $906\frac{1}{4}$ Tausendtheile fein, $19_{/611}$ = 1 ℔ f. G. = 71 Mk. 10 ₰. 2. Von 1792 bis 1795 zu 96 Lire, jetzt zu 80 Lire nuove, $911_{/458}$ Tausendtheile fein, $21_{/845}$ Stück auf 1 ℔ f. G. = 63 Mk. 85 ₰. Die silberne G., Scudo d'argento od. Silberthaler auch Croizat (Kreuzzug) genannt, zu $9\frac{1}{2}$ L.n. = 7 Mk. 60 ₰. Die neue G. hat einen Werth von 5 L.n. oder 4 Mk.

geographische Breite, die Entfernung eines Ortes vom Aequator; **g. Länge**, der Abstand vom ersten Meridian, östl. od. westl. Die Ermittlung der Breite erfolgt durch die Messung des Höhestandes, den die Sonne oder ein gewisser Fixstern oder Planet bei ihrem Durchgange durch den Meridian, also die Mitte und den höchsten Punkt ihres Bogens, erreichen. Bei Bestimmung der g. L. ist vor allem erforderlich, daß man für den Ort, dessen Länge man finden will, die richtige Zeit weiß; die meiste Erleichterung hierfür gewährt ein guter Chronometer.

Georgenberg, St. mit 1000 E., gehört zu den 16 Zipser Städten in Ungarn. Starker Lachs- und Forellenfang.

Georgenthal, St. in Oesterreich, Böhmen, Bezirkshauptmannsch. Rumburg, in der Nähe des Bahnhofes Grund-G. an der Eisenbahn von Bodenbach nach Warnsdorf, 2450 E. (1869). Bierbrauerei, Weberei. Bis 1804 Silberbergbau.

Georgetown, 1) St. im Bundesdistr. Columbia, unmittelbar bei Washington am Potomac gelegen, 11,384 E., welche lebhaften Handel mit Getreide, Herings- u. Shadfischerei betreiben. 2) Feste Hauptst. am NW.-Ende der hinterind. engl. Insel Pinang (Prince of Wales) u. der Prov. Wellesley, 25,000 E.; umfangreicher Handel mit Pfeffer, Arrowroot, Rutsch, Häuten u. s. w. 3) (Demerara, früher Stabroek), Hauptst. von Britisch-Guayana, am rechten Ufer des Demerary an dessen Mündung ins Meer gelegen, gesunder, außerordentlich rein gehaltener Ort, überall von Kanälen (mit Schleusen) durchzogen, welche die Unreinigkeiten dem Meere zuführen, 36,562 E. Der Hafen ist sehr gut, besitzt ein Trockendock und einen prachtvollen Leuchtthurm und hat einen jährl. Verkehr von fast 900 ankommenden Schiffen von 210,000 Tons. Der ziemlich lebhafte Handel befaßt sich mit der Einfuhr (im Gesammtwerth von 40 Mill. Mk.) von Manufakturwaaren, Eisenwaaren und Maschinen aus England, Mehl, Provisionen, Fischen aus den Vereinigten Staaten u. Britisch-Nordamerika, Reis von Ostindien und Holz von Neuschottland, während die Ausfuhr (60 Mill. Mk. jährl.) vorwiegend in Zucker (fast 2 Mill. Ctr.), Melasse ($1\frac{1}{2}$ Mill. Gallonen), Rum (3 Mill. Gallonen) u. Schindeln, Holz, Holzkohlen, Kokosnüssen besteht.

Von Banken ist hier die British Guiana Bank (1836 mit 300,000 £ auf Aktien gegründet), welche Papiergeld ausgiebt u. Filiale der Londoner Kolonialbank ist. Wechselkurs wird auf London notirt; Bankwechsel 90, 60 u. 30 Tage nach Sicht zu ± 480 span. Piaster für 100 £, und Privatwechsel 90 Tage nach Sicht zu ± 470 span. Piaster für 100 £.

Georgia, Staat der nordamerikan. Union, am Atlant. Ozean, liegt zwischen 30° 36′ u. 35° n. B. u. zwischen 80° 48′ u. 84° 41′ w. L. von Greenw., grenzt im N. an Tenessee und Nordkarolina, im NO. an Südkarolina, gegen S. an Florida und gegen W. an Alabama, bedeckt einen Flächenraum von 150,214 Q.km. und zählt 1,184,109 E. (darunter 545,183 Farbige). Das Land bildet infolge von Abdachungen gegen O. u. W. verschiedene Höhenstufen, von denen die erste, am Meer belegene, sich 150—250 km. landwärts zieht und an der Küste von niedrigen Inseln umsäumt ist, welche die geschätzte Sea Island-Baumwolle liefern; im S. befindet sich der große Sumpf Okefinokee, im N. eine 35 km. breite Marsch. Der mittlere Landstrich besteht in einer breiten Zone von Sandhügeln (der Atlantic Slope), welche von dem ersten Bezirk durch die ausgedehnten Pine barrens (Fichtenheiden) getrennt wird, während das Oberland durch Ausläufer des Blue Ridge-Gebirges hügelig ist und gute Viehweiden sowie Ackerboden aufweist. Hauptflüsse sind der Savannah, der Chattahoochee, Ogeechee, Alatamaha, Saltillo, Appalachen u. Flint.

Der Boden ist am Küstensaum und auf den Inseln sehr ergiebig und besonders zum Anbau von Zucker, Reis und Baumwolle geeignet, das sehr heiße und ungesunde Klima können nur Neger ertragen; die mittlere Terrasse ist sandig und wenig fruchtbar, dagegen liefern die bergigen Distrikte reiche Ernten an Weizen, Mais und Baumwolle und wird auf den fetten Weiden auch Viehzucht betrieben. Die ausgedehnten Waldungen, welche 35 % des Areals bedecken, bestehen aus Fichten, Tulpenbäumen, Eschen, Eichen, deren Holz einen werthvollen Ausfuhrartikel bildet.

Hauptverwerb der Bewohner ist die Landwirthschaft, deren Ertrag jedoch seit Abschaffung der Sklaverei sich wesentl. verringert hat. Die ausführliche Statistik für das Jahr 1870 verzeichnete als Produktion 47,400 Ballen Baumwolle, 22 Mill. ℔ Reis, 6 Mill. HL. Mais, $1\frac{1}{2}$ Mill. ℔ Rohzucker, $4\frac{1}{2}$ Mill. L. Melasse, 760,000 HL. Weizen, ferner Tabak, Wein, Hafer, Kartoffeln, Hülsenfrüchte. Der Ertrag der Waldungen an Holz, Harz und Terpentin wird auf $1\frac{1}{2}$ Mill. $ veranschlagt. Von Metallen kommt Eisen, Kupfer u. Gold vor, doch letzteres nur in kleinen Mengen.

Die Industrie steht auf keiner hohen Stufe u. dient meistens dem landwirthschaftl. Betriebe; es giebt viele Baumwollreinigungsanstalten, Sägemühlen, zahlreiche Getreidemühlen, Maschinenbauanstalten, Gießereien, Wagenfabriken, mehrere Druckereien u. Wollstofffabriken; die gesammten Erzeugnisse bewerthen sich auf etwa 31 Mill. $.

Der Handel ist lebhaft, aber nur in der Ausfuhr staatlicher Produkte, während die Einfuhr einen geringen Umfang hat. Der bedeutendste Handelshafen ist Savannah, dann Brunswick und Darien, letzterer aber nur für Holz wichtig.

Die Staatsschuld beläuft sich auf 8 Mill. $ und es giebt außerdem noch städtische Schulden im Betrage von ca. 10 Mill. $. Das Staatsvermögen wird mit etwa 40 Mill. $ angenommen.

Georgiagolf, Bucht zwischen der Vancouverinsel und Britisch-Kolumbien, im S. an die Juan de Fuca-Straße, im N. an den Queen Charlotte-Sund anschließend.

Georgien, russisch Grusien, früher selbständ. Königr., seit 1802 russ. Prov., bildet jetzt das Gouv. Tiflis (s. d.).

Georgijewsk, Hauptst. des gleichen Kreises im Terekgebiet von Russ.-Kaukasien, 2274 E.; Stapelplatz für die Mineralgewässer des östl. Bezirks Pjatigorsk. Stadtgemeindebank mit 25,000 Rb. Kapital.

Georginen, Dahlien (Georgina od. Dahlia), eine Gattung bekannter Staudengewächse aus der Familie der Kompositen, mit großen schön- und verschiedenfarbigen Blumen, weshalb die G. eine der beliebtesten Gartenzierpflanzen in vielen Varietäten sind. Sie werden aus Samen wie aus Stecklingen und den Wurzeln, welche ein Bündel fleischiger Knollen bilden, gezogen, so daß Samen und Wurzelknollen einen Handelsartikel für Gärtner bilden. Man setzt in England Preise von 3000 Mk. auf die schönste neueste Varietät und bezahlt Knollen mit 300 Mk. das Stück. Schöne G.knollen bezieht man billig aus Hamburg, Leipzig und Dresden.

Georgnobel, eine aus dem 16 Jahrh. stammende engl. Goldmünze, die das Bildniß des heil. Georg trägt und ungefähr 16¼ Mk. werth ist.

Georgsd'or, eine hannov. Goldmünze zu 5 Thaler Gold, $21^5/_{12}$ Karath oder $892{,}_{361}$ Tausendtheile fein, $84{,}_{34}$ = 1 ℔ f. G., Werth 16 Mk. 50 ₰. Die älteren G. sind $21^2/_3$ Karath oder $902{,}_{778}$ Tausendtheile fein, $82{,}_{89}$ Stück = 1 ℔ f. G., Werth 16 Mk. 80 ₰.

Georgskanal, Meerenge zwischen England u. Irland, verbindet die Irische See mit dem Atlant. Ozean.

Georgswalde, St. in Oesterreich, Böhmen, Bezirkshauptmannsch. Schluckenau, Endpunkt der böhm. Nordbahn, m. 8220 E. (1869); hat seit 1818 eine Mineralquelle mit Badeeinrichtung. Weberei (Rumburger Leinwand).

Gera, Hauptst. der gleichn. Herrschaft u. des Verwaltungsbez. G. im Fürstenthum Reuß j. L., im Thal der Weißen Elster belegen, ist Sitz mehrerer Behörden, eines Hauptsteueramts, einer Handelskammer, einer Handelsschule, Handelsakademie, Fachwebschule; 20,810 E. Hervorragend unter dem regen Gewerbfleiß ist namentlich die Textilindustrie, in welcher sich 15,000 Spindeln in 2 großen Etablissements mit Wollgarnspinnerei beschäftigen, 14 Fabriken mit 3000 Hand- u. 3000 mechan. Webstühlen Kammwollstoffe liefern und auch die Fertigung von baumwollenen und halbseidenen Waaren in der Zunahme begriffen ist. Ferner giebt es hier große Schönfärbereien und Appreturanstalten, bedeutende Gerbereien, Roßhaarspinnereien, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Getreidedampfmühlen, Fabriken für Schnupf- u. Rauchtabak, Cigarren, Nähmaschinen, Pechbrennen, Wagenfettsiedereien; eine große Fabrik von Harmonikas und Akkordions liefert mit 1400 Arbeitern jährl. etwa ½ Mill. Stück Ziehharmonikas, 250,000 Dutzend Mundharmonikas, 10,000 Drehorgeln mit Absatz hauptsächlich außerhalb Deutschlands. Sodann sind noch Fabrikation von künstl. Mineralwasser, Spiritus, Hüten, Handschuhen, Möbeln, Blumen, Wagen, künstl. Blumen, Töpferwaaren, sowie Brauereien u. Handelsgärtnereien anzuführen. Der lebhafte Handel befaßt sich, außer mit den städt. Fabrikaten, mit dem Vertriebe von Oel, Sämereien, Spiritus, Kolonialwaaren, künstl. Dünger u. findet auch ein nicht unbedeutendes Speditionsgeschäft statt. G. ist wichtiger Eisenbahnknotenpunkt, da hier fünf Eisenbahnen (G.-Gößnitz, -Eichicht, -Greiz, -Weidau-Weimar) zusammenführen. Von Handelsanstalten sind zu nennen: die Geraer Bank (Aktienkapital 7½ Mill. Mk.), die G. Handels- u. Kreditbank (im Jahre 1872 von ersterer gegründet, 7½ Mill. Mk. Kapital), Gewerbebank, Packhof mit steuerfreier Niederlage. In der ersten Juniwoche findet ein besuchter Wollmarkt statt (ca. 1000 Ctr. Umsatz). Im nahegelegenen Heinrichshall befindet sich eine große chemische Fabrik (künstl. Dünger, Schwefel u. s. w.).

Gerace, St. in Italien, Prov. Reggio di Calabrina, m. (1871) 7257 E.; in der Nähe eine stark besuchte warme Schwefelquelle. Weinhandel (Vino greco).

Geraci, ein italien. Weißwein, süß und lieblich, der im Neapolitanischen gezogen wird.

Geraniumöl, Oleum geranii; diesen Namen führen mehrere, von verschiedenen Pflanzen abstammende ätherische Oele von ähnl. Geruch. Man unterscheidet im Handel folgende Sorten: 1. Südfranzösisches G. oder Rosengeraniumöl, Essence de Géranium rosée, die theuerste Sorte, hat eine gelbe Farbe und einen starken und feinen, dem Rosenöl etwas ähnl. Geruch, u. wird deshalb, wie auch die folgenden Sorten, zuweilen zum Verfälschen des echten Rosenöles verwendet. Man destillirt dieses Oel im südl. Frankreich aus den Blättern des Rosenblattgeraniums, Pelargonium odoratissimum (Ait.), nach Anderen auch aus Pelargonium Radula (Ait.), welche dort in großer Menge auf Feldern angebaut werden. 100 kg. der Blätter geben nur 130 bis 140 Gramm dieses Oeles. Es wird häufig mit billigeren Geraniumölsorten verfälscht. 2. Spanisches Geraniumöl, von unbekannter Abstammung, wahrscheinlich von ähnlichen Pflanzen. 3. Afrikanisches G., wird in Algier aus den Blättern von Pelargonium roseum u. odoratissimum destillirt, ist ebenfalls gelb und besitzt einen feinen, den beiden vorigen aber nachstehenden Geruch. Es wird über Frankreich in den Handel gebracht und häufig auch Palmarosaöl genannt; von dem französischen soll es sich dadurch unterscheiden, daß es die Ebene des polarisirten Lichtes nach links dreht, während das französische rechtsdrehend ist. 4. Türkisches G., Palmarosaöl, Idris Yaghi, wird aus den Blättern der in der Türkei und in Persien gebauten Geraniumarten destillirt, besitzt eine gelbe, zuweilen auch grünl. Farbe u. einen etwas weniger feinen, aber immer noch angenehmen Geruch. Es kommt in großen, runden Flaschen (Ramieren) aus gehämmertem Kupfer von ca. 20 bis 25 K. Inhalt in den Handel, zuweilen auch in ledernen Schläuchen. 5. Ostindisches G., Gingergrasöl (nicht zu verwechseln mit dem ganz anders riechenden, ebenfalls aus Ostindien kommenden Limongrasöl), kommt entweder über Smyrna und Konstantinopel oder über Bombay und England in den Handel; dieses Oel ist bräunlichgelb, etwas dickflüssig und hat einen dem türk. G. ähnlichen, aber weniger angenehmen Geruch; man destillirt es in Indien und Arabien aus einer zu den Gräsern gehörigen Pflanze, Andropogon pachnodes (Trin.); es ist von allen erwähnten Sorten die billigste. Die verschiedenen Sorten des G.s werden nur zu Parfümeriezwecken verwendet. Eingangszoll: 10 Mk. pr. Ctr.

Gérant, Geschäftsführer oder -Vorsteher; bei Aktien-Kommanditgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter.

Gerardmer, St. in Frankreich, Arrond. St. Dié, Depart. Vogesen, 2299 E. (1872). Bedeutender Handel mit Käse (Géroméкäse) und Holz, das auf 22 Sägemühlen verarbeitet und auf der Meurthe und Mosel verflößt wird. Flachsspinnerei, Leinweberei, Siebmacherei.

Gerau (Groß-Gerau), Kreisst. im Großherzogth. Hessen-Darmstadt, Prov. Starkenburg, an der Mainz-Darmstadt-Aschaffenburger Eisenbahn, 2522 E. (1872). Dampfmahlmühlen, Bierbrauereien, Malzfabrik, Palmölfabrik.

Gerberbaum, G. strauch, s. Sumach.

Gerberei, ein Gewerbe, welches sich damit beschäftigt, thierische Häute in Leder umzuwandeln, d. h. in eine Substanz, welche auch im trockenen Zustande die Geschmeidigkeit und Biegsamkeit der frischen Haut besitzt und der Fäulniß lange Zeit zu widerstehen vermag. Ungegerbte Häute faulen bekanntlich bald, wenn sie feucht liegen, trocken bilden sie aber eine harte, ungeschmeidige, hornartige u. durchscheinende Substanz, die sich nicht gut verarbeiten läßt, durch das Gerben aber diese nachtheiligen Eigenschaften verliert. Das Gerben kann mit einer großen Anzahl verschiedener Stoffe ausgeführt werden, von denen jedoch nur einige sich als vortheilhaft erwiesen haben. Nach der Benutzung dieser Stoffe zerfällt die G. in: 1. die Loh- oder Rothgerberei, Behandlung der Häute mit gerbsäurehaltigen Substanzen; 2. die Weißgerberei, Behandlung der Häute mit Alaun und Kochsalz und 3. die Sämischgerberei, Behandlung der Häute mit Oelen oder Fetten.

Aus der Verschiedenartigkeit der hier in Anwendung kommenden Stoffe, die alle, wenn auch kein gleiches, so doch ein ähnl. Produkt liefern, geht schon hervor, daß der Vorgang beim Gerben weniger ein chemischer, als vielmehr ein physikalischer sein muß, und in der That haben auch die Untersuchungen von Knapp dies bestätigt. Es kommt beim Gerben nur darauf an, den Fasern der Haut die Fähigkeit zu nehmen, beim Trocknen zusammenzukleben. Die Haut der Thiere (vorzugsweise wird nur die der Säugethiere gegerbt) besteht aus zwei deutlich unterscheidbaren Schichten, nämlich aus der Epidermis oder Oberhaut und dem Corium oder der Lederhaut. Die erstere, die Epidermis, besteht wieder aus zwei Schichten, der äußersten oder abgestorbenen Hornschicht und der inneren, noch aktiven Schleimschicht (Malpighi'sches Netz). Diese letztere bildet die sogen. Narbe (fleur) auf der Haarseite des Felles und besteht nur aus Zellen, während das Corium aus Bindegewebfasern besteht. Unter dem letzteren liegt das Unterhautzellgewebe oder die Fetthaut, welche die Aas- od. Fleischseite der Haut bildet.

1. Die Lohgerberei oder Rothgerberei beschäftigt sich mit der Umwandlung von hauptsächlich Ochsen-, Kuh-, Pferde-, Kalbs- und Ziegenhäuten in lohgares Leder durch Anwendung gerbsäurehaltiger Pflanzenstoffe; andere Häute werden nur selten auf diese Weise gegerbt. Dem eigentl. Gerbprozesse müssen gewisse Vorarbeiten vorangehen, die in einer Reinigung der Haut bestehen. Zunächst werden die Häute in Wasser eingeweicht, um sie geschmeidig zu machen u. alle Blut- u. Fleischtheile zu entfernen; hierauf bringt man die Häute mit der Haarseite nach unten auf den Schabebaum u. behandelt sie mit dem Schabeeisen, wodurch die Fleischseite von dem Unterzellgewebe und anhängenden Sehnen und Nerven befreit wird. Nachdem man die Haut abermals ins Wasser gelegt, wozu 24 Stunden genügen, wiederholt man das Ausstreichen mit dem Schabeeisen. Zuweilen werden die Häute auch vorher noch in einer Walke behandelt. Die hierauf folgende Operation des Abhaarens und der Reinigung der Haar- od. Narbenseite wird durch eine besondere Behandlung der Häute eingeleitet, welche die Lockerung der Epidermis zum Zweck hat. Bei dicken Häuten, wie sie zur Herstellung von Sohlleder benutzt werden, wendet man das Schwitzen an, welches darin besteht, daß man die Häute auf der Fleischseite mit Kochsalz einreibt und sie feucht in einem Kasten oder einer Kammer mäßiger Wärme aussetzt, bis sich ein fauliger Geruch bemerklich macht. Um allen nachtheiligen Wirkungen auf das Corium vorzubeugen, wird auch zuweilen ein kaltes Schwitzverfahren in Anwendung gebracht, nach welchem man die Häute in ausgemauerte Gruben bringt, auf deren Boden ein Kanal den Abfluß von Wasser und das Eindringen von Luft gestattet; die Temperatur der Grube ist auf + 6 bis 12° C. zu halten, und es muß beständig kaltes Wasser auf die Häute träufeln; nach 6 bis 12 Tagen ist die Auflockerung eingetreten, ohne daß Fäulniß bemerkt wird. Bei dünneren Häuten wendet man das Kalken an, d. h. man legt sie in Gruben, welche Kalkmilch enthalten, und läßt sie 3—4 Wochen darin liegen (äscheren). Sehr dünne Häute kleiner Thiere vertragen weder das Schwitzen noch das Kalken; man behandelt sie daher mit Rhusma (einer Mischung aus Operment und gelöschtem Kalk) oder mit Schwefelkalcium; auch Gaskalk wird zuweilen benutzt, da er infolge seines Gehaltes an Schwefelkalcium wirkt. In neuester Zeit ist eine Lösung von Schwefelnatrium mit sehr günstigem Erfolg zum Aescheren und Enthaaren vielfach angewendet werden und sicher kann diese Lösung überall da benutzt werden, wo bis jetzt Kalk als Enthaarungsmittel diente, also für Riemenleder, Blankleder, Brandsohlleder ꝛc., sowie auch bei der Oberlederfabrikation.

Sobald nun die Häute auf die eine oder die andere Weise zum Enthaaren genügend vorbereitet sind, werden die Haare auf dem Schabebaum mittels eines stumpfen Messers, dem Schabemesser, abgeschabt, welche Arbeit man das Abpälen nennt. Nach Vollendung der vorbereitenden Reinigungsarbeiten werden die Häute, nun Blößen genannt, in die Schwellbeize gebracht, wodurch sie aufschwellen und für das Eindringen der gerbstoffhaltigen Flüssigkeiten geeignet gemacht werden; zur Schwellbeize wendet man eine in die sauere Gährung übergegangene, aus Gerstenschrot oder Weizenkleie und Wasser bestehende Flüssigkeit an, in welche die Häute 12—14 Tage hineingelegt werden. Das nun folgende eigentl. Gerben der Häute kann auf zweierlei Weise ausgeführt werden, indem man nämlich die Häute entweder abwechselnd mit dem Gerbmateriale schichtet, was man das Einsetzen in Gruben nennt, od. indem man sie zuerst in verdünnte, dann in konzentrirte wässrige Auszüge des Gerbematerials eintaucht (Gerben in Lohbrühe). Letztere Methode ist jetzt die gebräuchlichere, erstere findet nur noch bei Herstellung des Sohlleders Anwendung. Die Zahl der für die Lohgerberei in Vorschlag gebrachten gerbstoffhaltigen Pflanzensubstanzen ist ziemlich groß und werden auch viele derselben bei den verschiedenen Ledersorten in Anwendung gebracht; am wichtigsten jedoch, weil am geeignetsten, ist hierzu die Eichenrinde (Eichenborke), im gemahlenen Zustande Lohe oder Eichenlohe genannt; außer dieser benutzt man auch zuweilen Fichten-, Tannen-, Hemlock-, Erlen-, Weidenrinde u. s. w. (s. Gerbmaterialien). Der bei der G. wirksame Bestandtheil dieser Substanzen, der sich mit der Haut zu Leder verbindet, ist die **Gerbsäure** (Tannin, Gerbstoff, s. d.); dieselbe ist aber in den verschiedenen Pflanzen nicht die gleiche, sondern zeigt hinsichtlich ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften Verschiedenheiten; daraus erklärt es sich auch, daß die Gerbmaterialien, abgesehen

von der verschieden großen Menge der darin enthaltenen Gerbsäure, nicht gleichen Werth haben und daß namentl. die Eichenrindengerbsäure, welche sich durch Säuren nicht spalten läßt, für die G. die geeignetste ist. Des hohen Preises der Eichenlohe wegen arbeitet man sehr häufig mit einem Zusatz einer der oben genannten Rinden oder begnügt sich zuweilen allein mit letztern.

Das zum Gerben der Sohlleder ganz allgemein in Anwendung kommende Einsetzen der Häute in Gruben wird so ausgeführt, daß man die Häute mit der Narbenseite nach unten in wasserdichte eichene, in eine Grube versenkte Kästen bringt, abwechselnd eine Haut u. eine Schicht Lohe, zu oberst die dickste, sie mit Bretern und Steinen beschwert und mit Wasser übergießt, bis dieses über der obersten Haut steht. So bleiben die Häute 8—10 Wochen in der Grube, nach welcher Zeit sie herausgenommen und in eine andere Grube mit frischer Lohe gebracht werden (zweiter Satz), wo sie 3—4 Monate liegen müssen. Hierauf kommen die Häute 4—5 Monate lang in einen dritten Satz mit weniger Lohe zusammen. Bei sehr starken Häuten muß diese Behandlung noch weiter fortgesetzt werden, bis die Gerbung vollständig, die Haut gar ist, was man daran erkennt, daß beim Durchschneiden der Haut die Schnittfläche gleichmäßig gelblichbraun ist und in der Mitte keinen weißen Streifen mehr zeigt. — Das Gerben dünnerer Häute, wie z. B. der Kalbfelle, geschieht immer in der Lohbrühe; zuerst wendet man dünnere (auf kaltem Wege bereitete) Brühen an, dann erst konzentrirtere, bis in 7—13 Wochen die Häute zur Gare gelangen. Um das lange Verfahren der G. abzukürzen, sind die verschiedensten Vorschläge gemacht und auch in Anwendung gebracht worden; sie laufen alle darauf hinaus, ein schnelleres Eindringen der gerbstoffhaltigen Flüssigkeit zu ermöglichen, indem man entweder durch mechanischen Druck vermittels Walzen oder Walken oder durch Anwendung von hydrostatischem Druck die Lohbrühe in immer erneuerte und innigere Berührung mit der Haut zu bringen sucht. Auch der luftverdünnte Raum ist zur Beförderung des Eindringens der Lohbrühe in die Haut mit Vortheil schon in Anwendung gebracht worden.

Nach dem Ausgerben der Häute in der Grube oder in der Brühe müssen die Leder noch dem Zurichten unterworfen werden, was je nach der Ledersorte verschieden ausgeführt wird. Beim Sohlleder ist eine Verdichtung durch Hämmern nöthig, das man in kleinen G.en mit der Hand, in größeren Etablissements allgemein durch Maschinenbetrieb ausführt, indem man durch Wasser- oder Dampfkraft bewegte Schwanzhämmer anwendet. Bei Schmal- oder Fahlleder ist die Zurichtung komplizirter; die Leder müssen dem Falzen (Ausschlichten oder Dolliren) unterworfen werden, um eine gleichmäßige Dicke zu erlangen und damit alle rauhen und überflüssigen Fasern u. Schorfen entfernt werden, was durch Bearbeitung mit besondern Messern geschieht; dann folgt das Krispeln mit dem Krispelholze, durch welches die Narbe des Leders gehoben und diesem ein gleichmäßigeres und gefälligeres Ansehen gegeben wird. Für gewisse Zwecke kommen noch andere Zurichtemethoden in Anwendung, so z. B. das Pantoffeln u. Plattstoßen für Anfertigung glatter, gefärbter und lackirter Leder, das Pressen, Spalten ꝛc. — Viele Leder werden auch noch dem Einfetten oder Tränken mit Thran oder Degras (Gerberfett, s. d.) unterworfen; es geschieht dies noch im nassen Zustande, das Fett tritt an Stelle des allmählich verdunstenden Wassers und füllt die Poren aus.

2. Die Weißgerberei oder Alaungerberei beschäftigt sich mit der Herstellung von weißgaren oder alaungaren Ledern durch Anwendung von Thonerdesalzen (Alaun, schwefelsaure Thonerde) in Verbindung mit Kochsalz. Man unterscheidet drei Arten Weißgerberei, nämlich: a) die gemeine Weißgerberei, welche für Schaffelle und Ziegenfelle in Anwendung kommt, b) die ungarische Weißgerberei für starke Häute (Ochsen-, Büffel-, Kuh- u. Roßhäute) zu Sattler- und Riemerarbeiten, und c) die Handschuhleder- od. französische, auch Erlanger Weißgerberei, welche Felle von jungen Ziegen u. Lämmern für die Handschuhfabrikation verarbeitet. — Die Vorarbeiten sind im Allgemeinen dieselben, wie bei der Lohgerberei, die G. selbst aber ist bei allen wesentl. verschieden. Während bei der gemeinen Weißgerberei die zubereiteten Häute einfach in die Alaun-Kochsalzbrühe 2—3 Tage lang gelegt und dann ausgerungen und getrocknet werden, ohne daß man sie hierauf mit Fett behandelt, legt man in der ungar. Weißgerberei die Häute ohne vorheriges Schwitzen oder Kalken, nachdem sie nur mit einem scharfen Putzmesser enthaart wurden, in die Alaun-Kochsalzbrühe, mit welcher sie geknetet und gewalkt werden, und tränkt sie nach dem Trocknen auf der Fleischseite mit geschmolzenem Talg. Bei der Handschuhledergerberei werden die zubereiteten Felle, nachdem sie vorher noch mit Hundekoth oder neuerdings mit Peruguano behandelt worden sind, mit einem Gerbebrei, der Nahrung, gegerbt, durch welche sie neben der Weißgare den zur völligen Geschmeidigkeit nöthigen Oelgehalt bekommen. Diese Nahrung besteht aus einem dünnen Brei von Weizenmehl, Eidotter, Alaun, Kochsalz u. Wasser, in welchem die Häute einige Zeit getreten und gewalkt werden, dann reckt man sie durch Ausziehen, trocknet sie und unterwirft sie einer weiteren Behandlung, durch welche sie den höchsten Grad von Weichheit, Geschmeidigkeit und Glätte erhalten, wie er zur Fabrikation von Glacéhandschuhen erforderlich ist.

3. Die Sämischgerberei wird gewöhnlich nur bei Wildleder, den Häuten von Hirschen und Rehen, seltener bei Schafs- u. Kalbshäuten, sowie bei Ochsenhäuten zu Riemenzeug für das Militär angewendet. Die Häute werden zwar auch mit Kalk oder Auripigment enthaart und längere Zeit in Kalkwasser gelegt; während aber bei allen anderen Ledersorten sehr darauf gesehen wird, daß die Narben unbeschädigt erhalten werden, stößt man dieselben bei dem sämischgaren oder ölgaren Leder (Waschleder) mittels eines scharfen Eisens gänzlich ab, wodurch die Häute nach dem Gerben den bekannten weichen, sammtartigen Angriff erhalten. Die so abgestoßenen Häute werden 1—2 Tage lang in eine gesäuerte Kleienbeize gelegt, dann ausgerungen und auf der Narbenseite mit Thran getränkt und gewalkt; das Tränken mit Thran und Walken wird mehrere Male wiederholt, bis der Thran die Haut vollständig durchdrungen hat. Sämmtliche Häute werden dann in erwärmten Räumen auf Haufen geschichtet u. durch Waschen mit Lauge von einem harzartigen Ueberzug befreit, der sich auf ihrer Oberfläche gebildet hat. Die Häute werden hierauf mit Pottaschelösung gewaschen, getrocknet und gestollt.

Die Eigenthümlichkeiten der gegerbten Häute, die Kennzeichen ihrer Güte, ihre Verwendung u. s. w. sind in dem Art. Leder genauer beschrieben; Lederarten, die besondere Namen führen, wie Saffian, Juchten, Pergament, suche man unter diesen Namen. Die Statistik über die Lederproduktion s. bei Leder.

Gerberfett ist das bei der Sämischgerberei abfallende Fett, s. Degras.

Gerberrinde oder Lohe nennt man alle diejenigen Baumrinden, die infolge ihres reichen Gehaltes an Gerbsäure zum Gerben von thier. Häuten und Fellen angewendet werden; hauptsächlich versteht man aber darunter die Eichenrinde; von anderen Rinden benutzt man noch theils für sich, theils als Zusatz zur Eichenrinde die Rinde der Tannen, Fichten, Birken, Lärchen, Erlen und Weiden, ferner in Amerika die Rinde der Hemlocktanne. Hier in Deutschland u. in Großbritannien wird vorzugsweise die Eichenrinde zum Gerben benutzt; man unterscheidet von dieser alte oder Borke und junge oder Glanzrinde, auch Spiegelrinde genannt; während in Deutschland die letztere vorgezogen wird, ist in Großbritannien die erstere beliebter. Die junge Eichenrinde enthält mehr Gerbsäure, als die Borke; man schenkt daher namentl. im westl. u. südl. Deutschland der Anlage von Eichenschälwaldungen schon seit längerer Zeit viel Aufmerksamkeit. Dieselben werden auf 16—20jährigen Umtrieb eingerichtet. Solche Schälwaldungen bestehen hauptsächlich in Bayern, Württemberg, der Provinz Hannover, in der Rheinprovinz, Schlesien 2c. — In Heilbronn am Neckar findet seit 1860 alljährlich ein Markt für G. statt, auf welchem sehr bedeutende Mengen dieser Rinde verhandelt werden. In Norddeutschland verarbeitet man meist sogen. holländische Glanzrinde, die jedoch von der Mosel, Nahe und dem Neckar stammt und deshalb nur den Namen holländische führt, weil sie von Händlern aus Holland bezogen wurde. In einigen Gegenden wird jedoch die Rinde von den Gerbern noch klafterweise im Walde auf dem Stamme gekauft, wobei der Käufer selbst das Abnehmen und Fortschaffen zu besorgen hat. Die Glanzrinde muß zur Zeit des Safttriebes geschält werden u. zwar so, daß man die Rinde unten am Stamme ringsherum durchschneidet, dann von unten nach oben zu der Länge nach abschält; oben schneidet man sie jedoch erst dann ab, wenn sie trocken geworden ist; sie wird theils in Bunde gebunden, theils gemahlen in den Handel gebracht. Die Rinde muß bei der Aufbewahrung u. Versendung vor Feuchtigkeit bewahrt werden. Alte Eichenborke geht viel aus der Pfalz und Unterfranken den Rhein hinab nach England.

Gerbersumach, s. Gelbholz.

Gerbmaterialien nennt man diejenigen gerbsäurehaltigen Pflanzenstoffe, welche in der Gerberei zur Bereitung des Leders verwendet werden. Die Zahl derselben ist ziemlich groß u. sind die wichtigsten unter ihren speziellen Namen in diesem Lexikon besprochen worden, so daß hier nur eine Zusammenstellung derselben folgen soll mit Angabe ihres Gerbstoffgehaltes.

1) Eichenrinde, namentl. die Rinde der Steineiche (Quercus Robur), seltener die der Stieleiche (Quercus pedunculata); alte Rinde von 41- bis 53jährigen Stämmen enthält 10½—12% Gerbsäure, Glanzrinde von 14- — 15jährigem Bestand 14%, und solche von 2- — 7jährigem 15,8% Gerbsäure. Hieraus ergiebt sich, daß die junge Rinde werthvoller ist, als die alte. Vergleiche „Gerberrinde"; 2) Fichtenrinde, von Picea excelsa, enthält 5—15% Gerbsäure; 3) Tannenrinde, von Abies pectinata, mit 4—8% Gerbsäure, wird namentl. in Steiermark u. Oberösterreich benutzt; 4) Ulmenrinde, von Ulmus campestris, mit 3—4% Gerbsäure; 5) Erlenrinde, von Alnus glutinosa, enthält 3—5% Gerbsäure, wird in Ungarn u. der Militärgrenze als Gerbmaterial benutzt; 6) Weidenrinde, die Rinde verschiedener Weidenarten mit 5—7% Gerbsäure wird in manchen Gegenden zum Gerben benutzt, so zu dem sogen. dän. Handschuhleder, ferner zu den Juchten in Rußland; 7) Roßkastanien- u. Buchenrinde, mit nur ca. 2% Gerbsäure, werden seltener verwendet; 8) die Rinde der Hemlocktanne kommt nur in Amerika zur Verwendung; 9) Galläpfel, in verschiedenen Sorten, namentl. türk., chin. und japan. u. s. w. (s. d.), werden fast gar nicht zur Lederbereitung, sondern nur in der Färberei benutzt; 10) Knoppern (s. d.), mit 45% Gerbsäuregehalt, werden zu Sohl- u. Fahlleder verwendet; 11) Valonia oder Ackerdoppen, die Fruchtbecher von Quercus aegilops, enthalten 40—45% Gerbsäure; 12) Dividivi oder Libidibi, die Schoten von Caesalpinia coriara, mit 25—30% Gerbsäure; 13) Bablah, die Schoten verschiedener in Indien wachsender Acaciaarten, enthalten circa 20% Gerbsäure; 14) Sumach oder Schmack, die Blätter verschiedener Arten von Rhus, mit 12—18% Gerbsäure; man benutzt ihn in der Saffiangerberei; 15) Kino, der eingetrocknete Saft verschiedener afrikan., ost- und westind. Pflanzen, enthält 30—40% Gerbsäure; 16) Katechu, ebenfalls ein Pflanzenextrakt, mit 40—50% Gerbsäure, wird wie das vorige in der Schnellgerberei benutzt; 17) Myrobalanen, die Früchte verschiedener Terminaliaarten, mit 45% Gerbsäure, werden neuerdings vielfach zum Gerben benutzt; 18) Algarobilla, die aus Chile stammenden Samenkapseln von Prosopis pallida, werden in England zum Gerben verwendet. — Der Werth dieser verschiedenen Gerbmaterialien richtet sich nach der Menge von Gerbsäure, die sie enthalten; es ist daher die Bestimmung derselben von großer Wichtigkeit; da aber nicht weniger als 20 verschiedene Methoden zur Bestimmung der Gerbsäure in gerbsäurehaltigen Materialien empfohlen worden sind, so müssen wir hinsichtlich dieser auf die chemischen Lehrbücher verweisen; am gebräuchlichsten ist die Bestimmung der Gerbsäure mittels reiner Leimlösung u. die mit einer Lösung von Cinchonin.

Gerbsäure (Gerbstoff, Tannin, Acidum Tannicum), verschiedene, nur im Pflanzenreiche vorkommende, unter sich ähnliche organ. Verbindungen, die sich sämmtlich dadurch auszeichnen, daß sie thierische Haut mehr oder weniger leicht in Leder umzuwandeln vermögen (daher auch der Name G.), daß sie ferner aus einer Leimlösung den Leim in Flocken als gerbsauren Leim ausfällen und mit Eisenoxydsalzen blauschwarze oder grünlichschwarze Färbungen hervorbringen. — Im möglichst gereinigten Zustande erscheinen die verschiedenen Arten von G. als amorphe (unkrystallisirbare), gelbliche od. bläulichgelbe Pulver von eigenthüml. zusammenziehendem Geschmack. Sie sind im Pflanzenreiche sehr verbreitet und es giebt kaum eine höhere Pflanze, welche nicht wenigstens eine geringe Menge irgend einer G. enthält. Viele dieser G. sind noch unvollkommen untersucht und mit Bestimmtheit können als eigenthüml. G.n bis jetzt nur folgende angesehen werden: Gallusgerbsäure, Eichenrindengerbsäure, Chinagerbsäure, Filixgerbsäure, Granatgerbsäure, Kaffeegerbsäure, Kastaniengerbsäure, Katechugerbsäure u. Ratanhiagerbsäure. Von allen diesen G.n kommt jedoch nur eine im Handel vor, die Gallusgerbsäure, die übrigen haben nur ein rein wissenschaftl. Interesse. Wenn man daher von G. ohne nähere Bezeichnung spricht, wird gewöhnlich nur die Gallusgerbsäure darunter verstanden. Früher bereitete

man dieselbe aus den türk. Galläpfeln, seitdem aber die chines. und japanes. Gallen in so großen Mengen und zu billigen Preisen nach Europa kommen, wendet man ganz allgemein diese, an G. reiche Sorte zur Bereitung von G. an. Man benutzt zum Ausziehen der G. aus den gepulverten Gallen eine Mischung von Alkohol und Aether, wodurch die G. gelöst wird; durch Abdestilliren kann man diese Flüssigkeiten wieder erhalten und von Neuem benutzen. Die G. bleibt dann als kompakte Masse zurück und wird, nachdem sie vollkommen ausgetrocknet ist, zu feinem Pulver gemahlen. Man hat von dieser gewöhnl. zwei Sorten im Handel, eine reinere, hellere, für medizinische Zwecke und eine etwas dunklere, weniger reine, zu technischen Zwecken bestimmte. Eine dritte, die theuerste Sorte unterscheidet sich von der erstgenannten nur durch ihr lockeres Aussehen u. dadurch bedingte etwas hellere Färbung; sie führt den Namen Acidum Tannicum boissimum u. wird gewonnen, indem man die G.lösung in einem Vakuumapparate verdampft, wodurch sie zu einer lockeren, schaumigen Masse aufgebläht wird. Eine reine G. muß geruchlos sein, nur die technische hat einen ihrer Benutzung jedoch nicht hinderlichen Geruch; sie muß sich ferner sowol in Wasser, als auch in Alkohol und in Aether schnell und ohne jeden Rückstand zu einer klaren Flüssigkeit auflösen; bleibt ein solcher, so würde dies eine Verfälschung anzeigen. Sie läßt sich durch Behandlung mit verdünnten Säuren leicht in Gallussäure und Glukose (Traubenzucker) spalten (nach neueren Ansichten von Schiff u. Löwe bildet sich hierbei keine Glukose, sondern es ist das Tannin Anhydrit der Gallussäure) und liefert beim Erhitzen Pyrogallussäure (s. d.); die Bildung dieser Säure ist für die Galläpfelgerbsäure charakteristisch, da die übrigen G.n beim Erhitzen keine Pyrogallussäure, sondern nur Oxyphensäure liefern. Die Lösung der G. fällt die meisten Metallsalzlösungen und fast alle Alkaloide. Verwendung findet der Stoff, außer zu medizinischen Zwecken, zum Schönen des Weines und in der Färberei und Zeugdruckerei, da die mit G. erzeugten Farben viel schöner sind, als die mit Galläpfeln hergestellten.

Gerbsäureextrakt (Hemlockextrakt, amerikanischer Lohextrakt), die Abkochung der Rinde der amerikan. Hemlocktanne, bis zur Sirupsdicke eingedampft, kommt als Gerbmaterial in den Handel und wird bes. in Amerika selbst, wie in England u. Frankreich benutzt, auch statt des Sumachs zum Färben und Drucken der Baumwolle. Aehnliche Extrakte aus Eichenrinde, Dividivi, Sumach ꝛc. sind ebenfalls als Gerbstoffe im Handel.

Gerbstädt, St. in Preußen, Prov. Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg, mit 2954 E. (1875); Kupferbergbau. Fabrik landwirthschaftl. Maschinen.

Gerbstoff ist Gerbsäure, s. d.

gerbuliren (vom Span. garbillar, Getreide aussieben), das Unreine, nicht Zugehörige aus trockenen Waaren ausleſen; daher Gerbulur, die aus Waaren ausgesuchten Unreinigkeiten, sowie der Abzug vom Preise einer Waare für die darin enthaltenen Unreinigkeiten.

Gerdauen, Kreisst. in Preußen, Prov. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, an der Thorn-Insterburger Eisenbahn, mit 2861 E. (1875). Gerbereien. Bedeutender Getreidehandel.

Gerede, geredes Gut, die werthvollsten Gegenstände einer Schiffsladung.

Gerent, Gerente, eine Abgabe von der Soole, welcher Theil der Soole bes. versotten und der Ertrag zur Unterhaltung der Gebäude, zur Besoldung der Arbeiter, für die Armen ꝛc. verwendet wird. Das G. wird theils wöchentlich als stetes G. entrichtet oder nach der Menge der versottenen Soole als Lageg. berechnet.

Gergelimöl, s. Sesamöl.

Geringswalde, St. im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Leipzig, mit 2921 E. (1875). Cigarrenfabrikation, Weberei, Stuhlbauerei.

geriren, sich, sich benehmen, für etwas ausgeben.

Gerle, ein Maß für Most in Neuenburg in der Schweiz. Für hellen Most hat dasselbe $38^1/_2$ Pots = $73_{,3}$ L. u. für Trestermost 51 Pots = 97 L.

Germersheim, Bezirksst. in Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, mit 6455 E. (1875), bildet einen wichtigen Waffenplatz gegen Frankreich in zweiter Linie, d. h. nach Straßburg u. Metz. Von G. führen Eisenbahnen nach Landau, Speier u. Bruchsal. Getreide-, Tabak-, Hopfenbau, Fischerei. Lederfabriken, Seifen- und Lichterfabrik, Färberei, Hutfabrik, Bierbrauerei, Cigarrenfabrikation.

Germuſets, damastart. buntgemusterte Halbseidengewebe aus doppelter Kette, einer seidenen und einer baumwollenen, eine bessere Sorte aus Brussa u. eine wohlfeilere aus Aleppo; sind in der Levante beliebt.

Gernrode, St. im Herzogth. Anhalt, m. 2280 E. (1875); Zündhölzer- und Gewehrfabrikation.

Gernsbach, St. im Großherzogthum Baden, Kr. Baden, mit 2433 E. (1875), ist Endstation der Zweigbahn Rastatt-G. Malerfarben-, Tapeten- u. Wandkartenfabrik, Holzsägerei, Holzschneiderei. Wichtiger Holzhandel.

Gernsheim, St. im Großherzogth. Hessen-Darmstadt, Kr. Bensheim, mit 3194 E. (1875), liegt an der Eisenbahn von Darmstadt nach Worms, besitzt einen guten Rheinhafen. Stärkefabrik, Dampfmühlen.

Gerolstein, Dorf in Preußen, Rheinprov., Reg.-Bez. Trier, an der Eifelbahn, mit etwa 1000 E., hat eine zu den Säuerlingen gehörige Mineralquelle. Eisenbergbau.

Gerona, 1) Prov. in der span. Landsch. (Fürstenthum) Katalonien, ist gegen N. von Frankreich, gegen O. und S.O. vom Mittelmeer, gegen S. von Barcelona und gegen W. von Lerida begrenzt, umfaßt 5384 Q.km. und zählt 325,110 E. Die im N. belegenen Pyrenäen, sowie viele hiervon ausgehende Hügelketten machen diese Provinz zu einem romantischen Gebirgslande, welches mit Ausnahme der größeren Flußthäler bei Ter, Fluvia u. Murga und der kleinen Küstenebenen nur wenig fruchtbaren Boden besitzt, dem nur unausgesetzter Fleiß der Bewohner vermittels Terrassirung und künstlicher Bewässerung ziemlich ergiebige Ernten von Weizen, Wein, Oel, Wallnüssen, Obst u. Gemüse abringt. In den Küstendistrikten trifft man ausgedehntere Waldungen von Seekiefern u. Korkeichen, während die Pyrenäen ebenfalls gut bewaldet sind. Die nördlichen, bergigen Gegenden sind reich an Metallen u. Steinkohlen, welche aber nicht genügend bearbeitet werden, u. besitzen ausgedehnte Weiden, auf denen Zucht von Schafen und Ziegen betrieben wird. Die Industrie ist verhältnißmäßig lebhaft u. erzeugt namentl. Baumwollgarn, Gewebe von Seide, Wolle und Baumwolle, Papier, Seife, Kurzwaaren u. s. w. Der Handel ist ebenfalls gut entwickelt und steht eine weitere Hebung desselben zu

erwarten, wenn erst der Anschluß der Bahn Barcelona-Gerona an die französ. Südbahn über Figueras, welche im Bau begriffen ist, im Betrieb sein wird. 2) Hauptst. obiger Prov., Festung, liegt im Küstengebiet, am Einfluß des Oñar in den Ter, zählt 14,615 E., welche Spinnerei u. Weberei, Papierfabrikation betreiben.

Gerra, oder Krug, ein Flüssigkeitsmaß auf der span. Insel Minorca, eingetheilt in 2 Cuarteras à 2 Medias = (1/2) Cuarteras = 12,06 L. Die Pipe enthält 40 G.s.

Gerresheim, St. in Preußen, Rheinprovinz, Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, zählt 2951 E. (1875). Draht-, Nietenfabriken, Glashütte, Farbewaarenfabrik.

Gers, Depart. in Südfrankreich, grenzt im N. an das Depart. Lot et Garonne, im O. an Haute Garonne u. Tarn et Garonne, im S. an die Pyrenäen-Depart. und im W. an Landes, ist 6280 Okm. groß und zählt 284,717 Einwohner. Das Land ist durch Ausläufer der Pyrenäen im S. gebirgig, besitzt dort enge Längsthäler, während der N. mehr eben ist. Unter den Flüssen, welche aber sämmtlich nicht schiffbar sind, sind Save, Gimone, Gers, Rats, Baise, Douze, Midouze die bedeutendsten. Die Bevölkerung nährt sich vorwiegend durch Ackerbau, wenngleich der Boden nur bei reichl. Bewässerung einigermaßen fruchtbar ist; gebaut werden Weizen (2 Mill. HL. Ertrag), Hafer, Mais, ferner Roggen, Gemüse, Melonen, Flachs. Die Weinberge liefern vielen, aber schlechten Wein (1 Mill. HL.), der meistens in Branntwein (Armagnac) verwandelt in den Handel kommt. Viehzucht wird ebenfalls in ausgedehnter Weise betrieben und werden von dem Bestande von 36,360 Pferden, 5369 Maulthieren, 11,871 Eseln, 227,3000 Rindern, 103,000 Schweinen, 348,443 Schafen namentlich Esel u. Rinder, sowie Schafe u. Schweine nach Spanien ausgeführt; ergiebig ist die Bienenzucht, welche 37,000 kg. Honig u. 12,000 kg. Wachs im Jahre einbringt. Die dichteren Waldungen im S. bestehen vorzugsweise aus Eichen und Tannen; das Mineralreich ist arm, da nur etwas Marmor, Gips, Kalk und Töpfererde angetroffen wird. Die Industrie ist wenig entwickelt und erzeugt außer Mehl in zahlreichen Mühlen und Branntwein nur noch Weinstein, Leinwand, Leder, Glas, Steingut, Bänder; mit 31 Mill. Frs. Fabrikaten steht G. erst an 67ster Stelle in Frankreichs Industrie. Der Handel beschränkt sich auf Umsatz der einheimischen Fabrikate, sowie Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht. Eingetheilt ist dies Depart. in die 5 Arrondissements Auch, Condom, Lectoure, Lombez und Mirande, mit Auch als Hauptstadt.

Gers, s. Göß.

Gersau, Dorf im schweizer. Kanton Schwyz, am Vierwaldstätter See, mit 2274 E. (1871). Seidenfabr.

Gersch (Ghersch), s. Piaster.

Gersdorf (Neu-G.), Dorf im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Bautzen; 3456 E. (1875). Bahnhof G., eine Verbindung zwischen den sächs. und böhmischen Bahnen. Bierbrauerei, Weberei, Bleicherei, Baumwollen- u. Spielwaarenfabriken.

Gersfeld, Kreisst. in Preußen, Provinz Hessen-Nassau, Reg.-Bez. Kassel, mit 1481 E. (1875); Viehzucht, Orgelbauerei.

Gerste (lat. Hordeum; franz. orge; engl. barley), die Samen der zur Familie der Gräser gehörigen G.npflanze, von der viele durch die Kultur in verschiedenen Klimaten entstandene Spielarten existiren. Die Pflanze hat einen geschlossenen Aehrenstand mit einblütigen, in drei Bündelchen bei einander stehenden Aehrchen. Sind alle drei Blüten der Bündelchen fruchtbar, und dies ist der normale Fall, so stehen die Körner in 6 Reihen um die Aehrenspindel; ist von drei Blüten nur eine fruchtbar, so entstehen zwei Reihen; sind dagegen nur zwei einander gegenüber liegende Blüten fruchtbar, die zwei dazwischen liegenden dachförmig übereinander gelagert, so entstehen 4 Reihen Körner. Hiernach unterscheidet man drei Hauptarten von G.: 1. Die sechszeilige G. (Hordeum hexastichon), Stock-, Roll- oder Rothgerste, Wintergerste, mit kurzer Aehre, kleinen und leichten Körnern, die in 6 regelmäßigen Zeilen übereinander liegen, kurzem, aber weichem Stroh, gedeiht nur in warmen Gegenden auf kräftigem Boden und muß frühzeitig im Herbste gesät werden, damit sie sich noch vor Eintritt des Winters bestocken kann. 2. Die vierzeilige od. gemeine G. (Hordeum vulgare), auch kleine G. genannt, bei der zwei Reihen der Körner regelmäßig übereinander liegen, die dazwischen liegenden unregelmäßig (also gewissermaßen auch sechszeilig); man hat sie als Winter- und Sommergerste und braucht in letzterem Falle die kürzeste Zeit von allen G.sorten zur Reife; sie wird daher bis zum hohen Norden hinauf gebaut, am Nordkap unter dem 70. Breitengrade und in Mitteleuropa bis zu 1000 m. Höhe; sie wird nicht in der Brauerei, sondern nur zu Fütterungszwecken und in nördlichen Gegenden zum Brotbacken verwendet. 3. Die zweizeilige oder große G. (Hordeum distichon), Sommergerste, ist die in Mittel- und Süddeutschland am meisten angebaute Art, mit großen, in zwei Reihen an der Spindel angeordneten Körnern; sie ist sehr ertragreich und für Brauereizwecke besonders geeignet. — Von der vier- und zweizeiligen G. hat man nun wieder viele Unterarten; die bekanntesten sind: die Chevalierg. auch Spiegel-, Stauden- od. Saatg. genannt, Anatg., Phönixg., Probsteierg., schottische Berwickg., Jerusalemer G.; Himmels- oder Himalayag., mit nackten, nicht mit Spelzen bedeckten Körnern, die deshalb leicht ausfallen, wird meist im Orient gebaut; die ebenfalls nackte Löffelg., nackte Kaffern- und nackte violette Viktoriag.; ferner die norwegische, peruan. und spanische G.; die Pfaueng., auch Reis-, Pflaum- oder Bartg. (Hordeum zeocriton), mit kurzen, gedrungenen Aehren und fächerartig ausgebreiteten Grannen.

Der Ernteertrag ist je nach der Gegend u. G.nsorte sehr verschieden u. schwankt zwischen 800 u. 3500 kg. Körnern und 1000 bis 4000 kg. Stroh pro Hektar. Der Anbau findet fast in allen Ländern Europa's statt, ferner in Nordamerika, einigen Gegenden Südamerika's u. Asiens, in Australien, Aegypten, Algier. Spanien erzeugt G. nur als Pferdefutter, Frankreich braucht noch Zufuhr aus Algier, ebenso hat England trotz seines eigenen starken G.nbaues noch sehr bedeutende Einfuhr von G. aufzuweisen, eine Folge der großartigen dortigen Bierproduktion. Auch Deutschland muß seinen Bedarf zum Theil vom Auslande decken; 1875 betrug die Einfuhr an G. über 4,7 Mill. Centner, welche hauptsächlich aus Mähren, Böhmen, Ungarn, Rußland und Frankreich kommen; die Ausfuhr an G. belief sich in demselben Jahre auf 2 1/2 Mill. Centner. Brauerg. wird in Deutschland am besten nur südl. von der Mainlinie gebaut, brauchbare auch noch in Sachsen, Schlesien und der preuß. Provinz

Sachsen (Saalgegend). Die in Norddeutschland erzeugte wird wenig in der Brauerei, sondern meist zu Graupen und Mehl verwendet. Handels- und Versandplätze sind alle Ost- und Nordseehäfen, sowie alle größeren Städte des Binnenlandes, wo überhaupt Getreidemärkte bestehen. Der Verkauf erfolgt in Deutschland; wie bei den übrigen Getreidearten, seit dem 1. Januar 1870 nach 1000 kg. oder 2000 Zollpfund Netto, während der Qualitätsermittelung als spezif. Gewicht der Neuscheffel zu 50 L. zu Grunde liegt.

Gerste, gerollte sind Graupen, s. d.

Gerstel werden in Oesterreich die Gräupchen gen.

Gerstengraupen, s. Graupen.

Gerstenkaffee nennt man die ähnlich den Kaffeebohnen dunkelbraun gerösteten Gerstenkörner, die im gemahlenen Zustande als Kaffeesurrogat verkauft werden. Der hieraus bereitete Kaffeeaufguß hat aber mit dem aus Kaffee bereiteten weiter nichts als die dunkele Farbe gemein.

Gerstenmehl wird namentl. in nördl. Gegenden, wo Weizen und Roggen nicht mehr gedeihen wollen, vielfach zur Brotbereitung verwendet.

Gerstenstroh, s. Stroh.

Gerstenstrohpapier, ordinäres aus Gerstenstroh gefertigtes Packpapier von gelber Farbe; s. Papier.

Gerstenweizen, Glas- oder Bartweizen, eine Weizensorte, welche wegen ihrer langen Grannen ersteren Namen erhalten hat; s. Weizen.

Gerstenzucker, s. Malzzucker.

Gerstungen, Dorf im Großherzogthum Sachsen-Weimar, an der Eisenbahn nach Frankfurt a. M., mit 2009 E. (1875). Backsteinfabrikation, Damast- und Bildweberei.

Gervan, eine Sorte franz. Rothweins, der häufig von Cette ausgeführt wird.

Gesandte sind öffentl. Beamte, die von einem Staate zur Vertretung seiner Interessen u. zur Unterhaltung des völkerrechtl. Verkehrs an den andern gesendet werden; ihre Person ist unverletzlich, sie sind der Gerichtsbarkeit desjenigen Staates, bei dem sie beglaubigt sind, nicht unterstellt u. ihr Hotel ist Hausuchungen nicht ausgesetzt. Jeder souveräne Staat hat das Recht, G. abzusenden und zu empfangen. Man theilt die G.n in verschiedene Rangklassen ein, deren erste die Person ihres Souveräns u. ihren Staat bei dem fremden Souverän u. Staat vertritt und daher dieselben Ehrenbezeigungen zu fordern berechtigt ist, die der Person ihres Souveräns zustehen würden; zu dieser Klasse gehören die Botschafter (Ambassadeurs), ferner die Legaten und Nuntien des Papstes. Die zweite Rangklasse vertritt nur ihren Staat, nicht die Person des Souveräns, ist aber doch bei dem fremden Souverän akkreditirt; zu ihr gehören die Internuntien, die Gesandten (Envoyés) und die bevollmächtigten Minister (Ministres pléni potentiaires). In die dritte Rangklasse rechnet man die Geschäftsträger (Chargés d'affaires), die nur das Ministerium ihres Staates oder den G.n selbst bei dem fremden Ministerium vertreten. Außerdem giebt es noch Ministerresidenten (Ministres chargés d'affaires), die von den G.n der zweiten Rangklasse im Wesentl. nicht verschieden, wol aber weniger kostspielig u. weniger vornehm sind. Vgl. auch den Art. Konsul.

Geschäft bezeichnet zunächst das auf wirthschaftl. Zwecke oder auf eine Berufserfüllung überhaupt abzielende Wirken und faßt dasselbe in den einzelnen hierbei vorkommenden und für sich abgeschlossenen Handlungen zusammen; weiter bedeutet es einen ganzen Thätigkeitskreis und den hierdurch getragenen (wirthschaftlichen) Organismus. Man spricht in solchem Sinne von einem Geschäftskreise sowol bei Behörden und Korporationen als auch bei Gesellschaften und einzelnen Personen. Für die Erledigung der einschlagenden Arbeiten sind häufig bestimmte Ordnungen vorgesehen, welche den Geschäftsgang regeln u. unter verschiedenen Namen, z. B. bei politischen Körperschaften als Geschäftsordnung, bei Staats- u. Gerichtsbehörden (wie beim R. O. H. G.) als „Regulative für den Geschäftsgang" bezeichnet werden. Ueber die Geschäftsthätigkeit der einzelnen Geschäftsorganismen selbst werden von Zeit zu Zeit sogen. Geschäftsübersichten veröffentlicht, z. B. bei Gerichten über den Geschäftsumfang betreffend den Eingang und die Bearbeitung von Spruch- und Beschwerdesachen, bei Aktiengesellschaften über den Erfolg der Arbeitsleistungen, den Vermögensstand u. s. w. Derartige Perioden, welche eine wirthschaftliche Einheit für sich bilden, werden, wenn sie ein Jahr umfassen, oft ein Geschäftsjahr genannt u fallen dann in der Regel mit dem bürgerlichen Jahr zusammen. (Vgl. Art. „Jahr", „Versicherungsjahr" u. s. w.) Zum Unterschied davon wird der Ausdruck Geschäftszeit gewöhnlich (im Gegensatz zu Feiertagen, Ferien u. s. w.) von denjenigen Tagen u. Stunden gebraucht, während deren die laufende Arbeit in einem bestimmten Geschäftsorganismus, namentlich auch im Hinblick auf den Verkehr mit dem Publikum, betrieben wird. Die hier übliche Sprache, besonders im Verkehr mit den Behörden in Ländern mit gemischter Bevölkerung wird häufig Geschäftssprache genannt, welche jetzt meist die betreffende Landessprache ist, während sie früher lateinisch, bez. französisch war; über die heutige Geschäftssprache in allen Theilen des deutschen Reiches s. „Deutschland" (7. Religion, Sprache und Staatsangehörigkeit).

Im gewöhnlichen Sprachgebrauch pflegt man G. und geschäftliches Wirken, im Gegensatz zum Staats- und Privatleben, auf die wirthschaftliche Arbeit von Gewerbe und Handel zu beziehen. In diesem Sinne spricht man von dem Geschäftsleben des Einzelnen wie eines ganzen Platzes, ja eines gesammten Volkes sowie mehrerer Völker zugleich; man nennt dasselbe je nach dem regeren Verkehr und dem Uebergewicht von Angebot oder Nachfrage ein lebhaftes, belebtes oder ein stilles, flaues u. gebraucht in solchem Sinne die Ausdrücke Geschäftsstille, Geschäftsstockung u. s. w. Mit Rücksicht auf den Gegensatz zum Privatleben steht z. B. der Ausdruck Geschäftslokal gegenüber der Wohnung u. man unterscheidet rechtlich (insbesondere beim Uebergange eines bestehenden Handlungshauses nebst Firma in eine andere Hand) Geschäftsschulden von Privatschulden; letzteres insbesondere bei Verpflichtung von Mitgliedern einer Handelsgesellschaft. Im Hinblick auf den besondern Ernst u. die Gewissenhaftigkeit, welche die geschäftliche Arbeit als Erfüllung eines Berufes erfordert, gelten innerhalb der Geschäftswelt für eine derartige Thätigkeit besonders strenge Anforderungen an den Geschäftsmann als solchen, insbesondere für seinen Verkehr mit dem Publikum u. seinen Geschäftsfreunden. Dahin gehört vor allem die auch im Rechte anerkannte „Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes" und die Einhaltung eines „ordnungsmäßigen Geschäftsganges", nicht nur hinsichtlich der eigenen Interessen, sondern

auch für die Beziehungen zu den Geschäftsfreunden und Allen, mit denen man geschäftlich zu verkehren hat. (Vgl. z. B. Art. 343, 347, 357 des H. G. B.) „Von jedem im Verkehr auftretenden Geschäftsmann", sagt z. B. ein Urtheil des R. O. H. G., „wird mit Recht verlangt, daß er bei Behandlung u. Erledigung der vorkommenden Angelegenheiten mit Aufmerksamkeit u. Nachdenken verfahre, insbesondere auch erhebliche, ihm bekannte Umstände weder unbeachtet lasse noch alsbald wieder der Vergessenheit übergebe. Demgemäß wird allgemein in der Praxis verfahren. Ist z. B. Jemandem ein Umstand aus eigener Wahrnehmung bekannt geworden, od. hat ein Anderer ihm denselben mitgetheilt, so gilt, wenn es zu seinem Nachtheil später auf die Kunde von dem Umstande ankommt, dieser, falls nicht etwa Besonderes entgegensteht, als ihm bekannt, ohne daß er sich darauf berufen kann, er habe zu der betreffenden Zeit an den Umstand nicht gedacht; z. B. beim Kaufkontrakte, im Falle der dem Verkäufer beigemessenen Kenntniß heimlicher Mängel des verkauften Gegenstandes. Die entgegengesetzte Behandlung würde irrationell sein und zu dem Ergebniß führen, daß der Unachtsame und Gedankenlose besser gestellt werde, als der Aufmerksame und Wachsame, was nicht zu billigen wäre" u. s. w. In der Bethätigung aller guten Eigenschaften, welche einen Geschäftsmann zieren, offenbart sich der sogen. Geschäftsgeist, welcher ein Geist der Betriebsamkeit, Aufmerksamkeit und Thatkraft, der Eintheilung u. Sparsamkeit, ein Geist der Vor- u. Umsicht, der Ordnung, Mäßigkeit u. Nüchternheit ist, im Verkehr mit Andern aber sich als wahrhaft u. redlicher Sinn, als Verträglichkeit und Selbstbeherrschung, als feines Verständniß für die Interessen u. den Geschmack Anderer bekundet. Nur wer von solchem Geschäftsgeist beseelt ist, sollte daran denken, ein eigenes Geschäftshaus zu begründen oder die Leitung eines schon bestehenden G.es zu übernehmen. In solcher Leitung, die zunächst in den Händen des Prinzipales ruht, spricht sich der sogen. Geschäftswille aus, welcher über die laufenden Arbeiten und Geschäftsvorfälle, sowie über die einzuleitenden, bez. abzuschließenden G.e und Einzelheiten disponirt. Rechtlich nennt man diese Thätigkeit auch Geschäftsführung, worunter sonst auch die Ausführung und Erledigung der Geschäftsarbeiten, d. h. der sogen. Geschäftsbetrieb verstanden wird. Mitunter fällt die Person des Geschäftsleiters mit derjenigen des Geschäftseigners nicht zusammen, wenn z. B. Unmündige ein bestehendes Geschäftshaus (infolge Erbschaft 2c.) besitzen oder wenn ein Geschäftsherr sich von der Geschäftsthätigkeit zurückzieht und die Verwaltung des G.es einem Geschäftsführer, Disponenten, Faktor, Prokuristen u. dgl. überträgt. Ueber die Geschäftsleitung bei Handelsgeschäften u. s. w., sowie über die hierbei in Betracht kommenden Geschäftsantheile sehe man jene Artikel. Dem Geschäftspersonale, welches durch höhere oder niedere Arbeiten u. Dienste (vgl. „Handelspersonal") an der Geschäftspflege sich betheiligt, ist der selbständige Betrieb eigener G.e ohne ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung des Geschäftsherrn nicht gestattet. Ueber die sonst zum G.e im Sinne eines Geschäftshauses gehörigen wesentlichen Bedingungen, wie Firma, Vorräthe u. Waarenlager, Lokal und Mobiliar, Kundschaft und Handelsverbindungen, ferner Handelsbücher, Aktiva u. Passiva vgl. man die einzelnen Artikel. Endlich ist noch zu erwähnen, daß man unter G. auch die einzelnen Zweige im Sinne von Branchen, z. B. Produkten-, Kolonialwaaren-, Manufakturwaarenhandel u. s. w. versteht, andererseits im rechtlichen Sinne auch die einzelnen Geschäftsarten, d. h. die Rechtshandlungen und Verträge, z. B. Kaufgeschäft, Kommissionsgeschäft, Speditionsgeschäft, Versicherungsgeschäft, Wechselgeschäft u. s. w.

Gescheid oder Sechter, ein ehemal. Getreidemaß in Frankfurt a. M. = 1,79 L. Das Malter hatte 64 G. Es hatte gleichen Inhalt mit der Altmaß.

Geschirr, in der Weberei: die Schäfte am Webstuhl nebst Schnuren u. Stäben, mittels welcher die Schäfte bewegt werden; die Anordnung derselben zur Hervorbringung eines bestimmten Musters nennt man deshalb G.ordnung. An Maschinen nennt man G. alle Nebentheile zur Fortpflanzung der Bewegung, die Kammräder und Getriebe bei Mühlen u. dgl. — Bei Fuhrwerken heißt G. das gesammte Riemen- u. Lederzeug zur Bekleidung der Zugpferde, u. unterscheidet man Kummetgeschirr, wenn die Pferde mittels des um den Hals gelegten Kummets, oder Sielengeschirr, wenn sie nur mit der Brust im Siel ziehen. — G., s. ferner Töpferwaaren.

Geschirrkonto, s. Buchhaltung.

Geschlagenes Gold, s. Blattmetalle.

Geschmeide (G.waaren) sind Galanterie- u. Bijouteriewaaren, die Arbeiten der Gold- u. Silberschmiede, Steinschneider 2c., insoweit sie als Damenzierrathe dienen, wie Armbänder, Ketten, Halsbänder, Ohrgehänge, Ringe, gefaßte Steine u. dgl. Ferner nennt man, besonders in Nürnberg, G. allerlei kleine Metallwaaren, namentl. von Messing, wie Lichtputzen, Uhrgehäuse, Schreib- und Reißfedern u. dgl. Im Eisenhandel versteht man unter G. mitunter eiserne Fesseln, Handschellen für Gefangene u. dgl.

Geschnittene Zeuge, Bezeichn. für Manchester, Plüsch, Sammt und derartige Stoffe, welche eine bürstenartige Oberfläche haben.

Geseke, St. in Preußen, Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Arnsberg, an der westfälischen Staatsbahn, mit 3672 E.; bedeutende Landwirthschaft.

Gesellschaft, s. Assoziation u. Handelsgesellschaft.

Gesellschaftsinseln, Sozietätsinseln, Gruppe von 14 Inseln in Ozeanien, zwischen 148° und 155° w. L. u. 16° bis 18° s. B. gelegen, zerfällt in 2 Abtheilungen, die Inseln unter dem Winde und die Inseln im Winde, welche durch einen breiten Kanal getrennt sind. Der Flächeninhalt sämmtl. Eilande beträgt etwa 1750 Q.km.; die größeren Inseln sind Bellinghausen, Scilly, Lord Howe, Maupiti, Tubai, Borabora, Otahaa, Raiatea, Huahine im W. und Maidoiti, Moörea, Tahiti, Tetuaroa, Matia im O. Die meisten Inseln sind hoch u. bergig, schön gelegen, stellenweise sehr eben, mit vielen guten Häfen, deren Zugang aber durch Küstenriffe erschwert u. gefährlich ist. Der im Allgemeinen sehr ergiebige Boden liefert Palmen, Bananen, viele Wurzelfrüchte, Zuckerrohr, Maulbeerbäume. Tabak, Kaffee, Ananas, Orangen gedeihen sehr gut, auch liegt diese Kultur meistens in den Händen von Fremden. Die Bevölkerung beträgt etwa 18,000 (darunter 2000 chinesische Einwanderer und Europäer), deren Haupterwerb in Ackerbau und Fischfang besteht; für den Handel bezeigen die Tahitier, wie sämmtliche Bewohner des ganzen Archipels jetzt genannt werden, Geschick und Vorliebe; ausgeführt werden Kokosnußöl, Arrowroot, Matten, Perlen, Seetang, Perlmutter, dagegen werden Zeuge, Eisenwaaren, Flinten, Branntwein, Tabak eingeführt. Die Ostgruppe mit der Hauptinsel Tahiti steht seit 1844 unter französ. Schutz, resp. ist französ. Kolonie.

Gesellschaftsrechnung, eine Rechnungsart, vermittels deren man eine Größe nach bestimmt gegebenen Verhältnissen theilt; sie findet besonders da Anwendung, wo ein Gewinn oder Verlust nach Maßgabe der von den Betheiligten geleisteten Beiträge vertheilt bez. getragen werden soll; ebenso wenn aus gegebenen Stoffen eine Mischung nach bestimmtem Verhältniß gemacht werden soll.

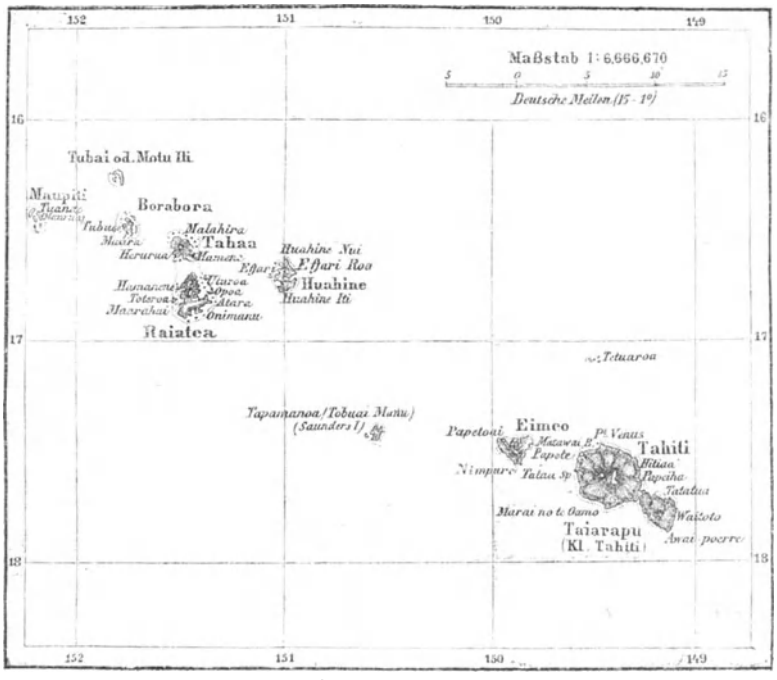

Nr. 366. Karte der Gesellschaftsinseln.

Gespinnstpflanzen, diejenigen Gewächse, die eine zum Spinnen geeignete Faser erzeugen und das Material zur Bereitung von Geweben liefern. Vgl. das Weitere unter den einzelnen Artikeln.

Gestübe, Gestübbe, bezeichnet im Hüttenwesen das Gemenge von auf dem Gestübpochwerk gekleinten klaren Kohlen u. Lehm, woraus der Herd in Schmelzöfen verfertigt wird.

gesucht, gefragt, auf Kurszetteln bei Werthpapieren so viel wie „Geld", s. unter Brief (2).

gesunde Taxe, s. Havarie.

Gesundheitsgeschirr (Sanitätsgeschirr), allgem. Bezeichnung solcher meist irdener, doch auch eiserner, emaillirter und porzellaner Geschirre, welche keinerlei gesundheitsschädl. Stoffe an sich haben, also keine Bleiglasur, Verzinnung u. dgl. Dieselben sind nicht so wohlfeil herzustellen und konnten deshalb die gewöhnlichen Geschirre nicht verdrängen. Am bekanntesten sind derartige G. aus der früher königl. Manufaktur für G. zu Berlin, welche, jetzt in Privathänden, nur noch aus einer Art Porzellan Geräthschaften für Chemiker fertigt; sehr leichte und gut emaillirte eiserne Kochgeschirre aus Lauchhammer bei Liebenwerda und Neuwieder G. aus Neuwied. Vgl. Thonwaaren.

Getah Karet ist Kautschuck von der auf Sumatra häufigen Ficus elastica.

Getah Lahoe, s. Sumatrawachs.

Getel, eine Pflanzenfaser Ostindiens, die wegen ihrer Stärke und ihres Seidenglanzes dort sehr geschätzt wird; sie stammt von der Marsdenia tenacissima ab.

Getreide. Wenn man auch das Wort G. bald in einem engeren — als gleichbedeutend mit Cerealien — bald in einem weiteren Sinne gebraucht, so hat man doch von Rechtswegen diejenigen landwirthschaftl. Kulturpflanzen darunter zu verstehen, welche vorzugsweise wegen ihrer mehlhaltigen Körnerfrüchte angebaut zu werden pflegen. Weiterhin nennt man auch diese Körnerfrüchte selbst, nach ihrer Absonderung (Dreschen) von Stengeln, Blättern und Fruchtständen, G.; sie besitzen im trockenen Zustande eine lange Dauer und Haltbarkeit und mit Rücksicht auf ihren Tauschwerth eine große Transportfähigkeit, beides Momente, welche für den Handelsverkehr von Wichtigkeit sind.

Der Landwirth stellt dem G. bei der Eintheilung seiner Kulturpflanzen die Futterkräuter und die Handelsgewächse oder Gewerbspflanzen gegenüber. Die beiden letzten Klassen sind die gattungs- und artenreicheren, auch haben einige von ihnen einen sehr hohen Kultur- u. wirthschaftl. Werth; aber das G. liefert für die humanistischen Zwecke der Landwirthschaft die Hauptfrüchte, es liefert die dem Menschen unentbehrlichsten u. zusagendsten Nahrungsmittel und steht deshalb im Vordergrunde.

Es sind lediglich 3 Pflanzenfamilien, welche uns G. geben, und eine von diesen, die Familie der Polygoneen, hat nur eine einzige nutzbare Frucht, den krautartig wachsenden Buchweizen, aufzuweisen, welcher, durch die Tataren nach Europa gebracht, eine nur lokal hervorragende Bedeutung für die Landwirthschaft zu gewinnen vermochte. Um so reicher an selbständigen Gattungen und Arten sind die beiden anderen Familien der Gräser (Gramineen) und der Schmetterlingsblütler (Papilionaceen). Jene liefert Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Hirse, Sorgho, Reis — die Cerealien, diese dagegen die G.arten — Bohnen, Phaseolen, Erbsen, Wicken, Linsen, Lupinen, Platterbsen, Kichern — welche man mit dem Namen Hülsenfrüchte oder Leguminosen zusammenfaßt. Die Bezeichnung Hülsenfrüchte ist von den Fruchtständen entnommen und erklärt sich von selbst, die andere Bezeichnung Leguminosen deutet auf einen tiefgreifenden, praktisch sehr bedeutenden Unterschied hin, welcher in stofflicher Beziehung zwischen den Cerealien und Leguminosen besteht. Es unterscheidet nämlich die Physiologie bei der Ernährung

der Menschen u. Thiere zwei Nährstoff-Gruppen, die Kohlenhydrate, unter denen noch dem Fett eine besondere physiologische Funktion zugewiesen ist, und die stickstoffhaltigen, Leistung u. Kraft verleihenden Proteïnstoffe. Bei einer gesunden u. wirthschaftlichen Ernährung sollen die Proteïnstoffe zu den Kohlenhydraten in einem entsprechenden Verhältniß stehen, je nach Umständen wechselnd von 1:3 bis 1:5, auch wohl 1:6; ein Ueberschuß der einen od. andern müßte unverdaut u. ungenutzt aus dem Thierkörper wieder abgeschieden werden. Nun ist aber der nutzbar gebundene Stickstoff im Pflanzenkörper nur sehr spärlich vertreten, er hat deshalb, wo er sich findet, einen verhältnißmäßig hohen wirthschaftlichen und Tauschwerth. Die Samen der Leguminosen führen diesen werthvollen Stoff in dem Legumin, welches sie neben dem Stärkemehl enthalten, in ungewöhnlich reicher Menge, sie sind doppelt so reich daran als die Samen der Cerealien. Jene gewähren infolge dessen eine wahre Kraftnahrung und behaupten, besonders die zur menschlichen Nahrung dienenden, auf dem Markte einen hohen Preis; sie würden den Vorrang vor den Cerealien in Anspruch zu nehmen haben, wenn diese nicht ausschließlich bei allen Völkerfamilien — soweit man sich dazu der Früchte des Feldes bedient — die Brotfrucht lieferten. Hierdurch wird den Cerealien mit überwiegender Nachfrage u. Absatz die erste Stelle gesichert. Auch noch ein Anderes trägt dazu in bemerkenswerther Weise bei: die Cerealien liefern Rohmaterial zu mancherlei Fabrikationen, welche die Gewinnung reiner Stärke, die Umwandlung in Stärkezucker, Dextrin, Gummi, Alkohol und die Darstellung alkoholartiger Getränke zum Zwecke haben. Sie enthalten kein Legumin, sondern an dessen Stelle Kleber, eine andere stickstoffhaltige Verbindung, welche durch Umwandlung in Diastas bei einigen jener Fabrikationen (Bier- u. Spiritusfabrikation) ganz bestimmte Funktionen zu übernehmen hat.

Keine von all den oben aufgezählten G.arten kommt in Deutschland wildwachsend vor. Der Mais ist ein Geschenk der neuen Welt; die Heimat der meisten anderen ist im S. u. SO., in Aegypten u. den alten Kulturländern Asiens zu suchen. Einige sind an wärmere Zonen gebunden und für die deutsche Kultur überhaupt unzugänglich. Es gehört hierher der Reis, dessen Bekanntschaft das Abendland erst durch die Kriegszüge Alexander's d. Gr. machte, die Brotfrucht oder, sagen wir lieber, da sich Reis nicht wohl mahlen und verbacken läßt, die allgemeine Volksnahrung der Inder, Siamesen u. Anamiten, der Chinesen und der Bewohner des Indischen Meeres. Seine Anbaugrenze erreicht der Reis in Italien, welches eine Jahresproduktion von ca. 2 Mill. HL. aufzuweisen hat; den nördlicheren Kulturländern, in welchen diese Frucht bekanntlich eine nicht geringe Verwendung findet, wird sie nur durch den Handel zugeführt. Ferner gehört hierher der Sorgho, die Dhorra der Araber, für diese und die meisten Negerstämme Afrika's Brotfrucht, in Europa von keinem Belang; wo sie noch vorkommt, meist als Futterpflanze angebaut und als solche auch in Deutschland unter dem Namen Mohrhirse nicht ganz unbekannt. Dasselbe gilt von der ebenfalls nur in den wärmeren Ländern angebauten Kicher (Cicer), welche in ihrer Heimat etwa die Stelle unserer Erbsen oder Wicken einnimmt. — Auch bei einigen anderen G.arten sind die klimatischen Ansprüche für den deutschen Landwirth beachtenswerth, die einheimische Produktion wird dadurch quantitativ beschränkt. Es gilt dies zunächst vom Mais, der übrigens vielleicht von allen Kulturpflanzen die größte geographische Verbreitung aufzuweisen hat, da er etwa vom 52° nördl. bis zum 40° südl. Br. angebaut wird und bei seiner Kultur nicht besondere Anforderungen an den Boden wie z. B. der Reis (Bewässerung) stellt. Wo nach den Tropen hin der Weizen schwindet (23° nördl. vom Aequator), tritt der Mais, der ihm schon früher durch seine reicheren Erträge erfolgreiche Konkurrenz macht, an seine Stelle. Als Brotfrucht hat der Mais mit dem Reis gemein, daß er sich nicht gut verbacken läßt, man genießt ihn als Brei oder ißt auch die gerösteten Körner. Bei uns werden nur die schnell reifenden Varietäten des Mais im Süden und den wärmeren Lagen des mittleren Deutschlands gebaut; zur menschlichen Nahrung wird er, wenn er schon zu Mehlspeisen sich eignen würde, fast gar nicht verwendet; dennoch werden große Quantitäten importirt, um sie zu Futterzwecken und zur Alkoholgewinnung zu benutzen. Hauptlieferant für uns ist Oesterreich-Ungarn. Es gilt dies ferner von einigen Arten des Weizens, der als Brotfrucht bei den neueren Kulturvölkern immer größere Ausdehnung gewinnt und deshalb im Handelsverkehr eine ganz besonders hervorragende Stellung einnimmt. Die Gattung Weizen hat eine Reihe von Arten — wir reden nicht von den unzähligen Varietäten — aufzuweisen, welche sich zunächst in zwei Gruppen scheiden, von denen die eine durch das Festsitzen der Kelche oder Spelzen an den Körnern, deren Trennung erst auf den sogenannten Kernmühlen vorgenommen werden muß, ausgezeichnet ist und im südwestl. Deutschland ausgedehnt angebaut u. als Brotfrucht benutzt wird. Die andere Gruppe hat Körner, welche aus den strohigen Hüllen beim Dreschen herausfallen; man stellt sie den „Spelzen" als „eigentlichen" Weizen gegenüber. Diese Gruppe hat vier Arten aufzuweisen: den gemeinen oder Hart-Weizen (Triticum vulgare), den schwellenden oder engl. Weizen (T. turgidum), den poln. Weizen oder ägypt. Korn (T. polonicum), den Bart- oder richtiger Glas-Weizen (T. durum). Die beiden letzten Arten können schon im mittleren Deutschland gar nicht oder wenigstens nicht als Winterfrucht gebaut werden. Auch T. turgidum erfriert in ungünstigen Wintern; man baut ihn dennoch und übernimmt das Risiko, weil er, glücklich durchgewintert, reichere und sicherere Erträge liefert. T. polonicum baut man übrigens in Rumänien, Türkei, Griechenland, Aegypten und nutzt ihn dort als Brotfrucht, ebenso wird T. durum, ausgezeichnet durch das beste Flechtstroh und vorzügliches Mehl zu Mehlspeisen, in Italien angebaut. Zum Backen von Brot empfiehlt sich weder das Mehl von T. durum noch das von T. polonicum; obenan steht in dieser Beziehung T. vulgare; ja, es setzen wol Handelsmühlen beim Mahlen von T. turgidum, welcher durch sein großes volles Korn leicht besticht, gern etwas T. vulgare zu, um ein besseres trockneres Mehl zu gewinnen, welches Engländern, Franzosen, vielen Deutschen, Spaniern u. Italienern mit der Mehrzahl der Bevölkerung von Nordamerika, Australien u. s. w. ihr Brot giebt. Hohe Ansprüche, welchen das Klima Norddeutschlands kaum noch genügen kann, machen endlich die Lupinen, auch die Phaseolen, doch kommt diesen eine kurze Vegetationszeit zu Statten. Von härterem Schlage sind Bohnen (Faba), Erbsen, Wicken, Roggen, Gerste und Hafer, so daß sie weit hinauf nach dem Norden Europa's angebaut werden können; der Roggen z. B., die Brotfrucht der überwiegenden Zahl der Deutschen, der Skandinavier und der slavischen Völker, in dem Seeklima Skandinaviens bis zum 67°. Die kleine vielzeilige Gerste ist das am

meisten nach dem N. vorgeschobene G.; sie überschreitet 70° nördl. Br., gestützt auf die langen Sommertage jener Zonen u. ihre kurze Vegetationszeit, während der anspruchslose härtere Hafer, den unsere höheren Bergrücken als letztes Getreide führen, in jenen nördlichsten Breiten kaum noch reift.

Nr. 367. Weizen.

Nr. 368. Roggen.

Nr. 369. Hafer.

Nr. 370. Gerste.

Wie an das Klima, so machen die G.pflanzen auch verschiedene Ansprüche an den Boden, welche bei der Kultur zu berücksichtigen sind. Der Reis verlangt, mit Ausnahme des geringeren Bergreis, bewässerbares Land, auf welchem den jungen Pflanzen nach Bedarf Wasser zugeführt werden kann; oder es muß die Kultur so eingerichtet werden, daß die tropischen Regen zur rechten Zeit einfallen. Der Reis gedeiht am besten in den reichen Alluvionen und giebt dort, wenn noch begünstigt durch eine tropische Atmosphäre, bisweilen ungeheuren Ertrag, bis zu 100 HL. vom Hektar. Weizen und Bohnen verlangen schweren thonigen oder wenigstens gut Feuchtigkeit haltenden Boden in guter Kraft, Gerste liebt vor Allem mürben, milden Acker; Erbsen, Wicken, Roggen, Hafer sind weniger wählerisch, Buchweizen findet noch auf moorigem und stark sandigem Boden seinen Platz; die Lupine wächst noch auf ärmstem Sande, wenn der Untergrund trocken und gesund.

Die G. sind oben als Hauptfrüchte bei der landwirthschaftl. Produktion bezeichnet worden, und mit Recht. Das schließt jedoch nicht aus, daß sich die Bedeutung derselben je nach dem Kulturzustande eines Landes verschiedentlich abstuft. Jäger und Nomaden bauen kein G., sie haben überhaupt keinen Ackerbau. Dieser manifestirt den Beginn der Kultur. Die Brotfrucht ist die erste und zunächst die einzige Frucht, welche angebaut wird. Daran reihen sich allmählich andere G.arten, welche zur Nahrung der Menschen und der etwa zum Kriegsdienst benöthigten Pferde ꝛc. dienen, denn reichliches Futter liefern noch die Grasflächen u. Weiden und für Gewerbspflanzen ist bei Mangel an Industrie u. Handel kein Raum. Weiterhin erst treten zu dem bisher ausschließlich angebauten G. Futterpflanzen und endlich Handelsgewächse, um stufenweise an Terrain zu gewinnen. Dies ist der natürliche Gang der Dinge bei jedem aus sich selbst zu bedeutender Kultur erwachsenden Volke. Daß Kolonien, welche in reger Verbindung mit dem Mutterlande stehen u. gewissermaßen die Träger der Kultur desselben sind, diesen Entwicklungsgang nicht noch einmal durchzumachen haben oder doch unendlich viel schneller als ein autochthones Volk die einzelnen Stadien desselben zurücklegen, ist selbstverständlich. In den Anfängen der Kultur ist daher die Präponderanz des G.s über andere Kulturpflanzen ungeheuer, nachher verliert es relativ etwas an Bedeutung, wenn auch bei zunehmender Bevölkerung die absolute Produktion noch eine starke Steigerung aufweisen wird, denn mehr Land wird urbar gemacht und die Erträge desselben wachsen durch verbesserte Technik. Endlich kann nicht selten bei einem hochentwickelten Volke, welches bereits alle nutzbare Fläche zur Produktion herangezogen hat, soviel Terrain vom G. an Futter- u. Gewerbspflanzen abgegeben werden, daß diese zusammen überwiegen, ja eventuell stark überwiegen. Hochentwickelte Länder produziren in der Nähe der Städte auf ansehnl. Flächen Gemüse, sie produziren Kartoffeln, Futter (d. h. Fleisch) und werthvolle Handelsgewächse; das selbstgebaute G. genügt in der Regel nicht mehr, die stark gewachsene Bevölkerung zu ernähren: das Land tritt in die Reihe der importirenden Länder. Eine blühende Industrie, gebirgige Lage, Nähe der See, durch Klima und Boden begünstigte Produktion der einen oder andern hochwerthigen Handelspflanze befördern diesen Vorgang.

Wenn auf diesem Wege sich Mangel an dem benöthigten G. einstellt, so liegt darin gewiß nichts Beklagenswerthes: nur verfallende Staaten, die weder eine günstige Handelsbilanz noch eine Mehrung der einheimischen Produktionswerthe aufweisen können, haben sich davor zu hüten. Auch ist bei dem heute so verbesserten Verkehrswesen, bei dem Verwachsensein der gegenseitigen Interessen der Völker die Abhängigkeit von den Exportländern (Hinterländern) nicht so staatsgefährlich, wie man früher mit größerem Rechte wol glaubte. Wir dürfen es deshalb nicht beklagen, wenn Deutschland seit einigen Jahren in die Reihe der importirenden Länder eingetreten ist.

Der überschießende Bedarf an mehlhaltigen Körnerfrüchten, bez. Mehl, beträgt im Durchschnitt der Jahre etwa 5 Mill. Ctr., in schlechten Jahren mehr, in guten Jahren weniger bis zur vollen Deckung durch die eigene Ernte — es kann sich natürlich nur um Mittelzahlen handeln. Aehnlich verhält sich Frankreich; dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß sich in diesem Lande die Bevölkerung und mithin der Konsum in den letzten Dezennien bei Weitem nicht so gemehrt hat wie in Deutschland; das Manko ist auf etwa 3 Mill. Ctr. zu schätzen. Beinahe dasselbe Quantum braucht Italien, etwas mehr Schweden-Norwegen und die kleine Schweiz. Das industrielle und dicht bevölkerte Belgien importirt jährl. 8 Mill., ebensoviel das in seinen Niederungen die Viehzucht begünstigende Holland. England aber führt alljährlich an G. u. Mehl ca. 80 Mill. Ctr. ein, d. h. mehr als doppelt soviel wie alle importirenden Länder Europa's zusammen genommen, und beinahe doppelt soviel als es zur menschl. Nahrung selbst erzeugt. — Unter den Exportländern stehen obenan Rußland und Amerika. Nach dem amtlichen Bericht des statistischen Bureaus in Washington betrug im Jahre 1871—72 die Gesammtausfuhr an Weizen, Gerste, Mais u. Weizenmehl 38 Mill. Ctr., wovon 27½ Mill. nach Europa, der Rest nach andern amerikan. Staaten, nach Afrika u. Japan geliefert wurde. Als jährlichen Durchschnitt des nach Europa gehenden G.s u. Mehls kann man für die Union etwa 25 Mill. Ctr., für Canada 3 Mill. annehmen u. man kann bei rasch zunehmender Kultur der Weststaaten eine noch für lange Zeit steigende Ausfuhr gewärtigen. Der Hauptstapelplatz für das amerikan. G., und zugleich der größte Handelsplatz für diesen Artikel in der Welt, ist Chicago. Nach dem Jahresbericht des deutschen Konsulats von 1876 befinden sich dort 18 große Speicher mit Dampfmaschinen-einrichtung, welche 15,350,000 Bushel aufnehmen können; die jährliche Zufuhr betrug in den Jahren 1873—75 über 50 Mill. Bushel (ca. ½ Ctr.). Der russ. Export übertrifft den amerikan. noch bedeutend; man nimmt ihn zu ca. 45 Mill. Ctr. an, welche im Schwarzen Meere (Odessa), auf den Eisenbahnen u. in der Ostsee den Weg nach dem Westen suchen. Rumänien führt etwa 15 Mill. aus, Oesterreich-Ungarn 12 Mill., Dänemark 5 Mill., Türkei, Kleinasien, Aegypten (Griechenland importirt) 4 Mill., Australien u. Indien 6 Mill.

Daß die Qualitäten, welche die genannten, auf so verschiedener Stufe landwirthschaftl. Kultur stehenden Länder in ein und derselben G.gattung stellen, nicht gleich sind, kann man sich denken; gute Qualität liefern Dänemark, Nordamerika, Oesterreich-Ungarn, Polen und Australien. Auch Indien soll, nach einer Notiz des „Handelskuriers," in neuester Zeit guten Weizen nach London schicken; doch wird hinzugefügt, daß dieser „Calcutta-Weizen" mit 40 sh. pro Quarter, gegen 50 sh. für den einheimischen, verkauft sei. Rußland und mehr noch Rumänien liefern geringe, insbesondere nicht gut gereinigte Waare.

Die vorstehend angenommenen Größen für Import u. Export balanciren mit 115 Mill. Ctr. Nimmt man für den Centner einen Preis von 10 Mk. an, so ergiebt dies einen Gesammtwerth von jährl. 1150 Mill. Mk. für den internationalen G.handel. Da man vorzugsweise bessere G.arten (Weizen) importirt, auch Mehl eingeschlossen ist, so ist diese Summe gewiß nicht zu hoch gegriffen. Beinah ¾ derselben hat England aufzubringen; daraus erklärt sich die Thatsache, daß der Preis des G.s auf dem Londoner Markt eine überwiegende Einwirkung auf alle Handelsplätze, auch die der übrigen Importländer, geltend macht. Die großartigen Handelsverbindungen Englands setzen es in die Lage, am raschesten und besten die Situation des Weltmarktes zu übersehen u. der Londoner Preis, mehr durch die Ernte der Exportländer als durch die heimische beeinflußt, ist bis zu einem gewissen Grade der Ausdruck dafür. Mit dieser Thatsache wird der deutsche Landwirth, mehr als es bisher geschieht, zu rechnen haben. Der deutsche G.bau bildet noch immer auch im Verhältniß zur stark gestiegenen Bevölkerung eine sehr respektable Größe, eine reiche Ernte deckt noch den eigenen Bedarf, aber sie bringt nicht mit Sicherheit niedrige Preise, ebensowenig wie eine geringe Ernte hohe Preise garantirt. Durch die großartige Verbesserung der Verkehrsmittel sind die Völker solidarisch verbunden, der Ueberschuß des einen kommt auch dem andern zu Gute. Rasch und billig kann er nach dem Orte des Mangels befördert werden. Die Fracht nach London, die Assekuranzprämie eingeschlossen, beträgt aus den Ostseehäfen 1¼—1½ Mk., aus Nordamerika 1,5—2 Mk., aus Odessa ca. 2,5 Mk. pro Ctr. Auf der Eisenbahn kostet G. pro Centner u. Meile 2,5 ₰, bei Differentialtarifen, je nach Entfernung, bis 1 ₰, während der Transport auf gewöhnl. Landwege bezw. gewöhnl. Straße sich pro Cntr. u. Meile auf etwa 15 ₰ stellt. Da ist die Nähe des Absatzortes fast kein Vortheil mehr, auch die größte Entfernung kein Hinderniß. Der Einzelne kann unter dieser „Verschiebung natürl. Produktionsbedingungen" sehr leiden, die Gesammtheit aber der Konsumenten in den Kulturländern hat jedenfalls den Vortheil davon, daß ungeheure Preisschwankungen und Noth immer mehr ausgeschlossen werden. Ein Ländergebiet in der Ausdehnung, wie es jetzt dem G.handel zur Disposition steht, kann nicht von einer allgemeinen Mißernte betroffen werden. Ausfuhrverbote kommen bei mündigen Völkern immer mehr in Mißkredit, auch das Verbot, mehlhaltige Früchte zu technischen Fabrikationen zu verwenden, u. mit Recht. Der freie Verkehr verbürgt am sichersten die Heilung eines wirthschaftl. Nothstandes. Wo ein solcher für den Konsum der unumgänglichen Lebensmittel zu besorgen, hilft am besten die rasche Klarlegung der Situation, durch welche sich eine gute Regierung große Verdienste erwerben kann; hier gilt es zeitig zu sparen und mit anderer Nahrung insbesondere die stickstoffreichen Theile der Brotfrucht (Schwarzmehl) in Ehren zu halten. Die Idee, für welche der Amerikaner Commodore Maury bis zu seinem Tode (Februar 1873) agitirte: Einsetzung von Spezialkommissionen für jedes einzelne Land mit einer internationalen Centralkommission an der Spitze, um so rasch wie möglich die allgemeine Ernte des Jahres festzustellen, deutet den großen Fortschritt an, der nach dieser Richtung hin noch zu machen ist. Die Ausführung derselben würde noch weiter die Preisschwankungen beschränken, dem internationalen Verkehr eine Förderung und der Spekulation des Landwirths für Kauf u. Verkauf sowie für seine Wirthschaftseinrichtung eine solide Grundlage bieten.

Die G.preise sind bisher allmählich und, wenn auch oft unterbrochen, doch in größeren Zeitperioden stetig gestiegen. Auch wird nach menschlicher Berechnung eine mäßige Steigerung noch für die Zukunft zu erwarten sein, weil bei steigender Kultur zwar die Kapitalien billiger, die beiden anderen bei der Produktion betheiligten Faktoren, Bodenrente u. Arbeitslohn, aber theurer werden. Der Bedarf der Importländer wird mit dem oben geschilderten Entwicklungs-

gange der Landwirthschaft und mit der Vermehrung der Bevölkerung wachsen. Man hat die Bevölkerungszunahme dieser Länder durchschnittlich pro Jahr auf $0{,}6$ % berechnet, d. h. bei einer Gesammtbevölkerung von $154{,}8$ Mill. auf 928,800 Seelen. Der Konsum an G. wird auf ca. 4 Ctr. per Kopf veranschlagt; es ist für nicht arme Völker eine ziemlich konstante Größe, da G. kein Luxusartikel, aber bei wachsendem Wohlstande auch nicht im geringeren Maße verzehrt wird. Der Bedarf an G. in den Importländern würde demnach, entsprechend jener Bevölkerungszunahme, um jährl. 3,715,200 Ctr. höher anzurechnen sein. Das ist ein beachtenswerthes Quantum. Aber die G.produktion Nordamerika's u. Rußlands ist bei der Zunahme der Kultur in diesen großen Ländergebieten ebenso im Steigen wie ihre Exportfähigkeit durch weitere Entwicklung der nach dem Innern führenden Verkehrsstraßen. Auch die von der Natur so gesegnete Türkei und Australien können noch als Verkäufer eine viel hervorragendere Rolle auf dem Weltmarkte übernehmen. England fürchtet keinen Mangel; nach Caird hat sich noch in den letzten Jahren die mit Weizen angebaute Fläche in 1875 um 120,000 u. in 1876 um 153,000 Hektare verringert, so daß im letzten Jahre nur noch 1,269,000 Hektare mit dieser Frucht bestellt wurden. Um Vieles weniger haben wir Anlaß unsere G.produktion zu steigern; es ist weder durch irgend welche handelspolitische Sorge geboten, noch dürfte es für unsere Landwirthschaft vortheilhaft sein.

Getreideprobmetzen nennt man den Achtel-Becher in Wien = $0{,}06$ L. 1024 G. = 1 Metzen.

Getriebene Arbeit (Cälatur) nennt man Metallblechwaaren, auf welchen erhabene, innen vertiefte Figuren ausgearbeitet (getrieben) sind. Das Metall muß natürl. ein hämmerbares sein und die Arbeit wird mittels verschieden geformter Handhämmer, Punzen und Stanzen bald von einer, bald von der anderen Seite ausgeführt. Früher arbeitete man derart sehr kunstvolle Geräthschaften, sogar kolossale innen hohle Statuen aus. Beim Treiben von Blech (Gold, Silber, Kupfer, Messing, auch Eisen) liegt dies auf einer Unterlage (Pochscheibe); beim Gebrauch von Stanzen, worauf die Figur fertig ausgeschnitten ist, wird das Blech auf die Stanze, darüber eine Bleiplatte gelegt und dann mit dem Hammer so lange darauf geschlagen, bis die Figur ins Blech eingeprägt ist. Statt des Handhammers wendet man in neuerer Zeit in Fabriken Stempel und Matrizen in Pressen an, sodaß die kunstvolle Handarbeit durch mechanischen Druck und Walzen ersetzt wird (gepreßte oder geprägte Arbeit).

Gettaniagummi, s. Guttapertscha.

Gevelsberg, Dorf in Preußen, Prov. Westfalen, an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, m. 6442 E. (1875). Viele und bedeutende Eisen-, Stahl- und Messingwaarenfabriken.

Gevrai, eine gute Sorte Burgunderwein aus der Gegend von Nuits.

Gewandbesen (Kleiderbürsten), eine Art Kleiderbürsten aus Reisstroh mit Griffen von vergoldetem oder versilbertem Leder, Saffian u. dgl., welche in Menge (hundertweise verkauft) aus Italien über Venedig und Triest in den Handel kommen.

Gewandhaus, Tuchhalle, ein städtisches Gebäude, in welchem zur Zeit der großen Messen und Märkte Tuch- und Wollenwaaren zum Verkaufe ausliegen.

Gewässerte Zeuge (moirirte Z.), Stoffe, deren Oberfläche glänzende wellenförmige Streifen zeigt, welche nicht eingewebt sind, sondern durch verschiedenartiges Verfahren (engl. to make coarse goods fine genannt) hervorgebracht werden. Man läßt auf eine Art das gesteifte Gewebe durch moiréartig gravirte Walzen gehen; auf die zweite Art werden die mit Wasser angesprengten Stoffe gemangelt oder mit heißen Metallplatten gepreßt, diese Wässerung vergeht aber beim Feuchtwerden der Stoffe leicht wieder. Seidene und kammgarnene, durch viel stärkere Kett- als Einschußfäden stark gerippte Zeuge werden steif appretirt, mit den rechten Seiten auf einander gelegt und läßt man sie dann durch zwei heiße, stark auf einander drückende Walzen langsam gehen. Ebenso behandelt man nichtrippige Gewebe, z. B. dünne baumwollene, nachdem diese erst gesteift, geglänzt und durch feingerippte Metallwalzen geführt und dadurch feingerippt gepreßt worden sind.

Gewehre, s. Waffen.

Gewerbe, im beschränkteren, eigentlichen Sinne die Gesammtheit der Thätigkeiten, welche der Anpassung, Formgebung und Veränderung der Naturschätze im Interesse der menschlichen Bedürfnisse aller Art gewidmet sind; in weiterem Sinne gehören hierher auch alle anderen menschl. Dienstleistungen, welche den Bedürfnissen des Menschen um des Erwerbes willen dienen, ohne daß eine Verarbeitung von Naturschätzen dabei vorgenommen wird. Im weitesten Sinn endlich versteht man unter G. überhaupt alle Thätigkeiten, die von Einzelnen oder Vereinigungen von Mehreren vorgenommen werden, einerseits um menschlichen Bedürfnissen abzuhelfen, andererseits um den damit Beschäftigten ein Einkommen zu verschaffen. Im letzteren Sinne zählt auch der Handel zum Gewerbe, wie man denn auch von Handelsgewerben spricht; in diesem Sinne ist in der Regel auch der Begriff „gewerbmäßig" gebraucht, beispielsweise wenn das Allg. deutsche Handelsgesetzbuch Kaufleute diejenigen nennt, welche gewerbmäßig Handelsgeschäfte treiben. Der erstererwähnte Sinn ist wol der häufigste; ein Versuch, dahin zu wirken, daß für diese Art G. der Ausdruck „Gewerke" gebraucht werde, hat keine Folge gehabt.

Geschichte der G. Das Gewerbe unterscheidet sich in dem oben erstgedachten Sinne von der mit der Sammlung und Erzeugung der Rohprodukte beschäftigten Urproduktion hauptsächlich durch das Vorwiegen des Arbeitsfaktors und des persönlichen Elements. Daraus begreift sich von selbst, daß die Geschichte der G. eines jeden Volkes eine Geschichte der Arbeit eines Volkes ist. Je mehr die Arbeit in einem Lande begünstigt ist, je mehr Mittel gefunden werden, die menschliche Arbeit zu unterstützen und zu steigern (Einfluß der Naturwissenschaften auf das Gewerbeleben, Erfindung und Vervollkommnung der Maschinen und rationelle volkswirthschaftliche Grundsätze), je mehr der Charakter des Volkes zur Hingabe an wirthschaftliche Zwecke geneigt ist, sich durch Fleiß, Nüchternheit, Sparsamkeit, Intelligenz auszeichnet, desto rascher entwickelt sich dessen Gewerbeleben: so ist Spanien z. B. unter den vortheilhaftesten Umständen von der Welt arm geblieben, weil es den persönlichen Verdiensten ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht einräumte und der Charakter dieses Volkes sich von jeher zu Adelstolz u. Trägheit neigte. Wenn der Magyar aus Eitelkeit vier oder sechs Pferde anspannt, wo zwei genügen, wenn der irische Ackerbau (1831) 1,131,715 Arbeiter gebrauchte, um 36 Mill. Pfd. Sterl. zu erzielen, während der großbritannische mit 1,055,982 Arbeitern

150 Mill. Pfd. Sterl. jährl. hervorbrachte, so wirkt das ebenso gut zum Verarmen wie die spanische Steuerverschwendung. — Je wirthschaftlich ärmer ein Volk ist, je weniger Bedürfnisse es hat, auf einer je niederen Kulturstufe es steht, desto weniger ist überhaupt von einem G. im obigen eigentl. Sinne des Wortes zu reden; und umgekehrt, je wirthschaftl. reicher, je größere Bedürfnisse ein Volk hat, je bedeutendere Volksdichtigkeit, desto mehr Gliederung entsteht in Bezug auf die der Bedürfnißbefriedigung gewidmeten Arbeiten, desto größere Arbeitstheilung im G.leben.

Die Eintheilung der G. kann erfolgen, a) je nachdem man an eine Verarbeitung von Naturschätzen denkt oder nicht: in Hervorbringung von Dienſten und von Sachgütern. Die persönlichen Dienstleistungen theilt der Nationalökonom Schäffle wieder ein in

α) nützliche und β) darstellende. Zu ersteren zählen der ärztliche Dienst, der Dienst der körperlichen Erziehung der Jugend, Krankenpflege, Reinigung und Aufputz (Badeanstalten, Frisir- und Rasirgewerbe); auch die verschiedenen Verkehrsdienste (Personentransport aller Art) kann man hierher zählen, soweit sie nicht lieber zum Handel gezählt werden wollen. Zu den darstellenden Dienstleistungen gehören Lehre, Unterricht, Unterhaltung durch Schauspiel, Musikproduktionen, gymnastische u. Wunderkünste. — Die Hervorbringung der Sachgüter kann wieder sein a) mechanische Formänderung und b) chemische Substanzänderung der Naturschätze.

b) nach den verschiedenen menschlichen Bedürfnissen, zugleich unter Berücksichtigung der verarbeiteten Stoffe. Eine rationelle gleichheitliche Eintheilung dieser Art hat nicht nur für die Gewerbestatistik im Interesse der Vergleichung verschiedener gewerblichen Verhältnisse großen Werth, sondern sie ist auch durch das deutsche Markenschutzgesetz unentbehrlich. Die deutsche statistische Centralkommission hat das Verdienst, eine solche systematische Uebersicht hergestellt zu haben, auf deren Grundlage die Gewerbezählung vom 1. Dez. 1875 besorgt wurde.

Nach letzterer zerfallen die G.Betriebe in folgende 19 Hauptgruppen, deren Unterabtheilungen wir hier übergehen: I. Kunst- u. Handelsgärtnerei. II. Fischerei. III. Bergbau, Hütten- u. Industriewesen. IV. Industrie der Steine u. Erde. V. Metallverarbeitung. VI. Maschinen, Werkzeuge, Apparate. VII. Chemische Industrie. VIII. Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe. IX. Textilindustrie. X. Papier u. Leder. XI. Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe. XII. Nahrungs- u. Genußmittel. XIII. Bekleidung u. Reinigung. XIV. Baugewerbe. XV. Polygraphische Gewerbe. XVI. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke. XVII. Handelsgewerbe. XVIII. Verkehrsgewerbe. XIX. Beherbergung u. Erquickung.

c) Die G. lassen sich endlich auch eintheilen nach den staatlichen Vorbedingungen ihrer Ausübung in a) freie G., bei denen der Staat von jeder Vorbedingung abgesehen hat; b) in konzessionirte G., bei welchen der Staat besondere Voraussetzungen für deren Ausübung festgestellt hat; c) monopolisirte G. (Gewerberegal), die entweder der Staat oder Private auf Grund besonderer staatlicher Ermächtigung oder aus faktischen Gründen ausschließlich betreiben. Näheres darüber unter „Handelspolitik".

Gewerbeausstellung, vgl. Industrieausstellung.

Gewerbefreiheit, vgl. Gewerbepolitik.

Gewerbekammern haben dem Gewerbe gegenüber die gleiche Aufgabe, wie die Handelskammern (vgl. dieselben) dem Handel gegenüber. In der Hauptsache giebt es nur (in Bayern, Württemberg und Sachsen) Handel- u. G.kammern. Bloße G.kammern giebt es sonst nur in Lübeck, Bremen u. Hamburg seit kürzerer Zeit, die vor allem dem Kunstgewerbe Rechnung zu tragen suchen. In Sachsen ist in der Stadt Leipzig die G.kammer von der Handelskammer getrennt. Der deutsche Handwerkertag hat vielfach um die Errichtung besonderer G. petitionirt, die freilich mehr in den Dienst einer gewerbepolitischen Reaktion treten sollten.

Gewerbeordnung, vgl. Gewerberecht.

Gewerbepolitik ist die Gesammtheit all derjenigen Maßnahmen, welche sowol zur Hebung bestehender Mängel in der gewerblichen Entwickelung eines Landes wie zur Vervollkommnung u. Steigerung der gewerblichen Stufe eines Staates von der Wissenschaft zweckmäßig erachtet werden. Es gab eine Zeit, die noch gar nicht soweit hinter uns liegt, wo man als Organ dieser G. sich nur den Staat vorzustellen vermochte. Diese Anschauung darf heute als eine überwundene betrachtet werden; sowol die Initiative des Einzelnen, wie der Vereine, der Gemeinde und des Staates sind gleichheitlich berufen, an dieser vorbezeichneten Aufgabe mit zu wirken.

Geschichte der G. Da, wie schon oben gesagt, die Arbeit den Hauptfaktor bei dem Gewerbe darstellt, so konnte es im Alterthum, wo man den wirthschaftlichen Werth der Arbeit, selbst der geistigen, nicht kannte oder nicht würdigte, sondern dieselbe Sklaven überließ, auch keine G. geben. In Deutschland beginnt das Gewerbe erst mit der Städtebildung im zehnten Jahrhundert. Um Bewohner der Städte zu erhalten, mußten allerlei künstl. Hilfsmittel angewendet werden; daher erscheint es begreiflich, wenn die ersten Gewerbe der Städte ebenso spärlich an Zahl wie an politischem Gewicht waren; auch kommt hier weiterhin in Betracht die vielfach geringe Abstammung, das noch auf der Arbeit lastende Vorurtheil und die sich anfänglich zeigende Ungeschicklichkeit. So drängte sich von selbst die Nothwendigkeit der gegenseitigen Verbindung der gleichartigen Gewerbe auf, es entstanden die sogen. Gilden, Innungen, theilweise sogar vereidete Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung. Später heißen dieselben Zünfte, die vom 13.—18. Jahrh. ob der strengen Zucht und Sitte und ihres Korporationsauftretens ein sehr gewichtiges Element im Staate repräsentirten und denen in jener Zeit die Palme des wirthschaftl. Fortschritts zugeschrieben werden muß. Die bis dahin aus freier Initiative geschaffenen Korporationen waren auch den damaligen Regierungsbestrebungen genehm, die sie als passend in den Rahmen der staatlichen G. aufnahmen. Monopole od. Regalien, d. h. Industriezweige, die ausschließlich vom Staate beschützt wurden (man denke nur an Bergwerke ꝛc.), und welche die Staatsregierungen sich selbst anmaßten, Propodien oder ausschließl. Vorkaufsrechte, Zwangs- und Bannrechte, d. h. Zwang der Kundschaft zu gewissen Gewerbetreibenden, gehörten in diese Art G., die vo der Besorgniß diktirt war, eine ungehinderte Wahl des gewerblichen Berufs schmälere den Nahrungsspielraum der bestehenden Gewerbe. Doch sind mit den staatlichen Gewerben für fiskalische Zwecke nicht jene zu verwechseln, welche im Interesse der künstlerischen Hebung der Gewerbe eines Landes als Führer derselben gepflegt werden (vgl. darüber den Art. Kunstgewerbe). — Bald nahm im 16. u. 17. Jahrh. die Bedeutung der Zünfte ab. Mißbräuche u. Demoralisation stellten sich in deren Innern ein, ihre Bewaffnung nach außen war mit dem Aufkommen der Söldner-

heere gegenstandlos geworden; die Zünfte wurden jetzt allmählich das Bollwerk gegen die freie Konkurrenz, die nur ihr Heil in größeren gewerbl. Unternehmungen erblickte, welche in der zunehmenden Bedeutung der Kenntniß der Naturwissenschaften u. der Wirksamkeit des Maschinenwesens als Großindustrie weiteren Spielraum fand. Den freilich ein Jahrhundert sich hinziehenden, heute erst als ziemlich überwunden zu betrachtenden Uebergang vom Zunftwesen zur Gewerbefreiheit bildet das Konzessionswesen, demzufolge ein bald größerer, bald geringerer Theil der Gewerbe der staatlichen Genehmigung unterworfen blieb.

Grenzen der G. Ein hochgebildetes Staatswesen kann eine G. nicht entbehren, welche von jeder direkten Einmischung in das Gewerbeleben absieht, sodaß die Gründung u. Leitung eines gewerbl. Unternehmens Jedem freisteht, welcher die allgemeinen gesetzl. Bedingungen der Niederlassung u. eigenen Berechtigung erfüllt. Der Gewerbebetrieb wird dabei nur von solchen Voraussetzungen abhängig gemacht, welche jede andere Art von Unternehmen und die staatsbürgerlichen Rechte im Staate überhaupt betreffen. Dieses sogenannte Prinzip der Gewerbefreiheit zeigt sich also

a) in der Forderung, daß wirthschaftliche Gründe, welche nur das Gewerbe betreffen, insbes. Anerkennung korporativer Privilegien, Motive der Beschränkung oder einer künstlichen Steigerung der Konkurrenz 2c. auf das Gewerberecht keinen Einfluß nehmen; daß Gewerbe von keiner wie immer betitelten Verleihung abhängig sind, sondern höchstens wie alle anderen Unternehmungen der förmlichen Anzeige bedürfen.

b) Das Prinzip der Gewerbefreiheit steht nicht im Widerspruch mit solchen Einschränkungen, welche nur durch das öffentliche oder private Recht, durch Rücksichten der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sittlichkeit geboten sind, mithin auch nicht nur das Gewerbe, sondern jede andere Unternehmung in gleicher Weise treffen. (Näheres in „Gewerberecht".)

Voraussetzungen der Gewerbefreiheit sind, 1) daß eine gesunde Vermögensvertheilung bestehe, welche konkurrenzfähige gegen den monopolistischen Vernichtungskampf des Großkapitals widerstandsfähige, spekulative Vermögen ausbildet u. aufrecht erhält; — 2) daß die mittelbar zu faktischen Monopolen hinneigenden Geschäftsgebiete (Eisenbahnen u. s. w.) dem öffentl. Geschäftsbetriebe vorbehalten oder doch der öffentl. Preisregulirung (Tarifpolizei) unterworfen werden; — 3) daß durch die Organisation der Volksbildung die unternehmungsfähigen Kräfte auch wirklich zur Entwicklung kommen (Fabrikarbeitsschutz, Gesundheitspolizei); — 4) daß die Konkurrenz durch entsprechende Marktorganisation wirklich zu einer gesellschaftlichen Massenausgleichung von Angebot und Nachfrage sich gestalte (Arbeits- und Waarenmärkte, Lohnverständigungsausschüsse).

Daß überhaupt eine rationelle G. von der beständigen Aufmerksamkeit nicht nur des Staates, sondern ebenso der Gemeinde, der Vereine und der Einzelnen getragen werden müsse, ist schon oben gesagt; ebenso, daß es von den gegebenen Verhältnissen abhängt, welches dieser Organe dabei meist betheiligt sei und sein könne und dürfe.

Gewerberecht, die Gesammtheit der gesetzlichen Maßnahmen im Interesse der rationellen Entwicklung der Gewerbe eines Landes. Wie die Geschichte der Gewerbepolitik, so hat sich auch die Geschichte des G.s allenthalben entwickelt. Der heutige Stand des G.s ist, soweit sich dies im Allgemeinen sagen läßt, in allen Kulturstaaten ein dem Grundsatze der Gewerbefreiheit huldigender, wobei freilich einzelne Länder noch an vielen Nüancirungen festhalten, welche das Prinzip oft stark in den Schatten zu stellen geeignet sind. Es ist überhaupt schwer und oft bedenklich, so allgemein eine bestimmte, präzise Charakterisirung des G.s eines Landes zu geben. Wenn man z. B. von Rumänien sagen wollte — und an sich kann man es ja sagen — es besitzt den Grundsatz der Gewerbefreiheit, so würde damit eine ganz falsche Vorstellung erweckt; denn Rumänien ist durchaus nur ein, noch dazu sehr primitiver Agrikulturstaat, dessen Gewerbe über den Standpunkt des Handwerks kaum hinauskommen. Wir gehen deshalb gleich zur Darstellung des deutschen G.s über, das seine reichste Entwicklung erst seit Gründung des Norddeutschen Bundes datirt, dessen Verfassung gleich in Art. III bestimmt: Für ganz Deutschland besteht ein gemeinsames Indigenat mit der Wirkung, daß der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem andern Bundesstaate als Inländer zu behandeln und demgemäß (unter anderem auch) zum Gewerbebetriebe unter denselben Voraussetzungen wie der Einheimische zuzulassen ist. Mit der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wurde das erste grundlegende Gesetz gegeben, welches im ganzen deutschen Reiche, Elsaß-Lothringen ausgenommen, wo blos die Bestimmungen rücksichtlich der Apotheker rezipirt sind, Geltung hat; nicht minder gehören in den Cyklus dieser Gesetzgebung auch noch andere Gesetze, wie das Reichsgesetz vom 8. Juni 1870, betr. das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Kompositionen u. dramatischen Werken, das Gesetz, betr. die Verbindlichkeit der Eisenbahn-, Bergwerk- und Fabrikunternehmer zum Schadensersatze für die bei dem Betriebe der Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, die Marken- u. Musterschutzgesetze, die beiden Hilfskassengesetze vom 7. und 8. April 1876, endlich partiell das deutsche Strafgesetzbuch. Hinsichtlich aller dieser Gesetze verweisen wir unter die betr. Stichwörter. Hier beschäftigen wir uns zunächst mit dem eigentl. G.e. Dasselbe zerfällt in folgende Abschnitte:

I. Allgemeine Bestimmungen der Gewerbeordnung (§ 1 bis 13). Darnach ist prinzipiell der Betrieb eines Gewerbes Jedermann gestattet; zugleich ist die gewerbliche Freiheit unabhängig vom Geschlechte, von der Dispositionsfähigkeit, vom Bürgerrechte, von der Staats- und Reichsangehörigkeit, vom Orte (Stadt u. Land, gleichzeitig mehrere Etablissements), von den Waaren und von früheren zünftischen Beschränkungen irgend welcher Art. Aufgehoben sind alle Ueberbleibsel der Art aus früherer Zeit, und zugleich ist die wenigstens negative Grenze bestimmt, wie weit die Macht der Gewerbeordnung reichen soll.

II. Der stehende Gewerbebetrieb (§ 14 bis 40). Als Hauptgrundsatz gilt hierbei, daß jeder Betrieb, der nicht im Umherziehen bethätigt wird, als stehender zu erachten sei; nur für wenige bestimmte Fälle ist die Konzessionspflicht vorbehalten worden, aber auch hier nur unter bestimmten, aus der Erfahrung der einschlägigen Gewerbe geschöpften Normativbedingungen, die also jeder bureaukratischen Willkür künftig den Weg verlegen. Für alle andern Gewerbe genügt die bloße Anzeige an die Polizeibehörde. Dadurch hat auch die früher übliche Lösung des Gewerbescheins aufgehört, der jetzt nur noch für ganz bestimmte später zu besprechende Fälle unter ähnlichem Namen aufrecht erhalten ist. Vom

Betriebe eines Geschäftes ist dessen technische Ausübung getrennt zu halten; hier kann kein Grad der Civilisation vollständige Freiheit garantiren, weil die Freiheit des Einzelnen da unberechtigt wird, wo sie andere, private und öffentliche, Rechte beeinträchtigt. Solche Anlagen sind im Gesetze ausführlich aufgezählt. Speziell für die Anlage von Dampfkesseln wurden besondere schützende Bestimmungen gegeben.

III. Umfang, Ausübung u. Verlust der Gewerbsbefugnisse (§ 41—54). Derselbe stellt die Rechte klar, die der stehende Gewerbsbetrieb gestattet; er bezieht sich auf das Arbeiterpersonal — auf die außer dem regelmäßigen Wohnorte betriebenen Geschäfte und die Grenzen dieses Betriebes gegenüber dem Hausirgewerbe, speziell bei dem sogen. fliegenden Buchhändlergewerbe — auf den auswärtigen Geschäftsbetrieb durch Reisende — auf die Möglichkeit der Stellvertretung — auf den Einfluß des Ablebens des Gewerbeinhabers — endlich auf die Expropriation gewerblicher Anlagen im Interesse des Gemeinwohls und das deshalb einzuleitende Verfahren. In diesen Abschnitt gehören auch die Gewerbelegitimationskarten, welche inhaltlich der Zollvereinsverträge Reisende im Auslande haben müssen. Vertragsbestimmungen der Art bestehen für Oesterreich, die Schweiz, Portugal, Frankreich, Belgien, Italien, Großbritannien, Niederlande.

IV. Gewerbebetrieb im Umherziehen (§ 55—63). Der Hausirhandel steht jetzt unter dem Grundsatze der Gewerbefreiheit und ist in engere Grenzen gezogen, als er im gewöhnlichen Leben aufgefaßt zu werden pflegt; doch sind natürlich auch die dabei sich einheitlich und sanitätlich verbundenen Mißstände im Auge behalten und desfallsige polizeiliche Maßregeln getroffen. Gewisse Handelszweige sind daher ganz ausgeschlossen, ohne dabei der Gesetzgebung der einzelnen Bundesstaaten vorzugreifen. Der Hausirbetrieb setzt die Lösung eines Legitimationsscheines voraus.

V. Marktverkehr (§ 64—71). Diese Bestimmungen haben vor allem die Polizeiordnung im Auge und wollen besonders den Wochenmärkten ihren traditionellen Charakter als Gelegenheit für Angebot und Nachfrage der unentbehrlichen Lebensmittel bewahren, ohne doch dabei besonderen örtlichen Bedürfnissen vorzugreifen.

VI. Taxen (§ 72—80). Hier ist neben der Anerkennung der freien Preisbildung die vollste Oeffentlichkeit der jeweiligen Preise und Gewichte besonders für die Befriedigungsmittel des Nahrungsbedürfnisses u. die unentbehrliche Möglichkeit der Kontrole zu garantiren versucht.

VII. Innungen von Gewerbetreibenden (§ 81—104). Dieser Abschnitt, der für Süddeutschland keine praktische Bedeutung mehr hat, geht davon aus, daß das durch gesetzl. Zwang zusammengebrachte Vermögen der Innungen hierdurch einen öffentlichen Charakter gewonnen habe und daß dafür gesorgt werden müsse, daß dieses Vermögen entweder in den Händen der Innungen oder, wenn diese sich auflösen, in den Händen der Gemeinden gemeinnützigen gewerbl. Zwecken diene. Die Bestimmungen sorgen nun dafür, daß diese Innungen nicht wieder in den früheren Charakter der Ausschließlichkeit zurückfallen und andererseits ihr Vermögen nicht seinem gemeinnützigen Zwecke entfremdet und in irgend einer Weise zur Vertheilung unter die Mitglieder gebracht werde.

Titel VIII. Gewerbegehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter (§ 105—141) ist schon unter „Fabrik" berücksichtigt, wolle man also dort nachlesen.

Titel IX. (§ 142. Ortsstatuten) definirt näher gewisse Akte gemeindlicher Selbstverwaltung, welche in dem ganzen G.e eine nicht unansehnliche Rolle spielen. Den Schluß bilden die strafrechtlichen Garantien des ganzen Gesetzes überhaupt.

Gewerberegal, vgl. Gewerbe und Gewerbepolitik.

Gewerbeschutz, vgl. Gewerbepolitik.

Gewerbestatistik, eine in Ziffern zum Ausdruck gebrachte möglichst erschöpfende Beschreibung d. Gewerbeentwicklung eines Landes. Die G. muß berücksichtigen 1) die persönlichen Elemente des Gewerbes, also Zahl der in denselben beschäftigten Personen u. ihrer Verhältnisse wie Geschlecht, Alter, Familienstand, soziale Stellung, Erwerb (Gehalts- od. Lohnhöhe), Versorgung bei Unglück, Invalidität u. s. w.; 2) die kapitalistischen Elemente des Gewerbes, die Arbeitsmittel: Motoren, Arbeitsmaschinen, Werkzeuge u. Apparate; 3) den Kausalzusammenhang beider: Kenntniß der Qualität u. Quantität der Erzeugnisse, verglichen mit den Roh- und Brennstoffen, die zu ihrer Erzeugung förderlich waren. Es ist natürlich, daß die G. eine umso schwierigere Aufgabe ist, je weiter sich unter der modernen Gewerbeentwicklung vom Standpunkte weitester Arbeitstheilung das Gewerbe verästet. Und doch sind die Mittel und Wege, diese Aufgabe zu lösen, erst neuesten Datums. So bedeutend die Leistungen der G. auf engstem Raume (Monographien einzelner Industriezweige) sind, so schwierig werden sie mit der Erweiterung des Raumes, auf den sie sich erstrecken sollen. Noch fehlt es vor allem als unentbehrlicher Basis an einer internationalen Einigung über die Eintheilung der Gewerbe selbst. Die unter „Gewerbe" mitgetheilte neueste Grundlage für die Volks- u. Gewerbezählung per 1. Dez. 1875 wird in ihren Resultaten zeigen, wie weit sie auch künftig auf breiterer geographischer Unterlage verwerthbar ist.

Gewerkvereine, Verbindungen von Arbeitern zum Schutze ihrer Klasseninteressen gegen die besonderen Nachtheile des Arbeiterberufes; sie sind der Ausdruck moderner Standessolidarität. Ihre Entstehung fällt in England bereits in den Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Schon damals war die Sicherstellung auch gegen plötzliche Arbeitseinstellungen und die desfallsige Kapitalansammlung in günstigen Zeitperioden ein Hauptzweck. Erst später, in den dreißiger Jahren, versichern die engl. G. auch ihre Genossen gegen vorübergehende Erkrankungen infolge ihres Berufes. Ein Hauptzweck, dessen Verfolgung mit dem Jahre 1836 anhebt, ist der Kampf gegen die Ueberzeit der Arbeit. Es läßt sich schwer bestreiten, daß diese zum Theil durch ihre Kapitalkraft mächtigen Vereine in der Zeit ihrer Gründung viel Unheil angerichtet haben; trotz ihrer demokrat. Form haben sie oft eine höchst despot. Herrschaft über ihre Mitglieder ausgeübt; obwol sie sich auf Grund des gänzlichen Verfalls der früheren Zunfteinrichtungen und obrigkeitlichen Lehrlingsordnungen u. Lohntaxen gebildet haben, um als Vereinsorganisationen des Arbeiterstandes durch Disziplinirung der Lohnarbeiter zu fungiren, sind sie doch auch sowol gegenüber den Unternehmern, wie den nicht verbündeten Arbeitern auf eine Menge von Auswüchsen des Zunft- u. Sperrsystems zurückgekommen, die man durch die Gewerbefreiheit für immer verbannt glaubte. Die angesehensten Trades' Unions, wie die Gewerkvereine auch heißen, sind die vereinigten Maschinenbauer u. die vereinigten Schreiner und Zimmerleute. Die engl. Gesetzgebung

hat sich mannichfach mit denselben beschäftigt, ganz besonders die Art. 31 und 32 Victoria Kap. 116 (31. Juli 1868) u. Art. 32 u. 33 Vict. Kap. 61 (9. Aug. 1864) haben den Gewerkvereinsmitgliedern Schutz u. Sicherheit gewährt, nachdem durch eine königl. Kommission eingehend die Verhältnisse dieser Institutionen erhoben waren. Man schätzte die Zahl der Mitglieder 1867 auf 860,000. Was freilich manche ihrer Freunde von ihnen hoffen: daß sie in Zukunft das ganze Verhältniß zwischen Arbeit und Kapital eigenmächtig bestimmen, also die Volkswirthschaft im Großen beherrschen sollen, ist, nach Roscher, zum Glück um so gewisser eine Chimäre, als jede nationale oder gar universale Annäherung an dieses Ziel das wirksamste Mittel sein würde, die Arbeitsherren zu entsprechenden und dann sehr bald überlegenen Gegenvereinen zu treiben. Immerhin haben sie sowol in der Lohnerhöhung während der Haussepeiode Anfangs der 70er Jahre, wie in der rückgängigen Periode als Bollwerk gegen Lohnreduktionen, als Kämpfer für einen durchschnittlichen Standesunterhaltsbedarf (Standard of life) eine gewichtige u. nachhaltige Rolle gespielt und sogar ein paar ihrer Führer in das Haus der Gemeinen zu schicken vermocht.

Auch in Deutschland hat die Gewerkvereinsidee seit mehr als einem Jahrfünft Boden gefaßt. Hier freilich historisch ganz anders. Während die G. in England die dortige Fabrikgesetzgebung erst erkämpften, wurden hier die G. geschaffen, um von der liberalen Gewerbegesetzgebung Deutschlands guten u. schlechten Gebrauch zu machen. Ihre Entwicklung hängt enge zusammen mit der Genossenschaftsbewegung u. deren Vater Schulze-Delitzsch; wie dort positive Kapital- u. Kreditbedürfnisse befriedigt werden sollten, so spielt in ihnen die Befriedigung negativer Bedürfnisse, Beseitigung periodischer Invalidität durch Krankheit und Arbeitsausstand und Arbeitssperre die Hauptrolle. Sie sind centralistischer verwaltet als in England und gipfeln in dem Verbande der deutschen G., dessen Anwalt, ähnlich wie Schulze für die Genossenschaften, Franz Duncker ist. Die einzelnen dezentralistisch gesonderten Glieder sind die nach Branchen gegliederten G. mit je einem Generalsekretär, welche aus diversen Ortsvereinen bestehen. Die jährl. Versammlungen des Verbandes tagen in Berlin vom 15.—17. Okt. Das Preßorgan ist „Der Gewerkverein". Die letzte Versammlung in 1876 zeigte folgende Statistik: Am Schlusse des Jahres 1875 zählte der Verband 14 G., u. zwar den G. der Maschinenbauer u. Metallarbeiter mit 56 Ortsvereinen, den G. von Fabrik- u. Handarbeitern mit 70, den G. der Tischler und Fachgenossen mit 35, den G. der Maurer und Steinhauer mit 37, den G. der Stuhlarbeiter mit 26, den G. der Porzellan-, Glas- und verwandter Arbeiter mit 28, den G. der Lithographen, Steindrucker, Koloristen u. Maler mit 17, den G. der Zimmerer u. Fachgenossen mit 13 Ortsvereinen, den G. der Schiffszimmerer und Seefahrer mit 8, den G. der Töpfer mit 10, den G. der Bergarbeiter mit 7 und den G. der Cigarren- und Tabakarbeiter mit 5 Ortsvereinen. Dieselben zählen zusammen 19,350 Mitglieder, dazu noch 9 selbstständige Ortsvereine mit 550 Mitgliedern. Die Gesammteinnahme des Verbandes im J. 1875 betrug 33,988 Mk., die Ausgabe 31,910 Mk. Die Gesammteinnahme der Einzelvereine 110,000 Mk., die Gesammtausgabe 100,000 Mk., der Vermögensbestand 35,000 Mk., abgesehen von den Kranken-, Begräbniß- und Invalidenkassen; es ist ein Verdienst der G. und namentlich eines ihrer Führer, Max Hirsch, auf den endlichen Erlaß der gewerblichen Hilfskassengesetze im J. 1876 mächtigen Einfluß geäußert zu haben. Interessant ist es, daß die fortdauernde Geschäftsstagnation nicht ganz ohne Einfluß auf die Zahl der Ortsvereine und Mitglieder geblieben ist. Das bekannte Buch Brentano's über die Arbeitergilden der Gegenwart ist ebenso wichtig für Jeden, der sich für die Geschichte dieser Bewegung interessirt, wie andererseits Bamberger's Buch über die Arbeiterfragen die Illusionen des erstgenannten Autors in die richtigen Schranken der nüchternen Gegenwart zurück zu bannen bestrebt ist.

Gewicht, Schwer- oder Stoffmaß. Man versteht darunter 1. den Druck, den ein Körper auf seine Unterlage ausübt, u. 2. das Maß selbst, mit welchem dieser Druck gemessen wird. Den Druck selbst, den ein Körper auf die Wage ausübt, nennt man sein absolutes oder wirkliches G., wobei keine Rücksicht auf den Umfang (Volumen) des Körpers genommen wird. Vergleicht man jedoch das absolute Gewicht eines Körpers mit Rücksicht auf seinen Raum, den er einnimmt, dann findet man dessen spezifisches oder eigenes Gewicht, dessen Einheit das Wasser ist. Nach dem Lehrsatz des großen Archimedes muß ein Körper im Wasser gewogen so viel an seinem G. verlieren, als die durch denselben verdrängte Wassermasse wiegt. Angenommen, ein Stückchen Metall wiege absolut 1349 mg. und verliere im Wasser gewogen an seinem G. 71 mg., dann müßte dessen spezifisches G. $\frac{1349}{71} = 19$ und das Metall selbst gediegenes Gold sein, welches demnach 19mal schwerer als eine gleich große Menge Wasser ist. Man unterscheidet eigentliche u. Rechnungsgewichte. Zu den letzteren gehören die Tonne à 20 und die Last à 40 Ctr. Man kann die verschiedenen G.e eintheilen: 1. Handelsg., 2. Gold-, Silber- und Münzg., 3. Probir- oder eingebildetes G., 4. Juwelen- und Perleng., 5. Medizinal- u. Apothekergewicht u. s. w., worüber die besonderen Artikel nähere Aufklärung geben. Die nach Prozenten vom Bruttog. berechnete Vergütung nennt man Gutg. Die G.sdifferenz zwischen dem Absendungs- u. Bestimmungsorte nennt man Rendement.

Gewicht für Maß u. Maß für Gewicht ist eine in den Konnossements von Schiffern gebräuchliche Klausel, wenn es sich um Transportartikel handelt, die während der Fahrt eine Veränderung an Volumen u. Gewicht erleiden können, wie z. B. Getreide. Sie zeigt an, daß es dem Schiffer freisteht, die Fracht nach dem sich ergebenden Maße od. dem noch vorhandenen Gewichte abzuliefern.

Gewinn, vgl. Handelsg. u. Unternehmergewinn.

Gewinnsteuer. In mehreren Ländern werden von den Gewinnen der Lotterieanleihen Steuern erhoben. 1. In Oesterreich beträgt die G. seit 1868 für die Staatslotterieanleihen 20% und für die der diesseitigen Reichshälfte angehörenden Privatlotterieanleihen 15% von dem wirklichen Gewinn, welcher sich nach Abzug des Nennwerths des Looses ergiebt. Der steuerpflichtige Gewinnbetrag wird, wenn nöthig, soweit abgerundet, daß er durch 20 Fl. ö. W. ohne Rest theilbar ist; nur ein überschießender Betrag von weniger als 1 Fl. bleibt unberücksichtigt. Wird z. B. mit einem 1854er Loose (Nennwerth 250 Fl. Konv.-Münze) ein Gewinn von 300 Fl. K.-M. (= 315 Fl. ö. W.) gemacht, so ist nur der Ueberschußbetrag von 50 Fl. K.-M. = 52½ Fl. ö. W. steuerpflichtig, welcher also auf 60 Fl. ö. W. abzurunden ist; die Steuer beträgt mithin 20% von 60 Fl. = 12 Fl. ö. W., und kommt somit das Loos mit 303 Fl. ö. W. zur Aus-

zahlung. 2. Ungarn. Die privaten Prämienanleihen (Keglevich- und Stadt Ofener Loose) zahlen 6¼ % von dem nach Abzug des Nennwerths sich ergebenden Nettogewinn, wogegen von den Gewinnen der ungar. Eisenbahn-Prämienanleihe von 1870 nur eine geringfügige Quittungsstempelgebühr in Abzug kommt. — 3. Italien. Von den Prämienanleihen der ital. Städte sind die Mailänder Loose die einzigen, bei denen die Inhaber von Steuerabzügen getroffen werden, indem bei den übrigen Anleihen sich die Kontrahenten zur unmittelbaren Entrichtung der Gewinn- und andern Steuern verpflichtet haben. Bei den Mailänder Loosen kommen zwei Steuern in Abzug, nämlich: a) die Einkommensteuer (tassa sulla ricchezza mobile), welche vom Nettobetrag des Gewinnes (nach Abzug des Nennwerths) erhoben wird und seit 1873: 13,7874 % beträgt; und b) die Umlaufsgebühr, welche von dem ganzen zur Auszahlung kommenden Betrage erhoben wird und pro 1876 auf 9,4 per Mille festgesetzt war, für jedes Jahr aber um weitere 1,2 per Mille steigt, indem diese Steuer für jedes Jahr des Umlaufs mit 1,2 per Mille des Auszahlungswerths veranlagt ist, bei den unverzinslichen Loosen aber die sämmtlichen bisher fällig gewordenen Raten erst nach der Ziehung erhoben werden können. 4. Endlich wird bei den Prämienpfandbriefen der deutschen Grundkreditbank zu Gotha zu Gunsten der herzogl. Staatskasse eine Steuer von 5 % vom Nettobetrage der Gewinne erhoben.

Gewitsch, St. in Oesterreich, Mähren, mit 2980 E. (1869); bedeutende Wochenmärkte.

Gewürze nennt man alle diejenigen Pflanzentheile, welche infolge ihres starken und angenehmen Geruchs u. kräftigen oder brennenden Geschmackes in der Küche, Konditorei, Bäckerei, Pharmazie u. s. w. zur Aromatisirung von Genußmitteln Anwendung finden. Die G. verdanken ihren eigenthüml. Geruch und Geschmack vielen verschiedenen Substanzen, meistens aber ätherischen Oelen u. Harzen, die in schwankender Menge in ihnen enthalten sind; die ätherischen Oele werden auch aus verschiedenen G. fabrikmäßig dargestellt und vielfach zum Aromatisiren verwendet. Da sie jedoch nicht immer die alleinige Ursache des Geschmackes der G. sind, so können sie dieselben auch nicht in allen Fällen ersetzen. — Man hat sich vielfach bemüht, die Geschmack- u. Geruchstoffe der G. möglichst vollständig auszuziehen, um so die Anwendung der rohen G. zu vermeiden, die ja häufig nur eine äußerst geringe Menge von Aroma enthalten, und es ist dies auch insofern gelungen, als man diese G. mit passenden Lösungsmitteln extrahirt, z. B. mit vollständig gereinigtem Schwefelkohlenstoff oder mit reinem Benzin und dann die Lösung je nach Art der G. über eine gewisse Menge Zucker oder Kochsalz abdestillirt, so daß das Aroma in diesen Substanzen zurückbleibt, während das Lösungsmittel sich vollständig verflüchtigt u. zum Extrahiren immer neuer Mengen von G. verwendet werden kann. Bei Zimmt, Nelken, Kardamomen u. dgl. benutzt man Zucker; bei Pfeffer, Piment, Knoblauch, Sellerie, Zwiebeln ꝛc. dagegen Salz als die aromaaufnehmende Substanz. Bei Knoblauch u. Zwiebeln wendet man ein abgeändertes Verfahren an, indem der ausgepreßte Saft mit dem Lösungsmittel zusammengebracht und der Preßrückstand dann ebenfalls noch mit demselben behandelt wird; beide Auszüge vermischt werden dann über Salz abdestillirt. Solche Präparate wurden zuerst von Bonière in Rouen vor ca. 15 Jahren dargestellt und unter dem Namen Epices solubles concentrées in den Handel gebracht; sie sind namentl. für den Schiffsbedarf u. zur Verpflegung von Armeen im Felde u. s. w. sehr zweckmäßig. In neuerer Zeit ist auch in Plauen bei Dresden ein derartiges Etablissement entstanden (Dr. A. Naumann), welches diese Gewürzsalze und allerhand Gewürzextrakte in großer Mannichfaltigkeit liefert. — Die Zahl der in Anwendung kommenden G. ist sehr groß u. sind dies theils Samen u. Früchte, theils Kräuter, Rinden, Wurzeln u. s. w. — Die gebräuchlichsten sind: Pfeffer, Piment, Nelken, Zimmt, Vanille, Citronenschalen, Kardamomen, Macis, Muskatnuß, Ingber, Paprika, Kümmel, Fenchel, Anis, Koriander, Dill, Petersilie, Lorberblätter, Thymian, Pfefferkraut, Majoran, Basilikum, Esdragon, Sellerie, Meerrettig, Senf, Knoblauch, Zwiebeln u. s. w.

Gewürz, englisches, s. Nelkenpfeffer.

Gewürzinseln, s. Molukken.

Gewürznelken, s. Nelken.

Gewürznelkenöl, s. Nelkenöl.

Gewürzpflanzen, s. Gewürze.

Gewürzsalze, s. Gewürze.

Gex, St. in Frankreich, Depart. Ain, mit 2675 E. (1872). Hauptort der etwa 500 Q.km. großen alten Landsch. G., welche 25,000 E. hat, die sich mit Uhrenfabrikation, Viehzucht und Käsebereitung beschäftigen.

Geyer, St. im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, mit 4397 E. (1875), hat Bergbau auf Arsenik, Zinn u. Eisen, ein Vitriol- u. Schwefelwerk und bedeutenden Torfstich. Spinnereimaschinenfabrik, Strumpfwaarenfabrik, Zwirnfabrik.

Gez ist persisches Manna, s. d.

Gezeiten, seemännisch Tide, engl. tide, franz. les marées, flux et reflux, bezeichnet die astronom. u. kosmische Bewegung, welche Ebbe u. Flut hervorruft, indem sie gewisse Schwankungen des Meeres bewirkt.

Ghadames, s. Afrika (Sahara).

Ghardaja, St. in der Oase Beni Mzab oder Mosabiten im südl. Algerien, mit 12,000 E.; Rastpunkt der Karawanen mit bedeutendem Handel.

Gharia, Ort in der Oase Fezzan, im tripolitan. Gebiete, auf dem Karawanenwege von Tripolis nach Mursuk.

Gharmaktisar, Ort am Ganges, der bis hierher von den Dampfern befahren wird.

Ghasna (Ghasni, Ghizni, engl. Ghuznee), St. im nordöstl. Afghanistan, auf dem Wege von Kabul nach Kandahar, mit 3000 E. (nach einigen Angaben 10,000); stand in großer Blüte unter den Ghasnawiden ums Jahr 1000, hat aber als Handelsplatz verloren, seitdem der Hauptverkehr mit Persien sich nach Kabul zog.

Ghat, s. Afrika (Sahara und Handelsverkehr).

Ghazipur, St. im Distrikt G., nordwestl. Prov. des englisch-ind. Reiches am linken Ufer des Ganges, mit (1872) 34,385 E.; hat an Bedeutung verloren, seitdem die Gangesthalbahn vollendet u. die Benares-Faizabadbahn in Angriff genommen ist. Der Distrikt G. liefert reiche Ernten an Getreide und Opium.

Gheel (Geel), St. in Belgien, in der Prov. Antwerpen, mit (1866) 11,260 E. Wachslicht-, Tuch-, Leder-, Holzschuhfabriken.

Ghelendschick, Hafenst. in Transkaukasien an der abchasischen Küste, von welcher aus der Verkehr mit den Bergvölkern des Kaukasus unterhalten wird.

Ghelnwelt, St. in Belgien, Prov. Westflandern, mit (1866) 4208 E.; Kupferschmelzwerk.

Ghenaaltapaat, ein Faserstoff von der in Ostindien wachsenden Kapselnußpflanze; wird vielfach zu Bindfaden u. Tauen verwendet.

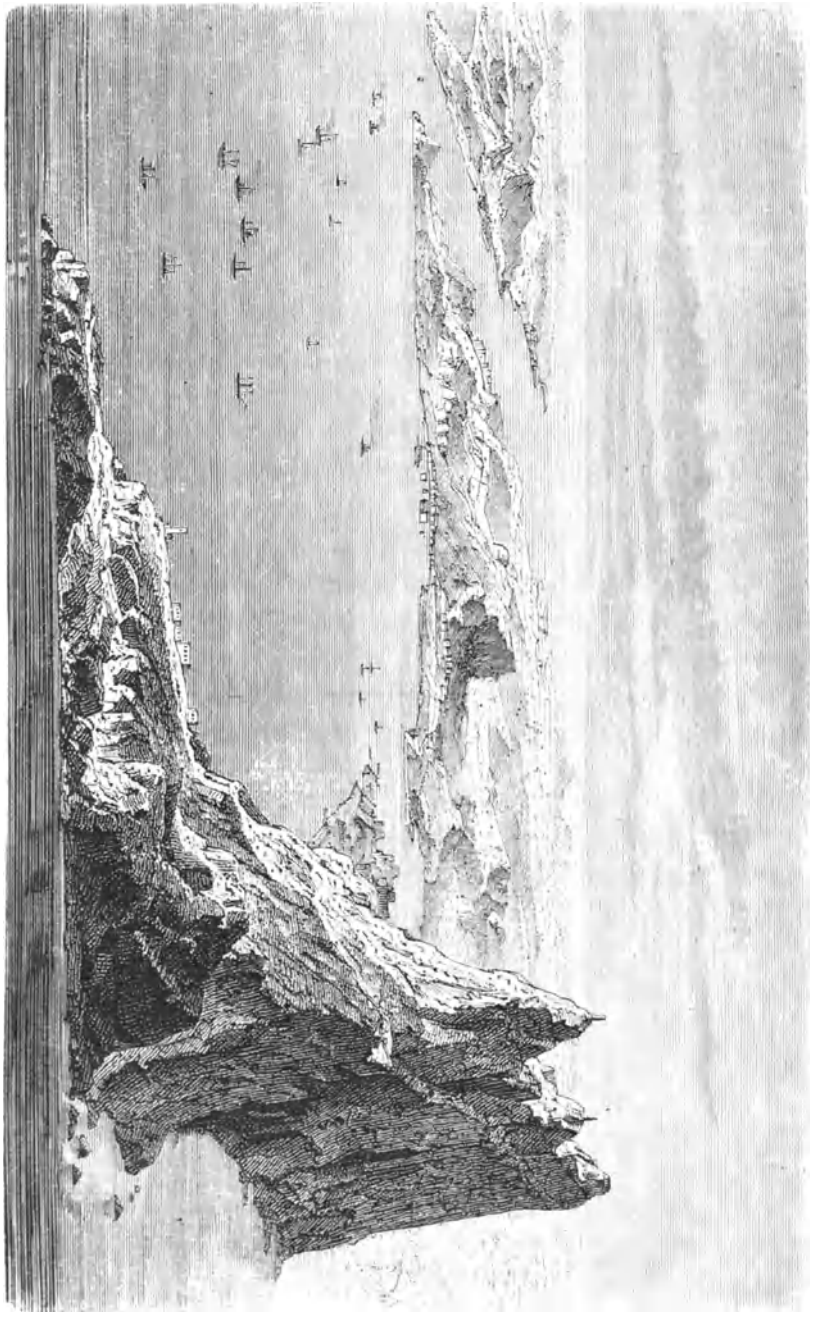

Nr. 371. Die Meerenge von Gibraltar aus der Vogelschau.

Gheria od. **Gurrah**, ein Längenmaß in Bengalen = 1/2 Arm oder Cubics, 2 Angullos à 3 Jarbes = 0,5 m.

Ghilan, s. Gilan.

Ghio, s. Gemlik.

Ghizeh, s. Gizeh.

Ghizni, Ghuznee, s. Ghasna.

Giallo, italien. Bezeichn. für blaßgelb. G. antico ist ein gelber Marmor, den man aber nur noch an Denkmälern der alten Baukunst findet.

Giallolino, ital., ist Neapelgelb.

Giarre, ein Oelmaß auf der Insel Sardinien, zu 4 Quartane = 16,8 L. 2 Giarri = 1 Barile.

Giavenno, St. in Italien, Prov. Turin, im Kr. Susa, mit 9633 E. (1871); Weinbau, Seidenspinnerei Weberei, Papierfabrik.

Gibraltar, ein 450 m. hohes, nach O. steil in das Meer abfallendes Vorgebirge im südl. Spanien, an der Europa von Afrika trennenden Meerenge von G., seit 1704 im Besitz der Engländer und von diesen in eine für unüberwindlich geltende Festung von großer Wichtigkeit für die Beherrschung des Mittelmeeres umgeschaffen. Auf der minder steilen Westseite liegt die Stadt G. mit 18,695 (1871) E. u. einer Militärbevölkerung von 6521 Mann, von außerordentl. Bedeutung als Waarendepot u. Transitoplatz, mit Freihafen, in dem nur Wein u. Spirituosen mit Eingangszoll belegt werden. Im Jahre 1875 liefen 4694 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 29,888 Registertonnen ein und aus, Listen über Import u. Export wurden nicht geführt, daher ist nicht genau zu bestimmen, welche Gattungen und Quantitäten bezogen wurden, die meisten Waaren sind indessen engl. Abstammung und hauptsächl. werden Woll- u. Baum-

wollwaaren, Kohlen, Zucker, Tabak, Wein und Südfrüchte ein- und ausgeführt. — Man rechnet in G. nach Dollars oder span. Silberpiastern (Cobs) zu 12 Realen à 16 Cuartos, den Dollar zu 50 Pence = 3 Mk. 88 ₰; Maße und Gewichte sind englisch und spanisch. Wechselkurse werden notirt auf England in Pence Sterl. für 1 span. Piaster, Frankreich u. Genua in Franken u. Cent. für 1 span. Piaster, span. Plätze in Proz. Avance oder Verlust.

Gichtbeeren, s. v. w. schwarze Johannisbeeren, die in England unter dem Namen Gazles zur Bereitung eines Weines u. eines gewürzreichen Branntweins verwendet werden.

Gichtpapier, Charta antirheumatica, ist Schreibpapier, welches mit einer dünnen gleichmäßigen Schicht einer Mischung von Pech u. Terpentin überzogen ist; es wird bogenweise in den Apotheken verkauft.

Gichtrose, s. Paeonia.

Gichtrübe ist Bryonia (s. d.).

Gichttaffet, eine Art Wachstaffet, welcher zum Einhüllen gicht- oder rheumakranker Körpertheile empfohlen wird, um äußere Einwirkungen der Luft 2c. abzuhalten.

Gidda, s. Dschidda.

Giebel (Cyprinus Gibelio), ein schmackhafter Süßwasserfisch, auch Goldkarausche genannt.

Gien, St. in Frankreich, Depart. Loiret, an der Paris-Lyoner Eisenbahn, mit (1872) 7068 E.; Handel mit Wein, Getreide, Wolle, Safran u. s. w. Fabrikation von Wollzeugen, Fayence, Töpferwaaren.

Giengen, St. in Württemberg, im Oberamtsbez. Heidenheim, Jaxtkreis, mit (1875) 2836 E., hat zieml. umfangreichen Produktenhandel, Malzfabrik, Papierfabrik, Wollfilzmanufaktur, Wollspinnerei, Orgelbauanstalt, Bierbrauerei, Essigfabrikation.

Gienmuschel, s. Muschel.

Gießen, Hauptst. der Prov. Oberhessen, Großherzogthum Hessen-Darmstadt, mit 13,980 E. (1875); ist Knotenpunkt der Main-Weser-, Deutz-Gießener, der oberhess. Bahnen von G. nach Fulda und Gelnhausen, hat eine i. J. 1607 gegründete Universität. Bedeutendes Braunsteinbergwerk (6 Mill. kg. jährl.), Essig- und Likörfabriken, Fabrikation photographischer Papiere, Baumwollenwaarenfabriken, Weberei, Strumpfwaaren-, Korset-, Möbel-, Cigarrenfabriken, Hohöfen, Bierbrauerei, Weinhandel.

Gießerei, eine Art Formgebung, bei deren Anwendung man vorbereitete Formen mit flüssiger Masse, die unter gewissen Umständen wieder erhärtet, ausfüllt. Man verwendet zum Guß Metalle, Glas 2c., die man durch Schmelzen flüssig macht, Gips, Cement 2c., die man durch Wasser in Brei verwandelt und in Formen gießt, die aus Sand, Lehm, Gips und Metall je nach Beschaffenheit des Gußmaterials hergestellt werden. Von Metallen wird vorzugsweise das dünnflüssige graue Gußeisen, ferner Zinn, Zink, Blei u. Legirungen davon, sowie Kupferlegirungen (Bronze, Messing) als Gußmaterial verwendet. Der G. bedient man sich zur Herstellung von Glocken, Standbildern, Maschinentheilen, Kanonen, Lettern, Stereotypplatten 2c. 2c.

Gießhübel, Badeort in Böhmen, unweit Karlsbad, mit 3 alkalischen Säuerlingen, versandt unter dem Namen „Gießhübler".

Gifhorn, Kreisst. in Preußen, Prov. Hannover, an der Berlin-Lehrter Eisenbahn, mit 2807 E. (1875); Streichgarnfabrik.

Gift (Venenum) nennt man jede Substanz, die im Stande ist, unser Leben oder unsere Gesundheit zu gefährden, sobald sie mit dem Organismus innerlich oder äußerlich in Berührung gebracht wird. Die Zahl der zu den Giften zu rechnenden Stoffe ist sehr groß und stellen hierzu alle drei Naturreiche ihre Vertreter, abgesehen von der großen Menge giftiger Stoffe, die durch die chem. Industrie erzeugt werden. Die Grenze zwischen giftigen und nichtgiftigen Stoffen läßt sich allerdings nicht sicher bestimmen, da einerseits viele Stoffe, die als gefährl. G. allbekannt sind, in sehr kleinen Mengen angewendet, als vortreffl. Arzneimittel gelten, da es ferner Thatsache ist, daß man sich durch fortwährenden mäßigen Genuß giftiger Substanzen an dieselben unbeschadet gewöhnen kann; anderntheils aber auch außerordentlich viele Stoffe, die man allgemein zu den unschädlichen rechnet, zu häufig und in zu großer Menge genossen, dennoch der Gesundheit nachtheilig u. sogar tödlich wirken können. Wenn auch, wie man aus dem Vorhergehenden ersieht, es nicht immer leicht ist, zu entscheiden, ob man einen Stoff zu den giftigen od. nichtgiftigen zu zählen hat, so gilt doch eine gewisse Anzahl von Stoffen für so gefährlich, daß sie allgemein als starke G. anerkannt werden. In den meisten kultivirten Staaten ist daher auch der Handel mit diesen gefährlichen Stoffen, der G. handel, gesetzlich geregelt und befindet sich, was den Kleinvertrieb anlangt, in den Händen der Apotheker. Diese dürfen G. nur an bekannte Personen für einen anzugebenden Zweck und nur gegen Ausstellung eines G. scheines verabreichen. Der Verkauf im Großen von Seiten der Produzenten erfolgt entweder direkt an die Apotheker od. durch Vermittlung der Droguisten an diese; die Droguisten dürfen an andere Personen, als an Apotheker, keine Gifte verabreichen, ausgenommen, wenn solche in größeren Mengen zu techn. Zwecken dienen. Die G.e müssen sowol in den Apotheken als auch in den Droguenhandlungen von den anderen Waaren abgesondert und unter sorgfältigem Verschluß aufbewahrt werden. Die bekanntesten hierher gehörigen Substanzen, die selbst von den Apothekern nicht ohne ärztliche Verordnung u. auch dann nur mit gewissen Beschränkungen an das Publikum abgegeben werden dürfen, sind nach der deutschen „Pharmakopoea": Arsen, arsenige Säure und deren Salze, Aconitin, Atropin u. dessen Salze, Coniin, Jodqueckſilber, salpetersaures Queckſilberoxydul, Sublimat (Queckſilberbichlorid), Queckſilberoxyd, weißes Queckſilberpräzipitat, Phosphor, Strychnin u. dessen Salze, Veratrin. Die angeführten sind die ganz besonders gefährl. G.e, folgende minder gefährliche müssen aber auch, wenn auch nicht unter Verschluß, gesondert aufbewahrt werden: Karbolsäure, Chromsäure, Salzsäure, Salpetersäure, Schwefelsäure, Grünspan, Bittermandelwasser, Kirschlorberwasser (selbstverständl. auch das nicht in die „Pharmakopoea" aufgenommene blausäurehaltige Bittermandelöl und Kirschlorberöl), Höllenstein, Chlorgoldnatrium, Brom, Bleiweiß, spanische Fliegen, Cadmiumsulphat, Chloroform, Codein, die Kupfersalze, Euphorbium, Calabarbohnen, die narkotischen Kräuter, Wurzeln u. s. w., sowie die daraus bereiteten Extrakte und Tinkturen; hierzu gehören: Akonit, Belladonna, Koloquinten, indischer Hanf, Schierling, Fingerhut, Giftsumach, Bilsenkraut, Stechapfel, Gottesgnadenkraut, Giftlattich, Seidelbast, Pulsatille, Krähenaugen, Sadebaum, Sabadille, Nieswurz, Ipecacuanha, Jalappa, Herbstzeitlose; ferner Opium, Scammonium, Gutti, Lactucarium, Jod, Jodoform, Kalomel, Kreosot, Aetzkali, Kali- und Natronlauge, Bleiessig, Bleiglätte,

Antimonchlorid, Morphium u. dessen Salze, Krotonöl, Sadebaumöl, Senföl und Senfspiritus, Santonin, Bleizucker, Jodblei, Jodschwefel, Brechweinstein, Brechwein und die Zinksalze.

Gifthütten nennt man Hüttenwerke, in welchen durch Rösten arsenikhaltiger Erze bei Luftzutritt arsenige Säure (Gift) oder aus gewissen Erzen bei gehemmtem Luftzutritt auch reines Arsen gewonnen wird. Sowol das reine Arsen, als auch die arsenige Säure sind in der Hitze flüchtig und setzen sich daher in langen gemauerten Kanälen, den Giftkanälen, ab.

Giftlattich, Lactuca virosa, eine Pflanze, deren Blätter zur Zeit der Blüte gesammelt, getrocknet u. an Droguenhändler und Apotheker unter dem Namen Herba Lactucae virosae verkauft, aber nur wenig verwendet werden. Mehr benutzt man die frischen Blätter, aus denen man ein Extrakt (Extractum Lactucae viros.) herstellt. Die Pflanze wächst wild im südl. und westl. Europa und wird, wie schon der Name sagt, zu den Giftpflanzen gerechnet; man gewinnt ferner aus der lebenden Pflanze das Lactucarium, den eingetrockneten, durch Verwundung des Stengels erhaltenen Milchsaft; derselbe ist frisch weiß, rahmartig, bedeckt sich aber an der Luft rasch mit einem rostfarbigen Häutchen und trocknet zu einer braunen Masse ein, die einen kratzend bitteren Geschmack u. einen narkotischen an Opium erinnernden Geruch besitzt. Man unterscheidet im Droguenhandel deutsches, englisches u. französisches Lactucarium, letzteres, auch Thridace genannt, wird jedoch von einer anderen Pflanze, der Lactuca altissima, gewonnen.

Giftmehl ist pulverförmige arsenige Säure.

Giftpflanzen sind solche Pflanzen, die in ihren Organen einen oder mehrere giftig wirkende Stoffe enthalten; die Zahl der G. ist ziemlich groß; diejenigen, welche Handelsartikel der Droguisten und Apotheker bilden, sind schon in dem Artikel Gift angeführt.

Giftsumach, die Blätter eines in Nordamerika einheimischen, bei uns kultivirten und vielfach verwilderten Strauches, Rhus Toxicodendron; sie enthalten einen flüchtigen, scharfen Stoff, der beim Trocknen verloren geht, werden daher nur im frischen Zustande zur Bereitung einer Tinktur und eines Extraktes verwendet.

Gig, s. Boote.

Gigerl, österr. Benennung einer Art Bettleinen.

Gigliato oder Liliendukaten, eine toskan. Goldmünze zu 24 Karat oder 1000 Tausendtheilen fein, $143_{,358}$ Stück = 1 ℔ f. G. Werth Mk. $9_{,70}$.

Giglingen, s. Güglingen.

Gijon, Hafenst. in der spanischen Provinz Oviedo (Asturien), mit 10,378 E. (1857); hat bedeutende Cigarrenfabrikation und treibt ausgedehnten Handel mit Holz, Obst, Steinkohlen, Eisen, Wallnüssen, Maronen, Fischen, Pferden, Vieh, Butter und Käse. In G. befindet sich ein deutsches Konsulat.

Gilan, Ghilan, persische Prov. am Kaspischen Meer, zwischen den Talischalpen und dem Meerbusen von Enzeli, 11,000 Qkm. groß, mit etwa 200,000 E. Der Boden ist sumpfig, von den zahlreichen Flüssen der Prov. bietet der größte, der Sefidrud, einen ansehnl. Reichthum an Fischen. Das feuchte Klima erweist sich als ungesund, namentlich entwickeln sich im Sommer bösartige Fieberdünste. Produkte: Baumwolle, Getreide, Reis, Wein. Die kommerzielle Bedeutung von G. liegt vorzugsweise darin, daß eine beträchtliche Quantität Rohseide zur Ausfuhr gelangt. Von dieser Seide gehen 15 % nach Rußland, 80 % nach dem übrigen Europa, während der Rest im Inlande verarbeitet wird. Als Mittelpunkt der persischen Seidenzucht gilt die Hauptst. Resht, m. 28,000 E.; dieselbe liegt etwa $1^1/_2$ Stunden von der Küste, hat wohlversorgte Bazare u. ist vom eigentl. Meer durch eine Strandlagune getrennt, das Haff von Enzeli. Bes. Erwähnung verdienen der Hafenplatz Enzeli, ein kleines Dorf mit etwa 200 Häusern und die Eisenbergwerke bei der Stadt Masulä.

Gilbblume, s. v. w. Färberkamille s. Kamille.

Gilbert à 2 Stecken, ein früheres Brennholzmaß in Frankfurt a. M. = $1_{,7472}$ Kbm. Bei Tannenscheitholz rechnete man 3 Stecken auf den G. Im Forstamtsholzmagazin waren $1^1/_2$ G. gleich einer Klafter.

Gilde, s. Zünfte.

Gileadbalsam, s. Mekkabalsam.

Gilet, franz., Weste, ärmellose Jacke; daher nennt man Gilets auch verschiedene Westenzeuge, z. B. G. lamé d'or oder d'argent, seidene oder halbseidene, mit Gold oder Silber durchwirkte Stoffe für Westen.

Gilgenburg, St. in Preußen, Prov. Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, m. 1688 E. (1875); Fischhandel.

Gilgit, eine aus etwa 200 Häusern bestehende Stadt im westlichen Hochasien, am Flusse G., in der großen, am Südabhange des Karakorum gelegenen Landschaft G., die einige zehntausend Bewohner zählt, welche einen bedeutenden Exporthandel mit getrockneten Aprikosen und Korinthen treiben.

Gill, ein kleines engl. Hohlmaß = $0_{,14}$ L. Man rechnet 4 G.s = 1 Pint und 32 = 1 Gallon.

Gilly, Dorf in Belgien, Provinz Hennegau, mit 15,598 E. (1866); Kohlengruben u. Nagelschmieden.

Gilolo (Dschilolo), eine der Molukkeninseln mit dem Hafen G. auf der Westküste, der großen Bay Bitscholi auf der Ostküste, führt Gold, Schildpat, Perlmutter, Gewürze, Vogelnester, Tripang, getrocknetes Fleisch von Wild (Dinding genannt) aus.

Gimborn, Dorf in Preußen, Rheinprov.; große Hammerwerke.

Gimf oder Gimpel, auch Gimpe, Gorl, eine mit Gold- oder Silberfäden, Seide, Wolle ꝛc. übersponnene Schnur zum Besetzen von Kleidungsstücken und andern Sachen, wie zur Verzierung von Knopflöchern, Knöpfen u. s. w.

Gimiane (Gimians), ganz feine und große türk. Fuß- u. Zimmerteppiche, in schön schattirten und prächtigen Farben, mit sehr elastischer langhaariger Oberseite; werden in Kleinasien, Aleppo, Brussa, Konia, Karahissar u. anderen türk. Plätzen verfertigt und kommen über Smyrna, Konstantinopel, Salonichi in den levantin. Handel, selten nur in den europ., da sie ihres sehr hohen Preises wegen mit anderen Fabrikaten, z. B. den engl., nicht konkurriren können.

Gin, das Handelspfund in China, eingetheilt in 16 Taels oder Unzen = $1^1/_3$ ℔ engl. Handelsgewicht oder $604_{,787}$ g. 100 G.s oder Cattys = 1 Picol oder Centner.

Gingans (Ginghams, Guingans), gestreifte u. karrirte, oft bunte, glatte, mittelfeine leinwandart. Baumwollgewebe; dieselben bilden überall einen bedeutenden Artikel, sowol auf einheim. Märkten wie für die Ausfuhr; Hauptorte der Fabrikation sind Elberfeld, Gladbach, Chemnitz, Oelsnitz, Sebnitz

Berlin, Langenbielau (Schlesien), Hof, Bayreuth; Reichenberg, Rumburg, Warnsdorf (Böhmen); Sachsen und Bayern liefern starke, billige; Elberfeld, Lausitz u. Böhmen sehr gedrungene und feste; Gladbach gute Mittelwaare; Schlesien und Sachsen leichte und feine; besonders Chemnitz moderne Sorten. In Oesterreich nennt man derartige Stoffe Cottonins; in England verfertigen bes. die Bezirke von Manchester u. Glasgow G.; in Frankreich Rouen u. Landernau, bes. die Stadt Guingamp. Festgeschlagene u. geglättete G. nennt man auch schottische oder englische Leinwand, mit Seide durchschossene Sorten: Indiennes (bes. in Chemnitz). Im span. u. südamerikan. Handel heißen die G. Caranclanes. Ursprüngl. waren G. ostind. gestreifte Baumwollgewebe mit einigen Einschußfäden aus Bast, gewöhnl. blau u. weiß oder roth und weißgestreift, auch kleingewürfelt (Cherhams genannt). Später ahmte man derart. Gewebe in Europa nach aus Baumwolle oder Seide und Bast, aus Baumwolle und Seide oder Leinen, auch aus reiner Baumwolle oder Leinen.

Gingelysamen, eine über ganz Vorderindien in mehreren Arten verbreitete Oelpflanze, deren Oel (Sesamöl) zu Speisen und Parfümerien benutzt wird und mit dem G. Exportartikel nach Hinterindien u. Marseille bildet. Aus dem G. wird in Frankreich das sogen. Luccaöl verfertigt.

Gingeoles, im franz. Handel, die Brustbeeren.

Gingerecy nennt man in England die Sesamkörner (s. Sesam).

Gingerline heißt in Marseille eine Art caramenischer Wolle.

Ginghamets, gestreifte und geblümte Musselinets, s. d.

Gingiras, eine Art ostind., seidener Zeuge.

Ginseng (Schinseng), der Name einer Wurzel, welche in zwei verschiedenen Arten, als amerikan. u. chines. G.wurzel, in den Handel kommt und in jenen Ländern als Arzneimittel im hohen Ansehen steht, bei uns aber nicht viel gebraucht wird. Der amerikanische G. stammt von Panax quinquefolium, einer Pflanze aus der Familie der Araliaceen, der chinesische von Panax Ginseng. Die Wurzel ist rübenartig, geruchlos und besitzt einen süßholzart., hinterher bitterl., schwach gewürzhaften Geschmack. Die chines. Waare kommt theils roh, theils geschält in den Handel und unterscheidet man von dieser wieder mandschurischen und koreanischen G.

Giöl (Gjöel), kleine fruchtbare dän. Insel im Limfjord, zum Amte Hjörring in Jütland gehörig.

Gionni werden in Nordafrika die Schoten der Acacia nilotica genannt (s. Bablahschoten).

Giorgino, eine Genues. Silbermünze zu $1^1/_5$ Lire = 96 ₰. Der alte G. hatte einen Werth von $21^1/_3$ Soldi ¦permesso oder 26 Soldi fuori di Banco = 1 Mk. 87 ₰.

Giornata oder Tagewerk, ein sardin. Feldmaß zu 100 Tavole = 3800 □m.

Giovinazzo, St. in Italien, Prov. Bari, an der Eisenbahn von Ancona nach Brindisi, mit (1871) 9108 E., hat einen kleinen Hafen am Adriat. Meere. Wollteppichweberei.

Gippsland, der im Osten der sogen. Australischen Alpen liegende Theil der austral. Kolonie Viktoria, liefert große Quantitäten Wolle.

Gips, Gyps, ein aus wasserhaltigem schwefelsauren Kalk bestehendes Mineral, das sich in verschiedener Form findet, sowol deutlich auskrystallisirt, als auch in scheinbar erdigen, dichten, aber doch aus mikroskop. kleinen Krystallen bestehenden Massen. Die großen frei auskrystallisirten, tafelförmigen Gipsindividuen werden gewöhnl. Marienglas oder Frauenglas genannt und von Leuten, die der Mineralogie unkundig sind, häufig mit dem Glimmer (s. d.) verwechselt; sie sind auch unter dem Namen Gipsspath bekannt. Die feinkörnigen, weißen, durchscheinenden Varietäten des G. führen den besonderen Namen Alabaster (s. d.), die aus langfaserigen, parallel angeordneten, sehr kleinen G.krystallen bestehenden Varietäten hat man Faserg. genannt. Der G. ist zwar insofern als eine allgemein verbreitete Substanz anzusehen, als er sich überall, wenn auch nur in sehr geringer Menge, im Ackerboden, Fluß-, Brunnen- u. Meerwasser vorfindet, doch kommt er nur selten als in festen Massen anstehende Gebirgsart von größerer räumlicher Ausdehnung vor und gehört insofern zu den weniger verbreiteten Mineralien. Man findet ihn vorwaltend in der Triasformation, weniger häufig in anderen Formationen. Der G. besteht zu 100 Theilen aus $32,_6$ Kalk (Calciumoxyd), $46,_5$ Schwefelsäure und $20,_9$ Theilen Wasser; doch giebt es auch wasserfreien G. in der Natur unter dem besonderen Namen Anhydrit, und es ist höchst wahrscheinlich, daß aller G. sich erst aus dem Anhydrit bildet. Letzterer hat jedoch geringeren Werth, da er sich für die Zwecke, zu welchen der G. am häufigsten verwendet wird, nämlich zu Stukkaturarbeiten, Figuren u. dgl., nicht eignet, sondern nur zum Gipsen der Felder und Wiesen in gemahlenem Zustande ebenso gut wie der G. dienen würde.

Die techn. Verwendbarkeit des G. beruht auf seinem Wassergehalt, den er schon bei mäßigem Erhitzen an der Luft (bei 110 bis 130° C.) verliert, dieselbe Menge Wasser aber dann unter Erhärten wieder aufzunehmen, d. h. chemisch zu binden vermag. — Zu diesem Zwecke erhitzt man den in den Steinbrüchen gewonnenen G. in passenden Oefen auf die angegebene Temperatur und erhält so den gebrannten G., der dann gemahlen und gewöhnl. auch unter dem Namen G., ohne weitere Bezeichnung, verkauft wird. War die Temperatur beim Brennen des G. zu hoch, so kann derselbe leicht todt gebrannt werden, indem er dann die Fähigkeit, mit Wasser zu erhärten, verliert. Wenn der gebrannte G. mit Wasser angerührt wird, erwärmt er sich schwach und dehnt sich dabei etwas aus, so daß ein solcher G.brei die Form, in welche er gegossen worden, vollkommen ausfüllt, und deshalb eignet sich auch der G. vortreffl. zur Herstellung von Abgüssen, Figuren und Stukkaturarbeiten der verschiedensten Art. Auch zur Herstellung von sogen. Estrich bei Bauten wird er vielfach verwendet und von den Maurern gewöhnl. mit dem Namen Sparkalk belegt.

Große Massen des rohen G.steines werden auch in ungebranntem Zustande gemahlen und in den Handel gebracht; man verwendet solchen gemahlenen G. theils, wie schon erwähnt, zum Düngen der Wiesen u. Felder, um dem Boden Kalk u. Schwefelsäure zuzuführen, theils wird er unter dem besonderen Namen Annaline oder Annalith verkauft, um als Füllmaterial für Papiermasse zu dienen. Absichtlich todtgebrannter G. wird zu manchen Glasurmassen verwendet. — Gebrannter G. wird in Säcken od. Fässern verpackt versendet und muß an ganz trockenen Orten aufbewahrt werden.

Gipsalabaster ist eine unrichtige Bezeichnung, da es keinen anderen Alabaster giebt, als solchen, der aus Gips besteht. Vgl. Gips.

Gipsfiguren, Gipswaaren werden aus gebranntem und mit etwas Leimwasser angerührtem Gips gefertigt. In früherer Zeit war die Herstellung und der Handel dieser Waaren fast ausschließl. in den Händen der Bewohner von Lucca in Italien, die von da aus beinahe die ganze Welt mit ihrem Fabrikate durchzogen; während jetzt in allen größeren Städten dergl. Figuren gefertigt und verkauft werden. Die G. sind im Inneren hohl und leicht zerbrechlich.

Gipsspath, s. Gips.

Gipssteinwaaren, s. v. w. Alabasterwaaren.

Girandolen, eine Art Kunstfeuerwerk; eine aus 100 und mehr Raketen bestehende Feuergarbe, welche durch ein Leitfeuer gleichzeitig abgebrannt wird.

Girant, Girat, Girator, s. Wechsel.

Girasol ist Adolar; oriental. G. ist Saphir od. Rubin-Katzenauge od. Sonnenstein.

Girgeh, Hauptst. der gleichn. Prov. in Aegypten, am Nil, m. 10,000 E.; Datteln, Weberei.

Girgenti, Agrigent, Hauptst. der italien. Prov. G., auf Sizilien an der Stelle des alten Agrigentum erbaut, (1871) 20,646 E. Die Prov. G. ist 3862 Q.km. groß, hat 289,018 E. (1871) u. produzirt Thongefäße, Seife, feine Pasten, guten Käse. Handel mit Soda, Schwefel, Marmor, Achaten, Alabaster. Tüchtige Lederzurichter und gute Steinschneider.

Girib, ein persisches Längenmaß.

Girin (Ula hotun), bedeut. St. in der Prov. Liao tung, im südl. Theile der Mandschurei am Flusse Sungari, der von G. ab schiffbar wird.

giriren, girirte Wechsel, Giro, G. guthaben, G. wechsel, s. Wechsel; Girobank, Girogeschäft, s. Banken.

Giro, ein sehr feuriger schöner Wein, welcher in der Gegend von Cagliari auf Sardinien gewonnen wird und in Italien sehr beliebt ist.

Giron, St. in der südamerikan. Republik Neugranada, liefert sehr gute Sorten Tabak.

Gironde, Depart. im südwestl. Frankreich, gebildet aus Theilen der ehemal. Prov. Guienne, begreift fast ganz Bordelais und Bazadois, grenzt im N. an das Depart. der Charente Inférieure, im O. an die Depart. Dordogne und Lot et Garonne, im S. an das Depart. Landes u. im W. an den Ozean, ist 9740 Q.km. groß und zählt 705,149 (1872) E., wird in 6 Arrondissements: Bordeaux, Bazas, Blaye, Lesparre, Libourne und La Réole eingetheilt und hat Bordeaux zur Hauptstadt. Von höheren Bildungsanstalten giebt es eine Akademie (zu Bordeaux), ein Lyceum, 2 Kommunalkolléges, 33 freie Sekundarschulen und über 1200 Elementarschulen. Im S. und W. erstreckt sich von dem Flüßchen Leyre eine dürre, sandige Heide (Landes genannt) bis zur Garonne, von der sie durch die üppigen Weinberge von Medoc, Haut Brion, St. Emilion u. Grave getrennt ist; zwischen Garonne und Dordogne folgen auf die einförmigen Heiden bergige, aber äußerst fruchtbare Gegenden von mannichfaltiger Schönheit, und zwischen Dordogne u. Drône, welche die Nordgrenze des Depart. G. bildet, liegen kalkige, von Buschholz u. Reben bedeckte, durch anmuthige Thäler von einander getrennte Hügel; im W. ziehen sich längs der Küste sandige Dünen, welche ehemals einen Raum von 100 km. Länge und 20 km. Breite durch die Gewalt der Winde mit Sand überschütteten, jedoch in neuerer Zeit von dem Ingenieur Brémontier mit Fichtenanpflanzungen so befestigt sind, daß sie jetzt schon zwischen dem Ozean u. einer Reihe von Strandseen Waldungen von 4—8 km. Breite tragen. Außer diesen Dünenbefestigungen ist für die Amelioration des Landes, Entwässerung der Sümpfe ꝛc. noch sehr viel gethan, so daß der Landbau bedeutende Resultate im Anbau von Weizen, Korn, Mais, Tabak, Obst (Feigen, Mandeln, Pflaumen ꝛc.), Hanf, Kartoffeln, Hülsenfrüchten erzielt; am bedeutendsten aber ist der Weinbau, der ausgezeichnete Sorten, die Bordeauxweine (s. d.), liefert und eine Fläche von 1332 Q.km. einnimmt; weiter wird Seesalz, Thon, Harz, Bausteine und Eisen (1873: 40,000 Ctr. Roheisen) gewonnen, und es giebt zur Verarbeitung der gewonnenen Produkte Terpentin-, Theer-, Harz-, Glas-, Ziegel-, Fayence- ꝛc. Fabriken, große Töpfereien, außerdem Werften zum Bau von Handelsschiffen, Seilfabriken, Werkstätten zur Bereitung von Nahrungsmitteln für Seefahrer, Fabrikation von Tabak, Chemikalien ꝛc. Der Hauptzweig des weit verbreiteten Handels ist der Weinbau. Die Fischerei ist nicht unbedeutend und von Viehzucht ist besonders die Zucht von Schafen (Merinos) hervorzuheben.

Girlwurz ist Stabwurz, s. d.

Girvan, St. in der schottischen Grafsch. Ayrshire, mit (1871) 4791 E.; Lachsfischerei, Baumwoll- und Tuchfabrikation.

Gisors, St. im französ. Arrond. Andelys, Depart. Eure, m. (1872) 3396 E., an der Westbahn. Bleicherei, Weberei, Baumwollspinnerei, Drahtfabriken.

gissen heißt in der Seemannssprache mittels Logs und Kompasses den Ort bestimmen, an dem ein Schiff sich befindet, oder den Weg, den es zurückgelegt hat.

Gitschin, St. in Oesterreich, Böhmen, in der Bezirkshauptmannsch. G., an der österreich. Nordwestbahn, m. (1869) 6570 E., treibt Ackerbau u. Getreidehandel. Zuckerfabrikation.

Gittelde (Gittel), Flecken in Braunschweig, Kr. Gandersheim, an der Eisenbahn Herzberg-Osterode-Seesen, m. (1871) 1500 E. Cigarrenfabrik, Dampfschneidemühle u. Flachsreinigungsanstalt.

Giurgewo (Dschurdschewo, rumän. Giurgin), rumän. St. mit (1874) 25,000 E., Endstation der Eisenbahn Galatz-G., hat einen wichtigen Hafen. Werth der aus- u. eingeführten Waaren (1874) 30 Mill. Mk.

Giustina oder Ducatono zu 11 Lire piccoli (kleine), eine Silbermünze der Republik Venedig, $947{,}_{917}$ Tausendtheile fein, $19{,}_{396} = 1$ ℔ f. S. zum Werthe von 4 Mk. 60 ₰.

Givet, befestigte St. in Frankreich, Arrond. Rocroi, Depart. Ardennen, an der Ostbahn, mit (1872) 4884 E. Fabrikation von Thonpfeifen, Bleistiften, Bleiweiß, Leim u. s. w. Kupferschmelzerei.

Givors, St. in Frankreich, Arrond. Lyon, Depart. Rhône, an der Lyoner Eisenbahn, m. (1872) 8912 E. Entrepotverkehr mit Steinkohlen; Hohöfen, Eisenwaarenfabrikation, Weberei und Seidenfärberei. Bei G. mündet der G. kanal, welcher die Loire mit der Rhône mittels des Gier verbündet.

Givry, St. in Frankreich, Arrond. Châlon, Dep. Saône et Loire, mit (1872) 2127 E.; baut ausgezeichneten Wein.

Givryweine, geschätzte Sorten, in der Umgegend der St. Givry am Orbize im Arrond. Châlon, Depart. Saône et Loire gebaut.

Gizeh (Ghizeh, el Dschiseh), Dorf in Aegypten, Kairo gegenüber am l. Ufer des Nils, bekannt durch die Pyramiden von G.

Glace, das Eis, der Zuckerguß, Gefrornes; glaciren, zu Eis machen, verglasen, überzuckern.

Glacé ist wie Gros grain, Gros d'Epingle, Reps, Chiné ein leinwandartig gewebter Stoff, dessen Muster durch die Verschiedenheit zwischen Kette und Schußmaterial (s. Weberei) gebildet wird.

Glacéband, ein atlasartiges, steif und glänzend appretirtes, einfarbiges Seidenband, das vorzüglich von Basel aus in den Handel kommt.

Glace d'argent, ein französ. schwerer weißer Seidenstoff mit einbroschirten reichen, gewöhnl. matten silbernen Blumen und Mustern, zu Kirchenornaten.

Gladbach, 1) Mönchen-G., gewöhnl. M'Gladbach geschrieben, St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, Knotenpunkt der Aachen-G.-Düsseldorfer, G.-Odenkirchener u. G.-Ruhrorter Eisenbahn, mit 31,962, (1875) E., Sitz eines Handels-, Gewerbe- u. Friedensgerichtes, einer Handelskammer, Nebenstelle der deutschen Reichsbankstelle in Krefeld, ist der Hauptort der rhein. Baumwollenindustrie. Es bestehen gegen 40 mechan. Webereien mit über 4000 Stühlen, etwa 30 Spinnereien mit ca 200,000 Feinspindeln, große Färbereien, Appreturanstalt, Druckerei für Baumwollwaaren, Eisengießereien, Maschinenfabriken, Fabriken für Pappdeckel, feuerfeste Steine, Asphalt, Gelatinpapier, Leder-, Leim- und Riemenfabriken, Talgschmelzerei, Gerbereien, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; etwa 130 Dampfkessel sind in M'G. im Betriebe. 2) Bergisch-G., Stadt in Preußen, Regier.-Bezirk Köln, Kr. Mülheim am Rhein, an der Zweigbahn der Bergisch-Märkischen Bahn von Mülheim nach Bensberg, mit 7030 (1875) E. Große Papierfabriken, Streichgarnspinnerei, Pulver-, Maschinen-, Pappdeckelfabrikation, Eisen- u. Zinkhütte, Eisenstein- u. Braunkohlengruben, Fabrik für schmiedbares Gußeisen, Eisengießerei, Kalkbrennerei.

Gladenbach, Marktflecken in Preußen, Prov. Hessen, Reg.-Bez. Wiesbaden, mit (1871) 1137 E.; Spinn- und Strickfabrik. Früher hatte G. ein Silberbergwerk und eine Münze.

Glamorgan, engl. Grafsch. im südöstl. Theile des Fürstenth. Wales, mit der Hauptst. Cardiff, grenzt im N. an Brecknock u. Carmarthen, im O. an Monmouth, im S. u. W. an den Kanal von Bristol, umfaßt 2200 Q.km. mit 397,859 (1871) E., die vorzüglich Berg- u. Maschinenbau treiben. Den größeren (nördlichen) Theil der Grafschaft nehmen steile, zerklüftete, kahle Hügel ein und nur gegen die Küste hin (nach S.) verflacht sich das Land und bildet die fruchtbare Thalebene von G., den südwestlichsten Theil bildet die Halbinsel Gower; schiffbare Flüsse sind die Taafe, Neath und Lougbor, außerdem durchziehen noch andere, unter einander meistens durch Kanäle verbundene Flüsse, wie die Romney, Ely, Ogmore u. a., das Land. Ein gebirgiges Kohlenfeld von etwa 2700 Q.km. Ausdehnung hat in einer Tiefe von 30 m. 23 besondere Schichten Kohlen; ausgedehnte Lager von Eisen und Kalkstein verbreiten sich bis in die Grafsch. Carmarthen u. Pembroke u. bedeutende Hüttenwerke bei Merthyr-Tydvil, ausgedehnter Bergbau, Eisenbahnen und Kanäle unterstützen die Ausbeute dieser Bodenschätze, die in jährl. über 4 Mill. Tonnen Kohlen u. 1/2 Mill. Tonnen Roheisen besteht.

Glanz, s. Kanariensame.

Glanz nennt man bei Körperflächen, abgesehen von ihrer Farbe, das eigenthüml. spiegelnde Zurückwerfen des Lichtes und unterscheidet im Allgemeinen starkglänzend (Bleiglanz), glänzend (Kalkspath) und schwachglänzend (Chalcedon) u. als verschiedene Arten des Glanzes: Metallglanz, bei undurchsichtigen Körpern; Diamantglanz, metallglänzend und zugleich durchsichtig; Fettglanz, bei fetten Oelen, Granat, Pechstein 2c., bei sehr kleinen Flächen Wachsglanz; Glasglanz, bei Glas, Quarz, Smaragd 2c.; Perlmutterglanz, Perlmutter, Schillerspath, Talkglimmer 2c.; Seiden- od. Atlasglanz, perlmutterglänzend bei faserigen Körpern, wie Asbest, Fasergips, Seide 2c. Körper ohne Glanz nennt man matt, solche mit einer Andeutung von Glanz, schimmernd.

Glanz, kleine feine Blättchen, aus gestoßenem Glas od. anderen glänzenden Stoffen bestehend, dient als Streusand, ferner zur Verzierung ordinärer Bilder, Papparbeiten, Streutapeten u. dgl.

Glanzgaze (Silbergaze), Gaze oder Tüll, welche durch Ueberziehen mit einem dünnen Häutchen von Hausenblase oder Kollodium, die Maschen verschließend, glänzend und durchsichtig gemacht ist; sie dient zum Bedecken von Bildern, Kronleuchtern u. dgl., um dieselben gegen Staub und Fliegen zu schützen.

Glanzkohle, s. Braunkohle.

Glanzleinwand (Glanzschetter), ziemlich feine, locker gewebte Leinwand, roh, gebleicht od. im Stück bunt gefärbt, mit Stärke und Gummi stark appretirt und auf der Glättmaschine auf einer, bei feinern Sorten auch auf beiden Seiten geglänzt. Lauban, Mittweida, Pulsnitz 2c., Kempten und Kaufbeuren (Bayern) liefern gute G.; die Schweiz (St. Gallen) viele für Italien (Tela tinta oder lisciata); früher gingen viele bunte schles. über Hamburg; im französ. Handel heißt G. toiles à chapeau oder à doubler, in Spanien Estalins oder Zangallettas.

Glanztaffet, eine leichte Taffetart, stark mit Gummi appretirt und geglänzt.

Glarus, Kanton der Schweiz, wird im N. u. O. von St. Gallen, im S. von Graubünden und im W. von Uri und Schwyz begrenzt, hat eine Ausdehnung von 700 Q.km. mit 35,150 (1870) E. und besteht eigentlich nur aus zwei Thälern, die sich zwischen himmelanstrebenden Alpen und Gletschern hinziehen und durch einen engen Ausgang mit dem Walensee u. der Ebene der Linth und dadurch mit dem Züricher See verbunden sind, während sich auf der Bergseite nur einige, noch dazu nicht fahrbare Pässe befinden. Haupterwerbszweige sind die Viehzucht, bes. Ziegen, Schafe und Schweine, doch hat die Alpwirthschaft Rückschritte gemacht; Bereitung des grünen Kräuterkäses (Schabzieger) und des Glarner Thees von Alpenkräutern, Handel mit Natur- und Kunsterzeugnissen und die Ausbeutung der Schieferbrüche, deren Rohertrag jährlich 79,000 Frs. (1874) beträgt; man braucht die Schieferplatten zu Schreibtafeln, Dachplatten, Tischen 2c.; von hervorragender Bedeutung ist ferner die Baumwollmanufaktur und Wollwaarenindustrie, deren Erzeugnisse zum größten Theile nach dem Orient, Nordafrika u. Amerika versandt werden. Die Hauptstadt ist G., mit 5516 (1870) E., durch die Zweigbahn G.-Wesen mit der Eisenbahn Zürich-Chur und durch die linksufrige Zürichseebahn direkt mit Zürich verbunden, besitzt eine eigene Börse, eine Bank, eine Leihkasse u. ist Sitz der Kantonsbehörden. Baumwollspinnerei, Weberei und Druckerei, Tuch-

fabriken, große Bleichen, Bierbrauereien. Bedeutender Handel.

Glas, ein ehemal. badensches Flüssigkeitsmaß = $0_{,45}$ L. 10 Gläser war ein Maß, 100 = 1 Stützer, 1000 = 1 Ohm u. 10,000 = 1 Fuder. In Lausanne ist das Glas oder Verre = $^1/_{10}$ Pot oder Maß = $0_{,135}$ L., 100 Verre = 1 Broc oder Stützer, 300 = 1 Setier oder Eimer und 4800 = 1 Char od. Fuder. 9 Gläser in Baden = 10 in Lausanne.

Glas (lat. Vitrum, franz. verre, engl. glass), eine Verbindung der Kieselsäure mit verschiedenen Basen, gehört zu den künstl. dargestellten Silikaten, d. h. kieselsauren Salzen.

1. Geschichtliches. Die Erfindung des G.es verliert sich bis in das graue Alterthum; sie wird gewöhnlich den Phöniziern zugeschrieben, doch ist dies noch keineswegs ausgemacht, denn auch die Aegypter waren seit alten Zeiten mit der Bereitung des Glases, dem Schleifen und Vergolden desselben vertraut, obgleich man damals keine farblosen, sondern nur farbige Gläser zu fertigen verstand. Allem Anscheine nach ist G. schon 1600 Jahre vor Chr. verfertigt, jedoch nicht zu Gefäßen, sondern zu Schmuckgegenständen verwendet worden; doch haben die alten Aegypter auch schon die Kunst des Glasblasens verstanden, und es entwickelte sich bei ihnen namentlich in Sidon und Alexandrien eine lebhafte G.industrie, die ihre Erzeugnisse nach Italien u. andern Ländern sendete. Im Mittelalter waren es die Venetianer, welche in der Kunst des Glasmachens Großes leisteten u. diese Fabrikation nach den verschiedensten Ländern verbreiteten. In England wurde die erste Glashütte zu Stourbridge i. J. 1556 gegründet und ein Jahr später eine zu London; doch konnte in diesem Lande die G.industrie nicht eher zum Aufblühen gelangen, als bis im Jahre 1845 die Steuer auf G. abgeschafft wurde. Von den Venetianern lernten auch die Franzosen die G.macherkunst, u. es giebt in Frankreich eine G.hütte, die schon seit dem Jahre 1290 besteht. — In Deutschland gelangte die G.industrie zur Zeit des 14. Jahrhunderts in Blüte (vgl. Weiteres unter „Statistisches").

2. Zusammensetzung und Bereitung des G.es. Die Grundlage aller G.arten ist stets die Kieselsäure, die in der verschiedenartigsten Form, als Quarz, Bergkrystall, Feuerstein, gewöhnlicher Kieselstein, Sand u. s. w., in freiem Zustande angetroffen wird; dieselbe ist für sich allein in dem gewöhnl. Ofenfeuer unschmelzbar, nur vor dem Knallgasgebläse läßt sie sich schmelzen; wird dagegen die Kieselsäure mit einem Alkali gemengt der Glühhitze ausgesetzt, so schmilzt sie verhältnißmäßig leicht zu einer beim Erkalten klaren und durchsichtigen G.masse zusammen. Als Alkali kann man sowol Kali als auch Natron, oder beide gleichzeitig anwenden; ebenso ist es nicht nöthig, reine Alkalien zu benutzen, sondern es genügen die kohlensauren Salze derselben (Pottasche und Soda), da deren Kohlensäure in der Hitze entweicht. Sogar die Schwefelsäure wird von der Kieselsäure in der Hitze verdrängt, so daß man auch die schwefelsauren Salze der Alkalien, sowie die Chloride derselben anwenden kann. Durch das Zusammenschmelzen der Kieselsäure mit Alkalien oder den genannten Salzen derselben ohne jeden weiteren Zusatz erhält man jedoch ein G., welches sich im Wasser auflöst u. Wasserglas genannt wird (s. d.); will man ein in Wasser unlösl. G. haben, so ist man genöthigt, den genannten Bestandtheilen noch eine Base (Metalloxyd) hinzuzusetzen, wozu man gewöhnl. Kalk od. Bleioxyd, seltener Thonerde, Magnesia und andere Basen verwendet. Diese geben, vor dem Schmelzen mit den Alkalien und der Kieselsäure in hinreichender Menge gemischt, Gläser, die nicht mehr in Wasser löslich sind. — Je nachdem man nun die einen oder anderen der hier erwähnten Stoffe zur G.bereitung verwendet, erhält man verschiedene Sorten von G., die sich nicht nur durch ihre verschiedene chemische Zusammensetzung, sondern auch durch ihre physikalischen Eigenschaften unterscheiden. Waren die genannten Substanzen chemisch ganz rein, so erhält man vollkommen farblose Gläser; die geringsten Spuren von fremden Beimengungen, wie Eisenoxydul, Eisenoxyd, Manganoxydul u. s. w., bringen aber schon eine grünliche, bräunliche od. bläuliche Färbung hervor. Um diese Färbung bei gewissen Glassorten möglichst zu mildern oder ganz zu beseitigen, setzt man dem Glase beim Schmelzen Körper hinzu, die entweder eine chemische oder eine physikal. (indem sie komplementäre Farben erzeugen) Wirkung auf die färbenden Stoffe ausüben, so z. B. arsenige Säure, Smalte, Braunstein, Mennige u. s. w. Bei Herstellung optischer Gläser und künstlicher Edelsteine ersetzt man zuweilen die Kieselsäure theilweise durch Borsäure.

Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung kann man die verschiedenen G.arten eintheilen in Kaligläser, Natrongläser und Kalinatrongläser, die beide Alkalien zugleich enthalten. Die Kaligläser sind im Allgem. schwerer schmelzbar und härter als die übrigen, widerstehen aber den Einwirkungen chem. Agentien weniger gut, als die Natrongläser. Bei den Kaligläsern unterscheidet man wieder: a. Kalikalkgläser, aus kieselsaurem Kali und kieselsaurem Kalk bestehend, zu denen das Crownglas u. das böhm. Krystallglas gehören; b) Kalibleiglas, aus kieselsaurem Kali u. kieselsaurem Bleioxyd bestehend, wozu das englische od. gewöhnliche Krystallglas und das Flintglas gehören.

Die Natrongläser sind weicher und leichter schmelzbar, als die Kaligläser, widerstehen aber besser der Einwirkung chemischer Agentien, als jene; man verfertigt daher aus Natronbleiglas oder auch Natronkalkglas Gefäße aller Art, sowie Spiegelglas.

Die Kalinatrongläser, beide Alkalien in den verschiedensten Verhältnissen neben Kalk und etwas Thonerde enthaltend, werden zur Anfertigung von Flaschen, Fensterglas u. s. w. verwendet. Für gewisse Zwecke setzt man dem G. außer den angeführten noch gewisse andere Substanzen hinzu, durch welche man seine Eigenschaften beliebig verändern kann, so z. B. verschiedene Metalloxyde, wenn man farbige Gläser; phosphorsauren Kalk oder Zinnoxyd, wenn man undurchsichtige und nur durchscheinende Gläser wünscht.

Die zur Verfertigung von G. dienenden Substanzen werden fast nie für sich allein verschmolzen, sondern gewöhnlich mit dem dritten Theil schon fertigen G. in Form von G.brocken oder G.scherben, wobei jedoch immer etwas neues Alkali zuzusetzen ist, da bei wiederholtem Umschmelzen der G.scherben immer ein Theil Alkali durch Verflüchtigung verloren geht. Die Gefäße, in welchen die Masse geschmolzen wird, heißen G.häfen und werden aus feuerfestem Thon und gepulverten Chamottesteinen gefertigt. Die Form der Häfen ist verschieden; bei Holz- und Gasfeuerung ist sie die eines nach unten zu konischen Cylinders, bei Steinkohlenfeuerung wendet man bedeckte Häfen oder Haubenhäfen an. Die Häfen werden in dem Schmelz- od. Glasofen entweder in Form eines Kreises oder in einer geraden Linie, auch wol in zwei parallelen Reihen aufgestellt (s. Fig. 372) und hier der Wirkung der Hitze ausgesetzt, ihre Einrichtung ist je

Erzeugung der Glasröhren.

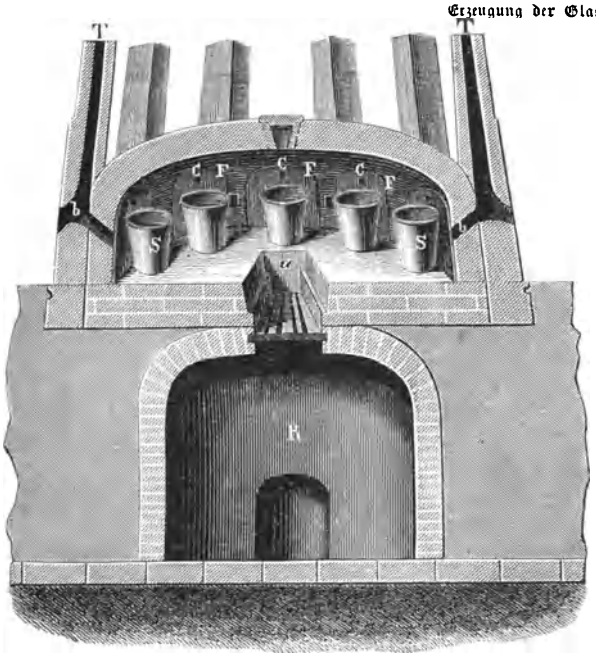

Glasschmelzofen, Durchschnitt.

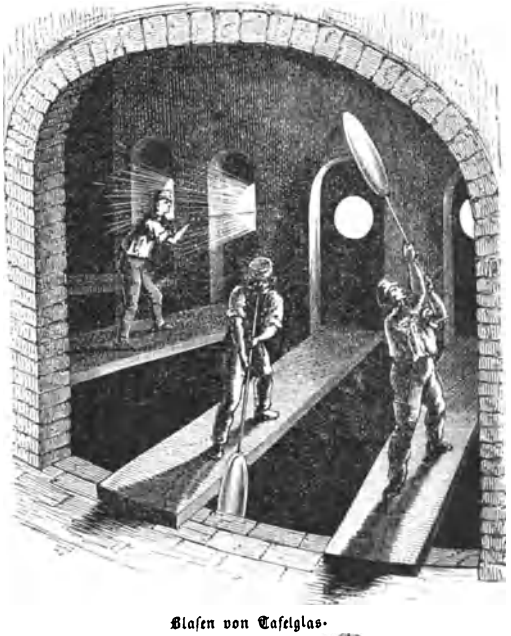

Blasen von Tafelglas.

Im Innern einer Glashütte.

Die Glasbläserpfeife.

nach der Natur der Brennstoffe und nach dem Hitzgrade, welchen das herzustellende G. verlangt, verschieden. Da sämmtliche Häfen auf gleich hohe Temperatur gebracht werden müssen, sind die Schmelzöfen stets Flammenöfen, in welchen der überwölbte Schmelzraum oberhalb des Feuerraumes liegt. Vor jedem Glashafen befindet sich eine Oeffnung, das Arbeitsloch, durch welche der G.macher die geläuterte G.masse aus dem Hafen nimmt. Erst wenn der Ofen die erforderliche Temperatur hat, werden die Brocken und dann der G.satz in die Häfen gebracht, sodann wird heißgeschürt, d. h. der Ofen auf die höchste und gleichmäßigste Temperatur gebracht. Sobald die Masse geschmolzen ist, scheiden sich auf ihrer Oberfläche diejenigen Substanzen, die nicht mit in die G.masse eingehen können, als sogen. G.galle ab, welche mit Hilfe eines eisernen Löffels entfernt werden muß. Nachdem vollständige Schmelzung eingetreten, setzt man die flüssige Masse noch einige Zeit jener hohen Temperatur aus, was man das Läutern nennt. Dasselbe hat den Zweck, theils noch vorhandene Reste der G.galle und im Ueberschuß angewendete Alkalien zu verflüchtigen, wodurch das G. an Härte und Dauerhaftigkeit gewinnt, theils ungelöste Körper absetzen zu lassen. Nach beendigtem Läutern folgt das Kaltschüren, d. h. ein Nachlassen der Temperatur, bis das G. denjenigen Grad der Dickflüssigkeit erlangt hat, welcher zu seiner Verarbeitung nothwendig ist. Um sich bei dem ganzen Schmelzprozesse von dem Fortgang desselben zu überzeugen, werden von Zeit zu Zeit Proben herausgenommen und untersucht.

Siemens der Erfinder dieser Methode; denn schon lange vorher, in den vierziger Jahren unseres Jahrhunderts, hat Fikentscher in Zwickau G.öfen mit Gasfeuerung konstruirt und in Thätigkeit gehabt.

Das Aufarbeiten der geläuterten G.masse geschieht entweder durch Gießen, Pressen oder Blasen,

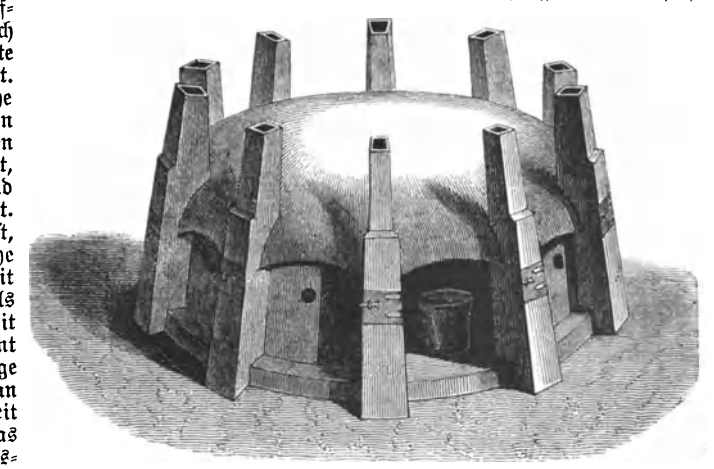

Nr. 372. Glasschmelzofen, äußere Ansicht.

letzteres findet am häufigsten Anwendung. Das G.blasen wird mit einem langen eisernen Rohre, der G.bläserpfeife (s. das Tonbild: Das G. und seine Verarbeitung), ausgeführt, welches bei a ein hölzernes Mundstück hat. Der Arbeiter taucht diese

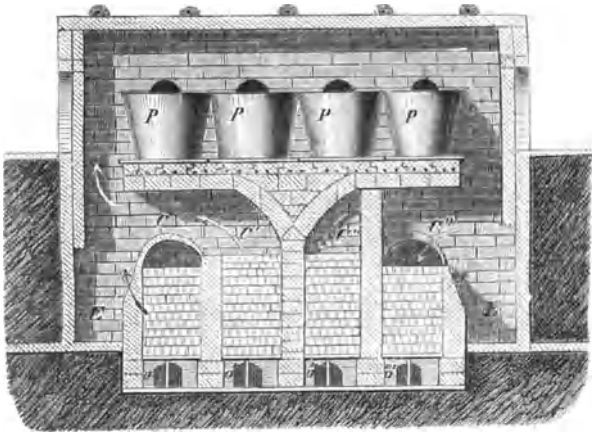

Nr. 373. Der Siemens'sche Glasschmelzofen mit Regenerator.

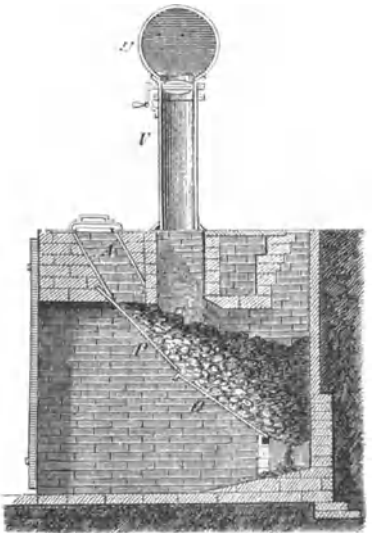

Nr. 374. Generator des Siemens'schen Glasschmelzofens.

Obgleich bei den G.öfen die alte Feuerungsmethode mit Holz und, wo dieses zu theuer ist, mit Steinkohlen bei Anwendung von Hauben auf den Häfen noch die gebräuchlichste ist, haben sich doch auch die Oefen mit Gasfeuerung (wie Fig. 373 u. 374 einen solchen von Siemens konstruirten zeigt) schon vielfach Bahn gebrochen, da man mit Hilfe derselben ein jedes Brennmaterial benutzen oder verwerthen kann. Unseres Wissens ist jedoch nicht

Pfeife mit ihrem untern Ende in die geschmolzene G.masse und bläst dann durch das Mundstück hinein, so daß sich ähnlich wie bei einer Seifenblase eine kugelförmige Blase bildet, die durch Schwingen um den Kopf, wenn z. B. eine Flasche gefertigt werden soll, eine längliche Form erhält, wie es in eben bezeichneter Figur bei b angedeutet ist. Dann wird der Flasche von dem Gehilfen des Bläsers durch das Behandeln mit verschiedenen Werkzeugen die

beabsichtigte Form gegeben, wobei das G. selbstverständlich immer noch rothglühend ist. Die Arbeit muß demnach sehr rasch hinter einander ausgeführt werden. In manchen Fällen, in denen es sich um Herstellung von G. mit ausgebauchten u. verschiedentl. gestalteten Oberflächen handelt, wird das G. in Formen geblasen, so daß sich die weiche Masse mit ihrer Außenseite an die gewöhnlich aus Holz, zuweilen auch aus Messing gefertigte Form anlegt.

Je nach Art der zu formenden Gegenstände sind die hierzu nöthigen Formen eintheilig od. zweitheilig (Klappenformen), letztere zum Aufklappen, um das fertige G. herausnehmen zu können. Das Pressen von G.gegenständen erfolgt ebenfalls in Formen, wird aber nur bei massiven Sachen, wie z. B. G.kugeln, G.knöpfen u. dgl., in Anwendung gebracht. Bei Herstellung von Tafelglas, insoweit solches nicht gegossen wird, verfährt man jetzt folgendermaßen: Der an der Pfeife hängenden G.masse, durch öfteres Eintauchen in den Hafen vermehrt, wird durch Senkenlassen der geblasenen Kugel eine birnförmige Gestalt gegeben, die durch geeignete Manipulationen schließlich in die eines langgestreckten Cylinders übergeht. Die Enden desselben werden abgeschnitten, der Cylinder der Länge nach aufgesprengt und dann in den Streckofen gebracht, in welchem das G. nicht geschmolzen, sondern nur soweit erweicht wird, daß der Mantel des G.cylinders auseinander geschlagen und vollständig geebnet werden kann. Das Blasen von Tafelglas s. auf dem Tonbilde.

Das Gießen des G.es wird nur bei großen Spiegelscheiben und bei Scheiben für Schaufenster in Anwendung gebracht; man benutzt hierzu leichtflüssiges Natronglas, welches nach vorhergehendem Läutern u. Klären in flache gußeiserne oder bronzene Formen gegossen wird, wobei die Arbeiter ihre ganze Aufmerksamkeit auf die fehlerfreie Beschaffenheit der gegossenen Platte zu richten haben, welche nach einer sehr langsamen, mindestens 8 Tage dauernden Abkühlung den Schleifwerken überliefert wird. (Vgl. Spiegel.) Außer den Spiegelscheiben werden noch große Mengen kleinerer u. feinerer G.waaren mittels rotirender Schleifscheiben geschliffen u. polirt; ferner vergoldet, bemalt und auf die verschiedenste Weise verziert.

3. **Eigenschaften und Handelssorten des G.es.** Die hervorragendsten Eigenschaften des G.es bestehen in seiner Durchsichtigkeit, Härte, Glätte u. Beständigkeit, während der einzige Fehler in seiner Sprödigkeit und leichten Zerbrechlichkeit liegt. In neuerer Zeit ist es allerdings gelungen, G. zu erzeugen, welches diese Fehler nicht besitzt u. welches man unter dem Namen „Hartglas“ in den Handel gebracht hat. Dasselbe besitzt eine auffallende Widerstandsfähigkeit gegen die Einwirkungen bedeutender Temperaturdifferenzen u. gegen das Zerbrechen, so daß man Gegenstände von Hartglas aus großer Höhe herabwerfen kann, ohne sie zu zerbrechen. Allein der immer noch verhältnißmäßig zu hohe Preis scheint der allgemeinen Einführung dieses Fabrikates ein Hinderniß entgegen zu setzen.

Nach dem Ansehen und den physikal. Eigenschaften unterscheidet man 1. farbloses und 2. farbiges G., 3. glattes, geschliffenes u. polirtes G., 4. mattgeschliffenes od. rauhes (Eisglas). Im Handel nennt man das farblose G. gewöhnlich weißes G., obgleich nur die Emaille u. das Milchglas diesen Namen verdienen. Außerdem hat man noch halbweißes (bei Fensterglas u. Hohlglas) und grünes oder Bouteillenglas; endlich bunte, rothe, blaue, grüne, gelbe, schwarze, Gläser, denen man durch Zusatz von Metalloxyden vor dem Schmelzen absichtlich irgend eine Färbung ertheilt hat.

Hinsichtlich der Form und des Zweckes des G.es unterscheidet man im Handel hauptsächlich: a. Hohlglas, b. Tafel- oder Fensterglas, c. Spiegelglas, d. Krystallglas, e. optisches G. Außer diesen giebt es jedoch noch andere Sorten, die besondere Namen führen und in besonderen Artikeln abgehandelt sind, so z. B. Millefiori, Petinetglas, G.perlen, G.röhren u. s. w. Das Hohlglas ist hinsichtlich der Form außerordentlich verschieden, und auch nach der Farbe unterscheidet man, wie schon oben erwähnt, weißes, halbweißes u. grünes; für chemische Zwecke u. zu Medizingläsern hat man auch schwarzes oder blaues G. — Nach der Form unterscheidet man beim Hohlglas: Ballons für Säuren, Salmiakgeist, Aether, Benzin u. s. w.; Flaschen in allen Größen; die kleineren bis zu $^3/_4$ K. Inhalt aufwärts werden Medizingläser genannt. Man verkauft sie nach dem Hüttenhundert, welches 26 Stroh enthält. Die großen Flaschen verkauft man nach der Stückzahl und berechnet den Preis nach dem Inhalte. Besondere Arten des Medizinglases sind die Pulvergläser und Opodeldocgläser mit weiter Oeffnung, Pomadengläser, Nönnchen (sind jetzt fast ganz außer Gebrauch gekommen). Große Flaschen mit weitem ausgeschweiften Hals werden Vorlagen genannt. Ferner sind zu erwähnen: Rheinweinflaschen, Medocflaschen, Champagnerflaschen, Gosenflaschen, Mineral- u. Sodawasserflaschen. — Zum Hohlglas gehören ferner die Retorten, von denen man tubulirte (mit einer Oeffnung oben im Gewölbe) u. untubulirte unterscheidet, ferner die zahlreichen chemischen G.geräthschaften, die größtentheils Erzeugnisse der Kunstbläserei vor der Lampe sind. Das Tafelglas wird nach Bunden oder Schocken verkauft. Außer dem gewöhnlichen Fenster- und dem feineren Tafelglas verfertigt man seit einiger Zeit auch starkes, gegossenes ordinäres Tafelglas zur Bedachung von Lichthöfen, Eisenbahnhöfen, Treibhäusern u. s. w. Man hat diese G.platten von 8—12 mm. Dicke, mit glatter oder rauher Oberfläche; die letzteren sind die gebräuchlicheren, da sie die Sonnenstrahlen mehr aufhalten, ohne zu verdunkeln, sie vermeiden ferner bei Gewächshäusern das Verbrennen einzelner Pflanzen, was, wenn das G. Blasen enthält, die wie Brenngläser (Linsen) wirken, leicht möglich ist. Krystallglas muß aus der G.hütte in die Raffinerie gehen, wo es geschliffen u. dekorirt wird, während die anderen Gläser auf der Hütte gleich zum Verkauf fertiggestellt werden. Die Erzeugnisse der feineren G.industrie zeigen eine große Mannichfaltigkeit, so daß es zu weit führen würde, sie hier zu beschreiben. Ueber das optische G. siehe unter Linsen.

4. **Prüfung des G.es.** Die gute Beschaffenheit des G.es ergiebt sich aus seinem Aussehen, es muß vollkommen gleichmäßig in seiner Masse und frei von Blasen, Sprüngen und Streifen sein. Manche G.sorten aber, die diesen Anforderungen entsprechen u. auch, wie es in der Regel verlangt wird, vollkommen durchsichtig sind, haben den Uebelstand, zu entglasen, d. h. mit der Zeit trübe zu werden, namentlich wenn sie den Einwirkungen feuchter Luft u. einer etwas höheren Temperatur ausgesetzt werden. Um sich zu überzeugen, ob eine G.sorte diesen Fehler später erhalten wird od. nicht, legt man einige Stücke davon in eine konzentrirte Auflösung von salpetersaurem Zinkoxyd, läßt sie mehrere Tage darin, spült

sie mit Wasser ab und erhitzt sie dann auf ca. 200° C. Hierdurch darf gutes G. nicht verändert werden, während schlechteres, das mit der Zeit die oben erwähnte Eigenschaft erhält, durch diese Probe blind oder trübe wird.

5. **Statistisches.** Was zunächst das Deutsche Reich anlangt, so hat die G.industrie hier in den letzten Dezennien nicht unwesentliche Fortschritte gemacht, nicht allein was die Zahl der Fabriken anlangt, sondern auch in der hiermit Hand in Hand gehenden Vermehrung der Produktion u. des Konsums, nicht minder in der Vervollkommnung des Fabrikates. Viel beigetragen hierzu hat die Einführung der Gasfeuerung bei der G.fabrikation, wodurch dieser Industriezweig sich unabhängig machen konnte vom Walde, auf dessen Holzreichthum man früher allein angewiesen war, während jetzt die Gasfeuerung die Anwendung eines jeden Brennmaterials gestattet. — Die Zahl der G.hütten oder G.fabriken im Deutschen Reiche wird für das J. 1873 („Offizieller Katalog der Wiener Ausstellung") auf 250 angegeben, während schon für 1875 (s. „Deutsche Industriezeitung" 1875. S. 80) die Zahl der G.fabriken Deutschlands auf 575 angegeben wird, von denen 116, und zwar fast alle größeren, dem Verbande der G.industriellen angehören. Von diesen fabriziren: 188 Fabriken Grünglas, 126 Tafelglas, 18 Spiegelglas, 13 gegossenes G., 108 Hohlglas, 31 Medizinglas, 39 Cylinderglas, 13 Schirmglas, 5 G. für chemische Apparate, 12 G.perlen, 8 Kurzwaaren von G., 4 Uhrgläser und 10 Krystall- u. Bleiglas. In den vierziger Jahren belief sich die Zahl der G.hütten Deutschlands nur auf 188 und noch dazu meist kleinere Etablissements, während die neu errichteten größeren Umfang besitzen. Die berühmteste G.hütte im Deutschen Reiche ist die Josefinenhütte im Riesengebirge bei Warmbrunn. — Was die einzelnen G.sorten betrifft, so wird Tafelglas fast in allen Theilen Deutschlands erzeugt, vorzugsweise aber in Rheinland u. Westfalen und in Schlesien. Bei der Fabrikation desselben hat sich die rheinisch-französische Arbeitsmethode immer mehr Bahn gebrochen, nach welcher die rotirenden und Streköfen älterer Konstruktion durch die Kanalstreköfen mit mechanischer Greifbewegung zur Fortschaffung der Tafeln immer mehr verdrängt werden. Geblasenes Spiegelglas wird hauptsächl. im Bayerischen Walde erzeugt, der Export dieses Artikels ist so bedeutend, daß jährlich noch große Mengen davon aus Böhmen nach Deutschland eingeführt werden müssen, um von Fürth aus, das damit den Welthandel beherrscht, versendet zu werden. Obgleich die Zahl der Fabriken, welche gegossenes Spiegelglas fertigen, sich bedeutend vermehrt hat, so beträgt die deutsche Fabrikation dieses Artikels doch noch nicht $^1/_{10}$ von der englischen, französischen und belgischen zusammen. Der Verbrauch hiervon, namentl. zu Schaufenstern, hat neuerdings ganz bedeutende Dimensionen angenommen, und ebenso wird die Verwendung zu gewöhnlichen Fensterscheiben immer allgemeiner. Flaschenglas erzeugt man allenthalben. Hauptplätze sind: Saarbrücken, die Gegend an der Elbemündung, die Umgegend von Berlin und Dresden, welche sämmtlich für den Export arbeiten. Ebenso ist die Erzeugung von weißem bleifreien Hohlglas fast überall verbreitet, namentlich aber im Rheinland und in der Lausitz; bleihaltiges, welches vorzugsweise zum Pressen sich eignet, wird dagegen in Deutschland nur wenig erzeugt. — Kunstgläser im engeren Sinne werden im Riesengebirge, im Bayerischen Walde und im Fichtelgebirge verfertigt; das letztere ist auch der Hauptsitz für die Fabrikation der G.perlen. Der Thüringer Wald und die Mark Brandenburg liefern ferner feinere G.apparate für chemische u. physikalische Zwecke, künstliche Augen u. dgl.; die Lausitz und Sachsen erzeugen Artikel für Beleuchtung, namentlich für Petroleumlampen.

Die Ein- u. Ausfuhr von G. in Deutschland betrug in Centnern:

	Einfuhr:		Ausfuhr:	
	1868.	1872.	1868.	1872.
Grünes u. weißes Hohlglas . . .	43,790	57,669	334,485	494,428
Fenster- u. Tafelglas	23,944	95,238	57,613	29,423
Spiegelglas . . .	60,040	77,824	47,941	79,359
Anderes G. . . .	37,085	53,365	80,978	111,004
In Sa. Ctr.	164,859	284,096	521,017	714,214.

Die Ausfuhr Deutschlands von G.waaren nach den Ver. Staaten Nordamerika's belief sich im Jahre 1873 auf 1,588,623 ℔ Werth, 1874 auf 1,962,956 ℔. — Die Einfuhr von G.waaren in Deutschland war in den Jahren 1873: 295,600 Ctr., 1874: 290,100 Ctr., 1875: 287,000 Ctr.

In der österreich.-ungar. Monarchie ist die G.fabrikation in allen Theilen vertreten u. bildet einen der bedeutsamsten Zweige volkswirthschaftl. Thätigkeit. Von den zu Oesterreich gehörenden Ländern nimmt Böhmen in der G.industrie unstreitig den ersten Rang ein, sowol hinsichtlich der Größe der Produktion, als auch der Vollkommenheit u. Mannichfaltigkeit seiner Fabrikate und von den 300 G.hütten der Monarchie entfällt über die Hälfte auf Böhmen. Die wichtigsten Absatzwege des böhm. G.es sind infolge der Kommunikation zu Wasser auf der Elbe Norddeutschland u. dessen Seehäfen, auch ist der Absatz von böhm. Krystallglaswaaren auf den Messen zu Leipzig u. Frankfurt a/O. in der Regel ein sehr bedeutender. Nächst Böhmen haben Ungarn, Galizien, Mähren u. Steiermark die meisten G.fabriken in Oesterreich. — Eine großartige Entwicklung hat die G.industrie in Belgien erlangt, sowol was die Qualität, als auch was die Größe der Produktion betrifft. Es besitzt (1874) 66 Glashütten, unter welchen 6 große Fabriken für Krystall- und Hohlglas. Gegossenes Spiegelglas, Fensterglas u. weißes Hohlglas sind die Hauptartikel. Hinsichtlich der Tafelglasfabrikation nimmt Belgien unter allen Ländern den ersten Rang ein. — In Italien war die in alten Zeiten so blühende G.industrie Venedigs fast ganz zu Grunde gegangen, bis sie endlich in neuester Zeit wieder erstanden und zu einer schnellen Blüte gelangt ist. Es befinden sich in Italien jetzt etwa 70 über 19 Provinzen vertheilte Fabriken, die meisten in der Prov. Venedig. Eine hervorragende Bedeutung beanspruchen die Erzeugnisse der Insel Murano und der Stadt Venedig, namentlich bezüglich der hier betriebenen berühmten Fabrikation von G.posten, G.mosaiken, Schmelz, gewickelten Perlen u. s. w.

Frankreich besitzt 175 G.hütten, von denen 60 im Seine- u. Norddepartement liegen und sich hauptsächlich mit der Anfertigung von Flaschen- u. Fensterglas beschäftigen. Großartige Etablissements für gegossenes Spiegelglas befinden sich in Chauny, St. Gobain, Cirey und Montlucon. G.kurzwaaren, G.perlen u. künstliche Edelsteine versenden Paris und Saumur. — England, das früher in der G.industrie im Vergleich mit anderen Ländern sehr zurückgeblieben war, hat seit 1845, in welchem Jahre die Steuer auf

die Produktion des G.es aufgehoben wurde, einen überraschenden Aufschwung in diesem Fabrikationszweig genommen. Nach einer Aufstellung vom Jahre 1874 wird im britischen Reiche die G.industrie in 10 engl. u. 5 schott. Grafschaften, dort in 213, hier in 19 Fabriken und außerdem, allerdings nur in geringem Maße, in Irland betrieben. Hauptsächlich sind es die Kohlendistrikte von New-Castle u. Southfield, welche großartige Hohl- u. Tafelglasfabriken besitzen, ferner Liverpool. Das englische Spiegelglas steht zwar hinsichtlich der Reinheit und Farblosigkeit dem französischen und belgischen etwas nach, ist aber dagegen auch bedeutend billiger als diese. Einen hohen Ruf genießt England ferner in Erzeugung von Flintglas u. Crownglas für optische Zwecke. — Die G.produktion von Rußland vermag sowol in qualitativer als auch in quantitativer Beziehung mit der ausländischen Erzeugung nicht zu konkurriren und entspricht nicht den Bedürfnissen des Reiches. Nur die kaiserl. Manufaktur in St. Petersburg, ein Kunstinstitut, macht hinsichtl. der Güte der Waaren eine Ausnahme. In seinem europäischen Theile (ohne Finnland) besaß Rußland i. J. 1874: 159 Glashütten, Finnland dagegen 13. — In Schweden bestanden i. J. 1871: 24 Glashütten, die alle Glassorten, mit Ausnahme von Luxus- und Spiegelgläsern, verfertigten. — Norwegen besitzt 6 Glashütten und bringt namentlich ordinäre Glaswaaren zur Ausfuhr. — Dänemark hat 4 Glashütten. — In den Niederlanden ist die Glasfabrikation auf 23 Hütten (1874) belangreich, aber vorzugsweise auf die Herstellung von Flaschen für Liköre u. Genever gerichtet; doch werden auch Glas- und Krystallwaaren sowie bemaltes Glas verfertigt. — Die G.industrie in der Schweiz ist unbedeutend; i. J. 1874 waren nur 8 G.hütten in Thätigkeit; auch Spanien u. Portugal produziren nur für ihren eigenen Bedarf. — In Griechenland bestehen zwei Fabriken. Bedeutungslos ist die G.fabrikation in der Türkei und in deren Schutzstaaten.

Eingangszoll a) für weißes Hohlglas, ungemustertes, ungeschliffenes od. nur mit abgeschliffenen Stöpseln, Böden od. Rändern; auch dergleichen Glas mit einzelnen Ringen von massivem weißen Glase; weißes Hohlglas zu Lampenbedeckungen (Lampenkugeln, Lampenschirme, Lampenschalen), welches durch Abreiben oder Aetzen der innern Fläche undurchsichtig gearbeitet, jedoch mit Verzierungen nicht versehen ist; Fenster- und Tafelglas in seiner natürlichen Farbe (grün, halb und ganz weiß); naturgrünes Glas in massivem Zustande (Stangen für Maschinen 2c.) 2 Mk. pr. Ctr.; b) für gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, geschnittenes, gemustertes, auch massives weißes Glas, sowie ungemustertes, ungeschliffenes weißes Hohlglas mit gepreßtem Boden oder durch Schleifen, Pressen 2c. façonnirten Stöpseln, auch mit Stöpseln, bei denen lediglich die Krone gepreßt, geschliffen 2c. ist, 8 Mk. pr. Ctr.; c) für farbiges, bemaltes, versilbertes od. vergoldetes Glas ohne Unterschied der Form, auch Glas mit farbiger Schrift, farbigen Schilden 2c. 12 Mk. pr. Ctr.; d) für rohes, ungeschliffenes Spiegelglas $1\frac{1}{2}$ Mk. pr. Ctr.; e) für geschliffenes Spiegelglas, belegt oder unbelegt, 12 Mk. pr. Ctr.

Glasachat ist Obsidan (s. d.).

Glasätzen, eine im J. 1670 erfundene Kunst; sie wird ausgeführt entweder mit den Dämpfen der Flußsäure (Fluorwasserstoff), die man aus einer Mischung von Flußspath u. Schwefelsäure entwickelt, oder mittels verdünnter wässriger Flußsäure; hierbei werden die Stellen, welche nicht geätzt werden sollen, mit Wachs oder mit einem anderen Deckgrund überzogen. Das geätzte Glas hat Glätte und Durchsichtigkeit verloren und ist nur noch matt und durchscheinend.

Glasauflösung ist Wasserglas (s. d.).

Glasbilder nennt man die auf Glas hergestellten positiven Photographien.

Glasblätter und Glasblumen mit Gasbrennern werden in den verschiedensten Formen und Sorten aus buntem Glase gefertigt und zu Dekorationszwecken verwendet.

Glasbrocken, Glasbruch, Glasscherben nennt man die Bruchstücke zerbrochener Glasgegenstände, die überall gesammelt, von Händlern aufgekauft, wieder an die Glasfabriken zum Verkauf gelangen, um dort, nachdem sie nach der Farbe sortirt worden sind, wieder mit eingeschmolzen zu werden. Vgl. Glas. (2. Zusammensetzung u. Bereitung d. G.es).

Glasbruch sind Glasbrocken (s. d.).

Glaserblei oder Fensterblei ist in dünne Stäbchen gegossenes Blei, welches von den Glasern zum Verbleien der Fenster benutzt wird.

Glaserdiamanten sind Diamantsplitter, welche zum Schneiden des Glases benutzt werden; s. Diamant (5. Benutzung der D.en).

Glaserkitt, eine knetbare Masse, die zum Befestigen der Fensterscheiben in den Rahmen dient und aus geschlämmter Kreide u. Leinölfirniß gefertigt wird.

Glaserz (Silberglanz, Argentit), eines der reichhaltigsten und wichtigsten Silbererze, aus 87% Silber u. 13% Schwefel bestehend, von schwärzlichbleigrauer Farbe und mattem Glanze; findet sich im Erzgebirge, Ungarn, Norwegen und Mexiko und wird auf Silber verarbeitet.

Glasflüsse, künstliche Edelsteine, Edelsteinimitationen (Amausen). Künstliche Edelsteine sind, abgesehen von den künstl. Darstellungen echter Edelsteine (vgl. „Edelsteine", künstl. Darstellung von E.en), Nachahmungen, bezüglich Verfälschungen echter Edelsteine durch G. (Glaspasten), welche zwar in der Härte bei weitem zurückstehen, aber an Durchsichtigkeit, Farbe, Glanz und Bearbeitung (Schliff) die echten u. gerade die feineren Edelsteinarten so täuschend nachahmen, daß oft selbst sehr geübte Juweliere sie ohne nähere Prüfung, namentl. nicht bei Kerzenlicht, von den echten unterscheiden können. Die Erkennungszeichen bei der Prüfung sind im Art. Edelsteine erwähnt. Die in neuerer Zeit vorzügl. ausgebildete Fabrikation von edelsteinähnl. G.n macht in Deutschland wie in Frankreich einen bedeutenden Gewerbszweig aus. Die zu künstl. Edelsteinen am besten geeigneten G. sind die, welche als wesentl. Bestandtheil Bleioxyd enthalten, weil sie am stärksten lichtbrechend wirken, sich vorzügl. gut schleifen und poliren und zu nachheriger Färbung leicht schmelzen lassen, wie Flintglas, Krystallglas u. bes. Straß (Mainzer Fluß). Straß besteht aus Kieselerde, Menninge oder Bleiweiß, Potasche od. Salpeter, Borax oder Borsäure und Arsenik, von höchster Reinheit, pulverisirt, sorgfältig gemischt und zusammengeschmolzen. Die langsam erkaltete Masse wird zu unechten Diamanten verschliffen, oder die schnell abgekühlte sehr spröde Masse wird wieder gepulvert, um durch Zusatz von Metalloxyden unter nochmaliger Schmelzung gefärbt zu werden. Straß mit etwas Manganoxyd oder Goldoxydul, Goldpurpur, Goldchlorid giebt unechten Rubin; Straß mit $1\frac{1}{2}$% Kobaltoxyd: Sapphir; mit Kupfer- und Chromoxyd: Smaragd; mit Antimonoxyd u. einer Spur Goldsalz:

röthlichen, und mit Eisenoxyd: hellgelben Topas; durch Mangan- und Kobaltoxyd mit einer Spur Goldpurpur: den violetten Amethyst; mit wenig Spießglanz u. Kobaltoxyd: grünen Beryll; 100 Th. Straß, 50 Th. Antimonoxyd, $^2/_5$ Goldpurpur u. $^2/_5$ Manganoxyd: Granat; Straß, durch Zinnoxyd undurchsichtig gemacht, mit 3% Kupferoxyd, $^1/_3$% Zaffer und einer Spur Braunstein: Türkis. Andere undurchsichtige, d. h. mit Zinnoxyd weißgefärbte (emailirte) G., mit Metalloxyden gefärbt, geben korallenrothe Edelsteine; mit Weinstein od. 5% Knochenasche od. etwas Chlorsilber und Eisenoxyd bildet man Opale, ferner Chalcedone und achatähnl. Glasflüsse. Die künstl. Edelsteine werden mit Schmirgel auf harter Holzscheibe in Form echter Edelsteine geschliffen und ihnen durch Poliren mit Tripel möglichster Glanz gegeben.

Glasgalle, eine vorzugsw. aus schwefelsaurem Natron oder schwefelsaurem Kali bestehende weiße Masse, die sich bei der Glasbereitung als unlöslich aus der geschmolzenen Glasmasse abscheidet u. früher in Apotheken unter dem Namen Fel vitri geführt wurde.

glasgarnirte Sachen werden solche Gegenstände genannt, die nur theilweise von Glas sind, beispielsweise gläserne Schalen mit goldenem Fuß.

Glasglocken, Glasstürze (franz. Cylindres, engl. Glass Shades) sind Hohlglasfabrikate, die vornehmlich in Frankreich angefertigt werden. Man benutzt sie zum Ueberdecken von Stutzuhren, Blumenvasen, feinen Kunstgegenständen u. s. w., um dieselben gegen die Einwirkung von feuchter Luft und Staub zu schützen; im Handel hat man drei Sorten, runde (ronds), ovale (ovals) und viereckige (carrés). Die Berechnung der Preise erfolgt nach der Größe in Centimetern; die Zahl der letzteren hat hierbei folgende Bedeutung: bei runden G. wird die Höhe zu dem dreifachen Durchmesser addirt, so ist z. B. eine Glocke von 90 cm. eine solche, welche 30 cm. hoch ist u. 20 cm. im Durchmesser hat; bei ovalen Glocken nimmt man die einmalige Höhe, das Doppelte des längeren Durchmessers und die einfache Breite, sowie 7 cm. darüber. Bei vierkantigen abgerundeten Glocken rechnet man wie bei den ovalen, jedoch 12 cm. mehr. Die Glocken von gleicher Form, aber verschiedener Größe werden in einander gesteckt u. mit Heu umwickelt in Lattenkisten verpackt. Man verfertigt auch G., welche oben einen Knopf haben, sowie solche, die anstatt des Knopfes oben einen Hals (eine Oeffnung) haben und sich vorzüglich gut zur Stecklingszucht für Gärtner eignen, auch in chemischen Laboratorien Verwendung finden.

Glasgow, Stadt in der Grafsch. Lanark, die größte und meistbevölkerte Stadt Schottlands, auf beiden Ufern des Clyde, über den 6 Brücken führen, Knotenpunkt des schottischen Eisenbahn- u. Kanalnetzes, eine der bedeutendsten Fabrikstädte Großbritanniens und Europa's, mit 547,538 E. (1871), ist Sitz eines kathol. Bischofes, hat eine im J. 1450 gegründete Universität, Sternwarte, großen botan. Garten, Irrenhaus, bedeutende Wohlthätigkeitsanstalten u. ist der Mittelpunkt der schott. Baumwollenmanufaktur. Zwei Mill. Spindeln verarbeiten jährlich 50 Mill. Pfund Baumwolle, u. Wollwebereien, Jute- und Seidenwebereien, Maschinenindustrie, Fabriken von Glas, Porzellan, Chemikalien, Segeltuch, Teppichen 2c. beschäftigen weit über 100,000 Arbeiter u. arbeiten mit Dampfmaschinen von über 30,000 Pferdekraft; der Schiffbau ist der bedeutendste auf der Erde u. beschäftigt gegen 15,000 Menschen; der Handel, besonders mit Eisen, ist von großer Ausdehnung u. Wichtigkeit. Die Ausfuhr britischer Erzeugnisse schätzte man 1873 auf 208,057,480 Mk., die Einfuhr auf 191,920,460 Mk. G. besaß im J. 1874: 892 Seeschiffe, darunter 389 Dampfer, von 410,592 Tonnen Gehalt u. hat regelmäßige Dampfschiffsverbindung mit den bedeutenderen Häfen und Seestädten Europa's u. mit Nordamerika. An der Mündung des Clyde, 27 km. von der Stadt entfernt, liegt der selbst für größere Seeschiffe zugängliche Hafen Newport-G. mit ca. 7000 E. u. weiter nördlich bedeutende Eisenwerke (die Clyde-Iron-Works), in denen Geschütze, Kugeln u. alle Arten von Eisenwaaren verfertigt werden.

Glashafen, ein $1^1/_2$ — 2 m. hoher Tiegel in Glashütten, in welchem die Glasmasse geschmolzen wird, besteht aus mit Chamotte versetztem Thone u. muß, da er in steter Weißglühhitze gehalten und mit etwa 800 kg. geschmolzener Glasmasse gefüllt wird, von außerordentl. Dauerhaftigkeit sein. Die meisten Glashütten fertigen ihre G. selbst, es kommen aber auch sehr gute englische G. in den Handel.

Glashütte, ein bei Dresden im Königr. Sachsen gelegener Ort, dessen Einwohner sich mit Uhrenfabrikation beschäftigen, ähnlich wie in den Schweizerkantonen Genf und Neuenburg. In G. werden nur gute, theure Ankeruhren gefertigt, die größtentheis ins Ausland gehen.

Glashütten, nennt man die zur Glasfabrikation nothwendigen Gebäude in ihrer Gesammtheit.

Glaskirschen nennt man diejenigen Kirschen, welche eine durchsichtige Haut, hellgelbe oder hellrothe Farbe u. einen farblosen Saft besitzen. Man unterscheidet Ammern u. Amarellen.

Glaskitt, eine Mischung von in Chloroform gelöstem Kautschuk und Mastix.

Glaskopf, s. Blutstein, Hämatit u. Rotheisenstein.

Glasköpfe, diejenigen Ziegelsteine, welche einer zu hohen Temperatur ausgesetzt gewesen sind u. deshalb eine beginnende Schmelzung (Frittung) erlitten haben, durch welche sie glatt geworden sind u. ihre Porosität verloren haben.

Glaskorallen, s. Glasperlen.

Glaskraut, s. Mauerkraut.

Glaskugeln, Hohlkugeln von weißem Glase, die, mit Wasser gefüllt vor eine Lampe gestellt, manchen Handwerkern, z. B. den Schuhmachern, zum Beleuchten der Arbeit dienen; große, inwendig mit Spiegelfolie belegte G. verwendet man als Schmuck für Gärten 2c.

Glasleinen ist Leinwand, auf welcher mittels Leim feingestoßenes Glas befestigt ist; auch hat man Papier (Glaspapier), welches auf diese Weise präparirt wird. Die G. verdienen jedoch vor letzterem den Vorzug, weil sie sich den zu schleifenden Körpern, namentl. wenn dieselben gekrümmte Flächen besitzen, besser anschmiegen und nicht brechen.

Glaslinsen, optische, s. Linsen.

Glasmagnesia, G.seife, Glasmacherseife nennt man bei der Glasfabrikation den zum Reinigen und Weißmachen des Glases verwendeten Braunstein.

Glasmalz nennt man solches Malz, welches nach dem Keimen nicht gehörig abgewelkt, sondern in noch feuchtem Zustande zu schnell und zu stark erhitzt wurde, so daß die darin enthaltene Stärke kleisterartig aufschwellen konnte und nach dem Darren eine harte, hornartige Masse bildet. Man muß die Bildung des G.es in der Brauerei zu vermeiden suchen, da ein solches Malz fehlerhaft ist.

Glasnevin, Vorstadt von Dublin, mit etwa 1400 E.; Agrikulturschule.

Glasow, Kreisst. in Rußland, Gouv. Wjatka, mit etwa 2000 E. Die Bewohner dieses fluß- und waldreichen Kreises treiben vorzugsweise Bastmattenverfertigung u. Holzflößerei, auch ansehnliche Viehzucht.

Glaspapier, ein mit gestoßenem Glas überzogenes Papier, das zum Schleifen von Holz, Bein und Metallen benutzt wird. Man hat es in verschiedenen Sorten, je nach dem Feinheitsgrade des Glaspulvers. Vergl. auch Glasleinen.

Glasperlen, runde, zuweilen auch länglichrunde Kügelchen von Glas, die man sowol in verschiedener Größe, als auch in großer Mannichfaltigkeit hinsichtl. der Farben verfertigt; sie werden zum Schmuck und zur Anfertigung von Perlstickereien verwendet u. namentlich die größeren Sorten bilden einen sehr wichtigen Ausfuhrartikel für den Tauschhandel mit den Negern und anderen wenig kultivirten oder wilden Völkern. Diese G. haben sämmtlich eine durch ihren Mittelpunkt gehende Oeffnung, so daß sie auf Schnüre gereiht werden können. Man unterscheidet massive oder geschmolzene G. u. hohle oder geblasene. Die ersteren führen auch häufig den Namen Venetianer Perlen, weil sie früher vorzugsweise in Venedig und Murano gefertigt wurden. Bei der Herstellung der kleinen Venetianer Perlen bedient man sich der in den Glashütten von Murano verfertigten hohlen Glasstängelchen oder Glasröhrchen, deren Höhlung ungefähr den dritten oder vierten Theil ihrer Dicke an lichter Weite besitzt. Je nach Art der Perlen, die man zu fertigen beabsichtigt, bestehen diese Röhrchen aus farblosem oder gefärbtem, durchsichtigem oder undurchsichtigem mit Zinnoxyd bereitetem Emailglas, welches durch Zusatz verschiedener Metalloxyde mit allen möglichen Farben versehen werden kann. Die Röhrchen werden zunächst in kurze Stückchen von gleicher Größe zerlegt; die abgeschnittenen Stückchen werden gesiebt, in ein Gefäß mit Holzkohlenpulver geworfen u. umgerührt, damit ihre Höhlung sich mit Kohlenpulver anfülle u. dadurch das Zuschmelzen in der Folge verhindert werde. Darauf bringt man sie in fast bis zum Glühen erhitzte weite eiserne Gefäße mit flachem Boden und rührt sie mittels eines eisernen Spatels beständig um. Die Glasstückchen erweichen hierdurch und die scharfen Kanten runden sich ab. Nach dem Abkühlen wäscht man die Perlen mit reinem Wasser, trocknet sie und reiht sie auf Schnüre. Auf manchen Glashütten werden die Glasstückchen in einem über Feuer sich drehenden, kaffeetrommelartigen Gefäße abgerundet. — Im Fichtelgebirge, wo ebenfalls große Mengen massiver G. gefertigt werden, welche man dort Paterle nennt, verfährt man folgendermaßen: Jeder Arbeiter nimmt aus der geschmolzenen Glasmasse mit der Spitze eines etwa 1 Meter langen runden, nach der einen Seite verjüngten u. genau centrirten Eisenstabes ein Tröpfchen heraus, schiebt dann das Eisen tiefer hinein, und zwar um so mehr, je größer die Perle werden soll, u. dreht mit großer Geschwindigkeit das Glaskügelchen um das Eisen herum; darauf zieht er das Eisen heraus und giebt der weichen Perle durch Schwenken u. Drücken mit einem besonderen Instrumente, dem Schlüssel, von oben und unten die nöthige Façon. Jeder Arbeiter hat zwei jener Eisen, während die Perle auf dem einen abkühlt, dreht er an das andere eine neue Perle an. Ein guter Arbeiter fertigt in einer Schicht (12 Stunden) etwa 5000 der kleineren G. Allwöchentlich werden auf einer Hütte etwa 500,000 G. aller Größen fertig, welche zusammen ein Gewicht von 400 bis 600 K. haben. Da nun im Fichtelgebirge auf 12 Hütten solche Perlen gefertigt werden, so giebt dies eine wöchentliche Produktion von 6 Millionen Stück. Sie werden zu je 100 Stück auf einen Faden gereiht und die Arbeiter nach der Zahl der gefertigten Fäden (Maschen) bezahlt. Große Mengen solcher G. werden auch in Böhmen, in Gablonz, Liebenau und den Halmbacher Hütten erzeugt. Geblasene G. in allen Größen u. Formen liefert der Thüringer Wald. Auch in Frankreich und England werden G. gefertigt.

Eine besondere Art der G. sind die sogenannten Schmelzproben oder der Schmelz; es sind dies nicht kugelförmige Glaskörperchen, sondern cylindrische oder prismatische, längere oder kürzere Glasstückchen, aus weißen, schwarzen oder bunten Glasröhrchen gefertigt; zuweilen innen mit glänzenden Metallniederschlägen überzogen. Sie werden ebenfalls in Venedig und Murano, Gablonz und dem Thüringer Wald fabrizirt und je nach der herrschenden Mode oft in bedeutenden Mengen zum Schmuck, Kopfputz, weiblichen Arbeiten u. s. w. verwendet. Die eckigen, prismatischen werden durch Pressen in warmem Zustande hergestellt; sie werden in Maschen eingefädelt und nach der Dicke in verschiedene Nummern sortirt oder auch lose verkauft. In Venedig handelt man sie per 100 K. in Goldfrancs, Stickperlen in Maschen zu 120, 100, 90, 80, und 60 Fäden. Die jährliche Ausfuhr von G. überhaupt aus Venedig repräsentirt einen Werth von 7,800,000 Frs., wovon für 1,860,000 Frs. nach Ostindien, für 1,470,000 Frs. nach England und für 650,000 Frs. nach Ostafrika und Zanzibar gehen, der Rest nach anderen Ländern.

Geblasene, innen ganz hohle Perlen, hauptsächl. von schwarzem Glas, werden in Böhmen u. Thüringen vielfach fabrizirt und zu Armbändern und anderm gewöhnlichen Schmuck verwendet. — Eine ganz besondere Art der geblasenen oder hohlen G. sind diejenigen, welche als Imitation der echten Muschelperlen dienen sollen und in der That den matten Glanz, die Gestalt und Farbe der echten Perlen zeigen. Der Erfinder dieser Methode ist ein Franzose Namens Jaquin, welcher i. J. 1656 aus den Schuppen des Weißfisches die sogenannte orientalische Perlenessenz (Essence d'orient) darstellte, mit welcher er die Glaskügelchen im Inneren auskleidete. Mit dieser Perlenessenz werden noch heut zu Tage die künstlichen Perlen aus Glas bereitet. Es gehören mehr als 4000 solcher kleinen Fische dazu, um ein $^1/_2$ K. dieser Schuppen zu erhalten, und diese geben nur circa 130 g. der Perlenessenz, so daß hiernach 36- bis 40,000 Fische zu einem Kilo dieser Essenz gehören. Die von den Fischen entnommenen silberglänzenden Schuppen werden zunächst in Wasser eingeweicht und dann abgespült, um den Schleim zu entfernen; hierauf werden sie in einem Mörser mit Wasser zerrieben und die Flüssigkeit durch ein leinenes Tuch gepreßt. Nach dem Absetzenlassen wird die an dem Boden abgeschiedene Perlenessenz mit etwas Ammoniak u. Hausenblasenlösung gemischt und zum Gebrauche aufbewahrt. Bei der Fabrikation dieser Perlen saugt man mit einer Glaspipette etwas Essenz auf und bläst sie durch die Oeffnung in die Glaskugel, durch Hin- und Herbewegen vertheilt man die Flüssigkeit gleichmäßig auf der Innenfläche und trocknet dann die Perlen. Schließlich wird der hohle Raum im Inneren gewöhnlich noch mit Wachs oder Paraffin ausgefüllt und dann werden die Perlen auf Fäden gereiht. Eingangszoll für Glasperlen, Glaskorallen, Glasgranaten, auch farbige dergleichen (lediglich zum Zwecke der Verpackung,

Versendung ꝛc.) auf Fäden gereihte 2 Mk. pr. Ctr.; in Verbindung mit anderen Materialien soweit sie nicht unter „Kurze Waare“ fallen, 12 Mk. pr. Ctr.

Glasröhren, in den verschiedensten Stärken, werden theils zu chemischen Zwecken, theils zur Anfertigung von Barometern, Thermometern u. s. w. gebraucht. Man unterscheidet solche von schwer schmelzbarem und leicht schmelzbarem Glas und verkauft sie nach dem Gewichte.

glasschleifen erfolgt auf der Schleifbank, die im Wesentlichen die Konstruktion einer Drehbank hat. Zunächst wird mit einer gußeisernen Scheibe und Sand geschliffen, dann mit einer steinernen Glättscheibe nachgearbeitet und zuletzt mit Polirscheiben von Lindenholz oder Kork und Bürstscheiben Politur und Glanz erzielt. — In neuester Zeit hat man durch Anwendung sog. Sandblasmaschinen beim G. sehr gute Resultate erzielt, indem die Arbeit viel schneller von statten geht, sehr gleichmäßig wird und dann nur noch polirt zu werden braucht.

Glasschmelz, s. Glasperlen.

Glasspiegel, s. Spiegel.

Glasspinnerarbeiten werden aus feinen Glasfäden verfertigt. Die Erzeugung der Glasfäden erfolgt derart, daß ein Stäbchen farblosen oder farbigen Glases vor einer Gebläselampe angeschmolzen und von dem erweichenden Ende dieses Stäbchens ein Faden abgezogen wird, dessen freies Ende auf den Rand eines Spulrades von etwa $^1/_2$ m. Durchmesser gebracht wird. So lange der Glasstab in der Flamme gehalten und das Rad so schnell als möglich gedreht wird, windet sich auf demselben, ohne zu reißen, ein Glasfaden auf, der die verdünnte Farbe der Glasmasse und einen dem Seidenfaden ähnlichen Glanz zeigt. Aus den Fäden verfertigt man, namentlich in Mailand und Venedig, Figuren aller Art, auch, mit Seide gemischt, verschiedene Gewebe u. Stoffe. Eingangszoll für Glasgespinnste 8 Mk. pr. Ctr.

Glastafeln, s. Glas. (3. Eigensch. u. Hdlsfort. d. G.)

Glastropfen, Glasthränen, kleine kolbenartige Glaskörper, welche durch das Eintröpfeln der flüssigen Glasmasse in kaltes Wasser entstehn und von großer Härte sind, doch durch das Abbrechen der äußersten Spitze in Staub zerfallen; dieselben werden zu physikalischen Versuchen verwendet.

Glasur, der glasartige Ueberzug, mit welchem man Gegenstände versieht, um sie haltbarer zu machen; der Ueberzug kann durchsichtig od. undurchsichtig sein; im letzteren Falle spricht man gewöhnlich von emailliren. Der Ueberzug selbst wird G. genannt, so z. B. bei Töpferwaaren, Steingut, Porzellan, gußeisernen od. schmiedeeisernen Geschirren u. s. w. — Vgl. auch den Art. Email.

Glasurerze sind Zinkblende u. Bleiglanz.

Glasweizen oder Bartweizen (Triticum durum), s. Weizen.

Glaswolle ist zu feinen Fäden gesponnenes Glas; man benutzt diese sehr elastische G. zum Filtriren von solchen Flüssigkeiten, welche Papier od. Gewebe durchfressen würden.

Glätte (Bleiglätte, Silberglätte Lythargirum), ein Bleioxyd, welches beim Abtreiben des Silbers gewonnen wird. Schwarze G. ist die schlechteste und unreinste; ist sie von mehr weißer Farbe, so nennt man sie Silberg., die röthliche aber Goldg. Die G. dient zur Glasur des Töpfergeschirres, zur Verfertigung des Bleiweißes und Bleizuckers, zur Firnißbereitung, zu vielen chem. und pharmazeut. Präparaten, wie Bleiessig, Bleizucker, und kommt aus England (die beste, rothe), Goslar und Freiberg (in Sachsen) in den Handel.

Glatthafer (Arrhenathĕrum), eine Pflanzengattung, die zur Familie der Gramineen gehört; wenig begehrter Handelsartikel.

glatt hereinnehmen (im Reportgeschäft), Effekten hereinnehmen, ohne einen besondern Report zu fordern. Der Reportirende begnügt sich mithin nur mit den Stückzinsen, welche von den Effekten während der Zeit aufkommen, in welcher er sie hereingenommen hat. Das Prolongiren in Zeitgeschäften geschieht in der Weise, daß die in Zeitgeschäften Engagirten, welche pr. ultimo des laufenden Monats Effekten abzunehmen haben, wieder Andere finden, die an ihrer Stelle die Effekten einstweilen abnehmen (hereinnehmen, in Kost nehmen, reportiren). Der Hereinnehmende kauft die Effekten pr. ultimo des laufenden Monats und verkauft sie wieder an seine Kontrahenten pr. ultimo des nächsten Monats; er giebt also für einen Monat das Geld für die Effekten her und bekommt während dieser Zeit die Effekten in seine Hände. Sucht der Hereinnehmende bei diesem Geschäft mit seinem Gelde einen angemessenen Zinsgewinn zu erreichen, so sieht er darauf, daß der Kurs nebst den Stückzinsen pr. ultimo des nächsten Monats entsprechend mehr ausmacht, als der Kurs nebst den Stückzinsen pr. ultimo des laufenden Monats, d. h. daß er am Ende des nächsten Monats mehr Geld zurückbekommt, als er am Ende dieses Monats zahlt. Gewöhnlich wird er die Effekten zu einem höhern Kurse zurückliefern, als derjenige ist, zu welchem er sie pr. ultimo des laufenden Monats abnimmt. Dieser Unterschied der beiden Kurse, welcher sogleich bei Abschluß des Geschäfts verabredet wird, heißt Report. Bei niedrig im Kurse stehenden Papieren, welche sich zu 6, 7 od. noch mehr Proz. verzinsen, hat der Hereinnehmende schon Vortheil, wenn er die Effekten glatt hereinnimmt, d. h. wenn pr. ultimo des nächsten Monats kein höherer Kurs festgesetzt wird, so daß er nur die Zinsen der Effekten für einen Monat bezieht. Auch andere Papiere, bei denen die Stückzinsen keine große Rolle spielen, werden glatt hereingenommen, wenn die Verhältnisse der Börse denjenigen ein leichtes Prolongiren ermöglichen, welche Effekten abzunehmen haben. (S. Kostgeschäft.)

Glättkolben, ein in der Buchbinderei gebrauchtes Werkzeug, das heißgemacht zur Glättung von Leder- und Kalikobänden angewendet wird.

Glättsteine, polirte Stückchen Achat von 4—8 cm. Dicke mit stumpfer Schneide, die, in eine bequeme Handhabe gefaßt, zum Glätten der Bücherschnitte benutzt werden. G. nennt man auch Scheiben aus Achat von ca. 8 cm. Durchmesser und ca. 3 cm. Dicke mit polirtem und erhabenem Rande zur Glättung von Papier und gefärbten Zeugen; sie werden besonders in Oberstein im oldenburg. Fürstenthum Birkenfeld verfertigt.

Glatz, Grafsch. im südlichsten Theile des Reg.-Bez. Breslau in der preuß. Prov. Schlesien, grenzt im N. und O. an diese Provinz, im S. an Mähren und Böhmen u. im W. an Böhmen, ringsum von Zweigen der Sudeten umschlossen, die es auch mit einzelnen Armen durchziehen, durchströmt von der Glatzer Neiße und in den allgemeinen Verkehr durch die Eisenbahn von Breslau nach Mittelwalde gezogen, ist 1637 Qkm. groß u. zählt 176,818 (1875) E. Das Gebirge ist reich

an Waldungen, die ausgezeichnetes Brenn- u. Bauholz, wie Holzkohlen liefern, außerdem wird auf den Bergen ein guter seidenhafter Flachs gebaut u. daher viel Leinweberei und Bleicherei getrieben; reichlicher Graswuchs in Wiesen und Waldungen begünstigt die Viehzucht und deshalb sind Butter- und Käsewirthschaft berühmt; schließlich giebt es Steinkohlen, Erze, Marmor und ausgedehnte Lager von Sandstein, während die Ebene reich an Mineralquellen (Reinerz, Kudowa, Langenau 2c.) und von großer Fruchtbarkeit ist. Die Papier-, Glas-, Tuch-, Zündhölzer-, Zucker- 2c. Fabrikation ist nicht unbedeutend. Hauptstadt ist Glatz (böhmisch Kladzko), zwischen stark befestigten Bergen an der Neiße u. an der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, mit 12,553 E. (1875), ist Sitz eines Kreis- und Schwurgerichtes und hat ein katholisches Gymnasium und mehrere Waisenhäuser. Zündwaarenfabrik, Brauereien, Maschinenfabrik, Destillationen, Fabrikation von Schuhmacherwaaren.

Glatzer Leinwand nennt man mehrere Sorten guter Flachsleinwand, welche in der schles. Grafsch. Glatz, in der Umgegend von Glatz, Habelschwerdt, Landeck, Langenau, Lewien, Mittelwalde, Scharfeneck 2c., auf dem Lande in großen Mengen gewebt werden; sie werden theils roh an schles. Leinenhandlungen verkauft, theils gebleicht und appretirt ins Ausland, z. B. häufig nach Italien verschickt (Butzelleinwand).

Glauberit, s. Brogniartin.

Glaubersalz (Sal Glauberi, schwefelsaures Natron, schwefelsaures Natrium, Natriumsulphat, Sulfat, Sulphat, Natrum sulphuricum) verdankt seinen Namen dem Arzt und Alchemisten Glauber, welcher es im Jahre 1658 als ein eigenthüml. Salz erkannte u. als Glauber'sches Wundersalz (Sal mirabile Glauberi) einführte. Man hat im Handel krystallisirtes od. wasserhaltiges u. kalzinirtes od. wasserfreies G.; letzteres besteht in 100 Theilen aus 43,82 Natron und 56,18 Schwefelsäure, während das erstere 19,36 % Natron, 24,81 % Schwefelsäure und 55,83 % Wasser enthält. Das krystallisirte Salz erscheint in farblosen durchsichtigen, säulenförmigen Krystallen, die sich leicht in Wasser lösen, beim Liegen an trockener Luft verwittern, indem sie hierbei einen Theil ihres Wassers verlieren, undurchsichtig u. weiß werden u. schließlich zerfallen. Beim Erhitzen schmilzt das Salz zunächst in seinem eigenen Wasser, bis dieses verjagt ist; es bleibt dann das wasserfreie Salz zurück; dieses schmilzt erst in viel höherer Temperatur. In der Natur findet sich nur das wasserhaltige Salz, theils als Auswitterung auf dem Erdboden in der Nähe von Seen in Rußland, Ungarn u. s. w. und als krustenartiger Ueberzug auf Gesteinen, theils aber auch in mächtigen Ablagerungen als feste Gebirgsmasse in Begleitung von Gips und Steinsalz, so namentlich in Spanien im Ebrothale, bei Madrid, an den Hügeln von Aranjuez, bei Lodosa und in den Gebirgen von San Adrian und Alcanadro. Auch in den Salzbergwerken zu Hallstadt, Aussee und Berchtesgaden findet sich G.; ferner ist es in den meisten Mineralwässern neben anderen Salzen enthalten. Das G. ist eines der wichtigsten Salze geworden, da kolossale Massen davon zur Fabrikation von Soda und von Glas verbraucht werden; die in Apotheken zu medizinischen Zwecken zur Verwendung kommende Menge ist dagegen verschwindend klein.

Die Bereitung des G.es im Großen erfolgt auf verschiedene Weise; die bekannteste u. allgemein verbreitetste Methode besteht in der Zersetzung des Stein- oder Kochsalzes (Chlornatrium) mit konzentrirter Schwefelsäure, wobei G. und Chlorwasserstoffgas gebildet werden, welches letztere entweicht u. mit Wasser zusammengebracht die sogen. Salzsäure giebt. Es geschieht dies in passend konstruirten Oefen und das entstandene G. wird in denselben so lange erhitzt, bis alles Gas und das aus dem Schwefelsäurehydrat stammende Wasser ausgetrieben sind, wozu Rothglühhitze nöthig ist. Das wasserfreie G. bleibt dann als eine kompakt harte, weiße Masse zurück, die im Handel als Sulphat bekannt ist; richtiger wäre Natronsulphat, da die Bezeichnung Sulphat einem jeden schwefelsauren Salze überhaupt zukommt. Ein neues, vor einigen Jahren in England von Hargreaves eingeführtes Verfahren besteht darin, daß man die Anwendung der Schwefelsäure bei der Sulphatfabrikation umgeht; dieses Verfahren besteht weiterhin darin, daß man ein Gemenge von Luft, Wasserdampf und schwefliger Säure, welche durch Verbrennen von Eisen- und Kupferkiesen erzeugt wird, über erhitztes Chlornatrium (Kochsalz) leitet; dabei entweicht Chlorwasserstoffgas, welches wie gewöhnlich in Kohksthürmen mit Wasser zu Salzsäure verdichtet wird, und man erhält G., wobei der Sauerstoff der Luft die schweflige Säure in Schwefelsäure verwandelt.

Nach einem dritten Verfahren erhält man das G. durch Umsetzung von dem im Staßfurter Abraumsalze in großen Massen vorkommenden Kieserit (schwefelsaure Magnesia) mit Kochsalz (Chlornatrium) in wässriger Lösung; dieses in Leopoldshall bei Staßfurt eingeführte Verfahren ist jedoch nur im Winter ausführbar, da die Umsetzung der beiden Salze in schwefelsaures Natron und Chlormagnesium nur bei genügender Kälte stattfindet. Dennoch wurden im Winter 1872—73 ca. 75,000 Ctr., im Winter 1873 bis 1874 ca. 150,000 Ctr. und im Winter 1874—75 endlich 250,000 Ctr. rohes G. auf diese Weise dort gewonnen. England fabrizirt jährl. 10 Mill. Ctr. Sulphat, von denen ca. 60 % zur Sodafabrikation und 26 % zur Glasfabrikation verwendet werden. Im Deutschen Reiche wurden von 15 Fabriken an Sulphat produzirt 1870: 739,549 Ctr., 1871: 833,375 Ctr., 1872: 1,032,357 Ctr. Hiervon wurden exportirt: 1870: 18,666 Ctr., 1871: 21,333 Ctr. und 1872: 52,000 Ctr. Für medizinische Zwecke muß das G. ganz rein sein und wird daher von noch anhängenden fremden Salzen durch mehrmaliges Umkrystallisiren gereinigt; es führt dann den Namen Natrum sulphuricum depuratum. Eine Verfälschung dieses in kleinen Krystallen auskrystallisirten G.es mit Bittersalz, wie sie früher öfter vorgekommen ist, dürfte wol jetzt des geringen Preisunterschiedes wegen kaum mehr stattfinden.

Gläubiger oder Kreditor nennt man Denjenigen, der einem Anderen Waaren oder andere Gegenstände mit der Bedingung verkauft und übergeben hat, daß der Geldeswerth dafür nach gewisser, meistens genau bestimmter Zeit und unter verabredeten Zahlungsmodalitäten entrichtet werde; oder der einem Andern ein Darlehn in baarem Gelde giebt, das nach gewisser Zeit oder in festgesetzten Raten mit oder ohne Verzinsung zurückzuzahlen ist. Der dem G. auf diese Weise zur Zahlung Verpflichtete heißt Schuldner oder Debitor und giebt in den meisten Fällen dem G. ein Schuldokument (Obligation) oder einen Schuldschein (s. d.), in dem er sich zu dem Empfange der geliehenen Waaren oder Summe bekennt u. die Art u. Weise der Rückzahlung genau festsetzt. Ist dieser Schuldschein nicht nach

Wechselrecht ausgestellt, so nennt man den G. chirographisch, während er Wechselgläubiger heißt, sobald der Schuldschein nach Wechselrecht ausgestellt ist; hat jedoch andererseits der Schuldner keinerlei Dokument über seine Schuld ausgestellt, sondern ist letztere nur in den Büchern des G. eingetragen, so heißt dieser Buchgläubiger. In anderen Fällen erhält der G. außer dem Schuldschein zur Sicherung seiner Forderung von dem Schuldner eine bewegliche Sache zum Unterpfand u. heißt dann Faustpfandgläubiger; besteht diese Sicherstellung in der gerichtlichen Verpfändung eines Grundstückes (Immobilien), so heißt er hypothekarischer G. und Nießbrauchgläubiger, wenn ihm statt der Zinsenzahlung von dem Schuldner der Nießbrauch der verpfändeten Sache überlassen wird. Bei Handelsgeschäften ist der G. meistens Buchgläubiger, da es nicht Sitte ist, über auf Kredit empfangene Waaren noch besondere Schuldscheine auszustellen, auch wird die Schuld bis zu dem verabredeten Rückzahlungstermine nicht verzinst; hält jedoch der Schuldner diesen Termin nicht ein, so ist der G. berechtigt, sich den Schuldbetrag verzinsen zu lassen. Bei Bankiergeschäften aber werden für die Schuld von dem Tage ihrer Kontrahirung ab Zinsen entrichtet. — Die G. werden bei einem ausbrechenden Konkurse (s. d. u. Bankerutt) in mehrere Klassen getheilt, indem man gewissen Forderungen mehr Recht auf Befriedigung als andern zuerkennt. Nach den Gesetzen der einzelnen Staaten sind diese Klassen in Zahl und Eintheilung natürlich verschieden, doch gehen Faustpfand- und hypothekarische G. überall den anderen Klassen vor, unter denen dann wieder die Wechselgläubiger den Vorzug vor den anderen haben.

Glauchau, Stadt in der Schönburg'schen Rezeßherrschaft, Kreishauptmannschaft Zwickau, an der Dresden-Hofer Eisenbahn mit Zweigbahnen nach Wurzen u. Gößnitz, mit 21,743 E. (1875), ist hervorragend durch die Verfertigung von Kleiderstoffen (36 bis 45 Mill. Mk. jährl. Ausfuhr), die 12,000 Webstühle und einige dreißig mechanische Webereien in Thätigkeit setzt. Steinkohlenbergbau, Maschinenfabriken, Eisengießereien, Zinkguß- u. Webergeschirrfabriken, bedeutende Färberei und Bleicherei, Bierbrauerei, Papierfabrik, Garndruckereien, ausgezeichnete Appreturanstalten, Spinnereien.

Glaucium, s. Hornmohn.

Gleditschenbaum, Zuckerschotenbaum (Schotendorn, Gleditschia triacanthos), die wichtigste Art einer Gattung von schönen Bäumen aus der Familie der Cäsalpinieen, in Nordamerika, bes. auf der Westseite, in Virginien, liefert ein gelbliches, dem Kirschbaum ähnliches, vorzügl. schönes Nutzholz für Drechsler, Tischler ꝛc. Die bis 30 cm. langen Samenhülsen mit süßem Fruchtfleisch dienen in Amerika zum Viehfutter und zur Bereitung einer Art Meth aus dem süßen Mark. Diese sowie andere Arten, G. inermis aus dem südl. Nordamerika und G. sinensis aus China und der Mongolei, werden bei uns, bes. in Südeuropa, des schönen Aussehens wegen, mitunter Christusakazie genannt, angepflanzt.

Gleichung bedeutet die Verbindung zweier gleichartigen und nach der Anzahl der darin enthaltenen Einheiten gleich großen Größenausdrücke durch das Gleichheitszeichen (=). Je nachdem die so verbundenen Größenausdrücke sich auf geometr. Größen (Linien, Winkel, Flächen, Körper) od. auf Zahlen beziehen, nennt man die G. geometr. oder arithmetisch.

Jeder der beiden zu einer G. verbundenen Größenausdrücke heißt ein Theil oder eine Seite der G., und zwar unterscheidet man die erste oder linke Seite und die zweite oder rechte Seite.

In der allgemeinen Arithmetik oder Buchstabenrechnung (s. d.) bildet die Lehre von der G. oder Algebra (s. d.) einen sehr wichtigen Theil und man unterscheidet analytische u. algebraische G.en.

Analytisch heißt eine G., wenn sich die eine Seite derselben aus der anderen Seite nach den Regeln der Arithmetik ableiten läßt und wenn man, ohne Aufhebung der Gleichheit, für jeden Buchstaben der G. eine beliebige oder doch innerhalb gewisser Grenzen beliebige Ziffer einsetzen kann. Man benutzt die analytischen G.en zur Umgestaltung resp. Vereinfachung arithmetischer Formeln.

Die algebraischen G.en haben den Zweck, aus bekannten Zahlen unter gewissen, durch die zu lösende Aufgabe festgestellten Bedingungen zur Erzielung der Lösung nöthige unbekannte Zahlen (Unbekannte) zu berechnen, welche gewöhnl. durch x (überhaupt durch die letzten Buchstaben des Alphabets) bezeichnet werden.

Die Lösung erfolgt im Allgemeinen dadurch, daß man die G. auf x reduzirt, d. h. nach dem Grundsatze, daß jede Zahl in einer G. von der einen Seite nach der anderen in der entgegengesetzten Rechnungsoperation gebracht werden kann, die G. so umwandelt (transformirt), daß die Unbekannte (x) für sich allein auf der einen Seite des Gleichheitszeichens steht, während die bekannten Zahlen in der der Aufgabe entsprechenden arithmetischen Kombination auf die andere Seite gebracht worden sind.

Die algebraischen G.en (bestimmte u. unbestimmte) werden eingetheilt in G.en mit einer, zwei, drei u. s. w. Unbekannten, ferner in transcendente u. algebraische G.en im engeren Sinne. Die ersteren, zu denen die höheren Zinsrechnungen, die Renten- und Annuitätsrechnungen (s. d.) zum Theil gehören, unterscheiden sich dadurch von den algebraischen G.en, daß in ihnen die Unbekannten als Exponenten von Potenzen und Wurzeln vorkommen, weshalb zu deren Auflösung die Logarithmen unbedingt nöthig sind.

Die algebraischen G.en (im engeren Sinne) werden als G.en vom ersten, zweiten (quadratische), dritten (kubische), vierten (biquadratische) u. s. w. Grade unterschieden, je nachdem in ihrer nach den Regeln der Algebra geordneten Form nur die ersten oder auch die zweiten, dritten u. s. w. Potenzen der Unbekannten oder Produkte aus einer entsprechenden Anzahl von Unbekannten darin vorkommen. Eine algebraische G. vom n^{ten} Grade hat die geordnete Form:

$$x^n + a_1 x^{n-1} + a_2 x^{n-2} + \ldots a_{n-2} x^2 + a_{n-1} x^1 + b = 0$$

wobei die Koeffizienten a_1, a_2 u. s. w. bis a_{n-1} entweder sämmtlich reelle Größen, oder einzeln, oder auch alle gleich Null sein können. Sind alle diese Koeffizienten gleich Null, so nimmt die G. die Form an

$$x^n + b = 0$$

u. heißt dann eine reine G. vom n^{ten} Grade, während sie andernfalls als unrein bezeichnet wird; das Glied b wird die Konstante genannt. Enthält die G. vom n^{ten} Grade alle Potenzen der Unbekannten vom n^{ten} bis zum ersten Grade, so heißt sie vollständig; fehlen einzelne Glieder dazwischen, so heißt sie unvollständig. Haben in einer G. die beiden Glieder, deren Potenzen der Unbekannten mit einander multiplizirt die höchste vorkommende Potenz der Unbekannten ergeben, gleiche Koeffizienten, so heißt die G. eine reziproke. Eine vollständige reziproke G. ist z. B.

$$x^4 + ax^3 + bx^2 + ax + 1 = 0.$$

Hat man es mit einer bestimmten G. vom ersten Grade mit einer Unbekannten (x) zu thun, so ergiebt sich stets ein einziger bestimmter Werth für x, der positiv, negativ oder gleich Null sein kann.

Eine algebraisch zu behandelnde Aufgabe ist entweder bestimmt oder unbestimmt, d. h. entweder enthält sie die zureichende Menge von Bedingungen, um aus ihr ebensoviele von einander unabhängige G.en zu entwickeln, als Unbekannte vorhanden sind, oder sie enthält nicht die mit Rücksicht hierauf nöthigen Bedingungen, so daß die aufzustellende Anzahl der G.en kleiner ist, als die Zahl der Unbekannten. Im ersteren Falle nennt man die G.en bestimmte, im zweiten Falle unbestimmte oder diophantische (nach Diophantes von Alexandrien, 360 n. Chr., welcher die Lösung solcher G.en erfand). Die unbestimmten G.en haben besonderes Interesse für die Zahlentheorie. Sind bestimmte G.en vom ersten Grade mit mehreren Unbekannten (x, y, z) gegeben und ebensoviele von einander unabhängige G.en vorhanden, als darin Unbekannte vorkommen, so läßt sich aus diesen G.en ebenfalls für jede der Unbekannten ein ebensolcher bestimmter Werth berechnen.

Vom zweiten Grade an ergeben die G.en bei der Berechnung der Unbekannten für dieselben stets so viele verschiedene Werthe, als der vorkommende höchste Exponent der Unbekannten Einheiten hat. Diese Werthe nennt man die Wurzeln der G. Eine G. vom zweiten Grade hat demnach zwei Wurzeln (d. h. verschiedene Werthe für die Unbekannte), eine G. vom dritten Grade drei Wurzeln und, allgemein, eine G. vom nten Grade n Wurzeln.

Hat man für die Unbekannte x einer G. die verschiedenen Wurzeln p, q, r, s, t u. s. w. berechnet, so kann man stets setzen:

$$(x-p)\ (x-q)\ (x-r)\ (x-s)\ (x-t) = 0$$

und erhält durch die Multiplikation der einzelnen Faktoren stets wieder die ursprüngliche G. Alle G.en vom ersten bis zum vierten Grade nennt man niedere G.en, indem sie sich stets in ihrer allgemeinen Form auflösen lassen, d. h. wenn die darin vorkommenden bestimmten Zahlen durch Buchstaben ausgedrückt sind. Vom fünften Grade an bezeichnet man die G. als höhere G., deren Wurzeln sich nur dann mit beliebiger Genauigkeit bestimmen lassen, wenn die bekannten oder konstanten Zahlen in Ziffern angegeben, d. h. wenn die G.en numerische sind; andernfalls nennt man die G.en literal. Mit der Aufstellung von Regeln für die Bestimmung der Wurzeln höherer G.en haben sich seit Jahrhunderten die bedeutendsten Mathematiker eingehend beschäftigt u. eine größere Anzahl verschiedener Lösungsmethoden aufgestellt, aber es ist bis jetzt noch nicht gelungen, eine allgemeine Lösungsmethode für die den vierten Grad übersteigenden G.en zu finden, obschon die Möglichkeit einer solchen Methode anerkannt wird. Für praktische Zwecke sind jedoch die bis jetzt bekannten Lösungsmethoden vollständig ausreichend und insbesondere lassen sich die Aufgaben des kaufmännischen Rechnens schon mit den niederen G.en vollständig bewältigen, wobei eine gewisse Art transcendenter G.en (logarithmische G.en) mit eingeschlossen ist, wie schon bei den Berechnungen der Annuitäten (s. d.) gezeigt wurde.

Gleisweiler, St. im Kgr. Bayern, Pfalz, mit etwa 600 E., hat eine Kaltwasserheilanstalt mit Trauben- u. Molkenkur. Maschinenfabrik, Papierfabrik. Starker Traubenversand.

Gleißen, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt, am Ankensee, mit 1200 E.; Alaunwerk, Mineralquellen und Kohlenmineralschlammbäder.

Gleiwitz, St. in Preußen, Prov. Schlesien, Reg.-Bez. Oppeln, an der Klodnitz u. der Oberschles. Eisenbahn, mit 14,156 E. (1875), ist Mittelpunkt des kaufmännischen Verkehrs der oberschles. Bergwerksdistrikte. G. ist Sitz eines Kreisgerichts, auch befinden sich hier eine Reichsbankstelle, mehrere Privatbanken, eine Gewerbeschule u. ein königl. Hüttenwerk (Gleiwitzer Hütte). Weiterhin zählt G. mehrere Eisengießereien, Maschinenbauanstalten, ein Gasröhrenwalzwerk, Cement- und Papierfabrik, Dampfsägemühlen, Dampftischlerei; Tuchweberei u. Streichgarnspinnerei.

Gletscherſalz, s. Alpensalz.

Gleukometer, ein Aräometer (s. d.) zur Untersuchung des Mostes.

Glied oder Kleed, ein in Fulda früher gebräuchl. Gewicht für Schafwolle zu 21 Fuldaer Pfunden = 10,708 kg. Man rechnet auf den Centner 5 G.

Gliedkraut, s. Berufskraut.

Glimmer, eine durch einen hohen Grad von Spaltbarkeit ausgezeichnete, viel verbreitete Mineralspezies, die zu den wasserfreien Silikaten (kieselsauren Salzen) gehört. Alle G.arten enthalten in verschiedenen Mengenverhältnissen kieselsaure Thonerde u. kieselsaures Kali, die einzelnen Arten unterscheiden sich nur dadurch, daß das kieselsaure Kali durch andere kieselsaure Verbindungen in größerer oder geringerer Menge ersetzt ist; man unterscheidet hiernach: Kali-G., Natron-G., Lithion-G. u. Magnesia-G. Am häufigsten finden sich die Kaliglimmer als Gemengtheile vieler Gebirgsarten, gewöhnl. aber nur in Form kleiner Schüppchen darin vorkommend; selten trifft man auf Gängen in Granit größere Platten auskryſtallisirt, wie z. B. in Finnland u. Sibirien. Diese G.platten besitzen einen eigenthüml. Glas- bis Perlmutterglanz, große Elastizität u., wie schon erwähnt, eine ausgezeichnete Spaltbarkeit, so daß man papierdünne, vollkommen durchsichtige Blättchen daraus herstellen kann. Früher benutzte man diese G.platten als Fensterscheiben sowie zum Belegen von Klosterbildern, daher der Name Marienglas, der aber ebenso wie Frauenglas auch für die großen, leicht spaltbaren Gipskryſtalle gebraucht wird. Beide, G. u. Gips, lassen sich leicht unterscheiden; hält man ein Gipsblättchen in eine Spiritusflamme od. Lichtflamme, so wird es weiß u. undurchsichtig, während ein G.blättchen unverändert bleibt. Die größeren G.platten sind schon seit längerer Zeit ein Handelsartikel; man benutzt dieselben zum Verschließen der Beobachtungsöffnungen in Porzellanöfen, Metallschmelzöfen u. s. w. Neuerdings fertigt man aus G. auch Rauchfänge über Gasflammen u. nicht zerspringende Lampencylinder, ferner Schutzbrillen für Feuerarbeiter, Steinklopfer 2c. In England verwendet man diese Platten statt Fensterglas in Maschinenwerkstätten u. auf Kriegsschiffen, da die Erschütterungen durch das Abfeuern der Geschütze Glasfenster zu oft zersprengen. Kleine G.schüppchen werden unter dem Namen G.brokate verkauft und zur Verzierung von Galanterie- u. Spielsachen verwendet, diese Blättchen werden auch mit Anilinfarben gefärbt und dadurch noch schönere Effekte erzielt. — Früher wurden die gelben G.sorten ihres Glanzes wegen häufig Katzengold und die weißen Katzensilber genannt. Außer dem Kaliglimmer bietet nur noch der Lithionglimmer od. Lepidolith als Handelsartikel Interesse. Man findet ihn in Mähren u. bei Penig u. Altenberg in Sachsen u. benutzt ihn zur Darstellung von Lithionsalzen, die in der Medizin und Photographie Verwendung finden.

Glimmerschiefer, eine aus G.blättchen u. Quarzkörnchen bestehende Gebirgsart. Da die Blättchen parallel gelagert sind und die Quarzkörnchen umschließen, zeigt das Gestein eine plattenförmige Absonderung oder einen geschichteten Habitus. Die eben brechenden Varietäten lassen sich als Bausteine und Trottoirplatten benutzen.

Glinsk, St. in Rußland, Gouv. Poltawa, an der Schula, mit etwa 4000 E., die sich vorzugsw. mit Schneiderei u. Töpferei beschäftigen.

Globen à 15 Kanten à 6 Hände voll, ein Fuldaer Zählmaß beim Handel mit Flachs.

Globen (vom Lat., Kugeln), künstliche Nachbildungen der Erdkugel (Erdgloben) od. der Himmelskugel (Himmelsgloben), welche anschauliche Vorstellungen, die erstern von der Gestalt u. Lage der Länder, Meere, bez. der Lage der wichtigsten Orte, letztere der Sternbilder und größten Sterne in ihrer Lage zu einander geben. Dieselben bilden in vielen Größen u. verschiedenart. Konstruktionen der Gestelle 2c. einen Artikel des Buch- und Kunsthandels, namentlich zu Schulzwecken.

Globeöl, s. Vulkanöl.

Glocken (Geläute), bekannte metallene Apparate zum Läuten und Signalisiren, meist aus Glockenbronze od. Glockenmetall (s. Bronze 1. eigentliche B.) gegossen, andere auch aus Spiegeleisen, wohlfeil, haltbar, von starkem guten Klang, besser noch aus Gußstahl, von sehr vollem u. starkem Ton. Stahlstabgeläute, Aförmig gebogen u. an der Spitze aufgehängt, geben einen grelleren Ton. Größere G. liefern die Glockengießer auf Bestellung, kleine G., Klingeln u. dergl. sind Gürtler- od. Gelbgießerwaaren u. werden bes. von Nürnberg, Augsburg, aus dem Schwarzwalde 2c. dutzend- u. hundertweise, roh wie polirt, mit u. ohne Hefte 2c. in den Handel gebracht; z. B. messingne Tisch- u. Handglocken, weißmetallne, Hausglocken, Uhrglocken, abgestimmte G. zu Geläuten für Kuhheerden, bes. von Berlin, 2c.

Glockenblume, s. Campanula.

Glockenfelsen, s. Bellrock.

Glockengut oder Glockenmetall, s. Bronze (1. eigentl. B).

Glockenspiele, musikal. Instrumente, bei welchen die Töne durch eine Anzahl von Glocken in abnehmender Größe u. von abgestimmtem Tone hervorgebracht werden, entweder mittels einer Klaviatur oder einer Walze mit beweglichen Hämmern. Klavierinstrumente mit Glocken (Carillons genannt) hat man bes. in den Niederlanden, in kleinerem Maßstabe für die höheren Töne als ein besonderes Register auch in Orgeln, ferner kleineren Umfangs mit Walzen in Etuis, Dosen, Uhren 2c. angebracht. Tragbare lyraförmige Glockenspiele mit Stahlglocken sind bei Militärmusikcorps gebräuchlich, z. B. in Deutschland, auch auf Thürmen und öffentlichen Gebäuden, nam. in den Niederlanden. Auch in Harmonikas (s. d.) bringt man G. an.

Glogau, 1) Groß-Glogau, preuß. Kreisst. im Reg.-Bez. Liegnitz, Prov. Schlesien, Festung zweiten Ranges, an der Breslau-Küstriner u. Lissa-G.er Eisenbahn, mit 18,062 E. (1875), ist Sitz eines Appellations-, Kreis- u. Schwurgerichts, einer Reichsbankstelle und eines ritterschaftl. Kreditvereines, hat zwei Gymnasien und ein Waisenhaus. Maschinen-, Großuhren-, Kartoffelstärke-, Oel-, Zucker-, Leim-, Dampfknochenmehl-, Möbel-, Thonwaarenfabriken; Destillationen, Bierbrauereien, Eisengießerei. Wollmärkte. 2) Ober-Glogau, preuß. Stadt im Kr. Neustadt, Reg.-Bez. Oppeln in Schlesien, mit 4813 E. (1875); Drainröhrenfabrik.

Gloggnitz, Dorf in Oesterreich unter der Enns, Bez. Neunkirchen, an der Schwarza und der Wien-Triester Eisenbahn, mit etwa 4500 E., Sitz eines Bezirksgerichts, hat verschiedene Fabriken (Chokolade, Mineralwasser, Papier, oriental. Mützen), ein Braunkohlenlager, Forellensteinbrüche. Auch beschäftigen sich die Bewohner mit Holzschleiferei, Spinnerei und Weinbau.

Glogovatz (Glogovác), Dorf in Ungarn, Komitat Arad, mit etwa 4000 E.; Tabak- u. Weißkohlbau.

Glonoïn, s. Nitroglycerin.

Glorioharz (Lärchenglorie), tiroler Benennung des Venetianischen Terpentins.

Glossaret, ein jetzt aus der Mode gekommener, ursprünglich in England, dann aber auch in Berlin, Gera, Krimmitzschau 2c. verfertigter einfarbiger oder gemusterter Stoff aus Seide und Schafwolle.

Glossop, St. in England, Grafsch. Derby, mit etwa 18,000 E.; Baumwoll- u. Tuchfabriken, Eisengießereien.

Gloucester, 1) Grafschaft im südwestl. England, grenzt im O. an Oxford, im N. an Warwick u. Worcester, im W. an Hereford u. Monmouth und im S. an Somerset u. Wilts, ist 3250 Q km. groß und hat 534,640 E. (1871). Ihrer Oberfläche nach zerfällt die Grafschaft in drei Gebiete: die den ganzen Westen derselben einnehmenden, aus oolitischem Gestein gebildeten Cotswoldhügel, den ein ergiebiges Kohlenfeld umfassenden Deaner Wald und die beide trennende, zur Liasbildung gehörige Thalebene des Severn, einen der besten Weidebezirke Englands. Severn, untere Avon (Grenzfluß gegen Wilts) und Wye (gegen Monmouth) sind die bedeutenderen Flüsse und außer mehreren Eisenbahnen befördern zweckmäßig angelegte Kanäle Verkehr u. Handel, wie der für Schiffe von 600 Tons fahrbare Berkeley- und G.kanal, der die schwierige Schiffahrt auf dem untern Severn umgeht, und der Themse-Severnkanal, mit dem der Stroudwaterkanal in Verbindung steht. Das Land ist fruchtbar u. besonders das Thal des Severn durch seine Obstzucht (Apfelwein) berühmt; Ackerbau und Viehzucht werden erfolgreich betrieben, auch die Milchwirthschaft leistet Bedeutendes und der G.käse steht an Güte dem von Cheshire gleich. Von Bodenprodukten sind Steinkohlen, Eisen, Bausteine u. Kalk zu nennen. Die Fabrikation von Baumwollwaaren, Maschinen und Tüchern beschäftigt über 20,000 Arbeiter, außerdem giebt es Gießereien, Nagelschmieden, Seidenspinnereien, Schiffswerften 2c. Hauptstadt ist G., am Severn, Sitz eines Bischofs, mit 18,341 E. (1871); durch den Berkeleykanal ein bedeutender Handels- und Hafenort, besaß 1873: 235 Schiffe von 9847 Tonnen Gehalt; die Einfuhr betrug in demselben Jahre 45,124,840 Mk., die Ausfuhr 1,846,000 Mk. Wichtiger Viehhandel. Glockengießerei, Fabrikation von Messerschmiedewaaren; Seifensiedereien. 2) Stadt im nordamerikan. Freistaate Massachusetts, nordöstlich von Boston mit gutem Hafen und 15,387 E. (1871), hatte i. J. 1874: 491 Seeschiffe mit 28,663 Tonnen Gehalt, die Einfuhr betrug 412,000 Mk., die Ausfuhr ist unbedeutend. Fischfang, Branntweinbrennereien, Schiffswerften.

Gluchow, Kreisst. in Rußland, Gouv. Tschernigow, am Jasmen, mit etwa 11,000 E.; ist vorzugsweise

durch die hier gewonnene weiße Porzellanerde für die russischen Porzellanfabriken von Bedeutung. Auch werden in G. besuchte Märkte abgehalten.

Glückstadt, St. im Kreis Steinburg der preuß. Provinz Schleswig-Holstein, an der G.-Elmshorner Eisenbahn, mit 5043 E. (1875), Freihafen, besitzt ein Amtsgericht, Gymnasium, Centralgefängniß u. eine Provinzialkorrektionsanstalt. Oel-, Holzschrauben-, Korkfabrik, Eisengießerei, Fabrik v. Seife, Cigarren, Möbeln, Goldleisten, Schuhmacherwaaren. Der Binnenhafen ist zu einem Dock umgewandelt worden.

Glufen, veralteter Ausdruck für Nähnadeln.

Glühwachs (Vergolderwachs), eine aus 32 Theilen gelbem Wachs, 3 armen. Bolus, 2 Alaun und, wenn die Vergoldung ins Grünliche spielen soll, 2 Theilen Grünspan bestehende Mischung, deren man sich zur schöneren Färbung vergoldeter Gegenstände bedient, indem man letztere in die geschmolzene Masse eintaucht und dann über freiem Kohlenfeuer so lange erhitzt, bis das Wachs wieder abgetropft ist, worauf man in Urin ablöscht und polirt.

Glukose, s. Bier (2. die Bereitung) u. Zucker.

Glyceria ist Mannagras (s. d.).

Glycerin wurde schon im Jahre 1779 von dem schwed. Chemiker Scheele bei Gelegenheit der Darstellung von Bleipflaster aus Olivenöl entdeckt und damals Oelsüß, Oelzucker od. Scheele'sches Süß genannt, blieb aber bis vor ca. 25 Jahren eine Rarität, die nur in chem. Laboratorien bereitet u. in deren Sammlungen aufbewahrt wurde, aber jetzt ein sehr bedeutender Fabrikationsartikel geworden ist.

Bereitung des Gs. Das G. kann aus allen Fetten u. fetten Oelen des Thier- und Pflanzenreichs gewonnen werden, ist jedoch in diesen nicht fertig gebildet vorhanden, sondern entsteht erst bei der Verseifung durch Zutritt von Wasser. Die Fette und fetten Oele sind nämlich Verbindungen verschiedener Fettsäuren mit einem den Aethern verwandten Stoff, dem Glyceryloxyd, u. verbinden sich, sowie man die Fette verseift, d. h. mit starken Basen, z. B. Kali, Natron, Kalk u. s. w., u. Wasser in Berührung bringt, mit der Basis, während das Glyceryloxyd im Augenblicke seines Freiwerdens Wasser aufnimmt und sich damit chemisch zu Glyceryloxydhydrat od. Glycerin verbindet. Demnach wird G. in Stearinkerzenfabriken in großer Menge als Nebenprodukt gewonnen und ist in der Unterlauge der Seifensiedereien enthalten. Interessant ist auch sein Vorkommen in gegohrenen Flüssigkeiten, namentl. im Wein, der stets sehr kleine Mengen davon enthält. — In den Stearinkerzenfabriken wurde die Verseifung des Talgs früher stets nur so ausgeführt, daß man denselben mit gelöschtem Kalk behandelte, die entstandene Kalkseife von der das G. enthaltenden Lauge trennte und mittels Schwefelsäure zersetzte. Nachdem man aber später gefunden hatte, daß sich die Spaltung der Fette in Fettsäuren und G. auch schon durch eine verhältnißmäßig kleine Menge von Kalkseife, ferner durch Schwefelsäure, ja sogar durch Wasserdampf bei hoher Temperatur bewirken lasse, ist namentlich die letztere Methode, die allerdings wegen des hohen Druckes sehr starke Metallgefäße voraussetzt, in den meisten derartigen Fabriken eingeführt, doch wird auch die Spaltung mit Schwefelsäure vielfach im Großen angewendet. Für die Gewinnung von G. ist die rationellste und einfachste Methode der Spaltung immer die durch bloßen überhitzten Wasserdampf; Fettsäuren und G. destilliren hierbei getrennt, aber nebeneinander mit dem Wasser über; während bei Anwendung von Schwefelsäure diese erst wieder von dem G. durch Behandlung mit Wasser und Kalk getrennt werden muß. Das von den obenauf schwimmenden fetten Säuren getrennte glycerinhaltige Wasser, welches man früher ungenutzt ablaufen ließ, wird dann langsam eingedampft und so das Rohglycerin gewonnen, das, wenn es vorzüglich aus Seifensiederunterlauge oder durch Zersetzung mit Schwefelsäure in hoher Temperatur erhalten wurde, eine sehr dunkelbraune Farbe u. einen unangenehmen Geruch besitzt, während das nach Price mittels überhitzten Wasserdampfs allein dargestellte, also schon einmal destillirte G. weniger gefärbt und daher zur Herstellung der ganz reinen Sorten geeigneter ist. — Da das Rohglycerin nur eine sehr beschränkte Verwendung findet, so wird das meiste G. einer weiteren Reinigung unterworfen, womit sich besondere Fabriken beschäftigen, die das Rohglycerin in großen Massen aufkaufen, namentl. aus Frankreich, Holland und Rußland. Derartige Fabriken bestehen in Charlottenburg, Berlin, Hannover, Eisenbüttel bei Braunschweig, Barmen, Wien u. a. O.

Das Rohglycerin enthält je nach seiner Bereitung neben mehr oder weniger färbenden Materien noch kleine Mengen Kalk oder Schwefelsäure, Spuren von Fett und etwas Buttersäure und muß, um aus ihm gereinigtes G. herstellen zu können, von diesen Bestandtheilen befreit werden; zu diesem Zwecke behandelt man es, wenn es kalkhaltig ist, mit kohlensaurem Gas und zur Austreibung der Buttersäure mit Wasserdampf, entfärbt es mit Thierkohle und dampft es in einem Vakuumapparat ein. Für sehr viele Zwecke ist das auf diese Weise gereinigte oder raffinirte G. (Glycerinum depuratum album) genügend rein; für medizinische Zwecke jedoch macht man größere Ansprüche und verlangt ein chemisch reines G. (Glycerinum chemice purum), welches man durch sehr vorsichtige Destillation mit überhitztem Wasserdampf erhält und es daher auch destillirtes G. nennt; immerhin lassen sich selbst bei diesem Verfahren die letzten Spuren von Kalk, Chlor u. s. w. nicht entfernen.

Eigenschaften des G.s. Chemisch reines wasserfreies G. ist eine sirupdicke, farblose, durchsichtige, vollständig geruchlose Flüssigkeit, von süßem Geschmack und 1,624 spezif. Gewicht bei 15° C. oder 30,2 Bm. (d. h. nach Baumé's Aräometer, siehe w. u.). Das G. fühlt sich fettig und klebrig an, mischt sich aber mit Wasser oder Alkohol in jedem Verhältniß. Unter gewissen Umständen kann es auch zum Krystallisiren gebracht werden; die Krystalle sind farblos, stark lichtbrechend u. schmelzen bei 20° C. wieder zu G. von 30,2° Bm. Beim Erhitzen verflüchtigt sich ein Theil des G.s, während ein anderer Theil zersetzt wird; dagegen läßt es sich sowol im Vakuum, als auch durch überhitzten Wasserdampf vollständig überdestilliren. Bei gewöhnl. Temperatur läßt sich das G. nicht entzünden, ist also nicht feuergefährlich; dagegen sind die aus heißem G. sich entwickelnden Dämpfe entzündbar u. das G. selbst brennt dann, wenn es genügend erhitzt ist, an der Luft mit leuchtender Flamme. — In chemischer Hinsicht reiht sich das G. den Alkoholen an und wird daher zuweilen auch Glycerylalkohol genannt.

Handelssorten des G.s. Je nach dem Grade der Reinheit unterscheidet man: Rohglycerin, gelbes (flavum), gelblich (flavosum) raffinirt, destillirt, farbloses; chemisch reines doppelt destillirtes, absolut farblos und geruchlos. Diese Sorten hat man nun wieder in verschiedenen Graden der Stärke oder Konzentration, bestimmt durch das Baumé'sche

Aräometer; die gebräuchl. Stärken sind 24° und 28° Bm., weniger gesucht sind 15—16°, 25—26° und 30° Bm. Zur Fabrikation von Toilettenseifen hat man noch eine besondere Sorte, die zwar nicht chemisch rein zu sein braucht, wol aber absolut kalkfrei sein muß.

Die Versendung des G.s geschieht in Fässern von 3—4 Ctrn. Inhalt (gewöhnlich Petroleumbarrels), die chemisch reinen Sorten werden dagegen in Glasballons versendet. Einige Fabriken versenden das G. auch in großen cylindrischen Fässern von Schmiedeeisen mit 8—10 Ctrn. Inhalt.

Die **Verwendung des G.s** ist eine sehr vielseitige; rohes, aber halbgereinigtes, schwachgrädiges G. wird zum Füllen der Gasuhren benutzt, weil es selbst in strenger Kälte nicht friert; es muß aber für diesen Zweck absolut säurefrei sein, damit die Metalltheile nicht oxydirt werden. Ferner benutzt man die weniger reinen, aber hochgrädigen Sorten des G.s zur Anfertigung der Buchdruckerwalzenmasse (G. und Leim, früher Sirup und Leim), dann in der Gerberei zum Geschmeidigmachen des Leders, ebenso in Zeugdruckereien, Färbereien, Appreturanstalten u. s. w. zum Geschmeidigmachen, als Zusatz zur Schlichte in der Weberei. Musselinweber, die sonst in feuchten Kellern arbeiten mußten, um den Faden immer geschmeidig zu erhalten, können mit Hilfe des G.s ihre Arbeit in trockenen Räumen ausführen. Große Mengen G. werden ferner zur Bereitung von Nitroglycerin und Dynamit verwendet. Auf Schiffen braucht man das G. zur Aufnahme des schwimmenden Kompasses, kurz die Verwendungen des G.s sind mannichfach; es mag noch erwähnt werden, daß man es auch in Apotheken, zu pharmazeutischen und chemischen Präparaten, zu Hautverschönerungsmitteln, als Zusatz zu Weinen, Bieren und Likören benutzt.

Da das G. leicht Feuchtigkeit aus der Luft anzieht u. dadurch dünner u. schwachgrädiger wird, so muß es stets in gut verschlossenen Gefäßen aufbewahrt werden.

Prüfung des reinen G.s. Die Stärke desselben wird durch das Aräometer am bequemsten ermittelt; reines G. darf weder Lackmus- noch Kurkumapapier verändern und darf bei Zusatz einer Silberlösung keine oder nur eine höchst unbedeutende Trübung erleiden; eine starke weiße Trübung würde einen zu hohen Chlorgehalt anzeigen. Mit oxalsaurer Ammoniaklösung muß reines G. ebenfalls klar bleiben, denn je stärker die Trübung, desto mehr Kalk enthält es. Baryt- od. Bleizuckerlösungen dürfen keinen Niederschlag hervorbringen, denn letzterer würde die Gegenwart von Schwefelsäure oder deren Salzen anzeigen. Mit konzentrirter Schwefelsäure gemischt, darf das G. keinen Geruch nach Buttersäure erkennen lassen. Eine Verfälschung mit Stärkesirup läßt sich leicht durch den rothen Niederschlag erkennen, der beim Erwärmen solchen G.s mit einer alkalischen weinsauren Kupferoxydlösung entsteht.

Glycerinkitt, ein aus Bleiglätte u. Glycerin hergestellter Kitt, der für Petroleumbehälter sehr zufriedenstellende Resultate ergeben soll, sehr schnell erhärtet u. deshalb auch für Gas- u. Dampfleitungen zu verwenden ist.

Glycerinleim, eine weiße elastische Masse, die aus Leim und Glycerin verfertigt und auch unter dem Namen Walzenmasse in den Handel gebracht wird. Neuerdings ist ein aus ganz reinem Material bereiteter G. als Konservationsmittel für eingemachte Früchte ꝛc. empfohlen worden; man schmilzt den G. zu diesem Zwecke durch Erwärmen und gießt ihn über die eingemachte Fruchtmasse, diese Schicht erstarrt und hält die Luft ab; die Masse läßt sich bei der Benutzung leicht entfernen und zu demselben Zweck später von Neuem verwenden.

Glycerinseife ist eine parfümirte Toilettenseife, der man eine gewisse Menge Glycerin zugesetzt hat.

Glycymeter ist wie das Glykoskop ein zur Bestimmung des Zuckergehaltes in einer Flüssigkeit dienendes Instrument.

Glycyrrhiza, s. Süßholz.

Glykose, s. Traubenzucker.

Glykoskop, s. Glycymeter.

Glypten, Steine mit gegrabenen od. gestochenen Figuren, Skulpturen, „geschnittene Steine"; die Kunst, diese Figuren zu stechen, nennt man Glyptik, im engeren Sinne nur Steinschneidekunst (s. d.); Glyptographie, die Beschreibung der G.; Glyptothek, die Sammlung von G. (vergl. München).

Gmelin'sches Salz ist rothes Blutlaugensalz (s. d.).

Gmünd, 1) Schwäbisch-Gmünd, Stadt im württemb. Jaxtkreis, an der Remsthalbahn, mit 12,838 E. (1875), Sitz der Bezirksstellen u. eines Hauptsteueramtes, hat eine Realschule, ein kathol. Schullehrerseminar, Taubstummen- u. Blindenanstalt u. über 40 berühmte Fabriken für Gold- u. Bijouteriewaaren. Mechanische Werkstätten, Metallwaarenfabriken, Metallgießerei u. -Dreherei, Gold- u. Silberscheideanstalt, Knochenmehlfabrik, Wachswaarenfabrik, Filigran-, Rosenkranz- und Galanteriewaarenfabrik, Dampfsägen, Silberketten-, Gold- u. Silberwaarenfabriken, Uhrgehäuse-, Cigarrenfabrik, Holzschnitzerei, Möbel- und Drechslerwaaren, Obst- und Hopfenbau. 2) Oesterreich. St. in der Bezirkshauptm. Waidhofen, an der Eisenbahn von Wien nach Eger u. der von G. nach Prag, m. 2200 E. (1869); Maschinenwerkstätte für Eisenbahnbetrieb, Steinbrüche, Shawlweberei. 3) Oesterr. St. in Kärnthen, Bezirkshauptm. Spittal, mit 900 E. (1869), ist Sitz eines Bezirksgerichtes u. hat eine Fachschule für Holzschnitzer. Hammer- u. Walzwerk.

Gmunden, St. in Oberösterreich, am Ausfluß der Traun aus dem G.er od. Traunsee u. am Traunstein gelegen, an der Lambach-G.er Eisenbahn, m. 6062 E. (1869), Sitz einer Bezirkshauptm., eines Bezirksgerichtes, Hauptsteueramtes, der Forst- u. Domänendirektion, Depot für das im Salzkammergut gewonnene Salz; See- u. Soolbäder, Kalkbrennerei, Papierfabrik, Baumwollspinnereien, Fabrikation von Töpfer-, Drechslerwaaren ꝛc.

Gnadau, Flecken in Preußen, R.-B. Magdeburg, Kr. Kalbe, mit 600 E.; Buchdruckerei, Leder-, Licht- u. Seifenfabrik, Wollweberei.

Gnadenfeld, Flecken in Preußen, R.-B. Oppeln, Kr. Kosel, mit 500 E.; Handschuhmacherei, Kunsttischlerei, Weberei.

Gnadenfrei, Flecken in Preußen, R.-B. Breslau, mit 800 E.; Herstellung von Feuerspritzenschläuchen, Wassereimern, Leder- u. Tischlerwaaren sowie lackirten u. Webereiartikeln.

Gnadenkraut, Gottesgnadenkraut, Purgirkraut (Herba Gratiolae), von der in Mittel- u. Südeuropa auf nassen Wiesen wachsenden Gratiola officinalis L. gesammelt, von widerlich bitterem Geschmack, wirkt purgirend u. harntreibend u. kommt in Bündchen mit Stengel u. Blüten, die schön dunkelgrün aussehen müssen, zum Verkauf. Die gegliederte Gnadenwurzel ist von derselben Wirkung u. wird öfters wie das G. angewendet.

Gneis, Gneiß, Gneuß, ein körnig-schiefriges Gemenge von Feldspath (meistens Orthoklas), Quarz und Glimmer (meistens Muskovit), unterscheidet sich von dem Granit (s. d.) nur durch schiefrige Struktur und größeren Gehalt an Glimmer, dessen Menge und Anordnungsweise auch die mannichfaltigen Arten des G. bedingen. Neben vielen anderen accessorischen Bestandtheilen, wie Hornblende, Magneteisenstein, Schwefel-, Kupferkies 2c., führt G. häufig Erze und ist dadurch in vielen Gegenden von besonderer Wichtigkeit; so z. B. in Freiberg i. S., in Kuttenberg in Böhmen, wo er edle Silbergänge führt, in den Hochalpen von Gastein goldführende Erze, im Schwarzwald silberreiche Bleiglanzgänge 2c. Benutzt wird G. vorzugsweise als Baumaterial, wie Trittplatten, Fenster- u. Thüreinfassungen 2c., u. als Gestellsteine, d. h. als feuerfester Stein bei Eisenhohöfen.

Gnesen (Gniezno), preuß. St. im R.-Bez. Bromberg, an der Eisenbahn von Posen nach Bromberg u. der von G. nach Oels, mit 11,203 E. (1875), Sitz eines Domkapitels (Residenz des Erzbischofs ist jedoch Posen) u. Kreis- u. Schwurgerichtes; Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Posen. Eisengießerei u. Maschinenfabrik; bedeutende Vieh- u. Pferdemärkte.

Gnoien (Gnoyen), St. in Mecklenburg-Schwerin im wendischen Kreis m. 3408 E. (1875). Leinweberei.

Gnuhorn, die Hörner des Gnu, einer südafrikan. Antilopenart; sie werden im Kaplande zu verschiedenen Artikeln, bes. zu durchsichtigen u. schön polirten Messerheften, verarbeitet.

Goa, portug. Kolonie an der Westküste Vorderindiens, zwischen Sawant Warri im N., Belgam u. Nord-Kanara im O. u. S., ist 3750 Q.km. groß u. zählt 474,234 E. (1864); Haupterzeugnisse sind: Salz in großer Menge, Pfeffer, Kokos- u. Betelnüsse, Baumwolle, indisches Getreide, Reis, doch nicht in genügender Menge für die Bevölkerung. Hauptstadt u. Sitz der Regierung ist Neu-Goa (Villanova de G.) od. Pangam, mit 10,000 E.; sie hat einen Hafen von außerordentl. Schönheit u. ist durch einen steinernen Dammweg mit dem alten Goa verbunden, das, ein Trümmerhaufen, nur noch von Geistlichen und Mönchen bewohnt wird.

Goajira, zum Staate Columbia in Südamerika gehörige Halbinsel an der Westseite des Golfs von Venezuela, mit ca. 25,000 noch unbezwungenen Indianern, die Ackerbau u. Viehzucht treiben, ihre Produkte nach Rio-Hacha zu Markte bringen u. mit den Küstenfahrern lebhaften Tauschhandel treiben.

Goalpara (Gwalpara, Goalpura), britisch-ostind. Stadt in der Präsidentsch. Bengalen, Prov. Assam, wichtiger Landungsplatz am Brahmaputra, mit ca. 5000 E., beherrscht den Eingang von Bengalen aus nach Assam u. ist Sitz mehrerer Aemter u. einer evang. Mission.

Goascoran, Strom in der Republik Honduras in Centralamerika, entspringt in den Kordilleren und mündet in die Fonsecabai. Seinem von Norden nach Süden in sehr gerader Richtung die Kordilleren durchschneidenden Flußthale folgt die interozeanische Eisenbahn, die von Puerto-Caballos am Atlantischen Ozean nach Amapala an der Fonsecabai führt.

Goazacoalcos, Fluß auf der Landenge von Tehuantepec in Mexiko, mündet in den Golf von Campeche u. ist bis zur Stadt Minatitlan für kleinere Seeschiffe fahrbar.

Gobelinstapeten, s. Haute-lisse u. Tapeten.

Gobelinstücher, s. Drap.

Gobi oder Schamo (chines., Sandmeer), große Wüste in der mittleren Region der Mongolei in Centralasien, bedeckt ein Steppengebiet von über 2 Mill. Q.km., erstreckt sich von S.W. nach N.O., hat das Kuenlüngebirge im S., den Lopsee im W., Daurien im N., China u. die Mandschurei im O., wird von umherziehenden Mongolen u. nur in ihrem an China grenzenden Theile von einer festen Bevölkerung bewohnt. Auf der Linie Kiachta-Kalgan durchziehen die Karawanen meistens G., auf ihr verkehrt auch die russische Post, doch dauert die Reise im Winter 37 Tage, während der seit 1870 aufgenommene Weg Nertschinsk-Dolonnor kürzer und besser mit Wasser, Futter u. Brennmaterial versehen ist.

Goch, St. im Kr. Kleve, R.-B. Düsseldorf, Rheinprov., an der Eisenbahn von Köln nach Zevenaar u. der von G. nach Bortel (Niederlande), mit 4373 E. (1875); Lederfabriken, Plüschweberei, Fabrikation von Cigarren, Pinseln, Bürsten 2c.

Gochsheim, Pfarrdorf im bayer. Bezirksamt Schweinfurt, Reg.-Bez. Unterfranken, mit 1749 E. (1875). Viehzucht, starker Wein-, Getreide- und Gemüsebau, bes. Zwiebeln.

Goczalkowitz, preuß. Badeort im Kreis Pleß, Reg.-Bez. Oppeln, Schlesien, an der Rechten-Oderuferbahn, mit 1270 E. (1871) und dem besuchten Soolbad Mariaquelle.

Godalming, engl. St. in der Grafsch. Surrey, am schiffbaren Wey, mit 2444 E. (1871). Papiermühlen, Holz- u. Getreidehandel, Strumpfweberei, Oelmühlen.

Godaun's nennt man in Singapure die Waarenmagazine.

Godawery, bedeutender Strom in Vorderindien, entspringt bei Nasik auf den Westghats, ist fast 1600 km. lang u. theilt sich unterhalb Radschamandri in zwei Hauptarme, die sich in vielen Abzweigungen in den Bengalischen Meerbusen ergießen. Nach Umgehung dreier die Schiffahrt hindernder Stromschnellen durch Kanäle wird der Fluß bis zur Einmündung der Warda und diese 240 km. aufwärts bis zur Station Palgaon der Bombay-Nagpur-Eisenbahn schiffbar sein. Durch Kanäle und Vertheilungsgräben zwischen den Mündungsarmen ist ein Areal von 100,000 Hekt. Land bewässert u. fruchtbar gemacht, und dadurch in den Stand gesetzt, Reis auszuführen.

Gode ist Wau (s. d.).

Goderich, Hauptst. der Grafsch. Huron in der brit. Kolonie Kanada in Nordamerika, mit 3954 E. (1871) und gutem Hafen. Salinen mit einer Ausbeute von 50,000 kg. Salz jährlich.

Göding, St. in Mähren, an der Wien-Oderberger Eisenbahn, mit 5917 E. (1869), Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes; 2 Glashütten und mehrere Braunkohlenbergwerke. Große Tabakfabrik, Watten-, Zucker-, Malzfabrik, Dampfmühle.

Gödöllö, ungar. Marktflecken im Komitat Pest, an der Eisenbahn von Budapest nach Miskolcz, mit 3661 E. (1869), mit schönem, 1867 für die königl. Familie angekauftem Schloß u. Park. Große Hofjagden.

Goelack à $1^1/_4$ Cattics, ein Gewicht für Pfeffer auf der Insel Sumatra, = 1,153 kg.

Gofelgummi, der eingetrocknete Milchsaft von Calotropis (s. d.).

Göggingen, bayer. Marktflecken im Bezirksamt Augsburg, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, mit 2152 E. (1875). Zwirnerei u. Nähfadenfabrik, große Ziegeleien.

Gogolin, Dorf in der preuß. Prov. Schlesien, Kr. Großstrelitz, Reg.-Bez. Oppeln, an der Oberschles. Eisenbahn, mit 2445 E. (1875). Kalksteinbrüche und bedeutende Kalkbrennerei, Ziegelei.

Gogul, eine ostind. Harzart zum Ausstreichen der Schiffe gegen Wurmfraß.

Gohatte, am Brahmaputra, Hauptstation im Unteraſſam in Hinterindien.

Gold (lat. Aurum, franz. Or, ital. Oro, engl. Gold), das seit den ältesten Zeiten bekannte und hochgeschätzte Metall, gehört zu den chemisch einfachen Substanzen, Grundstoffen od. Elementen, weshalb es unmöglich ist, dasselbe künstl. zu bereiten. Bevor man diese richtige Anschauung von der Eigenthümlichkeit der Elemente hatte, glaubte man fest, unedle Metalle in G. verwandeln oder G. aus irgend welchen anderen Substanzen zusammensetzen zu können. Vom G.machen, wie es im Zeitalter der Alchemie das Hauptziel aller chem. Arbeiten war, kann also jetzt keine Rede mehr sein.

I. **Vorkommen und Gewinnung des G.es.** Das G. gehört zu den weit verbreiteten Metallen, findet sich aber nur sehr selten in größeren Mengen an einem Orte vor; es wird fast nur gediegen angetroffen oder höchstens mit einigen anderen Metallen, wie z. B. Silber, Palladium od. Queckſilber, gemengt; das einzige Vorkommen von nicht gediegenem G., näml. in seiner Verbindung mit dem dem Schwefel und Selen ähnlichen Tellur, als Tellurgold, ist im Verhältniß zu der Menge G., die gediegen gefunden wird, verschwindend klein. Das G. findet sich entweder noch auf seiner ursprüngl. Lagerstätte, als Berggold, eingesprengt in Gesteinen, auf Gängen und Lagern, oder auf sekundären Lagerstätten als Waschgold (Goldstaub, Goldsand, Goldklumpen) im Goldseifengebirge und im Sande vieler Flüsse. Die ursprüngl. Lagerstätten sind Gneis, Glimmerschiefer, Grünstein, zuweilen auch Granit, Syenit u. Serpentin, am häufigsten reiner Quarzfels; durch Zerstörung u. Verwitterung dieser älteren Gesteine ist das G. dann in die jüngeren Ablagerungen gelangt.

Ist das G.erz silberreich, so heißt es Elektrum (mit über 20 % Silber), ist es palladiumhaltig, so wird es faules G. genannt; dieses enthält außer 4 % Silber noch 10 % Palladium, findet sich aber nur in Brasilien und wird von den Mineralogen Porpezit genannt. Selten findet sich das Rhodiumgold, eine Verbindung von 34 bis 43 % Rhodium mit G., und in Columbien und Kalifornien kommt auch Goldamalgam, eine Verbindung des G.es mit Queckſilber, vielfach vor. Ueber die geograph. Verbreitung des G.es und die Größe der Produktion in den verschiedenen Ländern s. unter Statistik.

Die Gewinnung des G.es ist je nach der Art seines Vorkommens verschieden. Am einfachsten und leichtesten ist die Gewinnung durch Waschen, einen gewöhnlichen Schlämmprozeß mit Wasser, der jedoch nur da anwendbar ist, wo das G. in Sandablagerungen u. in Flußbetten sich findet. So leitet man z. B. in manchen Gegenden Brasiliens das Wasser von Gebirgsbächen durch die goldhaltigen Schichten u. läßt es, wenn sein Lauf etwas ruhiger geworden, über

Fig. 375. Goldwaschen an der Wiege.

Ochsenfelle laufen, deren Haarseite nach oben zu in dem Bette des Flusses liegt. Die goldführenden schweren Niederschläge werden von den Haaren zurückgehalten, während Schlamm u. leichtere Sandkörnchen fortgeschwemmt werden. Durch Ausklopfen der darauf getrockneten Felle gewinnt man den Goldstaub. — In anderen Gegenden Brasiliens wird die goldführende Erde in eine Reihe Bassins gebracht, welche treppenförmig übereinander liegen; man leitet dann in das oberste Bassin einen Wasserstrom, welcher sämmtliche Bassins durchströmt, in deren jedem sich Personen befinden, die beständig den Sand rühren und dadurch veranlassen, daß die leichteren Theile vom Wasser mit fortgenommen werden, während die schwereren, goldreicheren zu Boden sinken und dann in einem runden, nach unten hin kegelförmig sich verengenden Troge in der Weise mit Wasser gewaschen werden, daß man sie in eine drehende Bewegung versetzt, infolge deren die Goldkörner durch ihre Schwere in die unterste Spitze des Kegels gelangen, so daß der oberste größte

Theil des dann goldfreien Sandes abgenommen werden kann. In Kalifornien und einigen anderen Gegenden Amerika's bedient man sich zum Auswaschen des G.es der sogenannten Wiege (Cradle) (s. Fig. 375), eines mehrere Meter langen Kastens, über dessen gerundeten Boden kleine hölzerne Kloben in der

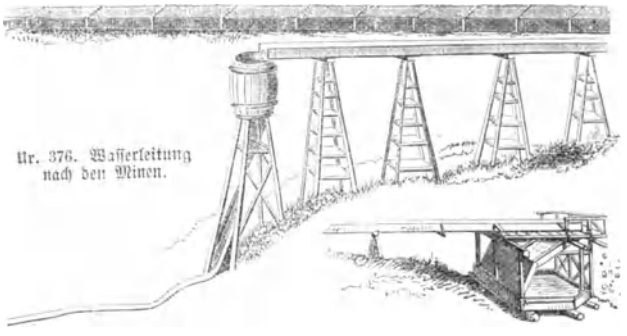

Nr. 376. Wasserleitung nach den Minen.

Quere eingenagelt sind und an dessen oberem Ende sich ein grobes Sieb befindet, während das untere offen ist. Das Ganze ruht auf Schaukelbalken. Zur Bedienung gehören wenigstens vier Menschen; einer gräbt die goldhaltige Erde aus, ein zweiter trägt sie bis an die Wiege, die immer neben einem Bache stehen muß, der dritte hält die Wiege durch Schaukeln in fortwährender Bewegung u. gießt Wasser auf das im Siebe befindliche Erdreich und der vierte muß das Sieb, in welchem die gröberen Steine zurückbleiben, entleeren. Das G. bleibt hinter den Querhölzern sitzen und wird in eine Pfanne gespült. Der große Wasserbedarf zum Auswaschen machte in wasserarmen Gegenden die Anlage langer Wasserleitungen (s. Fig. 376) nöthig. So hatte man bis 1858 in Kalifornien schon über 1235 deutsche M. solcher Wasserleitungen mit einem Anlagekapital von 19⅓ Mill. Thlrn. errichtet. Im Uralgebirge, wo wegen des geringen G.gehaltes des Sandes schon größere Massen desselben zu bewältigen sind, hat man seit längerer Zeit bereits vollkommenere Waschmaschinen in Gebrauch, die nach Art der Centrifugalmaschinen konstruirt sind und aus einem sich schnell umdrehenden konischen Cylinder bestehen, der mit Löchern durchbohrt ist, durch welche die feineren Theile mittels Wassers hindurchgetrieben werden, während die groben Sandstücke, sowie etwaige gröbere Goldklümpchen durch die offenen Enden des Cylinders in ein besonderes Gefäß fallen (s. Fig. 377). In früheren Zeiten wurde auch in vielen Flüssen Thüringens, Sachsens, Schlesiens ꝛc. Gold gewaschen, doch bei der geringen Ausbeute das Geschäft wieder aufgegeben. Aus dem Sande des Rheins soll noch heut zu Tage zwischen Basel u. Straßburg für ca. 57,000 Mk. jährlich G. gewonnen werden.

In den Gegenden Kaliforniens, Australiens u. s. w., in welchen sich das bloße Auswaschen von Sand nicht mehr lohnt, hat man bereits Pochwerke und Quarzmühlen angelegt, welche die goldführenden Quarze in feines Pulver verwandeln. Durch Schlämmen dieses Pulvers werden die Goldtheilchen konzentrirt und schließlich mit Quecksilber ausgezogen, welches Metall bekanntlich das G. leicht auflöst, durch Abdestilliren in eisernen Retorten aber wiedergewonnen wird, während das G. zurückbleibt. Der kaliforn. G.gewinnung kam die Auffindung reicher Quecksilberminen sehr zu statten. Auch in Ungarn u. Siebenbürgen, namentl. bei Börös-Patak hat man Pochmühlen, um das goldhaltige Gestein zu zerkleinern, doch wird hier noch viel G. durch bloßes Waschen gewonnen. Das Ausziehen des G.es mit Quecksilber heißt das Amalgamationsverfahren; es ist namentl. bei solchen Quarzen u. Steinen stets zu empfehlen, welche das G. in außerordentl. feinen Flitterchen eingesprengt enthalten, die durch das bloße Waschen stets mit fortgeschwemmt würden u. verloren gingen. Zum Amalgamiren sind so viel verschiedene Apparate erfunden worden, daß deren Beschreibung und Abbildung hier zu weit führen würde.

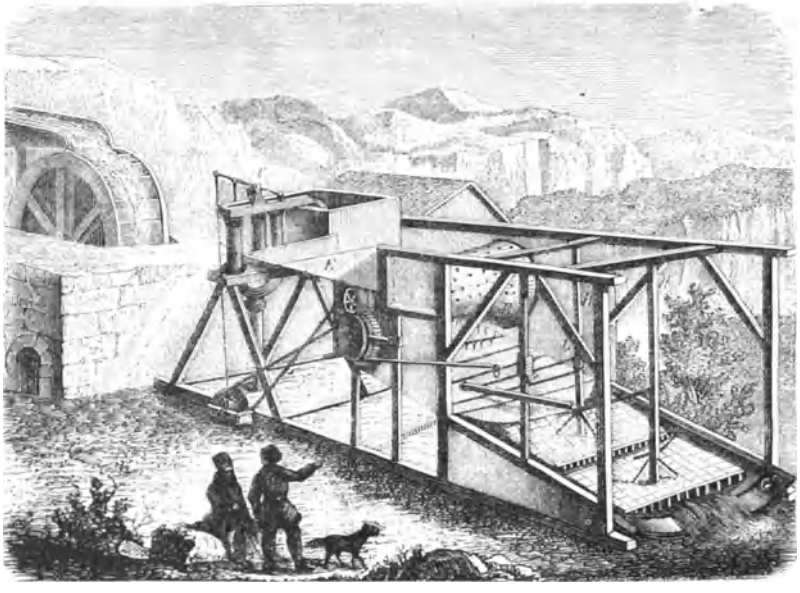

Nr. 377. Centrifugalmaschine zum Goldwaschen im Ural.

Manche Arsenikkiese u. Schwefelkiese (Pyrite) sind goldhaltig. Um das G. aus ihnen noch mit Vortheil als Nebenprodukt gewinnen zu können, röstet man zunächst diese Kiese und erhält so Schwefel, schweflige Säure oder arsenige Säure und behandelt dann die aus Eisenoxyd bestehenden Rückstände (Abbrände) in hölzernen mit Pech ausgegossenen Gefäßen mit

(gewaschenem) Chlorgas, das man in die mit Wasser angerührten Abbrände leitet. Hierdurch bildet sich Chlorgold, welches sich in dem Wasser löst; nachdem dieses vom Rückstande getrennt, wird das G. aus der wässrigen Lösung mittels Eisenvitriols od. schwefliger Säure metallisch ausgefällt oder auch durch Einleiten von Schwefelwasserstoffgas in Schwefelgold verwandelt; letzteres fällt zu Boden, wird gesammelt u. dann in Tiegeln erhitzt, wodurch der Schwefel entweicht. Auf diese Weise werden beispielsweise in Schlesien die Reichensteiner Arsenikabbrände verwerthet. Dieselben enthalten nur $0{,}0022$—$0{,}0024$ % G., und dennoch gewinnt man durchschnittl. i. J. für 11,600 Mk. G. daraus. — Sind die Arsen-, Schwefel- oder Kupferkiese sehr goldhaltig, so können sie auch direkt hüttenmännisch verschmolzen werden; dabei empfiehlt es sich aber immer, sie erst abzuschwefeln, um Schwefel, oder zu rösten, um schweflige Säure für die Schwefelsäurefabrikation oder arsenige Säure zu gewinnen. Wenn die Kiese im Gestein eingesprengt waren und viel quarzige u. feldspathige Theile darunter vorkommen, so werden sie durch Schmelzen mit Kalk, Flußspath u. s. w. verschlackt, wodurch man, da hierbei Quarz, Feldspath u. s. w. in die Schlacke gehen, einen goldreicheren Stein erhält. Schließlich wird der vorwaltend aus Eisenoxyd und G. bestehende Rückstand in der Hitze mit Blei behandelt, da G. von geschmolzenem Blei ebenso leicht wie von Quecksilber gelöst wird; das goldhaltige Blei läßt sich dann leicht von der übrigen Masse trennen und beide Metalle werden hierauf durch Abtreiben (Oxydiren des Bleis an der Luft) geschieden; dieses ganze Verfahren nennt man Einränkarbeit. Selbstverständlich kann anstatt der Bleiarbeit auch die Amalgamation bei diesen Kiesabbränden in Anwendung gebracht werden, u. dürfte es in Erwägung zu ziehen sein, ob nicht bei goldreicheren Kiesen auch das obenerwähnte Chlorverfahren mit Vortheil in Anwendung gebracht werden könnte.

Nr. 378. Pochwerke der Goldbergwerke von Vörös-Patak in Siebenbürgen.

II. **Reinigen (Raffiniren) des rohen G.es und Darstellung von Feing.** Der größte Theil des rohen G.es kommt als G.staub oder in Form kleiner Schüppchen od. Klümpchen in den Handel, enthält aber stets noch mehr oder weniger Silber, oder kleine Mengen von Iridium, wie das kalifornische, u. das hüttenmännisch gewonnene kann nebst dem Antimon Zinn und Blei enthalten; zum Beweise mögen die folgenden Analysen verschiedener roher Goldsorten dienen:

	Gold.	Silber.	Eisen u. andere Metalle.
Siebenbürgen	64,77	35,23	—
Südamerika	88,04	11,96	—
Sibirien	86,50	13,20	0,30
Kalifornien	89,60	10,06	0,34
Australien I.	99,20	0,43	0,28
Australien II.	95,70	3,90	0,20

Um nun das G. von diesen Beimengungen zu befreien, besitzt man verschiedene theils schon veraltete, theils neuere Methoden, deren wir kurz Erwähnung thun wollen.

1. Die G.scheidung durch Cementation, jedenfalls die unvollkommenste Methode, besteht darin, daß man die G.körnchen oder -Bleche in einem Tiegel mit einem sogen. Cementpulver mischt, welches aus Ziegelmehl, Eisenvitriol und Kochsalz besteht. Durch Einwirkung des Eisenvitriols auf das Kochsalz in der Hitze entwickelt sich Chlor, welches Silber (und etwa vorhandene andere Werthmetalle) auflöst und als flüssiges Chlorsilber von dem Ziegelmehl aufgesogen wird. Nach dem Erkalten kocht man die Masse mit Wasser aus, um das G. zu gewinnen.

2. Die G.scheidung durch Schwefel und Bleiglätte ist ebenfalls eine sehr unvollkommene Methode und bewirkt nur eine theilweise Trennung der beiden Metalle.

3. Beim Guß mit Schwefelantimon (Grauspießglanzerz), der jedoch eine Mischung mit wenigstens 50 % G.gehalt erfordert, erhitzt man die Legirung fast bis zum Schmelzen u. setzt dann die doppelte Menge Schwefelantimon zu, das geschmolzen seinen Schwefel an das vorhandene Silber, Kupfer und Eisen abgiebt und mit diesen Metallen nach dem Erkalten als besondere Schicht sich von dem darunter befindlichen Antimongold trennen läßt. Letzteres wird dann an der Luft erhitzt, wobei das sich oxydirende Antimon entweicht und reines G. zurückbleibt.

4. Die Scheidung durch die Quart (Quartation) beruht auf der Unlöslichkeit des G.es und der Löslichkeit des Silbers in Salpetersäure und gelingt nur, wenn der Silbergehalt nicht zu gering ist, weshalb man im gegentheiligen Falle noch reines Silber zuschmelzen muß, um das richtige Verhältniß zu erhalten. Früher glaubte man, daß hierzu 3 Theile Silber auf 1 Theil Gold gehörten, und nannte das Verfahren deshalb Quartatian ($^1/_4$ Gold); neuere Versuche haben jedoch gezeigt, daß schon die doppelte Menge Silber genügt, wenn man nur ausreichend starke Salpetersäure anwendet. Das G. bleibt bei der Quartation silberfrei ungelöst zurück und braucht nur mit Borax und Salpeter eingeschmolzen zu werden, doch ist der hohe Preis der Salpetersäure der Grund, warum diese Methode jetzt fast ganz verlassen worden ist u. den beiden folgenden den Platz eingeräumt hat.

5. Die Affinirung (Affinage, Affination) oder Goldscheidung durch Schwefelsäure beruht auf der Löslichkeit des Silbers in heißer konzentrirter Schwefelsäure u. der Unangreifbarkeit des G.es durch diese Säure und wird einestheils wegen der Billigkeit der Schwefelsäure, anderntheils deshalb vorgezogen, weil die Scheidung fast bei jedem G.gehalte gelingt u. man daher meist nicht nöthig hat, dem zu scheidenden G. vorher noch Silber zuzuschmelzen; doch gelingt sie am besten, wenn die Legirung nicht über 20 % G. u. 10 % Kupfer enthält. — Das Silber wird bei der Affination in schwefelsaures Silberoxyd verwandelt, welches mit siedendem Wasser aufgelöst und dann aus dieser Lösung wieder als Metall ausgefällt wird. Das ungelöst zurückbleibende G. wird durch Kochen mit kohlensaurem Natron und Behandlung mit Salpetersäure von beigemengtem Eisenoxyd, Schwefelkupfer und schwefelsaurem Bleioxyd befreit, getrocknet und mit Salpeter umgeschmolzen. Die Anwendung dieser jetzt am meisten verbreiteten Scheidungsart hat es möglich gemacht, kupferhaltiges Silber mit einem G.gehalte von $^1/_{12}$ — $^1/_{10}$ %, den man in fast allen älteren Silbermünzen findet, zu affiniren.

6. Die Goldscheidung durch Chlorgas, vor einigen Jahren von F. B. Miller in Sidney in Australien zuerst in die Praxis eingeführt, hat sich überall sehr gut bewährt; sie besteht darin, daß man einen Strom Chlorgas mittels einer Thonröhre in das geschmolzene Rohgold leitet, worauf das Chlor sich mit dem vorhandenen Silber zu Chlorsilber verbindet, welches infolge seines geringeren spezifischen Gewichtes an die Oberfläche des flüssigen G.es tritt, während letzteres im gereinigten Zustande unter der Chlorsilberdecke zurückbleibt. Nach dem Erkalten läßt sich das oben befindliche Chlorsilber leicht von dem G. trennen und wird dann sehr bequem durch Zinkblech u. Salzsäure zu metallischem Silber reduzirt. Dieses Verfahren ist nicht nur in der australischen Münze eingeführt, sondern hat sich auch in England Bahn gebrochen, wo man in der Münze zu London folgende Erfahrungen gemacht hat: Zur Reinigung von 5000 kg. G. betragen die Kosten des hierzu nöthigen Chlorgases nicht mehr als 3—4 Mk. und um 35—45 kg. G. von allen nachtheiligen Beimengungen (Blei, Kupfer, Antimon, Arsen) und von Silber zu befreien, genügt schon ein Chlorstrom von 3—5 Minuten Dauer. Der Apparat ist in jedem Monate etwa 3 Tage lang im Gebrauche und hatte bereits vor mehreren Jahren zur Affinage von 75,000 kg. G. gedient. So leicht sich das G. bei gewöhnlicher Temperatur mit dem Chlor verbindet, so nimmt es dasselbe doch bei höherer Temperatur nicht auf, sondern das Chlorgold zersetzt sich in der Glühhitze in Chlorgas und metallisches G. Das reinste G., Feingold, erhält man durch Fällung einer reinen Chlorgoldlösung mit kohlensaurem Kali u. Oxalsäure oder mit Eisenvitriol; der entstehende braune Niederschlag ist in beiden Fällen metallisches G., das nur noch unter einer Boraxdecke im Graphittiegel zusammengeschmolzen zu werden braucht, um massives, glänzendes G. zu geben.

III. **Eigenschaften des G.es.** Das G. ist im kompakten Zustande stark glänzend und gelb von Farbe, härter wie Blei, aber weicher wie Silber, dagegen außerordentlich geschmeidig und dehnbar, so daß man den feinsten Draht daraus ziehen u. die dünnsten Blättchen davon herstellen kann. Das spezifische Gewicht des G.es ist verschieden, je nachdem es blos gegossen oder auch gereckt und gehämmert ist; im ersteren Falle beträgt es 19,25, im letzteren 19,55—19,6. Der Schmelzpunkt des G.es liegt nach Becquerel bei 1037° C., nach Riemsdyk dagegen bei 1240° C. — Geschmolzenes G. leuchtet mit grüner Farbe und zieht sich beim Erstarren sehr stark zusammen. Das zu sehr dünnen Blättchen ausgeschlagene G. läßt ebenfalls das Licht bald mit grüner, bald mit blauer Farbe durchfallen. An der Luft ist das G. ganz unveränderlich; daher ist dies Metall neben seiner schönen Farbe und seinem Glanz so beliebt und werthvoll. Von den einfachen Säuren und von alkalischen Laugen wird das G. gar nicht angegriffen, doch wird es von Königswasser (einer Mischung von Salpetersäure und Salzsäure) mit Leichtigkeit zu einer klaren gelben Flüssigkeit, die Dreifachchlorgold enthält, aufgelöst, ebenso von Chlorwasser.

IV. **Die Verwendung des G.es** zu Münzen u. Schmucksachen aller Art (vgl. Deutschland [b. Metallindustrie] u. Birmingham), zum Vergolden u. zur Herstellung von Golddraht und Blattgold (Breitg., vergl. Blattmetalle) ist bekannt, doch verwendet man es nur für die letzteren beiden Gegenstände in reinem Zustande, sonst seiner Weichheit wegen nur legirt, d. h. mit etwas Silber oder Kupfer zusammengeschmolzen, wodurch es allerdings seine Farbe verändert; daher nennt man die mit Silber hergestellte Legirung die weiße Karatirung, die mit Kupfer die rothe Karatirung, die mit beiden Metallen zusammen die gemischte Karatirung. Früher bestimmte man nämlich den Werth der G.legirungen nach Karat und Grän; 24karätiges G. war Feing., 17karätiges G. solches, welches in 24 Gewichtstheilen 17 Gewichtstheile reines G. u. 7 Gewichtstheile Silber od. Kupfer enthielt. Jetzt wird jedoch der Feingehalt der G.sachen in Tausendtheilen bestimmt und bei den in den Handel kommenden gegossenen Barren oder Zainen ermittelt und durch Stempelung beglaubigt. Die Eigenschaften des G.es werden durch sehr kleine Beimengungen gewisser Metalle, namentlich Antimon, Wismut oder Blei wesentlich verändert, so daß man darauf zu achten hat, daß Goldgegenstände keine Spur von diesen Metallen enthalten.

Eine sehr häufig vorkommende Verwendung des G.es ist die Vergoldung, sie besteht in dem Ueberziehen der zu vergoldenden Gegenstände mit einer dünnen Schicht G. und kann auf verschiedene Weise ausgeführt werden: Vergoldung mit Blattgold, auf nassem Wege, Feuervergoldung und galvanische Vergoldung. a) Die Vergoldung mit Blattgold, also auf mechanischem Wege, wird hauptsächlich nur bei Holz, Steinen, Papier, Pappe und Leder in Anwendung gebracht, z. B. bei Herstellung hölzerner Bilder- und Spiegelrahmen, bei Inschriften auf steinernen Monumenten, Grabdenkmälern u. s. w., auf Papier, Pappe und Leder in der Buchbinderei u. Portefeuillefabrikation, bei aus Gips gefertigter Stukkaturarbeit ꝛc. Die zu vergoldenden Gegenstände werden zunächst mit Bleiweiß u. Firniß oder Leim u. Kreide od. Bolus, feinere Arbeiten nur mit Eiweiß, überstrichen und dann mit Blattg. belegt. b) Die Vergoldung auf nassem Wege kommt hauptsächlich bei Stahl und Eisen zur Anwendung, wobei das zu vergoldende Metall zunächst mit Kupfervitriollösung verkupfert und dann mit einer Lösung von G.chlorid in Aether bestrichen und erhitzt wird. Eine fast augenblickl. Vergoldung erreicht man durch Anwendung einer Lösung von Goldchloryd und pyrophosphorsaurem Natron. c) Die Feuervergoldung, welche bei Bronze, Messing, Kupfer u. Silber in Anwendung kommt, beruht darauf, daß man diese Metalle zunächst mit einer Lösung von Quecksilber in Salpetersäure anquickt und dann mit G.amalgam (einer Mischung von 2 Th. G. und 1 Th. Quecksilber) einreibt. Durch Ausglühen wird das Quecksilber wieder verflüchtigt und das G. bleibt in einer dünnen Lage auf dem Metall zurück. Die beim Glühen entweichenden Quecksilberdämpfe sind höchst giftig, weshalb die Arbeiter sich durch Maskirung des Mundes gegen dieselben schützen müssen. Ueber das Vergolden des Porzellans, das ebenfalls eine Feuervergoldung, jedoch ohne Anwendung von Quecksilber ist, vergl. man den Art. Porzellan. d.) Die galvanische Vergoldung wird mittels einer Lösung von Chlorgold in Cyankalium u. Wasser auf Silber od. Kupfer ausgeführt, entweder durch Einwirkung eines direkten galvanischen Stromes oder, was schon genügend ist, durch Einlegen eines Zinkstabes. — Auf die Fabrikation von Bijouteriewaaren (s. d.) hat die galvanische Vergoldung einen bedeutend hebenden Einfluß geübt.

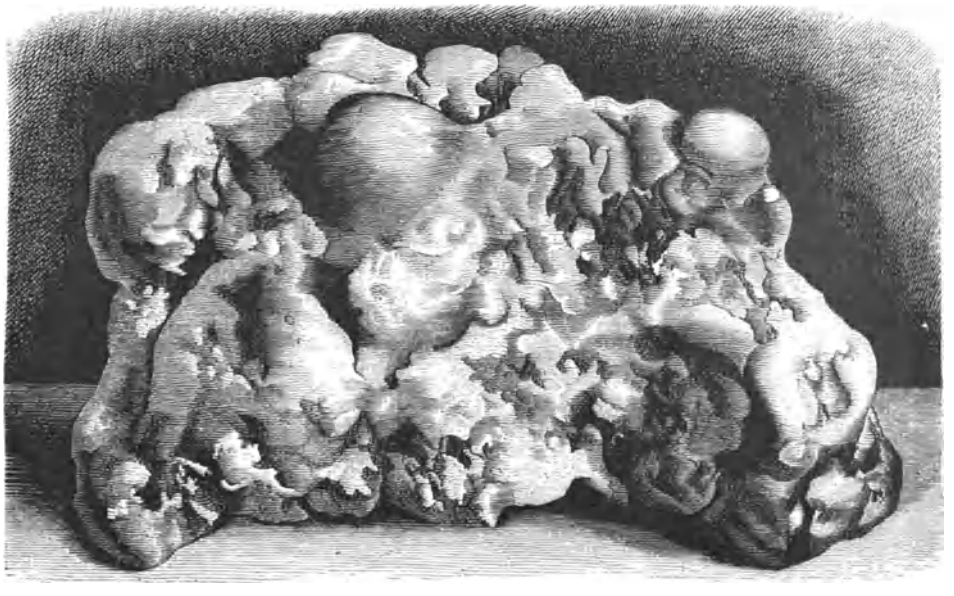

Nr. 379. Goldstück in seiner natürlichen Größe und Form, in Kalifornien gefunden.

V. **Statistisches über die Produktion.** Es ist schon oben erwähnt worden, daß das G. zu den verbreitetsten Metallen gehört, so daß es wol kein Land giebt, in dem sich nicht wenigstens Spuren davon finden. Diejenigen Länder, in denen sich jedoch die G.gewinnung lohnt, in denen G.wäscherei und G.bergbau getrieben werden, sind in Europa: Ungarn, Siebenbürgen und der Ural; in Amerika: Brasilien, Peru, Mexiko und Kalifornien; in Afrika: Kapland, Transvaalrepublik,

Goldküste u. Kordofan; in Asien: das russ. Sibirien, Hinterindien u. die indischen Inseln; endlich Australien. — Die gesammte Goldproduktion soll in den letzten 20 Jahren durchschnittlich in jedem Jahre betragen haben in

Amerika	83,000 K.
Europa	3,800 „
Rußland . . .	24,780 „
Australien . . .	92,800 „
Afrika	10,000 „
Indien	8,000 „
Philippinen . .	25,000 „
China	26,000 „
Japan	11,000 „
Sa.	284,380 K.

Nach anderen Angaben belief sich die durchschnittl. jährliche Goldproduktion der ganzen Welt auf $18_{,71}$ Mill. Pfd. Sterl. (1867—71: $20_{,21}$ Mill. Pfd. Sterl., 1861—66: $20_{,61}$ Pfd. Sterl, 1857—1861: $22_{,91}$ Mill. Pfd. Sterl.). In den Banken sind 176 Mill. Pfd. Sterl. aufgespeichert; für die deutsche Münzprägung wurden bereits (1875) 66 Mill. Pfd. Sterl. verwendet. Nach einer Schätzung Cernuschi's beträgt die Menge des jetzt vorhandenen G.es ca. $1^1/_2$ Milliarden £. Ueber die australische G.produktion liegen folgende spezielle Angaben vor:

Jahr.	Arbeiterzahl.	Ausbeute in Unzen (englisch).
1866	73,479	1,536,581
1868	63,181	1,474,187
1870	60,367	1,281,841
1872	54,651	1,317,102
1874	46,800	1,102,614
1875	42,000	1,059,323

	Kalifornien produzirte:	Rußland produzirte:
1848:	20,000 Pfd. G.	58,000 Pfd. G.
1850:	122,000 „ „	50,000 „ „
1852:	190,000 „ „	51,000 „ „
1854:	215,000 „ „	53,000 „ „
1856:	225,000 „ „	50,000 „ „
1857:	225,000 „ „	50,000 „ „

In den Verein. Staaten von Nordamerika (also einschließlich Kalifornien) wurde die G.produktion für das Jahr 1875 geschätzt auf 26,000,000 Dollars, Britisch-Columbien 2,000,000 Doll., Kanada u. Neuschottland 500,000 Doll., brit. Kolonien 1,500,000 Doll. — Gegenüber solchen bedeutenden Zahlen verschwinden die kleinen Mengen von G., die z. B. als Nebenprodukt auf den Harzer und Freiberger Hütten, in Schlesien u. s. w. gewonnen werden. Die österr. G.produktion belief sich im Jahre 1874 auf $14^1/_2$ K.

Goldagio, s. Agio.

Goldap, Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Gumbinnen, mit 4819 E. (1875), hat ein Kreisgericht, Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Königsberg i. Pr. Landwirthschaft, lebhafter Marktverkehr.

Goldäther, eine Mischung von Chlorgold und Aether zum Vergolden von Metallen.

Goldbai (früher Massacrébai) im nördlichen Theile von Neuseeland im Distrikt von Aorere, in welchem von 1858—1861 etwa 50,000 Unzen Gold gegraben sein sollen.

Goldberg, 1) St. im wend. Kr. in Mecklenburg-Schwerin, am G.er See, mit 2820 E. (1875). Stahlbad, Dampfsägemühle. 2) Preuß. Kreisst. im schles. Reg.-Bez. Liegnitz, mit 6492 E. (1875). Maschinenfabrik u. Eisengießerei, berühmte Tuchfabriken (G.er Tücher), Woll- u. Streichgarnspinnereien, Drechslerwaarenfabrik, Färberei, Gerberei, beträchtl. Obstbau.

Goldberger Tücher, s. Tuch.

Goldblech, aus reinem Golde durch Auswalzen hergestelltes Blech, ist nur selten Handelswaare, da es meist von Denjenigen, die es verbrauchen, selbst gefertigt wird. Die Herstellung erfolgt, indem man zuerst gegossene Stäbe oder Platten mit dem Handhammer etwas ausbreitet und dann unter die Stahlwalzen bringt. Die Bearbeitung geschieht kalt, so oft jedoch das Metall hart und steif wird, muß es wieder geglüht werden. Man benutzt das G. zu verschiedenen Goldschmiedearbeiten, ferner zur Herstellung goldplattirter Waaren und des Blattgoldes.

Goldchlorid, Goldtrichlorid, s. Chlorgold und Goldpräparate.

Goldcyanür u. Goldcyanid, s. Goldpräparate.

Golddraht, s. Draht.

Golddruck, s. Buntdruck.

Goldene Aue, einer der schönsten u. fruchtbarsten Landstriche Thüringens, zieht sich von Nordhausen südöstlich, immer breiter werdend, bis Artern und umfaßt einen Theil des von der Helme durchflossenen Thales zwischen dem südlichen Harzrande und dem gegenüberliegenden Höhenzuge mit dem Kyffhäuser.

Golden Gate (engl., Goldene Pforte) heißt der Ausgang des Hafens von San Franzisko in Kalifornien zum Ozean.

Goldenstein, St. in der mähr. Bezirkshauptmannschaft Sternberg, mit 1000 E. (1869). Bergbau auf Graphit, Flachsbau.

Goldfisch gehört zur Familie der Karpfen u. zur Gattung der Karauschen, wird ca. 30 cm. lang, ist zinnoberroth mit schönem Goldglanz, kommt aber auch in weißer, schwarzer u. bunter Färbung vor, wird vielfach gezüchtet u. ist ein bedeut. Handelsartikel. In Oldenburg, Steiermark, im südwestl. Frankreich wird die G.züchtung in großart. Maßstabe betrieben. Der jährl. Absatz beziffert sich in Oldenburg auf 300,000 Fische (der Bestand auf 400,000), in Steiermark auf 100,000 Fische.

Goldfolie nennt man das auf einer Seite vergoldete Silberblech.

Goldglätte ist gleichbedeutend mit Silberglätte und Bleiglätte, s. Blei (Bleiglätte).

Goldgulden, Goldschilling od. Floren, die älteste Goldmünze Deutschlands. Dieselbe war aus güldischem Metall und hatte im Durchschnitt $770_{,833}$ Tausendtheile f. G. u. $166_{,667}$ Tausendtheile f. S. $199_{,7}$ Gfl. enthielten 1 ℔ f. G. Der Durchschnittswerth dieser Münze ist Mk. 6. 25. In Bayern rechnete man 2 G. (Gfl.) = 1 Mark'or u. 3 = 1 Karolin. Der Baseler G. hat einen Werth von Mk. 6. 15. In Holland hatte der G. als Rechnungsgeld 28 Stüber oder 1 Fl. und 40 cents = Mk. 2. 35.

Goldingen, russ. Kreisst. im Gouvern. Kurland, mit 4900 E. (1867). Nähnadelfabrikation, Brauereien, Brennereien.

Goldkronach, bayer. Stadt im R.-B. Oberfranken, Bezirksamt Berneck mit 833 E. (1875), die sich mit Glasschleiferei beschäftigen. Sandsteinbrüche, Hammerwerk, Holzstofffabrik. Früher wurde Bergbau auf Gold und Silber getrieben.

Goldküste, ein ca. 400 km. langer Küstensaum am Busen von Guinea in Westafrika, vom Vorgebirge der drei Spitzen und von Apollonia bis zum Kap St. Paul, resp. Rio Volta, mit 450,000 E., echten

Negern, die in zahlreiche kleine Stämme geschieden sind, wie die Akims, Assims, Denkeras, Fantis, Wassaws u. a., u. sich unter brit. Protektorat gestellt haben, um nicht unter die Herrschaft des Königs von Aschanti zu fallen, doch haben die Engländer in neuerer Zeit die ganze G. in ihren Besitz gebracht u. i. J. 1874 die Gold- und Sklavenküste mit dem Gebiete von Lagos in Eine Kolonie unter dem Namen Goldküstenkolonie vereinigt. Ihre frühere Bedeutung erhielt die G. durch den ausgedehnten Sklavenhandel, der jedoch nach der definitiven Aufhebung der Sklaverei seitens der Engländer i. J. 1874 dem mit Goldstaub und Palmöl gewichen ist, von welchen Artikeln die Ausfuhr i. J. 1870: 406,516 Pfd. Sterl. betrug. Von Amerika wird hauptsächlich Rum eingeführt (1870: 664,219 Gallonen), während die Einfuhr von Deutschland u. Holland zusammen 292,467 Pfd. Sterl. (1870) betrug. Von den vielen Faktoreien u. Forts der G. sind die meisten in Verfall, die größten sind Cap Coast Castle, Elmina, Hollandia (das i. J. 1682 unter O. F. von der Gröben von den Brandenburgern beim Kap der drei Spitzen angelegte Großfriedrichsburg), ferner Augustenborg u. Fredensborg, Anamabu, Apagin, Appam u. s. w.

Goldlack, eine helle, mit Pikrinsäure gefärbte u. ½ % krystallisirter Borsäure versetzte Schellacklösung zur Lackirung von Metallwaaren (vgl. Firniß). Eingangszoll 10 Mk. pr. Ctr.

Goldlira, türk. Münze, s. Erzerum.

Gold-Mohur, ostind. Goldmünze, = 15 Rupien = 29,825 Mk.

Goldocker, s. Ocker.

Goldoxyd, s. Goldpräparate.

Goldpapier, s. Papier.

goldplattirte Waaren, s. plattirte Waaren.

Goldpräparate werden die chem. Verbindungen des Goldes genannt. Das Gold zeigt nur zu Chlor und Brom eine starke Anziehungskraft, so daß es sich mit diesen Elementen direkt verbindet, wogegen es mit Sauerstoff, Schwefel u. s. w. sich nicht direkt, sondern nur auf Umwegen zu vereinigen vermag. Infolge dieser geringen Anziehungskraft werden auch alle Goldverbindungen in der Hitze leicht zersetzt, so daß schließlich reines Gold zurückbleibt. Von den vielen G.n, die man kennt, werden jedoch verhältnißmäßig nur sehr wenige gebraucht und in den Handel gebracht. Es sind dies: das Goldtrichlorid oder Dreifachchlorgold, welches ebenso wie das Chlorgoldnatrium bereits in dem Artikel Chlorgold abgehandelt worden ist; ferner der Cassius-Purpur (s. d.) und schließlich das weiße Goldsalz; letzteres besteht aus unterschwefligsaurem Goldoxydulnatron und ist das einzige ungefärbte Goldsalz; es findet in der Photographie zuweilen Verwendung. — Eine wässrige Lösung von Cyangold-Cyankalium dient zur galvanischen Vergoldung der Metalle; die einfachen Verbindungen des Goldes mit dem Cyan, das Goldcyanür und das Goldcyanid, bilden keine Handelsartikel. Goldtrioxyd oder Goldsäure hat keine Verwendung gefunden und kommt deshalb im Handel nicht vor.

Goldpurpur, s. Cassius-Purpur.

Goldregen, ein bekannter, zu den Schmetterlingsblütnern (Papilionaceen) gehöriger Baum, Cytisus, s. Bohnenbaum.

Goldroth, s. Englischroth.

Goldsalz, gelbes, s. Chlorgold.

Goldsalz, weißes, ist unterschwefligsaures Goldoxydulnatron, vgl. Goldpräparate.

Goldsäure, s. Goldpräparate.

Goldscha (Jli), größere Stadt in der vormals chines. Prov. Dsungarei (s. d.), mit 20—25,000 E., meist Chinesen, in deren Händen Handwerk u. Handel ruht, hat eine Münze und ausgebreiteten Handel.

Goldschaum ist unechtes Blattgold, s. Blattmetalle.

Goldscheidewasser ist Salpetersäure.

Goldschlägerei, s. Blattmetalle.

Goldschlägerhäutchen sind die feinen Häutchen, welche man beim Schlagen des Blattgoldes (und -Silbers) zwischen die einzelnen Metallblättchen legt, um das Zusammenhaften zu verhüten. Das G. wird aus dem feinen Oberhäutchen des Blinddarmes vom Ochsen gefertigt; man reinigt und trocknet es, wäscht es mit Alaunwasser und bestreicht es dann mit einer Lösung von Hausenblase in Wein und zuletzt mit Eiweiß.

Goldschwefel, Sulfur auratum, ist dreifach Schwefelantimon, vgl. Antimon.

Goldseifen sind Goldwäschereien, s. Gold.

Goldsolution wird die wässrige Lösung des Goldchlorides (Dreifachchlorgold) genannt; vgl. Goldpräparate.

Goldthaler, s. Doppietta.

Goldthaler, 1) das eingebildete Fünftel des Louisd'or in Bremen, welches nur als Denkmünze existirt, = 3 Mk. 30 ₰. 2) Der G. od. Scudo d'oro, eine ehemal. Goldmünze Venedigs, 993,056 Tausendtheile fein, 12,057 Stück = 1 ℔ f. G. Werth 115 Mk. 70 ₰. 3) Der kleine G. oder Escudillo de oro, eine Provinzialgoldmünze Spaniens, 848,958 Tausendtheile fein, 347⅞ = 1 ℔ f. G. Werth 4 Mk.

Goldtrichlorid, s. Chlorgold.

Goldtrioxyd od. Goldoxyd, s. Goldpräparate.

Gold- u. Silbergespinnst. Es ist schon im Art. Draht (Bd. II, S. 262) hervorgehoben, daß sich Gold u. Silber zu außerordentlich dünnem Draht ausziehen lassen, ebenso aber auch, daß die feineren Drahtnummern des Goldes nicht aus reinem Gold, sondern aus mit Gold überzogenem Silber gefertigt werden. Die Stärke des Goldüberzugs ist verschieden und es bestehen hierüber in einigen Ländern gesetzl. Bestimmungen. Die Hauptverwendung findet der feine Gold- u. Silberdraht zur Herstellung von Gespinnsten, indem man Seidenfäden damit überspinnt, so daß dieselben ganz das Aussehen von Gold- und Silberfäden erlangen. Aus diesen Gespinnsten werden sowol Gold- und Silberstoffe (Draps d'or u. Draps d'argent) gewebt, die zu Kleidern für den prunkliebenden Orient, zu Theatergarderobe und Kirchenornaten Verwendung finden, als auch zu verschiedenen Posamentierarbeiten (Passementerie in Frankreich genannt), Borten, Tressen, Schnüren u. dgl. verarbeitet werden. In den mittel- und nordeurop. Ländern ist der Verbrauch dieser Erzeugnisse nur noch auf das Militär, die kathol. Kirchen und die Hoftrachten beschränkt, wogegen in der Türkei, in Griechenland, Aegypten, Tunis u. s. w. noch bedeutende Mengen dieser Artikel für die Ausschmückung der Kleider, Sättel, Möbel, Tabaksbeutel u. s. w. verbraucht werden. Die Hauptsitze der Gold- und Silbergespinnstfabrikation sind: Lyon,

Paris, Wien, Neapel, Moskau, Petersburg, Nürnberg, Berlin u. Leipzig. Frankreich exportirt sehr viel von diesen Waaren nach Südamerika, Indien u. Aegypten. Die Neapolitan. Waare findet ihren Absatz in Thessalien, Epirus u. Albanien; u. soll die Einfuhr daselbst den Werth von 900,000 Piastern übersteigen. Der Hauptmarkt dafür ist Janina. Von dem gangbaren Neapolitan. Goldgespinnst, welches, wie auch das Silbergespinnst, in Spulen verkauft wird und zur Verfertigung von Goldschnüren und -Stickereien dient, giebt es drei Sorten: 1. Prima qualita di Napoli Oro colorito doppio dorato; am feinsten gesponnen, voller Goldglanz, zu Stickereien bestimmt; in Spulen zu 8½ Drachmen Goldgespinnst; 2. Prima qualita Oro colorito per Gianina, auch fein gesponnen, aber weniger goldreich, meist zu Schnüren verwendet; 3. Seconda qualita Oro colorito, zu ordinären Gegenständen, die Spule ebenso wie bei den beiden anderen Sorten zu 8½ Drachmen. Aehnlich verhält es sich mit dem Silbergespinnst. Die österreich. Waaren dieser Art stehen den Neapolitanischen nicht nach, die Fabrikation wird vorzüglich in Wien u. Preßburg stark betrieben und der größte Absatz findet nach der Türkei und Aegypten statt. Eingangszoll für Gold- od. Silberstoffe (aus Gold- od. Silbergespinnst, od. Lahn, mit Beimischung von Seide allein, oder Seide und anderen Spinnmaterialien) 120 Mk. pr. Ctr.

Goldwage s. Wage.

Goldwasser, s. Danziger Goldwasser.

Goletta (franz. La Goulette), ein Kanal, der die nordafrik. Lagune Bahira mit dem Meere verbindet; an ihm liegt die kleine Hafenstadt G., der wichtigste Hafen u. die Marinestation von Tunis, mit 1500 E.

Golfo Dulce, am Großen Ozean, in der zum Staate Istmo gehörigen Landschaft Chiriqui liegender geräumiger u. sicherer Ankerplatz.

Golfstrom, s. Atlant. Ozean (Strömungen und Winde.)

Golgas, gedruckte od. türkische Flanelle, sowol einfache wie geköperte Flanellsorten, mit Streifen, Blumen und andern Figuren bis zu vierfarbig auf eigenthümliche Weise gefärbt, so daß die Muster sich auf beiden Seiten völlig gleichen u. genau auf einander passen. Die Gewebe werden zwischen zwei oben wie unten völlig gleiche hohle Formen scharf gepreßt; durch die Formen laufen Kanäle und Röhrchen, in diese werden die Farbenbrühen einzeln nach den entsprechenden Mustern eingeleitet und, wenn das Zeug damit an den Figurenstellen getränkt ist, wieder abgeleitet. Auch fertigt man außer den buntgestreiften, gemusterten und geblümten G. noch solche mit einer Einfassung oder Kante an der langen Seite, welche an den daraus gefertigten Frauenröcken einen Kranz bildet. Derartige Druckerei von Flanellen wird betrieben bes. zu Osterode a. Harz, Eisenach, Langensalza, Mühlhausen i. Th., Halberstadt, Halle a. S., Gera, Grimma, Krimmitzschau 2c., auch in Brandenburg, Hainichen, Böhrichen bei Roßwein, Linz 2c., sowie in England.

Göllheim (Gellheim), Ort in der bayer. Rheinpfalz, Bezirksamt Kirchheimbolanden, dicht an der Station Dreisen der Bahn von Monsheim nach Langmeil, mit 1637 E. (1875), Sitz eines Landgerichtes. Kunsthefenfabrik, Lederfabrikation.

Göllnitz, ungar. St. im Komitat Zips mit 5205 E. (1869). Bergbau auf Eisen, Kupfer und Fahlerze. Bedeutende Eisenwerke und Eisenindustrie.

Gollnow, preuß. St. im Reg.-Bez. Stettin, Kr. Naugard, mit 7917 E. (1875), treibt ansehnliche Landwirthschaft.

Gollub, preuß. St. im Reg.-Bez. Marienwerder, mit 2702 E. (1875), treibt Produktenhandel.

Golsch, eine in Ulm und anderen Gegenden Schwabens verfertigte Art Barchent.

Golßen, preuß. St. im Reg.-Bez. Frankfurt a. O., Kr. Luckau, an der Berlin-Dresdner Eisenbahn, mit 1372 E. (1875). Kohl- und Tabakbau, Seilerei.

Golungo-Alto, St. in der portugies. Besitzung Angola in Südwestafrika. Handel mit Eisen.

Gomaöl, ein fettes Oel, welches aus einer noch wenig bekannten nesselartigen Pflanze, die man in der japanes. Kolonie Placersville in Kalifornien mit reichem Ertrage anbaut, gewonnen wird; es kommt gut gereinigt dem besten Olivenöl gleich, ist dabei bedeutend billiger, wird weniger schnell ranzig und dient ebenso gut als Maschinenöl wie zum Fetten der Wolle; man verwendet es auch bei uns schon vielfach. Die Stengel der Pflanze sollen auch Gespinnstfasern liefern; die jungen Schößlinge geben ein gutes Gemüse und die Blüten Bienennahrung.

Gomartgummi (Gommartgummi), Gomartharz, s. Chibouharz und Elemi.

Gombette, s. Cambetta.

Gomel, russ. Kreisst. im Gouv. Mohilew mit 15,300 E. (1872), treibt Handel mit Holz, Wolle, Oel, Zucker, Hanf 2c. Zuckersiedereien.

Gomera, eine der Kanar. Inseln, gegen 400 Q.km groß, mit 11,360 E., hat ausgedehnte Wälder von Lorberbäumen, führt Kartoffeln, Getreide, Dattelpalmen 2c. aus; ergiebige Thunfischerei. Hauptst. ist San Sebastian an der Ostküste mit 2236 E. und einem guten Hafen.

Gommeline ist Dextrin (s. d.).

Gommer, s. Dinkel.

Gömör, ungar. Komitat, Kreis diesseit der Theß, grenzt im S. an das Komitat Heves, im O. an Toma, im N. an Liptau und Zips und im W. an Neograd und Sohl, ist 1400 Q.km. groß und zählt 103,637 E. Das Land ist sehr gebirgig und im N. gedeiht nur Hafer, Roggen und Heidekorn, doch hat das Gebirge große Tannen- und Eichenwälder und ist reich an nutzbaren Mineralien und Sauerbrunnen. Eisenproduktion und -Fabrikation sind bedeutend. In S. erweitern sich die Gebirge zu fruchtbaren Thalebenen, in denen Getreide, Wein, Flachs, Mais 2c. mit Erfolg gebaut wird. Der Ort G. hat 1100 E.

Gomotuh, Gumatti, s. Arenga. Die G.-fasern, welche schwarzem Roßhaar ähnlich aus den Winkeln der großen palmartigen Blätter herauswachsen, werden zu feinem und grobem Seilwerk gesponnen und gedreht, welches dauerhafter und wohlfeiler ist als das aus Loir, jedoch weniger biegsam, so daß sich die Taue besser zu unbeweglichem als zu laufendem Seilwerk, bes. aber zu Ankertauen eignen. Alle einheim. Schiffe führen nur G.tauwerk, und die größten Schiffe der Europäer in Ostindien halten die Ankertaue, welche nicht getheert zu werden brauchen, für vortheilhaft. Die besten G.fasern liefern die östlichsten ostind. Inseln, z. B. die Molukken; bessere auch Madura; Java nur grobe holzartige Fasern. Das G. wird gewöhnlich in gebundenen Garnen verkauft. Unter dem G. wächst noch eine weiche Wolle, holländ. in Ostindien Liplap genannt, welche als

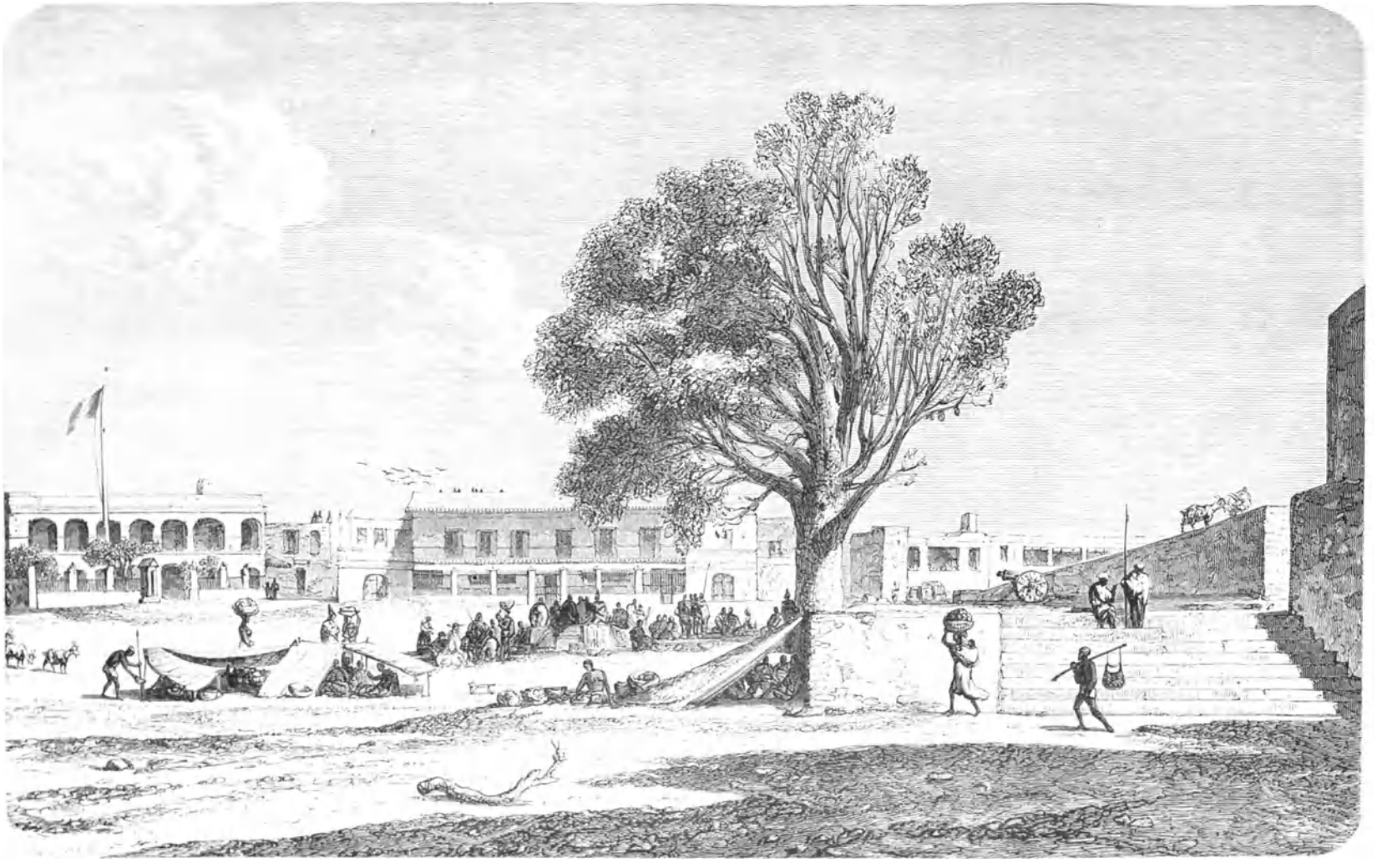

Der Marktplatz zu Gorée, mit dem Gouvernements-Gebäude.

Leipzig: Verlag von Otto Spamer.

Zunder u. zum Kalfatern der Schiffe gebraucht wird, bes. von den Chinesen auf den dortigen Inseln, sowie in Massen nach China verkauft. Durch die Engländer ist die G.palme nach den Westind. Inseln und Südamerika verpflanzt worden und werden die Fasern dort viel zu Takelwerk verarbeitet. Auch eignen sich die Fasern sehr gut zur Anfertigung von Säcken, welche im nordamerikan. Handel unter dem Namen Gunnibags od. Gunnies einen nicht unbedeutenden Artikel bilden; doch versteht man darunter auch Säcke von Kalkuttahanf und andern Fasern.

Gonaives, St. im Freistaat Haiti (s. d.), an der Bai von G., mit 3000 E., hat einen guten Hafen u. führt Mahagoni, Baumwolle, Kaffee 2c. aus.

Gondar, Hauptst. des abessin. Reiches Amhara, unfern des Tanasees, an der Handelsstraße aus Centralabessinien nach Massawa, mit 6—8000 E. Handel mit Perlen, Perlmutter, Schildpat, Straußfedern, Gold, Kaffee, Honig, Butter 2c.

Gondokoro (Ismailia), am Weißen Nil im Gebiete des Negervolkes der Bari, Hauptstation der Elfenbeinhändler, die hier in großer Menge zwei Monate versammelt sind, sonst ist das Baridorf verlassen. Dem bei diesen Märkten getriebenen Sklavenhandel und schamlosen Menschenraube machte im Jahre 1869 eine Expedition des Khedive von Aegypten ein Ende, taufte G. in Ismailia um und versah es mit Festungswerken, Kasernen und Magazinen.

Gondozettis oder Gonzadelet, eine früher von Aleppo in den Handel gebrachte Sorte Baumwollengarn.

Gonfaron, Ort im französ. Arrond. Brignolles, Dep. Var, mit 2480 E. Wein- und Kastanienbau. Korkstöpselfabriken.

Gongro (ital.), Meeraal.

Gongs, Gong-Gongs, franz. Tam-tams, auch Tschoung od. Lou genannt, flache Becken od. Zimbeln aus Kupfer u. Zinn, in China gebräuchlich, die, mit Holzklöpseln geschlagen, einen sehr vollen und kräftigen Ton geben. Dieselbe Zusammensetzung des Metalles haben die türkischen Becken.

Gonje, die zur Verpackung von feinen Gewürzen in Ostindien verwend. Säcke aus geflochtenem Schilfe.

Gonobitz, österr. Flecken in der Bezirkshauptmannsch. Cilli, mit 1500 E. (1869), Sitz eines Bezirksgerichtes, hat Steinkohlengruben, Mineralquelle, Weinbau, Lederfabriken, Flachsindustrie.

Gonsac (Sainte Foy), eine vorzügl. Sorte des weißen hochländ. Bordeauxweins.

Gonsalez (Gonzalo-Aloez), ein schweres u. festes Nutzholz aus Brasilien, dem Jacaranda ähnl., aber heller, gelbbräunl., dunkelbraun-, breitbandart.-gestreift, mit starkem Splint, zu Tischlerarbeiten geeignet, aber dem Wurmfraß ausgesetzt.

Gonzaga, ital. Ort in der Prov. Mantua, mit 17,526 E. (1871); wichtige Jahrmärkte.

Gonze oder Grän, ein Gold- u. Silbergewicht in Bombay, zu 6 Chows = 1,79 engl. Troygrän oder 116 mgr. 100 G. = 1 Tola.

Gonzen, Berg in der Nähe von Ragatz in den schweizer. Alpen, mit dem bedeutendsten Erzlager der Schweiz, das bei einer Länge von 1200 m. eine Mächtigkeit von 6 m. hat, Rotheisenstein, aber auch Manganerze liefert u. ca. 25,000 Ctr. Roheisen jährl. produzirt, während 60,000 Ctr. seiner Erze in dem Hohofen des nahen Plons verschmolzen werden.

Goodwin-Sandbank, s. Deal.

Goole, St. in der engl. Grafsch. York, nahe der Mündung der Ouse in den Humber, mit 7680 E. (1871), einer der bedeutendsten Häfen Englands, zu dem i. J. 1873: 437 Seeschiffe, darunter 23 Dampfer, mit 32,138 Tonnen gehörten; 1396 Schiffe von 405,573 Tonnen liefen ein und 1378 Schiffe von 455,019 Tonnen aus. Die Einfuhr betrug in demselben Jahre 37,944,600 Mk., die Ausfuhr brit. Produkte 31,752,800 Mk., die Zolleinnahme 464,080 Mk.; bei der Seefischerei waren 398 Schiffe von 19,000 Tonnen beschäftigt. Eisengießereien, Schiffswerften, Dampfmühlen 2c.

Gooseberrywein, Beerenweine, meistens aus Stachel- oder Johannisbeeren zubereitet, haben besonders in England eine hohe Stufe der Vollendung erreicht u. sind dort ein Zweig der häusl. Oekonomie.

Göppingen, St. im württemb. Donaukreis, an der Bruchsal-Friedrichshafener Eisenbahn mit 9532 E. (1875), Sitz eines Oberamtsgerichtes u. Hauptsteueramtes, hat eine Irrenanstalt und eine zu den erdigalkal. Säuerlingen gehörige Mineralquelle. Zahlreiche Baumwollwaarenfabriken, Eisengießereien, Fabrikation von Spinn- u. Dampfmaschinen, Webmaschinen, Brückenwagen, Lampen, Lackir- und Metallwaaren, Papier, Gurten, Geschäftsbüchern, Kesseln, Hüten, Leder, Leim; Werkzeugmaschinen-, Leinenfabrik, Korsetwebereien, Orgelbauanstalt, Bierbrauereien.

Goramgruppe, kleine zu den Molukken (s. d.) gehörige Inseln, deren Bewohner weit ausgedehnte Handelsreisen unternehmen und vorzugsweise mit Tripang, Massoirinde, wilden Muskatnüssen, Schildpatt u. dergl. handeln. Das größte Dorf auf der Insel Goram ist Ondor.

Goranna, ein festes, bräunlichweißes Holz aus Brasilien, das vorzügl. zu Ladestöcken verarbeitet wird.

Gorbatow, russ. Kreisst. im Gouv. Nischnei-Nowgorod mit 2685 E. (1872). Große Taufabrikation, Fabrikation von Holz- u. Eisenwaaren, Fischernetzen 2c. Berühmte Gärtnereien.

Gorée, kleine Insel an der Westküste Afrika's, an einer kleinen vom Grünen Vorgebirge gebildeten Bai, mit 3000 E., in franz. Besitze, Erfrischungsort der franz. Ostindienfahrer, hat eine gute Rhede und sicheren Ankergrund.

Gorge de Pigeon, in verschiedenen Farben, wie der Hals einer Taube schillernder Taffet.

Gorgona, kleine zur ital. Prov. Livorno gehörige Insel im Tyrrhenischen Meere, Sardellenfang.

Gorgonelle, eine Art 5/4 breiter deutscher Leinwand für den Handel mit den Kanarischen Inseln.

Gorgonzola, Ort in der ital. Prov. Mailand mit 4774 E. (1871) und lebhaftem Verkehr. Der Käse von G. ist ausgezeichnet und wird weithin versendet.

Gorgorans, Gourgourans, s. Gargurans.

Gorillagarn, aus Schafwolle, Mohair 2c. und Seidenabfällen verfertigtes rauhes und knotiges Garn.

Göritz, preuß. Stadt im Kreis Westernberg, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., an der Breslau-Küstriner Eisenbahn, mit 2438 E. (1871), treibt Braunkohlenbergbau.

Görkau, böhm. Stadt in der Bezirkshauptmannschaft Komotau, am Fuße des Erzgebirges u. an der Bodenbach-Komotauer Eisenbahn, mit 3490 E. (1871), Sitz eines Bezirksgerichtes. Baumwoll- und Schafwollspinnereien, Bierbrauereien, Papierfabriken. In der Nähe Kohlenwerke u. Eisenhämmer.

Gorki, russ. Kreisst. im Gouv. Mohilew mit etwa 5000 E., die lebhaften Handel treiben.

Gorkum, niederl. bef. Stadt in der Prov. Südholland mit 9323 E. (1868), die Fischerei u. lebhaften Handel mit Landesprodukten treiben.

Gorl (Gimpen, Guipure), Baumwollenfäden, mit feinen farbigen Seidenfäden übersponnen, so daß sie das glänzende Aussehen ganzseidener Fäden haben und eine gewisse Steifheit, welche sie geeignet macht, in verschiedenen Mustern zu Besätzen für Kleidungsstücke geklöppelt, genäht oder gewebt zu werden; man nennt sie danach Klöppel-, Näh- oder Stuhlgorl und die breit geklöppelten Spitzengorl. Gorlbesatz heißt mitunter auch Agrements. Je nach der Form des Baumwollfadens ist der G. rund, eckig, gekreppt, schnurartig, schraubenförmig; statt mit farbiger Seide werden die Fäden auch mit Gold- und Silberlahn übersponnen und zu Tressen, Spitzen, Stickereien ꝛc. verbraucht. Die Verwendung des G.s zu Hüten, Körbchen, Klingelzügen u. dgl. hat sich weniger bewährt; je nachdem aber der G.besatz in Mode ist, bildet die Fabrikation einen bedeutenden Erwerbszweig; sie ist Posamentierarbeit auf sogen. Gimp- od. Fadenstühlen, welche mitunter zu Tausenden in Gang sind; insbes. liefern aber derart. Waaren Annaberg u. Umgegend im Sächs. Erzgebirge, wo meist Mädchen Näh- und Klöppelposamenten in Menge verfertigen.

Gorlice, Stadt im westl. Galizien mit 4262 E. (1869) und bedeutendem Getreidehandel. Lein- und Wollwebereien, in der Nähe Asphaltlager.

Görlitz, kreiseximirte St. im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt (Bahnen nach Berlin, Breslau, Dresden, Reichenberg in Böhmen, Waldenburg und Zittau), mit 45,348 E. (1875), ist Sitz eines Kreis- und Schwurgerichtes, Hauptsteueramtes, Landrathsamtes, einer Reichsbankstelle, Handelskammer, eines ritterschaftl. Kreditvereines und nächst Breslau die bedeutendste Stadt Schlesiens; seine Tuchfabrikation und Kammgarnspinnerei mit ihren Nebengewerben nehmen eine hohe Stelle ein und der Handel mit Tuch erstreckt sich nach Italien, Nordamerika, China, Japan ꝛc. Chemische Fabriken, Wollspinnereien, Walken, Elfenbein-, Holzschnitz-, Hirschhornwaaren-, Stock-, Möbelfabriken, Fournierschneidereien, Wagenbauanstalt, Kesselschmieden, Fabrikation von Feuerspritzen, Geldschränken, Eisenwaaren, Teppichen, Traubenzucker, Stärke; Maschinenfabriken, Eisengießereien, Ziegeleien, Bierbrauereien. Woll- u. Getreidehandel.

Goroblagodat, der russ. Krone gehöriges, 1823 eröffnetes Goldbergwerk im Ural.

Gorochowez, russ. Kreisst. im Gouvern. Wladimir, an der schiffbaren Kljäsma, mit 2467 E. (1873), bekannt durch Kohlbau (krimscher Kohl) und vorzüglichen Zwirn, den die Frauen von G. spinnen. Obst- u. Gemüsebau. Glockengießerei.

Goroditsche, russ. Dorf im Gouv. Jekaterinoslaw mit 3298 E. Ergiebige Anthrazit- u. Eisenerzlager.

Gorton, Flecken bei Manchester in der engl. Grafschaft Lancaster mit 21,616 E. (1871). Baumwollspinnerei, Hut- u. Stärkefabriken, chem. Fabrik.

Görz, selbständiges Kronland der österr.-ungar. Monarchie mit dem Titel „Gefürstete Grafschaft G. u. Gradisca" im Kgr. Illyrien, 2953 Q.km. groß, mit 204,076 E. und der Hauptstadt G., die Sitz eines Fürsterzbischofs, des Landtages für G. und Gradisca, einer Bezirkshauptmannschaft, Handelskammer, eines Landgerichtes ist u. 16,659 E. (1869) hat. Lebhafter Handel, bedeutende Mehlfabriken, Baumwollspinnerei u. -Weberei, Papier-, Seife-, Leder- u. Seidenzeugfabrikation, Floretseidenspinnerei.

Görzke, preuß. Städtchen im Kr. Jerichow I, Reg.-Bez. Magdeburg, Prov. Sachsen, mit 1475 E. (1871). Fabrikation von Steinkrügen.

Göschenen, Bergdorf im schweizer. Kanton Uri, am nördl. Eingang des St. Gotthardtunnels, an dessen südl. Ende Airolo liegt.

Gose, ein auf eigenthüml. Art gebrautes untergähriges, süßsäuerl. Weizenbier, welches früher in Goslar, jetzt am besten auf dem Rittergute Döllnitz zwischen Leipzig und Halle gebraut, neuerdings aber auch von anderen Brauereien nachgeahmt wird. Es ist bes. in Leipzig und Umgegend beliebt, zu weiterem Transport aber nicht geeignet. Es wird, sobald es aus der Brauerei kommt, in eigenthümlich geformten langhalsigen ungekorkten Flaschen aufbewahrt, in denen es sich selbst stöpselt, d. h. die Hefe setzt sich zum Theil oben im Halse (zum größten Theil aber auf dem Boden der Flasche) ab, doch wird G. auch in gekorkten Flaschen (Stöpselgose) gehalten.

Gosen nennt man die flache Sorte Gänzen oder Ganzeisen.

Goslar, preuß. Stadt im Kr. Liebenburg, Landdrostei Hildesheim, Prov. Hannover, am Rammelsberge u. der G.-Vienenburger Eisenbahn mit 9838 E. (1875), sehr alt und im Mittelalter von nicht geringer Bedeutung als Lieblingsaufenthalt der sächsischen u. salischen Kaiser, ist Sitz eines Amtsgerichtes u. einer Handelskammer und treibt seit alten Zeiten ansehnl. Bergbau im Rammelsberge, dessen reiche Erzlager auf lange Zeit diese Erwerbsquelle sichern; es wird viel Schwefelsäure, Vitriol, Kupfer, Blei, Schwefel, sogar Silber u. etwas Gold gewonnen. Früher war die G.er Gose (s. d.) weit berühmt und wurde nach ganz Deutschland versendet. Chemische Fabriken, Papier-, Pappen-, Reibzündholz-, Oel-, Farben-, Weizenstärke-, Nudel-, Watten-, Hut-, Holzstoff-, Spielkarten- ꝛc. Fabriken.

Gosport, engl. Hafenst. in der Grafsch. Hamp, an der Westseite des Hafens von Portmouth, mit 7366 E. (1871). Großart. Brauereien u. Bäckereien.

Gossypium ist Baumwollenpflanze, s. Baumwolle (I. Rohprodukte).

Gostinoi Dwor, s. Nertschinsk.

Gostyn, preuß. Stadt im Kr. Kröben, Reg.-Bez. u. Prov. Posen, mit 3102 E. (1875), besuchter Wallfahrtsort. Große Vieh- u. Pferdemärkte.

Göß (Gös, Guz, Guj), Längenmaß in Bengalen = 1 Yard = 0,914 m.; in Bombay = 0,686 m.; in Surate = 0,610 m.; in Franz.-Ostindien = 1,039 m.; in Persien (Gers) = 1,12 m.

Götakanal, ein 440 km. langes, die Nordsee mit der Ostsee verbindendes Kanalsystem im südl. Schweden, von großer Wichtigkeit für die Binnenschiffahrt Schwedens, beginnt an der Ostseite des Wenernsees, geht dann in den Vikensee, Bottensee, Wetternsee, Borensee, Roxensee, Asplångasee und erreicht die Nordsee im Meerbusen Slätbaken; die eigentlich kanalisirte Strecke beträgt etwa 100 km., die Breite des G.s mißt an der Oberfläche ca. 28 m., am Boden ca. 15 m., die Tiefe ca. 3 m. 53 Senkschleusen und 5 andere reguliren den Zufluß des Wassers zu dem Kanale, während 34 Brücken über denselben führen und 11 Bassins zu Hafenplätzen dienen.

Gotha, frühere Hauptst. des gleichnam. Herzogthums, seit 1826 mit Koburg zum Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha verschmolzen, an einem Kanal der Leine u. am Thüringer Walde, ist zeitweilige Residenz des Fürsten, besitzt mehrere ansehnl. kirchl. und weltl. Gebäude, 22,917 E. Unter der ansehnl. Fabrikthätigkeit sind hervorzuheben Eisengießereien, Cigarrenfabriken, Anstalten zur Anfertigung von Maschinen, Papier, Farbewaaren, Möbeln, Porzellan, Zucker, Spielzeug; sodann ist die weltbekannte geographische Anstalt von Justus Perthes zu erwähnen. In Blüte stehen ebenfalls verschiedene Kunst- u. Handelsgärtnereien, sowie die Wurstfabrikation (Cervelat) u. Schinkenräucherei. Von Handelsanstalten sind zu erwähnen: Handels- und Gewerbeschule, die G.er Feuer- u. Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit, Gewerbebank, Grundkreditbank, Landeskreditanstalt.

Gothaer Gelb, s. Chrom (Chromfarben 1).

Gothenburg, Göteborg, Hauptst. des Läns G.-Bohus, zweitgrößte Stadt u. einer der fabrikthätigsten Orte Schwedens, liegt von Felsen umschlossen an der Ostseite der Götaelfsmündung, besitzt breite u. gerade Straßen, welche von der hier mündenden Mäladal in mehreren Kanälen durchschnitten werden, über die 20 Brücken führen; mit der Insel Helsingen steht G. durch eine eiserne Drehbrücke in Verbindung. Die Einwohnerzahl beträgt 61,599 Seelen (i. J. 1873). Die Industrie, für welche 91 Fabriken mit 3200 Arbeitern wirken, liefert jährl. an $16^1/_2$ Mill. Mk. Fabrikate, und sind die erwähnenswerthesten Zweige derselben 8 Baumwollspinnereien (4 Mill. Mk.), 2 Zuckersiedereien (4 Mill. Mk.), 5 Baumwollwebereien, 12 Tabaksfabriken ($1^1/_2$ Mill. Mk.), mechan. Werkstätten, Schiffswerften, Sägemühlen, Dampfgetreidemühlen, Fabriken für Chokolade, Farben, Neusilber, Guano, Hüte, Chemikalien, Papier, Lederwaaren, Segeltuch, Spiegel, Tapeten; Bier- und Porterbrauereien. Der sehr lebhafte Handel, etwa 80 Mill. Mk. Einfuhr und 50 Mill. Mk. Ausfuhr betragend, beschäftigt sich mit dem Versand von Eisen (2 Mill. Ctr.), Holz, Hafer, Schlachtvieh, Butter, Zündhölzern, Kupfer, Papier, Oelkuchen und führt namentlich ein: Rohzucker, Baumwolle, Baumwollengarn für die Platzindustrie, Kaffee, Steinkohlen, Häute, Getreide, Petroleum, Oele, Maschinen, Sirup, raffinirten Zucker, Tabak, Wolle, Wein und Spirituosen, Mehl, Manufakturwaaren. Ferner besitzt G. einen regen Schiffsverkehr, sowol mit den übrigen schwed.-norweg. Plätzen, als auch mit Lübeck, Hamburg, England, Holland, Dänemark u. Frankreich, wohin regelmäßige Dampfer fahren; jährlich laufen in den sicheren, eisfreien Hafen G.s 2400 Schiffe von 600,000 Tons vom Auslande ein und klarirt eine gleiche Menge aus. Die eigne Rhederei bestand am 1. Januar 1876 aus 148 Seglern von 60,910 Tons und 64 Dampfern von 21,200 Tons. Für Schiffsreparaturen ist ein großes Trockendock vorhanden.

Von Handelsanstalten sind bemerkenswerth die Börse, mehrere Banken (Reichsbankkontor, G.er Privatbank, Kaufmannsbank, Volksbank, Skandinav. Kreditgesellschaft, Handelskompagniebank, Sparbank), Versicherungsgesellschaften („Svea", „Gauthiod" und Agenturen vieler fremder Kompagnien).

Wechselkurs nach den Normen von Stockholm wird notirt für 3 Monat und kurze Sicht auf

London	± 18	Kronen	für 1 £.
Hamburg	± 88	„	„ 100 Mk.
Paris u. Antwerpen .	± 72	„	„ 100 Frs.

Der jährl. Umsatz an Wechseln an der G.er Börse beträgt etwa 65 Mill. Mk., namentl. auf engl. Plätze u. Hamburg.

Platzgebräuche. Der Preis für Getreide und Hülsenfrüchte gilt für 20 ℔ schwed.; Fleisch ebenfalls für 20 ℔, Branntwein (Spiritus) per Kanne. Die Verkäufe erfolgen meistens auf 6 Monate Kredit, auch werden Kaffee, Zucker, Garne, Spirituosen häufig gegen baar gehandelt.

Gothenburg, Göteborg-Bohus, Län im südl. Schweden, grenzt im N. an Norwegen, im O. an Elfsborg-Län, im S. an Halmstad-Län, im W. an das Kattegat, umfaßt 5011 Q.km. und zählt 239,587 Einwohner. Die Oberfläche ist vorwiegend gebirgig, nur an der Küste ebener, zeigt aber hier zerrissene, von Skären umgebene Ufer; bewässert wird das Gebiet von Götaelf, Kroksta u. Quia. Die Landwirthschaft ist bei dem wenig ergiebigen Boden nur in geringem Maße lohnend und genügt der Ertrag des Ackerbaues an Roggen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Hülsenfrüchten nicht dem Bedarf des Distriktes. Dagegen hat sich eine rege Fabrikthätigkeit entwickelt u. nimmt dieses Län in industrieller Hinsicht die erste Stelle mit 20 % der gesammten Fabrikproduktion in Schweden ein. Unter den 143 industriellen Etablissements, welche mit 8400 Arbeitern für fast 34 Mill. Mk. Fabrikate (i. J. 1873) erzeugten, sind die wichtigsten Gewerbszweige: Zuckerraffinerien (8 Mill. Mk.), 7 Baumwollspinnereien ($3^1/_4$), 5 Baumwollwebereien ($2^1/_4$), 11 Tabaksfabriken ($1^3/_4$), 7 mechan. Werkstätten ($4,_2$), 4 Papiermühlen (3), ferner Reepschlägereien, Oelmühlen, Seifensiedereien, Fabriken für Wollstoffe, Segeltuch, Trikotagen, Chemikalien, Glas, Tapeten; Porterbrauerei, Schiffswerften.

Götterbaumholz, s. Ailanthholz.

Gottesberg, preuß. Stadt im Kr. Waldenburg, Reg.-Bez. Breslau, Prov. Schlesien, an der Schles. Gebirgsbahn, mit 6439 E. (1875), hat Steinkohlen- u. Kupfererzbergbau, Porphyrbrüche, Wollspinnerei.

Gottesgnad, s. Storchschnabelkraut.

Gottesgnadenkraut, s. Aurin.

Gotthard, s. Sankt Gotthard.

Göttingen, Kreisst. in der preuß. Landdrostei Hildesheim, Prov. Hannover, an der Hannover-Kasseler Eisenbahn, mit 17,057 E. (1875), hat eine i. J. 1733 gestiftete Universität mit reich ausgestatteter Bibliothek u. bedeutenden Sammlungen, ist Sitz eines Ober- u. Amtsgerichtes, einer Handelskammer und Handelsgewerbeschule, Maschinen-, Tuch-, Leinen-, Cigaretten-, Tabak-, Bilderrahmen-, Leder-, Pianoforte-, Pfeifen- u. Stockfabriken. Berühmt sind die in G. gefertigten physikalischen, optischen, mathematischen ꝛc. Instrumente, die G.er Bäckerwaaren u. Mettwürste.

Gottland, schwed. Insel in der Ostsee, mit den sie umgebenden kleineren Inseln das Län Wisby bildend, umfaßt 3140 Q.km. u. zählt etwa 55,000 E., die sich vorzugsweise mit Viehzucht, Fischerei, Schiffahrt u. Kalkbrennerei beschäftigen. Haupterzeugnisse sind: Hülsenfrüchte, Holz, Fische, Schafe, Rindvieh, Seehunde. Treffliche Häfen. Hauptort: Wisby.

Gottleuba, St. im Königr. Sachsen, Kr. Dresden, mit 1079 E. (1875); Eisenbergbau, Fabrikation von Holz- und Drahtwaaren.

Gottscheerland, Herrschaft in Oesterreich, Herzogthum Krain, 770 Q.km. groß, mit etwa 30,000 E., die starken Hausirhandel mit Fellen, Leinwand, Südfrüchten, Holz- u. Eisenwaaren treiben. Die Hauptst.

Gotschee, mit 1200 E., ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichts und hat eine Glasfabrik.

Gouda (auch Ter-Gouw), St. in den Niederlanden, Prov. Südholland, an der Gouwe und an der holländ. Yssel, mit (1874) 16,369 E., ist der Hauptmarkt des Süßmilchkäses, auch befindet sich hier eine bedeutende Stearinkerzenfabrik. Ferner treiben die Einwohner Branntweinbrennerei, Seilerei, Töpferei, Wollzeug- u. Segeltuchfabrikation. Durch den Kanal von G. wird Amsterdam mit dem Leck verbunden.

Goulard'sches Wasser, s. Blei (Bleiessig, Bd. I, S. 579).

Gourde oder Thaler, die Benennung des span. Piasters auf der Insel St. Domingo = 4 Mk. 30 Pf.

Gourdon, St. in Frankreich, Depart. Lot, am Bleu, m. 2878 E. (1872); Baumwoll-, Wollzeug- u. Segeltuchfabrik., Handel m. Oel, Nüssen, Trüffeln u. Wein.

Gournay en Bray, St. in Frankreich, Dep. Niederseine, Station der Nordbahn, mit 2960 E. (1872), hat eisenhaltige Mineralquellen. Erwähnenswerth ist auch die Gerberei, Leinwandfabrikation und der Butterhandel.

Gourock, Dorf in Schottland, Grafsch. Renfrew, an der Mündung des Clyde, mit 2940 E. (1871), hat einen Hafen, ein Seebad, auch treiben die Einwohner des Ortes Fischerei und Seilerei.

Goutte de sang, ist schön kochenille- od. blutrother Spinell; **Goutte de suif**, s. Cabouchon.

Gouttes d'eau, s. Topas.

Gouttes de lait nennt man in Frankreich 1 cm. im Durchmesser große, milchweiße Glasperlen.

Gouvernement (franz.), Regierung, Regierungsgewalt; auch Provinz, die einem Gouverneur unterstellt ist, wie z. B. in Rußland.

Goyaz, Goyas, Provinz im innern Brasilien, grenzt im W. an Matto-Grosso u. Para, im N. an Para, im O. an Maranhao, Piauhy, Bahia u. Minas-Geraes, im S. an St. Paulo und hat einen Flächeninhalt von über 682,000 Q.km. mit 160,395 E. (1872). Die in 10 Comarcas (Gerichtsbezirke) eingetheilte Provinz wird bewässert von dem nördl. fließenden Tocantins, dem Paranà u. Araguaya. Das Land ist fruchtbar u. erzeugt Bananen, Baumwolle, Limonen, Manoc, Orangen, Zuckerrohr, auch wird Viehzucht betrieben. Der Ertrag der Goldminen ist nur noch gering. Die gleichnam. Hauptst. des Landes, vormals Villa Boa genannt, am Rio Vermelho gelegen, mit etwa 8000 E., ist Hauptort des Binnenverkehrs.

Gozzo, brit. Insel im Mittelländ. Meer, nordwestl. bei Malta, ist 94 Q.km. groß u. hat mit dem Eiland Cumino 17,391 E. (1871). Haupterzeugnisse: Baumwolle, Geflügel, Getreide, Zuckerrohr; auch wird an der Küste Fischerei betrieben. Hauptort der Insel ist Rabatto.

Graacher Wein, eine vortreffl. Moselweinsorte, aus der Gegend des Dorfes Graach im Kr. Bernkastel.

Graaf-Reynet, St. im östl. Kapland, etwa 700 km. von Kapstadt und etwa 200 km. von Port Elizabeth entfernt, mit 3717 E., hat lebhaften Handel und wird als Hauptstadt der Mitte der Kapkolonie betrachtet.

Grabeau, im französ. Handel so viel wie Fusti, d. h. Bezeichnung für den Abfall von gewissen Material- und Spezereiwaaren, Bruch, kleine Stücke u. dgl., welche beim Reinigen, Durchsieben 2c. ausfallen.

Grabow, 1) G. an der Oder, St. in Preußen, Reg.-Bez. Stettin, Kr. Randow, mit 10,243 E. (1875), hat eine Navigationsschule, Maschinen-, Anker- und Kettenfabriken, Schiffswerft, Maschinen- und Schiffsbauanstalt, Zucker- und Cementfabrik. 2) St. in Mecklenburg-Schwerin, im mecklenburg. Kreis, an der Berlin-Hamburger Eisenbahn, mit 4146 E. (1875), hat wichtige Jahrmärkte mit bedeutendem Kornhandel. Farbenfabrik, Dampfsägemühlen.

Grace-Harbour, s. Harbour-Grace.

Gracht (holl.), Wassergraben, Kanal.

Gräciannet, s. Bobbinet.

Graciennes, s. Creas.

Graciosa, eine zu den Azoren oder Falkeninseln gehörige Insel.

Grad (vom lat. gradus, Stufe, Schritt) nennt man den einzelnen Theil eines in gleiche Theile getheilten Ganzen; bes. in der Physik bei den Skalen der Thermometer, Barometer, Aräometer 2c. (vgl. graduiren), auch bezeichnet man hier die intensive Größe oder Kraft eines Dinges, insofern sich Zu- und Abnahme derselben feststellen läßt, und spricht von einem hohen oder niedern G. Kälte, Wärme, Trockenheit, Feuchtigkeit 2c. Für die Geometrie und ihre Anwendung in Geographie und Astronomie ist die Eintheilung des Kreises in 360 G. (= 360°), deren jeder dann noch in 60 Minuten (′), jede Minute wieder in 60 Sekunden (″) und jede Sekunde in 60 Tertien (‴), oft aber auch nur in Zehntel und Hundertel getheilt wird, von großer Wichtigkeit; ebenso drückt man die Winkelgrößen in G.en aus, da die Winkel durch Kreisbogen gemessen werden: ein rechter Winkel hat 90 G., ein gestreckter 180 G. In der Geographie mißt ein Grad 15 geograph. od. 60 Seemeilen. In der Genealogie heißt G. die Entfernung der Verwandtschaft eines Nachkommen von den gemeinschaftlichen Stammeltern. Im Salinenwesen nennt man G. den mittels der Salzwage festgestellten Salzgehalt (in 64 od. 100 Loth Soole) einer Soole, nach Lothen berechnet.

Gradels (Gratels, Demi-Coutils), Halbdrilliche oder Köperleinen in mehrern Sorten, stark gemangelt u. geglättet; buntgestreifte sogen. Zwirng., ganz aus Flachsgarn; ebensolche rosa- und weißgestreift; Brabanter G. (à la Brabançonnes), verschieden buntgestreift; diese Sorten sind 3/4 breit, buchförmig gefaltet, platt gepreßt und ohne Papierumschlag zu 25 Stück in Kisten verpackt. Halbseidene G., halb aus Seide, halb aus Leinengarn, blau-, roth- oder gelb- und weißgestreift 2c., 6/4 breit, nur gemangelt, meist in halben Stücken in Papier eingebunden. Derartige G. werden zu Sebnitz und Neustadt bei Stolpen (Sachsen), zu Hainspach, Rumburg, Schluckenau, Warnsdorf (Böhmen) u. a. O. verfertigt und nach Italien und Spanien exportirt.

gradiren, eine noch nicht 27% Kochsalz enthaltende Soole dadurch konzentriren, daß man sie im Bassin eines Brunnenthurmes ansammelt u. dann von hier aus ein mit Schlehbuschholz ausgefülltes Gefache (Gradirhaus) durchsickern läßt, wobei dem Einflusse der Luft möglichst viel Oberfläche dargeboten und dadurch eine schnelle Verdunstung des Wassers herbeigeführt wird. In einem unteren Bassin sammelt sich dann die gradirte, mehr Salz als vorher enthaltende Soole, nachdem sie von den ihr Anfangs beigemischten erdigen Bestandtheilen u. einem Theile Wassers befreit ist. Das Verfahren wird oft wiederholt,

bis die Soole den erwünschten Salzgehalt besitzt. — In der Schnellessigfabrikation (vergl. den Art. Essig) nennt man die Arbeit selbst ebenfalls g., die Essigbildner Gradirfässer od. -Ständer. — In der Goldschmiedekunst erhöht man mit Gradirwasser die Farbe von Goldlegirungen u. im Münzwesen ist gradiren s. v. w. legiren.

Gradisca, St. in der gefürst. Grafsch. Görz u. G. (s. d.) an der Südbahn mit 3500 E., ist Sitz eines Bezirksgerichtes und einer Bezirkshauptmannsch. und treibt Seidenspinnerei.

graduiren, nach Graden oder Stufen etwas eintheilen, z. B. Gefäße, d. h. dieselben mit einer Skala versehen, an der man das Volumen von Flüssigkeiten oder Gasen leicht bestimmen kann; einer Person einen akadem. Grad, d. h. die Würde eines Bakkalaureus, Lizentiaten, Magisters od. Doktors ertheilen.

Graen, holländ., Paradieskörner.

Grafenau, bayer. St. im Reg.-Bez. Niederbayern mit 1018 E. (1875), ist Sitz eines Bezirksamtes und Landgerichtes. Glashütten, Holzstoff-, Papier- und Holzwaarenfabriken. Holzhandel.

Gräfenberg, 1) St. in Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, Bezirksamt Forchheim, mit 1050 E. (1875), ist Sitz eines Landgerichtes u. treibt Obst- u. Gemüsebau. Tuffsteinbrüche. 2) Flecken in Oesterr.-Schlesien zur Stadt Freienwaldau gehörig, bekannt durch seine i. J. 1826 gegründete erste Kaltwasserheilanstalt Deutschlands. 3) Weinberg im Rheingau des preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, mit der Burgruine Scharfenstein, liefert eine vortreffliche und berühmte Sorte Rheinwein, den Gräfenberger.

Gräfenhainichen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, Kr. Bitterfeld, an der Halle-Berliner Eisenbahn, mit 2937 E. (1875), ist Sitz einer Gerichtskommission und treibt Ackerbau und Weberei.

Gräfenthal, St. im sachsen-meining. Kr. Saalfeld mit 2031 E. (1875), hat ein Landgericht u. treibt bedeutenden Bergbau auf Schiefer, Farbeerden und Steinkohlen. Zahlreiche Schiefertafel- und Schiefergriffelfabriken, die einen ausgebreiteten Engroshandel betreiben, Märbel-, Porzellan- und Lederfabrik.

Gräfrath, St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kr. Solingen, in der Nähe des Bahnhofes Vohwinkel, mit 5620 E. (1875), hat bedeutende Stahl-, Eisen- u. Messingwaaren-, Bruchbandfedern-, Messer- u. Eisengußwaarenfabrikation; Farbwaaren-, Lack- u. Firniß-, Lederfabrik, chemische Fabrik, Fabrik wollener, halbwollener u. halbseidener Stoffe.

Gragnano, ein italien. Rothwein, lieblich und angenehm, der in der Umgegend der St. Gragnano in der Prov. Neapel gewonnen u. viel versandt wird.

Grahambrot, s. Brot.

Grahamstown, Hauptst. von Albany (s. d.).

Grain, in Frankreich bei der Bestimmung des Juwelengewichtes der vierte Theil eines Karates, ebenso in England der vierte Theil eines Karates bei Bestimmung der Feinheit des Goldes.

Graines d'Avignon, s. Avignonbeeren.

Grainettes nennt man in Frankreich eine Art Gelbbeeren.

Graisivaudan, fruchtbares, etwa 50 km. langes u. 10 km. breites Thal in der Oberdauphiné in Südfrankreich, mit zahlreichen Weinbergen u. guten Weiden.

Graisse de Strasbourg, der von Bechelbrunn in den Handel kommende weiche Asphalt (s. d.).

Graminis radix, s. Queckenwurzel.

Gramm, franz. gramme, italien. gramma, span. gramo, griech. Drachma, türk. Dichem, die Gewichtseinheit des metrischen Systems = dem Gewicht eines Kubikcentimeters destillirten Wassers im luftleeren Raum bei 4 Grad Celsius oder $3^1/_5$ Grad Réaumur gewogen, = 18,827 alten Pariser Grän, = 15,43 engl. Troygrän, = 20,8 holländ. As. 10 G. = 1 Dekagr., 100 = 1 Hektogr., 1000 = kg. $^1/_{10}$ G. = 1 Dezig., $^1/_{100}$ = 1 Centigr. und $^1/_{1000}$ = 1 Millig.

Gramo (Gramm), die Einheit des neuen span. Gewichtes, s. Spanien.

Gran, Grän, engl. und franz. grain, holländ. grein, span. grano, portug. grão, ital. grano, die Unterabtheilung des Gold-, Silber-, Juwelen-, Perlen- und Medizinalgewichts. In Deutschland hatte die Köln. Mark des Gold- und Silbergewichts 288 G. 1 = 812 mgr. Das holländ. G. = 65 mgr., das preuß. = 61 mgr., das deutsche = 60 mgr., das engl. des Troypfunds = 65 mgr., das des Perlengewichts = 52 mgr. und das des Handelspfundes = 59 mgr., das der kastilischen Mark = 50 mgr., das der portug. Mark = 49,8 mgr., das der Mailänd. Mark = 51 mgr., das der Pariser Mark = 53 mgr., das franz. Juwelen- und Perlen-G. = 51,468 mgr., das des franz. Medizinalpfundes = 53 mgr., das östr. Dukaten-G. = 58,18 mgr., das des Medizinalpfundes = 72,9 mgr., das des Juwelengewichts = $51^1/_2$ mgr., das dänische G. des Handelspfundes = 7,63 mgr. und das des Gold- u. Silbergewichtes = 3,59 mgr. Das Pfund hat in Amsterdam 5760, in Berlin 5760, in London das Troypfund 5760, das Handelspfund 7680, die kastilische Mark 4608, die portug. Mark 4608, die Mailänder Mark 4608, die Pariser Mark 4608, das Pariser Medizinalpfund 9216, der östr. Dukaten wiegt 60, das dänische Handelspfund 65,536 G. Das jetzt noch in vielen Ländern gebräuchl. Nürnberger Medizinalpfund = 5760 G. 1 = $62^1/_8$ mgr. Das Genfer Medizinalpfund hat 9216 G. 1=$54^1/_4$ mgr.

Gran, s. Apothekergewicht.

Grana (lat.), Körner. — G. malaguetta oder Paradisi, s. Paradieskörner. — G. moschata, Bisamkörner, s. Abelmosch. — G. sapodillae, s. Liebesapfel. — G. Tiglii, s. Granatilli.

Granada, 1) spanische Prov. in Hochandalusien, grenzt im N. an Jaen, im O. an Almeria, im S. an das Meer, im W. an Cordova, ist 12,787 Q.km. groß und hat 485,346 E. (1870). Die Gebirge haben nicht unbedeutende Waldungen, meist Kiefern, u. sind reich an Salz, Erzen, Mineralien u. Mineralquellen, der Boden ist fruchtbar u. erzeugt Weizen, Wein, Oel, Gerste, Hanf 2c. — Hauptst. ist G., in wundervoller Lage am Jenil, zwischen zwei Hügeln, deren südlicher die weltberühmte Alhambra trägt, u. an einem Zweig der span. Südbahn, mit etwa 70,000 E. G. ist Sitz eines Erzbischofs u. Gouverneurs, hat ein Obergericht u. eine i. J. 1531 gestiftete Universität. Die früher weit berühmte Seidenweberei G.'s ist jetzt sehr vernachlässigt und auch die Manufakturen G.'s sind ohne Bedeutung. 2) Hauptst. der centralamerikanischen Republik Nicaragua, an der Nordwestseite des Nicaraguasees mit circa 10,000 E., ist für den Handel von Bedeutung u. hat lebhafte Märkte. Aus Deutschland kommen Eisen- und Stahlwaaren, Blei, Glas, Leinwand; aus England Baumwoll-, Woll- u. Metallwaaren, Pulver, Blei; aus Frankreich Wein, Seiden- u. Modewaaren; aus Nordamerika Seife, Eisenwaaren 2c. Kakaobohnen u. kleine würfelförmige

Käsestücke werden als Scheidemünze gebraucht. 3) Eine ca. 350 Q.km. große Inselder Kleinen Antillen m. 32,000 E., gut bewässert u. zum Theil bewaldet. Der Hauptort ist St. George mit vortreffl. Hafen.

Granalien, die beim Raffiniren des Zinkes entstehenden Zinkkörner, wenn das geschmolzene Metall in Wasser gegossen wird.

Granat (franz. grénat, engl. garnet), ein Edelstein von großer Härte u. schönem Glanz, besteht aus Kieselsäure mit verschiedenen Bestandtheilen, wonach man Kalk-Thon-, Eisen-Thon-, Kalk-Eisen-, Mangan-Thon-, Talk-Thon-, Kalk-Chromgranaten unterscheidet; er krystallisirt meist in Rhombendodekaëdern (Granatoëdern), die gewöhnl. ringsum ausgebildet, einzeln eingewachsen und aufgewachsen, zu Drusen vereinigt sind, außerdem kommt er derb, in rundlichen Körnern (Pyrop), in körnigen bis dichten Aggregaten u. eingesprengt vor. Der G. ist sehr unvollkommen spaltbar, von mehr oder weniger muscheligem Bruch, Härte zwischen Quarz und Topas, spez. Gew. $3{,}5$—$4{,}3$. Die Farbe ist je nach der Zusammensetzung sehr verschieden: blut-, karmin-, kirsch-, bräunlichroth, fast stets mit einem Stich ins Violblaue, braun, grün, gelb, schwarz, selten ganz farblos od. weiß; glas- bis fettglänzend, durchsichtig bis undurchsichtig. — Man unterscheidet Edlen und Gemeinen G., wovon nur die edlen Varietäten als Schmucksteine zweiten Ranges verschliffen werden, von den gemeinen nur Melanit als Trauerstein. Als Edle G. unterscheidet man ferner nach den Benennungen im Handel: 1. Sirischen, orientalischen oder edlen G., Karfunkel, Almandin (s. d.). — 2. Böhmischen oder ceylonischen G., Pyrop, dunkelhyacinth- bis blutroth, etwas ins Orangegelbe ziehend, glasglänzend, durchsichtig bis stark durchscheinend. Zum Schnitt brauchbare kommen nur in Böhmen vor u. werden dort bergmännisch gewonnen, in Körnern u. Geschieben durch Schlämmen u. Aussuchen von der Erde geschieden, ausgewaschen u. durch Siebe der Größe nach, sodann der Farbe u. Schönheit nach sortirt. Aeußerst selten sind G.en von bis $^1/_2$ Loth schwer, selten schon solche 16—24 auf 1 Loth, weiter sortirt man 32, 40, 75, 110 bis 400 auf 1 Loth, kleinere sind Ausschuß. Fundorte sind Stiefelberg bei Meronitz, Triblitz u. Podsedlitz (Starai, Jetschan, Dlaschkowitz), im Bache bei Neupaka, seltener bei Gitschin, Kumburg 2c. — 3. Vermeille, ponceauroth mit einer Schattirung von pomeranzengelb. — 4. Kaneelstein oder Hessonit, hyacinthroth ins Pomeranzen- und Honiggelbe, fälschlich Hyacinth genannt; dieser kommt als Schmuckstein zur Verarbeitung fast nur von Ceylon, wo er in größeren Stücken dem Felsgebirge eingelagert ist.

Die Verwendung der G.en war früher bedeutender als in der Neuzeit, wo sie weniger beliebt sind, weil sie bei künstl. Lichte geringen Glanz zeigen und schwärzlich erscheinen; man verarbeitet sie zu Ring- u. Busennadelsteinen, Ohrgehängen, Halsketten, Broschen, Armbändern 2c., namentl. in Böhmen (Prag, Tyrnau, Swietlau, in letzterem jährl. an 20,000 Stück, welche roh von Libochowitz kommen), in Schlesien (Warmbrunn), Freiburg im Breisgau und im Jura; die Prager gelten für die bestgeschliffenen. Man giebt ihnen die Form von Brillanten, Rosetten, Tafelsteinen, auch Treppen- und gemischten Schnitt; schöne, reine, durchsichtige Steine faßt man à jour, andere erhalten zur Erhöhung der Farbe goldene od. violblaue Folie. Kleinere Sorten, namentl. Pyrope, verarbeitet man fabrikmäßig, durchbohrt sie und reiht sie auf Schnüre; 1000 Stück beste, fein geschliffen, kosten 240—280 Mk., die wohlfeilsten das Pfd. 24—32 Mk. Rohe G. zahlen die böhm. Schleifereien: 1 Loth 40er 10 Mk.; 60er 6 Mk., 75er 4 Mk.; 1 Pfd 110er 68 Mk., 165er 25 Mk., 400er 50 Pf. Einzelne G.en von besonderer Größe, Farbe u. Reinheit werden sehr hoch bezahlt u. kommen Preise von 2500—3000 Mk. vor. — Der G. findet auch Anwendung zu Linsen für Mikroskope u. eignet sich dazu noch besser als Sapphir und Diamant, seine Farbe kommt dabei nicht in Betracht. Kleine blutrothe G.en (böhm.), Abfälle, braucht man in den Apotheken zum Abtaxiren von Gläsern, Filtriren von Säuren 2c.

Gefälschte G.en stellt man aus Glasfluß, 1 Unze Straß u. einigen Gran Goldpurpur dar, die sich von echten schwer durch bloßes Ansehen unterscheiden lassen, aber weder so hart noch so schwer sind. Auch Idokras u. sog. Zinngraupen werden als G.n. verkauft, beide sind aber weicher und letztere schwerer als G. Als charakteristisches Kennzeichen zur Unterscheidung von allen Steinen und Glasflüssen ähnl. Farbe dient, daß der echte G. immer einen etwas dunkeln bräunl. Teint hat, der seine Farbe trübt.

Von den gemeinen G.arten wird der schwarze G., Melanit od. Pyrenäit, zu Trauerschmuck verwendet; er ist sammtschwarz, undurchsichtig, schwach glasglänzend u. findet sich bei Oberbergen am Kaiserstuhl, in vulkan. Tuffen bei Rom, am Vesuv, bei Barrèges in den Pyrenäen 2c. Andere Varietäten sind: Grüner G., Grossular oder Allochroit; Brauner G.; Kolophonit oder Pechgranat; Gelber G. od. Succingranat; Weißer od. Leukogranat; Uwarowit od. Chromkalkg. 2c. Wo solche G.en in größeren Massen vorkommen, werden sie, sowie schlechte edle u. Abfall, zu Pulver zerstoßen u. geben ein gutes Schleif- und Putzmittel (Schmirgel). In Schweden benutzt man G.en viel als Zuschlag beim Eisenschmelzen. Größere G.en verschleift man in Tirol und Steiermark zu Tabaksdosen und andern Luxusartikeln. Früher wurde in G. auch viel gravirt, wozu er sich der geringeren Härte wegen gut eignet. Schöne geschnittene G.en finden sich in den Kabinetten von Paris, Rom, Turin u. Petersburg.

Granatbaum (Punica Granatum), ein ästiger baumart. Strauch mit myrthenart. Blättern, in den Mittelmeerländern bis zu den Alpen, in Nordafrika, Kleinasien und Ostindien, bei uns als Zierpflanze in Gewächshäusern, ist in allen seinen Theilen als Arzneimittel und sonst nutzbar, ebenso eine andere Art, der Zwerg-G. (P. nana) auf den Karaibischen Inseln. Die apfelgroßen brennend- od. blutrothen (auch gelb- und grünrothen) Früchte, Granatäpfel oder Maranten, enthalten ein rothes gallertart. Mark, worin die vielen Samen liegen; das Mark schmeckt angenehm süß od. süßsäuerlich, ist frisch ein beliebtes Obst u. dient zu kühlenden Getränken; in der Türkei wird der ausgepreßte Saft verkauft und macht den Hauptbestandtheil des Sorbet aus. Getrocknet kommen Blüten, Fruchtschalen und Wurzelrinde in den Handel, besletztere als offizinelles Heilmittel. Granatblüten, einfach und gefüllt, auch getrocknet noch lebhaft roth, nur die Blätter als bessere, u. mit den rothen dicken fleischigen Kelchen als geringere Waare, sind stark gerbstoffhaltig, geruchlos, schmecken herb zusammenziehend u. dienen zu Zahnpulvern, bes. in Frankreich, gegen Durchfall und Wechselfieber, zuweilen auch in der Färberei. Granatäpfelschalen, lederartig, dünn, hart, in gelbrothen bis rothbraunen Stücken, enthalten 28 % Gerbstoff und dienen zum Gerben, Schwarzfärben, zu Tinten, als Gurgelwasser, gegen Durchfall und als Surrogat der Chinarinde.

Die purpurblauen Samen wirken kühlend und zusammenziehend. Die Wurzelrinde ist graugelb, innen röthlichgelb, in dünnen schmalen Stücken, reich an Gerbstoff, enthält einen eigenthüml. scharf schmeckenden Stoff, schmeckt beim Kauen herb u. bitter u. färbt, wenn sie noch nicht zu alt und dann unwirksam ist, den Speichel gelb. Sie dient als kräftiges Bandwurmmittel, in Pulverform od. Abkochung, bildet als solches

Nr. 380. Der Granatbaum (Punica Granatum).

a. Blühender Zweig. b. Längsdurchschnitt eines Fruchtknotens (1/2 nat. Gr.). c. Griffelspitze (3mal vergr.). d. Frucht im Längsschnitt (1/3 nat. Gr.). e. Frucht quer durchschnitten. Zwischen d. u. e. Querdurchschnitt durch Keimling (2mal vergr.).

auch den Hauptbestandtheil theurer angebl. Geheimmittel. Die echte läßt sich von Verfälschungen mit Buchsbaum- od. Berberisrinde dadurch unterscheiden, daß ihre Abkochung von einer Leimlösung gefällt wird. Geringwerthige Waare, statt von der Wurzel von den Aesten, kommt in röhrigen Stücken vor. Das G.-holz wird zu Toilettengegenständen verarbeitet, die Rinde zum Gerben benutzt. Eingangszoll 6 Mk. pr. Ctr.

Granatbraun (Grénat soluble), ein aus isopurpursaurem Kali od. Ammoniak bestehender Theerfarbstoff, kommt in Teigform in den Handel, mit etwas Glycerin versetzt, um das Eintrocknen zu verhüten, da er trocken bei schwacher Reibung explodirt.

Granatguano, künstl. Guano aus kleinen Seekrebsen, Garnelen, bereitet.

Granatilli (Grana Tiglii), Purgirkörner, Krotonsamen, die Samenkörner von Purgirkroton (Croton Tiglium), einem wolfsmilchart. Strauch od. kleinen Baum, auf der Malabarküste, Ceylon, Amboina u. den Philippinen heimisch, in Ostindien, Cochinchina und China angepflanzt. Die G. sind längl. eirund, etwas eckig und enthalten unter einer dünnen dunkelgrauen Schale einen sich in zwei Theile trennenden Kern, der brennend scharf schmeckt; sie sind ein äußerst drastisches Purgirmittel. Man bereitet daraus das G.-, Kroton- oder Purgiröl (Oleum Crotonis); es ist honiggelb bis gelbbraun, dickflüssig, schmeckt ölig mit brennend scharfem Nachgeschmack, riecht ranzig, jalappenharzartig, wird an der Luft dunkler und dickflüssiger, löst sich leicht in Aether, theilweise in Alkohol und läßt sich mit anderen Oelen mischen. Es ist sehr giftig, wirkt in größeren Gaben tödlich, in kleineren als eins der stärksten Purgirmittel, bes. auch bei Bleikolik empfohlen. Auf der Haut erregt es Entzündung und Bläschen und wird deshalb, allein oder mit Fetten vermischt, als stark hautreizendes Mittel angewandt. Der Verbrauch des Oels ist im Ganzen ansehnlich. Aus Ceylon, Madras, Bombay und Java kommt G.-öl, aus gerösteten Körnern heiß gepreßt, von dunkler Bernsteinfarbe; gangbarer ist aber englische und deutsche Waare, womit Rußland, Frankreich, Italien und Amerika versorgt wird. Man preßt hier kalt ein helles Oel und gewinnt auch durch geistige Extraktion ein noch kräftigeres dunkleres und dabei wohlfeileres Oel. Gefälschtes G.öl wird aus Jalappenharz, kanadischem Balsam, Oel u. Euphorbium bereitet. — G.holz (Lignum pavanae oder moluccanum) kommt von einer ähnl. Art (Croton pavana) aus Hinterindien und dem nordwestl. Bengalen; es wirkt ebenfalls, aber weniger heftig purgirend. Die Blätter von ersterer Art benutzt man zu Lande gegen den Biß giftiger Schlangen, das Holz u. den Samen zum Betäuben der Fische.

Gran Canaria, s. Kanarische Inseln.

Gran Chaco, Gesammtbezeichnung der ausgedehnten Ebenen in Südamerika, die sich nach O. hin bis an den Parana, im N. bis zur bolivian. Landsch. Chiquitas ausbreiten; eine Theil gehört zu Santjago, ein anderer zu Santa Fe, der nördl. zu Bolivia. Der über eine Mill. Q.km. große Landstrich wird vom Pilcomayo und Vermejo durchströmt, ist in seinem nördl. Theil von flachen Seen u. Sümpfen bedeckt, im westl. gegen Salado hin dürre Wüste und wird von unbezwungenen Indianerhorden durchzogen.

Grand-Aigle; G.-Atlas; G.-Chapelet, G.-Colombier; G.-Compte; G.-Cornet; G.-Fleur-de-Lys; G.-Jésus; G.-Licorne à la Cloche; G.-Lombard; G.-Messel; G.-Monde; G.-Raisin; G.-Royal; G.-Soleil, Sorten franz. Schreib- u. Zeichenpapiers, deren Namen jedoch durch die Verbreitung des Maschinenpapiers verschollen sind.

Grand-barrage, franz. Leinwand, s. Barrage.

Grand Bassan, von den Franzosen i. J. 1853 gegründete Faktorei auf der Zahnküste in Oberguinea, produzirt Wachs, Ebenholz, Elfenbein, Palmöl, Gold.

Grand-brin, eine Art bretagn. Leinwand (s. d.).

Grand-Combe, St. in Frankreich, Dep. Gard, Arrond. Alais mit 4720 E. (1872), hat bedeutende Steinkohlenbergwerke, die jährl. 300,000 Ctr. produziren, Blei- u. Zinkhütten, Glasbrennerei.

Grand-Couronne, Flecken im franz. Arrond. Rouen, Dep. Niederseine mit 1359 E. (1872), die Fischerei u. Fabrikation von Tüll betrieben.

Grande Terre, s. Guadeloup.

Grande-Venise, in den Niederlanden und Frankreich verfertigte damastart. Leinen, s. Leinwand.

Grandlieu, See in Frankreich (s. d. II. Bd. S. 537).

Grand-Lion, französ. Zwillich, façonnirt, zu Tischzeugen u. dgl.

Grand-Mousseux, allgem. Bezeichnung der stark schäumenden Champagnerweine.

Grandpré, St. in Frankreich, Dep. Ardennen, Arrond. Vouziers mit 1344 E. (1872), die Eisenbergbau treiben. Phosphatmühle, Schmelzhütte.

Grand Rapids City, nordamerikan. St. in Michigan, Grafsch. Kent mit 16,507 E. (1870) und Salz-, Gips- und Kalklagern; große Manufakturen.

Grand River, s. Colorado.

Grand Sestos, kleiner, aber im afrikanischen Handel bekannter Ort im östl. Theile der westafrikan. Republik Liberia.

Grands-lez, ein weißwollener franz. Stoff zu Militärmänteln u. zum Ausschlagen von Wagen, wird in Dreux in Isle de France verfertigt u. liegt 1 m. breit.

Grandurels, eine Art Nankings, feingeflammte Baumwollstoffe, Kette wie Einschuß aus je zwei feinen verschiedenfarbigen zusammengedrehten Twistfäden, die der Kette etwas stärkerer Nummer; für den Handel nach Italien und der Levante gangbar.

Granen nennt man im holländ. Handel alle Arten von Getreide.

Grangemouth, schottische Seestadt in der Grafsch. Stirling, am Clydekanal mit 2569 E. (1871), hat einen Binnenhafen für große Schiffe, zu dem i. J. 1873: 57 Schiffe von 9521 Tonnen gehörten; in demselb. J. betrug die Ausfuhr engl. Produkte 16,427,020 Mk., die Einfuhr 23,579,704 Mk. Schiffsbau, ansehnlicher Handel mit Steinkohlen u. Eisen; Reepschlägereien, Segeltuchfabriken.

Grangold, das in kleinen Körnern im Sande der Flüsse gewonnene Gold.

Granikow, ein kleines poln. Gewicht = 8 mg.

Granilla (span.), schlechte Kochenille, Kochenille von der letzten Ernte.

granirter oder **granulirter Tabak,** eine in Deutschland, Frankreich, am meisten in Italien gebrauchte Sorte gekörnten Schnupftabaks. In Frankreich unterscheidet man Grené noir, schwarzen, G. roux, röthl. od. fahlen, u. G. fin, feingekörnten Schnupftabak.

Granit, eine allbekannte, im Wesentl. aus Quarz, Feldspath und Glimmer bestehende Gebirgsart, je nach dem Mengenverhältniß dieser drei Bestandtheile und der Größe der Krystalle derselben ein verschiedenes Aussehen besitzend, so daß man grobkörnige und feinkörnige G.e unterscheidet. Der Quarz ist stets weiß, der Feldspath ebenfalls weiß, grau, fleischroth oder gelblich, der Glimmer starkglänzend gelblich, grau oder schwärzlich. Das Gestein bricht in großen Blöcken, zuweilen auch in Platten, die dann zu Trottoirs benutzt werden. Als Baustein ist der G. äußerst werthvoll; einige Sorten benutzt man auch zur Herstellung von Säulen, Denkmälern, Grabsteinen, Walzen, 2c. — Man findet ihn im Erzgebirge, der Lausitz, im Riesengebirge, im Harze u. vielen anderen Gegenden.

Granitello, ein feinkörniger, glimmerarmer Granit (s. d.), der zu Dosen u. dergl. verarbeitet wird.

Granitporphyr, s. Porphyr.

Granittapeten sind Tapeten, denen man durch Aufdrucken entsprechender Farben und Zeichnungen das Aussehen von Granit gegeben hat; das glänzende oder flimmernde Aussehen ahmt man durch gleichmäßig auf der Tapete vertheilte feine Glas- oder Glimmerblättchen nach. Diese Tapeten dienen zum Ueberziehen der Wände von Korridors, Vorsälen, Treppenhäusern u. dgl.

Granlack ist eine Sorte Schellack (s. d.).

Grannendinkel, s. Dinkel.

Grannenhaare, s. Borsten.

Grano à 10 Cavali, eine Neapolit. Kupfermünze = 3_{44} Sgr., 100 G. = 1 Ducato di Regno. Der malteser G. = $^1/_3$ engl. Farthing oder $^1/_{12}$ Penny = $^2/_3$ deutschen Pfennigen, 600 Grani = 1 malteser Pezza oder Piaster.

Grano dolce, sehr mehlreicher, feiner Weizen in Italien aus Toskana, Ancona 2c.; **G. germano** (deutsches Korn) wird in Italien der Roggen genannt.

Granollers, St. in der span. Prov. Barcelona an der von Barcelona nach N. führenden Eisenbahn mit 4632 E., feiert zu Pfingsten u. Ende August stark besuchte Messen; zahlreiche Branntweinbrennereien.

Grano Marzolano, eine in Italien heimische Art von Sommerweizen, deren Stroh in der Strohhutfabrikation verwendet wird (vgl. Strohwaaren).

Granotto, ein ehemal. Gold-, Silber- u. Münzgewicht in Sardinien.

Granów oder Gran, der 9216ste Theil des poln. Pfundes = 44 mg.

Gransee, St. in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, an der Berliner Nordbahn m. 3470 E. (1875), hat eine Gerichtskommission u. treibt Landwirthschaft.

Grantham, engl. St. in der Grafsch. Lincoln am schiffbaren Witham m. 5332 E. (1871), treibt großen Handel m. Gemüse, Obst, Wein 2c.

Granton, schott. Dorf u. einer von Edinburgs Einfuhrhäfen, besitzt 9 Seeschiffe von 1792 Tonnen; die Einfuhr betrug 1873: 6,805,580 Mk., die Ausfuhr britischer Produkte 6,536,420 Mk.

Granulit (Weißstein), eine der älteren, jedenfalls eruptive Gebirgsart, besteht im Wesentlichen nur aus Feldspath und Quarz mit eingesprengten sehr kleinen rothen Granaten, vereinzelt auch kleine Partien von himmelblauem Cyanit. Das Gestein zeigt meist hellgelbliche od. weiße Farben u. eine deutliche dickschiefrige Struktur, weshalb es sich leicht in parallelflächige Platten brechen läßt, die sich gut zu Trottoir- u. Bausteinen eignen. Man findet den G. namentlich in Sachsen, wo er an der nördl. Abdachung des Erzgebirges eine 40 km. lange u. 20 km. breite Ellipse bildet, die im N. bis Döbeln reicht. Außerdem findet sich der G., wenn auch nur von geringerer Ausdehnung, in Böhmen bei Budweis u. im Egerthale, in Niederösterreich u. bei Aschaffenburg. Gewisse in der Gegend von Mittweida u. Waldheim vorkommende dunkelgrünlichgraue G.e werden Trappgranulit genannt.

Granville, bef. St. am Kanal im franz. Arrondissement Avranches, Depart. Manche, an der Argentan-G.r Eisenbahn m. 14,653 E. (1872), ist Sitz eines Handelsgerichtes, einer Handelskammer u. mehrerer fremder Konsulate, hat einen wichtigen Hafen, besuchte Seebäder, eine Mineralquelle, Granitbrüche (auf der Insel La Chaussey), bedeutenden Austernfang (der berühmte Rocher de Cancal m. seinen Austernparks), Stockfischfang, Gerbereien, Eisenwaarenwerkstätten u. Fabrikation von Spitzen, Beinschwarz, Chemikalien, Leberthran 2c. G. hat regelmäßigen Dampfschiffsverkehr mit Jersey u. Guernsey und treibt bedeutenden Handel mit Austern, bearbeiteten Steinen, Fischen, Holz, Schmalz, Mehl, Korn in der Ausfuhr u. Salz, Wein, Eisen, Kupfer, Seilen in der Einfuhr.

Granza (span.) ist Krapp.

Grao, Hafenst. u. besuchtes Seebad in der span. Prov. Valencia, mit der Stadt Valencia durch eine Eisenbahn 2c. verbunden, hat gegen 3300 E. u. treibt einen lebhaften Fischhandel.

Gräpel (Spanne), ein Bergwerksmaß, s. Lachter.

Grapen (Grapengut) nennt man gegossene Geschirre mit Füßen, aus Eisen od. aus einer Mischung von Eisen, Zinn und Kupfer; werden namentlich in Holland verfertigt.

Grape sugar (engl.) ist Traubenzucker.

Graphit (Reißblei, Wasserblei, Pottloth; lat. Graphites, Plumbago, franz. Graphite, englisch Black-lead), ein Mineral, welches im reinsten Zustande nur aus Kohlenstoff besteht, gewöhnlich aber in der Natur mit mehr oder weniger Eisen, Kieselsäure, Thon, Kalk u. anderen Stoffen verunreinigt ist; doch findet man in manchen Gegenden auch sehr reine Qualitäten. Der G. hat eine graue, metallisch glänzende Farbe, ist so weich, daß er an der Haut u. auf Papier abfärbt, fühlt sich fettig an und findet sich theils in derben, theils in blättrigen und schuppigen Massen, zuweilen auch eingesprengt als Gemengtheil mancher Gesteine. Der G. ist ein nicht unwichtiger Handelsartikel; die Hauptfundorte desselben sind folgende: England, welches in den Gruben von Borrowdale in Cumberland eine Quelle des vorzüglichsten G.es besitzt, die jedoch fast ganz erschöpft ist, so daß die Hauptmenge des Bedarfs eingeführt werden muß. In Deutschland finden sich in der Gegend von Passau u. Hafnerzell in Bayern bedeutende G.lager, die jedoch auch nicht ausreichen, den großen Bedarf zu decken, trotzdem man dort jährl. gegen 4000 Ctr. gewinnt. Preußen besaß früher nur eine einzige G.grube bei Sackrau in Niederschlesien, welche ca. 260 Ctr. jährl. lieferte, später entdeckte man ein mächtiges

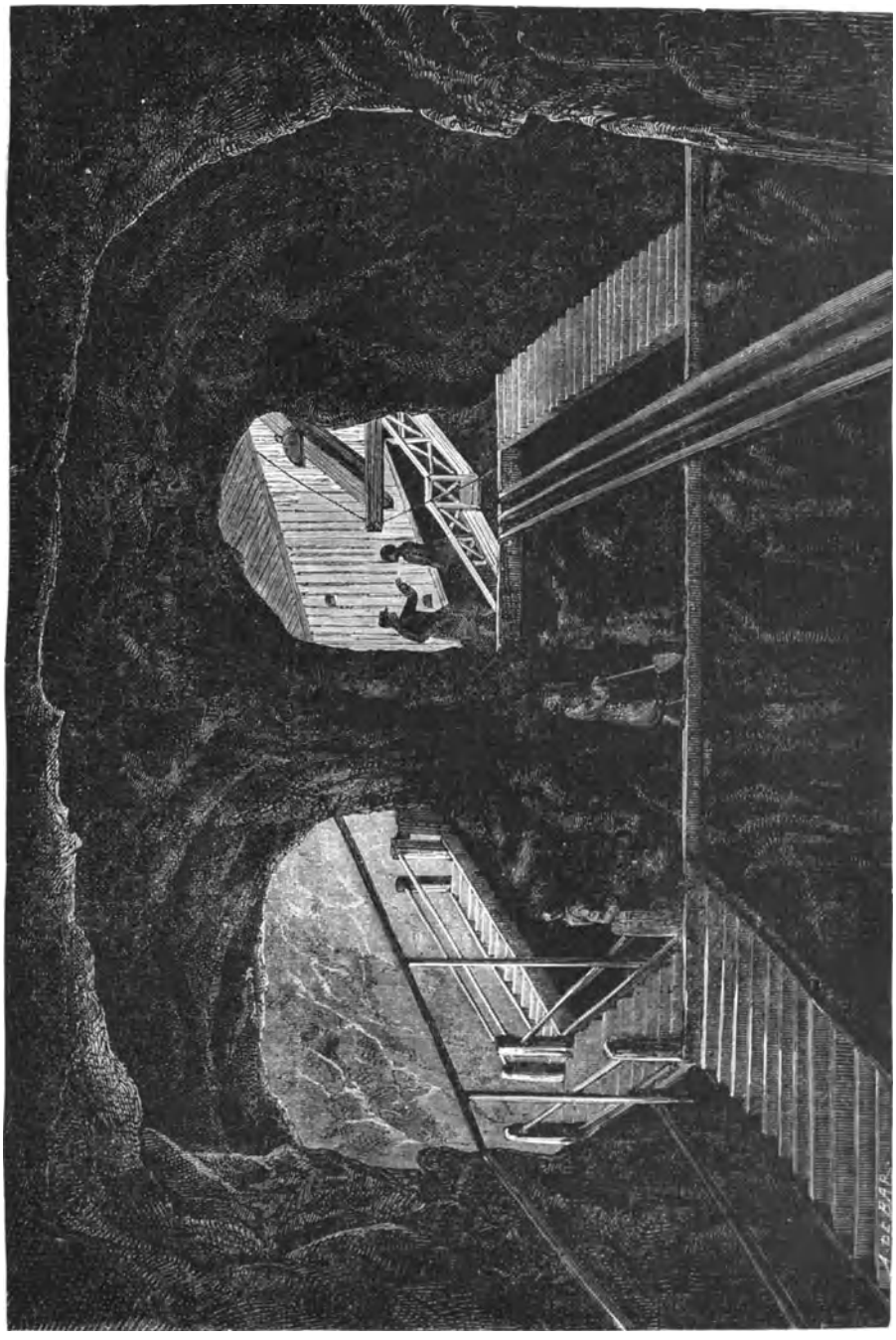

Nr. 381. Graphitbergwerk Batugol in Sibirien.

G.lager bei Jauer. Oesterreich besitzt in der Gegend von Budweis reiche G.lager, so daß es im Stande ist, noch auszuführen. Die österreich. G.produktion belief sich i. J. 1874 auf 27,692,174 K. im Werthe von 592,756 Fl. — Französischer G. aus den Depart. der unteren Alpen und der Arriège hat keinen besonderen Werth u. wird meist nach England ausgeführt. Spanischer G. kommt aus den Pyrenäen und den Gruben zu Bonda in Granada und geht hauptsächl. nach Holland und den Hansestädten. Außerdem hat man noch G. bei Arendal in Norwegen, Tunaberg in Schweden und in Pennsylvanien. Die bedeutendsten G.lager jedoch finden sich auf der Insel Ceylon und in Sibirien, im Bezirke von Semipalatinsk u. im Tunkinsker Gebirge, 400 Werst westl. von Irkutsk; sowol ceylonischer, als sibirischer G. werden in großen Massen in Deutschland eingeführt. Eines der interessantesten Bergwerke ist das Batugol in Sibirien (s. Fig. 381), das, seit Ende der vierziger Jahre in Betrieb gesetzt, die einzige Bezugsquelle für Graphit wurde. Die Minen sind im Besitz des ursprünglichen Entdeckers, des Franzosen Alibert, der dieselben von der russ. Regierung erworben hat. — Die Verwendung des G.es ist eine sehr vielseitige, man fertigt daraus Bleistifte u. Schmelztiegel, man verwendet ihn allein oder mit Fett vermengt als Schmiermittel für Axenlager, in der Galvanoplastik zum Leitendmachen von Gips- u. Guttapertschamodellen, ferner in der Gußstahlfabrikation und zum Anstreichen von Oefen aus Gußeisen oder Thon. Für die meisten dieser Zwecke muß jedoch der G. einer sehr sorgfältigen Reinigung und feinen Zertheilung unterworfen werden. Eingangszoll für Graphitfedern (Bleifedern) und Graphitstifte, ungefaßte oder in Papier, Holz od. Rohr gefaßte 10 Mk. pr. Ctr.

Graphotypie (griech., Schreib- od. Zeichendruckkunst), ein Verfahren, Bilder, ohne sie erst in Holzschnitt auszuführen, auf der Buchdruckpresse zu vervielfältigen, indem die Zeichnung auf einer mit fein gemahlener und gesiebter Kreide und Leimwasser präparirten Metallplatte in Punkt- od. Linienmanier mit einem feinen Pinsel ausgeführt u. die Platte dann mit Pinseln so bearbeitet wird, daß die weißen Flächen angegriffen werden und nur die schwarze Zeichnung erhaben hervortritt. Dann wird die Platte gehärtet und entweder ein gewöhnl. Stereotyp od. ein galvan. Niederschlag auf galvanoplast. Wege von ihr genommen. Das von einem amerikan. Xylographen Namens Clinton Hitchock erfundene Verfahren ist kurz und billig, hat aber den Holzschnitt bei feineren Illustrationen noch nicht ersetzen können.

Gras, St. in Frankreich, Dep. Doubs, Arrond. Pontarlier mit 1008 E. (1872), die Fabrikation von Eisenwerkzeugen (vorzügl. Sicheln) und Kupfergeräthschaften treiben. Fabriken für Uhren und Uhrmacherwerkzeuge; Sägemühlen, Kupferschmelzhütten.

Gras, Gräser, Gramineen, eine in wol 6000 bekannten Arten über die ganze Erde verbreitete Pflanze mit knotenartig abgetheilten Stengeln, deren jedes Glied ein einziges Blatt hervorbringt, das den Grund des Gliedes tutenförmig umgiebt u. an der Spitze der Blattscheide vom Halme mehr oder minder absteht; das oberste Glied des Halmes allein entwickelt sich zur Aehre. Die G. gehören zu den wohlthätigsten Gewächsen, weil einerseits die meisten Arten derselben ein nährendes Futter für grasfressende Thiere abgeben, während andererseits viele Arten durch ihren stärkemehlhaltigen Samen als Brotfrucht dienen (Getreide). Die Größenverhältnisse der einzelnen G. schwanken von wenigen Millimetern bis zu 30 m. hohen Bäumen in den Bambusgräsern. — In der Landwirthschaft versteht man unter G. sämmtl. auf Wiesen und Weiden wachsenden G., Kräuter, Klee u. andere Pflanzen (vgl. Wiesen).

Gras oder Gras-Diemat, zu 400 Q.Ruthen, ein ostfries. Feldmaß = 5673,8 Q.m.

Grasbrook, zur St. Hamburg gehör. Elbinsel mit Schiffswerften, Eisengießereien, Maschinenfabrik.

Gras, chinesisches, Tschuma, China-grass-cloth, s. Chinagras. — G.hanf (Sisalhanf), von der Faser der Agave sisilana in Centralamerika gefertigt, kommt als Yaschqui- und Sacqui-Hennequin in den Handel. — G.mücke, s. Becfigues. — G.taffet, s. Arebas. — G.tuch, grass-cloth, s. Chinagras. — G.wurzel, s. Queckenwurzel. — G.wurzel, rothe, s. Sandriedgras.

Graslitz, St. im Königr. Böhmen, in der Nähe der Bahnstation Falkenau, mit 8141 E. (1869), ist Sitz eines Bezirksgerichtes, einer Bezirkshauptmannschaft u. eines Hauptzollamtes. Woll- u. Baumwollspinnereien, Färberei und Weberei, Bunt- und Weißstickerei, Fabrikation von Musikinstrumenten.

Grass cloth, s. Chinagras.

Grasse, Arrondissementsst. in Frankreich, Dep. Seealpen, in gartenähnl. Gegend, mit 8966 E. (1872), treibt Kultur von wohlriechenden Pflanzen u. Bienenzucht und hat bedeutende und berühmte Fabriken von Essenzen, Likören, Olivenöl, Seife, Wachskerzen, Parfümerien; Gerbereien, Seidenspinnereien, Fabrikation von Leder u. grobem Tuch. Lebhafter Handel mit Südfrüchten u. eigenen Fabrikationserzeugnissen.

gratificiren, schenken, extra, aus besonderer Gunst zukommen lassen. Gratifikation, Belohnung, eine einmalige oder Extravergütung außer dem festen Gehalt oder dem vereinbarten Honorar, eine freiwill. Vergünstigung. G. im Konkursprozeß, die vorweg erfolgte Befriedigung eines Gläubigers, welcher dem Gesetze nach anderen Gläubigern hätte nachstehen müssen.

gratis (lat.), umsonst, unentgeltlich; Gratist oder Gratuist, der Freischüler.

Graubündten, der Fläche nach der größte, aber am schwächsten bevölkerte Kanton der Schweiz, grenzt im N. an Glarus, Liechtenstein und Vorarlberg, im O. an Tirol u. Italien, im S. an Italien und im W. an Tessin und Uri, ist ca. 7200 Q.km. groß und zählt 91,782 E. (1872). Der Boden ist völlig gebirgig, nur von schmalen Thälern (vgl. Engadin) durchzogen. Auf der nordwestl. Grenze erhebt sich die Tödikette, auf der nordöstl. die Rhätikonkette, südwestl. die Adulakette u. südöstl. die Berninagruppe, im Innern die Albulakette; über 240 Gletscher erfüllen das Land, dessen Zugänge meist bloße Gebirgspfade sind, u. nur im N. im Thale des Rheines dringt eine Strecke der Vereinigten Schweizerbahnen bis nach Chur vor. G. ist reich an Mineralquellen und Gewässern, die den Wassersystemen fast aller europ. Meere angehören. Das größte Gebiet nimmt der Rhein ein, im SO. der Inn. Der Ackerbau ist unbedeutend, doch hebt sich die Viehzucht beständig; der Weinbau beschränkt sich auf das Thal des Vorderrheines von Chur bis nach Mevenfeld und liefert einen feurigen, dunkelfarbigen vorzügl., aber nicht im Handel befindlichen Wein, den Completer. Der Bergbau liefert Eisen, Silber, Blei, Kupfer und Zink, liegt aber sehr danieder, außerdem giebt es Marmor, Gips, Serpentin. Die ausgedehnten

Forste, in denen mancherlei Wild, auch Luchse und Bären, befördern den Holzhandel, während sonst noch Viehhandel getrieben wird, doch läßt die Milchwirthschaft qualitativ viel zu wünschen übrig u. die Haupterwerbsquellen bestehen in Rohprodukten. Von industriellen Unternehmungen ist nichts von Bedeutung zu erwähnen. — Nach der noch zu Recht bestehenden Verfassung vom 1. Febr. 1854 bildet G. einen demokratischen Freistaat und ist ein Glied der schweiz. Eidgenossenschaft (vgl. Schweiz), seine Staatsrechnung ergiebt infolge der bedeutenden Straßen- und Wasserwehrwesenverbesserungen ein schon seit 1860 zwischen 220,000 und 500,000 Frs. schwankendes Defizit, das reine Vermögen betrug 1874: 861,226 Frs. Eingetheilt wird G. in 14 Bezirke, deren jeder in mehrere (1—5) Kreise zerfällt.

Graudenz, Kreisst. im preuß. Reg.-Bez. Marienwerder, auf dem rechten Ufer der Weichsel mit 14,553 E. (1875), ist Sitz eines Kreis- und Schwurgerichts und einer Reichsbankstelle u. hat eine Straf- u. Besserungsanstalt, Maschinen-, Tabak-, Cigarrenfabriken, Eisengießerei, Dampfschneidemühlen, Fabrikation von Schuhwaaren, Bürsten 2c., Tapisseriemanufaktur. Die nördl. von der Stadt liegende Festung hat ihren Charakter als solche verloren und dient nur noch zu Kasernirungszwecken.

graue Farben, eine Mittelnuance zwischen Schwarz und Weiß; Körper von g. F. erscheinen bei Beleuchtung heller wie schwarz und dunkler wie weiß u. g. F. sind theils Mischfarben aus Schwarz u. Weiß, wie z. B. Silbergrau aus Ruß und Bleiweiß, oder ursprüngl. grau, wie Zinkgrau, Graphit, einzelne Zinkblenden, graue engl. Erde (s. engl. Erde) 2c.; zum Graufärben benutzt man auch Indigo, Gelbholz, Sandelholz, Gallus, Schmack 2c.; die damit erreichten Abstufungen des Graues sind sehr mannichfaltig.

Graugold, eine in der Bijouterie angewandte Legirung von 5—6 Theilen Gold und 1 Theil Eisen.

Graukalk (magerer Kalk) wird von unreinen, mit Thon und Kieselerde gemengten Kalksteinen gewonnen u. seiner leichten Erhärtung wegen als Mörtel an feuchten Orten verwendet (vgl. Kalk).

Graulhet, St. in Frankreich, Depart. Tarn, Arrond. Lavour mit 4022 E. (1872), die Handel mit Getreide und Vieh, Roth- und Weißgerberei, Wollspinnerei 2c. treiben.

Graupen, böhm. St. in der Bezirkshauptmannsch. Teplitz, im Erzgebirge, an der Dux-Bodenbacher Eisenbahn mit 2320 E. (1869), treibt Handel mit selbst gebauten Wallnüssen und Bergbau auf Zinn und Braunkohlen. Weberei, Zinnbereitungs- u. Kalkwerke, Dachpappenfabrikation.

Graupen, enthülste und entspitzte Getreidekörner, vornehml. Gerste, Weizen und Dinkel, welche auf besonderen G.mühlen geschält, abgerieben, abgeschliffen u. polirt werden. Die größten G. sind ganze Körner, kleinere Sorten vorher zerbrochene Stücke, in rundlicher oder länglich abgerundeter Gestalt, welche auf Siebwerken von Kleie und Mehl gesäubert u. in viele Nummern sortirt werden. Gröbere Gersteng. nennt man Koch- od. Rollgerste, feinste Perlg. Der Abfall bei der G.bereitung ist um so größer, je feiner die Sorten sind, und die feinen Sorten sind dem entsprechend theurer; 10 Ctr. Gerste geben 6—7 Ctr. grobe, 3—3½ Ctr. feine und nur 2—2⅓ Ctr. Perlg. G. bilden einen bedeutenden Handelsartikel u. werden bes. in Thüringen (Hauptmarkt Erfurt), in Frankfurt a. M., Nürnberg (feine Dinkelg.), Ulm u. Wien bereitet; holländ. G., mittelfein, gehen viel nach Hamburg und anderen Seestädten, auch dänische G. in gröberen Sorten; Kleinpolen liefert viel für Schlesien 2c. Die Versendung geschieht meist in Säcken, die Aufbewahrung aber besser in Kisten, worin die G. weniger mehlig werden; gegen Würmer schützt zeitweises Durchsieben. G., namentlich von Dinkel, werden des Schleimgehalts wegen auch mitunter dem Brustthee beigemischt. G.sprung nennt man die bei der Bereitung abfallenden weniger runden Stücke, die bes. sortirt u. zu Markte gebracht werden. G. (Gräuple) nennt man auch im Hüttenwesen die bei der Aufbereitung der Metalle sich ausscheidenden größeren Erzkörner; Zinn- od. Visirg. die Zwillingskrystalle des Zinnsteins, wie sie im Gerölle, in Seifen 2c. vorkommen.

Grauwerk od. **Feh** sind die grauen Winterfelle des gewöhnl. Eichhörnchens (Sciurus vulgaris), wie sie von Sibirien, Finnland u. Lappland zu uns gebracht werden. In unserem Klima kommt der Farbenwechsel des Felles der Eichhörnchen gar nicht od. nur ganz ausnahmsweise vor und es haben auch die Felle der in Deutschland erlegten Eichhörnchen einen nur geringen Werth, nicht nur der Farbe wegen, sondern auch weil sie weniger dicht sind. Je weiter nach N. hin eine Waldgegend liegt, desto mehr tritt der Farbenwechsel des Sommer- und Winterkleides dieser Thiere hervor. Ferner ist noch ein Unterschied zwischen O. u. W., insofern als die Felle aus den östl. Gegenden dunkler sind, als die aus den westl., u. da die schwärzlichgrauen die gesuchtesten sind, so kommen diese gerade am weitesten her, aus Sibirien, während die westruss. Länder hellgraue Felle liefern. Dieselben sind jedoch nur auf dem Rücken gräu, der Bauch ist weiß; sie sind 16—19 cm. lang ohne den Schweif, der fast die gleiche Länge hat, und werden in erster oder zweiter Hand meist zerschnitten u. Rücken, Seitenstücke u. Schweife besonders verkauft, so daß an den Bauchstücken nur eine kleine graue Einfassung bleibt. Die Rücken bilden das eigentliche G. und werden höher bezahlt; die Bauchstücke, von geringerem Werthe, werden zu Tafeln zusammengenäht und Fehwerk oder Fehwamme (aus dem Russ. Fewam) genannt. Man benutzt diese Felle ihrer Leichtigkeit wegen zum Füttern von Damenmänteln, Jäckchen u. s. w., ferner zu Muffen, Manschetten, Besatz auf Kragen u. s. w. — Hauptkonsumenten dieses Pelzwerks sind, außer Rußland selbst, China, Nordamerika, Deutschland, Türkei, Frankreich und England. Die russ. Jahresernte beläuft sich auf ca. 20 Mill. Stück solcher Felle, hiervon nehmen den Weg über Leipzig durchschnittl. 2 Mill. St. im Jahre.

Grave (de Graaf), niederländ. St. in der Prov. Nordbrabant mit 2819 E., die Baumwoll-, Leder- u. Hutfabrikation treiben. Die Festung wird geschleift.

s'Gravenhage, s. Haag.

Gravenstein, Ort in Preußen, Prov. Schleswig-Holstein, Kr. Apenrade, am Flensburger Busen und mit Flensburg in Dampferverbindung, mit 1057 E. (1871) und weit und breit berühmtem Obstbau (G.er Aepfel). Seebad.

Graves, leichtere weiße u. rothe Sorte von Bordeaux-Weinen (s. d.), nach ihrem Standorte (Kies, Gerölle, Sand) so genannt; die rothen G. kommen oft unter dem Namen Medoc in den Handel.

Gravesend, engl. St. in der Grafsch. Kent, an der Themse, unterhalb Londons, Endpunkt des London. Hafens, m. 21,265 E. (1871), die Gemüsebau u. großen Fischhandel treiben.

Gravesend mills, s. Farbholzextrakte.

Gravimeter, s. Aräometer.

Gravina, ital. St. in der Prov. Bari (Apulien), mit 14,443 E. (1871) u. bedeutender Vieh- u. Pferdezucht. Salpeterfabrikation.

graving docks, s. Docks.

graviren, das Verfahren, auf harten Flächen (Metall, Glas, Stein, Elfenbein ꝛc.) mittels eines spitzen Instrumentes (Grabstichels) Zeichnungen od. Schriftzüge einzugraben, um sie als Schilder od. zum Abdruck in weichere Massen (z. B. Petschaft) oder zu Abgüssen zu verwenden. Statt des Grabstichels bedient man sich auch der Bunzen (s. d.), der Feile u. des Meißels, während andererseits die Handarbeit öfters durch Maschinen ersetzt wird, wie z. B. beim Einreißen paralleler Linien in Metall durch die Liniir- oder Schraffirmaschine, bei Eintheilungen von geraden Linien od. Kreisen durch die Theilmaschine u. bei Figuren, die durch viele dicht nebeneinander laufende runde od. geschlängelte Linien gebildet werden, durch die Guillochirmaschine. Den Stein-stich, Kupferstich, Notenstich, Holzschnitt, das Stein-schneiden, Stempel-, Petschaftschneiden, Schrift- und Formschneiden ꝛc. rechnet man zur Gravirkunst.

Graz (Gratz), Hauptst. des Herzogth. u. österreich. Kronlandes Steiermark, in schöner Lage zu beiden Seiten der Mur, am Rande der großen Ebenen „G.er Feld", rings von Bergen umgeben, ist Sitz vieler Verwaltungsbehörden, hat eine Universität, viele Lehranstalten, Handels- u. Gewerbeakademien, Handels- und Gewerbekammer; 81,119 E. Die Fabrikthätigkeit, welche in den letzten Jahren nach Herstellung der G.-Köflacher Kohlenbahn bedeutend zugenommen hat, beschäftigt sich namentl. mit Erzeugung von Zucker, Bier, Maschinen, Werkzeugen, Papier, Chokolade, Likör, Eisen, Stahl, Metallwaaren, Wagen, Chemikalien, Stearinlichten, Essig, Uhren, Leder. Im nahen Wetzelsdorf befindet sich eine große Parfümeriefabrik. Infolge seiner günstigen Lage, an der Südbahn u. so an dem großen Verkehrswege zwischen Donau u. dem Mittelmeer, besteht ein lebhafter Handel in Rohprodukten u. Fabrikaten mit Triest, Ungarn u. der Türkei.

Gräz, St. in Preußen, Reg.-Bez. Posen, Kr. Buk, mit 3587 E. (1875), ist Sitz eines Kreisgerichtes und treibt Getreidehandel, hat Hopfenbau und ansehnl. Bierbrauerei. Dampffärberei.

Grätzinn (Steinzinn, Abfallzinn), geringere aus Zwischenhüttenprodukten gewonnene Sorten des sächs. od. böhm. Zinnes.

Great Grimsby, s. Grimsby.

Great Kanawha, über 600 km. langer, aber nur etwa 150 km. lang schiffbarer Nebenfluß des Ohio in Nordamerika, entspringt an der Grenze von Nordkarolina, geht durch Virginien u. mündet bei Point Pleasant in den Ohio.

Great Marlow, engl. Stadt in der Grafschaft Buckingham, mit 4701 E. (1871) u. einem jährl. im Oktober stattfindenden Pferderennen, treibt Holz- u. Getreidehandel, Papierfabrikation u. Spitzenklöppelei.

Great Yarmouth, s. Yarmouth.

Grebenhäute, s. Federpelzwerk.

Grèbes (franz.), Bälge der Taucher (Tinea pellionella), vgl. Federpelzwerk.

grec (franz.), griechisch; à la grecque, nach griech. Weise; Muster à la grecque sind rechtwinklig u. so gebrochen, daß die Linien sich nicht durchkreuzen.

Grecaglia, eine der griech. ähnl. geringe Weißweinsorte aus dem Neapolitanischen.

Greenbacks (engl.) nennt man die uneinlösbaren Staatsnoten der Verein. Staaten Nordamerika's (vgl. Vereinigte Staaten).

Greenbay, nordamerikan. Stadt in Wisconsin, Grafsch. Brown, an der Chicago-Northwesternbahn u. an der Mündung des Fox in die Greenbay des Michigansees, mit etwa 5000 E., die bedeutenden Holzhandel treiben.

Green heart (engl.; Grünherz, Grünholz), schweres, zähes, festes, dauerhaftes, grüngelbl. Holz von der in Britisch-Guayana am Demararyflusse sehr verbreiteten Nectandra Rodiei Schomb., wird zu Schiffsbauholz, Stühlen, Schwellen, Deichseln, beim Brücken- und Häuserbau vielfach verwendet, bes. in England, wo die jährl. Einfuhr davon ca. 30,000 Kbm. beträgt. Eine noch dauerhaftere Sorte des G. von tiefdunkler Farbe kommt unter dem Namen Black Green heart in den Handel. — Ueber die in den Handel kommende Rinde desselben Baumes wolle man unter „Bebeerin" nachlesen.

Greenhill, einer der 6 Einfuhrhäfen der westafrikan. Republik Liberia (s. d.).

Greenock, Hafenst. in der schott. Grafsch. Renfrew, unterhalb Glasgow am linken Clydeufer gelegen, 57,821 E. Die rege Industrie, deren Werkstätten vorwiegend im östl. Stadttheile belegen sind, beschäftigt gegen 12,000 Arbeiter, welche namentl. auf Schiffswerften im Bau eiserner Schiffe (90 Dampfer und Segler von 50,000 Tons jährl.), in Zuckerraffinerien, Eisengießereien, Jutespinnereien, Maschinenbauanstalten thätig sind. Der geräumige u. sichere Hafen hat einen jährl. Verkehr von etwa 4000 einlaufenden Schiffen mit über 1 Mill. Tons, darunter über 3000 Dampfer, meistens im Küstenverkehr. Der Handel, namentl. bedeutend in der Einfuhr mit 120 Mill. Mk. jährl., besteht in Rohzucker (4 Mill. Ctr.), Getreide, Holz, Rum, während von Fabrikaten brit. Ursprunges (insgesammt 10 Mill. Mk. im Jahr) baumwollene, leinene u. wollene Gewebe, Pulver, Maschinen, Metalle ausgeführt werden. Die Rhederei bestand zu Ende 1875 aus 416 Schiffen von 183,200 Tons, darunter 44 Dampfer. Lebhafte Fischerei wird von G. aus von 4400 Menschen mit 1440 Boten betrieben.

Green River, s. Colorado.

Greenwich, St. in der engl. Grafsch. Kent, an der Themse unterhalb Londons gelegen u. als Vorstadt desselben gerechnet, mit 169,361 E. (1871), ist berühmt durch sein Militärhospital u. seine Sternwarte. Das Erstere verfügt über jährl. Einkünfte von mehr als 27 Mill. Mk. u. versorgt etwa 35,000 Invaliden; letztere steht in dem großen Park von G. u. ist eine der bedeutendsten Sternwarten der Erde; den Engländern gilt der Meridian dieses Punktes, nicht der von Ferro, von dem G. 17° 39' 51" östl. liegt, als 0° u. fast alle Seekarten wenden diese Berechnung ebenfalls an. Außerdem hat G. großart. Schiffswerften, Seilerbahnen, Maschinenfabriken, Eisengießereien. Die Eisenbahn von G. nach London geht auf einem riesigen Viadukt von 878 Bogen über einen Theil von London hinweg.

Grefier, eine im franz. Dep. Drôme wachsende Sorte der Hermitageweine von ausgezeichneter Güte.

Grega, eine schmale Sorte der Bretagneleinwand, welche von Landernau u. St. Malo nach Portugal exportirt wird.

Grège (franz., Grèze, Grezseide) ist Rohseide, wie sie von den Kokons abgehaspelt wird.

Greifenberg, 1) Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Stettin, an der Rega, m. 5630 E. (1875), eine früher bedeutende Handelsst., deren Einw. jetzt Flachshandel, Lein- u. Wollweberei, Hutfabrikation treiben. 2) St. in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, an der Sarnitz u. der Angermünde-Stralsunder Eisenbahn, m. 1492 E. (1875); Töpferei. 3) St. in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, am Queis u. an der Schles. Gebirgsbahn, mit 2751 E. (1875); Bleicherei, Garn- u. Leinwandhandel, Eisengießerei, Tuchweberei.

Greifenberger Schocke, gute weißgebleichte Flachsleinwand, gestärkt und gemangelt, kommt in 60 E. langen und $^6/_4$ breiten Stücken, in doppelter Breite rundgelegt, dann eckig gepreßt und in blau Papier gebunden aus der Umgegend von Greifenberg in Schlesien in den Handel.

Greifenhagen, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Stettin, an der Reglitz, mit 6760 E. (1875); Ackerbau u. Viehzucht, Tuchmacherei; auch befinden sich hier mehrere Dampfschneidemühlen.

Greifenstahl sind die kürzesten, aber tadellosen Stückchen Stahl, die zu Gußstahl verwendet werden.

Greifswald (Greifswalde), Kreisstadt in Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, am schiffbaren Ryck, der 1 St. unterhalb in den G. er Bodden mündet u. bei dem Dorfe Wieck den Hafen bildet. G. war ehedem Hansestadt, zählt 18,016 E. (1875), ist Sitz eines Appellationsgerichts, einer Universität u. hat viele dem Handel u. Verkehr gewidmete Vereine. In G. befinden sich eine Nebenstelle der Deutschen Reichsbank, Eisengießereien, Fabriken für Schiffsketten u. landwirthsch. Maschinen, Leder-, Oel-, Seife- u. Tabakfabriken, auch eine Farbeholzmühle. Von Bedeutung ist Schiffahrt u. Seehandel. Zu G. gehört die Greifswalder Oie, eine in die Ostsee ragende kleine Insel mit einem Leuchtthurm.

Grein, industrielle St. in Ober-Oesterreich, Bezirkshauptmannsch. Perg, an der Donau, mit 1300 E.

Greinenholz heißt im norweg. Handel das Kiefern- oder Föhrenholz, in Liefland das Tannenholz.

Greisler nennt man in Bayern u. Oesterreich den Kleinhändler für Haushaltungsbedarf.

Greiz, Hauptst. des Fürstenthums Reuß ältere Linie, mit 12,657 E. (1875), liegt an der Elster und an der Sächsisch-Thüring. Eisenbahn, ist Sitz eines Handelsgerichts, einer Handelskammer, einer Reichsbanknebenstelle und hat viele Fabriken (für Eisengießerei, Maschinen- und Dampfkesselherstellung, Baumwoll-, Woll- und Seidenzeuge), Bleichereien, Webereien, Spinnereien, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei; ansehnl. Handel.

grelles Roheisen ist Weißeisen, s. Eisen (II, 1 a.).

Grelots, Schellen aus Silber od. anderem Metall, im französ. Handel nach den afrikan. Küsten.

Gremenka, russ. Name für Herba Ballotae lanatae, welches in mit Fell bezogenen Kistchen in den Handel kommt u. das Kraut von den im südl. Sibirien wachsenden Leonurus lanatus Pers. ist, riecht theeähnl. u. wirkt durch das in ihm enthaltene Ballotin harntreibend, wird auch zeitweilig gegen rheumatische Leiden angewandt.

Gremium (lat., Schos), soviel wie Gesellschaft, Korporation, Innung, Zunft, Kollegium. Jemand aus dem G. wählen heißt daher, Jemand aus der Mitte einer Korporation, also keinen außer derselben Stehenden, wählen.

Grenache, ein vorzügl. dunkelrother Roussillonwein, stark und dicklich; im ersten Jahre dem Alicante gleichend, später, indem er an Farbe verliert, dem Tinto di Rota ähnlich, 6 oder 7 Jahre alt dem Kapwein gleichend; er wird aus Vendres versandt.

Grenada, Insel der Kleinen Antillen in Westindien, den Engländern gehörend, nordwestl. von Tobago, zwischen 11° 58′ und 12° 14′ nördl. Br. und 63° 40′ u. 64° 55′ westl. L. von G., 344 Qkm. groß, besitzt vulkanischen fruchtbaren Boden, in der Mitte der Insel erhebt sich der 840 m. hohe Mount Catherina; 39,941 E. Die Hauptprodukte sind Kakao, Zucker (früher Stapelartikel), Baumwolle. Der Handel umfaßt in der Einfuhr etwa $2^1/_2$ Mill. Mk. (Manufakturwaaren von England; Mehl, Reis, Fische von den Vereinigten Staaten) und 3 Mill. Mk. Ausfuhr (26,000 Ctr. Kakao, 74,000 bis 80,000 Ctr. Zucker, 100,000 Gallonen Rum); der Schiffsverkehr weist jährl. über 450 Fahrzeuge von 70,000 Tons als ankommend aus. Die Schuld der Insel am 1. Januar 1877 betrug 7000 £. Hauptst. ist St. George. Zu G. gehören politisch die nördl. belegenen 4 kleinen Felseneilande Grenadillen.

Grenade, St. im franz. Depart. Haute Garonne, Arrond. Toulouse, an der Save mit 4007 E. (1872). Bedeutender Handel mit Tuch, Uhren, Getreide, Bauholz; Fabrikation von Nudeln, Stärke, Hüten 2c.

Grenade heißt im französ. Handel 1. eine sehr feine Sorte Berkan von Seide und Wolle, zu Abbeville verfertigt; 2. damastartig gewebte Leinwand, gemusterte Tischzeuge 2c., welche aus der Normandie auf den Markt von Caen kommen.

Grenadillholz, rothes Ebenholz, ein rothbraunes Nutzholz für Tischlerarbeiten, von unbekannten Bäumen, wahrscheinlich Leguminosenarten; kommt aus Westindien in den Handel.

Grenadillkörner, s. Granatilli.

Grenadine nennt man gewisse halbseidene, gazeartige Gewebe; Grenadinseide, eine feste span. Seidensorte, welche bes. zu schwarzen Spitzen, Franzen u. a. Posamenten verarbeitet wird.

Grénail, Grénaille (franz.) ist Schrot (s. d.).

Grenatit ist Staurolith (s. d.).

Grenelle, ein Stadttheil des 15. Arrond. v. Paris, am linken Seineufer, mit etwa 14,000 E.; Fabriken, Färbereien und Schlachthäuser.

Grenoble, stark bef. St. in Frankreich, Dep. Isère, an der Lyoner Eisenbahn mit 35,280 E. (1872), ist Sitz eines Suffraganbischofs, Appellations- u. erstinstanzlichen Gerichtshofes, Handelsgerichtes, einer Bankfiliale, Handels- u. Gewerbekammer und einer Universität mit drei Fakultäten. G. ist der Mittelpunkt einer sehr lebhaften Fabrikation von Handschuhen, die in 115 Fabriken ca. 2000 Arbeiter und 20,000 Näherinnen außerhalb derselben beschäftigt und jährl. 850,000 Dutzend Handschuhe im Werthe von 30 Mill. Frs. liefert. Ebenso berühmt und bedeutend ist die Fabrikation von Likören (Chartreuse) und Branntweinen (Ratafia), auch ist der Handel mit Wein und Käse (Sassenage und St. Marcellin), Getreide, Holz, Strohhüten bedeutend und außerdem bestehen zahlreiche Loh- u. Sämischgerbereien, Eisenhütten, Papier-, Zuckerfabriken, Fabriken für Seide u. Seidenbänder, Uhren, chem. Produkte. Steinbrüche.

Grenze, der sinnlich erkennbare Abschluß einer Sache, insbes. einer Fläche Landes. Die G.linie zwischen zwei benachbarten Grundstücken war schon bei den alten Völkern oft Gegenstand erbitterter Rechtsstreitigkeiten, daher finden wir in den frühsten Zeiten der Kultur gesetzliche Vorschriften zum Schutze der G. Solche Vorschriften waren erforderlich wegen der häufig vorkommenden heimlichen Verrückung der G.steine. Dieselben gehörten nach deutschem Recht zu den gesetzlich befriedeten Sachen, d. h. sie standen unter dem besondern gesetzl. Schutz, ebenso wie die Kirchhöfe nebst Kirchen, die Gerichtsplätze, Thiere auf der Weide u. die frei auf dem Acker liegenden Geräthe. Der Platz der G.steine wurde durch Abmessung der Entfernungen von verschiedenen festen Punkten festgestellt und durch jährl. G.umgehungen (Schauen) wurde die Erhaltung des Zustandes kontrolirt. G.steinverrückungen sind von jeher bei allen Kulturvölkern strafbar, das deutsche Reichsstrafgesetzbuch ahndet eine solche Handlung im § 274 Nr. 2 mit Gefängniß, neben welchem auf Geldstrafe bis zu 3000 Mk. erkannt werden kann, ebenso unterliegt das Abgraben oder Abpflügen der G.raine nach § 370 Nr. 11 c. einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder verhältnißmäßiger Haft. G.regulirungen sind die Folgen von Grenzstreitigkeiten, welche wol am häufigsten bei Gelegenheit der Theilung oder Zusammenlegung der Grundstücke einer Gemeindefeldmark (Separationen, Gemeinheitstheilungen) durch die dazu angesetzten Auseinandersetzungsbehörden zum Austrag gebracht werden. Bei sonst vorkommenden Verdunklungen der G. kann jeder Nachbar auf Erneuerung derselben auf gemeinschaftl. Kosten antragen; über die Nothwendigkeit entscheidet der Richter. Wichtig sind auch die privatrechtl. Vorschriften über G.bauten. Dieselben enthalten insofern Eigenthumsbeschränkungen, als sie dem Bauherrn verbieten, bis hart an seine G. mit einem Bau vorzurücken oder Fenster und andere Oeffnungen nach dem Nachbargrundstück hinaus anzulegen.

In staatsrechtl. Beziehung haben die Landesg.n eine hervorragende Bedeutung. Sie umschließen ein bestimmtes Staatsgebiet und ihre Regulirung erfolgt bei Streitigkeiten entweder auf diplomat. Wege oder durch besondere Staatsverträge, oder durch Krieg und Friedensschlüsse. (Vgl. z. B. den Präliminarfrieden mit Frankreich vom 26. Febr. 1871.) Innerhalb des Deutschen Reiches entscheidet der Bundesrath über etwaige Streitigkeiten der Bundesstaaten unter einander (Art. 76 der deutschen Reichsverfassung).

An den Staatsg.n werden die G.zölle (s. Zölle) erhoben. Dieselben bilden den Gegensatz zu den Binnenzöllen (s. Binnenhafen), deren Erhebung im Deutschen Reiche durch die Art. 22 ff. des Staatsvertrages v. 8. Juli 1867 betr. die Fortdauer des deutschen Zoll- und Handelsvereins regulirt ist. Zur Vereinnahmung der Zölle bestehen die G.zollämter. Dieselben zerfallen in Haupt- und Nebenzollämter. Bei den ersteren ist jede Zollentrichtung und jede durch die Zollgesetze vorgeschriebene Abfertigung sowol bei der Ausfuhr, als bei der Ein- u. Durchfuhr zulässig; bei den letzteren, welche an der deutschen G. in Aemter erster u. zweiter Klasse zerfallen, können nur Waaren von bestimmtem Werthe und Umfang passiren. Diese Einschränkungen fallen unter gewissen Umständen fort, z. B. bei der Abfertigung der Viehtransporte u. der auf den Eisenbahnen eingehenden Waaren mit Ladungsverzeichniß. Jede Abfertigungs- u. Erhebungsstelle muß durch ein Schild mit einer Inschrift bezeichnet sein, aus welcher hervorgeht, welche Behörde daselbst ihren Sitz hat. Zur Bewachung der G. sind die G.aufseher angestellt. Dieselben müssen, wenn sie sich in Dienstausübung befinden, entweder in Uniform gekleidet oder mit einer vom Oberinspektor des G.bezirks od. dessen vorgesetzter Behörde ausgestellten und untersiegelten Legitimationskarte versehen sein. Sie sind befugt, jeden Waarentransport anzuhalten, Ausweise zu erfordern und die Ladungen zu untersuchen. Die Dienststunden bei den G.zollämtern sind an den Wochentagen in den Monaten Oktober bis Februar einschließlich von Vormittags 7½—12 Uhr und Nachmittags von 2—8 Uhr, in den übrigen Monaten: Vormittags 7—12 Uhr und Nachmittags 2—8 Uhr. Die Abfertigung der Reisenden, welche keine zum Handel bestimmten Waaren mit sich führen, muß zu jeder Zeit ohne Ausnahme geschehen. Die Effekten der auf Eisenbahnen eingehenden Passagiere, sowie die auf Eisenbahnen ankommenden, sofort unter Wagenverschluß weitergehenden Frachtgüter sind zu jeder Zeit, auch an Sonn- u. Festtagen, abzufertigen. Die Aufsicht über den Waarenein- u. -Ausgang wird längs der Zollgrenze und im G.bezirk durch eine uniformirte u. bewaffnete G.wache geübt, die zum Gebrauche ihrer Waffe nach den darüber bestehenden besonderen Bestimmungen befugt ist. Kommunal-, Polizei- und Forstbeamte sind zur Unterstützung der G.aufseher verpflichtet. Zur Sicherung gegen heimliche Ein- oder Ausfuhr hat man die G.bezirke gebildet. Dieselben liegen zwischen der Zolllinie (Zollg., G.linie) u. der Binnenlinie. Die Zolllinie ist in der Regel gleichzeitig die Landesg. gegen das Ausland, doch kommt es auch vor, daß gewisse Landestheile von der Zolllinie ausgeschlossen bleiben; in Deutschland z. B. gewisse Hamburg. u. preuß. Gebietstheile. Wo das Land durch das Meer begrenzt wird, bildet die jedesmalige den Wasserspiegel begrenzende Linie des Landes die Zolllinie. Das Gleiche gilt, wo das Land an andere Gewässer grenzt, sofern deren Stand von Ebbe u. Flut abhängig ist. Innerhalb des G.bezirks findet noch eine besondere Transportkontrole statt. Für den G.verkehr kommen in erster Linie die umfangreichen Vorschriften über Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr der Waaren in Betracht (s. Zoll). Dabei ist zu unterscheiden, ob der Transport auf Landstraßen oder auf Flüssen und Kanälen, auf Eisenbahnen oder zur See stattfindet. Besondere Bestimmungen giebt es für den Verkehr mit den Staatsposten und für Reisende, welche Waaren bei sich führen, die nicht zum Handel bestimmt sind. Solche Reisende brauchen ihre Waare nur mündlich anzumelden, auch steht es ihnen frei, statt einer bestimmten Antwort auf die Frage der Zollbeamten nach verbotenen oder zollpflichtigen Waaren, sich sogleich der Revision zu unterwerfen. In diesem Falle sind sie nur für die Waaren verantwortlich, welche sie durch die getroffenen Anstalten zu verheimlichen bemüht gewesen sind.

Gressewein, eine vorzügl. Sorte weißen Frankenweins vom Berge Gresse bei Würzburg.

Greußen, St. im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, an der Nordhausen-Erfurter Eisenbahn, mit 3154 E. (1875), Produktenhandel u. Tuffsteingräberei. Zucker-, Briquettfabrik, Bierbrauerei.

Grevenbroich, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Düren-Neußer Eisenbahn, mit 1291 E. (1875). Münzmaschinen-, Kratzenfabrik, Fabrikation von Seife u. Lampendocht. Zuckerfabriken, Baumwollspinnerei und -Weberei in der Nähe.

Grevenmacher, luxemburg. St. mit 2475 E. (1871), mit Weinbau und lebhaftem Handel.

Grevismühlen (Grevesmühlen), Stadt in Mecklenburg-Schwerin, im mecklenburg. Kr. an der Kleinen-Lübecker Eisenbahn, mit 4275 E. (1875) und lebhaftem Kornhandel. Spinnerei, Weberei, Färberei, Bierbrauerei.

Greytown, s. San Juan del Norte.

Grezleinen oder Crezleinen ist Butzelleinwand (s. d.).

Grezseide, s. Grège.

Griechenland (engl. Greece, franz. Grèce, ital. Grecia), Königr. im SO. Europa's, einer der jüngsten Staaten desselben, welcher im Jahre 1821 sich von der türkischen Oberhoheit befreite, aber erst 1832 von den Großmächten unter Aufdrängung eines Königs anerkannt wurde; seit dem 28. Mai 1864 sind die früher unter engl. „Schutze" stehenden Jonischen Inseln nach dem Vertrage vom 14. Novbr. 1863 mit G. vereinigt.

Lage, Größe, Eintheilung. G., zwischen 36° 10′ und 39° 24′ n. B. und zwischen 19° 20′ und 26° 5′ öst. L. v. Gr. gelegen, hat nur im N. Landgrenze gegen die Türkei, während die übrigen Seiten vom Meere umgeben sind, und zwar bespült im W. das Jonische Meer, im S. das Mittelmeer und im O. das Aegäische Meer die griechischen Küsten. Die Landgrenze hat eine Länge von 170 km., die Küstenausdehnung, ohne die Inseln, beträgt 1516 km. Der Flächeninhalt dieses Reiches in seinem jetzigen Umfange umfaßt 50,123 Q.km. mit $1{,}_{46}$ Mill. E., demgemäß ist G. so groß wie das Königreich Böhmen. Die Eintheilung G.s geschieht in 13 Nomarchien: Attika und Böotien, Euböa, Phthiotis und Phokis, Akarnania und Aetolia, Achaia und Elis, Arkadia, Lakonia, Messenia, Argolis und Korinthia, Kykladen, Korfu (Kerkyra), Kephalonia, Zante (Zakynthos), welche wiederum in 59 Eparchien und in 347 Demen zerfallen. Haupt- und Residenzstadt des Königreichs ist Athen.

Nach der Verfassung vom 3. Septbr. 1843 und der revidirten Konstitution vom 28. Novbr. 1864 ist das griechische Königreich eine eingeschränkte, in der männlichen Linie der königlichen Nachkommenschaft erbliche Monarchie. Die ausübende Gewalt ruht allein in der Hand des Königs, die gesetzgebende besitzt die aus einer Kammer bestehende Nationalversammlung, deren 170 Mitglieder durch allg. direkte Wahlen erwählt werden. Die Staatsverwaltung besorgen die 7 Ministerien: des Innern, des Aeußern, der Justiz, der Finanzen, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, des Krieges und der Marine, welche den Ministerrath bilden und dem auch der Rechnungshof, das Generalschatzamt, das Generalpostamt untergeordnet sind. Oberster Gerichtshof ist der Areopag (Kassationshof) zu Athen, zweite Instanzen bilden die Appellationsgerichte (Königl. Gerichtshöfe) zu Athen, Nauplia, Patras und Korfu, außerdem bestehen 16 Gerichts- und Assisenhöfe erster Instanz.

Die Finanzen befinden sich schon seit Bestehen des Staates in zerrüttetem Zustande und die Verwirrung in den staatlichen Geldangelegenheiten hat jetzt eher noch zugenommen, namentlich durch den Militäraufstand im Jahre 1862. Es werden der Kammer zwar alljährlich vom Finanzminister Budgets vorgelegt, aber die in denselben aufgeführten Summen im Voranschlag stellen sich bei der Abrechnung später wesentlich anders, da dann die Ausgaben gewöhnlich überschritten sind, während die Einnahmen nicht die zuerst angenommenen Erträge geliefert haben. In den Ausgaben sind gewöhnl. auch 2—3 Mill. Drachmen für Verzinsung der auswärtigen Schuld ausgeworfen, doch ist von einem Auszahlen dieses Postens nicht die Rede. Defizits im Staatshaushalte sind daher Regel und die Summe derselben beträgt in den letzten 15 J. zusammen 50 Mill. Drachmen, zu deren Deckung verschiedentl. provisorische Anleihen aufgenommen werden mußten. In den Jahren 1874—1876 stellten sich die Budgets auf $37{,}_4$ Mill., $35{,}_3$ Mill., $38{,}_8$ Mill. Drachmen Einnahmen und auf $41{,}_7$ Mill., 39 Mill., 39 Mill. Dr. Ausgaben. Die Hauptposten des 1876er Staatshaushaltes bestehen bei den Einnahmen in $11\frac{1}{2}$ Mill. Zölle, 10 Mill. Land- (Grund-) Steuer, 3 Mill. für Verkauf von Staatseigenthum, $2{,}_8$ Mill. Domänenertrag, $4{,}_2$ Mill. Stempeleinnahmen, $1{,}_2$ Mill. Viehsteuer, 800,000 Drachm. Patentsteuer, 650,000 Haussteuer, $1{,}_1$ Mill. Post- u. Telegrapheneinnahmen. Unter den Ausgaben beanspruchen $7{,}_5$ Mill. Drachmen Militärwesen, $6{,}_4$ Mill. Zinsen der Inneren Schuld, $4{,}_8$ Ministerium des Innern, 3 Mill. Justizministerium, 3 Mill. Pensionen, $2{,}_8$ Mill. Kosten der Administration und Marineministerium, $2{,}_1$ Mill. Kultus und Unterricht, $1{,}_3$ Mill. Finanzministerium, $1{,}_3$ Mill. Zinsen der Aeußeren Schuld, $1{,}_1$ Mill. Civilliste.

Die Staatsschuld G.s belief sich i. J. 1875 auf 260 Mill. Drachmen, von welchen $185\frac{1}{2}$ Mill. auf Innere u. $94\frac{1}{2}$ Mill. auf Aeußere Schuld entfielen. Die Hauptposten waren:

Anleihe von 1824—1825 incl. 5% Zinsen	56	Mill. Dr.
Von England, Frankreich, Rußland garantirte 60-Mill.-Frs.-Anleihe v. 1834.	105	„ „
Forderungen der griech. Inseln	18	„ „
Bayerische Anleihe von 1837	7	„ „
Anleihe von 1862	5	„ „
„ „ 1867/8	$25{,}_2$	„ „
„ „ 1870 (9 Mill. Frs.)	$6{,}_6$	„ „
„ „ 1871 (4 „ „)	$4{,}_3$	„ „
Zeitweilige Anleihen	$8{,}_1$	„ „
Nationale Kreditoren	$3{,}_3$	„ „
Schuld der Jonischen Inseln	$3{,}_8$	„ „
Entschädigung an König Otto's Erben	$4{,}_1$	„ „
Rückstände der 1866er u. 68er Anleihen.	$1{,}_6$	„ „
Schatzscheine vom J. 1864	6	„ „
Rest der 26-Mill.-Frs.-Anleihe v. 1874.	$5{,}_4$	„ „

Die Anleihe vom J. 1874 im Nominalbetrage von 26 Mill. Frs. oder 29 Mill. Drachmen, ausgegeben zum Kurse von 81%, war dazu bestimmt, ältere Schulden u. Anleihen, zusammen $23\frac{1}{2}$ Mill. Drachm., welche bisher zwischen 8 u. 13% Zinsen und Amortisation zahlten und dem Lande eine jährliche Ausgabe von 4 Mill. Drachmen verursachten, zu konvertiren, so daß sich die Kosten für diese Zinsen jetzt nur noch auf 2 Mill. Drachm. belaufen. Auf die älteste Schuld von 1824/25 sind seit 1827 keine Zinsen mehr bezahlt worden. In Rücksicht auf die dünne und meistens arme Bevölkerung besitzt G. eine sehr große Schuldenlast, und wenn auch von den Staatseinkünften verhältnißmäßig nur eine kleine Summe zur Zinsenzahlung verwendet wird, so ist besonders zu berücksichtigen, daß die Verwaltungskosten der Staatsmaschine sich enorm hoch stellen, eine Folge des ungemein zahlreichen Beamtenheeres. Letzteres zählt 18,860 Personen, und mit ihren Familien etwa 94,000 Seelen, so daß der 12. Theil der Bevölkerung sich auf Staatskosten unterhalten läßt, wozu die Hälfte der Staatseinnahmen verbraucht wird.

Bodengestaltung, Gewässer. G. besteht aus dem Festlande, welches wiederum in 2 Halbinseln zerfällt, zwischen denen die schmale Landenge von Korinth die Verbindung herstellt, und den Inseln, von welchen im W. die Jonischen Inseln liegen,

während im O. sich eine große Insel (Euböa) und zahlreiche kleinere Eilande im Aegäischen Meere zerstreut finden. Vom festen Lande trägt der nördliche Theil die Bezeichnung Rumelien, die südliche Halbinsel heißt Morea; zu den Jonischen Inseln gehören, im N. beginnend: Korfu, Paxo, Antipaxo, Leukadia (St. Maura), Kalamo, Ithaka, Kephalonia, Zante und 10 kleinere Eilande. Im S. von Morea liegen Sapienza, Schiza, Elaphonisi, Cerigo (Jonisch) u. Cerigotto; das westl. Inselgebiet ist in 2 Nomarchien geschieden, von welchen Euböa außer der gleichnamigen großen Insel noch die nördl. Sporaden (Skiatho, Skopelo, Chilidromi, Sarakino, Skyro, Pelagonisi, Giura) in sich schließt, während den Kykladen die umfangreicheren Andros, Tino, Tzia, Thermia, Syra, Mykono, Serpho, Sipheno, Paro, Antiparo, Naxos, Amurgo, Milo, Nio, Santorin, Anaphi sowie viele kleinere Inselchen angehören.

G. ist in allen seinen Theilen, sowol auf dem Festlande wie den Inseln, durchaus gebirgig, ohne eigentliches Thalland zu besitzen; nur an vereinzelten Stellen, an der SW.-küste von Rumelien und im O. bei Livadia sowie in Morea u. Argos u. im SW. giebt es sumpfiges Niederland.

Von den Gebirgszügen erstreckt sich im NO. an der türk. Grenze das Othrysgebirge, welches mit der vielgegliederten Gebirgsmasse Agrapha, einer Fortsetzung des Pindusgebirges, in Verbindung steht; im ersteren findet sich die höchste Erhebung im Hierakovuni (1728 m.), letztere schließt mit dem Veluchiberg (2320 m.). Das übrige Nordhellas besitzt keine weitern Ketten, sondern einzelne Gebirgsstöcke, unter diesen als die bedeutenderen Oxia, Vardusia mit dem 2500 m. hohen Trikorphu, und der Liakurazug mit dem Parnassos (2460 m.); im südl. Theile stehen die Zagora- und Oxeaberge, sowie die Elateaskette. Den Uebergang von Rumelien nach dem Peloponnes leiten die auf dem Isthmus von Korinth stehenden Makryglagiberge. Die langgestreckte, ein fruchtbares Hügelland bildende Insel Euböa erhebt sich am höchsten in der Mitte in einer von NW. nach SO. ziehenden Kette mit dem Delphiberg (1900 m.) und dem Hero Buno. Morea ist im N. ebenfalls von einer Anzahl Gebirgsstöcke erfüllt, den Zyria- (2370 m.), Helmos-, (2350 m.), Voidia- (1930 m.) und Olonosbergen, von denen sich nach S. zwei Parallelketten abzweigen, das Malevogeb. im O. und das Pentedaktylogebirge (mit dem Ilias 2000 m.); die Mitte bildet das Arkadische Hochplateau, ein abwechselnd aus Thälern u. Bergen bestehendes Gebiet. Im SW. ragen abgesondert die Sekhi- und die Lykodimoberge empor.

Die Küsten sind ungemein reich gegliedert, u. G. besitzt unter allen europäischen Staaten die bedeutendste Gliederung; unter den zahlreichen, tief ins Land einschneidenden Buchten sind die bedeutendsten der Golf von Patras und der von Korinth, die beiden Festlandstheile trennend; jenseit des Isthmus der Busen von Aegina. Im N. liegt an der türkischen Grenze der Golf von Arta, im W. Morea's die Bucht von Arkadia, im S. finden sich der Golf von Koron u. von Marathon und die Ostküste besitzt den Busen von Nauplia. Zwischen Rumelien und der Insel Euböa erstrecken sich der Talanti und der Evripokanal, im N. in den Golf von Zituni, im S. in den Busen von Petali ausmündend.

Die Flüsse sind meistens von nur geringer Ausdehnung, eine Folge der gebirgigen Landesbeschaffenheit, welche nur Sackthäler und keine längeren Thalebenen aufweist; die größte Entwicklung besitzt der von Thessalien nach G. einfließende, im Unterlauf schiffbare Aspropotamo, welcher sich ins Jonische Meer ergießt; gleiche Richtung mit diesem halten der Phidari, in den Golf von Patras, u. der Morno, in den Busen von Korinth mündend. Auf der Ostseite Rumeliens sind noch Alamana, Potami (Mavronero) und Asopos zu nennen. Morea besitzt im W. den Gastunitiko, die Ruphia (Alpheios) als Hauptfluß, ferner im S. die Pernitza und den Iri, schließlich im O. die Panitza. Bedeutendere Seen sind der Topoliassee, Likeri- und Paralimnisee im O., der Vrachori im W., im Hochplateau Arkadien liegen der Phonia- und der Sarakasee.

Klima, Bodenkultur, Bodenerzeugnisse. Das Klima ist nach der Höhe der Bergerhebungen und je nach der südl. oder nördl. Lage verschieden, im Ganzen aber verhältnißmäßig mild und angenehm; die größten Temperaturschwankungen besitzen die Bergkessel, z. B. in Arkadien, Böotien und bei Sparta, während die dem Seewinde zugängl. Landschaften weniger heiße Sommer, aber auch nur mäßig kalte Winter haben. Der Frühling beginnt im März; der regenlose Sommer dauert vom Juni bis August; mit Anfang September treten Gewitterstürme ein, welche die Luft abkühlen u. den Herbst zu einer schönen Jahreszeit machen. Der mit Regen einsetzende Winter stellt sich gewöhnlich zu Ende November ein.

Was die Bodenkultur angeht, so enthalten die alten Provinzen, deren Gesammtareal 17,150 Q.km. beträgt, kultivirtes Land nur 7436 Q.km., urbarfähigen Boden 11,748, Berge und Weiden 18,599, Wald 5420, Sümpfe 833, Flüsse, Wege, Orte 1653 Q.km.; die Jonischen Inseln besitzen 463 Q.km. bebaute Fläche und 2432 Q.km. unkultivirten Boden.

Die Landwirthschaft befindet sich in G. auf einer sehr niedrigen Stufe und selbst eine reiche Ernte an Getreide ist nicht dem eigenen Bedarf genügend, so daß Brotstoffe vom Auslande zugeführt werden müssen; verschiedene Ursachen stehen einem Aufschwunge der Bodenkultur hindernd entgegen, namentl. ungünstig wirken Mangel an Arbeitskräften, an verbesserten Ackerbaugeräthen und schlechter Zustand der Rinder- und Pferdezucht, ferner kommt noch Mangel an Kapital hinzu u. ungleiche Vertheilung an Grund u. Boden. Die fruchtbarsten Distrikte sind die Thäler u. Ebenen an dem Laufe der größeren Flüsse, sodann die Inseln Euböa, Andros, Naxos und Paros. Von Getreide, dessen Anbau sich über 310,671 Hekt. erstreckt, erntet man durchschnittl. 12 Mill. griech. K. = 327,6 Mill. kg., welche Menge sich vertheilt auf

	bebaute		
Weizen	149,598 Hekt.,	Ertrag 4,8	Mill. K.
Mais	79,086 „	„ 3,2	„ „
Hafer	50,983 „	„ 1,6	„ „
Gerste	31,004 „	„ 2	„ „

In geringerem Maße baut man Hülsenfrüchte, Reis (bei Elis), Gemüse, Krapp; größere Ausdehnung gewinnt die Tabakskultur bei Kalamata, Argolis, am Golf von Korinth und bei Nauplia, deren Erträgniß in bedeutenden Mengen zur Ausfuhr (nach Bremen u. Rotterdam, Argolisprodukt nach Frankreich) gelangt, während der feinere Rumeliatabak meistens im Inlande verbraucht wird; dagegen erfreut sich der Anbau von Baumwolle größerer Theilnahme u. wird namentlich in Livadien (700,000 kg. Ernteertrag), Theben (150,000), Lamia (150,000), Gythion und Argolis (200,000 kg.) betrieben. Eine ausgedehnte Pflege genießt der Weinstock, sowol auf den Inseln, wie auf dem Festlande, doch dient das gewonnene Getränk vorwiegend dem Lokalverbrauch, u. nur wenig gelangt von der etwa 800,000 HL. betragenden Ernte

zur Ausfuhr; der Festlandswein wird noch in alter Weise in durch Harz dicht gemachten Thierhäuten od. Ledersäcken aufbewahrt, der Most vorher nicht abgefüllt, so daß dieser „Pechwein" nur vom Faß, resp. Schlauch getrunken werden kann u. sich nur von Ernte zu Ernte hält. Exportirt wird nur Inselwein ohne Harz, besonders schwarze u. weiße Sorten von Poros, während auch in Korinth und in Kephissa bei Athen gute Flaschenweine hergestellt werden; von Patras aus versendet die deutsche Gesellschaft „Achaja" einen sehr schönen, dem Sherry ähnl., weißen Korinthenwein. Das für den Welthandel wichtigste Produkt G.s sind die Korinthen, welche eigentl. vorwiegend von den Jonischen Inseln, auf dem Festlande im N. Morea's kultivirt werden; bevorzugt ist die Zante- u. Kephaloniafrucht, doch behandeln jetzt die Pflanzer auf Morea ihre Felder besser wie früher und machen durch billigere Preise den ersten Sorten empfindliche Konkurrenz, so daß die weniger theure Provinzialkorinthe von den Händlern mehr Berücksichtigung genießt u. feinere Qualitäten, wie „Patras", größeren Absatz finden. Die von der Witterung (namentlich Regen) sehr abhängige Ernte schwankt zwischen 75 bis 100 Mill. kg.; zu dem Ertrage der 1874er Ernte, einem guten Durchschnittsjahre, lieferten die bedeutendsten Mengen folgende Eparchien: Eleia (Pyrgos) 18 Mill. kg., Tryphilia $9\frac{1}{2}$, Kephalonia 9, Patras 7, Messenia $6\frac{1}{2}$, Algalia $5\frac{3}{4}$, Zante $5\frac{1}{2}$, Korinth $4\frac{3}{4}$, Pylia 4 Mill. kg. Das mit Reben und Korinthensträuchen bestandene Terrain erstreckt sich auf etwa 78,150 Hektare. Bedeutend für die Bereicherung des Nationalwohlstandes ist ferner der Olivenbau, welcher sich jetzt wieder sehr gehoben hat und sich im ganzen Königreiche findet; es giebt etwa 8 Mill. Olivenbäume, welche etwa 7 Mill. kg. Oel geben, von dem gegen 2 Mill. kg. ausgeführt werden, während der Rest im Lande selbst zum Brennen, Essen u. zur Seifenbereitung Verwendung findet. Die Seidenzucht, welche früher sehr gewinnreich betrieben wurde, hat infolge der Seidenwurmkrankheit sehr gelitten und der Ertrag und dem entsprechend die Ausfuhr ($1\frac{1}{2}$ Mill. kg. Kokons in 1857, jetzt nur 50,000 kg.) ist bedeutend zurückgegangen. Als Handelsgewächs wird auch der Feigenbaum gezogen, vorzugsweise in den Distrikten Kalamos, Nisi, Karoni u. Petalidi, der Provinz Messenien, für welche Frucht Kalamata den Verschiffungshafen (200,000 Ctr. jährl.) bildet. Es gedeihen ferner in G. Melonen, Johannisbrot, Orangen, Granatäpfel, echte Kastanien, Wallnüsse, Süßholz, Citronen (in dem einzigen Citronenwalde bei Poros), sodann Arzneipflanzen, Farbstoffe, Cichorien, Hanf und Flachs. G. besitzt ausgedehnte Waldungen, welche Staatseigenthum sind, u. bei einer geeordneten Forstverwaltung, welche aber durch gute Wege unterstützt werden müßte, könnte das Land große Summen aus den Forsten ziehen; in manchen Gegenden sind die Wälder jedoch arg verwüstet, theils durch Niederbrennen, theils durch Niederschlagen der Bäume zur Schiffsbauholzgewinnung od. durch Anbohren, um Harz zu erhalten. Die verbreitetsten Waldbäume sind Kiefern, Tannen, Eichen, Knopperneichen, Platanen, Pappeln, Ulmen, auch Ahorn u. Tagus.

Die Viehzucht läßt vieles zu wünschen übrig, da weder für Veredlung der Rassen, noch für Vermehrung des Bestandes an Rindern u. Pferden gesorgt wird. Am verbreitetsten ist die Zucht der Schafe (2 Mill. Stück), deren Milch man zu Butter u. Käse verwendet u. deren schlechte, aber reichliche Wolle theils im Lande selbst versponnen, theils ausgeführt wird; in den gebirgigeren Distrikten hält man viele Ziegen ($1\frac{3}{4}$ Mill. Stück), deren Haare ebenfalls als Gespinnststoff benutzt werden. Rindvieh (42,000 Stück) züchtet man lange nicht in genügender Zahl, so daß es selbst an Zugvieh mangelt. Die Pferde (52,000) sind klein u. unschön, aber ausdauernd, Esel (54,600) u. Maulesel (26,400) dienen bei dem schlechten Zustande der Verkehrswege als Lastthiere; die ausgedehnteste Schweinezucht (23,000) betreibt Arkadien. Nicht unbedeutend ist die Bienenzucht, die vorzüglichen Honig liefert.

Die Ausbeutung der Mineralschätze beschränkte sich bis zum J. 1860 auf Gewinnung von Schmirgel, Mühlsteinen, Gips, Braunkohlen, Puzzolanerde, Schwefel u. Chromeisen, doch nach dem Erlassen des ersten griechischen Berggesetzes (im J. 1861), welches dem französischen Gesetz von 1860 nachgebildet ist, machte sich im Bergbau größeres Leben bemerkbar. Die Firma H. Roux & Co. begann die Ausschmelzung der alten silberhaltigen Bleischlacken von Laurion u. förderte die Arbeiten, von reichlichem Kapital unterstützt, so energisch u. in technisch ausgezeichneter Weise, daß im J. 1866 bereits 200,000 Ctr. Blei, Marke Hellas, in den Handel kamen. Dieses günstige Resultat lenkte die Aufmerksamkeit der Griechen auf die Bodenschätze ihres Landes u. es entstand eine wahre Minensucht; Konzessionen wurden in Menge verlangt u. der Staat ertheilte 367 derselben in den J. 1864—1875, welche ein Gebiet von über 20,000 Hekt. umfaßten; dieselben erstreckten sich auf silberhaltiges Bleierz (82 Konzessionen), Steinkohlen (63), Zink (6), Chromerz (101), Eisen (30), Kupfer (46), Mangan (34), Schwefel (5). Die erstgenannte Gesellschaft wurde durch Chikanen aller Art gezwungen, ihr ganzes Eigenthum an eine Aktiengesellschaft (Mines de Laurion mit 20 Mill. Frs. Kapital) zu verkaufen, welche aber die Arbeiten bald einstellen mußte, als die Regierung ein von der Kammer genehmigtes Gesetz erließ, wonach der Staat 5% von dem Grubenertrag als Abgabe erhob; dies führte den Ruin der Laurionkompagnie nicht nur herbei, sondern entmuthigte auch die übrigen 27 Bergwerksgesellschaften. Jetzt arbeitet nur die erste Gesellschaft wieder, nachdem die Steuer bedeutend ermäßigt worden, u. neben ihr mit gutem Erfolge noch die Mines de Laurion (auf Blei, Galmei u. Zink).

Wichtig an den Küsten ist der Fischfang u. auch Schwammfischerei wird namentlich bei Symi u. Kalymnos betrieben.

Bevölkerung, Industrie ꝛc. Nach der letzten Zählung im Jahre 1871 belief sich die Einwohnerzahl auf 1,431,765 Seelen, hinzukommen noch 20,868 Land- u. Marinesoldaten, sowie Matrosen außer Landes. An Fremden wohnten in G. 19,958 Menschen, wovon die meisten türkische Unterthanen (15,051). Der Beschäftigung nach gab es 218,027 Landleute, 48,129 Handwerker, 44,532 Schafhirten, 28,400 Arbeiter, 18,952 vom Handel lebende Einwohner, 25,178 Matrosen, 16,101 Staats- u. Gemeindebeamten. Nach der Ausdehnung des Staates berechnet, zählt G. 1602 Menschen auf die Q.M.; die dichteste Bevölkerung besitzen Kephalonia mit 5439 und Korfu mit 4823 Seelen auf 1 Q.M., am schwächsten bevölkert ist Akarnanien u. Aetolien mit 855 Bewohnern. Städte giebt es 116, doch sind die meisten Ruinen; die ansehnlichsten und bewohntesten Orte sind Athen 44,510 E., Hermopolis (Syra) 20,996, Patras 19,641, Zante 17,516, Korfu 15,452 E.

Die Industrie ist noch wenig entwickelt, u. wenn sich auch nicht verkennen läßt, daß durch Anregung der Regierung bald nach der Selbständigmachung manche Gewerbe vermittels Heranziehens auswärtiger Handwerker Aufschwung nahmen, so mangelt es doch, mit

Ausnahme einiger Orte, an wirklicher Fabrikthätigkeit und wird eine solche sich auch schwerlich entwickeln können, da es an einheimischen Arbeitskräften fehlt u. außerdem im Charakter des Griechen eine Scheu vor regelmäßiger Thätigkeit liegt. Der Hausfleiß der Frauen liefert namentlich leinene u. baumwollene Garne u. Gewebe zur Herstellung der eigenen Kleidung; Tauwerk, Seife, wollene Mäntel u. Decken, im Lande fabrizirt, finden ihren Weg in größeren Mengen nach der Türkei. Von größeren industriellen Etablissements sind anzuführen 9 Seidenspinnereien, darunter 3 mit Dampf arbeitend, 22 Baumwollspinnereien (bes. zu Piräeus (5), Patras (4), 40 Dampfgetreidemühlen (Piräeus, Syra, Patras), 18 Baumwollreinigungsanstalten, 30 große Gerbereien (davon 10 zu Syra mit 12 Mill. Mk. Produktionswerth), ferner Eisengießereien, Maschinenfabriken, Sägemühlen, Porzellanfabriken, Glashütten, Seifensiedereien. Wichtig, nam. auf den Inseln, ist der Schiffsbau, welcher jährl. etwa 200 Fahrzeuge herstellt; die größten Werften sind in Syra, Paros, Hydra u. Galadixi (in Rumelien).

Die Verkehrsmittel befinden sich in einem traurigen Zustande u. der Verkehr auf dem Festlande muß meistens durch Saumthiere vermittelt werden; die Länge der fahrbaren Staats- u. Provinzialstraßen betrug i. J. 1871 nur 465 km. Von Eisenbahnen findet sich nur die im J. 1869 eröffnete Strecke Athen-Piräeus, 9 km. lang, im Betrieb, mit 3 km. langer Abzweigung nach Phaleros. Im Bau begriffen ist die Linie Piräeus-Lamia (220 km.) u. konzessionirt die Eisenbahn von Athen nach Kalamata (275 km.). Die Post besaß (im J. 1874) 136 Bureaux mit 473 Beamten, welche einen Verkehr von 2,573,000 Briefen, 1,3 Mill. Zeitungen, Drucksachen u. 671,000 offizielle Korrespondenzstücke zu vermitteln hatten. G. ist Mitglied des Weltpostvereins.

Die Telegraphen hatten eine Ausdehnung von 1600 km. mit 1800 km. Drahtlänge; durch 69 Telegraphenämter wurden 234,200 Depeschen befördert. Die einfache Depesche in G. kostet 1 Drachme, nach den Inseln das Doppelte. Nach dem Auslande werden die Linien über Volo und Italien benutzt, letztere aber meistens vorgezogen, weil sie, wenn auch theurer, so doch sicherer arbeiten.

Schiffsverkehr und Handel. Besitzt der Grieche wenig Trieb zur Handwerks- u. Fabrikthätigkeit, so ist das ihm eigentlich angeborne wahre Element die Schiffahrt u. der Handel, u. diese beiden Beschäftigungen, sowol im innern wie im auswärtigen Verkehr, ernähren nicht nur eine zahlreiche Bevölkerung, sondern tragen am meisten zur Hebung des Wohlstandes bei, der indeß vorwiegend den Küstenstrichen u. den Inseln zu gute kommt. Die griechische Rhederei selbst ist sehr bedeutend u. anhaltend im Zunehmen begriffen; wenn sich auch die Frachtfahrten vorzugsweise auf das Mittelmeer u. Schwarze Meer beschränken, so ist doch auch das griechische silberne Kreuz in blauem Felde nicht unbekannt an den Küsten Frankreichs, Englands u. Nordeuropa's. Der Bestand der Handelsflotte zu Ende 1874 zeigte 5202 Schiffe von 250,077 Tonnen mit 25,838 Mann Besatzung, darunter 4097 Küstenfahrer (unter 60 Tonnen) von 12,877 Tonnen u. 20 Dampfer von 7883 Tonnen. Der Schiffsverkehr, am umfangreichsten in Piräeus, Syra, Korfu, Patras, Kalamata, belief sich im Jahre 1874 auf 21,494 Schiffe von 3½ Mill. Tonnen im auswärtigen Verkehr u. 121,009 Küstenfahrer von 4½ Mill. Tonnen. Regelmäßige Dampferfahrten zwischen den Häfen des Staates selbst vermittelt die „Griechische Dampfschiffahrtsgesellschaft", deren Sitz in Syra ist; mit dem europäischen Auslande steht G. durch den österreich.-ungarischen Lloyd, die italienische Linie „Trinacria", die Messageries nationales u. die franz. Kompagnie M. & L. Fraissinet & Co., sowie mit Aegypten durch die „Khedivié" in Verbindung.

Der Handel ist fast ausschließlich auf den Seeweg angewiesen, denn der Verkehr über die Landesgrenze gegen die Türkei ist ganz unbedeutend und auf einiges Vieh beschränkt, da hier der Transport nur auf Saumpfaden beschafft werden kann. Neben dem Waarenumsatz mit dem Auslande, welcher Brotstoff und Manufakturwaaren liefert und dagegen die reichen Erträge der Ernte von Korinthen, Feigen, Oel, Südfrüchten eintauscht, findet auch zwischen den einzelnen Hafenplätzen des Festlandes und der Inseln ein ausgedehnter Küstenhandel statt. Die wichtigeren Handels- und Hafenplätze auf dem Festlande sind Patras, Kalamata, Pyrgos, Nauplia und auf den Jonischen Inseln Korfu und Kephalonia, welche Plätze aber vorwiegend Ausfuhrhandel treiben, während sich der Verkehr auf der Ostseite, im Piräeus (Hafen von Athen) u. theilweise auch in Patras mit der Versorgung des einheimischen Bedarfes an fremden Erzeugnissen beschäftigt. Syra ist bedeutender Stapelplatz für Kleinasien und für die umliegenden griech. u. türk. Inseln, welche dorthin ihre Bodenprodukte bringen und dagegen Getreide und Zeuge, sowie westeuropäische Fabrikate einkaufen.

Was den Werth des Handelsumsatzes angeht, so betrug derselbe im Generalhandel, einschließlich Durchfuhr in den letzten Jahren:

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
1869	94,4	Mill. Drachmen.	62,6	Mill. Drachmen.
1870	97	„ „	53	„ „
1871	108,5	„ „	76,4	„ „
1872	128,1	„ „	67,4	„ „
1873	117,6	„ „	76,9	„ „
1874	120,4	„ „	75,5	„ „

Der Spezialhandel, welcher zum Konsum verzollte oder zollfrei eingeführte Artikel, sowie ausgeführte Landesprodukte umfaßt, hat namentlich in der Ausfuhr bedeutend zugenommen; ein wesentlicher Theil entfällt auf die Jonischen Inseln, wofür als Beleg dienen mag, daß, während im Jahre 1863 im bisherigen G. die Einfuhr 48 Mill., die Ausfuhr 28 Mill. Drachmen betrug, nach dem Anschluß genannter Distrikte im Jahre 1865 die Ziffern 76 Mill., respekt. 41 Mill. zeigten.

Die Summen der letzten 4 Jahre, über welche amtliche Ausweise vorliegen, beliefen sich auf

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
1870	85,5	Mill. Drachmen.	38	Mill. Drachmen.
1871	97,6	„ „	62	„ „
1872	99	„ „	56,2	„ „
1873	92	„ „	64,5	„ „

Diejenigen Länder, welche den größten Antheil am Generalwaarenaustausch hatten, waren im J. 1874, in 1000 Drachmen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
Großbritannien	38,730	46,327
Türkei	21,218	8,291
Oesterreich-Ungarn . . .	15,647	7,751
Rußland	13,626	2,423
Frankreich	17,867	3,490
Italien	7,214	1,564
Andere Länder	6,065	5,639.

Die dem Werthe nach hervorragendsten Artikel bestanden (im Jahre 1873) in der Einfuhr aus Getreide und Mehl mit 22½ Mill. Drachmen, Gewebe aller Art 16,6, Häute 8, Zucker 4,8, Holz 3½, Vieh 2,7,

gesalz. Provisionen einschl. Fische 2,5, Reis 2,2, Kaffee 2, Schwefel 2, Eisen 1,9, Baumwollgarn 1,5, Oele aller Art 1,4, Spirituosen 0,9. Die werthvollsten ausgeführten Landesprodukte waren

	1873	1874		
Korinthen . . .	35,6	37,2	Mill.	Drachmen.
Oel	6,7	2,9	„	„
Blei	5	3,4	„	„
Häute	3,7	6,3	„	„
Feigen	2,7	2,6	„	„
Getränke . . .	1,7	1,7	„	„
Seife	1,4		„	„
Tabak	1	1	„	„

Von Handelsanstalten sind anzuführen: Das Generalhandelskomité in Athen, mehrere Handelskammern; Banken giebt es: Nationalbank, mit 18 Mill. Drachmen Kapital, besitzt das Recht der Ausgabe von Noten, welche im Königreich, ausgenommen die Jonischen Inseln, gesetzl. Umlauf haben und fast ausschließlich als Zahlungsmittel dienen; Jonische Bank (300,000 £ Kapital in Aktien à 25 £) mit Direktionssitz in Korfu, der binnen Kurzem nach Athen verlegt werden soll, mit Notenausgaberecht, doch dürfen diese Banknoten nur auf den Jonischen Inseln cirkuliren; Banque hellénique de crédit général (Kapital 14 Mill. Drachmen), Banque de crédit industriel (200,000 £ Kapital [vgl. den Art. Athen], fast ganz in der Eisenbahn Athen-Piräeus angelegt); die beiden ersten Banken werden gemeinsam dem Staat ein Kapital von 10 Mill. Drachmen vorstrecken, um eine Bank zur Hebung des Ackerbaues ins Leben zu rufen. Griechische Versicherungsanstalten sind der „Anker" und der „Archangelos" zu Athen.

Handelsverträge hat G. abgeschlossen mit 14 europäischen Staaten, welche in den bedeutenderen Handelshäfen konsularisch vertreten sind; griechische Konsulate finden sich in den hauptsächlichsten europ. Handelsstädten u. in den Vereinigten Staaten.

Als Handels- und Wechselrecht ist seit dem Jahre 1835 der franz. „Code de commerce" giltig, welcher auch seit dem 21. März 1866 auf den Jon. Inseln in Kraft getreten ist.

Der Zolltarif vom Jahre 1867 ist amtlich noch im Gebrauch, doch hat derselbe eine so große Anzahl von Veränderungen unterdessen erfahren, daß die Regierung jetzt beabsichtigt, einen neuen Tarif zu publiziren. Den Zolltarif von 1867 mit Aenderungen bis Mai 1869 s. im „Preuß. Handelsarchiv" 1871, Beilage zu Nr. 21, fernere Abänderungen für manche Artikel der Einfuhr, nach dem Gesetz vom 8/20. Juni 1876, finden sich abgedruckt im „Preuß. Handelsarchiv" 1876, Nr. 33, S. 148 ff. Die Zolleinnahmen des Staates haben sich in den letzten zehn Jahren bedeutend vermehrt und belaufen sich jetzt jährlich auf reichlich 10 Mill. Drachmen (darunter 8 Mill. Einfuhrzölle). Die zollfreien Niederlagen werden gut benutzt und im Jahr etwa für 33 Mill. Drachmen Waaren in denselben untergebracht, wovon etwa 12 Mill. Drachmen Transitogut sind.

Münzen, Maße u. Gewichte. G. ist der latein. Münzkonvention beigetreten, u. die Einführung der neuen Valuta durch das Gesetz vom 10. April 1867 verkündet; die Ausführung wurde aber zu verschiedenen Malen vertagt und zuletzt durch Verordnung vom 31. Dezbr. 1875 bis zum 1. Jan. 1877 hinausgeschoben. Nach der neuen Münze würde G. nach Drachmen (à 100 Lepta) = 1 Franc rechnen. Die bisherige Rechnungsweise war nach Drachmen zu 100 Lepta, dabei die Drachme = dem sechsten Theil des span. Piaster, also im Werth von 0,806 Mk. deutsche Währung angenommen, doch geschah die Ausprägung in geringhaltigerem Silber. Nach der neuen Währung sind in Paris Silberstücke zu 5, 2, 1 Drachmen, 50 u. 20 Lepta geprägt, doch kommen dieselben wenig im Verkehr vor, weil die neue Drachme amtlich 112 alte Lepta tarifirt wird, aber nur zu 110 Lepta auszugeben ist. Die früheren geprägten Münzen sind in Gold: Stücke zu 20 Drachmen, in Silber: Stücke zu 5 u. 1 Drachme, zu 50 u. 25 Lepta, in Kupfer: 1-, 2-, 5- u. 10-Leptastücke. Die hauptsächl. kursirenden fremden Goldmünzen sind: £ (28,70 Dr.), türk. Lire (26 Dr.) u. 20-Frs. (23 Dr.); ferner wurden im Jahre 1875 amtlich tarifirt: mexikan. u. südamerikan. Piaster (zu 5,80 Dr.), Maria-Theresia- u. alte deutsche Konventionsthaler (5,60 Dr.), Neapolitan. Thaler (Scudi) (zu 5,55 Dr.), türk. Thaler von 1810 (zu 4,80 Dr.), engl. Krone (zu 6,20 Dr.), engl. Shilling (zu 1,25 Dr.), engl. halber Shilling (zu 60 Lepta), alte bayer. u. österreich. 20-Kreuzerstücke (90 Lepta).

Papiergeld, s. o. unter Banken; am 31. Dezbr. 1874 waren 39,729,000 Dr. Noten der Nationalbank in Umlauf.

Gewicht u. Maße sind laut Gesetz v. 28. Sept. 1836 die französischen metrischen, tragen aber griech. Bezeichnungen mit dem Zusatz „Königlich" zur Unterscheidung von den bisher gebräuchlichen gleichnamigen Größen; letztere sind aber noch jetzt vielfach im Gebrauch, u. die neuen Maße u. Gewichte bürgern sich mit wenigen Ausnahmen nur schwer ein, obgleich dieselben amtlich angewandt werden müssen.

Gewichtseinheit ist die königl. Drachme, dem französ. Gramm gleich, welche in 10 Obolen (Dezigramm) zu 10 Gran (Centigramm) eingetheilt ist. Die königl. Mine = 1500 Drachmen = $1^1/_2$ kg. = $1^1/_5$ neue Oken = $468^3/_4$ alte Drachmen = 1,172 alte Oken. Das Talent = 100 Minen; die Schiffstonne = 10 Talenten (1500 kg.). — Die neue Oka = 1250 Drachmen. Längeneinheit ist die Elle (Piki) (= 1 Meter) zu 10 Palmen (Dezimeter) zu 10 Zoll (Centimeter) zu 10 Linien (Millimeter); die Piki = 1,5432 alte kleine Piki od. Endasch = 1,4948 alte große Piki. Wegemaß ist das königl. Stadion = 1000 Piki = 1 km.; die griech. Meile = 10,000 Piki = 10 km. Der königl. Quadrat-Piki = 1 □m. Feldmaß: Das königl. Stremma = 1000 □Pikis = 10 Aren = 0,7873 alten Stremmas von Morea. Hohlmaß: Das Liter = 1 französ. Liter, zu 10 Kotylis (Deziliter) zu 10 Mystra (Centiliter) zu 10 Kubus (Milliliter). Beim Oelmaß rechnet man 1 L. = $^3/_4$ alte Gewichtsoken. Getreidemaß ist das königl. Kilo = 100 Liter = 1 HL. = 3,0157 alten Kilos.

griechische Weine, im Allgem. die Weine des Königr. Griechenland und der (zum Theil türk.) Inseln des Archipels und des Meeres von Kandia, waren in früheren Zeiten sehr berühmt, sind aber in neuerer Zeit durch Vernachlässigung der Kultur und schlechte Behandlung der Produkte sehr herabgekommen. Trotzdem ist der Export nicht unbedeutend und wächst in neuerer Zeit, seit man den Weinbau wieder zu heben bemüht ist und das Erzeugniß fachgemäß zu behandeln anfängt, wieder von Jahr zu Jahr, hauptsächl. nach Rußland, der Türkei, Aegypten, Kleinasien, auch nach Triest und Venedig; England und Nordamerika beziehen weniger als früher, doch noch ziemlich viel Malvasier. Die besseren Weine des Festlandes gehen wenig über 3. Klasse; die bekanntesten Sorten sind die von Pyrgos (beste), Patras, Gastonin, Voltizza, Kalavrita, Kloster Mega-Spileon in Achaja und Elis; von Schiron, Argos, S. Giorgio, Phokia, Tripolitza, Androusa, Nisi, Modon in Morea, rothe und weiße; ebenso von Lepanto,

Chäronea, Megara, Poliogouna in Livadien; von Arta, Limni, Komboti in Akarnanien; Attika liefert nur herbe, kleine Tischweine. Feine Dessertweine bereitet man auch aus Korinthen mit abgedampftem Most und 8—10% Spritzusatz, sie enthalten über 10% Zucker; dieselben gehen namentlich von Patras als Grands vins du Péloponnèse ins Ausland. Der einzige berühmte Naturwein ist der Malvasier (s. d.); die Insel Tinos liefert einen ähnl. Wein. Von den Inseln liefert hauptsächlich Santorino, die südlichste der Cykladen, weiße wie rothe Weine in reichlicher Menge; der beste rothe heißt bes. Santorin oder Santo, Vino di Bacco oder Bacchuswein. Ueber die Weine Cyperns s. Cyperweine. Kreta erzeugt auch Malvasier und den Vino di Legge; Chios ebenfalls bessere Weine; Skyro (Syra) guten Rothwein, Como genannt. Samos, Kos, Rhodos liefern gewöhnliche und Muskatweine, ebenso Skopelo, Tinos, Mikoni und Naxia; Tenedos bordeauxähnl., aber säuerl. Rothweine, jährlich 100,000 Barils nach Konstantinopel, Smyrna, Rußland, das gewöhnl. Tafelgetränk des Orients, soweit Wein getrunken wird. Von den Jonischen Inseln, besonders Santa Maura, jährl. 50,000 Faß, berühmt ist der süße Rothwein von Cerigo; Zante einen Likörwein „Jenerodi", dem Tokayer ähnlich, und ca. 10,000 Faß gewöhnl. Sorten zur Ausfuhr; Thiake 6000 Faß dem Hermitage ähnl.; Kephalonia vorzügl. weißen Muskat, dann herbe Rothweine 40,000 Faß; Korfu 34,000 Faß Rothweine, darunter einige feine leichte und delikate Sorten.

Gries, feiner als die feinsten Graupen, aber gröber als Mehl zermahlene Getreidekörner, auf Siebwerken in mehrern gröberen u. feineren Nummern sortirt, wird sowol in der Küche wie in der feinen Bäckerei viel verbraucht. Am meisten wird Weizengries bereitet, der feinste aus gutem Weizen als Wiener Gries im Handel; ferner Buchweizengries; Reisgries aus fein geschrotenem Reis; Maisgries wird in den Mais bauenden Ländern viel gemahlen u. auch massenhaft versandt, in Italien viel zu dem Volksgericht „Polenta" verbraucht. Aus gefärbtem G. bildet man die Staubgefäße an künstl. Blumen. G. muß beim Einkauf nicht zu mehlig, sondern körnig u. sandfrei sein; er dauert nicht viel über ein Jahr u. wird dann wurmstichig u. bitterlich schmeckend. G., weiter zu feinem Mehl vermahlen u. durchgebeutelt, giebt das beste und schönste aller Weizenmehlarten, das sog. Griesmehl. (Vgl. auch den Artikel Grütze).

Griesasche ist kalzinirter Weinstein.

Grieselwerk nennt man hier und da Graupen, Grütze u. Gries.

Griesholz, blauer Sandel, das Holz des Oelnußbaumes, Calti oder Coarthi (Guilandina Moringa), ist dicht u. hart, außen blaßgelb, innen grau, dunkel- od. röthlichbraun, riecht beim Reiben gewürzhaft, schmeckt scharf bitterlich aromatisch u. giebt eine dunkle, ins Blaue schillernde Abkochung; es kommt aus Mexiko u. anderen Gegenden Nordamerika's über Holland in den Handel u. diente früher als Arzneimittel (Lignum nephriticum officinale).

Griesler Mehl (Griesmehl), s. Gries.

Grieswurzel, Pareirawurzel, von einer Schlingpflanze, Botryopsis platiphylla, nicht, wie früher angenommen, von einer naheverwandten Art Cissampelos Pareira stammend, in Westindien, Mexiko u. Südamerika, dient in Amerika, bei uns nicht mehr, als Arzneimittel gegen Gelbsucht, Harngries ꝛc.

Griffel, Rechenstifte, die bekannten Schieferstifte zum Schreiben auf Schiefertafeln; sie werden verfertigt aus Griffelschiefer, einer feinerdigen Abart des Thonschiefers. Dieser Schiefer ist grau bis schwarzblau mit weißl. bis hellgrauem Strich, durch Hammerschläge in regelmäßige prismatische Stücke spaltbar, ist stengelig abgesondert, so daß er beim Liegen an der Luft von selbst in lange prismatische Stengel zerfällt. In noch feuchtem Zustande (worin er auch bis zur Verarbeitung erhalten werden muß) besitzt er die zum Verarbeiten nöthige Milde. Früher wurde der G. mit der Hand bearbeitet, gespalten, mit dem Schabmeißel geschabt, abgeschliffen u. abgekantet; jetzt verrichtet man das Fünffache der Handarbeit mittels einer Maschine, welche die vorher nur abgekanteten prismat. Stengel zwei- bis viermal durch eine Scheibe mit Löchern treibt u. völlig glatte u. abgerundete Griffel liefert; dieselben werden auch gefärbt, lackirt u. verschiedenartig verziert. Zu Griffeln ist nur der Schiefer weniger Brüche u. davon auch noch nicht das gesammte Gestein brauchbar. Am meisten liefern die Brüche in der Nähe von Sonneberg, am Brand u. Langenberg im Hasenthaler u. am Fellberg im Steinacher Forst im Meiningenschen. Weniger tauglich ist der G. am Bohlen bei Saalfeld, bei Garnsdorf, am Eisenberg u. bei Wittmannsgereuth. Aus ersteren Brüchen beziehen die Griffelmacher in Haselbach, Hasenthal, Gräfenthal, Sonneberg, Spechtsbrunn, Steinach ꝛc. ihr Material u. versenden Massen von Griffeln nebst Schiefertafeln (s. d.) in alle Welt. Als Abarten unterscheiden die Arbeiter noch den Grob- od. Sägstein, härter, eisengrau, nur in einer Richtung spaltbar, welcher als Deckstein auf die Rasirsteine zersägt wird, u. eine feinste Art, welche die Decknägelsteine für die Uhrmacher liefert. In Frankreich benutzt man auch einen braunen Griffelschiefer, welcher zu Charleville vorkommt, bezieht aber den größten Theil des Bedarfs auch von Sonneberg. — Griffelspitzer sind kleine, ganz wohlfeile Apparate, zwei schräg an einander liegende Feilen auf Holz befestigt, die zum bequemen Anspitzen der Griffel dienen.

Grigoriopol, Stadt in Rußland, Gouv. Cherson, Kr. Tiraspol mit 6934 E. (1869), die bedeutenden Obst-, Wein- u. Tabakbau treiben.

Grijnen heißen in Japan die aus Holland eingeführten Polemiten (s. d. u. Kamlot).

Grille, Name für die besseren Sorten Kastillanas, halbfeine spanische Schafwolle aus Kastilien. (Vgl. d. Art. Wolle.)

Grimma, Stadt im Königreich Sachsen, Kreishauptmannsch. Leipzig, an der Eisenbahn Leipzig-Döbeln-Dresden u. Glauchau-Wurzen mit 7273 E. (1875), ist Sitz einer Amtshauptmannschaft, eines Gerichts- u. Hauptsteueramtes, bekannt durch seine Fürstenschule (Moldanum illustre); hat bedeutende Garnbleicherei, Färberei, Druckerei, Gelbgießerei, Schuhmacherei u. starken Ackerbau. Maschinen-, Cigarren-, Düten- u. Teppichfabriken. In der Nähe, am untern Muldenthale die Golzermühle, bestehend aus Mahlmühle, Eisengießerei u. Papierfabrik.

Grimmen, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Stralsund, an der Berliner Nordbahn, mit 3129 E. (1875). Ackerbau und Ziegelbrennerei.

Grimsby (Great Grimsby), engl. Seestadt in der Grafsch. Lincoln, an der Mündung des Humber, mit 20,244 E. (1871) u. einem bedeutenden Hafen, der selbst den größten Schiffen zugängl. ist u. 437 Schiffe (darunter 23 Dampfer) von 32,138 Tonnen besitzt.

1400 Schiffe kaufen vom Auslande, gegen 1200 im Küstenhandel ein; der Werth der Einfuhr betrug 1873: 63,080,100 Mk., der Ausfuhr englischer Produkte 211,812,340 Mk.; Seefischerei betrieben in demselben Jahre 398 Schiffe mit 19,000 Tonnen. Schiffswerften, Brauereien, Gerbereien, Getreide- u. Knochenmühlen.

Grindwurzel, Spitzampferwurzel, von einer Ampferart (Rumex obtusifolius), welche in Teichen u. Wassergräben wächst, dient als Arzneimittel (Radix Lapathi acuti) gegen Hautausschläge 2c. Im Herbst gesammelt u. wie Färberröthe behandelt, liefert sie einen hochgelben Farbstoff.

Grippola, im ital. Handel der Weinstein.

Grisaille, eine Art leichter Seidengewebe, feingitterig aus weißem und schwarzem Garn verfertigt.

Grises de saquein, ungebleichte, starke Leinwand aus dem franz. Dep. Pas de Calais.

Grisel, Grisette, eine französ., jetzt nicht mehr im Handel befindl. Art. Etamine.

Grismore, gewöhnl. Wollenstoff aus dem franz. Dep. Hautes Pyrénées.

Grissettas, im span. Handel leichtgewebte ungebleichte Leinwand, welche früher viel aus Schlesien und Böhmen über Hamburg nach Cadiz ging, jetzt aber von Cholets u. anderen Sorten verdrängt ist.

Grista, russ. Heugewicht von 20 Pfd.

Griwe, ein ehemal. russ. Silbermünze im Werthe von 30, 32, 35, 37 und 45 deutschen Pfennigen. Die sogen. Menschikow'schen Griwen von 1726, welche mit Arsenik legirt sind, haben nur einen Werth von 20 ₰. Die Benennung Griwe, Griwna od. Griwenka hatten alle russ. 10-Kopekenstücke.

Groat od. Fourpence, eine ehemal. engl. Silbermünze zu 4 d. = 31 ₰. Dieselbe war 0,925 fein u. 286¾ Stück = 1 ℔ f. S.

grobe Waaren haben großes Volumen u. Gewicht, aber wenig Werth, z. B. Steinkohlen, Bauholz, Eisen, Blei, Breter, Bau- und andere Steine, dann Thran, Talg, Theer 2c.

Grobkohle, s. Steinkohle.

Grobmörtel, Gemenge aus Steinbrocken, Kalk, Ziegelmehl 2c.; vergl. „Beton".

Gröbzig, St. im Herzogth. Anhalt, Kr. Köthen, mit 2323 E. (1875) u. einer Zuckerfabrik.

Groch heißen die span. Realen in der Türkei.

Gröditz, Dorf im Königr. Sachsen, Bezirkshauptmannschaft Dresden, in der Nähe von Großenhain. Bergbau, Eisenhütten-, Hammer- und Walzwerke, Maschinenfabrik, Eisengießerei, Hohofen, Werke, die etwa 2000 Arbeiter beschäftigen u. jährl. 18 Mill. K. Waaren produziren (vgl. Lauchhammer).

Grödner Waaren, ungemalte Schnitzarbeiten, meist aus dem Holze der Zirbelkiefer, auch anderer Bäume, Gliederpuppen, Spielzeug, Statuetten, Karikaturen u. dgl. darstellend, welche im Grödner Thal (Gardenathal) im Bez. Bozen (Tirol) verfertigt u. jährl. bis zu 3000 Ctr. versandt werden. Auch die von den dortigen Frauen geklöppelten Spitzen heißen mitunter G. W.

Grodno, Gouvern. in Westrußland, grenzt im N. an das Gouvern. Wilna, im O. an Minsk, im S. an Volhynien und im W. an Polen, ist 38,754 Q.km. groß u. zählt 1,035,000 E. Das Land ist im Allgem. eben u. fruchtbar, mit Ausnahme einiger durch Flugsand verschütteten Striche am Niemen. Von Flüssen ist zu erwähnen die Jassolda, durch den Oginski'schen Kanal mit dem Niemen verbunden, und die durch den Dnjepr-Bugkanal mit der Weichsel verbundene Pina, die beide ins Schwarze Meer münden; ferner zur Ostsee fließend der Niemen, Bug u. Narew mit dem Bobr, der durch den Augustow'schen Kanal mit dem Niemen verbunden ist; im S. giebt es viele nur durch Kanäle passirbare Sümpfe. Das Klima ist gemäßigt, doch reifen Wein, Pfirsiche 2c. nur an geschützten Stellen. Kartoffeln und alle Körnerfrüchte gedeihen gut; die Wälder, welche ein Fünftel des Gouvern. bedecken, liefern reiche Erträge an Holz; demgemäß ist auch der Handel mit Holz, Getreide, Leinsamen, Flachs, Hanf 2c. nicht unbedeutend; ebenso der mit Wolle (nach Moskau der bedeutendste) u. Wollenwaaren, von denen in etwa 100 Fabriken jährl. für über 6 Mill. Rb. verfertigt werden; außerdem produzirt das Gouvern. Spiritus (jährl. über 2 Mill. Rb.), Bier (1¼ Mill. Rb.), Mehl (200,000 Rb.), Tabak (150,000 Rb.), Ziegel, Seife, Lichte, Leder, Töpferwaaren, Glas, Leim 2c. In Zechanowez u. Sulva werden bedeutende Pferdemärkte abgehalten (über 4000 Pferde jährl.), dagegen ist der wichtige Markt zu Sulva mit Galanterie- und Metallwaaren, Tuch, Wollenwaaren 2c. seit Eröffnung der Warschau-Petersburger Bahn außerordentl. zurückgegangen (von ca. 2 Mill. Rb. Umsatz auf ½ Mill. Rb.). Das Gouv. G. wird in 9 Kreise eingetheilt u. hat G. zur Hauptstadt, das ca. 30,000 E. zählt, welche blühenden Handel u. Fabrikation von Tuch u. Tabak treiben. In der Nähe der besuchte Badeort Druskenik mit Mineralquellen.

Groene Kaas, in Holland der mit Schafgarbe grün gefärbte Käse.

Groes, ein kleines Gewicht in Brasilien, s. d. (Münzverhältnisse).

Groitzsch, St. im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Leipzig, an der Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn, mit 4093 E. (1875) u. bedeutender Schuhmacherei. Maschinenfabrik.

Groix (Groaix, Grouaix), Insel im Atlant. Ozean, an der Küste des franz. Dep. Morbihan, gegen 1500 Hekt. groß, mit 4384 E. (1872), die neben Weizen- u. Linsenbau starke Sardellenfischerei treiben. G. hat einen Hafen mit 2 Leuchtthürmen.

Gronau, 1) St. in Preußen, Prov. Hannover, Landdrostei Hildesheim, Kr. Marienburg, mit 2022 E. (1875); Flanell-, Zucker-, Cigarren-, Teppich-, Tabak-, Wollwaarenfabrikation. 2) Preuß. St. in der Prov. Westfalen, Reg.-Bez. Münster, Kr. Ahaus, an der Bahn von Münster u. Dortmund nach Enschede, mit 1380 E. (1875). Färbereien u. Druckereien, Seifen-, Cichorien-, Wagen-, Tabakfabriken; Baumwollspinner., mech. Weberei, Druckerei u. Dampffärberei.

Groningen (Gröningen), Prov. im nordöstl. Theile der Niederlande, grenzt im N. an die Nordsee (die Wadden), im O. an die Ems, den Dollart u. Preußen, im S. an die Prov. Drenthe u. im W. an Friesland, ist 2300 Q.km. groß u. hat 236,308 E. (1875). Das Land ist eine Tiefebene u. nur südl. der Stadt G. ist der Hondsrug, ein Höhenzug mit Steinbrüchen; der nördl. Theil ist dicker Kleiboden mit ausgezeichnetem Acker- u. Wiesenlande, der südl. Sand- u. Torfboden; der südöstl. Sumpfboden, der aber zum größten Theile trocken gelegt u. urbar gemacht ist; die Küste wird durch starke Deiche u. Schleusen gegen die zerstörende Gewalt des Meeres geschützt. Da es fast keine Flüsse giebt, ist durch Kanäle und Fahrten für Verkehr u. Wasserbedarf gesorgt, außerdem

besitzt die Provinz einige 20 Seen von zusammen 1236 Hekt. Flächeninhalt. Haupterwerbszweige sind Ackerbau u. Viehzucht, die sehr begehrte Pferde und Rinder, ausgezeichnete Butter u. guten Käse liefert, ferner Blumen-, Bienen-, Hühnerzucht u. Eierhandel; hervorragend ist der Schiffsbau. Erzeugnisse der Industrie sind Seile, Taue, Leinwand, Papier, Wollenzeuge, Töpferwaaren. Die Prov. G. wird in 3 Bezirke eingetheilt u. hat G. zur Hauptstadt, das am Zusammenflusse der Aa u. Hunse liegt u. durch Kanäle mit dem Dollart u. Zuidersee verbunden ist, 40,165 E. (1875) zählt, eine im J. 1614 gegründete Universität, eine Sternwarte u. einen Hafen hat, der jährl. von über 600 Schiffen besucht wird. Tabak-, Cigarren-, Spiegel-, Leinenfabriken, Buch- u. Steindruckereien, Färbereien, Fabrikation von Wollzeugen, Bürsten, Kacheln; Grob-, Anker- u. Ofenschmieden, Silberschmiedereien. Lebhafter Handel mit Getreide, namentl. Gerste u. Weizen, Vieh, Butter, Käse, Wolle.

Gröningen, St. in Preußen, Prov. Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg, Kr. Oschersleben mit 2806 E. (1875) u. einer Gerichtskommission. Acker- u. Flachsbau, Zucker- u. Spiritusfabriken.

Grönland, ausgedehntes Nordpolarland, zum Theil unter dänischer Herrschaft stehend, erstreckt sich von 59° 54′ bis 82° 20′ n. B. und ist begrenzt im O. vom Atlantischen Ozean u. im W. von der Baffinsbai mit dem Smithsund, nach S. zu spitzer zulaufend und im Cap Farewell endend. Der Flächeninhalt bis zum 80° wird zu fast 2 Mill. Q.km. berechnet, von denen nur etwa 158,500 Q.km. gletscherlos sind. Die Südost- und Ostküste ist beinahe ganz unbewohnbar, da hier große Eismassen lagern, dagegen kann sich an den Fjorden der Westküste bei geschützteren Stellen eine Vegetation von Sträuchern und Moosen entwickeln, weshalb sich hier auch Ansiedlungen vorfinden, deren Bewohner während der Sommermonate ihren Bedarf durch ergiebigen Fischfang zu decken vermögen. Im S. baut man Kartoffeln u. gelbe Rüben, aber weder Hafer noch Gerste gedeihen und auch die Birke erreicht nur die Höhe von mehreren Zoll. Die Bevölkerung zählte (1. Febr. 1870) 9825 Seelen, außerdem leben hier noch gegen 500 unabhängige Eskimos. Die bedeutenderen Ansiedlungen, theils nur Missionsplätze, sind Friedrichsthal, Lichtenau, Julianehaab, Frederikshaab, Iviktout, Godthaab, Jakobshave, Gochave, Upernivik. Der Handel ist Monopol der Regierung (mit Ausnahme des Walfischfanges- und -Handels), welche vom Mutterlande aus dieses „Nebenland" mit den nöthigen Nahrungsmitteln wie Mehl, Hülsenfrüchten, Schiffszwieback, Butter, Salzfleisch, Kolonialwaaren versieht und dagegen die Erträge der Jagd u. Fischerei, wie Eiderdaunen (1000 ℔), Fuchsfelle (5000 Stück), Seehundsfelle (35,000 Stück), Thran (10,000 Tonnen), Walfischbarden, eintauscht; der Werth des „Königl. grönländischen Handels" betrug im Jahre 1874 in der Einfuhr 506,000 Mk., in der Ausfuhr 1,400,000 Mk.

Geld. Man rechnet wie in Dänemark. Das bisher umlaufende Papiergeld sog. „Kreditzettel der Kopenhagner Direktion der Königl. grönl. Handelsgesellschaft" wird zu 1 Rdr., 24, 12 u. 6 Schillingen angenommen.

Grönlo, niederländ. St. in der Prov. Geldern mit 2471 E. (1869), die Handel mit Eiern u. Fabrikation von Baumwollwaaren treiben.

Gros, G.zeuge, mehrere Arten stets leinwandartig gewebter und meist seidener Stoffe, welche sich durch den Wechsel stärkerer und schwächerer Kett- oder Einschußfäden, durch Verwendung verschiedenartiger Seide, durch die Wahl anderer Farben für Kette und Schuß, mitunter auch durch kleine zerstreute Muster unterscheiden. G. de Berlin, ein schwerer Seidenstoff, unterscheidet sich von anderen G., wie von G. de Naples dadurch, daß die doppelte Kette vierdrähtig, gewöhnlich mit sehr starkem Einschlag durchschossen wird, wodurch eine dicke Rippe entsteht; recht schön gearbeitet ist der Stoff dem ungerissenen Sammt etwas ähnlich. — G. de Florence, eine Art ganz schwerer, glänzend appretirter Taffet zu Vorhängen, Schürzen 2c., auch kohl- und blauschwarz zu Halsbinden. — Gros de Naples oder G. de Tours, ein dichter taffetartiger Stoff, schwerer und stärker als Taffet, ganz oder halbseiden; die mehrfachen Schußfäden verbinden sich mit den einfachen Kettfäden rechtwinklig. Zuerst nur in Neapel verfertigt und danach benannt, wurde der Stoff von Tours nachgeahmt und in solcher Menge geliefert, daß er meist nach dieser Stadt jetzt den Namen führt, während man G. de Naples fast nur noch eine vorzüglich dichte und schwere, gewöhnlich zwölfdrähtige Art nennt. Jetzt liefern G. de Tours auch noch mehrere andere italien. wie deutsche Manufakturplätze. Man unterscheidet ganzseidene G. de Tours, in 3 Sorten: französ., einfarbig, gestreift, geblümt und gemustert, aus Lyon, Nimes, Tours und Paris; holländ., mit dichterliegenden Kettfäden, feiner und besser aussehend als die französ., aus Harlem; italien., sogen. Schnürel-G. (Tarzanelle à Bastoni), leichte und schwere Sorten aus Modena, Reggio, Vigevano u. a. Orten Oberitaliens. Einen ähnlichen, aber geringeren u. schmäleren G. lieferten auch Berlin, Breslau, Potsdam, Frankfurt a. M., Wien, Basel, Zürich 2c. unter dem Namen Terzenell. Halbseidene G. haben ganzseidene Kette, dagegen werden zwei baumwollene und ein seidener Faden zugleich eingeschossen. Bologna, Como, Florenz, Mailand, Mantua, Neapel, Messina, Turin u. a. lieferten zum Theil noch bessere G. als die französ., Turin bes. farbige und Florenz den besten schwarzen. Aehnliche Zeuge sind z. B. Kemoise, auf engl. Art gemusterter G., Spumillon, eine dichte u. starke zwölfdrähtige Art; G. de Tours sergés, sowol glatte wie gemusterte seidene Serschen; Gourgouran oder Roll-G., ein ostind. dichter Seidenstoff, welcher dem französ. G. fast völlig gleichkommt. Weitere ähnliche Stoffe sehe man unter „Seidenwaaren".

Grosch, russ. Kupfermünze = 2 Kopeken.

Groschen, vom italien. grosso, d. h. grob, dick, war früher in Deutschland, Oesterreich, Kurland, Polen und in Basel eine silberne Scheidemünze, deren Feinheit durchschnittlich 220—375 Tausendtheile war, 855 — 1035 Stück enthielten 1 ℔ feines Silber. Die ältesten G. waren die sächs. Fürsten- u. Meißn. G. zu 4 Dreier od. 12 ₰. Man rechnete 21 Stück auf einen Gulden. Die i. J. 1484 gepr. Dick- od. Guldeng. waren Gulden- u. keine G.stücke, die später als Goldgulden (s. d.) allgemein bekannt wurden. Ferner gab es: 1) Baseler G. à 3 Kreuzer à 2½ Rappen, 36 = 1 Ecu oder Neuthaler. 2) Danziger G. à 18 Danziger Pfennige; 30 = 1 Fl. od. 90 = 1 Thlr. 3) Albertg. von Kurland zu 1⅓ Kurantg., 90 = 1 Albertthaler, 22½ = 1 Fl. 4) Weißg. zu 12 Heller od. zu 2 Albus. 5) Marieng. zu 8 ₰, 36 = 1 Thlr., 24 = 1 Fl. u. 20 = 1 Mariengulden. 6) Kaiserg. od. Böhmen zu 3 Kreuzer à 4 ₰ Konv.-Münze, 20 = 1 Fl. Konv.-Münze. 7) Gute G. à 12 ₰, 24 = 1 Thlr. 8) Silberg. à 12 ₰, 30 = 1 Thlr. 9) Neug. à 10 ₰, 30 = 1 Thlr. 10) Süddeutsche G. zu

3 Kreuzer à 4 ₰, 20 = 1 Fl. 11) Polnische G. (Grosz) à 18 ₰, 30 = 1 Fl. (Zloty).

Gros d'Autriche, französ. Benennung der gröbsten Straußflaumfedern, welche zu Sahlleisten der Tuche verarbeitet werden.

Gros-forts (Mortagnes, toiles pour meubles), franz. Leinwand, aus starkem Hanfgarn fest und gedrungen gewebt, zu Tapezirungen, Strohsäcken 2c. gebraucht, wird in verschiedenen Sorten in den Bez. von Abbeville, Alençon, Mortagne, Rouen verfertigt.

Gros-grain, Grobgrän, ein berkanart. Wollgewebe, in schwarzer, blauer u. grüner Farbe, wurde früher von Gera, Hanau u. Offenbach geliefert, ist aber nicht mehr in Mode. G. parsenné, ein ganzseidener, 9/8 breiter Stoff, welcher in Elberfeld gewebt wird; ferner ein halbseidener Stoff in verschiedenen Mustern, mit baumwollenem Einschlag und grober Bindung mit mehrfachen Garnen.

Grosnaja, Platz im russ.-kaukas. Terekgebiet mit 3000 E. Petroleumquellen; Petroleumraffinerien.

Grossarias, im span. Handel allgem. Benennung der ordin. Pack- und Sackleinen.

Grossato nuovo und G. vechio, ehemalige Scheidemünzen in der Republik Ragusa.

Grosse côte, Serſche (vgl. Seidenwaaren).

Grosserie, franz., grobe Eisenwaaren, auch so viel wie Engroshandel.

Grossetto oder Denaro, ehemal. Münze in Venedig aus dem 18. Jahrhundert.

Grossist, Großhändler, Engroshändler.

Grosso, 1) ein ehemal. Handelsgewicht in Mailand, = 10 g. Das Libbra metrica (metr. Pfund) hatte 100 Grossi; 2) eine silberne Scheidemünze im früheren Kirchenstaat zu 5 Bajocchi = 21 ₰.

Grossular, s. Granat.

Gros-trait pour Prélat, starke Leinwand aus gezwirntem Hanf, zu kleinen Schiffssegeln, wird in Abbeville im franz. Depart. der Somme verfertigt.

Gros varié, ein dem Gros de Naples ähnl. Seidenstoff, jedoch durch etwas weniger hervorstehende Fäden dem Taffet mehr gleich.

Groß oder Gros (franz. grosse, engl. u. schwed. gross, span. gruessa, ital. grossa, holländ. gröthen, dänisch gros und russisch dwenazat djuschin), das bekannte Zählmaß für Kurzwaaren, eingetheilt in 12 Dutzend à 12 Stück. Das große G. hat 12 kleine G. oder 1728 Stück. Ferner versteht man unter G. in Frankreich, der Schweiz und Belgien ein Gewicht, welches der 128. Theil des Pfundes oder der 64. der Mark ist. In Paris z. B. hatte das G. 72 grains = 3,824 g., in Neufchâtel = 4,063 g., in Lausanne und Sitten = 3,906 g., in Genf = 3,824 g. und in Brüssel = 3,654 g.

Groß-Almerode, St. in Preußen, Prov. und Reg.-Bez. Kassel, Kr. Witzenhausen, mit 2467 E. (1875) u. bedeutenden Thon- u. Braunkohlenlagern, hat berühmte Graphitschmelztiegel-, Thonwaaren-, Pfeifen-, Apothekerbüchsen- u. Wasserröhrenfabriken, die jährl. über 1 Mill. Ctr. Waaren verfertigen.

Groß-Alsleben, St. im Herzogthum Anhalt, 1815 E. (1875). Zuckerfabrik u. Spiritusbrennerei.

Groß-Auheim, Flecken in Preußen, Kr. Hanau, an der Aschaffenburg-Hanauer Eisenbahn, mit 2448 E. (1875), die ansehnl. Gemüsebau treiben.

Großaventur, G. Handel, s. Aventura grossa; G.konten, s. Buchhaltung (Bd. I, S. 720 u. 721).

Groß-Blittersdorf, Flecken in Elsaß-Lothringen, Bez. Lothringen, Kr. und Kanton Saargemünd mit 1883 E. (1875); Steingutwaaren und Dosen.

Groß-Bottwar, St. in Württemberg, Neckarkr., 2235 E. (1875); Acker- und Weinbau.

Groß-Breitenbach, s. Breitenbach.

Großbritannien (Great Britain) heißt die große Insel im NW. Europa's, welche England, Wales u. Schottland umfaßt, doch bezeichnet man vielfach im Auslande mit diesem Namen die unter einem Herrscher stehenden Königreiche England, Schottland, Irland, das Fürstenthum Wales, die Insel Man u. die Kanalinseln, welche zusammen im Lande selbst United Kingdom (Vereinigtes Königreich), auch British Isles (Britische Inseln) heißen.

Lage, Größe u. Eintheilung. Dieses Königr., einer der wichtigsten, industriereichsten u. handelsthätigsten Staaten Europa's, erstreckt sich von 49° 53′ (Scillyinseln) bis 60° 49′ n. Br. (Shetlandsinsel Unst) und von 1° 45′ (Lowestoft Neß) ö. L. bis 10° 30′ w. L. von Greenw. (Dunmore Head in Irland), wird im O. von der Nordsee (Deutsches Meer), im S. vom Kanal und im W. u. N. vom Atlant. Ozean umgeben. Der Flächeninhalt der beiden Hauptinseln u. sämmtl. kleineren Inseln beträgt 314,951 Q.km., welche sich vertheilen auf

England	131,912 Q.km.
Wales	19,108 „
Schottland	78,895 „
Irland	84,251 „
Inseln in den brit. Gewässern	784 „

Dem Umfange nach steht G. unter Europa's Staaten an 9. Stelle, der Bevölkerung nach jedoch an fünfter.

Eingetheilt ist G. in seinen Theilen England, Wales und Schottland in Grafschaften (Counties), Irland zerfällt in 4 Provinzen mit Grafschaften als Unterabtheilungen. Die 40 Grafschaften G.s heißen Bedford (1196 Q.km.), Berks (1821), Buckingham (1890), Cambridge (2124), Chester (2855), Cornwall (3520), Cumberland (3926), Derby (2655), Devon (6698), Dorset (2538), Durham (2620), Essex (4270), Gloucester (3257), Hereford (2156), Hertford (1583), Huntingdon (929), Kent (4067), Lancaster (4860), Leicester (2071), Lincoln (7126), Middlesex (734), Monmouth (1489), Norfolk (5488), Northampton (2549), Northumberland (5221), Nottingham (2129), Oxford (1902), Rutland (3661), Salop (3404), Somerset (4248), Southampton (4177), Stafford (2964), Suffolk (3844), Surrey (1955), Sussex (3780), Warwick (2292), Westmoreland (2027), Wilts (3477), Worcester (1912), York (15,713). Wales zerfällt in 12 Grafschaften: Anglesea (783 Q.km.), Brecon (1862), Cardigan (1794), Carmarthen (2453), Carnarvon (1495), Denbigh (1586), Flint (684), Glamorgan (2214), Merioneth (1559), Montgomery (1964), Pembroke (1593), Radnor (1118). Die 33 schott. Grafschaften sind benannt: Aberdeen (5101 Q.km.), Argyll (8430), Ayr (2975), Banff (1777), Berwick (1202), Bute (583), Caithneß (1844), Clackmannan (129), Dumbarton (699), Dumfries (2857), Edinburg (951), Elgin (1376), Fife (1329), Forfar (2306), Haddington (725), Inverneß (11,021), Kincardine (1005), Kinroß (201), Kirkcudbright (2470), Lanark (2302), Linlithgow (328), Nairn (556), Orkney- und Shetlandsinseln (zusammen 2423), Peebles (922), Perth (6736), Renfrew (657), Roß und Cromarty

(8160), Roxburgh (1734), Selkirk (674), Stirling (1208), Sutherland (4885), Wigton (1327 Q.km.). Die 4 Provinzen Irlands sind Leinster (19,565 Q.km), mit den Grafschaften (Counties): Carlow (895 Q.km.), Dublin (916), Kildare (1693), Kilkenny (2053), King's County (1996), Longford (1041), Louth und Drogheda (815), Meath (2340), Queen's County (1719), Westmeath (1755), Wexford (2320), Wicklow (2023); Prov. Munster (24,016 Q.km.) mit Clare (3109 Q.km.), Cork (7441), Kerry (4691), Limerick (2683), Tipperary u. Cashel (4245), Waterford (1847); Prov. Ulster (21,528 Q.km.) mit Antrim (2884 Q.km.), Armagh (1264), Cavan (1887), Donegal (4815), Down (2468), Fermanagh (1691), Londonderry (2077), Monaghan (1290), Tyrone (3152); Provinz Connaught (17,130 Q.km.), mit Galway (6067 Q.km.), Leitrim (1522), Mayo (5347), Roscommon (2369), Sligo (1825). Bezirke für sich bilden die Insel Man (728 Q.km.) und die Kanalinseln (Channal Islands) Jersey (116 Q.km.) u. Guernsey mit Herm, Jethou, Alderney u. Sark (73 Q.km.).

Verfassung, Verwaltung, Finanzen. Die britische Staatsform ist ein beschränktes, monarchisches Königreich, dessen Oberhaupt, der König od. die Königin, der engl.-bischöfl. Kirche angehören muß; der Herrscher stirbt eigentl. nie, denn nach dem Ableben des Staatsoberhauptes geht die Krone unmittelbar auf den Thronfolger über, ohne daß Anerkennung od. Krönung nothwendig ist; die Thronfolge geht auf eine entferntere Linie nicht eher über, als bis alle männl. u. weibl. Mitglieder der herrsch. Linie (Braunschweig-Lüneburg) ausgestorben sind. Die Grundgesetze, auf denen die Verfassung beruht, sind die Magna charta vom 15. Juni 1215 (jedem Briten völlige Sicherheit der Person u. des Eigenthums zusichernd), bestätigt durch die Statutes made at London vom 10. Oktbr. 1297; die Petition of rights, durch welche die Landesprivilegien gegen königl. Uebergriffe sichergestellt wurden; die Habeas corpus-Akte von 1679, nach welcher jeder brit. Unterthan den Grund seiner Verhaftung erfahren, binnen 24 Stunden verhört u. gegen Bürgschaft (ausgenommen bei Staats- und Kriminalverbrechen), daß derselbe sich zur weiteren Untersuchung stelle, freigelassen werden muß. Die Rechte des Volkes an der Regierung des Landes bestimmt die Bill and declaration of rights vom 22. Jan. 1689, seit welcher kein Gesetz ohne Zustimmung des Parlaments giltig ist.

Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Parlament, welches aus dem König, dem House of Lords (Haus der Lords, Oberhaus) u. dem House of commons (Haus der Gemeinen, Unterhaus) besteht. Zum Oberhaus gehören die majorennen königl. Prinzen, die Peers, die 26 Bischöfe u. Erzbischöfe von England-Wales, 28 irische Peers (auf Lebenszeit gewählt), 16 schott. Peers (für die Dauer des Parlaments), zusammen jetzt 487 Mitglieder. Das Haus der Gemeinen zählt (1876) 658 Abgeordnete, welche gemäß der Reform- (Wahl-) Akte vom 15. August 1867 auf Grundlage des Haushaltswahlrechtes durch die Grafschaften, Städte, Flecken u. Universitäten gewählt werden, u. zwar 493 in England u. Wales, 60 in Schottland, 105 in Irland.

Die ausübende Gewalt der Krone geschieht durch die Minister, welche dem Parlament verantwortlich sind, und die Staatsbeamten; das ausführende Ministerium (Cabinet council) besteht für gewöhnlich aus folgenden Mitgliedern: dem ersten Lord der Schatzkammer (First Lord of the Treasury) als Chef des Kabinets, dem Oberkanzler (Lord High-Chancellor), dem Präsidenten des Geheimraths (Lord President of the Council), dem (kleinen) Siegelbewahrer (Lord Privy Seal), dem Kanzler des Schatzamtes (Chancellor of Exchequer, Finanzminister), den 5 Staatssekretären (des Innern, des Aeußern, der Kolonien, des Krieges, für Indien), dem ersten Lord der Admiralität (Marineminister), dem Oberpostmeister, den Präsidenten des Handelsamtes (Board of Trade) u. des Unterrichtsamtes (Council on education) u. dem Kanzler des Herzogthums Lancaster. Die Verwaltung der Angelegenheiten Englands, Wales' u. Schottlands geschieht meistens gemeinsam, für Irland dagegen besteht eine besondere Regierung mit einem in Dublin residirenden Statthalter (Lord Lieutenant) od. Vizekönig. Der Schatzkammer (Treasury) liegt die Erhebung der Steuern und die Auszahlung der Ausgaben für den Staatshaushalt ob; untergeordnet sind ihr das Zollamt (Custom House), das Steueramt (Inland Revenue office) u. das Registeramt (General Register office). Die Finanzen befinden sich in sehr geregeltem Zustande, und wenn auch der Staatshaushalt jährlich große Ausgaben für Staatsschuld, Flotte u. Militärmacht zu leisten hat, während ein großer Theil der inneren Verwaltung unentgeltlich von den Staatsbürgern besorgt wird, so schaffen doch die direkten u. indirekten Steuern u. Abgaben meistens genügende Summen in den Staatsschatz, um Defizits vermeiden zu können. Größere Mindereinnahmen zeigten zuletzt die Jahre 1861 und 1862, sowie 1868 und 1869 (der abessinische Krieg und Zahlung der „Alabama"-Entschädigung), welche aber in den darauf folgenden Jahren überreichlich durch Einschränkung der Ausgaben u. Erhöhung des Staatseinkommens wieder ausgeglichen wurden. Das Budget wird vom Unterhaus je auf ein Jahr festgestellt; das Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April. In den letzten Jahren stellte sich der Staatshaushalt nach den Rechnungsabschlüssen wie folgt (in 1000 £):

	Einnahmen:	Ausgaben:
1871/72	74,708	71,490
1872/73	76,609	70,714
1873/74	77,336	76,466
1874/75	74,922	74,328
1875/76	77,082	76,622.

Unter den einzelnen Posten des 1875/76er Budgets sind besonders hervorzuheben bei den Einnahmen: Zölle 20,196,000 £ (darunter Tabak 7,7, Spirituosen 6,1 Mill. £), Accise 27,569,000 (davon 15,2 Mill. £ für Spirituosen, 7,7 für Malz), Stempelsteuer 11,023,400 £ (darunter 3,5 Mill. £ Erbschafts-, 2,3 Testamentssteuer, 2,2 Kontraktstempel, 1,7 Wechselstempel), Land- und Haussteuer 2,511,447 £, Einkommensteuer 4,041,892 £ (von Handel u. Gewerbe 2, von Immobilien 1,3 Mill. £), Posteinnahme 5,717,000 £ brutto, Telegraphen 1,250,200 £ brutto, Verschiedene Einnahmen 4,288,693 £ (Zuschuß der Verwaltung Indiens 865,000, Einnahmen der Armee- u. Marinedepartements 805,500, Sporteln 572,000 £). Die Haupttitel der Ausgaben bestehen in: Zinsen der Staatsschuld 27,400,090 £ (davon 21,6 Mill. permanente Zinsen der fundirten Schuld), Civilliste 406,841 £, Pensionen, Apanagen 328,100 £, Civildienst 13,119,364 £ (darunter öffentliche Bauten 1,4 Mill. £, eigentliche Staatsverwaltung 2,5, Justizverwaltung 4,9, Erziehung, Kunst 2,9, Auswärtige Angelegenheiten 0,6), Armee 14,577,500, Flotte 11,064,000 £, Erhebungskosten der Einnahmen 7,512,000 £, Ankauf der Sueskanalaktien 4,076,565 £.

Die Haupteinnahmequellen sind, wie aus Obigem hervorgeht, die indirekten Steuern, wie Zölle und Accise, in deren Tarifen fast alljährl. Abänderungen

vorgenommen werden. Erstere haben fast beständig eine Ermäßigung erfahren u. liefern trotzdem gegen früher einen nur wenig geringeren Ertrag, da der Verbrauch der zu verzollenden Lebensmittel wesentl. gestiegen ist; der Ertrag der Zölle zeigte 24 Mill. £ i. J. 1861 gegen 21,6 Mill. £ i. J. 1876, während in dieser Periode von 16 Jahren die Zollermäßigungen eine Summe von 14,516,800 £ zusammen ausmachen. Die der Accise (Excise) unterworfenen Artikel lieferten i. J. 1876 gegen 1861 einen um 8 Mill. £ höhern Ertrag, zu dem namentl. Spirituosen beitragen, deren Verbrauch enorm gestiegen ist (5 Mill. Gallons in 1861 gegen 12 Mill. i. J. 1875), von 0,86 Gallons auf 1,30 Gallons pro Kopf der Bevölkerung. Die Einkommensteuer ist auch wesentlich ermäßigt u. beträgt (1876) nur 2 d. per 1 £ vom Einkommen über 100 £ jährl., während früher (bis zum Jahr 1872) der Satz 6 d. bestand. Außer den Staatsabgaben werden noch Lokalsteuern erhoben, welche i. J. 1873/74 insgesammt 45½ Mill. £. ergaben (England und Wales 37,7, Schottland 3,2, Irland 4,6 Mill £), die Ausgaben für Lokalzwecke erreichten dagegen im gleichen Zeitraum 44½ Mill. £ (England u. Wales 36,7, Schottland 3,1, Irland 4,6 Mill. £).

Die Staatsschuld (National Debt) ist schon alten Ursprunges; sie entstand durch Krieg und ihre Vermehrung rührt ebenfalls nur von Ausgaben für Kriege her. Die letzte engl. Revolution i. J. 1689 überwies eine Schuldenlast von 664,263 £, mit einer Zinssumme von 38,955 £ jährl., dem neuen Könige Wilhelm III., unter dessen Regierung dieselbe infolge großer Kriege auf 15,7 Mill. £ anwuchs; während der Herrschaft der Königin Anna kamen weitere 37¾ Mill. hinzu, bewirkt durch die kolossalen Kosten des Spanischen Erbfolgekrieges. Georg II. übernahm an Schulden 52 Mill. £, deren einzelne Posten i. J. 1751 zu einer Masse (Consols) vereinigt wurden, nachdem bereits i. J. 1746 der Zinssatz auf 3 % herabgesetzt worden; neue Anleihen führten zu den 4- u. 5-prozent. Consols. Die darauf folgenden Kriegsjahre auf dem europ. Festlande, namentl. die Unterstützung Friedrich's des Großen, kostete G. große Summen, so daß bei dem Pariser Frieden (1763) G. vor einer Staatsschuld von 138,8 Mill. £ stand, welche jedoch in der Zeit bis zum amerikan. Unabhängigkeitskampfe um 10 Mill. £ abnahm. Genannter Krieg verschlang aber ungeheure Summen, welche durch Anlehen im Betrage von 121 Mill. £ aufgebracht wurden. Eine weitere und rasch steigende Zunahme der Staatsschuld führten die französ. Revolutions- u. Napoleonischen Kriege herbei, so daß nach Beendigung derselben bereits 840,8 Mill. £ mit 32 Mill. £ jährl. zu verzinsen waren; miteinbegriffen in diese Summen sind die beträchtl. Subsidien u. Darlehen an fremde Staaten im Gesammtbetrag von 63,7 Mill. £, von denen nur 440,000 £ zurückbezahlt wurden. In den kommenden Friedensjahren war G. eifrig bemüht, diese Schuldenlast zu verringern, u. betrug dieselbe nur noch 787 Mill. £ i. J. 1836; theils wurden Anleihen ganz getilgt, theils die Zinsen herabgesetzt, so die 5 proz. Bonds in 3 proz. umgewandelt. In der Neuzeit entstanden dem Staate größere Ausgaben, durch Anleihen gedeckt, aus dem oriental. Kriege in den Jahren 1854/56, aus dem Feldzuge in Abessinien (8,3 Mill £), u. der Aschanti-Expedition, doch macht die Abtragung der Schuld jetzt bedeutende Fortschritte. Der höchste Stand war 835,6 Mill. £ in 1856/57, 824,6 in 1861 u. 777 Mill. £ i. J. 1876.

Die Staatsschuld am 31. März 1876 bestand aus der fundirten Schuld (Funded Debt) 713,657,517 £ mit einer Zinsenlast von 21,389,836 £; dieselbe vertheilte sich auf Großbritannien: 4,2 Mill. £ zu 2½ %, 674 Mill. £ zu 3 %, 225,746 £ zu 3½ %, Irland 35,1 Mill. £ zu 3 %, 2330 £ zu 2½ %. Das Kapital für Terminable Annuities wurde auf 51,911,227 £ geschätzt, für welches an Zinsen 5,617,943 £ zu entrichten waren, und aus der unfundirten Schuld: 10,701,800 £ (darunter 3,300,000 £ Staatsscheine für Sueskanalaktien) mit einer Zinslast von 310,000 £.

Bodengestaltung. Die große Insel G., im südl. Theile das Königreich England und das Fürstenthum Wales begreifend, im nördl., kleineren Theil das Königreich Schottland bildend, zeigt in der Gestaltung der Oberfläche eine wechselnde Mannichfaltigkeit. England hat größtentheils leicht welligen Boden und ist anderntheils ganz eben; Gebirgsgegenden finden sich nur im N. u. SW., während im S. Hügel mit Thälern abwechseln. Auf der ökrinianischen Halbinsel im SW. des Reiches, zwischen Bristolkanal u. dem Kanal erheben sich, nach O. mehr ansteigend, 5 Granitmassen, von denen am westlichsten die Cornischen Hügel, dann der Dartmoorwald (1680′ hoch) im S., der Exmoorzug im N., daneben die Brendonhills mit den Quantockhügeln. Im N., der schottischen Grenze zu, erstreckt sich die Penninische Kette mit den höchsten Gipfeln im Croßfell (2747′), Ingleborough (2226′), Whernside (2167′), von der westlicher die Cumbrische Berggruppe abzweigt; letztere besitzt die höchsten Erhebungen in England mit dem Scawfellpik (3029′), den Helvellin (2868′) u. dem Skiddaw (2836′). Dieses Gebirge ist alpenartig, mit langen, gestreckten Thälern, voll Naturschönheiten; auf den Bergen hier liegt Schnee vom Oktober bis April. Im O., nahe der Nordsee, in der Grafschaft York, befinden sich die Hügellandschaften North York Moors (auch Egton Moors) und die Yorkshire Wolds bis 1400′ hoch; vom Meere sind dieselben durch einen welligen Landstrich, den Holderneß, getrennt.

Das im Ganzen gebirgige Fürstenthum Wales besitzt weder eine einzelne Bergreihe noch zusammenhängende Ketten, sondern ist ein Hochland, auf dem vereinzelte Gipfel emporragen, oder das von tiefen Thälern durchschnitten wird. Die bedeutendsten Erhebungen kommen im NW. vor, nach welcher Seite hin das Gebirge schroffer abfällt, während im O. das Plateau allmählicher in die englischen Tafelländer sich absenkt; die höchsten Gipfel sind im N. der dreitheilige Snowdon (3368′), daneben der Caern David (3214′) und der Yr Arrig (2812′), die nach SW. auslaufende Halbinsel Carnarvon wird in der Mitte von einer 1500′ hohen Kette durchzogen, ist aber an den Ufern flach. In der südlicher gelegenen Grafsch. Merioneth finden sich zahlreiche Berge, von denen der Cader Idris (2733′), Aren Mowddwy (2772) und Llether Hill (2251) am höchsten emporsteigen u. an welche sich im SO. die Berwynkette (2547′) anschließt. Weiter nach S. steht der dreigipflige Plynlimmon (2327′), von wo aus nach SW. eine längere Kette sich abzweigt, während der S. des Fürstenthums von den Black Mountains mit dem Beacons (2685′) und dem Capellante (2246′) und dem niedrigeren Glamorgangebirge besetzt ist. Die an der Grenze von England und Schottland sich quer über die Insel ziehenden Cheviot Hills, eine Gruppe schroff emporragender Bergspitzen, verzweigen sich weiter nach Schottland hinein, am höchsten in der Mitte aufsteigend (Broad Law 2572′, Hartfell 2476′), während nach W., der Irischen See zu, ein ausgedehntes hohes Gebirgshochland mit vielen einzelnen Gipfeln (Black Larg 1829′, Cairns Mui of Dengh 2437′, Merrick Mount

2595′) sich ausdehnt. Nach O. zu streifen die Pentland Hills mit dem 1726′ hohen Cairns. Mittelschottland, von den eben genannten Bergdistrikten durch die Ebene des Clyde u. Forth getrennt, ist vorwiegend Bergland, in dem die Hauptmasse aus der Grampianskette besteht, welche ihre höchsten Erhebungen in dem großen Stock des Ben Nevis (4133′), Ben Alder (3425′), Cairn Gowar (3495′), Ben Lawers (3738′), Ben More (3583′) hat; nördl. zweigt sich die Cairn Gormkette (mit dem Macdui 4031′) ab. Noch weiter nach NO. erstreckt sich ein hohes Bergland fast bis zur Nordsee, an den Küsten sich senkend, wo auch die Flüsse neben sich größere Thäler bilden. Als Scheide gegen Nordschottland zieht sich in der Richtung nach NO. das lange Glenmorethal, jenseit desselben dehnt sich ein kahles, unfruchtbares Tafelland aus, welches, im W. höher als im O. ansteigend, die höchsten Spitzen im Ben Derag (3432′) und Ben Wywis (3211′) u. noch viele andere Gipfel zwischen 2=—3000′ Höhe besitzt.

Irland ist im Innern größtentheils eben und nur an den Küsten liegen gebirgigere Theile, doch bilden die Berge hier auch nur einzelne Gruppen und keine Ketten. Ausgedehntere Berggegenden besitzt der NW. in der Donegalgruppe mit Errigal (2310′), Bluestack (2076′), an die sich nach O. die Sperrin Mountains mit dem Sawel (2090′) anschließen; im äußeren O. streichen die Antrimberge (Trostanberg 1690′). Längs der Westseite erheben sich in zahlreichen Kuppen die Nephinberge u. die Connamara Mountains, während die südwestl. buchtenreiche Ecke in der Kerrygruppe manche ansehnliche Höhen (Carrantuo 3203′, Baurtregaum 2615′, Beenoskee 2545′, Coomacarrea 2383′ u. a. mehr) aufweist. Kleinere Gruppen sind noch mehr im Innern bei Limerick die Silver Mineberge mit Keeper (2130′), die Galty und Knockmealdown Mountains südl. davon u. an der Ostküste bei Dublin die Slieve Bloom- und die Wicklowberge mit vereinzelten ansehnlich hohen Kuppen, sodann die Mourne Mountains gegenüber der Insel Man.

Ebenen kommen in Schottland nur in geringer Ausdehnung vor; die größte u. fruchtbarste derselben ist die Strathmore-Ebene zwischen dem Firth of Forth und den südl. Ausläufern der Grampiansberge. In Wales mangelt es an ebenem Land, dagegen besteht England in seinem größeren Theil aus Ebenen, welche höchstens schwach wellig sind. Das umfangreichste Flachland bildet die Ebene von York, zwischen dem Tyne und Trent, im W. von der Penninischen Kette begrenzt; dieselbe ist fast 230 km. lang und 60 km. breit. Westlich des genannten Gebirgszuges und vom Irischen Meere begrenzt, dehnen sich im nördl. Cumberland und in Lancaster u. Chester zwei ansehnl. Ebenen aus; zwischen dem Thal des Severn u. den Walesbergen erstreckt sich ebenfalls Flachland. Der in die Nordsee vorspringende Theil Ostenglands besteht vorwiegend aus angeschwemmtem Tiefland, vom Washbusen südl. findet sich der sogen. Fenn- od. Sumpfdistrikt, welcher sich nach O. schwach senkt und sehr ergiebigen Boden besitzt, doch muß derselbe erst durch Drainage u. Entsumpfung anbaufähig gemacht werden. Das Becken von London zwischen den Chilternhügeln im N. u. den North Downs im S. ist eine breite fruchtbare Mulde. Irland ist, wie schon erwähnt, im Innern meistens eben, doch besitzt das Land viele Sümpfe, deren Ausdehnung fast über 1/7 der Insel geht; ein großer Theil des Sumpflandes läßt sich bequem in Acker- od. Weideboden verwandeln, dagegen bestehen viele der schwarzen festen Sümpfe nur aus Torfboden.

Gewässer, Küsten, Inseln. Die Flüsse Englands sind infolge des feuchten Klimas verhältnißmäßig wasserreich bei geringem Gefälle und ihr ruhiger Lauf verhindert Verflachung u. Versandung des Flußbettes, gestattet dagegen aber eine weite Ausdehnung der Meeresflut, welche Deltabildungen unmöglich macht, vielmehr eine busenartige Erweiterung der Mündung bewirkt, wodurch selbst kleinere Küstenflüsse an ihrem Ausflusse ins Meer ansehnliche Buchten bilden u. zur Anlegung von Häfen geeignet werden.

Dem Gebiet der Nordsee gehören an in England im N. die kürzeren Küstenflüsse: der Coquet, Wansbeck u. Wear, sowie Tyne (122 km. lang), aus dem Rothen, dem Nord- und Südtyne bestehend, nimmt den Derwent auf u. ist bis Newcastle für Seeschiffe fahrbar. Der Tees, auf dem Großfell entspringend, mündet nach 120 km. langem Lauf unterhalb von Middlesborough busenartig; der kleine Gebirgsfluß Esk erreicht bei Whitby die See. Der Humber ist eigentlich nur die meeresbuchtartige Mündung zweier Flüsse, der von N. kommenden Ouse, welche aus der Vereinigung des Swale u. des Yore (Ure) entsteht, die nahe bei einander am Great Shannorfell entspringen, bei Aldborough zusammenfließen u. dann rechts Nidd, Wharfe, Aire, Don, links den Derwent aufnehmen, und dem von S. zufließenden Trent; letzterer hat seine Quelle in den Staffordshirer Moorlanden und fließt in gewundenem 290 km. langen Lauf nordwärts, bereits bei Burton, 175 km. von der Mündung, schiffbar, nimmt links Dove, Derwent, Erewash, Idle und Torn, rechts Sow, Tame, Soar u. Devon auf. Das Humberflußgebiet ist bei einer Ausdehnung von 25,650 Q.km. das größte auf den brit. Inseln.

In den großen Washbusen ergießen sich außer dem kleineren Steeping, Witham (57 km. schiffbar), Welland (37 km.), Nen (bis Northampton 95 km. schiffbar), die 250 km. lange Große Ouse, nördl. von Oxford entspringend, welcher viele Bäche und Flüßchen zufließen, von denen nur die Cam erwähnenswerth ist; die Schiffbarkeit erstreckt sich bis Bedford, 70 km.

Im südl. Theile des bauchartig hervorragenden SO. Englands sind mehrere Flüsse anzuführen mit sehr breiten Mündungen, wie der Bure u. Yare mit dem Waveney, vereint bei Great Yarmouth mündend, der Stour mit Gipping, die Harwichbucht bildend, der Blackwater, aus dem Colne, Pant u. Chelmer bestehend.

Weiter südl. strömt der wichtigste und bedeutendste Fluß Englands, die Themse (Thames), welche als Swillbach in dem Cotswoldhügel in Gloucester entspringt u. nach mehrfach gewundenem, 330 km. langem Laufe die Nordsee erreicht; das Noreleuchtschiff gilt als die Mündung derselben. Das 15,500 Q.km. umfassende Themsegebiet begreift in sich die links zufließenden Cherwell, Thame, Colne und Lea sowie die rechts hineinmündenden Kennet, Ney, Mole, Darent und bei der Mündung den 96 km. langen Medway, welche sämmtlich auf ziemlich langen Strecken schiffbar sind. Die Themse selbst ist für kleine Fahrzeuge bis Lechlade, 225 km. von Londonbridge entfernt, schiffbar, Dampfer fahren bis Hampton Court; ihre Breite bei der Londonbrücke ist 140 m., bei Greenwich 560 m. zur Ebbezeit und bei Sherneß fast 7½ km. Die Südküste hat verschiedene kürzere Flüßchen, jedoch nur 3 über 74 km. lang: den Salisbury Avon mit Stour bei Christchurch mündend, die Exe und den Tamar, einen weiten Busen, den Plymouth Sound, bildend.

In den Bristolkanal ergießt sich, neben den kleineren Gewässern, dem Torridge und Taw, sowie Parret, als Hauptfluß u. längster Strom Englands der Severn. Derselbe entsteht in Wales am Plynlimmon u. wird

bereits im Unterlauf, 96 km. von der Quelle, bei Welshpool schiffbar; Dampfboote fahren bis über Gloucester hinaus. Wichtigere Nebenflüsse sind rechts der Teme, links der Byrnwy, Stour und Stratford Avon (150 km. lang) u. in der breiten Flußmündung der Wye, bis Monmouth für Flußschiffahrt geeignet, der Usk und der Untere (Lower) Avon bis Bristol schiffbar, sowie der Taf. Wales hat bei seinem gebirgigen Boden im S. und W. nur kleinere Bergströme, wie Towy, Tame, Teifi, Dovey, besitzt dagegen im N. als Grenzfluß den Dee, welcher aus einem Bergsee in Merioneth entspringt, von Chester ab schiffbar ist und dessen Mündung sich meeresarmförmig erweitert. Dann folgt im nördl. England der Mersey, wichtig durch seinen Mündungsbusen, an dem Liverpool liegt; dieser Fluß hat seine Quelle am Westabhange der Penninischen Kette in dem Tame u. Goyt, welche vereinigt den Irwell rechts aufnehmen, dann links den Ballin und in der Mündung den Weaver; die Flußschiffahrt geht bis Manchester, durch Kanäle steht der Mersey mit der Ouse, dem Severn, dem Trent und der Themse in Verbindung. Nördlicher fließen in die Irische See noch auf engl. Boden die Ribble, Lune, Duddon und nahe der schott. Grenze der Eden mit vielen Wasserfällen.

Das schottische Hochland ist einer längeren Stromentwicklung hinderlich, weshalb die hier entspringenden Flüsse bald nach kurzem, aber raschem Lauf das Meer erreichen, welches an ihren Mündungen tiefe Einschnitte (Firth) bildet. Auf der O.seite strömt an der Grenze bei England der Tweld, im südl. Hochland bei Peebles aus der Vereinigung zweier Flüsse entstehend, welcher nach 150 km. langem Lauf auf englischem Boden bei Berwick mündet u. großen Reichthum an Lachsen hat. Nördlicher folgen die Küstenflüsse Tyne, Esk u. Eye, sodann der fast 100 km. lange Forth mit sehr gewundenem Laufe, bis Stirling für kleine Fahrzeuge passirbar, während auf seinem ausgedehnten, fast 80 km. langen Mündungsbusen die größten Seeschiffe verkehren können. Der Tay, der größte Fluß Schottlands, kommt aus dem gleichnam. See, durchfließt den Gebirgszug Breadalbane, dann in südl. Richtung das Strathmorethal u. ergießt sich 11 km. unterhalb Perth, bis wohin seine Schiffbarkeit währt, in den Firth of Tay; Nebenflüsse sind rechts Earn und Almond, links Lyon, Tumel, Isla. Bei Aberdeen münden südl. der im Oberlaufe reißende Dee (98 km. lang) u. der Don (81 km.), welche beide nicht schiffbar sind. An der N.küste Mittelschottlands erreichen das Meer der Doveran bei Banff, der im Unterlaufe sehr viele Stromschnellen aufweisende Spey (165 km. lang), der durch schöne Landschaften dahinströmende Findhorn u. der kurze Neß, Abfluß des gleichnam. Sees in den Inverneß Firth. Nordschottland besitzt viele, aber nur kurze Gebirgsbäche. Auf der W.seite dem N.kanal zufließend, ist zu erwähnen: der Clyde, welcher in der Grafsch. Lanark durch Zusammenfließen mehrerer Quellflüsse entsteht, beim Heraustreten aus dem Hochlande drei bedeutende Wasserfälle macht und nach 158 km. langem NW.lauf in die Clydebucht mündet; seine Schiffbarkeit reicht bis Glasgow. Von größeren Nebenflüssen sind anzuführen: Douglas, Avon u. Cart links, Medwin, Calder, Kelwin rechts. In den Solwaybusen münden Cree, Dee, Nith, Annan.

Irland hat über 100 Flüßchen, doch sind die meisten klein und verdienen nur die folgenden als die bedeutenderen Beachtung: Der größte ist der Shannon, welcher im N. der Insel nördl. vom Cuilcaghberge entspringt, dann den Allansee bildet, weiter nach S. fließt, in seinem ferneren Laufe zu verschiedenen Seen sich ausbreitet, unter denen der Boderg, Ree u. Derg die umfangreichsten sind, bei Limerick sich nach W. wendet und sich hierauf zu einem breiten u. langen Meeresarm erweitert, welcher nordwärts mehrere tiefe Landeinschnitte bildet. Für Flöße und kleinere Fahrzeuge ist der Shannon vom Allansee ab als Wasserstraße zu benutzen, die Wasserfälle bei Castleconnel oberhalb Limerick sind durch einen Kanal umgangen, und bis Limerick können Seeschiffe gelangen. Auf seinem 336 km. langen Laufe nimmt dieser Fluß rechts den Suck auf, u. im Mündungsbusen den Oswenogárney u. Fergus; links fließen zu Inny, Brosna, Little Brosna, Nenagh, Mulkear; ferner Maigue u. Deal in der Mündung. An der S.küste münden der nicht schiffbare Lee, am Ausfluß den Corkhafen bildend; der Waterfordbusen besteht aus dem vereinigten Gewässer des von W. kommenden Suir (65 km. schiffbar) und des Barrow, welcher, auf den Slieve Bloombergen entspringend, von N. nach S. fließt, im Unterlaufe den Nore aufnehmend.

Auf der O.seite erreichen das Meer: der Slaney, in die Wexfordbai sich ergießend, der nicht schiffbare Liffey bei Dublin, der Boyne bei Drogheda und der kurze Lagan bei Belfast. Die N.küste besitzt nur den Bann, welcher, auf der O.seite in den Mournebergen entspringend, den großen Lough Neaghsee durchfließt u. 1 Meile unterhalb Coleraine, bis wohin er schiffbar ist, mündet. In den Foyleſee, einen großen Meerbusen, ergießt sich der aus dem Zusammenflusse des Poe, Mourne, Finn u. Derg gebildete Foyleſluß. Der in der Mitte der Insel aus dem Gownasee abfließende Erneſluß nimmt erst eine nördl. Richtung, ein ausgedehntes Seengebiet, worin der obere u. der untere Erneſee die größeren sind, verbindend, wendet sich dann nach W. und mündet in die Donegalbucht auf der W.seite. Der Moy, in die Killalabai ausströmend, hat bis Ballina Schiffsverkehr.

Von Seen besitzt Irland die größten und meisten an der Zahl; im NO. liegt der Lough (See) Neagh, fast 400 Q.km. groß, mit flachen, baumlosen Ufern, und der Rams- u. der Coneyinsel im S. u. im O. Die beiden langgestreckten Erneseen im NW. bedecken etwa 117 Q.km., bei einer Länge von fast 600 km., u. enthalten zahlreiche Inseln; an ihren Ufern liegen viele u. schöne Landhäuser. Südwestlicher finden sich die schmaleren Allen, Ree, Derg (46 km. lang), welche vom Shannonflusse durchflossen, bez. verbunden sind. In der SW.ecke der Insel liegen die durch landschaftl. Schönheit berühmten Seen von Killarney, aus dem Lough Leane, Muckroß u. Upper Lake bestehend, an deren W.seite sich die höchsten Berge Irlands erheben. In der Prov. Connaught dehnen sich an der W.seite der Carra und der Maskſee (93 Q.km.), sowie der 176 Q.km. umfassende Corribsee aus, nur 5 m. über dem Meere gelegen, welche einen reißenden Abfluß zur Galwaybucht haben. Nördlicher liegt der Lough Conn.

Schottland hat viele lange, aber schmale Seen (Loch), nam. im mittleren Theile des Landes. Die längste Seenreihe erstreckt sich durch die Grafsch. Inverneß in nordöstl. Richtung, in den Lochy-, Oich- u. Neßseen, welche mit einander u. mit dem Lornbusen im S. durch den Caledon. Kanal, im N. durch den Neßfluß mit der Nordsee verbunden sind. Das größte Gewässer ist der in dem südl. Grampians gelegene Loch Lomond, 407 km. lang, in dem über 30 Inseln liegen. Oestlicher liegen der Loch Katrine, sowie die kleineren Achray u. Venacher in der malerischen Landschaft der Trosachs. Der Fluß Tay bildet den Abfluß mehrerer Seen, theils direkt, wie aus dem Tayſee, theils

indirekt durch den Tumelnebenfluß, welcher den Ericht-, Luydan- u. Rannochsee durchfließt. Im N.theile sind der Loch Shin, aus dem der gleichnam. Fluß in die Dornochbucht abfließt, u. der 22 km. lange Loch Maree.

Die Zahl der Seen in England u. Wales ist nicht unbedeutend, doch sind fast alle von geringerem Umfange, und als größter ist nur der 17 km. lange Windermere, welcher sich im sogen. Seebezirk in den Cumbrischen Gebirgen befindet, anzuführen. In Wales ist der 6 km. lange Bala Lake der bedeutendste.

Mineralquellen sind in großer Menge nam. in England vorhanden; eisenhaltiges Wasser besitzen diejenigen von Brighton, Tunbridgewells, Cheltenham, Great Malvern, Harrowgate u. Scarborough, Hartlepool; Salzquellen sind zu Epsom, Clifton, Melksham, Leamington; warme Quellen giebt es nur in Derbyshire zu Bath (38° R.), Clifton (18°), Buxton (22°), Matlock (16°).

Unmittelbar an den Küsten u. zwischen den beiden großen Inseln G. u. Irland liegen zahlreiche größere und kleinere Inseln u. Eilande, deren Gesammtzahl sich auf mehr als 5000 beläuft, darunter aber eine große Menge unbewohnter Inselchen und Felsen einbegriffen. Die drei umfangreichsten, zusammenhängenden Inselgruppen befinden sich im N. u. W. von Schottland, nämlich die 117 Shetlandinseln und die 47 Orkneyinseln, zusammen 2423 Q.km. groß, u. die Hebriden oder Western Islands, aus 521 Inseln u. Eilanden bestehend, insgesammt 7650 Q.km. umfassend; die an der W.küste Schottlands liegenden größeren Inseln: Skye, Rum, Egg, Muke, Coll, Tiree, Mull, Lismore, Seil, Scarba, Islay, Jura nennt man die Inneren Hebriden. Zu den sogen. Clydeinseln im gleichnam. Firth gehören: Arran, Groß- u. Klein-Cumbray. Mitten in der Irischen See liegt die Insel Man (588 Q.km. groß) und an der N.küste von Wales, durch die Manaistraße getrennt, die Insel Anglesea (s. d.). Im SW. der Halbinsel Cornwallis erheben sich die felsenreichen Scillyinseln, und vor der Küste von Hampshire, durch die Solentmeerenge getrennt, lagert die maleriſche Insel Wight. Abgetrennt vom brit. Reiche liegen an der franz. Küste in der Bucht zwischen den Halbinseln der Bretagne u. der Normandie die Kanalinseln (Channel Islands) Guernsey, Jersey, Sark, Alderney u. m. a. kleinere.

Küstenbeschaffenheit, Meerbusen u. Haupthäfen. G. besitzt eine treffliche Entwicklung der Küsten, welche noch durch zahlreiche breite u. tiefe Flußmündungen an Ausdehnung gewonnen hat, wodurch die Küstenlänge der Insel, welche, ohne Einschnitte gerechnet, etwa 2900 km. beträgt, sich auf 6800 km. hebt. Irland hat eine Küstenausdehnung von etwa 2250 km. Die S.seite ist auf ihrem östl. Ende steil gegen das Meer abfallend ohne natürl. Häfen, welche erst westl. von dem Kap Selseabill mit Portsmouth beginnen; nördl. der Halbinsel Gosport greift das Southampton Water 18 km. tief ins Land hinein. Es folgt weiter nach W. sodann die geräumige Poolebucht, darauf die ins Meer vorspringende Bill of Portland, von wo ab bis zum Start Point die Küste einen weiten Bogen beschreibt, in dem die Exemündung, die Torbay u. der schöne Hafen von Dartmouth liegen. An der langen, ferner bogenförmigen Strecke bis zum Lizard Head sind der treffliche Plymouthsund u. der Busen von Falmouth anzuführen. Die mit dem Kap Landsend auslaufende Halbinsel im äußersten W. hat im S. die Mountsbai und im N. die Bucht von St. Ives. Die Grafſch. Devon hat im W. die Barnstaplebai mit flachen Ufern, im S. des Bristolkanals liegt die Bridgewaterbucht, an deren Nordende die Severnmündung anfängt. Wales besitzt im S. die sandige Swanseabucht und den tiefer einschneidenden Carmarthenbusen und in der SW.ecke den langen Milfordhafen und die geräumige St. Bridesbai; im W. erstreckt sich die Cardiganbucht mit hohen Felsenufern, im N. durch die Halbinsel Carnarvon geschlossen, welche mit der nördl. liegenden Insel Anglesea die Carnarvonbai bildet. Oestlicher an der Küste von Chester und Lancashire folgt die mit vielen Sandbänken besetzte Mündung des Deesflusses, dann die breiten Mündungsbuchten des Mersey und des Ribble.

Weiter nördlich dehnt sich die Morecambebai, an deren Südende sich die breite Mündung des Wyre findet, u. mehr östl. die Lancasterbai mit der Lunemündung. Auf der Grenze zwischen England und Schottland greift der Solway Firth hinein.

Schottlands W.küste ist ungemein zerrissen mit zahllosen Einbuchtungen, durch Halbinseln, Landvorsprünge u. davor liegende Inseln gebildet. Mit dem S.ende beginnend, kommt zuerst auf der N.seite des Solwaybusens die Wigtownbay, dann die Lucebucht u. der Loch Ryan. Weiter nördl. erstreckt sich der tiefe Firth of Clyde, im Loch Long endigend, durch die Insel Arran vom Kilbrennan Sund u. dem Loch Fyne getrennt. Die Insel Jura wird vom Festlande durch den gleichnamigen Sund geschieden, an den sich im N. der Firth of Lorn anschließt, dessen N.ende der Loch Linne ist. Von der Insel Mull bis zu dem nördlichsten Kap Wrath weist die felsige Küste eine große Zahl von Fjorden auf, unter denen die Sunde Sunart, Sleat, Inner u. die Eddrachillesbucht hervorzuheben sind. An der N.küste finden sich der Loch Eriboll, Kyle of Tongue u. die Thursobai. Die Straße zwischen dem Festlande u. den Orkneyinseln heißt der Pentlandfirth. An der O.seite folgt auf der nach SW. zurückweichenden Küste der Dornochfirth u. südl. der Morayfirth mit seinen Theilen: der schönen Cromartybucht, dem Invernefirth u. dem Beauleybusen. Im SO. führt bei Buddonneß der enge Firth of Tay hinein, südl. von Fifeneß der breite Firth of Forth mit schönen, aber theilweise felsigen Ufern und ohne gute Häfen.

Die engl. O.küste ist im Nachtheil gegen die W.seite, da sie weniger Einbuchtungen u. Mangel an guten natürl. Häfen besitzt. Von der schott. Grenze bis zum Flamboroughkap sind steile Küsten vorherrschend u. nur an einzelnen Stellen, wie bei der Teesbai u. südl. vom Tyne bei Sunderland ist das Ufer flach. Weiter südl. bis zur Themse ist die Küste meistentheils niedrig u. auch stellenweise sumpfig; die einzigen guten Häfen auf dieser Strecke finden sich an der Humbermündung (Grimsby u. Hull), während der große Washbusen voller Sandbänke ist. Die halbkreisförmig hervortretende Küste von Norfolk u. Suffolk hat vereinzelt niedrige Dünen; am S.ende, wo die vorliegenden Sandbänke der Schiffahrt gefährlich sind, schneiden die Mündungen des Stour (mit Harwichhafen) u. des Blackwater in das meist flache Land ein u. südl. hiervon beginnt die breite Themsemündung, in welcher ausgedehnte Sandbänke die Einfahrt erschweren. Auch vom Kap Nord-Foreland bis südl. von Deal im Kanal liegen mehrere Sandbänke unweit des Festlandes.

Irland besitzt viele schöne Baien u. treffl. Häfen, doch ist es dem Handel dieser Insel wenig vortheilhaft, daß die meisten leichter zugängl. Häfen an der W.küste, die dem offenen Atlant. Ozean zugewandt ist, liegen, welche wie die N.- u. S.seite hohe felsige Ufer hat, während die O.küste niedrig u. flach mit davorliegenden sandigen u. felsigen Untiefen ist. Die bedeutenderen Buchten sind, vom Malin Head, dem nördlichsten Kap, nach W. zu angeführt, die Lough Swilly und

Sheephaven i. N., Donegal-, Slig-, Killalabai i. NW.; Blacksod-, Clew- u. die tiefe Galwaybucht, sowie die fjordartige Shannonmündung im W. Im SW. schneiden die Dingle- und Ballinskelligbai, die Kenmareflußmündung, die Bantry- u. die Long Islandbucht tief ins Land ein. An der sehr zerrissenen S.küste sind hervorzuheben der breite Corkhafen mit der Greatinsel in der Mitte u. der schöne tiefe Waterfordhafen; an der SO.ecke liegt die Wexfordbai mit davor liegenden Sandbänken. Der südl. Theil der O.küste ist ohne tiefere Einschnitte, die in der Mitte liegende Dublinerbucht versandet, nördlicher folgen die flache Dundalkbai, der tiefeinschneidende Carlingford Lough, dann die Dundrumbucht und im NO. der klippenreiche Strangford Lough hinter einer langen Halbinsel. Der Belfast Lough ist breit u. tief, nördl. der Lough Larre mit gutem Hafen. Auf der N.küste tritt östlich vom Malin Head der Lough Foyle tief ins Land.

Die **Bevölkerung** G.s hat seit Beginn dieses Jahrhunderts regelmäßig u. nicht unbedeutend zugenommen; vergleicht man das Jahr 1801 mit der letzten Zählung vom Jahre 1871, so ergiebt sich eine Vermehrung von 96⅛ %, zu der aber nur England u. Wales mit 155½ %, Schottland mit 109 % beigetragen haben, während Irland seit dem Jahre 1841 eine anhaltende Abnahme (51½ % im Zeitraum von 1841—1871) zeigt, eine Folge der bedeutenden Auswanderung aus diesem Landestheile. Genaue Volkszählungen finden alle 10 Jahre statt u. sind deren Ergebnisse für das Jahr

1801	16,237,300	Seelen
1811	18,509,116	„
1821	21,272,187	„
1841	27,036,450	„
1851	27,745,949	„
1861	29,321,079	„
1871	31,845,379	„

(nach amtl. Schätzung neuerer Zeit 32,77 Mill.).

Von der Zahl des Jahres 1871 kommen 22,712,266 Menschen auf England u. Wales, 3,360,018 auf Schottland, 5,412,377 auf Irland, 54,042 auf die Insel Man, 90,596 auf die Kanalinseln u. 216,080 Soldaten u. Matrosen außer Landes.

Was die Volksdichtigkeit anbetrifft, so kommen insgesammt 5530 Menschen auf 1 Q.M., welches Verhältniß in den einzelnen Landestheilen jedoch von einander abweicht, da England 8973, Wales 3507, Schottland 2345, Irland 3537, die Inseln 10,164 Bewohner auf 1 Q.M. aufweisen. Am dichtesten bevölkert sind, abgesehen von London, wo 587,517 Menschen auf 1 Q.M. wohnen, die engl. Grafschaften Lancaster mit 31,760, Stafford 15,946, Warwick 15,234, York West Riding 14,408, Durham 14,395, Chester 10,824, die Wales'sche County Glamorgan mit 9896 Seelen auf 1 Q.M.; Schottland hat die volksreichsten Distrikte in Edinburg 19,020, Lanark 18,306, Renfrew 18,174, Clackmannan 10,135; am schwächsten bevölkert sind die schott. Grafschaften Sutherland (263), Inverneß (437), Argyll (494) und Peebles (736 Menschen auf 1 Q.M.), während die geringsten Ziffern in England u. Wales: Radnor mit 1251, Merioneth mit 1646, Westmoreland mit 1766, Brecon mit 1771 Seelen besitzen. Irland hat durchgängig eine gleichmäßig dichte Bevölkerung, da die höchste Dichtigkeit, abgerechnet die hauptstädtische Grafschaft Dublin, mit 24,388 Seelen auf 1 Q.M., nur 8016 in Antrim, 7895 in Armagh erreicht, dagegen aber die geringste Seelenzahl nur auf 2091 in King's County u. 2137 in Wicklow fällt.

Die Volksbildung läßt im Allgemeinen noch viele Verbesserungen zu, wenn auch in den letzten Jahren Manches für das Schulwesen geschehen und namentl. das Elementarschulwesen durch die Schulakte von 1870 geregelt ist. Von 3,636,114 schulreifen Kindern in G. besuchten 2,631,389 Kinder die 16,957 Elementarschulen i. J. 1875, theils im Tages-, theils im Abendunterricht. Ueber das Verhältniß der des Lesens und Schreibens Kundigen resp. Unkundigen liegen amtl. Ermittlungen nicht vor; zu erwähnen dürfte sein, daß bei Eheabschlüssen von je 100 den Trauungsschein nicht unterschreiben konnten, in England 24 % (Männer 20,1, Frauen 27,8 % i. J. 1868), in Schottland 15½ % (Männer 10,6, Frauen 20,7). In Irland konnten i. J. 1871 insgesammt von der über 5 Jahre alten Bevölkerung 33½ % nicht lesen, doch stellte sich das Verhältniß bedeutend günstiger für die Protestanten (mit nur 12 %), während 40 % der Katholiken des Lesens unkundig waren.

Ueber die Beschäftigung der Bevölkerung enthält die letzte Volkszählung vom Jahre 1871 genaue Nachweise. Denselben zufolge stellte sich, in 18 Klassen geordnet:

Beschäftigung	England u. Wales		Schottland		Irland	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Beamte	106,286	0,4	11,407	0,3	25,728	0,5
Heer u. Flotte	136,491	0,6	8,198	0,3	36,686	0,7
Geistliche, Lehrer, Künstler 2c.	299,696	1,3	33,508	1	44,971	0,8
Frauen u. weibl. Dienstboten	4,271,657	18,8	699,173	20,8	910,925	16,8
Persönl. Dienstleistende für Männer, inkl. Wirthe	1,633,514	7,2	161,460	4,8	386,983	7,2
Handel	287,164	1,3	42,858	1,3	55,283	1
Verkehr	528,260	2,3	72,872	2,2	54,039	1
Ackerbau	1,559,037	6,8	236,745	7	1,047,347	19,4
Viehzucht	98,101	0,4	35,458	1,1	18,422	0,3
Handwerker, Schiffbauer 2c.	1,144,571	5	158,500	4,7	77,738	1,4
Fertigung u. Handel von Textilfabrikaten	2,150,791	9,5	333,210	9,9	399,075	7,4
„ „ „ „ Speisen u. Getränken	464,051	2	62,523	1,9	56,253	1,4
„ „ „ „ thier. Stoffen	56,351	0,2	5,863	0,2	23,881	0,1
„ „ „ „ Pflanzenstoffen	165,340	0,7	27,441	0,8	15,854	0,3
Gewinnung u. Handel von Mineralien	1,156,621	5,1	168,168	5	44,746	0,8
Handarbeiter	802,303	3,5	98,239	2,9	386,504	7,1
Rentiers, Standespersonen	168,895	0,8	37,197	1,1	15,715	0,3
Schüler, Studenten u. Kinder unter 15 Jahren ohne eigentl. Erwerb	7,683,167	33,9	1,167,208	34,7	1,832,227	33,7

Was die im Handel thätigen Personen angeht, so sind hierbei unterschieden Bankiers, Kaufleute, Kommis, (241,341 im Vereinigten Königreich) u. Ladeninhaber, Hausirer u. Höker (139,860 Menschen).

Bemerkenswerth ist die verhältnißmäßig große Zahl von Menschen, welche in Städten leben, u. das rasche Zunehmen der Bevölkerung in den größeren Orten; die Zahl der wirkl. Großstädte ist namentl. in England u. Schottland beträchtlicher als in irgend einem andern Staate Europa's. Es giebt 18 Städte mit über 100,000 E., nämlich: London 3,254,260, Glasgow 547,538, Liverpool 493,405, Manchester 351,189 mit Salford (124,801), Birmingham 361,000, Leeds 259,212, Dublin 245,720, Sheffield 239,946, Edinburg 197,581*, Bristol 196,186, Belfast 175,000, Bradford 163,000, Stoke upon Trent 130,985*, Newcastle 128,443, Hull 121,892, Dundee 119,141*, Portsmouth 113,569, Oldham 113,100* E. (bei den mit einem * bezeichneten Orten ist der gleichnam. Wahlbez. angegeben u. nicht die eigentl. Ortsbevölkerung).

Die Auswanderung ist sehr bedeutend, da jährl. eine große Anzahl Briten das Land verläßt, um entweder in den Kolonien od. in der Fremde sich einen Erwerb zu suchen. In den Jahren 1815—1875 wanderten 8,208,000 Personen aus, vorwiegend nach den Verein. Staaten (5,333,000); gegenüber diesen Zahlen verschwindet die Einwanderung, welche in den Jahren 1870—1875 nur gegen 500,000 Pers. aufwies.

Das Klima des Verein. Königreichs ist im Allgem. ein sogen. Inselklima, mit großer Feuchtigkeit, häufig trübem Himmel, dem die Temperaturextreme fehlen, doch sind je nach der Lage der einzelnen Theile des Landes die Verhältnisse verschieden. Die frei liegende O.küste der großen Insel G. ist am kühlsten, da hier die trockenen u. kälteren O.winde unbehinderten Zutritt haben, während die W.seite sowie Irland dem warmen W.winde, welcher über den weiten, eine wärmere Temperatur besitzenden Atlant. Ozean daherstreicht, ausgesetzt u. vor dem kälteren Luftstrom durch die Gebirge der Mitte geschützt sind, daher diese Distrikte wärmeres, aber auch regnerischeres Wetter haben. Am wärmsten sind das südl. u. südwestl. England mit einer höchsten Sommertemperatur von + 14,2 ° R., das Jahresmittel im Innern beträgt + 7 ° R., während für Irland ein solches von + 7,6 ° R. berechnet ist. Auf den Gebirgen ist es kälter, doch sind selbst die höchsten Berge nicht mit ewigem Schnee bedeckt. Der Unterschied zwischen Sommer u. Winter beträgt für ganz G. etwa 7—8 ° R., Schnee u. Frost sind nicht häufig u. im S. kommen Gewächse, wie z. B. Myrthen, im Freien fort, welche auf dem Festlande in noch südlicheren Gegenden Treibhauspflanzen sind; aber da die größte Sommerhitze fehlt, so bringt z. B. der Weinstock nur saure u. trockene Trauben hervor. Regen fällt reichlich, vorwiegend im W.theile, wo die W.winde vorherrschend sind, und auch die gebirgigen Gegenden weisen im Jahr eine größere durchschnittl. Regenmenge auf; der Unterschied zwischen der O.küste u. dem W. (Hebriden) ist auf 3800 mm. festgestellt worden. Unter allen Ländern Europa's besitzt Irland die größte Zahl von Regentagen mit 208, welche eine durchschnittliche Regenmenge von 9100 mm. erzeugen, während in Schottland höchstens 8900 mm. fallen.

Bodenkultur u. Erzeugnisse. Der Boden ist im Allgemeinen ergiebig u. seine Fruchtbarkeit wird durch das günstige Klima wesentl. unterstützt; doch stehen nur etwa 60 % der Gesammtoberfläche unter Kultur, so daß sich wol noch manche Strecke Landes unter Anbau bringen ließe, wenn nicht theilweise die herrschenden Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden hindernd einwirkten. Von den 47,144,661 acres, welche im Verein. Königreich zum Anbau von Getreide, Hackfrüchten, Gemüsen sowie als Weiden u. Wiesen benutzt wurden, entfielen (i. J. 1875) auf (1 acre = 40,47 Ar):

Weizen	3,830,034 acres
Gerste	2,507,375 „
Hafer	4,089,536 „
Roggen	56,329 „
Bohnen	568,983 „
Erbsen	312,844 „
Kartoffeln	1,420,829 „
Rüben 2c.	2,856,274 „
Gemüse	680,861 „
Flachs	116,301 „
Hopfen	65,806 „
Brachland	673,291 „
Wiesen	6,285,521 „
Weiden	23,680,677 „

Die Landwirthschaft befindet sich vorzugsweise in England auf einer sehr hohen Stufe, während in Irland die Bewirthschaftung des Bodens irrationell betrieben wird. Die alten Feudalgesetze sind jetzt noch maßgebend für die Anrechte auf das Grundeigenthum, der Grundbesitzer empfängt sein Land entweder von der Krone als Freisasse (Freeholder), oder zahlt einen Erbzins (als Copyholder), oder auch, er ist nur Pächter (Leaseholder); in letzterem Verhältniß ist aber die Pachtdauer sehr verschieden, da auf 7, 21, 61, 99, vereinzelt sogar auf 1000 Jahre verpachtet wird u. entweder beim Antritt eine Kaufsumme oder jährl. ein festgesetztes Pachtgeld bezahlt wird. Die größte Anzahl des Ackerlandes ist jedoch at will verpachtet, d. h. dem Inhaber kann beliebig gekündigt werden, weshalb der augenblickliche Pächter wenig Lust besitzt, viel zur Hebung der gepachteten Güter zu thun, da er nie weiß, ob er auch die Früchte seiner vielleicht verbesserten Einrichtungen selbst ernten wird. Die Landleute in Irland waren bisher ebenfalls in schlimmer Lage, da die Zahl der Eigenthümer verhältnißmäßig gering war, weil unter der Regierung von Elisabeth u. Jakob I. infolge von Konfiskationen von fast 9/10 des Landes große Landstriche in die Hände von Engländern kamen, welche in ihrem Heimatlande bereits ausgedehnten Besitz hatten und daher ihr Eigenthum in Irland vernachlässigten und verpachteten und die Pachtrente im Auslande verzehrten; der im Jahre 1870 erlassene Land Act bahnte jedoch eine Verbesserung an, da durch denselben der Pächter geschützt wird und nam. für von ihm gemachte Verbesserungen vom Besitzer Entschädigung verlangen kann. Nach neueren amtl. Aufnahmen (dankenswerth speziell aus dem offiziellen Rohmaterial von Prof. Conrad in Jena bearbeitet) über die Zahl der Grundbesitzer und deren Gutsumfang in England u. Wales, ungerechnet London, giebt es 972,836 Besitzer mit Besitzungen von einem Flächeninhalte von 33 Mill. acres, welche einen Jahresertrag von 99,352,300 £ liefern; sehr ungleich vertheilt ist jedoch der Besitz der Größe nach. Unter den angeführten Personen gab es 703,289 (oder 72,4 %) mit Ackerland unter 1 acre groß, deren Besitzthum zusammen nur 155,924 acres (0,5 %) umfaßte und 28½ Mill. £ (oder 28,6 %) einbrachte. Ein Areal von 1—1000 acres (im Total 14,7 Mill. acres od. 44,7 % vom Gesammtbesitz) hatten 264,340 Eigenthümer (27,1 %) inne, welche dafür 44 Mill. £ (44,2 %) einnahmen. Dann folgen 4917 Besitzer (0,5 %) von 1000 bis 10,000 acres (Gesammtausdehnung 14 Mill. acres oder 42,3 %) mit einem Ertrag von 21½ Mill. £ (oder 21,8 %), während die

Zahl der Eigenthümer von Besitzungen über 10,000 acres (4 Mill. acres oder 12½ %) nur 290 (0,03 %) betrug, auf die sich eine Jahreseinnahme von 5,4 Mill. £ (oder 5,4 %) vertheilte. In Schottland gestaltet sich die Vertheilung ziemlich ähnlich, da von den fast 19 Mill. acres der ländlichen Distrikte gegen 70 % mit 22 % des Jahresertrages von 13½ Mill. £, in Komplexen von über 10,000 acres vereinigt sind, die 300 Besitzern gehören. Für Irland ergeben sich noch ungünstigere Verhältnisse, da der ländl. Grundbesitz von 20 Mill. acres mit 10 Mill. £ Rente in den Händen von 19,547 Besitzern sich befindet, welche ihr Land an etwa 540,000 Pächter abgegeben haben. England wird in landwirthschaftl. Hinsicht gewöhnlich in 6 Bezirke getheilt, in einen nördl. mit rauhem Klima, späten Ernten, aber vorzügl. Bewirthschaftung, einen westl., besonders hervorragend durch Obstbau u. Milchwirthschaft, einen Midlandbezirk, wo Ackerbau und Viehzucht mit gleicher Aufmerksamkeit betrieben werden, einen östl. mit vorherrschender Schaf- und Rinderzucht, einen südl. mit bedeutender Schafzucht u. in Londons Umgebung mit wichtigem Gemüsebau, einen südwestl., wo Getreide, Obst- u. Gemüsebau, sowie Milchwirthschaft gemeinsam betrieben werden. In Wales trifft man vorwiegend Viehzucht. In Schottland lassen sich 3 Regionen unterscheiden, von denen die nördlichste nur zur Schaf- und Rinderzucht geeignet ist; die mittlere Region, zwischen Clyde und Forth u. dem Caledonischen Kanal besitzt viel unfruchtbares Land, aber stellenweise sehr ergiebigen Boden, wie in der Carse von Gowrie, in Strathern und im größten Theil von Fife. Der südlichste und beste Distrikt, an der engl. Grenze beginnend, hat viel Berg- und Weideland; am fruchtbarsten und am trefflichsten bebaut ist der östl. Theil, auch im W. sind größere Strecken fruchtbar und unter reger Kultur, doch ist hier das Klima weniger zuträglich.

Der Anbau von Getreide nimmt fast den 4. Theil des ertragsfähigen Bodens ein, doch reichen die Ernteerträge lange nicht hin für das Bedürfniß der Bewohner u. müssen jährl. zunehmend große Mengen Korn u. Mehl vom Auslande eingeführt werden. G. bedarf jetzt jährl. einer Zufuhr von 40—50 Mill. Ctr. Weizen, je 11 Mill. Ctr. Gerste u. Hafer, 6 Mill. Ctr. Weizenmehl, ferner noch Mais (19 Mill. Ctr.) u. Hülsenfrüchte (4—5 Mill. Ctr.), um seine Bevölkerung mit Brot und seinen Viehstapel genügend mit Futter versehen zu können.

Weizen wird auf 3½ Mill. acres angebaut, von welchem Areal die südöstl. Grafschaften Englands den größten Theil beanspruchen. Die Hauptfrucht Schottlands ist Hafer, auf 1 Mill. acres (70 % vom schottischen Getreideboden), doch wird diese Getreidesorte in noch größerer Ausdehnung in Irland (1½ Mill. acres) u. in England (¼ Mill. acres) gebaut. Gerste erfreut sich großer Aufmerksamkeit, nam. in England (1,0 Mill. acres) für Brauereizwecke, wird aber auch im N. u. in Wales für Brotzwecke kultivirt. Roggen kommt wenig vor (nur ½ % vom Getreideboden). Wichtig ist der Anbau von Hülsenfrüchten (Erbsen und Bohnen), bei dem jedoch England den bedeutendsten Antheil hat mit über ½ Mill. acres. Von Feldfrüchten sind ferner Kartoffeln anzuführen, deren Kultur am ergiebigsten und ausgedehntesten in Irland betrieben wird, wo dieses Knollengewächs ein Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung bildet; von den 1½ Mill. acres Kartoffelland besitzt Irland fast 1 Mill., England 320,000 acres. Mit schwedischen u. weißen Rüben ist vorzugsweise eine große Menge von Feldern (2½ Mill. acres insgesammt) bestanden. Grasländereien nehmen fast die Hälfte des ackerbaren Landes in England ein, und sind die fettesten derselben im Thale von Aylesbury, in den Fenns, in Kent und mehreren mittleren u. westl. Grafschaften; Irland besitzt infolge seines feuchten Klimas vortreffl. Wiesen mit üppigem Kräuterwuchs.

Genaue Zahlenangaben über die Ernteerträge in England und Schottland liegen nicht vor, dagegen werden jährlich über Irland betreffende Ausweise veröffentlicht, denen zufolge jährlich durchschnittlich 20 Mill. HL. Hafer, 3 Mill. HL. Gerste, 1½ bis 2 Mill. HL. Weizen, 60,000 HL. Roggen, 1¾ Mill. HL. Bohnen, 150,000 HL. Erbsen, 36—56 Mill. Ctr. Kartoffeln, 80 Mill. Ctr. Rüben, 3—400,000 Ctr. Flachs, 5—6 Mill. Ctr. Gemüse (Kohl ꝛc.), 1½ Mill. Ctr. Raps, 66 Mill. Ctr. Heu, 3—4 Mill. Ctr. Wicken gewonnen wurden.

Obstbau wird des günstigeren Klimas wegen im S. u. SW. in ausgedehnterem Maße betrieben, beschränkt sich aber auf Aepfel, Birnen, Pflaumen u. Kirschen; die Aepfelgärten von Devon, Somerset, Gloucester sind der Ciderbereitung halber wichtig, Birnenwein fabrizirt Worcester. Berühmt ist Kent wegen seiner Kirschen u. Haselnüsse. Tafelobst in vorzügl. Güte liefern die vielen Handelsgärtnereien, aber dem Bedarf nicht genügend, so daß das Ausland, nam. Frankreich, dann Holland u. Deutschland mit ihrem Ueberflusse aushelfen müssen.

Von Handelspflanzen baut man Hopfen, aber nur in England (Kent, Surrey, Sussex, Hereford und Hampshire, zusammen etwa 500,000 Ctr.), ferner Flachs, am meisten in Irland (130,000 acres), doch scheint die Kultur dort jetzt abzunehmen.

Raps wird theils zur Oelgewinnung (in York und Lincoln), theils als Schaffutter (in den südl. Grafschaften) gepflanzt.

Die Waldungen, welche früher in großer Ausdehnung vorhanden waren, sind in neuerer Zeit stark gelichtet und finden sich größere zusammenhängende Wälder nur noch in den schottischen Hochlanden, doch beginnt man mit Anlegen neuer Gehölze. In den kgl. Forsten stehen viele u. schöne Eichen, deren Bestand durch fortwährende Nachpflanzungen vergrößert wird.

Mineralien. Von ungemeiner Wichtigkeit für den Wohlstand u. die Thätigkeit der Bevölkerung G.s ist der Bergbau, durch den zwar keine Edelmetalle, außer etwas silberhaltigem Blei, gefördert werden, aber die reichhaltigen Kohlenfelder u. Eisenerzgruben, deren Ausbeute sich stetig vermehrt, sind als Hebel u. Förderer der britischen Industrie in der Jetztzeit von großer Bedeutung. Mit der Hebung der unterirdischen Schätze sind fast 600,000 Menschen beschäftigt, welche jährl. eine Gewichtsmenge von 3000 Mill. Ctr. im Werthe von 1400 Mill. Mk. fördern.

Obenan unter den Produkten des Mineralreiches stehen die Steinkohlen, deren Verwendung als Brennmaterial schon im Alterthum geschah; man schließt nach Spuren, welche bei Newcastle gefunden, daß die Kohlen bereits von den Römern gewonnen und gebraucht worden. In derselben Gegend kannte man im 12. Jahrh. die Kohlenheizung und um 1670 soll die Produktion Englands schon 46 Mill. Ctr. betragen haben. Die steigende Verwendung und Bedeutung dieses mineral. Brennstoffes datirt aber erst seit Ende des vor. Jahrh., eine Folge der damaligen großen technischen Erfindungen u. Umwälzungen in der gewerbl. Thätigkeit.

Die Kohlenfelder nehmen in G. eine Fläche von etwa 17,600 Q.km. ein, von denen auf England drei Viertel und auf Schottland ein Viertel entfällt. Von

den Kohlenformationen in England liegt reichlich die Hälfte (7197 Q.km.) zu Tage, während die übrige Fläche von jüngeren Schichten überlagert ist. In Irland kommen nur unbedeutende Kohlenlager vor. Ihrer geograph. Lage nach lassen sich die Kohlenbecken in drei große Gruppen zerlegen, im N., in der Mitte und im W. befindlich.

Das ergiebigste Kohlenrevier des N. ist das an der Ostküste, nahe der schottischen Grenze gelegene von Durham u. Northumberland, mit den Hauptverschiffungsplätzen Newcastle und Hartlepool, welches sich über 1134 Q.km. bei einer Länge von 80½ km. und einer größten Breite von 32 km. ausbreitet. Es enthält durchschnittlich 12 gut gelagerte Flötze mit zusammen 16 m. Mächtigkeit und liefert gute, vielfach verwendbare Kohle. Zwischen den Flüssen Tyne und Wear liegen die berühmten, für Hauszwecke gesuchten Wallsendkohlen, weiter nördl. vom Tyne die festere Maschinenkohle, während im W. eine treffl. Kohkskohle gefördert wird. Dieser Bezirk liefert etwa 25 % der gesammten engl. Kohlenproduktion, und von hier wird, bei der günstigen Lage unmittelbar am Meere, zugleich das bedeutendste Quantum ins Ausland versandt. Gefördert wurden in diesem Gebiet 308 Mill. Ctr. im Jahre 1854, 466 Mill. in 1864, 554 Mill. in 1870 und 646 Mill. Ctr. im Jahre 1875.

Von der eben genannten Gegend quer durch Nordengland bis zur Westküste erstreckt sich das kleinere Becken von Cumberland, welches etwa 48 km. lang und 10 km. breit ist, aber weniger mächtige und eine geringere Zahl von Flötzen besitzt; außerdem eignet sich die hier gewonnene Kohle weniger gut zur Verkohkung. Die Ausbeute beläuft sich auf 23 Mill. Ctr.

Als letzter Theil der nördl. Gruppe ist das große schott. Kohlenrevier mit Glasgow als Mittelpunkt anzuführen, welches von Ayr im W. bis zur Ostküste sich rings um den Forthbusen erstreckt, jedoch nicht in seiner ganzen Ausdehnung abbauwerthe Gruben enthält, sondern dieselben nur stellenweise besitzt. Am ergiebigsten ist das Midlothianbecken, östl. von Edinburg, 14 km. lang, 3—5 km. breit, im W., in Lanark u. Ayr, gewinnt man treffl. Gaskohlen. Die Produktion Schottlands betrug i. J. 1854 erst 150 Mill. Ctr., 1870 bereits 303 Mill. Ctr. und 1875 reichlich 372 Mill. Ctr.; zu letzterer Menge (18,600,000 Tons) lieferte Lanark 10,4, Ayrshire 3,6, Fife 1,6, Edinburg 0,7 Mill. Tons. — Die *mittlere* Kohlenregion findet sich, mehr der Westküste zu, rings um Derbyshire gelagert in mehreren wichtigen Revieren. Die Kohlenfelder von Yorkshire und Derbyshire erstrecken sich zwischen Leeds und Nottingham über 1288 Q.km., in einer Länge von 104,6 km. u. in einer Breite von 13—32 km.; es finden sich hier vereinzelt Flötze bis zu 2¾ m. Mächtigkeit. Dieses Revier liefert die berühmte Seidensteinkohle, von Südyork und die Schwarzschaale von Derbyshire, sowie die als reinste Hauskohle gesuchte Kilburnkohle. Die Ausbeute dieser Gruben hat ungemeine Vermehrung erfahren, da in 1854 nur 152 Mill. Ctr. gewonnen wurden gegen 303 Mill. Ctr. in 1870 u. 460 Mill. Ctr. in 1875.

Die Kohle von Lancashire ist von guter Beschaffenheit, doch sind die Lager unregelmäßiger an Ausdehnung und Gehalt; dieser Bezirk breitet sich über 349 Q.km. aus, besitzt Flötze von zusammen 20 m. Umfang, von denen unter andern die geschätzte Kännelkohle von Wigan gefördert wird. Auch dieses Gebiet zeugt von einer vermehrten Produktion, jetzt 359 Mill. Ctr. gegen 280 in 1870 und 180 i. J. 1854.

Einen bedeutenden Kohlenreichthum weisen ebenfalls die beiden Staffordshire auf; das Becken von Nordstaffordshire, mit welchem das von Cheshire verbunden scheint, hat zahlreiche Kohlenflötze, die stellenweise in einer Gesammtdichtigkeit von 33—42 m. vorkommen. Ueber diesen Kohlenlagerungen liegt oft Schwarzeisenstein von wechselnder Mächtigkeit, darüber Thonlager, auf welche die treffl. Steingut- und Thonwaarenindustrie Englands gegründet ist. Die Grafsch. Südstafford und Worcester besitzen ebenfalls reichhaltige Kohlenschachte mit 5—7 Flötzen von 15 m. Kohle, welche 145 Q.km. einnehmen. Hier liegt die Kohle nach engl. Begriffen ziemlich flach u. wird deshalb in zahlreichen kleineren Gruben ausgebeutet. Flint, Warwick u. Leicester enthalten Kohlenbecken von mehr lokaler Bedeutung. Die Produktion dieses Gebietes beläuft sich jetzt auf 206 Mill. Ctr. für Stafford und Worcester, 19 für Flintshire, je 20 für Leicester u. Shropshire, 16 für Warwick.

Im westl. England liegt der Minenbezirk von Bristol und Bath in einer Länge von 40 km., enthält aber nur schmale Kohlenschichten, u. Flötze von ⅓ m. Dicke betrachtet man hier bereits als bearbeitungswürdig. Eine Ausnahme bildet das Becken im Forest of Dean mit 8 m. mächtigen Schichten u. einem jährl. Ertrag von etwa 38 Mill. Ctr.

Eines der größten und wichtigsten Lager ist das zu Südwales, welches sich durch die Grafsch. Monmouth, Glamorgan, Carmarthen u. Pembroke bis zur Bridesbucht an der Westküste hinzieht und einen Flächeninhalt von 1448 Q.km. einnimmt. In seinen verschiedenen Abtheilungen enthält dieses schöne Becken eine reiche Anzahl ausgezeichneter Kohlensorten, die in Swansea u. Cardiff in bedeutenden Mengen ausgeführt werden. Am vorzüglichsten ist die Kohle im NO., sehr gesucht ist auch die Sorte bei Aberdare, welche, wenig Rauch erzeugend, als Maschinenkohle besonders vorgezogen wird. Ein Uebelstand ist, daß die günstig gelegenen Gruben fast erschöpft sind. Die dortige Produktion, ebenfalls anhaltend größere Mengen liefernd, ergab 173 Millionen Ctr. in 1854, 222 Mill. in 1864, 317 Mill. in 1870 u. 328 Mill. in 1875.

Das Lager auf der Insel Anglesea liefert geringe Ausbeute (40,000 Ctr.), und auch in Irland wird nur bei Kilkenny jährl. ein Quantum von 250,000 Ctr. schlechter Kohle gewonnen.

Die Gesammtzahl der Steinkohlengruben betrug 4455 i. J. 1875; 526,084 Personen förderten 133,3 Mill. Tons Steinkohlen zu Tage; außerdem wurden noch 2 Mill. Tons Thon und 443,000 Tons Schiefer gewonnen. Wie kolossal die Ausbeute der Kohlenfelder Englands und Schottlands zugenommen hat, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

1839	31,5	Mill.	Tons à	20 Ctr.
1855	65,3	„	„	„
1859	73	„	„	„
1862	84,8	„	„	„
1865	100	„	„	„
1869	109,2	„	„	„
1871	119,2	„	„	„
1872	125,5	„	„	„
1873	127	„	„	„
1874	126,1	„	„	„
1875	133,3	„	„	„

Demnach hat sich seit dem Jahre 1839 die Kohlenproduktion vervierfacht, seit 1858 reichlich verdoppelt.

Was den Verbrauch des gewonnenen Quantums anbetrifft, so findet dasselbe überwiegend im Lande selbst Verwendung (90 %), während nur etwa 10 % nach dem Auslande ausgeführt werden. Es brauchten z. B. von der Produktion des Jahres 1872:

Eisenindustrie . . .	40,6	Mill.	Tons	od.	32,40 %
Fabriken	27,4	„	„	„	21,87 „
Haushaltungen . . .	20,5	„	„	„	16,36 „
Gas- u. Wasserwerke .	8,1	„	„	„	6,46 „
Bergwerke	8	„	„	„	6,38 „
Dampfschiffe	3,6	„	„	„	2,87 „
Eisenbahnen	2,2	„	„	„	1,76 „
Kupferwerke	0,9	„	„	„	0,72 „
Verschiedene Zwecke .	0,9	„	„	„	0,64 „
Ausfuhr	13,2	„	„	„	10,54 „

Wenn nun auch die ausgeführte Menge der Kohlen gewissermaßen klein ist gegenüber dem heimischen Verbrauch, so repräsentirt dieselbe doch immer einen ansehnl. Werth unter den ausgeführten Bodenprodukten u. giebt vielen Schiffen lohnende Beschäftigung; auch hat sich der Export bedeutend gehoben, da i. J. 1861 erst 8 Mill. Tons (3,6 Mill £), 1870 bereits 11,7 Mill. Tons (5,6 Mill. £) u. 1875 schon 14,5 Mill. Tons (9,6 Mill. £) zum Versand gelangten.

Die hauptsächlichsten Verschiffungshäfen sind Newcastle (3½ Mill. Tons), Cardiff (2,8 Mill. Tons), Swansea, Hartlepool, Glasgow, Hull, Whitehaven, Sunderland. Die Hauptkäufer engl. Kohle sind Frankreich, Deutschland, Dänemark, Schweden, Rußland, Britisch-Indien, Holland, Aegypten u. Brasilien.

Bei der so überreichen Produktion machte sich in den 60er Jahren das Bedenken geltend, daß bald eine gänzliche Erschöpfung der Gruben eintreten könne, u. infolge dessen wurden regierungsseitig Untersuchungen angestellt, deren Resultate gerade nicht sehr ermuthigend lauten. Der mit den Forschungen betraute Ingenieur Hull glaubt den Vorrath im ganzen Königreiche, soweit dieser innerhalb einer Teufe von 1264 m. liegt, auf 80,000 Mill. Tons annehmen zu können; jetzt beläuft sich die jährl. Förderung auf 125 Mill. Tons, und hierzu 30 Mill. Tons für schlechte Stellen, Pfeiler 2c. gerechnet, würden, wenn die Produktion wie bisher in 20 Jahren sich verdoppelte, in etwa 100 Jahren die engl. Kohlenlager ausgenutzt sein. Diese Berechnungen ruhen jedoch bezüglich der Tiefe des möglichen Abbaues auf schwankenden Grundlagen; zumal neue Reviere erschlossen werden können.

Das demnächst wichtigste Mineral ist Eisen, dessen Produktion ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat; schon zur Zeit der röm. Herrschaft fand man Eisenerze (im Forest of Dean namentl.), aber erst nachdem man (nach 1780) gelernt hatte, das Erz vermittels Steinkohlen auszuschmelzen, entwickelte sich rasch zunehmend die jetzt so bedeutende Eisenindustrie, welche ihren Hauptstützpunkt in dem bequem u. billig zu erhaltenden Brennmaterial, der Kohle findet, in u. neben dessen Lagerstätten sich meistens die Erze (Thoneisenstein) finden; in der Nähe des schott. Kohlenbeckens fördert man bedeutende Mengen von kohlenhalt. Eisenstein (Blackband). Rotheisenstein kommt in Lancashire und in Südwales vor, Oolith im SO., Würfelerze in Cornwall u. Derby, kohlenhalt. Eisenstein in Staffordshire, Magneteisenstein in Cornwall.

Das jährlich gewonnene Quantum von Eisensteinerzen belief sich in den letzten Jahren auf 12—16 Mill. Tons, welche von fast 128,000 Arbeitern in über 850 Hohöfen und 7000 Puddlingsöfen verarbeitet werden. Die Erzeugung von Roheisen hat eine ganz bedeutende Zunahme erfahren u. die Fortschritte, welche die engl. Eisenindustrie gemacht hat, beruhen vorzugsweise in der zweckentsprechenden Vergrößerung der Hohöfen u. der Anwendung von stark erhitztem Wind, um mit möglichst wenigem Brennmaterial Roheisen guter Qualität zu gewinnen. Die Menge des hergestellten Roheisens stellte sich:

im Jahre	1840	auf	1,396,400	Tons	
„ „	1847	„	1,999,600	„	
„ „	1861	„	3,712,400	„	= 9,2 Mill. £,
„ „	1865	„	4,819,000	„	= 12 „ „
„ „	1870	„	5,963,500	„	= 14,9 „ „
„ „	1873	„	6,566,000	„	= 18 „ „
„ „	1874	„	5,991,400	„	= 16,5 „ „

England liefert fast die Hälfte des auf der ganzen Erde produzirten Roheisens.

Am hervorragendsten ist der Hohöfenbetrieb in Cleveland, Yorkshire, wo in 125 Hohöfen etwa 2 Mill. Tons Roheisen hergestellt werden; demnächst kommt Schottland, wo 115 in Gang befindl. Werke reichlich 1 Mill. Tons erzeugen; von Walzwerken sind hier 14 Etablissements mit 338 Puddelöfen u. 44 Walzstraßen thätig. Die auf das Kohlenrevier von Südwales gegründete bedeutende Eisenindustrie wirkt mit 112 Hohöfen, welche 1 Mill. Tons liefern; daneben bestehen 44 Walzwerke mit 1441 Puddelöfen. In ebenfalls umfangreicher Weise schaffen die Eisenhämmer in Durham u. Northumberland (55 Hohöfen, 19 Walzwerke mit 990 Puddelöfen), Cumberland (34 Hohöfen u. 64 Puddelöfen); Lancashire liefert mit 34 Hohöfen u. 8 Walzwerken 500,000 Tons Roheisen; mächtig entwickelt ist dieser Erwerbszweig auch in Worcestershire und Südstafford, wo 118 Hohöfen 700,000 Tons, u. in Cheshire u. Nordstafford, wo 30 Hohöfen fast 300,000 Tons Roheisen produziren. In Shropshire wurden i. J. 1873 bedeutende Lager von Hämatiterzen entdeckt, für deren Gewinnung die dortigen Kohlenlager großen Werth haben.

Wird auch von der gewonnenen großen Eisenmenge für die heimische Stahlfabrikation, Maschinenfabriken, Stahlwaarenfabrikation und Schiffsbauanstalten ein ganz beträchtl. Quantum beansprucht, so bleibt doch von der Produktion noch ein ansehnl. Ueberschuß, mit dem nach dem Auslande lebhafter Handel getrieben wird, dessen Umsätze sich seit dem Jahre 1866 wesentl. vermehrt haben; während in den 60er Jahren reichl. 500,000 Tons Roheisen im Werthe von 1½ Mill. £ ausgeführt wurden, stehen bereits 1¼ Mill. Tons im Betrage von 7 Mill. £ in den Jahren 1872 u. 1873 in den Exportlisten verzeichnet, dagegen hat, infolge der schlechteren Geschäftslage in den Jahren 1874/75, ein Rückgang auf 800—900,000 Tons im Werthe von 3 Mill. £ stattgefunden.

Ein ferner erwähnenswerthes Produkt des Bergbaues G.s ist Blei, von welchem die ergiebigsten (ca. 145) Gruben in England, in Cumberland, Northumberland, Derby u. Salop vorkommen; das meiste Erz liefern die Werke von Alston. Wales mit 132 Minen besitzt die meisten derselben in Cardigan u. Flint, die metallhaltigsten (19) in Montgomery; in Schottland findet sich Blei in Lanark u. Dumfries, in Irland in der Grafsch. Wicklow. Die Produktion ist in den letzten 20 Jahren sich ziemlich gleich geblieben u. beträgt etwa 80—90,000 Tons Bleierz, wovon 60- bis 70,000 Tons metallhaltig, im Werthe von 1¼ Mill. £; von dieser Menge liefert England etwa 50,000 Tons, Wales 25,000 Tons. Dieses Blei ist häufig silberhaltig, wenngleich auch die jährl. aus demselben gewonnenen Silbermengen schwanken, zwischen 15,000 kg. u. 27,000 kg. im Werthe von 127—230,000 £, oder in den Jahren 1861—1874 etwa 2½ Mill. £.

Zinn kommt nur in Cornwall u. Devonshire vor, und dort werden in über 200 Gruben jährl. 15,000 Tons im Werthe von etwa 1 Mill. £ gefördert.

Kupfererze werden besonders in Cornwall, Devon, Cheshire und Anglesea gewonnen; in Irland findet sich dieses Metall in Cork u. Waterford, während

Schottland nichts davon liefert; die (etwa 120) Gruben des ganzen Reiches liefern jährlich zwischen 80- bis 100,000 Tons Erz im Werthe von 340-—400,000 £, aus denen 6000 Tons Feinkupfer (½ Mill. £ werth) hergestellt werden.

Zink birgt der Boden von Derby, Cornwall, Devon, Wales, Cumberland, wo jährlich etwa 4-—5000 Tons (80-—120,000 £) gefördert werden. Die Ausbeutung von weiteren Metallen, wie Kobalt, Eisenpyrit, Mangan, Nickel u. s. w., ist von keiner Bedeutung. Gold findet sich in Cornwall und Wales, aber nur in ganz kleinen Mengen; in den Jahren 1861—74 wurden zusammen nur 17,000 Unzen = 63,000 £ gewonnen. Als ferner werthvolle mineralische Stoffe sind noch anzuführen: Salz, womit England sehr reichlich versehen ist; Salzquellen finden sich hauptsächlich im südl. Cheshire, nahe dem Weaverflusse und in Worcester bei Droitwich; Lager von rothem Steinsalz in großer Mächtigkeit hat man bei Lawton und Northwich in Cheshire. Die Jahresproduktion beträgt etwa 1¾ Mill. Tons, davon 1½ Mill. Tons Ausbeute der Salzquellen; von dieser Menge wird fast die Hälfte ausgeführt. Brüche von Kalksteinen zum Bauen liegen in York, Nottingham und Derby, sowie auf der Insel Portland; Schottland, wo man wenig Ziegelbauten hat, ist reich an Bausteinen und Marmor, welch letzteres Mineral in Irland, Derby, Devon, Westmoreland und Anglesea ebenfalls vorkommt. Ziegelthon wird an vielen Stellen gegraben u. bietet das Material für zahlreiche Ziegeleien; Töpfer- und Pfeifenthon (etwa 50,000 Tons jährlich) enthalten vorwiegend Devon und Dorset, Porzellanerde liefert Cornwall; Mühlsteine werden in York, Derby, Northumberland, Lancashire und Nordwales gebrochen. Dachschiefer liefern Carnarvon, Denbigh, Merioneth, Westmoreland, Perth, Schiefertafeln Irland, Fliesen kommen aus Nordwales und Yorkshire. Von Edelsteinen findet man Opale, Bergkrystall, Topas, Malachit, Granaten, Gagat. Alabaster enthält der Rothsandstein von Chester, Lancaster und Derby; von Gips liefern Derby und Nottingham etwa 65,000 Tons. Den für die heimische Thon- und Glaswaarenindustrie wichtigen Schwerspath (Baryt) gräbt man an vielen Orten in Cumberland, Northumberland, Derby, Flint, Montgomery, Somerset, Shropshire und ebenfalls in Irland, zusammen etwa 300,000 Ctr. Erwähnenswerth sind ferner noch Graphit, Alaun, Asphalt, Asbest, Ambra, Speckstein u. a. m.

Die Viehzucht steht im Ganzen auf einer sehr vollkommenen Stufe, wozu viel der Reichthum an ausgedehnten u. grasreichen Wiesen und Weiden beiträgt. Der Viehbestand des Vereinigten Königreiches zählte Mitte des Jahres 1876: 2,890,409 Pferde, 9,997,500 Rinder, 32,881,000 Schafe, 3,734,000 Schweine; ferner für Irland 21,800 Maulthiere, 182,600 Esel, 264,200 Ziegen, 13½ Mill. Stück Geflügel.

Unter den Pferden nehmen die Rennpferde den ersten Rang ein, welche von reinem arabischen oder berberischen Blute abstammen und auch vielfach zur Veredlung der übrigen Rassen benutzt werden. Das eigentliche alte englische Straßenpferd ist fast ausgestorben; das große Lastwagenpferd wird in mehreren Grafschaften Mittelenglands in Menge gezüchtet, der Clydesdaler Karrengaul ist kräftig gebaut und stark. Die berühmtesten Wagenpferde kommen aus Yorkshire, wo namentlich die sog. Clevelandbraunen geschätzt sind. Kleine, aber ausdauernde Ackerpferde züchtet Suffolk und Clydesdale, von weiteren kleineren Arten sind der unerschrockene Shetland Pony, der derbe Pony aus New Forest, sowie das zähe Galwaypferd zu nennen. In den letzten Jahren genügte aber die einheimische Zucht nicht mehr der Nachfrage, so daß eine große Zahl (25,000 Stück im Jahre 1875) Pferde vom Auslande eingeführt wurde, namentlich schwere normannische Zugpferde von Frankreich und viele kleine russische Steppenpferde (über Hamburg) zum Gebrauch in den Kohlengruben. Von Pferden zur Verwendung in der Landwirthschaft besitzen die bedeutendste Anzahl die Grafschaften Lincoln, Norfolk, York, Suffolk; in Irland Cork, Down, Antrim, Tyrone, Donegal.

Von Rindern giebt es unzählige Abarten, doch lassen sich hauptsächlich 4 Rassen unterscheiden, je nach den Bezirken, woher sie stammen, langgehörntes aus Lancashire, kurzgehörntes Rindvieh (Shorthorns) aus Holderneß, Durham, Northumberland, Hereford, Sussex, als Schlachtvieh gesucht; ungehörntes aus Galway und Suffolk liefert schönes Fleisch; mittelgehörntes in Devonshire, Hereford, Ostsussex und Gloucester. Das kleinste Rindvieh findet sich in den schottischen und walischen Bergen. An der Südküste sind die Alderneyrinder mit runzligen Hörnern. Die meisten Milchkühe besitzen Lancaster, York, Devon, Chester, Derby, Somerset, Stafford in England; Carmarthen in Wales; Aberdeen, Ayr u. Lanark in Schottland; Cork, Kerry, Limerick, Tipperary in Irland. Im Verhältniß zum bebauten Boden haben die günstigsten Verhältnisse, d. h. Stück Rindvieh auf 100 acres Acker- und Wiesenland, in England: Chester (32), Lancaster (31), Cornwall und Leicester (30), Derby (28), Somerset (25); in Wales Carnarvon und Pembroke (je 28); in Schottland Argyle (56), Inverneß (44), Shetlandsinseln (41); für Irland fehlen genauere Berechnungen. Trotz des verhältnißmäßig ansehnlichen Bestandes an Rindvieh enthält derselbe nicht genügend Schlachtvieh für den Bedarf der Bevölkerung, welche bedeutende Fleischmengen verzehrt, u. es müssen daher jährlich etwa 200-—250,000 Stück Ochsen, Kühe und Kälber, einen Werth von 3—5 Mill. £ ausmachend, von Holland, Deutschland, Dänemark, Portugal, Spanien eingeführt werden. Beträchtlich ist die Milchwirthschaft, sowie Käsefabrikation; die beste Butter liefert Epping Forest, Essex, Dorset, Cambridge; aber die einheimische Butterproduktion reicht nicht hin für das Bedürfniß des Landes, dem jährlich etwa 1½ Mill. Ctr. holländischer, dänischer, deutscher und anderer Butter (für 8 Mill. £) zugeführt werden. Den geschätztesten Käse erzeugen vorzugsweise Chester, Gloucester, Wilts, Cheshire, sowie Leicester (Stiltonkäse).

Bei der Schafzucht richtet man die Aufmerksamkeit mehr auf Erzeugung von gutem Fleisch, als auf reichlichen Ertrag guter Wolle. Unterschieden werden lang- und kurzwollige Schafe, und unter diesen giebt es wiederum mehrere Rassen, von denen zur ersten Gattung die Tees, Romneymarsh, Cotswolds, die Lincoln und die Leicester, zur letzteren Art die Down, Dorset, Wilts, Hereford, meistens schönes Fleisch liefernd, gehören. Am verbreitetsten sind die Leicesters, am zahlreichsten die Lincolnsschafe; die Heid- oder schwarzwolligen Schafe gedeihen in den Bergen von York, Lancaster, Cumberland, Westmoreland. Schottland besitzt die skandinavische braunköpfige, sowie die schwarzköpfige Art und die geschätzte Cheviotsorte. Die größten Schafheerden finden sich in Lincoln, Kent, Devon, York (West- und Nordriding), Norfolk, Somerset, Brecon; Argyle, Perth, Inverneß, Roxburgh in Schottland, Galway, Cork, Tipperary, Mayo, Meath, Wicklow in Irland. Die Einfuhr ist beträchtlich und kommt jährlich fast 1 Mill. Schafe u. Lämmer (1½—2 Mill. £ werth) vom Auslande.

Die Schweinezucht ist sehr verbreitet und diese Thiere werden auf jeder Farm, bei den Müllern, Brauern, Brennern zum Fettmachen gehalten. Die beste große Sorte findet man in Berks, Harts, Gloucester und Hereford; geschätzt ist die kleine Rasse von Suffolk. Die besten Schinken kommen aus Westmoreland und York, den gesuchtesten Speck liefert Hants, Wilts- und Berks. In Irland bilden Schinken und Speck geschätzte und werthvolle Ausfuhrartikel.

Ziegen hält man wenig und nur in den bergigen Distrikten.

Federvieh trifft man überall auf dem Lande. Gänse werden in großer Menge in den Lincoln Fenns gezüchtet, berühmt sind die Hühner von Dorking und Berks, die Enten von Bucks, die Truthähne von Suffolk und Norfolk.

Die Bienenzucht ist im Allgemeinen nicht sehr bedeutend. — Oeffentl. landwirthschaftl. Bildungsanstalten sind in England nicht vorhanden, nur in Circenster besteht ein derartiges Institut seit 1845, doch sorgen für Hebung der Landwirthschaft zahlreiche Vereine, namentlich die 1838 gegründete Royal Agricultural Society, welche jährlich Ausstellungen veranstaltet; außerdem besitzt jede Grafschaft einen landwirthschaftlichen Verein. Daneben giebt es zahlreiche private Musterwirthschaften, welche gewissermaßen die deutschen Ackerbaukademien in praktischer Weise ersetzen. Irland dagegen zählt 6 bedeutende Musterfarms und 78 landwirthschaftliche Schulen, davon als die bedeutendste die Albert Institution in Glasnevin bei Dublin mit großem Landgut.

Ein wichtiger und lohnender Erwerbszweig für die Briten ist die Fischerei, sowol in den Flüssen, als auf hoher See und an den Küsten. Die englischen Flüsse haben infolge der Verunreinigung des Wassers durch Fabrikabfälle manchen Schaden an dem bisherigen Fischreichthum erlitten, doch werden jährlich hier noch ansehnliche Menge von Forellen und Lachsen (für 2 Mill. Mk.) gefangen; in sehr ergiebiger Weise wird in Schottland und Irland der Lachsfang betrieben, dessen Ertrag meistens dem Londoner Markt zugeführt wird. Auf dem Londoner Markt zu Billingsgate wurden im Jahre 1875 circa 32,000 Kisten à 150 ℔ Lachse verkauft, von denen 20,000 Kisten aus Schottland und 5700 Kisten aus Irland stammten. Makrelen fängt man in großer Anzahl an den Küsten von Kent und Sussex in England und in Irland an der S.seite bei Kinsale (reichlich 100,000 Kisten, 60,000 £ werth), Pilchardfischerei betreibt Devon und Cornwall u. auch an den irischen Küsten bei Cork und Kerry zeigt sich dieser Fisch, welcher besonders nach Italien ausgeführt wird, jetzt in zahllosen Mengen. Sprotten kommen in ungeheuren Zügen an die O.- und SO.küste Englands und werden massenhaft zum Düngen verwendet. Der am großartigsten betriebene Zweig der Seefischerei ist der Heringsfang. In England ist Yarmouth Hauptort für denselben, dem sich die Fischer von Sunderland, Whitby, Harwich ꝛc. anschließen. Die Fischerbote bleiben auf den großen Bänken der Nordsee während der Saison 6—8 Wochen unaufhörlich mit Fang beschäftigt, während welcher Zeit ihnen von Dampfern regelmäßig Lebensmittel zugeführt und dagegen die gefangenen Fische frisch mit zurück für die Märkte von Yarmouth oder London genommen werden. Schottland betreibt den Fang von Heringen mit 7165 Boten und 57,500 Menschen (Fischer, Küper, Einsalzer und Packer) in der Fangzeit und werden die Heringe meistens sofort an Bord eingesalzen und in Tonnen verpackt; das Ergebniß ist zwar jährlich ein wechselndes, doch hat im Allgemeinen der Ertrag dieser Fischerei bedeutend zugenommen u. schwankt jetzt zwischen 800,000 — 1 Mill. Tonnen. Hauptplätze sind Peterhead, Frasersburgh, Wick, Stornoway u. Eyemouth. An der irischen Küste trifft man den Hering besonders an der Ostseite, zwischen Arklow u. Ardglaß, wo sich auch viele Bote aus Schottland u. Cornwall am Fang betheiligen, welcher jährl. etwa 200,000 Mease à 635 Fische (200,000 £ an Werth) liefert. Einträglich ist ebenfalls der Fang von Kabeljau und Rothaugen (Hakes) zwischen Yarmouth und Nore, an der Doggerbank und besonders auch an der schott. Küste; an dem Fang in Schottland sind namentlich die Shetlandsinseln bedeutend betheiligt (mit $3^1/_2$ Mill. Stück Fischen).

Austern finden sich an vielen Stellen der Küste u. werden auch in künstlichen Parks gezüchtet; die Hauptfischerei wird vor der Themsemündung bei Whitstable betrieben. Infolge des Raubfanges auf den früher sehr ergiebigen Bänken der Kanalinseln sind dieselben ganz ruinirt worden und die Hauptbezugsquelle ist Frankreich geworden. Was das Material und die menschl. Kräfte betrifft, welche bei der brit. Fischerei Verwendung finden, so möge hier angeführt werden, daß es im Vereinigten Königr. G. am 1. Jan. 1875 insgesammt 35,071 Fischerbote mit einem (bekannten) Gehalt von 274,267 Tons gab u. 20,769 Menschen in England, 45,600 in Schottland u. 29,300 Menschen in Irland die Fischerei als Gewerbe betrieben.

Industrie u. Gewerbe. Unter allen Staaten der Erde steht G. in Hinsicht der Fabrikthätigkeit obenan und ist besonders in mehreren industriellen Zweigen über den ganzen Erdball herrschend geblieben. Mancherlei Gründe sind es, welche der brit. Industrie fördernd und belebend zur Seite stehen u. wesentlich zu ihrer enormen Entfaltung mitgewirkt haben. Einen bedeutenden Antheil hieran haben die reichen Schätze an Steinkohlen u. Eisen, deren Wichtigkeit immer größer geworden, je entwickelter sich das Maschinenwesen gestaltet hat; sodann war die Ausdehnung der verschiedenen Gewerbszweige schon seit langer Zeit ungehindert gestattet, und wenn auch noch an verschiedenen Orten Zünfte bestanden (bis zum J. 1835), so hatte doch jeder Brite das Recht zum Betriebe jedes belieb. Gewerbes. Einen Aufschwung der heimischen Industrie begünstigte ferner die Lage des Inselreiches zwischen dem europäischen Festlande und der großen Republik jenseit des Ozeans; der bedeutende Reichthum an Kapital erleichterte großartige Fabrikanlagen, deren Fabrikate in den vielen brit. Kolonien in fernen Theilen der Erde steigenden Absatz fanden, namentlich seitdem verbesserte Einrichtungen in dem Maschinenbetriebe u. Erfindungen auf dem Gebiete der Technik eine billigere Herstellung besonders von Webewaaren ermöglichte. Die ausgedehnte Verbindung des Mutterlandes mit den überseeischen Besitzungen u. fremden Staaten vermittelte eine immer zunehmende Dampferflotte, welche die heimischen Erzeugnisse verführt u. die Herbeischaffung der Rohstoffe erleichtert.

Die Grundlage der engl. Industrie u. des Handels G.s besteht aber in dem Absatz nach fremden Ländern; was die brit. Fabrikanten anspornt, billig, gut u. solide zu arbeiten, um der Konkurrenz nicht zu unterliegen.

Eigenthümlicherweise haben sich in England und Wales trotz der ausgedehnten Verkehrsmittel der Eisenbahnen u. Wasserstraßen bestimmte Industriezweige an gewisse Distrikte gebunden. Die Textilindustrie (Baumwoll-, Woll-, Leinen-, Seidenweberei u. -Spinnerei) hat ihren Sitz in den nördl. Grafschaften, in der Nähe bedeutender Häfen, welche die Anfuhr der Rohstoffe u. den Vertrieb der Fabrikate bequem machen; die mittleren Distrikte mit ergiebigem Eisenbergbau

betreiben Maschinenbau, Stahl- u. Eisenwaarenfabrikation. Regen Antheil am Fabrikbetriebe nehmen auch das südl. Schottland sowie einige Bezirke Irlands, namentlich die Grafschaft Antrim mit Belfast.

Nach den Aufstellungen des engl. Statistikers Fairbairn beschäftigten die Bergwerke u. Hohöfen Englands i. J. 1860: 450,000 Pferdekräfte, die in den Fabriken wirkenden Maschinen repräsentirten 1,350,000 Pferdekräfte, die Dampfschiffe 850,000, die Lokomotiven 1 Million, zusammen 3,650,000 Pferdekräfte. Da aber diese fast unausgesetzt thätigen Maschinen das Dreifache der Arbeit eines Pferdes ausführen, so läßt sich obige Zahl auf 11 Mill. Pferdekräfte annehmen. Da nun gewöhnlich 7 Menschenkräfte gleich einer Pferdekraft gerechnet werden, so verrichten die engl. Dampfmaschinen die Arbeitsleistung von 77 Mill. Männern, welche Ziffer dem manneskräftigen Theil einer Bevölkerung von 250 Mill. Köpfen entspricht. Demnach leistet der Maschinenbetrieb fast so viel, als sämmtliche Arbeiter Europa's bei angestrengter mechanischer Arbeit herstellen können.

Ueber den wichtigen Zweig der Textilindustrie liegen als die neuesten Nachweise die Zahlen für 1875 vor. Nach denselben stellte sich für die 7 großen Unterabtheilungen:

Waaren aus:	Fabriken.	Spindeln.	mechan. Webstühle.	Arbeiter.
Baumwolle	2655	37½ Mill.	463,118	479,515
Wolle	1800	3,2 „	57,090	134,605
Worsted	692	2,2 „	81,747	142,097
Flachs	449	1,5 „	41,980	128,459
Seide	818	1,1 „	10,002	45,559
Hanf	61	17,290	22	5,211
Jute	110	220,900	9,599	37,920

Den ersten Platz nimmt die Baumwollindustrie ein, deren Anfänge bereits im 17. Jahrhundert in Manchester zu verfolgen sind, doch blieb die Produktion zuerst unbedeutend, und erst die Verbesserungen in den Spinnapparaten bahnten den kolossalen Aufschwung dieses Zweiges an; epochemachend und umgestaltend wirkten die Erfindung der Dampfmaschinen (i. J. 1765) u. die ersten Spinnmaschinen von Hargreaves (1767); Arkwright zu Cromford bei Derby stellte 1775 die vervollkommnete Spinnmaschine her, Crompton erfand die Mule Jenny, und i. J. 1784 wurden die ersten 8 Ballen Baumwolle aus Nordamerika eingeführt; wichtig war sodann die Schöpfung des Maschinenwebstuhls (Powerloom) durch Cartwright.

Die bedeutendste Zunahme hat dieser Industriezweig in den letzten 25 Jahren gewonnen, denn nicht nur die Zahl der Fabriken hat sich bedeutend vergrößert und dem entsprechend die Menge der Spindeln, Webstühle und der Arbeiter, sondern auch die Leistungsfähigkeit hat sich wesentlich vermehrt. Im J. 1850 fanden sich im Vereinigten Königreich 1932 Fabriken mit 21 Mill. Spindeln und 249,627 mechan. Webstühlen, welche 331,000 Arbeiter beschäftigten, so daß auf eine Fabrik 10,857 Spindeln u. 129 mechan. Webstühle kamen, während sich das Verhältniß i. J. 1875 auf 14,130 Spindeln und 174 Webstühle stellte. Die Zahl der Weber hat sich von 166,000 auf 163,639 vermindert, die der Webstühle aber wesentlich vermehrt, so daß jetzt ein Weber fast 3 Stühle zu versorgen hat, gegen 1¾ i. J. 1861. Der Hauptsitz der Weberei u. Spinnerei ist in der Grafschaft Lancaster, mit 1901 Fabriken, in welchen 28 Mill. Spindeln, 2 Mill. Doublirspindeln u. 352,000 Arbeiter thätig sind; hier ist besonders die Stadt Manchester mit Salford ausgezeichnet, woran sich Blackburn, Oldham, Rochdale, Bolton, Preston, Bury, Migan u. s. w. anschließen. Dann folgt Cheshire mit den größten (184) Etablissements von zusammen 4 Mill. Spindeln und 36,485 Arbeitern, von denen die meisten in Stockport sich finden, ferner Yorkshire (Halifax) u. in Schottland Lanark mit Glasgow und Umgegend. Die irländ. Baumwollenmanufaktur ist am wichtigsten in Antrim (Belfast). Der vermehrten Thätigkeit dieses Erwerbszweiges gemäß hat sich auch die Zufuhr des Rohstoffes bedeutend vermehrt, namentlich seit Beendigung des Bürgerkrieges in Amerika, welcher seiner Zeit zur Aufsuchung des Rohmaterials in andern Ländern (Aegypten, Indien) führte. Im J. 1862 blieben etwa 3 Mill. Ctr. im Lande, jetzt beläuft sich der jährl. Verbrauch, resp. der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr auf 10—12 Mill. Ctr.

Die Ausfuhr von brit. Baumwollgarnen u. -Geweben ist ungemein beträchtlich gegenüber einer nur unbedeutenden Einfuhr ausländischen Fabrikates und belief sich:

	Garn	Stoffe	
1861	9,3	37,6	Mill. £
1865	10,3	46,9	„
1868	14,7	52,9	„
1872	16,7	63,5	„
1874	14,5	59,7	„
1875	13,2	58,6	„

Die Hauptabnehmer sind Deutschland, Holland, Indien, Italien für Garne; Indien, China, Aegypten, Türkei, Honkong für gebleichtes Baumwollenzeug; Türkei, Brasilien, Indien, Deutschland, Vereinigte Staaten Nordamerika's für gedruckte Baumwollwaaren.

Die älteste, jetzt zweitbedeutendste Industrie ist die Wollenmanufaktur, welche an Wichtigkeit zunahm, als (1567) flämische Tuchweber einwanderten; doch erreichte dieses Gewerbe erst seine jetzige Stufe der Vollkommenheit infolge der Maschinenarbeit. Es wird sowol Streichgarn- als auch Kammgarnspinnerei betrieben; G. ist berühmt in der Verspinnung der harten u. glänzenden Wolle, besonders für Stoffe, welche aus beiden Garnsorten gemischt sind, u. in der Verarbeitung von hartem Kammgarn, Alpaka- und Mohairgarn.

Die Hauptsitze sind Leeds u. Bradford; an ersterem Orte nebst Wakefield, Saddleworth sowie Huddersfield fabrizirt man vorwiegend Tuche aller Art, während Bradford meistens Stoffe u. Wollengarn erzeugt, wogegen Halifax Flanell und Boy liefert. Demnächst kommen die Grafschaften Lancaster, Gloucester, Wilts, Somerset, Oxford, Leicester u. Nordwales; in Schottland arbeiten Wollenwaaren besonders Lanark, Roxburgh, Selkirk, Clackmannan. Die Shoddyfabrikation, bei welcher alte wollene Lumpen zerrissen, wieder gesponnen u. gewebt werden, ist am umfangreichsten in Dewsbury. Im Ganzen ist der Fabrikant von Wollenstoffen in England bemüht, eine möglichst dichte, wenn auch weniger weiche, aber dauerhafte Waare herzustellen, welche in Bezug auf Muster wenig Neues bietet, wogegen die aus schott. Fabriken stammenden Zeuge infolge ihrer schönen Farbenzusammenstellung ein wohlgefälligeres Außeres besitzen. In der Massenfabrikation billiger Wollstoffe, wie Union cloth, Union pailled ist England ohne Konkurrenz; ebenfalls sehr gesucht sind die aus gemischten Stoffen (Baumwolle, Wolle, Shoddy u. Thierhaaren) hergestellten billigen Artikel. Was den Rohstoff anbetrifft, so gewinnt man im Lande selbst eine große Menge Wolle von den zahlreichen Schafheerden, welche aber doch nicht der Nachfrage für die Fabriken genügt; es werden daher jährlich jetzt etwa 200 Mill. Pfd. Wolle, aus Australien, vom Kapland, Spanien u. s. w. bezogen, in den Wollfabriken versponnen.

In den letzten 15 Jahren hat sich der Werth der ausgeführten Wollenmanufakturen fast verdoppelt und beträgt jetzt etwa 5—6 Mill. £ für Wollengarn und

22—32 Mill. £ für Wollengebe. Die Hauptabsatzgebiete sind Deutschland u. Holland für Garne, während Wollenstoffe in großer Menge nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's, Frankreich, Deutschland, Belgien, Brit.-Nordamerika, Australien u. Italien gehen.

Die Leinenindustrie ist in G. wie in den meisten europ. Staaten einer der ältesten Zweige der gewerbl. Thätigkeit, doch ist hier auch die Handspinnerei fast ganz von der mechan. Spinnerei verdrängt, in welchem Gewerbszweige ebenfalls G. über allen andern Reichen steht. Mit der Herstellung von Flachs- u. Hanfgarnen beschäftigen in 17 engl. Grafschaften (besonders York u. Lancaster) insgesammt 186 Etablissements 350,000 Spindeln, sodann in schottischen Grafschaften (Forfar, Fife, Perth mit Dundee, Brechin u. Arbroath am meisten) 171 Fabriken 303,000 Spindeln; besonders stark in Irland (153 Faktoreien mit 925,000 Spindeln u. über 60,000 Arbeitern), wo jährl. 900,000 Ctr. Flachs verarbeitet werden. Die Hauptorte der irischen Leinwebereien sind die Stadt Belfast mit Umgegend, sowie die Grafschaften Down, Donegal, Armagh; das hier erzeugte Leinen ist bes. gesucht seiner blendenden Weiße wegen, in deren Herstellung das irische Bleichverfahren berühmt ist. Die einheimische Flachsproduktion, am ausgedehntesten in Irland, wo jedoch der Anbau dieser Textilpflanze abnimmt, reicht nicht aus für die Fabrikationszwecke, sondern es werden ansehnliche Mengen von Flachs (2 Mill. Ctr.) und Hanf (1¼ Mill. Ctr.) namentlich aus Rußland, Belgien, Holland, Italien bezogen. Das Quantum des ausgeführten Leinengarns hat in den letzten Jahren eine ansehnliche Vermehrung erfahren (16 Mill. Yards in 1875 gegen 8 Mill. Yards in den Jahren 1866/69), dagegen ist der Werth desselben von 2½ Mill. £ auf 1¾ Mill. £ zurückgegangen. Der Handel mit Leinenwaaren ist mehr schwankender Art u. nur in gefärbten u. gedruckten Leinenstoffen ist der Absatz wesentlicher gestiegen; Segeltuch wurde in ziemlich gleichen Mengen ausgeführt, dagegen ist in weißer Leinwand, deren Ausfuhr mit 233 Mill. Yards im Werthe von 7⅕ Mill. £ sich am höchsten i. J. 1872 belief, in den folgenden Jahren ein Abfall zu bemerken, da nur 186 Mill. Yards mit 6 Mill. £ in den Ausfuhrlisten für 1875 verzeichnet stehen. Die Hauptabnehmer sind die Vereinigten Staaten Nordamerika's, Westindien, Deutschland u. Australien. Ein jüngerer, aber rasch emporblühender Zweig der brit. Textilindustrie ist die Jutespinnerei u. -Weberei, welche namentlich in Schottland hoch entwickelt ist, wo es bereits i. J. 1874: 110 Fabriken mit 230,000 Spindeln u. 9600 mechan. Webstühlen, mit 37,920 Arbeitern gab, von welcher Anzahl auf die schott. Grafsch. Forfar (mit Dundee) Fife u. Perth allein 180,000 Spindeln u. 7570 Webstühle in 79 Fabriken entfallen, in welchen 28,620 Arbeiter ihr Brot finden. In England betreibt Lancaster u. Middlesex diesen Zweig, in Irland ist Antrim besonders zu nennen. G. verbraucht von dieser Rohfaser jährl. etwa 3—4 Mill. Ctr. (gegen ¾ Mill. Ctr. i. J. 1861), welche in großartigen Etablissements zu Garn gesponnen, von dem ein Theil ausgeführt, zu Säcken u. anderen Stoffen verwebt wird und dann in diesem Zustande einen ansehnlichen Handelsartikel bildet. Die Ausfuhr von Jutegarnen betrug i. J. 1868: 8 Mill. Pfd. (126,000 £), i. J. 1875 aber bereits 16 Mill. Pfd. (225,000 £); der Export von Jutemanufakturen stieg von 27 Mill. Yards (706,000 £) in 1867 auf 102 Mill. Yards (1½ Mill. £) i. J. 1875; hierzu sind noch die leeren Säcke zu zählen, von denen G. jährl. etwa 44 Mill. Stück (1¼ Mill. £) nach Rußland, Deutschland, Australien und den Vereinigten Staaten versendet.

Die Seidenmanufaktur ist lange Zeit ohne Bedeutung gewesen, und erst nach d. J. 1825, als der Zoll auf Rohseide aufgehoben wurde, nahm dieselbe einen Aufschwung, unterstützt durch Einführung der Jacquardstühle und vermehrte Zufuhr des Rohstoffes aus China. Von den i. J. 1875 existirenden 818 Fabriken waren 216 Spinnereien mit 972,000 Spindeln, 503 Webereien mit 353,000 Spindeln u. 4144 mechan. Webstühlen, während 99 Etablissements mit 17,700 Spindeln u. 5615 Webstühlen zugleich spannen und webten. Die Hauptstätten sind die Grafschaften Cheshire (Macclesfield), Lancashire (Manchester), Derby, Warwick (Coventry), Essex, Norfolk u. Schottland (Paisley); Bandfabrikation betreibt besonders Coventry; Shawls fertigt Norwich. Tüchtiges wird auch in Floretseiden- und Seidengarn, sowie in der Herstellung von Sammt geleistet, doch kommen die engl. Seidenwaaren, mit Ausnahme der moirirten u. schott. Stoffe, Popelines u. Shawls, seltener auf den europ. Märkten vor, dagegen gehen besonders glatte Stoffe sowie Bänder in größeren Mengen nach Indien, Südamerika, Australien u. den Vereinigten Staaten. Von der eingeführten Rohseide (meistens aus China, Japan, Frankreich bezogen) werden etwa 2—3 Mill. ℔ jetzt in den engl. Fabriken verarbeitet, u. an fertiger Waare, sowol Garn wie Stoffen jährl. etwa für 2 Mill. £ ausgeführt. Der Bezug von Seidenwaaren für den einheimischen Verbrauch ist jedoch bedeutend größer u. beläuft sich (um 1875) auf 10—12 Mill. £ im Werth; hierunter sind besonders Zeugstoffe aus Frankreich, Deutschland u. der Schweiz (über Belgien), Bänder aus Frankreich, Sammt aus Deutschland (über Belgien) u. Holland anzuführen. Die Fabrikation von Spitzen vermittels Maschinen wird am großartigsten in Nottingham u. Umgegend, ferner Bedford u. Buckingham, sowie Radford u. Newport Pagnell betrieben u. ist meistens Frauenarbeit (40,801 Frauen u. 8569 Männer i. J. 1871).

Strumpfweberei findet sich am ausgedehntesten in Leicester, Basford, Nottingham, Hinckley, Blaby u. Lougborough, ferner in den schott. Grafsch. Dumfries u. Roxborough; es gab i. J. 1874 an mechan. Strumpfwirkereien 156, welche 11,980 Personen beschäftigten.

Nächst der eben skizzirten Textilindustrie ist für G. die Fabrikation von Metallwaaren der wichtigste Industriezweig; in diesem Gewerbszweige werden hier alle Arten von Gegenständen, von der Nähnadel bis zur größten, viele tausend Pfund schweren Kanone geliefert, u. etwa 640,000 Arbeiter finden in 18,300 Fabriken ihren Erwerb. Außer zahlreichen Hohöfen für Herstellung des Roheisens (s. o. unter Mineralien) besitzt G. viele Anstalten zur Stahlfabrikation, in welchem Artikel es bedeutende Mengen dem auswärtigen Handel zuführt, wenngleich in neurer Zeit Deutschland hierin als mächtiger Konkurrent aufgetreten ist; die beträchtlichsten Stahlhämmer sind in York (Sheffield und Umgegend), Stafford und Northumberland. Eisenbahnschienen, wovon G. am Meisten unter allen Staaten erzeugt, kommen besonders aus England und Wales. Sehr entwickelt ist der Maschinenbau, welcher sowol den bedeutenden einheim. Bedarf als auch den Weltmarkt mit seinen Erzeugnissen versorgt, wenn jetzt auch in letzterer Hinsicht G. nicht mehr so groß dasteht als in den fünfziger Jahren, da in der neueren Zeit dieser Industriezweig in vielen anderen Staaten, welche bislang von G. abhängig waren, ebenfalls bedeutenden Aufschwung genommen hat u. den eigenen, wesentlich gestiegenen Verbrauch selbst deckt. Die Mittelpunkte der großart. Dampfmaschinenfabrikation u. namentlich

einer ausgedehnten Anfertigung von Lokomotiven sind Manchester, Leeds, Birmingham, Sheffield, Chorlton, Nantwich, Newcastle on Tyne, Glasgow, Lambeth, Greenwich, West Derby, während die für Dampfer bestimmten Maschinerien hauptsächlich in den Werkstätten der Themseufer und am Clyde hergestellt werden. Hydraulische Maschinen liefert Birmingham; landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften bilden einen Hauptzweig der Industrie von Lincoln, Ipswich, Peterborough, Bedford, Grantham u. Stovemarket. Nähmaschinenfabrikation betreiben unter vielen Städten namentlich Oldham, London u. Birmingham. Die Hauptplätze für Messerschmiedewaaren u. Stahlartikel sind Sheffield mit dem benachbarten Orte Ecclesall Bierlow u. weiterer Umgegend, wo in großer Menge u. Verschiedenheit Werkzeuge, Feilen, Sägen, Messer, Scheeren u. s. w. erzeugt werden, Artikel, welche berühmt sind u. auf der ganzen Erde ihren Absatz haben. London und Birmingham fertigen diese Artikel jetzt ebenfalls in ausgedehnter Weise, Birmingham liefert aber außerdem noch hervorragend Feuerwaffen, Klingen, Munition, Nägel, Blechwaaren, Drahtgewebe, Stahlschreibfedern (in 12 Fabriken über 100 Mill. Stück im Jahr). Kanonengießereien besitzen im großen Maßstabe namentlich Birmingham u. Aston; die Schlosserwaarenfabrikation ist in Wolverhampton bedeutend. Die Senseninduſtrie sowie die Anker- u. Kettenschmieden sind besonders in und um Dudley und in Südstaffordshire zu Hause. Nägel schmiedet Stourbridge, Wolverhampton, Dudley, Bromsgrove. Eine ganz bedeutende Ausdehnung hat die Nähnadelfabrikation gewonnen, deren Hauptsitz in Redditch (Worcester), sodann Warrington (Lancaster) und Sheffield sind. Die Kupferschmiede sind in Südwales am verbreitetsten, ausgezeichnete Kupferbleche u. -Drähte stellen Bristol u. Birmingham her. Draht in großen Mengen und vollkommener Güte erzeugen Birmingham, Halifax, Bradford u. Shiffnal, besonders auch Telegraphendrähte. In der Fabrikation von trefflichen Weißblechen steht Swansea an erster Stelle. Unter den Plätzen, welche bei der lebhaft betriebenen Uhrenindustrie besonders betheiligt sind, ragen London, Coventry, Liverpool und Manchester hervor, welche sowol geringe Waare als auch die theuersten und gesuchtesten Chronometer erzeugen. Die geschätztesten und geschmackvollsten Gold- u. Silberwaaren liefern London und Sheffield, Messing und Messingwaaren stellen Birmingham, Wolverhampton, Sheffield, Glasgow, Manchester und London her, sehr entwickelt ist die Bronzeindustrie in London und Birmingham. Ueber den Werth der gesammten Metallindustrie liegen genauere Aufstellungen nicht vor, doch da der größte Theil der Halb- und Ganzfabrikate derselben ins Ausland geht, so geben die Ausfuhrlisten bei der Berechnung einigen Anhalt. In den letzten Jahren wurden ausgeführt für etwa 9 Mill. £ Maschinen aller Art, für 5—10 Mill. £ Eisenbahnschienen, für $4^1/_2$ Mill. £ Eisen- u. Stahlwaaren (Hardware und Cutlery), für $1^1/_2$ Mill. £ Waffen, für 1—2 Mill. £ Telegraphendraht, für 4—5 Mill. Gußeisen u. -Waaren, für $1^1/_2$ Mill. £ Rohstahl, für 3 Mill. £ verzinnte Eisenplatten, für 600,000 £ Messing u. s. w.

Sehr entwickelt ist die Lederindustrie, welche treffliches Sattlerleder, sowie schönes Sohl- und Schweinsleder liefert; der wichtigste Ort für diese Produktion ist London, ferner Birmingham (für Geschirr- u. Sattlerleder), Bristol, Leeds (lackirte Leder und Saffian), Bristol und Stowmarket (Sohlleder). Solide Sattler- u. Riemerwaaren fabrizirt London, gute Handschuhe werden zu Worcester, Leicester, Nottingham, London u. Yeovil angefertigt, doch lange nicht dem Bedarf genügend, wofür jährl. noch etwa 20 Mill. Paar, meistens von Frankreich, eingeführt werden. Sehr leistungsfähig ist Northampton, sowie Norwich u. Leicester in der Fabrikation von guten u. dauerhaften Schuhwaaren, welche namentlich bedeutenden Absatz in Süd- u. Nordamerika finden.

Die Glasfabrikation verdankt ihre ersten Erfolge italien. und französ. Einwanderern, die erste Spiegelfabrik wurde 1773 bei Liverpool errichtet, ein Aufschwung dieses Industriezweiges trat aber erst ein, als 1845 die Produktionssteuer auf Glas aufgehoben wurde. Die engl. Glasfabrikate zeichnen sich durch vorzügl. Qualität aus, u. die Krystallglassorten sind von großer Schönheit. Die bedeutendsten Fabriken befinden sich in England (213 Etablissements) und Schottland (19 Anstalten), während Irland wenig fabrizirt. Das meiste Kron- und Flaschenglas liefern Newcastle on Tyne und South-Shields, Tafelglas Birmingham, berühmtes Flintglas, buntes und gemaltes Glas London, Fensterglas erzeugt Sutherland, Spiegelglas wird bei Liverpool, Birmingham, Newcastle, Dudley, Bristol, London u. Glasgow erzeugt.

Zu einem der ältesten Gewerbe ist die Anfertigung von Thonwaaren zu rechnen. Am ausgedehntesten und vollkommensten wird die Fabrikation von Steingut, Fayence, Majolika und Porzellan in dem etwa 10 km. langen Landstriche in Staffordshire betrieben, dem Potterydistrikt, mit Etruria als Hauptsitz, dessen Aufschwung besonders Wedgewood zu verdanken ist; einen großart. Betrieb haben Stocke upon Trent u. Burslem, u. für die Porzellanfabrikation ist Worcester bedeutend. Feuerfeste Thonwaaren fertigen auch Stourbridge und Newcastle, sowie die Grafschaft Glamorgan, welche die weltberühmten Dinassteine liefert. Ziegeleien giebt es sehr viele im ganzen Reiche.

Papier liefert G. in treffl. Qualität u. das engl. Produkt nimmt in Bezug auf Reinheit, Glätte, Festigkeit und Glanz den ersten Platz unter den Papier fabrizirenden Staaten ein. Die Luxus- u. Briefpapiere zeichnen sich weniger durch bestechendes Aussehen, als durch Güte u. Solidität aus. Von den bestehenden 274 Fabriken mit 420 Maschinen u. 95 Mühlen mit 253 Bütten befinden sich die größten Etablissements in England zu Bury, Bolton, Blackburn, Stoneclough, Manchester, Dartford, Maidstone, Wycombe, Hayfield, Iver, Little Eaton, Blackhill; in Schottland in Aberdeen u. Edinburg; in Irland in Antrim (Ballyclare). Die Fabrik von Portal in Loverstockmills (Hampshire) fertigt das Papier zu den Noten der Bank von England u. liefert fein filigranirte mit der Hand erzeugte Papiere für Aktien u. Dokumente, in welchem sich die vollkommen unnachahmlichen Wasserzeichen befinden. Buntpapier kommt besonders aus den Londoner Fabriken, Tapeten (mit Mustern und Nachahmungen von Marmor, Holz, Leder, Tuch u. s. w.) werden in großen Mengen, besonders für die Ausfuhr, in Londons Umgegend, Manchester und Edinburg gedruckt.

In ausgedehnter Weise wird auch die Raffinerie von Zucker betrieben, von dem G. bedeutende Mengen verbraucht. Kolonialzucker verarbeiten besonders die Fabriken zu London, Liverpool, Greenock, Edinburg, Dublin, Cork, während mit der Rübenzuckerindustrie, im Jahre 1868 eingeführt, eine Fabrik in Lavenham (Suffolk) u. eine andere in Berkshire sich beschäftigen; außerdem wird noch raffinirter Zucker in ansehnlichen Mengen (2—3 Mill. Ctr.) vom Auslande, namentlich Frankreich bezogen. Von dem jährl. eingeführten Quantum Rohzucker (14—16 Mill. Ctr.) wird fast alles im Lande selbst verbraucht; der Konsum dieses

Artikels ist ganz enorm gestiegen u. entfällt jetzt auf den Kopf der Bevölkerung jährl. 54 ℔ Rohzucker und 9 ℔ Raffinade, während der Verbrauch i. J. 1861 nur 34 ℔ resp. 1 ℔ betrug.

Von Bier liefern etwa 3000 Brauereien jährl. an 50 Mill. HL., von denen ein großer Theil seinen Weg ins Ausland, besonders nach den brit. Kolonien findet; die Hauptsitze dieser Industrie sind London, Lichfield (Staffordshire), Liverpool, Manchester, Kingston, Halifax, Warrington, Edinburg u. Dublin.

Brennereien finden sich zahlreich u. in größeren Etablissements im Lande, doch liefern dieselben nicht hinreichend für den sehr gestiegenen einheimischen Verbrauch, weshalb Spirituosen vom Auslande eingeführt werden müssen. Das Quantum, welches von den aus Westindien (Rum), Frankreich, Deutschland und Holland bezogenen geistigen Getränken, ausschl. Wein, zum Verbrauch verzollt wird, belief sich in den letzten Jahren auf fast 12 Mill. Gallons gegen nur 5 Mill. Gallons in den Jahren 1861—64.

Außer diesen angeführten Hauptzweigen der brit. Industrie sind noch nennenswerth:

Seifensiedereien in Liverpool, London, Windsor, Hull, Bristol, Edinburg, Glasgow; Kerzengießereien bes. in London; von chemischen Fabriken sind großart. Etablissements vorhanden und G. überragt in der Herstellung von Soda bei riesiger Massenproduktion alle andern Staaten (5 Mill. Ctr. Ausfuhr), mit dem Hauptsitze in Newcastle on Tyne, dem sich Liverpool, Lancashire, Glasgow und Bristol anschließen; Phosphor stellt Birmingham her, chemisch-pharmazeutische Präparate liefern London u. Edinburg; Borax fabrizirt man bes. in Stratford. Ausgedehnt ist die Fabrikation von Parfümerien, in denen G. mit Frankreich rivalisirt. Bedeutende Hutmacherei betreiben fabrikmäßig London, Lancashire (bes. Manchester), Cheshire, Edinburg und Glasgow. Die Strohflechterei ernährt etwa 50,000 Arbeiter in Bedfordshire, Hereford u. Buckingham.

Als eine sehr entwickelte Industrie ist schließlich der Schiffsbau, namentlich die Herstellung eiserner Dampfer u. Segelschiffe anzuführen, der sowol das Material zu der eigenen ausgedehnten Handelsmarine liefert, als auch bedeutende Aufträge für ausländische Rheder ausführt. Die großartigsten Werften besitzt Liverpool mit Birkenhead, dann Greenock, Sunderland, Glasgow, Portsmouth, Woolwich, Chatham, Bristol, Aberdeen, Hull, London u. a. m., auf welchen jährlich fast 1000 Schiffe von etwa 500,000 Tons (darunter über die Hälfte große Dampfer von 6—700 Tons) allein für engl. Rechnung gebaut werden, während etwa 100 Fahrzeuge, hierunter eine große Zahl von Kriegsschiffen, für fremde Flaggen bestimmt waren.

In welcher ausgedehnten Weise die Bewohner G.s u. Irlands bei der industriellen Thätigkeit betheiligt sind, geht aus folgender Tabelle hervor, welche nur die Zahl der Arbeiter in den hauptsächlichsten Fabrikszweigen berücksichtigt (nach der Volkszählung v. 1871):

	England u. Wales.	Schottland.	Irland.
Baumwoll- und Leinenwaaren	468,142 / 19,759	97,863	57,318
Wollenwaaren	253,490	42,217	15,698
Seidenwaaren	75,733	2,546	785
Gemischte Stoffe	116,913	62,736	87,733
Spitzen	49,373	181	783
Eisenmanufaktur	180,207	30,393	1,720
Maschinenbau	106,680	15,555	3,379
Nagelschmiede	23,231	941	3,532
Messerschmiede	17,903	—	196
Waffenschmiede	11,576	237	222
Goldschmiede, Juweliere	22,031	1,237	475
Tischler, Tapezierer	56,945	6,724	2,987
Wagenbau	53,408	2,037	2,973
Töpfer	45,122	3,305	279
Druckerei	44,814	5,589	3,420
Schiffbau	40,626	14,298	2,139
Brauer	25,831	1,330	646
Gerber	23,334	2,127	1,327
Uhrmacher	21,273	2,007	54
Glasfabrikation	20,081	2,020	356
Papier	16,772	6,274	627
Kohlenarbeiter	268,091	56,397	1,544

Verkehrswege u. Verkehrsmittel besitzt das britische Reich in ausgedehnter Weise, sowol in einem gut unterhaltenen Netze von Straßen u. Chausseen, welche theils der Staat, vorwiegend aber die Lokalbehörden in Stand halten müssen, als auch in Wasserstraßen u. Eisenbahnen. In England befinden sich etwa 104,000 engl. Meilen Verbindungswege (Highways) und 24,000 Meilen Chausseen mit Schlagbäumen (Turnpike roads), wo Weggeld erhoben wird; Schottland zählt an 14,000 Meilen Gemeindestraßen u. 1300 Meilen Staatschausseen; Irland besitzt treffl. Landfahrwege, aber schlechte Chausseen, zusammen von etwa 5500 engl. Meilen Länge.

Die bedeutendsten Kanäle in England, welche sich nach 3 großen Vereinigungsstellen zusammenfassen lassen, sind: der bei London ausmündende resp. beginnende Grand Junctionkanal, 145 km. lang, welcher auf seiner Ausdehnung von Brentford bis Cranford einige große Tunnel besitzt und sich bei Daventry mit dem Oxford- und dem 71 km. langen Grand Unionkanal, nach Leicester führend, vereinigt. In diesem System befinden sich noch der Oxfordkanal (150 km. lang) über Coventry nach dem Grand Trunkkanal führend mit einem Zweig nach Ashby. Der Themse-Severnkanal geht von Lechlade nach Gloucester (48 km.). Unter den bei Birmingham zusammenfließenden Wasserstraßen sind die wichtigsten der Fazeleykanal, 26 km. lang, durch den Grand Trunk nach links mit Liverpool u. Manchester, rechts mit Hull u. dem N., durch den Oxford-Coventrykanal und dem Grand Junctionkanal mit London und der O.küste in Verbindung stehend; er ist der belebteste u. einträglichste aller engl. Kanäle; nach Worcester führt der gleichnam. Kanal. Bei Manchester beginnt der älteste Kanal des Reiches, der Bridgewaterkanal, dessen nördl. Linie nach den Kohlengruben von Worsley geführt ist u. mit Leeds-Liverpool Verbindung hat, während ein anderer Zweig mittels Aquädukts über die Mersey nach dem Grand Trunkkanal geht. Der Leeds-Liverpoolkanal, der großartigste in England, führt am höchsten über die Yorkshireberge, ist 209 km. lang u. hat über 90 Schleusen u. 135 Brücken u. Aquädukte. Derselbe beginnt bei Liverpool mit 2 großen Reservoirs, die 13 m. über dem niedrigsten Wasserstande der Mersey liegen, erreicht seinen höchsten Punkt bei Foulbridge in einem 1600 m. langen Tunnel; von diesem Kanal gehen 7 Zweigkanäle ab. Der 148 km. lange Grand Trunkkanal verbindet die Nordsee mit der Irischen See vermittels der Flüsse Trent u. Mersey und geht von Runcorn an der Mersey aus, durchbricht die Berge von Staffordshire in einem 2860 m. langen Tunnel u. besitzt bis zum Einflusse in den Trent 91 Schleusen, 126 Brücken u. Aquädukte, sowie 6 Tunnels; von ihm zweigen 10 andere Kanäle ab.

In Südwales ist der wichtigste der Cardiff- oder Merthyr-Tydvilkanal, die Verbindung der Kohlengruben mit der Küste herstellend, und der berühmte Ellesmerekanal mit vielen Kunstbauten, von welchem der Chester-, der Montgomerykanal ausgehen und dessen Fortsetzungen als Shrewsbury- u. Shropshirecanäle bezeichnet sind. — In Schottland sind die bedeutenden künstlichen Wasserstraßen der Forth-Clyde- oder Große Kanal (61 km. lang), die Verbindung der O.küste mit der W.seite herstellend; ihn können Segelschiffe von 120 Tons befahren. Der Edinburg- u. Glasgow-Unionkanal schließt sich dem ebengenannten bei Falkirk an. Der Caledonische Kanal (s. d.). — Irland hat nur den Großen Kanal von Dublin nach Banagher am Shannon (166 km.) mit vielen Abzweigungen; den Königlichen Kanal etwas nördlicher wie ersterer laufend, ebenfalls zwischen Dublin und Shannon (150 km.) und den Ulsterkanal, welcher zwischen Belfast u. der Donegalbai durch Verbindung des Neagh- u. Erneſees eine Wasserstraße schafft.

Zu den eben genannten älteren Verbindungswegen kommt das moderne Verkehrsmittel der Eisenbahnen in einer Ausdehnung u. Vollständigkeit, wie man sie nur noch in dem kleinen Belgien findet. Zwar gab es in England schon im Jahre 1680 Holzbahnen für den Kohlentransport, u. im Jahre 1800 wendete man bei Newcastle bereits Eisenschienen an, um auf denselben die Kohlenwagen dem Tyne- u. Wearflusse zuzuführen, aber erst nach Einführung der Dampfkraft, welche auf der ältesten größeren Eisenbahnstrecke Englands, von Liverpool nach Manchester, zuerst verwandt wurde, entstand allmählich das jetzt enorm vermehrte Schienennetz, dessen Herstellung ganz in Privathänden ruhte u. das vermittels Privatkapitals, ohne Staatsunterstützung, geschaffen wurde. Es wurden viele kleinere Strecken gebaut, und auch die größeren Linien suchten durch Anlegen von Zweigbahnen ihren Verkehr zu heben, woraus eine außerordentliche Dichtigkeit des Eisenbahnnetzes hervorging, welche aber durch die hohen Baukosten u. die große Konkurrenz den Betrieb wenig ergiebig machten. Diesem Uebelstande der geringen Rentabilität suchte man abzuhelfen durch Verschmelzen vieler kleiner Strecken in weniger, aber größere Kompagnien, welche dann mit weit größerem Nutzen arbeiteten, besonders als gesteigerter Verkehr hinzukam u. auch in dem Anlegen neuer Bahnen ein Stillstand eintrat. Zu Anfang des Jahres 1876 befanden sich bereits 73 % sämmtl. Linien von England u. Wales in den Händen 7 großer Gesellschaften, von denen London u. Northwestern 1604 engl. M., Great Western 1599, North Eastern 1406, Midland 1139, Great Eastern 855, London u. Southern 685, Great Northern 624 in Betrieb hat. Die wichtigsten Linien sind in England die Kontinentalstrecke South Eastern von London nach Dover, die London u. South Western nach Southampton, die London-Brighton-Southcoast (nach Havre u. Paris). Die oben genannte London u. North Western dominirt in dem dichten Schienengewirr des mittleren Englands zwischen London-Liverpool-Manchester. In Wales besitzt nur die kohlenreiche S.küste ein verzweigtes Bahnsystem. Auch Schottland ist reich mit Eisenbahnen versehen, von denen die südl. Strecken den Zweck haben, eine Verbindung mit dem engl. Netz herzustellen, worin die North Britisch- u. die Caledoniangesellschaft herrschen. Das mittlere System ist dicht verzweigt infolge der vielen Fabrikstädte u. Kohlendistrikte, während im N., den bergigen Theilen, nur zwei wichtige Linien vorhanden sind: nach Aberdeen an der Ost- u. nach den Häfen an der Nordküste. In Irland ist das Eisenbahnnetz am dichtesten an der Ostküste, der G. gegenüberliegenden Seite mit den beiden Hauptknotenpunkten Dublin u. Belfast. Die Midland Great Western, 415 engl. M. lang, führt in einer 127 engl. M. langen Hauptlinie quer durch die Insel von Dublin nach Galway am Atlant. Ozean. Für die rasche Entwicklung der Eisenbahnen im Ver. Königreich zeugen folgende Zahlen:

	Länge der fertigen Bahnen.	Eingez. Kapital.	Personenverkehr.
1854	8,053 engl. M.	286 Mill. £	111 Mill.
1859	10,002 „ „	334,4 „ „	150 „
1864	12,789 „ „	425,7 „ „	229 „
1869	15,145 „ „	518,8 „ „	313 „
1871	15,376 „ „	552,7 „ „	375 „
1873	16,082 „ „	588,3 „ „	455 „
1875	16,658 „ „	630,2 „ „	507 „

Von den am 1. Januar 1876 in Betrieb befindl. Eisenbahnstrecken in einer Gesammtlänge von 16,658 engl. M. (darunter 7760 M. eingeleisige Bahnen) entfielen auf:

		eingez. Kapital.
England u. Wales	11,789 engl. M.	mit 527 Mill. £
Schottland . .	2,721 „ „	„ 72,9 „ „
Irland	2,148 „ „	„ 30,2 „ „

Das gesammte Betriebsmaterial bestand aus 12,439 Lokomotiven, 26,204 Personenwagen, 10,145 Packwagen, 393,799 verdeckten u. offenen Güterwagen. Das Erträgniß für die Betriebsmeile hat sich seit 1854 bedeutend gehoben u. betrug i. J. 1876: 3541 £ gegen 2511 £ i. J. 1858, u. besonders haben sich die Einnahmequellen aus Personenfahrgeld u. Güterfracht gänzlich verschoben, denn während der Personenverkehr u. der Güterverkehr je 50 % i. J. 1855 einbrachte, lieferte ersterer i. J. 1876 nur noch 42 % u. letzterer 54 %. Die Betriebsergebnisse des Jahres 1875 ergaben einen Personenverkehr von 507 Mill. Passagieren mit 25,7 Mill. £ Einnahme u. einen Güterverkehr von 4000 Mill. Ctr. (darunter 2354 Mill. Ctr. Mineralien) mit 33,3 Mill. £ Frachtertrag. Den Gesammteinnahmen von 61,3 Mill. £ stehen 33,3 Mill. £ Betriebskosten gegenüber, so daß sich ein Nettoertrag von 28 Mill. £ oder 46 % ergiebt.

Das Telegraphenwesen ist entsprechend dem lebhaften brit. Handel sehr entwickelt, u. der Verkehr hat einen wesentlichen Aufschwung genommen, seitdem der Betrieb der Telegraphen vom Staate besorgt wird, welcher die meistens in Privathänden befindl. Leitungen i. J. 1870 übernahm. Während i. J. 1868 erst 22,037 engl. M. Leitung mit 95,737 engl. M. Drahtlänge vorhanden waren, auf welchen 6 Mill. Depeschen befördert wurden, gab es i. J. 1876 80,000 engl. M. Telegraphen mit 105,000 engl. M. Drahtl., 5600 Bureaux (3730 bei Postanstalten, 1872 Eisenbahnstationen), welche einen Verkehr von 20¾ Millionen Telegrammen bewältigten; i. J. 1873 war die Zahl der Depeschen: 17 Mill. u. i. J. 1874: 19 Mill. Nicht mitgerechnet sind die amtlichen u. die Zeitungsdepeschen; die für Zeitungen bestimmten u. von denselben abgesandten Drahtmittheilungen belaufen sich jährlich auf etwa 220 Mill. Worte. Der Betrieb dieser Staatsanstalt liefert bei einer Totaleinnahme von 1¼ Mill. £ etwa 245,000 £ Ueberschuß (1875). Unterseeische Telegraphenleitungen verbinden G. mit Dover, Calais, den Kanalinseln, Emden, dem Haag, Dänemark, Schweden, Norwegen, Petersburg und Spanien (Bilbao); nach Irland gehen mehrere Kabel, nach Amerika führen von Irland aus 2 atlantische unterseeische Leitungen.

Das Postwesen ist vortrefflich eingerichtet und entspricht den großen Anforderungen, welche der umfangreiche Handel u. Verkehr G.s stellen, in ausgezeichneter Weise. Die meisten der großen Verbesserungen, welche das Postwesen sämmtl. europ. Staaten erfahren hat, gingen von England aus u. fanden baldigst Nachahmer in dem festländischen Postbetriebe, u. bes. der einheitl. Portosatz (u. hierdurch Aufgeben der Postgebührenberechnung nach der Entfernung), gewissermaßen das Fundament der modernen Postbeförderung, wurde zuerst in G. angenommen. Mit der Einführung des Pennyportos für ganz G. hat der Briefverkehr eine enorme Zunahme erfahren, und auch in der Neuzeit verzeichnet jedes Jahr in der Zahl der angekommenen Briefe einen wesentlichen Zuwachs, der durchschnittlich etwa 2½ % beträgt. Zwar erlitt der Staatssäckel in den ersten Jahren einen nicht unbedeutenden Ausfall bei der billigeren Briefbeförderung, doch fließt jetzt den brit. Finanzen jährlich eine Nettoeinnahme aus der Post von reichlich 1½ Mill. £ zu. Während i. J. 1839 in G. erst 82 Mill. Briefe bestellt wurden, hob sich die Anzahl bereits i. J. 1840 auf 169 Mill. u. blieb anhaltend steigend; verzeichnet stehen für den Durchschnitt der Jahre 1841/45: 227 Mill., 1856/60: 523 Mill., 1866/70: 800 Mill., 1873: 907 Mill., 1875: 1008 Mill. Briefe. Von der Korrespondenz des letztgenannten Jahres, welche auf den Kopf der gesammten Bevölkerung 31 Briefe ergiebt, entfielen auf England u. Wales 847 Mill. Briefe (davon 266¾ Mill. auf Distrikt London) od. 35 per Kopf, Schottland 91 Mill. oder 26 und Irland 70½ Mill. oder 13 auf den Kopf. Außerdem vermittelte die Post eine Bestellung von 87 Mill. Postkarten, 280 Mill. Zeitungen und Bücherpacketen. Der Postanweisungsverkehr, für den die Gebühr in den Jahren 1840, 1862, 1871, 1874 stets eine weitere Reduktion erfuhr, hat bis zum Jahre 1872 eine rasch steigende Zunahme sowol in der Zahl der Anweisungen als auch in dem Betrage derselben erfahren und setzt etwa 26 Mill. £ im inländ. Verkehr und je ½ Mill. £ mit den Kolonien u. dem Auslande um. Sehr segensreich haben sich die Postsparkassen erwiesen, in denen Einlagen von 15—30 £ gemacht werden können, welche mit 2½ % verzinst werden; diese Anstalten werden jährl. vermehrt (5260 i. J. 1875 gegen 2535 i. J. 1861), da eben im ganzen Lande sich Bedürfniß nach denselben zeigt und die Zahl der Einleger wächst. Im ersten Jahre des Bestehens waren 639,216 Sparkassenbücher mit 1,700,000 £ Einlage eingetragen, am Schlusse des J. 1875 aber 3 Mill. Einleger mit 26 Mill. £ Kapital; im genannten Jahre wurden 81 Mill. £ eingezahlt u. 56 Mill. £ ausbezahlt.

Im Postdienst G.s beschäftigte Beamte gab es 44,644 i. J. 1875 (darunter 11,605 Telegraphenbeamte), davon 13,226 Postmeister, fast 10,000 Sekretäre und über 21,000 Briefträger u. Postillone. Von diesem Personal befinden sich in London allein 10,250 Menschen und von letzteren über 5500 im Generalpostamte. Postanstalten waren 13,226 vorhanden und Straßenbriefkasten zählte man 10,186. Die Einnahme der Postverwaltung i. J. 1875 bezifferte sich auf 5,8 Mill. £, die Ausgaben auf 3,9 Mill. £ (davon 1,9 Mill. £ Gehalte, 1,7 Mill. £ für Postbeförderung an Eisenbahnen u. Subsidien an Dampferlinien).

Bei der insularen Lage u. dem bedeutenden Handel mit der ganzen Erde ist der Seeschiffsverkehr von großartigem Umfang. Besonders rege gestaltet sich der Dampferverkehr infolge der zahlreichen Verbindungen, welche von englischen, schottischen und irischen Plätzen mit den Haupthäfen Nord- und Südeuropa's, mit Aegypten, Indien, China, Australien, den Vereinigten Staaten Nordamerika's, Westindien, Mittelamerika u. Mexiko, Brasilien, den Laplatländern, Chile, Peru, der Westküste Afrika's u. dem Kaplande unterhalten werden. Außerdem kommen u. gehen ein u. aus in den vielen Häfen dieses Reiches jährl. Segelschiffe in großer Zahl, welchen der Transport der schwereren u. weniger werthvollen Rohstoffe der Fremde u. des brit. Bodens übertragen ist. In den letzten 30 Jahren hat die Schiffahrt G.s eine große Vermehrung sowol in Zahl der Schiffe als auch nach Tonnengehalt erfahren, und rührt diese Zunahme, an welcher engl. u. ausländ. Fahrzeuge fast gleichmäßig theilhaben, vorwiegend von dem riesig gewachsenen Handel her und ist wol weniger eine Folge der gänzlichen Aufhebung der „Navigationsakte"; dieselbe, am 9. Oktober 1651 unter Cromwell erlassen, erklärte, daß alle in fremden Erdtheilen erzeugten Waaren nur auf brit. Schiffen nach G. u. den brit. Kolonien eingeführt u. alle aus europäischen Ländern herstammenden Artikel nur auf brit. od. dem ausführenden Lande angehörigen Schiffen nach G. gebracht werden dürften. Eine Milderung dieser Akte führten die sogen. Reziprozitätsverträge in den J. 1821 u. 1825 herbei, und endlich am 25. Nov. 1848 ließ die Regierung sämmtliche noch bestehende Beschränkungen fallen, mit Ausnahme des Küstenhandels u. der Fischerei, welche der brit. Flagge vorbehalten blieben, welches Vorrecht jedoch auch i. J. 1854 aufgehoben wurde.

Der Tonnengehalt der ein- u. ausgelaufenen beladenen Schiffe im auswärt. Verkehr in den verschied. Jahren stellte sich, in Mill. Tons à 20 Ctr.:

1838	4,5	Mill. brit.,	1,9	Mill. fremde	
1843	5,6	„ „	2	„	„
1848	7,6	„ „	3	„	„
1850	8	„ „	4	„	„
1855	9,2	„ „	6	„	„
1865	17,4	„ „	7,6	„	„
1870	22,2	„ „	9,4	„	„
1873	26,4	„ „	11,8	„	„
1875	27,3	„ „	12	„	„

Im Jahre 1875 kamen vom Auslande u. von brit. Besitzungen an 63,311 Fahrzeuge von 22,7 Mill. Tons, hiervon 12,178 Schiffe von 3,7 Mill. Tons in Ballast. Als ausgelaufen stehen verzeichnet 64,397 Schiffe von 23,6 Mill. Tons, wobei 10,069 Fahrzeuge von 3,2 Mill. Tons in Ballast befindlich. Der regste Verkehr fand statt mit:

	Einlauf.		Auslauf.	
Frankreich . . .	3,4	Mill. Tons,	3,1	Mill. Tons
Verein. Staaten .	3,2	„ „	2,9	„ „
Deutschland . .	2,2	„ „	2,5	„ „
Holland	1,7	„ „	1,2	„ „
Belgien	1,3	„ „	1	„ „
Rußland . . .	1,7	„ „	1,1	„ „
Schweden . . .	1	„ „	0,8	„ „
Kanada	1,2	„ „	0,9	„ „

Den größten Antheil an der Schiffsbewegung hatten folgende Flaggen beim Einlauf: britische 15 Mill. Tons, norwegische 1,7, deutsche 1,1, französische 0,7, Verein. Staaten von Nordamerika 0,6, italienische 0,5, schwedische 0,5, holländische 0,4, russische 0,3. Die Dampfer, welche etwa 52 % am Verkehr beanspruchen, zählten i. J. 1875 bei der Ankunft 24,114 Schiffe von 12,3 Mill. Tons, beim Abgang 24,600 Schiffe von zusammen 12,8 Millionen Tons; dieselben führten fast ausschließlich britische Flagge (87 %).

Die Küstenschiffahrt beschäftigt ebenfalls viele Fahrzeuge, meistens britischer Flagge, und hat nam. in den letzten 5 Jahren ansehnlich zugenommen; der Tonnengehalt im Einlauf ist von 17 Mill. Tons Ladung im J. 1868 auf 23 Mill. Tons im J. 1875 gestiegen; von letzterer Zahl entfielen auf England u. Wales 13,9 Mill., Schottland 4 Mill., Irland 5 Mill. Tons.

Die britische Handelsmarine ist die größte der Welt und gewinnt jährl. an Zahl der Fahrzeuge und besonders an Tonnengehalt, da stets größere Schiffe gebaut werden. Die Kauffahrteiflotte des gesammten brit. Reiches, also einschl. der Kolonien, belief sich am 1. Jan. 1876 auf 37,136 Schiffe von 7,744,237 Tons und einer Besatzung von 342,335 Mann; hierunter waren 5048 Dampfer von 2 Mill. Tons. Das Ver. Königreich, ohne Kanalinseln u. Man, besaß im Jahre

1800:	15,724	Schiffe	von 1,698,515	Tonnen,
1845:	23,472	„	„ 3,004,398	„
1860:	20,285	„	„ 4,359,700	„
1865:	21,626	„	„ 5,408,451	„
1870:	25,188	„	„ 5,622,660	„
1875:	24,804	„	„ 6,087,701	„

Der größte Rhedereibestand kommt auf die Häfen Liverpool ($1^1/_2$ Mill. Tons), London ($1,_1$ Mill.), Glasgow (582,000 Tons), die Tynehäfen (386,400), Sunderland (197,000), Greenock (183,200), Hull (165,900), Aberdeen (103,200 Tons).

Von dem gesammten ausländischen Handelsverkehr werden 90 Prozent durch englische, 8 Prozent durch schottische und nur 2 Prozent durch irische Häfen vermittelt.

Handel. Eng verknüpft mit der rastlos wirkenden, großartigen Fabrikthätigkeit G.s, von derselben unterstützt und zugleich dieselbe fördernd, ist der großartige Handelsverkehr dieses Reiches ein Welthandel im umfassendsten Sinne, der Tausende von Maschinen und Schiffen in Bewegung setzt, Millionen von Menschen ernährt und wohlhabend macht. Der Aufschwung des britischen Handels ist hauptsächlich als eine Folge des prinzipiellen Freihandels zu betrachten, denn erst nach den großen Reformen von Peel auf dem Gebiete der brit. Handelspolitik, im Jahre 1841 begonnen, stellte sich die großartige Zunahme des Handels mit der ganzen Welt ein, ein Anwachsen, welches jährlich größere Summen in der Einfuhr und der Ausfuhr verzeichnet. Ueber den inländ. Handel liegen keinerlei auch nur annähernde Schätzungen vor, doch werden in demselben ganz bedeutende Summen jährlich umgesetzt, theils bei der Versorgung der vielen Fabriken mit Rohmaterial, sowie bei dem Absatz der fertigen Waare an die Händler und Exporteure, theils im Handel mit Lebensmitteln, von denen bei der guten Lebensweise des brit. Volkes im Allgemeinen große Mengen verbraucht werden. Ueber den Handel des Verein. Königr. mit seinen Kolonien u. den fremden Staaten erscheinen jedoch sehr genaue u. ausführliche Ausweise, welche von dem bedeutenden Umfange des auswärtigen Verkehrs ein anschauliches Bild geben; rasch und regelmäßig hat derselbe zugenommen, bes. auch in den letzten 15 Jahren, denn im Jahre 1861 kamen auf den Kopf der Bevölkerung vom Gesammtaußenhandel erst 13 £, 1868 bereits 17 £, 1871 sogar $21^1/_5$ £; in den folgenden Jahren ergiebt sich bei den weichenden Preisen ein Rückgang auf $20^{11}/_{20}$, resp. 20 £.

Die wirklichen Werthe der Einfuhr, der Ausfuhr britischer Produkte und der Wiederausfuhr fremder und Kolonialartikel stellten sich, in Millionen £:

	Einfuhr.	Ausfuhr brit. Produkte.	Ausfuhr fremder und Kolonialprodukte.
1854	152,4	97,2	18,6
1858	164,6	116,6	23,2
1861	217,5	125	34,5
1865	271	165,8	53
1870	303,3	199,6	44,5
1871	331	223	60,5
1872	354,7	256	58,3
1873	371,3	255	55,8
1874	370	239,6	58
1875	374	223,5	58,2

Ueber den Werth der ausgeführten brit. Produkte in früheren Jahren ist noch anzuführen, daß derselbe in Mill. £ betrug:

1801—10	40,7
1811—20	51,5
1821—30	36,6
1831—40	45
1841—50	57,4

Der werthvollste Waarenverkehr findet mit folgenden Ländern statt, bei welchen die Werthe d. J. 1875 in 1000 £ beigefügt sind.

	Einfuhr.	Ausfuhr brit. Produkte.
Vereinigte Staaten	69,590	21,868
Frankreich	46,720	15,357
Deutschland	21,836	23,288
Holland	14,836	13,119
Belgien	14,822	5,782
Rußland	20,709	8,060
China	13,655	4,929
Spanien	8,661	3,430
Brasilien	7,418	6,869
Italien	4,632	6,767
Peru	4,884	1,595
Chile	4,196	2,207
Portugal	4,444	2,563
Türkei	6,555	5,890
Schweden	6,763	2,801
Dänemark	4,242	2,324
Spanisch-Westindien	3,669	2,630
Aegypten	10,895	2,946
Britisch-Indien	30,137	24,246
Australien	20,559	19,491
Britisch-Nordamerika	10,212	9,037
Kapkolonie	4,479	4,910
Britisch-Westindien	7,326	2,984
Ceylon	4,380	1,076

Unter den eingeführten Artikeln sind besonders hervorzuheben (Werthe in 1000 £): Getreide und Mehl 53,087, rohe Baumwolle 46,259, Wolle 23,437, Rohzucker 17,210, Thee 13,767, Seidenwaaren 12,018, gesägtes Holz 9213, Butter 8503, Vieh 8052, Kaffee 7513, Häute und Felle 7017, Wein 6801, Schinken u. Speck 6982, Kupfer 5571, Leinsaat 5135, besonderes Holz 4859, Käse 4710, Flachs 4412, Wollenwaaren 4308, Rohseide 3443, Reis 3006, Jute 2575, Spirituosen 2880, Eier 2560, Handschuhe 2430, Hanf 2250, Talg 2045, Oelkuchen 1834, Rohtabak 1760, Glas 1719, Indigo 1619, Spitzen 1613, Kautschuk 1570, Olivenöl 1559, Palmöl 1508.

Während die Einfuhr meistens aus Rohstoffen, Halbfabrikaten u. Lebensmitteln besteht, verzeichnen die Ausfuhrlisten die größten Summen für Fabrikate. Die Ausfuhr bestand i. J. 1875 in (Werth in 1000 £): Baumwollwaaren 58,598, Wollenwaaren 21,659,

Baumwollgarn 13,173, Eisenwaaren 12,113, Kohlen 9658, Maschinen aller Art 9059, Leinenwaaren 7273, Eisen 6278, Schienen 5454, Wollengarn 5099, Kupfer 3237, Kleidungsstücke 3185, Lederwaaren 2385, Alkali 2300, Chemikalien 2226, Bier 2094, Porzellan und Steingut 1752, Seidenwaaren 1734, Oele 1662, Leder 1496, Jutewaaren 1405, leere Säcke 1264.

Die Durchfuhr ist sehr beträchtlich u. nimmt stets zu, da über England mit seinen vielen regelmäßigen überseeischen Dampferlinien besonders die werthvolleren Artikel, welche theureren Transport ertragen können, verschifft werden. Der Werth der Transitogüter betrug:

1861	4,4	Mill. £
1865	6,5	„ „
1870	10,9	„ „
1875	12,1	„ „

Als diejenigen Häfen, welche den bedeutendsten Waarenverkehr haben, sind anzuführen (in 1000 £):

	Einfuhr.	Ausfuhr brit. Produkte.
London	135,102	57,923
Liverpool	105,095	79,460
Hull	18,456	23,273
Grimsby	3,591	10,150
Southampton	9,236	8,653
Glasgow	8,987	9,128
Leith	8,084	3,848
Newcastle	5,151	4,882
Greenock	5,870	420
Bristol	6,912	500
Folkestone	11,823	2,254
Newhaven	6,144	1,313
Dover	5,409	1,431
Cardiff	1,172	2,837
Harwich	3,863	2,806
Hartlepool	2,115	2,485
Plymouth	1,452	95
Swansea	2,356	862
Dublin	3,537	44
Dundee	3,073	656
Goole	2,509	1,590
Middlesborough	217	1,602
Newport	336	929
Cork	2,183	5
Belfast	2,544	253

Von Handelsanstalten sind zuerst viele Handelskammern anzuführen, welche aber nicht wie in anderen Staaten amtliche Organe, sondern nur freie Assoziationen sind, die unter sich einen Verein bilden und jährliche Zusammenkünfte abhalten.

Das Bankwesen ist in G. infolge des regen Handels u. der ausgedehnten Industrie sehr entwickelt und es giebt zahlreiche selbständige Banken, selbst an kleineren Orten, welche aber doch mehr od. minder im Geldwesen sich nach der großen mächtigen Herrscherin, der Bank von England, richten müssen. Indem im Allgemeinen auf den Artikel Banken zu verweisen ist, mag hier noch erwähnt werden, daß es i. J. 1874 im Vereinigten Königreich insgesammt 2860 Banken u. deren Filialen gab, von denen England und Wales 1666, Schottland 761 und Irland 433 besaßen. Von der genannten Zahl entfallen auf die Bank von England nebst Zweiganstalten 54, auf Privatbanken 558 und auf Joint Stock- (Aktien-) Banken 2248. Der Banknotenumlauf zu Ende 1874 bezifferte sich auf 43½ Mill. £, von denen 25½ Mill. £ auf Noten der Hauptbank kamen. Der durchschnittliche Betrag der zu Ende jeden Monats in Umlauf befindlichen Banksolawechsel, nach Sicht an Inhaber zahlbar (Promissorynotes) stellte sich für d. J. 1875 auf 46 Mill. £, davon 27,6 Mill. £ auf die Bank von England.

Handelsverträge hat G. mit sämmtl. europ. Staaten, vielen Reichen Amerika's und Asiens abgeschlossen und auch den Schutz der Fabrikzeichen bei den neueren Verträgen berücksichtigt.

Der Schutz u. die Fürsorge für den brit. Welthandel u. für die einheim. Schiffe ist einem zahlreichen Heere von Konsulatsbeamten anvertraut und wol kein Staat ist in so ausgedehnter Weise auf der ganzen Erde (mit Ausnahme Mexiko's), selbst in kleineren, unbedeutenderen Handelsplätzen u. Hafenorten, vertreten, als G. Konsular. Vertretung in G. haben die Argentin. Republik, Belgien, Bolivia, Brasilien, Chile, Columbien, Costarica, Dänemark, Deutschland, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Haiti, Hawai, Honduras, Japan, Italien, Liberia, Mexiko, Nicaragua, Niederlande, Oesterreich-Ungarn, Oranjefreistaat, Paraguay, Persien, Peru, Portugal, Rußland, San Domingo, San Salvador, Schweden-Norwegen, Schweiz, Siam, Spanien, Türkei, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Zollwesen. Die beim Eingange erhobenen bedeutenden Abgaben auf mehrere Artikel sind als reine Finanzzölle zu bezeichnen; zollpflichtig sind noch Kakao, 1 d. pro ℔, Chokolade 2 d., roher Kaffee 14 sh. pro Ctr., gebrannter ebenso u. Cichorien 2 d. pro ℔, rohe Cichorienwurzeln 13¼ sh. pro Ctr., getrocknete Früchte 7 sh. pro Ctr., Thee 6 d. pro ℔, Tabak 3⁴/₆—3½ sh. pro ℔, fabrizirter Tabak 3¾ bis 5 sh. pro ℔, Wein unter 26 % zahlt 1 sh. pro Gallon, über 26—42 %: 2½ sh. Außerdem sind noch abgabenpflichtig ausländ. Bier, Malz, Weinessig, Spirituosen, Chloroform, Chloralhydrat, Kollodium, Aether, Ethyl, gerein. Naphtha, sprithaltiger Firniß. Goldwaaren entrichten 17 sh. pro Unze, Silberwaaren 1½ sh. pro Unze, Spielkarten 3¾ sh. das Dutzend.

Der Eingangszoll auf Zucker, etwa 2 Mill. £ einbringend, wurde im Jahre 1874 abgeschafft. Trotz vieler Ermäßigungen u. gänzlichen Freigebens mancher Artikel haben die Zolleinnahmen ziemlich gleiche Summen geliefert; es betrug nämlich der Bruttoertrag 23 Mill. £ i. J. 1861, 22 Mill. £ in 1868, 21 Mill. £ in 1873 u. 20 Mill. £ in 1876. Zu den Einnahmen des Jahres 1876 trugen meistens bei Tabak u. Cigarren 7,7 Mill. £, Spirituosen 6, Thee 3,7, Wein 1,8 Mill. £.

Eine neue verbesserte und vereinfachte Zollordnung wurde durch das Gesetz vom 24. Juli 1876 eingeführt (vergl. das „Preuß. Handelsarchiv" 1876, Bd. II, S. 365—66), welche die amtliche Bezeichnung „The customs consolidation Act, 1876" trägt.

Ein kodifizirtes Handelsrecht besteht nicht und es giebt auch kein vollständiges Wechselrecht, weder für das gesammte brit. Reich, noch für einzelne Theile desselben. Die Quellen des kommerziellen Rechtes bieten vorwiegend die vorliegenden Entscheidungen der Gerichte, dann die Parlamentsakten, von welchen die neueren bestimmt sind, eine Rechtseinheit anzubahnen, doch beziehen sich dieselben bisher nur auf einzelne Theile der Gesetzgebung, wie Bankwesen, Wuchergesetze, Bankerott, Aktiengesellschaft, Frachtund Eisenbahnwesen. Am eingehendsten und vollständigsten ist die Gesetzgebung über die Seeschiffahrt beschaffen, welche noch fortwährend Zusätze erfährt. Besondere Handelsgerichte bestehen nicht, über Zahlungseinstellungen entscheidet ein besonderer „Court of bankrupty". Die neue Stempelakte

vom 10. Aug. 1870 enthält auch genaue Bestimmungen über den Wechselstempel; derselbe beträgt bei Wechseln, zahlbar bei Verlangen (on demand) und auch bei Checks, Anweisungen u. Kreditbriefen 1 d., ohne Rücksicht auf den Wechselbetrag. Wechsel, gezogene oder eigene (promissory notes), oder in England auszuzahlende, entrichten bis 5 £: 1 d., von 5—10 £: 2 d., von 10—25 £: 3 d., von 25—50 £: 6 d., von 50—75 £: 9 d., von 75—100 £: 1 sh., über jede 100 £ bis zum nächsten 100 £: 1 sh. Stempelfrei sind die Wechsel, ausgestellt von der Bank von England u. der Bank von Irland.

Geld. G. rechnet nach Pounds (£, Pfunden) zu 20 shillings zu 12 pence (d., Pfennigen) Sterling in Goldwährung, u. Niemand ist verpflichtet, für mehr als 40 sh. in Silber- od. als 12 pence in Kupfergeld anzunehmen. Das £ heißt als Goldmünzstück: Sovereign, dasselbe ist nach dem Münzgesetz vom 22. Juni 1816 ein Quantum von 7,3224 g. fein Gold oder, da es 916⅔ Tausendtheile fein ist, im Gewicht 7,988 g. schwer, im Werthe gleich 20 Mk. 42,94 ₰ deutscher Reichswährung. Bei der Prägung der Silbermünzen ist das Verhältniß von 1 Theil Gold zu 14,28781 Theilen Silber angenommen.

Ausgemünzt werden in Gold: Stücke zu 1 £ u. zu ½ £, auch zu 2 u. 5 £ (letztere kommen aber wenig vor), in Silber: Crowns (Kronen zu 5 sh.), half Crowns (halbe Kronen zu 2½ sh.), florins (Gulden zu 2 sh.), shillings, Sixpence (halbe Schillinge), Groats od. Fourpence (drittel Schillinge), Stücke zu 2 pence, 1½ pence u. 1 penny; als Basis gilt, daß aus einem Troypfund Münzwerth ein Werth von 66 sh. geprägt wird. In Kupfer Stücke zu 2, 1, ½ und ¼ penny. Die frühere Hauptgoldmünze, die Guinea, ist 21 sh. werth.

Staatspapiergeld ist nicht vorhanden, doch sind die Noten der Bank von England, in Stücken von 5—1000 £, gesetzliches Zahlungsmittel.

Maße. Die Einheit des Längenmaßes ist das Imperial Yard zu 3 Fuß = 0,914392 m., demnach der Fuß = 0,304797 m.; 1 m. ist = 1,093623 Yards; der Fathom (Faden) = 2 Yards, die Ruthe (rod) = 5½ Yards.

Wegemaß. Die gesetzmäßige engl. Meile (Statute mile) = 1760 Yards, oder 5280 Fuß = 1609,3 m.; die gewöhnliche englische (Londoner) Meile hat 5000 Fuß = 1666⅔ Yards = 1523,98 m. Die englische Seemeile = 2028,633 Yards = 1854,965 m. Das Quadratyard = 0,83611 Q.m., der englische Q.fuß = 0,0929 Q.m.

Feldmaße. Der acre zu 4 roods = 4840 Q.yards = 40,4678 Aren; 1 Yard of land = 30 acres. Der Kb.fuß = 0,028316 Kbm. Einheit des Hohlmaßes ist das Imperial Gallon = 277,274 engl. Kb.zoll = 4,5436 L. 1 Quarter hat 2 Combs zu 4 Bushels zu 4 Pecks = zu 2 Gallons zu 2 Pottles zu 2 Quarts zu 2 Pints zu 4 Gills. Getreidemaß ist das Quarter zu 8 Bushels = 209,789 L. Die Tun Oel ist gleich 252 Gallons.

Gewicht. Es giebt zweierlei Gewicht, das Troygewicht, welches als Gold-, Silber-, Platin-, Münz- und Apothekergewicht dient, und das allgemein gebräuchliche Avoirdupois-Gewicht. — Das Troypfund hat 12 Unzen (Ounce, Oz.) zu 20 Pfenniggewicht (Pennyweight, dw.) zu 24 Grän (Grains), also gleich 5760 Grän = 373,242 g. Als Probirgewicht theilt man das Troypfund für Gold in 24 Karat zu 4 Grän zu 4 Quarts, für Silber zu 12 Unzen zu 20 Pfenniggewicht. Das Avoirdupois-Pfund oder eigentliche Handelsgewicht ist gleich 453,59265 g. = 7000 Troygrän; eingetheilt ist es in 16 Unzen zu 16 Drachmen. Das Hundredweight, der Centner, cwt. hat 4 Quarters zu 28 ℔, ist also gleich 112 ℔ = 50,802377 kg. Das Ton ist 20 Cwt. oder 2240 ℔ schwer; der Stone (Stein) = 14 ℔.

Hinsichtlich der Größe u. Bevölkerung seiner Kolonien u. auswärt. Besitzungen nimmt G. die erste Stelle in der Welt ein. Die Angelegenheiten derselben ruhen in den Händen des Staatssecretärs für die Kolonien, jedoch mit Ausnahme von Britisch-Ostindien, welches Reich durch einen eigenen Staatssekretär für Indien im brit. Ministerium vertreten ist. Ueber die Einzelheiten betreffs Verwaltung, Verfassung, Staatshaushalt der verschiedenen Besitzungen wolle man die betr. Artikel nachschlagen; die folgende Uebersicht giebt nur eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten brit. Besitzungen mit Größe, Bewohnerzahl u. Handel:

	Größe in Q.km.	Einw.	Handel. Einfuhr in 1000 Pfd. St.	Handel. Ausfuhr in 1000 Pfd. St.
Helgoland	0,5	1,913	?	?
Gibraltar	5	25,143	?	?
Malta	369	145,603	9,000	?
Britisch-Indien	2,344,000	109,8 Mill.	42,786	57,905
Ceylon	63,333	2,4 „	5,574	5,440
Straits Settlements	3,123	308,097	12,120	11,300
Hongkong	83	121,985	?	?
Labuan	116	4,898	1 00	85
Aden	20	22,707	—	—
übr. asiat. Inseln	10,668	26,200	—	—
Queensland	1,355,890	163,517	2,740	3,160
Neusüdwales	799,128	584,278	10,463	9,315
Viktoria	229,062	823,449	16,534	15,302
Südaustralien	985,736	213,271	3,841	4,590
Nordterritorium	2,527,276	55,000	—	—
Westaustralien	1,730,737	26,209	297	265
Tasmanien	67,894	104,176	1,107	893
Neuseeland	271,677	421,326	6,465	5,610
Fidschi-Inseln	20,807	142,150	110	100
übr. austr. Inseln	682	500	—	—
Kapkolonie	507,317	720,984	5,452	4,800
Natal	48,565	307,241	1,012	651
Kaffraria	41,517	210,000	?	?
Basutoland	21,887	75,000	?	?
West-Griqualand	43,076	25,477	?	?
westafrikan. Besitz.	45,629	653,161	1,243	1,357
Mauritius	1,914	339,371	2,454	3,375
Kanada	9,099,141	3,672,116	26,478	18,655
Neufundland	104,114	161,386	1,410	1,631
Bermuda	106	15,309	260	65
Honduras	34,964	24,710	237	216
Westindien	35,538	1,070,698	5,200	5,600
Britisch-Guayana	212,243	215,200	2,000	2,217
Falklandinseln	12,279	933	37	41

Nicht mitgerechnet sind in obiger Tabelle die Tributärstaaten im brit. Ostindien, welche 1,442,525 Q.km. mit 48,088,500 Bewohnern umfassen.

Größe, alles, was in Wirklichkeit oder auch nur in Gedanken in gleichartige Theile zerlegt oder aus gleichartigen Theilen zusammengesetzt werden kann. Man unterscheidet Raum-, Zeit- und Zahleng. Allgemein unterscheidet man stetige, auch kontinuirl. od. zusammenhängende und unstetige, diskontinuirl. oder unzusammenhängende G. Zu den ersteren gehören die Zeit- u. Raumg., zu den letzteren alle zählbaren Dinge. Alle wirklich vorhandenen G.en sind endlich; in jedem Falle aber, wo der Begriff einer G. nicht mit einer bestimmten endlichen Grenze verknüpft ist, wie z. B. bei Zeit und Raum, oder bei manchen geometrischen Gebilden, z. B. bei der geraden Linie, entsteht der Begriff der Unendlichkeit von selbst dadurch, daß man die G. als unbegrenzt wachsend oder abnehmend sich denkt, und so kommt man auf das Unendlichgroße und Unendlichkleine. Der Raum ist unendlich groß, das Atom unendlich klein zu denken. Insbesondere in der Arithmetik kommt noch eine Anzahl verschiedenartiger Größenbegriffe vor: komplexe und

inkomplexe G.en; konstante u. variable G.en, u. endlich imaginäre G.en. Inkomplexe G.en sind solche, die aus keinen durch Addition, Subtraktion u. s. w. besonders angezeigten Theilen bestehen und nur durch ein bloßes Zeichen, wie z. B. durch a, durch x u. s. w. bezeichnet werden. Auch bezeichnet man so die benannten ganzen Größen, z. B. 10 kg., 50 m., 14 Tage u. s. w.; haben aber diese G.en noch kleinere Theile bei sich, so nennt man sie komplexe G.en. Variable G.en werden die in Gleichungen und Formeln vorkommenden G.en genannt, denen man verschiedene Werthe beilegen kann, während als konstante G.en die mit unveränderlichen Zahlenwerthen behafteten G.en bezeichnet werden. Imaginäre, unmögliche oder eingebildete G.en sind in Rechnungsoperationen vorkommende Ausdrücke von der Form $\sqrt[2m]{-a}$, deren Wurzel also weder $+x$ noch $-x$ sein kann, indem eine gerade Potenz stets positiv ist, mag ihre Wurzel positiv oder negativ sein. Wenn man in Rechnungen auf imaginäre G.en stößt, so ist dies ein Zeichen, daß man entweder von einer unrichtigen Annahme od. einer unmöglichen Forderung ausgegangen ist, od. daß die Form, welche man dem Resultate aufdringen wollte, eine unmögliche ist. In letzterem Falle werden diese G. bei fortgesetzter Rechnung sich eliminiren (ausscheiden) lassen und so im Endresultat wieder verschwinden.

Bezüglich der Aufgaben, welche durch algebraische Gleichungen zu lösen sind, unterscheidet man bekannte und unbekannte Größen und bezeichnet mit letzteren diejenigen Ausdrücke, nach welchen die Gleichung gelöst werden soll; man setzt dafür in der Rechnung gewöhnlich die Buchstaben x, y, z ein.

Großenhain, St. im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Dresden, Knotenpunkt der Berlin-Dresdner u. Kottbus-G.er Eisenbahn mit 10,739 E. (1875), ist Sitz eines Gerichtsamtes und einer Amtshauptmannschaft und hat bedeutende Tuch- und Buckskinfabriken, Eisengießerei, Maschinenfabriken, Streichgarnspinnereien, Tuchappretur, Webstuhl-, Wollenwaaren- u. Cigarrenfabriken, Kattundruckerei, Fabrikation von Wachstuch und Blechspulen.

Großer Ozean, s. Südsee.

Groß-Glogau, s. Glogau.

Groß-Hartmannsdorf, Dorf i. Königr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Dresden, mit 2303 E. (1875), hat mehrere große Säcke- und Leinenfabriken.

Großhundert bedeutet eine Anzahl von 120 Stück; Großtausend 1200 Stück oder 100 Dutzend bei Kurzwaaren; bei Stab- und Faßholz 5 Ringe à 4 Schock à 3 Stiegen à 20 Stück = 1200 Stück.

Groß-Meseritsch, St. in Mähren mit 5308 E. (1869), ist Sitz einer Kreishauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes, hat bed. Viehmärkte und treibt starken Flachshandel, Leinsiederei, Tuch-, Spiritusfabrikation.

Groß-Schönau, Dorf im Königreich Sachsen, Kreishauptmannsch. Bautzen, an der Zittau-Warnsdorfer Eisenbahn, mit 5877 E. (1875), berühmt durch seine ausgezeichneten Damasttischzeuge, hat großartige Leinen-, Damast-, Wollen- und Baumwollenwaarenfabriken, Garnbleichen, Appreturanstalten und treibt ansehnl. Garnhandel. Bierbrauerei.

Groß-Strehlitz, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, mit 3889 E. (1875), hat Maschinenfabriken und eine Dampfmahl- und Sägemühle.

Groß-Tschirnau, s. Tschirnau.

Groß-Umstadt (Umstadt), St. i. Großherzogth. Hessen, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, an der Babenhausen-Wiebelsbach-Heubacher Eisenbahn, ist Sitz eines Landgerichtes u. hat Scheeren- u. Lederfabr.

Groß-Wardein, Hauptst. des ungar. Komitates Bihar, Knotenpunkt der Ungar. Ostbahn u. der Theiß-Alföld-Fiumaner Bahn, mit 28,698 E. (1871), ist Sitz einer königl. Rechtsakademie, hat eine Produktenbank und Kreditanstalt u. 4 stark besuchte Jahrmärkte mit ansehnl. Handelsverkehr nach Siebenbürgen. Spiritusbrennerei, Mehl-, Oel-, Essig-, Ziegel- und Zündhölzerfabrikation, Töpferei. Alkalische Schwefelquellen.

Groß-Zimmern, Marktflecken im Großherzogth. Hessen, Prov. Starkenburg, Kr. Dieburg, mit 2748 E. (1875) u. Töpferthongruben. Pappdeckel u. Streichhölzerfabrikation.

Grot oder Groot, 1) ein Rechnungsgeld in der ehemal. flämischen, vlämischen od. flamänd. Valuta, der 240. Theil des Pfund flämisch (Lol) oder der 12. Theil des Schilling flämisch = $2\frac{1}{2}$ holländ. Cents oder $4\frac{1}{4}$ deutsche Pfennige. 2) Der 72. Theil des ehemal. Bremer Louisd'or- od. Goldthalers, eingetheilt in 5 Schwaren oder Pfennige = $47/_{12}$ Ngr. 3) Eine oldenb. Silberm. zu $218\frac{3}{4}$ Tausendth. fein, 2463 Stück gehen auf 1 ℳ f. S. Werth $4\frac{1}{6}$ Ngr. Der oldenburger Thaler hatte 72 G.e à 5 Schwaren.

Gröthen nennt man in Holland das Groß.

Grottau, St. in Böhmen, Bezirkshauptmannsch. Reichenberg, an der Zittau-Reichenberger Bahn, mit 3200 E. (1869), die Seidenweberei, Kunstwoll-, Papier- und Rohrstuhlfabrikation betreiben. Eisengießerei.

Grottkau, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, an der Brieg-Neißer Eisenbahn, mit 1332 E. (1875) u. einem Kreisgericht, treibt Gemüsebau u. Fabrikation von Brückenwagen.

Ground od. Mauni, ein ind. Feldmaß zu 2400 engl. Q.Fuß = 222,96 Q.m. 24 G. = 1 Cawny zu Madras.

Ground Chillies sind die gestoßenen Schoten des Cayennepfeffers (vgl. Chillies).

Grubeschow, Kreisst. im russ.-poln. Gouvern. Lublin m. 7563 E. (1870). Fabrikation wollener Decken.

Gruessa, s. Groß.

Gruis, s. Muskatenblüte.

Gruissan, St. in Frankreich, Dep. Aude, Arrond. Narbonne, mit 2664 E. (1872), die in dem Teiche von G. bedeutenden (jährl. für 200,000 Frs.) Fischfang treiben. Branntwein- und Sodabrennereien, Schnurfabriken.

Grulich, St. in Böhmen, Bezirkshauptmannsch. Senftenberg, 2760 E. (1869); Fabrik. v. Baumwollenw.

Grün, s. Berlinergrün, Pelouze's Grün; G., Scheele'sches, s. Schweinfurtergrün, G. chines., s. Lokao.

Grün, eine der sieben Farben des Spektrums, steht zwischen Blau u. Gelb, wird durch die Mischung eines gelben mit einem blauen Farbenstoff erzeugt u. hat außerordentlich zahlreiche Nuancen. Man findet das G. besonders im Pflanzenreich, dann aber auch im Thier- und Mineralreiche, in ersterem oft von großer Pracht bei Käfern, Schmetterlingen, Vögeln; über das Vorkommen in letzterem vgl. man „G.e Farben".

Grünberg, 1) Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, an der Breslau-Küstrin-Stettiner Eisenbahn, mit 12,248 E. (1875), ist Sitz eines Kreis- und

Schwurgerichtes, Nebenstelle der Glogauer Reichsbankstelle und ist bekannt durch seinen bed. Weinbau, der in guten Weinjahren bis 30,000 HL. Wein (Grünberger genannt) liefert u. eine beträchtl. Traubenausfuhr gestattet. Schaumweinfabriken, Dampfobstbäckereien, Zündwaaren-, Tuch-, Blumen-, Möbel-, Maschinen-, Dachpappefabriken, Wollspinnereien u. Appreturanstalten, Färberei. 2) St. im Großherzogth. Hessen, Prov. Oberhessen, Kr. Gießen, an der Fulda-Gießener Eisenbahn, m. 2244 E. (1875); Fabrikation von Hosenträgerbändern.

Grund, St. in Preußen, Landdrostei Hildesheim, in der Nähe des Bahnhofes Gittelde-G. der Herzberg-Seesener Eisenbahn, mit 1575 E. (1875), die Bergbau auf Eisen, Silber u. Blei treiben. Fichtennadelbad.

Grund nennt man das Unterste eines Gegenstandes, wenn es Zusammenhang besitzt u. einen gewissen Widerstand zu leisten fähig ist; so nennt man G. die unter einem Gewässer befindl. Erdschicht und spricht daher von Meeresgrund 2c., übertragen nennt man auch eine niedrig gelegene Gegend G., z. B. Wiesengrund. In der Baukunst nennt man G. den Erdboden, auf dem man bauen will, u. in der Zeugfabrikation bei gemusterten Zeugen den nicht gemusterten Theil, z. B. Köper-, Taffetg. 2c. In der Malerei versteht man unter G. den Farbenüberzug, den man einem Gegenstande giebt, theils um dessen Fläche zu glätten, theils zur Hebung der später darauf zu setzenden Farben; ferner das, was sich hinter den gemalten einzelnen Gegenständen befindet; man unterscheidet demnach Vorder-, Mittel- u. Hinterg. Im logischen Sinne ist G. das, worauf ein Gedanke oder eine Gedankenreihe beruht, wovon sie ausgeht.

Grundblei ist Senkblei (s. d.).

Grünbleierz, s. Blei (Vorkommen des reinen B.es).

Grundbohrer (Erdbohrer), ein Instrument, dessen man sich bedient, um unter der Erdoberfläche Lager von Mineralien od. Quellen aufzufinden, in Bergwerken Luftlöcher zu bohren oder um alte mit Wasser gefüllte Gruben zu untersuchen. Der G. besteht aus 3 Theilen, deren wichtigster das Bohrstück ist, das je nach der Weite des Bohrloches u. der Verschiedenheit der zu durchbohrenden Erdschichten od. Gesteine verschiedene u. sehr von einander abweichende Formen hat, ferner aus Kopfstück und Bohrgestänge.

Grundbücher (auch Amts-, Saal-, Erb-, Flur-, Lagerbücher od. Heberegister genannt), kommen in Deutschland bereits seit dem 15. Jahrhundert vor. Dieselben dienten zur Feststellung der Rechte der Bauergutsbesitzer und enthielten die Verleihungsurkunden, Verträge u. alles, was sich auf die Besitzverhältnisse eines bestimmten Grundstückes bezog u. später in den sog. Grundakten gesammelt wurde. Die letzteren bildeten in noch späterer Zeit die Basis für die Hypothekenbücher, welche auf einzelnen Blättern (Folien) den wesentl. Inhalt der Grundakten in tabellar. Form darstellten u. welche in neuester Zeit G. genannt werden. Für jeden Gemeinde- od. selbständigen Gutsbezirk werden ein oder mehrere G. angelegt und die Grundstücke (Güter) in dieselben in fortlaufender Nummerreihe eingetragen, jedoch so, daß jedes Grundstück ein eigenes Grundbuchblatt enthält. Die ordnungsmäßig u. unter der Aufsicht u. Kontrole des Staates geführten G. bilden ein Hauptmittel zur Hebung des öffentl. Kredits, weil sie dem Kapitalisten eine authent. u. gesetzl. Auskunft über den Werth der ganzen Grundstücke gewähren, gegen deren Verpfändung eine Summe Geldes ausgeliehen werden soll, u. weil sie andererseits dem als Eigenthümer in das G. eingetragenen Besitzer jeden weiteren Nachweis der Berechtigung zum Besitzen ersparen. Gut eingerichtete G. enthalten deshalb in übersichtl. Spalten die Angaben über Lage u. Namen des betr. Grundstücks, die Größe desselben, den Reinertrag od. Nutzungswerth u. dieselben Nachrichten über etwa im Laufe der Zeit erfolgte Abtrennungen (Theilstücke), ferner den Namen des Eigenthümers, die Zeit u. den Grund des Erwerbes (titulus possessionis), den ursprüngl. Kauf-, Tausch- od. Taxwerth (letzteren bei Erbschaften, Schenkungen u. s. w.), die auf dem Grundstücke ruhenden dauernden Lasten od. Eigenthumsbeschränkungen (z. B. Servituten, Vorkaufsrechte, Reallasten u. s. w.), endlich die eingetragenen Hypotheken od. Grundschulden mit Angabe ihrer Höhe, ihres Entstehungsgrundes u. des Zinssatzes, der vorgekommenen Veränderungen u. Löschungen nach Tilgung der Hypothekenschuld. Außerdem finden sich in den G.n Angaben über die Kulturart der Ländereien, den Versicherungswerth der Gebäude u. bei Bergwerken die Zahl der Kuxe.

Grundeigenthum (Immobiliarvermögen) bildet den Gegensatz zum bewegl. Eigenthum (Mobiliarvermögen u. Kapital im engeren Sinne). Das Recht, G. zu erwerben, war bei den Alten das Vorrecht gewisser Stände. Bei den Römern kannte man ursprüngl. überhaupt kein anderes Eigenthum als das der röm. Bürger, dagegen finden wir bei den Germanen schon in früher Zeit Leibeigene, welche ein gewisses Eigenthum zur eigenen Bewirthschaftung erhielten, aber dafür Abgaben und Dienste ihren Herren leisten mußten. Aus diesem Verhältniß heraus bildeten sich die Begriffe des Ober- u. Untereigenthums, jedoch enthielt das letztere die wesentlichsten Erfordernisse des heutigen freien Eigenthums, so daß sich dasselbe ungestört von dem Vater auf den Sohn forterben konnte. Durch die Trennung der Bevölkerung in Stadt- u. Landbewohner, von denen die ersteren als Gewerbetreibende hinter den Wällen der festen Städte gegen die Ausschreitungen des Fehde- u. Faustrechts Schutz suchten, entstand der Unterschied zwischen Bürger- u. Bauernstand, welcher letztere den eigentl. Stand des Grundeigenthums ausmachte. Die aufgeklärte neue Zeit hat den Bauernstand von den Fesseln des Obereigenthums befreit, die Reallasten und sonstigen Beschränkungen für ablösbar erklärt und dadurch für alle Stände ein freies G. geschaffen. Auch Juden durften früher kein Grundeigenthum und in vielen Staaten keine Rittergüter erwerben, allein auch hier ist das Streben nach Gleichberechtigung aller Staatsbürger siegreich durchgedrungen.

Grundentlastungsobligationen wurden in Oesterreich von 1848 ab ausgegeben u. verdanken ihren Ursprung der Entlastung des Grund u. Bodens von den auf dem Unterthänigkeitsverhältniß beruhenden Arbeitsleistungen, Natural- u. Geldabgaben, welche seitens der Grundbesitzer an die Grund-, Zehent- od. Vogtherren zu zahlen waren. Die Grundlasten wurden in Geld abgeschätzt, u. die Berechtigten erhielten den kapitalisirten Betrag derselben in 5prozent. G. als Abfindung. Die Entlastungsfondsdirektionen, welche für jedes Kronland getrennt bestehen, erhalten die zur Verzinsung u. Tilgung der G. nöthigen Gelder größtentheils aus den Beiträgen der entlasteten Grundbesitzer, zum Theil aber auch vom Gesammtstaat u. dem betr. Kronlande. Die G. sind vom Gesammtstaat verbürgt u. bei der Bestellung von Kautionen u. der Anlegung von Kirchen-, Stifts- u. Mündelgeldern den Staatspapieren gleichgestellt. Die G. lauten durchgängig

auf bestimmte Namen; die Oblig. Lit. A., welche nicht in den Verkehr kommen, lauten über ganz verschiedene Summen und sind ohne Kupons, indem die Zinsen gegen Quittung bezahlt werden; die Oblig. Lit. B. zerfallen in Abschnitte von 50, 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 Fl. K.-M. und haben Kupons au porteur per 1. Mai-Nov. (nur bei den siebenbürg. per 1. Jan.-Juli). Halbjährlich finden Verlosungen statt; der Tilgungsplan umfaßt 40 Jahre. Die Tilgung der G. der verschied. Kronländer kommt zu verschiedenen Zeiten zu Ende, am spätesten bei den ungar., kroatisch-slavon. u. temeser G., welche die sogen. „Verlosungsklausel 1867" haben. Diese Obl. wurden für Fonds-, Stiftungs- u. Kameralgüter u. ferner für die infolge der ungar. Revolution konfiszirten Güter ausgefertigt. Ihre Verlosung begann 1867 u. wird 1907 beendigt sein. Die Kupons und verlosten Stücke der G. werden von der betr. Grundentlastungsfondskasse und gegen $^1/_4$ % Provision auch von der Nationalbank in Wien eingelöst. Von den Zinsen kommt Einkommensteuer in Abzug, u. zwar bei den cisleith. G. 10 %, bei den ungar., kroat.-slavon., temeser u. siebenbürg. 7 %. Die cisleith. G., mit Ausnahme derjenigen von Tirol, Vorarlberg, Galizien und der Bukowina, können zur Verlosung angemeldet werden. Die angemeldeten Oblig. haben bei der Verlosung den Vorzug vor den nicht angemeldeten, indem die letzteren nicht eher zur Auslosung herankommen, als bis sämmtliche angemeldete Oblig. gezogen sind. Die früher angemeldeten haben vor den später angemeldeten Oblig. keinen Vorzug. Die nicht angemeldeten Obl. werden bei ihrer spätern Auslosung mit 5 % Prämie, also mit 105 Fl. K.-M. für je 100 Fl. K.-M. Nennwerth eingelöst. Bei der Anmeldung werden die Oblig. mit einem Vermerk versehen, welcher die erfolgte Anmeldung u. die Verzichtleistung auf die Prämie kundgiebt. Bei den G. von Tirol, Vorarlberg, Galizien und der Bukowina und den Ländern der ungar. Krone findet weder Anmeldung noch Prämienzahlung statt.

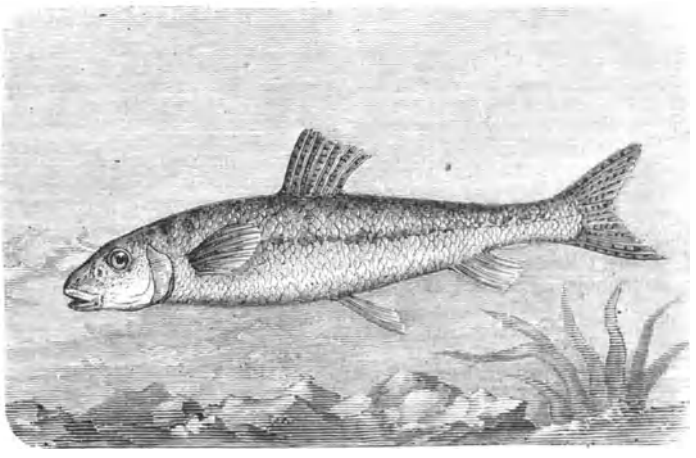

Nr. 382. Der Gründling (Gobio).

Gründer nennt man alle diejenigen, welche zum Entstehen eines neuen Unternehmens, besonders einer Aktiengesellschaft, mitwirken. In technischer Beziehung ist im Art. Aktie III, 1 das Nöthige gesagt. Hier mag noch hervorgehoben werden, daß man wirthschaftlich unter G.n mehr diejenigen versteht, welche auch nur die Entstehung u. finanzielle Lanzirung neuer Unternehmungen im Auge haben, ohne die Absicht, dieselben auch des Weiteren fortzuführen, geleitet von der Tendenz, sich die Idee ihrer Erfindung, bestehenden Mängeln in den Produktionswerkstätten u. kommerziellen Hilfs- und Hauptanstalten irgend welcher Art abgeholfen zu haben, theuer vergelten zu lassen. So richtig ökonomisch der Gedanke an sich ist, so gefährl. ist er in der Praxis geworden. Hier liegt ein Gebiet vor, auf dem eine berechtigte Grenze gesunder Arbeitstheilung gezogen ist. Der bloße Gründer hat das Interesse, möglichst hohes Anlagekapital für neue Unternehmungen zu beschaffen, weil er seinen Unternehmergewinn prozentabel nach diesem Aktienkapital berechnet; dagegen das umgekehrte Verhältniß hat der eigentl. Leiter des Unternehmens, dessen Erfolg gerade von dem richtigen Verhältniß des Anlagekapitals zum Betriebskapitale bedingt erscheint. Da nicht immer der Gründergewinn offen zu erlangen war, kam man auch bald zu indirekten und dunkeln Wegen, die hart neben, wenn nicht jenseit der Linie des Rechts führten; daher hat die deutsche Gesetzgebung schon seit längerer Zeit Versuche gemacht, höhere Garantien gegen das eigentl. Gründerthum aufzustellen, die in der Hauptsache volle civil- u. kriminalrechtl. Verantwortlichkeit der G. u. ausreichende Publizität alles auf die Gründung bezügl. Materials im Auge haben. Solche Vorschläge hat im Dezbr. 1876 die preuß. Regierung dem deutschen Bundesrath unterbreitet.

Grundfläche, diejenige Fläche, auf welcher Körper, wie Walze, Kegel, Prisma ꝛc., ruhen.

Grundgefälle (G.steuer, G.lasten) werden in der Voraussetzung erhoben, daß, wer im Grund u. Boden Naturkräfte beherrscht, auch eine besondere Steuerfähigkeit besitzen muß (s. Bodenrente). Wegen der leichten Erkennbarkeit des Steuerobjekts ist sie die beliebteste und älteste der Steuern. In Deutschland hießen die ältesten G. Beeden, Schoß, Hufenschoß, Kontribution, ja sogar das Wort „Accisse" umfaßte die Grundsteuer mit, denn man verstand ursprüngl. darunter alle Steuern, welche die Adelsversammlungen in Frankreich dem Lande auferlegten. In England ist das G. seit 1797 ablösbar gemacht, ein Finanzmanöver, dessen Zweckmäßigkeit von den Volkswirthen vielfach bestritten wird.

Grundhaare, die feinen weichen Haare im Winterpelze der Säugethiere.

Grundheil (Hirschwurzelkraut, Bergpetersilienkraut, Herb. Oreoselini), Kraut von der Hirschwurz (Athamanta Oreoselinum), wird in der Thierarzneikunde u. als Volksmittel gegen Lungenkatarrh angewandt.

Grundherr (Grundherrschaft), ursprünglich eine Art Obereigenthum (s. Grundeigenthum), welches namentlich die Rechte der Jurisdiktion, der Polizeiobrigkeit u. des kirchl. Patronats mit umfaßte u. die Hintersassen zu Abgaben verpflichtete, welche mit den geringen Verpflichtungen des G.n nicht im Einklang standen. Die neuere Gesetzgebung hat auch diese nunmehr veraltete Institution in fast allen civilisirten Staaten beseitigt.

Grundirgrün ist Schweinfurtergrün.

Grundirsalz, s. zinnsaures Natron.

Grundkataster, s. Kataster.

Gründling, zur Familie der Karpfen gehör., etwa 15 cm. langer, dunkelgefleckter, unten silberglänzender Fisch, der in ganz Europa in Seen, Flüssen, auch Sümpfen lebt u. seines wohlschmeckenden Fleisches wegen viel gefangen wird.

Grundrechte, die in den verschiedenen Verfassungsurkunden der Staaten aufgestellten Normen für die Gesetzgebung (Staatsgrundgesetze).

Grundrente, s. Bodenrente.

Grundruhrecht (Strandrecht) ist entstanden aus der in Deutschland geltenden Rechtlosigkeit aller Fremden, deren Eigenthum bei der Strandung an deutschen Küsten verfallen war. Durch die Gesetze (Authentiken) deutscher Kaiser (z. B. Friedrich's II.) wurde den Fremden zuerst die Rechtsfähigkeit zugestanden und sodann das Strandrecht aufgehoben, jedoch wurden die Erbfeinde des Reiches, die Sarazenen, davon ausgenommen. Aber auch diese Einschränkung ist jetzt in allen Staaten der civilisirten Welt fortgefallen.

Grundsteuer, s. Grundgefälle.

Grundstoffe, s. Elemente.

Grund und Boden bildet nach dem gewöhnl. Sprachgebrauche den Gegensatz zu den Gewässern, allein diese Unterscheidung kann bei der Beurtheilung rechtl. Verhältnisse u. Beziehungen nicht streng durchgeführt werden, weil die Wasserflächen nicht zu jeder Zeit denselben Raum bedecken. Deshalb rechnet man die Ufer des Meeres und der großen Flüsse, welche sich nach den meisten Landesrechten prinzipaliter im Eigenthum des Staates befinden, zum Grund und Boden, selbst wenn sie nur zeitweise zu Tage treten, ferner die Ufer der Privatflüsse, welche den anliegenden Grundbesitzern gehören, und Wiesen, auch wenn sie während des größten Theiles des Jahres unter Wasser stehen. Selbst ganze Landseen, welche niemals ganz wasserfrei werden, rechnet man unter Umständen zum G. u. B., so z. B. in Preußen bei Ausübung der Jagd.

Grüne Farben werden sowol aus pflanzl. wie aus mineral. Stoffen dargestellt, in der Färberei aber meist durch zwei Behandlungen als Mischung von Blau und Gelb gewonnen, da nur Anilingrün, Jodgrün und Lo-kao auf Gespinnsten und Geweben unmittelbar Grün geben. Meistentheils färbt man zuerst (grundirt) mit Blau, bes. Anilinblau, Berlinerblau, Blauholz, Indigo ꝛc., und färbt dann mit Gelb aus, bes. mit Gelbholz, Ginster, Pikrinsäure, Quercitron, Scharte, Wau ꝛc. Grüne Pflanzenfarbstoffe sind außer Lo-kao (chinesisch Grün) noch bes. Blatt- u. Saftgrün, mineralische: Berg-, Berliner-, Braunschweiger-, Bremer-, Kalk-, Kobalt-, Schweinfurter-, Titan-, Ultramarin-, Zinnkupfergrün, Bronze, Chromoxyd, chromsaures Kupferoxyd, Glasgrün (arsensaures Chromoxyd), Grünerde, Grünspan, Grünspanweinstein, Malachit, Scheele's Grün, grüner Zinnober ꝛc. Vorzüglich schöne grüne Farben mischt man aus Indigokarmin oder aus Anilinblau mit Pikrinsäure, aus Berlinerblau mit Chromgelb oder Schwefelkadmium oder Schwefelantimon, aus Bremerblau mit Zinkgelb, phosphorsaurem Kupferoxyd mit Chromgelb. Die verschiedenen Schattirungen des Grün bezeichnet man in der Färberei von Wolle, Seide, Baumwolle und Leinen als: Mai-, Gras-, Myrthen-, Russisch-, Olivengrün ꝛc.

Grüne Kernen, Grünkern, nicht ganz reife Spelzkörner; dieselben werden, wenn sie anfangen mehlig zu werden, mit den Aehren abgeschnitten u. im Backofen völlig trocken gedörrt, dann ausgedroschen, gesiebt, geputzt u. auf der Mühle wie der reife Spelz geschält; sie dienen als sehr wohlschmeckendes und beliebtes Suppenmaterial und werden im W. u. SW. Deutschlands, wo man viel Spelz baut, bereitet; in Norddeutschland mitunter als rheinischer Grünkern im Handel.

Grünenplan, Dorf im Herzogth. Braunschweig, Kr. Holzminden, zählt 1050 E. (1871) u. hat eine Glashütte mit Spiegelglasfabrikation.

Grünerde (Delessit, Glaukonit, Seladonit), verschiedene Mineralien von seladongrüner, ins Berg- und bis ins Schwärzliche übergehender Farbe, meist zerreiblich und von feinerdigem Bruch; sie bestehen aus Kieselerde (bis 50 %), von Eisenoxydul (20 %) gefärbt, nebst etwas Thonerde, Magnesia, Kali, Natron und Wassergehalt. Außer bei Verona und um Kaaden (Böhmen) kommt sie noch weitverbreitet auf Cypern, in Irland, Tirol, Ungarn, Polen ꝛc. vor, ebenso Grünkalke und Mergel sowie Grünsande; letztere geben in Südengland u. New-Jersey einen wichtigen Düngstoff für die Felder ab. G., Steingrün, Veroneser Grün (s. Erde), französisch Grün, Seladonit ꝛc. dient als Anstrichfarbe sowie zur Oel-, Wasser- u. Freskomalerei. Durch schwaches Glühen der G. erhält man eine ziemlich schöne u. sehr haltbare hellbraune Oel- u. Wasserfarbe. Im Handel kommt die G. roh und präparirt vor, letztere ist fein gepulvert nnd durch Schlämmen von Sand ꝛc. gereinigt. Veroneser G. ist hoch spangrün und ziemlich fest, cyprische apfel- bis spangrün und weicher, polnische lauchgrün, mit Sand vermengt, tiroler u. böhmische mattgrün, sonst aber der Veroneser nahekommend; böhmische, ungarische und sächsische wird gewöhnlich mit etwas Bleiweiß versetzt, da sie sonst mit Oel dunkler wird.

Grünes Vorgebirge (span. Cabo verde), weit in das Meer hineinragendes Vorgebirge an der Westküste Afrika's, dessen westlichste Spitze bildend, fällt zwischen Gambia- u. Senegalstrom ins Meer. Etwa 500 km. nordwestl. davon im Atlant. Ozean liegen die Inseln des G. V. (s. Capverdische Inseln).

Grünhain, St. im Kgr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Zwickau, zählt 1769 E. (1875) und hat ein Marmorbruch- u. Kalkwerk, sowie bedeutende Fabriken für Weiß- u. Schwarzblechwaaren, Stahllöffel, ferner Spitzenklöppelei u. Strumpfwirkerei, Brauerei.

Grünhainichen, Dorf im Kgr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Zwickau, hat gegen 2000 E. u. mehrere bedeutende Fabriken für Holz- u. Blechspielwaaren, ferner Baumwollspinnerei und Schnurenklöppelei, Mahlmühle u. Holzschneiderei, Strumpfwaarenfabr.

Grünherz, Grünholz, s. Green heart.

Grünkorn, s. Grüne Kernen.

Grünlandstorf, wegen seines hohen Aschengehaltes zu den geringeren Sorten gehöriger, in den ebenen Ufergebieten größerer Ströme, z. B. des Rheins u. der Donau, gestochener Torf.

Grünrippe, eine auch weiße schlesische Rübe genannte Runkelrübe von großem Gewichtsertrag, wenn auch nicht sehr zuckerreichem Safte, von Wichtigkeit für die Zuckerfabrikation in Deutschland.

Grünsalz, einzelne Sorten Wieliczkaer Salzes von geringer Qualität.

Grünsfeld, bad. Stadt im Kr. Mosbach an der Heidelberg-Würzburger Eisenbahn mit 1300 E. Weinbau u. Kunstmühle.

Grünspan (Aerugo), einer der bedeutenderen Handels- u. Verbrauchsartikel, besteht aus Essigsäure u. Kupferoxyd. Die Waare ist in zwei einander sehr unähnl. Formen vorhanden, einmal als gewöhnl. G. in derben, mehr blauen als grünen, im Wasser nur theilweis lösl. Massen, u. dann als krystallisirter, unrichtig sog. destillirter, in dunkelgrünen glasigen Säulen, im Wasser vollständig löslich. Man hat dieses Produkt als ein Gemisch von halb-, drittel- u. zweidrittelsaurem Kupferoxyd betrachtet od. hält es auch für eine Verbindung von neutralem Salz mit bloßem Kupferoxyd. Jedenfalls gehört zur vollständigen Lösung desselben Essig, u. man hat dann das Nämliche, als wenn krystallisirter G. in Wasser gelöst wird. Die Erzeugung des gewöhnl. G.s ist seit lange in den Weinbaugegenden Südfrankreichs heimisch, nicht als eigentl. Fabrikationszweig, sondern als Nebengeschäft der einzelnen Weinbauer, deren fast jeder seinen eigenen Grünspankeller hat.

Man bereitet G., indem man Weintreſter, die vorher für sich in bedeckten Gefäßen in lebhafte Gährung getreten sind, mit stark heiß gemachten Kupferstreifen in Töpfen, deren jeder 30—40 ℔ Kupfer enthält, aufschichtet. Das Kupfer stammt gewöhnl. von altem Schiffbeschlag. Die Töpfe bleiben, mit Strohmatten nur lose bedeckt, weil der Luftzutritt erforderlich ist, zwei bis drei Wochen sich selbst überlassen. Während dessen haben sich die Bleche mit einem Ueberzuge von seideglänzenden Krystallen bedeckt und werden dann herausgenommen, von den anhängenden Trebern befreit, mit Wasser genetzt und im Grünspankeller auf Bretern paarweise gegeneinander gelehnt. Hier bleiben sie mehrere Wochen lang und werden ab und zu neu genetzt, gewöhnlich mit Wasser, dem etwas Wein beigemischt ist. Die Oxydation des Kupfers schreitet dabei immer fort; die Bleche bedecken sich mit einer dicken Grünspankruste, die endlich mit kupfernen Messern abgeschabt wird, indeß das übrige Kupfer aufs Neue derselben Behandlung unterliegt, bis es dazu zu dünn wird. Die Weinbauer liefern den feuchten G. sogleich an die Händler ab, die ihn mit etwas Wasser durchkneten und in 30 cm. hohe und ebenso weite Beutel von weißem weichen Leder eindrücken, in welchen er allmählich trocknet und erhärtet. Den Beuteln wird nach der Füllung durch Pressen eine viereckige Form gegeben. Je nach dem Wassergehalt unterscheidet man in Frankreich steinharten, gewöhnl. halbharten und feuchten G., welcher oft noch 50 % ungebundenes Wasser enthält, was natürlich bei der Preisnotirung berücksichtigt wird. Die Waare kommt, oft nicht frei von Treberresten u. anderen Unreinigkeiten, wie Gips, Schwerspath u. dgl., in den Handel entweder mit den Lederſäcken, die etwa 25 ℔ Inhalt haben, od. in 8- bis 10pfündigen viereckigen Broten, oder auch pulverisirt u. heißt im Allgem. Kugelg. zum Unterschiede von dem krystallisirten. Außer der obigen giebt es auch eine mehr fabrikmäßige, raschere u. rationellere Methode der Grünspanerzeugung: Man schichtet Kupferplatten mit Flanellstücken, die mit Essig getränkt sind. Die Tränkung wird alle drei Tage wiederholt, bis man nach etwa 14 Tagen, wo die Platten sich mit Krystallisationen bedeckt haben, den Flanell wegläßt und die Platten wie bei der vorigen Methode aufstellt und zeitweilig feuchtet. Die dadurch erhaltene Waare erscheint wirklich grün, wogegen der gewöhnl. G. meist ein hellblaues, wenig grünliches Ansehen hat u. wie mit Partikelchen eines fremden, weißen Körpers durchknetet scheint. In trockenem Zustande widersetzt er sich seiner Zerkleinerung mit einer gewissen Zähigkeit. In Essig, Salzsäure u. den übrigen Mineralsäuren wie in Ammoniak muß sich guter G. völlig od. mit nur ganz geringem Rückstande lösen. Wenn beim Auflösen durch eine Säure die Masse schäumt, so liegt eine Vermischung mit Kreide od. einem andern kohlensauren Salz vor; Schwefelsäure verwandelt übrigens die Kreide in Gips, der als weißer Rückstand bleibt. Für den Kugelg. wird jetzt ein Ersatzmittel in Pulverform als eine Sekundasorte direkt aus rohen essigsauren Salzen u. Kupfervitriol hergestellt.

Der krystallisirte G. kann durch Umarbeiten des gewöhnl. wie auch auf dem Wege der doppelten Zersetzung erhalten werden. Die erstere Methode ist die althergebrachte. Man erhitzt dabei 1 Th. frisch bereiteten G. mit 2 Th. gutem destillirten Essig, rührt zuweilen um, u. wenn die Farbe der Flüssigkeit nicht mehr intensiver grün wird, läßt man absetzen, gießt das Klare ab, giebt auf den Bodensatz neuen Essig u. verfährt wie vorher. Der noch bleibende Rückstand besteht aus nur wenig oxydirtem Kupfer und wird in dünnen Schichten auf Bretern der Luft ausgesetzt, zuweilen gewendet u. mit Essig befeuchtet. Nach einiger Zeit bedeckt sich das Pulver mit krystallinischen Ausblühungen, wird nun ebenso wie Grünspan mit heißem Essig extrahirt u. s. w. Alle auf die eine od. andere Art erhaltenen Lösungen werden in der Hitze eingedampft, bis sie den gehörigen Grad von Konzentration haben, der sich durch das Entstehen einer Salzhaut auf der Oberfläche der Flüssigkeit kundgiebt. Diese gesättigte Lösung wird nun in glasirte Thongefäße gebracht und an einem ruhigen kühlen Orte einige Wochen sich selbst überlassen. Die hierbei sich bildenden Krystalle setzen sich besonders gut ausgebildet an eingehangene Holzstäbe, die von unten herauf übers Kreuz gespalten sind, während die vier Theile durch ein zwischengeklemmtes Stückchen Holz auseinander gespreizt erhalten werden. Die Krystalle kann man durch Uebertragung der Stäbe aus erschöpften Laugen in frische beliebig anwachsen lassen; man erhält so die sogen. Trauben des Handels, pyramidenförmige Krystallgewächse bis zu 10 ℔ Schwere, in denen noch die umwachsenen Holzpartien stecken. Was sich in den Krystallisirgefäßen an Wänden u. Boden angesetzt hat u. von weniger gefälligem Ansehen ist, wird gewöhnl. in einer neu einzudampfenden Lauge wieder mit aufgelöst. Die Herstellung von krystallisirtem G. in der eben beschriebenen Weise wurde zuerst von den Holländern betrieben und von diesen rührt auch die unpassende Benennung destillirter G. her, durch welche sie wahrscheinlich die wahre Bereitungsweise verschleiern wollten. — Im eigentl. Fabrikbetriebe wird bei der Darstellung von krystallisirtem G. nicht vom metallischen Kupfer ausgegangen, sondern man bereitet die Lösung desselben unmittelbar durch doppelte Zersetzung zweier Salze, von denen das eine die Essigsäure, das andere das Kupferoxyd liefert, indeß die andern beiden Bestandtheile der Salze ein unlösliches Salz, also einen Niederschlag bilden. Als Kupfersalz dient immer der Kupfervitriol (schwefelsaures Kupferoxyd), als essigsaures der essigsaure Kalk od. das essigsaure Bleioxyd (Bleizucker).

Bei der Fabrikation des Bleizuckers benutzt man gern die verbrauchten, nicht mehr krystallisirenden Laugen noch auf Gewinnung von etwas G. Wenn die aus Kupfer- u. Kalksalz erzeugte Grünspanlauge

beim Eindampfen einen gewissen Grad der Konzentration erreicht hat, so zieht man sie noch heiß auf große Bottiche u. läßt sie längere Zeit stehen. Es setzt sich dabei aller in der Flüssigkeit gelöst gewesener Gips ab, u. das Eindampfen kann nun weiter bis zur Salzhaut fortgesetzt werden. Wenn bei der Zersetzung nicht genug Kupfervitriol angewandt wurde, um alles Kalksalz zu zerstören, so geht der Rest desselben in die Krystallisation des G.s mit ein u. es werden sapphirblau gefärbte Krystalle erhalten, welche an der Luft schnell verwittern, weißlich u. undurchsichtig werden. Waare dieser Art kommt oft genug im Handel vor. Das reine Salz bildet tiefgrüne glasige Krystalle in geschobener Prismenform, die aber an der Luft auch allmählich verwittern u. dadurch ein staubiges Ansehen erhalten. — Der G. hat seine Hauptverwendung in der Zeugdruckerei u. Färberei, bes. beim Schwarzfärben, sowie als Beiz- u. Aetzmittel. Als deckende Anstrichfarbe hat der basische G. wenig Werth, dagegen dient der krystallisirte als durchsichtige Wasserfarbe für Maler u. Illuminirer. In der Pharmazie gebraucht man den erstern gepulvert zu Wachspflaster gegen Hühneraugen, den zweiten zu Augen- u. Gurgelwasser wie mit Honig zu einem Liniment. Endlich bildet G. auch das Material zur Bereitung des Schweinfurtergrüns u. ähnl. giftiger Kupferfarben. — Eine Einfuhr von G. in Deutschland aus Frankreich findet nicht mehr statt, da die deutschen Fabriken den inländischen Bedarf mit guter u. billiger Waare decken.

Grünstadt, St. in Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, Bezirksamt Frankenthal, an der Neustadt-Monsheimer Eisenbahn, mit 3531 E. (1875), ist Sitz eines Landgerichtes, einer Handelskammer u. treibt Obst- u. Weinbau. Bierbrauereien, Fabrik in Glasuren für Brauereizwecke und Gießereimodelle, Seifen-, Watten-, Kappen-, Steingut-, Leder- und Tabakfabriken.

Grünstein (Trapp), allgemeine Benennung verschiedener zäher krystallinisch-körniger Kieselgesteine, mit Bestandtheilen von Hornblende od. von Augit, in vorherrschend trüber grüner, auch brauner Färbung, welche sowol in massigen Gesteinen wie als Schiefer und als Porphyr mit feinkörniger Grundmasse vorkommen. Sie verwittern, werden locker, bräunen sich außen und geben einen fruchtbaren Boden; aus verwittertem G. ist auch die Walkererde (s. d.) von Nassereinu. Siebenlehn in Sachsen u. a. O. entstanden.

Grusch od. türk. Piaster zu 40 Para od. Pfennigen à 3 Asper od. Heller, 830 Tausendth. f. u. 1202 mg. schwer = 17½ Kr. 1 Beutel od. Kis = 500 G. in Silber oder 30,000 in Gold. 1000 G. od. 100,000 Asper = 1 Juk.

Grusien, russ. Name für Georgien (s. Tiflis).

Grütze, Körner von Gerste, Hafer, Buchweizen, auch von Weizen und in südl. Ländern von Hirse, welche man auf gewöhnl. Getreidemühlen oder auf Stampfwerken enthülst, dann mehr od. weniger grob schrotet und endlich aussiebt. Sie stehen der Größe nach gewöhnlich zwischen Graupen u. Gries, werden mit diesen zusammen auch Grieselwerk genannt und dienen gleichfalls als Suppenmaterial.

Gruyère (Greyerz), St. im schweizer. Kanton Freiburg mit 1097 E. (1870), berühmt durch den Greyerzer Käse.

Gschelsk, russ. Dorf im Gouv. Moskau mit gegen 1000 E. und einem großen Porzellanthonlager, das in und um G. über 100 Porzellanfabriken beschäftigt, die bedeutenden Handel mit ihren Erzeugnissen nach ganz Rußland, Persien, dem Kaukasus 2c. treiben.

Guachepeli, eine Art hartes u. festes Schiffsbauholz aus Guayaquil.

Guaco (Huaco), Blätter und lange dünne, windende Stengel einer in Mexiko wachsenden Pflanze, Micania Guaco, aus der Familie der Kompositeen, auch wol von mehreren im Inneren Brasiliens heimischen Aristolochiaarten (bes. A. cymbifera); dieselben werden in Amerika gegen Schlangenbiß, Wasserscheu, Magenkrampf, Lungensucht 2c. angewandt, neuerer Zeit auch gegen Cholera, u. enthalten einen dunkelblonden harzartigen, trockenen, sehr bitter schmeckenden Stoff (Guacin).

Guadalaxara, 1) span. Prov. im nördlichsten Theile des Kgr. Neukastilien, grenzt im N. an Altkastilien, im W. an die Prov. Madrid, im S. an Cuenca, im O. an Aragonien, ist 12,600 Q.km. groß und hat 208,638 E. (1870). G. ist eben u. fruchtbar, baut viel Getreide, hat jedoch wenig Bäume; der nordöstl. Theil ist gebirgig und reich an Erzen u. Mineralquellen. Hauptstadt: G., an der aragon. Heerstraße u. Eisenbahn mit 8000 E., die Fabrikation von Tuch, Seife, Hüten und Woll- u. Tuchhandel treiben; die Umgebungen bauen reichlich Getreide u. etwas Wein. 2) Hauptst. des mexikan. Staates Xalisko, in sehr fruchtbarer Gegend, mit 70,974 E. (1874), die wegen ihrer Faulheit u. Gesetzlosigkeit berüchtigt sind, doch treibt G. lebhaften Binnenhandel, der sich in den Händen deutscher u. fremder Kaufleute befindet, auch Fabrikation von Steingut-, Gold-, Silber- u. Lederwaaren, Papier- u. Wollenwaaren, erzeugt auch ein gesuchtes Konfekt.

Guadalcazar, St. im mexikan. Staate San Luis Potosi mit 7000 E. u. Hütten, die Silbererz, Zinnober u. Quecksilber liefern, hatte früher bedeutenden Silberbergbau u. ist jetzt der Hauptort in Mexiko für Quecksilbergewinnung.

Guadalquivir, nächst dem Ebro der bedeutendste Strom in Spanien, entspringt auf dem O.abhange der Sierra de Cazorla, vereinigt sich, nachdem er das öde obere G.becken durchflossen, mit dem bedeutend stärkeren Guadiana Menor u. weiter westnordwestl. mit dem Guadalimar, dessen Hauptzufluß der Guadermeno ist; durchbricht dann mit Stromschnellen die Vorberge der centralen Sierra Morena u. durchfließt, erst südwestl., später südl. gewendet, das untere größere G.becken (Tiefland von Andalusien), indem er zahlreiche Zuflüsse, unter denen der Xenil der bedeutendste, aufnimmt. Hinter Sevilla, unterhalb Coria, bildet der G. zwei große, durch einen Arm getrennte Sand- u. Schlamminseln mit fetten Weideplätzen für die zahlreichen dort sich aufhaltenden Heerden halbwilder Rinder. Nach seiner Wiedervereinigung ergießt sich der G. mit etwa 8 km. breiter Mündung bei San Luca de Barrameda in den Golf von Cadix; von Seeschiffen wird er bis Sevilla, von Flußschiffen bis Cordova befahren, seine ganze Länge beträgt 560 km., sein Stromgebiet umfaßt 52,000 Q.km.

Guadalupe y Calvo, Silbergrubenrevier im mexikan. Staate Chihuahua, an der Grenze von Sonora.

Guadel, Hafenstadt im Persischen Meerbusen an der Küste von Beludschistan, Anlegepunkt für die den Meerbusen zwischen Bombay u. Bascra regelmäßig befahrenden Dampfer und Hauptzwischenstation für den indisch-mesopotamischen Telegraphen.

Guadeloupe, französische zu den Kleinen Antillen gehörende Insel, wird durch den etwa 5 km. langen u. 30—120 m. breiten Seearm la Rivière Salée in zwei Inseln getheilt, eine westl., 950 Q.km. groß,

Basse Terre, das eigentl. G., und eine östl., 660 Q.km. groß, Grande Terre, und bildet mit den sie im O. u. SO. umgebenden Nebeninseln Désirade, Petite Terre (2 Inseln), Marie Galante, les Saintes (5 Inseln), dem nördl. Theile der 230 km. nordwestl. von ihr entfernten Insel St. Martin und noch etwa 50 kleinen Inselchen die 1845 Q.km. große Kolonie G., an deren Spitze ein Gouverneur mit den in den französ. Kolonien üblichen Räthen steht. Zur Vertretung in dem berathenden Komité für die Kolonien in Paris wird alle 3 Jahre von dem Rathe ein Abgeordneter nach Paris gesendet. Die Justizpflege wird nach dem Code Napoleon und den einschlägigen französ. Gesetzen gehandhabt; der Gerichtshof hat seinen Sitz in Basse Terre.

Bodengestaltung, Gewässer. Basse Terre hat meist hohe Küsten und die geschütztesten und besten Häfen an der W.seite. Das Innere ist von N. nach S. von einer Kette vulkan. Berge durchzogen, deren namhaftester die noch thätige, 1484 m. hohe Soufrière ist; im Ganzen giebt es 15 Kraterberge; der vulkan. Boden ist locker und für Kultur geeignet. Grande Terre besteht aus Muschelkalk, ist eben u. unfruchtbar. Gegen 70 Bäche bewässern Basse Terre, während Grande Terre nur wenige Wasserläufe besitzt; dagegen sind beide reich an Schwefel- u. Salzquellen.

Klima, Produkte. Die mittlere Temperatur ist + 26° C. (das Maximum 30—32, das Minimum 20—22), die wärmsten Monate sind Juni bis September. Am Strande fallen jährl. im Durchschnitt 2190 mm. Regen, die eigentl. Regenzeit dauert von Mitte Juli bis Mitte Oktober. G. ist furchtbaren Orkanen, Erdbeben und andern zerstörenden Naturereignissen wie alle Antillen ausgesetzt. Die Produkte sind Zucker, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Gewürze, Tabak, von denen Zucker die erste Stelle einnimmt; die Kaffeekultur ist zwar etwas zurückgegangen, erstreckt sich aber doch noch über 300 Plantagen, der Ertrag an Kakao übersteigt 100,000 kg. Reis und Mais wird wenig gebaut; von Früchten sind die wichtigsten Ananas, Banane, Granatapfel, Mango, Orange, etwas Sapotille; Viehfutter ist nur das Guineagras. Angebaut werden von der gesammten Oberfläche 340 Q.km., 150 sind Grasebenen (Savannen), 380 Wald, der Rest liegt brach; 16,000 Hekt. sind mit Zucker, 2500 mit Kaffee, 400 mit Kakao, 1000 mit Baumwolle in Kultur.

Der Viehbestand zählte i. J. 1872: 4482 Pferde, 1788 Esel, 4257 Maulthiere, 11,371 Stück Rindvieh, 14,884 Schafe, 11,531 Ziegen u. 12,758 Schweine.

Bevölkerung. G. hat mit seinen Nebeninseln 174,594 Bewohner, darunter 13,000 Kulis, ohne die Nebeninseln 116,365. Vor 1854 hatte es über 80,000 Sklaven, nach deren Freilassung man genöthigt war, Arbeiter aus Ostindien u. besonders China einzuführen, die den inzwischen gesunkenen landwirthschaftl. Ertrag wieder rasch zum Steigen brachten. Weiße, Indier, Afrikaner, eingeborene Neger u. Chinesen bilden die Bestandtheile der Bevölkerung. Die befestigte Hauptstadt Basse Terre zählt 15,000 E., das ungesunde, aber an einem treffl. und gut befestigten Hafen gelegene Pointe à Pitre 18,000 E. Die Militärmacht besteht aus 1800 Marinesoldaten, 180 Gendarmen, eingeborenen Geniearbeitern, einer Disziplinarkompagnie von 280 Mann und einer 5000 Mann starken Miliz.

Nr. 383. Pointe à Pitre auf Guadeloupe.

Handel u. Handelsanstalten. Seit 1862 hat G. vollständige Handelsfreiheit, nur ist die Einfuhr von Waffen u. Kriegsmaterial verboten. Zucker, Melasse u. Branntwein bezahlen Ausgangszölle. Handelskammern bestehen in Basse Terre u. Point à Pitre. Die Bank von G., 1851 mit einem Grundkapital von 800,000 Thlrn. gegründet, hat ihren Sitz in Pointe à Pitre, ebenso eine Spezialkommission des in Paris domizilirten Crédit foncier colonial. Die Einfuhr beträgt (1875) 15,3 Mill. Mk., die Ausfuhr 11,4 Mill. Mk. Im Jahre 1872 erzeugte man 39,995,960 kg. Zucker, 12,139,441 L. Sirup u. Melasse, 1,314,048 L. Tafia, 5,289,933 kg. Kaffee, 12,570,388 kg. Maniok u. geringere Quantitäten Tabak, Baumwolle, Vanille, Kakao, Campecheholz 2c. Von den Einfuhrartikeln sind die bedeutendsten: Oele, Wein, gesalzene u. gedörrte Fische, Leinen-, Baumwollen- u. Hanfwaaren, Weizenmehl, Steinkohlen 2c. Die Schiffsbewegung belief sich i. J. 1870 auf etwa 280 Schiffe von ca. 50,000 Tonnen.

Wechselrecht, Münzen, Maße u. Gewichte sind die in Frankreich gesetzlichen.

Guadiana, Fluß in Spanien (s. d.).

Guadix, St. in Spanien, Prov. Granada, mit 10,000 E., ist Sitz eines Bischofes und hat Hanf- u. Seidenmanufakturen; ihre Vorstädte und Nachbardörfer bestehen aus Tausenden von Höhlenwohnungen in natürl. Lehmkegeln; in der Nähe der berühmte Badeort Graëna mit warmen Mineralquellen.

Guadnas, St. in den Vereinigten Staaten von Columbia, Prov. Cundinamarca, mit 9000 E. und hervorragender Zuckerfabrikation.

Guaham (Guahan, Guajan od. Guam), die größte (400 Q.km.) und fast einzig bewohnte Insel der Marianen (s. d.) mit 5000 Bewohnern und einigen guten Ankerplätzen, wie z. B. der bei Umata und die Rhede von Apra, die in der Nähe des Hauptortes Agagna liegt.

Guajakbaum (Guajacum), eine Gattung von Bäumen aus der Familie der Zygophylleen, mit hartem harzreichen Holz. Der offizinelle G., Pockholz- oder Franzosenholzbaum (G. officinale), ein bis 12 m. hoher immergrüner Baum in Westindien, bes. auf Jamaika, St. Thomas, San Domingo und Martinique, liefert das **Guajakholz** (Pock- oder Franzosenholz, Lignum sanctum); es ist sehr schwer (spez. Gew. 1,4), fest, hart, brüchig, schwer und unregelmäßig spaltbar, grünlichbraun mit hellgelblichem Splint. Letzterer ist geschmacklos, das G.kernholz aber schmeckt schwach aromatisch, etwas kratzend, riecht beim Erwärmen schwach angenehm und brennt mit heller Flamme u. benzoëartigem Geruch. Es kommt in oft centnerschweren Stamm- od. starken Aststücken, meist entrindet, in den Handel; gute feste Stücke dienen als Nutzholz zum Schiffbau, zu Mörsern, Achsenlagern, Preßwalzen, Maschinentheilen, Werkzeugen, feinen Drechslerarbeiten, bes. auch zu Kegelkugeln ꝛc. Es läßt sich bleichen, wenn man es einige Stunden in nicht zu starke Natronlauge legt, abspült, dann 24 Stunden in 1 Th. Salzsäure, 6 Th. unterschwefligsaures Natron und 8 Th. Wasser bringt, abwäscht und trocknet. Auch das Holz einer anderen Art, von G. sanctum, auf den Bahama- u. Floridainseln, von San Domingo, aus Brasilien und Paraguay kommt unter gleichem Namen in den Handel, ist aber geringwerthiger. Rissige, dünne und schlechte Stücke des G.holzes werden geraspelt und kommen als gelbe Späne in den Handel; sie dienen in der Medizin als Hauptbestandtheil des Holzthees (gegen Syphilis ꝛc.), auch zur Bereitung des G.harzes und G.extraktes (schwarzbraun, in Wasser braune trübe Lösung), der durch Auskochen mit Wasser und Kochsalz oder durch Auszug mittels Weingeistes gewonnen wird. Verfälschung der Späne mit Buchsbaum u. a. erkennt man daran, daß sie sich nicht, wie echte, von Chlorkali oder Chlorkalklösung grünlich färben. — Das G.holz enthält 25 bis 27 % Harz: **Guajakharz**, Franzosen- oder Heiligharz (Guajacum, Resina Guajaci), ist spröde, in kleinen Splittern durchsichtig, glänzend, riecht beim Schmelzen benzoëartig, schmeckt beißend scharf u. kratzend, klebt an den Zähnen, löst sich in Aether, Alkohol und Chloroform. An der Luft färbt es sich allmählich schön blau oder grün und wird durch Erhitzen wieder entfärbt. Das G.harz fließt freiwillig oder aus Einschnitten von den Bäumen aus und kommt so als natürliches G.harz (G. nativum, Resina G. nativi) in unregelmäßigen kugligen Stücken in den Handel, ist äußerlich gelbbraun, schmutzig grünlich bestäubt, innen oft sehr hell und gleichartig, meist mit Rindenstückchen verunreinigt. Häufiger wird es für den Handel gewonnen, indem man 1 m. lange, längsdurchbohrte Holzstücke mit dem einen Ende über Feuer legt und das am andern Ende ausfließende Harz auffängt; diese gewöhnlichere Sorte besteht in großen unregelmäßigen, dunkelgrauen bis braunschwarzen, oft rissigen Stücken. Verfälschungen durch Kolophonium oder gewöhnliches grüngefärbtes Harz erkennt man am Geruch auf glühenden Kohlen. Das G.harz dient in der Medizin als schweiß- u. harntreibendes Mittel bei Syphilis, Rheuma, Gicht, Skrophulose ꝛc. Mit verdünnter Lösung in Alkohol getränktes Papier dient in der Chemie als Reagenz, da es sich durch Oxydationsmittel schnell und intensiv blau färbt. — Die **G.rinde** ist ebenfalls offizinell und wird wie das Harz unter Holzthee ꝛc. benutzt. Sie wird selten bezogen, sondern erst im Inlande vom Holz geschält, ist dünn, hart, schwer, außen rauh und rissig, schwärzlich grau od. braungelb, innen gelblichgrau; sie schmeckt schärfer und ist noch wirksamer als das Holz. — **G.seife** ist ein Präparat der Apotheken, das Harz in Aetzkalilauge gelöst u. eingedampft, eine dunkelbraune, ins Grünliche ziehende Masse von scharf laugenhaftem und kratzendem Geschmack, zu Pillen geformt, dient als Arzneimittel.

Guajaven (Guayaba), eine Art Pomeranzenfrüchte von einer Myrtacee (Psidium pyriferum, pomiferum u. sapidissimum) in West- u. Ostindien; sie sind theils rund und grün, theils länglich u. hochgelb, von angenehmem süßen Geschmack und kommen, in Zucker eingemacht, am meisten von der Malabarküste in den Handel.

Gualda (span.) ist Wau (s. d.).

Gualeguaychu, Stromhafenort am rechten Ufer des Uruguay in der argentin. Prov. Entre Rios mit einer Fleischextraktfabrik.

Guam, s. Guaham.

Guanacaste (jetzt Liberia), St. in dem mittelamerikan. Staat Costarica, östl. der Bai von Culebra m. 4000 E. Bergbau auf Erze, die 80 % reines Kupfer und ca. 3 % Silber geben.

Guanaco, eine wilde Lamaart in Peru m. weicher, guter Wolle. Die Haut giebt gutes Leder.

Guanaja, Insel des centralamerikan. Staates Honduras, in der Hondurasbai, mit einem guten Hafen auf der Südseite.

Guañapeinseln, der südamerikan. Republik Peru gehörige, in der Südsee gelegene Inseln, mit bedeutenden Guanolagern (vergl. d. Art. Guano).

Guanaxuato, Staat in der Bundesrepublik Mexiko, grenzt im N. an San Luis Potosi, im W. an Xalisko, im S. an Michoacan u. im O. an Queretaro, ist 29,550 Q.km. groß und zählt 730,000 Bewohner, von denen $^1/_4$ Weiße, $^2/_5$ Indianer, die Uebrigen Farbige sind. G. ist im N. u. O. gebirgig und hat in diesem Theile zahlreiche und ergiebige Silberminen, die jährl. für 6 Mill. $ Gold und Silber ausführen, ferner findet man Eisen, Kupfer, Schwefel, Antimon, Marmor, Salpeter, Soda. Der südwestliche Theil ist fruchtbar und eben, und infolge des heißen Klimas gedeihen stellenweise tropische Gewächse, außerdem baut man Mais, Weizen, Gerste, Bohnen und vor allem rothen Pfeffer; die Viehzucht erlangt nur in einzelnen Strichen Bedeutung. Hauptst. ist G., die mit ihrer Umgebung den reichsten Minenbezirk des Staates G. bildet, viele Gruben und Amalgamirwerke und über 60,000 E. hat.

Guano (aus dem peruanischen Huano, d. i. Mist) besteht aus den Exkrementen der Seevögel, welche sich auf unbewohnten Küsten u. Inseln im Laufe der Zeit angesammelt haben. Der G. wurde schon vor ungefähr 150 Jahren von Peru aus zuerst nach Spanien gebracht, und obgleich in jenem Lande, sowie in Nordamerika seine Benutzung als Düngemittel schon sehr ausgebreitet war, so dauerte es doch bis zum Jahre 1842, ehe wirkliche Verschiffungen nach Europa in Gang kamen. Nachdem man den hohen Werth des G.s für die Landwirthschaft erkannt hatte, suchte man auch in anderen Gegenden der Erde nach diesem Düngemittel, u. es fanden sich Lager in Afrika, Australien, verschiedenen Inseln im Stillen Ozean u. s. w. — Je nach der Gegend, aus welcher der G. stammt, besitzt er eine verschiedene Zusammensetzung. Der G. aus Gegenden, wo es fast nie regnet, wie der sogenannte peruanische von den Chinchainseln, hat natürlich fast noch alle Bestandtheile, die er ursprünglich bei seiner Ablagerung enthielt; während der in anderen Gegenden abgelagerte durch den Regen ganz od. zum größten Theile seine lösl. Bestandtheile verloren hat. Die Hauptbestandtheile des unveränderten G.s sind phosphorsaurer Kalk, phosphorsaure Magnesia und phosphorsaures Ammoniak, sowie kleine Mengen von Harnsäure, Guanin, oxalsauren, kohlensauren u. schwefelsauren Kalks u. anderen Salzen. Diese Bestandtheile enthält z. B. der Peru-G., während der Baker-G. u. andere G.sorten fast nur aus phosphorsaurem Kalk u. etwas phosphorsaurer Magnesia bestehen und von den stickstoffhaltigen Bestandtheilen nur Spuren enthalten. Da man durch Düngung mit Ammoniaksalzen oder Chilisalpeter den Stickstoff leicht ersetzen kann, so sind diese stickstofffreien G.sorten, weil sie dem Boden Phosphorsäure zuführen, ebenfalls werthvoll.

Guanosorten: 1. Peru-G. wird von den Inseln und Klippen zwischen dem 14° u. 8° s. Br. u. dem 59° u. 65° w. L. zu uns gebracht. Die beste Sorte war früher der Angamos-G., der aber schon lange nicht mehr im Handel vorkommt; die größte Ausbeute lieferten in den letzten Jahrzehnten die Chinchainseln; die Lager dieser Inseln sind jedoch jetzt fast ganz erschöpft, so daß der beliebte Chinchas-G. seinem Ende entgegengeht. Jetzt ist der Guañape-Peru-G. diejenige Sorte, die am meisten von dort exportirt wird, u. der Vorrath auf den Guañapeinseln soll sich auf 7 Mill. Tonnen belaufen, während die Chinchainseln 1872 nur noch ca. 1,000,000 Tonnen Vorrath hatten. Dagegen berechnet man den Vorrath der dem Aequator zunächst liegenden Lobosinseln auf 14,000,000 Tonnen (à 20 Ctr.). Die verschiedenen Sorten des Peru-G.s erscheinen im Allgemeinen als pulvrige, sich feucht anfühlende, dunkelbraune Massen, mit einzelnen größeren u. härteren Stücken untermengt, die im Innern gewöhnl. eine schichtenförmige Ablagerung von krystallinischem Gefüge und helleren Farben zeigen. Die Masse hängt sich an die Finger und ballt beim Reiben zusammen; der Geruch ist eigenthümlich stark und kräftig, ammoniakalisch. — Beim echten Chinchas-G. beträgt der Stickstoffgehalt 11 bis 13 %; beim Guañape-G. ist er dagegen so schwankend, daß die Händler keine Garantie dafür übernehmen. Durch Behandlung mit Schwefelsäure stellt man auch ein Peru-G.-Superphosphat her, welches selbstverständlich schneller wirksam ist u. unter dem Namen aufgeschlossener Peru-G. mit einem Gehalt von 10 % Stickstoff und 10 % in Wasser lösl. Phosphorsäure verkauft wird. Der Verkauf des Peru-G.s ist Regal der peruan. Regierung, die durch einen mit dem 1. Novbr. 1876 in Kraft getretenen Vertrag vom 7. Juni 1876 den Vertrieb ihres G.s für alle Märkte der Welt an die „Peruvian Guano Company Limited" in London übertragen hat, von welch letzterer dann die Herren Schröder, Michaelsen & Co. in Hamburg mit dem Alleinverkauf für Deutschland, Oesterreich, Holland u. Skandinavien beauftragt worden sind. Ausgenommen von dem obigen Vertrage sind die Verein. Staaten, Mauritius, China u. Japan, weil für diese Länder bereits Kontrakte vorhanden sind. Die mehrfachen Einwendungen, zu denen das häufige Vorkommen von Sand u. kleinen Steinen im G. der südl. Lager bei Punta de Lobos und Pabellon de Pica geführt hatte, indem inhaltlich der Chartepartien bei Ablieferung nur die Fracht für reinen G. bezahlt werden sollte, haben die Regierung veranlaßt, durch Dekret vom 18. Sept. 1875 zu bestimmen, daß die Fracht auf den für Rechnung der Regierung nach Europa zu verschiffenden G. ohne Abzug wegen beigemengter kleiner Steine u. Sandes bezahlt werden soll, vorbehaltlich der Reklamation des Vertragshauses.

2. Baker-G., von der Bakerinsel im Stillen Ozean, ist nächst den Peruguanosorten derjenige, welcher am meisten verwendet wird; er erscheint als ein gelblichbraunes, trockenes, stäubendes Pulver, vermengt mit einzelnen Wurzelfasern, fast geruchlos u. enthält über 80 % phosphorsauren Kalk und 6 % phosphorsaure Magnesia, wird aber selten unverändert als Düngemittel angewendet, sondern gewöhnlich in Baker-G.-Superphosphat umgewandelt, welches mit einem garantirten Gehalt von 18—19 % löslicher Phosphorsäure verkauft wird.

3. Der Mejillones-G. u. das daraus bereitete Superphosphat sind neuerdings sehr in Aufnahme gekommen, während eine Menge anderer G.sorten, die zeitweilig aufgetaucht waren, jetzt fast ganz aus dem europäischen Handel verschwunden sind. Es gilt dies z. B. von dem Ischabor-G., Saldanhabay-G., australischen, patagonischen, columb. und mexikan. G., dem Bolivia- u. Jarvis-G.

Die Versendung des G.s erfolgt in Säcken von ca. 50 K. Inhalt; zur Aufbewahrung sind trockene Räume erforderlich (vgl. Dünger u. Fischguano).

Guanoinseln, s. Chinchainseln.

Guarake, in Chile aus dem eingedickten Safte der einzigen Palme dieses Landes, der Jubaea spectabilis Humb., bereitetes, von der niedern Klasse sehr begehrtes methartiges Getränk.

Guarana (G.-brot), eine Art Chokolade, welche in Brasilien, bes. in Para von den Eingeborenen bereitet wird. Die Samen eines dort einheim. und angepflanzten Baumes, Paullinia sorbilis, zu den Sapindaceen gehörig, werden in Wasser gelegt, bis sich die feine glänzend schwarze Schale ablösen läßt, dann geröstet, mit etwas Wasser zu einem Teige zerstoßen, zu brotartigen Stücken, Stangen oder Kugeln geformt u. sorgfältig getrocknet. Die Masse ist dunkelbraun, dunkelrothbraun marmorirt, auf dem muschl. Bruch schwach glänzend, innen mit einzelnen Körnerresten; sie quillt im Wasser auf, riecht nach saurem Brot und schmeckt fast chokoladenartig, schwach zusammenziehend u. bitter nach; sie enthält bei fast 50 % Faserstoff 4,3—5 % des mit dem Koffeïn identischen Guaranin, Harz, Gerbsäure, Dextrin ꝛc. und Stärkemehl (beigemischt wird auch Maniokmehl). G. wird geraspelt u. das Pulver mit Wasser zu einem Getränk bereitet, das wie Kaffee oder Koka als ein Genuß- u. unentbehrl. Nahrungsmittel sich verbreitet hat; es gilt als stärkend, erfrischend und durststillend,

zu Lande auch als Heilmittel bei Verdauungsschwäche, Fieber, Diarrhöe ꝛc. Arzneilich wirkt G. sehr schweißtreibend, adstringirend, nährend, in größerer Menge stark aufregend, sogar narkotisch.

Guaranin, s. Guarana.

Guarapo, ein in Südamerika sehr beliebtes, erquickliches, wohlschmeckendes, süßsäuerl. angehauchtes Getränk, ähnl. der Chicha (s. d.), wird aus in Wasser gelöstem u. dann gegohrenem Rohzucker od. dick eingedampftem Zuckerrohrsafte zubereitet.

Guardafui (Gardafui), von den Eingeborenen Dschard-Hafner genannt, das nordöstlichste Vorgebirge Afrika's von 300 m. Höhe.

Guarico, Prov. der südamerikanischen Republik Venezuela, ist 88,000 Q.km. groß u. hat 191,000 E. (1873), deren hauptsächlichste Beschäftigung die Viehzucht ist, da das Land fast durchweg weite Llanos bildet. Hauptstadt ist Calabozo.

Guarisamey, goldhaltige Silbergrube von außerordentl. Reichthum im mexikan. Binnenstaate Durango.

Guarneriogeigen, s. musikal. Instrumente.

Guastalla, ital. St. im gleichnam. Kreise der Prov. Reggio d'Emilia, mit 2809 E. (1871); Reis- u. Seidenbau, Flanell-, Seiden- u. Leinwandweberei.

Guatapanane, s. Dividivi.

Guatemala, Republik in Mittelamerika.

Lage, Größe, Eintheilung. G. liegt zwischen 13° 7′ und 17° 10′ n. B. u. grenzt im N. an Mexiko, im O. an Belize (Britisch-Honduras), den Golf von Honduras (Amatiquebai, s. d.), die Republik Honduras (durch die Sierra Merendon geschieden), im S. und W. an San Salvador (großentheils durch den Rio Paza die Grenze gebildet) und an die Südsee. Ueber die Grenzen liegt G. zum Theil noch im Streit, bes. mit Mexiko über die Grenze gegen Yucatan. Der Flächeninhalt beträgt 105;612 Q.km. und das Staatsgebiet ist in 17 Departements eingetheilt.

Verfassung, Verwaltung, Finanzen. Nach der Verfassung von 1851, die in nur 18 Artikeln besteht, bildet G. eine repräsentative Republik, deren mit fast didaktorischer Gewalt ausgestatteter Präsident auf vier Jahre von einer Versammlung gewählt wird, die aus der Repräsentantenkammer, dem Erzbischofe, den Mitgliedern des Obergerichtshofes u. dem Staatsrathe besteht. Der Präsident ist wieder wählbar und hat neben sich den ebenfalls auf 4 Jahre zu wählenden Staatsrath, bestehend aus den Staatssekretären (Ministern), 8 von der Kammer erwählten Räthen u. in beliebiger Anzahl vom Präsidenten ernannten Mitgliedern. Die dritte der öffentlichen Gewalten ist die aus 55 Deputirten bestehende, gleichfalls auf 4 Jahre zu wählende Repräsentantenkammer. Die Justiz wird durch einen aus dem Präsidenten und 6 Richtern bestehenden Obergerichtshof und Richter erster Instanz verwaltet. Die Kommunalverwaltung liegt in der Hand eines od. mehrerer Alkalden u. eines Kommunalrathes, dessen Mitglieder, wie der Alkalde von der Gemeinde gewählt werden. Sämmtl. Wahlen werden durch allgemeines Stimmrecht vollzogen. — Die Finanzen beziehen ihre Haupterträge aus den Zöllen, bes. den Eingangszöllen, dem Branntweinsmonopol, dem Verkauf von Staatsländereien, der Post, Accise ꝛc. Direkte Steuern u. Dienste giebt es außer einigen Leistungen für die Unterhaltung der Wege nicht. Nach dem Etat für 1874 betrug die Einnahme 2,601,000 ₰, die Ausgabe 2,542,600 ₰; Ueberschuß 58,400 ₰. Die Einfuhrzölle ergaben 959,100 ₰, die Branntweinsteuer 673,000 ₰; für die Armee waren 1,008,300 ₰ in Ausgabe gestellt. Die Staatsschuld betrug Ende 1874: 3,877,384 ₰, darunter 2,634,904 ₰ äußere Schuld. Abgesehen von der aus dem Jahre 1856 stammenden Anleihe von 100,000 £ hat G. eine 6prozentige Anleihe von 500,000 £ zu 70½ im Jahre 1869 aufgenommen, jedoch die Zinsen sehr unregelmäßig bezahlt, daher der niedrige Stand (1872: 55—60).

Bodengestaltung, Gewässer. Der größte Theil des Landes bildet eine 1600 m. über dem Meeresspiegel liegende Hochfläche, die nach NW. zu sich bis auf 2000 m. erhebt und unter dem Namen Los Altos de G. die Alpenlandschaften von Solola, Totonicapan und Quesaltenango bildet, nach NO. allmählich, nach SW. sehr steil abfällt; sie trägt nur mäßig hohe Hügel und Hochthäler von wunderbarer Schönheit, außerordentlicher Fruchtbarkeit und einem milden, sehr gesunden Klima. Am Südwestrande des Hochlandes liegen die höchsten Erhebungen in einer Reihe theils erloschener, theils noch thätiger Vulkane bestehend, unter welchen der Del Agua u. der immer thätige De Fuego eine Höhe von 4500 m. erreichen. — G. ist durchgängig sehr wohl bewässert, ohne schiffbare, große Ströme zu besitzen. Die bedeutendsten sind der in die Campechebai fließende Usamasinta und die in die Hondurasbai mündenden Polochic und Motagua. Die größten Seen sind der vom Polochic durchströmte See von Izabal oder Golfo Dulce, der Amatitlan und der Atitlan.

Klima, Bodenbeschaffenheit, Produkte. Das Gebirgsland hat ein mildes und durchgängig gesundes Klima mit einer Mitteltemperatur von + 14,7° R., während die schmalen Küstenstriche sehr heiß u. vom Fieber, seit 1857 auch von der Cholera heimgesucht werden. In den Los Altos ist Eis u. Schnee während einiger Monate nicht ungewöhnlich. Die Jahreszeiten bestehen in einer nassen und einer trockenen Periode, mit Uebergangsstadien zwischen beiden; die trockene fällt im N. in die Monate Februar bis April, die nasse in die Monate Juli bis September. — Häufige Erdbeben suchen das Land heim; es hat keinen einzigen guten Hafen und die Bodenbeschaffenheit erschwert den Verkehr und Wegebau. — Im Uebrigen ist der Boden fruchtbar und trägt eine reiche und mannichfaltige Vegetation.

Das Tiefland ist in seinen unangebauten Strecken mit mächtigen Waldungen besetzt, die treffliche Farb- und Nutzhölzer, Balsam, Gummi und viele Arzneipflanzen liefern; auf den anderen Theilen baut man viel Mais, das Hauptnahrungsmittel der Bewohner, Reis, Zuckerrohr, Tabak, Baumwolle u. alle Nahrungspflanzen der tropischen Zone. Die mittleren Terrassenstufen werden als Weide zur Schafzucht verwerthet, welche jährlich etwa ¾ Mill. kg. Wolle ergiebt, die vorzugsweise zur Anfertigung von Jerga einem Kleiderstoffe, verwendet wird; ferner wird hier, und zwar in hervorragendem Maße die Kultur von Kaffee u. Kochenille gepflegt; letztere war bisher das Hauptprodukt, ist aber vom Kaffee verdrängt worden, weil die Witterungsverhältnisse auf die Kochenilleernte zuweilen so nachtheilig wirken, daß der Ausfall in ungünstigen Jahren sich bis auf ½ Mill. ℔, öfter sogar noch höher steigerte, während der Anbau von Kaffee viel sicherere Erträge gewährt, daher ist die Ausfuhr desselben von 390 Ctrn. i. J. 1859 auf 163,580 Ctr. i. J. 1875 gestiegen, wogegen die der Kochenille im Jahre 1875 sich auf nur 6886 Ctr. belief. Der Zuckerertrag ist im Wachsen begriffen; der Tabak ist von guter Qualität, kommt aber in geringer Quantität

zu Markt. Die Mineralschätze G.'s sind noch wenig erschlossen, scheinen aber auch nicht bedeutend zu sein, nur an der Grenze von Honduras wurde Gold, Silber, Blei und Kupfer gewonnen; Perlen, Purpurmuscheln und Schildkröten bietet das Meer; Affen, Tapire, Beutel-, Faul- u. Gürtelthiere, Pferde, Esel, Schafe, Rindvieh, Damhirsche, Jaguare und gegen 200 verschiedene Arten Vögel, darunter einige mit prachtvollem Federschmuck, vertreten das Thierreich.

Bevölkerung. Im J. 1875 wurde die Bewohnerzahl G.'s auf 1,195,000 Köpfe angegeben, von denen etwa 3/4 Indianer, 20,000 Weiße und wenige Neger, der Rest Ladinos sind, d. h. Abkömmlinge von Weißen u. Indianern. Großhandel u. Grundbesitz befinden sich meist in den Händen von Weißen, der Ackerbau in denen der Indianer, während die Ladinos vorzugsweise Handwerker und kleine Kaufleute sind. Im N. hausen noch ununterworfene Indianerstämme, wie die Manches, Cacandars u. a. Das stehende Heer hat 3200 Mann. Von größeren Städten ist die Hauptst. Neu-G. od. Santjago de G. mit 40,000 E., Münze u. Handelsgericht, wenig Industrie aber bedeutendem Handel, zu erwähnen, ferner Santo Thomas mit 14,000 E., Amatitlan mit 7000 E., Quesaltenango mit 20,000 E., Coban u. Santa Cruz del Quiche, zwei sehr große Indianerdörfer, ersteres mit 12,000, letzteres mit 5000 E. Verlassene, größtentheils durch Erdbeben u. vulkan. Ausbrüche zerstörte frühere Hauptstädte sind Ciudad Vieja (Almalonga) u. G. la antigua, die bis 1773, wo ein Erdbeben sie größtentheils zerstörte, 60,000 E. hatte.

Gewerbe u. Industrie. Den Hauptzweig der Gewerbethätigkeit bildet der Landbau, während von einer Fabrikthätigkeit in G. nicht die Rede sein kann und das einzige industrielle Erzeugniß des Landes ein grober Kleidungsstoff (jerga) ist, der in den Los Altos vornehmlich durch Ladinos von Schafwolle angefertigt wird und bei den unteren Klassen der Bevölkerung allgemein in Gebrauch ist; ferner werden Decken, Zeug für Getreide- u. Mehlsäcke, Matten, Strohhüte (unter dem Namen Panamahüte im Handel), Baumwollgespinnste, Goldschmiede- u. Sattlerwaaren, ordinäre Möbel ꝛc. verfertigt. Neuerdings hat die Zuckerproduktion zugenommen. Der Rohzucker wird neben einer kleinen Ausfuhr in Broten vorzugsweise zu Tafia verarbeitet, während man aus dem gegohrenen Safte des Zuckerrohres Chicha (s. d.) bereitet.

Verkehrswege u. Verkehrsmittel. An Straßen u. guten Häfen fehlt es G. sehr, und der einzige brauchbare Hafen ist Santo Thomas an der Amatiquebai im Golf von Honduras, die wenigen Straßen im Innern sind des gebirgigen Bodens wegen sehr beschwerlich und meist nur Maulthierpfade; eine Eisenbahn existirt ebenfalls nicht, obwol eine Linie von San José nach Escuintla seit Anfang der siebziger Jahre projektirt ist, doch ist in neuerer Zeit für Wegebauten viel geschehen und eine Telegraphenlinie im Jahre 1873 zwischen Neu-G. und dem Hafen San José am Stillen Meer gelegt worden und andere Linien (nach Quesaltenango) in Angriff genommen. Außer den oben genannten Häfen von Santo Thomas u. San José giebt es nur noch den Hafenplatz Izabal am Golfo Dulce. Im Jahre 1875 besaß G. eine Handelsflotte von 106 Segelschiffen mit 16,000 T. Gehalt. In San José liefen im J. 1875: 23 Segelschiffe ein und von Panama kamen monatl. 2—3, von San Franzisko monatl. 2 Dampfer an. Die Hauptstadt G. ist Hauptstapelplatz für den Handel, doch werden an verschiedenen Plätzen auch große Jahresmessen für den Umsatz von Landesprodukten abgehalten.

Handel u. Handelsanstalten. Der Handel G.'s ist im Verhältniß zu dem Produktenreichthum des Staates nicht bedeutend, war aber früher der bedeutendste in Mittelamerika und hat erst seit Herstellung der Dampferlinie längs der Küste der Südsee dem von San Salvador weichen müssen. Der Werth der Ein- u. Ausfuhr G.'s betrug in den Jahren:

	Einfuhr. Doll.	Ausfuhr. Doll.
1867	1,382,572	1,972,950
1868	1,402,680	2,141,098
1869	1,371,412	2,497,127
1870	1,911,783	2,377,488
1871	2,010,541	2,627,270
1872	2,269,214	2,691,949
1873	1,991,830	3,360,242
1874	2,574,165	3,295,682
1875	2,173,754	3,202,753.

Nach den Herkunftsländern, bez. Verkaufsmärkten geordnet, betrug der Werth der Ein- u. Ausfuhr G.'s im Jahre 1875:

	Einfuhr. Doll.	Ausfuhr. Doll.
England	1,082,580	1,070,692
Frankreich	480,158	323,747
Deutschland	241,396	747,458
Ver. Staaten Nordamerika's	204,182	832,741
Spanien	40,641	830
Belgien	24,496	10,103
andere Länder	100,301	217,182
	Sa. 2,173,754	3,202,753.

Die wichtigsten Artikel der Einfuhr im Jahre 1875 waren Baumwollwaaren (994,542 $), Branntwein (10,385 $), Bücher (21,593 $), Droguen (13,950 $), Eisen u. Eisenwaaren (46,700 $), Eßwaaren (41,794 $), gegerbte Felle (23,719 $), feine Goldwaaren (29,645 $), Hüte (41,224 $), Kramwaaren (92,454 $), Kurzwaaren (28,593 $), Leinenwaaren (56,895 $), Maschinerien (51,978 $), Medikamente (14,680 $), Mehl (42,866 $), Papier (28,736 $), Säcke für Kaffee u. Zucker (22,837 $), Schuhzeug (48,656 $), Seide und Seidenwaaren (97,189 $), Stearin und Stearinlichte (17,463 $), Wein (34,799 $), Wolle u. Wollenwaaren (267,357 $), Zimmet (14,889 $).

Die wichtigsten Ausfuhrartikel im Jahre 1875 waren:

	Preis im Hafen pro Pfd. in Cents.	Werth in Doll.
Balsam	175	630
Bohnen	10	118
Chokolade	100	233
Geld	—	104,397
Gummi, schwarzes	30	4,627
Häute, trockene (Ochsen- u. Kuh-)	16	140,008
Indigo	125	1,979
Kaffee	16	2,617,278
Kakao	50	980
Kochenille	35	241,013
Kokosnüsse (16,721 St.)	3	502
Rehfelle	40	18,402
Sassaparilla	15	9,463
Schlachtvieh (49 St.)	20 $ das Stück	980
Zeug, baumwollenes	200	46,808
Zucker	3	2,545
Cedernholz in Blöcken (53,080 Kbf.)	20 $ f. 83 Kbf.	12,790.

In Neu-G. befindet sich ein Handelsgericht. Die am 1. Sept. 1874 eröffnete Nationalbank hatte am 19. Juni

1875 einen Notenumlauf von 134,786 $ und einen Baarvorrath von 125,866 $, im August 1876 einen Notenumlauf von ca. 400,000 $ und steht seit dem Frühjahr 1876 direkt unter der Regierung, nachdem das frühere Direktorium aufgelöst ist. Die Noten haben Zwangskurs in der Republik, ihre Einlösung ist aber seit Anfang 1876 aufgegeben. Der Diskontosatz betrug für das Jahr 1875: 9%.

Münzverhältnisse. G. hat i. J. 1870 einen neuen Peso od. Piaster als Geldeinheit angenommen, der in 100 Centavos od. Centésimos eingetheilt wird u. = 4,05 Mk. ist. Nach einer Verfügung der Regierung vom Sept. 1872 soll die deutsche Doppelkrone zum Preise von 4 Pesos 93¾ Centavos angenommen werden. Ausgeprägt werden Goldstücke zu 10 Pesos, gesetzlich ganz nach dem Fuße der franz. 50-Frs.-Stücke, Goldpesos ebenso nach dem franz. goldenen 5-Frs.-Stück u. Silberpesos nach dem Fuße der franz. silbernen 5-Frs.-Stücke, schließlich Silberstücke zu ¼ u. ⅛ Peso, wesentl. nach demselben Fuße. — Durch Dekret vom 8. April 1876 ist die Ausgabe von Noten in Stücken zu 4 Reales (= 50 Cent.), 2 Reales (= 25 Cent.) u. 1 Real (= 12½ Cent.) im Betrage von 25,000 Pesetos verfügt worden, während ein gleich hoher Betrag der umlaufenden Noten der Nationalbank eingezogen wird. Von umlaufenden fremden Goldmünzen sind vorzüglich zu nennen der engl. Sovereign zu 5 neuen Pesos, franz. u. ital. 20-Frs.-Stücke zu 4 Pesos (mehrfache u. Theilstücke dieser Sorten nach Verhältniß), Münzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika u. neuere von Chile u. Neugranada, sowie südamerikan. Onzas (zu 16 neuen Pesos) u. deren Theilstücke. Von fremden Silbermünzen sind die gangbarsten die älteren mexikan. Säulenpiaster od. Kolonnaten u. die span. Piaster (zu 106 Centavos), sowie die vielfach geringeren ältern Piaster der südamerik. Republiken u. die halben und Viertelpiaster derselben Staaten, ferner franz., ital., belg. u. schweizer. silberne 5-Frs.-Stücke, sowie die ihnen gleichen neuen Pesos der Vereinigten Staaten von Columbia, dann engl. Silbermünzen zum Preise von 25 Centavos für den Schilling u. Silbermünzen der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Wechselkurs. In Neu-G. wird ein Kurs auf London, 90 Tage nach Sicht notirt. Unter „pari" versteht man 5 Pesos für 1 £ Wechselbelauf. Die Kostenberechnungen bei protestirten Wechseln (außer den Gerichtskosten) sind 6%.

Wechselrecht. Die Kap. 13 u. 14 der Ordonnanzen von Bilbao (vom 2. Dez. 1737 u. 7. Aug. 1774), das Wechselrecht enthaltend, sind noch in Kraft. Der Wechsel muß das Valutabekenntniß enthalten (Kap. XIII, §§ 2, 3. Die Bezeichnung als Wechsel ist nicht gefordert). Das Indossament soll den Namen des Indossators u. das Valutabekenntniß enthalten; das Blankoindossament ist nicht gestattet (§ 3). Der Aussteller ist verpflichtet, auf Begehren des Nehmers statt des ursprünglichen Wechsels mehrere neue Wechsel vom gleichen Gesammtbelaufe zu geben (§ 6). Die Ausstellung an eigene Ordre ist zulässig (§ 7), der springende Regreß ebenfalls (§ 23). Eine Theilzahlung des Acceptanten muß der Inhaber unter Protesterhebung annehmen (§ 30). Der zur Acceptation Aufgeforderte hat sich binnen 24 Stunden über die Annahme zu erklären (§ 35). Unter mehreren sich zur Annahme- od. Zahlungsintervention Erbietenden ist derjenige zu wählen, welcher durch sein Eintreten die meisten Betheiligten befreit (§ 40). — Bei den eigenen Wechseln (Billets) ist das Valutabekenntniß nicht gefordert, wol aber bei ihren Indossamenten (Kap. XIV, § 1 u. 3).

Maße u. Gewichte. Gesetzlich gelten in G. die franz. metrischen Größen, vielfach kommen jedoch noch die alten spanisch-kastil. Größen in Anwendung, und zwar als Längenmaß der Fuß (Pié) à 12 Zoll (Pulgadas) à 12 Linien (Lineas) à 16 Finger (Dedos) = 0,279 m., die Elle (Vara) à 4 Palmas (od. Cuartas) = 0,836 m.; als Getreidemaß der Cahiz à 12 Fanegas, à 4 Cuartillas. Die Fanega = 55,48 L.; als Flüssigkeitsmaß die Cantara à 4 Cuartillos = 16,133 L.; als Handelsgewicht der Quintal od. Centner à 4 Arrobas à 24 Libras = 46,008 kg.

Außer diesen Größen hat man im Handel noch besondere Gewichts- und Preisnormen für einzelne Waarengattungen, z. B. den Zurron od. Tercio bei Indigo u. Kochenille zu 150 Pfd., bei Zucker zu 100 Pfd. Kakao wird im Großhandel für 60 Pfd. verkauft, Kaffee, Reis, Kautschuk, getrocknete Häute, Rehfelle für den Quintal od. Ctr. von 100 Pfd., Tabak u. Sassaparilla für die Aroba von 25 Pfd., Hörner für 100 Stück; Tischlerei- (ausgenommen Mahagoniholz) u. Farbhölzer für den Tonelada (Schiffslast) von 2000 Pfd.; Mahagoniholz wird in Planken von 12 cm. Dicke, 54—60 cm. Breite u. 4—5 m. Länge für die Vara verkauft, Silber nach der Libra.

Guarimafasern kommen von einer in Brasilien wachsenden Pflanze u. werden zum Verfertigen von Stricken angewandt.

Guayaba, s. Guajaven.

Guayabablue (Houballiholz), ein festes u. schweres, braunrothes, fein schwarz gemasertes Nutzholz, schön polirbar; es kommt in Pfosten aus Guayana in den Handel.

Guayama, Hafenst. auf der zu den Großen Antillen (s. Antillen) gehörenden span. Insel Portorico, hat 8000 E., die Zuckersiederei u. Branntweinbrennerei treiben. G. leidet oft durch Trockenheit u. daher sind seine Ernten u. die der Umgegend ungewiß; man baut Zucker, Tabak, Kaffee u. Gewürzpflanzen.

Guayana (Guyana, Guiana), im weiteren Sinne gefaßt der nordöstl. Theil Südamerika's zwischen 3° 45′ südl. u. 8° 30′ nördl. B. u. zwischen 50° u. 71° westl. L. v. Gr., der, im N. vom Orinoko, im W. vom Cassiquiare u. Rio Negro, im S. vom Amazonenstrom umströmt, eine ungeheure, im O. vom Atlant. Ozean umschlossene Insel mit einem Flächeninhalt von 3,300,000 Q.km. bildet.

Bodengestaltung, Gewässer. Das Innere des Gebietes ist nur wenig bekannt, u. erst in neuerer Zeit sind die über dasselbe im Schwange gewesenen geograph. Mythen etwas aufgeklärt. Es ist ein wildes, unwegsames Bergland, das einem besondern Gebirgssysteme, dem der Sierra Parime, angehört. Dieses Gebirgssystem erhebt sich inselartig aus den Ebenen des Orinoko und Amazonenstromes selten über 800 m. u. nur in dem Sandsteinberg Roraima bis zu 1600 m., ist mit Urwald bedeckt und die Heimat der rohesten Indianerstämme. Etwa 75 km. von der Seeküste fällt es in Terrassen zu den angebauten Küstenniederungen ab, indem es ein aus Sand- u. Lehmlagern bestehendes Hügel- u. Savannenland bildet. Die Küste ist flach u. ragt kaum über die Meeresoberfläche empor, während lange Schlammbänke sich vor ihr hinziehen, die durch die Strömungen beständig zerstört und wieder neu aufgebaut werden, dagegen an den Stellen, wo der Schlamm außerhalb der starken Strömungen sich nahe der Küste ansetzt, alsbald mit Manglebäumen bewachsen u. festen Boden bilden, so

daß die Küste wächst u. in ihrem Bilde sich von Zeit zu Zeit verändet. Das Gebirgsland G.'s ist reich an Gewässern, doch wird die Schiffbarkeit der Flüsse in den oberen Gegenden durch Stromschnellen, in den niederen durch reichliche Ablagerungen von Schlamm u. Sand sehr beschränkt. Die Ströme des Binnenlandes münden in den Orinoko und Amazonenstrom, u. zwar in letzteren nach S. zu der Rio Branco, nach N. zu ersterem der Ventuari, Caura u. Caroni; von den Küstenströmen sind die bedeutendsten der Essequibo mit dem Cuyuni, der Demerary, Berbice mit dem Canje, Corentyn, Surinam mit dem Commowyne, der Maroni und Oyapok.

Klima, Bodenbeschaffenheit, Produkte. Das Klima G.'s ist völlig äquatorial, die Hitze ist jedoch nicht übermäßig, da sie von dem das ganze Jahr herrschenden Nordostpassate gemäßigt wird, die Luft ist aber sehr feucht u. in den niederen Sumpf- u. Marschgegenden ungesund, doch bei Weitem in dem Maße nicht, als man gewöhnlich glaubt, gewisse Lokalitäten ausgenommen; Epidemien sind selten, nur Wechselfieber treten auf, aber in ungefährlicher Gestalt. Die höheren Gegenden haben ein gemäßigtes u. gesundes Klima. Die Regenzeit fällt zweimal, in den Dezember und Januar u. die Monate Mai bis Juli. Die Mitteltemperatur stellt sich in den Küstenplätzen zwischen + 26 u. 27° C.; der Unterschied in der Temperatur des wärmsten Monates (Oktober u. November) und des kühlsten (Januar od. Februar) ist äußerst gering, kaum 2° C. (in Georgetown nur 1° 55, in Cayenne 1° 35, in Para, 1° 68). Der Boden ist durchweg fruchtbar, besonders aber in der Küstenniederung, auf der gleichwol erhebliche, lange in Kultur gewesene Striche schon erschöpft sein sollen, u. in dem mit Urwald bedeckten Innern des Landes. Die Savannen sind ihres unfruchtbaren Sandbodens wegen wenig zur Kultur, wol aber zur Viehzucht geeignet; für ganz vorzüglich kulturfähig werden viele Flußthäler im Innern gehalten. Der Kraft u. Ueppigkeit der Vegetation G.'s kommt kaum ein zweites Land der Erde gleich, namentlich in Anbetracht der herrlichen Wälder, die fast die Hälfte der Bodenfläche bedecken und ebenso vortreffliche Nutz- und Farbhölzer liefern, als auch zahlreiche Arten von Fruchtbäumen haben; man zählt mehr als 300 kostbare Holzarten, die aber zum größten Theil ungenutzt verfaulen, da die Preise für Arbeitskräfte u. Transportmittel zu hoch sind. Einige ihres Holzes wegen sehr geschätzte und am meisten vorkommende Bauhölzer sind: der riesige Acuyari (Icica altissima), aus dessen Stamm 70—80 Personen fassende Bote gemacht werden, der Cuamara (Dipteryx odorata), der auch die wohlriechenden Tonkabohnen liefert, der Green heart (s. d.) u. Black Green heart, der Incorruptible (Voucapoua americana), ausgezeichnet zu Wasserbauten, der Hyawaballi (Icica hephtaphylla), der ein werthvolles Gummi liefert, die Mora (M. excelsa), bis 40 m. hoch, als Schiffsbauholz gesucht, der Locustree (Hymenaea Courbaril), aus dessen Rinde die Indianer ihre leichten Borkenkähne machen, das Eisenholz (Siderodendron triflorum), das Letterholz (Piratinera guianensis) als Möbelholz sehr geschätzt; ebenso die Cunatepie, die Salie, das Schlangenholz 2c. Der fruchtbare Boden bringt tropische Stapelartikel in üppigster Fülle hervor; am meisten gebaut werden u. am vorzüglichsten gedeihen Mais, Bananen, Arrowroot, Cassave, Reis, Zuckerrohr, Kakao, Kaffee, Baumwolle, Indigo, Gewürznelkenbaum (im franz. G.), fast alle tropischen Fruchtgattungen, der Brotbaum (s. d.), der Mango (Mangifera indica), Orangen, Weintrauben und andere aus der Alten Welt u. Australien eingeführte Fruchtbäume u. Gartenpflanzen. Doch kommen von diesem großen Reichthume an Produkten wegen mangelnder Arbeitskräfte und Transportmittel nur wenige zur Verwerthung und für den Handel sind eigentlich nur von Bedeutung Zucker (mit Rum und Sirup), Kaffee u. Baumwolle, dann Hölzer, Kakao, Orleans, Indigo, aus Cayenne eine geringe Menge Gewürznelken, schließlich noch etwas Pfeffer u. Zimmt. — Das Thierreich G.'s ist ebenfalls reich, am reichsten an Insekten u. Vögeln, ärmer, wie Südamerika überhaupt, an Säugethieren, und hat verschiedene Arten Affen, Jaguare, Pumas, Tigerkatzen, Tapire, Peccarys, Hirsche, Agutis, deren Fleisch ein Hauptnahrungsmittel der Indianer bildet, Gürtel- u. Faulthiere, Ameisenfresser, Stachelschweine, Fledermäuse, vielerlei Arten von Papageien, durch ihr schönes Gefieder ausgezeichnete Arten von Vögeln, wie Kolibris, liebliche Singvögel, wie der berühmte Musicien de Cayenne, Spechte, Truthähne, Rebhühner, Fasanen, Reiher 2c. Von den Amphibien sind die Schlangen am zahlreichsten vertreten, u. zwar mit etwa 5 giftigen Arten, deren eine, die Labarrischlange, ihr Gift zur Bereitung des Wouraligiftes liefert. Es giebt ferner sehr schmackhafte Arten von Schildkröten und mehrere eßbare Eidechsen, die Küsten und Flüsse sind reich besetzt mit Schollen, Makrelen, Rochen, Aalen, Barben, Aeschen, Haien, Zitteraalen, See- u. Flußkrebsen, Krabben 2c. u. zahlreiche Insekten zeichnen sich durch unvergleichlichen Metallglanz, merkwürdige Größe u. sonderbare Formen aus. Von Mineralien sind die reichen Brauneisensteinlager im niederl. G. zu erwähnen; am Fluß Approuague im franz. G. wird Gold gewaschen u. bei Arataya sind Goldlager entdeckt; im zu Venezuela gehörigen G. giebt es Goldgruben in der Region des Flusses Yuruari, auch wird welches aus dem Alluvialthon (Greda), aus einer rothen Erde (Sierra de Flor) und aus dem Flußsande dort gewaschen.

Die **Bevölkerung** ist außerordentlich gering und besteht mit Ausnahme der in den engl., niederl. und französ. Küstenkolonien angesiedelten Europäer und Neger zum größten Theile aus unabhängigen, rohen Indianern, deren Gesammtzahl wol kaum 30,000 Seelen beträgt und die zwar verschiedenen Stämmen angehören, aber sämmtl. der karaibisch-brasilianischen Rasse zugezählt werden; sie reden verschiedene Sprachen, nähren sich von Cassaveanbau und den reichen Erträgen der Jagd u. Fischerei u. verfertigen dauerhafte grobe Baumwollenzeuge u. schöne Hängematten. Außer diesen Indianerstämmen sind noch zu erwähnen die Buschneger oder Marrons, Nachkommen entlaufener Sklaven, deren Zahl im niederl. G. auf 7500, im engl. auf 4000 Mann in 40 Dörfern angegeben wird, u. die Bonis, ebenfalls Nachkommen entflohener Sklaven, etwa 700 in 7 Dörfern.

Eintheilung. Politisch zerfällt das Gebiet von G. in fünf Theile: die zur Republik Venezuela gehörige Provinz G., das frühere spanische G.; das einen Theil der brasilianischen Provinz Para bildende, frühere portugiesische G., über welches des Näheren unter „Para" abgehandelt ist; das britische, das niederländ. und das franz. G.

1. Die zu der Republik Venezuela gehörige Prov. G. grenzt im N. an die Prov. Guarico, Barcelona und Cumana, im W. an Neu-Granada u. die Prov. Apure, im S. an Brasilien, im O. an den Golf von Paria, den Atlant. Ozean und Brit.-G., die N.- und W.grenze umschließt der Orinoko; das 539,680 Q.km. große Gebiet wird in 4 Departements eingetheilt und hat Ciudad Bolivar (Angostura, s. d.) zur Hauptst.,

wird von den Bergzügen der Sierra Parime durchzogen, ist trefflich bewässert und ungemein fruchtbar; das Klima ist nur in den sumpfigen Flußniedrungen ungesund, auf den Hochebenen und im Gebirge erträglich. Die reichen oben schon erwähnten Produkte liegen wegen des Mangels an Arbeitskräften unverwerthet, die ebenfalls oben schon erwähnten Goldgruben jedoch werden gut ausgebeutet und das gewonnene Gold kommt meistens nach New-York und London (nur ein kleiner Theil nach Paris) zur Verschiffung. Im Jahre 1874 wurden 55,700 englische Troy-Unzen in Barren geschmolzenes Gold im Werthe von 4,010,400 Mk. versandt. Die aus Mestizen, Weißen und civilisirten Indianern bestehende Bevölkerung war i. J. 1873: 34,581 Seelen stark und ist fast ganz auf den nördl. Theil der Prov. beschränkt, während etwa 20,000 unabhängige Indianer das größere Gebiet einnehmen.

2. Das britische G. erstreckt sich längs der Küste zwischen den Flüssen Corentyn und Morocco und grenzt im N. und O. an den Atlant. Ozean, im O. an das holländische G., im S. an Brasilien, im W. an Venezuela und Brasilien, die letztere Grenze ist aber streitig. Eingetheilt wird die Kolonie in 3 Counties: Essequibo, Demarara und Berbice, mit der Hauptst. Georgetown. Das Kolonialgouvernement bildet der Court of policy (Kolonialparlament), bestehend aus dem Gouverneur, der ein absolutes Veto über alle zur Diskussion gelangenden Gesetzentwürfe hat, dem Generalstaatsanwalt, dem Gouvernementssekretär, aus ferneren 2 amtlichen u. 5 gewählten Mitgliedern. Die Einnahmen der Kolonie betrugen i. J. 1873: 362,000 £, die Ausgaben 390,000 £, die Schuld 475,000 £. Von dem 221,243 Q.km. großen Gebiete ist nur ein schmaler Landstrich längs der Küste in Kultur, doch hat der Boden eine große Fülle und Mannichfaltigkeit seiner Erzeugnisse aufzuweisen. Hauptprodukt der Kolonie ist das Zuckerrohr, die Kaffeeplantagen haben sich seit Aufhebung der Sklaverei i. J. 1838 vermindert u. die Baumwollenkultur ist ganz eingegangen, da der Neger, sobald er nicht mehr als Sklave zur Arbeit gezwungen wurde, sich vor jeder Arbeit scheute und bei der alles zum Lebensunterhalte Nöthige in reichstem Maße hervorbringenden Natur ohne Anstrengung leben konnte. Seitdem ist die Einführung ostindischer u. chinesischer Arbeiter, sogen. Kulis, seitens der Regierung Bedingung zum Fortbestehen der Kolonie. Nach dem Census von 1874 betrug die Bevölkerung 215,200 Seelen und setzte sich zusammen aus Weißen, Negern, Kulis und unabhängigen Indianern; ihre Hauptbeschäftigung bildet der Ackerbau, namentlich die Plantagenwirthschaft. Die beiden einzigen bedeutenden Städte, zugleich mit Häfen, sind Georgetown (s. d.) und Neu-Amsterdam (s. Berbice).

Eine 96 km. lange Eisenbahn vermittelt den Verkehr zwischen diesen beiden Städten; die Ströme sind nur bis zu den Stromschnellen und auch nur für kleinere Schiffe fahrbar. Der Handel der Kolonie ist vorzugsweise in Georgetown konzentrirt und in den Art. „Berbice" und „Georgetown" näher geschildert, ebenso der Wechselkurs. Das Wechselrecht ist das englische. Ausgenommen sind die Bestimmungen desselben über Wechsel unter 5 £ und die Bestimmungen über den Wechselstempel, besondere Bestimmungen sind über die Wechselzinsen gegeben; die in England geltende 6jährige Wechselverjährung gilt seit 1856 auch für G., dagegen sind die neueren englischen Statuten hier nicht in Kraft gesetzt worden. Die Münzrechnung ist gesetzl. gemäß der engl. nach Pfund Sterling zu 20 Schillingen zu 12 Pfennigen geregelt, doch rechnet man auch nach Gurds oder Dollars zu 100 Cents = 3 Mk. 45 Pf. oder = 3 Gulden; ausgeprägt werden seitens der britischen Regierung in Silber sog. Colony Tokens, Stücke zu 1 Gurd (Dollar) oder 3 Gulden, zu 2, ½, ¼ und ⅛ Gulden; außerdem sind in Umlauf die englischen Silbermünzen (Bitts genannt), span. und mexikan. Silberpiaster, span., mexikan., mittel- u. südamerik. goldene Onzas od. Dublonen, die engl. Goldmünzen u. die der Vereinigten Staaten Nordamerika's, schließlich die engl. Kupfermünze. Von Papiergeld cirkuliren die Noten der British Guiana Bank (vergl. Georgetown). Maße u. Gewichte sind die alten engl., z. Th. auch noch die alten Amsterdamer. Im Verkehr rechnet man 100 holländ. Pfund (alte Amsterd. Handelspfd.) = 110 engl. Pfund. Die Tierce od. das halbe Oxhoft Zucker enthält 42, das Faß Zucker 31½, die Tonne Rum 84 alte englische Weingallons.

3. Das niederländische G. od. Surinam grenzt im N. an den Atlant. Ozean, im W. an Britisch-G., im S. an Brasilien u. im O. an das franz. G., sein Flächeninhalt beträgt 119,321 Q.km., wovon aber nur 550 Q.km. wirklich in Kultur stehen, während der größte Theil mit Wald bedeckt ist u. überhaupt nur etwa 1600 Q.km. Plantagenboden enthält. An der Spitze der Verwaltung steht ein vom König ernannter Gouverneur mit sehr ausgedehnten Befugnissen, der die Befehle des Königs durch den Minister der Kolonien empfängt u. dem er auch Bericht über seine Regierungshandlungen wie über die Verhandlungen der seit 1866 eröffneten Provinzialstaaten zu erstatten hat; im Uebrigen besorgt die Kolonie die Verwaltung ihrer öffentlichen Angelegenheiten selbst u. wird eingetheilt in das Gebiet der Hauptstadt Paramaribo mit Vorstädten u. in 8 Verwaltungsbezirke. Außer Paramaribo (s. d.) ist nur Batavia am unteren Coppename mit ca. 500 E. u. Nickerie od. Neu-Amsterdam am unteren Nickeriefluss zu erwähnen, da die meisten Bewohner der Kolonie sich auf einzelne Plantagen zerstreut haben. — Der angebaute Küstenstrich von G. hat eine Breite von 7—15 km., dann folgt ein 20 bis 35 km. breites Diluvialland, das zum Theil aus Lehmboden, zum Theil aus weißem Sande besteht; der erstere trägt dichte Urwälder, in welchen die Morea excelsa ein vortreffliches Bauholz liefert; der Sandboden besteht aus Savannen mit mehreren Mauritiapalmen- u. Euterpearten. Zahlreiche Flüsse u. ein gut angelegtes Kanalsystem bewässern das Land reichlich. Von bedeutenderen Flüssen sind zu erwähnen der Corentyn (Grenzfluß gegen Britisch-G.) mit dem Nickerie, der Saramacca u. Surinam, beide durch den wichtigen Kanal von Saramacca mit einander verbunden, der Conowyne u. der Morowyne. Das Klima ist heiß und feucht, wie oben geschildert, die Produkte sind ebenfalls schon erwähnt; das Hauptprodukt ist das Zuckerrohr, neben dem jedoch noch Kaffee, Kakao u. Baumwolle zur Ausfuhr gelangen. Die Bevölkerung der Kolonie zählte am 31. Dez. 1875: 69,834 Seelen, von denen reichlich zwei Drittel Farbige u. kaum 1/10 Weiße sind, ihre Beschäftigung bildet vorzugsweise der Plantagenbau, der jedoch in starkem Rückgange, besonders seit der Sklavenemanzipation i. J. 1863, begriffen ist, so daß die Ausfuhr bedeutend sank u. die Kolonie zur Ausgleichung ihrer Einnahmen u. Ausgaben eines bedeutenden Zuschusses vom Mutterlande bedarf. Im Jahre 1875 betrugen die Einnahmen 1,103,800 Gulden, die Ausgaben 1,700,672; es bedurfte also eines Zuschusses von 596,872 Gulden. Der Plantagenbau zählte im 18. Jahrhundert 460

Grundstücke, i. J. 1858 nur noch 248 (davon 87 mit Zuckerrohr bepflanzt), u. seit 1864 hat sich die Anzahl bedeutend vermindert, die Zuckerproduktion sank in diesem Jahre von früher 30 Mill. Pfund auf 20 und i. J. 1865 sogar auf 15 Mill. Pfd. herab; die Ausfuhr des Jahres 1875 wird auf 4,8 Mill. Mk., die Einfuhr auf 7,5 Mill. Mk. angegeben. Der Hauptverkehr findet mit dem Mutterlande statt, der Binnenverkehr beschränkt sich fast ganz auf den Küstenstrich u. bewegt sich nur zu Wasser, da es Eisenbahnen und Chausseen im Lande nicht giebt; in Paramaribo, wo auch eine Bank besteht, konzentrirt sich der Handel. Die Geldverhältnisse sind gesetzlich seit 1827 nach denen des Mutterlandes geregelt: der Gulden wird zu 100 Cents gerechnet, doch theilt man ihn auch bisweilen in 20 Stüber zu 16 Pfennigen od. zu 8 Deuten, letztere Theilung gewöhnlich bei Berechnung der Frachtpreise. Es kursiren die niederländ. Münzen u. besonders viele alte kupfernen Deute (Duiten), ferner zu veränderl. Preisen besonders mexikanische, spanische, mittel- u. südamerikanische Gold- u. Silbermünzen, vorzügl. Silberpiaster, u. die für Britisch-G. geprägten engl. Silbermünzen. Die Titel VI u. VII des nur nach Maßgabe der lokalen Verhältnisse modifizirten, für die Kolonie geltenden niederländ. Handelsgesetzbuches enthalten das Wechselrecht. Der gesetzl. Zinsfuß ist 8 % für das Jahr. Ueber die Wechselkurse vgl. den Art. Paramaribo. Maße u. Gewichte sind die alten Amsterdamer, nur der surinam. Acker hat 10 G.ketten od. 43,560 Q.fuß u. ist = 42,934 Ar. Die Flüssigkeiten werden im Großhandel gewöhnl. nach dem alten engl. Weingallon verkauft.

4. Das französische G. od. Cayenne grenzt im NO. an den Atlant. Ozean, gegen S. u. SW. an brasilian. Gebiet, im W. an Niederländ.-G. u. ist 121,413 Q.km. groß, von denen jedoch etwa 1600 streitiges Gebiet sind, da die Grenzen gegen Brasilien nicht feststehen. Verwaltet wird die Kolonie von einem Gouverneur, der in Cayenne seinen Sitz hat, u. drei Administrationschefs, während ein Kontroleur mit Reklamationsrecht die Ordnung der Geschäfte beaufsichtigt u. ein Rath (Conseil privé) aus 2 von der Regierung ernannten Einwohnern dem Gouverneur zur Seite steht. Hauptstadt ist der berüchtigte Deportationsort Cayenne, außer deren Gebiet die Kolonie noch 12 Bezirke hat. Die Verwaltungsausgaben beliefen sich i. J. 1873 auf 1,290,820 Frs. Das Innere des Landes ist unerforscht u. bloß der 500 km. lange Küstenstrich, von dem aber nur 60 Q.km. bebaut werden, ist genauer bekannt; von Flüssen ist zu nennen der Maroni u. Oyapok, Approuague, Oyak u. der Cayenne, die Küste ist durchgängig flach u. sumpfig u. zum Theil mit mächtigen Mangrovenwaldungen bestanden. Das Klima ist mörderisch u. 40 % der europ. Bevölkerung erliegen ihm jährl. Der Plantagenbau, dem sich die 29,000 Seelen starke Bevölkerung vorzugsweise widmet, liefert Orlean, Gewürznelken, Zucker, Kaffee, Kakao. Von 4620 Hekt. waren i. J. 1870 für Zucker 391 in Kultur, für Kaffee 485, für Baumwolle 5, für Kakao 255, für Gewürznelken 92, für Nahrungsmittel 3392; in demselben Jahre wurden 432,204 kg. Zucker neben 3516 kg. Melasse und 176,494 L. Zuckerbranntwein, 60,079 kg. Kaffee, 1580 kg. Baumwolle, 54,556 kg. Kakao u. 8815 kg. Gewürznelken produzirt, doch war die Produktion vor der Aufhebung der Sklaverei wesentlich größer u. auch dieser Kolonie hat, wie den anderen oben genannten, die Sklavenemanzipation unheilbare Nachtheile gebracht, da, wie bereits erwähnt, die freigelassenen Sklaven sich vor jeder freiwilligen Arbeit scheuen. Die näheren Angaben über den Handel dieser Kolonie, die Münz- u. Wechselverhältnisse, Maße u. Gewichte sind unter „Cayenne" enthalten.

Guayaquil, Prov. in der südamerikan. Republik Ecuador, ist 29,800 Q.km. groß u. zählt etwa 90,000 E., hat ansehnl. Ausfuhr von Kakao u. zur Hauptst. G. mit über 20,000 E. und einem guten Hafen, der einen bedeutenden Verkehr hat: i. J. 1873 liefen 91 Dampfer und 128 Segelschiffe von 113,034 Tonnen ein und 91 Dampfer u. 118 Segelschiffe von 110,662 Tonnen aus; der Werth der Ausfuhr betrug im Jahre 1874: 3,992,438 $. Die Einfuhren bestehen in europ. Webewaaren, Wein, Seife, Eisen- und Glaswaaren, Porzellan 2c., die Ausfuhren vor allem in Kakao, dann Tabak (Esmeraldatabak), Kautschuk, Orseille, Baumwolle, Kaffee, vegetabilischem Elfenbein, Strohhüten. Der Preis des Kakao versteht sich für die Carga sucia von etwa 80 ℔ (auch zu 81 ℔). — Kommissionsgebühr bei Einkäufen 4 %. Westlich der Stadt G. liegt die zur Viehzucht dienende fruchtbare Ebene La Sabana und ganz in der Nähe berühmte Schiffswerften.

Guaymas, Hafenst. im mexikan. Staate Sonora, a. d. Ostküste des Kalifornischen Meerbusens mit einem guten Hafen u. beträchtl. Einfuhren (2 Mill. Piaster jährl.).

Guayra, s. La Guayra.

Guba, zottige, bei Rima, Szombath u. Debreczin in Ungarn verfertigte Mäntel aus grobem Wollenstoffe.

Gubbio, ital. St. in der Prov. Umbrien, Bischofssitz m. 5343 E. (1871), berühmt durch seine Majoliken, die als die feinsten italienischen neben denen von Pesaro gelten.

Guben, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Frankfurt a/O., Knotenpunkt der Niederschlesisch-Märkischen, der Märkisch-Posener und der Halle-Sorau-G.er Eisenbahn m. 23,738 E. (1875), hat ein Kreisgericht, eine Nebenstelle der Reichsbankstelle in Frankfurt a/O. u. in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk, Weinberge und Obstanlagen. Die Tuchfabrikation und Wollspinnerei G.s ist bedeutend, ebenso die Wollweberei und der Handel mit Obst und Gemüse ist ansehnlich. Eisengießerei und Maschinenbauanstalt, Hutfabrik, Gerberei, Färberei, Fabrikation von Lampenschirmen, Schleiern, Bilderbüchern, Kinderspielen, Pappe 2c.

Guddah (Guddo, Cuddy), s. Arabien (Münzen u. s. w.) und Cuddy.

Gudensberg, St. in Preußen, Reg.-Bez. Kassel, hat ein Amtsgericht, 1853 E. (1875) und in der Nähe ein Braunkohlenbergwerk mäßigen Umfanges.

Gudscherat (Guzerat, Gudschrat), Halbinsel im nordwestl. Theile Vorderindiens, zwischen den Schlammgolfen von Katsch im N. u. von Kambay im O., im Arabischen Meerbusen, mit zahlreichen engl. Vasallenstaaten und einigen engl. Distrikten, ist 102,000 Q.km. groß und zählt über 8 Mill. E., Hauptst. ist Ahmedabad m. 130,000 E., Sitz der engl. Behörden Radschkot. G. wird vom Girgebirge, besonders im W. u. S., durchzogen, während sich im NO. große fruchtbare, dichtbevölkerte Ebenen hinziehen, deren Hauptfrüchte Baumwolle auf großen Flächen, Hirse, Gerste u. Weizen sind, Reis wird nur an wenigen Stellen erzielt; die Küsten sind eben und das Klima ist gesund, wenn auch heiß. Das Gebirge ist reich an Wild (Löwen, Panther, Schakale, Hyänen, Wildschweine, Antilopen, Hirsche), doch nicht an Holz, da seine Abhänge meist nur von Dickicht bedeckt sind. Die Verkehrswege sind schlecht und nur in dem an

der Küste liegenden engl. Gebiete sind kurze Strecken chaussirt; von Eisenbahnen durchzieht die Bombay-Ahmedabader Bahn das Land seiner ganzen Länge nach, und im Jahre 1876 sollte im Anschlusse an diese Bahn eine Linie von Radschkot, am Nordabfall des Girgebirges, über Wudwan gebaut werden. Unter den G. durchströmenden Flüssen ist keiner schiffbar, doch ist das Land sehr gut bewässert. Hauptausfuhrartikel ist Baumwolle.

Gudschrat, 1) s. Gudscherat. 2) englischer Distrikt in der ostind. Prov. Pandschab, zwischen den Flüssen Tschenab und Dschilum, im SO. durchzogen von der Lahor-Peschawarer Eisenbahn, ist 5300 Q.km. groß u. zählt 616,000 E. G. ist fruchtbar und baut Weizen und Hirse, sein Hauptausfuhrartikel ist Baumwolle.

Guède (franz.) ist Waid.

Guelma, s. Algerien (Provinzen 2).

Guelph, St. im brit. Nordamerika, Prov. Ontario m. 6878 E. (1870), hat Brauereien u. Fabrikation von Strumpfwaaren, Nähmaschinen, Ackerwerkzeugen 2c.

Guemlek (Gemlek), s. Brussa.

Guérande, St. in Frankreich, Depart. Loire inférieur, Arrond. St. Nazaire, m. 2405 E. (1872), einer eisenhaltigen Quelle in der Nähe und großen Salzteichen, die jährlich 80 Mill. kg. grobes Salz liefern. G. fabrizirt Leinwand und berühmte feine Barchente, die unter dem Namen Basin de Guérande, G.r Barchente, in den Handel kommen.

Gueras (Guerleys), s. Garas.

Guercha, la, s. La Guerche.

Guéret, Hauptst. des franz. Dep. Creuse, an der Orléansbahn m. 5725 E. (1872), die Fabrikation von Beinschwarz, Hornknöpfen u. -Kämmen, Brennerei, Gerberei und Kohlenhandel treiben; auf 13 Jahrmärkten findet ein sehr starker Viehhandel statt.

Guérigny, franz. St. im Dep. Nièvre, Arrond. Nevers m. 1231 E. (1872), welche Handel mit Eisen, Getreide u. Wein treiben. G. hat einen Eisenhammer, der der franz. Marine jährl. ca. 10 Mill. Ctr. Bedarf liefert, u. eine hydraulische Presse von 800,000 Ctrn. Kraft zum Probiren der Schiffstaue.

Guernsey, zu den Normannischen Inseln gehörige engl. Insel im Kanal an der franz. Küste, 67 Q.km. groß m. 30,590 E., ist berühmt durch seine Viehzucht (Kühe von G.) und führt hauptsächlich Granit aus. Hauptst. ist der Hafenort St. Pierre (vgl. Alderney).

Guerrero, Staat der Republik Mexiko am Stillen Ozean, grenzt nördl. an Mexiko, westl. an Michacan, südlich an den Stillen Ozean, östlich an Oajaca, ist 62,800 Q.km. groß und zählt 320,000 E., Hauptst. ist Tixtla (jetzt Ciudad G.) m. 6000 E., Haupthafen Acapulco. G. ist im N. hohes Gebirgsland und reich an Mineralien und Metallen; der Bergbau auf Silber namentlich, Gold und Eisenerz, sowie die Ausbeutung von Kupfer- und Quecksilbergruben war früher bedeutend, ist aber jetzt sehr vernachlässigt. Das Küstenland ist eben u. reich an Bodenprodukten, auch gut bewässert; das Klima ist in den Gebirgsgegenden angenehm, in den Thälern u. an der Küste heiß, der Handel gering.

Guerze (Gueſe, Gueze, Guz), s. Arabien (Münzen 2c.).

Gueuse, französ., eine Art dünne geklöppelte Zwirnspitzen mit netzartigem Grund und blinden Blumen; in Flandern heißt G. eine Art ordinäres Wollgewebe (Picotte); in französ. Eisenwerken so viel wie bei uns Gänze, Ganzeisen.

Guggul (Resina Elemi bengalis), ein von Kalkutta aus in den Handel in ausgehöhlten Bambusrohrstöcken kommendes weißliches, weiches Harz, dem Elemi ähnlich u. von angenehmem Geruch; seine Abstammung ist noch nicht bekannt.

Güglingen (Giglingen), württemberg. St. im Neckarkreis m. 1447 E. (1875) und berühmtem Wein- u. Obstbau.

Guhrau, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Breslau, mit 4171 E. (1875), treibt Metallwaaren-, Feuerspritzen-, Pumpen-, Ofenfabrikation, Bierbrauerei, Spargelbau und hat zahlreiche Windmühlen, deren Weizenmehl berühmt ist, ein Dampfsägewerk u. eine Orgelbauanstalt.

Guibert, eine französ. Hausleinwand, aus gebleichtem Flachsgarn gut u. gedrungen gewebt, nachgebleicht; wird in der Gegend von Bernay, Louviers 2c. im Depart. Eure verfertigt und zu Wäsche und Bettzeug verbraucht.

Guibray (fil de), in Frankreich zu Dochten für Lichte verwendetes weißes Garn.

Guienne, ehemal. franz. Provinz, aus der die jetzigen Depart. Ariège, Aveyron, Basses Pyrénées, Dordogne, Gers, Gironde, Hautes Pyrénées, Landes, Lot, Lot et Garonne, Tarn gebildet sind.

Guijo, ein vorzügl. Schiffsbauholz von den Philippinen.

Guilder, engl. Benennung des holländ. Guldens am Kap u. in den holländ. westind. Besitzungen.

Guildford, Hauptst. der engl. Grafsch. Surrey, mit 9106 E. (1871); Pulver- u. Papierfabrikation. Brauereien.

Guildhall, s. London.

Guildive, ein von Zuckermelasse abgezogener Branntwein, welcher in den franz. Seehäfen, die nach Westindien handeln, geführt wird.

Guilherand, weißer Languedocwein von angenehmem Geschmack u. veilchenartiger Würze, wächst im franz. Dep. Ardèche u. moussirt wie Champagner, wenn er um das Frühlingsäquinoktium abgezogen wird.

Guilladores, eine Art baumwollener ostind., theils weißer, theils rother Schnupftücher, von denen je 10 Stück zu einem Packet verpackt sind.

guillochiren, auf Flächen viele dicht neben einander laufende und mannichfach mit einander verschlungene Linien (Guillochen) eingraviren, wozu man drehbankartige, aber ziemlich komplizirte Maschinen (Guillochirmaschinen) verwendet. Die Guillochen benutzt man zur Verzierung von Uhrgehäusen, Knöpfen, Dosen 2c., auch verwendet man sie zum Druck auf der Buchdruck-, Stein- od. Kupferdruckpresse, besonders bei Herstellung von Staats- oder Werthpapieren. Da die Anfertigung der einzelnen Guillochen sehr mühsam u. zeitraubend ist, stellt man für massenweise herzustellende Gegenstände gleicher Form und Größe Stahlstanzen auf der Guillochirmaschine her, welche zum Prägen benutzt werden oder von denen

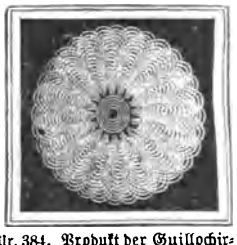

Nr. 384. Produkt der Guillochirmaschine.

man Matrizen nimmt, in welchen die zu guillochirenden Gegenstände gegossen werden.

Guimarães, portug. St. in der Prov. Minho, mit 7650 E. u. lebhaftem Handel wie reger Gewerbthätigkeit. Fabrikation von Stahlwaaren, Leinwand, Papier, Leder 2c.

Guinea nennt man die westafrikan. Küstenlandschaften zwischen dem Kap Sierra Leona (8° 30′ n. B.) u. dem Kap Negro (16° s. B.).

Eintheilung. Dieses Gebiet wird durch das Kap Lopez (1° s. B.) in zwei Theile geschieden, in Nord- od. Oberguinea u. Süd- od. Niederguinea; letzteres führt jedoch neuerer Zeit den Namen Congo, wird auch geographisch der Westrand von Südafrika od. ethnographisch das Bundaland genannt. Die Seeleute bezeichnen den nördl. Strich vom Kap Sierra Leona bis Kap Palmas als Windwardküste (Küste

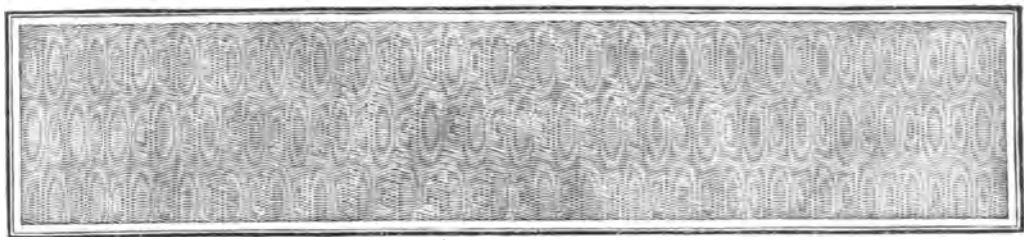

Nr. 385. Produkt der Guillochirmaschine.

über dem Winde), den übrigen Theil bis zur Nigermündung als Leewardküste (Küste unter dem Winde). Südg. od. Congo zerfällt in die Landsch. Loango, Congo, Angola u. Benguela, über die in den bez. einzelnen Artikeln des Näheren abgehandelt ist. Oberg. wurde früher gewöhnl. nach den vorzüglichsten Landesprodukten u. Haupthandelsartikeln in 5 Küsten eingetheilt, und zwar in den Sierra Leonadistrikt od. die Löwenküste, vom Kap Sierra Leona bis Kap Mesurado; die Malaghetta-, Pfeffer- od. Körnerküste, bis zum Kap Palmas; die Zahn- od. Elfenbeinküste, bis zum Kap der drei Spitzen; die Goldküste, bis zur Mündung des Voltastromes, u. die Sklavenküste od. den Benindistrikt bis zum Meeresarme des Rumby; daran schloß sich noch das Camerun- od. Gabunland bis zum Aequator. Da diese Bezeichnungen jedoch nicht mehr zutreffen, theilt man den etwa 70—300 km. weit landeinwärts erforschten u. 3500 km. langen Küstenstrich von Oberg. in 7 Staaten: die britische Kolonie Sierra Leona, den Freistaat Liberia, das Königr. Aschanti, das britische G., das Königr. Dahomeh, das Negerr. Joruba u. das Kuara- od. Nigerdelta, von denen jeder unter seinem Namen, Britisch-G. jedoch in dem Art. Goldküste abgehandelt ist.

Bodengestaltung, Flüsse. Als Binnengrenze des westöstl. Theiles von G. wird das sich etwa unter 9—10° n. B. hinstreckende Konggebirge angesehen; die Küste ist einförmig, wenig gegliedert u. hat fast keinen einzigen guten Hafen. Ihrem Laufe folgt, bald dicht an das Meer herantretend, bald in etwas weiterer Entfernung, die erste Stufe des oben erwähnten Konggebirges, das zwar viele, aber sehr niedrige Ausläufer in das Meer entsendet: das Kap Sierra Leona, Kap de Monte, Mesurado, Kap Palmas, an welchem das Dorf Cap-Town liegt, Kap der drei Spitzen (Cabos de tres Puntas), Kap Coast Castle, Kap St. Pauls, Kap Formosa, Kap St. John, Kap Esteiras, Kap Klara u. Kap Lopez. Die Brandung an der Küste von Oberg. ist so stark, daß es nur sehr wenige Landungsstellen giebt. Ein größeres Tiefland findet sich nur an der Mündung des Niger, die durch ihre weit vorgeschobene Lage den Meerbusen von G. in die Golfe von Benin u. Biafra theilt; von Meerbusen giebt es noch außer einigen tief einschneidenden Meeresarmen mit Flußmündungen die vom Kap St. John u. Kap Esteiras begrenzte Coriscobai. Von den wenigen der Küste vorgelagerten Inseln sind nur die im Golf von G. liegenden Guineainseln zu erwähnen, unter denen die größten sind Fernando-Po, die Prinzeninsel und St. Thomas; außerdem aber liegen dem Strande große, die Schiffahrt erschwerende Sandbänke vor, wie z. B. die Biafrabank in der gleichnam. Bai. In Oberg. steigt das Land stufenartig zu dem noch wenig durchforschten Konggebirge an, weiter südl. erhebt sich der mit schönen Waldbäumen bedeckte Gebirgsstock des Camerun. Nur wenige Flüsse sind als Verkehrsstraße von Bedeutung, da die meisten in ihrem oberen Laufe Stromschnellen u. vor ihrer Mündung die Schiffahrt unmöglich machende Barren haben, u. nur der Niger hat als Handelsweg nach dem Sudan eine Zukunft. Im Jahre 1874 vermittelten bereits 6 Dampfer u. 3 Dampfbarkassen den Verkehr u. vier Handelshäuser hatten ihre nicht unbedeutenden Stationen längs seiner Ufer. Bemerkenswerth sind der Kalankana mit dem Kabba, sich durch die Mündung des Scarcies in das Meer ergießend, der Assinie, 70 km. vor seiner Mündung ein großes Delta bildend, der Rio Volta, der größte von allen mit einem bedeutenden See kurz vor seiner Mündung, der Lagos u. Alt-Calabar, Congo (Zaïre), Coanza, Cunene, Gabun, Ogowai, Okanda, Onango u. N'gouye; eine große Zahl dieser Flüsse hat meeresarmförmige Mündungen.

Das Klima ist sehr heiß u. der Gesundheit, bes. der Europäer, nachtheilig; man kennt nur zwei Jahreszeiten, einen sehr trockenen Sommer u. einen feuchten Winter, d. h. eine Regenzeit, die aber in der Nähe des Aequators um wenigstens 6 Wochen früher als am Nordende der tropischen Regenzone eintritt. Die trockene Jahreszeit dauert vom Nov. bis zum April, dann weht von O. od. NO. der mit seinen Sandtheilen erfüllte Harmattan, ungemein scharf, schneidend und trocken, aber nicht ungesund; er soll sogar Faulfieber u. andere bösartige Krankheiten schnell heilen. Die Temperatur schwankt nach den lokalen Verhältnissen u. steigt bis 57° C. in den tieferen Gegenden des Volta, am unteren Bonny dagegen in der heißen Zeit nur auf 30—38°, in der Regenzeit auf 25—28°, sinkt aber in der Nacht häufig bis auf 15°.

Bodenbeschaffenheit u. Produkte. Der Boden ist außerordentlich fruchtbar u. bringt eine große Menge animalischer u. vegetabilischer Produkte hervor, während von Mineralien mit Ausnahme von Gold u. Eisen

wenig nutzbare gefunden werden. Gold kommt theils im Diluvium an der Küste bei Großbassam, Kap Coast Castle, Akkra, im Innern im Aschanti- u. Wassawlande vor, theils im festen Felsgestein dieser beiden Länder u. des Ahantadistriktes der Goldküste; östl. u. westl. derselben scheint jedoch dieses Metall zu fehlen. Eisenerze giebt es in Menge in den Bergen der Aschantis u. Dahomehs u. Eisen in fast gediegenem Zustande findet man in den Bergländern östl. der Gabunmündung; Kupfererze, Blei u. Salz sind noch unberührte Schätze. In den Deltas des Niger u. Gabun befinden sich Urwälder mit den prächtigsten Bäumen, die 14 Arten der besten Farbe- u. Tischlerhölzer liefern; hier erlangt der Affenbrotbaum u. der Wollbaum ungeheure Größe; von genießbare Früchte tragenden Gewächsen sind die Kokospalme, Weinpalme, Oelpalme

Nr. 386. Kap Coast Castle.

längs des ganzen Küstenstriches verbreitet, ferner auch der Mango, der gemeine u. der Bananenpisang, verschiedene Arten von Yams, Anonas (auch wild), Maniok, Sesam, Reis (vorzügl. am Kap Palmas), Zuckerrohr (überall wild), Ricinus, Erdnuß, der Schih- oder Butterbaum, Gurunußbaum, Kaffeebaum (dem Mokkakaffee nicht nachstehend); zu den Gewürzpflanzen gehört der Ingwer u. der Paradiesingwer (die Paradieskörner liefernd); zu den wichtigsten Farbepflanzen der Indigo, Drachenblutbaum u. der rothe Sandelbaum. Das Thierreich wird vertreten durch Büffel in großen Heerden, viele Affenarten, Elefanten, Flußpferde, Löwen, Leoparden, Krokodile, zahllose Schlangenarten, Flamingos, Pelekane, Löffelgänse u. andere Vogelarten, Austern, Krabben, Moskitos u. farbenprächtige Schmetterlinge.

Die **Bevölkerung** gehört vorwiegend der Negerrasse an, steht aber über den reinen Negerstämmen im Inneren, obwol sie einen rohen Fetischdienst treibt, der mit scheußlichen Menschenopfern verbunden ist. Europäer sind wenig zahlreich u. beschränken sich auf die Niederlassungen an der Küste. Im W. wohnt, sich auch weit nach O. verbreitend, das betriebsame Volk der Mandingo; auf der Pfeffer- u. Zahnküste die Kru, welche allein von allen Negerrassen brauchbare Seeleute abgeben; dann folgen die kriegerischen Aschanti mit den ihnen stammverwandten Akim u. Fanti; an der Westseite des unteren Niger die Dahomeh und Foruba; zwischen Niger u. Calabar die Ibo u. östl. der Coriscobai die menschenfressenden Fan.

Gewerbe u. Industrie haben nur einzelne mehr entwickelte Stämme wie Aschanti, Mandingo u. Kru, die Webereien u. Gold- u. Eisenschmiederei, dann aber auch einen regen Handel bes. in Palmöl mit den Küstenstationen treiben.

Handel. An die Stelle des früher sehr starken Sklavenhandels ist der Handel mit Palmöl vorzugsweise getreten, der sich in Bonny (s. d.) konzentrirt hat, während der Handel mit Goldstaub von Jahr zu Jahr abnimmt; außerdem kommt viel Elfenbein, Farb- und Tischlereiholz, Wachs, Häute, Gummi zur Ausfuhr; grobe Leinwand, Woll- und Baumwoll-, Stahl- und Eisenwaaren, Tabak, Rum, Gewehre, Schießpulver, Leder, Seife, Talg, Zucker zur Ausfuhr. Neben England tritt in neuerer Zeit Amerika als wichtigstes Ein- u. Ausfuhrland auf. Der bedeutendste Handelsplatz G.s ist Lagos (s. d.), dann folgen Freetown, Loanda und Kap Coast Castle.

Guinea oder Guinée, eine frühere engl. Goldmünze zu 21 Schilling, welche ihre Benennung nach dem goldreichen Britisch-G. in Afrika erhielt, weil die ersten G. aus dem von dort eingeführten Golde geprägt wurden. Die Eintheilung dieser Münze war in $1^1/_{20}$ Pounds Sterling à $1^1/_2$ Marks à $1^1/_3$ Angels à $1^1/_2$ Nobles à $1^1/_3$ Crowns à 5 Shillings. Sie hatten eine Feinheit von 22 Carats = $916^2/_3$ Tausendtheile. $65{,}032$ Stück enthielten ein deutsches Münzpfund feines Gold, folglich war deren Werth 21 Mk. 45 ₰ pro Stück. Es gab Stücke zu 5, 2, 1, $^1/_2$, $^1/_3$ und $^1/_4$ G.

Guineagold, von der afrik. Goldküste kommendes, dort im Sande oder in Thonerde in Stücken bis zu 30 g. sich findendes Gold von etwas blasser Farbe. — **Guineagras** (Paspalum jumentorum Pers.), auf der zu den Kleinen Antillen gehörigen Insel Guadeloupe kultivirtes Futtergras. — **Guineaholz** ist Rothholz aus Guinea (s. Agatholz). — **Guinea Knives**, in England für den Handel nach Guinea verfertigte Klappmesser mit Holz- od. Hornschalen. — **Guineakorn**

(Mohrenhirse), im heißen Afrika als fast ausschließliche Nahrungspflanze gebaute Hirse (s. d.). — **Guineapfeffer**, ein verschiedenen Gewürzen anhaftender Name. Man versteht od. verstand darunter den Cayennepfeffer u. gewisse Formen des span. Pfeffers, sonst auch **Paradieskörner** (vgl. d. Art.) od. Kardamomen. Ursprünglich heißen G. die beißend brennenden Samen einer in Afrika heimischen Hablitzea, welche vor dem eigentl. Pfeffer in Europa gebräuchlich waren, jetzt aber aus dem Handel verschwunden sind. Dieses Gewächs ist es, von welchem ein westafrikanischer Küstenstrich den Namen „Pfefferküste" erhalten hat.

Guineas od. Guinées, mehrere Sorten ostind. Kattune, meist weiß, zum Buntdruck, in 72 Kobid langen u. $2^1/_2$ Kobid breiten Stücken, nach der Feinheit der Fäden, 2280—4000 u. 6000 auf gleiche Breite, unterschieden; werden in großer Menge auf Koromandel, in Bengalen, Surate, Pondichery, Portonovo, Anjengo ꝛc., zu Purary, Ganjam, Narzam ꝛc. verfertigt, in Ostindien theils weiß zu Leib-, Tisch- und Bettwäsche verbraucht, theils bunt bedruckt u. gemalt; ausgeschossene Stücke, in halbe zerschnitten (Demi-G.), häufig blau od. roth bedruckt u. gefärbt, gehen meist nach den afrikan. Küsten; in Senegambien u. einem Theile von Guinea dienen sie im Handel statt des Geldes. Früher kamen durch die europäisch-ostind. Gesellschaften große Mengen G. auch nach Europa, sind aber jetzt hier fast gar nicht mehr im Handel.

Guines, Stadt in Frankreich, Dep. Pas de Calais, Arrond. Boulogne sur Mer, hat 4247 E. (1872), Marmorbrüche u. Salzraffinerie, Spitzen- u. Tüllfabrikation, Gerberei, Bleichen, Dampfmühlen, Pferdezucht, Holz- u. Kohlenhandel.

Guingamp, Arrondissementshauptst. im franz. Dep. Côtes du Nord, an der Westbahn m. 7045 E. (1872), die Handel mit Wein, Obst, Vieh, Leder treiben u. Töpferwaaren u. Zwirn fabriziren.

Guinget, die aus der geringsten Sorte Hanf in Frankreich gewebte Leinwand, auch dieser Hanf selbst.

Guingets, in Amiens in Frankreich verfertigte, glatte od. streifige Art Kamelot.

Guinon's Purpur (französischer Purpur), ein zum Färben dienendes Orseilepräparat in violettrothen od. indigoblauen Stücken, soll von großer Haltbarkeit sein.

Guipavas, Stadt in Frankreich, Dep. Finistère, Arrond. Brest m. 6641 E. (1872), die Getreide- u. Mehlhandel u. Fabrikation von Chemikalien treiben.

Guipure, im franz. Handel die erhabene Stickerei auf Seide, Leinen ꝛc.; dann auch so viel wie Gorl (s. d.).

Guipuzcoa, eine der drei baskischen Prov. in Spanien, grenzt im N. an den Atlant. Ozean, im W. an Biscaya, im S. an Alava, im O. an Frankreich, ist 1900 Q.km. groß u. zählt 180,000 E. G. ist von den Kantabrischen Gebirgen durchzogen und nur durch beschwerliche Pässe zugänglich, aber reich an Erzen u. Mineralquellen; die Ebenen u. vor allen das Thal von Tolosa erzeugen Gartenfrüchte, Gemüse u. Obst, vorzüglich Aepfel, aus denen der Zagardus (Apfelwein) bereitet wird. Die Flüsse sind ohne Bedeutung u. die Küste hat 9 Häfen; das Klima ist gesund u. mild. Hauptstadt ist San Sebastian m. 10,000 E., Hafen u. Festung, Anker-, Tapetenfabrik ꝛc.

Guisborough, 1) engl. Stadt in der Grafsch. York m. 5202 E. (1871), hat Seilerbahnen u. Alaunwerke. 2) Stadt in der brit.-nordamerikan. Kolonie Neuschottland an der Chedabuctobai, treibt Handel u. Fischfang u. hat in der Nähe Goldgruben.

Guise, befestigte Stadt in Frankreich, Dep. Aisne, Arond. Vervies m. 5651 E. (1872), die Fabrikation von Zucker, Cichorie, Wollen- u. Baumwollenwaaren treiben. Eisengießerei.

Gulâl nennt man im ostind. Handel gefärbte Stärke zum gleichzeitigen Färben u. Appretiren von Zeugen u. anderen Gegenständen. G. ist ein prächtig gefärbtes, sehr feines Pulver von lebhaftem Karmin mit einem Stich ins Violette u. kommt auch von Langenau in Württemberg u. England ganz ähnlich dem aus Bombay in den Handel. Die Stärkekörnchen von G. entstammen einer Kurkumaart, wahrscheinlich der Curcuma angustifolia, zur Färbung wird das Sappanholz (s. Caesalpinia) benutzt.

Gulbani, ein leichtes gazeartiges Gewebe, mit Seide und Goldlahn durchwebt; wird in Ostindien verfertigt, bes. zu Surate, u. in Asien wie in der Levante viel verbraucht.

Gulden od. Gülden, ursprüngl. eine Goldmünze, welche in 240 Goldpfennige eingetheilt war; 64 Stück enthielten 1 Mk. feines Gold. Der Goldg. wurde zuerst in Florenz i. J. 1252 geprägt, und nach dieser seiner Heimat nannte man ihn Fiorino, Floren, Florenzer, Florin. Die Silberg. zu 240 Kupferpfennigen od. zu 60 Kr. à 4 Xr. wurden viel später geprägt. Der $10^1/_5$-G.fuß wurde 1559, der $14^2/_5$-G.fuß 1667 und zu derselben Zeit der $15^3/_4$-G.fuß für Sachsen und Brandenburg eingeführt. Der 18-G.- od. 12-Thlr.-, auch Leipziger Münzfuß genannt, wurde 1690 geschaffen, aber erst 1783 zum Reichsfuße erhoben. Der 21-G.- oder 14-Thalerfuß, auch Graumann'scher od. preußischer Münzfuß genannt, entstand 1750. Der 20-Fl.- od. Konventionsfuß wurde 1753 ins Leben gerufen, welchen 1763 Kursachsen u. 1817 Hannover annahm. Der 24-G.fuß wurde 1776 in Bayern eingeführt, aus welchem 1809 zufolge der Erhöhung der Kronenthaler auf 2 G. 42 Kr. der $24^1/_2$-G.fuß entstand, den jedoch erst 1837 die sämmtl. süddeutschen Staaten annahmen. Nach dem Wiener Münzvertrag vom 24. Jan. 1856 wurde der $52^1/_2$-G.fuß an Stelle des $24^1/_2$-G.fußes u. für Oesterreich u. Liechtenstein der 45-G.fuß eingeführt. Nach dieser Münzkonvention hatten 6 G. österr. gleichen Werth mit 7 G. südd. oder mit 4 Thlr. Das deutsche Reichsgesetz vom 4. Dez. 1871 hat den südd. Münzfuß, sowie die übrigen verschied. deutschen Währungen aufgehoben, so daß es gegenwärtig auf dem Geldmarkt nur noch den österr. u. holländ. G. giebt, welche beide im Deutschen Reiche dem Kurs unterworfen sind. Die poln. G. sind durch den russ. Silberrubel verdrängt worden.

Die wichtigsten Gulden im vorigen Jahrhundert waren: 1. Der Reichsg. in Aachen zu 6 Aachener G. à 144 Heller, 2. der Antwerpener zu 20 Stüber, 3. der Augsburger à 15 Batzen à $1^1/_3$ Kaisergroschen, 4. der Berner zu 15 Batzen à 4 Kr., 5. der braunschweiger Mariengulden zu 20 Mariengr. od. zu $13^1/_3$ guten Groschen, 6. der Breslauer Reichsg. zu 16 guten Groschen oder zu 20 Böhmen, 7. der Kasseler Reichsg. zu $21^1/_3$ Albus oder 16 guten Groschen, 8. der Klevische zu 20 Stüber od. 8 guten Groschen, 9. der Kölner Rödergulden zu $6^2/_5$ Schillingen, 10. der Kölner Herrengulden zu 4 Schillingen, 11. der Kölner Stadtgulden zu $2^2/_5$ Schillingen, 12. der Danziger zu 30 Groschen = 10 Silbergr., 13. der Emdener zu 200 Witten, 14. der Genfer zu 12 Genfer od. zu $5^5/_7$ franz. Sous, 15. der Königsberger zu 90 Schillingen = 10 Silbergr.,

16. der Meißener zu 21 guten Groschen, 17. der kurländer Albertg. zu 30 Groschen Kurant = 11¼ Sgr., 18. der westfälische zu 34²/₇ Stüber = 17¹/₇ Sgr., 19. der Rigaer zu 30 Albertgr. = 15 Sgr., 20. der Rostocker zu 24 Schillingen = 15 Sgr., 21. der sizilische Florino zu 6 Tari à 20 Grani = 1 österr. G., 22. der pommersche zu 24 Schillingen à 12 ß = 15 Sgr., 23. der elsässer od. Straßburger zu 10 Schillingen à 6 Kr. rhein. und 24. der Gulden der Wiener Währung von 1811 zu 24 Kr. Konvmünz. = 84 ß. 5 G. W. W. = 2 G. Konvm. oder 100 G. Konvm. waren gleich mit 250 G. W. W. Dieser Gulden war kein Metallgeld, sondern die Einheit der Wiener Stadtbankozettel.

Zum Schlusse geben wir noch eine Uebersicht der theilweise noch vorkommenden Gulden nach ihrer Feinheit, nach der Stückzahl auf ein deutsches Münzpfund Feinsilber, wie nach ihrem Werthe in deutscher Reichswährung:

Der süddeutsche	à 60 Kr. à 4 ß	900	f.,	52¹/₂	= Mk.	1.70
„ belgische	„ 20 Stüber	868	„	61,97	= „	1.45
„ englische	„ 2 Schilling	925	„	47,79	= „	1.88
„ hannov. Feing.	„ 20 Groschen	993	„	38,48	= „	2.30
„ Krakauer	„ 30 „	875	„	183,57	= „	—48
„ schweriner	„ 32 Schillinge	750	„	38,48	= „	2.30
„ holländische	„ 100 Cents	945	„	52,91	= „	1.70
„ österreich.	„ 100 Neukr.	900	„	45	= „	2.—
„ Konventg.	„ 60 Kr.	833¹/₃	„	42,76	= „	2.10
„ polnische	„ 30 Groschen	593³/₄	„	183,35	= „	—48
„ preußische	„ 16 gute Gr.	750	„	44,90	= „	2.—
„ russ.-polnische	„ 15 Kopeken	868	„	185,23	= „	—48
„ Baseler	„ 15 Batzen	833¹/₃	„	51,81	= „	1.70
„ St. Gallener	„ 15 Kr. rhein.	540	„	217,96	= „	—40
„ schwyzer	„ 40 Schillinge	750	„	60,31	= „	1.48
„ Toskanische	„ 1²/₃ Lire	916²/₃	„	79,31	= „	1.13
„ Züricher	„ 40 Schillinge	810	„	46,68	= „	1.90

Gülden, frühere deutsche Münze zu 21 guten Groschen (Meißener, Meißnische G.); in Sachsen = ⁷/₈ Thlr. R.-M. = 2,756 Mk.; in Franken u. Meiningen = 78³/₄ Kr. rhein. = 2,297 Mk. (vgl. Gulden 16.).

Guldenwerk wird in Nürnberg eine Anzahl Stücke von kurzen Waaren od. Kinderspielzeug genannt, die man für einen Gulden kauft und die nach dem Werth u. der Größe der einzelnen Stücke bald kleiner, bald größer ist.

güldische Barren sind durch Einschmelzen von vergoldeten Silberwaaren gewonnene Silberbarren. — güldisches Silber ist Elektrum; s. Gold, Bd. II, S. 641.

Gült (Gülte), der jährl. Ertrag eines Gutes, dann aber auch der von dem Ertrage zu entrichtende Zins, die Schuld. G.brief, G.verschreibung ist daher soviel wie Schuldverschreibung; G.höfe sind mit Grundzinsen belastete Güter.

Gumbinnen, St. in Preußen, Reg.-Bez. G., an der Ostbahn m. 9116 E. (1875), einem Kreisgericht, Hauptsteueramt und einer Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Königsberg i. Pr., hat besuchte Vieh- u. Pferdemärkte, im September einen wichtigen Füllenmarkt, Eisengießerei und Maschinenfabrik, Möbel- u. Ziegelfabrikation, Dampfsäge u. Weberei.

Gumma, ein von Holland aus in den Handel kommendes Pulver aus 3 Theilen Arrowroot (s. d.) u. 1 Th. gepulvertem Zucker.

Gummersbach, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Köln, hat 5773 E. (1875), die Handel mit Eisen und bedeutende Knopf- und Bandfabrikation betreiben. Glanzkartons-, Wachs- u. Glaspapierfabrik, Wollgarnspinnereien u. große Fabriken für Trikot- u. Wollwaaren, Fabrikation von Strumpfwaaren, Kunstwoll- u. Schlauchfabrik, Färberei.

Gummi, ein zur Bezeichnung verschiedenartiger, aus dem Pflanzenreiche stammender Stoffe gebräuchl. Name; man spricht z. B. von Gummi elasticum, Gummigutti, G. arabicum u. s. w., doch sind diese drei Körper hinsichtlich ihrer physikal. u. chemischen Eigenschaften so verschieden, daß man sie nicht in eine Gruppe zusammenfassen kann. Es ist daher richtiger, nur alle diejenigen Stoffe, welche dem G.-arab. ähnlich sind, als G.arten zu bezeichnen, während G. elasticum zu den Kautschukkörpern u. Gummigutti zu den G.-harzen zu zählen ist. Als charakteristische Eigenschaften der G.arten können gelten: Geschmacklosigkeit, Geruchlosigkeit u. Unlöslichkeit in Alkohol; in Wasser lösen sie sich dagegen entweder zu einer schleimigen Flüssigkeit vollständig od. quellen doch stark darin auf; ferner haben sie die gleiche prozent. Zusammensetzung wie Cellulose u. Stärkemehl, werden daher mit zu den Kohlehydraten gerechnet u. lassen sich sämmtlich durch Behandlung mit verdünnten Mineralsäuren in Traubenzucker überführen. Die einzelnen G.arten sind unter ihren speziellen Namen beschrieben. — **G. Acaciae,** s. G. arab. — **G. Acajou,** s. Acajou. — **G. Aloës** ist der gummiharzige Saft der Aloe (s. d.). — **G. Ammoniacum,** s. Ammoniakg. — **G. Anime** ist Animeharz (s. d.). — **G. arabicum** (Arabisches G., Mimoseng., Akazieng.), der Hauptrepräsentant der G.arten, wird in verschiedenen Ländern von verschiedenen Bäumen der Gattung Acacia gewonnen, in deren Rinde es enthalten ist u. theils freiwillig durch entstandene Risse, theils durch gemachte Einschnitte hervorquillt u. an der Luft eintrocknet. Obgleich das wenigste G. aus Arabien kommt, so ist doch die Bezeichnung G. ar. so gebräuchl., daß wir alle hierher gehörenden G.sorten unter diesem Namen zusammenfassen. Wiesner schlägt für dieselben den recht passenden Namen Akazieng. vor, der auch insofern seine Berechtigung hat, als nicht nur alle übrigen, nicht von Akazien abstammenden G.arten vom Akazieng. verschieden, sondern auch alle von Akazien herrührenden Sorten dem gewöhnl. arab. G. verwandt u. chemisch gleichartig zusammengesetzt sind, indem sie alle den wesentl. Bestandtheil des G. ar., das Arabin, enthalten. Man kann die hierher gehörigen G.sorten in vier Hauptgruppen und Haupthandelssorten bringen: das eigentliche arabische oder ägyptische, das Senegal-, das Kap- und das australische G.

1. Das eigentliche arabische od. ägyptische G. kommt wol nur zum geringsten Theile aus Arabien, nämlich aus Aden, sondern hauptsächlich aus Oberägypten, Nubien, Kordofan, Tunis, Marokko u. der Somalikküste im O. Afrika's. Das beste, dort Haschabi genannt, soll aus dem Distrikte Bara in Kordofan kommen u. über Dongola den Nil herab nach Kairo gebracht werden, von wo aus es, wie auch das aus anderen Orten, über Triest u. Marseille, ein Theil auch über Bombay u. London in den Handel gelangt. Nach den neuesten Untersuchungen Schweinfurth's stammt alles aus den Nilländern kommende G. ar. nicht, wie man früher glaubte, von der Acacia arabica (Willd.) u. A. Ehrenbergiana (Hayne), sondern von der Ac. Verek (Guill. et Perott); Ac. arabica u. gummifera (Willd.) geben in den Nilländern auch G., aber nur ein geringes Produkt ohne Wichtigkeit für den Handel.

Diese Sorte bildet rundliche, thränenförmige, meist jedoch infolge freiwilligen Zerbröckelns eckige Stücke von verschiedener Größe, außen matt, rauh, rissig, innen auf den Bruchflächen glasglänzend, kleinmuschlig, durchsichtig; die Stücke sind theils farblos, theils mehr od. weniger gelb, zuweilen auch röthlich od. bräunlich. Die Waare wird in Europa ausgesucht,

die hellsten, farblosen Stücken bilden die feinste Sorte (G. ar. albissimum od. electum), dann folgt Mittelsorte u. der nach dem Aussuchen noch bleibende Rest, ein Gemenge von dunklen Stücken u. hellerem G.staub, ist das G. in sortis. Die rohe nicht ausgesuchte Waare heißt naturell. Das arab. G. löst sich in Wasser, schmeckt schleimig u. fade u. zieht an der Luft keine Feuchtigkeit an. Man unterscheidet wieder:

a) Kordofang., wie schon erwähnt, die beste Sorte, aus rundl. Körnern bis zu 2 cm. Durchmesser bestehend; meist blaßweingelb.

b) Sennaarg., aus dem Plateau von Takka (Nubien), wird meist von Suakim am Rothen Meere aus verschifft u. deshalb auch häufig Suakimg. genannt; es ist gelb, mit dunkelrothbraunen Körnern untermischt. Die Menge dieser drei über Chartum versendeten Sorten soll sich auf jährlich 80,000 Ctr. belaufen.

c) Geddahg. (Dscheddag.) wird in der Gegend von Aden gesammelt u. von dem arab. Hafen Geddah verschifft. Die Körner haben eine honiggelbe Farbe, zuweilen bräunlich bis schwärzlich, sind trübe u. zuweilen mit Rindenstücken stark durchsetzt. Es löst sich etwas schwerer als die anderen Sorten in Wasser.

d) Mogadorg., marokkanisches od. barbarisches G., wird von Mogador (Fez u. Marokko) aus verschifft, stammt von der Acacia gummifera u. ist der letztgenannten Sorte sehr ähnlich.

2. Senegalg. (G. Senegalense), stammt ebenso wie das arab. G. von Acacia Verek u. kommt in sehr vielen Untersorten über Frankreich (Bordeaux der Haupthandelsplatz dafür) in den Handel. — Im Allgemeinen unterscheidet es sich von dem arab. G. durch den großmuschl. Bruch, sowie dadurch, daß es nicht, wie dieses, freiwillig zerbröckelt u. sich auch schwieriger pulvern läßt; es zieht ferner Feuchtigkeit aus der Luft an, während das arab. trocken bleibt. Die Stücke des Senegalg.s sind gewöhnl. auch größer und mehr eckig, die Farbe ist blaßgelb bis röthlich. Im Handel unterscheidet man wieder:

a) Gomme du bas du fleuve, vom unteren Laufe des Senegal, ist die am häufigsten in den Handel kommende Sorte, aber auch die billigste; besser ist

b) Gomme du haut du fleuve od. Galamg., vom Oberlaufe des Senegal, aus helleren, spröderen Stücken bestehend, die reichlich mit ast- u. wurmförmigen Stücken untermengt sind, löst sich leichter in Wasser als die vorige Sorte. Aus diesen beiden Sorten gewinnt man in Frankreich durch Auslesen wieder eine Menge Untersorten, von denen Gomme blanche u. petite blanche, Gomme blonde u. petite blonde, Gomme vermicellée die besten sind; dann folgen Gomme fabrique, Gomme boules u. die verschiedenen Gommes en sorte. — In Afrika heißt die beste Sorte des Galamg.: Ghioloffg. u. wird von dem Negerstamme der Trarzas in den Handel gebracht; dann kommt das Nebonedg. von röthlicher Farbe, aus der Oase El-Hiebar; die geringste Sorte des Galang. bildet das Gonatég. Bondeg. ist ein Gemenge von Ghioloff- u. Nebonedg.

c) Gomme friable, weiches od. zerreibl. G., Sabrabeidag., Salabredag., ist die ungleichförmigste von allen Senegalsorten, sowol der Größe u. Form der Stücke, als auch der Farbe nach.

d) Bacquaques et marons, die ordinärste, stark mit Rindenstückchen u. anderen Verunreinigungen gemengte Sorte mit gewöhnl. nur 73% wirkl. G.

Alle hier aufgeführten Senegalsorten bestehen aus mehr od. weniger großen Stücken; dagegen wird die Bruchwaare oder der Abfall durch Siebung wieder in verschied. Sorten geschieden: Gomme gros grabeaux, moyens grabeaux, menus grabeaux, poussière grabeaux (G.staub).

3. Kapg. (G. capense), vom Kap der guten Hoffnung, kommt nur selten in den europ. Handel, besteht aus unreinen, trüben, gelblichen bis rothbraunen Körnern, die schwer u. unvollständig in Wasser löslich sind. Das Kapg. soll von Acacia horrida (Willd.) u. Acacia Karoo (Hayne) abstammen.

4. Australisches od. neuholländisches G., Wattle gum (G. australe), erscheint in rothbraunen durchscheinenden, halbkugl. od. langen stalaktitartigen Stücken mit einer glatten Seite. Die Oberfläche ist von netzartig verbundenen Sprunglinien durchsetzt, die Bruchfläche meist matt u. großmuschlig. Es stammt von der Acacia pycnanantha (Beuth.), wird in Südaustralien u. Neusüdwales gesammelt u. ist in Wasser leicht löslich.

Als Anhang soll hier noch wegen seiner Aehnlichkeit mit dem Akazieng. das nicht von einer Akazie, sondern von einem zur Familie der Aurantiaceen gehörigen Baume abstammende ostindische G. od. Feroniag. erwähnt werden, das von der Feronia elephantum (Corr.) gesammelt, in Indien allgemein benutzt wird u. schon seit längerer Zeit auch in den engl. u. deutschen Handel kommt. Es unterscheidet sich von sämmtl. Akaziengummisorten durch sein Verhalten zum polarisirten Lichte, sowie durch die Größe seiner Stücke u. den lebhaften Glanz, ist im Wasser leicht löslich u. klebt gut; gewöhnl. erhält man es in großen unregelmäßigen Klumpen mit höckriger Oberfläche; die Bruchstücke sind meist durchsichtig u. gelb; einzelne braun.

Mit diesem echt ostind. G. ist jedoch nicht das sogen. indische G. zu verwechseln, worunter man im europ. Handel nicht selten das mit ostind. Schiffen aus Ostafrika nach Europa gebrachte, schon oben besprochene Akazieng. versteht, während man, im Gegensatz zu diesem indischen, das von u. über Aegypten ausgeführte G. türkisches nennt.

Der Verbrauch des G. ar. ist ein ungemein starker u. vielseitiger: als Klebmittel für Briefmarken, Etiketten u. s. w., als Appreturmittel für feine Seidenwaaren u. Spitzen, als Verdickungsmittel der Farben im Zeugdruck u. zu Wasserfarben, in der Medizin u. zu vielen anderen Zwecken. Während der Gebrauch des arab. G.s in den europäischen Ländern selbst in schon sehr alten Zeiten bekannt war, läßt sich der Handel mit Senegalg. nur bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zurückführen, für den deutschen Handel sogar nur bis zu den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts. Im Jahre 1760 wurde der Export von Senegalg. von Adanson auf 900,000 K. geschätzt, er sank jedoch zu Anfang dieses Jahrhunderts, so daß er 1827 nur noch 613,500 K. betrug. Der Handel mit diesem Produkt wird von den Eingeborenen mit großer Schlauheit betrieben, indem sie immer nur kleine Mengen auf einmal arbeiten u. damit von Schiff zu Schiff gehen, in der Hoffnung, bessere Preise zu erzielen. Seitdem die Eingeborenen mehr Vorsicht zur Erhaltung der Wälder anwenden u. sie gegen Feuer schützen, ist die Produktion wieder gestiegen u. wird für 1873 schon auf 3,000,000 K. angegeben, von anderer Seite sogar auf 5,000,000 K. — Frankreichs Handel mit G. ist sehr bedeutend; es importirte

1869:	4,016,675 K.	durchschnittl. à 2.	— Frs.
1870:	4,774,669 „	„ „ 2.	20 „
1871:	4,896,358 „	„ „ 1.	90 „
1872:	4,058,111 „	für 7,710,411	Frs.
1873:	4,103,175 „	„ 6,154,763	„
1874:	4,116,578 „	„ 5,373,228	„

Die Einfuhr des deutschen Reiches belief sich:

1873 auf 1,478,900 K.
1874 „ 1,743,000 „
1875 „ 1,408,500 „

Der Import Nordamerika's über New-York u. Boston betrug 1873: 3,545,430 amerikan. Pfunde. Die übrigen, nicht unter dem allgemeinen Handelsnamen G. arab. aufführbaren G.sorten sind unter ihren speziellen Namen behandelt. — **G., australisches,** s. G. arabicum. — **Gummi Bassora,** s. Bassorag. — **Gummibäume,** die das Kautschuk liefernden, auch in Zimmern häufig gezogenen Arten von Ficus indica u. Ficus religiosa. — **G. Bdellium,** s. Bdellium. — **G. Benzoës,** s. Benzoe. — **G. Carannae,** s. Carannaharz. — **G. Cerasorum** ist Kirschg. (s. d.). — **G. elasticum** ist Kautschuk (s. d.). — **G. elemi** ist ein Harz, s. Elemi. — **G. Galam** ist eine Sorte des Senegalg., s. unter G. arab. — **G. Geddah,** s. G. arab. — **Gummigutti, Gutti,** ein G.harz von intensiv gelber Farbe, aus dem eingetrockneten Milchsafte der Zweige von Garcinia Morella var. pedicellata (Désr.) bestehend, einem Baume, der zur Familie der Guttiferen gehört u. in Siam einheimisch ist. Das G. kommt entweder in Form von walzenförmigen Stücken als Röhrengutti od. als Kuchengutti in den Handel; letztere ist die geringere Sorte u. erscheint theils in unregelmäßig geformten Massen, theils in scheibenförmigen Stücken, die jedoch nicht die schöne orangegelbe Farbe der Primasorte, sondern eine mehr bräunliche besitzen. Das G. ist hart, spröde, auf dem Bruche glatt u. mattglänzend, wirkt sehr stark purgirend u. wird deshalb zu den Giften gezählt. Man benutzt es auch in der Aquarellmalerei. Ausfuhrplätze sind Singapure u. Kanton. — **G.harze** sind natürl. Mischungen von Harz mit G. od. Pflanzenschleim; sie unterscheiden sich dadurch von den Harzen, daß sie mit Wasser eine trübe, emulsionartige Lösung geben, in welcher jedoch die Harztheile nicht wirklich gelöst, sondern nur fein vertheilt sind. Solche G.s sind z. B. Ammoniakg., Gummigutti, Asa foetida, Euphorbiumharz 2c. — **G.holz,** s. Eukalypten. — **G. Kino,** s. Kino. — **G.lack,** s. Schellack. — **G. Mimosae** ist arab. G., s. G. arab. — **G. Olibani** ist Weihrauch (s. d.). — **G. Senegal,** s. G. arab. — **Gummi Tragacantha,** s. Traganth. — **Gummiwaaren,** s. Kautschuk.

Gümüschane (d. i. Silberstadt), St. im asiat.-türk. Vilajet Trapezunt, treibt bedeutenden Handel mit Obst, Fellen u. Töpfergeschirr. Der früher ergiebige Silberbergbau liegt danieder.

Gunalaphat, in Indien aus Corchorus capsularis (s. d.) gewebtes Zeug.

Gundelfingen, St. in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, an der Donauthalbahn, mit 2603 E. (1875), die Landbau und Gurtenweberei treiben.

Gundelsheim, St. in Württemberg, Neckarkreis, mit 1222 E. (1875), Weinbau u. Cigarrenfabrikation.

Gundermann (Gundelrebe, Glechoma hederaceum), eine in allen Theilen Europa's wachsende Pflanze, eigenthümlich balsamisch riechend, bitterlich scharf schmeckend, deren Kraut und Blüte getrocknet zu Brustthee, zu Kräutersuppen, als Hausmittel gegen Krankheiten der Schleimhäute und Brustorgane und in England zum Klären des Bieres dienen, um die zu schnelle Gährung zu verhindern.

Gunja (Gunjah) nennt man in Indien den Hanf und die zur Haschischbereitung und zum Rauchen verwendeten Hanfstengel (vgl. Hanf).

Gunnibags (Gunnies), die zu Packtuch und Säcken verarbeitete Jute (in Ostindien), auch andere Faserstoffe, wie Gomotuh (s. d.), Sunnhanf (in Madras), Coir, Kokosfaser (in vielen Theilen Indiens). G. wird in großen Mengen zu Emballage für Kaffee, Baumwolle und andere Waaren verbraucht.

Gunnyzsäcke, s. Genitri.

Güns, königl. Freist. in Ungarn, Komitat Eisenburg, hat 6950 E. (1869) und große Leder und Tuchfabrikation, Obst- u. Weinbau, Branntweinbrennerei.

Gunschu (Gundschäh, Göntscha, Guncha), Getreide- u. Flüssigkeitsmaß in Atschin auf der Insel Sumatra = 133⅓ L.

Günsel, s. Ajuga pyramidalis.

Guntersblum, St. im Großherzogthum Hessen, Prov. Rheinhessen, an der Mainz-Wormser Eisenbahn mit 1928 E. (1875) u. Weinbau, Malzfabrik u. Ziegelei.

Günthersfeld, s. Gehren.

Günzburg, St. in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben und Neuburg, an der Donau u. der Ulm-Augsburger Eisenbahn, hat 3808 E. (1875), ein Bezirksamt und Stadt- und Landgericht, mechan. Weberei in ziemlich großem Umfange, Wattenfabrik u. Baumwollkorderie und Fabrikation von Leder, Essig, Likör, Branntwein, Spiritus, Wagen 2c., auch vortr. Gemüsebau (Spargel).

Gunzenhausen, Bezirksst. in Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, Knotenpunkt der Lindau-Hofer und München-Würzburger Eisenbahn mit einem Landgericht und 3395 E. (1875), welche Rüben- u. Hopfenbau, Färberei und Gerberei treiben. Dampfmahlmühlen, Malz-, Essig- u. Rosoli-, Tuch-, Strumpf-, Pinsel- und Bürstenfabriken.

Gur, eine Art weißer Druckatune aus Ostindien, die früher über England nach Europa kamen.

Guraba (Gurabu), röthlichweiß, dunkelbraun gestreiftes, vorzügl. zu Stellmacherarbeiten geeignetes Holz aus Brasilien.

Guraes, buntgemalte ostind. Zitze, die früher von Bengalen aus in den Handel gebracht wurden.

Guragne, südl. von Abessinien in Afrika liegende, von Gebirgen durchzogene und mit Gebüsch bedeckte Landschaft, die viel Honig u. Gold liefert und in der Kaffee auch wild wächst. Die Bevölkerung besteht aus Christen mit Mohammedanern und Heiden gemischt.

Gure, s. Alse.

Gurien (Ghuria, Ghuriel), Land der russ. Statthaltersch. Transkaukasien an der Südostküste des Schwarzen Meeres, zwischen den Flüssen Rion (russ. Kaukasien) und Tschelak (türk. Kleinasien), gegen 4000 Q.km. groß.

Gurjew, asiat.-russ. Kreishauptst. im Gebiet Uralsk, nahe der Mündung des Ural, der letzte befestigte Ort der ural. Linie, mit 16,402 E. (1872), ist mit Astrachan im regelmäßigen Dampferverkehr durch die Dampfschiffahrtsgesellschaften „Kankas" und „Lebed" u. sendet nach dieser Stadt auch die Erträge seiner ergiebigen Fischerei, sowie seinen fertigen Kaviar.

Gurjunbalsam (Wood-oil, Holzöl), ein von mehreren ostind. Dipterokarpeen gewonnenes Harz, das zur Bereitung von Lackfirniß und Pauspapier, medizinisch wie Kopaivebalsam verwendet wird, von Singapur u. der malayischen Halbinsel in den Handel kommt und von röthlichbrauner od. grünlicher Farbe, dünnflüssiger Beschaffenheit und dem Kopaivebalsam an Geruch, aber nicht an Schärfe gleich ist.

Gurken (Cucumis), eine Gattung von einjährigen Pflanzen aus der Familie der Kukurbitaceen, mit großen fleischig-saftigen Früchten; sie sind in wärmeren Ländern heimisch u. mehrere Arten werden bei uns als Nahrungs-, auch als Arzneipflanzen auf Feldern und in Gärten gebaut. Die gemeine G., Kukumer, Kümmerling (C. sativus) wird bei uns in mehreren Abarten gezogen, davon die gewöhnliche Feldg. im Großen auf Feldern. Als Gartenfrüchte zieht man am meisten die große westindische, die RiesenG., die Schlangeng.; im Treibhause: die Traubeng. und Frühg. Die Haupternte der Feld- und Garteng. fällt in den August. Die G., die namentlich in Sachsen und Thüringen viel angebaut werden, enthalten nur sehr geringen Nahrungswerth, sind jedoch sowol roh, wie verschieden zubereitet und eingemacht eine beliebte Speise, besonders in Mittel- und Süddeutschland sowie in Rußland. Die großen fast reifen Früchte werden frisch ganz roh und als Salat gegessen, auch mit Salzwasser, Dill und Weinblättern in großen Gebinden eingelegt und als Salz- oder Pökelg. versandt; die letzten kleinen Früchte geben mit Essig und verschiedenen Gewürzen eingemacht (in Gläsern u. Fäßchen) die Pfeffer- od. Nürnberger G. Cette und Bordeaux liefern viele ausländ. kleine G. eingemacht in den Handel. Aus G.brei, mit Alkohol mazerirt und dann destillirt, bereitet man G.essenz und mit dieser G.-Hautpomade, ein beliebtes Mittel zum Geschmeidigerhalten der Haut. — Andere G.arten sind: die echte Schlangeng. (C. flexuosus) aus Ostindien, bei uns in Gärten; die arabische G. (C. chate), in Aegypten viel gebaut, roh und zubereitet gegessen, wie als Arznei angewandt; — die Propheteng. (C. Prophetarum), in Arabien, Afrika u. der Levante; trägt runde, gescheckte, stachlige Früchte, die bitter schmecken u. heftig drastisch wirken; — C. amarissimus, am Kap, hat sehr bittere Früchte, die man statt der Koloquinten benutzt. — Zu der Gattung G. gehört auch die Melone (s. d.). — **Gurkenkraut** ist Borretsch (s. Borago) oder auch Dill, Gurkendill (Anethum), s. Dill.

Gurkfeld, St. in Oesterreich, Herzogth. Krain, an der Steinbrück-Agramer Eisenbahn, hat 900 E. (1869) und ist Sitz eines Bezirksgerichtes und einer Kreishauptmannschaft, hat warme Bäder und pflegt Weinbau und Weinhandel.

Gurma, sehr fruchtbares, 48,500 Q.km. großes Land in Afrika, an der Westseite des mittleren Nils im westl. Sudan, gehört zum Fellatareich von Gando.

Gurrah, s. Gheria.

Gürtel, Leibbinden, breite Bänder zum Zusammenhalten der Kleider od. als Schmuck, besonders für Damen, sind aus Leder, Woll-, Seiden-, Baumwoll- u. Leinengewebe, wie aus Flechtwerk von Gold-, Silber-, Eisen-, Stahldraht 2c. im Handel. Seidene damastartige oder mit Gold und Silber durchwirkte, auch wollene G. in allen Farben finden in großen Mengen in Rußland, Polen, der Moldau, Walachei, der Levante, Persien 2c. Absatz u. werden meist von Frankreich u. Oberitalien ausgeführt; wollene G.zeuge für Rußland, Polen 2c. liefern auch Linz; wollene gewirkte G. Tunis u. Gerbes (Berberei) nach Konstantinopel, wo sie bunt gefärbt werden.

Gurten, mehr od. weniger breite, dichte u. starke bandart. Gewebe, aus Hanf- u. Werchgarn sowie aus Bindfaden, von Seilern auf einfachem schmalen Webstuhl gefertigt, dienen als Tragbänder, zur Bespannung gepolsterter Möbel, als elast. Unterlage, auf der die Federn u. Kissen ruhen; bessere Sorten sind u. a.: Reitg., Leitseile, geköpert, beiderseits rechts, mit wollener od. seidener Kette und mit Gold od. Silber durchschossen; sog. Grundg., Sattelgrundg., Sattelspanng., zum Grundsitz der Pferdesättel, geköperte Stallg.; Wageng. aus gutem Hanfgarn, oft gewirnt, zur gepolsterten Wagenarbeit der Sattler 2c. G. aus Zwirn, Wolle, Seide, von Bortenwirkern oder Posamentirern, dienen als Tragbänder, Hosenträger, Gürtel, auch buntgemustert u. mit Einlage von elast. Gummifäden; Halfter, Sattelgurte 2c.; die kostbarsten sind seidene mit verschiedenen eingewirkten Mustern. Feinere Sorten werden fabrikmäßig in Annaberg, Buchholz, Großröhrsdorf (Sachsen), in Barmen, Elberfeld 2c. verfertigt (vgl. auch „Borten"). Eingangszoll für G. aus Hanf od. andern vegetabil. Spinnstoffen (mit Ausnahme der Baumwolle), ungebleichte od. gebleichte $1^1/_2$ Mk. pr. Ctr.; desgl. gefärbte oder bedruckte 12 Mk. pr. Ctr.

Gürtlerwaaren wurden früher von Handwerkern geliefert, die sich ausschließl. mit der Anfertigung von Knöpfen, Schnallen, Buckeln, Schlössern aus Messing, Kupfer, Stahl, auch Gold u. Silber für Wehrgehänge oder auch für den früher von beiden Geschlechtern getragenen Gürtel befaßten. Nachdem der Zunftzwang gefallen, fertigten diese Handwerker, Gürtler genannt, auch andere Metallwaaren aus Messing, Tombak, Blech, Argentan, Neusilber 2c., die man ebenfalls G. nennt. So haben z. B. die sogen. Galanteriegürtler die Anfertigung unechter Schmucksachen übernommen, andere wieder fertigen Monstranzen, Rauchgefäße u. andere Kirchengeräthschaften, besonders in Bayern; wieder andere fabriziren Säbelzeug, Pferdegeschirr- u. Wagenbeschläge, Schnallen, Knöpfe, Pfeifenbeschläge, die sie auch versilbern od. vergolden. Die G. werden theils in Formen gegossen, getrieben od. gepreßt, theils mit Feile u. Hammer bearbeitet. In Nürnberg blüht das Gürtlerhandwerk schon von Alters, Augsburg, Fürth 2c. arbeiten für den auswärtigen Handel bedeutend, ebenso Wien u. Berlin; in Iserlohn u. Solingen giebt es Fabriken für G. Eingangszoll für G. aus Kupfer u. Messing 12 Mk. pr. Ctr., für andere je nach Beschaffenheit des Materials.

Gurunüsse, s. Cola.

Gustavia, Hauptort der den Schweden gehörigen Antilleninsel St. Barthélemy mit dem sicheren Freihafen Carenage u. 1000 E.

Güsten, St. im Herzogth. Anhalt, Kr. Bernburg, an der Köthen-Halberstadter u. G.-Staßfurter Eisenbahn, hat 2809 E. (1875), Zuckerfabriken u. Braunkohlengruben.

Güstrow, mecklenb.-schwerin. Stadt im Wendischen Kreise an der Lübeck-Stettiner Eisenbahn, mit 10,621 E. (1875) ohne die zu Stadtrecht liegenden Güter, einem Landgericht u. Hauptsteueramt, hat einen sehr besuchten Wollmarkt, jährl. eine Thierschau u. ein bedeutendes Pferderennen. Fabrik landwirthschaftl. Maschinen, Cigarren- u. Tabak-, Möbel-, Lichte-, Seifenfabriken, Maschinen- u. Wagenbauanstalt, Eisengießerei, Lohgerberei, Oel- u. Kornmühlen.

Gußeisen, s. Eisen [II. 1) a. b., IV. 1)] u. Bijouteriewaaren. — **Gußformen**, s. Eisen [IV. 1)]. — **Gußsand**, s. Formsand. — **Gußstahl** ist keine besondere Art Stahl (vergl. den Art.), sondern gewöhnlicher, noch einmal eingeschmolzener Stahl, dessen Masse durch das Schmelzen gleichmäßiger wird; es gelingt aber nur bei sehr mäßiger Hitze in kleinen Portionen, die in kleinen verdeckten Tigeln stehen, weil das Feuer sonst

den Stahl verbrennen würde. Die geflossene Masse wird in Zaine ausgegossen, die noch vieler Hammerarbeit bedürfen, um sich zu brauchbarer Waare zu gestalten. In Deutschland hat man es in der Herstellung von Gußstahl zu Werkzeugen vielfach eben so weit gebracht wie die Engländer u. in der Verarbeitung des Stoffes in gewaltigen Massen die Engländer bedeutend überholt. In Essen werden Monstreblöcke, Geschütze, Walzen 2c. aus G. gemacht, die bisher, was Größe, durchgängige Gleichförmigkeit und Blasenreinheit der noch durch riesige Dampfhämmer gedichteten Masse betrifft, unerreicht dastehen; immer aber geschieht noch das Schmelzen in kleinen, durch zwei Mann tragbaren Tiegeln, von denen Hunderte ihren Inhalt zu einem größeren Gußstück hergeben müssen. Ueber das Bessemerverfahren s. Eisen [III. 3)].

Gut ist dem Kaufmann jeder Gegenstand des Handels mit besond. Beziehung auf die Beweglichkeit desselben im Raume; viel allgemeiner ist der Begriff Waare, wobei man zugleich auch an die Aufgabe des Handels denkt, Nachfrage und Angebot der Zeit nach auszugleichen, den Ueberschuß der Gegenwart für jenen Moment der Zukunft aufzusparen, wo der Bedarf am dringendsten sich geltend macht. — Nach der äußeren Beschaffenheit, die auf die Beweglichkeit im Raume, auf den Transport von Einfluß ist, spricht man von schweren u. leichten Gütern, je nachdem ein günstiges Verhältniß von körperlichem Umfang u. Gewicht vorhanden ist oder nicht — von trockenen Gütern, wenn in einem Kollo, das keine Flüssigkeit enthält, mehrere verschiedenartige Waaren zusammen verpackt sind, die man nicht spezifiziren will, — von Wagenladungsgütern u. Stückgütern, je nachdem dieselben in Massen versendet zu werden pflegen, welche auf den gesammten Raum der Transmittel Anspruch erheben, u. für welche daher natürl. auch ein geringerer Transportpreis verlangt wird (das neue deutsche Tarifsystem unterscheidet Wagenladungen zu 5000 u. zu 10,000 K.), oder je nachdem es sich um Einzelsendungen handelt, in Tonnen, Kisten od. Packeten verpackt, die im Vergleich zu ersteren höhere Transportpreise bewilligen müssen, — von Fracht- u. Eilgütern je nach dem Umfange der vorbehaltenen Lieferfrist, — von sperrigen Gütern, d. h. von jenen, welche im Verhältniß zu ihrem Gewicht einen ungewöhnlich großen Laderaum in Anspruch nehmen u. deshalb höhere Taxen im Verkehre ertragen müssen, — von Gütern außergewöhnlichen Umfanges, wie sie gleichfalls das neue deutsche Eisenbahntarifsystem nennt, d. h. von solchen, welche wegen ihres Umfangs nicht in bedeckt gebaute Wagen verladen werden können, oder zu deren Transport ein eigener Wagen nothwendig ist, die deshalb nur als Frachtgut mit Güterzügen befördert werden können; — endlich wird dasselbe neue Eisenbahntarifreglement noch einen neuen Begriff herausstellen: bedeckungsbedürftige und nicht bedeckungsbedürftige Güter, d. h. solche, welche unter allen Umständen bei Gefahr der Verschlechterung in bedeckt gebauten Wagen transportirt werden müssen, u. solche, bei denen das nicht der Fall ist.

In einem weiteren Sinne spricht man von G. und von Gütern im volkswirthschaftlichen Sinne. Man denkt dabei an die Mittel, welche der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse braucht. Die G. sind das eigentliche Objekt der gesammten Volkswirthschaft, deren Subjekt der Mensch ist. Wirthschaftlich sein, heißt ja auch mit dem geringsten Quantum von Gütern die relativ höchste Bedürfnißbefriedigung herbeiführen. Da, wo die Natur oder das Leben absolut freigebig ist in den Mitteln der Bedürfnißbefriedigung (Luft, Wasser, in manchen Gegenden sogar oft noch Grund u. Boden), spricht man von freien Gütern im Gegensatz zu den nur auf dem Wege der Aufopferung zu gewinnenden Tauschgütern. Gegenstände, die entweder noch kein menschliches Bedürfniß befriedigen oder aufgehört haben, ein solches zu befriedigen, befinden sich außerhalb des Kreises der Güter, mit denen die Volkswirthschaft rechnen kann.

gutbringen, gutschreiben, s. Guthaben.

Gutedel, Bezeichnung für ausgezeichnete Traubensorten (s. Weinstock).

Gutenstein, Marktflecken in Oesterreich, Bezirkshauptmannsch. Wiener-Neustadt an der Leobersdorf-G.er Eisenbahn, mit 1880 E. (1869) u. einem Bezirksgericht, wird seiner prachtvollen Aussicht wegen viel von Fremden besucht u. hat einen Kupferhammer, ein Drahtzug- u. Eisenhammerwerk.

Güterabtretung, s. Bonorum cessio.

Güterbeförderung, die gewerbemäßige, d. h. eine spezielle Einkommenquelle bildende Besorgung der räumlichen Bewegung der Güter; sie ist daher ein Hilfsgeschäft des Handels u. geht keineswegs im Handel auf (s. auch Eisenbahnen 22. u. Fracht III.)

Güterbeschauer, öffentliche Diener besonders in Seestädten, welche Kontrole über alle Waaren u. Güter auf einem Schiffe, sowie über Ankunft u. Abfahrt der Schiffe halten; die desfallsigen Verzeichnisse haben gerichtliche Autorität (vgl. auch Mäkler).

Güterbestatter, eine Art von Vermittlern von Handelsgeschäften; sie bilden Mäkler für das Transportgeschäft im Binnenland oder zur See und heißen im letzteren Falle auch Schiffsprokureure oder Litzenbrüder (vgl. die Artikel Handelsmäkler, Sensale).

Gütererzeugung, Gütererzeugungsmittel, vergl. Güterlehre.

Gütergemeinschaft, das Gegentheil von Privateigenthum, ist Miteigenthum im weiteren u. weitesten Sinne. In spezieller Beziehung auf die Ehe, in welcher Richtung die G. erhebliche Bedeutung für den kaufmännischen Kredit hat, versteht man darunter das Rechtsverhältniß, demzufolge das gesammte vorhandene Vermögen beiden Ehegatten zusteht. Natürlich kommt dieses Rechtsverhältniß mit verschied. Modifikationen vor. Theilweise figurirt die G. als Errungenschaftsgemeinschaft, d. h. als G. alles in der Ehe Erwirthschafteten od. als Mobiliar- u. Errungenschaftsgemeinschaft, in welchem Falle auch noch die Mobilien zu denjenigen Gütern gehören, über welche beide Ehegatten frei verfügen können. — Soweit in der Ehe eines Kaufmanns allgemeine G. besteht, haftet für die Schulden das gemeinsame Vermögen. — Auch mehrere Geschäftsleute können untereinander zu Geschäftszwecken eine allgemeine G. haben, d. h. es kann der Gegenstand ihres Vertrages eine Gemeinschaft des ganzen gegenwärtigen u. zukünftigen Vermögens sein; dann hat Jeder jeden rechtlichen Erwerb einzubringen u. werden andererseits die Gesellschafter, deren Schulden u. Lebensunterhalt als Lasten der Gemeinschaft betrachtet, vorbehaltlich der durch Verschuldung u. Fahrlässigkeit des Einzelnen begründeten Ansprüche. — An dieser Stelle sei auch der Volkswirthe gedacht, welche die gesammte Gütererzeugung und Gütervertheilung als gemeinsamen Akt allein korrekt zu denken vermögen, welche eben daher alles Privateigenthum für unwirthschaftl. erklären. Zu ihnen gehören die sogen. Kommunisten aller Zeiten. Bei Aufstellung dieser Grundsätze berücksichtigt man allerdings

zu wenig, daß der Gemeinwirthschaft der stärkste Regulator aller wirthschaftl. Wirksamkeit, der Egoismus, fehlt, daß also bei dieser G. erst recht die Ausbeutung des Fleißigen durch den Faulen sanktionirt wird. Endlich existirt noch eine volkswirthschaftliche Schule, die Kathedersozialisten, welche auf gewisse Thatsachen hinweist, die man bisher zu enge in Zusammenhang mit der Leistung des Einzelnen gebracht hat, während sie wirklich Ergebnisse der Gesammtheit sind, also auch der Gesammtheit gehören sollten: viele Konjunkturalgewinne.

Guter Heinrich, früher als erweichendes Mittel bei Geschwüren gebrauchte Blätter von Chenopodium bonus Henricus L., welcher auf Schutthaufen und wüsten Plätzen wächst u. einen schwach salzigen Geschmack hat.

Güterlehre, die Gesammtheit der Grundsätze, welche für die Güter im volkswirthschaftlichen Sinne (s. Gut) maßgebend sind; sie zerfällt naturgemäß und genetisch in folgende Theile:

1. Die Gütererzeugung, d. h. die Gesammtheit der Grundsätze, nach denen der Mensch bewußt wirthschaftlich bereits anerkannten Gütern höheren Gebrauchs- bezw. Tauschwerth zu geben versucht. Der Zuwachs an Gebrauchs- oder an Tauschwerth ohne unsere dahin gerichtete Absicht ist keine Gütererzeugung: Wenn ich Reichsbankaktien vom Mai bis zum Juni im Kurse um 10% höher notirt finde, so habe ich diesen höheren Tauschwerth nicht produzirt, so wenig wie Derjenige, welcher in den fünfziger Jahren in Stuttgart einen Bauplatz erwarb, der heute, nachdem inzwischen diese Stadt sich verdreifacht hat in Bezug auf die Bevölkerung, vielleicht das Zehnfache werth geworden ist. Auch Derjenige, welcher dem Steinkohlentheer den Gehalt seltener Farbstoffe ablauschte, hat nicht produzirt; Steinkohlentheer wurde durch ihn erst zum Gute, er hat entdeckt, erfunden. Zur Gütererzeugung sind nothwendig: Arbeit, Kapital, Grund u. Boden u. freie Güter, diese sind im weiteren Sinne Gütererzeugungsmittel. Im engern Sinne pflegt man aber dahin nur das Kapital (vgl. dasselbe), und zwar das stehende Kapital zu rechnen, vielleicht nur die eigentlichen Werkgeräthe (Einrichtungen, Gefäße, Werkzeuge, Maschinen, Meßinstrumente, als Maßstab des Tauschwerthes auch das Geld).

2. Die Güterschätzung. In allen Volkswirthschaften von mehr als anfänglicher Entwicklung pflegt sich die Gütererzeugung der einzelnen Wirthschaft weder quantitativ noch qualitativ auf den eigenen Bedarf zu beschränken; die natürliche Arbeitstheilung führt zur Erzeugung von für den Austausch an andere Wirthschaften bestimmten Gütern, zur Erzeugung von Tauschwerthen. Um hier das richtige Maß zu finden, müssen wir Grundsätze aufstellen, nach denen sich die Güter schätzen. Hierher zählt die Lehre vom Werth, Tauschwerth, Preis, und zwar Preis der Sachgüter u. ihrer Faktoren, Arbeit u. Kapital.

3. Güterv ertheilung, d. h. die Grundsätze für die möglichst rationelle Vertheilung der Erzeugnisse an die bedürftigen Wirthschaften: die Lehre von den Cirkulationsmitteln, vom Geld, vom Kredit.

4. Die Lehre von der Güterverwendung oder von der Konsumtion; auch diese ist keine gleichgiltige, wobei von der Konsumtion im Interesse der Produktion natürlich abgesehen wird; sie steht ebenfalls unter gewissen Gesetzen. Ebenso steht die eigentliche Konsumtion indirekt im Dienste der Produktion.

Güterpfleger nennt man in der Regel Denjenigen, dem behördlich, bezw. obervormundschaftlich, die Verwaltung des Vermögens von Personen anvertraut ist, die auf Grund körperlicher, geistiger oder sozialer Gebrechen, bezw. Unvollkommenheit, selbst die Verwaltung nicht besorgen können (also für Kinder, Frauen, Kranke, Wahnsinnige, Verschwender).

Güterschlächterei (Hofmetzgerei), ist die gewerbemäßige Parzellirung od. Zertheilung größerer Grundkomplexe in gewinnsüchtiger Absicht, getragen von der ökonomisch freilich unangreifbaren Thatsache, daß ein größeres Gut immer unverhältnißmäßig billiger sei eben wegen der relativ weniger zahlreichen kauffähigen Liebhaber, als relativ kleinere. Dagegen wurden gesetzl. Verbote versucht, die jedoch nur dann irgend welchen Erfolg haben u. gleichmäßig wirken, wenn als Minimalgröße nicht nur eine prozentable, also relative, sondern auch eine absolute Flächenausdehnung vorgeschrieben ist. — Auch in einem anderen Sinne spricht man von G., insofern man den Grundbesitzern den Kredit aufdrängt, auf den leichtsinnigen Verbrauch leicht erworbenen Besitzthums spekulirend. In der That pflegen oft solche Anfänge mit dem Verluste von Haus und Hof zu enden, da der ersten Kreditaufnahme nur zu willig neuer Kredit nachfolgt, bis der Güterschlächter sein Opfer gefangen glaubt.

Gütersloh, St. in Preußen, Reg.-Bez. Minden, Kr. Wiedenbrück, an der Köln-Mindener Eisenbahn, mit 4535 E. (1875) u. einer Gerichtskommission. Branntweinbrennereien u. Hefenfabrikation, Brauerei, Dampfmahlmühle und Malzfabrik, Destillationen und Likörfabriken, Nessel- und Seidenwaarenfabriken, mechan. Baumwollweberei, Handel mit Pumpernickel, Schinken und Wurst.

Gütertransport, s. Eisenbahnen (22.) u. Fracht III.

Gütertrennung ist die Zerlegung von Grund u. Boden in kleine Parzellen, wie sie die Folge von starker Verdichtung der Bevölkerung zu sein pflegt. Wenn die Grenze derselben nicht zu weit unten liegt, also etwa tief unter der Ernährungsfähigkeit einer Durchschnittsfamilie, besonders in Ländern mit hoch entwickelter Industrie, so ist die Parzellirung der Güter eine wirthschaftlich sehr glücklich wirkende Maßregel, weil sie die höchste und intensivste Ausnutzung von Grund und Boden garantirt.

Gütertumtausch, s. Gütervereinigung.

Gütervereinigung oder Arrondirung, Kommassation, ist die Zusammenlegung gleichart. Grundstücke desselben Eigenthümers im Interesse rationellerer und billigerer Kultur. Die verschiedenen Lebensverhältnisse können in einer Gemeinde schließlich dahin führen, daß einzelne Grundstücke so weit vom Wirthschaftsmittelpunkte abliegen, daß sich ihre Bebauung kaum mehr oder doch schlecht lohnt. Es hat daher an solchen Arrondirungen, welche vertragsmäßig schwer zu erreichen sind, die Allgemeinheit ein um so größeres Interesse, ein je selteneres u. daher theuereres Gut Grund u. Boden zu sein pflegen. Man hat daher gesetzlich z. B. in Bayern bestimmt, daß $^2/_3$ der Wiesenbesitzer, die zugleich auch dem Umfang nach $^2/_3$ der Wiesen ihr eigen nennen, unter Einhaltung bestimmter Formen das übrige Drittel zum gegenseitigen Güterumtausch zwingen dürfen.

Güterverkehr, s. Abladung, Eisenbahnen (21., 22., 24., 25., 26.).

Güterversicherung, s. Transportversicherung u. Deklaration IV.

Gütervertreter ist Jeder, welcher rechtlich befugt ist, sei es durch Vertrag oder durch Gesetz, für den

Besitzer von liegenden Grundstücken Rechtshandlungen mit den daran geknüpften Folgen vorzunehmen.

Güterzug, s. Eisenbahnen (22.).

Gutgewicht, s. Gewicht.

Guthaben ist der Betrag, den man von einem Andern zu beanspruchen hat; eine Summe bei Jemand guthaben, heißt soviel, als sie von ihm zu fordern haben; ferner eine Summe in Jemandes Haben bringen, heißt: ihm die Summe gutschreiben, sie in sein Credit bringen, ihn dafür creditiren.

Gutheil (Prunellenkraut), Herba Prunellae, früher offizinelles Kraut von dem an Gräben und feuchten Büschen wachsenden gemeinen Brunnheil (Prunella vulgaris).

gutsagen, s. v. w. sich verbürgen, s. Bürgschaft. — Gutschein, s. Bon. — gutschreiben, s. Guthaben.

Gutta Gambir ist Katechu (s. d.).

Guttapertscha (malayisch eigentl. Getah Pertjah; Gutta Tuban od. Taban, Gettaniagummi,

Nr. 387. Zweig des Guttapertschabaumes.

Gummi plasticum), der erhärtete u. präparirte Milchsaft des Guttapertscha- od. Gutta-Tubanbaumes (Isonandra gutta). Der schöne Waldbaum aus der Familie der Sapotaceen wächst auf Singapure, nördlich bis Pinang, südlich auf der Ostküste von Sumatra und bis Java, östlich bis Borneo, wird 12 bis 20 m. hoch u. ½ bis 1, sogar bis 2 m. stammdick, hat umgekehrt eiförmige filz- oder lederartige, oben hellgrüne, unten braunrothe Blätter, unscheinbare gelbe Blütenköpfchen in den Blattwinkeln u. Beerenfrüchte. Der kuhmilchähnliche Saft fließt aus umgehauenen Bäumen, von größern 5—6 kg., wird aber rationeller durch Anbohren der Stämme, wie bei den kautschukliefernden Bäumen, gewonnen u. erstarrt (selbst in verschlossenen Gefäßen) zu einer porösen schwammigen Masse. Bei der Gewinnung wird der Saft im Beginn des Erstarrens mit Wasser ausgeknetet und giebt dann eine gleichmäßig feste Masse. Die rohe G. ist in der besten Sorte fast weiß, mit einem Stich ins Röthliche od. Gelbliche, in geringerer Waare röthlich, röthlichbraun, oft ziemlich dunkel, marmorirt, von holzähnl., faseriger schichtenreicher Struktur; meist, auch absichtlich, mit Rindenstückchen, Sägespänen, Erde, Steinchen ꝛc. verunreinigt. Sie kommt in viereckigen Blöcken von 10—20 kg., auch in Broten oder Cylindern geformt, in den Handel. Bessere Waare ist durch Erweichen in heißem Wasser und Auskneten größtentheils von Unreinigkeiten befreit. Die G. besteht aus 75—82 % reiner farbloser Gutta, welche sich bei höherer Temperatur mit Sauerstoff zu Ameisensäure zersetzt, und aus zwei Harzen: 14—16 % Alban und 4—6 % Fluavil, nebst etwas Farbstoff, Säure, ätherischem Oel, Mineralien ꝛc.; sie ist geschmacklos, riecht erwärmt schwach angenehm lederartig und hat ein spez. Gewicht etwa wie Wasser. Die Masse ist lederartig zähe, sehr biegsam, aber bei Weitem nicht so elastisch wie Kautschuk, wodurch sie sich wesentlich von diesem unterscheidet, läßt sich dagegen leichter schneiden als dieser. Bei etwa + 45° C. wird G. knetbar, bei 60° läßt sie sich zu Fäden und Platten ausdehnen; bei hoher Wärme trocken destillirt, giebt sie ein ätherisches Oel, welches harte G. leicht löst. In feuchtem Zustande an der Sonne zieht G. Sauerstoff an und verliert dadurch an Dehnbarkeit, Festigkeit u. Zähigkeit, ja sie kann bei jahrelangem Liegen sogar die Geschmeidigkeit so vollständig verlieren, daß sie sich zu Pulver zerreiben läßt. Alkohol u. Aether lösen G. nur warm u. theilweise; Benzin u. Terpentinöl kalt nur wenig, warm aber vollständig; Chloroform und Schwefelkohlenstoff lösen sie kalt leicht u. vollständig. Starke Schwefel- u. Salzsäure greifen G. an, andere Säuren sowie Alkalien nicht; Salpetersäure zerstört sie, Flußspathsäure aber nicht, so daß man diese in G.flaschen aufbewahren kann.

Verarbeitung der rohen G. Zur Reinigung der G., wie sie in den Handel kommt, wird sie auf Schneidemaschinen in feine Späne zerschnitten, in Trommelwerken möglichst klein zerrissen u. dann in kaltes Wasser geworfen, worin sich Holz und andere Beimischungen absondern, darauf nochmals zerkleinert u. in heißem Wasser behandelt, bis sie eine reine, mehr od. weniger dunkle braune gleichmäßige Masse bildet. In manchen Fabriken wird die rohe G. auch durch Kochen unter Anwendung von Chlorkalk und Soda sowie mittels einer Knetmaschine gereinigt. Die gereinigte G. wird durch starkes Pressen und Walzen zu Fäden, Bändern, Riemen, Platten ꝛc. od. auf Preßmaschinen zu Röhren ꝛc. geformt. Zur Darstellung reiner farbloser (weißer) G. wird die gereinigte Masse in Schwefelkohlenstoff gelöst, Pulver von unglasirtem Thon u. dgl. zugesetzt, einige Tage geklärt, in Weingeist filtrirt, nach einigen Tagen davon getrennt, nochmals mit Alkohol ausgeschüttelt u. endlich der Schwefelkohlenstoff abdestillirt. Die nun farblose G. wird in kochendem destillirten Wasser geknetet und schließlich in dünnen Stangen ausgerollt, welche unter Wasser aufbewahrt werden müssen. Solche weiße G. dient, in heißem Wasser erweicht, als Zahnkitt, zur Anfertigung künstlicher Gebisse ꝛc.

Vulkanisiren läßt sich G. ebenso wie Kautschuk durch Beimischung von Schwefel, od. besser von unterschwefligsauren Blei- od. Zinksalzen. Auf 100 Th. G. 15 Th. Salz bei einer Temperatur von 100° C. beigemischt u. die daraus geformten Gegenstände bis auf 140° C. erwärmt, geben der G. eine Härte, welche weder wie reines G. bei + 40 bis 60° C. sich erweicht, noch von den sonstigen Lösungsmitteln gelöst wird. Durch Beimengung von mehr Schwefel wird G. hornisirt, d. h. bis zur Härte des Horns gebracht und drechselfähig gemacht, so daß sie wie Kautschuk-Ebonit verwendet werden kann. Aus einer G.lösung mit Chloroform stellt man in neuester Zeit auch eine ganz

weiße G.hartmasse her. Ein Gemenge von 1 Th. G. mit 2 Th. Kautschuk hat die mittleren Eigenschaften beider Stoffe und läßt sich ebenfalls vulkanisiren. Die G. läßt sich roth, schwarz 2c. färben, doch eignen sich dazu nicht erdige Farbstoffe, sondern z. B. Chrom, Bleigelb, Mennige, Zinnober u. dgl. — G.abfälle lassen sich wieder verwerthen; nichtvulkanisirte, durch längeren Gebrauch pechartig klebend gewordene G. wird, in heißem Wasser erweicht und mit einigen Tropfen Leinöl durchknetet, wieder brauchbar; vulkanisirte G. läßt sich auf verschiedene Arten wieder von Neuem geeignet zur Verarbeitung machen.

Die Verwendung der G. ist eine mannichfache als Ersatzmittel von Leder, Papier, Papiermaché, Pappe, Holz, Horn, Elfenbein, Porzellan, Metall 2c. in allen Fällen, wo die Gegenstände aus G. keiner hohen Temperatur ausgesetzt werden, dagegen undurchdringlich gegen Wasser sein sollen und Säuren, Laugen, Alkohol 2c. zu widerstehen haben. Je nach den Zwecken werden die Gegenstände aus reiner G. dargestellt oder aus G., die mit Kautschuk, Harzen, erdigen Stoffen 2c. vermischt ist. Die Art der Verwendbarkeit ist durch die verschiedenen vortreffl. Eigenschaften der G. bedingt. Die durch Wärme erweichte G.masse läßt sich in befeuchtete Formen einpressen u. giebt sehr scharfe, nach dem Erhärten dauerhafte Abdrücke, so von Holzschnitten, Klichés, Modellen 2c., u. dient deshalb in der Galvanoplastik zur Herstellung von Formen. Ihre Biegsamkeit bei gewöhnlicher Temperatur, die Undurchdringlichkeit gegen Wasser, ihre Widerstandsfähigkeit gegen Säuren, Alkalien 2c. u. andere verwerthbare Eigenschaften machen sie geeignet zur Verfertigung von Riemen, Bändern, Peitschen, Schnüren, Schuh- u. Stiefelsohlen, Ueberschuhen, wasserdichten Zeugen, Gefäßen aller Art für Apotheker u. Photographen, Röhren für Wasserleitungen, Pumpen, Spritzen, Bougies, Kathetern u. andern chirurgischen Instrumenten, Ornamenten, Büsten, Statuen, Rahmen, Messerheften, Säbelgriffen, Knöpfen, Etuis, Dosen, Kämmen, Kinderspielzeug, unzerbrechlichen Tellern u. Schalen, Körben, Stöpseln, Ueberzügen für Walzen zum Pressen u. Appretiren u. unzähligen ähnlichen Sachen; ganz dünne G.platten verwendet man statt Thierblase u. Wachstaffet.

G. ist als schlechter Leiter der Elektrizität ein unersetzl. Material zum Ueberziehen der Telegraphendrähte für unterirdische u. unterseeische Leitungen, muß aber gegen die unmittelbare Einwirkung des Wassers geschützt werden. Andererseits wird G. aber durch Reibung sehr stark elektrisch und findet deshalb statt des Harzkuchens Anwendung bei Elektrophoren. — Eine G.lösung in 12—14 Th. Chloroform diente früher unter dem Namen Traumaticin statt des Kollodiums zum Verschließen von Wunden 2c., haftet aber der Haut nicht sehr fest an und zerfällt leicht.

G.firniß wird aus G. mit Terpentinöl oder mit Steinkohlentheer, beides vorher mit Kautschuk od. G. destillirt, bereitet und dient zum Ueberziehen von G.fabrikaten und zum Wasserdichtmachen von Geweben. Der Geruch wird aus den Gegenständen entfernt, wenn man dieselben einige Zeit Wasserdämpfen unter leichtem Druck aussetzt. Er ist ferner vortrefflich zum Ueberziehen von wichtigen Schriftstücken zu verwenden, da er das Papier nicht verändert u. so durchsichtig ist, daß die feinste Schrift lesbar bleibt. Da sich auf G.firniß auch gut schreiben läßt, kann man ihn dazu verwenden, radirte Stellen, Druckpapier 2c. zum Beschreiben zu präpariren. — G. mit Leinöl, in verschiedenen Mengen zusammengeschmolzen, giebt Mischungen von jeder beliebigen Konsistenz, die sich mit Kienruß, Ocker, Schlämmkreide, Umbra 2c. färben u. verdicken lassen. Eine gleichförmige Auflösung von 1 Th. G. u. 10 Th. Oel ist zum Ueberziehen u. Wasserdichtmachen von Geweben vorzügl. geeignet. Weißer Kattun wird davon gelblich durchscheinend, läßt sich leicht mit Farben bedrucken und hält sich sehr weich. Mit einem Zusatz von Kopalfirniß dient G. mit Leinöl zum Lackiren von Leder und zum Ueberziehen von Taffet, Gaze 2c.

Handel u. Industrie mit G. ist noch nicht alt. Die Malayen benutzten zwar schon lange den erhärteten Milchsaft zur Verfertigung von Messer- u. Axtgriffen, in Java zu Peitschen, doch auch nur vereinzelt, u. bis 1842 war G. in Europa nicht bekannt. Erst, als 1843 eine größere Menge G. nach London zur Probe gesandt wurde, erkannte man die vorzügl. Eigenschaften des Stoffes, und schon 1845 wurden 180 Ctr. in England eingeführt und 1871 bereits 25,966 Ctr. Infolge der schnell steigenden Nachfrage wurde die Gewinnung rücksichtslos betrieben; man hieb die Bäume um und verwüstete ganze Wälder in den wenigen ersten Jahren, bis sich die britische „G.-Handelsgesellschaft" bildete und einen rationellen Betrieb einführte, die Bäume nur anzapfen und neue Waldungen anpflanzen ließ. Sie hat den Ertrag von jährl. ca. 2 Mill. kg. fast ganz in den Händen. Singapure ist der Haupthandelsplatz für G., von dort kommt der bei Weitem größte Theil über London, nur wenig über Amsterdam u. Hamburg (letzteres importirte 1873 nur 1961 Ctr.). England liefert auch den größten Theil verarbeiteter G. in den mannichfaltigsten Artikeln; neuerdings bestehen auch Fabriken in Hamburg, Berlin, Augsburg, sowie in Wien, welche G. rein u. vermischt verarbeiten.

Als Ersatzstoffe oder Verfälschungsmittel werden mehrere ähnliche Gummiarten benutzt, so liefert eine andere Art derselben Baumgattung (I. acuminata) in Ostindien ein G., womit nam. die Chinesen ihre Waare verfälschen, sie nennen es Malabeöga und importiren es erst aus Palembang, die Holländer in Ostindien nennen es Geta Mulabuay; die damit vermischte G. ist grau, lockerer, anders von Geruch, schlechter und weniger brauchbar als die echte. Andere Arten sind das sogenannte Pauchontee aus Ostindien, Mudargutta von Calotropis gigantea aus Gorrukpore. — Ueber die der G. sehr ähnl. Ballata vgl. den Art. Ballata.

Guttenstein (Gutenstein) in Niederösterreich, Bez. Wiener-Neustadt, Dorf m. 1800 E. u. bedeutenden Walzwerken, die jährl. 2—3000 Ctr. Kupfer (200,000 Fl. Werth) zu Blechen u. Kesseln verarbeiten, außerdem ein Drahtzieh- und ein Eisenhammerwerk.

Guttentag, preußische Stadt im Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Lublinitz, mit 2334 Einwohnern (1875), einer Gerichtskommission, Lein- und Wollweberei und einem Eisenwerk.

Guttiferen (Gummibäume, Guttiferae), Bäume und Sträucher der Abtheilung der Dikotyledonen im natürl. Pflanzensystem mit gegen- oder wechselständigen Blättern; sie enthalten die Familien der Salicineen, Tamariscineen, Reaumuriaceen, Cistineen, Hypericineen, Clusiaceen, Markgrafiaceen, Ternströmiaceen, Chlänaceen, Dipterokarpeen.

Guttstadt, St. in Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, mit 4352 E. (1875), einer Gerichtskommission u. einem Hauptsteueramt, hat eine Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Königsberg i. Pr. u. sehr besuchte Vieh- und Pferdemärkte. Seifenfabrikation.

guttural (lat.), was zur Kehle gehört; Gutturalbuchstaben sind Kehllaute, Kehlbuchstaben.

Gutwasser, Badeort mit eisenhaltigen Mineralquellen bei Budweis in Böhmen, mit 300 E. u. einer Wattenfabrik; hatte früher Eisen- und Goldbergwerke.

Guyana, s. Guayana.

Guyenne, s. Guienne.

Guz, (Gueż, Gutz, Gujah, Göß), die große Elle in Arabien, Indien u. Persien. 1. Der G. in Arabien = 635 mm., 36 = 25 Yards. 2. Der G. von Bombay = 686 mm., 4 = 3 Yards. 3. Der G. von Kalkutta = 1 engl. Yard od. 914 mm. 4. Der G. von Pondichery = 1039 mm. 5. Der G. von Surate = 610 mm., 3 = 2 Yards. 6. Der G. von Teheran = 1067 mm., 6 = 7 Yards. 7. Der G. Schah daselbst = 1016 mm., 9 = 10 Yards. 8. Der G. von Tabris = 1026 mm., 90 = 91 Yards. 9. Der G. der pers. Prov. Aserbeidscham = 1118 mm., 9 = 11 Yards und 10. der G. in Bassora = 940 mm., 36 = 37 Yards. Diese Elle kommt auch unter den Namen Astame, Covid oder Cubit vor, doch ist die Benennung Guz allgemeiner verbreitet.

Guze, ein Weinmaß auf der Insel Cypern (s. d., Maße und Gewichte).

Guzerat, s. Gudscherat.

Gwalior, ostind. Vasallenstaat Englands, aus mehreren unzusammenhängenden Landestheilen bestehend, die theils der alten Prov. Agra, theils den Tafelländern Malwa u. Dekhan angehören und etwa 30,000 Q.km. umfassen. G. gehört der Familie Scindiah u. hat England die Einkünfte mehrerer Gebiete abgetreten, zahlt an dasselbe 180,000 £ u. muß ein eigenes Truppenkontingent unterhalten, zu dem England aber 8400 Mann mit 45 europ. Offizieren stellt. An der Spitze der Verwaltung steht ein Kollegium von 6 Mitgliedern, Darbar genannt. Die Einnahmen betrugen 1873: 23 Mill. Mk., die Ausgaben 19 Mill. Mk., unter denen großartige Bauten und die Unterhaltung des Truppenkontingents die größten Posten einnehmen. Der größte Theil G.s ist mit niedrigen Sandsteinkegeln besetzt, die Hauptflüsse sind die der Dschamna zufließenden Tschumbal u. Sind. Das Klima ist im nördl. flachen Theil, gleich dem von Hindostan, heiß und ungesund, in dem zum Malwaplateau gehörigen höher gelegenen südlichen gemäßigt u. gesund. In Malwa wird ausgezeichnetes Opium in großer Menge erzeugt, dann folgt Baumwolle, Zuckerrohr, Indigo, Weintrauben, Getreide in genügender Menge 2c. Das Thierreich ist nach Arten u. Individuen dem des übrigen Indiens gleich. Die $2^1/_2$ Mill. starke Bevölkerung ist sehr gemischt u. besteht im N. aus Mahratten, die den Grundstock bilden, dann aus Dschats, Bundelahs, Radschputen u. Hindus, im S. vorzugsweise aus Brahminen. Die von den Engländern aus strategischen Gründen durch das Land gelegten Straßen, sowie die den N. in der Dschamnaebene, den S. in Centralindien durchziehenden Eisenbahnen erleichtern den Verkehr u. Umsatz der Produkte ungemein; die Hauptst. G. soll mit Agra u. der SW. des Gebiets mit der von Bombay heraufziehenden Eisenbahn durch eine Linie Nimatsch-Indor in Bahnverbindung gebracht werden. Die Hauptst. G. liegt am Ostufer eines freistehenden etwa 100 m. hohen stark befestigten Sandsteinfelsen, hat eine 15,000 Mann starke Besatzung und ca. 50,000 E., nach anderen Angaben 200,000, doch außer Geschütz- u. Pulverfabrikation keine Industrie.

Gy, französische Stadt im Departement Haute Saône, Arrondiffement Gray, mit 2003 Einwohner (1872) und Baumwoll- und Leinweberei, Handel mit Wein und Droguen; in der Umgebung gute Steinbrüche und Weinberge.

Gyalla (O-Gyalla), Dorf in Ungarn bei Komorn mit 2057 Einwohner (1869), einer Privatsternwarte, Gemüse- und Obstbau.

Gyaros (Giura), Insel im Aegäischen Meer, zu den Cykladen gehörig, liegt zwischen Kea und Andro und diente früher als Verbannungsort.

Gyergyo Szent Miklos, siebenbürg. Marktflecken im Stuhl Csik, mit 5650 E. (1869), die lebhaften Vieh- u. Holzwaarenhandel treiben.

Gyl., für Leonhard Gyllenhall gebräuchliche Abkürzung bei naturwissenschaftlichen Namen.

Gy-l'Evêque, eine geringe Sorte Burgunderwein, der von Auxerre in den Handel kommt.

Gymnocladus Lam. (Chicot, Geweihbaum, Schusserbaum, Kentucky'scher Kaffeebaum), zur Familie der Cäsalpineen (s. d.) gehörige Bäume mit doppelt gefiederten Blättern, aus Kanada und dem Norden der Vereinigten Staaten Nordamerika's stammend, bei uns als Zierpflanze vielfach verbreitet; in Kentucky wird der Samen der G. häufig als Ersatz für Kaffee benutzt.

Gymnodontes, s. v. w. Kugelfische oder Nacktzähner (s. d.)

Gymnothorax, s. Muräne.

Gynandria, Pflanzen der 20. Linné'schen Klasse mit Blüten, deren Staubgefäße mit dem Pistill verwachsen sind.

Gyöngyös, ungar. St. im Komitat Heves, an einem Zweig der Pesth-Miskolczer Eisenbahn, mit 15,830 E. (1869), die Bergbau auf Kupfer u. Silber, Wein- und Getreidebau treiben.

Gypsophila (Gipskraut), zur Familie der Karyophylleen gehörige Kräuter u. Halbsträucher, die, in Mittel- u. Südeuropa, Nordafrika 2c. wachsend, als Zier- u. Arzneipflanzen bekannt sind. Die Wurzeln der in Spanien u. Nordafrika heimischen G. Struthium kommen als ägypt. u. levant. Seifenwurzel in 1—3 cm. großen Scheiben in den Handel, hat einen schwach aromat. Geruch, scharfen Geschmack u. enthält Saponin; sie ist wirksamer als die echte Seifenwurzel.

Gypsum ist Gips.

Gyrenbad, 1) das äußere Gyrenbad, Badeort im schweizerischen Kanton Zürich, am südlichen Abhange des Schauenbergs mit geruch- und geschmacklosem, kohlensaures Gas, ebensolche Kalk- und Talkerde, Eisenoxyd und Kieselerde enthaltendem Wasser, das gegen rheumatische Affektionen, chronische Hautausschläge, Nervenkrankheiten, Lähmungen 2c. gebraucht wird. 2) Das innere Gyrenbad, ebenfalls im schweizerischen Kanton Zürich, bei Hinweil am Bachtel, hat aluminöses, gegen Wassersucht, Leber- und Milzkrankheiten gebrauchtes Wasser.

Gyroskop, ein sinnreich konstruirter Apparat zur direkten Nachweisung der Rotation der Erde.

H, als Zahlzeichen im Latein. = 200; als Bezeichnung der Münzstätte auf deutschen Reichsmünzen für Darmstadt, auf österreich. Münzen für Günzburg, auf französischen für Rochelle, in der Chemie für Wasserstoff (Hydrogen).

Haag (*s'Gravenhage, s'Hage, den H.*), Residenzst. des Königs der Niederlande in der Prov. Südholland, 3 km. vom Nordseestrand, bildet mit dem berühmten Seebade Scheveningen eine 97,556 E. (1875) starke Gemeinde u. ist Sitz der Landesregierung, des höchsten Gerichtshofes, der Landesvertretung (Generalstaaten). Als Fabrik- u. Handelsst. hat H. keine große Bedeutung, sondern ist mehr die St. des Hofes u. der Fremden; seine Industrie besteht in Geschütz-, Eisen- u. Messinggießerei, Wagenbau, Ofen-, Dampfmaschinen-, Schminke-, Porzellan-, Gold- und Silbertreffenfabrikation, Buchdruckerei. Die Bewohner der Umgegend treiben Blumen-, Gemüse- u. Obstzucht.

Haaramethyst, s. Amethyst.

Haarbesen, s. Besen.

Haarbürsten, s. Bürsten.

Haardecken (Haarzüchen), verschiedene grobe Gewebe aus Thierhaaren. Pferde-, Ochsen-, Kuh-, Reh- und andere Haare werden wie Wolle erst gekrämpelt, gesponnen, dann doublirt und gezwirnt und nach Leinwandart verwebt. Solche H. dienen zum Einpacken, zum Belegen von Fußböden, zu Pferde- u. Schiffsdecken, billigen Unterbetten, Preßtüchern in Oelstampfen, zu Regenmänteln, Gürteln, Mönchskleidern 2c. Altona, Hamburg, Lübeck, Klagenfurt, Wien 2c., ferner Braunschweig u. Hannover, hier Salaunen genannt, Nordhausen eine Menge von Haarfußteppichen, liefern solche Decken in Menge nach Spanien, Portugal, Italien 2c. Holland fabrizirt zu Amersfort, Breda, Horn, Hilversum, Leyden 2c. Flur- u. Schiffsdecken aus Kuhhaaren; Irland liefert ebenfalls Mengen von H. über Holland u. Hamburg für den auswärtigen Handel. Russische u. polnische H. sind meist nur zum Verpacken von Waaren zu brauchen, ebenso verpackt man in Makedonien und Kleinasien Baumwolle u. andere Versandprodukte in dort verfertigte Haarzüchen. In Nordamerika verfertigt man aus Rinderhaaren das sog. Taurinotuch, welches viel zu Regenmänteln, Teppichen 2c. verbraucht wird.

Haare (Pili), im Allgem., sind die in der Haut, hauptsächl. der Säugethiere, wurzelnden röhren- und fadenförm. Horngebilde; man unterscheidet gewöhnl. Haare, Woll-, Seidenh., Borsten, Tasth., Stacheln 2c., insbes. aber im Handel: Wolle, H. u. Borsten, und zwar als H. diejenigen, welche gröber als Wolle und feiner als Borsten sind, und von den H.n wieder im Allgemeinen Thierhaare u. Menschenhaare. Technische Verwendung finden gleich der Wolle die feinen wolligen H. der persischen u. tibetanischen Ziege, ähnl. auch die H. (der Flaum) von Alpako, Angoraziege, Biber, Bisamratte, Hasen, Kaninchen, Kamel, Lama u. Vicuna. Kuh-, Ochsen-, Kälberh. gebraucht man zu Polstern, als Bindemittel beim Kalkanmachen, zum Lutirthon und als Beimischung zu Faserstoffen, sowie auch Pferde- und Ziegenh. zu sogen. Haargeweben (zu Sieben, Möbelstoffen, Preßtüchern, Packtuch, Teppichen, Decken, Unterbetten) 2c. anstatt der theuern Wolle. Auch kürzere H., welche in der Gerberei abfallen, werden gereinigt, wie Wolle gekrämpelt, gesponnen und verwebt. Haargeflechte, sowie Schnüre, Stricke 2c. verfertigt man aus verschiedenen H.n und zu verschiedenen Zwecken. Hirsch- und Rehh. verwendet man zu Polstern, Hundeh. zu Tuchleisten, Stricken, ordinären Pinseln; Katzen-, Maulwurfs-, Fischotter-, Robben-, Schuppenh. zu Filzhüten u. Zeugen; Marder-, Zobel-, Dachs-, Iltis-, Eichhornh. zu Pinseln; Beutel-, Bisam- u. Moschusrattenh. zu Filzhüten 2c. Die langen H. der Pferdeschweife kommen ohne Weiteres, allein od. mit anderen Spinnstoffen vermischt, auf den Webstuhl (Haartuch) od. werden allein, auch gemischt mit Stroh u. Manillahanf, zu allerlei Geflechten verarbeitet. So viel im Allgemeinen über die Verwerthung der Thierh., im Einzelnen verweisen wir auf die Artikel über die betr. Thiere sowie auf die Art. H.decken, H.siebe, H.tuch.

Die H. von Menschen, nam. von Frauen, bilden einen ziemlich bedeutenden Handelsartikel, da sie in großer Menge zu Perrücken und falschen Zöpfen verarbeitet werden. Der Verbrauch zu eigentlichen Haararbeiten stellt sich dagegen verhältnißmäßig sehr gering; theils sind dies künstl. Flechtarbeiten, theils stellt man durch Aufkleben 2c. Landschaften, Mosaiks (Haarmalerei), Medaillons 2c. her oder arbeitet damit auf Seide (Haarstickerei). Zu diesen Arbeiten wird meist das Haar Verstorbener od. sonst todtes H., d. h. beim Kämmen od. bei Krankheiten ausgegangenes, verwendet, welches zu Perrücken, Locken 2c. weniger Werth hat, da es leicht brüchig wird und ausbleicht. Der Einkauf von Frauenh.n im Einzelnen geschieht in Deutschland bes. in Schwaben, den Rheingegenden,

in Thüringen, Westfalen, im Fuldaischen, Altenburgischen und in der Altmark durch Landgänger u. Hausirer, welche armen jungen Mädchen meist in Tausch gegen Bänder, Tücher, Schürzen, Ketten u. dgl. das Haar abschneiden. Deutschland und der Norden, bes. Dänemark, Norwegen und Schweden, liefern sehr schönes und langes blondes Haar, geringere Waare kommt aus den nördlichen preußischen Häfen u. aus Rußland (nach Hamburg u. Holland unsortirt in Packen von 25, 30—50 kg. und dann sortirt in Bündeln von 1—1½ kg. weiter gehend); Brabant liefert schönes u. langes H., auch Italien u. Frankreich (letzteres das beste aus der Normandie, meist nach England). In Deutschland sind die Haupthandelsplätze für Haare Frankfurt a. M., Fulda, Heilbronn, Leipzig 2c. In Leipzig kostet je nach Länge u. Farbe 1 kg. 9—100 Mk., Haarstumpen 18—36 Mk., gereinigtes u. präparirtes H. 15—360 Mk. Am meisten H. verbraucht Paris: der jährliche Gesammtumsatz soll sich auf 5 Mill. Frs., die Ernte in Frankreich selbst auf 100,000 kg. belaufen. England bezieht viel H. vom Auslande, sogar aus China, woher sehr lange H. kommen. Auch in Nordamerika ist infolge der Mode der H.handel ein ausgedehnter Geschäftszweig geworden, der allein in New-York einige 20 Firmen beschäftigen soll. Flechten von 50 cm. Länge werden dort mit 100, von 1 m. Länge mit 300 ℳ das K. bezahlt.

Die H. kommen roh od. gewaschen, gekraust (gekocht und über runde Hölzer gewickelt), dressirt (bereits geordnet), gefärbt (weniger werth, weil weniger dauerhaft als in natürlicher Farbe), auch gebleicht (mittels Citronensaft und in der Sonne, so z. B. braunes zu blondem) in den Handel. Vor der Verarbeitung müssen die H. sorgfältig gereinigt und sortirt, öfter ausgekocht und gewaschen, über hölzerne Cylinder ausgespannt, der Sonne ausgesetzt und oft monatelang behandelt werden, um sie recht schön u. leicht verarbeitbar zu machen; es sind dann sog. reparirte H. Im Allgem. ist das H. am besten, wenn es weder zu dick noch zu dünn, im Durchschnitt ist es 60 cm, selten bis doppelt so lang. Man sortirt nach der Farbe und Länge und diese bedingen auch die sehr wechselnden Preise. Rein aschfarbene od. auch goldblonde H. stehen am höchsten im Preise, auch langes weißes, ebenso ist langes schwarzes (wenn glänzend, pechschwarz) sehr gesucht u. theuer. Schwarze H. sind selten lang, so daß man häufig andere, braune, schwarz färbt; braune sind am häufigsten; rothe am geringwerthigsten, so daß man sie meist färbt (gewöhnl. mit Wismut schön asch- und dunkelgrau). Sehr lange H. in schönster echter Farbe werden lothweise mit Gold aufgewogen. — Als Ersatz für Menschenh. wird rohe Seide blond, braun, schwarz 2c. gefärbt, auch Bast, Jutehanf 2c. vielfach zu Perrücken, Locken, untern Haartouren 2c. verarbeitet. Eingangszoll für Haararbeiten (Perrückenmacherarbeit) 45 Mk. per Ctr., für Haarbüsche (Haarschweife zu Helmen 2c.) 12 Mk. per Ctr.

Haarfarn, s. Frauenhaar.

Haarkies, s. Nickelkies.

Haarkrystall, s. Bergkrystall.

Haarlinsen, österr. Benennung des Leinsamens.

Haarlocken aus roher Seide zum Ersatz der aus Menschenhaaren verfertigte man früher in Menge in allen Farben des echten Haars, theils aufliegend, d. h. auf seidenen Fäden, theils als Drahtlocken, mit eingeflochtenem feinen Eisendraht. Sie waren nur halb so theuer als Locken von Menschenhaar, werden aber jetzt nicht mehr getragen.

Haarnadeln, s. Nadeln.

Haaröl, s. Parfümerien.

Haarpuder, einen nicht unbedeutenden Modeartikel in früheren Zeiten, wo das Haar gepudert getragen wurde, bereitete man aus weißem Stärkemehl, parfümirt durch feingemahlene Veilchenwurzel oder einige Tropfen Oel, Essenzen 2c. Frankreich fabrizirte große Mengen der beliebtesten Sorten.

Haarreiber, Ballen von Ochsenschwanzhaaren, werden in Kartenfabriken zum Drucken verwendet.

Haarsalz, s. Federalaun u. Bittersalz.

Haarseide, Fäden von roher, um sich selbst gedrehter Einschlagseide, welche man beim Weben reicher Stoffe zum Verheften gebraucht.

Haarsiebe (Haarsiebböden), durchsichtige, nur aus langen Pferdeschweifhaaren gewebte oder geflochtene Zeuge, welche zum Durchsieben von Farben, Mehl, Gries, Gips, Schießpulver, Gewürzen, Apothekerwaaren 2c., sowie zu Formen für Papiermacher gebraucht werden. Man nennt sie nach ihrer Verwendung Müller-, Pfeffer-, Pulverböden 2c., Holländer- od. Moskowiterböden für Puder, Farben 2c., Papiermüllerböden u. dgl. m. Eingangszoll für H. mit Rändern von polirtem od. lackirtem Holz, auch in Verbindung mit anderen Materialien 12 Mk. pr. Ctr.

Haarsilber nennt man in haarförmigen Bildungen vorkommendes feines Silber.

Haarsohlen zum Einlegen in Schuhe u. Stiefeln werden filzartig aus Pferde-, Hunde- und anderen Haaren verfertigt.

Haarstein, s. Bergkrystall.

Haarstrangwurzel (Schwefelwurzel, Radix Peucedani), die Wurzel einer in Wäldern und auf Wiesen wachsenden Doldenpflanze (Peucedanum officinale). Die ziemlich lange walzenförmige H. ist außen schwarz oder schwarzbraun, querwulstig oder höckrig, innen gelblich mit gelbem Milchsaft. Sie ist getrocknet, auch in geschälten Stücken im Droguenhandel u. dient als Vieharzneimittel, früher bes. gegen Schafräude, neuerdings auch gegen chronische Hautkrankheiten bei Menschen.

Haartuch (Roßhaarstoffe, étoffes de crin), sind aus einzelnen Roßhaaren als Einschlagfäden und aus meist baumwollener Zwirnkette gewebte Zeuge in weiß und schwarz. Das schwierige Färben der Pferdehaare, der hohe Preis langer Haare, sowie die nur langsame Weberei damit vertheuert die Stoffe so, daß der Verbrauch ein geringerer ist, als es die Anwendbarkeit der H.e verdient. Man braucht derartiges H. zu Halsbinden, als Formen und leichtes steifes Unterfutter, zu Steifröcken für Damen, Stoffen für Mützen, Damenhüten (in Verbindung mit Stroh und Manillahanf), zu Preßbeuteln in Oelmühlen, zu Siebböden, Beuteltuch, zu Möbel- u. Wagenbezügen (hair seating), zu Kutten u. dergl. m. Gemustertes H. zu Möbelbezügen webt man mit Hilfe der Jacquardmaschine. Dergleichen H. u. Steifröcke liefern Elberfeld, Wülfrath, Viersen; Berlin und Wien auch für Halsbinden; Frankreich, bes. Rouen, für Mönchskutten 2c., gemustert (Frigidines) für Amerika.

Haarwässer nennt man Flüssigkeiten, die geeignet sein sollen, das Färben der Haare oder das Hervorbringen neuer Haare an Stelle der verloren gegangenen wirksam zu befördern. Da diese H. zumeist der Gesundheit schädliche Metallauflösungen enthalten, so sind die betr. Ankündigungen mit Vorsicht aufzunehmen. Eingangszoll 10 Mk. per Ctr.

Habarah, ein Ueberwurf der arabischen Frauen.

Habe, s. Bona.

Habelschwerdt, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Breslau, an der Neiße u. der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn, m. 4930 E. (1875), Holzstift- u. Zündholzfabrikation.

Haben, s. Buchhaltung I. u. Credit.

Habern, St. in Böhmen, Bezirkshauptmannsch. Tschaslau, m. 2858 E. (1869); Bierbrauerei.

Habesch, s. Abessinien.

Habichtsinseln, s. Azoren.

Habichtskraut (das borstige H., Hieracium Pilosella), früher als Arzneipflanze gebräuchlich.

Habitcloth, eine Art Tuch.

Habsheim, Dorf u. Kantonshauptort in Elsaß-Lothringen, Bez. Oberelsaß, Kr. Mülhausen, an der Eisenbahn Straßburg-Basel, m. 1794 E. (1875); Obstbau, Steinbrüche.

Habzelia (Hablitzea), eine Gattung von Sträuchern und niedrigen Bäumen aus der Familie der Anonaceen, deren Früchte als Gewürz dienen. Der äthiopische Pfeffer (H. Aethiopica), ein Strauch im mittleren Afrika von Aethiopien bis zur Westküste Senegambiens, liefert scharf gewürzhafte Früchte, die schon in alten Zeiten wie Pfeffer gebraucht wurden, auch in Apotheken als Piper aethiopicum und noch in Afrika als Gewürz- wie als Arzneimittel dienen; ebenso die länglichen starkwulstigen Früchte von H. undulata, einem Strauche in Guinea. H. aromatica, ein Baum in den Wäldern Guinea's und auf den Antillen, liefert den Neger- od. Guineapfeffer, Maniguette.

Hacana, ein bes. zu Kielen geeignetes Schiffsbauholz von der Insel Kuba.

Hacha, s. Rio Hacha.

Hachenburg, St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Kr. Oberwesterwald, mit 1397 E. (1875); Fabrikation von Draht- u. Neusilberwaaren, Kartonnagen u. Pfeifendeckeln.

Hackberry, der virgin. Lotusbaum, dessen Holz man in Missouri zum Häuserbau ꝛc. benutzt.

Hacken, spitze, breite u. verschiedenförmige eiserne Werkzeuge zu Erdarbeiten, Artikel des Eisenhandels.

Hackensack, s. New-York.

Hackfrüchte nennt man im Landbau alle Knollen-, Wurzel-, Kohl- und andere Handelsgewächse, welche während ihres Wachsthums behackt oder beschaufelt u. behäufelt werden müssen. Sie werden hauptsächlich ihrer fleischigen Wurzeln wegen gebaut; ihr Anbau hat zugleich den Vortheil, daß der Boden von Unkraut gereinigt u. gelockert u. ohne Brache für die folgende Saat vorbereitet wird, welcher die H. auch den größten Theil ihrer Düngung hinterlassen. Sie werden deshalb in neuerer Zeit viel häufiger abwechselnd mit Getreide u. Futterpflanzen gebaut, bes. seit man durch die eingeführten Gespannwerkzeuge, Pferdehacken, Häufelpflüge, Furcheneggen ꝛc. die früher zum Bau nöthigen vielen Menschenhände erspart. Die hauptsächlichsten H. bei uns sind auf Feldern: Kartoffeln, Runkel- und Zuckerrüben, Kohl-, Mohr-, Wasser- und Stoppelrüben; in Gärten: Rettig, Körbelrüben, Pastinak, Schwarzwurzel, verschiedene Kohlarten ꝛc.

Hadamar, St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Kr. Oberlahn, an der Nassauischen Staatsbahn, mit 2010 E. (1875); Eisenhammer, Tabaksfabrik.

Haddington oder East-Lothian, 1) Grafsch. in Südschottland, grenzt im O. u. N. an den Firth of Forth u. die Nordsee, im S. an Berwick, im W. an Edinburg u. zählt auf 725 Q.km. 37,771 E. (1871). Die von dem fischreichen Tyne durchflossene Grafschaft ist fruchtbar u. kultivirt; die Einwohner betreiben vorzugsweise Ackerbau u. Viehzucht, Fischerei u. Salzbereitung; auch werden Eisen, Blei u. Steinkohlen gewonnen. 2) Hauptst. der gleichnam. Grafsch., am Tyne, m. 4007 E. (1871), hat mehrere Handwerkerinstitute, eine Zeichenschule. Die Einw. beschäftigen sich mit Brauerei, Gerberei u. Düngerfabrikation; lebhafter Handel mit Weizen u. Wolle.

Haddock, s. Aiglefin.

Hadeland, Vogtei im norw. Amt Christians.

Hadeln, Landsch. u. Kreis in Preußen, Prov. Hannover, Landdrostei Stade, an der Mündung der Elbe, umfaßt 305 Q.km. u. zählt 17,213 E. (1875). Der Boden ist theils fruchtbare Marsch, theils Geest od. Moor u. wird von vielen Kanälen durchschnitten, von denen als der bedeutendste der H.sche Kanal gilt. Die Bewässerung der Landsch. erfolgt hauptsächl. durch die unterhalb Otterndorf in die Elbe mündende schiffbare Medem. Hauptnahrungszweige sind Getreide-, Obstbau u. Fischerei, Torfstich; auch wird Pferde- u. Rindviehzucht getrieben.

Haden, s. Buchweizen.

Hadern, s. Lumpen u. Papier.

Hadersleben, Kreisstadt in Preußen, Prov. Schleswig-Holstein, an der H.er Föhrde und dem Zweige der Altona-Vamdruper Eisenbahn von Woyens nach H., hat ein Amtsgericht und Hauptzollamt und 8362 E., die Handschuhfabrikation u. Gerberei treiben. Maschinenfabriken, Eisengießereien u. Tabakfabrik.

Hadjilidj, in Afrika wachsende Gewürzpflanze.

Hadmersleben, St. in Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, an der Bahn von Magdeburg nach Thale, mit 1079 E. (1875). Große Zuckerfabrik in der Nähe, Ziegeleien u. Malzfabrikation.

Hadramaut, d. i. Land des Todes, Landschaft im südl. Arabien, vom Inneren Arabiens im N. durch die Wüste El Ahkaf od. Große Wüste getrennt, grenzt im W. an den Yemen, im S. an die Landschaften Beni Issa und El Hamum und im O. an Mahra; das Gebiet ist in seiner Ausdehnung und Beschaffenheit außerordentlich dürftig bekannt und zerfällt in zahlreiche Stammherrschaften unter theils selbständigen, theils einem Oberschech tributären Schechs. Längs der Südküste zieht sich eine mächtige Gebirgskette von Granit hin, deren Breite auf 200 km. geschätzt wird und die im Inneren terrassenförmig bis zu 3000 m. sich erhebt, indem sie nach der Mitte hin eine muldenförmige Niederung bildet, von der sieben Hauptstraßen durch ebensoviele Thäler zur Küste hinab führen. Diese Thäler sind zum Theil außerordentlich fruchtbar an Getreide, Bananen, Indigo, Mango, Datteln, Aprikosen, Weintrauben, Tabak u. Baumwolle u. mit stark bevölkerten Ortschaften besetzt, während die Küstenstriche sandig und unfruchtbar sind. Im Uebrigen ist das im Art. Arabien über Klima u. Produkte, Handel, Verkehr u. Schiffahrt Gesagte auf H. zutreffend. Der wichtigste Handelsplatz von H. ist Mekallah, auf einer schmalen felsigen Landzunge gelegen, mit 7000 E. u. einem Hafen, dessen Ausfuhr in Tabak, Kaffee, Gummi, Häuten, Senna und Indigo besteht. Von Münzen kursiren namentlich holländische Dukaten u. venetianische Zechinen = 2½ Maria Theresiathalern, dieser

letztere und spanische Piaster, beide von gleichem Kurs (vgl. den Artikel Arabien, Münzen, Maße und Gewichte).

Hafen, ein irdenes Geschirr, ein Topf, deshalb für Töpfer: Hafner (Häfner), für Topfbinder: Hafenbinder. Insbesondere aber versteht man unter Häfen Schmelztiegel aus sehr feuerfestem Thon, welche zum Schmelzen von Glasmasse u. s. w. dienen (s. Glashütte.).

Hafen, ein gegen die Gefahren der Wasserstraßen schützender Landungsplatz für Schiffe. Haupterfordernisse eines zweckentsprechenden H.s bilden nöthige Tiefe und guter Ankergrund, auch Schutz gegen Verschlämmen u. Versanden. Gewährt ein natürlicher H. (Bucht oder kleiner Meerbusen) den Schiffen nicht von allen Seiten Schutz, so baut man an die offene Seite einen künstlichen, entweder gemauerten od. aufgeschütteten, ein Stück in das Meer hineinragenden Damm: Hafendamm oder Molo genannt. Zuweilen wird auch im Lande ein künstliches Bassin ausgegraben, das den innern od. eigentl. H. bildet. Vor dem H. befindet sich gewöhnlich die Rhede, die Stelle, an welcher Schiffe gegen Stürme ziemlich gesichert vor Anker gehen können. Wird ein Schiff unterwegs beschädigt oder kommt es durch Stürme in Gefahr, so läuft es in den nächstliegenden H. ein; man spricht in diesem Falle von einem Nothh., mit welchem Namen man auch kleine u. schlechte H. bezeichnet, die hauptsächlich an stürmischen u. gefährlichen Küsten angelegt sind, um in Noth befindliche Schiffe aufzunehmen. Unter Flußh. versteht man eine zum bequemen Anlegen und Aus- u. Einlaufen der Schiffe eingerichtete Stelle des Flußufers bei einer Handelsstadt im Binnenlande; ein Winterh. ist ein neben dem Flusse ausgegrabenes und mit diesem in Verbindung stehendes Bassin, in welches die Schiffe einlaufen, um darin zu überwintern und gegen den Eisgang gesichert zu sein. (Vgl. auch die Artikel Docks und Leuchtthürme.)

Der H. bildet ein sehr wichtiges Nutzkapital für die Handelsschiffahrt und heißt in dieser Funktion dann Handelsh., wie jene zu Hamburg, London, Liverpool, Hâvre u. s. w. Die Handelsh. müssen zugleich mit solchen Einrichtungen versehen sein, welche das Ein- u. Ausladen der Schiffe ermöglichen, resp. erleichtern: also mit Krahnen, Schuppen, Magazinen, mit Eisensträngen versehenen Zufahrten, durch welche die Waggons hart an die Schiffe herangebracht werden können. Es ist keineswegs gleichgiltig, ob ein H. mit den rationellsten Einlade- und Ausladevorrichtungen versehen ist; die Konkurrenz begünstigt H., welche in dieser Richtung bahnbrechend sind, mit der bevorzugten Beschickung bestimmter Massenprodukte. In diesem Sinne wurde im Laufe des Jahres 1876 z. B. ernstlich von der Bremer Kaufmannschaft berathen, ob man nicht für den neuerdings so energisch ins Auge gefaßten transatlantischen Export deutscher Kohlen besondere in England bewährte mechan. Einrichtungen beschaffen sollte, welche die unmittelbare Entladung der Kohlenlowries ins Schiff gestatten, um auf solche Weise Bremen zum ersten Exporth. für Kohlen zu machen. Magazine und Lagerhäuser sind von hervorragender Bedeutung in einem Freih. Unter dieser Bezeichnung versteht man einen H., in welchen Schiffe aller Nationen gegen Entrichtung einer nur geringen Abgabe ein- u. auslaufen u. ihre Waaren ausladen u. aufspeichern können, ohne daß für diese die im Lande darauf gelegte Steuer bezahlt zu werden braucht. Die Waaren gehen dann zur Weiterbeförderung über See wieder frei aus; gelangen sie aber zur Versendung ins Land, so muß die Steuer darauf bezahlt werden, wenn sie das Freihafengebiet verlassen. Seit die Eröffnung des Kanals von Sues die Chancen zu Gunsten Italiens so sehr erhöht hat, spielen in den dortigen H. Genua, Venedig u. s. w. Freih., Lagerhäuser, Warrants u. s. w. eine große Rolle. — In neuester Zeit streben auch größere Handelsstädte dahin, in nächste Berührung mit dem Meere zu kommen; die Höhe der dafür gebrachten finanziellen Opfer illustrirt am besten den Werth, der auf eine solche Verbindung gelegt wird. Beispielsweise sei erwähnt, daß am 1. Nov. 1876 in Amsterdam ein neuer Kanal nach der Nordsee eröffnet wurde, an dem man volle 10 Jahre gearbeitet hatte; derselbe durchschneidet den nördl. Theil des nunmehr trocken gelegten Y und geht dann gerade durch die Dünen in die Nordsee, wo ein H. von 100 Hektaren Oberfläche angelegt ist.

Die wichtigsten H. in Deutschland sind: Hamburg, wo 1876: 5433 Schiffe ein- u. 5481 Schiffe ausliefen, welche weit über 2 Mill. Registertonnen enthielten (1 Kbm. = 0,353 Reg.-T.). — Bremen mit 2046 Sch. (zu 0,99 Mill. Reg.-T.) im Eingang u. 2236 (zu 0,90 Mill. Reg.-T.) im Ausgang (1875). — Danzig (1875) mit 1669 Sch. Eing. (0,78 Mill. Reg.-T.) u. 1645 Sch. Ausg. (0,77 Mill. Reg.-T.). — Swinemünde (Stettin) (1874) mit 3378 Sch. Eing. zu 0,76 Mill. Reg.-T. und mit 3302 Sch. Ausg. zu 0,669 Mill. Reg.-T. — Pillau (Königsberg) (1875) mit 2424 Sch. Eing. zu 0,60 Mill. Reg.-T. und 2316 Sch. Ausg. zu 0,60 Mill. Reg.-T. — Lübeck (1874) mit 2454 Sch. Eing. zu 0,30 Mill. Reg.-T. u. 2479 Sch. Ausg. zu 0,30 Mill. Reg.-T. — Kiel (1874) mit 3915 Sch. Eing. zu 0,23 Mill. Reg.-T. u. 3967 Sch. Ausg. zu 0,239 Registertonnen. — Großbritannien und Irland zählt 21 H.; von denen der größte (London) einen Schiffseingang im Jahre 1873 zu 38,810 Schiffen mit 7 — 8 Mill. Reg.-T. und einen Ausgang von 18,095 Schiffen mit 4,9 Mill. Reg.-T. aufweist. Von Liverpool, Bristol, Dublin und den Tyne-H. (Newcastle a. T., North- und Southshields) abgesehen, sind die übrigen H. auch nicht bedeutender als die einzelnen deutschen H. — Frankreich hat 12 H., von denen nur Bordeaux u. Marseille an Zahl der ein- u. auslaufenden Schiffe die deutschen übertreffen, keineswegs aber an der Gesammtzahl der Registertonnen über jenen von Hamburg kommen; ersterer hat 20,800, letzterer 17,800 Schiffe im Ein- und Ausgang. — Italien hat gleichfalls 12 H., von denen nur Genua den Hamburger übertrifft, soweit es die Zahl der Schiffe betrifft. Rußland hat 5 Häfen in Europa, von denen keiner dem Schiffsverkehr der deutschen H. nahe kommt. Schweden hat 7 H., deren größter zu Malmö Bremen im Umfang des Verkehrs ähnelt, Norwegen 4, Dänemark 1, Niederlande 4, wovon wieder Rotterdam in der Frequenz dem Bremer entspricht. Belgien 2, wovon der Antwerpener zwischen dem Hamburger und dem Bremer zu stehen kommt. Spanien und Portugal je 1 (Barcelona und Lissabon), Griechenland 3, die Türkei 6, deren größter zu Konstantinopel eine kleinere Frequenz wie der Hamburger hat.

Hafenabgabe, s. Hafengeld.

Hafenblokade ist die Sperrung eines Hafens in Kriegszeiten durch Kriegsschiffe. Infolge derselben kann auch kein Handelsschiff sich in einen oder aus einem solchen Hafen wagen, ohne Gefahr zu laufen, als gute Prise weggenommen zu werden. Man unterscheidet

übrigens die effektive Blokade von der nur ideellen, wie z. B. Dänemark 1864 Stettin in Blokadezustand erklärt hat, ohne ihn thatsächlich auszuführen.

Hafengeld. Unter H. versteht man die Abgaben, Gebühren, welche die Schiffe für die Benutzung der Vortheile eines Hafens zu bezahlen haben. In diesem Sinne durchaus gerechtfertigt u. wirthschaftlich, soweit sie nur in keinem zu schrillen Mißverhältniß zu dem durch den Hafen gewährten Nutzen stehen, begann das H. erst dann eine hervorragende Rolle zu spielen, als sich eine raffinirte Schutzzollpolitik darauf warf, in dieser Abgabe einen bequemen Riegel gegen fremde Einfuhr zu schaffen. Man machte einen Unterschied zwischen direkter u. indirekter Fahrt, je nachdem das Schiff zuvor einen fremden Hafen angelaufen hatte; zwischen eigenen und fremden Schiffen. So hat auch wieder Frankreich nach dem deutsch-französischen Kriege angeblich aus finanzpolitischen Rücksichten die surtaxe de pavillon (Flaggengeld für fremde Schiffe, eingeführt, das freilich Schiffen von Staaten gegenüber, mit denen Verträge nach Maßgabe der Klausel der meistbegünstigten Nation abgeschlossen waren) nicht erhoben werden kann.

Für das Deutsche Reich sind diese H.er im Gesetz betr. die Konsulargebühren vom 1. Juli 1872 geregelt. Für Ausstellung eines interimistischen Schiffscertifikats sind 12—24 Mk., je nachdem die Häfen inner- oder außerhalb Europa's liegen, zu entrichten, für die Expedition eines Schiffes per Tonne à 2000 ℔ 3 bis 5 ₰, jedoch nicht unter 50 bezw. 100 ₰. Schiffe, welche in demselben Kalenderjahre denselben Hafen wieder besuchen, zahlen bei der zweiten und jeder folgenden Fahrt die Hälfte des tarifmäßigen Satzes, doch nicht unter ½ bezw. 1 Mk. und in demselben Kalenderjahre nicht mehr als das Vierfache des tarifmäßigen Satzes. Schiffe, welche in Nothfällen in einen Hafen einlaufen, zahlen die Hälfte des tarifmäßigen Satzes, doch nicht unter ½ bezw. 1 Mk. In den Fällen endlich, wo eine Meldung (beim Konsul) nicht nöthig ist; wenn Schiffe in den Hafen nur mit Ballast einkommen und mit Ballast wieder von dort ausgehen, sind Gebühren nur insoweit zu entrichten, als die Amtsthätigkeit des Konsuls besonders in Anspruch genommen wird. Bei periodischen Fahrten (d. h. wo im Voraus für das Jahr regelmäßig Abfahrtstermine angekündigt und dann eingehalten werden) befreit die Meldung bei der ersten Ankunft u. Abreise in einem Jahre von weiteren Meldungen im Laufe desselben Zeitabschnittes, wenn das Schiff ohne Abänderung des Fahrplanes denselben Hafen wiederholt im Laufe des Jahres besucht. Auf diese Weise sind natürlich die Dampferlinien sehr begünstigt, was schon öfter zu heftiger Opposition geführt hat.

Hafenzeit, s. Flut u. Ebbe.

Hafer (Avena), eine bekannte Feldfrucht, das älteste europäische Brotgetreide, wird als solches aber jetzt nur in einigen armen Gegenden Schottlands, Schwedens u. Norwegens, auch wol Ostpreußens u. Polens zu Brot verbacken, da das H.brot im Geschmack hinter anderm Getreidebrot sehr zurücksteht, sondern dient im Allgemeinen nur als Viehfutter, besonders für Pferde u. Geflügel. Der H. ist den gemäßigten u. kältern Himmelsstrichen eigen und geht nordwärts u. in Gebirgsländern aufwärts nicht nur stets eben so weit wie Gerste u. Roggen, sondern hier u. da noch über diese Grenze hinaus; er gedeiht aber auch im südlichern Europa, wo er, wie nam. in Südfrankreich, öfter als Winterfrucht gebaut wird, und ist bekannt als ein sehr genügsames Gewächs, das keinen Boden außer dem ganz unfruchtbaren verschmäht, im trockenen wie im sehr nassen wächst und bei guter Bodennahrung sehr reichlich trägt; am üppigsten wächst er in neuem Rodeland und ausgetrockneten Sümpfen u. Teichen. Es giebt verschiedene nahe Verwandte des H.s mit mehllosem Samen, die als Wild- od. Wind-, Flug-, Sand-, Wiesenhafer u. s. w. bezeichnet werden und sich selbst unter den gesäten H. mischen, aber in Bezug auf Körnerertrag natürlich werthlos sind. Diese Arten sind meistens ausdauernde Gräser. Der zahme oder angebaute H. (A. sativa), ein einjähriges Gewächs, kommt selbst in mehreren durch die Kultur entstandenen Varietäten vor; am gewöhnlichsten ist der weiße, glatte H., der auf magerm trockenen Boden am sichersten gedeiht; daneben giebt es Früh- oder Augustfh., wegen seiner Frühreife beliebt; grauen, braunen oder schwarzen, der aber leicht in den gewöhnl. zurückschlägt. Der eine besondere Art bildende orientalische, türkische od. Fahnenhafer wird hier u. da auch für sich gebaut u. findet sich außerdem häufig zwischen dem gewöhnlichen wachsend. Englische Sorten zeichnen sich durch größere u. schwerere Körner aus, wie der Berwick- u. Hopetownh. Sonst kommen noch, mit zum Theil willkürlichen Benennungen, glatter H., leicht ausfallend, zuweilen als Grützfrucht gebaut, ungarischer, Berleburger, Kartoffelh., Kamtschatka-, australischer, tatarischer H. und manche andere Namen vor. Der Kartoffelh. ist ein interessantes Beispiel der Entstehung von Spielarten. In Cumberland wurde im Jahre 1788 in einem Kartoffelfelde eine einzelne H.pflanze gefunden und ihre Frucht wegen vorzüglicher Beschaffenheit zur Fortzucht benutzt. Von diesem einen Halm stammt die ganze Nachkommenschaft, die ihre Vorzüge sich erhalten hat, aber einen bessern Boden beansprucht. Sie wird jetzt in Nordengland u. Südschottland fast ausschließlich gebaut und am Markt, auch auf dem Kontinent, gewöhnlich höher als andere Sorten bezahlt. Die am meisten H. erzeugenden und in den Handel bringenden Gegenden sind Holland, Friesland, die Elbherzogthümer, Mecklenburg und die übrigen Ostseeländer bis nach Rußland hinein, von wo großartige Mengen H. ausgeführt werden. Frankreich führt von dieser Frucht viel aus den Nord- u. Ostseeländern ein. Der H. bildet an allen Getreidebörsen einen stehenden Artikel und hat seine Maßbestimmungen und Preisnotirungen gleich den übrigen Mehlfrüchten. Der Verkauf erfolgt in den Seeplätzen nach der Last. Der Berliner Scheffel guter Waare wiegt durchschnittlich 50 Zollpfd. — **H.grütze**, die auf besondern Mahlgängen enthülsten, übrigens meist noch ganzen Körner, dient mehr für Kranke als Gesunde zu schleimigen Getränken, reizlosen Suppen, als einhüllendes Mittel bei Vergiftungen, zu Klystieren, Umschlägen u. s. w. Man findet sie im Handel jetzt häufig gemahlen, als **H.grützmehl**. **H.gries** ist eine feinere Sorte H.grütze, ohne die gröberen Körner. — **H.merkwurzel** (wilde H.wurz), möhrenförmige, weiße, fleischige Wurzeln mit viel Milchsaft, früher als Arzneimittel gebraucht, stammt von Tragopogon porrifolius und von der auf Wiesen wachsenden T. pratensis L. — **H.strohpapier**, angenehm hellgelbes zu Pack-, auch zu Schreibpapier verwendbarer Stoff aus H.stroh. — **H.wurzel** (Scorzonera, Radix Scorzonerae) von Scorzonera hispanica L., wurde früher viel als Kaffeesurrogat gebraucht, wie als Arznei u. wird jetzt frisch als Nahrungsmittel unter der Bezeichnung

Schwarzwurzel benutzt; sie ist außen schwarz, innen weiß, schmeckt schleimig süß, mit etwas scharfem Nachgeschmack und giebt Milchsaft.

Haff nennt man die drei Strandseen (Kurisches, Frisches u. Pommersches H.) an der Südküste der Ostsee, welche mit derselben in Verbindung stehen, aber süßes Wasser haben.

Hafnererz, s. Alquifoux.

Hafnersklär, der feine Thon, welcher beim Drehen auf der Scheibe der Töpfer (Hafner) sitzen bleibt, gesammelt, weißgebrannt, in größeren oder kleineren Stücken in den Handel gebracht wird und zum Putzen gewöhnlicher Metalle dient.

Häftel (Häftchen, Schlingen), von Nadlern verfertigte Drahthäkchen zum Zuhaken an Kleidern, Frauenröcken 2c., die kleinsten aus feinem weißen Kupferdraht, gröbere aus Eisen- oder Messingdraht; werden auch mittels Maschinen fabrizirt und überall geliefert, früher besonders massenhaft von Nürnberg u. Offenbach.

Haftpflicht, im Allgemeinen die Verpflichtung, für die nicht aus eigenem Handeln od. eigener Verschuldung entstandenen Schäden an Gut od. Personen aufzukommen, bez. Ersatz zu leisten. In Deutschland ist durch das Reichsgesetz vom 7. Juni 1871 die H. für die bei dem Betrieb von Eisenbahnen, Bergwerken, Fabriken, Steinbrüchen u. Gräbereien herbeigeführten Tödtungen u. Körperverletzungen geregelt worden u. des Näheren über diesen Theil der H. in den Art. Eisenbahnen, Bd. II, S. 364, Fabrik a. u. Unfallversicherung abgehandelt. Die H. der Transportunternehmer für die ihnen übergebenen Güter bestimmt das H. G. B. im Vierten Buch, Titel V, Art. 422 ff., welche wir im Art. Eisenbahnen Bd. II, S. 362 wörtlich angezogen u. im Art. Fracht IV des Weiteren ausgeführt haben. — Die hier nicht berührten Fälle, in denen die H. gesetzl. geregelt ist, wolle man in den betr. einzelnen Artikeln, wie in dem Art. Schadensersatz nachschlagen, z. B. über den Schadensersatz bei unbefugter Führung einer Firma in dem Art. Firma 2c.

Hagebutten, s. Feldrose u. Brustbeeren.

Hagedorn, s. Crataegus.

Hagel, s. Blei (Bleischrot).

Hagelversicherung, s. Versicherung

Hagen, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Köln, Dortmund, Siegen, Hamm, Essen 2c., hat ein Kreis- u. Schwurgericht, eine Handelskammer u. eine Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Dortmund, mit den zur Stadt geschlagenen Landgemeinden Wehringhausen u. Eilpe, doch ohne Altenhagen, 24,218 E. (1875) und ist eine der bedeutendsten Fabrikstädte Westfalens, sein Steinkohlenverbrauch beziffert sich auf jährl. 2 Mill. Ctr. Es hat großartige Puddlingsstahl- und Walzwerke, Fabriken von Eisenbahnbedarf u. Werkzeugen, Eisen-, Stahl- u. Messingwaarenfabrikgeschäfte, Sensen- u. Strohmesserfabrik, Fabrikat. von Holzschrauben, Gußstahlfabrik, Wasser- und Dampfhammerwerke, Eisengießerei, Maschinen-, Feilenfabrik, Fabrik gepreßter schmiedeeiserner Schlüssel, Gitterspitzen 2c., Schloßfabriken, Raffinirstahlhammerwerke, Asphaltpappdeckelfabrik, Färberei, Kattundruckereien, Weberei u. Spinnerei, Tuch-, Tabak- u. Zinnwaarenfabriken, Branntweinbrennerei u. Bierbrauerei, in der Nähe Alabaster- u. Kalksteinbrüche. — In dem Kreise Hagen liegen die durch ihre Eisenindustrie berühmten Städte H., Haspe, Breckerfeld, Herdecke, Schwelm u. die Landgemeinden Gevelsberg, Hörde, Wetter a. d. R., Haßlinghausen, Sprockhövel, Langerfeld 2c., ebenfalls mit außerordentl. Fabrikthätigkeit in Eisen u. Stahl.

Hagenau, Stadt in Elsaß-Lothringen, Knotenpunkt der Straßburg-Weißenburger und H.-Saargemünder Eisenbahn, mit 11,782 E. (1875), einer Kreisdirektion und einem Hauptsteueramt; treibt beträchtl. Hopfen- u. Krappbau, Fabrikation von Porzellan u. Fayence, Porzellanöfen, Leder, Seife, Hopfenextrakt; Baumwoll- und Wollspinnerei u. -Weberei, Handel mit Hopfen, Getreide, Oel u. Wein. Oel- u. Sägemühlen. In der Nähe der berühmte Wallfahrtsort Marienthal.

Hägenmark wird aus dem von Samen u. Härchen sorgfältig gereinigten Fruchtfleisch der Hagebutten ausgepreßt u. dient wie getrocknete Hagebutten.

Hagenow, Stadt in Mecklenburg-Schwerin, an der Berlin-Hamburger u. H.-Schweriner Bahn, mit 3859 E. (1871), Ziegelfabrikation u. Landwirthschaft.

Hagetmau, französ. Stadt im Depart. Landes, Arrond. St. Sever mit 3074 E. (1872), einem Staatsgestüt u. Silberbergwerk, wie lebhaftem Wein- u. Viehhandel, Oelfabrikation, Leinweberei.

Haggai, ein nicht mehr in den Handel kommender grober orientalischer Wollenstoff.

Hahn, eine Vorrichtung oder ein Instrument zum Ab- oder Durchlassen von Flüssigkeiten (oder Gasen) aus Röhren, Gefäßen, Fässern u. dgl., bez. zum Abschließen der Oeffnung. Bekannt sind die gewöhnl. Hähne mit einem drehbaren konischen Schlüssel in einem hohlen Gefäße. Da bei dieser einfachsten Konstruktion der Schlüssel bei höherem Druck der Flüssigkeit schwer geht oder leicht undicht wird, wendet man in letzterem Falle sogen. Ventilhähne an; bei diesen wird der Abschluß mittels einer durch Schraube oder Hebel beweglicher Scheibe (Ventil) bewirkt. Noch anders konstruirte Hähne schließen sich von selbst, wenn man den Griff des Schlüssels losläßt; wieder andere zum Abziehen von leicht verdunstenden Flüssigkeiten, wie Spiritus, Aether u. s. w., ersparen das Oeffnen des Faßspundes. Bei Luftpumpen wendet man den sogen. doppelt durchbohrten od. Vierwegehahn an. Derselbe hat eine gerade Durchbohrung im Niveau der Röhre (in Nr. 389 durch den offenen Kreis in der Mitte angedeutet) und eine zweite gebogene, die durch die punktirte Linie nach oben angedeutet ist. Bei der abgebildeten Stellung des H.es ist der linke Theil der Röhre mit dem über dem Knopfe des H.es befindlichen Raume in Verbindung, die Röhre selbst abgesperrt; bei 1/4-Drehung öffnet der H. die Röhre in der ganzen Länge, dagegen ist der über dem H. befindliche Theil abgesperrt; bei 1/2-Drehung ist die Verbindung des rechten Theils der Röhre mit dem Raume über dem H.e offen, der linke dagegen abgesperrt; bei 3/4-Drehung tritt wieder die Stellung wie bei 1/4 ein. Noch andere Konstruktionen haben die sogen. Regulirungshähne, hydraulische Abschlußhähne für Gasleitungen, Mousséhähne für moussirende Flüssigkeiten; Quetschhähne (s. Büretten). Hähne aus Metall (Messing, Kupfer, Zinn 2c.) sind Fabrikate der Roth- u. Gelbgießer, hölzerne der Drechsler.

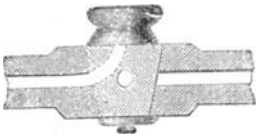

Nr. 389. Senguerd's doppelt durchbohrter Hahn.

Hahnemann's auflösliches Queckſilber iſt ein von Hahnemann, dem Begründer der Homöopathie, in die Heilkunde eingeführtes auflösliches Queckſilberpräparat (Mercurius solubilis Hahnemannii).

Hahnemann'ſche Weinprobe, ein von Hahnemann, dem Begründer der Homöopathie, empfohlenes Verfahren zur Prüfung des Weines auf etwaigen Gehalt von geſundheitsſchädlichem Blei (auch Kupfer, Antimon, Arſen). Von einer wäſſrigen Löſung von Schwefelkalcium (mit etwas Weinſäure angeſäuert, um die Fällung von Eiſen zu vermeiden), die man in jeder Apotheke haben kann, ſetzt man einige Tropfen dem zu prüfenden Weine in einem reinen Glaſe zu; bei vorhandenem Blei entſteht dann bald ein ſchwarzbrauner Niederſchlag (bei Kupfer ein dunkelbrauner, bei Spießglanz ein pommeranzenfarbener, bei Arſenik ein gelber). Die Verfälſchung des Weines durch den giftigen Bleizucker war früher eine allgemeine, dürfte aber jetzt wol kaum noch vorkommen. Wird die Farbe bei der Probe nicht verändert, ſo enthält der Wein kein Metall. Zur gleichen Probe benutzt man auch kleine Apparate, mit denen man jederzeit Schwefelwaſſerſtoff entwickeln kann, der, dem Weine zugeſetzt, die Niederſchläge bewirkt.

Hahnenfuß, ſ. Ranunculus.

Hahnenkopfeſparſette, ſ. Eſparſette.

Haida, St. in der böhm. Bezirkshauptmannſch. Böhm.-Leipa, an der Eiſenbahn von Georgswalde-Ebersbach nach Neu-Bakov, mit 2500 E., einem Bezirksgericht und bedeutender mit großem Export verbundener Glasinduſtrie.

Haidarabad (Haiderabad, Hyderabad), 1) einer der größten engl. Vaſallenſtaaten in Oſtindien, auf der Mitte des Hochlandes von Dekhan, grenzt im N. u. NO. an Berar u. die Centralprov., im S. u. SW. an Madras u. im W. an Bombay, iſt 202,000 Q.km. groß u. wird in 4 Prov. eingetheilt. H. iſt Beſitzthum des Nizam von H., der zur brit. Regierung im Verhältniß einer „Subſidienallianz" ſteht, einen Tribut von 421,000 Mk. zahlt und auf Erfordern einige Regimenter zu ſtellen hat. Die Einnahmen beziffern ſich auf 40,2 Mill. Mk. u. der jährl. ſich vermindernde Ueberſchuß (früher durchſchnittlich 20 Mill. Mk., i. J. 1873 nur noch 8,2 Mill. Mk.) wird dem Nizam ausbezahlt. Das Gebiet iſt meiſt hüglig, hat bis zu 800 m. anſteigende Granitgipfel und wird vom Godawery (ſ. d.) mit ſeinen Zuflüſſen Dudna, Mandſchera, Pranbita, ferner vom Warda, Kiſtna mit Bimba u. Tumbudra durchſtrömt. Das Klima iſt geſund, die Hitze weniger fühlbar und die Mitteltemperatur beträgt 22° R. Vom Anfang Juni bis zum Oktober bringt der Südweſtmonſun ſchwere Regengüſſe. Der Boden iſt außerordentlich fruchtbar u. zur Baumwollenkultur ſehr geeignet, wie er denn auch in reichem Maße Baumwolle, Indigo, Zuckerrohr, Weizen, Reis, Mais, Senf, Seſam, Melonen, Kartoffeln, Zwiebeln, Bataten, Ingwer, verſchiedene Hülſenfrüchte, Kürbiſſe und Gurken liefert. Mehrere Palmenarten, Tamarinden- u. Mangobäume ſind in den Umgebungen der Ortſchaften zu finden, während Waldungen und Dickicht meilenweit die gebirgigeren Gegenden bedecken u. mit zahlreichem Wild, darunter Panther u. Tiger, beſetzt ſind; die Steinkohlen- u. Erzlager dieſer Gegenden ſind ebenſo wie die Waldungen in Bezug ihres Holzreichthums noch nicht erſchloſſen; außer zahlreichen Schafheerden wird ſtarkes u. ſchönes Hornvieh gezüchtet. Die 10,666,080 E. (1871—72) ſtarke Bevölkerung beſteht im N. aus den Gonds, aus den Telinga's im SO. und den Mahratten im W.; in den Händen der Mohammedaner, die auch die gebietende Klaſſe ſind, ruht der Handel, die Hindus treiben Ackerbau; während die Induſtrie mit Ausnahme von Stickereien und verzierten Metallgefäßen ganz unbedeutend iſt. Der Handel hat einen Jahresumſatz von 200 Mill. Mk.; eine 193 km. lange Zweigbahn der Madras-Bombayer Bahn nach der Hauptſt. H. u. eine 10 km. lange Abzweigung nach Sikanderabad erleichtern den Handelsverkehr, deſſen Hauptausfuhrartikel Gewebe und Stickereien, Metallwaaren, Oelſamen und Baumwolle ſind und deſſen Einfuhr aus Eiſenwaaren, Salz, Zucker, europ. Stückgut ꝛc. beſteht. Hauptſt. iſt das am Muſi liegende, 400,000 E. zählende H. (früher Bhagnagar); ferner ſind zu erwähnen: Sikanderabad links vom Muſi mit 34,000 E.; die ſtarke Feſtung Golkonda mit Diamantſchleiferei; Bider, alte Hauptſt. von Dekhan, berühmt durch die ſog. Bidariwaaren, aus Zinn u. Kupfer gefertigte ſchwarze Gefäße für Waſſerpfeifen. — 2) Diſtrikt in der Landſchaft Sindh der brit.-oſtind. Präſidentſchaft Bombay, zwiſchen Chaierpur im N., Radſchputana im O., dem Rann im S. und dem Indus im W., zählt auf 23,446 Q.km. 721,947 E. (1872). H. iſt im Ganzen unfruchtbar, da es im öſtl. Theile Wüſte iſt, im nördl. Sandland, deſſen Bewäſſerung durch koſtſpielige Kanalbauten bewirkt wird, u. im ſüdl. eine mit Salz getränkte, unfruchtbare Steppe; ſeine Hauptprodukte beſtehen in Reis, Baumwolle u. Tabak. Die Gewerbethätigkeit iſt ſehr rege u. das dort fabrizirte Töpfergeſchirr und Lederwerk, wie ſeidene und baumwollene Gewebe und Teppiche ſind begehrte und berühmte Handelswaare. Die Hauptſt. H. liegt zwiſchen den Flüſſen Indus und Juleli, hat 41,152 E. (1872) und treibt Waffenfabrikation, Gold- und Silberſtickerei.

Haidenſchaft (Haidusſina), Ort mit 1000 E. in der öſterr. Grafſch. Görz u. Gradisca, mit einem Bezirksgericht und Kupfer- und Eiſenhämmern in der Umgebung, ſowie großartigen Brauereien u. Mühlen.

Haidhauſen, ſ. München.

Haifiſch (Squalus Carcharias), ein zur Unterordnung der Quermäuler (Plagiostomi) u. der Ordnung der Selachier gehöriger äußerſt gefräßiger und gefürchteter Raubfiſch, der 6—9 m. lang u. 10—15 Ctr. ſchwer wird und nach verſchiedenen Familien unterſchieden wird: Hundshaie (Scyllidae), Menſchenhaie (Carcharidae), Glatthaie (Galeidae), Rieſenhaie (Lamnidae), Dornhaie (Spinacidae), Meerengel (Squatinidae). Von dem H. wurde bis in neuere Zeit nichts weiter benutzt als die rauhe Haut (ſ. Fiſchhaut). Bei den Chineſen allerdings galten als viel höheres Werthſtück die Rückenfloſſen des H.; ſie werden dort begierig gekauft und als ein köſtliches Gericht, welches ſtimulirende Eigenſchaften haben ſoll, verzehrt. Man ſucht zu dieſem Behuf den ganzen Indiſchen Ozean ab bis zu den afrikan. Küſten, u. es ſollen jährl. oft 40,000 Thiere und mehr gefangen werden. Das Fleiſch wird ebenfalls in Streifen geſchnitten und zur Speiſe eingeſalzen. Neuerdings hat man in Europa den Hai als Thranthier würdigen gelernt und treibt namentlich in den Gewäſſern der nördl. norweg. Küſten einen großart. u. gewinnreichen H.fang. Die Leber des Thiers iſt dasjenige Stück, aus welchem man durch Ausſieden eine Menge Thran gewinnt: Eine Leber giebt 1/2—2 Fäſſer Thran, die des Rieſenh.s aber 5—10 Fäſſer (à 30 Gallonen). Das Fleiſch dient als Viehfutter und wird zum Theil, trotz ſeiner Schwerverdaulichkeit, auch von Menſchen gegeſſen. Der H.leberthran ſoll auch in medizin. Wirkung dem des

Stockfisches gleichstehen, er ist aber in Geschmack und Geruch noch widerlicher als dieser.

Haiger, St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Deutz-Gießener Eisenbahn, mit 1531 E. (1875), Eisenwerken und einer Papierfabrik in dem nahen Haigerhütte.

Haigerloch, St. im preuß. Reg.-Bez. Siegmaringen, mit 1175 E. (1875) und einer Baumwollspinnerei im nahe gelegenen Karlsthal.

Haïk, in Algerien verfertigtes mantelartiges Kleidungsstück.

Haikalthran, eine der besten Haifischthransorten.

Haikwansilber, s. China (Münz-, Maß- und Gewichtswesen).

Hail, s. Nedscheb u. Arabien (Handel, Verkehr u. Schiffahrt).

Haiman, s. Kuantung.

Hainau (Haynau), St. in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, an der Görlitz-Arnsdorfer Eisenbahn, mit 5351 E. (1875), 2 Gerichtskommissionen u. lebhaften Getreidemärkten, Fabrikation von Eisengußwaaren u. Handschuhen. Wollgarnspinnerei, Tuchfabrik, Färberei, Walke und Appretur.

Hainbuche, s. Weißbuche.

Hainburg (Haimburg), St. in Niederösterreich, Kreishauptmannsch. Bruck an der Leitha, mit 4200 E., bedeutender Tabakfabrikation (jährl. über 100,000 Ctr. Tabakblätter verbraucht) u. Nähnadelfabrikation (jährl. 80 Mill. Nadeln).

Hainbutten, s. Feldrose.

Hainewalde, Dorf im Kgr. Sachsen, Bezirkshauptm. Bautzen, bei Zittau, mit 2670 E. (1875) u. Haarsiebboden- u. Haartuchfabrikation.

Hainichen, Stadt im Kgr. Sachsen, Kreishauptm. Leipzig, an der Chemnitz-Roßweiner Eisenbahn mit 8468 E. (1875) und der bedeutendsten Flanellfabrikation in Deutschland. Gegen 30 Spinnereien liefern mit über 2000 Stühlen alle Arten Flanelle (Boys, Lamas, Moltons, weiß, farbig, broschirt, bedruckt 2c.) in etwa 200,000 Stück Waare (12 Mill. Mk. werth) und verarbeiten außer den fremden Garnen jährlich 30,000 Ctr. Schafwolle. Streichgarnspinnereien, Färberei, Walkerei, Rauherei u. Presserei, Leder-, Lederlack- u. Cigarrenfabriken.

Hainrose ist Feldrose (s. d.).

Hairbims (Harbins), ein kamelotart. Wollenzeug mit halbseiden-, halbbaumwollener Kette, einfarbig, melirt u. gewässert; ist aber veraltet.

Hair-Cords, s. Dimitys.

Hair-Plush, eine engl. Plüschsorte von Wolle mit Bedeckung von Kamelhaar.

Haiti, s. San Domingo.

Häkelnadeln (Tamburirnadeln, crochets), eiserne Stifte, mit einem Widerhaken an der etwas abgestumpften Spitze und mit einem Griffe versehen, dienen zum Häkeln, einer Art Strickarbeit mit nur einer Nadel, womit Frauen im Einzelnen sowie gewerbsmäßig die verschiedensten Häkelarbeiten anfertigen, und zwar meist aus weißer Baumwolle, dann auch aus Seide, Wolle, Bindfaden 2c.; alle Arten weiblichen Putz, durchsichtige, spitzenartige, gestickte Waaren in mannichfaltigen Mustern; Geldbörsen, Strumpf- u. Tragbänder 2c. Man hat auch Häkelmaschinen, auf welchen Herrenshawls und Damentücher in bunter Wolle verfertigt werden.

Haken, bekannte eiserne Geräthe zum Anhängen von Gegenständen oder zum Erfassen u. Herbeiziehen von Sachen, sind Arbeiten der Zeugschmiede, auch fabrikmäßig, z. B. in Remscheid, Schmalkalden, in Steiermark 2c. verfertigt, u. Artikel des Eisenhandels, wo man sie nach ihrer verschiedenen Verwendung als Wand-, Spiegel-, Angel- 2c. H. bezeichnet.

Hakirs, s. Demi-Cottons.

Hakodade (Hakodate, Hakotadi, Hakokate), japanesischer, erst den Amerikanern, dann aber allen seefahrenden Nationen geöffneter Hafenplatz auf der Insel Jesso mit ca. 30,000 E., ist Handelscentrum für den Verkehr auch mit den russ. Häfen u. Erfrischungsplatz für die nach dem nördl. Meere segelnden Walfischfänger. Die in Holz, Ginseng, Salzfischen, vegetabil. Wachs, Seidenraupeneiern, Metallen, Bärenfellen, Meergras bestehende Ausfuhr betrug im J. 1874: 276,000 ℔, die Einfuhr an Wollen-, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Velvets, Getreide, Zucker u. Kohle in demselben J. nur 61,000 ℔, da das Hinterland schlecht kultivirt u. wenig bevölkert ist u. Meergras als den einzigen Stapelartikel erzeugt.

Hal (Halle), belgische als Wallfahrtsort berühmte Stadt in Südbrabant mit 6406 E. (1869); Holzwaaren- und Papierfabriken, Gerberei und Salzraffinerie.

Halai, Handelsort in Abessinien an der Straße von Massaua nach Tigre (s. Abessinien).

Halas, ungar. Stadt im Bezirk Kleinkumanien mit 13,129 E. (1869) u. Weinbau.

Halbau, Marktflecken in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, an der Altwasser-Kohlfurt-Sommerfelder Eisenbahn, mit 1160 E. (1871), einer Gerichtskommission und Glashütten, Baumwoll- u. Damastweberei.

Halbbrillanten sind Diamanten od. als Brillanten geschnittene Edelsteine, welche nur den Obertheil (Pavillon) haben, während ihnen der Untertheil (Kalette) fehlt. (Vgl. Brillant.)

Halbchlorschwefel, s. Chlorschwefel.

Halb-Coutils, s. Zwillich.

Halbedelsteine, s. Edelsteine.

Halberstadt, Kreisstadt in Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, an der Magdeburg-H.er Eisenbahn, mit 27,800 E. (1875), einem Appellations-, Kreis- u. Schwurgericht, Hauptsteueramt u. einer Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Magdeburg. Eisengießereien, Dampfkesselfabriken u. Maschinenbauanstalten, Glockengießerei, Fabriken für Spritzen, Bleizucker, Cichorien, Zucker, Mostrich, Bier, Likör, Packpapier, techn. Gewebe, Wagen, Pianofortes, Leder u. beträchtl. Handschuhfabrikation.

Halbfabrikate nennt man solche aus den Rohstoffen hergestellte Fabrikate, welche dazu bestimmt sind, noch zu neuen Fabrikaten weiter verarbeitet zu werden, z. B. Garne, die zum Verweben bestimmt sind, Roheisen, aus welchem Stahl bereitet wird, Bleche, Leder u. dergl. Die H. gelten für die Gewerbe, welche sie weiter verarbeiten, wie Weber, Klempner, Sattler 2c., wiederum als Rohmaterial.

Halbfaßstäbe, Bezeichnung im Holzhandel der Seestädte für ein Stabholz von gewisser Größe, etwa 1 m. lang, 10 cm. breit und 2½—3 cm. dick.

Halbfranzscharlach, rothe Tücher, deren Farbe zur Hälfte aus Kermes und zur Hälfte aus Krapp gemischt ist.

Halbgold, s. Semilor.

Halbgräser, s. v. w. Cyperaceen (s. Cyperus).

Halbharze nennt man solche Harze, welche sich in Aether nicht auflösen.

Halbholz, der Länge nach in zwei Theile geschnittene Baumstämme.

Halbinsel, s. Insel.

halbirtes Roheisen, s. Eisen II, 1) b.

Halb-Kalmuk, s. Coatings.

Halbkammgarn, aus Wolle und Baumwolle gesponnenes Garn, das dem Vigognegarn ähnelt und zu Damenkleiderstoffen verwebt wird.

Halbkattun (Halbzitz) nannte man früher die mittelfeinen Kattune.

Halbkisten (Polutornije), Verpackungsgefäß für Thee in Kiachta.

Halbleinen sind geringere Sorten weißer und farbiger Leinwand, welche nur leinenen Einschuß, aber baumwollene Kette, selten umgekehrt haben. In den bunten H. sind die Farben gewöhnlich Baumwolle (außer Blau), da die Leinenfaser sich nicht so gut färbt; gedruckte Leinen können aber auch rein sein.

Halbmetalle nannte man früher die nicht hämmerbaren metallartigen Elemente, wie Antimon, Arsenik, Brom, Jod, Phosphor ꝛc.; doch ist die Bezeichnung keine genaue, da die Grenze zwischen diesen und den sogen. eigentl. Metallen, wie Blei, Kupfer, Gold, Silber ꝛc., nicht bestimmt werden kann.

Halbminutenglas, s. Sanduhr.

Halbmondglas, s. Mondglas.

Halbopal, s. Opal.

Halbpacht, s. Pacht.

Halb-Perses, Kattune od. Zitze, welche Holland früher viel für Surinam und andere Kolonien fertigte.

Halbporzellan, s. Fayence.

Halbreinhanf, s. Hanf.

Halbrenke, s. Brasse.

Halbscharlach nennt man mit Kochenille u. Krapp rothgefärbte Tücher.

halbseidene Zeuge, allgemeine Bezeichnung aller Gewebe aus nicht rein seidenen, sondern mit anderen Faserstoffen gemischten Fäden.

Halbstahl (Mock, Rückenzeug), eine Stahlsorte, welche eisenhaltiger als Rohstahl ist und daher schwer bricht; er liefert geringere Gärbstahle u. wird besonders von Sensenschmieden verarbeitet.

Halbtuche (Halblaken, Damen- oder Sommertuche), allgemeine Benennung für verschiedene dünne u. leichte Tuche aus feingesponnenem Garn und feiner Wolle, nicht fest gewalkt, aber sehr sorgfältig appretirt, welche vorzugsweise in wärmeren Ländern zu Sommerkleidung, Frauenmänteln ꝛc. verbraucht werden. In Deutschland liefern alle Gegenden, in denen überhaupt Tuche fabrizirt werden, auch H., so Sachsen, Schlesien, Böhmen, Brünn in Mähren ꝛc., den französischen ähnliche H.: Aachen, Burtscheid, Eupen und andere Städte. Frankreich liefert eine Menge verschiedener H. nach der Türkei, nach Italien u. Südamerika, unter den Namen: Carcassonne, Demi-Draps, Demi-Londres, Draps de Languedoc, ferner sind nach der verschiedenen Qualität u. Appretur sowie nach den Ländern, wohin sie bestimmt sind, viele Arten H. unter verschiedenen Namen im Handel, z. B. Drap de Dames, Mahouts, Serails, Spanish Stripes, Kronentuche ꝛc. In England wird das feinste H. zu Saddleworth gefertigt und der Hauptplatz für H. ist Huddersfield. In neuerer Zeit haben geköperte und gemusterte leichte Rock- oder Paletotstoffe den Verbrauch von H. sehr vermindert. Die noch gangbaren Arten sind in besondern Artikeln behandelt.

Halbzeug, bei der Papierfabrikation gebrauchte Bezeichnung für halbfein gemahlene Lumpen zur Bereitung feinerer Sorten Packpapier. Das H. wird dann gebleicht u. später zu Ganzzeug, d. h. ganz fein, gemahlen.

Halbzitz, s. Halbkattun.

Haleb, s. Aleppo.

Halebi, Längenmaß in der Türkei (s. d.).

Halfa, s. Esparto.

Halfcent, s. Verein. Staaten, Münzverhältnisse.

Half-Chints, s. Chints.

Halfcloths werden in England Halbtücher und schmale Tücher genannt.

Halfcrown, s. Großbritannien, Bd. II, S. 692.

Halfdollar, s. Ver. Staaten, Münzverhältnisse.

Halfleute ziehen mit ihren Pferden die Stromschiffe stromaufwärts.

Halfmoon Cay, zum brit. Honduras gehörige Insel (s. Belize).

Halfpenny, s. Großbritannien, Bd. II, S. 692.

Halibin, Tuch- u. Seidenelle in Rumänien (s. d.).

Halifax, 1) engl. St. in der Grafsch. York, mit 29,582 E. (1871) und bedeutender Wollindustrie, sowie Fabrikation von Papier, Spielkarten, gemischten Zeugen u. Baumwollwaaren. In der Nähe Steinkohlenbergwerke, Schiefer- u. Steinbrüche. 2) Hauptst. der brit. Kolonie Neuschottland mit einem vorzügl. Hafen, der zugleich Kriegshafen und Station für die westind. Flotte ist, und 29,582 E. (1871). H. hat Dampferverbindung mit Europa, den Verein. Staaten, Westindien u. den andern brit. Provinzen; Eisenbahnverbindung mit Kanada durch Neu-Braunschweig und mit dem großen Schienennetze der Union, besitzt eine große Rhederei u. treibt lebhaften Handel, dessen Ausfuhr i. J. 1870: 12,680,000 Mk. und dessen Einfuhr 28,810,000 Mk. betrug.

Halina (Hallina), in Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen aus ungar. Zackelwolle verfertigte grobe, langhaarige wollene Decken od. Bauernröcke (Kotzen).

Haliotis, s. Seeohr.

Hall, 1) St. in Nordtirol, Bezirkshauptm. Innsbruck, am linken Ufer des schiffbaren Inn u. der Eisenbahn von Kufstein nach Verona, mit 5010 E. (1869) u. einer ansehnl. Salzsiederei, welche das aus dem 1600 m. hohen Salzberge mittels Wassers aufgelöste Salz in Röhren nach H. leitet u. hier jährl. über 300,000 Ctr. reines Kochsalz, 1200 Ctr. Nebensalze u. 900 Ctr. Steinsalz gewinnt; außerdem giebt es Papier-, Rollgerste-, Zwirn- u. Wollwaarenfabrikation. 2) Oberösterr. Badeort in der Bezirkshauptm. Steyer, mit vier brom- u. jodhaltigen Soolquellen von + 9° R. und 1000 E. Die Saison dauert von Mitte Mai bis Ende Juni. 3) (Schwäbisch-H.), württemberg. Oberamtsst. im Jaxtkreis, an der Heilbronn-Krailsheimer Eisenbahn, mit 8430 E. (1875), einem Kreisgerichtshof und Oberamtsgericht; in der Nähe das Steinsalzwerk Wilhelmsglück mit Soolbad. S.-H. hat Beschläge-, Maschinen-, Metallwaaren-, Feuerspritzen-, Stärke-, Bürsten-, Pinsel-,

Teppich-, Stiefelfabriken, Baumwollspinnerei, Glockengießerei, Kunstmühlen, Bierbrauereien, Gerbereien u. lebhafte Viehmärkte.

Hallage (franz.), Buden-, Markt-, Standgeld.

Hallämter, Hauptzoll- u. Steuerämter mit öffentl. Niederlagen unter Steuerverschluß (Hallen) in Süddeutschland, bes. Bayern und Württemberg.

Halland, Län im südl. Schweden, bildet einen 160 km. langen u. 15—50 km. breiten Küstenstrich längs des Kattegats, umfaßt 4920 Q.km. und zählt 131,710 E. (1875). In dem gebirgigeren N. ist das Land unfruchtbar, in dem sandigen u. ebenen S. aber fruchtbar u. kulturfähig, seine zahlreichen Flüsse sind nicht schiffbar, aber sehr fischreich, bes. an vorzügl. Lachsen. Die Hauptbeschäftigung der fleißigen und betriebsamen Bevölkerung besteht in Ackerbau u. Viehzucht, Schiffahrt, Fischerei u. Weberei von Leinen- u. Wollenzeug. Hauptst. ist Halmstad mit 6000 E., sehr gutem Hafen u. regem Handel, starkem Lachsfang und besuchten Seebädern.

Hallau, 1) Ober-H., Ortsch. mit 700 E. im schweizer. Kanton Schaffhausen. 2) Unter-H., ebendaselbst mit 2400 E. und einem Mineralbade. Beide Ortschaften treiben ansehnl. Weinbau.

Halle, 1) H. an der Saale, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, am rechten Ufer der mehrarmigen schiffbaren Saale, besteht aus der eng u. düster gebauten eigentl. oder alten Stadt mit 5 Vorstädten, von denen zwei auf Saalinseln liegen und bes. im O. große u. schöne Bauten aufweisen, und den ehemal. Nebenstädten Glaucha u. Neumarkt, ist Kreuzungspunkt der Eisenbahnen nach Leipzig, Sorau, Berlin, Aschersleben, Magdeburg, Erfurt, Nordhausen u. Sitz eines Kreis- u. Schwurgerichtes, Landrathsamtes, Oberbergamtes, Hauptsteueramtes, einer Oberpostdirektion, Handelskammer, Reichsbankstelle, einer i. J. 1694 gestifteten Universität u. hat 60,503 E. (1875). In Glaucha befinden sich die großart. theilweise i. J. 1698 gegründeten Francke'schen Stiftungen, in deren bedeutenden Lehranstalten über 3000 Schüler unterrichtet werden u. an die sich eine Buchhandlung, Apotheke u. andere Anstalten anschließen. Bekannt ist H. durch seine Salzwerke, die zu den bedeutendsten Deutschlands zählen u. von denen das eine in der Stadt in der „Halle" od. im „Thal", im uralten Besitz der alten Pfännerschaft der „Halloren", das andere, früher königliche, außerhalb der Stadt liegt; beide sind seit 1868 vereinigt u. Eigenthum der Halloren, doch ist der Betrieb in der sogen. Halle eingestellt u. die Soole wird vermittels Röhren in das außerhalb der Stadt gelegene Siedewerk an der Schifferbrücke geleitet u. dort verarbeitet; die Ausbeute beträgt jährl. 200,000 Ctr. Außer der Soole hat H. noch eine erdig-salin. Eisenquelle u. in der Nähe Braunkohlenlager, seit deren Erschließung die Industrie H.'s sich wesentl. gehoben hat. Der Handel ist lebhaft u. wird durch die günstigen Eisenbahnverbindungen erleichtert, während die Schiffahrt auf der Saale neuerer Zeit an Wichtigkeit verloren hat. Die rege Industrie weist zahlreiche Fabriken auf für Stärke u. Kraftmehl, Rübenzucker, Geldschränke, Maschinen, Dampfkesselarmaturen u. Filterpressen, Brückenwagen, ferner Glockengießerei, Eisengießereien, Fabrikation von Mineralwasser- u. Champagnerbereitungsapparaten, Spritzen, Kupferwaaren, Paraffin, Paraffinkerzen, Mineralöl, Preßhefe, Spiritus, Knochenkohle, Neublau, Pfefferkuchen, Maschinenöl, Puder, Lack, Oelfarben, Cichorie, Rum, Likör, Potasche, Mineralwasser, Chokolade u. Konditoreiwaaren, Kreide u. Porzellanerde, Dampfkesseln u. Blechwaaren, Gas- u. Wasseranlagen, eisernen Möbeln, Hanfwaaren, Blumen u. Strohhüten, Seilerwaaren, Tapeten u. Rouleaux, Tuch, Glockenzügen, Schirmen, Möbeln, Oefen, mathematischen u. physikalischen Instrumenten, Neusilber- u. Messingwaaren, Spielkarten, Wagen, Papierwaaren u. Kontobüchern, Zeichnen-, Maler- u. Kontorutensilien, Pfeifen, Stöcken u. künstl. Früchten. Braunkohlenbergbau, Braunkohlensteinfabrik, Polimentthonschlämmereien, Theerschwelerei, Bronzegießerei, Bierbrauerei, Färberei, Druckerei, chemische Fabriken, Stickereimanufaktur, Pianofortefabriken. In dem im N. 1 km. von der Stadt entfernten Giebichenstein wird Fabrikation von Goldleisten u. Maschinen getrieben, ferner Eisengießerei u. Baumwollspinnerei. 2) H. in Westfalen, Stadt im preuß. Reg.-Bez. Minden mit 1482 E. (1875), einer Gerichtsdeputation u. Seifen-, Likör-, Bindfaden-, Leder- u. Tabakfabriken.

Hallein, Stadt in Oesterreich, Herzogth. Salzburg, an der Bahn von Salzburg nach Wörgl, mit 3614 E. (1875), einem Bezirksgericht u. Cement-, Cigarren-, Holzwaaren-, Nadel- u. Knopffabriken. In der Nähe die Saline des Dürrenberges (s. d.).

Hallenberg, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, mit 1253 E. (1875) u. einem Schieferbruche.

Hallencourts in dem gleichnam. französ. Städtchen in der Nähe von Abbeville verfertigte Tisch- u. Handtücherzwilliche, sowie auch gestreifte $^5/_8$, $^3/_4$, $^4/_4$ Stab breite ordinäre hänfene Zwilliche zu Bettsäcken, Matratzen, Mehlsäcken 2c. Die H. bestehen 1. in gemusterten Servietten gewöhnl. Größe, $^5/_8$ Stab breit; 2. in $^7/_4$ breiten assortirten Tischtüchern gleicher Größe; 3. in Servietten, die unter dem Namen Serviettes en XVIII in den Handel kommen; 4. in Stücken von 70 Stab Länge.

Hallerde, als Düngemittel verwerthbarer, mit Gips und Anhydrit gemengter Salzthon aus der Muschelkalkformation; auch nennt man H. (Kehrsalz od. Salzbützig) zufällig oder absichtlich mit Asche, Erde u. andern Unreinigkeiten gemischte Salzabfälle.

Haller's Sauer (saures Elixir, Mixtura sulphurica acida, Elixirium acidum Halleri, Acidum Halleri) gegen Blutungen, Kongestionen, Schwäche gegebenes offizinelles Präparat aus 1 Th. chemisch reiner Schwefelsäure u. 3 Th. höchst rektifizirtem Weingeist.

Halles crues (franz., Halles de Dinan), bei Dinan im Norddepartement verfertigte französ. starke rohe Flachsleinen. — **Halles Fougères,** eine ähnliche in Fougères im Depart. Ille et Vilaine gearbeitete Art französ. Leinen.

Hallinentuch, in Mähren verfertigtes grobes weißes Tuch zu Mänteln für die dortigen u. ungar. Landleute.

Hallische Erde, s. Aluminit.

Hallstadt, 1) Flecken in Bayern, Oberfranken, mit 2000 Einw., Schneidemühlen, Damastweberei, Hopfen-, Getreide-, Obst-, Gemüse- u. Kleebau. 2) Marktflecken in Oberösterreich, Bezirkshauptm. Gmunden mit 2000 E., berühmtem Salzbergwerk u. einer Saline, die jährl. über 100,000 Ctr. Salz liefern. In dem nahen Gojauzwang befindet sich ein großes Sägewerk mit 17 einzelnen Sägemühlen.

Halluin, in der Gegend von Lille in Frankreich verfertigte grobe wollene Serſche od. ſogen. Trikots, die früher vielfach zu Militärmontirungsſtücken benutzt wurden, vorzugsweiſe aber der niederen Volksklaſſe als Bekleidungsſtoff dienen.

Hallnin, franzöſ. Stadt im Norddepartement mit 8680 E. (1872), Baumwollſpinnerei, Tuchmacherei, Bleicherei, Fabrikation von Leinwand, Chemikalien, Oel u. Handel mit Getreide u. Wein.

Halmahera nennen die Eingeborenen die Inſel Gilolo (ſ. d.).

Halmſtad, ſ. Halland.

Halogene (Haloïde, Salzbildner), Elemente wie Chlor, Fluor, Jod, Brom, die mit einem metall. Elemente ſalzähnl. Verbindungen eingehen, welche man Haloïdſalze nennt u. von denen das Kochſalz (Chlor u. Natrium), der Flußſpath (Fluor u. Kalcium), das Jodkalium (Jod u. Kalium) u. das Bromſilber (Brom u. Silber) die allgemein bekannteſten ſind. Mit Waſſerſtoff bilden die H. Haloïdſäuren od. Waſſerſtoffſäuren (vgl. Salze u. Säuren).

Haloïde, Haloïdſalze u. Haloïdſäuren, ſ. Halogene.

Haloxylin, aus Kohle, Salpeter, Sägeſpänen u. Ferridchankalium bereitetes Sprengpulver, welches durch bloße Funken nicht zu entzünden iſt u. an der Luft langſam ohne Exploſion verbrennt, im geſchloſſenen Raume aber mit großer Gewalt explodirt; es gelangt wenig zur Verwendung.

Hals, der engere Theil eines der Hauptſache nach cylindr. od. prismat. Körpers, z. B. der ſich verengernde obere Theil an Gefäßen; das Ende einer Welle, woran der Zapfen gearbeitet iſt; der ſchwach u. rund gearbeitete Obertheil eines Pfoſtens an Schleuſenthoren ꝛc., welcher ſich in einem rund gebogenen eiſernen Band (Halsband), das ihn umſchließt, dreht; die Dünung einer Klaue, auch Kehle genannt; ein ſchmaler, nam. ſteigender Eingang, z. B. Kellerhals; Obertheil eines Säulenſchaftes, nam. doriſchen od. toskan. Stiles; die Vereinigungsſtelle eines Gelenkes od. Scharnieres; der Stiel od. Steg einer Eiſenbahnſchiene od. eines ⊐-Trägers; in der Schiffsbaukunſt das eigentl. Knie des Knieholzes, die Stelle der Biegung.

Hals, Dorf, 2 km. nördl. von Paſſau in Bayern, mit 600 E. u. Tabaks-, Holzwaaren- u. Zündholzdrahtfabrikation.

Halsbinden, ſ. Kravatten.

Halsbrücke, Dorf im Kgr. Sachſen, Kreishauptm. Dresden, unweit Freiberg, mit 1600 E., großen Schmelzhütten und Maſchinen- u. anderen Fabriken.

Halskragen, Umbindekragen für beide Geſchlechter aus feiner Leinwand, Battiſt, neuerer Zeit auch aus Papier (ſ. Papierwäſche), ſind Artikel des Putz- u. Modewaarenhandels u. kommen geſtickt für Frauen beſ. aus dem ſächſ. Erzgebirge, Schneeberg, Eibenſtock ꝛc.

Halskraut, ſ. Lorberblätter.

Halſtead, Stadt in der engl. Grafſch. Eſſex mit 5783 E. (1871) u. Seide-, Sammt- u. Florfabrikation, Papiermühlen u. Strohflechterei.

Halstücher, zur Bedeckung des Halſes für beide Geſchlechter beſtimmte viereckige Tücher von höchſtens $^3/_4$ bis $^7/_4$ Ellen im Geviert breit, aus den verſchiedenſten Stoffen, Seide, Baumwolle, Leinen, Wolle u. in den mannichfaltigſten Muſtern u. Farben gewebt.

Haltern, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Münſter, an der Eiſenbahn von Oberhauſen nach Hamburg u. der von Venloo nach H. mit 2691 E. (1875), die Strumpfwirkerei, Leinen- u. Wollweberei u. etwas Landwirthſchaft treiben.

Halteſtellen, ſ. Stationen.

Haltung, in der Börſenſprache die Bezeichnung für den Geſammtverlauf der Geſchäfte an einem Börſentage; man ſpricht von matter H., wenn Angebot u. Kaufluſt träge u. die Kurſe nur mühſam auf der gleichen Höhe ſich halten; von feſter, wenn beides reger u. die Kurſe eher eine ſteigende Tendenz verfolgen; dann ſpricht man auch, um geringere Abſchwächungen od. Steigerungen von „matt“ u. „feſt“ anzudeuten, von luſtloſer, abwartender, bez. feſt behaupteter H., auch von einer H. ohne beſtimmte Färbung (vgl. Kurszettel).

Halver, Dorf in Preußen, R.-B. Arnsberg, mit 1000 E. (vgl. Altena).

Halwa, türk. Konfekt aus dem Mehl des Seſamſamens u. Honig.

Hama, Stadt im aſiatiſch-türk. Vilajet Damaskus am Orontes m. 45,000 E., welche Fabrikation von baumwollenen Gürteln, Garnen u. groben wollenen Mänteln treiben; der Handel iſt unbedeutend u. wird nur mit den Arabern der Wüſte getrieben, die hier ſchweizer. Baumwollenwaaren kaufen; Stapelplatz für H. iſt Tripoli.

Hamadan, St. in der perſ. Prov. Irak Adſchmi, mit etwa 15,000 E. und berühmten Gerbereien und Färbereien, wie Fabrikation von Teppichen u. Fußzeugen. H. iſt für den weſtl. Theil der Provinz ein bedeutender Knotenpunkt, da hier die ſüdl. Prov. Chuſiſtan Reis, Indigo u. andere Produkte zu Markte bringt u. der Handel in Fellen, Lederwaaren u. wollenen Fabrikaten mit Meſopotamien u. auch nach Bagdad ſchwunghaft betrieben wird.

Hamans (Hamas), feine weiße oſtind. Baumwollenzeuge, welche früher häufig nach Europa gebracht wurden, doch durch die Cambriks u. Shirtings ganz verdrängt ſind.

Hamar, norweg. Stift, nördl. an Drontheim, öſtl. an Schweden, ſüdl. an Chriſtiania, weſtl. an Bergen grenzend, zerfällt in die beiden Aemter Chriſtiansamt u. Hedemarken, iſt 51,000 Q.km. groß, zählt 236,216 E. (1875) u. hat zur Hauptſt. H. mit 2300 E. (1875), die Sitz eines Amtmannes u. anderer Behörden iſt.

Hämateïn, ſ. Blauholz.

Hämatinon, von Pettenkofer, dem alten röm., Porporino antico genannten Glasfluß nachgeahmtes lebhaft rothes, undurchſichtiges Glas von außerordentl. Härte, das zur Herſtellung koſtbarer Gefäße, zum Belegen von Wänden, zu Moſaikfußboden ꝛc. verwendet wird (vgl. Aſtralit).

Hämatit (Lapis haematites, Glaskopf) iſt Blutſtein (ſ. d.) u. findet ſich am Harz, in Böhmen, Schleſien, Naſſau, früher auch in Sachſen; die feinſte Sorte liefert Spanien [vgl. Eiſen I, 2)].

Hämatoxylin, ſ. Blauholz.

Hambach, Dorf im bayer. Reg.-Bez. Pfalz, mit 2107 E. (1875), Weinbau, Stärke- u. Sagofabrikation.

Hambro-whited-Long-Laws, in England die hauptſächl. über Hamburg kommende gut gebleichte und appretirte ſchleſiſche Schleierleinwand.

Hamburg, freie Hansestadt im N. des Deutschen Reiches, an der Elbe gelegen, ist der viertkleinste deutsche Staat der Größe nach, steht aber bezügl. der Bewohnerzahl am 9. Platz.

Eintheilung, Lage, Größe. Das Hamburgische Staatsgebiet zerfällt in mehrere abgesonderte Theile, von denen die eigentl. Stadt mit dem größten Theil ihres zusammenhängenden Gebietes sich am rechten Ufer der Elbe, 100 km. vor deren Mündung, etwa 20 km. lang, von Altona bis zur lauenburgischen Grenze, erstreckt u. im W. u. N. von der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, im O. von Lauenburg, im S. von der Norderelbe begrenzt wird. Nördl. hiervon liegen im Holsteinischen 5 Enklaven; östl. im Lauenburgischen die Enklave Geesthacht; südl. von der Norderelbe findet sich die Landschaft Moorwärder u. die Vogtei der Elbinseln, im S. von der preuß. Provinz Hannover begrenzt, welch letztere die an der Süderelbe belegene Landschaft Moorburg umschließt. Am linken Ufer der Elbmündung liegt das Amt Ritzebüttel, mit der Landseite an die preuß. Prov. Hannover grenzend. Administrativ ist H. eingetheilt in Stadt u. Vorstadt (St. Pauli), die 4 Landherrenschaften: der Geestlande, der Marschlande, Bergedorf u. Ritzebüttel.

Der Staat hat eine Ausdehnung von 418,5 Q.km. einschl. der Wasserflächen, von welchen der Haupttheil nördl. der Elbe 23,461 Hekt., die südl. von der Norderelbe belegenen Gebietstheile 4255, die Enklaven in Holstein 4126, Geesthacht 761 u. das Amt Ritzebüttel 8375 Hektaren umfassen.

Zum **Zollverein** gehören 329,06 Q.km. u. innerhalb der Zollvereinsgrenze liegen die außerhalb der Hamburgischen Vororte auf dem zusammenhängenden Gebiet gelegenen Distrikte, ferner die Landschaften Moorwärder u. Moorburg, sowie das Amt Ritzebüttel, mit Ausnahme des Hafens u. einiger Häuser außerhalb des Deiches u. der Insel Neuwerk.

Verfassung, Verwaltung, Finanzen. Die am 28. Sept. 1860 publizirte Verfassung ist repräsentativ republikanisch u. nach derselben hat der Senat u. die Bürgerschaft zusammen die höchste Staats- u. die gesetzgebende Gewalt, während dem Senat allein die Vollziehung der Gesetze zusteht. Der Senat zählt 18 Mitglieder, von denen 9 die Rechts- od. Kameralwissenschaften studirt haben müssen u. wenigstens 7 dem Kaufmannsstande angehören; dem Senat sind 2 Syndizi u. 4 Sekretäre beigegeben. Die Bürgerschaft besteht aus 196 Mitgliedern, von denen 88 durch allgemeine direkte Wahlen, 48 von u. aus den Grundeigenthümern erwählt u. 60 von den Gerichten u. Verwaltungsbehörden abgeordnet werden; die Dauer des Mandats ist 6 Jahre. Die verschiedenen Verwaltungsbehörden (Deputationen genannt) sind zusammengesetzt aus Mitgliedern des Senates u. der Bürgerschaft und ein Senator führt hier stets das Präsidium.

Von Gerichten sind ein Nieder- u. Obergericht, letzteres zweite Instanz, sowie ein Handelsgericht vorhanden; als dritte Instanz für Civilsachen u. als Kassationshof für Strafsachen entscheidet das Hanseatische Oberappellationsgericht zu Lübeck.

Die **Staatsfinanzen** befinden sich im Allgem. in günstiger Lage, u. wenn auch seit den sechziger Jahren verschiedene Anleihen zu Eisenbahnbauten, Hafenanlagen, Schulen u. s. w. nothwendig wurden u. die Budgets der jüngsten Jahre in dem Voranschlage, welcher auf gering geschätzte Einnahmen u. sehr hoch angenommene Ausgaben sich gründete, mit einem Defizit abschließen, so ergeben die Abrechnungen des Staatshaushaltes schließlich wesentlich günstigere Resultate. Beispielsweise zeigte der Voranschlag für das Jahr 1874 ein Defizit von ca. 1 Mill. Mk., welches sich durch Erhöhung der Beamtengehalte u. s. w. auf fast 2¾ Mill. Mk. steigerte, u. dennoch war das Endergebniß für genanntes Jahr ein Ueberschuß von über 1 Mill. Mk. Die Zahlen der Budgets für 1872 und 1874 lieferten endgiltig 21,3, resp. 24,4 Mill. Mk. Einnahmen u. 18, resp. 23,3 Mill. Mk. Ausgaben. Für das Jahr 1877 stellt sich der Voranschlag auf 25,3 Mill. Mk. Einnahmen, hierunter Staatsvermögen, Domänen, Regale 7,1 Mill. (davon 1,9 Mill. Mk. Gaswerke, 1,1 Mill. Stadtwasserkunst, 1 Mill. Lotterie), Grundsteuer 5,3 Mill., Einkommensteuer 3,7 Mill., sonstige Abgaben 6,4 Mill., Gebühren u. sonst. Einnahmen der einz. Behörden 2,6 Mill. Mk., u. auf 27,2 Mill. Mk. Ausgaben; in letzteren sind die Hauptposten: Finanzen 8,6 Mill. Mk., Bauwesen 4,5 Mill., Polizei und innere Angelegenheiten 3,7 Mill., öffentl. Wohlthätigkeit 2,4 Mill., Unterrichtswesen 1,5 Mill., Justizwesen 0,9 Mill., Handel u. Gewerbe 0,7 Mill., Senat u. Bürgerschaft 0,5 Mill., ferner Reichshaushaltsetat (Aversum u. Matrikularbeitrag) 3,2 Mill. Mk. Die **Staatsschuld** betrug am 31. Dez. 1874 insgesammt 128,455,658 Mk. u. setzte sich zusammen:

Unlösliche Schuld	2,355,858 Mk.
Kündbare Schuld	2,439,343 „
Unkündbare	8,660,100 „
Staatsanleihe 4 % Kurant v. Banko	12,403,425 „
3½proz. Feuerkassenanleihe v. 1842	27,886,500 „
Prämienanleihe von 1846 . . .	12,283,117 „
3proz. „ „ 1866 . . .	14,427,315 „
4½proz. Eisenbahnanleihe v. 1868	30,000,000 „
5proz. Staatsanleihe von 1870 . .	12,000,000 „
4½proz. „ „ 1873 . .	6,000,000 „
	128,455,658 Mk.

Für diese Summe waren an Zinsen 5,074,111 Mk. zu entrichten. Im Jahre 1875 wurde eine neue Anleihe von 20 Mill. Mk. zu 4 % ausgegeben. In der Staatskasse standen am Ende d. J. 1875 auf Gewinnkonten (aus Ueberschüssen früherer Jahre, Kriegskostenentschädigung von 1871 2c. bestehend) 9½ Mill. Mk. zur Verfügung.

Bodenbeschaffenheit, Produkte. Die H.er Gebietstheile liegen theils auf thonigen u. sandigen Höhen, dem sogen. Geestlande, theils bestehen sie aus niedrig gelegenen, meistentheils eingedeichten Flächen. Zu ersterem gehören die Enklaven in Holstein u. Lauenburg, sowie der nördl. Theil des zusammenhängenden Gebietes im N. der Elbe; der südl. Theil desselben, mit einem Theile der Stadt, sowie die zwischen den Elbarmen befindlichen Inseln bilden das Marschland. Im Amte Ritzebüttel ist der Distrikt an der Nordsee Geestland, der an der Elbe Marschland. Der Hauptstrom ist die Elbe mit der Bille und Alster.

Klima, Bodenbeschaffenheit, Produkte. Das Klima H.s entspricht dessen Lage in Bezug auf die große norddeutsche Tiefebene u. den Einfluß der großen, mit der Nordsee in Verbindung stehenden Wasserfläche der Elbe. Die mittlere Jahrestemperatur ist + 6,76° R.,

Der Boden ist im Allgemeinen ergiebig, von außerordentlicher Fruchtbarkeit in den Marschgebieten u. liefert reiche Ernten an Getreide, Gemüse u. Obst. Von dem Flächeninhalt sind 21,243 Hektar Ackerland (52 %), 6426 Hekt. Weiden, Heide u. öffentl. Anlagen (15,7 %), 3614 Hekt. Gebäude, Hofräume u. Hausgärten (8,8 %), 2959 Hekt. Gewässer (7,2 %), 2832 Hekt. Wiesen (6,9 %), 1749 Hekt. Straßen, Plätze u. Deiche (4,3 %), 1271 unurbares Land (3,1 %) u. 889 Hekt. Wald (2,2 %).

Nach der Viehzählung vom 10. Januar 1873 ergab sich ein Bestand von 9431 Pferden, 13,615 Rindern, 6062 Schafen, 7452 Schweinen, 4379 Ziegen, 36,000 Stück Geflügel u. 1378 Bienenstöcken.

Die **Bevölkerung** betrug am 1. Dez. 1875: 388,618 Seelen, davon 191,339 männliche u. 197,279 weibliche Personen; in den früheren Zählungen ergab sich eine Zahl von 306,507 (1866) u. 338,974 Menschen (1871), was einer Zunahme von fast 16 % gegen 1871 entspricht. Von dem Ergebniß des J. 1875 entfallen auf die Stadt u. Vorstadt 264,675, die Vororte 61,386, das übrige Geestland 4799, das übrige Marschland 13,849, auf Amt Bergedorf 13,276, Amt Ritzebüttel 6957 Bewohner. Dem Erwerb od. Beruf nach gab es (im J. 1871), in

Landwirthschaft	14,575	Personen,
Industrie	135,670.	„
Handel u. Verkehr	100,290	„
persönl. Dienstleistungen	38,572	„
übrigen Berufen	21,636	„
ohne Beruf	26,652	„
ohne Angabe eines solchen	1,579	„

Erwerbthätig waren 109,691 Männer (darunter 51,113 selbständig), u. 46,420 weibl. Personen (davon 17,143 selbständig). Vertheilt ist die Bevölkerung auf 2 Städte (Hamburg, Bergedorf), 2 Flecken (Ritzebüttel u. Cuxhaven, jetzt zu einer Gemeinde vereinigt), 15 Vororte u. 38 Landgemeinden (55 Dörfer u. Ortschaften).

Hauptstadt ist H., bedeutendster Handelshafen des europäischen Festlandes, zweitgrößte Stadt des Deutschen Reiches, liegt halbkreisförmig am rechten Ufer der Norderelbe, auf einem Flächeninhalt von 1146 Hekt. und ist theils auf Geestland, theils auf den Marschländereien des Elbstromes erbaut. Zahlreiche überbrückte Kanäle (Flethe), welche theils Abflüsse des Alsterflusses, theils durch Erweiterung der früheren Festungsgräben vor den Stadtmauern entstanden u. jetzt von großer Bedeutung für den Waarentransport innerhalb der Stadt sind, durchziehen den südöstl. Theil der Stadt. Die im Holsteinischen entspringende Alster mündet im S. der Stadt in die Elbe, nachdem sie sich seeartig erweitert (Außenalster) u. später innerhalb des Stadtrayons, unter der Lombardsbrücke hindurch ein kleineres viereckiges, 2300 Schritt im Umfang haltendes Bassin (Binnenalster) gebildet hat. Eingetheilt ist die Stadt H. in die Altstadt, am linken Alsterufer, u. in die Neustadt, am rechten Ufer der Alster, während von den jetzt zur Stadt gehörigen Vorstädten St. Georg sich im O. u. St. Pauli sich im W. derselben ausbreiten, an welche sich die vielen Vororte mit städtischem Aussehen unmittelbar anschließen. Im Allgemeinen bilden eigentl. die Städte Ottensen, Altona u. Hamburg mit Vorstädten u. Vororten, sowie die holsteinische Stadt Wandsbeck einen dicht aneinanderschließenden Stadtkomplex, u. man kann, nachdem die Thorschranken gefallen sind, von Ottensen nach der am Nordende Wandsbecks befindlichen Zollvereinsgrenze wandern, ohne daß der Fremdling aus auffälligen Lücken in der bebauten Strecke auf einen Anfang od. ein Aufhören des einen od. des andern Stadtgebietes schließen kann. Die Straßen sind, besonders im alten Stadttheile, wenig breit u. von meistens hohen, aber unansehnlichen Häusern besetzt; nur in den Distrikten, welche infolge des großen Brandes i. J. 1842 neu erbaut werden mußten, findet man breitere Straßen mit modernen Neubauten, welche die Vorstädte ebenfalls in ihren neuangelegten Stadttheilen besitzen. In neuerer Zeit hat man jedoch, da die Anforderungen des ungeheuer gewachsenen Verkehrs Erweiterungen nöthig machten, engere Gassen niedergerissen (Brandstwiete, Mattentwiete, mehrere Gänge im sogen. Gängeviertel) und hier breite Straßen geschaffen. Der schönste Theil H.s ist die Binnenalster mit ihren Umgebungen (den beiden Jungfernstiegen u. dem Alsterdamm), die längsten u. besten Straßen der Neuewall, Ferdinands-, Admiralitätsstraße, Esplanade u. die neuangelegten „Kolonnaden". Von einer eigentlichen „Geschäftsgegend" kann man in H. weniger sprechen, da in der ganzen Stadt, mit Ausnahme einiger Straßen, sich Geschäftslokalitäten und Detailgeschäfte befinden, doch lassen sich als die Straßen, in welchen vorwiegend Kontore u. Speicher vorhanden sind, besonders die beiden Wandrahm, Katharinenstraße, Reichenstraße, Deichstraße, Rödingsmarkt, Admiralitätsstraße, Neueburg, Alter- u. Neuerwall, Grimm, Graskeller, Burstah und Gröningerstraße anführen. Eine rege Thätigkeit findet sich auch bes. in den nächst dem Hafen gelegenen Stadttheilen und St. Pauli, während im Hafen selbst u. an den großart. Kaianlagen der lebhafteste Verkehr herrscht. An schönen geräumigen Plätzen ist H. verhältnißmäßig arm, u. es lassen sich als die größten derselben der Rathhausmarkt, der Gänse-, Pferde-, Neu-, Schaarmarkt u. der Adolphsplatz bezeichnen. Von sehenswerthen Gebäuden besitzt H. 13 Kirchen, die Bank, die Börse (i. J. 1842 fertig gebaut, in deren unteren Räumen am Mittag jeden Werktages die Versammlungen der Kaufleute stattfinden u. in deren oberen Hallen die Lokalitäten der Handelskammer, der Dispachekontors u. der Neuen Börsenhalle, großartiges Leseinstitut, sich befinden), das Johanneum, die Gewerbe- u. Realschule (Sept. 1876 eröffnet), das „Patriotische Gebäude", Allgem. Krankenhaus, Kunsthalle, Schröderstift, Oberaltenstift, Seemannshaus u. a. m. Von milden Stiftungen u. Wohlthätigkeitsanstalten giebt es eine große Anzahl, u. zahlreich sind die wissenschaftl. u. gesell. Vereine, wissenschaftl. Sammlungen, Bibliotheken (erwähnenswerth die „Kommerzbibliothek" mit 80,000 Bänden vorwiegend kommerzieller, volkswirthschaftl. u. geograph. Literatur). Den lebhaften Personenverkehr in der Stadt mit der Umgegend und Altona vermitteln Pferdebahn- u. Omnibuslinien, welche eine jährl. Frequenz von 10 Mill. Passagieren haben, sowie fast 900 Droschken. Zwischen H. u. den an der Alster gelegenen Vororten verkehren Dampfboote. Mit dem Reiche u. dem Auslande steht H. landwärts durch 4 Eisenbahnen in Verbindung (s. u. Verkehrsanstalten). Die Versorgung der Stadt u. eines großen Theils der Vororte u. Umgegend mit Wasser geschieht durch die vom Staate betriebene „Stadtwasserkunst", deren Pumpstation etwa 2 km. oberhalb H.s am Elbstrom bei Rothenburgsort liegt u. welche durch ein Netz von Haupt- u. Zweigleitungsröhren in einer Gesammtlänge von 225 km. jährlich 21,2 Mill. Kbm. Wasser od. 0,172 Kbm. täglich pro Kopf liefert. Zur Abführung des Unrathes ist ein großartiges Netz von Abzugskanälen (Sielen) angelegt, welches Ende 1875 eine Länge von 156,119 m. (od. fast 21 geogr. M.) hatte u. dessen Herstellung 13,257,000 Mk. kostete.

Die im S. der Stadt belegenen Häfen tragen die Namen: Binnen-, Niedersandthor-, Grasbrook-, Strand-, Baacken-, Magdeburger, Brookthor- und Oberhafen, doch bildet der Elbstrom mit seinem im Südtheile durch die Stadt fließenden Arm gewissermaßen einen einzigen 84 Hekt. großen Hafen.

Die **Bevölkerung** der Stadt u. der Vorstadt St. Pauli zählte am 1. Dez. 1875: 264,775 Seelen u. zeigt gegen die Aufnahme vom J. 1871 die bedeutende Zunahme

von 10,7 % od. 25,568 Personen. Noch wesentlicher ist der Zuwachs in den sog. „Vororten", welche nicht zur eigentlichen Stadt gehören, denn dort stieg die Bewohnerzahl von 61,386 i. J. 1871 auf 83,772 Menschen i. J. 1875 od. um 36½ %. Dies rührt daher, daß die innere Stadt bereits eng bebaut u. bewohnt ist u. geringe Ausdehnung an Neubauten zuläßt, weshalb der neu zuströmende Theil der Bevölkerung in Bezug des Unterkommens auf die Vorstädte (welche auch eine Zunahme von 18 % für St. Georg und 17 % für St. Pauli aufweisen) und auf die Vororte angewiesen ist, wo außerdem noch die Anlage neuer gewerblicher Etablissements ihre Wirkung ausübt. Am dichtesten bewohnt ist der Distrikt im SW. zwischen Niederhafen u. der Michaeliskirche mit 1119 Menschen auf 1 Hekt., ferner das sogen. Gängeviertel mit 995 Seelen u. die Gegend zwischen Steinthor u. Jakobikirche, wo 913 Menschen auf 1 Hekt. wohnen. Durchschnittlich hat auf 1 Hekt. die innere Stadt 304, St. Georg 118, St. Pauli 237 Bewohner.

Die **Industrie** ist im Vergleich zu der großen Handelsthätigkeit H.s nicht von so schwerwiegender Bedeutung u. man kann H. nicht eigentl. eine Fabrikstadt nennen; dennoch haben sich mehrere Gewerbszweige fabrikmäßig in steigendem Maße entwickelt, u. blühen besonders die mit dem Handel u. Verkehr sowie den gewöhnlichen Lebensbedürfnissen in engerer Verbindung stehenden Industrien. Erwähnenswerth sind besonders Zuckerraffinerien, Fabriken für Kandis, Schirme, Nähmaschinen, Maschinen, Pianofortes, Strohhüte, Oel, Essig, Seifen, Lichte, ferner mehrere Brauereien (darunter die „Aktienbierbrauerei" mit 6 Mill. Mk. Kapital seit 1863 bestehend), verschiedene Schiffsbrotbäckereien, Eisengießereien; Fabrikation von Chokolade- u. Zuckerwaaren, Watten, Konserven, Gummiwaaren u. Stöcken, Cigarren, Eisenbahnwagen, Geschäftsbüchern; Reepschlägerei, 4 große Reisschälmühlen, Thranbrennereien, Affiniranstalten; einen umfangreichen Betrieb besitzen auch die Spritfabriken, welche Genever, Cognac, Liköre u. sonstige geistige Getränke fabriziren. Chemische Fabriken sind in Billwärder, im Hammerbrook, auf Wilhelmsburg; mit der Herstellung von Schwefelsäure sind 3 Etablissements beschäftigt. Auf den Inseln Steinwärder u. „Kleiner Grasbrook", am Süduser der Norderelbe, hat sich eine sehr rege Fabrikthätigkeit entwickelt u. besonders in der Fabrikation von eisernen Schiffen u. Schiffskörpern, Schiffsmaschinen, Kesseln. Fabrikmäßige Einrichtungen haben auch die großen Schlächtereien in St. Pauli, wo jährlich das Fleisch einer großen Anzahl von Schweinen u. Ochsen theils gesalzen, theils geräuchert wird und in diesem Zustande zur Verproviantirung von Schiffen u. zum Versand nach England ꝛc. Verwendung findet.

In der Umgegend wird eine ergiebige u. ausgedehnte Kunst- u. Handelsgärtnerei betrieben.

Der **Handel** H.s ist ein Welthandel im weitesten Sinne des Wortes, u. die kaufmännischen Interessen sind vorwiegend hier maßgebend. Nach dem Umfange seines Seeschiffsverkehres und nach den bedeutenden Summen, welche im H.schen Großhandel umgesetzt werden, steht H. unter den Seehäfen des europäischen Festlandes an erster Stelle u. auch in England übertreffen nur London u. Liverpool diese erste Handelsstadt des Deutschen Reiches im Werthe der eingeführten u. ausgeführten Artikel; selbst mit dem Handelsumsatz anderer Länder verglichen, beträgt der Werth der Einfuhr in H. ebenso viel wie die Gesammteinfuhr Belgiens im Generalhandel, also einschl. Durchfuhr, u. wie der gesammte Spezialhandel Italiens und der Niederlande und ist das Vierfache des schwedischen u. das Fünffache des norweg. gesammten Außenhandels.

Folgende Aufstellung zeigt das bedeutende Anwachsen des Handels dieser Hansestadt. Es betrug nämlich das Nettogewicht u. der Werth der Einfuhr, ohne Baargeld, mit Angabe in Millionen Ctr. u. Mk.:

	Gewicht		Werth	
durchschnittlich	Total	seewärts	Total	seewärts
1846—50	20,7	11,9	409,2	220,9
1851—60	32	14,5	670,2	330,2
1861—70	47	21,7	996,6	571,8
1871—75	71,7	39,5	1670,4	887,8
1872	73	42,8	1712,4	952,5
1873	68,6	36,4	1705,4	887,5
1874	72	37,7	1686,5	901,3
1875	76,8	40,2	1701,1	893,1

Die Uebersichten des Handels i. J. 1875 ergeben bei der Gesammteinfuhr ein Gewicht von 76,814,423 Ctr. Netto u. beim Werthe von 1,701,114,250 Mk. eine Vertheilung auf

	Ctr.	Mill. Mk.
seewärts von deutschen Häfen	569,809 =	11,6
" " Europa . . .	32,490,237 =	624,9
" " Außereuropa .	7,092,659 =	256,6
von u. über Altona . . .	2,235,750 =	78,2
mit den Eisenbahnen . . .	14,056,480 =	587,2
flußwärts	17,624,818 =	75,4
landwärts pr. Fuhre . . .	2,735,364 =	46,8
mit der Fahrpost	9,316 =	20,3
Der Werth der eingeführten Kontanten war =		245,9

Unter den Eisenbahnen vermittelt die Berlin-Hamburger Linie den werthvollsten Landverkehr mit 309,3 Mill. Mk. (5 Mill. Ctr. Waaren), dann folgen die Venloer Bahn mit 150½ Mill. Mk. (4,4 Mill. Ctr.), die Altona-Kieler Eisenbahn mit 71,6 Mill. Mk. (1½ Mill. Ctr.) u. die Lübecker Bahn mit 55,9 Mill. Mk. (3 Mill. Ctr. Güter). Die Einfuhr flußwärts vertheilt sich auf die Oberelbe mit 50,6 Mill. Mk. (7 Mill. Ctr.), Niederelbe mit 13,7 Mill. Mk. (10 Mill. Ctr.) u. von u. über Harburg mit 11,1 Mill. Mk. (654,000 Ctr.).

Die hauptbetheiligten Länder am Seehandel waren bei der Einfuhr i. J. 1875:

	Mill. Mk.	1000 Ctr.
Großbritannien	500	28,085
Verein. Staaten von Nordamerika	85,9	2,000
Brasilien	64,1	851
Frankreich	47,2	1,216
Niederlande	26,7	642
Venezuela	20,4	268
Belgien	16,6	688
Haiti	8,7	246
Peru	12	961
Norwegen	10,3	6
Italien	8,6	459
Argentina	7,6	136
Columbia	7,2	111
Mexiko	6,5	536
Afrika's Westküste	5	220
Portugal	5	109
Chile	5	104
Spanien	4,9	348
Britisch-Ostindien	4	454
China	3,5	36

In der Einfuhr sind als die werthvollsten Artikel verzeichnet: Kaffee mit 156,9 Mill. Mk., Wollen- und Halbwollenwaaren mit 131,8 Mill., Baumwollengarn mit 64,7 Mill., Baumwollenwaaren mit 55 Mill., Wollen- u. Halbwollengarn mit 52½ Mill., Schafwolle mit 45½ Mill., Baumwolle mit 41,8 Mill., Tabak u. Stengel mit 36,8 Mill., Leder mit 31 Mill.,

Felle mit 30 Mill., Häute mit 29,7 Mill., Leinenwaaren mit 28,4 Mill., Butter mit 28,8 Mill., Maschinen u. -Theile mit 25,7 Mill., Seiden- u. halbseidene Waaren mit 24 Mill., Eisenwaaren mit 22 Mill., Wein mit 21 Mill., Rohzucker mit 20 Mill. (darunter 3,2 Mill. Kolonialzucker), Schmalz mit 19,4 Mill., Kohlen mit 18 Mill., Hohlglas u. Krystallwaaren mit 14,2 Mill., Kupfer mit 13,6 Mill., Kurzwaaren mit 13,6 Mill., Hopfen mit 13 Mill., Cigarren mit 13 Mill., Strumpfwaaren mit 12½ Mill., Gerste mit 12 Mill., Salpeter mit 11,1 Mill., Bauholz mit 10,7 Mill., Mehl mit 10,5 Mill., Sprit mit 10 Mill., Eisen mit 10 Mill., Speck u. Schinken mit 9,7 Mill., Düngesalz mit 9,7 Mill., Leinengarn mit 9,6 Mill., Gold- u. Silberwaaren mit 9,3 Mill., Weizen mit 9 Mill., Papier mit 8,3 Mill., Nutzhölzer mit 7,7 Mill., Gummiwaaren mit 7,6 Mill., Zündhölzer mit 7 Mill., Gewehre mit 6,8 Mill., Leinöl mit 6,7 Mill., raffin. Zucker mit 6,6 Mill., Indigo mit 6,5 Mill., Spirituosen mit 6,3 Mill., Kleesaat mit 6,1 Mill., Shoddywolle mit 5,9 Mill., Bier mit 5,9 Mill., Hüte mit 5,8 Mill., Nähmaschinen mit 5,8 Mill., Uhren mit 5,7 Mill., Palm- u. Kokosöl mit 5,7 Mill., Reis mit 5,5 Mill., Borsten mit 5,1 Mill., Bücher mit 5,1 Mill., Thee mit 5 Mill., Holzwaaren mit 5 Mill., Papierwaaren mit 5 Mill., Lederwaaren mit 4,8 Mill., Knöpfe mit 4,7 Mill., Hafer mit 4,7 Mill., Roggen mit 4,5 Mill., Elefantenzähne mit 4,5 Mill., Petroleum mit 4,3 Mill., Fußzeug mit 4,3 Mill., Heringe mit 4,2 Mill., Posamenten mit 4,2 Mill., Käse mit 4 Mill., Gummi elasticum mit 4 Mill., Thran mit 4 Mill., Lichte mit 3,8 Mill., Guano mit 3,7 Mill., Pferdehaare mit 3,6 Mill., Rosinen mit 3,6 Mill., Blauholz mit 3,6 Mill., Zink mit 3,5 Mill., Mauersteine mit 3,5 Mill., Federn u. Daunen mit 3,4 Mill., Palmkerne u. -Nüsse mit 3,4 Mill., Rohseide mit 3,4 Mill., Zwetschen und Pflaumen mit 3,3 Mill., Olivenöl mit 3,3 Mill., Rüböl mit 3,2 Mill., Blauholzextrakt mit 3,1 Mill.

Ueber die Ausfuhr liegen nur unvollständige Gewichts- u. Werthangaben vor, da mit dem 1. Jan. 1857 der Zwang der Ausfuhrdeklarationen aufhörte. Seit dem Jahre 1872 wird vom handelsstatistischen Bureau die Waarenausfuhr wieder genauer bearbeitet, doch fehlt die Ausfuhr nach u. über Altona u. Harburg u. nach andern Plätzen der Niederelbe, sowie die Ausfuhr mit der Post u. mit Fuhre u. außerdem beruht der Werth nur auf Schätzung, da die Absender nur zur Angabe des Bruttogewichts der Waaren verpflichtet sind. Nach den amtlichen Ermittlungen betrug die Waarenausfuhr seewärts 553,792,000 Mk. u. 891,130,000 Mk. mit der Berlin-H.er, Lübeck-H.er u. Venloer Bahn, sowie nach der Oberelbe.

Die wichtigsten der i. J. 1875 seewärts ausgeführten Artikel waren dem Werthe nach: Wollen- u. Halbwollenwaaren 48,4 Mill. Mk., Baumwollenwaaren 38 Mill., Salz- u. Rauchfleisch 20,4 Mill., Schafwolle 16,8 Mill., Wollengarn 16,7 Mill., Butter 15,5 Mill., Kaffee 15 Mill., Kurzwaaren 14,9 Mill., Schlachtvieh 12,7 Mill., Leinenwaaren 12,3 Mill., Hopfen 12 Mill., Tabak 11,3 Mill., Rohzucker 11 Mill., Seide 11 Mill., Spirituosen 11 Mill., Weizenmehl 10 Mill., Guano u. künstl. Dünger 10 Mill., Gerste 9 Mill., Häute 7,8 Mill., Felle 6,6 Mill., Spiritus 5,7 Mill., Pferde 5,5 Mill., feine Eisenwaaren 5,3 Mill., Rum 5 Mill., Spielwaaren 4,9 Mill., Lokomotiven 4,7 Mill., Zündwaaren 4,6 Mill., Cigarren 4,4 Mill., Kleesaat 4,3 Mill., Mobilien 4,1 Mill., Papier 4 Mill. Mk.

Die Hauptbedeutung u. der Schwerpunkt des H.er Handels liegt im Waarenumsatze, mit dem natürlich ein entsprechend bedeutender Geld- u. Wechselverkehr verbunden ist. Die hervorragendsten Artikel der H.er Waarenbörse sind Kaffee, von dem es jährl. ein größeres Quantum bezieht als Holland u. England, u. von welchem Produkt jetzt jährl. in H. 160—200 Mill. ℔ umgesetzt werden; ferner Gewürze, Tabak, Salpeter, Häute, Felle, Leder, Kakao, Baumwolle, Südfrüchte, Droguen, Farbehölzer, Harz, Petroleum, Butter, Schmalz, Spiritus, Steinkohlen, Thee, Thran, Zucker, Reis, Nutzhölzer, Kleesaat, Oele u. a. m. Der Getreidehandel hat nicht mehr die Wichtigkeit, welche derselbe vor 15 Jahren für H. besaß, doch scheint auch dieser Geschäftszweig sich lebhafter zu gestalten, nachdem man hier begonnen hat, auf die Bahn der Einfuhr außerdeutschen Getreides größere Aufmerksamkeit zu richten, u. jetzt bereits schon ansehnl. Mengen von Weizen u. Roggen, sowie Mais aus Süd- u. Nordrußland, Rumänien, den Verein. Staaten von Nordamerika u. Kanada bezieht; als Ausfuhrartikel spielt besonders Saalgerste noch eine größere Rolle. Außerdem werden umfangreiche Geschäfte abgeschlossen in den Waaren, mit welchen die großen überseeischen Handelshäuser ihre Geschäftsfreunde in allen Welttheilen versorgen, wie mit Manufakturwaaren, Spirituosen, Kurzwaaren u. anderen Gegenständen der deutschen u. fremden Industrie.

Der Speditionshandel hat in neuerer Zeit ebenfalls eine wachsende Ausdehnung gewonnen, eine Folge des Geschäftsganges der Neuzeit, welcher mehr u. mehr eine direkte Verbindung zwischen Importeur, Fabrikanten und dem inländischen Käufer erstrebt und den Zwischenhändler bei Seite setzt.

Von Wichtigkeit sind die Viehmärkte, welche wöchentlich in H. und Altona stattfinden, da H. ein bedeutendes Exportgeschäft in lebendem Vieh besonders nach England betreibt (jährl. etwa 20,000 Rinder und 250,000 Schafe) und auch die in H. befindlichen großen Schlächtereien, welche Salzfleisch zur Ausfuhr liefern, eine große Anzahl von Schweinen und Ochsen im Jahr nöthig haben. In den Jahren 1866—75 wurden durchschnittlich den H.-Altonaer Viehmärkten etwa 70,000 Rinder, 34,000 Kälber, 250,000 Schweine und 270,000 Hammel und Schafe zugeführt, welche einen Werth von 40—50 Mill. Mk. besaßen.

Verkehrswege u. Verkehrsmittel. Da der lebhafte Handel vorzugsweise den Waarenumsatz vermittelt, herrscht auf den Bahnhöfen wie in den Häfen und an den Kais ein reges Verkehrsleben, und viele Hände und Maschinen sind beschäftigt, die Schiffe zu löschen und zu beladen und die Güterwagen ihres Inhaltes an festländischen Produkten u. Fabrikaten zu entlasten und dafür Erzeugnisse des Auslandes hineinzupacken.

H. besitzt ein ausgedehntes gutes Schienennetz und steht durch die Berliner Bahn mit dem S. und durch die Lübecker Bahn mit den O. Deutschlands, mit Rußland und Skandinavien in Verbindung, während die i. J. 1872 eröffnete Venloer od. sogen. Pariser Bahn einen direkten Weg nach Westdeutschland, nach Belgien, den Niederlanden und Frankreich herstellt. Mit der Altona-Kieler Bahn ist durch die Verbindungsbahn ein Anschluß geschaffen und außerdem sind sämmtliche Bahnhöfe sowie die Kaianlagen durch Schienengeleise mit einander in direkte Verbindung gesetzt.

Was die Verkehrsverhältnisse durch ebengenannte Eisenbahnlinien angeht, so steht oben an die Berlin-H.er Bahn, welche jährl. auf der Station H. einen Güterverkehr von 5 Mill. Ctr. ankommend und 7 Mill. Ctr. abgehend verzeichnet. Der Personenverkehr derselben ergiebt durchschnittlich jährl. über 300,000 Personen (15½ % vom Gesammtverkehr) eintreffend und 277,000 Passagiere (14 %) abreisend.

Die Venloer Bahn zeigte einen Güterbetrieb

im Jahre	von H.	nach H.
1873	2,3 Mill. Ctr.	1,9 Mill. Ctr.
1874	3 „ „	2,8 „ „
1875	3,9 „ „	4,8 „ „

Auf der Lübecker Bahn wurden an Waaren befördert in den letzten Jahren durchschnittl. 2,890,000 Ctr. nach H. u. 1,780,000 Ctr. von H., außerdem 123,700 Stück Schlachtvieh nach H. bestimmt.

Der Telegraphenverkehr, zu dessen Bewältigung 134 Beamte, 16 Gehilfinnen, 60 Boten beschäftigt sind, beläuft sich jährl. auf etwa eine Mill. Depeschen, davon etwa 450,000 abgehend u. 550,000 ankommend. Im Jahre 1875 wurden 408,700 Depeschen aufgeliefert, wovon 265,500 nach dem Deutschen Reich, 143,200 nach dem Auslande (40,300 nach England, 22,800 nach Oesterreich-Ungarn, 17,000 nach Frankreich) bestimmt waren.

Der Postverkehr belief sich im Durchschnitt der Jahre 1873—75 für H. auf

eingegangene	Briefe . . .	12,3 Mill. Stück,
„	Drucksachen . .	1,3 „ „
„	Waarenproben	180,000 „
abgegangene	Briefe . . .	22 Mill. „
„	Drucksachen . .	10,2 „ „
„	Waarenproben	870,000 „

außerdem wurden 4 Mill. Stück Stadtbriefe befördert. Von Postanweisungen trafen 780,000 Stück mit 24 Mill. Mk. (34 1/2 Mill. in 1875) ein u. wurden 225,000 Stück mit 12 Mill. Mk. (16,8 Mill. Mk. in 1875) abgesandt. Auf Postvorschuß wurden 2 Mill. Mk. erhoben und kam solcher mit 1 Mill. Mk. beschwert in H. an. Die ankommenden Werthpackete u. Geldbriefe hatten einen Werth von 290 Mill. Mk., die von H. abgehenden einen solchen von 400 Mill. Mk.

Am wichtigsten unter den Verkehrswegen ist für H. der Elbstrom, denn ihren kommerziellen Aufschwung verdankt diese Handelsstadt vorzugsweise ihrer günstigen, mit reichem Hinterlande ausgestatteten Lage an dem wichtigsten Flusse Deutschlands, dessen unterer Lauf gerade hier diejenige Entwicklung erreicht, welche der Seeschiffahrt wie der Binnenflußschiffahrt gleichmäßig die direkte Verbindung mit den Häfen der Stadt erlaubt. Jedoch konnte die Elbe in ihrem gewöhnlichen Zustande u. mit ihrem mangelhaften Fahrwasser nicht allein das Aufblühen hervorbringen, sondern die Hamburger mußten u. müssen noch jährl. große Summen für Instandhaltung des Stromlaufes durch Baggern, für Uferanlagen u. s. w. verwenden.

Die Häfen H.s waren bis gegen die 50er Jahre durchweg in der Weise gestaltet, daß die Schiffe ringsum frei u. an eingerammten Pfählen (Duc d'Albe) befestigt im Wasser lagen; die Seeschiffe in dem der Alstermündung sich anschließenden Niederhafen, die Flußschiffe im Oberhafen an der Billemündung, beide der Flut- u. Ebbeströmung der städtischen Flethe ausgesetzt. Dann aber machten die Anforderungen des riesig gewachsenen Eisenbahnverkehres es nothwendig, daß die Schiffe unmittelbar am Ufer, an Kais löschen u. laden konnten, während früher (auch jetzt noch bei den für den Platz bestimmten Waaren) die Waaren in kleinen offenen Schuten zwischen Schiff u. Speicher bez. Ufer hin- u. herbefördert wurden. Zu diesem Zwecke wurden auf dem Grasbrook, einer dem Fiskus gehörenden Marschinsel im S. der Stadt, großartige Kaianlagen gemacht, welche den Bedingungen des modernen Verkehres entsprechen, doch werden wol bei der anhaltenden Zunahme des H.schen Handels u. Verkehres fernere Erweiterungen der Hafenanlagen folgen müssen. Diese ausgedehnten Kaianlagen zerfallen in folgende 3 Strecken:

	Länge m.	Schuppenlänge m.	Bedachte Höfe Q.m.
Sandthorkai (1866 eröffnet)	1170	910	19,580
Kaiserkai (1872 eröffnet)	1040	740	21,300
Dalmankai (1875 thls. eröffn.)	1035	790	22,150
zus.	3245	2440	63,030.

Aus den hier anlegenden Schiffen werden die Waaren mittels Dampfkrahnen gelöscht u. entweder in den bedachten Hallen gelagert od. direkt in Eisenbahnwagen verladen; außerhalb der Schuppen, sowie zwischen denselben u. der Hafenmauer laufen Schienengeleise, welche nach den verschiedenen Bahnhöfen führen.

Diese Anlagen, welche i. J. 1869 von 685 Schiffen mit 341,300 T. Gehalt benutzt wurden, hatten i. J. 1875 bereits eine Frequenz von 1426 Dampfschiffen von 836,500 T. u. in den zehn Jahren von 1866/75 entlöschten daselbst 8261 Sch. von 4 1/2 Mill. T. ihre Güter. Die gesammte Güterbewegung hob sich von 600,000 Ctr. i. J. 1866 auf 12 Mill. Ctr. i. J. 1875 u. betrug in den Jahren 1866—75 zus. 59 3/4 Mill. Ctr.

An der Spitze des Kaiserkais liegt ein großer Kaispeicher, der am 8. Febr. 1875 dem Verkehr übergeben wurde; in den Hof sowie an beiden Seiten desselben münden Schienengeleise; das Aufbringen und Absetzen der Waaren erfolgt vermittels hydraulischer Krahne u. Hebetische, die durch eine Dampfmaschine bewegt werden. Dieses Gebäude umfaßt eine bebaute Fläche von 44,200 Q.fuß u. besitzt außer 2 Kellern u. einem Raum (Parterrelager) noch 4 Böden mit zus. 4350 Q.m. Grundfläche, auf denen 300,000 Ctr. gelagert werden können.

Der Seeschiffsverkehr H.s ist im steten Zunehmen begriffen, u. besonders zeigte sich ein anhaltendes Wachsen der Waarenbeförderung durch Dampfer. Die Zahl u. der Gehalt der Seeschiffe belief sich bei der Ankunft:

durchschnittlich	Schiffe	Registertonnen	davon beladen Tons	auf Dampfer %
1846/55	4109	542,947	506,750	30,8
1856/65	5026	976,219	891,378	47,1
1866/75	5198	1,735,242	1,624,001	72,3
1874	5225	2,094,102	1,991,690	78,4
1875	5260	2,117,822	2,023,375	79,5,
beim Abgang:				
1846/55	4110	542,630	342,069	51
1856/65	5020	972,632	617,142	47,2
1866/75	5202	1,731,973	1,148,892	72,2
1874	5238	2,100,193	1,424,321	77,9
1875	5209	2,084,748	1,378,566	80,1.

Der Hauptverkehr findet mit folgenden Ländern statt (1875):

	Angekommen Schiffe	Angekommen Tons (in 1000)	Abgegangen Schiffe	Abgegangen Tons (in 1000)
Deutsche Häfen . . .	493	32	616	39
Norwegen	170	50	142	47
Großbritannien . . .	2392	1247	1626	772
Niederlande	229	39	104	26
Belgien	89	36	65	30
Frankreich	163	61	110	51
Ver. Staaten . . .	143	171	138	168
Westindien	118	62	82	47
Brasilien	111	52	104	45
Westküste Südamerika's	99	55	56	31
Ostindien	35	23	12	5.

Die Hauptflaggen sind die großbritannische, H.er, preußische, norwegische, niederländische u. dänische.

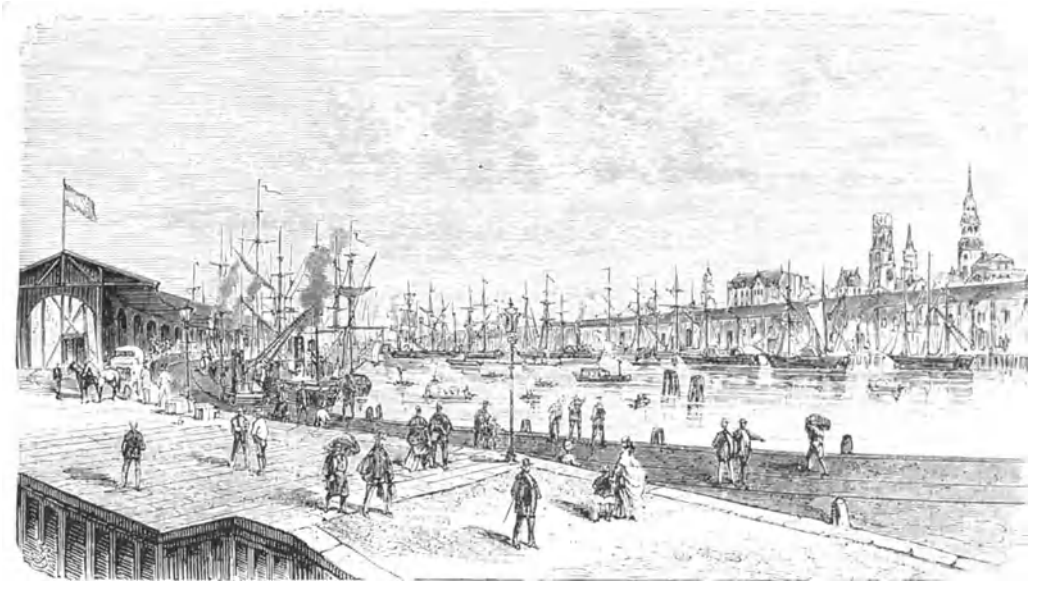

Kaiſer-Kai und Sandthor-Kai in Hamburg.

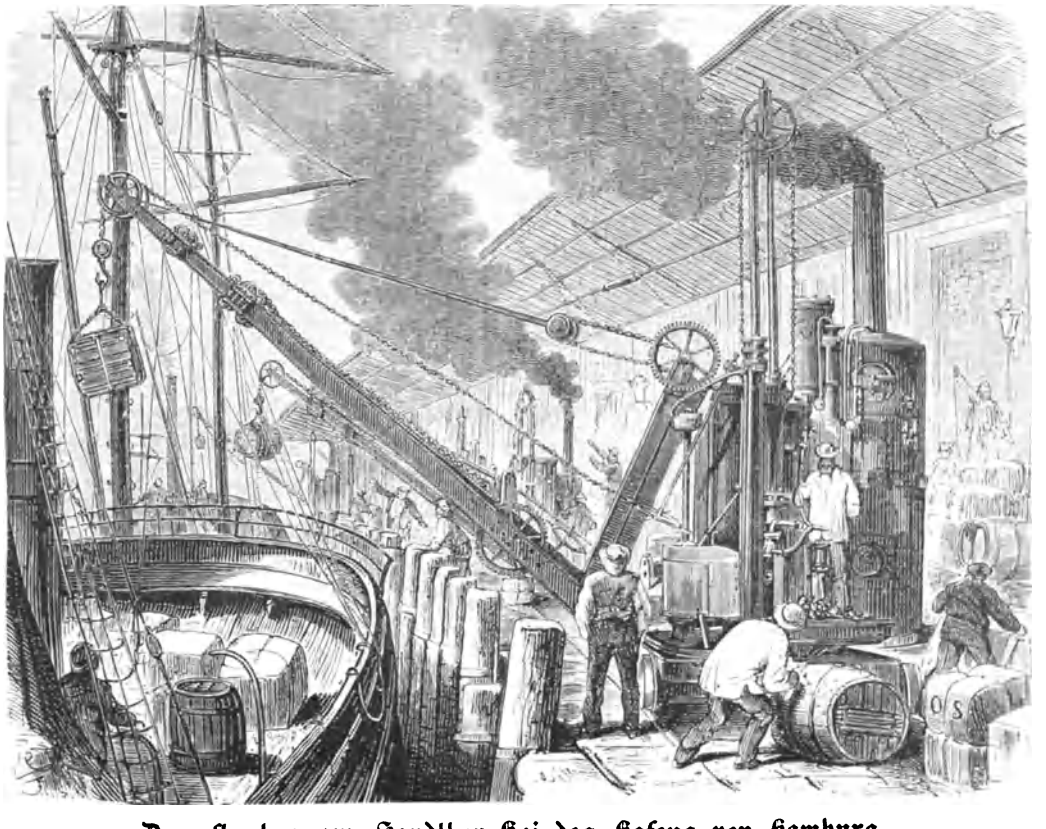

Dampfkrahne am Sandthor-Kai des Hafens von Hamburg.

Im Flußschiffahrtsverkehr auf der Oberelbe kamen im Durchschnitt der Jahre 1866—75 in H. an 3834 beladene Fahrzeuge mit 6¼ Mill. Ctr. Güter im Werthe von 59 Mill. Mk. u. gingen von dort ab 4197 beladene Schiffe mit 7⅛ Mill. Ctr. Waaren.

Einen bedeutenden Antheil an dem großartigen Schiffsverkehr haben die Dampfer, welche in regelmäßigen Fahrten von u. nach Bremen, Schweden (3 Linien), Norwegen, Großbritannien (Linien nach London, Hull, Leith, Liverpool, Grimsby, Goole, Newcastle, Kingslynn, Dundee, Westhartlepool und Middlesborough), Niederlanden, Antwerpen, Bordeaux, Hâvre, Portugal, Spanien u. den Mittelmeerhäfen verkehren, sodann die großen Boote der transatlantischen Gesellschaften im Verkehr mit New-York, Westindien, Brasilien, den La Platastaaten, der Westküste Südamerika's u. Ostasien.

Die bedeutendsten der in H. ansässigen Dampfschiffsgesellschaften sind:

Die H.-Amerikanische Packetfahrtaktiengesellschaft (34,600,000 Mk. Kapital, darunter 12,105,000 Mk. Prioritäten), in welche i. J. 1875 die Transatlantische Dampfschiffahrtsgesellschaft aufging, besaß am Schlusse des Jahres 1876: 21 große transatlantische Dampfer, welche achttägige Verbindung mit New-York unterhalten u. monatl. 2mal nach Westindien (St. Thomas), La Guayra, Kolon 2c. fahren. Im J. 1876 beförderten deren Schiffe auf 53 Reisen nach u. von New-York 159,500 Kbm. Waaren u. 29,479 Personen, auf 19 Reisen nach u. von Westindien 54,200 Kbm. Waaren u. 2445 Passagiere.

Die H.-Südamerikanische Dampfschiffgesellschaft unterhält monatl. Verbindung durch 6 Dampfer mit Brasilien u. den La Platastaaten.

Die „Kosmos"-Linie fährt mit 6 Dampfboten monatlich einmal nach Peru u. Chile über Hâvre u. Antwerpen.

Die „Deutsche Dampfschiffsrhederei" läßt (unregelmäßig) ein Mal im Monat einen ihrer 5 Dampfer von u. nach China, Singapure, Hongkong via Sueskanal abgehen.

Die Dampfschiffsrhederei von H. J. Perlbach hat regelmäßige Dampfer in Fahrt nach Hull u. Rotterdam, sowie nach Hâvre. Nach Hull fährt außerdem noch die H.er Linie von G. F. Schmidt.

Die H.sche Handelsflotte bestand am 31. Dez. 1875 aus 443 Schiffen von 219,567 Registertonnen, darunter 102 Dampfer von 89,730 R.-T. Die Zahl der Flußschiffe betrug 2722 von 1,6 Mill. Ctr. Tragfähigkeit, darunter 60 Dampfer (Schlepp- u. Alsterdampfer) von 46,000 Ctr. und 2134 Schuten von 966,000 Ctr.

Handelsanstalten. Als das eigentl. Herz des H.schen Handels u. Verkehres kann man die am Adolphsplatze belegene Börse bezeichnen, in deren unteren Räumlichkeiten während der Börsenzeit, von 1½—2½ Uhr Mittags, alltäglich sich wol 3—4000 Menschen versammeln, um geschäftlich mit einander zu verkehren. Der Zutritt zur Börse steht Jedermann frei, doch wird nach Beginn der Börsenzeit, welche offiziell auf 1 Uhr 20 Min. festgesetzt ist, eine Abgabe (Sperrgeld) von 30 ₰ erhoben. Die Bedeutung des H.er Börsenverkehres liegt besonders darin, daß zur erwähnten Börsenzeit sämmtliche Großhandlungen, Mäkler, Rheder, Agenten, auch viele Detailisten hier zu treffen u. mit Leichtigkeit Abmachungen, Abschlüsse, Besprechungen zu bewerkstelligen sind, zu deren Besorgung sonst vielleicht viele Wege nöthig wären. Hier empfängt der Mäkler seine Aufträge, über deren Ausführbarkeit leicht Bescheid erlangt werden kann, hier kann man bequem mit den Chefs der größten Firmen direkt verkehren, an der Börse trifft man seinen Bankier, seinen Assekurateur, den Schiffsmäkler, seine Freunde, mit denen man Neuigkeiten austauscht, mit einem Wort, nirgends erledigen sich Geschäfte u. Differenzen rascher als „an der Börse" (der H.er sagt: „an die Börse gehen").

Von Banken besitzt H. eine Reichsbankhauptstelle, welche mit dem 1. Jan. 1876 an Stelle der früheren H.er Girobank getreten ist. Der Umsatz derselben betrug i. J. 1876 insgesammt 6734 Mill. Mk., davon 5811 Mill. Mk. Giroverkehr u. 813 Mill. Mk Wechselverkehr.

Weitere Aktienbanken mit erhebl. Giroverkehr sind:

Die Norddeutsche Bank, im Jahre 1856 begründet, mit einem volleingezahlten Aktienkapital von 45 Mill. Mk. in 60,000 Aktien. Der Betrieb umfaßt hauptsächlich Giro-, Kontokorrent-, Diskonto-, Depositen-, Darlehns- u. Lombardgeschäfte, sowie den Ankauf u. Verkauf von Effekten. Der Gesammtumsatz betrug, einschl. Giroverkehr:

	Mill. Mk.	Dividende
1872	10,088	13⅝ %
1873	10,700	10⅘ %
1874	8,681	10 %
1875	8,777	6¾ %
1876	8,308	8 %.

Die Vereinsbank wurde im J. 1856 mit einem Aktienkapital von 30 Mill. Mk. gegründet, von dem 30 % einbezahlt sind. Das Hauptgeschäft besteht im Diskonto- u. Giroverkehr. Diese Bank hat zwei Filialen, in Altona u. in Kiel, unter der Firma „Vereinsbank in Altona" u. „Vereinsbank in Kiel". Der Geschäftsverkehr belief sich:

	Mill. Mk.	Dividende
1872	6134	13¾ %
1873	6510	10⅝ %
1874	6055	11⅓ %
1875	5406	9⅓ %.

Die Kommerz- u. Diskontobank, im J. 1870 errichtet, besitzt ein Grundkapital von 30 Mill. Mk., von denen 21 Mill. Mk. eingezahlt sind; dieselbe betreibt meistens Lombard-, Eskompte-, Depositen- u. Girogeschäfte. Ihr Umsatz bezifferte sich auf:

	Mill. Mk.	Dividende
1872	3359	8⅜ %
1873	3878	— %
1874	3343	3⅓ %
1875	3408	4¾ %.

Von weiteren auf Aktien gegründeten Banken H.s sind noch anzuführen: Internationale Bank (Kapital 45 Mill. Mk., wovon 40 % eingez.), Anglo-Deutsche Bank (45 Mill. Mk. Kapital, davon 24 Mill. Mk. eingez.), Hypothekenbank (7½ Mill. Mk. Kapital, 60 % Einzahlung), Mäklerbank (3 Mill. Mk. Kapital, 40 % eingez.), Wechslerbank (7½ Mill. Mk. Kapital, 40 % eingez.). Die Waarenkreditanstalt hat den Zweck, Produkte, Waaren, Konnossemente zu belehnen, Vorschüsse gegen Unterpfand zu gewähren, Lagerräume zu errichten, Warrants auszugeben u. sonstige Handelsgeschäfte zu betreiben, auch Grundeigenthum zu kaufen u. zu verkaufen; ihr Kapital beträgt 18 Mill. Mk., wovon 40 % eingezahlt sind; St. Pauli-Kreditbank (300,000 Mk. eingez. Aktienkapital); Volksbank (eingetr. Genossenschaft, nach dem Prinzip Schulze-Delitzsch, hat bei einer Mitgliederzahl von 3000 einen Umsatz von jährl. fast 7 Mill. Mk.).

Einen ungefähren Anhalt über den Umsatz des H.schen Handels giebt die Summe des Geschäftsverkehrs der früheren Hamburger Bank mit den drei

hauptsächlichsten Girobanken (Norddeutsche, Vereins- u. Kommerzdiskontobank), welcher in den Jahren 1872 bis 1875 zusammen auf 11,400 Mill. Mk. jährl. im Durchschnitt oder pr. Geschäftstag auf 37½ Mill. Mk. sich stellte.

Von fremden Banken sind in H. durch Agenturen bez. Filialen vertreten: Bayerische Hypotheken- u. Wechselbank (wesentl. Feuerversicherung), die Berliner Internation. Handelsgesellschaft, die Berliner Provinzialdiskontogesellschaft u. die Deutsche Bank (Berlin).

H. hat Handelskammer, Handelsgericht, Gewerbekammer, gewerbl. Schiedsgericht, deutsche Seemannsschule, Münzstätte (Buchstabe I für deutsche Münzen), deutsche Seewarte, Privathandelsschule; von kaufmännischen Vereinen ist besonders der „Verein für Handlungskommis von 1858" (7000 Mitglieder), welcher hauptsächlich Stellenvermittlung bezweckt, u. der „Kaufmännische (Engagementsvermittlungs-) Verein" zu nennen.

Die Zollvereinsniederlage, im Mai 1876 eröffnet, bildet ein Stück Zollgebiet innerhalb des H.schen Freihafendistriktes u. steht mit letzterem durch Zugänge unter zollamtlicher Ueberwachung, mit dem Zollverein durch die Verbindungsbahn, nach welcher ein Geleis führt, in Verbindung. Durch diese Anstalt wird H.schen u. auswärtigen Kaufleuten die Möglichkeit geboten, in unmittelbarer Nähe des H.er Geschäftsverkehres u. auf H.schem Gebiet die Vortheile zu genießen, welche für die betreffenden Geschäftsbetriebe die Lage im Zollverein bieten kann. Die Benutzung der in der Niederlage befindl. Lokalitäten u. Lagerräume steht Jedem auf Grund der reglementsmäßigen Bedingungen gegen Miethe od. Gebühren frei. Dieses Stück Zollverein enthält 42 theils zwei-, theils dreistöckige Häuser, die zu Privatlägern u. Kontoren bestimmt sind, außerdem einen großen, 5 Abtheilungen enthaltenden allgemeinen Lagerschuppen mit Lagerkellern, 286½ m. lang u. 12 m. breit. Die Niederlage ist Eigenthum einer Aktiengesellschaft u. der H.sche Staat hat einen Theil der Aktien übernommen (eingezahlt sind voll 3 Mill. Mk.). Der Waarenzoll von ¼ % ist seit 1. April 1874 aufgehoben. Der Güterverkehr hat sich regelmäßig und nicht unbedeutend gehoben:

1871:	283,000 Ctr.
1872:	310,920 „
1873:	321,330 „
1875:	372,250 „
1876:	408,570 „

Versicherungsgesellschaften. Eng verknüpft mit dem umfassenden Waarenhandel u. dem regen Schiffsverkehr ist das Versicherungswesen, besonders die Seeassekuranz. Neben den verschiedenen einheim. Gesellschaften (16 Kompagnien mit 3650 Aktien, auf welche 4½ Mill. Mk. Einschuß geleistet waren i. J. 1875) sind noch die größten deutschen u. fremden Assekuranzkompagnien durch Agenturen in H. vertreten, bei welchen jährl. bedeutende Summen versichert werden, u. zwar nicht allein für Waaren, die von od. nach H. schwimmen, sondern auch für die, welche Schiffsladungen, bez. Güter umfassen, welche für Rechnung H.er Kaufleute u. oftmals auch für ausländische Geschäftsleute zwischen ausländischen Häfen verladen sind. Welchen großen Umfang dieser Geschäftszweig besitzt u. wie bedeutend derselbe sich im Laufe der Zeit gehoben hat infolge des wachsenden Handels der Stadt u. der zunehmenden überseeischen Verbindungen, zeigt sich, wenn man die früher u. die jetzt versicherten Summen vergleicht:

im Jahre	1814	mit	96,9 Mill. Mk.
„ „	1816—20	„	219,3 „ „
„ „	1831—35	„	290,2 „ „
„ „	1836—40	„	353 „ „
„ „	1841—45	„	420,5 „ „
„ „	1846—50	„	452,6 „ „
„ „	1851—55	„	636,2 „ „
„ „	1856—60	„	944,1 „ „
„ „	1861—65	„	935,4 „ „
„ „	1866—70	„	1132 „ „
„ „	1871—75	„	1814 „ „

Die Zahl der Policen belief sich in den Jahren 1866—75 durchschnittl. auf 90,000 mit einer Stempelabgabe von 350—525,000 Mk.

Für die H.schen Seeversicherungsgesellschaften, bei welchen etwa 80 % der versicherten Summen gezeichnet werden, ist das Geschäft sehr wechselnd zwischen Gewinn u. Verlust gewesen; auf die 16,073 Mill. Mk., welche in den Jahren 1856—73 zusammen versichert wurden u. 204 Mill. Mk. Prämie einbrachten, mußten 173 Mill. Mk. Schadensersatz bezahlt werden; es ergiebt sich nach Abzug der Schadensersatzleistungen, Kosten u. Zinsen für den genannten Zeitraum von 18 Jahren ein Gewinn von 8,4 Mill. Mk., dem aber 6,8 Mill. Mk. Verlust gegenüberstehen.

Den „H.schen Allgemeinen Seeversicherungsbedingungen" liegen die §§ 782—911 des H. G. B. zu Grunde, doch enthalten dieselben infolge von Berathungen von Sachverständigen in den norddeutschen Seestädten mehrere Zusätze, von denen die folgenden die wichtigsten sind: Im Allgemeinen sind die Güter „frei von Beschädigung u. Bruch außer im Strandungsfall" versichert, doch ist eine Menge von Waaren (60 Artikel) frei von 3 %, u. frei von 10 % Beschädigung folgende: Baumwolle in ungepreßten Ballen, Kaffee in Säcken, Kardamom in Säcken, Leinen u. Leinenwaaren in Säcken, Manufakturwaaren in Ballen (ausschließlich Tuch), Nelken in Gontjes, Pfeffer in Ballen, Piment, Reis in Fässern, Stahl, Strumpfwaaren in Ballen. Uebersteigt der Belauf der Beschädigung die Befreiungsprozente (von 3 bez. 10 %), so wird der gesammte Beschädigungsbelauf vergütet.

Im Feuerversicherungsgeschäft werden jährlich ebenfalls ansehnliche Summen umgesetzt. Abgesehen von den städtischen Grundstücken, welche in der „H.er Feuerkasse" mit 809 Mill. Mk. i. J. 1877 versichert standen, repräsentirt bei einer Großstadt wie H. das Mobiliar der Bewohner einen beträchtlichen Werth, u. die in Speichern lagernden Waaren sind auf Millionen Mark anzuschlagen. Nach den vom Stempelkontor gemachten Aufzeichnungen belief sich der Werth der auf H.schem Gebiete lagernden Waaren u. sonstigen Werthgegenstände auf 771 Mill. Mk., von denen 527 Mill. auf eine Zeitdauer von 3 Monaten bis zu einem Jahre, u. 201 Mill. Mk. bis zu 3 Monaten versichert waren. Im Jahre 1873 gab es in H. 41 Feuerversicherungsanstalten, darunter 6 H.er, 16 deutsche u. 19 außerdeutsche.

Handels- u. Wechselrecht, s. Deutschland.

Das H. G. B. trat mit dem 1. Mai 1866 in Kraft. Von diesem Tage an sind alle mit dem genannten Gesetzbuche u. dem H.er Einführungsgesetz in Widerspruch stehenden gesetzl. u. gewohnheitsrechtl. Bestimmungen außer Kraft getreten. Der Ausdruck „Landesgesetze" im H. G. B. umfaßt nicht allein die Gesetze, sondern überhaupt das (in H.) bestehende Recht. Das Einführungsgesetz enthält eine große Anzahl (67) von Bestimmungen zu verschiedenen Artikeln des H. G. B., ferner ein revidirtes Gesetz betr. Papiere für H.sche

Seeschiffe u. a. m. (s. dasselbe abgedruckt im „Preuß. Handelsarchiv“ 1866, Bd. I, Beilage zu Nr. 5).

Die allgem. deutsche Wechselordnung ist mit dem 1. Mai 1849 im H.er Gebiet in Kraft getreten. Unter den zu derselben erlassenen Additionalartikeln sind hervorzuheben: § 2. Das Handelsgericht ist die ausschließlich kompetente Instanz für alle im Stadt- u. privativen Gebiet (mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel) vorkommende Wechselsachen. § 12. Der Betrag in Diskont genommener Wechsel muß am Tage der Ueberlieferung, der Betrag gekaufter Wechsel auf auswärtige Plätze am nächstfolgenden Werktage bezahlt werden. Proteste dürfen nur bis 7 Uhr Abends erhoben werden, es sei denn, daß der Protestat sich mit der späteren Erhebung einverstanden erklärt hat, was im Protest zu bemerken ist.

Wechselstempel ist der allgem. deutsche W. seit dem Jahre 1870; derselbe lieferte in den letzten Jahren einen durchschnittl. Ertrag von 771,187 Mk. für 578,600 Stück Wechselstempelmarken u. -Blankets ($11\frac{1}{3}$ %o von der gesammten deutschen Wechselstempelsteuer). Die H.sche Stempelabgabe stellte sich in 1861—65 auf 624,200 Mk. für 309,222 Wechsel mit 999 Mill. Mk. geschätztem Werth, 1866—69 auf 633,630 Mk. für 300,543 Wechsel mit 1014 Mill. Mk. geschätztem Werth.

Rechnungsart u. Münzen, s. Deutschland.

Nach dem Gesetz vom 11. Nov. 1872 wurden die bisherigen auf ungemünztes Silber begründeten Konten der H.er Bank am 15. Febr. 1873 geschlossen u. die neue deutsche Reichswährung eingeführt. Nach Schluß der Silberkonten mußten alle noch laufenden Zahlungsverbindlichkeiten, welche auf H.er Banko od. Speziesbanko lauteten, gleichviel wie ihr Ursprung u. die Zeit ihrer Kontrahirung, durch Zahlung in Reichsgold- od. -Silbermünzen, resp. der Thalervaluta, erfüllt werden, und zwar nach dem festen Kurse von 150 Mk. Reichsmünze gleich 100 Mk. Banko, wobei es für Speziesbanko bei dem Aufschlag von $1\frac{5}{8}$ %o u. wegen des sogen. alten Geldes bei der Bestimmung des Münzediktes von 1622 sein Bewenden behielt. Reichsmarkkonten wurden in der H.er Bank bereits am 19. Nov. 1872 eröffnet; bei Uebertragungen der Silberkonten auf Reichsmarkkonten, welches Recht den Interessenten vom 11. Nov. 1872 bis zum 15. Mai 1873 zustand, wurde das Verhältniß von 100 Mk. Banko gleich 145 Mk. Reichsmünze angenommen. Die offizielle Einführung der Reichswährung im ganzen H.schen Staate, bei den öffentl. Kassen u. im allgem. Verkehr, erfolgte mit dem 1. Jan. 1875 (Senatserlaß vom 24. Juli 1874).

Vorher rechnete man nach Mark zu 16 Schillingen zu 12 Pfennigen, u. zwar in 2 Valuten: Die Bankowährung war eine bloße Rechnungsvaluta, und war 1 Mk. Banko = 1 Mk. $51{,}_{68}$ ℔ deutsche Reichswährung (nach dem Gesetz vom 1. Juli 1868: $59\frac{1}{3}$ Mk. Banko = 1 deutsches Pfund fein Silber). Die Kurantwährung war im allgemeinen Verkehr gebräuchlich und stellte sich, da 35 Mk. Kurant gesetzlich 1 H.-Kölnische Mark fein Silber, 1 Mk. Kurant gleich 1 Mk. 20 ℔ deutsche Reichswährung. Geprägt waren Stücke zu 2 u. zu 1 Mark, zu 8, 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Schilling.

Papiergeld. H. hat nie Staatspapiergeld ausgegeben u. auch die in H. bestehenden Banken emittirten keine Banknoten. Nach dem deutschen Münzgesetz vom 9. Juli 1873 kann H. für 991,878 Mk. Reichskassenscheine ausgeben.

Maße u. Gewichte, s. Deutschland.

Handel u. Handelsanstalten. Platzgebräuche im H.er Waarenhandel. Die Preise der meisten Gewichtswaaren werden entweder für 100 ℔ od. 1 ℔ angegeben. Ausnahmen machen folgende Artikel, bei denen die Preisnotirung sich auf die beigesetzte Gewichts- od. Maßmenge bezieht: für 110 ℔ bei Borke, für 200 ℔ bei Kokos-, Palm- u. Rüböl, bei Thran (mit Ausnahme von schwed. u. norweg.), für 300 ℔ Brutto bei Archangeler Pech, für 2000 ℔ bei Guano, Oelkuchen u. Schlagleinsaat, für 2035 ℔ bei Knochen, für 30 g. bei Moschus- u. Rosenöl; sodann werden notirt Nutzhölzer für $\frac{1}{100}$ Kbm., Arrak für $7\frac{1}{2}$ L., Rum für 225 L., Ochsen- u. Schweinefleisch für das Barrel von 200 ℔ engl. Netto, deutscher Stahl, Mailänder Art. für die Kiste von 69 K. Netto, schwed. Art. für Kiste od. Faß von $50\frac{1}{2}$ K. Netto, Hasenfelle, Hörner, Matten, Kokosnüsse für 100 Stück, holstein., dänische u. nordische Kalbfelle für 10 Stück, Pferdehäute für 1 Stück, Korkholz für 1 Pack, Kajeputöl für 1 Flasche, Stearinlichte für 1 Packet, Sardellen für 1 Anker, Weintrauben für $\frac{1}{2}$ Faß, Citronensaft u. franz. Ocker für das Oxhoft, Blech für die Kiste von 225 Tafeln; Apfelsinen, Citronen, Traubenrosinen, Oportobirnen, Orangen für die Kiste; Heringe, Pech, Theer, schwed. u. nord. Thran für die Tonne. Steinkohlen, von Bord zu empfangen, für 1 HL., jedoch Kohks für 1000 K., Waleskohlen für 2000 K., Candlekohlen u. böhm. Braunkohlen für 1800 K.; Mehl für 100 K., exkl. Sack; Getreide und Hülsenfrüchte für 1000 K.

Kaufgebräuche. Bei einem Verkauf von Platzwaare nach od. ohne Probe, auf Nachstechen od. Nachziehen, muß der Käufer am selben od. nächstfolgenden Werktage nach geschlossenem Handel die gekaufte Waare nachstechen lassen u., wenn er dieselbe nicht annimmt, seine Erklärung am nächsten Werktage, spätestens bis $1\frac{1}{2}$ Uhr an der Börse abgeben; erfolgt dieselbe bis dahin nicht, so gilt die Waare als acceptirt und dem Käufer steht nur noch das Recht zu, beim Empfang wirklich beschädigte oder betrügerisch verpackte Waare aufzuschießen. Sollte jedoch eine genaue Qualitätsuntersuchung durch die Art u. Weise der Lagerung beim Nachstechen nicht möglich sein, so kann die spezielle Prüfung bis zum Empfang aufgeschoben bleiben. Fällt beim Nachstechen die Waare nicht nach Probe aus od. entspricht sie beim Geschäft ohne Probe nicht der Benennung in der Schlußnota, so kann der Käufer den Handel annulliren, doch vom Verkäufer keine Entschädigung beanspruchen. Ist eine Waare auf Besicht verkauft, so hat der Käufer das Recht, nach geschehener Besichtigung dieselbe aufzuschießen ohne Angabe von Gründen, doch muß eine desfallsige Erklärung bis $1\frac{1}{2}$ Uhr Mittags des nächsten Werktages dem Verkäufer zugegangen sein. Als „empfangen“ gilt die Waare, sobald sie über die Schale gegangen, dem Käufer zugezählt od. zugemessen worden ist. Die Empfangszeit ist usanzemäßig, vorbehältlich spezieller Abmachungen, bei Platzwaare 14 Tage; bei Waaren, welche auf Lieferung verkauft sind: wenn sie zu Wasser ankommen, sobald sie vor der Hand sind u. entlöscht werden können, nach vorheriger Anzeige an den Käufer, wenn der Verkauf „von Bord zu empfangen“ geschlossen ist; in den meisten Fällen, wo der Kauf nicht eine komplette, auf einem Konnossement stehende Partie betrifft, wird die Waare vom Verkäufer „frei hinterm Speicher resp. Lagerplatz“ geliefert.

Die gelieferte Waare muß am folgenden Werktage nach dem Empfang bezahlt werden u. die Rechnung ist bis 12 Uhr einzureichen. Dem Verkäufer steht das Recht zu, Bezahlung sofort bei der Schale (dem Liefern) zu verlangen oder die Abnahme der Waare erst nach geschehener Zahlung zu gestatten.

Beim Getreidehandel sind die Hauptbedingungen: Bei Lieferungsabschlüssen muß ungedarrter Weizen wenigstens 126 ℔, Roggen mindestens 116—117 ℔ holländ.-hamburger Kommerzschale schwer sein; lieferbar ist bei Roggen u. Weizen das Gewächs jedes Landes in guter, gesunder, gereinigter Qualität, welche nicht ungewöhnliche Beimischung von Auswuchs od. sonstigen fremdartigen Bestandtheilen enthält; bei Weizen ist ausgeschlossen ägypt. u. jeder harte Weizen (ausgenommen ungar.); geölter u. gebosselter Weizen u. Roggen, bezügl. Beimischung hiervon ist unkontraktlich. Was das Quantum anbetrifft, so bedeutet „circa" bei Platzverkäufen 3 % mehr od. weniger zu Gunsten des Verkäufers, bei Abschlüssen auf Lieferung nach H. bis 5 % weniger als verkauft, doch ist das fehlende Quantum zum Kündigungspreise zu reguliren, bei Verkäufen frei an Bord 5 % mehr od. minder zu Gunsten des Käufers.

„Auf Lieferung im Frühjahr" heißt spätestens den 15. März disponibel. Wenn die Schiffahrt nicht 14 Tage vor dem stipulirten Abnahmetermin am Abladeplatz eröffnet ist, so wird derselbe bis 14 Tage nach daselbst wiederhergestellter Schiffahrt ausgedehnt.

Unter „frei an Bord und frei aus" ist zu verstehen, daß die Waare frei von allen Kosten auf flottem Wasser an Bord geliefert wird, so daß das Schiff in See gehen kann; wenn nicht Anderes ausbedungen worden, ist die Leichtergefahr für Rechnung des Verkäufers. Sendet der Käufer zur Abnahme ein Schiff, welches größer ist als das gekaufte Quantum, so treffen denselben alle daraus erweislich hervorgehenden größeren Kosten u. Nachtheile.

Bei „Geschäften ab auswärts" versteht sich der Preis von Roggen ab russ. Häfen für 144 Pud, von preuß. Ostseehäfen für 1000 K., Qualität u. Gewichtsbestimmung nach Königsberger Börsengewicht, Hafer ab Ostschweden u. Finnland für 4000 schwed. ℔ Netto.

Von den sehr ausführlichen Bestimmungen, welchen auf Lieferung gekauftes Getreide unterliegt, sind folgende die hauptsächlichsten: Will der Verkäufer das verkaufte Getreide effektiv liefern, so muß er dies an einem in seiner Wahl stehenden Werktage, aber spätestens am ersten der vier letzten Werktage des in der Schlußnota angegebenen Termins dem Käufer durch Uebergabe eines Kündigungszettels anzeigen (als Feiertage werden auch die beiden jüd. Neujahrstage u. der jüd. Versöhnungstag gerechnet); der Kündigungszettel muß enthalten: den Tag der Kündigung, den Namen des Schiffers bez. der Schiffer (bei Lieferung aus Fahrzeugen) od. genaue Bezeichnung der Lagerstelle (bei Lieferung vom Boden od. von den Bahnhöfen), Altonaer Häuser müssen ein Hamburger Domizil angeben. Der Kündigungszettel muß vom Aussteller spätestens 1½ Uhr an der Börse in Kurs gesetzt werden u. darf bis 2½ Uhr kursiren. Die Kündigung muß in Partien von je 1000 Ctr. geschehen, u. dieses Quantum darf auf nicht mehr als 2 Stellen angewiesen werden.

Getreide, welches bei der Kündigung das gekaufte holländ. Gewicht gewogen hat, muß bei der Ablieferung auch empfangen, resp. geliefert werden, wenn es bis 1 ℔ holländ. Untergewicht ergiebt; in diesem Falle wird für je ½ ℔ = 50 ₰ vergütet. Ist das Untergewicht größer, so steht es in der Wahl des Käufers, mit einer vom Schiedsgericht ausgesprochenen Vergütung zu empfangen od. aufzuschießen. Wird aufgeschossen, so gilt die Kündigung als nicht geschehen (§ 11).

Alle Qualitätsdifferenzen werden durch das Schiedsgericht der Getreidebörse nach dem von demselben veröffentlichten Reglement auf Kosten des unterliegenden Theils, alle übrigen Streitigkeiten bis zur Höhe von 1800 Mk. für jede 1000 Ctr., unter Verzicht der Parteien auf den Weg der gerichtl. Entscheidung, durch den Vorstand des Vereins der Getreidehändler endgiltig u. ohne Widerrede entschieden. Im Uebrigen u. im Fall der Vorstand sich für inkompetent erklärt, sind die Parteien dem H.er handelsgerichtl. Forum unterworfen.

Spiritus wird für 100 L. à 100 % notirt; der Preis versteht sich für rohen Kartoffelspiritus, einschließlich guter Eisenbandspiritusstücke, für russ. Waare ohne Faß, eventuell einschließlich Holzbandgebinde. Der verkaufte Spiritus muß dem Käufer gekündigt werden; die Waare muß sich an einem außerzollvereinsländischen Punkte Hamburg-Altona's od. Steinwärders befinden u. wird nach Lieferers Wahl frei hinter die vom Empfänger aufzugebende Winde (Krahn) am Wasser od. vor die Thür geliefert. — Es dürfen bis 5 % mehr od. weniger geliefert werden, doch muß das fehlende od. überschießende Quantum zum Kündigungspreis des Andienungstages direkt zwischen Lieferer und Empfänger (mit Nichtberücksichtigung etwaiger Indossenten auf dem Kündigungszettel) regulirt werden. Die Kündigung muß in Quantitäten von je 10,000 L. à 100 % geschehen. Andienung u. Differenzregulirung wie bei Getreide.

Baumwolle. Die Qualitäten der nordamerikan., ostind. u. brasil. Sorten werden nach den entsprechenden Liverpooler Klassifizirungen bezeichnet. Für andere Gattungen gelten die Bezeichnungen der Hamburger Mäkler. Bei Verkäufen von Platzwaare, die auf Basis geschlossen sind, hat für Klassen- u. Preisregulirung der Einkaufstag Giltigkeit. — Der Käufer ist berechtigt, die Emballage beim Empfang einzuschneiden u. alle Colli zu öffnen, um die Waare wegen etwaiger Beschädigung od. betrügerischer Packung zu untersuchen. Falsch gepackte Ballen müssen mit entsprechender Vergütung geliefert u. empfangen werden.

Tara. Für dieselbe bestehen theils feste Gewichtsansätze, wie z. B. bei in Säcken verpackten Artikeln, wie Kaffee, Reis, theils wird dafür ein bestimmter Prozentsatz vom Bruttogewicht vergütet (z. B. bei Malagarosinen 10 %, bei Smyrnarosinen 12 %), theils wird das wirkliche Gewicht der Emballage, die sogen. „Fakturentara" vergütet. Ferner wird bei einigen Artikeln noch sogen. „Supertara" gekürzt, doch würde es zu weit führen, hier die verschiedenen Waaren mit ihren Taraansätzen nam. anzugeben. Zu erwähnen dürfte nur Folgendes sein: Baumwolle. Für Originalleinen od. Rapperemballage der nordamerikanischen, ostindischen u. Brasilsorten wird 4 % Tara gerechnet, während das Gewicht der Umschnürungen, resp. Bereifungen, durch Gegenwiegen vergütet wird. Bei anderen Gattungen wird reine Tara vergütet, zu welchem Zweck bei Partien von unter 100 Ballen 6 u. von über 100 Ballen bis zu 10 Ballen zu tariren sind. Bei nordamerikanischer Baumwolle wird ferner eine feste Refaktie von ½ % vergütet. — Bei Tabak wird (seit dem 1. Okt. 1871) folgende Taraberechnung in Anwendung gebracht: Domingo, Havana u. Jara capa 12 ℔, Cuba 14 ℔, Jara tripa 16 ℔ u. außerdem 1 % für Bast bei sämmtlichen ebengenannten Sorten; für Leinenemballage wird 1 ℔ per Serone vergütet. — Für Thee gilt das Prinzip der reinen Tara u. zur Ermittlung derselben werden aus jedem Chop einige Kisten gestürzt, wobei als Regel gilt, daß bei jeder Sorte u. jedem Chop bis 100 Kisten einschl. 3 Kisten, von 101—200 Kisten 4 Kisten u. bei größerem Chop 5 Kisten gestürzt werden; beim Auswiegen der einzelnen leeren Kisten sind alle nicht zur Kiste selbst gehörenden Gegenstände, wie Matten, Bänder 2c., vorher zu entfernen. Von

dem ermittelten Durchschnittsgewicht werden bei Kisten von 45 ℔ Brutto u. mehr 1 ℔, bei Kisten von 20 ℔ bis unter 45 ℔ Brutto ½ ℔, bei solchen unter 20 ℔ Brutto ¼ ℔ hinzugerechnet u. so die Tara für den Chop festgestellt. — Butter in Dritteltonnen, ca. 100—115 ℔ wiegend, giebt feststehend 16 ℔ Tara, doch muß, falls die Fässer mehr als 16 ℔ wiegen, das Mehrgewicht dem Käufer vergütet werden. Olivenöl, welches bisher mit Prozenttara gehandelt wurde, wird seit 1877 von den meisten Importeuren mit reduzirter Fakturentara berechnet. — Ohne Taravergütung, also Brutto für Netto rechnet man raffinirten Zucker u. Klee- sowie Grassämereien.

Gutgewicht wird gewährt 1% auf Waaren, welche für 100 ℔, u. ½% auf solche, welche für 1 ℔ verkauft werden, u. zwar wird solches vom Bruttogewicht gerechnet. Kein Gutgewicht geben Honig, Wachs, Grassaat, Kleesaat, raffinirter Zucker u. Oel (Baumwollensaat-, Kokos-, Hanf-, Lein-, Palm- u. Rüböl). Auf vom Importeur gekaufte Büffelhörner giebt es eine Refaktie von 2%, derart, daß für je 102 Hörner nur 100 bezahlt werden.

Kreditfristen und Dekort. Meistens wird gegen baare Zahlung verkauft, u. nur in seltneren Fällen kommen Verkäufe auf 1 od. 2 Monat Zeit od. längeres Ziel vor. Bei Abschlüssen gegen baare Zahlung muß die Zahlung am Tage nach Empfang der Waare geschehen, u. dem Käufer wird 1% Dekort gewährt, Tabak giebt 1½% Dekort. Sämereien verstehen sich ohne Dekort, raffinirter Zucker u. Kandis geben ½%.

Als Kommissionsgebühr wird bei Fakturen nach Deutschland, Oesterreich gewöhnlich 1½%, nach überseeischen Plätzen 3—5% gerechnet. Bei Verkäufen in der Regel 2%; bei Assekuranzvermittlungen ¼—⅓%, Delkredere 1%.

Courtage (s. d.) ist seit Aufhebung des Instituts der beeidigten Mäkler im Allgemeinen der freien Uebereinkunft überlassen u. nur wo eine anderweitige Verständigung der Betheiligten mangelt, kommt seit 1. Jan. 1875 die von der Handelskammer aufgestellte Taxe in Anwendung. Die Courtage wird nur vom Verkäufer bezahlt, wenn nicht ausdrücklich ein Anderes bemerkt ist. Diese stipulirte Taxe ist bei den einzelnen Artikeln sehr verschieden u. wird theils prozentweis, theils nach Gewicht od. Maß, resp. Stückzahl bezahlt. Von den bedeutenderen Artikeln beträgt die Courtage ⅝% für Baumwolle, Kochenille, Indigo, Kakao, Kaffee, Thee, Wolle, Rohzucker, raffinirten fremden Zucker; 1% für fremde Butter, Farbehölzer, fremden Speck, überseeische Wildhäute, französ. Harz, Cedern- u. Nußbaumholz. Steinnüsse, Petroleum in Fässern, Reis, fremdes Schmalz, nordamerikan. Blatt- u. Stengeltabak, Melassen; 1½% für Fensterglas, Jakaranda- u. Mahagoniholz, Fourniere, Honig, Hopfen, Sumach, Tabak, exkl. nordamerikanischen, Wein (wenn über 4000 Mk.); 2% für Arrak, Branntwein u. Cognac, dort fabrizirte Chemikalien, Cigarren, Essig, gemahlenes Farbeholz, Hasenfelle, Hirsch-, Renthier- u. Seehundsfelle, Fliesen, Hohl- u. Spiegelglas, neues Bauholz, Hornspitzen, Korke, Kokosnüsse, Schreib- u. Postpapier, Rum, fabrizirten Tabak, Wein (bis unter 4000 Mk.). Bei Getreide zahlt für 1000 kg. bei Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen, Oelsaaten u. s. w. der Verkäufer 60 ₰, der Käufer 50 ₰, u. für dieselben Artikel, wenn für den Konsum verkauft, bei Partien bis 20,000 kg. inkl. 1 Mk. bez. 50 ₰; für alle Arten Getreide ab auswärts zahlen der Käufer sowie der Verkäufer jeder 50 ₰ für 1000 kg., bei Weizen u. Roggen auf Terminen fällt die Courtage von 25 Mk. für 50,000 kg. nur dem Verkäufer zur Last. — Für den Verkauf von Schiffen, Schiffsparten u. Schiffsgeräthschaften beträgt die Courtage je 1% vom Käufer u. vom Verkäufer. — Bei Schiffsfrachten zahlt der Verfrachter an Courtage 5% für Schiffe von H. nach allen europäischen Plätzen, sowie zwischen denselben; 3% für Schiffe von H. nach außereuropäischen Häfen, sowie von andern europäischen od. außereuropäischen Häfen nach transatlantischen Plätzen u. von letzteren nach ersteren od. auf H. Für Einkassirung von Frachten wird 1½% berechnet. — Versicherung: Bei Feuerassekuranz zahlt nur der Versicherer 7½% Courtage vom Betrag der Prämie. Für Seeversicherungen entrichtet der Versicherer von der Prämie 5% auf Dampfer od. Segelschiffe in Zeitversicherung, 7% auf Dampfer zur Prämie über ⅜% u. auf Segler zu allen Prämien, 12% auf Dampfschiffe zur Prämie bis ⅜% inkl. —

Die Courtage für Gold, Silber, Kontanten, Banknoten beträgt ⅘‰, für Wechsel auf fremde Plätze 1‰ vom Verkäufer, ½‰ vom Käufer, für Diskontirung von Wechseln ½‰ vom Verkäufer.

Bei Staats- u. anderen Werthpapieren wird sowol vom Verkäufer als auch vom Käufer, vorbehältlich anderer Abmachungen, als Courtage bezahlt: 1‰ vom ausmachenden Betrage, exkl. Zinsen, auf alle mit festem Zins versehenen Fonds; ist der Kurs derselben unter 50%, so ist nur ½‰ vom Nominalwerth zu entrichten. 1‰ vom Nominalwerthe auf Eisenbahn- u. Bankaktien; so lange solche unter 50% eingezahlt sind, ½‰. Bei unverzinsl. Prämienobligationen unter 150 Mk.: 20 ₰ für das St., über 150 Mk. u. darüber im Kurse stehend, 40 ₰. Auf Aktien von Industriegesellschaften mit Direktionssitz in H. ¼% vom Nominalwerth, auf alle übrigen Industriepapiere 1‰ vom Nominalwerth. Auf Zinskupons u. Dividendenscheine ⅘‰.

Die Fonds- od. Effektenbörse H.s ist zwar nicht von der Bedeutung, welche das dortige Waarengeschäft einnimmt, weist aber dennoch einen recht regen Verkehr auf; im offiziellen Kurszettel sind die hauptsächlichsten inländischen u. ausländischen Staatspapiere, Bankaktien, Hypothekenpapiere, Prämienanleihen, Prioritäten, Industrie- u. Eisenbahnaktien verzeichnet, u. in demselben werden nur solche Effekten zur Notirung zugelassen, deren Aufnahme das Syndikat gutheißt. Auf preuß. Thaler od. deutsche Valuta lautende Effekten werden in der Regel nur dann zur Notirung zugelassen, wenn für deren Kapital-, Zins- od. Dividendenzahlung eine Zahlstelle angegeben wird. Die hauptsächlichsten allgemeinen Usancen beim Effektenhandel sind: die Kurse aller Arten von Effekten sind vorzugsweise in Prozenten auszudrücken. Alle Kurse sind ausschließlich der laufenden Zinsen verstanden u. die Zinsen werden demgemäß inklusive des Tages der Zahlung besonders in Anrechnung gebracht. Sofern die Effekten einen festen Zins tragen, richtet sich die Zinsvergütung nach dessen Höhe, während für solche Effekten, welche auf einen Dividendenertrag angewiesen sind, die Zinsvergütung, welche im offiziellen Kursblatt angegeben steht, maßgebend ist. — Der Monat wird durchgehends zu 30 Tagen gerechnet; Kupons od. Dividendenscheine, welche am letzten Tage eines Monats fällig sind, werden hinsichtlich der Zinsberechnung als am ersten Tage des nächsten Monats fällig angesehen. — Als Reduktionskurse für auf auswärtige Valuta

lautende Effekten werden folgende feste Sätze angenommen: preuß. Kurant 1 Thaler = 3 Mk., 1 Mark Banko = 1,50 Mk., 1 Frank = 0,80 Mk., ein österr. Gulden = 2 Mk., ein holländ. Gulden = 1,70 Mk., 1 £ = 21 Mk., 1 Speziesthaler = 4,50 Mk., 1 Reichsbankthaler = 2,55 Mk., 1 span. Piaster = 4,50 Mk., 1 ℔ = 4,50 Mk., 1 Silberrubel = 3,30 Mk. — Lieferbar sind alle Effekten nur dann, wenn sie sich in ihren wesentl. Bestandtheilen (Werthbestimmung, Nummern, Unterschriften, Einlösungstermin und etwaigem Stempel), wie sie ursprüngl. emittirt worden, erhalten haben. Die zur Abnahme auf den folgenden Tag, wie auch die zur Abnahme auf einen späteren Termin verkauften Effekten sind bis 1 Uhr Nachmittags zu liefern; fällt der vereinbarte Termin auf einen Tag, an welchem die Reichsbankhauptstelle geschlossen ist, so hat die Lieferung am nächsten Tage zu geschehen. Bei nicht in usancemäßiger Zeit geschehener Lieferung od. Abnahme von Effekten ist der Käufer resp. Verkäufer berechtigt, den Ein- od. Verkauf derselben sofort an der Börse des festgesetzten Lieferungs- od. Empfangstages für Rechnung des Säumigen zu beschaffen, welchem letzteren die etwa daraus entstehende Differenz, deren Berechnung dem Syndikat zur Vollziehung vorzulegen ist, zur Last fällt. — Die Erklärung über Prämien- u. Stellgeschäfte, sowie über die mit Nachlieferung der Nachforderung per ultimo eines Monates abgeschlossenen Geschäfte ist drei, resp. vier (bei dazwischen fallenden Sonn- oder Festtagen) Tage vor dem Ultimoabrechnungstage abzugeben.

Im amtl. Kurszettel sind Banknoten, sowie fremde Gold- u. Silbermünzen wie folgt notirt:

Geldkurs.	vom 9. März 1877.	
	Brief.	Geld.
Gold in Barren pr. 500 g. f. ℳ	1395. —	1385. —
Gold in Sorten „ „ „ „ „	1395. —	1385. —
Silber in Barren „ „ „ „ „	82. 75	81. 75
Eagle (5 ℔ Gold) pr. St. . . „	21. —	20. 70
20-Frs.-Stücke „ „ . . „	16. 32	16. 22
Sovereign (1 £) „ „ . . „	20. 45	20. 35
Russ. Noten pr. Rubel . . . „	2. 58	2. 48
Amerik. Noten pr. ℔ Currency „	4. —	3. 90
Oesterr. Noten pr. 100 Fl. . „	166. —	162. —
Dän. Zettel pr. 100 N. Kron. „	112. 50	111. 75
Norw. do. „ „ „ „ „	112. 50	111. 50
Schwed. do. „ „ „ „ „	112. 50	111. 50

Außerdem werden im gewöhnl. Verkehr die folgenden Münzen ± angenommen mit

	ℳ	₰
1 Sovereign	20.	35
1 Shilling (Sterling) . . .	—.	97
1 Frank	—.	77
5-Frs.-Stück	4.	—
20-Frs.-Stück	16.	25
1 Silberrubel	3.	—
1 russ. ½ Imperial (Pistole)	16.	65
1 nordamerikan. Eagle (5 ℔)	20.	70
do. beim Ankauf	21.	—
1 Säulenpiaster	4.	23
do. beim Ankauf	4.	33
1 südamerikan. Piaster . .	4.	18
do. beim Ankauf	4.	28
1 Vereinskrone	27.	35.

Der Wechselkurs wird in Reichsmark auf folgende Plätze notirt:

Wechselkurs.	vom 9. März 1877.		
	Zinsvergüt.	Brief.	Geld.
London . pr. £ Sterl. kurz		20. 49	20. 43
do. . „ „ „ 3 M.	1½ %	20. 39	20. 33
Paris . . pr. 100 Frs. kurz		81. 60	81. 20
do. . . „ „ „ 3 M.	2½ „	81. 10	80. 70
Franz. Bankpl. pr. 100 Frs. 3 M.	2½ „	80. 90	80. 50
Amsterdam pr. 100 Fl. holl. k.		170. —	169. 40
do. „ „ „ „ 3 M.	3 „	168. 90	168. 30
St. Petersburg pr. 100 R. S. 3 M.	6 „	250. —	246. —
Wien pr. 100 Fl. ö. W. 3 M.	4½ „	162. 75	160. 75
Oesterr. Bankpl. pr. 100 Fl. ö. W. 3 M.	4½ „	162. 25	160. 25
Belg. Bankpl. pr. 100 Frs. k.		81. 50	81. 10
do. do. „ „ „ 3 M.	2 „	81. 05	80. 65
Schweiz. Bankpl. pr. 100 Frs. kurz		81. 50	80. 90
do. do. pr. 100 Frs. 3 M.	3 „	80. 65	80. 05
Italien. Bankpl. pr. 100 Lire 3 M.	5 „	74. 50	73. 50
Cadix pr. Peso f. 20 reales de Vell. 3 M.	4 „	4. 08	3. 98
Lissabon / Porto pr. Mill Reis 3 M.	4 „	4. 45	4. 41
		4. 45	4. 41
Newyork pr. 100 ℔ Gold k. S.		423. —	417. —
do. „ „ „ 60 T. S.		417. —	411. —

Hamburgerblau, s. Bremerblau. — **Hamburgergelb** ist Chromgelb. — **Hamburger Rauchfleisch**, s. Fleisch. — **Hamburger Rosen** (rothe Damascenerrosen, Zuckerrosen, Flores Rosarum rubrarum Damascenarum), die getrockneten Knospen der Rosa gallica, welche zu Räucherpulver, namentlich dem sogen. Berliner Königsrauch verwendet werden und vorzüglich von Hamburg, Nürnberg u. Holland in den Handel kommen. — **Hamburgerweiß**, s. Blei, Bd. II, S. 581.

Hambye, St. in Frankreich, Dep. Manche, mit 2690 E., Woll- und Baumwollzeugweberei und Glockengießerei.

Hamedis, durch die Franzosen von der Küste Koromandel in den europ. Handel gebrachte feine ostind. Mousseline.

Hameln, St. in der preuß. Prov. Hannover, am Einfluß der Hamel in die Weser u. am Kreuzungspunkt der Eisenbahnen nach Hannover, Hildesheim, Köln u. Kassel, hat 9520 E. (1875) u. ist Sitz eines Oberamts- u. Amtsgerichtes u. einer Handelskammer. Fabrikation von Knochenleim, Dünger, Mostrich, Seife, Essig, Leder, Schnupf- u. Rauchtabak, Cigarren, Cement, Papier, Halbwoll- u. Wollwaaren, Wollengarn, Holzstoff, Chemikalien; Fournierschneiderei, Eisengießerei, Wollspinnereien, Gerbereien, Bierbrauereien, Forellenzucht u. Lachsbrütanstalt u. bedeutender Lachsfang (gegen 8000 Stück jährl.); Getreidehandel u. Schiffahrt.

Hamilton, 1) schott. St. in der Grafsch. Lanark, mit 11,498 E. (1871), an der Mündung des Avon in den Clyde, hat große Eisenwerke in der Umgebung und bedeutende Webereien und Musselinstickereien. 2) St. in Kanada, am Ontariosee, mit Hafen, 26,716 E. (1871) u. bedeutenden Eisenbahnwerkstätten. 3) St. in Ohio in Nordamerika, am Erie- und

Ohiokanal mit 11,081 E. (1871) u. großen Baumwollmanufakturen, Eisengießerei, Mahl- u. Papiermühlen, Leder-, Tuch-, Maschinen- und Wagenfabrikation.

Hamm, 1) Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Oberhausen, Köln, Hannover, Emden, Magdeburg, hat 18,904 E. (1875) u. ist Sitz eines Appellations- und Kreisgerichts. Seine bedeutende Industrie beschäftigt große Eisengießereien, Puddlings- und Walzwerke, Maschinenfabriken, Drahtziehereien, Drahtstiftfabriken, Dampfmahl- und Dampfsägemühlen, Fabriken für Nieten, Drahtseile, Achsen, Ketten, Oel, Bleizucker, Essigsprit, technische Produkte, Weizenstärke, Likör, Seife, Chemikalien, Lack, Tapeten, Leinenwaaren, Saffianleder, Pianofortes, eiserne Möbel, Handschuhe, Bürsten- und Korbwaaren, Stärke, Watte; außerdem Kalkbrennerei, Bierbrauerei, Gerberei 2c. 2) Zu Hamburg gehöriges Kirchdorf mit 5825 E. (1875) u. Gemüsebau u. -Handel. 3) Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, Kr. Altkirchen, mit 500 E., einem Hüttenamt, einer Rohstahlhütte und Pulverfabrik.

Hammelburg, bayer. Bezirksst. im Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, mit 2771 E. (1875), Viehzucht und Wein- und Obstbau.

Hammen nennt man in Holland geräuch. Schinken.

Hammer, bekanntes Werkzeug zum Schlagen, aus dem H.kopf u. H.stiel (Helm) bestehend, meistens aus Eisen, mit hölzernem Stiel u. je nach seiner Verwendung verschieden geformt und benannt; kleinere H. führt man frei mit der Hand und nennt sie daher Handh.; größere mittels Maschinen bewegte heißen Wasser-, Dampfh. (H.werke). Die meisten Handh. können auf beiden, gewöhnlich ungleich geformten u. ungleich großen Seiten des Kopfes benutzt werden; die größere Fläche heißt Bahn, der schmalere Theil Pinne od. Finne, die beiden Seiten nennt man Backen und Auge das Loch, worin der Stiel steckt. Der Latten- od. Spitzh. des Zimmermanns, Dachdeckers hat statt der Pinne eine od. zwei Spitzen zum Einschlagen von Löchern; der Schroth. des Steinmetz statt der Pinne einen Meißel, dessen Schneide mit dem Stiel in einer Richtung, bei dem Maurerh. aber quer zum Behauen der Steine steht, während sie bei dem H.beil od. der H.axt beil-, axt-, hacken- od. schaufelförmig ist. Der Pumpenh. des Schiffsbauers trägt wie der Splith. an der Pinne eine Klaue zum Nägelausziehen u. außerdem an seinem eisernen Stiele eine zweite Klaue. Der Satzh. des Maschinenbauers hat an seinem ganz kurzen Kopfe eine lange u. spitze Pinne, welche bei dem Spann- od. Polirh. des Klempners u. Kupferschmiedes ganz fehlt. Von den unzähligen Arten Handh. der verschiedenen Handwerke wollen wir nur noch den hölzernen H. oder Schlegel der Faßbinder, den gezähnten H. für Steinhauer, flache oder Stumpfh. für Schuhmacher erwähnen, die kleinsten H. braucht der Uhrmacher. Die großen durch Wasser- od. Dampfkraft bewegten H. dienen zur Bearbeitung von großen Eisenblöcken, zum Stampfen in Papier-, Walk- u. Oelmühlen u. bestehen aus einem Gestell (H.gerüste), in welchem der meist aus Eisen bestehende u. oft bis 15,000 kg. schwere H. emporgehoben wird u. durch sein eigenes Gewicht wieder auf den darunter befindl. Amboß fällt, wobei häufig eine Beschleunigung des Falles durch Federkraft eines elastischen Körpers bewirkt wird.

hämmerbares Gußeisen (adouzirtes Gußeisen, fonte malléable), gegossenes Eisen, welches durch Ausglühen in geschlossenen Tiegeln von feuerfestem Thon weich u. biegsam wie Schmiedeeisen wird u. daher zu Geschirren, allerlei Geräthschaften u. Werkzeugen verarbeitet werden kann, die wohlfeiler als die von Stahl und Schmiedeeisen sind, ihnen aber an Dichtigkeit u. Haltbarkeit nachstehen. In Deutschland ist Solingen u. Eilpe bei Hagen in Westfalen durch die Fabrikation von Schüsseln, Gabeln, Schnallen, Sporen, Lichtscheeren 2c. aus h. G. ausgezeichnet. In England werden schon seit langer Zeit billige Gabeln, Lichtscheeren, Scheeren 2c. aus h. G. angefertigt, ebenso ist in Oesterreich u. Frankreich die Fabrikation von adouzirten Waaren stark verbreitet.

Hammercloth, s. Drap monstre.

Hammereisen, in Steiermark gebräuchl. Sortenbezeichnung für einen zu harten Stabeisengegenständen brauchbaren, mehr aus Eisen als aus Stahl bestehenden Roh- oder Schmelzstahl.

Hammerfest, norweg. St. im Amt Finnmarken unter 70° 39′ n. B., die nördlichste Stadt der Erde, hat über 2000 E. u. treibt lebhaften Handel, bes. mit Rußland, und ergiebige Fischerei.

Hammerfilz, s. Drap monstre und Filz.

Hammerfisch (Sphyrna M. Hle.), zur Familie der Menschenhaie (vgl. Haifisch) gehöriger 3—4 m. großer Raubfisch mit seitlich verbreitertem, hammerförmigem Kopf und sehr thranreicher Leber.

Hammerschlag, s. Eisen II. 2).

Hammersmith, s. London.

Hammerstein, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder, mit 2788 E. (1875), Tuchweberei, Bienenzucht und Theerbrennerei.

Hammerstrauch, s. Cestrum.

Hammerwalke, durch eine Daumenwelle bewegte hölzerne Walkhämmer, die beim Niederfallen den in einer Walkkumpe liegenden durchnäßten Baumwollen- od. Wollenstoff durch ihr Gewicht, indem sie ihn quetschen u. verschieben, überall gleichmäßig bearbeiten. In neurer Zeit hat man die H.n durch Walzenwalken ersetzt (vgl. Walken).

Hammerwerke, Anstalten, wo Eisen, Stahl, Kupfer, Messing u. andere Metalle durch Wasser- od. Dampfhämmer (vgl. Hammer) zu mannichfaltigen Gegenständen verarbeitet werden. Nach den verschiedenen Metallen nennt man die H. Eisen-, Stahl-, Kupfer- 2c. Hämmer.

Hampshire, s. Southampton.

Hampstead, s. London.

Hamsterfelle bilden einen, wenn auch mehr nebensächlichen Artikel des Pelzhandels. Die Hamster leben in der gemäßigten Zone und zum Theil in Sibirien, wo sie meist ganz schwarz sind und ein weit feineres u. theureres Pelzwerk geben als die deutschen. Diese sind am Rücken goldig grau, die Seiten gelb, der Bauch schwarz. Die beste Beschaffenheit haben dieselben im Frühjahr, wenn das Thier aus dem Winterschlafe erwacht ist. Am häufigsten kommen die Thiere vor am Harz u. in dem nördl. ebenen Thüringen. Das Zusammennähen der Fellchen zu Futtertafeln bildet namentlich in den Städten Quedlinburg und Halberstadt einen ziemlich flotten Industriezweig, auch liefern Gotha u. Naumburg a. S. viele H. bes. zur Leipziger Messe. Es gelangen jährl. 6—800 Dutzend solcher Hamsterfutter in den Handel, die je nach der Größe 50—100 Mk. pro Dutzend kosten und in Deutschland, Italien, Frankreich u. der Türkei verbraucht werden.

Han, s. v. w. Chan (s. d.).

Hanau, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Kassel, an der Mündung der Kinzig in den Main und am Knotenpunkt der Frankfurt-Bebraer und Frankfurt-Aschaffenburger Eisenbahn, hat 22,730 E. (1875) und ist Sitz eines Kreis- u. Amtsgerichtes, Hauptsteueramts, einer Handelskammer und Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Frankfurt a. M. Der Handel ist bedeutend u. wird außer durch die günstige Eisenbahnverbindung durch die Schiffahrt auf dem Main vermittelt, mit dem H. durch einen Kanal, der zugleich als Hafen dient, verbunden ist. Außer den eigenen bedeutenden Industrieerzeugnissen sind Holz (vom Spessart), Wein, Getreide, Kolonialwaaren, Droguerien Haupthandelsgegenstände. Die Industrie ist großartig in der Fabrikation von Bijouteriewaaren, die berühmt sind und mit deren Herstellung sich zahlreiche Fabriken befassen. Ferner giebt es Eisengießereien u. Maschinenfabriken, Chokolade-, Gewürz-, Saffran-, Senf-, Siegellack-, Licht- u. Seifenfabriken, Gewürzmühlen, Platinschmelzen, Hasen- u. Kaninchenhaarschneiderei, Kameënschneiderei, Fabrikation von Papier, Oblaten, Porzellanöfen, Likör, Seidenwaaren, Handschuhen, Teppichen, Hüten, goldenen u. silbernen Ketten, Uhrgehäusen, Färber- u. Seilerwaaren; Bierbrauerei und in der Nähe eine große Pulverfabrik.

Hanauer Zeug, in Hanau verfertigter Grosgrain (s. d.).

Hanbel, gestreifte, in der Sahara verfertigte Teppiche.

Handbeil, s. Beil.

Handel ist diejenige Erwerbsthätigkeit, welche den Güterumlauf vermittelt. In Verbindung mit dem Verkehr überhaupt bildet der H. die eine der großen Thätigkeitsformen, welche als produktive Beschäftigungen von den Menschen betrieben werden. Die anderen Erwerbsklassen, einerseits die Landwirthschaft und Forstwirthschaft sowie Jagd und Fischerei, andrerseits der Bergbau und das Hüttenwesen, die Industrie und das Bauwesen zeigen zwar, sofern sie unmittelbar neue Güter u. Werthe hervorbringen, äußerlich einen höheren Grad produktiver Thätigkeit. Wenn aber der Handel zahlreiche einzelne Beschäftigungen in jenen Richtungen erst geistig anregt od. thatsächlich veranlaßt, so hat er an der Produktion der Güter mindestens einen intellektuellen Antheil, u. der Streit um die Frage, ob ursprüngliche Arbeit od. ob Handelsthätigkeit für die Produktion ein größeres Verdienst habe, scheint nicht weniger müßig als z. B. die Erörterung, welches von den zwei Elementen Wasserstoff oder Sauerstoff zur Bildung des Wassers wirksamer beitrage. Denn die Produktionsbedingungen sind über die ganze Erde ungleich vertheilt, und der H., welcher hier durch den Güterumtausch ausgleichend eingreift, erhöht dadurch nicht nur den Werth zahlreicher Produkte, sondern schafft geradezu manchen an ihren Fundorten werthlosen Dingen durch ihre Ueberführung in Verbrauchsländer erst einen Nutzen für die Gesellschaft; man denke, um ein handgreifliches Beispiel anzuführen, nur an die Hölzer im Urwald, an die nach den Tropen verführten Eismassen des hohen Nordens u. s. w. Allerdings bringt der Handel nicht Güter hervor durch stoffgestaltende Arbeit oder durch unmittelbare Besitzergreifung (Urproduktion) aus den vorhandenen Naturquellen; aber er selbst ist mit seiner Neuschaffung wie Erhöhung von Gebrauchswerthen, durch welche die vorhandenen Dinge wesentlich erst zu Gütern für den Menschen werden, als produktive Arbeit anzuerkennen, die befruchtend auf die Volkswirthschaft einwirkt, indem sie nicht nur eine Menge von menschlichen Kräften in Bewegung setzt, sondern auch den Produzenten mit dem Konsumenten in Berührung bringt, zu größerer Thätigkeit aneifert und mit dem erforderlichen flüssigen Kapitale versorgt.

Mit der letztgedachten fruchtbringenden Wirksamkeit des H.s hängt seine kulturgeschichtliche Bedeutung eng zusammen. Unter den hervorragenden Eigenthümlichkeiten, welche den Menschen vor anderen Geschöpfen auszeichnen, steht nicht bloß die Befähigung zur Sprache oder zum Austausche von Gedanken, sondern auch die Geneigtheit zum Austausch von Sachen beziehentlich Gütern in erster Linie, und es ist schwer zu sagen, welchem dieser beiden Vorzüge der ursprünglichere Antheil an der ersten civilisatorischen Entwicklung unseres Geschlechtes gebührt. Noch heute kennt man einen mit rohen Völkerschaften betriebenen sogen. stummen H., dessen Pflege jedenfalls die Möglichkeit des Waarenaustausches auch ohne sprachliche Verhandlung darlegt. Vermuthlich haben aber beide Arten des Austausches, nämlich von Gütern u. von seelischen Empfindungen beziehentlich Gedanken, sich schon frühe gegenseitig ergänzt und ebenso förderlich auf einander wie dann durch ihr Zusammenwirken wohlthätig auf die Fortbildung des Menschen überhaupt eingewirkt. Wie nun jeder Austausch durch Belebung neuer Gedankenrichtungen und Bedürfnisse den Fortschritt weckt, so sind auch die frühesten Sitze des H.s- u. Völkerverkehrs zugleich die Stätten der ersten Bildung u. Civilisation geworden. Nachweislich hat die Kultur der ältesten Völker von Asien u. Afrika an dem Karawanenhandel gehangen, welcher auch ferne Länder u. Völkerschaften mit einander in Berührung brachte, durch den beförderten Güterumlauf die Annehmlichkeiten des menschlichen Daseins erhöhte und schon frühe gewisse Plätze als Centralpunkte des H.s u. Wandels belebte. Hier entstanden dann große Weltmärkte, wo die Händler zusammenströmten, die Völker einander begegneten, wo Viele, durch die Leichtigkeit des Gewinnes angezogen, sich niederließen und Macht gebietende Städte aufblühten; wo durch die Menschenmenge u. aufgehäufte Reichthümer, durch das Wohlleben, welches sie erzeugten, auch unausbleiblich eine höhere Bildung sich entwickelte. So führten die materiellen Interessen des H.s zur Klärung u. Förderung der geistigen Bedürfnisse, und Wissenschaft, Kunst und Religion folgten den H.swegen. Gleichwie im Alterthum, so sehen wir im Mittelalter H. u. Kultur mit einander innig verflochten. Während mit dem Sturze des Weström. Reiches infolge der Völkerwanderung die abendländ. Kunst u. Wissenschaft zusammenbrach, sammelten sich in Byzanz, der Metropole des Oström. Reiches, um den H.sverkehr auch die Reste der alten Kultur. Weiterhin sehen wir die italien. Seeplätze im S. und die Hansen im N. Europa's als Stätten des Verkehrs und der geistigen Bildung erblühen. Die gedeihliche Pflege aller schönen Künste in Venedig u. Genua, in Florenz, Pisa, Livorno u. s. w., die mächtige Entfaltung des deutschen Bürgerthums aus den deutschen Hansestädten reichen noch bis in den Anfang unsrer neuen Zeit herüber. Inzwischen lenken die Auffindung des Seewegs nach Indien u. die Entdeckung neuer Welttheile, die Vermehrung der Edelmetalle wie der Rohprodukte den nunmehr aufblühenden Welth. in neue Straßen u. Richtungen. Innere u. äußere Ursachen ertödten die Blüte des italien., deutschen, flandrisch-brabant. H.s. Die Seeherrschaft geht von Italien u. Deutschland zunächst an die dem Atlant. Ozean nachbarl. Staaten, welche den Weg nach den

neuen Kontinenten bahnten, an Spanien u. Portugal, sodann im 17. Jahrh. an Holland über, neben welchem Frankreich seine reichen Mittel zur vollen Entwicklung bringt. Das 18. Jahrh. begründet die kommerzielle u. industrielle Vorherrschaft Großbritanniens. Dann übt die nur vorübergehende Kontinentalherrschaft Frankreichs doch einen nachhaltigen Einfluß auf die Bildung des europ. H.ssystems u. der Kolonialstaaten. Seit der Mitte unseres Jahrh. aber erheben sich neben dem franz. Einfluß ebenbürtig die englisch-amerikan. u. die deutschen H.interessen, jene dem mächtigen Wachsthum der Staaten von Nordamerika entsprungen, diese der neuen Blüte des nun wieder geeinten Deutschen Reiches. In welcher Weise aber auch immer die genannten Nationen in der Leitung des Welthandels sich ablösten od. noch heute zusammenwirken, immer sehen wir bei ihnen mit der höchsten Blüte ihrer H.interessen auch die Pflege wissenschaftl. u. Kultur fördernder Bestrebungen Hand in Hand gehen, unter denen die Erweiterung bez. Vertiefung geograph. wie statist. Kenntnisse u. die Vervollkommnung aller Verkehrsmittel mit ihrer unbegrenzten Rückwirkung auf den Erfindungsgeist voranstehen. In ersterer Beziehung ist es nicht nur die genauere Ausführung von Karten und Hilfsbüchern im Interesse der Ermittelung der besseren Land- u. Seewege sowie das Studium geograph. Verbreitung von Waaren und Gütern, sondern auch die praktische Erschließung unbekannter Absatzgebiete, in welche der Handel, einem kühnen Pionnier gleich, den Weg bahnt u. hierbei selbst Erforschungsreisenden noch heut zu Tage den Vorrang abläuft. Hat doch sogar in Afrika das H.sbedürfniß durch gesuchte ferne Anknüpfungen der Erweiterung unsres geograph. Wissens bessere Dienste geleistet als es eine vereinzelte Unternehmung der Wissenschaft od. des Missionswesens vermochte. So reichen die europ. H.sbeziehungen, wie sie portugies. Kaufleute im Innern von Südafrika unterhalten, beträchtlich weiter, als die Karte und in Gebiete hinein, von denen wir in geograph. Kreisen bis dahin so gut wie gar nichts wußten. Und wenn den Verkehr der H. nicht trüge, so würde vielleicht heute noch die Erbauung von Dampfschiffen u. Eisenbahnen, die Erschaffung großartiger Kanalverbindungen und die Ueberbahnung der unwegsamsten Gebirgszüge in Frage stehen. Sobald es aber dem handelfördernden Verkehr gilt, scheut man jetzt nicht mehr davor zurück, einen Tunnelweg unter einem Meeresarm zu erbohren, einer Stadt (wie Amsterdam) die Seeverbindung zuzuführen oder kolossale Sandflächen (wie die Saharawüste) durch Zuleitung der Meeresfluten in einen leicht befahrbaren See zu verwandeln. Hierzu nehme man noch die praktischen Ergebnisse der wunderbarsten Erfindung des 19. Jahrh., der Telegraphie, welche dem Gedanken in kurzer Frist eine Brücke selbst über weite Meeresstrecken hinweg errichtet hat. Nunmehr wirken aber auch alle diese Verkehrsmittel wieder befruchtend auf die Hebung des H.s u. der Kultur zurück. Hauptsächlich machen es die Eisenbahnen heut möglich, die Bedingungen jeglicher Fortschrittsbewegung plötzlich in jedes Land hinein zu tragen u. in wenigen Jahren die Belebung wahrer Volkswirthschaft ohne weitere Vermittlung unter Völker zu verpflanzen, die sonst noch Jahrhunderte lang auf den Segen der modernen Kultur hätten warten müssen. Freilich nicht dort, wo nur die Verkehrsmittel gefördert, Bahnen u. Straßen beziehentlich Kanäle gebaut, die Flüsse regulirt werden, sondern wo zugleich die wirthschaftliche Gesetzgebung dem Geiste der Zeit sich fügt, ein möglichst niedriger Zolltarif Platz greift, wo der Kredit organisirt, Gewerbefreiheit ertheilt und das Assoziationswesen begünstigt wird, da findet sich erst der größte Aufschwung des Welthandels, der unwiderstehlich überallhin als größter Civilisator Segen spendend vordringt, der, alles umschlingend mit seinen gewaltigen Armen, keine Gefahr, kein Hinderniß kennt und als friedlicher Eroberer seine Gesetze vorschreibt, welche ungestraft von Niemandem gebrochen werden. Denn nur wenn allen Zwanges ledig Verkehr u. Handel ihre segenbringende Thätigkeit frei entfalten, sehen wir den Güteraustausch der Völker sich großartig entwickeln, während im Gegenfalle selbst Länder mit einer verschwenderischen Gabenfülle überschüttet, ein wirthschaftliches Kranken zeigen. Vollständige Freiheit des Handels und des ganzen wirthschaftlichen Lebens, uneingeschränkter Güteraustausch sind die Voraussetzungen, welche fast unumgänglich jeden anderen Fortschritt bedingen und dauernd den Zustand des Völkerfriedens wie der allgemeinen Wohlfahrt herbeiführen. Immer mehr bricht sich diese Ueberzeugung Bahn und findet ihre Verwirklichung in den internationalen Verträgen auf den verschiedensten wirthschaftlichen Gebieten. Die einheitliche Regelung der Verkehrsmittel für den Austausch von Gütern u. Gedanken insbes. des Weltpostverkehres, sowie die Einheit des Maß-, Münz- u. Gewichtswesens der Kulturvölker erscheint heute so gut wie gesichert, u. die Segnungen, in ihrem Gefolge, werden dem Handel neue mächtige Schwingen verleihen.

Unter solchen Gesichtspunkten erscheint die Entwicklung des Welthandels als eigentl. Entfaltung der menschl. Kultur überhaupt, u. es ist deshalb geboten, zur richtigen Würdigung jenes wesentl. Faktors unserer Civilisation vor allem einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Handels zu werfen, worauf wir dann in einem zweiten Abschnitt die systematische Gliederung des Handels, d. h. seine Eintheilung in verschiedene Arten u. Zweige betrachten und endlich die wissenschaftl. Behandlung des Handels ins Auge fassen wollen.

I. Bei dem Rückblick auf die **Geschichte des Handels** sehen wir von der fast vorgeschichtl. Entwicklung Aegyptens im untern Nilthal (3000 Jahre v. Chr.) ab, lassen auch das babylonisch-assyrische Staatswesen am Euphrat u. Tigris u. später das indische Kulturland am Oxus u. Jaxartes außer Acht; wir wenden uns vielmehr sofort zu den Phöniziern, den Bewohnern jenes schmalen Küstenstrichs, der heute, einen Theil Syriens bildend, durch den Libanon u. den Antilibanon von dem Binnenlande, der syrischen Wüste und von dem alten Palästina getrennt wird. Dieses Völkchen mit seinen reichen von ihm gegründeten Kolonien ist, wenn auch nicht Erfinder, so doch der erste Unternehmer der Seeschiffahrt (wenn freilich noch längs der Küste) u. des Seehandels, worauf es seine günstige geographische Lage geradezu anwies; der Erdtheil, dessen Ausläufer das Land bildet, ist überreich mit Produktenüberschüssen über den heimischen Bedarf gefüllt; die von ihnen bewohnte Küste ist für Häfen geeignet, seine Berge erzeugen in reichem Umfange den Rohstoff für die Transportmittel auf der See. Die Phönizier haben zuerst in den Welthandel eingegriffen, sie verbanden Asien mit Südeuropa, sandten nach Griechenland eigene Fabrik- und Manufakturwaaren (sydon. Purpur, zur Dekoration dienenden Glasschmelz, künstliche Schnitzereien in Elfenbein, Bernstein u. Gold, arab. Räucherwerk u. Spezereien); aus Spanien holten sie edle u. unedle Metalle. Außer diesem Seehandel, mit welchem die Phönizier ihre Manufakturen gegen die Rohprodukte ferner Länder

austauschten, trieben sie auch einen lebendigen Landhandel mit Arabien, Ostindien, Aegypten, Aethiopien, ferner mit Palästina, Syrien, Babylon u. Assyrien; wie hier nach S. u. O., so war ihnen im N. auch Armenien u. der Kaukasus erreichbar. Es ist nun begreiflich, wenn die Sage diesem ältesten internationalen Handelsvolke die Erfindung des Geldes zuschreibt. Diese ganze Periode, welche gewöhnl. die orientalisch-phönizische genannt wird, reicht bis zu 450 v. Chr. Die Erbin von Tyrus, dem Haupthandelsplatze der Phönizier, wurde ein aufstrebender Platz an der Nordküste Afrika's, also da, wo heute die türkischen Vasallenstaaten Tunis u. Tripolis u. die französische Kolonie Algerien liegen: Karthago; die Karthager setzten zunächst die handelspolitische Mission der von ihnen besiegten Phönizier fort: den Alleinhandel des Westens zu erringen und zu behalten; sie holten gewebte Stoffe aus Malta, Wachs, Honig u. Sklaven aus Korsika, Früchte, Lastthiere u. Miethstruppen aus den Balearen, Eisenerze aus dem heutigen Elba, Zinn aus den Zinninseln, Südfrüchte u. Wein aus Italien, Getreide aus Sardinien, Leinwand, Segeltuch, Tauwerk, Papier u. Getreide aus Aegypten u. s. w. Auch große u. ausgedehnte Landwege verbanden sie mit den Naturschätzen ihres Erdtheils; sie selbst pflegten der Industrie, besonders der Metallverarbeitung, der Herstellung von Schmuckarbeiten, künstlicher Holz- u. Lederarbeiten. Die Karthager verbanden ihre Kolonien viel enger mit der Heimat wie ihre Vorgänger und verschlossen ihre Kolonialhäfen förmlich dem Auslande.

Gleichzeitig mit den Karthagern waren auch die Griechen, die bis dahin den Passivhandel durch die Phönizier ertragen hatten, handelspolitisch selbständig geworden, wozu ihre rasche Kolonisation mächtigen Vorschub geleistet hat. Unter diesen Kolonien erinnern wir an die Sporeadeninsel Rhodus, welche die erste Grundlage des Seerechtes ausbildete u. selbst durch die Zeiten des Mittelalters seine Bedeutung für den Handel nicht verloren hat. Der griechische Handel hatte drei Hauptrichtungen: a) westl. mit Massilia, dem heutigen Marseille, u. dadurch mit dem Innern Galliens, ja sogar im NW. Galliens, der heutigen Bretagne und selbst mit der brit. Insel, von welch letzterer den Griechen Wolle, Metall u. Zinn zugeführt wurde; b) südlich und südöstlich nach Kleinasien, Libyen, Aegypten u. s. w.; endlich c) nördl. u. nordöstl. an die Küstenländer des Schwarzen Meeres; dort holte man schon damals Getreide, aus Kleinasien Schiffsbauholz, Theer, Wolle, Sklaven u. Fische. An diesen Verkehr knüpfte sich sogar schon jener nach Ostasien (Indien). — Beide Völker, Griechen u. Karthager, unterjochten Rom, das aber trotzdem im Handel keine Bedeutung errang, da es denselben fast überall vernichtete und die Künste des Friedens mißachtete. Trotzdem hat der Handel einzelne Städte aus dem eisernen Joch der Römer zu einer bescheidenen Wohlfahrt gerettet: Korinth, Rhodus, Massilia und vor allem Alexandrien, an welches die Welthandelspalme bei der Theilung Roms durch Theodosius überging. Damit kommen wir zur (III.) byzantinisch-arabischen Periode (500—1100 n. Chr.). Alexandrien lag aber auch ganz besonders glücklich als äußerste Landzunge an einer der Mündungen des Nils, also zwischen dem Mittelländischen Meer und dem Arabischen Meerbusen, geeignet, den ganzen O. u. W. zu beherrschen, da, wo drei Welttheile in nahe Berührung zu einander treten. Neben Alexandrien, das unter den Ptolemäern neben dem Mittelpunkte des Welthandels auch der Mittelpunkt der griechischen Wissenschaft geworden, fungirten noch Seleucia am Tigris an der Stelle des alten Babylon, Rhodus als wichtigster römischer Seehafen für den Orient, Korinth als der wichtigste Seehandelsort für Griechenland und dessen Hauptmarkt. Später wurde Byzanz (Konstantinopel) allmählich als Residenz der Mittelpunkt für Industrie u. Handel, das auch den abgebrochenen Verkehr mit dem Weströmischen Reiche wieder aufnahm. Dieselbe Stadt war auch der einzige Durchgangspunkt für die kostbaren und gesuchten indischen Produkte, nämlich aus dem Pendschab das Thal des Kabul herauf, nach dem Oxus hinab über den Kaspischen See und von da nach dem Schwarzen Meer und Konstantinopel. Dieser Verkehr steigerte sich mächtig unter dem Emporblühen jener italienischen Republiken Amalfi, Pisa, Genua, Venedig und durch den Impuls der Kreuzzüge. Die falsche Wirthschaftspolitik der Byzantiner in der Monopolisirung wichtiger Gewerbs- u. Handelszweige einer- u. die Unabhängigkeit Europa's von Konstantinopel durch die Entdeckung des direkten Seewegs nach Ostindien durch Portugal, die ganz besonders auch Alexandrien entwaffnete, andererseits ebnete der Herrschaft der Araber den Weg. Ihr Seehandel dehnte sich im W. über das ganze Mittelländische Meer, ja bis außerhalb der Meerenge von Gibraltar aus; nach dem S. hin gründeten sie Niederlassungen an der ganzen afrikan. Ostküste bis zum Lande der Kaffern; im O. segelten sie bis nach China und in Kanton selbst hatten sie eine bedeutende Niederlassung. Der Landhandel wurde durch Karawanen von Aegypten aus einerseits nach dem inneren Afrika bis hin zu der Westküste desselben, andererseits nach Syrien u. von da aus ins mittlere Asien, aber auch nach N. bis in die Länder der Wolga u. des Urals sowie in die Gegenden zwischen dem Kaspischen und dem Aralsee betrieben. Es entstanden Bagdad mit einer reichen Luxusindustrie u. Bassora, die Seleucia wieder verdunkelten, Damaskus (mit seiner Metallverarbeitung), Debil (mit seinen Purpurteppichen) an der Straße nach Trapezunt, Ispahan, das Centrum des asiatischen Binnenhandels, u. s. w.

Aus den Trümmern des römischen Kolosses her hatten sich in den Niederungen und auf den kleinen Inseln (Lagunen) des Brenta u. Po Ansiedler gefunden, die, geographisch voll begünstigt, bald auch einen Theil des italienischen Festlandes, sogar bis Dalmatien eroberten. Ursprünglich angewiesen auf den Zwischenhandel mit den Küstenländern des Adriatischen Meeres u. den Hinter- u. Binnenländern, versahen sie Italien u. späterhin fast alle östlichen Länder Europa's mit Salz aus Sizilien u. Nordafrika, mit Rohprodukten aus Ungarn, Istrien, Dalmatien (Metalle, Wolle, Bauholz u. Pelzwerk). Schon oben ist dessen gedacht, daß sie über Konstantinopel mit Indien verkehrten u. dessen Naturschätze ihren Absatzquellen zugänglich machten. Venedig überflügelte alle diese Freistaaten; in seiner höchsten Blüte umfaßte sein Handel Nordafrika, Vorderasien u. Indien, Mittel- u. Nordeuropa u. stand mit den später zu besprechenden Hanseaten in Deutschland in engster Fühlung; zugleich pflegten sie eine umfassende Industrie besonders in Eisen- u. Textil- (Seide-) Fabrikaten. Gerade Venedig danken wir die Entwicklung bezw. Neuschaffung des Konsulatswesens, des Handels- u. Seerechts u. des Kreditwesens (des Wechsels). Vasko de Gama's Entdeckung des Seewegs nach Ostindien u. die Entdeckung Amerika's haben neben vielen handelspolitischen Mißgriffen des Freistaats dessen kommerzielle Hegemonie vernichtet. — Wir haben schon gehört, daß die Venetianer sich deutscher Zwischenhändler zum Vertriebe ihrer orientalischen u. indischen Waaren bedienten. Die Personen,

in deren Händen dieser Zwischengroßhandel ruhte, u. die schon wegen der damals bestehenden Rechtsunsicherheit korporationsweise fungirten, hießen Hansen, die historisch durch die Kreuzzüge vor allem großgezogen wurden. Aber auch die Verbindungen mehrerer Handelsstädte unter sich zur Wahrung ihrer Interessen nannte man Hansen; so gab es in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts drei große Hansegruppen: die wendisch-sächsische Gruppe, an deren Spitze Lübeck, die westfälisch-preuß. Gruppe, an deren Spitze Köln, Hauptartikel das polnisch-russische Getreide via Danzig; endlich die gothländischen Städte mit Wisby u. Bergen (Norwegen). Später einigten sich alle drei; der Hauptort wurde Lübeck, nebst vier Kontoren zum Betriebe u. Schutze des auswärt. Handels, Brügge (oder richtiger Antwerpen), London, Nowgorod, Bergen, welche Plätze zugleich die Hauptrichtungen des hanseat. Handels verrathen. Der Untergang ihrer eigentl. Mutter Venedig, die Eifersucht u. erfolgreiche Konkurrenz Rußlands u. Englands u. Hollands waren begreifl. Nägel in den Sarg der einst so mächtigen Kaufmannsgilden. Wir nennen noch einige deutsche Hansastädte aus jener Zeit: Hamburg, Bremen, Braunschweig, Halberstadt, Quedlinburg, Berlin, Rostock, Wismar, Greifswald, Stralsund, Münster, Dortmund, Danzig, Brandenburg, Frankfurt a. O., Breslau, Hannover, Goslar, Magdeburg, Halle, Erfurt u. s. w. Nur drei Städte werden heute noch als hanseatische genannt: Bremen, Hamburg u. Lübeck. So endete die (IV.) Venetianisch-hanseatische Periode, von 1100—1500. — Bis nun war und blieb die Seeschiffahrt Küstenschiffahrt, daher auch der Handel des Mittelalters auf das Mittelländische Meer beschränkt blieb. Es ist daher klar, welche Bedeutung jene schon gedachte Entdeckung eines neuen Seeweges nach Ostindien für die Entdecker, die Portugiesen, haben mußte, um so mehr, als auch dieses Land geographisch sehr glücklich liegt. Bis zum ersten Fünftel des XVI. Jahrh. beherrschte Portugal mit seiner Flotte das ganze persisch-arabische Meer von Aden bis zum Indus u. besaß an der Küste des östlichen Afrika's, Arabiens, Persiens u. Hindostans, sowol auf Malabar, der westlichen Küste desselben, als auch auf Koromandel, der östlichen, alle bedeutenden Häfen u. Inseln u. selbst zum Theil Malakka; Ceylon u. die Sundainseln waren ihnen zinsbar u. die Molukken standen in ihrer Abhängigkeit. Später dehnten sie ihre Handelsthätigkeit bis China u. Japan aus. Die Kolonien der Portugiesen waren meist bloße Handelskolonien im Interesse des Erwerbs fremder Naturprodukte. Die Portugiesen sind auch die Hauptbethätiger des verächtl. Menschen- (Neger-) Handels; Haupthandelsplätze dieses Handelvolkes waren Macao nach China u. Japan, Malakka nach den Sundainsel u. Hinterindien, Ormuz nach Persien, Maskate nach Arabien u. Aegypten; endlich Lissabon selbst als Hauptstapelplatz für indischen Waaren (Gewürze, Baumwolle, Seide, Perlen, Edelsteine). — Auch die Spanier hatten gleichzeitig mit den Portugiesen ihre Macht zu erweitern versucht u. verstanden, besonders in Mexiko u. an der Nordküste Südamerika's, in Chile, Peru u. am Laplata; doch waren ihre Kolonien mehr Produktions- (Bergwerks-) als bloße Handelskolonien, Ergebnisse ihres unerschöpflichen Golddurstes. — Beiden Völkern dienten die Holländer als Vermittler ihrer Schätze im ganzen übrigen Europa. Der bekannte König Philipp von Spanien schloß jedoch dieselben, als er in den Besitz Portugals gekommen war, von Lissabon, also ihrem Haupthandelsplatze, aus und sägte damit, ohne es zu ahnen, den Ast ab, auf dem er stand. Die Niederländer gingen nun selbst direkt nach Ostindien und gründeten auf Java Batavia, die spätere „Perle des Orients". An Lissabons Stelle trat damit am Beginn des XVII. Jahrhunderts Amsterdam, das schon zur Zeit der Hansa wohl bekannt gewesen. In den Beginn der Herrschaft desselben fällt u. hängt damit enge zusammen die Bildung der großen holländisch-ostindischen Kompagnie mit dem ausschließlichen Monopol (zugleich das Bleigewicht an der ganzen kommerziellen Entwicklung des Landes) des holländischen Handels in den Meeren zwischen der Magelhaensstraße, dem Kap der guten Hoffnung u. Indien seit 1602; ihre Nachfolgerin ist noch heute die Maatschappij der Generalstaaten. Die Holländer wurden überall die gern gesehenen Erben der bedrückenden Portugiesen u. Spanier u. in Europa der Hanse; ihre höchste Handelsblüte fällt in die Zeit zwischen den Westfälischen Frieden (Ende des Krieges mit Spanien 1648) u. die Angriffe Ludwig's XIV. (1672). Die wichtigsten Zweige ihres Handels waren Kolonialwaaren (Gewürze), der Zwischenhandel in Europa, Handel mit den Erzeugnissen der eigenen Industrie (Tuche, Leinenzeuge, seidene Stoffe, Tauwerk, Schiffsgeräth u. Papier) u. endlich Fischfang (Heringe). Die Holländer hatten aber schon im Laufe des XVII. Jahrhunderts mächtige Nebenbuhler erhalten u. vor allem an Frankreich, dessen Marseille schon im Mittelalter eine wichtige Rolle im Welthandel gespielt hatte. Auch sie pflegten eifrig seit der Entdeckung Amerika's die Kolonisation, aber im steten Kampfe mit den Engländern; auch sie monopolisirten fälschlicherweise ihren ostind. Handel in einer ostindischen Kompagnie seit 1604. Unter dem Minister Sully war Frankreich ein Ackerbau treibendes, unter einem Colbert, dem Gründer des sogen. Merkantilsystems (s. dasselbe), ein industrielles Land geworden. Freilich hatte dasselbe Land auch einen Law, der den fürchterlichen Staatsbankerutt Frankreichs herbeiführte. — Mit dem Beginn des XVII. Jahrhunderts war es den Engländern beschieden, bahnbrechend aufzutreten, die während des ganzen Mittelalters, ja bis in die Neuzeit hinein ganz unthätig geblieben waren und mehr Passivhandel hatten. Im J. 1000 that sich auch in England, dem Zuge der Zeit folgend, eine ostindische Handelsgesellschaft auf, die Ende des XVII. Jahrhunderts eine Konkurrentin erhielt. Die Engländer waren aber praktisch genug; es kam bald eine Vereinigung zu Stande unter dem Namen: United Company of Merchants of England trading to the East-Indies. Der britisch-ostindische Handel wurde insbesondere durch die Kriege zu Ende des XVIII. Jahrh. in dem Maße erweitert, in welchem eben die brit. Seemacht über die holländische auch in den indischen Gewässern den Sieg errang: Ceylon, Malakka. Die Plätze auf Malabar wurden 1795, das Kap, ein Theil vom holländ. Guayana 1797 und die Molukken den Holländern entrissen; Ostindien selbst ging nach der dortigen Revolution aus den Händen der Gesellschaft unmittelbar u. gänzlich in die Hände der Regierung über. Aber auch in Amerika kolonisirten die Engländer, selbst an der afrikan. Küste. Aeußerst glücklich operirten sie mit ihren Schiffahrts- u. anderen Verträgen (man denke an den Methuenvertrag von 1703, der Portugal industriell England zinsbar machte) u. Gesetzen wie in ihrer Gewerbepolitik, durch welche die eigenen Fabriken Englands in dem Maße sich entwickeln konnten, als die Einfuhr fremder Industrieartikel auf zweckmäßige Weise beschränkt wurde. Freilich wäre solche Waffe zu stumpf gewesen, Englands industrielle Großmacht erobern zu helfen, würde es nicht zugleich der Herd

der wichtigsten Erfindungen im Ausgange des vorigen Jahrhunderts gewesen sein: man denke an die Dampfmaschine, an die Spinnmaschine, an den Kunstwebestuhl, das Auffinden unermeßl. Kohlenschätze, ebenso erinnnern wir an Wedgewoods Steingut, an die dort erfundenen Papiertapeten, an die Schnellgerberei, die Darstellung der engl. Schwefelsäure, die Bleikammern, den Kattundruck mit Walzen, die Steinkohlengasbeleuchtung u. s. w. Aber auch dasselbe England, das seine engherzige, der Freiheit feindliche Industriepolitik zum Theil noch heute seinen Kolonien bewahrt hat, hat doch auch wieder einen Adam Smith, den Vater der nationalökonomischen Wissenschaft, erzeugen können, dessen System die Freiheit im Handels- und Gewerbeleben garantirte u. von den segensvollsten Wirkungen für die Zukunft dieser Nation gewesen war. Selbst ein Ereigniß, das geeignet schien, England in der unglaublich raschen Entwicklung zu hemmen, es von seiner erstiegenen Höhe herabzustürzen, bewirkte wider Aller Erwarten gerade das Gegentheil, es hob England vielmehr auf den Gipfel der Macht: wir meinen die Befreiung der englischen Kolonien in Nordamerika u. ihre Losreißung von England. Die amerikanischen Kolonien konnte ja England doch nicht gut neben den ostindischen besitzen; dazu erhielt es im Friedensschlusse Vortheile, die ihm reichen Ersatz für jenen Verlust boten; insbesondere aber war gleichzeitig Hollands Handel vernichtet od. doch so geschwächt, daß es sich nie mehr zu seiner früheren Macht erheben konnte. Auch die Kontinentalsperre Napoleon's hinderte England nicht, Frankreich mit seinen Kolonien eher im Seehandel zu schädigen; als gar die Napoleon. Kriege geendigt, überschwemmte das mittlerweile, weil selbst krieglos, industriell weiterstrebende England mit seinen Industrieerzeugnissen in gleicher Weise auch Deutschland, bis dieses in dem Zollverein die rationelle Waffe fand. So genügten zwei Jahrhunderte, um aus dem kleinen England, welches alle Kriege immer u. immer nur zu dem Zwecke geführt hatte, sein Handelsgebiet zu erweitern u. seine Handelsherrschaft überall zu befestigen, ein gewaltiges Weltreich zu machen, in welchem der H. den eigentlichen Angelpunkt bildet. Nennen wir das XVIII. Jahrhundert die (VII.) Periode der Engländer, so können wir das XIX. Jahrhundert seit 1815 als eine letzte Periode bezeichnen, die sich dahin charakterisirt, daß sich die Kontinentalmächte von dem Uebergewicht Englands auf dem Gebiete der Industrie u. des Handels freizumachen suchen, ein Streben, das vor allem Deutschland eigen ist. Neben diesen negativen Bestrebungen darf freilich auch nicht positiver Bestrebungen neuester Zeit ganz vergessen werden: es ist dies Rußland u. dessen mächtiges, selbst England bereits unbehaglich werdendes Vorwärtsgehen in Asien. Die Erbauung des Kanals von Sues mit französ. Gelde, welche in Frankreich Marseille an die Stelle von London als Welthandelsplatz tretend denken ließ, hat England nichts geschadet; dasselbe Land, welches in Anklagen u. Hindernissen gegen diese neue Weltstraße nie ermüdete, war das erste, welches den Kanal am stärksten frequentirte und zuletzt sich sogar auch die finanzielle Macht über die Suesstraße angeeignet hat.

Werfen wir zuletzt noch einen Blick auf den neuesten Stand der Handelsentwicklung überhaupt, so sehen wir, daß den geringsten Antheil am heutigen Welthandel Afrika nimmt. Nur Aegypten als Durchgangsland macht einen namhaften Umsatz, besonders in Baumwolle, Getreide, Hülsenfrüchten u. afrikanisch-arab. Waaren, wogegen die Schwefelgruben am Rothen Meere von Europäern ausgebeutet werden.

Hauptplatz ist Alexandrien u. Kairo. An Afrika's Ostküste ist Zanzibar Stapel für Elfenbein, Gummi, Kopal, Gewürznelken, Baumwollstoffe, Messingdraht, Glasperlen, da die Vereinigten Staaten, Frankreich, England u. Hamburg hier Faktoreien und Konsuln haben. Tripolis ist Durchgangsland zwischen Europa u. Sudan, u. Juden betreiben hier den Handel. Das produktenreiche Tunis liefert wenig Waaren. Marokko schließt sich ab und verkehrt mit Westeuropa über Mogador u. im Süden sind Timbuktu, Kano, Kuka u. Kaschna Meßplätze. Die europäischen Kolonien in Senegambien, Guinea, Angola, Benguela u. im Kaplande liefern nur einige Artikel, ja die portugiesischen von Congo sind ganz herabgekommen. Die Artikel der Ausfuhr sind noch immer: Palmöl, Baumwolle, Goldstaub, Straußfedern, Elfenbein, Droguen, die der Einfuhr: Kattun, Glaskorallen, Tuche, Eisengeräth, Stoffe, leichte Seidenstoffe. Afrika ist u. bleibt im Ganzen das Land der Viehzucht mit mäßigem Ackerbau. Die ägypt. Vizekönige haben zwar viel für Ackerbau gethan, aber nur zu ihrem Nutzen, der Fellah bleibt arm, vor allem weil es ihm an dem ihm Nothwendigsten, der Zeit, fehlt, die er nach Willkür der Paschas in Frohndiensten hergeben muß. Kapital u. Handel ist in den Händen der Europäer.

In Asien, der einstigen Wiege des Welthandels, werden vor allem die Sundainseln von Holland zweckmäßig bewirthschaftet; sie stehen mit Ostindien und China im lebhaften Verkehr. Ceylon u. große Reiche Hinterindiens sind engl. Besitzungen, dagegen gedeiht die franz. Verwaltung nicht. Ostindien wird von Engländern verwaltet, welche Dampfer auf den Flüssen unterhalten, Eisenbahnen anlegen, Indigo, Opium, Reis, Baumwolle u. s. w. pflegen lassen, um ihre Fabriken zu versorgen und ihre Fabrikate in Indien abzusetzen. Von Indien aus unterhält England den Handel mit Ostasien, Persien u. über Kaschmir mit Balk u. Buchara. Der Werth der Opiumausfuhr beläuft sich auf 200 Mill. Mk., die Salpeterlager dienen zur Pulverfabrikation; Hinterindien liefert Tikholz, Sandelholz, Elfenbein, Seide, Ceylon Zimmt. China mit seinem Reichthum an Produkten hat gezwungen seine Häfen geöffnet, Japan that dies freiwillig und beide Reiche schlossen mit allen Seestaaten Handelsverträge; Japan besitzt auch bereits Eisenbahnen. Rußland bemächtigt sich im Norden des Marktes (Armenien, Persien, Afghanistan, Buchara, Taschkend, Khiwa, Khokand, Kaschgar); England im Süden; Nordamerika u. das übrige Europa im SO. u. Vorderasien. Letzteres ist unter der Türkenherrschaft in seiner Industrie zurückgekommen, die nur in einigen Städten noch eine nennenswerthe ist. Hauptstapel bleibt Smyrna, Damaskus, Aleppo, Trapezunt, Tebris u. Bagdad. Marseille, Triest, Genua, Livorno, Southampton verkehren durch Dampferlinien mit der Levante, da man von hier Galläpfel, Seide, Wolle, Rosinen, Angoraharre, Droguen u. s. w. bezieht gegen Glas, Tuch, Eisengeschirr, Möbel, Waffen, Leinwand u. s. w. Am regsamsten ist Persien, das ja auch in der Bereitung von Parfümerien u. Bijouterien, in kostbarer Weberei, Waffen u. Leder hervorragt.

Die Inseln der Südsee (bes. die Sandwichsinseln) haben nur als Stationen des Welthandels Wichtigkeit u. Australien durch die Ausfuhr seines Goldes u. seiner Wolle, welche den Preis der Wollmärkte bedingt. Dieses Inselland ist nur am Küstensaume bewohnt u. auch hier nur an einigen Küstenstrichen, hat daher mit der eigenen Entwicklung genug zu thun. Neuseeland, Tasmanien u. Papusien versenden Produkte des Ackerbaues u. der Viehzucht.

In Nordamerika hat der H. seit dem Sklavenemanzipationskriege 1860—1864 einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan; es hat von 1850—1870 seine Fabriken u. seine Arbeiterzahl verdoppelt, den gezahlten Lohn fast mehr als verdreifacht, den Werth seiner Fabrikate vervierfacht. An diesen unzweifelhaften Fortschritten partizipiren vor allem New-York, Pennsylvanien u. Massachusetts. Sogar noch i. J. 1875 wurden in den Nordstaaten für Staats- u. Städteanlehen, für Gründungen von Eisenbahn- u. Industrieunternehmungen 362,425,000 Frs. beschafft. Freilich stehen dieser Summe i. J. 1873: 5183 Falliments mit 228,499,000 ℔, 1874: 5830 mit 155,239,000 ℔ gegenüber. Für die mächtige Entwicklung des nordamerikanischen Handels sprechen folgende Zahlen: In dem Jahrzehnt 1821 bis 1830 betrug der jährliche Durchschnitt des Exports 53⅕ Mill. ℔, im folgenden Jahrzehnt 88⅙ Mill. ℔, in 1841—1850 nahe an 112 Mill. Im folgenden Jahrzehnt (1851 bis 1860) hat sich dieser Betrag mehr als verdoppelt, er stieg auf 232⅐ Mill. ℔. In 1861—1870 stieg die Summe, trotz des vierjährigen Bürgerkrieges, auf 318⅓ Mill. ℔. Während der letzten Jahre erhebt sich der jährliche Durchschnitt sogar auf 540⅞ Mill. ℔.

Der in der Gesammtausfuhr enthaltene Prozentsatz der Rohprodukte ist innerhalb derselben 50 Jahre, die am Ende einen verzehnfachten Export gegen den Anfang nachweisen, von 65,₁ auf 60,₅ zurückgegangen, jener der Halbfabrikate von 19,₇ auf 24,₇ % gestiegen; der Export fertiger Waaren ist von 15,₂ auf 14,₆ zurückgegangen. Den Hauptausfuhrartikel bildet Baumwolle (Ertrag ist 3,₇ Mill. Ballen, eigener Bedarf 1,₁₉ Mill. Ballen), dann Petroleum, ferner Getreide (Export 90 Mill. Bushel = 100 Mill. ℔), Tabak (Gesammterträgniß 262,₇ Mill. Pfd.), Zuckerrohr, Indigo, Holz, Gold u. Silber (i. J. 1873 Gesammtexport des amerikan. Westens 72,₂₅ Mill. ℔). Auch die Einfuhr zeigt bis auf die Importkrisis i. J. 1873 dasselbe erstaunliche Wachsthum. Die Vereinigten Staaten zählten 1875: 66,237 Miles Eisenbahnen, fünf gewaltige Linien durchschneiden den amerikanischen Kontinent und verbinden Ozean mit Ozean, übersteigen die Gebirge fast in der Schneegrenze. Die nordamerikanische Flotte zählt an 30,000 Schiffe mit fast 5 Mill. Tonnen Gehalt. — Die span. Kolonien in Mexiko, Mittel- u. Nordamerika mußten unter dem Aussaugungssystem der Grundbesitzer verarmen; sie machten sich frei, aber damit wurde die Revolution dort eine stabile Einrichtung, unter der Handel u. Industrie nicht gedeihen konnten. Europ. Kapital u. europäische Intelligenz beherrschen daher dort den Handel. Die Antillen gehörten England, Holland, Spanien u. Frankreich, welches letztere aber Domingo verlor; auch hier gab es Mangel an Arbeitern u. ausgesogenen Boden. Auch Südamerika ward vom engl. Kapital abhängig, dann auch von dem der deutschen Hansestädte. Es versendet Häute, Hörner, auch Weizen aus allen Häfen. Europäische Dampfer befahren jetzt die Flüsse, u. Eisenbahnen rücken tiefer in das Land hinein. In den Laplatastaaten macht sich deutscher Einfluß geltend, nimmt die Fleisch-, Getreide- und Obstausfuhr zu über Buenos-Ayres und Montevideo, noch mehr in Chile, wo Valparaiso Weizen, Südfrüchte, Pferde, Häute, Salpeter u. Kupfer verkauft. Peru u. Bolivia sind staatlich noch wenig geordnet, der Großhandel in fremden Händen. Alle diese Staaten sind verschuldet, nur Brasilien entwickelt sich durch Plantagen- u. Bergbau, legt Eisenbahnen u. Dampferlinien an, treibt Anbau von Kolonialgewächsen (Zucker, Baumwolle, Kaffee, Kauschuk, Indigo, Farbhölzer). Deutsche Kolonisten treiben Getreidebau u. das metall- u. produktenreiche Land hat eine große Zukunft. Der Ausfuhrplätze werden immer mehr im Lande.

In Europa — wir folgen bei diesen Ziffern den Angaben Brachelli's: „Die Staaten Europa's", Heft IV. Brünn 1876 — ist der Binnenh. ziffermäßig nicht zu konstatiren. Was zunächst Oesterreich-Ungarn betrifft, so sind die Haupteinfuhrartikel i. J. 1874 gewesen Getreide und Hülsenfrüchte (78,₅ Mill. Fl. ö. W.), Baumwolle, Kaffee und Surrogate desselben, Tabak u. Tabakfabrikate, Schafwolle, Zug- und Schlachtvieh; die Hauptausfuhrartikel Getreide und Hülsenfrüchte (45,₆ Mill. Fl.), Kurzwaaren, Holz. Gesammtsumme 647,₄ Mill. Fl. Ein- und 521,₈ Mill. Fl. Ausfuhr. Der Haupthafen ist der Freihafen Triest, dessen Ausfuhr u. noch mehr dessen Einfuhr jedoch seit den sechziger Jahren nachgelassen hat. Oesterreich ist eine wichtige Handelsstraße nach Italien, nach der Türkei u. Rußland. Die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft besitzt 134 Dampfer und 523 eiserne Schlepper. Oesterreich hat auch in neuerer Zeit viel zur Förderung des H.s gethan: Abschluß von H.sverträgen, Beseitigung od. Verringerung der Zölle, Herabsetzung des Brief- u. Telegraphenportos, Zulassung ausländ. Aktiengesellschaften, Adoptirung des Freihandelssystems u. ferner des metrischen Maß- u. Gewichtssystems. — Deutschland hat in demselben Jahr folgende Haupteinfuhrprodukte zu verzeichnen: Getreide u. Mehlfabrikate (120,₆ Mill. Mk.), Spinnstoffe (152,₄ Mill. Mk.), Thiere und animalische Nahrungsmittel (73,₆ Mill. Mk.), Zucker, Kaffee, Gewürze, Konfitüren ꝛc. (53,₉ Mill. Mk.), Filzstoffe, Haare, Federn, Häute, Leder (53,₉ Mill. Mk.), Garne (50,₁ Mill. Mk.). Hauptausfuhrartikel: Seiler-, Weber-, Wirkwaaren und Flachs (101,₃ Mill. Mk.), Getreide ꝛc. u. Mehlfabrikate (62,₂ Mill. Mk.), Thiere und animalische Nahrungsmittel (51,₄ Mill. Mk.). alles in allem 1064,₃ Mill. Mk. Ein- u. 622,₂ Mill. Mk. Ausfuhr. Die bedeutendsten Plätze für den auswärtigen H. sind Hamburg, zugleich ein Welthandelsort für den Waarenverkehr, wie auch ein großer Wechselplatz und in dieser Beziehung der Hauptgeldmarkt für das europäische Festland, und Bremen, das durch seinen transatlantischen Waarenverkehr charakterisirt ist. — Deutschland hat viel für die Förderung des H.s gethan durch Neuregelung der persönlichen und gewerblichen Freizügigkeit, durch Unifizirung des Post- und Telegraphenwesens, durch Schaffung einer gemeinsamen H.sflagge, durch Einführung der Goldwährung, durch Reformirung der Notenbanken u. s. w. Die Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei verbesserte ihre Maschinen, in der Metallindustrie und im Maschinenbau erreichte Deutschland die erste Stelle. — Großbritannien und Irland ist noch heute der erste H.s- und Industriestaat. Nur 25 % der Bevölkerung treiben Ackerbau, dagegen 43 % Handel u. Gewerbe; alleinum so rationeller u. musterhafter wird dort Landbau u. Viehzucht betrieben. Man bearbeitet 3000 Steinkohlengruben, 260 Kupferminen, läßt in 6400 Fabriken mit 37 Mill. Spindeln und mit etwa ½ Mill. Webstühlen 800,000 Menschen arbeiten u. erzeugt soviel Manufakturwaaren als 92 Mill. Menschen würden schaffen können. Die Eisenbahnen sind 9 Milliarden Mark werth und die Schiffahrt sammt Fischerei beschäftigt 37,000 See- und 300,000 Küstenfahrer. Der H. umfaßt alle Länder. Die Hauptausfuhr geht, von den britischen Kolonien abgesehen, nach den Vereinigten Staaten (161,₅ Mill. Mk.), dem Deutschen Reich (176 Mill. Mk.), Frankreich

(147 Mill. Mk.), Niederlanden (115,5 Mill. Mk.); die Haupteinfuhr aus den Ver. Staaten (370,9 Mill. Mk.), Frankreich (233,5 Mill. Mk.), Rußland und Deutschland (je 100 Mill. Mk.). Hauptausfuhrartikel sind Baumwolle (fast 300 Mill. Mk.), Eisen u. Eisenwaaren (178,5 Mill. Mk.), Schafwollwaaren (114,5 Mill. Mk.), Baumwollgarne (72,5 Mill. Mk.), Steinkohlen (57 Mill. Mk.), Schafwolle (51 Mill. Mk.). Haupteinfuhrartikel Getreide u. Mehl (256,3 Mill. Mk.), Baumwolle (254,5 Mill. Mk.), Hölzer (117 Mill. Mk.), Schafwolle (103 Mill. Mk.), Seidenwaaren (838,5 Mill. Mk.), Rohzucker (79,5 Mill. Mk.), Thee (57,9 Mill. Mk.). — Frankreich hat durch die hohen Zölle seiner Einfuhr sehr geschadet; in Landbau u. Viehzucht steht es zurück u. seine Steinkohlengruben reichen für den Bedarf nicht aus. Hâvre mit 200 eigenen u. 2000 fremden Schiffen ist Hauptseeplatz, welcher alle Waaren ein- u. verkauft, unterstützt durch große Lagerhäuser; Marseille besorgt den Getreide- u. Baumwollhandel und den Waarenaustausch mit den Mittelmeerstaaten. Die Gesammteinfuhr beziffert sich auf 893,5 Mill. Mk. u. die Ausfuhr auf 772 Mill. Mk. Hauptsächliche Einfuhrartikel: Cerealien (66 Mill. Mk.), Seide (64,4 Mill. Mk.). Schafwolle (62 Mill. Mk.), Baumwolle (48 Mill. Mk.); Hauptausfuhrwaaren: Seidengewebe (83,2 Mill. Mk.), Schafwollgewebe (65,6 Mill. Mk.), Wein (45,8 Mill. Mk.). — Auch Italiens H. und Industrie beleben sich mehr, wenn auch Livorno von Neapel überholt wurde, Venedig an Bedeutung verloren hat u. eine große Schuldenlast den Staat drückt. Es verkehrt stark mit den Nachbarländern und Tunis. Seine Einfuhr umfaßte i. J. 1874: 261 Mill. Mk., die Ausfuhr 197,1 Mill. Mk. Haupteinfuhrartikel: Baumwolle (35,5 Mill. Mk.), Cerealien, Mehl und Mehlwaaren (31,5 Mill. Mk.), Kolonial- u. Medizinalwaaren, vegetabil. Säfte (30,7 Mill. Mk.), Seide (29 Mill. Mk.), Kurzwaaren, Quincaillerie und diverse Gegenstände (23 Mill. Mk.); Hauptausfuhr: Getränke und Oele (22,7 Mill. Mk.), Seide (68 Mill. Mk.), Quincaillerie u. diverse Gegenstände (19,5 Mill. Mk.). Die Ausfuhr geht zu 40% nach Frankreich u. Algier, zu 20% nach Oesterreich, zu 12% nach Großbritannien und Irland. — In schneller Entwicklung ist Rußland begriffen; man läßt jetzt der Bevölkerung mehr staatliche Freiheit u. Selbstverwaltung, der Waarenabsatz nach Asien steigt, weil man dem Geschmack der dortigen Völker nachgiebt, die europ. Konkurrenz wird durch Zölle niedergehalten, wodurch auch die deutschen Tuche vom chines.-sibir. Markte verdrängt werden, da Moskau allein für 40 Mill. Rb. Manufakturwaaren verfertigt. Ostsee und Schwarzes Meer sind durch Bahnen verbunden, die bis Asien hineinreichen, Dampfer befahren den Kaspi-, Aral- und Baikalsee u. der H. mit Persien u. Kleinasien nimmt zu, seit der Kaukasus russisch wurde. Im J. 1873 betrug die Einfuhr 375,5 Mill. Mk., die Ausfuhr 307 Mill. Mk. Haupteinfuhr: Weberwaaren u. Getreide u. Mehl, von denen erstere mit 15,2, letztere mit 14,7% an der Gesammteinfuhr partizipirten. An der Ausfuhr nahmen i. J. 1874 Bau- u. Nutzholz mit 46, Breter mit 11,9% Theil. — Schweden nimmt nur eine untergeordnete Stellung ein. Seine Ausfuhr betrug 1873: 63,1, seine Einfuhr 77,3 Mill. Mk. Haupteinfuhr: Kolonialwaaren (12,9 Mill. Mk.) und Manufakturwaaren von Spinnstoffen (11,1 Mill. Mk.). Hauptausfuhr: Holzwaaren, unbearbeitet, gefägt, behauen (27,4 Mill. Mk.), Metalle, unbearbeitet od. zum Theil bearbeitet (14,6 Mill. Mk.), u. Getreide u. Produkte (9,6 Mill. Mk.). — Das Gleiche gilt von Norwegen, welches i. J. 1873: 47,5 Mill. ein- und 34,1 Mill. Mk. ausführte. Haupteinfuhr: Getreide u. Mehl (9,3 Mill. Mk.), Schiffe (4,4 Mill. Mk.). Hauptausfuhr: Gesägtes Holz u. Breter (15,8 Mill. Mk.) u. Fische (9,4 Mill. Mk.). Beide Länder, Schweden u. Norwegen, bleiben produktenarm, so erfolgreich man auch für Gewerbe u. H. durch Kanäle, Eisenbahnen, Maschinenindustrie ꝛc. sorgt. — Dänemark ist nach dem Verlust von Schleswig-Holstein und Lauenburg ein unbedeutendes Land geworden; seine Haupteinfuhr besteht in Kaffee, Cichorie und Kakao (rund 6 Mill. Mk.) u. Holz u. Holzwaaren (4,5 Mill. Mk.), Gewebe (10,4 Mill. Mk.); die Hauptausfuhr in Fischen, Austern u. anderen Thieren (14 Mill. Mk.) u. Cerealien (12,5 Mill. Mk.). — Die Niederlande haben längst ihre alte Stellung verloren, besonders seit dem Abfall Belgiens. Kapland u. Ceylon gingen verloren, nur Java u. Sumatra sind einträglich gemacht worden. Zu diesem Zweck hat man die Zölle herabgesetzt, und Rotterdam wie Amsterdam versorgen Deutschland noch mit Javakaffee, Zucker, Indigo u. s. w. Der Getreideh. ist den Holländern entschlüpft, doch treibt Amsterdam noch Geldh. Die Gesammteinfuhr betrug i. J. 1874: 285,4 Mill. Mk., die Gesammtausfuhr 216 Mill. Mk. An ersterer partizipiren Getreide u. Mehl mit 23,1 Mill. Mk., Droguen mit 17,7 Mill. Mk., Kaffee mit 15,7 Mill. Mk., Rohzucker mit 15,3 Mill. Mk. An der Ausfuhr sind betheiligt: Droguen mit 15,8 Mill. Mk., raffinirter Zucker mit 13,9 Mill. Mk., Kaffee mit 11,2 Mill. Mk., Baumwolle mit 10,05 Mill. Mk. — Belgien, reich an Eisenbahnen, hat kunstartig betriebenen Ackerbau, rege Industrie in Geweben und Eisenwaaren, kann aber fremde Konkurrenz kaum ertragen. Antwerpen u. Ostende kommen nicht auf gegen die großen Seeplätze der Nachbarstaaten (Hâvre, Amsterdam u. Rotterdam). In der Produktion des Landes konkurrirt Frankreich und Rheinpreußen. Im J. 1874 betrug die Gesammteinfuhr 258,5 Mill., die Ausfuhr 222,9 Mill. Mk. Darunter für die Einfuhr: Getreide, Mehl u. Mehlspeisen (47,3 Mill. Mk.), Schafwolle (23 Mill. Mk.), rohe Häute (15 Mill. Mk.), Spinnstoffe (11,5 Mill. Mk.); für die Ausfuhr: Spinnstoffe (17,1 Mill. Mk.), Steinkohlen (16 Mill. Mk.), Getreide, Mehl und Mehlspeisen (15 Mill. Mk.), Stabeisen und Eisenblech (12 Mill. Mk.), Schafwollgarn (9,9 Mill. Mk.) ꝛc. — Spanien sucht sich durch Schutzzölle zu retten, aber diese helfen bei den wenigen Handelswegen, der niedrigen Volksbildung u. dem ewigen Regierungswechsel nichts. Das Land ist von engl. Kapitalisten abhängig, die auch den Alleinh. auf den Azoren, Madeira u. den Kanaren an sich brachten. Nur die Seestädte (Cadix mit England, Barcelona u. Valencia mit Frankreich) treiben H. u. Industrie. Cuba und Portorico unterliegen gleichfalls der engl. Konkurrenz und die Philippinen treiben mehr H. mit Ausländern als mit Spanien. Im J. 1874 führte es für 76 Mill. Mk. ein u. 80,5 Mill. Mk. aus. Der Haupteinfuhrartikel ist Baumwolle (17,7 Mill. Mk.), der Hauptausfuhrartikel Wein (28 Mill. Mk.). — Was für Spanien gilt, gilt auch für Portugal, das i. J. 1873 für 36 Mill. Mk. ein- und für 26,5 Mill. Mk. ausführte, darunter für 15,7 Mill. Mk. Spinnstoffe u. Gewebe ein, für 10,3 Mill. Mk. Getränke aus. — Das durch Kriege u. Räuberbanden verheerte Griechenland hat wenig Industrie u. Ackerbau; doch als Frachtschiffer u. Großhändler findet man griech. Firmen in allen Seeplätzen des Mittelmeeres. Syra ist Knotenpunkt der Dampferlinien. Haupartikel sind Korinthen, von denen i. J. 1873: 6,4 Mill. Mk., also mehr als 50% der Gesammtausfuhr exportirt wurden. An der Einfuhr sind

Cerealien u. Mehl u. Gewebe je mit 3—3,5 Mill. Mk. betheiligt. — Rumänien ist die Weizenkammer für England und Frankreich; doch seine Weine, Metalle, Salz u. s. w. kommen wenig in den Großhandel; die Ausfuhr betrug i. J. 1872: 33,3 Mill. Mk., darunter für 23,4 Mill. Mk. Getreide. — Serbien ist ein Waldland ohne Industrie u. nennenswerthen Landbau u. versendet über Semlin u. Wien Schweine u. Eichenholz, Tabak u. türkische Waaren. — Es bleibt noch die Schweiz übrig, die trotz aller Wirren u. Unfälle bürgerl. Freiheit u. großartige Industrie, trotz der Grenzzölle und weiten Wege sich auf dem Weltmarkte behauptet. Es wird von Süddeutschland mit Getreide, von Ungarn mit Schlachtvieh versorgt. Früher vertrieben Genua u. Frankreich schweizer Waaren, jetzt sorgen Schweizer im Auslande selbst für Absatz. Nordamerika, Brasilien, Westindien, die Levante u. China sind Hauptabnehmer, doch gehen auch viele Uhren über Paris als französ. Uhren. Ein gutes Eisenbahnsystem besteht u. directe Wege nach Mailand, Genua, Lyon gehen über Zürich, Basel und Genf. Der Waarenumsatz mag 300—400 Mill. Frs. betragen.

II. Die **Eintheilung** des Handels in verschiedene Arten u. Zweige läßt sich zunächst auf die verschiedenen Zwecke und Richtungen des Güterumlaufs, sodann auf die weitere od. engere Ausdehnung der einzelnen Geschäftsthätigkeit, endlich auf die mannichfaltige Natur der Handelsartikel oder Waaren zurückführen.

1. In erstgedachter Hinsicht wird der Güterumlauf Verkehr genannt, sofern er die Menschen durch gegenseitige Leistungen (einzelne Uebertragungshandlungen) fortgesetzt verbindet; er heißt Umsatz, wenn man nur die den Umlauf bewirkenden einzelnen Verkehrshandlungen in Betracht zieht; er wird als Absatz bezeichnet, sofern man nur den Uebergang der Waare aus einer Wirthschaft in die andere betrachtet. Die Uebertragungsakte sind entweder Tauschhandlungen oder Leihakte. Der Umsatz, welcher einerseits einen Beschaffer (Produzenten), andererseits einen Verzehrer (Konsumenten) des Gutes voraussetzt, kann unmittelbar zwischen Beiden vor sich gehen oder auch durch mehrere Zwischenpersonen vermittelt werden. — Die Gegenstände des Güterumlaufes sind die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse durch Umsatz brauchbaren Dinge, und zwar entweder Sachgüter (d. h. bald Naturdinge od. Rohprodukte, bald Arbeitserzeugnisse wie Fabrikate, bez. Halbfabrikate), ferner Arbeitsleistungen selbst oder endlich gewisse Beziehungen, an welche sich Leistungen knüpfen, z. B. Kundschaft, Geschäftsverbindungen, Kredit, Obligationen. Auch ein Ding, welches derartige Verhältnisse begründet, kann Umsatzgut sein, z. B. eine Firma, ein Handelszeichen, eine Fabrikmarke u. s. w. Jedes derartige Gut hat nun einen Werth, d. h. eine bestimmte Brauchbarkeit, entweder allgemeiner oder besonderer Art, u. aus der allgemeinen Brauchbarkeit bestimmt sich der Tauschwerth oder die allgemeine Eigenschaft eines Gutes, welche die Möglichkeit des Umsatzes gegen andere Güter regelt und den Preis des Gutes bestimmt. Zum Werthmesser hierfür dient das Geld, welches als allgemeines Tauschmittel gilt und jeden Güterumsatz zu einem entgeltlichen stempelt. Hiernach ist der H. im Allgemeinen eine Erwerbsthätigkeit und mit seinem Betriebe regelmäßig, wenn auch nicht unbedingt, eine Erwerbs- oder Gewinnabsicht verbunden, welche man Spekulation im weiteren Sinne des Wortes zu nennen pflegt. Letztere ist indessen nicht ausschließlich eine bezeichnende Eigenschaft der Handelsthätigkeit; auch der Grundeigenthümer, der eine Heide urbar macht od. Ackerbaufrüchte zieht, spekulirt, ja selbst der Verpächter eines Landgutes thut es, sofern er von der Verpachtung einen höheren Betrag als von der eigenen Bewirthschaftung erwartet. Der Handwerker und Fabrikant, welcher Gesellen, bez. Arbeiter um Lohn dingt, ja der Schriftsteller, Künstler, Arzt u. s. w., kurz Jeder, der seine Geisteskraft zum Erwerbe benutzt, spekulirt. Eigenthümlich aber für die Spekulation bei dem Handel ist der Zweck, durch Vermittlung des Güterumlaufes Gewinn zu erzielen. Zu solcher Erwerbsabsicht tritt nun für den Handelsmann oder Kaufmann, welcher nicht vorübergehend, sondern als Berufsthätigkeit Handelsgeschäfte treibt, noch die Gewerbemäßigkeit des Handelsbetriebes hinzu. Dieselbe richtet sich auf alle brauchbaren Güter u. behandelt sie als Waaren. Je weiter sich das Netz des Verkehres spannt, um so mehr Güter treten in den Kreis des Austausches u. werden zu Waaren.

Mit Rücksicht hierauf erscheint als einfachste und älteste Art des H.s die Vermittlung des Umlaufes von Sachgütern ihrer Substanz nach, sofern Sachen eingekauft, bez. eingetauscht werden, um in gleicher Gestalt, d. h. in wesentlich unveränderter Form an einen Konsumenten bez. Verarbeiter oder Zwischenhändler mit Gewinn veräußert zu werden. Späterhin knüpfte sich an die Einführung des Metallgeldes naturgemäß eine weitere Vermittlungsthätigkeit, welche auf die tausch- und leihweise Uebertragung des allgemeinen Werthmessers abzielt u. als ein besonderer Zweig des H.s mit Geld- od. Bank- od. Wechselh. bezeichnet wird. Neben solchen eigentlichen Handelsthätigkeiten, dem Waarenh. u. dem Geldh., bildeten sich im Laufe der Entwicklung für die Handelsbedürfnisse immer zahlreichere Hilfsgeschäfte aus, welche als solche den gleichen od. ähnlichen Grundsätzen, wie der eigentl. H., unterliegen. Dahin gehören zunächst die Transportgeschäfte zu Lande und zu Wasser, welche den thatsächlichen Umlauf, d. h. den Ortsumlauf der Güter vermitteln, u. in zweiter Linie alle Geschäfte, die mit solchem Transport in engem Zusammenhang stehen, wie der Bau u. die Ausrüstung von Frachtschiffen, die Anschaffung von Schiffsproviant, die Haverei und Bergung, der Verkehr mit den Lootsen u. dgl. Ferner fällt unter die Hilfsgeschäfte des H.s die Vermittlungsthätigkeit für den Abschluß der eigentlichen H.-geschäfte, z. B. das Mäklerwesen, die Agentur, Kommission u. s. w.; endlich gehören noch dahin die Geschäfte zur Sicherung oder Erleichterung des H.sbetriebes, z. B. das Versicherungswesen, das Darlehns- und Bürgschaftsgeschäft u. s. w. Jedes dieser Geschäfte kann als ein selbständiges Gewerbe betrieben werden u. ein derartiger Betreiber wird daher als Handelsmann od. Kaufmann angesehen werden. Eine noch weitere Ausdehnung der Handelsthätigkeit ist in neuerer Zeit durch den wachsenden Fabrik- u. Handwerkserwerb hervorgerufen, welcher sich häufig mit kauf- od. tauschweiser Anschaffung von Rohstoffen befaßt, um dieselben bearbeitet mit Vortheil weiter zu veräußern. Die bei solcher Thätigkeit zu dem eigentlichen Handelsbegriff noch hinzutretende Veredelung angeschaffter Stoffe bleibt auf das eigentliche Wesen jener Tbätigkeit ohne Einfluß. Zuletzt hat das Bestreben, den Umfang des H.s weiter auszudehnen, auch solche Erwerbsthätigkeiten ergriffen, welche durch Kauf oder Miethe Sachen an sich bringt, um dieselben zu vermiethen, sodann auch die Vermittlung von Geschäften überhaupt, z. B. von Dienstverträgen (Geschäftsbüreaus, Gesindebüreaus, Dienstmanninstitute und dergleichen), die Uebernahme von

Versteigerungen, selbst die Vermittlung freier Leistungen, wie Unternehmung von Schauspielen, Konzerten, sofern hier der Unternehmer fremde Leistungen dem Publikum zuführt. Dagegen hat andererseits die eigentliche Handelsthätigkeit von jeher ihre Grenze an der Uebertragung unbeweglicher Güter gefunden, was auch die neueren Handelsgesetzgebungen in der richtigen Voraussetzung anerkannten, daß die Natur der Immobilien einem häufigen Austausche widerstrebe, welcher nur zu leicht von wirthschaftl. Gefahren und Unzuträglichkeiten bedroht sein würde.

2. Die größere od. geringere Ausdehnung der Handels- u. Geschäftsthätigkeit begründet eine Reihe verschiedener Arten des Handels, je nachdem sie in räumlicher Beziehung oder nach der zu Grunde liegenden Erwerbsweise oder endlich nach dem Umfange des Betriebes gedacht wird.

a) In räumlicher Beziehung tritt die Verschiedenartigkeit des H.s hervor zunächst mit Rücksicht auf die Transportwege der Waaren u. die geographische, bez. staatliche Richtung der Gütersendungen, sodann auf die Ortsbeziehungen unter den kontrahirenden Kaufleuten. Im ersteren Sinne unterscheidet man Land- oder Binnenhandel, welcher die vom Ausland bezogenen Waaren im Inlande (auf Landstraßen, Eisenbahnen, Binnengewässern) verbreitet, auch die Erzeugnisse einer Provinz in eine andere versendet, und den überseeischen od. Seehandel, welcher nach den Erdstrichen, wohin er geht, auch als ostindischer, amerikan., levant., russ. H. u. s. w. bezeichnet wird. Hält sich hiernach der inländ. od. Binnenhandel regelmäßig innerhalb desselben Gebietes, so überschreitet der Außenhandel als eigentl. Welthandel die Staatsgrenze, und zwar von außen her als Einfuhr- oder Importhandel, oder nach außen hin als Ausfuhr- bez. Exporthandel, oder endlich von außen nach außen als Zwischenhandel. Hierbei wird der auswärtige H., je nachdem die Betheiligung der Staatsangehörigen od. der Ausländer überwiegt, als Aktiv- oder Passivhandel gekennzeichnet; ersterer führt in der Hauptsache Produkte des eigenen Landes einem anderen zu und nimmt selbst aus diesem Waaren zurück, während der letztere (der Passivhandel) fremde Händler als Verkäufer bez. Käufer erwartet, welche aus ihrem Lande Produkte bringen und die einheimischen abholen. So treibt z. B. England Aktivhandel, Portugal im Wesentlichen Passivhandel. — Sofern die Waare endlich ein Gebiet passirt, in welchem sie weder erzeugt ist, noch zum Verbrauch gelangt, wird der H. zum Transito- oder Durchfuhrverkehr, welcher sich häufig der Mitwirkung eines Spediteurs in dem Durchfuhrgebiet bedient. — Nach der Ortsbeziehung unter den Kontrahenten unterscheidet man Platzhandel u. Distançehandel. Für den letzteren, welcher die Waare von einem Orte nach einem andern übersendet, gelten hinsichtlich der Annehmbarkeit u. rechtzeitigen Prüfung der Waare besondere gesetzliche Vorschriften (vgl. Art. 347 des H. G. B.). Der Platzkaufhandel, für welchen in gleicher Beziehung in der Regel die Vorschriften des bürgerl. Gesetzbuchs od. die Ortsgebräuche entscheiden, ist entweder Ladenhandel, bei welchem der Käufer den Verkäufer aufsucht, od. Hausirhandel, bei welchem umgekehrt der Verkäufer zum Käufer kommt, oder endlich Markt- (bez. Meß- u. Börsen-) Handel, bei welchem beide Kontrahenten in der Regel einander am dritten Orte aufsuchen. Der hierher gehörige Begriff des H.s bez. Gewerbebetriebes im Umherziehen ist durch besondere Vorschriften der deutschen Gewerbeordnung geregelt.

b) Nach dem Grundgeschäft der kaufmännischen Erwerbsthätigkeit scheidet man Kauf-, Tausch-, Wechsel- u. Bankhandel, ferner Fracht-, Versicherungs-, Kommissions-, Speditionsgeschäft u. s. w. Im Gegensatz zum Kommissions- u. Speditionshandel, aber auch zum Agentur-, Mäklerhandel u. s. w. wird jeder Handelsbetrieb für eigene Rechnung, welcher also auf einen weiteren Gewinn als auf bloßen Entgelt für Mittlermühe (Provision, Courtage u. dgl.) abzielt, als Eigenhandel (Propregeschäft) bezeichnet.

c) Nach dem Umfange des Betriebes unterscheidet man Groß- u. Kleinhandel, zwischen welchen jedoch eine genaue Grenzlinie ebenso wenig scharf als zwischen Fabrik- u. Handwerksbetrieb gezogen werden kann. Im Allgemeinen sind Großhändler u. Fabrikant mit großen Mitteln, auch mit Hilfe fremden Kapitales u. fremder Arbeitskraft, für das allgemeinere Bedürfniß, daher meist für einen größeren Absatz thätig; Kleinhändler u. Handwerker dagegen arbeiten mit geringeren Mitteln, meist mit persönlichem Kapital u. persönlicher, bez. nur geringer fremder Arbeitskraft für einen beschränkteren Bedarf, daher in der Regel für den geringeren ortsbegrenzten Absatz. Im Besonderen kauft der Großhändler unmittelbar vom Produzenten, indem er die Waare aus dem Erzeugungslande in größerer Menge holt oder kommen läßt, der Kleinhändler dagegen meist vom Großhändler in einer für die nächst gegebene Nachfrage ausreichenden Menge. Der Großhändler verkauft meist aus Magazinen, bez. vom Schiff, Dock, Packhof u. dgl., und zwar zum weiteren Umsatz od. zu fabrikmäßigem Verbrauch in größerer Quantität u. häufig in der Originalverpackung; der Kleinhändler treibt seine Verkaufsgeschäfte im offenen Laden od. auf dem Markt, von kleineren Fahrzeugen, Böten u. dgl., u. zwar meist mit dem Konsumenten, indem er die Waare jemalig in die dem Bedarf entsprechende kleinste Quantität zerlegt. Von besonderer Wichtigkeit werden die genannten Unterschiede für die rechtliche Beurtheilung, welche auch von den verschiedenen Handelsgesetzgebungen zu solcher Unterscheidung, wenigstens in gewisser Hinsicht, bestärkt wird. Zwar haben sich manche Handelsgesetze, insbesondere das französische, sichtlich bemüht, eine rechtliche Gleichstellung zwischen Groß- u. Kleinhandel durchzuführen, aber die Praxis sucht noch heute den dadurch begründeten Uebelständen, welche z. B. bei der Buchführung, dem Falliment, der Handelsgerichtsbarkeit ꝛc. hervortreten, vergebens abzuhelfen. Das deutsche Handelsgesetzbuch, welches gleichfalls auf die gedachte Gleichstellung zusteuert, trägt doch in gewissen Punkten dem Unterschiede zwischen Groß- u. Kleinhandel Rechnung. Insbesondere gelten im Falle des Kleinbetriebes die bloßen Be- od. Verarbeitungsgeschäfte ohne voraufgehende Waarenanschaffung, ferner die Weiterveräußerungen der Handwerker in Ausübung ihres Handwerksbetriebs, sodann die Geschäfte der Druckereien u. die Geschäfte des Personentransportes im Binnenlande nicht als eigentliche Handelsgeschäfte. Infolge dessen gehören nicht zu den Kaufleuten im Sinne des deutschen Handelsgesetzes zunächst gewisse Klassen von Handwerkern (z. B. solche, die nur auf Bestellung arbeiten), ferner Drucker von nur handwerksmäßigem Betrieb, weiterhin Fuhrleute u. Schiffer für den Personentransport, sofern ihr Geschäft nicht den Charakter einer Anstalt trägt. Außerdem sind mit Rücksicht auf den Kleinbetrieb gewisse Personenklassen von der Vollcigenschaft als Kaufleute und hiermit von den wichtigsten Instituten des kaufmännischen Standesrechtes (Firma, Prokura,

Handelsbücher) durch das Handelsgesetz ausgeschlossen; zu solchen Minderkaufleuten gehören Trödler, Höker, Hausirer, Wirthe aller Art u. alle Gewerbsleute, deren Geschäft nicht über den Umfang des Handwerksbetriebes hinausgeht. Für die besondere rechtl. Beurtheilung in dem gegebenen Falle kommen die oben für den Unterschied zwischen Groß- u. Kleinbetrieb gegebenen Andeutungen zur Geltung. Was insbesondere den Handwerksbetrieb angeht, so gelten alle Handwerker, welche hauptsächlich fremde, ihnen gelieferte Stoffe verarbeiten, nicht für Kaufleute, wenn sie auch selbst beschaffte Zuthaten verwenden oder selbstangeschaffte Stoffe gelegentlich verarbeiten; sie werden jedoch zu Kaufleuten im vollen Sinne des Gesetzes, sofern sie im Großen bewegliche Sachen für Andere be- od. verarbeiten. Weiterhin gelten Handwerker, welche gewerbemäßig Stoffe zur Verarbeitung u. nachherigen Wiederveräußerung anschaffen, für Kaufleute, jedoch nur minderen Rechtes; ihre Anschaffungen, aber nicht ihre Weiterveräußerungen gelten für Handelsgeschäfte. Geht indessen ihr Gewerbe über den Umfang des Handwerksbetriebes hinaus, so sind sie Vollkaufleute u. auch ihre Weiterveräußerungen Handelsgeschäfte. Endlich gelten Handwerker, welche neben dem eigentl. Handwerksbetrieb gewerbemäßig fremde Waaren feil halten, als Kaufleute, u. zwar minderen Rechts, wenn sie den Handel mit fremden Waaren nur in geringem Umfange od. in einem herkömmlichen (z. B. durch ehemalige Zunftrechte veranlaßten) Zusammenhange mit ihrem Geschäft betreiben; dahin gehören Buchbinder, welche mit Büchern, Friseure, welche mit Kämmen, Bürsten u. dgl. handeln; sie werden dagegen zu Vollkaufleuten, wenn sie sonst gewerbemäßig Handelsgeschäfte pflegen od. wenn ihr Handwerksbetrieb nur als Nebengewerbe erscheint. Infolge der Gewerbefreiheit sind derartige Erscheinungen häufiger geworden, u. der anscheinend befremdende Umstand, daß ein handeltreibender Handwerker mitunter als Minderkaufmann anzusehen ist, während er ohne seinen Handwerksbetrieb um des Handels willen Vollkaufmann wäre, erklärt sich aus der richtigen wirthschaftlichen Erwägung, daß der Handwerker trotz seines Kleinhandels doch dem eigentlichen Kaufmannsleben u. der Handelssitte in der Regel ferner steht, als der reine Kleinhändler. — Hinsichtlich der Associationen von Handwerkern ist noch zu bemerken, daß die sogen. Erwerbs- u. Wirthschaftsgenossenschaften, welche dem bezüglichen Reichsgesetz von 1868 unterliegen, als Vollkaufleute gelten, wenn auch ihre Gewerbsgeschäfte etwa nicht Handelsgeschäfte wären u. ihre einzelnen Mitglieder durchweg od. theilweise nicht zu den Kaufleuten zählen. Zuletzt mag an dieser Stelle noch hervorgehoben sein, daß unabhängig vom Umfange der gewerbemäßige Betrieb gewisser Handelsgeschäfte den Betreffenden als Vollkaufmann im Sinne des Gesetzes kennzeichnet, weil die dahin gehörigen Geschäfte unbedingt einen echt kaufmännischen Betrieb voraussetzen lassen, bez. erfordern. Zu derartigen (sogen. objektiven od. absoluten) Handelsgeschäften gehören zunächst der Kauf od. die anderweite Anschaffung von Waaren od. anderen beweglichen Sachen, von Staatspapieren, Aktien od. anderen für den Handelsverkehr bestimmten Werthpapieren, um dieselben weiter zu veräußern, u. es macht keinen Unterschied, ob die Waaren od. anderen beweglichen Sachen in Natur od. nach einer Bearbeitung od. Verarbeitung weiter veräußert werden sollen; ferner gehören dahin die Uebernahme einer Lieferung von Gegenständen der vorher genannten Art, welche der Uebernehmer zu diesem Zwecke anschafft; weiterhin die Uebernahme einer Versicherung gegen Prämie; endlich die Uebernahme der Beförderung von Gütern od. Reisenden zur See u. das Darleihen gegen Verbodmung (Art. 271 des Handelsgesetzbuchs). In zweiter Linie charakterisirt den Kaufmann der gewerbemäßige Betrieb nachfolgender Geschäfte, welche nicht an sich, sondern überhaupt nur in dem Falle als Handelsgeschäfte gelten, wenn sie als Gewerbe betrieben od. wenn sie zwar einzeln, jedoch von einer sonst schon als Kaufmann geltenden Person (im Betriebe ihres gewöhnlich auf andere Geschäfte gerichteten Handelsgewerbes) gemacht werden. Dahin gehören die Uebernahme der Bearbeitung od. Verarbeitung beweglicher Sachen für Andere; die Bankier- u. Geldwechslergeschäfte; Geschäfte des Kommissionärs, des Spediteurs u. des Frachtführers, sowie des Personentransportes; die Besorgung von Handelsgeschäften für Andere (ausgenommen die amtlichen Mäklergeschäfte); endlich Verlagsgeschäfte, bez. der Buch- u. Kunsthandel.

3. Im Hinblick auf die Natur der Handelsartikel bez. Waaren giebt es so viele Arten des Handels (sogen. Branchen) wie Güterklassen, welche dessen Gegenstand bilden können. Als Hauptunterschied besteht hier der Gegensatz zwischen Waarenhandel u. Geldhandel, welchem letzteren auch der Handel mit Geldsurrogaten, Werthpapieren, sowie mit Aktien, Effekten (Staatspapieren), Wechseln u. s. w. zugesellt wird. Innerhalb des eigentl. Waarenhandels läßt sich zunächst unterscheiden der Handel mit Naturerzeugnissen, bez. Rohprodukten, sodann mit Halbfabrikaten, ferner mit Ganzfabrikaten, mit Fabrikwaaren, endlich mit Kunstsachen, Papieren u. Büchern. Eine andere, etwas abweichende Eintheilung unterscheidet den Handel mit Nahrungs- u. Genußmitteln, sodann mit Textilstoffen u. -Fabrikaten, ferner mit Metallen u. Metallwaaren, weiterhin mit Leder- u. Lederwaaren, sowie mit verschiedenartigen Fabrikaten aus Stein, Holz, Glas, Papier 2c., ferner den Handel mit Droguen, Chemikalien u. Fettwaaren, endlich den Handel mit Rohstoffen aller Art. In der kaufmännischen Praxis werden aber noch heute im Großen u. Ganzen die von früher üblichen, wenn auch nicht immer ganz richtig gedachten Unterscheidungen folgender Art festgehalten:

a) Produktenhandel, welcher sich in erster Linie mit den Bodenerzeugnissen des eigenen Landes beschäftigt u. dieselben meist in unveränderter Gestalt vertreibt. Die vorzüglicheren Landesprodukte bilden in der Regel besondere für sich betriebene Geschäftszweige (Branchen). Hierher gehört vorerst der Getreidehandel, welcher sich nicht nur auf die gewöhnlichen Getreidearten Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Spelz, sondern auch auf Mais, Heidekorn, Hirse, Hülsenfrüchte, Kartoffeln 2c. erstreckt; er blüht in den getreidereichen Gegenden des nördl. Deutschlands, Rußlands (Podolien, Polen, Volhynien u. s. w.), Oesterreichs (Ungarn, Banat), der Donaufürstenthümer u. Nordamerika's; er wird nicht nur von Großkaufleuten, sondern auch von Gutsbesitzern, Müllern u. s. w. betrieben. Dem Getreidehandel schließt sich der Mehlhandel an, welcher in Jahren des Mißwachses ein bedeutender Handelszweig für die Einführung amerikanischer Waare geworden ist; ferner der Samenhandel, welcher theils Futtersämereien (Kleesamen, Wicken 2c.), theils Oelsamen (Hanf, Lein, Mohn 2c.), theils Gewürzsämereien (Kümmel, Anis, Senf, Fenchel 2c.), theils Gemüsesämereien (Kohl, Rüben, Petersilie 2c) betrifft; Handel mit Blumensämereien und Blumenzwiebeln treiben Kunstgärtner. Der

Oelhandel bezieht sich wesentl. auf Lein- u. Rüböl, sodann auch auf Mohn-, Nuß- u. Hanföl; weiterher eingeführt wird das Olivenöl (aus Südeuropa), das Palmenöl (aus Westafrika), das Kokosnußöl (aus Ostindien), das Sesamöl (aus der Levante); mit dem Oelhandel ist häufig auch der Handel in Oelkuchen verbunden. Ein anderes wichtiges Produkt der Landwirthschaft vertreibt der Wollhandel, d. h. der H. mit Schafwolle, deren Bedarf in Deutschland jedoch bei weitem nicht durch die inländische Produktion gedeckt wird. Noch sind der Tabakshandel, soweit er mit inländischen Sorten sich befaßt, ferner der Hopfenhandel und der Handel mit gemischten Landesprodukten (z. B. inländ. Farbepflanzen, getrocknetes Obst, Hanf, Flachs 2c.) hervorzuheben. In neuester Zeit hat auch der Handel mit gegohrenen Getränken, insbes. mit Wein, Bier, sowie der Spiritushandel stetig wachsende Pflege gefunden.

Als besondere Branche des Produktenhandels hat der sogen. Handel mit nordischen Produkten Geltung erlangt, welche namentlich aus Rußland, Polen u. Schweden kommen; vor allem Rauchwaaren, sodann Talg- u. Fettwaaren, Hanf, Flachs, weiterhin Roßhaare, Holz 2c. Andererseits hat der Vertrieb besonders zubereiteter Produkte für den Nahrungsbedarf immer ausgedehnter die Branche des Provianthandels und des Delikatessenhandels entwickelt. Ersterer blüht in den norddeutschen Häfen u. bezieht sich auf Fleisch und Fleischwaaren aller Art (gesalzen, gepökelt, präservirt 2c.), auf frische, gesalzene, geräucherte Fische, Gemüse- und andere Präserven, ferner auf Käse, Salzbutter, Eier, frische Früchte, Obst u. dgl.

b) Kolonialwaarenhandel, auch Spezereiwaarenhandel genannt, beschäftigt sich mit den Rohprodukten der Levante und der heißen Zone (ausgenommen Farbwaaren u. Droguen), u. zwar hauptsächlich mit Kaffee, Thee, Zucker, Reis, Kakao, Gewürzen, auch mit Baumwolle, sowie mit Südfrüchten, wie Korinthen, Rosinen, Mandeln, Feigen u. s. w. Das Detailgeschäft in derartigen Waaren nebst gemischten Landesprodukten wird in Nord- u. Mitteldeutschland Materialwaarenhandel genannt.

c) Droguenhandel (in Süddeutschland auch als Materialwaarenhandel bezeichnet) vertreibt die in der Medizin gebrauchten Rohwaaren, ferner Chemikalien, endlich auch Farbewaaren aller Art.

d) Holzhandel bezieht sich auf Bau-, Möbel- u Brennhölzer. Die Bauhölzer zerfallen in solche für den Häuserbau, Eisenbahnbau u. Schiffsbau. Möbelhölzer werden auch Nutzhölzer bez. Tischlerhölzer genannt; zu ihnen gehören die Fournierhölzer. Der Handel mit Brennholz gesellt sich hier u. da zu dem Kohlenhandel, welcher sowol Steinkohlen als auch Holzkohlen vertreibt.

e) Der Handel mit Halbfabrikaten umfaßt solche Artikel, welche aus Rohstoffen durch künstliche Bereitung gewonnen, aber dazu bestimmt sind, noch weiter verarbeitet zu werden. Als Hauptbranchen unterscheidet man hier den Handel mit Leder, ferner mit Garn, weiterhin mit Eisen, sowie mit verschiedenen Metallen.

f) Der Manufakturwaarenhandel, welcher eigentlich alle Manufakturerzeugnisse, insbesondere alle Gewebe aus Wolle, Baumwolle, Flachs, Seide 2c. umfaßt, wird im gewöhnlichen Sprachgebrauch fast ausschließlich auf baumwollene Gewebe (Kotonorien) sowie auf dünne wollene u. gemischte Zeuge bezogen, während man für die Geschäftszweige in sonstigen Manufakten (z. B. in leinenen u. seidenen Artikeln, Tuchen, Hüten, Porzellan- u. Glaswaaren 2c.) die besonderen Bezeichnungen anwendet. Den Einzelvertrieb mit allerhand Geweben, bes. baumwollenen, wollenen, seidenen u. gemischten Stoffen, nennt man Schnittwaarenhandel od. Ausschnittgeschäft. In neuester Zeit ist das Konfektionsgeschäft, d. h. der Handel mit fertigen Kleidungsstücken aller Art, hinzugetreten.

g) Der Handel mit Fabrikwaaren zerfällt in den Eisenwaarenhandel (mit gegossenen u. geschmiedeten Artikeln), Blechhandel, Kurzwaaren- (Quincaillerie-waaren-) Handel, ferner in das Geschäft mit fabrikmäßig verfertigten echten u. unechten Gold- u. Silberwaaren (leonischen Waaren).

h) Der Handel mit Geisteserzeugnissen, d. h. mit den äußeren Trägern von Werken der Wissenschaft und Kunst, also der Buchhandel, der Kunst- u. Musikalienhandel, dessen eigenartiger Gegenstand manche Besonderheiten, d. h. Abweichungen von dem gewöhnlichen kaufmännischen Geschäftsbetriebe mit sich bringt. Es schließt sich dieser Gruppe des Handels eine Reihe verwandter Geschäftszweige, z. B. der Papierhandel, an.

Die oben (unter a bis h) aufgeführten Arten des Handels enthalten nur die Hauptgruppen, zu welchen mannichfache Abzweigungen als besondere Arten hinzutreten, wie sie der täglich wachsende Verkehr erzeugt oder aus schon bestehenden Hauptgattungen als besondere Branchen herausarbeitet. Dahin gehört z. B. der Handel mit Bauutensilien, mit Schiffsrequisiten an Seeplätzen, der massenhafte Vertrieb von Abfällen aller Art, ferner der Handel mit Industrieerzeugnissen, welche sonst in erster Linie von den Fabrikanten selbst vertrieben werden, z. B. mit Maschinen bestimmter Gattung, mit gewissen chemikalischen Produkten u. s. w.

III. Die **wissenschaftliche Behandlung** des Handels hat in ihren Bereich alle Kenntnisse zu ziehen, welche für den Betrieb des Handels von Bedeutung sind; sie bildet als Handelswissenschaft im weiteren Sinne den Gegenstand des Fachunterrichts auf den höheren Handelslehranstalten oder auf den sogen. Handelsakademien, und sie wird systematisch dargestellt in Hand- u. Lehrbüchern des Handels sowie in einzelnen alphabetisch geordneten Artikeln innerhalb der sogen. Handelslexika. Von Werken der ersteren Art sind u. a.: „J. G. Büsch's theoretisch-praktische Darstellung der Handlung in deren mannichfaltigen Geschäften", sodann „L. C. Bleibtreu's Lehrbuch der Handelswissenschaft", ferner „Fr. Noback's Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft", endlich das in vielen Auflagen erschienene u. jemalig bis auf die neueste Zeit fortgeführte Werk „L. Rothschild's Taschenbuch für Kaufleute, insbesondere für Zöglinge des Handels, enthaltend das Ganze der Handelswissenschaft in gedrängter Darstellung" hervorzuheben. — Aus der Reihe fremdländischer Schriften gehören hierher der „Parfait négociant" von Jacques Savary, ferner der „Traité de commerce" von Ricard, der „Koophandel van Amsterdam" von Le Moine de l'Espine, endlich die „Lezioni di commercio o sia d'economia civile" von A. Genovesi. Zahlreich sind die lexikalischen Bearbeitungen der Handelswissenschaft, von welchen wir hier nennen: „C. G. Ludovici, Eröffnete Akademie der Kaufleute od. encyklopädisches Kaufmannslexikon", umgearbeitet von Schedel, sodann „A. Schiebe, Universallexikon der Handelswissenschaft", ferner „L. Fort, Neuestes Universallexikon der kaufmänn. Wissenschaften", weiterhin „L. C. Bleibtreu, Handelslexikon für den kontoristischen Gebrauch",

endlich „C. u. F. Noback, Allgemeine Encyklopädie für Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende", fortgesetzt u. neu herausgegeben von Friedr. Steger. Nennenswerth sind auch folgende ausländische Werke: Jacques Savary Desbrulons, dictionnaire universel de commerce; — J. R. Mac Culloch, a dictionary of commerce and commercial navigation. (Neueste Ausgabe von H. G. Reid, und deutsche Bearbeitung von C. F. E. Richter „Handbuch für Kaufleute", mit Supplementband von L. K. Schmidt.) — Eine weit umfassende, aber häufiger in die Breite als Tiefe gehende Behandlung erfährt die Handelswissenschaft in ihren verschiedenen Theilen durch die periodischen Blätter, u. zwar sowol durch eigentliche Handelszeitungen und Fachzeitschriften als innerhalb allgemeiner politischen Zeitungen, welche nicht selten gewissen Zweigen des Handelswissens besondere Rubriken bez. Beilagen (sogen. Handelsbeilagen) widmen und hierin namentlich die gesammte Handelsbewegung in gewissen Zeiträumen, ferner handelspolitische Fragen, weiterhin Beziehungen der Börsen u. Banken, des Aktien- u. Versicherungswesens, des Münz-, Maß- u. Gewichtswesens, die Handelsgesetzgebung und die Handelsrechtspflege besprechen, auch Waarenberichte, Schiffsnachrichten und Mittheilungen über die Verkehrsstatistik bringen. Von Tagesblättern sind es hauptsächlich die an größeren Handelsplätzen erscheinenden politischen Zeitungen, unter den Zeitschriften aber mögen hier genannt sein: das Preußische Handelsarchiv; das Neue Hamburger Handelsarchiv; das Bremer Handelsblatt; ferner der „Welthandel" u. die „Handelswelt" (letztere früher unter dem Titel: „Vorwärts, Magazin für Kaufleute"), The British Trade Journal, — alle drei als (illustrirte) Monatsschriften; endlich die „Zeitschrift für das gesammte Handelsrecht", von L. Goldschmidt u. a.

Die allgemeine wissenschaftl. Behandlung des H.s oder die Handelswissenschaft im weiteren Sinne läßt sich zunächst in vier große Hauptgruppen sondern, von denen die erste alle Lehren, deren Inbegriff man mit der Handelswissenschaft im engeren Sinne zu bezeichnen pflegt, einschließt, während die zweite Gruppe sich mit gewissen sachlichen Fächern des Handelswissens beschäftigt, die dritte aber alle persönlichen Beziehungen des Handelsstandes, insbes. auch das Handelsrecht u. die Handelsgesetzgebung zum Gegenstand hat, die vierte endlich alle zur sogenannten Kontorwissenschaft gehörige Lehrgegenstände umfaßt.

1. Die Handelswissenschaft im engeren Sinne entwickelt zunächst die Grundbegriffe des H.s einschließlich der Terminologie u. betrachtet sodann als Wirthschaftskunde die Lehre von den Naturgesetzen sowie vom Betriebe des H.s. Weiterhin gehört hierher die Lehre von der Handelspflege bez. Handelspolitik, welche einerseits für den Handelsmann die Lehren von der kaufmännischen Klugheit einschließlich der Spekulation behandelt und hierbei die zur Erreichung der Handelszwecke tauglichsten Mittel und ihre zweckmäßigste Verwendung darlegt, andererseits für die öffentl. Handelsverwaltung die Grundsätze aufstellt, welche der Staat hinsichtlich des H.s seinen eigenen Angehörigen u. fremden Staaten wie deren Staatsbürgern gegenüber zu beobachten hat. Endlich läßt sich hier noch die Handelsgeschichte, welche als ein wichtiger Bestandtheil der Kulturgeschichte u. A. auch die Reihenfolge der verschiedenen wirthschaftl. Anschauungen entwickelt, u. die Handelsliteratur einreihen. — Unter den wichtigeren Schriften, welche sich mit den genannten Zweigen der Handelswissenschaft im engeren Sinne mehr oder weniger beschäftigen, mögen außer den bereits oben genannten handelswissenschaftlichen Werken hier noch folgende Bücher erwähnt sein: K. Murhard, Theorie u. Politik des H.s; — A. Lindwurm, Die Handelsbetriebslehre u. die Entwicklung des Welthandels; — A. Emminghaus, Allgemeine Gewerkelehre; — v. Franz u. A., Die Schule des Kaufmanns; — Andree u. A, Bibliothek der gesammten Handelswissenschaft; — Courcelle-Seneuil, Traité theorique et pratique des entreprises industrielles, commerciales et agricoles (deutsch von G. A. Eberbach); — Contzen u. Schramm, Allgemeine Wirthschaftslehre; — Th. Piening, Die Praxis des Geschäftslebens; — J. Engelmann, Geschichte des H.s u. Weltverkehrs; — H. Scherer, Allgemeine Geschichte des Welthandels; — O. Peschel, Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen; — A. Beer, Geschichte des Welthandels; — Fr. Otto, Das Buch berühmter Kaufleute und der Kaufmann zu allen Zeiten.

2. Als sachliche Hauptfächer für das kaufmännische Wissen sind die Waarenkunde, die Handelsgeographie nebst Statistik, das Münzwesen nebst Maß- u. Gewichtswesen, endlich das gesammte Verkehrswesen (Verkehrswege, Verkehrsmittel u. s. w.) hervorzuheben. Unter den wichtigeren Schriften über diese Zweige des Handelswissens können genannt werden: das Neueste Waarenlexikon für H. u. Industrie von Kl. Merck; — das Allgemeine Waarenlexikon von Schedel; — das Lehrbuch der Waarenkunde von Gerding; — der Grundriß der allgemeinen Waarenkunde von Erdmann und König; — das Lehrbuch der allgemeinen Waarenkunde von Hanke; — das Waarenlexikon von Henkel; — die Waarenkunde in systematischer Darstellung von Brozowski; — ferner die Allgemeine vergleichende Handels- und Gewerbsgeographie und Statistik von F. W. v. Reden; — die Geographie des Welthandels von K. Andree; — das industrielle und kommerzielle Deutschland von Ed. Amthor; — zahlreiche H.s- und Meßadreßbücher, sowie Jahresberichte von Handelskammern und ähnlichen Korporationen, auch die verschiedenen amtlichen Kataloge der Weltausstellungen; weiterhin das Handbuch des Eisenbahnwesens von Koch; — die Geschichte der preußischen Post von Stephan; das Allgemeine Post- und Telegraphenhilfsbuch für das korrespondirende Publikum, nach amtlichen Vorlagen bearbeitet; — der im Erscheinen begriffene Wegweiser auf dem Gebiete der Handelsgeographie und des Weltverkehrs von O. Delitsch; — endlich das Allgemeine Taschenbuch der Maß-, Gewichts- und Münzkunde von J. C. Nelkenbrecher; — das Vollständige Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtsverhältnisse ꝛc. von Fr. Noback; — die Schriften zur deutschen Münzfrage von G. D. Augspurg und von H. Weibezahn; — das Buch der Goldmünzen sowie der Illustrirte Anzeiger über Papiergeld ꝛc. von Adolf Henze; auch der „Uebergang zur Goldwährung", eine Sammlung von Preisschriften.

3. Für die persönlichen Beziehungen des Handelsstandes kommen in erster Linie zunächst die Lehren über Begründung u. geschäftliche Leitung eines Handlungshauses, sei es das Geschäft eines Einzelkaufmannes oder einer Korporation oder einer Gesellschaft (offene, Kommandit-, Aktiengesellschaft ꝛc.) in Betracht, sodann die Grundsätze über alle dem H. dienenden Hilfsgeschäfte gewisser Mittelspersonen, z. B. des Kommissionärs, Spediteurs, Frachtführers, Agenten, Mäklers, Handlungsreisenden u. s. w.; in zweiter Linie sind die Bestimmungen über Einleitung und Abschluß einzelner Handelsgeschäfte selbst

(z. B. des Kaufvertrages, Kreditgeschäftes, Wechselzuges ꝛc.) von Wichtigkeit; in dritter Linie handelt es sich um die Natur gewisser Einrichtungen u. Anstalten zur Förderung des Handelsverkehrs wie im Interesse der handeltreibenden Personen, seien sie unmittelbar auf den Verkehr selbst gerichtet (wie die Veranstaltung von Märkten, Messen, Ausstellungen ꝛc.; weiterhin Börsen, öffentl. Bankinstitute, Versicherungsanstalten u. s. w.), oder seien es behördliche Organe, denen die Fürsorge für die Handelsinteressen obliegt (wie Handelsministerien, Handelsgerichte, Handelskammern, Konsulate ꝛc.). Zur wesentlichen Klarlegung gelangen die meisten soeben angedeuteten Gegenstände in wissenschaftlichen Bearbeitungen des Handelsrechts wie der Handelsgesetzgebung, die ihren Stoff und ihre Grundsätze großentheils aus den im Leben u. Verkehr sich gestaltenden Formen und Erscheinungen jener Institute entnehmen.

Unter der dieses Gebiet behandelnden Literatur mögen hier folgende Werke genannt sein: J. L. Tellkampf, Die Prinzipien des Geld- und Bankwesens; — Otto Swoboda, Börse und Aktien; — R. Siegfried, Die Börse u. die Börsengeschäfte (als erster Theil zu A. Saling's „Börsenpapiere"); — die Bücher von A. Renaud und von N. Weinhagen über das Recht der Aktiengesellschaften, sowie von Keyssner und von Auerbach über den gleichen Gegenstand; ferner das Handbuch des Handelsrechts von L. Goldschmidt; — das Deutsche Handelsrecht von W. Endemann; — das Kompendium von Heinrich Thöl; — die Kaufmännische Rechtskunde von R. Fischer; — auch die älteren Schriften von Johann Georg Büsch (Begründer der ersten deutschen Handlungsakademie, 1767) und dessen Schüler, dem berühmten Staatsgelehrten Georg Friedrich v. Martens; — weiterhin die Werke von Biener, von Kuntze und von v. Wächter über das Wechselrecht, von Borchardt und von Volkmar und Loewy über die deutsche Wechselordnung; die verschiedenen Kommentare zum deutschen Handelsgesetzbuch von F. v. Hahn, von H. Makower, von Puchelt, von Anschütz und v. Völderndorf u. a.; — endlich die Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts, herausgegeben von den Räthen des Gerichtshofs.

4. Von den sogen. Kontorwissenschaften sind die kaufmännische Korrespondenz (mit den zugehörigen verschiedenen Arten schriftlicher Kontorarbeiten), die kaufmännische Rechenkunst und die Buchführung od. Buchhaltung herauszuheben, deren Zweck und Gegenstand sich aus den bezüglichen Namen ergiebt; auch sind denselben besondere ausführliche Artikel in unserem Handels-Lexikon gewidmet. Aus der Spezialliteratur darüber mögen hier Erwähnung finden die Werke: A. Siebert, Der kaufmännische Korrespondent; — A. Schiebe, Die kaufmännische Korrespondenz ꝛc.; — das Taschenbuch der Handelskorrespondenz in deutscher, engl. u. französ. Sprache, herausgegeben von L. Simon, Chr. Vogel, D. Kaltbrunner, H. Skelton u. A.; — J. L. Rhode's Praktisches Handbuch der Handelskorrespondenz in mehreren Sprachen; — ferner Ed. Amthor's Quintessenz des kaufmännischen Rechnens (nebst Auflösungen der Uebungsaufgaben); — Feller u. Odermann, Das Ganze der kaufmännischen Arithmetik; — M. L. Gerothwohl, Rechnen- und Kursbuch für Bankkontore, Börse u. Großhandel; — endlich A. Schiebe u. Odermann, Die Lehre von der Buchhaltung; — Jos. Geyer's Lehrbuch der einfachen u. doppelten Buchhaltung (neu bearbeitet von J. Pazelt); — R. Pöschl, Lehrbuch der Buchhaltung mit 600 Aufgaben ꝛc.

Handelsagent, s. Agent.

Handelsakademien, s. Handelsanstalten (Handelsschulen).

Handelsaktien, s. Handelsrecht (Handelspapiere).

Handelsältester, s. Handelsanstalten (Handlungsältester).

Handelsanstalten, öffentliche u. private.

Handelsakademie, vgl. w. u. Handelsschulen.

Handelsältester, s. w. u. Handlungsältester.

Handelsfreiheiten, s. Handelspolitik (Handelsprivilegien).

Handelskammern (Handels- und Gewerbekammern, Handelsgremien, Handelsrath, Handelskorporationen, Aeltestenkollegien der Kaufmannschaft, Kommerzkollegien) sind (in der Regel legitime) Organe der kaufmännischen u. industriellen Interessen in einem bestimmten Bezirk. Die H. bilden also eine der verschiedenen Formen, durch welche ein Staat auch die Nächstbetheiligten an der Staatsverwaltung theilnehmen läßt, es sind Selbstverwaltungskörper. Ihre Heimat ist Frankreich, wo der Versuch gemacht wurde, auf allen Gebieten die Selbstverwaltung in das enge Kleid der Räthe „Conseils" zu drängen; d. h. diese Körper haben überall, auch in ihren höchsten Formen, nur das Recht, Rath zu geben. Die Conseils généraux du commerce et des manufactures gehen bis auf Colbert zurück, sie sind neu organisirt am 29. April 1831 u. 1851 centralisirt in dem Conseil supérieur de Commerce; der 1853 auch um die Agriculture erweitert wurde. Die deutschen Handelskammern sind durchaus Nachbildungen der französischen, wenn sie auch vielfach freier aufgefaßt sind u. öfter das Recht haben, in allen einschlägigen Fragen gehört werden zu müssen, sowie eine breitere Basis des Wahlrechts haben. Es ist natürlich, daß ihre prinzipielle Bedeutung in demselben Grade abnehmen muß, in welchem die eigentliche Selbstverwaltung durch das Vereinswesen an Einfluß zunimmt. Wir sehen denn auch in neuerer Zeit in Deutschland große Vereine zu einem moral. Einflusse u. einer Macht erstehen, — wir denken z. B. an den mittelrheinischen Fabrikantenverein in Mainz, an den Verein zur Wahrung der wirthschaftlichen Interessen für Rheinland u. Westfalen in Düsseldorf — welche jene der Handelskammern in ihren Wirkungskreisen vielfach in den Schatten stellt. Im Königr. Preußen datirt das neueste Gesetz vom 24. Febr. 1870, welche Legislation seit dem J. 1866 auch für Hannover, Nassau u. Frankfurt a. M. gilt. In Bayern wurde mit dem nicht mehr giltigen Gewerbegesetze das frühere Institut der Gewerbe- und Handelsräthe beseitigt (20. Dez. 1868), ohne daß diese Gesetzgebung eine allgemeine Befriedigung sich zu verschaffen vermochte. Im Großherzogthum Hessen ist ein neues Gesetz seit 17. Nov. 1871 eingeführt, in Württemberg seit 4. Juli 1874. In Elsaß-Lothringen gilt das französische Gesetz vom 3. Jan. 1851 bez. 3. Aug. 1852. In Baden bestehen gar keine gesetzlichen, nur freiwillige H.

Was die außerdeutsche Gesetzgebung betrifft, so giebt es in allen Kulturstaaten ähnliche Institute; ganz besonders auch in Oesterreich, dessen jüngstes Gesetz von 1869 datirt.

Handelskredit, s. Kredit.

Handelsmarine, s. Flotte.

Handelsministerium ist das Departement der Landesregierung, welchem in der Regel die gesammte volkswirthschaftliche Thätigkeit in der Staatsverwaltung zufällt. Alle größeren Kulturstaaten mit nur einiger

Arbeitstheilung in der Verwaltung haben eigene Handelsministerien gegründet. Meist führen sie übrigens den Titel: Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Handelspolizei. Man pflegt von dem Gesichtspunkte aus, ob der Staat eine wirthschaftspolitische Maßregel nur für zweckmäßig oder für absolut nothwendig hält, daher mittels staatl. Zwangs deren Durchführung veranlaßt werden muß, alle Wirthschaftspolitik in Wirthschaftspflege und Wirthschaftspolizei zu theilen; in diesem Sinne nennen wir also alle auf den Handel bezüglichen desfallsigen Maßregeln, soweit sie im Interesse des Staates unerläßlich sind; man denke an alle mit öffentl. Strafe bedrohten Bestimmungen der deutschen Münz- u. Bankordnung, des Maß- u. Gewichtswesens u. s. w.

Handelsschulen sind eine Unterart der wirthschaftl. Fortbildungsanstalten, in welchen die Wissensgebiete der Handelswissenschaften in größerem od. geringerem Umfange gelehrt werden; sie bilden in der Regel keine Aufgabe der Regierungen, entstehen vielmehr in der Hauptsache auf Anregung von Vereinen, ja sogar auch auf die von einzelnen Personen.

Danach giebt es also öffentl. Handelsschulen überhaupt nicht, wenigstens nicht in dem Sinne, daß deren Gründung und Unterhaltung auf Staatsregierungen u. Gemeinden hinweist, soweit man nicht an die Parallelkreise denkt, die die bayer. Regierung bei den meisten ihrer sogen. Gewerbeschulen angehängt hat. Auch die öffentl. Handelsschulen in Leipzig und Dresden haben dieses Epitheton nicht in dem obengemeinten Sinne.

Geschichtlich am bekanntesten durch ihren als Volkswirth hochgeachteten Vorstand Büsch war die Hamburger Handelsakademie, die etwa 30 Jahre unter dieser Leitung blühte. Auch die Städte Wien u. Prag hatten schon frühzeitig Handelsakademien.

Die Eintheilung dieser H. kann wie bei andern Lehranstalten nach dem Umfang des Gelehrten u. nach dem Zweck, den die darin Gebildeten verfolgen, in obere, Mittel- u. niedere H. gemacht werden. Was man in Oesterreich-Ungarn als Handelsakademien erklärt (in Wien, Prag u. Pest), das sind Schulen mit allerdings akademisch gehaltener Lehrweise; dennoch geht der in ihnen erstrebte Bildungsgang nicht über die höhern Handelsschulen Deutschlands hinaus. Immerhin unterscheiden sich dieselben wesentlich von den sogen. Handelsmittelschulen u. den kaufmännischen Fortbildungsschulen für Lehrlinge. Die Erstrebung spezieller Lehrstühle für die Handelswissenschaften bei Universitäten haben sich mehrere hervorragende Handelskammern Deutschlands (zu Dresden, Breslau, Mainz) zur Aufgabe gemacht, bisher jedoch vergebens. Die wol am korrektesten dazu geeigneten Anstalten, weil in letzter Instanz überhaupt ja doch Hochschulen für die gewerbl. Ausbildung im weitesten Sinne, die Polytechniken, haben der Frage noch nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt.

Der Lehrstoff der höheren H. ist im Allgemeinen ziemlich gleich. So werden an der von Kaufleuten, Fabrikanten, Bankiers u. Buchhändlern im Herbst 1876 gegründeten u. durch laufende Beiträge der Regierung und der Stadt erhaltenen höhern H. in Stuttgart folgende Gegenstände gelehrt: Allgemeine Handelslehre, Buchhalten u. Korrespondenz, Rechnen, Mathematik, allgemeine Geographie u. Handelsgeographie, allgemeine Geschichte u. Handelsgeschichte, Handels- u. Wechselrecht, allgem. Naturkunde, Chemie, Waarenkunde, Volkswirthschaftslehre, deutsche Sprache und Literatur, französ. u. engl. Sprache u. Literatur, endlich Schönschreiben. Daneben gehen noch wählbare Unterrichtsgegenstände (wie griech. und span. Sprache und Stenographie) u. freie Lehrkurse für solche Theilnehmer, die nach Alter oder Verhältnissen nicht mehr für die Schule passen u. nur für einzelne Lehrgegenstände Interesse haben.

Die Reifezeugnisse der höheren H. in Leipzig, Gera, Dresden, Chemnitz, Frankfurt a. M., Stuttgart ꝛc. verleihen die Berechtigung zum einjährigfreiwilligen Dienste im deutschen Reichsheere.

Handelstag (deutscher) ist ein Verband deutscher Handels- u. Gewerbekammern u. anderer wirthschaftl. auch größerer Provinzialverbände, der seit Anfang der 60er Jahre d. Jahrh. besteht. Seine Organe sind ein bleibender Ausschuß mit dem Domizil in Berlin und einem ständigen Generalsekretär und den von Zeit zu Zeit je nach dem Vorhandensein von Material einberufenen Generalversammlungen, die in Heidelberg, München, Frankfurt, Leipzig, Düsseldorf u. Berlin getagt haben. Bis zur 2. Generalversammlung i. J. 1862 gehörte auch Oesterreich diesem Verbande an; welches aber damals aus wirthschafts- und staatspolitischen Gründen sich separirte, ohne bisher eine ähnliche Vertretung, höchstens in dem Handelskammertag, gefunden zu haben. Die wichtigsten volkswirthschaftlichen Tagesfragen wurden in dieser Korporation verhandelt, besonders ist die liberale Handelspolitik in den verschiedenen von deutscher Seite abgeschlossenen Handelsverträgen ein Verdienst des deutschen H.es.

Handlungsältester, Handlungsvorsteher, Handlungsdeputirter ist Derjenige, welcher zur Zeit, als auch das Handelsgewerbe noch zünftig war, also nur durch die Theilnehmer einer geschlossenen Verbindung aller das gleiche Handelsgewerbe Treibenden betrieben werden konnte und durfte, die Vertretung dieser geschlossenen Vereinigung nach Außen, insbesondere auch der Staatsgewalt gegenüber hatte.

Handelsbefugniß, s. Handelsrecht.

Handelsbericht; soweit man dabei an Berichte über spezielle Waarensendungen denkt, ist das Nöthige schon unter „Avis“ gesagt. Sonst versteht man unter H. Darstellungen über die momentane Lage und die darauf einflußreichen Faktoren eines bestimmten oder aller Handelszweige, wie sie in ersterem Sinne von hervorragenden Großhandlungshäusern gegeben und in Form von Cirkularen an die Detailisten, in der politischen u. Fachpresse für das große Konsumentenpublikum verbreitet zu werden pflegen; im letzteren Sinne erinnern wir an die jährl. Berichte von Konsuln, Handels- u. Gewerbekammern u. anderen ähnlichen Korporationen. (Vgl. Marktberichte.)

Handelsbilanz, s. Handelspolitik.

Handelsbillet, s. Handelsrecht.

Handelsbücher, s. Handelsrecht u. Buchhaltung.

Handelsbündnisse, s. Handelspolitik (Handelsverträge).

Handelsdeputirter, s. Handelsanstalten (Handlungsältester).

Handelsdisponent, s. Handelsrecht.

Handelsfaktor, s. Handelsrecht.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsflotte, s. Flotte.

Handelsfrauen, s. Handelsrecht.

Handelsfreiheit, s. Handelspolitik.

Handelsfreiheiten, s. Handelspolitik (Handelsprivilegien).

Handelsgärtnerei ist der Anbau von Handelspflanzen (s. d.).

Handelsgebrauch, s. Handelsrecht.

Handelsgeographie. Während die physikalische Geographie die klimatischen u. meteorologischen Verhältnisse, die Bodenbeschaffenheit, die Gebirgsformation 2c. einzelner Länder in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht, die politische Geographie sich vornehmlich mit den Bewohnern der einzelnen Länder, ihren staatlichen Einrichtungen, ihren militärischen Institutionen 2c. beschäftigt, giebt die H. Aufschluß über die natürlichen u. künstlichen Erzeugnisse der einzelnen Staaten, über ihre handelspolitischen Einrichtungen und Gesetze, sowie ihre finanzielle Lage, über die Straßen, Eisenbahnen, Kanäle, Häfen, welche die Cirkulation der Güter ermöglichen od. besonders begünstigen. Die H. macht uns mit den Bedürfnissen der einzelnen Völker oder Staaten bekannt, mit den Gegenständen, die sie in ihr Gebiet einzuführen gezwungen sind, und mit denen, die sie im Ueberfluß erzeugen oder besitzen und demnach ausführen können, Import u. Export, sie giebt Kunde von den Verhältnissen, die in Bezug auf Münze, Maß u. Gewicht, in den einzelnen Ländern gelten, u. s. w.; sie giebt im Großen u. Ganzen ein Bild der Verkehrsverhältnisse aller Länder, die überhaupt Verkehr haben, und zeigt durch Vergleichung den Grad der Vollkommenheit, den in dieser Beziehung eine Nation der andern gegenüber errungen hat. Nur langsam und allmählich hat sich dieser Zweig kaufmännischen Wissens aus mannichfachen anderen Wissenschaften herausgebildet, zum größten Theil mit Hilfe des Handels selbst, dem neben der politischen auch eine spezielle Handelsgeographie um so mehr zum Bedürfniß wurde, je größer und umfassender das Gebiet seiner praktischen Thätigkeit sich gestaltete Seit einer Reihe von Jahren ist denn auch bereits die H. in den Stundenplan fast aller Handels- u. Gewerbeschulen aufgenommen.

Handelsgerichte, s. Handelsrecht.

Handelsgeschäfte, s. Handelsrecht.

Handelsgeschichte. Der Fortschritt des Handels liegt in seinem Betrieb, seiner Organisation und den vorherrschenden volkswirthschaftl. Grundsätzen; die nach Maßgabe dieser Erwägung dargelegte Kette der Thatsachen, aus der jene Kulturmacht aufgebaut, zu der die moderne Industrie und der moderne Handel geworden ist, nennen wir H. (Ueber ihren wesentlichen Inhalt vergl. den Art. Handel I.)

Handelsgesellschaften, s. Handelsrecht.

Handelsgesetzbuch, s. Handelsrecht.

Handelsgewerbe, vergl. die Artikel Handel u. Gewerbe.

Handelsgewicht. Dieser Begriff hat seine reale Bedeutung verloren, seitdem man eine Einheit im Maß- u. Gewichtswesen besonders nach dem metrischen Systeme herbeigeführt hat; früher hatte der Handel für die verschiedenen Zwecke u. Waaren verschiedene Gewichte: ein Viktualien-, Medizinal-, Gold-, Silber-, Münz-, Marken-, Juwelen- u. Perlengewicht.

Handelsgewinn wird gefunden, wenn man von den effektiven Verkaufspreisen der im Handel vorkommenden Waaren die Ankaufspreise nebst den Handelskosten in Abzug bringt. Um darüber klar zu sehen, muß man den Begriff der Handelskosten etwas näher ins Auge fassen; es ist das im Allgemeinen der gesammte Aufwand an Tauschgütern, der nöthig ist, um das technisch fertige Produkt auf dem Wege der Aufbewahrung bezw. Versendung in die Hände des schließlichen wirklichen Verbrauchers zu spielen. Dabei kommen aber in Betracht: 1. wenn auch nicht unbedingt der Ankaufspreis der Waare selbst, so doch gewiß dessen Nutzung (Verzinsung) bis zur Ueberlieferung an den Käufer, 2. die Nutzung, Reparatur 2c. von Speichern, Verkaufslokalitäten und Geräthen sammt den Kosten der Arbeiten, welche bei der Einlagerung u. dem Verkaufe nothwendig sind, die Assekuranzkosten der Speicher und der eingelegten Waaren, Verlust an der Waare durch natürliche Aenderung derselben, endlich der durchschnittliche Verlust durch Veruntreuungen, die selbst bei sorgsamer Aufsicht vorkommen, 3. Frachtkosten, die sich wieder zusammensetzen aus den Löhnen der Kosten der bewegenden Kraft, Reparatur u. Abnutzung der Frachtgeräthe und der Assekuranzprämie gegen die Gefahren während der Fracht für Waaren u. Frachtmittel. Dazu kommen die Verpackungskosten u. der Abgang an den Waaren in Qualität und Quantität während der Fracht, der nicht versichert oder durch gewöhnliche Verwahrung nicht verhütet werden kann; endlich die Nutzung des ganzen Kapitals in Waaren u. Frachtmitteln während der Dauer der Fracht, 4. die Kosten des Bezugs des Gegenwerths durch Zahlungsaufschub u. Verlustgefahr hierbei durch die Remittirung des Betrags in Baarem, Wechseln u. s. w., 5. die Bureaukosten u. die Korrespondenz, durch Reisende u. andere allgemeine Geschäftsauslagen des Handels. Daraus geht klar hervor, welche vielseitige Aufmerksamkeit die rationelle Bethätigung des Handels provozirt, u. wie korrekt es ist, bei einigermaßen großem Geschäftsumfang den Handel von der Produktion zu trennen; es ist aber auch selbstredend, daß der H. um so größer sein muß, je mehr es der einzelne Handelsmann versteht, bei jedem dieser Posten Ersparnisse zu machen

Handelsgewohnheit, s. Handelsrecht.

Handelsgremium, s. Handelsanstalten (Handelskammern).

Handelskapital unterscheidet sich von andern Kapitalien nur dadurch, daß der Preis der Nutzungen desselben, d. h. der Zinsfuß, weit bedeutenderen Schwankungen unterworfen ist, als der sonst landesübliche. (Vgl. darüber den Art. Diskont.)

Handelskammern, s. Handelsanstalten.

Handelskollegium, s. Handelsanstalten (Handelskammern).

Handelskolonie, s. Kolonie.

Handelskompagnie, s. Handelspolitik.

Handelskonsul, s. Konsul.

Handelskorrespondenz ist der Verkehr eines Kaufmanns mit seinen Geschäftsfreunden. (Näheres vgl. unter dem Art. Korrespondenz.)

Handelskosten, vgl. Handelsgewinn.

Handelskredit, s. Kredit.

Handelskrisen, s. Krisen.

Handelslehranstalten, s. Handelsanstalten (Handelsschulen).

Handelsmäkler, s. Mäkler.

Handelsmann, s. Handelsrecht.

Handelsmarine, s. Flotte.

Handelsmarken, s. Waarenzeichen.

Handelsministerium, s. Handelsanstalten.

Handelsmonopol, s. Monopol.

Handelsniederlage, s. v. w. Filiale (s. Filialgeschäfte u. Kommandite).

Handelsniederlassung, s. Handelsrecht.

Handelsordnung, s. Handelsrecht.

Handelspapiere, s. Handelsrecht.

Handelspflanzen sind Pflanzen, welche nicht zum unmittelbaren Konsum der sie erzeugenden Landwirthschaft gebaut werden, die also in den Handel gebracht zu werden bestimmt sind. Danach kann eigentlich jede Pflanze H. sein nach der Art ihrer Kultur. Immerhin haben gewisse Pflanzen, besonders jene, die zu ihrer Nutzbarmachung für menschliche Bedürfnisse noch eine mehrfache Verarbeitung erfordern oder aber von den Landwirthen in der Regel auch selbst konsumirt werden können u. werden, vorzugsweise den Namen H. erhalten: so Gewürz-, Farbe-, Gespinnst-, Oel- u. Arzneipflanzen. Der Anbau derselben setzt eine landwirthschaftliche Entwicklung voraus, bei der der Naturfaktor in hohem Maße unterstützt wird durch Arbeitskraft u. Kapital. Die H. werden daher nur auf bestimmten, reichen Böden, beim Vorhandensein entsprechender Arbeitskräfte u. Arbeitsmittel (Maschinen, Lastthiere, andere Motoren), entsprechender Kommunikationsmittel, hoher Intelligenz der Produzenten, größerer Volksdichtigkeit, beim Vorhandensein der zur mechanischen Weiterverarbeitung dienlicher Etablissements u. s. w. lohnend sein. Am ausgedehntesten in Deutschland ist der Anbau von H. in Baden, der Pfalz, den Rheinprovinzen, in Belgien u. in vielen Theilen Frankreichs. In Ländern mit sogen. extensiver Landwirthschaft, wie z. B. Rußland, Nordostdeutschland, lohnt sich natürlich der Bau von H. nicht.

Handelsplatz ist der Ort, die menschl. Niederlassung, an welchem der Handel aus verschiedenen wirthschaftl. Gründen seine Thätigkeit zu konzentriren pflegt. Der Handel ist die geographische Vertheilung der rohen u. halb u. ganz veredelten Naturprodukte in solchen Mengen und überall dahin, wo diese Güter begehrt u. bezahlt werden; deshalb verlangt ein H. natürlich die, sei es durch natürliche (Flüsse, Meere, nicht koupirtes Terrain), sei es durch künstliche Straßen (Karawanen, Postverbindungen, Eisenbahnen, Telegraphen, Dampfschiffahrt, Drahtseilbahnen, Kettenschiffahrt u. s. w.) leicht ermöglichte jeweilige Abstoßung der begehrten Güter in die eigentlichen Konsumtionscentren. Insofern der Handel aber auch die Bereithaltung der Güter im Auge hat, kommen der natürliche oder künstliche Vortheil für die Lagerung von Gütern (Lagerhäuser, Waarenlöschung u. s. w.) mit in Betracht. Da es ferner von Bedeutung ist, auch die Gegenwerthe der Waaren möglichst rasch einzuziehen, so ist endlich auch das Vorhandensein diesfallsiger Anstalten (Lloyd, Waaren- u. Effektenbörsen u. s. w.) für einen H. wesentlich. Da aber alle diese Verhältnisse sich vielfach ändern mit der Zeit im Gleichschritte mit den techn. Erfindungen zu Gunsten der kommerziellen Verhältnisse, so ändern sich auch die H.e zu verschiedenen Zeiten. Viele H.e haben auch durch die Tüchtigkeit ihrer Kaufleute, durch die Macht des vorhandenen Kapitals u. durch die Güte der Verkehrswege ihre Stellung als Knotenpunkte für den Welthandel sich bewahrt; andere dagegen, welche von den neueren Verkehrswegen nicht nothwendig so berührt wurden, wie von den früheren Landstraßen, haben, wie z. B. Augsburg, an ihrer Wichtigkeit eingebüßt. Als H.e ersten Ranges, sogen. Metropolen des Welthandels, sind London (welches vornehmlich den asiat. Handel konzentrirt) u. Liverpool (das mehr mit Amerika u. Australien verkehrt) zu bezeichnen. Unmittelbar neben ihnen stehen Hamburg u. Glasgow in der Alten u. New-York u. San Franzisko in der Neuen Welt, letzteres vielleicht dereinst zum Mittelpunkt des gesammten Welthandels bestimmt.

Handelspolitik ist ein Theil der Volkswirthschaftspolitik u. begreift die Gesammtheit der Bestrebungen im Interesse der negativen (Beseitigung etwaiger natürlicher od. künstlicher Schranken) u. positiven Förderung des Handels. Gleichgiltig ist dabei, wer der Träger dieser Bestrebungen sei: ob der Einzelne, die Vereine, die Gemeinden od. der Staat bezw. die einschlägigen Verwaltungsbehörden (vgl. Handelsministerium). Welches dieser verschiedenen Organe überwiegt, hängt von den zeitweiligen Umständen ab.

Soweit wir hier nach der Darstellung des Welthandels (im Art. Handel) noch von der Geschichte der H. zu sprechen Anlaß haben, genügen folgende Bemerkungen: Auf niederster Kulturstufe pflegt in der Regel der Handel sich selbst überlassen zu werden, die gesammte H. erschöpft sich hier in der Initiative des Einzelnen. Die Zeit des Königthums mit der Entwicklung der Souveränetät der Einzelstaaten brachte die staatliche Insluenz zur höchsten Geltung, unter der die Mitwirkung der andern wirthschaftspolitischen Organe nothwendigerweise erlahmen mußte. Erst die neuere Zeit hat die Erinnerung an die letzteren wieder aufleben gemacht.

Eine ganz eigenthümliche Richtung verfolgte früher die H. durch das Bestreben nach Kolonialbesitz u. im Zusammenhange damit durch Bildung großer monopolistischer Gesellschaften, Handelskompagnien, aus öffentlichen Mitteln, welchen die ausschließliche ökonomische Ausbeutung dieser Kolonien überlassen war. (Vgl. den Art. Kolonien.) Ebenso wie diese dann den Einfuhrhandel kultivirten, waren auch andere Handelskompagnien für den Ausfuhrhandel konstituirt: so waren z. B. unter Josef II. allein 5 in Oesterreich: die Fiumaner, die Fanoschazer, die böhmische Leinenkompagnie, die Temesvarer u. die ägyptische Gesellschaft. Es läßt sich gar nicht leugnen, daß diese Gesellschaften eine Zeit lang ebenso wohlthätig für ihren Wirkungskreis waren, als später die Last des Monopols zu einer immer drückenderen wurde. Alle großen Handelsstaaten haben solche mächtige Anstalten gründen zu müssen geglaubt, deren zugleich politischer Einfluß sich zum Theil bis ins 19. Jahrh. herein erstreckte, z. B. jener der ostindischen Gesellschaft u. s. w. Die Konsequenzen aller künstlichen Handelsbeschränkungen machten diese Form früherer H. bald unerträglich.

In Bezug auf die Richtung der H. müssen wir natürlich die verschiedenen Voraussetzungen des Handels zum Ausgangspunkt nehmen. Einen wesentlichen Einfluß beansprucht dabei die Zollpolitik, in neuerer Zeit durch die Zoll- u. Handelsverträge; die Sorge für Wege u. Straßen zu Lande u. zu Wasser, die Pflege der Seeschiffahrt, die unentschiedene Frage der Staatsunterstützung; die Pflege des Bank- u. Münzwesens, des Maß- u. Gewichtswesens, einer gesunden Ordnung des Aktien- u. Börsenwesens, die Frage der Eisenstraßen, ihre Errichtung, deren Betrieb, deren Besitz (Private, Staaten, das Reich), die Tarife u. s. w. (Vgl. die betr. Stichworte im Einzelnen.)

Handelsbilanz. Die Theorie der H. ist von formellem Standpunkte aus einer genaueren Darstellung bedürftig u. unterliegt einigen Bedenken. Fürs Erste giebt es noch keine einheitliche Basis der Handelsstatistik der verschiedenen Kulturstaaten trotz aller

statistischen Kongresse: eine Vergleichung einzelner Positionen der Handelsstatistik (vgl. dieselbe) des einen Landes mit den Angaben der Handelsstatistik anderer Länder — also der Ausfuhr des einen mit der entsprechenden Einfuhr des andern Landes u. umgekehrt — stellt vielfach die auffallendsten Abweichungen u. unbegreiflichsten Widersprüche heraus, u. zwar nicht etwa nur in den Werthangaben, sondern auch in den Quantitäten. Am wenigsten unsicher ist noch immer die Auskunft über die zollpflichtige Einfuhr. Dazu kommt, daß auch im Laufe der Jahre die Kreditwirthschaft eine wahrhaft enorme u. von Jahr zu Jahr steigende Ausdehnung erlangt hat, nicht nur innerhalb der einzelnen Länder, sondern ebenso sehr zwischen den verschiedenen Ländern od. Handelsgebieten; sie bildet neben den Ausgleichungen bei der Waareneinfuhr u. -Ausfuhr und aus sonstigen Gewährungen od. Forderungen erwachsenden internationalen Zahlungen gewichtige Faktoren für die schließliche pekuniäre od. finanzielle Ausgleichung zwischen den verschiedenen Ländern. Wendet man aber auf dieses umfassendere Verhältniß auch die Bezeichnung H. an, so genügt natürlich auch die frühere Nebeneinanderstellung des Waarenaustausches nicht mehr, u. man thut gut die weitere Aufweisung sämmtlicher internationaler Werthtransaktionen eines Landes, mögen sie Waaren od. Werthpapiere od. neue Schulden u. s. w. betreffen u. mag ihre Ursache od. Veranlassung sein, welche sie wolle, Zahlungsbilanz zu heißen, unter welche dann zu rechnen wären:

1. der Frachterwerb. Wenn z. B. gewisse Quantitäten Waaren, die im Auslande zu 300,000 Mk. angekauft u. für deren Transport 100,000 Mk. bezahlt sind, nach den Preisen im Ankunftshafen zu 400,000 Mk. geschätzt u. zu diesem Werthe in die Handelsstatistik eingetragen werden, so muß das Land dagegen Waaren im Werthe von 400,000 Mk., nach der Ermittlung am Abgangshafen geschätzt, ausführen, um in der Statistik ein direktes Aequivalent zu geben. In Wirklichkeit trifft dieses jedoch nur in den Fällen zu, wo die Fracht an fremde Schiffe zu zahlen ist. Wenn die 100,000 Mk. Fracht von nationalen Schiffen verdient sind, so wird die allgemeine Zahlungsbilanz des Landes nur mit 300,000 Mk. belastet, denn die Zahlung für die 100,000 Mk. Fracht geht nicht ins Ausland.

2. Der Gewinn bei den für Rechnung von Landesangehörigen gemachten Waarensendungen ins Ausland, nach Abzug der Unkosten.

3. Die Zinsen u. der Gewinn von den im Auslande für Rechnung der Angehörigen eines Landes betriebenen Geschäftsunternehmungen, außer dem unter 2) erwähnten Gewinn.

4. Die Zinsen u. Rückzahlungen, welche an ein Land aus dem Auslande zu leisten sind für an letzteres in irgend einer Form u. Art gemachte Darlehen od. Vorschüsse, nam. Zinsen u. Rückzahlungen von Staatsanleihen, Prioritätsobligationen u. dgl., sowie von Privatschulden.

5. Werthpapiere jeder Art, welche von Angehörigen fremder Länder in das Eigenthum der Angehörigen des betreffenden Landes übergehen u. diesen übermittelt werden. (Man denke nur an die Staatsschulden Rußlands, der Türkei, Oesterreichs, Italiens, der Ver. Staaten im Gesammtbetrage von 32 Milliarden Mk.)

6. Die Zahlungen aus dem Auslande für den Unterhalt od. sonstige Ausgaben der im Lande reisenden od. dort länger verweilenden Fremden. — Von Einwanderern ins Land gebrachte Geldbeträge.

7. Realisirte Erbschaften u. Vermächtnisse ꝛc., welche aus einem Lande in das andere übertragen werden.

8. Außerordentliche Zahlungen, welche ein Land an ein anderes Land infolge politischer Beziehungen od. Ereignisse zu leisten hat (Kriegskontributionen, Subsidien, Pensionen, Verwaltungskosten u. s. w.). —

Aus dem Gesagten ergiebt sich soviel, daß statistische Zusammenstellungen u. Berechnungen des Ertrags einer Volkswirthschaft — denn das ist doch der letzte Zweck der sogen. Handelsbilanz — nach Geldwerth an einer unvermeidlichen Unzuverlässigkeit aller solchen Berechnungen leidet. Rationeller ist es jedenfalls, eine Statistik zu verlangen, welche möglichst genau die Quantitäten der einzelnen, möglichst nach Qualitäten (Sorten u. s. w.) verschiedenen Güterarten im Volksvermögen u. Volkseinkommen für eine ganze Volkswirthschaft darstellt. Daraus lassen sich dann auch einige, freilich noch bedingte Schlüsse auf das Wohlbefinden u. die ganze ökonomische Lage der Bevölkerung ziehen. Nur in diesen allgemeinen wirthschaftlichen Resultaten wird eben auch die Probe der abgeschlossenen Handels- u. Zollverträge gezogen zu werden vermögen.

Handelsfreiheit, Freihandel ist die Freiheit von allen den Handel beengenden administrativen, also künstlich geschaffenen Schranken, ganz besonders von jener Art von Zöllen, welche im Gegensatze zu den sog. Finanzzöllen dem Zweck dienen sollen, eine nationale Industrie großzuziehen; ebenso von Monopolen u. Privilegien Einzelner u. Gesetze, welche gewisse Handelszweige begünstigen. Aber auch schon das Bestreben, successive mit dieser Art Beengungen zu brechen, ohne daß man bereits am Ende des Ziels zu sein braucht, wird H. genannt. Dieses System steht im entschiedensten Widerspruche mit der Anschauung des Polizeistaats in den früheren Jahrhunderten, wo die Volkswirthschaftspolitik ausschließlich von der Staatsregierung besorgt wurde, unter welchem Regime die Selbstständigkeit u. Initiative des Einzelnen u. des Vereinswesens verloren gehen mußte. Um so schwieriger ist der ökonomische Heilungsprozeß in der Richtung der freien Utilisirung der wirthschaftlichen Kräfte auf dem Gebiete des Handels, um so leichter der Anlaß zu Rückfällen. Das Prinzip der H. datirt seit dem Anfange der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts u. ist durch Napoleon III. in seinem ersten französisch-engl. Handelsvertrage erstmals zur Anwendung gekommen, ebenso die Klausel der meist begünstigten Nation. Für die innere H. vorwiegend in Deutschland hat sich eine förmliche Schule geistreicher u. thatkräftiger Männer, welche innerhalb des allgemeinen Rechtsgesetzes die Aufhebung aller Schranken des freiesten Individualverkehrs auf ihre Fahne geschrieben haben, u. welche die deutsche Freihandelsschule heißt, in Frankreich an Bastiat, in England an Cobden anlehnend. Ihr literarisches Hauptorgan ist die Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft u. Kulturgeschichte (seit 1863) u. der Mittelpunkt ihrer praktischen Agitation der Volkswirthschaftliche Kongreß (seit 1858). Ueber das Verhältniß des Freihandels zum Schutzzoll vgl. man. den Artikel Zollwesen.

Handelskrisen, s. Krisen.

Handelsmonopol, s. Monopol.

Handelsprämie. Colbert, der große Finanzminister Ludwig's XIV. von Frankreich, war der „Erfinder" des Merkantilsystems (s. d.), nach welchem es, da auf das Geld ein hervorragender, freilich einseitiger Werth gelegt wurde, künstlicher Reizmittel für die vermehrte Ausfuhr von Waaren bedurfte u. deshalb Ausfuhrprämien (s. d.) gewährt werden mußten. In analoger

Weise hat man, wenn auch nicht nach demselben System, künstlich die Einfuhr von Rohprodukten stimulirt (vgl. Einfuhrsbegünstigung). Noch eine besondere Art von H.n sind die Acquits à caution (vgl. dieselben) oder Steuer-, bezw. Zollrückvergütungen, die, soweit u. sofern dabei der Hintergedanke vermehrter Ausfuhr vorliegt, die Identität des zollfrei u. wieder Ausgeführten nicht beachtet u. endlich der als Basis der Berechnung angenommene Zustand den thatsächlichen Verhältnissen zuwider angenommen wird, entschieden wirthschaftlich verwerflich sind.

Handelsprivilegien sind Vorrechte, welche als Ausfluß einer früheren Handelspolitik einzelnen Städten gewährt zu werden pflegten, so z. B. die Lagerhausgerechtigkeit, das Krahnrecht, die Stapelgerechtigkeit u. das Umschlagsrecht. Die lebhafte Entwicklung des modernen Verkehrs ist längst über diese Schranken zur Tagesordnung übergegangen.

Handelsregal, s. Monopol.

Handelsstatistik ist der Theil der Statistik, welcher den auf dem Handelsgebiete sich ergebenden Thatsachen sein besonderes Augenmerk schenkt. Dieselbe ist wie die Produktionsstatistik noch vielfach unvollkommen, was um so bedauerlicher ist, da aus den gegebenen oft sehr unzuverlässigen H.en sehr weitgehende Folgerungen gezogen werden können, wie wir dies in ähnlicher Weise im Art. Handelsbilanz bemerkten. Gerade der eigentliche Ein- u. Ausgang der Waaren der einzelnen Länder ist, insoweit derselbe nicht verzollte Waaren betrifft, od. gar in Bezug auf den Werth der Waaren, schwer zu kontroliren. In Frankreich hat man im Interesse dessen, vielleicht noch mehr zugleich auch aus fiskalischen Gründen seit 1872 eine statistische Steuer, Droit de statistique, eingeführt, derart, daß je nach Ballen, Kisten, Faß oder irgend einem andern Behältnisse 10 cent., — für je 100 kg. ohne Behältniß eingeführter Waaren gleichfalls 10 cent. u. schließlich für je 10 Stück lebender Thiere 10 cent. als statistische Gebühr zu entrichten sind. Trotzdem liegt darin freilich nicht die geringste Gewähr für eine Waarenwerthstatistik, höchstens für die Waaren, die nach dem Werthe verzollt werden, was freilich in Frankreich häufig ist. Ganz das gleiche Gesetz hat Ende 1873 Italien seinem Parlamente vorgelegt; aber die Werthstatistik hat auch dort keine Zuverlässigkeit zu beanspruchen. Die beste Waaren- u. Werthstatistik, zugleich auch die rascheste hat wol Großbritannien, welches freilich infolge seiner insularen Lage darin sehr begünstigt wird. Nach dem neuesten Gesetze, der Act to consolidate the Customs laws, vom 24. Juli 1876 (39 u. 40 Victoria)' ist durch Ziffer 110 unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 5 £ bestimmt, daß jeder Exporteur in spätestens 6 Tagen nach der Klärung seines Schiffes eine Spezifikation nach dem Gewichte u. Werthe einzureichen habe. Dabei ist das fragliche Schema sehr einfach, die Deklaration selbst geschieht nach der offiziellen Zollliste. — In Deutschland wird folgender jedenfalls rationellere Weg probirt: Jede Waarensendung in das Ausland mit Ausnahme etwa des Grenzverkehrs auf Landwegen ist vom Absender mit einer Deklaration zu versehen, welche die Menge der Waaren nach dem Brutto- u., wenn thunlich, auch nach dem Nettogewicht, die Gattung derselben nach den Benennungen eines möglichst einfachen, an die Eintheilung des Zolltarifs sich anschließenden Waarenverzeichnisses, den Werth der Waare am Versendungsort, das Bestimmungsland u. den Punkt, über welchen die Sendung in das Ausland geht, zu enthalten hat. Mangelhafte Deklarationen können zur Ergänzung zurückgegeben, bez. Vorlage der Faktur verlangt u. im Weigerungsfalle kann eine Ordnungsstrafe ausgesprochen werden.

Handelsumlauf ist einer der wichtigsten Momente in einem gesammten Handelsverkehr; derselbe gilt vor allem dem Gelde, der Seele alles Handels: eine Mark, die jährlich zehnmal umläuft, verrichtet dieselben Dienste wie zehn Mark, die jährlich nur einmal von Hand zu Hand gehen. Dasselbe gilt natürlich auch von den Handelswaaren; je schneller dieselben vom Produzenten zum definitiven Konsumenten gelangen, desto billiger kann produzirt und konsumirt werden, denn der Schwerpunkt der Handelskosten liegt in der Zinsvergütung für die Produkte vom Momente der Produktion bis zur Konsumtion.

Handelsverträge sind Verträge zweier Staaten über die gegenseitigen Handelsbeziehungen.

Der Inhalt der bestehenden H. ist natürlich ein sehr verschiedener je nach der Kulturhöhe der Paziszenten. Das Wenigste, was die H. zugestehen, ist die Gewährung der allgemeinen Rechtsfähigkeit der beiderseitigen Staatsangehörigen in ihren beiderseitigen Staatsgebieten selbst, d. h. die Vornahme von Handlungen mit den von den beiderseitigen Gesetzgebungen regelmäßig daran geknüpften Folgen. Diese allgemeine Rechtsfähigkeit ist ihrem Inhalte nach für alle Handelsverträge anerkannt, immerhin aber nicht für das gesammte Territorium der Vertragsstaaten: so hat China, Japan u. Siam seinen Konpaziszenten nur bestimmte Häfen geöffnet. Das Recht zum Handel u. Gewerbebetrieb ist vielfach nur nach dem Rechte der meistbegünstigten Nation bestimmt. Regelmäßig ist die gegenseitige konsularische Vertretung, der in der Hauptsache eigentlich die Kontrole der gegenseitigen H.s-Pflichten obliegt, zugestanden. Wie Personen, so genießen auch Werthgegenstände meist den Schutz gegen besondere od. höhere Abgaben, als von gleichartigen Erzeugnissen anderer Länder erhoben werden.

In Verträgen mit Staaten größerer Handelsentwicklung handelt es sich vor allem um Beseitigung von Aus-, Ein- u. Durchfuhrverboten, höchstens ausgenommen Waaren, die vom fiskalischen, gesundheitspolizeilichen, strategischen Gesichtspunkte gesonderte Behandlung beanspruchen; ferner Beseitigung etwaiger Durchgangsabgaben; Festsetzung von Eingangszöllen u. Zollbefreiungen gewisser Artikel. Die Ausgangszölle sind größtentheils beseitigt.

Die Bedeutung der Handelsverträge gipfelt vor allem in der durch sie verbürgten Stetigkeit der Handels- u. Zollgesetzgebung, welche nicht mehr durch plötzliche Zollerhöhungen im Inland od. Ausland, durch Ausfuhr-, Einfuhr- od. Durchfuhrverbote oder Erschwerungen u. dgl. durchkreuzt werden kann. Verlusten, denen Handel u. Industrie vormals schutzlos preisgegeben waren u. die sich nur allzu häufig wiederholten, kann durch solche Verträge für längere Perioden vorgebeugt werden. Der Abschluß von Handelsverträgen hat aber nicht bloß negativ, er hat nicht minder positiv gewirkt: er hat vielfach neue industrielle u. kommerzielle Beziehungen zwischen benachbarten Staaten geschaffen, u. der Segen derselben wird fast allgemein auf das Lebhafteste anerkannt. Ueber die Handelsverträge der einzelnen Staaten sehe man die betr. Artikel; außerdem vergleiche man die Art. Verträge u. Zollwesen.

Handelsvorräthe sind Vorräthe an Waaren, die man dem gegenwärtigen Verbrauche entzieht für Fälle unvorherzusehenden Bedarfs od. um später in beliebiger Weise frei darüber zu verfügen. Der Mangel an Gewinn aus den so dem Verkehr entzogenen Waaren wird durch den höhern Werth derselben im Momente

des Bedarfs ausgeglichen. Das Vergessen dieser Art Waarenspeicherung haben schon oft eintretende Handelskrisen strenge bestraft. Die Getreidemagazine der russischen Gemeinden, denen in einem Mangeljahr kein Getreide vom Auslande zugeführt werden kann, entspringen ebenso wie Kornmagazine deutscher Städte einem richtigen Gedanken, so lange der Kornhandel mangels geeigneter Kommunikationsmittel noch wenig organisirt war.

Handelspolizei, s. Handelsanstalten.

Handelsprämie, s. Handelspolitik.

Handelsprivilegien, s. Handelspolitik.

Handelsrath, s. Handelsanstalten (Handelskammern).

Handelsrecht ist das Sonderrecht für alle Thatbestände, die dem Handel (dessen Geschäfte, Subjekte u. Objekte) angehören; es bildet einen besonderen Zweig sowol des Privatrechts als des öffentl. Rechts wie endlich des Völkerrechts. Das Privathandelsrecht, mit welchem sich die Handelsgesetzbücher vornehmlich beschäftigen, regelt die Sonderbeziehungen der Personen zu einander u. zu Sachen. Das Staatshandelsrecht, welches einen Theil des Staatsverwaltungsrechtes bildet, ordnet die Beziehungen der Staatsgewalt (einerseits der Gemeinden u. Provinzen, andererseits der Reichscentralgewalt) zum Handel, u. seine sowol polizeilichen als finanziellen, prozessualischen wie strafrechtlichen Normen sind zum Theil ebenfalls in den Handelsgesetzbüchern enthalten. Das Völkerhandelsrecht endlich beschäftigt sich mit dem Handelsbetrieb sowol zwischen verschiedenen Staaten als zwischen den Angehörigen verschiedener Länder; es ist theils ein allgemeines aus der heutigen Civilisation sich ergebendes, theils ein spezialeres Völkerrecht, welches nicht nur durch gewohnheitsrechtliche Satzungen, sondern auch durch ausdrückliche Verträge (z. B. Handels-, Schiffahrts-, Münz-, Post- u. Telegraphenkonventionen 2c.) begründet wird. — Besondere Zweige des Handelsrechts sind das Wechselrecht, das Seerecht, das Versicherungsrecht, das Handelsprozeßrecht u. das Konkursrecht. Als besonderer Theil der Handelswissenschaft entnimmt derselben, u. zwar hauptsächlich der sogen. Wirthschaftskunde, das Handelsrecht seine thatsächlichen Unterlagen, den Stoff seiner Regeln u. die Mittel zu seiner Fortbildung. Die durch jene Wissenschaft geklärten eigenthümlichen Verhältnisse des Handels, welche zu eigenthümlichen Rechtsregeln Anlaß geben, haben vornehmlich ein Sonderrecht des Handels, dessen natürliche Beweglichkeit u. freiere universale Anerkennung sich mit der gewöhnlichen Starrheit und räumlich beschränkten Geltung des bürgerlichen Rechts nicht wol vertragen, entstehen lassen. Daher entspricht auch dem kosmopolitischen Charakter des Handels eine frühzeitige internationale Gestaltung des Handelsrechts, welches über die allgemeinen Grundlagen des heutigen Rechtes in Europa (das römische, das kanonische u. germanische Recht) sehr bald hinausgegangen ist. Den treibenden Anlaß hierzu bot die gemeinsame Rechtssitte des gleichzeitig heimats- wie vaterlandslosen Handelsstandes, welche vorerst zur Zeit des griechisch-römischen Weltreiches, sodann während der Handelsherrschaft der südeuropäischen Mittelmeerstaaten u. der nordischen Hanse, endlich in dem heutigen Weltverkehr theils auf die allgemeine Rechtsbildung eingewirkt, theils gewisse, nur dem Handel eigenthümliche Rechtsanschauungen hervorgerufen hat. Mit dieser weitgreifenden u. lokale Schranken durchbrechenden Kraft des Handelsverkehrs u. Handelsrechts hängt auch die Erscheinung zusammen, daß es grade dieser besondere Zweig des allgemeinen Rechts gewesen ist, in welchem zuerst die Rechtseinheit des deutschen Volkes begründet werden konnte. Während im gemeinen bürgerlichen Recht allein in Preußen drei verschiedene Systeme (das Landrecht, das gemeine u. das französische Recht) bis zur jüngsten Zeit blühten, ja während noch 1843 in Deutschland über 56 verschiedene Wechselordnungen in Kraft standen, ist heute der deutsche Handelsstand innerhalb des ganzen Reiches durch die allgemeine deutsche Wechselordnung sowie durch das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in den wichtigsten Grundsätzen seiner rechtlichen Verhältnisse geeinigt. Beide Gesetzeswerke bilden im Deutschen Reich (sowie auch im cisleithanischen Theil Oesterreich-Ungarns u. in Liechtenstein) die Grundlage des gesetzlichen Handelsrechts. Durch Gesetz vom 5. Juni 1869 zu Reichsgesetzen erhoben, sind die Wechselordnung u. das Handelsgesetzbuch jeder Abänderung durch Landesgesetzgebung, auch der Ergänzung bez. Fortbildung durch das bisher von einzelnen Staaten gesetzte Handelsrecht entrückt; sie sollen vielmehr in erster Linie aus sich selbst ergänzt u. fortgebildet werden. Hinsichtlich der speziellen Rechtskraft des Handelsgesetzbuchs insbesondere, d. h. über den Werth dieser Rechtsquelle, entscheiden folgende Rücksichten: Zunächst hat man zwischen absoluten oder zwingenden Vorschriften, welche im Interesse öffentlicher Ordnung gegeben, über dem Parteiwillen stehen, u. den zahlreichen dispositiven Bestimmungen, welche nur in Ermangelung eines erkennbaren Willens der Betheiligten ergänzend eintreten, zu unterscheiden. Dieser Wille oder vielmehr seine ausdrückliche Erklärung kann aber unter Umständen durch besondere thatsächliche Satzungen, welche an gewissen Orten für gewisse Geschäfte (z. B. Börsenvorschriften für Geschäfte an der Börse) oder auch im gewöhnlichen Geschäftsgebrauch der Parteien anerkannt sind, ersetzt werden. Soweit nun der Parteiwille aus den beiderseitigen Aussprachen oder aus den gedachten faktischen Gebräuchen erkennbar ist u. zugleich den vorher gedachten zwingenden Gesetzesvorschriften nicht widerstreitet, schafft derselbe das Recht unter den Parteien u. steht über den dispositiven Gesetzesvorschriften. Wo aber weder ein derartiger Parteiwille erkennbar, noch dispositive Gesetzesnormen vorhanden, tritt ergänzend für die Rechtsfindung die Handelsgewohnheit (Usance) u., falls diese nicht ausreicht, das allgemeine bürgerliche Recht ein; in letzter Linie entscheidet dann das billige Ermessen des urtheilenden Richters. Hierbei ist hervorzuheben, daß die kaufmännische Gewohnheit als reichhaltigste Quelle der dem Handelsverkehr eigenthüml. Rechtssätze u. Einrichtungen sowol in älterer wie in neuerer Zeit erscheint; ja sie hat für ganze wichtige Institute, z. B. das Versicherungsrecht (ausgenommen die Seeassekuranz), ihre ausschließliche Herrschaft bis zur jüngsten Zeit behauptet. Ihrer erfrischenden Kraft verdankt das Handelsrecht seine wesentl. Entwicklung, die Beseitigung veralteter, die Besserung bestehender u. Einführung neuer angemessener Rechtssätze; ja sie hat sich sogar dem gesetzlichen Handelsrecht gegenüber thatsächlich u. rechtlich durchzusetzen gewußt. Der innere Grund für diese größere Kraft der Handelssitte, gegenüber dem sonstigen Gewohnheitsrecht, liegt in dem lebendigen Fluß des Handels, der bei seiner universalen Ausbreitung ein elastisches u. dem vielfach wechselnden Bedürfniß sich innig anschmiegendes Recht erheischt. Der äußere Grund liegt in dem wachsenden Ansehen des enge verbundenen Handelsstandes, welcher sich namentl. an den vorherrschenden

Handelscentren eine selbständige Rechtsstellung zu erringen u. seine in Form von Statuten ausgeprägten Gewohnheiten zur Geltung zu bringen, auch in Handels- oder ständigen Schiedsgerichten sich eine eigenthüml. Rechtspflege zu wahren wußte. Dazu bildete sich bei der überwiegend brieflichen Abfassung der Großhandelsgeschäfte sowie infolge des häufig mit Hilfe von Mäklern u. andern Urkundspersonen erfolgten Vertragsabschlusses ein fester Geschäftsstil aus, welcher zur gewohnheitsmäßigen Fixirung üblicher Klauseln führte. Die hierdurch bisher erklärbare Sonderstellung der kaufmännischen Usance unterliegt aber heutzutage, vor der jetzt bestehenden Gesetzesherrschaft, den allgemeinen Regeln des Gewohnheitsrechtes; sie weicht vor dem Dasein gesetzlicher Bestimmungen u. gelangt nur bei richtiger Feststellung als wirklich in der Praxis geübte u. weder sittlichen Grundsätzen noch dem gemeinen Wohl zuwiderlaufende Satzung eines Rechtsgedankens zur Wirksamkeit. Näheres vgl. man unter „Usance", sowie hinsichtlich der Handelsgesetzgebung der verschiedenen Staaten unter den über letztere handelnden einzelnen Artikeln.

Handelsbefugniß ist in doppeltem Sinne zu verstehen: einmal als das staatlich gewährte Recht, überhaupt Handel zu treiben, dann als die einzelnen Ausflüsse dieses Rechtes, die sich aus dem Begriffe „Handel" von selbst ergeben. In Zeiten und Ländern, wo die gewerbliche Freiheit noch nicht Boden gefaßt hat, wo also noch eine streng gegliederte Arbeitstheilung zwischen den einzelnen Handelsbranchen besteht und bestand, wo große Disputationen darüber geführt wurden, ob ein Beutler oder ein Pelzhändler für den Verkauf von Pelzkappen die nöthige H. habe, hat dieser Begriff einige Bedeutung. Heute, wo in allen Kulturstaaten Gewerbefreiheit besteht, sind derartige Hindernisse u. Rücksichten für eine Begrenzung der Handelsbefugnisse in Wegfall gekommen.

Handelsbillete sind Schuldverschreibungen seitens kommerzieller Unternehmungen, die den Schuldgrund nicht in sich tragen, u. deren Besitz schon jeden Inhaber (daher auch Inhaberpapiere, s. d.) zur Forderung der Befriedigung jener Schuld berechtigt; sie bilden einen wichtigen Gegenstand des Handels, weil Forderungen auf diese Weise am leichtesten von Hand u. Hand gebracht werden können.

Handelsbücher. Ueber die technische Beschaffenheit der H. handelt der Art. Buchhaltung, während hier die rechtliche Bedeutung der H., in der die Beweiskraft derselben liegt, hervorgehoben werden soll. Diese Beweiskraft hängt davon ab, daß die Bücher, über deren Führungsweise sonst handelsgesetzlich keine Vorschrift besteht, so geführt sind, daß daraus die Handelsgeschäfte des Kaufmanns u. seine Vermögenslage vollständig ersichtlich wird. Zur Sicherung des Beweises müssen deswegen freilich auch die Unterlagen für die Eintragungen, z. B. die empfangenen Handelsbriefe, aufbewahrt, Kopien der abgesandten zurückbehalten und nach der Zeitfolge in ein Kopirbuch eingetragen werden. Die Schriftzeichen der Bücher sollen einer lebenden Sprache angehören, die Bücher müssen gebunden, fortlaufend paginirt, ohne leeren Zwischenraum zwischen den Einträgen, ohne Rasuren, nicht durch Durchstreichen oder in anderer Weise unkenntlich gemacht sein.

Handelsdisponent ist der mit weitgehender Vollmacht versehene Stellvertreter eines Handlungshauses, welcher befugt ist, im Namen des Eigenthümers der Handelsniederlassung u. für dessen Rechnung das Handelsgeschäft zu betreiben. (Vgl. den Art. Prokura.)

Handelsfaktor bezeichnet wesentlich denselben Begriff wie Handelsdisponent; der Ausdruck kommt im H. G. B. jedoch nicht vor, sondern wird besonders in Fabrikgeschäften für Denjenigen gebraucht, welcher den Verkehr zwischen den Arbeitgebern und den Fabrikarbeitern (durch Ertheilung von Aufträgen, Lieferung von Materialien, Auszahlung der Löhne u. dgl.) vermittelt.

Handelsfirma, s. Firma.

Handelsfrauen, welche gewerbemäßig Handelsgeschäfte betreiben, d. h. nicht etwa bloß mit Kapital bei einer Unternehmung betheiligt sind oder nur einzelne Handelsgeschäfte vornehmen, werden rechtlich durchaus wie andere Kaufleute behandelt, d. h. sie entbehren gewisser ihrem Geschlecht sonst eingeräumter Rechtswohlthaten, insbes. können sie sich der Verantwortlichkeit für kaufmännische Rechtshandlungen nicht wegen mangelnder Genehmigung ihres Ehegatten, od. Vaters bez. Vormundes entziehen.

Handelsgebrauch, s. oben unter Handelsrecht.

Handelsgerichte. Aus dem durch die Eigenart des Handels berechtigten Verlangen des Handelsstandes nach der Selbstverwaltung seiner Handelsrechtspflege sind bei allen Handelsvölkern u. schon in den ältesten Zeiten H. entstanden. In Europa haben sie am frühesten in Frankreich bestanden, da schon die Edikte von 1563, 1673 u. s. w. Handelsrichter erwähnen. Durch Gesetz vom 24. Aug. 1799 erhielten sie den Namen Tribuneaux de commerce, welcher auch in den mit dem 1. Jan. 1808 in Kraft getretenen Code de commerce übergegangen ist. In Deutschland waren bis zum Beginne dieses Jahrhunderts besondere H. nur vereinzelt in den bedeutendsten Handelsplätzen, so das Handelsgericht in Leipzig, das im Jahre 1621 neu organisirt wurde, die Kommerz- u. Admiralitätskollegien in Königsberg u. Danzig, das Schiffahrts- u. Handlungsgericht in Memel u. a. In größerem Umfange wurden die H. in den Rheinlanden heimisch, wo sie die französische Fremdherrschaft geschaffen u. zurückgelassen hatte. Auch Hamburg u. Bremen errichteten solche vom Handelsstande rasch spmpathisch entgegengenommene Gerichte. Bayern hatte zeitig dieses Institut bei sich eingeführt. Württemberg hatte gleichfalls vier kaufmännische Schiedsgerichte. Sonst bestehen außer den schon erwähnten Gebieten H. in Lübeck, in den hessischen u. preuß. Rheinprovinzen, im Großherzogth. Hessen (Mainz), in Elsaß-Lothringen, Sachsen, Braunschweig, Koburg, Reuß ä. L. u. Baden; außerhalb Deutschlands, abgesehen von Frankreich, in Spanien, Portugal, Italien, Belgien, Rußland u. Oesterreich. — Nach der neuen Gerichtsverfassung für ganz Deutschland werden bei jedem Landgerichte besondere „Kammern für Handelssachen" (s. d.) als Handelsgerichte eingeführt, jedoch nach Belieben der einzelnen Landesregierungen.

Handelsgeschäfte nennt man alle Rechtsgeschäfte, welche sich auf den Güterumlauf beziehen u. sowol gewerbemäßig von Kaufleuten als vereinzelt von Privaten vorgenommen werden können. Ihrem Inhalte nach lassen sich die H. unterscheiden in Sachen- oder Waarengeschäfte, im Interesse der Erlangung von Sachen oder Waaren zu definitivem Erwerb oder zu vorübergehender Benutzung; Geldgeschäfte im Interesse der Erlangung od. Vermittlung der Geldübertragung; Kreditgeschäfte behufs der Leistung, Vermittlung oder Sicherung des Kredits; Arbeitsgeschäfte zwecks der Leistung od. Ausführung einer Arbeit; endlich Versicherungsgeschäfte. Für die Abschließung von H.n galt als erster Grundsatz: möglichst freie Selbstbestimmung; doch hat sich, um der Sicherheit des Verkehrs, auf

welcher wesentlich das Gedeihen des Handels beruht, zu Hilfe zu kommen, für gewisse H. eine Reihe strenger Formen gebildet. Ihre Benutzung garantirt die volle Ernstlichkeit des Willens der die H. Abschließenden. (Weiteres vgl. unter Handel II. 2. c.)

Handelsgesellschaft im eigentlichen Sinne ist jede zum Betriebe von Handelsgeschäften vereinigte Mehrheit von Personen; namentlich die gemeinsame Prinzipalschaft eines gewerbemäßigen und organisirten Geschäfts, wobei jedoch Vereinigungen zu einzelnen Geschäften als ausgeschlossen gelten. Der Charakter einer H. wird theils bestimmt durch die Mittel, welche zur Erreichung des Unternehmungszwecks, zur Ausstattung des Gesellschaftsgeschäfts zusammengebracht werden, theils durch die Kreditbasis, welche geschaffen wird, um die Erfüllung der von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten zu decken; in letzterer Beziehung unterscheidet man die illimitirte Haft mit dem ganzen Vermögen oder, was dasselbe, Einsetzung des unbeschränkten Personalkredits und limitirte Haft mit einem abgegrenzten Vermögensbetrag, meist in Geld bestehend und meist sofort reell der Gesellschaft einbezahlt, also Realkredit einer bestimmten Einlage. So kommen wir zu folgenden Arten: 1. offene Gesellschaft, die in der unbeschränkten Haft der Mitglieder ihre Grundlage hat. Als Betheiligte an Gewinn wie Verlust gelten die einzelnen Gesellschafter entweder zu gleichen Theilen od. nach einem ausdrücklich festgesetzten Verhältniß. (Die Stellung eines commis intéressé, dessen geschäftl. Leistungen wesentlich durch einen Prozentsatz am erzielten Gewinn honorirt werden, begründet keineswegs die Rechte eines eigentlichen Theilhabers.) 2. Kommanditgesellschaft (Gemächlichkeitsgesellschaft), welche theils auf unbeschränkter, theils auf beschränkter Haft beruht, mit der besonderen Unterart der Kommanditgesellschaft auf Aktien, 3. Aktiengesellschaft, welche als reine Kapitalgesellschaft sich nur aus beschränkten Anlagen zusammensetzt. Die unter 1 genannte Gesellschaft ist freilich nur dann Handelsgesellschaft, wenn ein Gewerbsbetrieb vorhanden, der Handelsgeschäfte zum Gegenstande hat u. daher als ein kaufmännischer erscheint. Dasselbe gilt von Kommanditgesellschaften auf Aktien u. Aktiengesellschaften überhaupt, welche als H.en auch dann gelten, wenn der Zweck ihrer Unternehmung nicht in Handelsgeschäften besteht, z. B. ein Leseverein. Auch Vereinigungen zu einem od. mehreren Handelsgeschäften auf gemeinsame Rechnung, also die sogen. Gelegenheitsgesellschaften, sociétés en participation, à conto meta sind Handelsgesellschaften; endlich ist auch die Genossenschaft, bei der statt jener Solidarhaft der offenen Gesellschaft eine Solidarbürgschaft besteht, die erst hinter dem Genossenschaftsvermögen in Anspruch genommen werden kann, zwar keine H., aber Kaufmann im Sinne des H. G. B. (vgl. die Art. Aktien, Kommanditgesellschaft, Association).

Handelsmann ist Jeder, der im Gebiete des Handels selbständig thätig ist. Das deutsche Handelsrecht knüpft gewisse Rechte u. Verbindlichkeiten unmittelbar an die Eigenschaft des H.s an: wie die Bestimmungen über Publizität, Buchführung, Firmen, Prokura, Bildung von Handelsgesellschaften, sowie eine Reihe weiterer vom Gesetze nur auf den Kaufmann bezogener Rechtssätze. In dem rechtl. Sinne ist H. oder, wie der Ausdruck einmal im Gesetze heißt, der Kaufmann, wer gewerbemäßig Handelsgeschäfte treibt. (Vgl. die Art. Handel u. Kaufmann.)

Handelsniederlassung (Etablissement) ist der örtliche Mittelpunkt, an dem der Kaufmann seine Niederlassung u. das Geschäft seinen Sitz hat. Ist dieser Ort nicht zugleich der Wohnsitz des Geschäftsinhabers, dann hat das Geschäft als solches seinen eigenen Wohnsitz u. Gerichtsstand, d. h. das Gericht des Niederlassungsortes ist für alle Klagen zuständig, welche aus dem Handelsbetrieb gegen das Geschäft zu erheben sind. Es kann übrigens ein Kaufmann auch mehrere selbständige Geschäfte (Hauptniederlassungen) u. auch unselbständige Geschäfte (Zweigniederlassungen) haben, welch letztere dem Gerichtsstande der Hauptniederlassung folgen (vgl. Firma IV 1.).

Handelsordnungen ist der Name für die auf die Rechtsverhältnisse des Handels erlassenen u. geltenden Bestimmungen; ursprünglich waren diese H. in den Stadtrechten, bes. in den Statuten der italien. Städte enthalten, später in den von den Kaufmannsgilden ausgehenden Ordnungen. Mit der Befestigung der Staatsgewalt verschwand jedoch diese korporative Selbstverwaltung u. lokale Eigenordnung u. der Handel hatte die Ordnung seiner Rechtsverhältnisse von der Staatsgewalt zu erbitten u. hinzunehmen. (Vgl. auch den Art. Handelsrecht.)

Handelspapiere sind die meisten Werthpapiere, welche für den Handel bestimmt sind u. daher als Gegenstand von Handelsgeschäften anderen beweglichen Sachen gleichstehen. Uebrigens werden auch solche Kreditpapiere, die von Hause aus nicht zum Handel bestimmt sind, wie Eisenbahn- u. Theaterbillets, Aktienpromessen, Loospromessen u. s. w., oft thatsächlich Gegensatz des gewerbsmäßigen Umsatzes u. sogar der Spekulation. Man theilt die H. je nach dem Gegenstande ein, auf dessen Leistung das Papier lautet, in Geldpapiere u. andere — nach der Person des Emittenten (Ausgebers): Geldpapiere des Staates, Obligationen, Schuld- u. Rentenscheine, Anlehensloose u. dgl. aus Anlehen od. anderen Geschäften, Papiere großer Anstalten u. Unternehmungen, endlich Papiere, die Fürsten, Grundbesitzer, Kaufleute od. andere Privatpersonen in Vereinigungen od. einzeln ausgegeben, — ferner Papiere, die thatsächlich als Ersatz der Geldzahlung benutzt werden, od. solche, deren Zweck von Haus aus darauf gerichtet ist, als Zahlmittel zu dienen, also Anweisungen, Wechsel, Pfandbriefe, Obligationen, Aktien u. Checks, Depositen u. Giroanweisungen, Banknoten, Papiergeld, — endlich nach der Uebertragungsfähigkeit: Ordrepapiere u. Inhaberpapiere.

Handelsregister ist das auf justizpolizeiliche Verfügung bei den Handelsgerichten geführte öffentl. Buch, in welchem nicht nur der Ordnung, sondern vor allem auch der Kreditsicherheit wegen gewisse Verhältnisse der Kaufleute u. Handelsgesellschaften gleichmäßig klargestellt sind. Die hier niedergelegten Erklärungen der Betheiligten werden von da in bestimmten öffentlichen Blättern publizirt, wie überhaupt das H. öffentlich ist, d. h. Jedem Einsicht in dasselbe gewährt wird u. beglaubigte Abschriften gegen Erlegung der Kosten genommen werden können. Zur Erfüllung der Anmeldepflicht hält das Gesetz durch Ordnungsstrafen an, auch macht es die Anmeldung zur Vorbedingung für die Entstehung eines Rechtsverhältnisses.

Handelssache ist alles, worüber das Handelsgesetzbuch od. auch das sonstige Handelsrecht verfügt. In Deutschland wurden von der Reichsgesetzgebung diejenigen H.n bestimmt, für welche in höchster Instanz die Zuständigkeit des Reichsoberhandelsgerichts begründet sein soll, nämlich alle bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch die Klage ein Anspruch geltend gemacht wird gegen einen Kaufmann 1. aus dessen Handelsgeschäften,

2. aus einem Wechsel im Sinne der allgem. deutschen Wechselordnung, 3. aus einem der folgenden Rechtsverhältnisse: a) zwischen den Mitgliedern einer Handelsgesellschaft, zwischen dem stillen Gesellschafter u. dem Inhaber des Geschäfts, zwischen den Theilnehmern einer Vereinigung zu einzelnen Handelsgeschäften od. zum Handelsbetriebe, sowol während des Bestehens als auch nach der Auflösung, nicht minder aus dem Verhältnisse der Liquidatoren od. Vorsteher zu der Gesellschaft od. den Mitgliedern, b) aus dem Gebrauche der Firma, c) aus der Veräußerung eines Handelsgeschäftes, d) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Prokuristen, dem Handlungsbevollmächtigten od. dem Handlungsgehilfen u. dem Prinzipal, sowie aus dem Rechtsverhältnisse zwischen einer dritten Person u. dem derselben haftbaren Prokuristen od. Handlungsbevollmächtigten, e) aus dem Rechtsverhältnisse zwischen dem Handelsmäkler u. den Parteien aus den Berufsgeschäften, f) allen bürgerl. Rechtsstreitigkeiten, in denen ein Anspruch aus den Reichsgesetzen über den Marken- u. Musterschutz durch Klage geltend gemacht wird, g) aus einer Reihe seerechtlicher Beziehungen, h) Klagen auf Entziehung der Befugniß zur Notenausgabe gegen eine Privatbank nach dem Reichsbankgesetze.

Handelswerth (gemeiner). Unter H. versteht das deutsche Handelsgesetzbuch denjenigen Werth, welchen Güter derselben Art u. Beschaffenheit am Ort der Ablieferung zu der Zeit hatten, in welcher das Gut abzuliefern war, u. der für die Schadensersatzpflicht des Frachtführers zum Grunde zu legen ist. Den Gegensatz zum H. od. doch keinen Bestandtheil des gemeinen H.es bildet der gleichzeitig dem Empfänger entgangene Gewinn u. dessen individuelles Interesse an der glücklichen Ankunft der Waaren am Bestimmungsorte.

Handelszeichen, s. Waarenzeichen.

Handelszettel ist ein einfaches kaufmännisches Schuldbekenntniß, steht dem Solawechsel nahe u. ist diesem, in welchem der Grund der Schuld nicht näher ausgedrückt ist, um dadurch dieses Schuldbekenntniß bezw. das in dem Besitze enthaltene Forderungsrecht leichter übertragen zu können, sogar überall gleich, wo von dem Erforderniß, daß der Begriff „Wechsel" od. ein ihm gleichstehender Ausdruck im Kontexte des Wechsels, abgesehen wird, so in Frankreich, England u. Holland, wo es genügt, wenn nur der Schuldschein auf Ordre gestellt u. der Empfang des Werthes ausgedrückt wird.

Handlungsbevollmächtigter ist Derjenige, welcher, ohne Prokura erhalten zu haben, zum Betriebe eines ganzen Handelsgewerbes oder zu einer bestimmten Gattung von Geschäften od. auch nur zu einzelnen Geschäften in einem bestimmten Handelsgewerbe bestellt wird. Man spricht nach diesem wandelbaren Umfange bald von genereller, bald von spezieller Bevollmächtigung. Gewisse Hilfsposten im Handelsgeschäfte setzen eine bestimmte Bevollmächtigung voraus; so gilt z. B. der Handlungsreisende ermächtigt, den Kaufpreis aus den von ihm abgeschlossenen Verkäufen einzuziehen u. dafür Zahlungsfristen, Kredit, zu bewilligen. Ferner gilt der in einem Laden, offenen Magazin od. Waarenlager Angestellte für befugt, Verkäufe u. Empfangnahmen zu bewirken, welche in einem derartigen Geschäfte gewöhnlich geschehen.

Bei Zeichnung der Firma hat der H. eine entsprechende Andeutung anzufügen, was gewöhnl. durch Vorsetzung eines p. vor die Firma geschieht, worauf dann in der Regel noch der persönliche Name des Zeichnenden selbst hinzugefügt wird, z. B.:

p. Heinrich Lücke,
Friedrich Schneider.

Die Ertheilung der Handlungsbevollmächtigung liegt daher meist schon in der Bestellung zum Handlungsgehilfen einer gewissen Art u. kann formlos geschehen.

Die Endigung der Handlungsbevollmächtigung tritt ein auf Widerruf, der jederzeit unbeschadet der bereits begründeten Rechtsverhältnisse erfolgen kann —, durch Tod des Bevollmächtigten, nicht aber auch des Prinzipals, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich gewollt ist.

Handlungsdiener, Handlungsgehilfe ist im weitesten Sinne des Wortes jeder an dem Umsatze von Gütern Behilfliche; in diesem Sinne gehören auch Mäkler, Kommissionäre, Spediteure, Frachtführer, Agenten, selbst Sachverständige hierher, die für gewisse Geschäfte des Handelsverkehrs bestellt werden (Handelspersonal). In einem engeren Sinne ist H., wer sich verpflichtet hat, dem kaufmännischen Geschäfte eines Prinzipals kaufmännische Arbeit zu leisten, d. h. eine in den Bereich des Kaufmannsgewerbes fallende Dienstleistung zu besorgen.

Der Vertrag wird eingegangen durch die Einwilligung seitens einer selbständigen rechtsfähigen Person, also bei Minderjährigen u. bezw. bei Frauen durch die Vormünder u. bezw. Geschlechtskuratoren, aus Gefälligkeit, im Kindes- od. Gattenverhältniß.

Der H. tritt durch den Vertrag jedenfalls in ein Rechtsverhältniß zum Prinzipal, als Inhaber od. Vertreter des Geschäfts; möglicherweise erhält er auch die Vertretung des Geschäfts nach Außen Dritten gegenüber. Das erstere Verhältniß ist sehr vielgestaltig: Lehrling, Ladendiener, Commis, Kontorist, Buchhalter, Kassirer, Korrespondent, Reisender, Faktor, Disponent, Agent, Markthelfer, Fuhrmann, Schiffer u. s. w. Der bloße Name ist aber freilich kein untrügliches Kennzeichen für die Qualität des Rechtsverhältnisses zum Prinzipal.

Die Pflichten des H.s sind in der Hauptsache: Folgeleistung der Anordnungen des Prinzipals u. Vollzug der ihm übertragenen Geschäfte in dem durch Vertrag od. im Zweifelsfalle nach Ortsgebrauch od. nach richterlichem Ermessen festgestellten bezw. festzustellenden Umfange; ferner Nichtabschluß von Geschäften für eigene od. fremde Rechnung, soweit der Prinzipal nicht mit dem Gegentheil einverstanden ist.

Die Rechte des H.s gehen auf vertragsmäßigen Lohn u. Unterhalt, wofür gleichfalls im Zweifel Ortsgebrauch od. richterliches Ermessen entscheidet.

Für die Auflösung der Verträge mit H.n hat das deutsche Handelsgesetzbuch auf Seiten der letzteren wie des Prinzipals besondere Fälle vorgesehen.

Handlungslehrling, eine Unterart des Handlungsgehilfen, ist derjenige Gehilfe, dem gegenüber sich der Lehrherr, Prinzipal verbindlich macht, ihm die nach den Umständen zu bemessende Unterweisung u. Gelegenheit zur Erlernung des Handlungsgeschäftes zu gewähren. Maßgebend ist dafür in der Regel der Lehrvertrag. Das Lehrgeld ist kein wesentliches Moment dieses Vertrags; ist doch auch die bei fortschreitender Ausbildung immer werthvollere Arbeitsleistung des Lehrlings eine nicht zu unterschätzende Gegenleistung. Der Lehrling muß sich zu entsprechender Arbeit u. zur Erfüllung sonstiger Pflichten anhalten lassen, u. wegen beharrlicher Pflichtwidrigkeit desselben kann der Vertrag wieder aufgelöst werden. Ungerechtfertigter Austritt des Lehrlings verpflichtet zu Schadensersatz.

Die Dauer des Lehrvertrages ist im Zweifel von örtlichen Verordnungen u. Gewohnheiten bedingt.

Handlungsperſonal, ſ. unter Handlungsdiener.

Handlungsreiſender, ſ. umſt. unter Handlungsbevollmächtigter.

Handelsregal, ſ. Monopol.

Handelsregiſter, ſ. Handelsrecht.

Handelsſachen, ſ. Handelsrecht.

Handelsſchiff oder, wie das deutſche Reichsgeſetz betr. die Nationalität der Kauffahrteiſchiffe ſagt: Kauffahrteiſchiff iſt nach dieſem Geſetze jedes Schiff, das zum Erwerbe durch die Seefahrt beſtimmt iſt; dabei iſt nicht nur der Erwerb mittels Transportes, ſondern jeder reelle Erwerb auf dem Meere gemeint (vgl. Schiffahrt).

Handelsſchulen, ſ. Handelsanſtalten.

Handelsſozietät, ſ. Handelsrecht (Handelsgeſellſchaft).

Handelsſperre iſt die Abſchließung eines Handelsſtaates von einem andern, in der Regel aus Beſorgniß vor der ökonomiſchen Ueberlegenheit des abzuſperrenden Staates. Ueber eine beſondere Anwendung dieſes Prinzips gegenüber England vgl. den Artikel Kontinentalſperre.

Handelsſprache iſt das Mittel der Verſtändigung zweier Handelsvölker. So lange beide verſchiedener Sprachen unkundig ſind, tritt der Mäkler, Dolmetſcher, Tilmadſchi (in Perſien), Dragoman (in der Levante) dazwiſchen, die in alter Zeit bei buntgemiſchter Bevölkerung vollauf Beſchäftigung fanden. Da nun jede Sprache, wenn ein Volk in Verkehr mit andern tritt, Begriffe u. Wörter abgiebt u. umtauſcht, ſo iſt begreiflich, daß, wer im Welthandel in die vorderſte Reihe tritt u. auf den Verkehr entſcheidend wirkt, auch die Weltverkehrsſprache beſtimmt; ſo hat die brit. Sprache mit der Verbreitung des britiſchen Handels an Bedeutung gewonnen. Es giebt auch Miſchſprachen, wie im levantiniſchen Handelsgebiete die ſog. Lingua franca, ein verderbtes Italieniſch, das Pitſchen-Engliſch und Pitſchen-Franzöſiſch, ein Kauderwälſch der europäiſchen Kaufleute mit den Chineſen. Das Neger-Engliſch an der Congoküſte, das Kiſawaheli an der Nordküſte Afrika's, der Oregon-Jargon an der Nordweſtküſte Amerika's, die Judenſprache (dſchue tongo) in Surinam.

Handelsſtaatsrecht, ſ. Handelsrecht.

Handelsſtadt, ſ. Handelsplatz.

Handelsſtatiſtik, ſ. Handelspolitik.

Handelsſtockungen, ſ. Kriſen.

Handelsſtraßen. Was unter „Handelsplatz" von beſonderen Vorbedingungen für Handelsplätze geſagt iſt, gilt in gleicher Weiſe von H. Der natürliche Zug des Handels folgte von jeher derjenigen Richtung, welche ſeiner Aufgabe, der rationellſten geographiſchen Vertheilung der Waaren, in jeder Weiſe am dienlichſten war. Dieſe H. vereinten ſich ebenſo wie die Handelsplätze mit den Fortſchritten der Kommunikationsmechanismen, wie andererſeits in mindeſtkultivirten Ländern noch täglich neue geſucht werden; man denke nur an die derzeitigen konkurrenzlichen Beſtrebungen Rußlands u. Englands, den glücklichſten u. einander ausſchließenden Handelsweg nach China zu finden, u. ſ. w.

Handelsſyſtem, ſ. Handelspolitik und Merkantilſyſtem.

Handelstag, ſ. Handelsanſtalten.

Handels- u. Gewerbekammern, ſ. Handelsanſtalten (Handelskammern).

Handelsumlauf, ſ. Handelspolitik.

Handelsuſancen, ſ. Handelsrecht.

Handelsverein iſt im Gegenſatze zu den mehr offiziellen u. jedenfalls unter öffentlicher Autorität gebildeten Handels- u. Gewerbekammern eine freie Vereinigung zum Schutze der Handelsintereſſen; faſt jede einigermaßen bedeutendere Stadt in Deutſchland hat heute ihren H. Auch größere derartige Vereinigungen giebt es, wie z. B. die Vereinigung norddeutſcher Seeſtädte.

Handelsverträge, ſ. Handelspolitik.

Handelsvorräthe, ſ. Handelspolitik.

Handelswaaren ſind diejenigen Waaren, welche ein Land ſtatt ſelbſt zu konſumiren, in den Handel bringt. Ihre Bedeutung liegt darin, daß an ihrem Preisverhältniſſe ſich die Kulturſtufe des ausführenden Landes ableſen läßt; denn neue Arbeits- und Kapitaleinſätze in die Rohproduktion pflegen einen verhältnißmäßig kleineren, in Gewerbfleiß u. Handel aber einen größeren Ertrag zu bewirken.

Handelswege, ſ. Handelsſtraßen.

Handelswerth, ſ. Handelsrecht.

Handelswiſſenſchaft, ſ. Handel III.

Handelszeichen, ſ. Waarenzeichen.

Handelszettel, ſ. Handelsrecht.

Handelszweige, ſ. Handel.

Handlung iſt im kommerziellen Sinne ein Handelsgeſchäft, alſo der Komplex nicht nur der für den Handel beſtimmten todten Produktivmittel, ſondern zugleich der in wirthſchaftlicher Bewegung befindlichen Kapitale u. Arbeitskräfte. In dieſem Sinne ſpricht man von Galanteriewaaren-, Modewaaren- u. ſ. w. Handlungen.

Handlungsälteſter, ſ. Handelsanſtalten.

Handlungsbevollmächtigter, ſ. Handelsrecht.

Handlungsbücher, ſ. Handelsrecht u. Buchhaltung.

Handlungsdeputirter, ſ. Handelsanſtalten (Handlungsälteſter).

Handlungsdiener, ſ. Handelsrecht.

Handlungsdisponent, ſ. Handelsrecht (Handelsdisponent).

Handlungsgehilfe, ſ. Handelsrecht (Handlungsdiener).

Handlungskonten, ſ. Buchhaltung.

Handlungslehrling, ſ. Handelsrecht.

Handlungsperſonal, ſ. Handelsrecht (Handlungsdiener).

Handlungsreiſender, ſ. Handelsrecht (Handlungsbevollmächtigter).

Handlungsunkoſten, ſ. Handelsgewinn.

Handlungsunkoſtenconto, ſ. Buchhaltung, Bd. II, S. 718.

Handlungsvorſteher, ſ. Handelsanſtalten (Handlungsälteſter).

Handfeger, ſ. Beſen.

Handgeld, ſ. Angeld.

Handgelöbniß, eine althergebrachte feierliche Form der Verſicherung, übernommene Pflichten erfüllen zu wollen. Die rechte Hand, welche das Schwert führte u. welche zum Schwur erhoben wurde, galt ſchon bei unſern Vorfahren als ein Symbol der

Treue, u. ein deutscher Händedruck hat diese Bedeutung auch heute noch nicht verloren. Die Folgen des Treubruchs nach abgegebenem H. werden allerdings weniger nach bürgerlichen Bestimmungen als nach den Gesetzen der Ehre bemessen, allein es kommen doch folgende Fälle der erstern Art vor: a) das H. kann von einer Versicherung an Eidesstatt begleitet sein. Wer dieselbe vor einer zuständigen Behörde wissentlich falsch abgiebt od. unter Berufung auf eine solche etwas Falsches aussagt, wird nach dem deutschen Reichsstrafrechte mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft (§ 156), desgleichen hat die Verleitung zur Abgabe einer solchen falschen Versicherung od. Fahrlässigkeit bei Abgabe derselben eine Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre zur Folge (§§ 159 u. 163). Uebrigens kommen solche Versicherungen in der Regel nur als sogenannte promissorische (Versprechungs-) Eidesformen vor; so z. B. b) auch bei Eingehung der Ehe. Der § 52 des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 6. Febr. 1875 schreibt zwar nicht vor, daß sich die jungen Eheleute die Hände reichen, allein die alte kirchliche Form schrieb dies ausdrücklich vor, u. es wird auch wol thatsächlich immer so gehalten werden. c) In einem Falle hat das H., wenn es nur von den Worten „Ja, ja" od. „Nein, nein" begleitet ist, die Bedeutung eines vollständig abgeleisteten Eides, u. die Verletzung desselben zieht die Strafen des Meineides nach sich. Dies ist der Fall bei den eidlichen Versicherungen der Mennoniten. — Sonst hat das H. im bürgerlichen u. privatrechtlichen Verkehr keine andere Bedeutung u. keine andern rechtlichen Folgen als jedes formlose Versprechen. Wenn dasselbe nicht unter denjenigen Bedingungen abgegeben ist, welche zur Errichtung eines Vertrages gesetzlich erforderlich sind, so kann Niemand aus einem solchen H. irgend welche Rechte herleiten.

Händleinwurz, die Wurzelknollen einiger bei uns heimischen Orchideen (vgl. Salep).

Handmühle, s. Mühle.

Hand muß Hand wahren ist ein altes deutsches Rechtssprichwort, welches gleichbedeutend mit einem andern ist: „Wo man seinen Glauben gelassen hat, muß man ihn wieder suchen". Damit will gesagt sein, daß sich der Eigenthümer mit seiner Klage auf Rückerlangung seines Eigenthums nur an die nächste Hand, an Denjenigen wenden kann, an welchen die fragliche Sache aus seiner Hand gelangt ist, natürlich in einer nicht das Eigenthum übertragenden Weise. Habe ich also z. B. Jemand eine Sache geliehen, u. derselbe hat sie eigenmächtig verkauft, so kann ich nicht gegen den Erwerber auftreten. Anders im alten römischen Rechte, welches den Eigenthümer gegen Jeden klagbar stellte, der mit dieser Sache in Verbindung kam. Dieser Satz ist auch in neuere Gesetzgebungen, preuß. Landrecht, österr. Gesetzbuch, übergegangen in dem Sinne, daß Erwerber, welche Waaren auf offenem Markte, in einem offenen Laden u. von Leuten, welche zum Verkauf solcher Sachen berechtigt od. unverdächtig sind, gekauft od. in öffentl. Versteigerungen erworben haben, gegen den Eigenthümer geschützt sind, soweit nur auch rechtfertigende Gründe vorlagen, die dem Erwerber die Annahme gestatteten, er sei im Recht, wenn er die Sache an sich nehme. Insbesondere genießen dieses Privilegium die Leihhäuser (in früheren Zeiten auch die Juden), welche eine versetzte Sache nur gegen Erlegung des Pfandgeldes zurückzugeben brauchen. Im heutigen Handelsrecht findet der Grundsatz H. m. H. w. für den kaufmännischen Verkehr weitgreifende Anwendung, insbesondere hinsichtl. der sogen. Inhaberpapiere, welche ein dritter gutgläubiger Erwerber auch in dem Falle, wenn sie dem ursprünglichen Eigenthümer gestohlen od. sonst abhanden gekommen sind, nicht herauszugeben braucht.

Handpapier, s. v. w. Büttenpapier, s. Papier.

Handschriftlicher Gläubiger, s. v. w. chirographischer G., s. Gläubiger.

Handschuchsheim (Handschuhsheim), bad. Dorf im Kr. Heidelberg mit 2546 E. (1875), Obst-, Wein- u. Tabaksbau, Maschinenfabrikation u. Bierbrauerei.

Handschuhe, Bekleidungsstücke für die Hand, oft auch für einen Theil des Armes, werden aus Leder, Pelzwerk, Seide, Wolle, Baumwolle 2c. verfertigt. Die Lederh. unterscheiden sich in waschlederne u. Glacéh. Die ersteren werden aus sämischgarem Leder (s. Gerberei 3.) gefertigt u. als Reit-, Fahr-, Militär- u. Jagdh. benutzt. Bei weitem den stärksten Artikel dieses Faches u. den Gegenstand eines ungeheuren Verbrauchs bilden indeß die Glacéh. Den Stoff hierzu geben hauptsächlich Ziegenfelle, für die feinsten die Felle junger Ziegen, für geringere Lämmerfelle. Diese werden besonders für diesen Zweck durch eine Art Weißgerberei (s. Glacéleder unter Leder) zugerichtet u. gefärbt. An der Lieferung der Felle betheiligen sich fast alle Länder Europa's; Sachsen zeichnet sich darunter als Lieferant der schönsten u. gesuchtesten Zickelfelle aus. Die Fabrikation der Glacéh. ist eine altfranzösische Industrie, wurde aber schon vor ca. 300 Jahren durch französische Emigranten, meist aus Grenoble stammend, nach Deutschland, zunächst in die Städte Halberstadt, Magdeburg u. Erlangen verpflanzt. Noch jetzt ist Grenoble ein Fabrikort für diese Waare, doch hat sich später Paris auch hierbei an die Spitze gestellt, besonders durch Jouvin, dem die Fabrikation einen hohen Aufschwung verdankt u. von dem auch das Zuschneiden mit Maschinen herrührt. Das zu verarbeitende Leder muß erst auf der Fleischseite mit scharfen Klingen so lange bearbeitet werden, bis es überall die gleiche Dicke erlangt hat; dann wird es in Streifen von reichlich doppelter Handbreite zerschnitten u. diese in ihrer Längsausdehnung vollständig ausgereckt, während die Dehnung in die Breite der Hand überlassen bleibt, auf welche der Handschuh gezogen wird. Solcher Stücke werden etwa sechs auf ein sogen. Fach gelegt, auf welchem die Umrisse des Schnittes als scharfe Stahlschneiden emporstehen (s. Nr. 390), u. durch den Druck einer Presse werden sämmtliche Stücke zugleich zum Zusammennähen fertig hergestellt (s. Nr. 392). Wo der Daumen zu stehen kommt, ist ein Loch ausgestoßen worden; die Daumenstücke dazu werden in einem besondern Fach gebildet (s. Nr. 391). Das Zusammennähen erfolgt nach alter Art mit Hilfe eines an den Tisch od. auf einem Ständer befestigten, zangenartigen, federnden Halters, dessen beide Backen oben gezähnt sind, so daß die Arbeiterin, indem sie immer durch die Lücken zweier Zähne sticht, nur immer gleichlange Stiche machen kann, wie sie die Nähmaschine schon von selbst erzeugt. Es werden jetzt auch viele H. auf der Maschine genäht, doch nicht so ausschließlich, denn die Arbeit ist nicht wohlfeiler als die Handnäherei. Die Franzosen hoben den Artikel auch dadurch, daß sie ein durchgeführtes System von Maßen u. Nummern einführten, aus welchen für jede Hand etwas gut Passendes gefunden werden kann. Es giebt hiernach nicht weniger als

224 verschiedene Größen u. Façons. Die französische Waare zeichnet sich noch jetzt durch Eleganz u. Feinheit aus, während indeß auch deutsche Fabrikanten sich bemühen etwas Gutes herzustellen. Haltbarkeit u. Dauer ist bei der deutschen Waare in der Regel mehr zu finden als bei der französischen, daher sich auch der Absatz letzterer in Deutschland schon sehr abgemindert hat u. unsere eigenen Fabrikate neuerdings selbst Ausfuhr haben, besonders in beträchtlichen Mengen nach England. Außer Frankreich (jährl. 2,5 Mill. Dutzend für 100 Mill. Frs.) werden Glacéh. fabrizirt in Luxemburg, Oesterreich (bes. Wien u. Prag, deren jährliche Produktion sich auf 2,5 Mill. Paar beläuft), Berlin, München, Kassel, Erlangen,

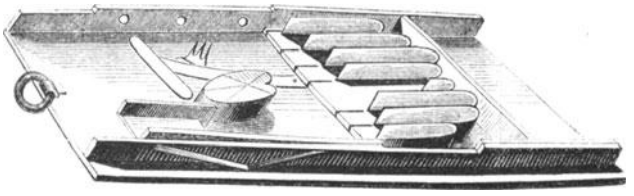

Nr. 390. Fingerfach zum Handschuhzuschnitt.

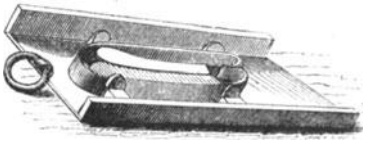

Nr. 391. Daumenfach.

Altenburg, Dresden, Leipzig, Weimar u. s. w. In England wird viel dergleichen Waare fabrizirt (jährl. für 1 Mill. £), aber ohne die Eleganz der französischen zu erreichen. Das Fabrikat gelangt in Massen zum Export nach Nordamerika u. den Kolonien, indeß die feine englische Welt französische H. trägt. Gewebte od. gewirkte H. sind Erzeugnisse der Strumpfwirkerei u. werden in großer Mannichfaltigkeit

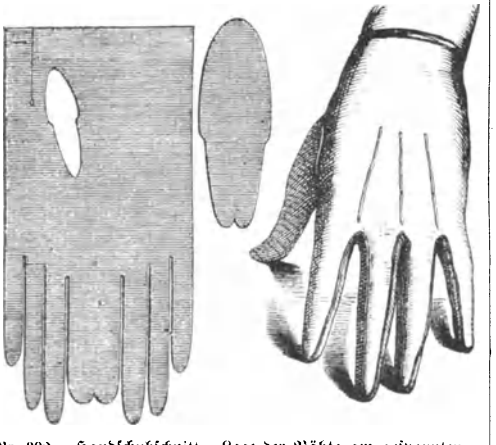

Nr. 392. Handschuhschnitt. Lage der Nähte am gespannten Handschuh.

in Wolle, Seide, Baumwolle u. Leinen überall gefertigt, wo dieser Industriezweig betrieben wird. Buckskinh. sind aus dem benannten Zeuge geschnitten u. fein zusammengenäht. — Fausth., mit einem abgesonderten Daumen u. einer gemeinsamen Hülle für die übrigen vier Finger, werden meistens aus Pelz von Kürschnern angefertigt. — Stulph., an ihrer Oeffnung mit einem breiten steifen Streifen von dem Stoff des H.s, werden hauptsächl. in Salzburg, Tirol u. in der Schweiz verfertigt, früher aus Gemsenleder, jetzt aus jedem sämischgaren Leder. — Die Randers'schen od. dänischen H., von feinem, geschmeidigem Lämmerleder mit einem eigenthüml. angenehmen Geruch, der von der bei der Lederbereitung verwendeten Saalweide stammt.

Handspaken, etwa 2 m. lange u. armsdicke Birken- od. Eschenstämme, mit denen die Riga'schen Schiffer ihre Anker aus dem Grunde heben.

Handtratten, s. Tratten.

Handtuchdrell, s. Zwillich.

Handwechsel wird von kleineren Bankiergeschäften meistens in einem offenen Laden betrieben u. besteht in dem Ein- u. Auswechseln aller möglichen Geldsorten.

Handwerk ist die nur in beschränktem Umfange bethätigte Veredlung der Rohprodukte, — beschränkt durch das geringe Betriebs- und Anlagekapital oder durch den nur lokalen Umsatz, beschränkt endlich auch zeitlich, insofern jedes Erzeugniß, jedes Angebot von Waaren nur an der Hand vorausgegangener Nachfrage an den Markt gebracht wird. (Vgl. Fabrik.) Scheinbar ist der sprichwörtl. goldene Boden des H.s neuerer Zeit verschwunden, aber freilich nur scheinbar, denn es hat das H., wenn es nur rationell betrieben wird, nicht weniger seine unleugbaren Vortheile gegenüber dem Großbetrieb, der fabrikmäßigen Industrie. Was die letztere durch die Beschaffung ihrer Haupt-, Hilfs- u. Nebenstoffe im Großen erspart, das vermag das H. auszugleichen durch die selbständige Kontrole des Unternehmers in eigener Person; die soziale Frage, welche für die Großindustrie lange eine gewaltige Last geworden, ist für das H. verhältnißmäßig weit weniger fühlbar; die Einschränkung in Bezug auf fremde Arbeitskräfte, die Herbeiziehung eigener Familienglieder, das genossenschaftliche Zusammengehen mit anderen Handwerkern sind hier naheliegende u. vielfach wirksame Heilmittel. Während die Großindustrie in der Billigkeit durch Anwendung der Maschine u. durch Massenproduktion den wirthschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt, vermag der Handwerker durch größere Kunstfertigkeit u. größeren Geschmack zugleich auch ästhetischen Bedürfnissen zu entsprechen. Mit Recht sehen wir die so rasch populär gewordenen kunstgewerbl. Bestrebungen in dieser Richtung einer gesunden Reform des H.s näher treten. Uebrigens ist ja auch dem Handwerk die Anwendung der Maschine keineswegs versagt: die Handwerker vermögen unter sich auf genossenschaftlichem Wege sich ebenso die Vortheile des Maschinenbetriebs anzueignen, wie sie dieses rücksichtlich der Kreditbedürfnisse längst in den deutschen Vorschußbanken gethan haben. All diese Erwägungen berechtigen dazu, daß das H. auch in der Periode vollster gewerblicher Freiheit seine berechtigte Stelle zu haben u. auszufüllen vermöge. Die für dasselbe maßgebenden Rechtssätze sind in der deutschen Gewerbeordnung von 1869 enthalten. Ueber Handwerksmeister, Handwerksgehilfen (-Gesellen) u. Handwerkslehrlinge vgl. Innungen u. Zunft.

Handy-Warps, in Essex, Norfolk u. anderen

Orten Englands gewebte weiße Tuche, 7/4 Yards breit u. 29—32 Yards lang.

Handzeichen, das gewöhnlich in einem oder mehreren Kreuzen bestehende Zeichen, welches ein des Schreibens Unkundiger statt seiner Namensunterschrift unter eine Urkunde macht u. das, in gesetzl. Form von einem öffentl. Beamten ꝛc. beglaubigt, die rechtl. Folgen einer wirklichen Namensunterschrift hat.

Hane-Caatjes, ostind. aus der Mode gekommene weiße Musseline.

Hanf (Cannabis L.), zur Familie der Kannabineen gehörige Pflanzengattung mit gegenüberstehenden, gestielten, drei- u. siebenfingrigen Blättern u. nußartiger Frucht. Der gemeine H. (C. sativa) ist einjährig, wird etwa 3 m. hoch u. blüht vom Juli bis zum August. Man verlegt seine Heimat nach Indien, wenigstens soll er auf den südl. Abhängen des Himalaya in ungeheurer Menge wild wachsen; aber die Fähigkeit, sich unter den verschiedensten Klimaten u. Bodenverhältnissen zu behaupten, besitzt der H. in so außerordentl. Maße, daß er jetzt auf den Ebenen Persiens, Indiens und Arabiens, über ganz Afrika, in Nord- und Südamerika gezogen wird, in Europa fast überall zu finden ist u. selbst im nördl. Rußland fast bis nach Archangel hinauf eine wichtige Kulturpflanze bildet, welche gerade in jenen kalten Gegenden den am meisten geschätzten Rohstoff liefert. Der Anbau des H.es in den heißen Ländern, wo sie einen fast majestätischen Wuchs annimmt, geschieht nicht wegen ihrer Faser (Gunja), die dort viel zu grob ist, sondern wegen der narkotischen harzigen Substanz, welche sie ausschwitzt oder die ihr durch Kochen entzogen wird u. die über einen großen Theil Asiens u. in Aegypten als ein berauschendes Mittel gleich dem Opium gebraucht wird. Bei den Türken u. Arabern heißen die hierzu dienlichen H.präparate Haschisch. Die Hottentotten- u. Kaffernstämme Südafrika's berauschen sich einfacher durch Rauchen des trockenen Krautes, ein Gebrauch, der sich auch über das ganze übrige Afrika erstrecken u. bei den Eingeborenen Südamerika's wiederfinden soll. Bei uns u. in kälteren Ländern hat die H.pflanze dies narkotische Prinzip bis auf ein Minimum verloren; indeß mahnt ihr starker Geruch noch daran, u. Leute, die länger in einem H.-felde arbeiten, werden wol auch von Schwindel und Kopfschmerz befallen. Die so starke berauschende Kraft des in heißen Ländern wachsenden H.es hat auch manche Gelehrte dazu geführt, als eine besondere Art den indischen H. (C. indica) aufzustellen; es bleibt aber trotzdem überall eine u. dieselbe, nur in kalten Ländern sich weniger kräftig entwickelnde Pflanze. Vom indischen H. oder vielmehr von dessen Harz wird in der europ. Medizin in ähnlichem Sinne wie vom Opium Gebrauch gemacht; seine Wirkungen sind schwächer als die des letztern. Die betreffende Drogue (Herba Cannabis indicae) besteht aus den blühenden Spitzen der weibl. Pflanze, an denen die Harzausscheidung vorzugsweise ihren Sitz hat. Sie kommen entweder gebündelt od. gröblich in grünliche Körner (Churrus genannt) zerschnitten von Bombay über England in den Handel. Das daran klebende Harz wird theils in natura, theis in Weingeist gelöst als Extrakt od. Tinktur verordnet.

Der H. gehört mit dem Hopfen u. den Nesseln zu einerlei Familie; er ist zweihäusig, indem beide Geschlechter durch besondere Pflanzen vertreten sind und die männliche den Samenstaub für die weibliche, samentragende zu liefern hat. Natürlich sät man nicht die beiden Geschlechter speziell an, da in jeder Quantität H.samen immer beide vertreten sind. Die männliche Pflanze wächst zarter u. schmächtiger u. stirbt ab, nachdem sie ihren Staub verstiebt hat, indeß die weibliche noch mehrere Wochen bis zur Samenreife vegetirt. Man faßte dies Verhältniß schon frühzeitig, wenigstens vergleichsweise wie ein geschlechtliches auf u. nannte die anscheinend schwächlichere Pflanze Femella, Weibchen, woraus die Volkssprache Femmel gemacht hat. Andere populäre Benennungen, besonders H. hahn für die Staub-, H. henne für die Samenpflanze, bekunden eine richtigere Naturanschauung. Der H. gedeiht in jedem humusreichen, tiefgründigen Boden u., als Feuchtigkeit liebend, besonders in Niederungen. Trocken gelegte Teiche u. aufgebrochene Wiesen, sofern sie nicht torfigen Untergrund haben, tragen oft wahre Riesenpflanzen. Dünger kann derselbe sehr reichlich vertragen u. verlangt zwar einen gut gelockerten Boden zur Einsaat, beansprucht aber während der ganzen Vegetationszeit nicht die geringste Kultur weiter, hat vielmehr, besonders wenn ihm zwei Jahre lang derselbe Standpunkt gegeben wird, durch Erstickung alles Unkrauts den Boden ausgezeichnet gereinigt. Der männliche H. beginnt, wie gesagt, zuerst zu reifen u. wird gezogen, wenn er anfängt, die Blätter stark zu verlieren u. die Stengel sich gelblich zu färben beginnen. Die Reife des Samenh.s fällt gut 4 Wochen später, u. man läßt, ehe man ihn rauft, den Samen vollständig reif werden, wo letzterer dann die Hauptsache ist. Die Faser des Femmels ist nämlich bei weitem feiner u. besser als die des Samenh.s, u. beide werden daher stets getrennt gehalten. Ist es aber nur auf Gewinnung guter zum Spinnen geeigneter Fasern abgesehen, so sät man den H. sehr dicht u. zieht ihn noch vor der Reife auf einmal, also ohne Rücksicht auf Samengewinnung. Dies ist die rationellste Art des H.baues, wobei die Faser zur Zeit ihrer besten Qualität geerntet wird, während sie späterhin an Güte u. Festigkeit wieder verliert.

H.bau kommt in vielen Gegenden Deutschlands vor, aber nicht immer für den Handel, sondern nur für den eigenen Bedarf an Garn u. Geweben. Die beste spinnbare Handelswaare kommt als rhein. H. aus den Oberrheingegenden Baden, Elsaß, Rheinpfalz. Die Thäler des Schwarzwaldes produziren ebenfalls ansehnliche Quantitäten für den Handel. Die Handelsplätze, welche das Produkt des Südwestens versenden, sind Freiburg i. B., Straßburg, Heidelberg, Mannheim, Mainz, Frankfurt a. M. Was in Westfalen, Hannover, Thüringen, der Lausitz, im Württembergischen u. s. w. gebaut wird, bildet keine Waare des großen Verkehrs, sondern dient dem eigenen Konsum, ohne ihn jedoch zu decken; die Einfuhr beträgt jährl. 70,000 kg. In Belgien wird H.bau stark betrieben und etwas ausgeführt, wogegen Englands eigenes Erzeugniß nur unbedeutend ist und das Meiste von Außen zugeführt wird, von Rußland allein über 1/2 Mill. Ctr. Rußland bringt bei weitem die größten Mengen H. an den Markt, wozu noch das Erzeugniß Polens und der preuß. Ostseeprovinzen kommt. In Rußland reicht der H.bau bis zum 60° n. B., und seine Jahresproduktion wird auf 150 Mill. kg. Brechh. geschätzt; als beste Waare gilt die aus der Ukraine u. Westrußland; doch breitet sich die H.kultur viel weiter aus u. namentlich sind auch Livland u. Kurland stark betheiligt. Der H. bildet einen der bedeutendsten russ. Ausfuhrartikel und die meisten seefahrenden Länder sind Abnehmer, da sich das nord. Produkt hauptsächlich für die Bedürfnisse der Schiffahrt u. Fischerei eignet. Er wird an den russ. Ausfuhrplätzen von Mäklern sortirt u. gezeichnet, der Paßh. mit P, der Reinh. mit R und die spezielleren

Sorten noch durch die Zahl der H.bänder bestimmt, mit welchen die Packe gebunden sind, u. die immer aus derselben Sorte von Fasern bestehen, die sie bezeichnen. Reinh. erster Sorte hat 10 Bänder, die folgenden erhalten 8, 7, 6, das Werg 5. Einen ansehnlichen Theil seines Erzeugnisses versendet Rußland übrigens auch in Form von gesponnenem Garn. Bei dem über die preuß. Häfen gehenden H. heißt die erste Sorte Reinh.; die folgende Schnitth., die geringste Schocken- od. Schuckenh. Die Königsberger Waare soll indeß von besserer Qualität sein als die gleichbenannten Danziger u. Memeler Sorten. Russische Versandplätze sind Riga, Petersburg, Reval, Libau, Archangel. Die deutschen Ostseeplätze, voran Königsberg u. Danzig, versenden nicht bloß das Gewächs der preuß. Provinzen, sondern noch viel größere aus dem russ. u. poln. Hinterlande bezogene Quantitäten. Oesterreich erzeugt in seinen verschiedenen Ländern etwa 87 Mill. kg. H., bedarf aber dabei noch fremder Zufuhr. In Ungarn, Siebenbürgen, Galizien und Kärnthen wird das Meiste gebaut. Der beste ungar. kommt aus Peterwardein unter der Bezeichnung „slavonischer"; der „slowakische" wächst in der Umgegend von Preßburg, der ebenfalls geschätzte „apathiner" bei Zambor im Batscher Komitat. Die H.e aus Kärnthen, Krain, Steiermark sind Marinewaare u. nehmen ihren Ausgang über Triest. Italien produzirt ebenfalls viel (50,8 Mill. kg. jährl.) von diesem Faserstoff u. exportirt nach Frankreich, Spanien, Holland u. England. Die schönste italien. Sorte, ausgezeichnet durch Reinheit, Feinheit, Weiche, Haltbarkeit u. Länge, ist die Bologneser, sonst besonders als Schuhmacherhanf gesucht. — In den Vereinten Staaten von Nordamerika u. in Kanada endlich hat sich der H.bau so eingebürgert (etwa 70 Mill. kg. Jahresproduktion), daß diese Länder aus früheren Käufern Abgeber geworden sind, die eine starke Ausfuhr haben. — Zur Gewinnung der Faser (vgl. Flachs) wird der H. geröstet, d. h. auf einer Wiese ausgebreitet (Thau-, Rasen- od. Feldröste) od. in Wasser gelegt (Wasserröste), bis die Faser sich von dem Stengel vollständig trennen läßt, auch wendet man neuerdings Kunströste an. Der geröstete H. wird an der Sonne od. in Dörröfen getrocknet, dann gebrochen u. nach Länge, Feinheitsgrad u. Farbe, dann danach, ob er roh gelassen od. mehr od. weniger gereinigt ist, in viele Handelssorten klassifizirt. Die feinern Fasern von den dichtgesäten und daher weniger ruboft gewachsenen Pflanzen sowie vom Femmel bilden den Spinn- od. Brechhanf; die starken verholzten Stengel der ausgereiften Samenpflanzen dagegen können nicht in der gewöhnlichen Weise behandelt werden, sondern man quetscht sie nach dem Abdreschen des Samens auf Kollermühlen, bei denen ein schwerer Rundstein an einer Achse im Kreise herumgeführt wird, u. schält den großen Bast, der nur zu Seilerarbeiten taugt, mit den Händen ab. Daraus erklären sich die dieser Sorte beigelegten Namen Spleiß-, Pell-, Roll-, Kollerh. Der Farbe nach hält man den silber- oder perlgrauen für den besten, den grünlichen für gut, während der gelbliche weniger, der braune oder überhaupt dunkelfarbige noch geringer geschätzt wird, weil derselbe möglicherweise überröstet ist oder in der Verpackung sich erhitzt haben kann, wiewol es auch naturbraunen H. giebt. Derselbe muß daher auch den reinen u. kräftigen H.geruch haben; dumpfig riechende Waare ist jedenfalls verdorben. Im Allgem. unterscheidet man Basth., unrichtig auch Paßh. genannt, ganz rohe Waare, mit der nach dem Brechen nichts weiter vorgenommen ist, u. verschiedene Sorten Reinh., der schon geschwungen od. schon gehechelt ist. Man hat ganz-, halb-, mittelreinen, Ausschuß, kurzen und langen, Strähn-, Spinn- und Schusterh. Auch das Werg ist Handelswaare und dient zum Kalfatern u. dgl.

Das zweite nutzbare Produkt der H.pflanze sind die Früchte od. der Same. Ein Theil davon gelangt zur Versendung, um seiner natürl. Bestimmung zugeführt zu werden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß der Samenwechsel auch beim H. Vortheil bringt u. namentl. ein Same aus einer rauhern Gegend, wenn er in ein wärmeres Klima versetzt wird, ein besseres Erzeugniß bringt als in der Heimat. Dies dauert jedoch nicht über die erste Ernte hinaus und die Erneuerung muß daher alljährl. geschehen. In diesem Sinne bezieht z. B. Belgien viel Samen aus Livland u. Kurland. Der für diesen Zweck bestimmte Same, der Säeh. des Handels, muß natürlich von bester Beschaffenheit und darf nicht älter als ein Jahr sein, weil bei dem starken Oelgehalt des H.korns leicht ein Ranzigwerden eintritt, das die Keimkraft schwächt oder ganz zerstört. Alle älter gewordenen u. sonst zur Saat ungeeigneten Körner bilden die zweite Sorte, die Schlagsaat, welche in derselben Weise wie andere Oelfrüchte zur Oelgewinnung dient. Das H. öl, das in größter Menge auch aus Rußland kommt, ist grünlich od. bräunlich gelb, mild und fade schmeckend und hat einen starken H.geruch. Es eignet sich demnach nicht wol zu Speiseöl, kann aber, wenn es wie Rüböl raffinirt wird, dieses als Brennöl ersetzen. Am meisten u. längsten dient es zur Bereitung der grünen Schmierseife. Ein Centner Körner giebt etwa 21 ℔ Oel; die Preßkuchen können als Viehfutter dienen. Medizinisch werden die H.körner zuweilen zur Bereitung von Emulsionen verwendet, die bei entzündlichen Krankheiten als Getränk dienen. Ihre Verwendung als Vogelfutter ist bekannt; sie dienen aber hier u. da auch zur Atzung für Menschen. In der Lausitz, der Mark u. s. w. bildet H.suppe ein Leibgericht der ländl. Dienstleute. Die Körner werden zu diesem Behuf durch Stampfen enthülst, gebrüht u. gerieben u. so zur Suppe verwendet.

H. ist das Hauptmaterial der Seilerei; die Schifffahrt verbraucht zu Tauen, Leinen u. Segeltuch gewaltige Massen, die Fischerei zu Netzen ebenfalls nicht geringe. Schiffstaue werden zur Abhaltung der Abhaltung der Fäulniß getheert, wodurch sie jedoch etwas an ihrer Haltbarkeit einbüßen. Die H.e aus verschiedenen Gegenden verhalten sich in dieser Hinsicht ungleich; von der russischen Waare nimmt man an, daß sie durch den Theer am wenigsten geschwächt werde. Das H. garn giebt dauerhafte, zu vielerlei Zwecken dienliche Gewebe. H. leinwand (H.tuch) wird sowol in Häuslichkeiten zum Selbstverbrauch als für den Handel gefertigt. Man hält sie für dauerhafter als flächsene; sie ist aber im Vergleich zu dieser schwer zu bleichen. Sonst dient der H. zu Segel- u. Packtuch, Säcken, Zwillich u. auch feinen gemusterten Waaren; er wird auch maschinenmäßig, u. zwar auf denselben Maschinen versponnen wie Flachs. Die so erzeugten Garne bilden jetzt an sich u. noch mehr, wenn sie zu Zwirn u. feinen Arten von Bindfaden verarbeitet sind, ein vielseitiges Waarensortiment von Strähnen, Knäulen, Rollen u. Spulen. Die vorzügl. H. zwirne kommen aus Irland, doch werden fast eben so gute in Belgien u. Deutschland hergestellt, nam. in Hirschfeld bei Zittau, Neusalz a. O., Ottersberg in der Rheinpfalz u. a. O. Man hat sie in vielen Nummern u. Farben, ebenso Garne für Schuhmacher, Sattler, u. die feinen weißen u. bunten Bindfaden für Apotheker und andern Gebrauch, ebenfalls auf Zwirnmühlen

hergestellt. Ob die derartigen Waaren immer u. ausschließlich aus H.faser bestehen, läßt sich allerdings nicht verbürgen; der Name H.zwirn hat aber bei den Konsumenten einen empfehlenden Klang. — Als H.papier bezeichnet man gewöhnlich die Masse zu den Geldscheinen, doch wird hierzu in der Regel Flachs benutzt, u. zwar nicht in Form von Hadern, sondern als neue, nicht zermürbte u. ausgelaugte Faser.

Hanfstiz, wasserdichter (Chanvre cuit oder imperméable), eine feste Verfilzung von Hanfwerg mit Asphalt od. einem anderen Harze zu Feuereimern, Röhren, Dachdeckungsplatten, Hutschachteln 2c.

Hanfnesselkraut, s. Hohlzahn.

Hängefisch nennt man den mageren Dorsch, weil er in besonders zu diesem Zwecke eingerichteten Häusern aufgehängt wird, um, ohne daß ihn die Sonne bescheinen darf, zu trocknen.

Hängematten (Hangmatten), aus breiten Stücken von starkem Gewebe bestehende, zum Aufhängen eingerichtete Lager, die vorzugsweise auf Schiffen, aber auch in den heißen Ländern als Schlafstätten Verwendung finden. Die H. werden aus verschiedenen Stoffen verfertigt; während man auf dem Schiffe gewöhnlich ein Stück Segeltuch dem Zwecke dienstbar macht, verfertigt man in Ost- u. Westindien H. aus Agavefäden, Manillahanf, aus baumwollenen Schnüren 2c.

Hängling, eine zur Bereitung geringer Rothweine dienende Traubensorte, die an der Württemberger Alp wächst.

Hangtschön (Hangtschau), Hauptst. der chines. Prov. Tschekiang, mit etwa 300,000 E. und wichtiger Seiden- u. Goldstofffabrikation; Hauptmarkt für den europ. u. amerikan. Handelsverkehr in Seide, die gewöhnlich in Ballen zu 80 Catties = 53,3 kg. verpackt zu Markte kommt.

Hanjang, s. Hankau.

Hank (Strähn, Schneller), ein engl. Garnmaß. Das H. hat 840 Yards (à 0,914 m.) für Baumwollgarn, 560 Yards für Kammgarn (Einschlaggarn), 3000 Yards für Leinengarn (in Irland 3600 Yards).

Hankau (Han Kao, Hankeu, Hankow nach engl. Schreibart), St. in China, Prov. Hupe, am Jangtsekiang, mit etwa 800,000 E., von der Stadt Hanjang durch den in den Jangtsekiang mündenden Han getrennt und beiden gegenüber die Stadt Wutschang; die Gesammtbevölkerung dieser drei Städte wird auf 1,5 Mill. E. geschätzt. H. hat einen großen und schönen Hafen mit lebhaftem Verkehr und ist der Hauptniederlageplatz für die Provinzen und den russisch-chinesischen Handel, der über die Mongolei nach Sibirien (Kiachta) seinen Weg nimmt. Nach N. zieht sich ein Netz von Kanälen, Seen und Flüsse mit einander verbindend, und zwei Dampfschiffsgesellschaften unterhalten mit 13 Dampfern den Verkehr mit dem 936 km. entfernten Schangai. Der Gesammtwerth der jährl. Aus- und Einfuhr wird auf 240 Mill. Mk. geschätzt; Hauptausfuhrartikel ist Thee (jährl. 80,000 Pikols), darunter 1/6 Ziegelthee, während bes. Lammwollentücher und russ. Tuch eingeführt werden. Der Hafen von H. ist seit d. J. 1858 den Fremden geöffnet.

Hankow, s. Hankau.

Hanley, St. in der engl. Grafsch. Stafford, am Trent- u. Grand Trunkkanal, mit 39,976 E. (1871), Porzellanfabriken, Töpfereien, Eisengießerei und Papierfabrikation.

Hannibal, St. in Nordamerika, Staat Missouri, Grafsch. Marion, am Mississippi, mit über 10,000 E.; Kornmühlen und Tabakfabrikation, in der Nähe auch Steinkohlengruben. Die Einwohner treiben bedeutenden Handel.

Hannover, ehemaliges selbständiges Königreich im NW. Deutschlands, seit dem Jahre 1866 preußische Provinz, besteht aus 3 Theilen, von denen der größte, im O. bis zur Elbe sich erstreckend, mit dem an der holländischen Grenze liegenden kleineren durch einen schmalen Landstrich an der Mündung der Hunte in den Dümmersee in Verbindung steht, während der kleinste Theil im S. durch Braunschweig gänzlich abgetrennt liegt. Begrenzt wird H. im O. von Holland, im N. von der Nordsee u. der Elbmündung, im W. von der Elbe u. Mecklenburg sowie der preuß. Provinz Sachsen, im S. von Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Westfalen.

Größe, Bevölkerung, Eintheilung. Der Flächeninhalt beträgt 38,478 Q.km., etwas mehr wie das frühere Königreich, da das Jahdegebiet u. ein Theil des Kommunionharzes (seit 1874) zu dieser Provinz gehören. Die Zahl der Bewohner beläuft sich auf 2,018,868 (1875). Eingetheilt ist H. in folgende 6 Landdrosteien:

Hannover	5,806	Q.km. mit	430,244 E.
Hildesheim	5,154	„ „	414,310 „
Lüneburg	11,623	„ „	386,860 „
Stade	6,629	„ „	308,433 „
Osnabrück	6,262	„ „	277,907 „
Aurich	3,004	„ „	201,114 „

Man zählt 114, meistens kleinere Städte, von denen nur 10 über 10,000 E. besitzen, nämlich: Celle, Emden, Göttingen, Hannover, Harburg, Hildesheim, Linden, Lüneburg, Osnabrück, Wilhelmshaven.

Bodengestaltung, Gewässer. Die Oberfläche ist zum größten Theil eine ausgedehnte Ebene, im W. mit zahlreichen Mooren bedeckt, während im O. weite Heidestrecken sich befinden. Die Küste, tief eingebuchtet durch die weiten Mündungen der Elbe, Weser u. Ems, ist mit Sandbänken umgeben u. im Allgemeinen schlecht zugänglich. Gebirgig ist nur der südl. Distrikt des östl. Gebietes, in dem sich das Süntelgebirge (mit der Hohen Egge (446 m.) u. der Deister (Höfeler 400 m.) erheben, sowie der abgetrennte Südtheil, welcher im N. u. O. vom größten Theil des Oberharzes durchzogen ist, der auf hannöverschem Gebiet als die höchsten Berge den Bruchberg (918 m.), Rehberg (880 m.), Hanskühnenberg (832 m.), Sonnenberg (820 m.) u. das Brockenfeld aufweist. Der W. dieses Distrikts hat Bergland mit mehreren Ketten, wie Sollinger Wald, Hils, Göttinger Wald, Sackwald, die Sieben Berge. Im S. des Osnabrückischen streichen Ausläufer des Wesergebirges.

An Flüssen ist H. verhältnißmäßig sehr reich, da es von den deutschen Hauptströmen die Weser u. die Ems zum größten Theil besitzt, während die Elbe in einer schiffbaren Länge von 350 km. fast ausschließlich die Ostgrenze bildet. Letzterer Strom empfängt hier als linksseitige schiffbare Nebenflüsse die Jeeze, Ilmenau, Seve, Este, Lühe, Schwinge, Oste u. Medem. Der Weser fließen auf ihrem 220 km. langen Laufe in H. rechts zu die Aller mit der Leine, Ocker, Fuhse, Oertze u. Böhme, dann die Wumme u. Geeste und links die Aue u. Hunte. Die Ems nimmt auf ihrer 155 km. langen Strecke in H. rechts die Aa, Haase u. Leda auf. Die nach Holland zu strömende Wechte berührt den südwestl. Theil der Landdrostei Osnabrück.

Von Seen sind zu erwähnen im N. der See von Bederkesa, das Steinhuder Meer (an der Grenze von

Schaumburg-Lippe), der Dümmersee (an der Einschnürung zwischen Oldenburg u. Westfalen), der Seeburger See (bei Duderstadt), der Oberteich im Harz u. mehrere Moorteiche; Mineralquellen finden sich bei Rehburg 2c.

Klima, Bodenbeschaffenheit, Produkte. Das Klima weist je nach der Lage der Gegenden eine große Verschiedenheit auf. Im Gebirge, besonders im Harz, ist es rauh u. kalt, während die Ebene mild, die Gegenden an der See, den größeren Flüssen u. in den Moordistrikten vorwiegend feucht sind; den westl. Theilen gereicht der sogen. Höhenrauch, eine Folge des Ausbrennens der Moore, nicht selten zur wahren Plage. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt fast + 7° R., dagegen im Harz nur + 5° R.

Die Ergiebigkeit des Bodens ist im Allgemeinen nicht sehr bedeutend, da große Heidestrecken, wie die Lüneburger Heide, zwischen Elbe und Aller, od. ausgedehnte Distrikte, wo Moor u. Heide abwechseln (der Hümling im Kreise Meppen), in dem Geestlande, welches fast 80 % der Oberfläche einnimmt, sich vorfinden. Ausgezeichnet fruchtbar sind dagegen die Marschländereien, welche fast 2450 Q.km. umfassen u. am vorzüglichsten an der Elbe (Alte Land, Land Rehdingen, Land Hadeln), an der Wesermündung (Land Wursten) u. am Meere in Nordfriesland (Harlinger Land) sind. Einen großen Theil des Bodens (etwa 6600 Q.km.) bedecken Moorländereien, von welchen um umfangreichsten das Bourtanger Moor an der holländischen Grenze, sowie die Niederungen zu beiden Seiten der Ems sind; in der Grafschaft Diepholz ist das Wietingsmoor zu nennen, u. kleinere, weniger zusammenhängende Strecken finden sich zwischen Weser u. Elbe im N. (Kreis Osterholz). Verwendet werden vom Boden etwa 30 % zum Ackerbau u. Garten, 17 % bestehen in Weiden u. Wiesen, 35 % sind von Moor u. Heiden bedeckt u. 14 % von Wald bestanden. Waldungen kommen nur im Gebirge vor (Tannen u. Fichten im Harz, Buchen u. Eichen im Sollinger Wald), Kiefern wachsen im sandigen Tiefland; ein ausgedehnterer bewaldeter Distrikt ist „die Göhrde" (600 Hekt.) an der Elbe, nahe bei Hitzacker. Ackerbau wird vorwiegend in den Marschen u. in den Abhängen des Berglandes betrieben u. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer gebaut, während Buchweizen die Hauptpflanze der Heidegegenden ist u. Kartoffeln überall gedeihen. Von Handelsgewächsen erfreuen sich Raps, Flachs u. Hanf größerer Aufmerksamkeit, Zuckerrüben werden namentl. im S. kultivirt. Der Tabaksbau hat seinen fast ausschließl. Sitz im Fürstenthum Göttingen mit Einschluß des hannöverschen Eichsfeldes, wo etwa 658 Hekt. unter dieser Kultur stehen; der Hopfenbau beschränkt sich auf den Kreis Dannenberg, welcher jährl. etwa 5000 Ctr. liefert. In den Marschen ist Garten- u. Obstbau (namentlich Kirschen im Alten Lande) sehr ergiebig. Wichtige Handelsartikel bilden Waldbeeren (Preißel- u. Wachholderbeeren), Heidelbeeren, Kiefern- u. Fichtenzapfen, deren Einsammlung durch bestimmte amtliche Verfügungen geregelt ist.

Die Viehzucht ist am ansehnlichsten in den Marschdistrikten. Nach der Zählung des Jahres 1873 gab es in H. 191,027 Pferde, 893,856 Rinder, 1,857,080 Schafe (darunter 511,892 Heidschnucken in Lüneburg u. Osnabrück), 510,614 Schweine, 173,063 Ziegen, ferner 217,044 Bienenstöcke. Auf Großvieh umgerechnet, stellt sich die Zahl auf 1,433,869 Stück insgesammt, von welcher Stade 266,910, Hannover 238,091, Lüneburg 332,512, Hildesheim 213,769, Osnabrück 206,760, Aurich 175,789 Stück besitzen. Von großer Wichtigkeit ist die Pferdezucht, welche im Landesgestüt in Celle Unterstützung findet, in den Elbgegenden, in Ostfriesland, Hannover u. Hildesheim; die besten Rinder finden sich in Ostfriesland; ausgedehnte Schafzucht wird in den Heidestrecken betrieben, während feinere Schafe namentl. im S. des östl. Theiles gehalten werden. Die Geflügelzucht ist im ganzen Lande verbreitet. Im Harz bilden der Fang von Singvögeln, sowie die Zucht von Kanarienvögeln (bes. in St. Andreasberg) ergiebige Erwerbszweige. Die Seefischerei wird besonders von Emden (Heringsfischerei) u. Geestemünde aus betrieben. Ergiebiger Lachsfang findet zu Hameln u. Umgegend statt (8000 Stück jährl.), wo sich auch eine Brütanstalt für Lachse befindet.

Das Mineralreich weist namentl. große Schätze im Berglande auf u. ergiebiger Bergbau wird im hannöverschen Theile des Harzes betrieben, wo man bes. Blei-, Silber-, Kupfer- u. Eisenerze fördert. Eisenerze gewinnt man auch im Hüggel bei Osnabrück, im Hils bei Peine u. Liebenburg, bei Markoldendorf; Steinkohlen werden gefördert in den Staatswerken am Deister, am Osterwalde u. Nesselberge, im Piesberg (bei Osnabrück), ferner im ehemal. Fürstenthum Kalenberg u. Spiegelberg, im Schauenburgischen u. am Süntel, Braunkohlen endlich in geringeren Mengen bei Münden, bei Weenzen u. bei Sehnde. Steinsalz liefern in reichem Maße die Salinen zu Egestorfshall u. Neuhall bei H. u. bei Lüneburg. Erdöl birgt der Boden im Lüneburgischen. Zu erwähnen sind sodann noch Asphalt, Zink, Mangan, Schwefelkies, Gips, Kalk, Marmor, Thon u. s. w. Torf findet sich in sehr ausgedehnten Lagern namentl. im Nordtheile u. wird in großen Mengen als Brennmaterial im Lande selbst verbraucht, wie auch ausgeführt u. als Preßtorf verarbeitet. Der gesammte Ertrag des Bergbaues in der Prov. H. belief sich im J. 1874 auf $8_{,6}$ Mill. Ctr. Steinkohlen, 108,000 Ctr. Braunkohlen, 475,000 Ctr. Asphalt, 7 Mill. Ctr. Eisenerze, 58,000 Ctr. Zinkerz, 130,000 Ctr. Kupfererz, 340,000 Ctr. Bleierz, 32,000 Ctr. Schwefelkies, zus. etwa 11 Mill. Mk. werth. Die Hüttenproduktion ergab in 16 Hohöfen 2 Mill. Ctr. Roheisen, 175,000 Ctr. Zink, 4000 Ctr. Kupfer, 92,000 ℔ Silber, 269 ℔ Gold, 215,000 Ctr. Schwefelsäure, 48,000 Ctr. Vitriol, zus. im Werth von 22 Mill. Mk., zu deren Herstellung 3087 Arbeiter thätig waren. Die Salinen lieferten $1_{,3}$ Mill. Ctr. Kochsalz, 3300 Ctr. Alaun (7 Mill. Mk.) mit 474 Arbeitern.

Gewerbe u. Industrie sind im Allgemeinen nicht sehr verbreitet, da die Bevölkerung H.s sich hauptsächlich mit Landwirthschaft, im südl. Theile mit Bergbau u. an den Küsten mit Schiffahrt u. Fischerei beschäftigt. Im ganzen Lande getrieben wird jedoch die Leinweberei größtentheils als Nebenbeschäftigung, fabrikmäßig bei Hildesheim u. Osnabrück. Im J. 1873 belief sich das Quantum des geleggten Leinens auf 5 Mill. m. im Werthe von fast 3 Mill. Mk. (davon das Meiste auf die Landdrosteien Hildesheim u. Lüneburg). Die vorwiegend in den Städten betriebene Industrie liefert bes. Wollenstoffe u. Tuch (Osterode, Einbeck, Duderstadt, Göttingen, Hameln, Springe, Bramsche), Baumwollgarn u. -Gewebe (Osterode, Hannover, Linden, Celle, Wustrow, im Osnabrückschen), Leinenfabriken (Hannover, Duderstadt, Einbeck, Osnabrück), Jutespinnerei (Lindau, Hemelingen u. bei Münden), mechan. Spinnereien; sodann ist ansehnlich Eisengießerei (Hannover, Linden, Harburg, Stade, Osnabrück, Geestemünde, Osterode, Hameln), Maschinenfabrikation (Harburg, Hannover, Hildesheim, Celle, Osterode 2c.), Herstellung landwirthschaftl. Maschinen

(Otterndorf, Buxtehude, Melle), Fabrikation von Gummiwaaren (Harburg, Hannover), Cigarren (bes. in den Ortschaften an der Bremischen Grenze, Lüneburg, Harburg, Hannover), Chemikalien u. künstlichen Düngemitteln (Harburg, Melle, Hannover, Lüchow, Osnabrück, Hildesheim, Goslar, Lüneburg u. a. O.), Pianofortes, opt. Instrumenten (namentl. Göttingen), Mineralwässern, Glas, Thonpfeifen (Uslar), Cement, Seife, Leim, Palmöl (Harburg), Rüböl, Papier (Strohpapier bes. in Emden), Stärke, Uhren, Lederwaaren, Haartuch (Lüneburg), Kunstwolle (Winsen, Hannover), Farben, Cichorien, Senf, Gewehren (Herzberg), Möbeln (im Osnabrückischen, Eldagsen, Münden, Celle, Lauterberg), Eisenwaaren; Ziegeleien, Kalkbrennereien u. Getreidemühlen sind zahlreich in der ganzen Provinz vorhanden. Schiffbau findet sich bes. in Emden, Papenburg, Geestemünde, Harburg. Brennereien bestanden i. J. 1876: 426, welche 230,000 HL. Spiritus erzeugten, 536 Brauereien lieferten (1876) 665,000 HL. Bier. Rübenzuckerfabriken zählte man 21 (namentl. in Hildesheim, Hannover, Harburg, Peine, Nordstemmen, Einbeck), welche fast 6 Mill. Ctr. Rüben versteuerten.

Verkehrswege u. Verkehrsmittel. H. besitzt ein verhältnißmäßig ausreichendes Eisenbahnnetz, bes. im südl. Theile des Ostdistriktes, da die Hauptlinien Norddeutschlands zwischen Hamburg, Berlin, Magdeburg, Bremen, Kassel, Köln das hannöversche Gebiet durchziehen. Im W. führt eine Bahn von Emden im Anschluß an das westfälische Netz, während das Gebiet bei Osnabrück von der Venloer u. der Hannover-Hollandstrecke berührt wird. Neben den vielen schiffbaren großen u. kleineren Flüssen hat H. ein sehr vollständiges Kanalsystem, bes. im N., welches sowol zur Entwässerung der Moore dient als auch zur Schiffahrt benutzt wird; die wichtigeren Kanäle sind in Ostfriesland: der Treckschuitenk. zwischen Aurich u. Emden, der Emsk. bei Meppen u. Lingen, der Ems-Vechtek., der Bremische K. zwischen Oste u. Hamme, der Bremervörderk. von der Oste nach der Schwinge, der Hadelnsche Kanal u. mehrere kleinere. — Die Rhederei bestand am 1. Jan. 1876 aus 423 Schiffen von 41,301 Registertonnen, darunter 9 Dampfer von 2021 Registert. u. 1155 Pferdekraft.

Handel u. Handelsanstalten. Der Handel u. Verkehr H.s ist im Ganzen recht ansehnlich; als die bedeutendsten Handelsplätze im Innern sind Hannover, Celle, Lüneburg, Hildesheim, Hameln, Peine, Göttingen, Uelzen, Verden, Osnabrück, während als die wichtigsten Seehandelsstädte Emden, Harburg, Geestemünde, Norden, Papenburg zu nennen sind, welche einen umfangreichen Schiffsverkehr besitzen. — Handelskammern giebt es nach dem Gesetz vom 24. Febr. 1870 zu Hildesheim, Göttingen, Goslar, Lüneburg, Harburg, Osnabrück, Emden, Hannover, Verden, Geestemünde. Von Banken sind außer den Reichsbankstellen zu Hannover (Hauptstelle), Osnabrück, Emden, Hildesheim zu erwähnen: die H.sche Bank (Aktienkapital 12 Mill. Mk.), welcher beim deutschen Bankgesetz durch den Bundesrath mehrere Zugeständnisse gemacht sind; so ist ihr z. B. ein Notenumlauf von 6 Mill. Mk., die Betreibung des Kontokorrentgeschäftes bis zum Betrage von 8 Mill. Mk. und die Beleihung von h.schen Industriewerthen in gewissem Umfang bewilligt worden; der Umsatz in den Jahren 1872—1875 betrug $453{,}_6$ Mill., 420 Mill., $450{,}_8$ Mill. und $563{,}_7$ Mill. Mk. Sie vertheilte neben den 4prozent. Aktienzinsen eine Dividende von $2^1/_2$ % i. J. 1875. Anzuführen sind noch die Braunschweig-H.sche Hypothekenbank, die H.sche Landeskreditanstalt, der Kalenberg-Grubenhagener-Hildesheimische ritterschaftl. Kreditverein, der Celler ritterschaftl. Kreditverein, ferner mehrere Gewerbe- und Genossenschaftsbanken. Versicherungsanstalten auf Gegenseitigkeit bestehen: die Vereinigte landschaftl. Brandkasse, die H.sche Lebensversicherungsanstalt, die H.sche Kapital- u. Rentenversicherungsanstalt, die H.-Braunschweigische Hagelschadenversicherungsanstalt. Handelsschulen befinden sich in Hannover, Hildesheim, Uelzen, Celle, gewerbl. Fortbildungsschulen an vielen Orten. —

Hannover, Hauptst., in weiter, sandiger Ebene am Zusammenfluß der Leine u. der Ihme, welche in die Altstadt, die Aegidienneustadt, die Kalenberger Neustadt, die Ernst-Auguststadt zerfällt u. die früheren Vorstädte Gartengemeinde und Glodensee umfaßt; der Vorort Linden liegt jenseit der Ihme. Während die Altstadt u. die Kalenberger Neustadt theilweise eng gebaut sind mit wenig ansehnl. Häusern, besitzen die neueren Stadttheile regelmäßige, schöne Straßen mit modernen Gebäuden u. H. zählt in dieser Hinsicht zu den schöneren deutschen Städten. Unter den Straßen sind die Friedrichs-, Georg-, Königsstraße, sowie „Am Schiffgraben" die stattlichsten, von Plätzen verdienen der Waterloo-, Bahnhofs-, Aegidien-, Welfen- u. Theaterplatz besondere Erwähnung. Hervorragende Gebäude sind das Schloß, Theater, Museum, viele Kirchen, Rathhaus, Bahnhof, Bank, Börse, Kasernen, Krankenhaus u. a. m. H. ist Sitz der Provinzialbehörden, mehrerer Gerichte, der Provinzialsteuerdirektion, Oberpostdirektion, Reichsbankhauptstelle, Handelskammer, der Direktion der h.schen Eisenbahnen, eines Hauptsteueramts, vieler wissenschaftl. Vereine u. wohlthätigen Institute. Von Bildungsanstalten sind Realschulen, Gymnasien, Polytechnische Schule, Handelsschule, Gewerbeschule, Seminare, Thierarzneischule zu nennen. Die Einwohnerzahl betrug i. J. 1875: 129,609 mit Linden u. 108,568 ohne Linden. In industrieller Hinsicht gehört H. zu den gewerbthätigsten Städten Deutschlands, namentl. bei Hinzurechnung des Vorortes Linden. Die wichtigsten Etablissements der Residenzstadt H., ohne Linden (s. d.), sind Eisengießereien, Walzwerk, Flachs- u. Hedegarnmaschinenspinnereien, Gerbereien, Gummikamm-, Guttaperchа-, Billardfabriken, Chokoladen-, Bonbons- und Zuckerwaarenfabriken, große Bierbrauereien, Fabriken für Wagen, Pumpen, Dampfkessel, Eisenbahnwagen, Werkzeuge, Klaviaturen, Kochherde, Geldschränke, Metallwaaren, Gas- u. Wasserleitungsröhren, Lampen, Alfenidewaaren, Marmorwaaren, Chemikalien, Seife, Zündwaaren, Mineralwässer, Cigarren, Wachstuch, Wäsche u. Konfektion, Knöpfe, Watten, Kunstwolle, Lederwaaren, Möbel, Tapeten, Geschäftsbücher, Kartonnagen, Oeldruckbilder, ferner Buchdruckereien, Brennereien, städtische Gasanstalt.

Der lebhafte Handel, welcher besonders in Getreide, Hülsenfrüchten, Kolonialwaaren, Kohlen, Leder, Fettwaaren, Petroleum, Wein, Tabak stattfindet, sowie im Vertriebe der städtischen Fabrikate besteht, wird durch ein sehr ausgedehntes Eisenbahnnetz unterstützt, da H. ein wichtiger Knotenpunkt für die Eisenbahnen Norddeutschlands ist.

Von Handelsanstalten besitzt H. mehrere Banken (s. o. unter Prov. H.), Börse (Effektensozietät), landwirthschaftliche Produktenbörse (seit 1863) mit Schiedsgericht, Handelskammer (umfassend Stadt- u. Landkreis H., Kreise Wennigsen, Hameln, Celle, Gifhorn und Rinteln), mehrere Versicherungsanstalten (s. o.), polytechnische Schule, Handels-, Gewerbeschule,

Münzstätte (Buchstabe B für deutsche Münzen), Packhof mit Zollniederlage. H. hat sehr besuchte Viehmärkte, Leinen- und Drellmärkte, Anfang März, Ende Juli, Ende November mit etwa 30,000 Mk. Umsatz; Wollmarkt, Ende Juni mit etwa 1300 Ctr. Umsatz; zwei Ledermärkte, Ende Januar u. Anfang August, 3 Tage während, auf denen besonders lohgare Leder, Schafleder, rhein. Sohlleder, Saffian und farbiges Leder, für etwa 2 Mill. Mk., zum Verkauf gelangen.

Der Telegraphenverkehr weist etwa 73,000 aufgegebene u. 88,000 Stück angekommene Depeschen auf. Die Post, mit 5 Expeditionen, zählt $5^1/_2$ Mill. Stück Briefe, 468,000 Postkarten, 1,300,000 Kreuzbandsendungen und Waarenproben, Werthbriefe und -Packete für $237^1/_2$ Mill. Mk., Postanweisungen $14,_4$ Mill. Mk., ankommend; abgehend 6 Mill. Zeitungen und Postanweisungen im Werthe von $4,_8$ Millionen Mk.

Im Geld- u. Wechselkurs ist Berlin maßgebend, von Geldsorten werden 20-Frs.-Stücke u. 1 £ notirt.

Platzgebräuche. Getreide und Hülsenfrüchte, Mais, Oelsaaten werden für 1000 kg. Netto, frei Bahn od. Speicher notirt, Oelkuchen für 100 kg., Steinkohlen für 10,000 kg. An der Produktenbörse wird unter „ein Sack" 200 ℔ Netto verstanden; bei cirka-Bezeichnung kann der Verkäufer vom verkauften Quantum bis 5 % mehr oder weniger liefern; bei Abschlüssen größerer Partien können bis zu 250 Säcken in zwei Partien, 250—500 Säcke in drei Partien, aber wenigstens 125 Säcke per Partie geliefert werden. Abgesehen von besonderer Verabredung gilt kontante Zahlung bei Empfang der Waare.

Die Courtage beträgt bei Getreide u. Oelsaaten 20 ₰ für den Sack von 200 ℔ Netto; bei Kleesaamen, Oel, Spiritus u. sonstigen Produkten $^1/_2$ %, sowol vom Verkäufer wie vom Käufer zu zahlen.

Hannöversch-Münden, s. Münden.

Hanoi (Keschо), St. in der Prov. Tongking des hinterind. Reiches Anam, am schiffbaren Sangkoi, mit etwa 500,000 E., Seidenzucht u. Seidenweberei.

Hanos (Hannos), schwerer geblümter, sogen. zehndrähtiger Atlas, früher von der holländ.-ostind. Kompagnie in den Handel gebracht.

Hansards, sichelförmige Messer ohne hölzerne Handgriffe, in Frankreich für den Koloniehandel mit Guayana verfertigt.

Hanse (Hansa, Hanseat. Bund), Schutz u. Trutzbündniß deutscher, insb. norddeutscher Handels- u. Seestädte, das im 13. Jahrh. eingegangen wurde zum Schutze des Handels gegen das damaliger Zeit übermäßig herrschende Räuberwesen zu Land u. zur See, um ferner die auswärtigen Handelsbeziehungen zu pflegen u. zu fördern, im Gebiete des Bundes Ruhe u. Ordnung zu schaffen u. die von Fürsten gewährten Privilegien zu schützen u. zu erhalten. Um die Mitte des 14. Jahrh. stand die H. in ihrer höchsten Blüte u. war ein wichtiges Glied in dem polit. Leben, übte einen gewaltigen Einfluß selbst auf die auswärtigen Staaten und Verhältnisse, führte große und siegreiche Kriege gegen die nordischen Staaten, machte der Seeräuberei in der Nord- u. Ostsee ein Ende und schaffte das barbarische Strand- u. Grundrecht an den Küsten dieser beiden Meere ab; betrachtete jedoch stets die kaufmännischen Interessen als die vornehmsten und maßgebenden, sorgte in diesem Sinne auch durch den Bau von Straßen und Kanälen für erleichterten Handelsverkehr u. führte gleiches Maß- u. Gewichtssystem in ihrem Bereiche ein. In dieser Glanzperiode waren die 83 zur H. gehörigen Städte in mehrere Kreise, anfangs 3, später 4 getheilt. Lübeck war der Hauptort für die wendischen u. überwendischen Städte, Danzig für die preuß. u. liefländ., Braunschweig für die sächs. u. brandenburg. u. Köln für die westfälischen, rhein. u. niederländ. Die vier Städte hießen die Quartierstädte u. besaßen die Hauptkontore. Zu dem „wendischen" Kreise gehörten Lübeck, in dem auch die Bundesämter verwaltet und der Bundestag abgehalten wurde, Anklam, Demmin, Greifswald, Kolberg, Rostock, Wismar, Stralsund, Stettin, Neu-Stargard. Von kleineren Orten, die durch die eben genannten größeren bei Verhandlungen 2c. vertreten wurden, sind Berlin u. Kölln an der Spree, Pritzwalk, Kyritz, Havelberg, Seehausen, Werben, Stendal, Gardelegen, Salzwedel, Pasewalk, Frankfurt a. O., Tangermünde zu erwähnen. Zu den sächs. Städten zählten Hamburg, Bremen, letzteres aber oft „verhanselt", d. h. in den Bann gethan, und eigentlich nie recht der H. zugehörig, Stade, Buxtehude, Goslar, Hameln, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Halle, Hildesheim, Erfurt, Nordhausen, Halberstadt, Einbeck u. v. a. O. Dem „westfälisch-preußischen" Kreise gehörten an Köln a. Rh., Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück, Lippe, Minden, Paderborn, Lemgo, Höxter, ferner die die deutsche Oberhoheit anerkennenden niederländischen Städte Campen, Gröningen, Stavern, Harderwyk, Amsterdam, Briel, Dortrecht, Utrecht, Middelburg, Zwolle, Hasselt, Deventer, Zütphen; von in Preußen gelegenen Königsberg, Danzig, Kulm, Thorn, Braunsberg, Elbing u. eine Menge kleiner u. unbedeutender Orte. Die liefländ. Städte Riga, Reval, Dorpat, Pernau u. a. bildeten einen eigenen Verein der Gothländer. Außer diesen Städten gab es noch einige 40 im In- u. Auslande liegende der H. zugewandte Städte, die der H. Schutz genossen, aber nur im Nothfalle beisteuerten, dann eine größere Anzahl, die nur in Handelsverbindung mit dem Bunde standen, wie Antwerpen, Barcelona, Bayonne, Bordeaux, Cadix, Calais, Dünkirchen, Lissabon, London, Livorno, Messina, Neapel, Rotterdam, Sevilla 2c. — Als allmählich geordnetere Zustände in Deutschland eintraten, einzelne politische Neugestaltungen wie die Eroberung Preußens durch Polen, die Unterwerfung Nowgorods durch den Czar Iwan Wasiljewitsch das Handelsgebiet der H. wesentlich beschränkten u. der Handel durch die verbesserte Schifffahrt und Entdeckungsreisen andere Wege sich bahnte, verlor die H. eine Stadt nach der anderen u. löste sich auf dem letzten Lübecker Bundestage i. J. 1630 auf. Nur Hamburg, Lübeck u. Bremen erhielten die Verbindung aufrecht und behielten den Namen Hansestädte bei.

Hanvoilles, in dem franz. Dorf Hanvoile, Depart. Oise, verfertigte wollene Sersche, die früher bes. nach Westindien und den franz. Kolonien gehandelt wurde.

Haparanda, St. in der schwed. Vogtei Torneå, am Bottnischen Meerbusen, mit 1000 E., Schiffahrt und lebhaftem Handel.

Hapsal (Habsal), russ. Kreisst. im Gouvern. Esthland, an der Ostsee, hat einen Hafen, See- u. Schlammbäder u. 2000 E. Lebhafter Handel mit Getreide u. Flachs.

Haraff, eine ideelle Goldeinheit in Mokka. 1 H. ist = 1 Land-Piaster, 22 Kabirs = 4 Mk. 35 Pf.

Harafurasee, s. Alfuros.

Härär (Harrar, Hurrur), seit d. J. 1875 zu Aegypten gehöriger Staat in Ostafrika, nördl. an

Abessinien u. östl. an Somali grenzend, umfaßt eine mit gutem Wasser reichlich versehene Oase u. wird von Arabern, Somali's u. Galla's bewohnt. Hauptst. ist H. m. etwa 9000 E. u. bedeutendem Handel, bes. in Gold, nach den Gallaländern.

Harbins, s. Hairbims.

Harbour-Grace (Grace-Harbour), Hafenflecken an der NW.seite der Concepcionbai, an der Küste von Neufundland, m. etwa 7000 E., die einen regen Handelsverkehr unterhalten; benachbart der gute Hafen von Broad Cove.

Harburg, 1) Kreisst. in Preußen, Landdrostei Lüneburg, an der Venlo-Hamburger u. H.-Hamburger Eisenbahn, an der Süderelbe m. 17,131 E. (1875). H. hat zwei großartig angelegte Häfen mit Docks für Schiffbau, aber schwacher Rhederei (4 Seeschiffe), u. einem Seeverkehr (1874) von 618 Seeschiffen zu 27,775 Last einlaufend u. 626 zu 28,094 Last auslaufend; im Flußverkehr kamen in demselben Jahre 7271 Schiffe an u. gingen 7246 ab. H. ist Sitz eines Hauptzollamtes, einer Handelskammer, Nebenstelle der Reichsbankhauptstelle in Hamburg u. Handelsschule, hat wichtige u. berühmte Fabriken für Gummi- u. Guttapertschawaaren u. sehr besuchte Pferde- u. Viehmärkte, außerdem Maschinenfabriken, Kesselschmieden u. Eisengießereien, ein Dampfhammerwerk, Fabriken für Chemikalien, Palmkern- u. Kokosnußöl, Alaun, Cement, Kohks, Oel, Sprit, Dachpappen, Schmirgelpapier, moussirende Getränke u. Mineralwässer, Zucker; Bierbrauereien, Gerbereien, Schirm-, Stock-, Leder- u. Lederlackfabrikation. 2) Bayer. St. im Reg.-Bez. Schwaben u. Neuburg an der Hof-Lindauer Eisenbahn m. 1300 E., Liför- u. Fässerfabrikation.

Harcourt, Flecken in Frankreich, Depart. Eure, Arrond. Barnay, m. 1508 E. (1872); Tuchfabrikation.

Hard, Dorf in Oesterreich, Vorarlberg, Bez. Bregenz, am Bodensee, m. 2305 E. (1869); Bleicherei, Druckerei u. Färberei.

Hardegg (Hardeck), Dorf in Oesterreich unter der Enns, Bez. Horn, an der Thaya, m. etwa 350 E., Salpetersiederei u. Tuchweberei.

Hardegsen, Ort in Preußen, Landdrostei Hildesheim, Kr. Einbeck, an der Eisenbahn von Northeim nach Godelheim, m. 1443 E. (1875); Leder- u. Cigarrenfabrikation, Leinweberei, Gerberei.

Harderwijk, Stadt in den Niederlanden, Prov. Geldern, am Zuidersee, mit etwa 6400 E., hat einen Hafen mit Leuchtthurm, Färberei, Heringsfischerei; Handel mit Getreide u. Holz.

Hardheim, Flecken in Baden, Kr. Mosbach, an der Erfa, m. 2277 E. (1875), Gerberei u. Fabrikation landwirthschaftl. Maschinen.

Hardt, 1) Hart, Hardtgebirge, ein zur bayer. Rheinpfalz gehörender Gebirgszug, die Fortsetzung des Wasgengaues, erhebt sich nördl. von der Queich u. zieht sich bis nach der Kaiserslauterer Einsenkung (dem Landstuhler Bruch) hin. Das Gebirge ist reich an Waldungen u. Weinbergen u. enthält meist grobkörnigen Sandstein, außerdem Gneis, Granit, Porphyr, Thonschiefer u. Steinkohlen. 2) Eine zur Schwäb. Alp (vgl. Alp) gehörige Hochebene mit Bergwiesen u. Weiden und den fünf sogen. Horten Münsingen, Auingen, Böttingen, Trailfingen u. Gruorn.

Hardwar, s. Hurdwar.

Hardware, engl. Bezeichn. für Eisen-, Stahl- u. Kurzwaaren.

Hardwick, ein kleiner Hafen im nordamerikan. Staate Georgia am Atlant. Ozean.

Harencades, s. Makrelen.

Hares, ein dünner Moiréstoff, der in der Levante zu Frauenkleidern verwendet wird.

Harf (Herf), eine Münze in Abessinien (s. d., Werthmesser u. Münzen).

Harfe, s. musikal. Instrumente.

Harfen- od. Gressenwein, s. Frankenweine.

Harfleur, im Mittelalter Hareflot genannt, Seestadt in Frankreich, Depart. Seine infér., Arrond. Hâvre, an der Lézarde, m. 1966 E. (1872), hat einen kleinen Flußhafen, der den Seeverkehr während der Flut unterhält, während der ehemalige bedeutende Hafen versandet ist. Die Einwohner treiben Fischerei, Baumwollspinnerei, Fabrikation von chemischen Produkten, Oel u. Zucker. Vor Erbauung des Hafens von Hâvre galt H. als Haupthafenplatz im nordwestlichen Frankreich.

Häring, s. Hering.

Hariri, eine Gattung Halbseidenzeug von außerordentl. Leichtigkeit; derselbe wird im Orient als Hemdenstoff verwendet.

Harisey, eine Gattung Doreas (s. d.).

Harkany, Dorf in Ungarn, Komitat Baranya, m. 600 E. u. Weinbau.

Harke, ein mit Stiel u. Zinken versehener Querbalken, der zum Zusammenharken von Gras, Getreide ꝛc. verwendet wird.

Harlekins, früher besonders in Yorkshire verfertigte englische, buntscheckig gemusterte Wollenzeuge.

Harlekynen, eine Art ordinäre bes. nach Südamerika u. Westindien verhandelte holländische Leinwand, mit blauen, gelben, rothen, lila u. anderfarbigen Streifen u. Würfeln gemustert, 7/8 Ellen breit u. 29 Brab. Ellen lang.

Harlem (Haarlem), Stadt in der niederländ. Prov. Nordholland, zwischen Nordsee u. Harlemer Meer, durch den Sparne in zwei durch 5 Brücken mit einander verbundene Theile geschieden, mit Eisenbahnverbindung nach Helder, Amsterdam, Rotterdam, Haag u. 34,132 E. (1875). Die Fabrikindustrie ist nicht bedeutend, doch ist die H.er Blumenzucht weltberühmt u. der Handel mit den Erzeugnissen derselben (Tulpen, Narzissen, Hyazinthen ꝛc.) bedeutend, wenn auch nicht mehr so ausgedehnt u. großartig als früher. In H. befindet sich die älteste u. berühmteste Buchdruckerei der Niederlande mit einer ausgezeichneten Schriftgießerei.

Harlemer Bazynen, eine ordinäre, meist blau u. weiß od. roth u. weiß gestreifte holländische, in der Nähe von Harlem verfertigte Leinwand.

Harlemer Cheks, blau, roth u. weiß gegitterte in der Gegend von Harlem gewebte u. meist nach Westindien in den Handel kommende ordinäre Leinwand, 1¼ Ellen breit u. 70 Ellen lang.

Harlemer Leinen, ordinäre schlesische u. sächsische Leinwand, die in Holland zugerichtet u. von dort aus dann unter obigem Namen in den Handel nach Spanien, Portugal, Amerika, Westindien ꝛc. gebracht wird.

Harlemer Meer (Haarlemer M.), ein ehemaliger Binnensee in der niederländ. Prov. Nordholland zwischen Amsterdam, Leyden u. Harlem, der in den Jahren 1840—53 mit einem Kostenaufwande

von über 15 Mill. Mk. trockengelegt wurde u. nun eine 180 Q.km. große, von einem 40 km. langen Kanal umflossene Insel bildet, in vier Abtheilungen zerfällt u. von 12,253 E. bewohnt wird.

Harlingen (Haarlingen, Harns), Stadt in der niederländ. Prov. Friesland, an der Zuidersee, mit Eisenbahnverbindung nach Leuwarden, Gröningen u. Zwolle u. 10,760 E. (1874), die Maschinen- u. Schiffbau u. Fabrikation leinener Säcke, treiben. H. hat einen großen u. schönen Hafen u. Dampfschiffsverbindung mit Amsterdam, Hull, London ꝛc.

Harmala (Peganum harmala), in der Türkei, auf der Halbinsel Krim, in Ungarn, am Kaspischen See wachsende Steppenraute, in deren getrockneten Samen sich das Harmalin u. Harmin findet, welche beide in der Färberei als Harmalaroth verwendet werden, aber wenig echte Farbe geben u. an der Luft schnell gelb werden.

Harmersbach, Ober- u. Unter-, zwei Gemeinden im bad. Kreis Offenburg, mit etwa 4000 E., Granitschleiferei u. vielen Mühlen.

Harmonichord, s. musikal. Instrumente.

Harmonika, s. musikal. Instrumente.

Harmonium, s. musikal. Instrumente.

Harnkraut (Bruchkraut, Jungferngras, Herniaria glabra), auf sandigem Boden wachsendes Pflänzchen mit kleinen eiförmigen Blättchen, geruch- u. fast geschmacklos, wurde früher in der Medizin als harntreibendes Mittel u. gegen Brüche angewandt.

Harnsäure (Acidum uricum), als Rohstoff des schönen Farbstoffs Murexyd (s.d.) ein vielgebrauchter Artikel. Früher fahndete man, um den Stoff zu wissenschaftlichen Zwecken zu gewinnen, da die Abscheidung aus Menschenharn sehr spärlichen Ertrag giebt, nach den sehr viel harnsaures Ammoniak enthaltenden Exkrementen großer Schlangen aus Menagerien. Der peruanische Guano bot später eine Quelle, welche erst eine technische Benutzung möglich machte. Durch Kochen des Guanos mit Kalk u. Potasche wird die Säure gelöst u. durch Zumischung von Salzsäure, in welcher sie unlöslich ist, aus dem Absude gefällt. Auch kocht man den Guano geradezu mit Salzsäure aus u. behält die H. im Rückstand. Der Centner Guano giebt etwa 7 Pfd. Säure; sie bildet ein bräunlich-gelbliches Pulver, ist aber in diesem Zustande noch nicht rein. Durch Wiederauflösen in Kalilauge u. weitere Manipulationen erhält man sie in schneeweißen Schuppen u. Säulchen, aber bis auf die Hälfte od. ein Drittel der Masse verringert. Die Preisnotirungen sind gewöhnlich: rohe Säure 12 Mk., gereinigte 36 Mk. pro Pfund.

Haro, St. in Spanien, Prov. Logrono am Ebro, m. 6000 E.. Kupferbergwerk, Hutmacherei u. Gerberei.

Haromszek, Stuhl des siebenbürgischen Szeklerlandes, an die Moldau u. Wallachei grenzend, ringsum von Gebirgen eingeschlossen, mit fruchtbarem Weizenboden, 3000 Q.km. Flächeninhalt u. 110,000 E. Von Flüssen ist die Alt u. der Schwarzbach zu nennen; im Gebirge befinden sich viele Mineralquellen u. eine von Kranken sehr besuchte Schwefelhöhle. Die wichtigsten Orte sind Sepsi-Szent-György m. 4600 E., der Handelsort Kezdi-Vasarhely m. 4500 E. u. das als Badeort seit Alters berühmte Kovaszna.

Harpers Ferry, Stadt im nordamerikan. Staat Westvirginien, am Zusammenflusse des Potomac u. Schenandoah, m. 2000 E., Arsenal u. Waffenfabrik u. mehreren Schiffswerften.

Harpune, eiserner, etwa 60 cm. langer Wurfspieß, vorn mit Widerhaken u. am anderen Ende mit einem $1\frac{1}{4}$ bis 1 m. langen Schaft mit einem zum Einknüpfen einer Leine bestimmten Ring versehen; wird beim Walfischfang benutzt. — harpuniren, die H. werfen.

Harrar, s. Härär.

Harras, in Oesterreich u. Bayern übliche Bezeichnung für ein doppelt gezwirntes Garn aus einschüriger, gekämmter Wolle, das roh oder gefärbt zu Markte kommt u. zu Teppichen, Möbelüberzügen ꝛc. (Harraszeugen) verarbeitet wird.

Harriapaal, eine Art Doreas (s. d.).

Harris, der südl. Theil der Hebrideninsel Lewis.

Harrisburg, Hauptst. des nordamerikan. Staates Pennsylvanien, am Susquehanna u. Pennsylvaniakanal, wichtiger Eisenbahnknotenpunkt m. 23,104 E. (1870) u. bedeutenden Eisen- u. Kohlenbergwerken. Fabrikation von Eisenbahnwagen, Eisenwaaren; Baumwollspinnerei, Walz- u. Stahlwerke, Brauerei ꝛc.

Harrodsburg Springs, St. im nordamerikan. Staat Kentucky, mit 2000 E. u. weit berühmten Mineralquellen.

Harrogate (Harrowgate), Ort in der engl. Grafsch. York, Westriding, m. 7000 E. u. besuchten Mineralquellen.

Harsela, s. Oka.

Hartberg, Stadt in Steiermark, nordöstl. von Graz, mit 1500 E., einem Grenzzollamt, Getreidehandel u. Hopfenbau.

Hartblei, s. Blei, Bd. I, S. 576.

Hartbraunstein, s. Braunit.

Härte, die Zähigkeit, mit der die einzelnen Theilchen eines Körpers aneinander haften u. infolge deren sie dem Eindringen eines anderen Körpers einen gewissen Widerstand zu leisten vermögen. Kein Körper ist absolut hart; der härtere ist im Stande, in den weicheren Risse od. Löcher zu ritzen bez. zu stoßen. Die H. eines Körpers kann nicht nur an verschiedenen Stellen verschieden sein, was von dem größeren od. schwächeren Zusammenhang der einzelnen Theilchen herrührt, sondern auch von Temperaturschwankungen abhängen, wie z. B. Wachs bei niedrigeren Temperaturgraden eine größere H. besitzt. Metalle erlangen durch Hämmern, Glühen u. schnelles Abkühlen eine größere H., u. ebenso zeigen Legirungen oft eine bedeutendere H. als jeder der einzelnen Mischstoffe. Um die H. eines Steines zu prüfen, versucht man, durch welchen anderen Körper derselbe angegriffen, d.h. geritzt werden kann, u. hat zu diesem Zwecke eine H.skala aufgestellt, in der 10 Mineralien als Normalkörper angenommen sind, mit denen die Versuche des Ritzens angestellt werden: 1. Talk, 2. Gips, 3. Kalkspath, 4. Flußspath, 5. Apatit, 6. Feldspath, 7. Quarz, 8. Topas, 9. Korund u. 10. Diamant. Ritzt z. B. ein Stein Quarz, wird aber vom Korund geritzt, ohne den Topas zu ritzen od. von ihm geritzt zu werden, so besitzt er natürlich die H. des Topas, u. man sagt, seine H. sei gleich 8, oder: er habe Topashärte.

Hartenstein, 1) Stadt im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, mit 2600 E., einer Zinnoberzeche, Strumpfwirkerei, Weberei, Weißstickerei u. Bierbrauerei. 2) Dorf in Bayern, Reg.-Bez. Oberfranken, m. 400 E. u. Eisensteingruben.

Hartfloß, s. Eisen II 1) a.

Hartford, Stadt im nordamerikan. Staat Connecticut, am rechten Ufer des bis hierher für Seeschiffe

fahrbaren Connecticut, mit 37,180 E. (1870), Waffenfabrikation, Fabriken für Eisenbahnwagen, Wollwaaren, Teppiche ꝛc. u. regem Handel.

Hartglas, s. Glas 3.

Hartguß, s. Eisen IV, 1).

Hartha, Stadt im Königr. Sachsen, Kreishauptmannschaft Leipzig, hat 3049 E. (1875), Fabrikation von Barchent, Strumpfwaaren, Leinen, Filzwaaren; Rauherei u. Wagenbauerei.

Harthagel (Hartkraut), s. Eberraute.

Harthen, s. Johanniskraut.

Hartlepool, Stadt in der engl. Grafsch. Durham auf einem Vorgebirge an der Nordsee mit einem guten, leicht zugänglichen Hafen, großen Docks u. Schiffswerften u. 13,166 E. (1870), treibt bedeutenden Handel, bes. mit Getreide, Holz, Rindvieh, Schafen u. Schweinen in der Einfuhr u. Steinkohlen u. Kohks in der Ausfuhr, deren Gesammtwerth i. J. 1875 auf 2,147,419 £ angegeben wird. Die Stadt besitzt 189 eigene Schiffe von 66,796 Tonnen Gehalt u. 161 Fischerboote von 976 Tonnen.

Hartloth, s. Loth.

Hartmannsdorf, 1) Groß-Oberh. u. Groß-Niederh., 2 Dörfer im preuß. Reg.-Bez. Liegnitz, Kr. Bunzlau, mit 1200 bez. 800 E., Kalkbrüchen, Kalköfen u. mehreren Mühlen; 2) Dorf in demselben Reg.-Bez., Kr. Landshut, m. 700 E., Kienrußschwelerei, Bleiche, Mühle, Schneidemühle u. Lohstampfe. 3) Dorf im Königr. Sachsen, Kreishauptmannsch. Leipzig, bei Burgstädt, m. 3333 E. (1875), Serpentin- u. Sandsteinbrüchen, Mühlen, Wollspinnmühle u. Strumpfwaarenfabrik. 4) Dorf ebenda, Kreishauptmannschaft Zwickau u. bei Zwickau, m. 1200 E., Torfgräbereien, Papierfabrik, Schneide- u. Mahlmühlen.

Hartmetall, eine Legirung aus 24 Th. Messing, 3 Th. Zink u. 1 Th. Zinn.

Hartriegel, 1) gelber (Dirndelholz, Kornelkirschenstrauch, cornus mascula), s. Kornelkirsche; 2) virginische Hundsbeere (cornus florida), ein im O. Nordamerika's wachsender 6—9 m. hoher Baum, in Deutschland jedoch nur strauchartig. Die Rinde ist von bitterem Geschmack u. wird gegen Wechselfieber, chronische Durchfälle u. bösartige Geschwüre empfohlen. Das in England unter dem Namen Dogwood bekannte chokoladenfarbige Holz wird seiner Festigkeit wegen sehr geschätzt; 3) der rothe od. gemeine H. (cornus sanguinea), ein in Mitteleuropa u. im Orient wachsender 3—3,75 m. hoher Strauch, dessen Holz sich vorzügl. zu Drechslerarbeiten, Pfeifenröhren ꝛc. eignet, da es sehr hart u. schwer spaltbar ist; 4) weißer H. (cornus alba), ein aus Sibirien u. Nordchina stammender schöner 2—2,5 m. hoher Ziersrauch mit korallenrothen Zweigen. — H.beeren, s. Kornelkirsche. — H.rinde, s. oben unter 2).

Hartschlagloth, s. Loth.

Hartstein, s. Schmirgel.

Hartstücke, die bei der Kupferverarbeitung durch Gießen in Formen erhaltenen Blöcke Kupfer, welche dann zur weiteren Verarbeitung unter Walzen od. Hämmer gelangen.

Hartweizen, s. Getreide, Bd. II, S. 611.

Hartzinn, eine Legirung aus 48 Theilen Zinn, 1 Th. Kupfer u. 4 Th. Spießglanz.

Harvestehude, an der Außenalster gelegener Vorort von Hamburg m. 4329 E. (1875).

Harwich, Stadt in der engl. Grafsch. Essex, an der Mündung des Stour in die Nordsee, mit einem sicheren u. geräumigen Hafen, dessen Einfuhr i. J. 1874: 61 Mill. Mk. u. dessen Ausfuhr britischer Produkte 56 Mill. Mk. betrug. H. hat 6000 E., Schiffbau, ansehnl. Schiffahrt (130 Seeschiffe u. 100 Fischerboote), Austern- u. Fischfang u. Fabrikation von Cement u. Koprolith.

Harz, das nördlichste Gebirge Deutschlands, erhebt sich in Form eines flachgewölbten Kreisbogens zwischen Leine u. Saale, ohne aber beide zu erreichen, in einer Länge von 192 km. von Hettstädt im O. und Seesen im W. und einer größten Breite von 33 km. von Blankenburg im N. u. Walkenried im S., eine Fläche von etwa 2000 Q.km. bedeckend. Er wird gewöhnlich eingetheilt in den nordwestl. od. Oberharz u. den südöstl. od. Unterharz, deren Grenze man sich durch eine Linie von Blankenburg südwestl. nach Sachsa gezogen denkt, während die dem eigentl. Massengebirge vorgelagerten Höhenzüge u. Berglandschaften Vorharz genannt werden. Der über 600 Q.km. große Oberharz, der kleinere, höhere u. rauhere Theil des Gebirges, gehört meist zur Prov. Hannover mit den Bergstädten, Altenau, Andreasberg, Grund, Klausthal, Lautenthal, Widemann u. Zellerfeld, den westl. und nordwestl. Rand rechnet man zum Herzogthum Braunschweig, während der Brocken mit seinen nördl. u. östl. Abfällen zu der unter preuß. Hoheit stehenden Grafsch. Stolberg-Wernigerode gehört. Vom Unterh. zählen die Grafsch. Hohnstein u. das Grubenhagensche Elbingerode zur Prov. Hannover; Kloster Walkenried mit einem schmalen Strich bis zum Brocken und die Grafsch. Blankenburg zum Herzogthum Braunschweig; Ballenstedt und Harzgerode, im östl. Theil, zum Herzogthum Anhalt und die früheren sächs. Antheile, wie die Besitzungen des alten Stiftes Quedlinburg und des Bisthums Halberstadt zu Preußen. Durch Vertrag hat Braunschweig i. J. 1874 seine Hoheitsrechte im Gebiete des Kommunionharzes an Preußen abgetreten. Zum Kommunionh. gehören der Rammelsberg mit seinen Hütten, die Eisengruben bei Iberg am Grund, am Schweinsrücken bei Klingenhagen u. im Gegenthal bei Seesen, die Eisenhütte von Gittelde u. die Saline Julushall unter der Harzburg. Seiner Gestaltung nach gliedert sich der H. in drei Hauptplateaux: Das nordwestl. um Klausthal und Zellerfeld, 560 m. hoch, zwischen Ocker und Innerste, hat in seinem östl. Theil die gewaltigste Gebirgsmasse des ganzen H.es, das Brockengebirge mit dem 1140 m. hohen Brocken, der Heinrichshöhe (1100 m.), dem Wurmberg (969 m.), dem Bruch- (936 m.) und Ackerberg ꝛc. — Das mittlere, etwa 450 m. hohe Plateau wird durch die Bode in zwei Theile geschieden: in dem nördl. erheben sich die Hochebenen von Elbingerode (485 m.) und Hüttenrode, in dem südl. die von Hasselfelde (466 m.), Hohengeiß (616 m.) u. Günthersberg (410 m.). — Das östl. Plateau wird von der Selke ebenfalls in zwei Abtheilungen geschieden, deren nördl., mit dichtem Wald bedeckte die Granitmasse des 590 m. hohen Ramberges trägt. Bei Stolberg erhebt sich die gewaltige Berginsel des 600 m. hohen Auersbergs (Josephshöhe). Abgesondert von diesen zusammenhängenden Gebirgsmassen erheben sich aus dem Flachlande noch Höhenzüge u. Einzelfelsen, wie die gegen 300 m. hohe Teufelsmauer und der Regenstein bei Blankenburg, der Hoppelberg ꝛc.; vom Südrande durch die Goldene Aue geschieden liegt der

Kyffhäuser. Alle diese Gipfel sind gleich den reinen Granitfelsen des Innern flach gerundet, mit unzähligen Granitblöcken überstreut od. von übereinander gestürzten Blöcken überragt, wie die Teufelskanzel u. der Hexenaltar auf dem Brocken, der Schnarcher bei Schierke, die Teufelsmühle auf der Viktorshöhe; die Thäler zeichnen sich durch wilde und malerische Felsbildungen aus, namentlich sobald sie Granit durchbrechen, so das Ocker-, Ilse- u. vornehmlich das untere Bodethal, in dem die bis 230 m. (am Tanzplatz) sich erhebende Roßtrappe eine der großartigsten Felspartien Deutschlands bildet. Zahlreiche Flüsse entsendet der H. nach allen Weltgegenden hin: Zum Gebiete der Weser durch Aller u. Leine die Ilse, Ecker, Radau, Ocker im N., die Innerste, Söse, Sieber und Oder im W.; zu dem der Elbe vermittels der Unstrut u. Saale die Helme mit der Zorge im S., die Eine, Selke und Bode im O., die Holzemme im N. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt auf dem Brocken $0{,}_{70}^{0}$ R., sinkt im Januar bis $-6{,}_{45}^{0}$ u. steigt selbst im Juli nicht über $8{,}_{13}^{0}$; die jährl. Regenmenge beträgt $1{,}_{35}$ m. u. bedingt den Wasserreichthum des H.es, dem nur durch unvorsichtiges Entholzen Abbruch geschieht, wie den Reichthum an Torfmooren auf seinem Granit- und Quarzboden. Die geognostischen Verhältnisse übergehen wir als zu weitführend in ihrer Mannichfaltigkeit und bemerken nur, daß die Grauwackenbildung vorherrschend ist. Der Mineralreichthum des H.es steht nur dem des sächs. Erzgebirges nach und besteht außer in Gold, aus Silber, Eisen, Blei, Kupfer, Schwefel, Alaun, Arsenik, während Granit, Diabas, Grauwackensandstein u. Gips als Handelsartikel eine ausgedehnte Verwendung finden. Die reichen Waldungen, aus Fichten im Oberharz, aus Buchen, Eichen und Birken im Unterharz bestehend, welche früher 182,000 Hektare bestanden, liefern jährl. über $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß Holzkohlen, bedeutende Mengen Bau- u. Brennholz und in neuerer Zeit für die Papierfabrikation Holzmehl, besonders aus Fichten; die Beeren, vorzügl. die Preißelbeeren, der Waldungen ergeben so reichliche Ernten, daß sie einen Ausfuhrartikel bilden. Auf den Höhen des Oberharzes gedeiht nur die Kartoffel u. spärliches Sommergetreide, auf dem Unterharze dagegen alle Arten Getreide, Gemüse u. Obst, während die weiten Hochebenen zwischen den ostwärts ziehenden Flußthälern von ausgedehnten Getreidefeldern u. herrlichen Wiesen bedeckt sind. Das durch seine Vortrefflichkeit berühmte Harzvieh liefert reiche Erträge an vorzüglichem Käse, wie Butter und Milch; am Unterharz wird Schafzucht getrieben und Esel und Maulthiere werden als Verkehrsvermittler ebenfalls zahlreich gezüchtet. Die Bewohner des Oberharzes ernähren sich durch Berg- und Hüttenbau, Spitzenklöppelei, Holzschnitzerei und Zimmrerarbeit; während andererseits das Suchen von Waldbeeren, wie das Fangen u. Abrichten von Singvögeln (Finken, Dompfaffen, Kreuzschnäbeln) und das Züchten von Kanarienvögeln einen Erwerbszweig bilden; viele Leute suchen auch auswärts als Bergleute, Brunnen- und Schachtgräber ꝛc. ihr Brot. Von den Industriezweigen steht Bergbau und Hüttenwesen obenan. Die Staatswerke des Oberharzes und Kommuniongebietes des Unterharzes lieferten i. J. 1872: 3,088,498 Ctr. Roherze; wovon die Blei- u. Silberhütten zu Altenau, Andreasberg, Klausthal u. Lautenburg 278,222 Ctr. silberhaltige Bleierze und 7696 Ctr. Kupfererze verschmolzen und daraus 40 ℔ Gold, 5412 ℔ Silber, 158,588 Ctr. Blei, 950 Ctr. Glätte, 1204 Ctr. Garkupfer, 10,264 Ctr. Kupfervitriol, 8551 Ctr. Schwefelsäure u. 450 Ctr. Bleifarben im Gesammtwerthe von über 6 Mill. Mk. gewannen. Die Kommunionhütten des Unterharzes verschmolzen 128,049 Ctr. geröstete Blei- und 58,847 Ctr. andere Erze, woraus wieder $15{,}_{2}$ ℔ Gold, 2341 ℔ Silber, 6429 Ctr. Kaufblei, 4040 Ctr. Bleiglätte gewonnen wurden; während 91,269 Ctr. Kupfererz 3321 Ctr. Garkupfer und bedeutende Mengen Kupfervitriol und Schwefelsäure ergaben. Von Wichtigkeit ist ferner der Holzhandel, die Kohlenbrennerei u. Torfstecherei. Zahlreiche Eisenbahnlinien umziehen den H. u. verbinden die einzelnen Städte desselben sowol mit einander wie mit den großen Verkehrsmittelpunkten Deutschlands; die Bahnlinie Halle-Nordhausen-Northeim-Hannover umgürtet das Harzgebiet im S., Herzberg mit Seesen verbindend; die Linien Magdeburg-Braunschweig-Hannover, Magdeburg-Oschersleben-Börsum-Seesen, Magdeburg-Aschersleben-Halberstadt-Goslar bilden ein vielfach verzweigtes Netz und ziehen Harzburg, Wernigerode, Blankenburg, Thale, Ballenstedt und viele andere Orte des H.es in den Verkehr und vermitteln andererseits wieder den Zuzug von Reisenden nach den Molken- und Kaltwasserheilanstalten, den zahlreichen Bädern, wie den mit Naturschönheiten gesegneten Strichen, die jährl. von Tausenden von Reisenden aufgesucht werden.

Harze (Resinae) sind durchsichtige wasserhelle, weiße, gelbe, grüne od. braune Körper, die theils freiwillig, theils infolge von Einschnitten aus der Rinde der Bäume hervorfließen u. im Wasser unlöslich, dagegen in Aether, Alkohol u. Schwefelwasserstoff leicht löslich sind, ein spez. Gew. von $0{,}_{93}$ — $1{,}_{20}$ haben u. mit heller, rußender Flamme verbrennen. Im Handel versteht man unter H.n schlechthin das gemeine Fichtenharz (s. d.) oder, bes. in Handelsberichten, speziell das amerikanische H., das einen ganz massenhaften Einfuhrartikel in Europa bildet. Die besonderen H.arten wie Dammarharz, Kopal, Mastix, Elemi ꝛc. sind an ihren bezüglichen Stellen aufgeführt. — **Harzcement**, s. Harzkitt. — **Harzessenz**, s. Harzöl. — **Harzfirniß** (Harzlack), zum Anstrich auf Holz, Wänden u. anderen Gegenständen, wie zum Dicht- u. Geschmeidigmachen von Segeln, Tauen ꝛc. verwendete Lösungen von Harzen in Aether, Terpentin, fettem Oele ꝛc. — **Harzgeist**, s. Harzöl. — **Harzkitt** (Harzcement), aus Harz od. Asphalt bestehende teigartige Mischungen zum Wasser- od. Luftdichtmachen von Lücken zweier an einander stoßender Körperflächen. — **Harzkuchen**, der bei der Gewinnung von „weißem Pech" (vgl. Fichtenharz) erhaltene Rückstand. — **Harzleim**, durch Verkochen von Kolophonium od. burgundischem Pech in Seifensiederlauge gewonnener u. zum Leimen des Papieres in der Papierfabrikation benutzter Leim. — **Harzöl** (Harzgeist, Brandharzöl, Harzessenz) wird roh in der Menge von 20—25 % bei der Destillation von Leuchtgas aus Fichtenharz gewonnen, wie von Steinkohlen der Theer. Eine Destillation dieses Oels bei Temperaturen von 120—130° C. ergiebt den Harzgeist, auch Pinolin genannt, der als Beleuchtungsmittel wie als Ersatzmittel für Terpentinöl gebraucht wird, nachdem er vorher durch Schütteln mit Natronlauge entsäuert u. durch Dampf destillirt worden ist. Durch weitere Destillation des Rohöls bei einer Hitzesteigerung bis zu 280° C. wird ein anderes Produkt, ein bräunlich grünes dickeres Oel abgetrieben, welches fixes Oel od. Patentöl genannt wird. Es wird mit Schmierseife gemischt u. erscheint so im Handel als Patentwagenfett, engl. Wagenschmiere wie auch unter dem Namen Paraffinfett. — **Harzseife**, s. Seife. — **Harztanne**, s. Fichte.

Harzgerode, St. im Herzogth. Anhalt m. 2860 E. (1875), Metallwaarenfabrik u. Eisengießerei, Bierbrauerei u. Pulverfabrik. Im nahen Selkethal eine Silberhütte, Kupfer- u. Eisenvitriolhütte; in dem 3/4 Meilen entfernten Mägdesprung bedeutendes Eisenhüttenwerk, das jährl. 6—800 Ctr. Gußeisen u. 7000 Ctr. Stabeisen produzirt.

Haschabi, s. Gummi arabicum 1).

Haschisch (Hadschisch, in Arabien: Bang, Bangue, Bueng, Bandje; in Aegypten: Maslac od. Malach; in den Oasen der Sahara: Kiff; in Südafrika: Djamba, Dakka od. Congotabak), in Persien, Afrika, Indien, China 2c. aus den Blättern des ind. Hanfes (s. Hanf) bereitetes Berauschungsmittel, das dem Opium ähnl. Wirkungen mit angenehmen Träumen hervorruft. Theils bereitet man den H. aus Blättern u. Blüten des Hanfes, die abgekocht, mit Gewürzen versetzt u. in Pillenform genossen werden, theils wird das Kraut u. das von ihm ausgeschiedene Harz (Churrus, Tschers, Momeka) geraucht od. auch in Pillenform od. als Tinktur genossen.

Haseleichenholz, in Ungarn zu Böttcherarbeiten verwendetes Eichenholz.

Haselhuhn (Rotthuhn, Bonasa sylvestris Brehm), zur Familie der Waldhühner u. der Ordnung der Hühnervögel gehörige, 40—50 cm. lange u. ca. 60 cm. breite Vögel mit rothgrauem, weißgeflecktem Gefieder, die im Herbst ihres vorzügl. Fleisches viel gejagt werden. Ihre Verbreitung erstreckt sich von den Alpen bis zum Polarkreis.

Haselnuß, s. Nüsse.

Haselnußholz, von dem gemeinen Haselnußstrauch (Corylus avellana), weißes, zähes, geschmeidiges Holz zu Faßreifen, Stöcken u. als Flechtmaterial verwendet, kommt in bedeutender Menge aus Ungarn in den Handel. Das aus der Türkei in sogen. Staffeln, 3 m. lang u. 12 cm. dick, eingeführte türkische H. von Corylus colurna L. hat etwas feineres Gewebe u. eignet sich weniger zu Werkholz.

Haselnußöl, s. Nüsse.

Haselwurz (Asarum europaeum), zu den Aristolochieen gehörige, in Bergwäldern unter Gebüsch, bes. Haselsträuchern wachsende Giftpflanze mit 3—6 cm. hohen Stengeln, glockigen, braunrothen Blütenkelchen u. langgestielten, nierenförmigen Blättern, die zu dem Schneeberger Schnupftabak mit verwendet werden. Die dünne, kriechende, verloren vierkantige Wurzel — der offizinelle Theil, Radix od. Rhizoma Asari — ist hin- u. hergebogen, knotig gegliedert, treibt zahlreiche Faserwurzeln, hat einen eigenthümlichen kampherartigen Geruch, schmeckt beim Kauen brennend pfefferartig u. bewirkt im frischen Zustande Erbrechen, weshalb sie auch in der Medizin Verwendung findet; gepulvert reizt sie zum Niesen u. kommt meist mit anderen Wurzeln gemengt in den Handel, woher sie den ihr fremdartigen Baldriangeruch annimmt. Sie enthält einen kampferähnlichen Stoff (Asarumkampher), den bittern Stoff Asarin u. giebt mit Wasser destillirt ein äther. Oel (Asarumöl) von brennend scharfem Geschmack.

Hasenfelle u. -Haare. Der gemeine od. graue Hase (Lepus timidus) lebt in ganz Europa wie in Asien, kommt auch in Amerika, aber nur an der Labrador- u. Eskimoküste vor u. ist überall derselbe, nur mit wenigen Varietäten in der Größe u. Färbung. Dagegen variirt die Qualität des Haars ansehnlich in seinen verschiedenen Heimatländern. Die höchst. gewertheten Felle liefert das asiatische Rußland' hieran schließen sich der Ukraine u. die sächsischen, dann folgen die der Krim und Schlesiens, ferner die ungarischen, türkischen, englischen u. s. w. Reichthum u. Feinheit der Behaarung machen die Güte der Hasenfelle aus; auf die Farbennuancen kommt nichts an, da die Felle nicht zu Pelzwerk dienen, sondern lediglich für die Hutmacherei geschoren werden, indeß die Häute dem Leimsieder verfallen. Bei dem so allgemeinen u. großen Bedarf an Hüten ist der Handel mit Hasenfellen u. -Haaren ein äußerst umfänglicher u. lebhafter u. konzentrirt sich nicht so wie der Pelzhandel auf einen Punkt. Die jährl. in den Handel kommende Zahl von Hasenfellen schätzt man auf 4,5 Mill. Stück, wovon auf Nordasien u. Alaska etwa 2 Mill., auf Rußland, Schweden, Island u. Grönland 1,2 Mill., der Rest auf Mitteleuropa entfallen. Ein starker Antheil kommt auf Leipzig, das seinen jährl. Umsatz auf 1 Mill. mitteleuropäischer u. 1 1/2 Mill. russischer u. asiatischer Felle anschlägt. Die Preise für graue Hasen variiren von 240—390 Mk. per Ballen von 500 Stück.

Unser Hase geht in Europa nicht über den 60., im kältern Sibirien nicht über den 57. Grad nach Norden hinauf. Die Felle desselben theilt man in Winter- u. Sommerfelle ein; von ersteren sind die im Dezember u. Januar abgezogenen die besten, wenn sie ohne Blut u. Flecken auf der Fleischseite sind (ganze Felle); sind sie befleckt u. zu Anfang des Frühlings od. im Herbst geschossen, so nennt man sie halbe Felle, während sie Quarten heißen u. zu 4 Stück für 1 gutes Winterfell gerechnet werden, wenn sie stark befleckt u. Sommerfelle (August u. September) sind. Weiterhin hat der nordische od. weiße Hase (L. glacialis) sein Domizil, so hoch hinauf als er noch Nahrung findet. Diese Thiere sind nur in der Jugend etwas grau, werden dann weiß u. bleiben so. Eine besondere Art veränderlicher Hase (L. variabilis), der im Sommer grau, im Winter weiß ist, wird auch Alpenschneehase genannt. Ein Art halbgrauer, d. h. unten weißer, oben aschgrauer Hase kommt in Rußland vor, ändert aber die Farbe nicht u. lebt auch nicht im kältesten Norden. Die weißen Hasen bilden eine besondere Art für sich od. auch mehrere; denn während sie im Allgemeinen viel kleiner als die grauen sind, machen doch die langohrigen weißen Bewohner der Labrador- u. Eskimoküste eine Ausnahme, indem sie um die Hälfte größer sind als alle übrigen Hasen. Die weißen Felle liefert hauptsächlich Rußland aus den am nördlichen Eismeer gelegenen Ländern; andere kommen aus dem nördl. Amerika. Es werden auch diese zum Theil in der Hutmacherei verbraucht, während gute unbeschädigte Exemplare auch als Pelzwerk, zu Futter, Verbrämungen, Aufschlägen theils naturell, theils gefärbt verarbeitet werden. Die Preise der weißen Felle gehen von 180—210 Mk. für 500 Stück od. nach Buschen von 10 zusammengenähten Stücken. Wie mehrere andere Sorten von Fellen werden auch die von weißen u. bunten Hasen für den Handel zum Theil in ein Halbfabrikat verwandelt durch Zusammennähen von Theilstücken zu ganzen Tafeln. Es werden so die Rücken-, Seiten-, Bauchstücke u. Ohren gesondert u. für sich zusammengesetzt; bei Rückenstücken rechnet man 24, bei Seiten- u. Bauchstücken 48 auf einen Sack. Die Ohrentafeln haben Behaarung auf beiden Seiten u. wegen der schwarzen Ohrspitzen ein hermelinartiges Aussehen, das sie beliebt macht. — Deutschland treibt einen bedeutenden Handel mit Hasenfellen bes.

aus Sachsen, Schlesien, Westfalen, dann aus Böhmen, Mähren, aus der europäischen Türkei u. Polen über Frankfurt a/O. u. Leipzig, aus der Moldau u. Wallachei über Triest u. Wien nach Leipzig, Frankfurt a/M. 2c. zur Ausfuhr über Hamburg, Amsterdam 2c. In Hamburg, nächst Leipzig dem Hauptmarkt für Deutschland, erfolgt der Verkauf nach 100 Stück; in Triest nach 110 Stück in Gulden Konv.-M.; in Amsterdam nach 105 Stück in holländ. Gulden. — Ein Theil der in der Hutmacherei gebrauchten Haare der Hasen kommt, wie gesagt, bereits von den Fellen abgeschnitten in den Handel u. das Schneiden geschieht entweder gleich in den Herkunftsländern oder erst an den Umsatzplätzen wie Leipzig, häufig in Frankfurt a/M., Offenbach u. s. w. Die Haare werden dabei gleich sortirt in Rückenhaare, als die besten, Seitenhaare, etwas heller u. minder gut filzend, u. Bauchhaare, die schlechtesten u. nur zu geringen Hüten verwendbar. Man kauft sie nach dem Pfunde u. gebraucht 10 Felle, um 1 ℔ Haare zu erhalten. Es fallen jedoch die Haare sowie die von Kaninchen nicht mehr ausschließlich der Hutmacherei anheim, sondern dienen auch als Spinnmaterial. Sie werden in England mit andern feinen Haaren schon seit geraumer Zeit auf besonders dafür eingerichteten Maschinen fabrikmäßig zu Garn versponnen, entweder für sich od. mit kleinen Zusätzen von Baumwolle od. Flockseide. Diese Garne sind von großer Schönheit u. werden zu einer Art von Sammtgewebe hauptsächlich für Damenstoffe verarbeitet. Die Farben sind meist weiß u. schwarz, zum Theil auch melirt, naturfarben od. schön gefärbt. Neuerdings haben auch deutsche, speziell rheinische Spinnereien sich auf den Artikel verlegt, da viel Nachfrage nach solchen Garnen sowol im Inlande wie für Rußland u. Polen ist.

Hasenklappern sind Holzhämmer, welche auf ein Brettstück schlagen u. bei Treibjagden auf Hasen in Anwendung kommen.

Hasenohr (Helvella purpurea), ein im Juli u. August in Nadelholzwaldungen zwischen Moos u. an faulem Holz wachsender Pilz mit weißem schmackhaften Fleisch unter der purpurrothen od. schmutzigbraunen, blaugefleckten lederartigen Oberhaut.

Hasenpappel, s. Käsepappel.

Hasenschrot, s. Schrot.

Hasenzwirn, sehr dünner Bindfaden zu sogen. Hasennetzen für die Jagd auf wilde Kaninchen.

Haslach, St. in Baden, Kr. Offenburg, an der Bahn von Offenburg nach Singen, mit 1682 E. (1871), Eisenhammer, Seidenzwirnerei, Hanf-, Obst- u. Weinbau, Fabrikation von Holzschuhen und Senf.

Haslingden (Haslingdon), St. in der engl. Grafsch. Lancaster, am H.kanal, mit 7698 E. (1871), Kohlengruben, Woll- und Baumwoll-, Flanell- und Seidenfabrikation.

Haslithal (Hasle), ein oberhalb des Brienzer Sees im Berner Oberlande der Schweiz gelegenes Alpenthal mit etwa 7500 Bewohnern u. den Gemeinden (Bezirk Oberhasle) Gadmen, Guttannen, Hasleberg, Innerkirchen, Meyringen, dem Hauptort des ganzen Thales, und Schattenhalb. Es ist reich an wilden Naturschönheiten u. in einzelnen Strichen sehr fruchtbar.

Haspe, St. in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, an der Eisenbahn von Aachen nach Soest u. der Enneper Straße, mit 7940 E. (1875), zahlreichen Eisen-, Stahl- und Messingwaarenfabriken, Puddlings- und Walzwerk, Hohofenbetrieb, Eisengießerei, Raffinirstahlhammer u. mechanisch. Werkstätte; Fabriken für Sensen, Schlösser, Eisenbahnwaggonsräder, Gußstahl, Dampfkessel, schmiedebare Eisengußwaaren u. Kaffeemühlen.

Haspe, der Thürhaken, die Angel.

Haspel, eine Maschine zum Heben schwerer Lasten in Bergwerken, auf Schiffen, bei Bauten, Schleusen, Schöpfbrunnen, Mühlbrunnen 2c., die gleichsam als Hebel dient, indem ein starkes Seil, das die Last heben soll, sich um eine Welle (H.baum, Rundbaum) schlingt, die mit eisernen Zapfen auf Ständern ruht und entweder mittels zweier kreuzweise durch dieselbe gesteckten Hebebäume oder durch eine Kurbel gedreht wird. — Der Garnh. ist eine Maschine, mittels deren die Gespinnste von den Spindeln abgehaspelt und zugleich in die für den Verkauf oder die Aufbewahrung bestimmten Strähne eingetheilt u. abgemessen werden. Die Garnh.n sind von verschiedener Größe u. Konstruktion; bei der Maschinenspinnerei werden H. angewendet, die 20—40 oder 50 Spindeln gleichzeitig abwickeln u. ebensoviele Strähne (vgl. den Art. Garnmaß) auf einmal bilden. — Auch bei der Papierfabrikation benutzt man einen H., um auf diesen das von den Trockencylindern kommende fertige Papier aufzurollen.

Hasselfelde, St. in Braunschweig, Kr. Blankenburg, mit 2438 E. (1875), schwefelhalt. Mineralquelle, Potaschesiederei, Kohlen- u. Ziegelbrennerei u. Holzwaarenfabrikation. Der früher bedeutende Bergbau auf Silber und Kupfer ist eingegangen.

Hasselt, 1) St. in Belgien, Prov. Limburg, Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Amsterdam, Wesel, Aachen, Charleroi u. Antwerpen, mit 11,379 E. (1874), Tabak-, Krapp- u. Cichorienbau u. Fabrikation von Spitzen, Leinwand, Seife; Gerberei, Salzraffinerie u. Branntweinbrennerei. 2) Eine Insel der Lofodden (s. d.).

Hastings, 1) St. in der engl. Grafsch. Sussex, am Kanal u. in Eisenbahnverbindung mit Canterbury und Brighton, mit einem versandeten, aber befestigten Hafen, Handelsinstitut u. 29,291 E. (1871), besuchten Badeanstalten, Fischerei u. Schiffbau. 2) H.-Archipel, Inselgruppe im Golf von Siam an der Küste Hinterindiens (Königr. Kambodscha), gebildet aus der Insel Kodud oder Phossuk und vielen kleinen Inselchen.

Haßfurt, Bezirksst. in Bayern, Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg, an der Hof-Würzburger Eisenbahn, mit 2500 E. (1875), einem Landgericht, Holzhandel, Viehzucht, besuchten Viehmärkten, Obst-, Hopfen- und Weinbau; Fabriken für Knochenkohle, Cigarren, Leim, Malz u. landwirthschaftl. Maschinen.

Haßloch, 1) Dorf in der bayer. Pfalz, an der Bahn von Neustadt nach Schifferstadt, mit 5069 E. (1875), Tabak-, Getreide- u. Weinbau, Kohlenlagern, Seifenfabrikation u. Bierbrauerei. 2) Dorf im bayer. Reg.-Bez. Unterfranken bei Stadt-Prozelten, mit 600 E., einem Eisenwerk, Papierfabrik, Mahl- u. Oelmühlen und ansehnl. Weinbau, der einen beliebten Frankenwein, den H.er Wein, liefert.

Hatcheltsbraun, s. Breslauerbraun.

Hath (Hauth), Ellenmaß in Ostindien = 0,5 Yard; im franz. Ostindien = 0,5197 m.

Hatszeg, Ort in Siebenbürgen, Komitat Hunyad, mit 1800 E.; in der Nähe Lager vorzügl. Porzellanerde.

Hattenheim, Flecken im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, am Rhein u. an der Eisenbahn von Frankfurt

a. M. nach Rüdesheim, mit 900 E. und berühmtem Weinbau (Markobrunner und Steinberger).

Hatteras, Vorgebirge im Atlant. Ozean auf der den Palmicosund vom Meere abschließenden Halbinsel, an der Ostküste von Nordkarolina, seiner vielen Stürme und Schiffbrüche wegen berüchtigt.

Hattia, die östl. der drei Hauptmündungen des Brahmaputra (vergl. Vorderindien).

Hatti-Humayum (Hattischerif, türk., Heilige Schrift), eine türk. Kabinetsordre mit dem verschlungenen Namenszug des Sultans, die ohne Einwendung die sofortige Vollziehung ihres Inhaltes bedingt.

Hattingen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, an der Ruhr und der Eisenbahn von Düsseldorf nach Herdecke, mit 6995 E. (1875), einer Gerichtsdeputation, Fabriken für Tuch, Eisen- u. Stahlwaaren, Wollen- und Seidenzeuge und Kessel.

Hattischerif, s. Hatti-Humayum.

Hatvan, Marktflecken in Ungarn, Komitat Heves, an der Eisenbahn von Pest nach Ruttka, mit 6000 E., Wein- u. Wassermelonenbau, Pferdezucht, Tuchweberei und Brauerei.

Hatzfeld, St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, mit 1000 E., Holzhandel, Papier- u. Pappenfabrikation.

Haubendraht, s. Carcassen.

Haubenhafen, s. Glas, Bd. II, S. 626, und Glashafen.

Haubentaucher, s. Steißvogel.

Hauer, s. Keiler.

Häufelpflug, s. Pflug.

Haufen, ein Berliner Brennholzmaß = $15{,}_{022}$ Kbm.

Hauhechelwurzel. Die dornige Hauhechel (Weiberkrieg, Stallkraut od. Stachelkraut, Ononis spinosa), ein niedriger, an Wegrändern und sonst auf kulturlosen Flecken häufig wachsender Strauch mit blaßrothen Schmetterlingsblüten, hat eine holzige zähe, über 1 m. lange fingerdicke Wurzel, die oben in viele Köpfe getheilt ist, außen dunkelbraun, auf dem Durchschnitt weißlich und strahlig aussieht. Die im Handel vorkommenden Wurzeln (Radix Ononidis spinosae) sind meist der Länge nach gespalten. Der Geschmack derselben ist süßlich bitterlich, beim Kauen zusammenziehend und etwas brennend. Sie wird in Abkochungen als mildes schweiß- und harntreibendes Mittel verordnet und zuweilen statt der Sassaparillawurzel verkauft. — Auch das Kraut (Herba Ononidis) u. die jungen Aeste werden als harntreibendes Mittel benutzt.

Hauptbahnen, s. Eisenbahnen 4.

Hauptbilanz, s. Bilanz.

Hauptbuch, s. Buchhaltung (Bd. II, S. 714, 715, 729 ff. u. 748 ff.).

Hauptfinanzetat, s. Budget.

Hauptschuldner, s. v. w. Gemeinschuldner, (s. Gemeingläubiger).

Hauptstadt, s. Stadt.

Hauptsteuerämter, s. Zollbehörden.

Hauptstraße, s. Straße.

Hauptzollamt, s. Zollbehörden.

Haus, s. Wohnung.

Hausach, St. im bad. Kreise Offenburg, an der Eisenbahn von Offenburg nach Singen, mit 1276 E. (1871), Acker- und Obstbau, Schweinezucht, Holzhandel, Hammerwerken und Strohhutfabrikation.

Hausberge, Marktflecken in Preußen, Reg.-Bez. Minden, an der Weser, mit 1350 E. (1871), großen Sandsteinbrüchen, Garn- und Leinwandbleichen und Fabriken für Glas, Cigarren, Tabak und Cement.

Hausen (Acipenser Huso), ein zu den Knorpelstören, Reihe der Schmelzschupper (Ganoiden) gehöriger Fisch, der, ebenso wie die übrigen Arten der Störe (Acipenser), seiner Schwimmblase (Hausenblase) u. seiner Eier (Kaviar) wegen in großer Menge gefangen wird. Das Fleisch wird theils frisch, theils gesalzen od. geräuchert gegessen. Der H., der größte unter allen Störarten, kommt nur im Schwarzen Meere vor u. geht von hier aus zur Laichzeit in die größeren Ströme. Dasselbe thut auch der Sterlet (Acipenser Ruthenus), der außer im Schwarzen auch noch im Kaspischen Meere gefunden wird; während der eigentl. Stör (Acipenser sturio) im Schwarzen Meere fehlt, wol aber im Mittelmeere, dem Atlant. Ozean, der Nord- u. Ostsee vorkommt. Der Sternhausen, Scherg od. Sewruga (Acipenser stellatus) u. der Osseter (Acipenser Güldenstädtii) liefern ebenfalls Hausenblase u. Kaviar.

Hausenblase (Fischleim, lat. Colla piscium od. Ichthyocolla, franz. Colle de poisson od. Ichthyocolle, engl. Isinglass) besteht aus der getrockneten inneren Haut der Schwimmblase verschiedener zur Gattung der Störe gehöriger Fische, vorzugsweise aber des Hausen, in Rußland Beluga genannt.

Zubereitung, Braken der H. Die frischen Blasen wäscht man zunächst mit Wasser gut aus und weicht sie dann in Kalkwasser ein; hierauf wird die äußere Haut sorgfältig abgezogen u. beseitigt. Die aufgeschnittenen Blasen werden auf Breter gespannt, so daß das innere, zarte glänzende Häutchen nach außen gekehrt ist, und an der Sonne getrocknet. Dies ist die sogen. Blätterhausenblase; rollt man sie noch feucht zusammen, so daß kleine Ringelchen oder hufeisenförmige Stücke entstehen, so nennt man sie Ringelh., Patriarchengut, Astrachanische Klammern. Andere Formen sind die Bücher- u. Zungenhausenblase, sowie die Fadenhausenblase; letztere erhält man durch Zerschneiden der noch feuchten Blätter in dünne Fäden mittels Maschinen, die mit stählernen Schneidscheiben arbeiten.

Handelssorten. Hinsichtlich der Qualität unterscheidet man im Handel zwischen Primafein, Prima- u. Sekundawaare; hinsichtlich der Form die oben erwähnten Sorten u. in Bezug auf die Herkunft: 1. Russische H. Rußland liefert die meiste u. beste H., Haupthandelsplätze sind Astrachan, Moskau u. Petersburg. Als feinste Sorte gilt die Salianskyh., dann folgt Beluga; die primafeine besteht aus harten, schwer zu biegenden Blättern mit runzliger Oberfläche, welche, gegen das Licht gehalten, mit prachtvoll blauer Farbeschillern (irisiren od. opalisiren); die Primawaare zeigt dieses Irisiren nur wenig und die Sekunda gar nicht; letztere läßt sich auch leicht biegen, besitzt röthlichbraune Flecken u. Blutstreifen. Naturelle Waare, d. h. nur durch Reinigen und Sortiren bearbeitete, war viele Jahre lang gar nicht im Handel zu haben u. ist erst seit einiger Zeit wieder erschienen. Der Grund hiervon lag in dem Umstande, daß von erster Hand alle rohe H. im Inneren Rußlands nach Petersburg abgeliefert wurde, wo sie für das Auge vorgerichtet, chemisch gebleicht, dadurch aber

nicht verbessert wurde. Infolge absichtlicher Einnässung zur Vermehrung des Gewichtes zeigte diese Petersburger H. nach längerer Zeit eine Gewichtsverminderung oft bis zu 20 % und hatte auch häufig einen dumpfigen Geruch. Jetzt kommt wieder Astrachaner H. direkt nach Deutschland. Eine andere russische, jedoch weniger geschätzte Sorte ist die Samovy- od. Samova-Hausenblase, vom Wels (Silurus glanis) abstammend. 2. Persische H., ist schmuzig-gelb, fühlt sich trocken an, ist nicht viel werth u. kommt auch selten in den deutschen Handel. 3. Ungarische H., aus der Donau, große Klammern od. Ringel, unrein, schmuziggelb, von geringer Güte. 4. Ostindische H., ist erst seit einigen Jahrzehnten Gegenstand des europäischen Handels u. soll von dem im Ganges lebenden Fingerfische (Polynemus) abstammen; diese Sorte ist dunkelgelb u. hat einen unangenehmen Fischgeruch; sie kommt in Beutel- und Blätterform vor, ist leicht löslich und soll für Bierbrauereizwecke zum Klären noch ganz geeignet sein. 5. Manilla-H., stammt von noch unbekannten Fischen der Philippinischen Inseln u. Manilla, ist rein u. weiß und der russischen Samovy-H. ähnlich. 6. Nordamerikanische H., kommt aus New-York in Form dünner bandförmiger Häute, löst sich jedoch schwer in Wasser u. giebt eine gefärbte Gallerte. Man gewinnt sie aus der Blase des gemeinen Seehechtes (Gadus merluccius) u. eine geringere Sorte aus der des Kabliaus (Gadus morrhua). 7. Hudsonsbai-H., eine ziemlich hellgelbe, durchsichtige, leicht, aber nicht vollständig lösliche Sorte. 8. Brasilianische H., wird aus der Blase von Silurus Parkerii bereitet u. kommt in vier verschiedenen Sorten vor, nämlich in Pfeifen-, Kuchen-, Klumpen- u. Honigscheibenform. Die brasilianische steht der russischen H. im Werthe ebenfalls bedeutend nach.

Eigenschaften der H. Gute H. muß geruch- u. geschmacklos, trocken, zähe u. durchscheinend sein; sie ist farblos od. schwachgelblich; die besten Sorten zeigen das oben erwähnte blaue Schillern. In kaltem Wasser quillt sie auf, wird undurchsichtig, verdickt jedoch das Wasser nicht; in kochendem Wasser dagegen löst sie sich um so vollständiger, je besser sie ist, zu einer durchsichtigen, farblosen Gallerte, wobei sie ihr 30faches Gewicht Wasser festhält. Beim Verbrennen darf sie nur ½ % Asche hinterlassen, während Gelatine 6—8mal mehr Asche hinterläßt. Legt man ferner echte H. in Essigsäure, so quillt sie darin auf u. wird weich u. gallertartig; während aus Gelatine od. Knochenleim gefertigte Kunstprodukte darin hart werden.

Verwendung findet die H. als Klärmittel für Wein, Bier, Liköre u. s. w., zur Bereitung von Gelatine für die Küche u. Konditorei, als Kitt, zur Bereitung von engl. Pflaster u. Gelatinenpapier u. s. w.

Statistisches. Nach der Liste der vereideten Braker in Petersburg wurden dort gebrakt, d. h. zum Versand zugerichtet an H.:

Vom 1. Nov. 1871 bis 1. Nov. 1872: 3920 Pud, hiervon 1690 Pud Samova,

vom 1. Nov. 1872 bis 1. Nov. 1873: 3442 Pud, hiervon 1335 Pud Samova,

vom 1. Nov. 1873 bis 1. Nov. 1874: 2900 Pud, hiervon 1488 Pud Samova.

Nach Nordamerika wurden über New-York und Boston 1873 eingeführt: 141,200 Pfund verschiedene H., meist brasilianische.

Von der Saliansky-sorte erzeugt Rußland jährlich nur 80,000 Pfund, wovon ¼ im Lande verkauft wird.

Im Deutschen Reiche beläuft sich die Einfuhr von H.
i. J. 1872 auf 870 Ctr. (im Werthe von 3,120,000 Mk.),
„ „ 1873 „ 1445 „
„ „ 1874 „ 1083 „
„ „ 1875 „ 1834 „

Die Ausfuhr betrug 1872: 410 Ctr., 1873: 381 Ctr., 1874: 391 Ctr.

Die Versendung der russischen H. geschieht in Ballen von 10 Pud od. in Tonnen von 12—14 Pud. Bei Verschiffung nach England wird die Fracht für das englische Schiffston (= 55,382 Pud) bedungen und man rechnet 44 Pud H. auf 1 Ton.

Hausfarbe ist Nürnbergerroth (s. Hausroth).

Haushaltungskonto (Haushaltungsunkostenkonto), s. Buchhaltung II, A 4.

Hausindustrie, s. Industrie.

Hausirhandel, der Kleinhandel, bei welchem der Händler (Hausirer), von Haus zu Haus gehend, seine Waaren anbietet. Der H. war in Deutschland ursprünglich gänzlich verboten und blieb allezeit ein nur ausnahmsweise zugelassenes Gewerbe. Gesetzlich ist derselbe in der deutschen Gewerbeordnung von 1869 geregelt und darf nach § 57 der G.-O. einem Bundesangehörigen, der innerhalb des Deutschen Reiches einen festen Wohnsitz besitzt und das 21. Lebensjahr überschritten hat, der Legitimationsschein nur dann versagt werden, wenn er mit einer abschreckenden od. ansteckenden Krankheit behaftet ist, oder wegen strafbarer Handlungen zu Gefängnißstrafe verurtheilt resp. in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte beschränkt wurde, unter Polizeiaufsicht steht od. wegen Arbeitsscheu, Landstreicherei ꝛc. übelberüchtigt ist. Der Grundsatz gewerblicher Freizügigkeit hat auch auf diesem Gebiete eine wesentliche Aenderung hervorgerufen. Uebrigens fällt nicht unter das Hausiren bezw. setzt die für Hausirer gebotene Lösung eines Legitimationsscheins nicht voraus: 1. jeder infolge vorgängiger Bestellung, d. h. der wirklichen Aufforderung, bestimmte, individuell auch bezeichnete Waaren zu bringen oder zu senden, außerhalb des Wohnorts stattfindende Gewerbebetrieb, 2. der Gewerbebetrieb in Zweigniederlassungen, seien diese auch vorübergehender Natur, z. B. die Wanderlager, 3. das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handelsreisende, 4. die Vermittlung von Geschäften, 5. das Darbieten von Leistungen, Schaustellungen, bei welchen ein höheres, wissenschaftliches oder Kunstinteresse obwaltet, z. B. musikal. Aufführungen höherer Gattung, Wandervorträge u. s. w., 6. der Verkauf od. Ankauf roher Erzeugnisse der Land- u. Forstwirthschaft, des Garten- u. Obstbaues. Eine Reihe polizeil. Maßregeln sucht den sittlich, sicherheitlich und sanitätlich mit dem H. verbundenen Mißständen entgegenzuwirken. Uebrigens sind diese Maßregeln nur administrativer Natur. Hinsichtlich der Besteuerung sind auch die Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten maßgebend; übrigens ist der steuerliche Begriff des H.s viel weiter und umfaßt auch die oben genannten Wanderlager.

Hauslaub (Hauswurzel, Sempervivum tectorum L.) wächst auf Mauern und war früher bei Durchfall innerlich, bei Wunden u. Hühneraugen äußerlich in Gebrauch.

Hausleinwand, feste dichte Leinwand, dann aber auch solche, welche Hausfrauen von selbstgesponnenem Garne selbst weben od. weben lassen zum eigenen Gebrauch, nicht zum Verkauf. — In demselben Sinne spricht man auch von Hauszwillich

zu Servietten und Handtüchern, der jedoch auch zuweilen in den Handel kommt und als dauerhafte Waare sehr begehrt ist.

Hausmannit (Glanzbraunstein, Schwarzmanganerz, Schwarzbraunstein), bei Ilmenau, Oehrenstock, Ilfeld am Harz und Battenberg im Hessischen vorkommendes, zu der Klasse der wasserfreien Metalloxyde gehöriges, eisenschwarzes, metallglänzendes und undurchsichtiges Mineral, Härte 5,5, zu Glasuren und zur Porzellanmalerei verwendbar.

Hausmarder, s. Marderfelle.

Hausroth, eine dunkel- od. braunrothe Erdfarbe, entweder aus ockerartiger Erde, die mit Eisenoxyd rothgefärbt ist, oder durch Brennen einiger gelber Erdarten entstanden. Zum H. rechnet man das Nürnbergerroth, das Spanischbraun und das Braunroth.

Haussa, eine Landschaft in Nordafrika, im centralen Sudan, zwischen 8—13° nördl. Br. u. 20—33° östl. L. von Ferro, wird im O. von Bornu, im N. von der Sahara, im W. vom Niger begrenzt und ist der bedeutendste der Fellata- (Fulbe-) Staaten. Sein Boden ist zum großen Theil eben und während der Regenzeit Ueberschwemmungen ausgesetzt, nur südlich von Sokoto u. Komo findet sich ein Gebirgszug, von dem zahlreiche Flüsse dem Niger, Binue, dem Tschadsee u. dem Komadugu zuströmen. Das Klima ist der vielen Sümpfe wegen ungesund; der größte Theil des Landes fruchtbar und unter guter Kultur. Die Bevölkerung besteht aus den schwarzen, zwischen Negern u. Berbern stehenden, theils noch selbständigen, theils von den Fellata unterworfenen ursprüngl. Haussa u. aus Fellata. Letztere treiben vorzugsweise Viehzucht, während die intelligenten und fleißigen Haussa von Ackerbau, Handwerk u. Handel leben. Haupthandelsgegenstände sind selbstgefertigte weiße u. blaugestreifte Baumwollenzeuge, gegerbte Ochsenhäute, buntgefärbtes Ziegenleder u. Gurunüsse. Der Handel wird nach N. hin durch die Tuariks vermittelt. Die wichtigsten Städte H.'s sind Kano mit 30,000 E. u. Sokoto mit 20,000 E., beide den Fellata gehörig, ferner Bäbägie mit ca. 20,000 E., Badarana mit 10,000 E.

Hausse, Haussier, s. Börse, Bd. I, S. 632, 633.

Haustelegraph, s. Telegraph.

Hausthiere sind diejenigen zahmen Thiere, welche der Mensch in seiner Wohnung u. zu seinem Nutzen erzieht u. verwendet, wie z. B. Hund, Katze, Pferd, Rind, Schaf, Federvieh, ferner Kamel, Büffel, Renthier, Esel, Kaninchen 2c. Im weiteren Sinne rechnet man zu den H.n solche Thiere, deren Züchtung in der Gefangenschaft nicht glückt, sondern von denen jedes Individuum gefangen u. gezähmt werden muß, wie z. B. den Elefanten.

Hauswurzel, s. Hauslaub.

Hauszwillich, s. Hausleinwand.

Hauszwirn, ein ungebleichter, daher grauer, leinener Zwirn, früher durch Handarbeit in der Hausindustrie hergestellt, (vgl. Zwirn).

Haut-Barsac, s. Barsac.

Haut-Bommes, ein weißer Bordeaux-Wein erster Klasse.

Haut-Brins, s. Brins.

Haut-Brion, s. Bordeaux-Weine.

Häute, s. Felle u. Leder.

Hautelissenweberei, s. Weberei.

Haut, englische, s. Hühnerleder.

Hautformen, s. v. w. Goldschlägerhäutchen (s. d.).

Hauth, s. Hath.

Hautmont, St. in Frankreich, Depart. Nord, Arrond. Avesnes, an der Sambre, mit 4906 E. (1872); Fabrikation von Glasflaschen u. Nägeln, Handel mit Eisen, Steinkohlen, Getreide und Wein; Brauerei, Eisenhämmer und Marmorschneidemühle.

Haut-Pays, rothe u. weiße Bordeaux-Weine geringerer Sorte aus dem franz. Depart. Gironde, oberhalb der Stadt St. Macaire; die unterhalb derselben gebauten nennt man Vins de Ville.

Haut-Preignac, weißer Bordeaux-Wein erster Klasse von den höchsten Bergen Preignacs, feiner als Haut-Barsac und von sehr angenehmer Würze und Blume. Die beste Sorte wächst im Weinberg von Pugnau und ums Schloß Suduirault.

Haut-Sauternes, feiner weißer Bordeaux-Wein erster Klasse, von angenehmer Würze und Blume und viel Mark, aus den hohen Weinbergen Preignacs. Schloß Yquem und Pflanzung Quirault liefern die besten Sorten.

Haut-Villers, s. Champagner (Villers).

Hauyn (Spinellan), lasurblaues bis himmelblaues, halb durchsichtig bis durchscheinendes, glas- bis fettglänzendes vulkan. Mineral, Härte 5,5—6, aus den vulkan. Gegenden Italiens, Böhmens, der Auvergne; wird zuweilen zu Schmuckstein verschliffen und steht hoch im Preise.

Havana (Cristoval de la H., Habana), Hauptst. des Westl. Depart. der zu den Westind. Inseln gehörigen span. Insel Cuba, liegt auf dem nördlichsten Punkte dieser Insel an der Westseite der sich in drei Buchten (Marimelena, Guasabacoa u. Atares) spaltenden Bai von H., die einen 360 m. weiten Eingang hat, Raum für mindestens 1000 Schiffe, selbst für solche mit dem größten Tiefgange, bietet u. der H. seine Bedeutung als wichtigster Handelsplatz Westindiens verdankt. Der Eingang des Hafens wird geschützt durch das Fort San Salvador de la Punta im W., im O. durch das Fort El Moro, dem sich weiter oberhalb das Fort Cabana u. östl. davon das Fort Nr. 4 od. San Diego anschließt; nach der Landseite ist die Stadt im S. gedeckt durch das Fort von Atares, im W. durch das Prinzenfort mit der Batterie San Nazario. Die Stadt selbst erstreckt sich über 1700 m. lang von N. nach S. u. über 1000 m. lang von O. nach W., in malerisch schöner Lage, doch schlecht gebaut und ohne hervorragende monumentale Bauwerke; sie wird durch die schönen Anlagen u. breiten Alleen ihrer Paseos od. Promenaden in zwei Hälften getheilt, die Altstadt u. die westl. gelegene Vorstadt Colon mit breiteren u. besseren Straßen u. den Unterabtheilungen San Lazaro, Guadeloupe, Peñalver, Jesus Maria und Chavez, während südwestl. die Vorstädte Horcon, el Cerro u. Jesus del Monte u. auf der Ostseite des Hafens, durch Dampffähren mit H. verbunden, die Orte Regla u. Casablanca liegen. H. zählt 230,000 E. (1872) u. ist Sitz der obersten Verwaltungsbehörden der Insel, des königl. Gerichtshofes, aller Gerichte und Tribunale, der Hauptverwaltung der Zölle, der Landeseinkünfte u. der Lotterie, hat eine i. J. 1728 gegründete Universität, Priesterseminar, Malerschule, Kriegsschule, Börse, Handelskammer, Handelsgericht, vier Theater, 23 Kirchen, in deren einer, der Kathedrale, das Grab Christoph Columbus' sich befindet, verschiedene Klöster, ein großart. Gefängniß u. ein

bedeutendes Arsenal mit Schiffswerften, Trockendocks, Dampfhebemaschinen 2c. Das Klima ist gesund, die tropische Hitze wird durch die Seewinde gemildert, die Nächte sind angenehm kühl u. das Maximum der Wärme beträgt im Winter 23,5° R., im Sommer 24,5° R., doch hat H. bedeutend durch den Tormenta, einen furchtbaren Wirbelwind, zu leiden, weshalb die Häuser sämmtlich ohne obere Stockwerke gebaut werden. Die Industrie H.'s ist wie die der ganzen Insel unbedeutend u. beschränkt sich auf die Fabrikation von Cigarren u. Chokolade; deshalb ist der Bezug vom Auslande geboten in allen Luxusartikeln, wie Goldwaaren, Juwelen, Uhren 2c., ferner von Seidenstoffen, Woll- u. Baumwollenwaaren, Leinwand u. Erzeugnissen der Eisenindustrie. Dagegen ist der Handel H.'s der bedeutendste der Neuen Welt; in dem prächtigen Hafen sind alle seefahrenden Völker stets vertreten (i. J. 1875 liefen im Ganzen 1776 Schiffe mit

Nr. 393. Havana.

766,865 Tonnen Gehalt ein) und eine große Anzahl bedeutender (auch deutscher) Handelshäuser befindet sich in H., während Dampfer die Verbindung mit anderen Häfen vermitteln, Eisenbahnen nach Guines, Matanzas, Novajas u. vielen anderen Plätzen der Insel führen u. ein unterseeischer Telegraph seit 1867 über Florida die Verbindung mit Europa herstellt. Von nicht span. Schiffen wird eine Differenzialabgabe erhoben u. Zölle lasten auf der Ein- wie Ausfuhr. Unter den Ausfuhrartikeln nimmt Zucker in seinen verschiedenen Arten, wie gedeckter, geschleuderter, Moskowade, Melasse, Melade, den ersten Rang ein u. die Ausfuhr betrug aus H. und Matanzas i. J. 1875: 382,489 Tons; Melasse führte H. allein 14,558 Fässer aus, von Honig wurden in demselben Jahre ausgeführt 1492 Tiercen, von Wachs 9240 Arrobas, von Rum 9596 Pipen gegen 13,334 Pipen in 1874; von Kaffee etwa 896 Arrobas gegen 7788 Arrobas in 1874; von Tabak 13,895,200 ℔ gegen 16,437,600 in 1874; von Cigarren 164,533 Tausend gegen 213,705 Tausend in 1874. Die Mindererträge rührten theilweise von schlechteren Ernten der betr. Artikel her. In den Jahren 1865—74 gelangten durchschnittlich zur Ausfuhr jährl. 5 Mill. ℔ Zucker, 320,000 ℔ Melasse, 1000 Ctr. Kaffee, 70,000 Ctr. Blättertabak, 180 Mill. Cigarren, 1500 Ctr. Honig, 9500 Ctr. Wachs und 14,000 Faß Rum. Die Hauptausfuhrländer sind die Vereinigten Staaten, Großbritannien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Spanien. Eingeführt wurden i. J. 1875: 318,672 Quintales gedörrtes Rindfleisch gegen 285,483 Quintales in 1874; 143,932 Quintales Stockfisch gegen 139,926 Quintales in 1874; 390,458 Fässer Mehl gegen 444,358 Fässer in 1874; 685,318 Quintales Reis gegen 822,138 Quintales in 1874; 74,844 Quintales Speck gegen 162,910 Quintales in 1874; 116,070 Pipen span. Wein gegen 68,682 Pipen in 1874; 30,426 laufende Tausend Fuß Dielen gegen 16,184 Tausend Fuß in 1874; 493,956 Stück Kistenbreter für Zuckerkisten gegen 633,451 Stück in 1874; 17,259 Oxhoftstäbe für Zuckerfässer gegen 11,867 Stück in 1874; 115,092 Tonnen Steinkohlen gegen 176,587 Tonnen in 1874; 163,400 Quint. Petroleum gegen 98,270 Quintales in 1874; 8,036,362 Pesos Baargeld gegen 5,886,281 Pesos in 1874. Durchschnittl. werden jährl. eingeführt 29,000,500 ℔ gedörrtes Rindfleisch; 8,678,400 ℔ Stockfisch; 300,723 Faß Mehl; 53,100,900 ℔ Reis; 14,030,000 ℔ Speck; 67,068 Pipen Wein, 156,268 Tonnen Steinkohlen. Die Haupteinfuhrländer sind die Vereinigten Staaten, Südamerika u. Spanien. Der Gesammtwerth der jährlich aus- und eingeführten Produkte beträgt durchschnittlich 50 Mill. Dollars.

Die Münz-, Maß- u. Gewichtsverhältnisse haben wir unter „Cuba" ausführlich behandelt, das Handels- u. Wechselrecht unter „Spanien". Die Wechselkurse verstehen sich (Juni 1874) in Banknotenwährung

Auf:	±
London, 60 Tage nach Sicht	195% Prämie od. Aufgeld, indem man zunächst feststehend 100 £ = 444 Pesos od. Dollars rechnet.
Paris, 60 Tage nach Sicht (auch kurze Sicht) . . Antwerpen, 60 Tage nach Sicht	154% Prämie od. Aufgeld, indem man zunächst feststehend 5 Frs. = 1 Peso oder Dollar rechnet.

Spanien (Cadiz, Malaga, Madrid, Sevilla), 60 Tage nach Sicht (auch kurze Sicht) 157½ % Prämie oder Aufgeld, Peso (Havanesisches Papiergeld) für Peso (span. Piaster) gerechnet.

Hamburg, 60 Tage nach Sicht 1,60, d. i. (+) 1 Mk. 60 ₰ deutsche Reichswähr. Wechselbelauf für 1 Peso in Havanes. Banknoten.

Verein. Staaten (New-York, Boston, New-Orleans):
a) zahlbar daselbst in Staatspapiergeld: 60 Tage nach Sicht . . . . . 120 % Prämie od. Aufgeld, Peso für nordamerikan. Dollar gerechnet.
auf Sicht . . . . . 126 % Prämie od. Aufgeld, Peso für nordamerikan. Dollar gerechnet.
b) zahlbar daselbst in Gold:
60 Tage nach Sicht . . 155 } % Prämie oder
auf Sicht . . . . . 160 } Aufgeld, Peso für nordamerikanischen Dollar gerechnet.

Diskonto 7½ % für ein Jahr; Kommission 2½ % in Hundert; Courtage ¼ % in Hundert.

Platzgebräuche: Salz verkauft man nach der Getreidefanega; Weizenmehl für das Faß von 196 engl. ℔ avdp. Netto; Mais für die Arroba; Kartoffeln (span.), Bohnen, Butter für den Quintal; raffinirtes Olivenöl für die Kiste von 12 Flaschen; span. Wein für das Faß u. für die Kiste, französ. für das Faß von 300 Flaschen, französ. Rothweine in Flaschen für das Dutzend, Champagner für die Kiste von 24 Flaschen; Bier in Flaschen für das Dutzend; Stearinlichte für die Kiste von 25 Packeten; gedörrtes Fleisch für die Arroba; Schinken für den Quintal; Schweineschmalz für das Faß, auch (in Blechdosen) für die Kiste; Zucker für den Quintal. Die Einfuhrwaaren werden in der Regel auf 6—8 Monate Kredit u. gegen Scheine (Pagares) verkauft, bei Baarzahlung mit 1¼ % Diskont pro Monat; die Ausfuhrwaaren gegen baare Zahlung. Die Verkaufskommission ist 5 %, erhöht sich jedoch durch allerlei Nebenspesen oft bis auf 15 %. Für die Beschaffung von Retouren u. für Einkäufe überhaupt rechnet man 2½ % Provision.

Havanabraun, s. Anilin, Bd. I, S. 202.

Havanacigarren, s. Tabak.

Havanahafen, auf der Nordwestküste der in der Südsee liegenden, zu den Neuen Hebriden gehörigen Insel Sandwich befindlicher Hafen.

Havarie (Haverei), alle Unkosten u. Verluste, welche ein Schiff u. dessen Ladung auf der Reise treffen. Das deutsche Handelsgesetzbuch behandelt in erster Linie die große Havarie, d. h. alle jene Schäden, welche dem Schiff oder der Ladung oder beiden zum Zweck der Errettung beider aus einer gemeinsamen Gefahr von dem Schiffer oder auf dessen Geheiß vorsätzlich zugefügt werden, sowie auch die durch solche Maßregeln ferner verursachten Schäden, desgleichen die Kosten, welche zu demselben Zweck aufgewendet werden. Dieselbe wird von Schiff, Fracht u. Ladung gemeinschaftlich getragen. Voraussetzung zu der großen H. ist erstens ein für Schiff oder Ladung gebrachtes außerordentliches und ungewöhnliches Opfer, wobei gewöhnliche Abnutzungen von Schiff und Geräthschaften hier nicht in Betracht kommen; — das Opfer muß im gemeinsamen Interesse des Schiffs u. der Ladung vollzogen sein; — es muß zur Abwendung einer wirklichen u. unmittelbar drohenden, nicht etwa einer eingebildeten Gefahr gebracht sein; — es muß vom Schiffer, dessen Stellvertreter oder auf dessen Geheiß, nicht auf eigenmächtiges Einschreiten der Schiffsmannschaft, in dem Bewußtsein, daß er es zur Rettung aus der Gefahr thue, vorsätzlich gebracht sein; endlich muß die gänzliche od. theilweise Rettung des Schiffs u. der Ladung durch das gebrachte Opfer erzielt sein; es genügt nicht Rettung des einen od. der anderen. Große H. liegt vor, wenn Waaren, Schiffstheile od. Schiffsgeräthschaften über Bord geworfen, Masten gekappt, Taue od. Segel weggeschnitten, Anker, Ankertaue od. Ankerketten geschlippt od. gekappt worden sind; ferner wenn zur Erleichterung des Schiffs die Ladung ganz oder theilweise in Leichterfahrzeuge übergeladen worden ist (Leichterlohn, Schaden auf den Leichterfahrzeugen); — sodann wenn das Schiff absichtlich auf den Strand gesetzt worden ist; — wenn das Schiff zur Vermeidung einer Gefahr in einen Nothhafen eingelaufen ist; — wenn das Schiff gegen Feinde oder Seeräuber vertheidigt worden ist, bei diesem Falle Schiff u. Ladung losgekauft wurde, u. s. w.

Alle nicht zur großen Havarie gehörigen, durch einen Unfall verursachten Schäden u. Kosten fallen unter die besondere Havarie; sie wird von den Eigenthümern des Schiffes u. der Ladung, von jedem für sich allein, getragen und unterscheidet sich von der großen dadurch, daß die letztere infolge eines menschlichen Willensaktes, hervorgerufen durch gefahrvolle Umstände, die erstere dagegen die Folge unvorhergesehener Ereignisse (force majeure) ist. Zur besonderen H. zählen die Verluste u. Kosten, welche, wenn auch während der Reise, aus der infolge einer besonderen Havarie nöthig gewordenen Beschaffung von Geldern entstehen; die Reklamenkosten, auch wenn Schiff u. Ladung zusammen und beide mit Erfolg reklamirt werden, d. h. die Kosten, welche aufgewendet werden, um eine Nehmung von Schiff u. Ladung oder beider rückgängig zu machen; endlich die durch Prangen, d. h. durch die stärkere Anstrengung der Segel (um dem Stranden zu entgehen) verursachte Beschädigung des Schiffs, seines Zubehörs u. der Ladung.

Von einer kleinen Havarie spricht man bei den gewöhnlichen und ungewöhnlichen Unkosten der Schifffahrt, als Lootsengeld, Hafengeld, Leuchtfeuergeld, Schlepplohn, Quarantainegelder, Auseisungsgelder, die mangels Verabredung dem Verfrachter allein zur Last fallen. Die besondere Havarie unterscheidet sich von dieser dadurch, daß die Beschädigung nicht durch den ordnungsmäßigen Gebrauch, sondern durch Unfälle, Sturm, Schiffbruch u. s. w. herbeigeführt ist. — Die Feststellung der die H. bedingenden Thatsachen erfolgt vom Schiffer mittels der Verklarung, d. h. der vor einer Behörde abgelegten Aussage des Schiffers u. der Mannschaft, u. gilt als Verstärkung des Journals. Die Feststellung u. Vertheilung der Schäden heißt Dispache, zu deren Aufmachung besonders zu bestellende oder gerichtlich zu benennende Personen (Dispacheure) dienen. Die Schlußrechnung über die sämmtlichen bei einer H. entstandenen Kosten nennt man Generalrechnung; die Taxirung einer Waare vor ihrer Beschädigung: gesunde Taxe. Näheres über das Ganze befindet sich in Titel VIII Buch V des deutschen Handelsgesetzbuches.

Havel, der bedeutendste Nebenfluß der Unterelbe auf der rechten Seite, hat einen 356,25 km. langen Lauf und ein 26,319 Q.km. großes Stromgebiet, das einen großen Theil der zwischen Elbe u. Oder liegenden norddeutschen Niederungen umfaßt u. im SO. bis zur böhm. Grenze reicht. Sie entspringt in Mecklenburg-Schwerin aus dem Dambecker See in 68 m. Meereshöhe, fließt in ihrer Hauptrichtung südl., bildet außer mehreren kleineren Seen den Useriner u. Woblitzsee in Mecklenburg, wird von hier ab schon schiffbar, geht bei Fürstenberg auf die brandenburg. Grenze u. wendet sich zwischen Spandau u. Plaue westlich, indem sie oberhalb Spandau's den Tegelschen See, ferner unterhalb Potsdams den Schwielowsee und zwischen Brandenburg und Plaue den Breitling- und Plauer See bildet. Von Plaue bis zu ihrer Mündung oberhalb Havelbergs bildet sie die Grenze zwischen Brandenburg u. der Provinz Sachsen. Auf der rechten Seite nimmt sie den Rhin und die Dosse, auf der linken die Spree, Nuthe u. Plaue auf. Ihr oberer Lauf ist durch den Müritz-Havelkanal mit der Elbe in schiffbarer Verbindung, während sie mit der Oder durch den Finowkanal (bei Liebenwalde), mit der Spree durch den Friedrich-Wilhelmskanal verbunden ist. Vom Plauer See führt der Plaue'sche (in der Fortsetzung Ihle-) Kanal in westl. Richtung unmittelbar in die Elbe. Durch ihr geringes Gefälle ist die H. zur Schiffahrt sehr geeignet und hat ferner dadurch Bedeutung für den Handel, daß sie durch ihren Oberlauf Brandenburg mit Mecklenburg u. durch die Spree mit der Niederlausitz in Wasserverbindung setzt.

Havelberg, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, an der Havel, hat eine Gerichtskommission und 6907 E. (1875), Schiffahrt, Schiffbau, Holzhandel, Strumpfstrickerei, Zuckersiederei, Brennerei u. Brauerei.

Havelland, von der Havel im O., S. u. W., vom Rhin mit dem Ruppiner Kanal im N. umflossene Insel im Potsdamer Reg.-Bez., 2530 Q.-km. groß und die Kreise West- und Osthavelland umfassend. Das Gebiet ist durch Gräben u. Kanäle (Große Hauptkanal, Kleine Haupt- od. Friesacker Kanal) entwässert und seines Grasreichthums wegen gut zur Viehzucht geeignet; der Torfstich ist von Wichtigkeit.

Haverei, s. Havarie.

Haverford-West, St. in England, Grafsch. Pembroke (Südwales), an der Mündung des Cleddy, mit einer Markthalle, hat 6622 E. (1871), Fischerei, Papier- und Tuchfabriken. Viehmärkte.

Hâvre de Grace, Hafenst. an der Mündung des Susquehanna in den Atlant. Ozean, im nordamerikan. Staat Maryland, mit 1800 E.

Hâvre, Le (Hâvre de Grace), Arrondissementshauptstadt im franz. Dep. Seine inférieure, auf dem rechten Ufer an der Mündung der Seine mit 85,538 E. (1872), einem Gerichtshof, Handelsgericht, einer Handelskammer, hydrographischen Schule, Handelsakademie, Gewerbeschule, Filiale der Bank von Frankreich (400 Millionen Frs. Umsatz), der Banque du comptoir de commerce, Banque du crédit Havrais, mehreren Seeversicherungs- und Dampfschiffahrtsgesellschaften u. einem Dock-Entrepôt. H. besitzt einen 500 Schiffe fassenden, sicheren u. schönen Hafen, der Schiffe von 1000—1500 Tonnen aufnehmen kann, u. ist nächst Marseille der wichtigste Handelshafen Frankreichs. Die Verbindung H.'s mit den bedeutenderen Seeplätzen Großbritanniens, Nordamerika's, des übrigen Frankreichs 2c. vermitteln zahlreiche Dampfschiffe, während die Schiffahrt auf der Seine u. die Westbahn den Verkehr nach dem Festlande fördern. Die Industrie H.'s ist bedeutend u. beschäftigt zahlreiche Fabriken für Dampfmaschinen, Eisenwaaren, Spitzen, Seife, Fayence, Papier, Vitriol; außerdem giebt es große Zuckersiedereien, eine Schiffswerfte, Segel- u. Taufabriken, Ankerschmieden, Kettenfabriken, Bierbrauereien, mechanische Holzsägerei 2c. Zur Ausfuhr gelangen Wein, Liköre, Chemikalien, Maschinen, Kleidungsstücke, Lichte, Pappe, Bürsten, Pfropfen, raffinirter Zucker, Ziegel, Glaswaaren, Farbholzextrakte u. Erzeugnisse der Landwirthschaft; zur Einfuhr Baumwolle, Wolle, Kaffee, Häute, Zucker, feine Hölzer, Kakao, Indigo, Thee, Talg, Straußfedern, Petroleum, Steinkohlen 2c. Ueberhaupt wurden i. J. 1875: 961,835,351 kg. Waaren ein- u. 398,011,682 kg. ausgeführt und die Zolleinnahmen betrugen über 25 Mill. Franken; in demselben Jahre liefen 5935 Schiffe mit 1,670,266 Tonnen Gehalt ein u. 5859 Schiffe mit 1,615,074 Tonnen Gehalt aus, wovon auf die Küstenschiffahrt ankommend entfallen 3273 Schiffe mit 270,200 Tonnen, abgehend 3301 Schiffe mit 281,576 Tonnen. Die eigene Rhederei besteht aus 360 Schiffen mit 131,300 Tonnen, darunter 75 Dampfer mit 32,400 Tonnen. Münz-, Maß- u. Gewichtsverhältnisse sind die gesetzlichen französischen. Der Wechsel- und Geldkurs ist wie in Paris (s. d.), doch notirt H. auch einen Kurs auf New-York, 60 Tage dato, zu (+) 5 Frs. für 1 $ in Gold. Wechselcourtage 1/8 % von jeder Seite. Platzgebräuche: Die Usancen sind von der Handelskammer für alle Parteien bindend i. J. 1853 festgesetzt worden. Gewichtswaaren werden nach 1/2 od. 50 kg. verkauft, Weizen der Sack zu 200 kg.; Schlagsaat, Tabak u. Kupfer zu 100 kg.; Mehl in Fässern. Bei der Abwägung von Zucker in Fässern, Walfischbarten im Gewicht von mehr als 500 kg., Farbhölzern u. Waaren geringeren Werthes wird bis auf 1 kg. herabgegangen, bei anderen nicht kostbaren Waaren bis auf 1/2 kg. Die Verkäufe erfolgen in der Regel auf 3 od. 4 Monate und 15 Tage Kredit und werden meist mit 3-Monatswechseln auf Paris binnen 24 Stunden nach der Ablieferung beglichen. Bei früherer Zahlung wird 1/2 % monatlich Diskont gewährt. Die Ablieferung der Waare muß binnen 15 Tagen nach dem Kaufabschluß erfolgen. Einkaufskommission 2 %, bei Anwesenheit des Kommittenten nur 1 %, Verkaufskommission 2 %, Delkredere 1 %, Courtage 1/4 % von jeder Seite, Assekuranzcourtage 7 1/2 % der Prämie vom Versicherer.

Hawaii (Owaihi), die größte Insel der Sandwichsinseln (s. d.), südöstl. von den anderen gelegen u. 10,350 Q.km. groß, hat etwa 40,000 E. u. auf der Ostseite einen leidlichen Hafen mit der Stadt Hilo, deren Namen er trägt. Das Innere der Insel ist gebirgig u. mit mächtigen Vulkanen besetzt, nur der nordwestl. Theil ist mit schönen Weiden bedeckt u. bewohnt; die östlichen Küsten sind gut mit Wald bestanden u. fruchtbar.

Hawaii-Archipel, s. Sandwichsinseln.

Hawick, St. in Schottland, Grafsch. Roxburgh, am Teviot u. Slitrig-Water, m. 11,356 E. (1871), die Gerberei, Fabrikation von Band, Handschuhen, Strumpfwaaren u. Wollzeugen treiben. Auch befindet sich hier ein Handwerkerinstitut, eine Zeichenschule u. eine Maschinenbauanstalt.

Hawkesbay, Prov. an der Ostküste der nördl. Insel von Neuseeland, mit einer großen Meeresbucht u. dem guten Hafen Port Napier mit 3800 E., hat 9000 E. u. treibt Viehzucht.

Hawkesbury, Küstenfluß auf der Ostküste der austral. Kolonie Neusüdwales, entspringt in den Blauen Bergen u. mündet nach über 400 km. langem Lauf in die Brokenbai. In seinem oberen Lauf ist er durch Ueberschwemmungen gefährlich, in seinem unteren aber für Schiffe von 1000 Tonnen bis Windsor schiffbar.

Hayesine nennt man auch den Boronatrokalcit, s. Bor (Borsaure Salze).

Hayingen, 1) St. in Württemberg, Donaukreis, Oberamt Münsingen, an der Lauter, mit 802 E. (1875), hat ein großes Korn- u. Rathhaus; die Einwohner treiben vorzugsweise Brauerei, Potaschsiederei u. Weberei, auch werden besuchte Viehmärkte hier abgehalten. 2) (Französ. Hayange), Dorf in Lothringen, Kr. Diedenhofen, am Fensch und der Eisenbahn von Diedenhofen nach Sedan, mit etwa 4000 E., hat ansehnliche Eisen- u. Stahlwerke, Eisengießerei und Eisenwerkstätten. In der Nähe des Ortes befinden sich bedeutende Eisensteingruben.

Hayle, Städtchen in England, Grafsch. Cornwall, mit etwa 2000 E., hat einen Hafen, der durch einen Wellenbrecher geschützt ist, eine Eisengießerei u. unterhält lebhaften Seeverkehr.

Haynau, s. Hainau.

Haysanthee, s. Thee.

Hayti, s. San Domingo.

Hazara (Hezareh), östl. von Herat im nordwestl. Afghanistan liegendes Grenzland mit über 190,000 E.

Hazebrouck (Hazebroek), Arrondissementshauptst. im franz. Dep. Nord, m. 9435 E. (1872), einem Gerichtshof, Leinen- u. Zwirnfärberei, Spinnerei, Färberei, Fabrikation von Seife, Oel, Tinte 2c., Salzraffinerie, Bierbrauerei, Gerberei, Oel- u. Mahlmühlen u. ansehnl. Handel in Flachs, Tabak, Hopfen, Rindvieh, Bauholz u. den Erzeugnissen der eigenen Industrie. H. ist Knotenpunkt der Eisenbahnen von Lille nach Boulogne u. Aire nach Brügge u. Anfangspunkt des Kanals von H., der sich am Sammelteiche von Motte-aux-Bois mit den Kanälen von Nieppe u. Préavin verbindet.

Hearts and Shirts nennt man in England die geringste Sorte des irländischen Pökelfleisches, die vom Herzen u. Halse der Ochsen genommen wird.

Hebel ist ein um einen festen Punkt (den Unterstützungspunkt, Hypomochlium) beweglicher Stab, an dessen einem Ende die bewegende Kraft, an dem anderen die bewegte (die Last, der Widerstand) wirken. Die Abstände von dem Unterstützungspunkt bis zu den Angriffspunkten der Kräfte nennt man H.arme. Einarmig ist ein H., wenn Last u. Kraft auf derselben Seite vom Drehpunkte wirken, zweiarmig, wenn sie auf den entgegengesetzten Seiten liegen; letzterer ist meistens ungleicharmig, da der gleicharmige H. keine Ersparung an Kraft gewährt, sondern nur dazu dient, eine ihm mitgetheilte Bewegung in entgegengesetzter Richtung weiter wirken zu lassen, wie z. B. der Balken einer Wage, während der ungleicharmige je größere Lasten hebt, je kleiner der angreifende H.arm gemacht wird. Man bedient sich des H.s zum Fortheben schwerer Lasten von ihrer Stelle mit möglichst geringem Kraftaufwand u. hat ihn in unzähligen Werkzeugen des täglichen Gebrauches wie in Maschinen verwerthet.

Hebelade ist ein vervollkommneter Hebel, dessen Unterstützungspunkt nach u. nach in die Höhe gerückt wird, je höher die Last gehoben werden soll. Sie wird auf verschiedene Arten hergestellt; die gewöhnlichste besteht aus einem starken flachen und langen Kasten mit zwei offenen Seiten, in dessen beiden Längswänden sich in gewissen Entfernungen Löcher befinden, durch die ein Eisenbolzen gesteckt wird, welcher den Unterstützungspunkt des zwischen den Wänden spielenden Hebels bildet. Nach erfolgtem Hube steckt man den Bolzen jedesmal in ein Loch weiter u. gewinnt dann wieder einen Unterstützungspunkt zum weiteren Heben der Last (s. Nr. 394).

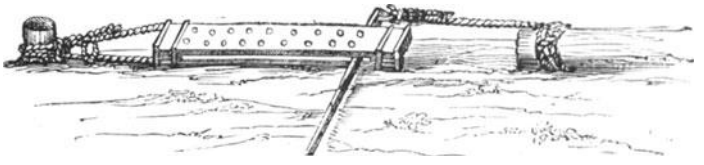

Nr. 394. Hebelade.

Heber, ein Apparat, mittels dessen man Flüssigkeiten hebt od. über den Rand eines Gefäßes laufen läßt, besteht aus einer gekrümmten Röhre mit ungleich langen Schenkeln, deren kürzerer in das zu entleerende Gefäß gesteckt wird, während man an dem längeren Schenkel saugt, bis der H. voll ist. Der auf der Oberfläche der in dem Gefäß enthaltenen Flüssigkeit ruhende Luftdruck treibt dann dieselbe durch den H. hinaus, bis das Gefäß bis zur Mündung des kurzen Schenkels geleert ist. Der Stechh. ist ein längliches Gefäß, das mit seiner unteren Oeffnung in ein mit Flüssigkeit gefülltes Gefäß gesteckt wird u. sich dann bis zum Niveau der Flüssigkeit füllt; verschließt man die obere Oeffnung mit dem Daumen, so erhält der Druck der äußeren Luft die Flüssigkeit im Innern, wenn man den Stechh. aus dem Fasse herausnimmt. Erst wenn man den Daumen lockert u. dadurch die Luft von oben auf die im H. befindliche Flüssigkeit drückt, fließt diese heraus. Man bedient sich des Stechhebers besonders bei Weinproben aus Fässern.

Heberegister, s. Grundbücher.

Hebewinde besteht aus einem etwa 1 m. hohen hohlen Eichenklotze, in welchem sich eine gezahnte Eisenstange befindet, die mittels einer od. mehrerer Radvorlagen durch eine Kurbel in die Höhe u. über den Klotz gehoben wird u. dadurch die über dem auf der Erde stehenden Klotz befindliche Last (z. B. einen Frachtwagen) zu heben im Stande ist.

Hebriden (Western Islands), eine Gruppe von gebirgigen und wenig fruchtbaren Inseln an der Westküste Schottlands, mit ca. 100,000 E., die sich mit Fischerei u. Vogelfang, etwas Kohlenbau u. Viehzucht ernähren. Man theilt die H. ein in südl., mittlere u. nördl. Zu ersteren, der Grafschaft Argyle zugetheilt, gehören als eine der südlichsten die kleine Insel Bernera mit dem Leuchtfeuer auf Barra Head, ferner Isla, Jura, Mull, Jona, Staffa 2c. Von den mittleren, zur Grafschaft Inverneß gehörig, ist Skye die größte Insel; dann sind zu nennen Scalpa, Rassey, Rona, Canna, Eigg 2c. Die nördl., der Grafschaft Roß u. Cromarty gehörig, bestehen aus den Inseln Lewes, Kona, Baba 2c.

Hechel, Hechelmaschine, s. Flachs, Bd. II, S. 495.

Hechingen, Oberamtsstadt im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, an der Starzel und der Eisenbahn

Tübingen-Balingen, mit 3536 E. (1875), ist Sitz eines Kreis- u. Schwurgerichts, hat eine Realschule u. bedeutende Fabrikation von Baumwollwaaren.

Hecht (Esox Lucius), bekannter Raubfisch, der in allen süßen Gewässern Europa's lebt und wegen seines wohlschmeckenden Fleisches überall geschätzt ist, bildet meistens eine frische Waare der Fischhändler u. schmeckt so am besten, bes. halbpfündig u. zwei Jahre alt, kann aber ein Dreißigpfünder von $1^1/_2$—2 m. Länge u. selbst ein Siebzigpfünder werden, wie sie in den schott. u. irischen Seen zuweilen vorkommen. Eingesalzen od. marinirt in den Handel gebracht werden die H. nur, wo sie besonders häufig vorkommen, z. B. in der untern Oder u. Havel, in der Donau. Der Haveler od. schwarze H. wird für den besten gehalten und in Viertelstonnen zu 60—64 ℔ verkauft. In Ungarn salzt man den H. ein u. verkauft ihn tonnenweise nach Oesterreich, Polen ꝛc. An den Ostseeküsten, z. B. in Liefland, trocknet man den Fisch öfter an der Luft und verhandelt ihn so. Aus dem Rogen wird in Pommern und in der Mark Kaviar, dort Ketzin genannt, bereitet, der indeß dem echten im Geschmack nicht gleichkommt. Die H.galle dient beim Ueberdrucken der Kupferstiche auf Glas. Das früher in der Medizin verwendete H.fett (Axungia lucii piscis) sowie die H.kiefern (Mandibulae lucii piscis) sind jetzt aus dem Handel verschwunden.

hecht, dicht u. h., wasserdicht von Schiffen.

Heck, der über dem Wasser befindliche Hintertheil des Schiffes, der Spiegel, in welchem sich, bes. bei größeren Schiffen, die Fenster der Kapitänskajüte befinden u. an dem stets der Name, sowie öfters das Sinnbild des Schiffes (Gallionbild) angebracht ist.

Heckel's Grün, eine aus kohlensaurem Kupferoxyd bereitete grüne Farbe.

Heckenkirsche (Hundskirsche, Beinholz, Lunicera xylosteum L.), ein im nördl. u. mittleren Deutschland häufig vorkommender 2—$2^1/_2$ m. hoher Strauch mit eirunden, oben hell-, unten weißlichgrünen Blättern, gelblichweißen Blüten u. hochrothen Beeren, dessen hartes, weißes und zähes Holz zu Pfeifenröhren, Peitschenstielen, Schuhzwecken ꝛc. verarbeitet wird. Die schwarze H. (L. nigra L.), die Alpenh. (L. alpina) und die blaue H. (L. coerulea) liefern ein ähnliches Holz zu demselben Zwecke.

Heckenscheeren, große Scheeren zum Beschneiden von Gartenhecken; die besten kommen aus Steiermark.

Heckenstrauch, s. v. w. rother Hartriegel (s. d.).

Heckerling, s. Hecksel.

Heckmondwick, Flecken in England, Grafschaft York, Westriding, mit 8300 E. (1871), Garnspinnereien, Decken- u. Teppichmanufaktur.

Heckſamenkraut (Stachelginster, Skorpionenkraut, Ulex europaeus), über 1 m. hoher Strauch mit dornigem Geäst, der als Brennmaterial und Viehfutter verwendet wird.

Hecksel (Heckerling), kleingeschnittenes Stroh zum Vieh-, bes. Pferdefutter. Zum Zerkleinern des Strohes bedient man sich entweder der mit der Hand regierten H.lade oder neuerer Zeit verschiedenartig konstruirter H.maschinen.

Hectolitro, ein span. Hohlmaß, zu den neuen Maßgrößen gehörend u. gleich einem deutschen Hektoliter.

Heddernheim, Flecken in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Nidda, mit 2722 E. (1875), Fabrikation von Bleirohren, Druckerschwärze, Pappen; Eisenschleiferei u. Kupferhammer.

Heddesdorf, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, Kreis Neuwied, an der Wied m. 2996 E. (1875), ist Sitz des Landrathsamtes für den Kreis Neuwied. Die Einw. beschäftigen sich mit Bleichen, Färberei, Gerberei, Stärkefabrikation und Weinbau. In der Nähe des Dorfes befindet sich die i. J. 1824 nach engl. Muster zum Walzbetrieb eingerichtete Rasselsteiner Eisenhütte mit Eisengießerei.

Hedebat, am Blauen Nil in Nordafrika unterhalb Roseres liegendes Dorf, von wo aus die Karawanen südwestl. zu den Fungi ziehen.

Hedemarken, Amt im norweg. Stift Hamar, an der schwed. Grenze, 25,990 Q.km. groß, wird in die Vogteien: H., Vinger u. Odalen, Solör u. Osterdalen eingetheilt u. zählt 120,651 E. (1875), die Viehzucht, Bergbau, Fischerei und Jagd betreiben. Die höheren bewaldeten Gegenden liefern reiche Holzerträge, die niederen sind fruchtbare Getreidefelder.

Hedemora (Hedmora), St. in Schweden, Län Kopparberg, am See Hafran, mit etwa 1100 E., hat den bedeutendsten schwedischen Jahrmarkt.

Hedemünden, Stadt in Preußen, Landdrostei Hildesheim, an der Werra u. der Halle-Kasseler Eisenbahn, mit 884 E. (1875), Cigarren und Steingutfabrikation, Flachsbau und Leinwandhandel.

Hedenbergerit, von Tunaberg in Schweden kommende Abart von Hornblende (s. Amphibol).

Hedera, s. Epheu.

Hederae Gummi, s. Epheu.

Hedmora, s. Hedemora.

Hedſchas, s. Hidschas.

Heede, Heedebaumwolle, Heedeleinen, s. Werg.

Heegermühle (Hegermühle), Dorf u. Hüttenort in Preußen, Reg.-Bez. Potsdam, Kr. Oberbarnim, an der Finow, mit etwa 1800 E., Eisen-, Messingwerk u. bedeutenden Ziegeleien.

Hefe (Bärme, Ferment), eine bei der geistigen Gährung zuckerhaltiger Flüssigkeiten sich bildende, aus mikroskopisch kleinen Pilzen bestehende Substanz. Wenn Most od. Bierwürze sich selbst überlassen bleiben, so stellt sich bei geeigneter Temperatur nach einiger Zeit die geistige Gährung ein, die sich durch Entwicklung von Kohlensäure u. Auftreten eines geistigen Geruchs kenntlich macht. Die Sporen (Keime) der Pilze schweben beständig in der Luft, setzen sich daher auch während der Vegetationsperiode in großer Menge an die Trauben u. gelangen mit diesen in den Most; daher erfolgt bei Most die Gährung verhältnißmäßig schnell, bei Bierwürze langsamer, weshalb man bei letzterer meistens vorzieht, die Gährung durch bereits fertige H. einzuleiten. Sowie solche Pilzsporen in Flüssigkeiten kommen, die zum Wachsthum dieser Pilze geeignete Substanzen (Zucker, Eiweißstoffe, phosphorsaure Salze u. s. w.) enthalten, beginnt die Gährung sehr bald, indem die Pilze in erstaunl. Menge sich vermehren u. infolge ihrer Vegetation den Zucker zersetzen. Die hierbei entstehende H. setzt sich bei langsamer Gährung am Boden, bei schneller Gährung oben ab (Unterh. u. Oberh.), während die Kohlensäure schäumend entweicht und der entstandene Alkohol nebst anderen Gährungsprodukten in der Flüssigkeit bleibt. Man sammelt die H. sorgfältig u. unterscheidet im Handel Bierh., Weinh. u. Preßh. Die H. von schwachgehopften, obergährigen Bieren wird in der Bäckerei anstatt Sauerteig in großer Menge verwendet, während die von den starkgehopften Lagerbieren ihres bitteren Geschmackes wegen sich hierzu nicht gut eignet;

letztere wird von den Brauereien untereinander wieder verkauft, da man von der Ansicht ausgeht, daß, um ein gutes Bier zu erzielen, die H. von Zeit zu Zeit gewechselt (regenerirt) werden müsse. Man versendet die H. zu diesem Zwecke als dicke, hellbraune Flüssigkeit in kleinen Fäßchen an Brauereien u. Brennereien. Da die H. nicht überall u. zu jeder Zeit zu erlangen ist, auch eine nur beschränkte Haltbarkeit besitzt, so war man bemüht, sie in eine Form zu bringen, in welcher sie sich bequemer versenden läßt u. haltbarer ist; so entstand die Preßh. od. Pfundh., zu deren Herstellung die gewöhnl. H. mit kaltem Wasser gewaschen u. in leinenen Säcken schwach abgepreßt wird. Jetzt bereitet man diese Preßh. unabhängig von den Brauereien in besonderen Etablissements durch Gährenlassen von Malzschrot mit Getreideschrot. Die in viereckigen Stücken in den Handel kommende Preßh. besteht jedoch nicht nur aus den Hefenzellen, sondern es wird ihr zur Vermehrung der Masse stets noch Kartoffelstärkemehl zugeknetet. — Die Weinh. wird einer Destillation unterworfen, wobei man das ihr anhängende, kostbare Weinbeeröl oder den Oenanthäther erhält u. aus dem Rückstand noch Weinstein und schließlich durch Verkohlen Frankfurter Schwarz gewinnt. Eingangszoll: 21 Mk. per Ctr.; Weinhefe ist zollfrei.

Hefenbranntwein, der bei der Fabrikation der Preßhefe nebenbei entstehende und durch Destillation der gegohrenen Maische gewonnene Branntwein.

Hefenschwarz, s. v. w. Frankfurter Schwarz (s. d. u. Hefe).

Heftpflaster, gestrichenes (Emplastrum adhaesivum), mittels einer Walze auf dichten Shirting gestrichene klebende Masse, leistet bei Verwundungen, zu Fontanellverband 2c. gute Dienste.

Hegermühle, s. Heegermühle.

Hegyallya (Simonkagebirge), Gebirgszug im ungar. Komitat Zemplin, dessen südlichere Hälfte auch Tokayer Gebirge genannt wird und mit reichen Weinbergen besetzt ist, die bes. in der Bucht zwischen Nagy-Tokay u. Saros-Patak vorzügl. Wein, den berühmten Tokayerwein, liefern. Das Gebirge hat auch bedeutende Opalgruben in der Nähe der Bergkuppe Simonka.

Hehrrauch, s. Höhenrauch.

Heide, ein wüster Landstrich, der sich zum Ackerbau schlecht eignet u. nur Heidekraut, niederes Gesträuch u. spärlichen Baumwuchs erzeugt, wie z. B. die Lüneburger, die Tucheler, die Rastatter 2c. H.

Heide, 1) Kreisst. in der preuß. Prov. Schleswig-Holstein, mit 6772 E. (1875), zwei Amtsgerichten, einem Hauptsteueramt, wichtigen Pferdemärkten, Petroleumquellen in der Nähe, Fabriken für Gasmesser, Maschinen, Zündhölzer, Photogen, Cigarren u. Tabak; Gerberei, Reepschlägerei, Oel- u. Mahlmühlen. 2) (Alt-H.) Dorf im preuß. Reg.-Bez. Breslau, Kr. Glatz, m. 200 E., Sauerbrunnen, Kienrußhütte, Wasser-, Sägemühlen u. einer Holzwaarenfabrik. 3) (Neu-H.) Dorf ebenda mit 400 E., Kienrußhütten, Glasschneiderei u. einer Papierfabrik.

Heide, Pflanze (s. Heidekraut).

Heideck (Heydeck), St. in Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg, Bezirksamt Neumarkt, an der oberen Roth, mit 947 E., welche vorzugsweise Hopfenbau treiben.

Heidegrütze, s. Buchweizen.

Heidekorn, s. Buchweizen.

Heidekraut (Herba Erici), früher in der Medizin gegen Steinbeschwerden angewendete Blätter der gemeinen Heide (Erica vulgaris), eines durch ganz Deutschland in sandigen Gegenden (Heiden) verbreiteten kleinen Strauches mit rothen Blüten.

Heidelbeeren (Aigelbeeren, Beesinge, Bickbeere, Blaubeeren, Baccae Myrtillorum od. Fructus Myrtilli), von dem in höher gelegenen Wäldern häufig wachsenden kleinen Strauch Vaccinium Myrtillus, bilden nicht nur im frischen Zustande einen Gegenstand des Straßenhandels, sondern sind getrocknet im Droguengeschäft (nach dem Centner verkauft) ein Artikel von ziemlicher Bedeutung, der seine Chancen hat und bei nicht seltenen Mißernten, veranlaßt durch die Zerstörung der Blüte durch Spätfröste, theuer genug werden kann. Die Beere enthält neben Zucker u. Gummi einen purpurrothen Farbstoff, Aepfelsäure und Citronensäure u. schmeckt bekanntlich angenehm süß-säuerlich u. etwas zusammenziehend. Getrocknet ist sie schwarz, runzlig, kleinen Rosinen ähnlich, übrigens an Gehalt u. Wirkung unverändert. Die Frucht hat sowol medizinisch-diätetische wie technische Verwendung. Die getrockneten Beeren bilden abgekocht ein Volksheilmittel gegen Diarrhöe u. im gleichen Sinne verwendet man sie in Frankreich, Rußland, Rumänien u. der Levante namentlich für den Armeebedarf. Alle diese Länder beziehen die Beeren aus Deutschland. Der Saft od. Absud giebt mit Alaun eine gute violette Farbe, verhält sich überhaupt in der Färberei dem Blauholz ähnlich, hat aber in dieser Richtung nicht viel Verwendung. Häufig dagegen soll er in Frankreich u. anderwärts gebraucht werden zum Nachfärben blaßrother Weine, zum Färben von Likören, zu nachgemachtem Burgunderessig u. dergl. Hierin mag er neuerdings durch die jetzt vielgebrauchten Blüten der schwarzen Malve großentheils verdrängt sein, wogegen er als Zumischung zu Kirschsaft fortwährend dient. Der Heidelbeersaft ist ebenfalls ein Handelsartikel, der bes. in Mitteldeutschland, namentlich in Thüringen, in der Provinz Sachsen, in der Mark, auch in Schlesien in der Gegend von Breslau u. Liegnitz bereitet wird. Das H.kraut wird zur Bereitung der auch in der Chinarinde vorkommenden Chinasäure verwendet. — In Schwaben u. am Oberrhein verfertigt man aus H. einen wohlschmeckenden Likör, den Heidelbeergeist.

Heidelberg, Kreisst. im Großherzogthum Baden, in reizender Lage am linken Ufer des Neckar, der von Heilbronn ab auch für Dampfschiffe fahrbar ist, und durch die Badische Bahn mit Basel, die Odenwaldbahn mit Würzburg, die Main-Neckarbahn mit Frankfurt a. M. in Verbindung, ist gut gebaut, hat ein schönes Rathhaus, acht Kirchen, Museum, Theater, Lyceum, höhere Bürgerschule 2c., 22,335 E. (1875), eine seit 1386 bestehende Universität u. eine Reichsbanknebenstelle. Der Handel H.s, besonders mit Tabak, Oelsamen, Wein, Hopfen, ist bedeutend u. die Industrie beschäftigt Fabriken für Maschinen, Eisenbahnwagen, eiserne Oefen, Apparate zu Sanitätszwecken, Lösch- u. Rettungsapparate, Lack, Chokolade, Oel, Kunstwolle, Tabak, Cigarren, Korke, Bürsten, Leder, Möbel, Cement, Ultramarin 2c.; ansehnliche Bierbrauereien.

Heidelsheim, Stadt in Baden, Kr. Karlsruhe, Bezirksamt Bruchsal, an der Salzbach u. der Eisenbahn von Heidelberg nach Karlsruhe, mit 2235 E. (1875) u. Weinbau.

Heidemanchester, in Lüneburg aus Heidschnuckenwolle verfertigter grober geköperter Wollenstoff.

Heidemüsseron (Jungfernschwamm, Nägelschwamm, Agaricus virgineus), auf Wiesen u. Weiden wachsender eßbarer kleiner, weißer Pilz mit zartem Fleisch, der eingemacht od. getrocknet aufbewahrt wird.

Heiden, Pfarrdorf in der Schweiz, Kanton Appenzell, vor der Sitter, mit etwa 3000 E., an der Rorschach-Heidener Bahn, ist ein viel besuchter Molken- u. Luftkurort.

Heidenheim, 1) Oberamtsstadt im württemb. Jaxtkreis, an der Brenz u. der Eisenbahn von Ulm nach Mergentheim mit 5677 E. (1875), einem Oberamtsgericht, Kameral- u. Forstamt, Hauptsteueramt, einer Handels- u. Gewerbekammer u. beträchtl. Kornhandel, Viehmärkten, Fabriken für Maschinen, Malz, Kattun, Baumwollen- u. Wollenwaaren, Tuch, Cigarren, Holzstoff, ferner Messinggießerei, mechan. Werkstätten, Färbereien, Druckereien, Zwirnerei, Bleichen, Appreturanstalten, Baumwollspinnereien, Streichgarnspinnerei, Dampfschneidemühle u. Bierbrauereien. 2) Marktflecken im bayer. Reg.-Bez. Mittelfranken, Bezirksamt Gunzenhausen, am Hahnenkamm, mit 1500 E., einem Landgericht, Mühlen, Viehzucht, Töpferei, Lederfabrik u. einer inkrustirenden Mineralquelle.

Heidenrauch, s. Höhenrauch.

Heiderling, s. v. w. Champignon (s. d.).

Heidingsfeld, Stadt in Bayern, Unterfranken, Bezirksamt Würzburg, am Main u. an der Gunzenhausen-Würzburger Eisenbahn, mit 3681 E. (1875), hat ein Forstamt, Messerschmiederei, Wollspinnerei, Mahl- u. Oelmühlen, Glockengießerei, Baustein-, Faß- u. Maschinenfabrikation, Obst- u. Weinbau u. bedeutenden Weinhandel.

Heidnisch-Wundkraut (Goldruthe, Herba virgae aureae L.), in Nord- und Mitteleuropa in Wäldern wachsende Pflanze mit schönen gelben Blüten, die mit den Blättern zum Gelbfärben und in der Medizin verwendet werden.

Heidschnuckenwolle, s. Wolle.

Heilbohne, s. Fasel.

Heilbronn, Oberamtsst. im württemberg. Neckarkreis, in fruchtbarer Gegend, an dem von hier ab schiffbaren Neckar, und Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Heidelberg, Würzburg, Nürnberg, Ingolstadt u. Stuttgart, ist Sitz eines Kreisgerichtshofes, Oberamtsgerichtes, Hauptsteueramtes, Agentur der Reichsbank, der Württemberg. Transportversicherungsgesellschaft, Handels- und Gewerbekammer und hat 21,208 E. (1875), Gymnasium, Real- u. Ackerbauschule. H. ist die bedeutendste Handels- u. Fabrikstadt Württembergs und treibt, durch seine günstigen Transportverbindungen unterstützt, ausgedehnten Handel in Kohlen, Holz, Getreide, Kolonialwaaren, Landesprodukten u. den Erzeugnissen der in der Nähe liegenden großartigen Gipsgruben u. Sandsteinbrüche, Weinberge, Obst- u. Tabakspflanzungen; seine Woll-, Vieh-, Leder-, Obst- und Traubenmärkte sind sehr besucht und die großartige Fabrikthätigkeit erzeugt Essig, Bleiweiß, Sprit, Cichorie, Kölnisch Wasser, Zucker, Pech, Wagenfett, künstl. Mineralwässer, Likör, Bunt- u. anderes Papier, Firniß, Lack, Seife, Cement, Tapeten, Blumen, Handschuhe, Seilerwaaren, Oel, Gips, Pianofortes, Silber-, Thon- u. Bijouteriewaaren, Maschinenriemen, Stearin, Harzprodukte, künstl. Dünger, Weinsteinsäure; außerdem giebt es mechan. Werkstätten, Eisengießereien, Kunstmühlen, Dampfschneidemühlen, Baumwoll- und Leinweberei, mechan. Wollspinnerei u. Zwirnerei, Metallgießerei, Werkstätten für Gas- u. Wasseranlagen, Fabriken für Wagen, Farbreibemaschinen, Kessel, Nähmaschinen, landwirthschaftl. u. andere Maschinen, chemische und pharmazeutische Apparate; Orgelbauanstalt, Gerberei und Bierbrauerei.

Heilbrunn, Badeort in Bayern, Reg.-Bez. Oberbayern, Bezirksamt Tölz, mit 100 E. und der berühmten Adelheidsquelle, von der jährlich über 50,000 Flaschen versendet werden.

Heilbutte (Heiligbutt, Hellbutte, Pferdezunge, Pleuronectes hippoglossus L.), ein in den nordeurop. Meeren lebender, bis 4 m. langer und bis mehrere hundert Pfund schwerer zu den Schollen gehöriger Fisch, dessen Fleisch eingesalzen wird u. sehr schmackhaft ist. In Norwegen bereitet man aus den Flossen u. der Fetthaut der H. eine Speise, Raff u. Rafur genannt.

Heiligbutt, s. Heilbutte.

Heiligegeistwurzel, s. v. w. Angelikawurzel (s. d.).

Heilige Linde, Marktflecken im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, Kr. Rastenburg, m. 300 E., bedeutenden Jahrmärkten u. Leinwandmärkten.

Heiligenbeil, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, am Einfluß der Bahnau in die Jarft u. an der Ostbahn, m. 3369 E. (1875), ist bekannt durch seine Drechslerwaarenfabrikation.

Heiligenbilder, in Nürnberg, Augsburg, Fürth, Münchengrätz in Böhmen ꝛc. verfertigte Bilder von Heiligen der kathol. Kirche auf Papier oder Hausenblase, Gallerte, letztere auch Hauchbilder genannt, bilden einen ansehnl. Handelsartikel nach den kathol. Gegenden Deutschlands, Italien, Spanien, Rußland ꝛc.

Heiligenblut, Dorf in Oesterreich, Herzogthum Kärnthen, mit 1000 E. u. Gold- u. Silberbergbau.

Heiligen-Geistsarchipel, s. Neue Hebriden.

Heiligenhafen, St. in Preußen, Prov. Schleswig-Holstein, Kr. Oldenburg, an der Ostsee, der Insel Fehmarn gegenüber, mit 2279 E. (1875), hat Hafen u. Rhede, Eisengießerei u. Maschinenfabrik. Hauptnahrungszweige der Einw. sind Ackerbau, Fischerei, Landwirthschaft, Schiffbau u. Schiffahrt.

Heiligenholz, s. v. w. Guajakholz (s. Guajakbaum).

Heiligenstadt, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, an der Halle-Kasseler Eisenbahn, mit 5201 E. (1875), einem Kreisgericht, Fabrikation von Maschinenpapier, Baumwollen- u. Wollenwaaren, Cigarren, Knochenmehl u. Handel mit Vieh u. Getreide. In der Umgebung Steinbrüche u. Gipsbrennerei.

Heiligenstein (Kupferalaun, auch Augenstein genannt, Lapis divinus, Cuprum aluminatum), ist eine bläulich-weiße, nach Kampher riechende Masse, die durch Zusammenschmelzen von gleichen Theilen Alaun, Salpeter u. Kupfervitriol od. Kugelgrünspan unter Zusatz von etwas Kampher erhalten wird. Sie ist in Wasser bis auf einen kleinen Rückstand von Kampher löslich u. dient von alten Zeiten her als Augenheilmittel.

Heiligergeistwein, s. Frankenweine.

Heiligharz, s. Guajakbaum.

Heiligkreuz, 1) Badeort in Tirol, bei Hall, mit 200 E., schwefelhaltigen Mineralquellen u. Soolbädern. 2) H. im Leberthal, Dorf im Oberelsaß, Kr. Rappoltsweiler, mit 3000 E., Baumwoll- u. Leinenspinnerei u. -Weberei u. Zeugdruckerei.

Heilkraut, s. Heracleum.

Heilquellen, s. Mineralwässer.

Heilsberg, 1) St. in Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, am Einfluß der Simser in die Alle, mit 5790 E. (1875), ist Sitz eines Kreisgerichts u. hat große Oel- u. Wassermühlen, Acker- u. Flachsbau, Garn- u. Getreidehandel, Tuchmanufaktur. 2) Dorf in Sachsen-Weimar, Kr. Weimar, Amt Remda, m. 300 E., Mahl-, Oel- u. Schneidemühlen.

Heilsbronn, Marktflecken im bayer. Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Schwabach u. der Furth-Crailsheimer Eisenbahn mit 1000 E., einem Landgericht, Mineralquellen, Obst- u. Krappbau, Tuch- u. Wachstuchfabriken.

Heimat (H.recht, H.schein) bedeutet zunächst den Herkommens- oder Geburtsort einer Person, sodann das Land oder den Staat des Herkommens, bez. des letzten festen Wohnortes des zur selbständigen Wahl eines Wohnsitzes Berechtigten. H.recht ist der Inbegriff der Befugnisse u. Rechte der Staatsbürger eines bestimmten Landes oder der Einwohner eines bestimmten Ortes. Das Letztere nennt man „Bürgerrecht" (s. d.), das Erstere auch „Indigenat". In diesem ist eine Anzahl wichtiger Rechte enthalten, namentl. das Recht, sich an den Wahlen für die Volksvertretung zu betheiligen und sich als Mitglied dieser Versammlungen wählen zu lassen (aktives u. passives Wahlrecht), überall im Lande nach Belieben einen festen Wohnsitz zu erwerben, Gewerbe u. Handel zu betreiben, Grundstücke zu kaufen u. als Eigenthum zu haben, öffentl. Aemter zu bekleiden, sein Recht vor den Gerichten zu verfolgen und Rechtsschutz sowie alle sonstigen bürgerlichen Rechte zu genießen. In Bundesstaaten haben die Staatsbürger in der Regel ein gemeinsames Indigenat in mehr oder weniger beschränktem Umfange, im Deutschen Reiche ist dasselbe ein ganz allgemeines, es bleiben jedoch durch die oben mitgetheilten Grundsätze des gemeinsamen Indigenats unberührt die landesgesetzlichen Bestimmungen a) über Armenversorgung und b) über die Aufnahme in den lokalen Gemeindeverband (Bürgerrecht), d. h. durch den Grundsatz der Gleichberechtigung sollen die Bestimmungen des besonderen Gemeinderechts, z. B. die Theilnahme der Bürger an den Nutzungen des Gemeindevermögens, nicht beseitigt werden. Zur Ausführung dieser allgemeinen Grundsätze sind viele wichtige Gesetze erlassen, vor allem das Freizügigkeitsgesetz vom 1. Nov. 1867 (in Elsaß-Lothringen eingeführt durch Gesetz vom 8. Jan. 1873), dessen Grundsätze bereits einen großen Einfluß auf die Behandlung des Paßwesens ausgeübt haben (Paßgesetz vom 12. Oktober 1867); ferner das Gesetz über die Gleichberechtigung der Konfessionen vom 3. Juli 1869, Gesetz wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung (in Elsaß-Lothringen eingeführt durch Gesetz vom 14. Jan. 1872), Gesetz, betreffend die Eheschließung und die Beurkundung des Personenstandes (s. Handgelöbniß), Gesetz über die Aufhebung der polizeil. Beschränkungen der Eheschließung vom 4. Mai 1868, welches aber in Bayern nicht eingeführt ist, und die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 mit ihren zahlreichen Ergänzungen.

Das bedeutendste von allen diesen Ausführungsgesetzen ist aber das vom 1. Juni 1870, betr. den Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit. Dasselbe ist in Bayern durch Gesetz vom 22. April 1871, in Elsaß-Lothringen durch Gesetz vom 8. Januar 1873 eingeführt und in sehr wesentlichen Bestimmungen ergänzt durch Gesetz vom 21. Juli 1870, welches am 8. Januar 1873 ebenfalls für Elsaß-Lothringen publizirt wurde. Nach diesen Gesetzen wird die Staatsangehörigkeit begründet durch Abstammung, Legitimation (unehelicher Kinder), Verheirathung einer Frau mit einem Deutschen, Aufnahme u. Naturalisation (der Ausländer). Adoption allein hat diese Wirkung nicht. Verloren geht die Staatsangehörigkeit durch Entlassung auf Antrag, durch Ausspruch der Behörde, durch zehnjährigen Aufenthalt im Auslande, bei unehelichen Kindern durch eine den gesetzlichen Bestimmungen gemäß erfolgte Legitimation, wenn der Vater einem andern Staate angehört als die Mutter, und endlich durch Verheirathung einer Deutschen mit einem Ausländer. Besonders beachtenswerth sind die Vorschriften über Verlust des Staatsbürgerrechts wegen Entziehung vom Kriegsdienste. — Unberührt durch den Grundsatz des allgemeinen Indigenats bleiben auch die zwischen den deutschen Staaten geschlossenen Verträge, betreffend die Uebernahme von Auszuweisenden. Dies sind der Gothaer Vertrag vom 15. Juli 1851, wozu noch eine besondere Bekanntmachung vom 27. Januar 1855 erlassen ist, und die Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853. Dieselbe betrifft die Verpflegung erkrankter und die Beerdigung verstorbener Staatsangehörigen u. kommt auch zwischen Elsaß-Lothringen und den übrigen deutschen Staaten zur Anwendung. Aehnliche Vereinbarungen traf das Deutsche Reich mit Dänemark unter dem 11. Dezember 1873 und mit Italien unter dem 8. August desselben Jahres.

Im engeren Sinne versteht man unter H.recht den Anspruch auf Armenversorgung, eine Staatseinrichtung, welche in Deutschland zu einer hohen Ausbildung gelangt ist, während dieselbe in anderen civilisirten Ländern, z. B. in Amerika u. England, die Privatwohlthätigkeit in größerem Umfange als Voraussetzung annimmt. Geregelt ist dieser Verwaltungszweig durch das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870, welches in Württemberg und Baden durch Gesetz vom 8. November 1871, in Bayern aber nicht eingeführt ist. Zur Ausführung desselben ergingen in den einzelnen Bundesländern besondere Gesetze vom Jahre 1871: für Preußen vom 8. März, Königreich Sachsen vom 6. Juni, Anhalt 29. Juni, Reuß ältere Linie v. 25. Januar, Bremen 2. Januar, Lübeck 29. März, Sachsen-Meiningen 1. Juni, Sachsen-Weimar 20. Juni, Oldenburg 22. Juni, Hamburg 25. Juni, Lippe-Detmold 12. Juli, Schwarzburg-Sondershausen 12. Juli, Mecklenburg-Strelitz 20. Februar, Mecklenburg-Schwerin desgl. Die übrigen kleinen Staaten haben ganz ähnliche Ausführungsverordnungen erlassen, wie Anhalt.

H.scheine sind Ausweise oder Bescheinigungen darüber, daß sich der Vorzeiger in dem Besitze der Eigenschaft als Staatsbürger eines bestimmten Staates befindet. Derartige Legitimationen sind zur Niederlassung in einem andern Staate sehr häufig erforderlich, weil kein Staat zur Aufnahme eines fremden Staatsangehörigen verpflichtet ist, wenn der Neuaufzunehmende nicht den Nachweis führt, daß er an dem Orte der beabsichtigten Niederlassung eine eigene Wohnung und ein Unterkommen finde und daß er an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich u. seine Angehörigen zu ernähren im Stande sei. Treffen diese Umstände nicht zu, so ist der in dem H.schein genannte Staat zur Rücknahme seines Unterthanen verpflichtet. Der Grundsatz der Freizügigkeit steht dem nicht entgegen. Alle auf H. bezüglichen Entscheidungen werden im „Deutschen Centralblatt" veröffentlicht.

Heimatshafen, s. Registerhafen.

Heimzahlung, s. Amortisation 3.

Heinrichs, Flecken in Preußen, Reg.-Bez. Erfurt, Kr. Schleusingen, an der Hasel u. in der Nähe von Suhl, mit 1300 E., Baumwollweberei, Bleiweißfabrik u. Gewehrfabrikation.

Heinrichsbad, Badeort im schweizer. Kanton Appenzell (Außer-Rhoden), bei Herisau mit einer Molkenkuranstalt u. einer eisenhaltigen Mineralquelle.

Heinrichsgrün (Heynesgrün), St. in Oesterreich, Kr. Eger, Bez. Graslitz, mit etwa 2000 E., Baumwollweberei, Löffelfabrikation u. Spitzenklöppelei.

Heinrichshall, s. Gera.

Heinrichshöhe, s. Harz.

Heinsberg, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Aachen, an der Worm, mit 1984 E. (1875), Leinen-, Tuch- u. Wollweberei, Wollspinnerei u. Papiermühle.

heißen, s. hissen.

Heißgußporzellan, s. Kryolith.

Heißluftmaschine, s. kalorische Maschinen.

Heitersheim, St. in Baden, Kr. Freiburg, am Fuße des Schwarzwaldes u. an der Mannheim-Karlsruhe-Baseler Eisenbahn, mit etwa 1300 E., Gips-, Oel- u. Mahlmühlen u. bedeutendem Obstbau.

Heizmaterialien sind Körper meist organ. Ursprungs, die unter starker Wärmeentwicklung nach erfolgter künstlicher Entzündung verbrennen u. deshalb zu Heizzwecken verwendet werden. Man unterscheidet starre (Holz, Torf, Kohlen, Anthracit 2c.) u. gasförmige (Leuchtgas, Wassergas 2c.) H.

Heizung, künstliche Erhöhung der Temperatur in geschlossenen Räumen durch Unterhaltung von Feuer in dazu bestimmten Vorrichtungen, um bei kalter Witterung Wohnräume zu erwärmen oder auch um technische Zwecke, wie Dampferzeugung 2c., zu erreichen. Die zum Heizen bestimmten Apparate wie die Arten der H. sind sehr mannichfaltig. Bei der Zimmerh. wendet man entweder Kamin- oder Ofenh. an, wenn der Feuerherd sich in dem zu heizenden Raume selbst befinden soll; soll er außerhalb des zu heizenden Raumes liegen, so bedarf es bestimmter Heizungsanlagen, die ebenfalls in zahlreichen Systemen in Benutzung stehen. Die Kanalh. wird fast nur in Gewächshäusern benutzt u. besteht aus einem außerhalb des Gewächshauses befindl. Feuerungsherd, der seine heißen Gase in die unter dem Boden des Gewächshauses angelegten Kanäle u. dann zu dem Schornsteine hinaus treibt. Die Dampfh., welche übrigens meist nur eingerichtet wird, um den von einer Dampfmaschine abgehenden heißen Dampf zu benutzen, besteht aus einer Röhrenleitung in dem zu heizenden Raume, durch welche der Dampf hindurchgetrieben wird; in ähnlicher Weise wirkt bei der Wasserh. das in einem Kessel außerhalb der zu erwärmenden Räume heißgemachte Wasser durch eine Röhrenleitung. Die immer mehr sich ausbreitende Lufth. erfordert im Kellergeschoß einen großen Ofen, der die von ihm heiß gemachte Luft durch Kanäle am Boden der zu heizenden Räume ausströmen läßt. Der Gash. bedient man sich vorzugsweise zu techn. Zwecken mittels bestimmter Brenner in besonders konstruirten Apparaten. Der Eingangszoll für Heizungsapparate stellt sich sehr verschieden je nach Beschaffenheit des Materials.

Hekslauge, s. Altlauge.

Hektar = 100 Ar (s. d. u. Hekto).

Hekto, im metrischen Maßsystem angenommene Bezeichnung für die Multiplikation mit Hundert, z. B. Hektoliter = 100 L.

Hektogramm = 100 Gramm (s. d.).

Hektoliter = 100 Liter (s. d.).

Hektometer = 100 Meter (s. d.).

Hela, Dorf im preuß. Reg.-Bez. Danzig, auf der Spitze der gleichnamigen Halbinsel, mit 500 E., welche Fischerei treiben, u. einem Leuchtthurme.

Heldburg, St. in Sachsen-Meiningen, Kr. Hildburghausen, an der Kreck, m. 1132 E. (1875), ist Sitz einer Gerichtsdeputation; Bierbrauerei, Cementfabrikation, Landwirthschaft u. Viehzucht.

Helder, St. in der niederl. Prov. Nordholland, am H.kanal, mit 21,328 E. (1875), Marineetablissements, Gerberei, Brauerei, Pulverfabrik u. einem schönen, 300 Schiffe fassenden Hafen, in den i. J. 1875: 1771 Schiffe ein- u. aus dem 1531 Schiffe ausliefen.

Heldrungen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, Kr. Eckartsberga an der Schmücke, m. 2112 E. (1875), ist Sitz einer Gerichtskommission u. hat ansehnl. Gemüse-, Flachs- u. Hopfenbau, Potaschsiederei u. eine Salpeterhütte.

Helena, Stadt im nordamerikan. Staat Nevada, mit 3000 E., Mittelpunkt eines Goldgrubenreviers.

Helena, St., s. Sankt Helena.

Helenienne, schwerer, zu den Armüren gehöriger, kleingemusterter Seidenstoff, entweder schwarz oder mit farbiger Kette u. dunstschwarzem Einschlag, abwechselnd mit feinen Rippen u. punktirten Linien.

Helenii Radix, s. Alantwurzel.

Helenin, s. v. w. Alantin (s. Alantwurzel).

Helensburgh, Dorf in Schottland, Grafsch. Dumbarton, am Clyde, mit etwa 6000 E. u. vielbesuchtem Seebad.

Helfenbein ist Elfenbein.

Helgoland (engl. Heligoland), den Engländern gehörige Insel in der Nordsee, im NW. der Elbe- u. Wesermündung, ist 0,55 Q.km. groß und wird von einem britischen Gouverneur regiert, der durch einen aus sechs Helgoländern bestehenden Rath unterstützt wird. H. zerfällt in das Oberland u. das diesem südöstl. vorgelagerte Unterland. Das Erstere ist ein 63 m. hoher Thonfelsen, auf dem ein Städtchen mit etwa 350 Häusern u. ein Leuchtthurm liegen und welches mit dem Unterlande, auf welchem etwa 60 Häuser stehen, durch Treppen verbunden ist. Im N. u. W. der Insel befinden sich gute, durch Batterien vertheidigte Ankerplätze u. östl. vom Unterland, etwa 1200 m. entfernt, eine Sandinsel (die „Düne") mit dem vortrefflichsten Badegrunde. Die Produkte H.s sind Gerste, Kartoffeln, Klee und Gras und die etwa 2000 Köpfe zählende Bevölkerung nährt sich von Fischerei, Austern- u. Hummerfang (etwa 100,000 Mk. jährl.); ein Theil versieht Lootsendienste. Die Badeanstalten der Insel sind in dem besten Zustande; der Fremdenverkehr in der von Anfang Juni bis Ende Oktober dauernden Badesaison ist sehr lebhaft und bildet eine wesentliche Einnahmequelle der Bewohner. Mit Hamburg steht H. in regelmäßiger Dampfschiffverbindung.

Helianthus, s. Sonnenblume.

Heliastraea, s. Koralle.

Helichrysum, s. Strohblume.

Heligoland, s. Helgoland.

Helikonie (Tafelbanane, Heliconia L.), zu den Scitamineen gehörige krautartige amerikanische Pflanze, den Bananen ähnlich, wird bei uns in Treibhäusern gezogen.

Helileh kelan, s. Myrobalanen.

Heliochromie (Photochromatie), Photographie mit natürl. Farben (vgl. Photographie).

Heliographie, das Verfahren, Photographien direkt auf der Buchdruck- od. Kupferdruckpresse zu vervielfältigen (vgl. Lichtdruck).

Heliometer, optisches Instrument zum Messen sehr kleiner Winkel am Himmel.

Helioplastik, eine Art des Lichtdruckes (s. d.).

Helioskop, ein zur Beobachtung der Sonne dienendes bes. konstruirtes Fernrohr.

Heliostat, ein Instrument, mittels dessen die Sonnenstrahlen eine von der Bewegung der Sonne unabhängige feste Richtung verfolgen, wird auch in der Photographie zur Herstellung vergrößerter Positive nach kleinen Negativen verwendet.

Heliothermometer, Apparat zur annähernden Bestimmung der Wärmeabsorption in der Atmosphäre.

Heliotrop, 1) ein Sonnenspiegel bei ausgedehnten Vermessungsarbeiten, um mittels desselben Lichtsignale auf weite Entfernungen zu geben. 2) Eine Art Schmuckstein aus der Quarzgattung von dunkelseladon- od. lauchgrüner Färbung, in welche zinnoberrothe, undurchsichtige Punkte eingestreut sind. Je zahlreicher u. gleichmäßiger dieselben in der grünen Grundmasse u. je durchsichtiger letztere ist, desto höher wird der Stein geschätzt. Man findet ihn in Tirol, Schottland, Siebenbürgen, der Bucharei, China, Sibirien, Ostindien. Seine Benutzung zu Ring- und Broschensteinen ist ziemlich häufig, im Orient fertigt man daraus auch größere Gegenstände, wie Dolchgriffe, kleine Gefäße u. dgl.

Heliotropium, s. Sonnenwende.

Heliotropöl (Oleum Heliotropii), die in fetten Oelen geweichten u. dann zu Haaröl von lieblichem Vanillegeruch verwendeten Blüten von Heliotropium peruvianum od. H. grandiflorum (s. Sonnenwende).

Heliotypie, eine Art des Lichtdruckes (s. d.).

Hellbutte, s. Heilbutte.

Hellebeck, Dorf auf der dän. Insel Seeland, am Sund, nördl. von Helsingör mit Hammerwerk, Teppich- u. Tuchfabrik u. Bleicherei; die bedeutende Gewehrfabrik ist aufgehoben.

Hellebori radix, s. Nieswurz.

Helleborus, s. Nieswurz.

Hellenisches Meer, s. v. w. Aegäisches Meer.

Heller (richtiger Häller), deutsche nicht mehr gangbare Kupfermünze im Werthe eines Pfennigs, später eines halben Pfennigs, wurde in Hall in Schwaben seit 1228 erst in Silber, dann nur in Kupfer geprägt mit dem Wappen von Hall (Kreuz u. Hand); auf einen Reichsthaler gingen 576 Stück.

Hellergewicht, früher bes. in Köln gebräuchl. Gold- und Silbergewicht, die Hälfte des Pfenniggewichtes.

Hellevoetsluis, s. Helvoetsluys.

Hellin, Flecken in Spanien, Prov. Albacete, am Mundo, mit etwa 7600 E., Fabrikation von Leinwand, groben Wollzeugen, Hüten; Oelmühlen. In der Nähe Mineralbäder u. eine Schwefelgrube.

Helling, gegen die Wasserfläche geneigte Ebene, auf der Schiffe gebaut werden.

Hellweg, Ebene im preuß. Reg.-Bez. Arnsberg, nördl. vom Sauerlande bis zur Lippe, von großer Fruchtbarkeit; innerhalb derselben die Soester Börde.

Helm, 1) der Stiel an Hämmern, Beilen, Aexten; 2) der Rauchmantel bei einem Kamin oder Herd; 3) der Aufsatz auf der Destillirblase, welcher die Dämpfe aufnimmt und weiterleitet. — Helmloch, das Loch in der Klinge eines Werkzeuges, durch welches der Stiel (Helm) gesteckt wird. — Helmstock, der Schaft od. Hebel des Steuerruders, die Ruderpinne.

Helmarshausen, Stadt in der preuß. Prov. Kassel, Kr. Hofgeismar, an der Zweigbahn von Hümme nach Karlshafen, mit 1400 E., Steinplattenschleiferei, Sandsteinbrüchen u. Handel mit Pflastersteinen.

Helmbrechts, St. im bayer. Reg.-Bez. Oberfranken mit 2500 E., Fabrikation von Baumwollenwaaren, Seife, Preßhefen, Spiritus, Dampffärberei u. einer Mineralquelle.

Helmintholit, s. Pfauenstein.

Helmintocharton, s. Wurmmoos.

Helmont (Helmond), Stadt in der niederländ. Prov. Nordbrabant, an der Rotterdam-Venloer Eisenbahn, mit 6500 E., Kattundruckerei u. Fabrikation von Tischzeug, Baumwollenzeug, Seidenband 2c.

Helmstadt, Dorf im bayer. Reg.-Bez. Unterfranken bei Holzkirchen m. 1200 E., Weinbau, Viehzucht u. Schindelmacherei.

Helmstedt (Helmstädt), Kreisst. im Herzogthum Braunschweig, Knotenpunkt der Berlin-Magdeburg-Braunschweiger u. H.-Jerxheimer Eisenbahn, mit 7783 E. (1875), einem Kreis- u. Amtsgericht, Bergbau auf Braunkohlen, Dampfmahlmühle, Zuckerraffinerie u. Fabrikation von Maschinen, Parfümerien, Likör, Essig, Vitriol, Cigarren 2c.

Helmund, s. Hilmend.

Hélouan, südl. von Kairo in Aegypten liegender Badeort mit schwefelhalt. Mineralquellen.

Helsingborg, Hafenst. in Schweden, Län Malmöhus, am Sund, der dänischen Stadt Helsingör gegenüber, mit 7500 E., Handel, Schiffahrt, Ackerbau, Zuckerraffinerie, Eisengießerei, Töpferei u. Seebädern.

Helsingfors, Hauptst. des russ. Großfürstenthums Finland, auf einer Skäre des Finnischen Meerbusens, mit einem stark befestigten u. sicheren Hafen, von der Seeseite durch die auf mehreren Felsenskären liegende Festung Sweaborg geschützt, hat 32,113 E. (1870), eine Universität, Münzstätte u. ein stark besuchtes Seebad, mechan. Werkstätten, Fabriken für Segeltuch, Leinwand, Tapeten, Tabak, Spiritus u. große Bierbrauereien. Der bedeutende Handelsverkehr H.' hat nach dem Ausweise der Zollregister i. J. 1875 für 50,009,379 Mk. Waaren in der Einfuhr zu verzeichnen gegen 41,086,764 Mk. in 1874; in der Ausfuhr 8,161,493 Mk. gegen 9,684,660 in 1874. Unter den Einfuhrländern steht Deutschland in erster Reihe, dann folgen Rußland, England, Schweden u. Norwegen 2c., an der Ausfuhr partizipirt dagegen vorzugsweise Rußland, ferner England, Frankreich, Belgien, Deutschland, Schweden u. Norwegen 2c. Haupteinfuhrartikel sind Gewebe, Eisen, Eisen- u. Stahlwaaren, Baumwolle, Getreide, Mehl, Zucker, Kaffee, Lokomotiven u. Lokomobilen, Wein 2c.; Ausfuhrart.: Bau- und Nutzholz, Tapeten, Tischler, arbeiten 2c. Eingelaufen sind i. J. 1875: 747 Schiffe

von 66,555 finn. Last (à 288 Liespfund) gegen 880 Schiffe mit 85,332 Last in 1874; ausgelaufen: 785 Schiffe mit 65,709 Last gegen 980 Schiffe mit 85,779 in 1874. Ueber das Wechselrecht, die Münz-, Maß- u. Gewichtsverhältnisse vergl. unter Finland. Die Finnische Bank in H. notirt folgende Wechselkurse:
Hamburg (⊥) 124 Mk. finn. für 100 Mk.
London (⊥) 22 Mk. 40—15 Penni für 1 £.
Paris (⊥) 100—99 Mk. für 100 Frs.
Petersburg (⊥) 319—316 Mk. für 100 Silberrubel, zahlbar in russ. Reichskreditbillets.
Stockholm (⊥) 143—142 Mk. für 100 Reichsthaler.

Helsingör, Hafen- u. Handelsst. auf der dänischen Insel Seeland, am Sunde, der schwed. Stadt Helsingborg gegenüber, geschützt durch die Festung Kronborg, hat 9000 E., Rhede, ein Seebad u. Fabriken für Zucker, Branntwein, Gewehre ꝛc.

Helston, St. in der engl. Grafsch. Cornwallis, an der Mündung des Lee, mit 4000 E., einem Hafen, einer Handelsschule, Bergbau auf Zinn u. Fabrikation von Schuhwaaren.

Helvella, s. Lorchel.

Helvoetsluös, (Hellevoetsluis), St. in der niederl. Prov. Südholland, am Harlingvliet, mit 4500 E., stark befestigtem Hafen u. sicherer Rhede, Schiffswerften, Docks u. Seeschule.

Heman, Bezirksst. im bayer. Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg mit 1600 E., Fabrikation von Ziegeln und Brauerei.

Hemd, bekanntes Kleidungsstück, das zunächst der Haut getragen und aus Leinwand, Wolle, Seide ꝛc. gefertigt wird, weiß u. farbig, bildet einen bedeutenden Handelsartikel in allen größeren Städten. Aus Deutschland werden ansehnl. Mengen über Bremen u. Hamburg nach Amerika u. Westindien ausgeführt, aus Frankreich ebenso nach Spanien, den französ. Kolonien, nach der Levante ꝛc. Eingangszoll s. unter Wäsche.

Hemel-Hempstead, St. in der engl. Grafsch. Hartford mit 6000 E., bedeutendem Getreidehandel, Eisengießerei, Papierfabriken, Ziegel- u. Kalkbrennerei.

Hemimorphit, s. Galmei.

Hemlockleder, s. Leder.

Hemlocktanne (Schierlingstanne, Sprossenfichte, Pinus od. Abies canadensis), Nadelholzart in den Vereinigten Staaten Nordamerika's u. Canada, ähnlich unseren Tannenbäumen u. etwa 12 m. hoch; die Rinde liefert das H.extrakt (s. Gerbsäureextrakt); das Harz kommt unter dem Namen H.harz oder Canadischer Balsam (s. Balsam) in den Handel.

Hemmschuh, s. Bremse.

Hemmvorrichtungen, s. Bremse.

Hemp (Hempin), Bezeichnung für den männl. Hanf (s. d.).

Hendaye, Dorf im franz. Dep. Basses Pyrénées mit 500 E., besuchtem Seebad, Fischerei u. berühmter Likörfabrikation.

Henna, s. Alkanna.

Henneberg, ehemals gefürstete deutsche Grafsch. im fränk. Kreise, die jetzigen preuß. Kreise Schleusingen u. Schmalkalden u. einige weimar., meining. u. koburg. Ortschaften umfassend.

Hennebont, St. im franz. Depart. Morbihan, Arrond. Lorient, am Blavet mit 5500 E., einem kleinen Hafen, Eisenhammerwerken, Schiffbau, Steinbrüchen, Moorbädern u. Handel mit Wein, Häuten, Hanf, Wachs, Getreide, Honig ꝛc.

Hennegau, belgische Provinz im S. und W. von Frankreich, im N. von den Provinzen West- u. Ostflandern u. Brabant, im O. von Namur begrenzt, ist 3720 Q.km. groß u. zählt 900,600 E. Der Boden ist im O. gebirgig, im W. Flachland u. wird von der Schelde mit Nebenflüssen, Dender, Haine und den Kanälen von Charleroi und Mons bewässert; seine Fruchtbarkeit befördert vorzügl. Weizen- u. Flachsbau, ferner Obstzucht und Runkelrübenkultur zur Zuckergewinnung; auf herrlichen Weiden gedeiht die Rindviehzucht; die Pferde sind durch ihre Größe u. Stärke bekannt. Die größte Bedeutung aber erhält H. durch seinen Reichthum an Steinkohlen und Eisen und seine blühende Industrie in Eisen- u. Stahlwaaren, Eisengießerei, Maschinenfabrikation, Hohöfen, Weberei, Spinnerei, Spitzen-, Porzellan-, Leder-, Teppich-, Glas-, Papier-, Oel-, Mehl- ꝛc. Fabrikation. Hauptst. ist Mons.

Hennequin, s. v. w. Sisalhanf (s. d. und Agave).

Henrichemont, St. im französ. Depart. Cher, Arrond. Sancerre, mit 3500 E., Gerberei, Woll-, Holz-, Getreide- u. Weinhandel u. Fabrikation von Baumwollen- u. Halbwollenwaaren, Leder, Stricken, Talglichten, Töpfen ꝛc.

Hepar (griech.), Leber, Bezeichnung für verschiedene chemische Präparate, welche Schwefelmetall enthalten. — **H. Antimonii**, s. Spießglanz. — **H. Sulfuris alcalinum**, s. Schwefelleber. — **H. Sulfuris calcareum**, s. Schwefelkalcium.

Heppenheim, St. im Großherzogthum Hessen, Prov. Starkenburg, an der Frankfurt a. M.-Heidelberger Eisenbahn mit 4700 E., Sandstein-, Syenit- u. Basaltbrüchen, Weinbau, Granitschleiferei, Maschinen- u. Cigarrenfabriken, Gerberei u. Leinwandbleichen.

Heppingen, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, Kr. Ahrweiler, mit 350 E. und Mineralquellen.

Heracleum L. (Bärenklau, Heilkraut), zur Familie der Umbelliferen gehörige Stauden mit lappigen fiedertheiligen Blättern. H. spondylium war früher offizinell, die jungen Blätter liefern Gemüse u. Viehfutter. H. sibiricum, wird als Zierpflanze verwendet.

Heraduccum, eine feine Sorte Drachenblutharz von Sumatra.

Herat, Provinz in Afghanistan, am Ostabhange des iranischen Tafellandes, wird im N. durch Hezareh, im O. von Kandahar, im S. von Seïstan und im W. von Persien begrenzt, umfaßt 160,000 Q.km. u. hat 800,000 E. H. ist von außerordentl. Fruchtbarkeit u. führt bedeutende Mengen Getreide aus; durchströmt wird es von den Flüssen Herirud, Murghab, Harud u. zahlreiche gut angelegte Kanäle sorgen für reichliche Bewässerung. Hauptst. ist H., wichtiger Ort an der großen Karawanenstraße, die von Persien her über H. nach Kabul führt, schlecht gebaut u. schmuzig, doch von Bedeutung für Handel und Industrie, die vorzüglich Waffen, bes. Damaszener Klingen, seidene u. wollene Teppiche, Mäntel u. Kappen aus Ziegen- u. Schaffellen, Baumwolltücher, Tuche, sowie Pantoffeln erzeugt. Große Mengen indischer Produkte nehmen über H. ihren Weg nach Kirmad, Jesd u. Ispahan. Die Einwohnerzahl wird auf 50,000 geschätzt.

Hérault, 1) Fluß in Frankreich, entspringt in den Sevennen im Depart. Gard, fließt nach S.

durch das Depart. Hérault und mündet nach etwa 160 km. langem Lauf, von denen die letzten 20 km. schiffbar (von Bessan an) sind, nachdem er von dem Canal du Midi gekreuzt ist, in den Golfe du Lion. 2) Südfranzös. Departement in Languedoc, zwischen den Sevennen und dem Mittelländ. Meere gelegen, ist 6200 Q.km. groß und zählt 430,000 E. Das Land wird von den Sevennen durchzogen, hat flache, von vielen Strandlagunen begleitete Küsten u. erhält seine Bewässerung von mehreren Küstenflüssen wie durch den Canal du Midi u. den des Etanges; es ist äußerst fruchtbar u. liefert reichlich Getreide, Wein, Obst, Südfrüchte, Oliven, Maulbeeren; auch die Seidenwürmerzucht gedeiht; von Mineralien werden Steinkohlen (5 Mill. Frs. jährl.), Braunkohlen, Marmor, Salz und Blei gewonnen. Die Industrie erzeugt Liköre, Parfümerien, Oel, Kerzen (6 Mill. Frs.), Seife (1 Mill. Frs.), Papier, Glasflaschen, Woll- und Seidenwaaren. Das Depart. zerfällt in die vier Arrondissements Béziers, Lodève, Montpellier und St. Pons. Hauptst. ist Montpellier.

Herba (lat.), Kraut (s. d.).

Herbiers, Les, Flecken in Frankreich, Depart. Vendée, Arrond. Roche sur Yon, mit etwa 3600 E., Papierfabrikation u. Weinbau, außerdem Handel mit Eisen, Getreide und Leder.

Herbolzheim, St. in Baden, Kr. Freiburg, an der Elz u. der Eisenbahn von Mannheim nach Basel, mit etwa 2000 E., Cichorien-, Tabak- und Weinbau, Leinwandfabrikation.

Herborn, St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, an der Dill u. Deutz-Gießener Eisenbahn, mit 2664 E. (1875), ist Sitz eines Amtsgerichts, hat eine Realschule u. ein Seminar. Die Einwohner beschäftigen sich mit Färberei, Leinweberei, Wollzeug- u. Strumpfwirkerei, Töpferei, Fabrikation von eisernen Möbeln, Leder und Tabak. Auch befindet sich am Orte eine Dampfsägemühle und ein Eisenwerk.

Herbstein, Stadt im Großh. Hessen, Prov. Oberhessen, Kr. Lauterbach, mit 1715 E. (1875), Brauerei, Kamm- und Leinwandfabrikation.

Herbstlorchel, s. Lorchel.

Herbstmusseron (Oreadenschwamm, Agaricus oreades Bolt.), eine im Sommer und Herbst auf Wiesen wachsende eßbare Agaricusart (s. Agaricus) mit blaßgelbl.-rothem Hute, bläßeren Plättchen und weißen Sporen.

Herbströthe, eine Sorte schles. Krapp (s. d.).

Herbstzeitlose, s. Colchicum.

Herdecke, St. in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, an der Hagen-Dortmunder Eisenbahn, mit 3741 E. (1875), Sandsteinbrüchen, Fabriken für Sicherheitslampen, Tuch, Leder, Tabak u. Eisenwaaren; Färberei und Bierbrauerei.

Herdfrischeisen, s. Eisen II, 2).

Herdguß, s. Eisen IV, 1).

Heredia, Dep. des mittelamerikan. St. Costarica, nördl. v. S. José u. östl. v. Alajuela begr., m. 24,000 E., deren Hauptbeschäftigung in Landbau u. in der Kultur des Kaffeebaumes besteht. Die gleichnam. Hauptstadt hat etwa 17,000 E., Ackerbau u. Viehzucht.

Hereford, 1) Grafsch. im westl. England, umfaßt 2056 Q.km., zählt 125,370 E. (1871) u. hat reiche Ebenen, Thäler, schöne Waldungen; die Bewässerung erfolgt von der Wye mit ihren Nebenflüssen. Haupterzeugnisse sind Getreide, Hopfen, Obst; namentlich zieht man viel Aepfel und Birnen, aus denen Aepfelwein (Cider) und Birnwein (Perry) in großer Menge bereitet wird. Von Bedeutung ist auch die Gewinnung der Eichenrinde und die Schafzucht; die H. Wolle zählt zu den besten engl. Sorten. 2) Hauptstadt der gleichnam. Grafsch., an der Wye gelegen, mit über 18,000 E., hat mehrere Kaufhallen, Eisengießerei, Handschuhfabrikation und Handel mit Cider, Hopfen, Korn, Leder, Wolle ꝛc. H. ist auch Mittelpunkt der Eisenbahnen.

Herencia, Flecken in Spanien, Neukastilien, mit über 7000 E.; Seifenfabrik.

Herero (Ovaherero), s. Damara.

Herf, s. Harf.

Herford, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Minden, am Zusammenfluß der Werre u. Aa u. an der Köln-Mindener Eisenbahn, mit 12,090 E. (1875), ist Sitz eines Kreisgerichts und Schwurgerichts; auch befindet sich hier das westfäl. Centralmuseum für Kunst und Alterthümer und eine Ackerbauschule. Bedeutende Baumwollspinnerei, Flachsmaschinenspinnerei, Leinweberei (Her Leinen); Fabrikation von Nähmaschinen, Leinengarn, fertiger Wäsche, Möbeln, Cigarren, Leder u. Teppichen. Auch wird hier viel Bleicherei und Färberei betrieben.

Hergiswyl, Pfarrdorf in der Schweiz, Kanton Luzern, mit über 2200 E., Ackerbau und Viehzucht.

Hericourt, St. in Frankreich, Depart. Haute Saône, Arrond. Lure, an der Ifel, mit etwa 3000 E., Woll- und Baumwollzeugfabrikation, Färberei, Gerberei, Leinwand- und Leimfabrikation.

Hering (Häring, Clupea harengus L.) bekannter mit großen dünnen, silberglänzenden Schuppen bedeckter Fisch, ist ein Bewohner der Nord- u. Ostsee

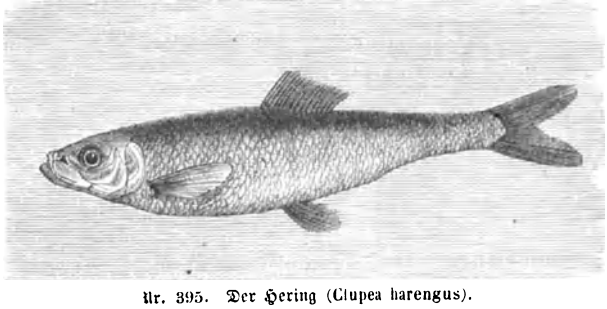

Nr. 395. Der Hering (Clupea harengus).

und des Theiles des Atlant. Ozeans, der nördl. vom 45. Breitengrade liegt. Obschon das ganze Jahr hindurch sich Heringe vereinzelt zeigen und z. B. auch in der Ostsee jederzeit gefangen werden, so erscheinen doch in den Sommermonaten ungeheuere Schwärme dieses Fisches an den Küsten, wo zu dieser Zeit (vom Juni ab) der Hauptfang stattfindet. Die früher allgemein verbreitete Ansicht, daß der H. das nördl. Polarmeer bewohne u. von da aus alljährl. im Sommer nach der Nordsee u. den amerikan. Küsten wandere, hat sich als irrig herausgestellt, nachdem es Bloch, Karl Vogt u. A. mit Gründen belegt haben, daß der H. in denselben Meeresgegenden lebt, in denen er gefangen wird, nur in großen Tiefen, aus denen er zu gewissen Zeiten an die Küsten kommt, um zu laichen. Er nährt sich von kleinen Fischen, Krustaceen, Weichthieren u. s. w.,

wird aber selbst wieder von Seesäugethieren, Raubfischen u. Seevögeln in großer Menge vertilgt. Für den europ. Fischhandel ist die Nordseeheringsfischerei am wichtigsten und wird vorzugsweise von Holland, England u. Norwegen betrieben, im geringeren Umfange auch von Schweden, Schottland, Irland, Dänemark, Deutschland u. Frankreich. Man benennt im Handel die verschiedenen Sorten nach diesen Ländern; am geschätztesten sind die holländischen H., doch kommen unter diesem Namen auch die ausgesuchten H.e anderer Länder in den Handel. Nächst den holländ. sind die ostfriesischen od. Emdner H., die norwegischen u. die irländischen die besten. Der Fang beginnt schon in der ersten Hälfte des Monats Juni und wird von den Fischern der genannten Länder meist in kleinen Booten an der junger H. durchschlüpfen kann, während ein erwachsener gefangen wird. Gegen Abend werden die Netze gelegt u. mit Tagesgrauen herausgezogen; die gefangenen H.e schafft man so schnell als möglich an den Strand u. entweder nach den Eisenbahnen, da sie in England in ungeheuren Mengen frisch genossen werden, oder in den Arbeitsraum der Salzer. — In Norwegen stellt man große Netze aus, in denen 800,000 bis 1,000,000 Stück gefangen werden; zuweilen wird noch die sogen. Wate angewendet, d. h. man sperrt in den engen Buchten der dortigen Küste mehrere tausend Tonnen Fische ab (eine Tonne zu 24,000 St. gerechnet), so daß sie nicht wieder in das Meer hinauskönnen, und fängt sie dann. Hierbei kommen jedoch viele durch Verhungern um. Gegenwärtig werden etwa 1,200,000 Tonnen H.e von Norwegen ausgeführt.

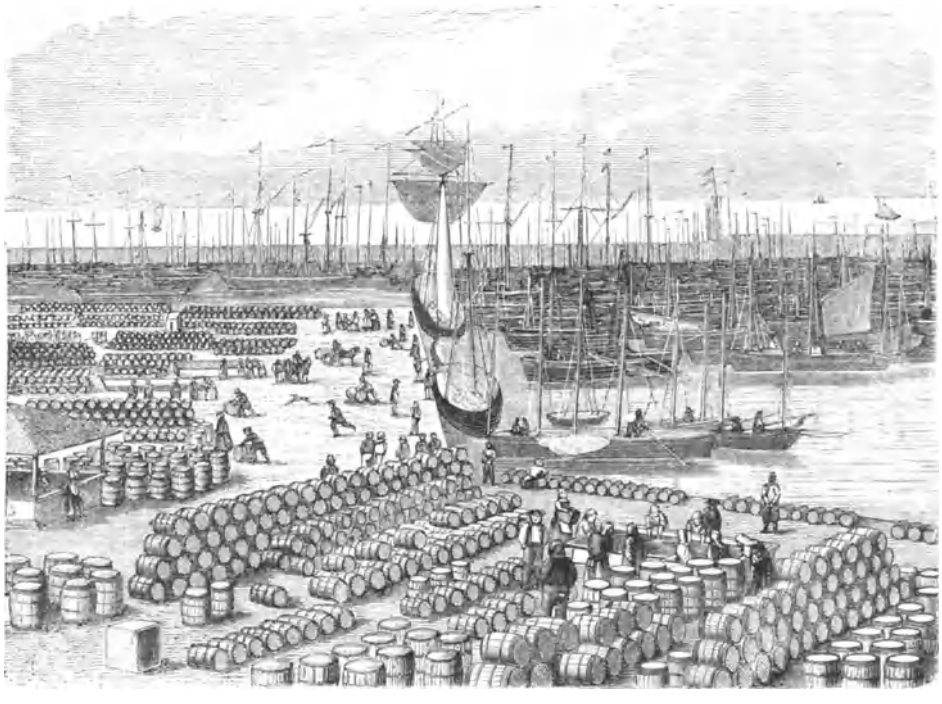

Nr. 396. Das Verschiffen der Heringe im Hafen von Wick (Schottland).

Küste betrieben, nur die Holländer haben seit langer Zeit schon größere Schiffe ausgerüstet und fangen die H.e auch auf offener See. In Deutschland hat sich vor mehreren Jahren eine Nordseefischerei-Gesellschaft gebildet, die ebenfalls größere Schiffe, jedoch nicht allein für den Heringsfang, sondern für den Seefischfang überhaupt ausrüstet; sie soll aber nach neuesten Berichten leider nicht die gewünschten pekuniären Erfolge gehabt haben. England betheiligte sich in früheren Zeiten am H.fange fast gar nicht, sondern überließ dies Geschäft den Holländern u. Norwegern. Seit 200 Jahren hat die engl. Heringsfischerei indeß beständig zugenommen u. überragt gegenwärtig die aller anderen Nationen. Zum Fange wendet man dort vorzugsweise sogen. Driftnetze an, von etwa 25 m. Länge u. 10 m. Tiefe. Größere Fischerboote führen zuweilen so viele dieser Netze, daß sie auf eine engl. Meile weit das Wasser bestellen können. Die Maschen der Netze sind gerade so weit, daß ein

Ueber die Gesammtmenge von H.en, die alljährl. an den europ. Küsten gefangen werden, läßt sich schwer ein Urtheil fällen, wahrscheinlich aber greift man mit der Durchschnittssumme von 10,000 Mill. nicht zu hoch.

Die ersten H.e, welche im Jahre gefangen werden, sind klein, aber sehr zart u. fett, sie werden wenig gesalzen u. höher bezahlt; u. Jacht- od. Jägerheringe genannt. Diejenigen, welche bis zum 24. Juli gefangen werden, kommen als Maikens- od. Matjesheringe (d. h. Jungfernheringe) in den Handel; sie sind ebenfalls noch sehr zart u. fett u. haben weder Rogen noch Milch (Sperma). Die Hauptmasse der H.e wird vom August bis Oktober gefangen, sie sind groß, mit Milch od. Rogen versehen u. heißen deshalb Vollheringe. Am wenigsten werth sind die nach vollbrachter Laichung gefangenen, die Hohlheringe, Ihlen od. Schotten (vom engl. Wort shotten, d. h. entlaicht). Die frischen, nicht gesalzenen H.e werden gewöhnl. grüne H.e

genannt u. in den Seestädten in großer Menge genossen; die meisten H. werden jedoch eingesalzen und sehr viele auch geräuchert u. unter dem Namen Bücklinge (s. d.) in den Handel gebracht. In Holland wurden die H.e früher in nicht weniger als 12 Sorten verkauft, welche durch ebenso viele Brandzeichen auf den Tonnen unterschieden waren u. durch angestellte Probirmeister von Amtswegen revidirt wurden. Seit 1837 ist diese amtl. Prüfung abgeschafft, u. die Brandzeichen werden nur noch auf besonderes Verlangen der Käufer auf den Fässern angebracht. — Matjesheringe, die als frische Waare nicht mehr abgesetzt werden können, legt man in Essig mit starken Gewürzen ein u. bringt sie als sogen. Nordische Gewürzheringe in den Handel. Im Kaspischen Meere kommt eine besondere H.sart, der Astrachaner H. (Clupea pontica Eichw.) vor, der zur Laichzeit in großen Massen in die Wolga hinaufzieht u. theilweise eingesalzen, theilweise zur Thranbereitung verwendet wird.

Aus Stettin liegt eine statistisch-historische Arbeit von fachmännischer Seite über den Heringshandel des Jahrzehnts 1867 bis 1876 vor, aus der wir im Nachstehenden die Hauptergebnisse mittheilen.

Die Einfuhr schottischer Heringe bezifferte sich i. J. 1867 auf 195,537 Faß (Barrel), das Maximum der Einfuhr wurde i. J. 1874 erreicht, welches eine Ziffer von 267,618 Faß nachweist. Der Verbrauch an schottischen H.en in diesem Jahrzehnt spricht sich in folgenden Zahlen aus:

1867:	188,675 Faß	1872:	216,712 Faß
1868:	169,696 „	1873:	242,962 „
1869:	138,559 „	1874:	220,959 „
1870:	156,496 „	1875:	234,883 „
1871:	197,258 „	1876:	205,588 „

Die norwegische Heringszufuhr bietet nachstehend verzeichnete Zahlen. Im Jahre 1867 betrug die Einfuhr nur 74,913; 1868: 120,425; 1869: 178,559; 1870: 115,112; 1871: 90,323; 1872: 247,352; 1873: 126,079; 1874: 151,196; 1875: 111,521; 1876: 143,737.

Die Zufuhr der pommerschen u. Bornholm-H.e nahm folgenden Verlauf: 1867: 8603; 1868: 8063; 1869: 11,998; 1870: 6590; 1871: 7039; 1872: 6246; 1873: 5094; 1874: 5752; 1875: 3488; 1876: 7675.

Die holländische Heringszufuhr zeigt folgende Bewegung: 1870 u. 1871 je 4911; 1872: 3093; 1873: 504; 1874: 2572; 1875: 302; 1876: 530.

Gesammteinfuhr an schottischen, norwegischen, pommerschen, Bornholmer u. holländischen Heringen:

1867:	279,053 Faß	1872:	369,064 Faß
1868:	285,718 „	1873:	359,469 „
1869:	326,203 „	1874:	427,138 „
1870:	310,297 „	1875:	343,901 „
1871:	292,888 „	1876:	310,506 „

Der Gesammtverbrauch an Heringen aller vorbenannten Sorten stellt sich:

1867:	264,528 Faß	1872:	366,179 Faß
1868:	287,618 „	1873:	377,623 „
1869:	315,994 „	1874:	382,195 „
1870:	297,809 „	1875:	361,944 „
1871:	297,479 „	1876:	347,893 „

Der Eingangszoll beträgt für abgekochte (abgesottene) H.e in Schachteln, auch marinirte in Fäßchen 1½ Mk. pr. Ctr.; für gesalzene in Tonnen 3 Mk. pr. Ctr. (gesalzene H.e in kleinen nicht regelmäßigen Gebinden werden mit 1 Mk. pr. Ctr. verzollt), für in Gläsern, Büchsen u. dgl. marinirte, eingesalzene, eingemachte od. auch nur eingedämpfte, in Blechbüchsen ꝛc. hermetisch verschlossene pr. Ctr. 15 Mk.

Heringen, 1) St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, Kr. Sangerhausen, an der Helme u. der Halle-Nordhausen-Kasseler Eisenbahn, mit 2316 E. u. Zuckerfabrik. 2) Flecken in Preußen, Reg.-Bez. Kassel, Kr. Hersfeld, an der Werra, m. über 1000 E., Holzniederlage u. Wollspinnerei.

Heringsdorf, Dorf in Preußen, Prov. Pommern, auf der Insel Usedom, mit etwa 200 E.; Seebad.

Heringslake nennt man die scharfe, salzige Flüssigkeit, welche sich in den Fässern, in denen man die eingesalzenen Heringe versendet u. aufbewahrt, ansammelt. Die H. verdankt ihren eigenthümlichen Geruch einer organischen Base, dem Trimethylamin, welches man durch Destillation der H. mit Kalilauge gewinnen kann. Das Trimethylamin wird zuweilen medizinisch verwendet. Eingangszoll: 3 Mk. pr. Ctr.

Herisau, St. im Kant. Appenzell (Außer-Rhoden), Hauptort des Bezirks hinter der Sitter, an der Glatt u. an der Appenzeller Eisenbahn, mit etwa 9800 E., ist Mittelpunkt der Appenzeller Industrie: Fabriken für Musselin, Gaze, Indienne, Tüll; Kattunwebereien und Druckereien. Garten- und Ackerbau, Viehzucht.

Heristall, s. Herstal.

Herlitzen, s. Kornelkirschen.

Hermanmiestetz, St. in Böhmen, Bez. Chrudim, mit über 4000 E.; Fabrikation von Zünd- u. Schuhwaaren.

Hermann, Stadt im nordamerik. Staat Missouri, mit 1000 E. und bedeutendem Weinhandel (1870: 200,000 Gallonen).

Hermannsburg, Pfarrdorf in Preußen, Landdrostei Lüneburg, mit 1200 E. u. Sägemühlen.

Hermannstadt (rumän. Sibiu, ungar. Nagy-Szeben), Hauptst. des siebenbürg. Sachsenlandes, am Cibinfluß u. einer Zweigbahn der Ungar. Ostbahn von Kis-Kapus nach H., zählt 19,000 E. und ist Sitz des Grafen der Sachsen, eines griechischen nichtunirten Erzbischofs, einer Rechtsakademie, eines Spar- und Vorschußkassenvereins, einer Bodenkreditanstalt und Militärerziehungsanstalt. Die Stadt treibt lebhaften Speditions- u. Kommissionshandel nach der Wallachei u. Rumänien u. produzirt Seilerwaaren, Tuch, Hüte, Kämme, Leder, Stearinkerzen, Seifen, Töpferwaaren ꝛc.

Hermelblumen (Hermelchen), s. Kamillen.

Hermelinfelle. Das Hermelin ist eine große Art Wiesel (Mustela erminae), etwas größer als ein Eichhörnchen, kommt auch in gemäßigten Ländern vor, ist aber da ohne besonderen Werth, weil es im Winter wie im Sommer dasselbe braune Kleid trägt; im hohen Norden dagegen wird es im Winter schneeweiß bis auf die Spitze des kleinen Schweifes, welche schwarz ist und bleibt. Nur diese weißen Winterpelze bilden die Handelswaare. Je nördlicher die Thiere wohnen, desto dunkler ist im Sommer ihr Braun und desto reiner im Winter ihr Weiß. Nach der Weiße, der Länge u. Feinheit des Haares richtet sich der Preis. Man sieht aber auch darauf, daß die Haut eine feste Beschaffenheit hat. In diesen Eigenschaften haben die sibirischen Felle den Vorzug; in zweiter Reihe stehen die aus Rußland. Anderswoher kommen gar keine H., namentlich nicht aus Norwegen, in den Verkehr, obschon das Thier dort so wenig wie in anderen Schneeregionen fehlt. Die beste Waare erhält man aus Barabinsk und Jschni, geringere aus Jenisei u. Jakutsk. Bekanntlich war das Tragen von Hermelinmänteln, mit den schwarzen Schwanzspitzen ausgeziert,

sonst ein Vorrecht gefürsteter Häupter, jetzt sind diese Pelze und ihre Nachahmungen in weißen Kaninchen eine sehr verbreitete Damentracht geworden. Der Zimmer von 40 Stück H.n nach Qualität kostet nur 30—90 Mk. Der Fang dieser zierlichen flinken Thiere geschieht in Fallen u. liefert ein beträchtliches Gesammtergebniß (ca. 400,000 Stück), denn außer den Mengen, die in Rußland selbst verbraucht u. direkt nach China u. den türkischen Provinzen abgesetzt werden, bewegen sich immer noch 160,000 Stück alljährl. über den Weltmarkt von Leipzig. Aus weißen Kaninchenfellen werden nicht selten anscheinende Hermelinkragen u. dgl. gefertigt, die freilich den Kenner nicht täuschen können.

Hermitageweine, s. Wein.

Hermodatteln (Herzwurzeln, Hermodactyli), s. Colchicum.

Hermosillo (früher Petic), Stadt in Mexiko, Staat Sonora, in einem breiten Thal gelegen, mit etwa 14,000 E., liefert viel Wein, Weizen u. Traubenbranntwein sowie geschätzte Lederarbeiten, besonders gestickte Sättel. Lebhafter Handel.

Hermsdorf, 1) Nieder-H., Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Breslau, Kr. Waldenburg, mit 5956 E. (1875), Eisenerzbergbau u. Steinkohlengrube. 2) H. unterm Kynast, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, Kr. Hirschberg, am Fuß des Riesengebirges; Zündwaarenfabrik.

Hermupolis, s. Syra.

Hernals, Vorort von Wien, am Alserbach, mit etwa 54,000 E., ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft u. eines Bezirksgerichts, hat Fabriken für Eisenbahnwaggons, Holz- u. Eisenmöbel, Nähmaschinen und Feuerspritzen.

Herne, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, Kr. Bochum, an der Köln-Mindener Eisenbahn, mit 6141 E. (1875), Dampfmahlmühle, Kalkbrennerei u. Steinkohlengruben.

Herne Bay, Dorf in England, Grafsch. Kent, mit 1715 E.; Seebad.

Herniaria, s. Harnkraut.

Hernischkretschen, s. Herrnskretschen.

Hernösand (Wester-Norrland), schwed. Län, am Bottnischen Meerbusen, umfaßt das Küstenland Medelpad u. Angermanland, ist 24,643 Q.km. groß u. hat etwa 144,000 E., die Ackerbau u. Viehzucht sowie Fischerei, Jagd, Leinweberei und Eisenfabrikation betreiben. Die gleichnam. Hauptstadt mit etwa 4000 E. liegt auf der Westküste der Insel Hernö; sie hat einen Hafen, Branntweinbrennerei, Fischerei, Flachs- u. Weinbau, Schiffbau u. Schiffahrt.

Herradura de Carrisal, eine an der Westküste Südamerika's, Chile, gelegene Rhede, die erst bei großer Annäherung zu erkennen ist. Große Schiffe ankern in vier Faden Wasser mit feinem Sandgrund. Nur eine Seemeile nordöstl. von H. liegt Carrisal, eine im Aufblühen begriffene Stadt von etwa 2000 E., in deren Nähe große Schmelzwerke eingerichtet wurden.

Herrenberg, Oberamtsstadt in Württemberg, Schwarzwaldkreis, mit 2263 E. (1875), Baumwoll- u. Leinweberei, Fabrikation von Tuchen, Möbeln u. wollenen Möbelzeugen. Alabaster- u. Gipsbrüche.

Herrenbreter, dünne, astfreie Breter (s. d.).

Herrenhausen, ein nordwestl. von Hannover gelegenes Dorf mit etwa 1000 E.; Eisenbahnwerkstätte.

Herrenkümmel, s. v. w. Ammei (s. d.).

herrenlose Sachen, welche sich nicht im Eigenthum einer bestimmten Person befinden. Nach röm. Rechte gehörten dazu auch solche, die zwar von Jedermann genutzt, aber von Niemandem als Eigenthum erworben werden können, z. B. die Luft, das fließende Wasser, das Meer u. Meeresufer, ferner ungezähmte Thiere, Sachen, welche den Göttern geheiligt od. dem religiösen Kultus geweiht waren, wozu man auch die Begräbnißstätten rechnete; ferner galten als herrenlos die Stadtmauern u. Stadtthore, öffentliche Plätze, Straßen, Brunnen u. s. w., endlich auch die Sachen, welche wegen ihrer Schädlichkeit nicht erworben werden durften oder wegen ihrer Werthlosigkeit von Niemandem beansprucht wurden, z. B. weggeworfene Gegenstände, deren Besitz Niemand begehrte. Das german. Recht hatte schon andere Anschauungen, es beanspruchte für viele der genannten Gegenstände das Eigenthum der Gemeinde oder des Staates u. schuf die Lehre von den Berg-, Forst-, Jagd-, Fischerei- u. anderen Regalien u. in neuerer Zeit, wo selbst die unbedeutendsten Abfallstoffe verwerthet werden, dürfte man außer der Luft u. dem Meereswasser schwerlich noch eine so werthlose Sache finden, daß sie sich nicht zur Erwerbung eignete. (Vgl. die Artikel Bergbau, Finderrecht, Fische [Fischerei], Jagd u. Schatzfund.)

Herrenpilz, s. Boletus u. Champignon.

Herrenschwamm, s. Reizker.

Herreskretschen, s. Herrnskretschen.

Herriabadis sind Chowtars (s. d.).

Herrieden, Stadt in Bayern, Reg.-Bez. Mittelfranken, an der Altmühl, mit 970 E., ist Sitz eines Landgerichts; Gipsbrennerei, Wachsbleiche und bedeutende Viehzucht.

Herrlisheim, Dorf in Elsaß-Lothringen, Kr. Hagenau, an der Straßburg-Lauterburger Eisenbahn, mit 955 E. (1875), Hopfenbau u. Wollspinnerei.

Herrnhut, Flecken im gleichnam. Gerichtsamtsbezirk im Königreich Sachsen, Kreishauptm. Bautzen, Amtshauptmannsch. Löbau, am Hutberg u. an der Löbau-Zittauer Eisenbahn, mit 1128 E. (1875), die bedeutende Fabrikthätigkeit in Leinweberei (Her Leinen), Kunsttischlerei u. Seifensiederei entwickeln. Maschinen- u. Leimfabriken.

Herrnskretschen (Hernischkretschen, Herreskretschen), Dorf in Oesterreich, Böhmen, Bez. Tetschen, an der Elbe u. Kamnitz u. an der Bahnlinie Dresden-Bodenbach, m. etwa 800 E., Holzhandel u. Schifferei.

Herrnstadt, St. in Preußen, Reg.-Bez. Breslau, Kr. Guhrau, mit 2140 E. (1875), Band- u. Baumwollzeugweberei, Brauerei und Spiritusbrennerei, Dampfsägemühle, Ziegelfabrikation.

Hersbruck, Stadt in Bayern, Mittelfranken, an der Pegnitz u. der bayer. Ostbahn, m. 3547 E. (1875), ist Sitz eines Landgerichts; Bierbrauerei, Eisenerzbau, Gerberei u. bedeutender Hopfenbau.

Hersek, s. Herzegowina.

Hersfeld, ehemal. Hauptstadt des gleichnam. Fürstenthums, jetzt Kreisstadt im preuß. Reg.-Bez. Kassel, an der Fulda und an der Frankfurt-Bebraer Eisenbahn mit 6598 E. (1875), hat eine Handwerkerschule, Baumwollzeug-, Kammgarn-, Tabak- u. Tuchfabriken; Färberei, Seifensiederei, Gerberei u. Metallwaarenfabrikation. Ansehnl. Märkte.

Herstal (Heristall), Flecken in Belgien, Prov. Lüttich, an der Maas, mit über 9000 E., Eisen-, Stahl- und Steinkohlenwerken.

Hertford, 1) Grafsch. in England, grenzt östl. an Essex, südl. an Middlesex, westl. an Buckingham u. nördl. an die Grafsch. Bedford u. Cambridge u. umfaßt einen Flächenraum von 1583 Q.km. mit etwa 200,000 E. Die Grafsch. ist zumeist eben u. wird von zahlreichen Flüssen, namentl. von Colne und Lea, bewässert. Den Haupterwerb der Bewohner bildet die Landwirthschaft; von den Bodenerzeugnissen sind hervorzuheben: Gerste, Hafer, Korn, Hopfen, auch ist der Handel mit Malz bedeutend. Die Industrie beschäftigt sich mit Fabrikation von Hüten u. Papier sowie mit Seidenspinnerei u. Strohflechterei. 2) Hauptst. der gleichnamigen Grafschaft am schiffbaren Lea mit 7200 E. u. Getreide- u. Malzhandel.

Hertogenbosch, s. Herzogenbusch.

Herve, St. in Belgien, Prov. Lüttich, mit über 4000 E.; Gerberei, Fabrikation von Hüten, Strümpfen, Tuch, Handschuhen; auch wird hier vorzügliche Butter verfertigt.

Hervey-Archipel (Cooks-Archipel, Rarotonga-Inseln), Gruppe von acht weit zerstreut liegenden kleinen Inseln im Stillen Ozean zwischen den Tonga- u. den Gesellschaftsinseln unter 21—18° südl. Br. u. 210—200° östl. L. von Greenwich, mit etwa 10,000 E., die, zum Christenthum bekehrt und civilisirt, meistens vom Landbau leben. Die Inseln sind der Korallenriffe wegen schwer zugänglich und hafenlos; Trinkwasser aus Quellen und Bächen fehlt ihnen fast ganz u. wird durch Kokosnußmilch ersetzt, da die Kokospalme häufig vorkommt, ebenso finden sich Brotfruchtbäume, Pisangs, Yams ꝛc. in Mengen, von Thieren europäische Hausthiere, wilde u. zahme Hühner, Reiher ꝛc.

Herwechsel, s. Wechsel.

Herxheim, Dorf in Bayern, Reg.-Bez. Pfalz, mit 3743 E., Leinen- u. Zwillichfabrikation, Baumwollspinnerei, Weberei, Tabakbau.

Herzbeere, deutsche (Gerbermyrthe, Myrica Gale), zu Flechtarbeiten benutztes Erdholz.

Herzberg, 1) Amtsst. in Preußen, Landdrostei Hildesheim, Kr. Osterode, an der Sieber u. der Eisenbahn Northeim-Nordhausen, mit 3615 E. (1875), ist Sitz eines Amtsgerichts u. hat eine Gewerbeschule, eine Papier- u. Gewehrfabrik; auch verfertigen die Einwohner Baumwoll- und Leinenzeuge, Wollwaaren, Cigarren, Holz- und Pappwaaren. 2) St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, Kr. Schweinitz, an der Schwarzen Elster u. an der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn, mit 4009 E. (1875), ist Sitz des Landrathsamts für den Kr. Schweinitz; Landwirthschaft und Stiefelfabrikation.

Herzegowina (türk. Hersek, Oberbosnien), der südlichste, im W. an Dalmatien, im S. an Montenegro grenzende Theil des türk. Vilajets Bosnien, reicht bei Suttorina und am Hafen Kleck an das Adriat. Meer, umfaßt 16,500 Q.km. und zählt etwa 182,000 E. Das Land ist gebirgig, arm an Seen u. Flüssen, aber reich an Sümpfen, ziemlich fruchtbar, doch ohne Kultur und liefert Getreide, Obst u. Wein. Die Hauptbeschäftigung der Bewohner ist Ackerbau u. Viehzucht; zu Fotscha werden gute und berühmte Säbelklingen gefertigt. Hauptstadt ist Mostar. Ueber alle übrigen Verhältnisse der H. vgl. man den Artikel Bosnien.

Herzkirschen, s. Kirschen.

Herzmuschel (Cardium edule L.), zu den Lamellibranchiaten gehöriges eßbares Muschelthier mit gerippter schmuzigweißer Schale, besonders häufig an den schott. Küsten u. in der Ostsee, ist in Schottland Nahrungsmittel und Handelsartikel; seine Schalen werden wie Kalk verwendet. Die stachlige H. (C. echinatum od. rusticum L.) ist ihres feineren Geschmackes wegen noch gesuchter als die vorige.

Herzogenaurach, St. in Bayern, Oberfranken, an der Aurach, mit 2174 E. (1875), Hopfenbau, Fabrikation von Filzschuhen und Wollwaaren.

Herzogenbusch (Den Bosch, s'Hertogenbosch, französ. Bois le Duc), befestigte Hauptst. der niederländ. Prov. Nordbrabant, am Zusammenflusse der Dommel u. der Aa, sowie am Südwillemskanal u. der Eisenbahn Boxtel-Utrecht-Amsterdam, hat 24,747 E. (1875) und umfangreichen Handel, Schiffahrt u. lebhafte Industrie, die zahlreiche Gold- und Silberschmieden beschäftigt, sowie Fabriken für Cigarren, Schuhwaaren, Garn, Band, Posamenten, Likör, Tischlereiwaaren, Spiegel ꝛc. Berühmt sind die Pfefferkuchen und das Schwarzbrot von H.

Herzstärkung (herzstärkende Mittel, Cardiaca), Mittel zur Erhöhung der Lebenskraft, wie Wein, starker Kaffee ꝛc., in früherer Zeit in ausgedehnterem Gebrauch sowol innerlich als äußerlich, in Pulvern oder als Balsam verwendet.

Herztute (Marmorkegel, Conus marmoreus), in Ostindien zu Ringen verarbeit. schwarzes Schneckengehäuse mit weißen dreieckigen Flecken.

Herzwurzeln, s. Hermodatteln.

Hesdin, St. u. Festung in Frankreich, Depart. Pas de Calais, Arrond. Montreuil, mit etwa 3400 E.; Fabriken für Zwirnstrümpfe, Fayence, Oel, Seife; Gerbereien u. Salzraffinerien.

Hessen, Großherzogthum, Glied des Deutschen Reiches, der achtgrößte Staat desselben, steht nach der Zahl seiner Bevölkerung jedoch an siebenter Stelle.

Lage, Größe. H. liegt zwischen 49° 27′ und 50° 50′ nördl. Br. u. zwischen 7° 51′ u. 9° 39′ östl. L. von Greenwich u. besteht aus zwei getrennt liegenden Gebietstheilen sowie elf kleineren Enklaven. Der Nordtheil (Prov. Oberhessen) ist ganz von Preußen (Prov. Hessen-Nassau) umschlossen, der Südtheil, durch den Rhein in die Prov. Rheinhessen u. Starkenburg geschieden, grenzt im N. an Preußen, im O. an Baden u. Bayern, im S. an Baden, im W. an Rheinpfalz u. Rheinpreußen. Von den Enklaven liegen mehrere im N. im preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, im S. die übrigen in Baden und die Enklave Wimpfen, von Baden und Württemberg begrenzt. In H. eingeschlossen befinden sich (acht) preuß. u. badische Parzellen. Der gesammte Flächeninhalt beträgt 7677,65 Q.km., von denen die Prov. Oberhessen 1373,81 Q.km., Rheinhessen 3285,41 und Starkenburg 3018,42 Q.km. besitzen. Eingetheilt sind diese Provinzen in 6, bez. 5 u. 7 Kreise. Haupt- und Residenzstadt ist Darmstadt.

Verfassung und Finanzen. Dieser seit d. J. 1806 als Großherzogthum bestehende Staat bildet nach der Verfassungsurkunde vom 17. Dezember 1820 eine konstitutionelle Monarchie. Sämmtliche Staatsbürger sind vor dem Gesetze gleich; sie übernehmen gleiche staatsbürgerliche Pflichten u. besitzen gleiche Rechte. Die Stände bestehen aus zwei Kammern, der Ersten Kammer u. dem Abgeordnetenhaus (Zweite Kammer, aus 10 Deputirten der 8 größeren Städte u. 40 Abgeordneten der übrigen Landestheile zusammengesetzt), ohne deren Zustimmung weder direkte noch indirekte Steuern erhoben od. ausgeschrieben, od. Gesetze aufgehoben oder neugeschaffen werden können. Das

Finanzgesetz umfaßt jedesmal drei Jahre. Mit der Staatsverwaltung sind vier Ministerien: des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Aeußeren betraut. Die Rechtspflege wird ausgeübt von den Hofgerichten in Darmstadt u. Gießen, dem rheinhess. Obergericht zu Mainz, dem Oberappellationsgericht u. Kassationshof zu Darmstadt (letzte Instanz), ferner von den Stadt-, Land-, Bezirks- u. Handelsgerichten.

Die Finanzen dieses Staates sind wohlgeordnet u. das Budget ergiebt jährl. einen ansehnl. Ueberschuß. Die endgiltige Abrechnung für das Jahr 1872 zeigte bei 26,6 Mill. Mk. Einnahmen nur 17 Mill. Mk. Ausgaben, so daß 9,6 Mill. Mk. als Ueberschuß verbleiben. Das Budget der Finanzperiode 1876—78 stellt sich nach der Veranschlagung auf ein Jahr derselben auf 22½ Mill. Mk. Einnahmen (darunter 8,3 Mill. Mk. direkte Steuern, 5,6 Mill. Mk. Erträgniß der Domänen und Forsten, 2,6 Mill. Mk. indirekte Abgaben, 4,6 Mill. Mk. Ueberschüsse früherer Jahre) gegen 20,3 Mill. Mk. Ausgaben (darunter 4,4 Mill. Mk. Finanzministerium, 3,9 Mill. Mk. Ministerium des Innern, 2½ Mill. Mk. Zuschüsse zu Privateisenbahnen, 1,5 Mill. Mk. Lasten u. Abgänge, 1,6 Mill. Mk. Justizministerium, 1,3 Mill. Mk. Matrikularbeitrag, 1,3 Mill. Mk. Civilliste u. Apanagen, 682,000 Mk. Staatsschuld, 2 Mill. Mk. einmalige Ausgaben für größere Bauten).

Die Staatsschuld setzt sich zusammen aus der eigentl. Staatsschuld im Betrage von 8,191,550 Mk. Passiva (zu Ende d. J. 1875 bestehend in 2½prozent. 1,7 Mill. Mk., 3prozent. 1,7 Mill. Mk., 3½- u. 4prozent. 1,3 Mill. Mk., Rothschild'sche Anleihe, 50-Fl.-Loose 2,9 Mill. Mk.), welcher 20,7 Mill. Mk. Aktiva gegenüberstehen (darunter 12 Mill. Mk. zu 3% ausgeliehene Grundrentenablösungskapitalien), ferner der Staatsrentenschuld in 4prozent. Obligationen (2,6 Mill. Mk.), Provinzialstraßenbauschuld, 3- und 3½proz. (1,7 Mill. Mk.), Eisenbahnschuld 12,3 Mill. Mk., so daß bei insgesammt

24,780,305 Mk. Passiva und
20,687,826 „ Aktiva

4,092,479 Mk. als Gesammtschuld verbleiben.

Bodengestaltung, Gewässer, Klima. Die Gestaltung der Oberfläche in den einzelnen Provinzen ist verschieden; Oberhessen besitzt vorwiegend Gebirgsland mit dem Vogelsberg im O. u. den Verzweigungen des Taunus im SW.; zwischen welchen sich die fruchtbare und wellenförmige Landschaft „Wetterau" erstreckt. Rheinhessen ist im Allgemeinen Hügelland, in welchem Höhen, Hügel u. Ebenen wechseln und wirkliche Berge mangeln; am höchsten erhebt sich dieser Distrikt im SW. durch die nördl. Ausläufer des Hardtgebirges (Eichelberg 320 m.). Die Prov. Starkenburg wird auf der Ostseite von dem Odenwald abgeschlossen, dessen Höhen steil aufsteigen (Seidenbucher Höhe 598 m., Hardtberg 594 m., Melibokus 520 m.); längs seines westl. Abhanges läuft die breite mit Obst- und Nußbäumen bestandene „Bergstraße", auf deren Westseite sich die fruchtbare Rheinebene („Ried") erstreckt.

Hauptfluß des Landes ist der Rhein, welcher von Worms bis Mainz auf hessischem Boden fließt, bis Bingen die Grenze bildet; von dessen Nebenflüssen, welche theils auf hessischem Gebiet fließen oder dasselbe nur streckenweise berühren, sind zu nennen: Neckar, Weschnitz, Main mit Modau, Mümling, Gersprenz, Nidda, ferner die Lahn, sodann links Nahe u. Selz. Der Fulda strömen von hier aus Schwalm u. Schlitz zu. An Seen mangelt es. Von Mineralquellen sind die bedeutendsten die zu Großkarben (Sauerbrunnen), Bad Nauheim (Salz) und Oppenheim (Schwefel).

Das Klima ist, der Bodenbeschaffenheit entsprechend, verschieden in den ebenen und gebirgigen Landestheilen; rauh im Odenwald u. namentlich im Vogelsberg für den Getreidebau fast störend, während sich die ebeneren Gegenden im S. eines so milden Klimas erfreuen, daß Wein, Obst, selbst echte Kastanien und Mandeln gedeihen.

Bodenerzeugnisse, Viehzucht 2c. Die Landwirthschaft wird sehr einsichtig betrieben u. liefert reichen Ertrag an Getreide u. Feldfrüchten. Vom gesammten Areal sind 382,676 Hektare (49,9%) Ackerfeld und Grabgärten, 100,633 Hektare (13,1%) Wiesen, Grasgärten u. Weiden, 10,107 Hektare (1,3%) Weinberge, 239,989 Hektare (31,3%) Wald oder zusammen 733,405 Hektare (95,6%) produktive Fläche, ferner 4190 Hektare (0,5%) Hofraithen, 24,857 Hektare (3,2%) unbesteuerte Flächen u. 5313 Hektare (0,7%) größere Flüsse. Unter den Provinzen steht Rheinhessen bezüglich der relativen Größe voran in der Ackerfläche mit 77,9% u. in dem Weinbergareal mit 6,8%, Starkenburg betreffs der Waldfläche mit 42% u. Oberhessen bezüglich der größeren Wiesenflächen mit 18,2%. Im Ganzen zeigen an Ackerfläche: Starkenburg 42,3%, Oberhessen 45,3%, Wiesenfläche: Starkenburg 11,4%, Rheinhessen 4,5, Waldfläche: Oberhessen 32,4% u. Rheinhessen nur 4,8%. Die am hauptsächlichsten angebauten Fruchtarten, sowie deren Erträge sind:

	Ctr.	auf Hektaren (i. J. 1874).
Weizen . . .	1,188,728	42,121
Roggen . . .	1,529,579	61,872
Dinkel . . .	301,300	8,964
Gerste . . .	1,545,190	54,792
Hafer . . .	927,414	37,601
Hülsenfrüchte . .	117,000	8,097
Raps . . .	69,785	4,837
Tabak . . .	27,584	886
Hopfen . . .	475	53
Flachs . . .	19,000	2,755
Hanf . . .	4,331	768
Kartoffeln . . .	13,500,000	65,695
Rüben . . .	8,667,565	28,102
Kohl . . .	346,000	2,833
Futterkräuter .	2,292,000	32,531
Heu . . .	6,164,000	137,967

In sehr lohnender Weise wird der Obstbau betrieben, welcher bei sehr wechselnden Erträgen jährlich etwa 260,000—435,000 Ctr. im Werthe von 1¾ bis 2½ Mill. Mk. liefert, hauptsächlich 260,000 Ctr. Aepfel, 40,000 Ctr. Birnen, 20—98,000 Ctr. Zwetschen u. Pflaumen, 1000 Ctr. Pfirsiche, 15,000 Ctr. Kirschen, 1000—7000 Ctr. Wallnüsse, 2—11,000 Ctr. Tafeltrauben. Ansehnlich ist ebenfalls der Weinbau, jedoch meistens auf Rheinhessen beschränkt u. in seinen Erträgen sehr verschieden. In den letzten Jahren waren etwa 10,000 Hektare mit Reben bepflanzt, welche im Durchschnitt 1865—74: 238,500 HL. Wein lieferten (434,000 HL. in 1868 und nur 36,000 HL. in 1872); Rothwein bauen besonders Heidesheim, Ingelheim, Gundersheim, weiße Sorten Nierstein, Büdesheim (Scharlachberger), Bingen, Oppenheim, Worms, Dienheim, Laubenheim u. a. m.; in Starkenburg sind als weinbauende Orte Auerbach, Bensheim, Jugenheim, Zwingenberg, Heppenheim anzuführen. Die Waldungen, größtentheils Hochwald (86%), gehören zu fast gleichen Theilen den Domänen, den Gemeinden und Privatleuten.

Die Viehzucht hat ihren Schwerpunkt in der Rindviehzucht, welche jährlich eine große Anzahl Vieh

zur Ausfuhr liefert. Nach der Zählung v. J. 1873 gab es 44,858 Pferde, 284,049 Rinder (bes. in Oberhessen), 130,410 Schafe (ebenfalls am stärksten in Oberhessen), 133,987 Schweine, 78,670 Ziegen (vorwiegend in Rheinhessen), 33,905 Bienenstöcke; diese Zahlen auf Großvieh umgerechnet weisen auf 1 Q.km. Oberfläche $60,_3$ Stück in Rheinhessen, $48,_3$ in Oberhessen und $44,_2$ in Starkenburg. Für Hebung der Pferdezucht sorgt das Landesgestüt zu Darmstadt. Geflügelzucht wird im ganzen Lande betrieben, Bienenzucht im Odenwald und in Rheinhessen.

Das Mineralreich liefert Kohlen, Eisenerze, Manganerze und Salz, doch wird Bergbau von Bedeutung nur in Oberhessen betrieben u. sind auch hier die einzigen Hüttenwerke. Im Jahre 1874 betrug die Förderung von Braunkohlen 807,000 Ctr. (350,000 Mk.) in sieben Gruben mit 138 Arbeitern; die in 35 Werken mit 685 Arbeitern gewonnenen 2 Mill. Ctr. Erze wurden in fünf Hohöfen verarbeitet, welche 335,000 Ctr. Roheisen produzirten. In den drei Salinen des Landes (bei Wimpfen, Nauheim und Kreuznach) förderten 192 Arbeiter 289,700 Ctr. Kochsalz im Werthe von 338,200 Mk. i. J. 1874. Der Gesammtwerth der Mineralproduktion betrug durchschnittlich 4 Mill. Mk. in den letzten Jahren. Ergiebige Torflager sind in Starkenburg und Oberhessen, Ziegelthon findet sich in der Wetterau, Töpferthon an vielen Orten.

Bevölkerung. Nach der Aufnahme d. J. 1875 besaß H. 884,218 E., von welchen auf Starkenburg 370,170, Oberhessen 254,036 und auf Rheinhessen 260,012 kommen; durchschnittlich wohnen hier 6118 Menschen auf 1 Q.M., am dichtesten bevölkert sind die rheinhessischen Kreise Mainz 24,388, Darmstadt 12,426, Offenbach 9551, die geringste Bewohnerzahl haben in Oberhessen der Kreis Schotten 3117 und Lauterbach 2967 Menschen. Nach den Berufsarten lebten (1871) von

Ackerbau	243,800	Personen od.	$28,_{59}$ %
Handel u. Verkehr .	92,595	„ „	$10,_{86}$ %
industrieller Thätigkeit	308,443	„ „	$36,_{16}$ %
persönl. Dienstleist. .	113,669	„ „	$13,_{33}$ %
Militär	17,750	„ „	$2,_{08}$ %
Verwalt., Erziehung ꝛc.	42,871	„ „	$5,_{02}$ %
ohne Beruf	33,766	„ „	$3,_{96}$ %

Die größten Städte sind Mainz mit 57,847 E., Darmstadt mit 37,102, Offenbach mit 26,008 Worms mit 16,597, Gießen mit 13,980 E.

Industrie u. Gewerbe sind blühend u. anhaltend im Aufschwung begriffen, und viele Organe wirken, besonders die Centralstelle für Gewerbe zu Darmstadt u. der Landesgewerbeverein mit Zweiganstalten an allen Fabrikorten, für Aufblühen der gewerbl. Thätigkeit. Die hauptsächlichsten Industriezweige sind Fabrikation von gefärbtem, lackirtem u. mattem Leder, welche besonders in Worms, Mainz u. Offenbach betrieben wird u. deren Erzeugnisse die fremde Konkurrenz auf den inländ. u. auswärt. Märkten zu verdrängen vermochte, ja selbst seit dem französ. Handelsvertrage in Frankreich der eigenen so entwickelten Lederindustrie Terrain abgewinnen konnte. Möbeltischlerei in großer Ausdehnung zur Ausfuhr blüht besonders in Mainz, Darmstadt u. Gießen; Erzeugnisse in Herstellung von Lederwaaren, namentl. Geldtaschen, Portefeuilles u. s. w., nimmt Offenbach im Deutschen Reiche die erste Stelle ein u. übertrifft an Menge die Wiener Lederarbeiten. Neben 9 Eisengießereien in Darmstadt u. Offenbach zählt man noch großartige Fabriken für Maschinen, Werkzeuge, Spritzen, Nähmaschinen, Wasserleitungsröhren, Wagen u. Eisenbahnwaggons (Offenbach, Mainz, Darmstadt, Worms, Rüsselsheim, Ginsheim, Mombach). Die Cigarren- u. Tabakfabrikation ist im ganzen Lande verbreitet u. beschäftigt namentlich in Offenbach, Gießen, Darmstadt, Bensheim, Worms u. Bingen viele Menschen; die chemische Industrie verfügt über sehr leistungsfähige Fabriken und liefert namentlich Ultramarin (Pfungstadt, Bensheim), Soda (Heppenheim), Wasserglas (Worms), Anilin (Offenbach), Zündhölzer (in den Kreisen Offenbach u. Darmstadt); künstl. Mineralwasser erzeugt Darmstadt, Firniß und Lacke kommen besonders von Mainz, Offenbach, Gießen. Die in Darmstadt und Offenbach lebhaft betriebene Hutfabrikation beschäftigt große Hasenhaarschneidereien in diesen Orten, sowie in Rüsselsheim u. Seligenstadt. Von weiteren hessischen Fabrikaten sind noch anzuführen Schuhwaaren (Mainz, Offenbach), Kokosmatten (Rüsselsheim), Cichorien u. Kaffeesurrogate (Offenbach, Worms), Papier u. Papierwaaren (Offenbach, Darmstadt, Mainz, Ingelheim), Goldsachen, Schmuckwaaren, Korke, eingemachte Früchte und moussirende Weine (Mainz), Chokolade, Essigsprit, Bier (in 386 Brauereien, darunter die größten in Erbach, Mainz, Gießen, Pfungstadt), Spirituosen (1006 Brennereien), Handschuhe, Korsets, Metallkapseln u. A. m. Die Textilindustrie ist weniger entwickelt und die vorhandenen Wollspinnereien u. Webereien, Tuchfabriken, Trikotwebereien, Strumpfwirkereien arbeiten mehr für den Bedarf des Landes; baumwollene Waaren fertigen Alsfeld, Lauterbach und einige Orte im Odenwald.

Der Handel ist ebenfalls recht lebhaft, sowol im Absatz der zahlreichen Landesfabrikate, als auch im Zuführen der nöthigen Rohstoffe (namentl. Felle und Häute) u. im Vertrieb von Nahrungsmitteln; ferner ist auch der Speditionshandel nicht unwichtig. In Bezug auf die Ausfuhr nach dem Auslande liegen keine Ausweise vor u. ist nur der Versand nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika anzugeben, welcher in den Jahren 1866—75 zusammen 33 Mill. Mk. betrug; die Hauptartikel waren Wein, Bier, Hopfen, Lederwaaren, Droguen, Chemikalien, Schmucksachen, Bücher, Papier. Die drei Rheinhäfen Mainz, Worms u. Bingen haben jährl. einen Güterverkehr von etwa 4 Mill. Ctr.

Verkehr u. Verkehrsanstalten. Von Eisenbahnen berühren, bez. verbinden Ortschaften in diesem Staate: die Main-Neckar-, Main-Weser-, Offenbach-Frankfurter, die Oberhessische, die Hessische Ludwigsbahn — mit einer Länge von zusammen $738,_2$ km. Lebhafte Flußschiffahrt wird auf der hessischen Rheinstrecke, sowie auf dem Main u. Neckar betrieben. Telegraphenstationen besitzt H. 44, welche jährl. etwa 175,000 Depeschen versenden. Der Postverkehr stellt sich im Jahr auf 12 Mill. angekommene Briefpostgegenstände, $4,_2$ Mill. Stück Zeitungsnummern, Werthsendungen für 180 Mill. Mk. ankommend u. für 220 Mill. Mk. abgegangen, ferner aufgegebene Postanweisungen $8,_2$ Mill. Mk.

Handelsanstalten. Handelskammern bestehen zu Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach, Worms u. Bingen; von Banken sind die Bank für Süddeutschland u. die Bank für Handel u. Industrie (beide in Darmstadt), Darmstädter Volksbank, Vorschuß- und Kreditverein (Worms), Mainzer Volksbank, Bankverein (Offenbach) zu nennen; die Reichsbank hat zwei Nebenstellen in Darmstadt u. Worms. Münzstätte zu Darmstadt (Buchstabe H für deutsche Münzen); Fruchtbörse zu Mainz.

Münzen, Maß und Gewicht, Handels- und Wechselrecht, s. Deutschland.

Hessengarn, s. Leinengarn.

Hessen-Homburg, ehemalige Landgrafschaft, seit d. J. 1866 theils zum preuß. Reg.-Bez. Wiesbaden, theils zum preuß. Reg.-Bez. Koblenz geschlagen, umfaßte 275 Q.km. u. zählte i. J. 1864: 27,374 E.

Hessen-Nassau, preuß. Prov., aus einem Haupttheil u. zwei getrennt davon liegenden Gebieten bestehend, wurde aus den im Jahre 1866 eroberten Gebieten des Kurfürstenthums Hessen u. des Herzogthums Nassau, sowie der Freien Stadt Frankfurt gebildet. Von den beiden Regierungsbezirken, in welche diese Provinz zerfällt, umfaßt Kassel das frühere Kurfürstenthum Hessen (mit Ausschluß mehrerer Enklaven, welche an Hessen-Darmstadt in Tausch gegeben), die früher bayerischen Kreise Gersfeld u. Amt Orb, sowie das hessen-darmstädtische Bezirksamt Vöhl, Wiesbaden das ehemal. Herzogthum Nassau, das Gebiet von Frankfurt, den bisher großh. hessischen Kreis Biedenkopf, Landgrafsch. Homburg u. einige weitere Ortschaften. Begrenzt wird diese Provinz im S. von Bayern u. Großh. Hessen, im W. von der Rheinprovinz, im N. von Westfalen, Waldeck u. Hannover, im O. von Sachsen, Sachsen-Weimar u. Bayern. Von den Enklaven liegt der Kreis Rinteln (Grafsch. Schaumburg) an der Weser zwischen Hannover, Lippe u. Westfalen, der Kreis Schmalkalden in den thüringischen Staaten.

Größe, Bevölkerung, Eintheilung. Der Flächeninhalt beträgt 15,895 Q.km. u. die Einwohnerzahl 1,469,902 (i. J. 1875); hiervon kommen auf den Reg.-Bez. Kassel 10,439 Q.km. (23 Kreise) mit 789,687 E., auf Wiesbaden 5456 Q.km. (12 Kreise) mit 680,215 E. Es giebt 108 Städte, von denen aber nur Frankfurt a/M., Kassel, Wiesbaden, Hanau über 10,000 E. besitzen, die größte Zahl derselben unter 2000 E. hat.

Bodengestaltung, Gewässer. Die Oberfläche ist vorwiegend ein mäßig hohes Bergland mit Tiefland in nur geringer Ausdehnung dazwischen. Im Südtheile sind die Hauptgebirgszüge der Taunus (mit dem Feldberg 881 m.) mit dem Rheingaugebirge u. der Westerwald, der sich in seinem größeren Theil in dieser Provinz, nördl. vom Lahnfluß, findet u. ein Hochland bildet (Salzburger Kopf 610 m.). Im Reg.-Bez. Kassel steht im SO. die Hohe Rhön (mit der Großen Wasserkuppe 950 m.), während vom Vogelsberg nur die Ausläufer nach N. u. S. und vom Spessart die nördl. Abdachungen diesen Distrikt erfüllen. Im W. umziehen die Uebergangsgesteine des rhein. Schiefergebirges den Regierungsbezirk u. setzen das hessische Hinterland mit Höhen über 530 m. u. den Kern des Hainaer Gebirges (im Ederthale 670 m.) zusammen; im N. erheben sich mehrere Berggruppen, wie das Knüllgebirge, der Habichtswald (595 m.), der flache waldige Seulingswald, das Richelsdorfer Gebirge, Riedforst (Alheimer 550 m.), der Söhrer Wald, der Kaufunger u. der Reinhardswald, sowie die Berge des Meißner (751 m.); der Kreis Schmalkalden liegt am Südwestabhange des Thüringer Waldes, im Kreise Rinteln finden sich Ausläufer des Wesergebirges, des Süntel u. des Bückebergs. Die in dieser Provinz fließenden Gewässer gehören theils zum System des Rheins, theils zu dem der Weser.

Die schiffbaren Flüsse, wie der Rhein u. Main im S., die Werra u. Weser im N., berühren die Provinz nur auf kurze Strecken an der Grenze, während Lahn und Fulda ihren Lauf in größerer Ausdehnung durch dieses Gebiet nehmen. Kleinere fließende Gewässer sind die Kinzig und Nidda (zum Main), Aar, Ems, Elb, Weil, Dill, Ohm (zur Lahn), Eder mit der Schwalm (zur Fulda), Wohra u. Sontra (zur Werra) und die Diemel (zur Weser). Seen sind nicht vorhanden, nur Teiche und auf der Hohen Rhön ausgedehntere Moore.

Mineralquellen sind an vielen Orten u. unter diesen von besonderer Wichtigkeit diejenigen zu Wiesbaden, Ems, Homburg, Selters, Schlangenbad, Soden, Langenschwalbach, Hofgeismar u. a., deren Wasser in ansehnlichen Mengen zum Versand gelangt.

Klima, Bodenbeschaffenheit, Produkte. Das Klima ist auf den Höhen u. den ebeneren Theilen sehr verschieden, denn während die im Thale belegenen Landstriche mild u. angenehm sind, haben die Berglandschaften, bes. im Westerwald u. auf der Hohen Rhön, ein rauhes Klima und leiden im Winter unter starkem Schneefall.

Die Ergiebigkeit des Bodens ist durchschnittlich nicht ansehnlich, da auf den Buntsandsteinplatten der Gebirgsformation sandiger Obergrund lagert; die beste Bodenbeschaffenheit besitzen die Thäler u. Thalebenen, wie das Weserthal, Fuldathal, die sogen. Wabernsche Ebene, ferner die Thäler der Ohm, Kinzig, Main u. Werra, die Mainebene, der Goldne Grund an der Unterlahn u. wird hier am ausgedehntesten Ackerbau und Wiesenkultur betrieben. Der Reg.-Bez. Kassel besitzt 38 % Ackerland, 13,3 % Wiesen, Weiden, Gärten, Weinberge, 40,6 % Wald, 6,3 % unurbares Land, der Rest vertheilt sich auf Gebäude, Straßen, Gewässer; in Wiesbaden kommen 37,6 % auf Ackerland, 10,9 % auf Wiesen, 42,4 % auf Wald.

Angebaut werden Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Futterkräuter, Kartoffeln, Oelsaaten, wenig Hopfen, Flachs, Mohn, etwas Tabak (im Werrathal). Zum Gemüsebau ist besonders der lehmige Sandboden in der Umgegend von Frankfurt a. M geeignet u. wird derselbe hier, sowie ferner bei Kassel und im Werrathal in größerem Umfange betrieben. Obstbau florirt namentlich im Hanau'schen und im Werrathal (Witzenhausen: Kirschen) sowie an den Südabhängen des Taunus, im Main- u. Rheingaukreise u. bei Wiesbaden. Für den Weinbau sind besonders die Abhänge und sanften Hügel des südl. Taunus im sogen. Rheingau geeignet, wo sich die bekannten Weinorte Hochheim, Eltville, Erbach, Rauenthal, Hattenheim, Johannisberg, Rüdesheim, Lorch, Aßmannshausen und viele andere befinden; in geringerem Maße betreiben auch die Gegenden bei Hanau, Ems u. Witzenhausen an der Werra Weinbau. Der Reg.-Bez. Wiesbaden besitzt etwa 3500 Hektare Weinberge (die ganze Provinz etwa 4000 Hektare), welche 10,923 Stück (à 1200 L.) Wein in 1875 u. 7023 Stück i. J. 1874 lieferten. Die reichen Waldungen dieser Provinz bestehen meistens in Buchen, ferner Eichen, Tannen, Fichten, Kiefern.

Hinsichtlich der Viehzucht ist bedeutend die Rinderzucht (Oberwesterwald) und Schafzucht, während im Fuldaischen viel Schweine gezogen werden. Nach den Ergebnissen des Jahres 1873 zählte diese Provinz insgesammt 68,316 Pferde, 478,633 Rinder, 682,140 Schafe, 231,315 Schweine, 122,092 Ziegen u. 47,440 Bienenstöcke. Für Hebung der Pferdezucht sorgt das Landesgestüt zu Dillenburg.

Von Mineralien gewinnt man große Mengen von Eisenerzen (bei Dillenburg, in den Lahnkreisen, in Schmalkalden, am Kellerwalde), silberhaltiges Blei u. Manganerze (an der Lahn), Steinkohlen (im Kreise Rinteln), Braunkohlen in mächtigen u. ausgedehnten Lagern auf dem Habichtswalde, bei Oberkaufungen, auf dem Meißner, Phosphorit (in den Lahnkreisen), Nickel-, Zink- und Kupfererze, Eisenbraunstein,

Dachschiefer (bei Caub, Weilburg), treffl. Thon (Groß-Almerode), Bausteine in vielen Sandsteinbrüchen, Straßensteine (in den Basaltgruben zu Wilhelmshöhe, Niederkaufen u. anderwärts). Im Reg.-Bez. Wiesbaden ist der Bergbau mehr auf Gewinnung der Rohprodukte, namentlich des Eisensteins, zur Ausfuhr, als auf deren Verhüttung an Ort u. Stelle gerichtet, infolge dessen jährl. ein beträchtliches Quantum Erz auf der Lahn sowie mit den Bahnen in das Ruhrkohlengebiet zum Verarbeiten geschafft wird. Die Produktion der Bergwerke u. Hütten in dieser Provinz betrug i. J. 1874: $2_{,2}$ Mill. Ctr. Steinkohlen, 1^1_2 Mill. Ctr. Braunkohlen, 9 Mill. Ctr. Eisenerze, 230,000 Ctr. Bleierze, 260,000 Ctr. Zinkerze, 30,000 Ctr. Kupfererze, 5000 Ctr. Kobalterze, 193,000 Ctr. Manganerze, 10,000 Ctr. Schwefelkies, zusammen 10 Mill. Mk. an Werth (im Durchschnitt der Vorjahre 11 Mill. Mk.), sodann über 1 Mill. Ctr. Thonerde, 170,000 m. Schiefer (in 76 Werken, 800,000 Mk. Werth), 3 Mill. Ctr. Kalksteine, 270,000 Ctr. Phosphorit. Von Salinen sind drei vorhanden, welche aber eine nur schwache Soole besitzen und unter der Konkurrenz der Steinsalzwerke leiden; die gesammte Produktion beträgt nur 68,000 Ctr. (94,000 Mk.). Die 30 Hüttenwerke u. Hohöfen mit 1872 Arbeitern stellten her 740,000 Ctr. Roheisen, 107,000 Ctr. Blei, 18,000 Ctr. Schwefelsäure, 14,000 ℔ Silber, 157 ℔ Gold, im Gesammtbetrage von 8^1_2 Mill. Mk.

Der Gewerbefleiß ist im Ganzen nicht sehr entwickelt, da der überwiegend größere Theil der Bevölkerung, namentl. im Reg.-Bez. Wiesbaden nicht nur der Dörfer, sondern auch der kleineren Städte von Landwirthschaft, Weinbau und Bergbau lebt. Von fabrikmäßig hergestellten Artikeln sind nur anzuführen Gold- u. Silberwaaren (Hanau), Wollenwaaren (Hersfeld, Melsungen, Dillenburg, Usingen), Cigarren (Kassel, Karlshafen, Rinteln, Friedrichsdorf), Baumwollwaaren (Fulda), Maschinen u. Pressen (Johannisberg, Kassel, Hanau, Frankfurt, Bockenheim), Leder u. Lederwaaren (Kassel, Eschwege, Wiesbaden, Frankfurt), Schaumweine (Rüdesheim, Hochheim, Geisenheim, Eltville), Konserven (Schierstein, Erbach, Wiesbaden), Metallwaaren (Wiesbaden, Epstein, Hofheim, Frankfurt), Thon- und Cementwaaren (Wiesbaden, Groß-Almerode, Faulbach, Amt Herborn), Gelatine (Höchst), Chemikalien (Biebrich, Griesheim, Hachenburg), Farbwaaren (Biebrich, Höchst, Hattersheim, Heddernheim, Kassel), Papier (Oberkaufungen, Kassel, Bockenheim); sodann sind noch mehrere Eisengießereien, zahlreiche Brennereien, Dampf- u. Wassermühlen u. Brauereien anzuführen. In den Badeorten (s. oben) herrscht lebhafter Verkehr von Fremden u. Badegästen, deren Beherbergung eine reiche Einnahmequelle der Einwohner ist, u. auch der Absatz an Mineralwasser ist von Wichtigkeit (1^1_2 Mill. Mk. an Werth).

Der Handel ist verhältnißmäßig lebhaft, namentl. in den größeren Städten, besonders in Frankfurt a. M. Handelskammern bestehen zu Frankfurt a. M., Kassel, Hanau, Wiesbaden, Dillenburg, Limburg a. L.

Hessisches Bergland, s. Deutschland Bd. II, S. 168.

Hessische Tiegel, s. Schmelztiegel.

Hessonit, s. Granat 4.

Hetaika, in Südrußland, am Schwarzen Meere, verfertigte gelbe od. blaue Leinwand zu Pelzüberzügen.

Heteromorphit (Federerz, Plumosit), aus Schwefelblei mit Schwefelantimon bestehendes, zu den Glanzen gehöriges Mineral, Härte 1—3, bleigrau, etwas glänzend, wird im Harz (Andreasberg, Klausthal 2c.), Freiberg, Schemnitz 2c. gefunden.

Hetman (Ataman), bei den Kosaken u. Polen der oberste Heerführer.

Hettingen, 1) Stadt im preuß. Reg.-Bez. Sigmaringen, mit 600 E. u. Seidenspinnerei. 2) (Groß-H.), Dorf in Lothringen, Kr. Diedenhofen mit 1000 E., Oelfabrik und Töpferei.

Hettstädt (Hettstedt), St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, Gebirgskreis Mansfeld, an der Wipper, mit 5988 E. (1875), ist Sitz einer Gerichtskommission; Fabrikation von Pianofortes u. künstl. Guano. In der Nähe von H. befindet sich die zum Dorf Oberwiederstedt gehörende Saigerhütte mit Kupferschmelze und Maschinenwerkstätte, sowie die Kupferkammerhütte, eine Roh- u. Spurhütte mit Rösthütte u. Schwefelsäurefabrik. Auf Gottesbelohnung erfolgt die Abscheidung des Silbers vom Kupfer und die Gesammtproduktion stellte sich i. J. 1874 auf 103,000 Ctr. käufl. Kupfer, 46,115 ℔ Feinsilber und 62,000 Ctr. Schwefelsäure, außerdem etwas Eisenvitriol, Gold und Nickel.

Hetzerwein, starker weißer Ungarwein.

Heu, getrocknetes Gras oder sonstige getrocknete Futterkräuter, vorzugsweise zu Viehfutter, dann aber auch zu techn. Zwecken, zur Polsterung, bei der Papierfabrikation 2c., verwendet, bildet in vielen Gegenden einen Handelsartikel und wird zur leichteren Transportirung in bes. zu diesem Zwecke konstruirten Pressen stark zusammengedrückt, zu viereckigen Packeten gebunden u. beschnitten. Man unterscheidet süßes u. saures H., ersteres von trockenen, letzteres von nassen Wiesen. Zur Erleichterung des H.machens bedient man sich verschiedener Maschinen, z. B. der H.wendemaschinen, die in den verschiedensten Konstruktionen vorhanden sind, des H.pflugs, ebenfalls zum Wenden des H.es, der H.lademaschine, zum Aufladen des H.es auf Wagen, u. v. a.

Heu, s. Hui.

Heubach, 1) St. in Württemberg, Jaxtkreis, Oberamt Gmünd, mit 1416 E. (1875), Baumwollspinnerei u. Seidenweberei, Korsetfabrikation. 2) Groß-H., Marktfl. in Bayern, Reg. Bez. Unterfranken u. Aschaffenburg, am Main, mit 1874 E., Obst- u. Weinbau. 3) Klein-H., Marktflecken in Bayern, Bez.-Amt Miltenberg, am Main, m. 1527 E. (1875), Sandsteinbrüchen u. Weinbau. 4) Dorf in Sachsen-Meiningen, Bez. Eisfeld, mit etwa 800 E., Eisenwerken u. Schneidemühlen.

Heudelotia africana Guill. et Perr., zur Familie der Burseraceen gehörige Bäume, von denen das afrikan. Bdellium (s. d.) gewonnen wird.

Heuergeschäft, s. v. w. Promessengeschäft (s. d.).

heuern, miethen, bes. ein Schiff, ein Schiffsvolk dingen, daher Heuer (Hauer) der Dienstlohn der Schiffsleute, „Volksheuer" genannt im Gegensatz zur „Gage" des Kapitäns. Heuervertrag, der Dienstvertrag des Schiffers mit der Schiffsmannschaft, welcher nach engl., franz., amerikan. u. russ. Rechte schriftlich abgeschlossen werden muß, nach deutschem nicht, doch muß sowol die Anmusterung (Abschluß des H.s) wie die Abmusterung (Beendigung des H.s) unter Mitwirkung der Seemannsämter (s. d.) erfolgen. Das H. G. B. regelt im vierten Titel, Art. 528 ff. die durch den Heuervertrag eingegangenen Verbindlichkeiten u. deren Lösung, u. die deutsche Seemannsordnung vom 27. Dez. 1872 ergänzt diese Bestimmungen.

Heugabeln, zweizinkige etwas gebogene eiserne Gabeln mit langem hölzernen Stiele zum Auf- und Abladen des Heues.

Heuhau, s. Hoihow.

Heupferde, s. Heuschrecken.

Heusamen, griechischer, s. Bockshornsamen.

Heuschrecken (Gras- oder Heupferde, Grillen), zu den Geradflüglern gehörige, sehr gefräßige u. deshalb den Feldern verderbliche Insekten, die in mannichfachen Arten über die ganze Erde verbreitet sind. In Nordarabien u. Südafrika wird die Wanderheuschrecke geröstet gegessen u. als ein vortreffliches Pferdefutter geschätzt.

Heuschreckenbaumholz, s. Animeharz.

Heusden, St. in den Niederlanden, Prov. Nordbrabant, an der Maas, m. etwa 2200 E., hat einen guten Hafen u. Bierbrauereien.

Heuzwieback, aus zerkleinertem Heu- u. Stroh, zerquetschtem Korn u. Hafer und Leinsamenabkochung hergestelltes Viehfutter, das durch Pressen in Form kleiner Tafeln gebracht ist, aber wenig Verwendung gefunden hat.

Heveen, s. Kautschuk.

Heves, 1) ungar. Komitat, diesseit der Theiß, grenzt östl. an Borsod u. Szabolcs, südl. an Bekes u. Csongrad, westl. an das Vestailis-Solter Komitat u. an Jazygien, nordwestl. und nördl. an Neograd und Gömör und hat einen Flächeninhalt von 6595 Q.km. mit etwa 340,000 E. Das Komitat wird durchzogen vom Matragebirge, auf welchem namentlich Ahornbäume, Eichen, Rothbuchen u. Zwergmandeln wachsen; die Bewässerung erfolgt durch die Theiß, Tarna u. Zagyna. Die Bodenerzeugnisse bestehen in Getreide, namentl. Weizen, Kukuruz, Tabak, Wein u. Zwiebeln; nicht unbedeutend ist die Pferde-, Rindvieh- u. Schweinezucht, auch finden sich in dem Komitat Braunkohlenflötze vor. Hauptorte des Komitates sind Erlau, Gyöngyös, Parad u. Szolnok. 2) Stadt im gleichnamigen Kom. mit etwa 6000 E., Mais-, Tabak-, Weinbau und einem Gestüt.

Hexenmehl, s. Bärlappsamen.

Hexenpilz, s. Boletus.

Hexham, St. in England, Grafsch. Northumberland, am Tyne u. an der Eisenbahn von Carlisle nach Newcastle, mit etwa 5300 E., Handschuh-, Hut- u. Lederfabrikation.

Heydeck, s. Heideck.

Heynesgrün, s. Heinrichsgrün.

Heytiang, s. Thee.

Heywood, Stadt in England, Grafsch. Lancaster, m. 22,000 E., Baumwollspinnereien, Eisengießerei u. Maschinenbauanstalten.

Hezareh, s. Hazara.

Hiakin, japan. Gewicht, s. v. w. Pikul = $59_{,30}$ kg.

Hiamen, s. Amoy.

Hiapu, chines. Sommerzeug aus Chinagras (s. d.).

Hibiscus, L., zur Familie der Malvaceen gehör. Pflanzengattung mit rundlichen, lappigen Blättern, Bäume, Sträucher u. Pflanzen umfassend u. in vielen Arten vertreten, die theils Gespinnstfasern liefern, theils als Ziersträucher angebaut werden. H. Abelmoschus, s. Abelmosch. H. cannabinus, s. Gambohanf. H. syriacus, s. Ibischfasern.

Hickorynuß, s. Carya.

Hidalgo, Goldmünze in Mexiko zu 10 Pesos = $41_{,29}$ Mk.

Hide, engl. Flächenmaß, Hufe, = 100 engl. Acker = $40_{,47}$ Hektar.

Hidschas (Hedschas), Landschaft Arabiens längs der Küste des Arabischen Meerbusens, nach S. bis zum Dschebel Kora, schließt die Städte Mekka u. Medina ein und ist den „Ungläubigen" verschlossen.

Hiefhorn, s. Histhorn.

Hieh (Haï), bei Hochwasser schiffbarer Kanal zwischen Euphrat u. Tigris.

Hienzen, die Bewohner eines Landstriches in Ungarn zwischen Preßburg, Raab, Körmend bis zur steierischen Grenze, etwa 300,000 Köpfe stark.

Hières, s. Hyères.

hier genommen (hier gelegt), s. v. w. ab hier (s. d.).

Hièrische Inseln, s. Hyères.

Hierochloë odorata Wahl, s. Mariengras.

Hierro s. Ferro.

Hietzing, Dorf in Oesterreich, Bez. Sechshaus, m. über 3000 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts u. hat viele Fabriken.

Hiften, s. v. w. Hagebutten (s. Feldrose). — H.-kerne, die weißen Kerne der Hagebutten, werden in der Medizin u. als Kaffeesurrogat, bes. in Oesterreich, verwandt.

Hifthorn (Hiefhorn), s. musikal. Instrumente.

Highatharz, gelblichbraunes, halbdurchsichtiges, im Londoner blauen Thon vorkommendes Harz, das mit angenehmem, aromatischem Geruche verbrennt.

Hilchenbach, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, Kr. Siegen, mit 1669 E. (1875), Fournierschneiderei u. Sohllederfabrikation. In der Nähe von H. wird bedeutender Bergbau auf Eisenerze betrieben.

Hildburghausen, Kreisst. im Herzogth. Sachsen-Meiningen, an der Werra u. an der Werrabahn, mit 5189 E. (1875), ist Sitz des Appellationsgerichts u. des Schwurgerichtshofs für das Herzogth. Meiningen sowie eines Kreisgerichts, ferner befindet sich hier eine Handelsschule u. eine Industrieschule. Die Industrie erstreckt sich auf die Anfertigung von Papiermaché- u. Spielwaaren, von Backsteinen, Büffelhorn- u. Messerwaaren; auch werden landwirthschaftl. Maschinen hergestellt, sowie kondensirte Milch, Suppentafeln und Mineralwässer bereitet. Erwähnenswerth: Brauerei, Brennerei, Weberei, Tabakfabrikation.

Hildesheim, südlichste Landdrostei der preuß. Prov. Hannover, 5154 Q.km. groß, zählt 414,310 E. (1875), ist zusammengesetzt aus einem nördlichen Haupttheil, dem früheren Fürstenthum H., und einem durch Braunschweig davon getrennten Südtheil (Fürstenthümern Göttingen und Grubenhagen) sowie der in Sachsen liegenden Enklave Hohenstein; eingetheilt ist H. in die Kreise Göttingen, Einbeck, Osterode, Zellerfeld, Liebenburg, Marienburg u. H. Die Oberfläche ist vorwiegend gebirgig durch den Harz u. den Göttinger u. Sollinger Wald u. nur im N. von der Stadt H. ist ebenes Land. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar, gut kultivirt; die vielen Thäler u. Mulden enthalten im Ganzen den für den Ackerbau besonders geeigneten milden Lehmboden; nur die Bergabhänge u. Hochplateaus, welche oft ausgedehnt beackert sind, besitzen flache Ackerkrume mit kaltem Boden. Die Bergrücken sind bewaldet, die des

Harzes vorzugsweise mit Nadelholz, die übrigen mit Buchen u. Eichen. Angebaut werden Roggen, Weizen, Gerste, Hafer (auf dem Oberharz), Hülsenfrüchte, Flachs, Obst, doch selten genügend für den Bedarf.

Der Viehbestand im Jahre 1873 zeigte 30,247 Pferde, 102,954 Rinder, 429,862 Schafe, 95,624 Schweine, 12,000 Bienenstöcke, doch ist nur die Schafzucht (meistens veredelter Race), Schweinezucht und Bienenkultur von Bedeutung.

Von Mineralien werden Steinkohlen (340,000 Ctr.), etwas Braunkohlen, ferner Eisenerze (3 Mill. Ctr. in 50 Gruben), Zinkerze (58,000 Ctr.), Bleierze (240,000 Ctr.), Kupfererze, geringe Mengen gold- u. silberhaltiger Erze, Mangan, Schwefelkies u. Kochsalz (in 6 Salinen 164,000 Ctr.) gefördert.

Die Industrie ist verhältnißmäßig gut entwickelt und liefert fabrikmäßig besonders Rübenzucker (20 Fabriken), Maschinen, Dampfkessel (Münden), Tabaksfabrikate u. Cigarren (Hildesheim, Göttingen, Klausthal), Cement (Bockenem), Glas (Freden, Nienover), Gips (Kreis Osterode), Uhren und Orgeln (Elze, Bockenem), Möbel (Lauterberg, Oderfeld), Mühlsteine, Monumente (Hildesheim), Gewehre (Herzberg), Mikroskope (Göttingen), Eisenwaaren (Osterode), Bleiweiß u. Farben (Zellerfeld, Goslar, Münden), Thonpfeifen (Uslar), Zündhölzer (Lauterberg, Klausthal), Holzarbeiten (Juliusmühle), Papier u. Papierwaaren (Uslar, Goslar), Kunstdünger (Oker); ferner sind noch anzuführen: Eisenhütten, Eisengießereien, Ziegeleien, Holzsägemühlen, Dampfgetreidemühlen, mechan. Webereien (Einbeck, Salzgitter), Fabrikation von Wollenwaaren (Duderstadt). Im Nordtheile wird noch ansehnl. Handgarnspinnerei u. Leinweberei betrieben. 2) H., sehr alter Ort, Hauptstadt obiger gleichnam. Landdrostei, an der Innerste, Station der Löhne-Vienenburger und der Lehrte-Nordstemmer Eisenbahnlinie, ist Sitz mehrerer Behörden, hat Handelskammer, höhere Gewerbeschule, Landwirthschaftsschule mit Versuchsstation, Reichsbanknebenstelle, 22,581 E. Die rege Industrie schafft Cigarren, Tabaksfabrikate, Glaswaaren, Tapeten, Parfümerien, Mühlsteine, Steinornamente, Leinengarn, Leinwand, Tuch, Möbel, Maschinen, Eisenwaaren, physikal. Apparate, Essig, Damast. In der Nähe bedeutende Rübenzuckerfabriken. Der Handel ist lebhaft u. vertreibt die Erzeugnisse des städtischen Gewerbefleißes, Getreide, Holz, Spiritus, Wolle, Leder, Sämereien, Pflanzen (bedeutende Kunstgärtnerei). Besuchte Wollmärkte, Schaf- u. Viehmärkte.

Hilfsadresse, s. Wechsel. — **Hilfsbücher**, s. Buchhaltung. — **Hilfsgesellschaften, Hilfskassen**, s. Kassen. — **Hilfskonten**, s. Konten. — **Hilfsleistung, Hilfslohn**, s. bergen. — **Hilfsvollstreckung**, s. Exekution.

Hillah (Hille), Stadt im asiat.-türk. Vilajet Bagdad, am Euphrat, mit etwa 16,000 E.; hat Bazare für Seide u. Manufakturen.

Hilmend (Helmund), Fluß in Afghanistan, entspringt auf dem Hindukusch und mündet nach etwa 600 km. langem Laufe an der persischen Grenze in einen See; rechts fließt ihm der Musa zu, links der Arghend. Er ist wichtig für die Fruchtbarkeit der von ihm durchströmten Gegenden durch seine Bewässerung, seine Tiefe würde ihn selbst für Dampfschiffe fahrbar machen.

Hilo, s. Hawaii.

Hilo retorcido (Fil rétors) wird im span. Handel das bretagn. Garn von Rennes genannt.

Hilpoltstein, Stadt in Bayern, Reg.-Bez. Oberpfalz u. Regensburg, mit 1522 E. (1875), Getreide- u. Hopfenbau.

Hilsenheim, Gemeinde in Elsaß-Lothringen, Kr. Schlettstadt, mit 2035 E. (1875), Baumwollweberei u. Tabakbau.

Himalaya (d. i. Schneewohnung), höchstes Gebirge der Erde, erstreckt sich zwischen den Flüssen Indus u. Brahmaputra in einem nach N. zu offenen über 2000 km. langen Bogen in einer Breite von 200—300 km. und bildet die Grenzscheide zwischen Central- u. Südasien. Vor dem südl. Abfalle lagert sich im vorderindischen Tiefland ein breiter Streifen heißen Sumpflandes mit undurchdringlichem Gestrüpp (Dschungeln), hinter dem sich fast ohne alle Vorberge der untere H. erhebt, mauerartig bis zu 2600 m., und dann in seinen höchsten Gipfeln bis 8700 m. der hohe H. Nach N. zu ist der Abfall zu dem Plateau von Tibet allmählich. Man theilt das Gebirge gewöhnlich in drei Theile: a) West H. von der Beugung des Indus nach S. bis zu dessen Quellen mit dem 7825 m. hohen Nanda-Devi u. noch 27 Gipfeln über 6500 m., in den Prov. Kulu, Garwhal, Kamaon ꝛc.; b) Mittelh., von der Indusquelle bis zum Ganges-nebenflusse Tista, trägt die höchsten Gipfel: den Mount Everest od. Gaurisankar (8844 m.), den höchsten Berg der Erde, dann den Kandschindschinga (8591 m.), acht andere Gipfel über 6500 m., auf dem Westende den Dhawalagiri (8175 m.); c) Osth., bis zum Brahmaputra, sehr wenig bekannt, mit dem Tschamalari (7302 m.) und sechs anderen Gipfeln über 6500 m. Bis zu 4000 m. giebt es noch Dörfer, die Schneelinie ist im N. höher als im S., das Klima in den tieferen Gegenden tropisch, in den höheren gemäßigt, die Vegetation in den unteren Strichen tropisch, von 1500 m. an Waldregion bis zu 2600 m. (Eichen, Magnolien, Wallnuß, Kastanien ꝛc.), dann die Zone der Nadelhölzer und bis zur Schneegrenze üppige Weiden für Schafe u. Rinder; Ackerbau wird bis etwa 4000 m. Höhe getrieben u. bildet neben der Viehzucht den hauptsächlichsten Erwerbszweig der etwa $6{,}_{75}$ Mill. Köpfe zählenden Bewohner. Hirse, Mais, Buchweizen, Sorghum und Thee sind die Hauptprodukte. Unabhängige Staaten, engl. Schutz- u. Vasallenstaaten und unmittelbares engl. Gebiet theilen sich in das Areal des H.

Himalayaceder, s. Deodar.

Himbeeren. Der bekannte Himbeerstrauch (Rubus Idaeus), zu den Rosenblütlern gehörig, wächst durch ganz Europa u. in Nordasien in trockenen Wäldern u. Gebüschen wild, außerdem in zahlreichen Spielarten in Gärten angepflanzt, wo seine Früchte zwar größer u. süßer werden, aber an dem eigenthümlichen Aroma verlieren, welches die Waldhimbeere auszeichnet. Es wird denn auch diese für die Präparate aus der Frucht bevorzugt u. in den Waldgegenden gesammelt, wo in der Reifezeit fast täglich von denselben Sträuchern etwas entnommen werden kann. Der hauptsächlichste Handelsartikel ist der Himbeersirup, auch Himbeersaft genannt. Zu seiner Bereitung läßt man die zerquetschten Früchte in geistige Gährung übergehen, preßt den Saft aus u. kocht ihn nach der Klärung mit gutem weißen Zucker zu Sirup ein. Der Saft wird auch gleich frisch ausgepreßt u. der Gährung überlassen. Die Vermischung des Sirups mit einer größeren Quantität gutem Essig bildet den Himbeeressig, der auch durch bloßes Ansetzen der Früchte mit Essig in gut verschlossenen

Flaschen, nachheriges Auspressen u. Durchseihen erhalten wird, natürlich ohne Zuckergehalt. Auch der frisch gepreßte Saft wird zum Theil ohne Zucker, mit etwas Spiritus versetzt in den Handel gebracht u. zu Likören verwendet. In ähnlicher Weise wie Himbeeressig wird Himbeerwein bereitet. Aus den Preßrückständen erhält man durch Destillation mit Wasser das aromatische Himbeerwasser. Diese verschiedenen Präparate werden gebraucht als Zusatz zu kühlenden Getränken, Likören, Gelées, Fruchteis u. s. w., haben auch Verwendung in den Apotheken.

Himmelbrand, s. v. w. Königskerze (s. d.).

Himmelsgebirge, s. Thianschan.

Himmelskerze, s. Königskerze.

Himmelskreise, die zur Orientirung auf den Himmelsgloben angenommenen Breiten- u. Längenkreise.

Himmelskugeln, s. Globen.

Himmelsschlüssel, s. Schlüsselblume.

Himmelsthau, s. Manna.

Himmlisches Reich, s. v. w. chinesisches Reich.

Hinckley, Stadt in England, Grafsch. Leicester, an der Eisenbahn von Birmingham nach Leicester, mit 7000 E., Baumwoll- u. Wollfabrikation, Strumpfweberei u. Brauerei.

Hindischkraut, s. Alfranke.

Hindläufte, s. Cichorie.

Hindley, Stadt in England, Grafsch. Lancaster, m. ca. 11,000 E., Baumwollspinnerei u. Kohlengruben.

Hindostan, s. Vorderindien.

Hindostan (Indostane), das wie Arowroot angewendete geröstete Mark der Arvangapalme.

Hindu, franz. broschirte halbwollene Damenschals.

Hindu, der Gesammtname für die Bewohner Ostindiens.

Hindukusch (Hindukuh), Gebirge in Mittelasien, erstreckt sich, von seinem Anschluß an das Karakorumgebirge an, in südwestl. Richtung in festgeschlossener Kette 7 Längengrade hindurch, zieht dann als Kuhibabagebirge westlich u. endet im Sisakuh am Thal von Herat. Von der Hauptkette aus gehen zahlreiche hohe Gebirgszüge nach S., dazwischen mit breiten, nach S. offenen Querthälern, welche gegen das Thal des Kabulflusses steil abfallen; dieser östl. Theil des H.-Gebirgsystems bildet ein großartiges Alpenland mit Gipfeln bis fast 5900 m. Höhe. Im Ganzen sind nur die Indien begrenzenden Züge genauer erforscht, der größere Theil des auch als „Indischer Kaukasus" bezeichneten Gebirges ist noch unbekannt u. fehlen Bestimmungen der Höhen. Dieser Gebirgswall, wichtig als Wasserscheide zwischen Indus u. Oxus u. auch als Grenze zwischen den wilden Bewohnern Mittelasiens u. der Gesittung indischer Völker, ist das Quellgebiet vieler Flüsse; die wichtigsten derselben im N. sind Koktscha mit Sarchab und Kundus vom Oxussystem, Chulm, Dehas, Murghab, Meimana im Steppensand verrinnend, u. Herirud; im S. der Kabul mit seinen Nebenflüssen und im SW. der Hilmend, Harud u. Farrahrud, welche in den Hamunsumpf verlaufen.

Die Karawanenstraße nach Kabul führt über die Pässe von Unna, Bamyan u. Hadschyak, mit dem Thal der Koktscha stellt der hochgelegene Nukschanpaß die Verbindung her. Die Produkte dieses Gebietes sind je nach der Lage und einem danach verschiedenen Klima mannichfaltig, denn während in den Höhen bei spärlichem Baumwuchs vorwiegend Viehzucht betrieben wird, liefern die Thäler Reis, Zucker, Obst, Wein u. reichlich Getreide, namentl. im milderen Südabhang. Das Mineralreich bietet Silber, Blei, Eisen, Zink, Antimon, doch werden von diesen Schätzen nur Eisenerze in Gruben am Nordabhang sowie Lapislazuli in den Minen von Badachschan ausgebeutet.

Hinganghat, wichtiger Stapelplatz für Baumwolle in Berar (s. d.), am Warda, einem Nebenflusse des Mahanaddy.

Hinterhäuser, die nächst dem Bergwein beste Sorte Rüdesheimer Wein (s. d.).

Hinterindien nennt man die östliche der beiden großen Halbinseln in Südasien, welche sich vom 22° bis 1° 35′ n. Br. und vom 108° bis 127° östl. L. von Ferro erstreckt.

Diese Halbinsel wird durch eine Anzahl von meistens von N. gegen S. streichender Gebirgsketten in eine Reihe von mehr oder weniger scharf von einander getrennter Gebiete zerlegt, die jedes für sich ein abgesondertes Flußgebiet bilden, dessen Bett sich in gleicher Richtung mit den Bergketten hinzieht. Im W. zunächst erheben sich die Küstenketten von Arracan, mit dem Negraiskap als äußerstem Ausläufer und innerhalb das Flußthal des Koladjen; weiter nach O. folgt das Irawadidthal und jenseit desselben das Scheidegebirge, welches diesen Fluß von dem Gebiete des Saluën trennt. Letzteren Strom begleitet im O. das Siamesische Gebirge, welches bis 11° n. Br. hinunterstreift; hier tritt mit der Landenge Krah eine Vertiefung ein, wenig über den Meeresspiegel hervorragend, jenseit welcher in südöstl. Richtung auf der Landzunge das Gebirge von Malakka mit den äußersten Spitzen im Kap Buros u. Kap Romania liegt. In der breiteren Osthälfte findet man dann das Flußgebiet des Mänam, des Hauptflusses Siams, nach O. durch das Scheidegebirge von Laos u. Kambodscha getrennt, welches aber nicht bis ans Meer reicht, sondern einen weiten Anschwemmungsboden vorgelagert hat, in dem das Flußgebiet des Mehkong endet. Letzteres wird im O. vom cochinchinesischen Küstengebirge begleitet, zwischen welchem u. dem Meer sich noch ein schmaler Küstensaum dahinzieht, der nördlich zum Tieflande von Tongking sich ausbreitet u. vom südöstl. fließenden Songka durchschnitten wird.

Der Boden ist bei den reichlich vorhandenen fließenden Gewässern ungemein fruchtbar u. übertrifft an Mannichfaltigkeit u. Güte seiner Produkte vielfach die Erzeugnisse Vorderindiens, welches aber den Vortheil einer dichteren, fleißigeren u. gesitteteren Bevölkerung hat. Das Pflanzenreich liefert in den Flußniederungen als Hauptartikel beträchtl. Mengen von Reis (davon etwa 24 Mill. Ctr. zur Ausfuhr, worunter 16 Mill. aus Britisch-Birma, je 4 Mill. Ctr. aus Siam und Saigon) und läßt sich jetzt Hinterindien als eigentl. Reiskammer für die Welt bezeichnen; ferner Zucker, Pfeffer, Kardamom, Baumwolle, Tabak, Stuhlrohr, Kaffee, Indigo, Katechu, Sesam, Hanf, Hülsenfrüchte; die Waldungen bergen großen Reichthum an edlen Hölzern (Eben-, Rosen-) sowie Farbhölzern und dem zum Schiffsbau gesuchten Teakholz. Von Mineralschätzen besitzt der Boden Edelsteine, Zinn, Platina, Salz, Kupfer, Blei, Antimon, Eisen, Kohlen und namentl. Steinöl in großen Mengen, doch sind diese Mengen noch wenig erschlossen.

Reich vertreten ist das Thierreich, unter dem besonders große u. viele Elefanten, Büffel, Hirsche, Schweine, Tiger hervortreten; das Meer sowie die Flüsse liefern beträchtl. Ausbeute an Fischen, welche gesalzen od. getrocknet einen Handelsartikel bilden.

Staatlich zerfällt H. in:

	Q.km.	Einwohner
Britisch-Birma . . .	229,351	2,747,148
Birma	493,419	4,000,000
Siam	800,339	5,750,000
Anam	512,911	21,000,000
unabh. Staaten im N. .	66,275	7,256,000
französ. Cochinchina .	56,244	1,569,223
Kambodscha	83,861	890,000
unabh. Malakka . . .	82,099	209,000
Straits Settlements .	3,123	308,097.

Hinterindischer Archipel. Unter dieser Bezeichnung faßt man das ausgedehnte Gebiet der verschiedenen Inselgruppen zusammen, welche im SW. mit Sumatra, im N. mit den Philippinen, im O. mit Neuguinea abschließen. Dieses Inselreich, vom Aequator durchschnitten, ist fast 7500 km. lang, über 2000 km. breit u. zerfällt politisch in mehrere Bestandtheile. Dieselben setzen sich zusammen aus:

	Q.km.	Einwohner
niederländ. Besitzungen .	1,592,551	24,370,630
unabh. Theil v. Sumatra .	49,557	500,000
span. Philippinen . . .	173,960	6,036,800
portug. Timor 2c. . . .	14,316	250,000
Borneo, freier Theil . .	232,531	566,000
unabh. Sulu-Inseln . .	121,625	1,413,200
	2,184,540	33,136,630

Die größten Inseln sind Borneo, Sumatra, Java, Celebes, sämmtlich ganz oder theilweise den Niederländern gehörend, und die spanischen Luzon u. Mindanas (theils unabhängig). Bespült wird diese Inselwelt im W. u. S. vom Indischen Ozean, im O. u. N. vom Stillen Meer, der Meerestheil zwischen China, Hinterindien, Borneo und den Philippinen heißt Chinesisches Meer. Das Meeresgewässer innerhalb des Archipels besteht zum Theil aus Seen, wie Mindoro-, Sulu- od. Celebes-, Banda-, Sunda- od. Java-, Molukkensee, oder Straßen, wie denjenigen von Malakka, Karimata, Singapure, Sunda, Manakassar, Mindoro, Gaspar u. Banka. Auf dem ungemein fruchtbaren Boden mit tropischem Klima gedeiht eine Menge der werthvollsten u. gesuchtesten Handelsartikel, von denen als die wichtigsten zu bezeichnen sind: Kaffee, Reis, Sago, Arrowroot, Zucker, Thee, Ingber, Tabak, Nelken, Pfeffer, Kanehl, Mais, Indigo, viele Farbehölzer u. Farbewaaren wie Rothholz, Orleans, Kurkuma, Terra japonica, Kochenille, eine Unzahl von Droguen (besonders Gummiarten, Ricinus, Kampher, Opium, Tamarinden, Cajeputöl, Harze, Chinarinde u. v. a.), Ebenholz, Schiffsbauhölzer, Stuhlrohr, Kautschuk; aus dem Mineralreich: Edelmetalle, Kupfer, Eisen, Zinn, Blei, Salz, Steinkohlen u. s. w.

hinterlegen, Hinterlegungsvertrag, s. deponiren.

Hintermänner (Nachmänner), diejenigen Giranten eines Wechsels (s. d.), welche mit ihren Unterschriften hinter der des Wechselausstellers stehen; die derselben vorangehenden heißen Vordermänner od. Vormänner.

Hinterrhein, s. Rhein.

Hintersteven (Achtersteven), in der Schiffssprache der Balken, auf dem das Steuer ruht.

Hiobsthränen (Christus-, Marien-, Mosesthränen, Lacrymae Jobi), früher in der Medizin, jetzt nur noch zu Halsschnüren, Rosenkränzen 2c. verwendete, dem Mais ähnliche Früchte des gemeinen in Ostindien heimischen Thränengrases (Coix lacryma L.) von brauner od. bläulicher, auch weißer od. grauer Farbe u. glänzend.

Hiogo (Fiogo), Hafenstadt in Japan, 14 Seemeilen westl. von Osaka, an dem japan. Binnenmeere Seto Uchi, das nördl. von Nippon, südl. von den Inseln Sikok u. Kiusiu begrenzt wird. H. zählt etwa 50,000 E., hat ein Bankinstitut u. bildet den Seeplatz für zwei der wichtigsten Städte des Reichs, für Osako u. Miako od. Kioto, ist auch seit dem Jahre 1874 mit Osaka durch eine Eisenbahn verbunden. Die Rhede des Hafens ist gegen die vorherrschenden Westwinde genügend geschützt u. die Schiffe ankern hier deshalb weit sicherer u. bequemer als auf der Rhede von Osaka. H. gilt als ein Hauptplatz für die Einfuhr von Manufakturwaaren. Im J. 1875 gingen in den Häfen von Hiogo u. Osaka 11 deutsche Schiffe von zusammen 2479,34 Registertonnen ein, von denen 7 aus chines. Häfen, 2 aus Yokuhama, u. 2 aus Hamburg kamen; ausgegangen sind in dem nämlichen Jahre 13 deutsche Schiffe, 7 dieser Schiffe gingen nach chinesischen, 5 nach japan. Hafen, 1 nach Hongkong. Die Hiogobai hat eine gleichmäßige Tiefe von 5 bis 7 Faden und bietet große Schwierigkeiten, die Anker zu lichten.

Hippokastaneen, s. Roßkastanie.

Hippomane, s. Manschinellenbaum.

Hippophaë, s. Sanddorn.

Hippopotamus, s. Nilpferd.

Hippothecke, ein aus Fruchtsäften, Branntwein u. Gewürz bereitetes geistiges Getränk.

Hippursäure (Pferdeharnsäure, Benzoglycinsäure, Acidum hippuricum) wird behufs der Darstellung künstlicher Benzoesäure (s. d.) in chemischen Fabriken aus Pferde- u. Rinderharn abgeschieden, indem man denselben mit einer stärkeren Säure (Salzsäure) vermischt. Die herausfallende H. erscheint, nachdem sie durch Umkrystallisiren gereinigt worden, in schneeweißen spießigen Krystallen. Ihrer chemischen Beschaffenheit nach ist sie zu betrachten als eine Paarung von Amidoessigsäure u. Benzoesäure; durch Kochen mit einem Alkali od. einer verdünnten Säure wird die Trennung bewerkstelligt u. so die Benzoesäure isolirt.

Hirapitanga, eine Sorte Rothholz (s. d.).

Hircin, die Säure des Schöpstalges.

Hirn (Hirnseite), die quer durchschnittene Fläche eines Holzes, auch H. holz genannt.

Hirnleiste, auf der Hirnseite über zwei zusammengefügte Breter befestigtes schmales Stück Holz, um das Werfen der Breter zu verhüten.

Hirschau (Hirsau), 1) Stadt in Bayern, Oberpfalz, B.-A. Amberg, m. etwa 1800 E., Schieferbruch, Steingut- u. Bleistiftfabrik., Kalk- u. Ziegelbrennerei. In der Nähe Granitsteinbrüche. 2) Pfarrdorf in Württemberg, Oberamt Kalw, an der Nagold u. an der Nagoldbahn, mit 1829 E. (1875), Papiermühlen, Löffel- u. Saffianfabrik, Wollspinnerei.

Hirschbart, die wie die Barthaare der Gemse kokardenartig getragenen Barthaare des Berghirsches.

Hirschberg, 1) Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, am Bober u. Zacken u. an der Schlesischen Gebirgsbahn, mit 13,200 E. (1875), ist Sitz eines Kreisgerichts, einer Handelskammer u. einer Reichsbanknebenstelle. Die Industrie erstreckt sich auf Anfertigung von Baumwoll- und Leinenwaaren, Brabanter Spitzen und Schleier, künstlichen Blumen, Champagner, Fruchtsäften u. Obstwein, Papier, Porzellan, Portlandcement, auch befindet sich am Orte eine Flachsbereitungsanstalt, Kammgarnspinnerei u.

Zuckersiederei. Von Bedeutung ist der Handel mit Butter, Cement, Getreide, Leinwand u. Wein. H. ist Mittelpunkt des schles. Leinwandhandels. 2) H. in Thüringen, im Fürstenthum Reuß j. L., an der Saale, mit 1700 E. (1875), ist Sitz eines Justizamtes; die Bewohner des Ortes betreiben Brauerei, Leinweberei u. Strumpfwirkerei, auch befinden sich hier bedeutende Lederfabriken. 3) H. in Böhmen, Stadt in Böhmen, Bez. Dauba, mit über 2400 E., an der Böhmischen Nordbahn; Hopfenbau.

Hirschberger Thal, schönes u. fruchtbares, vom Bober durchflossenes Thal, zwischen dem Riesen- und Katzbachgebirge in der preuß. Prov. Schlesien.

Hirschbrunst (Hirschtrüffel, Hirschpilz, offizinell Boletus oder Fungus cervinus, botanisch Elaphomyces granulatus), eine Art Pilz, der unterirdisch ohne Strunk in Nadelhölzern, auf Wiesen und Angern wächst und die Größe einer welschen Nuß erreicht, auch deren Form hat. Im frischen Zustande hat das Gewächs einen starken widerlichen Geruch, der das Wild anlockt. Hirsche suchen es in der Brunstzeit auf, auch Hasen u. Schweine gehen darnach. Die Landleute kaufen den getrockneten Pilz, um ihn den Rindern als Sprungmittel einzugeben, auch benutzt man ihn als blutstillendes Mittel u. bereitet aus ihm Haarwuchs befördern sollende Pomaden.

Hirsche (Cervina Gray), zur Ordnung der Paarzeher gehörige wiederkäuende Säugethiere, deren Männchen Geweihe tragen u. die ihres schmackhaften Fleisches, ihrer Haut und Hörner, wie Haare wegen gejagt werden. Sie leben vorzugsweise in Gebirgswäldern in ganzen Trupps beisammen.

Hirscheber (Porcus Wagl.), zur Ordnung der Paarzeher und Familie der Schweine gehörige, auf Celebes, Malado, Buru ꝛc. lebende Säugethiere, die ihres Fleisches wegen gejagt werden; der Babirussa ist die einzige Art der H.

Hirschfänger, s. Waffen.

Hirschfelde, Dorf im Königreich Sachsen, Kreishauptmannsch. Bautzen, Amtshauptmannsch. Zittau, an der Lausitzer Neiße u. der Görlitz-Zittauer Eisenbahn, mit 2128 E. (1875), Flachsspinnerei, Baumwoll- und Leinweberei.

Hirschgeweihe, s. Hirschhorn.

Hirschhaare, beim Gerben der Hirschhäute abgeschabte Haare, die zum Polstern von Möbeln, Sätteln ꝛc. dienen od. zu Haardecken verarbeitet werden.

Hirschhäute kommen vom Edel- und von dem kleinern Damhirsch. Die von inländischen Thieren stammenden finden in der Regel einzeln ihren Weg in die Gerbereien, indem die geschossenen Thiere im Ganzen, oft noch mit dem Geweih, von den Förstern nach den größern Städten den Wildprethändlern und Gastwirthen geliefert werden. Einige Einfuhr fremder Häute findet dagegen aus Amerika von dort lebenden Hirscharten statt, die theils nur so groß wie unsere Damhirsche, theils größer als der Edelhirsch sind und die größten derartigen Häute liefern. Dies ist besonders der Fall bei dem kanadischen Hirsch od. Wapiti mit bemoostem Geweih. Die H. werden in der Sämischgerberei zu Leder verarbeitet, das schön geschmeidig ist und zu Reithosen, Handschuhen, Stiefeln, Kissen, Decken u. s. w. gebraucht wird. Man unterscheidet gewöhnl. die Häute von Landhirschen mit langen rothbraunen Haaren, die von Berghirschen mit schwarzbraunen u. grauen Haaren u. die der Damhirsche mit bräunlichen Haaren und weiß gescheckt.

Hirschholder (rother Hollunder, Sambucus racemosa L.), Strauch m. wenig verwendbarem Holz.

Hirschhorn, St. in Hessen, Prov. Starkenburg, Kr. Heppenheim, am Neckar, mit 1836 E. (1875), Holz- und Fournierschneiderei, Schiffahrt, Holz- und Viehhandel, Lohe- und Ledermarkt.

Hirschhorn. Wiewol der Kopfaufsatz des männl. Hirsches im gewöhnl. Leben als Horn bezeichnet wird (bessere Benennungen sind Geweih u. Gehörn), so paßt dies doch wenigstens insofern nicht, als die Masse desselben keine eigentl. Hornsubstanz ist, sondern bei allen hirschartigen, alljährl. das Geweih ablegenden Thieren aus eigentl. Knochenmasse besteht, aus der sich die organ. Bestandtheile durch Kochen in Form von Leim (Gelatine) ausziehen lassen, während Knochenerde übrig bleibt. Horn verhält sich dagegen wesentlich anders. Dasselbe wird in der Hitze nur biegsam u. nachher wieder hart, u. es bieten sich somit zu seiner Verarbeitung zwei Wege, der heiße u. der kalte durch scharfe Instrumente, während für das H. nur der letztere benutzbar ist. Die Geweihe der Hirschfamilie sind übrigens auch durchaus voll oder solid, die Hörner der Rinder u. s. w. zum großen Theil hohl. Man verarbeitet erstere zu Messer-, Gabel- und Hirschfängergriffen, wie zu verschiedenen andern Drechslerarbeiten, u. zwar immer so, daß die eigenthümlich gerauhte oder genarbte Außenseite erhalten bleibt, da diese sowol hübsch aussieht als praktisch im Gebrauch ist. Man ahmt daher auch das H. künstlich u. ziemlich gut in gepreßtem Holz nach. Die schaufeligen Geweihe des Damhirsches sind weniger nutzbar u. gelten kaum halb so viel wie die des Edelhirsches. Aehnliche Verwendung wie dieses, besonders zu Pfeifen und anderen Drechslerwaaren, finden die Rehgeweihe, von denen besonders die wulstigen wie mit Perlen besetzten untern Endstücke (Rehkronen) geschätzt u. unzertheilt gelassen werden. Hirsch- u. Rehgehörne werden zuweilen von Liebhabern in Sammlungen u. zum Zierrath übergewöhnlich hoch bezahlt, sei es daß sie entweder absonderlich gewachsen (Monstrosen) od. auch nur besonders regelmäßig und schön gebaut sind. Hirschhörner kommen am meisten von Tirol, Ungarn u. Mittelamerika in den Handel. — Dem Hirschgeweih wurden früher ganz besondere Kräfte zugetraut, u. es gab eine Anzahl pharmazeutischer Präparate daraus, die jetzt zum Theil unter den alten Namen noch fortbestehen, aber, wo man weiß, daß diese Substanz vor anderen Horn- und Knochenmassen nichts Besonderes voraus hat, ebensowol aus solchen u. nur gelegentlich aus H.abfällen dargestellt werden, wenn diese zur Hand sind. Durch längeres Kochen wird aus zerspaltenem Hirschhorn eine Gallert erhalten, die früher mit Zucker u. dgl. als vermeintlicher Nährstoff an Kranke u. Schwache verabreicht, auch zum Klären von Getränken benutzt wurde. Da aber dieselbe eben nur Gelatine ist, so benutzt man für solche Zwecke jetzt diese, wie sie im Handel vorkommt. Durch trockene Destillation von H.spänen, aber ebenso gut auch von allen anderen Thiersubstanzen erhält man, wie schon im Artikel Ammoniak gezeigt ist, als übergehende Produkte 1) ein dunkelfarbiges, widrig ammoniakal. riechendes Oel, H.öl od. stinkendes Thieröl (vgl. Dippel's Oel); 2) eine Quantität Wasser, welches mit eben demselben Oel verunreinigt ist u. anderthalb kohlensaures Ammoniak enthält — H.geist (s. Ammoniak, kohlensaures); 3) ein festes von dem Oele durchdrungenes Sublimat von anderthalb kohlensaurem Ammoniak, H.salz, das noch meistens unter dem Namen geht, im

gereinigten Zustande nämlich, wo es wie Hefe zum Lockermachen von Gebäck dient u. das gebräuchlichste Backpulver ist. Der kohlige Rückstand in den Retorten hinterläßt, wenn die Kohlentheile durch Glühen an der Luft verzehrt sind, als weiße Masse die Knochenerde, größtentheils aus phosphorsaurem Kalk bestehend, welche, wenn sie fein gepulvert ist, immer noch, mag sie aus irgend welchen Knochen herstammen, als gebranntes u. präparirtes H. in den Handel geht u. als Schleif-, Putz- u. Polirmittel auf Metalle, Holz, Lackirgrund dient. Die genannten Destillationsprodukte werden jetzt massenhaft erhalten bei der Darstellung von Thierkohle (s. d.) und bei der Bereitung von Blutlaugensalz (s. d.) u. finden ihre in dem Art. Ammoniak angegebene Verwendung; das thierische Oel, das früher in Tropfen gegen nervöse Leiden angewandt wurde, hat indeß so beschränkte Benutzung, daß es die Kohlenbrennereien häufig in Dampfform in das Kesselfeuer leiten, wo es wenigstens noch hitzt.

Hirschhornbaum, s. v. w. Gerberbaum (s. Sumach).

Hirschkolben, das noch aus Knorpel bestehende mit Bast überzogene Geweih des Hirsches, welches nach dem Abwerfen des alten Geweihes wächst u., auf besondere Art zubereitet, als Delikatesse gegessen wird.

Hirschkolbensumach (Rhus tiphina), ein nordamerikan. bei uns als Zierpflanze gezogener 4—6 m. hoher Strauch mit purpurrothen in Kolben stehenden Beeren u. als Gerbmaterial verwendbaren Blättern.

Hirschkraut, s. Alfranke.

Hirschleder, s. Hirschhäute.

Hirschling, s. Reizker.

Hirschpilz, s. Hirschbrunst.

Hirschtalg (Hirschunschlitt, Sevum cervinum), der ausgeschmolzene feste u. weiße Talg des Hirsches zu Einreibungen, wird jetzt in den Apotheken durch Hammeltalg ersetzt.

Hirschtrüffel, s. Hirschbrunst.

Hirschunschlitt, s. Hirschtalg.

Hirschwurz, weiße u. schwarze, s. Enzian.

Hirschwurzelkraut, s. Grundheil.

Hirschzunge (Herba Scolopendrii), nur in der Thierarzneikunde verwendete Blätter von Scolopendrium officinarum, das in feuchten u. steinigen Wäldern wächst und fast ½ m. lange, lanzettförmige Blätter hat.

Hirschzunge, kleine (Hirschzungenkraut), s. Ceterach.

Hirse (Fench, Panicum L.), die kleinen Samen mehrerer verwandter Grasarten. Die in Deutschland vorzugsweise gebaute ist die Rispenh. (Panicum miliaceum), die aus dem wärmeren Asien stammen soll, aber schon im Alterthum in Europa gebaut wurde. Der Anbau dieser sehr nutzbaren u. werthvollen Nährfrucht geschieht im Kleinen, zum Selbstbedarf, häufig genug, während sich die Kultur in größern Flächen nur auf wenige Gegenden beschränkt findet. Der Anbau hat allerdings seine Schwierigkeiten u. gelingt nicht jedes Jahr, verträgt namentlich nicht gut naßkalte Witterung, ist aber in trockenern Jahrgängen, in trockenem warmen Boden u. bei guter Pflege eine der einträglichsten Feldfrüchte. Schlesien, Polen, Mähren, Böhmen, Ungarn sind Länder, wo H. häufig gebaut wird. Auch Frankreich produzirt dieselbe in beträchtlichem Umfange. Zum Gebrauch müssen die Körner durch Stampfen von ihren Hülsen befreit werden; sie ist aber dann nicht lange haltbar, während sie sich unenthülst u. in Fässer geschlagen durch mehrere Jahre aufbewahren läßt. Die Farbe der unenthülsten H. ist nach den Varietäten gelb, weißgelblich, grau, schwärzlich, roth; ausgestampft dagegen haben die Samen durchgängig das gleiche gefällige Hellgelb. In etwas südlichern Gegenden, im Klima des Weinstocks, baut man mit noch besserm Ertrage die Kolbenh. (Setaria italica), die ihre Rispen nicht wie die vorige schlaff u. ausgebreitet, sondern mehr ährenförmig zusammengezogen hat, u. zwar so, daß die Aehren durch hervorstehende unfruchtbare Blumenstielchen wie begrannt erscheinen. Die Körner sind von Farbe stroh- od. orangengelb od. röthlichbraun. Diese Art wird besonders in Spanien, Südfrankreich, Italien, im südl. Deutschland hin u. wieder, dann vorzüglich in Ungarn gebaut, wo sie Mohar heißt. Von den H.arten heißer Klimate ist besonders die Mohrh. (Mohrenh., Guineakorn, Sorghum vulgare) wichtig als hauptsächliches Nährkorn der Afrikaner; sie bildet ein maisähnliches oft über mannshohes Gras mit aufrechter, gedrängter Rispe. Durra od. Dochen sind zwei wenig bekannte afrikanische H.arten, ebenso der Kusku, der Same des indianischen Darrgrases. In Europa kultivirt man sie nur im südl. Spanien, Portugal u. Italien, bes. in Toskana unter dem Namen Sorgho. — Für die H. ist jetzt Ungarn eine Hauptquelle geworden, seit dasselbe durch wohlfeile Eisenbahnfrachten in Stand gesetzt wurde, große Mengen nach außen zu schaffen. Diese Zuzüge haben den Verbrauch des Reises schon merklich abgemindert, was nicht zu beklagen ist, denn die H. ist ein gehaltvolleres Nahrungsmittel. Das H.korn überhaupt geht nicht nur auf die Landmärkte, sondern auch aus den verschiedenen Produktionsländern als Exportartikel nach Holland, England, den deutschen Hafenstädten ꝛc., hauptsächl. zur Verproviantirung der Schiffe.

Hirsebrein, s. Brein.

Hirtentäschchen (Schäfertäschchen, Herba Bursae pastoris), früher gegen Ruhr, Blutflüsse ꝛc. angewendetes Kraut des allgemein verbreiteten Hirtentaschenkrautes (Thlaspi Burs. past.).

Hirudo, s. Blutegel.

Hispaniola, s. v. w. Haïti (s. San Domingo).

Hisparilla (westind. Citronenholz), von Amyris balsamifera (s. Amyris), westindisches zu Drechslerarbeiten verwendetes Holz.

Hissar, 1) nur wenig fruchtbare asiatische Landschaft in Bochara, die östl. an Darwarz, nordwestl. an die Landsch. Schehrisebz (Kesch) grenzt u. von den Flüssen Abi, Purchab u. Topalak bewässert wird. Die Landschaft ist nur theilweise gut bevölkert u. bietet auch wenig Bodenerzeugnisse, in erster Reihe Reis. Die Stadt H. (Basch-H.) mit etwa 9000 E. ist erwähnenswerth wegen ihrer Werkstätten für Waffen u. eiserne Geräthe. 2) Regierungsbezirk in der engl.-ind. Prov. Pendschab, mit einem Flächeninhalt von 17,300 Q.km. u. einer Einwohnerzahl von etwa 1,250,000; besteht aus den Bezirken H. (einschließl. der Stadt H.), Rohtak u. Sirsa. Bodenerzeugnisse sind Hirse u. Weizen, auch etwas Reis.

hissen (heißen), mittels eines Flaschenzuges einen Gegenstand in die Höhe ziehen, z. B. ein Segel, eine Flagge, schwere Lasten ꝛc. — Hisse, die Winde zum Lastenheben auf Schiffen.

Hit, Stadt in der asiat. Türkei, Vilajet Bagdad, am Euphrat, mit etwa 8000 E.; Kalkbrennereien, Wollspinnereien, Schiffbau, Handel mit Datteln u.

Kamelen. In der Umgegend befinden sich viele Naphthaquellen, deren Produkt den Gegenstand eines lebhaften Handels bildet.

Hitchin, Stadt in England, Grafsch. Hertford, m. etwa 8000 E.; Brauerei, Seidenspinnerei, Strohflechterei, Hopfen- u. Getreidehandel.

Hitdorf (Hittorf), Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kr. Solingen, am Rhein, m. 1790 E. (1875), Getreide-, Holz- u. Kohlenhandel; Cigarrenfabriken, Schiffahrt.

Hitlandsinseln, s. Shetlandsinseln.

Hitteren, große Insel an der Westküste von Norwegen, Amt Süddrontheim, mit mehreren nebenliegenden kleinen Inseln, 525 Q.km. groß u. etwa 5000 E. zählend, die sich mit Fischerei (besonders mit Hummernfang) u. Viehzucht beschäftigen.

Hittorf, s. Hitdorf.

Hitu, s. Amboina u. Molukken.

Hitzacker, Stadt in Preußen, Landdrostei Lüneburg, Kr. Dannenberg, an der Jeetze u. Elbe u. der Eisenbahn von Wittenberge nach Buchholz, m. 1106 E. (1875), hat ein Hauptsteueramt, Ackerbau u. Viehzucht, sowie Schiffahrt.

Hjelmarsee (Hjelmarensee), zwischen Wetter- u. Mälarsee liegender 480 Q.km. großer schwedischer See, durch einen Kanal mit dem zum Mälarsee fließenden Arboga verbunden.

Hjerting, Schifferdorf an der Nordseeküste von Jütland, mit etwa 500 E., ist Hafen für die Stadt Barde u. hat Dampfschiffverbindung mit England.

Hjörring, Amtsstadt auf der Halbinsel Jütland, m. über 3000 E.; Brauerei u. Brennerei, lebhafter Handel u. Industrie.

Hlassa, s. Lhassa.

Hlinsko, Stadt in Oesterreich, Bez. Chrudim, an der Oesterreich. Nordwestbahn, m. 3000 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts; Leinweberei u. Töpferei.

Hoangho (Hwang-ho, gelber Fluß), großer, aber seines starken Gefälles wegen für die Schiffahrt bedeutungsloser Strom China's, entspringt südl. vom Kukunor am Kuenlün, durchzieht das chinesische Hochland, macht einen großen Bogen nach N., fließt dann nach S. u. später nach O. durch das chines. Tiefland, in das er bei der Stadt Khaifung eintritt, u. mündet in den Golf von Petschili, nachdem er seine frühere Mündung in das Gelbe Meer allmählich verlassen; seine Länge wird auf über 4000 km., sein Stromgebiet auf fast 2 Mill. Q.km. geschätzt. Im Hochlande strömen ihm zahlreiche Alpenwässer zu, von seinen anderen Nebenflüssen ist der Weifluß (im W.) der bedeutendste. Der Mittellauf ist auf kurze Strecken für Dampfer fahrbar, der Unterlauf gar nicht.

Hoax (engl.), betrügerischer Streich, namentlich Börsenlüge.

Hobarttown, Hauptstadt der brit.-australischen Kolonie Tasmania, am Derwent, in der kleinen Bucht Sullivans-Cove, mit über 19,000 E., die sich durch lebhaften Handel u. rege Gewerbsthätigkeit auszeichnen; es befinden sich am Orte mehrere Bankinstitute, Brauereien, Brennereien, Gerbereien, Tuchwebereien, Säge- u. Mahlmühlen, Lichte-, Seife- u. Stärkefabriken.

Hobel, Tischlerwerkzeug zum Glätten von Holzflächen, besteht aus dem H.kasten, einem massiven Stück Weißbuchenholz, in dessen Mitte das H.eisen (s. d.) so befestigt ist, daß das scharf geschliffene Ende ein wenig über die Grundfläche des H.kastens hervorragt, um bei der Bewegung des H.s einen gleichmäßig dicken Span von der Holzfläche abzuschneiden. Je nach der Verwendung, da er auch regelmäßig gekrümmte Flächen bearbeiten kann, hat man verschiedene Arten des H.s, deren Aufzählung an dieser Stelle jedoch zu weit führen würde. — **Hobelbank**, ein starker Tisch von festem Holz mit Vorrichtungen zum Einspannen des durch Säge, Hobel, Bohrer 2c. zu bearbeitenden Holzstückes, gehört zum Werkzeug der Holzarbeiter. — **Hobeleisen**, zwei flach auf einander geschweißte Platten von Eisen u. Stahl, die einseitig unter einem Winkel von 30—35° so zugeschärft werden, daß die Schneide auf der Stahlseite liegt (vgl. Hobel). — **Hobelmaschine**, durch Dampf- oder Wasserkraft, auch durch Hand getriebene Maschinen zum Bearbeiten von Hölzern, ersetzen die Hobelarbeit mit der Hand. Man hat auch Metallh.n zum Bearbeiten von Metallen, doch ist deren Konstruktion u. Wirkung ganz verschieden von der oben genannten H. Kleinere Metallh.n, bes. Feilmaschinen werden Shapings genannt. — **Hobelspäne**, bes. von Buchenholz, werden in der Schnellessigfabrikation (s. Essig) verwendet u. bilden daher einen Versandartikel; auch versuchte man aus H.n grobes Packpapier zu fertigen, doch mit wenig Erfolg. — **Hobelstähle**, bei den Werkzeugmaschinen verwendete Schneidestähle aus bestem engl. Gußstahl. — Eingangszoll für Hobeln, sofern das Holz den überwiegenden Bestandtheil bildet, sowie für Hobelgestelle, gefärbte, gefirnißte, gebeizte 2c., 3 Mk. pr. Ctr.

Hoboe, s. musikalische Instrumente.

Hoboken, Stadt im nordamerikan. Staat New-Jersey, am Hudson, mit etwa 20,000 E., ist durch Eisenbahn u. Dampffähre mit New-York verbunden u. hat verschiedene Handelsanstalten, auch eine polytechnische Schule.

Hobsonsbai, Meeresbucht in der südaustralischen Kolonie Viktoria, an ihr liegt Melbourne. Sie hat einen guten Ankergrund, aber schwierige Einfahrt.

Hochasien, s. Asien.

Hochätzkunst (Akrographie, Ektypographie, Panikonographie), das Verfahren, im Gegensatz zur Aetzkunst (s. ätzen), welche die Schriftzeichen oder Zeichnungen vertieft, diese erhaben auf Metall od. Stein zu erzeugen, um sie durch den Buchdruck zu vervielfältigen. Man überzieht gut polirte u. gereinigte Platten aus Zink, Stahl od. Kupfer mit Deckgrund, auf welchen mittels eines Elfenbeingriffels die Zeichnung eingeritzt wird, u. nimmt auf galvanoplastischem Wege einen Niederschlag davon, der die Linien der Zeichnung natürlich erhaben wiedergiebt. Auch kann man mit einer chemischen Fettfarbe die Zeichnung auf die Platte tragen u. dann auf gewöhnl. Weise so lange ätzen, bis die Linien der Zeichnung in der für den Druck erforderlichen Höhe hervortreten.

Hochbau, s. Eisenbahnen, Bd. II, S. 335.

Hochbergblau, eine Handelssorte des Bergblau.

Hochdahl, großes Hüttenwerk im preuß. Reg.-Bez. Düsseldorf, an der Aachen-Elberfelder Eisenbahn, 10 km. östl. von Düsseldorf, mit Fabrikation von Spiegeleisen, Roheisen u. Rohstahleisen.

Hochdruck (Präge- od. Reliefdruck), das Verfahren, Schriften 2c. mittels der Buchdruckerpresse erhaben darzustellen, z. B. die erhaben hervortretenden Schriftzeichen für Blinde; Ornamente 2c. In der Buchbinderei bezeichnet man mit H. die erhabenen Pressungen in Leder oder in Leinwand bei den

Büchereinbänden. Ueber H. im Maschinenwesen vgl. den Art. Dampf, Bd. II, S. 143.

Hochebene (Plateau), eine größere, sich über das flache Land in beträchtl. Höhe erstreckende Fläche Landes.

Höchenschwand, Dorf in Baden, Kreis Waldshut, bei St. Blasien, m. 400 E., die vorzugsweise Fabrikation von Strohhüten betreiben.

Hochfelden, Flecken in Elsaß-Lothringen, Bez. Unterelsaß, an der Zorn, dem Rhein-Marnekanal u. der Straßburg-Pariser Eisenbahn, m. 2469 E. (1875), Färberröthebereitung u. Kalkbrennerei.

hochhalbgeschlagenes Gold, s. Blattmetalle.

Hochheim, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Mainkr., am Main u. der Taunusbahn, mit 2621 E. (1875), Champagner- u. Malzfabrik. In der Nähe wird vortreffl. Wein (Hochheimer) gezogen.

Hochland, größerer in beträchtl. Meereshöhe liegender Landstrich, sowol Hochebenen als Gebirge umfassend.

Hochrelief, s. Relief.

Hochseefischerei, s. Fische, Bd. II, S. 487.

Hochspeyer, Pfarrdorf in Bayern, Pfalz, Bez. Kaiserslautern, an der Mannheim-Neunkirchner Eisenbahn, mit 1799 E. (1875) u. Dampfsägemühlen.

Höchst, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Mainkreis, am Main u. an der Taunusbahn, mit 4084 E. (1875); Anilin-, Cichorien-, Möbel-, Tabak- u. Wachstuchfabriken, Eisen- u. Messinggießereien, Gipsbrennerei, Kupferschmieden; Schiffahrt.

Hochstadt, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Bez. Starkenbach, mit etwa 1500 E., Flachsspinnerei u. Leinweberei.

Höchstadt, Stadt in Bayern, Oberfranken, an der Aisch, m. 1828 E. (1875), Bierbrauerei u. Hopfenbau.

Höchstädt (Hochstädt), Stadt in Bayern, Bez. Schwaben und Neuburg, an der Donau und an der Donauthalbahn, mit 2459 E. (1875); Brauereien.

Hochwild nennt man das zur „hohen Jagd" gehörige Wild, wie die Hirsche, Gemsen, das Steinwild, den Bär, Luchs ꝛc., ferner den Auerhahn, Fasan, Schwan, Trappe, Adler, Geier ꝛc.

Hockerland, Landsch. in Ostpreußen (im Gegensatze zu den Niederungen bei Elbing u. Marienburg), besteht aus den Kreisen Mohrungen u. Osterode des Reg.-Bez. Königsberg.

Hocquet nennt man in Frankreich den Ausschuß vom Dorsch u. Stockfisch.

Hodeida (Hodeda), eine viel besuchte Hafenstadt in Arabien, am Rothen Meer, m. etwa 25,000 E. u. bedeutendem Handel mit Kaffee.

Hodmezö-Vásárhely, Ort in Ungarn, Komitat Csongrad, an der Eisenbahn von Szegedin nach Großwardein, mit etwa 49,200 E., Tabak- u. Weinbau. Die H.er Pferde sind die schönsten in Niederungarn.

Hoed, niederländ. Steinkohlenmaß = 1170 L.

Hoeni-Grijn, s. Kamlot Basins.

Hoepoli, ein Bauholz in Surinam.

Hoey, s. Huy.

Hof, 1) (Stadt zum Hof), Stadt in Bayern, Oberfranken, an der Saale u. an der nördl. Seite des Fichtelgebirges, m. 18,267 E. (1875), ist Knotenpunkt der bayer. u. sächs. Eisenbahnen, Sitz eines Bezirks-, Handels-, Land- u. Stadtgerichts, Hauptzollamtes und einer Handelskammer; auch befindet sich hier eine Filiale der Königl. Bank in Nürnberg; außerdem eine Gewerbe- u. Handelsschule u. verschiedene andere derartige Institute. H. bildet den Mittelpunkt der oberfränk. Baumwoll- u. Wollindustrie; die großen Fabriken für Baumwoll- u. Halbwollwaaren, die Spinnereien u. Appreturanstalten arbeiten sehr viel für die überseeische Ausfuhr, ebenso die Bierbrauereien. Von Bedeutung sind ferner die Oel- u. Walkmühlen, die Fabriken für Eisen- u. Blechwaaren, Maschinen, die Gerberei u. Strumpfwirkerei, die Anfertigung von Chemikalien, Likör, Spiritus u. Zuckerwaaren. In der Nähe der Stadt sind Kalkstein- u. Marmorbrüche, Eisensteingruben u. ein großes Eisenhüttenwerk. 2) Stadt in Oesterreich, Mähren, Bez. Sternberg, mit etwa 3900 E., einem Bezirksgericht und Leinwandhandel. 3) Flecken in Oesterreich, unter der Enns, an der Leitha, m. etwa 1250 E., Viehzucht u. Weinbau.

Höfe, ein Bezirk des schweizer. Kantons Schwyz, am Zürichsee, m. etwa 4550 E., besteht aus den Gemeinden Feusisberg, Freienbach u. Wollerau, in denen vorzugsweise Obst- u. Weinbau betrieben wird.

Hoffmann's Tropfen (Spiritus aethereus, Liquor anodynus mineralis Hoffmanni, Schwefelätherweingeist), nervenstärkendes u. bei Ohnmachten, krampfhaften Zufällen ꝛc. beliebtes Mittel, besteht aus 1 Th. Schwefeläther u. 3 Th. Alkohol od. ist ein Destillat aus 4 Th. Alkohol u. 1 Th. konzentrirter Schwefelsäure.

Hoffnungskauf, s. Kauf.

Hofgeismar, St. in Preußen, Reg.-Bez. Kassel, an der Esse u. der Hessischen Nordbahn, m. 3903 E. (1875), Leinweberei u. Leinhandel, Papiermühle, Zuckerfabrik. In der Nähe befindet sich das Bad H. mit Mineralquellen.

Hofheim, 1) St. in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Mainkr., am Schwarzbach u. an der Main-Lahn-Siegbahn, m. 2099 E. (1875), Eisenhammer u. Fabrikanlagen für Kunstwolle, Metallkapseln ꝛc. — 2) St. in Bayern, Unterfranken, an der Aurach, m. etwa 1000 E., Potaschsiederei und Rindviehzucht, Pferdegestüt.

Hofmann's Violet, s. Anilin.

Hofmetzgerei, s. Güterschlächterei.

Hofwyl, früher Wylhof, ehem. berühmte landwirthschaftliche Lehranstalt in der Schweiz, Kanton Bern; dieselbe ging i. J. 1848 ein, ist aber neuerdings wieder ins Leben gerufen worden.

Hogland (Högland), eine im Finnischen Meerbusen liegende Insel, die zum finnischen Gouvernem. Wiborg gehört, m. 800 E.; auf derselben befinden sich zwei Leuchtthürme mit Glockenthurm für die Seefahrer.

Hogshead, ein engl. Flüssigkeitsmaß, für Wein = 286,24 L., für Bier = 245,35 L.

Höhe, eine unbedeutende, flach auslaufende Erhöhung auf dem platten Lande; Gebirgsh. auf einem Gebirge; Landh. als Ausläufer eines Gebirgsrückens. In der Schiffahrtskunde bezeichnet man mit H. die geograph. Breite; das Schiff ist demnach auf der Höhe eines Ortes, wenn es sich auf gleichem Breitengrade mit ihm befindet. In der Mathematik ist H. bei ebenen Figuren u. Körpern eine Senkrechte von bestimmter Länge, die ein wichtiges Mittel zur Inhaltsbestimmung dieser Figuren oder Körper ist. Bei Dreiecken ist H. die von der Spitze des Dreiecks auf die Grundlinie gefällte Senkrechte.

Aehnlich spricht man von der H. eines Parallelogramms u. Trapezes (dem senkrechten Abstand zweier parallelen Seiten), eines Prismas, Cylinders, Kegels ꝛc.

Hohenberg, Marktflecken in Bayern, Oberfranken, Bez. Rehau, an der Eger, m. etwa 1000 E.; Kalkbrennerei, Porzellanfabrik, Mineralquelle.

Hohenbruck, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Bez. Königgrätz, an der Oesterreich. Nordwestbahn, m. etwa 3000 E.; Leinweberei.

Hohenelbe (böhm. Vrchlabi), St. in Oesterreich, Böhmen, Kr. Gitschin, nahe der Elbquelle, mit dem Dorf Nieder-H. etwa 5300 E., Station der Oesterr. Nordwestbahn, ist Sitz eines Bezirksgerichts u. einer Bezirkshauptmannschaft, auch eines Steueramtes. Die Industrie des Ortes erstreckt sich auf Baumwoll- u. Flachsspinnerei, Baumwollweberei (es besteht hier eine eigene Fachschule für Weberei), Bleicherei u. Färberei, Papierfabrikation und Anfertigung von Holzwaaren. In dem nördl. gelegenen Dorfe Ober-H., mit über 2200 E., wird hauptsächl. Bleicherei u. Flachsgarnspinnerei betrieben.

Hohenems (Hohenembs), Marktflecken in Oesterreich, Vorarlberg, an der Lindau-Bludenzer Bahn, mit über 4000 E., hat einen Spar- u. Vorschußverein und die Bewohner treiben lebhaften Handel. Die Industrie erstreckt sich auf Bandfabrikation, Baumwollspinnerei, Druckerei, Färberei, Stickerei, ferner auf Dampfbranntweinbrennerei, Dampfziegelei, Bierbrauerei u. Fabrikation von Cichorien, Stärke, Sodawasser u. Leder.

Hohenfurt, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Bez. Kaplitz, an der Moldau, mit etwa 1800 E., ist Sitz eines Bezirks- u. Steueramtes; Brauerei, Holzhandel, Hammerschmieden.

Hohenheim, Schloß in Württemberg, Neckarkreis, Oberamt Stuttgart, mit etwa 300 E., hat ein berühmtes landwirthschaftl. u. Forstinstitut mit Ackerwerkzeugfabrik, Baumschule, Gartenbauschule, Gestüt. Auch befinden sich hier Bier-, Branntwein-, Essig-, Stärke- u. Zuckerfabriken.

Höhenkreis, ein astronom. Instrument zur Bestimmung der Höhe eines Sternes nach Graden und Minuten; dann in der Sternkunde derjenige Kreis, den sich der Beobachter senkrecht auf den Horizont der Art gezogen denkt, daß er durch den Stern u. den Scheitelpunkt des Beobachtenden geht.

Hohenmauth, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Kr. Chrudim, an der Lautschna, m. über 6000 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts u. einer Bezirkshauptmannschaft; Brauerei, Getreidemühlen, Zuckerfabrik.

Höhenmessung (Hypsometrie), die Bestimmung der Entfernung eines über einer Fläche erhabenen Punktes, z. B. der Spitze eines Berges über dem Meeresspiegel. Man bedient sich dazu des Barometers, Thermometers u. anderer bes. hierzu konstruirter sinnreicher Instrumente; auch der Trigonometrie u. Geometrie u. gewisser Instrumente (Kippregel, Theodolit ꝛc.).

Hohenmölsen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Merseburg, Kr. Weißenfels, mit 2556 E. (1875), Braunkohlengruben, Mineralöl- u. Paraffinerzeugung.

Höhenpunkte, auf einer Gebirgskarte alle Orte, deren Höhe über dem Meeresspiegel durch Höhenmessung bestimmt ist.

Höhenrauch (Haarrauch, Heiderauch, Hehrrauch), ein eigenthüml., am häufigsten im nordwestl. Deutschland u. in Holland auftretender Nebel, dessen Entstehung in den diesen Ländern eigenthümlichen Moorkultur durch Abbrennen der vorher umgehackten Mooroberfläche zu suchen ist.

Hohenstadt, 1) Stadt in Oesterreich, Mähren, an der Staatsbahn u. der Mährischen Grenzbahn, m. etwa 2600 E., ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft u. eines Bezirksgerichts; Flachsbau, Leinweberei u. Türkischrothfärberei. 2) Pfarrdorf in Württemberg, Donaukreis, Oberamt Geislingen, m. etwa 500 E., Bienenzucht, Spindeldreherei u. Weberei.

Hohenstein, 1) St. in Preußen, Reg.-Bez. Königsberg, Kr. Osterode, am Mispelsee, mit 2614 E. (1875); Wollweberei. 2) St. in Sachsen, fürstl. Schönburg. Rezeßherrsch., Kr. Zwickau, an der Gößnitz-Riesaer Eisenbahn, mit 5726 E. (1875); bedeutende Fabrikation von Baumwoll-, Seiden- u. Strumpfwaaren, Druck- und Spinnfabriken, Formstecherei; Mineralbad. 3) Dorf in Oesterreich, Böhmen, Kr. Leitmeritz, mit 400 E.; Terralithgeschirrfabrik.

Höhentafeln (Kotentafeln), bei topograph. Aufnahmen gebrauchte Tabellen, aus denen die Höhe zu dem gemessenen Winkel und der Entfernung ohne weitere Berechnung abzulesen ist.

Hohenzollern, ſ. Sigmaringen.

Höhere Gewalt, ſ. Fracht, Bd. II, S. 522 u. Eisenbahnen Bd. II, S. 364.

Hohldoubletten, ſ. Doubletten.

Hohlgewebe, ſ. Doppelstoffe.

Hohlglas, ſ. Glas, Bd. II, S. 628.

Hohlkehle, rinnenförmige Aushöhlung zur Verzierung von Gesimsen, Säulenfüßen, Fensterwänden ꝛc.

Hohlmaß, ſ. Maß.

Hohlmünzen, ſ. Bracteaten.

Hohlspath, ſ. Chiastolith.

Hohlspiegel, ſ. Spiegel.

Hohlwurzel, nur noch selten in der Medizin verwendete Wurzeln von zwei verschiedenen Arten Corydalis (Hohlwurz, Taubenkropf): 1) Radix Aristolochiae cavae od. rotundae vulgaris von C. bulbosa Pers. (Lerchensporn), einer in ganz Europa in Laubwäldern wachsenden Pflanze mit kleinen purpurrothen Blüten; 2) Radix Aristol. fabaceae von C. fabacea Pers. mit blaß violetten Blüten, früher als große Erdrauchwurzel offizinell. Beide Arten enthalten ein krystallisirbares, nicht flüchtiges Alkoloïd, Corydalin, dessen Salze stark bitter sind. Der rundliche, schwarze u. glänzende, fast hohle Samen beider Arten wird als Drachensamen (Semen Aristol. rotundae) von Landleuten aus Aberglauben gegen Thierkrankheiten angewendet.

hohlwurzliger Erdstrauch, ſ. v. w. Taubenkropf, ſ. Hohlwurzel.

Hohlzahn (Hanfnesselkraut, Galeopsis ochroleuca), im westl. u. südl. Deutschland wachsende einjähr. Pflanze mit ästigem, meist rothem, fein behaartem Stengel u. blaßgrünen gezähnten Blättern; Blüte und Kraut (Herba Gal. ochr.) standen unter dem Namen Blankenhainer oder Lieber'scher Thee als Mittel gegen Lungenschwindsucht in großem Ansehen. Das Oel des H.es wird als Speise- oder Brennöl benutzt.

Hohlziegel, ſ. Ziegel.

Hohnstein, St. im Königreich Sachsen, Kreishauptmannsch. Dresden, am Polenzbach, mit 1429 E. (1875), einem Gerichtsamt u. Feldbau u. Weberei.

Hohofen, s. Eisen, Bd. II, S. 324.

Höhscheid, St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kr. Solingen, mit 9958 E. (1875); Bleihütte, Eisengießereien und Hammerwerke, Bügelfabrikation, Messer- und Scheerenschleiferei.

Hohwald, Dorf in Elsaß-Lothringen, Bez. Unterelsaß, mit etwa 700 E.; Badeanstalt.

Hoihow (Heuhau), Hafenort auf der Nordküste der chines. Insel Hainan, Verschiffungsplatz von Kiungtschau (s. d.), 12,000 E. Der Handel, obgleich jetzt der Verkehr mit dem Auslande gestattet ist, beschränkt sich noch auf die Häfen China's u. Anams; ausgeführt werden (durch 24 chines. Kaufleute und einen Agenten zweier europäischen Firmen) Zucker, Erdnußkuchen, Hülsenfrüchte, Coirgarn, Graßcloth.

Höker sind Kleinhändler auf offenem Markte, welche Lebensmittel u. andere Bedarfsartikel des tägl. Gebrauches feilhalten.

Höker, s. Huker.

Holcus, s. Honiggras.

Holeſov, s. Holleschau.

Holics, Marktflecken in Ungarn, Komitat Neutra, an der March, mit 5000 E.; Porzellanfabrik. Auch befindet sich hier eine spanische Schäferei.

Holland, s. Niederlande.

Hollandas (Hollandes), s. den Art. Flandrische Leinwand.

Hollandées, s. Demi-Hollandées.

Holländer, zur Zerkleinerung der Lumpen in der Papierfabrikation benutzte Maschine.

Holländer Böden, s. Beuteltuch.

Holländerei, nach holländ. Art eingerichtete Käse- und Milchwirthschaft.

Holländer Holz, s. Holz (Handelswege).

Holländer Pfeifen, s. Thonpfeifen.

Hollandgänger, Leute, die aus dem Osnabrückischen u. einigen Theilen Oldenburgs bei Beginn der landwirthschaftl. Sommerarbeiten in früherer Zeit nur nach Holland, in der Neuzeit jedoch auch nach Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Posen, Ost- u. Westpreußen gehen, um für einige Monate als Torfstecher, Mäher, Ziegelbrenner ꝛc. eine besser bezahlte Beschäftigung als daheim zu finden.

Hollandia, s. Goldküste.

Hollandillas (Ollandillas), eine Sorte leichter böhm. u. schles. Futterleinwand, roh od. gefärbt u. geglättet, in Stücken von ca. 13 m. Länge rollenmäßig in braunes oder blaues Papier verpackt.

Holländische Langetten, feine leinene schmale Bänder zum Besatz von Hemdärmeln.

Holländisches Leder, zu Reitzeug und bei der Kutschenfabrikation verwendetes lohgares, schwarzgefärbtes blankes Roßleder.

Holländisches Oel (Holländische Flüssigkeit), s. Elayl.

Holländisch-Ostindische Kompagnie, s. Aktie, Bd. I, S. 94.

Holländischweiß, s. Blei, Bd. I, S. 581.

Hollandsdiep, ein Mündungsarm der Maas.

Holledau (Hallertau), eine zwischen den Flüssen Abens, Amper, Donau und Ilm gelegene Landschaft bei Landshut u. Moosburg, bekannt durch Hafer-, Hopfen- und Roggenbau, auch Pferdezucht.

Höllenstein (Lapis infernalis), wird das geschmolzene und in Form von dünnen Stängelchen gegossene salpetersaure Silberoxyd (Silbersalpeter, Argentum nitricum fusum) genannt. Man benutzt den H. in der Photographie u. in der Medizin zum Aetzen; auf der Haut bringt er schwarze Flecken hervor, indem er dieselbe zerstört. (Vgl. den Art. salpetersaures Silberoxyd.)

Holleschau (Holeſov), St. in Oesterreich, Mähren an der Russawa, mit etwa 5000 Ew., ist Sitz eines Bezirksgerichts u. Steueramts; Tuch- u. Leinweberei, Handel mit Häuten, Honig, Wachs u. Wolle. Auch werden hier alljährl. fünf Jahrmärkte abgehalten.

Hollfeld, St. in Bayern, Oberfranken, an der Wiesent, mit 1041 E. (1875); bedeutende Schafzucht.

Hollunder (Sambucus nigra), in ganz Europa u. dem nördl. Asien einheimischer Baum, der in Rinde, Blättern u. zum Theil auch in den Früchten bitter u. scharf schmeckende Substanzen enthält und, nach der Volksmedizin wenigstens, für vielerlei Uebel die Gegenmittel liefern soll. Abgesehen von allen hausarzneilichen und hauswirthschaftl. Anwendungen ist der H. aber als offizinelles Gewächs anzuführen wegen der den Blüten u. Früchten inwohnenden schweißtreibenden Wirkung. Es werden zu diesem Zwecke sowol die bei Sonnenschein gesammelten und wohlgetrockneten Blüten (Flores Sambuci, im Volksmunde Fliederthee), als der bis zu einer gewissen Dicke eingekochte Saft der reifen Beeren als Extractum Sambuci oder Roob S. benutzt. Die H.beeren enthalten ein wenig äther. Oel, die Samenkerne in reichlichem Maße ein fettes, welches hin u. wieder ausgepreßt u. als Brennöl benutzt wird. Die H.blüten bilden, obschon nirgends selten, doch einen ständigen Artikel des Droguenhandels. — H., rother, s. Hirschholder.

Holm, Bezeichnung für Werder, Felseneiland, Insel, bes. für solche, die nahe einer Küste liegen; übertragen auch für Schiffswerft; in der Baukunst bezeichnet man mit H. ein zwei senkrechte Pfähle oben mit einander verbindendes Querholz.

Holothuria edulis, s. Seegurke.

Holstein, s. Schleswig-Holstein.

Holsteinborg (Holsteenburg), dän. Kolonie auf der Westküste von Grönland, mit etwa 200 E. u. einem vielbesuchten Hafen.

Holycroß, kleines Dorf in England, Grafsch. Stafford; berühmter Käsemarkt.

Holyhead, Hafenst. der zu Wales gehörigen Insel Anglesea, auf dem Eilande Holy gelegen, mit etwa 6000 E., ist wichtig als der Irland am nächsten gelegene Hafen und steht durch eine Eisenbahn mit Anglesea (s. d.) und England in Verbindung. Die Einwohner treiben Handel und Schiffahrt.

Holy Island, Insel in der Nordsee, an der Ostküste von England, Grafsch. Northumberland, m. etwa 900 E.; hat eine Bucht mit sicherem Hafen.

Holyoke, Ort in Nordamerika, Staat Massachusetts, Grafsch. Hampden, am Connecticut, mit etwa 11,000 E.; Papiermühlen.

Holywell, Stadt in England, Grafsch. Flint, an der Dee-Mündung, mit über 4000 E.; Baumwollspinnerei u. Weberei, Blei- u. Kupferwerke, Cementfabriken u. Papiermühlen.

Holz, der feste Hauptbestandtheil der Stämme u. Aeste von Bäumen u. Sträuchern, besteht aus übereinander liegenden Schichten od. Jahresringen,

die auf dem Querdurchschnitt eines Stammes konzentrische Kreise bilden u. deren Anzahl das Alter des Baumes anzeigt. Von der Mitte nach der Rinde zu setzen in radialer Richtung Zellenpartien durch, die von jedem neuen Jahresringe neu erzeugt werden, lang u. breit bei der Eiche, Buche, Platane ꝛc., sehr fein, aber ungemein zahlreich bei Nadelhölzern sind u. Markstrahlen heißen, nach deren Richtung sich das H. besonders leicht spaltet. Die nach der Rinde zu gelegenen jüngeren Jahresringe (Splint) unterscheiden sich von den inneren älteren (Kernholz) durch größeren Saftreichthum, geringere Härte und meist hellere Farbe und sind in der Regel weniger widerstandsfähig als das Kernh. Je nach der Art der Verwendung des H.es kommt es auf dessen Festigkeit, Zähigkeit, Biegsamkeit u. Elastizität an, ferner auf die Spaltbarkeit in gewissen Richtungen u. die Dauerhaftigkeit unter verschiedenen äußeren Einflüssen (über die Erhöhung der Dauerhaftigkeit auf künstlichem Wege vgl. den Art. imprägniren). Die einzelnen H.arten, sowol die einheimischen wie die ausländischen, ferner die Farb- u. zu medizinischen Zwecken dienenden Hölzer, welche im Handel gewöhnl. nicht unter der allgemeinen Benennung „Holz" verstanden werden, finden sich mit ihren Kennzeichen u. Eigenschaften an den betr. Stellen besprochen (vgl. auch die Art. Bauholz u. Farbhölzer).

Benennung und Verwendung des H.es. Das H. ist nach seiner Verwendung entweder Nutz- od. Brennh., beide von denselben Wäldern u. H.arten u. nur nach Beschaffenheit der einzelnen Stücke gesondert. Das Nutzh. wird wieder eingetheilt in Bau- od. Zimmerh., Schreiner-, Drechsler-, Wagner-, Böttcher-, Maschinenholz u. s. w. Je nach der gedrungenern od. losern Konstruktion des H.körpers u. der daher rührenden größern od. geringern Festigkeit u. Schwere unterscheidet man harte u. weiche Hölzer; einige, welche in dieser Hinsicht eine Mittelstellung einnehmen, bezeichnet man wol auch als halbharte.

Die Ausnutzung der Wälder erfolgt jetzt weit umsichtiger als in frühern Zeiten u. die Förster sortiren ihre geschlagenen Ernten sehr sorgsam u. eingehend, um so viel Nutzhölzer als möglich heraus zu wählen, indeß der Rest in die Rubrik Brennh. fällt. So wird denn jeder Baum genau darauf angesehen, wozu er am besten taugt. Das werthvollste Nutzh. giebt die Eiche. Das Stammholz (Langh.) derselben wird je nach Stärke und Länge, nach Geradwüchsigkeit im Aeußern u. im Innern, ob nämlich der Verlauf der Fasern ein gestreckter od. gewundener ist, ferner nach Gesundheit u. Fehlerhaftigkeit in eine größere Anzahl von Klassen rangirt u. damit zu Schiffsbauh., Schiffsplanken u. Bohlen, Mühlwellen, Bauholz, Böttcherholz u. s. w. bestimmt. Bei den stärkern Nadelholzstämmen ist außer Länge, Geradwüchsigkeit u. Gesundheit noch der Durchmesser des obern Stammendes (der Zopfdurchmesser) für den Werth mit entscheidend, denn wäre dieser zu schwach, so wäre nicht die ganze angegebene Länge nutzbar. Die besten Sorten haben bei einer Länge von 20 m. u. darüber einen über 45 cm. großen Zopfdurchmesser. Sie liefern Mastbäume, Segelstangen u. die größten Baustämme, kleinere Sorten geben Dachsparren und schwächere Balken, Brunnenröhren u. s. w. Recht gerade und schlichte Stammpartien werden auf Sägemühlen zu Bohlen u. Riegeln, Bretern u. Latten zerschnitten od. gespalten für Siebwaaren, Resonanzböden u. anderes Instrumentenholz. Zum Kleinnutzholz gehören das Stangenholz für Wagner, Hopfenstangen, Pfähle, Reifenh. u. dgl.

Im Handel erscheint es theils in rohen Stämmen, als Ganzh., theils zersägt u. gespalten, als Spaltb. u. endlich auf Sägemühlen noch weiter zum Gebrauch vorbereitet, als Schnitth. Die gefällten und entästeten Stämme, welche das Ganzh. bilden, sind entweder rund u. roh belassen od. verloren vierkantig behauen, was besonders des leichtern Austrocknens halber geschieht, od. auch geschält, was namentl. beim Flößh. oft vorkommt. Zum Ganz- od. Rundh. gehört auch das Stangenh. u. das Krummh., das in seiner natürl. Krümmung zu Schiffen, Booten, Schlitten, Radkränzen u. dgl. Verwendung findet. Spaltb. entsteht durch Längstheilung der gesägten Blöcke mit der Axt u. durch Keile. Die nicht besser benutzbaren Theilstücke bilden das Scheith. zum Brennen, das Uebrige wird als Nutzholz für Böttcher, Wagner, Drechsler u. s. w., ferner zu Dachschindeln, Span zu Sieben, Schachteln u. zu dem wichtigen u. große H.massen beanspruchenden Artikel Zündhölzchen verwendet. Da beim Spalten die Längsfasern des H.es nicht zerschnitten werden, sondern sich ihrem wirklichen Verlaufe nach trennen, so hat dieses H. vor dem geschnittenen den Vorzug größerer Widerstandskraft u. Zähigkeit, was für viele Verwendungen belangreich ist. Schnitth. ist das Erzeugniß der Sägemühlen, welche häufig in den Wäldern selbst arbeiten, wo sich irgend eine Wasserkraft darbietet, die auch zuweilen, wo sie fehlt, schon durch Dampfkraft ersetzt ist. Hier werden die Stämme entweder nur der Länge nach einmal getheilt (Halbh.) od. vierkantig gesägt, in schwächere vierkantige Prismen (Riegel, Pfosten) od. in Bohlen, Breter u. Latten geschnitten. Mächtige Lücken werden in der Neuzeit in die ohnehin sehr angegriffenen Waldbestände gerissen durch die Eisenbahnbauten. Auf jeder Meile einer Bahn liegen durchschnittlich 11,000 Stück Querschwellen, die fortgesetzt in wenigen Jahren erneuert werden müssen. Die zuerst ausschließlich verwendeten Eichenholzschwellen hatten durchschnittlich eine Dauer von 7 Jahren; später hat man durch Imprägniren mit Sublimat, Kreosot u. s. w. andere Holzsorten verwendbar zu machen gelernt. Versuche, die hölzernen Schwellen durch eiserne zu ersetzen, haben eine allgemeine Einführung der letzteren bisher noch nicht zur Folge gehabt. Im Allgemeinen läßt es sich indessen nicht verkennen, daß die Verwendung des Holzes u. mit ihr seine Wichtigkeit als Handelsartikel im Abnehmen begriffen ist. Bei der wesentl. Erhöhung des Preises u. dem vermehrten Verbrauch des H.es zu Feuerungszwecken haben die mineralischen Brennstoffe durch ihre Billigkeit und massenhafte Gewinnung eine bedeutende Wichtigkeit erlangt u. das H. als Feuerungsmaterial in zunehmendem Maße verdrängt. Selbst zu gewerbl. Zwecken verwendet man statt des H.es andere Materialien, in erster Linie Eisen. Beim Schiffsbau wird die Verwendung des H.es immer beschränkter u. die Schiffsbaulisten verzeichnen alljährl. ein höheres Uebergewicht der Eisenverwendung; die Schiffswerften für den Bau von Holzschiffen weichen großartigen Schiffsbau- u. Maschinenwerkstätten u. vielfach wird nur für den inneren Ausbau der Schiffe noch H. verwendet. Der Haus- u. namentl. der Brückenbau wendet sich aus verschiedenen Gründen ebenfalls einer ausgedehnteren Anwendung des Eisens statt des H.es zu; man hat Dachkonstruktionen, Tragbalken, Säulen, Treppen, Thüren- u. Fenstereinfassungen von Eisen, ferner Zäune u. Einfriedungen, Veranden, Garten- u. andere Möbel, Brunnenröhren, landwirthschaftl. Geräthe, Braupfannen u. tausend andere Sachen von Eisen u. sonstigem Metall, die man früher aus H. fertigte.

Der Handel mit H. ist aber trotzdem immer einer der umfangreichsten u. greift gerade in solche Gegenden ein, die sonst dem großen Verkehr entlegen sind. Die Gewinnung u. Fortschaffung der voluminösen Waare von den Orten des Ueberflusses nach denen des Bedarfs giebt einer großen Menge von Menschen Arbeit u. Brot u. erfolgt naturgemäß so weit immer möglich mit Hilfe des Wassers. Am holzbedürftigsten ist England, das aber glücklicherweise nach allen Richtungen die See als Wasserstraße hat. Die großartigen H.massen, die dort bezogen werden, kommen von Rußland, Norwegen, Schweden, Preußen u. Nordamerika, namentl. aus Kanada, das den Vorzug eines verminderten Einfuhrzolls genießt, denn in England geht H. nicht zollfrei ein. — Schweden u. Norwegen haben beträchtl. H.ausfuhr, das erstere zur Zeit weniger, da die früher stark ausgebeuteten Waldbestände sich erst wieder erholen müssen, dennoch steht es mit seiner jährl. H.ausfuhr im Werthe von 115 Mill. Mk. an erster Stelle. Die Waldungen der skandinav. Halbinsel bestehen im N. nur aus Nadelh., Tannen u. Fichten, abgesehen von der überall wachsenden Birke, welche für den Handel wenig wichtig ist. Der Schwerpunkt liegt in der Ausfuhr von Bretern u. Planken, ferner von Balken, Grubenstützen, Masten u. anderem Schiffsh. Der wichtigste Käufer ist England, dann Dänemark, Preußen u. Belgien, von außereuropäischen Ländern Algier, Aegypten, Australien, Brasilien, La Plata u. das Kapland. Oesterreich besitzt in Böhmen, Siebenbürgen, Oberungarn, Illyrien u. der Bukowina, vor allen aber in Galizien ertragreiche Waldungen, deren H.ausfuhr auf jährl. über 45 Mill. Mk. geschätzt wird. Rußland hat verhältnißmäßig viel Waldungen, wenn auch sehr ungleichmäßig vertheilt. Die Ströme, Flüsse u. Seen des Landes in Verbindung mit den im Winter von der Natur gebahnten Schlittenwegen gestatten aber ein Heranbringen des H.es aus weiten Fernen (sogar galizisches H. nimmt seinen Weg durch Rußland) nach den Ausfuhrhäfen, u. es ist nicht selten, daß H.transporte zwei Jahre brauchen, um diese zu erreichen. Der russische Ausfuhrhandel geht über Petersburg, Archangel, Viburg, Pernau, Narwa u. Riga; letzteres ist weitaus der bedeutendste russ. H.handelsplatz u. besorgt mehr als ein Viertel der gesammten russischen Ausfuhr. Hier besteht auch eine starke Ausfuhr von Eichenh. in Stämmen, Blöcken, Planken, Faßholz 2c. aus den Laubwäldern, die sich mehr in den südlichen Strichen Rußlands, besonders in den Gouvernements Kasan, Pesa 2c. finden. Der Werth der jährl. H.ausfuhr Rußlands wird auf 42 Mill. Mk. geschätzt, dürfte jedoch in Wirklichkeit ein höherer sein; 20 Mill. Mk. entfallen davon auf die Ostseehäfen, ca. 3 Mill. Mk. auf die Häfen des Weißen Meeres. Den Hauptartikel bilden Breter, deren Abnehmer England, Deutschland u. Frankreich sind, dann Eisenbahnschwellen für England, Belgien u. Frankreich u. Pipenstäbe für Holland, Dänemark u. Deutschland.

Unter den preußischen Häfen nimmt Danzig mit einer H.ausfuhr von jährl. 20 Mill. Mk. Werth den ersten Rang ein. Es führt bes. Fichtenhölzer u. eichene Planken für den Schiffsbau aus nach England, Frankreich, Holland, Dänemark u. Belgien. Der H.bezug erfolgt auf der Weichsel aus Rußland u. Galizien, zum geringeren Theile auch auf der Eisenbahn. In quantitativer Hinsicht folgt dann Memel mit 14,441,910 Mk. (1873) Ausfuhr, die fast ausnahmslos in Weichhölzern besteht, welche aus Rußland zu Wasser u. zu Lande bezogen werden. Die H.ausfuhr besorgten in obengenanntem Jahr 1018 Schiffe (987 Segel- u. 31 Dampfschiffe) vorzugsweise nach England. Stettin hat eine H.ausfuhr von jährl. 5,4 Mill. Mk., vorwiegend in Eichenh. nach England zu Eisenbahnbauten u. nach Schottland zum Schiffsbau; die Zufuhr erfolgt größtentheils aus den Eichenwäldern der Warthegegenden, auch aus Rußland. Königsberg erreicht mit seiner H.ausfuhr nur den Werth von jährl. 1½ Mill. Mk. u. versendet bes. nach Westdeutschland, einen Theil nach Dänemark u. Belgien, während es seine Zufuhren nur aus Rußland u. den masurischen Wäldern theils auf dem Niemen über Kowno u. Schmalleningken, theils auf der Eisenbahnlinie Lyk-Königsberg bezieht. Von anderen deutschen Häfen ist Hamburg von großer Bedeutung für den H.handel, namentl. mit überseeischen Hölzern. Die H.ausfuhr wird auf 16 Mill. Mk. geschätzt u. vertheilt sich auf den ganzen Kontinent; die Einfuhr beträgt 26,75 Mill. Mk. (darunter 10,7 Mill. Mk. Bauholz). Die H.einfuhr von Bremen wird auf 10,15 Mill. Mk., die Ausfuhr auf 3,90 Mill. Mk. geschätzt. — Triest hat eine H.ausfuhr von 20—24 Mill. Mk. vorzügl. in eichenen Faßdauben nach Frankreich u. England, dann nach Italien, Griechenland, der Türkei u. Aegypten.

Die größte H.produktion in Europa haben Schweden, Rußland, Oesterreich u. Deutschland, während England, Frankreich, Dänemark, Belgien u. Holland die bedeutendsten Abnehmer sind.

Asien ist in seinen südwestl. Theilen holzarm, das asiatische Rußland ist zwar waldreich, hat aber keine Verkehrswege, nur Indien u. die indischen Inseln sind von Wichtigkeit für den H.handel, namentl. in Schiffsbauhölzern (Teakh.). Australien versendet Hölzer von lebhaften Farben u. natürlichem Parfüm, Neuseeland sehr geschätztes Nutzholz, die Sandwichinseln neben dem köstlich duftenden Sandelh. durch Schönheit ausgezeichnetes Möbelholz. Die Westküste Afrika's hat bes. im Meerbusen von Guinea u. am Senegal einen bedeutenden H.handel, vorzügl. in Rothh. zur Farbefabrikation u. Kunsttischlerei, ferner in Teakh. u. Mahagoni. Das Kap der guten Hoffnung produzirt für den Instrumentenbau u. zu Stellmacherarbeiten gut geeignete Hölzer, Isle de France weißes Eisenholz. In Amerika ist die Ausfuhr an rohem Bauholz, Bretern 2c. aus Kanada (jährl. 50 Mill. Mk.), Neuschottland u. den nördlicheren der Ver. Staaten, Ohio, Michigan, Pennsylvanien, von größter Bedeutung u. dieselben haben nicht nur in England, sondern auch in Westindien ihren Absatz. Es gelangen 5—6 H.arten zur Ausfuhr, darunter die wichtigsten die auch bei uns in Anlagen gepflanzte Weymouthskiefer (Pinus Strobus), eine weiße u. rothe Eiche u. der schwarze Wallnußbaum. Chicago ist ein wichtiger H.handelsplatz. Holländ.-Guayana u. Cayenne bringen Schiffsbau- u. Tischlereihölzer in den holländ., franz. u. engl. Handel. Brasilien liefert Jakarandah, die Westind. Inseln große Mengen Cedernholz zu Cigarrenkisten, Bleistiften 2c., Cuba, Haïti, Yukatan u. Honduras hochgeschätzte Möbelhölzer, Jamaika Eisenholz.

Handelswege des H.es. Von den großen Verkehrsmittelpunkten erfolgt die weitere Vertheilung natürlich vorzugsweise per Bahn u. ist weit vortheilhafter als die ehemalige Beförderung mit Landfuhrwerken. Die zur Eisenbahn gegebenen, 20—30 m. langen Baumstämme liegen natürlich auf zwei Karren, zu mehrern beisammen. Da man ein solches System nun nicht auf einmal auf eine Wage führen kann, so geschieht das auf zweimal, indem man erst das eine Ende, dann das andere wiegt. Da die Stämme so aufgelegt

sind, daß ihrer gleichviel mit den schwachen u. starken Enden nach einer Seite sehen, so müssen auch beide Gewichtsergebnisse im Wesentlichen gleich sein und beide zusammen geben das Totalgewicht. — Die Oder führt den nicht mehr großen Ueberschuß der oberschles. Wälder in großen Langholzflößen, die meist mit Haufen von kleinem Werkh., Eichenholzblöcken u. s. w. beladen sind, ins Niederland u. bis Stettin. In gleicher Weise trägt die Elbe die Hölzer aus der Sächsischen Schweiz u. aus Böhmen abwärts, empfängt von der Saale aus Thüringen, vom Harz und rechts aus den Gebieten der Spree u. Havel weitere Beiträge u. schafft nach Hamburg, was nicht unterwegs schon an Eisenbahnen für den Landesbedarf abgegeben wird, was z. B. schon an dem Knoten- und Holzhandelspunkt Riesa stark der Fall ist. Das sächs. Voigtland hat keine Wasserstraße für Langh.; es geht alles per Eisenbahn abwärts, selbst das Scheitflößen auf der Elster ist eingestellt u. auch das Brennh. ist der Eisenbahn überwiesen. Das Voigtland verarbeitet übrigens ebenso wie die thüringer Waldleute einen bedeutenden Theil seines Holzzuwachses selbst u. führt ihn in Form der mannichfaltigsten H.waaren aus, als Kisten und Kasten, Schachteln, Rahmen für Schiefertafeln, Spielwaaren, Zündhölzstäbchen und vieles Andere. Weiterhin bildet die Weser mit der Werra, Fulda, Ocker, Aller u. s. w. eine belebte Handelsstraße für die H.produkte Thüringens, Hannovers, Braunschweigs nach Bremen, in viel größerm Maßstabe aber der Rhein, der mit seinen Zuflüssen in eine beträchtliche Zahl holzreicher Gebiete hineingreift. Baden, Württemberg u. Bayern besitzen viele u. schöne Laub- u. Nadelwälder, wie den Schwarzwald, Spessart, die bedeutenden Waldungen des Fichtelgebirges u. Böhmerwaldes, welche letztere ihren Abzug nach der Donau nehmen, während übrigens die Hauptmasse durch den Main und Neckar mit Zuhilfenahme der kleinen Zuflüsse zu denselben in den Rhein geschafft wird. Das badische Murgthal, das durch den Murgfluß mit dem Rhein direkt in Verbindung steht und sich durch seinen Reichthum schöner Hölzer auszeichnet, liefert dann auch seinen Beitrag, wie auch von der andern Seite durch Saar u. Mosel u. s. w. schöne Hölzer auf die große Wasserstraße gesetzt werden. Mannheim bildet den Hauptstapelplatz für den Handel mit den hier zusammenkommenden Hölzern; Kastell bei Mainz ist eine ähnliche Station; es werden da aus den kleineren Flößen die großen sog. Holländer Flöße zusammen gebaut, welche alljährl. den Rhein hinunter nach Holland gehen, welches die Hölzer größtentheils selbst verbraucht. Die stärksten u. schönsten Stämme von Fichten, Tannen und Eichen heißen Holländer H. Die großen Holländer Flöße bestehen aus mehrern Tausend aneinander befestigter u. 1—2 m. hoch übereinander gepackter Großbäume, haben einen Haupttheil, das Steifstück, von 200—300 m., ein paar voraufgehende Nebenflöße und verschiedene Seitenanhänge; mehrere 100 Mann Ruderer u. andere Dienstleute bemannen ein solches Floß, das für dieselben mit Wohnungen, Küchen, Viehställen u. s. w. versehen ist. Breter, Latten, Böttcherholz u. s. w. sind als Oblast aufgepackt. Der Hauptstapel- u. Zerlegeplatz für diese schwimmenden Inseln ist Dortrecht. Es sind aber diese H.transporte jetzt seltener geworden, da sie keine so sichere Rechnung mehr geben als früher. Die Fichten- u. Tannenstämme nämlich sind, wenn nicht außergewöhnlich groß, nicht mehr gut anzubringen, da sie von Schweden u. Norwegen wohlfeiler geliefert werden und besonders die Konkurrenz Kanada's und Nordamerika's die engl. Kundschaft abwendig gemacht hat. Dagegen ist das Eichenholz, das ja überall seltener u. theurer wird, in Holland stets gesucht und gut bezahlt; um aber das an sich nicht verflößbare schwere Eichenholz flott zu halten, muß es nothwendig mit Nadelholz verbunden oder unterlegt werden; es erscheint das letztere also nur als ein nothwendiges Vehikel, ein Fuhrwerk, das am Ende der Fahrt um jeden Preis verkauft werden muß. — Die Donau dient natürlich auch zum Holztransport, indem namentlich Bayern auf der Isar, Iller, dem Inn dem Hauptstrome viel H. zuführt. Deggendorf, Regensburg, Kehlheim sind Hauptstapelplätze für das auf der Donau schwimmende H.; die Flößerei geht hauptsächlich nur bis Wien. Oesterreich selbst ist in allen Kronländern, mit Ausnahme von Dalmatien u. Istrien, reich an Waldungen, u. hier kommen noch am häufigsten (in den Alpen, Karpathen, Siebenbürgen u. s. w.) die Fälle vor, daß das H. wegen Unzugänglichkeit oder Mangels an Abzugsstraßen gar nicht zu verwerthen ist. Der Eingangszoll stellt sich für hölzerne Hausgeräthe auf 3 Mk. pr. Ctr., für feine Holzwaaren auf 12 Mk. pr. Ctr.

Holzadern, zu eingelegter Arbeit dienende hölzerne Stäbchen. Eingangszoll 12 Mk. pr. Ctr.

Holzalkohol, s. Holzgeist.

Holzappel, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Kr. Unterlahn, mit 1043 E. (1875), Blei- u. Silberbergwerk, Eisenerzgräberei.

Holzasche, s. Asche.

Holzbalsam, s. Balsam (B. Mekkabalsam).

Holzbildhauerei, s. Plastik und Skulptur.

Holzblau, die durch Blauholz erzeugte Farbe.

Holzbranntwein, s. Spiritus.

Holzbronze, vergoldetes oder bronzirtes Holz zu Bilder- und Spiegelrahmen, Kronleuchtern, Goldleisten, Zimmerverzierungen ꝛc., wird in allen größeren Städten fabrikmäßig angefertigt und ist ein Handelsartikel von großem Begehr. Die Preise der Goldleisten werden für den Meter berechnet. Eingangszoll: 12 Mk. pr. Ctr.

Holzcementdächer, dauerhafte, gegen Feuersgefahr von außen geschützte Dächer, deren Dichtigkeit sogar die Anlegung von Gärten auf ihnen gestattet, werden hergestellt, wenn man auf die Dachschalung in mehreren abwechselnden Schichten starkes Papier legt, dasselbe mit Häusler'schem Holzcement, einem wasserdichtmachenden schwarzen Harzfirniß, bestreicht, letzteren mit gesiebter Steinkohlenasche bestreut und dann 2—4 cm. fein gesiebten Kies darauf schichtet.

Holzdraht, aus dem langfasrigen Holz der Nadelbäume mittels einer besonders dazu konstruirten Hobelmaschine hergestellte dünne drahtähnliche Holzstäbchen zu Zündhölzern und, mit Garn verbunden (Holzgewebe), zu Tischdecken, Jalousien ꝛc.

Holzerde, zur Düngung verwendbare, humusreiche Erde aus verfaultem Holze, findet sich in hohlen Bäumen, Wäldern, Holzschlägen ꝛc.

Holzessig (Holzsäure, lat. Acetum pyrolignosum; franz. Vinaigre de bois; engl. Wood vinegar, pyroligneous Acid.), eine braune, etwas trübe, sauere Flüssigkeit, von unangenehmem theer- od. rauchartigen Geruch u. Geschmack mit darauf schwimmenden kleinen Mengen theerartiger, öliger Produkte. Der H. ist ein Produkt der trockenen Destillation des Holzes; er ist in diesem nicht fertig gebildet enthalten, sondern bildet sich erst durch die

Einwirkung der Wärme aus den Bestandtheilen des Holzes; nebenbei entstehen stets Holzgas (ein Gemenge verschiedener Gase, das als Leuchtgas verwendet werden kann) u. Holztheer. Während man früher das Holz nur allein der Kohlen wegen verkohlte u. dabei, wie es auch jetzt noch bei der Gewinnung der Holzkohlen in offenen Meilern geschieht, alle übrigen Produkte entweichen ließ, wird in neuerer Zeit sehr viel Holz nur wegen des H.s verkohlt u. bilden dann Theer u. Holzkohlen die Nebensache. Zu diesem Zwecke wird das Holz trocken in ähnlichen Retorten erhitzt, wie sie zur Darstellung des Leuchtgases aus Steinkohlen in Anwendung kommen. Zuweilen hat man auch stehende Eisenblechcylinder, in welchen das Holz erhitzt wird; dieselben besitzen oben ein Abzugsrohr u. befinden sich in einem gemauerten Ofen. Von den entweichenden Produkten werden der H. u. der Holztheer durch Abkühlung kondensirt u. dann durch Absetzenlassen von einander getrennt; die nicht kondensirbaren Gase werden sehr häufig in die Feuerung unter die Retorten geleitet u. hier mit verbrannt. Den meisten u. stärksten H. liefern Buchen-, Birken- u. Eichenholz, schwächeren die Nadelhölzer.

Der rohe H. bildet in Fässer verpackt einen Handelsartikel u. wird als antiseptisches Mittel verwendet zum Bestreichen von Fleischwaaren (kalte Räucherung) u. zur Herstellung der rohen holzessigsauren Salze. Der H. enthält dieselbe Essigsäure, die man aus Wein, Spiritus, Bier u. s. w. erhalten kann, nur verunreinigt durch eine Menge anderer riechender u. färbender Produkte; es sind dies außer Holzgeist (s. d.) namentl. Phenol (Karbolsäure), Kresol (Kreosot), Oxyphensäure u. braune, noch nicht genügend untersuchte Substanzen. Durch Destillation des rohen H.s in kupfernen Blasen erhält man den gereinigten oder rektifizirten H. (Acetum pyrolignosum rectificatum), der eine nur noch schwach gelbliche Farbe besitzt u. weniger unangenehm riecht, nach längerem Aufbewahren sich aber immer wieder dunkler färbt. Das bei dieser Destillation zuerst Uebergehende wird besonders aufgefangen, da es aus unreinem Holzgeist besteht. Schon oben wurde erwähnt, daß man aus rohem H. durch Sättigung mit Basen essigsaure Salze darstellt; einige derselben, wie z. B. das Eisen-, Natron- u. Thonerdesalz können für manche Zwecke der Färberei sogleich in diesem rohen, noch unreinen u. gefärbten Zustande verwendet werden; während andere einer weiteren Reinigung bedürfen. Man kann wohl sagen, daß jetzt die meiste chemisch reine Essigsäure des Handels u. die meisten essigsauren Salze aus H. gefertigt werden, u. zwar in einem Grade der Reinheit, daß man ihnen die Abstammung nicht mehr anmerkt.

Die Reindarstellung der Essigsäure u. der essigsauren Salze aus dem rohen H. gründet sich darauf, daß man diesen mit Kalk sättigt, den Holzgeist abdestillirt u. dann die Lösung mit Glaubersalz zersetzt, wobei schwefelsaurer Kalk sich abscheidet u. essigsaures Natron gebildet wird. Die Lösung des letzteren wird eingedampft u. das trockene Salz soweit erhitzt, bis die brenzlichen Nebenbestandtheile verkohlt sind. Bei zu starker Erhitzung würde auch das essigsaure Natron zersetzt werden. Man destillirt dann das letztere mit Schwefelsäure u. erhält so schon sehr reine Essigsäure. Besser noch bringt man sogleich die mit Kalk gesättigte holzessigsaure Flüssigkeit zur Trockene u. erhitzt das Kalksalz bis zur Zerstörung der brenzlichen Stoffe u. zersetzt schließlich den essigsauren Kalk durch Destillation mit Salzsäure.

Holzfaser, s. Cellulose.

Holzflaschen, s. Cfutoren.

Holzgeist (H. alkohol, H. spiritus, Methylalkohol, Methyloxydhydrat), eine wasserhelle, leicht bewegliche Flüssigkeit von eigenthümlichem geistigen Geruch u. brennendem Geschmack. Der H. ist sehr flüchtig, verdampft daher schnell u. siedet noch leichter, wie Spiritus, nämlich schon bei $65{,}5^{0}$ C. — Er ist sehr leicht entzündlich, gehört daher zu den feuergefährlichen Waaren u. brennt mit nur wenig leuchtender Flamme. Mit Wasser mischt sich der H. in jedem Verhältnisse, ebenso mit gewöhnlichem Alkohol u. mit Aether. Reiner H. wirkt innerlich genossen giftig, mit Wasser verdünnt jedoch nicht, sondern nur berauschend. Diese Eigenschaften sind diejenigen des reinen H.s, wie er im Handel gewöhnlich nicht vorkommt; das Handelsprodukt enthält stets noch etwas Wasser u. sehr häufig, wenigstens die rohe nicht raffinirte Waare, noch eine Menge anderer flüchtiger Flüssigkeiten. Bis vor Kurzem kam überhaupt immer nur sehr unreiner, oft gelblich gefärbter H. in den Handel, erst in neuerer Zeit, seitdem so große Mengen H. in der Anilinfarbenindustrie gebraucht werden, erhält man schon sehr reinen H. von farbloser Beschaffenheit u. 95 % Gehalt im Handel. Der H. bildet sich bei der trockenen Destillation des Holzes u. wird bei der Verarbeitung des Holzessigs als Nebenprodukt gewonnen. Wenn nämlich die Essigsäure des Holzessigs durch Neutralisiren mit Kalk gebunden ist, so kann man aus dieser Flüssigkeit durch Destillation den flüchtigen H. in roher, unreiner Form gewinnen; die weitere Reinigung ist aber sehr umständlich. Bei uns wird der H. bis jetzt nur zur Herstellung von Methylanilin, Methylviolett u. anderen Anilinfarben verwendet, während man ihn in England ganz allgemein anstatt des Spiritus zum Brennen u. zur Herstellung von Lacken verwendet, infolge der hohen Steuer, die man dort auf Spiritus erhebt. Man versendet den H. in Glasballons in Körben verpackt.

Holzgewebe, s. Holzdraht.

Holzintarsia, s. Marqueterie.

Holzkassia, s. Zimmt.

Holzknöpfe, runde Scheiben aus hartem Holze mit einem Loch in der Mitte, von verschiedener Größe, oft auch mit gewölbter Oberfläche, werden überzogen und übersponnen zu Kleiderknöpfen verwandt und kommen auf Schnüre gereiht in den Handel, bes. aus dem sächs. Erzgebirge.

Holzkohlen, s. d. Art. Brennstoffe und Kohlen.

Holzkohleneisen, s. Eisen, Bd. II, S. 230.

Holzlack, s. Lack.

Holzmangold, s. Wintergrünkraut.

Holzmasse, s. Papier.

Holzmeßkunst lehrt die Höhe, den Durchmesser, überhaupt alle meßbaren Verhältnisse der Bäume ermitteln.

Holzminden, Kreisstadt in Braunschweig, an der Weser u. an der Eisenbahn von Kreiensen nach Altenbeken, mit 6887 E. (1875), hat ein Amts- u. Kreisgericht, eine vielbesuchte Baugewerkschule, Fabriken für Eisen-, Glas- u. Stahlwaaren, Tabakpfeifen; Leinweberei, Strumpfstrickerei, Steinschleifereien, Schwerspathmühlen. Außerdem befinden sich hier Steinbrüche, auch wird Schiffahrt u. Holzhandel getrieben.

Holznägel, s. Nägel.

Holzöl, s. Theer und Gurjunbalsam.

Holzpaste, s. Lumpen und Papier.

Holzpulver, s. Lumpen und Papier.

Holzringe, s. v. w. Jahresringe (s. Holz).

Holzröhren, aus Buchen-, Eichen- od. Fichtenholz für Wasserleitungen, werden in neuerer Zeit ihrer geringen Dauerhaftigkeit wegen und weil das Wasser in ihnen mit der Zeit einen üblen Geschmack annimmt, jedoch in den meisten Fällen durch eiserne oder thönerne Röhren ersetzt.

Holzroth, s. Saftroth.

Holzsammlung, eine Sammlung verschiedener Holzarten in Stücken als Lehrmittel zur Kenntniß des Holzes u. seiner Arten. Man hat die einzelnen Stücke in Prismenform oder in sehr dünnen Schichten auf Glas oder Wachspapier zur mikroskopischen Untersuchung; auch fertigt man buchförmige Kistchen aus Holz, mit der Borke als Rücken u. verwahrt in diesen Buchkisten (Holzbibliothek) Blätter, Blüten und Früchte des betreffenden Baumes.

Holzsäure, s. Holzessig.

holzsaures Eisen, in der Färberei u. Druckerei verwendetes Produkt aus Holzessig und Eisenfeilspänen, dessen Herstellung im Großen fabrikmäßig betrieben wird.

Holzschleiferei, s. Papier.

Holzschneidekunst (Xylographie), die Kunst, auf bes. zu diesem Zwecke präparirten Holzplatten (Stock) ausgeführte Zeichnungen mit dem Stichel so auszuschneiden, daß diese Stöcke zum Druck in der Buchdruckerpresse verwendet werden können (vgl. auch den Art. Clichés). Bei Tonschnitten mit geraden od. regelmäßig geschwungenen Linien bedient man sich auch gewisser Maschinen, welche genauer und schneller als die Hand arbeiten.

Holzschnepfe, s. Schnepfe.

Holzschnitt, der auf der Buchdruckerpresse bewirkte Abdruck eines vom Holzschneider geschnittenen Stockes (vgl. Holzschneidekunst).

Holzschnitzerei, s. Holzwaaren u. die Art. Plastik u. Skulptur.

Holzschrauben, s. Schrauben.

Holzschuhe, s. Schuhe.

Holzspeiler, s. Holzstifte.

Holzspiritus, s. Holzgeist.

Holzstein, s. Hornstein.

Holzstifte (Holzspeiler). Die Neuerung in der Schuhmacherei, die Verbindung von Sohle u. Oberleder statt durch Pechdraht durch eingeschlagene hölzerne Stifte zu bewirken, kam ihrer Zeit aus Nordamerika, wo sogleich auch Maschinen zum Schneiden dieser Stifte konstruirt u. letztere selbst bei uns von dort eingeführt wurden. Jetzt wird diese massenhaft verbrauchte Waare längst bei uns selbst erzeugt. Das dazu am besten passende u. angeblich ausschließlich verwendete Holz ist das des Spitzahorns, das weich zu schneiden u. dabei doch zäh ist; in Amerika benutzt man auch das Holz der Schwarzbirke. Die Stämme werden aus Berggegenden bezogen u. haben, da die Bäume nicht eben häufig u. nur astlose Stücke mit nicht schief laufenden Fasern verwendbar sind, einen hohen Preis. Die Stücke werden mittels Kreissägen quer über die Fasern in Scheiben geschnitten, die so dick sind, als die verlangte Nummer lang werden soll. Diese Scheiben werden von einer Maschine, die mit einem Fallmesser arbeitet, mit außerordentlicher Schnelligkeit in Streifen geschnitten, denen eine andere Maschine dann an einer der beiden Langseiten eine messerartige Kante anschärft. Diese Streifen kommen bundweise wieder unter das Fallmesser, wo sie quer über die ersten Schnitte gespalten u. somit in die einzelnen Stifte zerlegt werden, die daher keine eigentl. Spitze, sondern eine keilartige Schärfe haben. Die Stifte werden schließlich in einer Lauftrommel durch gegenseitige Reibung geglättet. Man fertigt sie in 20—30 verschiedenen Größen an und verkauft sie metzenweise. Auf die Metze gehen etwa 40,000 Stück von Mittelgröße und ihr Preis ist trotz des theuren Materials nur 1 Mk.

Holzstock, in der Holzschneidekunst die zu bearbeitende Holzplatte.

Holzstoff, s. Papier.

Holztapeten, s. Tapeten.

Holztaube, s. Taube.

Holzthee (Holztrank, Decoctum lignorum), aus 4 Theilen Guajakholz, je 2 Theilen Kletten- und Hauhechelwurzel u. je 1 Th. Süßholz u. Sassafrasholz bereiteter schweiß- und harntreibender Thee gegen syphilitische, Haut- u. Brustkrankheiten angewendet.

Holztheer, s. Theer.

Holztrank, s. Holzthee.

Holzung, ein für forstwirthschaftl. Bearbeitung seiner geringen Ausdehnung wegen nicht geeignetes kleines Wäldchen.

Holzverband, in der Baukunst die Verbindung zweier Holzstücke ohne anderes Material als geeignete Fugen, Zapfen ꝛc., um entweder einen zu kurzen Balken ꝛc. durch das Daransetzen eines zweiten zu verlängern, od. seine Dicke zu verstärken od. beide Hölzer unter einem beliebigen Winkel zu verbinden; oft bedient man sich auch noch zur größeren Haltbarkeit eiserner Nägel, Klammern, Bänder ꝛc.

Holzwaaren im weitesten Sinne heißen nicht nur alle aus Holz gefertigten Gegenstände, sondern auch das Holz selbst, insofern es als Arbeitsmaterial für gewisse Zwecke bereits irgend eine Vorbearbeitung durch Sägen, Behauen u. s. w. erhalten hat. Im engeren Sinne werden unter H. verstanden erstlich einfachere u. gröbere Holzartikel wie Mulden, Teller, Löffel, Schindeln, Span, Kisten u. Kasten, allerlei Hausgeräthe u. s. w. u. ferner die zahllosen kleinern aus Holz geschnitzten und gedrechselten, meist auf mannichfache Art verzierten Gegenstände, welche größtentheils zu Kinderspielzeug bestimmt sind. In der Regel gehen alle dergleichen Artikel nicht von eigentlichen Handwerksmeistern aus, sind auch nicht Produkte von Fabriken, sondern das Erzeugniß kleiner Hausindustrie, wie sie von der Bevölkerung waldreicher Gegenden an Ort u. Stelle betrieben wird u. sich forterbt. Deutschland liefert die meisten derart. Waaren u. versendet namentl. hübsche u. äußerst wohlfeile Spielsachen bis in weitentfernte Länder. Die namhaftesten Distrikte u. Orte, welche in diesem vielgestaltigen Zweige arbeiten, sind: Ammergau und Berchtesgaden bei Salzburg im bayerischen Isarkreise; es werden dort und in den Nachbardörfern die mannichfaltigsten Gebrauchs- u. Spielwaaren gefertigt; das Thal Gröden in Tirol mit seinen schönen u. oft kunstvollen Thierfiguren, Heiligenbildern, Uhrgehäusen u. s. w., die aus dem feinen weißen Holze der auf den Alpen wachsenden Zirbelnußkiefer geschnitzt werden, außerdem in Oesterreich der Traunkreis mit Ischl, Mollen u. Hallstadt; Hallein u. Gmunden

in Oberösterreich. In Böhmen u. Sachsen liefern besonders die Bewohner des Böhmerwaldes, Erzgebirges, Voigtlandes große Mengen H., theils Spiel-, theils Gebrauchssachen, wobei die Hölzer für Musikinstrumente eine besondere wichtige Abtheilung bilden. Die sächsischen Ortschaften Seifen, Grünhainichen, Waldkirchen, Klingenthal u. manche andere sind mit ihren diversen H. weit u. breit bekannt. Im schlesischen Gebirge in den Ortschaften Steinseifen, Hermsdorf, Petersdorf, Schreiberhau u. s. w. werden viele geringere u. feinere H. gefertigt, besonders die hübschen Galanteriewaaren aus Knieholz. Im Harz werden ebenfalls manche H. gefertigt, aber die größte Menge u. Mannichfaltigkeit derselben liefert doch der Thüringer Wald, wo Sonneberg im Meiningischen das Hauptquartier der Fabrikation und des Handels mit H. bildet. Ein anderer Knotenpunkt ist Neustadt an der Haide im Koburgischen. Weiterhin liefern noch verschiedene Distrikte des Schwarzwaldes, sowie Ulm u. Geislingen im Württembergischen allerlei gedrechselte oder geschnitzte Waaren. Wie Sonneberg der Stapel- u. Versandort für die Waaren des Thüringer Waldes bildet, so Nürnberg mit Fürth für einen viel weitern Kreis, indem es aus Thüringen u. Sachsen wie aus süddeutschen Gegenden zu seinen eigenen Fabrikaten noch eine Menge fremde bezieht u. vertreibt. — Eine kleine, sich in den einfachsten Wirthschafts- u. Kindersachen bewegende H.industrie besteht auf dem Eichsfeld; die Industriellen von dort heißen auf den Leipziger Messen die Quirlleute. — In England ist das Städtchen Tunbridge in der Grafsch. Kent der Ort, wo eine Menge schöner H., wirthschaftliche wie Galanterie- u. Spielsachen, gefertigt u. im ganzen Königreiche verbreitet werden. In Schottland ist eine eigenartige Schnitzerei im Betriebe, die sich anfänglich auf die bekannten Tabaksdosen beschränkte, aber schon lange auch eine Menge anderer Gebilde wie Etuis, Kästchen u. s. w. herangezogen hat. In Belgien liefert Spaa u. Umgegend hübsch lackirte H. Alle diese Arbeiten werden aus Sykomorenholz geschnitzt und nach Art der Dosen mit Schnitzereien im schottischen Stil verziert. Aus einem Block dieses Holzes, der etwa 20—25 Mk. kostet, lassen sich Waaren im Werthe von 40- — 60,000 Mk. herausschneiden.

Holzwickede, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, mit etwa 1500 E.; Steinkohlengruben.

Holzzeug, s. Papier.

Homberg, 1) Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Kassel, an der Elze, mit 3206 E. (1875), Gerberei, Lein- u. Tuchweberei, Leimsiederei, Papierfabrikation. 2) St. im Großherzogth. Hessen, Oberhessen, Kr. Alsfeld, an der Ohm, mit 1498 E. (1875), Gerberei u. Wollweberei.

Homberg'sches Sedativsalz, s. Bor (Borsäure).

Homburg, 1) H. vor der Höhe, d. h. an den Vorhügeln des Taunus, St. u. Badeort in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, war ehemals Haupt- und Residenzst. der Landgrafsch. Hessen-Homburg, hat 8294 E. (1875), liegt an der H.er Eisenbahn u. ist eins der bedeutendsten Bäder. Von den Wässern der Mineralquellen gelangen alljährl. etwa 400,000 Krüge zur Versendung. H. ist Sitz eines Amtsgerichts, Kreisamts, eines Forstlehrinstituts u. hat Bleiweiß-, Essig-, Saffian- und Nudelfabriken, auch befinden sich hier Gießereien u. Holzschneidereien. 2) Bez.-St. in der bayer. Rheinpfalz, an der Pfälzischen Ludwigsbahn, mit etwa 3500 E., Landgericht u. Handelskammer, Pferdezucht und Thonwaarenfabrikation, Baumwollweberei, Torfstecherei. 3) Flecken in Bayern, Unterfranken u. Aschaffenburg, Bez.-A. Marktheidenfeld, am Main, mit etwa 1000 E., Getreide- und Papiermühlen, sowie Töpferei, Obst- und Weinbau.

homogen, gleichartig, in der Arithmetik gleichnamige Größen, z. B. 3 Kilogramm u. 4 Kilogramm, während 5 Kilogramm u. 2 Kilometer ungleichartig (heterogen) sind.

homolog, gleichbedeutend, zusammenfallend, z. B. homologe Punkte, die bei kongruenten Figuren auf einander fallen; homologe Glieder einer Proportion sind die beiden Vorder- u. die beiden Hinterglieder derselben.

Homs (Höms), syrische Stadt mit 20,000 E., Seiden- u. Baumwollweberei u. bedeutendem Handel in schweizer Baumwollwaaren mit den Arabern der Wüste; der Stapelplatz für H. ist Tripoli (s. d.).

Honan, südl. vom Hoangho gelegene chines. Prov., mit 173,350 Q.km. Flächeninhalt u. 29,000,000 E., von außerordentlicher Fruchtbarkeit u. im südl. Theil mit großen Eisenlagern; ihre Produkte sind Weizen, Baumwolle, Mohn zur Opiumbereitung, Obst 2c.

Honate (Onete), seidenartige vegetabil. Wolle von der Insel Mauritius.

Honda, 1) (Bodega de Bogota, San Bartolomeo de H.), Stadt in dem zu den Ver. Staaten von Columbia gehörigen südamerikan. Staate Cundinamarca, m. 4000 E., Flußhafen der Stadt Bogota (s. d.) u. am Magdalenenflusse gelegen, der bis hierher von der Küste aus für Dampfer fahrbar ist; es ist Stapelplatz für die Provinzen Mariquita und Neyva und für Landesprodukte selbst aus beträchtlicher Ferne ein Handelsplatz von großer Bedeutung. 2) (Bayahonda), guter Hafen auf der Westseite der zu den Vereinigten Staaten von Columbia gehörigen Halbinsel Goajira.

Hondert, niederl. Maß für Seesalz.

Hondschoote, St. in Frankreich, Depart. Nord, Arrond. Dünkirchen, mit etwa 3800 E., Bleicherei u. Leinenspinnerei.

Honduras, Freistaat in Mittelamerika, liegt mit dem Festlande zwischen 13° 10′ u. 16° 1′ n. Br. u. 83° 11′ bis 89° 25′ w. L. v. Greenw. u. wird im N. u. NO. von der Bai von H. u. dem Karaibischen Meere, im SO. u. O. von Nikaragua, im W. von Guatemala u. im S. von S. Salvador, Nikaragua u. der Fonsecabai begrenzt. Der Flächeninhalt beträgt 121,964 Q.km. Vor der Nordküste liegen die fruchtbaren, mit guten Häfen versehenen Bai-Inseln. Eingetheilt ist diese Republik in die 7 Departements: Gracias, S. Barbara, Comayagua, Choluteca, Tegucigalpa, Olancho, Yoro. Hauptst.: Comayagua.

An der Spitze des Freistaates steht ein auf 4 Jahre gewählter Präsident; den gesetzgebenden Körper bilden die Deputirtenkammer (11 Mitglieder) u. der aus 7 Senatoren bestehende Senat. Ueber die Finanzen mangeln amtliche Ausweise, doch beträgt nach dem Budget, welches den Kammern vorgelegt wird, die Einnahme etwa 400,000 $, mit Einfuhrzöllen, Branntwein- u. Tabaksmonopol als Hauptquellen. Die auswärtige Schuld, zum Bau der Interozeanischen Eisenbahn aufgenommen, wird auf 7,220,272 £ zum Schlusse des Jahres 1875 angenommen. Dieselbe bestand aus:

englische Anleihe von 1867 zu 10%, Emission 80 % =	1,010,000 £
französische Anleihe von 1868 zu 6 %, Emission 75 % =	2,490,000 £
englische Anleihe von 1870 zu 10 %, Emission 80 % =	2,500,000 £
rückständige Zinsen darauf	1,220,272 £
	7,220,272 £

Bodengestaltung, Gewässer. Die Oberfläche ist vorwiegend Gebirgsland. Die Kordillere, die Wasserscheide zwischen dem Atlantischen und dem Stillen Meere bildend, durchzieht den Staat als großes breites Plateau in WNW.-Richtung; die mittlere Höhe ist etwa 2000 m., die höchsten Berge befinden sich im W. (in der Montaña de Selaque mit 3090 m.). Das Bergland steigt im S. steil auf, verflacht dagegen an der N.seite. Größere Ebenen finden sich im O. u. im N. am Uluaflusse. Das Gebiet besitzt eine reiche Bewässerung, besonders durch die größeren Flüsse Ulua, Chamelicon, Blanco, Roman, Tinto, Patuca, Segovia, sämmtlich an der N.küste, u. Choluteca sowie Estero real im S.

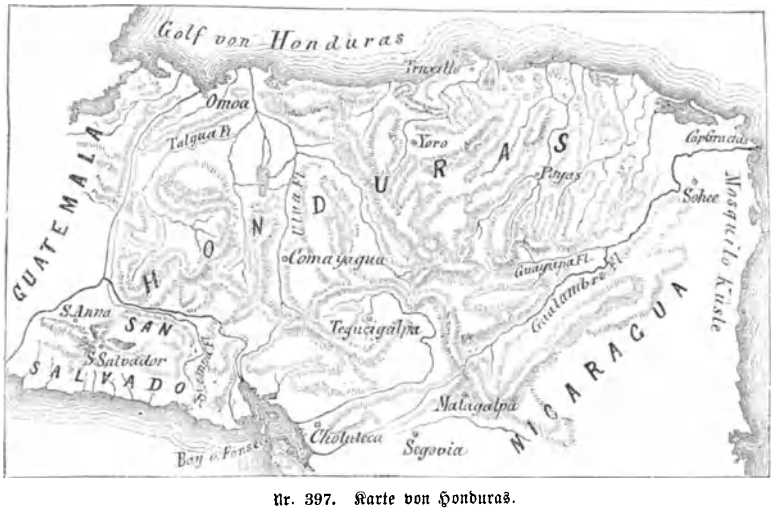

Nr. 397. Karte von Honduras.

Klima, Landeserzeugnisse. Das Klima ist im Allgemeinen gesund, abgesehen vom heißen Küstensaume im N. u. S., der Boden im Ganzen fruchtbar, wenn auch die höher liegenden Gebirgsdistrikte den niedrigeren Hochebenen an Ergiebigkeit nachstehen. Die zahlreich u. ausgedehnt im Hochgebirge vorhandenen Waldungen bestehen namentl. aus Fichten, während der Wald an den Küsten außerdem schöne Nutzhölzer u. werthvolle Sträucher, wie Sassaparilla, Ipecacuanha, Vanille, Harz, Balsam u. s. w. enthält; auch kommt zahlreiches Wild, besonders Hirsche u. Rehe in demselben vor, deren Felle einen werthvollen Ausfuhrartikel bilden. Die Ebenen im O. u. N. eignen sich besonders zum Anbau von Kaffee, Baumwolle, Kakao, Tabak, Reis, Indigo, während auf den Hochebenen Weizen, Mais, die Früchte Südeuropa's gedeihen. Von europäischen Hausthieren werden Pferde u. Rinder in allen Distrikten gehalten u. bildet deren Zucht, sowie Käsebereitung einen ergiebigen Erwerbszweig vieler Bewohner. Das Mineralreich bietet Gold (namentl. in Olancho), Silber, Blei, Eisen, Kupfer, Platina, Kohlen, Opale, doch steht der Bergbau hier noch auf sehr niedriger Stufe.

Die Bevölkerung beträgt nur 351,700 Seelen, darunter etwa die Hälfte reine Indianer, an der N.küste leben etwa 20,000 Kariben, welche durch ihre Arbeitsamkeit, Zuverlässigkeit u. Intelligenz den werthvollsten Theil der Bevölkerung bilden. Sie sind vorzugsweise die Mahagonihdlzschläger, Einsammler von Sassaparilla, Jäger u. Gemüsebauer.

Haupterwerbszweige sind Landwirthschaft u. etwas Bergbau, während Industrie fast gänzlich fehlt u. auch der Handel nur von geringer Bedeutung ist. Der gesammte Handelsumsatz beläuft sich nur auf etwa 7 Mill. $ Einfuhr, meistens englische Manufakturwaaren u. 1,805,000 $ Ausfuhr, darunter 600,000 $ Gold u. Silber, 200,000 $ Indigo, 180,000 $ Hölzer, 150,000 $ Vieh, 100,000 $ Leder u. Häute und wird durch die Häfen von Amapala am Stillen Ozean u. Omoa, Puerto Caballos, Truxillo an der N.küste von H. vermittelt.

Die Verkehrswege sind im Allgemeinen schlecht u. es fehlt auch an Fahrstraßen, obgleich solche zwischen den beiden Meeren leicht herzustellen sind, da die Gebirge nicht sehr große Schwierigkeiten bieten. Das Land liegt sehr günstig zur Herstellung einer interozeanischen Eisenbahn, deren Bau im Jahre 1869 begonnen hat, doch sind erst 90 km. (von Puerto Caballos nach S. Jago) von der etwa 350 km. langen Strecke in Betrieb (seit 1871) und fehlen neuere Nachrichten über den Stand der Arbeiten.

Im Wechselrecht gelten noch die sogen. Ordonnanzen v. Bilbao (1773), welche in Kap. 13 u. 14 das Wechselrecht enthalten.

Handelsrecht. Es soll ein neues Handelsgesetzbuch, auf Grundlage des spanischen, abgefaßt werden.

Geld. Man rechnet nach Pesos od. Piaster zu 100 Centavos = Mk. 4,05; derselbe wird im gewöhnl. Verkehr häufig noch in 8 Realen zu 2 Medios oder 4 Cuartillos getheilt.

Maß u. Gewicht sind die alten spanisch-kastilian. (s. Spanien).

Zollwesen. Nach dem Finanzgesetz vom Jahre 1875 ist der Eingangszoll mit 60 % in Baar u. 40 % in Obligationen der Staatsschuld zu entrichten. Ausfuhrzoll besteht für Häute, Kautschuk u. Sassaparilla mit 8 % vom amtlichen Werthe. Die baar zu bezahlenden Ankergelder betragen 50 Centavos für Schiffe von 10—100 Tonnen, 75 % für solche von 101—150 Tonnen u. 1 Peso für größere Fahrzeuge (s. a. Preuß. Handelsarchiv 1875, Bd. II., S. 437—438).

Honduras (Britisch-H. oder Belize), brit. Kolonie an der O.seite der Halbinsel Yucatan in Mittelamerika, erstreckt sich vom 15° 52′ — 18° 30′ n. B. u. von 88° — 90° w. L. von Greenw., grenzt im O. an den Hondurasgolf, im S. u. W. an Guatemala u. im N. an Yucatan. Der Flächeninhalt ist 34,964 Q.km.; die Bevölkerung beläuft sich auf nur 24,710 Seelen.

Das Gebiet, dessen Inneres nur an einigen Flüssen genauer bekannt ist, besitzt im S. bis an die Küste sich erstreckendes Gebirgsland in den Coxcombbergen, während nördlich vom 17° sich eine niedrige Sandregion erstreckt, gegen W. langsam ansteigend. Die wichtigeren Flüsse, meistens seicht und nur an ihren Mündungen bekannter, sind der Hondo, Mopan oder Belize u. Jabon.

Das Klima ist heiß, aber nicht ungesund, der Boden in der Küstenregion wenig fruchtbar, stellenweise mit Lagunen bedeckt; die höheren Theile im Innern sind mit Wald bestanden, doch soll derselbe weniger entwickelte Vegetation besitzen, als die übrigen Nachbarstaaten. Im Ganzen ist das Land nur an wenigen Punkten angebaut u. meistens Wildniß, so daß außer den einheimischen Nahrungsmitteln, der Banane u. dem Mandiok, sonstige Lebensbedürfnisse seewärts bezogen werden müssen. Unter Kultur stehend sind für das Jahr 1875 angegeben insgesammt 10,190 Acres, davon 3272 mit Zuckerrohr, 6048 mit Mais u. 128 Acres mit Reis bepflanzt; als Ernteertrag werden 6½ Mill. ℔ Zucker, 39,000 Gallonen Rum, 146,000 Bushels Mais, 1000 Bushels Reis gemeldet. An den Flußmündungen, der N.küste u. den Kays im S. u W. wächst in großen Mengen eine Palme, deren ölhaltigen Früchte vielfach zur Oelgewinnung benutzt werden. Das Meer bietet großen Reichthum an Fischen, Schildkröten, Hummern.

Den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet das Fällen, der Transport u. die Verladung von Mahagoniholz, einigem Tannenholz u. unbedeutenden Mengen von Blauholz, welche neben Zucker, Mais u. Rum die einzigen Handelsartikel bilden.

Der Handel, in der Hauptstadt Belize konzentrirt, umfaßt etwa 3½ Mill. Mk. Einfuhr u. 4 Mill. Mk. Ausfuhr. Das Budget dieser Kolonie stellt sich auf etwa 840,000 Mk. Einnahmen u. 818,000 Mk. Ausgaben; die öffentl. Schuld belief sich auf 259,200 Mk. im Anfang des Jahres 1876.

Geld. Man rechnet gewöhnl. nach Dollars zu 100 Cents (dem mexikanischen Silberpiaster) und nimmt im Vergleich mit englischer Währung feststehend 1 $ = 4 sh.

Kurse, s. Belize.

Maße u. Gewicht sind die englischen, doch verwendet man im Verkehr als Hohlmaße noch oft die alten englischen (s. Art. Bushel, Gallon).

Honey-Combs, engl. Maschinenspitze mit bienenzellenförmigen Maschen.

Honey-Lokust, nordamerikan. Pseudoakazie mit sehr dauerhaftem, zu Bauzwecken verwendetem Holz.

Honfleur, Hafenst. im franz. Depart. Calvados an der Seinemündung u. Endpunkt der franz. Westbahn, hat 10,000 E., Handelsgericht, Handelskammer, Navigationsschule u. ausgedehnten Handel, bes. in norwegischem Holz; Metallgießerei, Schiffbau, Reepschlägerei und Zuckerfabrikation. Der Hafen faßt 80 Schiffe und besitzt zwei Leuchtthürme.

Hong-chew Silks, glatter einfarbiger chines. Seidenstoff, der über Schangai u. Kanton in den Handel gebracht wird.

Höngen, Gemeinde in Preußen, Reg.-Bez. Aachen, mit 3771 E. (1875); Steinkohlengrube.

Hongkaufleute (Hanisten, von den Chinesen Kohongs genannt), eine Gesellschaft chines. Kaufleute, die, mit Ausschluß aller Anderen, von der Regierung privilegirt war, mit den Fremden zu verkehren u. Handel zu treiben, doch seit 1842 aufgehoben ist.

Hong-ki-poun, in der Gegend von Kanton verfertigte chines. Taschentücher.

Hongkong, etwa 80 Q.km. große, den Engländern von den Chinesen i. J. 1842 abgetretene Insel im südchines. Meere, vor der Mündung des Kanton- oder Perlflusses, m. 122,000 E., einem Freihafen u. der auf dem Nordende von den Engländern gegründeten Stadt Viktoria. H. ist einer der bedeutendsten Handelsplätze im O., es vermittelt vorzugsweise den Verkehr mit Kanton u. ist ein Hauptmarkt für die Südprovinzen; seine Gesammteinfuhr belief sich i. J. 1875 auf 30,027,185 Haikwanthels gegen 26,662,632 in 1874; die Gesammtausfuhr 1875 auf 16,166,785 Haikwanthels gegen 15,430,519 in 1874; seit dem 1. April 1877 gehört es zum Weltpostverein.

Honig ist der bekannte Süßstoff, den die Bienen aus den Nektarien blühender Pflanzen und auch aus reifen süßen Früchten sammeln (vgl. den Art. Bienen). Die Bienenzucht wurde früher in den Ländern Europa's viel schwunghafter als jetzt betrieben, bis die vermehrte Zuckerproduktion den H. mehr in den Hintergrund stellte u. auch das Wachs kein so viel gebrauchter Artikel mehr wurde. In neuerer Zeit ist jedoch in diese Industrie wieder mehr Leben gekommen u. es sind Fortschritte gemacht worden durch verbesserte Stöcke (s. Bienen), durch Einführung der fleißigeren u. sanfteren italien. Biene u. s. w. Immerhin aber tragen die überall bestehenden einzelnen Bienenzuchten zur ganzen Produktion nicht gar viel bei, u. das hauptsächlichste innere Erzeugniß kommt nur aus gewissen Gegenden, namentl. solchen, wo Heidekraut häufig wächst, während auch die Buchweizen bauenden Landstriche den Bienen eine vorzügl. Atzung bieten. Klee u. Oelsaaten finden sich in weiterer Ausdehnung angebaut u. sind bekanntlich auch besonders gute Bienenfutterpflanzen, während unter den Bäumen jedenfalls die Linde der Biene am liebsten ist. In wärmeren Gegenden ist die Bienenzucht ohne Zweifel leichter und ergiebiger, und so ist denn in neueren Zeiten vornehmlich Amerika ein Hauptproduzent für H. geworden. Hamburg führte i. J. 1876: 3,570,000 ℔ (gegen 4,226,800 ℔ in 1875) H. ein, von welchem der größte Theil aus Havana u. Amerika kam. Man züchtet dort die aus Europa eingeführte gewöhnl. Biene wie auch verschiedene andere, im Nestbau zum Theil ganz abweichende Arten. Bei uns florirt die Bienenzucht namentlich in Schlesien, Brandenburg, Ostpreußen, der Rheinprovinz, im Hannoverschen auf der Lüneburger Heide, in Holstein. Bedeutend ist auch die Produktion in verschiedenen Provinzen Oesterreichs, in Ungarn, dem südl. Rußland u. Polen, in Italien u. Frankreich, Spanien u. Portugal. Im östl. Europa, namentlich Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, kommt der H. größtentheils von Waldbienen, die in hohlen Bäumen, Erdhöhlen oder in hölzernen Hütten hausen, die man für sie hinsetzt. Sonst steht überall die Biene unter speziellerer menschlicher Pflege. — Während unser Landh., von allerlei Blüten gesammelt, gewöhnlich keinen hervorstechenden Beigeschmack hat, ist ein solcher in gewissen Fällen vorhanden und giebt der Waare öfter eine erhöhte Qualität. Auch schon bei uns wird Heide-, Buchweizen-, Lindenh. u. s. w. am Geschmack od. Geruch unterschieden. Südfranzös. H. riecht, je nach der Ursprungsgegend, oft nach Rosmarin, Lavendel, Thymian, ungar. nach Meliloten, griechischer vom Pentelikon nach Rosen u. s. w. — Je nach der Zeit des H.schneidens unterscheiden die Bienenzüchter Frühlings-, Sommer- u. Herbstth. Der erste bildet die beste Sorte. Auf das äußere Ansehen wird beim

H. viel gegeben u. der ganz helle, fast farblose (Glash.) sehr bevorzugt. Die gewöhnl. Waare soll wenigstens recht hellgelb aussehen u. wird um so weniger geachtet, je mehr sie ins Braune schlägt. Manche Futterpflanzen, besonders Heidekraut, geben von Natur braunen H. Bei der H.ernte kann die Qualität dadurch erhöht werden, daß man die reinsten u. hellsten Waben abgesondert von den älteren, dunkel oder schmuzig gewordenen ausnutzt. Der H. beträgt dem Gewicht nach etwa das Zehnfache der ihn einschließenden Wachszellen. Man bringt nach dem Schneiden die Waben in gelinde Wärme, in südl. Gegenden in die Sonne, wobei ein Theil des H.s ausfließt, u. zwar im hellsten u. reinsten Zustande u. rein süß schmeckend; dieses ist der sogen. Jungfernh. Was nicht freiwillig ausfließt, wird von den Wachswaben abgepreßt, wozu man sie ebenfalls möglichst warm in leinene Beutel bringt. Hierdurch wird als geringere Sorte der gemeine od. geseimte H. erhalten, der brauner ist u. neben der Süße noch einen kratzigen Nachgeschmack hat. Warm gepreßt müssen besonders auch die ältern, bräunlich oder schwärzlich gewordenen, mit viel Brut versehenen Waben werden. Der H. bildet anfänglich eine zähflüssige, klebrige, homogene Masse; bei längerm Stehen, was zur Vermeidung von Gährung immer in kühlen Räumen stattfinden muß, scheiden sich die feine Hauptmasse ausmachenden zwei Modifikationen von Fruchtzucker, indem die eine sich körnig aussondert u. festeren Zusammenhang annimmt, indeß die andere in dickflüssiger Beschaffenheit die obere Schicht bildet. Bei den hellern Sorten tritt diese Scheidung früher, bei den dunklern später ein, oft erst in vier bis sechs Wochen. Der bei uns vorkommende H. ist entweder inländ. Erzeugniß od. sonst hauptsächlich amerikanisches. Die deutsche Waare unterscheidet man in Hinsicht auf Farbe u. Geschmack erstlich als Krauth., welcher von allerlei Blüten in Wiesen, Gärten und Wäldern gesammelt ist und keine hervorstechende Besonderheit hat; Buchweizenh., von grünl. Farbe, Heideh., von Heideländern, braun und eine geringere Sorte bildend; Lindenh., weiß, lieblich riechend und schmeckend; Rübsenh., hellgelb u. zu den besseren Sorten gehörend. Man versendet ihn in Fässern von 3 Ctr. Ungarischer H. kommt in Fässern von 8—10 Ctr. od. in kleinen von 125—150 ℔ in den Handel. Der beste ist der Rosenauer H. in drei Sorten: brauner, gelber und weißer. Er wird in Fässern von 100—200 ℔ versendet, in österr. Gulden gehandelt und 15 % Tara pro Faß berechnet. Den italien. H. verkauft man in Kübeln von 2—4 Ctr. und berechnet in Triest 10 % Tara. Chamouni bringt ausgezeichnete Waare in Butten von 4 ℔ in den Handel. Dalmatischer H. kommt in Lägeln von 100—170 ℔ über Triest nach Deutschland, man berechnet nach Centnern mit 10 % Tara. Amerikan. H. kommt am meisten als Havanahonig, von Cuba u. anderen westind. Inseln, sonst auch von Mexiko, Nord- u. Südamerika u. fällt nach den Herkunftsländern verschieden aus, ist aber in der Regel hellfarbig. Der H. von Cuba, der in Fässern von ca. 800 ℔ eingeführt wird, ist weiß und fest, war aber früher gewöhnlich säuerlich od. gesalzen, von geringer Süße. Neuerdings sind die amerikan. Honige von besserer Qualität und ebenso gut als die europäischen. Von Domingo kommt eine sehr gute Sorte und eine beliebte feine Sorte sendet Valparaiso. Für den Handel mit H. ist Hamburg der wichtigste Platz, da sowol deutscher, friesischer, holsteiner, engl. u. niederländ., als die amerikan. Sorten dort zu finden sind. Das südl. Deutschland erhält zu seinem eigenen Erzeugniß auch Zuschüsse, besonders aus Ungarn, Steiermark, Dalmatien, Istrien durch die Marktplätze Pest, Triest u. Salzburg. Ueber Danzig, Breslau, Königsberg gehen die Bezüge aus Preußen, Lithauen, Rußland u. Polen. Italienische, französ., span., portugies. u. levantische Waare kommt kaum an den deutschen Markt. — Der H. soll nicht selten verfälscht werden. Ist er mit Wasser verlängert, so ist er leichter als $1{,}_{42}$—$1{,}_{43}$, welches sein natürl. spezif. Gewicht ist, und scheidet beim Stehen an der Oberfläche eine dünne wässrige Schicht ab. Andere Zuckerstoffe wie Möhrensaft, Melasse u. Stärkezucker sind nicht wohl anders als durch den Geschmack zu erkennen. Zusätze von Tragantschleim oder Leim scheiden sich beim Vermischen mit Weingeist als Gallert ab; Mehl, Stärke u. s. w. findet man beim Verrühren mit Wasser, wo sie einen Bodensatz bilden, der beim Aufkochen Kleister giebt. Sauer wird der H. von selbst und ist dann natürlich auch keine gute Waare mehr. Der durch Hausirer feilgebotene Schweizerh. ist in den meisten Fällen ein künstl. Produkt aus Stärkezuckersirup u. Schwefelsäure od. anderen gesundheitsschädlichen Stoffen. Der Verbrauch des H.s ist im Ganzen sehr bedeutend und der H. bildet daher auch einen großen Handelsartikel. Seine hauptsächliche Verwendung ist die zu süßen Backwaaren u. sonst an Stelle von Zucker, u. auch in der Likörfabrikation ist seine Anwendung wahrscheinlich nicht unbedeutend, da er im gereinigten Zustande den Getränken eine angenehmere Süße giebt als Zucker. Mit der doppelten Menge Wasser gekocht, abgeschäumt u. durchgeseiht u. noch warm mit Hefe in Fässer gebracht, geht der H. in Gährung u. wird zu H.wein od. Meth, der nach mehrjähr. Lager ein starkes u. feuriges, dem Madeirawein ähnliches Getränk wird, das bei uns wenig bekannt, sehr beliebt aber bei den Polen, Russen u. s. w. ist, wo vorzüglich die Juden die Methbrauer u. Ausschenker sind. — Die Apotheken haben für den H. vielerlei Verwendung, theils roh, theils gereinigt (Mel depuratum od. despumatum). Die Reinigung geschieht, indem man ihn in Vermischung mit Wasser längere Zeit gelinde kocht od. nur nahe an der Siedhitze erhält, öfter abschäumt, bis zur Sirupdicke eindampft u. durch Flanell seiht. Der H. dient äußerlich als erweichendes u. reinigendes Mittel, innerlich zur Geschmacksverbesserung von Arzneien; ferner bereitet man daraus Sauerhonig (in Vermischung mit Essig), Zeitlosen-, Meerzwiebel-, Grünspansauerh., mit Rosenblättern Rosenh. ꝛc. Eingangszoll: 1 Mk. pr. Ctr.

Honigbier, s. Ale.

Honiggras, gemeines (Holcus lanatus L.), ein graugrünes, mit weichen Haaren besetztes, etwa 50 cm. hohes Gras mit violetten Grasährchen, bringt viel Heu, hat aber wenig Futterwerth. — Waldh. (H. mollis L.), mit hellgrünen Grasährchen, hat mehr Futterwerth, liefert aber kein Grummet.

Honigklee, s. Steinklee.

Honigkuchen, s. Pfefferkuchen.

Honigstein, eine in Braunkohle eingewachsene zu Artern in Thüringen u. Mähren sich vorfindende Art Erdharz von honiggelber bis wachsgelber Farbe, muschligem Bruch u. glasartigem Fettglanz. Es enthält die von Chemikern sehr gesuchte H.säure oder Mellitsäure.

Honigthee (Birsthee), als Ersatzmittel des chines. Thees am Kap der guten Hoffnung gebrauchte Blätter, gemengt mit Zweigen, Blüten und Früchten zweier dort heimischen strauchart. Cyklopien (vgl. den Art. Swellendamer Bergthee).

Honigwein, s. Honig.

Honigzucker, s. Traubenzucker.

Honiton, Stadt in England, Grafsch. Devon, am Otter, mit etwa 3500 E., Borten- u. Spitzenfabrikation (Honiton Lace).

Hönningen, Pfarrdorf in Preußen, Reg.-Bez. Koblenz, Kr. Neuwied, am Rhein, m. etwa 1800 E.; Weinbau.

Honolulu, Haupt- u. Residenzst. der Sandwichsinseln, liegt an der Südküste der Insel Oahu, hat 15,000 E. u. ist der einzige Hafenort des Archipels. Sein Handel ist nicht ohne Bedeutung und wird durch mehrere große Importhandelshäuser u. Magazine für Schiffsbedarf gefördert.

Honorant (Intervenient), wer einen protestirten Wechsel für Rechnung des Ausstellers od. eines Giranten annimmt oder zahlt. **Honorat**, für dessen Rechnung dies erfolgt.

Honorar, der Entgelt für wissenschaftliche od. künstlerische Leistungen, namentl. der Universitätsprofessoren, Schriftsteller, Aerzte 2c.

Honorat, s. Honorant.

honoriren, Honorar (s. d.) zahlen; einen Wechsel einlösen, bezahlen (vergl. Honorant u. Wechsel).

Hont, Komitat in Ungarn, Kr. diesseit der Donau, grenzt im O. an das Komitat Neograd, im S. u. SW. an Gran, im W. an Bars, im N. an Sohl u. hat einen Umfang von 2552 Q.km. mit über 112,000 E. Die Bewässerung des Komitats erfolgt durch die Eipel, Krupnia u. Schemnitz; von Gebirgen ist das Ostrowskygebirge sowie das Neograder Gebirge namhaft zu machen. Die Einwohner treiben Land-, Tabak- u. Weinbau, auch bedeutende Schweinezucht; der größte Reichthum des Kom. besteht in seinen Bergwerken, aus denen man Blei, Kupfer, Porzellanerde, Schwefel, Zink, Zinnober, vor Allem aber goldhaltiges Silber gewinnt. Hauptort ist Schemnitz, wo sich eine Bergakademie befindet.

Hoogstraten (Hoogstraeten), Flecken in Belgien, Prov. Antwerpen, mit 2500 E.; Gerberei, Seilerei, Ziegelbrennerei.

Hooksiel, Dorf in Oldenburg, Bez. Jever, mit 559 E. (1875), hat einen Hafen, Schiffswerften u. alljährl. mehrere Pferdemärkte.

Hoorn, 1) (Horn), Stadt in den Niederlanden, Prov. Nordholland, an einer Bucht des Zuiderssees, mit etwa 10,000 E., hat einen guten Hafen, Holzsägemühlen, Segeltuch-, Teppich-, Wollzeugfabriken; außerdem wird Fischerei, Schiffbau, sowie Handel mit Butter u. Käse getrieben. H. ist als Hauptplatz für den holländ. Käsehandel zu bezeichnen, auch werden hier die bedeutendsten niederländ. Viehmärkte abgehälten. 2) H., Kap, s. Horn, Kap.

Hopfen (franz. houblon; engl. hop; ital. Luppoli od. Brucandolli; holländ. Hoppe). Mit diesem Namen belegt man im Handel die getrockneten weibl. Blütenzapfen der kultivirten Hopfenpflanze (Humulus lupulus). Diese zur Familie der Urticaceen (Nesselarten) gehörige Pflanze wächst zwar in fast allen Ländern der gemäßigten Zone wild, dennoch werden die Blüten dieses wilden H.s nicht gesammelt, weil sie wenig wirksam sind.

Hopfenkultur. Der H. wird mit großer Sorgfalt in sogen. H.gärten gebaut; da männl. und weibl. Blüten getrennt auf verschiedenen Pflanzen wachsen, aber nur die weibl. verwendet werden, eine Befruchtung der letzteren aber nicht nothwendig ist, so baut man nur weibliche Pflanzen und erfolgt demnach die Fortpflanzung durch Wurzeltriebe (Fechser od. Setzlinge). Der Wurzelstock treibt alljährl. lange, rankende Stengel, die sich an in die Erde gesteckten langen Stangen oder auch an Drahtspalieren emporschlingen. Ende August oder im September pflegt der H. die gehörige Reife zu haben; man erkennt dies theils an der Farbe, indem bei den hellgrünen Arten die Zapfen dunkelgelb und bei den grasgrünen lichtgrün werden, beide aber an ihren Blättchen rothbraune Ränder erhalten, theils auch daran, daß die Zapfen derb werden, sich schließen, einen gewürzhaften starken Geruch angenommen haben und die Finger mit ihrem Mehle gelb färben. Das Einernten geschieht so, daß man die Ranken durchschneidet, von den Stangen abzieht, in Bündel zusammenbindet und die Blüten (Zapfen oder fälschlich auch Dolden genannt) zu Hause abpflückt, was mit

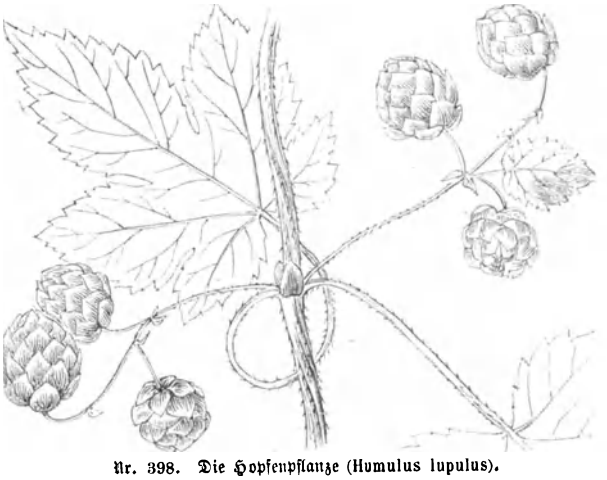

Nr. 398. Die Hopfenpflanze (Humulus lupulus).

Vorsicht geschehen muß, damit möglichst wenig von dem in den Blüten enthaltenen Staube verloren geht. Die Blüten werden dann auf einem luftigen Boden getrocknet, was in manchen Gegenden durch Anwendung künstlicher Wärme, die aber nicht über 30° C. gehen darf, beschleunigt wird (Hopfendarren). Gutangelegte und gepflegte H.pflanzungen können 15—20 Jahre stehen, ohne einer Erneuerung zu bedürfen. Man unterscheidet je nach der Reifezeit Frühh. (der im August reifende) und Späth.; ersterer liefert das feinste Produkt, artet nicht so leicht aus, ist aber wenig ertragreich, auch empfindlich gegen rauhes Frühjahrwetter; letzterer reift erst im September, giebt größeren Ertrag, ist widerstandsfähiger gegen die Witterung, giebt jedoch kein so feines Produkt.

Verpackung und Konservirung. Ist der H. älter als ein Jahr, so wird er alljährl. schlechter; er nimmt einen anderen Geruch an und färbt sich dunkeler. Diese Veränderungen treten um so rascher ein, je lockerer der H. verpackt ist, je mehr also die Luft auf ihn einwirken kann. Man preßt daher den H. mittels einer Schrauben- oder hydraulischen Presse so fest in den dazu bestimmten Sack (Zieche genannt), bis dieser nichts mehr faßt; worauf derselbe zusammengebunden wird. Manche pressen ihn auch in große Kästen ein;

es geschieht dies namentlich mit dem für den überseeischen Export bestimmten H. Jetzt wird sehr viel H., besonders wenn er für den Export bestimmt ist oder länger als ein Jahr aufbewahrt werden soll, geschwefelt, d. h. den Dämpfen des brennenden Schwefels ausgesetzt und dann gepreßt. Genaue Versuche haben dargethan, daß die harzigen und aromat. Bestandtheile des H.s durch die beim Brennen des Schwefels entstehende schweflige Säure sehr gut konservirt werden und daß mit solchem H. gebrautes Bier tadellos war. Trotzdem verwenden viele Brauer lieber ungeschwefelten H.

Kennzeichen der Güte und Verfälschung des H.s. Die sogen. H.dolden (die weibl. Blütenstände) sind aus schuppenförmig übereinander gelagerten Blättchen, den Bracteen, zusammengesetzt, die an ihrem unteren Theile die Fruchtknoten und kleineren Schuppen (Perianthemum) umgeben. Letztere sind mit kleinen gelben glänzenden Bläschen besetzt, die leicht abfallen und H:mehl od. Lupulin genannt werden. (Den Namen Lupulin führt auch der in dem H. enthaltene, aber nicht im Handel vorkommende Bitterstoff.) Je mehr der H. solches H.mehl enthält, um so besser ist er; die Körnchen dieses Lupulins müssen, unter der Loupe betrachtet, eine glatte glänzende Oberfläche haben u. lebhaft gelb erscheinen; je älter der H. ist, desto mehr werden sie braun u. auf ihrer Oberfläche runzlig. Die Blättchen der Dolden müssen eine helle u. lebhafte Farbe haben, die jedoch, weil es verschiedene Spielarten von H. giebt, zwischen verschiedenen Nuancen in Gelb u. Grün mit röthlichem Anflug (rother H.) schwanken kann. Braun od. rothbraun darf jedoch die Farbe niemals sein. H. mit vielen u. zu langen Stielen ist ebenfalls zu verwerfen. Der H. muß ferner fett u. klebrig sich anfühlen, gewürzhaft bitter schmecken, beim Zerreiben die Hände gelb färben und den bekannten kräftigen Geruch entwickeln. Verfälschungen besserer Sorten durch weniger werthvolle kommen häufig vor u. sind in der Regel nur durch den Kenner zu entdecken. Nicht selten wird auch altem mehrjährigen H. durch Schwefeln das lebhaftere Aussehen von jungem H. gegeben und ersterer unter letzteren gemischt.

Bestandtheile und Verwendung. Der H. enthält außer den gewöhnlichen, in allen Pflanzen vorkommenden Bestandtheilen ein eigenthüml. Harz, einen harzigen und einen krystallin. Bitterstoff, äther. Oel und Gerbsäure (wahrscheinl. Moringerbsäure). Die letztere findet sich sowol im H.mehle, als auch in den Blättchen der Dolden zu 2—5 %; der Bitterstoff, das Lupulin, ist hauptsächlich in dem Mehle enthalten. Das äther. H.öl kann man durch Destillation des H.s mit Wasserdampf als eine gelbe, aromatisch riechende Flüssigkeit erhalten (0,8 % des lufttrockenen H.s); es verändert sich leicht an der Luft, wird braun, verharzt u. nimmt dann einen unangenehmen Geruch an infolge der Bildung von Baldriansäure. Die einzige, aber wichtige Verwendung des H.s ist die zur Bierbereitung. Die im Frühjahre aus dem Wurzelstock hervorbrechenden jungen Sprossen werden, wie Spargel, als Salat gegessen (H.keimchen).

Handelssorten. Die Länder, welche vorzüglich viel H. für den Handel bauen, sind: England, Deutschland, Oesterreich, Belgien u. Nordamerika. Man benennt im Handel den H. theils nach den Produktionsländern, theils nach den Städten, in deren Nähe er erzeugt wird. Als feinste Qualität gilt der H. von Saaz in Böhmen u. unterscheidet man wieder Saazer Stadtgut- u. Saazer Landguth., die zweite Qualität ist der aus der Gegend von Auscha im Leitmeritzer Kreise, dann folgen von böhm. Sorten der von Falkenau, Pilsen u. a. Orten, welche letztere Sorten aber unter den besten bayerischen rangiren. Von anderen österreich. Ländern produziren namentl. Galizien u. Steiermark viel H. In Bayern ist der beste H. der von Spalt und Umgegend, dann kommen die Hersbrucker, Laufer, Holledauer u. Bamberger H., in dritter Linie die anderer bayer. Städte. Für den bayer. H.handel ist Nürnberg der Hauptsitz geworden. — Von den württemberg. H. sind zu erwähnen die von Rottenburg, Gmünd, Tettnang, Heilbronn u. Altshausen; der Hauptmarkt ist Tübingen. — Baden produzirt bei Schwetzingen, Bruchsal u. s. w. guten H. — Braunschweig und Hessen bauen auch H., Sachsen fast gar nicht. — In Preußen wird hauptsächl. in der Prov. Posen, bei Neutomysl, Neustadt und Walstein viel H. gebaut; auch in der Prov. Hannover u. Hessen wird etwas H.bau betrieben, ebenso in der Altmark. — In den Reichslanden Elsaß-Lothringen wird viel u. guter H. erzeugt; Hauptmarkt ist Hagenau. — Der belgische H. ist schön, steht aber hinter dem böhm. u. bayer. zurück u. wird meist im Lande selbst verbraucht. Hauptmärkte sind Alost u. Poperinghe. — England baut sehr viel H., deckt aber noch lange nicht seinen eigenen Bedarf. Die feinste englische Sorte ist Fornham-H. Man unterscheidet dort a) großen, langen u. dreieckigen od. den sogen. grauen od. Knoblauchshopfen (the gray bind), b) langen weißen (the long white hop), c) eirunden (the oval hop) u. d) frühen weißen H. (early white hop). — In Frankreich wird nur in einigen nördl. Depart. H. gebaut. — Nordamerikan. H. wird schon seit längerer Zeit in großen Mengen nach Europa gebracht, ist jedoch nur von mittlerer Qualität. Man baut ihn hauptsächlich in den Staaten New-York, Indiana und Ohio; in geringerem Maße betheiligen sich auch andere Staaten der Union am H.bau. Man erkennt den amerikan. H. leicht daran, daß man fast in jeder Dolde kleine schwarze Samenkörner findet, was bei den europ. H.arten nicht der Fall ist; man hat nämlich H. mit Samen nicht gern, weil diese sich auf Kosten des Lupulins ausbilden. Auch in Rußland, Neuseeland u. im Himalayagebirge ist der H.bau mit mehr od. weniger Erfolg eingeführt worden.

Statistik. Die Größe der H.produktion in den einzelnen Ländern ist in den einzelnen Jahren verschieden u. von der Witterung abhängig; daher ist auch der Preis des H.s in den einzelnen Jahrgängen zuweilen sehr schwankend. Nach J. Carl u. C. Homann zeigt die gesammte H.produktion u. -Konsumtion im Durchschnitt überhaupt folgende Werthe:

	Produktion.	Inländischer Konsum.	Produktion mehr (+) oder weniger (—), als Konsum.
Preußen	59,400 Ctr.	130,000 Ctr.	— 70,600 Ctr.
Bayern	212,556 „	80,000 „	+ 132,556 „
Württemberg . . .	73,695 „	28,000 „	+ 45,695 „
Baden	26,310 „	10,000 „	+ 16,310 „
Elsaß-Lothringen .	90,000 „	15,000 „	+ 75,000 „
übriges Deutschland .	15,150 „	58,500 „	— 43,350 „
Ganz Deutschland	477,111 Ctr.	321,500 Ctr.	+ 155,611 Ctr.

Hiernach verbleibt für Deutschland ein Ueberschuß von 155,611 Ctr. H. zur Ausfuhr. Thatsächlich führte Deutschland i. J. 1873, abgesehen von der Durchfuhr, 180,000 Ctr. H. aus dem freien Verkehr in das Ausland aus. Zieht man hiervon die 27,000 Ctr., die eingeführt wurden, ab, so ergiebt sich für Deutschland ein Ueberschuß der H.ausfuhr über die H.einfuhr von 152,300 Ctr., fast genau übereinstimmend mit obiger Durchschnittszahl.

Eingangszoll: 5 Mk. pr. Ctr.

Für den H.bau u. Verbrauch auf der ganzen Erde sind folgende Werthe verzeichnet:

	Anbaufläche in Hektaren.	Produktion in Ctr.	Konsum in Ctr.	Produktion mehr (+) od. weniger (—) als Konsum in Ctr.
Deutschland	37,910	477,111	321,500	+ 155,611
England	25,606	384,090	600,000	— 215,910
Oesterreich	7,711	92,532	100,000	— 7,468
Belgien	6,500	97,500	15,000	+ 82,500
Frankreich	4,000	48,000	48,000	—
übriges Europa . . .	619	8,454	25,000	— 16,546
In Europa . . .	82,346	1,107,687	1,109,500	— 1,813
Nordamerika	16,228	200,000	200,000	—
Australien	250	3,000	—	—
Im Ganzen . . .	98,824	1,310,687	1,309,500	+ 1,187

Hopfenbitter, s. Hopfen und Lupulin.

Hopfenextrakt, ein durch Auskochen des Hopfens mit Wasser u. Eindampfen der vom Hopfen getrennten Flüssigkeit erhaltener Auszug des Hopfens, enthält die meisten der wirksamen Bestandtheile des Hopfens mit Ausnahme des ätherischen Oeles u. des Harzes. Man hat das H. anstatt des frischen Hopfens für die Bierbrauerei empfohlen; es hat sich jedoch keinen Eingang zu verschaffen gewußt; die Gründe hierfür liegen einestheils darin, daß man keine Garantie hat, eine unverfälschte Waare zu erhalten, denn die Nachweisung einer Verfälschung würde sehr schwierig sein, anderntheils in dem Umstande, daß das H. den frischen Hopfen doch nicht ganz zu ersetzen vermag, indem durch das Auskochen mit der zuckerhaltigen Bierwürze ein Theil des Hopfenharzes gelöst wird, was bei reinem Wasser nicht der Fall ist.

Hopfenklee. Diesen Namen führen zwei verschiedene Pflanzen, 1. eine Kleeart, der braune Goldklee (Trifolium spadiceum Lin.), der besonders in sandigen Gegenden Englands gebaut wird, u. 2. eine Luzerneart (Medicago lupulina Lin.).

Hopfenpapier. Die Hopfenranken sind schon in den 50er Jahren d. Jahrh. durch den Landrath von Saher zu Neutomysl zur Papierfabrikation empfohlen worden, die hierdurch veranlaßten Versuche sind jedoch ungünstig ausgefallen. Neuerdings soll man die Sache wieder aufgenommen haben und sich durch chemische Behandlung der Faser günstigere Resultate versprechen.

Hopfensurrogate, Ersatzmittel für den Hopfen zu Zwecken der Bierbrauerei. Es mag wohl in einzelnen Fällen vorkommen, daß, namentlich in Zeiten, in denen der Hopfen einen enorm hohen Preis erreicht, H. von den Brauern angewendet werden; so allgemein jedoch, wie der Glaube an die Verwendung dieser H. im Publikum verbreitet ist, dürfte dies aber schwerlich der Fall sein, denn es giebt keine andere Pflanze, die den Hopfen in der Brauerei vollständig zu ersetzen vermöchte. Stoffe, von denen man behauptet, daß sie als H. in Anwendung gekommen seien, sind: Wermuth, Enzian, Kamillen, Mutterkorn, Quassia, Krähenaugen, Kokelskörner, Pikrinsäure 2c. Die Anwendung namentlich der letztgenannten fünf sehr giftigen Stoffe wäre eine unverantwortliche Gewissenlosigkeit seitens der Brauer.

Horaken (Hodhoraken), Bewohner des böhm.-mähr. Grenzgebirges, tschechischen Stammes u. ungefähr 280,000 Köpfe stark.

Horazdjowitz, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Bez. Strakonitz an der Wotawa, mit etwa 2700 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts, hat Brauereien, Spiritus- u. Zuckerfabriken, eine Papiermühle u. Sirupfabrik. Im Wotawafluß werden Perlen gefischt, auch werden am Orte alljährl. 6 Jahrmärkte abgehalten.

Horb, Stadt in Württemberg, Schwarzwaldkreis, am Neckar, Station der obern Neckarbahn, m. 2043 E. (1875), hat Bierbrauerei, Tuch- u. Zeugweberei, Hopfenbau und Sägemühlen und eine bedeutende Bildhauerwerkstätte.

Horde (Hürde), Gestell zum Einpferchen einer Herde; ein Lattengestell zum Malzdarren, Trocknen des Obstes 2c.

Hörde, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Arnsberg, an der Emscher u. an der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, mit 12,852 E. (1875), Blech- u. Eisenwaarenfabriken. Das große Eisenhüttenwerk Hermannshütte mit Eisengießereien, Puddel- u. Walzwerken, Hohöfen beschäftigt 3000 Arbeiter. In der Nähe von H. befinden sich viele Steinkohlengruben.

Hordeïne, in Wasser unlöslicher Bestandtheil (55 %) des Gerstenmehles.

Hordeum, s. Gerste.

Horgen, ein von Obstbergen umgebenes Dorf in der Schweiz, Kanton Zürich, am Zürichsee u. an der linksufrigen Zürichseebahn, mit über 5000 E., ist Hauptsitz der Züricher Seidenindustrie u. hat einen Hafen mit lebhaftem Dampferverkehr.

Horitz, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Kr. Königgrätz, mit etwa 5600 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts u. hat Brauerei, mechan. Baumwollwebereien u. Dampfmühlen.

Horizont, s. v. w. Gesichtskreis, d. h. der Kreis, welcher auf einem freien Platz mit unbeschränkter Aussicht, am besten auf offenem ruhigen Meere, die Aussicht nach allen Seiten hin gleichmäßig begrenzt; dieser Kreis bildet den natürlichen H. Denkt man sich aber durch den Standpunkt des Beobachters eine parallel mit dem natürlichen H. laufende Berührungsebene an die Oberfläche der Erde gelegt u. rings bis zum Himmelsgewölbe verlängert, so nennt man die Kreislinie, in welcher sie dieses trifft, den scheinbaren od. astronomischen H. — horizontal, wagrecht, d. h. dem H. parallel, also im rechten Winkel gegen die nach dem Scheitelpunkt gezogene Senkrechte.

Horlsken, s. Kornelkirschen.

Hörmaschinen, s. Hörrohre.

Hormus, s. Ormus.

Horn, der Stirnaufsatz gewisser Thiere; die des Rindergeschlechts sind der Menge ihres Vorkommens im Handel u. ihrer Bedeutung nach so überwiegend, daß der allgemeine Ausdruck Hörner im Handel sich nur auf diese bezieht. Die Masse, aus der diese Auswüchse bestehen, die H. *substanz*, hat in der animalischen Welt eine weite Verbreitung, denn sie findet sich wieder, freilich mit manchen Abweichungen, in Oberhaut, Haaren, Borsten, Federn, Stacheln, Hufen, Klauen, Nägeln, Schnäbeln, im Schildpatt u. Fischbein. Von den Knochen u. Geweihen (s. Hirschhorn) unterscheidet sich die H.substanz dadurch, daß sie in siedendem Wasser nicht zu Leim verkocht, sondern nur erweicht u. nach der Erkaltung ihre volle Härte wieder annimmt. Die Asche der H.substanz enthält mehr od. weniger phosphorsauren Kalk, die der Federn auch viel Kieselsäure; der Aschengehalt schwankt zwischen 1/3 (Schildpatt) u. 3 % (Büffelh.). Alle H.substanzen enthalten überdies, mehr od. weniger, bis zu 5 % Schwefel. Die Struktur der Hörner hat eine entfernte Aehnlichkeit mit der des Holzes, indem sich auf dem Durchschnitt eines H.es förmliche Jahresringe zeigen. Je älter das Gebilde ist, um so mehr werden diese Ringe unkenntlich, u. da altes besser ist als junges, so ist das stärkere od. geringere Hervortreten der Ringe ein gutes Unterscheidungszeichen. Die H.masse besitzt eine leidliche Härte, ist etwas biegsam u. elastisch, mehr od. weniger durchscheinend, in der Farbe von weiß u. gelblichgrau bis schwarz abwechselnd u. erweicht sich, wie gesagt, in der Hitze soweit, daß man sie nicht nur bequem biegen u. pressen, sondern selbst löthen od. schweißen kann, worüber weiterhin Näheres. Mit diesen Eigenschaften eignet sich das H. zu einer Menge technischer Verwendungen, die sich aber ziemlich scharf in zwei Gruppen sondern, je nachdem dabei der solide od. der hohle Theil der Hörner in Arbeit kommt. Die obern soliden Enden sind die werthvollsten u. am meisten gebrauchten Bestandtheile der Hörner; sie kommen häufig schon abgeschnitten u. separat als H. *spitzen* in den Handel u. bilden hauptsächlich das Material für H.drechsler, indeß die Hohlstücke (H. *schroten*) dem Kammmacher u. s. w. zufallen. Die erste Vornahme mit rohen Hörnern ist, daß man sie von dem Kern befreit, der die Hohlung des dickern Endes ausfüllt. Man läßt sie zu dem Ende längere Zeit in Wasser weichen u. schlägt sie dann, beim dünnen Ende angefaßt, gegen ein Stück Holz, wobei der Kern von selbst herausgeht. Man zersägt dann die Hörner in Spitzen u. Schrote. Bei Verarbeitung der erstern zu Stockgriffen, Spitzen für Raucher u. vielerlei andern Dingen dienen Drehbank, Messer, Feilen u. s. w., unter Umständen Biegen in der Hitze. Um gute Pfeifenspitzen herzustellen, wird das H. ins Kreuz gespalten, so daß es vier Stücke giebt. Die Bearbeitung der Hohlstücke zu flachen Körpern ist ziemlich mühsam. Nach längerm Liegen in kaltem Wasser bringt man sie auf einige Stunden in siedendes, schiebt sie dann gleich auf die Zinken langer Gabeln, an denen sie über einem lebhaften Flammenfeuer rasch gedreht werden, um sie recht gleichmäßig zu erhitzen. Noch heiß spaltet man sie der Länge nach auf, biegt sie mit flachen Zangen, unter zeitweiligem Anhalten ans Feuer, zu Platten auf, die man abwechselnd mit glatten Eisenplatten schichtet u. den Stoß in eine starke Presse setzt, bis völlige Erkaltung eingetreten ist. Derartige Platten, durch welche also das Rohmaterial für die weitere Umarbeitung durch Kammmacher u. s. w. schon aus dem Groben zugerichtet ist, sind auch im Handel zu haben. Das H. ist dabei im äußern Ansehen, in Farbe, Aderung u. s. w. unverändert geblieben u. kann zu allen Zwecken gebraucht werden, wo eine besondere Durchscheinbarkeit nicht verlangt wird. Büffelh. erfährt in der Regel keine andere Vorbereitung. Für andere Zwecke dagegen muß die natürliche Durchsichtigkeit des H.es erhöht werden, u. deshalb erfahren die nach vorstehenden Angaben hergestellten Platten eine weitere Bearbeitung. Es eignen sich indeß nur H.stücke hierzu, die schon von Natur weiß sind; schwarzes H. wird nimmermehr durchscheinend. Man erhitzt also die Platten wieder über Feuer, schärft mit Messern od. Schabern zu dicke od. trübe Stellen, oberflächliche Adern, kurz Alles, was die Durchsichtigkeit stören würde, hinweg, legt die Stücke auf einige Tage in kaltes, dann einige Stunden in heißes Wasser, taucht sie darauf in geschmolzenes Fett od. geschmolzenen Talg u. schichtet sie abermals mit heißen eisernen Platten in eine Presse, wo sie unter allmählich gesteigertem Druck bis zum Erkalten bleiben. Die Masse hat sich jetzt unter der Wirkung des Fettes zwar gebräunt, ist aber gegen das Licht viel durchsichtiger geworden. H.platten dieser Art dienen zu Laternen, Wagschalen für Apotheker u. s. w. Es giebt aber bei dieser *Plättung* des H.es zwei weitere nach Bedarf in Anwendung kommende Hilfsmittel, das *Spalten* u. das *Löthen* od. *Schweißen*. Das Spalten geschieht ebenso durch die Fläche, wie das Zersägen eines Bretes in dünnere Breter od. Fourniere; beim H. dienen ebenfalls Sägen, u. zwar Kreissägen, welche sich horizontal nahe über der Fläche einer Tischplatte drehen, auf welcher ihnen die H.tafeln entgegengeschoben werden. Solchergestalt erhält man aus einer H.platte zwei bis drei dünnere. Durch das Schweißen setzt man kleinere Platten zu größern zusammen, ohne daß die Fügung besonders bemerklich wird. Es beruht dies auf der Eigenschaft des H.es, in der Hitze klebrig zu werden, u. besteht einfach darin, daß man die zu verbindenden Kanten sauber abschrägt, zusammenstößt u. zwischen heißen Flachzangen, Platten u. s. w. fest einspannt, wo sie dann nach dem Erkalten ein Ganzes bilden. Die Löthstellen müssen von der geringsten Spur von Fett befreit werden, zu welchem Zwecke man sie kurze Zeit in heißen Alkohol legt, auch vor Berührung mit den Fingern behütet werden, da sonst keine Bindung erfolgt. Die verschönernde Bearbeitung des H.es geschieht durch Schaben, Schleifen mit feinem Bimsstein, Tripel u. dgl. Platten erhalten ohne Weiteres einen schönen Glanz durch Einspannen zwischen erhitzten polirten Kupferplatten. Die H.masse wird auch verschiedentlich gefärbt u. gebeizt, namentl. durch Erzeugen einer gefleckten Färbung zu Schildkrot gestempelt. — *Hufe* lassen sich wie H. verarbeiten u. werden besonders in Knopffabriken benutzt, wo sie durch Kochen erweicht, in Scheiben geschnitten u. durch Pressen geformt werden. Sonst lassen auch Fabrikanten auf Drehbänken mittels Hohlbohrern die besten Partien der Hufe in Form kleiner Cylinder herausnehmen u. geben die durchlochten Stücke als Abfall weg. H. *späne* u. andere Abfälle kommen ebenfalls in den Handel u. dienen zur Darstellung von Thierkohle, Blutlaugensalz u. was damit zusammenhängt, ferner zum Verstählen von Eisen u. als Düngmittel in Treibhäusern sowie sonst in Fällen, wo die Kosten höher sein dürfen als für gewöhnl. Düngmittel. Man versteht aber auch aus diesen Abfällen noch hörnerne Gebrauchsgegenstände, Dosen, Knöpfe u. dgl., durch

heiße Pressung herzustellen, wozu messingene zweitheilige Formen dienen, zwischen welche die zerkleinerte Masse gegeben, dann wird die Form zwischen zwei stark erhitzten Eisenplatten in eine starke Presse gesetzt, die man allmählich, wie die Hitze sich der H.masse mittheilt, mehr u. mehr anspannt. Hitze u. Druck verbinden Alles zu einem festen Ganzen, die Abhaltung von Fett u. Schmuz vorausgesetzt.

Die Ochsen- und Kuhhörner, die in Deutschland selbst in großer Menge erhalten werden, bilden eine Sekundawaare u. gewöhnlich werden nur die Spitzen davon zu H.arbeiten verwendet. Sehr viele u. gute kommen dagegen von den auf den Ebenen Südamerika's lebenden Rinderheerden über Buenos Ayres, Rio Janeiro u. s. w. Hamburg führte im J. 1876: 642,466 Stück Hörner ein gegen 607,260 in 1875. Die amerikan. Hörner sind besonders groß, von der Spitze bis zu einem Drittel abwärts schwarz, übrigens weiß, in der Masse sehr fest, rein u. durchscheinend u. nehmen eine schöne Beize an. In Europa sind die ungar. Hörner durch besondere Größe ausgezeichnet; sie sind grau, grünlich, schwarz mit weiß gemischt; die größten u. schönsten werden zu Trinkhörnern verarbeitet. Frische Hörner, hellfarbig u. fast bis zur Spitze hohl, werden in der Bearbeitung sehr durchsichtig u. sind besonders zu Plattenarbeit geschätzt. Rußland u. Polen, die Schweiz, Spanien u. Portugal bringen ebenfalls verschiedene Qualitäten von Hörnern an den Markt. Die Büffelhörner werden wie die Rindshörner bearbeitet, sind aber theurer als diese, da sie fester u. von feinerer Masse sind u. eine schönere Politur annehmen. Sie sind gedrückt, fast dreikantig, in der Masse dunkelbraun od. schwärzlich. Die schönsten werden aus Kleinasien u. Indien bezogen, geringere liefern Ungarn, Siebenbürgen, die Wallachei, Italien, Spanien u. s. w. — Ziegen- u. Widderhörner finden ebenfalls Verwendung, besonders als Laternenh. Die hübschen schwarzen hakenförmigen Gemshörner sind beliebt für Stockkrücken, sonst zu Spitzen, Stiefelhaken u. dgl. Die Hörner vom Gnu u. andern Antilopen, vom Rhinozeros, Renthier u. s. w. haben für unsern Markt keine Bedeutung. Eingangszoll für H.massewaaren u. H.waaren 12 Mk. pr. Ctr.

Horn, s. musikal. Instrumente.

Horn, Kap (Hoorn), die Südspitze Amerika's, auf der südlichsten Insel der Inselgruppe Hermite.

Horn, 1) Stadt im Fürstenth. Lippe, mit 1800 E., Woll- u. Leinweberei, Tabakfabrikation u. Sensenschmiederei. 2) Stadt in Niederösterreich, an der Wien-Pilsen-Eger-Eisenbahn mit 2000 E., Holzhandel, Hopfenbau, Tuch- u. Leinweberei. 3) Zu Hamburg gehör. Dorf, m. 2000 E., Baumwollspinnerei, Fabrikat. v. Tabak u. Nägeln. 3) s. Hoorn.

Hornaken, s. Hornjaken.

Hornambos, s. Schmiedewerkzeuge.

Hornbaum, s. Weißbuche.

Hornberg, Stadt in Baden, Kr. Villingen, an der Gutach u. an der badischen Schwarzwaldbahn, m. 1947 E. (1875); Herstellung von Papier, Holzschnitzereien, Steingutwaaren, Uhrgehäusen, Leder, Kehlleisten, Musikwerken.

Hornblei, s. Blei (Bleihornerz).

Hornblende, s. Amphibol.

Hornburg, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, an der Ilse, m. 2458 E. (1875); Gemüse- u. Hopfenbau, Rüböl- und Zuckerfabrikation, Potaschsiederei u. Lederfabrik.

Horndosen, s. Schnupftabaksdosen.

Hornerz (Hornsilber, Kevargyrit, Silberhornerz), ein aus Chlor u. 76 % Silber bestehendes bläuliches od. grünes od. graues durchscheinendes Mineral, Härte 1—1,5, findet sich zu Andreasberg am Harz, Johanngeorgenstadt im Erzgebirge 2c. in oberen Teufen der Silbergänge.

Hornhecht (Grünknochen, Belone vulgaris Flem.), über 1 m. langer bläulichgrüner unten weißer Fisch an den europ. Küsten, wird trotz seines üblen Geruches und seines mageren u. zähen Fleisches in großen Mengen in London zu Markte gebracht.

Hornisiren, s. Guttapertscha.

Hornjaken (Hornaken), die als Kesselflicker umherziehenden Slowaken aus dem nordwestl. Ungarn.

Hornkerne, die zu Leim- u. Gallerte verwendete knochenartige Substanz innerhalb der Hörner von Ochsen 2c. (vgl. Horn).

Hornklee (Lotus corniculatus L.), ein vorzügl. Futterkraut.

Hornkleesamen, s. Bockshornsamen.

Hornleim, s. Leim.

Hornschroten, s. Horn.

Hornsilber, s. Hornerz.

Hornspäne, s. Horn.

Hornspitzen, s. Horn.

Hornstein, Kieselmineral von hornähnl. Aussehen, verschiedenen meist trüben u. in einander übergehenden Farben, undurchsichtig od. schwach durchscheinend, findet sich als häufiger Gemengtheil des Achates in Böhmen, Sachsen 2c. Oft erscheint der H. als versteinertes Holz, heißt dann Holzstein u. wird vorzugsweise in der Steinschneiderei verwendet. Beide, der H. wie der Holzstein, werden zu ähnlichen Arbeiten wie der Achat verwendet, zu Dosen, Reibschalen, Kreuzen 2c. In den engl. Thonmassemühlen benutzt man ihn unter dem Namen Chert zum Zermahlen der Kiesel.

Hornvieh, s. Rindvieh.

Hornwaaren, s. Horn.

Horowitz (Horvice), Stadt in Oesterreich, Böhmen, m. etwa 3800 E., ist Sitz eines Bezirksgerichts, einer Bezirkshauptmannschaft u. Station der Böhm. Westbahn; hat ein Eisengußwerk, Hammerwerke, Hohöfen u. Zündhölzchenfabrik.

Hörrohre, Instrumente in verschiedenen Formen, um Schwerhörigen das Hören zu erleichtern, gewöhnl. aus einem biegsamen Rohre bestehend, das an einem Ende einen Schalltrichter trägt u. dessen anderes Ende der Schwerhörige in das Ohr steckt.

Nr. 399. Das Hörrohr.

Die Zahl anders konstruirter Hörmaschinen ist sehr groß u. da es bisher an einem genügenden theoretischen Prinzipe für die Bauart derselben fehlte, wird durch Versuche in jedem einzelnen Falle das Passendste u. Zweckmäßigste ausgewählt.

Horsens, Stadt in Dänemark, Jütland, Amt Aarhuus, am Horsensfjord, mit über 10,000 E.; Eisengießerei, Kattundruckerei, Seifen- u. Tabakfabrikation, Handel mit Fischen u. Getreide.

Horsham, Stadt in England, Grafsch. Sussex, am Arun, m. etwa 8000 E.; Federviehzucht.

Horsteiner, bei dem großherzogl. hessischen Dorfe Hörstein gebauter Rheinwein mittlerer Güte.

Horstmar, St. in Preußen, Reg.-Bez. Münster, Kr. Steinfurt, am Sanderbach, mit 1114 E. (1875), Gerberei u. Seidenweberei.

Horta, Hauptst. der Azoreninsel Faya (s. d.) mit 10,000 E. u. Handelshafen, aber unsicherer Rhede.

Horten, Stadt in Norwegen, Amt Jarlsberg, an der W.seite des Christianiafjords, m. über 6000 E., hat einen Hafen u. große Magazine.

Hortensie, echte (Hydrangea opuloides Lam.), in China heimische, bei uns in Töpfen gezogene Pflanze mit schönen weißen, rothen od. blauen Blüten. Amerikan. H., bei uns in Gärten kultivirter über 1 m. hoher Busch mit kleinen weißen Blüten.

Hortolan, s. Ortolan.

Horvice, s. Horowitz.

Horwaten, in Ungarn, Mähren u. Niederösterreich seßhafter serbisch-kroatischer Volksstamm.

Hose, ein namentl. im sächs. Erzgebirge gebräuchl. schmales hohes hölzernes Gefäß zu Butter, etwa 24 ℔ fassend; die darin versendete Butter heißt Hosenb.

Hosenträger, s. Tragbänder.

Hospital, öffentl. Armen-, Kranken- od. Siechhaus. Ist letzteres nur zur Pflege kranker Soldaten bestimmt, heißt es Lazareth; werden ausschließl. Geisteskranke darin behandelt, Irrenanstalt, Irrenhaus, Irrenheilanstalt.

Hospitalwein, rother, schwerer, die beste Sorte der Garnachaweine (s. Carinena) bildender Wein.

Hostau, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Bez. Bischofteinitz, m. über 1200 E.; Brauerei, Leinweberei, Herstellung von Thongeschirr.

Hostien, s. Oblaten.

Hostowitz, Stadt in Oesterreich, Böhmen, Bez. Horowitz, am Chumlawabach, mit etwa 2500 E., Brauerei u. Nagelschmieden.

Hôtel (franz.), ein großer Gasthof; das Wohnhaus eines hohen Staatsbeamten od. einer reichen aristokratischen Familie. — Hôtel de Ville, in Frankreich für Rathhaus, Stadthaus. — Hôtel garni, Gasthaus mit möblirten Wohnungen zum längeren Aufenthalt. — Hôtelier, der Gasthalter.

Hötensleben, Dorf in Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, Kr. Neuhaldensleben, m. 2936 E. (1875); Branntweinbrennereien, Braunkohlengruben und Zuckerfabrik.

Hottentotten, die afrikan. Urbewohner am Kap der guten Hoffnung. Ihre Zahl wird auf etwa 100,000 geschätzt, die Hautfarbe ist fahl, gelbbraun.

Hottentottsbucho, im Kaplande als Thee verwendete Blätter, Blüten und Früchte von Diosma ambigua Bartl. et Wendl., nicht zu verwechseln mit den Buccoblättern (s. d.) von Diosma crenata.

Hotzenplotz, Stadt in Oesterreich, Schlesien, Bez. Jägerndorf, am gleichnam. Fluß, m. etwa 3700 E., hat ein Zollamt, Bezirksgericht, außerdem Melassebrennerei, Rübenzuckerfabrik u. Zwirnspitzenklöppelei.

Houbaballiholz, s. Guayababule.

Hou-lang, s. Kalmank.

Hounslow, St. in England, Grafsch. Middlesex, westlich von London, mit etwa 10,000 E., Pulvermühlen u. Kupferwerken.

Houssetter Seide, aus Aleppo in den Handel kommende syrische Seide.

Houston, Stadt in den Verein. Staaten, Texas, am Ende des schiffbaren Buffalo-Bayou, mit etwa 10,000 E., ist eine der Haupthandelsstädte des Staates. Außer einer direkten, durch Dampfboote vermittelten Kommunikation mit Galveston steht die Stadt mit beinahe allen übrigen Staaten durch Eisenbahnen in Verbindung. Von industriellen Etablissements sind zu nennen: Baumwollspinnereien und -Webereien, Gießereien, Maschinen- u. Wagenwerkstätten, außerdem Backsteinbrennereien, Fleischpökelanstalten, Seifensiedereien, Bierbrauereien.

Hövellit (Sylvin), s. Kalisalze.

Hovenia dulcis Thumb., in Japan heimischer 3—5 m. hoher Baum mit eiförmigen Blättern u. als

Nr. 400. Eßbare Hovenie (Hovenia dulcis).

Obst sehr geschätzten erbsengroßen Früchten. Die Hovenia-Essenz rührt nicht von den Bestandtheilen dieses Baumes her, sondern wird aus Alkohol u. verschiedenen äther. Oelen bereitet.

Howardpulver wird nach seinem Erfinder das Knallquecksilber genannt.

Höxter, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Minden, an der Altenbeken-Holzminden Eisenbahn, m. 5649 E. (1875), Fabrikation von Papier, Cement, Baumwollenwaaren, Nähmaschinen, Gummi; mechanischen Webereien u. Handel u. Schiffahrt, da es am Einflusse der Grube u. Schelper in die Weser liegt.

Hoy, eine Orkadeninsel an der N.küste von Schottland m. etwa 700 E., Fischerei u. Schafzucht.

Hoya, 1) ehemal. Grafsch. in der preuß. Landdrostei Hannover, besteht jetzt aus den Kreisen Diepholz, Hoya und Nienburg, ist 2725 Q.km. groß und hat etwa 45,000 E. Das aus Heide u. Sandboden bestehende Land ist eben u. wird bewässert durch Aller, Hunte u. Weser. Von Bedeutung ist die Pferde- u.

Rindviehzucht; auch Gänse, Schafe u. Schweine geben einen namhaften Ertrag. 2) Marktflecken ebend. an der Weser, m. 1993 E. (1875), Sitz eines Amtsgerichts u. Kreisamts; Cigarren-, Tabak- u. Essigfabrikation, Seifensiederei, Schiffahrt.

Hoya carnosa, s. Wachsblume.

Hoyerswerda, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Liegnitz, an der Schwarzen Elster u. an der Kohlfurt-Falkenberger Eisenbahn, m. 2620 E., Band- u. Leinweberei, Brennerei, Schuhmacherei, Strumpfstrickerei.

Hoym, St. in Anhalt, Kr. Ballenstedt, an der Selke, mit 2519 E. (1875); Flachsbau, Garnspinnerei, Zuckerfabrik.

H. P., in England gebräuchl. Abkürzung für Horse-power (Pferdekraft).

Hradisch (Ungarisch-H.), St. in Oesterreich, Mähren, an der March und der Wien-Oderberger Eisenbahn, mit über 3000 E., ist Sitz des Bezirksamtes u. Bezirksgerichts u. hat eine Malz- u. Zuckerfabrik, Getreide- u. Weinbau. Auch werden hier Jahrmärkte, Flachs-, Garn- und Wollmärkte abgehalten.

Huacho, Küstenstadt an der peruan. Küste, nördl. von Lima, mit gutem Landungsgrunde u. beträchtl. Salzausfuhr.

Huaco, s. Guaco.

Huahine, eine der Gesellschaftsinseln (s. d.).

Huallaga, s. Amazonenstrom.

Huamaliesrinde (China Huamalies), s. Chinarinde, Bd. II, S. 77.

Huamangas, früherer Name der Stadt Ayacucho (s. d.).

Huanaco, s. Huanuco.

Huancavelica, Dep. der südamerikan. Republik Peru, 28,000 Q.km. groß mit 160,000 E. In den Berggegenden gedeihen Kartoffeln, Gerste und gute Weiden befördern eine ausgedehnte Viehzucht; in den Thälern baut man Zuckerrohr; sehr ergiebig ist der Bergbau auf Quecksilber, Kupfer u. Blei. Hauptst. ist H. mit 5000 E., die fast nur vom Bergbau leben, der sie in den ungemein reichen Quecksilbergruben Santa Barbara, Ventanilla u. Quirarquichi beschäftigt.

Huanchaco, s. Salaverry.

Huanes, in Peru Bezeichnung für die den Guano (dort Huano genannt) erzeugenden Vogelarten; Huaneras, die Ablagerungsstellen des Vogeldüngers.

Huanilla, s. Bolivia, Bd. I, S. 604.

Huanokin, s. Chinarinde, Bd. II, S. 78.

Huanuco (Huanaco), St. in Peru, Depart. Junin, im Thal des Huallaga, mit etwa 5000 E., hat eine Bergakademie und die Einwohner treiben Garten- und Landbau sowie Handel mit Chinarinde.

Huanucorinde (China Huanuco), s. Chinarinde, Bd. II, S. 76.

Huasco (Puerto H.), Hafenst. im südamerikan. Staat Chile, nördl. von Valparaiso, wichtiger Verschiffungsort für die Minenprodukte des inneren Landes, wird regelmäßig von Dampfschiffen besucht; der Hafen ist jedoch unsicher bei Nordwinden und hat schlechten Ankergrund.

Huatulco, der einzige Hafenort des mexikan. Staates Oaxaka, hat einigen Küstenhandel.

Huaura, Hafenstadt an der peruan. Küste, nördl. von Lima mit ansehnl. Zuckerausfuhr.

Huaylas, s. Ancacho.

Hub, Dorf in Baden, Bez. Bühl, mit etwa 300 E.; Mineralbad.

Huchen (Huch, Heuch, Rothfisch, Salmo Hucho L.), zur Familie der Lachse gehöriger, über 1 m. langer u. über 30 kg. schwerer Raubfisch, in der Donau u. ihren Nebenflüssen aus den Alpen lebend. Er ist grünlich dunkelbraun oder blaugrau, schwarz gefleckt u. auf dem Bauche silberweiß; sein Fleisch ist von großem Wohlgeschmack und sehr geschätzt.

Huckabacks, in Yorkshire verfertigter dauerhafter engl. Leinendamast zu Handtüchern, Tischzeugen 2c.

Hückeswagen, St. in Preußen, Reg.-Bez. Düsseldorf, Kr. Lennep, an der Wupper, mit 3433 E. (1875), Baumwoll- und Wollspinnerei, Leinweberei, Streichgarnmaschinenspinnerei, Färbereien, Gerberei, Eisen- und Stahlfabriken.

Hucouya, röthl., hartes, den Einflüssen der Witterung nicht widerstehendes Eisenholz aus Guayana.

Huddersfield, St. in der engl. Grafsch. York, am Colne, m. 70,200 E. und zahlreichen u. bedeutenden Fabriken für Woll-, Baumwoll- u. Seidenwaaren u. Maschinenbauanstalten. In der Nähe die Schwefelquelle Lockwood Spa.

Hudiksval, Hafenstadt am Bottnischen Meerbusen in der schwed. Seelandsch. Helsingland, Gefleborgs Län, hat 3300 E., Schiffsbau, Eisenfabrikation, Sägewerke und lebhaften Ausfuhrhandel mit geschnittenen Hölzern vorzugsweise nach England.

Hudsonsbai, weite, meeresartige Bucht an der östl. Nordküste von Nordamerika, die gegen O. durch die Hudsonsstraße mit dem Atlant. Ozean zwischen Baffinsland u. der Küste von Labrador u. gegen N. durch die Rowes Welcomestraße mit dem Foxkanal in Verbindung steht. Südwärts erstreckt dieselbe sich in der schmaleren Einbuchtung, der Jamesbai, bis 50° 30′ nördl. Br. u. nordwärts bis zum 64° nördl. Br. in einer Länge von etwa 1400 km. und einer Breite von 965 km., ihrem Flächeninhalt nach ist dieselbe etwa so groß als das Schwarze Meer. Vor dem Eingange liegt die große Southamptoninsel, westl. die Inseln Mansfield, Nottingham und Salisbury. Die Ostküste bildet beinahe eine gerade Linie mit nur einer Bucht (der Richmondbucht), während die Westseite weite Baien besitzt. Zahlreiche größere u. kleinere Flüsse (meistens Seenabflüsse) münden in die H.

Hudsonsbailänder heißt derjen. Theil des brit. Nordamerika's um die Hudsonsbai, welchen die i. J. 1670 gegründete Hudsonsbaikompagnie von der Regierung geschenkt erhielt (das Rupertsland), doch wird mit diesem Gesammtnamen meist das ganze Gebiet bezeichnet, welches die genannte Gesellschaft (mit welcher i. J. 1821 die 1783 entstandene Northwest Fur company sich verschmolz) in Hinsicht des Pelzhandels durch ihre Angestellten ausbeuten ließ. In diesem weiteren Begriff umfassen die H. außer dem Rupertsland noch das Nordwestgebiet (Northwest Territory zwischen dem Stillen Meer u. dem Arktischen Ozean), sowie die Kolonien Manitoba u. Brit.-Columbia, insgesammt einen Flächeninhalt von 8,186,725 Q.km. besitzend. Durch den Vertrag vom 9. März 1869 wurden diese Länderstrecken von der Gesellschaft an die Regierung übergeben; erstere erhielt von Kanada eine Entschädigung von 300,000 £, sowie Landschenkungen (50,000 Acres) u. es steht derselben frei, als Korporation ihren Handel weiter fortzusetzen.

Bodenbeschaffenheit, Klima, Erzeugnisse. Der Boden im Osttheile ist meistens eben, nur nach N. zu findet sich ansteigendes Tafelland (Arktisches Hochland), während der W. von den nördl. Parallelketten des Felsengebirges durchzogen ist, welches hier Berge bis 4500 m. aufweist. Das ganze Gebiet ist reich bewässert, sowol durch zahlreiche ansehnl. Seen, welche meistens mittels natürlicher Abflüsse mit einander in Verbindung stehen, als auch durch viele Ströme und Flüsse. Die bedeutendsten fließenden Gewässer sind: Mackenzie, Kupferminenfluß, Großer Fischfluß, in die Arktische See mündend; die Hudsonsbai empfängt den Churchill und den Nelson, Abfluß des Winnipegsees, der den Saskatschewan, den Redriver, Assiniboine u. a. m. aufnimmt. Auf der Westseite ergießen sich in den Großen Ozean der Fraser, Simpson, Skeena, während der Columbiafluß nur hier seinen Oberlauf hat u. der im N. fließende Jukon sich nach Alaska wendet. Die Küsten im N. u. O. sind reich gegliedert mit vielen Buchten, haben aber für den Verkehr geringe Wichtigkeit, da die Schiffahrt nur in den wenigen eisfreien Monaten möglich ist. Die Westküste ist steil u. weist viele Fiorde mit davorliegenden Inseln auf, doch mangeln gute Hafenplätze.

Das Klima ist bei der großen Ausdehnung des Landes sehr verschieden, im Allgemeinen sind die Winter lang und strenge, die Sommer heiß und kurz, die Westseite ist milder und hat feuchtere Witterung.

Die Bodenprodukte sind in Bezug auf das Pflanzenreich nicht sehr bedeutend, abgesehen von dem Holzreichthum in den ungeheuren Waldungen. Das große Gebiet der Prairien zwischen dem Felsengebirge u. den großen Seen ist unfruchtbar, der ausgedehnte Distrikt vom Arktischen Meere bis etwa zum 60.° n. Br. bringt auf seinem steinigen Boden u. bei der nördl. Lage nur zwergartige Bäume u. Sträucher hervor, während das zwischen diesen beiden Regionen befindliche Land dicht mit Wald bestanden ist, welcher im W. stellenweise, am Mackenziefluß, bis zum 68½° n. Br. sich hinauf erstreckt; der am nördlichsten vorkommende Baum ist die Weißtanne, dann die Birke. Im südl. Theil, meistens auf den Seeufern und den Flußthälern, besteht die Waldung aus der Rothceder, der kanadischen Cypresse, Ahorn, Ulmen, Eichen, Lärchen. Den ergiebigsten Boden besitzen die Ländereien am Redriver u. Saskatschewan, die sogen. fertile belt, wo auch Getreide recht gut gedeiht. Reich an Mineralien ist besonders Brit.-Columbia, wo sich namentl. in Caribou Gold, Silber, Platina, Kupfer u. a. Metalle finden.

Von Thieren sind besonders diejenigen zu erwähnen, welchen des Pelzes od. des Fleisches wegen nachgestellt wird; zu ersteren gehören namentl. Biber (durch starken Fang sehr an Zahl vermindert), Füchse (rothe, blaue, schwarze, silbergraue), Wölfe, Bären, Luchse, Wolverene (Vielfraß), Bisamratten, Ottern, Marder. Unter letzteren sind: Bison, das amerikan. Renthier (Caribou), Elenthier, Bisamochse, Wapitihirsch, Hasen die wichtigeren. Schnee-, Wald- und Prairiehühner werden in großen Mengen zur Nahrung gefangen, unter den vielen genießbaren Fischen der Seen und Flüsse sind Weißfische, Zander, Störe, Forellen, Lachse am geschätztesten. Die eingeführten Pferde, Rinder, Schweine u. Federvieh hält man nur in geringer Anzahl in den Niederlassungen.

Handel u. Verkehr. Bisher war der Handel in diesen Gegenden Monopol der Hudsonsbaikompagnie, der Besitzerin ausgedehnter Länderstrecken in diesem „Amerikan. Sibirien", welche zur Förderung ihres Zweckes, der namentl. den Pelzhandel betraf, sehr gute Einrichtungen besaß. Das Gebiet war in vier große Depart. getheilt, mit Distrikten als Unterabtheilungen. An der Spitze eines jeden Depart. stand ein Oberfaktor, dem die Beamten der Forts u. Stationen untergeben waren. Die ganze Oberleitung ruhte in den Händen des in London residirenden Gouverneurs, dem ein Rath zur Seite stand u. dessen Beschlüsse durch eine in Amerika befindliche Rathsbehörde ausgeführt wurden. Zum Handelsbetriebe war eine Anzahl von Forts, Niederlassungen, Depôts und Posten gegründet, unter diesen sind die wichtigsten Depôts: La Chine im Depart. Montreal, Fort Moose für das Süddepart., Fort York für das Norddepart., Fort Langley für das Westdepart. Nach diesen Depôts wurden die in den einzelnen Forts und Niederlassungen eingetauschten Felle und Pelze gesandt und dagegen europ. Waaren, besonders Zeuge, Munition, Waffen, Spirituosen, zurückgenommen, gegen welche die Reisediener und Händler bei den verschiedenen Indianerstämmen deren Jagdbeute einhandelten. Seit den 50er Jahren d. Jahrh. hat jedoch diese Kompagnie infolge der raschzunehmenden Bedeutung der Westküste eine bedeutende Einbuße erfahren; Oregon kam an die Vereinigten Staaten, nördlicher entstand die Kolonie Britisch-Columbia (1858) und später wurde das ganze Gebiet ein Territorium der Dominion of Canada (s. o.). Die Gesellschaft setzt ihren Betrieb zwar in gewohnter Weise fort, wird aber nur die unwirthschaftl. nördl. Distrikte noch wie bisher in Abgeschiedenheit halten können, da im W. und in dem am Minnesota und Dakota grenzenden Südtheil sich reges Leben entfaltet u. hier die modernen Verkehrsmittel: Telegraphen, Eisenbahnen und Dampfschiffe, bereits ihre Herrschaft begründet haben.

Hué (Phuthua-Thien), Hauptst. des hinterindischen Reiches Anam, mit etwa 100,000 E. und Handel mit den Erzeugnissen des Landes (vgl. Anam).

Huelva, Prov. der span. Landsch. Andalusien, südl. von Estremadura, am Atlant. Ozean zwischen Portugal u. Cadix, ist 10,670 Q.km. groß und hat 197,000 E. Sein Reichthum an Schwefelkies ist außerordentlich groß u. versorgt seit d. J. 1874 auch die deutsche Industrie neben der engl. u. französ.; die berühmtesten Lager sind die zu Rio Tinto u. Tharsis; Braunsteinerze sind ebenfalls in großer Menge vorhanden u. die jährl. Ausfuhr an Erzeugnissen des Bergbaues beträgt durchschnittl. 300,000 Tonnen; auch ist der Weinbau u. die Oelproduktion in stetem Steigen begriffen, Fischfang u. Austernzucht bedeutend. Hauptst. ist H. auf einer von den Mündungen der beiden Flüsse Odiel u. Rio Tinto gebildeten Halbinsel an der als Hafen dienenden Bai, mit 13,000 E., Espartoflechterei, Fischfang u. beträchtl. Ausfuhr, bes. an kupferhalt. Schwefelkies (1874: 283,416,988 kg.), dann Cementkupfer (1874: 4,342,274 kg.), Braunstein (1874: 22,476,589 kg.), Wein (1874: 90,329 L.), Apfelsinen (1874: 644,062 Stück). Die Einfuhr besteht aus Steinkohlen (1874: 13,261,687 kg.), Stahl, Roheisen, Gußeisen, Eisenbahnschienen, Maschinen u. Maschinentheilen, Sprit, Wein ꝛc. Ausgelaufen sind i. J. 1874: 489 Schiffe m. 185,115 T.

Huerta (span.), Gartenlandsch. in der Nähe der Städte, bes. im südl. Spanien gebräuchl. Bezeichnung.

Huesca, Prov. der span. Landsch. Aragonien, im N. von Frankreich, im O. von Katalonien, im S. von Saragossa u. im W. von Navarra begrenzt, ist 15,220 Q.km. groß u. zählt 275,000 E. Der Boden ist gebirgig, aber reich an Wäldern, Mineralquellen

Salinen, Erzen, die jedoch durch den Mangel an Verkehrsstraßen keine genügende Ausnutzung erfahren. Hauptprodukte sind Holz, Getreide, Obst, Rinder, Schafe, Wein ꝛc. Hauptst. ist H. mit 10,000 E., Tuchfabriken u. Gerberei.

Huescar, Stadt in Spanien, Prov. Granada, m. über 5000 E., Leinwand-, Tuch-, Tischzeug- u. Wolldeckenweberei.

Huf, der das Nagelglied gewisser Säugethiere (Pferd, Rind, Esel ꝛc.) umgebende hornart. Ueberzug, wird zu ordinären Horndrechslerwaaren (vgl. Horn) u. zum Cementiren des Eisens verwendet.

Hufbeschlag, Schutzmittel für die Hufe von Pferden, Eseln ꝛc. gegen harten u. steinigen Boden, besteht aus Hufeisen (s. d.), doch hat man in neuerer Zeit auch Beschläge aus anderen Stoffen, wie Büffel- oder Ochsenhaut, herzustellen versucht u. ihre Brauchbarkeit sehr hervorgehoben.

Hufeisen, ein dem Huf der Pferde, Esel, Zugochsen ꝛc. in der Form angepaßtes kranzförm., hinten meistens nicht geschlossenes Eisen zum Schutz der Hufe und um den betr. Thieren bei hartem u. gefrorenem Boden ein festes Auftreten zu geben. Ihre Form ist sehr verschieden, da die Technik des Hufbeschlages sich ununterbrochen vervollkommnet. Die zum Befestigen der H. nöthigen Nägel kommen in Gebinden von 6000 Stück, ca. 50 ℔ schwer in den Handel.

Hufhuf, Binnenstadt in der längs des Persischen Meerbusens sich hinstreckenden arabischen Landschaft El Hasa, mit etwa 25,000 E. u. lebhaften Wochenmärkten.

Huflattich (Tussilago Farfara), eine ausdauernde, in ganz Europa auf thonigen nassen Stellen in Aeckern, Wiesen, an Gräben u. s. w. wachsende Pflanze mit niedrigem, weißfilzigem, einblütigem Stengel und gelber Kompositenblüte, auf welche später die rundlich herzförmigen auf dem Boden liegenden Blätter folgen, die oben grün u. etwas glänzend, unten weißfilzig sind. Die getrockneten Blätter sind als Folia Farfarae meistens offizinell, schmecken bitter, schleimig u. etwas zusammenziehend u. kommen wie die schnell bei künstlicher Wärme getrockneten Blüten (Flores Farfarae) u. die Wurzel (Radix Farfarae) mit unter den Brustthee. Die verwandte Pflanze großer od. rother H. (T. Petasites), mit bedeutend größern nierenförmigen Blättern u. purpurfarbigen Blüten, deren Wurzel (Pest- oder Pestilenzwurzel, Radix Petasitidis) man früher bedeutende Kräfte zuschrieb, ist außer Gebrauch gekommen, wird aber von Viehärzten noch verwendet.

Hufnägel, s. Hufeisen.

Hufstab, zu Hufeisen bestimmte Art Flacheisen (s. d.).

Hüftenberger Steine, s. Schleifsteine.

Hugli, s. v. w. Bhaghirati (s. d.).

Hühner, bekannte Hausthiere, werden nicht allein im kleinen Verkehr auf Wochenmärkten lebend stark gehandelt, sondern bilden auch geschlachtet einen Artikel des Delikatessenhandels, wie z. B. Fasanen, Vierländer H. aus der Hamburger Gegend ꝛc. Ihre Arten sind zu zahlreich, um an dieser Stelle eingehend besprochen zu werden; die beliebtesten sind: die Cochinchina- oder Schangaih., Brahmaputra-, Bantam-, französ., Brabanter H. ꝛc. — Ueber H. eier vgl. den Art. Eier.

Hühneraugenringe, kleine Ringe aus Filz, um die Hühneraugen vor dem Drucke des Stiefels zu schützen. Eingangszoll: 30 Mk. pr. Ctr.

Hühnerdarm (Gauchheil, Rothe Miere), s. Anagallis.

Hühnerleder (engl. Haut), feines, sehr dünnes weißgares Leder von jungen Schafen oder Ziegen, das, bes. in Frankreich, zu den besten Damenhandschuhen verarbeitet u. vorzugsweise in Paris u. Rouen, dann aber auch in Limmerick in Irland hergestellt wird.

Hühnerpolei, s. v. w. Feldquendel (s. Feldthymian).

Hühnerstahl, s. v. w. Brennstahl (s. d.) oder Blasenstahl (s. d.).

Hühnertod, s. v. w. Bilsenkraut (s. d.).

Hui (Heu), einmastiges Fahrzeug m. flachem Bord.

Huile (franz.) Oel; h. de baleine, Walfischthran; h. de chanvre, Hanföl; h. de cade, Cadeöl; h. de chamomille, Sesamöl; h. de chien de mer, Robbenthran; h. de cocos, Kokosnußöl; h. de calza, Rüböl; h. de lin, Leinöl; h. de marc, Drusenöl; h. de noix, Nußöl; h. de Provence, Provenceröl; h. de ricin, Ricinußöl; h. d'oeillette, Mohnöl; h. d'olive, Olivenöl; h. vierge, Jungernöl (feinstes Olivenöl).

Huiles, die am stärksten versüßten dickflüssigen Liköre, wie H. de rose ꝛc.

Huiles antiques, wohlriechende fette Oele, die man als Haaröl verwendet.

Huka, s. Pfeifen.

Huker (Höker), ein zweimastiges Fahrzeug, das namentl. bei den Dänen, Holländern u. Schweden in Gebrauch ist u. zum Fischen auf hoher See zur Verwendung gelangt.

Hull (Kingston upon Hull), Stadt in der engl. Grafsch. York, an der Mündung des Hull in den Humber, hat 136,933 E. (1876) und einen sicheren u. bequemen Hafen, den bedeutendsten des nordöstl. England, große Docks und 725 Seeschiffe (darunter 194 Dampfschiffe) m. 175,072 Tonnen u. 690 Fischerboote. H. besitzt eine Seeschule, Börse u. Kornbörse u. zahlreiche Fabriken für Baumwollwaaren, Maschinen, Segeltuch, Tau, Flachs-, Woll- u. Baumwollgarn, Oel, Seife; Eisengießereien ꝛc. Durch die Eisenbahn nach Leeds, durch welche die Verbindung mit der großen Nordbahn hergestellt ist, u. durch Kanäle wird der Binnenverkehr vermittelt. Die Tonnenzahl der einlaufenden Schiffe betrug i. J. 1875: 2,094,071 Tonnen gegen 2,058,624 Tonnen in 1874. Die Einfuhr wird auf über 300 Mill. Mk. geschätzt u. besteht in Weizen (1875: 798,145 Quarters gegen 373,435 in 1874), Gerste (1875: 418,780 Qu. gegen 501,261 in 1874), Hafer (1875: 320,492 Qu. gegen 243,165 in 1874), Leinsamen (1875: 883,798 Qu. gegen 736,227 in 1874), Baumwollsamen (1875: 113,345 Tons gegen 90,271 in 1874), Flachs (1875: 10,272 Tons gegen 14,867 in 1874), Dielen (1875: 345,000 Loads gegen 386,460 in 1874), Bauholz, Theer, Olivenöl, Mais, Kleesamen, Oelkuchen, Guano ꝛc. Die jährl. Ausfuhr britischer Produkte übersteigt 500 Mill. Mk., namentl. in Woll- u. Baumwollwaaren, Metallen, Thonwaaren, Maschinen, Leinöl (1875: 19,840 Tons gegen 15,443 Tons in 1874). Die Zölle ergeben jährlich gegen 5 Mill. Mk.

Hullein, Stadt in Oesterreich, Mähren, Bez. Kremsier, am Russawabach u. an der Nordbahn, mit etwa 2500 E.; Zuckerfabrikation, Handel mit Gerste.

Hülsen, s. Stechpalme.

Hülsenbaum, s. Animeharz.

Hülsenfrüchte, die als Nahrungsmittel dienenden Samen der zu den Schmetterlingsblütnern

gehörigen Kulturpflanzen m. 50 % Stärkemehl u. 29—33 % Legumin (s. d.). Die wichtigsten H. für uns sind Bohnen, Erbsen u. Linsen, welche in den einzelnen betreffenden Artikeln des Näheren besprochen sind.

Hulst, Stadt in den Niederlanden, Prov. Zeeland, an der Westerschelde, mit etwa 2300 E.; Gerberei, Salzraffinerie.

Hultschin, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Oppeln, Kr. Ratibor, an der österreich. Grenze u. unweit vom Bahnhof Dielhau, mit 2767 E. (1875); Färberei, Gerberei, Leinen- u. Tuchweberei, Strumpfwirkerei; bedeutende Steinkohlengruben.

Humber, ein aus der Vereinigung von Trent u. Ouse entstehender Fluß in England, der unterhalb Hull in die Nordsee mündet. Der H. ist schiffbar u. durch Kanäle mit den Hauptflüssen Englands verbunden.

Humboldtsbai, Hafen im Großen Ozean an der Küste von Kalifornien, nördl. von San Francisco, mit den Städten Eureka (s. d.) u. Humboldt, wird öfters von Walfischfängern besucht.

Humin, Huminsäure, s. Humus.

Hummer, s. Krebse.

Humpen, großer zum gemeinschaftl. Trinken bestimmter Pokal früherer Zeit.

Humpoletz, Stadt in Oesterreich, Böhmen, mit über 5000 E., ist Sitz eines Steueramtes u. befinden sich am Orte Alkoholfabriken, Brauereien, auch wird lebhafte Tuch- u. Strumpfmanufaktur betrieben.

Humulin, ein festes, schwarzbraunes Hopfenextrakt.

Humus, der durch verwesende Pflanzen- u. Thierstoffe gebildete braune od. schwarze Boden, welcher oft in dicker Schicht den Grund von Wäldern u. Wiesen bedeckt u. für die Landwirthschaft von hoher Bedeutung ist, da er den Ertrag der auf ihm gezogenen Kulturpflanzen steigert. Die im H. enthaltenen braunen H.stoffe nennt man Ulminstoffe, die schwarzen Huminstoffe. Durch Behandlung dieser beiden Stoffe mit Ammoniak u. kohlensaurem Kali theilen sie sich in lösliche Theile, aus denen durch weitere chem. Behandlung die Ulmin- u. Huminsäure gewonnen wird, u. unlösliche Theile, die Ulmin u. Humin genannt werden. Die Apokren- od. Quellsatzsäure wird durch weitere Manipulation mit irgend einem dieser vier Stoffe gewonnen, sie ist braun u. in Wasser leicht löslich.

Humums, glatte ostind. Baumwollenstoffe.

Hunan, chines. Provinz, im S. des Sees Tungthing, 215,550 Q km. groß, hat über 20 Mill. E., ist durchweg gebirgig, aber gut bewässert u. im nördl. Theil fruchtbar. Das Hauptprodukt ist Reis, im südwestl. Theil befinden sich ausgedehnte Kohlenlager. Hauptst. ist Tschangscha.

Hund, ein Förderkarren für Erz u. Kohlen im Bergwerk; ein kleiner eiserner Ofen.

Hunde, bekannte Hausthiere in zahlreichen Racen, deren Felle einen begehrten Handelsartikel bilden, da sie, bes. die von großen Arten, ein weiches u. zähes Leder geben, das man zu Schuhwerk, in England vorzugsweise zu feinen Tanzschuhen verarbeitet u., in anderer Weise gegerbt, zu den sogen. dänischen Handschuhen. Die behaarten Felle werden zur Kleidung, zu Mützen, Teppichen 2c. benutzt. Die Haare dienen zum Polstern, in der Hutfabrikation, zu gröbern Pinseln 2c. u. kommen aus Dänemark u. Norwegen; die schwarzen werden den weißen vorgezogen. Der H.koth wurde früher viel in der Handschuhlederfabrikation verwendet, auch pries man seine nervenstärkende Wirkung, doch ist er, ebenso wie das H.fett außer medizin. Gebrauch; statt des letzteren erhält man in den Apotheken Schweinefett; eine massenhafte Anwendung erhält es in der französ. Glacéhandschuhfabrikation.

Hundehaare (Hundeweiß, Stichelhaare), die sich unter der Schafwolle vorfindenden steifen Haare, welche den Werth der Wolle beeinträchtigen.

Hundert, als Zahl 100 geschrieben, nach römischer Weise C, fünf H. D, sechs H. DC u. s. w. so viel C hinzu, als noch Hunderte hinzukommen. Das Großh. zählt 120, das Hüttenh. 30 Stück.

Hundertjähriger Kalender, s. Kalender.

Hundeweiß, s. Hundehaare.

Hundredweight (Centweight, engl.), der engl. u. nordamerikan. Centner = 50,802 kg.; abgekürzt Ctwt. od. Cwt. geschrieben.

Hundsbeeren, s. Liguster; virginische, s. Hartriegel 2).

Hundsbeerenholz (H.strauch), s. Liguster.

Hundsdorn, s. v. w. Weißdorn, s. Crataegus.

Hundsgras, s. Queckengras.

Hundskamille, s. Kamille.

Hundskirsche, s. Heckenkirsche.

Hundskohl, s. Apocynum.

Hundsmelde, s. v. w. Guter Heinrich (s. d.).

Hundspetersilie (Gleiße, Gartenschierling, Aethusa cynapium), eine der Petersilie (s. d.) sehr ähnlich sehende Giftpflanze, die in ganz Europa vorkommt u. nicht minder heftig wirkt wie gefleckter Schierling. Von der Petersilie unterscheidet sich die H. durch die kleinere verästelte Wurzel, durch dunklere u. glänzendere Blätter mit knoblauchartigem Geruch, sobald sie gerieben werden, durch abwärts geneigte Hüllen u. ganz weiße Blüten.

Hundsrose, s. Feldrose.

Hundstod, s. Cynanchum.

Hundsveilchen, s. Veilchen.

Hundswelle, s. Apocynum.

Hundswürger (Cynanchum Vincetoxicum), s. Cynanchum.

Hundszahn, 1) s. Cynodon, 2) ein spitzer Bildhauermeißel.

Hundszunge (Cynoglossum officinale), in Deutschland häufig an Wegen u. auf wüsten Plätzen wachsende widerlich riechende Pflanze mit filzigen Blättern u. einer langen, ästigen, schwarzen, innen weißen Wurzel von unangenehmem Geruch. Das Kraut (Herba Cynoglossi), wie die Wurzel (Radix C.) werden gegen Durchfall u. Husten, auch äußerlich gegen Entzündung zuweilen angewandt.

Hünfeld, Kreisst. in Preußen, Reg.-Bez. Kassel an der Frankfurt-Bebra-Göttinger Eisenbahn, mit 1622 E. (1875), Papierfabrikation, Lohgerberei, Leinweberei, Bleichen, Garn- u. Leinwandhandel.

Hungen, Stadt in Hessen, Prov. Oberhessen, Kr. Gießen, an der Horloff u. der Oberhess. Eisenbahn, m. 1283 E. (1875), ist Sitz eines Landgerichts u. hat bedeutende Braunkohlen- u. Thoneisengruben.

Hungerkorn, s. v. w. Mutterkorn (s. d.).

Hungerstein, der auf dem Boden der Salzsiedepfannen aufbrennende aus Gips u. Kochsalz bestehende Stein.

Hüningen (Großhüningen), Stadt in Elsaß-Lothringen, Bez. Oberelsaß, Kr. Mülhausen, am Rhein, mit 2210 E. (1875), ist berühmt durch eine künstliche Fischzuchtanstalt und hat auch eine bedeut. chemische Fabrik.

Hünkiar, ein Titel des Sultans, s. v. w. Bluträcher.

Hunsrücken, Gebirge im S. der preuß. Rheinprovinz zwischen den Flüssen Rhein, Mosel, Saar u. Nahe; bildet ein etwa 600 m. hohes Hochland u. besteht aus mehreren besonders benannten Bergzügen: dem Hochwald (auch Osburger-, Schwarzwalder-H. u. nördl. von Morbach nur H. geheißen) bis 814 m. hoch im Walderbeskopf, dem Idarwald (mit Zweisteinen 770 m., Idarkopf 740 m.) u. dem Soonwald (Simmererkopf 663 m.). Die Höhenzüge tragen meistens schöne Nadelholzwaldungen, die Thalränder an den Flüssen sind meistens steil abfallend, mit Ausnahme der sich zur Saar hinziehenden. Die hochgelegenen Gebiete sind für den Ackerbau wenig günstig, da nur Gerste, Hafer u. Flachs gedeihen, dagegen besitzen die niedrigeren, geschützten Gegenden recht ergiebigen Boden, auf dem Obst u. vortreffl. Wein gedeihen. Von Mineralschätzen finden sich hier Eisenerze, Achate (im oldenburg. Bez. Birkenfeld), aber bes. Steinkohlen in ergiebigen, ausgedehnten Lagern zwischen Ottweiler u. Saarbrücken. Industrielle Thätigkeit ist von Bedeutung nur in einigen größeren Städten u. im Südtheile, wo neben der Kohlenförderung noch Eisengießerei, Erzeugung von Glas, Metallwaaren, Chemikalien, Farben, Harzfabrikaten, Lederwaaren betrieben wird.

Hunte, linker Nebenfluß der Weser, entspringt im Osnabrückschen, auf den Lübeckschen Bergen, durchfließt den Dümmersee und mündet nach einem Lauf von 188 km. bei Elsfleth. Vom Dümmersee ab ist die H. schiffbar.

Hunter, 1) ein aus der Vereinigung des eigentl. H. u. des Goulburn entstehender Fluß in Australien, Kolonie Neusüdwales, der bei Newcastle in den Großen Ozean mündet. In den an der Mündung des Flusses gelegenen Bergen finden sich reichhaltige Kohlengruben. 2) Inselgruppe vor der NW.spitze Tasmaniens u. am Eingang in die Baßstraße.

Huntingdon, 1) Grafsch. in England, grenzt im O. u. SO. an Cambridge, im SW. an Bedford, im W. u. N. an die Grafsch. Northampton u. umfaßt einen Flächenraum von 929 Q.km. m. etwa 64,000 E. Die theilweise hügelige Grafsch. wird von der schiffbaren Ouse durchzogen und hat verschiedene Seen, unter denen der Whitleseamere als der bedeutendste zu bezeichnen ist. Die Einwohner des Landes treiben fast nur Ackerbau u. Viehzucht. 2) Hauptst. der gleichnamigen Grafsch., an der Ouse, mit etwa 4200 E., die Backstein- u. Ziegelbrennerei, Brauerei sowie Handel mit Getreide u. Wolle betreiben. H. ist mit der gegenüberliegenden Vorstadt Godmanchester durch mehrere Brücken verbunden.

Huntsmansstahl, in Sheffield fabrizirte ausgezeichnete Sorte engl. Gußstahls zu Wagenfedern, Lokomotivachsen 2c.

Hunyad, Komitat in Siebenbürgen, zwischen Ungarn und der Walachei gelegen, zählt auf einem Flächenraum von 6320 Q.km. etwa 190,000 E. Das gebirgige u. reich bewaldete Land wird von den Flüssen Maros, Strehl (Strell) u. Shil (Shyl) bewässert u. hat bedeutende Gold- u. Silberbergwerke, auch Braunkohlenlager u. Eisensteingruben, letztere namentl. im Shilthal. Haupterzeugnisse des Landes sind außer den Mineralien: Getreide, Wein, Holz; auch wird bedeutende Viehzucht getrieben. Hauptort des Komitats ist: Vojda-Hunyad.

Hunyadi Janosbittersalzquelle, s. Ofen.

Huon pine (Huron pine), schön gelbes, feinfaseriges Möbelholz von Dacrydium Franklini, kommt aus Tasmanien u. der südaustr. engl. Kolonie Viktoria in den Handel.

Hupe (Hupeh), Prov. im mittleren China, umfaßt 179,950 Q.km. u. hat etwa 28,584,500 E. Die Prov. wird bewässert durch die Flüsse Jangtsekiang, Han, sowie durch viele kleine Flüsse u. Seen u. gilt als eine der fruchtbarsten u. meistbevölkerten Provinzen des Reichs. Haupterzeugnisse: Baumwolle, Rhabarber, Reis u. Weizen. Hauptstadt: Wutschang.

Hüpferfell, s. Springmaus.

Hura, s. Sandbüchsenbaum.

Hurda, eine hindostan. Myrobalanenart, die in den dortigen Färbereien verwendet wird.

Hürde, s. Horde.

Hürdendraht, die zu Malzdarren 2c. verwendete gröbste Sorte Eisendraht.

Hürdenrennen, ein Wettrennen mit Hindernissen aus Flechtwerk (Hürden).

Hurdwar (Hardwar), St. im engl. Gebiet von Hindostan, Distrikt Saharanpur, am Ganges, mit 18,700 E. u. einem entsühnenden Gangesbade in der Nähe, zu dem jährl. Millionen von Menschen wallfahrten, in welcher Zeit (März und April) dann eine Handelsmesse abgehalten wird, die zu den bedeutendsten Asiens gehört und auf der arabische und persische Pferde, Tausende von Elefanten, Hunde, Katzen, Affen, Löwen 2c. sowie alle in dortiger Gegend verwendbaren Waaren (auch Kölnisches Wasser) zum Verkauf gestellt werden.

Hurmanni, die aus den siebenbürg. Salinen in den Handel kommenden abgestumpft konischen scharfgetrockneten Kochsalzblöcke.

Huronen, etwa 400 Köpfe starkes nordamerikan. Indianervolk in einer Reservation in Kansas, treiben Viehzucht, Ackerbau u. Getreidehandel und sind die Ueberbleibsel des einst mächtigen H.volkes auf der Ostseite des Huronsees.

Huron pine, s. Huon pine.

Huronsee, einer der fünf großen Seen von Nordamerika, zwischen der Prov. Ontario u. dem Freistaat Michigan gelegen, wird nur vom Mai bis Dezember befahren. Der Flächeninhalt des Sees beträgt 61,350 Q.km., seine größte Länge 410 km., seine mittlere Breite 150 km. Die Küsten sind arm an guten Häfen, doch ist die Fischerei bedeutend.

Hurrican, verheerende Wirbelstürme auf den Antillen, in Westindien u. einigen Strichen des südl. Nordamerika's.

Hurrur, s. Härär.

Husch (Husi), Stadt in Rumänien, Moldau, am Pruth, m. etwa 18,000 E.; Tabakbau.

Hüsing, eine dünne, aus drei getheerten Garnen verfertigte Leine, die zum Umwickeln von Tauwerk verwendet wird.

Hussinetz, Marktflecken in Oesterreich, Böhmen, Bez. Prachatitz, m. 1600 E.; Fabrikation von Fes, Zündhölzchen, Wollwaaren, auch Strumpfwirkerei.

Husum, Stadt in der Prov. Schleswig-Holstein, an der Husumer Au u. an der Jübek-Tönninger Eisenbahn, mit 5765 E. (1875), ist Sitz zweier Amtsgerichte, hat einen kleinen Hafen, eine Rhede u. steht mit den nordfries. Inseln Föhr, Sylt u. Wyk ꝛc. in direkter Dampfschiffverbindung. Die Einw. treiben Rhederei u. Viehhandel, auch befinden sich hier Cichorien-, Essig- u. Tabakfabriken, Muschelkalkbrennereien. Von hervorragender Bedeutung für den Ort ist das alleinige Depôt der schleswig-holsteinischen Austern, sowie die allwöchentlich stattfindenden Viehmärkte.

Hut, s. Brot.

Hut, Kopfbedeckung für beide Geschlechter aus den verschiedensten Materialien, weshalb die H.fabrikation mehrere Industriezweige bildet. Am ausgedehntesten ist die Fabrikation aus Filz. Die früheren theuern Castorhüte (s. d.) sind fast ganz in Abgang gekommen; man verbraucht jetzt wohlfeilere, nur für eine Jahresdauer berechnete Waare. Der größte Theil aller Hüte (Cylinderhüte) besteht jetzt aus Seidenhüten mit einem Ueberzug aus Seidenplüsch, an dem aber doch die Unterlage aus Filz besteht und nach Art der gewöhnl. H.macherei hergestellt ist. Andrerseits sind die jetzigen glanzlosen niedern Hüte ein vielgebrauchter, früher bedeutungsloser Artikel. Das gebräuchlichste Material zu H.filzen bilden Hasenhaare, solche von Kaninchen, gröbere od. feinere Schaf- od. Lammwolle, Ziegen- u.

Nr. 402. Formen des Hutes.

Kamelhaar; für feinere Waare Haare von Biber, Bisamratte, Fischotter, Vigogne, das sogen. Affenhaar (s. Koipufelle), entweder zum Untermischen oder zur Bildung einer sogen. Plattirung, d. h. einer feineren Außenschicht der H.filze. Die Verfilzung des Rohmateriales ist im Art. Filz beschrieben worden, die Filzplatten werden dann gewalkt u. durch Aufschlagen über einen hölzernen Formblock in die Kopfform gebracht (s. Nr. 401 und 402); worauf das Färben der zu Cylinderhüten bestimmten H.stumpfen im Farbkessel eintritt. Das wieder gewaschene und getrocknete Gut wird nun auf der Oberfläche weiter ausgebildet. Hüte von Hasenhaaren werden durch stundenlanges Drehen an einer Bürste geglänzt, wobei die Langhaare, welche die glatte Fläche bilden, aus der Filzmasse selbst herausgearbeitet werden, also im Grunde dauerhaft festsitzen; bei plattirten (s. oben) Hüten dagegen weniger solid aufsitzen. Gesteift werden die Hüte durch Tränken mit einer Schellacklösung von der Innenseite, die Krempen am meisten. Durch das nachfolgende Zurichten, wobei Bügeln u. Bürsten die Hauptrolle spielen, erhält der H. seine vollendete Form u. Glättung, während das schließliche Staffiren das Füttern, Einfassen ꝛc. begreift. Die Cylinderhüte bestehen, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, also

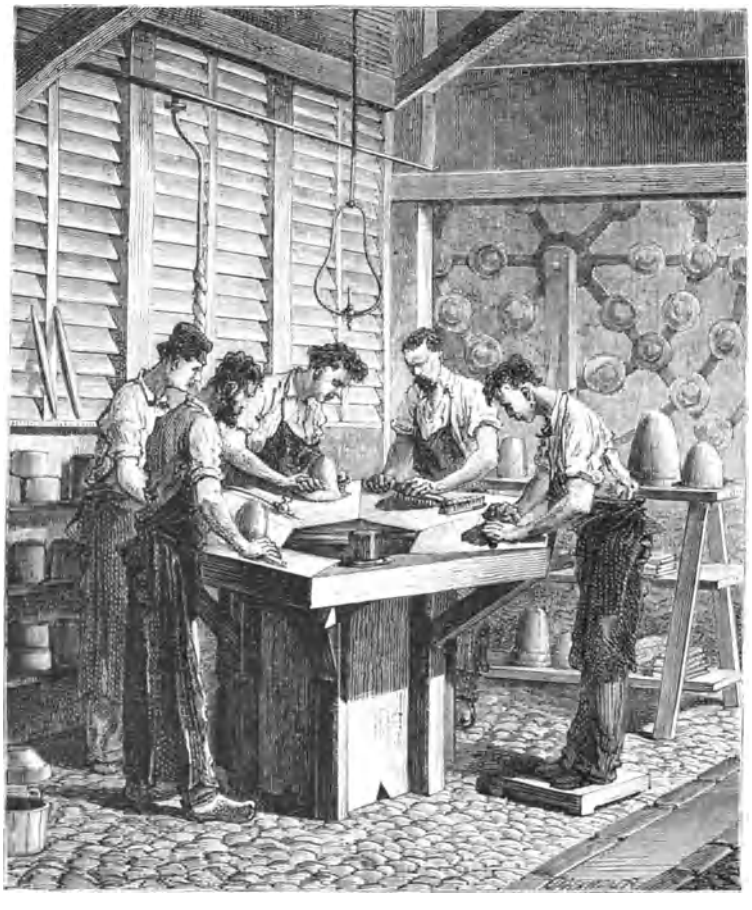

Nr. 401. Hutwalkerei.

aus einem an der Oberfläche besonders bearbeiteten u. verschönerten Filz, während die glanzlosen kurzhaarigen Hüte, deren Masse zum größten Theil Wolle ist, die naturelle, nur durch Abreiben mit Bimsstein verfeinerte Filzfläche zeigen und entweder weich verarbeitet werden oder ebenfalls eine Schellacksteife erhalten. Nächst den Filzhüten haben die Strohhüte eine ausgedehnte Verbreitung (vgl. Strohflechterei u. Panamahüte); viel getragen werden auch Hüte aus Bast (s. d.), Fischbein, die bes. im Schwarzwald gefertigt werden, aus Pferdehaaren, Manillahanf, Seide, geölter Leinwand für Schiffer, Tuch-, Woll- oder Baumwollstoffen 2c. Eingangszoll, je nach dem Material, 4—90 Mk. pr. Ctr.

Hutspäne, die zur Herstellung von Basthüten (s. unter Bast) nothwendigen Holzstreifen.

Hütte (Hüttenwerk), Anstalt zur Bearbeitung der durch den Bergbau gewonnenen Erze auf darin enthaltene nutzbare Metalle; dann überhaupt Gebäude, in denen Rohmaterialien verschiedener Art verarbeitet werden, z. B. Glash., Ziegelh. 2c.

Hüttenafter, s. Hüttengekrätz.

Hüttenbetrieb, s. Bergbau.

Hüttencentner = 115 K.

Hüttengekrätz (Hüttenafter), s. Gekrätz.

Hüttenheim, Gemeinde in Elsaß-Lothringen, Bez. Unterelsaß, Kr. Erstein, an der Ill, m. 2324 E. (1875), Baumwollspinnerei und Weberei, Papierfabrikation.

Hüttenhundert, s. Hundert.

Hüttenichts (Hüttenweiß), s. Zinkweiß.

Hüttenkunde, die Lehre über die Abscheidung nutzbarer Metalle aus Erzen in Hüttenwerken.

Hüttenrauch, s. Arsenik.

Hüttenweiß, s. Zinkweiß.

Hüttenwerk, s. Hütte.

Hüttenzins, die an einen Hüttenbesitzer zu zahlende Entschädigung für Benutzung seiner Hütte zum Verarbeiten fremder Erze.

Hutzelbrot, s. Brot.

Hutzinn, aus Malakka in Form kleiner Zuckerhüte kommendes Zinn.

Hutzucker, s. Zucker.

Huy (Hoey), Stadt in Belgien, Prov. Lüttich, an der Maas, mit etwa 10,800 E., die Brennerei, Gerberei, Fabrikation von Fayence, Papier, Weißblech u. Zink sowie Maschinenbau u. Getreidehandel betreiben. In der Nähe der Stadt befinden sich Eisengruben, Eisenhämmer u. Steinkohlenwerke.

Huysdoek, ungebleichte hessische u. westfäl. Hausleinwand, die in Holland gebleicht und ohne weitere Appretur nach den Kolonien verkauft wird.

Huzulen, ruthen. Volk in den Bergen Ostgaliziens u. der Bukowina.

Hvalper, norweg. Inselgruppe, am Eingang des Christianiafjords; Seebäder und Makrelenfischerei.

Hwang-ho, s. Hoangho.

Hyacinthus, s. Hyazinthe.

Hyalith (Glasopal, Gummistein), ein stark glasglänzender, durchsichtiger bis halbdurchsichtiger, weißlicher, gelblicher u. ins Graue spielender Stein, der in Mähren, Schlesien, Ungarn, Steiermark, Irland 2c. gefunden und zum Ersatz edler Opale verwendet wird, indem man ihn halbkugelförmig (en cabochon) schleift und mit schillernder Seide oder Pfauenfedern unterlegt.

Hyalithglas, eine schwarze vollkommen undurchsichtige Glassorte von schönem Glanze, aus der Gläser zur Aufbewahrung lichtempfindlicher Chemikalien, Schmucksachen, Leuchter, Tassen 2c. gefertigt werden. Eingangszoll: 12 Mk. pr. Ctr.

Hyalographie, die Kunst, Zeichnungen auf Glasplatten zur Vervielfältigung durch den Druck einzuätzen (vgl. ätzen).

Hyalosiderit, s. Chrysolith.

Hyazinth, s. Zirkon. — **Orientalischer H.** werden in nicht zutreffender Weise diejenigen Sapphire genannt, welche eine morgenrothe, ins Weiße od. Gelbe sich ziehende Färbung zeigen.

Hyazinthe, gemeine (Gartenh. Hyacinthus orientalis L.), Zwiebelgewächs mit saftigen schilfart. Blättern u. glockig-trichterförmigen, außerordentlich wohlriechenden Blüten von verschiedenster Färbung. Es giebt fast 2000 Varietäten der H. und die blühenden, in Treibhäusern gezogenen Pflanzen bilden, wie bes. die Zwiebeln einen Handelsartikel. Die schönsten H.-zwiebeln kommen aus Holland. Die Zwiebeln werden als den Haarwuchs verhindernd. des Mittel und die Samen gegen verschiedene Krankheiten u. den Biß giftiger Insekten angewandt.

Nr. 403. Hyazinthenzwiebel.

Hyazinthquarz (Hyazinth von Compostella), eine zu Schmucksteinen verwendete Quarzvarietät von bräunlichrother Farbe.

Hydantoinsäure, s. Allantoin.

Hyde, Fabrikort in England, Grafsch. Chester, m. etwa 15,000 E., Baumwollmanufaktur u. Steinkohlengruben.

Hyderabad, s. Haidarabad.

Hydnum, s. Stachelschwamm.

Hydra, 1) griech. Insel im Archipel, vor dem Meerbusen von Hermione, hat einen Flächeninhalt von 55 Q.km. u. zählt etwa 17,000 E., die als ausgezeichnete Seeleute bekannt sind und sich fast nur vom Fischfang nähren. 2) Hauptst. der Insel, mit etwa 7000 E., hat einen Hafen. Die Bewohner treiben neben Schiffbau nicht unbedeutenden Handel, Baumwoll- u. Seidenweberei.

Hydrangea, s. Hortensie.

Hydrargyrum, s. Quecksilber.

Hydrarsin, s. Alkarsin.

Hydrate, chemische Verbindungen des Wassers mit Oxyden oder wasserfreien Säuren.

Hydraulik, die Lehre von der praktischen Anwendung der Wasserkraft.

hydraulische Presse, durch Wasserdruck wirkende Presse zum Glätten von Druckbogen in Buchdruckereien, Pressen von Papier, Auspressen des Saftes in Zuckersiedereien u. zu vielen anderen techn. Zwecken.

hydraulischer Kalk, zu Wasserbauten tauglicher Mörtel aus Thon (mindestens 8 %) u. Kieselerde.

Hydrobenzamid, farblose Krystalle, giebt beim Erhitzen isomeres Amarin.

Hydrocharideen, s. Nixenkräuter.

Hydrochlorsäure, s. Salzsäure.

Hydrocyansäure, s. v. w. Blausäure (s. d.).

Hydrodynamik, die Lehre von den Bewegungsgesetzen der tropfbar flüssigen Körper, bes. die Lehre vom Ausfluß der Flüssigkeiten aus Gefäßen.

Hydroextraktor, Trockenmaschine nach dem Centrifugalsystem.

Hydrogen, s. Wasserstoffe.

Hydrographie, Beschreibung der Gewässer im Gegensatz zu der des Festlandes, ein Theil der physikal. Geographie.

hydrographisches Papier, mit Blutlaugensalzlösung od. Galläpfelabkochung präparirtes Papier, auf dem mit Wasser geschriebene Zeichen blau bez. schwarz zum Vorschein kommen.

Hydrojodsäure, s. v. w. Jodwasserstoffsäure.

Hydrokarbüre, s. Kohlenwasserstoffe.

Hydrologie, Lehre vom Wasser, besonders von den Mineralwässern.

Hydrologium, s. Wasseruhr.

Hydromechanik, die Lehre von dem Wasser in mechan. Hinsicht (vgl. Hydrodynamik u. Hydrostatik).

Hydrometer, s. Aräometer; dann Geschwindigkeitsmesser des fließenden Wassers.

Hydrooxygengas, s. Knallgas.

Hydrophan, s. Opal.

Hydrostatik, die Lehre von den Druckverhältnissen tropfbar flüssiger Körper. — **hydrostatische Wage**, zweiarmige Wage zum Wiegen eines Körpers erst in der Luft u. dann im Wasser bei der Bestimmung des spezif. Gewichtes des Körpers.

Hydrotachometer, s. Tachometer.

Hydrothionsäure, s. Schwefelwasserstoffsäure.

Hyères (Hières), Stadt in Frankreich, Depart. Var, Arrond. Toulon, unweit dem Mittelländ. Meer, mit etwa 10,800 E., steht mit Toulon durch Eisenbahn in Verbindung und ist seines milden Klimas wegen Aufenthaltsort zahlreicher Brustkranken. Die Bewohner der Stadt beschäftigen sich mit Obstkultur, Branntweinbrennerei, Bereitung wohlriechender Wässer u. Oele u. Salzgewinnung, außerdem mit Seidenraupenzucht u. Seidenspinnerei. Südöstlich liegen die Hièrischen Inseln.

hyetographische Karte stellt die Verbreitung des Regenfalles auf der Erde dar.

Hyetometer (Pluviometer, Ombrometer, Udometer), Instrument zur Messung der gefallenen Regenmenge.

Hygrin, s. Erythroxylon.

Hygrometer, Instrument zum Bestimmen des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft (vgl. Hygroskop).

Hygroskop, eine Vorrichtung zur ungefähren Schätzung des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, während das Hygrometer (s. d.) ihn genauer bestimmt.

Hykes, s. Bett (Bettdecken).

Hymenaea, s. Animeharz.

Hyoscyamin, s. Bilsenkraut.

Hyoscyamus niger, s. Bilsenkraut.

Hypanthocrinus, s. Liliensterne.

Hyperici herba, s. Johanniskraut.

Hypericum perforatum, s. Johanniskraut.

Hyperit (Hypersthenit), s. Paulit.

Hypersthen, Hypersthenit, s. Paulit.

Hyphaene, s. Pfefferkuchenbaum.

Hypnotica, Schlafmittel, z. B. Morphium, Chloralhydrat ꝛc.

Hypocistensaft, s. Cytinus.

Hypotenuse, in einem rechtwinkligen Dreieck die dem rechten Winkel gegenüberliegende Seite.

Hypothek, Unterpfand, Pfandverschreibung, die gerichtlich (in die Grund- od. Hypothekenbücher) eingetragene Verpfändung eines Grundstückes; Hypothekenbücher, gerichtliche Verzeichnisse der Immobilien eines Bezirks unter Beifügung der gegenwärtigen Eigenthümer und der auf den Immobilien ruhenden Reallasten u. Pfandrechte. Hypothekenbanken, s. Banken; hypothezieren, ein Grundstück als Unterpfand verschreiben; hypothekarisch, pfandrechtlich; Hypothekwechsel, ein Pfandwechsel, ein gedeckter Wechsel. (Vergl. auch die Art. Pfandrecht und Versicherungswesen.)

Hypsometrie, s. Höhenmessung.

Hyraceum capense, s. v. w. Dachsharn (s. d.).

Hyssopus, s. Isop.

Hystrix, s. Stachelschwein.

Hythe, Stadt in England, Grafsch. Kent, am Kanal, m. etwa 3400 E., Markthalle u. Seebad. Der Hafen ist versandet.

Nachträge und Berichtigungen zum zweiten Bande.

(Erg. = Ergänzung.)

Carmarthen (Caermarthen), Grafsch. im engl. Fürstenthum Wales, 2450 Q.km. groß mit 116,950 E., fruchtbar u. von fischreichen Flüssen durchströmt. Hauptprodukte sind Hafer, Klee, Gerste, Weizen, Steinkohlen (2½ Mill. Tonnen jährl.), Eisen, Blei, Silber; Ackerbau u. Viehzucht die Haupterwerbszweige. Hauptst. ist C. am Towy m. 10,500 E. u. Fabriken für Tauwerk, Eisenwaaren, Zinnplatten 2c.

Caub, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Wiesbaden, am Rhein u. an der Eisenbahn Rüdesheim-Oberlahnstein-Wetzlar, m. 2100 E., Weinbau u. Dachschieferbrüchen.

Celle (Erg.), 1875: 18,187 E.

Ceylon (Erg.). Landesmünze ist die Rupie (Rupee) in 100 Cents getheilt. Ein besonderer Tarif für Einfuhrzölle und Hafenabgaben besteht für diese Insel (der neueste Tarif ist abgedruckt im „Preuß. Handelsarchiv" 1877, Bd. I, S. 54—57). Der Handelsverkehr wird jetzt meistens durch die Hauptst. Kolombo vermittelt; Point de Galle ist nur bedeutende Kohlenstation u. Anlaufshafen der regelmäßigen Postdampfer im ostasiatischen Verkehr, welcher sich aber ebenfalls nach Kolombo ziehen wird, sobald die dortigen großen Hafenanlagen fertig sind. Trinkomale dient nur als Flottenstation.

Der Handel C.s betrug

	1874		1875	
Einfuhr . . .	113,8	Mill. Mk.	114,4	Mill. Mk.
davon Baargeld	20,5	„ „	24,7	„ „
Ausfuhr . . .	93,7	„ „	114,7	„ „
davon Baargeld	4	„ „	2	„ „

Die Hauptausfuhrartikel bestanden in Kaffee (731,000 bezügl. 924,000 Ctr.), Zimmt (1 bezügl. 1½ Mill. ℱ), Kokosnußöl (1,8 bez. 1,5 Mill. Gallons), Kokosgespinnste (80,000 und 59,500 Ctr.).

Charkow (Erg.). Es bestehen zur Zeit in diesem Gouvernement 520 industrielle Etablissements mit etwa 18,000 Arbeitern, welche für 50 Mill. Mk. Fabrikate erzeugen; am wichtigsten sind 24 Zuckerfabriken (19 Mill. Mk. Sandzucker u. Raffinade) und eine in Odessa neu errichtete Raffinerie auf Aktien, 126 Brennereien (11 Mill. Mk.), 12 Wollwäschereien (6 Mill. Mk.), 18 Konfektfabriken (2 Mill. Mk.), 122 Ziegeleien (1 Mill. Mk.), Dampfmühlen (1¼ Mill. Mk.), 13 Tabaksfabriken (1 Mill. Mk.), 4 mechan. Werkstätten (1 Mill. Mk.), ferner Fabriken für Talg, Seife, Lichte, Salpeter, Schwefelsäure, Pianofortes, Fayence, Papier, Wachsartikel, Bleiweiß, Alabaster, Glocken, Oelfarben, Mineralwasser, Saiten; Gießereien, Gerbereien, Seilereien.

Im Marktverkehr der Stadt C. wurden i. J. 1876 für 185½ Mill. Mk. Waare zugeführt und davon 92 Mill. Mk. abgesetzt.

Charlottenburg (Erg.), 1875: 25,900 E.

Chemnitz (Erg.), 1875: 78,209 E.

Cherson (Erg.). Von industriellen Etablissements gab es in diesem Gouvernement zu Anfang d. J. 1876 insgesammt 274 mit 1781 Arbeitern, welche für 5,311,366 Rb. Waaren lieferten; hierunter waren 25 Dampfgetreidemühlen mit 1,1 Mill. Rb. Fabrikat, 9 Wollwäschereien (928,000 Rb.), 47 Talgsiedereien u. 14 Lichtgießereien (822,000 Rb.), 25 Brennereien, 6 Dampfsägemühlen, 16 Gerbereien, 8 Tabaksfabriken, 19 Bierbrauereien, 4 Seifensiedereien, 11 Essigfabriken, 6 Equipagenfabriken, 1 Eisengießerei, 5 Wattenfabriken, 32 Oelstampfen, je eine Möbel-, Makkaronifabrik, Leimsiederei.

China (Erg.). Die Zahl der dem fremden Handel bedingungslos geöffneten Hafenplätze ist Anfang April 1877 um vier weitere Häfen vermehrt worden: Ichang in der Prov. Hupe, Wuhu in Anhui, Wenchou in Tschekiang und Pechai (Pakhoi) in Kuangtung. Diese Eröffnung erfolgte nach einer am 12. Sept. 1876 zu Tschifu abgeschlossenen Konvention zwischen dem großbritan. Gesandten und der chines. Regierung und werden gleichzeitig sechs Plätze im Innern am Jangtsekiang eröffnet: Tatung u. Antsching in Anhui, Hukou in Kiangsi, Wusuch, Luchikon und Shashis in Hukuang als Anlegeplätze für Dampfboote (s. a. „Deutscher Reichsanzeiger" vom 14. Dez. 1876).

Chodziesen (Erg.) heißt mit seinem Kreise amtlich „Kolmar in Posen". 1875: 2912 E.

Cooks-Archipel, s. Hervey-Archipel.

Daghestan (Erg.). Zu Weinland sind etwa 600 Dessjätinen (654 Hektar) verwendet, welche etwa 67,000 Wedro (à 12⅓ L.) im Werthe von 180,000 Mk. jährlich liefern.

Danzig (Erg.), 1) Reg.-Bez., 1875: 542,049 E. 2) St., 1875: 98,181 E.

Darmstadt (Erg.), 1875: 37,102 E. ohne Bessungen, das 1875: 6835 E. zählte.

Dedeagatsch, Hafenort am Aegäischen Meere, Endpunkt der Eisenbahn von Adrianopel, besonders Verschiffungsplatz für Getreide (etwa 1 Mill. K. oder 360,000 HL. jährl.). Der Hafen selbst ist eine offene Rhede, auch mangeln genügende Magazine zur Lagerung von Getreide.

Delitzsch (Erg.), 1875: 8235 E.

Den Bosch, s. Herzogenbusch.

Dessau (Erg.), 1875: 19,643 E.

Detmold (Erg.), 1875: 6956 E.

Deutschkrone (Erg.) hat seit 1877 eine städtische Baugewerkschule; 1875: 6091 E.

Deutschland (Erg.), 1875: 42,757,812 E.

Deutz (Erg.), 1875: 14,513 E.

Diedenhofen (Erg.), 1875: 7175 E.

Dirschau (Erg.), 1875: 9727 E.

Donaukreis (Erg.), 1875: 448,031 E.

Dorp (Erg.), 1875: 11,409 E.

Dortmund, (Erg.), 1875: 57,763 E.

Dramburg (Erg.), 1875: 5625 E.

Dresden (Erg.), 1) Amtshauptmannschaft 1875: 749,506 E. 2) Stadt, 1875: 197,295 E.

Drossen (Erg.), 1875: 5171 E.

Dudweiler (Erg.), 1875: 10,030 E.

Duisburg (Erg.), 2) Stadt, 1875: 37,371 E.

Dülken (Erg.), 1875: 6102 E.

Düren (Erg.), 1875: 14,542 E.

Durlach (Erg.), 1875: 6782 E.

Düsseldorf (Erg.), 2) Stadt, 1875: 80,750 E.

Ebingen (Erg.), 1875: 5605 E.

Ecuador (Erg.). Der Kongreß hat im Jahre 1875 mehrere für Ackerbau u. Handel sehr wichtige Dekrete erlassen; es ist die Verminderung des Einfuhrzolles auf eine Menge Artikel, ebenso die Herabsetzung des Ausfuhrzolles auf Kautschuk um 4 Pesos für den Quintal verfügt worden. Dann sind auf 30 Jahre die Kaffee-, Baumwoll-, Indigo-, Reis- u. Kochenillepflanzungen sowie die Milchwirthschaft von Abgaben befreit worden, was wesentlich zur Förderung der Landwirthschaft beitragen wird. Außerdem sanktionirte der Kongreß den Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuches, welcher mit großer Umsicht ausgearbeitet, den Erfordernissen der Gegenwart angepaßt ist und gegenüber dem alten span. Gesetzbuche sehr werthvolle Verbesserungen aufweist.

Ehrenfeld, St. in Preußen, Reg.-Bez. Köln, an der Köln-Aachen-Verviers-Eisenbahn mit 11,534 E., Dampfmahlmühlen, Dampffarbholzmühlenwerk, Glashütte, mechanischer Werkstätte und Fabriken für Mennig, Glätte, Farben, Nadeln, Maßstäbe, schmiedeeiserne und andere Röhren, Goldleisten, Draht, Drahtstifte, Metallwaaren, Maschinen, Kochherde, Nieten, Kunstdünger, Leim u. Salpeter.

Eibenstock (Erg.), 1875: 6553 E.

Eichstädt (Erg.), 1875: 7136 E.

Einbeck (Erg.), 1875: 6394 E.

Eilenburg (Erg.), 1875: 10,312 E.

Eisenach, Z. 4 v. oben lies 16,163 statt 16,057.

Eisenbahnen (Erg.). Die Gesammtlänge der Eisenbahnen in allen fünf Welttheilen betrug i. J. 1876: 299,646 km., in runder Ziffer 300,000 km. od. 8⅓ Mal die Länge des Erdumfangs. Dieses riesige Netz vertheilt sich folgendermaßen: Westeuropa: 48,255 km., davon entfallen auf Großbritannien u. Irland 25,318, auf Frankreich 22,837 km.; Centraleuropa: 34,632 km., nämlich Deutschland 27,956, Belgien 3370, Holland 1668, die Schweiz 1638 km.; Nordeuropa: 24,394 km., nämlich Dänemark 897, Schweden 3640, Norwegen 426, Rußland 19,431 km.; Osteuropa: 18,110 km., nämlich Oesterreich 9823, Ungarn 6415, Rumänien 826, Türkei 1046 km.; Südeuropa: 13,727 km., nämlich Griechenland 11, Italien 7521, Spanien 5347, Portugal 848 km., Gesammtsumme für Europa: 139,118 km. — Asien: 11,102 km., nämlich die asiat. Türkei 329, Kaukasus 305, Britisch-Indien 10,092, Ceylon 82, Java 267, Japan 27 km. — Ozeanien: 2488 km., nämlich Australien 2246, Neuseeland 242 km. — Afrika: 2509 km., nämlich Aegypten 1782, Algier 513, Kapland 105, Natal 3, Mauritius 106 km. — Nord- u. Centralamerika: 136,687 km., nämlich Vereinigte Staaten 128,880, Kanada 6440, Mexiko 536, Cuba 637, Jamaika 43, Costarica 67, Honduras 84 km.; Südamerika: 6841 km., nämlich Columbia 60, Bolivia 45, Venezuela 13, Brasilien 1265, Paraguay 70, Uruguay 376, Argentinische Konföderation 2200, Chile 1212, Peru 1600 km.

Eisenberg, Z. 2 von oben lies 5509 statt 5399.

Eisleben (Erg.), 1875: 14,378 E.

El Ahsa, s. v. w. El Hasa (s. d.).

Elberfeld, Z. 4 v. oben lies 80,599 statt 80,800.

Elmshorn (Erg.), 1875: 5184 E.

Emden (Erg.), 1875: 12,874 E.

Emmerich (Erg.), 1875: 8117 E.

Ems (Erg.), 1875: 6104 E.

Erfurt (Erg.), 2) Stadt 1875: 48,025 E.

Erlangen (Erg.), 1875: 13,597 E.

Ermeland (Erg.), 1875: 213,042 E.

Esbjerg, Hafen an der Westküste Jütlands, an der Bucht Graadyb, nördl. der Insel Fano, mit 1009 E., Ziegeleien und Schiffswerften. Wichtiger Ausfuhrplatz für Vieh, Speck, Butter nach England (etwa 10,000 Rinder u. 22,000 Schafe jährlich) durch regelmäßige Dampfer. Schiffsverkehr jährlich 200 Schiffe von 33,000 Tons eingehend u. die gleiche Zahl ausgehend.

Eschwege (Erg.), 1875: 7724 E.

Essen (Erg.), 1875: 54,852 E.

Eßlingen (Erg.), 1875: 19,602 E.

Ettlingen (Erg.), 1875: 5286 E.

Eupen (Erg.), 1875: 14,895 E.

Euskirchen (Erg.), 1875: 5487 E.

Falkenstein (Erg.), 2) Stadt im Königreich Sachsen, 1875: 5146 E.

Ferro (Hierro), die südlichste der Kanarischen Inseln, ist 270 Q.km. groß u. hat 5000 E., die bes. Ackerbau und Viehzucht treiben. Hauptprodukte sind Wein, Feigen u. Getreide. Hauptst. ist Valverde. Ueber die Insel zog man im 17. Jahrh. den ersten Meridian, von welchem aus die Längengrade gezählt werden (vgl. den Art. Meridian).

Finland (Erg.). Der Telegraph ist keine finnische Staatsanstalt, sondern steht unter russischer Verwaltung. Im Jahre 1875 wurden 94,096 Telegramme abgesandt (21,805 nach dem Auslande) und 99,289 Depeschen trafen ein (davon 20,788 von ausländischen Orten).

Das Recht, Handel zu treiben, hat jeder unbescholtene finn. Bürger, der seine eigene Sprache schreiben, der rechnen u. Handelsbücher führen kann. Will derselbe Handel in einer Stadt oder auf dem Lande innerhalb einer Meile von den Grenzen der Stadt treiben, so muß er in derselben Stadt Bürgerrecht haben u. die hiermit verbundenen Steuern zahlen. Auf dem Lande bezahlen die Kaufleute, außer andern Abgaben, eine für alle fixirte Steuer, welche aber 160 Mark jährlich nicht übersteigen darf.

Finsterwalde (Erg.), 1875: 6919 E.

Fische, S. 488, zweite Spalte, Z. 10 von unten lies Rußland statt Deutschland.

Flämische Wasser, lies Messer statt Wasser.

Fleisch (Erg.). Der Fleischexport aus der „Neuen Welt" in die „Alte" nimmt mit jedem Tage

größere Dimensionen an. Einerseits begehrt Großbritannien mehr u. stets mehr frisches Fleisch aus Kanada u. den Vereinigten Staaten u. andererseits Frankreich aus Argentinien. Den Fleischhandel zwischen Nordamerika u. England scheinen die Häfen von New-York u. Liverpool zum allergrößten Theile an sich zu ziehen. Bringen doch die zwischen denselben verkehrenden Dampfer jede Woche sowol lebende Rinder, als in Eisbehältern aufgehängte geschlachtete; die letzteren oft in so trefflichem Zustande, daß sie die in London zugerüsteten übertreffen. Die Hafenplätze, welche den Fleischverkehr zwischen Südamerika und Frankreich vermitteln, sind Rouen u. Buenos Ayres. Und hier hat eine völlig organisirte Gesellschaft mit einem Grundkapital von 7 Mill. Dollars die Sache in ihre Hände genommen u. eine ganze Reihe von Transportdampfern mit umfassenden Eisreservoiren erbauen lassen.

Flensburg (Erg.), 1875: 26,525 E.

Forbach (Erg.), 1875: 6173 E.

Forellen, S. 512, Z. 15 von unten lies umränderten statt unveränderten.

Forste (Erg.), 1) St. im Reg.-Bez. Frankfurt a. O., wird auch Forst geschrieben, hat 14,148 E. (1875) und außer den genannten Industriezweigen eine Maschinenbauanstalt, Wollspinnerei, mechan. Weberei, Walke, Appretur u. Färberei; es liegt an der Sorau-Kottbuser Eisenbahn.

Francisco, s. San Francisco.

Frangulin, s. Faulbaum.

Frankenberg (Erg.), 2) St. im Königreich Sachsen, 1875: 10,462 E.

Frankenhausen (Erg.), 1875: 4725 E.

Frankenstein (Erg.), 1875: 7492 E.

Frankreich, S. 535, erste Spalte, Z. 24 von unten lies Puy de Dôme statt Tuy de Dôme. S. 538, zweite Spalte, Z. 2 von unten lies Sarthe statt Parthe. S. 539, zweite Spalte, Z. 10 von unten lies 68 Mill. statt 56 Mill.

Freiburg unterm Fürstenstein (Erg.), 1875: 7853 E.

Frisches Haff, Z. 5 von oben lies Nehrung statt Nahrung.

Fuchs, S. 561, zweite Spalte, Z. 3 von oben lies erlegt statt erledigt.

Furtwangen (Erg.), seit Ostern 1877 ist hier als Staatslehranstalt eine Fachschule für Uhrmacher eröffnet.

Futschau (Erg.) besitzt auch eine im Aufschwung begriffene chines. Werft, auf welcher etwa 1700 Arbeiter Maschinen und Schiffe herstellen unter Leitung eines Franzosen, der dieselbe 1867 gründete.

Galicien (Erg.). Von gewerblichen Anstalten bestehen hier besonders 21 Papiermühlen, 3 Eisengießereien, 20 Leinwebereien, über 60 Gerbereien, 3 Dampfmühlen, 2 Dampfsägemühlen, 1 Cigarrenfabrik (Regie) zu Coruña mit über 3000 Arbeiterinnen, 1 Schiffswerfte, 220 Etablissements zum Einsalzen u. Konserviren von Sardinen.

Gjesvär, Fischerstation im norweg. Amt Finmarken in der Nähe des Nordkaps in 71° 12′ n. Br. mit der nördlichsten Telegraphenstation der Erde.

Gohlis, Dorf in schöner Lage in der nächsten Umgebung Leipzigs, durch eine Pferdebahnlinie mit diesem verbunden, hat 7013 E. (1875), ein pyrotechnisches Laboratorium, Bierbrauerei, Rauchwaarenfärberei und Fabrikation von musikal. Instrumenten, Lokomotiven-, Bau- u. Wagenwinden,

Gomotuh, Z. 6 von oben lies Coir statt Loir.

Gorée (Erg.), Handel mit Goldstaub, Gummi u. Elfenbein u. Einfuhr europäischer Waaren.

Gößnitz, St. im Herzogth. Altenburg, Ostkreis, Knotenpunkt der Eisenbahnen Leipzig-Chemnitz, Leipzig-Reichenbach-Eger, Gera-Glauchau, mit 3740 E., Fabriken für Maschinen, Lack, Firniß, Oelfarben, Kitt, Portlandcement, Branntwein, Manufakturwaaren, wollene Tücher, Weberwaaren, Schals, Knöpfe, Wagen; Dampffärberei und Bierbrauerei.

Hafen, ein irdenes Geschirr, Z. 6 von oben lies Glashafen statt Glashütte.

Haiman, lies Hainan statt Haiman.

Haiphong, Hafenplatz in der anamitischen Prov. Tonking, unter 20° 39′ n. Br. u. 106° 40′ östl. L. belegen, ist nach einem Abkommen zwischen der französ. Regierung u. der Regierung von Anam seit September 1875 dem fremden Handel geöffnet. Dieser Ort, Seehafen der Hauptstadt Hanoi, ist am Ufer des Songtanbackanals auf Bambusrohr erbaut, zählt etwa 9000 E., hat aber als Handelsort vorläufig selbst weniger Bedeutung, obgleich sich bereits hier 20 Häuser etablirt haben. Hauptexporte sind Seidenwaaren, Zinn, Rohseide, Droguen, Baumwolle, Sternanisöl, Champignons, Farbholz; die Ausfuhr vom 15. Sept. 1875 bis 15. April 1876 betrug etwa 1 Mill. Mk. Die Einfuhr ist bis jetzt noch von keinem Belang. Anamitisches und französ. Zollamt. Englisches und französisches Konsulat.

Hamburg, S. 738, erste Spalte, Z. 27 u. 28 von unten beziehen sich die Worte: „Der Waarenzoll von ¼ % ist seit 1. April 1874 aufgehoben" auf den früher zu zahlenden Zoll für in den Freistaat H. eingeführte Waaren und müssen daher an dieser Stelle fortfallen. In der Zollvereinsniederlage gilt bei der Einfuhr der Zollvereinstarif.

Ende des zweiten Bandes.

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde.

DAS HEUTIGE RUSSLAND.

Bilder und Schilderungen aus allen Theilen des Europäischen Zarenreiches.

Herausgegeben von **H. von Taukenau und L. von der Oelsnitz.**

Erster Band:
Das Russische Reich in Europa.
Mit 120 Text-Abbildungen und vier Tonbildern.

Zweiter Band:
Das Russische Reich in Asien.
Mit 120 Text-Abbildungen und vier Tonbildern.

Im Park von Peterhof.

Preis: I. Band: Geheftet 7½ Mk. = 4 Fl. 50 Kr. Elegant gebunden 9 Mk. = 5 Fl. 40 Kr.
II. Band: Geheftet 6½ Mk = 3 Fl. 90 Kr. Elegant gebunden 8 Mk. = 4 Fl. 80 Kr.

In gleicher Ausstattung und Darstellung erschienen:

Australien. Geschichte der Entdeckungsreisen und der Kolonisation. Von **Fr. Christmann.** Mit 120 in den Text gedruckten Abbildungen, 5 Tonbildern und 4 Karten. Geheftet 6 Mk. = 3 Fl. 60 Kr. Elegant gebunden 7 Mk. = 4 Fl. 20 Kr.

Centralasien. Landschaften und Völker in Kaschgar, Turkestan, Kaschmir und Tibet. Mit besonderer Rücksicht auf Russlands Bestrebungen und seinen Kulturberuf. Von **Fr. von Hellwald.** Mit 70 Text-Abbildungen, 3 Karten und 3 Tonbildern. Geheftet 8 Mk. = 4 Fl. 80 Kr. Elegant gebunden 10 Mk. = 6 Fl.

Ozeanien, die Inseln der Südsee. Aeltere und neuere Erforschungsreisen im Gebiete der Inselgruppen des Stillen Meeres. Herausgegeben von **Fr. Christmann** und **Richard Oberländer.** Mit 170 Text-Abbildungen, 9 Tonbildern, 3 Karten in Farbendruck und mehreren Karten.

Erste Abtheilung: Neu-Seeland, das Grossbritannien der Südsee. Geheftet 3 Mk. = 1 Fl. 80 Kr.

Zweite Abtheilung: Melanesien, Polynesien und Mikronesien. Geheftet 5 Mk. = 3 Fl.

Beide Abtheilungen zusammen geheftet 8 Mk. = 4 Fl. 80 Kr. Elegant gebunden 10 Mk. = 6 Fl.

Für die Jugendwelt.

Kane, der Nordpol-Fahrer. Arktische Fahrten und Entdeckungen. *Fünfte Auflage.* Mit 125 Text-Abbild. etc. Geheftet 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Eleg. gebunden 5 Mk. = 3 Fl.

Livingstone, der Missionär I. Aeltere und neuere Erforschungsreisen im Innern Afrika's. *Dritte Auflage.* Mit 94 Text-Abbildungen etc. Geheftet 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden 5 Mk. = 3 Fl.

Livingstone, der Missionär II. Neueste Erforschungsreisen im Süden Afrika's und auf dem Eilande Madagascar. In Schilderungen von **David Livingstone's** neuesten Forschungen während der Jahre 1858 bis 1864. Bearbeitet von **Dr. Richard Andree.** *Zweite Auflage.* Mit 80 Text-Abbildungen etc. Geheftet 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden 5 Mk. = 3 Fl.

Cook, der Weltumsegler. Mit 100 Text-Abbildungen etc. *Zweite Auflage.* Geheftet 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden 5 Mk. = 3 Fl.

Die Nippon-Fahrer und das wiedererschlossene Japan. *Dritte* Ausgabe. Mit 70 Text-Abbildungen etc. Geheftet 7 Mk. = 4 Fl. 20 Kr. Eleg. geb. 8 Mk. = 4 Fl. 80 Kr.

Die ostasiatische Inselwelt. Land und Leute von Niederländisch-Indien: den Sunda-Inseln, den Molukken sowie Neu-Guinea. Von **Dr. S. Friedmann.** Zwei Bände. Geheftet à 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden à 5 Mk. = 3 Fl.

I. Das Tropen-Eiland Java. Mit 120 Text-Abbildungen etc.
II. Sumatra, Borneo, Celebes, die Molukken und Neu-Guinea. Mit 100 Text-Abbildungen etc.

Die Franklinexpeditionen und ihr Ausgang. *Dritte Auflage.* Bis auf die neueste Zeit fortgesetzt. Mit 110 Text-Abbildungen etc. Geheftet 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden 5 Mk. = 3 Fl.

Abessinien, das Alpenland unter den Tropen und seine Grenzländer. Bearbeitet von **Dr. Richard Andree.** Mit 80 Text-Abbildungen etc. Geheftet 4 Mk. = 2 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden 5 Mk. = 3 Fl.

Die Preussische Expedition nach Ost-Asien während der Jahre 1860 bis 1862. Von **Gustav Spiess.** Mit 120 Text-Abbildungen etc. Geheftet 9 Mk. = 5 Fl. 40 Kr. Elegant gebunden 12 Mk. = 7 Fl. 20 Kr.